
Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/paulysrealencycl0009unkn

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL

SIEBZEHNTER HALBBAND

Hyaia — Imperator

STUTTGART
J. B. METZLERsche BUCHHANDLUNG
1914.

DE
5
P33
v.9

J. B. Metzlersche Buchdruckerei, G. m. b. H., Stuttgart.

Hyaia s. Hyaioi.

Hyaioi (*Ὑαῖοι*), eine Gemeinde der westlichen Lokrer, wird erwähnt gelegentlich des Zuges des Eurylochos gegen Naupaktos 426 v. Chr. bei Thuk. III 101. Nach ihm hieß ihre Hauptsiedelung *Πόλις*, E. Bauer Untersuchungen zur Geogr. u. Gesch. d. nordwestl. Landschaften Griechenl., Diss. Halle 1907, 26. Wenn Stephanos von Byzanz, der Thukydides zitiert, ihr den Namen *Ὑαία* gibt, so sieht man darin mit Recht eine Erfindung (Holsten bei Meineke z. d. St. Bursian Geogr. I 152, 4). Ein *Ὑαῖος* als Hieromnemon der Aitoler 208 v. Chr., SGDI 2528, 7; auf einem Schleuderblei Vischer Kl. Schr. III 273. [Bölte.]

Ὑακίνθια hieß eines der größten und heiligsten Feste, das in Amyklai bei Sparta alljährlich (Thuk. V 23. Ovid. met. X 219) im Monat Hekatombeus gefeiert wurde (Theodoret. affect. cur. VIII p. 908. Hesych. s. *Ἑκατομβεύς*), der wahrscheinlich dem attischen Thargelion entsprach (Unger Philol. XXXVII 17ff. Jahrb. f. Philol. 1888, 529ff. Busolt Griech. Gesch.[2] II 772, 2. Nilsson Griech. Feste 134f.). Das Fest hatte seinen Namen von Hyakinthos, einem alten chthonischen Lokalgott, dessen Kult dann aber mit dem des Apollon vereinigt wurde. Die spätere Sage (s. Rohde Psyche I 138, 1) erzählte von einem jugendlichen Liebling Apollons, den dieser durch einen unvorsichtigen Diskoswurf getötet habe, während der alte Hyakinthos bärtig und Vater mehrerer Kinder war (Hesych. s. *Ὑακινθίδες*. Apollod. III 15, 5. Hyg. fab. 238). Auf einem Untersatz in Altarform, in dem Hyakinthos begraben lag, stand ein altertümliches Erzbild des Apollon, an einer Seite des Altars befand sich eine niedrige bronzene Tür, durch die man am Feste dem Toten die *ἐναγίσματα* der neben dem Altar geopferten Tiere in die Grabkammer schob Paus. III 19, 3. Studniczka Österr. Jahresh. VI 123ff.). Wir haben eine ziemlich ausführliche Beschreibung des Festes in einem Auszug des Didymos aus den *Λακωνικά* des Polykrates, den uns Athenaios IV 139 D–F erhalten hat. Ganz Sparta zog auf der heiligen *ὁδὸς Ὑακινθίς* (Demetr. von Skepsis bei Athen. IV 173 F) nach Amyklai, und die Hauptstadt war an diesem Tag wie ausgestorben, man schloß Waffenstillstände und entließ Truppen aus dem Feldlager, um ihnen die Teilnahme an dem Fest zu ermöglichen (Herod. IX 7. Plut. Aristid. 10. Paus. IV 19, 3. III 10, 1. Xen. hell. IV 5, 11; Ages. II 17), Jungfrauen fuhren auf schön geschmückten Wagen hinaus, eine Reiterschar zog in Parade auch durch das Theater. Das Fest dauerte mindestens drei Tage, die *ἱερομηνία* wenigstens neun (Herod. IX 7ff.). Der erste Tag hatte einen traurigen Charakter (Rohde Psyche I 140, 1), er galt dem Heros Hyakinthos. Beim Opfermahl ging es ernst zu, nur bestimmte Speisen (Ziegenfleisch, eine besondere Art von Fladen, kein Brot) waren gestattet, Musik und Kränze fehlten, auch der Päan war verboten. Aber an den folgenden Tagen, die dem Apollon geweiht waren, herrschte Freude und Heiterkeit, wie an anderen Festen. Man trug Efeukränze (Macrob. Sat. I 18, 2), sang den Päan (Xen. hell. IV 5, 11; Ages. II 17), Fremde und selbst die Sklaven wurden festlich bewirtet, Knaben in schönen Gewändern führten Reigen auf, Frauenchöre traten auf und beteiligten sich auch an einer nächtlichen Feier (Eur. Hel. 1465ff. Nilsson Griech. Feste 137. Schroeder Athen. Mitt. XXIX [1904] 24ff.). Auch Agone fanden statt (Philostr. vit. soph. II 12. CIG 1440. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 19). Die spartanischen Frauen aber brachten dem Apollon einen neu gewebten Peplos dar (Schol. Pind. Isthm. VI 16. Paus. III 16, 3). Vgl. sonst noch Strab. VI 278. Wide Lakon. Kulte 290ff. Hermann Gottesd. Altert.[2] § 53, 36f. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 473f. Preller-Robert Griech. Myth. I 248f. 251, 5. Daremberg-Saglio V 304f. Stengel Griech. Kultusalt.[2] 218. Rohde Psyche I 137ff. Nilsson Griech. Feste 129ff. Fiechter Arch. Anz. (Arch. Jahrb.) 1909, Julisitzg. [Stengel.]

Hyakinthides (*Ὑακινθίδες*). Als Töchter des Lakedaimoniers Hyakinthos nennt uns Apollod. III 15, 8, 3 Antheis, Aigleis, Lytaia, Orthaia: als Minos Athen bedrohte und Hunger und Pest die Menschen dahinrafften, wären sie, um die Gefahr abzuwehren, am Grabe des Kyklopen Geraistos vom Vater geopfert worden (statt Lytaia las Meursius Lousia s. u., vielleicht eher Lyaia, Beiname der Artemis zu Syrakus, s. o. Bd. II S. 1393). Nach Hyg. fab. 238 opfert Hyakinthos (*Spartanus*?) die Antheis für die Athener einem Orakelspruche zufolge. Als ‚Jungfrauen' erwähnt sie Eur. Ion 278. Suid. s. *παρθένοι*, als Töchter des Lakedaimoniers Suid. u. Harpokr. s. v., nach Lykurg frg. 71 Bl. Hesych. s. *Ὑακινθίδες* setzt zwei voraus (hier wird Apollon geradezu mit Hyakinthos identifiziert). Ein attischer Demos der Phyle Oineis soll nach Steph. Byz. s. *Λουσία* nach der gleichnamigen Hyakinthostochter benannt sein (Lousia auch Beiname der Demeter in Thelpusa, Paus. VIII 25, 6). Nach einer anderen Überlieferung, die gegen die auffällige Vaterschaft eines Lakedaimoniers polemisiert, sind die H. Töchter des Erechtheus, die auf dem ‚Hügel Hyakinthos' (deshalb der Name H.) für das von den Boiotern bedrohte Vaterland starben, Phanodemos und Phrynichos bei Phot. 397 Pors., vgl. Ps.-Dem. or. LX 27. Diodor. XVII 15, 2. Escher Bd. VI S. 406 und 408; von den sechs Schwestern seien nur zwei, Protogeneia und Pandora, gestorben. Dieser H., der Vater meh-

55634

rerer Töchter, kann füglich nicht vom amyklaeischen Heros (s. d.), vom attischen Hügel (Phot. 397 Pors.) oder von der gleichnamigen Phyle auf Tenos (IG XII 5, 864. 872ff.) getrennt werden. Unter seinen Töchtern erinnert die Antheis (vgl. die Sage von Antheus und Polyboia, die mehrere Ähnlichkeiten mit der Hyakinthossage aufweist, Parthen. 14) direkt an die Hyazinthe, die übrigen Namen scheinen auf Artemis (s. u. S. 16) hinzuweisen. Der feststehende Zug der Sage, der Opfertod fürs Vaterland, geht auf ehemalige Menschenopfer in höchster Gefahr zurück (vgl. die Aglauriden, Leokorai usw., ebenfalls mit Bevorzugung der Zweizahl, Eitrem Die göttl. Zwillinge 79ff. mit weiteren Beispielen und vgl. Gruppe Gr. Myth. 1909 u. ‚Menschenopfer'). Weshalb eben Hyakinthos, dessen Kult ehemals weit verbreitet sein muß, ihnen zum Vater gegeben wird, und inwiefern hinter dieser Vaterschaft sich andere Beziehungen zwischen den H. und dem Hyakinthos verbergen, bleibt im dunklen. Die Hyaden (nach Maas Herm. XXV 406 Kurzform von H.) und der Regenzauber (Gruppe a. O. 833, 1) bleiben bei der Erklärung am besten unberücksichtigt. [Eitrem.]

Hyakinthikon Oion (*Ἰακινθικὸν Οἶον*, vgl. den Art. Hyakinthis), frühere Lesung von Inschriften der Kykladeninsel Tenos, L. Roß Inscr. gr. ined. II nr. 102, 6. 103, 8; s. den Art. Hiakinthos. [Bürchner.]

Hyakinthios (*Ὑακίνθιος*). **1)** Beiname des Apollon, Nonn. Dionys. XI 330, wo Dionysos wünscht, er möge nach seinem geliebten Ampelos den Beinamen Ampeloeis erhalten, wie Apollon nach seinem geliebten Hyakinthos den Beinamen H. erhalten habe. Hyakinthos als Epiklesis des Apollon in Tarent (Polyb. VIII 30, 2) und Anon. Laur. II 41 (Schoell-Studemund Anecd. I 267). S. Hyakinthos. [Jessen.]

2) Dorischer Kalendermonat: 1. in Byzantion nach dem Vokabularium des Papias (Mailand 1476, Venedig 1485, 91, 96) bei Bröcker Philol. II (1847) 246ff., das den H. in der entstellten Form Iatheos (s. d.) bietet und diesen dem Juli gleichsetzt; 2. in Kalymna Collitz Dial.-Inschr. 3593. Dittenberger Syll.² 868f.; 3. auf Knidos IG XII 1, 1418; 4. auf Kos, z. B. Collitz Dial.-Inschr. 3705. 3706 VIII 43; 5. auf Kreta in Lato, wo er als *Βακίνθιος*, geglichen mit dem *Ἑλχάνιος* von Knosos und einem unbekannten Monat von Olus, Bull. hell. XXIX (1905) 204 erscheint. Von dort ist er übergegangen in den römischen Sonnenjahrkalender der Provinz Kreta, der uns durch die hsl. Hemerologien bekannt ist. Er ist hier neunter Monat, 30tägig und reicht vom 24. Mai bis 22. Juni. Überliefert ist teilweise *Ῥαβίνθιος*, und Ideler Handb. d. Chronol. I 426 hat diese Form für die richtige gehalten. Aber in dem Hemerologium Leidense steht *Βακιν. μη. ϑ'*, und die Richtigkeit dieser Schreibung wird durch die angeführte Inschrift bestätigt. Vgl. Kubitschek Österr. Jahrb. VIII (1905) 110. Nilsson Griech. Feste 139, 2; 6. auf Rhodos IG XII 1, 4. 9. 155. 892. Inschr. von Magn. 55, 23; 7. in Thera IG XII 3, 325 (*πρὸ ιε̄ Καλανδῶν | Αὐγούστων. ὡς δὲ Θηραῖοι ἄγουσιν, ἐπὶ ἱερέως Φιλο | μήτορος τοῦ Φιλομήτορος, μηνὸς Ὑα[κ]ινθίου ἕκτη λήγοντος* d. i. 18. Juli 149 n. Chr.). 436. Als Heimat des Monats kommen nicht in Betracht die Fundorte der zahlreichen rhodischen Amphoren, z. B. in Sizilien, zu deren offiziellem Stempel meist die Angabe eines rhodischen Monats gehört; vgl. o. Bd. II S. 71. Die Lage des Monats, für den wir überall, wo er vorkommt, des allgemein dorischen Hyakinthienfestes wegen, dem er den Namen verdankt, Gleichzeitigkeit annehmen dürfen, ist uns für die ältere Zeit nicht überliefert. Doch wissen wir, daß die Hyakinthien bald nach den Isthmien gefeiert wurden (Xen. hell. IV 5), und daß diese den Asklapieien in Epidauros, deren Feier in den epidaurischen Monat Apellaios d. i. athenisch Skirophorion fiel (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1901. 57ff.), um neun Tage vorangingen (Schol. Pind. Nem. III 145). In diesen Monat fielen demnach wahrscheinlich sowohl die Isthmien wie die Hyakinthien, und ihm dürfen wir auch den Monat H. gleichsetzen, ein Ansatz, mit dem das oben genannte Datum des Kalenders von Thera 25. Hyakinthios = 18. Juli wohl vereinbar ist. Für dieselbe Gleichung hatten sich aus andern Gründen schon früher, ehe die Lage des Asklapieienfestes in Epidauros bekannt war, entschieden Bischoff Leipz. Stud. VII 369f. Busolt Jahrb. f. Philol. 1887, 50, wiewohl auch die Gleichungen mit athen. Thargelion und mit Hekatombaion in Betracht kamen; vgl. Gruppe Griech. Mythol. 165, 15. Nilsson Griech. Feste 129ff. Für den rhodischen H. gewinnen wir auf Grund der Gleichung mit athen. Skirophorion die neunte Stelle des mit der Herbstgleiche beginnenden Kalenderjahres; vgl. Herzog Funde und Forschungen 29. S. auch den Art. Hekatombeus. [Bischoff.]

Hyakinthis (*ἡ Ὑακινθίς*, von der Pflanze genannt, Murr Progr. Obergymn. Hall 1889, 44), Phyle und Ortschaft auf der Kykladeninsel Tenos in mehreren Steinurkunden des 4. und 3. Jhdts. v. Chr. (IG XII 5 nr. 864. 872. 873. 875. 877. 898 [hier *φυλὴ Ὑακινθίς*]; s. den Art. Hiakinthos). [Bürchner.]

Ὑακινθὶς ὁδός, erwähnt von Demetrios von Skepsis frg. 10 Gaede bei Athen. IV 173 F *ἐν τῇ Λακωνικῇ*. O. Müller Dorier II² 438 verknüpfte den Namen der Straße mit dem Fest der Hyakinthien und vermutete danach, daß sie von Sparta nach Amyklai führte. Ihm folgen Curtius Pelop. II 248. Bursian Geogr. II 124. Stein Topographie d. alten Sparta, Progr. Glatz 1890, 17. Guide-Joanne 1909, 431. [Bölte.]

Ὑάκινθος, ὁ und *ἡ* (*hyacinthus*). **1)** Name einer Blume, über deren Bedeutung schon viel geschrieben worden ist, am vollständigsten von Bissinger in dem Erlanger Gymnasialprogramm: ‚Welche Blume hat man sich unter dem *ὑ.* der Alten zu denken?' und nach ihm von Murr ‚Noch ein Wort über den *ὑ.*, Innsbruck 1888, 48ff., ferner in seinem Buche: Die Pflanzenwelt in der griechischen Mythologie, Innsbruck 1890, 256ff. und wiederum in: Die beschreibenden Epitheta der Blumen bei den griechischen und römischen Dichtern, Marburg a. Drau 1894. Beide kommen, wenn auch ersterer mit einigen Einschränkungen und Zweifeln, zu dem Ergebnisse, der *ὑ.* der Alten sei unsere Gartenhyazinthe, Hyacinthus orientalis L. Ich schließe mich dieser Meinung an und stütze mich dabei vor allem auf Theophrastos und Dioskurides, welchen man doch noch am ersten eigene Kenntnis zutrauen darf. Ersterer erwähnt

hist. pl. VI 8, 1ff. (= Plin. n. h. XXI 64) den ὑ. mehrmals, zuerst in dem Blütenkalender, wo in der dritten Gruppe der Frühlingsblüten neben *μέλαν ἴον*: *καὶ τῶν ἀγρίων ὁ ἑλειόχρυσος καὶ τῆς ἀνεμώνης ἡ λειμωνία καλουμένη καὶ τὸ ξίφιον καὶ ὑ. καὶ σχεδὸν ὅσοις ἄλλοις χρῶνται τῶν ὀρείων* .. erscheint, dann: *ὀλιγοχρόνια δὲ καὶ τῶν ἀγρίων τὰ λοιπὰ πλὴν τῆς ὑ. καὶ τῆς ἀγρίας καὶ τῆς σπαρτῆς· αὕτη δὲ διαμένει καὶ τὸ λευκὸν ἴον* . . . Damit ist ja nicht viel gesagt, aber da es später heißt: 3 *ἀνθεῖ δὲ καὶ ἡ ἶρις τοῦ θέρους*, so wäre damit doch ὑ. und *ἶρις* klar geschieden: eine vage Andeutung der Farbe gibt der Vergleich mit dem *πόθος*: (3) *οὗτος δ' ἐστὶ διτὸς, ὁ μὲν ἔχων τὸ ἄνθος ὅμοιον τῇ ὑακίνθῳ, ὁ δὲ ἕτερος ἄχρους λευκός*..... Mehr bietet Dioskurides m. m. IV 62 W. Der ὑ. [*οἱ δὲ Ἑλικωνιάς, οἱ δὲ πορφυρανθὲς, Ῥωμαῖοι βάκκουμ, οἱ δὲ οὐακκίνιουμ*] hat Blätter ähnlich denen der Trauben-H. (= Muscari comosum L.), einen spannenlangen, glatten grünen Stengel, der dünner ist als der kleine Finger, und darauf einen Schopf gebogener voll purpurfarbener Blüten. Auch die Wurzel gleicht der der Trauben-H. Das ist nun doch wohl Hyacinthus orientalis L.; leider ist das Bild im Cod. Constant. zu Wien (f. 357 v°) schlecht, so daß es Cohn für Hyacinthus, Daubenton aber für Scilla bifolia L. erklärt; ich weiß mit der Figur, die violette Blüten in einer Trugdolde zeigt, nichts Rechtes anzufangen. Bonnet (Essai d'identific. usw., Janus VIII [1903, 232]) deutet das Bild der Pariser Hs. 2179 auf Uropetalum erythraeum Boiss.(?). Ganz konfus scheint Plin. n. h. XXI 170 zu sein: *H. in Gallia maxime provenit. hoc ibi fuco hysginum tingunt.* Vergleicht man hiemit n. h. XVI 77: *item vaccinia Italiae in aucupiis sata, Galliae vero etiam purpurae tinguendae causa ad servitiorum vestes*, so muß man wohl Bissinger rechtgeben (a. O. 40f.), ‚nur weil man nach den Parallelversen: Theokr. X 28 *καὶ τὸ ἴον μέλαν ἐστὶ καὶ ἁ γραπτὰ* ὑ. und Verg. Ecl. X 39 *et nigrae violae sunt et vaccinia nigra* ohne Not ὑ. und *vaccinia* gleichsetzte (Serv. Georg. IV 183), sei der Name in die Literatur der Alten und darauf auch unter die Namen bei Dioskurides gekommen'; eine Ansicht, für die noch besonders der Umstand spricht, daß eben dieses Kapitel (III 73 W.), wo es heißt: *δελφίνιον . . . οἱ δὲ ὑάκινθος . . . Ῥωμαῖοι βουκίνους μίνορ* und *δελφίνιον ἕτερον, οἱ δὲ ὑ. Ῥωμαῖοι βουκίνους*, interpoliert ist. An die Schilderung des Dioskurides lehnt sich vielleicht indirekt an Isid. orig. XVII 9, 15 *h. herba est habens florem purpureum . . . . est autem radice et flore bulbi similis* . . . und daraus stammt Corp. gloss. lat. IV 86, 16. 524, 16 *hiachyntus (hiacinctus) flos purpureum.* IV 244, 8 *hiacintum flos porporeae.* V 503, 37 *iacinthus flos quasi rubens lilium.* Schwache Anhaltspunkte gibt auch noch Hom. Od. VI 231 (= XXIII 158) *κὰδ' δὲ κάρητος οὔλας ἦκε κόμας, ὑακινθίνῳ ἄνθει ὁμοίας*, wobei als tertium comparationis nicht die Farbe, sondern die Kräuselung der mit teilweise rückwärts gebogenen Perigonzipfeln dicht stehenden Blüten zu nehmen ist. Hieran knüpft an: Lukian pro imag. 5; amores 26. Philostrat. imag. I 24. II fin. Aristaenet. epist. I 1 (Bissinger a. O.), ferner Paus. I 35, 4: *Λέγουσι δὲ οἱ περὶ τὴν Σαλαμῖνα οἰκοῦντες, ἀποθανόντος Αἴαντος τὸ ἄνθος σφίσιν ἐν τῇ γῇ τότε φανῆναι πρῶτον· λευκόν ἐστιν, ὑπέρυθρον, κρίνου καὶ αὐτὸ ἔλασσον καὶ τὰ φύλλα· γράμματα δὲ ἔπεστιν οἷα τοῖς ὑ. καὶ τούτῳ*, welche Beschreibung wieder zu einer Bestimmung nicht ausreicht. Einige weitere Stellen von Prosaikern können erst besprochen werden, nachdem im folgenden die von Murr im Marburger Programm zusammengestellten Dichterstellen in der von ihm gewählten Ordnung wiedergegeben sind:

a. Blattwerk und ganze Pflanze: *ὑ. πυκνὸν καὶ μαλακόν* Il. XIV 349 (vgl. Plin. n. h. XXI 34); *mollia . . . vaccinia* Verg. Ecl. II 50; *molli . . . h.* Ecl. VI 53; *mollis . . . hi* Georg. IV 137. Anth. Lat. 420, 43; *languentis hi* Verg. Aen. XI 69.

b. Form der Blüten und des Blütenstandes; die zurückgekrümmten Perigonblätter: *ἁβρὰ πέτηλα ὑ.* Nonn. XIX 186; *hyacinthina lilia* Ovid. am. II 115; *formamque capit quam lilia* Ovid. met. X 212; *ἐπ' ἀνθεμόεντι κορύμβῳ* Nonn. XLVIII 588; *comam mollis hi* Verg. Georg. IV 137; c. Blütenfarbe: *vel niveos vel caeruleos h.* Colum. X 100; *coelestis luminis h.* IX 4, 4; *suavé rubens h.* Verg. Ecl. III 61; *dulce rubens* Nemes. Ecl. II 45, 48; *πορφυρέη ὑάκινθε* Euphorion frg. 38, 1 Meineke; *ὑ. πορφυρέην* Pankrat. frg. v. 1f. bei Athen. XV 677 f. Anth. Pal. V 147, 4; *οἷαν τὰν ὑ. ἐν οὔρεσι πείμενες ἄνδρες πόσσι καταστείβοισι, χάμαι δ' ἐπιπορφύρει ἄνθος* Sappho frg. 94, 2 Bergk; *purpureus color* Ovid. met. X 213; *purp. florem* XIII 395. Auson. VI 3, 5; *purp. h.* Manil. V 257; *Tyrioque nitentior ostro flos* Ovid. met. X 211; vgl. *nec te purpureo velent vaccinia fuco* Ovid. trist. I 1, 5; *ferrugineos h.* Verg. Georg. IV 183 (Serv. zu d. St. *f. i. e. nigri coloris; ipse enim dixerat ‚sunt et vaccinia nigra'*). Colum. X 305; *κυανέην θ' ὑ.* Nonn. XXXII 25; *ἀθρήσας θ' ὑ. ἴδον κυανόχροα χαίτην* Nonn. XVI 81; vgl. Philostrat. vit. Apoll. III 5 *κυάνεαι κάλυκες.* Eudok. viol.: *ὑποκυανίζει δὲ τὴν χρόαν τὸ ἄνθος*; *μέλαν* Theokrit. a. O. (X 28); *nigra vaccinia* Verg. Ecl. II 18. X 39; *v. nigro induit splendore humus* Claud. rapt. Pros. II 92f.; vgl. hiemit Hesych. s. v.: *ἰ. πόας εἶδος [τὸ ὑακινθόκομον]. εἴρηται δὲ ἀπὸ τοῦ Ὑακίνθου. [ὑακίνθινον· ὑπομελανίζον, πορφυρίζον· ὑακινθίνῳ . . . ἔστι δὲ ἄνθος μέλαν καὶ μαλακόν].* d. Wohlgeruch. *εὐώδης* hymn. Hom. Pan. XIX 26; vgl. *ἀναπνέων δ' ὑ.* Pherekr. frg. bei Athen. XV 685 a.

e. Standort: *ἐν οὔρεσι* s. o. Sappho a. O. *ὑ. φύλλα . . . ἐξ ὄρεος* Theocr. XI 26 f. *ἐλαρινῶν . . . φύλλων* Nonn. XLVIII 589; vgl. Euphorion frg. 38, 3 M. *et cum tristis hiems etiamnum frigore saxa rumperet . . . ille comam mollis iam tondebat hi* Verg. Georg. IV 136; *quotiensque repellit ver hiemem . . . . tu totiens oreris, viridique in caespite flores* Ovid. met. X 164. g. Die Zeichnung der Blüte. Euphor. frg. 38, 3 M. Moschos III 6. Nikand. Ther. 902. Georg. frg. 74 Schn. (Athen. XV 683 e). Anth. Pal. IV 1, 13. Nonn. Dionys. III 154. 163. XI 260. XII 756. 245. XIX 186. XXXIII 133. XL 256. Verg. Ecl. III 106. Ovid. met. X 206. 208. 215ff. (*AIAI flos habet inscriptum*) met. XIII 397; fast. V 224. Claud. rapt. Pros. II 131 Jeep. Auson. VI 3, 6. VIII 12. (Einzelne weitere Stellen, die nichts Besonderes besagen, s. Bissinger a. O. 9—15). Damit sind wir auch der Sagengestaltung näher getreten (Mythologisches s. Murr Die Pflanzen-

welt in d. gr. M. 156f.); zuerst soll also ein lakonischer Jüngling namens H., der von Apollon besonders geliebt wurde, von diesem durch einen unglücklichen Diskuswurf getötet und dann in die nach ihm benannte Blume verwandelt worden sein (Ovid. met. X 162ff. Apollod. bibl. I 3, 2. Paus. III 19, 3—5. Philostrat. imag. I 24). Das Mythische hat ganz abgestreift Isid. orig. a. O. *traxit autem nomen a puero quodam nobili, qui in saltibus inter purpureos flores repertus est interfectus eqs.* Dann tritt daneben die Aiassage (Colum. X 174. Ovid. met. XIII 397. Paus. I 35, 4 u. a.), und schließlich flossen die Vorstellungen ineinander, so Verg. Ecl. III 106. Ovid. met. XIII 397f. und noch mit Hinzunahme des Gladiolus Pallad. agr. I 37, 2, wo unter den Bienenblumen genannt wird *h. qui iris vel gladiolus dicitur similitudine foliorum.* Welche Blume also der oder jener Dichter meint, läßt sich gar nicht sagen; sehr oft wird, besonders bei Alexandrinern und Römern, gar keine Sachvorstellung vorliegen, sondern nur Herübernahme einer stehenden Formel. Medizinische Wirkungen sind nach Dioskur. a. O.: Die Wurzel hält, mit weißem Wein bei Kindern als Umschlag angewandt, wie man glaubt, die Mannbarkeit fern (vgl. Isid. orig. a. O.). Getrunken stillt sie Durchfall, treibt Harn und hilft gegen Bisse giftiger Spinnen. Die Frucht, welche noch adstringierender wirkt, hilft gleichfalls bei Verdauungsstörungen und beseitigt mit Wein getrunken Gelbsucht. Plinius setzt zudem mit Bezug auf den erstgenannten Punkt hinzu: *mangonicis venaliciis pulchre nota*, und sagt noch, es helfe der Same auch gegen *tormina*, *serpentes* und *scorpiones* mit Habrotonon gegeben (n. h. XXI 170). Galen folgt fac. med. simp. VIII (XII 146) im wesentlichen dem Dioskurides (*ἡ μὲν ῥίζα βολβοειδὴς ὑπάρχουσα*), der Pflanze selbst wird eine abkühlende, dem Samen eine reinigende, zusammenziehende Wirkung zugeschrieben. Dann kommt sie noch zweimal in den *ἀντιβαλλούμενα* vor. An ihn schließen sich Aet. 1 s. v. Paul. Aeg. VII 3 s. v.; den Dioskurides exzerpiert Oribas. XII s. v. [Stadler.]

2) Hyakinthos (*Υάκινθος* oder *Ἰάκυνθος*).

I. Name.

Wahrscheinlich ist die Vermutung Kretschmers (Einleit. in die Gesch. der gr. Sprache 404), daß der Name wegen der in ungriechischen Ortsnamen häufigen Endung *-νθος* auf die vorgriechische Bevölkerung zurückgeht. Fick (Vorgriech. Ortsnamen 153) macht dazu auf die mehrfach in Pflanzennamen wiederkehrende Endung *-ινθος* oder *-υνθος* aufmerksam (vgl. auch die Endung *-ισσος* in *Νάρκ-ισσος* und *Κυπάρ-ισσος*). Damit fallen die sonstigen Versuche, einen griechischen Stamm im Worte nachzuweisen (so die Ableitungen von *ὗς* ‚Schwein', von *ὕαξ* ‚Ferkel' [Meister Gr. Dial. II 322], von *ὗειν*, *ὑακίζειν* ‚regnen' [wiederum aufgenommen von Gruppe Gr. Myth. 833], auch die Zusammenstellung mit altind. *yuvaṣas*, lat. *iuvencus*, Brugmann Grundriß II 237, 1). Für Knidos muß man aus dem Beinamen der Artemis *Ἰακυνθοτρόφος* eine Form *Ἰάκυνθος* ansetzen, s. Collitz-Bechtel I 3501 (= Bull. hell. VII 485). Newton Halicarnass. Inscr. nr. 28, 52 (über den Vocalwechsel Brugmann Gr. Gramm.[3] 137. Danielsson Epigr. 26 — diese Form bietet auch Fulgent. 3, 5); auf Tenos lautet der Name *Ἰάκινθος*, IG XII 5, 864. 872ff. (s. u.). Zu Latos auf Kreta hat man *Βάκινθος*, d. h. *ϝάκινθος*, gesagt, Bull. hell. XXIX 204 nr. 67. Dazu paßt die lateinische Form *vaccinium* (vgl. Lobeck Pathol. serm. Gr. prolegg. 369). Ein Zusammenhang mit *Ὑαγνις*, dem phrygischen Erfinder des Flötenspieles oder der threnetischen Aulodie (Athen. XIV 624b. Schol. Aischyl. Pers. 941 u. a. [s. Stoll bei Roscher Myth. Lex. s. v.]) darf angesichts des vorgriechischen Ursprungs des H. als möglich bezeichnet werden (Jorp leitet, nach mündlicher Mitteilung, den Hyagnis von der Wurzel *swag*, im Litauischen *swagiu* ‚ich töne', ab).

II. Kultus.

1. Verbreitung des Kultus und des Namens (vgl. Wernicke o. Bd. II S. 71, der aber die rhodischen Henkelinschriften mit dem Monatsnamen H. auf die verschiedenen sizilischen Fundorte verteilt).

a) Amyklai. Belegstellen im folgenden.

b) Athen. Häufiger Mannesname, IG III 2, 78. 1124. 1156ff. und sonst, s. Index; Hügel, wo die Hyakinthiden geopfert wurden, *ὑπὲρ τῶν Σφενδονίων*, Phot. bibl. s. *παρθένος*, 397 Pors.

c) Byzanz? Monat Hyakinthios, wenn K. Fr. Hermann Philol. II 263f. die Glosse des Papias *Iatheos* richtig emendiert hat; vgl. Bischoff De fast. 374ff.

d) Cumae. Mannesname, IG XIV 870.

e) Kalymna. Monat Hyakinthios, Collitz-Bechtel Gr. Dial.-Inschr. III 1, 3593.

f) Knidos. Artemis hieß hier *Ἰακυνθοτρόφος* und hatte ein Fest *Ἰακυνθοτρόφια*, Collitz-Bechtel nr. 3501f. 3512.

g) Kos. Monat Hyakinthios, Paton-Hicks Inscr. of Cos 367f. = Collitz-Bechtel III 1, 3705. Mannesname bei Herzog Koische Forsch. 88 nr. 99.

h) Laodikeia. Mannesname, IG XIV 1402.

i) Lato (Kreta). Monat *Βακίνθιος*, Bull. hell. XIX 204 (danach ist *Ῥαβίνθιος* im Hemerol. Florent. [Bull. hell. III 303, 2] zu korrigieren), entspricht dem Monat Elchanios zu Knossos, dem Agranios zu Olus.

j) Rhodos. Monat Hyakinthios, IG XII 1, 982. Collitz-Bechtel III 1, 3760. 3836. 3759 col. IIIb. 4226. Kern Inschr. aus Magnesia a. M. 55, 23. Auf Henkelinschriften IG XIV 2393 passim. Collitz-Bechtel III 1, 4245 passim.

k) Skiathos. Mannesname, IG XII 8, 634 (Zeit des Septimius Severus).

l) Tarent. Grab des H. (cod. F[2] *Ὑάκυνθος*) oder des ‚Apollon H.', Polyb. VIII 30, vgl. Münzen bei Duc de Luynes Ann. d. Inst. 1830, TM 1, 2.

m) Tenos. Eine Phyle hieß Hyakinthos oder Hiakinthis, IG XII 5, 864. 872f. 875. 898. Ebd. auch ein Ort *Οἶον Ἰακινθικόν*.

n) Thera. Monat Hyakinthios, IG XII 3, 325, 20 (der 23. dieses Monats = 18. Juli). 436, 17 (Getreideopfer am 5. Artemisios und 5. Hyakinthios).

Außerdem Mannesname in Rom, IG XIV 1402

und 1846. In der kretischen Stadt Amyklaion (Steph. Byz. s. v., Amyklaioi erwähnt in Gortyn, Collitz-Bechtel nr. 5025, vgl. 4991, III 7f.) wird man gewiß auch von H. erzählt haben.

2. Feste s. den Art. Hyakinthia.

III. Sage.

Die älteste uns erreichbare Form der Sage ist die Darstellung am amyklaeischen Altar, wo Bathykles im 6. Jhdt. die Einführung des H. und seiner Schwester Polyboia in den Olymp dargestellt hat, als Parallele zu derjenigen des Dionysos und des Herakles, Paus. III 19, 3. Diese Sagenversion wird vermutlich schon damals in Sparta die maßgebende gewesen sein, ihre Ausführung den Wünschen der Auftraggeber entsprochen haben. Sie wurde auch später nicht vergessen, wie aus Nonn. XIX 102 hervorgeht, wo Apollon als der Gott, der das Leben nehmen und wiederherstellen kann, den H. zu neuem Leben erweckt. Die erste literarische Erwähnung des H., und zwar des verhängnisvollen Diskoswurfes des Apollon, findet sich bei Eur. Hel. 1472ff. Man wird annehmen müssen, daß der Dichter die Liebe des Gottes schon voraussetzt, besonders wenn man die Verbreitung des Motivs unter den Vasenmalern des 5. Jhdts. erwägt. Dann haben die alexandrinischen Dichter die Sage aufgenommen und ausgeschmückt, sowohl für die ätiologisierende Elegie wie für das pointenreiche Epyllion bot sie mit ihrer tiefen Liebesglut und schroffen Peripetie viele Reize. Schon Simmias und Euphorion (Welcker Kl. Schr. I 24ff.) haben die Sage von H. behandelt, dann Nikander (vgl. Ther. 902ff. m. Schol.), Bion — endlich nach alexandrinischen Vorbildern und zugleich auf die Notizen eines mythologischen Handbuches gestützt Ovid. met. X 162ff., der den Blick auf die Ätiologie der Blume und des Festes richtet (vgl. Knaack Anal. Alexandrino-Romana 30ff.). Apollon verläßt bei ihm Delphoi, wird wegen der Liebe zu dem jungen H. (*prima iuventa*) ein so trefflicher Jäger wie irgend ein Spartiate (an den Bogen, den er in Amyklai hält, anschließend). Um die Mittagszeit (also Apollon = *Sol*, Ἀπολλωνόβλητος = ἡλιόβλητος, Macrob. Sat. I 17, 11) geschieht das Unglück, indem H. eifrig nach dem von Apollon geworfenen Diskos greift (bei Nik. ther. 906 springt der Diskos vom Felsen zurück, vgl. Schol.). Er wird ins Gesicht getroffen und stirbt. Der trauernde Apollon verspricht, den toten Geliebten für immer selbst zu besingen zu den Tönen der Lyra (v. 205, wiederum an den tatsächlichen Kult anschließend), aus dem Blute aber entsteht die purpurrote Hyazinthe mit den silbernen Buchstaben *AIAI*, welche den Trauerruf aussprechen (*funesta littera*), und jährlich kehrt zur Erinnerung an den H. die feierliche Pompe zurück (*praelata pompa*). Die gewöhnliche Sagenversion gibt Apollod. I 3, 3 und III 10, 3. Inwieweit H. durch den Pfeil Apollons den Tod gefunden hat, hängt von der Beziehung einer Philodemstelle ab, περὶ εὐσεβ. p. 7 Gomperz (vgl. Schmid Philodem. 2f.); das Unglück wird wohl dann auf der Jagd geschehen sein. Bei anderen Autoren wird abweichend außer Apollon auch Zephyros der Liebhaber des H. genannt; er habe, verschmäht, dem Diskos die verhängnisvolle Änderung der Richtung geben, nachher habe Apollon nach ihm mit seinen Pfeilen geschossen. Diese Version findet sich bei Palaiphatos 46. Paus. III 19, 5. Luk. dial. deor. 14 (de salt. 45) — Apollon hat bei ihm das Grab des H. selbst gegraben —. Philostrat. imag. I 24. Philostrat. iun. 14. Philo Iud. 14. Liban. narr. p. 855. Theodor. prodr. VI 306. Niketas Eug. IV 250ff. Nonn. Dionys. III 156ff. (‚Apollon habe wegen des Westwinds und liebestrunken nicht scharf gesehen'). X 255. XXIX 97 (XI 259 ist H. Θερσιναῖος, XI 330 heißt Apollon Ὑακίνθιος, XIX 101 besingt einer den H. Ἀμυκλαίῳ τινι θεσμῷ). Lact. Plac. zu Stat. Theb. IV 223, vgl. Firm. Mat. de err. 12, 2. Westermann app. narr. 78. Tzetz. chil. I 239. Diese Sagenversion von der Eifersucht des Westwinds, die schon die Vasenmaler des 5. Jhdts. kennen und die alexandrinische Dichtung mit Vorliebe kultiviert, gründet sich wohl darauf, daß die Frühlingsblume gerade vom blumenbekränzten Westwinde (Philostrat. imag. 24) umarmt, Ζεφύρου πνείοντος emporsprießt (vgl. Kallim. in Apoll. 81 und die Sage von Chloris oder Flora [Ovid. fast. V 195ff.], Kyparissos als Liebling, Iris als Gemahlin des Zephyros) — es mag wohl auch sein, daß der Blumenfreund Apollon, der den H. verdrängt oder, wie die Legende sagt, tötet, den H. lieb hat, weil er die Hyazinthe liebt. Einem klügelnden Philister fiel aber die Konkurrenz des sanften Zephyros, der doch schon bei Palaiph. c. 46 barsch aussieht, schwer auf die Brust, und durch den kalten struppigen Boreas hat er der Frühlingsblume ein jähes Ende bereitet, Serv. zu Verg. ecl. III 63. Daß der junge H. (μειράκιον, πρωθήβης) außerordentlich schön war, wird oft hervorgehoben, z. B. Paus. III 19, 4 (Gemälde des Nikias). Philostrat. imag. 24. Liban. epp. 1522 Wolf; orat. II p. 489; εὐχαίτης heißt er Nonn. XIX 102, sein blondes Haar wird gerühmt, Philostrat. II 328 und 325 Kays. — hier erscheint er, wie bei Ovid und Philostrat. iun. imag. 14, als lakonischer Palästrite. Die Spartaner sollen ihn auf eine Linie mit Nireus und Narkissos gestellt, sich ebenso schöne Knaben gewünscht haben, Oppian cyneg. 362ff. Noch ein anderer Liebhaber des H. wird von einigen Quellen erwähnt, nämlich Thamyris, nach Apollod. I 3, 3 der erste Päderast; vgl. Arnob. adv. nat. IV 2, 6. Clem. Alex. protr. p. 21 a Sylb. Diese Version ist lediglich auf die Stellung des H. als Kitharspielers aufgebaut. Ein weiterer Schritt auf demselben Wege war es, wenn die liebliche Erato den Musenliebling, den ἐρώμενος des Apollon, heiratete, Schol. Eur. Rhes. 347 — eine Nachkommenschaft dieser Verbindung kann der Scholiast natürlich nicht aufzeigen. Ein Komiker hat endlich auf der attischen Bühne das Kehrbild des Herzenbändigers in der Gestalt eines widerlichen Kupplers gezeigt, Anaxil. frg. 27ff. Kock FCG II 272 (Ὑάκινθος ἢ πορνοβόσκος).

Die genealogische Anknüpfung des H. geht gewöhnlich von seiner lakonischen Heimat und seiner Kultstätte in Amyklai aus. Nach Apollod. III 1, 3 gebiert Taygete den Lakedaimon; dieser erzeugt den Amyklas, der wiederum mit der Lapithentochter Diomede die Kinder Kynortas und H. bekommt; vgl. Paus. III 1, 3. Tzetz. zu

Lykophr. 511 (Schol. Nikand. ther. 902f. Niketas 250. Tzetz. chil. I 239ff.). Ovid. met. X 196, vgl. XIII 395. Ibis 588 nennt dagegen den H. *Oebalides* (aber X 162 wie gewöhnlich *Amyclides*), ebenso Stat. silv. V 3, 53. Hygin. fab. 271. Luc. dial. deor. 14. Philostrat. iun. imag. 14. Auson. 110, 10. 162, 69 Peiper. Serv. Aen. XI 68 läßt die Wahl zwischen Oibalos und Eurotas offen. Oibalos ist nach der sonstigen lakonischen Überlieferung Sohn des Kynortas und Vater des Tyndareos (Paus. III 1, 3). Jedenfalls ist H. *puer regius*, Lact. zu Theb. IV 223. Verg. Ecl. III 106f. Eine andere Genealogie verweist H. (als Leierspieler und Sänger) in den Kreis der Musen und nach ihrer nördlichen Heimat, indem sie ihn von Kleio und Pieros, dem Sohne des Magnes, abstammen läßt, Apollod. I 3, 3, vgl. sein Verhältnis zu Erato und den etymologischen Zusammenhang mit Hyagnis, s. o.

Die Blume, der H., entsteht nach Ovid. met. X 164ff. Philostrat. imag. I 24 im Frühling (zur Zeit der Nachtgleiche), blüht vor der Rose, dauert aber am längsten von allen Frühlingsblumen, Theophr. hist. pl. VI 8. Plin. n. h. XXI 65f. (*flos vernus*). Plin. ebd. § 170 bezeichnet ihre Wurzel als *bulbacea*, zwiebelartig. Paus. I 35, 4 beschreibt die Blume, die nach dem Tode des Aias erschien, als weiß, etwas rötlich, sie selbst wie auch die Blätter wären kleiner wie diejenigen der Lilie (*κρίνον*), vgl. Nikander frg. 74, 30 Schn., Sappho erwähnt das *πορφύρον ἄνθος* frg. 94 Bergk, nach Verg. buc. III 62 *suave rubens*, die rote Farbe wird von Ovid. met. X 213 übertrieben — er, d. h. sein Gewährsmann, will durchaus das Blut des H. darin pulsieren sehen, vgl. Philostrat. II 224 Kays. Jedenfalls wird der H. eine lilienartige Kranzblume sein (unsere jetzige Hyazinthe sollen erst die Türken nach Europa gebracht haben). Sie entstand nach dem Tode des H. — statt des H. (Pal. 46. Serv. zu Verg. Ecl. III 63 ‚er wäre zu einer Blume verwandelt') oder ‚aus dem Blute', wie die meisten sagen (z. B. Philostrat. imag. 24. Schol. Nik. ther. 903. Ovid. usw.) oder auch aus der Asche (Philargyr. zu Verg. Ecl. III 63 — aus der Asche geht ja besser eine Blume als verwandelte Vögel hervor, und man kann den H. ebensogut verbrennen, wie nach Lukian ihn begraben lassen, wenigstens wenn man den Kult ganz aus dem Spiele läßt). Auf den Blättern lese man noch den Schmerzensruf *AIAI*, Ovid. met. a. O. (*funesta littera*). Philostrat. u. a. (dieselben Buchstaben fand man auch auf der Bohnenblüte wieder, Wünsch Frühlingsfest Maltas 37, vgl. das Verspeisen der Bohnen an den Hyakinthien). Anderen zufolge lese man auf den Blättern den Namen des H. (so Philargyr. zu Verg. Ecl. III 63), was ein scharfsinniger Ätiologe aus den ersten zwei Buchstaben eines linksläufig geschriebenen *Ἰάκινθος* herausgelesen hat (dies spricht doch Palaiph. 46 deutlich aus). Sehr wichtig für das Verhältnis des H. zur gleichnamigen Blume ist ihre medizinische Verwendung. Darüber handelt Plin. n. h. XXI 170: *mangonicis venaliciis pulchre nota, quae e vino dulci inlita pubertatem coercet et non patitur erumpere.* Damit stimmt Plin. n. h. XXXVII 123, wo die gleichnamigen Amethyste bald *paederotes* bald *anterotes* heißen, jedenfalls weil sie die Geschlechtsreife zurückhalten. Ferner wird sie nach Plinius gegen Epilepsie, Schlangenbisse (auch Nikand. ther. 902 — nach Plinius mit Habrotonum zusammen), giftige Spinnen, Ruhr und Harnzwang verwendet. In diesem Zusammenhange mag auch die antaphrodisische Macht des Efeu erwähnt werden, s. Olck Art. Epheu o. Bd. V S. 2834; mit Efeu hat man sich am zweiten Tag der Hyakinthien bekränzt, Athen. a. O.

IV. Kunstwerke.

Auf dem Altar zu Amyklai war nach Paus. III 19, 4 die Einführung des H. und seiner Schwester Polyboia in den Himmel dargestellt, Robert o. Bd. III S. 134ff. H. war bärtig, wobei Pausanias ebd. bemerkt, daß Nikias dagegen den H. als bartlosen wunderschönen Jüngling, die Liebe Apollons andeutend, gemalt hätte, vgl. Plin. n. h. XXXV 131, wonach das Gemälde sich im Tempel des Augustus zu Rom befand. Ferner liefert Philostrat. imag. 24 eine Beschreibung eines Gemäldes, ebenfalls Philostrat. iun. 14, vgl. Martial. epigr. XIV 173.

Von den erhaltenen Kunstwerken kommen, abgesehen von einer Bronzestatuette vom Amyklaion, die wohl den H.-Knaben selbst als Leierspieler wiedergibt (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1892 Taf. 2), besonders Darstellungen auf Vasen und Gemmen in Betracht. Die Vasenbilder, die sich auf H. beziehen, haben besonders durch die Untersuchungen Hausers (Philol. LII 210ff.) eine große Bereicherung erfahren. Auf einem Vasenbild des 5. Jhdts. im Wiener Hofmuseum (Abb. in Philol. a. O. = de Witte El. céram. IV 54. Reinach Répert. II 248) sehen wir den H. als knabenhaften, verschmitzten Schwanenritter dem auf der andern Seite hervorstürmenden geflügelten Zephyros seine *κυνοδέσμη* wegführend (nicht seine eigene ihm entgegenhaltend, wie Hauser meint), folglich eine Travestie einer ganz geläufigen Sage. Dazu führt Hauser die antaphrodisische (d. h. päderastische) Kraft der Hyazinthe aus Plin. n. h. XXI 170 an. Es gehören ferner hierher ein Vasenbild des Duris (Hartwig Meisterschalen Taf. 22) und ein Vasenbild im Berliner Antiquarium nr. 2305 Abb. ebd. Taf. 72. Schon Dümmler hat den H., einen Schwan reitend, in einer tarentinischen Tctta erkannt, Ann. d. Inst. 1883, 202, vgl. Philostrat. imag. 14, wo Apollon dem H. Schwäne als Reittiere verspricht, und eine Tctta in Athen, Overbeck Kunstmyth. Apollon 350 nr. 8. Zweifelhaft bleibt das Bild einer apulischen Amphora, Heydemann nr. 3282 (Arch. Ztg. 1883 Taf. 11). Dagegen finden den H. auf Gemmen wieder, als knieenden Jüngling mit Lyra und Blüte, Furtwängler Ant. Gemmen Taf. VIII 22f., wozu tarentinische Münzen zu vergleichen sind, Duc de Luynes Ann. d. Inst. 1830, 340. TM 1, 2 (Overbeck a. O. Münztafel III 1). Ebenfalls auf einer älterarchaischen Gemme, Furtwängler a. O. Fig. 66 (= Cat. Brit. Mus. nr. 263. Raspe-Tassie Taf. 21, 1187): H. als Schwanenritter, mit fliegendem Haare, einen Zweig in der Hand, dahinter Delphin, ‚lakonischen oder tarentinischen Ursprungs'; ein anderer Schwanenritter ebd. III 443, Abb. 218 bleibt wegen der Inschrift (*Ἔρος*,

nach Furtwängler = ἥρως, vom H.) ganz unsicher. Eine interessante Darstellung des blutenden H., der von einem am Boden liegenden Diskos getroffen ist, finden wir ebd. Taf. XX nr. 31 (= Cat. Brit. Mus. nr. 498, vgl. nr. 742). Sie will schon das Aition zur Entstehung der Blume illustrieren.

Unter vielen fraglichen Marmorgruppen, wo man Apollon und H. wiedererkennen will, kommt namentlich eine aus der Sammlung Hope in Betracht, Clarac Taf. 494, 966A (= Müller-Wieseler D. a. K. II nr. 139. Overbeck Kunstmyth. Apollon 510ff.).

V. Religiöser Charakter.

Wie uns die archäologischen Funde vom lakonischen Amyklaion lehren, welche Tsuntas im J. 1890 zu Tage gefördert hat (Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 1ff.), stand der Kultus des H. zu Amyklai schon im 2. Jahrtausend v. Chr. in voller Blüte und hat sich ununterbrochen bis in die spätesten Zeiten des Hellenentums fortgesetzt. Die nächstliegende Aufgabe der Forschung wäre nun, alles Apollinische aus den Hyakinthien auszuscheiden und auf dieser Grundlage den ursprünglichen Kult des H. zu rekonstruieren. Dies wird aber dadurch erschwert, daß die beiden Gottheiten anscheinend so intim miteinander verbunden sind: sie teilen nicht allein das amyklaeische Fest unter sich, sondern sind in Tarent in eine neue höhere Einheit, den Apollon-H., aufgegangen (Polyb. VIII 30, 2, vgl. Studemund Anecd. var. 267). Man muß schon von vornherein annehmen, daß es Berührungspunkte zwischen beiden Gottheiten gegeben hat. Aus den Funden am Amyklaion sehen wir, daß man dem H. nicht allein Tiere, wie Schafe (oder Ziegen?) und Rinder geopfert, Pferde und Hirsche geweiht hat (Tsuntas 14) — man hat ihn schon mit Leier- und Flötenspiel gefeiert (darunter das Vasenfragment mit Männerreigen und Votivgaben, die Flöten spielende oder Zymbeln schlagende Frauen wiedergeben). Diese beiden Instrumente gehören schon der vorgriechischen Inselkultur an, vgl. die zwei Kalksteinfiguren aus Keros bei Amorgos (Köhler Athen. Mitt. IX Taf. 6), eine Lyra mit sieben Saiten bietet der kretische Sarkophag aus Hagia Triada (Paribeni Rend. dei Lincei 1903, 343), und daß später beide Instrumente an den spartanischen Gymnopaidien in Gebrauch waren, lehrt Wolters Arch. Jahrb. XI 9 (anders v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 582). In einem bronzenen Knaben, der eine Kithara gehalten hat, sieht Tsuntas den ‚Apollon' (a. O. 18 mit Taf. 2), vielleicht haben wir hier den H. selbst als Παιάνης (gegen Wolters a. O. 8 spricht die Fundstelle, von Gymnopaidien zu Amyklai verlautet nichts Sicheres). Unter den sonstigen Votivgaben sind hervorzuheben doppelschneidige Äxte, geflügelte Frauen, zahlreiche Kränze, vor allem bronzene Diskoi (S. 17), welche einem Diskos werfenden H. lange, bevor er von Apollon getroffen wurde, geweiht sein mögen; vgl. über die Einzelfunde außer Tsuntas auch Todd Wace Catal. Mus. Sparta 225ff. De Ridder Cat. bronzes 814ff. und sonst (Perdrizet Rev. arch. 1897, 1ff.). Für die Feier in späterer Zeit zeugt die von Schröder Athen. Mitt. XIX 24ff. veröffentlichte Marmorstele aus dem Amyklaion (= Tod-Wace Catal. Sparta Mus. 202 nr. 687); in der oberen Reihe wird an den Altar eine Ziege (wahrscheinlich) herangeschleppt, in der unteren Reihe finden sich Tänzerinnen, Leierspielerin und Flötenspielerin — das Ganze soll als eine Illustration zu den Feierlichkeiten des zweiten Festtages dienen. Was den Charakter des Kultus betrifft, hat Rohde Psyche² I 137ff. diesen richtig bestimmt, indem er H. auf eine Linie mit den anderen begrabenen oder entrückten Heroen stellt, deren Kultus ein Seelenkult ist. Dem H. hat man die Opfergaben, die ἐναγίσματα, durch eine Tür ins Grab (zugleich sein ‚Altar') hinabgeschickt, und zwar abends oder in der Nacht (wie man vermuten darf), vgl. den Kultus des Heros Xanthippos zu Tronis in Phokis, Paus. X 4, 10. Wie von den Heroen erzählte man auch von H., daß er gestorben oder ‚verschwunden' wäre (Pal. c. 46: ‚statt des H. wäre die Blume erschienen', die folglich nicht wie sonst aus dem Blute entstand, ein andermal heißt es geradezu ἀφανὴς ἐγένετο), vgl. die Sagen vom Narkissos und Kyparissos, dem Lieblinge Apollons (beide wahrscheinlich dem Namen nach einer vorgriechischen Bevölkerung gehörig). An den Tod des H. hat man den Agon angeknüpft, wie die Pythien ein ἀγὼν ἐπιτάφιος für Python, die Nemeen für Archemoros, die Isthmien für Melikertes waren, vgl. die Leichenspiele zu Ehren des Patroklos. Vor allem zeugt das erste einfache Mahl mit der schönen Ruhe (vgl. den Heros Hesychos und Sigelos) vom urwüchsigen Heroencharakter des H. (Athen. IV 139D). Daß Brot, Backwerk und Bekränzung am ersten und dritten Tage fehlen (so will offenbar Polykrates bei Athen. a. O. verstanden werden), mag aus uralter Speisesitte stammen (gerade Kuchen und Kränze sind sonst im Toten- und Heroenkult herkömmliche Opfergaben, doch vgl. auch Ziehen Leg. sacr. nr. 90, an die Bedeutung des H. für die Getreideernte denkt Farnell Gr. Cults IV 265). Aber die Ausdehnung der engeren H.-Feier über drei Tage wird direkt aus der vorbildlichen Totenfeier der Einwohner stammen (vgl. die τρίτα des gewöhnlichen Trauerritus, das dreitägige Opferfest im Testamente der Epikteta, IG XII 3 nr. 330 und Ziehen Leg. sacr. nr. 117). Ja auch für die weitere Ausdehnung der Hyakinthien über zehn Tage (Herod. IX 8ff., ohne Grund beanstandet) zeugt gerade spartanischer Trauerritus, Plut. Lyk. 27 (vgl. außerdem Herod. VI 58. Dittenberger² 438, 46 und Ziehen Legr. sacr. nr. 49, 6). Schwieriger ist es, über den zweiten Tag, den Haupttag der Festfeier, zu urteilen; hier gehen auch die Anschauungen der Forscher am weitesten auseinander. An diesem Tage wird das große Festmahl, die κοπίς, gehalten, wozu alle, auch Freunde und Sklaven, eingeladen werden (Theodor. aff. cur. VIII 907 δημοθοινία, von den attischen Komikern als üppige Mahlzeit gelobt) und welche im Verein mit dem Paian der ganzen Feier ihr Gepräge aufgedrückt hat. Nach Polemon bei Athen. IV 138E ißt man Ziegenfleisch und Brot, außerdem frischen Käse, Wurst (von Ziegen) und Nachtisch (trockene Feigen und Bohnen), für die rituelle Bedeutung der einzelnen Bestandteile kommt besonders Ziehen Leg. sacr. 148 (aus Lindos) in Betracht

(gewiß nichts Orientalisches, zum Käse vgl. Strab. IX 1, 11. Athen. IX 375C und besonders Xen. de rep. Lac. II 9f. über die Orthia, Alkm. frg. 34B.; Ziegenkäse im Zauber Pap. Par. 1390ff. Wessely). Diese Anschauung hat Didymos bei Athen. a. O. dadurch zu korrigieren gewußt, daß er, den Lokalhistoriker Polykrates anführend, auf das Fehlen des Brotes am ersten und dritten Tage der Feier hinwies und die *κοπίς* auf den mittleren Tag beschränkte (anders, aber meines Erachtens unrichtig Nilsson Gr. Feste 133f.; die *βηρηµία*, Bekker An. I 226, 1 wollte schon Lobeck Aglaoph. 1064, auf das Epilykosfragment gestützt, mit den Hyakinthien identifizieren). Auch an der *κοπίς* der Tithenidien wurde Brot, und zwar Brot vom Ofen, zu den Ferkelchen gegessen (s. außer Polemon besonders Molpis bei Athen. a. O.). Es steht aber nichts im Wege, auch diesen Festtag dem H. zu geben. Daß die rituelle ‚Trauer' durch Freude unterbrochen wird, ist nichts Singuläres, vgl. die dreitägigen attischen Anthesterien mit ihrem Choentage (s. o. Hiller v. Gärtringen Bd. I S. 2373. Diodor. V 4 über die Thesmophorien zu Syrakus und vielleicht Schol. Soph. Ecl. 283). Es ist demnach anzunehmen, daß sowohl die Ziege (vgl. die spartanischen Münzen Cat. Brit. Mus. Laconia nr. 1 und 80, die tarentinischen Münzen s. o. Abschn. II 1, und die Stele aus Amyklai, Athen. Mitt. XXIX 25) wie der Efeukranz (der übrigens auch dem Grabkultus nicht fremd ist, Wächter Rel. Vers. und Vorarb. IX 1, 108, 1) und der Paian dem H. ursprünglich gehören — in der Hauptsache wurde der zweite Tag schon in ‚mykenischer' Zeit auf dieselbe Weise gefeiert (vgl. die Funde o., Männerchöre für die historische Zeit bezeugt Xen. Ages. 2, 17); die Opferstelle war nach Tsuntas a. O. schwarz von Brand und Blut. Die anschließenden Agone (Schol. Stat. Theb. IV 223 *H. in agone celebratur*) mögen zugleich die Reinigung des zur Erntezeit in den Krieg ausziehenden Heeres bezweckt haben (vgl. das Absingen des Paians, Strab. VI 278, 2 über den Aufstand der Parthenier, das Vorzeigen des Panzers des Timomachos, Aristot. bei Schol. Pind. Isthm. VI 18).

Apollon hat gewiß viele Anknüpfungspunkte gefunden, als er sich an die Seite des H. stellte auf dieselbe Weise, wie er in Sparta über dem Heiligtum der Ge (Paus. III 12, 8), in Delphoi über dem Grabe des Python (Varro de l. l. VII p. 304 Sp.) seinen Herrschersitz aufschlug (gegen den dorischen Ursprung dieses Apollon [Rohde Psyche² 140. v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 582] spricht seine Stellung zu Tegea, Paus. VIII 53, 3, und der Apollon Amyklos auf Kypern, Collitz-Bechtel I nr. 59). Man hat aber nie vergessen, daß das Fest außer dem Apollon auch dem H. galt, Paus. III 19, 3. Lact. Stat. Theb. IV 223. Wenn H. orakelt (Lact. a. O. VII 412 mit Lact. III 479 zusammenzuhalten, vgl. Philostrat. iun. imag. 14), mag er dies eher seiner Heroennatur als dem Apollon verdanken. Was das ursprüngliche Wesen des H. betrifft, muß man sich zunächst an seinen Heroenkult halten, sein Todestag und sein Hauptfest fallen zusammen. An dem Tode setzt auch die Legende mit richtigem Instinkte an (allzu skeptisch Rohde Psyche² I 138, 1). Später, nach dem Eindringen des Apollon, hat man den Tod des Heros durch die Himmelfahrt des Olympiers ersetzt und damit die Vergöttlichung des Herakles und Dionysos zusammengestellt (am amyklaeischen Altar), was doch der ursprünglichen Vorstellung von seinem Verschwinden oder seiner Verwandlung stricte zuwiderläuft, aber mit den sonstigen Entrückungslegenden der Heroen zusammentrifft, s. o. Bd. VIII Art. Heros. Diese Himmelfahrt kann folglich nicht mit der *ἐπάνοδος* der chthonischen Gottheiten zusammengestellt werden, wie Fougères bei Daremberg-Saglio III 1, 306 es tut. Man darf auch nicht das Geschick des Adonis heranziehen. Die Deutung des H. auf die Vergänglichkeit der Jugend (Preller) oder auf die dahinwelkende Vegetation (Schömann) u. dgl., des todbringenden Diskos auf die Sonnenscheibe darf jetzt als aufgegeben gelten. Eher wäre auf Leimon (Paus. VIII 53, 3) und Linos (Paus. II 19, 8) zu verweisen. Wenn H. auch Bedeutung für alles Wachstum und die Vegetation haben mag, scheint ihn, selbst jung, doch die Jugend besonders anzugehen, desgleichen seine ‚Schwester' Polyboia, die der spartanischen Artemis *Κορυθαλία* der Tithenidien, gleichfalls mit ihrer *κοπίς* (Athen. IV 139A), und der Artemis Hiakynthotrophos zu Knidos (s. o.) verwandt ist (vgl. Hesych. s. *Πολύβοια*, nach Diod. IV 68 Schwester des Amphiaraos). Diese Schwester tritt bei der Feier zurück, aber die rege Teilnahme der Frauen, zumal die nächtliche Mysterienfeier (Eur. Hel. 1470, vielleicht auch Hieron. adv. Iovin. I 308 und Plut. am. narr. 775C) zeugen von ihrer einstmaligen Bedeutung. Den vierhändigen und vierohrigen Apollon zu Amyklai (s. o. Bd. II S. 70 s. *Τετράχειρ*; vgl. Wide Lak. Kulte 95. Eitrem Die göttl. Zwillinge 82) läßt man vorläufig besser beiseite, mit dem Kultbilde zu Amyklai hat er wenigstens nichts zu tun (Unger Philol. XXXVII 21). Über die Rolle der Blume bei dem Feste verlautet nichts, wir wissen aber, daß sie zu Hermione im Feste der Demeter Chthonia (Paus. II 35, 5) und in Sparta (Philostrat. II 226, 15 Kays., vgl. auch Sappho frg. 56 Bergk) zum Bekränzen verwendet wurde. Literatur: K. O. Müller Dorier I² 357f. Unger Philol. XXXVII 12ff. Preller-Robert I 248f. Fougères in Daremberg-Saglio Dict. III 1, 305ff. Greve in Roschers Myth. Lex. I 2759ff. Wide Lak. Kulte 285ff. Nilsson Gr. Feste 129ff. [Eitrem.]

3) Hyakinthos, Eunuche der Honoria, von ihr als Sendling benutzt, um dem Hunnenkönig Attila ihre Hand anzutragen; Nach seiner Rückkehr wurde er auf Befehl Valentinians III. gefoltert und enthauptet, Ioh. Ant. frg. 199 = FHG IV 613. [Seeck.]

Hyalea (*Ὑάλεα*), späterer Name der Stadt Daldis im kleinasiatischen Maionien, Not. episc. X 237; s. den Art. Daldis o. Bd. IV S. 2021. [Bürchner.]

Hyameia (*Ὑάµεια* Steph. Byz. s. *Ὑαµία*, Paus. IV 14, 3. Das Ethnikon *Ὑαµείτης*, *Ὑαµίτης* Steph. Byz., Fem. *Ὑαµεῖτις* Ephoros FHG I 238, 20 bei Strab. VIII 361), nach Ephoros' Geschichtskonstruktion eine der fünf Provinzen (Schwartz Herm. XXXIV 446, 1), in die Kresphontes Mes-

senien einteilt; daher bei Steph. Byz. *τῶν πέντε μία*. Nach Pausanias überweisen die Lakedaimonier das Gebiet nach der Eroberung der Ithome den Nachkommen des Androkles. Niese Gött. Nachr. 1906, 119 hält H. für eine verschollene Periökenstadt. Die Lage zu bestimmen fehlt jeder Anhalt. O. Müller Dorier I² 97 hält es für das Gestade des messenischen Busens zunächst der Grenze Lakoniens; Bursian Geogr. II 160 A. sucht es in der unteren Ebene, Curtius Pelop. II 164 westlich des Pamisos, Leake Morea I 459f. im Nordwesten von Messenien. K. Müller zu Ptolem. III 14, 31 will bei Paus. IV 34, 4 *ὑπὸ τῷ ὄρει τῇ Μαθίᾳ* in *τῇ Ὑαμείᾳ* ändern, ohne alle Berechtigung. [Bölte.]

Hyameites s. Hyameia.

Hyameitis s. Hyameia.

Hyamia s. Hyameia.

Hyamos (*Ὕαμος*), Eponymos von Hyampolis (vgl. auch Hyampeia). Sohn des Lykoros (Eponymos von Lykoreia), gründete nach der deukalionischen Flut Hyampolis und vermählte sich mit Melantheia, der Tochter des Deukalion; diese gebar ihm die Melanis, die Mutter des Delphos, Schol. Eurip. Orest. 1094. Nach Paus. X 6, 3 war H., der Sohn des Lykoros, Vater der Kelaino, die dem Apollon den Delphos gebar. In den übrigen Versionen über die Abstammung des Delphos (s. o. Bd. IV S. 2700) fehlt H. In dem Stemma bei Schol. Aeschyl. Eumenid. 2, das die nächste Parallele zu Schol. Eurip. Orest. 1094 bietet, steht an Stelle des H. Kephisos als Gemahl der Melantho, Tochter des Deukalion, und Vater der Melaina, der Mutter des Delphos. [Jessen.]

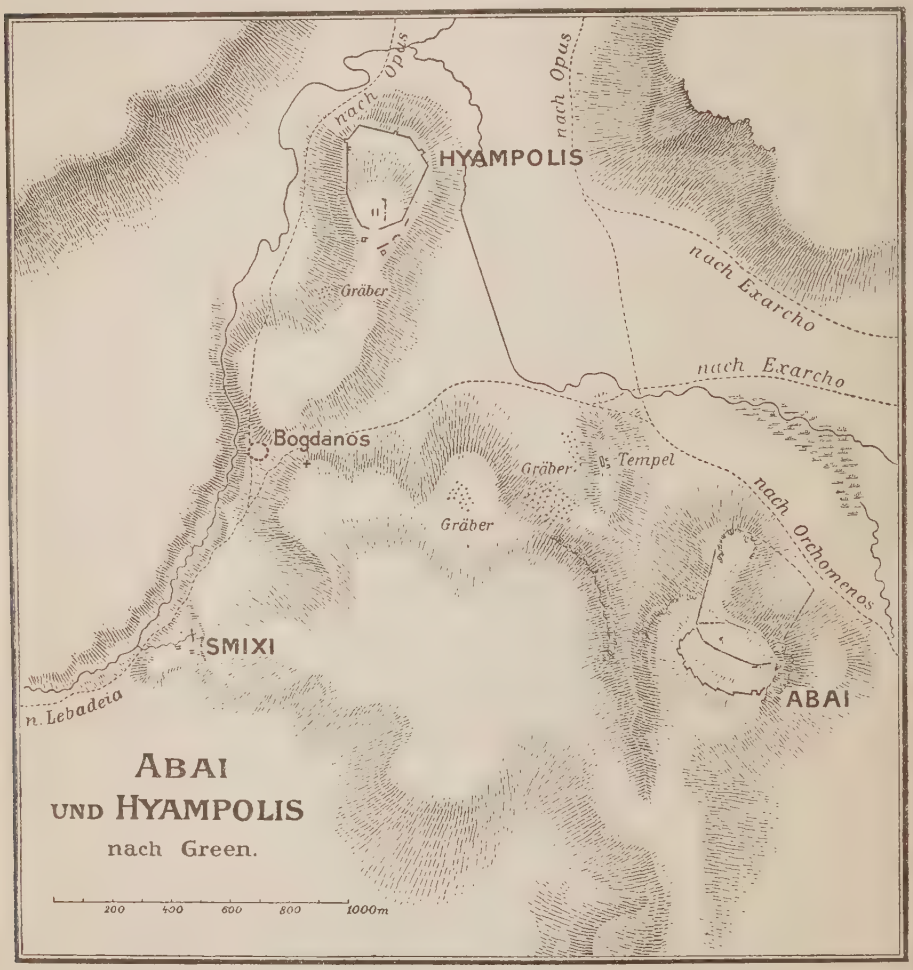
Hyampeia (*Ὑάμπεια*) hieß, wie Leake N. G. II 568 auf Grund von Herodot. VIII 39 festgestellt hat, der östlich der Kastalia sich erhebende Gipfel der Phaidriaden, heute Phlembúkos. Von ihm sollen einst die Frevler gegen das delphische Heiligtum herabgestürzt worden sein (Schol. Lukian. 4, 25 Rabe; andere Stellen bei Ulrichs Reisen und Forschungen I 54, 17), wie Aisopos: Plut. de sera num. vind. 12 = III 439, 14. 25 Bern. Suid. s. *Αἴσωπος*. Hausrath o. Bd. VI S. 1709, 40ff. Von Strab. IX 424 wird H. erwähnt. [Bölte.]

Hyampolis, Stadt in Phokis. Eustathios 275, 6 ist nur durch die verderbte Lesung seiner Strabon-Hs. zu der Annahme von drei Städten des Namens gekommen, s. Kramer zu Strab. IX 424 (II S. 281, 9ff.). *Ὑάμπολιν* Hom. Il. II 521. Dazu Herod. in Schol. A = II 35, 5 Lentz *οὕτως ἀνεγνώσθη ὡς φιλόπολις · ἓν γάρ ἐστιν*. Er kannte also die Lesung *Ὕαν πόλιν*, der wohl auch die seltsame Bemerkung Strab. IX 424 (Apollodoros) *Ὕα μετὰ ταῦτα ἐκλήθη ὑπό τινων* gilt, O. Müller Orchomenos² 485. A. Ludwich zu Hom. Il. II 521. Der Akkusativ *Ὕαν πόλιν* findet sich bei Strab. IX 401 (Apollod.). Diod. XVI 56. Schol. Eur. Or. 1094. Eine epichorische Namensform bezeugt Herodianos a. a. O., daraus Eustath. 275, 8, *ἱστοροῦσι δὲ τοὺς ἐγχωρίους καὶ σὺν τῷ ᾱ λέγειν Ὑσάμπολιν*. Der Genetiv *Ὑαμπόλιδος* bei Plut. mul. virt. 244 D = II 202, 19 Bern.; der Dativ *Ὑαμπόλιδι* ebd. 244 C = 202, 23; dagegen *ἐν Ὑαμπόλει* IG IX 1, 86, 1. Das Ethnikon *Ὑαμπόλιος* IG VII 3055, 39 (4. Jhdt.). IX 1, 226, 17f. SGDI 1747, 1 = Syll.² 859. 1877. 1. 2581, 286 (*Ὑαμπόλιος*) = Syll.² 268 (alle 2. Jhdt.); vgl. Dittenberger Syll.² 268 nr. 42 und Hermes XLI 166, 1. *Ὑαμπολίτης* Xen. hell. VI 4, 27. Schol. Eur. Or. 1094. Steph. Byz.

H. nimmt zusammen mit dem ganz nahe gelegenen Abai den östlichsten Teil von Phokis ein, der keilförmig zwischen Boiotien und Lokris vorspringt. Nach Osten gegen Opus bildet die breite Kalkmasse des Chlomos (1081 m) die Grenze (Strab. IX 416 *τούτοις δ' ὁμορεῖ Ὀποῦς*); ebenso sind es im Westen Kalkberge, die das Gebiet von H. von Elateia trennen: Varva, Sattel von Sphaka, Palaionoros (H. Ilias 695 m). Dazwischen dringt in einer Bucht von Norden her das Gebiet der alttertiären Ablagerungen bis an den Nordfuß des Palaionoros herein (Bittner 10f. und Übersichtskarte). Dies Neogengebiet bildet das Fruchtland von H. Die nördliche Grenze hat Kiepert FOA XIV über die Wasserscheide zwischen Euripos und Kephisos geführt; das Relief und die geologische Beschaffenheit des Bodens empfehlen es, sie etwas weiter nach Nordosten ausholen zu lassen, so daß sie das Dorf Zeli mit umschließt. Dieses und Kalapódi, mit 697 und 599 Einwohnern nach der Volkszählung von 1907, bilden heute die einzigen Siedlungen im Gebiet von H. Daß aber der Boden eine beträchtlich größere Einwohnerzahl ernähren könnte, beweisen die Angaben der Reisenden (Meletios II 323. Leake II 166ff.) und die Ruinen verlassener Dörfer. Der kleinere, nördliche Teil dieses Gebietes entwässert nach Norden und Osten zum Euripos, der größere, südliche, durch ein schmales, von Südwesten nach Westen umbiegendes Tal zum Kephisos (Leake 166f.). Der Bach, der dies Tal durchfließt, heißt bei Plut. Sull. 16 *Assos*. Er nimmt von Südosten her den Bach von Exarchos auf, der die Gewässer am Südabhang des Chlomos sammelt. Wie im Südwesten die Grenze gegen Parapotamioi verlief, ist ungewiß (Strab. IX 424 *πλησίον Παραποταμίων*).

Durch das Gebiet von H. führt die bequemste Verbindung zwischen Nord- und Mittelgriechenland, die einzige, die für Reiterei und schweren Troß in Betracht kommt (Grundy The Great Persian War 346). Nachdem die Straße von den Thermopylen bis zur Ebene von Opus der Küste gefolgt ist, überschreitet sie ohne wesentliche Schwierigkeiten in südwestlicher Richtung das Gebirge und betritt das Hochtal von Kalapódi. Von hier leitet eine Abzweigung nach Westen in die Ebene von Drachmani wie die heutige Chaussee über den Sattel von Sphaka; diesen Übergang benutzt die Route des Pausanias X 35, 1. Der andere Zweig der Straße folgt dem Tal des Assos nach Parapotamioi. An der Stelle, wo dies Tal nach Westen umbiegt, trennt sich eine direkte Straße nach Chaironeia und Lebadeia ab, die das Hadylion überschreitet (s. o. Bd. VII S. 2180, 64ff.). Eine vierte Route endlich biegt in das Tal von Exarchos ein, erreicht in südöstlicher Richtung dicht an Abai vorbei den Saum der Kopais und endet in Orchomenos. Dieser Route folgt Pausanias in umgekehrter Richtung von Orchomenos nach Opus X 1, 2. 35, 1. 5. IX 38, 9f. Heberdey Reisen des Paus. 107. Robert Pausan. als Schriftsteller 256. Durch Pausanias'

Angaben ist die Lage von H. vollkommen gesichert; sie ist schon von Meletios II 323 richtig erkannt, von Leake 167f. und Yorke 303 genauer bestimmt und beschrieben. Außerdem sind innerhalb des Mauerrings zwei Inschriften mit *YAM* gefunden (Yorke 303, 2). Die Ruinen liegen auf einem langgestreckten, etwa 30 m hohen Kalkhügel (Stat. Theb. VII 345 *acri subnixam scopulo*) in dem spitzen Winkel zwischen dem Bach von Exarchos und dem Flüßchen Assos (s. die Karte). Die Ringmauer von etwa 1200 m Länge ist in regelmäßigen Schichten aus Quadern erbaut und an der Nordostecke noch 3 m hoch erhalten. An der Nordwest-, Nord- und Nordostseite ist sie durch je einen viereckigen Turm verstärkt. Die erhaltenen Reste dürften aus dem



Ende des 4. Jhdts. stammen wie die von Abai und den von Tillard (Ann. Brit. School Ath. XVII 75) untersuchten phokischen Stätten. Innerhalb wie außerhalb des Mauerrings finden sich zahlreiche Mauerzüge, erstere nach Yorke aus byzantinischer oder mittelalterlicher Zeit, aber von den von Pausanias erwähnten Anlagen und Bauwerken (X 35, 6), der Agora und dem Bouleuterion, dem Theater und der von Hadrianus erbauten Halle, dem Tempel der Artemis haben auch Yorkes Grabungen nichts zutage gebracht. Nur das *φρέαρ* hat schon Leake 169f. in der großen Zisterne hellenischer Zeit wiedergefunden. Reiche Quellen lagen übrigens in geringer Entfernung bei Bogdános und Smixi (Leake 169). Die außerhalb des Mauerrings vorhandenen Reste werden zu dem von Xen. hell. VI 4, 27 erwähnten *προάστειον* gehören (Leake 168). Das Dorf Kleonai, bei dem die Niederlage der Thessaler stattfand, wird in der Hochebene von Kalapódi

zu suchen sein; vielleicht lag es auf dem Hügel Wardia in der Nordostecke, wo der Weg von Atalandi in die Ebene herabsteigt; auf der Westseite des Hügels sah Lolling einige alte Mauerfüge (Urbaedeker 318).

H. wird von Apollodor bei Strab. IX 401. 424. Schol. B zu Il. II 521. Paus. X 35, 5 als Gründung der aus Boiotien vertriebenen Hyanten (s. d.) bezeichnet, vermutlich mit Recht. Dagegen findet sich die Angabe, Hyamos, der Sohn des Lykoros, habe H. gegründet, nur in einem auch sonst durch willkürliche Konstruktionen charakterisierten Abschnitt (Schol. Eur. Or. 1094) und ist offenbar aus einer verfehlten Etymologie herausgesponnen. In demselben Scholion findet sich die Notiz, die Schol. B zu Il. II 517 wiederkehrt, Ornytos, der Sohn des Sisyphos aus Korinth (s. Roscher Myth. Lex. III 1050), sei den Bewohnern von H. zu Hilfe gekommen in ihrem Kampf gegen die Opuntier um den Besitz von Daphnus. Damit dürfte ein späterer geschichtlicher Krieg in mythische Zeit zurückgeschoben sein, so O. Müller Orchomenos² 124. Vischer Kl. Schr. II 223. Beloch Klio XI 439ff. Die geschichtlichen Ereignisse, die H. berühren, hängen zumeist mit seiner Lage an der bequemsten Einfallsstelle von Nord- nach Mittelgriechenland zusammen (Herod. VIII 28. Paus. X 1, 1). Im Gebiet von H. erleiden die Thessaler eine große Niederlage: Plut. mul. virt. 244 D = II 302, 19 Bern., vgl. Busolt Griech. Gesch. I² 700, 1. Hiller von Gaertringen o. Bd. IV 2012, 57ff. Beloch Griech. Gesch. I² 1, 340, 1. I 2, 205f. 480 v. Chr. wird H. von Xerxes wiedergebrannt (Herod. VIII 33. Paus. X 35, 6), 395 vergeblich von den Boiotern berannt, Hell. Oxy. XIII 5. E. Meyer Theopomps Hellenika 204f. 371 erobert Iason von Pherai den unbefestigten Teil der Stadt und verwüstet das Gebiet, Xen. hell. VI 4, 27. 347 erfechten die Boioter bei H. einen Sieg, Diod. XVI 56. 346 wird H. von Philipp zerstört, Paus. X 35, 6. Im zweiten makedonischen Kriege steht H. auf seiten Philipps und wird 198 von Flamininus genommen, Liv. XXXII 18, 6. Hermann-Swoboda Staatsaltertümer III 343, 5. Eine Zeit bescheidener Blüte, die mit Caesar oder Augustus zu beginnen scheint (Dittenberger zu IG IX 1, 90), folgt unter den römischen Kaisern; Hadrianus schmückt die Stadt mit einer Säulenhalle (Paus. X 35, 6), eine Ehrenbasis gilt vielleicht noch Septimius Severus (Yorke 308 n. 4).

Unter den Kulten von H. ist der wichtigste der der Artemis, Paus. X 35, 7. Eine Weihung an sie IG IX 1, 88. Neben sie tritt Apollon in der stark zerstörten Inschrift ebd. 87 über Weihung von Grundstücken, wenn diese nicht nach Abai gehört (Yorke 293). Als Hauptfest der Artemis nennt Plut. mul. virt. 244 D = II 302, 21 Bern. und quaest. conv. IV 1 = IV 140, 1 Bern. die Elaphebolia, während IG IX 1, 90 = Yorke 309 n. 5 ein Unbekannter sich rühmt, in den *μεγάλα Ἐλαφηβόλιά τε καὶ Λάφρια* Wettkämpfe gestiftet zu haben. Nilsson Griech. Feste 221ff. hält Laphria für den heimischen, Elaphebolia für den eingedrungenen attischen parallelnamen. Den Kult von Sarapis, Isis, Anubis und Feier der Bubasteia bezeugen IG IX 1 88. 89. 92; *τὰ μεγάλα Καισάρεια* ebd. 90.

Bittner Denkschr. Akad. d. Wissensch. Wien, Math.-naturw. Cl. XL 1878 und Übersichtskarte des festländischen Griechenland. *Μελετίου Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα. Ἐν Βενετίᾳ* 1807. Leake Northern Greece II. Vischer Erinnerungen u. Eindrücke 628f. Bursian Geogr. I 164f. Yorke Journ. hell. Stud. XVI 1896, 293f. Geschichte und Kulte, 303 Lage und Reste, 306ff. Inschriften. Frazer Paus. VI 442ff. Hitzig-Blümner Paus. III 823f. Carte de la Grèce. Aufnahme von Green Journ. hell. Stud. XIV Pl. XV; darnach beistehende Karte. [Bölte.]

Hyanteia s. Hyantes.

Hyantes (*Ὑαντες*), ein vorgriechisches Volk (*βάρβαροι*), Strab. VII 321. IX 401 (Apollod.). Schol. Apoll. Rhod. III 1242. Tzetz. zu Lyk. 434 = Schol. Pind. Ol. VI 148, in Boiotien, Strab. VII 321. IX 401 (Apollod.). 424. 464 (Apollod.); daher wird H. als Synonym für Boiotoi gebraucht, Etym. M. 311, 26 = Tzetz. Lykophr. 434. Plin. n. h. IV 26, *Ὑάντιος* für boiotisch, Apoll. Rhod. III 1242 und Schol. Stat. Theb. I 183. Enger begrenzen Paus. IX 5, 1 und Tzetzes = Schol. Pind. ihren Wohnsitz auf das Gebiet von Theben, Steph. Byz. s. *Ὑαντες* auf die Gegend um das Alalkomenion. Sie werden aus ihren Sitzen vertrieben durch Kadmos bei Paus. IX 5, 1. X 35, 5, durch die Boioter bei Strab. IX 401 (Apollod.). Ein Teil wandert nach dem östlichen Phokis aus und gründet dort die Stadt Hyampolis, Strab. IX 401 (Apollod.). 424. Paus. X 35, 5; ein anderer Teil gelangt nach Aitolien, Strab. X 464 (Apollod.). Steph. Byz. s. *Αἰτωλία* = Eustath. 311, 18; vgl. Gruppe Myth. I 343, und diese Sage hat schon Phrynichos in den Pleuroniai (frg. 5 S. 721 N.) erwähnt. Nach Steph. Byz. s. *Ὑαντες .... ἔστι καὶ Ὑαντία πόλις Λοκρῶν* müßte man annehmen, daß auch im westlichen Lokris H. sich angesiedelt hätten. Aber wie bei Plut. quaest. Graec. 15 = II 328, 26 Bern. (vgl. Eustath. 277, 20ff.) das hds. *ὑάνθειαν* in *Οἰάνθειαν* zu ändern ist (K. Müller zu Ptolem. III 14, 3) und nicht mit Rose in *Ὑάντειαν* (Bauer 22, 1) und bei Polyb. V 17, 8 überliefertes *ὑανθέων* in *Οἰανθέων* (gegen Brandstäter 13, 2), so liegt auch bei Steph. Byz. eine Korruptel dieses selben Namens vor. Als Ableitungen des Namens gibt Steph. Byz. s. *Ὑαντες*: *Ὑάντειος, Ὑάντιος, Ὑαντῖνος*; s. *Αἰτωλία*: *Ὑαντίς. Ὑάντιος* hat Apoll. Rhod. III 1242, *Hyantēus* Stat. Theb. I 183. O. Müller Orchomenos² 124. Brandstäter Die Geschichten des ätolischen Landes, Volkes und Bundes u. Philol. VIII 48. Bauer Untersuch. z. Gesch. u. Geogr. der nordwestl. Landsch. Griechenl., Diss. Halle 1907. [Bölte.]

Hyantheia s. Hyantes.

Hyanthidas (*Ὑανθίδας*). Nach Paus. II 4, 3 waren H. und Doridas, die Söhne des Propodas, die letzten korinthischen Könige aus dem Geschlecht der Sisyphiden; sie übergaben die Herrschaft dem siegreichen Führer der Dorer, Aletes, und durften zur Belohnung dafür in Korinth bleiben, während ihr Volk vertrieben wurde. H. und Doridas scheinen mythische Ahnherren von korinthischen Geschlechtern zu sein, die ihren Ursprung an das alte Sisyphidenhaus anknüpfen wollten. Wie der Name Doridas an die Dorer erinnert (O. Müller Dor. I 87), so hat man den Namen H. mit dem Stamme der Hyanten zu

sammengebracht (Duncker Gesch. d. Altert. V 24, 1. Tümpel o. Bd. I S. 1369 unter Aletes). Dann müßte man statt Ὑανθίδας (alle Hss.) eigentlich mit dem Scholiasten Jahrb. f. Philol. LXXXIV 44 Ὑαντίδας lesen. Crusius bei Roscher Myth. Lex. I 2766 s. H. lehnt den Zusammenhang mit den Hyanten ab und verweist auf Namen wie Hyantheia-Oiantheia (vgl. Euanthes Nr. 1 o. Bd. VI S. 846), die mit *ἄνθος* zusammengebracht werden. [Jessen.]

Hyantia s. Hyantes.

Hyantis s. Hyantes.

Hyapeia, Steph. Byz. Ὑάπεια, *πόλις Φωκίδος, ἀπὸ Ὑάπου. ὁ πολίτης Ὑαπεύς.* Sonst unbekannt. [Bölte.]

Hyarbesytai (*οἱ Ὑαρβεσυταί*, aus karischem Sprachgut von einer Örtlichkeit abgeleitet), Phylenname zu Mylasa im kleinasiatischen Karien, Athen. Mitt. XV (1890) 270ff. Die Inschrift enthält einen Beschluß der Phyle betreffend Opferung von Silberschalen an Zeus (Stratios?). Judeich tut dar, H. sei nicht der Name einer ländlichen Tribus; s. den Art. Mylasa. [Bürchner.]

Hyarotis, ostwärts nach Hydaspes und Akesines der dritte der großen Pañgābströme. Diese Namenform bei Strab. C. 694. 697. 699. Arrian (anab. V 4, 5. 14, 24. 29. 25, 5. VI 14, 4f. VII 10, 6; Ind. 4, 8) nennt ihn nach dem anderen Zweig der Überlieferung über den Zug Alexanders weniger gut *Hydraotes*. Bei Curtius lesen die Hss. (IX 1) *Hiarotis*. Auf der Ptolemaioskarte (VII 1, 26 ed. Nobbe) *Ryadis* (*Ruadis*) *ἢ Adris*, nach ganz neuen Nachrichten über das Pañgāb, die andere Namen der Ströme anführten oder den Versuch machten, die altbekannten lautgetreuer zu umschreiben (s. den Art. Hydaspes). Entsprechend Sanskrit *Irāvatī* (Prākrit *iroti*, Lassen I. A. I 41) würde Iraotis die beste Transkription gewesen sein. Heute Rāwī. Alexander passierte zuerst auf seiner Anmarschlinie zum Hypasis in der Richtung der Städte Sialkōt und Gurdāspur den Oberlauf des H. hart unterhalb seines Austritts aus dem Vorland des Himālaja. Er erreichte ihn dann nach der Rückkehr zum Hydaspes ein zweites Mal auf dem südlichen Vorstoß gegen die Malloi unterhalb von Lahore und befuhr den Unterlauf ein kurzes Stück bis zur Einmündung in den Akesines-Cināb. Der H. gilt seitdem richtig als Nebenfluß des Akesines; Arrian. anab. VI 14, 5; Ind. 4, 8 nach Megasthenes. Leider sind die wertvollen Nachrichten des Megasthenes über die Flußsysteme des H. und Hypasis in der Wiedergabe Arrians durch einen schweren geographischen Fehler entstellt, der ihre Verwertung unsicher macht; auch sprachlich ist der Text nicht in Ordnung. Es wird behauptet, daß der Hypasis in den H. einmünde (s. den Art. Hypasis); dabei ist offenbar der Hydraotes verwechselt mit dem Sydros, wie Megasthenes den Satleğ-Satadru bezeichnete. Wahrscheinlich gehören darum auch die übrigen, als Zuflüsse des H. genannten Wasserläufe Saranges und Neudros (und die Volksstämme Kekeis und Attakenoi, die an ihnen wohnen) vielmehr zum Satleğnetz. Der H. hat wie seine Nachbarn, Akesines und Hypasis, im Mittel- wie Unterlauf sein Bett mehrmals beträchtlich verschoben (vgl. Raverty The Mihrān of Sind and its Tributaries. Journ. Asiat. Soc. of Bengal 1892, 352—371, und die Karte bei Réclus L'Inde 253; falsch auf der Karte von Smith The early history of India 92). So lag im Altertum und Mittelalter der Zusammenfluß mit dem Akesines-Cināb beträchtlich südlicher, in der Breite von Multān und östlich dieser Stadt, die heute (und mindestens seit Ende des 14. Jhdts.) im Westen des Cināb liegt. [Kiessling.]

Hyas (*Ὑας, Ὑάντος* und *Ὑάς, Ὑάδος*).

1) Stammvater eines angeblich barbarischen Urvolkes der Hyanten in Boiotien. Sie wohnten südlich vom Kopaissee in der Gegend von Onchestos, Alalkomene und Theben. Woher der Name genommen ist und was seine Urbedeutung war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Vermutlich war er wie der Name der Boiotier von dem Hauptreichtum des Stammes, den Schweineherden entnommen. Der Volkswitz der späteren Zeit fühlte wenigstens diesen Urbestand aus dem Namen der Hyanten heraus. So erklärt der Scholiast zu Pind. Ol. VI 148a.f das Sprichwort *Βοιωτία ὗς* daraus, daß gewisse Leute den alten Namen der Hyanten in *Ὑς* verstümmelt hätten; ähnlich zitiert Tzetzes zu Lykophron 433 von einem Geschichtschreiber die Bemerkung, daß alberne Menschen den Namen *Ὑας Βοιώτιος* in *Ὑς Βοιώτιος* verdreht hätten; vgl. auch Schol. Apoll. Rhod. III 1242. Wie die Boiotier überhaupt, so galten auch die Hyanten als rüdes Bauernvolk und wurden besonders in Attika dafür gebrandmarkt; kennzeichnend dafür ist der Witz des Phrynichos in den Pleuroniai (= frg. 5 p. 721 N.), daß bei einem Einfalle: *πεδία δὲ πάντα καὶ παράκτιον πλάκα | ὠκεῖα μάρνοις φλόξ ἐδαίνυτο γνάθοις* und die Randbemerkung im Etym. M. s. *ὗάδες: Ὑάντες διὰ τὸ κτηνώδεις εἶναι.* Von dem Stammvater selbst ist uns nichts überliefert, vielleicht haben die Katasterismendichter einen alten Volksmythus in der Hyadensage verwertet, wonach der Heros Eponymus auf der Jagd von einem Eber getötet wurde (s. Nr. 4). Die Hyanten selbst wurden von Kadmus geschlagen und flohen aus ihrer Heimat. Der Volksstamm zersplitterte sich und gründete in Phokis, Lokris und Aitolien verschiedene Städte, die in ihrem Namen (Hyanteia, Hyampolis, Hyampeia) die Erinnerung an die Gründer bewahrt haben; vgl. Strab. 401. 424. 464. Paus. X 35, 5. Eustath. zu Dionys. orb. descr. v. 804. Steph. Byz. s. v. Schol. Apoll. Rhod. III 1242. K. O. Müller Orchomenos und die Minyer 124. Stoll in Roschers Myth. Lex. s. Hyas. Fick Vorgriech. Ortsnamen 80. 136. Aus dem attischen Volkswitz *Ὑς Βοιώτιος* übertrug sich später die Bezeichnung Hyanten auf sämtliche Boiotier, so Plin. n. h. IV 26 *Boeotos Hyantas antiquitus dixere.*

2) Vater des Merops, der nach der deukalionischen Flut die Menschen auf der Erde ansiedelte. Die Sage wird nur im Schol. Hom. Il. I 250 erwähnt, jedenfalls gehört sie zu der hyantischen Stammsage, vgl. v. Wilamowitz Herm. XVIII 430, 2.

3) Vater der Hyaden, als deren Mutter Boiotia genannt wird, nach Alexander bei Hygin. astr. II 21.

4) Bruder der Hyaden. Musaios und Timaios haben vermutlich einen Mythus der Hyanten mit dem Sternbild, dessen Name Hyaden leicht mit H. in Verbindung zu bringen war, verflochten.

Nach Musaios hatten Atlas und Aitra 12 — eine andere Überlieferung nennt 15 — Töchter und einen älteren Sohn H. Dieser fand auf der Jagd seinen Tod durch einen Eber oder einen Löwen (vermutlich ist die ursprüngliche Todesursache ein Eber gewesen; jedenfalls war sie dem Namen H. zulieb ersonnen). Über seinen Tod waren fünf seiner Schwestern so bekümmert, daß sie starben; Zeus war durch die Trauer so gerührt, daß er die Toten als Sterne an den Himmel setzte und sie wegen ihres Schmerzes um den toten Bruder Hyaden nannte, Ovid. fast. V 171ff. Hygin. astr. II 21; fabul. 192. Schol. Germ. BP 75, 14. Timaios verlegte den Schauplatz nach Libyen und paßte auch die Todesursache dem Lande an, indem er H. von einer Schlange getötet werden ließ (Schol. Il. XVIII 486, vgl. Robert Eratosth. Catast. Reliquiae 12f.). [Gundel.]

5) H., Kollektivnamen für Hyaden, s. d.

Hybanda (*ἡ Ὑβανδα*? aus lydischem oder karischem Sprachgut, vgl. Alabanda, Plin. n. h. II 204), Inselchen des kleinasiatischen Ioniens, das verlandete; zur Zeit des Plinius 200 Stadien von der Meeresküste entfernt. [Bürchner.]

Hybla. 1) s. Hyblaia.

2) H., Name dreier Städte Siziliens, für deren Unterscheidung das Wichtigste Steph. Byz. s. *Ὑβλαι* gibt: *Ὑβλαι τρεῖς πόλεις Σικελίας. ἡ μείζων ἧς οἱ πολῖται Ὑβλαῖοι ⟨Μεγαρεῖς⟩, ἡ μικρὰ ἧς οἱ πολῖται Ὑβλαῖοι Γαλεῶται [Μεγαρεῖς]. ἡ δὲ πλάττων Ἠραία καλεῖται. ἔστι καὶ πόλις Ἰταλίας. ἡ δὲ ⟨μείζων⟩ Ὕβλα ἀπὸ Ὕβλωνος τοῦ βασιλέως· διὰ ⟨δὲ⟩ τὸ πολλὰς Ὕβλας καλεῖσθαι τῶν Σικελῶν πόλεων τοὺς ἐνοικοῦντας ἐκάλουν Μεγαρέας. μία δὲ τῶν Ὑβλῶν Στύελλα καλεῖται ὡς Φίλιστος τετάρτῳ Σικελικῶν.* Die Emendationen stammen von Schubring Umwanderung des Megarischen Meerbusens in Sicilien, Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde XVII 452f., dem auch das *ἡ δὲ ⟨μείζων⟩ Ὕβλα ἀπὸ Ὕβλωνος* statt des überlieferten *τὴν δὲ Ὕβλαν ἀπὸ Ὕβλου* gedankt wird. *Ἠραία* und *Στύελλα* sind evidente Verbesserungen Cluvers für das *Ἥρα* und *Τίελλα* der Hss. Zu Steph. Byz. tritt Paus. V 23, 6: *δύο* (so Schubring: *αἱ* die Hss.) *δὲ ἦσαν ἐν Σικελίᾳ πόλεις αἱ Ὕβλαι, ἡ μὲν Γερεᾶτις ἐπίκλησιν, τὴν δὲ, ὥσπερ γε καὶ ἦν, ἐκάλουν Μείζονα.* Über die drei Städte wissen wir folgendes:

a) Das kleine H. mit dem Beinamen *Γελεᾶτις* (so Thuk. VI 62, 5) oder *Γερεᾶτις* (Paus. V 23, 5) war noch zu Zeiten des Philistos ‚barbarisch', d. h. sikelisch (Paus. a. a. O.). Der bis auf Pausanias erhaltene alte Kult der Stadtgöttin *Ὑβλαία* hat jedenfalls dieses konservative Ablehnen des griechischen Einflusses bewirkt. Die Einwohner waren nach Philistos berühmt durch ihre Frömmigkeit und als Zeichen- und Traumdeuter bekannt, sodaß Paus. a. a. O. die als *Ὑβλαίων ἀνάθημα* geltende archaische Zeusstatue in Olympia diesem H. zuweist. Da nun eine öfters genannte sizilische Prophetenfamilie den Namen *Γαλεῶται* führte (s. o. Bd. VII S. 597), so hat wegen des Gleichklanges von *Γελεᾶτις* und *Γαλεῶται* irgend ein findiger Kopf im Altertum die *Γαλεῶται* mit den Einwohnern von H. *Γελεᾶτις* identifiziert; daher stammt des Steph. Byz. Behauptung *ἡ μικρὰ ἧς οἱ πολῖται Ὑβλαῖοι Γαλεῶται*, die bislang (vgl. Holm I 363. Freeman-Lupus I 462) gläubig hingenommen und als fest fundierte Tatsache behandelt wurde. Ihr wahrer Charakter als haltlose Kombination ergibt sich aus folgenden Gründen: 1. Daß *Γελεᾶτις* (*Γερεᾶτις* zweimal Paus.!) und *Γαλεῶται* sprachlich zusammenhängen, ist höchst zweifelhaft; *Γελεᾶτις* dürfte sikelisch sein, wie die Stadt es war, beharrlicher als die meisten andern (vgl. *Γέλα* und *Γέλας*, o. Bd. VII S. 946), *Γαλεῶται* hingegen erklärt sich ungezwungen griechisch (s. o. Bd. VII S. 597. Gruppe Griech. Mythologie und Religionsgesch. 1234, 2. R. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt, München 1910, 672f., der es von *γαλεός*, Haifisch, ableitet), wie auch ihre Geschichte nicht über die Zeit des älteren Dionysios (Aelian. var. hist. XII 46. Cic. de div. I 39) oder allenfalls 415 (Archippos frg. 15 Kock. Freeman-Lupus I 462) hinaufführt. 2. Die älteren Zeugen (Thuk. Paus. Cic. Plin.) nennen die Einwohner von H. nur *Ὑβλαῖοι* oder *Hyblenses*, der einzige Steph. Byz. gibt (in dem überdies verderbt überlieferten Artikel *Ὑβλαι*) *Ὑβλαῖοι Γαλεῶται*. 3. Alle übrigen Erwähnungen der *Γαλεῶται* wissen nichts von einer besonderen Beziehung derselben zur Stadt H.: Cic. de div. I 39 *interpretes portentorum, qui Galeotae tum in Sicilia nominabantur*, vgl. Aelian. a. a. O. Derselbe Cicero spricht Verr. III 102 von den *Hyblenses*, ohne der *Galeotae* zu gedenken. Hesych. s. *Γαλεοί· μάντεις· οὗτοι κατὰ τὴν Σικελίαν ᾤκησαν· καὶ γένος τι, ὥς φησι Φανόδημος καὶ Ῥίνθων Ταραντῖνος*, und Steph. Byz. selbst schreibt s. *Γαλεῶται· μάντεων εἶδος Σικελῶν*. 4. Gemäß diesen Zeugnissen waren die *Γαλεῶται* keine Bevölkerung einer bestimmten Stadt, sondern ein in Sizilien verbreitetes *γένος* oder *εἶδος μάντεων*. Wen diese Gründe nicht überzeugen, daß H. Geleatis und die Galeoten einander nichts angehen, der gebe wenigstens zu, daß ihre Beziehung aufeinander rein hypothetisch ist.

Pausanias a. a. O. nennt dieses H. eine *κώμη Καταναίων*, und bei Thuk. VI 94, 3 verwüsten die Athener auf dem Wege von Katane nach Kentoripa die Felder von H. und Inessa. Den daher gezogenen Schluß auf Paternò, das fast genau in der Mitte zwischen Catania und Centorbi liegt, hat eine dort gefundene römische Inschrift *VENERI VICTRICI HYBLENSI* (CIL X 7013, wo fälschlich *H. Maior* steht) bestätigt. Jedenfalls hat der Hügel von Paternò, den jetzt nur das von Roger I. (1073) gegründete Kastell und einige kirchliche Bauten einnehmen, Akropolis und Stadt H. getragen. Nahe der Stadt ist ein Schlammvulkan, woraus Freeman-Lupus I 138 auf chthonischen Charakter der dort verehrten Göttin *Ὑβλαία* schließt. Reichliche sikelische und einige griechische Reste sind neuerdings gefunden worden (P. Orsi Notizie degli scavi 1903, 441 und 1909, 386. Röm. Mitt. 24, 84ff. Riv. di storia antica V 55), außerdem in und bei Paternò nicht unbedeutende Reste aus römischer Zeit: zwei Brückenbögen. Ruinen von Bädern und Aquädukten, ein Mosaikfußboden und Gräber und Cisternen, s. Holm III 241f.

Von der Geschichte von H. Geleatis wissen wir wenig, und zuweilen ist es unsicher, ob dieses oder ein anderes H. zu verstehen ist. Wenn wir von Herod. VII 155 hören, daß der Tyrann Hippokrates von Gela *πρὸς πόλι Ὕβλῃ* auf einem Feldzuge *ἐπὶ τοὺς Σικελοὺς* fiel, so scheint mir H.

Geleatis ebensosehr in Betracht zu kommen wie H. Heraia, das Freeman-Lupus II 104 nach Schubring Rh. Mus. XXVIII 109f. (s. auch u.) mit Bestimmtheit nennt, denn jenes liegt in der Linie von Ergetion nach Leontinoi–Naxos–Zankle, die dem Tyrannen schon gehorchten, dieses dürfte dem Sieger am Heloros und Neugründer von Kamarina schon unterworfen gewesen sein. Daß H. Geleatis dasjenige H. ist, das als einzige sikelische Stadt sich nicht dem Aufstande des Duketios anschließt (Diod. XI 88, 6) — auch hier konkurriert H. Heraia — liegt deshalb nahe anzunehmen, da es auch 415 im Gegensatz zu den meisten anderen Sikelern treu zu Syrakus hält; es trotzt der Belagerung der Athener (Thuk. VI 62, 5. Plut. Nik. 15, der hier H. ein *πολίχνιον μικρὸν* nennt), wofür diese im nächsten Jahre sein Gebiet verwüsten (Thuk. VI 94, 3). Hieraus darf nicht eine frühe Hellenisierung von H. erschlossen werden, sondern nur dies, daß die kleine Gemeinde, deren Bedeutung nicht in ihrer kriegerischen Kraft, sondern in ihrem altberühmten Kult lag, früh darauf bedacht gewesen ist, mit den unfernen griechischen Nachbarn Frieden zu halten. Ob die *Hyblenses* bei Cic. Verr. III 102, die, zu den *civitates decumanae* gehörig, dem Zehntpächter Sergius das Sechsfache der Aussaat abliefern mußten, die von H. Geleatis oder H. Heraia sind, ist wiederum nicht mit Sicherheit zu entscheiden; da sie zwischen den *Mutycenses* und den *Menaeni* genannt werden, so wäre dies ein Indiz für H. Heraia, wenn nur Cicero immer geographisch ordnete. Plin. III 91 zählt die *Hyblenses* zu den *stipendiarii*, falsch, s. Mommsen CIL X praef.; Paus. V 23, 6 nennt H. eine *κώμη Καταναίων*. Das letzte Zeugnis ist CIL X 7112, die Grabinschrift eines Kindes, das in H. gestorben (Z. 8), in Catania begraben ist. Sie beweist das Bestehen des Ortes zur Zeit der (übrigens christlichen) Inschrift, die Mommsen vor den Tod Constantins des Großen setzt. S. 720, zu nr. 7013, schließt er aus 7112, 8, daß damals H. nicht mehr existiert habe, weil alsdann das Kind daselbst begraben, nicht nach Catania transportiert worden wäre, offenbar falsch. Vielmehr hat H. sich jedenfalls als Dorf bis zur normannischen Gründung von Burg und Stadt Paternò im 11. Jhdt. gefristet.

Von Kulten stand der von Pausanias bezeugte der Hyblaia im Vordergrund, die von den Römern laut CIL X 7013 als *Venus victrix* gedeutet wurde. Der Apollonkultus (Holm I 113) steht und fällt mit der Identifikation der *Γαλεῶται* mit den *Ὑβλαῖοι*, s. o. Die Überlieferung, daß die Karier in mythischer Zeit das Apollonorakel in H. befragt hätten (Athen. XV 672E), ist von Kaibel z. St. mit Recht beanstandet und statt *εἰς Ὕβλαν*: *εἰς Ὑλλούαλαν* konjiziert worden.

b) Das von Stephanus Byz. und Pausanias ‚das größere' genannte H. (*ὅσπερ γε καὶ ἦν* Paus.), ist offenbar dasjenige, dessen König Hyblon den irrenden Megarern um 728 Land zur Ansiedlung anwies, worauf diese daselbst die Stadt *Μεγαρεῖς Ὑβλαῖοι* oder *Μέγαρα Ὑβλαῖα* (s. d.) gründeten (Thuk. VI 4, 1. Strab. VI 267). Neben der griechischen Kolonie trat die alte sikelische Stadt so in den Hintergrund, daß wir über sie fast nichts wissen. Ihr Bestehen noch in römischer Zeit erweisen Münzen (s. u.), doch bezeugen dann Strabon und Pausanias einstimmig, daß die Stadt nicht mehr existiere. Die nach den Worten Strabons (*κτίσαι ... τοὺς Δωριέας Μέγαρα τὴν Ὕβλαν πρότερον καλουμένην*) früher geltende Meinung, daß das alte H. in der Neugründung Megara aufgegangen sei, ist — abgesehen von den Münzen, die dem ebenfalls widersprachen — widerlegt durch die Ausgrabungen von 1889—1891, die etwa 6 km südwestlich von Megara (etwa 15 km nordwestlich von Syrakus) beim heutigen Melilli zahlreiche Sikelergräber aufgedeckt haben, sodaß dort mit Wahrscheinlichkeit das alte sikelische H. anzusetzen und anzunehmen ist, daß es, von den Schicksalen Megaras wohl in Mitleidenschaft gezogen, aber nicht mit ihm identisch, eine bescheidene Sonderexistenz bis in die Zeit der römisch-republikanischen Herrschaft gefristet hat (Cavallari-Orsi Monumenti antichi della R. Accad. dei Lincei I 692 mit Anm.; 713). Vielleicht hat es wie manche andere Stadt in den Sklavenkriegen seinen Untergang gefunden. Die erhaltenen drei Münzen (Holm nr. 675—677) zeigen die Legende *ΥΒΛΑΣ ΜΕΓΑΛΑΣ* oder nur *ΥΒ ΜΕ* und von Bildern: einen weiblichen Kopf, den Holm auf Hyblaia (s. d.) beziehen will, Athena, Hermesstab, Biene u. a. Letztere zeigt, daß es dieses H. ist, dessen Hügel (*colles Hyblae* Mart. XIII 105, 1) den Honig von sprichwörtlicher Güte erzeugten (s. Becker-Göll Gallus III 361f. Blümner Die röm. Privataltertümer, München 1911, 191, 18), was auch durch Strab. a. a. O. (*τὸ δὲ τῆς Ὕβλης ὄνομα συμμένει διὰ τὴν ἀρετὴν τοῦ μέλιτος*) erwiesen wird. Vgl. auch Serv. zu Verg. Buc. I 54. Karte bei Freeman-Lupus I 283.

c) Das dritte H., das Stephanus von Byzanz als *ἐλάττων* und *Ἡραία* bezeichnet, muß identisch sein mit dem H., das das Itin. Ant. 89 und die Tab. Peuting. als Station zwischen Akrai und Calvisiana bezeichnet. 18 mp. von jenem, 24 von diesem entfernt. Da der Küstenstrich beim heutigen Pozzallo den Namen *plaga Heraeum* führte, so hat Schubring Rh. Mus. XXVIII 109, im Anschluß an Cluver es wahrscheinlich gemacht, daß H. Heraia beim heutigen Ragusa am Oberlauf des heutigen Fiume di Ragusa, des alten Hyrminos, anzusetzen ist (50 km westsüdwestlich von Syrakus). Orsis Ausgrabungen haben dies bestätigt, und zwar hat Orsi festgestellt (Notizie degli scavi 1892, 321ff. 1898, 340 und besonders 1899, 402—418), daß auf dem Boden des heutigen Ragusa Inferiore (genaue Ortsbeschreibung bei Freeman-Lupus I 140f.) die alte Sikelerstadt gestanden hat, während 2 km davon entfernt in der contrada Pendente zahlreiche Gräber die Existenz einer (nirgends in der Literatur erwähnten) griechischen Ansiedlung erweisen, die von der Mitte des 6. bis zum Beginn des 5. Jhdts. dort bestanden haben muß. Orsi kombiniert daher, daß vielleicht die Vernichtung dieser griechischen Nachbargemeinde durch die Sikeler Hippokrates von Gela gegen H. ins Feld geführt habe, indem er mit Schubring 109f. annimmt, daß es dieses H. (nicht H. *Γελεᾶτις*, s. o.) sei, vor dem Hippokrates fiel. Schubring bezieht auch die übrigen o. bei H. *Γελεᾶτις* besprochenen Notizen aus Diodor, Cicero und Plinius auf dieses H.; weder Beweis noch Wider-

legung sind möglich. Woher der Beiname *Ἡραία* kam, wissen wir nicht; wahrscheinlich doch von einem Herakult. Daß auch in diesem H. ein Kult der Hyblaia bestand und diese von den Griechen in Hera übersetzt worden sei, wie Freeman-Lupus I 140 meint, ist wohl möglich. Erwähnung bei Ptolem. III 4, 7.

d) Über Stephanos' von Byzanz Worte *μία δὲ τῶν Ὑβλῶν Στύελλα καλεῖται* s. Styella.

Holm Geschichte Siciliens im Altertum I 68. 70. 132 usw. Freeman-Lupus Geschichte Siciliens I 137ff. 459ff. usw. [Ziegler.]

Hyblaia (*Ὑβλαία θεός*), die Göttin von Hybla, eine vielleicht chthonische Lokalgottheit der Sikeler, allein bezeugt durch Paus. V 23, 6: danach befand sich ein bei den Sikelioten in hohem Ansehen stehendes Heiligtum der Göttin in der von anderen Orten des Namens durch den Beinamen *ἡ Γερεᾶτις* (= *Γελεᾶτις* bei Thuk. VI 62, 5) unterschiedenen Stadt Hybla am Südabhang des Ätna, dem heutigen Paternò (s. o. S. 26), deren Bewohner nach Philistos (FHG I 190 nr. 49, vgl. nr. 47) der alten Sikelerreligion noch besonders treu ergeben und als Zeichen- und Traumdeuter bekannt seien. Es lag nahe, hiermit und mit dem Namen *Γελεᾶτις* die Nachrichten über die *Γαλεῶται* zu verbinden (Kjellberg o. Bd. VII S. 592ff.) und ihre Mantik auf den Kult der H. zurückzuführen. Man pflegt in dem weiblichen Kopf mit Schleier und Modius auf Münzen von *Ὕβλα Μεγάλα* die Göttin H. zu sehen (Head HN^2 148), auch die *Venus Victrix Hyblensis* einer Inschrift aus Paternò CIL X 2, 7013 hat man, kaum mit Recht, mit ihr identifiziert. Freeman Gesch. Siciliens, deutsch von Lupus I 137ff. 461ff. Hitzig-Blümner zu Paus. a. a. O. Ciaceri Culti e miti nella storia dell' antica Sicilia 15ff. Gruppe BphW. XXXII 1912, 884ff., der mit Recht zur Vorsicht gegenüber den mehr oder weniger wahrscheinlichen Vermutungen mahnt. [Hepding.]

Hyblaios. Nach Diod. XXII 2, 1 schlägt Hiketas von Syrakus den Tyrannen Phintias von Akragas (in den 80er Jahren des 3. Jhdts.) *περὶ τὸν Ὕβλαιον*. Schubring Rh. Mus. XXVIII 110 hält diesen *Ὕβλαιος* für einen Berg und erblickt in ihm ‚die kalte, steinige, wilde Hochebene im Westen von Ragusa'. Einleuchtender nimmt Holm II 487 H. als Flußnamen. Dann muß es der Fiume di Ragusa sein, der sonst mit Wahrscheinlichkeit dem antiken Hyrminos (s. d.) gleichgesetzt wird. Zwei Namen für einen Fluß brauchen nicht zu befremden. Vielleicht auch führte nur der Oberlauf des Flusses, an dem Hybla Heraia liegt, den Namen H. [Ziegler.]

Hybreas. 1) H. wirkt im 1. Jhdt. v. Chr. als Staatsmann und Redner von Weltruf zu Mylasa in Karien. Der Name ist selten, aber auf Inschriften der Gegend, die dem 1. Jhdt. v. Chr. angehören (Judeich Arch. Mitt. XV 262), zutage getreten: bei Le Bas III 331, 3 (= Arch. Mitt. XIV 381) erscheint ein *Θαργήλιος Ὑβρέου* als Grundbesitzer in Olymos, und auf einer Inschrift aus Mylasa (Arch. Mitt. XV 261) wird ein *Γλαῦκος Ὑβρέου* als Priester des Dionysos angeführt. Ob man mit Rücksicht darauf, daß der Name nicht häufig ist, aber gerade in der Familie des Redners traditionell war (s. Hybreas Nr. 2), die genannten Persönlichkeiten mit unserem Manne in Verbindung bringen darf, mag dahingestellt bleiben; immerhin darf noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß auf der Inschrift Le Bas III 331 auch ein Euthydemos als angesehener Mann genannt wird und daß wir aus Strabon (XIV 659) einen Euthydemos als politischen Gegner des H. kennen. H. war armer Leute Kind, wie er später selbst seinen Schülern zu erzählen pflegte (Strab. XIV 659), aber der Trieb, etwas in der Welt zu bedeuten, führte ihn nach Antiochia, wo er die Lehrvorträge des Rhetors Diotrephes hörte. In die Vaterstadt zurückgekehrt, wird er *ἀγορανόμος* und gelangt als Demagog zu politischem Einfluß und Vermögen; nach dem Tode seines Widersachers Euthydemos ist er in Mylasa der mächtigste Mann (Strab. a. O.). Er muß aber auch eine Schule begründet und deklamiert haben (Strab. a. O.). Als Q. Atius Labienus, der, von Brutus und Cassius beauftragt, zu dem Partherkönig Orodes gegangen war, im J. 41 gegen Antonius in Kleinasien vorging und bis nach Karien vordrang, mußte H. nach Rhodus entweichen. Sein Haus wird zerstört und die Stadt Mylasa schwer geschädigt. Daraus folgt, daß H. die Politik des Octavianus und Antonius gemacht hatte, und so erklärt sich auch die Sicherheit seines Auftretens gegen Antonius, von dem Plutarch berichtet (Anton. 24). Allerdings ist der scharfe Tadel des Gewaltigen nur begreiflich, wenn wir annehmen, daß H. schon damals auch als literarische Persönlichkeit einen Namen hatte. Das Zusammentreffen mit Antonius fällt vor dessen Bekanntschaft mit Kleopatra, d. h. vor den Winter 41/40 (Plutarch. a. O. 24 und 25 Anfang). Demnach setzt Eusebius die *ἀκμή* des Mannes, die er (ad a. Abr. 1984) auf 32 v. Chr. bestimmt, wohl etwas spät an; im J. 29 plädiert der gleichnamige Sohn des H. vor dem Proconsul M. Tullius Cicero (filius); damals muß also der Vater schon ein älterer Mann gewesen sein, zumal seine Sententiae in aller Munde waren (Seneca suas. VII 14). Daß die Angabe des Eusebius für den Sohn zu gelten habe, ist gewiß ausgeschlossen; denn dieser war als Redner unbedeutend, wie aus der von Seneca (a. O.) berichteten Anekdote folgt, er wird von Seneca ausdrücklich als *disertissimi viri filius* eingeführt, und auch Strabon (XIII 630) weiß nur vom Ruhme des Vaters (*ὁ καθ' ἡμᾶς γενόμενος μέγιστος ῥήτωρ*, vgl. XIV 659f.). Strabon berichtet noch, daß er nach dem Untergange des Labienus (39 v. Chr.) nach Mylasa zurückkehrte, die Stadt zu neuer Blüte brachte und selbst zu neuem Reichtum gelangte. Folglich hat ihn der ältere Seneca wohl kaum selbst gehört, sondern die bei ihm zitierten Sententiae sind vielleicht durch Lehrvorträge des Asianers L. Cestius Pius vermittelt, der in Rom (Hieronymus ad a. Abr. 2004 = 12 v. Chr.) eine Schule auftat; für diese Annahme spricht das Referat Senecas controv. IX 6, 12ff. Die Vermutung von Blass, daß sie dem Sohne gehören (Die griechische Beredsamkeit 73), ist aus Gründen, die bereits oben entwickelt wurden, hinfällig. Auch an literarische Verbreitung kann gedacht werden. Jedenfalls ist der jüngere Cicero mit dem Redner wohl vertraut, und der Tadel des M. Aemilius Scaurus Mamercus (Seneca contr. I 2, 23) hat den H. bei Lebzeiten nicht mehr getroffen;

an irgend einer Form der Tradition von H.-Deklamationen ist danach nicht zu zweifeln. Die wenigen Proben seiner Eloquenz sind bei dem älteren Seneca, bei Strab. a. O. und Plutarch. a. O. überliefert; es sind Musterbeispiele der asianischen Manier, die ja von Dionys (de ant. or. 447R). direkt als *Καρικὸν κακόν* gekennzeichnet wird, und wenn Dionys im selben Zusammenhang (446 R.) darüber klagt, daß diese Beredsamkeit *οὐ μόνον ἐν εὐτορίᾳ καὶ τρυφῇ καὶ μορφῇ πλείονι τῆς ἑτέρας διῆγεν, ἀλλὰ καὶ τὰς τιμὰς καὶ τὰς προστασίας τῶν πόλεων ... εἰς ἑαυτὴν ἀνηρτήσατο*, so muß man die Schilderung, die Strabon von dem öffentlichen Wirken des H. gibt, daneben halten, um es für wahrscheinlich zu finden, daß Dionys auch auf unseren Mann hinzielt. Die Themen der Deklamationen waren zum Teil gewagter Art, ihre Ausführung zuweilen so deutlich, daß sie im kaiserlichen Rom Anstoß erregte (Seneca contr. I 2, 23).

2) H., Sohn des Vorgenannten: *Hybreae diser-tissimi viri filio male apud se causam agenti ait* (scil. *M. Tullius filius Ciceronis, cum Asiam obtineret*): *μὴ οὖν πατὴρ ὤν; et cum in quadam postulatione Hybreas patris sui totum locum ad litteram omnibus agnoscentibus diceret, age, inquit, non putas me didicisse patris mei ‚quousque tandem abutere, Catilina, patientia nostra?'* (Seneca suas. VII 14). [Radermacher.]

Ὕβρεως γραφή. Das Gesetz gegen *ὕβρις* in Athen steht bei Demosth. XXI 47: *ἐάν τις ὑβρίσῃ εἴς τινα ἢ παῖδα ἢ γυναῖκα ἢ ἄνδρα, τῶν ἐλευθέρων ἢ τῶν δούλων ἢ παράνομόν τι ποιήσῃ εἰς τούτων τινά, γραφέσθω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων οἷς ἔξεστιν.* Es wird, in diesem Teile wenigstens, als echt erwiesen durch Aisch. I 15, während das dort eingelegte Gesetz eine Fälschung ist. Die Verbindung *ὑβρίζῃ ἤ παράνομόν τι ποιῇ* findet sich auch in dem Gesetz bei [Demosth.] XLIII 75. Daß auch die Sklaven vor *ὕ.* geschützt waren, bezeugen Demosth. XXI 46. Aisch. I 17. Hypereides und Lykurgos bei Athen. VI 267a. [Xen.] resp. Athen. 1, 10. Danach besteht auch für den weiteren Teil des Gesetzes, der das Verfahren regelt, die Wahrscheinlichkeit der Echtheit, wenn auch einzelne Anstöße vorhanden sind (Hermann De iniuriarum actionibus 18. Zink Dem. or. in Cononem 12. Hermann-Thalheim Rechtsalt.[4] 39. Brewer Wien. Studien XXIII 48 gegen Westermann De litis instr. 22. Mücke De iniuriarum actione 5. Drerup Urk. 298). Schwierig ist die nähere Bestimmung der unbestimmten Ausdrücke *ὑβρίζειν* und *παράνομόν τι ποιεῖν*. Doch beweist die Voranstellung von Kindern und Weibern in dem Gesetz, daß es sich darin wesentlich um den Schutz des körperlich schwächeren Teiles der Bevölkerung handelt, vgl. [Lys.] XX 3 *ἢ τῷ σώματι πιστεύων, ἵνα ὑβρίζοι εἰς τῶν ὑμετέρων τινά*, Thuk. VIII 74. Arist. Rhet. II 2, 5, 1378b erklärt den Begriff als *τὸ πράττειν καὶ λέγειν ἐφ' οἷς αἰσχύνη ἐστὶν τῷ πάσχοντι*, und gibt als Beweggrund an die Freude an der eigenen Überlegenheit. Sie ist *πολυμερής* Arist. Pol. V 10, 1311a, umfaßt auch Vergewaltigung ebd. 11, 1315a. Ähnlich die Grammatiker Argum. Demosth. XXI. Bekker Anecd. I 355. Suid. s. v. Doch ist auf Beleidigung durch Worte das Gesetz schwerlich angewandt worden, und selbst tätliche Angriffe wurden zumeist durch die *αἰκίας δίκη* (s. d.) verfolgt, vgl. Isokr. XX 5. Demosth. LIV 1, wobei vielleicht, zumal bei Leuten niederen Standes, der Umstand mitwirkte, daß bei der öffentlichen Klage *ὕ.* die ganze Buße dem Staate anheimfiel, Demosth. XXI 45. Die Anwendbarkeit der *γ. ὕ.* aber ergibt sich aus [Demosth.] LIII 16. Demosth. XXI 25. Arist. Av. 1046; Vesp. 1417. Sonst findet sie sich wegen Freiheitsberaubung Isai. VIII 41 frg. 19. Und da der Ausdruck *ὕβρις* öfter von Vergewaltigung gebraucht wird, Demosth. XIX 309. XXXVII 56, dürfen wir sie auch in Athen dafür als anwendbar erachten. Die Anbringung dieser Klage durch Apollodor gegen Pasion bei Demosth. XLV 4 wegen der Heirat mit seiner Mutter ist offenbarer Mißbrauch, wie auch Aischines I 15 seiner Sache nicht sicher ist, wenn er das Mieten eines Knaben zu widernatürlicher Unzucht als unter das Gesetz fallend bezeichnet. Die Klage gehört vor die Thesmotheten, die gehalten sind, sie binnen dreißig Tagen, oder wenigstens sobald als möglich, zur Entscheidung zu bringen. Sie ist schätzbar; wird auf Geldstrafe erkannt, so tritt, sofern der Geschädigte freien Standes war, bis zur Erlegung Gefängnis hinzu. Die Buße fiel ganz an den Staat. Trat der Ankläger zurück, oder erhielt er nicht den fünften Teil der Richterstimmen, so verfiel er in eine Geldstrafe von 1000 Drachmen. So das oben angeführte Gesetz, welches dabei diese Klagen als *γραφαὶ ἴδιαι* bezeichnet. Der Ausdruck hat Anstoß erregt und zu weitergehenden Unterscheidungen Anlaß gegeben, vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 197, 9. Ist er korrekt (das *ἰδίας* könnte wohl aus *ὕβρεως* verdorben sein), so deutet er nur an, daß diesen Klagen zunächst ein persönliches und erst mittelbar ein staatliches Interesse zu Grunde lag. Vgl. Berl. phil. W. 1904, 655 und im allgemeinen Meier-Lipsius Att. Proz. 392. 647. Lipsius Att. Recht 420. Hitzig Iniuria 34. [Thalheim.]

Hybrias. **1)** Hybrias I, Archon in Delphoi (während der I. Priesterzeit) um 199/8 v. Chr. (Bull. hell. V 410. Wescher-Foucart 407; vgl. Pomtow Art. Delphoi o. Bd. IV S. 2633).

2) Hybrias II, Sohn des Xenon, Archon in Delphoi um 133/2 v. Chr. (während der IX. Priesterzeit) (Curtius Anecd. 15. Wescher-Foucart 432. 433; vgl. Pomtow Art. Delphoi o. Bd. IV S. 2643). [Sundwall.]

3) Hybrias, kretischer Dichter, 7.—6. Jhdt. v. Chr. Athen. 695f. (Anhang zu der Sammlung attischer Skolia) *σκόλιον δέ φασί τινες καὶ τὸ ὑπὸ Ὑβρίου τοῦ Κρητὸς ποιηθέν· ἔχει δ' οὕτως* folgt der Text (Bergk PLG III[4] 651. H. W. Smyth Greek Melic Poets 487). Es ist ein kraftstrotzendes, echt kretisch-dorisches Kriegerlied in zwei Strophen, die anfangs genau respondieren (andert-halb Verse wörtlich), später kaum mehr. Das Metrum ist ganz einzigartig; der Dialekt ist für den archaischen Stil etwas farblos, wird also wohl gelitten haben. Ein Krieger rühmt seine Waffen und die Macht, die sie ihm über die Wehrlosen (*μυοία*, kretisch = *δοῦλοι*) verleihen. Der Vergleich mit Archiloch. 2 ist lehrreich; von einer Abhängigkeit des H., die für Reitzenstein feststeht (Epigramm und Skolion 23), finde ich keine

Spur. Wie sich Text, Name und Heimat des Dichters erhalten konnte, darüber wissen wir nichts. Lokaltradition ist schwerlich anzunehmen; in Attika konnte dies Lied keinen Erfolg haben. Die Spartaner mögen es früh kennen gelernt und bei ihren Syssitien gesungen haben, den Heloten zum Trutz; aber wenn sie dabei des Dichters gedachten, so läßt das auf schriftliche Quellen schließen. Über die alte kretische Musik s. Thaletas. [Maas.]

Hybrilides, athenischer Archon im J. 491/0, Dionys. Hal. antiq. Rom. VII 1. Paus. VI 9, 5. [Kirchner.]

Hybristas. 1) H., Aitoler aus Agrinion, Stratege der Aitoler 165/4 v. Chr. (Wescher-Foucart 153; vgl. Pomtow Art. Delphoi o. Bd. IV S. 2679). [Sundwall.]

2) *Ὑβρίσσας*, Erzgießer. Eine von ihm signierte Bronzestatuette, ein nackter, ausschreitender, bartloser Gott (blitzschleudernder Zeus?), wahrscheinlich bei Epidauros gefunden, jetzt in London. Dem Stil nach hocharchaisch, peloponnesisch, Anfang des 6. Jhdts. v. Chr. IG IV 1476. Déonna Les Apollons archaïques 83, 2. 355, 2. Furtwängler Kl. Schrift. II 467, 1. [Lippold.]

Hybristes, Fluß in Skythien, der auf dem Kaukasus entspringt, Aischyl. Prometh. 716. Vgl. den Art. Hypanis Nr. 1. [Kiessling.]

Ὑβριστικά hieß ein Fest, das die Argiver im Monat Hermaios, der wahrscheinlich dem attischen Gamelion entsprach (Bischoff Fasti gr. ant. 379) feierten (Plut. de virt. mul. 4 p. 245 F. Polyaen. strateg. VIII 33 p. 606). Es herrschte dabei der eigentümliche Brauch, daß die Männer in Frauenkleidung, die Frauen aber in Männerkleidern auftraten. Man erklärte die Sitte daraus, daß einst, als Kleomenes von Sparta das Heer der Argiver geschlagen und zusammengehauen hatte, die Frauen unter Führung der Telesilla die Mauern verteidigt und die Feinde abgeschlagen hätten; zur Erinnerung aber an diese Tat habe man das Fest gestiftet (Paus. II 20, 7. Plut. apophthegm. Lac. 223. Suid. s. *Τελέσιλλα*). Das ist eine Legende, die nur beweist, daß man die Bedeutung der Bräuche nicht mehr kannte. Der Kleidertausch kommt auch an andern Orten vor (Plut. quaest. gr. 58 p. 304 E. Paus. VIII 48, 3; vgl. Boeckh Kl. Schr. V 193ff.), und man hat ihn in Verbindung mit Hermaphroditenkult gebracht (Preller-Robert Griech. Myth. I 510); wahrscheinlich ist, daß wir es mit einem auch sonst begegnenden Brauch zu tun haben (Philochor. frg. 15 bei Macrob. Sat. III 83), nach dem der Gatte die eben Vermählte in Frauenkleidung im Brautgemach erwartete, oder auch diese sich in Männertracht zu ihm begab. Es würde gut dazu stimmen, daß man an den *Ὑ.* auch der Aphrodite opferte (Nilsson Griech. Feste 371ff.), und die Ratio der Feier wäre, junge Ehen vor dem Einfluß schädlicher Dämonen zu bewahren. Vgl. Verner Plut. de mus. 9 p. 1134 C. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 310. [Stengel.]

Hychaios (*Ὑχαῖος*), Kalendermonat von Phokos im westlichen Lokris, dem zehnten Monat des lokrischen Bundeskalenders gleichgesetzt, Wescher-Foucart Inscriptions de Delphes 177 = Collitz Dial.-Inschr. 1842, 2. Der Sinn des Namens ist dunkel, doch sind Abänderungsvorschläge in Bezug auf die überlieferte Form abzulehnen, Bischoff Lpz. Stud. VII 360. [Bischoff.]

Hychantenoi (*οἱ Ὑχαντηνοί*), Bewohner einer Ortschaft (*χῶρος*) im Tal des Granikos in der Provincia Hellespontus, Le Bas-Waddington Voyage d'Asie min. nr. 1745. Ramsay Hist. Geogr. of As. Min. 163. Kretschmer Allg. Ztg. 1903 nr. 94, 2b (Suffix). [Bürchner.]

Hyeronpotamon s. Hieronpotamon.

Hydara, Bergfeste in Kleinarmenien von Mithradates Eupator angelegt; Lage unbekannt, Strab. XII 555. [Ruge.]

Hydaspes. 1) Der Name H., mit dem die griechische Erdkunde den ersten der großen Pangābströme im Osten des Indus benennt, ist deutlich griechisch-persische Mischform. Marquart (Ērān II 248) erklärt sie gut aus ostērānischem *widat-aspa* ‚rosseerlangend'. Der einheimische Sanskritname, unter dem die vedischen Dichter den Strom besingen, lautet *Vitastā*. Davon ist die moderne kašmirische Bezeichnung *Vyath* die direkte lautgesetzliche Ableitung, über Prākrit *Vidastā* und *Vihath*. Nur dieser Name allein wird noch heute in Kašmīr gebraucht. Es ist darum falsch, wenn selbst unsere besten europäischen Karten auch den kašmirischen Oberlauf Gehlam benennen, wie der Fluß auf seinem Lauf durch das Pangāb heißt, nach der gleichnamigen Stadt, in deren Nachbarschaft Alexander den Poros besiegte, und wahrscheinlich seit der Zeit der islamischen Eroberung, da Albērūnī (im 11. Jhdt.) zuerst die neue Bezeichnung anführt. Der griechischen Erdkunde hat erst Alexander den Strom entdeckt, obwohl schon der ältere Skylax auf seiner Indusfahrt wenigstens die Ausmündung des Akesines-H. gesehen haben muß. Die Makedonier erreichten ihn vom Indus und Kabul her über Taxila (Sādhēri zwischen Rawālpindi und Hasan Abdāl) nach sehr schwierigem Anmarsch durch das äußerst kupierte Mittelgebirge, noch ehe er aus diesem in die Ebene des Pangāb austritt, nahe der Stelle der Stadt Gehlam. Wenig oberhalb bewerkstelligte Alexander den Übergang und schlug die Inder. Zum Andenken seines Sieges gründete er auf dem Schlachtfeld Nikaia, gegenüber ganz in der Nähe des späteren Gehlam Bukephala. So nach den unbedingt richtigen Feststellungen des Generals Abbot, die leider durch Cunninghams weitreichende Autorität in allen wissenschaftlichen Kreisen völlig zurückgedrängt waren. Cunningham setzte den Übergang schon außerhalb des Hügellandes bei Jalālpur; ihm folgte auch noch Tomaschek in dem Art. Bukephala; vgl. den Art. Nikaia. Hier sei vorläufig nur verwiesen auf die bequem zugängliche Karte des H.-Überganges und Schlachtfeldes in V. A. Smith's Early history of India 60. Nach der Rückkehr vom Hypasis befährt Alexander den H. bis zur Einmündung in den Akesines (Cināb); vgl. Arrian. anab. V 29, 2. VI 4ff. Das geschah um die Sommersonnenwende. Man stellte fest, daß um diese Jahreszeit die Pangābflüsse mit reißender, wirbelreicher Strömung dahingehen und außerordentlich anschwellen, genährt von den starken Regenfällen des Südwestmonsums und dem schmelzenden Schnee des Himālaja (Imaos–Tauros), wo sie alle ihre Quellen haben; daß sie dagegen im Winter klein sind und klar und an manchen Stellen sehr wohl überschreitbar, mit

Ausnahme vielleicht nur des Ganges und Indus, und daß jedenfalls das H.-Bett reichliche Furten bietet (Arrian. anab. V 9, 4). Zu dieser vortrefflichen Beschreibung vgl. man z. B. die ganz übereinstimmende bei Réclus (L'Inde 213) nach v. Schlagintweit. Alexander fand den H., soweit er ihn befuhr, nirgends schmäler als 20 Stadien (Arrian. anab. VI 4, 2), welche Schätzung noch heute zutrifft — man mißt für die Panǧābflüsse bei hohem Wasserstand zwischen einem und mehreren Kilometern. Der Akesines wurde in seinem Unterlauf sogar 30 Stadien breit gefunden. Wo er noch in die höhere Geländestufe eingeschnitten ist, hat der H. Steilufer (anab. VI 3, 3), am Zusammenfluß mit dem Akesines ist das Bett sehr eng, die Strömung ganz reißend mit starkem Wellengang und rauschender Brandung, durch die die Flotte in arge Not kam und mehrere Schiffe verlor (anab. VI 4, 4). Wir fügen hinzu, weil der H. im größten Teil seines offenen Laufes noch in die hohe Panǧābstufe eingeschnitten ist mit steilen Uferrändern, hat er unter den, unaufhörlichen Verschiebungen unterworfenen Bruderflüssen (vgl. darüber die Art. Hyarotis und Hypasis) am meisten seinen alten Lauf bewahrt. Eine einzige bedeutende Veränderung zeigt nur der Unterlauf im Tiefland bis zur Vereinigung mit dem Akesines, man vergleiche die zutreffende Zeichnung auf der Karte des Panǧāb in Smith's India 92, und Raverty The Mihrān of Sind and its Tributaries 318—352.

Bald nach Alexanders Feldzug hat Megasthenes auf friedlicher Gesandtenreise eine Fülle neuer Nachrichten über die hydrographische Verzweigung des Panǧāb gesammelt, die von Arrian im vierten Kapitel der Indika verarbeitet sind. Als Nebenfluß des H. erkundet er den Sinaros, an dessen Mündung der Stamm der Arispai sitzt. Ihren Vorort Arispara verzeichnet auch die Ptolemaioskarte als Stadt der Kaspeiraioi, aber entschieden in unrichtiger Lage am mittleren Satleǧ (Zadadres). Die Karte ist in diesem Teil heillos verzerrt, weil Marinos nicht unterschieden hat zwischen dem Land Kaspeiria–Kašmīr im engeren Sinn und dem weiteren, kašmirisch–sakischen Reich (Ki-pin bei den Chinesen), wie es um 100 v. Chr. bestand. Dadurch sind eine ganze Reihe Ortschaften ins Unterland des Panǧāb verschoben, die in Wahrheit in das Hochtal von Kašmīr gehören. Es ist noch eine Hauptaufgabe der historischen Geographie, diese hier verborgene älteste Landeskunde des berühmten Berglandes aufzuhellen. Sind die Arispen ein kašmirischer Stamm, so gehört auch der Sinaros nach Kašmīr. Kašmīr (s. den Art. Kaspeiria) ist das Hochtal des H., im Innern des westlichen Himālaja. Hier genießen seit Urzeiten der Vitastā und sein bedeutendster Zufluß im Hochland, der allgemein ‚Fluß', Sindhu, heißt (was bis in unser Jahrhundert zu kuriosen topographischen Verwechslungen mit dem Oberlauf des Indus verführt hat), die höchste Verehrung der kašmirischen Hindu, sie gelten ihnen ebenso heilig wie Iamunā und Gangā, mit denen sie in der Tradition geradezu gleichgesetzt werden. Wir zweifeln nicht, daß sich unter dem Sinaros der Zwillingsbruder des H. verbirgt; ist etwa ΣΙΝΑΡΟΣ zu ΣΙΝΑ[Ρ]ΟΣ zu verbessern? Man vergleiche die schöne Darstellung der geographischen Geschichte des kašmirischen Vyath, zu der die Tradition des Landes sehr reiches Material liefert, in The Ancient Geography of Kašmīr by M. A. Stein (Journal Asiat. Soc. of Bengal LXVIII = 1899, 96—116).

Nach der von der Expedition Alexanders und der Gesandtschaftsreise des Megasthenes abhängigen Tradition ist der H. Nebenfluß des Akesines–Cināb, der mit einer seiner Hauptquelladern, dem Maru wardwan, das kašmirische Hochland im Osten umfängt; er nimmt nach dem H. von Westen von Osten her den Hyarotis und Hypasis auf. Arrian (s. namentlich anab. VI 14, 5; Ind. 3, 10. 4, 9f.), Curtius, Iustin, Diodor sind darüber unzweideutig. Wir beobachten aber ebenso sicher in der antiken Erdkunde eine Anschauung, nach welcher nicht der Akesines, sondern der H. die sämtlichen Flüsse des Panǧāb aufnimmt, um sie vereinigt unter seinem Namen dem Indus zuzuführen (aber auch Alberūnī macht den Bihat oder Ǧihlam zum Hauptfluß des Panǧāb). Diese verschiedenen Meinungen haben sich bei Plinius (VI 71) zu einem unglaublich wirren Ganzen geballt. Er behauptet im selben Atemzug, einmal, daß der H. vier andere große Flüsse aufnähme — offenbar Akesines, Hyarotis, Hypasis und Sydros–Zadadres, hier ist also der H. der Hauptfluß; gleich darauf, daß der Cantaba drei Ströme mit sich vereine, das will heißen, da Cantaba = Candabaghā, Sandabal, Akesines ist, den H., Hyarotis, Hypasis, hier ist also die herkömmliche geographische Theorie vertreten; schließlich werden aber auch noch Akesines und Hypasis namentlich aufgeführt und als selbständige Panǧābflüsse von dem Flußsystem des Cantaba und dem des H. unterschieden. Ausdrücklich sagt Lucan III 236, daß der H. in den Indus münde; und ebenso bestimmt erklärt Dionys. Perieg. 1138f., daß der H. den Akesines aufnähme. Auch schon Horaz muß Ähnliches glauben, wenn er in dem berühmten Verse gerade den *fabulosus H.* unter den indischen Strömen hervorhebt. Bis zu einem gewissen Grade spiegelt sich diese Anschauung auch noch auf der Ptolemaioskarte, wo der Bidaspes den Sandabal und den Ruadis-Hyarotis aufnimmt, dann aber seinerseits in den Zadadres (Satleǧ) fließt. Da spielt eine dritte Theorie herein, welche weder dem H. noch dem Akesines, sondern dem vorher wenig beachteten und als Nebenfluß des Hypasis (s. d.) aufgefaßten Sydros-Zadadres den Primat unter den Panǧābströmen zuerkennt.

Tatsächlich ist der Satleǧ der wasserreichste der Fünfströme. Marinos hat eine entsprechende neue Beobachtung verwerten können und aus ihr das richtige geographische Fazit gezogen. Aber er behält auch den anderen Lehrsatz der antiken Länderkunde bei, er kombiniert beide. Wir wissen nicht, wem Marinos die neuen Erkundungen über das Fünfstromland verdankt, aber sie erscheinen ebenso bedeutsam wie die Entdeckungen des Alexanderzuges und der Gesandtenreise des Megasthenes, sie sind nach diesen überhaupt die einzige wichtige Bereicherung der Chorographie des Panǧāb. Sie verraten sich vor allem in dem Versuche, die einheimischen Namen der Ströme lautlich zutreffender zu umschreiben; die ēränische Vermittlung bleibt freilich auch diesmal nicht ausgeschaltet. Der H. heißt jetzt Bidaspes, der

Hypasis–Vipās sehr gut Bibasis, der Hyarotis Ruadis, der Akesines erhält seinen gebräuchlicheren Namen Sandabal. Auch das kartographische Bild zeigt wichtige Verbesserungen, besonders in der richtigen Zeichnung des Flüssepaars Satleğ–Bijās (s. den Art. Hypasis). Da sie in der übrigen geographischen Literatur keinen Widerhall gefunden haben, mögen die neuen Erkundungen wahrscheinlich erst dem Ende des 1. Jhdts. n. Chr. angehören; sie werden mit der auf der Ptolemaioskarte erkennbaren chorographischen Erforschung Kašmīrs in Zusammenhang stehen, während allerdings die Darstellung des weiteren kašmirischen Reiches (Kaspeiraioi) eine wesentlich ältere Periode (ca. 100 v. Chr.) widerspiegelt. Dagegen beruht die Theorie, welche die ältere richtige Anschauung über das Verhältnis von H. und Akesines umkehrt und jenen zum Hauptfluß macht, natürlich auf keiner tatsächlichen Beobachtung. Wir führen sie auf die römische Erdkarte der Porticus Vipsania zurück, weil das geographische Gedicht des Dionys gerade in Indien unzweifelhaft von dieser abhängig ist (vgl. den Art. Hypasis), und weil Honorius (ed. Riese 29) von seiner, sei es unmittelbar, sei es mittelbar auch durch die berühmte römische Karte beeinflußten (vgl. z. B. den Art. Hypanis Nr. 1 und 2) Mappamundi wie folgt abliest: *fluvius H. Indiae provinciae nascitur in campis Indorum tribus crinibus* (nämlich dem Vyath, dem Akesines und Hyarotis bezw. Hypasis). *hic se ex omnibus adunans unus efficitur ... infundens se in oceanum orientalem. qui currit milia* 814. Ihn auch noch vom Indus zu lösen und zum direkten Zufluß des Ozeans zu machen, hat wahrscheinlich die Verwechslung mit dem gadrosischen H. (s. H. Nr. 2) bewirkt. Ganz sicher ist einer solchen Verwechslung Lucan zum Opfer gefallen, wenn er (VIII 227) den H. neben dem Ganges mit selbständiger Mündung unmittelbar in den Ozean auslaufen läßt. In einer anderen Partie seines Gedichtes hatte er weniger verkehrt von der römischen Erdkarte abgesehen, daß der H. in den Indus mündet (s. o.). Daß eine jüngere Erdkarte zeichnete, wie Lucan beschreibt, beweist außer Honorius auch der Geogr. Rav. 48; auch er läßt die Pañğābflüsse nicht in den Indus, sondern in den Ozean münden. Wenn er die Hauptmündung nach dem Akesines, nicht nach dem H. benennt, so kann das sehr leicht bloßer Zufall des Ablesens sein, und die Karte muß nicht notwendig jenen als Hauptfluß angegeben haben. Der Ravennate zählt nebeneinander auf Ganges, Torgoris, Acesines; in der Liste ist Torgoris der Ottorogorrasfluß der Orosiuskarte, den die Beatuskarte von 776 in ganz ähnlicher Entstellung Togorre schreibt. Wie den H. und Akesines, so hat die antike Kartographie schließlich auch noch einen dritten der Pañğābströme, den Hypasis, vom Indussystem losgelöst und mit selbständiger Ausmündung in den Ozean beschenkt. Diese Irrtümer sind durchaus gleichartig. Auch der Hypasis oder Hypanis ist mit einem iranischen Küstenfluß ähnlichen Namens verwechselt worden; s. darüber die Art. Hyktanis und Hypasis.

2) Orosius (I 7 ed. Riese) liest von der ihm vorliegenden, um 100 n. Chr. gezeichneten Erdkarte, einer Neubearbeitung der Karte der Porticus Vipsania, als Grenzen des parthischen Reiches ab Indus und Tigris im Osten und Westen, den Caucasus (= Taurusscheidegebirge) im Norden; *in medio autem sui* (d. h. der iranischen Südküste) *flumina praecipua Ydaspem et Arbim*. Auch der Geogr. Rav. hat neben der Agrippakarte und anderen, sehr viel jüngeren Karten die Orosiuskarte benutzt (s. auch die Art. Hunni und Hyrkania). Sei es aus dieser, sei es aus der Agrippakarte schöpft er (68, 6) dasselbe Paar Flüsse: *per ... Persarum Assyriorumque patriam*, d. h. durch Iran, *transeunt plurima flumina, inter cetera Ydaspisaris, Gimandros, Ypanis, Pencotrox, Tionas, Marimia*. Der erste Name ist natürlich in *Ydaspis* und *Ar[b]is* zu zerlegen. Der Gimandros ist der Etymandros–Hilmend; ganz ähnlich läßt die Ptolemaioskarte den Phrados Drangianas, der wie der Hilmend sich in der Hamündepression verliert, mit dem Arbis vereinigt in den südlichen Ozean münden (vgl. auch den Art. Rapraua). Von der römischen Weltkarte liest Avien (descr. orbis terrae 1351), ganz übereinstimmend mit dem Geogr. Rav., Cymander und Hypanis als Flüsse der südiranischen Küstenzone ab (s. den Art. Hyktanis). Von derselben Karte ist Curtius Rufus abhängig, wenn er, VIII 9, 10, den Etymanthus ausdrücklich ins Meer münden läßt; wenn er aber den Fluß nach Indien versetzt, so erklärt sich dieser geographische Irrtum daraus, daß Arachosien, welches der Hilmend durchströmt, als Provinz des parthischen Königreichs Indien ‚Weißindien' hieß. Der Hypanis oder Hyspanis ist jedenfalls der Hyctanis (s. d.). *Pen-cotrox* ist der *Cathraps* der Ptolemaioskarte in Westkarmanien; auf der Honoriuskarte (p. 26. 29 ed. Riese) *Coprates*. *Tionas* und *[Ma]rimia* schreibt die Peutingersche Tafel *Titana fl.*, *Rhamma fl.*, neben dem letzteren verzeichnet sie den Ort Rumma. Der Geogr. Rav. hat beim Ablesen der Urkarte die Endsilbe *-ma* zum Flußnamen gezogen und dafür den Ortsnamen zu *Rum-* verkürzt (67, 8). Beide Wasserläufe sind nach der Peutingerschen Tafel Nebenflüsse des Tigris. Es kann somit gar keinem Zweifel unterliegen, daß der H. ein iranischer Fluß, nicht etwa der indische Strom der Pañğāb ist. Er beansprucht ein besonderes literarisches Interesse, weil er einen Vers in Vergils Georgica (IV 211) aufklärt und den gelehrten Dichter von dem Vorwurf eines geographischen Schnitzers befreit. Der Medus Hydaspes ist eben nicht der indische, sondern der iranische Fluß, der recht wohl der medische heißen konnte, da ihn die römische Karte ohne Zweifel vom medischen Grenzgebirge, dem Zagros (in weiterem Sinn = südliche Randkette des asiatischen Scheidegebirges; vgl. den Art. Hyrkania) kommen ließ. Hatte Vergil schon den ersten Entwurf der unter Agrippas Leitung gezeichneten Erdkarte in Händen? War dieser schon damals so weit gefördert, daß er als Manuskript im Freundeskreis des Feldherrn kursierte?

Den Arbis (= Habb, im Westen des Indusdeltas und an der gadrosischen Ostgrenze), der mit dem H. zusammen genannt wird, verschob Marinos mit einem ungeheuren kartographischen Salto mortale weit nach Westen gegen die Mitte der gadrosischen Küste. Aber die Agrippakarte

war ihm darin vorausgegangen und Vorbild; sie hatte den Fluß sogar noch weiter westwärts an die karmanische Grenze gerückt (Plin. VI 109. 110; vgl. die Art. Rapraua, Hyktanis u. a.). Wir blicken hier in sehr interessante historische Zusammenhänge der von Agrippa inaugurierten römischen Kartographie hinein. Wenn der H. zwischen dem Hypanis–Hyktanis und dem kartographisch nach der mittelgadrosischen Küste verschobenen Arbis ausläuft, so kann er der Hydriakos sein, und dieser wäre dem Namen des indischen Stromes angeglichen, den jeder Schulknabe kannte, nicht anders als wie der Hyktanis durch den indischen Hypanis verunstaltet wurde. Mir ist aber wahrscheinlicher, daß auch der H. die kartographische Wanderung nach Westen mitgemacht hat. Im Art. Hyktanis ist gezeigt, daß manche antike Geographen die ostgadrosischen Oreitai–Oroi mit dem westgadrosischen Stamme desselben Namens und derselben Herkunft verwechselt und alle jenen ersten zukommenden ethnographischen und geographischen Charakterzüge auf die anderen übertragen haben. Weil er das Orenland im Osten gegen die Arabies begrenzt, ist der Arabisfluß und mit ihm dieses Volk an die karmanische Grenze gerückt worden. Sollte nicht der H. der Hauptfluß des Oreitenlandes sein? Dieser, der dem benachbarten Arabis–Habb mindestens ebenbürtig ist, heißt heute Puraly. Nicht weit von seiner Mündung ließ Alexander anstelle des Eingeborenortes Rambakia die Kolonie Alexandreia ἐν Ὠρείταις gründen, die auch schon Onesikritos in seinem Bericht über die große Entdeckungsfahrt auf dem Indischen Meer anführte. Dieses Alexandreia meint ganz offenbar die syrische Version des Alexanderromans (vgl. Marquart Ērān II 216f.). Dann ist aber der Fluß Birastes, an dem die Stadt liegen soll, der oreitische Puraly; die lateinische Übersetzung des Alexanderbriefes an Aristoteles bringt die verstümmelte Form Ebimaris. Im Birastes haben wir nun offenbar auch den H. der römischen Weltkarten und Vergils. Die Sanskritform des gleichgenannten indischen Stromes, Vitasta, kommt dem Birastes ganz nahe. [Kiessling.]

Hydata (Ὕδατα) s. Ad Aquas o. Bd. II S. 294 Nr. 2. [Vulić.]

Hydatius (über die Form des Namens s. Mommsen Chron. min. II 3). **1)** Bischof von Emerita (Sulp. Sev. chron. II 46, 8), übernahm in Gemeinschaft mit Ithacius von Ossonoba die Führung in dem Kampfe gegen Priscillian und seine Sekte. Sie beteiligten sich 380 an dem Konzil von Caesaraugusta (Mansi Concil. Coll. III 633) und erwirkten bei Kaiser Gratian ein Reskript, das ihre Gegner aus dem ganzen Reich verbannte (Sulp. Sev. chron. II 47, 5. 6). Nach seinem Tode (383) traten sie bei dem Usurpator Maximus als Ankläger gegen die neue Ketzerei auf und erreichten es, daß Priscillian mit mehreren seiner Anhänger in Trier hingerichtet wurde (Sulp. Sev. chron. II 50, 1. Hieron. de vir. ill. 121. Mommsen Chron. min. I 462, 1193). Da man hieran Anstoß nahm, wurde 389 Ithacius abgesetzt, H. veranlaßt, seine Bischofswürde freiwillig niederzulegen; doch bemühte er sich später, sie wiederzuerlangen (Mommsen a. O. Sulp. Sev. chron. II 51, 6; vgl. Isid. de vir. ill. 19). Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt V 189ff.

2) Spanischer Chronist, nach dem sehr seltenen Namen zu schließen, wohl Verwandter, vielleicht Enkel, des Vorhergehenden, geboren in Limia, einer Stadt der Provinz Callaecia (Mommsen Chron. min. II 13, 1; vgl. CIL II p. 350. 903). Die erste bekannte Tatsache aus seinem Leben ist, daß er 407 die heiligen Stätten in Palästina besuchte. Da er zu dieser Zeit *infantulus et pupillus* war (Mommsen II 17, 40; vgl. 13, 3), kann er nicht vor 393 geboren sein, wahrscheinlich aber auch nicht sehr viel später. Denn 416 trat er in den Klerus ein (II 19, 62b) und wurde 427 Bischof (II 14, 6. 7), vielleicht von Aquae Flaviae (II 32, 201. 207). Im J. 431 wurde er als Gesandter zu Aëtius nach Gallien geschickt, um dessen Hilfe gegen die Sueben zu erbitten, und kehrte 432 mit dem Comes Censorius nach Spanien zurück (II 22, 96. 98). Im J. 445 leitete er in Asturica gemeinsam mit Turibius, dem Bischof dieser Stadt, eine Untersuchung gegen die Priscillianisten (II 24, 130). Ein Brief des Papstes Leo vom 21. Juli 447 überträgt ihm die Fürsorge für ein calläcisches Konzil, das gegen dieselben Ketzer berufen werden sollte (Leo magn. epist. 15, 17 = Migne L. 54, 692). Am 26. Juli 460 wurde er aus Aquae Flaviae von den Sueben als Gefangener fortgeführt, durfte aber im November wieder zurückkehren (Mommsen II 32, 201. 207). Seine Chronik reicht bis zum J. 468. Damals hatte er das siebzigste Jahr sicher schon überschritten, wird also wohl nicht sehr lange nachher gestorben sein. An ihn gerichtet ein Brief des Turibius bei Leo magn. epist. 15 = Migne L. 54, 693.

Von H. sind zwei kleine Schriften erhalten, die man als Chronica und Fasti zu unterscheiden pflegt. Beide stehen untereinander im engsten Zusammenhange, insofern die erste die historischen Tatsachen nach Kaiserjahren und Olympiaden geordnet, die zweite das Consularverzeichnis enthält, dem freilich auch historische Tatsachen hinzugefügt sind. In der Berliner Hs. (Cheltenhamensis 1829 aus dem 9. Jhdt.), der einzigen, welche den H. zwar nicht lückenlos, aber doch in leidlicher Vollständigkeit enthält, sind daher die Fasti den Chronica unmittelbar angereiht. Die Lücken werden teilweise ausgefüllt durch mehrere Epitomen, die aber auch selbständige Zusätze machen, sodaß es nicht zweifellos ist, was in ihnen auf H. selbst zurückgeht.

Die Fasti gehören nur zum kleinsten Teil dem H. an; in ihrer Hauptmasse sind sie eine Abschrift der Chronik von Konstantinopel, weshalb Mommsen sie nicht mit Unrecht unter dem Titel Consularia Constantinopolitana herausgegeben hat. Wahrscheinlich gehen sie auf ein Exemplar dieser Chronik zurück, das Akanthia, die Witwe des Praefecten Kynegios, nach Spanien mitgebracht hatte, als sie im J. 389 den Leichnam ihres Mannes aus Konstantinopel dorthin überführte (Mommsen I 245, 388, 1). Jedenfalls reicht die Übereinstimmung mit dem Chronikon Paschale, das gleichfalls aus der Chronik von Konstantinopel geschöpft hat, nicht weiter als bis zu diesem Jahre. Die Fortsetzung von 390 bis 468 wird dann von H. hinzugefügt sein. Darauf

weist namentlich hin, daß unter dem J. 415 der Brief eines spanischen Presbyters zitiert wird und daß die Sonnenfinsternis vom 11. November 402 verzeichnet ist, die in Nordspanien, dem Heimatlande des H., total war, in Konstantinopel dagegen nur bei ganz klarem Wetter, wie es in dieser Jahreszeit selten ist, und auch dann nur in geringem Umfange bemerkt werden konnte (Ginzel Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse, Berlin 1899, 91). Überhaupt ist es für diesen Teil der Fasti charakteristisch, daß sie fast nur Ereignisse verzeichnen, die sich auf Spanien (402. 409. 411. 415), Gallien (392, 1. 413 b 1) und Africa beziehen (398. 399. 405. 413 b 2. 464, 3). Aus Italien werden nur die Sterbefälle und Thronbesteigungen der Herrscher verzeichnet und auch diese sehr unvollständig (392, 2. 395. 423. 461. 464, 1. 2), aus dem Orient, über den die Chronik von Konstantinopel am vollständigsten berichtete, garnichts mehr.

Außerdem hat H. den Anfangsteilen der Chronik von Konstantinopel noch zahlreiche Notizen aus anderer Quelle hinzugefügt, von denen sich die letzte unter dem J. 318 findet. Für diese Zusätze ist es charakteristisch, daß sehr viele um ein oder zwei Jahre von ihrem richtigen Datum verschoben sind. So steht der Tod des Kaisers Tacitus unter dem J. 277 statt 276, der Tod des Probus 283 statt 282, die Thronbesteigung Maximians 286 statt 285, die Sonnenfinsternis vom 4. Mai 292 unter dem J. 291, die Thronbesteigung des Constantius und Galerius unter demselben Jahre statt 293, das Preisedikt unter 302 statt 301, die Abdankung Diokletians und Maximians 304 statt 305, die Sonnenfinsternis vom 6. Mai 319 unter dem J. 318. Von dieser wird angegeben, sie sei um die neunte Stunde eingetreten, was von den Ländern des römischen Reiches nur für das nördliche Gallien Geltung hat. Danach scheint die Quelle dieser Zusätze eine Chronik von Trier gewesen zu sein. Hierzu paßt auch, daß die Totalitätszone der Finsternis vom 4. Mai 292 über dieselbe Gegend hinzieht (Ginzel a. O.).

So unzuverlässig die Datierungen in diesem Teil der Fasti sind, so sehr nähern sie sich in dem, was der Chronik von Konstantinopel entnommen ist, der absoluten Sicherheit. Ihre fortlaufenden Nachrichten beginnen mit der Thronbesteigung Konstantins als des Gründers der Stadt (306) und laufen dann, nur einmal durch jene Finsternisnotiz aus der Trierer Chronik (318) unterbrochen, bis zum J. 389 fort. Innerhalb derselben findet sich nur eine einzige falsche Jahresbestimmung, 351 statt 350 für die Absetzung des Vertranio, und auch bei dieser ist es nicht unmöglich, daß der Fehler nur auf eine leichte Korruptel im Tagdatum zurückgeht. Denn schreibt man *VIII id. Ian.* statt *VIII kal. Ian.*, so kann das J. 351 richtig sein (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt IV 429).

Dem Teil ihres Inhalts, der fortlaufend durch Zeitgenossen geführt und daher vollkommen zuverlässig ist (306—389), schickte die Chronik von Konstantinopel ein Consularverzeichnis voran, das schon mit Brutus und Collatinus begann. Denn da sich dieses im wesentlichen gleichlautend bei H. und in dem Chronikon Paschale findet, muß es ihrer gemeinsamen Quelle entnommen sein. Diese Liste kann nur in Rom entstanden und von dort nach Konstantinopel übertragen sein, weil sie ein Auszug aus den Capitolinischen Fasten ist, die auf dem römischen Forum in die Wände der Regia eingegraben waren (CIL I² p. 81ff.). Er ist in der Weise gemacht, daß aus der Namenreihe jedes Consuls nur ein Name, in der Regel, wenn auch nicht immer, der letzte, mit vielen Fehlern und Lücken abgeschrieben ist. Bei keinem Jahre werden mehr als zwei Namen genannt. Bei den mehrstelligen Kollegien sind die Namen weggelassen und durch eine allgemeine Notiz ersetzt. So heißt es über das Decemvirat unter dem Consulat von 302: *his conss. decemviri creati priores et posteriores annis II,* über die *tribuni militum consulari potestate* unter dem Consulat von 309: *his conss. tribuni plebis facti III an. I* und entsprechend bei den andern Militärtribunaten. In ähnlicher Weise sind die Jahre der Anarchie und die Diktatorenjahre angemerkt. Ganz vereinzelt sind historische Notizen hinzugefügt, namentlich solche von literarischem Interesse, wie Geburt und Tod von Cicero, Sallust und Vergil, das bellum Iugurthinum und Catilinarium; ferner Nachrichten, die für das Christentum von Bedeutung waren, wie Geburt und Tod Christi, das Martyrium des Petrus und Paulus, die Kriege gegen die Juden, der Untergang der Verfolger Nero und Domitian und spätere Christenverfolgungen. Diese Notizen, die meist unter falschen Jahren stehen, sind zum größeren Teil wohl der Chronik von Konstantinopel entnommen, zum Teil wahrscheinlich von H. hinzugefügt. Seeck Idacius und die Chronik von Konstantinopel, Jahrb. f. Philol. 1889, 601. C. Frick Die Fasti Idatiani und das Chronicon Paschale. Byzant. Ztschr. I 283.

Im Gegensatze zu den Fasti sind die Chronica eine zwar recht schwache, aber durchaus selbständige Arbeit des H. Sie sind als Fortsetzung der Chronik des Hieronymus gedacht und schließen sich daher in der Berliner Hs. an diese an. Da sie mit dem Tode des Valens (378) abbricht, beginnt H. mit der Thronbesteigung des Theodosius (379) und führt sein Werk bis auf das J. 468 herunter. Er ordnet den Stoff nach Kaiserjahren und Olympiaden; aber da das letzte Jahr des einen Herrschers mit dem ersten des folgenden zusammenfällt (Mommsen Chron. min. II 16, 26), entsteht schon dadurch chronologische Verwirrung, die durch die Unachtsamkeit des H. noch gesteigert wird. Wie er selbst in der Vorrede angibt, hat er die Ereignisse, die seiner Bischofswahl (427) vorausgingen, *vel ex scriptorum stilo vel ex relationibus indicantum* geschöpft, d. h. aus schriftlichen und mündlichen Quellen. Unter den ersteren sind besonders seine eigenen Fasti benutzt, außerdem vor allem kirchliche Schriftsteller und Urkunden. Vom J. 427 an geht seine Darstellung auf seine eigene Erinnerung zurück. Für die Geschichte Spaniens im 5. Jhdt. ist sein Werk trotz seiner chronologischen Unzuverlässigkeit die wichtigste Quelle; doch aus den andern Teilen des römischen Reiches weiß er nur sehr wenig zu berichten.

Editio princeps von Paulus Profitius (Ludovicus de S. Laurentio), Romae 1615. J. Sirmondus Idatii episcopi chronicon et fasti consulares, Parisiis 1619. Auf diese Ausgabe gehen die spä-

teren zurück; von ihnen ist nur zu nennen Roncalli Vetustiorum latinorum scriptorum chronica, Patavi 1787, II 337, weil die Historiker, die vor Mommsen schrieben, ihn zu benützen pflegten. Von diesem rührt die erste kritische Ausgabe her, in der auch die Hss. der verschiedenen Epitomen vollständig benutzt sind: Mon. Germ. hist. auct. antiquiss. tom. IX Chron. min. I p. 197—247 (die Fasti), tom. XI Chron. min. II p. 1—36 (die Chronica), Berlin 1892. 1894. [Seeck.]

Hyde (ἡ Ὕδη [ῡ]), Name mehrerer Ortschaften im westlichen Kleinasien; s. auch den Art. Hyle.

1) Hyde (ἡ Ὕδη [ῡ]), Demos (Gau) im kleinasiatischen Lydien am Tmolos, Residenz der mythischen Omphale (FHG III 337, 8. IV 311, 4), Il. XX 385 (daraus Strab. IX 407 und XIII 626) Ὕδης ἐν πίονι δήμῳ. An der zweiten Stelle fügt Strabon bei, daß kein H. sich in Lydien befinde. Eust. Dion. Per. 837. Suid., Diogeneian-Hesych. Steph. Byz. aus Leandros (FHG III 633, 7) = Sardeis. Zenodotos schrieb statt Ὕδη Ὕλη: Schol. zur Iliasstelle. Buresch Aus Lydien 98 vermutet, daß eine gleichnamige Stadt H. im Gau auf der Stelle des späteren Sardeis lag.

2) Stadt im kleinasiatischen Karien, Plin. n. h. V 104 am Sinus Doridis (jetzt Losta Bai), Hamilton Researches in Asia min. II 78. U. Köhler Abh. Akad. Berlin 1869, II 207. Einwohner Ὑδαιῆς auf attischen Tributlisten IG I 229. 230. [Bürchner.]

3) H., Ort in Lykaonien, Hierokl. 675, 11. Not. episc. I 405. VIII 458. IX 368. Münzen aus der Zeit des L. Verus mit der Umschrift ΥΔΗϹ ΙΕΡΑϹ ΚΟΙΝΟΝ ΛΥΚΑΟΝΙΑϹ, Catal. Brit. Mus. Lycaonia XX. Head HN 595. Rev. numism. IV 6, 1902, 86. Ramsay, der auch Plin. n. h. V 147 das überlieferte *Hierorenses* in Hydenses ändern will (Cities and bishopries of Phrygia I 318), setzt es vermutungsweise nach Kara Bunar, südöstlich von Ikonion (Asia min. 339. Oesterr. Jahresh. VII 1904, Beibl. 82. 89f.). [Ruge.]

Hydisos (ἡ Ὑδισός [Inschr. und Münzen], Ὑδισσός [Hss.], Ὑδισσα; der Name aus kleinasiatischem Sprachgut, vgl. die Namen Ὕδη u. ä., genealogische Etymologie FHG IV 311, 5. Steph. Byz.), Stadt im kleinasiatischen Karien. Die Einwohner steuerten zur Bundeskasse in Athen jährlich ein Talent, IG I 231. 233 S b. c. Lage ungewiß. Wo H. Kiepert FOA 9 frageweise bei Kapraklar nordwestlich vom antiken Kys angesetzt hat, vermutet man die Ruinen von Hyllarima. Da es Mitglied des Seebundes war, ist es eher in der Nähe des Meeres als in Zentralkarien zu suchen. Inschrift aus Lagina: Bull. hell.. IX 449. Cat. Brit. Mus. LVIII 122. Rev. Num. I (1902) nr. 64. Münzen: Imhoof Kleinas. Münz. V 134; Zur griech. und röm. Münzkunde 1906, 90. Inventaire Waddington nr. 2428—2430. I. autonome Æ Av. ΥΔΙ· ΣΕΩΝ oder ΥΔΙϹΕΩΝ Athenakopf ℞ bärtiger Krieger. II. Kaiserliche von Severus Alexander an Bellerophon auf Pegasos, vgl. Gründungssage Steph. Byz. Literatur: Paton und Myres Journ. hell. Stud. XVI 242 Karte. Buresch Aus Lydien 177. Fabricius Festschr. für H. Kiepert 128ff.; s. Hydissa und Hydissos. [Bürchner.]

Hydissa (ἡ Ὑδισσα vgl. *Hydissenses*: Plin. n. h. V 109. Ptolem. V 2, 20 [15 Müll.]) in Karien, s. den Art. Hydisos. [Bürchner.]

Hydissos s. Hydisos.

Hydne (über die Etymologie vgl. BB XVI 198ff. und Walde Etym. Wörterb. d. lat. Spr. s. *unda*), Meeresnymphe, war nach Paus. X 19, 1 (wo die Hss. irrtümlich *Κνάνη* haben, vgl. Hauvette Rev. d. philol. X 140f.) die Tochter des Skyllis von Skione auf der Halbinsel Pallene (bei Athen. VII 296e heißt er Skyllos, ebenso Plin. n. h. XXXV 139, bei Herodot. VIII 8 Skyllies). Vater wie Tochter zeichneten sich durch ihre Schwimmkunst aus; als des Xerxes Flotte wegen Sturm am Pelion vor Anker gehen mußte, sollen sie die Ankertaue der persischen Schiffe durchschnitten haben, so daß viele sanken. Zum Danke stellten die Amphiktionen in Delphi ihnen Standbilder auf. Das der Hydna raubte nebst vielen anderen später Nero (so Paus. a. a. O.). Eine Nachbildung dieser Statue wollte Klein gefunden haben, vgl. Österr. Jahresh. X 141, aber dagegen Hitzig-Blümner zu Paus. a. a. O. III 732. Nach Aischron bei Athen. VII 296e scheint sie als des Meergottes Glaukos Geliebte gegolten zu haben. Vgl. den Art. Halosydne o. Bd. VII S. 2283 und Roscher Mythol. Lex. I S. 1823 und 2768. [Zwicker].

Hydra. 1) Die mythische Schlange. Das Wort ὕδρα (f. adj. zu ὕδρος) ist seiner Ableitung nach schon von den Alten meist richtig beurteilt worden, vgl. Serv. Aen. VI 287. Myth. Vat. III 13, 4. Es bedeutet Wassertier, dann Wasserschlange und läßt sich, wie schon Bopp sah, durch verschiedene Sprachen hindurch verfolgen, z. B. entspricht im ags. *otor* m., engl. *otter*, ahd. *ottar*, altnord. *otr* (Eigenname in den Reginsmál der älteren Edda), lit. *ùdra* f., *ūdras* m., lett. *ùdrs*, altpr. *udro* f. (s. R. Trautmann Die altpreußischen Sprachdenkmäler 453), kslav. *vydra(u)*, avest. *udro*, altind. *udrás* (wohl nicht zugehörig Pāli *uddo*). Seinen ursprünglich appellativen Charakter scheint das Wort noch rein bewahrt zu haben, z. B. Fab. Aesop. nr. 147 (vgl. auch Crusius zu Herondas III 89. Die ὕδραι Aelians [nat. an. VIII 13] sind der Vorstellung von der Lernäischen H. entlehnt, Tümpel Festschrift für Overbeck 148).

Die Erzählung von der Lernäischen H. mit ihren Einzelheiten, wie sie z. B. Apollod. II 5, 2, 1ff. gibt, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die älteste Erwähnung der H. liegt bei Hesiod. Theog. 313ff. vor, wo sie nach dem Hunde des Geryoneus Orthos und nach Kerberos als Sproß des Typhon und der Echidna bezeichnet wird (die gleiche Genealogie auch bei allen Späteren, s. Hyg. fab. 30. 151. Schol. Sophocl. Trach. 770). Weiter heißt es bei Hesiod: Sie, die Lernäische, zog Hera auf, dem Herakles grollend. Dieser aber tötete die H. mit dem Erze, unterstützt von Iolaos. Wichtig sind in dieser Partie besonders zwei Angaben: Die H. wird die Lernäische genannt. Beim Sumpfe von Lerna, wo man sich auch den Eingang der Unterwelt dachte (Malten Archiv f. Religionsw. XII 295, 1, vgl. Schol. Lykophr. 212), ist sie gleichfalls bei allen Folgenden lokalisiert (Hekataios FHG I 27, 347. Eurip. Herakl. 420; Ion 191. Sophokl. Trach. 1094. Schol. Eurip. Phoen. 1136. Strab. VIII

368. Diodor. IV 11. Verg. Aen. VI 287. VIII 300. Ovid. met. IX 69. 130. 158. Lucan. Phars. IV 633. Petron. cen. Tr. 299. IG XIV 1293 C 3. Apollod. II 5, 2, 1 u. 5. Schol. Hesiod. Theog. 313. Serv. Aen. VI 287. Claudian Stil. III 290. Lact. Plac. Theb. I 360. 384. II 377. Myth. Vat. III 13, 4. Steph. Byz. s. Ἄκη. Phot. u. Suid. s. Ὕδραν τέμνειν. Schol. Lukian. Phal. I 8. Tzetz. Chil. II 237. 492. Nik. Eugen. V 318). Die Quelle, an der sie liegt, nennen andere Amymone Apollod. II 5, 2, 2. Paus. II 37, 4. V 17, 11 und Arethas im Schol. a. O., bisweilen heißt sie schlechthin Lerna, Schol. Eurip. Phoen. 1136. Schol. Apoll. Rhod. III 124. Arethas Schol. Paus. V 17, 11. Schol. Lukian. Phal. I 8. Vgl. Buttmann Mythol. II 98f. Friedländer Herakles 125, 1 (der Drache haust an der Quelle z. B. noch beim Verfasser der Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως III 211 und in neugriechischen Märchen). Lerna wird irrtümlich von römischen Schriftstellern, Verg. Aen. XII 518. Val. Flacc. I 35f. 108. Myth. Vat. II 163 nach Arkadien gerückt. Man sieht, daß die Bezwingung der H., des Wasserungeheuers, wie ihr Gegenstück die Überwindung des Nemeischen Löwen (vgl. Pind. Nem. I 62f.), zu den allerältesten Bestandteilen des Dodekathlos gehört und in der Heimat des Heros selbst ihren Sitz hat. Bedeutung hat dies insofern, als die Beurteilung des ursprünglichen Wesens der H. von hier aus zugehen hat; die H. läßt sich auf keine Weise von Herakles trennen und führt sicher nicht eine ursprünglich selbständige Existenz in der griechischen Sage wie etwa der Drache Ladon und die Hesperiden, die erst sekundär zu Herakles in Beziehung gesetzt werden und nicht des Herakles selbst wegen da sind.

Höchst beachtenswert ist ferner, daß Hesiod bereits die Unterstützung des Herakles durch Iolaos erwähnt, der, wie andere erzählen, einen benachbarten Wald anzündet und mit den Feuerbränden die Wunden der H. ausbrennt. Die Nennung des Iolaos, des Heros von Theben, zeigt uns böotischen Einfluß auf die Fassung dieses Heraklesabenteuers, wie sie Hesiod vorgelegen hat, vgl. v. Wilamowitz Herakles² 51. Daß der H. für jeden abgehauenen Kopf zwei neue emporwuchsen, gehört auf jeden Fall schon der ältesten Zeit an, und die zahlreichen Häupter sind nicht etwa erst im 6. Jhdt. im Epos, das man dem Peisandros zuschrieb, zuerst zu finden, wie das Paus. II 37, 4 will; seine auf die Rationalisten (s. auch Herakl. π. ἀ. XXXIII) zurückgehende Erklärung könnte man höchstens auf die Notizen des Serv. Aen. VI 287 und Myth. Vat. III 13, 4, die für jeden abgeschlagenen Kopf gleich drei neue erscheinen lassen, mit Erfolg verwerten.

Dreiköpfig ist z. B. im Avesta der Drache Dahāka, den Θraētaona schlägt (Hōm Yašt Yasna IX 8), *devyngalvis* neunköpfig der des litauischen Märchens). So dachte man sich ursprünglich wohl auch die H.; allerdings vergrößerte man mit der Zeit allmählich die Köpfezahl der H.: bei Alkaios PLG III⁴ 185, frg. 118 sind es noch neun, so auch z. B. auf dem athenischen Porosgiebel und der Olympiametope (s. u.), vgl. Apollod. II 5, 2, 1. Hyg. fab. 12, 19f. Schm. fab. 30. Suid. s. Ὕδρα. Tzetz. Chil. II 237, bei Simonides PLG III⁴ 525, frg. 203 fünfzig, vgl. Palaiph. π. ἀ. 38. Verg. Aen. VI 576. Tzetz. Theog. 165ff. Anecd. Matranga p. 583; Chil. II 248. 259, bei Eurip. Herakl. 1190. Diodor. IV 11. Ovid. met. IX 71; vgl. Phot. und Suid. s. Ὕδραν τέμνειν hundert, während es allgemeiner Eurip. Herakl. 419 μυριόκρανος, 1274 ἀμφίκρανος (,die ringsherum Köpfe hat', s. v. Wilamowitz Herakles² 474). Quint. Smyrn. VI 212 πολυδειράς. Hesych. s. Ὕδρα πολυκέφαλον, im Schol. Lukian. Phal. I 8 πλαμπληθεῖς und bei Tzetz. Chil. II 492 πολυαύχενος heißt. Der Streit darüber (s. Tümpel Festschrift für Overbeck 152ff.; Philol. LVI 341; vgl. auch Kalkmann Pausanias 220. Hitzig-Blümner Pausanias I 2, 654) ist eigentlich ziemlich belanglos (vgl. v. Wilamowitz Herakles² 314); wie wenig im allgemeinen die Kunstwerke auf die Zahl Wert legen, zeigt die Berliner Vase Furtwängler Katalog I 308 nr. 1801, Wiener Vorlegebl. 1889 VII 3, wo auf derselben Vase einmal acht, das andere Mal zehn Köpfe dargestellt sind.

Mit welcher Waffe Herakles die H. angreift, müßte eigentlich klar sein; es paßt nur die ἅρπη, das ist die geeignete Waffe, sie erwähnt Eurip. Ion 192, und auch unter dem νηλέι χαλκῶι Hesiod. Theog. 316 kann höchstens noch an ein Schwert gedacht sein; auf Kunstwerken ist die ἅρπη häufig (vgl. auch die attische Hydria Patroni Ausonia I 33 Taf. I, deren Bild ich nicht zu deuten vermag, vgl. die bekannte Erichthoniosvase Roscher myth. Lex. I 1, 1307). In der chalkidischen Kunst sind Löwenhaut und Keule notwendige Requisiten der Darstellung des Herakles, und das mag den Grund dafür bilden, daß Herakles schon auf alten Kunstwerken die H. mit der Keule angreift. Die Behauptung, hier sei nur das Anfangsstadium des Kampfes vorgeführt und im weiteren Verlaufe habe die Keule der ἅρπη Platz gemacht, will mich nicht ganz überzeugen (wertvoll dürfte die Bemerkung v. Wilamowitz' Herakles² 62 sein). Auch bei der Darstellung auf der Kypseloslade (s. u.) wird eher an den Bogen als Königswaffe gedacht sein, als daran, daß Herakles den Kampf mit Pfeilschüssen eröffnet, um die H. aus ihrem Schlupfwinkel herauszutreiben.

Die Verbindung des Iolaos mit der Sage mag die Einführung des riesigen Krebses zur Folge gehabt haben, den Hera der H. zu Hilfe sendet, und gegen den Herakles Iolaos um Beistand bittet, Panyassis in der Herakleia frg. 3 p. 255 K. (aus Ps.-Eratosth. Katast. 11. Schol. Germ. Arat. Schol. Arat. 177. Phavor. s. καρκίνος). Hellanikos und Herodoros FHG I 50, 40. II 32, 13 und andere, auch Kunstwerke (noch im geometrischen Stile A. B. Cook Classical Review XIII 77). Daß Eurystheus aus diesem Grunde die Arbeit nicht gelten lassen wollte (Apollod. II 5, 2, 6), ist erst eine Erfindung der Zeit, die einen festen Dodekathlos herausbildete. Nach der Tötung der H. taucht Herakles seine Pfeile in das Blut oder die Galle der H., wodurch sie unbedingt tötlich wirkend werden, Eurip. Herakl. 422. Sophokl. Trach. 714 u. a.; mit ihnen erlegt er später den Nessos, Sophokl. Trach. 567. Ovid. met. IX 130. Val. Flacc. I 108f.; die Geschichte von dem verderblichen Gewande der Deianeira

(vgl. Sophokl. Trach. 769ff. 834ff. und Schol. 834. Diodor. IV 38. Ovid. met. IX 158. Apollod. II 7, 7, 9. Hyg. fab. 34. 36), die sich hieran anschließt, und die Verbrennung auf dem Oeta können mit den älteren ἔργα des Dodekathlos nicht von jeher verbunden gewesen sein, denn der Flammentod auf dem Oeta läßt sich mit der Sage von der Erlangung der Hesperidenäpfel eigentlich nicht vereinbaren. Daß diese Verknüpfung erst sekundär sein kann, ergibt sich ja auch aus der wahren Bedeutung der Verbrennung auf dem Oeta. Wesentlich älter ist die Verbindung der Deianeirasage mit dem Tode auf dem Oeta, wie man aus Bakchyl. XV schließen darf.

Das Abenteuer des Herakles gegen die H. nimmt später im Dodekathlos die zweite Stelle ein und hat seine einheitliche Version bei den Autoren der Folgezeit bewahrt, die diese Tat meist mit der Tötung des Nemeischen Löwen zusammen oft erwähnen, vgl. Eurip. Herakl. 419ff. 1190. 1274f. (s. auch Eurysth. satyr. 374f. N.). Sophokl. Trach. 769ff. 834ff. 1094 (vgl. Cic. Tusc. II 9, 22). Strab. VIII 368. Diodor. IV 11. 38. Verg. Aen. VI 287f. 576f. VIII 300. Horaz carm. IV 4, 61; epist. II 1, 10 und Schol. Ps.-Acr. a. O. Ovid. met. IX 67ff. 158. 192 (Aristonikos v. Tarent FHG IV 337, 2). Lukan. Phars. IV 633. IX 644. Val. Flacc. I 35f. Stat. silv. V 3, 280; Theb. IV 169ff. Lukian. I 8 und Schol.; Iupp. trag. 21; Anach. 35. Paus. II 37, 4. V 17, 11. Arrian. Epict. diss. I 6, 32. 35. Apollodor. II 5, 2, 1ff. II 7, 7, 9. Hyg. fab. 12, 19f. Schm. fab. 30. 151. Serv. Aen. VI 287. 575; vgl. Myth. Vat. III 13, 4. Quint. Smyrn. VI 212ff. Claudian. III 290. 296. VIII 254 (XXXIII 39f.). Coripp. Joh. IV 323f. Claud. Donat. Aen. VI 287. Lact. Plac. Theb. I 360. 384. II 377. IV 169. Apoll. Sid. c. XIII 5f. Schol. Sophokl. Trach. 770. 834. 838. 1059. Phot. und Suid. s. Ὕδραν τέμνειν. Suid. s. Ὕδραν τέμνεις. Tzetz. Chil. II 237ff. 492 (hier wird Quint. Smyrn. zitiert, doch die Verse sind aus der Anthologie); Theog. 165ff. Anecd. Matranga p. 583. Niketas Eugen. V 318. 322 u. a. m.

Die Sage gibt den Stoff für mehrere sprichwörtliche Redensarten ab; so sagte man z. B. εἰς δύο οὐδ' ὁ Ἡρακλῆς und Ὕδραν τέμνειν (ἐπὶ τῶν ἀμηχάνων) Plat. leg. XI aus Schol. Plat. Phaedon 89 C; vgl. C. Müller FHG II 32, 13. Plat. republ. IV 426 e und Schol. Makar. 8. 25. 70. Diogen. 8. 61. Apost. 17. 49. Arsen. 51, 40. Liban. ep. 50. Zenob. 6. 26. Theophyl. Simok. epist. 16. Phot. Suid. s. v., ποικιλώτερος ὕδρας (ἐπὶ τῶν δολερῶν, θαυμαζομένων) Herondas III 89; vgl. Ps.-Diog. 372. 669. Tzetz. Chil. II 259f. Daß die Komödie mit der H. ebenso wie mit der Echidna, Sphinx und den Harpyien die Hetären gern verglich, erhellt aus Anaxilas Meineke FCG III 347f. Kock CAF II 270, 22, 5. 12 ἐν Νεοττίδι. Auch der Euhemerismus, Rationalismus und Allegorismus nahmen sich der Sage an. So gibt Palaiphatos folgende Deutung: Herakles wurde von Eurystheus gegen die Feste H. gesandt, die der aufständische König Lernos mit 50 Bogenschützen besetzt hielt. An die Stelle eines getöteten Verteidigers traten stets zwei neue. Zur Unterstützung des Lernos rückte ein Heer Karer unter Karkinos heran, während dem Herakles Iolaos mit einer Schar Thebaner Hilfe brachte. Endlich gelang es Herakles, die Burg in Brand zu setzen und zu zerstören. Die rationalistische Erklärung der Sage ist uns bei Serv. Aen. VI 287 erhalten, während Spuren einer allegorischen Interpretation Schol. Hesiod. Theog. 313 (vgl. dazu Herondas III 90. Seneca epist. 113, 9. Lukian. amor. 2. Phal. I 8. Ps.-Diog. 372. 669) erkennbar sind (anderes bei Cramer Anecd. Paris. I 321, 31, wo aber ὕδρος steht). Die astronomischen Schriftsteller knüpften den Namen zweier Sternbilder, der Ὕδρα und des Καρκίνος, an diesen ἄθλος des Herakles an, Ps.-Eratosth. Katast. 13. 16 Ol. Vgl. Robert Erat. Cat. XI 88f. (Eudoxos und) Arat. Phaen. 442f. Dazu die Kommentatoren bei Maass Comment. in Arat. reliqu. Cicero Arat. 458; de nat. deor. II 114. Vettius Valens 9, 28. 11, 23. 12, 13. 13, 15 Kroll s. auch Schol. Hesiod. Theog. 313. Wegen der gegen Herakles bewiesenen Tapferkeit sei der Krebs unter die Gestirne versetzt worden. Eine aus älterer geographischer Literatur stammende Lokalsage der Stadt Ake in Phoinikien bietet Klaudios Iulios im 1. Buche der Phoinika bei Steph. Byz. s. Ἄκη, nach der Herakles dort von seinen in dem Kampfe empfangenen Wunden geheilt wird. Ähnlich berichtet Nikander Ther. 685ff., daß Asklepios am Ufer des Melas den Gefährten des Herakles heilt, der fälschlich Iphikles genannt wird; vgl. Schol. 687 dazu. Die Metaphrasis des Euteknios 676ff. setzt dort auch das Lokal des Kampfes an.

Die annehmbarste Erklärung des Mythos haben die alten Rationalisten gegeben, die ihn auf die Austrocknung der Sümpfe von Lerna beziehen. Serv. Aen. VI 287. Man darf wohl mit Schoemann Opusc. II 196. Preller, Robert, v. Wilamowitz (Herakles[2] 62), Maass (Österr. Jahresh. IX 163f.) und anderen an dieser Deutung festhalten. So erklärt sich das Ausbrennen in höchst natürlicher Weise; Herakles ist hier der kulturschaffende Heros, wie ihn uns Pind. Nem. I 62ff. III 23ff.; Isthm. IV 55ff. und Euripides Herakl. 225f. schildern. Wenn man dagegen, wie z. B. Friedländer Herakles 125, 1, einwendet, die Austrocknung der Sümpfe sei gar nicht vollendet (vgl. dazu auch Baedeker Griechenland[5] 344), so kann man sich gegen dieses Argument vielleicht auf eine Version berufen, nach der der eine unsterbliche Kopf der H. am Wege nach Elaius vergraben und mit einem Steine belastet wurde. Apollod. II 5, 2, 5; vgl. die Fassung der Danaidensage Apollod. II 5, 1, 11 (dieser Kopf war nach [Aristonikos v. Tarent FHG IV 337, 2 bei] Ptolem. Heph. nov. hist. II golden, zu Ptolem. s. Hercher Jahrb. f. Philol. Suppl. I 267ff.). Die Verbindung der H. mit den Sumpfniederungen schimmert möglicherweise noch durch bei der auf dieselbe geographische Exegese (Enmann Jahrb. f. Philol. CXXIX 509ff. Kalkmann Pausanias 157ff.) zurückgehenden Notizen Strab. VIII 346. Ovid. met. XV 282 und Paus. V 5, 10 (vgl. Hitzig-Blümner Paus. II 1, 299), wonach der elische Fluß Anigros seinen Modergeruch von dem H.-Gifte hatte; denn dort sollte einst ein von Herakles (wohl beim Gastmahle des Pholos) verwundeter Kentaur (Pylenor Paus. a. O., Chiron

. O. und auch Schol. Lykophr. 670) seine Wun-
en ausgewaschen haben. Als etwas zu rationa-
istisch abzulehnen ist meines Erachtens die Er-
lärung Tümpels Festschr. für Overbeck 152ff.
hilol. LIII 544ff., der in der H. einen Polypen
ehen will. Der Versuch anderer vollends, die
H.-Tötung mit dem Kampfe Indras gegen Vṛtra,
es Marduk gegen die Tiâmat, Jahves gegen den
haosdrachen oder mit dem phönizischen Drachen-
ythus von Joppe auf dieselbe Stufe zu stellen
nd die Sage demgemäß zu erklären, darf wohl
ls ein von der heutigen klassisch-philologischen
orschung überwundener Standpunkt früherer
ahrzehnte gelten.

Die zahlreichen Kunstdarstellungen zeigen,
wie populär dieses Heraklesabenteuer war; ich
egnüge mich mit Aufzählung einiger und ver-
weise besonders auf Furtwänglers überaus wich-
igen Artikel Herakles in Roschers Myth. Lex.
2, bes. 2198f. 2224. 2243. I. Archaisch: 1. Stück
iner Fibula, boiotischer Typ, noch dem geome-
rischen Stile angehörend A. B. Cook Classical
eview XIII 77: Herakles mit Schwert, sechs-
öpfige H.; Iolaos, der Krebs, der Hesiodeischen
ersion entsprechend; (2. sehr alte Vase mit Tier-
treifen aus Vulci in München, Jahn Beschr. d.
asensamml. 50, nr. 155, darüber Dümmler
l. Schr. III 241. 248: Jüngling einer zwölf-
öpfigen H. einen Fuchs hinhaltend, einen andern
ersteckt er hinter seinem Rücken); 3. korinthi-
hes Bronzeblech in Berlin, Arch. Jahrb. IX Anz.
17ff. Abb. 13: nur H. erhalten; (4. auf der
orderseite des Kypseloskastens Paus. V 17, 11.
obert Herm. XXIII 442. H. St. Jones Journ.
ell. Stud. XIV 67, vgl. pl. I. Hitzig-Blümner
ausanias II 1, 403. Pausanias rechnet den Io-
os irrtümlich zu den Leichenspielen des Pelias.
Herakles mit Bogen); 5. Skyphos von Argos,
rch. Ztg. 1859 Taf. 125. Herakles mit Harpe,
olaos, Athene; ähnlich 6. Breslauer korinthi-
cher Aryballos aus Aigina Mon. d. Inst. III
6, 2. Roßbach Antiken des arch. Mus. in
reslau 5, 14. Kretschmer Vaseninschr. 26f.;
. Unteritalisches Terrakottarelief Rendiconti della
eale Acc. dei Lincei 1897 ser. V, vol. VI
50; 8. Amphora, Gerhard Auserl. Vasenb. 95;
Mon. d. inst. III 46, 4: Herakles mit Schwert,
olaos, Athene; 9. Porosrelief der Akropolis zu
then, Ἐφημ. ἀρχ. 1884 Taf. 7. Collignon
culpt. gr. I 213 Fig. 101. Wiegand Poros-
rchitektur der Akropolis zu Athen, Taf. VIII 4:
Herakles mit Keule, Iolaos, Krebs; 10. Berliner
karabäus des 6. Jhdts., Furtwängler Antike
emmen Taf. VII 55: Herakles mit Keule; 11. Ber-
ner sf. Schale des Nikosthenes und Anakles,
urtwängler Katalog I 308 nr. 1801, abgeb.
Wiener Vorlegebl. 1889, VII 3: Herakles mit
ichel, Athene; 12. Berliner spätere sf. Vase,
urtwängler Katalog I 347 nr. 1854, abgeb.
Mon. d. Inst. III 46, 1: Herakles mit Sichel;
3. Streng rf. Vase, Gerhard Auserl. Vasenb.
I 148: Herakles mit Sichel, Iolaos mit Feuer-
rand; (14. am amykläischen Throne, Paus. III
8, 13. Purgold Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 236f.). Wei-
ere Darstellungen s. Mon. d. Inst. III Taf. 46.
urtwängler in Roschers Myth. Lex. I 2, 2198f.;
ntike Gemmen Taf. XVII 4 und andere. II. Von
en Denkmälern der Blütezeit seien erwähnt:
1. Metope von Olympia, Paus. V 10, 9. Hitzig-Blümner Paus. II 1, 338. Abgeb. Olympiawerk III Taf. 35, 2, rekonstruiert 45, 2, bespr. p. 158ff.: Herakles mit Sichel und Fackel; 2. Ostmetope des Theseions, Sauer Das sog. Theseion 169ff. Taf. VI 2: Herakles und Iolaos; (3. am delphischen Tempel, Eurip. Ion 190ff.: Herakles mit Sichel, Iolaos mit Feuerbränden): 4. Münze von Phaistos Ende des 5. Jhdts. CGC Crete pl. XV 8. Svoronos Numismatique de la Crète ancienne 262, 53 Taf. 24, 16. Cat. of Greek coins in the Hunterian coll. Glasgow II 193, 8 Taf. XLII 14: Herakles mit Keule (mit Keule auch auf dem Skarabäus Furtwängler Antike Gemmen Taf. XIX 3 und wohl auf dem Sarkophage, Bull. hell. XVIII 210; auf dem Skarabäus ist die H. als einfache Schlange gebildet, dieser Typ öfter, als H. auf Sarkophagen dadurch gesichert, daß sie zur zweiten Tat des Dodekathlos gehört; wäre dies nicht der Fall, könnte man auch an den Kampf gegen den Hesperidendrachen Ladon denken).

In späterer Zeit wurde der H.-Typus nach dem der Echidna vielfach umgebildet und mit ihm vermengt. Beide Wesen sind im letzten Grunde einmal gleich gewesen (v. Wilamowitz Herakles² 468, 1), da ja auch ἔχιδνα nur die Schlange bezeichnet; man hat sie jedoch in der älteren Zeit unserer literarischen Überlieferung differenziert und genau unterschieden. Die Vermengung beider ist dann erst wieder ein sekundärer Prozeß und wohl ähnlich wie die der Harpyien und Seirenen in der hellenistischen Epoche erfolgt (Ansätze dazu bereits bei Eurip. Phoen. 1135; vgl. Schol. a. O.), vgl. Urlichs Verhdlg. der Görlitzer 40. Phil.-Vers. 312ff. Taf. Roßbach Griech. Antiken d. arch. Mus. zu Breslau II 1. Helbig Führer I² nr. 413. Robert Antike Sarkophagrel. III 1, 117f. Fig. 99 b: menschlicher Oberkörper, der Leib in neun Schlangen auslaufend. Mindestens ebenso alt ist, wie Dragendorff Röm. Mitt. X 210 (vgl. Robert a. O. 167f.) durch eine Calener Flachreliefschale (3./2. Jhdt. Pagenstecher Arch. Jahrb. Erg. VIII 29, Abb. 10 [11]) nachweist, der Typus bei Robert a. O. III Fig. 101—103. 105—107: Schlange mit unmittelbar ansetzendem Frauenkopfe, aus dem Schlangen hervorwachsen. Weitere Typen, die zum Teil Ähnlichkeit mit den Gigantendarstellungen zeigen, Robert a. O. 118 und Bräuer Numismatische Ztschr. (Dressel und Menadier) XXVIII 49ff. (bemerkenswert die Münze des L. Verus aus Prusias am Hypios: am Leibe zwei Drachenbeine mit Krallen).

Zu den Münzen und Gemmen vgl. Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen XI 38f. XVI 12f. und Bräuer a. O. 47ff.

2) Das Gestirn, s. o.

3) *Νῆσος εὐτελὴς Δολόπων* Hesych s. v.

4) Stadt Siziliens, Ptolem. III 4, 13: *Ὕδρα ἢ Ἀνδία.*

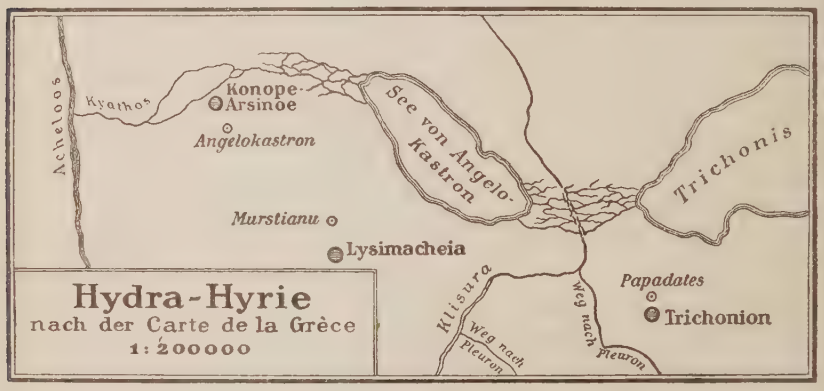
5) Stadt in der Kyrenaika, auch *Ὕδραξ* Ptolem. IV 4, 12; vgl. Synes. ep. 67. [Sittig.]

6) H. war nach Apollodoros bei Strab. X 460 *Ἀνσιμάχεια . . . κειμένη πρὸς τῇ λίμνῃ τῇ νῦν μὲν Ἀνσιμαχεία, πρότερον δ' Ὕδρᾳ* ein älterer Name des aitolischen Sees, der zur Zeit Apollo-

dors nach der Stadt Lysimacheia hieß. Die Ruinen dieser Stadt sind von Lolling ½ Stunde südlich vom Dorfe Murstiánu entdeckt und im Urbaedeker S. CXLIVf. eingehend beschrieben, vgl. Hellen. Landeskunde 139. H. Kiepert FOA XV. R. Kiepert FOA XVI Text 8f. Der See H.-Lysimacheia ist also der See von Angelókastron (Zygós bei Leake 128). Die ältere Ansetzung von Lysimacheia bei Pappadátes (Leake 122. 128. 153. Bursian I 135. Woodhouse 221) beruht auf Unkenntnis der Ruinen von Murstiánu und einer seltsamen Verwirrung bei Leake inbezug auf die Lage von Pappadátes, die noch bei Woodhouse 224 nachwirkt. Mit der Lokalisierung von Lysimacheia bei Murstiánu entfallen auch alle Beziehungen der Namen H. und Lysimacheia zu dem größeren, östlichen See, der alten Trichonis, die Woodhouse 224ff. so viel Schwierigkeiten schufen.

An der Stelle von Angelókastron lag im Altertum die Stadt Konope, später Arsinoe ben (Woodhouse 209ff.). Konope begegnet auch bei Anton. Liber. 12 aus Nikandros (Sch der Nicandrea 90ff. Oder 50) als Name des in dem Kyknos und seine Mutter Thyrie sich tränken. Der See wird darauf umbenannt erhält, wie Oder 14 mit großer Wahrscheinl keit vermutet, den Namen der Mutter: ἡ λ ⟨Θυρίη⟩ μετωνομάσθη. Wir haben also in Ko und Thyrie ebenfalls Benennungen des Sees Angelókastron anzuerkennen. Dieselbe Erzähl finden wir in Ovid. met. VII 371ff., wo die Mu (380) *Hyrie* heißt, der See (371) *Hyries la* Der damit verbundene Ausdruck *Cyceia Te* ist schon von Leake 154 auf die Klisúra (Wo house 14) bezogen, deren nördlicher Ausg dem südöstlichen Ende des Sees von Angel stron gegenüberliegt. Das weist alles in dies Gegend.

Es ergibt sich also folgendes Verhältnis:



westliche der beiden aitolischen Binnenseen trug im Altertum einerseits den Namen der beiden Städte Konope und Lysimacheia, andererseits einen Namen, der uns in dreifacher Brechung als Hydra, Hyrie, Thyrie vorliegt. Denn das scheint sicher, daß diese drei Formen Varianten desselben Namens sind, entstanden durch Lese- oder Schreibfehler, die vor unseren Quellen liegen (z. B. *Θυρίη* aus *ὅν θ' Ὑρίη τέκε*). Leake 153, Bursian 135, 1, Lolling Hellen. Landesk. 139 betrachten *Ὑρίη* als das Ursprüngliche. Eine Schwierigkeit bleibt. Bei Anton. Liber. heißt es von Kyknos *ᾤκει . . . μέσον Πλευρῶνος καὶ Καλυδῶνος*, was bei Ovid. met. 382 *adiacet his Pleuron* wiederklingt. Vielleicht wollte Nikandros nur durch die Anknüpfung an diese sagenberühmten Namen das Interesse des Lesers für die Erzählung wecken. Leake Northern Greece I. Bursian Geographie I. Woodhouse Aetolia. Oder De Antonino Liberali, Bonn 1886. [Bölte.]

7) Vorgebirge der kleinasiatischen Aiolis am elaïtischen Golf, Strab. X 460. Ptolem. V 2, 6 (5 Müll.). Bei Plut. Cim. 13 *Ὕδρος* (s. d.). Bei ihm überwältigte Kimon 80 phoinikische Trieren des Perserkönigs und gab dadurch Veranlassung, daß dieser Frieden schloß, demzufolge ein persisches Kriegsschiff nicht zwischen den Kyaneen und Chelidonien verkehren sollte. Heutzutage = Üt Kösé burnu (= Landspitze der drei Bartlo [oder Gelbschnäbel]) nach R. Kiepert Karte Kleinasien CI, nach den heutigen griechisch Seeleuten aber (N. Kotsowíllis *Νέος Λιμε δείκτης*, *Ἀθην.* 1899, 520f. *ἀκρωτήριον Ὕδρ Ἀσλὰν-Μπουρνού*; vgl. C. Müller Ptolem. I 811 *quasi hodiernum nomen*) wird das noch westlicher vorspringende Kap Arslán (= Lö burnú als Kap H. angesprochen. Ptolemaios sich das Vorgebirge H. um 15′ westlicher dacht als die Lage von Kyme, und es scheint, man nach ihm eher Arslan burnú mit H. ide fizieren soll. Strabons Worte: *Ὕδραν, ἣ ποιο τὸν κόλπον τὸν Ἐλαϊτικὸν πρὸς τὴν ἀπεναν ἄκραν Ἀρματοῦντα* scheinen auch eher auf Arsl burnú hinzuweisen. Die pergamenischen Kön (Bull. hell. V 283f. *ὅροι Περγαμηνῶν*) besaß einst H. [Bürchner.]

8) (*Ὕδρα*), *νῆσος Λιβύης*, *περὶ Καρχηδ* Ephorus B. V (Steph. Byz.), auch von Ptol IV 3, 44 p. 660 Müll. verzeichnet, ungewis Identifikation, nach Tissot Géographie de prov. d'Afrique I 230 vielleicht vulkanischer E stehung und später verschwunden. [Dessau.]

Hydrakai, indischer Stamm, den die achämeidischen Großkönige zum Heeresdienste herangogen, Strab. C. 687. Bei Steph. Byz. nach den assarika des Dionysios Hydrakai; ebenso Nonn. ion. XXVI 218 λαὸς Ὑδάρκης neben den Sibai. s gibt die ērānische Form des im Indischen it *s* anlautenden Namens wieder. Die Sydrakai aßen im Pangāb (s. d. und Oxydrakai). Nicht ierher gehört der ērānische Name Hydrakesdraka. [Kiessling.]

Hydraletes (*ὑδραλέτης*, von *ὕδωρ* das Wasser nd *ἀλέω* ich mahle), die Wassermühle. Beckmann Beitr. zur Gesch. der Erfindgn. II 12. Longez Mém. de l'Institut royale de Fr. III 46. Blümner Technol. und Terminol. der Gewerbe und Künste[2] I 46.

Das Wort *ὑδραλέτης*, eigentlich Wassermüller, ezeichnet wie *ἀλέτης* (Xen. anab. I 5, 5) auch e Wassermühle, Strab. XII 556. Vitr. X 5, 2 *ydraulae* Hss.). In den Glossen wird es für 20 diese Maschine geschaffen. Zum mindesten ist der n Wassermüller gebraucht, Corp. Gl. II 462, 7. I 371, 14. 505, 33. Andere Bezeichnungen der assermühle sind: *ὑδραλέαια* Corp. Gl. III 306, 3. 358, 9. 505, 31; *ὑδρόμυλοι* Hes. s. v. Cedr. 05 (S. 516 Bonn.). Achmet Oniocr. c. 195; *ὑρομύλη*, *ὑδρόμυλον* u. a. Corp. Gl. II 462, 17. 71, 19; *molae aquariae* Pallad. r. r. I 41 (42); *ruae mola* Cassiod. var. III 31, 2; *aquae molinae* orp. Gloss. II 462, 17; vgl. III 306, 53. II 521, . Der Müller *aquae molus* II 462, 7; auch 30 Flügelrad beschrieben, das durch Wasserdruck oß *molinarius* III 371, 41. 505, 33. CIL I 5886; *molend[in]arius* VI 1711. Blümner , 6.

Eine Beschreibung der Wassermühle findet sich i Vitruv X 5, 2: Ein großes senkrechtes Schaufelrd, das von der Strömung eines Flusses getrieben rd (*percutiuntur ab impetu fluminis* X 5, 1), so als unterschlächtig zu denken ist, bewegt n an derselben Achse befestigtes Zahnrad von äßigem Umfange. Dieses kleinere senkrechte 40 Grenzen gesetzt. Im 4. und 5. Jhdt. waren die hnrad greift in ein größeres wagerechtes Zahnd ein, das seinerseits den oberen Mühlstein, n Läufer, bewegt. Der Größenunterschied der iden Zahnräder verlangsamt die Bewegung. Eine rüber angebrachte trichterförmige Vorrichtung irt den Mahlsteinen das aufgeschüttete Geide zu. In den Schlußworten des Vitruv *et dem versatione subigitur farina* ist der Ausuck *subigere* wohl nicht in der technischen deutung vom Kneten des Teiges zu verstehen 50 der Verteilung des Wassers den anderen Gewerbe- Blümner 48), — von Teigknetmaschinen sonst nichts bekannt —, sondern in der Grundbedeutung: Das Mehl wird ‚unten weggetrieben', o wahrscheinlich durch regelmäßiges Schütteln s Mehlkastens, der durch dieselbe Drehung der hnräder (*eadem versatione*) hin und herbewegt rd. Demnach hätte man sich das Räderwerk Wassermühle (*molarum circinatio* Vitruv) h etwas kunstvoller vorzustellen. Nur ist truv auf die Einrichtung der Mühle selbst 60 ht näher eingegangen, weil es ihm an dieser lle lediglich darauf ankam, die Benutzung der sserkraft zu lehren.

Der älteste Beleg steht bei Strabon XII 556, berichtet, man habe in Kabeiroi, einem Geige in Phrygien, wo ein Schloß des Mithradates , eine Wassermühle sehen können. Daß es Zeit des Augustus in Italien Wassermühlen gegeben hat, beweist außer der angeführten Beschreibung des Vitruv ein Epigramm des Antipater von Thessalonich, eines Dichterlings aus der Zeit um Christi Geburt, der den Mägden, die sich bisher mit der Mühle abgemüht haben, den Rat gibt, nunmehr in den Morgen hinein zu schlafen, da die Nymphen jetzt ihre schwere Arbeit verrichten. Zweifelhaft bleibt, ob schon Lucret. V 516 mit den Worten *ut fluvios versare rotas atque haustra videmus* mit dem Worte *rotas* eine Wassermühle oder nur das Räderwerk eines Wasserschöpfers meint. Über eine zweifelhafte Stelle bei Plin. XVIII 97 vgl. Blümner 46, 8.

Ob die Wassermühle schon früher erfunden worden ist, wissen wir nicht. Doch kann das an dem trümmerhaften Zustande unserer Überlieferung liegen. Möglicherweise hat bereits in hellenistischer Zeit die alexandrinische Mechanik, die so erstaunliche Leistungen aufzuweisen hat, auch bei der Wassermühle angewendete Gedanke, durch ein System von Zahnrädern eine gegebene Kraft an eine andere Stelle zu übertragen, von den Technikern Philon und Heron im Anschluß an Archimedes vielfach erörtert und bei der Hebewinde (Barulkos), dem Wegemesser (Hodometer) und ähnlichen Vorrichtungen praktisch ausgeführt worden. In einem späteren Zusatz zu Heron Dioptra S. 312, 23 Schmidt wird gleichfalls ein Flügelrad beschrieben, das durch Wasserdruck bewegt wird und einige Zahnräder in Bewegung setzt. Tittel o. Bd. VIII S. 1026. 1034. 1037.

Im 4. Jhdt. rät Palladius r. r. I 41, die Abwässer der Bäder auf die Mühlen zu leiten; doch setzt er hinzu *si aquae copia est*. Zweifellos waren in dem wasserarmen Süden, dessen Flüsse zum Teil in der heißen Jahreszeit versiegen, der Verbreitung der Wassermühlen zu allen Zeiten enge Wassermühlen in Rom an den Wasserleitungen angelegt, und zwar werden diese bei der verhältnismäßig geringen Wassermenge vermutlich durch oberschlächtige Räder angetrieben worden sein. Doch liegt kein ausdrückliches Zeugnis für diese Bauart vor. Da das Leitungswasser von vielen Handwerkern zu mancherlei Gebrauch benützt wurde, so erhielten die Wassermüller, die meist zugleich Bäcker waren, das Vorrecht, bei betreibenden voranzugehen, Cod. Theod. XIV 15, 4. Cassiod. var. III 31, 2. Eine große Anzahl von Mühlen lag am Mons Ianiculus, wo sie von dem Wasser getrieben wurden, das vom Lacus Sabatinus (Lago di Bracciano) herangeleitet wurde. Prud. c. Symm. II 949. CIL VI 1711. Regionenverz. Reg. XIV. Anonym. Einsiedl. c. 6. [Tittel.]

Hydramardia (*ἡ Ὑδραμαρδία*), Name einer erdichteten Stadt auf der Insel Kabbalusa, Lukian. ver. h. II 46. S. Kabbalusa. [Bürchner.]

Hydramia (*ἡ Ὑδραμία*), Städtchen im nordwestlichen Teil der Insel Krete, Xenion (FHG IV 529, 12 bei Steph. Byz.). Es ist wohl dasselbe, das Anon. stad. m. m. 346 *Ὕδραμος* heißt. Jetzt *Δράμια*, ein kleines Dorf an dem Flüßchen Musillas oder Arjiropolitianós. H. war Hafenort der kretischen Stadt Lappa (s. d.). Von H. nach Amphimallion rechnet der Stadiasmus 100 (von

C. Müller verbessert 30) Stadien. Nach Rhethymnos rechnet man 100 Stadien. [Bürchner.]

Hydramos (*ἡ Ὕδραμος* Stadiasm. mar. m. 346) s. den Art. Hydramia. [Bürchner.]

Hydraotes s. Hyarotis.

Hydrargyrum. H. ist das zuletzt im Altertum bekannt gewordene Metall (Zippe 205), das jedoch als solches erst spät (aber nicht erst von Basilius Valentinus, Zippe 213, da die etwa seit dem 6. Jhdt. nachweisbare Zuordnung zu einem Planeten doch wohl seine Anerkennung als Metall voraussetzt) betrachtet wurde. Für prähistorische Zeit ist es durch den Fund vorrömischer Tongefäße und Sammeltöpfe für Quecksilber am Avalaberge in Serbien erwiesen (Freise 143); in Griechenland wird es seit dem Peloponnesischen Kriege bekannt gewesen sein (Berthelot Coll. Alch. Introd. 84). Die Bezeichnungen für dasselbe sind verschieden: zuerst ist es als *ἄργυρος χυτός* (Aristot. de anima I 3 p. 406 B 19. Theophr. de lap. 60) bekannt, doch tritt dieser Name in der Folge zurück gegen *ὑδράργυρος* (als Korrelat zu *λιθάργυρος*; *ὁ* Heron Alex. Spirit. I 38 [ed. Schmidt 178, 23]. Pap. Holm. *β* 28 [aber *δ* 33 *ἡ*, wie Pap. Leid. X überall], Alex. Aphr. in Arist. Meteor. IV 8 [p. 215, 4 Wendland] *πήγνυται οὔτε ὁ χυτὸς ἄργυρος· λέγει δ' ἂν τὸν ὑδράργυρον* [weil *ἄπηκτά φησιν εἶναι τὰ ἔχοντα μὲν ὕδατος*], Philopon. in Arist. de anima I 3 [ed. Hayduck, Berlin 115, 1]. I 5 [175, 16]. Olympiod. in Arist. Meteor. IV 8 [p. 320, 18. 20 Busse]. Demokrit. 31 [ed. Gemoll, Striegau 1887]. ‚Das Ursprüngliche ist *ὁ ὑ.*, wobei offenbar das zweite Glied der Zusammensetzung die bestimmende Rolle spielt. Das Feminin beruht, wie ich glaube, auf Einfluß von *ἡ λιθάργυρος*' [Lagercrantz 167]; *ἡ* Diosk. V 110. Gal. XII 237 Kühn und alle Technographen), zu dem es eine neutrale Nebenform, die im Lateinischen allein übernommen ist (*h.* Plin. n. h. XXXIII 123f. XXXV 100; *ὑδράργυρον* pl. meines Wissens allein im Demokritkommentar des Synesios 18 [Coll. Alch. I 69, 9]), gegeben haben muß. Vereinzelt stehen im Griechischen Bezeichnungen wie *ἀργύριον ὕδωρ* (Zosim. Coll. Alch. I 144, 1), *ὕδωρ ἀργυρικόν* (Coll. Alch. I 19, 18 *rapelle le langage amphigourique et de plus en plus vague des alchymistes arabes et de ceux du moyen âge*, Berthelot Coll. Alch. II 20, 4). Bei den Römern begegnen wir einer Doppelbenennung, indem sie das unmittelbar metallisch vorkommende (regulinische) H. mit *argentum vivum* (Vitruv. VII 8, 1. Plin. XXXIII 99. 123, daher unser Wort Quecksilber [*quick* lebendig], Zippe 205), das künstlich gewonnene mit *h.* (*hydrargyrus* bei Forcellini Thes. u. a. ohne Gewähr) bezeichneten. In späterer Zeit ist die (in die romanischen Sprachen übergegangene) Bezeichnung *mercurius* üblich; der Name des Planeten, dem das Quecksilber nach Verdrängung des Zinns zugeordnet war (Berthelot Coll. Alch. Introd. 78f.), war, wie üblich, auf das Metall übergegangen, mit ihm auch das Planetenzeichen ☿ (Coll. Alch. Introd. Fig. 10 pl. VIII 1. 6 S. 120), das früher Zinn bedeutete. Ursprünglich war H. als ☽ signiert (ebd. Fig. 3 pl. I B 19 S. 104, Fig. 6 pl. IV 1. 5 S. 112), denn es wurde *d'abord regardé comme une sorte de contre-argent et représenté par le signe de la lune retourné* (Berth Introd. 84). Abgeleitet sind *ὑδραργυρίζειν* S in Democr. 18 [Coll. Alch. I 69, 9]), *ἐξυδ γύρωσις* (Anonym. in Zosimi de virt. 16f. Alch. I 131, 8. 132, 3. 20 usw.]); die von Ru im Index (Coll. Alch. I 469) angeführten *ὑδ γυρόπηξις, ὑδραργυροποιΐα* sind seine eig Schöpfungen (für ersteres hat die [nicht zu anstandende] Überlieferung Zos. Div. art. c 7 (220, 12) teils *ὑδραργύρου πῆξις*, teils *ὑδ γύρου ποίησις*, für das andere teils [220, *ὑδραργύρου ποίησις*, teils *περὶ ἀργυροποιΐας*) Die später so gewöhnlichen mystischen Na für Quecksilber lehnen sich zugleich mit Vorstellungen an Demokrit, Synesios, Zosi an, und dürften bereits in den esoterischen keln (Diels Deutsche Literaturzeit. 1913, alexandrinischer Alchymisten vorgebildet sei

Gewinnung. Das Quecksilber kam in Natur selten rein vor (vom regulinischen ist mit Lenz 74 und Berthelot Introd. 27 vielerörterte Stelle Diosk. V 110 *ἔνιοι δὲ ὁ ροῦσι καὶ καθ' ἑαυτὴν ἐν τοῖς μετάλλοις εὑρί σθαι τὴν ὑδράργυρον* zu verstehen, während Kopp Gesch. d. Chemie III 98 und Hoe Hist. de la chimie I² 149 hier die alchymistis Lehre vom Quecksilber als dem Konstitutiv Metalle ausgesprochen finden wollten). Das Al tum kannte bereits mehrere Methoden zu sei künstlichen Herstellung. Gewonnen wurde es Zinnober (*κινάβαρι, minium*); nach Vitruv (8, 1) auch aus *anthrax* (Quecksilbererz? Zi 208). Theophrast (de lap. 60, vgl. Plin. XXX 123) läßt es hergestellt werden durch Beha lung mit einer Kupferkeule in einem Kup mörser unter Zusatz von Essig, ‚welches höchst den Zinnober mit Grünspan verunreinigen, a in keinem Falle auch nur ein Atom Quecksil freilegen könnte' (Freise 143, vgl. Lenz 103. Blümner IV 98, 8, vgl. aber Bert lot Chimie II 247, 1). Ebensowenig zw entsprechend ist der Prozeß, den Vitruv (VII 8 für die Reinigung und Zugutmachung von nober angibt: schon bei der Gewinnung der nobererze fließen an den Stellen, in die die W zeuge einhauen, Quecksilbertropfen, die gesamm werden; werden nun die Erze erhitzt, dann steigt ihnen ein Dampf, der sich am Bo sammelt: die Klumpen werden nun herausgen men und der Bodensatz mit den Quecksilberkü chen zusammengekehrt. So wurde freilich das im Zinnobererz vorhandene regulinis Quecksilber zum Verdampfen gebracht und Boden gesammelt. Abweichend ist die Meth die Diosk. V 110 (vgl. Plin. XXXIII 123) gibt: Man legt nämlich auf einen irdenen T worin sich Zinnober (*κινάβαρι*) befindet, ei gewölbten eisernen Deckel, streicht ihn mit L fest und feuert mit Kohlen. Der ‚Ruß' (*αἰθ* [als *λευκὴ αἰθάλη* H. bei Berthelot Introd. Chimie II 8, 6]), der sich an den Deckel (*ἄμβι* Berthelot Introd. 27, bes. Diels Entd. d. A hols, Ak. Berl. 1913, 32) hängt und abgestric wird (*ἀποψησθεῖσα*, so Diels a. a. O. 32, 2), ‚Quecksilber', indem der Schwefel des Zinno sich chemisch mit dem Eisen des Deckels verbi und das Quecksilber so frei wird (Lenz 74, 2 Unter dem Namen des Zosimos ist eine *ὑδραργι*

ήσις (so der Titel im Marcianus 299 des 11. dts., während er in der anderen Gruppe [Paris. 27 vom J. 1478 und Paris. 2249 vom 16. Jhdt.] ρὶ ἀργυροποιΐας lautet — beide Titel sind gleich alecht im Inhalt begründet) überliefert, von der loch das erste Rezept Arseniksublimat (*lequel oit ici le nom de mercure, parce qu'il blanchit cuivre*, Berthelot Coll. Alch. II 213, 2), das eite einen Asemprozeß und das dritte entweder, e Berthelot Coll. Alch. II 215, 1 will, Gold- winnung aus goldhaltiger Erde (*γῆ ἀπὸ τῆς θης τοῦ ἐν Αἰγύπτῳ χρυσορρόου ποταμοῦ*) mit- s Amalgamation, oder, wie die gewählten Wen- ngen nahelegen, allgemeiner das *ζητούμενον* der chymisten betrifft, das bekanntlich nur in der esten Periode mit der Goldbereitung identisch (als Parallele zu dieser Zweideutigkeit mag an Plin. XXXIII 15 vergleichen, wo aus der *ra virgo* Silber und Gold gewonnen wird: ter galt sie als das Substrat für den Stein der eisen, Kopp Beitr. z. Gesch. d. Chemie, Braun- aweig I 1869, 23f.). H. wurde zusammen mit nnober (s. d.) abgebaut. Die Quecksilbergruben n Sisapo in Baetica (Plin. XXXIV 117f. Diosk. 109) sind nach einer von allen anerkannten fstellung von Hardouin identisch mit den h jetzt ergiebigen Bergwerken von Almaden. Spanien unter römische Herrschaft kam, wurde Herstellung des Quecksilbers Staatsmonopol und Rom selbst vorgenommen, wohin das Zinnober- gestempelt geschafft wurde (Plin. XXXIII 40).

Die Art der Gewinnung scheint für die Alten en Unterschied der Qualität sowohl als der ostanzen bedeutet zu haben, wie neben ge- entlichen Zeugnissen aus der Nomenklatur her- geht; das regulinische Quecksilber (*argentum um*) war für den Römer das wertvollste und entlich das allein echte (Plin. XXXIII 20, vgl. Launay II 205f.). Dies ist auch nicht so erständlich, wenn man erwägt, daß die Be- hnung im Altertum nicht einen einzigen Stoff wa, wie bei uns, in seiner reinsten Form), son- n eine Gruppe von Stoffen umfaßte (Berthe- Introd. 20f.) und daher beim Quecksilber z. B. en der Qualität auch die Art der Gewinnung gen der durch die unvollkommene Technik un- tügenden Reduktion der Erze Bedeutung hatte sagt der syrische Übersetzer des Demokrit 1 [Berthelot Chimie II 83, 3f.] über das cksilber: [*Cette substance*] *ne porte pas nom ique; mais ses noms sont nombreux, parce elle n'est pas d'une seule espèce, et qu'elle présente de nombreuses espèces, dont chacune différente des autres*). So las bereits bei De- krit 4 (Coll. Alch. I 43, 25, wo wir einfach *άργυρος* lesen) Synesios (in Democr. 7 [Coll. h. I 61, 21]) und der Syrer (Berthelot Chi- II 83, 9) *ὑ. ἡ ἀπὸ κινναβάρεως*; *ὑ. ἡ ἀπὸ σνίκον ἢ σανδαράχης* erwähnt Demokrit 20 , 23f., zitiert von Synes. a. a. O. 7 [61, 22f.]) bezeichnet damit (wie Zosimos Coll. Alch. I , 3 mit *ὑ.* s. o.) Arseniksublimat.

Daß es mit der Aufbewahrung des Queck- ers eine eigene Bewandtnis auf sich habe, auch den Alten nicht entgangen. ‚Man hebt gläsernen, bleiernen, zinnernen oder silbernen äßen auf, weil es jeden andern Stoff verzehrt ausfließt' (Diosk. V 110; ganz allgemein Plin. XXXIII 32). In den Dioskoridesexzerpten, die am Ende des Leydener Pap. X stehen, sind mit Unterdrückung alles andern allein die gläsernen Gefäße genannt, und das ist das allein Richtige. Berthelot Introd. 27 ist der Ansicht, daß dies auch der echte Dioskorides und das weitere Zusatz eines *commentateur ignorant* sei; er übersieht dabei, daß Dioskorides, wie noch mehr Plinius in vielem *τῶν ἐπὶ Ἀλεξανδρείας προφητευσάντων εἴς τις ἦν* (Gal. XV 172 Kühn). Diese auflösende Eigenschaft des Quecksilbers war die einzige, die in älterer Zeit auch theoretisch interessierte (vgl. Gal. de simpl. remed. IV 19 [XI 688 Kühn]); wie zu erwarten, begegnen wir hier nur einzelnen Beobachtungen oder Behauptungen, keiner geschlossenen Anschauung. ‚Alle Dinge schwimmen auf Quecksilber mit Ausnahme des Goldes, welches versinkt', berichtet Plinius (XXXIII 32); ‚verschluckt wird es durch seine Schwere verderblich', behauptet Dioskorides (V 110). Umso stärker kehrten die späteren Physiker die amalgamierende Eigenschaft hervor, und ihre Spekulation, wie sie uns zunächst — aber auch da schon entwickelt — bei Synes. in Democr. 8 (Coll. Alch. 61f.) entgegentritt, ist im Prinzip nur der ins Konkrete umgesetzte stoische Monismus: *διάφορός ἐστι μία οὖσα*. Der Glaube an den *mercurius philosophorum* (Berthelot Introd. 258f. Kopp Gesch. d. Chemie II 160f.) eignet bereits dem Altertum.

Verwendung. Der Kreis der Verwendung des H. war beschränkt: da es die Medizin wegen seiner Giftigkeit (Gal. simpl. remed. V 19 [XI 767 Kühn] *κἂν ἐλάχιστα ληφθῇ, βλάπτει πάντως*; hierzu vgl. de simpl. rem. mixt. IX 32 [XII 237 Kühn] *ἔχω δ' αὐτῆς οὐδεμίαν πεῖραν οὔθ' ὡς ἀναιρούσης, εἰ καταποθείη, οὔτ' ἐξωθεν ἐπιτιθεμένης*: Auson. epigr. X 3f. u. a.) nicht benützte, war es vor allem wegen seiner leichten Verbindlichkeit mit andern Metallen, daß es bei fast keinem chemischen Experiment in späterer Zeit fehlte. Die Scheidung von Gold (und Silber) geschah nach Plin. XXXIII 99 (J. Beckmann I 44f.) in der Weise, daß Gold und H. in irdene Gefässe getan und heftig geschüttelt wurden: dadurch schieden die Unreinigkeiten aus. Um nun aber das H. vom Gold zu scheiden, goß man das Metall in gegerbte Felle, durch die tropfenweise das Quecksilber abfloß, während reines Gold zurückbliebe. Ähnlich ist das Verfahren, das Vitruv. VII 8, 4 (= syr. Demokrit II 44 [Berthelot Chimie II 284]) angibt, um Gold aus alten Brokatstoffen zu gewinnen; übersehen wird jedoch in beiden Angaben, daß ein Amalgam von Gold und Quecksilber zurückbleibt, welches man zu glühen hat, wobei das Gold bleibt, während das Quecksilber verfliegt. Über Anwendung dieser Scheidemethoden auf Gold- und Silberhütten ist außer der oben angeführten Zosimosstelle [Coll. Alch. I 221, 14f.]) nichts überliefert; bei Silbererzen ist dies auch aus dem Umstande unwahrscheinlich, ‚daß arme Silbererze, bei denen eine solche vorteilhaft hätte zur Anwendung kommen können, von den Alten garnicht abgebaut wurden' (Freise 145). Die direkte antike Überlieferung bezeugt die Verwendung des Quecksilbers bei Vergoldungen (*inaurare*): *sine hoc neque argentum neque aes inaurari potest* (Vitruv. VII 8, 3 nur wenig verändert Isid. orig. XVI 19, 2). Jedoch hat Plinius

(XXXIII 64) die Methode, die er angibt, nicht verstanden, da er das H. nur als Bindemittel zwischen Goldschaum und dem zu vergoldenden Erz oder Silber betrachtete; ‚daß das Quecksilber mit dem Gold sich amalgamierte und durch das erneute Glühen sich verflüchtigt, blieb ihm unbekannt' (Blümner 315). Berthelot (Coll. Alch. Introd. 257) hat mit Berufung auf Aristoteles de anima I 3 (Berol. p. 406 B 18f.) nachgewiesen, daß das Prinzip der chinesischen Quecksilberpuppe (vgl. Beckmann 430, 5) bereits den alten Griechen (in den *θαύματα*, s. Diels Die Entdeckung des Alkohols 25f.) bekannt war, und bemerkt, daß die sonderbare, Demokrit entlehnte Formulierung des Prinzips (*κινουμένας γάρ φησι τὰς ἀδιαιρέτους σφαίρας διὰ τὸ πεφυκέναι μηδέποτε μένειν, συνεφέλκειν καὶ κινεῖν τὸ σῶμα πᾶν*) die Grundlage für einige alchymistische Spekulationen bot. Ebenso spielt H. eine Rolle in einem *θαῦμα* bei Heron Alex. Spirit. I 38, wo bereits die Eigenschaften seiner Schwere und seiner leichteren Ausdehnbarkeit verwertet werden. Eine Andeutung, daß H. bereits in unserer Weise als Zinnamalgam (sonst den Venetianern zugeschrieben, Zippe 215; Glasspiegel mit Zinnbelag erwähnt Alex. Aphrod. probl. I 132) zur Herstellung von Spiegeln benutzt worden sei, könnte man in dem freilich nicht sehr klaren Bericht Hippolytos' refut. haer. IV 37 finden, wo ein Tympanon (über dessen Material nichts gesagt ist; Cruice konjiziert textkritisch wenig wahrscheinlich ‚gläsernes') zur Erzielung eines größeren Lichtreflexes bei der Imitation des Mondes mit ‚Zinnober' bestrichen wird. Ebenda (IV 30) finden wir das H. als Gift verwertet (J. Bosius De potionibus mortiferis, Lipsiae 1737, 14f.; über die Vergiftungserscheinungen Oribas. Coll. med. inc. 128 [ed. Bussemaker-Daremberg, Paris 1862 IV 628]): der Magier tötet das Lamm vollends durch Eingießung von H. ins Ohr (vgl. die Vergiftung von Hamlets Vater: nach der Anschauung einiger, z. B. der Perser, ist dies die direkte Verbindung mit dem Sitze der Seele, dem Gehirn, daher auch die Tötung der Ziegen Hipp. IV 31), was bei Demokrit 31 (ed. Gemoll, Striegau 1887) ebenso vom wilden Stier gesagt wird.

Über einige andere, aber auf den bereits angeführten Prinzipien beruhende und größtenteils selbst ins Altertum zurückreichende Anwendungsgebiete des H. erfahren wir einiges aus den Alchymisten. Es werden mit fortschreitender Zeit immer weniger Rezepte, in denen es ganz fehlt. Im Goldamalgam (vgl. v. Lippmann Chemische Papyri des 3. Jhdts., in Chemikerzeitung, 1913, 5f. des Separ.) diente es entweder zur Vergoldung (Leyd. Pap. X 57 [Berthelot Introd. 40f.] Pap. X 75 [Berthelot 43)], oft mit der bewußten Absicht der Fälschung (Berthelot Introd. 56f.). Daneben erscheint aber auch das die spätere Alchymie beherrschende Streben, *aurum plurimum facere* (Mappae clavicula [vgl. hierüber Diels DLZ 1913, 904 ‚läßt sich als lateinische Übersetzung alexandrinischer Rezeptbücher aus der vorkarolingischen Zeit erweisen'; ders. Die Entdeck. d. Alkohols, Akad. Berl. 1913, 14f.] 1 [= ms. 6514 fol. 49 bei Berthelot Chimie I 183]; 11 [= Liber sacerdotum Berthelot Chimie I 183]. Berthelot ebd. 31. 35). Über ein anderes Rezept, das griechisch in lateinischen Buchstaben sowohl in den Compositiones ad tingenda (Berthelot Chimie I 9, in der Schlettstädter Hs. der Mappae clavicula liefert ist, vgl. jetzt Diels Die Entdeck. d. Alk Akad. Berl. 1913, 10f. Die dritte Verwe fand Goldamalgam bei der Goldschrift; R hierzu bieten Pap. X 34 (Berthelot Intro 54 (Berthelot 40). 71 (Berthelot 43), M clav. 34. 39. 40 (= Theophil. I 37). 50 (Be lot Chimie I 48). Mappae clav. 37 (Be lot ebd.) wird gleichfalls ein Zinnamalga Goldschrift geboten; um Kupfer zu ting wird es Pap. X 27 (Berthelot Introd. 3 nutzt. Dem gleichen Zwecke dient ein K amalgam Pap. X 42 (Berthelot Introd. 3 solches noch erwähnt Demokrit 4. Liber dotum 43, Berthelot Chimie I 183). B *ἀργύρου ποίησις* werden Rezepte mit Queck Holm. *β* 22 (Lagercrantz 156, vgl. Diels 1913, 905 und v. Lippmann a. a. O. S. 8) geg So wird es auch bei der Fabrikation des (v. Lippmann a. a. O. 3f.) verwertet (Pap [Berthelot Introd. 29]. 9 [Berthelot 3 [Berthelot 32]. 86 [Berthelot 46]), Den tos 20 (Coll. Alch. I 49, 23f.). Zosimos (Coll. I 221, 4f., vgl. Pap. X 37 [Berthelot I 37]) usw. Endlich fehlt Quecksilber nie be *μαργαρίτου ποίησις* (Perlenfabrikation), wie H *δ* 27f. (Lagercrantz 166f.). *ε* 21f. (La crantz 170f.), vgl. v. Lippmann a. a. O über den verwandten Traktat des Salmanas Alch. I 368f.) Lagercrantz 99f.

Literatur: z. B. Beckmann Beitr. zur schichte d. Erfindgen., Leipzig 1782 I. Ber lot La chimie au moyen âge, Paris 1893. thelot Archéologie et histoire des sciences. publication nouv. du pap. grec chimique de L Paris 1906 (nicht zugänglich). Berthelot-Ru Collect. des anciens Alchymistes Grecs, Paris Blümner Technol. u. Terminol. der Gewer Künste bei Griech. u. Römer IV, Leipzig Freise Gesch. der Bergbau- und Hüttentec I, Berlin 1908. A. Jacob in Daremberg glio s. v. Lagercrantz Papyrus Graecus miensis, Uppsala-Leipzig 1913. De Launay M ralogie des Anciens, Bruxelles XI (1803). O. I Mineralogie d. alten Griechen u. Römer, de in Auszügen aus deren Schriften nebst An kungen, Gotha 1861. A. Rössing Gesch der Metalle, Berlin 1901, 198f. Zippe G d. Metalle, Wien 1857. [Ganschinietz]

Hydraulis (*ὕδραυλις*), die Wasserorgel, antikes Musikinstrument, bei dem ein durch serdruck (*ὕδωρ*) erzeugter Luftstrom verschi lange Pfeifen (*αὐλοί*) zum Tönen bringt, eigentlich ‚Wasserflöte'.

1. Die Quellen unserer Kenntnis der an Wasserorgel fließen verhältnismäßig reich weil sich erstens zwei ausführliche Beschreibun bei dem Mechaniker Heron von Alexandreia, H matika I 42, und bei dem Techniker Vitru architectura X 13, erhalten haben; zweitens die Orgel seit Cicero von antiken Schriftstel wenn auch nur mit wenigen andeutenden ten, so doch verhältnismäßig häufig erwä drittens vermittelt eine Anzahl von bildli Darstellungen verschiedener Art, allerdings aus nachchristlicher Zeit, eine ziemlich Vorstellung von diesem Instrument.

Literatur: Den Gelehrten der Renaissance t die Wasserorgel hauptsächlich durch die Aus-ben und Übersetzungen der Werke Herons und itruvs bekannt geworden. Veterum mathemat. . (Paris 1693) 227. 230 Thevenot; vgl. Tittel rt. Heron o. Bd. VIII S. 1042. Allerdings wird er begeisterte Altertumsfreund J. Voß wegen er übertriebenen Vorstellungen, die er sich in m Buche De poematum cantu et viribus rhythmi ronii 1673) von der alten Orgel gemacht hat, rt gescholten von Fink Art. Hydraulos in Ersch nd Grubers Encyclop. II 12, 362; vgl. Rhein-aldt Art. Orgel ebd. III 5, 151. In der Tat ben über die Einrichtung der H., namentlich über die Rolle, die das Wasser dabei gespielt t (§ 6), lange Zeit recht unklare und unrichtige Vorstellungen geherrscht. Die Aufgabe, rch scharfe Erklärung der Heronischen Beschreibung diese Unklarheit zu beseitigen, hat erst A. L. F. Meister Nov. comment. soc. ient. Gottingens. II (1771) 158 mit gutem Erfolge in Angriff genommen. Die Ergebnisse seiner ndringenden Untersuchungen hat er durch zwei schauliche Kupfertafeln zugänglich gemacht, e für die späteren Rekonstruktionen die Grundge abgegeben haben. Auch J. G. Schneider l. phys. I 227. II 112 hat die Heronische Beschreibung nebst einer Erläuterung wieder abdruckt. Darnach hat Ph. Buttmann Abh. kad. Berl. 1810/11, 131 das Verständnis der tiken Orgel dadurch gefördert, daß er die hwer verständliche Beschreibung Vitruvs erärt hat. Weitere Beiträge zur Erläuterung der asserorgel haben geliefert: G. Walther Loci iquot physici. R. Graebner De organis veterm hydraulicis, Diss. Berlin 1866/7. C. Loret evue archéol. 3 sér. XV 76. Zusammenfassende arstellungen sind zu finden bei O. Wangemann e Orgel, ihre Geschichte u. ihr Bau, Leipz. 1895. Jan bei Baumeister Denkm. d. kl. Altert. I 563. Neuerdings ist der einschlägige Abschnitt bei eron textkritisch bearbeitet, ins Deutsche übertzt, erläutert und durch moderne Rekonstruknen veranschaulicht worden von W. Schmidt seiner Heronausgabe (Leipz. 1899) H. op. I 192. nl. XXXVI. Dort ist auch die frühere Litetur verzeichnet, ebenso sind einige antike Nachldungen in Umrissen wiedergegeben. Im Supement 10. 11 sind die in den Hss. erhaltenen guren abgebildet, die ziemlich schematisch gelten sind. Die entsprechende Beschreibung truvs ist bei W. Schmidt I 496 abgedruckt, s Deutsche übersetzt und mit einer anschauhen Rekonstruktion versehen worden.

Das verstreute Material zur Geschichte der tiken Orgel ist zuletzt umsichtig gesammelt d mit gutem Verständnis für die technische nrichtung besprochen worden von H. Degeng Die Orgel, ihre Erfindung und ihre Geichte bis zur Karolingerzeit (Münster i. W. 05). Auch hier sind die Texte Herons und truvs abgedruckt, übersetzt und erläutert. rtvoll sind darin besonders die genauen, nach otographien angefertigten Wiedergaben sämtther antiker Darstellungen der Orgel. Vgl. ttel in Bursians Jahresber. CXXIX 194. Erzend hat R. Hildebrandt Phil. LXV 425 rhetorisch gehaltenen Zeugnisse der alten Schriftsteller untersucht, soweit sie dem Leser eine Vorstellung von den wesentlichen Teilen des Instruments vermitteln.

2. Der Name *ὕδραυλις* ist erst für die alexandrinische Zeit bezeugt durch Philon Byz. Mech. Synt. IV 77, 43 (acc. *ὑδραυλῆν* Hss. d. i. *ὕδραυλιν*), ferner bei Heron Alex. Pneum. I 28 S. 130, 15 Schmidt; ebenso Athenaios Deipnos. IV 174 b—e. Danach lat. *hydraulis*, bei Cic. Tusc. III 43. Petron. Sat. 36. Plin. nat. hist. IX 24. Die daraus abgeleitete Bildung *hydraulia* ist bei Serv. Bucol. VII 21 überliefert: *aquae motus musicen efficit, ut in hydraulia videmus*; doch ist vielleicht auch hier *hydrauli* (*hydrauli⟨ci⟩s*?) zu schreiben. Die Form *ὕδραυλος* ist überliefert bei Nikomachos Geras. Encheir. 4 (Mus. script. Gr. 243, 11 Jan), wo die Hss. teils *ὑδραύλους*, teils *ὕδραυλα* bieten. Dort wird die Orgel zu den *ἔμπνευστα ὄργανα* gerechnet.

Das Wort *ὄργανον* wird in der Bedeutung Musikinstrument bereits bei Platon Politeia III 397A. 399D; sympos. 215C verwendet. Deshalb findet sich neben *ὕδραυλις* die adjektivische Bildung *ὑδραυλικὸν ὄργανον*: Heron Pneum. I 192, 2 Schmidt. Athen. IV 174 c. e. Hesych. s. *πνιγεύς*. Die Heronische Bezeichnung wird als alexandrinisch erwiesen durch die lateinische Übersetzung *hydraulicae machinae* bei Vitruv. IX 9, 4. X 13, 1 (an der zweiten Stelle *de hydraulicis* scil. *machinis* Hss., dagegen die Ausgaben schwerlich richtig: *de hydraulis*). Vitruv X 1. 3 unterscheidet nach alexandrinischem Vorbild *machinae* (*μηχαναί*, schwere Maschinen, wie Geschütze, Hebewinden, Pressen) und *organa* (*ὄργανα*, leichtere Instrumente): *organa autem unius operae prudenti tactu perficiunt, quod est propositum.* Die durch Luftdruck angeblasenen Musikinstrumente gehören also zu den *organa*, wie durch Vitruv. X 1, 1 bestätigt wird: das Instrument ist *spirabile* (*πνευματικόν*), *cum spiritus est expressionibus impulsus, ut plagae vocesque exprimantur.* Allmählich gewinnt die griechische Benennung *hydraulicum organum* auch auf lateinischem Sprachgebiet immer mehr Boden. Plin. n. h. VII 125. Suet. Nero 41. Ammian. Marc. XIV 6, 18. Tertull. de anima c. 14 = Migne L. II 669. Apoll. Sid. epist. II (ad Agricolam) = Mon. Germ. hist. auct. ant. VIII 4, 19. Vgl. Graebner De organis 3, 2.

In der späteren Kaiserzeit fällt jedoch das ursprünglich für den Sinn entscheidende Beiwort *hydraulicum* häufig weg, aus dem einfachen Grunde, weil die Wasserorgel allmählich durch die pneumatische Orgel (§ 8) verdrängt wird, die mit einem Blasebalg betrieben wird. Hist. aug. Heliogab. 32, 8 (I 225 Peter); Alex. Sev. 27, 9 (I 247 Peter). Dadurch kommt das Wort *organum* allein zu der Bedeutung Orgel. Auf griechischem Sprachgebiet scheint die Verwendung des Wortes *ὄργανον* ohne Zusatz in dem Sinne von Orgel, weil zweideutig, ziemlich beschränkt gewesen zu sein. Es ist nur zu belegen aus dem wohl erst später an die Beschreibung der Wasserorgel angehängten und überdies recht verworrenen Kapitel über eine Windorgel bei Heron Pneum. I 43 S. 202, 16 Schmidt. Der Bischof Theodoretos von Kyrrhos de provid. orat. 3 (513) = Migne Gr. LXXXIII 589 wendet an

der Stelle, wo er die Sprechwerkzeuge mit der Orgel vergleicht, das einfache Wort *ὄργανον* zwar an, aber mit dem Zusatze *ἀπὸ χαλκῶν συγκείμενον καλάμων*. Einige wenige Belege aus späterer Zeit s. bei Du Cange Glossar. med. et inf. Graec. App. 146. Stephanus Thes. ling. Gr. s. *ὄργανον*. Lehrreich ist ferner das Zeugnis des Augustinus Enarr. in psalm. LVI 16 (Migne L. XXXVI 671): *Organa dicuntur omnia instrumenta musicorum. Non solum illud organum dicitur, quod grande est et inflatur follibus* (Blasebalg); *sed quidquid aptatur ad cantilenam et corporeum est, quo instrumento utitur qui cantat, organum dicitur*. Ähnlich Enarr. in psalm. CL (Migne L. XXXVII 1964): *Cum organum vocabulum graecum sit, ut dixi, generale omnibus instrumentis, hoc cui folles adhibentur alio Graeci nomine (ὕδραυλις?) appellant. Ut autem organum dicatur, magis latina et ea vulgaris est consuetudo*. Schließlich werden in den Glossensammlungen die Wörter ‚*hydraulis: organum*' und ‚*hydraules: organarius*' ohne Rücksicht darauf verwendet, ob eine Wasserorgel oder Blasebalgorgel gemeint ist. Corpus Gloss. Lat. (De spectaculis) III 10, 49. 84, 24. 302, 41. 371, 79. (*Quae in theatro*) III 172, 48. 240, 5. 6. Weitere Belege (§ 9) aus dem Beginn des Mittelalters bei Degering Die Orgel 52. 56.

Nach einem auch sonst nachweisbaren Sprachgesetz (vgl. *biblia, orum* = *biblia, ae* die Bibel) entwickelt sich aus *organum* die Form *organa* als Singular; so heißt es in den Annales Alamannici ad annum 757 (Mon. Germ. hist. Script. I 28. 29): *venit organa in Franciam*. Daraus hat sich gebildet: ahd. *organâ, orginâ, orgelâ*; mhd. *orgele*; nhd. Orgel. Auch in dem Worte Organist = Orgelspieler spiegelt sich die Entwicklung aus dem Grundwort *ὄργανον* wieder.

Die moderne Verwendung des Ausdrucks ‚hydraulisch' — im Mittelalter kommt dieses Wort anscheinend nicht vor — ganz allgemein zur Bezeichnung von Wasserdruckapparaten (vgl. hydraulischer Widder [erfunden von Montgolfier 1796], hydraulische Presse, hydraulischer Türschließer, oder gar hydraulischer Kalk) ist wohl erst in neuerer Zeit aus der mißverständlichen Auslegung des Ausdrucks *hydraulicae machinae* (= Wasserorgel s. o.) bei Vitruv IX 9, 4 entstanden. Degering 13, 24. Gleichwohl ist diese Benennung in der Technik allgemein üblich geworden und in alle Kultursprachen übergegangen. Im Altertum hießen die mit Wasser betriebenen Druckwerke *Πνευματικά* (Spirabilia). Tittel Art. Heron (Nr. 5) von Alexandreia § 30 o. Bd. VIII S. 1041.

3. Als Erfinder der Wasserorgel wird übereinstimmend ein Mann Namens Ktesibios genannt. Philon Byz. 77, 16. 42. Vitruv. IX 9, 4: *Ergo Ctesibius cum animadvertisset ex tactu caeli et expressionibus spiritus vocesque nasci, his principiis usus hydraulicas machinas primus instituit*. Ähnlich Plin. n. h. VII 125: (*Laudatus est*) *Ctesibius pneumatica ratione et hydraulicis organis repertis*. Nur Tertullian de anima c. 14 = Migne L. II 669 schreibt diese Erfindung dem Archimedes zu, offenbar infolge eines Versehens; denn es kommt dem Kirchenschriftsteller hier nicht darauf an, sich zur Geschichte der Technik zu äußern. Dem Archimedes, dem Begründer der wissenschaftlichen Mechanik, wurden von Laien auch sonst alle möglichen Erfindungen der Technik irrtümlich beigelegt. Hultsch o. Bd. II S. 538. Man kann also daran festhalten, daß der Erfinder den Namen Ktesibios getragen hat.

Die Lebenszeit dieses Mechanikers läßt sich aus einer Stelle des Athenaios XI 497d ermitteln, wo ein Epigramm des Dichters Hedylos, eines Zeitgenossen des Kallimachos, auf ein kunstvolles Füllhorn (*ῥυτόν*) des Mechanikers (*μηχανοποιός*) Ktesibios angeführt wird. In dem Tempel, der von Ptolemaios II. Philadelphos nicht lange nach 270 seiner Schwester Arsinoë als Aphrodite Zephyritis geweiht worden war, trug ein Standbild der Königin dieses Horn, das einen hellen Ton erklingen ließ, sobald man einen Ausfluß öffnete (*κρουνοῦ πρὸς ῥύσιν οἰγομένου*). Da dieser Apparat außerdem mit dem Vater Nil verglichen wird, der aus seinen heiligen Fluten (*θείων ἐξ ὑδάτων*) ein Lied nach Väterweise ertönen läßt, so muß bei dieser sinnreichen Erfindung des Ktesibios (*Κτησιβίου σοφὸν εὕρεμα*) das Wasser eine wichtige Rolle gespielt haben. Die in dem Rhyton verborgene Vorrichtung war vermutlich zwar keine wirkliche Wasserorgel, aber eine Art ‚Wasserflöte' (*ὕδραυλις*), etwa von der Art wie die Druckwerke Herons Pneum. I 16. II 4. 5, bei denen mittels verschiedener Pfeifchen Vogelstimmen nachgeahmt werden. Es ist deshalb nicht zweifelhaft, daß an dieser Athenaiosstelle der Erfinder der H. gemeint ist, und dadurch wird als dessen Lebenszeit etwa die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. bestimmt. Das Füllhorn ist übrigens das stehende Attribut der gegenspendenden Göttin Arsinoë Zephyritis gewesen; die mit ihrem Bildnis geschmückten Münzen zeigen auf der Rückseite ein doppeltes, mit Binden umwundenes Füllhorn, dessen beide untere Enden gleichsam in einem gemeinsamen Kelch münden. Brit. Mus. Cat. Ptolem. 42 Taf. VIII. Head HN² 850. Strack Rh. Mus. XLV 164.

4. Nun soll es aber noch einen Namensvetter zu diesem Ktesibios gegeben haben. Bei Athen. IV 174b behauptet nämlich der musikalisch gebildete Deipnosophist Alkeides, die Orgel sei von einem Bartscherer Namens Ktesibios erfunden worden: (*ἡ ὕδραυλις*) *Ἀλεξανδρέως ἐστὶν ἡμεδαποῦ εὕρημα, κουρέως τὴν τέχνην· Κτησίβιος δ' αὐτῷ τοὔνομα*. Der Unterredner beruft sich dabei auf das Zeugnis des Aristokles in der Schrift *περὶ χορῶν*, der sich allerdings etwas vorsichtiger ausdrückt: *ἔοικεν δὲ τὸ ὄργανον βωμῷ στρογγύλῳ, καί φασι*(!) *τοῦτο εὑρῆσθαι ὑπὸ Κτησιβίου κουρέως ἐνταῦθα οἰκοῦντος ἐν τῇ Ἀσπενδίᾳ ἐπὶ τοῦ δευτέρου Εὐεργέτου, διαῤῥέψαι τέ φασι*(!) *μεγάλως*. Darauf wird bei Athenaios die Angabe des Tryphon angeführt, der im dritten Buche seiner Schrift *περὶ ὀνομασιῶν* (Benennungen der Musikinstrumente) behauptet, der Mechaniker (also nicht der Bartscherer) Ktesibios habe über die Wasserorgel geschrieben: *Τρύφων δ' ἐν τρίτῳ περὶ ὀνομασιῶν συγγράψαι φησὶ περὶ τῆς ὑδραύλεως Κτησίβιον τὸν μηχανικόν*. Die folgenden Worte *ἐγὼ δὲ οὐκ οἶδα, εἰ περὶ τὸ ὄνομα σφάλλεται* werden gewöhnlich so gedeutet, daß der Unterredner und mit ihm Athenaios der Ansicht gewesen sei, die Behauptung des Tryphon sei irrtümlich und beruhe auf einer Verwechslung des Bartscherers, des

rfinders der Wasserorgel, mit dem Mechaniker leichen Namens. Genau genommen ist jedoch er Ausdruck *περὶ τὸ ὄνομα σφάλλεται* recht unlar; denn eigentlich hätte sich Tryphon dann icht im Namen, sondern im Berufe und in der ebenszeit des Erfinders geirrt.

Auch neuere Gelehrte haben auf Grund dieser thenaiosstelle die Ansicht vertreten, daß der lechaniker von dem Barbier gleichen Namens zu rennen sei, der unter Ptolemaios VII. Euergetes II. genannt Physkon am Ende des 2. Jhdts. gebt haben soll. v. Wilamowitz-Kaibel in der usgabe des Athenaios zu IV 174d. Susemihl esch. der griech. Lit. in der Alexandrinerz. I 27, 63. 734, 152. 775, 311; Phil. XVII 318. W. Schmidt Heronis op. I Einl. X 1. XXXVII.

Um beide Personen zu vereinen, verwirft Martin Mém. prés. IV (Paris 1854) 23 das zuerst § 3) besprochene Zeugnis Athen. XI 497d und etzt den Mechaniker erst an das Ende des 2. Jhdts. V. Rose Anecdota Gr. et Graecolat. II 33. Allein die Annahme, Ktesibios habe erst über ein Jahrhundert nach dem Bau des Arsinoëempels das Trinkhorn für das Standbild vertigt, ist an sich recht unwahrscheinlich, schon gegen der Arsinoëmünzen (§ 3), und wird überies dadurch ausgeschlossen, daß Ptolemaios II. Philadelphos bei Athen. XI 497b ausdrücklich enannt wird. Ferner würde dadurch die Enticklung der antiken Mechanik zwischen Ktesibios und Vitruv in zu enge Grenzen zusammengedrängt, nd die Fachgenossen des Ktesibios, Philon und eron, könnten zeitlich nur schwer eingeordnet erden. Tittel Art. Heron o. Bd. VIII S. 997.

Deshalb haben andere Gelehrte verlangt, daß ie Zeitangabe bei Athen. IV 174d *ἐπὶ τοῦ δευτέρου Εὐεργέτου* in *πρώτου* geändert werde, weil thenaios die beiden Könige mit dem Beinamen uergetes verwechselt habe. Die Stellen, wo eiske, Parthey, Letronne u. a. diese Anicht begründet haben, sind verzeichnet von Martin Mém. prés. IV 23. Vgl. Fabricius iblioth. gr. IV 234 Harless. Buttmann (§ 1) 39. E. Rohde De Iulii Pollucis fontibus (Leipg 1870) 42, 2. Bapp Leipziger Stud. VIII 89. W. Schmidt Heronis op. I Einl. X. Denselben Widerspruch der beiden Athenaiosstellen sucht annery Revue des ét. Gr. IX 23, der gleichalls den Barbier und den Mechaniker für ein und dieselbe Person hält, dadurch zu lösen, daß er then. IV 174d statt *δευτέρου* schreibt *ἐπὶ τοῦ Εὐεργέτου*; die Abkürzung *β.* (= *βασιλέως*) sei lschlich in *δευτέρου* aufgelöst worden. Folglich abe der Mechaniker Ktesibios unter Ptolemaios II. Euergetes I. (247—221), dem Nachfolger des hiladelphos, gelebt, der als eifriger Förderer der athematik und Mechanik gerühmt wird.

Bei Athen. IV 174d darf indessen nichts geändert werden; denn dieser folgert gerade aus den hronologischen Schwierigkeiten, daß der Mechaiker und der Barbier verschiedene Personen seien. thenaios war also des Glaubens, daß es wirklich wei Ktesibios gegeben habe. Allein seine Anicht und die seiner modernen Anhänger kann chwerlich als geschichtliche Wahrheit anerkannt erden. Es ist erstens von vornherein recht unahrscheinlich, daß es zwei bedeutende Mechaiker dieses Namens — denn auch der Bartscherer soll sich nach dem Zeugnis des Aristokles bei Athen. IV 174d besonders ausgezeichnet haben — in Alexandreia gegeben hat, von denen der eine die Lehre vom Luftdruck theoretisch entwickelt und an zahlreichen Druckwerken, die als Vorstufe zur Wasserorgel angesehen werden können, praktisch verwertet hat, während der andere die mit Luftdruck betriebene Wasserorgel erfunden haben soll. Sodann kennen die anderen Zeugen Philon, Vitruv und Plinius (§ 3) überhaupt nur einen Ktesibios. Namentlich fällt das Zeugnis des Philon ins Gewicht, der durch Mittelspersonen in Alexandreia selbst Erkundigungen über die Erfindungen des Mechanikers Ktesibios eingezogen hat. Philon Byz. 51, 16. 68, 1. 72, 36.

Auf dieselbe Quelle wie Philon geht Vitruv. IX 9, 2 zurück, der ebenfalls nur einen Ktesibios kennt. Der Römer spricht wie Philon zunächst nicht im allgemeinen von der Wasserorgel, sondern im besonderen von einem wesentlichen Teile derselben, von der Luftpumpe (*frequentia caeli* [Luft] *compressione solidata*), geradeso wie Philon 77, 15 bei der Besprechung der Windbüchse die Wirkungsweise der Luftpumpe im engen Anschluß an Ktesibios erläutert. Die Einheit beider Personen wird von Vitruv weiter dadurch bestätigt, daß er den Mechaniker Ktesibios zum Sohne eines Bartscherers macht: *Ctesibius enim fuerat Alexandriae natus patre tonsore.* Der berühmte Sohn hat, wie Vitruv weiter zu erzählen weiß, in der Barbierstube seines Vaters seine ersten Studien über die Wirkung des Luftdrucks angestellt.

Ferner stimmen die Andeutungen über die Beschaffenheit der Orgel bei Athen. IV 174b vielfach mit den Beschreibungen Philons, Herons und Vitruvs überein, sodaß auch dadurch die Ansicht gestützt wird, daß der Bartscherer und der Mechaniker in Wirklichkeit dieselbe Person gewesen ist, obwohl sie Athenaios hier trennen zu müssen glaubt. So wird bei Aristokles wie bei Vitruv in Verbindung mit der Lehre vom Luftdruck neben der Orgel die Wasseruhr erwähnt (*ὡρολόγιον*, Athen. ~ *horologiorum rationes*, Vitruv). Ferner weist Aristokles wie Philon und Vitruv auf die Luftpumpe hin (*ἀραιωμένου τοῦ ὕδατος ὑπό τινος νεανίσκου*) und zwar um nachzuweisen, daß die Wasserorgel zu den angeblasenen Instrumenten gehört (*ἐμπνευστα ὄργανα*, Athen. ~ *pneumaticas res invenit*, Vitruv). Der Singular *ὑπό τινος νεανίσκου* beweist übrigens, daß die von Aristokles beschriebene Orgel wie die des Philon und Heron nur einen Kolbenzylinder hat, also eine ältere Form darstellt als Vitruv, der bereits zwei Luftpumpen angebracht hat (§ 6). Auch an sprachlichen Übereinstimmungen fehlt es nicht; vgl. *ἔοικεν δὲ τὸ ὄργανον βωμῷ στρογγύλῳ* Athen. ~ *ἔστω τις βωμίσκος* Heron I 42. Die Worte bei Athen. *κατεστραμμένοι γάρ εἰσιν οἱ αὐλοὶ εἰς τὸ ὕδωρ* geben doch wohl nur, wenn auch etwas ungenau, wieder, was Heron mit den Worten meint: *ἐν δὲ τῷ ὕδατι κοῖλον ἡμισφαίριον κατεστραμμένον ἔστω*; vgl. Vitruv: *infundibulum inversum.* Degering 8. Man erhält durchaus den Eindruck, als ob auch Aristokles bei Athenaios aus derselben Quelle wie Philon, Heron und Vitruv geschöpft habe, und das werden letzten Endes doch wohl die Fachschriften des Mechanikers

Ktesibios sein. Es hat also in Wirklichkeit nur einen Ktesibios gegeben, der in der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. die Wasserorgel erfunden hat. Ein besonderes Buch hat dieser Mechaniker über die Wasserorgel gewiß nicht geschrieben, sondern nur in seinen ὑπομνήματα (*commentarii*) über Druckwerke (*πνευματικά*) einen Abschnitt diesem mit Wasserdruck betriebenen Instrument gewidmet, gleichwie Heron in seinen Pneumatika I 42 ein Kapitel über die H. eingefügt hat.

Wer trotz alledem den berühmten Mechaniker von dem Barbier trennen will, müßte annehmen, daß jener die Wasserorgel erfunden, der andere dieses Instrument verbessert hat. So Susemihl Phil. LVII 320. Welcher Art die Verbesserung gewesen sein soll, hat noch niemand angegeben, noch kann jemand sonst etwas über den im übrigen gänzlich unbekannten Barbier aussagen. Von einer Verbesserung steht nämlich im Athenaiostext kein Wort noch läßt sich aus der Beschreibung eine Verbesserung erschließen. Im Gegenteil, der klare Wortlaut bei Athen. IV 174b spricht nur von der Erfindung: *Ἀλεξανδρέως εὕρημα; εὑρῆσθαι ὑπὸ Κτησιβίου κουρέως.* Es müßte denn gerade die H. zweimal von zwei verschiedenen Ktesibios erfunden worden sein. Die beiden Athenaiosstellen lassen sich also schlechterdings nicht miteinander vereinigen, und da ist es denn doch wohl geraten, diejenige Angabe zu verwerfen, die mit den Nachrichten anderer Schriftsteller in Widerspruch steht, zumal da sich Athenaios selbst (s. v.) sehr zurückhaltend äußert: *ἐγὼ δὲ οὐκ οἶδα, εἰ περὶ τὸ ὄνομα σφάλλεται.* Vielleicht hat Athenaios oder schon sein Gewährsmann deshalb geirrt, weil Ktesibios in der einen Quelle als Barbierssohn, in einer anderen als Mechaniker bezeichnet worden war. Die Wasserorgel kann also als eine aus dem 3. Jhdt. v. Chr. stammende Erfindung der alexandrinischen Mechanik betrachtet werden.

Daß Alexandreia die Heimat des Ktesibios gewesen ist, darüber kann bei den übereinstimmenden Zeugnissen der Alten kein Zweifel obwalten. Philon 67, 44. Vitruv. IX 9, 2. Athen. Deipnos. IV 174b. Athen. Mechan. 29, 9 Wescher. Der an der zuletzt zitierten Stelle angeführte Name *Κτ. ὁ Ἀσκρηνός* kann nicht mit Hesiods Geburtsort Askra in Boiotien zusammengebracht werden. Abzuweisen ist der Einfall Degerings 43, der das Wort für einen Spitznamen hält und von *ᾄδω* und *κρήνη* ableitet, weil die Wasserorgel gewissermaßen eine ‚Singquelle' ist. Vielleicht verdankt dieser ungriechische Name lediglich einer Verschreibung aus *Ἀσπένδιος* seine Entstehung, da Athenaios IV 174d behauptet, der Bartscherer habe in Alexandriens Vorstadt *Ἀσπενδία* gewohnt.

5. Die Vorstufen, die zum Bau der Wasserorgel geführt haben, lassen sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, weil die Nachrichten über die ältere Mechanik der Griechen nur sehr spärlich sind. Allerdings weiß Vitruv IX 9, 2 zu erzählen, wie Ktesibios die musikalische Wirkung der bewegten Luft entdeckt hat: er habe in der Barbierstube seines Vaters, um einen Spiegel automatisch abwärts und aufwärts zu bewegen, als Gegengewicht eine an einer Schnur aufgehängte Bleikugel durch eine hölzerne Röhre hinabsinken lassen; die dadurch zusammengepreßte Luft habe beim Entweichen aus der Röhre einen hellen Ton erzeugt. Demgegenüber ist festzuhalten, daß die Wirkung des Luftdrucks lange vor den theoretischen Erwägungen der Gelehrten vielfach in der Praxis des Handwerks angewendet worden ist. Clermont-Ganneau Rev. archéol. XXXIV 327. Tittel Bursians Jahresber. CXXIX 192. Schon Platon soll, wie Aristokles bei Athen. IV 174c berichtet, eine gewisse Vorstellung von einer Art ‚Wasserflöte' angeregt haben: *λέγεται δὲ Πλάτωνα μικράν τινα ἔννοιαν δοῦναι τοῦ κατασκευάσματος νυκτερινὸν ποιήσαντα ὡρολόγιον ἐοικὸς τῷ ὑδραυλικῷ οἷον κλεψύδραν μεγάλην εἶναι.* Allein dabei handelte es sich doch wohl nur um eine einfache Weckvorrichtung, die als Zeitmesser bei Nacht den Verlauf einer bestimmten Frist durch einen Ton anzeigte und den Philosophen zu neuen Studien rief. Insofern als dieser Ton wie bei den einfachen Heronischen Druckwerken Pneum. I 15. 16. II 4. 5 (s. u.) durch einen Luftstrom hervorgebracht wurde, der von ausfließendem Wasser durch ein Pfeifchen gepreßt wurde, kann man von einer H. im eigentlichen Sinne des Wortes reden. Eine Wasserorgel wird dadurch für Platon nicht bezeugt, ebensowenig ist das Wort *ὑδραυλικός* für jene Zeit belegt. Bilfinger Festschrift des Eberhard-Ludwigsgymn. Progr., Stuttgart 1886, 9. Unrichtig ist die Auffassung dieser Stelle bei Degering 5. Die Rekonstruktion, die M. C. P. Schmidt Die Entstehung der antiken Wasseruhr (Kulturhist. Beitr. II, Leipzig 1912) S. 38 Abb. 19 von diesem ältesten Wecker zu geben versucht hat, ist deshalb verfehlt, weil Schmidts Apparat nicht durch Wasserdruck angeblasen wird. Wenn also der ziemlich unbestimmt gehaltenen Nachricht (*λέγεται*) bei Athenaios überhaupt zu trauen ist, so wird damit für Platons Zeit ein ähnlicher Apparat bezeugt wie die bei Heron Pneum. II 4. 5 beschriebene Vorrichtung, bei der nach Verlauf einer bestimmten Zeit die Stimme eines Vogels ertönt. Vgl. Heron Pneum. I 16. Auch das tönende Füllhorn der Arsinoë (§ 3) kann als eine solche Vorstufe der Wasserorgel angesehen werden.

Die Beobachtung des Luftdrucks scheint den Mechaniker Ktesibios dann zum Bau einer Luftpumpe geführt zu haben; wenigstens beschreibt Philon 77, 15 bei der Schilderung des Luftspanners eingehend die Versuche des Ktesibios, mittels eines Pumpenzylinders Luft zusammenzupressen: *συνιδὼν γὰρ ἐν τοῖς λεγομένοις πνευματικοῖς θεωρήμασιν ἰσχυρὸν ὑπάρχοντα καὶ εὔτονον καὶ εὐκίνητον τὸν ἀέρα καθ' ὑπερβολήν, ἔτι δὲ καί, εἰς ἀγγεῖον ἰσχυρὸν ὅταν συγκλεισθῇ, δυνάμενον πίλησιν* (Verdichtung) *δέχεσθαι.* Diese Luftpumpe verband er mit einer Reihe stufenmäßig abnehmender Röhren von ungleicher Dicke (*σύριγξ*, Philon 77, 43), und die Wasserorgel war im Prinzip erfunden. Mehrere Pfeifchen werden auch bei dem Laufbrunnen Heron Pneum. I 16. II 5 benutzt, um das Gezwitscher von Vögeln nachzuahmen. Ebenso beschreibt Philon in seinen (arabisch überlieferten) Pneumatika eine Anzahl ähnlicher Vorrichtungen. Carra de Vaux Notices et extraits XXXVIII 201. Daß schon Ktesibios derartige der Unterhaltung dienende Druckwerke gebaut hat, bezeugt ausdrücklich Vitruv X 12, 4.

Zur Wasserorgel bedurfte es nun noch des im Wasser stehenden Windkessels (*πνιγεύς*), um einen

gleichmäßigen Luftstrom zu erzielen. An zahlreichen Luftdruckapparaten Philons und Herons können wir noch verfolgen, wie die alexandrinischen Mechaniker den Gedanken, Wasserdruck und Luftdruck zu vereinigen und die zusammengepreßte Luft in tönende Pfeifen zu leiten, immer mehr ausgebaut haben. Tittel Art. Heron Nr. 5 o. Bd. VIII S. 1045. Die automatische Tempeltrompete Heron Pneum. I 17 und der Opferstock mit dem singenden Vogel II 32 zeigt gleichfalls diesen Windkessel, selbst der von Philon 77, 44 für Ktesibios bezeugte Fachausdruck *πνιγεύς* kehrt bei Heron mehrfach wieder, vgl. Heronis Op. I Suppl. Wörterverz. So gewähren uns die jüngeren Fachgenossen einen Einblick in die Werkstatt des erfindungsreichen Meisters Ktesibios, der sich das Verdienst erworben hat, in der Wasserorgel alle diese Errungenschaften der Technik zu einem einheitlichen Instrument zusammengefaßt zu haben.

6. Die Einrichtung der antiken Wasserorgel kann hier nur hinsichtlich ihrer wichtigsten Bestandteile beschrieben werden. Für Einzelheiten wird man immer auf die antiken Texte und Abbildungen (§ 1) zurückgehen müssen. Im folgenden ist zunächst Herons Beschreibung zugrunde gelegt worden, weil dieser eine einfache und darum wohl ältere Form der Orgel im Auge hat, die sich von der Erfindung des Ktesibios wahrscheinlich nicht allzuviel unterscheidet. Doch sind die später eingeführten Verbesserungen sogleich gehörigen Ortes hinzugefügt.

Die Hauptteile der Wasserorgel sind: ein mit Wasser gefüllter Kasten, darin ein Windkessel zur Regelung des Luftstroms, die Luftpumpe, die Windlade mit den Tasten, die Pfeifen; außerdem natürlich Röhren und Ventile.

Der hauptsächlichste Bestandteil der Orgel ist zunächst ein geräumiger Kasten von der Form eines eckigen oder runden Altars, an dem und in dem die anderen Teile angebracht werden. Dieser Kasten steht auf einer starken Holzplatte, die den Apparat vom Erdboden sondert. Heron Pneum. II 42 S. 192, 3 Schmidt. Athen. IV 174d. Vitruv. X 13, 1. Dieser Kasten von Bronze wurde zum größten Teile mit Wasser gefüllt. Oder es wurde ein bronzener Wasserbehälter darin untergebracht, sodaß der ihn umschließende Kasten aus Bronze oder Holz nur den Zweck hatte, die technischen Einzelheiten nach außen den Blicken zu entziehen. Nach Ausweis der bildlichen Darstellungen war der Kasten mit dem Wasserbehälter etwa halb so hoch wie ein Mensch. Vgl. Wilmowsky Die römische Villa zu Nennig und ihr Mosaik (Bonn 1865) 10 Fig. 12. Baumeister Denkm. I 567 Fig. 603. Degering 82 Taf. VII 6. Die alte H. war also im Vergleich zu den Riesenwerken der Neuzeit verhältnismäßig klein, mit den Pfeifen etwa mannshoch, wenn auf die antiken Darstellungen Verlaß ist. Sie waren tragbar, ähnlich also mehr unserem Harmonium als den Kirchenorgeln neuen Stiles.

Der Windkessel, schon von Philon 77, 44 *πνιγεύς* genannt (§ 5), ist ein weites, halbkugeliges Gefäß, das wie ein umgekehrter Trichter im Wasser des großen Kastens steht. Damit das Wasser ungehindert aus dem Kasten in den Windkessel und wieder herausfließen kann, sind am unteren Rande des Windkessels Durchflußöffnungen angebracht. Vitruv stellt zu demselben Zwecke den Windkessel nicht unmittelbar auf den Boden des Kastens, sondern schiebt kleine Klötzchen unter. Mit einem gewissen Rechte kann also Athen. IV 174c diesen wichtigen Teil als eine Art Klepsydra bezeichnen.

Von dem oberen Ende des Windkessels steigen zwei Röhren auf: die eine führt den Luftstrom in die Windlade, die andere mündet in die Luftpumpe. Sobald von der Pumpe durch diese Röhre Luft in den Windkessel gepreßt wird, muß das Wasser durch die Durchlaßöffnungen am Boden in den Wasserkasten entweichen. Der Druck der lastenden Wassersäule preßt aber die Luft im Windkessel zusammen, sodaß diese das Bestreben hat, durch die andere Röhre in die Windlade zu entweichen. Das Wasser spielt also im Altertum dieselbe Rolle wie heutzutage die Gewichte, die auf die luftgefüllten Blasebälge gelegt werden, damit sie durch ihren Druck einen gleichmäßigen Luftstrom in die Pfeifen pressen. Wasser und Windkessel haben vereint den Zweck, als Regulatoren den Luftstrom dauernd gleichmäßig zu erhalten, während die Luftpumpe nur stoßweise zusammengepreßte Luft entsendet. W. Schmidt 194 Abb. 43; Suppl. 10 Abb. 43c—e. Degering 46. Insofern als das Wasser die Luft vor sich hertreibt, kann das Instrument allerdings *ὕ.* (Wasserflöte) genannt werden; in Wahrheit ist die Wasserorgel aber nur ein Luftdruckwerk (*πνευματικόν*) wie so viele andere Apparate Philons und Herons (§ 5).

Die Luftpumpe Herons 192, 10 stimmt noch genau mit der Philons 77, 27 überein: in einen glatt ausgedrehten Bronzezylinder paßt luftdicht ein sorgfältig eingeschliffener Metallkolben, der mit einer starken Kolbenstange fest verbunden ist und durch einen Hebel hin und her bewegt werden kann. Bei Vitruv. X 13, 1 sind dagegen die Kolben nicht eingeschliffen, sondern mit Lederpolsterung (*pellibus lanatis*) umwickelt und damit gedichtet, eine praktische Neuerung, da sich bei der Luftpumpe Herons Kolben und Zylinder, beide aus Metall, bei eindringendem Staub schnell abgenützt haben und undicht geworden sein müssen. Degering 28.

Die Pleuelstange, die zwischen Hebel und Kolbenstange eingeschaltet wird, damit der Kolben nur eine gradlinige Bewegung auszuführen hat, wird bei Heron erst ganz nachträglich S. 202, 9 beschrieben. Da Vitruv weder bei seiner Orgel noch bei seiner Druckpumpe X 12, 3 diese Pleuelstange erwähnt, so ist diese Verbesserung wohl erst nach Vitruv erdacht und hinterher in den Text bei Heron eingefügt worden. Denn diese Besonderheit hebt sich bei Heron deutlich als späterer Zusatz ab, weil die Pleuelstange nicht am gehörigen Ort S. 192, 14 bei der damit verbundenen Kolbenstange, sondern erst am Ende S. 202, 9 als Nachtrag beschrieben wird, und weil sie nicht wie die anderen Teile des Werkes mit fortlaufenden Buchstaben bezeichnet wird. Dieser einzige Vorzug der im übrigen weit einfacheren Orgel Herons berechtigt also keineswegs zu dem Schluß, daß die Heronische Orgel jünger als die Vitruvs sei. Danach ist Degering 30 zu berichtigen. Übrigens hat die Orgel Herons

wie die Philons 77, 42 und die des Ktesibios bei Athen. IV 174d nur eine Luftpumpe; Vitruv bringt deren zwei an, je eine an dem Standrahmen rechts und links von dem Wasserkasten. Die auf den Tafeln bei Degering I. V—VIII zusammengestellten Abbildungen zeigen, daß zwei Luftpumpen in nachchristlicher Zeit die Regel gewesen sind, offenbar weil dadurch der Orgel ein stärkerer Luftstrom zugeführt werden konnte. Freilich waren dann auch zwei Sklaven außer dem Organisten zur Bedienung der Luftpumpen erforderlich.

Das nach außen führende Ventil der Luftpumpe ist bei Heron 196, 1 einfach ein Plättchen (*λεπίδιον δ δὴ καλεῖται πλατυσμάτιον*), das von einigen mit Köpfen versehenen Stiftchen gehalten wird und durch den wechselnden Luftdruck gehoben und gesenkt wird, was nicht ohne Reibung und Luftverlust möglich war. Schmidt 195 Abb. 43a. Bei Vitruv wird das Eigengewicht der an einem Kettchen hängenden Ventilklappen durch das Gegengewicht kleiner Delphinleiber ausgeglichen, sodaß die jeweiligen Druckverhältnisse ohne Kraftverlust wirken konnten. Schmidt 498 Abb. 124a. Degering 27. Es war ein glücklicher Gedanke, der zugleich einen technischen Fortschritt bezeichnet, bei dem Orgelspiel kleine Delphine auf den auf und ab schwingenden Ventilhebeln springen zu lassen; denn nach antikem Glauben wurde der Delphin als Freund der Musik durch Orgelklang ganz besonders ergötzt. Plin. n. h. IX 24: *delphinus — mulcetur symphoniae cantu, sed praecipue hydrauli sono.* Degering 39.

Ein Rücklaufventil zwischen Luftpumpe und Windkessel, durch das ein Zurückströmen der im Windkessel zusammengepreßten Luft in den Luftpumpenzylinder verhindert wird, ist bei Heron nicht erwähnt, während Vitruv sorgfältig gedrehte Ventile (*asses,* Kegelventile?, Degering 19, 37) dazwischen einschiebt. Da sich Herons Orgel durchweg als die primitivere Form erweist, so läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob hier ein Versehen Herons vorliegt oder ob die Urform der H. in der Tat mit diesem groben technischen Fehler behaftet war. Buttmann 144. Degering 27.

7. Die Windlade, bei Vitruv *κανὼν μουσικός* genannt, wird über dem Wasserkasten angebracht und ist durch Röhren mit dem oberen Ende des Windkessels luftdicht verbunden. Die Windlade enthält bei Heron 196, 3 nur einen Querkanal, während Vitruv vier, sechs oder acht Kanäle anzubringen rät. Die zu den Pfeifen führenden Öffnungen werden durch Schieber verschlossen, die in der Weise durchbohrt sind, daß ihre Löcher mit den Öffnungen der Pfeifen nur dann in einer geraden Linie liegen, wenn die Schieber in die Windlade ganz hineingeschoben werden. Schmidt 195 Fig. 43b. 500 Fig. 124b. Durch dreiarmige Winkelhebel, deren äußere Enden (Tasten) wie bei einer Klaviatur nebeneinander liegen, können die Schieber nacheinander hineingeschoben werden, sodaß die betreffende Pfeife ertönt. Beim Nachlassen des Druckes auf der Taste werden die Schieber durch ein elastisches Hornstreifchen sogleich wieder herausgezogen; dadurch wird die Öffnung verschlossen, und die Pfeife verstummt. Schon Philon 77, 42 scheint eine derartige Vorrichtung im Auge gehabt zu haben, da er von einer Syrinx spricht, die mit der Hand gedrückt wird: *ἐπὶ τῆς σύριγγος τῆς κρουομένης ταῖς χερσίν, ἣν λέγομεν ὕδραυλιν.* Kunstvoller sind die Verschlüsse bei der Orgel Vitruvs, wenn auch das Prinzip dasselbe ist. Da hier vier bis acht Pfeifenreihen hintereinander angeordnet waren, so mußte die Klaviatur so eingerichtet werden, daß man mit derselben Taste jede der (4—8) zugeordneten Pfeifen zum Ansprechen bringen konnte, je nachdem, in welchen der Windladenkanäle man den Luftstrom leitete. Degering 27. 48.

Die Pfeifen waren natürlich von verschiedener Länge und wohl auch von verschiedener Dicke, obwohl das weder von Heron noch von Vitruv ausdrücklich bezeugt wird. Nach den antiken Abbildungen scheint es allerdings, als ob die Pfeifen zwar verschieden lang, aber gleichmäßig dick gewesen wären. Auf mehreren Darstellungen erkennt man übrigens, daß dem Spieler wie bei den modernen Musikinstrumenten die hohen Töne zur Rechten, die tiefen zur Linken gelegen haben. Vgl. z. B. die Gemme im Brit. Mus. Degering 81 Taf. VII 5. Nur das Mosaik von Nennig zeigt die umgekehrte Anordnung, vielleicht infolge einer irrtümlichen Umkehrung bei der Übertragung in das Mosaik. Degering 82 Taf. VII 6.

Als Material für die Pfeifen wird Bronze angegeben. Pollux Onom. IV 70. Theodoretos von Kyrrhos Migne G. LXXXIII 589. Claudianus Panegyr. dictus Manlio Theodoro v. 317 (Mon. Germ. hist. auct. ant. X 188). Publilius Porfyrius Optatianus S. 61, 16 Müller (Migne L. XIX 429). Hildebrandt Phil. LXV 458. Die antiken Abbildungen lehren, daß die Pfeifen durch eine Querleiste in halber Höhe zusammengehalten wurden. Degering Taf. VI 2. VII 1—6. Daß mehrere Pfeifenreihen nebeneinander gestanden haben, läßt sich aus den antiken Darstellungen nicht mit Sicherheit erkennen; es folgt aber aus der Wendung Tertullians de anima c. 14: *tot acies tibiarum.* Vitruv. X 13, 2.

Über die Tonfolge der antiken Orgelpfeifen mangelt es an unzweideutigen Zeugnissen. Solange nur eine einfache Syrinx auf die Windlade aufgesetzt wurde, war die Melodieführung beschränkt. Nach und nach wurde die Zahl der Pfeifen vermehrt. Eine in Karthago gefundene Terrakottafigur im Musée Lavigérie de St.-Louis (Karthago) zeigt eine Orgel mit 18 Pfeifen, die vermutlich einer vollen griechischen Skala vom Umfange zweier heutiger Oktaven entsprechen. Loret Revue archéol. XV 96 Fig. 8. 9. Schmidt H. op. I Einl. XLII Fig. 43i.k. Degering 18. 68 Taf. I. Bei den Orgeln mit mehreren Pfeifenreihen (Vitruv) läßt es sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob damit verschiedene Tonarten oder verschiedene Klangfarben (Register) hervorgebracht wurden. Wahrscheinlicher ist das erstere; wenigstens berichtet der sog. Anonymus Bellermanns de mus. N. 28, die Orgeln hätten nur in sechs Tonarten gespielt werden können: *οἱ ὑδραῦλαι μόνοις τούτοις τοῖς τρόποις κέχρηνται, οἵτερ εἰσὶν ἑξ: Ὑπερλύδιον, Ὑπεράστιον, Λύδιον, Φρύγιον, Ὑπολύδιον, Ὑποφρύγιον.* Vitruv. X 13, 2 wendet bei der Windlade (*κανὼν μουσικός*) die Ausdrücke

etrachordos, hexachordos, octachordos' an, deren nn in diesem Zusammenhange noch nicht gendgend aufgeklärt ist. Degering 48. 69.

8. Die mit Blasebalg betriebene Orgel — ach pneumatische Orgel genannt, obwohl die Wasserorgel gleichfalls unter die Pneumatika ehört — unterscheidet sich dadurch von ihrer teren Schwester, daß an Stelle des Windkessels 6) ein lederner Blasebalg tritt (bei modernen rgeln sind es deren zwei). Windlade und Pfeifen- erschlüsse werden im Grunde genommen nicht erändert. Doch bot diese Neuerung manchen orteil, denn die Blasebalgorgel rostet nicht, noch uft an undichten Stellen Wasser aus, noch friert e bei Kälte ein. Vor allem läßt sich mit kräftigen Bälgen ein weit stärkerer Luftstrom und amit ein lauterer Schall hervorrufen als durch en einfachen Druck der Wassersäule.

Der Gedanke, einen luftdicht verschlossenen ack mit einem darauf lastenden Gewicht zu verinden, ist schon von Heron in dem Druckwerk 39 verwertet worden, um die Türen eines Tempels utomatisch durch Luftdruck zu öffnen und zu chließen. Hierbei bewegt allerdings die in dem ack eingeschlossene Luft das Gewicht. Man rauchte die Vorrichtung aber nur umzukehren, adem man das Gewicht auf den Sack drücken eß, und der Blasebalg war fertig. Wer dieses erfahren, einen gleichmäßigen Luftstrom herstellen, auf die Orgel übertragen hat, wissen ir nicht. Möglicherweise deutet schon Manilius 332 auf den Blasebalg (*follis*) mit den Worten in: *et quodcumque manu loquitur flatuque movetur*, Hildebrandt 458. Welcher Art die vom Kaiser Nero neu erfundenen Orgeln (*novi et ignoti generis organa hydraulica*, Suet. Nero 54) gewesen sind, läßt sich nicht feststellen. Der älteste Gewährsmann für die Blasebalgorgel, Pollux onom. V 70, spricht schon von beiden Arten der Orgel, als ob sie längst bekannt wären: *τοῦτο δὲ κατὰ παλαιὸν ἔχων ὁ Τυρρηνὸς αὐλός, ἀντεστραμμένῃ πνεύματος παρεισικός· φύσαις μὲν ὁ ἐλάττων, ὕδατι δὲ ὁ μείζων ἀναβλιβομένῳ καὶ αὔραν πνεύματος φιέντι.* Der etwas auffällige Name *Τυρρηνὸς αὐλός* ist wohl nur eine Erinnerung an die nämliche Bezeichnung der Trompete bei Aisch. Eumen. 567. Eur. Heracl. 830; Rhes. 988; Phoen. 1377. Diod. Sic. V 40. Eustath. 52, 4. Suid. s. *κώδων*. Daß Pollux hier keine Trompete, sondern eine Orgel meint, geht aus dem Vergleiche mit der Syrinx hervor, der nur für Orgelpfeifen paßt. In der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. war also die pneumatische Orgel schon erfunden. Auf dieses Instrument bezieht sich auch die Beschreibung in dem Epigramm Anthol. Gr. IX 365 (II 74 Dübner), das unter dem Namen des Iulianus Apostata geht. Degering 51. Hildebrandt 459. Allmählich tritt das Wasser in den rhetorischen Beschreibungen der Orgel immer mehr zurück, so daß sich oft nicht mit Sicherheit entscheiden läßt, ob von einer Wasserorgel oder einer Blasebalgorgel die Rede ist. Die im Anhange zur Wasserorgel gegebene Anleitung zum Bau einer Windorgel bei Heron Pneum. I 43 (Orgel mit Windmotor) läßt sich wohl überhaupt nicht in Praxis umsetzen.

9. Die Verwendung der Orgel war ursprünglich nicht dieselbe wie heutzutage; denn die Klangwirkung der ersten Wasserorgeln entsprach gewiß nicht den Anforderungen, die wir jetzt an dieses wirkungsvolle Musikinstrument zu stellen gewohnt sind. Die ältesten Zeugen, Philon und Heron, schweigen sich allerdings über die Art der Töne aus. Aber wir wissen, daß die tönenden Druckwerke, die nach den Berichten dieser Techniker mit Vorliebe in den Tempeln aufgestellt wurden, zunächst weniger durch ihren harmonischen Klang, als durch ihre unerklärliche Selbsttätigkeit auf den Gläubigen den Eindruck eines Wunders hervorrufen sollten. Das tönende Füllhorn in der Hand der Arsinoë (§ 3) ist dafür ein deutlicher Beweis.

Der älteste römische Schriftsteller, der die Wasserorgel erwähnt, ist kein Geringerer als Cicero. Mit einer gewissen Geringschätzung zählt er jedoch Tusc. III 43 in einer gegen Epikurs Lehre vom *summum bonum* gerichteten Polemik ihren Klang unter den äußerlichen Reizmitteln auf, die einer tiefgehenden Gemütsbewegung gegenüber nicht ernstlich in Betracht kommen; denn er fragt mit ironischer Schärfe: *hydrauli hortabere ut audiat voces potius quam Platonis?* Die Orgel scheint also gegen Ende der republikanischen Zeit in Rom als Mittel zu fröhlichem Zeitvertreib bereits eingebürgert gewesen zu sein. Hildebrandt Phil. LXV 452. Schon zu Vitruvs Zeiten war die Orgel geeignet, eine musikalische Wirkung hervorzubringen: *e musicis artibus multiplicibus modulorum varietatibus sonantes excitant voces.* Vitruv. X 13, 6. Das Instrument dient nach Vitruv. X 12, 4 der vergnüglichen Unterhaltung: *quae ... aurium usu sensus eblandiantur.*

Mit dem Fortschreiten der Technik wurde die Wasserorgel so vervollkommnet, daß sie in der Kaiserzeit außerordentlich beliebt war und sogar bei Hofe Eingang fand. Namentlich hat der Kaiser Nero diesem Instrument seine schwärmerische Zuneigung zugewendet und seine Zeit mit dem Studium neuer Orgeleinrichtungen hingebracht (§ 8). Angeblich hatte er die Absicht, selbst als Orgelspieler aufzutreten. Suet. Nero 41. 54. Unter seinen Nachfolgern haben dann die Kaiser Heliogabalus, Alexander Severus und Gallienus das Orgelspiel hochgeschätzt oder selbst ausgeübt. Hist. aug. I 225. 247. II 87, 10 Peter. In seiner Begeisterung geht Plin. VII 125 (oder schon sein Gewährsmann Varro?) soweit, daß er die Erfindung der Orgel in eine Reihe mit der Erbauung des Dianatempels zu Ephesos durch Chersiphron und mit der Errichtung der athenischen Schiffshäuser durch den Architekten Philon stellt. Degering 53. Bei dem Gastmahl des Athenaios IV 174a geraten die Deipnosophisten bei dem Klange einer in der Nachbarschaft ertönenden Orgel in das höchste Entzücken: *ἐξηκούσθη ὑδραύλεως ἦχος πάνυ τι ἡδὺς καὶ τερπνός, ὡς πάντας ἡμᾶς ἐπιστραφῆναι θελχθέντας ὑπὸ τῆς ἐμμελείας.* Der Unterredner Ulpianos wendet sich an den musikverständigen Alkeides mit den Worten: *ἀκούεις, ἔφη, μουσικώτατε ἀνδρῶν, τῆς καλῆς ταύτης συμφωνίας;* Den harmonischen Klang, der hohen Genuß bereitet (*ἐναρμόνιος ἠχή, τερπνὴ ἠχή*), rühmt auch Theodoretos von Kyrrhos Migne G. LXXXIII 589.

Aus der eben angeführten Athenaiosstelle, sowie aus anderen Zeugnissen geht übrigens hervor,

daß die Orgel wie unser Harmonium vielfach im Privathause Verwendung gefunden hat, was bei der geringen Größe (§ 6) sich leicht ermöglichen ließ. Epithalam. Laurent. 62. Martianus Cap. II 117. Entrüstet klagt Ammian. Marc. XIV 6, 18, daß man sich zu seiner Zeit statt mit ernsten Studien lieber mit Orgelbau beschäftige, und von dem Westgotenkönig Theodorich II. wird als ein besonderer Vorzug gerühmt, daß er bei seinem Gastmahle keine Orgelspieler zugelassen habe. Apoll. Sidon. epist. II (Mon. Germ. hist. auct. ant. VIII 4). Degering 56. Hidebrandt 426. Die rhetorischen Beschreibungen der Orgel setzen eine ziemlich große Vertrautheit mit der inneren Einrichtung dieses viel gebrauchten Musikinstruments bei Verfasser und Leser voraus. Hierher gehört vor allem die Versspielerei des Publilius Optatianus Porphyrius, die er aus der Verbannung an Konstantin d. Gr. gesendet hat. PLM I 697 Wernsdorf = S. 61 Müller. Die 26 Hexameter sollen ebensoviele Orgelpfeifen darstellen, da jeder Vers um einen Buchstaben (von 25 auf 50) wächst, was, in Majuskeln geschrieben, eine der Orgel ähnliche Figur ergibt. Ein Quervers soll wahrscheinlich nicht die Querleiste der Pfeifenreihe (§ 7), sondern die Platte (*πίναξ*, Vitruv. X 13, 3) bezeichnen, auf der die Pfeifen stehen, und die 26 davorstehenden Dimeter bedeuten vielleicht die Tasten oder die Schieber, durch welche die Luftzufuhr der einzelnen Pfeifen geregelt wird (§ 7). Das Verständnis dieser verschrobenen Künstelei ist von Hildebrandt 445 wesentlich gefördert worden.

Im Theater und im Cirkus hat sich die Orgel wegen der Stärke ihrer Töne sehr bald eine bleibende Stätte gesichert. Mit ihrem Schalle erfüllte sie die weiten, unbedeckten Räume der Arena, übertönte das Getöse der rollenden Wagen und klirrenden Waffen, sodaß sogar Zeichen damit gegeben wurden. Aetna 297. Petron. Sat. 36 S. 24 B. Sen. ep. 84, 10. Tertullian. de spect. 10. Das Instrument, das im Laufe der Jahre nur noch mit Blasebalg (§ 8) betrieben wurde, war im lateinischen Westen wie im griechischen Osten in gleicher Weise beliebt. Claudianus Paneg. dictus Manlio Theodoro v. 316 (Mon. Germ. hist. auct. ant. X 188). Cassiod. Expos. in psalm. CL (Migne L. LXX 1052). Corippus Iohann. lib. IV 577 (Mon. Germ. hist. III 2, 51). In laud. Iustini III 72 (Mon. Germ. hist. III 2, 139). Constant. Porphyrogen. de cerim. aul. Byz. I 72, 4. Ps.-Hieronymus de div. gen. mus., Migne L. XXX 213. Degering 57. In den Glossensammlungen vom Ausgang des Mittelalters werden die Worte *hydraulis* = *organum* und *hydraules* = *organarius* mehrmals in den Abschnitten De spectaculis und Quae in theatro angeführt (§ 2). Degering 54.

10. Die bildlichen Darstellungen beweisen gleichfalls, daß die Orgel bei den Aufführungen in Theater und Cirkus regelmäßig gebraucht worden ist. Degering Taf. I—VIII. Das Mosaik von Nennig zeigt mitten unter Kampfbildern aus der Arena des Amphitheaters eine Orgel, deren Klang von einem *bucinator* begleitet wird. Ebenso zeigt ein roh ausgeführtes Terrakottarelief aus Ägypten, das zur Sammlung Gréau im Louvre gehört, neben der Orgel einen Salpinxbläser, der sich durch sein groteskes Aussehen als ein Vertreter der Komödie erweist, also ins Theater gehört. Terres cuites, Katal. (1891) nr. 1214 (Fröhner). Degering 71 Taf. II. Die Orgel wird hier von einer Frau gespielt, was in auffälliger Weise zu der Nachricht bei Athen. IV 174e stimmt, der Erfinder Ktesibios habe seine Frau Thais im Orgelspiel unterrichtet. Eine dritte Orgelspielerin namens Sabina, die öffentlich aufgetreten ist, wird erwähnt CIL III Suppl. 10501 (Anthol. lat. II 1 c. 489 Buecheler).

In den Cirkus versetzt uns ferner die Darstellung auf einer Bronzevase der Sammlung Gréau (Catal. des bronzes S. 78 nr. 373, Paris 1885), Degering 74 Taf. IV 1. Auf dem oberen Streifen erblickt man zwei Gladiatorenpaare mitten im hitzigsten Kampfe, und zwischen ihnen steht die Orgel mit dem Spieler nebst dem Sklaven, der die Luftpumpe bedient. Auf dem unteren Streifen springen wilde Tiere in höchster Aufregung einher. Ebenso ist auf einem Glasgefäß von Thorsluna (Seeland) eine Orgel dicht neben einem Gladiator abgebildet. Degering 76 Taf. V 1.

Das Relief von der Basis des Obelisken (Ostseite), den Theodosius d. Gr. auf dem Cirkus von Konstantinopel hat aufrichten lassen, ist deshalb lehrreich, weil darauf doch wohl der ganze Umriß des Cirkus nebst Zuschauern und Darstellern vor Augen geführt werden soll. Am Anfang und am Ende steht je eine Orgel (dieselbe?), die also einen wesentlichen Bestandteil der Cirkusausstattung gebildet hat. Die zahlreichen Abbildungen sind verzeichnet von Degering 75 Taf. IV 2. Wangemann Die Orgel (§ 1) Fig. 10.

Schließlich weisen auf die Arena die verschiedenen Kontorniaten hin, auf denen die Orgel als wesentliches Merkmal des Cirkus häufig abgebildet ist. Sabatier Descript. génér. des médaillons contorn. (Paris 1860) 69 Taf. X 6—9. 4. Loret Revue archéol. XV 99 fig. 11—13. Degering 79 Taf. VI 2. VII 1—4. Andere Beispiele der bei Degering Taf. I—VIII abgebildeten antiken Orgeln sind bereits oben gehörigen Ortes (§ 6. 7) besprochen worden.

11. Beim heidnischen Gottesdienst ist die Orgel gleichfalls schon verwendet worden. Aus einer Ehreninschrift von der Insel Rhodos, die aus dem Anfange des 3. Jhdts. n. Chr. stammt, lernen wir einen festangestellten Tempelorganisten kennen. Hiller v. Gaertringen Österr. Jahresh. VII 92. Th. Reinach Revue ét. gr. XVII 204. Tittel Bursians Jahresber. CXXIX 195. Ein Priester des Dionysos Bakchos, namens M. Aurelius Cyrus, hat ein Kapital von 20000 Denaren gestiftet, von dessen Zinsen 360 Denare als festes Gehalt für einen Orgelspieler (*ὑδραύλης*, vgl. *χοραύλης*) ausgesetzt sind: *τῷ ὑδραύλῃ τῷ ἐγείροντι τὸν θεόν*. Vielleicht hatte der Organist, der ‚den Gott erweckt', regelmäßig einen Morgenhymnus zu spielen. Doch bleibt unsicher, ob dieser Musikus für seine 360 Denare jeden Tag oder nur bei Festlichkeiten sein Amt zu versehen hatte.

Die Bezeichnung Hydraules für den Organisten kehrt auf einer Papyrusurkunde vom J. 362 n. Chr. wieder, wonach ein gewisser Eutrygios durch seinen Schaffner Dioskoros dem Orgelspieler Gorgonios zwei Scheffel Getreide aushändigen läßt; leider erfahren wir nicht wofür. Oxyrh. Pap. I nr. 93 Grenfell and Hunt. Degering 57. Ein

Organarius Sericus wird von Ammian. Marc. XXVIII 1, 8. 29 erwähnt. Ein Orgelspieler *T. Ael. Iustus hydraularius salariarius leg(ionis) II ad(iutricis)* wird aus CIL III Suppl. 10501 (Anthol. lat. II 1 c. 489 B.) bekannt. Dessen Gattin Sabina (s. o.) spielte öffentlich, *spectata in populo hydraula grata regebat.* Der Zusatz *salariarius* deutet gleichfalls auf eine feste Besoldung hin. Hildebrandt 426, 2.

Andere Bezeichnungen für den Orgelspieler sind: *τεχνίτης, artifex, regens.* Für den Titel Maëstro läßt sich als Urahne der Ausdruck Magister aus dem 6. Jhdt. n. Chr. nachweisen bei Cassiod. Expos. in psalm. CL. Corippus Iohann. I. IV 577 (Mon. Germ. hist. III 2, 51). Daraus ist im Mittelalter ‚Magister in organo, magister organorum' (vgl. Kapellmeister) geworden.

Im Gottesdienst der christlichen Kirche ist die Orgel jedoch in den ersten sieben Jahrhunderten nicht gebraucht worden, wahrscheinlich deshalb nicht, weil sie zunächst als ein weltliches Instrument galt, das bei rohen, heidnischen Cirkusaufführungen im Gebrauche war. Wenigstens berichten die älteren Kirchenschriftsteller nichts von der Verwendung der Orgel beim christlichen Gottesdienst, obwohl sie das Instrument selbst häufig erwähnen (§ 2. 9). Überhaupt verhielten sich die Christen gegen die antike Musik ablehnend. In den Stürmen der Völkerwanderung ist dann die Kenntnis des Orgelbaues im Abendlande anscheinend gänzlich verloren gegangen. Erst als unter den Karolingern im Westen wieder geordnete Zustände eintraten, sandte der byzantinische Kaiser Konstantinos Kopronymos aus dem Ostreich, das die Erfindung der Alten getreulich bewahrt hatte, an Pippin den Kleinen wieder eine pneumatische Orgel, die so großes Aufsehen erregte, daß zum J. 757 in den Annalen verzeichnet steht: *venit organa in Franciam.* Mon. Germ. hist. Script. I 28. 29. Degering 59. Nach diesem Muster ließ Karl d. Gr. eine Orgel für die Kirche in Aachen erbauen, die Walafried Strabo (gest. 849) in begeisterten Versen beschreibt. Mon. Germ. hist. poet. lat. aevi, Carol. II 374. Erst seit dieser Zeit ist die Orgel allerorten in die christlichen Kirchen eingeführt worden. [Tittel.]

Hydree (ἡ Ὑδρέη Herod. III 59), s. den Art. Hydrea in den Nachträgen. [Bürchner.]

Hydreia (ἡ Ὑδρεια, Steph. Byz. s. Αἴνεια und Αἴπεια), s. den Art. Hydrea. [Bürchner.]

Hydrela (τὰ Ὑδρηλα, Steph. Byz.; der Name hängt wohl mit ὕδωρ zusammen; denn Strab. XII 578 schildert die Gegend am oberen Maiandros als im Untergrund von Feuer und Wasser erfüllt und voll von Salzquellen. Irrige etymologische Deutung im Altertum: Gründung des Hydrelos, und Strab. XIV 650). Name einer Stadt und einer Gegend.

1) Name einer Stadt im kleinasiatischen Karien, angeblich nach Hydrelos (s. o.) genannt, Strab. XIV 650 südlich (πέραν) vom oberen Maiandros. Bronzemünzen autonom: Av. ΥΑΡΗΑΙΤΩΝ Artemisbüste ℞ Gott Men. Kaisermünzen von Augustus an bis auf Geta Av. Apollon Kitharoidos, Hermes, Dionysos, Hera, Men, Zeus, Athena, Archonname. Eckhel Doctr. Num. II 583. Millingen Syll. 73. Head-Svoronos Ἰστ. Νομισμ. III 171. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 135. 245. W. M. Ramsay Asia Min. 422. Die Münzen beweisen, daß H. zur Zeit des Augustus noch Stadtverfassung hatte. Vor 189 v. Chr. im Besitz des Antiochos von Syrien. 189 v. Chr. wurde H. vom römischen Senat an Eumenes von Pergamon gegeben: Liv. XXXVII 56, 3: *Caria, quae Hydrēla appellatur, agerque Hydrēlitanus ad Phrygiam vergens.* Wenn Strabon (XIV 650) berichtet, die Einwohner der ionischen (karischen) Städte Athymbra (s. o. Bd. II S. 2071) und H. seien nach Nysa in Karien verpflanzt worden, so irrt er sich nach Ausweis der Münzen. In den Notit. Episc. nicht erwähnt. H. hat W. M. Ramsay (Cities and Bishoprics of Phrygia I 172ff.) in der Nähe von Hieropolis in Phrygien zwischen Maiandros und Lykos angesetzt. W. M. Ramsay Asia Min. 422 unter dem Bischof von Briula.

2) Nach Livius XXXVII 56, 3: *Caria, quae Hydrēla appellatur, agerque Hydrēlitanus ad Phrygiam vergens* scheint, wenn nicht irrige Auffassung der Quelle des Schriftstellers vorliegt, eine Gegend des östlichsten kleinasiatischen Kariens (also am oberen Maiandros) H. geheißen zu haben. [Bürchner.]

Hydrelitanus ager (Liv. XXXVII 56, 3), Gebiet, das zur Stadt Hydrēla im östlichsten kleinasiatischen Karien gehörte. Von W. M. Ramsay (Cities and Bishoprics of Phrygia I 172ff. zwischen dem Oberlauf des Maiandros und dem Lykos angesetzt. Zur Zeit des älteren Plinius (n. h. V 105) zum Gerichtsbezirk von Kibyra gehörig. [Bürchner.]

Hydreuma, bei Plin. n. h. VI 102. 103 Wasserstationen auf der alten Karawanenstraße von Koptos nach Berenike, die er *nunc primum certa notitia patescente* nennt, obwohl ihre Benutzung durch ägyptische Reste mindestens seit dem neuen Reiche feststeht. Zu ihrer Neuinstandsetzung in der Kaiserzeit vgl. CIL suppl. 6624 über Reparaturen an den Zisternen und die Tarifinschrift (Domitian) Hogarth bei Petrie Koptos 24f. Ein vollständigeres Verzeichnis dieser Stationen des in zwölf Tagen zurückzulegenden Marsches: Itin. Ant. Geogr. Rav. und Tab. Peut. (Näheres zur Route: Golenischeff Rec. de trav. 1889. Baedeker Egypte[3] 365. Couyat Les routes d'Aidhab, Bull. d. Inst. franç. VIII 138). [Kees.]

Hydria Tertulla *c(larissima) f(emina),* Gemahlin des Terentius Mus(a)eus und Mutter der Axia Aeliana CIL XII 675 (aus Arelate, spätestens 3. Jhdt.); nach dem Schmuck des Sarkophags zu schließen eine Christin, Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule II 255 nr. 517, vgl. aber dess. Sarcophages d'Arles 25f. nr. 18. Sie ist wahrscheinlich verwandt mit Axius Aelianus, kaiserlichem Procurator unter Alexander Severus und dessen Nachfolgern (o. Bd. II S. 2634 Nr. 5). [Kadlec.]

Hydriakos, Fluß des westlichen Gadrosien, das später zu dem Königreich Karmanien gehörte; Marcian. Periplus des äuß. Meeres I 28. Ammian. Marc. XXIII 49. Bei Ptolemaios VI 8 lesen die von Wilberg benützten Hss. weniger gut (?) Kaudriakes. Der Fluß mündet nach Marcian 3650, nach der Ptolemaioskarte 4000 Stadien östlich von Kap Karpella (Rās Kōh am Eingang des Persischen Meerbusens). Der Periplus Westgadrosiens überschätzt die Küstenlänge durchweg um fast die Hälfte ihrer wirklichen Ausdehnung. Etwas westlich vom H. wird die Stadt Tēsa (Tīsa)

angesetzt, die noch heute Tiz heißt; zur Chalifenzeit war Tëz der Haupthafen Makräns. So kann kein Zweifel obwalten, daß der H. der ansehnliche Fluß von Bāhū ist, ‚der die Rinnsale von Pišin, Sarbāz und Quasrqand vereinigt und die Ebene Dašti-yāri bewässert' (Tomaschek Küstenfahrt Nearchs 33). An seiner Mündung liegt das Fischerdorf Gwaṭar. S. den Art. Hydaspes Nr. 2. [Kiessling.]

Hydroessa, Hydrusa (ἡ Ὑδρόεσσα, Ὑδρουσα, Ὑδροῦσα, Ὑδροῦσσα), wie viele andere spätere Appellativa (Ὑετοῦσα, Ἀφρόεσσα ursprünglich Epithetonformen) also die Wasserreiche oder von viel Wasser Umgebene. Der Name ist vielleicht zunächst von Dichtern gebraucht worden, denn er gibt natürlich, da im Ägäischen Meer sehr viele Inseln, Inselchen und Eilande sich befinden, kein unterscheidendes Merkmal.

1) Ὑδροῦσα, alter Name (?), wohl richtiger ursprünglich Beiname der Kykladeninsel Keos. Heraclid. frg. 9, 1. Plin. n. h. IV 62: *Hydrussa.* Hesych.

2) Ὑδροῦσσα, alter (?) Name, wohl richtiger Beiname der Kykladeninsel Andros (s. d.), Plin. n. h. IV 65.

3) Ὑδρόεσσα, (dichterischer?) Beiname der Kykladeninsel Tenos, s. den Art. Tenos. Steph. Byz. s. Τῆνος. Plin. n. h. IV 65: *Hydrussa.*

4) Eiland, das nach dem für Attika nicht ganz glaubwürdigen Strabon (IX 398) dem Gebiet des attischen Demos der Aixoneer (s. Bd. I S. 1130f.) vorliegt. S. Demenkarte zu Bd. II S. 2204 und Karten von Attika VIII Text II 29f., nach Milchhöfer Karten von Attika Text III 19 u. 21 das Inselchen Arsída oder Lagonissi (= Haseninselchen, Karte XVII). Es ist ein elliptisches Inselchen (SW—NO) 133, 4 m hoch. H. Kiepert FOA XIII und XIV setzt H. mit dem kleineren Eiland, das jetzt Katramonissi (Teereiland) 37° 50 n. B. oder auch Gaïduronissi (= Eselinselchen) heißt; nicht zu verwechseln mit dem größeren, das an derselben Küste südlich davon liegt, an. [Bürchner.]

Hydromanteia, die Weissagung durch das Wasser. Aus einer Reihe von Anführungen ist zu entnehmen, daß Varro ausführlicher über diesen Zweig der antiken Magie gesprochen hat. a) Serv. Aen. III 359: *Varro autem quattuor genera divinationum dicit: terram, aërem, aquam, ignem: geomantis, aëromantis, pyromantis, hydromantis.* b) Aug. de civ. d. VII 35 wird nach Varro die H. als von den Persern überkommen bezeichnet; Numa und später Pythagoras hätten sich ihrer bedient. Numas Verbindung mit der Nymphe Egeria wird erklärt: *quod ergo aquam egesserit, id est exportaverit, Numa Pompilius, unde hydromantiam faceret, ideo Nympham Egeriam coniugem dicitur habuisse.* c) Sehr möglich ist es, daß auch die Apul. ap. 42 aus Varro gebrachte Notiz: *Trallibus de eventu Mithradatici belli magica percontatione consultantibus puerum in aqua simulacrum Mercurii contemplantem quae futura erant CLX versibus cecinisse* mit den Fragmenten a) und b) zu verbinden ist. Für b) gibt Augustin als Quelle Varros Loghistoricus de cultu deorum an (Krahner M. Terentii Varronis Curio de cultu deorum. Friedland 1851, 4f. frg. 16. 18. Merkel Proleg. in Ov. Fast., Berlin 1841 p. CXV wies die Stelle ohne genügende Anhaltspunkte dem dritten Buch der Res Divinae zu). Das mit a) bezeichnete Fragment hat Isidor. etym. VIII 9, 13 übernommen, der ebd. (12) in der Begriffsbestimmung der H. und ihrer Herleitung von den Persern dem Augustin (b) folgt. Aus Isidor ging dann die Notiz in die spätere Literatur des Mittelalters über (Hraban. Maur. de magicis artibus, Migne P. L. CX 1098 A. Mythogr. Vat. III 12. Iohannes Sarisb. Policr. I 11).

Die von Isid. a. a. O. gegebene Begriffsbestimmung der H.: *est enim hydromantia in aquae inspectione umbras daemonum evocare et imagines vel ludificationes eorum videre ibique ab eis aliqua audire* ist nichts anderes als eine Zusammenstellung aus den Worten Augustins a. a. O. (Sinnlos ist die Anfügung der Worte *ubi adhibito sanguine etiam inferos perhibentur suscitare,* die bei Aug. in der Fassung *ubi adh. sang. et inf. perhibet* (sc. *Varro*) *sciscitari et* νεκυομαντείαν *Graece dicit vocari, quae [sive hydromantia] sive necromantia dicatur, id ipsum est, ubi videntur mortui divinare* wohl am Platze sind).

Varro leitete die Herkunft der H. von den Persern ab. Nach Plin. n. h. XXX 14 war in den angeblichen Schriften des Ostanes auch von H. die Rede. Das Zitieren von Geistern mit Hilfe der H. rechnet Plin. n. h. XXXVII 192 zu den *dira mendacia magorum.* Strabon XVI 762 erwähnt ebenfalls bei den Persern die λεκανομάντεις und ὑδρομάντεις. Abt Apol. d. Ap. 245 verweist auf ein Porträt im Cod. Bonon. 3632 (Codd. astrolog. IV 45) mit der Unterschrift *ὁ Ἱέρσος ὁ λαγκανόμαντις τοὔνομα Ἀπολώνιος.* Noch Psell. de op. daem. ed. Boiss. 42 sagt *οὕτω δὴ καὶ λεκανομαντεία τοῖς περιττοῖς τὴν σοφίαν Ἀσσυρίοις κατωκονόμηται,* verlegt also auch den Ursprung der H. in den Orient. Für die Person des Ostanes, die in der magischen Fälschungsliteratur eine große Rolle spielt, vgl. die von Abt Apol. 326 zusammengestellte Literatur. Über die Ausbreitung der H. im asiatischen Orient ist wenig Tatsächliches festzustellen; die Angabe bei Pauly R. E. IV 1380, die Magier hätten einen Kondy genannten Becher zur Weissagung angewendet, wird durch die dazu angeführte Stelle Athen. XI 478 F keineswegs bestätigt. Für das alte Indien wird der Gebrauch der H. bewiesen durch Vorschriften der Sāmavidhānabrāhmaṇa (III 4), die an die der Papyri (s. u.) erinnern (vgl. Das S., eingel. und übers. v. St. Konow, Halle 1893, 71). Eine einfache Form der H. wird auch in der Kauśika Sūtra 15, 9 beschrieben, vgl. Caland Altind. Zauberritual (1900) 32. Nach den dort Anm. 7 beigebrachten Parallelen wurde bisweilen statt des Wassers geschmolzene Opferbutter benutzt. Auch für das Judentum ist die H. durch die Erzählung von Josephs Weissagebecher (Gen. 44, 5) belegt, vgl. ferner H. Lewy Ztschr. d. Vereins f. Volkskd. III 24. Dagegen dienten die aus jüdischen Kreisen stammenden Tongefäße mit Inschriften, die M. Schwab Proceedings of the Society of Bibl. Archaeology 1890, 292ff. bespricht, nicht eigentlich der H.

Die weitaus wichtigste Quelle für die Darstellung der H. sind die Vorschriften der Papyri.

e bezeugen eine große Beliebtheit der H. in
gypten, sind aber sicher ihrerseits auch von
nden Einflüssen (vgl. Cumont Oriental. Rel.
röm. Heidentum 322, 62. Dieterich Abraxas
5, 1) nicht unberührt geblieben. In erster
nie ist hier zu nennen der demotische Papyrus
n London und Leyden (The Demotic Magical
pyrus of London and Leiden ed. by Griffith
d Thompson, London 1904). Der aus dem
Jhdt. n. Chr. stammende Papyrus (Pap. mag.
.) enthält 12 zum Teil sehr ausführliche Vor-
nriften für die Ausführung der H. nebst den
zu gehörigen Zauberformeln (col. I—III. IX—X
. X 20—22. X 22—34 = XXVII 1—12. XIV
—32. XVIII 7—33. XXI 1—9. XXII 1—5.
XIII 21—26. XXIII 27—31. XXVIII 1—10.
XVIII 11—15), ferner auf den Versoseiten noch
wei verstümmelte Fragmente (XV 1—3. XXII
—20). Außerdem kommen folgende griechische
apyri in Betracht: das sog. Pariser Zauberbuch
ar.), hsg. von Wessely Denkschr. Akad.
ien 1888 Bd. XXXVI v. 154—263 und v. 3209
3261. Pap. Lond. I 46, hsg. von Wessely
O. und von Kenyon, London 1893 v. 1—52.
ap. Lond. I 121 v. 319—334 Ken. Wieviel in
esen Anweisungen vorzugsweise ägyptisches Gut,
ieviel von fremden, besonders griechischen und
nostischen Vorstellungen beigemischt ist, läßt
ch im einzelnen schwer entscheiden. Da jedoch
e H. im engeren Sinne als eine vom Auslande
ngeführte Kunst bezeichnet wird, können diese
orschriften wohl als typisch betrachtet werden;
seien daher die wichtigsten Einzelheiten hier
sammengestellt (die ohne besondere Bezeichnung
eigefügten Zahlen beziehen sich auf Columnen
nd Reihen des Pap. mag. LL).

Die H. wurde teils mit teils ohne Medium
sgeführt. Als Medium diente ein unschuldiger
naabe (auch der Zaubernde selbst mußte sich
rher von Befleckung rein halten; 3, 6), dessen
rauchbarkeit bisweilen vorher durch Besprechun-
n geprüft wurde (3, 12. 16); wenn dem Knaben
abei beide Ohren klangen, so galt er als sehr
eeignet, wenn das rechte, als gut, wenn das
nke, als ungeeignet (3, 19. 10, 15). Das Medium
urde mit einem reinen, gegürteten Leinengewand
kleidet (3, 13), es mußte zunächst die Augen
eschlossen halten (3, 14), oder sie wurden ihm
rbunden (Par. 176) oder von dem Zaubernden
ugehalten (10, 16; nach 10, 18 auch die Ohren),
uch wurde der ganze Kopf des Mediums ver-
üllt (14, 20). Das Medium legte sich flach auf
en Bauch (3, 12. 14, 19), das Gesicht über das
efäß gebeugt (1, 8. 19. 2, 11. 3, 14. 10, 17.
ar. 229). Nach 14, 19 wird das Medium auf
ier neue Ziegelsteine, deren Unterseite mit Sand
estreut ist, gelegt, offenbar damit es nicht die
rde berührt (s. u.). 21, 9 wird vorgeschrieben,
as Gesicht des Knaben nach Osten, das des An-
ufenden nach Westen zu richten. Das Gefäß soll
us Bronze (10, 10. 14, 17. 28, 4. Lond. 121,
19. Par. 223. 3247) und ganz rein (10, 10.
8, 4) oder aus Ton und ungebraucht sein (3, 9.
0, 11). Zur Verstärkung des Zaubers werden
ötterbilder oder Formeln auf dem Gefäße ange-
racht, deren Text zum Teil genau vorgeschrieben
st (14, 17. Par. 3211f. 3255f.), auch wurde das
efäß mit bestimmten Mitteln eingesalbt (Par.
3260f.; zu *αἷμα Τυφῶνος* vgl. Pap. Leid. V 13a: *Αἷμα Κρόνου = γάλα χοιριδίου*, 18: *= κεδρία[ς]*). Die Schale enthielt mit Öl gemischtes Wasser (10, 11. 14, 17f. Par. 228. 3209f.) oder ungemischtes Öl (1, 8. 2, 12. 3, 10. 28, 4. 11; vgl. Schol. Aristoph. Ach. 1128: *εἰσὶ γάρ τινες οἳ ἐν ἐλαίῳ ὁρῶντες μαντεύονται*). In Bezug auf das Wasser werden Par. 225ff. genauere Vorschriften gemacht: bei Anrufung der himmlischen Götter Regenwasser (vgl. Pap. Lond. 121, 319), der *ἐπίγειοι* Meer-, des Osiris oder Sarapis Fluß-, der Toten Quellwasser. Zur Verstärkung konnten gewisse Steine und Pflanzen in die Flüssigkeit gelegt werden (10, 12), die von den Sonnenstrahlen nicht getroffen werden durfte (14, 18). Das Gefäß wurde, wie das Medium (s. o.), vor unmittelbarer Berührung mit der Erde dadurch geschützt, daß es auf neue Ziegelsteine (3, 5f.) oder Palmstäbe (3, 8) gestellt wurde; auch wurde der Boden und die Ziegel mit feinem Nilsande bestreut (10, 10). Aus apotropäischen Gründen wurden um das Gefäß 3 Ziegel, 7 Brotlaibe und 7 Salzklumpen (10, 13. 3, 9. 10, 14) und um das Medium 4 neue Ziegel gelegt (3, 7). Einige Vorschriften verlangen neben dem Ölgefäß auch ein Rauchfaß für Rauchopfer (14, 21. Par. 215) und eine Lampe (14, 21); es wurde also bisweilen H. und Lychnomantie (s. d.) verbunden, wie in dem *μαντεῖον Σαραπικόν* des Pap. Lond. 46, 1—52 Ken. Die Zauberhandlung selbst zerfällt gewöhnlich in die Zitierung (*σύστασις*), Befragung und Entlassung (*ἀπόλυσις*), alle drei Teile werden von Gebeten und Zauberformeln begleitet, die meist mehrmals gesprochen werden: dreimal (14, 2f. Par. 209), siebenmal (2, 15. 27. 3, 14. 10, 21. 14, 22. 23, 23. 28, 6) oder neunmal (18, 23. 21, 8. 23, 23. 30). Par. 3047f. verlangt ausdrücklich Aufschreiben und Verlesen der Anrufung, was bei der Länge der meisten Gebete wohl als Regel anzusehen ist. Zunächst erfolgt gewöhnlich ein Gebet um rechte Bereitung des Mediums (1, 8. 18. 10, 17). Darauf muß das Medium die Augen öffnen; sieht es dann in der Schale Licht, so kann die Beschwörung fortgesetzt werden (2, 15), andernfalls muß es die Augen wieder schließen, und ein weiteres Gebet um Erleuchtung muß gesprochen werden (über die Bedeutung der ‚Erleuchtung' bei der H. vgl. Ps.-Iambl. de myst. Aeg. 3, 14 p. 132, 7ff. Parth.). Ist das Anfangsgebet erfolgreich gewesen, so erscheinen dem Medium in dem Spiegel der Flüssigkeit die gewünschten Wesen, um auf die an sie gerichteten Fragen Antwort zu geben. Es werden auf diese Weise zitiert Geister (3, 25. 10, 1), Lebende (3, 24. 29: Dieb), Tote (3, 25f. 10, 1) und vor allem Götter. In dem demotischen Papyrus sind es verschiedene ägyptische Gottheiten, besonders Anubis (23, 21ff. wird auch der Mond unter verschiedenen Namen angerufen), Par. 154ff. ist das Gebet an Typhon gerichtet, doch kann die Vorschrift auch für andere Götter (Osiris, Sarapis) und Dämonen verwendet werden. Par. 3209ff. wird Aphrodite, Lond. 46, 1ff. Sarapis und andere, Lond. 131, 319f. Osiris angerufen. Die Gebete enthalten außerdem, wie üblich, zahlreiche halb- oder unverständliche magische Namen und Formeln. Bisweilen erblickt das Medium im Wasser mehrere Götter, die essen und trinken; einer von diesen wird dann auf das

Gebet hin von Anubis zur Beantwortung der Fragen abgeordnet (2, 25ff. 18, 26ff.). Daß man die Götter in Bewegung zu sehen vorgab, geht auch aus Par. 3026 hervor, wo Aphrodite zum Zeichen ihrer Bereitwilligkeit die Hand ausstrecken soll. Die Beschwörung konnte verstärkt werden, indem ein Krokodilsei (3, 21) oder Weihrauch (Lond. 121, 320) auf das Räucherbecken gelegt wurde. Den Schluß der Beschwörung bildet meist die *ἀπόλυσις* der Geister (z. B. Lond. 121, 333. Par. 251), die gewöhnlich durch neue Gebete bewirkt, bisweilen auch durch besondere Mittel (3, 28) beschleunigt wird. Da die H., wie alle magischen Künste, für den Ausübenden mit Gefahren seitens der Dämonen verbunden war, trug das Medium Amulette (3, 33: Fadenamulet aus je vier weißen, grünen, roten und blauen Fäden, getaucht in Wiedehopfblut, vgl. dazu Abt Apol. 149). Im wesentlichen gleichartig verlief die Handlung, wenn kein Medium benutzt wurde; auch in diesem Falle konnte ein Zauberer (*μυσταγωγός*, Par. 172, vgl. Abt Apol. 260. 330) dabei zugegen sein. Besonders ausführliche Vorschriften gibt für diesen Gebrauch Par. 154ff., wo vor der eigentlichen H. eine *σύστασις* auf dem Hausdache (170) beschrieben wird. Der Beschwörende legt sich hierzu mit Efeu bekränzt, im übrigen aber nackt und lang ausgestreckt (*νεκρικῷ τρόπῳ* v. 177) auf ein reines Tuch. Dies geschieht um die fünfte Stunde, wenn die Sonne hoch steht, wobei der Zaubernde die geschlossenen und außerdem noch verbundenen Augen nach der Sonne hin richtet und ein Gebet dreimal spricht, bis der Gott in Gestalt eines Sperbers herabkommt. Erst dann erfolgt nach einem Dankopfer die eigentliche H. im Hause. Bei dieser setzt der Zaubernde, mit weißem Gewande bekleidet (Par. 213), das Gefäß auf seine Kniee (Par. 228. 3252), das vorher auf dem Erdboden gestanden hatte (28, 5. Par. 3218). Er muß sich vorher eine Zeitlang von (geschlechtlicher) Befleckung rein halten (3 Tage: 23, 33. Lond. 121, 334; vgl. Fehrle Kult. Keuschheit 157. Abt Apol. 241, 3. 7 Tage: Par. 3209, vgl. Fehrle a. O. 158). Kopf und Gefäß werden zusammen durch ein reines Leinentuch verhüllt (28, 6). Die Augen, die zur Verstärkung des Zaubers mit bestimmten Ingredienzien eingesalbt werden konnten (10. 20. 23, 22. 27, 30; verso 22, 2ff.), werden auch hier zunächst geschlossen gehalten (10, 20. 28, 6). Auch im übrigen verläuft die Handlung entsprechend dem oben beschriebenen Zauber mit Medium; wie jenes war auch der Alleinzaubernde durch Amulette geschützt (10, 32. Par. 257ff.). Über Zeit und Ort der Vornahme der H. wird verschiedenes vorgeschrieben; als besonders geeignet galt die Vollmondszeit (10, 22. 23, 23. 27; zunehmender Mond: Par. 170. Im Pap. Lond. 46, 49f. Ken. wird die Vollmondszeit zuerst als ungünstig bezeichnet, jedoch dann mit einer Art komisch anmutender ‚Textkritik' hinzugefügt: *ἐν δὲ ἄλλοις ἀντιγράφοις ἐγέγραπτο ὅτι πληθούσης*). Daß nicht etwa nur die Nacht für geeignet gehalten wurde, zeigt Par. 173ff. (s. o.); bis zur 7. Stunde des Tages sollte nach einem Rezept der Zauber jedenfalls erledigt sein (3, 15). Als passender Ort wird ein nach Süden oder Osten gelegenes, dunkles Zimmer empfohlen (10, 9); die Systasis in Par. 170f. findet auf dem Hausdach statt, ebenso die Anrufung des Mondes 23, 22.

Mit dem aus diesen Einzelvorschriften sich ergebenden Gesamtbilde der Ausführung der H. stimmt das nach Varro bei Apul. ap. 42 über den Fall von Tralles berichtete durchaus überein. Es handelt sich dort um eine Beschwörung mit Hilfe eines Mediumknaben, der in dem Wasser den Hermes erscheinen sieht und dessen Prophezeiung in poetisch gebundener Rede (vgl. Par. 164: *φωνὴν λαμβάνων ἐν στίχοις παρὰ τοῦ θεοῦ*) wiedergibt. Ebenso läßt sich die Angabe bei Plin. n. h. XXXVII 192: *anancitide* (sc. *gemma*) *in hydromantia dicunt evocari imagines deorum, synochitide teneri umbras inferum evocatas* (vgl. Isid. etym. XVI 15, 22) mit der oben erwähnten Vorschrift des demotischen Papyrus, gewisse Steine in die Flüssigkeit zu legen, vereinigen. Dagegen entspricht die bei Psell. in der Schrift *τί περὶ δαιμόνων δοξάζουσιν Ἕλληνες* (de op. daem. ed. Boissonade, Nürnberg 1838 p. 42 = Migne P. G. CXXII 82) gegebene Beschreibung der H. nicht jenem Bilde. Nach ihm glaubte man die zukunftkündende Stimme des beschworenen Daimonions aus gewissen undeutlichen Geräuschen des Zauberwassers zu erkennen. Eine bildliche Darstellung eines Wasserzaubers glaubt Perrot Mémoires d'archéologie, Paris 1875, 123f. in einem der Wandgemälde im sog. Haus der Livia auf dem Palatin zu sehen. Interessant sind die Angaben bei Hippol. IV 35 über die bei der Ausführung der H. angewendeten Tricks, die den Eindruck des Übernatürlichen hervorrufen sollten. Zu diesem Zwecke wurde ein Gefäß mit gläsernem Boden angewendet, das genau über einer Öffnung des Fußbodens stand. In einem darunter gelegenen Zimmer hielten sich die Helfer des Zauberers in den gehörigen Masken von Göttern und Dämonen bereit, um sich durch den gläsernen Boden zu zeigen. Vgl. Ganschinietz Texte u. Unters. XXXIX 2, 62. Sehr ablehnend gegenüber der H., wie vielen anderen Formen der Magie, verhält sich auch Artemidor, s. on. II 69 p. 161, 22 H.

Von dieser nach ganz bestimmten Regeln systematisch betriebenen Form der H. ist zu unterscheiden die harmlose Erkundung der Zukunft durch das Hineinwerfen von Gegenständen in eine Flüssigkeit und die Beobachtung von deren Verhalten. Petron. sat. 137, 10 wirft die Zauberin Oenothea eine Anzahl von Haselnüssen unter einer Beschwörung in einen Weinkrug, um aus ihrem Versinken oder Aufsteigen die Zukunft zu erkennen. Freilich durchschaut Ascyltos sofort, daß es sich um bloßen Hokuspokus handelt, da die Alte taube und volle Nüsse verwendet, die sich entsprechend ihrem Gewichte verhalten. Ähnliche Gebräuche finden sich bei einer Anzahl von Orakelquellen, so der Quelle der Ino in Epidauros Limera (Paus. III 23, 8), der Aphrodite in Aphaka im Libanon (Zosim. I 58) und dem ‚Wasser des Styx' in Arabien (Damasc. vit. Isid. 199). Bei der bekannten Palikenquelle auf Sizilien wurde nach Ps.-Aristot. mirab. ausc. 57 (II 834b, 7ff.) die Richtigkeit eines Eides in der Weise geprüft, daß er auf ein Täfelchen geschrieben und dieses in das Wasser geworfen wurde. Sank es unter, so war damit der Schwur als Meineid erwiesen und der Mensch verbrannte. Eine ähnliche Kraft, Eide

prüfen und Meineidige zu bestrafen, hatte anblich die oben erwähnte Styxquelle und die s Zeus Horkios in Tyana (Philostr. vit. Ap. I 6). Patrai gab nach Paus. VII 21, 12 eine Quelle r dem Heiligtume der Demeter Auskunft über e Genesungsaussichten von Kranken. Man ließ einem dünnen Seile einen Spiegel bis auf die berfläche des Wassers hinab. Nach Gebet und uchopfer glaubte man dann in dem Spiegel s Bild des Kranken als Toten oder Lebendigen sehen. Ohne Spiegel gab eine Quelle beim eiligtum des Apollon Thyrxeus in Kyaneai (Lyen) Vorzeichen bei Krankheiten (Paus. a. a. ; vgl. den Art. Quellenkult). Auch ohne s Hilfsmittel hineingeworfener Gegenstände ußte man aus dem Wasserspiegel die Zukunft lesen. So berichtet Damasc. vit. Isid. 191 n einer frommen Frau, die diese Gabe beß. (Ähnliche Gebräuche und Volksmeinungen d bekanntlich über die ganze Erde verbreitet; legge dafür bei Halliday Greek Divination, ndon 1913, 145ff. In der von ihm 148 aus us. IV 3, 5. Apollod. II 177 beigebrachten rzählung von der Teilung des Peloponnes ist niger eine Form der H. als eine besondere Art s Losens zu sehen. Frazer z. Paus. VII 21, und III 23, 8. Für Deutschland sei nur auf e Gebräuche in der Johannisnacht verwiesen, uttke Dt. Volksabergl.[3] § 336). Sicherlich aren sie auch in Griechenland und Rom mehr ng und gäbe, als wir auf Grund der wenigen ugnisse feststellen können. So waren die Vordingungen für eine weite Verbreitung der aus m Orient eindringenden systematischen H. jedenfalls gegeben.

Die H. in allen ihren Formen war im Mittelter ungemein verbreitet. Für die byzantinische ultur vgl. die oben angeführte Beschreibung des ellus. Tzetz. ad Lykophr. 813 erklärt die Befrang des Teiresias durch Odysseus als Lekanomanie. Ferner berichtet Niketas Chon. de Andronico mm. II 9 (Migne P. G. CXXXIX 697, ed. Bekk. 440) ausführlich von einem Falle von H., den r Kaiser veranlaßte, um die Zukunft seiner errschaft zu erkunden. Niketas sagt ausdrückh, daß von den verschiedenen Wahrsagekünsten s Altertums damals nur noch die Astrologie d die H. am Leben waren. Über die Ausführng des Zaubers selbst schweigt Niketas absichtch; der zitierte Geist gab seine Antwort teils f optischem teils auf akustischem Wege. In r ausgedehnten magischen Literatur des Mittelters spielt die H. eine besondere Rolle, s. Meyer . Abergl. d. MA. 281. Maury La magie et strol. 435. Reste dieses Aberglaubens haben ch, auch bei uns, bis in die Gegenwart erhalten, z. B. Wuttke Dt. Volksabergl.[3] § 366. 329. ünsch Hess. Bl. f. Volkskd. III 154. Lefébure Sphinx VI 77. Hallidey a. O.

Die bisweilen neben der H. als besondere Art r Magie aufgeführte Lekanomantie ist von jener gentlich nur dadurch verschieden, daß diese Bennung weitgehender ist und auf jeden mit Hilfe nes Gefäßes ausgeführten Zauber angewendet erden kann. Daß die verwendete Flüssigkeit rhältnismäßig gleichgültig war, geht aus den nigebrachten Vorschriften der Papyri hervor. So t man berechtigt, auch solche Zauberhandlungen zur H. zu rechnen, in denen nicht gerade Wasser gebraucht wird. Sehr eng ist die Verwandtschaft der H. mit der Katoptromantie (s. d.), mehr auf diese Art der Magie sind die Anspielungen bei Aristoph. Acharn. 1128f. zu beziehen.

Literatur: E. Lefébure Le Vase divinatoire, Sphinx VI (1902) 77—85, behandelt vor allem den pap. mag: LL, der damals noch nicht vollständig ediert war; p. 80ff. wird die psychologische Seite der H., ihre reale Grundlage, besprochen. Nichts Wesentliches bietet, wie schon erwähnt, M. Schwab Les coupes magiques et l'hydromancie dans l'antiquité orientale, Proceedings of the Society of Biblical Archaeology XII (1890) 292—342. Die dort behandelten Gefäße, gefunden bei Ausgrabungen auf der Stätte des alten Babylon, stammen aus dem 1.—4. Jhdt. n. Chr. und tragen zum großen Teil aramäische Inschriften. Diese dienten jedoch nicht der Wahrsagerei, sondern als Abwehrmittel beim Gebrauch der Gefäße zum Trinken u. dgl. W. R. Halliday Greek Divination, London 1913, 145—162, bringt reiches Vergleichsmaterial, unterschätzt aber den Einfluß des Orients auf die antike H. Bouché-Leclerq Hist. de la Divination dans l'Antiquité I 184f. 339f. II 358; ders. in Daremberg-Saglio Dictionn. II 1, 300f. Maury La Magie et l'Astrologie 426ff. Wünsch Ein Odenwälder Zauberspiegel, Hess. Bl. für Volksk d. III 154. Abt Apol. d. Apul. 245f. 205. 235.

[Boehm.]

'Υδροφόρια. Etym. M. 774, 56 heißt es: *'Υδροφόρια· ἑορτὴ Ἀθήνησι πένθιμος ἐπὶ τοῖς ἐν τῷ κατακλυσμῷ ἀπολομένοις* (vgl. Hesych. s. v.); die Flut sollte sich in den Erdschlund im Tempel der Ge Olympia verlaufen haben (Plut. Sull. 14. Paus. I 18, 7). Dort wird man also das Wasser hineingegossen (vgl. Luc. de dea Syra 13. 48), höchst wahrscheinlich aber auch bei dieser Gelegenheit die Honigkuchen, von denen Pausanias a. a. O. erzählt, den chthonischen Dämonen hineingeworfen haben. Die Begehungen schlossen sich wahrscheinlich dem letzten Tage des Anthesterienfestes, den *Χύτροι*, an und werden demnach auf den 13. Anthesterion anzusetzen sein. Theopomp. frg. 342 im Schol. zu Aristoph. Ach. 1076, vgl. Schol. Ran. 218. Suid. s. *Χύτροι*. Preller Demeter und Persephone 229. Rohde Psyche I 238, 3. Preller-Robert Griech. Myth. I 406, 1. 86, 1. Mommsen Athen. Feste 424. Foucart Le culte de Dionys. 1904, 137. Hermann Gottesdienstl. Altert.[2] § 58, 22. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 518f. Pfuhl De Athen. pompis 71f. Daremberg-Saglio V 321. Stengel Opferbräuche, Leipzig 1910, 37. Vgl. auch Robertson Smith Relig. der Semiten 174f.

Ein *'Υ.* genannter Agon ist ferner für die Delphinien, die man dem Apollon Delphinios in Aigina feierte, bezeugt (Schol. Pind. Nem. V 81). Er hieß *ἀγὼν ἀμφορίτης*, weil die am Wettlauf Beteiligten Wasserkrüge auf den Schultern trugen. Etym. M. s. *Ἀμφορίτης*. Kallimach. im Schol. Pind. Ol. VII 156; Pyth. VIII 88. Apoll. Rhod. IV 1768ff. Preller-Robert Griech. Myth. I 258, 2. Nilsson Griech. Feste 172f. Über die Jahreszeit, die wahrscheinlich dem attischen Anthesterion entsprach, s. Bischoff Fasti gr.

ant. 366. 379. 385. Über *Ὑ.* in Hierapolis in Syrien s. Frazer zu Pausan. I 18, 7 Bd. II 182f. [Stengel.]

Hydros (*Hydrus*) s. d. Art. Hydra (Vorgebirg). [Bürchner.]

Hydruntum (so Livius, Itin. Ant.), häufiger *Hydrus* (Scylax. Cic. Mela. Lucan. Plin. u. a.), vereinzelt *Δρυοῦς* (Prokop.) und *Odronto* (Itin. Hieros.) genannt, heute Otranto, Hafen an der calabrischen Küste (Mela II 66. Ptolem. III 1, 12: *λιμὴν Ὑδροῦς* in Iapygien Scylax 14. 27) *ἐπὶ τῷ τοῦ Ἀδρίου ἢ τῷ τοῦ Ἰωνίου κόλπου στόματι*, Scylax a. O., *ad discrimen Ionii et Hadriatici maris*, wie Plin. n. h. III 100 die Straße von Otranto bezeichnet. Soweit auf die Nachricht bei Steph. Byz. s. *Βίεννος* (vgl. zur Stelle Maass Österr. Jahresh. 1906, 139f.) Verlaß ist, war H. eine kretische Gründung; auch sonst knüpfen sich an Calabrien kretische Reminiszenzen, Strab. VI 281. Die erste Erwähnung der Stadt begegnet freilich erst bei Scylax. H. lag unter den unteritalischen Städten der Küste der europäischen Südosthalbinsel am nächsten (*in Graeciam brevissimus transitus* Plin. III 101), ein Umstand, der den Hafen nicht hinter Brundisium zurückstehen ließ. Zwar nennt ihn Lucan. V 375 *avius*, doch bezeugen zahlreiche Nachrichten einen bedeutenden Verkehr über H. nach Osten (Liv. XXXVI 21. Cic. ad Att. XVI 9, 2. Strab. a. O. Procop. b. Got. IV 34; b. Vand. I 1. Itin. Ant. marit. 489. 521). So reist auch der Pilger aus Bordeaux (p. 609) von *Aulona trans mare stadia mille, quod facit milia centum; et venis Odronto*. Verus dürfte von H. aus in den Orient gereist sein, worauf die ihm 162 gesetzten Ehreninschriften CIL IX 15. 16 weisen. H. war Municipium (CIL X 1795 *municipi Hudrentinor.*). Von historischen Ereignissen ist die Besetzung der Stadt durch Caesar im J. 49, Appian. bell. civ. II 40, und die Rolle, die sie in den Gotenkriegen Iustinians spielte (Procop. b. Got. II 5. III 9. 10. 18. 23. 26. 27. 30. IV 26, vgl. Hartmann Geschichte Italiens I 310ff.), bekannt. Bedeutende Purpurfärbereien, denen die *conchylia Hydrontini maris* das Material lieferten, werden in gotischer Zeit erwähnt Cassiod. var. I 2. H. war Sitz eines Bischofs (Gregor. I. reg. IX 169. 200), dem die kirchliche Aufsicht über Brundisium, Lippia und Callipolis übertragen war (Gregor. a. O. VI 21), an der Spitze der Zivil- und Militärverwaltung in byzantinischer Zeit stand ein Tribunus (Gregor. a. O. IX 200. 205). Über die weiteren Schicksale der Stadt vgl. Ch. Diehl Études sur l'administration Byzantine dans l'exarchat de Ravenne (Paris 1888) 74f. Gay L'Italie méridionale et l'empire Byzantin (Paris 1904) 5. 14. Sonstige Erwähnungen: Cic. ad Att. XV 21, 3. XVI 5, 3. Feldmesser 262. Paus. V 19, 9. Itin. Ant. 118. 119. 120. Tab. Peut. Rav. IV 31. V 1. Steph. Byz. s. v. Lib. Pont. XC. Paul. hist. Langob. II 21 u. a., vgl. noch Nissen Ital. Landesk. II 882. [Weiss.]

Hydrusa u. ä. s. Hydroessa.

Hydrussa (*Ὑδροῦσσα*). **1)** Inselchen im Saronischen Meerbusen, heute Phrasonisi genannt, nahe dem Kap Zoster; vgl. Strab. IX 21, 1 p. 398 *κατὰ τοὺς Αἰξωνέας* (s. Aixone o. Bd. I S. 1130) *δ' ἐστὶ Ὑδροῦσσα* und Steph. Byz. s. *Ἁλαί*. [Kolbe.]

2) s. Hydroessa.

Hyele s. Velia.

Hyelion (*Ὑέλιον*, Ort nahe an der Maiandrosbrücke bei Daldis (s. o. Bd. IV S. 2021); vgl. Ramsay Asia min. 134 und den Art. Hyalea. [Bürchner.]

Hyeronpotamon s. Hieronpotamon.

Hyes (*Ὗης*, nach Herodian. I 59, 20 Lentz *Ὑῆς*, vereinzelt *Ὗας* und *Ὑεύς*). **1)** Dionysos. Die bekannte liturgische Formel *εὐοῖ σαβοῖ, ὗης ἄττης ἄττης ὗης*, die als *μυστικὰ ἐπιφθέγματα* (Bekker Anecd. 207, 26. 257, 17) oder als *ὕμνος τῷ Διονύσῳ ᾀδόμενος* (Anon. Laur. V 38 = Schoell-Studemund Anecd. I 268) bezeichnet wird, ist von Demosth. XVIII 260 erwähnt und deshalb in den *λεξικὰ ῥητορικά* behandelt, vgl. besonders Phot. = Suid. = Etym. M. s. *Ὗης*. Bekker Anecd. a. a. O. Eustath. Hom. Il. 1155, 63. Die einen erklärten die Formel als eine Kombination von drei Namen fremdländischer Gottheiten: Sabazios, Attes (Attis) und H. Apollophanes hatte in den Kretern die fremden Gottheiten des attischen Kults aufgezählt (Hesych. s. *θεοὶ ξενικοί· παρὰ Ἀθηναίοις τιμῶνται, οὓς καταλέγει Ἀπολλοφάνης ἐν Κρησί*; Kock Com. Att. Fr. I 799, 7) und dabei auch H. als fremdländischen Gott bezeichnet, Phot. = Suid. = Etym. M. s. *Ὗης*: *Ἀριστοφάνης* (lies *Ἀπολλοφάνης*, anders Kock a. a. O. I 587 frg. 878) *δὲ συγκαταλέγει ξενικοῖς θεοῖς τὸν Ὗην*. Da sich jedoch im Gegensatz zu Sabazios und Attis ein ‚fremdländischer Gott H.' nicht nachweisen läßt, urteilten Vorsichtigere, H. sei lediglich die Epiklesis eines fremdländischen Gottes, und zwar entweder des Sabazios (Phot. s. *Ὗης· τοῦ Σαβαζίου ἢ ἐπίκλησις*; Eustath. Hom. Il. 1155, 64: *Ὗης γὰρ ἐπίκλησις τοῦ Σαβαζίου*; Hesych. s. *Ὑεύς· Σαβάζιος*; vgl. Schol. Aristoph. av. 874: Dionysos-Sabazios *Ὗας* und *Εὗαιος* zubenannt) oder des Attis (Anon. Laur. a. a. O. *ὅτι οὖν ἐπιφέρεται καὶ τῷ Ἄττι*). Diesen Erklärungen stehen andere gegenüber, die in H. ein rein griechisches Wort erblicken. Darunter ist manches absolut wertlos. So liest Psellos *περὶ τῶν ὀνομάτων τῶν δικῶν* (Boissonade 109) die Formel bei Demosth. *ἄτις ὗις* und erklärt: *ἔστι γὰρ ὁ μὲν Ἄτις τῇ Φρυγίᾳ γλώσσῃ ὁ Ζεύς, τὸ δὲ ὗις εὐτακτικόν ἐστι, τὸ δὲ σάβα ἐθνικόν· ὡς τὴν ὅλην εὐχὴν τοιαύτην εἶναι· ὗις ὦ Ζεῦ Σαβάζιε, ὗις* ‚du mögest regnen'. Andere lesen *ἄτης ὗης* und deuten *ἄτης* als ein Beiwort des Dionysos *ἀπὸ τῆς γενομένης ἐκ τῶν Τιτάνων εἰς αὐτὸν ἄτης καὶ φθορᾶς* (Etym. M. s. *Ἄτης* = Bekker Anecd. 207, 29), vielleicht *ἄτης ὗης* als *Ἄτης υἱός* (Bekker a. a. O. 207, 25), möglicherweise auch *ὗης = υἱός, εὗιος = εὐυιός* als *υἱὸς τοῦ Διός* (Schol. Eurip. Phoen. 649). Von Wert sind nur die Erklärungen, welche in H. eine Epiklesis des Dionysos sehen, durch die der Gott als der Spender des fruchtbringenden Regens gekennzeichnet wird, als *κύριος τῆς ὑγρᾶς φύσεως* (Plut. Is. et Osid. 34); vgl. Nonn. Dionys. XXII 276 *καὶ γὰρ ἀνάσσεις | ὄμβρου καρποτόκοιο*. Kleidemos bei Phot. = Suid. = Etym. M. sagt, Dionysos heiße H., *ἐπειδὴ ἐπιτελοῦμεν τὰς θυσίας αὐτῷ καθ' ὃν ὁ θεὸς ὗει χρόνον*. Andere meinen, er sei H. genannt, da Zeus bei seiner Geburt Regen gesandt habe, Etym. M. s. *Ὗης: ὅτι ὗσεν ὁ θεὸς ἐπὶ τὴν γέννησιν αὐτοῦ*, Bekker Anecd. a. a. O.: *ἀπὸ τοῦ συμβάντος ἐπὶ τῇ γεννήσει αὐτοῦ*

τοῦ· ὅσε γὰρ ἀμβροσίαν ἐπ' αὐτῷ ὁ Ζεύς; dem spricht wohl die am Tmolos heimische Sage, 3 Dionysos dort von Zeus Hyetios erzeugt sei l. Hyetios). Insbesondere wird darauf ver-sen, daß nach Pherekydes Semele-Hye die tter des Dionysos und die Hyaden seine Ammen ren, Phot. = Suid. = Etym. M. Schol. Hom. XVIII 486. Hygin. astron. II 21. Eustath. m. Il. 1155, 63. Hesych. s. Ὑη. Pherekydes bst trägt zwar der thebanischen Sage, daß nele die Mutter des Dionysos war, insofern chnung, als er H. nur als einen Beinamen der nele bezeichnet. Aber davor lag sicherlich eine ge, daß Zeus Hyetios oder Zeus H. als Regen Hye genaht sei und den Dionysos H. gezeugt be. Und noch weiter zurück liegt das von ener Götternamen 46f. erörterte Götterpaar Hye. Über Dionysos H., den auch Euphorion 14 bei Schol. Arat. 172 erwähnt, als Regen-t vgl. Gruppe Griech. Myth. 1427f. Maass rm. XXV 405, 3 sieht in H. eine Kurzform zu akinthos. O. Schrader bei Hehn Kultur-anzen u. Haustiere[7] 568 stellt H. zusammen t Hesych. s. ὑήν· τὴν ἄμπελον, vitis, vimen, ος.

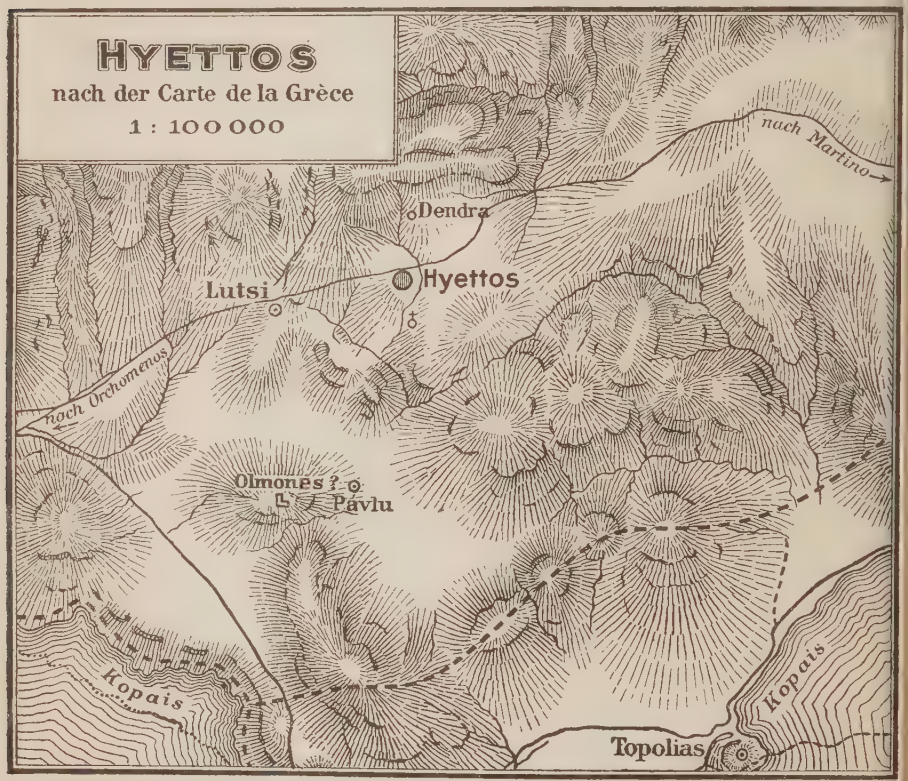
2) Epiklesis des Zeus, Hesych. s. Ὑῆς· Ζεὺς βριος, Theognost. can. bei Cramer Anecd. Oxon. 18, 30: Ὑης Ζεὺς ὄμβριος. Vgl. den Art. etios. [Jessen.]

Hyetios (Ὑέτιος), Epiklesis des Zeus als Regen-nder, Ps.-Aristot. de mundo 7 p. 401a, 18. rian. Epictet. diss. I 19, 12. 22, 16. Cornut. 9. istid. I 19 Dindorf. Alkiphron. III 35. Ma-n. Tyr. XLII 2. Poll. I 24. Prokop. Soph. ep. 136, sehr oft bei Nonn. Dionys. II 213 usw. ruchmann Epithet. deor. 141), bei dem auch greus als neuer Zeus H. gefeiert wird (X 297). Kult von Argos: Altar des Zeus H. (Paus. 19, 8); Lebadeia: im Heiligtum der Demeter rope Zeus H. ἐν ὑπαίθρῳ (Paus. IX 39, 4); dyma: βοηγὸς παρὰ Δία Ὑέτιον, Haussoullier Mélanges Weil 148ff. (vgl. Διὸς βούς in Milet, ilsson Griech. Feste 27); Kos: Kultverein τῶν μπορευομένων παρὰ Δία Ὑέτιον (Paton-Hicks scr. of Cos 382, 4. Nilsson a. a. O. 3f.); auf m Tmolos: heilige Stätte Γοναὶ Διὸς Ὑετίου, äter Δεύσιον (Δι-ὕσιον) genannt, wohin Eumelos e Geburt des Zeus verlegt hatte (Io. Lyd. de ens. IV 71) und wo in alter Zeit wohl die Sage ng, Zeus habe hier den Dionysos (s. Hyes Nr. 1) zeugt, während man später unter Anerkennung r thebanischen Semele-Sage nur noch die zweite eburt des Dionysos aus dem Schenkel des Zeus rthin verlegte (vgl. Eurip. Bakch. 13. 64. 462). aß sich die Epiklesis H. und der gleiches be-utende Zeus Ombrios (Altäre auf dem Hymettos nd Parnes: Paus. I 32, 2) im Kult verhältnis-äßig selten nachweisen läßt, hängt nur damit usammen, daß Zeus überall, welche spezielle piklesis er auch führen mochte, der Gott war, n man um Regen anflehte. Jeder Zeus-Altar uf freiem Felde war, was Lukian. dial. deor. 4, von dem Altar auf dem Gargaros sagt, ein ltar Διὸς ... τοῦ ὄντος καὶ βροντῶντος καὶ πραπὰς ποιοῦντος. Überall betete man wie die thener ὕσον, ὕσον, ὦ φίλε Ζεῦ, κατὰ τῆς ἀρούρας ῆς Ἀθηναίων καὶ τῶν πεδίων (Marc. Anton. V , mochten auch Regenopfer auf Bergeshöhen, wie an den Altären des Zeus und der Hera auf dem Arachnaion (Paus. II 25, 10) für besonders wirkungsvoll gelten. Weiteres über Zeus als Regengott bei Preller-Robert Griech. Myth. I 117f. Gruppe Griech. Myth. 1110f. [Jessen.]

Hyetis (ἡ Ὑετίς [ῦ] = Regentochter [wie Ἀτλαντίς = Atlastochter u. a.] also = Regenwasser, Quelle bei der kleinasiatisch-ionischen Stadt Miletos, Theokr. id. VII 115 und Schol.; s. den Art. Miletos. [Bürchner.]

Hyettos (Ὑηττός), eine Stadt in Boiotien; über den Akzent s. Herodian. I 320, 15ff. Lentz. Das Ethnikon lautet Ὑείττιος IG VII 1673, 4 aus Plataiai, Anfang des 3. Jhdts. v. Chr.; Ὑέττιος IG VII 416, 78. 417, 14 aus dem Amphiaraion bei Oropos, 1. Jhdt. v. Chr.; Ὑήττιος IG VII 2833, 4. 2834, 2 aus H. selbst, Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. Daß die Ὑσιαῖοι Hell. Oxyrh. XI 3 die Einwohner von H. bezeichnen, hat v. Wilamowitz erkannt, Grenfell-Hunt Oxyrh. Papyri V 227. E. Meyer Theopomps Hellenika 95 faßt es als ‚eine abweichende Namensform, die mit Hyampolis, Hyria, Hysiai zusammenhängt und den Namen des verschollenen Stammes der Hyanten enthält'. Pausanias nennt H. IX 24, 3 im Zusammenhang der Route Akraiphnion–Halai. Seine Angabe, Κωπῶν (= Topolia) δὲ ἐν ἀριστερᾷ σταδίους προελθόντι ὡς δώδεκα εἰσὶν Ὄλμωνες, Ὀλμωνέων δὲ ἑπτά που στάδια Ὑηττὸς ἀφέστηκεν, führte dazu, daß man H. südwestlich von Topolia am Rande der Kopais ansetzte (Forchhammer Hellenika 178), und dort zeigen es noch die neuesten Karten wie die Kiepertschen, die bei Philippson und E. Meyer. Schon Bursian Geogr. I 211 hatte Olmones und H. in nordwestlicher Richtung von Topolia gesucht, ohne bestimmte Vorschläge machen zu können. Tatsächlich lag es in dieser Richtung, wie Dimetriadis 1875 durch einen Inschriftenfund feststellte, aber viel weiter weg an dem Wege, der von Orchomenos um die nordwestliche Bucht der Kopais herum über Lutsi nach Martino führt, und zwar bei dem jetzt verlassenen Metochi des H. Georgios in Malessina, das Stamatakis ἡ Δένδρα, Meletios εἰς τοῦ Βένδρα nennt. Es ist die Stelle, wohin die Karten Kyrtones setzen. Sie liegt von Topolia 9 km in Luftlinie entfernt, so daß man die Entfernungsangaben bei Pausanias ändern muß, wenn man Übereinstimmung mit der Wirklichkeit herstellen will. Der Ausdruck ἐν ἀριστερᾷ drängt zu der Vermutung, daß Pausanias beim Schreiben eine Karte vor sich hatte. Für Olmones schlägt Lolling den Ruinenhügel westlich von Pávlu vor, der 25 Minuten von Dendra entfernt ist. Die Ruinenstätte von Dendra haben Stamatakis und Lolling beschrieben, denen ich folgendes entnehme. Fünf Minuten südlich von dem Metochi erhebt sich ein felsiger Hügel mit ebener Oberfläche; um deren Rand zieht sich eine Mauer, die zum Teil aus horizontal geschichteten, zum Teil aus polygonal gefügten Steinen aufgeführt ist. Besonders gut erhalten ist ein 75 m langes, 3—4 m hohes polygonales Mauerstück im Südwesten, auf dem die 24 von Stamatakis entdeckten Inschriften mit den Zugängen zur Stammrolle stehen. Hier im Südwesten befand sich der Aufgang, den eine zum Teil noch erhaltene Rampe bildete. Innerhalb des Mauerrings steht die Ka-

pelle des H. Athanasios, in der Dimitriadis die Ehrenbasis des Septimius Severus mit der Dedikation der *πόλις τῶν Ὑηττίων* fand. Um den Hügel herum liegen sechs verfallene Kapellen, die aus antikem Material erbaut sind. Nach Süden, nur wenige Minuten von dem Hügel entfernt, sprudelt eine reiche Quelle. Das Fruchtland von H. ist im Nordosten zu suchen, in dem Neogenbecken, das, im Norden wie im Süden von Kalkketten eingefaßt, von Koláka bis Martíno zieht und nahe an den Ruinenhügel heranreicht (Philippson). Nach dem Dichter der *μεγάλαι Ἠοῖαι*, Hesiod. frg. 144 (155) Rz. bei Paus. IX 36, 7, kommt H. als Flüchtling aus Argos nach Orchomenos, weil er den Moluros, den Sohn des Arisbas, beim Ehebruch mit seiner Frau betroffen und getötet hatte, und erhält von dem König von Orchomenos Land angewiesen, eben das Gebiet von H., wie Pausanias interpretiert (IX 36, 6. 24, 3; daraus Steph. Byz. s. *Ὑηττός*). Diese Erzählung macht durchaus den Eindruck der Erfindung; die genannten Personen kommen nur hier



vor; in Argos fehlt es für sie an jeder Anknüpfung; H. endlich ist sicher ein Ortsname, s. Kretschmer Einleitung in d. Gesch. der griech. Sprache 405. Nur soviel kann man der Erzählung entnehmen, daß H. von Orchomenos abhängig war. Dasselbe Verhältnis besteht in dem böotischen Bund, wie er 447—387 bestand, Hell. Oxyrh. XI 3. E. Meyer Theopomps Hellenika 95. Hermann-Swoboda Griech. Staatsaltertümer III 257. Dagegen gehörte H. 313—171 zu den 15 Bundesstädten, wie IG VII 1673 erweist, vgl. Hermann-Swoboda 272. Aus dem 3. Jhdt. stammen die sog. Militärkataloge der Polygonalmauer IG VII 2809—2832; über sie vgl. Beloch Bevölkerung der griechisch-römischen Welt 168. 170ff. Das Räuberunwesen im Anfang des 2. Jhdts. veranschaulicht die von Wilhelm Österr. Jahresh. 1905, 276ff. herausgegebene Inschrift aus H. Von 146 v. Chr. an war H. eine *civitas stipendiaria*. Hermann-Swoboda 290. Paus. IX 24, 3. 36, 6 nennt es eine *κώμη*. Die Ehrenbasen, die *ἡ πόλις Ὑηττίων* dem Septimius Severus und Caracalla aufstellt (IG VII 2833f.), beweisen, daß Pausanias' Ausdruck nicht im staatsrechtlichen Sinne zu nehmen ist, sondern nur den Eindruck der Siedlung wiedergibt. Die genannten Basen sind das letzte Zeugnis für das Bestehen der Ortschaft. Paus. IX 24, 3 erwähnt in H. nur einen Tempel des Herakles, der als Heilgott in einem *λίθος ἀργός* verehrt wurde. Aus IG VII 2808 lernen wir den Kult *τοῦ Σωτῆρος Ἀσκληπιοῦ* kennen. Literatur: Meletios *Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα*.

Βενετία 1807, II 346. Stamatakis *Ἀθηναῖον* 1872, 495f., abgedruckt SGDI 528. Dimitris *Ἀθηναῖον* IV 1875, 101. Lolling Urbaedeker 7f. (vgl. Bulle Orchomenos I 116, 2); Hellen. ndeskunde 128. Philippson Ztschr. d. Ges. Erdkunde zu Berlin XXIX 1894, 8; vgl. die ologische Übersichtskarte des festländischen riechenland in Denkschriften Akad. d. Wiss. ien, math.-naturw. Cl. XL 1878. Frazer us. V 133. Von den Inschriften IG VII gen nach H. 2808—2838. 2840. 2846. Dagegen 39. 2841. 2842. 2844 stammen aus der hellen schen Burg bei Martino, vgl. Ross Königsreisen 98. Keil Zur Syll. Inscr. Boeot. 606. Die 2845. 2847, die in Pávlu gefunden sind, stammen elleicht aus Olmones. [Bölte.]

Hyetussa (also *ἡ Ὑετοῦσα* = Regeninsel, vgl. n Art. Hydroessa), Plin. n. h. V 133. Eiland der Westküste von Karien, genannt zwischen n ‚zwanzig' *Argiae* (bei Lepsimandos) und *Lepsia* tzt Lipsós; über den Wert der Kompilation s Plinius betreffend diese Inseln s. H. Kiepert FOA XII Text). Die *Argiae* (der Artikel lt in Bd. II) werden von H. Kiepert FOA I und XIII beim Kap Zephyrion im Gebiet r Halikarnassier angesetzt. Vielleicht sind unter n *Argiae* die vielen Inselchen bei Akrite oder kitis (jetzt Arki, s. o. Bd. I S. 1197) zu verhen. R. Kiepert Karte v. Kleinas. C I. Dann re H. etwa das jetzige Kephúlia; vgl. den Art. Pettos. [Bürchner.]

Hygassos (*ἡ Ὑγασσός* Steph. Byz. Der Name elleicht, sicher aber die Endung aus kleinasiatiem Sprachgut), Stadt (*πόλις*) des kleinasiatinen Kariens mit Tempelruinen des Asklepios rch einen Inschriftfund (Hula und Szanto enkschr. Akad. Wiss. Wien CXXXII) bei Barý südwestlich von Kyr Wassíli, südlich vom alPhyskos, R. Kiepert Karte von Kleinasien I. [Bürchner.]

Hygenneis s. Hytenna.

Hygiainon (*Hygiaenon*), Maler, der Monoromata malte, Plin. XXXV 56. Die Zeit war cht überliefert; da es noch von Zeuxis Monoromata gab, hat man die Plinianische Datieng in die Urzeit mit Recht für willkürlich erärt. Klein Geschichte der griechischen Kunst 298. [Lippold.]

Hygiates (*Ὑγιάτης*), Epiklesis des Dionysos; heißt es bei Athen. II 36b (vgl. Eustath. m. Od. 1624, 34) im Anschluß an die Verse ner Komödie, die das Wort des Arztes Mnesieos über Dionysos *ἰατρός* behandeln. Vgl. Athen. 22e: *Μνησίθεος δ' ὁ Ἀθηναῖος Διόνυσον ἰατρόν φησι τὴν Πυθίαν χρῆσαι τιμᾶν Ἀθηναίοις.* Vgl. tros. [Jessen.]

Hygieia. H. gehört zu jenen göttlichen Wesen, e die Personifikation eines abstrakten Begriffs rstellen, mag das nun eine Eigenschaft, ein ustand oder eine Handlung sein, die aber, griechier Anschauungsweise gemäß, nicht bloß perulich, sondern auch immer wieder ganz abstrakt dacht werden können, Gruppe Griech. Myth. 65ff. (Gruppe verteidigt seine Ansicht mit rchschlagenden Gründen gegen Useners Aufellung, der Götternamen 364ff. zu beweisen rsucht, daß es Personifikationen von rein abstrakten Begriffen nicht geben kann, daß vielmehr ‚alle scheinbaren Abstrakta, insofern sie zu göttlichen Wesen erhoben werden, ... adjektivische Kraft wenn nicht besitzen, doch sich aneignen können müssen'). H. ist also die Gesundheit des Leibes und der Seele, zur Gottheit erhoben. Uns interessiert hier nur die H., insofern sie persönliche Göttin ist; H. als begriffliche Gottheit ist zu wenig faßbar, es genügt auf die Vorstellungsmöglichkeit hingewiesen zu haben.

Wo und wann ist H. zur persönlichen Gottheit erhoben worden? Es kann nicht wundernehmen, wenn über die Beantwortung dieser schwierigen Frage keine Einigkeit herrscht. Thraemer in Roscher Myth. Lex. 2776ff. (ebenso u. a. auch Körte Athen. Mitt. XVIII 250) hält die persönliche H. für ein Produkt des Asklepioskultes und läßt den Vorgang der Umbildung sich in Titane bei Sikyon vollziehen, wo nach Paus. II 11, 6 ein altes, angesehenes Heiligtum des Asklepios und der H. gewesen ist. Dafür scheint im ersten Augenblick zu sprechen, daß einem Sikyonier, und zwar dem Ariphron, der älteste und durch alle Zeit beliebteste Hymnus auf H. verdankt wird: PLG III^4 595. Sieht man aber genauer zu, so erheben sich schwerwiegende Bedenken. Wäre eine Kultstätte des Asklepios die Heimat der H., so müßte doch H. von Anfang an in sehr naher Beziehung zu Asklepios stehen. Und das ist durchaus nicht der Fall. Vielmehr spricht alles für eine zuerst ganz selbständige Stellung der Göttin. Im J. 420 kommt der Asklepiosdienst nach Athen (Körte a. a. O. 264ff. Preuner Rh. Mus. XLIX 313f.). Die Urkunde hierüber besitzen wir noch (CIA II 3 nr. 1649), und darin wird H. getrennt von Asklepios und seiner Sippe erwähnt: mit ihnen (dem Asklepios, seinen Söhnen und Töchtern) zusammen kam H., heißt es in der Inschrift. Die Göttin steht also dem Asklepioskreise noch unabhängig gegenüber. Ferner: Likymnios von Chios sagt von H. (PLG III^4 599), sie stehe bei Apollon in höchsten Ehren, er bringt also H. in enge Beziehung zu Apollon, nicht zu Asklepios. Ariphron a. a. O. 596 nennt H. die Älteste d. h. Ehrwürdigste der Göttinnen: H., von Asklepios abhängig, konnte nicht so genannt werden. Gegen ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Asklepios und H. zeugt auch eine Dichtung, der Aristeides r. 7b. I p. 73D folgt, und wo es von Asklepios heißt, er habe seine Söhne in den Gärten der H. aufwachsen lassen. Kurzum: H. ist von Haus aus selbständig, und ihre Heimat kann kein Platz sein, wo, wie in Titane, der überragende Asklepios in Ehren stand. Wo ist ihre Heimat zu suchen? Usener wird wohl recht haben; er entscheidet sich (Götternamen 167f.) für Athen. Was besonders für Useners Annahme spricht, das ist der Umstand, daß, wie die Inschrift des Euphronios (CIA IV p. 154; vgl. Wolters Athen. Mitt. XVI 154. Körte ebd. XVIII 249f.) zeigt, H. schon vor der Zeit des Peloponnesischen Krieges in Athen verehrt wurde, zu einer Zeit also, wo Asklepios in Athen noch eine unbekannte Größe war. Die Zeit, wann H. zur persönlichen Gottheit ausgebildet wurde, läßt sich selbstredend nicht genau angeben. Wir müssen uns mit der Tatsache begnügen, daß die Entwicklung im 5. Jhdt. ihren Abschluß erreicht hat.

Es ist leicht abzusehen, daß H., als sich ihre Persönlichkeit allmählich ausbildete, noch ganz außerhalb des Götterstaates stand. Als H. im Olymp Aufnahme fand, da trat sie als Heilgottheit naturgemäß in Beziehung zu Asklepios, ohne jedoch, wie oben gezeigt, zuerst ihre Selbständigkeit einzubüßen. Erst allmählich wird das Verhältnis zwischen Asklepios und H. ein engeres und festeres: Asklepios wird zum Vater der H. (Plin. n. h. XXXV 137. Paus. I 23, 4. V 20, 3. Schol. zu Aristoph. Plut. 639. 701). Aber auch als Gattin des Asklepios wird H. angesehen: Orph. h. (ed. Abel) 67, 6. Dasselbe folgert Oldenberg Sacra Corinthia 100 aus Paus. II 11, 6: in Titane fand im Asklepiosheiligtum eine Haarweihe der Weiber an H. statt; das beweist nach Oldenberg, daß H. Ehegöttin und Gattin des Asklepios gewesen ist. Erwähnt sei noch, daß auch Hermes als Gatte der H. galt: Cornutus theol. Graec. comp. 16. Mutter der H. ist meist die Gattin des Asklepios Epione, die auch Mutter der Asklepiaden genannt wird: Suidas s. *Ἠπιόνη*. Doch kommt als ihre Mutter auch in Betracht die Heliostochter Lampetie: Hermippos bei Kock CAF I 247, 73. Als Tochter des Asklepios tritt H. auch in den Kreis der Asklepiaden ein: Panakeia, Iaso und Akeso, die Trias der Heilerinnen, werden zu Schwestern der H. (Akeso ist ersetzt durch Aigle bei Plin. n. h. XXXV 137. Hermippos a. a. O. Dieselbe wird bei Suidas s. *Ἠπιόνη* neben H. und den Heilschwestern erwähnt). So ist auf manchen Votivreliefs des athenischen Asklepieions H. mit ihren drei Schwestern neben Asklepios dargestellt, oft auch H. mit nur zwei Töchtern des Asklepios, der älteren Dyas (Blinkenberg Athen. Mitt. XXIV 203), mit Iaso und Panakeia (Thraemer a. a. O.).

Stand H. anfangs vollständig außerhalb des Kreises der Asklepiaden, so gewann sie immer mehr an Ansehen und wurde mit der Zeit nach Asklepios die erste Gottheit dieses Kreises (Usener a. a. O. 166. Thraemer a. a. O.). So war es z. B. in Titane, wo H. die einzige neben Asklepios verehrte Tochter war (Paus. II 11, 6), so auch in Athen, wo das Heiligtum des Asklepios auch der H. galt (CIA III 102 b p. 435). Hier in Athen haben die beiden einen einzigen Priester (CIA II 489 b p. 420), bei Staatsopfern werden nur sie namhaft erwähnt, die andern Götter des Asklepioskreises mit den Worten: *τοῖς ἄλλοις θεοῖς οἷς πάτριον ἦν* (zu opfern) zusammengefaßt (CIA II 454 b 5f. p. 418, vgl. 373 b 6f. p. 426); hier in Athen müssen die öffentlichen Ärzte zweimal jährlich dem Asklepios und der H. ein Opfer darbringen (CIA II 1204. 1469. 1500. 1504. III 99. 102. 132 [nebst dem Zuwachs p. 485f.]. 182f. 181 a—h p. 491f. Nur der H.: ebd. III 185). Wie in Athen so ist es überall: zahlreiche Kultbilder stellen den Asklepios zusammen mit H. dar, so in Thisbe, Elateia, Megara, Boiai, Argos, Pergamon (s. u.). Und man kann sagen, daß ihr Ansehen in der römischen Zeit noch bedeutend gesteigert wird. Das zeigen u. a. die vielen Münzen der Kaiserzeit (s. u.), auf welchen H. als Schirmgöttin der Städte erscheint. Als Grund für dieses siegreiche Vordringen der H. mag angesehen werden, daß sie, wie Thraemer a. a. O. sagt, als junge Göttin von schützenden Mythen nicht umgeben war und vor Erstarrung bewahrt blieb. So wird es denn gekommen sein, daß ihr Machtbereich ein immer größerer wurde und auf sie alle die Gaben übertragen wurden, die von Asklepios erfleht zu werden pflegten.

Das große Ansehen, dessen sich die Göttin erfreute, bedingte auch eine große Anzahl von Kultorten. Außer Athen (die bezüglichen Inschriften sammelt Milchhöfer: Curtius St. Ath. XXXV) und Titane werden u. a. noch erwähnt: Oropos H. neben Amphiaraos: CIGS I 311. 372. 412; vgl. *Ἐφ. ἀρχ.* (1885) 102, 4, 3; Thisbe H. neben Asklepios: CIGS 2231. Thespiai H. neben Dionysos und Tyche: Paus. IX 26, 8; Elateia H. mit Asklepios CIGS II 136; Megara H. neben Asklepios: Paus. I 40, 6; Korinth H. neben Asklepios: Paus. II 4, 5; Boiai H. mit Asklepios: Paus. III 22, 13; Argos H. neben Asklepios (die Kultstatue stellt H. stehend neben dem sitzenden Askl. dar): Paus. II 23, 4; Pergamon H. mit Askl. Soter: Inschr. v. Perg. 312, 14 (vgl. Gruppe Griech. Myth. 1069, 4).

Die Darstellung der H. in der bildenden Kunst (vgl. Thraemer a. a. O.) beginnt bereits im 5. Jhdt. In der ersten Zeit haben die Künstler die Göttin wohl dargestellt als Jungfrau von kräftigem Wuchs und Körperbau, als echtes Ideal der Gesundheit. Entsprechend dem Wandel, den die Stellung der Göttin erfährt (s. o. S. 94), hat sich dann auch die Behandlung der H. in der bildenden Kunst geändert: ist die selbständige Göttin eine kräftige Jungfrau gewesen, so wird die Tochter des Asklepios ein zierlich anmutiges Mädchenbild. Diese Darstellungsweise wird schließlich im 3. Jhdt. zum maßgebenden Typus. H. trägt auf den ältesten uns überkommenen Bildwerken den einfachen dorischen Chiton, sonst regelmäßig Doppelgewand. Als Heilgottheit kam ihr die Schlange zu. Nur sehr selten findet sich aber in der Hand der H. der Schlangenstab oder ein von einer Schlange umwundenes Zepter (letzteres trägt H. bei Paus. IX 39, 3). Das Schlangensymbol ist fast ausnahmslos so verwendet, daß H. das heilige Tier aus einer Schale tränkt oder ihm Speise reicht. Die Göttin ist meist stehend gebildet, selten sitzend. Von Meistern, die H. dargestellt haben, werden u. a. erwähnt (vgl. Gruppe a. a. O. 1069, 4): Skopas, mit Asklepios in Gortys: Paus. VIII 28, 1; Pyrros: Plin. n. h. XXXIV 80. Vgl. Studniczka Arch. Ges., Berlin 1899; Berlin. phil. Wochenschr. XIX 1150; Nikophanes: Plin. n. h. XXXV 137 (auf einem Gemälde H. mit Panakeia, Iaso, Aigle und Asklepios, s. o. S. 95); Damophon H. mit Asklepios: Paus. VII 23, 7; Nikeratos H. mit Asklepios: Plin. n. h. XXXIV 80.

Sehr häufig, bisweilen auch hier mit Asklepios, erscheint H. auf Münzen, z. B. von Kos (Kaiserzeit), Pergamon (hellenist. Zt.), Nikaia in Bithynien (röm. Zt.), Alexandreia in Aig., Metapont: Head HN 537. 463. 443. 719. 64; besonders gern auf karischen Münzen: Head Car. 55f. 62, 2ff. 70. 98, 1. 117, 9. 215, 211.

Auch auf den Weihreliefs des athenischen Asklepieions (s. o. S. 95), die im 5. Jhdt. beginnen und bis ins 3. Jhdt. hinabreichen, ist H. sehr oft dargestellt. Sie ist überall nach Thraemer a. a. O. da zu suchen, wo Asklepios mit

ner einzigen jungfräulichen Gottheit verbunden t. Sie ist ferner auch da vertreten, wo neben sklepios vier weibliche Gottheiten erblickt wer- n (drei bilden dann die Trias der Asklepiaden), hließlich auch auf vielen Reliefs, die außer sklepios nur drei Göttinnen aufweisen. Hier ndelt es sich dann um die Verbindung Askle- os und H., Iaso und Panakeia, wenn sich eine öttin (und das ist H.) zu engerer Verbindung mit sklepios absondert. [Tambornino.]

Hygieinos, ein Arzt, der verschiedene Medi- amente erfunden hat, die von Galen mitgeteilt erden: XII 488 ein Pflaster aus Quittensaft gen Schorfbildung; 788 eine Salbe gegen Ent- ndung der Augenwinkel; XIII 353 eine solche gen Ischias; und 512 = 747 ein Pflaster, auf iednägel zu legen, von dem Heras sagte, es sei s beste aller existierenden. [Gossen.]

Hyginos. Mart. X 56:

Bei Gott! zu viel ist's, was du von mir forderst,
Mein lieber Gallus, wohl ein Dutzendmal
Du Tag für Tag mich zu dir hin beorderst
Zum Aventin: das ist ja wahre Qual! —
Schmerzt wo ein Zahn, Cascellius wird ihn ziehn;
Wenn's nochmal geht, kann er ihn auch plombieren.
Ganz brennt manch störend Härchen weg Hygin.
Und, ohne groß zu operieren,
Heilt Fannius das geschwoll'ne Zäpfchen so
Den Parvenus — wie sind sie drüber froh! —
Läßt Eros unliebsame Zeichen schwinden.
Als Darmbruchspezialisten man Herrn Hermes hat.
Doch welcher Doktor, Gallus, in der ganzen Stadt,
Wer weiß mir Abgehetztem ein Rezept zu finden?
[Gossen.]

Hyginus. 1) Flavius Hyginus, Christ, Senator, mes und Praeses von Mauretania Caesariensis IL II 2210). Er könnte identisch sein mit dem yginus Italus, der 331—332 Präfekt von Ägypten ar. Athanasius' Festbriefe bei E. Schwartz ött. Gel. Nachr. 1904, 345. 346. Sozom. II 25, 3.

2) Arzt in Konstantinopel, an ihn in den 355—359 gerichtet Liban. epist. 67. 76. 395. 272. 1276.

3) Römischer Senator, erwähnt um 385. Sym- ach. rel. 49, 2. [Seeck.]

4) s. Iulius Hyginus.

Hygreis, Stadt an der Maiotis, s. Hyrgis.

Hykara und **Hykaron** s. Hykkara.

Hykkara (*Ὕκκαρα* Thuk. VI 62, 3. 4. Diod. III 6, 1. Plut. Alk. 39; Nic. 15. Athen. XIII 588B; *Ὕκαρα* Paus. II 2, 5. Apollod. bei Steph. Byz. s. v.; *Ὕκκαρον* Athen. XIII 589A. VII 327B e Hss., während Kaibel wegen der dort ge- ebenen Etymologie nach *ὗκης*: *Ὕκαρον* schreibt, as Steph. Byz. s. v. nach *Φίλιστος Σικελικῶν ρώτῳ* gibt; *Hyccara* Itin. Ant. 91; *τὸ ἐθνικὸν Ὑκαρεὺς καὶ κτητικὸν Ὑκαρικός* Steph. Byz.; *κκαρικός* Thuk. VII 13, 2) ist eine der wenigen asdrücklich als sikanisch bezeichneten Städte (*πόσμα Σικανικόν* Thuk.; *Σικελικὸν πολισμάτιον* lsch Diod.; *Σικελικὸν πολίχνιον* und *χωρίον* then. VII 327B; *πόλις Σικελική* Athen. XIII 588C; *Σικ. φρούριον* 589A; *φρούριον, πόλις* und *όλισμα* Steph. Byz.) und unseres Wissens die ein- ge sikanische Seestadt (*παραθαλασσίδιον* Thuk.). as einzige, was wir von der Geschichte des Städtchens wissen, ist seine von Thukydides, Plutarch und Diodor erzählte Eroberung. Die Athener nehmen es 415 auf ihrer Fahrt nach dem sizilischen Westen *ἐν τῷ παράπλῳ*, weil es dem ihnen verbündeten Segesta feindlich ist, und übergeben es den anwesenden segestaeischen Reitern. Aus dem Verkauf der Einwohner, die von der Flotte nach Katane gebracht werden, löst Nikias 120 Talente, woraus man die Bevölkerung auf 8000—10000 Köpfe geschätzt hat (Holm II 411. Beloch Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt 297). Noch einmal erwähnt werden die *ἀνδράποδα Ὑκκαρικά* in dem Berichte des Nikias an Rat und Volk von Athen, in dem er sich beklagt, daß einige Athener unter Bestechung der Kapitäne sich an Bord durch Gefangene aus H. vertreten lassen (Thuk. VII 13, 2). Da die Athener nach ihrem vergeblichen Versuch auf Himera und vor Ankunft in Segesta H. nehmen, so hat man genügenden Anhalt zur Bestimmung, um Fazellos Identifizierung mit dem anklingenden Carini (oder Murus Carinis), 20 km westlich von Palermo, 30 km nordöstlich von Segesta, als ziemlich sicher anerkennen zu können. Dazu stimmt das Itin. Ant. 91, das H. zwischen Parthenicum und Panormus, und zwar 16 mp. von diesem, verzeichnet. Carini selbst liegt einige Kilometer landeinwärts, doch finden sich am Meere bei Garbolangi einige Mauerreste. Über römische Reste aus der Nähe von Carini vgl. Holm III 248. Zu einer gewissen Berühmtheit gelangte das Städtchen dadurch, daß sich unter der von Nikias verkauften Beute die spätere Hetäre Lais befand, vielleicht auch ihre Mutter Timandra. Die einander vielfach widersprechenden Notizen (außer Athen. und Plut. a. a. O. noch Paus. II 2, 5. Steph. Byz. s. *Ὑκαρον, Κραστός, Εὔκαρπία* und Schol. Aristoph. Plut. 179), welche sich auf die Zeugnisse von Polemon, Nymphodoros, Apion und Synesios berufen, sind von Holm II 410ff. und Freeman-Lupus III 588ff. eingehend besprochen. Bei Holm eine Probe der lokalen Volksdichtung, in der die berühmteste Tochter H.s fortlebt. Vielleicht hat es die Stadt auch nur ihr zu danken gehabt, daß ihr die Geographen, Etymologen und Gastronomen ihr Interesse zuwandten. Athen. VII 327B leitet nach Timaios, Buch XIII, ihren Namen von dem Fisch *ὗκης* ab, von dem die ersten Ansiedler trächtige Exemplare vorgefunden und nach diesem günstigen Zeichen den Namen der Stadt davon genommen hätten. Wahrscheinlich also war H. ein Fischerstädtchen.

Holm Geschichte Siciliens im Altertum I 60. 62 usw. Freeman-Lupus Geschichte Siciliens I 102 usw. [Ziegler.]

Hyksos. Mit dem Namen H. bezeichnen wir nach Manethos Vorgange das Volk, das im Ende des 18. Jhdts. v. Chr. das durch fortwährende Bürgerkriege geschwächte Ägypten eroberte und sich dort etwa 100 Jahre behauptete, bis die Ägypter unter der Führung eines tatkräftigen thebanischen Fürstengeschlechts sich dieser Fremdherrschaft entledigten.

Die Bezeichnung des ganzen Volkes als H. ist eigentlich falsch. Denn, wie Manetho ganz richtig angibt, ist *ὑκ* ein altes Wort für König *(hk3)* H. ist also eigentlich nur die Bezeichnung für die Könige dieses Volkes. Den zweiten Teil des

Namens übersetzt Manetho einer Volksetymologie folgend unrichtig durch Hirt (bei Joseph. c. Apion. I 14). Ein jüdischer Interpolator, der den Aufenthalt der H. in Ägypten mit der Josephgeschichte in Einklang bringen wollte, erklärte den Namen als *αἰχμάλωτοι (ḥ3k) ποιμένες*. In Wirklichkeit steckt in *ὑκσώς* das ägyptische *ḥḳ3–ḫ3swt* König der (fremden) Länder, eine Bezeichnung, die sich u. a. gerade der bedeutendste H., Chajân, gern beilegt.

Der Rasse nach bestand der Hauptteil der H. wohl aus Semiten, wie ja eine ganze Anzahl ihrer Königsnamen semitisch ist: Chanzîr, Chajân, ʿAmmî, ʿAnat und vor allem der allerdings zum Teil noch rätselhafte Name Jaʿkob-her. Es darf aber mit Sicherheit angenommen werden, daß sich auch kleinasiatische, chettitische und vielleicht auch noch andere (indogermanische) Elemente unter ihnen befanden. Die H.-Bewegung ist als eine der von Zeit zu Zeit aus der syrisch-arabischen Steppe hervorflutenden Völkerwellen anzusehen. Räumlich und zeitlich traf sie mit einer von Kleinasien ausgehenden, südöstlich verlaufenden Völkerwanderung zusammen. Wir haben hier also eine ähnliche Erscheinung vor uns, wie sie uns das Zusammentreffen der Hunnenbewegung mit den germanischen Wanderungen und seinen Folgen für das Römerreich zeigt.

Von der Eroberung des Landes erzählt Manetho, wie folgt: ‚Unter der Regierung des Königs Tutimaios (?) war uns die Gottheit — ich weiß nicht warum — feindlich gesinnt; da erfrechten sich wider Erwarten Leute unansehnlicher Herkunft aus den östlichen Gegenden, gegen Ägypten zu ziehen, und sie nahmen es leicht ohne Kampf in Besitz. Sie überwältigten seine Führer, steckten die Städte schonungslos in Brand, zerstörten die Tempel der Götter und behandelten die Einwohner sehr feindselig; die einen schlugen sie tot, den anderen schleppten sie Weib und Kind in die Knechtschaft fort. Schließlich machten sie einen von sich, namens Salitis, zum Könige. Dieser kam regelmäßig nach Memphis, erhob Steuern im oberen und unteren Lande und legte Besatzungen in die geeigneten Orte; namentlich sicherte er die östlichen Gebiete ....., hier fand er östlich vom bubastitischen Nilarm einen Ort, der nach einem alten Mythus Auaris hieß; ..... diese Stadt machte er durch Mauern sehr fest und siedelte 240 000 Mann Schwerbewaffneter dort als Besatzung an‘ (bei Joseph. c. Apion. I 14, 85ff.). Die ägyptischen Quellen berichten uns nichts über die Eroberung durch die Fremdlinge und nur wenig über ihre Herrschaft im Lande. Wir erfahren, daß ihre Hauptstadt Auaris (*ḥt–wʿrt*) im östlichen Delta war, daß sie sich um die ägyptischen Götter sehr wenig kümmerten — ein übrigens echt semitischer Charakterzug — und daß sie teilweise dem Lande recht übel mitgespielt hätten, was ja zu der Manethonischen Überlieferung stimmt.

‚Mochten die fremden Herrscher sich zunächst noch so ablehnend gegen die ägyptischen Anschauungen verhalten, so konnten sie sich doch der Einwirkung ihrer Kultur ebensowenig entziehen, wie alle rohen Eroberer in gleichartigen Fällen.‘ Ed. Meyer Gesch. d. Alt.² § 307. Sie erscheinen offiziell ganz wie Pharaonen, fügen

ihren einheimischen Namen in die herkömmliche Titulatur der Pharaonen ein und nehmen, trotzdem sie ‚den Rêʿ nicht kannten‘ d. h. nichts von ihm wissen wollten, mit seinem Namen gebildete Thronnamen an z. B. *Sewoserenrêʿ* (*śwśr–n–rʿ*) ‚von Rêʿ erhöht‘ und ähnliche (daneben zeigt freilich ein Zusatz zu dem Namen des Chajân ‚geliebt von seinem (eigenen) Geiste‘ deutlich die erwähnte Ablehnung der ägyptischen Götter).

Aus Syrien hatten sich die H. ihren Stammesgott mitgebracht, dessen Kultus sie auch in Ägypten einführten. Den Namen dieses Gottes berichten uns die ägyptischen Quellen nicht; seiner Natur nach setzten ihn die Ägypter ihrem Wettergott Seth gleich. Diesem ‚Seth von Auaris‘ begegnen wir in den ägyptischen Texten verschiedentlich. Im Anfange eines volkstümlichen sagenhaften Berichtes, der vom Kampfe des Königs Sekenenrêʿ gegen den letzten H. Apophis handelt, wird erzählt, daß dieser König Apophis ‚sich den Seth zum Herren machte und keinem der Götter des Landes diente, sondern dem Seth. Er erbaute ihm einen prächtigen Tempel bei seinem Palaste und opferte ihm alle Tage‘. Ebenso wie dieser Sethtempel von Auaris ist der von Tanis eine Gründung der H. Und dieser ist von besonderer Wichtigkeit, denn von seiner Erbauung datiert eine — nicht nur in Ägypten angewandte — Tempelära, die — in Tanis wenigstens — noch lange im Gebrauch gewesen sein muß. Eine Weihinschrift Ramses' II. aus dem Tempel zu Tanis trägt das Datum vom ‚4. Mesore des J. 400 des Königs Nubti Seth, des Kraftreichen‘, d. h. des als König gedachten Gottes. Auch im Alten Testament findet sich eine Spur dieser Hyksosära, wenn nämlich berichtet wird, daß ‚Chebrôn 7 Jahre vor Tanis in Ägypten erbaut sei‘ (Num. 13, 22).

‚Die Macht der alten H.-Könige umfaßte ganz Ägypten. Den Besitz des Landes sicherten sie sich durch über das Land verstreute Garnisonen. Daneben duldeten sie die schwachen einheimischen Herrscher in Xois im westlichen Delta und in Theben und dem übrigen Oberägypten. In größerer Anzahl haben sich die fremden Krieger nur im östlichen Delta, dem stark befestigten Auaris und Tanis niedergelassen‘. (Ed. Meyer Gesch. Alt.² § 307. eb. § 306.) Aber nicht Ägypten allein gehört zum Reiche der H. ‚Schon die Residenz im Auaris im äußersten Osten des Delta an der Heerstraße nach Asien nahe dem Menzalesee (genauer ist die Lage nicht bekannt) beweist, daß die Macht der H. tief nach Asien hineingereicht haben muß, und daß die Verbindung nach Syrien für sie von derselben Bedeutung war wie später für die Araber‘. (Ed. Meyer a. a. O.). Nach ihrer Vertreibung aus Auaris leisten die H. den Ägyptern, die nun unter ihrem Könige Ahmosis ihrerseits angreifend vorgehen, noch 3 Jahre in der südsyrischen Stadt Scharûhen schweren Widerstand. Aber selbst nach der Eroberung dieser Stadt ist die Kraft der H. noch nicht gebrochen, und die Nachfolger des Ahmosis haben in Syrien noch mit ihnen zu kämpfen. Endgültig vernichtet wurde das H.-Reich erst von dem größten ägyptischen Könige, von Thutmosis III. Den ägyptischen Quellen nach ist sein — leider nicht mit Namen genannter — Gegner der König von Kadesch am Orontes, der ganz Syrien von Jurza im Süden an bis an den

uphrat zu einem mächtigen Staatenbunde zusammengefaßt hält. Das Zentrum des Widerstandes bleibt Kadesch, trotzdem es erobert ist; und erst durch eine zweite Eroberung dieser Stadt, nach zwanzigjährigem hartem Kampfe wird schließlich die Niederwerfung Syriens erreicht. ‚Deshalb wurde Thutmosis III., der endliche Zerstörer des H.-Reiches, auch der Held der Überlieferung, der die Eindringlinge aus Ägypten vertrieb; und so erscheint er unter dem Namen *Μισφραγμουθωσις* entstellt aus *Μισφραθουτμωσις* = *mn-ḫpr-rʿ ḥwtj-mś*) in Manethos Geschichte als der Befreier seines Landes'. (Breasted Gesch. Aeg. 201.)

Sonst kennen wir von den H. durch die ägyptischen Quellen nur noch eine Anzahl Königsnamen, die sich zum Teil mit den bei Manetho — hier aber bis zur Unkenntlichkeit entstellten — überlieferten decken.

Literatur: Ed. Meyer Gesch. d. Altertums[2] I 303—308 (§ 303 A findet sich die ganze ältere Literatur angeführt). Breasted Gesch. Ägyptens, vom Verfasser neu bearbeitete Ausgabe; deutsch von H. Ranke S. 196ff. Sethe Neue Spuren der H. in Inschriften der 18. Dynastie Ag. Ztschr. XLVII 73—86. Griffith Carnarvon Tablets I und II, in Carnarvon and Carter Five years explorations at Thebes. Burchardt Zur Frage der Rassenzugehörigkeit der H., Äg. Ztschr. L (1912) 6—8. [Burchardt.]

Hyktanis, Fluß Karmaniens, den uns König Iuba anführt (bei Plin. VI 98), ausdrücklich aus dem Werk des Teilnehmers an der Expedition Nearchs, Onesikritos. H. ist aus der besten hsl. Überlieferung *hictanis* wiederhergestellt. Die andere Lesart *Hynanis* haben Sieglin, Tomaschek (s. o. Bd. I S. 2056) u. a. schon lange vor ihnen bevorzugt, weil sie ganz falsch den Fluß gleichsetzen mit dem Anamis, den Nearch in der karmanischen Küstenlandschaft Harmozeia, im Innern der Straße von Ormuz fand, heute Mināb geheißen. Davor hat schon K. Müller gewarnt, über die von ihm empfohlene Gleichsetzung mit dem Hydriakos ist noch weniger glücklich (Geogr. Gr. min. I 352. 342).

In Nearchs Tagebuch war der H. nicht erwähnt. Also hatte die Flotte die Flußmündung nicht angelaufen, obwohl sie einen bequemen Ankerplatz bot, und Onesikritos muß diese und andere geographische Angaben, die nicht aus unmittelbarer Beobachtung gewonnen waren, aus irgendwelchen, offenbar schriftlichen Quellen in seinen Bericht über die Entdeckungsfahrt aufgenommen haben. Sie erhalten damit für die Geschichte der antiken Erdkunde ganz besonderes Interesse und Wichtigkeit. Iuba-Plinius (VI 96ff.) geben in geographisch wohlgeordneter Abfolge einen Auszug aus dem Periplus des Onesikritos. Es werden nach dem Arbisfluß, westwärts vorschreitend, aufgeführt Alexandreia im Oreitenland, das Nearchs Tagebuch nicht nannte, weil es erst nach der Abfahrt der Flotte gegründet wurde, dann Argeruus *portu salubri,* dann *flumen Tonberum navigabile, circa quod Pasirae.* Argeruus ist die erste, sonst nirgends genannte Örtlichkeit, die Onesikritos nicht selber gesehen haben kann; denn in dem offiziellen Bericht fehlt der ‚treffliche Hafen'. Name und Qualität müssen folglich aus einer vorhandenen und den Griechen zugänglichen Beschreibung geschöpft sein. Daß die Pasirae bis zum Tonberos reichen, widerspricht Nearchs Angabe über die Sitze des Volkes durchaus. Darin spiegelt sich, für uns zum ersten Mal, die spätere Ausbreitung dieses Stammes über ganz Ostgadrosien bis zum Arabisfluß (s. die Art. Gedrosia, Pasirai, Rapraua). Es ist wohl ein Zusatz König Iubas selber, der auf neuer Kenntnis beruht. Auf die Pasirae folgen die Ichthyophagen, *Ori gens, flumen Carmaniae H. portuosum et auro fertile. ab eo primum septentriones apparuisse adnotavere, arcturum neque omnibus cerni noctibus nec totis umquam. Achaemenidas usque illo tenuisse. inde promunturium Carmaniae est, ex quo in adversam oram ad gentem Arabiae Macas traiectus distat L p.* Nach langer Unterbrechung nimmt Plinius Iubas Auszug wieder auf in § 107; aber er irrt gröblich, wenn er die von Iuba mitgeteilte Schätzung der Küstenlänge Karmaniens Nearch in den Mund legt. Denn die enorme Zahl von 1250 römischen Meilen oder 10000 Stadien ist vielmehr wiederum auf das spätere, ganz Westgadrosien umfassende Königreich Karmanien zu beziehen und gehört darum Iuba selber und weder Nearch noch Onesikritos an. *ab initio eius* (sc. *Carmaniae*), fährt er fort, *ad flumen Sabim C p.*, dann kommen Weinberge und Ackerfelder bis zum Ananisfluß, und diese Gegend heißt Armysia. Will man nicht annehmen, daß Onesikritos den H. an falscher Stelle eingeschoben hat, so schließt schon der zweifellos zusammenhängende und in guter Ordnung vorwärtsschreitende Periplus unbedingt die Gleichsetzung dieses Flusses mit dem Anamis (so Nearch statt Ananis des Onesikritos) aus. Aber wir können völlig sicher entscheiden durch die ungemein wichtige, durchschlagende Angabe des Onesikritos, der H. habe die östliche Grenze der Achämenidenherrschaft gebildet. Das bedeutet auf jeden Fall die Grenze der mit Persis eng verbundenen Landschaft Karmanien gegen Gadrosien oder zumindest gegen die vom Binnenland aus fast unzugängliche (s. den Art. Gedrosia) gadrosische Küste. Der Anamis aber fließt notorisch mitten in Karmanien, mündet in dem Kernland des karmanischen Küstengürtels, ist selbstverständlich niemals der Grenzfluß des persischen Reiches gewesen. Also ist der H. nicht der Anamis. Als Alexander durch Gadrosien zog, fand er dieses Land als selbständiges, den Achämeniden nicht mehr unterworfenes Königreich. Damals war wirklich die Ostgrenze Karmaniens auch die persische Reichsgrenze. Nearchos bestimmt uns ihre Lage sehr genau (29, 7. 32, 2—6). Ehe die Flotte den Eingang der Straße von Hormōz erreicht, fährt sie ohne Unterbrechung Tag und Nacht angeblich 1100 Stadien und wirft schließlich Anker außerhalb der Brandungswelle einer weit vorspringenden Felsküste, welche die Landung gefährlich zu machen schien. Von da ändert sich entsprechend der Küstenumbiegung der bisher andauernd rein westliche Kurs bedeutend und wird nordnordwestlich. Die Flotte läuft hier, offenbar nach ganz kurzer Fahrt, um der vom Ankern auf hoher See ermüdeten Besatzung Ruhe zu gönnen, den ersten karmanischen Küstenplatz an. Er heißt Badis und liegt in frucht-

barer Gegend. Hier erst kann Nearch von dem stationierten Grenzposten der Satrapie erfahren haben, daß man wieder auf persischem Boden stand. Er hörte ausdrücklich, daß die Grenze gegen Gadrosien und die Ichthyophagen des Gestadelandes nahe bei Badis verlief. Die ὀηχίη, vor der man draußen auf dem Meer vor Anker gelegen hatte, war bereits karmanisch gewesen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß sie dem niedrigen Rās Kūh entspricht, Karpella auf der Ptolemaioskarte. Denn hier biegt die Küste scharf nach Nordnordwest um zum Persischen Golf (vgl. Segelhandbuch f. d. pers. Golf 94). $3^1/_4$ Seemeilen nach Norden ragt ein isolierter, sehr auffälliger, 100 m hoher Fels auf, der wie ein Hut aussieht, der Kūhi-Mubārek (vgl. Segelhandbuch 172). Hinter ihm liegt im Binnenland ein kleines Dorf mit einem Dattelpalmenwäldchen. Das ist ungefähr die Nachkommin von Badis. Die karmanische Ostgrenze, zugleich die Reichsgrenze, ist danach für die Zeit der ausgehenden Achämenidenherrschaft sehr scharf am Rās Kūh fixiert. Folglich müßte der H. in der Nachbarschaft dieses Vorgebirges seine Mündung haben, wenn sich die Angabe des Onesikritos auf dieselbe Periode bezöge. Onesikritos ersah aus seinem ‚Führer', daß der Fluß eine weite, einen vortrefflichen Hafen bietende Mündung besitzt (*portuosum*) und Waschgold führt. Er ist demnach ein ansehnlicher, weit aus dem Binnenland herkommender Fluß, alles andere als einer der kurzen, meist wasserlosen Küstencreeks. Das *inde* des Iubaauszuges beweist ausdrücklich, daß der Fluß südlich, bezw. östlich des karmanischen Vorgebirges Harmozon lag, also gerade in das Gebiet der kleinen Creeks fallen müßte, wenn man den H. unmittelbar am Rās Kūh suchen wollte. Nun ist das Wässerchen in der sumpfigen Niederung unmittelbar nördlich vom Rās Kūh ein besonders winziger Creek (s. Segelhandbuch 94). Erst 30 Seemeilen nördlicher mündet der breite Tamariskenfluß, der für Boote von 20 Tonnen befahrbar ist; aber er fließt schon inmitten der karmanischen Küste und hat allen Anspruch, der Sabis zu sein. Ebenfalls nur ganz unansehnliche Creeks münden östlich vom Kap an der niedrigen sandigen Küste, hinter der Sümpfe mit Mangrovengebüsch liegen. Die verhältnismäßig bedeutendste Wasserader läuft aus im Innern der Bucht beim Dorfe Ǧašk, wird aber durch eine bei Niedrigwasser fast trocken liegende Barre abgeschlossen und ist ganze vier Seemeilen lang (s. Segelhandbuch 92f.). So schließen die hydrographischen Verhältnisse des Bezirks am Rās Kūh jeden Versuch einer Vermittlung zwischen den Grenzangaben Nearchs und Onesikritos aus. Die Grenze des letzteren ist nicht die unter Dareios Kodomanos bestehende, sondern eine andere, aufgegebene. Die schriftliche Quelle, aus der er notorisch geschöpft hat, war keine zeitgenössische, sondern eine ältere. Und da kommt nur der Periplus des äußeren Meeres in Betracht, in dem der ältere Skylax von Karyanda über seine berühmte, auf Befehl des Großkönigs Dareios 518 v. Chr. unternommene Umschiffung Südasiens berichtet hatte. Es läßt sich durch eindringende Analyse des Schiffstagebuches Nearchs bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit bringen, daß das altionische Werk überhaupt in den Händen des griechischen Admirals war, als er seine Ozeanfahrt an der Indusmünde begann. Es hat ihn begleitet und geleitet. Wenn Ktesias wirklich den ihm zugeschriebenen Periplus des äußeren Meeres geschrieben hat, so hat auch er notwendig alles Material aus Skylax geschöpft, und ich kann bündig nachweisen, daß jedenfalls Nearchos die Ktesianische Geographie, wenn er sie auch kannte, so doch nicht benutzt hat. Aus Skylax hat nun nach aller Wahrscheinlichkeit Onesikritos den H.-Fluß und alle auf ihn bezüglichen Angaben entnommen. Vor Skylax war dem iranischen Großkönig nur das gadrosische Binnenland, Maka, unterworfen (vgl. den Art. Gedrosia und Kiessling Die ersten Regierungsjahre des Darius Hystaspis, Leipzig 1900); erst durch die große Flottenexpedition wurde auch die Ichthyophagenküste gewonnen, aber, bezeichnend genug, nicht mit dem unmittelbaren Hinterland, sondern mit der Satrapie Arachosien vereinigt. Bis 518 war demnach, wie viel später wieder unter Dareios Kodomanos, die karmanische Ostgrenze zugleich die Reichsgrenze. Aber damals lag die Grenze nicht am Rās Kūh und dem Eingang der Straße von Hormōz, sondern östlicher am H.-Fluß. Der erste große Fluß östlich von Ǧašk (s. o.) ist der Ǧagīn. Die nach Osten folgenden Chōr Rāhiǧ, Chōr Kīr und der Fluß von Gwādar usw. sind uns in ihren Namen durch die Ptolemaioskarte wohlbekannt als Salaros, Samydakes, Hydriakos (Kaudriakes) usw. Folglich muß der Ǧagīn für den antiken H. gelten. Wenn die Flotte den vortrefflichen H.-Hafen nicht angelaufen hat; wenn ihn Nearchos darum nicht erwähnt, so finden wir die beste Erklärung gerade in unserer Gleichsetzung des H. und Ǧagīn; denn dieser Fluß fällt ja gerade in die Mitte des letzten gadrosischen Küstenstrichs, den die Flotte ausdrücklich, ohne anzulegen, in einer zusammenhängenden, auf 1100 Stadien veranschlagten Tag- und Nachtfahrt passiert hatte. Der Ǧagīn entwässert die wilde, kaum zugängliche und noch wenig bekannte Berglandschaft auf der Ostseite der Straße von Hormōz, Bešākird, indem er aus mehreren parallelen, nach Südosten gerichteten Quelltälern entsteht. Auf diese, die Ptolemaios Kanthonike nennt, bezieht sich, was Strabon C. 727 Anfang, gleichfalls aus Onesikritos, von einem Karmanenstamm berichtet: er verwende von Last- und Tragtieren ausschließlich den Esel, sogar im Kriege für die berittene Mannschaft. In Bešākird geht auf den gefährlichen Bergpfaden auch heute noch nur der Esel, und der Name Kanthonike ist sogar von diesem Tier abgeleitet (s. d.). Aus all dem folgt, daß der von Onesikritos benutzte Bericht diesen Bergkanton noch zu Karmanien rechnete. Mit der von Nearchos vorgefundenen Reichsgrenze ist das durchaus unvereinbar, aber es bestätigt die ältere, bis zum H.-Ǧagīn vorgeschobene Grenzlinie.

Von ihr nach Osten saßen als erster gadrosischer Stamm die Ori. Auch diese geographische Kenntnis verdankt Onesikritos dem Skylax. Auf der Ptolemaioskarte wird der Vorort des Stammes, Ora, genau an der Ostseite der Kanthonike angesetzt — eine neue wertvolle Bestätigung unserer Gleichsetzung von H. und Ǧagīn. Ethnologisch sind diese westgadrosischen Ori gewiß nächste Verwandte der gleichnamigen ostgadrosischen Oreitai,

ie Arrian ohne die griechische Endung auch Oroi ennt. Den griechischen Geographen ist das frei- ch nicht zum Bewußtsein gekommen, sie hat ielmehr die Wiederkehr desselben Volksnamens i Gadrosien zu unglaublichen kartographischen erwirrungen verführt. Denn in der Verwechs- ung der beiden Stämme sehe ich die unzweifel- afte Ursache jener furchtbaren, in einem Teil der eographischen Literatur zu beobachtenden Ver- hiebung der Oreiten und ihrer Nachbarn, der rabiten, aus dem indisch-gadrosischen Grenz- ebiet in die Küstenregion zwischen Karmanien nd Gadrosien. Mit den Arabiten sind selbst die nzelnen Örtlichkeiten, der Arabisfluß und der ortus Macedonum, die Alexanderaltäre usw. ge- andert (Plin. VI 95. 109. 110). Dadurch kommt s auch, daß auf die Karmanier, will heißen auf ie karmanischen Ori, übertragen wurde, was earch ausdrücklich für die ostgadrosischen Orei- i sagt, daß sie am ganzen Körper behaart seien nd anderes. Dagegen ist die nicht weniger auf- llige und groteske Versetzung des Arabisflusses if der Ptolemaioskarte nach dem mittleren Ga- rosien und ins Stammland der Pasiren aus ande- n geographischen Kombinationen entstanden, ie in dem Art. Rapraua gezeigt wird.

Der H. führte Waschgold, das für die achä- enidischen Könige ausgebeutet wurde, aber heute ewiß längst abgetragen ist ähnlich wie in den anischen Flüssen. Den goldführenden, karma- ischen Fluß zitiert aus Onesikritos auch Stra- on C. 726 Ende, ebenso den Bergbau auf Silber, upfer, Zinnober, Arsenik und Steinsalz in seiner achbarschaft (s. den Art. Karmania). Endlich berträgt Orthagoras-Philostratos (vit. Apoll. III 4) dank der eben besprochenen Verwechslung der estgadrosischen mit den ostgadrosischen Oroi- reitai die Eigenschaft des H. auf die Flüsse der etzteren und deutet gar noch das Gold auf gold- länzendes Kupfer um, weil im Puralli anschei- end keine Goldkörner, aber kupferhaltige Gerölle efunden wurden: *κατασχεῖν δέ φασι ἐς Πηγάδας τῆς τῶν Ὀρειτῶν χώρας· οἱ δὲ Ὀρεῖται, χαλκαῖ ἐν αὐτοῖς αἱ πέτραι, χαλκῆ δὲ ἡ ψάμμος, χαλ- κοῦν δὲ ψῆγμα οἱ ποταμοὶ ἄγουσι. χρυσῖτιν δ' ἡγοῦν- ται τὴν γῆν διὰ τὴν εὐγένειαν τοῦ χαλκοῦ.* Die un- gemein interessante Notiz legt erneutes Zeugnis ab ür die Nachbarschaft des H.-Flusses und der west- adrosischen Oren und die Zuverlässigkeit des uns on Iuba bewahrten Auszuges aus dem Werke des nesikritos.

An die H.-Münde verlegt Onesikritos einschnei- ende astronomische Beobachtungen über die Ge- irne des arktischen und antarktischen Kreises, ber das Verschwinden bisher sichtbarer und das rscheinen neuer Sterne, Beobachtungen, welche ie H.-Mündung in sehr viel nördlichere geogra- hische Breite rücken würden, als die Indus- ündung hat (unmittelbar hergehörige Ergänzung ietet das von Plinius II 185 mitgeteilte Onesi- ritosfragment). Aber Nearchos notiert in seinem agebuch dieselben auffälligen astronomischen Ver- nderungen und den Wechsel der geographischen reite, den sie bezeugen, für die Küste der ost- adrosischen Oreiten im Verhältnis zu Indien 5, 4ff.). Schließlich hat uns Plinius (VI 184) as kostbare Fragment eines Geographen aufbe- ahrt, in dem uns als Beobachtungsplatz derselben grundwichtigen Himmelserscheinungen der Maleus- berg *in Indiae gente Oretum* genannt wird. Aus dieser literarischen Originalquelle, nicht vom Him- melsgewölbe haben sowohl Onesikritos wie Near- chos ihre angeblichen astronomischen Beobach- tungen abgelesen und mit argen, uns schon hin- reichend bekannten Verwechslungen von den zentralindischen Oreitai, der eine auf die ost- gadrosischen Oreitai am Arabis, der andere auf die westgadrosischen Ori am H. übertragen. Die Benutzung der schriftlichen Vorlage wird ganz evident in einem enormen Widerspruch; entgegen seiner eigenen, unmittelbar vorausgehenden Be- stimmung verlegt Nearch die Oreiten in der astro- nomischen Stelle nach Indien, sie sind also so deutlich als möglich die zentralindischen Oreten am Maleusgebirge. Hier haben wir ein geradezu glänzendes Beweisstück für die oben ausgespro- chene Behauptung: als die Flotte Alexanders vom Indus ausfuhr, die westliche Durchfahrt nach Ägypten zu entdecken, da waren nicht die himm- lischen Gestirne und die Glücksgöttin ihre ein- zigen Geleiter auf einem bisher völlig unbekannten, nie befahrenen Meere; auf der Kommandobrücke lag vor dem Admiral ein genaues Portolano der iranischen und arabischen Küsten, lagen die Indika und der Periplus des älteren Skylax von Karyanda. Nicht Entdecker waren Nearchos und seine Ge- nossen, sondern Wiederentdecker auf Straßen, die zwei Jahrhunderte vorher ihr ionischer Lands- mann gefahren war.

Die Agrippakarte (beim Geogr. Rav. 68; s. den Art. Hydaspes Nr. 2) verzeichnete den H., in Angleichung an den bekannten Fluß des Pañǧāb, als Hypanis oder Hyspanis. Auch manche Hss. des Dionys. Perieg. lesen v. 1145 statt Hypanis vielmehr Hyspanis oder Hyskanis — vielleicht nicht zufällig, da unter den literari- schen Vorlagen, die an jener Stelle des geographi- schen Gedichtes benutzt sind, sicher die römische Karte nachzuweisen ist (s. den Art. Hypasis); in- dessen haben auch die Solin-Hss. sowohl für den indi- schen wie für den skythischen Strom Verschreibung in Hyspanis. Weil er an den iranischen Küstenfluß H. denkt, läßt Dionys den Pañǧābstrom Hypanis Waschgold führen und mit selbständiger Mündung in den Ozean auslaufen. Sein Übersetzer Avien vertauscht den ihm ganz rätselhaften, mit dem Hypanis zusammengenannten Magarsos (s. den Art. Hypasis) durch den Cymander (Etyman- der-Hilmend) und beweist damit, daß er gleich- falls die römische Weltkarte abliest, auf der eben der Etymander unmittelbar neben dem Hypanis- Hyktanis als iranischer Küstenfluß verzeichnet war. Auch Aviens Auge ist auf der Karte an dem iranischen Hypanis haften geblieben, der infolgedessen mit dem gleichnamigen indischen Strom zusammengeworfen und verwechselt wird.

[Kiessling.]

Hyla (ἡ Ὕλα), *Hylai* (*αἱ Ὕλαι*) bezw. *Hyle* (ἡ Ὕλη), Name für Städte, Örtlichkeiten, Quellen in verschiedenen Gegenden der Aigaiis. Daher generelle Deutung des Namens (etwa von ὕλη) sehr schwierig.

1) Ὕλαι, Örtlichkeit bei Magnesia am Lethaios (jetzt Derbénd tschai), einem rechten Nebenfluß des Maiandros im kleinasiatischen Ionien, Paus. X 32, 6. Sie gehörte zum Gebiet von Magnesia

am Lethaios (*τοῖς ἐπὶ ποταμῷ Ληθαίῳ Μάγνησιν*), das auch nach dem 5 km südlich von den Ruinen bei Tekké, R. Kiepert Karte von Kleinas. C I, Magnesia am Maiandros hieß. Dort befand sich eine mäßig große Apollongrotte mit einem altertümlichen Kultbild. Priester vollführten dort, nachdem ihnen das Kultbild außerordentliche Kraft verliehen hatte, eigentümliche Springtänze und Ausreißen von sehr hohen (Pinien-)Bäumen. Die Erwähnung dieser scheint darauf hinzuweisen, daß der Name, der erst aufzufindenden, nördlich von den Ruinen gelegenen Höhle vielleicht mit *ὕλη*-Wald zusammenhängt. Vgl. Rayet Milet et le Golfe Latmique Karte. Dort Beziehung auf Apollon Hylates = Resef Mukal. Über den Dendrophoros von Hylai, den Kult des Dionysos Dendrites und Dionysos *ἔνδενδρος* (4. Jhdt. v. Chr.) von Magnesia Leth., Reinach Rev. Et. Gr. III (1890) 349ff. Imhoof-Blumer Numism. Chron. XV (1895) 17f.

2) *Ὕλη* (*ῡ* mit Ausnahme von Hom. Il. V 708 und VII 221, wo es kurz ist, weshalb Zenodotos und andere an diesen Stellen *Ὕδη* schreiben wollten, vgl. den Art. Hyde Nr. 1), nach Schol. Hom. Il. II 500 Stadt im kleinasiatischen Lydien: *ἔστι δὲ καὶ Ὕλη ἑτέρα ἐν Λυδίᾳ ,Τμώλῳ ὑπὸ νιφόεντι Ὕλης ἐν πίονι δήμῳ*', Il. XX 385. Es ist wohl *Ὕδη* zu lesen.

3) Hyle, Lesart des Aristarchos statt *Ὕδη* (*ῡ*), am Tmolos in Lydien, s. den Art. Hyde Nr. 1.

[Bürchner.]

Hylai s. Hyla.

Hylaia (‚Holzland') hieß bei den hellenischen Kolonisten im Skythenland ein Strich im Süden des untersten Borysthenes-Dnjepr und des Limans, in das der Fluß sich ergießt. Er erregte schon das höchste Interesse der ersten ionischen Geographen, weil er den einzigen großen Wald im eigentlichen pontischen Skythien trug. Ausdrücklich versichert Herodot (IV 19 und 21), daß vom Pantikapes bis zum Gerrhos, der dem Kalmius am Golf von Taganrog entspricht (s. den Art. Hypakyris), das ganze Land der Nomadenskythen, und ebenso im Osten des Tanais das sauromatische Territorium 15 Tagemärsche nach Norden völlig baumlos sei. Muß diese Versicherung wörtlich gelten — und sie beruht auf alltäglichen Beobachtungen einer vielbegangenen Karawanenstraße, so existierten damals auch nicht die kleineren Waldungen und Gehölze an den steilen Talrändern der tief in das Plateau eingesenkten mäotischen Küstenflüsse, wo unter der Schwarzerde die granitene Urgesteinsunterlage des Landes zu Tage tritt; wohl aber sah sie 1253 der Franziskaner und große Reisende Wilhelm von Rubruck auf seinem Wege von der Krim zum Don.

Herodot gibt nach eigenen Erkundungen und nach den ionischen Geographen, aus denen unmittelbar auch Ephoros seinen übereinstimmenden Bericht schöpfte (im anonymen geographischen Gedicht 844—850), die genauen Grenzen des Waldes. Er begann östlich der Borysthenesmündung, d. h. an der Spitze von Kinburn, da das Dnjeprliman vom Flußlauf nicht unterschieden und die Öffnung zum Meer auch als die eigentliche Mündung des Stromes angesehen wird (s. Hypanis Nr. 2), zog sich zwischen Liman und Meer entlang über den breiten Isthmus der Achilleuslaufbahn und endete am Küstenfluß Hypakyris und vor den Toren der Stadt Karkina beim heutigen Kalančak (Herod. IV 55; danach Mela II 5. Plin. IV 84 setzt ganz willkürlich dafür den Hypanis-Bug ein, den die Agrippakarte auf die Ostseite des Borysthenes verlegt hatte). Hinter dem Hypakyris begann sofort die baumlose Steppe der Nomadenskythen. Es war, wie Herodot erkennen läßt, im wesentlichen Küstenwald. Nach Norden verlor er sich in das trefflich angebaute Saatland der ‚Ackerbauskythen'. Da diese im Osten an den Pantikapes grenzten, und da auch dieser Fluß dem Kalančak entspricht (s. den Art. Hypakyris), so müssen die Kornfelder schon am Parallel der Dnjeprmündung begonnen haben. Das ergibt für den Wald eine größte Breite von höchstens 40 km, bei einer größten westöstlichen Länge von 140 km. Nach Herodot IV 76 war es Mischwald ‚voll mannigfacher Bäume'. Neumann (Hellenen im Skythenlande 80f.) wollte der H. freilich eine sehr viel größere Ausdehnung geben, bis wenigstens zur Moločna, aber seine Begründung würde unzureichend sein, auch wenn sie nicht durchaus verstieße gegen Herodots klare Grenzangaben, die unsere Führer sein müssen.

Wo im Altertum der große Küstenwald sein reiches Leben entfaltete und an ihn sich fruchtbarer Ackerboden anschloß, breitet sich heute die tote Steppe, eine Steppe, die zu den ödesten Teilen der Nogaiischen Region gehört. Nur bei Aleški am unteren Dnjepr findet sich noch dürftiges Gehölz, und der Name dieser Örtlichkeit, der der antiken Bezeichnung ‚Baumland' genau entspricht, möchte noch den vergangenen Zustand andeuten. Bonnell (Beiträge zur Altertumskunde Russlands I 90) teilt mit, daß 1760 von Kinburn bis Aleški entlang Liman und unteren Dnjepr dichte Waldungen bestanden mit Eichen, Birken, Ellern, und Eschen, voll von wilden Ziegen, Schweinen und Elentieren, also ähnlich dem Mischwald, den Herodot andeutet (vgl. auch Neumann a. a. O. 83). Tatsächlich bietet der sandige Untergrund der westlichen Nogaiischen Steppe gegenüber dem wasserundurchlässigen Ton im Osten dem Baumwuchs etwas günstigere Bedingungen. Es scheint unzweifelhaft, daß einst die Anbaufähigkeit des im Norden unmittelbar angrenzenden Binnenlandes durch den Einfluß des Feuchtigkeit aufspeichernden Waldgebietes auf die Niederschlagsverhältnisse, durch Quellen und Bäche innerhalb desselben wesentlich gefördert worden ist. Aber zu den günstigen Einwirkungen des Waldes gesellte sich weit bedeutsamer der Segen künstlicher Bewässerung, die hier unzweifelhaft geübt worden ist (s. den Art. Hypakyris). Mit dem Verfall derselben schwand der Ackerbau, aber dem Übergang des Kulturlandes in die gegenwärtige wüste Steppe ging im Mittelalter wohl eine Periode voraus, in welcher der Küstenwald auch jenes okkupierte. Der Waldstreifen vom Liman bis Aleški dürfte sogar sicher zu den okkupierten Strichen gehört haben und nicht zur alten H. Die unzweifelhaft nachweisbaren, tiefgreifenden Veränderungen des Landschaftsbildes und der natürlichen Bedingungen in diesem westlichen

Gipfel der Nogaiischen Steppe müssen durchaus skal genommen werden. Es wäre ganz verfehlt, daraus weitreichende Schlüsse allgemeiner Art zu ziehen; Herodot hält uns genügend von ihnen zurück. Die Baumlosigkeit und der Steppencharakter waren im Altertum außerhalb dieser relativ wenig umfangreichen Wald- und Ackerzone anscheinend sogar noch schärfer ausgeprägt als heute. Neumann hat seinerzeit das Vordringen der Steppe auf Kosten des Waldandes im pontischen Skythien mit nicht mehr Glück verfochten als den angeblichen türkischen Rassencharakter der echten Skythen. Im Gegensatz stellt die physische Geographie fest, daß im südlichen Rußland die Waldformation als die nächtigere allmählich in die Steppenregionen vorrückt (vgl. Kossowitsch Die Schwarzerde, Internat. Mitteil. f. Bodenkunde I Heft 3—4, Berlin 1911).

Aus einer Inschrift des 1. Jhdts. v. Chr. scheint hervorzugehen, daß damals die H. im Besitz Olbias war (Latyschev Inscript. Ant. Orae Sept. Pont. Eux. I nr. 17). *Hylaea gens* und *Hylaei* als Bewohner des großen Waldes Valerius Flaccus VI 74 und Plinius; dazu Ephoros im Anonym. geogr. Gedicht 844f. Das *Hylaeum mare* bei Plinius IV 84 verdankt seine Existenz einem großen Mißverständnis einer Stelle Herodots, IV 81, nach welcher der Pantikapes *ἐκδιδοῖ ἐς Ὑλαίαν*, wozu sich ein späterer Autor *θάλασσαν* statt *χώρην* ergänzt hat. [Kiessling.]

Hylaios (*Ὑλαῖος* von *ὕλη* herzuleiten). **1)** Ein Kentaur; er erscheint in der thessalischen Sage im Kampfe des Theseus und der Lapithen gegen die Kentauren auf der Françoisvase (Krater des Klitias und Ergotimos, erste Hälfte des 6. Jhdts.). Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei I 59 Taf. XIf.; derselbe auf sf. Kantharos aus Vulci in Berlin Furtwängler Katalog I 282 u. 1737 im Kampfe der Kentauren gegen Herakles. Vgl. Verg. georg. II 457; Aen. VIII 294 wer von Herakles getötet, von Theseus dagegen auch Serv. a. O. S. auch Horat. carm. II 12, 6 und Ps.-Acr. a. O. Stat. Theb. IV 140. VI 539. Apoll. Sid. c. V 543f. Myth. Vat. II 108; einen Kentaur Hyles tötet Peleus nach Ovid. met. XII 378. In der hellenistischen Zeit erscheint H. mit Choikos zusammen besonders in der Sage der arkadischen Atalante; sie stellen der jungfräulichen Jägerin nach (H. verwundet ihren Begleiter Melanion, Properz I 1, 13. Ovid. ars amat. II 191), beide Kentauren werden aber von Atalante getötet, Kallim. Artemish. 221. Aelian. var. hist. XIII 1, 30ff. Apollodor. III 9, 2, 3. Bei Nonn. XVII 200 wird er auf Dionysos' Inderzuge von Erontes getötet.

2) *Τεγέατας στραταγός* Dittenberger Syll.^{2} 676, 17.

3) *Ἀνσιμαχεύς*, Hieromnemon in Delphi, SGDI 2531.

4) Hund des Aktaion, Ovid. met. III 213. Hyg. fab. 181. [Sittig.]

Hylaithos (*Ὑλαιθος*), ein Fluß im westlichen Lokris, den nur Dion. Call. 67 erwähnt (Geogr. Gr. min. I 240). Bei diesem folgt im Periplus der lokrischen Küste auf Naupaktos *λιμὴν μέγας καλὸς τε Τολοφῶν* (66). Den Hafen hat man in der Bucht unterhalb Vitrinítsa wiederzufinden geglaubt (Kruse Hellas II 2, 174. Bursian) und deshalb Tolophon östlich davon bei Kiseli gesucht (Leake NG II 620. Bursian). Da es aber dort keine antiken Ruinen gibt, hat Kiepert FOA XV Tolophon südwestlich der Ebene von Vitrinítsa angesetzt an der von Leake unter dem Namen Polypórtu erwähnten, von Wilhelm beschriebenen antiken Siedlung. Nach Tolophon (*μετὰ δὲ τὴν Τολοφῶνα*) nennt Dion. Call. den H. und fügt hinzu: *τοῦτον δὲ ῥεῖν λέγουσιν ἐξ Αἰτωλίας*. Dann folgt der Abschluß des Periplus von Lokris und der Übergang zu Phokis. Nach dem Wortlaut bei Dion. Call. könnte der H. der Bach von Vitrinítsa sein; Wilhelm zieht diese Möglichkeit in Betracht. Gewöhnlich (so die Kiepertschen Karten, Bursian, auch Wilhelm neigt dieser Ansicht zu) hält man den H. für den Bach von Amphissa, der das Tal zwischen Parnassos und Gióna entwässert, aber in den Ableitungsgräben der krisäischen Ebene versiegt, ehe er das Meer erreicht (Leake N, G. II 588). In Aitolien entspringen beide Bäche nicht, wie Dion. Call. es vom H. behauptet. Das paßt von allen Wasserläufen der lokrischen Küste nur auf den Mornos, und das hat Leake N. G. II 619 mit veranlaßt, den Mornos für den H. zu erklären (ebenso Guide-Joanne 1909, 320), obwohl er den Widerspruch mit der Abfolge bei Dion. Call. anerkennt. Indessen scheint dem Mornos nach Plut. sept. sap. conv. 19 = I 397, 24 Bern. der Name Daphnos zuzukommen; denn die westlokrische Version vom Tode des Hesiodos (s. o. Bd. VIII S. 1172), in die dessen Erwähnung verwoben ist, spielt sicher in der Landschaft an der Mündung des Mornos (Thuk. III 96, 1. Nilsson Griech. Feste 384, 1). Mit Sicherheit läßt sich also der H. nicht identifizieren, und bei dem notorischen Charakter der Schrift des Dion. Call. (s. o. Bd. V S. 972) wird man bei dem Verfasser keine klaren geographischen Anschauungen voraussetzen und deshalb seine Worte nicht pressen wollen. Bursian Geogr. I 149. Wilhelm Österr. Jahresh. XIV 163f. [Bölte.]

Hylamoi, eine Stadt Lykiens, Alexander Polyhistor bei Steph. Byz. Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Sprache 1896, 322. [Ruge.]

Hylarima (Hierocl. synecd. 688, 8) s. den Art. Hyllarima. [Bürchner.]

Hylas (*Ὕλας*). **1)** Heros der Kianer, bisweilen, wohl unter Einfluß des Namens Hyllos, *Ὕλλας* geschrieben, das ist wertlose Variante; die Kürze des *Y* ist durchweg vom Metrum gesichert.

H. ist Sohn des Dryopers Theiodamas, so Apoll. Rhod. I 1211ff. Kallimachos, Schol. Apoll. Rhod. I 1212 und viele andere, Theiomenes gibt Hellanikos an FHG I 50 frg. 39 aus Schol. Apoll. Rhod. I 1207, s. Friedländer Herakles 149, Keyx Nikandros frg. 48 Schn. bei Anton. Liberalis 26, vgl. Schol. Theokr. XIII 7, der Argiver Sokrates FHG IV 499 frg. 11 aus Schol. Theokr. XIII 7 schließlich nennt Herakles, das ist nicht nur Verwechslung mit Hyllos, sondern beruht auch auf dem Versuche, in der Sage neben dem Liebhaber Polyphemos die Figur des Herakles zu rechtfertigen.

Wenn wir von dem Kinaithonzitat Schol. Apoll. Rhod. I 1357 absehen (vielleicht ist hier wie I 1165 Konon zu lesen, vgl. v. Wilamowitz Hera-

kles[2] 67, 122), scheint zuerst bei Aischyl. Pers. 1055 eine Erwähnung der H.-Sage vorzuliegen, wenigstens interpretiert Hesych s. *ἐπιβόα τὸ[ν] Μύσιον* die Stelle so, wohl auch mit Recht. Nicht so fest steht, ob der Vers Aristoph. Plut. 1127 auf H. geht, wie die Scholien wollen, und ob man dann mit Hemsterhuis u. a. weiter schließen soll, daß er Parodie des Verses einer Tragödie sei, in der H. aufgetreten wäre, vgl. Ovid. Trist. II 406. Dagegen ist gesichert und noch ins 5. Jhdt. gehörig die Bezugnahme auf die Sage bei Hellanikos FHG I 50, 39. Der nächste Zeuge ist bereits Apoll. Rhod., dessen Argonautenepos auf die ganze Mythengestaltung der Folgezeit einen außerordentlichen Einfluß ausgeübt hat. Die Hauptpunkte seiner Darstellung I 1172ff. vgl. 131f., deren Quelle wohl die herakleotische Lokalchronik ist (zum Teil Herodor; den Auszug aus Nymphis gibt Memnon FHG III 547 frg. 41), sind folgende: die Argonauten landen bei Kios, wo Herakles sich in den Wald begibt, das von ihm zerbrochene Ruder durch ein neues zu ersetzen. H., dessen Vater Theiodamas Herakles einst im Dryoperlande erschlagen hatte, sucht einen Quell auf, um in einer Kalpis Wasser zum Nachtmahle für Herakles zu holen. An der Quelle, die da Pegai heißt, an der die Nymphen des Hains ihre Reigen zu schlingen pflegen, erblickt den herannahenden Jüngling die Naiade und zieht ihn von Liebe ergriffen zu sich in die Fluten hinab. Sein Rufen vernimmt allein Polyphemos, des Elatos Sohn, und stürmt einem Löwen gleich fort, ihn zu suchen. Er trifft schließlich Herakles, den er von dem Verluste des geliebten Knaben in Kenntnis setzt. Wie ein von einer Bremse gestochener Stier durchstreift nun dieser rastlos den Wald, doch vergebens hallt der Name H. Nach Abfahrt der Argonauten läßt Herakles sich schließlich von den Mysern Geiseln stellen und sie schwören, daß sie nimmer ruhen wollten, bis sie den H. gefunden. So suchen sie denn noch heute nach ihm. Polyphemos aber erbaut nach Zeus' Ratschluß in Mysien die Stadt Kios am gleichnamigen Flusse. Den Argonauten verkündet Glaukos, der Meergott, die Geschehnisse.

In bewußtem Gegensatze zu Apollonios hat Theokrit mit ungleich feinerem poetischen Empfinden seinen Hylas idyll. XIII verfaßt, vgl. v. Wilamowitz bei Knaack Herm. XVIII 29f. XXIII 137. Susemihl Lit. d. Alexandrinerzeit I 208f. Knaack Gött. gel. Anz. 1896, 884f. v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Bukoliker 177f. Fort bleibt gegenüber Apollonios die geographische Gelehrsamkeit, fort bleibt vor allem Polyphemos, dessen Erwähnung bei Apollonios durchaus wie eine Variante zu der des Herakles anmutet. Genannt werden drei Nymphen des Quells, zu dem Löwengleichnis u. a. Knaack und v. Wilamowitz an letztgenanntem Ort. Auch Kallimachos in den Aitien hat die H.-Sage gestreift frg. 546 Schn. vgl. 410 (dazu Knaack Herm. XXIII 136ff. Gött. gel. Anz. 1896, 881), während vielleicht Rhianos nach Art des Apollonios ausführlicher über H. gehandelt hat. Aus ihm stammt nach Maaß Arat. 336, 4 die ursächliche Verknüpfung der Liebe des Herakles zu H. und der Bestrafung der Boreaden auf Tenos. Euphorion und der Argiver Sokrates bezeichnen H. als Geliebten des Poseidonsohnes Euphemos bezw. des Polyphemos, Sokrates *ἐν τῶι πρὸς Εἰδόθεον* FHG IV 498 frg. 9 aus Schol. Apoll. Rhod. I 1207. Euphorion 149. Meineke Anal. Alex. 152 aus Schol. Theokr. XIII 7, vgl. Schol. Apoll. Rhod. I 40. Euphorion hat wahrscheinlich Herakles, wenn überhaupt, nur eine höchst nebensächliche Rolle in der H.-Episode zugewiesen, bei Sokrates liegt ebenso wie bei Antikleides im zweiten Buche der Deliaka Schol. Apoll. Rhod. I 1207. 1289 eine Vermengung von H. (‚Sohn des Herakles') und Hyllos vor, während der Periheget Mnaseas die übliche Genealogie beibehalten hat, Schol. Apoll. Rhod. I 131. Die Liebe des Herakles zu H. fand sich schon vor Apollonios und Kallimachos sehr wahrscheinlich in Phanokles Erotes, vgl. Plut. brut. rat. uti 7 (VI 95, 20ff. Bern.). Martial. VII 15, 1f. Knaack Gött. gel. Anz. 1896, 884, 1. Auch Simylos hat von dem verschwundenen H. zu berichten, Bergk PLG III[4] p. 515 aus Etym. M. 135, 30, ebenso von Herakles' Liebe zu ihm der Lokalschriftsteller Kephalion (Hermesianax?) FHG III 626 frg. 1. Über alle diese Versionen vermögen wir wenig Sicheres zu sagen, doch bleibt wahrscheinlich, daß die Hauptzüge der Sage in den übrigen Punkten kaum wesentlich geändert worden sind. Das gleiche gilt von der Darstellung Nikanders von Kolophon Heter. II (*δ'* aus *δευτέρωι* entstanden), die sich aus Anton. Lib. 26 ermitteln läßt. H. ist Sohn des Keyx (vgl. Schol. Theokr. XIII 7), er wird zum Echo. Eine rationalistische Wendung gibt der Erzählung im ersten Buche seiner Amazonika Onasos Schol. Apoll. Rhod. I 1236. Schol. Theokr. XIII 46 vgl. interp. Serv. Aen. I 619, der berichtet, daß H. in das Wasser des Quells gefallen und ertrunken sei; eine andere euhemeristische Version Iun. Philarg. Schol. Bern. Verg. ecl. VI 43, vgl. Myth. Vat. II 199 besagt, er sei aus dem Schiffe gestürzt und umgekommen. Eine philosophische Umdeutung der Sage erschließt Zielinski Arch. f. Religionsw. VIII 327f., doch sind Zielinskis Ausführungen nicht überzeugend.

Die große Beliebtheit der Sage in der römischen Periode bezeugen sowohl Kunstdarstellungen (s. u., zum Teil auf hellenistische Vorbilder zurückgehend), als auch zahlreiche, mehr oder minder ausführliche Schriftstellernotizen über H.: Schol. Apoll. Rhod. I 40. 131. 1207. 1212. 1236. 1248. 1289 p. 536, 4 K. Schol. Theokr. XIII 6. 46. Strab. XII 564. (Gallus und) Verg. Ecl. VI 43f. (vgl. Skutsch Aus Vergils Frühzeit 96). Properz I 20. Ovid. ars am. II 110; trist. II 13. 405ff. Senec. Med. 646ff. Petron. sat. 83, 3. 5. Valer. Flacc. Argon. I 110. 218ff. III 181ff. 486. 535ff. 569. 571. 596. 599. 725. IV 18ff. Stat. silv. I 2, 199. I 5, 20. II 1, 111. III 4, 40; Theb. V 443f. Martial. epigr. V 48, 5. VI 68, 7f. VII 15, 1f. 50, 7f. IX 25, 7. 65, 13f. X 4, 3. XI 43, 5. Plut. brut. rat. uti 7 (VI 95, 20ff. Bern.). Dionys. perih. 805ff. Iuven. sat. I 164. Lukian. navig. 43 a. E.; ver. hist. II 17. Apollod. I 9, 19, 1f. Hyg. fab. 14. 271. IG XIV 2131. Klemens Alex. protrept. II 33. Tertull. ad nat. II 14. Philostr. heroic. III 1. XIX 2; epist. 8. Solin. 42, 2. Arnob. adv. nat. IV 26 nach Klemens. Firm. Matern. de err. prof. rel. 12, 2 ebenso. Ruf. Fest. Avien. perih. III 976ff. Aurel. Prud. contra Symmach. I 116ff.

athol. Salm. 69 Riese². Nonn. narr. ad Greg. vect. I 41. Myth. Graeci W. 370f. nr. XXVIII (aus Kallimachos). Nonn. Dionys. XI 227ff. Orph. rgon. 226. 639ff. Serv. u. Prob. Verg. Ecl. VI ; georg. III 6. Schol. Bern. Veron. Iun. Philarg. l. VI 43. Schol. Bern. ecl. VI 44. Schol. Bern. eron. georg. III 6. Serv. Aen. I 619. XI 262. art. Capella VI p. 687. Dracont. carm. prof. f., der die Szene nach der Aristaiosepisode Verg. org. IV 315ff. nach Thessalien verlegt, darüber naack a. O. 887. Priscian. perih. 773ff. PLM ehrens V 301. Lact. Plac. Theb. V 443 = Myth. at. I 49. II 199. Achill. 397. Myth. Vat. III 8. Theophanes contin. 465 Bekker. Eustath. ionys. perih. 791. 805ff. Niketas Chon. 828 ekker. Theodor. Hyrt. ep. 56. Sprichwörtlich ebrauchte man die Redewendung „Ὕλαν κραυγάζειν", „Ὕλαν καλεῖν" (ποθεῖς τὸν οὐ παρόντα καὶ μάτην καλεῖς) ἐπὶ τῶν μάτην προσδοκούντων, ἐπὶ τῶν ἀνακαλουμένων τοὺς μὴ ἀκούοντας Zenob. VI 20 . Diogenian. VIII 33. Phot. 617, 3 u. Suid. Ὕλαν κραυγάζειν (-εις). Niket. Chon. 828. heodor. Hyrt. ep. 56. Apostol. XVII 9. VIII . prov. Bodl. 888; vgl. Schol. Aristoph. Plut. 128. Eustath. Dionys. perih. 805ff. u. a., s. Hatzi-akis Byzant. Zeitschr. VI 392f. über das Epi-ramm des Ioannes Geometres.

Die Kunstdarstellungen findet man aufgezählt ei Türk De Hyla, Breslauer phil. Abhandl. VII , 74ff. I—XIV, vgl. Arch. Jahrb. XII 86ff. (die ahl der Nymphen schwankt bis zu vier, meist rei, Aufzählung nach Türk a. O.). Es sind: . Skulpturen: I) Relief des kapitolinischen Mu-eums; II) Puteal, bei Ostia gefunden; III) Silber-efäß in Petersburg; IV) Silbergefäß von Hercu-aneum; V) Stuckrelief in den Stabianerthermen a Pompeji, abgeb. Arch. Jahrb. XII 88f. Mau ompeji² 204 Taf. XIV, ein ähnliches im Neapeler luseum Türk Arch. Jahrb. XII 86ff.; VI) römi-sches Denkmal in Igel bei Trier; VII) Aschen-üste von Constantine; VIII) römischer Sarkophag obert Ant. Sarkophagrel. III 1, 163f. 168. . Gemälde: IX) im Neapeler Museum aus Her-ulaneum; Xa) aus Pompeji, abgeb. Arch. Jahrb. II 15; b) Replik davon Arch. Jahrb. XII 89f. af. 4; XI) aus Pompeji; XII) aus Pompeji, ab-eb. Arch. Jahrb. XII 91; XIIIa) Mosaik der illa Albani aus der Basilika des Bassus. Ähn-ich sind XIII b) Mosaiken aus Spanien und Frank-eich, Arch. Jahrb. XV Anz. 62. 153f. XVII Anz. 5. XIV) Münzen von Kios des Alexander Severus, er Tranquillina, des Maximinus und des Volusian, Head HN² 514.

Von den oben angeführten schriftstellerischen Belegen sind für die Sage allein von Wichtigkeit die Stellen Valer. Flacc. Argon. III 536ff., vgl. Orph. Argon. 641ff., wonach H. auf der Jagd sich verirrt, und vor allem die Angaben Apoll. Rhod. 1354. Nikanders bei Anton. Liber. 26. Strab. XII 564. Solins 42, 2. Serv. ecl. VI 43 und der Paroimiographen, aus denen hervorgeht, daß als Aition der Sage ein Kultbrauch der Kianer zu-grunde liegt. Alljährlich schweifen an einem be-stimmten Tage die Bewohner von Kios im Thiasos durch die Bergwälder hin, dreimal ruft der Priester den Namen H., dreimal antwortet das Echo. Das vergebliche Suchen tritt vor allem hervor, das auch sonst in den Riten der Vegetationsgötter sich findet, vgl. Nilsson Griech. Feste 430. Nikander, der den Brauch anläßlich der H.-Episode der Heraklessage anführt, muß ihn begreiflicherweise an die Quelle verlegen. Das ist aber nicht das Ursprüngliche, wie mit Recht schon Knaack Gött. gel. Anz. 1896, 868 betont hat. Parallel der H.-Sage läuft die in der gleichen Gegend heimische von Rhesos, s. Rhesos. Auch diese weiß von dem vergeblichen Schweifen im Waldgebirge und dem Rufen nach dem Geliebten. Das zielt auf den gleichen Kultbrauch, man ruft wie in den Riten des Bormos, Priolas u. a. nach dem verschwundenen Vegetationsgotte (Mannhardt Mythol. Forschungen 55f.) oder Jahreskönige, der mit Vollendung der Ernte dahingegangen ist. Die Identifikation von Priolas und H. (Bormos), die Knaack a. O. 873 vgl. 888 vornimmt, ist unhaltbar, ebenso wie die dort versuchte sprachliche Aufstellung.

Schon oben sahen wir, wie die Einführung des Herakles als ἐραστής neben Polyphemos ganz den Eindruck einer Verdoppelung macht, und wirklich gehört Polyphemos allein als Liebhaber des H. zur alten Sage; denn Polyphem gilt als Gründer von Kios, Knaack Herm. XVIII 30; Gött. gel. Anz. 1896, 885. Wer ist dieser Polyphem? Die Vulgata sagt: Sohn des Elatos, Euphorion 149, Meineke Anal. Alex. 152 und Sokrates Schol. Theocr. XIII 7. Schol. Apoll. Rhod. I 40 = FHG IV 498 frg. 10, vgl. Schol. Apoll. Rhod. I 1241 nennen ihn Euphemos bezw. Polyphemos, Sohn des Poseidon. Euphemos wäre ein anderer Argonaut, der für die kyrenäische Sage eine so große Bedeutung hat; es ist das, wie Malten Kyrene 120f. 209 gesehen hat, der alte Herr der Erdentiefe, Poseidon oder Hades, wie man ihn nennen will, den die pelopischen und äolischen Stämme verehrten, der auch auf Lesbos als höchster Gott verehrt wurde, vgl. Hesych. Εὔφημος· ὁ Ζεὺς ἐν Λέσβωι, dazu Maaß Gött. gel. Anz. 1890, 354. Nun erweist eine von Knaack a. O. 876, 2 herangezogene und ergänzte Inschrift aus Chios Rev. des ét. gr. III 207ff., daß auch des Elatos Sohn Euphemos heißt, vgl. Schol. Pind. Pyth. IV 15 mit Schol. Apoll. Rhod. I 1241. Euphemos und Polyphemos sind in den Argonautenkatalogen im Grunde nur Varianten; es handelt sich um dieselbe chthonische Gottheit, die in Thessalien ihre älteste Heimat hat und schon von den Äolern nach Kleinasien importiert ist. Aus leicht begreiflichen Gründen brachte man Polyphemos mit dem H. der Urbevölkerung in Verbindung; die milesischen Besiedler von Kios machen ihn zum κτίστης ihrer Stadt. H.s Aufnahme in die Argonautensage brachte die Umformung des Poseidonsohnes zum Lapithen mit sich. Diesen kennen als Argonauten nur kleinasiatische Versionen der Argonautika. Die Verknüpfung des H. mit Herakles, speziell dem des trachinischen Sagenkreises, erfolgte schließlich unter dem Machteinflusse Herakleias am Pontos. Wahrscheinlich kam das Motiv des Wasserschöpfens für die Abendmahlzeit erst durch die Verbindung mit der Heraklesfigur hinein und geht auf die Episode des *Κήυκος γάμος* Hesiod. frg. 154 (178) Rzach² zurück, in der Herakles, als er Wasser schöpfen ging, von den Argonauten in Thessalien in Ἄφεται zurückgelassen ward, vgl. Herod. VII

193. Sicher ist das für H., ebenso wie das Verschwinden in der Quelle ganz sekundär, ursprünglich raubte ihn in den Bergen die Oreiade (*ἥρπασε νύμφη ἐξ ὀρέος*), wie den Astakides des kretischen Volksliedes.

Personen, die den Namen H. führen, erwähnen Vinc. de-Vit (Forc. III) s. v. und Türk De Hyla 50f. 73. Notiert seien hier: a) Sklave Aristoph. Equ. 67. Hesych. s. v., dazu v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen II 176f. W. Schulze Gött. gel. Anz. 1896, 242; b) Korinthier Anth. Pal. XIV 137; c) Wettkämpfer Anth. Pal. XI 163; d) *ὁ γραμματικός* Plut. qu. conv. 9 (IV 368, 7, 15 Bern.); e) Quellenschriftsteller des Plinius n. h. X 38, Detlefsen Herm. XXXVI 4, 12, 22; f) Pantomime zu Rom, Schüler des Pylades, Suet. Aug. 45. Macrob. II 7, 12ff.; g) Ephebe auf attischer Inschrift IG III 1, 1128, 55. 165 n. Chr.; h) IG III 1, 1128, 94 ein anderer; i) auf Inschriften von Constanza in Rumänien Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. VIII 17; k) auf Inschriften aus Phrygien Journ. hell. Stud. XXXI 198; l) auf Inschriften aus Kyzikos Athen. Mitt. XIII 304. XVI 438; m) auf attischer Inschrift IG III 2, 3460.

Es sind Namen, die besonders gern für Sklaven gebraucht werden; die meisten gehen wohl auf die literarisch bezeugte Sage zurück, einige der Kleinasiaten dürften aber direkt nach dem Gotte benannt sein, denn in Kleinasien herrschte bereits frühzeitig die Sitte, Personen den Namen der Gottheit selbst beizulegen.

Die Entstehung des Fluß- bezw. Seenamens H. ist sekundär, Plin. n. h. V 144. Solin. 42, 2, und besagt ebensowenig wie die Hesychglosse *Ὕλας· κρήνας Κιανοί*, deren zweiter Teil sich auf die Sklavennamen bezieht.

Im allgemeinen sei zu H. verwiesen auf Kämmel Herakleotika, Gymn.-Progr. Plauen i. V. 1869, 25ff. Mannhardt Mythol. Forschungen 55ff. Preller Griech. Mythol. II³ 247. 328. Stender De Argonautarum ad Colchos usque expeditione, Kiel. Dissert. 1874, 43ff. Seeliger in Roschers Myth. Lex. I 2, 2792ff. Lütke Pherecydea, Gött. Dissert. 1893, 36ff. Türk De Hyla, Breslauer phil. Abhandl. VII 4. Jessen o. Bd. II S. 758f. Knaack Gött. gel. Anz. 1896, 867ff. Koehler Leipziger Stud. XVIII 262ff. Knorr De Apollonii Rhodii Argonauticorum fontibus, Leipziger Dissert. 1902, 38ff. Rohde Psyche II⁴ 374, 2; Griech. Roman² 113, 3. v. Wilamowitz Herakles² 31; Aristoteles und Athen II 177, 17; Textgesch. d. griech. Bukoliker 174ff. Nilsson Griech. Feste 429f. Gruppe Griech. Mythol. besonders I 319. 569, 5.

2) Ein Hund, wie Hylaios von *ὕλη* benannt (*v*), Verg. Ecl. VIII 107, wo die Herausgeber meist Hylax schreiben, vgl. Fulgentius 738 St. p. 84, 6 Helm. [Sittig.]

3) Ein Pantomime, Schüler des Pylades, des Begründers der Pantomime. Er brachte es schließlich zu derselben Vollendung wie sein Meister, Macrob. Sat. II 7, 12—15; hingegen ist 7, 19 H. offenbar mit Bathyllus verwechselt oder verschrieben (vgl. Dio LIV 17, 5). Als ein Beispiel für die Strenge des Kaisers Augustus gegen den Übermut der Schauspieler erzählt Suet. Aug. 45, 4, daß der Herrscher den H., als sich der Praetor über ihn beschwerte, im Atrium seines Palastes öffentlich auspeitschen ließ.

4) Name eines schönen Knaben bei Martial. III 19, 4. Derselbe Name ist gewählt VIII 9. XI 28. [Stein.]

5) s. Pomponius.

6) H., anderer Name für den Fluß Hyllos, s. d. [Bürchner.]

7) H., Fluß in Bithynien in der Nähe von Kios, Plin. n. h. V 144. Vgl. Roscher Myth. Lex. I 2, 2792f. [Ruge.]

Hylates (*Ὑλάτης*), Epiklesis des Apollon auf Kypros. Lykophron 448: *Ὑλάτου τε γῆν*; Dionysios Bassarika bei Steph. Byz. s. *Ἐρύσθεια*: *οἵ τ' ἔχον Ὑλάταο θεοῦ ἕδος Ἀπόλλωνος | Τέμβρον Ἐρύσθειάν τε καὶ εἰναλίην Ἀμαμασσόν* und ihm folgend Nonn. Dionys. XIII 444: *οἵ τ' ἔχον Ὑλάταο πέδον καὶ ἐδέθλια Σηστοῦ | καὶ Τάμασσον καὶ Τέμβρον Ἐρύσθειάν τε πολίχνην | καὶ τέμενος βαθύδενδρον ὀρεσσαύλοιο Πανάκρου* sprechen von derselben Kultstätte, von dem heiligen Wald des Apollon bei Kurion, wie Schol. und Tzetz. Lykophr. a. a. O. richtig bemerken. Steph. Byz. benützt die Worte des Dionysios, um s. *Ἀμαμασσός*, *Ἐρύσθεια* und *Τέμβρος* jedesmal von einer *πόλις Κύπρου* zu sprechen, *ἐν ᾗ τιμᾶται Ὑλάτης Ἀπόλλων*, ja er spricht s. *Ὕλη* unter Hinweis auf Lykophron 448 sogar von Hyle als *πόλις Κύπρου, ἐν ᾗ Ἀπόλλων τιμᾶται Ὑλάτης*. Eine solche Stadt Hyle auf Kypros hat es wohl ebensowenig gegeben wie einen Sonderkult des Apollon H. in den ‚Städten' Amamassos, Erystheia und Tembros. Die Kultstätte des Apollon H. war jener große heilige Wald bei Kurion, von dem man sagte, daß Hirsche und Hindinnen hier eine sichere Zufluchtstätte hätten: die bellenden Jagdhunde wagen es nicht, sie dort anzugreifen (Aelian. nat. an. XI 7). Auf heilige Hindinnen des Apollon, die von Kilikien aus nach Kurion geschwommen seien, dichtete Hedylos jenes fiktive Weihepigramm, das Strab. XIV 683 als äußerst leichtsinnig bezeichnet. Strabon erwähnt das Heiligtum des Apollon H. nicht, doch spricht er von einem Felsen westlich bei Kurion, von dem man *τοὺς ἀψαμένους τοῦ βωμοῦ τοῦ Ἀπόλλωνος* in das Meer hinabgestürzt habe. Bei dem noch jetzt den Namen des Apollon tragenden, in waldreicher Gegend liegenden Orte Apellon westlich von Kurion fand Ross Arch. Ztg. 1845, 99ff. das Heiligtum. Unter den dort entdeckten Inschriften (Le Bas 2808—2814. Collitz-Deecke Samml. d. griech. Dialekt-Inschr. I 23 nr. 42—44) spricht eine (Le Bas 2811) von einem ‚Priester des Apollon'. Cesnola-Stern Cypern 281ff. erwähnt auch Krugfragmente mit einer griechischen Widmung an Apollon H. — Ohnefalsch-Richter Kypros, die Bibel und Homer 21 nr. 48 und 49 berichtet auch von einer zweiten, nur wenig entfernten Kultstätte. Der Kult des Apollon H. ist auf Kypros außerdem bezeugt für ein Heiligtum bei Drimu im Westen der Insel nördlich von Neu-Paphos, Ohnefalsch-Richter a. a. O. 21 nr. 50; Weihinschriften in epichorischer Schrift Collitz-Deecke I 19 nr. 27: *toi teoi to ulatai*, nr. 28: *to ulatai*. Dann für Felshöhlen bei Neu-Paphos, Ohnefalsch-Richter a. a. O. 23 nr. 56. Collitz-Deecke I 20 nr. 31: *Apolloni to ulatai*, nr. 32: *Apolloni ulatai*. Dagegen handelt es sich bei Paus. X 32, 6 nicht um einen

t Hylai und um Apollon H., sondern um Aulai
d den durch Münzen von Magnesia bezeugten
pollon Aulaites. [Jessen.]

Hyle (Ὕλη). 1) Eine Ortschaft in Boiotien, rd erwähnt im Boioterkatalog Hom. Il. II 500; iotisch ist auch die Stadt des Oresbios, Il. V 8, also wohl identisch; unsicher ist, ob die eimat des Tychios, Il. VII 221, der den Schild s Aias verfertigt hat, das boiotische H. sein ll. Die antike Homererklärung hat das ange- mmen: Schol. T z. d. St. Schol. ABT zu Il. X 385. Apollod. bei Strab. IX 408. Apoll. Soph. 7, 16. Nonn. Dionys. XIII 66. Zenodotos schrieb rmutlich an allen drei Stellen Ὕδη, für die iden letzteren ist das bezeugt, während Ari- archos diese Form der lydischen Ortschaft Hom. XX 385 zuwies: Ariston. Schol. A zu Il. V 8. Schol. T Il. XX 385. Apollod. bei Strab. 407f.

Genauer bestimmt wird die Lage der Stadt is Oresbios Hom. Il. V 708f. ὅς ῥ' ἐν Ὕλῃ ίεσκε . . . λίμνῃ κεκλιμένος Κηφισίδι. Damit nn nur der See gemeint sein, in den der Kephi- s mündet, d. h. die Kopais. An deren Ufer uß das homerische H. gelegen haben. In helle- istischer Zeit gab es eine Kome Hylai in der he der Hylike, des heute meist Likéri genann- n Sees (Mosch. epit. Bion. 88 kommt nicht mehr Betracht; v. Wilamowitz Bucol. graeci 94 hreibt *Βοιωτίδες ὗλαι*). Die Aristarcheer haben ese Kome für identisch gehalten mit dem home- schen H., wie Ariston. in Schol. A zu Il. II 500 ἵν δὲ καλοῦνται Ὗλαι, zu Il. V 708 κώμη Βοιω- ας ἡ Ὕλη. Auch Apollodoros muß das gelehrt ben; erhalten ist in der unordentlichen Kom- ilation bei Strab. IX 407f. nur sein Versuch, e dieser Identifizierung widerstreitende Orts- gabe bei Homer zu beseitigen durch die Er- ärung, mit dem Ausdruck λίμνη Κηφισίς meine r Dichter die Hylike: οὐ γὰρ λίμνην τὴν Κω- ιλδα βούλεται λέγειν, ὥς τινες οἴονται, ἀλλὰ τὴν λικὴν προσαγορευομένην ἀπὸ τῆς πλησίον κώμης, ν καλοῦσιν Ὗλας. Rätselhaft ist dabei, wie er ch mit der Pindarstelle abgefunden hat, die er rab. IX 411 zitiert (von Bergk zu Pind. frg. 98 gezogen); denn hier ist mit der Kephisis un- weifelhaft die Kopais gemeint. Zu jener unmög- chen Deutung des Wortes kann Apollodoros nur durch gedrängt sein, daß die Lage der Kome ylai jede Beziehung zur Kopais ausschloß. Des- alb ist es verfehlt, wenn Müller Orchomenos² 3, 2 und Bursian Geogr. I 213, 5 H. in dem aum zwischen Kopais und Hylike suchen. Die age des homerischen H. zu bestimmen, ist also möglich; nur die Lage der hellenistischen Kome ßt sich vielleicht noch feststellen. Der Wider- pruch zwischen der Angabe bei Homer und den erhältnissen des 2. Jhdts. läßt sich sehr wohl us historischen Vorgängen erklären. Derartige erlegungen von Ortschaften sind nicht selten.

Für das Verständnis der Lage der Ruinen- stätten, in denen man H. wiederzufinden geglaubt hat, ist es notwendig, hier die Beschreibung der Hylike einzuschieben. Die Ὑλικὴ λίμνη lag nach Apollodoros bei Strab. IX 407f. in der Nähe der Kopais, von der aus sie durch unterirdische Kanäle erfüllt wurde (ἐκεῖθεν δι' ὑπονόμων πληρουμένη), im Gebiet von Theben, zwischen dieser Stadt und Anthedon. Alle diese Angaben passen genau auf den See, der heute λίμνη τῆς Θήβας heißt, bei den Geographen gewöhnlich Likéri (alban. = Fischteich, Ulrichs 257), genauer ἄνω λικέρι im Gegensatz zum κάτω λικέρι, der Paralimni. In der letzten Angabe bei Strabon über die Lage des Sees erblickte Leake N. G. II 313f. eine Verwechslung mit der Paralimni, aber mit Unrecht. Sie besagt nicht mehr als κατὰ τὴν ὁδὸν τὴν ἐπὶ Ἀνθηδόνος, wie es Strab. IX 408 von Schoinos heißt; vgl. die ähnliche Angabe bei Peteon ebd. 410. Die Gleichsetzung der H. mit diesem See findet sich zuerst bei Wheler; sie ist allgemein angenommen.

Durch die Entwässerungsanlagen der Kopais (Philippson 83f. Baedeker⁵ 184) ist der Spiegel des Sees um 35 m gestiegen. Die jetzige Ausdehnung der Wasserfläche zeigt die Karte Philippsons. Die folgende Schilderung gilt dem früheren Zustande. Die H. ist ein äußerst unregelmäßig ausgezackter Einbruch in dem Kalkplateau, das sich von der Kopais nach Osten bis zur Ebene von Moríki hinzieht (Philippson 10). Durch eine von Norden vorspringende Halbinsel, Klimatariás, wird das Becken in zwei annähernd gleich große Teile zerlegt, die ein schmaler Kanal verbindet. ‚Über die Enge führte einst eine Brücke, deren Reste man im Wasser erkennt' (Ulrichs 257). Sonst ist das Wasser des Sees sehr tief und trat fast überall dicht an den Fuß der steilen Uferhöhen heran. Nur im Nordwesten stieß eine kleine Ebene an den See, an ihrem südwestlichen Rande lag das Dorf Séngena. Der Ausdruck *breve litus Hyles* bei Stat. Theb. VII 267 kann sowohl den schmalen Uferstreifen bezeichnen (Ulrichs 255) wie die schmale Ebene. Nur an zwei Stellen zeigen die umrahmenden Berge eine Lücke: im Osten da, wo ein Wasserlauf einmündet, der an dem Dorf Moríki vorbeifließt, und im Süden. Hier ergießen sich bei starker Wasserführung der Bach von Theben und der von Thespiai in die H., und zwar in einem Wasserfall, da das Niveau der Ebene beträchtlich höher liegt als der See (früher 45 m). Philippson (11) hält es für möglich, daß die Bresche erst durch Menschenhände soweit vertieft worden ist, daß sie als Abfluß der thebanischen Ebene dienen kann. Diese sichtbaren Zuflüsse konnten aber den Wasserstand der H. nicht erhalten; das bewirkte vielmehr ein Grundwasserstrom von der Kopais her (Philippson 53). Um die Ostseite des Sees zog sich früher ein Weg herum von der Einmündung des Ismenos bis zum Klimatariás, der in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. die nächste Verbindung von Theben nach der Ebene von Séngena bildete (Dodwell, Gell, Forchhammer). Buchon hat auf ihm die Spuren antiker Geleise im felsigen Boden bemerkt und hält ihn für eine wichtige antike Straße. Es wird die Verbindung nach Akraiphia gewesen sein.

Die Stellen im Umkreise des Sees, an denen man Spuren antiker Siedlung gefunden zu haben glaubt, sind auf den Karten von Curtius, Frazer und Philippson bequem zu überblicken. An der Südseite, östlich neben der Einmündung des Ismenos, bemerkten Dodwell und Ulrichs (257) Spuren einer Siedlung, Dodwell auch Gräber; beide legen H. hierher. Die Ruinen,

die Gell südlich des Baches von Moríki beobachtete, werden meist auf Schoinos gedeutet (Hom. Il. II 497. Strab. IX 408). Am Nordrand der Ebene von Séngena zwischen zwei von Norden herabkommenden Wasserrissen fand Leake Reste einer viereckigen Befestigung, bestehend aus Mauern mit vorspringenden Türmen. Nach Bursian sind es byzantinische Mauern mit hellenischen Werkstücken. Trotzdem hält er dies mit Leake für die Stelle von H., weil er es möglichst nahe an die Kopais heranrücken möchte (213, 5). In all diesen Fällen muß es zweifelhaft bleiben, ob es sich überhaupt um antike Siedlungen handelt. Sichere Spuren einer antiken Ortschaft sind dagegen im südlichsten Teil der Halbinsel Klimatariás von Lolling festgestellt worden (Urbaedeker 43f.; s. darüber Bulle Orchomenos I 116, 2). Weniger ist dabei auch in diesem Falle auf die von ihm beschriebene Mauerlinie zu geben, die, aus rohen spitzen Steinen aufgeführt und etwa 7—8′ breit, ein unregelmäßiges Fünfeck einschließt, in dessen Mitte ein Turm gestanden zu haben scheint. Aber Lolling fand in Séngena Inschriftensteine und Antiquitäten, die von Klimateriás stammten, und erwähnt auf der Halbinsel in der Nähe eines mittelalterlichen Turmes eine Anzahl alter, zum Teil mit Inschriftplatten bedeckter Gräber. Es ist mir nicht gelungen, diese Inschriften in IG VII aufzufinden. Lolling hat Hellen. Landesk. 124 H. an die Stelle der erwähnten Befestigung gesetzt, Kiepert FOA XIV hat das angenommen. Jedenfalls hat dieser Vorschlag unter den erwähnten bei weitem die größte Wahrscheinlichkeit für sich, und wir würden es bei dieser Lage vollkommen begreifen, daß Apollodoros sich zu einer so gewaltsamen Deutung des Ausdrucks *λίμνη Κηφισίς* bei Homer entschloß.

Literatur: Wheler A journey into Greece 468f. Gell Itinerary of Greece 141f. Dodwell Tour II 53f. Kruse Hellas II 1, 571. Leake N. G. II 313. Ulrichs Reisen und Forschungen I 255ff. Buchon La Grèce continentale et la Morée 213. 215. Forchhammer Hellenika 183. Bursian Geogr. I 213. Vischer Erinnerungen und Eindrücke 568. Philippson Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde XXIX 1894. Karten: die beste bei Philippson Taf. I. E. Curtius Ges. Abh. I Taf. II. Frazer Paus. V 110. Carte de la Grèce.

2) Eine Ortschaft in der westlichen Lokris, erwähnt nur von Steph. Byz. *Ὑλη . . . ἔστι καὶ πόλις Λοκρῶν τῶν Ὀζολῶν, ἧς τὸ ἐθνικὸν Ὑλαῖος.* Daraufhin wollte Leake N. G. II 615, 2 bei Thuk. III 101 *Ὑαῖοι* in *Ὑλαῖοι* ändern, ohne zu bedenken, daß Steph. Byz. s. *Ὑαία* selbst die überlieferte Lesart des Thukydides schützt. Das lokrische H. glaubte Leake 619 in der antiken Festung bei Velúchovo wiedergefunden zu haben. Seine Gründe sind ganz phantastisch, und Velúchovo lag jedenfalls außerhalb der Grenzen der Lokris, s. Sotiriadis Bull. hell. XXXI 278f. 297. [Bölte.]

3) s. Hyla.

Hylees (*οἱ Ὕλεες*), Name der Kydonier auf der Insel Krete, Diogeneian-Hesych.; s. den Art. Kydonia auf Krete. [Bürchner.]

Hyleessa (*ἡ Ὑλήεσσα* die Waldreiche), dichterischer Beiname der Kykladeninsel Paros (s. d.) Nican. Steph. Byz. s. *Πάρος*. [Bürchner.]

Hylias, Flüßchen in Bruttium, der die Gebiete von Thurii und Kroton schied, Thuk. VII, 35, wohl der Torrente Fiumenica, vgl. Nissen Ital. Landeskunde II 935. [Weiss.]

Hylichidai (*οἱ Ὑλιχίδαι*), Demoten der Stadt Iulis auf der Kykladeninsel Keos, IG XII 5, 637; vgl. Nachweise der Inschrift bei Pridik De Cei insulae rebus 165 nr. 49. [Bürchner.]

Hylike, See in Boiotien, s. Hyle Nr. 1.

Hylimos aus Thespiai, Hieromnemon der Boioter im Frühjahr 329 (Bull. hell. XX 205f.; vgl. Pomtow Art. Delphoi o. Bd. IV S. 2684). [Sundwall.]

ὁ Ὑλλαϊκὸς λιμήν (Thuk. III 72. 81. Dion. Hal. de Thuc. ind. 28, *Ὑλαϊκός* in manchen Hss., auch *Ὑλλικὸς ὁ λιμήν* Apoll. Rhod. IV 1124 und Schol. IV 1125. 1149; auch *ὁ Ὕλλου λιμήν* Eustath. Dionys. perieg. 493; nach irriger Etymologie, s. den Art. Hyllos. Der Name hängt mit dem der Phyleten Hylleis [s. d.] zusammen). Antiker Hafenplatz auf der Insel Kerkyra an deren Westseite. Er war wahrscheinlich der Kriegshafen, Bursian Geogr. Griechenl. II 360, mit Arsenal und Werften; jetzt ein teilweise verlandetes Taliáni (Fischfangstation) namens Chalikiópulo oder Salína; s. Partsch Petermanns Mitteilungen Ergänz.-Heft LXXXVIII Kärtchen und den Art. Kerkyra (Stadt). [Bürchner.]

Hyllarima (*τὰ Ὑλλάριμα* Steph. Byz. Not. episc. I 68 nr. 343; ebd. III 298 *ὁ Λαρύμων* [Versehen] = der Bischof von H.; *Ὑλάριμα* Hierocl. Synecd. 688, 8), Städtchen im kleinasiatischen Karien am rechten Ufer des Harpasos (s. d.), bestätigt durch die Reihenfolge bei Hierokles. Nach Steph. Byz. *ὕπερθεν* (d. h. östlich) *Στρατονικείας*. H. Kiepert FOA IX Text setzt H. mit Fragezeichen an das rechte Ufer des Harpasos zwischen Neapolis und Herakleia am Salbakos. W. Ramsay Asia min. 423 ist jetzt geneigt, die Stätte von H. etwas näher an den Quellen des Marsyas anzusetzen, ein wenig westlich oder südwestlich von Stratonikeia und zwischen Mylasa und Mobolla. Münzen: Head-Svorónos *Ἱστορία Νομ.* II 171 frühe Kaiserzeit = Æ. Av. Archonname, Frauenkopf, Rev. Athena stehend. Cat. Brit. Mus. Caria 123. Imhoof-Blumer Num. Ztschr. XLV (1902) 197: ℞ Kybele, Artemiskultbild ohne Tänien. [Bürchner.]

Hylleis. 1) Dorische Phyleten auf der Insel Kerkyra, wovon der Name des *ὁ Ὑλλαϊκὸς λιμήν* (s. d.), Steph. Byz. *Ὑλλεῖς*. S. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 360.

2) Hylleis, dorische Phyleten auf der Kykladeninsel Thera: *Ὑλλέων Νύμφαι*, IG XII 2, 377f. (beim Apollontempel). [Bürchner.]

Hylleus, Demos in Ptolemais in Oberägypten; zu welcher Phyle er gehört hat, ist nicht bekannt. Belegt ist er für das 3. Jhdt. v. Chr., Dittenberger Syll. (or.) I 48, 4. Plaumann Ptolemais i. Oberägypt. 23. [Walter Otto.]

Hyllikos (*Ὑλλικὸς ποταμός*), ein Bach in der Nähe von Trozen. Nach Paus. II 32, 7 war sein ursprünglicher Name *Taurios*. Das ist lexikographische Gelehrsamkeit, wie Athen. III 122 F und die verderbte Hesychglosse *Ταύρειον πῶμα* (?) zeigen, die den Ausdruck *Ταύρειον ὕδωρ* in Sophokles' Aigeus frg. 20 N. mit einem Flusse Tauros (vgl. Eustath. 881, 24) bei Trozen in Verbindung

chte. Aus dem Namen Tauros auf den Charakdes Baches zu schließen (Conze und Michaelis, Bursian 87, 2) und so einen Anhalt für topographische Festlegung des H. gewinnen wollen, scheint bedenklich, zumal bei einer geblichen Metonomasie. Überliefert ist vom nur, daß eine seiner Quellen an dem Wege er das Adéresgebirge von Trozen nach Hern lag, dessen Beschreibung Paus. II 32, 7 innt und II 34, 6 fortführt. Es gibt bei zen nur einen nennenswerten Bach (Fiedler f.), der deshalb heute schlechthin *τὸ Ποτάμι* ßt (Legrand 270); er strömt in einer malerien Schlucht (Miliarakis 196) in steilem Lauf ab (daher heißt er auch *Κρεμαστός*, Miliakis), fließt an der westlichen Stadtmauer von zen entlang (Legrand 275f., vgl. Pl. XVII) d erreicht bei starker Wasserführung den Strand bei Valarión im Norden von Trozen. Sonst rd sein Wasser zur Tränkung der Fruchtgärten braucht (Miliarakis 178. 196. Frazer III 9). Durch die genannte Schlucht führt von n Ruinen von Trozen ein Weg nach Hermion urtius 437. Miliarakis 196. Frazer III 3), der bald den Bach auf einer Bogenbrücke erschreitet, der sog. Teufelsbrücke (Miliaras 196. Frazer V 594); nach dieser heißt der ch auch *Γεφυραῖον ῥεῦμα* (Legrand 270). r Weg zieht sich dann in steilen Windungen $1^1/_4$ Stunde zur Paßhöhe hinauf (Frazer III 0). Die allgemeine Übereinstimmung mit Pauias schien den meisten Forschern groß genug, diesem Bach den Namen H. zu geben (Curus 431. Bursian 87. Lolling 163. Miliarais 178. 220. Frazer III 279). Aber daß die sog. ufelsbrücke antik sei, hat noch niemand behaup; selbst bei Conze und Michaelis möchte man s bezweifeln; Fiedler 285 nennt sie venezianisch; und ohne sie scheint ein Weg die Schlucht nauf überhaupt nicht denkbar zu sein. Ist aber r Weg durch die Schlucht nicht der, den Pausas nach Hermion eingeschlagen hat, so kann ch der Bach nicht der H. sein. Legrand 75) hat ihn, wie früher Gell (121) und Frazer 594, wegen seines Wasserreichtums für den n Paus. II 31, 10 erwähnten Chrysoroas erärt, diese Annahme aber wieder fallen lassen 75, 1) zu Gunsten der schon von Curtius (435) äußerten Ansicht, der Chrysoroas sei eine elle am Ausgang der Schlucht (ebenso Frazer II 279 und Hitzig-Blümner). Ein zweiter eg von Trozen nach Hermion (Expédition de orée II 173. Conze und Michaelis. Philippson Pelop. 49) steigt von dem Dorfe Damalás eil hinauf und erreicht nach $1^1/_2$ Stunden die uftgewölbte Hochfläche. Dieser Weg berührt ch Legrand (315) die Quelle eines Baches, der m Dorfe Damalás zufließt, des Kryonéri. In r Nähe dieser Quelle sucht er den Stein des eseus und den Tempel der Aphrodite Nymia, die Paus. II 32, 7 bei der Quelle des H. wähnt; den Schluß, daß wir in dem Kryonéri n H. zu erblicken hätten, spricht er nicht aus. ch die Voraussetzung, daß bei Paus. II 32, 6 10 strahlenförmig von Trozen ausgehende Rou vorliegen, so wahrscheinlich sie ist, führt zu inem Ergebnis. Die Versuche von Legrand 15) und Robert (Paus. als Schriftsteller 227) zeigen, daß bei dem Mangel an festen Punkten verschiedene Lösungen möglich sind.

Literatur: Gell Itinerary of Greece, Argolis. Fiedler Reise durch Griechenland I. Curtius Pelop. II. Conze und Michaelis Annali XXXIII 6f. Bursian Geogr. II. Lolling Hellen. Landeskunde. Miliarakis *Γεωγραφία Κορινθίας καὶ Ἀργολίδος*. Frazer Paus. Hitzig-Blümner I 636. Legrand Bull. hell. XXIX 1905 und Pl. XVII. Carte de la Grèce. Karte bei Miliarakis. [Böltc.]

ὁ Ὑλλικὸς λιμήν s. *ὁ Ὑλλαϊκὸς λιμήν*.

Hyllos (*ὁ Ὕλλος*, Name aus kleinasiatischem Sprachgut [?]), öfters sich findende alte Benennung von Flüssen und Flüßchen in Kleinasien. In antiken Nachrichten irrige Etymologie vom Namen des Jünglings Hyllos, s. d. Über die Flüsse mit dem Namen H.: Radet Lydie 311, 9.

1) *ὁ Ὕλλος* II. XX 392. Herodot. I 80. Plin. n. h. V 119. *Ὕλος* und *Ὕλας* Hesych., ansehnlicher rechter Nebenfluß des Hermos, jetzt Jedis tschai, im kleinasiatischen Lydien, jetzt Kum tschai (= Fluß mit sandigem Bett), Radet Lydie 311. An ihm lagen Iulia Gordos und Tyanollos. Seine Quellbäche kommen vom westlichen Teil des Temnosgebirges, H. Kiepert Atlas Ant. V; FOA IX. Philippson Topograph. Karte des westlichen Kleinasien 3. Ein anderer Name des H. war Phrygios: Strab. XIII 626. App. Syr. 30. Liv. XXXVII 37. Schol. Ptolem. (aus Strab.) V 2, 6 (V 2, 5 Müll.). Plin. n. h. V 119 unterscheidet aber den *Phryx*, der wohl dem Phrygios gleich ist. Die Mythologen berichten, Herakles habe einen seiner Söhne (oder seine Söhne *Ὕλλοι*, Schol. Apoll. Rhod. IV 1149, s. d.) darin gebadet. Pausanias I 35, 8 nennt einen H., Sohn der Ge. Dichterisches Epitheton ornans: *ἰχθυόεις*. In den Schol. zu Il. XX 392 heißt es, daß dieser H. zur Zeit des Verfassers der Scholien Orrhogios hieß und zwischen Thyateira und Sardeis (in den Hermos) mündet. Statt *Ὀρρόγιος* ist wohl *Φρύγιος* zu lesen, und die letztere Angabe, die nicht zu den topographischen Verhältnissen stimmen kann, macht es wahrscheinlich, daß H. Nr. 1 im späteren Altertum Phrygios hieß, während ein östlich davon rinnendes Temnosflüßchen (s. H. Nr. 2), an dem Saïttai lag, H. genannt wurde. Über die Münzen von Hierokaisareia mit dem Namen des Flußgottes Glaukos: Imhoof Lyd. Stadtmünzen 8, 1. S. die Art. Orrhogios, Phrygios, Phryx. Ein rechter Nebenfluß von ihm ist der Lykos (jetzt Gördük tschai), an dessen südlichem Ufer die Reste von Thyateira (jetzt Ak hissár) liegen, durch Münzen bezeugt Imhoof Kleinasiatische Münzen 185. A. Philippson Petermanns Mitt. Erg.-Heft 172 Kol. 3.

2) *ὁ Ὕλλος*. Auf der Karte IV von H. Kieperts Atl. Ant. ist ein anderes Flüßchen (rechtes Nebenflüßchen des Hermos nordöstlich von H. Nr. 1) als H. bezeichnet, an dem die Ruinen von Saïttai (Sidás Kalé) und Temenothyroi liegen, während H. Nr. 1 als Phrygios eingetragen ist, wohl weil auf Münzen von Saïttai die Flußgötter (des Hauptflusses) Hermos und (des Nebenflusses) H. genannt sind: Imhoof-Blumer Lydische Stadtmünz. 86. Head-Svoronos *Ἰστ. Νομ.* II 202. Die zwei Quellflüßchen dieses H. entspringen aus dem Temnosgebirge; kurz nach ihrer Vereinigung

mündet dieser H. von rechts her in den Oberlauf des Hermos; s. H. Nr. 1. [Bürchner.]

3) Hyllos (Ὕλλος), Sohn des Herakles und der Deianeira, Tochter des aitolischen Königs Oineus. Dieser H. ist Eponymos der dorischen Phyle der Hylleer (s. d.). Die kultische Grundlage des H. ist nur in schwachen Spuren vorhanden: man zeigte sein Grab in Megara, Paus. I 41, 2; dicht an der megarisch-korinthischen Grenze hätte sein Einzelkampf mit dem Tegeaten Schemos stattgefunden. Paus. I 44, 10. Außerdem hatte H. in Athen nördlich von der Akropolis ein Heroon, unweit eines Acheloosheiligtums und der vom megarischen Herakles, Alkathoos, errichteten Statuen der Artemis und des Apollon, Paus. I 41, 2. Sonst wird von einem Kultus des H. in Sparta, Argos usw. nichts überliefert (vgl. doch den Fluß Hyllikos bei Trozen, Paus. II 32, 7). Als feste Sagenfigur der Herakleen und anderer epischen Dichtungen, welche die Vorgeschichte der Dorier nach epischem Schema ausarbeitete und genealogisierte, tritt H. mehr hervor, wenn auch hier nicht besonders individualisiert (s. E. Meyer Gesch. d. Alt. II 251f. 254). Er steht an der Spitze der Herakliden, welche die Dorier in die Peloponnes führten, Herod. VI 52. Seine jüngeren Brüder waren Glenos, Ktesippos und Hodites (oder Oneites), Hes. Katal. frg. in Berliner Klassikertexte V 1, 23 (v. Wilamowitz ebd. S. 27). Apollod. II 7, 7, 11 und 8, 8. Diod. IV 37. Schol. Soph. Trach. 54. Schol. Lykophr. 38. Man erzählte auch, um ihn noch enger an den dorischen Stammbaum anzuschließen, daß der König Aigimios ihn adoptiert habe, Strab. IX 427, 10. Auf die Weise wurden die Hylleer echte Dorier, ‚hyllisch' und ‚dorisch' fielen ja zusammen, Schol. Pind. Pyth. I 120, vgl. Pind. frg. 1, 3 Bg. (Schr.), wo das dorische Heer des H. und Aigimios Aigina erobert. Herakles, aus Kalydon fliehend, nahm Mutter und Sohn mit nach Trachis zum Keyx, Schol. Apoll. Rhod. I 1212, sterbend bat er den H., die Iole zu heiraten, Soph. Trach. 1224. Apollod. a. O. Ovid. met. IX 279 u. a. H. zündet den Scheiterhaufen des Vaters an, Soph. Trach. 1195ff. u. a. (Philoktet bei Diod. IV 38. Poias Apollod. II 7, 5). Von Trachis fliehend suchten die Herakleiden nach der in attischem Sinne ungedichteten Sage bei Theseus (Paus. I 32, 6. Diod. IV 57) oder Demophon vor Eurystheus' Drohungen Schutz, Eur. Herakleid. 31ff., und ließen sich in der marathonischen Ebene nieder — die Sage knüpft hier an ein bekanntes Heraklesheiligtum und die Quelle der Makaria, der Schwester des H., Paus. a. O. Hier wird die Schlacht gegen Eurystheus geliefert: H. fordert den Argiver zum Zweikampf auf, Eur. Heraklid. 802, und besiegt mit Iolaos zusammen den Feind, ebd. 936. Eurystheus wird beim skironischen Felsen von H. (Apollod. II 8, 1. Diod. IV 57) oder Iolaos (Pind. Pyth. IX 81. Eur. Heraklid. 859. Strab. VIII 579. Paus. I 44, 10) getötet, den Kopf bringt H. der Alkmene, Apollod. a. O. Das spätere Geschick des H. fällt mit demjenigen der Herakleiden zusammen. Entweder siegt er und dringt in die Peloponnes hinein, muß sich aber bald zurückziehen (Apollod. a. O., damit ist zusammenzustellen, daß der eine Bruder Ktesippos in der argolischen, der andere Glenos in der messenischen Genealogie eine Rolle spielen, K. O. Müller Die Dorier I 54. E. Meyer a. O., vgl. Friedländer Herakles 146), dies wird der ursprüngliche Hergang der Eurystheusepisode gewesen sein; oder er wird besiegt, indem er im Zweikampf mit dem Tegeaten Echemos auf dem Isthmos getötet wird, Schol. Pind. Ol. X 39f. Diod. a. O. Paus. a. O. (von den Achaiern ‚unter Orestes' besiegt, Paus. VIII 5, 1, vgl. 45, 3 und IV 30, 1); der Zweikampf war auf einer Stele zu Tegea dargestellt, Paus. VIII 53, 10 (auch Pamphylos und Dymas starben vor der Einwanderung in die Peloponnes, Apollod. II 8, 3). ‚Pherekydes' (Ant. Lib. frg. 33) erzählte, daß H. und die Herakleiden sich nach dem Siege über Eurystheus in Theben ansiedelten (nicht zu Marathon, wie Apollod. a. O. berichtet), darauf mag auch Pind. Pyth. I 137ff. zurückgehen — jedenfalls thebanische Sagenversion, die sich auf gewisse Kultmale stützte und den Vorstoß von Theben direkt nach der Peloponnes ausgehen ließ. Ähnlich Ephoros Schol. Pind. Pyth. V 101 = FHG I 235. Nach einer sonst unbekannten Version hat H. den Oheim Sthenelos, Bruder des Elektryon, getötet, Hyg. fab. 244 (überliefert *Phillus*), vgl. Tlepolemos, der den Likymnios tötet und auswandern muß, Diod. IV 58. Wie es mit der Stelle Schol. Pind. Pyth. I 120 Drachm. steht (H. wäre der berühmte dorische König τῶν περὶ Ἰταλίαν οἰκησάντων gewesen), bleibt völlig dunkel. Ist auch dieser H. in die Fremde gegangen, wie der H. Nr. 4? Bei Phot. I 132b Bekk. befindet er sich in Lindos mit dem Vater. Bildliche Darstellungen des H. bieten Gerhard Auserl. Vasenb. II 116 = Mon. d. Inst. II 59, 5 (H. als Kind von der Mutter dem Vater überreicht). Arch. Ztg. 1867 Taf. 218; vgl. Philostr. iun. im. 16.

4) Sohn des Herakles und der Nymphe Melite, Tochter des Flußgottes Aigaios. Dieser H. ist der eponyme Heros der illyrischen Hylleer, der Stadt Hylle und des ‚hyllischen Hafen' auf Korkyra, Apoll. Rhod. IV 538ff. Schol. ebd. IV 524. 1125. 1149. Schol. Soph. Trach. 54. Steph. Byz. s. Ὕλλεις. Etym. M. s. Ὑλήων. Eust. zu Dion. Perieg. 384. Der ‚kräftige H.' wanderte mit Phaiaken von Kerkyra aus, wurde aber später von den benachbarten Mentoren (Liburnern) getötet, indem er sein Vieh verteidigte, Apoll. Rhod. a. O. Um diesen H. der Hylleer zu erklären, muß man den athenischen Stadtteil Melite heranziehen mit wichtigem Herakleskult (Melite war die Geliebte des Herakles, Schol. Ar. ran. 501) und an das Meliteiongebirge auf Kerkyra erinnern, Apoll. Rhod. IV 1148 (vgl. Gruppe Gr. Myth. 33 und 357); es ist in diesem Zusammenhange wohl auch nicht zufällig, daß ein segelkundiger Phaiake Dymas heißt, Od. VI 22 (Heroa des Nausithoos und Phaiax zu Phaleron, Plut. Thes. 17). Man wird hier sowohl an die Euboier (vgl. die Grotte der Makris mit der Hierogamie) wie an die Korinthier als Kolonienführer und Vermittler der Sagen denken.

5) Kreter, Sohn des Thersandros und der Arethusa, die ihn am Lethaios bei Gortyn gebiert, Qu. Sm. X 80.

6) Troianer, von Aiax getötet, Qu. Sm. I 529.

7) Der Eponymos des lydischen Flusses H., der später Phrygios hieß, Sohn der Gaia, Paus. I 35, 7f. Dieser Name ist auf Hyle, den alten

men von Sardes, zurückzuführen nach v. Wilamowitz Herakles[2] I 75. Man erzählte auch, Herakles einen Sohn H. (Nr. 3) benannt hätte Erinnerung an den Dienst bei Omphale, Paus. Oder Herakles habe hier gebadet und, gesen, seinen Sohn nach dem Flusse benannt, hol. Il. XXIV 616. Schol. Apoll. Rhod. IV 49 (nach Panyassis in der Lydia). Diese Vern setzt Lydien als die Heimat Omphales voraus Hyg. fab. 162 hat Herakles auch einen Sohn dus). Man hat endlich einer Ene des Herakles t Omphale zwei Söhne entsprießen lassen, H. Amphitryon, Lact. Plac. zu Stat. Theb. VIII 7 (auf bloßer Verwechslung mit Hylas beruht Nachricht bei Antikleides, Schol. Apoll. Rhod. 1207. 1289). Münzen aus der lydischen Stadt tta, die von den Flüssen Hermos und H. benzt wurde, zeigen u. a. außer Herakles auch se beiden Flußgottheiten (Kaiserzeit), Head N[2] 655.

8) Ein Zeus H. kommt auf einer Inschrift s der Nähe vom karischen Alabanda vor, Le as-Waddington Asie min. nr. 1583. Damit Steph. Byz. s. Ὑλλούαλα (vgl. das karische ädtchen Hyllarima) zusammenzustellen, dem folge H. (Nr. 3) in diesem karischen Demos storben wäre. Auch in der phrygischen Stadt meneia war die Erinnerung an H. lebendig, Steph. Byz. s. v. [Eitrem.]

9) Hyllos, wie Eutyches (s. d.) und Herophilos d.) ein Sohn des Dioskurides (s. d. Nr. 16) d gleich diesen dreien Steinschneider der iulischaudischen Epoche. Einen schönen Sardonyxameo mit dem Profilbrustbild eines jugendlichen henden Satyrs, von ihm mit Angabe des tersnamen signiert, besitzt das Berliner Antiarium, Brunn Künstlergesch. II, 511. Furtängler Arch. Jahrb. III 1888, 110; derselbe, erliner Gemmenkatalog nr. 11063 und Antike mmen Taf. 52, 2, Bd. III 357. Nach dem Stilarakter dieses Steines hat Furtwängler dem ünstler noch zwei weitere bekannte Cameen zuschrieben, einen Augustuskopf der ehemaligen mmlung Marlborough (Antike Gemmen III S. 317 g. 160) und den Wiener Cameo mit den vier audischen Köpfen, die gewöhnlich als Claudius d die jüngere Agrippina, Germanicus und die ere Agrippina gelten (Antike Gemmen III S. 321 g. 164; R. v. Schneider Album Taf. 44, 1). e sichere Signatur des H. findet sich ferner f drei vertieft geschnittenen Steinen, einem Sarnyx des Berliner Antiquariums mit dem Bilde nes jugendlichen nackten Helden mit Keule in lykletischem Stil (Furtwängler Arch. Jahrb. I 1888 Taf. 3, 10 S. 129ff.; Berliner Gemmenatalog nr. 6866; Antike Gemmen Taf. 49, 21), nen aus der Sammlung des Lorenzo Medici ammenden Carneol in St. Petersburg mit dem opf eines Apollon, der ein strenges Vorbild Jhdts. wiedergibt (Furtwängler Arch. Jahrb. I 1888 Taf. 10, 1 S. 306; Antike Gemmen af. 49, 29), endlich einen Carneol in Florenz it dem bärtigen Porträtkopf eines Philosophen er Barbaren (Brunn Künstlergesch. II 508. urtwängler Arch. Jahrb. III 1888 Taf. 10, 2 307; Antike Gemmen S. 357, 1), wie die beiden rigen eine klassizistische auf ein älteres Vorbild rückgehende Arbeit des Künstlers. Die Signatur dieses Steines weicht allerdings im Inschriftcharakter etwas von den übrigen des Meisters ab, aber nicht in dem Maß wie die eines Carneols der Sammlung Pauvert de la Chapelle (Babelon Coll. Pauvert de la Chapelle Taf. 8, 126. Furtwängler Arch. Jahrb. IV 1889 Taf. 2, 5 S. 86; Antike Gemmen III 357, 1), der deswegen nicht unserem H. zugeschrieben werden kann. Auch die Arbeit des Bildes, einer komischen Maske, ist für ihn nicht bedeutend genug. Gefälscht ist die Signatur des H. auf dem antiken Pariser Chalcedon mit einem rennenden Stier (Brunn a. a. O. II 510. Furtwängler Arch. Jahrb. III 1888, 307; Antike Gemmen Taf. 45, 11). Über die nicht antiken Hyllossteine vgl. Brunn a. a. O. II 512ff.; Furtwängler Arch. Jahrb. III 1888, 308. [Sieveking.]

10) Hyllus, Verfasser eines mythologischen Buches (*de dis*), Macrob. Sat. III 2, 13 (Mommsen CIL I 26 zu n. 58 vermutet zweifelnd, daß Hyginus gemeint sei; dagegen Funaioli Gramm. Rom. frg. I 537).

11) Name für einen Knaben bei Martial. II 60. IV 7. IX 25; außerdem auch II 51. [Stein.]

Hylluala (τὰ Ὑλλούαλα erklärt als Ὕλλου ἄλα(?), ἄλα im Karischen = ἵππος, vgl. Alabanda). Örtlichkeit im kleinasiatischen Karien, wo Hyllos (s. d.) umgekommen sein soll. Apollonheiligtum, Apollonios bei Steph. Byz., FHG IV 311 nr. 5. [Bürchner.]

Hylophagoi, Äthiopenstamm im Hinterland von Berenike; über seine Lebensweise berichtet Diodor. III 24 (vgl. Agath. mar. Erythr. 51); identisch mit den Moschophagoi (‚die sich von jungen Schößlingen der Bäume und Sträucher ernähren') im peripl. mar. Erythr. 2 (vgl. C. Müller Geogr. gr. min. I 258). Vivien de St.-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiq. 95. [Fischer.]

Hymen, Hymenaios (Ὑμήν, Ὑμέναιος), Gott der Eheschließung und der Ehe. Die Etymologie ist unsicher. Auszuscheiden sind die antiken Etymologien aus ὁμονοεῖν oder ὁμοῦ ναίειν. Möglich ist eine Beziehung zur $\sqrt{su}$, gebären, welche auch in *υἱός* Sohn vorkommt. Andererseits ist eine etymologische Verwandtschaft zwischen dem Substantiv ὑμήν, -ένος, Häutchen, Band, Membran mit ὕμνος, Band, Gefüge nicht ausgeschlossen (vgl. ai. *syūman*, Band, Naht).

1. Als göttliche Figur läßt sich H. außerordentlich schwer fassen, was Usener (Götternamen 326) veranlaßte zu vermuten, daß H. ein älterer indogermanischer Gott gewesen sei, den Griechen nur bekannt aus dem Kehrvers ihrer volkstümlichen Hochzeitslieder, die nach dem regelmäßig am Ende wiederkehrenden Anruf selbst Hymenäen genannt wurden. Usener bringt diesen älteren Gott auch etymologisch in Verbindung mit dem indischen Gott Soma (Nebenform: Soman; vgl. Windischmann Abh. Akad. Münch. IV 2, 129) und sagt weiter: ‚als die Griechen in ihren Hochzeitsliedern längst nur die Hochzeit des Zeus und der Hera als Vorbild der irdischen schildern konnten, wie das am Schluß von Aristophanes Vögeln geschieht, haben sie den Kehrvers getreulich dem alten Gotte gewahrt, der längst vergessen war und selbständiges Leben nicht wieder gewinnen konnte'.

Sicher ist es, daß bei Homer die adjektivische

Form ὑμέναιος Ilias XVIII 493 bei der Beschreibung des Achilleischen Schildes sich nicht auf einen Gott, sondern auf ein Hochzeitscarmen bezieht. Dasselbe gilt für die ausführlichere Hochzeitsbeschreibung bei Hesiod (Scut. Herc. 274), wo gleichfalls H. nicht als Person aufgefaßt werden kann. Als Anruf finden wir in späterer Zeit Ὑμήν und Ὑμέναιος regelmäßig bei Hochzeitsbeschreibungen (Sappho frg. 91. 107. 108 Bgk.; Eur. Troad. 310. 314. 322. 331; Herk. 917; Phaët. Nauck frg. 781, 14; Aristoph. Pax 1332. 1334. 1335; Av. 1736. 1742. 1754 usw.).

Indessen tritt später doch wieder eine mehr faßbare Götter- oder Heroenfigur hervor, mit der sich eine Reihe von Mythen und Sagen in Verbindung bringen läßt. Man kann also entweder annehmen, daß nur durch Zufall aus der älteren Literatur keine Spuren dieses Gottes auf uns gekommen sind, oder man muß, was in der Mythologie keine Seltenheit wäre, schließen, daß sich zu dem alten Namen eine neue Göttergestalt gebildet hätte.

R. O. Schmidt, der über H. und den römischen Hochzeitsgott Talasius (q. r.) eine vortreffliche Doktorarbeit ‚De Hymenaeo et Talasio (Kil. 1886)' geschrieben hat, der wir im folgenden vieles entnehmen, glaubt den alten Charakter des Gottes aus seinen Mythen und der Beschreibung seiner Person teilweise rekonstruieren zu können, und bringt ihn, worauf wir später zurückkommen werden, in Verbindung mit dem Zeugungsgott Dionysos.

2. Die späteren Mythen, welche sich auf H. beziehen, lassen sich in vier Gruppen zerlegen. a) H. als Sohn einer Muse; b) H. als frühgestorbener Jüngling; c) H. als Jüngling, der einige Jungfrauen aus Räuberhänden errettet; d) H. als Sohn des Dionysos und der Aphrodite.

Als Sohn einer Muse finden wir H. zuerst bei Pindar frg. 139 Bgk. (= Schol. Vat. ad Eur. Rhes. 895). An dieser sehr korrupten Stelle wird erzählt von Musen, welche ihre Söhne durch einen frühen Tod verloren haben. Neben Linos und Ialemos wird auch H. genannt. Welche Muse jedoch H.s Mutter ist, wird nicht erwähnt. Als Sohn der Kalliope nennen H. Asklep. Tragil., Schol. ad Pind. Pyth. IV 313 und Suid. s. Θάμυρις. Sohn der Klio heißt er Apollodor Schol. ad Eur. Rhes. 342 und bei Hygin (in Dosith. Exc. ex Hygin. geneal.). Bei Catull. 51, 2 und bei Nonn. Dionys. XXIV 88. XXXIII 67 wird Urania seine Mutter genannt. Während bei Alkiphron ep. I 13 Terpsichore als solche gilt.

Mit Recht nimmt Schmidt a. O. 6, 7 an, daß in den meisten dieser Fälle Apollon als Vater zu gelten hat, obwohl auch Ausnahmen hierfür zu finden sind.

Schon die Pindarstelle zeigte uns H. als einen in der Blüte seiner Jahre gestorbenen Jüngling. Näheres über seinen Tod erfahren wir durch Serv. Aen. I 651, wo erzählt wird, daß er an seinem Hochzeitstage durch ein zusammenstürzendes Haus erdrückt worden ist. Doch wird schon hier mit einer gewissen Skepsis darauf aufmerksam gemacht, daß dieses nicht gerade ein Grund sei, ihn von da an immer bei Hochzeiten anzurufen, sondern eher ein Grund, seinen Namen zu verschweigen (vgl. Eustath. Il. XVIII 493). Proklos (Phot. bibl. 321 a 17) dagegen erzählt, daß er nicht an seinem Hochzeitstag gestorben, sondern entrückt sei. Corn. Balbus (bei Serv. Aen. IV 127 teilt mit, daß H., nachdem er auf der Hochzeit des Bacchus und der Althaea religiöse Lieder gesungen hatte, gestorben ist, und daß dieses der Grund sei, weshalb man bei Hochzeiten seinen Namen anzurufen pflegte, während bei dem Comment. Lemovic. ad Eclog. VIII 30 nur erzählt wird, daß er auf der Hochzeit des Bacchus und der Ariadne seine Stimme verloren hat. Nach den Orphikern soll Asklepios den Toten wieder erweckt haben (vgl. Schol. Pind. Pyth. III 96 und Schol. Eur. Alc. 1. Apollod. III 10, 3). Obwohl wir mit Schmidt diese Mythengruppe nach dem Sterben des H. genannt haben, ist es doch klar, daß wenigstens in einem Teil der Erzählungen das Singen an einer Götterhochzeit den wichtigsten mythischen Zug bildet.

Etwas ausführlicher sind wir über jene romantischen Mythen unterrichtet, wo H. als Erretter mehrerer Jungfrauen geschildert wird. Am ausführlichsten erzählt die Geschichte der Comment. Floriac. ad Aen. IV 99. H. ist hier ein athenischer Jüngling, so schön, daß man ihn für ein Mädchen halten könnte, er liebt eine adlige Jungfrau, wird aber, da er selbst geringer Herkunft ist, abgewiesen. Bei den Eleusinischen Mysterien folgt er seiner Geliebten in Frauenkleidern und wird mit ihr und anderen jungen Mädchen von Seeräubern geraubt. Die Piraten bringen ihre Beute nach einer entfernten Küste und schlafen dort ein. H. tötet sie, kehrt nach Athen zurück und fordert die Athener auf, die Mädchen zurückzuholen, wobei ihm als Belohnung die Ehe mit seiner Geliebten versprochen wird. *Quod conubium quia felix fuerat, placuit Atheniensibus omnibus nuptiis Hymenaei nomen interesse.* Vgl. Lactant. Plac. ad Stat. Theb. III 283. Mythogr. Vat. I 75. II 219 und Rohde Griech. Roman 47. Ähnliche Geschichten finden sich bei Proklos Phot. bibl. 321 a, 17. Donat. ad Terent. Ad. 7, 6 und Serv. Aen. I 651. Bei Tzetzes Chil. XII 596 ist dieser Mythus sinnlos geworden, indem hier erzählt wird, daß H. die Räuber zwingt, die Mädchen in legitimer Ehe zu heiraten. Manchmal wird H. auch als Argiver, die Mädchen als pelasgisch dargestellt z. B. Schol. Hom. Il. XVIII 490. Sohn des Dionysos und der Aphrodite genannt. Daß wir diese Verwandtschaft mit etwas Vorsicht auffassen müssen, beweist, wie es uns scheint, eine Stelle aus dem Mythogr. vatic. III 11, 2, wo gesagt wird: *Veneri et Bacchi fingitur Hymenaeus, quia ob vini petulantiam libido excitari solet.* Daß die Abstammung hier sinnbildlich gemeint ist, scheint ziemlich sicher. Weniger sicher ist dieses bei Seneca Med. 110 und bei Donat. ad Terent. Ad. V 7, 6. Auch der Comment. Floriac., der, wie wir oben gesehen haben, an einer Stelle H. als *mediocriter ortus* beschrieb, sagt ad Aen. IV 127: *Veneris et Liberi filium dicunt primum nuptiis prospere usum.*

Außer den Mythen sind einige Lokalsagen über H. anzuführen, die zum Teil mit Kulten zusammenzuhängen scheinen. Schon Schmidt hat darauf aufmerksam gemacht, daß in vielen von diesen Fällen H. in Verbindung mit der Knabenliebe gebracht wird. Nach Magnesia führen uns die Sagen, wo H. als Sohn oder Enkel des Magnes Geliebter des Apollon genannt wird (Corn. Balb

ii Serv. Aen. IV 127. Apollod. I 3, 3. Anton. lb. transform. 23). Gleichfalls als Sohn des agnes wird er bei Suid. s. Θάμυρις als Ge- bter des Thamyris genannt. Ebenfalls nach aessalien führt die Überlieferung, welche H. als liebten des auf dem Öta verehrten Hesperos nennt erv. Ecl. 8, 30. Nonn. Dionys. XXXVIII 137. tull. 62, 7. 26). Bei Athen. XIII 603d wird ie Version des Likymnios mitgeteilt, wobei H. liebter des sonst mit Agamemnon in Verbin- ng gebrachten Argynnos, der ebenso wie Tha- yris als Erfinder der Knabenliebe gilt, genannt rd. Dieses weist auf Böotien hin, wo nach Steph. z. s. Ἄργυννος ein Kult der Aphrodite Argynnis wesen sein soll. Endlich führt eine Lokalsage, i der H. als Vater des Tantalos und des Askalos d als Gründer von Askalon genannt wird, nach rien oder Phrygien (Steph. Byz. s. Ἀσκάλων). Für Argos ist ein Kult des H. bezeugt (Hyg. . 273).

3. Ein einheitliches Bild der Gestalt des H. t sich aus diesen teils unvollständigen teils worrenen Mythen und Sagen kaum gewinnen. hon die Homer- und Vergil-Kommentatoren iden sich in dem Material nicht mehr zurecht d machen, wie wir oben gesehen haben, sich dersprechende Angaben. Seine Verbindung mit n Musen und Apollo wird wohl auf die An- ung im Hochzeitslied zurückzuführen sein. dem Mythus der erretteten Jungfrauen stecken leicht Erinnerungen an Übergangszeiten von autraub zur mehr gesitteten Eheschließung. klar bleibt seine Figur als jung oder am chzeitstag Gestorbener, wenn man hierin keine nig wahrscheinliche Anspielung auf die Zer- rung des Hymen im physiologischen Sinne en will. Am ältesten scheint nach Schmidts ffassung seine Verwandtschaft mit Dionysos, wohl sie uns nur aus späten Quellen über- fert worden ist. Durch einen eingehenden Ver- ich zwischen H. und Dionysos hat Schmidt ff.) versucht, eine Wesensgleichheit zwischen esen beiden Göttern nachzuweisen. Gemein- naftlich sind ihnen eine Reihe von Zügen, wie s jugendliche, fast mädchenhafte Äußere, ihre wandlung, ihr Kult und schließlich auch die genartige Übereinstimmung in gewissen Mythen, denen der Übergang der höchsten Freude zur fsten Trauer geschildert wird (Schmidt 51f.), wie die Tatsache, daß sie sich beide in Weiber- ider zu vermummen pflegen (Schmidt 53f.). les dieses erklärt jedoch nicht die eigenartige ziehung des H. zur Knabenliebe. Eine Ver- ndtschaft mit Dionysos als Zeugungsgott scheint ch Schmidts Ausführung höchst wahrschein- h, doch muß vielleicht bei H. mehr der Nach- uck gelegt werden auf das Moment der Ehe- lziehung. Den besten Beweis für den Zusam- nhang der beiden Götter bringt ein in der th. Pal. IX 524 gefundener Beiname des Dio- sos ὑμενήϊος. Hild bei (Daremberg-Saglio Hymenaios) schreibt hierüber: ‚wenn Ὑμήν vom ysiologischen Standpunkt das Kennzeichen der ngfräulichkeit bedeutet, ist Ὑμέναιος vielleicht verpersönlichende Wort für den, der sie zer- rt; der Dichter gibt diesen Namen dem Dio- sos selbst‘ (vgl. Serv. Aen. IV 99: ‚*Hymen uedam membrana quasi virginalis puellae esse dicitur, qua rupta quia desinat esse virgo hymenaei nuptiae dictae*‘). H. als ausschließlicher Gott der eigentlichen Begattung ließe sich auch leichter in Verbindung mit der Knabenliebe bringen. [Vgl. jedoch den Art. Hymenaios].

4. Die Gestalt des H. haben wir aus dem Vorhergehenden schon kennen gelernt; er ist immer ein Jüngling, immer schön (Serv. Aen. IV 99; Ecl. 8, 30; Corn. Balb. bei Serv. Aen. IV 127; Claud. Epithal. Pall. et Cel. 34ff. usw.), meistens mit blonden Locken (Nonn. Dionys. XXXIII 67; Anth. Pal. IX 321 usw.), welche mit Duft gesalbt sind (Ov. Her. 21, 161. 166). Sein Kleid ist gelb (Catull. 61, 5; Ovid. met. X 1; Her. 21, 162). Sein beliebtestes Attribut ist die Fackel (Sen. Med. 68, 111; vgl. Schmidt a. O. 43), was wohl auf die bekannte Verbindung zwischen Feuerentzündung und Begattung, zurückzuführen ist, welche sich sowohl in den Namen des Feuerzeugs bei verschiedenen Völkern als auch in einer Reihe von Hochzeitsgebräuchen noch nachweisen läßt. Weiter trägt er einen Kranz (Sen. Med. 70; Bion Id. 1, 87; Catull. 61, 6; Ov. Her. 6, 44; Claudian. Epithal. Pall. et Cel. 96 usw.), auch diese rist als bräutliches Symbol überall bekannt. Schließlich wird ihm auch die Flöte zugeschrieben (Claud. Epithal. Pall. et Cel. 96), was natürlich mit dem Hochzeitscarmen zusammenhängt. Lukian (Her. 5) beschreibt eine Darstellung des H. auf einem Bilde des Aëtion, das die Hochzeit des Alexander wiedergibt.

In der bildenden Kunst ist die Gestalt des H. nicht sehr häufig. Vollkommen mit Recht hat Schmidt (a. O. 71ff.) eine Reihe von fackeltragenden Jünglingsfiguren als zu unbestimmt ausgeschieden und gleichfalls eine scharfe Trennung durchgeführt, zwischen eigentlicher H.-Darstellung und Cupidofiguren, welche mit gleichen Attributen ausgestattet sind, aber nicht die legitime Ehe, sondern die außereheliche oder die Liebe im allgemeinen symbolisieren. Die bekannte Darstellung in der Casa di Meleagro zu Pompeii ist wohl die schönste und vollständigste (Helbig Camp. Wandgem. Nr. 855). Als flügelloser Jüngling, die lockigen Haare bekränzt, lehnt der nur mit einem Mantel bekleidete Gott, auf den linken Ellenbogen gestützt an einen Altar. Die rechte Hand hält einen Brautkranz, die linke eine brennende Fackel. Die Darstellung ist eher melancholisch als ausgelassen. In Relief finden wir H. auf einer Reihe von Medeasarkophagen, welche Schmidt a. O. 61, vgl. Robert Sarkophage Bd. II Taf. 42—47) zusammenstellt. Auch auf anderen Sarkophagen (zusammengestellt Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. IX) finden wir H. manchmal beflügelt, manchmal ohne Flügel. Von Statuen sind nur die Bull. d. Inst. 1832, 170 beschriebene Statue und eine im Brit. Mus. (Clarac IV 650b. 1504b) bekannt. Einen sehr ausgesprochenen, leicht zu erkennenden Typus hat jedoch H. ebensowenig in der bildenden Kunst wie in der Götterlehre. Vgl. übrigens den Art. Hymenaios von Maas. [Jolles.]

Hymenaeus s. Aurelius Nr. 151.

Hymenaios, Ὑμέναιος (ὑμήναιος Kallimachos Aitia Ox. Pap. 1011, 43, ὑμήνᾰος röm. Epigramm Kaibel 418) und, seit der hellenistischen Zeit, ἐπιθαλάμιος (sc. ᾠδή, aber auch λόγος), heißen die griechischen Hochzeitslieder.

1. Der volkstümliche Hymenaios und seine Spiegelung im Drama. Das Wort *ὑ.* stammt offenbar aus dem etymologisch nicht deutbaren *ὑμήν*-Ruf, der, teils in einfacher Verdoppelung (Eur. Phaeth. frg. 781, 14, vgl. Bion, Adonis 88f.), teils in mannigfachen Erweiterungen (*ὑμήναον* Sappho) und Variationen (*ὑμὴν ὦ ὑμέναι' ὦ* usw.) in allen alten Hochzeitsliedern auftritt, sei es am Anfang (Eur. Phaeth.) oder am Ende (Theokr. 18), oder sei es als Refrain (Sappho 91. Aristophanes. Catull). Seit Euripides (Troad. 310. 314) und Theokrit (18, 58 wird mit der Interjektion die Anrufung des Dämons H. verschmolzen, der ihr seine Existenz verdankt. Einzelheiten über die Formen sind Philol. 1907, 590ff. 1910, 447 zusammengestellt.

Ursprünglich wird der H. nur aus solchen Heilrufen bestanden haben. Hom. Il. XVII 493 = Hesiod. Asp. 274 *πολὺς δ' ὑμέναιος ὀρώρει* ist so am besten zu verstehen. Das sind die einzigen epischen Belege für den Namen und die Sache; sie stehen in jungen Texten, und zwar in der Schilderung einer Volkshochzeit. Der H. ist offenbar ein Volksbrauch; die Fürstenhöfe und so auch die Heldensage kennen ihn nicht. Auch die Kreise, für die Pindar und Bakchylides dichteten, bestellten keinen H.

Das reinste Bild von einem volkstümlichen H. gibt der Schluß von Aristoph. Pax. Das Ganze wird vom Refrain beherrscht, der offenbar die Hauptsache ist; dazwischen fallen die naheliegenden Glückwünsche, Lob von Bräutigam und Braut, dazu die Obszönitäten, die vielleicht rituell aufzufassen sind (s. Fescenninen). Ungedeutet ist noch 1336ff. *τί δράσομεν αὐτήν; τρυγήσομεν αὐτήν.* Vielleicht hat der Chor die Braut gefangen und vergnügt sich mit ihr zum Ärger des Bräutigams — ein verbreiteter Hochzeitsbrauch. Der H. am Schluß der Aves ist hieratisch; er erinnert an den H., den beim *Ἱερὸς γάμος* die Moiren sangen. Da ist der Volksbrauch in den Kultmythos übertragen; so singen auch bei einer göttlichen Scheinhochzeit Zeus und Alalkomenes den H. (Plut. de Daed. § 6, VII 47 Bern.). Hier mag der H. der Plautinischen Casina (815ff.) angereiht werden, dessen griechischer Ursprung (Diphilos?) nicht bezweifelt wird. Die komischen Mahnungen sind vielleicht Parodien von Paraenesen in echten H. (zu *tua vox superet* vgl. Plut. Mor. 139 c. d).

Die Tragödie projiziert die Sitte des H. in die Heldensage zurück, entfernt sich jedoch natürlich von der volkstümlichen Form. Über den H. des Euripideischen Phaethon vgl. v. Wilamowitz Sappho und Simonides, 38, 1. In den Troerinnen 308ff. singt Kassandra sich selbst ein schauerliches Hochzeitslied. Der H. in Senecas Medea 56ff. wird auf Ovid zurückgeführt (Leo I 168), der wohl von einem Griechen abhängt.

All die genannten H. werden während des Hochzeitszuges gesungen. Ein Zeugnis über die Tageszeit und den üblichen Charakter der Singenden gibt Pindar Pyth. III 17 *παμφώνων ἰαχὰν ὑμεναίων, ἄλικες οἷα παρθένοι φιλέοισιν ἑταῖραι ἑσπερίαις ὑποκουρίζεσθ' ἀοιδαῖς.* Die Gespielinnen der Braut singen auch bei Theokr. 18 (vgl. Aisch. Prom. 556. Eurip. I. T. 366. Cat. 61, 36). Der Gesang vor dem *θάλαμος* (*κατακοιμητικός* Hypoth. Theokr. 18) wird erst später bezeugt, ist aber auch in früherer Zeit vorauszusetzen, um so mehr, als schon Aischylos frg. 43 die Lieder erwähnt, mit denen die Neuvermählten am nächsten Morgen geweckt wurden: *ἕως ἐγείρω πρευμενῶς* (*-εῖς* codd.) *τοὺς νυμφίους ... οὐν κόροις τε καὶ κόραις.* Auf das *διεγερτικόν* (Hypoth. zu Theokr. 18) spielt auch Theokr. 18, 56 an.

2. Der ältere literarische Hymenaios. Die Behauptungen des Tzetzes (ad Lycophr. p. 261 M.) über die ältesten *ἐπιθαλαμιογράφοι* beruhen teils auf Mißverständnis (Hesiod. frg. 81, vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 850f.), teils auf Schwindel (s. den Art. Agamestor o. Bd. I S. 729, 8); von derselben Qualität ist eine Stelle der Homervita des Suidas (p. 259, 47 Allen). Den Alkman nennt Leonidas Anth. Pal. VII 19 *τὸν ὑμνητῆρ' ὑμεναίων* (*κύκνον*) gehört wohl zum Folgenden). Daß hier eine sonst nicht bezeugte Liedgattung des Alkman als seine berühmteste genannt wird, ist merkwürdig, muß aber hingenommen werden; es ist nicht unmöglich, daß Theokrit. 18 (auf Helena) von Alkman abhängt (Crusius o. Bd. I S. 1569, 13).

Die *ἐπιθαλάμιοι* der Sappho sind die einzigen literarischen vorhellenistischen, von denen Reste erhalten sind. Sie sind unter diesem Titel von den Alexandrinern in einem besonderen Buch zusammengestellt worden, während die übrigen Gedichte nach den Metren geordnet wurden. Der Grund liegt vermutlich darin, daß sich die andern nicht nach dem Inhalt gruppieren ließen, was bei jeder Lyrik begreiflich ist (daß die einzelnen H. der Sappho polymetrisch gewesen seien und sich deshalb der Anordnung nach Metren nicht fügten, vermutet v. Wilamowitz Textgesch. der griech. Lyriker 71—73).

Daß die Lieder dieses Buches mehr gemeinsam hatten als die Beziehung auf die Hochzeit, daß sie etwa gar eine feste literarische Form hatten, ist kein Grund, anzunehmen; vgl. die ‚Dithyramben' des Bakchylides. Den charakteristischen Refrain zeigen frg. 91 und 107, von denen das erste vor dem *θάλαμος* spielt, dem sich der Bräutigam gerade naht; frg. 98 mit der Verspottung des *θυρωρός* spielt, vermutlich nach Türschluß, an derselben Stelle. Sowohl diese wie die übrigen Fragmente, die sich teils durch den zitierten Buchtitel (105. 106), teils durch den Inhalt oder durch die Person des Zitierenden (Demetrios bezieht sich wohl nur auf die Epithalamien) als zugehörig erweisen (92—95. 97. 99. 100. 103—104. 109), lehren wohl viel zur Beurteilung von Sapphos Kunst, aber sie gestatten uns nicht, uns eine Vorstellung von der Form auch nur eines einzigen dieser Lieder zu bilden. Aus der Komposition von Catull. 62 Rückschlüsse zu ziehen, ist verlockend, aber sehr gewagt, weil dies bedeutende und einheitliche Poesie ist, in der auch die einzelnen Anklänge an Sappho nicht mehr sind als Anklänge, vor allem aber, weil die gleichmäßige Würdigung des männlichen und des weiblichen Gesichtspunkts, worauf Catull. 62 basiert, der Sappho kaum zuzutrauen ist. In den übrigen H. der Späteren wirken nur einzelne Floskeln der Sappho erweislich nach.

Ein H. mit dem Anfang *Γάμε θεῶν λαμπρότατε* (vgl. *Γάμος θεῶν μέγιστος*, Liban. VI 516, 11 F.) wird von Athen. 6 a einem Dithyrambo-

raphen Philoxenos (III 614 Bergk⁴) zugeschrieben, er, daß er der berühmte war, steht nicht fest Suid. s. *Φιλόξενος Λευκάδιος*).

3. Der hellenistische Hymenaios. Für die Sitte des literarischen H. in der hellenistischen Zeit ist eine Stelle bei Diogenes von Babylon zu verwenden, gegen die Philodemos de mus. 4, 5 p. 68 K. (= Fragm. Stoic. III 225, 15) polemisiert. Diogenes hatte den H. zum Nachweis des Wertes der Musik benützt; Philodemos behauptet, dieser Nutzen stamme aus der Poesie, der die Musik diene; übrigens sei die ganze Gattung überflüssig. Wir besitzen nur einen hellenistischen H. ganz, das ist der hexametrische des Theokritos (18) auf Helena und Menelaos. Er zeigt jene glückliche Mischung von Gelehrsamkeit und Volkstümlichkeit, jene pikante Vermenschlichung des Heroischen, die wir sonst besonders bei Kallimachos bewundern. Die Form ist halbepisch; in acht Versen gibt der Dichter selbst die historische Einleitung zu dem H., den er die Gespielinnen der Helena singen läßt (vgl. Bakch. 19), ein dem H. verwandtes Lied). Die Scherze über die Schlafsucht des Bräutigams (9ff.) und die Aufforderung, das rechtzeitige Aufwachen nicht zu vergessen (55), schließen wohl an den volkstümlichen H. an und zeigen, wieweit wir hier (trotz Schaibel Herm. XXVII 249) von Sappho entfernt sind. Ein *ἐπιθαλάμιον* des Eratosthenes zitiert Etym. M. s. *αὐροσχάς* (vgl. Parthenios frg. 34 Martini).

Catulls hexametrischer H. (62) ist nicht auf bestimmte Personen berechnet; wiese nicht am Schluß der Hinweis auf die *dos*, der nur uns lichtern scheint, auf römische Verhältnisse, so könnte man dies wundervolle Lied als das Ideal eines H. bezeichnen. Jünglinge und Jungfrauen streiten in Wechselchören um den Wert der Jungfräulichkeit; die Aufforderung zum Sangesstreit und die Schlußmahnung an die Braut spricht ein einzelner, etwa der Dichter. Die Zeit ist die vor der *collocatio*, der Ort noch nicht vor dem *thalamus*. Wir haben keine Ahnung von den Vorbildern dieser merkwürdigen Komposition (über Sappho s. o.); Mädchen- und Knabenchöre vereint und schon bei Aischylos erwähnt (s. o.).

Wieder ganz einzigartig ist der glykoneische (Catull 61) für Manlius Torquatus und Vinia Arunculeia, mit seiner eigentümlichen Mischung griechischer und römischer Züge. Griechisch ist außer dem Versmaß (vgl. Eur. Troad. 323f.), das wir in der älteren römischen Poesie nur hier und in dem H. des Ticidas finden, die lange Anrufung des Hochzeitsdämons (1—35) und dessen Verherrlichung (46—75, zu 71ff. zu vergleichen die von Reitzenstein Herm. XXXV 92 behandelte popular-philosophische Literatur). Aber schon die Betonung der *bona Fama* (62), dann die der ehelichen Treue beider Teile (97ff. 217ff.), des Familienlebens (besonders in der berühmten Schilderung des erwarteten *Torquatus parvulus* 209ff.), andererseits die kräftige Sinnlichkeit in der Apostrophe an das Brautbett (106ff.) und gar in der fescenninischen Verhöhnung des Bräutigams und seines *concubinus* (119ff.), das klingt alles so rein römisch, daß am Schluß die Erwähnung der Penelope fast aus dem Stil fällt. In der Gesamtkomposition sind die lyrischen Partien sehr geschickt mit der Schilderung der rituellen Vorgänge, der Hymenrufe und der *collocatio*, verwoben; hier ist die bürgerliche Gelegenheitspoesie zu einer bewunderungswürdigen Höhe geführt. Die gleichzeitigen H. des Licinius Calvus (Prisc. I 170), und des Ticidas (Prisc. I 189, 2, vgl. Catull. 61, 106) dürfen wir uns auf gleichem Niveau vorstellen. Es ist klar, daß diese Dichtungsgattung römischem Empfinden besonders willkommen sein mußte.

4. Das rhetorische Hochzeitsgedicht. Für die späteren Epithalamien, die wir kennen, ist charakteristisch, daß sie auf den Refrain, also den Kern der Gattung, und auf den Namen H. verzichten, und daß der Chorgesang wegfällt. Dafür tritt neben den poetischen Epithalamios der prosaische und gibt die Vorschriften auch für den metrischen, was nicht hindert, daß auch im prosaischen vereinzelte Dichterstellen weiterleben. Diese Vorschriften, die wir bei Ps.-Dionysios ars rhet. 4 (VI 269 U.-R.) und Menandros (127—140 Burs., *ἐπιθαλάμιος* und *κατενναστικός* getrennt) lesen, sind so, wie wir sie von der Rhetorenschule erwarten müssen, also losgelöst von allem Volkstümlichen; in diesem Zustand konnte die ehemals moralisch nicht immer einwandfreie literarische Gattung unmerklich christianisiert werden. Es gelege, auf die Texte kurz hinzuweisen: ein Gedicht aus sechs stümperhaften Hexametern, um 400 auf Papyrus geschrieben (Hunt John Rylands-Papyri 1911 nr. 17), drei anakreonteische des Johannes Grammatikos und Georgios Grammatikos (Bergk III⁴ 344 und 373ff.) — ein anderes lyrisches Metrum gab es damals nicht mehr — und einige von Reitzenstein a. O. 95ff. erläuterte Anspielungen bei Gregor. Naz. carm. ad alios 3, 198 = Migne 37, 1494, das ist unser poetisches griechisches Material; die Prosa vertreten Himerios der Heide und Chorikios der Christ mit ihrem für uns so ungenießbaren Schwulst. Die umfangreiche, aber literarisch wenig bedeutende lateinische poetische Literatur seit Statius analysiert, nach Vollmer zu Stat. silv. I 2, C. Morelli Studi ital. XVIII 319—432.

H. W. Smith Greek Melic Poets CXII—CXX, 1900. Reitzenstein Die Hochzeit des Peleus und Thetis, Herm. XXXV 73 (Hauptschrift über antike Hochzeitsliteratur, aber ohne Berücksichtigung des eigentlichen H.; hinzugekommen ist ein noch ungedeuteter Papyrus, Journ. hell. Stud. 1903, 240f.). Morelli a. a. O. 319—337. [Maas.]

Hymetius. 1) Iulius Festus Hymetius s. o. Bd. VI S. 2256.

2) Arzt, wahrscheinlich in Caesarea Cappadociae lebend, Freund des Iohannes Chrysostomos. An ihn gerichtet Ioh. Chrys. epist. 38. 81, scheint erwähnt epist. 12 = Migne G. 52, 609. 631. 651. [Seeck.]

Hymettes (*Ὑμήττης*), Epiklesis des Apollon von seinem Kult auf dem Hymettos, Hesych. s. *Ὑμήττης· ἐν Ὑμήττῃ ὁ Ἀπόλλων τιμώμενος*. Auf dem Hymettos gab es Kulte des Apollon Proopsios, des Apollon Kynneios und des Apollon Nomios. [Jessen.]

Hymettios (*Ὑμήττιος*), Epiklesis des Zeus; Kultbild des Zeus H. auf dem Hymettos: Paus. I 32, 2; vgl. Hesych. s. *Ὑμήττιος· Ζεὺς παρὰ Ἀττικοῖς*. Auf dem Hymettos wurde auch verehrt Zeus Ombrios (Paus. I 32, 2) und Zeus Epakrios (Etym. M. s. *Ἐπάκριος Ζεύς*). [Jessen.]

Hymettos (attisch Ὑμηττός, ionisch Ὑμησσός).

Name. Der Name ist ein Überbleibsel aus jener Zeit, wo Attika von einer nichtgriechischen Bevölkerung bewohnt war. Das Suffix ησσος, das in der attischen Aussprache als ηττος erscheint, deutet darauf hin, daß jene Ureinwohner zur karisch-lykischen Völkergruppe gehörten, vgl. zuletzt Fick Bezzenbergers Beitr. XXI 1896, 273f.; Vorgriech. Ortsnamen 82. 129.

Formation: Pausanias (I 32, 1) nennt den H. neben Pentelikon und Parnes als drittes Hauptgebirge von Attika. Durch eine niedrige Einsattelung von nur 244 m Meereshöhe von dem einer breitgelagerten Pyramide vergleichbaren Pentelikon, dem Brilettos der älteren Sprache, getrennt zieht sich der H. als mächtiger Rücken von dem heutigen Chalandri (*Φλία*) und Jeraka (*Παλλήνη*) in etwa nord-südlicher Richtung durch den westlichen Teil der attischen Halbinsel hin und erreicht in Kap *Ζωστὴρ* nahe bei Vari (*Ἀναγυροῦς*) die Küste. Er bildet die Grenze zwischen der Ebene von Athen und der *Μεσόγαια* (heute Mesogi), deren wichtigste Demen *Ἐρχιὰ* (in der Nähe von Spata), *Παιανία* (Liopesi), *Σφηττὸς* (Karopi) und *Ἄγνοῦς* (Markopulo) waren. Sein Massiv wird durch die Schlucht von Pirnarni in einen nördlichen Teil, *ὁ μέγας Ὑμηττός* (heute Monte Matto oder Trelo-Vuni), und einen südlichen, *ὁ ἐλάττων* oder *ἄνυδρος Υ.* (Mavro-Vuni), zerschnitten, s. Theophr. *περὶ σημ.* 1, 20. Die durchschnittliche Höhe beträgt 600—700 m; die höchste Erhebung, etwa in der Mitte des *μέγας Υ.* gelegen, mißt 1027,1 m und bleibt nur um 80 m hinter dem Gipfel des Pentelikon zurück.

Übergänge: Trotz seiner verhältnismäßig geringen Höhe war der H. eine feste Scheidewand zwischen der *Μεσόγαια* und dem westlichen Küstenland. Nur fünf zum Teil ziemlich unbequeme Übergänge vermitteln den Verkehr herüber und hinüber. 1. Der nördlichste entspricht in seinem Verlauf der Trace der Eisenbahn, die Athen mit Laurion verbindet. Er ist schon im Altertum ein Fahrweg gewesen, der in weitem Bogen um den Nordfuß des H. herumführte, die *Σφηττία ὁδός* der Alten, vgl. Philochoros bei Schol. Eurip. Hipp. 35 (*καὶ τὴν Σφηττίαν ὁδὸν προφανῶς πορευομένου ἐπὶ τὸ ἄστυ*) und Plut. Thes. 13. Die Gegend am Nordfuß wird heute Stavró genannt und ist ein wichtiger Kreuzungspunkt für den Verkehr im binnenländischen Attika. Nur 1 km südlich geht bei dem heute verlassenen Kloster H. Ioannis Kynigos ein abkürzender Fußpfad über die nördlichsten Ausläufer des Gebirges; er gehört noch zur *Σφηττία ὁδός*. 2. Der zweite Übergang folgt dem bei der Kapelle des H. Thomas (nahe Ambelokipi) mündenden Rheuma des Ilissos und erreicht in östlicher Richtung ansteigend etwas nördlich von dem ehemaligen Kloster Asteri die niedrigste Einsenkung des mittleren Hauptteils in einer Höhe von 646,8 m. Dieser Paß bildet die geradeste Verbindung zwischen Athen und der binnenländischen Ebene, insbesondere *Παιανία*, und ist nach den Beobachtungen von Milchhöfer bereits im Altertum an einigen Stellen der oberen Partie künstlich hergerichtet (s. Karten von Attika, Text II 22). Nach der Analogie des Pirnaripasses ist zu vermuten, daß auch dieser Übergang vor dem 5. vorchristlichen Jhdt. durch einen nahegelegenen Wachtturm befestigt war; allerdings haben sich nur mittelalterliche Reste, keine antiken, im Gebirge gefunden, a. a. O. 22. 3. Der nun folgende Paßweg war der beschwerlichste. Er führte von Athen in südöstlicher Richtung über Zoodochu Pigi und dann im Bette des Kakorrheuma aufwärts zum Kamm, den er nicht weit von dem höchsten Punkte kreuzte; auf der Ostseite des Gebirges bog er dann nach Süden um und erreichte nach abermaliger scharfer Wendung in westöstlicher Richtung aus den Bergen heraustretend die große Ebene zwischen *Παιανία* und *Σφηττός*. 4. Weit bequemer ist der nächste Saumpfad, der in der großen Einsenkung zwischen *μέγας* und *ἐλάττων Υ.* verläuft und den Namen Pirnari führt. Er überquert von dem Demos *Αἰξωνὴ* nahe dem heutigen Chasani ausgehend das Gebirge in einer Höhe von 454 m und mündet bei der Christoskapelle im Gebiet von *Σφηττός*. Bei seinem Austritt aus den Bergen sind Befestigungen vorhanden, die Hauptmann Steffen mit dem Schutze des Passes in Verbindung brachte, bei Milchhöfer a. a. O. 32, vgl. 22. 5. Noch einmal finden wir im Süden des H. nahe der Küste eine tiefe Einsattelung von nur 37 m Höhe. Sie ist schon im Altertum als Fahrstraße benutzt worden. Dieser Paß, der die Demen von *Ἄλαι* (Palaeochori) im Westen und *Ἀναγυροῦς* (Vari) im Osten verbindet, hat von jeher für den Verkehr eine besondere Bedeutung gehabt, da er auf nächstem Wege den Verkehr zwischen Athen und den Gegenden des Lauriongebirges vermittelt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch hier in alter Zeit eine Befestigung vorhanden gewesen ist, von der Gell Itin. 89, 1. Hanriot Recherch. 72 noch Spuren gesehen zu haben behaupten. Heute ist nichts mehr davon vorhanden, s. Milchhöfer a. a. O. III—VI, 15.

Produkte: Der H. war in den ältesten Zeiten bewaldet und lieferte noch im 5. Jhdt. Material zum Hausbau, s. Platon Kritias p. 111 C: *τῶν γὰρ ὀρῶν ἐστιν ἃ νῦν μὲν ἔχει μελίττειος μόναις τροφήν, χρόνος δ' οὐ πάμπολυς, ὅτε δένδρων αὐτόθεν εἰς οἰκοδομήσεις τὰς μεγίστας ἐρεψίμων τμηθέντων στεγάσματ' ἐστὶν ἔτι σᾶ*. Aber schon im 4. Jhdt. war er, wie jetzt noch, nur mit niedrigen Knüppelkiefern und Buschwerk besetzt. Trotzdem ist er seit alter Zeit für die Wasserversorgung Athens von Bedeutung gewesen. Während die römische Wasserleitung Hadrianischer Zeit das Gebiet zwischen Pentelikon und Parnes ausbeutet, ist die unterirdische Leitung (des Peisistratos), die wir mit Dörpfeld *Ἐννεάκρουνος* nennen und die aus dem oberen Quellgebiet des Ilissos kommt, bereits von Ziller (Athen. Mitt. II 110. 112f.) und Dörpfeld (ebd. XVI 444f.) mit großer Wahrscheinlichkeit von den Abhängen des H. hergeleitet worden. Diese Vermutung hat durch die tiefgründigen Untersuchungen eines Fachmannes, des Baurats Gräber, eine erneute Stärkung erfahren (ebd. XXX 1905, 1ff.). Gräber hat unter Benutzung von Zillers Vorarbeiten unterirdische Felsstollen festgestellt, einmal in Richtung auf Kaisariani (S. 57), sodann von H. Thomas am rechten Ilissosufer längs der Straße nach dem alten Kloster Ioannis Theologos am Westabhang des nördlichen Gebirgszuges, bei dem der Stollen plötzlich auf kurzer Strecke um

m steigt (S. 58). Er hält es sehr wohl für mögh, daß diese Anlagen auf das 6. Jhdt. zurückuen und mit der Enneakrunos in Verbindung hen (S. 61). Danach hat Peisistratos nicht bloß s Grundwasser der Ebene im Nordosten der adt gesammelt, sondern bereits einige Stollen ner Leitung bis ins Gebirge des nördlichen H. rgestoßen und dort Quellen aufgenommen. Eines sonderen Rufes erfreute sich jedenfalls im Alterm die reiche Quelle von Kaisariani (s. u. S. 139), ren Wasser noch heute während des Sommers großen Mengen zum Verkauf nach Athen geacht wird.

Das nächstwichtige Produkt, das der H. lieite, war sein Marmor. Das Massiv des Gebirges steht aus einem kristallinischen Glimmerschieferstem, in dem eine Marmorformation von erhebher Stärke liegt. Man unterscheidet nun zwei Wert sehr ungleiche Marmorarten: den ‚untea*) weißen Marmor von Attika' und den ‚obea*) Marmor von Attika', der in der Regel blau d bläulichgrau gefärbt und graustreifig gezeichet ist (Lepsius Griech. Marmorstudien, Abh. ad. Berl. 1890, 11f.). Beide Sorten sind im H. treten. Der obere Marmor, kurzweg der ‚blaue' nannt, ist am Fuß und in den mittleren Höhen t ausschließlich anzutreffen. Deshalb wird er wöhnlich als der ‚Hymettische Marmor' schlechtu bezeichnet. Man darf aber nicht übersehen, 3 der hohe Rücken des H. in seinem ganzen rlauf vom Paß beim Kloster Asteri bis zum naripaß in einer Mächtigkeit von 500 m aus terem weißem Marmor' besteht und dasselbe stein südlich von Kara auf der ganzen Weste vielfach zutage tritt, allerdings durchsetzt t noch älteren Gliedern des kristallinen Systems n Attika. Nun haben freilich die Alten diesen ißen Marmor am H. wenig ausgebeutet, da eine iche Art bequemer im Pentelikon zu brechen r und der hymettische den Vergleich mit dem ndervollen Korn dieses pentelischen Steins in Tat nicht aushalten kann, weil er weniger skristallisiert ist. Insofern besteht also die fliche Benennung des blauen Marmors als hyttisch zu Recht. Immerhin haben die Athener 6. Jhdt. eine ganze Reihe von Denkmälern s dem weißen H.-Marmor hergestellt. So, um r die wichtigsten Stücke zu nennen, die Statue Kalbträgers im Akropolismuseum (bei Lepsius 76 nr. 95), das Grabmal aus Lamptrai (Conze abreliefs nr. 19. Lepsius S. 86 nr. 206) und Säule mit der Künstlerinschrift des Ἀρχερμος t I Suppl. p. 181, 373, 95. Lepsius ebd. nr. 208). ch in immer steigendem Maße bevorzugten die nstler den pentelischen Marmor, der im 5. Jhdt. on früh den vollkommenen Sieg davontrug. mz anders gestaltet sich das Bild, wenn wir Bauten zum Vergleich mit heranziehen und ch den blauen Marmor berücksichtigen. Allerdings haben sich Architekturglieder aus weißem H.-Marmor bisher überhaupt nicht nachweisen lassen, aber mit dem Ende des 5. Jhdts. beginnt die Verwendung des blauen aufzukommen. Asklepieion und Dionysostheater sind die ersten Zeugen der neuen Geschmacksrichtung, während Parthenon, Propylaeen und Erechtheion noch ganz aus pentelischem Gestein bestehen. Im 4. Jhdt. ist der blaue H.-Marmor dann in überraschender Weise bevorzugt, und in hellenistischer Zeit hat er den edleren Rivalen vom Pentelikon fast ganz verdrängt; s. besonders Attalos- und Eumenesstoa. Der gleiche Vorgang läßt sich bei Grabmonumenten und Inschriftsteinen nachweisen; für letztere hat U. Köhler in den Athen. Mitt. II 1877, 234f. etwa die Mitte des 4. Jhdts. als Zeitpunkt des Wechsels bestimmt. Eine neue Blüte brachte die römische Zeit der Marmorindustrie am H., da ihr die Vorliebe der vornehmen Welt für farbige Marmorarten ein weites Absatzgebiet verschaffte. Man führte jetzt große Werkstücke blauen Marmors nach Italien aus (Horat. carm. II 18, 3), besonders aber Säulenmonolithe (Plin. n. h. XXXVI 5—7). Der Abbau des Materials geschah in sehr rationeller Weise, wofür ich auf Lepsius a. a. O. 13 verweise. Die antiken Steinbrüche des H. lagen zum großen Teil an der Nordseite des schon erwähnten Kakorrheuma im mittleren Massiv und zwar in ziemlich niedriger Höhenlage. Milchhöfer, der jene Gegend genau untersucht hat, konnte einen Schleif- oder Rutschweg feststellen, auf dem die Blöcke in das Rheuma von H. Georgios und weiter in das von Zoodochu Pigi transportiert wurden. Dabei wurden die Niveauunterschiede in Serpentinen überwunden, a. a. O. II 25ff. Auch bei dem verlassenen Kloster von Karyaes, das südlich vom Kakorrheuma am Rande einer Schlucht liegt, haben Dodwell (A classical tour I 482) und Leake (Demen 42) antike Brüche vorgefunden. Von ihnen konnte aber schon Milchhöfer keine sicheren Spuren mehr nachweisen, da in dieser Gegend in neuerer Zeit umfangreiche Sprengungen vorgenommen sind. Am besten ist heutzutage der antike Anbau in den Brüchen am Nordende des H. zu erkennen, da hier der moderne Betrieb noch weniger eingedrungen ist, so besonders bei Jeraka und Kantza.

In alter wie in neuer Zeit war der H.-Honig ein geschätzter Handelsartikel. Seine Güte rühmen Strabon IX 1, 23 p. 399 und Pausanias I 32, 1, besonders aber Plinius n. h. XI 32: *ibi optimus semper (sucus florum), ubi optimorum doliolis florum conditur. ⟨fit⟩ Atticae regionis hoc et Siculae, Hymetto et Hybla locis, mox Calydno insula.* Näheres s. bei A. Otto Die Sprichwörter der Römer 169 s. v. Honig und vgl. den Art. Biene o. Bd. III S. 437, 59ff.

Kulte: Pausanias erwähnt I 32, 2 ἐν Ὑμηττῷ eine Statue des *Ζεὺς Ὑμήττιος* und je einen Altar des *Ζεὺς Ὄμβριος* und *Ἀπόλλων Προόψιος*. Unter dem *Ζεὺς Ὑμήττιος* ist wohl auf Grund von Etym. M. 352, 49 der *Ἐπάκριος* zu verstehen: *Ἐπάκριος Ζεύς· ἐπ' ἄκρας γὰρ τῶν ὀρῶν ἱδρύοντο βωμοὺς τῷ Διί, οἷον τοῦ Ὑμηττοῦ, τοῦ Παρνηθοῦ*; dazu Preller-Robert Griech. Mythol. I 116, 11. Es hat daher große Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Statue des Zeus auf dem kleinen Plateau nahe bei dem höchsten Gipfel

*) Die Bezeichnungen ‚unterer' und ‚oberer' rmor sind in der geologischen Terminologie ht räumlich zu verstehen; vielmehr ist der tere' der geologisch ältere oder früher entstanue. Er kann aber im Gebirge durch Druckhältnisse hoch hinaufgehoben sein und auf dem hsten Kamm zutage treten, was z. B. bei dem ntelikon zutrifft (Lepsius a. a. O. 11).

des Gebirges gestanden hat. Auch der Kult des *Ζεὺς Ὄμβριος* läßt sich mit ziemlicher Sicherheit lokalisieren. Auf dem Ostabhang des Hauptstockes liegt oberhalb von *Σφηττός* nördlich des Pirnari-Passes auf weithin sichtbarer Höhe (508 m) eine Kapelle des H. Elias. Da dieses Heiligtum heutzutage in regenarmen Zeiten von ganzen Pilgerzügen aufgesucht wird, so liegt die Vermutung nahe, daß sich der Kult des *Ζεὺς Ὄμβριος* an diesem Platze unter christlichen Formen erhalten hat (Milchhöfer a. a. O. II 32).

Aber so hoch auch Zeus im H. verehrt wurde, der eigentliche Gott dieses Gebirges ist Apollon. Von ihm erzählen die Sagen, von ihm sagt Hesych. s. *Ὑμήττης*: *ἐν Ὑ-η ὁ Ἀπόλλων τιμώμενος*. Wir kennen einen Kult des *Ἀ. Προόψιος* (Paus. a. a. O.), ferner des *Ἀ. Ἔρως* (IG I 430), des *Ἀ. Νόμιος* zusammen mit Pan und den Nymphen (Olymp. vit. Plat. 1) und des *Κύννειος* (Phot. s. *Κύννειος*, vgl. Gruppe Mythol. 40). Lokalisieren läßt sich aber nur der *Ἀ. Ἔρως*, der zusammen mit den Nymphen Verehrung genoß.

Im Gebiete des *ἐλάττων Ὑμηττὸς* am Südostabhang des Berges, der heute Krawati heißt, liegt eine berühmte Nymphengrotte. Sie ist zuerst von Chandler Inscr. II 76 nr. 111 beschrieben, dann u. a. von Roß Wanderungen II 74ff. Bursian Geograph. v. Griechenl. I 358. Milchhöfer a. a. O. III—VI 16; vor kurzer Zeit haben die Amerikaner hier Ausgrabungen veranstaltet. Ich gebe die Beschreibung von Milchhöfer: ‚Es ist eine senkrecht in den Berg hinabsteigende Tropfsteinhöhle, deren Form sich annähernd mit einer Schneckenhöhle vergleichen läßt. Die ovale Mündung, deren Länge sich etwa zehn Schritt von Osten nach Westen erstreckt, liegt auf einem kleinen Plateau; nur am Nordrande steigt der Fels höher auf ... Von der Westseite klimmt man zunächst zwölf unvollkommene und z. T. zerstörte Stufen an einem Felsvorsprung hinunter, welcher nach der Tiefe zu von der Haupthöhle eine wendelgangartige, im untersten Teil wieder mit jener verbundene Nebenhöhle abgrenzt‘. Daß diese Grotte den Nymphen heilig war, lehren die zahlreichen Inschriften des Theräers Archedemos, der die Grotte ausgestaltet hat; s. IG I 423—427, insbesondere nr. 424: *Ἀρχέδημος ὁ Θηραῖος καὶ Χολλείδης ταῖς Νύμφαις ᾠκοδόμησε*. Hier war es, wo auch der *Ἀπόλλων Ἔρως* in einem besonderen Heiligtum Kult genoß (IG I 430). Außerdem waren noch kleine Nischen hergerichtet, die dem Pan (IG I 429: *[Πα]νὸς*) bezw. den Chariten (IG I 428: *Χαρίτο[ν]*) geweiht waren.

Schließlich ist eine alte Kultstätte bei der reichen Quelle von Kaisariani zu erkennen. Das Kloster Kaisariani liegt am Westabhang etwa auf $^2/_3$ der vollen Höhe des Gebirges in einem abgeschlossenen Talkessel, der sich durch eine üppige Vegetation auszeichnet. Nicht weit davon befinden sich die Ruinen der verfallenen Kapellen des H. Markos und der Taxiarchen, bei deren Bau antike Werkstücke mitverwandt worden waren (Milchhöfer a. a. O. II 24). Dies ist nun die Örtlichkeit, die im Altertum vom Volke *Κυλλοῦ Πήρα* oder bloß *Πήρα* genannt wurde und über die Phot. Suid. s. v. berichten: *ἡ Πήρα χωρίον πρὸς τῷ Ὑμηττῷ, ἐν ᾧ ἱερὸν Ἀφροδίτης καὶ κρήνη, ἐξ ἧς αἱ πιοῦσαι εὐτοκοῦσιν καὶ αἱ ἄγονοι γόνιμοι γίνονται· Κρατῖνος δὲ ἐν Μαλθακοῖς Καλλίαν αὐτὴν φησιν, οἱ δὲ Κυλλουπήραν*. Noch heute haftet der Name an jener Gegend: eine nahe bei der ersten entspringende, ziemlich reichliche Quelle heißt im heutigen Volksmunde ‚Gallopula‘, was nichts anderes ist als *Καλλιοπούλα*, d. h. die kleine *Καλλία*, wie Kratinos unsere Quelle nannte. Und noch heute pilgern in großer Zahl Frauen zum Heiligtum von Kaisariani und erhoffen vom Gebrauch des Wassers eine wundertätige Wirkung (Roß Arch. Aufsätze I 220). So lebt auch hier unter den veränderten Verhältnissen und in anderen Formen der alte Glaube fort.

Literatur: Dodwell A classical ... tour I 482. Gell Itinerary 89. Leake Demen 42. Roß Wanderungen II 74ff.; Aufsätze I 220. Bursian Geograph. von Griechenl. I. Milchhöfer Karten von Attika, Text I. II. Lepsius Griechische Marmorstudien, Abh. Akad. Berl. 1890; Geologie von Attika. Lolling Landeskunde von Griechenland. [Kolbe.]

Hymidos (Plin. n. h. V 109), Städtchen (*oppidum*) im kleinasiatischen Karien. [Bürchner.]

Hymnia (*Ὑμνία*), Epiklesis der Artemis im arkadischen Orchomenos Nach Paus. VIII 13, 1 lag das Heiligtum (vgl. Diod. XIX 63) *ἐν ἀριστερᾷ τῆς ὁδοῦ τῆς ἀπὸ Ἀγχισιῶν ἐν ὑπτίῳ τοῦ ὄρους* (vgl. Hitzig-Blümner Paus. III 154) zwischen Orchomenos und Mantineia, das an dem Kulte Anteil hatte (vgl. Paus. VIII 5, 11). Neben der Priesterin gab es auch einen Priester, und es bestanden für die Priesterschaft die strengsten Absonderungsvorschriften. In jedem Jahr wurde ein größeres Fest gefeiert, von dem jedoch Näheres nicht bekannt ist (vgl. Nilsson Griech. Feste 231f.). Die Satzung, daß man zur Priesterin nicht eine Jungfrau, sondern *γυναῖκα ὁμιλίας ἀνδρῶν ἀποχρώντως ἐχούσαν* bestimmte, wird bei Paus. VIII 5, 11f. 13, 5 durch die Legende von der Schändung einer jungfräulichen Priesterin durch jenen Aristokrates erklärt, dessen Grab südlich von Orchomenos lag (s. o. Bd. II S. 938f.). Paus. VIII 5, 11 behauptet dabei, daß alle Arkader seit der ältesten Zeit die Artemis H. verehren, was Immerwahr Arkad. Kulte 158 bestreitet. Fougères Mantinée et l'Arcadie orientale 279ff. verteidigt. Über Artemis als Göttin des Tanzes und der Musik s. o. Bd. II S. 1353; Artemis mit der Leier auf Vasenbildern Preller-Robert Griech. Myth. I 305. [Jessen.]

Hymnis, Geliebte des Lucilius (vgl. Lucil. 888. 894. 940. 1115. 1193 Marx. Cichorius Untersuch. zu Lucilius 167—171. 176f. [nicht ganz überzeugend]). [Münzer.]

Hymnos. I. Etymologie und Bedeutung. Das griechische Wort *ὕμνος* wird von den modernen Gelehrten teils aus dem Indischen teils aus dem Griechischen erklärt. Mit dem vedischen *sumná*, das u. a. ‚Loblied‘ bedeuten sollte, brachte es Th. Benfey (Hymnen des Sāma-Veda, Leipzig 1848, 198) in Verbindung. Dagegen hat Th. Aufrecht begründeten Einspruch erhoben, Ztschr. für vergl. Sprachf. IV 1855, 274ff. Dann stellte es K. Brugmann (Curtius Studien IX 1876, 256; Griech. Gram.^{3} 1900, 36) zu altind. *syúman* ‚Band‘. Man wird der Erklärung aus einer fremden Sprache die aus der eigenen vorziehen, sobald sie sich mit einiger Wahrschein-

hkeit geben läßt. Dies scheint hier der Fall sein. *ὕ–μνο–ς* ist mit dem Suffix *–μνο–* gebildet (Brugmann-Delbrück Grundriß der vergl. Gramm. der idg. Sprachen II 1^2 244), das der Bildung der medialen und passiven Partizipien auf *-μενος* wiederkehrt (Brugmann-Thumb Griech. Gram. 224), denen daher die auf *-μνο-* gebildeten Substantiva vielfach in der Bedeutung verwandt sind (*βέλεμνον* gleich *τὸ βαλλόμενον*, Brugmann-Delbrück a. a. O. 231). Als Stamm in den dies Suffix angetreten ist, kommen zwei Wurzeln in Betracht. Der eine ist *ὑδ–*, der in *ἀείδω* oder *ὕδω* ‚singen' vorliegt, ein Wort, das aus der alexandrinischen Dichtung bekannt ist (dem Euripides will es v. Wilamowitz durch Konjektur zuschreiben, Oxyrh. Pap. VI p. 37; doch ist diese unsicher, s. C. Robert Herm. XLIV 1909, 383), z. B. Apoll. Rhod. II 530 *καὶ μὲν ὣς ὑδέονται*. Von diesem Verbum leitet bereits die Chrestomathie des Proklos ab (Phot. cod. 239. Script. metr. gr. I 244, 3 Westphal): *ἀπὸ τοῦ ᾄδειν . . ., ὅπερ ἐστὶ λέγειν*. Ihr ist zuletzt W. Schmid gefolgt (Gesch. der griech. Lit. I^5 96; ihm schließt sich zweifelnd Brugmann-Thumb 89 an), der Rh. Mus. LXI 1906, 640 als Grundform äol. *ϝδ–μος* ansetzt, das über *ϝ–μος* zu *ὕμνος* geworden sei. Dagegen hatte schon Aufrecht a. a. O. eingewendet, daß bei dieser Ableitung, nach der *ὕ.* ‚Gesang' bedeutet, Zusammenbindungen wie *ἀοιδῆς ὕμνον* Hom. Od. VIII 429 Tautologien würden. Auch ist der sprachliche Vorgang, mit dem Schmid rechnet, ungewöhnlich, und so hat im Gegensatz zu ihm H. Ehrlich (Rh. Mus. LXII 1907, 321ff.) die ältere, bereits von Döderlein (Homerisches Glossarium I 150, 113) aufgestellte Ableitung von *ὑφ–* ‚weben' verteidigt. Sie verdient vielleicht den Vorzug. Danach wäre **ὕφ–μνος* über **ὕμ–μνος* (s. **γεγραφ–μαι, γέγραμμαι*) zu *ὕμνος* geworden. Auch diese Etymologie ist alt, wie sich aus den von Ehrlich angeführten Stellen ergibt, so aus Aischyl. V 8 *ὑφάνας ὕμνον* (ähnlich XVIII 8 *ὑφαίνουσιν ὕφαινε*), Worte, die der Dichter wohl als figura etymologica empfunden hat.

Ὁ ὕμνος (scil. *λόγος*) wäre danach ‚gewebte Rede', und *ὑφαίνω* wäre dabei in der Bedeutung ‚kunstvoll anlegen' gefaßt, die das Verbum bereits Il. besitzt, wenn es bei Dingen steht, die aus verschiedenen Bestandteilen mit Geschick vereinigt werden (an Stellen wie Hom. Il. III 212 *μύθους καὶ μήδεα πᾶσιν ὑφαινον* erinnerte bereits Aufrecht a. a. O.). Bei *ὕ.* könnte man vor allem an die Komposition der Sprache mit Rhythmus und Gesang gedacht haben. So kann man das Wort an der vermutlich ältesten Stelle, an der es erscheint, Hom. Il. VIII 429: (*ὄφρα*) *δαιτί τε τέρπηται καὶ ἀοιδῆς ὕμνον ἀκούων* mit ‚kunstvolle Fügung des Gesanges' übersetzen. Überhaupt versteht man der Form nach später *ὕ.* fast ausschließlich Poesie. Dem Inhalt nach ist er zunächst nicht begrenzt. An jener Stelle der Odyssee folgt (VIII 499ff.) ein Gesang vom Falle Ilions. Bei Anakreon bedeutete *ὕ.* ‚Klagelied' (Eustath. Il. 928, 64), ebenso bei Aristophanes (Vög. 220), bei Aischylos ist es der furchtbare Gesang der Eumeniden (Eum. 336 K.), bei Sophokles das Hochzeitslied (Ant. 815 *οὔτ' ἐπὶ νυμφείοις πώ μέ τις ὕμνος ὕμνησεν*, s. E. Fehrle Kultische Keuschheit, RGVV VI 95; hier ist die Wahl des Wortes begünstigt worden durch den Anklang an *ὑμέναιος*, den P. Maas Philol. LXII 1907, 596 für etymologische Verwandtschaft hält), und diese vielleicht aus der Urzeit stammende weite Bedeutung hat sich bis in spätere Zeit gehalten (Plat. Rep. I 329 b *τὸ γῆρας ὑμνοῦσιν ὅσων κακῶν σφισιν αἴτιον*). Doch beginnt daneben schon früh eine verengerte Bedeutung sich zu entwickeln, und in dieser allein soll H. hier behandelt werden. Jene Entwicklung geht von den Kitharoden und Rhapsoden aus, die sich des Wortes für ihre Lieder bedienen (Hes. op. 657 *ὕμνῳ νικήσαντα*; frg. 265 Rzach, wohl einem jüngeren Dichter gehörig: *μέλπομεν ἐν νεαροῖς ὕμνοις ῥάψαντες ἀοιδὴν | Φοῖβον Ἀπόλλωνα*). Ihre Lieder sind entweder Erzählungen von den Helden der Vorzeit, wie an jener Stelle der Odyssee (VIII 499ff.), oder Götterlieder, wie in dem Hesiodeischen Fragment. Später wurde *ὕ.* auf Götter und den Göttern gleich verehrte Heroen beschränkt, vielleicht als für die Gesänge von den Helden sich der Ausdruck *ἔπη* festsetzte. Bei der Ehrfurcht, die man den Göttern entgegen bringt, erhält ihre Erwähnung im Liede leicht enkomiastische Färbung (s. u. S. 144, 52f.) und so bedeutet *ὕ.* meist ganz speziell das Loblied zum Preise der Gottheit. Gewöhnlich rechnet man zum Kennzeichen dieser Lieder auch, daß sie im offiziellen Kulte der Gemeinde vorgetragen werden. Doch hier sind im folgenden mitunter Gesänge erwähnt, in denen der einzelne, ohne an heiliger Stätte zu stehen, die Gottheit preist: denn das geschieht meist in denselben Formen, die dem Kultlied eigentümlich sind.

II. Vorgeschichte. Geschichtlich greifbar wird das Götterlied der Griechen erst bei Homer, d. h. bei den Sängern des griechischen Mittelalters. Aber da hat es schon eine lange Entwicklung durchlaufen. Über deren Gang lassen sich nur Vermutungen äußern, nur Rückschlüsse ziehen aus der Eigenart der H. späterer Zeiten oder aus den Analogien, welche die Kultgesänge anderer Völker bieten. Auszugehen ist dabei von den verschiedenen Formen der überlieferten Götterlieder. Entweder tritt der Sänger in persönliche Relation zu der Gottheit, er wendet sich an sie, um ihre Hülfe zu erlangen (subjektive H.). Oder er erzählt im Stile des Epos von den Taten der Götter ganz unpersönlich, ohne sich mit ihnen in irgend welche Beziehung zu setzen (objektive H.). Auch gibt es Übergänge von der einen Art zur anderen: von denen wird später zu reden sein.

Wie alles, was sich auf die Gottheit bezieht, haben auch die H. ihre Wurzel in der Religion. Die subjektiven Gesänge, die sich bittend an die Götter wenden, sind ein wesentlicher Teil des eigentlichen Kultes. Die Keimzelle dieses H. ist der Zauberspruch (W. Wundt Völkerpsychologie II, Teil I 605ff.), nicht mehr in seiner prädeistischen Form, in welcher der Mensch aus eigener Macht ein übernatürliches Ereignis zu erzwingen sucht, sondern der Zauberspruch als Beschwörung eines übermenschlichen Wesens (R. R. Marett The treshold of religion, London 1909, 52ff.: From spell to prayer), dem der Mensch durch die Zauberkraft des Wortes befiehlt, diese oder jene wunderbare Wirkung hervorzubringen. Kenntnis des zwingenden Wortes besitzen besonders weise Leute, Medizinmänner, Zauberer, Priester,

deren jede Gemeinde einen haben muß. Damit aber das Wort wirken kann, muß der Name des Gerufenen genannt werden, und zwar möglichst genau (C. Ausfeld De Graecorum precationibus quaestiones, Jahrb. für Philol. Suppl. XXVIII 519). Primitive Anschauung vermag noch nicht zwischen Namen und Wesen zu trennen; wer Herr über den Namen ist, dem muß das Wesen dienen (A. Dieterich Eine Mithrasliturgie 110ff.). Viele göttliche Wesen haben nur einen Namen, da genügt dessen Nennung. Wo man aber zwischen mehreren Namen des dienenden Geistes schwanken kann, sind sie sämtlich aufzuführen, damit der richtige, zwingende Name sicher darunter ist (W. Schmidt Die Bedeutung des Namens im Kult und Aberglauben, Progr. Ludwig-Georgsgymn. Darmstadt 1912, 35). Damit der Dämon ganz genau bestimmt werde, fügt man, wo der Mythos sie kennt, die Namen der Eltern und der Heimat hinzu: auch der Mensch wird ja durch Patronymikon und Ethnikon genau bezeichnet. Nachdem durch eine solche Anrufung der Dämon herbeigerufen und in die Gewalt des Menschen gebannt ist, folgt der eigentliche Befehl, der im einzelnen Falle sehr verschieden lauten kann.

Diese Zaubersprüche waren meist rhythmisch gebunden und wurden, was sich aus den antiken Worten für ‚bezaubern', *ἐπᾴδειν*, *incantare* erschließen läßt, als Gesang vorgetragen. K. Th. Preuss Globus LXXXVII 1905, 397 vermutet, daß das Singen als Beförderung des Zaubers angesehen wurde, weil man erkannt hatte, daß es zahlreiche menschliche Arbeiten tatsächlich fördert: der Rhythmus der Arbeitslieder, öfters von musikalischer Begleitung unterstützt, schmiegt sich an den Takt der Arbeitsbewegung an und erleichtert deren Ausführung (K. Bücher Arbeit und Rhythmus[4] 42ff.; J. Combarieu La musique et la magie, Paris 1909 kenne ich nur aus der Anzeige im Arch. Relig. Wiss. XIII 1910, 437). E. W. Anitschkoff Das rituelle Frühlingslied im Westen und bei den Slaven (St. Petersburg 1903, russisch; s. die Berichte von L. Deubner N. Jahrb. 1907, 302 und Arch. Rel. Wiss. IX 1906, namentlich S. 463) ‚erblickt im Rhythmus des Liedes den Energieerreger, der auf die Zauberaktion des Ritus genau so stimulierend einwirkt, wie auf den Gang der Arbeit. Ja, man braucht eine solche Unterscheidung von Arbeitslied und rituellem Lied eigentlich gar nicht zu machen, denn für den primitiven Menschen ist der Zauber praktische Arbeit zu bestimmten ökonomischen Zwecken' (Deubner 302). Auch für das Altertum lassen sich alte Beziehungen zwischen rhythmischer Arbeitsbewegung und Zauberlied vermuten. A. Dieterich Abraxas 79f. führt einen freilich späten Zauberspruch an, der zum Drehen einer Mühle gesprochen wurde. Den Ruf *πλεῖστον οὖλον οὖλον ἴει, ἴουλον ἴει* (Ath. XIV 618e. Jo. Hinrichs De operariorum cantilenis Graecis, Diss. Gießen 1908, 38ff.) haben die Gelehrten teils als Arbeitslied, teils als rituelles Lied erklärt; Schol. Apoll. Argon. I 972: *οὐκ ἔστι δὲ (ὁ ἴουλος ὄνομα ᾠδῆς ἐρίθων) φησὶ Δίδυμος, ἀλλ' ὕμνος εἰς Δήμητρα.* Allerdings erfahren wir nicht, ob die Feldarbeiter dies Lied zur Arbeit selbst und als taktmäßige Begleitung zu ihren Bewegungen gesungen haben. Mehr als diese Stellen beweisen die antiken Tänze. Auch der Tanz ist eine rhythmische Bewegung, nicht immer von dem Zauberer allein, oft von einer Mehrzahl ausgeübt, die dazu ihre Lieder, auch solche mit magischer Bedeutung, singt (K. Th. Preuss Globus LXXXVII 1905, 333ff. Deubner a. a. O. 463). Die Notizen über obszöne Tänze der Griechen, die mit dem Gesang von *ὕμνοι* verbunden waren (Hesych *καλαβίς, καλαβοίδια, βρυλλιχισταί*), hat M. P. Nilsson Griechische Feste 184ff. richtig auf Zaubertänze bei Fruchtbarkeitsfesten gedeutet: waren sie das aber, so sind die begleitenden Gesänge nicht *ὕμνοι* im späteren Sinne, sondern gesungene Zauberformeln gewesen, die wir uns ähnlich wie jenes *πλεῖστον οὖλον ἴει* vorzustellen haben.

So mag man sich als älteste Form des H. einen Zauberspruch denken, der den Gott herbeirufen und ihn zwingt, seine Macht walten zu lassen; Sprüche, die von dem Priester oder der Gemeinde gesungen und gelegentlich von Tanz und Musik begleitet wurden. Aber die Weltanschauung ändert sich; an Stelle der Geister, denen man durch einen Zauberspruch befehlen kann, treten die Götter, die über jeden Zwang erhaben sind. Ihnen naht sich der Mensch, wie der Diener dem Herrn, mit der Bitte (L. R. Farnell The evolution of religion, London und New-York 1905, 163ff.: The evolution of prayer). Für dies Gebet behielt man die Topoi des älteren Zauberspruchs bei, aber man verstand sie anders. Nach wie vor nennt man den Gott bei Namen, aber nicht mehr um ihn dadurch zu zwingen, sondern um ihn aufmerksam zu machen. Die Aufzählung mehrerer Namen wird als Reverenz vor der Allmacht des Gottes empfunden, der sich in so vielen Formen offenbart. Die Nennung der Eltern wird zum Rühmen der edlen Abkunft; zur Mehrung dieses Ruhmes fügt man wohl auch den Preis der Kinder des Gottes hinzu (Arch. Rel. Wiss. VII 1904, 99). Der Nennung des Geburtsortes tritt die Aufzählung der Kultorte zur Seite (Ausfeld a. a. O. 524): es ist ein Ruhm für den Gott, wenn er viele prächtige Tempel sein eigen nennen darf. Auch einzelne Taten des Gottes werden gerühmt, in ganz bestimmten, hieratisch festen Formen, mit reichem Material analysiert von Norden Agnostos Theos, Leipzig-Berlin 1913, 143—176, der einen Du-Stil und einen Er-Stil der Prädikationen unterscheidet: denn es kommt vor, nicht nur, daß der Gott angeredet, sondern auch, daß von ihm in der dritten Person erzählt wird. So entwickelt sich also die alte Herbeirufung zu einem Preis der Gottheit; der Betende, der seinen Gott lobt, handelt unter dem Einfluß der Vorstellung, jener werde, wie ein Mensch, durch dies Lob geschmeichelt und dadurch den Bitten willfähriger gestimmt werden. Diese Bitten machen den zweiten Teil des Gebetes aus; sie sind an Stelle des Befehls im Zauberspruch getreten. Der Gott wird angefleht, zu kommen (Arch. Relig. Wiss. a. a. O. 97), zu sehen, zu hören (K. Ziegler De precationum apud Graecos formis, Diss. Breslau 1905, 59ff.), zu helfen. Mitunter fehlen auch derartige Bitten: gesteigerter Religiosität war es Bedürfnis, ihrer innigen Verehrung für die Gottheit durch einen Preis ohne egoistischen Nebenzweck Ausdruck zu geben (Wundt a. a. O. Teil III 660f.). So entstehen Lieder, die zwar aus den

sönlichen Verhältnis zu Gott hervorgegangen
l, aber dies Verhältnis nicht ausnützen: es
steht der objektive H. Als Muster sei genannt
aios, den der Geist, nicht die Not treibt, den H.
Hermes zu singen (*θῦμος ὕμνην* frg. 5, Bergk).
Zwischen Anrufung und Bitte schiebt sich
fach noch ein dritter Teil ein, den Ausfeld
a. O. 525) die *pars epica* genannt hat. Er
hält Momente, die wie das Lob den Gott be-
gen können, dem Bittenden zu willfahren:
e Beziehung auf reichliche Opfer, die er er-
ten hat, oder Hinweise auf sein Wesen und
ne Macht, die ihm die Erfüllung der Bitte
ht machen. Die Attribute dieser Macht, durch
sativsätze, Beinamen, Adjektiva oder Partizipia
ispiele bei Norden a. a. O.) ausgedrückt,
den später oft in fast endlosen Ketten an-
ander gereiht (so in den orphischen H., s. u.
171, 18). Oder man weist auf frühere Taten
Gottes hin, die ihm nicht die Ausrede lassen,
er die erbetene Hilfe nicht zu leisten ver-
ge. Typisch für diese Art der *pars epica* ist
n. Il. X 283. Diomedes betet vor dem Aus-
zu Pallas Athene: *σπεῖό μοι, ὡς ὅτε πατρὶ*
ἕσπεο Τυδεΐ δίῳ. Dann folgen fünf Verse,
schildern, wie Tydeus unter dem Schutz der
tin nach Theben zog. Durch solche Einlagen
im Gebet ein episches Element gegeben.
ses Element hat sich in bestimmten H. (den
ßen homerischen, s. u. S. 151, 3), so reich
wickelt, daß das persönliche Verhältnis des
gers zu dem besungenen Gott vollständig hin-
der Erzählung zurücktritt, daß nahezu rein
sche H. entstehen, die sich auch des epischen
smaßes bedienen. Solche Erzählungen von
Taten der Götter lösen sich später von ihrer
sprungsstätte, dem Kult, los. Die Gestaltungs-
ft der Dichter schuf aus den Göttermythen
sänge, die das Griechenvolk auch bei profanen
ern zu hören liebte. So singen die Barden
Fürstenhof und beim musischen Fest nicht
von den Helden vor Troia, sondern auch
den Göttern im Olympos. Völlig objektiv
d solche Lieder nur selten gewesen, meist be-
n oder schloß der Vortragende mit einem
bet (s. u. S. 149, 7 und 150, 43).

Der Vortrag der so zu einem poetischen Gebet
r zu einem preisenden Liede entwickelten H.
chieht nach wie vor durch einen einzelnen oder
e Mehrzahl, und zwar meist unter den aus der
rzeit bekannten Begleitungen der Musik oder des
nzes. Das Begleitinstrument des Einzelnen ist
Kithara. Demodokos singt das Lied von Ares
d Aphrodite *φορμίζων* (Hom. Od. VIII 266). Mit-
ter nimmt die Schar der Zuhörer an dem Solovor-
g des Sängers teil, indem sie bei jeder Strophe
n refrainartigen Schlußvers (*ἐφύμνιον*) mitsingt
hrist Metrik² 648ff.). Als solche *ἐφύμνια* wer-
n genannt *ἰήιε παιάν* (Apoll. Rhod. II 714. Call.
mn. in Apoll. 97f.), *αἴλινον* (Etym. M. 35, 1),
νελλα καλλίνικε (Eratosthenes im Scholion zu
nd. Ol. IX 1 p. 263 ed. Drachmann: *τήνελλα*
. ὁ ἔξαρχος . . . ἔλεγεν ἔξω τοῦ μέλους, ὁ δὲ
ν κωμαστῶν χορὸς ἐπέβαλλε τὸ καλλίνικε), alte
V. unverständliche Epiphonemata; doch hört man
s *ἰήιε* noch die Doppelung von *ἰή* heraus, des
fes, der die Aufmerksamkeit des Gottes erregen
lte (*ἰή* ‚Ruf, Stimme' in dem Orakel Herod. I 85).

Dieses Einfallen der Menge im Refrain ist ein Mittelding zwischen reinem Solo und reinem Gesang der Mehrzahl. Auch dieser ist bezeugt. Schon eine sehr alte Zeit kennt die Betätigung des *χορός* (s. Chor, o. Bd. III S. 2375f.): das Wort wird sowohl für die Tanzbewegung wie für den Gesang einer größeren Menge gebraucht. Die Verbindung zwischen Reigenbewegung und Choralgesang kennen bereits die homerischen H.; Hymn. Apoll. Pyth. 336 schreitet Apollon, die Phorminx spielend der hymnensingenden Prozession voran: *οἱ δὲ ῥήσσοντες ἕποντο | Κρῆτες πρὸς Πυθὼ καὶ ἰηπαιήον' ἄειδον* (s. auch Hymn. hom. XXVII 18). Bei der Stätigkeit dieser Verbindung gerade in den älteren Zeiten darf man wohl annehmen, daß auch die Frauen von Elis reigenartige Bewegungen ausführten, wenn sie ihr Lied auf Dionysos sangen, den ältesten griechischen H., den wir besitzen (Usener Altgriech. Versbau 80f. Plut. quaest. gr. 36 p. 299b. PLG III⁴ p. 656f. Bergk: *ἔχει δ' οὕτως ὁ ὕμνος· ἐλθεῖν ἥρῳ Διόννσε, Ἀλεῖον ἐς ναόν, ἁγνὸν σὺν Χαρίτεσσιν, ἐς ναὸν τῷ βοέῳ ποδὶ θύων, . . . ἄξιε ταῦρε ἄξιε ταῦρε*). Über die Art dieser Bewegungen s. o. Bd. III S. 2384.

Die verschiedenartigsten Metra sind geeignet, hymnische Poesie zu tragen. Das Lied der elischen Frauen zeigt freie Vierheber, mit Neigung zu daktylischem Gange (Usener 81). Andere Solo-H. und Choräle verwenden lyrische Maße. Welche Gründe im einzelnen Fall die Wahl dieses oder jenes Metrums herbeigeführt haben, ist unsicher. Mitunter wurde wohl die metrische Form des Ephymnions maßgebend. Wenn die H. auf Dionysos meist aus Bakcheen bestanden (Schol. Hephaest. p. 301, 35 Consbruch; Xen. Symp. IX 3), so hatten hier vielleicht Rufe gewirkt wie sie Aristophanes Frö. 316f. kopiert: *Ἴαχε' ὦ Ἴαχε*. Auch der Rhythmus der Tanzbewegung kann bei der Wahl des Metrums für chorische Lieder bestimmend gewirkt haben. Aber wir wissen fast nie, was der Dichter an festen Tanzschemen oder Gesangrhythmen vorfand, und wieweit er sich frei betätigen oder sogar Überliefertes umgestalten durfte. Isyllos (s. u. S. 169, 34) verwendet das Epiphonem des Paians in der Form *ἰεπαιάν* (s. auch Pindar u. S. 161, 22), um es ionisch messen zu können (IG IV 950 E 56).

Später ist der begleitende Tanz meist weggefallen, der Chor stand dann während des Liedes fest auf einer Stelle (Proklos Chrest. p. 244, 12 Westph.). Die musikalische Begleitung dagegen (später zum Teil durch die Flöte, s. o. Bd. II S. 2405f.) hat sich wenigstens bei Chorälen und melischen H. gehalten. Die daktylischen H. sind in ihrer Vortragsweise den epischen Liedern gefolgt: man gab mit der Zeit zunächst die musikalische Begleitung, dann auch den Gesang auf, so daß sie zuletzt nur noch deklamiert wurden (Th. Bergk Griech. Lit.-Gesch. I 439. v. Wilamowitz Timotheos die Perser 84, u. S. 148, 42).

Erhalten ist von H. aus der Zeit vor den homerischen Gesängen nichts. Aber in fast allen heiligen Hainen und Bezirken werden an festlichen Tagen uralte hymnische Gesänge erklungen sein, von deren Art das Lied der Eleerinnen eine gewisse Vorstellung gibt. Diese Lieder waren im Schoße der Gemeinde entstanden, ohne daß

man sich zunächst darum gekümmert hätte, wer die einzelnen Worte oder Formeln dichtete. Als jedoch später die Poesie die Kunst des einzelnen geworden war, als zur Dichtung untrennbar der Name des Poeten gehörte, da suchte man für die bestehenden H. die Verfasser zu ermitteln. Man schrieb sie bestimmten, zum Teil mythischen Dichtern zu, Olen, Pamphos, Orpheus (Paus. IX 27, 2: *Λύκιος δὲ Ὠλήν, ὃς καὶ τοὺς ὕμνους τοὺς ἀρχαιοτάτους ἐποίησεν Ἕλλησιν . . . ἐν Εἰλειθυίας ὕμνῳ μητέρα Ἔρωτος τὴν Εἰλείθυιάν φησιν εἶναι. Ὠλῆνος δὲ ὕστερον Πάμφως τε ἔπη καὶ Ὀρφεὺς ἐποίησαν· καί σφισιν ἀμφοτέροις πεποιημένα ἐστὶν ἐς Ἔρωτα, ἵνα ἐπὶ τοῖς δρωμένοις Ἀνκομίδαι καὶ ταῦτα ᾄδωσιν*). Als Schüler des Orpheus gilt Musaios (Orphica p. 57 Abel. Paus. I 22, 7: *ἔστιν οὐδὲν Μουσαίου βεβαίως ὅτι μὴ μόνον ἐς Δήμητρα ὕμνος Ἀνκομίδαις*, s. ebd. IV 1, 5). Andere nennt Ps.-Plutarch de mus. 3 (Anthes aus Anthedon, s. o. Bd. I S. 2370; Philammon aus Delphi), Pausanias V 7, 8 (Melanopos aus Kymai); es sind für die einzelnen die besonderen Artikel dieser Encyclopädie zu vergleichen (s. auch Allen and Sikes The Hom. Hymns LVff.). Unter diesen mögen sich auch historische Persönlichkeiten befinden. In die Reihe der Erdichtungen gehört es aber, wenn die älteste erhaltene H.-Sammlung dem Homer zugeschrieben wird.

III. Die homerischen H. sollen hier ausführlicher behandelt werden, da sie in dieser Encyclopädie unter Homer keine Stelle gefunden haben. Es sind 34 hexametrische Gedichte sehr verschiedener Art, schon äußerlich durch den Umfang in zwei Gruppen getrennt, in die sog. großen und kleinen H. Beiden Gruppen gemeinsam ist es, daß sie mit der Anrufung einer Gottheit beginnen, deren Namen und Epitheta gerühmt werden; für die einfache Nennung der Eltern und der Heimat tritt mitunter die künstlerisch feinere Form ein, daß der Mythos von der Geburt des Gottes ausführlich erzählt wird (H. 6, 18, 28: gezählt werden die H. nach der Ausgabe von Abel). Gelegentlich wird eine Sage, welche die Macht des Gottes beweist, berichtet und er dadurch gepriesen (H. 7 Dionysos und die Seeräuber). Sehr breite Darstellung eines Göttermythos ist das Kennzeichen der großen H. Neben den erzählenden Gesängen stehen beschreibende, die das Wesen der Gottheit deutlich machen durch eine Ekphrasis ihres Wirkens (H. 19. 27. 30. 31. 32).

Fast alle bedeutenden griechischen Götter erhalten hier ihren H. Daß ihrer so viele sind, ist durch die verschiedene Veranlassung bedingt, bei der musische Vorträge stattfanden. H. 24 richtet sich an Hestia: *ἕρχεο τόνδ' ἀνὰ οἶκον . . . χάριν δ' ἄμ' ὄπασσον ἀοιδῇ*. Da sitzt der Sänger am Staatsherd oder am Herde eines Privatmanns (v. Wilamowitz Kultur der Gegenwart I 8, 17) und ruft die Göttin dieses Herdes um Beistand an (ähnlich H. 29 Hestia und Hermes). Andere H. zeigen uns den Sänger im Wettkampf (H. 6 an Aphrodite v. 19 *δός δ' ἐν ἀγῶνι νίκην τῷδε φέρεσθαι*). Solche Agone waren vielfach mit den Festen der verschiedenen Götter verbunden (s. Bd. I S. 841): wenn an diesen Lieder vorgetragen wurden, lag es nahe, den Gott, dem das Fest galt, entweder durch einen eigenen Sang zu feiern, oder, wenn man sich einen andern Gegenstand wählte, ihm wenigstens durch eine kurze, dem eigentlichen Lied vorausgeschickte Anrufung eine Reverenz zu erweisen. Das eine oder das andere wird für die meisten dieser H. die Entstehungsursache gewesen sein. Sie waren mithin nicht mehr Teile des eigentlichen Gottesdienstes, sondern haben mit der kultischen Verehrung der Götter nur insofern zu tun, als sie einen Götterpreis enthalten, und bei Gelegenheit eines Götterfestes gesungen werden. Hier hat also eine Lockerung der ursprünglichen engen Verbindung des H. mit dem Kult (s. o. S. 144, 20) stattgefunden. Wann die homerischen H. gedichtet worden sind, läßt sich für die einzelnen nicht mehr genau sagen. Nach dem Stand der Kultur, den sie voraussetzen und nach der Sprache — namentlich die Behandlung des Digamma ist Kriterium, Allen and Sikes The Homeric Hymns LXIVff.; ferner die Verwendung des poetischen Plurals, Witte Singular und Plural 159ff. - ist die Hauptmasse etwa dem 8.—6. Jhdt. zuzuweisen; H. 19 auf Pan, eines der jüngeren Erzeugnisse, gehört wohl dem 5. Jhdt. an (Allen und Sikes 262. A. Ludwich Homerischer Hymnenbau 243). Noch jünger ist H. 8 auf Ares, s. u. S. 171, 60: er zeigt mehr orphischen Charakter und ist erst nachträglich in diese homerische Sammlung hineingeraten (Fr. Buecheler Hymn. in Cerer. 1869, 1). Geographisch sind diese Lieder auf sehr verschiedene Gegenden berechnet: auf Chios weist H. 1, auf Eleusis H. 5, auf ein Fest der Artemis in Smyrna H. 9, auf Aphrodite in Kypros H. 10; die gemeinschaftliche Nennung der Athena und des Hephaistos in H. 20 deutet nach Abel (Hom. hym. p. 99) auf Athen; der delphische Apollon wird H. 2 und 27, 14 erwähnt.

Es fragt sich, für welche Art des Vortrags (s. o. S. 145, 47f.) diese H. bestimmt waren: für Gesang zur Kithara, wie ihn in älterer Zeit die homerischen Aöden übten (A. Ludwich Hom. Hymnenbau 202f.), oder für die einfache Deklamation der späteren Rhapsoden (v. Wilamowitz a. a. O. und Timotheos die Perser 92). Vermutlich sind diese Lieder von den Aöden geschaffen, dann aber von den Rhapsoden annektiert worden. Denn einmal rechnen sie mit dem Gesang zur Kithara (H. 21, 3 *ἀοιδὸς ἔχων φόρμιγγα λίγειαν ἠδυεπής*), dann aber haben auch die Rhapsoden sich solcher einleitender Gedichte, wie es diese hier zum Teil sind, bedient: das hat Fr. A. Wolf Prol. ad Hom. CVII erschlossen aus Pind. Nem. II 1: *Ὁμηρίδαι ῥαπτῶν ἐπέων τὰ πόλλ' ἀοιδοὶ ἄρχονται Διὸς ἐκ προοιμίου*, eine Stelle, die zugleich zeigt, daß diese Rhapsoden als Schüler Homers galten. Auf Homeriden als Verfasser der H. deutet auch der Umstand, daß ihre Sprache und Metrik sich an die homerische Kunst anschließen, und vielfach Versteile oder ganze Verse aus dem alten Epos übernommen sind. Deshalb wurde, als die Namen der einzelnen Epigonen verschollen waren (eine Ausnahme s. u. S. 152. 30), des Meisters Name der Sammlung mit einem gewissen Rechte vorgesetzt.

Der kleinen H. sind 28, ihrem Umfang nach schwanken sie zwischen 3 und 60 Versen. Sie zerfallen in zwei Gruppen. Die eine besteht aus rein einleitenden H.: sie erweisen sich als solche durch eine besondere Schlußformel: *αὐτὰρ ἐγὼ καὶ*

» (oder *ἐγὼν ὑμέων*) *καὶ ἄλλης μνήσομ' ἀοιδῆς*. findet sich am Schluß von H. 6. 10. 19. 25. – 30. 33; ähnlich steht am Ende von H. 9, 18 *δ' ἐγὼ ἀρξάμενος μεταβήσομαι ἄλλον ἐς ὕμνον*. Zweck wird besonders klar durch Hom. Od. I 499. Da beginnt Demodokos das Lied von bias Fall: *θεοῦ ἤρχετο*; d. h. er nennt zu Anfang den Namen einer Gottheit entweder in kurzer Anrufung oder in einem einleitenden H., um den Beistand für seinen Gesang zu erbitten. den meisten Fällen ist das die Muse. Das len wir bei Homer selbst (Il. I 1; Od. I 1), l es ist von da ab im Epos ständig geblieben: trachom. 1—7. Hesiod Op. 1—9 (ein H., den Musen auf Zeus singen sollen, K. Ziegler h. Relig. Wiss. XIV 1911, 393ff.), Theogon. ., Thebais frg. 1 (Epic. graec. fr. p. 10 Kinkel), igonoi frg. 1 (a. a. O. p. 13), Eumelos frg. 16 a. O. p. 195), Choirilos frg. 1a (a. a. O. 267), Antimachos frg. 1 (a. a. O. p. 276); Jul. Stenzel De ratione, quae inter carmim epicorum prooemia et hymnicam graecorum esin intercedere videatur, Diss. Breslau 1908. Solche einleitende Anrufungen sind nun auch e mit der Übergangsformel versehenen H. Einer n ihnen ist den Musen selbst gewidmet (25), er findet sich, wie im Prooemium des Hesiod, Aufforderung an die Musen, einen andern tt zu preisen (*Ἥφαιστον κλυτόμητιν ἀείσετε, ὄφρα λίγεια* H. 20; ähnlich H. 9. 14. 17. 32.). Oder das Prooemium richtet sich direkt an sen, dann verkündet der Dichter ohne weiteren nweg, wen er besingen will (z. B. 6, 1 *Ἀφροδίτην ᾄσομαι*). Die Wahl dieses Gottes wird vielh durch das Fest bestimmt worden sein, an lchem der Vortrag stattfand (s. o. S. 147, 64). Dem, was auf ein solches Prooemium folgte, b wohl meist der Heldensang den Inhalt. So zählt Demodokos Hom. Od. VIII 500ff. eine *ἰου ἄλωσις*, nachdem er mit der Gottheit beinnen hat. Von den H. weisen ausdrücklich f denselben Stoff H. 31. 32 (an Helios und llene, die der Sänger unter Beziehung auf e Zeit seines Vortrags, ob Tag oder Nacht, anf): *σέο δ' ἀρχόμενος κλέα φωτῶν ᾄσομαι ἡμιων*. Ob diese epischen Stücke des Vortragenn eigene Komposition waren oder älteres, etwa merisches Gut, wird nicht gesagt. — Oder aber, r zweite, der eigentliche Vortrag, enthielt einen ttermythos. Der Art ist des Demodokos Sang m Ares und Aphrodite (Od. VIII 266ff.) und d die größeren homerischen H. (s. u. S. 153, 64). Aber nicht alle diese kleinen H. sind reine ooemien, für eine zweite Gruppe läßt sich eine dere Entstehung vermuten. Es sind diejenigen, nen der Hinweis auf die anschließende eigentche Rezitation fehlt. Der einfachste H. dieser rt ist 11: *Παλλάδ' Ἀθηναίην ἐρυσίπτολιν ἄρχομ' εἰδειν*. Es folgen drei Zeilen, die der genann Göttin Attribute enthalten, dann schließt das anze mit v. 5 *χαῖρε θεά, δὸς δ' ἄμμι τύχην δαιμονίην τε*. Ein solches Gebet bildet einen chtigen Schluß, daran kann ein weiterer Vorg nicht gut ansetzen (v. Wilamowitz Timoeos 99). Wenn das richtig ist, muß man *ἄρχομ' εἰδειν*, das an und für sich auch heißen könnte h besinge als erste', so daß damit auf einen weiten H. mit anderem Objekt hingedeutet würde, interpretieren durch ‚ich beginne zu besingen' (s. Epigon. frg. 1 p. 13K.: *νῦν αὖθ' ὁπλοτέρων ἀνδρῶν ἀρχώμεθα, Μοῦσαι*). Dann steht hier das Versprechen eines Sanges auf Athena, dem eine Ausführung in drei Versen nicht genügt. Das Mißverhältnis erklärt sich jedoch, wenn man annimmt, daß dies hier nicht ein Vorspiel für einen H. auf einen anderen Gott ist, sondern ein H. auf Athene, von dem Prooemium (v. 1—4) und Conclusio (v. 5) da stehen, während die eigentliche Tractatio fehlt. Für diese Annahme spricht H. 18 auf Hermes, dessen Komposition, wie sich durch den großen H. 3 nachweisen läßt, tatsächlich auf diesem Wege erklärt werden muß: 18, 1—9 ist Prooemium, genau wie 3, 1—9, mit dem es fast wörtlich übereinstimmt; 18, 10f. ist Conclusio wie 3, 579f. Die Tractatio, die ausführliche Erzählung von den Taten des Hermes, fehlt in 18, sie steht 3, 10—578. Dabei hat H. 18 einen doppelten Abschluß; v. 12 *χαῖρ' Ἑρμῆ χαριδῶτα, διάκτορε, δῶτορ ἐάων* benutzte man, wie das Gebet in H. 11, als Abschluß, wenn nichts weiter folgen sollte; v. 10f. enthalten eine Übergangsformel, die es ermöglichte, die kürzere Form als Prooemium für einen folgenden Vortrag anderen Inhalts zu verwenden.

Ähnlich parallel gebaut sind der längere und der kürzere Dioskuren-H. (33 und 17), und es entsteht die Frage, welche von den beiden Formen, die längere oder die kürzere, in solchen Fällen die ursprüngliche ist. Sicher die längere, da im 3. H. die einleitenden Verse das dort Folgende vorbereiten, sodaß an die von der Liebe des Zeus zur Maia handelnde Einleitung die Erzählung von der Niederkunft der Maia organisch ansetzt, ohne daß man eine Fuge bemerkt, die auf einen späteren Einschub schließen ließe. Dann sind also die kleineren H. Exzerpte aus den größeren. Zu welchem Zwecke sie hergestellt wurden, ist fraglich. v. Wilamowitz (Timotheos 98,3) denkt sie sich als Exodien, mit denen der Rhapsode seine Rezitation beendete. Dazu stimmt, daß Götteranrufung am Schluße der musischen Vorträge bezeugt ist, H. 21 an Apollon, den der Aöde *πρῶτόν τε καὶ ὕστατον αἰὲν ἀείδει*, ist sehr wohl als solches Exodion denkbar. Doch kann man sich auch vorstellen, daß sich die Sänger aus längeren H. Prooemium und Schlußgebet deshalb exzerpiert haben, weil sich die allgemeingehaltenen Anfangs- und Schlußverse ohne Abänderung jederzeit verwenden ließen, so oft der Gott, dem sie galten, gepriesen wurde; die Mitte blieb weg, weil hier je nach Bedarf derjenige Mythos des Gottes eingelegt werden sollte, der gerade zu dem Ort und dem Tage des Vortrags in Beziehung stand.

Es liegt nahe, zu diesen gekürzten H., seien es nun Exodien oder Anfangs- und Schlußformulare, alle diejenigen zu rechnen, die nicht ausdrücklich auf das Nachfolgen eines zweiten Vortrags verweisen (11. 12. 14—17. 20—23. 26. 34). Aber sicher ist diese Zuteilung nicht, da die Übergangsformel an richtiger Stelle ausgelassen (12 hat am Schluß weder Gebet noch Übergang) oder an unrichtiger Stelle zugesetzt sein kann. H. 18, der ja aus einem größeren Liede exzerpiert ist und beide Arten des Abschlusses hat, zeigt deutlich, wie leicht dieselben Verse als Prooimion,

als Exodion, und als Einleitung und Schluß eines größeren H. vorgetragen werden konnten.

Von den großen H. sind uns sechs in der Sammlung erhalten, 1—5 vollständig, 34 in Bruchstücken. Auch sie hat man als προοίμια aufgefaßt, veranlaßt durch Thuc. III 104, der H. 1, 146ff. zitiert ἐκ προοιμίου Ἀπόλλωνος. Aber ein ‚Vorgesang', der mit seinen mehreren hundert Versen über eine Stunde dauert, ist ein Unding. A. Ludwich Hom. Hymnenb. 200 vermutet, der Apollonhymnos sei so genannt worden, weil er eine Nachbildung des Prooimion der Ilias sei; Allen und Sikes a. a. O. LXI denken mit mehr Wahrscheinlichkeit an eine katachrestische Übertragung der Benennung von den kleinen H. auf die großen. Diese großen H. sind in Wirklichkeit ihrem Wesen nach vollständige, für sich stehende Gesänge; den 4. H. von der Liebe der Aphrodite zu Anchises wird man nicht anders beurteilen als des Demodokos Sang von der Liebe der Aphrodite zu Ares (Hom. Od. VIII 266ff.), und der ist kein Prooemium. Wenn sich am Schluß auch dieses großen H. die überleitende Formel findet (s. a. H. 2, 368. 3, 580. 4, 293. 5, 495) σεῦ δ' ἐγὼ ἀρξάμενος μεταβήσομαι ἄλλον ἐς ὕμνον, so ist diese wohl erst in späterer Zeit hinzugefügt worden (v. Wilamowitz a. a. O. 92, 1); überhaupt hat es den Anschein, als ob der Redaktor der uns vorliegenden Sammlung diese Wendung der Prooemien benützt hat, um aus den großen H. eine scheinbare Einheit, ein fortlaufende Kette von Götter-H. herzustellen.

Die Frage, in welcher Zeit diese Sammlung redigiert wurde (A. Guttmann De hymnorum Homericorum historia critica particulae IV, Diss. Greifswald 1869), ist genau nicht zu beantworten. Wenn es tatsächlich eine Sammlung von vollständigen Gesängen, Prooemien und Exodien ist, wie sie ursprünglich die Aöden, später die Rhapsoden vortrugen, so liegt die Vermutung nahe, daß sie zusammengebracht wurde zu einer Zeit, in der diese Männer noch von ihr Gebrauch machen sollten und konnten. Damit rückt ihre Entstehung in eine ziemlich frühe Epoche: man möchte an das 5. Jahrhundert denken, dem die jüngsten Erzeugnisse angehören (s. o. S. 148, 23). Aber ein bestimmter Beleg für die Vermutung fehlt. Wohl gibt es aus verschiedenen Zeiten Anspielungen und Entlehnungen (zusammengestellt von Allen und Sikes XLIIIff.; hinzutritt die archaische böotische Inschrift Class. Philol. IV 1909, 80 τὸς τύ, Ϝάναχς, φεφύλαχσο, δίδοι δ' ἀρετάν [τε καὶ ὄλβον nach H. 15, 9 und 20, 8; die Benutzung von H. 3 durch Sophokles in den Ἰχνευταί, C. Robert Herm. XLVII 1912, 554ff. N. Terzaghi Sofocle I cercatori di traccie, Firenze 1913, 22ff.; vielleicht auch Hor. carm. I 2, 31 *nube candentis umeros amictus augur Apollo* nach H. 3, 217 von Apollon: πορφυρέῃ νεφέλῃ κεκαλυμμένος εὐρέας ὤμους; sicher Orph. Arg. 33 πολυπείρονας ὄρμους nach H. 5, 296), von denen aber gerade die älteren nur beweisen, daß der zitierende Autor einen einzelnen H. gekannt hat; die ganze Sammlung braucht darum nicht in seinen Händen gewesen zu sein. Von solchen Zitaten ist das des Thukydides oben Z. 6 erwähnt: aus ihm schöpft später Aelius Aristides XXXIV 35 Keil. — Aristophanes Vög. 575 Ἶριν δέ γ' Ὅμηρος ἔφασκ' ἰκέλην εἶναι τρήρωνι πελείᾃ ist auf H. 1, 114 τρήρωσι πελειάσιν ἴθμαθ' ὁμοῖαι (Iris und Eileithyia) zu beziehen; wer es mit Hom. Il. V 778 verbindet, muß bei Aristophanes unnötig Ἶριν in Ἥρην ändern. Ferner scheint Ritt. 1016 διὰ τριπόδων ἐριτίμων aus H. 2, 265 genommen zu sein. Derartige poetische Beziehungen finden sich auch in der Zeit der Alexandriner, so bei Kallimachos (H. in Delum 135 ἀποκρύψαι δὲ ῥέεθρα aus H. 2, 205; H. in Cer. 134 χαῖρε θεὰ καὶ τάνδε σάω πόλιν aus H. 13, 3). Auch Theokrits 22. Gedicht auf die Dioskuren erinnert an einen homerischen H., an 33 (s. außerdem S. 166, 45). Aber merkwürdigerweise zeigen die H. keine Spur alexandrinischer Diorthose oder Exegese, auch werden sie in den Scholien zu Ilias und Odyssee nie als Belege für homerischen Sprachgebrauch zitiert (Wolf Prol. ad Hom. CCXLVI. CCLXVI). Die einzige Ausnahme ist im Schol. Gen. Il. XXI 319 Apollodor, der φερέσβιος h. 5, 451 als homerisch nennt; er war wohl durch sein Werk περὶ θεῶν auch mit den H. bekannt geworden. Aber die anderen Alexandriner haben offenbar die H. darum vernachlässigt, weil sie nicht für echten Homer gehalten wurden. Gelegentlich glaubte man sogar, bestimmte andere Dichter als die Verfasser dieser H. nennen zu können; Schol. Pind. Nem. II 1 schreibt, allerdings selbst zweifelnd, den Apollon-H. dem Kynaithos zu (ὃς καὶ τῶν ἐπιγραφομένων Ὁμήρου ποιημάτων τὸν εἰς Ἀπόλλωνα ... ὕμνον λέγεται πεποιηκέναι). Auch Männer wie Strabon folgen der alexandrinischen Athetese und ignorieren diese H. (Allen und Sikes LIV). Einmal zitiert Antigonos von Karystos VII (Rer. nat. script. I 2 rec. O. Keller) den Vers H. 3, 51 mit einer Abweichung von der direkten Überlieferung. Diodor I 15, 7 (= IV 2, 4). III 66, 3 schreibt aus einem älteren Autor neun Verse des H. 34 als homerisch ab, die heute in der direkten Überlieferung verloren sind. Bei Philodem περὶ εὐσεβείας p. 42 Gomperz findet sich der erste sichere Hinweis auf eine Sammlung der homerischen H. (Ὅμηρος δ' ἐν τοῖς ὕμνοις, h. 5, 440). Später kennt Pausanias von Homer den H. auf Apollon und Demeter (H. 2, 91 in X 37, 5; H. 5, 417 in IV 30, 4). Es kommen hinzu die Zeugnisse des Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου (vor Hadrian, s. o. Bd. I S. 867) und aus dem 2. oder 3. Jhdt. der Vita des Homer, die man dem Herodot zuschreibt (Christ-Schmid Gesch. der griech. Lit. I^5 33). Athenaios I 22 B zitiert H. 2, 336ff. Ὅμηρος ἢ τῶν Ὁμηριδῶν τις): ihn benutzt Eustathios (Od. VIII 383 p. 1602, 24). Endlich fügt Stephanos von Byzanz unter Τευμησσός den Vers H. 2, 46 zu. Weitere Erwähnungen in Scholienmassen sind meist undatierbar (Allen und Sikes Lff.).

Die handschriftliche Überlieferung, die öfter von den Rezensionen des Altertums abweicht (s. oben Z. 37), beginnt mit dem Ausgang des Mittelalters (Allen und Sikes IXff.). Für sich steht der Mosquensis M, den Chr. Friedr. Matthaei 1777 in der Bibliothek des h. Synod zu Moskau fand und der sich heute in Leiden (XVIII 33 H) befindet. Er ist im 14. Jahrhundert, vielleicht auf dem Athos geschrieben. Der Anfang ist verstümmelt, der Text setzt am Schluß eines H. auf Dionysos ein (H. 34), der sich eben-

wie der große H. auf Demeter (H. 5) nur in eser Handschrift findet. Die übrigen Codices hören einer anderen Rezension an; die wichtigen sind: Estensis III E 11 s. XV (E); Matrinsis reg. 24 s. XVI (T); Laurentianus 32, 45 XV (L); Parisinus suppl. gr. 1095 s. XV (*Π*); mbrosianus B sup. 98 s. XV (D). Von diesen hören E T und L *Π* zu je einem gemeinsamen rchetypus. Diese beiden verlorenen Archetypi hen mit der Vorlage von D auf eine gemeine Urhandschrift zurück, für die man früher nen von Aurispa 1423 im Orient gefundenen odex gehalten hat (Allen und Sikes XLI). rotzdem hier also eine einheitliche Rezension grunde liegt, hat jeder Codex seine eigentümhen Fehler und Vorzüge, sodaß eine eklektische extkritik geboten ist.

Die Editio princeps besorgte Demetrios halkondylas zu Florenz 1488: *Homeri Ilias . Odyssea una cum Batrachomyomachia et ymnis*, nach einer jetzt verschollenen jungen andschrift. Von da ab sind die H. sehr oft mit lias und Odyssee zusammen ediert worden; diese usgaben sind aufgezählt bei Fabricius-Harles ibliotheca graeca I 1790, 414ff.; Engelmann-reuss Bibl. script. class. I 393ff.; dazu tritt noch: omeri opera et reliquiae rec. David B. Monro xonii 1896; Homeri opera rec. Th. W. Allen om. V, Oxford 1912. Die ernsthafte Kritik setzte it D. Ruhnken ein, Epistola critica ad v. c. nd. Casp. Valckenarium 1749 (abgedruckt auch seinen Ausgaben des Demeter-H., u. S. 155, 53). it dem Ende des 18. Jhdts. beginnen die wichgen kritischen Sonderausgaben: Hymni homerici n Dav. Ilgen, Halle 1796; Aug. Matthiae, psiae 1805; Gottfr. Hermann, Berlin 1806; ug. Baumeister, Lipsiae 1860; Eug. Abel, psiae Pragae 1886; Alb. Goodwin, Oxonii 1893. rklärende Ausgaben: Die homerischen H. herausgeben und erklärt von Alb. Gemoll, Leipzig 886, und die oft zitierten Homeric Hymns, ed. Th. W. Allen and E. E. Sikes, London 1904. Sprache und Metrik: Eug. Eberhard Die prache der ersten homerischen Hymnen verichen mit derjenigen der Ilias und Odyssee, rogr. Husum 1873, 74; Metrische Beobachtungen den hom. Hymnen, Progr. Domgymnasium agdeburg 1886, 87; A. Gehring Index Homeris. Appendix hymnorum vocabula continens psiae 1895; s. auch die Literaturübersichten bei Thumb Handb. der griech. Dialekte 314, 324f. edeutend ist A. Ludwich Homerischer Hymenbau nebst seinen Nachahmungen bei Kallichos Theokrit Vergil Nonnos und anderen, eipzig 1908. Hier werden die früheren Methoden er Kritik besonnen gemustert und es wird von ht homerischen H. eine neue Ausgabe mit wichgen Interpretationen und Emendationen vorgegt. Allerdings den Nachweis, daß diese H. in rophen von bestimmten Verszahlen zerfallen, e eine eigene mystische Bedeutung haben, halte h nicht für geglückt (Arch. Relig. Wiss. XIV 911, 573).

Im folgenden wird eine kurze Übersicht über e großen H. und ihre Probleme gegeben, auch e spezielle Literatur verzeichnet, soweit sie von ößerer Bedeutung ist (s. auch Allen und Sikes r den einzelnen H.). Doch konnten einige Bücher nur nach Bibliographien und Besprechungen angeführt werden.

1.—2. *Εἰς Ἀπόλλωνα.* In den Handschriften ein zusammenhängendes Gedicht von 546 Versen. Der erste Teil enthält den Mythos von der Geburt des Gottes auf Delos, abschließend mit einer Sphragis, in welcher der Dichter sich selbst kennzeichnet, v. 172: *τυφλὸς ἀνήρ, οἰκεῖ δὲ Χίῳ ἐνὶ παιπαλοέσσῃ.* Diese Stelle wird das Ihre zur Entstehung der Sage beigetragen haben, daß Homer blind gewesen sei (anders v. Wilamowitz Kultur a. a. O. 17: ‚ursprünglich hat (der Sänger) auch seinen Namen genannt, aber den hat man beseitigt, damit er Homer sein könnte'). Dann folgt v. 179 ein neues Prooemium auf Apollon und ein neuer Mythos: von der Erlegung des Drachen Pytho und der Begründung des delphischen Apollonkultes durch Männer aus Knosos. Deutlich liegt hier vor v. 179 ein Einschnitt, dessen Bedeutung schon Ruhnken erkannt hat; ihm folgend teilt man meist den ganzen Apollon-H. in zwei verschiedene Gesänge: 1. *εἰς Ἀπόλλωνα Δήλιον* (v. 1—178, wohl der älteste H. der Sammlung, auf Chios gedichtet) und *εἰς Ἀπόλλωνα Πύθιον* (v. 179—546, schon von Hesiod beeinflußt und auf dem Festland verfaßt). Die Gründe für und wider die Teilung s. bei Allen und Sikes 60ff.; gegen die Einheit, welche A. Ludwich a. a. O. 159 mit dem Hinweis auf die Zahl 546 vertritt, die durch die heiligen Zahlen 7 und 3 teilbar sei, sei auch darauf hingewiesen, daß die Sphragis epischer und gelegentlich auch anderer Gedichte sich meist am Ende findet (O. Crusius o. Bd. V S. 1225. Verg. Georg. IV 559ff. Hor. epist. I 20, 26ff. Prop. I 22. Ovid. am. III 15).

Jos. Schürmann De genere dicendi atque aetate hymni in Apollinem Homerici, Gymn. Progr. Arnsberg 1859. H. Christensen De hymno in Apollinem Homerico, Diss. Kiel 1876 (Verhältnis zum Epos). Th. Burckhardt-Biedermann Der Homeridenhymnus auf den Delischen Apollo und sein Verhältnis zum Delischen Götterdienst, Progr. Pädagogium, Basel 1878. A. Ludwich a. a. O. 159—195. L. P. Chamberlayne De hymno in Apollinem Homerico, Diss. Halle 1908 (redet einer Vierteilung das Wort).

3. *Εἰς Ἑρμῆν.* Der H. behandelt, zum Teil in derb scherzhafter Weise, die Mythen aus der ersten Lebenszeit des Gottes: seine Geburt, die Erfindung der Kithara, den Diebstahl von Apollons Rinderherde, die Erwerbung des Hermesstabes. Der H. ist wohl der jüngste unter den großen; Baumeister p. 195 hat ihn nach Terpander setzen wollen, weil v. 51 die sieben Saiten der Kithara erwähnt werden, die erst jener erfunden haben soll (Strab. p. 618). Dieses Argument fällt weg, seitdem bereits auf dem Sarkophag von Hagia Triada sich die Leier mit sieben Saiten gefunden hat (v. Duhn Arch. Rel.-Wiss. XII 1909, 176). Die Überlieferung ist des öftern in Unordnung; man hat auf verschiedene Weise versucht, die Anstöße zu heben, zuletzt durch Umstellungen A. Ludwich, bei dem man (a. a. O. 1—148) die nötige Literatur verzeichnet findet. Das sprachliche Parallelmaterial hat aus den homerischen Gedichten gesammelt R. Boettcher De hymno in Mercurium Homerico, Halle 1906.

4. *Εἰς Ἀφροδίτην.* Behandelt ist der Mythos

von der Liebesvereinigung der Aphrodite mit Anchises, aus der Aineias hervorgeht, *ὃς ἐν Τρώεσσιν ἀνάξει, καὶ παῖδες παίδεσσι διαμπερὲς ἐκγεγάοντες* (v. 196f.). Die Sprache ist besonders stark homerisch (H. Trueber De hymno in Venerem Homerico, Diss. Halle 1903). Von den verschiedenen Ansätzen für den Entstehungsort verdient Beachtung die Ansicht, das Gedicht sei in der Troas entstanden und für den Hof der noch später dort residierenden Aineiaden gedichtet, vertreten u. a. von Otfr. Müller Gesch. der griech. Lit. I 133. Die Abfassungszeit ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. A. Ludwich (s. überhaupt a. a. O. 255—270) 261 setzt sie nicht vor das 5. Jhdt., wegen der starken Sinnlichkeit in der Darstellung selbst der Himmlischen und wegen der Vergröberung von Sprache, Metrik und Tektonik.

5. *Εἰς Δήμητραν.* Proserpina wird von Aïdoneus entführt. Demeter sucht die geraubte Tochter vergebens. Endlich läßt sie zu Eleusis sich als Wärterin des Königssohnes Demophon anwerben. Durch Feien in der Herdglut will sie ihm Unsterblichkeit verleihen, aber der Zauber wird durch die Neugier der Mutter gestört. Demeter fordert von den Eleusiniern einen Kult, der ihr eingerichtet wird. In ihrer Trauer um die Tochter läßt sie Mißwachs über die Erde kommen, bis Zeus veranlaßt, daß Persephone für zwei Drittel des Jahres zur Mutter zurückkehrt. Der H. ist offenbar für Eleusis bestimmt, mit Aitiologemen des dortigen Kultus durchsetzt und deshalb eine der wichtigsten Quellen für die Mysterien. Die überlieferte Fassung ist nicht die ursprüngliche; sie zeigt an verschiedenen Stellen Spuren der Umarbeitung. Eine der Urform nächststehende Vorlage scheint der Orphiker gekannt zu haben, dessen Erzählung im Pap. Berol. 44 vorliegt (Berliner Klassikertexte V 1, 7ff.): danach tötet Demeter den Demophon, als ihr Zauber entdeckt ist. Daß die Rezension des H. (das Kind bleibt am Leben 253ff.) die jüngere ist, zeigt v. 260, wo Demeter schwört, sie würde ihm Unsterblichkeit verliehen haben *καὶ ἄφθιτον ὥπασα τιμήν* (261): da erwartet man, daß es weitergeht ‚jetzt aber wird er sterben und keine Ehre haben'. Doch folgt 263 *τιμὴ δ' ἄφθιτος αἰὲν ἐπέσσεται*, deutlich eine spätere Umarbeitung. Abgeschlossen sind diese Umdichtungen wohl noch im 7. Jhdt.: es findet sich keine Beziehung auf Athen, das zu Beginn des 6. Jhdts. bereits den Kult von Eleusis beherrscht (Gu. Gutsche Quaestiones de hymno Homerico in Cererem, Diss. Halle 1872).

H. in Cererem editus a D. Ruhnkenio, Leyden 1780; öfter neu aufgelegt, die Ausgabe Leyden 1808 enthält zwei kritische Briefe und die Anmerkungen von Ch. W. Mitscherlich (Hymnus Homericus in Cererem, Göttingen 1786) und Nic. Ignarra (Emendationes hymni Homerici in Cererem, Neapoli 1781). *Ὕμνος εἰς τὴν Δήμητραν*, übersetzt und erl. von Joh. H. Voss. Heidelberg 1826. Hymnus Cereris Homericus ed. Fr. Buecheler, Lips. 1869 (wichtig auch wegen eines Facsimiles des Mosquensis und des Parallelapparates homerischer Stellen). Vittorio Puntoni L'inno omerico a Demetra con apparato critico scelto e un' introduzione, Livorno 1896 (geht in der Annahme von Störungen der Komposition zu weit). Kuno Francke De hymni in Cererem homerici compositione dictione aetate, Progr. Gelehrtenschule, Kiel 1881. Vick Untersuchungen zum Homerischen Demeter-H., Gymn.-Progr. Doberan 1908 (über die verschiedenen Rezensionen des Hymnos, die das Altertum kannte). L. Malten Der Raub der Kore, Arch. Rel.-Wiss. XII 1909, 285ff.; Altorphische Demetersage ebd. 417ff.

Eng verwandt mit dem großen H. auf Demeter ist der kleine auf dieselbe Göttin, H. 13, der aus nur drei Versen besteht: v. 1 ist H. 5, 1, v. 2 ist H. 5, 493, v. 3 stimmt mit Kallimachos, H. in Cer. 134. Man hält ihn gewöhnlich für ein Machwerk nachkallimacheischer Zeit (so Abel Ausg. S. 94); es ist aber wahrscheinlicher, daß es ein in alter Zeit aus H. 5 zurechtgemachtes Prooimion (s. o. S. 150, 47) ist, das Kallimachos kannte.

34. *Εἰς Διόνυσον.* Nur der Schluß, die Gewährung kultischer Feiern an den Gott durch Zeus, ist in M erhalten (o. S. 152, 62); dazu tritt eine Stelle, die Diodor aus dem Anfang (Geburtslegende) zitiert (s. o. S. 152, 38). Vielleicht — aber auch nur vielleicht — stammt aus diesem H. noch der Vers bei Athen. XIV 653 B: Krates hatte *ἐν τοῖς ὕμνοις τοῖς ἀρχαίοις* von den Reben, der Gabe des Dionysos gelesen: *αὐτῆσι σταφυλῆσι μελαίνῃσιν κομόωντες* (Allen und Sikes S. 1). Ob man daraus, daß Schol. Apoll. Rhod. II 121 die Verse 8. 9 dem Herodoros zuschreibt (5. Jhdt.), etwas für die Entstehungszeit des H. schließen darf, ist unsicher (Malten Arch. Rel. Wiss. XII 1909, 307, 3).

IV. Die anderen griechischen Hymnen bis zur hellenistischen Zeit. Für die außerhomerische H.-Poesie sollen nur die wichtigsten Daten gegeben werden; das Genauere ist in dieser Encyclopaedie unter den Namen der einzelnen Dichter nachzusehen. Die Übersicht wird erschwert durch die Verschiedenheit der Namen, unter denen das Altertum hymnenartige Gedichte anführt. Wir lernen Dithyramben, Päane, Prosodien, Prooimien als Homonyme von *ὕμνοι* kennen: der Sang des Alkaios auf Apollon (PLG III^4 frg. 2—4) wird von Himerios XIV 10 als *παιάν*, von Pausanias X 8, 10 als *προοίμιον*, von Ps.-Plutarch de mus. 14 als *ὕ.* bezeichnet. Die Entstehung dieser Polyonymie ist durchsichtig: in älterer Zeit hatten einzelne Götterlieder ihre bestimmten Namen; diese rührten von der Stellung des Gesangs innerhalb des Gottesdienstes oder von der Form des Ephymnions her (*προοίμιον* s. o. S. 151, 5; *προσόδιον* ist das Lied der zur heiligen Stätte ziehenden Prozession, s. Proklos Chrest. p. 244, 10 Westph.; o. S. 146, 11; Paian ein Lied mit dem Refrain *ἰὴ παιάν*, o. S. 145, 59), oder sie besagen, daß die Lieder einem bestimmten Gotte gewidmet sind (der Paian zunächst dem Apollon, der Dithyrambos dem Dionysos, Proklos a. a. O. p. 244, 14ff.). Zu diesen einzelnen Benennungen tritt nun das farblose *ὕ.* als Oberbegriff (Proklos a. a. O. p. 244, 5: *τὸ προσόδιον καὶ τὰ ἄλλα ... φαίνονται ἀντιδιαστέλλοντες τῷ ὕμνῳ ὡς εἴδη πρὸς γένος· καὶ γὰρ ἔστιν ... ἀκούειν ... ὕμνος προσοδίου, ὕμνος ἐγκωμίου, ὕμνος παιᾶνος καὶ τὰ ὅμοια*), der als Bezeichnung für das einzelne Lied angewendet werden kann, mit Vorliebe für solche Götterodien, denen ein besonderer Name nicht zukommt, aber

ch für solche, die ursprünglich einen Sonder-
el führen.

Da für die einzelnen *εἴδη* des H. in dieser
ncyclopaedie besondere Artikel vorgesehen sind
Dithyrambos o. Bd. V S. 1203ff.; vgl. auch
Harrison Themis, Cambridge 1912, 158ff.,
Fairbanks A study of the Greek Paian, Cor-
ll Studies in Class. Phil. XIII 1900), so ver-
eidet diese Zusammenstellung, auf die Entwick-
ng dieser *εἴδη* einzugehen, verwendet jedoch
ch solche Zeugnisse, die von Prosodien u. a.
rechen, ohne das Stichwort *ὕ.* zu geben, sobald
e für dessen Geschichte etwas zu bieten scheinen.

Geordnet ist das vorhandene Material nach den
attungen der griechischen Poesie. Denn im all-
meinen geht die literarische Entwicklung des
iechischen Götterliedes dem Gang der übrigen
chtkunst parallel. Sobald eine neue Art der
nstpoesie aufblüht, erscheint unter ihren Ob-
kten auch der Preis der Gottheit, der in ähn-
her, nur kunstloserer Form vielleicht schon
nge im Gottesdienst der Gemeinden erklungen
r. Ist aber eine metrische Ausdrucksweise ein-
al für die H. rezipiert, so hält sie sich bei dem
nservativen Charakter der Religion meist bis
m Ende des Altertums.

Die Produktion zunächst der hexametri-
hen H. ist nicht auf die homerische Samm-
ng beschränkt geblieben. Von anderen Dich-
n erfahren wir durch gelegentliche Erwähnung.
en ältesten sog. homerischen H. gleichzeitig ist
melos (8. Jhdt., s. o. Bd. VI S. 1080f.): vom
führt Paus. IV 33, 3 zwei Hexameter aus
em *προοίδιον εἰς Δῆλον* an, in dem die Muse
wähnt wird (PLG III⁴ p. 6). Terpandros
Jhdt.; v. Wilamowitz Timotheos 88) hat
οίμια κιθαρῳδικὰ ἐν ἔπεσιν verfaßt (Ps.-Plut.
mus. 4), die wir uns den homerischen ähnlich
nken können (de mus. 6: *τὰ γὰρ πρὸς θεοὺς*
· *βούλονται ἀφοσιωσάμενοι ἐξέβαινον εὐθὺς ἐπί*
τὴν Ὁμήρου καὶ τῶν ἄλλων ποίησιν [s. o. S.
9, 46] · *δῆλον δὲ τοῦτ' ἐστι διὰ τῶν Τερπάνδρου*
νομίων). Vielleicht hängt mit diesen epischen
οίμια zusammen sein frg. 5 Bergk (*ἐν τοῖς ...*
σιν, zwei Hexameter) *σοὶ δὲ ... νέους ... κελα-*
σομεν ὕμνους. Doch hatte Terpandros auch
hon lyrische Prooemien; frg. 2 (sicher bezeugt,
Wilamowitz a. a. O. 92) enthält einen dak-
lischen Tetrameter und Iamben: es ist der Be-
nn des Preises des Apollon. Von dem, was an
xametrischen H. in der eigentlichen klassischen
it gedichtet worden ist, hat sich einiges Wenige
durch gerettet, daß es Aufnahme in die home-
sche Sammlung gefunden hat (s. o. S. 148, 22
d vielleicht 156, 30. Über Sokrates s. u.
164, 45.

Auch das elegische Distichon scheint,
chdem es von der griechischen Poesie aufge-
mmen worden war, als Träger von H. ver-
ndet worden zu sein. Das wird man daraus
hließen dürfen, daß Kallimachos seinen H. V
λουτρὰ τῆς Παλλάδος in diesem Versmaß ge-
hrieben hat: ihm wird man weniger freie Er-
dung, als Anlehnung an ältere Vorbilder zu-
auen. Freilich sind uns längere elegische H.
s früherer Zeit nicht erhalten, aber ein kleines
ed an Apollon, in diesem Metrum verfaßt, bildet
n Anfang der theognideischen Sammlung: *ὦ*
ἄνα, Λητοῦς υἱέ, Διὸς τέκος, οὔποτε σεῖο | λήσομαι
ἀρχόμενος οὔτ' ἀναπαύμενος. Das erinnert stark
an Hom. hymn. 21, 4. Diesem Prooimion folgt
ausnahmsweise direkt die Bitte; sie ist gleich-
falls aus Homer bekannt (s. etwa H. 11, 5): *μοι*
κλῦθι καὶ ἐσθλὰ δίδου. Die *pars epica* steht
zuletzt, sie erzählt kurz den Mythos von der Ge-
burt des Gottes (v. 5—10). Dies Gedicht ist
offenbar wegen seiner Ähnlichkeit mit den homeri-
schen Prooimia an den Anfang gestellt worden
[s. jetzt P. Friedländer Herm. XLVIII 573].

Die Lieder des Theognis wurden von einem ein-
zelnen beim Symposion vorgetragen (R. Reitzen-
stein Epigramm und Skolion 47ff.); mag dieses
auch in ältester Zeit als sakrale Handlung auf-
gefaßt worden sein, so war von einer solchen Be-
deutung des Gelages zur Zeit des Theognis nur
die Spende an die Gottheit übrig (K. Kircher
Die sakrale Bedeutung des Weines, RGVV IX 2,
48ff.). So ist denn hier die Loslösung des H.
vom Kulte der Gemeinde, die in den homerischen
H. angebahnt war (s. o. S. 148, 10), vollständig ge-
worden. Freilich, auch die Art der poetischen An-
rufung der Götter ist hier eine andere. Was sich
davon sonst in der Sammlung des Theognis findet,
kommt zwar den H. sehr nahe, aber es unter-
scheidet sich von ihnen dadurch, daß es den Preis
der Gottheit knapp hält und dafür mehr Nach-
druck auf die Bitte legt: hier wie in anderen
Zweigen antiker Poesie ist es schwer, den kurzen
H. sauber vom ausführlichen Gebet zu scheiden.
Die bei Theognis stehenden Bitten entspringen
meist der Seele des einzelnen Menschen (11. 341.
851. 1086); v. 773ff. steht einmal eine Fürbitte
für die Polis. Damit setzen die Theognidea nur
die alte ionische Elegie fort, denn bereits im An-
fang der erhaltenen elegischen Dichtung findet sich
unter ihren Objekten das Gebet. Schon Kallinos
frg. 2 Bergk betet so zu Zeus *Σμυρναίους δ' ἐλέη-*
σον, und die große Elegie Solons frg. 13 (parodiert
von Krates PLG II⁴ 364) beginnt im H.-Stil
mit einem kurzen Gebet an die Musen. So ver-
steht man, daß auch das Epigramm Träger des
Gebetes werden kann, zuerst bei Anakreon frg.
110. 112, falls diese Epigramme ihm gehören
(L. Weber Anacreontea, Diss. Gött. 1895, 33.
36).

Solchen distichischen Anrufungen sind nahe
verwandt einzelne *μέλη* der lesbischen Lyrik.
Ihre Strophen verwenden diese Dichter auch zu
religiösen Zwecken, teils zum ernstgemeinten Preise
der Gottheit, teils weniger ernst zur Herbeiführung
göttlichen Beistandes auch in den eigenen kleinen
Nöten. Berühmt ist des Alkaios *ὕ. εἰς Ἑρμῆν*
(frg. 5—8; v. Wilamowitz Sappho u. Simonides,
Berlin 1913, 311), nur zum Zweck der Erbauung
gedichtet (*θῦμος ὕμνην*, s. o. S. 145, 5): erhalten ist
im Wortlaut in sapphischer Strophe die Begrüßung
des Gottes und die Nennung der Eltern. Ferner
gab es von ihm einen ähnlichen H. auf Apollon
(frg. 1) und auf Athena: frg. 9 beginnt in alkä-
ischer Strophe eine Aufzählung der Kultorte.
Sappho bietet den Typus des rein persönlichen
Gebetes, frg. 1 wird Aphrodite im H.-Stil ange-
rufen, damit sie der Dichterin Liebesgram lindert
(v. Wilamowitz a. a. O. 42ff.). — Bei Anakreon
begegnet dann beides: ein leidlich ernst gemeinter
H. auf Artemis (frg. 1) enthält in eine Huldigung

der Göttin gekleidet (v. Wilamowitz a. a. O. 113) eine Art Fürbitte für Magnesia am Lethaios; frg. 2 (v. Wilamowitz 114) ist eine scherzhafte Anrufung des Dionysos, der dem Dichter Gegenliebe schaffen soll. Das Metrum ist glykoneisch, mit Pherekrateen durchsetzt: also eine ursprünglich volkstümliche Zeile, deren akatalektische Form mit der katalektischen wechselt.

Derartige kurze rhythmische Gebete, wie sie die elegische und die melische Dichtung zeigen, sind auch außerhalb der Kunstpoesie in volkstümlichen Liedern beliebt und dort wohl ursprünglich zu Hause gewesen. Zu den Carmina popularia bei Bergk gehören die Skolia (PLG III^4 643ff.), von denen 2 (*Τριτογένει' ἄνασσ' Ἀθηνᾶ*) und 3 (an Demeter) in je vier Zeilen Fürbitten für die Stadt enthalten, während 4 kurz im H.-Stil den Geburtsmythos der Letoiden erzählt und 5 in anspruchloser Weise den Pan zum Zeugen musischer Freude anruft. Unter den Metra, in denen solche Lieder verfaßt waren, finden sich iambische und trochäische Reihen: das zeigen die anonymen Lieder der Phallophoren (PLG III^4 657, 8; 7 *ἐθέλει γὰρ ὁ θεὸς ὀρθὸς ἐσφνδωμένος | διὰ μέσον βαδίζειν*). Wenn also Archilochos in seinem H. auf Herakles (frg. 119 Bergk) iambische und trochäische Kola verbindet, so ahmt er damit wohl einfache volkstümliche Lieder nach. Sonst ist bei den Iambographen von Ansätzen zur H.-Poesie nur das subjektive, zum Teil bewußt komische Stoßgebet bezeugt (Archil. frg. 27. 99; Hipponax 1. 16. 21a. 30a), was bei dem Ethos dieser Dichtungsart nicht merkwürdig ist. Am nächsten kommt noch dem Stile der H. frg. 1 des Ananios: eine Epiklese des Apollon mit Aufzählung der Kultorte.

Die meisten Reste griechischer H. gehören der chorischen Lyrik an. Diese hat sich aus dem Gesang und Reigen einer Mehrzahl entwickelt, Erscheinungen, die seit alter Zeit auch das Götterlied begleiteten (s. o. S. 146, 6). Von lyrischen H., die sicher oder wahrscheinlich von einer Mehrzahl vorgetragen wurden, kennen wir eine Reihe, die, meist aus älterer Zeit stammend, ihren Dichter nicht nennen (PLG III^4 654ff. 696ff.). Zum Teil sind es Rufe vom Typus *οἶλον ἴει* (p. 654 nr. 1 Bergk, o. S. 143, 59), so *Σεμελήϊ' Ἴακχε πλουτοδότα* (ebd. nr. 5), oder Marc Aurel V 7 (p. 684 B.) *ὅσον ὅσον ὦ φίλε Ζεῦ*, Rufe, die in den Liturgien ihre feste Stelle hatten (A. Dieterich Eine Mithrasliturgie^2 214. 237) und durch das Beharrungsbestreben des Ritus verhindert wurden, sich zu vollständigen H. auszubilden. Andere sind richtige Götterlieder, so die Iamben der Phallophoren, die oben Z. 23 erwähnt wurden; Reste solcher H. an Artemis und Aphrodite stehen bei Bergk p. 655f. nr. 3. 4. Auch ganz gelegentliche Erwähnungen, auf die einmal systematisch zu achten wäre, geben einiges aus, z. B. bezeugt Xen. hell. IV 7, 4, wo bei einem Erdbeben *πάντες ὕμνησαν τὸν περὶ τὸν Ποσειδῶ παιᾶνα*, die Existenz eines bei den Spartanern bekannten religiösen Liedes, das man im Falle der Not sang, um den Erderschütterer zu versöhnen. Das mag ein alter H. gewesen sein, aber auch neue entstanden. Eine rege Tätigkeit haben in allen Städten Griechenlands die Dichter entfaltet, um die notwendigen Choräle zum Preise der Götter und der Heroen (Fr. Pfister Der Reliquienkult im Altertum, RGVV V 497. 550) zu beschaffen (Ptolem. Heph. bei Phot. cod. 190 p. 148 a 38 B *τίνος ἐστὶν ὁ ὕμνος ὁ ᾀδόμενος ἐν Θηβαίοις εἰς Ἡρακλέα, ἐν ᾧ λέγε⟨τα⟩ι Διὸς καὶ Ἥρας υἱός · ἔνθα περὶ τῶν κατὰ πόλεις τοὺς ὕμνους ποιησάντων*), mit denen man die rituelle Feier einleitete und beschloß (Pind. frg. 89 *τὸ κάλλιον ἀρχομένοις ἢ καταπανομένοισι, ἢ ... Λατὼ ... ἀεῖσαι*, parodiert von Aristoph. Ri. 1263, vgl. Theogn. 2, o. S. 158, 2). Wenn der Name des Dichters verschollen war, ging das H.-Buch unter einem Sammelnamen (Pollux X 162 zitiert *Ἀττικοὶ ὕμνοι*), oder man mühte sich, durch Konjektur den Poeten zu erraten. So nennen Spätere als Verfasser des Kultliedes *Παλλάδα περσέπολιν δεινάν* (PLG III^4 554 nach Aristoph. Nub. 967f. mit Schol.; ebenda ist von einem H. des Kydias aus Hermione die Rede, v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 103), das man nach Aristophanes a. a. O. in der guten alten Zeit allgemein auswendig kannte, Lamprokles, Phrynichos oder Stesichoros als den Dichter. Man wird sich begnügen müssen, in den uns überlieferten Versen den Rest eines anonymen attischen H. spätestens aus dem Anfang des 5. Jhdts. zu erkennen (C. F. H. Bruchmann Philol. LXIX 1910, 321ff.; s. auch v. Wilamowitz Textgesch. der griech. Lyr. 85).

Von den Lyrikern, deren Name uns bekannt, deren Werke aber nicht vollständig erhalten sind, gibt es eine Anzahl Fragmente, die Anrufungen der Götter, namentlich der Musen enthalten, oder sich auf Mythen, besonders genealogische, beziehen. Solche Stücke können aus einem H. stammen, sie können aber ebensogut religiöser Zierrat eines Liedes nicht ausgesprochen hymnischer Form gewesen sein. Sie werden daher in der Übersicht über die einzelnen Dichter beiseite gelassen.

Von Alkman sind H. *εἰς Δία Λυκαῖον* (frg. 1, Anrufung der Muse; s. dazu v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 151), *εἰς Διοσκούρους* (frg. 9ff.), *εἰς Ἀφροδίταν* (frg. 21) sicher bezeugt; der letzte galt als Muster für das Herbeirufen der Gottheit aus ihren Kultorten (Menander rhet. IX 136 Walz). Anfang eines Götterliedes war wohl auch frg. 45 *Μῶσ' ἄγε Καλλιόπα θύγατερ Διός | ἀρχὰ ἐρατῶν ἐπέων, ἐπὶ δ' ἵμερον | ὕμνῳ καὶ χαρίεντα τίθει χορόν* (daktylische Tetrameter, wie bei Terpandros, o. S. 157, 48). Von Stesichoros (s. auch oben Z. 23) und Tynnichos aus Chalkis werden Paiane erwähnt (Athen. VI 250 B. Platon Ion 534 D). Lasos von Hermione hatte einen H. auf die Demeter seiner Vaterstadt gedichtet, dessen Eingang erhalten ist, den Inhalt programmatisch verkündend (frg. 1 *Δάματρα μέλπω* wie Hom. hymn. 6, 1 *Ἀφροδίτην ἄσομαι*, o. S. 149, 33). Apollodoros *ὁ τοὺς ὕμνους γράψας* (Erotian p. 366 Klein) wird von Bergk p. 378 mit dem gleichnamigen Lehrer Pindars identifiziert, aber s. o. Bd. I S. 2851 Nr. 55. Für Pindar bezeugen antike Notizen (Pindari carm. rec. O. Schroeder Teubner 1900, 387) neben anderen Liedern *ὕμνοι παιᾶνες διθύραμβοι προσόδια*. Von den *παιᾶνες* haben uns die Papyrusfunde der neueren Zeit Bruchstücke von neun Liedern wiedergeschenkt (Pindari carm. ed. O. Schroeder Teubner 1908, 273ff. E. Diehl Supplementum lyricum 22ff.

ietzmanns Kl. Texte 33. 34² 1910), aus denen ch trotz aller Lückenhaftigkeit einiges für die nlage derartiger H. ergibt. Der Anfang ist frei estaltet, entweder verkündigt er das Thema (II. II) oder enthält ein Gebet (VI *Δελφοῖς*, Pytho oll den Dichter an der Kastalia weilen lassen: as ist zugleich ein *ἐγκώμιον τόπου*; VII an die Musen); es folgt ein nur in den großen Zügen erzählter Mythos, der sich auf den Gott oder eros bezieht, an dessen Fest der Choral ge- ngen werden soll (II, den Abderiten gewidmet. eginnt: *Ναΐδος Θρονίας Ἄβδηρε χαλκοθώραξ | Ποσειδᾶνός τε παῖ, | σέθεν Ἰάονι τόνδε λα|ῷ παιᾶνα κώξω*. Zu diesem Paean s. v. Wilamowitz appho u. Simonides 246ff.). Den Schluß bildet n Gebet (I 9. II 102). Während diese Bestand- eile allen lyrischen H. eigentümliche sind, wird as Wesen der Paiane, die in der Regel dem Apol- n gelten (s. o. S. 156, 58), dadurch gewahrt, daß gend eine Beziehung des Liedes zu Apollon her- estellt (II 5) und das dem Paian eigentümliche *κόλυμνιον* verwendet wird (I 5 *ἰὴ ἰή*, II 35 *ἰήιε παιάν*, IV 31 *ἰὴ ἰὴ ὦ ἰεπαιάν*, V 37 *ἰήιε Δάλι' Ἀπολλον*, VI 121 *ἰὴ ἰήτε*). Eine ähnliche Rücksicht uf die ursprüngliche Eigenart der Liedgattung ut Pindar veranlaßt, einigen seiner Dithyram- en (o. S. 156, 59) dionysisches Kolorit zu geben rg. 75, 8 Schr. auf Bromios, frg. 79 auf die phry- sche Göttermutter). Den Prosodien schreibt an wohl mit Recht frg. 87. 88 zu, ein größeres tück aus einem Lied auf Delos: der Anfang be- rüßt das heilige Eiland (v. Wilamowitz a. a. 129f.) und geht dann zum Mythus von der Ge- urt der Letoiden über. Den Hymnen werden gewiesen frg. 29—51 Schr.: sie richteten sich cht nur an die meisten Götter der Hellenen aus. IX 23, 3 *ἐπιστᾶσα ἡ Περσεφόνη οἱ καθδοντι οὐκ ἔφασκεν ὑμνηθῆναι μόνη θεῶν ὑπὸ ἀνδάρου*), sondern auch an den libyschen Ammon g. 36), wie der Dithyrambos auf die große utter ein bedeutsames Zeichen für die begin- nde Zersetzung der griechischen Religion durch e Einflüsse des Auslands. Das Wort *ὑμνεῖν* braucht Pindar in einem Partheneion (frg. 104 d Schr. 1908) vom Inhalte dieses Liedes. Solche ngfrauenchöre können an sich gleichfalls die ötter loben; dieser aber behandelt den Preis eines erblichen Helden. Da tritt also der Menschen ob, wie es Pindar auch in den Epinikien gesungen t, neben den Preis der Götter. Zwar Pindar lbst wahrt noch den Unterschied im Tone der iden Gattungen von *ἐγκώμια*, aber die spä- re Zeit preist die Menschen geradezu als Götter u. S. 165, 2). Den Anfang dazu hat in Grie- enland die Verehrung des Lysander gemacht; utarch vit. Lys. 18 hat die erste Strophe eines f ihn gedichteten Paian erhalten und bemerkt zu, daß er der erste gewesen sei, dem der- eichen göttliche Ehre widerfuhr (s. auch Pfi- er a. a. O. 556). — Von Bakchylides wußte an noch, daß er *ἀποπεμπτικοὶ ὕμνοι* geschrieben tte (Menander rhet. IX 140 W.), Lieder für ste, die des Gottes periodische Abwesenheit leiteten; sie mögen ähnlich ausgesehen haben e das Lied auf den scheidenden Adonis bei eokrit XV 100ff. Die erhaltenen Bruchstücke H., Paiane, Prosodia sind geringfügig (frg. 2ff. Blass-Suess 1912). Seine und der jüngeren Lyriker Dithyramben sind nicht mehr H. auf Dionysos, sondern Erzählungen von ‚Abenteuern aus der Heroensage' (s. o. Bd. V S. 1209). Die Worte *ὕμνος, ὑμνεῖν* gebraucht auch er in weiterem Sinne, s. o. S. 141, 59). Telesilla von Argos hat Lieder auf die in Argos verehrten Letoiden gedichtet (R. Herzog Philol. LXXI 1912, 15f.); die Stelle bei Athen. XV 619 B *ἡ εἰς Ἀπόλλωνα ᾠδὴ φιλημελιάς, ὡς Τελέσιλλα παριστησιν* bedeutet vielleicht, daß die Dichterin selbst ihren H. eine *ᾠδὴ φιλημελιάς* genannt hatte, weil in ihm der Sonnengott Apollon *φίλ' Ἥλιε* angeredet wurde, vermutlich in Anspielung auf den Vers *ἔξεχ' ὦ φίλ' Ἥλιε* (Lit. bei Kock CAF I 493 zu Aristoph. frg. 389), der ursprünglich wohl beim Wetterzauber gedient hat (Jahrb. f. Phil. Suppl. XXVII 113). Doch sind diese Beziehungen zu unsicher, als daß man hier die Entwicklung einer Zauberformel zum Ephymnion feststellen dürfte. Aus der H.-Poesie des Simonides ist das Lied auf den Zeus von Olympia (frg. 20) und seine Päane (frg. 26) zu streichen, s. v. Wilamowitz Sappho u. Sim. 151; es bleibt gut bezeugt nur ein H. auf Poseidon (frg. 21). Von Timotheos führt Suidas *ὕμνους κα'* an, daneben ein besonderes Gedicht *Ἄρτεμις*, das aber wohl ein H. gewesen ist (Bergk p. 619. v. Wilamowitz Timotheos 81, 3. 106). Frg. 13 B (25 v. Wilamowitz), ein Gebet an Apollon (*ὦ ἰὲ Παιάν*), der die Feinde durch sein Geschoß töten soll, stammt nicht aus einem *ὕ.*, sondern eher aus einem erzählenden Gedicht; auch die Perser enthalten solche Gebete (v. 115ff. 172f. 217 *ἐμοῖς ἐλθ' ἐπίκουρος ὑμνοις ἰήιε Παιάν*). Aus dem Beginn des 4. Jhdts. ist als H.-Dichter bekannt Ariphron von Sikyon (s. o. Bd. II S. 846), von dem ein Paian auf Hygieia durch Athenaios XV 702 A und durch eine Inschrift (Kaibel Epigr. gr. 1027, 7—15) erhalten ist. Ihm sehr ähnlich in Worten und Wendungen ist der H. des Likymnios auf dieselbe Göttin (Bergk p. 599); es ist bis jetzt noch nicht gelungen, das Verhältnis der beiden Fassungen sicher zu erklären (Benutzung des Ariphron durch Likymnios nimmt Norden an, Agn. Th. 159). Der *ὕ. χαριστήριος*, den Arion nach seiner Errettung durch den Delphin gedichtet haben soll (Aelian hist. an. XII 45 *ὕψιστε θεῶν | πόντιε χρυσοτρίαινε Πόσειδον*), kann schon deshalb nicht echt sein, weil er das Mirakel der Rettung als Tatsache voraussetzt. Bergk p. 80 sieht wohl mit Recht hierin ein Stück aus einem späten Dithyrambos, der die Geschichte des Arion erzählte und dem Sänger jene Dankesworte lieh. Die kleineren lyrischen Dichter des 4. Jhdts., von denen der eine oder andere sich auch in H. versucht haben wird, sind aufgezählt bei Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit. I⁵ 243.

Die chorische Lyrik ist aufgenommen worden in das attische Drama. Dankbar haben vor allem die Tragiker das Vorbild der lyrischen H. benutzt, um sie in Form und Inhalt nachzugestalten, und in diesen Nachahmungen den Chor sein religiöses Empfinden aussprechen zu lassen, teils in vollständig durchgebildeten H., teils in kürzeren Anrufungen und Gebeten, die H.-Stil zeigen. Das nachzuweisen hat Fr. Adami begonnen (De poetis scaenicis graecis hymnorum sacrorum imitatoribus, Jahrb. f. Philol. Suppl.

Bd. XXVI 215ff.); zu Ende geführt sind diese Untersuchungen noch nicht, und hier kann nur auf einige besonders wichtige Stellen der Tragödien und auf die verschiedenen Arten solcher religiösen Lieder aufmerksam gemacht werden. Dabei sind von den Fragmenten (zitiert nach TGF² Nauck) die zwar an H. anklingenden, aber nicht sicher hymnischen Stücke weggelassen. Aischylos gibt in den Sieben 106 Kirchh. ein Bittgebet an die Stadtgötter, ebd. 804 ein Dankgebet; Agam. 149 einen über das Wesen der Gottheit reflektierenden H. auf Zeus; frg. 355 stammt offenbar aus einem Dithyrambos auf Dionysos. Sophokles ruft im Aias 694ff. nebeneinander Pan, Apollon, Zeus an, ein altes Beispiel des später häufigen Kollektivgebetes; Antig. 781 preist Eros, 1115 Bakchos (Adami 237ff.); Trach. 94 betet der Chor zu Helios, Philokt. 391 zu Gaia, Oed. rex 151 zu Phama und Apollon. Oed. Col. 668 verbindet das *ἐγκώμιον τόπου* (des Kolonos) mit dem Enkomion des Poseidon. Bei Euripides geht Alk. 570 und Iph. Taur. 1234 auf Apollon, Bakch. 71 auf Dionysos (*Διόνυσον ὑμνήσω*), 519 auf Dirka, Hel. 1301 auf die große Mutter, Herakles 348 auf Herakles (355 *ὑμνῆσαι*), Hipp. 525 auf Eros (ebd. 1428 weissagt Artemis dem sterbenden Hippolytos, daß er in Zukunft von Jungfrauenchören gepriesen werden wird), Ion 141 auf Paian, Orest. 316 ist ein Gebet an die Erinyen, Phoin. 784 eine Anrufung des Ares. Der Rhesos gibt ein Gebet an Apollon 224ff. Eur. frg. 781, 14 aus dem Phaethon enthält einen Hymenaios, zugleich Preis der Aphrodite (s. v. Wilamowitz Sappho u. Sim. 38), ein kurzer Preis des Eros steckt in den Anapästen frg. 897. Besonders charakteristisch für Euripides sind anapästische H. mit philosophischem, namentlich physikalischem Einschlag: frg. 593. 594; 912 mit dem Thema *Ζεὺς εἴτ' Ἀίδης ὀνομαζόμενος στέργεις*. Mit 839 (Gaia und Aither) ist zu vergleichen frg. 1023 *Αἰθέρα καὶ γαῖαν πάντων γενέτειραν ἀείδω*, bemerkenswert wegen des epischen Verses, der vielleicht keinen eigentlichen H., sondern eine kosmogonische Deduktion einleitete. Ein klares Bild von der Bedeutung des H. für das tägliche Leben gibt Hippol. 54ff.: Aphrodite beschwert sich über den spröden Jüngling, *πολὺς δ' ἅμ' αὐτῷ προσπόλων ὀπισθόπους | κῶμος λέλακεν Ἄρτεμιν τιμῶν θεὰν | ὕμνοισιν*. Die Ereignisse geben ihr recht, Hippolytos tritt auf, zu seinen Jägern gewendet 58: *ἕπεσθ' ἄδοντες ἕπεσθε | τὰν Διὸς οὐρανίαν | Ἄρτεμιν, ᾗ μελόμεσθα*. Der Chor gehorcht mit einem einfachen Liede (*πότνια πότνια σεμνοτάτα*), das die Göttin grüßt und sie preist (*καλλίστα τῶν κατ' Ὄλυμπον παρθένων | Ἄρτεμι*). Mit ähnlichen Weisen werden auch sonst die Griechen vor ihren Hausaltären sich der Huld ihrer Götter versichert haben.

Bei einzelnen hymnenartigen Anrufen, die aus ungenannten Autoren zitiert werden, kann man schwanken, ob sie von dramatischen oder lyrischen Dichtern herrühren, so bei den Liedern auf Chrysos, Tyche, Klotho und Lachesis (PLG III⁴ 732f. nr. 138—140), Sophia (ebd. 744); die Verse auf Tyche und Sophia gibt Nauck als Fragm. trag. adesp. 129. 130, während v. Wilamowitz (Ind. lect. Gott. aest. 1893, 24) sie der jüngeren Lyrik zuweist.

Auch Aristophanes hat seine H., namentlich in den Parabasen (A. Körte Herm. XLVII 1912, 293), deren Melodien und Texte sich an ältere Kultlieder anschließen (v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Lyr. 12). Notiert sei das Phallophorenlied Ach. 263 (zu vergleichen mit PLG III⁴ 657, 7, 8; o. S. 159, 23); Ritter 551 (*ἵππι' ἄναξ Πόσειδον*), 581 (*ὦ πολιοῦχε Παλλάς*); Wolken 562 und Thesm. 312 (Zeus), Wolken 595 und Wespen 868 (Apollon); Frösche 875 und Thesm. 107 (Musen); Frösche 384 (Demeter); frg. 500 (CAF I Kock) Epiklese der Hekate, 684 des Phoibos, beide in Anapästen. Religionsgeschichtlich bedeutsam ist namentlich der Mystenchor in den Fröschen 316 mit seinem Lied auf Iakchos; gerade hier ist es besonders deutlich, wie der H. des komischen Dichters in alten Kultgesängen wurzelt (A. Dieterich Kl. Schr. 124), und deshalb sind bis zu einem gewissen Grade Rückschlüsse auf diese gestattet (Adami a. a. O. 244ff.). Aus den verlorenen Komikern sei nur eine lyrische Begrüßung des Pan bei Kratinos frg. 321 genannt. Die mittlere und neue Komödie schränkt die Chorpartien ein, damit verschwinden auch die lyrischen H. Wo hier hymnenartige Partien begegnen (z. B. Philemon frg. 67), sind sie im Metrum des Dialogs gehalten.

Die dramatischen Dichter haben die hymnische Poesie jedoch nicht nur als Parergon ihrer Dramen, sondern auch um ihrer selbst willen gepflegt. Sophokles hat einen Paian auf Asklepios gedichtet (PLG II⁴ 245), von dem Reste einer inschriftlichen Aufzeichnung der Kaiserzeit erhalten sind (Ad. Wilhelm Beiträge zur griech. Inschriftenkunde 103; vgl. Philostr. vit. Apoll. Tyan. III 17: *ὁ παιὰν ὁ τοῦ Σοφοκλέους, ὃν Ἀθήνησι τῷ Ἀσκληπιῷ ᾄδουσιν*). Für den Tragiker Ion von Chios bezeugt Pausanias V 14, 9 einen H. auf den *Καιρός*, in dem für diesen jungen Gott eine eigenartige Genealogie erfunden war.

Bei Euripides wurde die philosophische Färbung seiner H. bemerkt. Auch die Philosophen vom Fach verschmähen es nicht, in dieser Gattung der Poesie, jeder nach seiner Auffassung der Gottheit, zu dilettieren. Von Sokrates gab es einen H. in daktylischen Hexametern, der begann *Δήλι' Ἀπόλλων χαῖρε καὶ Ἄρτεμι, παῖδε κλεεινώ* (frg. 2, PLG II⁴ 287); er wandte sich also im Stile der Homerischen H. an staatlich verehrte Götter. Anders und viel moderner Aristoteles, der nach dem gewaltsamen Tode des Hermias von Atarneus einen Preis der *Ἀρετά* dichtete im Stile der Lyriker, mehr an eine Abstraktion (vgl. Chrysos S. 163. 63, Kairos oben Z. 39) als an eine Göttin gewendet, um durch ihre Verherrlichung mittelbar den Preis des getöteten Freundes zu künden (frg. 6 Bergk. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 405ff.).

V. Die griechischen Hymnen der hellenistischen Zeit. In der Epoche, die zwischen der Begründung des makedonischen Weltreichs und des römischen Kaiserreichs liegt, ist die Produktion griechischer H. in unverminderter Stärke weitergegangen. Wohl erklangen in den heiligen Bezirken noch die berühmten Lieder der Vorzeit (so der Paian des Sophokles, oben Z. 31; vgl. v. Wilamowitz Die Textgesch. der griech. Lyr. 18), aber außerdem verlangte der bewegliche Geist

er Hellenen neue Lieder, namentlich da, wo neue Götter entstanden: Diadochen, römische Feldherrn und endlich die *θεὰ Ῥώμη* (einiges, nicht urchweg im folgenden wiederholtes, Material arch v. Wilamowitz gesammelt bei Norden gnostos Theos 392). Neue Formen schaffen dertige H. nicht, sie erfüllen nur die alten mit euem Inhalt. Nicht alle diese Gesänge sind cher im Kult verwendet worden; manche waren ohl nur literarische, zur Deklamation bestimmte rzeugnisse: das wird man wegen der Eigenart er alexandrinischen Literatur anzunehmen haben, e bei allem Interesse für die Religion der Väter ch mit der Praxis des Tages wenig Fühlung atte (A. Dieterich Kl. Schr. 483).

Der Hexameter hat als Form des Kult-H. öglicherweise schon damals in den Gemeinden phischer Mystiker gegolten (s. u. S. 171, 18). us ihren Gräbern sind eine Reihe von Goldfelchen ans Licht gekommen; zuletzt behandelt hat sie Dom. Comparetti (Laminette orphiche edite ed illustrate, Florenz 1910). Es sind nweisungen für die Seele auf ihrer Reise ins enseits: was sie den Göttern der Unterwelt zu gen hat, klingt stellenweise hymnisch (Comparetti 25 *Εὐκλῆς Εὐβουλεύς τε καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι* u. a.). Der größte Text, elf Zeilen mer Neapeler Tafel, hat H. Diels als Rest eines phischen H. auf Demeter gedeutet (Festschrift . Gomperz gewidmet 1ff.; Vorsokratiker II 1^2 31f.): das ist wahrscheinlich, wenn auch die erstellung im einzelnen unsicher bleibt (z. 1 *ρατοτονοτημαιτιετηγαμματριεπακυβελειακορρα* die afel; *Πρατογόνῳ Γῇ ματρὶ ἔφη Κυβελήια Κόρρα* iels; ich halte für ebenso möglich *Πρατόγονον ιείνυμ(α), ἱερὰ Κυβελήια Κόρρα*: dadurch würde as immerhin auffällige *ἔφη* vermieden, es wäre ann ein H. auf Kore und Demeter).

Von Philosophen hat Kleanthes einen epihen H. auf Zeus gedichtet (Stob. ecl. I 1, 12. Susemihl Gesch. d. griech. Lit. in der lex.-Zeit I 64, 230), der den obersten Weltott vom Standpunkte des stoischen Weisen preist. 1ff. begrüßen ihn: *Κύδιστ' ἀθανάτων, πολυώνυμε, παγκρατὲς αἰεί | Ζεῦ, φύσεως ἀρχηγέ, νόμου τ' ἐπὶ πάντα κυβερνῶν*: das unterscheidet sich von Homer durch die starke Häufung der Epitheta. er Kern ist eine Ekphrasis der Eigenschaften nd Tätigkeiten des Gottes (das ist schon homesch, s. o. S. 147, 48): den Abschluß bildet ein urzes Gebet (22ff. *ἀνθρώπους μὲν ὅσον ἀπειρονης ἀπὸ λυγρῆς*). Die Technik, welche die späen orphischen H. geschaffen hat (s. u. S. 171, 25), t hier schon ausgebildet.

Gleichfalls von Zeus spricht der H., mit dem ratos von Soloi (o. Bd. II S. 391), epischem rauche treu, seine Phainomena einleitet (*ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα*). Auch hier werden des Gottes Taten ufgezählt, aber in der dritten Person; die Anide, die Kleanthes durchweg gebraucht, erscheint er erst v. 15 *χαῖρε πάτερ, μέγα θαῦμα*, verbunen mit einer Anrede der Musen, wie auch das ch für den Dichter schickt (über H. als Einütung von Schriftwerken vgl. G. Engel De tiquorum epicorum historicorum prooemiis, Diss. arburg 1910, 17). Des Aratos Gedicht *εἰς Πᾶνα ὃν Ἀρκαδικόν*, das Biogr. gr. p. 58, 20 W. erähnt wird, hält Susemihl a. a. O. I 289 für einen H. Von den übrigen alexandrinischen Epikern benützt Apollonios von Rhodos da, wo er beten läßt, die Sprache der H. (Argon. I 411. 1125. II 161. III 860. IV 146. 1595). Auch I 306. II 707 erinnern an Hymnisches.

Der neu aufblühende Zweig der bukolischen Poesie findet in den eigentlichen Hirtengedichten nur selten Gelegenheit zur Hymnodie. Nur Bion frg. 7 (Buc. gr. p. 142 v. Wilamowitz) enthält einen Bittgesang des verliebten Hirten an den Abendstern; Theokrit redet I 123ff. den Pan in Tönen an, die sonst dem H. eignen. Mehr gibt Theokrit in seinen *μῖμοι*; da hat er auch Bilder aus dem religiösen Leben seiner Tage gezeichnet. Die *Φαρμακεύτριαι* sind für uns das erste erhaltene Beispiel von H., die der Zauber zum Zwange der Götter verwendet (Hess. Blätter für Volksk. VIII 1909, 111ff.). Sie unterscheiden sich weniger in ihrer Struktur von den kultischen H. (II 10—16 Anrufung der Hekate und Gebet), als durch einzelne Gedanken: die Vorstellung, daß die Gottheit während des Zaubers in die Macht des Singenden gebannt ist und aus dieser Dienstbarkeit erlöst werden muß, macht eine besondere Formel nötig (*ἀπόλυσις*, 163ff.). In die Adoniazusen ist XV 100ff. (s. o. S. 161, 66) ein H. des Adoniskultes eingelegt, eine Sängerin trägt ihn als Rhapsodie vor. Aphrodite wird angerufen, der eigentliche Mythus angedeutet, breit erzählt die augenblickliche Situation (Kypris und Adonis sind im Bild auf einer Kline ausgestellt) und auf das Ritual des Abschieds von Adonis hingewiesen (hierzu stelle ich gleich den gottesdienstlichen Mimos des Herondas, mim. IV, der zu Anfang ein hymnenartiges Gebet an Asklepios gibt, Arch. Rel.-Wiss. VII 1904, 95ff.). In anderen Gedichten Theokrits ist die Erzählung eines Mythos, wie ihn die großen Homerischen H. vorbildlich schilderten, Selbstzweck. So ist XXIV *Ἡρακλίσκος* ein objektiver Götterpreis, dem man nur zu Anfang und zu Schluß die entsprechenden Formeln anzufügen braucht, um einen vollständigen H. zu besitzen. XXII dagegen (*ὅ. εἰς Διοσκούρους*) ist mit diesem Beiwerk versehen (zu v. 1 *ὑμνέομεν Λήδας τε καὶ αἰγιόχου Διὸς υἱώ* vgl. Hom. hymn. 33, 1); der Schluß enthält den üblichen Wunsch (vgl. o. S. 147, 55) 214 *χαίρετε Λήδας τέκνα καὶ ἡμετέροις κλέος ὕμνοις | ἐσθλὸν ἀεὶ πέμποιτε*. Das Kernstück erzählt je eine Heldentat des Kastor und des Polydeukes, mit dem Übergang 135f., in dem die Häufung der Attribute bemerkenswert ist (*Τυνδαρίδη ταχύπωλε δορυσσόε χαλκεοθώρηξ*, s. o. S. 165, 47). Daß Homers große H. dem Dichter bekannt sind, beweist auch 218 die Nennung des *Χῖος ἀοιδός* (Hom. hymn. 1, 172). Wenn man XXIV vergleicht, das ohne Rücksicht auf kultische Verwendung gedichtet ist, wird man auch für XXII nur literarische, nicht religiöse Bestimmung annehmen. Das XVII. Gedicht ist ein *Ἐγκώμιον* (*εἰς Πτολεμαῖον*), gebraucht aber v. 8 das Verbum *ὑμνεῖν* (*αὐτὰρ ἐγὼ Πτολεμαῖον ἐπιστάμενος καλὰ εἰπεῖν | ὑμνήσαιμι*). Sobald der H., das Loblied der Götter, dazu dienen muß, Sterbliche zu verherrlichen, stellen sich von selbst Beziehungen zum Enkomion ein, der Lobrede auf Menschen (s. u. S. 181, 48).

Die Sammlung der H. des Kallimachos

(Callimachi hymni et epigrammata ed. U. de Wilamowitz-Moellendorff[3] Berol. 1907) umfaßt sechs Gesänge: *εἰς Δία, εἰς Ἀπόλλωνα, εἰς Ἄρτεμιν, εἰς Δῆλον, εἰς λουτρὰ τῆς Παλλάδος* (in Distichen, s. o. S. 157, 57), *εἰς Δήμητρα*. Vorbild sind auch hier für die Struktur die großen homerischen Hymnen, an deren Sprache I—IV erinnern (V. VI sind dorisch, V für Argos, VI für eine andere dorische Stadt gearbeitet; Susemihl a. a. O. I 358); auch wörtliche Berührungen mit ihnen finden sich (s. o. S. 152, 9). Aber anderes ist eigenartig und erklärt sich aus dem Geist jener Zeit: Kallimachos ist ein *doctus poeta*, der mit der Freude des Antiquars die verschiedenen Varianten des Mythos breit vorträgt (I 4ff.); er schildert, wo es angeht, die heilige Handlung, mit der verbunden das Kultlied gedacht ist (V 13ff.), ein Interesse am Ritus, das auch seine *αἴτια* verraten (Ox. Pap. VII p. 25, 1ff.), und das bei Theokrit gelegentlich durchblickt (s. o. S. 166, 30). Ferner ist Kallimachos Angehöriger eines monarchischen Staates und nimmt deshalb auf den König (I 85ff.), vielleicht auch auf seine Religionspolitik Rücksicht (Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit.[5] II 1, 102). Im übrigen s. den Art. Kallimachos. F. Blass hat auch einen lyrischen Paian, von dem kleine Bruchstücke Ox. Pap. IV p. 125 nr. 675 erhalten sind, dem Kallimachos zuweisen wollen (a. a. O. 122): das ist ganz unsicher.

Dem elegischen H. des Kallimachos treten die alexandrinischen Epigramme im H.-Stil zur Seite. Zahlreich sind unter ihnen Anrufungen, Bitten, Dedikationen, die sich einzelner hymnischer Wendungen bedienen; als Beispiel genüge Antipatros von Sidon, Anth. Pal. VI 10: *Τριτογενὲς Σώτειρα Διὸς φυγοδέμνιε Κούρα | Παλλάς, ἀπειροτόκου δέσποτι παρθενίης*, mit jener bei Kleanthes (o. S. 165, 47) bemerkten Häufung der Epitheta, die sich parodierend auch Anth. V 134 (*εἰς λάγυνον*) findet. Ein H. auf Aphrodite will das Epigramm des Poseidippos Anth. XII 131 sein: es zählt die Kultorte der Göttin auf und bittet sie um Gnade für seine Geliebte (s. zu Sappho o. S. 158, 62). Hymnisch ist auch das Epigramm des Aristokles auf die Demeter von Hermione (Aelian hist. an. XI 4). Sie wird gerufen, um die Erzählung eines ihrer Wunder zu hören: diese vertritt die mythische Partie des H. Zum Schluß steht, wie üblich, das Gebet (*ἵλαος εἴης*).

Den nicht hexametrischen H. jener Jahrhunderte ist die literarische Überlieferung noch ungünstiger gewesen als der klassischen Zeit (v. Wilamowitz Textgesch. 20). Gelegentliche Bemerkungen, die man wohl auf lyrische Gesänge beziehen darf, lassen ahnen, wie viel hier verloren ist. So wird Matris von Theben einmal *ὁ ὑμνογράφος* genannt (Ptol. Heph. bei Phot. cod. 190. PLG III[4] 683. E. Bethe Quaest. Diod. 41ff.): ein Beiwort, aus dem man auf umfangreiche Betätigung schließen möchte. Nur durch Eustathios (zu Il. II 711) hören wir von einem berühmten Poseidon-H. der Myro (Moiro schreibt Susemihl a. a. O. I 381). Im 3. Jhdt. wird in Delphi der H.-Dichter Kleochares aus Athen, der *γέγραφε τῶι θεῶι ποθόδιόν τε καὶ παιᾶνα καὶ ὕμνον, ὅπως ἄιδωντι οἱ παῖδες τᾶι θυσίαι τῶν Θεοξενίων*, dadurch geehrt, daß die alljährige Wiederholung seiner Lieder beschlossen wird (Dittenberger Syll.[2] 662), eine ähnliche Ehrung gilt zu Delos dem Amphikles, der *προσόδιον γράψας ἐμμελὲς εἰς τὴν πόλιν τούς τε θεοὺς τοὺς τὴν νῆσον κατέχοντας καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων ὕμνησεν* (Dittenberger Syll.[2] 721). Andere Inschriften (Dittenberger Or. gr. inscr. 309; Österr. Jahresh. VIII 1905. 162ff.) berichten über gleichfalls verlorene H., die von Kinderchören einstudiert werden sollen (E. Ziebarth Aus dem griech. Schulwesen 32. 36ff.). Die entstehende Verehrung Lebender (Pfister a. a. O. 581ff.) schuf eine Masse neuer Lieder (Denkmal Ptolemaios' III., Dittenberger Or. gr. 56, 69 *οὓς ἂν ὕμνους οἱ ἱερογραμματεῖς γράψαντες δῶσιν τῶι ὠιδοδιδασκάλωι*, vgl. ebd. 737, 17), von denen keines vollständig auf uns gekommen ist. Nur einige Notizen darüber sind uns durch Zufall erhalten. Als Zeichen der Zeit hat Athen. VI 253 D das Lied aufbewahrt, mit dem die Athener den Demetrios Poliorketes wie einen Gott begrüßten; es ging in den iambisch-trochäischen Versen der Phallophoren (o. S. 159, 23); zu Ehren des Antigonos und des Demetrios sangen die Athener Paeane, die von Hermippos (oder Hermokles) aus Kyzikos gedichtet waren (Athen. XV 697 A). Über andere Paeane auf lebende Könige s. Susemihl a. a. O. II 519. Diese Lieder waren die Fortsetzung des Paian, den andere Städte dem Lysander gesungen hatten (s. o. S. 161, 55), und gleiche Ehre wird später noch oft einziehenden Machthabern erwiesen worden sein. Wir wissen es von Flamininus, dem man in Chalkis entgegensang (Plut. vit. Flam. 16): *μέλπετε κοῦραι* (also Partheneion, s. o. S. 161, 46) | *Ζῆνα μέγαν Ῥώμαν τε Τίτον θ' ἅμα Ῥωμαίων τε* (daktylischer Hexameter) | *πίσιν· ἰήιε Παιάν,* | *ὦ Τίτε σῶτερ* (s. u. S. 169, 53). Dieselbe Ehrung gilt dem Verstorbenen; am Grabe des Philopoimen werden *ἀρετῆς ἐγκώμια καὶ ὕμνοι* gesungen, Diod. XXIX 18.

Von anderen H. sind wegen einer metrischen Künstelei die Anfangsverse eines H. auf Pan erhalten geblieben, den Kastorion von Soloi in iambischen Trimetern geschrieben hatte (frg. 2, PLG III[4] 635). Fragmente von H. des Simias stehen bei Hephästion, eines anapästischen p. 26, 16, zweier kretischer 41, 17 Consbruch. Eine Probe melischer H. jener Zeit ist die Ode der Melinno *εἰς Ῥώμην*, Stob. ecl. III 7, 12: in fünf sapphischen Strophen und einem Dialekt, der mehr dorisch als äolisch ist, wird mit konventionellen Phrasen die Stadtgöttin begrüßt (vgl. des Amphikles H. *εἰς τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων*, oben Z. 2), ihre Macht gepriesen und deren Dauer verkündet. Die Zeit dieser Ode ist streitig, Birts Meinung (Ind. lect. Marb. 1887/8 p. XII), sie sei zwischen Horaz und Statius entstanden (gestützt, woran mich L. Deubner erinnert, durch H. Usener Rh. Mus. LV 1900, 290 mit Hinweis auf die Metrik), ist wohl mit der Beschränkung anzunehmen, daß sie noch unter Augustus gehört, weil auf das Regiment der Kaiser keine besondere Rücksicht genommen wird. Wenn v. Wilamowitz Timotheos 71 Anm. hervorhebt, daß nicht der Kaiser, sondern die gewaltigen, lanzenschwingenden Männer gepriesen werden, was auf die republikanische Zeit weise, so war das allenfalls noch unter Augustus möglich; wenn derselbe die Ode vor Mithradates

setzt, weil gerühmt wird, daß Rom noch niemals den Umschlag des günstigen Windes erfahren habe, so kann diese Wendung der Dichterin höfliche Phrase sein.

Mehr Bereicherung als durch die Literatur hat die Kenntnis der hellenistischen chorischen Lyrik, speziell der Paiane, durch die neueren Funde von Inschriften erfahren (Christ-Schmid a. a. O.[5] II 1, 113f.). Von einem Paian auf Asklepios haben sich Steinkopien in den verschiedenen Gegenden griechischer Kulturwelt gefunden. Die älteste Niederschrift stammt aus Erythrai, aus dem Beginn des 4. Jhdts. (v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. phil.-hist. Kl. 1909, 47ff.); sie steht in einem Gesetz über den Asklepioskult, das auch folgende, für private Opfer gültige Bestimmung enthält: *ὅταν τὴν ἰρὴν μοῖραν πιθῆι, παιωνίζειν πρῶτον περὶ τὸμ βωμὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τόνδε τὸμ παιῶνα ἐς τρίς· ἰὴ παιών ἰὴ παιών* (dreimal) *ὦ ἄναξ Ἄπολλον φείδεο ταύρων, φείδεο* ... Den dann folgenden H. auf Asklepios bietet auch ein Stein aus Ptolemaïs, um 100 n. Chr. (s. zuletzt G. Plaumann Ptolemaïs in Oberägypten, Leipzig 1910, 91ff.) und eine Inschrift aus Athen (IG III 171 C). Das Metrum ist fast rein daktylisch, drei Strophen mit Refrain; *παῖδες* werden aufgefordert, den Asklepios zu besingen, der mit Eltern und Kindern gepriesen wird, und durch Hygieia Stadt und Städter erhalten soll. Trotz verschiedener Eigenheiten der einzelnen Fassungen (s. v. Wilamowitz a. a. O. 45ff.) haben sich noch die Grundzüge des alten Kultliedes überall deutlich erkennbar gehalten. Gleichfalls an Asklepios wendet sich zu Beginn des 3. Jhdts. der Paian der Isyllos von Epidauros (IG IV 950. v. Wilamowitz Philol. Unters. IX 1886), in ionischem Versmaß und dorischem Kunstdialekt das übliche Schema einhaltend: *Ἰεπαιᾶνα θεὸν ἀείσατε λαοί*; besungen wird die Genealogie des Gottes, der am Schluß um das Gedeihen der Polis und um Gesundheit ihrer Bürger gebeten wird.

Aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. stammt das Lied auf Dionysos, das ein Philodamos für Delphi verfertigt hatte (H. Weil Bull. hell. XIX 395, 393ff.). Der Stein zeigt die Reste von zwölf Strophen glykoneischer Art (v. 1 *δεῦρ' ἄνα διθύραμβε Βάκχ'*), die fünfte Zeile jeder Strophe ist Refrain: *εὐοῖ ὦ ἰὸ Βάκχ' ὦ ἰὲ Παιάν*: sie zeigt, daß hier die Elemente des Dithyrambos und des Paian verschmolzen sind, wie ja in Delphi die Kulte des Dionysos und des Apollon sich durchdrungen haben. V. 11—13 jeder Strophe ist ein Epiphymnion, das beginnt: *ἰὲ Παιάν, ἴθι σωτήρ*: damit vergleiche man den Paian auf Flamininus o. S. 168, 36. Hauptinhalt des Gedichtes ist die Geburt des Gottes, über die Himmel und Erde sich freuten, und die Verbreitung des dionysischen Kultes. Berühmt durch die beigegebenen Noten sind zwei andere, gleichfalls auf delphischen Steinen gefundene H. (Bull. hell. XVII 1893, 561ff. XVIII 1894, 345ff. O. Crusius Philol. LIII Erg.-Heft 1894; zuletzt C. Jan Musici scriptores graeci Suppl. 1899, 8ff.). Der erste ist in glykoneisch-herekrateischem Maß (s. o. S. 159, 5), der zweite im päonischen Maß gehalten. Beiden gemeinsam ist das starke Lokalkolorit; von Mythen behandelt der erste die Einsetzung des apollinischen Kultes, der zweite die Geburt des Gottes; er schließt mit einem Gebet um Fortbestand der römischen Weltherrschaft. Der erste H. ist von beiden der ältere; er gehört, wie der Stein lehrt, dem Aristonoos von Korinth als Verfasser, von dem wir jetzt durch einen neuen delphischen Stein auch einen H. auf Hestia kennen (Pomtow Berl. Philol. Wochenschr. 1912, 1394ff.), einen Preis der Gottheit, der mit einer Bitte um *ὄλβος* schließt (s. o. S. 151, 53) und im Metrum an den H. des Aristoteles (s. o. S. 164, 50) erinnert.

Sicher der hellenistischen Zeit gehört auch der kretische H. auf die Kureten an, der in Palaikastro gefunden ist, die Niederschrift allerdings ist nachchristlich (J. E. Harrison Kouretes and Zeus Kouros; Ann. of British School at Athens XV 1908/9, 308ff., Text S. 357f.; Themis, Cambridge 1912, 1ff.). Das Lied ist in Strophen gegliedert (die meisten Verse sind Dimeter von vier- silbigen und sechszeitigen Metren); es wurde von einem Chor gesungen, der am Altar des Zeus Kuros stand (v. 10 *στάντες ἀείδομεν τεὸν ἀμφὶ βωμὸν εὐερκῆ*). Das abschließende Gebet bewegt sich in Formeln, die sich gleich bleiben, und läßt deshalb trotz der starken Zerstörung eine Ergänzung zu, v. 28 *ἄ[μιν θόρε, κὲς στα]μνία | καὶ θόρ' εὔποκ' ἐ[ς πολμνια κτλ.* Diese Aufforderung an den Gott, zum Segen aller Dinge zu ‚springen', hängt wohl mit der Zauberkraft zusammen, die man gewissen Tänzen zuschrieb (s. o. S. 144, 9); solche haben auch die Diener des Kuros, die Kureten aufgeführt (z. B. Kallim. hymn. I 52ff.).

VI. Die griechischen Hymnen der Kaiserzeit. Auch aus den letzten Jahrhunderten der Antike ist unendlich viel verloren. Das lehren Inschriften, die von ganzen Gilden der *ὑμνῳδοί* erzählen (J. Keil Österr. Jahresh. XI 1908, 101ff.), und gelegentliche Notizen der Autoren; Apuleius Flor. 18 rühmt z. B. seinen *Aesculapii hymnus graeco et latino carmine* (vgl. apol. 55). Von dem Erhaltenen stehen einige Inschriften der Kaiserzeit bei Kaibel Epigr. gr. S. 432ff. (später gefunden ist z. B. der Helios-H. des Aelius Nikon aus Pergamon, Hepding Athen. Mitt. XXXII 1907, 357 nr. 115, iambische Trimeter, z. T. nach Eur. Phoen. 3ff. umgebildet). Bei Kaibel ist 1027 (IG III 171) eine Sammlung verschiedener Gedichte auf Asklepios, die im 2. oder 3. Jhdt. n. Chr. aus älteren Quellen zusammengeschrieben sind. V. 1—6 Hexameter (*ἔγρεο καὶ τεὸν ὕμνον, Ἰήιε, κέκλυτι· χαῖρε* v. 6); v. 7—15 s. o. S. 162, 35 (Ariphron); v. 16—29 Anapäste, v. 30—43 Hexameter auf den Heilgott Telesphoros. Nr. 1030 sind zwei iambische Trimeter, ein Dank-H. für den Flußgott Meles bei Smyrna; nr. 1032 kümmerliche Reste eines H. auf Hermes (jetzt IG XIV 2557), die späte Zeit und den ägyptischen Einfluß beweist v. 7 *τριμέ]γιστον* (R. Reitzenstein Poimandres 2f.): aus Ägypten stammt ja auch das *Ἑρμοῦ ἐγκώμιον*, Oxyrh. Pap. VII 113 nr. 1015, 22 Hexameter des 3. Jhdts., dem Inhalte nach der übliche H. Überhaupt nehmen die Zeugen für den Einfluß gerade ägyptischer Anschauungen jetzt an Zahl zu; den Göttern des Osiriskreises gilt 1029 (*Οὐρανίων πάντων βασιλεῦ, χαῖρ' ἄφθιτ' Ἄνουβι*), berühmt ist vor allen der Isis-H. von Andros (1028; weitere Literatur bei E. Abel Orphica 295; vgl. dazu C. Wes-

sely Jahresber. des Staatsgymn. Hernals 1888/9, 7ff., der auch eine verwandte Inschrift von Ios heranzieht; R. Reitzenstein Zwei religionsgeschichtl. Fragen 106): zuerst wird die Göttin preisend angerufen (v. 1—7), dann (v. 7—80, das Gedicht ist unvollständig) offenbart sie selbst ihre Eigenschaften und Fähigkeiten in einem Stil, dessen orientalische Herkunft Norden Agn. Th. 186ff. aufgezeigt hat. Diese Form des apokalyptischen H. ist bei der Folgezeit mit ihrer Sehnsucht nach gewisser, göttlicher Offenbarung sehr beliebt gewesen. Ein solcher *χρησμός* (Hesych *ὕμνος· χρησμός*) des Apollon steht bei G. Wolff Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda 231f., der Hekate ebd. 151f. — Kaibel nr. 1025. 1026 sind daktylische H. auf Apollon und Asklepios, bereits ganz im Stil der Orphiker geschrieben.

Die orphischen H. (E. Abel Orphica, Lips. Pragae 1885, 57ff.; eine neue Ausgabe plant W. Kroll) sind eine hsl. überlieferte Sammlung hexametrischer Gedichte, die als Einleitung einen Kollektiv-H. bieten, die sog. *Εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον* (s. o. S. 147, 15), es folgen 87 H. auf einzelne Gottheiten, alle nach demselben Schema gebaut: lange Anrufungen mit Häufung aller denkbaren Epitheta, Abschluß durch ein kurzes Gebet. Daß diese H. gedichtet und gesammelt sind, um als Choralbuch einer orphischen Gemeinde zu dienen, hat A. Dieterich gezeigt (De hymnis Orphicis capitula V, Kleine Schrift. 86). Was sie für die religiösen Vorstellungen jener Sekte im einzelnen ergeben, kann an dieser Stelle nicht herausgehoben werden (s. den Art. Orphiker und Gruppe in Roschers Myth. Lex. III 1149ff.), wie überhaupt die Bedeutung der einzelnen H. für die religionsgeschichtliche Erkenntnis in diesem Abriß nur angedeutet werden kann. Im allgemeinen zeigen die orphischen H. einen starken Synkretismus mit einem Einschlag stoischer Popularphilosophie. Als Entstehungszeit nimmt Dieterich die Zeit von 200 bis Christi Geburt an (a. a. O. 87): doch ist es nicht ausgeschlossen, daß weitere Untersuchungen auf die erste Kaiserzeit führen. Zu spät (nach Nonnos) setzt sie M. Hauck De hymnorum Orphicorum aetate, Diss. Breslau 1911. S. O. Weinreich Athen. Mitt. XXXVII 1912, 42. Als Ort für die Entstehung dieser Sammlung bestimmt O. Kern (Herm. XLVI 1911, 431ff.) aus den Kulten, die erwähnt werden, die kleinasiatische Küste, genauer Pergamon (Hymnodidaskaloi in Pergamon bei Quandt De Baccho in Asia minore culto, Diss. Hal. XXI 2, 254ff.): für einzelne H. wird man (s. Dieterich a. a. O. 87) auch mit Ägypten rechnen müssen, z. B. kennt H. 34, 2 den Kult des Apollon in Memphis; H. 19 ist nach Usener Kl. Schr. IV 475 in Seleukeia entstanden. Auch außerhalb dieser Sammlung finden sich H. von ausgesprochen orphischem Typus (s. die Zeugnisse und Reste bei Abel a. a. O. 248ff.). Daß der H. Hom. 8 auf Ares hierher gehört, wurde o. S. 148, 25 erwähnt. In der Anth. Pal. stehen IX 524. 525 zwei merkwürdige Stücke, auf Dionysos (*μέλπωμεν βασιλῆα φιλεύιον εἰραφιώτην*) und Apollon (*ὑμνέωμεν Παιᾶνα μέγαν θεὸν Ἀπόλλωνα*): in je 24 Versen werden die Epikleseis des Gottes alphabetisch so geordnet, daß je ein Vers vier Epitheta mit demselben Anfangsbuchstaben vereinigt (524, 2 *ἀβροκόμην ἀγροῖκον ἀοίδιμον ἀγλαόμορφον*): über den hier zugrunde liegenden Aberglauben s. A. Dieterich Kl. Schr. 217. Bei Stob. ecl. I 1, 31a steht (zwar kein eigentlicher orphischer H., Lobeck Aglaoph. 600) eine Aufzählung der Götter, (*ὧν*) *μεμνᾶσθαι ἐν ἔργῳ παντὶ μέγιστον*, die stark an das Kollektivgebet *εἰς Μουσαῖον* erinnert. Ob zu diesem hexametrischen Stück noch der lyrische Vers *ὑμνέωμεν μάκαρας, Μοῦσαι Διὸς ἔκγονοι, ἀφθίτοις ἀοιδαῖς* gehört, der in den Ausgaben als 31b geführt wird, ist mir trotz v. Wilamowitz Timoth. 91 fraglich. Ferner sind H., die den orphischen vollkommen ähnlich waren, vielfach von den Magiern als Zaubergesänge benützt worden, was mit leichten Änderungen (s. o. S. 166, 16) zu erreichen war: es hatte nur an Stelle der Bitte der Götterzwang zu treten. Sogar in einzelne Homerhss. ist ein orphischer Kollektiv-H. eingedrungen, den Odysseus zur Beschwörung der Totenseelen gesprochen haben sollte (Oxyrh. Pap. III p. 36 nr. 412. Arch. für Rel.-Wiss. XII 1909, 2ff.). Eine ähnliche Beschwörung der Hekate hat Hippolyt erhalten, Ref. haer. IV 35 (Ganschinietz Hippolytos Kapitel gegen die Magier, Harnack-Schmidt Texte und Untersuchungen XXXIX 2, 65ff.), und versprengte Reste eines solchen H. sind in die Anrufung der Unterweltsgöttin auf der Fluchtafel von Megara (IG III 3 praef. XIII) übergegangen. Die größte Zahl derartiger H. verdanken wir aber den Zauberpapyri des 3. und 4. Jhdts. (Verzeichnis der Papyri bei B. Kuster De tribus carminibus papyri Parisinae magicae, Diss. Königsberg 1911, 1f., der einzelnen H. ebd. 17; eine Sammelausgabe ist in Vorbereitung). Einige dieser Gesänge, die länger bekannt sind, hat u. a. E. Abel ediert, Orphica 286ff.; ein neues Stück auf den Allgott Apollon-Helios aus einem Pariser Papyrus gibt L. Fahz im Arch. für Relig.-Wiss. XV 1912, 409ff. An den H., die Kuster bearbeitet hat, sieht man deutlich, auf welche Weise H., die zunächst religiösen Zwecken dienten, von den Zauberern gebrauchsfähig gemacht wurden (Kuster 52. 79), während andere Gesänge gleich für die magische Verwendung gedichtet wurden und in Struktur und Wortwahl den Kult-H. nur ähnlich sind (Kuster 120, iambische Trimeter [s. u. S. 178, 68]; im selben Metrum das Zauberlied in Lietzmanns Kl. Texten 84, 17ff.; vgl. auch Berl. philol. Wochenschrift 1912, 4ff. eine Anrufung chthonischer Dämonen in iambischen Trimetern, des Unterweltsgottes in Hinkiamben).

Daß die dem Orpheus zugeschriebenen Argonautica mit einem an die H.-Sammlung anklingenden Prooemium eröffnet werden (Abel Orph. p. 3 v. 1—6), ist begreiflich; einen vollständig ausgebildeten H. geben sie v. 333ff. (Kollektivgebet an die Gottheiten des Meeres). Auch die anderen epischen Dichter haben hymnische Partien; Kolluthos beginnt den Raub der Helena mit der Epiklese *νύμφαι Τρωϊάδες*, Nonnos hat in den Dionysiaka nicht nur zu Beginn die ständige Musenanrufung, sondern auch im Verlauf des Epos eine Menge von Anklängen an die H.-Poesie. Sie hat bereits C. Dilthey benützt, um einzelne Stellen der magischen H. zu erläutern (Rh. Mus. XXVII 1872, 383ff.; S. 385 Hinweis namentlich auf Dionys. XL 369ff.).

In den Floskeln der Hymnodie bewegt sich

uch das hexametrische Gedicht *εἰς Ἀλφειόν*, Anth. al. IX 362, das zunächst den Flußgott anruft (*μερόεις Ἀλφειέ, Διὸς στεφανηφόρον ὕδωρ*) und ann mit einer *ἔκφρασις* des Stromlaufes die Erählung seiner Mythen verbindet. Jacobs (Anth. r. vol. III 542) beurteilt das Gedicht richtig ls poetisches *μελέτημα*: es ist eine Deklamation, ie sie damals die Poeten nach dem Beispiel der hetoren zu halten pflegten (s. A. Stock De proaliarum usu rhetorico, Diss. Königsberg 1911, 10 8ff.). Überhaupt glaubt man auch sonst in der päteren H.-Dichtung deutlich den Eindruck der hetorischen Schablone des Prosaenkomions (s. o. . 166, 65) zu sehen. Ihn zeigt z. B. das Gedicht es Markellos auf die Bauten des Herodes Attikos App. epigr. 50 Jacobs. Epigr. gr. 1046 b Kaibel): s beginnt mit einer hymnischen Anrufung der thena, es folgt eine versifizierte *ἔκφρασις τόπου*. uch das Gegenbild hierzu bieten jene Zeiten, in enen die Grenzen zwischen Poesie und Prosa 20 mmer undeutlicher wurden: der Prosadeklamator emächtigt sich des H. und löst ihn auf in Prosaede. Bei der Einweihung des Olympieions in then hielt der Sophist Polemo die Festrede in ngebundener Form, aber Philostr. vit. Sophist. 44, 22 K gebraucht die Worte *ἐφυμνῆσαι τῇ θυσίᾳ*. Als weiteres Beispiel genüge Ailios Aristeides, dessen Reden auf die Götter wie auflöste H. anmuten; es ist kaum ernst gemeint, enn er XLV 3 Keil es den Dichtern überlassen 30 ill, *ὕμνους καὶ παιᾶνας τοῖς θεοῖς* zu liefern: abei zitiert er eine Reihe von H.-Stellen zweifelafter Echtheit. XLIV 2 *εἰς τὸ Αἰγαῖον πέλαγος* gt er ausdrücklich: *τῷ δὲ Αἰγαίῳ τὸ ὀφείλημα ποδώσομεν καὶ ὑμνήσομεν*.

Aber diese rhetorische Umbildung ist auf die elegenheit der Festreden (auch im Kult, s. Phistrat a. a. O.) beschränkt geblieben und hat e alte kultische Poesie wohl beengt, aber nicht rstört. Im 5. Jhdt. hat Proklos der Neu- 40 atoniker seine hexametrischen H. gedichtet (Eudoa Augusta, Proclus Lycius, Claudianus ed. A. Ludich, Teubner 1897, 117ff. v. Wilamowitz Die ymnen des Proklos und Synesios S.-Ber. Akad. rl. 1907, 272ff.). Die erhaltene Sammlung umßt deren sieben: *εἰς Ἥλιον, εἰς Ἀφροδίτην, εἰς οὐσας, εἰς θεούς* (kollektiv), *εἰς Ἀνκίην Ἀφροίην, ὕμνος κοινὸς Ἑκάτης καὶ Ἰανοῦ, εἰς Ἀθηνᾶν λύμητιν*. Die Hexameter sind in der Technik ner Zeit gebaut, deren Erfindung man dem Nonnos 50 schreibt (P. Friedländer Herm. XLVII 1912, wirft die sehr erwägenswerte Frage auf, ob cht Nonnos nur den Höhepunkt einer schon nger im Fluß befindlichen Bewegung bezeichne; auch A. Ludwich Apolinarii metaphrasis almorum XI). Vieles in Bau und Sprache dieser erinnert an die orphischen; Inhalt ist die ystische Religiosität, die den Neuplatoniker nnzeichnet; hinter den persönlichen Gottheiten, nen seine Anrede gilt, stehen die philosophischen 60 ostraktionen. So hat auch dieser letzte Zweig tiker Religion noch eine eigene Blüte der H.esie gezeitigt.

Ein versprengter Nachzügler der hellenistischen auf Menschen (s. o. S. 168, 10) ist das Enkomion s Dioskoros von Aphrodite (6. Jhdt.) auf Kalikos (13, 1 *ὕμνον ἀναστήσαιμι χοροστολίης σέο ξης*, J. Maspéro Rev. ét. gr. XXIV 1911, 448).

Sonst aber sind die H. des Neuplatonikers die letzten heidnischen Erzeugnisse hexametrischer H. An jüdisch-christlichen Versuchen, dieses Versmaß der Doxologie dienstbar zu machen, hat es nicht gefehlt (vgl. u. Ausonius S. 180, 68; s. auch des Gregor von Nazianz H. *ὦ πάντων ἐπέκεινα*, charakterisiert von Norden Agn. Th. 78f. 179f.). Die Oracula Sibyllina (herausg. von Joh. Geffcken, Leipz. 1902) zeigen hymnische Partien, z. B. III 11ff. (*εἷς θεός ἐστι μόναρχος*) eine Schilderung des Wesens der Gottheit, die den entsprechenden Teilen heidnischer philosophischer H. ähnlich ist (man darf auch an Xenophanes erinnern, frg. 23 Diels *εἷς θεὸς ἔν τε θεοῖσι καὶ ἀνθρώποισι μέγιστος*). Im 4. Jhdt. hat Apolinarios von Laodikeia die Psalmen in Hexameter umgesetzt (Apol. met. psalm. rec. A. Ludwich Teubner 1912). Aber das H.-Maß *κατ' ἐξοχήν* ist der Hexameter für das byzantinische Mittelalter nicht geworden.

Das elegische Versmaß erstirbt gleichfalls mit dem Ende des Altertums als hymnisches Metron; schon in der Kaiserzeit wird es nur noch sporadisch in kurzen hymnenartigen Partien verwendet. Der Arzt Andromachos gibt in seinem Lehrgedicht (Theriaca ex anguibus, Ideler Phys. et med. gr. I 143) ein Gebet an Paion: das steht am Schluß, weil das Prooemium von einer Epiklese des Adressaten (Nero) gefüllt ist. Von Antipatros von Thessalonike (s. Bd. I S. 2514) gibt Anth. Pal. X 25 ein epigrammatisches Gebet an Apollon, der dem Piso gute Seefahrt und dem Dichter die Gnade des Kaisers verleihen soll. Wohl keine Erinnerung an eine alte kultische Form, sondern eine Spielerei ist das Gebet des Philippos an Aphrodite in reinen Pentametern (Anth. XIII 1). Sie steht im Zusammenhang mit der Entwicklung, welche die lyrischen H. in jener Zeit nehmen. Noch werden Götterlieder auch in den alten, ererbten Formen gedichtet (so der Paian des Makedonios auf Asklepios, in meist daktylischen Versen und in starker Anlehnung an den o. S. 169, 12 besprochenen Kultgesang, IG III 171b), aber immer mehr kommen Gesänge auf in der Art des lesbischen Melos, nur daß die Strophenteilung zurücktritt und die stichische Verwendung des einen oder des anderen Kurzverses überwiegt: das hängt mit dem allgemeinen Verfall der chorischen Lyrik zusammen. So ist zu nennen IG III 171a, wie III 171b im Asklepieion zu Athen gefunden, ein H. des Diophantes von Sphettos (s. Bd. V S. 1050) auf Asklepios mit der Bitte um Hilfe in eigener Not, um Befreiung von Podagra: seine Verse sind iambisch ausklingende anapästische Dimeter (*Ἀσκληπιὲ Λητοΐδου πάϊ*). Dieses Metron verwendet auch Philostrat, der in seinem Heroïkos zweimal eine Probe seines lyrischen Könnens gibt, indem er einen H. auf Thetis p. 218K und auf Echo p. 213K einlegt, die noch reichere metrische Gliederung aufweisen: da erscheint unter anderen Metra auch dieses (*σὺ δὲ θεῖον Ὅμηρον ἄειδέ μοι*). Von Mesomedes, welcher der Zeit Hadrians angehört (Suid. s. v.), sind ein paar Verse an Helios in stichisch verwendeten spondeischen Paroemiaci und zwei H. erhalten, wiederum mit Noten (C. Jan Mus. script. graeci suppl. 48ff.), *εἰς Ἥλιον* und *εἰς Νέμεσιν* — die Auswahl der Gottheiten ist für die Religion jener Zeiten bezeichnend —, welche sich gleich-

falls solcher Hinkanapäste stichisch bedienen (*ἱπὸ σὸν τροχὸν ἄσατον ἀστιβῆ*). Ferner kommen Anapäste mit iambischem Ausgang (außer Tetrapodien noch Pentapodien und Hexapodien) vor in dem Gesang der gnostischen Sekte der Naassener, den Hippolytos Ref. haer. V 10 erhalten hat (Usener Altgr. Versbau 90. 94f.). Obwohl er der Zeit nach noch dem Altertum gehört, nähert er sich doch in seinem Aufbau dem alttestamentlichen Psalm, in seinem Inhalt christlicher Lehre (v. 13 *εἶπεν δ' Ἰησοῦς· ἐσόρα πάτερ*). Was Hippolyt a. a. O. V 9 als weiteren Gesang der Naassener gibt, der H. an Attis, ist ältere griechische Chorlyrik: das erste Stück im *εἶδος κατὰ δάκτυλον*, enthält eine Aufzählung der Namen der Gottheit (s. o. S. 143, 11), das zweite, in spondeischem (oder anapästischem) Rhythmus, verkündet, daß der H. nicht zu Tamburin und Flöte, den üblichen Instrumenten des phrygischen Kultes, sondern zur Kithara gesungen werden soll (v. Wilamowitz Herm. XXXVII 1902, 328ff. H. Hepding Attis, Rel. gesch. Vers. Vorarb. I 35f.). Anderes über gnostische H. bei A. Dieterich Kl. Schrift. 109. Norden Agn. Th. 69f. 78ff. 178ff.

Anapäste und Iamben sind auch die Grundmaße in dem späten H. an Tyche (Berl. Klass. Texte V 2, 142f.), einer Apostrophe in ganz freien Metren, die inhaltlich durch Aufzählung der verschiedenen Identifikationen, wie sie der damals herrschende Synkretismus liebte, an den H.-Stil erinnert. Eine ganz ähnliche Apostrophe, gleichfalls an Tyche gerichtet, die Stob. ecl. I 6, 13 erhalten hat, wird a. a. O. mit Recht zum Vergleich herangezogen.

Die Einzelheiten, die sonst aus dem Ende des Altertums berichtet werden, aufzuzählen, führt zu weit; einiges gibt Dieterich a. a. O. Die bedeutendste Persönlichkeit jener Zeit ist der Philosoph und Bischof Synesios, der im 5. Jhdt. gleichfalls H. gedichtet hat (Synesii hymni ed. J. Flach, Tübingen 1875. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 277ff.). Inhaltlich vereinigen sie christliche Gedanken und neuplatonische Spekulation, formell überwiegen stichisch verwendete Maße der heidnischen Lyrik: Anakreonteen, anapästische Metra, zum Teil iambisch schließend, spondeische Paroemiaci (s. o. S. 174, 64 unter Mesomedes). So setzt Synesios einerseits die hymnische Lyrik der letzten heidnischen Jahrhunderte fort (v. Wilamowitz a. a. O. 291) und eröffnet anderseits die christliche Hymnodie in griechischer Sprache. Doch diese hat bald auch für die Metrik neue Bahnen eingeschlagen, indem sie von der quantitierenden Poesie zur akzentuierenden Rhythmik überging (Krumbacher Gesch. d. byzant. Lit.[2] 662ff. 690ff. P. Maas Frühbyzantinische Kirchenpoesie, Lietzmanns Kl. Texte 52/53).

VII. Die römischen Hymnen. In Latium (über das sonstige Italien s. C. Thulin Italische sakrale Poesie und Prosa, Berlin 1906, 5ff.) hat sich die Urgeschichte des Wortes im Gottesdienst ähnlich gestaltet wie in Griechenland. Alte bodenständige Formen, die rhythmisch gebunden übernatürliche, magische Wirkung zu erzielen suchten, sind auch hier bezeugt (Varro de re rust. I 2, 27: *Terra pestem teneto, salus hic maneto*). Ähnlich sehen die ältesten Gebete aus; mitunter vermag man nicht zu unterscheiden, ob sie sich an den Gott mit magischem Zwang oder mit religiöser, kategorischer Bitte richten (PRF p. 33 Baehrens: *adesto Tiberine cum tuis undis*). Für solche Gebete entsteht eine eigentümliche, gehobene Form der Sprache, kurze Kola von zwei, drei Worten, die oft durch den Sinn und durch Alliteration miteinander gebunden werden, und rhythmischen Tonfall haben (Cato agri c. 141, 2 in einem Gebet an Mars: *uti tu morbos | visos invisosque | vidvertatem vastitudinemque | ... prohibessis defendas averruncesque*. E. Norden Die ant. Kunstpr. I 157. C. Thulin a. a. O. 51ff.). Allmählich entwickeln sich einfache Hebungsverse, deren ausgebildete Form der Saturnier ist: in diesem wird das meiste gehalten gewesen sein, was es an altlateinischen Kultgesängen gab. Von solchen kennen wir die Lieder der Salier, die sie bei ihrer Springprozession (s. o. S. 170, 28) sangen; einzelne Worte sind erhalten, der Hauptinhalt waren Anrufungen der Götter (B. Maurenbrecher Carminum Saliarium reliquiae, Jb. für Philol. Suppl. XXI 1894, 315ff.). Vollständig überliefert ist das Carmen Arvale (Carm. lat. epigr. nr. 1 Buecheler), das noch in später Zeit die Arvalbrüderschaft unter tanzartigen Bewegungen (CIL VI 2104 *tripodaverunt*) sangen: *enos Lases iuvate, satur fu fere Mars*, Unsegen soll aufhören, Segen soll kommen; dazu sollen die Götter helfen, die in strikter Befehlsform angerufen werden. Unterscheidende Beiworte, auch genealogischer Art (s. o. S. 143, 18), fehlen: das Pantheon ist noch nicht so groß, daß Verwechselungen zu befürchten wären. Alle Teile des Liedes werden dreimal gesungen (s. die Wiederholung *οὖλον ἴει* o. S. 143, 59): das erinnert stark an entsprechende Vorschriften im Zauber (Verg. ecl. VIII 74 in einer magischen Handlung: *terque haec altaria circum* [s. o. S. 169, 18] *effigiem duco: numero deus impare gaudet*). Solche Lieder sind bis ans Ende des 3. Jhdts. gedichtet worden: zum J. 207 berichtet Liv. XXVII 37, bei drohendem Götterzorn habe Livius Andronicus (ähnlich acht Jahre später P. Licinius Tegula, Liv. XXXI 12; mit der H.-Dichterin Memmia, der Zeitgenossin des Ennius bei Isid. orig. I 39, 17 ist nichts anzufangen) den Auftrag erhalten, ein Sühnelied zu dichten: *septem et viginti virgines longam indutae vestem carmen in Iunonem reginam canentes ibant ... in foro pompa constitit et per manus reste data virgines sonum vocis pulsu pedum modulantes incesserunt*. Das Versmaß gibt Livius nicht an, er nennt das Lied *abhorrens et inconditum*; H. Diels Sibyllinische Blätter 90 hat daraus wohl mit Recht auf den einheimischen Saturnier geschlossen. Aber im übrigen zeigt sich hier schon fremder Einfluß: der Jungfernchor ist nach dem Vorbild griechischer *παρθένεια* (s. o. S. 161, 46) geschaffen, und für den Strick, mit welchem die begleitende magische Handlung vorgenommen wurde, glaubt Diels a. a. O. Parallelen aus apollinischen Chören beibringen zu können. Dies griechische Wesen gewinnt im 2. Jhdt. die Oberhand, der Saturnier wird zugunsten griechischer Metra aufgegeben, und die spätere hymnische Poesie der Römer ist fast durchweg in der Form hellenisch, und nur in der Sprache lateinisch.

Der älteste gräzisierende H.-Dichter ist für uns Catull. Sein Carmen 34 (*Dianae sumus in fide*), ein Lied an Artemis, war für einen Chor von

aben und Mädchen gedichtet, in Strophen von ei Glykoneen und einem Pherekrateus, wie ein los des Anakreon (o. S. 159, 5). Der Aufbau nnert an griechische H.: zuerst das Programm *ianam canamus*), dann der Preis (sehr beichnend Isid. I 39, 17: *hymni autem ex graeco latinum ‚laudes' interpretantur*; *laudes* sagt H. z. B. Ovid fast. II 658) durch Geburtsthos und Tätigkeiten, zuletzt der Abschluß mit n Gebet *Romuli sospites ope gentem*, also mit Beziehung auf römische Verhältnisse. Diese von tull eingeschlagene Bahn geht Horaz weiter Reitzenstein N. Jahrb. XXI 1908, 90f. 93. Buchholz De Horatio hymnographo, Diss. nigsberg 1912, mit einem Index der wichtigsten rte antiker H.-Sprache). Unter seinen Carmina gt eine ganze Reihe den Charakter des durchbildeten H. in melischer Form, zum Teil lassen h noch die griechischen Vorbilder nachweisen: 10 an Mercurius (Alkaios, o. S. 158, 54), I 12 20 llektiv-H. (Pindar), I 21 an Apollon und Diana rwandt mit Cat. 34), I 30 an Venus (Alkman, . S. 160, 43), I 32 an die Lyra, I 35 an Fortuna die Apostrophen an Tyche, o. S. 175, 32), II 19 Dionysos, III 4 an die Muse, III 13. 22 eihung in H.-Form an Bandusia und Diana, 18 an Faunus. Daß III 21 an den Weing in H.-Formen gedichtet ist, zeigt Norden n. Th. 143ff. Doch hat sich Horaz nirgends s ganze Lied hindurch wortgetreu an seine Vor 30 re angeschlossen: meist läßt er sich von einem zelnen Gedanken des Griechen anregen und eitet ihn vollkommen frei aus, allerdings unter obachtung der allgemeinen Topik griechischer (Buchholz a. a. O. 77f.). Auch versucht raz, den Inhalt möglichst römisch zu gestalten, dem er von heimischen Göttern Segen für sein tterland erfleht. Am klarsten wird das an der one römischer H., dem Carmen saeculare zur rhundertfeier des J. 17 v. Chr.; für dieses 40 eint Horaz zuerst eine andere, stark mit griechem Mythos belastete Fassung entworfen zu ben, die er später in richtiger Erkenntnis der tionalen Bedeutung jener Feier beiseite legte l zu anderen Zwecken verwendete (c. IV 6. uchholz 69; anders v. Wilamowitz Sappho Sim. 316ff.). Die Art des Horaz ist für die tische Lyrik der späteren Dichter vorbildlich worden. So hat der Grammatiker Phokas seiner trischen Vita Vergils eine sapphische Ode an 50 io vorausgeschickt (Anth. lat. I nr. 671 Riese. M V p. 85 Baehrens): *laudes* der Muse in razischem Stil mit abschließender Bitte (21 *his e dictis*). Auch der Christ Hilarius von Poitiers raucht horazische Maße: der H. *Ante saecula i manes* hat ein frei behandeltes zweites asklepiadeisches Versmaß (W. Meyer Nachr. der Gött. s. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1909, 397ff.).

Chorische griechische Lyrik in lateinischer rache ist uns als selbständige Literaturgattung 60 ht erhalten. Auch soweit sie Bestandteil des amas gewesen ist, haben wir nur geringe Reste. Komödie scheidet ganz aus, da wir keine chahmungen der *Ἀρχαία*, die allein in Frage mmt (s. o. S. 164, 23), besitzen. Unter den kärgnen Bruchstücken der älteren Tragödie stehen h einige Epiklesen der Gottheit, denen man ist nicht ansieht, ob sie aus kurzen Stoßgebeten oder längeren H. genommen sind (Liv. Andr. 20. L. Accius 240, inc. 217; L. Accius Decius 5 bei Ribbeck Scaen. Rom. poes. I³; manches davon gehört auch dem Dialog). Die erhaltenen Tragödien des Seneca dagegen bieten eine ganze Anzahl von H.; von diesen sind einige in Anapästen gehalten, wie bei Euripides, mit dem sie auch die physikalischen Ausdeutungen teilen (s. o. S. 163, 38), so Herc. fur. 1066 auf Somnus, Phaedra 54ff. auf Diana, 959ff. auf Natura und Iuppiter, Agam. 310 auf Phoebus. Auch lyrische Strophen erscheinen: Med. 595, ein Kollektivgebet *parcite o divi veniam precamur*, ist eine sapphische Ode in der Art des Horaz. Endlich gibt er längere Gesänge in lyrischen Maßen eigener Erfindung, so Oed. 403 das Lied auf Bacchus, analysiert von F. Leo De Sen. trag. obs. crit. 111. In diesem sollen die eingelegten daktylischen Hexameter (429ff. u. ö.) an die epischen, die übrigen Metra an die Polymetrie der chorischen H. erinnern. Doch ist die Doktrin, nach der diese lyrischen Verse gebaut sind, nicht griechisch, sondern römisch: sie stimmt zu den Theorien des Caesius Bassus (Leo a. a. O. 120ff. 132ff.; o. Bd. III S. 1313). Diesem Metriker verdanken wir auch einige Verse aus einem römischen *ὑ. κλητικός* auf Bacchus (GL VI 255K. PRF II 64): *ithyphallicum metrum . . ‚huc ades Lyaee'*. Auch sonst geben die römischen Metriker gelegentliche H.-Verse (PRF 388ff. nr. 36. 85. 109. 175), aber man weiß nicht, ob aus wirklich vorhandenen H., oder als freie Erfindungen zur Stütze der eigenen Theorie.

Hierzu sei das wenige gestellt, was sich über römische H. und hymnenartige Poesien in selteneren Maßen sagen läßt. Hendekasyllaboi gibt ein allerdings nicht sicher echter H. CLE 1504: *salve sancte pater Priape rerum*, eine Aufzählung der Kultorte berühmter Götter in den Priapea (Petron. ed. Buecheler nr. 75) und ein Gedicht des Martial (V 74) auf den Gladiator Hermes: dieses ein Register der Fähigkeiten, das an H. erinnert und mit einer deutlichen Anspielung auf den *τριαμύητος* (s. o. S. 170, 58; *Hermes omnia solus et ter unus*) abschließt. In stichisch verwendeten Asklepiadeen (die Überschrift *Asclepiadii* darf nicht für den Namen des Dichters gehalten werden) zählt ein Anonymus die Wirkungen der Fortuna auf (PLM IV 148: *o Fortuna potens, at nimium levis*): hier und bei Martial fehlt das abschließende Gebet, es sind rein beschreibende Gedichte, welche H.-Form kopieren. Iambische Trimeter verwenden die zusammengehörigen *Precationes Terrae matris et omnium herbarum* (Anth. lat. I 1 p. 26 Riese): hymnenartige Gebete, erst an die Mutter Erde (*Dea sancta Tellus, rerum naturae parens*), daß sie das Pflücken ihrer heilkräftigen Kräuter erlaubt, dann an die Kräuter, daß sie ihre Heilkraft bewähren. Diese Gedichte gehören nicht der hohen Religion, sondern mehr dem Zauber an, der mit geheimnisvollen, wunderbar wirkenden Kräutern arbeitet, die nur unter ganz bestimmten Riten und Beschwörungen gepflückt werden dürfen (so z. B. Soph. *Ῥιζοτόμοι*, TGF² p. 248f.). Man möchte daran denken, daß solche Dinge in der *νέα κωμῳδία* vorkamen (Alexis *Μανδραγοριζομένη* CAF II p. 347, Menander *Θετταλή* ebd. III p. 65), und daß in bewußter Anlehnung daran im griechischen Zauber (s. o. S. 172, 46)

und hier der Trimeter gewählt worden sei. Aber vielleicht verdankt er das allein dem Umstande, daß er der bequemste Sprechvers war. Hier ist auch das Pervigilium Veneris zu erwähnen (Anth. lat. I nr. 200. PLM IV 292), das in dem volkstümlichen trochäischen Septenar gehalten ist (verwendet auch in dem Gebet PRF 390, 23); ein H. ist es, auch wenn es sich nicht direkt an die Göttin wendet: es enthält die *laudes* der Venus und soll an ihrem Feste vorgetragen werden.

Das gewöhnliche Versmaß des H. ist im Lateinischen der daktylische Hexameter. Die ältesten Zeugen sind die Epiker, von denen die meisten ihren Sang mit einer Anrufung der Gottheit beginnen. Das hebt mit Ennius an (Ann. 1 V²: *Musae quae pedibus magnum pulsatis Olympum*), findet sich bei Lucrez (*Aeneadum genetrix hominum divomque voluptas*), wo die Befolgung dieser epischen Tradition in Widerspruch zu der antireligiösen Doktrin des Gedichtes selbst steht, und erfährt in der Kaiserzeit eine leichte Veränderung insofern, als nunmehr das Prooemium sich vielfach an den irdischen Gott, den römischen Kaiser richtet, so in den Aratea des Germanicus (*ab Iove principium magno deduxit Aratus* [s. o. S. 165, 55], | *carminis at nobis genitor tu maximus auctor:* | *te veneror, tibi sacra fero*): eine Abart der griechischen H. auf Menschen. Herabverfolgen lassen sich die H. zu Beginn des Epos bis in späte Zeit: so schickt Serenus Sammonicus seinem Liber medicinalis (PLM III 107) 10 Hexameter auf Phoebus voraus.

Im Innern der Epen finden sich hymnenartige Partien da, wo Gebete eingelegt werden (s. das Verzeichnis der Stellen bei G. Appel De Romanorum precationibus, Rel. gesch. Vers. Vorarb. VII 2, 47ff.); einmal verrät Ovid (met. IV 11: *Bacchumque vocant Bromiumque Lyaeumque* | *ignigenamque satumque iterum solumque bimatrem* usw.) durch die Häufung der Epitheta, daß ihm griechische H. von der Art der orphischen geläufig sind. Einen H. auf Ceres hat Ovid. met. V 341ff. eingelegt. Auch da, wo Vergil von Octavian spricht, arbeitet er mit dem Formenschatz des H. (Georg. III 26ff. Aufzählung der Heldentaten; Aen. VI 791ff. und dazu E. Norden Rh. Mus. LIV 1899, 466ff.), namentlich in dem Gebete Georg. I 24ff. In Prosa ist ein hymnisches Gebet eingelegt von Petron (c. 133 an Priap; ähnlich ist des Septimius Serenus choriambisches Gebet an Ianus PRF 387, 23; s. auch 388, 1): hier ist einmal der Bitte ein Gelübde zugefügt. Selbständige daktylische H. sind aus allen Zeiten vorhanden: Augustin. de civ. d. VII 9 zitiert zwei Hexameter des Valerius Soranus aus einem H. auf Iuppiter. Meist sind diese H. anonym: CLE 250 Weihung an Silvanus, Italien, 156 v. Chr. (*rude pastorum rusticorumve carmen undique compilatum* Buecheler), 254 H. auf Iuno, Afrika, 3. Jhdt. n. Chr., mit physikalischer Ausdeutung des Gottesbegriffs; *Claudii ad Lunam* PLM III 163, synkretistisch, mit einer allgemein gehaltenen Bitte schließend; Bitten um glückliche Heimkehr enthalten die *Carmina incertorum ad Oceanum, Martem, Iunonem*, PLM III 165, 303f. Eigenartig ist ebd. III 170 *Incerti ad Panem* (Riese 682): lediglich eine Aufreihung sämtlicher Epitheta des Gottes, darunter auch schmähender, sodaß man hierin wohl eine (christliche?) Parodie der orphischen H. zu erkennen hat. Das Gedicht *in laudem Solis* (Anth. 389. PLM IV 434; Norden Agn. Th. 174) ist ein stark rhetorisches Enkomion der Sonne, die zugleich der Allgott ist (v. 44 *Sol Liber, Sol alma Ceres, Sol Iuppiter ipse*), was sich aus dem solaren Synkretismus der Kaiserzeit erklärt (s. auch o. S. 171, 38). Neuplatonische Doktrin enthalten *Tiberiani versus Platonis de Graeco in latinum conversi* (Anth. 490. PLM III 267; Norden a. a. O. 78, 1), ein H. auf den *πάντων ἐπέκεινα*, ähnlich dem griechischen, o. S. 174, 6 erwähnten. Dieser Art Gedichte haben auch bei den Lateinern in christlichen ihre Parallelen: Priscian leitet seine Periegesis mit vier Hexametern auf Gott Vater ein (PLM V 275 *naturae genitor quae mundum continet omnem*).

Recht selten findet sich im Lateinischen das elegische Distichon als Träger hymnischen Inhalts. Von Epigrammen sei angeführt CLE 868 (Weihung an Hercules), Mart. XII 62 (scherzhaftes Gebet an Saturnus). In den Elegien des Tibull haben Ähnlichkeit mit H. die Schilderungen einzelner Feste (I 7, 29 an Osiris-Bacchus, II 1, 3 *Bacche veni*), die zugleich durch ihre Rücksichtnahme auf den Ritus an Kallimachos erinnern (o. S. 167, 18). Ovid spricht in den Fasten oft von den Göttern, denen die einzelnen Tage gelten, und legt dann wohl Gebete oder Laudes ein (I 675 an Ceres und Terra, 711 an Pax). Auch H. auf Menschen, d. h. auf den Kaiser, finden sich: II 119ff. wird Augustus gefeiert. Aber Ovid fühlt, daß dafür das Distichon nicht genügt, v. 126 *heroi res erat ista pedis*. Wenn dabei Octavians Hoheit durch eine *σύγκρισις* mit Romulus herausgearbeitet wird, so ist das deutlich ein Kunstgriff der Rhetorenschule (C. Brück De Ovidio scholasticarum declamationum imitatore, Diss. Gießen 1909, 42).

In der Tat beginnt etwa mit Ovid die Rhetorik sich das Gebiet der römischen Dichtkunst zu erobern; schon bei Vergil finden sich Einwirkungen des prosaischen Enkomion (Norden Rh. Mus. a. a. O.). Die Grenzen zwischen Poesie und Prosa verschwimmen auch im Occident je länger je mehr, und bereits Plinius d. Ä. hat n. h. II 154 einen H. in Prosa, ein Enkomion der Mutter Erde, das, wenn es hexametrische Form hätte, als *laus Terrae*, als kultisches Lied hätte vorgetragen werden können. Derartiges findet sich hauptsächlich bei Rhetoren vom Fach, wie Apuleius: er betet met. XI 25 zu Isis in einer rhythmischen Prosa, die wie aufgelöste Poesie klingt. Solche hymnischen Gebete in gehobener Prosa begegnen bis zum Ausgang des Altertums (s. Firmicus Maternus Math. V Einl., I p. 280 Skutsch-Kroll: *quicumque es deus qui per dies singulos caeli cursum celeri festinatione continuas* usw.), und haben mitunter nahe Beziehung zu christlichen Doxologien (F. Skutsch Archiv Rel.-Wiss. XIII 1910, 291ff.).

Dieser Zeit des Ausganges gehört auch Ausonius an (s. o. Bd. II S. 2563). Er verwendet zu seinen H. den daktylischen Hexameter. Von diesen ist heidnisch die *Precatio consulis designati* (v. 1: *Iane veni, novus anne veni, renovate veni Sol*); andere H. haben bereits christlichen

alt (Oratio der Ephemeris: *Omnipotens, solo ntis mihi cognite cultu,* ähnlich den Versen Tiberianus, o. S. 180, 10; auch die Versus Pales enthalten einen christlichen H.). Daneben hen volkstümliche Kurzverse, die auch in der nischen Poesie seit längerer Zeit beliebt ren (s. S. 174, 46); des Ausonius Epigr. 30 auf synkretistischen Allgott ist in iambischen metern verfaßt (*Osirin Aegyptus putat*). Dasbe Bild, wie Ausonius bietet Claudianus (o. III S. 2652): in seinen Carmina minora steht christlicher H. in Hexametern nr. 32 (*Laus risti*); die Kurzverse seiner Fescenninen haben einer Stelle hymnische Färbung (II 6 p. 121 t: *Ligures favete campi*).

Die christliche Poesie der Späteren hat zwar sucht, den Hexameter beizubehalten, aber dessen hnik erwies sich als zu schwierig, wie die se des Commodianus (o. Bd. IV S. 773f.) zeigen nen. Man griff deshalb vielfach auf jene lyri- en Kurzverse zurück; Ambrosius z. B. bevort den eben erwähnten iambischen Dimeter *us creator omnium*; s. H. Lietzmann Lat. irchl. Poesie, Kl. Texte 47/49 S. 7, ebd. S. 2 ltere Literatur). So findet denn auch hier kein liger Bruch mit dem Altertum statt, sondern e allmähliche, zeitgemäße Umgestaltung.

VIII. Studien zu den antiken Hymnen. ersten Zeugnisse des Nachdenkens über einen griff pflegen Mythen zu sein, die aus aitiologischem eb geboren der Frage nach dem Woher eine mitive Antwort geben. Auch über H. gibt es en Mythos, aber er ist spät und wertlos. nos erzählt in einer bukolischen, der Daphnise nachgebildeten Episode (Dion. XV 206ff.) dem Hirten Hymnos, der sich in die Nymphe aia verliebte, aber von ihr getötet wurde. Wohl den hier Lieder erwähnt, des Hirten zur Flöte, Totenklage der Götter, aber eine Aitiologie H. wird nicht gegeben. Das älteste brauch- e Zeichen wissenschaftlichen Nachdenkens sind leicht die Wortspiele des Bakchylides (*ὕμνον αἰνειν*, s. o. S. 141, 42). Zu Platons Zeiten steht Definition des Begriffes fest; symp. 177 A: *οὐ νὸν . . . ἄλλοις μέν τισι θεῶν ὕμνους καὶ παιῶνας ι ὑπὸ τῶν ποιητῶν πεποιημένους, τῷ δ' Ἔρωτι . μηδὲ ἕνα . . . ποιητῶν πεποιηκέναι μηδὲν ώμιον.* Er wird als eine Art Lobrede bechtet, aber von dem Lobe sterblicher Menschen erschieden, s. Ammonios *περὶ διαφόρων λέξεων* 139 Valck.: *ὕμνος ἐγκωμίου διαφέρει· ὁ μὲν ὕμνος ἐστὶ θεῶν, τὸ δὲ ἐγκώμιον ἀνθρώπων.* se Unterscheidung ist in der Theorie fast immer bachtet worden, s. G. Fraustadt Encomiorum litteris Graecis usque ad Romanam aetatem toria, Diss. Leipzig 1909, 9ff. Die Alexandriner rden durch ihre literarhistorischen Studien auf Frage der Echtheit der homerischen H. geführt: sie meist negativ beantwortet wurde, hat eine eihliche philologische Beschäftigung mit ihnen geschlossen (s. o. S. 152, 25). Das hinderte r keineswegs, daß ihre Definitionen und Theoin der einzelnen Literaturgattungen den H. mitfaßten. Mancherlei Reste davon gibt es bei teren Autoren (Fraustadt a. a. O. 15. 17f.). sonderen Einfluß scheint die Behandlung des aus dem Buch des Didymos *περὶ λυρικῶν ποιη-* gehabt zu haben (Didymi Chalcenteri quae supersunt coll. M. Schmidt 389; o. S. 143, 62 und Bd. V S. 468): auf sie gehen die Definitionen der späten Lexika zurück (Etym. M. 777, 9. Orion 155, 22 u. a.). Einen Niederschlag des antiken Wissens über die Musik der H. gibt Ps.-Plutarch *περὶ μουσικῆς* (s. o. S. 157, 38); daß die Metriker sich mit ihnen beschäftigten, lehrt die Chrestomathie des Proklos (Script. metr. gr. 243 Westphal). Die Rhetoren haben, seitdem der H. mit zu ihrer Domäne gehörte, lebhaft seine Topik studiert. Theon behandelt ihn in den Progymnasmata VIII (Rhet. gr. I 227 Walz) als eine besondere Art *ἐγκώμια* und gibt daher auch für ihn das Schema der Lobrede. Menander *περὶ ἐπιδεικτικῶν* I 1 (IX 129 Walz) unterscheidet verschiedene Arten, einmal nach den Göttern, denen sie heilig sind (dem Apollon Paiane usw.), und dann (S. 132) nach dem Inhalte; *κλητικοί* (welche die Götter anrufen; Beispiele Sappho, Anakreon, o. S. 158, 63), *ἀποπεμπτικοί* (welche wegziehende Götter geleiten, Beispiel Bakchylides, o. S. 161, 60), *φυσικοί* (mit physikalischer Ausdeutung nach Art des Parmenides und Empedokles; s. o. zu Euripides S. 163, 38); *μυθικοί* (die einen der üblichen *μῦθοι* enthalten, wie etwa den von Apollon bei Admet; so sind die großen homerischen H. beschaffen, s. o. S. 154, 3), *γενεαλογικοί* (in der Art der Theogonien; s. die Bevorzugung der Geburtsmythen, z. B. o. S. 147, 40), *πεπλασμένοι* (an Personifikationen; s. o. S. 163, 63 an Chrysos, S. 164, 52 an *ἀρετά*), *εὐκτικοί* (einfache Bitte um Gewährung des Segens), *ἀπευκτικοί* (um Fernhaltung des Unsegens; Beispiele beider Arten sind zahlreich erhalten), *μικτοί* (Kombination etwa des *μυθικός* und *εὐκτικός*, wie in den homerischen H.). Von c. 3 bis c. 9 spricht dann Menander die einzelnen Arten der Reihe nach durch. Das Hauptverdienst des byzantinischen Mittelalters war es, daß die hexametrischen H. des Homer, Kallimachos, Orpheus und Proklos in einem Corpus vereinigt (v. Wilamowitz Callimachi hymni 7) und daß dieses erhalten wurde.

Auch die Doktrin der Römer hat sich um die Theorie der H. gekümmert. Früh wirkt die rhetorische Lehre ein, daß er eine Art der Laudatio sei (zur Theorie der Laudatio Fraustadt a. a. O. 98ff., s. o. S. 181, 54). Über die Metriker, namentlich Caesius Bassus, s. o. S. 178, 26; eine kurze Bemerkung hat bei der Aufzählung der verschiedenen Literaturgattungen Isidorus orig. I 39, 17 (s. o. S. 177, 6); seine Übersetzung *laudes* zeigt, daß auch er die griechische Definition als eine Art *ἐγκώμιον* annimmt.

Von moderner Literatur ist das meiste oben zu den einzelnen Liedern angeführt. Unter den Versuchen einer Zusammenfassung ist veraltet Fr. Snedorf De hymnis veterum Graecorum, Hafniae et Lipsiae 1786; Giurlanda Studio critico sugli inni sacri greci kenne ich nur aus einem Zitat. Kurze Traktate enthalten die meisten neueren Geschichten der griechischen und römischen Literatur, die leicht zu finden sind; nützlich ist immer noch G. Bernhardy Grundriß der griech. Lit. II^3 631. Ferner ist wichtig O. Gruppe Die griechischen Kulte und Mythen in ihren Beziehungen zu den orientalischen Religionen I 517—566, der jedoch zu stark mit der Abhängigkeit der griechischen von orientalischen Kultliedern rechnet. In seiner Griechischen Mythologie und

Religionsgeschichte verzeichnet Gruppe von S. 1100 ab zu Beginn der Abschnitte über die einzelnen Götter auch regelmäßig die entsprechenden H. Eine Menge feiner Bemerkungen zur Technik der antiken H. gibt Norden in seinem Agnostos Theos: ich konnte das Buch erst bei der Korrektur verwerten.

Zweck dieses Artikels sollte nur sein, über die wichtigste Literatur zu orientieren. Erschöpfend behandelt kann die Geschichte des antiken H, vorläufig nicht werden. Zunächst sind noch viele Einzeluntersuchungen nötig, über den Zusammenhang der Gesänge mit dem Kult und den religiösen Vorstellungen, über Vortragsweise, metrische Form, Sprache und Gedanken der verschiedenen Lieder. Erst wenn sie vorliegen, kann die zusammenfassende Betrachtung einsetzen, die lehren wird, wie die Formen entstanden sind, in denen das religiöse Gefühl der Griechen und ihr Nachdenken über die höchsten Dinge seinen künstlerischen Ausdruck fand, und auf welchem Wege sich diese Schöpfung nach Form und Inhalt zu einer der reichsten Gattungen antiker Poesie entwickelt hat, die bis zum Ende des Altertums blühend noch das Mittelalter befruchtete. [Wünsch.]

Hymos (Plin. n. h. V 133 ohne Variante also *Ὕμος*), Inselchen in der Nähe der großen Insel Rhodos. Der griechische Name wohl *ἡ* (*ὁ*?) *Ὕμος* oder *Ὑμός*, lat. *humus*, *humor* = Feuchtigkeit, wahrscheinlicher *Ὑμός*, da es vielleicht das kleine Eiland jetzt *Νίμος* ist, Kotsowillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 364. Über die Prothese des *ν Νιός* = *Ἴος*, *Νικαριά* = *Ἰκαρία* u. a. vgl. Bürchner Petermanns Mitt. 1894, 258; vgl. noch *Νίμπρος* = *Ἄμβρος*. Das Eiland Nimos hat fünf Seemeilen Umfang und liegt im Abstand von ca. 200 m nördlich von der Insel Syme, die in der nächsten Nähe von H. bei Plin. a. a. O. aufgezählt wird. [Bürchner.]

Hyndopherres, ein indischer König, wird allgemein und mit gutem Recht als indo-parthischer König aufgefaßt; denn nicht nur sein Name — es ist der altpersische Name Vindafranâ in grăcisierter Form —, sowie der seiner Verwandten (s. u. S. 190) verbindet ihn mit den Parthern, sondern auch ebensosehr der Typus seiner Münzen (Gardner Coins of the greek a. scyth. kings of Bactria a. India p. LIX) und seine Titel, die denen der Arsakidenkönige nachgebildet sind (s. einzelnes im folg.). Der Name H. ergibt sich aus der in den griechischen Aufschriften seiner Münzen am häufigsten begegnenden Form: *ΥΝΔΟΦΕΡΡΟΥ* (sie findet sich auch auf den Münzen seines Neffen Abdagases, s. v. Sallet Nachfolg. Alexand. d. Groß. 228; Ztschr. f. Numism. IX 165. Gardner a. a. O. p. 108). Neben H. findet sich in diesen Aufschriften noch eine zweite Namensform, welche jedoch nur als eine Abwandlung der ersten aufzufassen ist (s. v. Gutschmid Kl. Schrift. II 334f. Sylv. Lévi Journ. asiat. IX. Sér. IX 39f.): *Gondo(a)phares**).

Diese tritt uns auch durchweg in allen Erwähnungen des Königs in indischer Sprache, in den indischen Beischriften der Münzreverse und in einer Inschrift (zuletzt und am besten herausgegeben von Senart Notes d'épigraphie Indienne III, Journ. asiat. VIII. Sér. XV 114ff.) entgegen, und zwar in den Varianten: *Gu(a)du(a)phara* und *Gudaphana(rna)*. Schließlich begegnet sie uns auch allein in der Literatur. Einmal in dem Namen des einen indischen Königs der gnostischen Thomasakten Gundaphoros (vgl. für den Namen die Zusammenstellungen bei Smith Early hist. of India[2] 219, 2; über die Publikationen der verschiedenen — griechischen, syrischen und lateinischen — Versionen der Akten s. die Angaben von O. Bardenhewer Patrologie[3] 86); dann, und zwar in der Form Gudophorhûm, als Name des einen der drei morgenländischen Weisen, die dem Jesuskind gehuldigt haben, bei einem syrischen Lexikographen des 10. Jhdts., Bar Bahlûl, in zwei seiner ‚Magier'-verzeichnisse (s. v. Gutschmid a. a. O. 333. 335. 343, 1 und Justi in ZDMG XLIX 688 u. bei Geiger-Kuhn Grundr. d. iran. Philol. II 506. Kehrer Die hl. drei Könige in Liter. u. Kunst I erwähnt dies nicht), sowie ferner in dem Vatersnamen Gundĕphâr (Gûdophor, Gudpir, Godephor, Gunaphar) des einen der zwölf Magier, die in verschiedenen syrischen Quellen des 9.—13. Jhdts. n. Chr. die Stelle der drei Weisen aus dem Morgenlande einnehmen (s. die Zusammenstellung aus diesen Quellen im Anschluß an E. Nestle bei Kehrer a. a. O. I 65 und 72f.; vgl. auch Justi ZDMG XLIX 688f.); endlich, wenn auch bereits weiter verderbt, sogar als Grundform des uns geläufigen Namens des einen der drei heiligen Könige, Caspar, der in seiner ältesten uns bekannten Form Gathaspa(ar) gelautet hat (Excerpt. lat. barb. bei Frick Chron. min. I p. 338, 25. Diese Namensform findet sich übrigens auch noch in armenischen Quellen seit dem 13. Jhdt.; in ihnen ist zu dem Namen sogar noch ausdrücklich ‚der Inder' hinzugefügt. S. Baumgartner ZDMG XL 508, 1 und Kehrer a. a. O. I 74. Die Gleichsetzung hat zuerst vorgenommen v. Gutschmid a. a. O. 334; s. jetzt Kehrer a. a. O. I 66. 69). Daß es sich bei dem Könige der Münzen und dem in der Inschrift und in der Literatur genannten wirklich um dieselbe Persönlichkeit handelt, was trotz der Namensgleichheit natürlich noch nicht der Fall zu sein brauchte, ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß eine unabhängig voneinander angestellte Prüfung der einzelnen Quellengruppen auf die Regierungszeit des von ihnen erwähnten Königs uns für diesen stets den gleichen Ansatz liefert. Denn einmal setzen die Thomasakten voraus, daß der von dem Apostel Thomas bekehrte Gundaphoros etwa in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. regiert hat, und die Aufnahme des H. in die Reihe der das Jesuskind anbetenden ‚Magier' weist uns darauf hin, daß man in christlichen Kreisen den indischen König auch sonst in die Zeit um Christi Geburt angesetzt hat, da man hier allem Anschein nach bemüht gewesen ist, Fürsten des Ostens, die wirklich etwa zu jener Zeit regiert haben, in die Königsliste aufzunehmen (die Namensform Gudophorhûm, der ein persischer Akkusativ des Namens zugrunde liegt, schließt die Annahme, die schon an sich nicht sehr wahr-

*) Die zweite Namensform ist diejenige, unter der der König in der neueren Literatur zumeist Erwähnung gefunden hat, und auch mit einem gewissen Recht; da er unter ihr aber bei Pauly R.E. nicht angeführt ist, mußte die obige, weniger gebräuchliche Form gewählt werden.

einlich wäre, aus, der Name könnte aus den masakten entlehnt sein; man hat vielmehr hier kte Übernahme aus einer persischen Quelle anehmen). Die Betrachtung des Stiles der Münzen H. zeigt uns alsdann, daß sie, verglichen mit Münzen der anderen sog. indo-parthischen ige, der späteren Gruppe dieser Herrscher anören (s. v. Sallet Nachfolg. Alexand. d. Groß. 158. Smith ZDMG LX 49ff.), also in das hdt. n. Chr. zu setzen sind. In dieselbe Zeit rt uns auch die Ausnützung der Ähnlichen der Münzen mit denen der Arsakiden. einem Vergleich der Münztypen läßt sich rdings ihre Zeit nicht mit rechter Sicherheit er bestimmen*). Der Vergleich ergibt vielr nur ganz allgemein ein Zusammengehen späteren Parthermünzen, wobei man immer der Möglichkeit zu rechnen hat, daß man, wie n sonst häufig, auf zeitlich schon recht lange ickliegende Typen zurückgegriffen hat. Da- en verhelfen andere Teile der Münzen zu einer eren Datierung, da die Schlüsse aus ihnen — eitlich schwankend der einzelne sein mag — igstens in ihrer Gesamtheit eine genauere Zeitimmung zulassen. So findet sich einmal in den schriften der Münzen der uns bei einem indischen ig zum ersten und einzigen Male begegnende l αὐτοκράτωρ, der, wenn man von älteren parchen Münzen absieht, die als Vorbild kaum in acht kommen können, gerade auf Arsakiden- nzen aus den allerletzten Jahrzehnten v. Chr. urt vorkommt (s. Wroth a. a. O. p. XXX. Mit der römischen Welt darf man das heinen dieses Titels in Indien nicht in kte Verbindung bringen; diese dürfte nur die Wiederaufnahme des Titels bei den Parn eingewirkt haben). Die griechischen Buchen der Aufschriften, die viereckigen anstatt runden Formen nicht nur des Omikron (□) des Sigma (⊏), sondern auch des Omega (Ш), alsdann als Folge der gleichgestalteten Buchen auf den Arsakidenmünzen zu fassen, auf en Ш zuerst unter Vonones I. (8—11 n. Chr.)

*) S. etwa die freilich kaum richtigen Bemerungen von Gardner a. a. O. p. XLVI gegenüber allet Nachfolg. Alexand. d. Groß. 158. 166, Justi im Grundriß II 507 zustimmt; vgl. auch oth Catal. of the coins of Parthia p. 167, 1 und oson Indian coins 15. Wenn ferner z. B. utschmid Kl. Schrift. II 342 im Anschluß ongpérier Chronologie et iconogr. des rois hes 94 eine sichere Verknüpfung des H. mit abanos III. zu gewinnen glaubt, weil beide auf n Münzen als Reiter abgebildet gewesen seien, beachtet er einmal nicht, daß außer Artaos III. auch die parthischen Könige Phraatakes Gotarzes sich so haben darstellen lassen Wroth a. a. O. p. 138 und 172), und übersieht allem, daß der König als Reiter uns auf den griechischen und indo-parthischen Münzen vor H. des öfteren begegnet. Wenn schließ Justi im Grundriß II 507 den einen Münzes des H. auf Stücke Mithridates' II. zurückt, so läßt sich diese Feststellung wohl nicht echterhalten; man muß vielmehr Phraates III. Vorbild heranziehen; s. Wroth a. a. O. 8 nr. 24.

erscheint (s. Gardner a. a. O. p. XLVI. Lévi a. a. O. 41. Smith Journ. Roy. Asiat. Societ. 1903, 40; sie alle nennen fälschlich Phraates IV., s. jedoch Wroth a. a. O. p. 99ff. und 144). Schließlich soll ein Münzmonogramm des H. einem auf Münzen der Partherkönige Orodes I. (57—38/7 v. Chr.) und Artabanos III. (10/11—40 n. Chr.) entsprechen (Oldenberg Ztschr. f. Numism. IX 291, 3). Orodes I. darf man nun aber wohl auf Grund der vorhergehenden Feststellungen als das bei weitem weniger wahrscheinliche Vorbild als Artabanos III. bezeichnen. Wir erhalten also als Entstehungszeit der Münzen des H. etwa die spätere erste Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. Die erwähnte indische Inschrift des H. gibt uns endlich eben dieselbe Zeit für den in ihr genannten Herrscher. Sie gestattet zugleich die Regierung des H. genau festzulegen, da in ihr nicht nur das 26. Jahr des Königs genannt, sondern dieses zugleich als das 103. Jahr einer indischen Ära bezeichnet wird, in der man die Vikramaära mit dem Ausgangspunkt 57 v. Chr. zu sehen hat (Smith Journ. Roy. Asiat. Societ. 1903, 41). H. ist also darnach etwa im J. 21 n. Chr. zur Herrschaft gelangt, die er noch im J. 46 n. Chr. geführt hat. Smith Earl. hist. of Ind.^{2} 217 setzt alsdann, freilich ohne einen Beweis beizubringen, seinen Tod etwa ins J. 60 n. Chr.; da nach H. nur noch ein indo-parthischer Herrscher von augenscheinlich kurzer Regierungsdauer im nordwestlichen Indien mit Sicherheit nachzuweisen ist, und da die Eroberung dieser Gegenden durch die Kushan kaum vor die 90er Jahre n. Chr. zu setzen ist, so wird man allerdings wohl mit einer längeren Herrschaftsdauer des H. rechnen dürfen, wofür auch seine Münzen sprechen.

Über die Herkunft des H. wissen wir nichts; daher natürlich auch nichts über sein Verhältnis zu den früheren indo-parthischen Königen (wenn Cunningham Numismatical Chron. N. S. X 119 ihn mit dem bei Tac. ann. VI 36ff. genannten Abdagases in Verbindung bringt, so ist dies eine ganz unbegründete Hypothese). Nach den Fundstellen der Münzen und der Inschrift hat das Reich des H. in Indien außer dem nordwestlichen Pendschab bis ins Gebirge bei Peschawar auch Gebiete den Indus stromabwärts bis in den heutigen Bezirk Sind hinein umfaßt (wenn man den Einzelheiten der Thomasakten Glauben schenken könnte, so würden auch sie dafür sprechen, das das Reich des H. nicht bis ins Indusdelta gereicht hat; denn hier herrscht nach ihnen ein anderer König, vgl. c. 4ff. mit c. 17 der griechischen Version ed. Bonnet). Außerhalb Indiens hat dann zu ihm noch Arachosia und wohl auch Sakastane und Drangiane gehört (Smith ZDMG LX 65). Dieses bedeutende Reich ist aller Wahrscheinlichkeit nach erst von H. geschaffen worden, und zwar hat er, wofür die Fundstellen der Münzen der früheren indo-parthischen Herrscher und die Angaben des Isidoros von Charax (§ 18f.) über den Umfang des Partherreiches zur Zeit von Christi Geburt (bei Müller Geogr. Gr. min. I 253) sprechen, die südlichen indischen Distrikte und das nichtindische Gebiet hinzuerobert. Das letztere dürfte wohl erst in den 40er Jahren erworben worden sein, als nach dem Tode Artabanos' III. das Partherreich durch innere Streitigkeiten gelähmt war (s.

hierzu Cunningham a. a. O. 122ff. Smith ZDMG LX 57ff). Auch die nördlichsten indischen Gebiete seines Reiches, die Gegend um Peschawar herum, kann er sehr wohl erst dem letzten indogriechischen König Hermaios abgenommen haben. Es ist schließlich auch recht wahrscheinlich, daß H. gegen Ende seiner Regierung mit den damals nach Indien vordringenden Kushan zusammengestoßen ist (s. d. Art. Hermaios Nr. 3 o. Bd. VIII S. 711f.). Die Behauptung v. Gutschmids (Gesch. Irans 135), das Reich des H. sei nicht fest gefügt gewesen, ist vorläufig unbeweisbar; jedenfalls beruht sie auf falschen Voraussetzungen. Denn Nebenregierungen sind damals nicht, wie v. Gutschmid glaubt, nachzuweisen (s. Smith Catal. of the coins in the Ind. mus. of Calcutta I 54, 4, der gegenüber Cunningham a. a. O. 120 richtig urteilt); so ist auch die Annahme verfehlt, daß neben H. sein Neffe Abdagases auf den Münzen gleichsam als Mitregent genannt sei*). Die von H. geschlagenen Münzen sind allerdings zum Teil recht minderwertig ausgeprägt, die Silbermünzen oft so gut wie rein kupfern (Gardner a. a. O. p. 104 Anm.); auch das Äußere ist wenig ansprechend, die Umschriften oft recht verderbt. Immerhin wird man aber allein aus den Münzen, zumal da sie aus der Reihe der späteren indo-griechischen Münzen nicht sonderlich herausfallen, wohl kaum Folgerungen über einen direkt ungünstigen Zustand des Reiches des H. aufbauen dürfen (s. hierzu etwa auch die von Rapson Numismatical Chron. N. S. XIII 218 angeführte Vermutung Mommsens Hist. de la monn. Rom. III 337 über den Grund für das seltene Vorkommen von Silber in Indien in dieser Zeit). Zu einer solchen Folgerung würden auf jeden Fall schon die großen Eroberungen des H. nicht recht passen. Man wird wohl vielmehr vorläufig die Münzen des H. nur ganz allgemein als ein Anzeichen dafür verwerten dürfen, daß die Regierung des H. in eine Periode des Niederganges — und zwar in die des Verschwindens der griechisch-parthischen Vorherrschaft über das nordwestliche Indien — gehört. H. hat wie andere indo-parthische Herrscher den Titel *βασιλεὺς βασιλέων μέγας* geführt, d. h. einen Titel, den die Partherkönige, jedoch ohne Beifügung von *μέγας*, als Erbteil der Achämeniden seit dem dritten Mithridates dauernd angenommen haben (näheres s. Wroth a. a. O. p. XXV, 1). Daneben begegnet allein bei H. noch der Titel *αὐτοκράτωρ*, auch er, wie schon bemerkt, eine Entlehnung aus der Titulatur der Partherkönige. Schließlich hat H. auch einen offiziellen griechischen Beinamen — Soter — geführt und, falls die Lesung der Münzaufschrift richtig ist, sich sogar die Bezeichnung *θεός* beigelegt (Gardner a. a. O. p. 103 nr. 4). Der hellenistische Einfluß tritt uns schließlich außer in den griechischen Umschriften der Vorderseite der Münzen, denen auf der Rückseite wie üblich eine indische Aufschrift entspricht — auf einer Münztype fehlt übrigens die letztere (v. Sallet Nachf. Alexand. d. Groß. 160) —, auch noch in den Göttertypen entgegen; wir finden Zeus, Pallas und Nike, vielleicht noch Poseidon, während sich allerhöchstens ein indisches Element — der Gott Siwa — auf ihnen nachweisen läßt (Gardner a. a. O. p. 104 nr. 8—11 und hierzu p. LVIIIf. Die Deutung des einen Münzbildes auf Siwa durch Gardner erscheint mir freilich recht unsicher, s. v. Sallet Nachf. Alexand. d. Gr. 162). Einen besonders starken Einfluß der hellenistischen Welt in dem Reiche des H. anzunehmen, dazu liegt jedoch keine Veranlassung vor (wenn v. Gutschmid Kl. Schrift. II 338 Einzelheiten aus den Thomasakten hierfür verwertet, so erscheint mir das zu unsicher). Ebenso wenig läßt sich vorläufig der Buddhismus des H. und seiner Familie erweisen. Denn v. Sallet Nachf. Alexand. d. Groß. 229 hat mit Recht darauf hingewiesen, daß v. Gutschmid (Kl. Schrift. II 362) mit Unrecht Münzaufschriften hierfür verwertet hat, und die Behauptung v. Gutschmids a. a. O. 358ff., die Legende von der Wirksamkeit des Apostels Thomas in Indien zur Zeit und im Reiche des H. sei eine von den christlichen Gnostikern umgestaltete, ursprünglich buddhistische Missionsgeschichte, erscheint mir trotz der Zustimmung, die sie zum Teil gefunden hat (vgl. vor allem Lipsius Die apokr. Apostelgesch. u. Apostellegend. I 281ff.), durchaus nicht bewiesen (s. hierfür z. B. auch S. Lévi a. a. O. 27ff., besond. 31/2); sie darf daher auch nicht verwertet werden. Die eine uns erhaltene indische Inschrift aus der Zeit des H. ist allerdings gerade eine buddhistische Weihinschrift, aber für den Buddhismus des Königs ist sie kein zwingendes Zeugnis, da ja der Buddhismus schon seit dem 2. Jhdt. v. Chr. im nordwestlichen Indien stark verbreitet gewesen ist (s. Smith Early hist. of India² 285) und insofern eine buddhistische Inschrift nichts Besonderes bedeutet. So ergeben die Thomasakten nichts Sicheres für die Stellung des H. zum Buddhismus, und ähnlich ist es hinsichtlich seines Verhältnisses zum Christentum. Die Tätigkeit des Apostels Thomas als Missionar des Ostens erscheint freilich bereits in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. als ganz feststehende Tatsache*). Wird sie doch

*) Alle Münzen des Abdagases zeigen uns ihn als einen durchaus selbständigen Herrscher; sie dürfen nicht wegen der Angabe der Verwandtschaft des Königs zu H. mit den Münzen der indo-parthischen Vizekönige, Spalyris und Spalirises (s. Smith ZDMG LX 60f.), welche sich auf ihren Prägungen die Bezeichnung *ἀδελφοὶ τοῦ βασιλέως* beilegen, auf eine Stufe gestellt werden, da diese Regenten den Königstitel gerade nicht führen und da ferner hier zu der Verwandtschaftsbezeichnung nicht der bloße Eigenname wie bei Abdagases, sondern allein der Königstitel hinzutritt. Wir dürfen vielmehr in diesen *ἀδελφοὶ τοῦ βασιλέως* einen Titel, den Titeln in den großen hellenistischen Staaten vergleichbar, sehen! (für Ägypten läßt sich der gleiche Titel in einer demotischen Inschrift des 1. Jhdts. v. Chr. belegen, s. Otto Priest. u. Temp. i. hellenist. Ägypt. II 253, 4; ebenso für das Nabatäerreich seit der augusteischen Zeit für den ersten Beamten des Reiches: Strab. XVII p. 779; gr.-nabat. Inschr., publ. von Clermont-Ganneau Rec. d'arch. orient. VII 305ff.; CISem. II 351).

*) Nicht richtig erscheint es mir mit Philipps Indian Antiquary XXXII (1903) 9. 15. 148 die syrisch erhaltenen sog. apostolischen Didaskalia als ein Werk des ausgehenden 2. Jhdts. n. Chr. zu fassen und sie daher als das älteste Zeugnis für die christliche Missionstätigkeit des Thomas zu verwerten (s. hierfür etwa F. X. Funk Kir-

iht nur durch die Thomasakten, deren einzelne gaben über Thomas selbstverständlich alle legen- isch sind, und die Clementinischen Rekognitionen 29), sondern auch durch Origenes (bei Euseb. t. eccl. III 1) bezeugt, welcher im übrigen ältesten christlichen Missionstätigkeit skep- h gegenübersteht (s. Harnack Mission und sbreit. d. Christent. II² 21). Die anscheinend ferierenden Nachrichten der Quellen über Par- n oder Indien als Missionsgebiet erklären sich ohne weiteres, wenn man sie als Ausfluß der ch H. geschaffenen politischen Situation deutet; doch sein Reich sowohl Teile des Partherreiches Indiens umfaßt (so schon v. Gutschmid Kl. r. II 334; s. auch Philipps a. a. O. 151). Der istliche Missionar wäre also gerade mit der son und dem Reiche des H. besonders eng ver- pft. Es ist ferner zu beachten, daß H. — übri- s auch nicht in der grăcisierten Form seines nens, sondern in der ‚spätiranischen' — nicht unter den zwölf Magiern Aufnahme gefunden , sondern daß sein Name mindestens bereits dem 5. Jhdt. n. Chr. fest eingewurzelt war Name des einen der drei heiligen Könige (er hat Syrischen sogar einen der hier ursprünglichen nen verdrängt, vgl. die Spelunca thesaurorum Bezold p. 57 [s. Kehrer a. a. O. I 65] mit vorher erwähnten Verzeichnissen der drei sen bei Bar Bahlûl) und daß er sogar der sten uns bekannt gewordenen Quelle für die nen der Könige angehört (die Excerp. lat. b. haben ihn einer leider bisher nicht näher nannten griechischen Kirchengeschichte ent- men, s. Frick Chron. min. I p. CCVIII. Be- kenswert ist die stark verderbte Form des Na- s, die man vielleicht als Anzeichen einer längeren rlieferung fassen darf). Wenn man nun wohl n auf die Erwähnung des H. in der Liste der lf Magier nicht zu viel geben darf, da hier stigsten Falls eine gelehrte chronographische eit zugrunde liegen dürfte (für sie hat sich gesprochen v. Gutschmid Kl. Schrift. II ; s. auch Justi ZDMG XLIX 688), so ist egen die Aufnahme unter die drei Weisen sehr bedeutsam anzusehen, und dies umso- r, als die beiden anderen mit ihm zugleich st auftretenden Namen der Könige — Melchior Balthasar — allem Anschein nach auf keine orische Persönlichkeit zurückzuführen sind hrer a. a. O. I 69), und als er allein von den ien später auch in die Liste der drei syrischen sen aufgenommen worden ist, und zwar an- einend aus einer persischen Quelle (s. o. S. 185). ist dann schon an und für sich unwahrschein- und wird durch die Namensformen so gut ausgeschlossen, daß H. auf Grund seiner Er- nung in den wohl ursprünglich syrisch ver- sen Thomasakten, d. h. einem Dokument des ntalischen Gnostizismus unter die drei hei- n Könige rezipiert worden ist. Aus alledem, diesem Auftauchen in verschiedenen Tra-

ngesch. Abhdl. u. Untersuch. 3, 275ff.); man die Abfassung vielmehr höchstens gegen das e des 3. Jhdts. n. Chr. anzusetzen. Im üb- n beachte die ausgezeichnete Zusammenstel- aller Zeugnisse für die Missionstätigkeit des mas bei Philipps a. a. O. 9ff. 145ff.

ditionsgruppen, folgt nun auf jeden Fall, daß der König H. bei den Christen des Ostens bereits in früher Zeit eine große Rolle gespielt haben, ihnen besonders vertraut gewesen sein muß. Für die Erklärung dieses Phänomens stehen uns aber wohl nur zwei Wege offen: entweder ist H. eine so bedeutende Herrschergestalt gewesen, daß die Erinnerung an ihn sich im Osten besonders lange lebendig erhalten hat und daß sich darum auch ihm an und für sich ganz Fernstehende, wie eben die späteren Christen des Ostens, seiner Persönlichkeit bemächtigt haben, oder mit H. ist tatsächlich bereits die früheste christliche Missionstätigkeit — die Tätigkeit des Apostels Thomas würde allerdings auch dann noch nicht als nur irgendwie gesichert anzusehen sein — in Berührung gekommen, das Christentum hat sich bereits um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. bis nach Ostiran ausgebreitet. Die allgemeine christliche Tradition über die frühe Missionierung des Ostens würde die letztere Erklärung unterstützen; aber obwohl diese Tradition an sich nicht schlecht ist*) und eine frühzeitige Missionstätigkeit im Osten durch die allgemeinen Verhältnisse nicht ausgeschlossen wird, so ist doch die Möglichkeit, daß auch sie durch die Missionslegende geschaffen worden ist, nicht auszuschalten (Harnack a. a. O. II² 126, auch 121ff. behandelt das schwierige Problem zu flüchtig und daher nicht glücklich). Für die zuerst angeführte Deutung könnte man dagegen auf die Münzen des Abdagases und des Orthagnes, der beiden unmittelbaren Nachfolger des H., verweisen, auf denen diese — der zu zweit genannte wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit — ausdrücklich ihre Verwandtschaft mit H. hervorheben. Da uns Ähnliches, aber auch nicht in ganz gleicher Form auf indo-griechischen Münzen sonst nur auf den Münzen Stratons II. begegnet (s. v. Sallet Nachf. Alexand. d. Groß. 130. Gardner a. a. O. p. 168; s. ferner S. 187 Anm.), so sucht man nach einem besonderen Grunde; in unserem Falle könnte man das Verhalten der beiden Fürsten sehr wohl auf den Stolz zurückführen, Verwandte eines weithin berühmten Herrschers zu sein, und auf den Wunsch diese Verwandtschaft nach außen möglichst zu betonen und auszunützen. Eine endgültige Entscheidung für eine der beiden Möglichkeiten scheint mir bei unserem bisherigen Material nicht möglich; man darf aber wohl gerade auf Grund der christlichen Quellen behaupten, daß es sich bei H. um eine auf jeden Fall historisch wirklich bedeutsame Persönlichkeit handelt, die aus der Reihe der anderen indo-parthischen Herrscher merklich heraustritt. Bei seinem Tode ist aller Wahrscheinlich-

*) Man könnte vielleicht auch auf Clem. Alex. Strom. VI 18 p. 167 als Stütze verweisen. Die S.-Ber. Akad. Berl. 1913, 251 angekündigten und bereits kurz skizzierten Ausführungen von Sachau über die ältesten Schicksale des Christentums im Orient, speziell in den Euphrat- und Tigrisländern, werden hier wohl weitere Klärung bringen. Sachau tritt dafür ein, daß die Bildung einer über ihren Sitz hinaus einflußreichen Christengemeinde in Arbela bereits unter den Partherkönigen erfolgt sei; wir hätten somit endlich ein sicheres Zeugnis für die frühzeitige Ausbreitung des Christentums nach dem Osten gewonnen.

keit nach sein Reich geteilt worden. Jedenfalls kennen wir keinen König, der es nach ihm ganz beherrscht hat, sondern wir treffen als seinen Nachfolger in den nichtindischen Gebieten seines Reiches seinen Bruder (?) Orthagnes und im indischen Teile seinen Neffen Abdagases, den Sohn seiner Schwester (die richtigen Schlüsse aus den Münzen bei Smith ZDMG LX 65f. Earl. hist. of India[2] 221f.; für Abdagases s. auch das apokryphe Evangel. Ioannis de obitu Mariae [bei Thilo, Acta S. Thomae apostoli p. 100] und hierzu v. Sallet Nachfolg. Alexand. d. Groß. 228f. [vgl. auch p. 267] und S. Lévi a. a. O. 34f. Philipps' a. a. O. 152f. Skepsis scheint mir nicht begründet). H. dürfte also keine Kinder hinterlassen haben. Vielleicht ist er überhaupt nicht verheiratet gewesen, da die christliche Tradition, die sich über seine Familie als gut unterrichtet erweist, nur den erwähnten Neffen und einen vor ihm gestorbenen Bruder nennt, und da man entsprechend dem Charakter der Thomasakten in ihnen sogar die Erwähnung von Frau und Kind — falls überhaupt vorhanden — erwarten würde (bei den beiden andern in den Thomasakten vorkommenden indischen Herrschern geschieht dies denn auch).

Für die Münzen des H., des Abdagases und des Orthagnes s. v. Sallet Nachfolg. Alexand. d. Groß. 160ff. 167ff. 174. 228. 230; Ztschr. f. Numism. VIII 112ff. IX 165. X 158f.; ferner Gardner Coins of the greek and scythic kings of Baktria and India p. 103ff. 174. Cunningham Numismatical Chron. N. S. X 158ff. Rapson Numismatical Chron. N. S. XIII 217f. Rapson Indian coins p. 15 (Bühler Grundr. d. indo-arisch. Philol. II 3B). V. A. Smith Catal. of the coins in the Indian mus. of Calcutta I 54ff. Von der im Text an einzelnen Stellen genannten Literatur seien als wichtigste zusammenfassende Ausführungen über H. hervorgehoben: v. Gutschmid Kl. Schrift. II 332ff.; Gesch. Irans 134f. v. Sallet Nachfolg. Alexand. d. Groß. 51ff. 57ff. 221ff. Sylvain Lévi Journ. asiat. IX. Sér. IX 27ff. Cunningham a. a. O. 117ff. W. R. Philipps The connection of St. Thomas the apostle with India (Indian Antiquary XXXII [1903] 1ff. 145ff.), dessen Skepsis gegenüber unserem Wissen über H. jedoch viel zu weit geht (s. z. B. 153). V. A. Smith Journ. Roy. Asiat. Societ. 1903, 40f. ZDMG LX 64ff. Earl. hist. of India[2] 217ff. Das Buch von J. Dahlmann Die Thomaslegende und die ältesten historischen Beziehungen des Christentums zum fernen Osten (1912) in dem der Verfasser für die Glaubwürdigkeit der Thomaslegende, auch in ihren Einzelheiten eintreten soll, ist mir hier leider noch nicht zugänglich gewesen.

[Walter Otto.]

Hynia, Ort in Galatien, in der Nähe von Lagania, Vita S. Theod. 118 (*Μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes 1884). [Ruge.]

Hynnareus (*Ὑνναρεύς*), Epiklesis des Zeus von seinem Kult auf dem Hynnarion, Hesych. Der Name des Berges bedeutet wohl Ziegenberg (vgl. Hesych. s. *ὑννάς· αἴξ ἀγρία*; s. *ὑννή· αἴξ*). Vgl. *Αἰγαῖον ὄρος* (Hesiod. Theog. 484) und die Sagen von der Ernährung des kleinen Zeus durch die Ziege, Preller-Robert Griech. Myth. I 133, 1. Gruppe Griech. Myth. 824. [Jessen.]

Hynnarion (*τὸ Ὑννάριον* Hesych. [= die kleine Pflugschar?]. Der Name vielleicht von *ὕννις* Pflugschar von der Form?), sonst unbekannter Berg, auf dem Zeus Hynnareus verehrt wurde. [Bürchner.]

Hyntinos (*Ὑντινος*), Epiklesis des Apollon auf dem Rheskynthos, wo sein Tempel neben dem der Hera Rheskynthis lag, Schol. Nikandr. ther. 460: *ἔστι δὲ τῆς Ἥρας καὶ Ὑντίνου Ἀπόλλωνος νεὼς ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ.* Vermutlich *Ῥησκυνθίου* statt *Ὑντίνου.* [Jessen.]

Hyoessa (*Ὑόεσσα*), eine Quelle bei Trozen nach Athen. III 122 F und Hesych. s. *Ταύρειον πῶμα* (?), und zwar neben dem Flusse Tauros, der nach Paus. II 32, 7 später Hyllikos (s. d.) hieß. [Bölte.]

Ὑοσκύαμος (*hyoscyamus* und *-um*), Bilsenkraut, Giftpflanze aus der Familie der Solanaceen, Abbildung u. a. Thomé Flora von Deutschland IV taf. 523. Pharmakologisches u. a. bei Karsten Flora von Deutschland II 533. Diese Pflanze beschreibt für uns zuerst Dioskurides m. m. IV 68 W. in folgender sehr eingehender Weise: *ὑ. οἱ δὲ ἀδάμαντα καλοῦσι* — die Überlieferung der Wiener Hss. hat noch die Beinamen: *οἱ δὲ Διὸς κύαμος, οἱ δὲ Πυθώνιον, οἱ δὲ ἀδάμας, οἱ δὲ ἀδαμ⟨άντ⟩ινον, οἱ δὲ ὑπνωτικόν, οἱ δὲ ἐμμανές, οἱ δὲ ἀταῖος, οἱ δὲ .... Δημ⟨όκριτος⟩ θριάμβιον, Πυθαγόρας προφήτης, Ὀσθάνης ζελέων, Ζωροάστρης Τυφώνιον, Ῥωμαῖοι ἰνσάνα, οἱ δὲ δεντάρια, οἱ δὲ Ἀπολλινάριος, προφῆται ῥᾶ Ποντική, οἱ δὲ λύπημα, Αἰγύπτιοι σαφθώ, Θοῦσκοι φαβουλώνιαμ, οἱ δὲ συμφωνίακαμ, Γάλλοι βελενούντιαμ, Δάκοι διέλλεινα* — es ist eine Staude mit dicken Stengeln, breiten, länglichen, eingeschnittenen, dunklen und zottigen Blättern. Am Stengel stehen reihenweise Gebilde wie Granatapfelkelche, verschlossen mit einem Schildchen (dem Kapseldeckel) und voller Samen wie beim Mohn. Es gibt davon drei Arten: die erste hat violette Blüten, Blätter wie Smilax (aspera L.), schwarze Samen und die Kelche holzig und stachelig. Der zweite *ὑ.* hat quittengelbe Blüten, weichere Blätter und Kapseln und einen gelblichen Samen wie die Rauke. Diese beiden bewirken Wahnsinn und Lethargie und sind deshalb zum ärztlichen Gebrauche ungeeignet; dazu gut geeignet ist wegen seiner Milde der dritte, er ist glänzend, zart und flaumhaarig, hat weiße Blüte und weißen Samen; er wächst am Meere und auf Schutthaufen. Diese drei Arten entsprechen, wie schon Fraas in seiner Synopsis plant. fl. cl. (1845) 169 nachwies, den drei Linnéischen Arten H. niger, aureus und albus, die alle drei im Gebiete vorkommen (Halácsy Consp. fl. Gr. II 363f. Arcangeli Fl. ital. 387), der weiße heißt nach Heldreich, Die Nutzpflanzen Griechenlands 37, heute in Attika *ὁ Γέροντας.* Das antike Bild fehlt im Cod. Constant. zu Wien, das des Neapolit. deutet Cohn als H. species, Daubenton als H. niger L. Bonnet Janus VIII (1903) 280 deutet die drei Bilder der Pariser Hs. 2179 als H. reticulatus, aureus und albus. Plinius bringt n. h. XXV 35 aus Iulius Bassus so ziemlich das gleiche: *Herculi eam quoque adscribunt, quae Apollinaris aut a rabie aliis altercum, apud Graecos vero h-os appellatur* (vgl. I 25, 17); *plura eius genera, unum nigro semine, floribus paene purpureis, spinosum calice, nascitur in Galatia; vulgare autem candidius est et fru-*

osius, altius papavere (?). *tertii semen irionis mini simile est* (hier liegt wieder eine Kon-ion vor, denn das gehört nach Dioskurides ch zur zweiten Art). *omnia insaniam gignentia mitisque vertigines. quartum genus molle, lanu-osum, pinguius ceteris, candidi seminis, in ritimis nascens* (das ist nun erst die dritte t des Dioskurides, es ist also ganz gegen-ndslos, wenn Fraas u. a. diese vierte Art zu stimmen suchen). Auf die maniakalische Wir-ng dieser Pflanze verweist schon Xenoph. oec. 13.. εἰ μή πέρ γε καὶ τὸν ὑ. καλούμενον χρήσιμα εἶναι φήσομεν, ὑφ' οὗ οἱ φαγόντες αὐτὸν παραλῆγες γίνονται. Es folgt Nikand. alexiph. 5. Ps.-Aristot. de plant. I 5, 820 b, 5 nennt den ἑλλέβορος den ὑ. Gift für die Menschen, er Futter für die Wachteln (τοῖς ὄρυξι). Celsus rt ihn als zurücktreibendes und kühlendes ittel an (II 33), die Rinde ist ein Bestandteil es Umschlages gegen Gelenkschmerzen (V 18, 20 Gewichte eines Obolos mit Mohnsamen in Honig-), die Blätter sind enthalten in einer Augen-be (V 6, 9), die Wurzel wird bei Zahnschmerzen t etwas Salz in Poska oder Wein zur Mund-ülung angewandt; der Saft bei Eiterung im r teils für sich, teils mit anderen Ingredienzien 7, 2), als Gift wird er bezeichnet V 27, 12, als Gegenmittel heißer Weinmet oder Milch, onders Eselsmilch, empfohlen wird (vgl. Scrib. rg. 181. Plin. n. h. XXVII 74. 158). Sehr erwähnt unsere Pflanze Scrib. Larg. in seiner 30 zeptsammlung meist unter dem Namen *alter-m*, z. B. 52: gegen geschwollene Nase: *alterei minis, quod ὑ. dicitur pondo trientem*, 53 gen Zahnweh *alterci quoque radix aut eiusdem men linteolo spisso inligatum et aqua saepius ervefactum denti subinde adpositum*, 54 *suf-e autem oportet ore aperto alterci semine car-ibus asperso*; 89 ist der Same Bestandteil es *catapotium* gegen veralteten Husten, 90 Marcell. med. XVI 4) desgleichen von Pa-llen: *alterci albi seminis p. ℈III Apollinaris bae radicis corticis p. ℈III* = Marcell. med. I 1). (Auffälligerweise steht hier und 93 die ollinaris herba, die sonst als Synonym gilt, den Altercum, ein Grund mit für Robert Hist. id. V 40, an der Identität der beiden zu eifeln; übrigens ist bei Ps.-Apul. 23 *h. Apol-aris = strychnon manicon*). Ferner 91 (= Mar-l. med. XVI 9). 93. 95. 112 in Pastillen *ad liacos et torminosos*, 147 bei Blasenleiden, 50 *motus facit*; hieran reihen sich noch Seren. 3 *im antidotus Celsi .. alterci albi p. ℈II.* l *altercum, quod Graeci ὑ. vocant, qui biberunt, nt grave venisque distentum habent; mente ulienantur cum quadam verborum alter-tione: inde etiam hoc nomen herba trahit ercum; postea sopiuntur et omni sensu carent escentibus membris eorum. Adiuvantur autem te poto asinino quam plurimo vel quolibet o recenti per se vel decocto. Sed ii prius aqua lsa saepius pota cogantur per pinnam reicere.* 60) Bestandteil eines Mittels gegen Karzinom. oskurides gibt a. O. über die medizinische rwendung an: Offizinell ist der weiße; nur un dieser nicht zur Hand sein sollte, darf n den gelben nehmen, der schwarze aber ist der schlechteste zu verwerfen. Zur Saftbe-tung dienen die weiche Frucht, die Blätter l Stengel, welche zerstoßen und ausgepreßt werden, worauf der Saft an der Sonne einge-trocknet wird. Die Verwendung ist auf ein Jahr beschränkt wegen der leichten Verderbnis. Der Same wird auch eigens zur Saftbereitung gebraucht, indem er trocken zerstoßen, mit warmem Wasser übergossen und ausgepreßt wird. Es ist aber dieser Saft besser als Mohnsaft und schmerzstillender. Das frische Laub wird zerstoßen, mit Weizenmehl gemischt zu Brötchen geformt und aufbewahrt. Der erstgenannte Saft und der aus dem Samen gewonnene eignet sich am besten zu schmerzstillenden Kollyrien, hilft gegen heftigen und heißen Fluß, gegen Ohrenschmerzen und Gebärmutterleiden, mit Mehl oder Graupen aber gegen Augen-, Fuß- und sonstige Entzündungen. Der Same tut die gleichen Dienste und ist auch wirksam bei Husten, Katarrh, Fluß und heftigen Schmerzen der Augen, bei Fluß der Frauen und sonstigen Blutungen, wenn er im Honigmet getrunken wird. Er ist ferner ein gutes Mittel bei Podagra (vgl. Lukian. tragodopod. 156), geschwollenen Hoden und entzündeten Brüsten der Wöchnerinnen, wenn er fein gestoßen mit Wein übergeschlagen wird; ebenso wird er sonstigen schmerzstillenden Kataplasmen mit Vorteil beigemischt. Auch die zu Pastillen geformten Blätter sind zu allen schmerzstillenden Arzneien sehr geeignet, wenn sie mit Graupen gemengt oder für sich aufgelegt werden; die frischen Blätter aber sind als Umschlag am meisten schmerzstillend bei jeglichem Leiden. Drei oder vier mit Wein getrunken heilen bösartige Fieber. Mit Gemüse gekocht und in der Menge eines Tryblion gegessen bewirken sie gelinden Wahnsinn. Man sagt auch, dieselbe Wirkung trete ein, wenn man sie einem, der ein Darmgeschwür hat, im Klystier beibringt. Die Wurzel lindert mit Essig gekocht als Mundspülwasser Zahnschmerzen. Dioskur. eupo-rist. I 11. 29. 69 (127). 135 (162). 141 (164). 235 (215f.). Plinius bringt gekürzt n. h. XXV 35ff. so ziemlich dasselbe, vgl. auch XXV 142. 164. 165. XXVI 27. 89. 100. 152 u. a. XXV 104 wird es gestoßen mit den Blättern in Wein als Spezialmittel gegen die Aspisviper gegeben; die Anfertigung eines ἔλαιον ὑοσκυάμινον schildert Dioskur. I 35 ποιεῖ δὲ καὶ πρὸς ὠταλγίας καὶ πεσσοῖς μείγνυται μαλακτικὸν ὄν. Plin. n. h. XXIII 94 ... *nervis inutile, potum quidem cerebri motus facit*; hieran reihen sich noch Seren. Sam. XX 20 (*hyoscyamon*). Galen. XII 147 u. ὄ. Aet. I s. v. Paul. Aeg. VII 3 s. v. Orib. syn. XII s. v. Orib. eupor. II 1, 5 s. v. (lat. V 640) ὑ. ἐστι ἐπιτήδειος πρὸς ἰάσεις ὁ τὸ σπέρμα καὶ τὸ ἄνθος λευκὸν ἔχων. ψύχει δὲ σφοδρῶς und hieraus: Ps.-Theod. Prisc. de simpl. med. 72 (Rose) *herba sin⟨fon⟩iaca virtutem habet frigidam*. Marcell. med. erwähnt *altercum* abgesehen von den bei Scrib. Larg. genannten Stellen noch XVI 7 als Bestandteil von Pastillen gegen allerlei innere Leiden und XX 18 in einer *potio Cosmiana* zu gleichem Zwecke; Caelius Aurelianus acut. 1 praef. 6. 1, 4, 42. 2, 4, 20 (bis); chron. 5, 2, 44. 45. Palladius agric. I 35, 5 empfiehlt als Mittel gegen Erdflöhe scharfen Essig mit ὑ.-Saft. Hier hat G schon *hyosquiami*, S *iusquiami*, Formen, welche dann immer häufiger werden (Thes. gloss. emend. I 532.

Veget. III 12, 5 u. ö. Ps.-Apul. 5 nennt die *herba yoscyamos* auch *simphoniaca, laterculum, calicularem*, in Vrat. auch noch mit anderen teilweise mit den obengenannten pseudodioskuridischen zusammenfallenden Namen. Weitere: Thes. Gloss. emend. a. O. A. Mai Dynam. II 10 (*iusquiam. h. e. gingaralis sive symphoniaca*). Er sagt auch noch: *nascitur locis cultis et sablosis et hortis. Est et altera subnigro colore, sordidis et venenosis foliis, illa ergo candidior has vires habet.* Die Heilswirkungen entsprechen im ganzen den schon genannten. Eigenartiges hat trotz Anlehnung an die dioskuridische Beschreibung Isid. orig. XVII 9, 41: *hyosquiamos a Graecis dicta, a Latinis herba calicularis, quod caliculi eius in figuram cantarorum nascantur, ut est mali Punici, quorum ora serrata sunt, habentes intrinsecus semina papaveri similia. Haec herba et insana vocatur, quia usus eius periculosus est. Denique si bibatur, aut edatur, insaniam facit, vel somni imaginem torpidam, hanc vulgus milimindrum dicunt, propter quod alienationem mentis inducit.* Daher erklären denn auch die Lexikographen Hesych, Suidas, Photius geradezu ὑοσκυαμᾶν und ähnliche Wörter für gleichbedeutend mit *μαίνεσθαι*. Aelian. hist. an. IX 32 erzählt, der *ὑ.* sei nur dann wirksam, wenn man ihn umgrabe und die Wurzeln lockere, dann aber von irgend einem Vogel, den man mit einem Bein daran binde, vollends herausziehen lasse. Das ist natürlich nur eine Parallele zu den von Ps.-Theophr. hist. IX 9 erzählten Geschichten, vgl. auch fol. 4 v° der Wiener Dioskurides-Hs. C. Aus dem Namen *ὑ.* heraus ist wohl die Geschichte var. hist. I 7 entstanden, daß die Wildschweine, wenn sie unversehens *ὑ.* gefressen haben, um sich zu heilen, sich ans Wasser schleppen und Krebse fressen. Zu Zwecken der Tierarzneikunde verwendet Colum. VI 38 den zerriebenen Samen mit Wein gegen Krankheiten der Maultiere; Pelagon 204 *h. ad suspirium pecoris*, die *symphoniaca* 97 gegen alten Husten (s. o.). Chiron 905 hat in einem *causticum siccanum* als Bestandteil: *alpersum durum*, was wohl mit B als *altercum* zu nehmen ist, homöopathisch gegen *insania* wird *hyosciamus* gegeben 286, gegen Husten *eosciamu(m)* 829 und 832 *oscianeum* 830 und 832. [Stadler.]

Hypachaioi, alter Name der Kilikier, Herod. VII 91. [Ruge.]

Hypaea s. Stoechades.

Hypagoranomos s. *Ἀγορανόμος*.

Hypaipa (*τὰ Ὕπαιπα* [*ῠ*] d. h. *τὰ ὑπὸ τὸ Αἶπος*, Steph. Byz. Der Artikel *Αἶπος* fehlt im Lexikon von Pape und in dieser R.-E.). Stadt im kleinasiatischen Lydien südlich von Sardeis im Kaystrosgefild und an dem Südabhang des Tmolos am Fuß des Aiposberges (jetzt Tapaï, griech. *Ὕπηπα*), Strab. XIII 627. Ovid. met. VI 13. XI 153. Tac. ann. IV 55. Plin. n. h. V 120. Paus. V 27, 5. Steph. Byz. Hierocl. 659: *Ὕπηπα*. Not. episc. I 94. III 14. VII 84. VIII 101. IX 34. X 88. 149. XIII 12 (verschrieben: *Ἀπάπων*). Münzen: Autonome Æ: Demos, Herakles, Asklepios. Kaiserzeit von Augustus bis Salonina. Behörden: Archonten, ein Strategos, *γραμματεύς, ἀσιάρχης, στεφανηφόρος*. Münzbilder: Fluß Kaystros, persische Artemis, Apollon, der im Sitzen ein Bild der Hera hält, Asklepios, Dionysos, Herakleskopf, *ἱερὰ σύγκλητος*. Bundesgenossenmünzen mit Sardeis. Head-Svoronos *Ἰστ. Νομισμ.* II 207. Catal. Brit. Mus. XXIV, LIV 108. Invent. Waddington nr. 5011ff. Imhoof Lydische Stadtmünzen 97. Imhoof Kleinasiatische Münzen 173f. Inschriften: Texier Asie Min. III 11 (= G. Lampákis *Οἱ ἑπτὰ ἀστέρες* 347). *Βιβλιοθήκη καὶ Μουσεῖον Εὐαγγ. Σχολῆς* 1873, 125. S. Reinach Rev. Arch. 1885, II 99, 112. G. Weber Rev. Et. Gr. V (1892) 7—21; eine Inschrift mit *Ἰουδαίων νεωτέρων* aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. nachchristlichen Jhdts., Reinach Rev. Et. Juives X 1885, 74ff. Schürer Gesch. des jüd. Volkes III³ 12. Die Stadt war durch das Rinnsal eines Winterbachs in zwei Teile geteilt. Aus den Resten wurden Kirchen in Demïsch und anderswo errichtet, Lampákis a. a. O. Die Frauen waren im Altertum wegen ihrer Schönheit und Anmut im Tanz berühmt, Steph. Byz. Jüdische Kolonie s. o. Der Bischof von H. war anfänglich dem Metropoliten von Ephesos untergeordnet; später (unter Isaak Angelos) wurde das Bistum zum Erzbistum erhoben, Not. episc. XIII 12. [Bürchner.]

Hypakraios (*ὑπ' ἄκραις*; *ὑποακραῖος*), Epiklesis des Apollon in Athen. Am Nordabhang der Akropolis, an den *πέτραι Μακραί* (Eurip. Ion 13. 283. 494. 937. 1400) lag die Apollon-Grotte, in welcher Apollon mit Kreusa den Ion gezeugt haben sollte, Paus. I 28, 4. Eurip. Ion 17. 288. 937ff. 1494. Nach den Inschriften führte der in dieser Grotte verehrte Apollon die Epiklesis *ὑπ' ἄκραις* (IG III 92. Köhler Athen. Mitt. III 144) oder *Ὑποακραῖος* (IG III 91) = *Ὑπακραῖος*. Der Kult war für die Archonten von Bedeutung, vgl. Köhler a. a. O. Über die Lage des Grottenheiligtums vgl. Judeich Topogr. v. Athen 270f. Hitzig-Blümner Paus. I 310. [Jessen.]

Hypakyris. In einem wichtigen Abschnitt seiner ‚skythischen Geschichten' beschreibt Herodot die Hydrographie des Landes (IV 47—57). Er stellt für Skythien im eigentlichen, engeren Sinn eine Reihe von acht großen Flüssen zusammen, die *ὀνομαστοί τε καὶ προσπλωτοὶ ἀπὸ θαλάσσης* sind, nämlich von Westen nach Osten Istros, Tyres, Hypanis, Borysthenes, Pantikapes, H., Gerrhos und Tanais. Diese Flüsse waren zum Teil schon in vorausgehenden, nicht weniger wichtigen Kapiteln über die Topographie der skythischen Stämme als ethnographische Grenzen erwähnt (IV 17—20). Es läßt sich zur Evidenz erhärten, daß Herodot die Kenntnis der räumlichen Verteilung der Stämme einem altionischen Geographen verdankt. Aus diesem schöpfte unmittelbar auch Ephoros seinen parallelen Bericht, im anonymen geographischen Gedicht 841—851. Aber Herodot hat an Ort und Stelle nachgeprüft und berichtigt. Er hat sich vor allem bemüht, den Skythennamen seiner vagen Bedeutung zu entkleiden, ihn fester zu fassen und zu umgrenzen, nach ethnographischen und sprachlichen Kriterien die wirklichen Skythen von den übrigen, allophylen nordpontischen Völkern so scharf als möglich zu unterscheiden. Darin liegt ein außerordentliches Verdienst, das ihm nicht genug gedankt werden kann. Ephoros hat es freilich nicht zu würdigen gewußt. Ihm sind noch immer alle Völker im Norden des

ontos bis an die große ‚Einöde' und die Grenen der bewohnten und bewohnbaren Polarzone
v. 839) unterschiedlos Skythen. Wenn er gerade
ie Neuren und Androphagen, deren nichtskyische Sprache und Nationalität Herodot festestellt und so nachdrücklich betont hatte, als
kythische Stämme aufführt, so haben wir darin
n untrüglichsten Beweis, daß trotz aller überschenden Ähnlichkeit mit dem Herodotischen
r Bericht des jüngeren Historikers nicht aus
esem abgeleitet ist. Also muß die Parallelität
otwendig aus der Benutzung derselben Urquelle
klärt werden. Wir haben noch Fragmente des
ekataios, worin, wie bei Ephoros, die Andronagen und Melanchlainen als skythische Völker
lten! Herodot berichtigt nicht bloß dieses,
ndern auch andere Dinge. Er hebt absichtlich
rvor (18), daß die hellenische Kolonie Olbia
n Hypanis, nicht am Borysthenes gelegen sei;
ß sie nur diesen Namen führe, und ihre Bür-
r die vom Fluß abgeleitete Bezeichnung ‚Bostheniten' niemals auf sich, sondern ausschließh auf die Ackerbauskythen zwischen Borysthes und Pantikapes anwenden (vgl. den Art.
y p a n i s Nr. 2). Trotzdem beginnt er die Tographie der skythischen Stämme *ἀπὸ τῶν Βορυενείτεων ἐμπορίου*, d. h. Olbia, und beschließt
s Kapitel 53: *ἐπὶ τῷ Ὑπάνι Βορυσθενεῖται* — h. *Ὀλβιοπολῖται — κατοίκηνται*. Er verwendet
so für die griechische Stadt wiederholt einen
amen, den er selber als ungebräuchlich, falsch,
sinnig zurückweist. Besser und stärker könnte
h nicht dokumentieren, wie sehr er von seiner
erarischen Vorlage abhängig ist. Kapitel 20
21 läßt er die ‚Königskythen' bis an den Tais reichen und auf der anderen Seite des Stros am ‚Winkel der Maiotis' die Sauromaten bennen. Aber nach Kapitel 123 reichen längs
r Maiotis über den Don nach Westen bis zum
rgris (s. d.) schon die Maieten (*Maitai* inschrift-
h), und in dem Abriß der geographischen
nfiguration Asiens (Kap. 45) heißt der Tanais
ταμὸς ὁ Μαιήτης ‚Fluß der Maiten', wie an
rselben Stelle der Nil *ὁ Αἰγύπτιος ποταμός* und
Phasis *ὁ Κόλχος*. Dabei beruft sich hier
rodot ausdrücklich auf frühere Autoren und
ographen. Das Vordringen der Maiten bis an
n Winkel des Asowschen Meeres und den unteDon, das Zurückweichen der Sauromaten aus
selben Landstrichen war also lange vor Hero- 50
geschehen und bekannt. Wenn trotzdem seine
pographie der Stämme nicht den gegenwärtien, sondern einem früheren, längst nicht mehr
stehenden Zustand berücksichtigt — und auch
h der hydrographische Abschnitt nennt im
sten des unteren Tanais und der ganzen Maio die Königskythen, im Osten aber nur die
uromaten, überhaupt keine Maiten, so muß
n eine ältere literarische Vorlage benutzt sein.
gleich ist klar, daß Herodot selber bei seinem 60
fenthalt in Olbia nichts von jener Verschieng der Donstämme erfahren hatte. Er würde
bei seinem ernsthaften Bemühen, durch eigene
chforschungen an Ort und Stelle die Arbeiten
er Vorgänger zu berichtigen, auf keinen Fall
enützt gelassen haben. Wenn sie trotzdem
anderen Stellen der ‚skythischen Geschichten'
Ausdruck kommt, ohne daß er den Widerspruch bemerkt, so haben wir darin den sicheren Beweis, daß dort eine zweite literarische Vorlage verwertet ist, die jünger als die erste, nach neuen Nachrichten den neuen Verhältnissen Rechnung getragen hatte. In den Kapiteln 99—101 versucht Herodot, mit den vorhandenen Mitteln in den Hauptlinien den Umriß des skythischen Landes zu zeichnen. Es soll annähernd die einfache Gestalt eines Quadrates haben mit 4000 Stadien Seitenlänge. Nur an der südöstlichen Ecke sei die Regelmäßigkeit der Linien gestört durch einen nach Süden gerichteten Vorsprung, eine Halbinsel, die Krim. Von ihr löst sich wiederum ein kleinerer Vorsprung los, mit östlicher Orientierung gegen den Bosporos und die Maiotis, die Kertscher Halbinsel, die Herodot und die ionischen Kolonisten ‚Rauhe' Chersones nannten. Hier lag die wichtigste ionische Stadt Pantikapaion, und die Rauhe Halbinsel war das erste Territorium des bosporanischen Staates, der längst blühte, als Herodot reiste und schrieb. Trotzdem weist er im Zusammenhang jener geometrischen Flächenkonstruktion Skythiens die Rauhe Halbinsel bis zum Kimmerischen Bosporos ausdrücklich den Skythen, soll heißen den Nomadenskythen, zu. Das ist in genauer Übereinstimmung mit dem altionischen Periplus, den Skylax bearbeitet hat (§ 68), in Widerspruch dagegen mit einer eigenen Notiz Herodots im topographischen Abschnitt (20), wonach die Königskythen nur bis zum ‚Graben der Blinden' auf dem Isthmus der Rauhen Halbinsel reichen, diese selber nicht mehr skythisch, sondern griechisch ist. Herodot schreibt hier auf Grund eigener Erkundungen im Lande (s. u.) und mit genauer Kenntnis der gegenwärtigen territorialen Gliederung der Krim. Damit wird evident, daß die kartographische Konstruktion des skythischen Quadrats nicht sein eigenes Werk, sondern einem sehr viel älteren Autor entlehnt ist, der, wie der von Skylax bearbeitete Geograph, noch vor der ersten Machtentfaltung Pantikapaions geschrieben hat. Vgl. auch den Art. H y p a n i s Nr. 2.

Diese grundlegenden, aber hier notwendig summarisch gehaltenen Einblicke in das literarische Gefüge der ‚skythischen Geschichten' (vgl. weiteres unter S k y t h i a) mußten vorher aufgeschlossen werden, um die geographischen Rätsel der Flüsse H., Pantikapes und Gerrhos wirklich aufzuklären. Nehmen wir alle einzelnen Angaben zusammen, so stellt sich Herodot das hydrographische Bild der Borysthenesregion folgendermaßen vor. Der Strom besitzt ein ungeheures Delta, dessen Spitze 40 Tagefahrten von dem Ausfluß des Limans nach Norden entfernt ist. Hier liegt der Ort Gerrhos und zweigt als östlicher Hauptarm des Deltas der Gerrhos ab. Er mündet bei Karkinitis (Kalančak) in den gleichnamigen Golf. Die ganze Küste dieses Deltas wird von einem großen Forst eingenommen, namens Hylaia (s. d.). Innerhalb des Deltalandes entspringen aus Seen zwei Flüsse, Pantikapes und H. Jener fließt durch das Waldland, biegt nahe der Küste nach Westen um und mündet in den Borysthenes. Der H. begrenzt den großen Wald im Osten und mündet seinerseits in den anderen Hauptdeltaarm, den Gerrhos, nahe dem Meer. Innerhalb des Deltas hausen zwei Abtei-

lungen der Skythen, die der Pantikapes voneinander scheidet, im Westen bis zum Borysthenes die ‚Ackerbauer', im Osten die ‚Nomaden', die über den H. ostwärts bis an den Gerrhos weiden und längs dieses Deltaarmes an die Königskythen grenzen. Soweit lassen sich die Herodotischen Angaben zu einem Bild vereinigen. Aber die ‚skythischen Geschichten' enthalten noch andere, für die das nicht möglich ist.

Herodot leitet den hydrographischen Abschnitt mit der Bemerkung ein, daß die acht Flüsse die er im folgenden aufzählen werde, die größten Wasserläufe Skythiens und vom Meer her schiffbar seien, das soll natürlich bedeuten, selbständige schiffbare Mündung haben. Denn die Nebenflüsse sind, geographisch durchaus richtig, nicht eigens gezählt, auch wenn sie ‚große' Flüsse sind, wie die in die Donau mündenden oder der Hyrgis, der dem Tanais zugehen soll (s. d.). Daß er selbständig ins Meer mündet, ist nun auch wirklich in dem Abschnitt über die Topographie der Stämme (19) für den Pantikapes vorausgesetzt. Denn man erreicht ihn, von der Borysthenesmündung durch die Ackerbauskythen ostwärts gehend, in drei Tagemärschen; der ionische Geograph dachte ihn parallel zum Borysthenes von Norden nach Süden gerichtet. In Kapitel 101 wird die Entfernung von der Dnjeprmündung bis zur Maiotis auf zehn Tagemärsche angegeben, nach unseren Karten beträgt sie in gerader Linie ca. 200 km. Das würde die Länge eines Tagemarsches auf 20 km bestimmen; Herodot selber schätzt sie auf 200 Stadien. Drei Tagemärsche führen danach notwendig auf das kleine Liman von Kalančak, in das heute ein völlig trockenes Steppenrinnsal einmündet; wir werden unten feststellen, daß es im Altertum ein nicht unansehnlicher Fluß gewesen sein muß. Damit legt die von Herodot überlieferte Angabe des ionischen Geographen den Pantikapes unzweifelhaft auf den Kalančak fest. Aber am Liman von Kalančak lag die Ortschaft Karkina oder Karkinitis, und bei Karkina mündet nach Herodots ausdrücklicher Bestimmung der H. Folglich ist auch der H. der Kalančak; folglich decken die Namen H. und Pantikapes in Wahrheit denselben Fluß. Durch diese Erkenntnis löst sich eines der geographischen Rätsel; denn wenn auch für die überlieferte Schätzung der Entfernung ein noch so weiter Spielraum zugestanden wird, zwischen der Dnjeprmündung und Kalančak findet man heute in der öden Steppe überhaupt keine Spur eines Wasserlaufes, der Pantikapes müßte geradezu mit dem großen Küstenwald völlig verschwunden sein. Wenn Pantikapes und H. denselben Fluß bezeichnen, schwindet diese Schwierigkeit leicht. Den ersten Namen fand Herodot bei dem ionischen Geographen; den anderen hörte er wahrscheinlich selber in Olbia, wo man ihm mitteilte, daß der H. den großen Wald im Osten begrenze und in den Karkinitgolf münde, und daß die Küste zwischen Borysthenes und der Taurischen Chersones nur diese eine Flußmündung aufweise. Als dann Herodot daran ging, die geographische Reihe der ihm aus der Literatur und durch eigene Nachforschungen im Land bekannt gewordenen skythischen Flüsse aufzustellen, sah er sich zu einem Kompromiß zwischen den einander widerstrebenden Angaben gezwungen; er mußte den Pantikapes entweder dem H. oder dem Borysthenes gesellen. Er wählte den letzteren Ausweg — wir werden auch diese Wahl durch andere Bedingungen der Herodotischen Karte begründet finden — und nahm an, daß jener Fluß, nachdem er in südlicher Richtung das Vorland des großen Küstenwaldes durchquert habe, hier die Grenze der Ackerbauskythen und Nomaden, innerhalb der Hylaia nach Westen umbiege und fast parallel zur nahen Küste dem Dnjepr zufließe. Dabei vergißt er, überraschend genug, daß er in der Einleitung seiner hydrographischen Kapitel versprochen hat, nur große Wasserläufe mit selbständiger Ausmündung ins Meer in seine Liste aufnehmen zu wollen, für uns ein völliger Beweis, daß er in seiner ionischen Vorlage den Pantikapes so vorfand, und ihm erst nachträglich bei der Detailbetrachtung die topographischen Schwierigkeiten aufgingen, denen er nun durch eine gewaltsame Hypothese abzuhelfen suchte.

Der Doppelname des Kalančak erklärt sich wohl durch einen Wechsel der Anwohner. Hieß der Fluß bei den Ackerbauern und Nomaden Pantikapes (dieselben Skythen nannten auch den Bosporos Pantikapes, solange sie noch die Kertscher Halbinsel besaßen und unter den Mauern Pantikapaions, ‚der Stadt am Pantikapes', an die Meerenge heranreichten; Ammian. Marc. XXII 8, 30. Steph. Byz. s. Pantikapaion. Eustath. zu Dionys. Per. 311), so nannten ihn später die Königskythen H. Dieses Vordringen der Königskythen zum Kalančak festzustellen, gibt uns Herodot die Mittel in die Hand, so wenig er selbst den historischen Vorgang durchschaut hat. Er spricht, Kap. 20, genau aus, daß das Königsland nach Süden sich bis in die Taurische Chersones erstreckt, wo der ‚Graben der Blinden' auf dem Isthmus der Rauhen Halbinsel die Grenze gegen den bosporanischen Staat bildet. Die Landenge von Perekop, welche den Zugang zur Krim herstellt, liegt ganz wenig östlich vom Liman Kalančak; die Königskythen mußten dieses noch berühren, der Ort Karkina war wohl noch von ihnen besetzt. Das weiß auch Herodot genau, wenn er, Kapitel 56, den Gerrhosfluß, der die Königskythen im Westen begrenzt, in das Liman münden läßt, wie er auch an anderer Stelle (99), gut unterrichtet, die Taurische Chersones *ἀπὸ πόλιος Καρκινίτιδος καλεομένης* beginnt. Aber unmittelbar vor jener Angabe des Kapitels 20 lesen wir, daß vom Pantikapes 14 Tagemärsche nach Osten bis zum Gerrhos die Nomadenskythen wohnen. 14 Tagemärsche führen von Kalančak bis in die Nähe des Don und bestimmen den Gerrhos auf einen der Küstenflüsse, die in den Golf von Taganrog fallen, wahrscheinlich ist er der heutige Kalmius. Damit ist aber den Nomadenskythen in weitester Ausdehnung dasselbe nördliche Gestadeland der Maiotis zugewiesen, das gleich danach bis in die Krim hinein als Territorium der Königskythen gilt. Hier enthüllt sich uns ein ganz außerordentlicher Widerspruch in der Beschreibung Herodots. Es werden darin Grenzen gezogen, die geographisch einander absolut ausschließen, die in gar keiner Weise miteinander zu vereinigen sind, die nicht

mlich neben-, sondern nur zeitlich nacheinler bestanden haben können. Was Herodot Kapitel 20 über die Ausdehnung der Königthen sagt, ist Zustand seiner Zeit und beruht seinen eigenen Nachforschungen im Skythend. Was wir in Kapitel 19 lesen, bestand früher l berichtete der ionische Geograph, dem Hero- die Hauptzüge der Topographie der Stämme dankt. Dazu ist Kapitel 20, von *κατήκουσι Κορηνοί*, ein Zusatz Herodots aus seinem sky- schen Reisetagebuch. Historisch folgt, daß hrend des 5. Jhdts. die sog. Königskythen, ursprünglich nur auf dem engen Streifen zwien Kalmius und unterem Don die Maiotis berten, sich auch über den größten Teil des idegebietes der Nomadenskythen bis in die im hinein ausgedehnt haben.

Nun klärt sich uns auch das Gerrhosrätsel hydrographischen Abschnitt (Kap. 56) *). rodot weiß durch eigene Nachforschungen in ia, daß die Königskythen nach Westen und den bis an den Golf von Karkinitis und die m heranreichen. Er findet in den alten Wer- der ionischen Geographen, daß die Westgrenze derselben Skythen gegen die Nomaden der Gerrhos sei. Also, kombiniert er, muß die Mündung des Flusses eben in jenen Golf gehen. Weil er weiter unterrichtet ist, daß hier keine andere als die Mündung des H. vorhanden ist, wird er gezwungen, auch den Gerrhos in das Liman von Kalančak zu leiten. So entsteht auf seiner Karte die Vereinigung von Gerrhos und H., wiederum in Widerspruch zur Einleitung des hydrographischen Abschnitts und darum ursprünglich nicht vorausgesehen. Das Verfahren ist ganz parallel dem am Pantikapes geübten. Zugleich wurde durch die Verschiebung des Gerrhos die Ableitung des Pantikapes zum Borysthenes anstatt zum H. empfohlen (s. o.), weil der Zwischenraum zwischen den beiden Flüssen, nach der ionischen Karte das Weidegebiet der Nomadenskythen, nicht bis zur Unwahrscheinlichkeit eingeengt werden durfte.

Um die wahre Lage des Gerrhos zu bestimmen, muß man sich von der unglücklichen Kartenkonstruktion Herodots nach Kräften freimachen und an die einzige authentische Angabe des ionischen Geographen halten, wonach der Fluß 14 Tagemärsche vom Pantikapes oder Kalančak entfernt war. Die führen, wie gesagt, an den Kalmius. Bisher wurde herkömmlich die Moločnaja für den Gerrhos in Anspruch genommen, auch von mir in dem entsprechenden Artikel, weil gegenüber den unmöglichen Notizen Herodots nur die Ptolemaioskarte eine sichere Unterlage zu bieten schien. Aber bei schärferem Zusehen bleibt nicht verborgen, daß alles Wissen über den Fluß in fortlaufender Tradition allein von der altionischen Erdkunde und Herodot sich herleitet. So bringt die Ptolemaioskarte nicht weit vom Fluß an der Maiotis auch das hellenische Emporion Kremnoi (in den Handschriften Knemoi), das nur Herodot bei Umgrenzung des skythischen Königlandes erwähnt. Neue Nachrichten sind über den Gerrhos nie mehr zu den Griechen gekommen, wahrscheinlich war dieser alte Name im Lande selbst längst verschollen, ebenso wie der Name Pantikapes für den Kalančak, Mela (II 4) hält sich auf das genaueste an das falsche Kartenbild Herodots (*Carcine quam duo flumina Gerrhos et Ypacares uno ostio effluentia adtingunt*). Auch Plinius (IV 83f.) wiederholt noch manche der alten Angaben, nicht ohne einen leisen Zweifel an ihrer Richtigkeit (*quidam Panticapen confluere infra Olbiam cum Borysthene tradunt*); aber den Gerrhos läßt er, in genauer Übereinstimmung mit der Ptolemaioskarte, neben einem imaginären Bykesfluß, den es nie gegeben hat, auf der Ostseite der Landenge von Perekop in den Bykessumpf und die Maiotis münden. Hier hat die Karte der Porticus Vipsania sowohl Plinius wie Marinos als Vorbild gedient (vgl. den Art. Hypanis Nr. 2). Und Agrippa, nicht Marinos gebührt das Verdienst, den Gerrhos aus den unglücklichen Kombinationen Herodots befreit zu haben, vielleicht nicht unberaten von der altionischen Geographie. Aber neue authentische Nachrichten hatte Agrippa nicht, um den alten Fluß nun wirklich genau an seiner richtigen Stelle des maiotischen Gestadelandes zeichnen zu können; die von ihm gewählte und auf der Ptolemaioskarte wiederholte

*) Vgl. auch den Art. Gerrhos, der nach n oben folgenden teilweise zu berichtigen ist. 40 Tagefahrten flußaufwärts auf dem Bothenes dürfen nicht kombiniert werden mit e 14 Tagemärschen gegen Osten an den Ger- s und die Grenze der Königskythen. Aber sie d doch zweifellos falsch; denn die Bergfahrt dem Dnjepr erreichte unweigerlich wie noch te an der ersten der großen Stromschnellen Ende. Nur in umgekehrter Richtung, stromwärts, konnten im Mittelalter die Russen gen, mit ihren Einbäumen die Stromschnellen nigstens die meisten, zu passieren. Es bleibt um immer am wahrscheinlichsten, daß es antt 40 vielmehr 14 Tagefahrten heißen sollte. Zahl ist aber nicht durch die spätere Übererung verdorben oder verschrieben. Sie war altes Versehen des ionischen Geographen, dem sie auch Ephoros, im anonymen geograschen Gedicht 817, entlehnte. Die Stromnellen beginnen bei Alexandrowsk, im Norden großen Sumpfregion Plawni zwischen dem rysthenes und der ihm zufließenden, vielgenenen und lange neben dem Hauptbett herenden Konskaja. Bei Alexandrowsk ist darum *χῶρος* Gerrhos zu suchen, mit der heiligen gräbnisstätte der skythischen Könige. Bis rher würden 14 Tagefahrten vom Ausfluß des jeprlimans ab 25 km für eine Tagefahrt erben. In der Plawni gehen zahlreiche Wasserfe vom Hauptstrom zur Konskaja. Gerade in Breite von Alexandrowsk teilt sich der Bothenes in zwei mächtige Arme, die eine Insel nens Chortiza umfassen. Der östliche Arm sendet nun auch einen Kanal zum Wasserlauf er Stadt und geht mit diesem zur Konskaja. ußte man in Olbia von dieser Verzweigung des omes nahe dem Endpunkt der Schiffahrt, beim pos Gerrhos? Hatte Herodot von ihr gehört? r sie das Körnlein Wirklichkeit, an das er ne Gerrhos-Hypothese anheftete? — man ßte die Örtlichkeit mit eigenen Augen gesehen en.

Position muß als zufällige gelten. Für uns bleibt die aus Herodot wiedergewonnene Notiz des ionischen Geographen die einzige maßgebende. Man beachte auch, wie sehr sich Agrippa sein Verdienst um den Gerrhos sofort wieder geschmälert hat durch die törichte, mit Herodots schlimmsten kartographischen Entgleisungen ebenbürtig wetteifernde Verlegung des Hypanis-Bug an die Maiotis (s. den Art. Hypanis Nr. 2) und durch die Umwandlung der Bykes genannten Ausmündung des Faulen Meeres in einen Küstenfluß der Maiotis. Diese Versehen belehren genugsam, wie wenig uns die Agrippakarte helfen kann, den wahren Gerrhos aufzufinden.

H. und Pantikapes entspringen nach Herodots Vorstellung innerhalb des großen Borysthenesdeltas aus Seen. Der Geschichtschreiber bekennt sich freilich zu der geographischen Theorie, welche überhaupt die großen skythischen Ströme aus umfangreichen Seen des zentralen Binnenlandes herleiten wollte, entgegen der anderen, welche die Ursprünge auf dem Nordgebirge der Rhipäen suchte. Aber es ist doch unwahrscheinlich, daß er rein hypothetisch jenen Satz auch auf die weniger langen, mit ihren Quellen gerade nach seiner eignen Kartenkonstruktion in verhältnismäßig nahe gelegene und wohlbekannte Räume hinaufreichenden Wasserläufe angewendet haben sollte. Hier müssen wirkliche, ortskundige Nachrichten verwertet sein. Das bestätigt ein Fragment der altionischen Erdkunde, das Ephoros gerettet hat (im anonymen geographischen Gedicht 850; vgl. o.). Hier vertritt der Pantikapes ganz die Stelle des Herodotischen H. und begrenzt auch die Hylaia. Zu beiden Seiten des Flusses schließen sich je zwei Abteilungen der Skythen räumlich aneinander, im Westen bis zum Borysthenes längs des Meeres die ‚Waldbewohner' in der Hylaia, über ihnen die Ackerbauer, im Osten die Nomaden und von ihnen nach Norden, also gegen die Quellen des Flusses, die Limnaioi ‚Seeanwohner'. Die Seen, an denen sie siedeln, sind natürlich dieselben, aus denen Herodot Pantikapes und H. entspringen läßt. Diese Seen existierten also.

Heute ist das ins Liman von Kalančak auslaufende Rinnsal, das dem H. und Pantikapes entspricht, ein trockenes Steppenbett von sehr geringer Länge. Herodot, der über den H. wenn nicht als Augenzeuge, so als Hörer der genau ortskundigen Olbianer spricht, beschreibt den Fluß ‚vom Meer her schiffbar und ansehnlich'. Dabei ist allerdings in erster Linie auf das Liman Bedacht genommen. Über den eigentlichen Flußlauf und die von ihm durchzogenen Landstriche haben wir aber aus sehr viel späterer Zeit vortreffliche Nachrichten. Plinius IV 84: *sinus Carcinetes . . . flumen Pacyris, oppida Navarum, Carcine, a tergo lacus Buces fossa emissus in mare.* Pakyris ist eine jüngere, verkürzte Namenform des H. Karkine bei Kalančak am innern Winkel des kleinen Limans ist der Ausgangspunkt, Navarum der Endpunkt einer, die heutige Nogaiische Steppe mit nördlicher Richtung durchschneidenden Straße. Der gute, ortskundige Bericht, der hier zugrunde liegt, ist vollständiger und genauer auf der Ptolemaioskarte verarbeitet, auf der die genannte Straße zwischen Karkine und Navaron, genau den Fl entlanggehend, folgende Orte passiert. Zue Torokka, das ist der Vorort des Stammes d Torrekadoi (Ptolem. III 5, 11), bei Plin. IV in *Enoecadioe* verballhornt. Darauf *Pasyris*, w für wenigstens eine Handschrift *Pagyris* lie auch eine Plinianische hat *Pagyris* statt *Pacyr* dieses ist natürlich gemeint. Dann *Erkabe Trakana*, schließlich *Navaron*, Mittelpunkt d Navaroi (Ptolem. III 5, 10). Daß die Stra einen Punkt des Borysthenestales zum Ziel hat ist unzweifelhaft. Nach den Distanzen der Ka muß Navaron schon ziemlich stromaufwär gegen die Einmündung der Konskaja fall Auch der Ort Pakyris lag schon in starker A näherung an den Dnjepr, wahrscheinlich na Süden in der Umgebung des Dorfes Kachowl Ptolemaios nennt den Fluß, den die Straße l gleitet, Karkinitis, nach der Stadt an der Mü dung und dem Golf. Aber Plinius bezeugt, d der uralte Name Pakyris–H. noch lebend war. Natürlich muß die Ortschaft Pakyris a Fluß gelegen haben, von dem sie ihren Nam trug. Folglich haben wir im Altertum die U sprünge des H. in der Nachbarschaft von K chowka zu suchen, nicht weit von dem Punk wo der Dnjeprunterlauf aus der südwestlich in die westsüdwestliche Richtung abbiegt. V hier durchschnitt der H., annähernd südlich orie tiert, in einer Ausdehnung von ca. 70 km d heutige Steppe, groß genug, um wenigstens ei germaßen die Beschreibung Herodots zu rech fertigen.

Sind diese topographischen Züge durch historisch-geographische Überlieferung voll v bürgt, so setzt uns die völlige Abweichung Erstaunen, wenn wir in dem gegenwärtigen Bi der Landschaft nach ihnen suchen. Das Rinns des Kalančak ist nicht bloß wasserlos, es verli sich schon nach wenigen km überhaupt völl in der Steppe, in einer Steppe, die hart bis den Dnjepr heran zu den ödesten und trostlo sten Teilen der Nogaiischen Region gehört. Altertum säumte bis an den H., vielleicht eini 30 km ins Binnenland reichend, ein berühm Forst die Küstenzone. Davor lagerte sich voller Breite zwischen dem Unterlauf des Bo sthenes, wohl schon von der Mündung des Str mes in das Liman ab, und dem Oberlauf des H also sicher wenigstens noch über einen Teil d heutigen wüsten Steppenbezirks ausgedehnt, e gesegnetes, ertragreiches Saatland, in dem unt hellenischem Einfluß eine Abteilung der sk thischen Nomaden zur Seßhaftigkeit und d Anfängen der Kultur fortgeschritten war. A Borysthenes aufwärts saßen diese ‚Ackerbaue bis zu einem Punkt, der 10 oder 11 Tagefahrt (zu 25 km., s. o.) vom Ausfluß des Limans en fernt war. Der Gegensatz zwischen Vergange heit und Gegenwart könnte nicht größer geda werden. Aber Vegetation und Bodenkultur, w sie während des Altertums in der westnogaiische Steppe bestanden, stimmen gut zu dem anseh licheren Fluß, den uns Herodot beschreibt un Ptolemaios zeichnet. Es ist nicht möglich abz leugnen, daß hier tiefgreifendste Veränderunge Platz gegriffen haben. Gewiß hat der gro Küstenwald einen nicht zu unterschätzenden Ei

fluß auf die Anbaufähigkeit der anschließenden Landstriche ausgeübt (s. den Art. Hylaia), trotzdem war der Ackerbau hier doch nur möglich bei weitgehender künstlicher Bewässerung, zu welcher der nahe Unterlauf des Borysthenes, nicht mehr zwischen hohen Plateaurändern eingeschlossen und abgesperrt, alle Feuchtigkeit aus den benachbarten Ebenen an sich ziehend, ohne ihnen von seinem befruchtenden Naß wiederzuspenden, leicht herangezogen werden konnte. Es muß von ihm ein Kanalsystem zur Hylaia gegangen sein, und in dieses Kanalsystem war auch der H. oder Pantikapes einbezogen. Herodot schickt seinen hydrographischen Kapiteln (47) eine allgemeine Bemerkung voraus, in der er das Land an den skythischen Strömen als *πεδιάς, ποιώδης* und *εὔυδρος* beschreibt; er neigt sogar dazu, den Reichtum Skythiens an fließenden Gewässern mit dem großartigen Kanalnetz des Nildeltas zu vergleichen. Das muß uns höchlichst überraschen; aber schon die altionische Erdkunde hatte mit sicherem Blick und vortrefflichem Raisonnement das gerade Gegenteil festgestellt und die skythische Ebene geschildert als *ψιλή* und *ἔνυδρος μετρίως*, weil zwar große Ströme vorhanden sind, aber in ihren zwischen hohen Plateaurändern eingesenkten Tälern nur alle Feuchtigkeit aus den Hochebenen herausziehen, sie austrocknend, anstatt sie zu bewässern (Hippokrates, *περὶ ἀέρων* 18). Nur wenn Herodot das ihm durch seinen Olbianer Aufenthalt wohlbekannte Nachbargebiet dieser griechischen Kolonie im Auge hatte und nach solchem Vorbild verallgemeinerte; nur wenn dort zwischen Dnjepr und Kalančak jenes Kanalsystem bestand und die natürlichen Bedingungen des Landes bestimmte, mögen die Worte des Historikers eine gewisse Rechtfertigung erlangen. Noch findet man südlich von dem Markte Kachowka in der Nogaiischen Steppe flache, sumpfige Depressionen, in die offenbar auch heute noch Hochwasser des Dnjepr eintritt. Diese waren zweifellos im Altertum die Seen, aus denen Herodot den H. herleitet; um die die ionische Erdkunde die Limnaioi siedeln läßt. Wahrscheinlich wurden die Seen im Altertum nicht bloß zeitweise durch das Hochwasser des Borysthenes, sondern dauernd durch einen von dorther geführten Kanal gespeist. Der Borysthenes selber war es also, der auch den H. oder Pantikapes zu einem ansehnlichen Wasserlauf machte, und weiterhin gesellten sich die Quellen und Bäche des großen Küstenwaldes, ihn noch zu verstärken. Mit dem Verfall der Wasserwerke schwand der Ackerbau und schrumpfte der Fluß zusammen. Aber dem Übergang des Kulturlandes in die heutige wüste Steppe ging im Mittelalter wohl erst eine Periode voraus, in der der Küstenwald jenes Gebiet okkupiert hatte und die ‚Hylaia' bei Aleški und noch weiter nach Nordosten bis an den Dnjepr heranreichte (vgl. den Art. Hylaia). Erst die völlige Entwaldung im 18. Jhdt. hat wohl auch den H.–Kalančak in das trockene Steppenrinnsal verwandelt.

Am Schluß sei immerhin aufmerksam gemacht, daß in derselben Erdgegend die mittelalterliche Kartographie ein ganz ähnlich wunderliches Kartenbild wie das Herodotische geschaffen hat. So gut wie alle italienischen Portolankarten vom 13. bis 16. Jhdt. und namentlich auch die Seekarten des Schwarzen Meeres zeichnen mit geringen Varianten ein ausgedehntes Borysthenesdelta, das geradezu wie eine Illustration zu Herodots Beschreibung aussieht. Am interessantesten tritt es auf der Genueser Kompaßkarte Pietro Vescontes von 1318 hervor und zwar auf dem Wiener Exemplar; auf der noch älteren Pisaner Seekarte ist leider gerade die Partie im Norden des Schwarzen Meeres unkenntlich geworden. Da liegt vor der geradlinig gezeichneten Küste des Deltalandes im Westen des Golfes von Nekropyla die langgestreckte Insel Zacore, die antike Achilleuslaufbahn. Der Breite des Deltas entspricht die halbe Küstenlänge von hier bis zur Istermündung; die Tiefe des Deltas bis zum Scheitel ist größer als diese ganze Küstenlänge! An der Spitze spaltet sich der Borysthenes in drei Arme, zwischen denen zwei langgestreckte Inseln liegen. Die um 1500 gezeichneten Seekarten des Schwarzen Meeres geben eine sehr große Deltainsel und eine kleinere, den mittleren Flußarm ersetzen sie durch eine Bucht auf der größeren Insel, den porto Bovo, worin sich der Name des Bug–Hypanis verbirgt. Gemeint sind mit den drei Mündungen der eigentliche Dnjepr, der Erexe (Erac) heißt, der Bug und das westlich von diesem und dem Dnjeprliman auf der Küste aufstehende Beresanliman. Es ist ungemein interessant zu beobachten, wie diese Mündungen und Limane selbständiger Flüsse zu Deltaarmen und Verzweigungen des Borysthenes umgestaltet sind, ganz wie bei Herodot der Gerrhos. Nur daß dieses neue imaginäre Delta nach Westen vom wirklichen Borysthenes verschoben ist.

Ohne Nutzen ist aus der Literatur Fr. Westberg Zur Topographie des Herodot, Klio VI = 1906, 263—268. [Kiessling.]

Hypallagma. I. Das *ὑπάλλαγμα* (*ὑπαλλαγή, ἐννυπάλλαγμα, ὑπαλλάττω*) ist eine Art der in den gräko-ägyptischen Papyrusurkunden begegnenden, dem Schutze einer Schuldforderung dienenden Sachhaftung. Von Hause aus bedeutet *ὑπάλλαγμα* soviel wie Tausch, Ersatz, Gegenwert, s. Stephanus s. v.; ferner Corp. Gloss. Goetz II 463, 15. Rabel Verfügungsbeschränkungen 75f. Mitteis Grundz. d. Pap. 147. B. Schwarz Hypothek und Hypallagma 12. In jenem Sinne wird bei Arist. Ethic. V 8 vom Geld als vom *ὑπάλλαγμα τῆς χρείας* gesprochen. Die ursprüngliche Bedeutung ergibt sich auch aus einer Grammatikerstelle in Bekker Anecd. p. 423, 12: *Ἀποτίμησις καὶ ἀποτίμημα· Εἰώθασιν οἱ τῇ γυναικὶ γαμουμένῃ προῖκα διδόντες αἰτεῖν παρὰ τοῦ ἀνδρὸς ὥσπερ ἐνέχυρόν τι τῆς προικὸς ἀντάξιον, ὃ νῦν ὑπάλλαγμα λέγεται· ἐκλήθη δὲ τὸ ὑπάλλαγμα ἀποτίμημα, διότι πρὸς τῇν προῖκα, ἵνα μὴ ἔλαττον ᾖ, ἀλλὰ πλέον αὐτῆς.* S. dagegen Phrynichos ed. Lob. p. 306. Das hier in Bezug genommene *ἀποτίμημα* findet sich nur im altgriechischen Recht und ist hier das ursprüngliche Ersatzpfand, bei dem ein ungedeckter Schuldrest durch die Abschätzung des Pfandwertes vermieden wird und ein etwaiges Plus dem Gläubiger verfiel; vgl. den Art. Hyperocha II 2c und dort. Lit. S. auch Hitzig Griech. Pfandr. 10 und 42ff. Schwarz a. a. O. 52, 4.

Das *ὑπάλλαγμα* findet sich nur in den gräko-ägyptischen Rechtsquellen. Zur Terminologie vgl. etwa BGU 86, 12. 888, 13. 972, 9. Lips. 10, 12 und 43. CPR p. 59, 12. Lond. III p. 105, 17. p. 148, 124. p. 163, 15. Oxyrh. 907, 18. S. auch Schwarz a. a. O. 12, 2.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Quellen läßt sich das Wesen dieses Pfandinstituts nur vermutungsweise bezeichnen. Insbesondere lassen sich etwaige Unterschiede des *h.* und der Hypothek nicht sicher angeben. Literatur zu dieser Frage: Rabel a. a. O. 28ff. 77. Ruggiero Il diritto d'alienazione del pegno nel dir. greco e rom. (Cagliari) 1910, 75. Eger Ägypt. Grundbuchwes. 47, 4. Manigk Sav.-Ztschr. XXX 286ff. Eger Sav.-Ztschr. XXXI 458. 460ff. Mitteis a. a. O. 142ff. Schwarz a. a. O. Mitteis Sav.-Ztschr. XXXII 486ff. Die herrschende Auffassung macht zwischen H. und Hypothek einen wesentlichen Unterschied und wird gegenüber der anderen, die einen solchen leugnet (Ruggiero 75. Manigk 286ff.), aufs neue von Mitteis Grundz. 148 und Schwarz a. a. O. 33f., wenn auch mit allem Vorbehalt, verteidigt.

Unbestreitbar ist, daß nach den bis jetzt bekannten Urkunden beim H. die bei der Hypothek meist vorkommenden Verfallklauseln (*ἐξέστω ἐπικαταβολὴν ποιήσασθαι καὶ κτᾶσθαι κυρίως καὶ ἐμβαδεύειν* ... Flor. 1, 6f.) fehlen. Die Homologie eines H. in Lond. II nr. 311 (p. 219f.) hat z. B. folgende Struktur: *δεδωκέναι ἐν ὑπαλλάγματι καὶ διενγυήματι ἀρούρας. οὐκ ἔξει τὴν ἐξουσίαν τοῦ πωλεῖν ἐποτίθεσθαι οὐδὲ ἄλλως καταχρηματίσαι ἄχρι οὗ ἀποδῶι. ἐὰν μὴ ἀποδῶ γεινομένης τῇ H. τῆς πράξεως ἔκ τε τῆς Θ. καὶ τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῖς πάντων καθάπερ ἐγ δίκης.* Vgl. ferner Flor. 28, 17ff. 56. BU 888. 970. 1038. 1147. Lips. 10 I. Das H. dient danach dem Schutz einer Forderung. Der Schuldner ist einerseits wie bei der Hypothek durch Verfügungsbeschränkungen gebunden und garantiert bisweilen auch *βεβαίωσις* (Flor. 28, 19). Andererseits wird dem Gläubiger in den Urkunden nur das Recht der Vollstreckung *καθάπερ ἐκ δίκης* gewährt. Die speziell zum H. gegebenen Gegenstände werden übrigens in der zitierten Londoner Urkunde in der Vollstreckungsklausel nicht besonders hervorgehoben; anders BU 1149. Flor. 28. Lips. 10. Die herrschende Meinung deutet jenen Gegensatz in den Vertragsreden bei H. und Hypothek im allgemeinen so, daß der Gläubiger beim ersteren nicht das ‚Verfallrecht' erhält, sondern nur eine ‚Anweisung zur Vollstreckung' in die speziell bezeichneten, durch Verfügungsverbot dem Gläubiger besonders gesicherten Objekte. In der Tat schreitet der Gläubiger einer Hypothek zur *ἐπικαταβολή*, während er beim H. eine *ἐνεχυρασία* vornimmt; vgl. Flor. 56, 11f. BU 578, 21. 888, 23. Giss. 23, 17. Lond. II p. 220, 17f. Aber worin liegt der für die beiden Institute in Anspruch genommene wesentliche Unterschied zwischen *ἐπικαταβολή* und *ἐνεχυρασία*? Nimmt man an, daß die *ἐπικαταβολή* (vgl. den Art. Hyperocha II 2 i) derjenige Akt war, durch den der Gläubiger der Hypothek das Eigentum am Pfande, eventuell vielleicht unter Aufzahlung der Hyperocha, erlangte, so zeigt sich derselbe Zweck des Eigentumserwerbs auch beim H. Gemäß Flor. 56, 11 hat Gläubiger im *ἐνεχυρασία*-Verfahren das Eigentum an den zum H. gegebenen Grundstücken erworben und diese durch die Grundbuchbehörde auf sich umschreiben lassen und wünscht nun mehr auch nicht anders wie ein Hypothekgläubiger die *ἐμβαδεία*, d. i. die Besitzeinweisung in die Pfandobjekte. Vgl. auch BU 1167 III dazu Schwarz a. a. O. 7 und 100, 3; s. ferner Eger Grundb. 47. Ob Flor. 56 den Regel- oder eine Ausnahme repräsentiert, kann noch nicht entschieden werden. Die *ἐμβαδεία* beruht wohl beim H. wie bei der Hypothek auf dem lichem Akt. Vgl. etwa einerseits Flor. 56, und seits Oxyrh. 485. Flor. 1. Die Vollstreckung in beiden Fällen eine gerichtliche. Dennoch zugestanden werden, daß es heute vorsichtig ist, wegen der bei der Realisierung von H. und Hypothek auftretenden abweichenden technischen Ausdrücke die Möglichkeit eines prinzipiellen Unterschiedes in der ursprünglichen Rechtsgestaltung beider Institute offen zu halten. Der etwaige Unterschied scheint aber in der Kaiserzeit infolge der Vertragsabreden verloren gegangen zu sein. In ähnlichem Sinne Schwarz a. a. O. 34. 47. 58 und 135. S. auch Mitteis Grundz. 143. 149. 164f.

II. Auch die Frage, ob es dem H. im Gegensatz zur Hypothek gerade wesentlich sei, daß es die übrige persönliche und dingliche Haftung des Schuldners unberührt lasse, wird durch das vorliegende Quellenmaterial nicht sicher beantwortet. Die oben angeführte Wortbedeutung von H. *ἀποτίμημα* spräche für den Ersatzcharakter des Instituts, der sich nur mit Aufhebung der Forderung und jeder weiteren Haftung vereinigen läßt. S. auch Mitteis Grundz. 147. Die meisten Autoren neigen dagegen der Bejahung jener Frage zu, weil die vorliegenden H.-Urkunden dem Gläubiger für den Verzugsfall die *πρᾶξις* in Person und Vermögen des Schuldners gewähren. Wir kennen aber auch hier noch nicht alle vertragsmäßigen Möglichkeiten des gräko-ägyptischen Rechts. Es läßt sich nicht bestimmen, ob und inwiefern das in letzterer Hinsicht im Gegensatz zur *ὑποθήκη* steht. Der von mehreren Autoren gemäß den Ausführungen von Schwarz vertretenen Ansicht, das Wesen des H. im Gegensatz zur Hypothek bestehe darin, daß es die übrige Haftung des Schuldners bestehen lasse, steht der Einwand entgegen, daß wir einerseits bisher nur von sonderen, mit dem H. verbundenen *πρᾶξις*-Verträgen letzterer Art Kenntnis haben und andererseits beobachten, daß dieselben Verträge auch den *ὑποθῆκαι* verknüpft auftreten. Wozu ein sonderes Institut des H., um die übrige Haftung des Schuldners unberührt zu lassen, wenn dieses letztere auch bei der *ὑποθήκη* durch Zusatz einer *πρᾶξις*-Klausel, also auf demselben Wege wie beim H., erreichen konnte?

Die Grundfrage, ob die Bestellung einer *ὑποθήκη* mangels abweichender Abrede ipso jede weitere Haftung des Schuldners aufhob, läßt sich auch noch nicht beantworten. Der verbreiteten Meinung, daß die *ὑποθήκη* wesentlich die Forderung absorbiere und jede über das Pfand hinausgehende Haftung ausschließe, ist entgegenzuhalten, daß das entwickelte gräko-ägyptische Recht sicher eine gesetzliche Zwangsvollstreckung

Schuldforderungen gekannt hat, die von einer πρᾶξις-Klausel, zumal einer solchen καθάπερ ἐκ δίκης unabhängig war. Aus dem Fehlen letzterer Klausel in gewissen ὑποθήκη-Urkunden kann daher nicht ohne weiteres auf das Aussetzen der allgemeinen Vollstreckbarkeit geschlossen werden. Manigk Festschrift f. Güterbock (1910) 295. Schwarz 27. Die an letzterem Orte geäußerte Ansicht, daß das allgemeine Vollstreckungsrecht des Gläubigers schon dann aufgehoben gewesen sei, wenn die καθάπερ ἐκ δίκης-Klausel verabredet war, hat wenig für sich. Zu denken gibt es jedenfalls, wenn sich die Verträge in Flor. 1 und Str. 52 trotz des zunächst für den Ersatzcharakter der dortigen Hypotheken sprechenden ἀντί doch mit πρᾶξις-Abreden vertragen. Das ἀντί kann in diesen Fällen nicht Ausdruck des vollen Ersatzcharakters der Hypothek sein. Die Ausführungen von Koschaker Krit. Viert.-Schr. XIV 516 greifen hier nicht durch. Das ἀντί mag aus den im Art. Hyperocha II 2 i) und k) dargelegten Gründen zwar den Ersatzcharakter des Geschäfts im Sinne des Ausfalls jeder *hyperocha*-Pflicht des Gläubigers zum Ausdruck bringen; ‚Ersatz' im Sinne des Ausschlusses jeder weiteren Haftung des Schuldners bedeutet es nicht.

III. Auch sonst findet sich in ὑποθήκη-Urkunden neben der Verfallabrede die πρᾶξις-Klausel. So P. Bas. 7, 24. Dieser allerdings lückenhafte Hypothekenvertrag enthält überdies nicht die sonst charakteristische Verfallklausel, sondern nur die Abrede, daß Gläubiger nach den νόμοι τῶν ὑποθηκῶν (Z. 19) solle verfahren dürfen. So auch BU 741, 28. Flor. 1 und Str. 52 zeigen, daß bei der ὑποθήκη die πρᾶξις nicht nur in Person und Vermögen, sondern auch gerade in den Gegenstand der ὑποθήκη gewährt wird. Hier kam es dann natürlich auch zu einer ἐνεχυρασία. So auch BU 741, 30. Daß die πρᾶξις-Abrede bei der ὑποθήκη nicht nur wie hier für den κίνδυνος-Fall bezw. für das ἔλλειπον möglich ist, sondern auch unabhängig von diesen Bedingungen vorkommt, ergibt sich aus Bas. 7, 24. Die von Wessely (Akad. Wien 1901, 106f.) publizierte ὑποθήκη-Urkunde P. R. (Schwarz 26f.) enthält sogar in erster Linie die πρᾶξις καθάπερ ἐκ δίκης-Klausel und zwar hinsichtlich der Person des Schuldners und des Hypothekengegenstandes, sie zeigt also jedenfalls, daß sich die Hypothek ähnlich dem H. mit einer über den Pfandgegenstand hinausgehenden Haftung verträgt, und daß andererseits auch hinsichtlich des letzteren eine ἐνεχυρασία vorgesehen wird. Dann kann die in dieser Urkunde angeschlossene Verfallklausel nicht mehr eine Abkürzung der Pfandvollstreckung bezwecken, und der Gedanke liegt nahe, daß dies auch sonst nicht der Zweck der Verfallklausel ist. Falls Oxy. 506 eine ὑποθήκη darstellt, wofür vieles spricht, zeigt auch diese Urkunde in Z. 26ff. die weitere Haftung des Schuldners.

Das sind starke Berührungspunkte zwischen H. und Hypothek gerade hinsichtlich ihrer Vollstreckung. Dazu kommt, daß gemäß Lips. 8 und 9 auch das H. im Grundbuch eingetragen wird. Das H. wurde daher nicht bloß als vertragsmäßige Festlegung eines Exekutionsobjekts angesehen, wie einige Autoren meinen, sondern ähnlich der ὑποθήκη mit dinglicher Wirkung umkleidet. So auch Mitteis Grundz. 150. Anders Schwarz a. a. O. 11 und 29; s. aber auch 33. 58 und 61ff. Freilich kann hier eine geschichtliche Entwicklung vorliegen.

Ob in den Urkunden, die dem Gläubiger einer Forderung für den Verzugsfall lediglich ein bestimmtes Befriedigungsobjekt bereitstellen, ohne von ὑ. zu sprechen (z. B. BU 970, 16f.), letzteres Institut vorliegt, muß zweifelhaft bleiben. Dagegen Mitteis Grundz. 142 und Schwarz a. a. O. 142. [Manigk.]

Hypanis. 1) H. ist auch der älteste, skythisch-ēränische Name des Kuban. Dieser Fluß war sehr früh ein ungemein wichtiger Richtweg des ionischen Handels, Phanagoreia, die Nebenbuhlerin Pantikapaions am Bosporos, wurde von den Kolonisten aus Teos geradezu als Kopfstation der Kubanschiffahrt im Deltaland des Flusses gegründet. Die ionischen Geographen müssen ihn gut gekannt haben, auch wenn ihn uns Herodot nicht aus ihren Werken anführt. Aischylos hat ihn hervorragend vor Augen, wo er die Irrfahrt der von Hera gehetzten Io rings um die Erde beschreibt (Prometh. 706—735; dazu 415—419). Mitten im skythischen Nordland findet die Unglückliche den an das Rhipäengebirge geschmiedeten Leidensgefährten Prometheus, der sie die weiteren Pfade weist. Sie soll die wilden skythischen Nomaden, die auf Wagen ihre Wohnstätten haben, also die Sauromaten im Osten des Tanais sind, umgehen und sich an der pontischen Küste halten, bis sie die Mündung des gewaltigen Flusses Hybristes erreicht, ‚dessen Name nicht lügt — οὐ γὰρ εὔβατος περᾶν'. Seinen Ufern soll sie immer aufwärts folgen bis zum Kaukasus, dem höchsten Gebirge, aus dessen Schläfen der Strom hervorbraust. Nahe seinen Quellen soll sie den himmelhohen Kamm übersteigen und wiederabwärtsklimmen, bis sie die Amazonen findet, die in Kolchis wohnen (so ausdrücklich v. 415—419). Die werden ihr neue Wegweiser sein in die ‚Kimmerische Halbinsel', die Herodot die ‚Rauhe' nennt; es ist die Halbinsel von Kertsch oder Pantikapaion am Bosporos und Ausgang der Maiotis gemeint. Diesen soll Io wagemutig durchschwimmen, um das asiatische Festland zu erreichen. Der Strom Hybristes, der in westlicher Richtung den Nordfuß des Kaukasus umfließt, nachdem er von dem höchsten Kamm abwärts die Flanke des Gebirges durchschnitten, ist unzweifelhaft der Kuban. Der Name, den ihm Aischylos gibt, bleibt freilich rätselhaft, aber in den ionischen Handbüchern der Geographie fand ihn der Dichter H. genannt. Denn er begeht als erster den im Altertum eingebürgerten und unter den Gebildeten, selbst unter den Geographen verbreiteten Irrtum (s. u.), den H.-Kuban mit dem H.-Bug zu verwechseln. Daher die berühmten und endlos kommentierten geographischen Ungeheuerlichkeiten in seiner Beschreibung der skythischen Irrfahrt der Io. Weil Aischylos an den Bug anstatt den Kuban denkt, wandert der Kaukasus, von dem der Fluß kommt, von der östlichen auf die westliche Seite der Maiotis und streckt sich diagonal über den Raum zwischen dieser und dem Pontos; liegt Kolchis nunmehr vor der Taurischen Halbinsel, mündet der Phasis etwa in die Bucht von

Karkinitis. Der in der Geographie schlecht beschlagene Dichter ist leicht entschuldigt und trägt sogar noch unseren Dank davon, weil er doch als einziger durch alle Verwirrung hindurch uns Kunde gibt, daß die ionischen Geographen wußten, daß man den H.-Kuban unentwegt aufwärts gehend, auf freilich unbeschreiblich wilden Bergsteigen (s. u.), zum Phasis gelangen könne. Also kannten die Kaufleute von Phanagoreia den Fluß sehr genau und waren auf ihm schon wenige Jahrzehnte nach der Gründung ihrer Stadt sehr weit, selbst in das Hochgebirge hinein, vorgedrungen.

Daß Schiffahrt und Handelsverkehr auf dem Kuban durch alle Jahrhunderte des Altertums hindurch blühend blieben, beweist erst recht die Ptolemaioskarte, die jenen ihr nicht verächtliches Bild des Flußlaufes verdankt. Sie läßt an den Ufern des Kuban, den sie Vardanes nennt (s. u.), fünf Hauptorte oder Handelsstationen aufeinander folgen, von Westen nach Osten Skopelos (noch im Mittelalter Kopil im Deltascheitel), Suruba, Korusia, Ebriapa und Seraka. Sie dehnt den Kuban als einen Fluß von sehr ansehnlicher Länge über 10 Breitengrade, das ergibt ca. 3500 Stadien oder 580 km. Aber sie zeichnet nicht richtig den ganzen Lauf von der Quelle an in reiner Ostwestrichtung (in der geographischen Breite von $48^1/_2°$ gegenüber 45° der wirklichen Breite), während in Wirklichkeit ungefähr die Hälfte desselben, zuerst rein nördlich, dann vorwiegend nordwestlich orientiert, die nördliche Abdachung des Kaukasus gerade in der Zone ihrer breitesten Entfaltung durchschneidet, so daß der äquatorial gerichtete Unterlauf des Flusses und zugleich der Abstand zwischen Quelle und Mündung nur $4^1/_2$ Breitengrade umfaßt. Dabei mißt die wirkliche Länge des vielgewundenen Bettes doch über 800 km. So könnte es scheinen, daß Marinos zwar fälschlich den innerhalb des Berglandes gelegenen Oberlauf aus der meridionalen in die äquatorische Richtung gedreht und ganz in das Flachland gelegt, aber doch eine annähernd gute, wirklicher Kenntnis des ganzen Flusses verdankte Schätzung seiner Lauflänge verarbeitet habe. Schiffbar ist der Kuban bis zur Aufnahme der Laba; weiter aufwärts müßte also eine Landstraße entlang dem Fluß vermessen sein. Das ist nun schwerlich der Fall gewesen. Wir finden, daß die Karte die Kubanquelle genau in die geographische Länge der Sarmatischen Tore, d. h. des bequemsten und wichtigsten Querweges des Kaukasus, der Grusinischen Heerstraße und des Kreuzpasses verlegt. Das ist nicht zufällig, sondern deutet an, daß das topographische Material, welches Marinos zu Gebote stand, auf der großen, zu allen Zeiten unvergleichlich bedeutsamen nordkaukasischen Straße gewonnen wurde, welche die Halbinsel von Taman mit dem Kreuzpaß verbindet. Diese berührt sich innig mit dem Kuban, solange dieser äquatorial gerichtet ist; wo er ins Gebirge umbiegt, mußte sie ihn verlassen und durchschnitt diagonal, annähernd in der Trace der heutigen Eisenbahnlinie, das breitgelagerte Stawropoler Vorland des Kaukasus bis zur Stelle von Wladikawkas, der Kopfstation der Grusinischen Heerstraße. Die nordkaukasische Straße konnte darum doch mit Recht Kubanstraße heißen; aber Marinos hat eine ähnlich Angabe des landeskundigen Berichtes zu wö lich genommen und auf die ganze Straße bis den Sarmatischen Pforten ausgedehnt. Daru rückt er die Quellen des Kuban in deren Näh Wir dürfen folglich nicht alle oben genannt Ortschaften am Kuban suchen, sondern müss Ebriapa (s. d. Art.) und Seraka schon ins Flu gebiet von Kuma und Terek, Zuflüssen des Ka pischen Meeres, rücken.

Aber griechisches Wissen reichte doch wir lich auch in das bergumstarrte Flußgebiet d Kuban hinauf, wie wir nicht bloß aus der a gemein gehaltenen poetischen Anspielung des eh würdigen Dichters zu vermuten brauchen, so dern aus den kartographischen Versuchen d Marinos nachweisen können. Nur nicht a Hauptbett selber, sondern wahrscheinlich in de ganz ähnlichen und ziemlich ebenbürtigen Ta des bedeutendsten Nebenflusses, der Laba. La und Kuban entspringen beide auf dem vergl scherten Hauptkamm, der zum Elbruz streich in einer Höhe von annähernd 3000 m; zwische dem westlichen Kubanquellbach Teberda und d Großen Laba liegen in Luftlinie etwas mehr a 80 km. Trotz der außerordentlichen Wildhe und Unwirtlichkeit des Hochgebirges führe nicht ganz unwichtige Paßwege über die Gle scher, welche die genannten beiden Quellbäch speisen. Über den Gletscher der Teberda führ 2816 m hoch, der Kluchorpaß; man steigt z ihm hinauf in dem größten der Quertäler d pontischen Abdachung, am Kodor (vgl. d meisterliche Karte 49 im neuen Stieler Zur Großen Laba steigt man vom pontische Hang über den nicht weniger vergletscherte Achbyrzpaß hinüber; die Zugangstraße beginn in Suchumkale, folgt dem westlichen Quellflu der Gumista aufwärts bis zu dem sehr wich tigen Doupaß der pontischen Vorkette, geht üb diesen hinüber zum Bsyb und klimmt endlic an einem Nebenfluß des letzteren zu den eisige Höhen empor. Im Altertum mußten beide Saum pfade ausgehen von Dioskurias, dem Haupten porion für alle westkaukasischen Aboriginer, vo denen 70 oder gar 300 verschiedensprachig Stämme hierher zu Markte kamen (Strab. C. 49 Anfang). Auf dem einen oder dem andern diese Querdurchschnitte durch das Gebirge von der pon tischen Küste in das Flußgebiet des Kuban is nun nach aller Wahrscheinlichkeit das gesamt topographische Material gewonnen, das die Ptol maioskarte (V 8, 14) in den inneren Hochtäler mehrerer Küstenflüsse oder ‚ἐν ταῖς ὀρειναῖς ὁ χεσιν' des Koraxischen Kaukasus verteilt. F sind am Oberlauf des Thessyris Batrache, a Quellbache des ostwärts folgenden Korax Naana im Innern des Gebirges, von der Karte schema tisch am Hauptkamm und genau auf dem 48. Pa rallel in einer Linie von Westen nach Osten an gesetzt, die Orte Abunis, Nasunia, Halmia. De Korax (s. d.) ist keinesfalls der Kodor, wie ma zumeist annimmt, sondern die westlichere Gu mista, der Thessyris der Bsyb. Also gehören di Orte Batrache und Naana in den Bereich de zum Achbyrzpaß aufsteigenden Saumpfades; si liegen diesseits und jenseits des wichtigen Dou passes. Von Batrache im Bsybtal nach Abuni

würde nach den Positionen der Ptolemaioskarte der Saumpfad 730 Stadien oder 120 km Länge gehabt haben. Dieses fällt demnach schon weit abwärts im Labatal in die Gegend von Achmetowskaja. Weitere 340 Stadien oder 56 km Abstand zwischen Abunis und Nasunia setzen das letztere etwas nach Süden von Labinskaja. Ebensogroß ist die Entfernung von Nasunia nach Halmia, das ziemlich südöstlich von Temirgojewsk rückt, vorausgesetzt, daß die Straße immer der Laba abwärts folgte. Halmia lag schon ganz nahe dem Punkt, wo die Laba endgültig in die reine Westrichtung zum Kuban umbiegt. Wir haben somit einiges Recht zu glauben, daß dieser bedeutendste Nebenfluß des Kuban, obwohl anscheinend kein geographisches Dokument seinen alten Namen bewahrt, den Griechen in seiner ganzen Länge und bis auf seine Gletscherursprünge hinauf bekannt geworden war und zwar auf dem ungemein schwierigen Weg über den Hauptkamm des Gebirges hinweg. Die Nachrichten, die bis zu Marinos drangen, waren freilich wenig klar darüber, oder er hat aus ihnen nur geringen Profit zu ziehen verstanden. Die Kaufleute von Dioskurias mögen auch leicht die Laba für den in den Bosporos mündenden Hauptfluß selber gehalten haben; aber der Namen Vardanes, den Marinos dem Kuban gab, stammt schwerlich aus dem topographischen Bericht über die Ortschaften an der Laba, sondern wahrscheinlicher aus dem andern über die Kubanstraße zum Kreuzpaß.

Aristoteles (Tiergeschichte V 19; danach auch Antig. Karyst. 85 in Rer. natur. script. I 22) läßt den Kuban ausdrücklich in den Bosporos münden; denn er bestimmt ihn geographisch *Ὕπανις ποταμὸς ὁ περὶ Βόσπορον τὸν Κιμμέριον* und will ihn offenbar damit von dem H.-Bug unterscheiden. Das ist eine interessante Angabe, der wir einige Aufmerksamkeit zuwenden. Gegen 30 km unterhalb von Jekaterinodar tritt der Kuban aus dem tief zerfurchten Plateauland, zu dem sich der hohe Teil des westlichen Kaukasus abdacht, in das fast völlig von Sümpfen ausgefüllte und kaum noch über den Meeresspiegel sich erhebende mäotische Flachland ein. Schon hier sendet er eine Anzahl Mündungsarme nordwärts ins Azowsche Meer, aber das Hauptbett bewahrt zwischen den Sumpfgürteln zu beiden Seiten die westliche Richtung gegen die Halbinsel von Taman, tritt ein in einen Korridor zwischen dem nordwestlichen Ausläufer des Kaukasus und einem das Temrjüker Liman (oder Liman von Kurgansk) flankierenden und gegen die Stadt Temrjük streichenden Rücken. Im westlichen Ausgang des Korridors liegt der Scheitel des eigentlichen Kubandeltas, dessen Arme zugleich die merkwürdige, vielgliedrige Halbinsel von Taman begrenzen. Der nordwärts gerichtete Hauptarm spaltet sich wieder, um zum Teil in das erwähnte Temrjüker Liman, zum Teil in den Süßwassersee Achtanis (auch Aftanis, aus türkischem Ak deniz ‚Weißes Meer') zu münden. Diesen schließt eine schmale und hohe Landenge (Peresyp, vgl. den Art. Gerusa) gegen die Maiotis ab, aber zwei sumpfige Depressionen im Westen und Osten derselben bezeichnen alte, jetzt nur noch bei Hochwasser tätige Ausflüsse des Sees und Kubanflusses zum Meer, bezüglich ins Temrjüker Liman. Eine viel breitere Landenge trennt den See von der tief einschneidenden Tamaner Ingressionsbucht; auch zu dieser gehen von dem See zwischen ansehnlichen Hügelrücken teilweise von Seen und Sümpfen eingenommene Senkungen durch, über die nachher zu sprechen ist. Hier lag die griechische Stadt Phanagoreia. Ein dritter Isthmus liegt endlich auch im Süden des Achtanissees; er setzt an dem Scheitel des Kubandeltas an und bildet, sich gegen den Bosporos in einer Halbinsel fortsetzend, das Rückgrat der Tamaner Chersones. Ganz von hohen Hügelrücken durchzogen, an denen im Altertum die griechischen Städte und Heiligtümer Kepoi, Apaturos, Hermonassa (s. d.) lagen, scheidet er den Achtanissee vom Kubanliman Kisiltaš (türkisch ‚Roter Stein'), das eine äußerst langgestreckte Nehrung vom Schwarzen Meer ziemlich abschließt. Die späteren Geographen des Altertums nannten das Liman Korokondamitis *λίμνη*, der älteste, Hekataios, treffender nach dem berühmten Aphroditeheiligtum *κόλπος* Apaturos; es ist recht eigentlich im weitesten Sinn der ‚Sindische' Hafen, die griechische Stadt dieses Namens lag auf der erwähnten Nehrung (vgl. den Art. Gorgippia). In das Kisiltaš fließt der südwärts gerichtete Hauptarm des Kuban, seinerseits wiederum in nicht wenige Kanäle und Deltaflüsse aufgelöst. Die Landfesten der Tamaner Halbinsel setzen dieselben jungtertiären Schichten zusammen wie die gegenüberliegende Kertscher Halbinsel, einige flache sarmatische Falten durchziehen sie, Dislokationen, die noch immer fortdauern, haben sie gestört und zugleich die merkwürdigen Schlammvulkane hervorgerufen, die sich allenthalben auf den beiden Halbinseln finden und ihnen einen ganz besonderen Charakter aufprägen, durch die zahlreichen konischen Hügel, welche dann die hellenischen Ansiedler mit Vorliebe zur Anlage ihrer Gräber ausgewählt haben. Die Schlammvulkane sind es auch, die neben der Sedimentation des Kuban vor allem in sehr hohem Maße an der Verschlämmung und Sperrung der ehemaligen Flußmünden mitgearbeitet haben. Diese ursprüngliche, im ganzen niedrige Tamaner Platte, die an die auslaufenden Kaukasusfalten ansetzte, muß in ihren tieferen Strichen und Einsenkungen immer sumpfig gewesen sein. Ihre wesentliche Ausgestaltung und Zerstückelung zu jenem vielgliedrigen Gebilde haben Ingressionen des Meeres bewirkt; sie ertränkten das Kisiltaš, den alten Mündungstrichter des Kuban, und schufen aus ihm ein typisches Liman; sie bildeten die Tamaner Bucht; sie überschwemmten die Depression des Achtanissees, den der Kuban aber schnell aussüßte. Erst an zweiter Stelle kommt diese Arbeit des Flusses; mit sehr fragwürdiger Berechtigung erklärte einst Neumann (Die Hellenen im Skythenlande 545) den größten Teil der Halbinsel Taman als ein Produkt der Ablagerungen des Kuban. Die Hauptarbeit hat im Gegenteil das Meer getan, das Meer hat aufgebaut und wieder zerrissen. Der Strom hat ihm dann entgegengearbeitet, die einst beträchtlich tieferen und darum dem Menschen nützlicheren Wasserbecken zu ganz seichten Tümpeln aufgehöht, sie in

großen Teilen überhaupt verlandet, den übriggebliebenen lange Nehrungen gebaut oder die wichtigen Öffnungen und Fahrtrinnen ins Meer verschlämmt und ganz geschlossen. So hat der Fluß allerdings seit dem Altertum sehr beträchtliche Veränderungen auf der Tamaner Halbinsel hervorgerufen, aber ein Produkt des Kuban ist dieses dem Tertiär entstammende Gebilde nicht; als solches hat vielmehr nur das nach Nordosten angeschlossene mäotische Schwemmland zu gelten, das ausgedehnt genug ist.

Von diesen Veränderungen auf der Tamaner Halbinsel und im Kubandelta seit dem Altertum läßt sich noch einiges aus der Überlieferung nachweisen. Ein Bild der physischen Beschaffenheit der ‚*νῆσος*' vor der H.-Mündung entwirft nach dem ortskundigen Demetrios von Kallatis (um 200 v. Chr.) das anonyme geographische Gedicht 890—895: sie ist *ἀδιάβατος* durch *ἕλη* — das Wort bedeutet Sumpf und See zugleich, Herodot nennt so auch das Dnjeprliman — und durch *ποτάμια*, unter welchen Flußläufen nicht bloß die Mündungsarme des Kuban, sondern auch die Ausflüsse des Achtanissees verstanden sind, und schließlich durch *τενάγη* ‚Untiefen' des Schwarzen Meeres und der Maiotis, aufgeschüttet von den Sinkstoffen des Kuban. Aristoteles (s. o.) läßt den H. in den Kimmerischen Bosporos, d. h. die Kertscher Meerenge münden. Hekataios beschrieb Phanagoreia auf dem Isthmus zwischen der Tamaner Bucht und dem Achtanissee als ‚Insel' (vgl. den Art. Hermonassa). Als eine zweite Insel galt der Isthmus zwischen dem letzteren und dem Liman Kisiltaš, mit der Stadt Hermonassa (Steph. Byz. Ammian. Marc.). Da ist die eine, umfassende ‚*νῆσος*', mit der sich eine großzügigere Beschreibung begnügte, wie sie auch Strabon gab, in ihre Teile aufgelöst, wie auch wir wohl die große Tamaner Halbinsel in kleinere Halbinseln gliedern. Aber die antike Einteilung setzt notwendig voraus, daß der Achtanissee nicht bloß nach Norden in die Maiotis, sondern auch nach Westen in die Tamaner Bucht Ausflüsse hatte, eben durch die noch jetzt vorhandenen, aber fast trocken gelegten Talsenkungen der Landenge, die oben erwähnt wurden. Im Altertum waren sie noch ‚*ποτάμια*', und zwischen ihnen lag Phanagoreia, wirklich eine Insel. Und wirklich eine Insel dann auch der Isthmus von Hermonassa bis zur südlichen Kubanmündung ins Kisiltaš. Aristoteles setzt also mit gutem Grund die Mündung, wir dürfen verbessern eine Mündung des den Achtanissee durchströmenden H. an den Bosporos, will heißen die Tamaner Bucht. Als die Kolonisten von Teos auf der Halbinsel einen Punkt zur Besiedlung suchten, haben sie die Stelle Phanagoreias gewählt, weil sie nicht nur an der tief einschneidenden Bucht einen vortrefflichen Seehafen bot, sondern zugleich den Flußhafen für die Schiffahrt auf dem Kuban.

Hieß diese Mündung Thates? Der Flußname ist von dem Stammesnamen der Thatai nicht zu trennen, und die Thaten bewohnten sicher die Landenge Peresyp und ursprünglich wohl auch das Weichbild Phanagoreias. Also ist an sich schon höchst wahrscheinlich, daß einer der Ausflüsse des Achtanis nach ihnen hieß. Der Name wird uns in dem von Diodor erhaltenen Ber[icht] über die 310 v. Chr. im bosporanischen Kö[nig]hause sich abspielenden Bruderkämpfe gena[nnt] (XX 22, 3. 23, 1. 3. 8; s. den Art. Garga[za]). Er ist sicher auf den ganzen Kuban ausgedeh[nt], da auch die Königburg der Siraken (in den Ha[nd]schriften zu Thraken verschrieben) an ihm li[egt] und zwar im Süden des Flusses, dort wo er [aus] nordwestlichen Ausläufern des Kaukasus [kommt] nächsten fließt; Berghöhen, Flußlauf und Sümp[fe] umgeben den Ort und verleihen ihm eine na[türliche] gewöhnliche natürliche Festigkeit. Weiter fl[ußab] abwärts ist, ebenfalls am Thates, Gargaza [die] griechisch-bosporanische Grenzfestung gegen [die] Siraken. Das bosporanische Heer rückt auf d[en] Isthmus zwischen Achtanis und Kisiltaš an, [wird] als solcher im weiteren Verlauf der Ereigni[sse] ausdrücklich namhaft gemacht wird; einer [der] Brüder wird hier zur Übergabe gezwungen, na[ch] dem ihm im Westen und Osten die Ausgä[nge] der Landenge verlegt sind. Beim Vormarsch ü[ber] den Isthmus überschreitet das Heer den Tha[tes] ein erstes Mal, ein zweites Mal, um die sirakis[che] Burg zu bestürmen. Der erste Übergang bet[rifft] demnach den in den Achtanis mündenden De[lta]arm des Kuban. Beim Sturm auf die Burg fi[ndet] der bosporanische König. Der General, der n[ach] den Oberbefehl übernimmt, zieht die Streitkrä[fte] auf Gargaza zurück *κἀκεῖθεν τὸ τοῦ βασιλέ[ως] σῶμα διὰ τοῦ ποταμοῦ* (sc. *Θάτου*) *διεκόμισεν [ἐπὶ] Παντικάπαιον*. Das ist eine ungemein interessa[nte] Angabe, weil sie sicher zeigt, daß der Achtan[is]see und sein Ausfluß sogar für die Kriegsflo[tte] befahrbar war, und weil sie im Sinn der or[ts]kundigen Bosporaner den See und Ausfluß [als] zweifelhaft als Teile des Kubanflusses ansie[ht]. Halten wir uns an den genauen Wortlaut, [so] wurde die Maiotis nicht berührt. Auch an si[ch] ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß Mer[ku]kos den kürzesten Wasserweg wählte; folgli[ch] ist mit der Thatesmündung der bosporanis[che] Ausfluß des Achtanis gemeint, und diesem [Name] hörte offenbar der Name eigentlich zu. Mari[us] schreibt ihn weniger gut Psathis und ma[cht] daraus einen weit östlich vom Vardanes–Kub[an] mündenden, selbständigen Küstenfluß der M[ä]otis (s. u.).

Wenn Ammianus (XXXII 8, 30) sagt, *insul[ae] sunt Phaenagorus et Hermonassa, studio co[n]structae Graecorum*, so scheint er anzudeut[en], daß die Versandung der Kubanmündungen b[ei] Phanagoreia begonnen hatte, aber durch Bagg[e]rungen beseitigt worden war. Denn auch Plini[us] (IV 84) weiß, daß eine Mündung des H. *ma[n]factus alveus* ist; nur überträgt er, schwer irren[d], auf den H.-Bug, was für den H.-Kuban gilt (vg[l]. alles Nähere u. Hypanis Nr. 2). So gibt a[uch] Ende die beste Illustration des antiken Zusta[n]des die Peutingersche Tafel, die römische Er[d]karte der Porticus Vipsania kopiernd. Sie zeic[h]net einen großen geschlossenen See, den der [Kuban] durchströmt, ehe er ins Meer mündet; der Nam[e] war eingeschrieben, ist aber leider unleserlich g[e]worden. Dem Ausfluß ist beträchtliche Läng[e] gegeben. Auf jeden Fall ist der Achtanissee g[e]meint, nicht etwa die Korokondamitis (Kisiltaš) [mit] die als lacus Salinarum in ebenbürtiger Grö[ße] auf der Karte gezeichnet ist; diese durchsichtig

Bezeichnung hat freilich nicht verhindert, ihn für den ‚Süßwassersee' Achtanis zu erklären. Wohl nicht zufällig steht auf der Peutingerschen Tafel an der Kubanmündung Monum. Das ist das berühmte Denkmal der Königin Komosarye, welches am Anfang des 19. Jhdts. durch eine Dislokation am Kap Rachmanowskoi plötzlich zum Vorschein kam. Das Vorgebirge springt unmittelbar im Süden über dem alten Phanagoreischen Ausfluß in den Achtanissee hinein, also ein interessanter Hinweis, daß die Karte diese beiden zeichnen will. War die bosporanische Kubanmündung im späteren Altertum durch Baggerungen gereinigt worden, so hat sie dann noch weit ins Mittelalter hinein funktioniert. Denn der arabische Geograph Idrīsī beschreibt Matrakha (Tamatarcha), die Nachfolgerin Phanagoreias, noch immer ‚gelegen an den Ufern eines großen Flusses namens Saqīr, der sich vom Ithil (Wolga) abzweigt (über diesen Irrtum s. u. und den Art. R a). Wenn Tamatarcha für ihn am Saqīr–Kuban liegt, so hat auch Idrīsī wie Aristoteles den bosporanischen Ausfluß des Achtanis für die Hauptmündung des Flusses gehalten, und der Ausfluß war damals augenscheinlich noch nicht verlandet.

Der Prozeß der Verlandung und Versumpfung traf dann wohl gleichzeitig auch die anderen Ausflüsse des Achtanis, die vorher einen beträchtlichen Teil des Kubanwassers in die Maiotis abführten. Ihre Stellen im Westen und Osten des Peresyp sind bis heute unverkennbar geblieben; bei Hochwasser sind sie noch immer tätig. Im Altertum waren sie wie die bosporanische Mündung tiefe schiffbare Rinnen (*ποτάμια* des geographischen Gedichts). Eine von ihnen hieß Antikeites, nach einer Störart *ἀνταχαῖον*, die man hier fing (die Byzantiner nannten diese den bulgarischen Fisch, weil der Kuban das uturgurische Großbulgarien durchströmte), wie der benachbarte Küstenfluß Rhombites nach dem Rhombosfisch. Der bei Strabon C. 494 (Anfang und Ende) benutzte, sehr ortskundige Geograph, dem auch der Anonymos des Schwarzen Meeres die Kenntnis der Korokondamitis *λίμνη* (Liman Kisiltaš) verdankt, überträgt allerdings jenen Namen auf den ganzen Kubanfluß, ähnlich wie Diodors Gewährsmann den Namen der Thatesmünde. Nach dem Periplus der mäotischen Ostseite, den Strabon mitteilt, mißt man vom Tanais bis Tyrambe und Antikeites 2200 Stadien, weiterhin 120 bis zum ‚Kimmerischen' Flecken am Ausgang des Bosporos. Tyrambe ist an Ort und Stelle nicht sicher aufgefunden, lag aber am wahrscheinlichsten bei Temrjük. Dann würde die Antikeitesmünde der Ausfluß des Achtanis in das Temrjüker Liman oder womöglich ein unmittelbar in dieses letztere sich ergießender Kubanarm sein. Aber die Distanzschätzungen des Periplus lassen sich damit auf keinen Fall vereinigen. Vom Bosporosausgang bis Temrjük beträgt die Küstenlänge mehr als das Doppelte der angegebenen Stadienzahl. Es scheint danach, daß Strabon eigenmächtig Tyrambe und Antikeites zusammengestellt hat; in der Küstenbeschreibung war nur der Fluß genannt. Strabon hat auch willkürlich den ‚Kimmerischen' Flecken für das weiter nach Osten gelegene Kimmerische Vorgebirge eingesetzt. Von diesem führen 120 Stadien annähernd an die westliche Depression des Peresyp. Auch der Küstenlänge von hier bis zur östlichen Tanaismünde entsprechen vorzüglich die überlieferten 2200 Stadien, die bis Temrjük erheblich überschätzt wären. So setzen wir die Antikeitesmünde an die westliche, nicht an die östliche Depression des Peresyp. Die Ptolemaioskarte macht auch den Attikites wie den Psathis–Thates zu einem selbständigen Küstenfluß, der im Norden von diesem und im Süden von Tyrambe an der Ostseite der Maiotis ausläuft.

Ein Nebenarm des Antikeites, *ἀπορρώξ τις*, wie Strabon sich ausdrückt, mündet in das Liman von Korokondame (Kisiltaš) ‚*καὶ ποιεῖ νῆσον περίκλυστόν τινα τάντῃ τῇ λίμνῃ καὶ τῇ Μαιώτιδι καὶ τῷ ποταμῷ*, den manche auch H. nennen'. Da ist das Grundschema des Kubandeltas deutlich vorgezeichnet. Noch bestimmter hebt Alexander Polyhistor, unter Vernachlässigung der Zwischenglieder, Achtanissee und Kisiltaš, die Hauptlinien hervor (bei Steph. Byz., der seinerseits den Fluß von einer Karte abliest und nach dieser ganz treffend seine Lage ‚zwischen Pontos und Maiotis' bestimmt): ‚Der H. spaltet sich und fließt mit dem einen Arm in die Maiotis, mit dem andern in den Pontos'. Hieß der südliche Mündungsarm Vardanes? — daß ihn Marinos in die Maiotis münden ließ, verpflichtet am wenigsten. Daß die pontische Mündung einen schiffbaren Zugang flußaufwärts bot, schließen wir aus der um 300 v. Chr. erfolgten Gründung der bosporanischen Kolonie Hermonassa auf dem Isthmus zwischen Kisiltaš und Achtanis und in der unmittelbaren Nachbarschaft der Kubanmündung (s. den Art. Hermonassa); sie sollte unverkennbar mit Phanagoreia am Bosporosausfluß des Stromes in der Beherrschung von Schiffahrt und Handel Kubanaufwärts rivalisieren; sie wurde von den Großkaufleuten Pantikapaions als Konkurrenzplatz gegründet. Der Aufschwung, den er nahm, entsprach den Erwartungen und richtigen Bewertungen natürlicher Bedingungen. Wir finden ihn blühend noch über 1000 Jahre später. Da gibt Kaiser Konstantin eine interessante Beschreibung von dem Mündungsarm des Kuban (de admin. imp. 42, S. 181). Er nennt zunächst inmitten des Bosporos zwischen den Städten Pantikapaion und Tamatarcha, der Nachfolgerin Phanagoreias, deren Abstand gut auf 18 Meilen angegeben wird (Dieterich Byzant. Quellen zur Länder- und Völkerkunde II 51 übersetzt hier falsch — ein Monitum, daß topographische Untersuchungen stets die Urtexte selber verwerten müssen!), die langgestreckte und niedrige Insel Atech. Sie entspricht der landfest gewordenen Zunge von Tuzla, nicht der nördlicheren von Čuska, wie C. Müller vorschlug; das lehren die italienischen Seekarten, welche die Insel im Süden vor der Bucht von Taman zeichnen. 18—20 Meilen von Tamatarcha, fährt Kaiser Konstantin fort, fließt ein Fluß Ukruch, die Grenze der Herrschaft Tamatarcha (die Idrīsī beschreibt als wohlangebaut, von Weinbergen besetzt, zwischen denen die Dörfer liegen, zahlreich wie die Ortschaften des Altertums, deren bedeutendste von den weiten Gärten der Landenge hieß) gegen das Land Zichia, d. h.

Čerkessien (vgl. meinen Art. Heniochoi): vor dessen Küste liegen mehrere Inseln, die Große Insel und die Drei Inseln; nach innen von diesen liegen auch noch andere Inseln, welche die Zichen besiedelt haben, Turganerch, Tzarbargani und noch eine dritte; und in dem Hafen des Flusses liegt noch eine Insel und eine andere in Pteleai, wo die Zichen bei Einfällen der Alanen ihre Zuflucht nehmen (über die Inseln handelt, mir unzugänglich, Tomaschek Anz. f. deutsch. Altert. 23 = 1897, 125f.; vgl. auch Westberg Die Fragmente des Toparcha Goticus in Mém. de l'acad. St. Pétersbourg, 8. série, tom. 5 = 1901, Heft 2, 104f.). Die 20 Meilen bis zum Ukruch, die von der alten Stätte Phanagoreias aus zu messen sind, führen über die Landenge zwischen Achtanis und Kisiltaš genau an die erste der Kubanmündungen in das Liman. Der Ukruch ist also damals der Name der südlichen Kubanmündung (so schon Mannert) und hat natürlich nichts mit dem beträchtlich östlicher gelegenen Kap Utriš zu tun, dessen Anklang C. Müller verlockte. Die südliche Kubanmündung war die natürliche Scheidelinie der Halbinsel Tamatarcha und nach dem völligen Verfall Eudosias (Sinda, Gorgippia, später Mapa-Anapa) und des bulgarischen Uturgurenstaates (s. den Art. Hunni) auch die politische Grenze der Stadtherrschaft gegen die Zichen. Mit dem ‚Hafen des Flusses' ist diese Mündung des Ukruch gemeint; im Altertum hieß er Hermonassa. Die ‚Insel im Hafen' ist ein Stück des Deltalandes zwischen den Mündungsarmen; ein anderes und benachbartes offenbar die bei Pteleai gelegene Insel. Die ‚Drei Inseln' verzeichnen die italienischen Seekarten noch mit ihrem griechischen Namen Trinisie (nicht erkannt von Kretschmer Die italien. Portolane des Mittelalters 646) neben Mapa-Anapa, der Nachfolgerin des sindischen Sinda-Gorgippia und des hunnisch-gotischen Eudosia; sie sind wohl jetzt landfest gewordene Stücke der großen Nehrung des Kisiltaš, deren Hauptteil der ‚Großen' Insel entspricht. Innerhalb des Kisiltaš lagen Turganerch und Tzarbargani. Es ist auffällig, daß die italienischen Seekarten das Kisiltašliman als breiten offenen Golf zeichnen, die um 1500 entworfenen Seekarten des Schwarzen Meeres stehen darin der Ptolemaioskarte sehr nahe; offenbar sind die Inseln der Nehrung vernachlässigt oder zu wenigen Punkten am Ostkap des Busens zusammengeschrumpft. In dem offenen Liman geben sie den Ausfluß des kleinen Zokursees (einst ein zweiter Hafen Phanagoreias) und die Kubanmündung an, die noch sehr weit gegen Nordosten zurückliegt, so daß zwischen den Höhen der Landenge und den westlichen Ausläufern des Kaukasus Raum für eine tiefe Bucht ist. Erkennbar existierte noch nicht das sumpfige Schwemmland, das seitdem jene ganz ausgefüllt und den östlichen Teil des Limans zu einem selbständigen Strandsee abgeschlossen hat. Den Achtanissee und die bosporanische Kubanmündung zeichnen die Seekarten nicht; sie geben hier den Körper der Halbinsel massiv und geschlossen. Den nördlichen Kubanarm, den sie Copa oder Cupa umschreiben, leiten sie unverkennbar in den inneren Winkel des tief einschneidenden und seiner allgemeinen Form nach nicht übel getroffe Temrjüker Limans, dessen heute fast die ga Breite des Zugangs absperrende Nehrung n erst durch zwei Inseln angedeutet ist. Wir m sen aus dieser Zeichnung schließen, daß wirk im Mittelalter und gewiß schon im Altertum Deltaarm des Kuban neben dem östlichen E des früher erwähnten Hügelrückens bei Kur skaja in das Temrjüker Liman ausmündete. war sogar eine Hauptmündung, auf der die G esen aufwärts zu dem blühenden Handels- Fischereiplatz Copa (Cupa) in der Nähe des tascheitels einen regen Schiffsverkehr unterl ten. Die dem nordöstlichen Schwemmland z wendeten Kubanarme (s. o.) erscheinen als Lo und Locicopa, über die Kretschmer (a. a 646), selbst die scheußliche Verballhornung antiken Namens Antikeites ungerechnet, n richtig urteilt.

Vor dem Ukruch zählt Kaiser Konstan folgende Flüsse auf, die auf der Ostseite Maiotis ausmünden: Don, Chorakul, Val, V lik, Hadir (s. auch Westberg a. O. 1 unter ihnen muß notwendig wenigstens ei dem nördlichen Kubanarm entsprechen. Vurlik ist nur ein anderer Name des I da nach den Angaben Konstantins und Idr auch die Kertscher Meerenge so heißt; es li da die in der gesamten mittelalterlichen kunde tief gewurzelte, aber schon im Alter aufgekommene Vorstellung zugrunde, daß Kimmerische Bosporos die eigentliche Münd des Don sei und dieser die Maiotis durchfli (vgl. darüber die Art. Maiotis und Tana Wir erkennen in Hadir denselben Namen, Idrīsī Saqīr schreibt und vornehmlich auf je den Achtanissee durchströmenden und in Bucht von Taman fallenden Kubanarm bezi Saqīr-Hadir und Ukruch sind demnach die den Hauptmündungen des Kuban oder Kup Diese, den ganzen Fluß deckende Bezeichn ist Kaiser Konstantin entgangen oder von absichtlich ausgelassen, weil er einen Kup schon vorher unter den Flüssen im Westen Don aufgeführt hatte und die anderen dessel Namens mit jenem identisch glaubte. Im T steht dort ὁ Κοῦφις καὶ ὁ Βογοῦ, was M quart (Osteurop. u. ostasiat. Streifzüge 5 gewiß richtig in ὁ Κοῦφις ὁ καὶ Βογοῦ ver sert. Dieser zweite Kuphis ist also der Bug, im Altertum gleichfalls H. (s. Nr. 2) hieß. anderer Stelle nennt ihn Konstantin mit der riante Kubu (de admin. imp. 38 = 171, 1 Ein drittes Mal finden wir während des frü Mittelalters den Kubannamen auf der Wests des Kaspischen Meeres für die Kuma, in Form Kophen; der byzantinische Gesandte marchos passierte den Fluß 569, als er aus d Hauptlager des Türkenchagans zurückkehr schon 1774 hatte Thunmann (vgl. Dieteri a. a. O. II 140) diesen Kuban richtig bestim Dem neuen Namen des H.-Kuban begegnen zuerst in der ravennatischen Kosmographie (1 17): *maximus fluvius Cuphis.* Dann für das Jhdt. in der fälschlich Moses von Chorene zu schriebenen armenischen Geographie (ed. S kry 25 des Textes, 34 der Übersetzung): Ku Im 9. Jhdt. bringt der Chronograph Theopha

(S. 356f.) die merkwürdigste Theorie, die geographische Vorstellungen des Altertums zu einem wundersamen Ensemble kombiniert (vgl. auch den Art. R a). Da mündet die Wolga, wie für die altionische Erdkunde der Oaros, nicht in das Kaspische Meer, sondern in die Maiotis, nimmt vorher den auf dem Kaukasus entspringenden Tanais–Don auf, spaltet sich aber unmittelbar nach dem Zusammenfluß mit diesem und entsendet den Kuphis in den Pontus bei Nekropyla und dem Südkap der Krim Kriumetopon. Die armenische Geographie läßt nur einen Nebenarm der Wolga in den Tanais gehen, und Marquart hat dieses Mißverständnis aus einer Entstellung des Ptolemaiostextes erklärt. Es ist aber nicht richtig, wenn er diese Erklärung auch auf Theophanes ausdehnt. Der Byzantiner hat den Ptolemaiosatlas nie gesehen, aber er wußte, daß der Don bei den finnisch-ugrischen Anwohnern auch Etul oder Itil hieß (s. über diesen Namen Marquart a. O. 30ff.), wie Atel die Wolga bei den Türkisch redenden Stämmen. Hier liegt die eine Quelle seiner Mißverständnisse. Eine andere ist die Verwechslung des Kuphis–Kuban mit dem Kuphis–Bug; denn dieser letztere mündet einigermaßen in der Nähe des Golfes von Nekropyla–Karkinit und des Südkaps der Krim. Schon das Altertum hat ständig die beiden H. miteinander vermengt, Plinius leugnet überhaupt, daß es einen H.-Kuban gebe, und überträgt darum die geographischen Nachrichten über das Delta desselben Flusses auf den H.-Bug, ähnlich Cicero (Tusc. I 39) die zoologischen Bemerkungen des Aristoteles. Umgekehrt versetzt Stephanos von Byzanz die Salzquelle des Bug an den Kuban. Die Agrippakarte hatte den H.-Bug von der Westseite auf die Ostseite des Borysthenes verschoben, so daß die Mündung faktisch im inneren Winkel des Karkinitbusens lag (s. Hypanis Nr. 2). Derselbe geographische Irrtum spiegelt sich in der entsprechenden Angabe des Theophanes über den Kuphis, der der H.-Bug ist; auch sie besitzt ein Fundament in der antiken Erdkunde. Wir lernen die sehr interessante Tatsache, daß nach aller Wahrscheinlichkeit Theophanes eine Karte abgelesen hat, die noch wie die römische Weltkarte den H.-Kuphis östlich vom Dnjepr zeichnete (s. Hypanis Nr. 2). Bei Nikephoros Gregoras 33, 15 heißt der Kuban Kophis, bei Kedrenos Kuphes, auf den italienischen Seekarten Copa oder Cupa. Wenn Plinius den H.-Kuban verleugnete und von der Karte streichen wollte, so muß jene Bezeichnung ungebräuchlich geworden sein. Die Ptolemaioskarte hat denn auch den anderen Namen Vardanes, bei Ammian Marc. XII 8, 29 zu Totordanes entstellt.

An Nebenflüssen des H.-Kuban kennen wir durch die armenische Geographie (a. a. O.) den Duči, Olchontor und Čidar; im 8. Jhdt. nannten sich die noch übrigen großbulgarischen Stämme nach diesen Flüssen und dem Kupi. Ähnlich hießen zahlreiche antike Stämme des Kaukasus nach den Flußläufen, und wir können auf diesem Wege erschließen, daß mehrere der Kubanzuflüsse ihre uralten Namen bis heute bewahrt haben, worauf C. Müller zuerst aufmerksam gemacht hat (zu Ptolemaios 918). So östlich von Jekaterinodar der Pšiš, an dem die Psessoi saßen; dann die Pšecha, heute ein Quellfluß der Bjelaja, im Altertum wohl der ganze Fluß bis zur Einmündung in den Kuban, — von den Psacae umsiedelt; weiter der Fars–Opharus, der die Opharitae durchfloß. Vgl. auch die Thatai an dem Deltaarm Thates. Möglicherweise birgt sich schließlich der Ubin, der ein wenig westlich von Jekaterinodar einmündet, in dem Volksnamen der Obidiakenoi, wenn dafür Obinakenoi zu verbessern wäre.

Am Ende gedenken wir des Versuchs, den ein antiker Geograph gemacht, an Stelle des Tanais den H. als konventionelle Teilungslinie der Erdteile Asien und Europa einzuführen. Merkwürdig genug hat uns ein römischer Dichter die Erinnerung davon aufbewahrt, und ist dieser geographische Vers zugleich der einzige, der sich aus seinen Gedichten zu uns gerettet hat. Vibius Sequester (ed. Riese 148) teilt diesen Pentameter des Jugendfreundes Vergils, Cornelius Gallus, mit: (*Hypanis*) *uno tellures dividit amne duas.* Der Kuban war dazu geographisch nicht schlecht gewählt und jedenfalls unvergleichlich viel zutreffender als der Don. Der Geograph, der auf den Kuban verfiel, muß den Kaspischen ‚Meerbusen' und die kaukasische Landenge als Erdteiler angesehen haben; das große Gebirge zog er sehr richtig in ganzem Umfang zu Asien, besser als Hekataios, der einst den Phasis zur Grenze vorgeschlagen hatte — war der weitsichtige, aber einsame Neuerer Poseidonios?

2) H., der Bug in Neurußland. Die beste Beschreibung des Flusses findet sich bei Herodot (IV 52). Der Geschichtschreiber hat seine einzigartige Schilderung Skythiens und der Skythen auf den Berichten zweier älterer ionischer Autoren aufgebaut, die von ihm selber an Ort und Stelle, in Olbia, nachgeprüft, berichtigt, vervollständigt waren (vgl. namentlich den Art. Hypakyris). Wir dürfen darum besonders Authentisches von ihm erwarten. Er bevorzugt die Theorie, welche die Ursprünge der skythischen Ströme in großen Seen des nördlichen Binnenlandes suchte, gegenüber der anderen, die sie auf dem imaginären, ungeheuer groß und hoch gedachten Nordgebirge der ionischen Erdkunde entspringen ließ; nach beiden sollte der Fluß genau von Norden nach Süden orientiert sein. Nun sammeln sich aber wirklich die Quellen des Bug in einem See mäßigen Umfangs, so daß doch eine tatsächliche, ortskundige Beobachtung zugrunde liegen kann, umsomehr, da der Fluß den griechischen Kolonisten weit hinauf wohl bekannt war. Der See sollte den Namen ‚Mutter des H.' haben, Herden von weißen Rossen weideten an seinen Ufern. Also hatte doch wohl eine Göttin in ihm ihren Sitz, und die Rosse waren ihr heilig. Die Bürger von Olbia befuhren den Fluß und durchzogen die anliegenden Landstriche. Denn sie wußten sogar, daß sich stromaufwärts der H. dem Tyras–Dnjestr stark nähert. Das sollte ‚gegenüber (*κατά*) den Alazonen' stattfinden. Da die Grenze dieses Volkes gegen die ‚Pflügerskythen' mit der Steppengrenze gegen die Schwarzerdezone und zugleich des tieferen Küstenlandes gegen das höhere Plateau des Innern zusammenfällt, und da diese beim heutigen Bal-

ta und gegen die Sinjucha gesucht werden muß, wo wirklich die Flüsse sich einander stark zu nähern beginnen, so ist die Angabe im wesentlichen richtig und müßte genauer formuliert lauten ‚gegenüber der Grenze der Alazonen und Pflügerskythen'. Die Annäherung der Flüsse hält von da ab an, etwa 80 km durchschnittlich, etwa 75 an der engsten Stelle betragend. So weit waren die Griechen sicher stromaufwärts gekommen. Dieselbe gute Kenntnis verrät sich in der Unterscheidung zwischen dem Unterlauf des Flusses, der ‚unter wenigen groß' genannt wird — was gesagt ist im Hinblick auf die oberhalb Nikolajews beginnende Verbreiterung zum Bugliman, das die Hellenen in das eigentliche Strombett einbezogen — und dem Mittel- und Oberlauf, der ‚βραχύς' sei. Herodot gibt an, daß der H. neun Tagefahrten aufwärts beschifft wird. Vier Tagefahrten lang von der Mündung ins Meer, das bedeutet von der Mündung des Dnjeprlimans (s. u.), soll er ganz salziges Wasser haben. Wirklich treiben die Südwinde das Seewasser über das ganze Bugliman bis Nikolajew hinauf. Ungefähr können wir damit bestimmen, welche Länge eine Tagefahrt hatte, nämlich 18 km; es waren ja Bergfahrten von Frachtschiffen. Heute erreicht die Flußschiffahrt ihr Ende bei Wosnessensk; die restierenden fünf Tagefahrten führen von Nikolajew vorzüglich bis zu diesem Endpunkt, man erreichte zu Schiff noch lange nicht die zahlreichen, aber flachen Stromschnellen.

Das Phänomen des salzigen Unterlaufs wurde durch die bequeme Hypothese einer Bitterquelle erklärt (nach Herodot vielfach erwähnt, von Ovid, Vitruv, Pausanias, Iordanes, Steph. Byz. u. a.). In Wahrheit hatte die niemand je gesehen. Und Herodot findet es selber wunderbar, daß eine kleine Quelle ausreiche, den großen Strom salzig zu machen. Bei seinen eigenen Nachforschungen in Olbia über die merkwürdige Quelle ist ihm ein Mißverständnis untergelaufen, das die Benützung literarischer Vorlagen in hellstes, unzweideutiges Licht setzt. Er behauptet, die Quelle finde sich an dem skythischen Kultplatz Exampaios ‚Heiligenweg' an der Grenze der Alazonen und Pflügerskythen — also annähernd in der Nachbarschaft des Bugnebenflusses Sinjucha. Bis dahin ist's aber das Doppelte und Dreifache der vier Tagefahrten, auf die vorher die Entfernung der Bitterquelle vom Meer geschätzt ist. Die Unvereinbarkeit der beiden Angaben liegt auf der Hand, die zweite ist ein eigener, aber, soweit die Bitterquelle in Frage kommt, irriger Zusatz Herodots zu der Schilderung, die dem ionischen Autor entlehnt wurde. Vgl. auch den Art. Exampaios, der entsprechender Berichtigung bedarf und wo zur Erklärung der iranisch-skythischen Ortsbezeichnung die neuerdings von Marquart Erān II 87ff. versuchte Ableitung nachzutragen wäre. Die Tagefahrten Herodots ersetzt Vitruv (196, 25—197, 5) in sehr merkwürdiger Weise. Er behauptet, von seinem Ursprung bis zur Bitterquelle fließe der H. ungefähr 40 römische Meilen mit Süßwasser, dann nach Aufnahme der Bitterquelle 100 Meilen bis zur Mündung mit Salzwasser. Wir werden unten sehen, daß der Architekt die römische Erdkarte der Porticus Vipsania abliest; diese gab folglich dem H. eine Länge von 200 Meilen, was nähernd nur die Hälfte der wirklichen Strlänge ist. Auch die Bitterquelle war auf Karte verzeichnet, sehr weit drinnen im Binland, weil die zweite Angabe Herodots bestmend gewesen war. Dagegen setzt Solinus (1die Bitterquelle ‚an die Grenzen der Kallipidnämlich gegen die Alazonen. Jene saßen von H.-Mündung flußaufwärts; hier gelten also vier Tagefahrten für die Entfernung der Squelle vom Meer.

Das Bugliman haben alle Antiken als des Flußlaufes vom H. nicht unterschieden. auch das viel größere Dnjeprliman, auf das jenes öffnet, ist zumeist in den eigentlichen rystheneslauf einbegriffen worden. Die Ausfl der Limane galten nach dieser geographisc Anschauung für die Mündungen der Flüsse für den Borysthenes wie für den Tyras, Donau, den Kuban (vgl. den Art. Hierostoma); das Beispiel in größtem Stil ist Maiotis, auch sie wird als Erweiterung des naislaufes aufgefaßt und der Kimmerische poros als Donmünde. Orstkundige Leute, mit eigenen Augen die Limane gesehen hat wie Dio Chrysostomos, sagen nur, die Fl seien hier ‚so breit wie Seen'. Darum kann großes geographisches Werk wie das Straboni (C. 306) diese Seebildungen überhaupt v totschweigen, und die Ptolemaioskarte die Fl in gleichmäßiger Stärke bis ins Meer zeich sonst vergleiche das anonyme geographische dicht 810ff. und den unter Arrians Namen fenden Periplus des Schwarzen Meeres 31; noch Constantin. Porph. de adm. imp. 42, p. Doch hat eine andere, weniger hervortretende tung in der ionischen Erdkunde die Küsten als solche scharf unterschieden. Für den H. Borysthenes hebt Herodot aus eigener Ans ung hervor, daß sie ἐς τὠυτὸ ἕλος münden. das Liman galt nun sogar überhaupt nicht als Teil des Flußlaufes, sondern als Meeresb (‚κόλπος'), in die sich die Flüsse ergießen. um konnten Varro-Plinius (IV 82) die Küslänge zwischen Tyras und Borysthenes auf römische Meilen berechnen; diese Zahl wäre den Ausgang des Limans viel zu groß, aber paßt vorzüglich auf die eigentliche Dnjeprdung.

Aber jene Bemerkung Herodots ist deu ein nachträglicher Zusatz; denn sie widersp dem vorhergehenden Satz, an den sie anschli ἀγχοῦ τε δὴ θαλάσσης ὁ Βορυσθένης ῥέων γί καί οἱ συμμίσγεται ὁ Ὕπανις. Wenn der H den Borysthenes fließt, so ist unbedingt da man als Teil dieses zweiten Flusses aufge Herodot verbessert sichtlich durch seinen Z über das ἕλος den ionischen Geographen, der das hauptsächliche Material für die Beschrei der skythischen Ströme liefert. Und er verl trotzdem bei der Vorstellungsart dieses Ge phen, wenn er fortfährt: τὸ δὲ μεταξὺ τῶν μῶν τούτων, ἐὸν ἔμβολον τῆς χώρης, Ἱππ ἄκρη καλέεται, ἐν δὲ αὐτῷ ἱρὸν Δήμητρος ὄρυται· πέρην δὲ τοῦ ἱροῦ ἐπὶ τῷ Ὑπάνι Bo θενέϊται κατοίκηνται. Da ist wieder das Li vernachlässigt und von dem Flußlauf nicht u schieden, H. und Borysthenes vereinigen

unmittelbar miteinander, zwischen ihnen schiebt sich das Land in spitzem Winkel ein. Das ist, mit der Wirklichkeit verglichen, ganz falsch, ist nicht beobachtet, sondern theoretisch nach dem feststehenden geographischen Schema der *confluentes* gesagt (vgl. den Art. Ἱππολάου ἄκρα). Aber auch hier berichtigt Herodot neuerlich seine Vorlage, wenn er nachdrücklich hervorhebt, daß Olbia gegenüber dieser Landspitze des Mündungsdreiecks der Flüsse gelegen sei, auf dem westlichen Ufer des H. Das ist stillschweigende Polemik und kehrt sich gegen einen eingewurzelten und trotz Herodot auch in aller Folgezeit unausrottbaren geographischen Irrtum: schon die ionischen Karten hatten Olbia gerade in jenes Mündungsdreieck zwischen Borysthenes und H. gesetzt (s. u.). Dabei wiederholt sich das für uns so lehrreiche Widerspiel dieser Berichtigungen und nachfolgenden Inkonsequenzen in der Darstellung Herodots immer von neuem. Denn sitzen die Olbianer nur am H., so sind sie keine Borysthe-niten, aber Herodot ist gleichwohl unbedenklich, diesen Namen weiter anzuwenden, weil er Leser belehren will, die aus der ionischen Erdkunde Olbia nur als Borysthenes kannten (s. u.). Schon in dem Abschnitt über die Topographie der skythischen Stämme (IV 18) hatte er auf Grund seines an Ort und Stelle erworbenen Wissens den Hellenen auseinandergesetzt, daß die am H. angesiedelten Ionier sich selber nur Olbiopoliten und Borysthenien vielmehr die Ackerbauskythen zwischen den Flüssen Borysthenes und Pantikapes nennen. Aber auch dort tritt die Berichtigung an ungeeigneter Stelle auf und verrät sich durch ihre Form als Parenthese, die den Zusammenhang einer geographischen Beschreibung unterbricht, die Herodot in der ionischen Literatur schon vorfindet und wiederholt. Darum beginnt der Abschnitt, unbekümmert um die nachträgliche Berichtigung, mit der unsinnigen und mit der wahren Lage der Stadt unvereinbaren Bezeichnung Olbias als *Βορυσθενειτέων ἐμπόριον*. Hier öffnet sich uns eine fundamental wichtige Einsicht in die schwierige Frage der literarischen Abhängigkeit Herodots; sie führt zu untrüglichen und sicheren Resultaten, worüber besonders der Artikel Hypakyris zu vergleichen ist. Ganz in dieselbe Richtung weist es, daß der Abschnitt über die skythischen Stämme nun auch als Borysthenesmündung den Ausfluß des Dnjeprlimans ansieht; denn IV 18 beginnt der große Küstenwald, Hylaia, am Meer und der Borysthenesmündung, die also im Ausfluß des Limans liegt. Von dem ‚ἕλος' findet sich keine Spur. Es herrscht durchaus die geographische Theorie, welche die Limane in den eigentlichen Flußbetten einbegreift, sowohl in diesem Abschnitt über die Topographie der Stämme wie in den späteren hydrographischen Kapiteln. Die Kolonie Tyras, bei Akkerman am Dnjestrliman, wird *ἐπὶ τῷ στόματι* des gleichnamigen Flusses angesetzt; das Liman ist folglich Teil und Mündung des Strombettes.

Strabon behauptet, daß von der Mündung des Borysthenes, d. h. des Borystheneslimans bis Olbia 200 Stadien seien. Da aber der Ortskenner Dio Chrysostomos auf ebensoviel die Entfernung von der Vereinigungsstelle des Borysthenes und H. bis zum Meer schätzt, so bezieht sich Strabons Angabe in Wahrheit auf dieselbe Strecke und erklärt sich daraus, daß auch Strabon irrtümlich glaubt, die Stadt Olbia läge in dem Mündungsdreieck der Flüsse; darum bezieht er die für dieses gültige Entfernungszahl auf die Stadt. Was Strabon nur andeutet, Herodot stillschweigend berichtigt, wird mit genauen Worten in dem anonymen geographischen Gedicht ausgesprochen (804—812); da hat sich durch Vermittlung des Ephoros älteste ionische Erdkunde unverhüllt bis zu dem unbekannten Verfasser fortgeerbt (ähnlich unzweideutig Stephanos von Byzanz, der uns die meisten Fragmente aus der *γῆς περίοδος* des Hekataios gerettet hat: ‚Borysthenes und H. machen die Stadt Olbia'). Aber das geographische Gedicht schätzt die Entfernung Olbias vom Meer auf 240 Stadien, bezieht also, in Umkehrung des Verfahrens Strabons, die richtige Zahl auf die falsche Stelle. Der Irrtum Strabons ist von Plinius nachgemacht (IV 82) oder aus derselben Vorlage übernommen: (Olbia) *oppidum ab mari recedens* ⌈*XV*⌉ *passuum*, wo C. Müller richtig *XXV* verbessert hat; das sind 200 Stadien. 240 Stadien sind die beste und richtigste Schätzung der Entfernung der Stadt von der Limanmündung; die Ptolemaioskarte hat weniger gut 300.

Durch den unberechtigterweise in der geographischen Literatur kursierenden Doppelnamen Olbia–Borysthenes verführt, haben dann die späteren Geographen die Stadt überhaupt nur noch an den Borysthenesfluß gelegt, so namentlich die Ptolemaioskarte, so Plinius und Mela (II 6), so Strabon und der Periplus, der unter Arrians Namen geht (31), so endlich Ammianus Marc. XXII 8, 39. Man darf noch zutreffender sagen, sie haben die Namen der Nachbarflüsse vertauscht und den Bug Borysthenes, den Dnjepr H. getauft. Denn wir finden in dieser späteren, namentlich römischen Erdkunde, erstaunlich genug, den H. im Osten des Borysthenes angesetzt. Hier hat ein Irrtum fortzeugend den anderen geboren. Denn die wunderliche Verschiebung des H. bleibt ganz unerklärlich, wenn nicht zweierlei Umstände zu ihr zusammengewirkt haben, einmal der traditionelle und darum unausrottbare Irrtum, daß unter den Mauern Olbias der Borysthenes fließe, und zum andern die doch nicht zu unterdrückende und immer weiter durchdringende Kenntnis, daß die Stadt an dem westlicheren der beiden, einander nahe benachbarten Ströme gelegen sei; also mußte dieser der Borysthenes, der östliche der H. sein. Auf der Ptolemaioskarte mündet der H. 180 Stadien nach Osten von jenem selbständig ins Meer. Strabon C. 107 zählt mehrmals von Westen nach Osten die Reihe der skythischen Ströme in folgender Ordnung auf: Ister, Tyras, Borysthenes, H., Tanais, und setzt ebenso C. 306 den H. ‚nahe dem Borysthenes nach Osten' an. Richtig im Westen hat ihn dagegen Mela. Plinius IV 83 betont zwar, die besten Geographen lassen den H. in den Borysthenes münden; trotzdem setzt er ihn gleich darauf ‚im Waldland' an, das sich notorisch nur auf der Ostseite des Dnjepr hinzog (s. den Art. Hylaia), und läßt ihn selbständig in die Maiotis auslaufen. Auch IV 88 ist er im Osten des Dnjepr

gedacht, wenn er im Lande der Auchetae entspringen soll, welche die von Herodot zwischen Pantikapes und Gerrhos angesetzten Nomadenskythen sind und nach Plinius' damit genau übereinstimmender Angabe *a Taphris*, d. h. dem Isthmus der Krim beginnen. Ammianus Marc. XXII 8, 26 behauptet: *H. perstringit Panticapaeum, genuinis intumescens aquis et externis*; also der Bug in der Nachbarschaft von Kertsch, also im Osten des Dnjepr. Das muß von der römischen Erdkarte abgelesen sein, die dem römischen Historiker als fundamentales Hilfsmittel für seine geographischen Exkurse diente (vgl. den Art. Hunni); denn selbst wenn er auf die Ostseite des Borysthenes verschoben war, konnte der H. nur auf einem in groben Zügen gemalten Pinax in der unmittelbaren Nachbarschaft von Kertsch und Bosporos erscheinen. Plinius bezeichnet es als einen wunderbaren Irrtum, daß manche Autoren einen H. auch auf der asiatischen Seite der Maiotis aufführen; er leugnet die Existenz des H.-Kuban; er überträgt alles, was er unter dem Namen H. überliefert findet, auf den Bug. Darum gibt er diesem ein Delta, einen natürlichen und einen künstlich gegrabenen Mündungsarm, von denen dieser auslaufen soll in den Coretusgolf der Maiotis, der offenbar mit dem Kubanliman Korokondamitis verwechselt ist (vgl. Hypanis Nr. 1). Er verschiebt endlich, was das Ärgste ist, die *Sindica regio* im Kubandelta an die Bugmündung (IV 85). Genosse dieses schweren Irrtums ist ihm aber Ammianus (XXII 8, 41): *paene insula* (= Halbinsel von Taman) *quam incolunt Sindi ignobiles* (weil sie nach dem Märchen, das Herodot erzählt, von den geblendeten Skythensklaven abstammen), *quibus subiectum gracile litus Ἀχιλλέως vocant indigenae δρόμον*, d. h. an die Halbinsel von Taman soll die Achilleuslaufbahn vor der Mündung des Borysthenes limans und dem Karkinitisgolf angeheftet sein! Also hat schon ein älteres geographisches Werk, dem beide, Ammianus und Plinius, blindlings nachschreiben, aus jener Verwechslung der verschiedenen H. die äußersten Konsequenzen gezogen; es muß, nach dem, was für Ammianus feststeht, die Erdkarte der Porticus Vipsania sein. Den Schlußstein legt Vitruvius 190, 15. Er teilt uns folgende Reihe von Flüssen mit, *quae orbe terrarum chorographiis* (eben die Agrippakarte!) *picta itemque scripta plurima maximaque inveniuntur egressa ab septentrione: (in) Asiae ... Ponto Borysthenes, Hypanis, Tanais, Colchis Phasis*. Die Abfolge ist von Westen nach Osten. Die Agrippakarte zeichnete wirklich den H.-Bug zwischen Borysthenes und Tanais. Wir haben alles Recht zu glauben, daß diese wunderliche Versetzung der Flüsse oder Vertauschung ihrer Namen dem Agrippa, oder wer sonst der von ihm vorbereiteten Weltkarte die Vollendung gab, als Urheber zur Last fällt. Auch Strabon, auch Marinos sind hier im allgemeinen von ihm abhängig. Die Ptolemaioskarte zeichnet das Gewirr von Seen und Sumpfland im Norden der Krim und Osten des Taurischen Isthmus als eine große offene Bucht der Maiotis mit Namen Bykes; dahinein münden ein imaginärer Fluß Bykes, den es nie gegeben hat, und der Gerrhos. Nach Plinius' Angabe (IV 84) empfängt dieser *Buces lacus amnes Bucem, Gerrhum, Hypanim*; das ist genauer von der Agrippakarte abgelesen, während Marinos in eigenwilliger Abweichung die H.-Mündung auf die Westseite des Taurischen Isthmus an den Karkinitesgolf legte.

Wie Ammianus benutzte auch noch der jüdische Geschichtschreiber Iordanes eine Kopie der Agrippakarte als wichtigstes Hilfsmittel (vgl. den Art. Hunni). Seine Beschreibung Skythiens gründet sich in wesentlichen Zügen darauf. Darin wirft Iordanes zunächst, in neuem groben Irren, den Danaper mit dem H. zusammen und überträgt auf jenen alles, was Herodot und andere von diesem sagen, den großen See der ‚H.-Mutter' und die Bitterquelle, die 40 Tagereisen vom Meer entfernt sein soll, während bei Herodot die Zahl die Länge der Schiffbarkeit des Borysthenes angibt. Am Schluß heißt es dann, daß der Danaper ‚zwischen den griechischen Städten Callipodes et Hypanis' ins Meer münde. Die Städte der Hellenen werden niemanden ernstlich bemühen, sie aufzufinden; Iordanes hat zwei beliebige Kartenlegenden zur Linken und Rechten des Danaper für Städte genommen, wie dieselbe dem Stephanos von Byzanz beim Kartenablesen weit öfter passierte. Die ‚Kallipiden' sind der durch Herodot bekannte skythisch-hellenische Mischstamm auf der Westseite des Borysthenes; auch die Hieronymuskarte hat sie noch natürlich als Erbgut von der römischen Weltkarte und in derselben falschen Form ‚Allipodes', ebenso in sehr interessanter Weise die Ebstorfer Karte *Callipides qui antiquitus dicuntur Calpodi*, wobei diese Schreibart einer alten Karte, jene richtige Solin und Mela entlehnt ist. Was die ‚Stadt H.' angeht, so folgt, daß die von Iordanes benutzte Erdkarte diese Legende im Osten des Borysthenes-Danaper geschrieben hat und natürlich an einem Fluß. Damit haben wir ein neues, wertvollstes Zeugnis, wo die Porticus Vipsania den Bug zeichnete. Sehen wir nun das Fortwirken der Agrippakarte in der früh-mittelalterlichen Kartographie! So liest Honorius (ed. Riese 43) von seiner Karte den Borysthenes und zwischen diesem und dem Tanais einen angeblichen *fluvius Maeotae*, der vom *mons H.* kommt. Da ist also die Legende des Meeres oder Volkes auf den einmündenden Fluß verlesen und die Legende des Flusses auf das Gebirge, von dem er entspringt; wiederum finden wir den Bug zwischen Borysthenes und Tanais. Aber wir haben das Glück, einen der uns im Original erhaltenen Karten selbst heranziehen zu können. Es ist die schöne Pariscian- oder angelsächsische Karte, die vorsichtiger Cottoniana heißt (s. Miller Mappaemundi II Tafel 10; dazu III 32, wo zuerst sichere Lesungen der Legenden mitgeteilt sind). Sie erweckt unser höchstes Interesse allein schon durch die rechteckige Form der Oikumene, wodurch sie so singulär und so bedeutungsvoll den herrschenden Rund- und Ovalkarten gegenübersteht. An ihr münden im skythischen Norden westlich vom Tanais nebeneinander ins Meer, im Osten der fluvius Ypanis, im Westen der Naper fluvius. Njepr ist altslavische Nebenform für Dnjepr, ist Litauischen Nepras, und Danaper der Borysthenes. Hier tritt uns vielleicht das schönste un

ausdruckvollste Zeugnis entgegen zum Beweise, daß die mittelalterlichen Mappaemundi Glieder einer fortlaufenden Kette waren, die unmittelbar bis unter die Säulen der Porticus Vipsania reichte. Die direkte Einwirkung der Agrippakarte auf die mittelalterliche Kartographie ist unleugbar und muß an einzelnen konkreten Beispielen sicher nachgewiesen, nicht durch allgemeine Erwägungen unverbindlich diskutiert werden. Darum verdient der an sich wenig erfreuliche H.-Irrtum die gründlichste Beachtung.

Irren wir nicht, so steht auch die byzantinische Kartographie unter dem Einfluß Agrippas. Unter Hypanis Nr. 1 ist gezeigt, daß merkwürdigerweise im Mittelalter der H.-Bug wiederum den gleichen, neuen Namen führte wie der H.-Kuban, nämlich Kuphis oder Kobu. Weiter verbindet auch die im Altertum eingewurzelte Verwechslung (s. o.) noch im Mittelalter die beiden Kuphis-H. Denn im 9. Jhdt. behauptet der Chronograph Theophanes (356, 20ff.), der Kuphis-Kuban münde in die Bucht von Nekropyla, den alten Karkinitisgolf im Westen des Taurischen Isthmus. Er denkt also an den Bug–H., aber die Mündung dieses Flusses liegt ihm nach Osten vom Dnjeprliman; das ist der alte, in den Mappaemundi verewigte Irrtum, und der kann nur durch diesen ähnliche und gleicherweise von der Agrippakarte abhängige byzantinische Weltkarten an Theophanes vermittelt sein.

Auf der Peutingerschen Tafel lesen wir *Cap. quis paludis*; das ist natürlich, wie Tomaschek längst gesehen, zufällige, aus *[Hyp]anis* verkürzte Schreibung, und der See nur eine Erinnerung an die Herodotische ‚*Mater Hypanis*'. Mit ihm vereinigt die Karte von Westen her einen Nebenfluß *Selliani*. Daraus ist wohl der *Alanus* der Mappaemundi geworden, in Angleichung an die in diese Striche eingewanderten Alanen; am deutlichsten setzt die Hieronymuskarte an ihm die *Alani Scythae* an.

Borysthenes und Danaper sind keine slavischen, sondern iranisch-skythische Bezeichnungen, die eine die ältere der eigentlichen Skythen, die andere, jüngere den im 1. Jhdt. v. Chr. über den Don herübergewanderten Sarmaten zugehörig. Unverkennbare iranische Bildung ist auch H., das auch als Personenname durch die Inschriften von Olbia bezeugt ist, wie ähnlich der Kuban und arsakidische Großkönige zugleich Vardanes heißen (iranischer und skythischer Personen- und Flußname ist auch Orontes). Den neuen Namen ‚Bug' bringt uns zuerst Iordanes: Vagossola in den erhaltenen Hss., in den vom Ravennatischen Geographen gelesenen (179, 16) noch richtiger Bagossola. Stammt dieser Name von den Alanen? Der Form nach vergleicht sich aus dem nordkaukasischen Vorland das Ethnikon Rymosoli (Plin. VI 21); denn irren wir nicht, so steckt darin der Flußname Rymmos der nordkaspischen Steppenregion, dem ein Rymosola zur Seite gehen mochte, wovon die Anwohner, sonst Rymmoi, auch Rymosoloi genannt werden. Iordanes stellt den Bagossola zwischen Danastrus und Danaper, er ist also gewiß der Bug. Kaiser Konstantin (s. Hypanis Nr. 1) kennt die Doppelnamen Bogu und Kuphis oder Kobu. Die italienischen Seekarten haben im Bugliman (s. den Art. Hypakyris) einen Porto Bovo oder Buo, woraus entstellt auch Buon; natürlich birgt sich darin der Flußname Bug.

Den H. erwähnen sonst Ovid. Pont. 10, 47; met. 15, 285. Propert I 12, 4. Valer. Flacc. IV 719. VI 147. Claudian. carm. V 114.

3) Hypanis = Hypasis, s. d.

4) *Hypanis* (oder *Hyspanis*), beim Geogr. Rav. ohne *h*, offenbar = Hyktanis; s. d. und Hydaspes Nr. 2. [Kiessling.]

Ὑπαρνά, fester Platz im kleinasiatischen Karien, Arrian. exp. Al. I 24, 4. [Bürchner.]

Hyparchos, indischer Fluß; s. Hypobaros.

Hypasioi nennt Strabon C. 691. 698 unter den von Alexander bekriegten Bergstämmen im Norden der Kophes (Kabul). Nach der ersten Stelle sitzen sie im Westen der Assakanoi und erscheinen neben diesen als das bedeutendste Volk zwischen der Parapanisadengrenze und dem Indus. Die zweite Erwähnung widerspricht nur scheinbar. Denn wenn da ‚zwischen den Flüssen Kophes und Indos' Astakenoi, Masianoi, Nysaioi, H. aufgezählt werden, so ist die Orientierung dieser Reihe offenbar von Ost nach West und schreitet den Kabul hinauf, nicht hinab. Nach der bei Arrian bewahrten Überlieferung (IV 23, 1) ging der Vormarsch Alexanders von der Grenze der Parapanisaden ἐς τὴν Ἀσπασίων τε καὶ Γουραίων χώραν καὶ Ἀσσακηνῶν. Die Aspasioi reichten bis zum Choaspes (IV 24, 1); sie nehmen also denselben Raum ein wie die H. und sind mit ihnen identisch. Aber der eine Name ist ganz gewiß nicht griechische Übersetzung des anderen, wie man vielfach glaubt, indem man ganz willkürlich H. in Hippasioi korrigiert. Allerdings enthält zweifellos der Name Aspasioi (s. o. Bd. II S. 1722) in altpersischer Wiedergabe indisches açva. Im indischen Epos ist das Volk der Açvaka durch seine Rosse berühmt. Ihm entsprechen sicher die Assakanoi der griechischen Berichte (*Assaka* ist die Prākritform; s. auch Marquart Ērān II 247 Anm.), aber doch auch die Aspasioi. Es wird richtig sein, die Unterscheidung der Griechen nicht auf verschiedene Völker, sondern auf verschiedene Gruppen oder Stämme desselben Volkes zu beziehen. Dann würde Aspasioi nur eine andere, eigentlich persische Form des umfassenden Volksnamens sein, vielleicht erst in griechischem Munde durch Angleichung an *Hyp-asioi* geformt. Dieses letztere aber müßte den Stammesnamen jener am weitesten nach Westen vorgeschobenen Abteilung des Açvakavolkes transkribieren. Zu vergleichen ist auch Anspach De Alex. M. exped. Indica I 14, 38 (Programm 1901). [Kiessling.]

Hypasis. Der H. gilt der griechischen Erdkunde seit dem indischen Feldzug Alexanders als der vierte und am weitesten nach Osten gelegene Strom des Pañǧāb. Ein wichtiger Teil der Überlieferung der Geschichte Alexanders (bei Arrian; an einer Stelle bei Diod. XVII 93 und bei Philostratos Apoll. Tyan. III 1) schreibt den Namen *Hyphasis*. Strabon hat an allen Stellen konsequent *Hypanis*, C. 691. 697. 700. 702. 516. An der ersten zitiert er zwar Aristobul, aber die Form des Namens geht sicherlich nicht auf diesen zurück, eher auf Apollodor den Artemitener, aus dem Strabon an der letzten Stelle schöpft. *Hypanis* hat an einer, nicht die Geschichte Ale-

xanders behandelnden Stelle auch Diodor (II 37); ferner Dionys. Perieg. 1138ff. Solin. 52, 7 und nach diesem auch Marc. Capella und Isidor. Hisp.; vgl. u. Die richtigste Wiedergabe mit *p* finden wir für die Geschichte Alexanders bei Curt. Rufus IX 2ff. und Plin. VI 62f., wo die indische Vermessung der offiziellen *itinerum mensores* Alexanders zitiert ist, aber auch VI 71. Auf der Ptolemaioskarte Bibasis, worüber unten. Schon im Rigveda wird der Vipās gefeiert, noch heute heißt er Biās.

Der Vormarsch Alexanders war von Taxila bis zum Hydaspes wesentlich nach Süden gerichtet, von hier durch das Pañǧāb bis zum H. rein ostwärts (Strab. C. 700). Folglich bewegte er sich annähernd auf einer Linie, welche Gehlam über Siālkōt mit Gurdāspur verbindet, und der H. wurde ganz in der Nähe seines großen Knies erreicht, mit dem er aus dem inneren Längstal in das Flachland austritt. Soldatenrevolten verleitelten weiteres Vordringen, so blieb dem Fluß der Ruhm, die östliche Grenze des großen Zuges zu sein; Alexander markierte sie durch gewaltige Denksteine, die er auf dem jenseitigen Ufer aufrichten ließ (Plinius). Dann kehrte er auf demselben Weg zum Hydaspes zurück. Nach dem Auszug des Plinius aus den Messungen der makedonischen Itinerum mensores sollten vom Hydaspes zum H. 390 römische Meilen, also 3120 Stadien sein (über die übrigen indischen Distanzschätzungen der Wegmesser vom Indus bis Taxila und von hier bis zum Hydaspes vgl. den Art. Taxila). Diese Zahl ist um die Hälfte zu groß gegenüber dem wirklichen Abstand der Flüsse längs dem Gebirgsfuß. Daß keine hsl. Verderbnis vorliegt, beweist eine schon früh in den Text eingefügte Generalsumme der Einzelzahlen. Folglich hat nach aller Wahrscheinlichkeit Plinius selber bei Auswahl der Zahlen ein Versehen begangen. 3120 Stadien entsprechen recht gut der Marschlänge von Peucolatis, oberhalb der Einmündung des Kabuls in den Indus, bis zum oberen Biās. Peucolatis ist in dem Katalog der Messungen ausdrücklich als *oppidum Indorum* bezeichnet und als Grenzstadt Indiens gegen Ariane angesehen. Die Breite Arianes von den Kaspischen Toren *‚ad Indiae principium‘* war von den Wegmessern durch Summierung der einzelnen Distanzen auf 15680 Stadien berechnet worden (Plin. VI 45, analysiert und erklärt im Art. Hekatompylos). Es ist darum höchst wahrscheinlich, daß der offizielle Stadiasmos ähnlich die westöstliche Ausdehnung des von Alexander durchzogenen nördlichen Pañǧāb durch eine Generalsumme angab. Diese hat Plinius irrtümlich auf die Marschlänge vom Hydaspes zum H. bezogen. Von der indischen Westgrenze bis Taxila werden 60 römische Meilen, weiter bis zum Hydaspes 120 gezählt (auch für diese Zahlen bedürfen die örtlichen Bestimmungen des Plinius der Richtigstellung, die in dem Artikel Taxila vorgelegt wird); demnach hatten die Wegmesser vom Hydaspes bis zum H. 210 Meilen oder 1680 Stadien gemessen. Es ist bemerkenswert und nicht zufällig, daß denselben Abstand zwischen den Oberläufen der beiden Flüsse auch die Ptolemaioskarte zeigt.

Philostratos (a. a. O.) behauptet, daß der H. so breit wie die Donau sei; in Wahrheit gilt diese Feststellung für den Akesines nach seiner einigung mit den drei anderen großen Pan flüssen (Arrian. Ind. 3, 10). Für den H. den vielmehr genau sieben Stadien Breite sechs ὀργυιαί Tiefe gemessen (so Diod. XVII die Metzer epitome rer. gest. Alexandri hat Stadien). Die Strömung fand man stark schwer zu überschreiten. Die Messungen betre den Oberlauf des Flusses wenig unterhalb Austritts aus dem Himālajavorland. Den M und Unterlauf haben die Mazedonier nicht berü auch nicht auf dem nach der Rückkehr Hydaspes folgenden südlichen Vorstoß ins Pan Aber die Geographen im Heer erklärten ausdr lich, daß der H., wie Hydaspes und Hyarotis, s ständig und unmittelbar in den Akesines einmü (Arrian. anab. VI 14, 5; Ind. 3, 10; vgl. d Strab. C. 700. Diod. II 37. Plin. VI 71). H mündet der Biās nach nicht sehr langem I durch die höhere Stufe des Pañǧāb in den grö der Fünfströme, den Satleǧ. War das immer Hätte dann den Makedonen die nicht allzuv unterhalb ihres Standplatzes stattfindende einigung mit dem Satleǧ unbekannt bleiben könn Nun liegt etwa halbwegs zwischen Rāvī und S leǧ ein namentlich im Unterlauf vielfach verzw tes, verlassenes Strombett von sehr bedeuten Breite und mit selbständiger Mündung in Cināb (vgl. Raverty The Mihrān of Sind its Tributaries im Journ. of Asiat. Soc. of Be 1892, 371—390; bequemer zugänglich sind Karten in Réclus' L'Inde 225, Stieler 62 V. A. Smiths Early history of India 92). läßt sich nordwärts noch über die geographis Breite der heutigen Biāsmündung hinaus folgen. Der Schluß konnte nicht ausbleiben, dieses das antike Bett des H. sei; daß ursprüngl Biās und Satleǧ getrennt bis zum Cināb floss daß die Angabe der makedonischen Expedit als authentische Feststellung diesen alten stand endgültig bestätige. Aber in einem L des Rigveda steht ausdrücklich, daß sich Vip und Sutudrī miteinander vereinigen (III 33; üb setzt von Geldner und Kāgi Siebenzig Lie des Rigveda 132; vgl. auch Zimmer Altind. 11; unbegreiflich, daß Smith a. a. O. 90, 1 klaren Wortlaut nicht anerkennen will). und Ptolemaioskarte (VII 1, 27) gibt deutlich ber das heutige Bild. Sie zeichnet den Zusamm fluß 3500 Stadien oberhalb der Einmündung Akesines in den Zadadres, was reichlich ist, al mit dem gegenwärtigen Zustand sich wohl v einigen läßt. Marinos hat neue sehr wichtige Na richten und Beobachtungen über das Pañǧāb v wertet, die ebensogut im 1. Jhdt. vor wie n. C gemacht sein können (s. den Art. Hydaspe er hat vor allem die richtige geographische A schauung, daß nicht der Akesines, auch nicht Hydaspes, sondern der Zadadres-Satleǧ der mä tigste der Fünfströme und darum als der Hau fluß anzusehen ist, der die sämtlichen Gewäss des Pañǧāb dem Indus zuführt. Marinos gi auch eine von der älteren unabhängige, la getreuere Transkription der Flußnamen, für Vip mit Präkriterweichung Bibasis. Somit müßte H., wenn er wirklich zur Zeit der makedonisch Invasion bis zum Akesines in eigenem Bett, jen oben erwähnten, geflossen ist, während des Alt

tums seinen Lauf zweimal geändert haben; er mußte sich nach der vedischen Epoche vom Satleğ abgesondert und etwa um die Wende unserer Zeitrechnung wiederum mit ihm vereinigt haben, an der bis heute unverrückt gebliebenen Mündungsstelle. Das ist wenig wahrscheinlich, zumindest wird man Bedenken tragen, solche tiefgreifende Veränderungen zu stützen durch eine einzige, zweideutige und unvollkommene Beobachtung, die nicht notwendig nur jene eine Erklärung zuläßt. Alexander hat den Biās sicher in einiger Entfernung oberhalb der Vereinigungsstelle mit dem Satleğ berührt, er hat das Doāb beider Flüsse nicht durchzogen. Der andere östlichere ist ihm nach dem übereinstimmenden Zeugnis der gesamten Überlieferung sogar völlig unbekannt geblieben. Die von seinen Beobachtungen abhängige Erdkunde kennt nur vier Pangābflüsse, Hydaspes, Akesines, Hyarotis, H., Strab. C. 697 mit dem Zusatz zu H. ‚ὕστατος', ebenso C. 700; Arrian. anab. V 4, 2. VI 14, 5; Ind. 3, 10. Arrian (anab. V 25, 5) gibt ausdrücklich an, daß man nach Überschreitung des H. in das eigentliche Indien und Gangesgebiet einträte; der Fluß scheidet danach das dem Indus tributäre Pangāb von dem Gangestiefland. Nur in V 5, 5 der Anabasis wird vag auf andere Flüsse zwischen H. und Ganges hingedeutet, aber nach Informationen, die nicht mehr dem Alexanderzug verdankt wurden. Was Alexander über die Region im Osten des H. erfuhr, teilt Diodor mit (XVII 93; vgl. die Metzer Epitome); es sollte sich da eine Wüste in der Ausdehnung von zwölf Tagemärschen breiten, hinter der der Ganges fließe. Natürlich gilt diese Mitteilung genauer für die Wüste Tharr hinter dem Unterlauf des Satleğ (= Hypasis!) und dem Indus. Für die nördliche Zone unter dem Gebirge sagt Strabon (C. 702) im Horizont der makedonischen Expedition: ‚jenseits des H. ist alles unvergleichlich gutes Land, aber uns unbekannt und fabelhaft geschildert'. Plinius (VI 62f.) bezeichnet die Kenntnis des Satleğ, den Megasthenes Sydros nannte, geradezu als eine Entdeckung, die erst der Gesandtschaft des Seleukos Nikator verdankt wurde. Leider gibt der Auszug des Plinius nur die nackte Itinerarzahl des Abstandes der beiden Flüsse zwischen den Stellen, an denen sie Megasthenes gekreuzt hat; und Arrian ist bei Benützung des Reiseberichtes ein schwerer Fehler untergelaufen. Er behauptet, daß der H. ἐν Ἀστρο-βαισι in den Hydraotes-Rāwī (s. d.) münde. Da auch sprachlich der betreffende Satz nicht in Ordnung ist, mag der geographische Fehler vielleicht auch den Abschreibern zur Last fallen. Die Ptolemaioskarte verzeichnet 125 Stadien nördlich des Zusammenflusses von Zadadros und Bibasis und kaum 100 Stadien östlich des zweiten Flusses die Stadt Astrassos, die gewiß der Vorort der Astroben ist. Damit haben wir den Schlüssel, das Versehen Arrians zu verbessern. Megasthenes hatte angegeben, daß im Siedlungsgebiet der Astroben der H. in den Sydros sich ergieße, — nicht in den Hydraotes. Das ist die entscheidende Instanz gegen die Hypothese des alten, selbständigen H.-Laufes. Wenn aber die Geographen Alexanders den H. in den Akesines münden lassen, so besteht ihr Irrtum nur darin, daß sie, unbekannt mit dem Oberlauf des Satleğ, den Namen des ihnen allein bekannt gewordenen Nebenflusses auch auf den Mittel- und Unterlauf des vereinigten Stromes ausgedehnt haben. Was endlich das halbwegs zwischen Rāwī und Satleğ gelegene, sehr bedeutende Trockenbett angeht, so muß allerdings im Altertum einer der Pangābströme darin geflossen sein; das war aber nicht der H., wie man seit langem glaubt, sondern der durch den H. verstärkte Zadadros-Sydros (vgl. weiteres unter diesen Art. und den Nachtrag unten).

Ein erstaunliches Gewirr seltsamster Verwechslungen schlingt um den H. das geographische Gedicht des Dionys (v. 1143—1148). Die Pangābflüsse Akesines und Hydaspes und der Kophes werden zuvor aufgezählt. Das Reich der ‚Peukaleis' (Peukelaotis) erstreckt sich von diesem letzteren' bis ins Pangāb. Daran grenzen das Land der Dionysosdiener, der Gargaridai, wo der Hypanis Gold rollt und der heilige Magarsos fließt, die reißendsten der Ströme; vom Emodosgebirge entspringen sie und fließen ins gangetische Land mit südlicher Richtung neben der Kolis αἶα'. Diese bisher dunklen Verse erklären sich in folgender Weise. Die Gandariten des Pangāb, im hügligen Himālajavorland zwischen Hyarotis und H. (s. den Art. Gandaris), sind verwechselt und gleichgestellt mit den Gandaridai (s. d.; Gangaridai oder Gargaridai sind willkürliche Abänderungen der richtigen Namensform) im Delta des Ganges; darum wird auch der H., der durch Gandaris fließt, weit nach Osten in das Gangesland verschoben. Wenn er neben dem Vorgebirge Kolis, auf der Eratostheneskarte die äußerste Spitze Asiens nach Südost, unmittelbar in den Ozean geleitet wird, so hat eine weitere Verwechslung des Flusses mit dem karmanischen Hypanis-Hyktanis (s. d.; besonders interessant ist die beim Geographus Ravennas für den iranischen, bei Dionys für den indischen Fluß auftretende Lesart mancher Hss. Hyspanis, auch Hyskanis) mitgewirkt; dieser mündet wirklich in den Indischen Ozean. Weil er an diesen denkt, läßt Dionys gerade den H. von allen Pangābflüssen allein Waschgold führen. Solcher Vorzug wird ausdrücklich dem karmanischen Fluß nachgerühmt, aber nirgends für den Biās bezeugt. Nur im allgemeinen hörte Megasthenes, daß im Sand und Geröll gewisser indischer Ströme Goldkörner gefunden werden (bei Strab. C. 711. 718. Curt. Ruf. VIII 31, 18; auch Herodot. IV 106 weiß schon davon; Plinius behauptet es speziell für den Ganges; die Gold- und Silberbergwerke des Sopeithes, deren Strab. C. 699 gedenkt, gehören in die Hydaspesregion). Wie Dionys dem H., geben Lucan, der ravennatische Geograph und Honorius dem Bruderstrom Hydaspes (und dem Akesines) selbständige Mündung ins Meer, zwischen Indus und Ganges, weil sie ihn mit dem gleichnamigen gadrosischen Küstenfluß zusammenwerfen (s. den Art. Hydaspes). Was den Magarsos angeht, in dessen Gesellschaft Dionys den gangetischen H. aufführt und den sonst niemand kennt — der Fluß Megarsos, mit dem Tzetzes ‚Skythien' bereichert, ist natürlich aus dem geographischen Gedicht entlehnt, so dürfen wir ihn getrost aus der Geographie streichen. Er verdankt seine Existenz einem bloßen Abirren des Auges. Auf der Peutingerschen Tafel mündet an der Ostseite der Oikumene

in den östlichen Ozean der fl. Calincius, neben dem Ganges. Genau unmittelbar über der Legende des Flußnamens steht auf der Karte der Stadtname Magaris; diesen hat Dionys versehentlich für den Fluß verlesen. Die Zeichnung der Peutingerschen Tafel beruht also an dieser Stelle auf der Erdkarte der Porticus Vispania, die dem geographischen Dichter notorisch ein wichtiges Hilfsmittel war (s. besonders den Art. Hunni). Auf ihr fand er nachweislich (denn die Agrippakarte ist kopiert auf der Orosiuskarte, ed. Riese 17, die ich trotz der grundlegenden Wichtigkeit in dem Artikel Gandaridai leider nicht angeführt habe) auch die Gandaridai am unteren Ganges, die ihn zu der törichten Verwechslung der Gandaris χώρα im Pangāb und der Verschiebung des H. ins gangetische Land veranlaßten. Es ist kaum angängig, etwa schon der römischen Weltkarte selbst diesen schweren geographischen Fehler zur Last zu legen. Nach der Position der Ptolemaioskarte (VII 1, 79 ed. Nobbe) fällt die Stadt Magaris an die Ostseite Vorderindiens, nicht sehr weit nach Südwesten vom Gangesdelta, sei es unmittelbar in die flache Küstenregion, sei es bereits auf das Hochplateau hinter den Ostghats. Da die Peutingersche Tafel an dieser Stelle die römische Erdkarte kopiert, mag die kartographische Ansetzung der Stadt Magaris am Calinciusfluß keine Zufälligkeit der Zeichnung sein, wie sonst in ähnlichen Fällen so oft auf der Peutingerschen Tafel, sondern auf authentischer Kenntnis beruhen. Calincius ist offensichtlich der Fluß der Kalinga (lies Calingius, wie schon Tomaschek), die bereits Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. von der Gōdawārimündung bis zum unteren Ganges ein Reich gründeten, und entspricht am ehesten der Māhanādi (Manada bei Ptolemaios), da die Gōdawāri von der Peutingerschen Tafel als flumen Paleris (Stadt Palura im Delta des Flusses) aufgeführt wird. Die Verschiebung des Calincius nach Osten vom Ganges ist gewiß zufällig durch den Raumzwang der Karte und die Position des nach Magaris führenden Itinerars verschuldet.

Nachtrag. Daß im Altertum Zadadres und H. vereinigt in dem zwischen Rāwī und Satleğ gelegenen Trockenbett geflossen sind, ist nach dem oben Ausgeführten gewiß; nur braucht man wohl die Geographen Alexanders keines Irrtums zu zeihen, sondern sie konnten sehr gut einem Brauch der Eingeborenen gefolgt sein, wenn sie den Namen H. auch auf den Mittel- und Unterlauf des vereinigten Flusses ausdehnten. Ganz ähnlich heißt noch heute herkömmlich allen indischen Flußschiffern der ganze Strom bis zum Zusammenfluß mit dem Cināb Bijās oder Gharah, aber niemals Sutlağ, welche Bezeichnung sie vielmehr durchaus auf den Oberlauf beschränken, ihnen gilt also der Sutlağ für den Nebenfluß (vgl. Raverty a. O. 183), wirklich steht ja auch der H. an durchschnittlicher Wasserführung dem Satleğ nur wenig nach. Erst die europäische Wissenschaft hat das Verhältnis der beiden Flüsse umgekehrt. Denn auch die mittelalterlichen Autoren, Muhammedaner wie Hindu, sind ganz einstimmig, den alten Flußlauf bis hinab in den Bezirk von Multān Bīāh zu bezeichnen; unter diesem Namen wird er in den historischen Berichten über die muhammedanischen Invasionen nicht selten genannt, während der Satleğ äußerst selten auftritt (vgl. Raverty a. O. —184); äußerst selten auch in der arabischen Geographie. Nach den ganz spärlichen Nachrichten, sonderlich bei Alberūnī (11. Jhdt.), den nahr-i-Sutlad zum erstenmal nennt, ist eigentlich unzweifelhaft, daß nun wirklich Mittelalter — wir wissen nicht genauer, wann — Bijās und Satleğ in völlig getrennten Betten bis zum Pančnad, dem vereinigten Ğābstrom, gegangen sind. Darüber soll Näheres in dem Art. Sydros, bezw. Zadadres mitgeteilt werden. Mindestens schon seit 1500 haben die Flüsse, freilich nur auf einige Strecken, Wasser wiedervereinigt. Die völlige und gültige Wiedervereinigung zu einer durchlaufenden einheitlichen Flutrinne fand aber erst 1796 statt, und damals wurde auch erst das alte, obenerwähnte Bett, in dem der H. im Altertum zusammen mit dem Zadadres, während des Mittelalters jahrhundertelang allein geflossen war, in allen seinen Teilen vollkommen verlassen, trocken gelegt, wodurch sich die anliegenden Landstriche in Wüste verwandelten. Vgl. hauptsächlich die Art. Sydros und Zadadres. [Kiessling]

'Η Ὑπάτα, später τὰ Ὕπατα, Dittenberger Herm. 1906, 176. 1907, 544—547, wurde im Mittelalter αἱ νέαι Πάτραι (Hierocles Synekdemos Leipzig 1894, 642, 10) genannt; daraus entstand Νεόπατρα und Πατραζήκι (Βορτσέλα Φθιάς Athen 1907, 474. 86—89). Erst im neuen griechischen Königreich erhielt der Ort wieder seinen antiken Namen H. Die Lage ist durch die zahlreichen an Ort und Stelle gefundenen Inschriften mit dem Stadtnamen gesichert. Nach den Inschreibungen ist im Osten und Westen der Stadt ein Rhevmā. Am Saum dieser Schluchten sind Reste der massiven Stadtmauer erhalten, Leake Northern Greece II 14. 19. 23. Bursian Geogr. v. Griechenland I 89. An der Westseite fanden sich viele Gräber, Stephani Reise durch einige Geg. d. nördl. Griechenl. 1843, 52—56. Von den bäuden der Stadt wird das Gymnasium erwähnt. Auf einem Marmorbalken fand sich die Bauschrift, in der die einzelnen Teile der Anstalt benannt werden, IG IX 2, 31. Zur Instandhaltung des Gymnasiums gab jemand, dessen Name nicht erhalten ist, in römischer Zeit den Gymnasiarchen zweimal 1500 Denare, IG IX 2, 56. Ein eines runden Denkmales römischer Zeit wurde am Weg vom Spercheiostal nach H. gefunden mit einer Weihung τοῖς θεοῖς, IG IX 2, 36. H. am Nordabhang der Oite über dem Spercheios an einer Abzweigung des Hauptweges, der durch die Thermopylen und Lamia führte. Ein nördlich von H. gefundener römischer Meilenstein gibt römische Meilen an, die nach Kiepert von Pharsalos aus gerechnet sind, CIL III Suppl. 73. Lolling Athen. Mitt. 1876, 350. Von H. führt ein Weg über die Oite ins Tal des Daphnus nach Kallipolis. Ihn benützten 279 die Gallier und vermutlich Acilius Glabrio 190 bei ihren Einfällen nach Aitolien, Sotiriades Bull. hell. XXXI 1907, 306. 312. Eine Stunde nördlich von H. sind heiße Quellen, die mit denen im Thermopylenpaß und bei Aidepsos zusammenhängen, Fiedler Reise durch Griechenland, Leipzig 1840. I 28. Ross Archäolog. Aufs. II 457. Neuman

Partsch Physikal. Geogr. v. Griechenl., Breslau 1885, 341. Sie entspringen auf einer etwas erhöhten Fläche in einem Bassin, dessen Rand durch Sinterbildung immer mehr erhöht wird. Das heiße, salzige Schwefelwasser wird als Bad gegen Hautkrankheiten, als Trank gegen Unterleibsbeschwerden angewendet. Die Quelle wurde schon im Altertum zu Heilzwecken benützt.

Grenzen: Die Ainianen scheinen lange Zeit in einer losen dörflichen Verfassung gelebt zu haben. Erst spät zogen sie sich in Städte zusammen. Es gab dann neben H. noch andere selbständige Städte. Aus einer Grenzinschrift des 2. Jhdts. v. Chr., IG IX 2, 7. Add. VIII, geht hervor, daß Erythrai, die östliche Nachbarstadt von H., ihr Gebiet innerhalb der ainianischen Flur gegen H. behauptete. Später saugte, wie in anderen griechischen Landschaften, so auch hier die Hauptstadt die kleineren Orte auf. Zu Hadrians Zeit grenzte H. im Osten an Lomia (CIL III 586. Suppl. 12306), Erythrai und andere ainianische Orte, die vielleicht östlich von H. gelegen hatten, waren also in der römischen Zeit im Stadtgebiet von H. aufgegangen, Kuhn Die griechische Komenverfassung, Rh. Mus. XV 1860, 20. Für die Feststellung der in der lateinischen Inschrift genannten Flurnamen muß man davon ausgehen, daß die Inschrift bei Mixiates 1 km südlich des Spercheios zwischen H. und Lamia gefunden ist (Wilhelm Österr. Jahresh. 1905, 285), und daß die dort mitten in der Ebene entspringende starke Quelle dieselbe ist wie die in der Inschrift genannte Quelle Dercynna, bei der als dem wichtigsten Punkt der Grenzberichtigung die Inschrift aufgestellt war. Von hier verlief die Grenze in einer geraden Linie nach Norden bis an den Ort Side am Fuß des Gebirges. Wenn Z. 12 *per decursum Spe[rchii]* richtig ergänzt wird, so folgte die Grenze nach Westen dem Lauf des Spercheios abwärts bis zum Hügel Pelion. Von da wird die Inschrift zu lückenhaft, um mit Sicherheit erklärt zu werden, vgl. Weil Herm. VII 1873, 387, 1. Über andere Orte in der Nachbarschaft von H. handelt Kip Thessal. Studien, Halle 1910, 21—31. *Βορτσέλα* a. O. 82—91. Eine noch nicht veröffentlichte lateinische Inschrift der Hypatäer fand Arvanitopullos Archäol. Anz. 1911, 129.

Geschichte. Die ältesten Spuren vom Vorhandensein H.s finden sich in Inschriften und Münzen. Head HN 252 setzt in die Periode von 400—344 eine Münze der Hypatäer mit dem Kopf des Zeus nnd mit Athene. Bald nach 336 beteiligten sich die *Ὑπαταιεῖς* mit 35 Drachmen ägnetischer Währung an einer Geldsendung nach Argos zu unbekanntem Zweck, IG IV 617, 2. H. war damals noch keine so feste und wichtige Stadt, daß es wie Heraklea und Lamia im Lamischen Krieg von einer makedonischen Besatzung gehalten worden wäre, aber wenn an der Inschrift IG IX 2, 3b add. VIII die Datierung nach den makedonischen Königen richtig ergänzt ist, so beweist sie, daß das *κοινὸν τῶν Αἰνιάνων* nnd damit auch H. mindestens 322—317 zu Makedonien gehörte. Pomtow Jahrb. f. Philol. XLIII 1897, 790. Niese Geschichte d. maked. Staaten I 39. In H. wurden die Münzen des *κοινὸν τῶν Αἰνιάνων* seit 302 geschlagen, Catal. Greek Coins Brit. Mus., Thessaly to Aetolia bei P. Gardner XXXII und 10. Zwischen 278 und 273 trat H. mit den Ainianen dem Aitolischen Bund bei, Salvetti Studi di Storia antica II 1893, 105. Pomtow a. O. 791. Beloch Klio 1902, 210. Um 206 ist H. einem aitolischen Beschluß unterschrieben, Kern Inschr. v. Magnesia 28. 203/2 wird *Ἀγοραῖος Ὑπαταῖος* als aitolischer Hieromnemon in Delphi angeführt, o. Bd. IV S. 2690. Ein Hypatäer gleichen Namens ist einer delphischen Freilassung 195 v. Chr. unterschrieben, die nach dem aitolischen Strategen Alexandros datiert ist, SGDI 1993. 202/1 ist *Δορυμένης Υ.* aitolischer Hieromnemon, o. Bd. IV S. 2690. Vom J. 198/7 stammt eine delphische Freilassung, in der der Freilasser, zwei Bürgen und ein Zeuge aus H. sind, SGDI 2073. 191 war H. ein Stützpunkt der Aitoler. Das Stadtgebiet wurde von dem Consul M.' Acilius Glabrio verwüstet, Liv. XXXVI 14 extr. 16. Nach dem Fall Herakleas wurde H. für den Rest des Krieges der Hauptversammlungsplatz der Aitoler bei den Unterhandlungen, die zuerst mit Acilius, Liv. XXXVI 26—29. Polyb. XX 9. 10, 13. 11, 5 u. 8; dann mit Scipio geführt wurden, Liv. XXXVII 6 u. 7. Polyb. XXI 2, 7. 3, 7. 3, 13. Im Frieden von 189 verblieb H. den Aitolern. 174 spielte sich in H. im aitolischen Bürgerkrieg ein besonders schwerer Frevel ab, Liv. XLI 25. Dittenberger Herm. 1897, 187f. Zwischen 178 und 172 wurde ein Arzt aus H. von der Stadt Metropolis in Thessalien mit der Proxenie geehrt, IG IX 2, 11. Wilhelm Beiträge z. griech. Inschriftk. 1909, 146—149. Zwischen 178 und 171 wird *[ἐν Ὑπ]άται Εὐρύμαχος Ἀρίστωνος* als delphischer Proxenos ernannt, SGDI 2580 A. III 30. Nikitsky D. geogr. Liste d. delphischen Proxenoi 1902, 9 Taf. A III 5. Zwischen 170 und 157/6 erhält ein Hypatäer die Proxenie von Delphi ebd. 2678, und im 2. Jhdt. v. Chr. von den Opuntiern und Lokrern IG IX 1, 269. Um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. erhielten die Hypatäer *Πολέμαρχος* und *Ἀγίας* von den boiotischen Hyettiern eine Ehrung wegen des Beistandes, den sie der Stadt gegen räuberisches Gesindel geleistet hatten; dieses hatte vermutlich in der Oite in der Nähe von H. seinen Unterschlupf, so wie es für spätere Zeiten Lukian schildert, Wilhelm Österr. Jahresh. 1905, 276ff.

Bald nach 168 wurde das *κοινὸν τῶν Αἰνιάνων* und H. von den Aitolern frei, Pomtow a. O. 791. Dittenberger Herm. 1897, 188, o. Bd. I S. 1027. Bereits in die Zeit der Freiheit fällt die den Grenzstreit von H. und Erythrai behandelnde Inschrift IG IX 2, 7 add. ult. VIII. Denn sie ist nach *Αἰνιαρχέοντες* datiert. Die Hieromnemonen der Ainianen für Delphi sind jetzt aus H. Es sind überliefert 130/129 *Μοσχίων Σιττύρα, Ἐχεσθένης Ἀριστομένου Ὑπαταῖοι* o. Bd. IV S. 2691. 117 *Μοσχίων Σιττύρα, Νικόφιλος Ἀγία Υ.* o. Bd. IV S. 2694. Bull. hell. XXVII 1903, 106 Z. 33. *Μοσχίων* war auch zweimal Ainiarch, IG IX 2, 5a. 6b. 3. 16. Bull. hell. XXIV 1900, 220. Sein Sohn (oder Vater?) *Σιττύρας Μ[οσχ]ίωνος* war Archon in H., IG IX 2, 9, 2. 11. addenda VIII. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 681. Um 35 v. Chr. ehrt H. den L. Sempronius Atratinus, IG IX 2, 39. Eine attische Grabschrift römischer Zeit lautet *Ἐμπεδὼ Θωμυρίωνος θυγάτηρ . . . . Αἰνιανὶς ἀφ' Ὑπάτης*, IG III 2236. Kip Thes-

salische Studien, Halle 1910, 30. Ein Thomyrion kommt auf Ainianenmünzen von 168—146 v. Chr. vor, Catal. Greek Coins, Thessaly p. 11 nr. 10.

Augustus vereinigte bei der Neuordnung Griechenlands 27 v. Chr. Ainis und H. mit Thessalien, Paus. X 8, 3. Kip a. O. 29. Die Freilassungen wurden seitdem nach den thessalischen Strategen datiert, IG IX 2, 12—21. Zu Thessalien wird H. gerechnet bei Ptolem. III 13, 45, Hierocles synekd., Leipzig 1894, 642, 10. Lucian. asin. 1 *ἐς Ὑπατα τῆς Θετταλίας*. Auch in der delphischen Inschrift Bull. hell. 1897, 154 Z. 11 ist deshalb *πρὸς τὴν Ὑπαταίων πόλιν καὶ πρ[ὸς τὸ Θεσσαλῶν] ἔθνος* zu ergänzen, Pomtow Jahrb. f. Phil. 1897, 791, 11a.

Zwischen 17 und 2 v. Chr. fällt die Weihung an Augustus und seine Söhne, IG IX 2, 40. In den beiden ersten Jahrhunderten n. Chr. spielte die Familie des Kyllos aus H. eine große Rolle im griechischen Westen. Kyllos selbst (Homolle Bull. hell. 1897, 155) und sein Sohn Eubiotos bekleideten die Würde eines *ἐπιμελητὴς τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀμφικτυόνων*, IG IX 2, 44, 7. Kyllos bekam unter Domitian das römische Bürgerrecht, Preuner Athen. Mitt. XXVIII 1903, 377ff. Seinem Sohn T. Flavius Eubiotus setzte seine Vaterstadt H. eine Ehrenstatue, IG IX 2, 44. Derselbe ist in Delphi (Bull. hell. 1896, 720. 1897, 475) genannt. Sein Sohn T. Flavius Cyllus war bald nach 157 Archon der Panhellenen, Le Bas Voyage II 3, 869. Als Freilasser kommen *Κύλλος καὶ Εὐβίοτος* in H. vor, IG IX 2, 15, 4. Vielleicht entstammt derselben Familie ein thessalischer Stratege Eubiotos, Kroog De Thessal. praetor. diss., Halle 1908, 41. 47. 61.

Mit Delphi hatte H. in der Kaiserzeit sehr enge Beziehungen. Ein Mitglied der zur Zeit des Germanicus (18 n. Chr.) blühenden Familie des *Πλείσταρχος* und *Σώσανδρος* wird in Delphi geehrt, Homolle Bull. hell. 1897, 154, 7, wo nach IG IX 2, 41 nicht *[Τει]-*, sondern *[Σώ]σανδρος Πλειστάρχου* zu ergänzen ist, ebenso im 1. Jhdt. n. Chr. *Ἰούλιος Αὐτάφιλος* (oder *Ἀρτάφιλος*? Homolle oder *Ἀρετάφιλος* Hiller vgl. IG IX 2 p. XXII 156 *Θεσσαλὸς Ὑπαταῖος*, GDI 2962. Kroog a. O. 52. Der Sophist *Τίτος Φλάβιος Ἀλέξανδρος* aus H., nach Homolle identisch mit dem Teilnehmer des Gesprächs bei Plutarch *συμποσ. προβλ.* II 3, erscheint als *σύνεδρος Θεσσαλων* in Delphi, Bull. hell. 1897, 155. Auch ein anderer Freund Plutarchs, Cassius Petraeus, der in Delphi auf zwei Inschriften vorkommt, stammt aus H., Pomtow Beitr. z. Topogr. v. Delphi 1889 Taf. XIV 43. Homolle Bull. hell. 1897, 157. Unter Hadrian scheint die Stadt besonders geblüht zu haben. Unter seine Regierung fallen die Freilassungen (IG IX 2, 16. 17. 20. 21) und die oben erwähnte Schlichtung des Grenzstreites zwischen H. und Lamia. Von 125 stammt der oben genannte römische Meilenstein bei H. Obwohl Strabon, Plutarch, Cassius Dio und Plinius H. nicht nennen, wurde es doch in der Kaiserzeit die erste Stadt Thessaliens, Heliodor. Aethiop. II 34. Apul. met. I 5. Hertzberg Gesch. Griechenlands unter d. röm. Herrsch. II 209. Ihr haftete besonders der Ruf der thessalischen Zauberei an, Lucian. asin. 1. Iustinian befestigte die Stadt, Procop. aedif. IV 2. In Hierocles synekd. et notitiae ed. Parthey 1866 notit. II nr. 52 und bei de Boor Ztschr. f. K chengesch. XII 1891, 532 Z. 719 wird sie Bistum aufgeführt.

Verfassung. Die städtischen Beamten von unterstanden zur Zeit des *κοινόν* den fünf *Αἰνιχέοντες*, IG IX 2, 7. An der Spitze der St waren vier Archonten, IG IX 2, 3a. 4. 7b, 4. 1—2, 10—11. Kip a. O. 27. Die Volksversam lung leiteten zwei *προστατεύοντες τᾶς ἐκκλησί* IG IX 2, 9, 3. Das Geldwesen besorgten ein IX 2, 13, 2. 92, 1) oder zwei *ταμίαι*, IG IX 12, 1. 18, 1. 56, 7. Die Freilassungsgelder wur in der Kaiserzeit einem eigenen *ἐπιμελητὴς τ ἀπελευθερικῶν χρημάτων* anvertraut, IG IX 17, 3. 19, 1. 21, 1. 22, 1. Rensch De ma missionum titulis ap. Thessalos, Halle 1908, 85. An der Spitze des Gymnasiums standen Gy nasiarchen, IG IX 2, 56. Wahrscheinlich mit Einverleibung von H. in Thessalien trat an St der bisherigen Archonten die thessalische Städ ordnung mit *ταγοί*, die im 2. Jhdt. n. Chr. bezeu sind, IG IX 2, 34, 5. Bull. hell. XV 1891, 3 1897, 157. Kip a. O. 29.

Kulte. Nach den Münzen ist Athena nel Zeus eine Hauptgottheit von H. Das sehr verder Epigramm Ps.-Aristot. *περὶ θαυμ. ἀκουσμ.* p. 843b, 15ff. läßt doch noch erkennen, daß Zug des Herakles gegen Geryones im Ainian land bei H. lokalisiert war. Es wird dadurch Kult des Herakles und der Aphrodite, die *Κυθη Φερσεφάασα* und *Πασιφάεσσα* heißt, bezeu Gruppe Griech. Mythol. 156, 6. 459. 1358 extr. *Ἀπόλλω[ν Υ]παταῖος* kommt in einer schrift aus Epidauros IG IV 1170, *Ἀσκλήπ Ὑπατέος* in einer späten Inschrift von Par IG XII 5, 162. Gruppe a. O. 223, 4 *θεοὶ γάλοι, ἐπήκοοι Ἀσκληπιοὶ Ὑπαταῖοι* in Thera IG XII 3 Suppl. 1330. Hiller v. Gärtring Klio I 1901, 224. Hierher gehört wohl auch Weihung an die *Θεοί*, die am Weg von warmen Quellen nach H. gefunden wurde, die die *Θεοὶ Σωτῆρες*, IG IX 2, 34—36, und die Serapis für die Rettung eines Kindes, ebd. nr. Der Kult der Heilgötter wird seinen Ausgan punkt an den warmen Quellen gehabt hab Hermes wurde im Gymnasium verehrt, IG IX 31, vgl. 58.

Von Attis wurde in H. eine Marmorsta gefunden, Stephani a. O. 52—56. Besondere deutung hatte der Kult der Rome und der Kais IG IX 2, 32. 34, 4. Die Beifügung von *Σεβάστ* an das Ethnikon *Ὑπαταῖος* beweist, daß auch unter die Städte gehörte, denen Augustus erlaub sich nach ihm zu nennen, IG IX 2, 41. 13, Auch Kampfspiele scheinen gefeiert worden sein. Denn H. wird in der Latyiainschrift IG 2, 59, 10 *πότνι' ἀγώνων* genannt. [Stählin.]

Hypataios (*Ὑπαταῖος*). **1)** Epiklesis des Apoll in einer Weihinschrift von Epidauros, IG IV 11

2) Epiklesis des Asklepios auf Paros, IG 5, 156: *Ἀσ]κληπιῷ Ὑπα[ταίῳ κ]αὶ Ὑγείᾳ*; 1 *Ἀσκληπιῷ Ὑπατέῳ*. Über das Asklepieion Rubensohn Athen. Mitt. XXVII 199ff. Zu *ὄρος Ὑπάτου* auf Paros (IG XII 5, 183) Hypatos Nr. 4. Asklepios Hypatos in einer schrift von Epidauros: IG IV 1266. In Per mon auf einem Gebälkstück *Ἀσκλ]απιοῦ Ὑπ του]* oder *Ὑπ[αταίου]*, Athen. Mitt. XXIV 1

3) Epiklesis der *Θεῶν μεγάλων* auf einem Säulenkopf von Thera: *ἐπηκόων Ἀσκληπιῶν Ὑπαταίων* (IG XII 3 Suppl. 1330).

Diese Epiklesis H. hängt schwerlich mit dem Kult des Apollon bezw. Asklepios in dem thessalischen Hypata zusammen, wie S. Wide De sacris Troezenior. 24. Rubensohn a. a. O. 237 u. a. annahmen, sondern ist eine Weiterbildung von *ὕπατος*, wie *Ἀρισταῖος* zu *ἄριστος*. [Jessen.]

Hypate (*Ὑπάτη*). 1) Epiklesis der Athena in einer Weihinschrift aus Epidauros (IG IV 1075), neben Zeus Hypatos in Athen (Ps.-Demosth. XLIII 66). Im übrigen wird mancher die Göttin, zu der er gerade betet, als ‚die höchste' angesehen haben. Soph. Antig. 338 bezeichnet Ge als *θεῶν τὰν ὑπερτάταν*. Bei Orph. frg. 117 heißt Nyx *θεῶν ὑπάτη*.

2) Die Musen von Delphi (vgl. Plut. de Pyth. orac. 17) heißen als Hüterinnen der drei Sphären bei Plut. quaest. conviv. IX 14, 4 *Ὑπάτη, Νεάτη, Μέση*, eine Bezeichnung, die von den drei Saiten *ὑπάτη, νήτη, μέση* übertragen ist. [Jessen.]

Hypates, Thebaner, unter den Führern der thebanischen Oligarchen (vielleicht der dritte Polemarch), wurde von den mit Pelopidas Verschworenen getötet, Dezember 379 (Xen. hell. VII 3, 7. Plut. Pel. 11; de gen. Socr. tit. u. c. 30. 32; vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 374f.). [Sundwall.]

Hypathius (*Ὑπάθιος*), Sohn der Schwester des Kaisers Anastasius Caesaria und des Secundinus (Mommsen Herm. VI 340, 4), Consul im J. 500. Im J. 503 war er als Magister militum in praesenti einer der Führer des Heeres, welches der Kaiser, freilich ohne Erfolg, zum Entsatz von Amida gegen die Perser sandte. Er unterließ es, seinen Kollegen Areobindus zu unterstützen, um schließlich mit seiner eigenen Heeresabteilung überfallen und gänzlich geschlagen zu werden. Im J. 504/5 wirkte er sodann in hervorragender Stellung bei der Wiedereroberung von Amida mit (Procop. bell. Pers. I 7—9. Theoph. 146—148. Mommsen Chron. min. II 96. Zacharias Rhetor 111. Nöldeke Tabari 146, 1). Im J. 514 gab er als Magister militum per Thraciam den Hauptanlaß zum Aufstand des Vitalianus dadurch, daß er den in der Provinz liegenden Föderatentruppen ihre Annonae entzog. Auch enthob ihn Anastasius seines Kommandos, als nun Vitalianus drohend vor den Toren von Constantinopel erschien. Als aber dieser schließlich doch für einen Feind des Vaterlandes erklärt worden war, wurde H. an der Spitze eines Heeres von 80 000 Mann gegen ihn gesandt. Es lagerte bei Akris unmittelbar am Ufer des Schwarzen Meeres — nähere Lage unbekannt — erlitt aber durch die Hunnen, welche Vitalianus für sich gewonnen hatte, eine vollkommene Niederlage. Der größte Teil seines Heeres wurde vernichtet, H. selbst aus dem Meere herausgeholt und gefangen genommen. Dem Kaiser blieb nichts übrig als an den drohend heranrückenden Vitalianus eine Gesandtschaft zu schicken und seinen Neffen mit der ungeheuren Summe von 5000 Pfund Gold auszulösen (Mommsen Herm. VI 344—356, wo auch das übrige Quellenmaterial). Auch unter der Regierung des Iustin verlor H. seinen Einfluß nicht. Als Magister militum per Orientem führte er neben Rufinus die sonderbaren Unterhandlungen mit den Persern, die eine Adoption des Chosroës durch Iustin bezweckten (im J. 521?). Als der Friede nicht zustande kam, wurde H., den Rufinus denunziert hatte, abberufen, aber zu Hause nicht bestraft, da ihm ernsthaft nichts vorzuwerfen war (Procop. bell. Pers. I 11).

Bei Beginn des Nikaaufstandes im J. 532 befand sich H. mit seinem Bruder Pompeius im Palast des Kaisers, der sie am Abend des fünften Tages entließ, man begreift nicht, weshalb, da sie ja doch selbst, um jeden Verdacht zu zerstreuen, gebeten hatten, bei Iustinian ausharren zu dürfen. Es kam nun, wie es bei der Stellung des H. als einstigen präsumptiven Nachfolgers des Anastasius und bei der Stimmung des Volkes vorauszusehen war. Am nächsten Morgen (18. Januar) holte man ihn trotz des Jammerns seiner Gattin Maria und des eigenen Sträubens des betagten Mannes aus seinem Palast und schleppte ihn nach dem Constantinsforum, um ihn in Ermangelung anderer Insignien mit einer goldenen Kette zu krönen. Dann ging es in den Circus, wo er auf dem kaiserlichen Throne Platz nehmen mußte. Schwer glaublich ist, was Chron. Pasch. 624 meldet, daß H. auch jetzt noch durch einen Boten an den Kaiser diesem den Thron zu retten versucht habe. Indessen hatte sich Iustinian, angefeuert durch Theodora, aufgerafft, und Belisar und Mundus stürmten den Hippodrom. H. wurde gefangen genommen und vor den Kaiser geführt. Am nächsten Morgen wurde er mit seinem Bruder und anderen Genossen hingerichtet, sein Leichnam aber ins Meer geworfen (Procop. bell. Pers. I 24. Lyd. de magistrat. 283. Malal. 476. Theoph. 181—185. Zacharias Rhetor 188—189. Mommsen Chron. min. II 103). Gibbon History of the decline usw., herausgeg. v. Bury IV 533. Schmidt Der Aufstand in Konstantinopel unter Kaiser Iustinian. Hodkin Italy and her invaders III 562. Diehl Justinien et la civilisation byzantine 464. [Benjamin.]

Hypatia, neuplatonische Philosophin. Quellen: 1. Ein aus zwei Stücken zusammengesetzter Artikel des Suidas. Über beide handelt ohne wesentlichen Gewinn Paul Tannery L'article de Suidas sur Hypatia, Annales de la fac. des lettres de Bordeaux, 2. année tome II 197–200. Das erste Stück führt Flach Hesych. Miles. Onomat. quae supers. 219f. in seinem Anfang (1312, 21—1313, 3 Bernh.) auf Hesychios, in seinem mittleren Teile (1313, 4—10) auf eine andere Quelle (Sokrates?) zurück, während der Schluß Suidas' eigener Zusatz sein soll. Für das ganze Stück hält er Abhängigkeit von Damaskios für wahrscheinlich. Mit Sicherheit läßt sich nur folgendes sagen. Falls die Notiz 1312, 23 *γυνὴ Ἰσιδώρου τοῦ φιλοσόφου* nicht eigener Zusatz des Suidas ist (sie mit Tannery a. a. O. 199 als Interpolation zu athetieren, haben wir kein Recht), ist für das Stück eine Quelle benutzt, die Damaskios' Leben des Isidoros voraussetzt, aber mit ihm nicht identisch ist, da sie Damaskios offenbar mißverstanden hat (s. u.). Im zweiten Teile ist möglicherweise Sokrates berücksichtigt (vgl. 1313, 9 *διὰ τὸ ἔμφυτον τῶν Ἀλεξανδρέων θράσος καὶ στασιώδες* mit Sokr. VII 13 Anf. *ὁ Ἀλεξανδρέων δῆμος πλέον τῶν ἄλλων δήμων χαίρει ταῖς στάσε-*

σιν). Den Schlußsatz mit Flach von dem Vorangehenden zu trennen, besteht kein zureichender Grund. Das zweite Stück des Suidasartikels ist aus Damaskios' Leben des Isidoros herzuleiten, das auch Photios cod. 242 p. 346 b 14f. (§ 164 W.) vorgelegen hat. Über die Einreihung der H. berührenden Angaben vgl. die Vermutungen von J. R. Asmus Byz. Ztschr. XVIII (1909) 454. 466. XIX (1910) 270; vgl. auch Das Leben des Philos. Isid. v. Damaskios a. Damaskos wiederhergest., übers. und erklärt von R. Asmus Leipz. 1911 (Philos. Bibl. 125) 31ff. 97. Schon der Bericht des Damaskios zeigt die Anfänge des später üppig wuchernden H.-Romans. Die Geschichte von der Heilung eines leidenschaftlichen Liebhabers durch Vorweisung eines mit Menstrualblut befleckten Tuches hat ihren Ursprung in der typischen *αἰσχρουργία* des mit dem Neuplatonismus mehrfach verquickten Kynismus. (Über diesen Zug der H.-Erzählung urteilt richtig Asmus H. in Tradition und Dichtung [s. u.] 16). Auch die Erzählung von dem Anlasse, der Kyrillos zum Anschlage auf H. bestimmt haben soll (p. 1315, 4—15), sieht nicht aus wie Geschichte (vgl. u. S. 247). Ebenso hat die Angabe p. 1313, 17ff. *περιβαλλομένη δὲ τρίβωνα ἡ γυνὴ καὶ διὰ μέσου τοῦ ἄστεος ποιουμένη τὰς προόδους ἐξηγεῖτο δημοσίᾳ τοῖς ἀκροᾶσθαι βουλομένοις ἢ τὰ τοῦ Πλάτωνος ἢ τοῦ Ἀριστοτέλους ἢ ἄλλου ὁτουδὴ τῶν φιλοσόφων* einen verdächtigen romantischen Zug. 2. Sokrates Kirchengesch. VII 15 bietet über H.s Persönlichkeit und ihre Ermordung einen Bericht, der durch das unparteiische Urteil über die heidnische Philosophin und die von christlicher Seite begangene Untat einen sehr günstigen Eindruck erweckt. Vgl. über die Zuverlässigkeit des Sokrates Franz Geppert Stud. z. Gesch. d. Theol. und der Kirche III 4, 10. Die chronologische Angabe am Schlusse des Kapitels führt Geppert a. a. O. 56. 131 überzeugend auf eine Bischofsliste, das übrige auf mündliche Überlieferung zurück. Ob Sokrates diese mündlichen Nachrichten ebenfalls dem Verfasser oder den Verfassern der Bischofsliste verdankt (Geppert 56), steht dahin. 3. Manches Persönliche, besonders über H.s Beziehungen zu Synesios und anderen Zeitgenossen, ergeben Synesios' Briefe (vgl. ep. 4 a. E. 10. 15. 16. 33. 81. 124. 136. 137. 154) und dessen Schrift *περὶ τοῦ δώρου* 5 p. 311 A. 4. Weitere Quellen, die teils wegen ihrer Abhängigkeit von den genannten teils wegen ihrer Beschränkung auf eine kurze Notiz von untergeordneter Bedeutung sind: Philostorg. Kirchengesch. VIII 9, Cassiod. hist. trip. XI 12 (nach Sokrates), Nikeph. Kallist. 14, 16 (nach Sokrates), Malal. chron. 14 p. 60 ed. Oxon., Theoph. Chron. I p. 82, 16 de Boor. Über Photios s. o. unter 1. Ein Denkmal der Verehrung für H. ist das Epigramm des Palladas Anth. Pal. IX 400. Als Typus der gelehrten Frau erscheint H. im byzantinischen Mittelalter bei Psellos (s. Krumbacher Gesch. d. byz. Lit.² 504; die Identifizierung der der Theano zur Seite gesetzten *Αἰγυπτία σοφή* mit H. wird gestützt durch die Parallele bei Nikeph. Greg. VIII 3, 2: *Θεανώ τινα ... καὶ Ὑπατίαν*) und Nikephoros Gregoras hist. VIII 3, 2 p. 469 Migne.

Neuere Literatur. Die dürftige Überlieferung über H. ist von Joh. Christ. Wernsd
Dissert. acad. I, II, III, IV de Hypat. ph
Alexandr., Vitembergae 1747/8 und von Ric
Hoche Hypatia, die Tochter Theons, Philol.
(1860) 435—474 in gründlicher und im ganzen
ständiger Weise verarbeitet worden. Über das
Erreichte sind die späteren Arbeiten von St. W
Hypatia die Phil. v. Alex., Czernowitz 1879 Pr
Hermann Ligier De Hypatia philosopha et e
ticismi Alexandrini fine, Thèse von Dijon 1
Wolfg. Alex. Meyer H. von Alexandria; ein
trag z. Gesch. des Neuplatonismus, Heidell
1886, und Guido Bigoni Ipazia Alessandr
Atti del R. istituto Veneto di scienze, letter
arti, tom. 5 serie 6 (1886/7) p. 397—437.
—526. 681—710, nur insofern hinausgegan
als sie teils den geschichtlichen und insbeson
kirchengeschichtlichen Hintergrund zu vertie
teils von H.s philosophischem Standpunkte
deutlicheres Bild zu gewinnen suchten. In
terem Punkte ist Meyer dem Richtigen
nächsten gekommen. Einer Vergleichung der
schichtlichen H.-Überlieferung mit Kingsl
Roman gilt der Aufsatz von Hans v. Schub
H. von Alex. in Wahrheit und Dichtung, Pr
Jahrb. CXXIV (1906) 42—60. In weiterem
fange befaßt sich mit der Ausgestaltung H.
Legende und Poesie Asmus H. in Tradition
Dichtung, Studien zur vergl. Literaturgesch.
(1907) 11—44. Weitere Literatur bei Kl
mann Biblioth. script. class. I 2 S. 1.

H.s Heimat war Alexandreia, ihr Vater
Mathematiker Theon. Ihre Blüte verlegt Su
p. 1313, 1 unter Arkadios (395—408). Gesic
ist ihr Tod im J. 415 (zur Berechnung
Hoche a. a. O. 472f.). Die Briefe des Syne
in denen sie gefeiert und einflußreich erschei
fallen nach der Berechnung O. Seecks Ph
LII (1893) 483 in die Zeit von Frühjahr 404
Ende 407. Die sonderbare Bemerkung des
lalas: *ἦν δὲ παλαιὰ γυνή* (nach Erwähnung i
Ermordung) wird man gut tun nicht eher c
nologisch zu verwerten, als die Richtigkeit
Lesung geprüft und untersucht ist, woher
lalas diese Nachricht hat. Unter Leitung i
Vaters widmete sich H. der Mathematik, mit
sie sich auch weiterhin beschäftigte. Dem
biete der Mathematik und Astronomie geh
die einzigen Schriften H.s an, von denen
wissen. Nach Suidas p. 1313, 1ff. verfaßte
ὑπόμνημα εἰς Διόφαντον, τὸν ἀστρονομικὸν κανόνα, εἰς τὰ κωνικὰ Ἀπολλωνίου ὑπόμνημα.
aller Schwierigkeit, die die Überlieferung
Stelle bietet, ist sicher, daß es sich um
Werke handelt, von denen auch das mittlere
Kommentar, und zwar zu dem *κανὼν βασιλε*
des Ptolemaios, nicht ein eigener neuer Ka
der Verfasserin gewesen sein muß; vgl. Ho
a. a. O. 451, 70. Tannery a. a. O. 199,
wie schon Bernhardy vorschlug, *εἰς* vor
ἀστρονομικὸν κανόνα einsetzen wollen. Au
funden ist von diesen Werken noch keines. T
nery a. a. O. betont die Möglichkeit, daß si
mehr oder weniger verstümmelter Gestalt
unter falschem Namen noch existieren. Die
Meyer a. a. O. 34 angeführten Vermutun
Montuclas und Halmas, nach denen H.
Theons Arbeit zu den *πρόχειροι κανόνες* betei

ist, entbehren jeder Grundlage. Ein lateinisch erhaltener Brief an Kyrillos (herausg. aus einem Cod. Cassinensis von Christ. Lupus Ad Ephesinum concil. varior. patr. epist., Lovanii 1682, abgedruckt bei Hoche 452, 72), in welchem sich H. für den auf der Synode von Ephesos im J. 431 verurteilten Nestorios erklärt, ist eine plumpe Fälschung. Die einzige Äußerung H.s, die wir kennen, ist die scherzhafte Verwendung des platonischen *ἀλλότριον ἀγαθόν* (resp. 1 p. 343 C) für den seinen Einfluß zugunsten anderer gebrauchenden Synesios (Synes. ep. 81).

An den von ihrem Vater überkommenen mathematischen Studien fand H. kein Genüge und dehnte ihre Beschäftigung auf den weiteren Kreis der philosophischen Disziplinen aus (Suid. p. 1313, 15ff. Sokr. VII 15 *πάντα τὰ φιλόσοφα μαθήματα*). Hier strahlte ihr Ruhm hell und bewirkte, daß sie auf den Lehrstuhl für platonische Philosophie in ihrer Vaterstadt berufen wurde (Sokr. VII 15 *τὴν δὲ Πλατωνικὴν ἀπὸ Πλωτίνου καταγομένην διατριβὴν διαδέξασθαι*, irrtümlich insoweit hier Plotin eine Lehrtätigkeit in Alexandreia zugeschrieben wird; die Auslegung, die Sokrates von diesem Irrtum befreien will [Wernsdorf 15 Anm. k. Meyer 12], ist gezwungen). In den Schülerkreis, der die gefeierte Lehrerin umgab, gewähren Synesios' Briefe einen Einblick (Zusammenstellung der Schüler bei Wernsdorf 17f. Hoche 450). An Bedeutung überragt alle anderen Synesios, dessen Ton gegenüber H. sich weit über die Lobeserhebungen des rhetorisierenden konventionellen Briefstils erhebt und von tiefer herzlicher Verehrung zeugt. Neben dem Bedürfnis bei ihr, die ihm Mutter, Schwester und Lehrerin ist (ep. 16), Trost in seinen Kümmernissen zu suchen und neben den kleinen Anlässen des täglichen Lebens, die ihn bestimmen, ihre Freundschaftsdienste in Anspruch zu nehmen, ist es auch das Vertrauen auf ihr kritisches Urteil, das ihn den Verkehr mit der einstigen Lehrerin weiter pflegen läßt. Mit dem 154. Brief unterbreitet er ihr zwei Schriften, deren Herausgabe er von ihrem zustimmenden Gutachten abhängig macht.

Über den philosophischen Standpunkt, den H. in ihrer Lehrtätigkeit vertrat, ist nichts überliefert. Man wird aber nicht fehlgehen, wenn man die charakteristischen Eigentümlichkeiten, durch die sich der alexandrinische Neuplatonismus von dem syrisch-athenischen unterschied, auch bei ihr voraussetzt: das Zurücktreten der metaphysischen Spekulation, mit dem eine nüchternere Platonexegese Hand in Hand geht, die losere Verbindung der Metaphysik mit dem griechischen und orientalischen Polytheismus, das gelehrte Interesse und die Verwischung des spezifisch platonischen *Αἵρεσις*-Charakters (vgl. Genethliakon der Graeca Halensis f. Carl Robert Berlin 1910, 144ff.). An den Angaben des Damaskios bei Suidas p. 1313, 17ff. wird das *ἐξηγεῖτο δημοσίᾳ τοῖς ἀκροᾶσθαι βουλομένοις ἢ τὰ τοῦ Πλάτωνος ἢ τοῦ Ἀριστοτέλους ἢ ἄλλου ὁτουδὴ τῶν φιλοσόφων* richtig sein, nur daß Damaskios auf die Straße verlegt, was doch wohl in den Hörsaal gehört (Diels Doxogr. 254, 2 vergleicht mit der Stelle die Mitteilung bei Luk. Demon. 14 über den sidonischen Sophisten, den Fritzsche z. d. St. mit einem platonischen Vorgänger H.s, Maximos von Tyros, identifiziert). Wie bei anderen, so wirkte auch bei H. schon die herkömmliche alexandrinische Richtung auf die exakten Wissenschaften einer Spekulation im iamblichisch-proklischen Sinne entgegen. Bezeichnend für H. ist, wie sie sich in dem Urteile des Damaskios spiegelt. Nach ihm (Suid. p. 1313, 15ff.) hat H., nicht zufrieden mit der mathematischen Bildung, auch die übrige Philosophie ganz brav angefaßt (*καὶ φιλοσοφίας ἥψατο τῆς ἄλλης οὐκ ἀγεννῶς*), aber deswegen ist sie noch keineswegs eine Philosophin nach seinem Verstande. Bei Phot. bibl. p. 346 b 13ff. (§ 164 W.) urteilt er: *ὁ Ἰσίδωρος πολὺ διαφέρων ἦν τῆς Ὑπατίας οὐ μόνον οἷα γυναικὸς ἀνῆρ, ἀλλὰ καὶ οἷα γεωμετρικῆς τῷ ὄντι φιλόσοφος.* Es ist das nämliche geringschätzige Urteil, das mit näherer Begründung der athenische Metaphysiker p. 337 b 34ff. (§ 36 W.) auch über den Alexandriner Hierokles als Philosophen fällt. Von großer geschichtlicher Bedeutung ist diese alexandrinische Richtung dadurch, daß sie es dem Platonismus ermöglichte, in einer schon wesentlich christlichen Welt weiter zu leben (vgl. Genethl. 151f. Byz. Ztschr. XXI [1912] 1ff.). Nur aus dieser Richtung erklärt es sich, daß H.s treuester Schüler Synesios ohne Bruch Christ werden und auch dann und selbst als christlicher Bischof der Lehrerin die alte Anhänglichkeit bewahren konnte. Nach Seecks Datierung (Philol. LII [1893] 463) wurde Synesios im Sommer 406 oder früher zum Bischof gewählt, im Januar oder Februar 407 ordiniert; Synesios' Briefe 10, 15 und 16 fallen in den Anfang des J. 407, 81 ins Ende des gleichen Jahres (ebd. 483).

Wie unter ihren Schülern genoß die kluge, redegewandte und schöne Frau auch in weiteren Kreisen insbesondere als Beraterin in praktischen Fragen bewundernde Verehrung, wurde auch von politischen Machthabern aufgesucht und erfreute sich großen Einflusses (Suid. p. 1314, 16ff. Synes. ep. 81). Sittlich makellos bewegte sie sich mit sicherer Freiheit auch mitten unter Männern (Sokr. VII 15). Daß H. unvermählt blieb, sagt Damaskios bei Suid. p. 1314, 2 ausdrücklich, und auch das Epigramm des Palladas, dessen Entstehungszeit sich freilich nicht genauer bestimmen läßt, setzt die Jungfräulichkeit der Gefeierten voraus. Dazu stimmt, daß H., abgesehen von der einen gleich zu erwähnenden Stelle überall nur durch den Zusatz *ἡ Θέωνος θυγάτηρ*, nirgends durch Beifügung eines Gattennamens bestimmt wird. Die Form aber, in der Damaskios H. mit seinem um Generationen jüngeren Helden verglich (Phot. p. 346 b 13ff. [§ 164 W.] *ὁ Ἰσίδωρος πολὺ διαφέρων ἦν τῆς Ὑπατίας οὐ μόνον οἷα γυναικὸς ἀνῆρ κτλ.*), und dazu eine weitere Erwähnung der H. in Verbindung mit Isidoros (Suid. p. 1316, 1ff.; über die Veranlassung zur Heranziehung der H. in der Isidorosbiographie vgl. Asmus Leben d. Philos. Isid. 137 zu 1, 6) führten durch flüchtige Lektüre und chronologische Unkenntnis zu dem Mißverständnis, daß H. die Gattin des Isidoros gewesen sei (Suid. p. 1312, 23).

H.s politischer Einfluß war allem Anscheine nach auch die Ursache ihres tragischen Endes, dem sie in erster Linie das große Interesse der Nachwelt verdankt. Die Berichte unserer Quellen

lauten hier freilich verschieden, so wenig auch über den tatsächlichen Hergang bei ihrer Ermordung ernstliche Differenzen bestehen. Nach Sokrates (VII 15), der darüber am ausführlichsten spricht, wird sie, von einer Ausfahrt heimkehrend, vom Wagen gerissen, in die Kaisarionkirche geschleppt, entkleidet und mit Scherben getötet, ihre Leiche in Stücke zerrissen und auf dem Kinaron verbrannt. Davon weicht die kürzere Angabe bei Suid. p. 1313, 5f. nur insoweit ab, als sie die Teile der zerstückten Leiche in der ganzen Stadt zerstreut werden läßt, während nach Malalas p. 60 Oxon. die Philosophin ohne weiteres verbrannt wird. Wesentliche Uneinigkeit besteht dagegen in der Frage nach Ursache und Urheber des Mordes. Nach Damaskios bei Suid. p. 1315, 4ff. findet Kyrillos eines Tages vor einem Hause, an dem ihn sein Weg vorüberführt, ein großes Gedränge Kommender und Wartender zum Teil aus vornehmer Gesellschaft (vgl. 7 *ἐπιμὶξ ἀνδρῶν τε καὶ ἵππων*). Auf seine Frage erfährt er von seinem Gefolge, die Philosophin H. halte jetzt Cercle und ihr gehöre das Haus. Das erbittert ihn so sehr, daß er ihre Ermordung beschließt. So anschaulich der Bericht des Damaskios ist, so sehr leidet er an innerer Unwahrscheinlichkeit, wie schon Hoche a. a. O. 458 hervorgehoben hat. Es ist schwer zu glauben, daß der fanatische Kirchenfürst, der schon im vierten Jahre den bischöflichen Stuhl von Alexandreia inne hatte, erst durch diesen Zufall, wie es der Bericht offenbar annimmt, auf die heidnische Philosophin und ihren großen Anhang aufmerksam geworden und, falls er es überhaupt für angebracht hielt, sie zu beseitigen, durch diesen Anlaß dazu bestimmt worden sei. Nach Sokrates VII 15 lag die Ursache zu der Tat in dem lebhaften Verkehr H.s mit dem erbitterten Feinde des Kyrillos, dem Präfekten Orestes, indem sich bei der christlichen Gemeinde der Verdacht regte, H. sei es, die einer Versöhnung des Präfekten mit dem Bischof entgegenwirke. Deshalb vereinigten sich, wie Sokrates erzählt, hitzige Leute unter Führung des Anagnosten Petros zur Vollstreckung der Tat. Von Kyrillos ist dabei nur soweit die Rede, als Sokrates nach Erzählung des Hergangs beifügt: *τοῦτο οὐ μικρὸν μῶμον Κυρίλλῳ καὶ τῇ Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίᾳ εἰργάσατο· ἀλλότριον γὰρ παντελῶς τῶν φρονούντων τὰ Χριστοῦ φόνοι καὶ μάχαι καὶ τὰ τούτοις παραπλήσια.* Daraus ergibt sich nicht, daß Sokrates, wohl aber, daß die öffentliche Meinung vor allem der außeralexandrinischen Christenheit — also der der Sache ferner Stehenden — die Gewalttat in einen von Sokrates ganz unbestimmt gelassenen Kausalzusammenhang mit Kyrillos brachte, während Sokrates da, wo er Kyrillos hätte nennen müssen, wenn er ihn für beteiligt an dem Morde hielt, nämlich bei Erzählung der Begebenheit selbst, ihn mit keinem Worte erwähnt. Nicht weiter führt uns die Notiz des Malalas p. 60 Oxon.: *κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν παρρησίαν λαβόντες ὑπὸ τοῦ ἐπισκόπου οἱ Ἀλεξανδρεῖς ἔκαυσαν κτλ.* Immerhin läßt der zurückhaltende Ausdruck schließen, daß Malalas' Quelle Kyrillos nicht für den eigentlichen Urheber des Mordes gehalten hat. Philostorgios VIII 9 schiebt nur allgemein den Homousianern die Tat zu, und der späte Nikephoros Kallistos gibt nur, was er — bezw. seine Vorgänger — aus Sokrates herausgelesen hat. Ob der Streit über Schuld oder Schuldlosigkeit des Kyrillos sich schon frühe regte, zeigt die erste Suidasvita (Hesychios?), die der Version, nach welcher Kyrillos Urheber der Tat war, eine andere gegenüberstellt, der zufolge die Schuld der ungeborenen Hadersucht der Alexandriner beizumessen ist, die mit ihren eigenen Bischöfen eigentlich nicht besser verfuhren (Suid. p. 1313, 8ff.). Wenn der gleiche Verfasser 1313, 6ff. H. sterben läßt *διὰ φθόνον καὶ τὴν ὑπερβάλλουσαν σοφίαν καὶ μάλιστα εἰς τὰ περὶ ἀστρονομίαν*, so haben dabei Neuere schwerlich mit Recht an astrologischen Aberglauben und damit zusammenhängende magische Künste gedacht, deren sie verdächtigt worden wäre. Wenn jene Motivierung nicht einfach eine Verlegenheitsauskunft eines Verfassers ist, der H. als Philosophin und Gelehrte kannte, von den näheren Umständen ihrer Ermordung aber nichts wußte, so kann es sich nur darum handeln, daß Philosophie und Wissenschaft noch vorzugsweise von Anhängern der heidnischen Weltanschauung gepflegt wurde und insbesondere in der Frage nach dem Wesen der Gestirne die platonische und die christliche Auffassung weit auseinandergingen, so daß es leicht war, den christlichen Pöbel gegen die Astronomin aufzuhetzen.

Der Streit über die Stellung des Kyrillos in dem Verbrechen ist in der Neuzeit mit großer Lebhaftigkeit wiederaufgenommen worden. Kulturkampf und Klerikalismus haben sich die Frage zum Kampfplatz ausersehen. Aber der ganze Streit ist müßig, da unsere Akten schlechterdings nicht zureichen, die Frage nach der Beteiligung des Bischofs an der Untat zu bejahen oder zu verneinen. Daß Kyrillos durch seine Schuld oder Mitschuld an dem Zerwürfnis mit Orestes auch zum Untergange H.s beigetragen hat, ist nicht zu bezweifeln (vgl. auch Sokr. VII 14 Schluß). Aber nicht darum dreht sich der Streit. Auch läßt sich nach dem Charakter des herrschsüchtigen Bischofs vermuten, daß ihn H. schon wegen ihrer Beziehungen zu Orest verhaßt gewesen sein und er seinem Hasse bei gebotener Gelegenheit Folge gegeben haben wird, sowie, daß Petros und der fanatisierte Pöbel in seinem Sinne zu handeln glaubten und mit Recht glaubten. Aber über solche Vermutungen kommen wir nicht hinaus. Daß Kyrill den Mord angestiftet oder, falls er von anderer Seite vorbereitet wurde, durch aktives oder passives Verhalten absichtlich begünstigt habe, ist unerweislich, ebenso unerweislich aber auch seine Schuldlosigkeit. Greifbar ist als Ursache des Verbrechens nur, was Sokrates in durchaus unverdächtiger und glaubhafter Weise erzählt, daß nämlich die unter den Christen verbreitete Meinung von der Einwirkung H.s auf Orestes den nächsten Anstoß zu der Tat gegeben habe.

Eine Sühne hat der Frevel nicht gefunden. Zwei kaiserliche Edikte, von denen das eine den Klerikern die Teilnahme an politischen Bewegungen untersagt und über die aufruhrgefährliche Schar der Parabolaner gewisse Verfügungen trifft, das andere die Absendung von Gesandtschaften an den kaiserlichen Hof regelt, sind von Hoche a. a. O. 467ff. nach teilweisem Vorgang

Früherer als Nachwirkungen mit der Gewalttat an H. und einer alsdann einsetzenden Agitation zur Abwendung der Strafe in Verbindung gebracht worden. Tatsächlich läßt sich aber nur ein Zusammenhang mit dem Streite zwischen Orestes und Kyrillos im allgemeinen, nicht mit dem Morde H.s im besonderen wahrscheinlich machen (vgl. auch Meyer a. a. O. 31 Anm.). [Praechter.]

Hypatios, Abt des Klosters von Rufinianae bei Chalkedon, amtiert 406—446. Sein Schüler Kallinikos hat eine kirchen- und kulturgeschichtlich wertvolle Lebensbeschreibung des H. verfaßt. Ausg.: Callinici de vita S. Hypatii liber ed. semin. philol. Bonnensis sodales 1895. [Lietzmann.]

Hypatius. 1) Phönizier, denn seine Vaterstadt befand sich unter der Verwaltung des Consularis Phoenices Andronikos (Liban. epist. 158. 159), Schüler des Libanios (Liban. epist. 137). Im J. 360 hielt er sich in dem syrischen Beroia auf, war aber im Begriffe, nach Antiochia zu kommen, um dort für die Übernahme eines Amtes die nötigen Anstalten zu treffen (Liban. epist. 137). Es war die Stellung des Consularis Palaestinae prima, in der er gleich darauf tätig erscheint (Liban. epist. 159; vgl. 156). An ihn gerichtet Liban. epist. 137. 157. 158.

2) Vicarius urbis Romae, erwähnt am 21. Februar 363 (Cod. Theod. III 5, 8). Er könnte mit dem Vorhergehenden identisch sein.

3) Flavius Hypatius, Consul 359 (CIG 2596. BGU I 316. Athan. de syn. 8 = Migne G. 26, 692. Socrat. II 37, 18). Sohn des Flavius Eusebius, der 347 das Consulat bekleidete, Bruder der Kaiserin Eusebia und des Flavius Eusebius, der mit ihm zugleich Consul war (Ammian. XVIII 1, 1. XXI 6, 4. XXIX 2, 9. 15. 16. Hieron. dial. adv. Lucif. 17 = Migne L. 23, 170. CIG 2596; vgl. o. Bd. VI S. 1366). Um das J. 372 wurde er mit seinem Bruder in den Hochverratsprozeß des Theodorus verwickelt. Obgleich freigesprochen, traf sie doch eine Geldstrafe und das Exil; doch wurden sie bald zurückgerufen und das Geld ihnen wiedergegeben (Ammian. XXIX 2, 9—11). Bei dem Leichenbegängnis des Denunzianten Heliodorus mußte er in Antiochia vor der Bahre hergehen. Später wurde er zu zwei Praefecturen erhoben (Ammian. XXIX 2, 16; vgl. CIG 2596). Die erste war die Praefectura urbis Romae, in der er am 5. April 379 erwähnt wird (Cod. Theod. XI 36, 26). Er empfing sie sehr bald nach der Schlacht bei Adrianopel (9. August 378) und legte ihre Insignien schon in Antiochia an, wo ihm eine große Zahl von Panegyriken, darunter auch einer des Libanius, gehalten wurden (Liban. or. I 179—181; vgl. Greg. Naz. epist. 96 = Migne G. 37, 169). Seine zweite Praefectur war die von Italien, in der er vom 13. April 382 (Cod. Theod. XI 16, 13) bis zum 28. Mai 383 nachweisbar ist (Cod. Theod. II 19, 5; vgl. XI 16, 15. VI 26, 3. 2, 13. V 1, 3. XII 1, 99. 100. III 1, 4. XVI 7, 3). Um das J. 396 scheint er noch gelebt zu haben und zwar wahrscheinlich in Rom, wo Ammianus Marcellinus sich damals aufhielt, denn dieser nennt ihn XXIX 2, 16 *noster Hypatius*. An ihn gerichtet Gregor. Naz. epist. 96 = Migne G. 37, 169, wonach er Christ gewesen zu sein scheint.

4) Praefectus Augustalis, erwähnt am 29. April und 8. Mai 383 (Cod. Theod. XII 6, 17. XI 36, 27; vgl. Mommsen Chron. min. I 297. 318). Am 9. und 12. April 392 erscheint er zum zweitenmal in demselben Amte (Cod. Theod. XI 36, 31. XIII 5, 20), falls diese Gesetze nicht an einen andern Homonymen gerichtet sind. Doch stößt diese Datierung auch sonst auf Schwierigkeiten. Denn im Anfange dieses Jahres bekleidete noch Euagrius das Amt (Bauer Wiener Studien XXIV 118. 119), und am 5. März. 22. Juni, 18. und 30. Juli 392 ist Potamius als Praefectus Augustalis beglaubigt (Cod. Theod. I 29, 7. XII 1, 126. XVI 4, 3. VIII 5, 51), so daß die Daten des H. mitten in seine Amtsführung hineinfallen. Sie lassen sich nur aufrecht halten, wenn man in dem ersten Gesetz an Potamius *dat. III non. Mai.* statt *Mart.* schriebe, freilich eine sehr leichte Änderung. Doch müßte man dann annehmen, daß H. schon wenige Monate nach dem Antritt seines Amtes wieder abgesetzt worden sei.

5) Magister Militum per Orientem, nachweisbar am 13. Dezember 414 und am 16. März 415, Cod. Theod. I 7, 4. VIII 1, 15.

6) Melloproximus, wahrscheinlich im Scrinium Epistularum, erwähnt am 6. Februar 416. Cod. Theod. VI 26, 17.

7) Grundbesitzer in Gallien, an ihn um 473 gerichtet Apoll. Sid. epist. III 5. [Seeck.]

Hypatodoros. 1) H. aus Tanagra, Führer der spartanerfreundlichen Partei im J. 377 (Xen. hell. V 4, 49). [Sundwall.]

2) Hypatodoros von Theben, Erzgießer. Die Schriftzüge einer delphischen Inschrift mit Signatur des H. und Aristogeiton (s. o. Bd. II S. 932) datieren ihn in die Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. (Pomtow Klio VIII 188). Ebenfalls in Delphi aufgestellt und gemeinsam von H. und Aristogeiton gearbeitet war die Gruppe der Sieben gegen Theben (Paus. X 10, 3), errichtet von den Argivern für ihren mit athenischer Hilfe über die Spartaner bei Oinoe errungenen Sieg (456 v. Chr.?). Über Reste des Anathems usw. vgl. Blümner-Hitzig Paus. III 680ff. Karo Bull. hell. XXIV 196ff. Plinius XXXIV 50 setzt den H. in Ol. 102 (372 v. Chr.); wie Robert Herm. XXV 419; vgl. XXXV 193, erkannt hat, Terminus ante quem für die kolossale Athenastatue in dem 371 in Megalopolis aufgegangenen Aliphera: Paus. VIII 26, 4 und Polyb. IV 78 (wo der Name in Hekatodoros verschrieben und als Mitarbeiter Sostratos [s. d.] angegeben, dessen Name bei Pausanias vielleicht nur ausgefallen ist). Vgl. Reisch Österr. Jahresh. IX 222, 70. Der Anlaß der Weihung und die Zeit des Künstlers waren unbekannt. Die Inschrift IG VII 2430 kann für H. nicht herangezogen werden; vgl. zuletzt Pomtow Klio VIII 204. [Lippold.]

Hypaton (*τὸ Ὕπατον* jedenfalls von der Höhe), Örtlichkeit (Gau?) auf der Sporadeninsel Nisyros, IG XII 3 Inschrift aus dem 3. Jhdt. v. Chr. nr. 92, vgl. den Art. Gigantea o. Bd. VII S. 1355. Auch auf der Kykladeninsel Paros hat es vielleicht ein H. gegeben. IG XII 5 nr. 162 v. VI 1 wird ein Asklepios Hypateos genannt: *Δημήτριος Λάτιμος ὑπὲρ τοῦ πεδίου Δημνᾶ Ἀσκληπιῷ Ὑπατέῳ εὐχήν.* [Bürchner.]

Hypatos (*Ὕπατος*). **1)** Zeus wird seit Homer als *θεῶν ὕπατος καὶ ἄριστος* (Il. XIX 258. XXIII

43; Od. XIX 303), als *ὕπατος κρειόντων* (Il. VIII 31; Od. I 45 u. ö.), als *ὕπατος μήστωρ* (Il. VIII 22. XVII 339) oder einfach als *ὕπατος* (Il. V 756) gefeiert. Dichter aller Zeiten folgen mit verschiedenen Wendungen, z. B. Pind. Ol. XIII 24 (vgl. Ol. I 42: *ὕπατον . . δῶμα Διός*), Aeschyl. Agam. 487. Eurip. Rhes. 456. Theokrit. 26, 34. IG III 170 (Athen); weiteres bei Bruchmann Epithet. deor. 141. Immer ertönte das Lied *Δία τὸν πάντων ὕπατον κλήζω* (Aristid. I 452. PLG⁴ III 684), und auch die Philosophie beschäftigt sich mit dem Begriff Zeus H., vgl. z. B. Xenokrat. bei Plut. Platonic. quaest. 1007 F. Ps.-Aristot. de mundo 6 p. 399 b 25. Im Kult findet sich Zeus H. in Athen: Ps.-Demosth. XLIII 66; Altar vor dem Erechtheion, angeblich von Kekrops errichtet, der auch bestimmt haben sollte, daß auf diesem Altar nur Opferkuchen ohne Wein geopfert werden durften, Paus. I 26, 5. VIII 2, 2f., vgl. Euseb. praep. ev. X 9, 12; über die Lage des Altars und sein Verhältnis zu dem *βωμὸς τοῦ Θυηχοῦ* (IG I 322 Sp. 1 Z. 79. Sp. 2 Z. 95. IG I 324c Sp. 1 Z. 62. IG III 244) vgl. Judeich Topogr. v. Athen. 248. Hitzig-Blümner Paus. I 286f. In Böotien auf dem *ὄρος Ὕπατος* oder *Ὕπατον* bei Glisas Tempel und Kultbild des Zeus H.: Paus. IX 19, 3. In Sparta Statue des Zeus H. von Klearchos: Paus. III 17, 6. VIII 14, 7. In Rom *Διὶ Ὑπάτῳ*: IG XIV 994. Schweisthal Gaz. arch. XII 224 schließt aus Nonn. Dionys. XIII 534 auf einen Altar des Zeus H. auf dem Sipylos. Allein Nonn. spricht mehrfach von Zeus H. (z. B. XXXIII 162. XXXVIII 47), ohne an eine lokale Epiklesis zu denken. Im übrigen vgl. Hypsistos.

2) Asklepios H. in Epidauros: IG IV 1266, vielleicht in Pergamon: s. den Art. Hypatäios Nr. 2.

3) Andere Götter. Gelegentlich wird Apollon durch das Beiwort H. ausgezeichnet (Anon. hymn. in Apoll. 21 bei Abel Orphica 285). Apoll. Rhod. IV 146 bezeichnet Hypnos als *θεῶν ὕπατον*. Ebenso werden in der Poesie als *ὑπέρτατοι* unter den Göttern nicht nur Zeus und Hera (CIG 2722, 10), sondern alle möglichen Götter gefeiert, wie Eros, Sarapis, Dionysos (Belege bei Bruchmann Epithet. deor.). Bei Aischylos heißt *ὕπατος* jeder Gott, der droben wohnt (Agam. 55), die *θεοὶ ὕπατοι* stehen im Gegensatz zu den *θεοὶ χθόνιοι* (Agam. 89; Suppl. 24); später spricht man in diesem Sinne zumeist von *θεοὶ οὐράνιοι*.

4) In der Inschrift von Paros IG XII 5, 183: *ὅρος Ὑπάτου · ἀτελέστῳ οὐ θέμις οὐδὲ γυναικί* handelt es sich wohl nicht mehr um den alten Zeus H., sondern um einen späteren Kult eines selbständigen höchsten Gottes nach Art des *θεὸς Ὕψιστος*. [Jessen.]

5) Hypatos, Thebaner, Boiotarch 368/7, nebst seinem Kollegen Kleomenes Befehlshaber des boiotischen Heeres, das gegen Alexander von Pherai auszog, um Pelopidas zu befreien (Paus. IX 15, 1). Die beiden Boiotarchen wurden, da sie sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten, zu einer Geldstrafe verurteilt (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 440). [Sundwall.]

6) Hypatos. Unter diesem Namen ist in Florenz, Leiden und Madrid eine Schrift *περὶ τῶν τοῦ σώματος μερῶν* vorhanden. [Gossen.]

Hypelaios (*ἡ καλουμένη Ὑπέλαιος*, jedenfalls mit *ὑπό* [und *ἐλάα*?] zusammengesetzt, vgl. *Ὑπερείκη, Ὕπαιπα, Ὑποπλάκιος, Ὑπόκρημνος* u. a.) Quelle am *Ἱερὸς Λιμήν* in der Stadt Ephesos, Kreophyl. Athen. VIII 361 d. Strab. XIV 640. Benndorf Ephesos 25 und Bürchner o. Bd. V S. 2820. [Bürchner.]

Hypenos aus Pisa, siegt als erster zu Olympia im Doppellauf, Ol. 15 = 720 v. Chr. (Paus. V 8, 6; vgl. Afric. bei Euseb. chron. I 1 Philostratos Gymn. 267, 14. Förster Die Sieger nr. 15). [Sundwall.]

Hypephebarchos s. *Ἐφήβαρχος*.

Hyperanthes, Athener, Trierarch um 37 (IG II add. 789 b); seine Tochter Chrysion wird in einer Grabschrift erwähnt (IG II 1877). [Sundwall.]

Hyperbasas begegnet uns bei dem großen Zuge des Königs Antiochos III. von Syrien nach dem Osten als Führer der königlichen *μισθοφόροι* und zwar speziell bei der Belagerung der Festung Sirynka in Hyrkanien im J. 209 v. Chr.; es gelingt ihm, den nächtlichen Fluchtversuch der Belagerten zu vereiteln (Polyb. X 31, 12). [Walter Otto.]

Hyperbatas. 1) Anhänger des Aratos, achäischer Strateg 226/5 v. Chr. (Plut. Kleomen. 1; vgl. Beloch Griech. Gesch. III 1, 725. 2, 1), im Spätsommer 226 bei Hekatombaion im Gebiet von Dyme von dem spartanischen König Kleomenes völlig geschlagen (Plut. a. O.; vgl. Beloch Griech. Gesch. III 1, 728f.).

2) Hyperbatas, Nachkomme des Vorhergehenden (vgl. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten III 59, 2), achäischer Stratege 180/79 v. Chr. (Polyb. XXIV 10; vgl. Niese a. O. III 59, 1). Gegner von Lykortas und Polybios (Polyb. XXV 25, 7), gehörte im J. 169/8 zu der römerfreundlichen Partei (Polyb. a. O.; vgl. Niese a. O. III 150). [Sundwall.]

Hyperbeletaios begegnet als Form des makedonischen Monatsnamens Hyperberetaios (s. d.) in der Kaiserzeit; vgl. Mayser Gram. der griech. Papyri 188. [Bischoff.]

Hyperberetaios (*Ὑπερβερεταῖος*), zwölfter Monat im altnationalen, mit der Herbstnachtgleiche beginnenden makedonischen Lunisolarkalender, entsprechend dem athenischen Boedromion (julianisch August/September); vgl. K. F. Hermann Über griech. Monatsk. 101ff. Er findet sich teils in Makedonien selbst, wie z. B. in Brigen König Philipps V. an die Larisaier im J. [illegible] und an die Abaier im J. 208 v. Chr., Athen. Mitt. VII (1882) 64, 9. Bull. hell. VI (1882) [illegible] = Dittenberger Syll.² 238 und 253, teils in Ägypten, z. B. in Gleichungen mit dem römischen Monatsnamen Kaisareios, Ox. pap. I 136, 73. II 313, 380. IV 200, 722, 2, teils in Urkunden von andern aus dem Alexanderreich hervorgegangenen Staaten, auch noch im römisch-orientalischen Sonnenjahr; vgl. z. B. Le Bas [illegible] 700, 1. 1611, 53. 1984 b (*Ὑπερβερετέος*). 2567 c. 2601, 10. 2692, 2. 2698, 1. Bull. hell. [illegible] (1887) 450, 10, 1. XXI (1897) 44, 19, 3 (*Ὑπερβερετέος*). Österr. Jahresh. III (1900) Beibl. 19, 2. Ebenso ist der Name belegt in Urkunden des bosporanischen Reichs und zwar bis ins 4. Jh. n. Chr.; vgl. Latyschew Inscr. ant. Pont. Eux. II 42 p. 310, 367[1], 12. Das Hemerologium [illegible]

entinum (Ideler Handb. d. Chronol. I 419ff.) ißt den H. bei den Arabern am 18. September, n Askalon am 28. Oktober, in Ephesos am 4. August, in Gaza am 28. September und in yros am 19. Oktober beginnen und ihn überall mit Ausnahme von Ephesos, wo ihm 31 Tage egeben werden, 30 Tage dauern; er entspricht n Antiocheia dem Oktober, in Lykien und in idon, wo die makedonischen Namen einfach auf ie julianischen Monate gleicher Ordnungsnummern übertragen werden, dem Dezember und ist in skalon, in Tyros und vielleicht zeitweilig in ntiocheia (vgl. Kubitschek Österr. Jahresh. III [1905] 98ff.) Anfangsmonat. Das Einführungsekret des Sonnenjahrkalenders der Provinz Asia eist ihm als zwölftem Monat 30 Tage zu (Athen. itt. XXIV [1899] 290, 70 = Dittenberger GI 458, 71). H. heißt ohne Zweifel auch er zehnte Monat im römischen Sonnenjahrkalender der Provinz Kreta; der Ὑπερβέρετος *ένης*; s. d.) des Hemerologiums ist sicher Korruptel; der kretische Monat war 31tägig und umfaßte die Zeit vom 23. Juni bis 23. Juli. Dagegen ist Lollings Ergänzung [Ὑπερ]β[ε]ρ[ι]ά[ι]ον auf einer Inschrift von Matropolis (Palaeokastro), Athen. Mitt. VIII (1883) 210, 9 = IG IX 2, 279), schwerlich richtig, da die Thessalier wohl auch unter makedonischer Herrschaft ihren alten Kalender behielten und der H. nur als makedonischer Monat bekannt ist; vgl. Hiller v. Gaertringen IG IX 2, Index I 4. Der H. empfing seinen Namen wohl von einem Fest Ὑπερβερεταῖα, das nach Hoffmann die Makedonen 108 einem *Ζεὺς ὑπερβερέτας* (vgl. ick Orient und Occident II 720) galt, eine eutung, die vor der Ableitung des Namens von *περβερετή* d. h. einer Prozession der *ὑπερβέρεες* ler *ὑπερβόροι*, die die Opfergaben nach Delphoi erbrachten (Gruppe Gr. Myth. I 718b), den orzug verdient. S. auch die Art. Hyperbetaios, Hyperbereteas, Hyperbereteos, yperb(er)etheus, Hyperberitos, Yperteos. [Bischoff.]

Hyperbereteas, verderbte Form des Monatsamens Hyperbetaios (s. d.), in einer Reihe ch sonst mehr oder weniger entstellter makedonischer Monatsnamen, Corp. gloss. lat. ed. Goetz I 692. [Bischoff.]

Hyperbereteos, Hyperbetheus nach dem kabularium des Papias (Mailand 1476, Venedig 85, 91, 96; vgl. Bröcker Philol. II [1847] 6ff.) Monat des makedonischen Kalenders: *ctober macedonice ὑπερβερετεος* (!); *Hyperbeeus macedonum lingua october mensis*. Die amensform ist entstellt aus Hyperberetaios, und e Lage des Monats ist in der Regel September, r in Antiocheia Oktober. Vgl. Hyperberetios. [Bischoff.]

Hyperberetos im Hemerologium Florentinum r zehnte Monat des auf dem Sonnenjahre benden Provinzialkalenders von Kreta, der mit m 23. Juni beginnt und bis zum 23. Juli, also Tage, dauert; vgl. Ideler Handb. der Chroologie I 426. Wie andere Monatsnamen desben Kalenders in verderbter Form überliefert d, so darf auch der Name H. trotz Gruppe . Myth. 103. 718b zu Hyperberetaios (s. d.) vergsert werden, einem Wort, das uns in einzelnen Kalendarien in den Lesarten Hyperbereteas, Hyperbereteos, Hyperberitos, Hyperbetheus und Yperbeteos entgegentritt. Die Zeit des makedonischen Hyperberetaios ist allerdings in der Regel September. [Bischoff.]

Hyperbetheus s. Hyperbereteos.

Hyperberitos *februarius* Corp. gloss. lat. ed. Goetz III 72, 26; vgl. ebd. VI 691: *secundum Graecos* (h. e. Macedones; vgl. Ideler Handb. der Chronol. I 393): *Δῖος Martius*, *Ἀπελλαῖος Aprilis* usw. bis Ὑπερβερεταῖος *Februarius*. Der makedonische Hyperberetaios (s. d.) entspricht für gewöhnlich dem September. [Bischoff.]

Hyperbios aus Syrakus, siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 90 = 420 (Diod. Sic. XII 77 und Afric. bei Euseb. chron. I 204). [Sundwall.]

Hyperbolios, Demos in Alexandrien; die Phyle, der er zugeteilt war, kennen wir nicht. Er begegnet uns in einer Urkunde (Pap. Petr. III 132, 21), die wohl der früheren Ptolemäerzeit zuzuweisen ist (die Herausgeber bieten keine Angaben über die Zeit; Bouché-Leclerqs (Hist. des Lagid. IV 337) genaue Datierung auf die Zeit des dritten Ptolemäers ist rein hypothetisch). Breccia Bull. soc. arch. d'Alexandrie Nr. 10, 184 gibt für den Demos H. ein falsches Zitat. [Walter Otto.]

Hyperbolos, attischer Demagog; die gesamte Überlieferung über ihn ist knapp vereinigt bei Kirchner Prosop. att. II 329ff. nr. 13910. Der Name seines Vaters ist verschieden überliefert: *Ἀντιφάνης* bei Androtion frg. 48, *Χρέμης* bei Theopomp frg. 102 M. (= 97 Grenfell-Hunt), Schol. Aristoph. Pax 681 (beide Nachrichten versuchte Fritzsche a. O. 140ff. in nicht zu billigender Weise miteinander zu verbinden); derjenige seiner Mutter war *Δοκώ*, nach der überzeugenden Emendation von Schol. Aristoph. Nub. 552 (S. 435 D.) durch Bergk bei Fritzsche 133ff. und Comm. de rell. com. att. antiquae 312. 313, wahrscheinlich auch mit Kirchner 329 in Schol. Aristoph. Nub. 554 herzustellen. Er gehörte zu dem Demos *Περιθοῖδαι* (Plut. Alc. 13; Nic. 11). Wie anderen Demagogen, so wurde auch H. von der Komödie der Makel barbarischer und sklavischer Herkunft und damit barbarischer Sprechweise angeheftet (*ξένος* bei Platon frg. 166 K., vgl. frg. 168, *Λυδός* ebd. frg. 170, *Φρύξ* bei Polyzelos frg. 5 K., *Σύρος* Schol. Aristoph. Pax 692, vielleicht ist auch Leukon frg. 3 K. darauf zu beziehen, vgl. Bergk a. O. 106ff. P. Kretschmer Die griech. Vaseninschr. 74), was in einer Flugschrift des Andokides wiederholt wurde (*ξένος καὶ βάοβαρος* frg. 5 Bl. L.), welche nach Kirchhoffs überzeugender Auseinandersetzung in die Zeit zwischen 420 und 418 gehört (Herm. I 1ff., bes. 4ff., anders Müller-Strübing Aristophanes und die hist. Kritik 559 Anm.). Dieser auch von Neueren, wie Fritzsche und Bergk 312ff. geglaubte Vorwurf erscheint nicht bloß durch H.s Demotikon, sondern auch durch die Art widerlegt, wie seine Mutter in Aristoph. Thesmoph. 839ff. erwähnt wird (Müller-Strübing a. O. G. Gilbert Beiträge zur inneren Gesch. Athens im Zeitalter des peloponnes. Krieges 210). Nicht einmal die Tradition, daß er einer obskuren Familie entstammte (Aelian. var. hist. XII 43, wozu v. Wilamowitz Aristoteles und Athen I 130, 14; die hier zusammengebrachten Exempel sind auch sonst sehr frag-

licher Natur) kann als glaublich gelten, wenn man H.s Wohlhabenheit (vgl. das Folgende) berücksichtigt; daß sein Vater als Sklave in der Münze gearbeitet habe (Andoc. a. O.), steht in Zusammenhang mit der von den Parteifeinden erfundenen Fabel fremder Abkunft und verdient nicht die Umdeutung, welche Gilbert a. O. versuchte. Nicht viel mehr Gewicht ist darauf zu legen, daß Hermippos in den *Ἀρτοπώλιδες* (und vielleicht auch Eupolis im Marikas frg. 194) H.s Mutter als Brotverkäuferin einführte (dazu Fritzsche a. O. 134. Bergk 314f.). Sowohl die Tatsache, daß H. später Trierarch war, läßt einen Schluß auf die Vermögensverhältnisse seiner Familie zu, als auch, daß er Unterricht bei den Sophisten genoß (Aristoph. Nub. 876); darnach ist die übliche Behauptung der Komödie (vgl. Aristoph. Eq. 188ff.) zu beurteilen, er sei ein ganz ungebildeter Patron gewesen (Eupolis frg. 193 K., vgl. frg. 180). Allerdings gehörte er zu der Generation attischer Politiker, welche seit Perikles' Tod aufkam und schon durch ihre Lebensstellung im Gegensatz zu den bisherigen ‚strategischen' Familien stand; seinem bürgerlichen Berufe nach war er Lampenhändler (Kratinos frg. 196 K. Aristoph. Eq. 739. 1304 c. Schol. 1315; Nub. 1065 c. Schol.; Pax 681ff. c. Schol. 690–692). Natürlich wurde auch da die Beschuldigung betrügerischen Vorgehens im Geschäfte gegen ihn erhoben (Aristoph. Nub. 1065 und bes. das Schol.); dagegen Gilbert a. O. 210.

Wann H. geboren wurde, ist ungewiß; die Behauptung, daß er sich bereits als *νέος* an dem öffentlichen Leben beteiligte, ist nicht sicher genug beglaubigt; es ist möglich, daß bei Kratin. frg. 262 K. und Eupol. frg. 238 K. statt *παρελθὼν νέος τῷ βήματι* zu lesen ist *νέον*, vgl. Müller-Strübing a. O. Die politische Laufbahn betrat er vor der Mitte der 20er Jahre des 5. Jhdts.; die früheste Anspielung auf ihn findet sich in Kratinos' *Ὧραι* (frg. 262 K.), die wahrscheinlich in die Zeit von 428—426 gehören (J. Zelle De comoediarum gr. saeculo quinto a. Ch. n. actarum temporibus [Diss. Halle 1892] 17ff.), darauf folgend in Aristoph. Eq. 1362ff. und Eupolis' *Πόλεις* (frg. 238 K., wahrscheinlich 424 aufgeführt, vgl. Zelle 35, nach Kaibel o. Bd. VI S. 1232 im J. 422). Seine Tätigkeit scheint er mit Prozessen gegen die politischen Gegner begonnen zu haben (Aristoph. Ach. 846ff. c. Schol.), was er auch später fortsetzte (Aristoph. Eq. 1358ff.; Nub. 876; Vesp. 1007); dazu Gilbert a. a. O. 212. Busolt Gr. Gesch. III 2, 1184. Er war ein enragierter Vertreter der Kriegspolitik (Aristoph. Pax 921. 1319) und wollte den Eroberungen eine Ausdehnung geben, wie sie die Athener erst später mit der sizilischen Expedition zu verwirklichen dachten; durch Aristoph. Eq. 1300ff. ist bezeugt, daß er eine große Flottenunternehmung gegen Karthago vorschlug. Ob er aber jemals Strateg war (so Schol. Aristoph. Ach. 846; Pax 1319) ist trotz Seeliger a. O. 745 (mit Anm. 11) zweifelhaft; wahrscheinlich ist er, worauf Aristophanes' Wendung, Nub. 1065ff. schließen läßt, einmal bei der Bewerbung um die Strategie durchgefallen (Carcopino a. O. 260ff., der nur nicht dabei an das Frühjahr 424 denken durfte, vgl. das Folgende). Im J. 424 wurde er zum Hieromnemon nach Delphi erlost, konnte aber dieses Amt nicht antreten (Aristoph. Nub. 623ff.), wohl wegen eines Formfehlers bei der Wahl, der nach dem Zusammenhang der eben zitierten Stelle, wie Busolt a. O. 1184, 4 bemerkt, mit der damals herrschenden Unordnung im Kalender zusammenhing; s. auch Fritzsche a. O. 139ff. v. Wilamowitz a. O. II 53, 29. In die darauf folgenden Jahre wird seine Trierarchie fallen, die durch Eupolis (im Marikas) frg. 195 K. und Aristoph. Thesm. 837ff. bezeugt und auf welche wohl auch ein anderes Fragment des Eupolis (192 K.) zu beziehen ist (Bergk a. O. 354). Nach Kleons Tode erreichte er den Höhepunkt seines Einflusses; er war von da ab der anerkannte Führer der Volkspartei — als solcher Gegner des Nikias (Eupolis frg. 181 K.) — und leitender Demagog (*προστης τοῦ δήμου*), vgl. Aristoph. Pax 681ff. 690ff.; Ran. 570. Schol. Aristoph. Eq. 1304. Plut. Alc. 13. Dem entspricht, daß die Komödie in diese Zeit die heftigsten Angriffe gegen ihn richtete; abgesehen von dem eben angeführten Auftreten des Aristophanes brachte ihn Eupolis im Maricas (vgl. Aristoph. Nub. 553ff., aufgeführt an den Lenaeen 421, Zelle 11. Kaibel o. Bd. VI 1232, zu dem Drama Gilbert 212ff. und jetzt Keil Gött. gel. Nachr. 1912, 253ff.), Leukolophos und den Phrateres (vgl. frg. 1 K., an den Dionysien 421, Zelle 11, zu dem Stück Bergk a. O. 1 und Platon im H. (419 nach Zelle 43, eher 2 wegen der Anspielung auf die *βουλεία*, zu der Komödie Cobet Obs. crit. in Platonis com. quias 136ff. Meineke a. O. 188ff.) auf die Bühne. Diese Invectiven erstreckten sich auch auf H.s Mutter; sie war die Hauptperson in Hermippos *Ἀρτοπώλιδες* (Fritzsche a. O. 1 Bergk 314ff.), die zwischen 422 und 418 fallen (nach Zelle a. O. 43 in das J. 420) — hier *πόρνη* genannt (frg. 10 K.) —, und ebenso in es Eupolis im Marikas (vgl. Aristoph. Nub. und frg. Eup. 194 K.) und später Aristophanes Thesmoph. 839ff. nicht an Verunglimpfungen selben fehlen. Vgl. im allgemeinen Fritzsche a. O. 127ff. und Bergk a. O. 308ff. In die Jahre nach 421 muß auch H.s Mitgliedschaft des Rates gehören, auf welche Platon im H. frg. 166. 167 anspielt (dazu Gilbert a. O. 81ff. Fritzsche 139); mit Rücksicht darauf, daß er in einem Volksbeschlusse aus 421/0 (IG I 46) als Antragsteller erscheint, hat v. Wilamowitz a. O. 129, 11 seine *βουλεία* auf dieses Jahr bestimmt. Zu einem anderen Psephisma (IG I 49) beantragte H. ein Amendement.

Dadurch daß sich Alkibiades auf Seite der Volkspartei schlug, erstand für H. ein gefährlicher Rivale in der Leitung des Staates, der durch sein glänzendes Auftreten, die Popularität, welche er sich zu erwerben wußte, und die seine Geschicklichkeit im diplomatischen Intrigenspiel geeignet war, ihn in den Hintergrund zu drängen. H. wartete daher auf eine günstige Gelegenheit, ihn zu beseitigen; er hielt sie für gekommen, als durch die Schlacht von Mantineia (Hochsommer 418) Alkibiades' auf die Vereinigung der peloponnesischen Mittelstaaten gegen Sparta gerichtete Politik eine entschiedene Niederlage erlitten hatte. Zu Anfang 417 beantragte er

Vornahme des Ostrakismos; wenn die Entscheidung gegen Alkibiades ausfiel, so war er diesen los, falls aber Nikias ostrakisiert wurde, der bedeutendste Vertreter der Friedensbestrebungen aus dem Wege geräumt. Allein Alkibiades und Nikias durchschauten seine Absicht und vereinigten sich zu dem Kompromiß, daß die Stimmen ihrer Anhänger gegen H. abgegeben wurden, und so ward dieser des Landes verwiesen (Frühjahr 417); es war das letztemal, daß die Athener den Ostrakismos anwandten, wenn er auch nicht durch ein Gesetz abgeschafft wurde (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43, 5). Über den Ostrakismos des H. ist viel geschrieben worden; zu verweisen ist besonders auf Zurborg Herm. XII 198ff. Gilbert a. O. 231ff. Seeliger Jahrb. f. Phil. CXV 1877, 839ff. (der einen radikalen Standpunkt einnimmt und Plutarch ganz verwirft), und dagegen wieder Zurborg Herm. XIII 141ff.; Jahrb. f. Phil. CXV 834ff., Beloch Att. Politik seit Perikles 55ff. 339ff., zuletzt Carcopino a. O. 221ff. Die Hauptquellen über dessen Hergang sind, abgesehen von der kurzen Erwähnung der Tatsache bei dem Komiker Platon frg. 187 K. Thuk. VIII 73, 3. Androt. frg. 48. Philoch. frg. 79b, die nicht zu einander stimmenden Berichte Plutarchs im Arist. 7; Alcib. 13; Nic. 11. Der Zeitpunkt ist sicher festgestellt durch Theop. frg. 103 M. (= 98 G.-H.), wie zuerst Cobet a. O. 143ff. sah und Seeliger a. O. 739ff. und Beloch a. O. 339ff. bekräftigten. Während Plutarch Arist. 7 die Sache so darstellt, daß es sich um die Entscheidung zwischen Nikias und Alkibiades gehandelt habe, erwähnt er daneben Nic. 11 die auf Theophrast zurückgehende Überlieferung, daß nicht Nikias, sondern Phaiax Alkibiades gegenüberstand, und vereinigt in Alc. 13 die früher getrennten Versionen dahin, daß die drei Genannten bei der Ostrakophorie in Frage kamen, was ganz unmöglich ist. Eine eingehende Kritik seiner Berichte kann hier unterlassen werden, da, wie die neuesten Darstellungen von Beloch (Att. Pol. 55ff.; Griech. Gesch. I^1 466ff.). Ed. Meyer (Gesch. d. Alt. IV 590ff.) und Busolt (Gr. Gesch. III 2, 1258ff.) zeigen, sich die übereinstimmende und jedenfalls richtige Auffassung des Vorgangs gebildet hat, der ich oben gefolgt (vgl. auch die umfassende Erörterung Carcopinos a. O.). Nicht ganz klar ist die Rolle, welche dabei angeblich Phaiax gespielt hat. Busolt meint nach Volquardsens Vorgang, daß Phaiax Führer einer oligarchischen Gruppe war und Alkibiades ihn dafür gewann, deren Stimmen gegen H. abzugeben, während Carcopino (a. O. 466ff.) in Weiterbildung eines bereits von Zurborg ausgesprochenen Gedankens in Phaiax einen Strohmann des Nikias sieht, der dessen Sache gegen Alkibiades führte. Ich halte es für am besten, Phaiax bei der Rekonstruktion dieser geschichtlichen Episode ganz aus dem Spiele zu lassen, umsomehr als mir Carcopino (a. O. 236ff.) erwiesen zu haben scheint, daß die Version, er sei mit dem Ostrakismos beteiligt gewesen, ihre Entstehung der fälschlich dem Andokides zugeschriebenen, in dem ersten Viertel des 4. Jhdts. entstandenen Rede gegen Alkibiades verdankt, welche auch Plut. Alc. 13 Phaiax in den Mund gelegt wurde.

H. begab sich nach Samos, wo er den Rest seines Lebens verbrachte; im Sommer (Juni) 411 wurde er dort von den oligarchischen Verschwörern getötet (Thuk. VIII 73, 3), sein Leichnam in einem Sacke in das Meer versenkt (Theop. frg. 103 M. = 98 G.-H.). Die Charakteristik des H. ist in der antiken Überlieferung einstimmig höchst ungünstig: er wird sowohl von Thukydides a. O., als auch von Aristophanes (Eq. 1304; Nub. 1066; Pax 684) als elender und schlechter Kerl bezeichnet, welcher Auffassung auch Androtion frg. 48, Philochoros frg. 79b und Plut. Nic. 11; Alc. 13 folgten. Zur richtigen Beurteilung derselben ist nicht zu vergessen, daß ihre Vertreter ausnahmslos im Lager der politischen Gegner des H. standen. Trotz der schon berührten Ausfälle der Komödie, zu welchen noch Leukon frg. 1 K. kommt, wird man an seiner moralischen Integrität nicht zweifeln dürfen (vgl. Carcopino 259); politisch war er allerdings ein fanatischer Anhänger der radikalen Demokratie und skrupelloser Demagog. Aber gerade die erbitterten Angriffe seiner Gegner sind das beste Zeugnis dafür, daß er, wie neuerdings mit Recht betont wurde (Seeliger a. O. 745. Beloch Att. Pol. 50. Busolt Gr. Gesch. III 2, 1185), durchaus nicht so unbedeutend war, wie man früher annahm und wie zuletzt wieder Carcopino a. O. 260ff. dartun wollte.

Literatur: außer den Darstellungen in den Geschichtswerken sind besonders zu nennen F. V. Fritzsche in den Acta societatis graecae I 127ff. (‚De matre Hyperboli'). Meineke Hist. crit. comic. graecorum 188ff. Gilbert a. O. 209ff. und J. Carcopino in den Mélanges d'histoire ancienne (Bibliothèque de la Faculté des Lettres XXV 1909) 221ff. [Swoboda.]

Hyperboreer. 1. Literatur. Die ältere ist verzeichnet bei Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 1, 237. III 2, 393. Dort auch die beste Materialzusammenstellung, durch welche ersetzt wird, was die Interpreten zu den einzelnen loci classici zusammengetragen haben. Von den Neueren verweise ich in erster Linie auf den ausgezeichneten Artikel H. in Roschers Myth. Lex. von Crusius, mit Anhang von M. Mayer, und auf O. Müller Dorier I^2 269. Mannhardt Ant. Wald- u. Feldkulte II 234. Preller-Robert Gr. Myth. I^4 242. Schröder Arch. f. Relig.-Wiss. VIII 69. Gruppe Gr. Myth. u. Relig. passim und in Bursians Jahrb. Suppl. CXXXVII 256. 520. Weicker Seelenvogel 24. Tomaschek Über d. arimasp. Gedicht des Aristeas, S.-Ber. Akad. Wien CXVI 715. Riese Idealisierung der Naturvölker, Progr. Frankfurt 1875. Nicht mehr benutzt werden konnte Nilsson D. hyperboreischen Jungfrauen, Arch. f. Relig.-Wissensch. XVI.

2. Namensform in der Überlieferung. Die gewöhnliche Form ist *Ὑπερβόρεοι*; so stand auf IG II 813 (Meisterhans-Schwyzer Gram. att. Inschr. 43) und ist auch durch das Metrum (Hom. hym. Pind. Aisch.) gesichert. Hellanikos schrieb, wohl unter dem Einfluß der Volksetymologie des Adjektivs *βόρειος* (*καταβόρειος*, *διαβόρειος*) wegen *Ὑπερβόρειοι*. Das hat Steph. Byz. aus Herodian erhalten (Lentz Her. rel. I 114. II 596) und so steht auch manchmal in unserer Überlieferung, die da und dort auch *Ὑπερβόραιος* und natürlich *Ὑπερβόριος* (Clem. Strom.

IG XIV 2519) bietet. Vgl. Lobeck Paralip. 220. Bei den Lateinern geben die Codices gewöhnlich *yperborei* oder *iperborei*.

3. Die antiken Etymologien. a) Eine schon in der alten delphischen Legende enthaltene antike Volksetymologie, die Berger Myth. Kosmographie 21 auf mythische Zeit. Gruppe in Bursians Jahrb. CXXXVII 520 wenigstens bis Anfang des 6. Jhdts. hinaufdatieren möchte, erklärt die H. als die über dem Boreas draußen, nördlich des Nordwinds wohnenden. Diese Etymologie ist untrennbar verbunden mit der Vorstellung, daß der Boreas von den Rhipäenbergen, die nach seinen ῥῖπαί heißen, herabweht und die H. hinter diesen, in klimatisch begünstigter Gegend, ein seliges Volk, wohnen. Belege: Olen bei Paus. X 7, 7. Pind. Ol. III 31. Herod. IV 36. Hellanik. frg. 96 (Steph. Byz. Clem. Al. Strom. 131 Sylb. = Theodoret. gr. cur. af. 172). Hippocr. de aere aq. loc. 19. Damastes Steph. Byz. Hekataios frg. 2 = Diod. II 47. Kallim. hymn. 4, 281. Apoll. Rhod. IV 286. Pherenikos Schol. Pind. Ol. III 28. Strab. I 62. Paus. V 7, 7. Schol. Pind. Ol. III 56c (ἔρον aus πέραν verderbt). Mela III 36. Plin. IV 89. Solin. 16, 1. Fest. 103. Macrob. in somn. Scip. II 7. Mart. Cap. VI 664. Vib. Seq. de mont. 155, 32 Riese. Lact. Plac. Stat. Theb. V 390. Serv. und Schol. Bernens. Verg. Georg. III 196. 381; Aen. X 350. XII 366. Pseudacro und Porphyrio zu Hor. c. II 20, 16. Schol. Clem. Alex. Protr. 305, 28 Stäh. Isid. Etym. XIV 8, 7 = IV 185 Arev. Auch Eratosthenes in seiner Polemik gegen Herodot Strab. I 62 hat offenbar an dem Zusammenhang der H. mit *βορέας* nicht gezweifelt.

b) Eine zweite antike Etymologie bei Fest. s. v. erklärt, an die Langlebigkeit der χιλιετεῖς denkend, H. als *quasi ὑπερβαίνοντες ὅρον saeculi humani*.

c) Hierher gehört noch die Zurückführung auf einen natürlich ad hoc konstruierten Eponymos Ὑπερβόρειος oder Ὑπερβόρεος Schol. Pind. Ol. III 28.

4. Die modernen Etymologien. Sie bringen H. entweder mit einem Worte in der Bedeutung Berg zusammen unter Vergleichung von *βορέας* oder mit *φέρω* unter Heranziehung von περφερεῖς und Ὑπερβερεταῖος. a) Früher leitete man H. gern von ὄρος ab, als dessen Anlaut man *f* annahm, das in *βορέας* ‚Bergwind', triestinisch Tramontana und *V.* ‚die von jenseits der Berge' als *β* erhalten geblieben wäre. So im Anschluß an die antike Volksetymologie durchweg die älteren Erklärer, Völcker Myth. Geogr. 146. Preller-Robert I 471. Curtius Gr. Etym.[5] 348. Zielinski Xenien d. phil.-hist. Ver. München 1891, 45. Dies ist aber sicher falsch; ὄρος lautete immer vokalisch an und kann einem mit *β* beginnenden Worte nicht an die Seite gestellt werden.

b) Deshalb haben andere (Prellwitz Gr. etym. Wörterbuch[2] s. βορέης. Pedersen Kuhns Ztschr. XXXVI 319. de Saussure Syst. prim. d. voyelles 264) auf einen im Griechischen selbst nicht mehr in der ursprünglichen Bedeutung erhaltenen Stamm mit dem Sinne ‚Berg, Wald' aufmerksam gemacht: slaw. *gora* = Berg, ai. *giri-ś* = Felsengebirge (vgl. auch Osthoff Etym. Parerga I 1901, 48 und Charpentier Idg. For. XXIX 378). Denn griech. *β* kann vor nichtpalatalen Vokalen einem Guttural der anderen indogermanischen Sprachen entsprechen, Brugmann Thumb Gr. Gr.[4] 133; Kurze Vergl. Gram. 169. Gruppes Einwände in Bursians Jahrb. 521 besagen nichts.

c) Schröder 82 zog hieraus die Konsequenz und bildete unter Verweisung auf den thrakischen *Bora mons* Liv. XLV 29, 8 (vgl. auch Mayer Österr. Jahresh. XIII 1910, 121) ein **βορις* = Berg der ‚vorhellenischen Mundarten Nordgriechenlands'; *βορέας* sei der Bergwind und H. die ‚(nicht dahinter) den Bergen wohnenden'. Die Bildung ist unanstößig: aus *οἱ ὑπὲρ τὰς βορ-* oder *ὑπὲρ τῶν βορῶν* konnte im Griechischen leicht Ὑπέρβοροι oder Ὑπερβόριοι werden (Analogien Brugmann Gr. Gr.[4] 195), welch letzteres sein *ι* vielleicht unter dem Einfluß von *βορ-* in *ε* verwandelte. Gegen diese bestechende, vielen gebilligte Aufstellung hat Gruppe Myth. Nachtr. 718 b zu 103 und in Bursians Jahrb. 520 Einwendungen erhoben, die nicht durchschlagend erscheinen. Wenn es den Prinzipien griechischer Namengebung widersprechen soll, daß ein bestimmter Berg ‚Berg' genannt wird, so kann dem Beispiele wie Ἤπειρος Κώμη Πέτρα Πύλαι als Individualnamen entgegenzuhalten, Analogien wie oberdeutsch Ache = Fluß, thrakisch *Στρυμών* = Strom ganz zu geschweigen. Rich. Günther, dessen freundschaftlichem Rate dieser Artikel viel verdankt, bemerkt hierzu, daß Appellativa für Nomina propria vor allem dann geeignet werden, wenn sie im übrigen Gebrauche absterben. Das dem slaw. *gora* im Griechischen entsprechende Wort konnte, von ὄρος verdrängt um so leichter an einen bestimmten Berg als Eigenname sich heften. Er ist übrigens genau neben slaw. *gora* lieber **βορα* (*Bora mons*) als **βορις* zu bilden (Maaß 121. Nicht hierher gehört wohl der lykisch-phrygische Stamm *βορο-* Fick Hattiden u. Danubier 13 und der thrakische Stamm **gar* = waldige Anhöhe, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXXI vermutet).

d) Nach Ahrens (Rh. Mus. XVII 341) Mannhardts II 234 Vorgange sind Crusius Gruppe Gr. Myth. 107, 103; Nachtr. 718 b in Bursians Jahrb. 520. Farnell Cults of the G. States IV 102 wie bei der Behandlung des ganzen Problems so in der Etymologie direkt von einer kultischen Tatsache einer heiligen Festgesandtschaft ausgegangen, deren Mitglieder in Delos zu Herodots Zeit IV 33 *περφερέες* hießen, was Hesych etwas blaß mit *θεωροί* übersetzt. Die antike Volksetymologie habe, von orientalischen Vorstellungen beeinflußt, den H. eine Bedeutung gegeben, die diese ‚Überbringer der Festgeschenke nicht von Anfang an hatten; *περφερέες* sei = **ὑπερβέρεες, *ὑπερβερέες, ὑπερβόροι*; der Ὑπερβερεταῖος des makedonischen Jahres sei der Monat der **ὑπερβερετή*, wie die makedonische Prozession nach Delphi geheißen habe, und gehe *ὑπέρ* + *φέρω* = maked. **βέρω* zurück. Hiergegen spricht aber, wie mich Günther belehrt „*ὑπέρ* nie diese Bedeutung unseres ‚über' in übertragen, — trágen hat; das müßte *παρά* heißen, *περί* wiederum heißt ‚über' nur in kompara-

chem Sinne (*περικαλλής*, Brugmann Gr. Gr.4 133); die *περιφερές* sind vielmehr die sich herumdrehenden, d. h. die Umgebung (wie *ἀμφίπολος*), gl. *περιφερής* ‚um etwas herumgehend' und die *περιφέρεια* des Kreises". Auch Schröder 73 at gegen jene Erklärung einen meines Erachtens chlagenden Einwand vorgebracht, daß doch nach Herodots Worten nur die fünf Begleiter der Jungfrauen *περφερές* hießen. Wie kann man dem Volk den Namen nach den Gesandten geben? *Ὁμολοί* ohne ein Volk, das sie schickt, sind unsenkbar. Daß die Sage von den H. ‚aus einem Mißverständnisse dieser Benennung' (Ahrens) ervorgehen konnte, ist unglaublich. Einen weieren Gegengrund, den Namen der im delphischen Glauben wurzelnden *Ὑπερβόρεοι* aus der ur für Delos bezeugten Bezeichnung der den Hyperboreerinnen beigegebenen Begleiter als *περφερές* abzuleiten, bildet die Verschiedenheit des elischen und delphischen Glaubens. Freilich kann *περφερές* wohl delphisch sein, Kretschmer Glotta I 37. Gegen die Ahrenssche Etymologie gl. auch Immisch Klaros 156. Treuber Gesch. . Lykier 1887, 78. Zielinski N. Jahrb. III 87.

e) Auch durch den Monat *Ὑπερβερεταῖος* (s. en Art. von Bischoff) kann die Ahrenssche Etymologie nicht gestützt werden. Dieser 12. Monat des makedonischen Jahres, der seinen Namen ann dem Schlußmonat des ptolemäischen und sianischen Provinzialkalenders vererbt, und der ahrscheinlich auch in den kretischen Kalender ls *Ὑπερβέρετος* übergegangen ist (Crusius 39), at wohl eher seinen Namen von dem *Ζεὺς Ὑπερτέλας* dem ‚überragenden', wie O. Hoffmann Makedonen 108 annimmt, vgl. auch Baege De Macedonum sacris Diss. phil. Halens. XXII 228. uf den *Ζεὺς Φερφερέτας* in Thessalien IG IX , 1057. Ann. of Archaeol. and Anthropol. III 910, 155 und den *Ἕρμᾶς ὁ Περφεραῖος* des aioschen Ainos in Thrakien, v. Wilamowitz Herm. L 138, sei hier nur hingewiesen.

f) Ebenso kann nicht zugegeben werden, daß iese Etymologie eine Stütze fände in der von rusius 37 verworfenen Glosse Plut. prov. Alex. (Zenob. 530) *Ὑπερβερεταῖα· ἐπὶ τῶν ὑπερχρόνων εἴρηται· παρὰ γὰρ τοῖς Μακεδόσιν ὁ τελευταῖος μὴν Ὑπερβερεταῖος καλεῖται*. Das hat mit en H. garnichts zu tun; der *γάρ*-Satz gibt die rklärung, *ὑπερχρόνια* sind nicht ‚sehr alte', sonern ‚recht spät geschehende' Dinge, Silvesterschäfte am ‚letzten Termine'. Und ob man das *πολυχρονιώτατον αἷμα* Kall. Del. 282 mit Crusius und Schneider Kallim. I 322 als *gens vetustissima* interpretieren darf, scheint zweifelaft, es sind vielmehr die Wesen mit dem Blut, as langes Leben bedeutet, gemeint; vgl. Lamertz Gr. Sklavennamen, Progr. Wien 1908, 8. obetis tab. 2. Zwar nennt Kelsos (Orig. in Cels. 16) die H. *ἀρχαιότατοι*, aber Schol. Dionys. perieg. 30 hat wohl recht mit der Erklärung als *Μακρόβιοι*; denn diese Eigenschaft der H. wird viel ter hervorgehoben. Unsicher ist, was Kuiper tudia Callimachea I 180 zu der Kallimachosstelle anmerkt.

5. Delphischer Glaube. a) Die Geburt ollons konnte für Delphi nicht behauptet werden. Umsomehr Nachdruck legte delphischer aube auf die Legende, welche den Gott von den H. nach Delphi kommen ließ. Was Lykien für den Delier und die Aithiopen für Zeus, das sind die H. für Delphi. Apollon weilt dort, wenn er nicht in Delphi ist; darum ist das H.-Land ein anderes Delphi, Mnaseas Schol. Apoll. Rhod. II 675. In zahlreichen Hymnen, *κλητικοί* und *ἀποπεμπτικοί*, wie sie Menander Rhet. 35 Burs. charakterisiert, ward dieser Glaube verkündet. Vgl. auch Crusius Philol. LIII Erg.-Heft 43 zu dem attischen Hymnus aus Delphi. Manche darunter leiteten das ganze Orakel von den H. her. Nach Paus. X 5, 7, dessen Quelle Alexander Polyhistor ‚über das delphische Orakel' scheint, berichtete in alexandrinischer Zeit ein Kulthymnus der Boio, daß zuerst Olen in Hymnen den Gott und das Orakel besungen habe, ein Ankömmling aus H.-Land und Begründer des Orakels gleich Pagasos und Agyieus, welche das Orakel errichteten, und anderen (schon hier delischer Einfluß? Preller-Robert 246).

b) Uns lehrt, was delphischer Glaube war, am frühesten Alkaios frg. 2 B. bei Himerios 14, 16 (Schröder 70. Müller I 270. Usener Sintflutsagen 187). Apollon fuhr nach seiner Geburt auf dem Schwanenwagen zu den H., ein *ἔτος ὅλον* weilte er dort, das Recht kündend. Inzwischen riefen ihn mit Paianen und Liedern die Delpher. Und als die Zeit gekommen war, erschien der Gott auf seinem Wagen bei ihnen. Es war der Sommer auf der Höhe, die Vögel sangen, die Quellen flossen. Und die Freude der Gläubigen war groß, so groß, daß sie fast sprichwörtlich wurde: Procop. ep. ad Gess. 68, 557 Herch.; wie überhaupt Apollons Ankunft in Delphi aus H.-Land vielfach erwähnt wird, Cic. nat. deor. III 23, 57. Claudian. de VI. cons. Honor. 28, 25. Daß Alkaios die delphische Sage zuverlässig wiedergibt, bedarf keines Beweises; zudem lehrt es die Übereinstimmung mit Hekataios.

c) Pindar, Simonides, Bakchylides haben den delphischen Glauben von dem seligen Volke Apollons verbreitet. Eine prächtige Schilderung vom Leben der Geister bietet Pind. Pyth. X 27: nicht zu Lande, noch zu Schiff kann man den wunderbaren Pfad zu diesem Volke finden (der Okeanos gilt ja für jene Zeit als nicht befahrbar). Doch die Helden, die Götterlieblinge gelangen dahin; so Perseus, der bei ihnen schmauste und ihre Eselhekatomben für Apollon schaute. Ewig hat Apoll seine Freude an den Festschmäusen und Jubelgesängen der H. und an den Eselopfern, *γελᾷ δ' ὁρῶν ὕβριν ὀρθίαν κνωδάλων*. Und Musik gibt es, die Mädchenchöre tanzen, mit Lorbeerkränzen im Haar, beim Klang der Leier und Flöte. Von Krankheit und Alter, von Mühsal und Streit, von der Nemesis Gericht bleibt das selige Volk verschont. An anderer Stelle (Strab. XV 711. Schröder zu Pind. frg. 257) hatte Pindar wie Simonides die H. tausendjährig genannt, natürlich ohne sich damit in Widerspruch zu dem obigen *οὔτε γῆρας οὐλόμενον κέκραται ἱερᾷ γενεᾷ* zu setzen. Auch Bakchylides III 53 bringt die delphische Legende: es brennt der Scheiterhaufen des frommen Spenders Kroisos. Zeus Regen löscht; doch auch Apollon greift ein; er bringt den greisen König zu den H. und siedelt ihn dort an (*σὺν τανισφύροις κατένασσε κούραις*) um seiner Frömmigkeit willen. Vgl. Körte Arch. Rel.-Wiss. X 152

Crusius Philol. LVII 155. Zielinski N. Jahrb. III 98. Der Gedankenfortschritt, hat Jurenka Philol. LIX 313 gezeigt, fordert, daß so auch Hieron einst zu den H. kommen wird.

d) In den delphischen Hymnen müssen auch jene *δώματα*, in denen Perseus Pind. Pyth. X 32 die Eselopfer schaut, öfters erwähnt gewesen sein. Gleich hinter der Stelle, die vom Boiogedichte handelt, berichtet Pausanias in dunklen Worten von einem Tempel aus Bienenwachs und Federn, der von Apollon ins H.-Land gesandt worden sei. Das ist der *πτέρινος ναός*, von dem die Späteren fabelten, ihn als ersten Tempel nach Delphi versetzend. Iamblich. v. Pyth. 19, 11 redet von Schätzen, die dort aufgespeichert sind; Eratosth. Katast. 29. Philostr. Apoll. Ty. VI 11, 247. Strabon IX 421 mochte nicht daran glauben. Hekataios in seinem Roman beschrieb, mit deutlichem Anschluß an die Hymnenpoesie, den prächtigen, geräumigen *περίβολος* und den Tempel voller Weihgeschenke, in dem die musikalischen Gottesdienste stattfinden. Er nennt diesen *σφαιροειδῆ τῷ σχήματι*, worin Kuiper II 72 unter Berufung auf das Ägypterbuch eine Symbolik auf das Weltganze sehen will. Näher läge die Deutung auf einen Rundbau; vgl. die Tradition über die Lorbeerhütte bei Paus. X 5, 9 und Pfuhl Athen. Mitt. XXX 331. 352. Hängt diese Fabelei etwa mit der *Pterophoros regio* Plin. IV 88 und der Schwanennatur der H. zusammen? Crusius 5. 6. Weicker Seelenvogel 24. Die Kleinis-Novelle, in der Ornithogonie der Delpherin Boio und von Simias im Apollon wohl delphischen Hymnen nacherzählt, Anton. Lib. 20, berichtet, daß Apollon und Artemis ihren Liebling Kleinis mit zum Tempel bei den H. und zu den Eselopferfesten nahmen. Simias hatte im Apollon noch anderes aus delphischer Sage im Anschluß an Pindar berichtet, Tzetz. Chil. VII 695. Steph. Byz. s. *Ἡμίκυνες*. Knaack Herm. XXV 457.

e) Als 279 die Galater einfielen, da, erzählte man zu Delphi, kamen den kämpfenden Griechen zu Hülfe *ἐξ Ὑπερβορέων* Hyperochos und Amadokos samt Pyrrhos, dem Sohne des Achill, Paus. I 4, 4. An anderer Stelle X 23, 3 nennt sie Pausanias Hyperochos und Laodokos. Die Namen dieser Heroen stammen unverkennbar aus der delischen Legende; zum Wesen des delphischen Glaubens gehörte es ja wohl, daß die seligen H. fern entrückt weilen; auch herüber führt kein Weg. Vgl. Mommsen Delphika 231. Crusius Delph. Hymnen 141.

f) Eselopfer werden dem Apollon von den H. gebracht. Dem Pind. Pyth. X 33. 56 erzählten es Kallimachos 187. 188 Schn. = Clem. Alex. Protr. 305, 30 Stäh. Schol. Pind. Pyth. X 49, Simias in der Kleinisgeschichte nach; vgl. auch Schol. zu Clem. Apollod. bei Clem. Arnob. IV 25. Olck o. Bd. VI S. 654, 39. Gruppe Gr. Myth. 102. Delphische Eselopfer lassen sich nicht erweisen, Schröder 78. Aus der Kleinisnovelle sehen wir, wie die Griechen selbst das Eselopfer wunderlich fanden. Die vielumstrittenen Pindarworte *γελᾷ δ' ὁρῶν ὕβριν ὀρθίαν κνωδάλων* (schon Didymos fand sie geschmacklos und wußte nichts zu sagen, Schol. Zielinski Rh. Mus. XXXVIII 625 interpretiert sie seltsam; Crusius 23, Delph. Hymn. 52 hat sie durch das Hineinziehen der Artemis Orthia nicht verständlicher gema sind von Schröder 76 im großen Zusam hang seiner Hypothese zu den Eselopfern th scher Kulte in Beziehung gesetzt worden; auch Reinach Revue Archéol. XIX 1912,

g) Das delphische Fest, auf welches sich Schilderungen der Hymnen von der Epip Apollons beziehen, ist gewiß das am 7. B (= del. Hieros, att. Anthesterion) im Febr wenn die erste Frühlingshoffnung nach den k sten Wintertagen erwacht, und man auf D die Delia = Apollonia begeht, gefeierte Geb tagfest Apollons, welches vielleicht Theoph benannt war. Robert Arch. Jahrb. V Mommsen Delphika 281. Gruppe in B sians Jahrb. 403. 521. W. Schmidt Geb tag i. Altertum 87. Da beginnt nach der monatigen des Dionysos die neunmonatige H schaft Apollons. Nun bringt er den Delphern Gute von den H., Luk. Phal. II 8, 205. Die Jahreszeit hat Apollon bei den H. verbracht. das *ἔτος ὅλον* der Himeriosparaphrase geht nicht auf das winterliche Halbjahr (Gilbert Götterlehre 282), sondern bezeichnet das ‚g Jahr', nach dessen Ablauf eine kyklische stattfand, Diod. II 47, aller 19 Jahre, in Akk modation an den Metonischen Zyklus. Ludw Homerisch. Hymnenbau 288. Roscher Sächs. Akad. phil.-hist. Kl. XXIV 7. Vgl. den Bericht über die heilige Straße von Te her, auf der der Gott kommt, Aelian. var. III 1. Gerhard Gr. Myth. I 287.

6. Delischer Glaube. a) Auch Delos die H. gehören für antike Anschauung zusam Hekat. frg. 2. Nikanor bei Steph. Byz. Die St bezeugen sie dort aber wohl nur einmal auf zerbröckelten Amphiktyoneninschrift IG II Man bewahrte in Delos aus dem Lande der stammend *χαλκοῖ δέλτοι* Axioch. 371 und *σα ὑπομνήματα* Porphyr. abstin. II 19, wohl ritu Satzungen, denen Hellanikos frg. 96 nach sch sinniger Vermutung von A. Mommsen Ph logus 1907, 443 seine Kunde von den unblut Opfern der H. verdankt. Aus delischen Hym ist wohl auch die dunkle Anspielung Hom. hy Apoll. 160 zu erklären. Solche nennt als Quelle auch Herodot; er berichtet IV 33—35 (folgen in den Hauptstücken Plin. IV 91. S 16, 6. Mela III 37): heilige Gaben, in Wei stroh eingebunden (Kallim. Del. 283), brachte von den H. zu den Skythen, von da gab Nachbar dem Nachbarvolk sie weiter nach Westen bis Adriatischen Meere, dann südwärts zu den lenen, zuerst nach Dodona, darauf über den M schen Golf, Euboia, Karystos (Nilsson 147, warum fehlt Andros?), Tenos bis Delos. M begleitete den Zug, Ps.-Plut. de mus. 14. sei nicht immer so gewesen. Vordem hatten hyperboreische Jungfrauen, Hyperoche und dike, diese Geschenke gebracht, geleitet von H. (zur 5 und 7 Zahl Usener Rh. Mus. L 1903, 356. Roscher Abh. Sächs. Ges. XXIV Diese Begleiter genießen große Ehren und hei zu Herodots Zeit *περφερέες*. Doch die A sandten kehren nicht zurück; in Hellas w ihnen Gewalt angetan; so wurden die *ἱρά* bis an die Grenze gebracht und dann weiter geben. Den beiden auf Delos gestorbenen,

Artemision bestatteten Mädchen bringt die delische Jugend Haaropfer dar (vielleicht ist ihr Grab gefunden: C. R. 1906, 546. Über den Typus solcher Verehrung Pfister Reliquienkult 132. Usener Arch. Rel.-Wiss. VII 329). Noch vor jenen beiden, erzählte wohl ein anderer Hymnus, waren Arge und Opis nach Delos gekommen; auch auf ihrem Grabe hinter dem Artemision finden seltsame Opfer statt (Nilsson 207). Was zu Herodots Zeit, in den Garben verborgen, dargebracht wurde, sagt dessen Bericht, so deutlich er sonst ist, nicht. Als man noch nordisches Kulturgut und germanische Mythologie in der Sage von den H. zu finden glaubte, sah Welcker Götterl. II 353 samländischen Bernstein darin, vgl. Apoll. Rhod. IV 611. Einleuchtender ist uns jetzt Mannhardts Vermutung, daß ein Symbol der Fruchtbarkeitsdämonen darin war oder darin gedacht wurde.

b) Zu Herodot stimmt, was wir sonst von der delischen Legende hören, fast völlig. Widersprüche enthielten natürlich schon die alten Hymnen, die auch Kallimachos' Quelle waren. Er gibt zwar hymn. Del. 284 eine andere Stationenreihe (H., Pelasger von Dodona, Hieron asty, Melis, Abantes, Lelantion, Euboia, Delos); doch was er sonst bietet, stimmt zu Herodot, also zu den delischen Kulthymnen (E. Meyer Forschungen z. alt. Gesch. I 40; unrichtig Kuiper Studia Callimachea I 179., II 71). Diese wurden Olen und Melanopos zugeschrieben; ersteren ließen die Delier von den H., die Delier aus Lykien gekommen sein. Er ist vielleicht eine Gestalt erst der peisistrateischen Zeit, sicher kein Phoiniker. Her. IV 35. Paus. V 7, 7. X 5, 3. Kallim. Del. 305. Mnid. Nilsson Gr. Feste 208. Schröder 74. Crusius 12. 14. Gruppe Suppl. 137. 402. Lewy Jahrb. f. Philol. CXLV 1892, 183.

c) Drei Etappen im Verkehr zwischen den H. und Delos lassen sich scheiden: 1) Leto, Eileithyia, Arge und Opis; 2) Hyperoche und Laodike samt den περφερέες; 3) die jährliche Sendung von Volk zu Volk. Nach Arist. hist. an. VI 35 580a 15. Antig. 56. Ael. n. a. IV 4. Hekat. fr. 2 soll die bei Herodot nicht ausdrücklich genannte Leto, schwanger, von den H., wo sie geboren, als Wölfin, verfolgt von Hera, in 12 Tagen und Nächten nach Delos gekommen sein. Usener Götternamen 202 hat darin glücklich die 12 heiligen Tage und Nächte der Wintersonnenwende erkannt; damit sind also in der delischen Sage dieselben Wurzeln wie in der delphischen aufgedeckt; die H. sind in Delos an Stelle der Lykier getreten, aus deren Lande die Lichtgötter kamen. Der kreißenden Leto half Eileithyia, die auch aus dem Lande der H. kam, und in den Hymnen gefeiert wurde, Herod. IV 35. Paus. I 18, 5. Auch die attische Legende erzählte von ihr. Für Delphi bezeugen ihren Kult (und damit auch den Zusammenhang mit der dortigen Legende?) die Inschriften Bull. hell. XXIII 386. 388. Baur Eileithyia 462. Toepffer Att. Genealogie 127. 0. Für Letos glückliche Entbindung brachten der Eileithyia den Danktribut Opis und Arge. Herodot. IV 35 erzählt von festlichen Umzügen und Gesängen der Weiber auf Delos ihnen zu Ehren und von Opfern; auch sonst auf den Inseln werden sie verehrt. Nilsson Gr. Feste 208. Gruppe 241. Apollod. bibl. I 4, 5. Euphorion 121 Scheidw. Sonst heißt das Paar Opis und Hekaerge, Paus. I 43, 4. V 7, 8. Serv. Aen. XI 532. Claudian. de cons. Stil. III (24) 253. Dazu kennt die orphische Mystik ein maskulines Paar Opis und Hekaergos, die eherne Tafeln mit einer Hadesbeschreibung von den H. nach Delos gebracht hatten, Axioch. 371. Immisch Philol. Studien zu Plato I 19. Gruppe 1032, 8. Serv. Aen. XI 532. 858. Hoefer in Roschers Myth. Lex. III 928. Clem. Strom. V 750 zitiert einen Paian auf Hekaergos und Hekaerge. Jünger als das Paar ist die Dreiheit Opis, Loxo, Hekaerge, Kallim. Del. 291. Etym. M. Nonn. Dionys. V 489. XLVIII 332. Usener Rh. Mus. LVIII 1903, 327. Man hält sie sämtlich für Hypostasen der Artemis; von Opis betont es schon Etym. M.; sie ist von der lakonischen Artemis nicht zu trennen. Müller Orchomenos 348[2]. Dibbelt Quaest. Coae myth. 22. Lewy Jahrb. f. Philol. CXLV 182. Preller-Robert I 299, 2. Maass und Sam Wide Lakon. Kulte 127.

d) Ebenso eng gehören zu den Kindern der Leto die Jungfrauen Hyperoche und Laodike. Außer dem Bericht Herodots, auf den Arnob. VI 6 zurückgeht, wissen wir nichts von ihnen. Was war der Sinn des Haaropfers? Eine Gabe um die Gunst der Fruchtbarkeitsdämonen, Kindersegen, zu erlangen? Es ist auch Paus. I 43, 4 erwähnt und Kallim. Del. 296 auch für Upis–Loxo–Hekaerge bezeugt. Schneider zu dieser Stelle. Sommer o. Bd. VII S. 2107. Wichtig ist aber, daß die delphische Legende zwei H. namens Hyperochos und Laodokos (Amadokos) kennt, welche das Heiligtum 279 schützen, Paus. I 4, 4. X 23, 2; also ist die Variante Laodoke wohl echt, Usener Rh. Mus. LVIII 327. Gewiß sind die Delphier nach den Deliern genannt, Usener Sintflutsagen 68. Gruppe 241, 9. Crusius Delph. Hymn. 142. Jedenfalls stehen die Delierinnen neben Artemis–Eileithyia wie die Delphier neben Apollon. Von H., die sonst noch nach Delos gekommen waren, wird Achaiia genannt, Paus. V 7, 7, dazu Hitzig-Blümner. Nilsson 207. Schröder 74. Aus delischen Hymnen wußte vielleicht auch Phanodemos Schol. Pind. Ol. III 28, daß die H. Abkömmlinge der Titanen seien; vgl. Hom. hymn. Ap. P. 157 und unten 7 a.

e) Bei der Frage, zu welchem delischen Feste die Sendung der ἱρά gehörte, ist viererlei auseinanderzuhalten: 1. die Sendung der ἱρά nach Delos; 2. die Sendung der ἱρά über Prasiai nach Delos; 3. das Fest der Delia–Apollonia auf Delos im Monat Hieros (= att. Anthesterion, Februar); 4. die Thargelien vom 7. Thargelion (Mai). Indem man die Erstlingsopfer der delischen Prozession mit denen der Thargelien zusammenstellte, nahm man früher ein zeitliches Zusammenfallen beider an. Doch läßt sich nicht einmal ausmachen, ob die Sendung über Prasiai mit den Thargelien zu verknüpfen ist; auch war eine gleichzeitige attische Theorie neben der uralten delischen H.-Sendung gewiß ausgeschlossen. Seit durch Robert die Datierungsfrage der Delia–Apollonia neu gelöst ist, hält man deshalb für wahrscheinlicher, daß die delische Sendung zum Apollonienfest vom Ende Februar gehört und mit

den Thargelien nichts zu tun hat. Stengel o. Bd. IV S. 2433. Nilsson Gr. Feste 147. Mommsen Feste d. St. Athen 451. Boesch Theoros 25. Das stimmt freilich schlecht zu dem von Mannhardt behaupteten Erntefestcharakter der delischen Feier.

f) Zwischen der delphischen und der delischen Tradition sind große Unterschiede. In Delphi der Glaube an ein seliges Volk, bei dem der Gott zu Zeiten weilt, dahin er seine Lieblinge entrückt. Kein Lebender gelangt dahin. Einzelne H. nennt man in Delphi mit Namen erst aus delischer Sage. In Delos bleibt das Volk der H. durchaus im Hintergrund. Die Prozession, deren agrarischen Charakter niemand verkennt, und die einzelnen göttlichen und heiligen Personen, die von den H. nach Delos gekommen, sind für Delos die Hauptsache. Die Namen der H. und der Umkreis apollinischer Religion vereint beide Sagen. Was sonst gemeinsam ist, geht auf delische Beeinflussung der delphischen Tradition zurück. Darum geben fast alle Forscher zu, daß der Mythos von den seligen H. nicht delischen Ursprungs ist. Mag auch der Delier älter sein als der pythische Gott, Delos muß diese delphische Sage aufgenommen haben. Der vorgriechische Apollonkult auf Delos weist nach Kleinasien, die delphischen H. stammen aus den Balkanländern. Wenn die Tage länger wurden und das Meer aufging, kam einst Apollon nach Delos von Lykien, nach Delphi von den H., Apoll. Rhod. Arg. II 674; sechs Monate war der Delier, drei der delphische Gott fern. Lykien, der Ausgangspunkt des Apollonkults, woher auch Leto und Olen stammen, ist ein Götterland wie Aethiopien, wie das der H. Zielinski N. Jahrb. III 87. v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 578 ,585. Treuber Gesch. d. Lykier. Schröder 71.

7. Die sonstigen Legenden. a) Die attischen H. hängen eng mit der delischen Sage zusammen; wir wüßten mehr von ihnen, wenn der *Δηλιακὸς λόγος* des Hypereides erhalten wäre. Paus. I 31, 2 erzählt von einem Apollontempel im Demos Prasiai; dorthin kämen die *ἀπαρχαί* der H., die über Arimaspen, Issedonen, Skythen, Sinope, dann durch hellenisches Gebiet hierher geschafft und schließlich von den Athenern nach Delos gebracht würden. Die Gaben sind wie bei Herodotos *ἐν καλάμῃ πυρῶν* verborgen, kein Mensch kennt sie; es folgt Erwähnung eines *μνῆμα* des Erysichthon zu Prasiai. Diese Tradition ist schwerlich eine alte, von Delos unabhängige Lokalsage (Töpffer Beitr. z. gr. Altertumswissensch. 125), sondern eine Konkurrenzlegende (Lolling Athen. Mitt. IV 357), die an das schon durch Erysichthon mit Delos verbundene, durch alten Apollondienst berühmte Prasiai anknüpfend, gute Beziehungen zwischen Athen und den H. herstellte. Ob diese Sage wirklich erst nach Errichtung der attischen Herrschaft auf Delos entstehen konnte, bleibe hingestellt; es scheint, als habe die Peisistrateische Zeit die Verbindung zwischen Athen und Delos geknüpft (Nilsson Gr. Feste 147. Schröder 71. Gruppe 390. 241). Jedenfalls gab es wohl seit alter Zeit eine Theorie von Prasiai nach Delos (Pfuhl De Ath. pompis sacris 1900, 106). Die attische Version ist durchgedrungen: Hekat. frg. 2. Der Atthidograph Phanodemos läßt die H. sogar von einem Athener Hyperboreios abstammen. Er ist derselbe, die Erysichthongeschichte erzählt, über deren bindung mit den H. vgl. Crusius 29. Sp vom Einfluß der H.-Sage will Crusius 3 attischen Märchen finden. Wichtig für die schen H. ist auch die Abarislegende.

b) In Dodona, Thessalien, Makedonien, T kien. Dodona und Tempe spielen im Festz eine Rolle. Dodona heißt ein *χωρίον ἐν Υ βορέοις* Schol. Ven. A zu Hom. Il. XVI 233 252. 750. Etym. M. s. *Δωδωναῖος*; es erschi in der Stationsliste bei Kallim. Del. 284 mit Sc und Herod. IV 33. Schol. Apoll. Rhod. II Zu Tempe vgl. Müller Dorer I 202; Proleg. Nilsson Feste 153. 157. Gerhard Gr. M I 287. Bei Ovid. met. XV 356 *esse viros fe est in Hyperborea Pallene* haben Haupt (z. und besonders energisch Gruppe in Bursi Jahrb. CXXXVII 356 behauptet, H. habe nu Behauptung nördlich; das ist schwerlich ric (vgl. unten 8 g und Maaß Orpheus 160). I mannigfach sind die Beziehungen der H. zu T kern, Makedonen, Thessalern. Philostepha FHG III 33 = Schol. Pind. Ol. III 28, erzä nach dem Thessaler Hyperboreos seien die H nannt. Vgl. auch o. 4e und Dibbelt Qu Coae myth. 22. Nach jenen Landschaften w die Etymologie. Thrakien ist die Heimat Boreaden. Schon Herodotos fand Ähnlichkeit delischen *ἱρά* mit thrakischen und paianis Die 10. pythische Ode gilt dem Siege eines T salers, Zielinski Rh. Mus. XXXVIII 625. seit Müller I 272 hat man den Gedanken, die H. dem Glauben und Kultbrauch thraki Völker ihr Dasein in der griechischen Reli verdanken, nicht wieder fallen gelassen; die O sendungen für Delos und Delphi beweisen alten Zusammenhang mit Ursitzen des Kul Maaß Orpheus 160. Immisch Klaros 156. sonders Schröder hat geistreich ausgeführt, der H.-Glaube vorgriechisch sein muß. Hoch den Wolkenbergen, über der Bora, dem th schen Gebirge, lag das selige Land der Thr dem *Νύσιον* vergleichbar, Malten Arch. Rel.-W XII 292. Und Apollons Rolle mag daher ehe wohl ein anderer Gott gespielt haben, Dion oder Zalmoxis; Kazarow Klio XII 357 stellt *Γέται ἀθανατίζοντες*, die zu Zalmoxis einge gewiß mit Recht neben die H.

c) Elis und Peloponnes. Olympia hat ziehung zu den H., Müller 274. Als er Hindin der Artemis jagte, kam Herakles auc den H., *ἴδε καὶ κεῖναν χθόνα ποιαῖς ὀπιθεν Β ψυχροῦ*; er sah die herrlichen Oliven dort, als er danach die Spiele gründete, holte er kahle und sonnige Gefilde von Pisa zu befla von dem beschatteten Quell des Istros als s stes Denkmal für den Kampf Olympias den ligen Ölbaum, *δᾶμον Ὑπερβορέων πείσαις λ λωνος θεράποντα λόγῳ* Pind. Ol. III 13. 31 Schol. Paus. V 7, 7. [Arist.] *Θαυμ. ἀκ.* 51. S Apoll. Rhod. IV 284. Weniger Progr. We 1895, 5. Bötticher Baumkult 247. Cru 22—24 hat hieraus und aus der Überliefer die auch für Perseus und Io Besuch bei de bezeugt, scharfsinnig geschlossen, daß der My vom Reich der H. auch im Norden der Pel nes lebendig gewesen sei. Diese peloponnesis

Sagen schienen ihm übereinstimmend den Wohnsitz der H. nach Westen und Süden zu verlegen. Jedenfalls waren die weitgereisten und vielgewanderten unter den Heroen auch bei den H. Von Perseus' Fahrt sang in einer Glanzstelle Pind. Pyth. X 21; vgl. Simias im Apollon. Über Io auch Dittrich Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 191. 203. Über die Argonauten Orph. Arg. 1077.

d) Die griechischen Städte Italiens. Die Sage von den H. war volkstümlich in den Pythagoreerkreisen, Dieterich Nekyia 39. In Metapont, einer Stadt Apollons, war Aristeas gewesen; dort, wie in Kroton, hielt man Pythagoras für Ἀπόλλων ἐξ Ὑπερβορέων, Iambl. Pyth. 30. 90ff. 136ff. Porph. Pyth. 28. Diog. VIII 11. Aelian. var. hist. II 26. Aristot. frg. 191 R. Wie man gerade auf diesen Vergleich gekommen sein mag, kann Diog. VIII 13 einigermaßen lehren; vgl. Riese 13. Was sonst für Italien in Frage kommt, sind willkürliche Hypothesen griechischer Gelehrter. So erzählte Herakl. Pont. in περὶ ψυχῆς (Plut. Cam. 22), er habe Kunde aus Westen, daß ein Heer aus dem Lande der H. gekommen sei und die hellenische Stadt Rom eingenommen habe, die dort irgendwo läge περὶ τὴν μεγάλην θάλασσαν. Oder: Herakles hatte eine Ὑπερβορὶς κόρη geschwängert und zeugte von ihr den Latinos, Dion. Hal. A. R. I 43; sie hieß Palantho und nach ihr war das Palatium genannt, Silenos Solin. 1, 15. Fest. Pauli 220.

Eher steckt echtes Sagengut in der Tradition von Zabios, König der H., seiner Tochter Themisto und deren und Apollons Sohne Galeotes, dem Ahnherrn der sizilischen Galeotai; vgl. Crusius 32. Diese und die Telmissosage (zuletzt Pfister Reliquienkult I 131) hängen aber wohl eher mit Dodona zusammen.

e) Mit Delos und Delphi hängen alle sonstigen Legenden zusammen. Ich verweise im allgemeinen auf Crusius 22—39. Für Kreta vgl. Gruppe 103 mit Nachtr., für Karystos Nilsson Feste 147, für Kalaureia Gruppe 191, 1, für Sinope u. 8 h und Gruppe 326, für Lakonien Wide Lak. Kulte 295.

8. Die Hyperboreer in der antiken Literatur. a) Homer kennt sie nicht; welche Rolle sie im Epigonenepos spielten, insbesondere ob Beziehungen zum pythischen Orakel vorlagen, ist unsicher: frg. 3 = Her. IV 32. Welcker Ep. Cykl. II 382. 405. Schröder 70. Crusius Philol. LVII 1898, 155. Bethe Theban. Helden-lieder 39. Irgendwo bei Hesiod waren sie erwähnt, etwa in der Koronis-Eoie oder im Frauenkatalog: frg. 209 = Her. IV 32, frg. 61 = Schol. Aisch. Prom. 803. Schröder 69. Immisch Klaros 157. Kirchhoff Kompos. d. Odyssee 65. Für Alkman frg. 58 vgl. Rohde Roman 175, 3.

b) Größere Verbreitung erlangte der delphisch-delische Mythos im 6. Jhdt.; die orphische Mystik und Kathartik fand hier erwünschte Kunde vom Jenseits. Hierher gehören außer den erwähnten Tafeln des Magers Gobryes und den Beziehungen des Pythagoras zu den H. Aristeas und Abaris. Ersterer, ein Apollonpriester, von Prokonnesos, ein ekstatischer Wundermann wohl des 6. Jhdts., hat in seinen Arimaspeia die friedlichen H. als nördlichsten Stamm seiner Völkerreihe erwähnt. Herod. IV 13. Paus. V 7, 9. Damastes Steph. Byz. Athen. XIII 605 C. Max. Tyr. 440 Hob. Aisch. Prom. 803. Müllenhoff Deutsch. Altertumskunde III 12. 24. Crusius 18. Rohde Psyche II² 92; Roman² 186. Gruppe 390. Schröder zu Pind. frg. 271. Tomaschek 715. Westberg Klio IV 191. Ziegler o. Bd. VI S. 1919. Seit Aristeas sind mit den H. die Arimaspen eng verbunden worden; geradezu identifiziert sind sie von Antimachos frg. 118 Stoll (Kinkel nahm das Fragment nicht auf, da Ruhnken wegen Del. 291 mit Schol. geändert hatte Kallimachos). Immisch 157. Tomaschek 758. Auch Pherenikos folgt wohl der Tradition des Aristeas, wenn er die H. von einem Herrscher Arimaspos regiert sein läßt (Schol. Pind. Ol. III 28. Tomaschek 770). Er überliefert auch, daß in alten Hymnen die H. als Söhne der Titanen bezeichnet waren. Neben Aristeas ist Abaris zu stellen, ein heiliger Mann, θεόλογος, des Pythagoras' Lehrer, H. oder Skythe; ohne irdische Speise zu sich zu nehmen, trug er Apollons goldenen Wunderpfeil über die ganze Erde und vollzog auf dessen Geheiß ein großes Sühnopfer in Athen, schrieb ἐπῳδαί, weissagte Erdbeben und Hungersnot. Zur delischen und attischen Sage hat er Beziehungen; doch ist im einzelnen nicht klar, wieviel erst Herakleides Pontikos (s. o. Bd. VIII S. 476. Dyroff 610. Maaß Comm. in Arat. rel. 241, 311. Ps.-Eratosth. catast. 29, 35 Olivieri) oder ähnlich willkürlicher Phantastik der Neupythagoreer oder des Hekataios verdankt wird. Wunderlich ist der Pfeil mit seinen Zauberkräften, den Abaris aus Apollons Tempel bei den H. mitgenommen hat, Iambl. v. Pyth. 91. 135. Lykurg. frg. 85 Bl.; außer Bethe o. Bd. I S. 16 vgl. über ihn noch Thes. Ling. Lat. s. v. Phot. bibl. s. v. (Reitzenstein). Gruppe 390. Schröder 75. Meyer Gesch. d. Alt. II 748. Einfluß der orphischen Askese ist gewiß auch im Berichte des Hellanikos zu sehen, daß die H. jenseits der Rhipäen wohnen, διδάσκεσθαι δ' αὐτοὺς δικαιοσύνην μὴ κρεοφαγοῦντας, ἀλλ' ἀκροδρύοις χρωμένους; die 60jährigen werden vor den Toren getötet. frg. 96 FHG I 58 = Clem. Strom. 46, 7 Stäh. Theodor. gr. aff. 117, 12, aus den βαρβαρικὰ νόμιμα nach Kullmer Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVII 679. Nestle N. Jahrb. XIX 332.

c) Bei den Tragikern kommen die H. selten vor, eigentlich nur Aisch. Choeph. 373: Dinge gibt es, köstlicher als alle Schätze, größer als des Himmelsgartens Seligkeit (μεγάλης δὲ τύχης καὶ ὑπερβορέου μείζονα; τῆς ἄγαν πνσούσης erklärt der Scholiast). Nestle 321. Wenn Aischylos Prom. 805 die Io bis zu den Arimaspen, also an die Grenze der H., gelangen ließ, hierbei wohl schon von Aristeas beeinflußt, so ließ er im gelösten Prometheus 197 N. = Schol. Apoll. Rhod. IV 284 Herakles an den Ister, der auch für ihn von den H. und den Rhipäen kam, gelangen. Die H. meint wohl auch Soph. 870 N. = Strab. VII 295 mit ‚des Phoibos altem Garten', zu dem Boreas die Oreithyia entführt. Übrigens finden ja auch Elysion und die Inseln der Seligen bei den Tragikern so gut wie keine Beachtung, Waser o. Bd. V S. 2472.

d) Hekataios von Abdera langt in alexandrinischer Zeit, ‚ein Musterbild frommer Götterverehrung aufzustellen', den alten Mythos aus der Mystik des 6. Jhdts. hervor und baut die del-

phische Kultsage in einem umfangreichen Werke zur philosophischen Utopie aus. Jacoby o. Bd. VII S. 2755. FHG II 386 frg. 1 = Schol. Apoll. Rhod. II 675, 2 = Diod. II 47, 3 = Schol. Pind. Ol. III 28, 4 = Aelian. hist. an. XI 1, 5 = Steph. Byz. s. *Ἐλίξοια* und *Καράμβυκος*, 6 = Str. VII 299, 6a = Plin. IV 94. Diels Vorsokr. I² 459. Im allgemeinen halten sich seine Angaben innerhalb der Grenzen der alten Sage; er kennt die Volksetymologie, rühmt die Fruchtbarkeit, erzählt unter sichtbarem Einfluß des Alkaioshymnos vom Apollondienst des seligen Volkes, vom himmlischen Lobgesang, heiligen Bezirk und Tempel. Die Beziehungen zu Athen und Delos, Abaris und das Boreadenpriestertum finden sich gleichfalls. Auf einer Insel wohnen seine H., da ist kein anderes schöneres Delos gezeichnet (A. Mommsen Philol. LXVI 443), sondern eine Parallele zu Panchaia und den *Μακάρων νῆσοι* zu erkennen. Namen und Größe derselben weiß er natürlich, Helixoia im Okeanos, Keltenland gegenüber (Müllenhoff D. Alt. I 423); von ihrer Abstammung, von der *ἰδία διάλεκτος* (Abaris spricht attisch. Himer. orat. 25), von der zyklischen Feier der Ankunft Apollons alle 19 Jahre nach dem Metonischen Zyklus statt der üblichen 9 (Preller-Robert 245), von Flüssen und Stämmen gibt er viel seltsames Detail. Außer den *Καραμβύκαι* (frg. 5. Plin. VI 34) gehören in seinen Roman wohl auch das *promunturium Celticae Lytarmis* (Plin. VI 34), der Sumpf Alybas (Steph. Byz. Bekker Anecd. I 380. 385. Reitzenstein Anf. Lex. Phot. 82. Hülsen o. Suppl. I s. Alybas), vielleicht auch der *Oceanus Amalcius* und die *Aremphaei* (Müllenhoff I 424. Crusius 45. 49). Rohde Rom. 211 wollte auf Hekataios auch die seltsame Gelehrsamkeit des Schol. Apoll. Rhod. II 675 zurückführen, daß es drei (ebensoviel Boreaden!) Stämme der H. gäbe, epizephyrische, epiknemidische und ozolische. Crusius 7 versucht mit gewagten Kombinationen hieraus wertvolle mythologische Kunde zu holen. Vieles ist dunkel; wie weit waren astronomische Fabeleien damit verknüpft? War von Indien die Rede? Hat er die Idealverhältnisse mit ägyptischen Farben geschildert? Fand er im seligen Leben die *εὐθυμίη* Demokrits wieder? Schwartz Rh. Mus. XL 237. 247. 250. Rohde Rom.² 226. Dieterich Nekyia 36. Pöhlmann Gesch. ant. Komm. u. Soc. II 53. An diesen Idealstaat denken wohl die Späteren in der Regel, wenn sie von den H. reden, Clem. Alex. Strom. 325 Stäh., selbst die wissenschaftliche Geographie nahm darauf Rücksicht. Wie sich Hekataios zu Euhemeros verhält, ist unsicher. Beziehungen bestehen. Die Inschriften auf den hellenischen *ἀναθήματα* bei den H. sind denen auf den Stelen von Panchaia, aber auch denen auf der ara von Askipyrgion, verdächtig ähnlich; vgl. Kaerst Gesch. hell. Zeit II 220. Theopomp in seiner Erzählung von der meropischen Stadt Machimos suchte, wie den Platon so auch den Hekataios zu überbieten, wenn er deren Bewohner auf einer Fahrt ins Menschenland (Nähe des Mondes bei Hekataios frg. 2) schon bei den H. umkehren ließ, da ihnen diese glücklichsten aller Menschen doch allzu elend erschienen, frg. 76 = Aelian. var. hist. III 18. Athen. XIII 605 C. Rohde Rh. Mus. XLVIII 412. Pöhlmann II 51. Mit den Farben des Hekataios hatte Amometos die Attacori geschildert, das si die Uttarakuru, das glückselige Volk der a indischen Literatur. FHG II 396. Plin. VI Solin. 51, 1. Mart. Cap. VI 693. Susemihl Lit. I 323. Poeschel Märchen v. Schlaraffenla 1878, 13. K. Ritter Erdkunde II 10. Und diesen erkannte wohl auch Megasthenes das lar lebige Volk, von dem Simonides und Pindar sungen, wieder: Indika frg. 30, FHG II 42 Gruppe 391. Rohde Rom.² 233. Zemmri Toteninseln 225. Tomaschek I 771. Von Hel taios' Roman ist gewiß auch Hierokles abhäng der in den Philistores die *Ταρκνναῖοι, ἔθνος* bei denen die Greife das Gold hüten, erwähn Steph. Byz. s. *Ταρκυνία*. Praechter Berl. ph Woch. 1911, 1515. Herm. XLVII 123.

e) Von Herodotos an hat die kritische Wissenschaft den H.-Glauben und Roman (*τὰ περὶ τ Υ. μυθολογούμενα*) zwar nie ignoriert, aber ka je ernst genommen. Herodot. IV 32. 36 zie sich vorsichtig auf das asylum ignorantiae Rationalisten zurück: kein Volk, selbst die Sk then nicht, kennt sie. Er fand also schon nördliche Lokalisierung an den wohl gerade d halb von ihm sonst ignorierten Rhipäen (Mülle hoff III 47) und die Volksetymologie vor u polemisierte dagegen: wenn es *ὑπερβόρεοι* gi dann auch *ὑπερνότιοι* (dazu Dionys. perieg. 15 Diese Ansicht ist ihm nachgesprochen word (Schol. Apoll. Rhod. II 675), bekämpft wurde von Eratosthenes (Strab. I 61. 62. Berger Er 77). Offenbar bei Erörterungen über die Bewohnbarkeit der Erdzone witzelte er über dies *σόφισμ* Ebenso hat Poseidonios aus der Sage vorsich für die Geographie etwas zu gewinnen gesuch gleich Eratosthenes gegen Herodots Zweifel si wendend setzte er die H. nördlich der Alpen identifizierte die mit den Rhipäen und erklär ihren Namen mit unverkennbarer Anspielung die seligen H. aus *Ὄλβια*. Schol. Apoll. Rh II 677. Athen. VI 233 D. Bake 119. FHG 273. Müllenhoff II 173. Der biedere Strab I 62 nahm sich Herodots wieder an, freilich, nic ohne dessen Ansicht mit der Volksetymologie verquicken; die mythologischen Nachrichten älteren Geographen lehnt er scharf ab VII 2 XI 507. XV 711. Die kritiklose römische G graphie nahm die H. ernst (anders Macrob. so Scip. II 7). Mit einem *si credimus* führt zw Plinius IV 89 (Solin. 16) den ausführlichen richt über dies Volk *fabulosis celebrata mi culis* ein, beruhigt aber alle Zweifel 91 dur Hinweis auf die delische Festgesandtschaft. lokalisiert sie im Norden Europas, der 9. Kr geht *per Hyperboreos et Britanniam* VI 2 doch weiß er auch, daß manche sie nach As versetzen, VI 34 = Solin. 17, 1. Noch bestim ter bringt Mela seine Nachrichten vor I 12. III 36. Beide wollen wissen, daß 6monatig Tag bei den H. herrscht (gemeinsame Que Klotz Quaest. Plin. geogr. 87; den *semens dies* hat, aus Plinius, auch Mart. Cap. VI 66 Diese Notiz ist berühmt, weil man hierin dun Kunde von den hellen Nächten des Nordens sie Preller-Robert I 242. Jedenfalls paßt 6monatige Tag dieser H. von den Frühlings- zu den herbstlichen Äquinoktien nicht zur alt Apollonlegende. Da wäre ja Apollon gerade

eit der halbjährigen Nacht dort. Freilich scheint ach Crusius 40 schon Pherenikos Ähnliches zu einen, ὑπὸ δρόμον αἰθρήεντα wohnen die H. nach lten Hymnen.

f) Bei griechischen Schriftstellern späterer Zeit nden sich die H. oft zur Bezeichnung des sehr eit Entfernten genannt. Dieser Gebrauch geht us von Stellen wie Pind. Isthm. VI 23. Hom. ymn. Dionys. 7. 28 (Knaack Herm. XXV 459) nd begegnet schon Epikur epist. frg. 184 Us. der Anth. Pal. IX 550: *Ῥιπαίων ἄχρις Ὑπερορέων* (auch VI 240, dazu Suidas s. *Υ*. Schmidt ahrb. f. Philol CXLIII 563. Rohde Psyche 83). Weiter öfters bei Lukian. Hermotim. 27; hilopseudes 13. 15; Pseudologist. 3, auch bei lax. Tyr. 131 Hobein. Lateinischer Beleg für iesen Gebrauch wohl nur Catull. 115 (dazu Cic. il. 74). Sonst werden die H. aber in der nachellenistischen Literatur nur selten erwähnt und ich nur von gelehrten Schriftstellern. Anspieung z. B. Themist. ep. 748 Herch.

g) Die lateinischen Dichter gebrauchen seit ergil *Hyperboreus* = nördlich. Belege ergeben ie Indices zu Verg. Georg., Statius, Martialis, ucanus, Iuvenalis, Val. Flaccus, Claudianus, ferner eg. in Maec. I 62 (Vollmer). Mart. Cap. VIII 8. Apoll. Sidon. XI 96 (Verg. Georg. IV 518). 243. V 493. Die Griechen und noch Catull ben das nicht, über die Ovidische H. Pallene o. 7 b. Der Gebrauch geht gewiß von den Geographen aus. Die antiken Erklärer zu den beeffenden Stellen der Georgica und Verg. Ecl. III 27, auch Ps.-Acro zu Hor. II 20, 16 und st. misc. XIV 8 Eyss., erklären das mit der rdlichen Wohnung des H. Die Sage selbst ist n Späteren wohl nicht mehr bekannt; außer r Volksetymologie weiß man nichts. Gelegentche Anspielungen sind, ebenso wie bei den riechen, selten: Apul. met. XI 24 *grypes yperrei*; mehrfach nur bei dem gelehrten Claudian m. I 40, 8 de VI. cons. Hon. 28, 25; cons. il. III 24, 253.

h) Aus dem frommen Volke der Apollonreligion id die H. zu Romanfiguren und Namen auf der dkarte, die nur der Gelehrte kannte, geworden. r alte Glaube schien abgestorben. Hat er später ch neue Blüten getrieben? Dieterich Kl. Schr. 9 hat vermutet, in der Legende, die den Serapislt aus der H.-Station Sinope stammen lasse, seien ch alte Motive des H.-Glaubens zu erkennen, ostowzew Arch. Anz. 1912, 150. Schmidt ltübertragungen. Religionsgesch. Vers. u. Vorb. VIII 47. 109. Noch kühnere Gedanken t Zielinski Neue Jahrb. III 90 geäußert, nn er im Montsalvatsch den heiligen Berg ollons wiederfinden möchte. Doch finden sich der mittelalterlichen Literatur wohl nur die montes als Heimat der Greifen erwähnt. hnend scheint es, dem Leben des Fremdwortes in den modernen Sprachen nachzugehen, das zu Gerhards ‚Römischen Hyperboreern' und iter eine vielgebrauchte gelehrte Metapher gesen ist, besonders z. B. in der erregten mythoischen Polemik der Voß, Görres, Creuzer. 9. Die communis opinio des Altertums. Auf den delischen und delphischen Legenden, n Roman des Hekataios und vielleicht noch n Abaris des Herakleides Pontikos (Dyroff LIX 612) beruht die einheitliche Vorstellung der Alten von den H. als dem seligen Volke Apollons. Danach sind sie gleich Aithiopen, Abiern, Arimphaeen, Agathyrsen (Verg. Aen. IV 146. Gruppe 494. v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 578) u. ä. (zum folgenden vgl. überall Riese) ein heiliges, wundersam glückliches, ewig heiteres Volk (Schol. Pind. Pyth. X 64ff. Apoll. Rhod. IV 614. Mela III 37. Plin. IV 89. Solin. 16, 2), treiben Musik und Gesang, wie die seligen Geister nach einem nicht nur bei den musikalischen Hellenen verbreiteten Volksglauben (Dieterich Nek. 36. Zemmrich Toteninseln 241; in Delos holte man die *πομπή* mit Musik ein, Plut. de mus. 14. Sänger und Kitharisten feiern nach delphischer Legende und Hekataios den Gott bei den H.), sie säen und ernten nicht, essen kein Fleisch, sondern als die *ἀμαλλοφόροι*, die Bündeltragenden, sind sie Vegetarianer (Hellanikos bei Clem. Strom. 131. Porphyr. abstin. II 19. Eustath. Il. 1162, 27. Herod. IV 23. Mela I 117. Solin. 16, 3), kein Haus bauen sie sich (Plin. IV 89. Solin. 16, 3. Mela III 37; vgl. Kopischs Gedicht ‚Die seligen H.'; s. auch die Nachrichten von den *ἄθρια στέφη*: Kratinos frg. 5 Mein. Bekker Anecdot. I 355, 29. Suid. s. *στέφος* und *στεφάνωσις*. Reitzenstein Anf. d. Lex. d. Photios 50). Das Klima ist wundermild (*terra augusta*, nicht *angusta*, Mela III 37. Mart. Cap. VI 664. Plin. IV 89. Solin. 16, 3), kein Leid noch Krankheit sehrt sie (Lykurg. frg. 85 ist nach Harpokrates und Iambl. Pyth. 91. 141 irgendwie zu ändern; Plin. IV 89). Alle erdenklichen guten Eigenschaften rühmt man ihnen nach: Gerechtigkeit (Clem. Strom. 325, 3 Stäh. Iulian. 347, 8 Hertl. Mela III 37. Schol. Pind. Pyth. X 64. Herod. IV 23. Schwartz Vortr. üb. d. griech. Roman 89), Weisheit (Orig. in Cels. I 16), Frömmigkeit und Gastlichkeit, Friedlichkeit und Eintracht (Plin. IV 89. Mela III 37. Solin. 16, 3. Schol. Pind. Pyth. X 64; Ol. III 28. Iambl. Pyth. 91. 93. Mart. Cap. VI 664. Riese 12), Reichtum (Anton. Lib. 20).

b) Selbstmord. Ein langes, glückliches Leben ist den H. beschieden: *χιλιετεῖς* heißen sie mehrfach, weil sie *diutius quam ulli mortalium vivunt*, Strab. XV 701. Wenn sie dessen endlich satt sind, stürzen sie sich heiter, nach üppigem Mahle, bekränzt, von einem Felsen herab ins Meer: Plin. IV 89. 90. Mela III 37. Solin. 16, 4. Mart. Cap. VI 664. Clem. Strom. 131 (die Notiz von den *ἑξηκονταετεῖς* gehört nicht dem Hellanikos). Welcker 16. Das ist schwerlich der bekannte grausame Greisenselbstmord (Schmidt Neue Jahrb. XI 1903, 617. Grimm Deutsche Rechtsaltert.[2] 486), darf auch nicht nach antikem Vorgange — *vivendi satietas magis quam taedium* — rationalistisch ausgedeutet werden, wie Hirzel tut, der Arch. Rel. Wiss. XI 82 das in falschen Zusammenhang stellt, sondern ist gewiß der alte Sprung vom Leukadischen Felsen, der die Seligen durch den Okeanos ins Götterland führt (Usener Götternamen 229. 328. Dieterich Nek. 27. Zemmrich Toteninseln 231). Es ist ein Bad der Wiedergeburt im Jungbrunnen des Meeres, das den seligen Geistern zu neuer Seligkeit hilft. Mit Absicht verwendet Medea bei Diod. IV 51 die Legende von den H., als sie an Pelias den

Verjüngungszauber vornimmt. Vgl. auch oben unter 4 f.

c) Schwäne. Der schimmernde, singende Vogel des Lichts ist dem Apollon heilig; auf einem Schwanenwagen (Malten Kyrene 8, Parallelen Usener Sintflutsagen 187), den Zeus ihm geschenkt, ließ Alkaios frg. 2 Apollon von den H. kommen. Wie in der Geburtstunde des Gottes Schwäne die Insel Delos singend umflogen (Kallim. Del. 249. Stephani Compt. rend. 28—33 Schwanenteich auf Delos), so umkreisen sie seinen Tempel bei den H., wenn die Boreadenpriester opfern, durch ihren Flügelschlag ihn reinigend. So erzählte in seltsam fabelnden Worten Hekataios (Ael. n. a. XI 1. Isid. Etym. XII 7, 19); sie lassen sich danach innerhalb des *περίβολος* nieder und nehmen, geflügelte Choristen, selbst teil an der heiligen Musik. Das wurde fast sprichwörtlich: *cygnos Hyperboreos citharae cantus adducit* Mart. Cap. IX 927. Sie sind wohl die Seligen, also die H. selbst, die Apollon in sein himmlisches Reich entrückt hat (Weicker 24. Bertholet Gefilde d. Seligen 1903): auf Schwänen reitend wird Kyrene nach Afrika gebracht, Schol. Apoll. Rhod. II 500; vgl. auch die Hyakinthossage Hauser Philol. LII 1894, 210. Plat. polit. X 620A. Stephani 37. Nicht ohne Grund erscheinen die Hyperborei campi als Endziel der Fahrt, die Horaz c. II 20 als *canorus ales* nach seinem Tode antreten will; der hellenistische Einschlag in diesem Gedicht, den Reitzenstein Neue Jahrb. XXI 99 aufgezeigt hat, ist also noch größer; vgl. auch Buecheler Rh. Mus. XXXVII 239. Ob, wie bei dem langen Tag, Kunde von hellen Nächten des Nordens, so hier Kenntnis des nordischen Singschwans vorauszusetzen ist, bleibe dahingestellt, vgl. die Polemik zwischen Müllenhoff D. A. I 1 und Lehrs bei Kammer Einheit d. Odyss. 793.

d) Die delphische Sage und Hekataios' Autorität hat für immer die H. fest mit Apollon verbunden, Plin. IV 91. Mela III 37. Schol. Pind. Ol. III 28. VIII 46. Ael. n. a. XI 1. Apoll. Rhod. Arg. II 675. IV 614. Diod. III 59, 6. Serv. Aen. III 98. Gleich Apollon und Leto ist aber auch Artemis bei den H. zu Hause als Orthia, Crusius 23. Sie weilt bei ihnen und wird dort verehrt, Pind. Ol. III 25 mit Scholien. Wenn sie auf dem Drachenwagen von da durch die Luft gefahren kommt, wird sie gleichfalls mit Jubel empfangen, Diod. IV 51. In ihrem heiligen Bezirke zu Delos liegen die Gräber der H., Herod. IV 34, und die Namen der Jungfrauen sind Epitheta der Artemis, Schreiber in Roschers Myth. Lex. I 585.

e) Von der Volksetymologie ausgehend hat man die H. mit Boreas und seinen Nachkommen verknüpft; so schon die delische Legende: Kallimachos Del. 291 nennt Upis, Loxo, Hekaerge Kinder des Boreas (über dessen Beziehungen zu Delos Furtwängler Arch. Ztg. 1882, 339); zu des Phoibos altem Garten entführt Boreas die Oreithyia, Sophokl. 870N.; Phanodikos und Duris lassen Zetes und Kalais von den H. kommen, Schol. Apoll. Rhod. I 211. Danach erzählte Hekataios frg. 2: Boreas und Chione, die sonst seine Tochter heißt, hatten drei riesige Söhne, die sind Apollons Priester bei den H. Daß die Windgötter auch Seelenführer sind, kann natürlich auch auf die Beziehungen zwischen Boreaden und H. E- fluß geübt haben.

f) Wo suchte man sie? Wie die barbarisch Völker, bei denen allein nach der romantisch Auffassung besonders des hellenistischen Zeitalt vollkommene Gerechtigkeit, Einfalt der Sitt Frömmigkeit, glückliches Leben es gibt, nur unendlicher Ferne zu finden sind (Rohde Ro 216. Crusius Goerlitz. Philol. Vers. 1889, Kuiper II 73), so sind auch die H. *ἔσχατοι ἀνδρῶν*. Die alte delphische Legende verle die Sitze des seligen Volkes hinter die Himm berge, ins Märchenland, zu dem kein Komp den Weg weist; fern von den Menschen, am u im Weltmeere draußen wohnen sie, Herod. IV Schröder 79. Über die Seegespenster und Totenreich auf dem Meere zuletzt Immis Arch. Rel. Wiss. XIV 1911, 458. Das Gute li nicht nah, weit muß man es suchen; die äußersten Grenzen der Erde lieferten die trefflichsten P dukte, Her. III 106. 116, dort mußten also au die H. hausen. Doch je weiter der Mensch v drang, in umso weitere, unsichere Fernen rück das Seligenland, Dieterich Nek. 35. Die Opf sendungen und die Volksetymologie wiesen die Balkanberge. So suchte man früh schon H. im Norden; schwerlich dabei orientalisch Vorstellungen folgend (Gruppe 390), sond der weitverbreiteten, auch von modernen U pisten wie Jules Verne und Kurd Laßwitz n verwendeten, erst durch Peary endgültig zerstör Anschauung nachgebend, daß der äußerste Nor am Pol ein glückliches, schönes Land sei; v Ukert III 2, 404. Zemmrich 219. 228. Di nördliche Lokalisierung findet sich direkt a gesprochen zuerst bei Aristeas, Hom. hymn. 29 und Pind. Isthm. VI 34 (an letzter Stelle si aber die H. wegen Herod. II 28 vielleicht al lute Terra incognita für Pindar). Der Hekatai Roman (auf einer Insel, *ὑπερέραν τῆς Κελτικῆς*) wurde dann auch in diesem Punkte maßgebe Tomaschek I 774. So liegt das Land der im hohen Norden, dem von Asien oder Euro für Kallimachos hymn. IV 281 und die meis Späteren: Schol. Pind. Ol. III 55b; Pyth. X Suidas. Mela I 2, 12. 13 (nördlich des Kaspisch Meeres). Plin. VI 219 (der neunte Kreis g durch Britannien und die H.). Avien. IV 6 Bis ganz an den Nordpol rückt man sie: M III 36. Plin. IV 89. Solin. 16, 3. Mart. Cap. 664; hatte doch schon Hekataios frg. 2 gefab man sähe bei ihnen den Mond in größerer Nä So kommt es, daß Nordvölker wie die Skyth mit den H. identifiziert werden: Schol. Kall. I 292. Schol. Clem. Alex. Protr. 305, 28 Stä auch Abaris tritt als Skythe auf. Hiermit här zusammen, wenn nicht bloß der Sprachbra römischer Dichter, sondern auch der des Pt maios H. als Bezeichnung des hohen Nord nimmt. Dieser scheidet: *Ὑπερβόρειοι Σαρμά* von den südlicheren und benennt II 2 nach ih das nördliche Eismeer (ebenso Marc. Heracl. peri m. ext. II 42. GGM I 560. Müllenhoff D. I 411), oder V 9. 8, 7 Gebirge im Nordost Asiens, Müllenhoff III 47. Ukert III 2, 1 127 und Karten. Ferner vgl. Steph. Byz. s. *Θοά* und die Stellen über die in Thrakien oder nö licher angesetzten, mit den Rhipäen wohl id

ischen (Hygin. astr. II 15) Hyperborei montes bei len römischen Geographen Vibius Sequ. de mont. 155, 32R. Iul. Honor. cosmogr. 41, 4. 43, 4R. dazu Schweder Philol. LVI 159). Cosmogr. Aeth.] 85, 9. 86, 38R. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 57. Müllenhoff D. A. I 494. Jedenfalls gelten die H. als das nördlichste Volk, wie ihre mythischen Doppelgänger, die Aithiopen, als das südlichste, Sext. Emp. 440. 441 B. Das mythische Schneegebirge des hohen Nordens, die Rhipäen, von denen der Nordwind kommt, ward darum auch bei den H. gesucht (Alkman frg. 58. Aisch. frg. 68. 197. Hippocr. aer. aq. loc. 19. Orph. Arg. 1079. Apoll. Rhod. IV 282. Plin. IV 89. Mela III 36. Plut. Cam. 15. Mart. Cap. VI 664), und der Istros, als der große Strom des Nordens, der, wie Tanais und Borysthenes, von den Rhipäen entspringt, kommt also von den H. und gehört zu ihnen, wie der Nil zu den Aithiopen: Pind. Ol. III 25 mit Schol. Schol. Apoll. Rhod. IV 284. Schol. Pind. Ol. VIII 62c. 63. So hängt das Land der H. wohl auch mit der merkwürdigen *Pterophoros regio* zusammen, die bei den Rhipäen liegt, *adsiduo nivis casu pinnarum similitudine* so genannt, Plin. IV 88. Solin. 16, 2. Schröder 81. Zur Deutung vgl. die dichten Schneegestöber Nordasiens Mela II 1 und die *κίκνων ἅμαχα τῷ πλήθει νέφη* des Hekataios. Der Spielraum im Norden war groß, östliche asiatische und westliche europäische Ansetzung finden sich: Müllenhoff D. A. III 47. Megasthenes hat sie im fernen Osten gefunden, vgl. auch Anth. Lat. Riese² 389, 47. Andere Nachrichten weisen nach Westen; die Märchen- und Seligenländer liegen oft dort, wohin die Sonne geht, Zemmrich 218. Gilbert Griech. Götterlehre 20. Die delischen Kultgaben kamen über die Adria, die schattigen Quellen des Istros suchte man nur im Westen, Pind. Ol. III 25. Vgl. auch Isthm. VI 33 und Herod. II 31. Wer in den Rhipäen, von denen ja der Istros entsprang, die Alpen sah, dem lag es nahe, die H. in Keltike zu suchen; Poseidonios, Protarchos, Mnaseas (Steph.) haben das getan; aber auch Hekataios' Lagebestimmung (Keltike in der älteren Bedeutung als Nordwesten Europas) läßt diese Ansicht erschließen, und die vielbesprochene Stelle des Heracl. Pont. bei Plut. Cam. 22 findet nur so ihre Erklärung. Die Hesperidenäpfel holt Herakles *οὐκ ἐν Λιβύῃ ἀλλ' ἐπὶ τοῦ Ἄτλαντος ἐν Ὑπερβορέοις*, Apoll. bibl. II 5, 11. Pedias. 11. Friedländer Philol. Unters. XIX 34. Luetke Pherecydea 60. Immisch Klaros 157. Riese 45. Vgl. noch Crusius 22—24. Abaris bei Iamblich. Pyth. 91 reist von Hellas über Italien zu den H.; Lukian Hermot. 27 werden Inder und H. einander entgegengesetzt. Plin. IV 90 = Solin. 16, 2 bekämpft eine Ansicht, der zufolge die H. im Weltmeere zwischen der Westküste der Antipoden und unserer Ostküste zu suchen seien.

10. Deutung. Die Neueren gingen zunächst von den antiken Erklärungen aus und suchten eine einheitliche Lösung des Rätsels in der geographisch ethnographischen Identifizierung irgend eines Nordvolkes mit den H., am Pontus, Phasis, in Thrakien, Italien, Skandinavien, Preußen glaubte man sie zu finden. Vgl. die Interpreten zu den poci classici, Baumstark in Paulys R.-E. s. v. Hyperboreer, Voß Mythol. Briefe II 11. 130. 145. Schubart De Hyp., Marburg 1825, 5. Mit der kritischen Sichtung der antiken Tradition begann die Scheidung der wertloseren, späteren, poetisch-fiktiven von den kostbaren, alten, mythisch-religiösen Elementen. Glänzend entwickelte O. Müller, daß der delisch-delphische Apollonkult die Wurzel des Mythus sei. Er wollte in der delischen Sage durchaus wesentlich dasselbe wiederfinden, wie in der delphischen, setzte das *χρυσοῦν θέρος* den *ἱερὰ ἐνδεδεμένα* gleich und ging überhaupt von einer ursprünglichen Verbindung der Heiligtümer von Tempe Delphi Delos aus. Mannhardt stellte demgegenüber die delische Kulthandlung in den Mittelpunkt der Betrachtung und erkannte glücklich in den *ἀπαρχαί* eine *εἰρεσιώνη*, einen Erntemai. Durch Analogien aus nordeuropäischen Erntefesten erläuterte er die in den Weizengarben eingebundenen Opfergaben; die Prozession sei ein Erntezug beim ersten Garbenschnitt. Zweifellos liegt eine agrarische Begehung vor (Nilsson 208). Keiner der folgenden Forscher hat diese Erkenntnis aufgegeben, daß wir hier eine aitiologische Legende haben, in der sich die Überbringung heiliger Gaben vom Norden Griechenlands nach Delos spiegelt. Leider verknüpfte Mannhardt seine Deutung mit der Ahrensschen *περφερές*-Etymologie und wollte die Fiktion der seligen H. aus einem Mißverständnis der Volksetymologie erklären — ein Weg, auf dem ihm auch Crusius und Gruppe gefolgt sind. An O. Müller haben dann immer wieder angeknüpft Welcker Götterlehre II 348, der das Problem nicht förderte, Usener, der wiederholt betonte, daß den beiden Legenden der uralte, allgemeine Glaube an einen Winteraufenthalt des Sonnengottes zugrunde liegt (Götternamen 202; Sintflutsagen 198; auch Schröter Argonautensage, Posen Progr. 1899, 15 ist ihm hierin gefolgt), Dieterich Nekyia 35 und Crusius (auch Philol. LVII 155). Dieser trennte sorgfältig die delischen und delphischen Sagen, gab einen Überblick über die Fülle der sonstigen H. und wollte in den frommen Legenden, nicht ohne geistreiche Gewaltsamkeiten, zunächst das getreue Spiegelbild agrarischer Kultbräuche sehen; er erklärte es erst als Produkt einer späteren Entwicklung, daß aus den *περφερές* die H. zum himmlischen Volke der Apollonreligion wurden. Noch mehr machte Ernst mit Müllers Gedanken Schröder; er fand die richtige Etymologie, und, auf eine schon von Müller 274 geäußerte Vermutung zurückgreifend, entwickelte er, wie dieser Glaube an ein glückseliges, über den Bergen im Himmel wohnendes Volk verklärter Ahnen wohl aus Thrakien zu den Hellenen gekommen sein dürfte. Letzte Konsequenzen zog daraus dann Weicker, gegen den Gruppe Burs. Jahresber. Suppl. CXXXVII 356 nichts Schlagendes vorgebracht hat, indem er auf die Aelianworte n. a. XI 1 von den Schwänescharen zurückging und, ihr Gebaren mit dem der Heroenvögel vergleichend, jene selbst als Diener und Gefährten des Gottes, Menschenseelen im Vogelgewand, als die seligen H. deutete. Ob alle von ihm angezogenen Stellen, wie Ovid. met. XV 386, in seinem Sinne zu fassen sind, bleibt zweifelhaft. Die vergleichende Betrachtung der jüngsten mythologischen Forschung hat die Auffassung von den H. als Be-

wohnern des Seelenlandes hinter den Bergen, jenseits des Meeres immer von neuem anerkannt und gezeigt, daß ihr Land und Leben trefflich zu dem typischen Bilde der Ferne paßt, in der ein Volk von Götterlieblingen Glückseligkeit genießt (Usener 198. Radermacher Jenseits im Mythus d. Hell. 73. Wundt Völkerpsychol. II 3 (1909), 575. Zemmrich Toteninseln, Intern. Arch. f. Ethnographie IV 1891, 217). Darum hat man es auch im allgemeinen aufgegeben, die H. zu lokalisieren. Wie die Aithiopen des Helios kein ethnographischer, sondern ein mythologischer Begriff sind, so darf man Apollons H. nicht irgendwo finden wollen. Auch Tomaschek hat den mythologischen Hintergrund in dieser Sage nicht geleugnet. Aber es bedeutet doch eine Rückkehr zu dem Rationalismus der Alten, wenn er, Aristeas als einen andern Pytheas betrachtend, in dessen Arimaspengedicht mit viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn gute, alte Nachrichten über einen Karawanenweg zu entdecken meint. Die *ἑτέρα θάλασσα* findet er im Stillen Ozean, die Rhipäen in der Kette des Tien-šan, Altai usw., die H. in den Chinesen wieder. Schon Westberg Klio IV 186 hat, während E. Meyer Geschichte d. Altert. III 107 zustimmt, manches dagegen eingewendet; und Tomaschek selbst muß zugeben, daß die Angaben von den langen Tagen und dem lichten Äther auf Ostasien nicht passen. Ferner ist die Beziehung der Pherenikos-Verse auf Aristeas nicht ganz sicher, und es läßt sich nicht bestreiten, daß jene Mystiker die H. zunächst im Norden suchten. Vgl. auch Krauth Jahrb. f. Philol. CXLI 15. Nicht anders als über Tomaschek muß das Urteil lauten über die Hypothese von Schuchhardt Prachist. Ztschr. II 1910, 337; Arch. Anz. 1912, 42, der in dem Roman des Hekataios Spuren von Kenntnis des merkwürdigen nordischen Volkes, dem wir Stonehenge danken, und das eine hohe Kultur besessen habe, entdecken will; ‚über den Nordwind hinaus' beziehe sich auf die milde, vom Golfstrom bespülte Südküste Englands. Daß der belesene Hekataios mit seiner willkürlichen Lagebestimmung von Helixoia auch manche phantastische, dunkle oder halbdunkle Kunde von britannischen Verhältnissen verbunden haben kann, ist natürlich möglich.

Alles, was die Alten von den H. zu erzählen wissen, geht auf die delphische und die delische Sage zurück. Die Legende von den H. zu Delphi wurzelt im Seelenkult und dem Glauben, daß selige Geister mit Apollon ein paradiesisches Dasein führen. In Delos finden wir dagegen wesentlich nur eine agrarische Prozession. Beide weisen auf Thrakien und den Balkan, der Name der delphischen H. ebenso wie Einzelheiten der delischen Begehung. Beide werden zusammengehalten durch die Gemeinsamkeit der griechischen Tradition im Apollonkult und durch die von Usener betonten Zusammenhänge der Epiphanie des Delphiers und der Ankunft der Leto auf Delos mit dem Winteraufenthalt des Sonnengottes, der nun neuen Erntesegen bescheren wird. Keine Klarheit herrscht noch über die Vereinigung beider Zweige: liegt ursprüngliche Einheit vor, oder Übertragung des delphischen Namens und Glaubens auf delische Riten, oder sonst ein anderer Modus?

[Daebritz.]

Hyperboreia *ὄρη* auf der Ptolemaioskar (V 8, 7) im Norden des asiatischen Sarmati Über ihnen sollen noch Hyperboreische Sarmat wohnen. Vgl. alles Nähere in den Art. Ra u Ripaia *ὄρη*. Wenn die Kosmographie des H norius (Geogr. Lat. min. ed. Riese 41. 4 montes Hyperborei Ripaei erwähnt, aus den eine noch spätere Kosmographie (a. a. O. 8 kurzweg mons Hyperboreus macht, so stand a der abgelesenen Weltkarte neben oder über d Legende des Ripäengebirges der Name des H perboreervolkes (dieses im Norden der Ripä neben den Argippäern oder Arimphaei nach M III 36. Plin. VI 34. Solin. 101. Ammian. Ma XXII 8, 38) und ist irrig mit auf das Gebir bezogen worden. In Wahrheit ist die Bezei nung H. *ὄρη* eine Erfindung des Marinos u hat außerhalb des Ptolemaiosatlas nirgends Ei gang gefunden; s. den Art. Ra. [Kiessling.]

Hyperboreios Okeanos, auf der Pto maioskarte (II 2, 1; dazu Marcian. Periplus d äuß. Meeres II 42) an der Nordseite Irlan Marinos oder ein Autor, den er benutzt, hat al die Hyperboreerinsel Helixoia, die Albion i (Hekat. Abd. in FHG II 386f.), vielmehr in land vermutet. Manche Hss. fügen hinzu: *αὐτὸς καλεῖται ὠκεανὸς Πεπηγὼς ἢ Κρόνιος Νεκρός*. Da ist richtiger das ganze Nordme der Oikumene als das Hyperboreische genomme vgl. den Anonymus in Geogr. Graec. min. II 50 S. den Art. *Κρόνιον πέλαγος*. [Kiessling.]

Hypercheiria (*Ὑπερχειρία*), Epiklesis der He in Sparta, wo ihr Tempel auf Grund eines Orak gestiftet war, als der Eurotas das Land üb schwemmt hatte (Paus. III 13, 8) und die Gött als hilfreiche Schützerin eingriff. Der Name i ohne weiteres verständlich aus Hom. Il. IX 4 686: *μάλα γάρ ἑθεν εὐρύοπα Ζεὺς χεῖρα ἐὴν ὑπέ ἐσχε.* V 433: *γιγνώσκων, ὅ οἱ αὐτὸς ὑπείρε χεῖρας Ἀπόλλων.* [Jessen.]

Hyperdexion (*τὸ Ὑπερδέξιον*), Örtlichkeit (Do *χωρίον*) auf der Sporadeninsel Lesbos, wo Ze Hyperdexios (s. d.) und Athena Hyperdexia (s. verehrt wurden, Nicol. Dam. Steph. Byz. [Bürchner.]

Hyperdexios, Hyperdexia (*Ὑπερδέξιος, Ὑπε δεξία*), Epiklesis des Zeus und der Athena a Lesbos, wo der Platz der Kultstätte Hyperdexi oder Hyperdexioi hieß (Steph. Byz. s. *Ὑπερδέξιο* Athena H. auch auf Rhodos: IG XII 1, 22. Na Plut. Arat. 7 lautete eine von Aratos ausgegebe Parole *Ἀπόλλων Ὑπερδέξιος* ‚der Siegreiche'. [Jessen.]

Hypere (*ἡ Ὑπέρη*, vgl. den Art. Hyperei früherer (vielleicht dichterischer) Name der Kykl deninsel Amorgos, die auch Patage oder Plata genannt worden sein soll, Plin. n. h. IV 70. [Bürchner.]

Hyperechius. 1) Ancyraner, Schüler des banius. Der Usurpator Procopius stellt ihn 3 an die Spitze einer Truppe, die von ihm abfi und ihn auslieferte (Ammian. XXVI 8, 5). Wah scheinlich ließ Kaiser Valens ihn hinrichten. A ihn gerichtet Liban. epist. 225. 616. 643. 66 687. 702. 1069. 1287. 1353. 1423. 1441. 147 Genauere Nachrichten über seinen Lebenslauf b Seeck Die Briefe des Libanius 182.

2) Armenier, Schüler des Libanius. An ih

erichtet Liban. epist. 265. 1508, wahrscheinlich uch Basil. epist. 328 = Migne G. 31, 1073.

3) Comes rerum privatarum am Hofe des Honorius, im Amte nachweisbar vom 17. Juni is zum 17. Dezember 397 (Cod. Theod. VII 13, 2. X 1, 14). Erwähnt Symmach. epist. III 1. [Seeck.]

4) Hyperechios, ein griechischer Grammatiker on Alexandria, aus der Zeit der Kaiser Markian 450—457) und Leo I. (457—474). Er muß nicht unbedeutendes Ansehen genossen haben, da ihm er grammatische Unterricht der Eudokia, Leos ochter, anvertraut wurde (Tzetz. hist. var. X 8); später aber fiel er in Ungnade und wurde on Leo selbst verbannt (Suidas s. *Λέων*). Als eugnisse seiner schriftstellerischen Tätigkeit haben ir nur Titel von Werken: *Τέχνη γραμματική*, *Περὶ ὀνομάτων*, *Περὶ ῥήματος καὶ ὀρθογραφίας* Suidas s. v.); Reste sind nicht vorhanden. Im brigen sind die von Osann in den Proleg. zu em sog. Philemon Xf. an seinen Namen geüpften Vermutungen längst erledigt, und der inweis einiger Gelehrter (u. a. Nicolai Griech. it.-Gesch. III 160. Bernhardy zu Suidas) auf en H. des Apparatus Symmachi von Susius III 3, denjenigen, mit welchem Libanios korresponerte, bedeutet einen argen chronologischen Feh- r. [Funaioli.]

5) Hyperechios, Steinschneider, bis vor kurzem ur durch die Signatur auf einem schönen gelben spis der Sammlung Warren mit einem schreiden Löwen bekannt (Furtwängler Arch. hrb. III 1888 Taf. 11, 24. IV 1889, 64, wo e Inschrift noch als Name des Besitzers auffaßt ist; derselbe Antike Gemmen Taf. 50, 6 nd 63, 34). Neuerdings hat das Berliner Antiarium eine weitere Arbeit des H., einen in gypten gefundenen roten Jaspis mit dem Brustilde eines in den Mantel gehüllten bärtigen Philosophen erworben. Beide Steine, die unverennbar den gleichen Stil zeigen, zeichnen sich rch eine auffallend tiefe Einarbeitung aus. Der harakter der Inschrift, der Name sowie das aterial des gelben Jaspis weisen in späte Zeit, wa in die Epoche der Antonine. [Sieveking.]

Hypereia. 1) s. Pherai.

2) H., alter (dichterischer?) Name des attihen Küsteninselchens Kalaureia. Irrige Etymogie von Hyperes (s. d.).

3) *ἡ Ὑπέρεια*, Genet. *Ὑπερείης*, Hesych.: *Ὑπεῖα*, der frühere Wohnsitz der Phaieken, von dem nach Scheria zogen, Hom. Od. VI 4. Steph. yz. s. *Ἄργος*, nach einigen Erklärern Kamarina auf r Insel Sikelia, nach Neueren in Epeiros oder f einer Insel bei Sikelia. [Bürchner.]

Hypereides, Sohn des Glaukippos, von Koltos, berühmter Redner. Über Namensform, eklination und Ableitung vgl. Blass Att. Ber. I² 2. 2.

a) Leben. Geboren ist er 390, da er im 330/29 öffentlicher Schiedsrichter war, IG II 41, aus begüterter Familie, die ein Stadthaus then. XIII 590c) und vor dem Reitertor ein Erbgräbnis hatte [Plut.] vit. X or. 849c. Er hatte n Unterricht Platons (Chamaileon bei Diog. Laert. I 46. [Plut.] vit. X or. 849d. Suid.) und des Isoates (Hermippos bei Athen. VIII 342c. [Plut.] 0. u. 837c) genossen. Er widmete sich der Tätigkeit eines Sachwalters, [Plut.] 848e, und rühmt sich III 28, nie einen Privatmann belangt, wohl aber manchem Hilfe geleistet zu haben. Diese Beschäftigung trug ihm viel Geld ein, er hatte Besitzungen in Eleusis, [Plut.] 849d, und dazu zeitweise heiliges Land gepachtet, CIA IV 2, 834b II 41. Er führte ein üppiges Leben, war als Feinschmecker bekannt und verspottet, Athen. VIII 341e. 342c, huldigte dem Würfelspiel, ebd. 342a, und war den Weibern ergeben, Athen. XIII 590c. [Plut.] 849d. Vgl. dazu seine Verteidigungsrede für Phryne und die mehrfachen für und gegen Hetären geschriebenen Reden und deren erhaltene Bruchstücke. Dies hinderte ihn jedoch nicht, sich in der Staatsverwaltung tatkräftig und opferwillig zu betätigen. Schon 362 klagte er den mächtigen Aristophon wegen seiner Übergriffe gegen die Einwohner von Keos auf einem Feldzuge an, und nur wenig fehlte zur Verurteilung, III 28. Schol. Aisch. I 64. Ebenso den Diopeithes von Sphettos aus unbekannter Veranlassung, III 29. Er war es, der 343 den bekannten Philokrates wegen seiner bestochenen Handlungsweise durch Eisangelie vor Gericht zog, indem er gleich in der Anklageschrift fünf bis sechs verhängnisvolle Beschlüsse anführte, so daß Philokrates seine Sache aufgab und sich dem Urteil durch Flucht entzog, III 29. Aisch. II 6. III 79. Von da ab hat er unentwegt an der Seite des Demosthenes den makedonischen Einfluß bekämpft. Witz und Hohn sind die Waffen des ebenso kühnen wie gewandten Redners, wenn ihm auch der weite Blick und die sittliche Kraft seines Partners abgehen. Bald nach jenem Prozeß erhielt H., vom Areopag anstelle des vom Volke erwählten Aischines dazu erkoren, die Vertretung Athens vor den delphischen Amphiktyonen gegenüber den Ansprüchen der Delier auf das Eigentum an dem Apollontempel ihrer Insel und erwirkte durch seine eindrucksvolle Rede Abweisung der Delier (*Δηλιακός*, Demosth. XVIII 134. [Plut.] 850a. Schäfer Demosthenes II² 370). Im J. 341 ging er wahrscheinlich als Gesandter nach Chios und Rhodos, um diese Inseln zur Hilfeleistung für das bedrohte Byzanz zu bewegen (*Χιακός* und *Ῥοδιακός*, [Plut.] 850a. Böhnecke Forschungen I 461. Schäfer II² 484; vgl. Theopomp. bei Didymos Berl. 1904 col. 15). Im Frühjahr 340 war er eifrig für die Rüstung einer Flotte tätig, schenkte für sich und seinen Sohn zwei Trieren für den Zug gegen das anscheinend bedrohte Euboia, [Plut.] 849f. Schäfer II² 495, bei dem Hilfszuge nach Byzanz im folgenden Jahre war er selbst Trierarch, IG II 808c 103. 809d 242, und übernahm trotzdem gleich nach seiner Rückkehr die Choregie, [Plut.] 848e. Schaefer II² 512f.; 338 beantragte er mit Demonides die Bekränzung des Demosthenes und siegte, von Diondas *παρανόμων* angeklagt so, daß der Gegner nicht den fünften Teil der Stimmen erhielt, Demosth. XVIII 222. [Plut.] a. O. Als Mitglied des Rates vom Kriegsdienst befreit, war er nicht in der Schlacht bei Chaironeia zugegen, Luc. Parasit. 42. Dagegen war er der Antragsteller mehrerer Beschlüsse, darunter eines, die Metöken zu Bürgern, die Sklaven frei zu machen, wenn sie sich an der Verteidigung der Stadt beteiligten, Lyk. Leocr. 36. 41.

Rut. Lup. I 19. Die Klage *παρανόμων* des Aristogeiton schlug er zurück, [Plut.] 849a. Hyp. frg. 32—43. Übrigens kam dieser Beschluß wegen der schnellen Beendigung des Krieges nicht zur Ausführung, Dio Chrys. XV 21 p. 453R. Vielleicht war er danach Gesandter bei den kleinen Städten und Inseln, um Hilfe zu erbitten, Lyk. Leocr. 42. Din. I 80, und hielt bei dieser Gelegenheit seinen *Κυθνιακός*, Suid. s. *θαρραλέον*, Bochnecke Forschungen I 664. Auch nach der Niederlage bewies er seinen Mut durch die Anklage gegen Demades, der für Euthykrates, den Verräter Olynths, die Proxenie beantragt hatte, vgl. frg. 80 und dazu Georg. fol. 70, 31 bei Schilling Quaest. rhet., Jahrb. f. Phil. Suppl.-Bd. XXVIII 687, sowie durch die Rede *κατὰ Φιλιππίδου*. Trotzdem scheint er nicht unter den Rednern gewesen zu sein, deren Auslieferung Alexandros nach der Zerstörung von Theben forderte, obwohl die Angaben schwanken (Arrian. I 10, 4. Plut. Phok. 17. Suid. s. *Ἀντίπατρος* gegen Plut. Dem. 23. Schaefer III² 137). Er sprach gegen diese Forderung und ebenso gegen die Stellung von Schiffen zu dem Zuge des Alexandros nach Asien. Im J. 332 vertrat er die Interessen Athens bei den Eleern, die den Athener Kallippos wegen Bestechung beim Wettkampf mit Strafe belegt hatten, diesmal ohne Erfolg, Paus. V 21, 5. [Plut.] 850b. Schaefer III² 294. In diese Zeit wird auch die Rede *περὶ Εὐβούλου δωρεῶν* gehören, in der er die dem Verstorbenen zugedachten Ehren bekämpfte, Schol. Aisch. 2, 8. Blass Att. Ber. III 2², 7. Um 324 trat er für den Plan der Athener ein, gegen die tyrrhenischen Seeräuber an der adriatischen Küste einen Stützpunkt zu schaffen (*περὶ τῆς φυλακῆς τῶν Τυρρηνῶν* frg. 195f.), IG II 809a 170, ebenso für Erhaltung des Söldnerheeres des Chares bei Tainaron, [Plut.] 848e. Schaefer III² 307, 4. Im Ärger darüber, daß die Gelegenheit verpaßt wurde, mit dem Gelde des Harpalos gegen die Makedonier Krieg zu führen, entzweite er sich mit Demosthenes, trat sogar als Ankläger gegen ihn auf und ging soweit, ihn als von Alexandros bestochen hinzustellen, I col. 17f. Blass III 2², 14. 72. Er selbst hielt sich auch in dieser Zeit rein (Plut. Phok. 10), und die Spöttereien des Timokles bei Athen. VIII 342a sind unbegründet. Auch in dem schmählichen Handel gegen die Söhne des Lykurgos nahm er sich der Beschuldigten an, frg. 139. Schaefer III² 349. Als Alexandros gestorben war, da endlich glaubte er die Zeit der Freiheit gekommen, unterstützte des Leosthenes Pläne aufs eifrigste bei der Bürgerschaft, [Plut.] 849f. Dexipp. frg. 2 = FHG III 669, ging selbst, um Hilfe zu werben, nach dem Peloponnes, wo sich ihm Demosthenes anschloß, Iustin. XIII 5, 10. Plut. Demosth. 27. Er hielt im Winter 322 die Grabrede auf die vor Lamia Gefallenen, Diod. XVIII 13, 5. Hyp. VI. Nach der Schlacht bei Krannon floh H. aus Athen und wurde mit Demosthenes und anderen auf Demades' Antrag abwesend zum Tode verurteilt, Plut. Demosth. 28. Suid. s. *Ἀντίπατρος* 2. Er wurde dann auf Aigina im Tempel des Aiakos ergriffen, zu Antipatros nach Kleonai gebracht und dort hingerichtet, Plut. a. O.; Phok. 29. Vorher soll ihm die Zunge ausgeschnitten worden sein, Suid. 1. Luc. Demosth. enc. 31. Hermippos [Plut.] 849b. Seine Gebeine jedoch wurden Athen gebracht und in dem Erbbegräbnis gesetzt, [Plut.] a. O. Suid. 1.

b) Schriften. Das Altertum kannte ihm 77 Reden, von denen 52 oder 56 als anerkannt waren, [Plut.] 849d. Phot. cod. p. 495b. Suid. 1. Eine Handschrift mit reic Scholien soll im Anfang des 16. Jhdts. zu in der Bibliothek des Matthias Corvinus handen gewesen sein. Sie gilt als verlo Kiessling Comm. de Hyp. I 9. Hager Qua Hyp. 1. Was wir vor den Reden haben, sta aus ägyptischen Papyri, und zwar erwarb zu A. C. Harris 1847 32 Bruchstücke der Re gegen Demosthenes und für Lykophron (Anfa herausgeg. London 1848, dann noch in demsel Jahre Jos. Arden Bruchstücke desselben Papy das Ende der Rede für Lykophron und die für E nippos, erschienen Cambridge 1853. Ferner stand 1856 H. Stobart Bruchstücke der Leic rede aus einer anderen Hs., herausg. von Babi ton Cambr. 1858, dazu kamen Ergänzungen Egger Mémoire sur quelques nouveaux d'Hyp., Paris 1868, durch Tancock und phaël bei Kenyon Class. Rev. 1892, 288. N mehr als dreißigjährigem Zwischenraum erschie Bruchstücke der Rede *κατὰ Φιλιππίδου* in nyon Classical texts from Papyri, London 1 Endlich hatte 1888 Revillout eine Handsch der ersten Rede gegen Athenogenes erwor die in Paris 1891 und 1892 erschien, Corp. Aeg. III fasc. 1. Wir besitzen also bisher Stü von sechs Reden. 1. *κατὰ Δημοσθένους* aus harpalischen Prozeß 324/23; 2. *ὑπὲρ Λυκόφρ* gegen eine Eisangelie des Ariston, die auch kurgos befürwortete, wegen Ehebruchs um 3 3. *ὑπὲρ Εὐξενίππου* gegen eine Eisangelie Polyeuktos wegen falscher Wiedergabe ei Traumorakels zwischen 330 und 324; 4. *Φιλιππίδου* wegen eines Antrags auf Bekränz der Proedren *παρανόμων*, 366; 5. *κατὰ Ἀθ γένους α'*, bald nach 330, *βλάβης*; 6. *ἐπιτά* auf die Gefallenen des J. 323.

c) Rednerische Eigentümlichkeit. Seine Wertschätzung im Altertum war h zeitweise, namentlich von der rhodischen Sch des 2. Jhdts., wurde er über Demosthenes gest [Plut.] 849d. Dionys. Dein. 8. Das ausführlic und treffendste Urteil findet sich *π. ὕψους* Sein Grundcharakter ist Einfachheit und Na lichkeit, gepaart mit Scharfsinn und Witz. Wen ist ihm an der Würde gelegen; wie er selbst Dialekt nicht ängstlich die Reinheit bewahrt, benützt er unbedenklich Ausdrücke des gewö lichen Lebens, berührt sich daher vielfach der Komödie. Aber der Scherz verliert sich ins Niedrige, sondern haucht eine unnachal liche Feinheit und Anmut aus. Auch bei scha Angriffen verleugnet er, so weit wir sehen — schärfsten gegen Demades freilich kennen nicht, und sie erregten doch auch im Al tun Anstoß, Plut. mor. 810d —, ein wisses Maß nicht. Minder gelang ihm, wo es anstrebte, das Erhabene, der Ausdruck dann in Gegensatz zu der Einfachheit der danken und sieht darum leicht wie erborgt

d) Ausgaben. Um die Herstellung

eren Reden I—III. VI haben sich besonders uppe Philol. 1848, 610 Suppl. I 1 und Or. t. II 347, Babington. I Lond. 1850. VI mbr. 1859 und Comparetti III Pisa 1861, I Pisa 1864 verdient gemacht. Zu IV und V l. Kenyon ed. Lond. 1893. Weil Rev. ét. gr. 1. 157. Die erste Gesamtausgabe v. Blass it Wörterverzeichnis, Lips. 1897, dann v. Keyon 1907. Vgl. Blass Att. Ber. III 2² 1f. irchner Prosop. Att. II 331. [Thalheim.]

Ὑπερήμερος, ὑπερημερία. Wer einen Prozeß loren hatte und innerhalb einer gesetzlichen, cht näher bekannten oder auch vereinbarten ist nicht zahlte, war ὑ., Harp. Bekker Anekd. I 1. [Demosth.] XLVII 65. 75f. Demosth. XLV . Lys. XXIII 14. Ant. V 63. Vom Gläubiger gte man λαβεῖν τινα ὑ., [Demosth.] XLVII 75. rauf folgte Pfändung (Ἐνιχυρασία) oder δίκη οὐλης (s. d.), Demosth. XXI 10. 81. Um den ozeß zu sparen, konnte im Vertrage festgesetzt rden, daß der Schuldner, wenn er zur festgetzten Zeit nicht zahlte bezw. das gegebene nterpfand zur Deckung nicht zureichte, sofort wurde, καθάπερ δίκην ὠφληκότων καὶ ὑ. ὄνον, Demosth. XXXV 12, oder gar so, als ob er hon eine δίκη ἐξούλης verloren habe, Inscr. r. gr. I 318 Z. 32 u. 42 aus Arkesine auf morgos 2. Jhdt. Demgemäß ist ὑπερημερία die Zahlungsfrist μελλούσης μοι ἤδη ἐξήκειν ὑ., [Demosth.] XLVII 49; 2. der Verfalltag d. 50f. 74 ἀναβαλέσθαι τὴν ὑ.; 3. die Tatsache Verfalls εἰληφότες τῇ ὑ., [Demosth.] XXXIII wie oben ὑπερήμερον; 4. die auf den Verfall gründete, sofort vollstreckbare Forderung ὄν αβον κατὰ τὴν ὑ. ἐκ τῶν Ἀφόβου, Demosth. XX 27; 5. eine darüber ausgestellte Urkunde, VII 3172 Z. 59. 73. 80. 88. 98. 115. 123. 3. 146, die einmal auch als ἔ(μ)παξις 155 zeichnet ist. Die Urkunde selbst steht dort 3f., ist nur in den Ausgaben bisher nicht htig abgeteilt. An der Spitze steht der geeinsame Verfalltag der folgenden Forderungen ενοκρίτω Ἀλαλκομενίω, vgl. 73. 124. 134. 157. folgt die Höhe der Forderung nebst Bürgen d Zeugen. Der Schluß z. B. Λιουκίσκω Θιορίω συνάλλαγμα gibt die Zeit des Vertrages an, s dem die Forderung stammt, gehört also zu r vorhergehenden, nicht wie in den Ausgaben, r folgenden Forderung. Infolge der unrichtigen rbindung ist in Inscr. iur. gr. I 281 der Aus- ll einer Forderung angenommen. Vgl. Berl. il. Woch. 1893, 267. Ein Urteil scheint hier lerdings nicht vorausgegangen, an seine Stelle itt die Beglaubigung des τεθμοφυλάκων γραμματεύς. In demselben Sinne scheint ὑ. auf der g verstümmelten Inschrift IG VII 3054 aus Leideia gebraucht; 6. in einer Rechnungsurkunde s Epidauros, IG IV 1485, 73 u. ö., scheint ὑ. onventionalstrafen für verspätete Lieferung zu deuten, im Gegensatze zu ἐπιτιμά, der Strafe r ungenügende Ausführung. Die letzteren sind ring, die höchste 75 Drachmen Z. 116, jene r erheblich, einmal 4320 Drachmen Z. 76. [Thalheim.]

Ὑπερεγγυής (Roß Inscr. ined. III 277. Hiller v. Gaertringen Herm. 1894, 16. S. Reinach Chronique d' Orient II 328. IG XII 1 . 14, 8. nr. 730, 4), Demotikon einer Örtlichkeit, die zum Stadtgebiet von Kamiros auf der Insel Rhodos gehörte. [Bürchner.]

Hyperenor. 1) Einer der thebanischen Sparten, Aischyl. frg. 376 Nauck². Pherekydes V, FHG I 83 frg. 44. Hellanikos Phoronis, I FHG I 45 frg. 2. Timagoras Thebaika FHG IV 520 frg. 1, vgl. Schol. Eur. Phoen. 670. 942. I 318. 350 Schw. Schol. Apoll. Rhod. III 1179. Paus. IX 5, 3. Apollod. III 4, 1, 5. Hyg. fab. 178. Myth. Vat. II 77. Tzetz. Chil. X 439.

2) Sohn des Poseidon und der Alkyone, Bruder des Hyrieus und der Aithusa, Apollod. III 10, 1, 2, wohl Variante zu Hyperes, s. d. Nr. 1.

3) Sohn des Troers Panthoos, Bruder des Euphorbos und Polydamas, von Menelaos getötet, Hom. Il. XIV 516. XVII 24. Tzetz. Alleg. XIV 76; vgl. Robert Studien zur Ilias 392f. Danach wohl erfunden:

4) Ein Argiver, Stat. Theb. VIII 493.

5) Ein Freier Penelopes, Apollod. epit. VII 28.

6) Personenname aus Kadyanda in Lykien, CIG 4230*b*. [Sittig.]

Hyperes. Ὑπέρης, Ὑπέρητος, ὄνομα κύριον, Bekker Anecd. Gr. III 1189.

1) Sohn des Poseidon und der Alkyone, Bruder des Anthes, des Eponymen des trozenischen Gaues Antheia; er selbst ist Eponym von Hypereia, Paus. II 30, 8. Nach beiden soll auch die Insel Kalauria Hypereia und Anthedonia genannt sein, Plut. quaest. Gr. 19 (II 331, 6ff. Bern.); Anthedonia geht jedoch auf Anthedon, den Steph. Byz. s. v., vgl. Paus. IX 22, 5, als Enkel des Anthes bezeichnet, vgl. Anderson Annual of the Brit. school at Athens III 110. Die Rebenarten Ἀνθηδονιάς und Ὑπερ(ε)ιάς, die von Ἄνθος und Ὕπερος (diese Form z. B. IG XIV 2276) ihren Namen herleiten, erwähnt Aristoteles frg. 596 R. aus Athen. I 31 b. c, vgl. Suid. s. Ἀληθφιάς und Ὑπεριάς. Für den Spruch bei Athen. a. O. gibt Mnasigeiton als Veranlassung an, daß Hypere ihren Bruder Anthos gesucht und ihn als Weinschenken bei Akastos von Pherai gefunden habe; dort habe Anthos das Wort zu ihr gesprochen. Wenn man beachtet, daß Akastos hier den Unterweltsherrn Admetos vertritt, erhält man die Erklärung der Sage. Hypere ist genannt für die Nymphe der Quelle Hypereia in Pherai, die schon Hom. Il. II 734. VI 457 kennt (Hypereia auf Münzen von Pherai, Head HN² 306f.), s. den Folgenden.

2) Pherekydes VI, FHG I 86 frg. 55 nennt H., Sohn des Melas und der Eurykleia, als Eponymen der Quelle Hypereia in Pherai.

3) Sohn des Lykaon, Eponym von Hyperasia in Achaia, Steph. Byz. s. Ὑπερησία, Eustath. Il. 291, 38f. (332, 20f. ist zum Teil Verwechslung mit H. Nr. 2.

4) Ὑπέρης Τελαμῶνος Ἁλικαρνασσεὺς ἱερεύς Dittenberger Syll.² 608, 10. [Sittig.]

Ὑπηρεσίαι, im Gegensatz zu ἀρχαί oder eigentlichen Behörden, die Unterbeamten, wie Schreiber, Herolde, Amtsboten usw., welche, während jene ihr Amt umsonst verwalteten, um Lohn dienten (Boeckh Staatsh. d. Ath. I² 257), den Beamten ausschließlich untergeben und nur ihnen verantwortlich waren (ὑπηρεσιῶν ἑκάσταις τῶν ἀρχῶν καταστάσεις Plat. Leg. XII 956e), wahrscheinlich auch von diesen gewählt wurden (Pollux VIII 92), ja nicht einmal immer Bürger zu sein

brauchten (Arist. Pol. IV 12, 3 p. 1299a. Bekker Anekd. I 234, 15; *δημόσιοι — δοῦλοι πρὸς ὑπηρεσίαν τῶν δικαστηρίων καὶ τῶν κοινῶν τόπων καὶ ἔργων*, vgl. Boeckh a. O. 122). Im allgemeinen s. Gilbert Staatsaltert. 254. [Thalheim.]

Hyperion (*Ὑπερίων*), eine Komparativ-Bildung *ὑπερίων* zu *ὕπερος* wie *superior* zu *superus*, Ameis-Hentze Anhang zur Odyssee I 8. Usener Götternamen 19ff. **1)** Bei Homer Beiwort des Helios (Il. VIII 480; Od. I 8. XII 133. 263. 346. 374, daneben XII 176 *Ὑπεριονίδης*) oder selbständiger Name für Helios (Il. XIX 398; Od. I 24; hymn. in Apoll. Pyth. 191). Die späten Nachahmer der Homerischen Dichtung vermeiden die Verwendung als Beiwort (doch vgl. Orph. hymn. VIII 2), brauchen H. aber oft als selbständige Bezeichnung für Helios, z. B. Nonn. Dionys. XII 36. 91. XXIII 237. 240. XXXVIII 25. 89. Orph. Argon. 1217. 1362. Aisop. 280, 2. Quint. Smyrn. II 596. CIG 3883l, weiteres bei Bruchmann Epith. deor. 149. Ebenso gebrauchen römische Dichter häufig den Namen H. statt Sol, z. B. Laberius Com. Rom. Fr.^{3} 74 p. 353 Ribb. Culex 101. Ovid. met. VIII 565. XV 406f.; fast. I 385. Stat. Theb. III 35. VIII 47. XI 120 u. ö. In Übereinstimmung damit ist Hyperionides bezw. Hyperionius ein Sohn des H.-Sol, wie Aietes (Val. Flacc. V 471) bezw. Phaethon (Stat. Theb. XII 413). Etymologisch erklärt wird der Homerische H. im Altertum durchweg falsch, *ἀπὸ τοῦ ὑπὲρ ἡμᾶς ἰέναι* als *ὁ ὑπεράνω ἡμῶν ἰών*, ohne die verschiedene Quantität des *ι* in *ἰών* und *Ὑπερίων* zu beachten, z. B. Schol. Hom. Od. I 8. Il. VIII 480. Hesych. Suid. Etym. M. Etym. Gud. 542, 42. 543, 18, gelegentlich als *ὑπὲρ τὸν αἰῶνα — super omnia saecula*, Schol. Stat. Theb. III 35. Vgl. auch *ἡέλιος θ' ὑπερϊέμενος γαῖάν τ' ἐπιθάλπων* (Xenophan. frg. 31. Diels Vorsokrat. 51, 15), *ὑψιφανής* (Nonn. Dionys. XXXVIII 25), *ὑψίπορος* (Nonn. Dionys. X 141).

2) Im Gegensatz zu Homer trennt Hesiod H. und Helios als zwei verschiedene Personen: H. ist der Vater des Helios und gehört zu den Titanen. Uranos und Gaia zeugten die Paare Okeanos und Tethys, Koios und Phoibe, H. und Theia, Kronos und Rhea, ferner Kreios, Iapetos, Themis und Mnemosyne. H. und Theia zeugten dann Helios, Selene und Eos, Hesiod. theog. 134ff. 371ff. Dieses theogonische System fand weite Anerkennung. Es kehrt mit einigen Zusätzen wieder bei Apollod. I 2 nebst I 8. Orph. frg. 95, vgl. frg. 38ff. Hyg. fab. praef., ist aber, soweit H. als Sohn des Uranos und der Ge, und als Vater von Helios, Selene und Eos in Betracht kommt, schon anerkannt in Hom. hymn. XXXI 2ff. Wenn Hom. Od. XII 176 vereinzelt von Helios *Ὑπεριονίδης* (in demselben Buch viermal Helios *Ὑπερίων*) spricht, so hat diese Namensform hier entweder keine patronymische Bedeutung (Usener Götternamen 20ff.) oder der Vers ist in dieser Form nicht ursprünglich. Wer aber seit Hesiod. theog. 1011 von Helios *Ὑπεριονίδης* spricht (Hom. hymn. V 74. Stesichor. frg. 8. Pind. Ol. VII 39. Nikand. ther. 679, vgl. *Sol Hyperionius*: Avien. 396), hat dies als ‚Sohn des Hyperion' verstanden. H. ist der Vater des Helios z. B. bei Hom. hymn. V 26. XXVIII 13. Mimnerm. frg. 12, 11. Eumel. frg. 2. Ovid. met. IV 192. 241. Serv. Verg. Aen. IV 119 u. a. Nur für den Namen der Gattin H. und Mutter des Helios bestehen verschiedene Versionen; sie heißt entweder Theia (Hes. Apollod. Orph. a. a. O. Pind. Isthm. V 1 n. Schol. Iulian. or. IV 136C; Zitat der Hesiodst. bei Schol. Apoll. Rhod. IV 54. Schol. Eur. Phoin. 175. Etym. M. s. *Ὑπερίων*) oder Euryphaessa (Hom. hymn. XXXI 2) oder Aithra (Hyg. fab. praef.), vgl. o. Bd. VIII S. 77. In dem Götterkatalog bei Arnob. IV 14, vgl. IV 22, ist der zweite Helios als Sohn des Zeus und der Hyperione bezeichnet, während die Kataloge Cic. nat. deor. III 54 und Ampel. 9 ihn als Sohn des H. aufführen. Bei Diod. V 66f. findet sich eine Ausdeutung des Hesiodischen Titanensystems, nach welcher H., der Sohn des Uranos und der Ge oder eines Kureten und der *Μήτηρ Τιτάια*, der erste Astronom war und deshalb der Vater der Sonne, Mond u. a. genannt wurde; andere weitlose Andeutungen bei Cornut. 17 im Anschluß an Empedokles, Etym. M. s. *Κοῖος*. Nach einem anderen Titanensystem bei Diod. III 57 sind die Eltern der Titanen Uranos und Titaia-Ge, ihren Kindern heiraten sich Basileia = Meter *μεγάλη* und H., ihre Kinder sind Helios und Selene; aus Neid über diese *εὐτεκνία* verschwören sich die übrigen Titanen, töten den H., wenden den Helios in den Eridanos, und veranlassen den Selbstmord der Selene, aber durch ihre Frevel zugleich auch den späteren Kult von Helios, Selene und Meter. In einer Inschrift von Imbros aus römischer Zeit, IG XII 8, 74: *θεοὶ μεγάλοι, οἱ δυνατοὶ ἰσχυροὶ καὶ Κασμεῖλε ἄναξ πάτ[ρι]οι Κο[ῖε] Κρεῖος Ὑπερείων Εἰάπετος Κρόνος* sind die Hesiodischen Titanen-Namen den Kabiren beigelegt gemäß der auch sonst bezeugten Gleichsetzung von Titanen und Kabiren (Phot. s. *Κάβειροι*. CIG 3538), vgl. Bloch bei Roscher Myth. Lex. II 2533. Auf den Gegensatz zwischen dem Homerischen Helios H. und dem Hesiodischen Helios Sohn des H,, haben schon die alten Grammatiker hingewiesen, vgl. Schol. Hom. Od. I 8; Il. VII 480; einige gaben Hesiod recht und erklärten die Form H. für eine patronymische Bildung *Ὑπεριονίδης*, gekürzt aus *Ὑπεριονίων*, vgl. Eust. Hom. Il. 1190, 5; Od. 1338, 36. 1710, 45.

3) Sohn des Priamos in dem Priamiden-Katalog von Apollod. III 153.

4) Sohn des Agamemnon, letzter König von Megara, von Sandion *διὰ πλεονεξίαν καὶ ὕβριν* getötet, Paus. I 48, 3.

5) H., einer der thebanischen Spartoi, Schol. Stat. Theb. III 285 verschrieben aus Hypenor. [Jessen.

Hypermenes. 1) H. aus Sparta, spartanischer Flottenführer (Epistoleus des Mnasippos), rettete die Reste der von den Korkyräern geschlagenen Flotte und Heer der Spartaner vor dem athenischen Strategen Iphikrates im J. 372 v. Chr. (Xen. hell. VI 2, 25; vgl. Ed Meyer Gesch. d. Alt. V 403). [Sundwall.]

2) Hypermenes (FHG IV 434) soll *περὶ Λ[ι]βύης* geschrieben haben. Aber allein Ptolemaios Chennos (Phot. bibl. cod. 190 p. 152b 20) zitiert ihn, und was er aus ihm berichtet, macht den Eindruck willkürlichster Erfindung. Es wird also ein Schwindelzitat sein. Nichtig ist die Gleichsetzung dieses H. mit Euthymenes, Verfasser von

ξρονικά (o. Bd. VI S. 1509 Nr. 3), die Welcker
pl. Cycl.² I 165 vollzieht. [F. Jacoby.]

Hypermenides. Angeblich unter den An-
ihrern einer den Spartanern zur Hilfe gesandten
orinthischen Truppenabteilung im zweiten Mes-
enischen Kriege (Paus. IV 19, 2). [Sundwall.]

Hypermestra (Ὑπερμήστρα, erst später fälsch-
ich Ὑπερμνήστρα; vgl. Namen wie Klytaimestra,
-gamestor, Polymestor, Mestor, Mestra). **1)** Tochter
es Danaos, nach der bekannten Danaiden-Sage
ie einzige unter den 50 Töchtern, die dem Gebot
ares Vaters Danaos zum Trotz ihren Gatten Lyn-
eus nicht ermordete. Über die im Epos (o. Bd. IV
. 2091 Danais Nr. 5), in der Tragödie und Ko-
ödie oft behandelte Sage vgl. die Art. Danaides
nd Danaos (o. Bd. IV S. 2087. 2095); weiteres bei
ruppe Mytholog. Literatur aus den J. 1898
-1905, 444ff. Die eigentliche Danaiden-Sage hat
ihrem ältesten Kern zur Voraussetzung, daß
e Schwestern ἄγαμοι bleiben, daß sie ihre Männer
der Brautnacht πρὸ τῆς μίξεως (Schol. Eurip.
ek. 886) töten, daß sie auch keine zweite Ehe
ngehen, sondern als ἄγαμοι in der Unterwelt
iden (Rohde Psyche 292, 1). Diese Sage kannte
rsprünglich keine Sonderstellung einer schuld
sen glücklicheren Schwester. Aber in Argos
lt die Sage zugleich für Geschichte: Danaos
ar der König des Landes, sein Geschlecht mußte
ch fortpflanzen. So entstand dort die ‚historische'
ge von dem Liebesbund der H. und des Lynkeus,
ren Kern die Dichter unverändert beibehielten,
ochten sie auch die Einzelheiten poetisch variieren.
ach Apollod. II 16 waren H. und Gorgophone
m Danaos von der Elephantis (o. Bd. V S. 2324)
boren; während ihre Schwestern den Söhnen
s Aigyptos zugelost wurden, waren die beiden
sgewählt für die besten Aigyptos-Söhne, H. als
e ältere für Lynkeus, Gorgophone für Proteus.
s ist bemerkenswert, daß gerade diese beiden
amen, H. und Gorgophone, in Argos noch ein-
al vorkommen, und zwar beide in Verbindung
it einer Grab-, bezw. Kultstätte, H. als Mutter
s Amphiaraos (s. Nr. 2), Gorgophone als die
rste Witwe, die sich wieder verheiratete', als
chter des Perseus (Paus. II 21, 7; o. Bd. VII
1657). Als man in Argos die für die Landes-
schichte notwendige Sage schuf, daß das Ge-
hlecht des Danaos sich durch H. und Lynkeus
rtgepflanzt habe, knüpfte man für den Namen
nkeus an den bekannten alten Heros peloponne-
sischer Sagen an, für H., ebenso wie für Gor-
phone an argivische Heroinen. Gorgophone
hört in den Kreis des Athena-Kultes, H. da-
gen, zu deren Namen Mestra, Agamede, Peri-
ede, Medeia zu vergleichen sind, gehört vermut-
ch zum Kreise des Hera-Kultes. Wie Medeia in
rinth in engster Verbindung mit Hera steht,
wird H. in der Liste der Priesterinnen der
ra Argeia aufgeführt, Euseb. Chron. II 34
höne (Georg. Synkell. 296, 16: ἐν Ἄργει ἱερά-
σεν Ὑπερμήστρα Δαναοῦ). In unserer sonstigen
berlieferung ist sie allerdings nur die Stamm-
tter. Als Danaos seinen 50 Töchtern gebot,
re jungen Gatten in der Brautnacht vor der
elichen Gemeinschaft zu ermorden, war H. die
nzige, die das Schwert in der Scheide ließ'
nd. Nem. X 6: οὐδ' Ὑπερμήστρα παρεπλάγχθη,
νόψαφος ἐν κουλεῷ κατασχοῖσα ξίφος). Sie
wollte lieber ἄναλκις gescholten werden als μιαι-
φόνος (Aischyl. Prom. 866). Da sie so ihren
Gatten Lynkeus gerettet hatte und frei von Schuld
geblieben war (in später Zeit erzählte man das-
selbe von Bebryke, s. o. Bd. III S. 180), hatte
sie auch keinen Anteil an dem späteren Geschick
der blutbefleckten Schwestern, von dem Pind.
Pyth. IX 113 übrigens noch eine zweite Schwester,
nach Schol. Pind. Pyth. IX 200 Amymone, aus-
schließt. Als Grund, weshalb H. den Lynkeus
schonte, wird zum Teil angegeben die Macht der
Liebe (Aischyl. Prom. 863. Schol. Eurip. Hekab.
886. Schol. Pind. Pyth. IX 200), auf welche bei
Aischyl. Danaid. frg. 43 Aphrodite selbst hin-
weist, um H. zu rechtfertigen. Andere erzählten,
Danaos habe seinen Töchtern bei Todesstrafe (Schol.
Eurip. Hek. 886) befohlen, ihre Männer zu töten,
sobald sie in der Brautnacht ihre Jungfernschaft
zu verletzen suchten; Lynkeus aber habe H. nicht
berührt und sei deshalb von H. nicht getötet
worden (Apollod. II 21. Schol. Hom. Il. IV 171.
Schol. Pind. Nem. X 10; vgl. auch Horat. carm.
III 11, 35: *in omne virgo nobilis aevum*, von
Kießling auf diese Version bezogen). Wie Horaz,
so schildert auch Ovid. heroid. XIV, wie die *virgo*
(55) gebliebene H. den schlafenden Lynkeus weckt
und ihm zur Flucht rät: dreimal hat sie schon
das Schwert, das der Vater Danaos ihr gegeben hat,
auf den Schlafenden gezückt (45), aber die *pietas*
hat sie von dem Verbrechen zurückgehalten. Auf
einem kugelförmigem Glasbecher im Kölner Wall-
raf-Richartz-Museum (abgeb. Bonner Jahrb. LXXIV
1882, 65ff. Taf. VI; die Inschriften IG XIV 2576, 1)
verfolgt Ὑπερμήστρα mit gezücktem Schwert den
von ihr fliehenden Λυγκεύς, aber ihnen tritt, wie
ein Eros gebildet, die personifizierte Liebessehn-
sucht Πόθος entgegen; da die Namen beigeschrieben
sind und die Sage allgemein bekannt ist, weiß
jeder, daß Lynkeus dem gezückten Schwert ent-
rinnen wird wie bei Ovid. Ohne Angabe des
Grundes, aus dem H. ihren Lynkeus rettet, wird
von der Tat oft gesprochen, vgl. z. B. Nonn.
Dionys. III 308. Hyg. fab. 168. 170. 273. Ps.-
Acro Schol. Horat. carm. III 11, 23. Schol. Stat.
Theb. I 324. II 222. Myth. Vat. I 134. II 103.
Liban. narr. 22 bei Westermann Mythogr. 366.
Eustath. Hom. Il. 37, 30 in Ergänzung zu
Schol. Hom. Il. I 42 (nach Apollodoros). Das
weitere Schicksal der H. wird verschieden erzählt.
Nach einer Version tötet Lynkeus den Danaos
und die blutbefleckten Töchter, wird auf diese
Weise Nachfolger des Danaos in der argivischen
Königswürde und zeugt mit H. den Abas (Archi-
loch. frg. 150 bei Malal. IV 68. Schol. Eurip.
Hek. 886. Serv. Aen. X 497. Schol. Stat. Theb.
VI 269. Myth. Vat. II 103). Nach anderer Version
sperrt Danaos die H., da sie Lynkeus zur Flucht
verholfen hat, ein (vgl. Horaz und Ovid. a. a. O.),
läßt sie aber später wieder frei und erlaubt die
Heirat mit Lynkeus, der dann nach dem Tode
des Danaos sein Nachfolger wird und mit H. den
Abas zeugt (Apollod. II 21—24. Paus. II 16, 1).
Die Sinnesänderung des Danaos bewirkt nach
Aischyl. Danaid. frg. 43 Aphrodite mit ihrer Ver-
teidigung der H., wahrscheinlich vor dem Gericht,
das nach argivischer Sage Danaos selbst berufen
hatte (Paus. II 19, 6. 20, 7. 21, 1). Andere dürften
den Freispruch dieses Gerichts damit begründet

haben, daß Danaos die Ermordung der Gatten nur für den Fall, daß sie die Jungfrauen berührten, befohlen hatte; da Lynkeus dies nicht tat, sei H. berechtigt gewesen, ihn zu schonen. Von dem großen Gericht, das über den ganzen Streit zwischen Danaos und Aigyptos entschied (Eurip. Orest. 872 nebst Schol.), gab es im einzelnen verschiedene Versionen, je nachdem man annahm, daß Aigyptos selbst nach Argos gekommen sei oder nicht; zumeist wird angenommen, Aigyptos sei mit einem Heer nach Argos gekommen, um die Ermordung seiner Söhne zu rächen; schon sei die Schlacht zwischen Danaos und seinem Bruder Aigyptos entbrannt gewesen, als es Lynkeus gelang, die Streitenden zur Einsetzung jenes Schiedsgerichtes zu bewegen. Daß Danaos nach der Tat seiner Töchter noch längere Zeit am Leben blieb, daß aber zwischen ihm und Lynkeus kein freundschaftliches Verhältnis aufkam, ist die Voraussetzung der Sage, Abas habe seinem Vater Lynkeus im Tempel der Hera Argeia die Nachricht vom Tode des Danaos überbracht: voll Freude über diese Nachricht nimmt Lynkeus den berühmten Schild, den Danaos in seiner Jugend getragen und dann der Hera geweiht hatte, von der Tempelwand, schenkt ihn seinem Sohn Abas und setzt den argivischen Agon ἄσπις ἐν Ἄργει ein (Hyg. fab. 170. 273; weiteres über den Schild des Abas s. o. Bd. I S. 18). Ein ähnliches Verhältnis zwischen Danaos und Lynkeus scheint Theodektes in seiner Tragödie Lynkeus vorauszusetzen, deren Inhalt O. Jahn Bonner Jahrb. IX 1846, 124ff. zum Teil im Anschluß an O. Müller Graecorum de Lynceis fabulae (Göttingen 1837) 11 dahin auffaßt: H. und Lynkeus sind heimlich vermählt, ihr Kind ist Abas, Danaos entdeckt das Geheimnis, will Abas töten, wird aber selbst getötet in Gegenwart des Abas, der dann seinem Vater den Tod meldet; gesichert sind allerdings nur die von Aristot. poet. 11 bezw. 18 betonten Punkte: *ἡ τοῦ παιδίου λῆψις — ἡ αἰτίασις τοῦ θανάτου — ὁ μὲν ἀγόμενος ὡς ἀποθανούμενος, ὁ δὲ Δαναὸς ἀκολουθῶν ὡς ἀποκτενῶν· τὸν μὲν συνέβη ἐκ τῶν πεπραγμένων ἀποθανεῖν, τὸν δὲ σωθῆναι*, und es bleibt zweifelhaft, ob *ὁ μὲν ἀγόμενος ὡς ἀποθανούμενος* Lynkeus oder Abas ist. Für Argos ist bei allen Versionen über H. und Lynkeus das Wesentlichste, daß Abas ihr Sohn ist und daß sie damit die Stammeltern argivischer Helden sind (s. o. Bd. I S. 18): *σφαγὰς δὲ Δαναοῦ παρθένων Λυγκεὺς φυγών | Ἅβαντα φύει διάδοχον τυραννίδος* (Nauck TGF adesp. 378: Schol. Pind. Pyth. VIII 73). Das Weihgeschenk der Argiver nach Delphi (Paus. X 10, 5) mit den Statuen der zehn Heroen, deren Baseninschriften bis auf Danaos und H. wiederaufgefunden sind, beweist am besten das Festhalten an der alten Tradition: Danaos, H., Lynkeus, Abas, Akrisios, Sohn des Abas, Danae, Tochter des Akrisios, Perseus, Sohn der Danae, Elektryon, Sohn des Perseus, Alkmene, Tochter des Elektryon, Herakles, Sohn der Alkmene. Es ist dies dieselbe Reihe von Heroen, die auch Schol. Eurip. Hek. 886 an die Geschichte von H. und Lynkeus anknüpft; vgl. die Genealogien bei Apollod. II 24ff. Paus. II 16, 2ff. X 35, 1. Mit Stolz blickten die Argiver auf diese Vorzeit; *χαίρετε Λυγκῆος γενεὴ τηλεκλεΐτοιο* sagt Hesiod. scut. 327, und Herodor, der übrigens auch Elektryon als Sohn des Perseus bezeichnet (Schol. Apoll. Rhod. I 7[illegible]), erwähnt, wie gern sich die Bewohner von Argos ‚jetzt Herakliden, vor Herakles Persiden, [illegible] Perseus Lynkiden und Danaiden' nannten (Steph. Byz. s. *Ἄργος*). Auch der Vater des Adrastos, Talaos, dessen Grab in Argos lag (Paus. II 21, 2), wird gelegentlich als Sohn des Lynkiden Abas bezeichnet (Schol. Pind. Pyth. VIII 73). Die[illegible] Stolz der Argiver bekundet sich auch in den zahlreichen Anknüpfungen des Lokalkultes von Argos an die landesgeschichtliche Sage. Paus. II 19, [illegible] erzählt: Danaos fürchtete, daß die Errettung des Lynkeus für ihn gefährlich werde und daß[illegible] gute Tat der H. die schlechte Tat der übrigen Töchter und seine eigene Anstiftung zu dieser Freveltat nur noch schlimmer erscheinen lasse; deshalb stellte er H vor das Gericht der Argiver, als H. von diesem Gericht freigesprochen [illegible] stiftete sie (da Aphrodite die Entscheidung zu ihren Gunsten herbeigeführt hatte) das Kultbild der Aphrodite Nikephoros im Heiligtum des Apollon Lykios, ferner (Paus. II 2, 1) das Heiligtum der Aphrodite Peitho. Die Stätte des Gerichtes aber hieß noch später das Kriterion (Paus. II 20, 7. Über den Platz vgl. Hitzig-Blümner Paus. I 581f.). Auch das Fest *πυρσῶν ἑορτή* bei dem Feuer auf der Burg Larisa von Argos und in Lyrkeia angezündet wurden, führte die Legende auf Fackelgrüße zurück, die Lynkeus nach seiner glücklichen Flucht von Lyrkeia [illegible] mit H. ausgetauscht haben sollte (Paus. II 25, 4. Nilsson Griech. Feste 470), und im Anschluß daran erzählte man von einem Lyrkos als Sohn des Lynkeus (Hesych s. *Λυρκείου δῆμος*) oder des Abas (Paus. II 25, 5). Endlich zeigte man das Grab der H. und des Lynkeus, Paus. II 21, 2; vgl. Hyg. fab. 168: *Hypermestrae et Lynfanum factum est.*

2) Mutter des Amphiaraos, eine argivische Heroine, deren Grabmal in Argos neben dem Grabmal der H. Nr. 1 lag, Paus. II 21, 2. Allerdings galt sie für eine Tochter des aitolischen Thestios, Apollod. I 62. Diod. IV 68 (lies *Θεστίου* statt *Θεσπίου*). Schol. Eurip. Phoin. 173 (lies *Θεστίου* statt *Θυέστου τοῦ Ἄρεως*, Schol. Aisch. Sept. 550. Hyg. fab. 70. 73. 250 (lies *Hypermestra Thestii filia* statt *Clytemnestra Thestii filia*; dieselbe Verschreibung in einigen Hss. des Ps.-Acro. Schol. Horat. III 11, 33 und Mai Vat. I 134, wo es sich um H. Nr. 1 handelt), vgl. fab. 14. Diese Anknüpfung an Thestios stammt zweifellos aus der Meleagersage; sie soll nur motivieren, weshalb Amphiaraos an der kalydonischen Jagd teilnimmt. Gemahl der H. ist Vater des Amphiaraos ist Oikles (s. o. Bd. I S. 18[illegible]), nach vereinzelter Version Apollon (Hyg. fab. 69. 128). Außer Amphiaraos werden als ihre Kinder genannt Iphianeira und Polyboia (Diod. IV [illegible]. Schol. Stat. Theb. I 42 verwechselt H. Nr. 1 und 2, indem Amphiaraos als Sohn des Lynkeus und der H. bezeichnet wird.

3) Tochter des Aithon-Erysichthon (Anton. Lib. 17), sonst Mestra genannt. Vgl. o. Bd. [illegible] S. 572 und den Art. Mestra. [Jessen]

Hyperocha. I. Terminologische [illegible]

1. Unter der *h.* des römischen Rechts [illegible] juristisch in erster Linie der bei der Pfand-

wertung sich ergebende Überschuß des Pfand-wertes bezw. -erlöses über die Pfandschuld ver-standen. Das Rechtsverhältnis der *h.* zeigt sich jedoch gemäß den Quellen auch bei pfandlosen Befriedigungssurrogaten, insbesondere bei der pfandlosen Antichresis.

Da man davon ausging, daß der Ausdruck *h.* von den römischen Juristen durchweg ge-braucht werde, führte dies im Zusammenhang mit ähnlichen auf die Worte *hypotheca* und *anti-chresis* gestützten Überzeugungen zu der Auffas-sung, daß das römische Pfandrecht stark unter griechischem Einfluß gestanden hätte. Siehe noch Mitzig Griech. Pfandrecht (1895) Vorwort. Jene Voraussetzungen erwiesen sich jedoch als irrig. Manigk Pfandr. Untersuch. I (1904), für *h.* besonders S. 116f. S. auch Art. Hypotheca unter III.

Der Ausdruck *h.* findet sich in den Di-gesten nur XX 4, 20 (Tryphon. libr. oct. dis-put.), und zwar hier zweimal. Es wird als möglich angesehen, daß *h.* hier beim zweitenmal in der Wendung *pignoris hyperocha* Glossem ist (Momm-sen, Lenel Pal., Seckel bei Heumann). Für diese Annahme spräche, falls man der Interpunk-tion Mommsens zustimmt, das Nachhinken jener beiden Worte, die dann auch überflüssig erscheinen müßten; denn das Subjekt wäre schon in dem Satz *quod plus est* . . . enthalten. Berücksichtigt man dagegen, daß auch der spätere byzantini-sche Sprachgebrauch ebensowenig wie der klas-sische das Wort *h.* kennt, so erscheint die Nei-gung zu einem solchen Glossem von vornherein unglaublich. Zudem braucht man hinter *forte qua-draginta* nur ein Komma zu setzen, und es ent-fällt alles Anstößige. Der Satz *quod plus est — credidisti* wird dann Apposition zu *forte qua-draginta*, und es ergibt sich sachlich zugleich der auch sonst in den Text passende tatsächliche Umstand, daß der die erste Pfandschuld über-steigende Wert des Pfandes etwa gerade die zweite Hypothek des Seius auf *quinquaginta*, nicht aber die dritte des *tu* auf *quadraginta* deckt. Dann wird auch die Frage erklärlich, welche dieser beiden Schulden den pfandrechtlichen Vorrang genießen soll. Die Worte *pignoris h.* sind bei dieser Satzstruktur als Subjekt unentbehrlich und als echt in Anspruch zu nehmen.

Die römischen Juristen drücken den Pfand-überschuß sonst durchweg in anderer Weise aus. Paius spricht Dig. XX 1, 15 2 gemäß der hier von ihm berichteten Bestellungsformel von *con-venire ‚de eo quod excedit ut sit hypothecae'*. Papinian hebt Dig. XIII 7, 42 die notwendige Restitution des *superfluum pretii cum usuris* hervor. Entsprechend sagt derselbe Jurist Dig. XLVI 3, 96, 3 *superfluum pignorum obligare*. Ebenso Marcian Dig. XX 4, 12, 5 und XLIX 14, 2, 1. Ferner Paulus in sent. II 13, 1 und 1a und Dig. XIII 7, 7. Ulpian XIII 7, 24, 2. Pomponius sagt Dig. XIII 7, 6, 1: *Si creditor pluris vendum pigneratum vendiderit* . . Dieselbe Wendung neben der anderen auch bei Ulpian XIII 7, 24, 2. Bei Paulus Dig. XXII 2, 6 findet sich *quid superfuisset* neben *superfluum*. Vgl. ferner noch Dig. XX 4, 13. XIII 7, 35 pr. Auch das unten zu besprechende Fragment Ulpians Dig. XX 1, 21, 3 bedient sich einer Umschreibung von *h.*: *quod amplius debito consecutus creditor fuerit, restituere debet debitori pigneraticia actione.* Vgl. zu dem Gebrauch des Ausdrucks *superfluum* ausführlich Manigk Pfandr. Unters. I 112f. Daß der Ausdruck nicht vor Scaevola vorkommt, darüber Kalb Roms Juristen 22f. In Bezug auf ein *pignus in causa iudicati captum* findet sich *superfluum* Dig. XLII 1, 15, 5, anderseits *si quid ex pretiis su-persit* Dig. XLII 1, 31.

Den entsprechenden Sprachgebrauch zeigt der Codex. So *superfluum* Cod. VIII 27, 20 (im J. 294). Derselbe Ausdruck dient dagegen Cod. VIII 27, 5 neben dem sonst dafür üblichen *residuum* im Wechsel mit *quod superest* zur Bezeichnung des durch das Pfand ungedeckt bleibenden Teils der Schuld. Vgl. in letzterer Hinsicht die anderen Wendungen Cod. VIII 27, 3 und 9. VIII 28, 2, 1. — *Superfluum* findet sich für Pfandüberschuß noch Cod. VIII 29, 5 (im J. 294). Daß sich aber selbst zur Zeit Iustinians noch keine feste Terminologie für den Pfandüber-schuß wie für den Pfandminderwert herausge-bildet hat, zeigt Cod. VIII 33, 3 in §§ 4ff. Der erstere wird in § 4b noch immer umständlich umschrieben: *Sin autem minus quidem in de-bito, amplius autem in pignore fiat, tunc in hoc quod debitum excedit debitori omnia iura integra lege nostra servabuntur* . . . In den §§ 4c, 5 und 5a wird dagegen jedesmal der Ausdruck *superfluum* gebraucht.

In Dig. XX 4, 20 ist im übrigen zu be-obachten, daß der Ausdruck *h.* von Tryphonin nur in der *quaestio* gebraucht wird, die offenbar den Wortlaut des Originals wiedergibt, daß der Jurist im *responsum* dagegen dem sichtlich nur von der anfragenden Partei gebrauchten Ausdruck *h.* aus dem Wege geht und ihn mit der Wen-dung *in eo quod amplius in pignore* umschreibt. Wäre ihm *h.* geläufig, so hätte er es statt dessen eingesetzt. Einerseits ist auch dieser Text also ein Beitrag zur Frage der Stilisierung der *quae-stiones* (dazu Art. Hypotheca unter V 4) ander-seits zeigt er, daß das Wort *h.* dem Juristen Tryphonin ebenso fremd ist, wie den andern Klas-sikern. Es ist lediglich dem populären Sprach-gebrauch des Orients, in dem Tryphonin wohl zeitweise wirkte (vgl. P. Krüger Gesch. d. Quell. [1912] 225), bekannt.

2. Was die altgriechischen Quellen be-trifft, so kommen *ἡ ὑπεροχή*, *τὸ ὑπερεχές* und *ὑπερέχειν* in einigen Texten im Sinne von Pfand-überschuß vor. So im Gesetz von Samos aus dem Anfang des 2. Jhdts. Edit. in S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 924. S. auch Thalheim Herm. XXXIX 604ff. Für den Fall, daß die Hypo-thekenschuldner die ihnen seitens des Staats ausgeliehenen Darlehen nicht rechtzeitig zurückzahlen, wird hier in Z. 64ff. bestimmt: *ἐὰν δέ τις τῶν δανεισαμένων μὴ ἀποδιδοῖ τὸ ἀργύριον ἢ πᾶν ἢ μέρος τι τὸ ὑπόθεμα ἀποδόσθω ἢ χιλιασὺς καὶ ἐάν τις ὑπεροχὴ γένηται ἀποδότω τῷ τὸ ὑπό-θεμα δόντι· ἐάν δέ τι ἐνλίπῃ τὴν πρᾶξιν ποιη-σάσθω ἐκ τοῦ ἐγγύου.* — Entsprechend das Stif-tungsstatut von Aigiale aus dem Ende des 2. Jhdts. CIG XII 7, 515: *ἐὰν δέ τι ὑπερέχῃ μισθούμενα τὰ χωρία, ἀποδιδότωσαν τῷ κυρίῳ τῆς ὑποθήκης παραχρῆμα . . . τὸ ὑπερεχὲς τοῦ*

τε τόκου καὶ τοῦ ἡμιολίου. Dazu Manigk Gläubigerbefriedigung d. N. 42ff. — Das sog. zweite Notgesetz von Ephesos aus dem 2. Jhdt. (Dittenberger Syll. nr. 344; Rec. des inscr. jur. gr. I 30ff. Hermann-Thalheim Gr. Rechtsaltert. 1895, 152ff. Hier S. 153, 3 über die Datierung des Gesetzes; s. auch Rec. des inscr. gr. 501; irrtümlich Mitteis Sav.-Ztschr. XXX 445) sagt in Z. 32f.: *ὅσοι δὲ ἐπὶ τοῖς ὑπερέχουσιν δεδανείκασιν, εἶναι τὴν κομιδὴν αὐτοῖς ἐκ τοῦ περιόντος μέρους*.

Aber auch in der griechischen Rechtssprache hat sich diese dem Fragment Tryphonins zugrunde liegende Ausdrucksweise nicht zu einer technischen und ausschließlichen verdichtet. Abgesehen von dem häufiger untechnischen Gebrauch von *ὑπεροχή* (z. B. Iust. Nov. XXV 5 pr.), *ὑπέροχος* und *ὑπερέχω* finden sich auch hier für Pfandüberschuß die verschiedensten Umschreibungen. So auf einem attischen Hypothekenstein, dessen Alter über die Zeit der oben zitierten Urkunden offenbar erheblich hinausgeht, dem *ὅρος* nr. 10 des Katalogs in Rec. des inscr. I 108. Dieser lautet: *Ὅρος χωρίου προικὸς Ἱπποκλείᾳ Δημ. Λευκ. Τ. Ὅσῳ πλείονος ἄξιον Κεκροπίδαις ὑπόκειται καὶ Λυκ. καὶ Φλ.* Über andere attische Quellen vgl. unten.

Erheblich für das Gesamtbild der römisch-griechischen Terminologie ist schließlich auch, daß keine Version des sog. syrisch-römischen Rechtsbuchs den Ausdruck *h.* anführt, obgleich sämtliche jetzt bekannten Hss. aus griechischen Vorlagen übersetzt worden sind. Es sind zwar zahlreiche andere Gräzismen in die Hss.-Texte übernommen, überall aber wird der Pfandüberschuß umschrieben. Vgl. L 96 (Bruns-Sachau Syr.-röm. Rsb.). R I 49. R II 134. R III 97 (Sachau Syrische Rsb. 1907). S. auch P 78. R II 154 Abs. 4. Auch Jesubarnum § 82 Abs. 3 gehört hierher. Entweder haben also die griechischen Vorlagen dieses syrischen Spiegels östlichen Provinzialrechts selbst den Terminus *ὑπεροχή* o. ä. nicht geführt oder, falls dies der Fall war, ist er von den Übersetzern als nicht technischer Ausdruck orientalisiert worden. Die erste Annahme liegt erheblich näher.

II. Geschichtliches und Dogmatisches.

Der Begriff der *h.* bildet einen Zentralpunkt des römischen und griechischen Pfandrechts. Er kann nicht ohne genaueres Eingehen auf die Struktur und die geschichtliche Entwicklung dieser Pfandrechte dargelegt werden.

1. Römisches Recht.

a) Auch das römische Pfand ist als Ausdruck der Naturalwirtschaft bezw. als Residuum aus dieser Epoche reines Verfallpfand. Hier trat ein Pfandüberschuß nicht in die Erscheinung. Das war nicht nur bei der *fiducia*, sondern auch bei dem ältesten *pignus* der Fall. Insofern Naturalwerte als Zahlungsmittel genügten, mochten sie auch als Sicherungsmittel genügen. Der Kreditsuchende bekam auf die herzugebende Sache eben nur so viel, als sie wert war, und er gab anderseits möglichst auch keine Überdeckung. So wurden ein *residuum* und eine *h.* faktisch vermieden. Gab der Schuldner dagegen eine wertvollere Sache, so lag in deren Verpfändung eine *poena conventionalis*, durch die einerseits ein desto stärkerer Druck auf den Schuldner ausgeübt werden, anderseits der Gläubiger bei Verzug entschädigt werden sollte. Das Institut ist, so betrachtet, nicht anstößiger als eine andere Konventionalstrafe und erhält sich daher auch bis in späte Zeit (s. u.). Die Geldwirtschaft erzeugt dagegen das Bedürfnis nach einer prinzipiell genauer abzustufenden Modus der Pfandverwertung.

Dafür, daß in der älteren Republik, insbesondere zur Zeit Catos, auch das römische *pignus* nichts anderes als Verfallpfand ist, s. *Fiducia* unter II. und Art. *Hypotheca* unter III., insbes. 5. Darauf deutet neben anderen Umständen das Pfandformular bei Cato de agri cult. c. 146 mit dem pönalen, zugunsten des Gläubigers fixierten *domini esto* hin, wenn dort auch nicht für den Verzugsfall, sondern für den Fall der Wegschaffung der Pfänder durch den Schuldner ausgesprochen ist. In diesem Falle der Gefährdung des Gläubigers sollte dessen Forderung offenbar — ganz entsprechend anderen Rechten und der späteren gräko-ägyptischen *πρᾶσις*-Klausel etwa in BU 741, Flor 1, Str. 2, vgl. Manigk Festgabe für Güterbock 291 — fällig werden und der Verfall eintreten, der sonst erst bei regulärem Verzug eintritt, für diesen aber nicht besonders verabredet wird (vgl. die anderen Formulare Catos). Daß das alte *pignus* juristisch als Verfallpfand zu denken ist und die Parteien ein *domini esto* nicht erst ausdrücklich verabredeten, lag offenbar in der ursprünglichen Wortbedeutung des Ausdrucks *pignus*. Denn dieser bedeutet zugleich ‚Wetteinsatz' u. a. (Nachweise bei Manigk Pfandr. Unters. I 5 u. 27). So trug das Wort den Verfallgedanken damals begrifflich schon in sich. Hieraus leitete übrigens schon Rabel Verfügungsbeschr. S. 92, 1 einen treffenden Einwand gegen die Lehre ab, die sich das *pignus* von Hause aus als bloßes Bewahrungspfand zu denken gewohnt ist. Grade im primitiven Recht hätte sich der römische Gläubiger schwerlich mit einem inhaltsarmen Recht der Retention des *pignus* begnügt. Das würde nicht als ausreichender Schutz der Forderung angesehen worden sein. Ein primitives *pignus* hatte zweifellos die Funktion als Befriedigungssurrogat zu erfüllen.

Von diesem bei Manigk Pfandr. Unters. I noch nicht gewonnenen Standpunkt aus ist die spätere Lex commissoria nichts Neues. Sie wäre auch als etwas neben dem schon den Fortschritt enthaltenden Verkaufspfand neu Geschaffenes kaum zu erklären. Vom alten Wetteinsatz- und Verfalls-*pignus* wie von der dieselbe Wirkung anstrebenden *fiducia* her erhielt sich vielmehr der Verfallgedanke, trotzdem die Entwicklung einen wesentlich anderen Lauf nahm, bis in die jüngste Zeit der Entwicklung, und zwar in nicht weniger wie drei Formen: unverändert als Lex commissoria, gemildert als kaufweiser Pfanderwerb durch den Gläubiger und subsidiär als *dominii impetratio*. Die Lex commissoria stellt sich als diejenige Verfallabrede dar, die, als Überbleibsel aus der ältesten Epoche, in die Zeit einer geregelten Geldwirtschaft übernommen, in diese nicht mehr hineinpaßte und daher im J. 326 (320) in jeder Form, selbst der der fiduziarischen

Übereignung von Konstantin verboten wurde, Cod. VIII 34, 3. Die hier gerügte *asperitas* wurde durch das *pactum de distrahendo*, auf dem sich das Institut des Verkaufspfandes auch bei der *fiducia* aufbaut, zwar längst vermieden; der den Römern von Hause aus vertraute Verfallgedanke schafft jedoch bezeichnenderweise daneben wieder in anderes, die Unbequemlichkeiten des Verkaufspfandes vermeidendes Institut, den kaufweisen Erwerb des Pfandes durch den Gläubiger. Vgl. etwa Dig. XX 1, 16, 9 und XIII 7, 39. Dazu Manigk Gläubigerbefriedigung d. N. 47 u. 58 und den Art. Hypotheca unter III 5. S. setzt auch Raape Die Verfallklausel bei Pfand- und Sicherungsübereignung (1913) insb. S. 76ff. Wenn es hier aber S. 89 als Tatsache hingestellt wird, daß Konstantin sich bei seinem Verbot durch hellenistischen Brauch habe anregen lassen, so wird dabei übersehen, daß der Verfallgedanke dem römischen Recht nicht nur von Hause aus vertraut war, sondern auch in klassischer Zeit bei *pignus* und *fiducia* geübt wurde. Insofern hat Konstantin zweifellos die römische lex commissoria im Auge, über deren häufigen Gebrauch wir aus den Digestenfragmenten nur deshalb nichts Näheres erfahren, weil die Kompilatoren die einschlägigen Texte wegen des fortwirkenden Konstantinischen Verbots nicht aufgenommen haben. Zu letzterem Herzen a. a. O. 65. Rabel Sav.-Ztschr. XXVIII 365. Ferrini Manuale di pandette 514 n. 1. Costa Bull. d. Ist. Rom. XIV 47. Naber Mnemos. XXXII 82. Raape Verfall (1912) 31. Das neue Verfallverfahren, das sich in klassischer Zeit als Pfandkauf durch den Gläubiger nach den Grundsätzen von Treu und Glauben durchgesetzt hatte, wurde dagegen von dem Verbot Konstantins nicht betroffen.

Vom alten *pignus* und der *fiducia* her ging das spätere römische Recht übrigens wohl noch in anderes, den Ersatzgedanken verkörperndes Gläubigerrecht über: das *ius fruendi*. Boden- und Tiernutzung wie Sklavendienste, die der Pfandgläubiger gezogen hatte, minderten und tilgten die Schuld, indem diese Früchte dem Gläubiger verfielen. Dies ist in klassischer Zeit jedenfalls ein gesetzliches Recht des Gläubigers. Für die *fiducia* Paul. sent. II 13, 12; für *pignus* Dig. XX 1, 23 pr. Dazu Manigk Gläubigerbefriedigung durch Nutzung 51ff. S. auch Art. Hypotheca unter III 5. Aber auch das alte *pignus* ist als Nutz- und Verfallpfand zu denken. Hören wir bei Cato c. 149 von der Klausel: *donicum pecuniam satisfecerit . . ., fundus et familia . . pigneri sunt* und entsprechend c. 150, so deutet sowohl das Objekt wie das grade eine dauernde Rechtsausübung eröffnende in allen Formularen wiederkehrende *donicum* auf Gläubigerbefriedigung durch Nutzung.

b) Das *pactum de distrahendo* wird uns aus der Zeit der Republik nur durch die Digesten, und zwar hier nur durch einen Text von Servius in XVII 10, 15, 32 bezeugt. Dazu Manigk Pfandr. Unters. I 25. 26. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1285. Herzen Origine de l'hyp. 164 übersieht aber, daß Servius uns damit nicht das Aufkommen des *pactum* bezeugt. Die Digesten vergegen als Beweismittel für eine ältere Zeit. Der Text von Servius ist der älteste aus den Digesten, der überhaupt von Pfandrecht handelt. Es muß daher mit einem schon älteren Gebrauch des *pactum* gerechnet werden. Mit dem Verfallsgedanken verknüpft und zur Milderung desselben wird das *pactum* offenbar schon lange vorher im Gebrauch gewesen sein.

Dieses *pactum* entstand aus wirtschaftlichen Gründen einerseits im Interesse des Schuldners, indem durch den Verkauf objektiv festgestellt werden sollte, ob dem Schuldner eine *h.* zurückzuerstatten war. Dig. XIII 7, 6, 1. 7. 24, 2. 42. Cod. VIII 27, 20. Daß der Verkauf aber auch ein Mittel war, im Interesse des Gläubigers das *residuum*, den ungedeckten Rest der Forderung, zu extrahieren, wird noch in einem Reskript Diokletians vom J. 287 in Cod. VIII 27, 9 ausgedrückt. Aus derselben Zeit schreiben dasselbe vor Cod. IV 10, 10. 14. Diesen Reskripten haben offenbar griechisch-rechtlich orientierte Anfragen zugrunde gelegen, die von der griechischen Rechtslage ausgingen. Nach dieser war die Haftung des Schuldners für das *residuum* im Gegensatz zum römischen Recht offenbar niemals selbstverständliches gemeines Recht geworden.

Dafür, daß sich die klassische Jurisprudenz in bewußten Gegensatz zu dem römischen Geschäftsgebrauch stellen mußte, und daß dieser zwar juristisch überlebte, historisch aber bedeutsame Traditionen verkörperte, ist auch ein Text von Pomponius in Dig. XX 5, 9, 1 bezeichnend. Dazu Manigk Festgabe für Güterbock 289. Der Jurist berichtet hier, daß sich die Gläubiger bei Pfandbestellungen wegen des *residuum* meist durch eine besondere Klausel sichern, die der Jurist als ganz überflüssig bezeichnet. Wir haben keinen Anlaß, den hier berichteten Geschäftsgebrauch etwa als einen griechischen anzusehen. Liegt hier römischer Geschäftsgebrauch vor, so verraten auch derartige Klauseln offenbar noch den durch sie aufzuhebenden ursprünglichen Ersatzcharakter des reinen Verfallpfandes, bei dem der Schuldner auf die *h.* verzichtete und der Gläubiger auf das *residuum*. Der Geschäftsgebrauch hält an den Klauseln fest, trotzdem der Übergang zum Verkaufspfand sich in der juristischen Konstruktion längst vollzogen hat und jene daher diesem als überflüssig erscheinen. Selbst noch ein Gutachten Scaevolas berichtet von einer solchen Klausel in Dig. XLVI 1, 63. Das hier zwischen Pfandgläubiger und Schuldner abgeschlossene *pactum de distrahendo* dient, da das Verkaufsrecht des Gläubigers längst gesetzlich geworden war, sichtlich nur dazu, um für den Fall des Mindererlöses die *residuum*-Klausel und die *residuum*-Bürgschaft zu verabreden.

c) Ist dieser von der herrschend gewordenen Meinung (vgl. etwa Dernburg Pfandrecht I 84ff. II 108ff. und auch noch Manigk Pfandr. Unters. I 74) abweichende Standpunkt richtig, so diente das *pactum de distrahendo* im Zuge der Entwicklung des römischen Pfandrechts also zunächst durchaus nicht dazu, dem Gläubiger einen Rechtszuwachs zu schaffen, sondern es schränkte vielmehr dessen Recht auf den uneingeschränkten Eigentumsverfall von Substanz und Früchten ein, um die Härten des Verfallpfandes zu beseitigen.

Der klassischen Jurisprudenz, die bei *pignus* und *hypotheca*, ohne auch nur rechtsgeschichtliche Erinnerungen an die Natur des Pfandrechts der älteren Republik zu haben, prinzipiell mit dem Verfallgedanken völlig gebrochen hatte, indem das *ius distractionis* sogar gesetzlich wurde (Dig. XIII 7, 4 Ulp., aber auch schon l. 5 h. t. Pompon.), stellte sich freilich die Erlangung des Verkaufsrechts als ein Gläubigerrecht dar, das erst durch Vertrag geschaffen werden mußte. So leitet Gai. II 64 das Verkaufsrecht des Gläubigers, da er nicht Eigentümer der Pfandsache sei, aus der *pactio* und der Zustimmung des Schuldners ab, und er spricht von einem *licere creditori pignus vendere*. S. auch Dig. XIII 7, 6 pr. (Pomp.). Ja, es liegt zunächst ein *furtum* vor, wenn der Gläubiger ohne *pactum* verkauft, Dig. XLVII 2, 74 (Iavolen.). Anderseits wird erst der Verkauf und die Vereinnahmung des Kaufpreises durch den Gläubiger als das *momentum solutionis* bezeichnet, Dig. XX 5, 9 pr. XIII 7, 24, 2. Diese juristische Konstruktion beweist aber nur, daß zu dieser Zeit beim *pignus* der Verfallgedanke gänzlich vergessen war, und wir müssen uns davor hüten, aus dem Umstande, daß die Klassiker dem Pfandgläubiger das *ius distractionis* gewähren, den Schluß zu ziehen, daß er in früherer Zeit weniger Rechte gehabt hat. Dieser begreiflichen, aber irrtümlichen Auffassung entsprang offenbar jene Meinung, ursprünglich wäre das *pignus* ein bloßes Besitz- und Retentionspfand gewesen. Aber solche inhaltsarmen Befugnisse pflegen ursprüngliche Rechtsgestaltungen nicht zu erzeugen.

Der sich aus den Digesten ergebende Zustand kann der ursprüngliche auch deswegen kaum gewesen sein, weil für einen solchen die zwingenden Vorstellungen ein starkes Hindernis bereitet hätten, die in dem nicht erst in klassischer Zeit entstandenen sachenrechtlichen Fundamentsatz lagen: *Nemo plus iuris ad alium transferre potest quam ipse haberet.* Dig. L 17, 54. Da man davon ausgehen kann, daß die Verkaufsabrede sich schon in den auf der Grundlage der Geldwirtschaft zunehmenden Handel und Verkehr bringenden letzten Jahrhunderten der Republik einbürgerte, ist für diese juristisch-konstruktive Verfeinerung noch nicht kennende Zeit kaum anzunehmen, daß man dem Pfandgläubiger mit dem *pactum de distrahendo* das Recht der Eigentumsübertragung gewährt hätte, ohne ihm von der Zeit des Schuldnerverzuges ab selbst Eigentum zuzusprechen. Stellt man sich gemäß dem Ausgeführten auf den Standpunkt, daß das *pignus* der früheren republikanischen Zeit Verfallpfand war, so schwindet dieses Hindernis, und der Pfandgläubiger verkaufte gemäß dem *pactum de distrahendo* seine eigene Sache.

Vielleicht erklärt sich durch den im Verfallgedanken ruhenden Ausgangspunkt des römischen Pfandrechts auch die auffallende Tatsache, daß die Römer sich nie entschließen konnten, dem nachstehenden privaten Pfandgläubiger das Verkaufsrecht zu gewähren. Verfallen konnte die Sache als Ersatz nur einem Gläubiger. Das historisch zuerst mit dem Verfall verknüpft auftretende Verkaufsrecht genoß auch später immer nur derjenige Gläubiger, dem die Sache ursprünglich verfallen war, der *primus creditor*. [...] die Römer dem Sekundus das Verkaufsrecht n[icht] gaben, erklärt sich jedenfalls nicht einfach aus [dem] Interesse des Primus. Denn wo dem Sekundus [das] Verkaufsrecht gewährt wurde — nämlich [a]l[s] es der Fiskus war — verstanden es die Römer [so] gezeichnet, dem Interesse des Primus zu genü[gen]. Hier mußte gemäß der interessanten Regel, [die] in der heute ganz übersehenen Dig. XLIX [14] 22, 1 (Marcian.) aus dem vom Fiskus ver[äu]ßerten Pfanderlös zunächst der vorstehe[nde] Privatpfandgläubiger abgefunden werden, und [der] Fiskus blieb als Sekundus wie sonst nur [bei] *superfluum*. Daß diese einfache Regelung n[icht] auf das private Pfandrecht übertragen wu[rde] muß also wohl Gründe gehabt haben, die p[ri]zipieller Natur waren und in der Vergangenh[eit] wurzelten.

Daß das römische Pfandrecht trotz sei[ner] wesentlich abweichenden Entwicklung noch [in] einem andern Punkte dem griechischen Ver[kaufs]pfandrecht parallel steht, zeigt sich darin, [daß] auch im klassischen römischen Rechte das V[er]äußerungsverbot gegen den Verpfänder vorkom[mt] und wirksam ist. Vgl. zu der dies regelnd[en] Marcianstelle in Dig. XX 5, 7, 2 unten 2 n). [Es] ist nicht nur nicht anzunehmen, daß hier ge[lt]chisches Provinzialrecht in Frage steht, sond[ern] vielmehr zu vermuten, daß diese Abrede im Re[ch]t der Republik üblich war, in klassischer Zeit [a]ber gegen in Rom seltener und von den Kompa[ra]toren daher ausgeschaltet wurde.

d) Das *pactum de distrahendo* brach also [in] seinem Auftreten nicht gleich mit dem Prin[zip] des Verfalls, sondern es verknüpft sich mit [ihm], sem, um seine Härten zu mildern. Da die klas[si]sche Jurisprudenz von diesem uns nur in spä[te]lichen Quellen noch erkennbaren Entwicklun[gs]gange nichts mehr weiß, muß sie den Pfa[nd]verkauf anders konstruieren und zählt ihn zu [den] Fällen, in denen jemand fremdes Eigentum üb[er]trägt, Gai. II 64. Der Verkehr findet dagegen aus den Unbequemlichkeiten dieses Pfandverkaufs wieder einen Ausweg und schafft sich, einerseits an das alte Verfallpfand anknüpfend, anderseits die in der Lex commissoria fortlebenden Härten desselben vermeidend, ein neues Verfallpfand, den Pfandkauf durch Gläubiger. Ohne daß [der] Gläubiger hier einen Dritten zu suchen braucht, befriedigt er sich durch den Eigentumserwerb, indem er die *h.* als Restkaufgeld erlegt.

Dieselben Grundsätze finden sich in der [Lehre] *impetratio dominii* wieder. Iustinians Er[laß] vom J. 530 in Cod. VIII 33, 3 beschäftigt sich ausführlich mit der definitiven Regelung dieses Instituts und überträgt auf dasselbe die bei [der] modernisierten Lex commissoria gewonnenen [Ge]sichtspunkte hinsichtlich *h.* und *residuum*. [In] §§ 4ff. des Gesetzes sehen die Durchführung [der] *impetratio dominii* für die drei Fälle vor, [daß] ein *residuum* bezw. ein *superfluum* bezw. Gle[ich]wertigkeit von Pfand und Forderung festgest[ellt] wird: *Sed si quidem minus in pignore, [quam] in debito inveniatur, in hoc, quod noscitur ab[es]dare, sit creditori omnis ratio integra. [Si] autem ex utraque parte quantitas aequa in[ve]niatur, sine omni dubitatione totam rem an[te] pigneratam retineat. Sin autem minus q[uam]*

dem in debito, amplius autem in pignore fiat, dunc in hoc quod debitum excedit debitori omnia iura integra lege nostra servabuntur, creditoribus quidem feneratoris non suppositum, aliis autem debitoris creditoribus vel ipsi debitori servatum.

e) Anderseits wurde auch bei dem antichretischen Pfand das Recht des Schuldners auf die *h.* durchgeführt: Cod. IV 24, 1 (im J. 207), wonach die den Schuldbetrag übersteigenden καρποὶ τοῦ ἐνεχύρου dem Schuldner zurückzugewähren sind. Entsprechend c. 2. 3 und 12 h. t., s. ferner Cod. VIII 24, 2, wo auch an das *residuum* gedacht wird. VIII 27, 1. Dig. XX 5, 12, 1. XXXVI 4, 5, 21. XX 1, 1, 3. Dazu Manigk Gläubigerbefr. d. N. 44ff.

Dieses Recht wurde aber auch auf die pfandlose Antichresis übertragen. In Cod. IV 32, 14 wird bei einer pfandlosen Wohnungsantichresis erwogen, ob und wie hier eine *h.* festzustellen ist. Vgl. ferner Cod. VIII 42, 20; dazu Manigk a. a. O. 48f.

f) Der Verfallgedanke überlebte sich auch bei der römischen *fiducia* (s. d.), und zwar ganz entsprechend dem *pignus*. Auch bei jener wurde das *pactum de distrahendo* eingeführt. Die bäsische Urkunde aus dem 1. oder 2. Jhdt. n. Chr. (Bruns-Gradenwitz nr. 135) zeigt Z. 12ff. ein solches charakteristisches *pactum*. Daß dadurch dem fiduziarischen Gläubiger kein Recht gewährt wurde, vielmehr seine bisher nur durch das *pactum fiduciae* beschränkte Eigentumsstellung weiter eingeengt, ja dem *pignus*-Gläubiger faktisch noch ähnlicher gestaltet wurde, leuchtet hier ohne weiteres ein. Vgl. zum Pfandverkauf der *fiducia* besonders Paul. sent. XIII 1, 1a und folgende. Auch der Fiduziar hat die *h.* dem Schuldner sofort zurückzuerstatten. Wenn man die von Lenel (Sav.-Ztschr. III 104ff.) für die *fiducia* in Anspruch genommenen Digestenfragmente daraufnimmt, ergeben sich gemäß Dig. XIII 7, 22, 3 und 4 (Ulp.) noch weitere Übertragungen vom *pignus* auf die *fiducia*, aus XIII 7, 24, 2 insbesondere für die Behandlung der *h.* Es wurden indessen schon im Art. Fiducia unter V Bedenken gegen Lenels Annahme, daß diese Fragmente ursprünglich durchweg von der *fiducia* gehandelt hätten, geäußert. Dazu kommt, daß in Dig. XIII 7, 24 pr. von einer kaiserlichen *impetratio* die Rede ist. Das kann offenbar nur die *impetratio dominii* beim *pignus* sein, während eine *impetratio* bei der *fiducia* unbegreiflich wäre, auch dann, wenn es nur eine *impetratio possessionis* sein sollte, wie Lenel annimmt. Zur Besitzerlangung brauchte der Fiduziar den Kaiser ebensowenig wie zum Eigentumserwerb. Die *impetratio* kann hier nur die *impetratio dominii* sein, und diese kommt nur für das *pignus* in Betracht. Übrigens führt ed. Hal. auch in Dig. XXVII 9, 5, 3 nur *possidere* unter Fortlassung von *iure dominii*. Zur Beseitigung der von Lenel a. a. O. bei Ulp. 28 und 30 beobachteten Diskrepanzen brauchte man nur die überlieferten Inskriptionen von Dig. XIII 7, 22 und 24 als irrtümlich anzusehen. Möglicherweise gehören hier dieselben Inskriptionen hin, die frg. 9. 11 und 15 tragen, nämlich: *libro decensimo octavo*. Dieser Gedanke erscheint um so begründeter als frg. 13 h. t. ebenfalls eine falsche Inskription trägt, und zwar gerade diejenige, die aus jener und derjenigen von frg. 22 und 24 komponiert ist: *trigensimo octavo*, während es, wie allgemein anerkannt, auch hier *vicensimo octavo* heißen muß. Setzen wir dieselbe Inscriptio auch in frg. 22 und 24 ein, so wären die Bedenken, von denen Lenel a. a. O. hauptsächlich ausgeht, zerstreut, und es würden zu neuen Bedenklichkeiten führende Interpolationsthesen vermieden. Diese Frage bedarf indessen noch umfassender Nachprüfung.

g) Wie sehr die entwickelte Rechtsauffassung das Interesse des Schuldners am Gewinn der *h.* anerkannte, zeigt auch Dig. XIII 7, 6 pr. Atilicinus gibt dem Schuldner die *ao. pigneraticia*, um den Gläubiger dazu zu zwingen, den Verkauf in einem eine *h.* gewährleistenden günstigen Zeitpunkt vorzunehmen. Pomponius lehnt diese Auffassung allerdings ab und gewährt in diesem Falle dem Schuldner das Recht, selbst zum Verkauf zu schreiten und nach Bezahlung des Gläubigers die *h.* zu gewinnen, wobei der Gläubiger aber verpflichtet ist, bei dem Verkauf mitzuwirken. Der Gläubiger hatte die *h.* ferner vom Verkauf an zu verzinsen. Dig. XIII 7, 6, 1 und 7. Inwiefern die *h.* nicht schon mit dem Verkauf, sondern erst mit Zahlung des Preises an den Gläubiger in die Erscheinung tritt, wird durch Dig. XIII 7. 24, 2 bestimmt. Mit der *ao. pigneraticia* konnte der Schuldner aber immer nur auf die *h.* selbst klagen. Einen dinglichen Anspruch auf das, was der Gläubiger etwa aus der *h.* angeschafft hatte, hatte er nicht, Cod. VIII 27, 20. Andererseits hat der Gläubiger unter Umständen ein eigenartiges Retentionsrecht, Dig. XIII 7, 8, 1.

Das gesetzliche Recht des Schuldners auf die *h.* wurde auch dann nicht verkümmert, wenn es gelegentlich der vom Pfandgläubiger gegen den Besitzer angestrengten *ao. hypothecaria* zu einer *litis aestimatio* kommt. Klagt jener gegen den Schuldner, so wird die *aestimatio* nur in Höhe der Forderung vorgenommen, sodaß der Schuldner auf diese Weise die *h.* im Sachbesitz lukriert. Klagt Gläubiger gegen einen Dritten, so wird die *aestimatio* entsprechend dem Pfandwert vorgenommen; der Kläger muß jedoch von der ihm auf diese Weise zugekommenen Summe die *h.* an den Schuldner abführen. Diese praktische Maßregel ordnet Dig. XX 1, 21, 3 (Ulp.) an.

Der Übergang zum Verkaufspfand brachte dem römischen Pfandrecht noch eine andere Wohltat, die Möglichkeit mehrfacher Verpfändung derselben Sache, die offenbar auch schon zur Zeit der Republik anerkannt war. Das reine Verfallpfand ließ nur einmalige Verpfändung zu. Mit dem Moment, wo der Verkauf dazu diente, eine etwaige *h.* zu ermitteln, war die Möglichkeit gegeben, daß der Schuldner zu einer Nachverpfändung schreiten konnte. Das *pactum de distrahendo* schuf diese Möglichkeit nicht nur beim *pignus*, sondern auch bei der *fiducia*. Dafür, daß auch an der fiduzierten Pfandsache ein Nachpfand als *pignus* oder *hypotheca* bestellt werden konnte, spricht Paul. sent. II 13, 8.

h) Auf die Theorie des nachstehenden Pfandrechts kann hier nicht ausführlich eingegangen werden. Vgl. etwa Bachofen 485f. und

dagegen Dernburg II 479f. Manigk Pfandr. Unters. I 46. 112. 116. Herzen Mélanges Gérardin (1907) 311ff. Gemäß Dig. XX 4, 13 kennen schon Nerva und Proculus die Formel *si quid superesset* und die Rangordnung von Pfandgläubigern an derselben Sache. S. dazu Manigk a. a. O. 41. Hier wird nicht behauptet, daß in jenem Text ein reguläres nachstehendes Pfandrecht vorliege. Dies verkennt und die dortige Bemerkung S. 112, 3 übersieht Herzen a. a. O. 307f. Aus der im Text gebrauchten Ausdrucksweise im Zusammenhang damit, daß Plautius gemäß Dig. XX 4, 14 das nachstehende Pfandrecht kennt, wird der Schluß erlaubt sein, daß es auch schon Nerva und Proculus bekannt war. Herzen bringt a. a. O. 310 als frühesten Text für die nachstehende Hypothek Dig. XX 4, 4 (Pompon.) bei. Aber Dig. XX 4, 14 gestattet, sie schon für Plautius in Anspruch zu nehmen, wenn man nicht aus dem angegebenen Grunde sogar bis Nerva-Proculus zurückgehen will. Aber, wie oben gesagt, die Digestenfragmente versagen überhaupt als Zeugnisse für das Pfandrecht der Republik fast ganz, und wir haben alle Veranlassung, wie das Aufkommen des *pactum de distrahendo* so auch das des nachstehenden Pfandrechts höher hinauf anzusetzen, als es in den Digestenfragmenten erscheint.

Es wurde schon hervorgehoben, daß die eigenartige Gestaltung des nachstehenden Pfandrechts offenbar gleichfalls das Nachwirken der alten Verfallsidee anzeigt. Bis in die jüngste Zeit erhielt der römische *secundus creditor* nicht das Verkaufsrecht hinsichtlich der Sache. Ursprünglich wurde das Pfandrecht des Sekundus nach untrüglichen Quellen entweder nur an der *h.* oder aber als bedingtes Recht an der Sache selbst begründet. Der Sekundus wurde danach, um den Primus zu sichern, zunächst überhaupt in kein direktes Verhältnis zur Pfandsache selbst gebracht. Er hatte offenbar zunächst nicht die *ao. hypothecaria in rem*, von der erst Marcian Dig. XX 4, 12, 7 sagt, daß sie dem Sekundus unbedingt zustände, während Gaius Dig. XX 4, 11, 4 die Erhebung der Klage von der Bedingung der Oblation abhängig macht. Freilich denkt Marcian an die Klage gegen einen Dritten, Gaius an die gegen den im Annahmeverzug befindlichen *primus creditor*. Dazu auch Dig. XLIV 2, 19 und 30, 1. Bei der Auslegung von Dig XX 4, 11, 4 durch F. Schulz Sav.-Ztschr. XXVII 105 wird übersehen, daß dem Sekundus die *ao. hypothecaria* gegen Dritte schon vor der Oblation zusteht, und daß sich in diesem Text das *an competat ei hypothecaria actio* nur auf den Gewinn dieser dem Sekundus vor der Oblation fehlenden Klage gegen den Primus bezieht.

Gaius berichtet nach Dig. XX 1, 15, 2 genau über die bei der Bestellung des nachstehenden Pfandes üblichen Formeln. Wird ein Erstpfand bestellt, so erklärt der Verpfänder, daß die Sache *ali nulli obligata esse*, Dig. XX 6, 9, 1 und die pompeianische Urkunde vom J. 61 n. Chr. Z. 3f. (Bruns-Gradenwitz nr. 134); dazu den Art. Hypotheca IV 2. Die entsprechende Bestellungsformel in griechischer Sprache gibt Scaevola Dig. XX 1, 34, 1: ... *οὐδενὶ κατέχονται ἢ σοι* (d. h. dem Gläubiger). Wird ein Nachpfand bestellt, so erklärt der Verpfänder gemäß dem Gaius-fragment, daß *alii nulli rem obligatam esse quar forte Lucio Titio, ut in id quod excedit pric rem obligationem res sit obligata, ut sit pignor hypothecaeve id quod pluris est: aut solidun cum primo debito liberata res fuerit.* Gaius b richtet aber weiter, daß auch einfach eine *con ventio ‚de eo quod excedit ut sit hypothecae'* a geschlossen werden könne. Auch Tryphonin knüp in dem oben behandelten Fragment Dig. XX 4, offenbar wörtlich an den Kontrakt an: ... *hyp rocham huius rei, qui tibi pignori data esse debitor obligasset.* Daß dem Sekundus in diese Formeln nur die *h.* verpfändet wurde, ist wo auch auf ein Nachwirken der alten Verfallsid zurückzuführen, nach der die Sache selbst ‚de Gläubiger verfiel. Dem Umstand, daß das p mitive Verfallspfand überhaupt kein nachstehend Pfandrecht kennt, entspricht es jedenfalls logisc daß das durch ein *pactum de distrahendo* gemilder Verfallspfand nur die *h.* für eine Nachverpfändu offen läßt, bezw. die Sache selbst nur unter d Bedingung, daß das Erstpfand abgelöst wi Selbst Marcian, zu dessen Zeit das römisc Pfandrecht voll ausgebildet ist, schildert die B rechtigung des Sekundus noch so: *et omni secundus creditor nihil aliud iuris habet, ni ut solvat priori et loco eius succedat*, Dig. XX 12, 9. Diese Fassung des Gläubigerrechts wi in den Fragmenten und Konstitutionen imm wieder variiert. Danach muß der Sekundus, u in Verhältnis zur Sache zu kommen, durch Obla erst Primus werden. *Priore dimisso sequens confirmatur pignus*, Dig. XX 4, 9. S. auch X 5, 6 und Cod. VIII 13, 22. 27, 1 und 5. 17, So gibt es auch am Ende der Entwickelung, a deren Anfang hinweisend, immer nur ein Gläubiger, der ein volles Recht an der Sache h Nur der Primus hat das Recht, auf einen Dritt durch Verkauf der Pfandsache Eigentum zu üb tragen. Nur er hat die *ao. hypothecaria* gegen jeden anderen.

i) Durch diese dem Sekundus gewährte S lung erklärt es sich, daß die Römer offenbar die Notwendigkeit der Zustimmung des Prim zu einer Nachverpfändung gefordert haben, im griechischen Rechtskreise begegnet. Im rö schen Recht war daher auch für ein Ver der Nachverpfändung gegen den Schuldner k Raum. Entsprechend der konstruktiven Umwa lung des römischen Pfandes zum Verkaufspf und dem Schwinden des Verfallgedankens se die klassischen Juristen das Nachpfand als der Sache selbst begründet an. Und zwar hier, gemäß dem oben bei der *residuum*-Klau Ausgeführten, wieder zu beobachten, daß Geschäftsgebrauch die alten, auf den Verfa gedanken hinweisenden Traditionen bewa während die juristische Theorie bereits im Si des Verkaufspfandes aufgeklärt ist. Das zeigt besonders Dig. XX 1. 15, 2, wo Gaius einers wie schon oben berichtet, die Geschäftsfor bei der Nachverpfändung angibt, andererseits s eigene Rechtsauffassung zum Ausdruck br Diese zeigt sich einmal in dem referierenden gang des Fragments: *Qui res suas ... alii secu obligaret*, und dann auch in der Entscheid die Gaius am Ende trifft, nach der selbst d wenn die Parteien ausdrücklich nur die *h.*

ändet haben, die *solida res* als Objekt der achstehenden Hypothek anzusehen sei. Auch in em schon behandelten Ausspruch Tryphonins ig. XX 4, 20 steht das *h. obligare* nur in der *uaestio* und gibt offenbar nur die Geschäfts-rmel, nicht die Rechtsauffassung des Juristen ieder. Entsprechend wird das *‚si quid super-isset‘* in Dig. XXII 2, 6 (Paul.) zu beurteilen sein, a es sich gleichfalls nur in der *quaestio* findet. nd auch Papinian referiert in dem Falle Dig. LVI 3, 96, 3 mit *superfluum pignori obligari acuit* sichtlich über die Kontraktsbestimmung. ıristisch findet sich in den klassischen Frag-enten dagegen durchweg die Sache als Gegen-and des Nachpfandes bezeichnet: Dig. XX 4, 1 . 2. 3, 1. 4. 9 pr. 12, 7 und 8. XX 5, 2. 6, 9 . und 1. XXII 2, 6. XLIV 2, 19. 30, 1. S. auch od. VIII 17, 1. 5. 6. 7.

k) Schließlich paßt sich dieser Theorie aber ıch der spätere Geschäftsgebrauch an. So be-chtet Marcian Dig. XX 4, 12, 7 über einen Kon-akt, in dem *‚simpliciter convenisset secundus cre-itor de hypotheca‘*, in dem also von *h.* bezw. beding-r Sachverpfändung nichts mehr gesagt wurde. ennoch ist der Dualismus von Geschäftsgebrauch ıd Theorie nicht zu verkennen, und es ist insofern ir Sachdarstellung von Dernburg Pfandr. II 30ff. nicht beizutreten, der in den von Gaius, ulus, Papinian und Tryphonin gebrauchten Ge-häftsformeln zugleich deren eigene Rechtsansicht sgedrückt sah. Die Meinung Dernburgs, daß ius und Africanus (Dig. XX 4, 9, 3) die Nach-rpfändung stets als bedingt angesehen hätten, idet in den Quellen, wie sich zeigte, keinen ickhalt. Wenn Herzen, Mél. Gérardin 307, arcellus (Dig. XLIV 2, 19) als den ersten Ju-ten bezeichnet, der die Sache als Objekt des achpfandes bezeichne, so übersieht er gleich ernburg, daß Gaius in Dig. XX 1, 15, 2 dies ch schon tut. und ebenso Pomponius Dig. XX 4. Der Beweis, daß Africanus (XX 4, 9 pr.) ıd Gaius (XX 4, 11, 4) das Nachpfand über-upt noch als bedingtes Recht ansähen, ist erzen nicht gelungen. Die Neigung dieses itors, das Nachpfand im 2. Jhdt. n. Chr. als ein öglichst unentwickeltes Institut anzusehen, ent-ringt der unbegründeten prinzipiellen Meinung, e römische Hypothek sei erst in der Kaiserzeit ı rechtlich geschütztes Institut geworden. Vgl. erzen Origine de l' hyp. 201. Dagegen Art. ypotheca III 5. Freilich konnte auch das ent-ckelte Nachpfand immer nur eine solche Ge-ltung erhalten, daß es das Erstpfand nicht einträchtigte. Die absolute *ao. hypothecaria* hielt daher der Sekundus niemals. Sein Voll-cht an der Sache haftet immer an der Be-agung der Oblatio. Man muß unterscheiden, iche Bedingungen sich aus der Rangordnung s Sekundus ergeben und welche aus der mangel-ften, zum Teil auf die Verfallsidee zurück-hrenden Entwicklung. Verkauft der Primus, hat der Sekundus nicht einmal die *ao. hypo-ecaria* auf Herausgabe der *h.*, die ihm doch ausdrücklich verpfändet war. Er war hier mer auf den Weg der persönlichen Klage ver-esen, C. VIII 19, 1 pr. S. auch Dernburg 488.

l) Von Interesse ist, daß die *lex commissoria* neuen Stils, der Pfandkauf durch den Gläubiger, auch zugunsten des Sekundus ermöglicht wurde. Davon legt Dig. XX 4, 17 (Paul.) Zeugnis ab. Aber der Sekundus erwirbt hier nur dann Eigentum durch den Kauf, wenn der Primus aus dem Preis abgefunden wird. Die entsprechende Regelung greift dann Platz, wenn der Pfandkauf an den Primus erfolgte und nun die Rechte des Sekundus in Frage stehen, C. VIII 19, 1, 1 (vom J. 230). Auch bei diesem der entwickelten Auffassung Rechnung tragenden Institut wird also von dem Satze nicht abgewichen, daß der Sekundus in ein direktes Sachverhältnis erst dann eintritt, wenn er Primus geworden ist. Diese Mängel legte das römische Pfandrecht bis in die jüngste Zeit nicht ab, weil sie angeborenen Eigenschaften entsprangen.

Erwähnt sei, daß der Sekundus das Pfand auch vom Primus kaufen kann (Dig. XX 5, 6); daß er ferner das *ius offerendi* diesem gegenüber durch dessen Verkauf verliert (XX 5, 3 pr.), dem Käufer gegenüber aber geltend machen kann (XX 5, 3, 1). Über die Stellung des Sekundus beim sog. *pignus Gordianum* s. Cod. VIII 26, 1, 3 (vom J. 239).

Literatur s. den Art. Hypotheca am Schluß.

2. Griechisches Recht.

a) Bis zu den Untersuchungen von H. F. Hitzig Griech. Pfandr. 1895 war die Einsicht in die wesentliche Natur des griechischen Pfandrechts, insbesondere von *ὑποθήκη*, *ἀποτίμημα* und *ἐνέχυρον* sehr unvollkommen. Die einen nahmen an, dem Hypothekengläubiger verfiele das Pfand bei Schuldnerverzug, er müßte es aber verkaufen und die *h.* dem Schuldner herausgeben (Meier-Schoemann-Lipsius, Platner); andere ließen entsprechend dem römischen Recht infolge der *ἐμβάτευσις* nur das Verkaufrecht des Gläubigers eintreten (Szanto), und der Meinung Darestes, der Gläubiger erhielte an der gepfändeten Sache ohne weiteres Eigentum, konnte sich Mitteis (Reichsrecht 440f.) nicht voll anschließen, wenn er es auch für sehr wahrscheinlich hielt, daß den Griechen die *lex commissoria* schon früh bekannt geworden wäre.

Die Lakritos-Urkunde (Demosth. XXXV 926) spricht in § 12 deutlich vom Pfandverkauf. Ebenso der Volksbeschluß von Delphi (Dittenberger Syll. I nr. 306) Z. 68ff. aus dem 2. Jhdt. v. Chr. In beiden Urkunden wird der Pfandgläubiger wegen des *ἐλλεῖπον* gesichert. Sie schienen insofern das römische Recht wiederzuspiegeln, und ursprünglich neigten mehrere Autoren von vornherein dazu, das griechische Pfandrecht auf die Prinzipien des römischen zurückzuführen. Und doch war unverkennbar, daß in erster Linie die Verfallwirkung ausgesprochen wird. So sagt die delphische Urkunde: *εἰ δέ κα μὴ ἀποδιδῶντι ... τὰ ἐνέχυρα αὐτῶν τᾶς πόλιος ἔστω καὶ ... οἱ ἐγδανείζοντες κύριοι ἔστωσαν πωλέοντες...* So ferner das sog. zweite ephesische Notgesetz Z. 88 (s. o.). Auch in diesem Rechtskreise mußte erst mit unbefangenem Blick erkannt werden, daß Verfall und Verkauf sich nicht ausschließen, sondern verknüpft auftreten können. Dieser Umstand gerade scheint die Veranlassung zu sein, weswegen trotz Hitzigs Untersuchung der Streit über die Natur des griechischen Pfandrechts gerade in jüngster Zeit wieder erwacht ist. Und doch hatte Hitzig

die entscheidenden Feststellungen gemacht. Es sind folgende. (Vgl. Griech. Pfandr. bes. S. 82ff. 87ff.). Das griechische Pfand ist Verfallpfand und zwar ursprünglich reines Ersatzpfand. Da wo der Gläubiger vertragsmäßig ein Verkaufsrecht eingeräumt erhält, geschieht dies nach den Quellen zunächst zur Ermittlung eines etwaigen ἔλλειπον im Interesse des Gläubigers. Diese Klausel hat sich im Laufe der Zeit zur Milderung des Ersatzgedankens herausgestellt und tritt schon in der Rednerzeit in die Erscheinung (S. 86). Ohne daß zugleich die ὑπεροχή-Klausel zu beobachten ist, war jedoch mit jener Abrede ‚Bresche gelegt in die ehemalige Struktur der Hypothek; die Hypothek beginnt damit, sich von der πρᾶσις ἐπὶ λύσει zu entfernen, der Ersatzgedanke weicht dem Sicherungsgedanken' (S. 88). Die ὑπεροχή-Abreden müssen allerdings schon vor dem zweiten Notgesetz von Ephesos derart üblich gewesen sein, daß sich dieses Gesetz veranlaßt sah, besondere Bestimmungen für die Verpfändung der ὑπεροχή zu geben. Vor diesem Gesetz findet Hitzig 89 für das Vorkommen der *h.*-Klausel zwar keinen direkten Anhalt, aber die von ihm schon für die Rednerzeit festgestellte Nachverpfändung war auch ihm schon ein Indiz für die vollzogene Einführung des *h.*-Gedankens (S. 121ff. 132). Und auch die beiden ὅροι nr. 10 und 50 stellt er offenbar in diesen Zusammenhang (S. 123f.). Zweifelhaft bleibt ihm nur, ob und wann die beiden Klauseln sich zu gesetzlichem Recht verdichtet hätten. Er verneint aber nicht die Möglichkeit dieser schließlichen Entwickelung (S. 92).

b) Diese Feststellungen Hitzigs scheinen in der neuesten Literatur im Streite der Meinungen mehrfach übersehen worden zu sein, trotzdem schon bei Manigk Gläubigerbefr. d. N. 288, 4 auf sie hingewiesen wurde. Daß Hitzig für die Rednerzeit noch die reine Verfallsnatur der griechischen ὑποθήκη gelehrt hätte (so Mitteis Sav.-Ztschr. XXX 444 und Grundzüge der Papyr.-Kunde II 164), ist unzutreffend. Auch Koschaker Krit. Vierteljahrsschr. XIV S. 508 und Bruck Sav.-Ztschr. XXXIII 551 führen die von ihnen als herrschend bezeichnete Meinung, das griechische Pfand sei reines Verfallpfand mit Ersatzcharakter, unrichtig auf Hitzig zurück. Hitzig betonte allerdings besonders stark das Prinzip des Verfalls, um die bis dahin öfters vertretene, unrichtig orientierte Meinung von der romanistischen Natur des griechischen Pfandes zu bekämpfen. Aber er ist weit entfernt davon, die Verkaufsabrede zu übersehen, und er hebt durchgehends den Durchbruch des Sicherungspfandrechts hervor. Hitzig brauchte auch infolge der späteren samischen Textpublikation (s. o.) seine Ansicht nicht zu ändern. Seine Bemerkung Ztschr. für vergl. Rechtswiss. Bd. XIX S.-A. 25 bei Anm. 45 wird unzutreffend gedeutet von Mitteis a. a. O. 444, 2. So hatte Pappulias in seiner Schrift *Ἡ ἐμπράγματος ἀσφάλεια* I (1909) eine von Hitzig nicht vertretene Auffassung nicht zu bekämpfen.

Es ist ein unrichtiger, von jeher herrschender Gedanke, Verfallpfand und Verkaufspfand in Gegensatz zu stellen und danach Quellen und Literatur zu werten. Diese Schlagworte werden dem Stand der Quellen nicht gerecht. Wie sich das Verfallpfand mit der *h.*-Klausel vereint, lehren das römische Recht (s. o.) und die germanischen Rechte. v. Amira Nordgerman. Ob. R. I 204f. II 237. S. ferner dazu B. Schwarz Hypothek und Hypallagma (1911) S. 47 bei Anm. 2. Den besten Einblick in diesen Verschmelzungsprozeß gewähren aber gerade die griechischen Urkunden. Das Erhebliche liegt in Hitzigs Feststellung, daß das Vertragsrecht der Rednerzeit bereits zu einer Milderung des Ersatzpfandprinzips übergegangen war. Da das griechische Privatpfand nach den heute bekannten Quellen prinzipiell Verfallpfand blieb, d. h. dem Gläubiger bei Verzug das Eigentum des Pfandes zusprach und da uns andererseits das griechische Recht in allen Teilen des Hellenismus vorzugsweise als Vertrags- und Geschäftsrecht entgegentritt, so rückt die heute vielfach als die entscheidend angesehene Frage, wann die Sicherung von ὑπεροχή und ἔλλειπον sich zu gesetzlichem Recht konsolidiert hatte, in den Hintergrund. Zutreffend Koschaker a. a. O. 512 und 513 gegen Rabel a. a. O. Was sich im griechischen Rechtskreise wiederkehrend in den Verträgen vereinbart findet, das gibt regelmäßig den gemeinen Rechtszustand an. Letzterer liegt, wenn nicht besondere Gründe eintreten (s. u.), dann nicht etwa in abweichendem Recht. Wer wollte wohl aus den immer wieder sich wiederholenden Vertragsklauseln der griechischen Papyri folgern, daß sie deswegen urkundlich aufgenommen würden, weil ohne sie eine andere gemeine oder gesetzliche Rechtslage einträte! Dazu Manigk Festschrift für Güterbock (1910) 289. Zu dieser Frage im römischen Pfandrecht Manigk Pfandr. Unters. I 75ff.

c) Die von Hitzigs Lehre nun abweichende Meinung von Pappulias (a. a. O. 141ff.), die schon zur Rednerzeit der Hypotkekengläubiger zur Distraktion verpflichtet und der Sicherungscharakter der Hypothek durchgeführt gewesen sei, läßt sich durch die jetzt bekannten Quellen nicht halten. Sie ist übrigens, wie sich oben zeigte, auch schon vor Hitzig vertreten worden und wurde von ihm a. a. O. S. 85 abgelehnt. Dem gegenwärtigen Quellenstand entspricht am meisten die von Hitzig aufgestellte, neuerdings auch von Raape (Der Verfall des griech. Pfandes [1911], bes. S. 10ff.) verteidigte Auffassung. Auch Koschaker a. a. O. 513 lehnt Pappulias' Lehre ab. S. auch Rabel Verfügungsbeschr. 72, 1 a. E. Mitteis Sav.-Ztschr. XXX 447 hält die Lehre Pappulias' dagegen für besser fundiert als die andere. S. ferner Bruck a. a. O. 558. Im übrigen vgl. Beauchet Hist. d. dr. pr. III 26. Dareste Nouv. rev. Bd. XXXII (1908) 645.

Der Lehre von Pappulias (a. a. O. 151), daß das ἀποτίμημα reines Verfallpfand geblieben sei, bei dem eine *h.* niemals in Frage komme, sind schon von Mitteis a. a. O. 447ff. erhebliche Bedenken entgegengestellt worden. Das ἀποτίμημα wird durch die Lexikographen als ein abgeschätztes Pfand bezeichnet, dessen Wert durch ἀποτιμηταί taxiert ist, Harpokr. s. ἀποτιμηταί. Daher sei wie das ὑπάλλαγμα der Forderung ἀντάξιον (Bekker Anecd. p. 423, 12), ἀξιόχρεως (CIA II 1059). Die zuerst die Herausgeber von Rec. des inscr. p. 123ff. und 131. S. ferner Hitzig 5ff. Mitteis Grundzüge II 147. Rabel Verfügungsbeschr. 5. Partsch Bürgsch. I 260. Raape a. a. O. 1

chwarz a. a. O. 12, 3. Durch jene Texte wie rch den ὅρος nr. 10 wird die Annahme von appulias entschieden gestützt. In letzterem hlte dann das Wort ἀποτίμημα, weil hier eine achhypothek folgt. Dem muß aber wieder der ρος nr. 50 entgegengehalten werden, der drei fandgläubiger verschiedener Titel nennt, deren itter ein ‚ἀποτίμημα' hat. Man dürfte also nur gen, das ἀποτίμημα verträgt kein ihm nachchendes Pfand, es kann jedoch selbst als solches insichtlich der ὑπεροχή bestellt werden. Daß as dritte Pfand an der *h.* besteht, deutet der ρος insofern an, als bei jenem eine Schuldsumme arnicht angeführt ist.

d) Im Gegensatz zum klassischen römischen echt ist die griechische ὑποθήκη bis in die jüngsten ns bekannten Quellen prinzipiell Verfallpfand eblieben (Hitzig a. a. O., insbes. S. 131 und 32). Bei Demosthenes erscheint das an die ἐμβάσεις sich anschließende Gläubigerrecht als ἔχειν nd κρατεῖν. Der Verfall ergibt sich aus der Inchrift von Amorgos (Dittenberger II nr. 831), rner aus den auf ἔχειν καὶ κρατεῖν lautenden ypotheken-ὅροι nr. 62 und 63 der Sammlung nd aus dem zweiten Ephesischen Gesetz Z. 75ff.

Daß es beim ἐνέχυρον ebenso gehalten wurde, igt die delphische Urkunde mit der Verfallklausel: τὰ ἐνέχυρα αὐτῶν τᾶς πόλιος ἔστω (Z. 71). zu Hitzig 86 und Partsch Bürgsch. I 270.

Wenn Pappulias den in solchen Texten ausesprochenen Verfall auf dem gemeinen Recht entgegenstehendes Vertragsrecht zurückführt, so ist as abwegig. Vielmehr liegt in diesen Vertragsestimmungen das gemeine Recht. Dies ließe sich ur dadurch entkräften, daß der gemeine Rechtsstand als auf der Verkaufspflicht des Gläubigers eruhend anderweitig erwiesen wird. Dies ist aber icht möglich. Eine der jüngsten Urkunden, das esetz von Samos, erwähnt allerdings den Verfall arnicht, sondern nur den Verkauf. Aber es handelt ch hier um fiskalische Pfänder, und diese führen, ie auch die ägyptischen Papyri lehren, regeläßig zum Verkauf. S. auch die attische Inschrift IA III 39 und dazu Partsch Bürgsch. I 269. erner Hitzig 147. Raape 132ff. Verkauft der läubiger, so verkauft er aber die ihm angeallene Sache, und es wird nach der samischen rkunde nicht nur das ἐλλεῖπον — wie bei Demosth. c. Lacr. und in der delphischen Urkunde Hitzig 86f.) —, sondern auch die ὑπεροχή berücksichtigt. Ob dies oder jenes oder beides, ar der besonderen Bestimmung durch Vertrag der, wie hier, durch *lex specialis* überlassen.

Daß dem Verkaufsrecht der Verfall zugrunde egt und bisweilen stillschweigend vorausgesetzt ird, zeigt auch einmal ein Vergleich von Dem. . Lacr. und der delphischen Urkunde, die zwar erschieden formulierte, aber gleichartig gedachte ·breden enthalten. Ferner ist sehr erheblich, daß as Verkaufsrecht in der klassischen Zeit gar icht das einzige Mittel der Pfandverwertung ist; ielmehr sagt die Lakritos-Urkunde für den Vergsfall: τοῖς δανείσασιν ἐξέστω ὑποθεῖναι καὶ ἀποδόσθαι τῆς ὑπαρχούσης τιμῆς. Der Pfandgläubiger onnte danach zwischen Verkauf und hypothearischer Beleihung der Sache zwecks ihrer Vertung wählen. Auch durch Beleihung stellte r ein ἐλλεῖπον fest. Es gibt also kein richtiges Bild, wenn für das griechische Recht nur von dem Übergang zum Verkaufspfand gesprochen wird. Ferner aber zeigt letzterer Text gerade, daß der Pfandgläubiger, der als Verpfänder auftritt, als Eigentümer der Sache gedacht ist. Eine Verpfändung des Pfandrechts kommt kaum in Frage. So beruht auch die Lakritos-Urkunde auf dem Pfandverfall, ohne ihn ausdrücklich zu erwähnen; ein weiteres Argument dafür, daß der Verfall als gemeines Recht zu denken ist.

e) Auch nach dem zweiten Gesetz von Ephesos sollte die *h.* bei den Pfandgrundstücken nicht durch Verkauf, sondern durch Schätzung einzusetzender Schiedsmänner ermittelt werden. Die möglichst geschlossen abzugrenzenden Parzellen sind den Gläubigern dann zuzuteilen, indem ihre Forderungen mit dem Schätzungswert der Parzellen in Einklang zu bringen sind (Z. 12 und 13). Nachhypothekare sollten sich ἐκ τοῦ περιόντος μέρους, d. h. aus den Restparzellen, als der *h.*, befriedigen (Z. 32 und 33). Die *h.* ergibt sich hier aber wohl auf eine durch die occasio dieses Gesetzes veranlaßte, von der Norm des altgriechischen Rechts abweichende Weise, und auf diesen Passus des Gesetzes scheinen die Darlegungen von Partsch Bürgschaftsr. I 262ff. nicht zuzutreffen. Die ägyptischen Papyri zeigen freilich zu der im ephesischen Gesetz angeordneten Aufteilung der Pfandobjekte eine in die Augen fallende Parallele.

f) Die Gestaltung der griechischen Hypothek hängt ferner eng mit dem Aufkommen der Nachhypothek zusammen. Wo diese bemerkbar ist, ist das Stadium der reinen Verfallhypotek bereits überwunden. Die Nachhypothek ist der Rednerzeit längst bekannt. Vgl. die Lexikographen, insbesondere Bekker Anecd. I 259 (ἐπιδανεῖσαι). Sie erscheint in den ὅροι nr. 10 und nr. 50. S. ferner Demosth. c. Nikostr. § 10. Vgl. dazu die Herausgeber in Rec. des inscr. I p. 130f.; aber auch die Notiz hier S. 331 Anm. 1. Hitzig 121f. Thalheim a. a. O. 103, 5. Cuq bei Daremberg-Saglio III 1, 357. Rabel Verfügungsbeschr. 9. Pappulias 121ff. 182ff. Übersehen wird meist der Text einer Nachhypothek, der im Anhang von Rec. des inscr. j. g. I p. 502 nachgetragen ist (nr. 69 und 70). Sie ist übrigens dadurch von besonderem Interesse, daß sie sich nicht auf besonders aufgestellten Steinen, sondern auf der Mauer eines attischen Hauses selbst eingetragen findet. Die Einträge der beiden Hypotheken sind hintereinander und unabhängig voneinander gemacht. Die Nachhypothek enthält keinen *h.*-Zusatz.

Freilich ergibt sich aus dem Text bei Demosthenes, daß die Nachverpfändung von der Einwilligung des Primus abhing. Dieser mußte im Vertrage auf die *h.* verzichten. S. auch Demosth. c. Aphob. I 27. Dies zeigt einerseits, daß die Rednerzeit noch nicht auf dem gemeinrechtlichen Standpunkt des Verkaufspfandes steht; denn von diesem Standpunkt aus müßte der Schuldner die Pfandsache ohne weiteres weiterverpfänden können, da der Primus sie nur bis zur Höhe seiner Forderung für sich verwerten durfte. Anderseits ergibt sich auch hier, daß vertragsgemäß eine Abspaltung der *h.* in dieser Zeit vorkommt. Gegen Pappulias auch Rabel Verfügungsbeschr. S. 17 bei Anm. 1.

Bezeichnend dafür, daß der klassischen Zeit die Konstruktion des Nachpfandes schon sehr geläufig ist, ist auch der Umstand, daß dasselbe sogar bei der Eigentum übertragenden *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* üblich ist. Vgl. den *ὅρος* nr. 50, der an erster und zweiter Stelle eine *πρᾶσις ἐπὶ λύσει*, an dritter Stelle ein *ἀποτίμημα* enthält. S. ferner Hitzig S. 124, 2 und 127.

Die Nachverpfändung kennt aber schon das Gesetz von Gortyn. Hier wird X 25 das Verbot der Nachverpfändung bereits verpfändeter Sklaven ausgesprochen, was darauf hindeutet, daß Nachverpfändungen sonst vorkamen. Es ist prinzipiell abwegig, mit Pappulias (S. 143) hier wie sonst so zu argumentieren, daß, weil die Nachverpfändung hier gesetzlich verboten werde, nur die reine Verfallhypothek anerkannt sei. Das Gesetz verbietet hier vielmehr nur für bestimmte Objekte die offenbar sonst mögliche Nachverpfändung. Entsprechend z. B. die Lakritosurkunde (§ 11), wo bei einem Seedarlehen die Nachverpfändung von Schiff und Ladung vertragsmäßig verboten wird. Zutreffend hierzu auch Rabel Verfügungsbeschr. 25 a. E. Man könnte überdies dazu neigen, Gortyn X 25 nur für dispositives Recht anzusehen, das durch die Einwilligung des Pfandgläubigers in die Nachverpfändung aufgehoben wurde. Unzutreffend ist die Bemerkung der Herausgeber in Rec. des inscr. (I p. 481 bei Anm. 1) zu Gortyn X 25. Dieses Verbot darf nicht mit dem anderen in Parallele gestellt werden, das dem Verpfänder untersagt, schon verpfändete Sachen ‚als freie' weiter zu verpfänden. Dieses Verbot hat das Interesse des Sekundus im Auge, das des Gesetzes von Gortyn dagegen das Interesse des Primus.

g) So nötigen uns die Quellen einerseits, das das Ersatzpfand ablösende Sicherungsprinzip schon in der Rednerzeit anzunehmen. Sie berechtigen uns dagegen nicht dazu, für diese Zeit ein gemeines Recht des privaten Verkaufspfandes anzunehmen, nach dem der Gläubiger verkaufen müßte und der Verfall nur vertragsgemäß einträte.

Beobachtet man die Verschiedenheiten im Text der *ὅροι*, so kommt man auf den Gedanken, daß da, wo der *ὅρος* die Schuldsumme des Pfandes nennt, die in Bezug genommene *συνθήκη* d. h. Kontraktsurkunde eine Beschränkung des Pfandgläubigers auf diesen Betrag und eventuell, was als dritte nicht interessierend im *ὅρος* nicht zum Ausdruck zu kommen brauchte, auch die Festlegung des *ἐλλεῖπον* vorsah. Hier sollte das Pfand kein Ersatzpfand sein. Wo die Schuldsumme dagegen fehlt, war in der *συνθήκη* Ersatzpfand verabredet. Hier war Nachverpfändung ausgeschlossen. Daher zeigen alle eine solche enthaltende *ὅροι* genaue Angabe der Schuldsumme der Vorpfänder (*ὅρος* nr. 10, nr. 50, nr. 69). Und daher braucht bei dem Nachpfand, das die ganze *h.* ergreifen soll, eine Schuldsumme nicht angegeben zu werden (nr. 10), während bei einem Zwischenpfand (nr. 50: *δεκατισταῖς*) die Schuldsumme angegeben werden muß, um die Wertgrenze für das an dritter Stelle stehende Pfand (dort ein *ἀποτίμημα*) zu fixieren.

Hiernach entschied über das Schicksal der *h.* immer die konkrete Abrede, der als gemeines Recht nur das Verfallsprinzip zugrunde lag. Wie entscheidend die Bedeutung des Vertragsrechts im griechischen Recht bis in die byzantinische Zeit blieb, das lehrten schon die oben herangezogenen, die Frage des *residuum* behandelnden Reskripte Diocletians in Cod. VIII 27, 9. IV 10, 10 und mit den ihnen zugrunde liegenden Anfragen aus dem griechischen Osten. Vom Standpunkt des griechischen Rechts blieb es im konkreten Fall eben immer eine offene Frage, ob der Schuldner das *residuum* hafte. Ein gemeines Recht dieser Art hatte sich selbst am Ende des 3. nachchristlichen Jhdts. noch nicht gebildet. Das Pfand war gesetzlich immer noch Ersatzpfand. Auf eine solche Rechtslage deuten diese Reskripte, ebenso aber auch das hellenistische Recht Ägyptens hin.

h) Das in den Papyri verkörperte gräko-ägyptische Recht hat prinzipiell auch immer das private Verfallpfand. Vgl. etwa Mitteis Grundzüge d. Pap. K. II 129ff. und dortige Literatur. S. auch Raape a. a. O. 54ff. Insbesondere ist die *ὑποθήκη* durch die im Verpfändungsakt ausgesprochene Verfallklausel charakteristisch. Der Gläubiger wird für den Fall des Schuldnerverzugs in variablen Wendungen das Eigentum zugesprochen; er solle *κρατεῖν καὶ κυριεύειν, κτᾶσθαι κυρίως, χρᾶσθαι, οἰκονομεῖν* u. a. Oxy. 270, 9. 485, 22. Flor. 1, 6. 81, 10. 86, 22. Str. 52, 8. Ebenso beim Faustpfand, *ἐνέχυρον*, C. P. R. 1 (dazu Manigk Sav.-Ztschr. XXX 290); vielleicht auch Oxy. 485 Z. 22. Auch diese Klauseln sind als gemeines Recht anzusprechen. Bisweilen tritt für die umständliche Klausel zuweilen einfach *χρήσασθαι τοῖς νομίμοις* ein. BU 7. S. auch P. Catt. v. I 11f. und Bas. 7, 19.

Im übrigen lassen die bis jetzt vorliegenden Papyri nur weniges mit Sicherheit erkennen. Insbesondere ist die hier interessierende Frage, ob der Verfall- und Ersatzgedanke in diesem Rechtskreise gemildert würde, noch nicht endgültig zu beantworten. Und doch fehlt es nicht an Anhaltspunkten, die eine Antwort vorbereiten. Von vornherein schon ließe sich nur vermuten, daß das hochentwickelte Wirtschaftsleben Ägyptens in römischer Zeit nicht mehr bloß das primitive reine Verfallpfand gekannt haben müsse. So auch Mitteis Sav.-Ztschr. XXX 446 unten; anders dagegen in Grundz. II 165. In der Tat kommt jedenfalls die *ἐλλεῖπον*-Klausel vor, allerdings in zwei besonders gearteten Urkunden, indem zwischen zwei Römern in BU 741, 27ff. (vom J. 143) dem Pfandgläubiger wegen des durch das Pfand etwa nicht gedeckten Schuldrestes (*τὸ ἐνλεῖπον* und *τὸ ἔνλιμμα*) der Zugriff auf das übrige Vermögen des Schuldners stipuliert wird. Eine Sicherung der Haftung für das *ἀπόλειπον* einer skalischen Forderung findet sich im P. Zois 1 B. col. I/II.

Dagegen läßt sich bei den vorliegenden Pfandabreden nirgends eine Erklärung entdecken, durch die dem Schuldner die *h.* vertragsmäßig zugesichert wird. Es fällt aber anderes sofort ins Auge. In einigen antichretischen Verträgen war die räumliche Beschränkung des Nutzungsgebiets zu beobachten (Teb. 390. BU 101, 8), sodaß eine *h.* auf diese Weise tatsächlich vermieden wird. Manigk Gläubigerbefriedig. d. N. 43ff. Dasselbe wird in einem anderen Fall dadurch erreicht, daß eine Wasservnutzung nur auf fünf Tage bestellt, oder die Wirtnungsantichresis auf bestimmte Teile eines Hau

schränkt wird. Im Falle BU 1115 war letzteres fenbar nicht möglich; daher hat hier der Gläu- germieter den seine Forderung übersteigenden ehrwert der Wohnungsnutzung als *h.* an den huldner herauszuzahlen. Ob diese Aufzahlung *ροστελεῖν*) hier von vornherein unter Taxierung r *fructus percipiendi* oder erst nachträglich aus n *fructus percepti* geschah, ist bei Manigk läubigerbefriedig. 24 ganz offen gelassen, was . Levy (Gruchots Beiträge Bd. LVI [1912] 815f.) ersieht.

i) In diesem dem Pfandrecht so nahestehenden echtsverhältnis zeigen die ägyptischen Urkunden so sichtlich ein fortgeschrittenes Rechtsempfinden r die in dem Pfandüberschuß sich verkörpernden huldnerinteressen. Dieser Umstand legt die Fol- rung nahe, daß auch die Pfandverfallabreden cht mehr das primitive Ersatzprinzip verkörpern nnen. Mitteis, der einer solchen Auffassung eichfalls zuneigt (Sav.-Ztschr. XXX 446), hält es r möglich, daß die *h.*-Klausel in dem *ἐπικατα- λὴν ποιεῖσθαι* einen Ausdruck findet, und sieht tzteres mit Wessely, wenn auch mit allem rbehalt, als die vom Pfandgläubiger an den huldner zu leistende ‚Aufzahlung' an. S. aus- hrlich Grundzüge II 163ff. Diese Erklärung n *ἐπικαταβολή* ist nicht überzeugend. Das *ικαταβολὴν ποιεῖσθαι* wird in den bekannten auseln durchgehends als ein Recht des Gläu- gers garantiert. Für den Fall des Schuldner- rzuges wird z. B. im P. Flor. 1 stipuliert: *ἐξέ- ω τῇ δεδανικυίᾳ . . . ἐπικαταβολὴν ποιήσασθαι ῦ ὑποτεθειμένου βείκου ἑνὸς τετάρτου καὶ κτᾶ- αι . . . τοῦτον κυρίως ἀντὶ τῶν ὀφειλομένων.* . 6f.). Hier spricht ferner das *ἀντί* wie sonst (vgl. anigk Gläubigerbefriedig. 15ff. und Schwarz a. O. 25) sehr dafür, daß ein Ersatzpfand, ne eventuelle *datio in solutum* verabredet wird, t der sich eine Aufzahlung der *h.* nicht ver- gen würde. S. den Art. Hypallagma II. s Objekt des *ἐπικαταβολὴν ποιεῖσθαι* würde ner kaum die Pfandsache selbst genannt wer- n, wenn jenes ‚Aufzahlung' bedeutete. Dann rden die Worte *τοῦ ὑποτεθειμένου βείκου ἑνὸς* er fehlen und erst bei *κτᾶσθαι* folgen. Be- chnend ist auch, daß im P. Str. 52, der mit m obigen hinsichtlich der Verfallklausel sonst nz gleichlautet, für *ἐπικαταβολὴν ποιήσασθαι* r offenbar entsprechende Begriff *μετεπιγραφῆναι* Umschreibung des Eigentums eintritt. Es er- eint daher die andere Meinung begründeter, in *ἐπικαταβολὴν ποιεῖσθαι* den Eigentumszu- lag, Antritt des Eigentums, oder Ähnliches Glickt. So schon Koschaker Sav.-Ztschr. IX 41 und Manigk Sav.-Ztschr. XXX 289; zt Raape 80. Koschaker a. a. O. 515. aber auch Schwarz 119f Eine definitive Er- rung ist noch nicht möglich.

k) Die Geschäftsurkunden aus dem gesamten lenischen Quellenkreise legen es nahe, die sung der *h.*-Frage auf anderen Wegen zu hen. In den bisher bekannten Verfallklauseln ckt sich zweifellos der Parteiwille aus, daß Pfandsache ganz verfallen soll. Das *ἀντί* war n schon ein deutliches Indiz für den Ersatz- anken. Auch die *ἐλλεῖπον*-Klausel findet sich ber den zwei angegebenen Stellen sonst nicht, t zwar offenbar, weil der Gläubiger wegen des *ἐλλεῖπον* nicht gesichert werden sollte. Die Parteien mochten es mit Rücksicht auf den Wert des Pfandes von vornherein als ausgeschlossen an- sehen, daß ein *ἐλλεῖπον* in Frage käme. Dafür, daß schon bei der Verpfändung eine genaue Ta- xierung der Pfänder hinsichtlich ihrer Deckungs- funktion stattfand, gewährt z. B. P. Lond. II nr. 311 einen Einblick; denn hier reichte der als *ὑπάλ- λαγμα* verpfändete Grundbesitz zur Deckung offen- bar nicht aus. Daher werden noch zwei Sklaven (Z. 12) als Pfänder draufgegeben, um ein *ἐλλεῖπον* möglichst auszuschließen.

Andererseits fällt auf, daß sehr oft Grund- stücksparzellen und Häuserquoten als Gegenstand des Pfandrechts fungieren: *ἥμισυ, τρίτον, τέταρτον μέρος οἰκίας* oder *ἀρούρας*; ja noch kleinere Bruch- teile, wie $2\frac{2}{8}$ Aruren. BU 970, 17f. Oxy. 339. Lond. II p. 217, 2. Fior. 28, 5 und 14. 56, 14. Str. 52, 5. BU 741. Dazu schon Manigk Sav.- Ztschr. XXX 277f. Dort auch weitere Quellen. Die Wertaufteilung der Pfandsache wird auf diese Weise schon beim Verpfändungsakt vorgenommen, und es wird die Möglichkeit einer *h.* durch diesen Modus von vornherein ausgeschlossen. Auch ge- rade in dem oben zitierten Stück des P. Fior. 1 Z. 6f. wird, da die *ὑποθήκη* nur an einer Grund- stücksquote bestellt ist (s. Z. 4), die Verfallklausel sichtlich auch nur gerade auf diese Quote (*βείκου ἑνὸς τετάρτου*) abgestellt, s. auch Z. 12 und Col. B. So wird der sich in dem *ἀντί* (Z. 7) ausprägende Ersatzcharakter dieser und anderer Urkunden (vgl. etwa Oxy. 485, 21) verständlich und erhält da- durch seine Rechtfertigung. Daher ist es gerade in solchen Urkunden, die eine Quotisierung des Pfandgrundstücks enthalten und deswegen auf einer genaueren Berechnung der Wertverhältnisse be- ruhen, wie Flor. 1, unwahrscheinlich, daß hier unter *ἐπικαταβολή* (Z. 6) die Aufzahlung der *h.* verstanden wird.

Die bestrittene Frage, ob das Pfand in Ägypten die Forderung stets oder unter Umständen auf- saugte und keinen accessorischen Charakter hatte, kann hier nicht erörtert werden. Vgl. etwa Partsch Bürgsch. 261. Manigk Festschrift f. Güterbock 292ff. Raape 67ff. Schwarz 39ff.

Trotzdem schon Sav.-Ztschr. XXX 277ff. auf die auffallende Tatsache der Quotenverpfändung hingewiesen und sie dort zur Lösung der *h.*-Frage herangezogen wurde, ist sie trotz der mannig- fachen Bestrebungen der Literatur um die Lösung der *h.*-Frage unbeachtet geblieben. Vgl. etwa Mitteis Grundzüge II 129ff. Auch Raape a. a. O. 101 übersieht Eigenart und Bedeutung jener Tatsache, was sich bei seinen Ergebnissen S. 97 fühlbar macht, insbesondere in der zu weit gehen- den Behauptung, daß der Sicherungsgedanke sich zu Gunsten des Schuldners in den Papyri niemals äußere.

Daß dieses Zerreißen der Grundstücke (*κατα- μερίζειν τὰς γέας*) auch im altgriechischen Recht pfandrechtlich schon eine erhebliche Rolle spielte, wird im Anschluß an das Gesetz von Ephesos und einen Erbpachtvertrag von Mylasa von Hitzig a. a. O. 90, 3 und 123 hervorgehoben. Zum Ge- setz von Ephesos s. o.

l) In diesen Zusammenhang zu stellen ist ferner eine andere schon bekannte Tatsache. Zwei Ur- kunden sprechen im Anschluß an geschehene Teil-

zahlungen von einer teilweisen Freilassung der betreffenden Pfandgrundstücke. So P. Lond. II nr. 196 II und BU 445. Gradenwitz Einführung i. d. Pap. Vorw. XIV A. 1 und Arch. f. Pap. II 100 Anm. und Mitteis Grundz. II S. 157 haben verschiedene Ansichten zur Auslegung dieser Urkunden ausgesprochen. Im ersteren Falle soll die Restschuld nur noch *ἐπὶ ταῖς λοιπαῖς ἀρούραις β* (Z. 35) haften. Im zweiten Fall kommen nach der Teilzahlung nur noch *λοιπαὶ τὴς μεσιτίας ἄρουραι* in Frage. Offenbar werden diese *λοιπαὶ ἄρουραι*, da ihr Umfang durch die Höhe der jeweiligen Teilzahlung beeinflußt wird, durch Parteiabrede dem weiteren Pfandnexus unterstellt und die anderen Parzellen freigelassen. Ohne Parteiabrede ist die Abmessung der Reduktion jedenfalls nicht denkbar. Inwiefern bei Teilzahlungen etwa eine prinzipielle gesetzliche Pflicht zur Pfandreduktion vorlag, läßt sich zunächst nicht entscheiden. Vgl. aber zu den *νόμιμα τῆς ὑποθήκης* (BU 741) u. bei o). Damit scheint jene Meinungsverschiedenheit zunächst prinzipiell geklärt. Vgl. auch Lond. II nr. 360, wo infolge Teilzahlung auch eine Haftentlassung stattfindet. Dazu Rabel Verfügb. 35.

Auch in diesen Rechtsverhältnissen zeigt sich das oben Beobachtete. Der Sinn für die *h.*, d. h. den Überwert des Pfandes ist auch hier lebendig, und zwar in noch stärkerem Maße als bei den Römern, bei denen Teilzahlungen zunächst ohne Einfluß auf den Pfandnexus waren und erst bei dem etwaigen Pfandverkauf und der Berechnung der zu restituierenden *h.* in Rechnung gezogen wurden. In Ägypten wird nach jenen beiden Urkunden die *h.* sozusagen sofort bei der Teilzahlung restituiert und zwar in der Gestalt, daß der Gläubiger die überwertigen Parzellen aus dem Pfandnexus entläßt. Auch hier also wieder eine Teilung des Pfandobjekts, um eine *h.* zu vermeiden.

Auf diese Weise erklärt sich die in der Literatur immer wieder als auffallend konstatierte Tatsache, daß die Papyri von keiner Nachhypothek berichten. Der Schuldner belastete von seinem Grundstück nur soviel Parzellen, als nach der wohl im Vertragswege vorgenommenen Taxe zur Deckung der Forderung ausreichend und notwendig war. So gibt es zwar Nachhypotheken, aber in ganz anderem Sinne als in Rom. Zuweilen tritt sogar der Charakter einer solchen ‚Nachhypothek' hervor. So bestellt wohl in Fior. 1 die Schuldnerin eine solche. Der Gegenstand der Hypothek wird nämlich so bezeichnet: *τῷ ὑπάρχοντι τῇ δεδανισμένῃ λοιπῷ βείκῳ ἐνὶ τετάρτῳ ἀπὸ . . .* (Z. 4f.). Es handelt sich also wohl um ein von früher bestellten Pfandrechten freigebliebenes Restgrundstück. Das wird in der Urkunde immer wieder betont, Z. 12 und B Z. 24 und 32.

m) So erhält auch ein anderes in den Pfandurkunden Ägyptens auftretendes eigenartiges Rechtsverhältnis eine von den bisher versuchten Deutungen abweichende Erklärung, nämlich die Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders. Sie sind meist Bestandteil der Pfanderklärungen, sowohl beim *ὑπάλλαγμα* wie bei der *ὑποθήκη*. Vgl. etwa P. Lond. II nr. 311. Flor. 1. Str. 52. BU 741. Bas. 7 und Rabel Verfügungsbeschr. S. aber auch u. S. 317f. Das Verbot lautet in Flor. 1. A. Z. 8f.: *μὴ ἐξέστω αὐτῇ* (d. i. die Verpfänderin) *πωλεῖν μηδ' ἑτέροις ὑποτ[ί]σθαι μηδ' ἄλλοτι περὶ αὐτῆς κακοτεχνεῖν ὑπ[ά]τιον τούτοις τρόπῳ μηδενὶ ἢ τὰ παρὰ ταῦτα ἄ[κ]υρα εἶναι. ἐὰν δέ τις κίνδυνος γένηται περὶ τήνδε τὴν ὑποθήκην πᾶσαν ἢ μέρος τρόπῳ ᾧτινιοῦν, [τ]ὸ δότω . . .* Daß hier und in ähnlichen Urkunden dem Verpfänder weitere Verpfändungen derselben Sache verboten werden, mußte von vornherein klar sein. Der Grund ist einleuchtend. Vgl. auch Mitteis Grundz. II 145. Sollte die Gesamtstücksquote, gemäß genauer Taxierung, eine *datio in solutum ἀντὶ τῶν ὀφειλομένων* (Flor. 1) sein, so vertrug dieses Objekt keine den Gläubiger beschränkende Weiterverpfändung. Ein ihn nicht berührt lassendes Nachpfand kannte man also anscheinend nicht. Anders im römischen Recht, wo die Bestellung eines Nachpfandes in klassischer Zeit dem Erstgläubiger gleichgültig war, vertragsmäßig daher nicht ausgeschlossen zu werden brauchte (vgl. daher Dig. XX 5, 7, 2). Wenn BU 741, 36 in anderer Stilisierung vom Verpfänder gesagt wird, *παρέχεσθαι δὲ αὐτὸν τὴν ὑποθήκην καθαρὰν καὶ ἀνέπαφον καὶ ἀνεπιδάνειστον ἄλλου δανείου . . .*, so muß letzteres zwecklos auch auf Nachhypotheken bezogen werden. Nicht zutreffend deutet Rabel a. a. O. 67 Klausel anscheinend lediglich als eine Zusicherung des Verpfänders, die Sache sei lastenfrei, d. h. frei von Vorhypotheken. Der Terminus *ἐπιδανείζεσθαι* wird im Altgriechischen gerade für die Bestellung einer Nachhypothek gebraucht. So auch in dem wiederum etwas abweichend stilisierten P. Bas. Z. 21.

Wie in dem oben behandelten Verbot des Verpfändersetzes von Gortyn X 25 deutet auch dieses Verbot der Nachverpfändung auf Möglichkeit und Vorkommen des ‚Nachpfandes'. So auch Ehrenberg Ägypt. Grundbuchwesen 45. Man darf nur nicht nach einem Nachpfand im römischen Stil suchen. Dafür, daß die Nachverpfändungsverbote auch gerade an die oben klargelegte Art der Nachverpfändung von Grundstücksteilen anknüpfen, scheint dem zitierten Stück aus Flor. 1 gerade das *πᾶς μέρος* (s. auch BU 741 Z. 33 und 37) zu sprechen. Die Nachverpfändung wird in Flor. 1 und sonst als *κακοτεχνεῖν* bezeichnet; denn, wie sich ergab, war sie jedenfalls oft mit einer Abtrennung von Grundstücksparzellen verknüpft. Die *κακοτεχνεῖν* durch Nachverpfändung ist wohl ein Fall des dort gemeinten *κίνδυνος περὶ μέρος* (s. auch BU 741, 32), der dadurch für den Verpfänder abgewendet wird, daß die Nichtigkeit eines solchen Aktes ausbedungen wird. Diese Abrede legt die Erklärung nahe, daß die Nachverpfändung ohne dieses Verbot wirksam vorgenommen werden konnte. Zu eng wird der Begriff des *κίνδυνος* gefaßt bei Raape a. a. O. Bei dem *κακοτεχνεῖν* wird in Flor. 1, 9 sicht auch an Verfügungsgeschäfte gedacht; denn von diesen kann man sagen, sie sollen nichtig

Man kann auch oft die Nachverpfändung selben Sache zu Gunsten desselben Gläubigers obachten. Flor. 81 und 86. Oxy. 506. BU Dazu Raape 88ff. S. auch die Mehrheit Pfandrechten in Oxy. 653 und dazu Mitt Grundz. II 150, 1.

n) Hiermit erhielte der eine Bestandteil de der Verpfändung häufigen Verfügungsbesch

ngen, nämlich das Verbot der Nachverpfändung, e andere Zweckbestimmung, als sie Rabel a. O. 67ff., wenn auch hypothetisch und mit allem rbehalt zu geben versuchte. Dieses Verbot läßt h aus der mangelhaften dinglichen Stellung des ndgläubigers kaum erklären. Richtig daher Grundauffassung bei Ruggiero a. a. O. In er vorgerückten Zeit der Rechtsentwicklung t der Pfandgläubiger, der bei Verfall Besitz d Eigentum gewann, sich auf Grund dieses chts gegen andere Gläubiger offenbar ohne iteres verteidigen können. Daß der Pfandubiger hinsichtlich des Pfandes prinzipiell glich geschützt war, lehren auch die *βεβαίω*-Klauseln der Kaufverträge, gemäß deren der rkäufer einer Sache dem Käufer regelmäßig das *ἄπαφον καὶ ἀνενεχύραστον καὶ ἀνεπιδάνειστον* rantiert. Das hat nur dann Sinn, wenn der ufer ein auf der Sache lastendes Pfandrecht uerkennen gesetzlich gezwungen ist.

Rabel sah sich zu jener Deutung neben rechtsgleichenden Gründen hauptsächlich deswegen anlaßt, weil es ihm an einer erheblichen eckbestimmung der Klausel zu fehlen schien. ern es sich um das *ἐπιδανείζεσθαι* handelt, einen oben eine einleuchtende Zweckbestimmung unden zu sein. Aber auch das Verbot des *λεῖν* wird durch Rabels Hypothese nicht übergend erklärt. Kritisch auch Mitteis Grundz. 149. Schwarz 56, 4. Ruggiero Il divieto lienazione del pegno. Manigk Sav.-Ztschr. X 292. Es ist unmöglich, sich für die vorückte Entwicklungsstufe, die die vorliegenden kunden repräsentieren, einen derart schwachen gentumsschutz selbst gegen Dritterwerber vorstellen. Sollte zu diesem Effekt überdies erst se Vertragsklausel verhelfen, die doch, um Wert haben, auch dingliche Wirkung haben mußte? zu Eger a. a. O. 46 und 57. Lewald a. a. 59. Mitteis a. a. O. 150 bei Anm. 1. Es gt z. B. die in BU 1158 schon aus der Zeit Augustus vorliegende Sicherungsübereignung, die Sache in das Eigentum des Schuldners h Erfüllung *ipso iure* zurückfällt, falls Gläer sie nicht zurückgibt. Dazu Schwarz 36f. ne einen wirksamen Eigentumsschutz hat diese rede keinen Sinn.

Das Fragment Marcians Dig. XX 5, 7, 2 zeigt ner, daß selbst das römische Recht mit seinem rken dinglichen Schutz des Pfandrechts das rkaufsverbot gegen den Verpfänder mit voller rksamkeit zuließ. Die Versuche, jenen Text verändern, bezw. Interpolationen in ihm nachweisen, sind mangelhaft begründet. So auch wald Röm.-ägypt. Grundbuchrecht 59, 2. Vgl. ner Eger Ägypt. Grundbuchwesen 45, 5, aber h Sav.-Ztschr. XXXI 457. Rabel a. a. O. sagt, offenbar in dem Bestreben, das in diesem rt liegende Hindernis seiner Hypothese zu betigen, es sei völlig unmöglich, in Marcians tscheidung einen vernünftigen Sinn zu bringen. er Marcian meint ganz folgerichtig und zufend, daß der Pfandgläubiger dem Käufer die he mit der *ao. hypothecaria* sofort evincieren me, da der Verkauf absolut nichtig wäre. Daß Gläubiger durch den dann auch seinerseits etwa genommenen Pfandverkauf Eigentum übertrug, zwar auch ohne das Verbot ein; aber die Römer sahen in dem Verkauf durch den Schuldner nicht ohne Grund ein *furtum* auch gegen den Hypothekengläubiger, Dig. XLVII 2, 19, 6 (richtig Rabel 68, 2 gegen Mommsen), und es fehlt auch sonst nicht an Gründen, die das erhebliche Interesse des Gläubigers an der Nichtvornahme eines Verkaufs rechtfertigen. Vgl. Bachofen Pfandrecht 611. Dernburg Pfandr. II 22. Zumal im griechischen Recht wollte der Gläubiger durch das Veräußerungsverbot offenbar auch einer Spaltung von Schuld- und Pfandhaftung vorbeugen. Denn dem Schuldner gegenüber, der der *ἐμβάτευσις* des Gläubigers sich etwa entgegenstellte, hat dieser die anderen zugesicherten Vollstreckungsmittel. Der Schuldner ist vertragsmäßig abhängig von ihm; anders ein dritter Pfandbesitzer. Bei Beurteilung der Echtheit von Dig. XX 5, 7, 2 darf auch nicht übersehen werden, daß nach römischem Recht die Zustimmung des Pfandgläubigers zum Verkauf durch den Schuldner regelmäßig Verlust des Pfandrechts nach sich zieht; vgl. Dig. XX 6, 4, 1. 7 pr. 8, 6 und die folgenden Paragraphen. Dieser Grundsatz vereinigt sich gerade mit dem Inhalt von XX 5, 7, 2 und stützt dessen Echtheit.

So zeigt sich, daß das Verbot des Verkaufs und das der Nachverpfändung bei ihrer Beurteilung nicht zu einer Gruppe ‚Verfügungsbeschränkungen' vereint werden dürfen. Sie lassen sich offenbar nicht durch denselben Zweck erklären. Man könnte sich ein Verbot auch ohne das andere denken. In der Tat erwähnt Marcian Dig. XX 5, 7, 2 nur das *pactum ne liceat debitori hypothecam vendere* und o. II 1 i) wurde schon begründet, warum für Rom ein Verpfändungsverbot gar nicht in Frage kam. S. auch Ruggiero a. a. O. 62. Auch P. Flor. 28 berichtet nur über folgende Klausel: *[φυλάξω ἀνεξαλλοτριώτους καὶ ἀκατα]χρημάτιστους*, in der also das Verpfändungsverbot fehlt. Ebenso die *ὑπαλλάγματα* in Flor. 28, BU 1151 Col. II. 1167 III, während das *ὑποτίθεσθαι* dagegen in Lips. 10, Lond. II p. 220, C. P. R. p. 59 in dem Verbot besonders angeführt ist.

Gegenüber der Schlußfolgerung, die Rabel a. a. O. 40 unter der Billigung von Eger (Sav.-Ztschr. XXXI 463. 466) aus P. Lond. III p. 136 zieht, und seiner sicheren, auf Mitteis gestützten Meinung, daß die pfandlose Antichrese an sich dem Gläubiger keine dingliche Stellung gebe, sei auf die neuesten Darlegungen von Mitteis Grundzüge II 153 verwiesen, wo gegenüber Manigk gerade für das Gegenteil eingetreten wird, nämlich für den Schutz des Nutzungsbesitzes gegen Dritte. Vgl. auch Ruggiero a. a. O. 20f. Letztere begründete Annahme, durch die Rabels Schlußfolgerung der Boden entzogen wird, beweist aber nichts gegen die Aufstellung bei Manigk Gläubigerbefriedigung d. N.; denn hier handelte es sich nicht um eine terminologische, sondern die bis dahin nicht geprüfte Frage, wann die Antichresis mit *ὑποθήκη* oder anderen Pfandinstituten verknüpft auftritt, und wann selbständig, während man bis dahin einfach von ‚Nutzungspfand' sprach und gemäß einer durch die Pandektenlehre gestützten Auffassung dadurch das Mißverständnis förderte, es liege einer Antichresis wesentlich eine *ὑποθήκη*, ein

ὑπάλλαγμα oder anderes Pfand zugrunde. Wenn Mitteis dennoch vorschlägt, für die gräko-ägyptische Praxis im Hinblick auf die germanistische Totsatzung weiter von ‚Nutzungspfand' im Gegensatze zu ‚Substanzpfand' zu sprechen, so wird dabei zunächst übersehen, daß das römische Recht den Begriff des Pfandes durchaus nicht auf das Substanzpfand beschränkte (vgl. oben II 1 und den Art. Hypotheca), sondern auch ein Nutzungs-*pignus* mit spezifisch pfandrechtlichem Schutz hatte, und daß wir auch da, wo die römischen Quellen eine Antichresis ohne *pignus* zeigen, nicht von Nutzungspfand reden, und zwar, trotzdem der Nutzungsberechtigte hier auch dinglichen Schutz gegen Dritte genoß. Jenem terminologischen Vorschlag steht auch das Bedenken entgegen, daß das gräko-ägyptische Recht die Antichresis an einem Substanzpfand ebenfalls kennt (Lips. 10). Auch die Ausführungen von Mitteis a. a. O. 154 zu P. Grenf. II 69 greifen schließlich nicht durch, weil diese Quittungsurkunde keinen Beweis für die Natur der ὑποθήκη liefert, die dort nur kurz in bezug genommen wird; vgl. die Erklärung dieser Urkunde bei Manigk Gläubigerbefried. 35. Daher dient es mehr der Klarheit, wenn wir von Pfandantichrese und pfandloser Antichrese sprechen.

o) Nicht unerheblich ist nun aber, daß die ganze Beschränkungsklausel bei einigen Pfändern fehlt; so in der ὑποθήκη des P. R. den Wessely (Anz. d. K. Akad. d. Wiss. 1901, 106f.) veröffentlichte; aber auch in P. BU 741. Schwarz a. a. O. 56. Es drängte sich schon oben die Erklärung auf, daß der Verpfänder vertragsmäßig auf das ihm sonst zustehende Recht der Nachverpfändung verzichten konnte. Die Garantie des ἀνεπιδάνειστον bezweckte und bewirkte, daß dem Pfandgläubiger die ganze Sache verfiel und eine partielle Weiterverpfändung der Sache wirkungslos war. So ist es auch erklärlich, daß in BU 741 einerseits das Verfügungsverbot fehlt, andererseits die ἐλλεῖπον-Klausel aufgenommen ist. Wie auch das ἐπιτελεῖν τὰ κατὰ τῆς ὑποθήκης νόμιμα hier zumal zwischen Römern gedacht sein mochte; das Aussetzen des Verbots der Nachverpfändung und das Eintreten der ἐλλεῖπον-Klausel sind erhebliche Indizien, die sich leicht durch die Annahme vereinigen, daß hier nicht nur dem Gläubiger das ἐλλεῖπον, sondern auch dem Verpfänder die *h.*, d. h. besonders das Recht der partiellen Weiterverpfändung gesichert bleibt, und zwar sogar gemäß den νόμιμα τῆς ὑποθήκης (Z. 29), die für den Fall, daß die Verbotsklausel nicht aufgenommen wurde, wohl einen Modus für die weitere pfandrechtliche Verwertung der Sache vorgeschrieben haben mochten. Daß diese νόμιμα (dazu Mitteis Grundz. II 130) etwa für Römer ein von dem gräko-ägyptischen Pfandrecht abweichendes Recht (etwa Verkauf) statuiert hätten, ist weniger anzunehmen, als vielmehr umgekehrt, daß die Römer von dem in den νόμιμα allgemein zugestandenen Recht, vertragsmäßig für ἐλλεῖπον und *h.* zu sorgen, von Hause aus lieber Gebrauch machten als die Griechen. Bei diesen zeigt sich im Gegensatz zu BU 741 die Vorliebe zum Ersatzpfand. Sie kommt in der Aufnahme der ἀνεπιδάνειστον-Klausel und der Weglassung der ἐλλεῖπον-Klausel zum Ausdruck. Ist diese Anschauung richtig, so könnte eine [illegible] wort auf die von Mitteis Grundz. II 150 [illegible] P. Hamb. 15 gestellte Frage versucht wer[illegible] wann das Bestehen von Pfandrechten dem [illegible] pfänder die Umschreibung des Eigentums d[illegible] die βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων unmöglich machte [illegible] auch Raape a. a. O. 52. 55. Es wäre [illegible] mit einem dispositiven gesetzlichen Provin[illegible] recht in Ägypten zu rechnen, welches dem [illegible] pfänder prinzipiell die Nachverpfändung und [illegible] Verfügung über die Pfandsache gestattet [illegible] ihm die *h.* sichert. Dieses Gesetzesrecht k[illegible] ten die Parteien durch Beschränkungsklau[illegible] vertragsmäßig aufheben. S. auch die Be[illegible] kungen bei Eger a. a. O. 57, 2 und bei [illegible] wald a. a. O. 59f. Dann würde auch der[illegible] nannte P. R. in diesem Punkt von dem ge[illegible] lichen Recht beherrscht sein, und er zeigte[illegible] gleich, daß das Recht des Verpfänders auf *h.* [illegible] Nachverpfändung auch mit der Verfallklase vereinigt auftreten kann. Vgl. Z. 31f. des [illegible] Daß die Verfügungsverbote andererseits von [illegible] Verfallklausel prinzipiell unabhängig sind, ze[illegible] die ὑπαλλάγματα (Lond. II nr. 311, Flor. 28[illegible]

p) Freilich muß man sich davor hüten, aus [illegible] wenigen bisher vorliegenden Pfandurkunden [illegible] ausschließliches Prinzip abzuleiten. Die bis[illegible] ungeklärte Tatsache, daß sich in den Papyri k[illegible] nachstehenden Pfandrechte zeigten, obwohl [illegible] Nachverpfändung fortgesetzt verboten wird [illegible] alles für eine mehrfache Verpfändbarkeit der Pfa[illegible] objekte spricht, konnte nur durch das sich[illegible] häufig zeigende Quotisierungsverfahren erkl[illegible] werden. Aber es gab auch Fälle, in de[illegible] dieses nicht angängig oder erwünscht war. [illegible] beachten bleibt freilich dabei, daß die mehrfa[illegible] Verpfändung von Quoten auch an ideellen Te[illegible] möglich ist und oft vorkommt. Auch ein Gr[illegible] stückstteil, der nach C. P. R. 4, 11 κοινὸν [illegible] ἀδιαίρετον sein soll, wird dort als verpfän[illegible] bezeichnet (Z. 23). Und es kommt sogar [illegible] τέταρτον μέρος τῆς δουλίας vor, Grenf. II 75 [illegible] und Oxy. 716, 14 ein μέρος δούλον. Weit[illegible] Savigny-Ztschr. XXX 278. Eine derartige ‚N[illegible] verpfändung' setzt also die physische Teilbar[illegible] des Pfandes nicht voraus. Die oben erwähn[illegible] starken Bruchteile von Grundstücksparzellen ste[illegible] offenbar auch ideelle Quoten dar.

Wie sehr derartige Verpfändungen mit [illegible] *h.*-Prinzip zusammenhängen, zeigt sich, wenn [illegible] an die Fälligkeit der verschiedenen ideellen [illegible] tenpfandrechte an demselben Grundstück de[illegible] Es fragt sich nur, welche gesetzlichen Bes[illegible] mungen (s. o.) für die Realisierung des Pfa[illegible] rechts in solchen Fällen bestanden. Der p[illegible] tische Unterschied zwischen dem römischen [illegible] *gare hyperocham* und dem griechischen Quo[illegible] pfand liegt darin, daß bei dem letzteren [illegible] ‚Sekundus' nicht ausfallen kann und das R[illegible] des Primus, wenn nicht schon von vornherein [illegible] bei der Nachverpfändung eine entsprech[illegible] Schmälerung erfährt. Da es zu letzterer im k[illegible] sischen römischen Recht nicht kommt, kann [illegible] Schuldner hier ohne den Willen des Primus N[illegible] pfänder bestellen.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß in Ä[illegible] ten zu allen Zeiten auch überwertige Pfän[illegible] gewährt wurden. Die zwar pfandlose Antic[illegible]

s des P. 1115 zeigte für solche Fälle bereits en Modus des προστελεῖν, d. h. einer Auszahung des Mehrwerts durch Gläubiger an Schuldr (s. o.). Derartiges wird auch beim Pfand öglich gewesen und vorgekommen sein. Und chließlich wird es auch, wirksam jedenfalls bis m reichsgesetzlichen Verbot durch Constantin, rgekommen sein, daß überwertige Pfänder ohne nes προστελεῖν gegeben wurden; denn die urte Funktion des Pfandes als einer *poena conventionalis* blieb allezeit lebendig und erscheint lbst der fortgeschrittenen Einsicht nur da anchtbar, wo auch die Konventionalstrafe der ichtigkeit verfällt, nämlich bei wucherischer bermäßigkeit.

Erheblich bleibt aber, daß die Papyri für ne vorgerückte Zeit der ägyptischen Rechtsntwicklung noch immer das Quotenpfand in arker Übung zeigen, während das altgriechische echt eine prinzipiell andere und fortgeschrittene estaltung des Nachpfandes zeigte. Hier erhien das Zerreißen der Grundstücke rechtslitisch als ein Übel; dazu o. bei 2 k).

Ob es in Ägypten entsprechend den attischen οι und dem Gesetz von Ephesos eine Nachrpfändung ἐπὶ τοῖς ὑπερέχουσι gegeben hat, üssen weitere Quellenfunde entscheiden. Denkr ist, daß besonders da, wo der Umfang gesser Forderungen und Nebenleistungen von rnherein nicht taxiert und die Ersthypothek her nicht auf eine bestimmte Quote der Sache schränkt werden konnte, eine Nachhypothek nn auch unbestimmterweise auf das ὅσῳ πλείος ἄξιον gelegt wurde. [Manigk.]

Hyperochos (FHG IV 434f. Susemihl riech. Lit.-Gesch. II 356) von Kyme in Italien ausan. X 12, 8), schrieb *Κυμαικά* (Athen. XII 28D), die Alexander Polyhistor in dem Buche περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου benutzt hat Jaass). Der Name wurde bezweifelt (Υ. ἢ ὁ πήσας τὰ εἰς αὐτὸν ἀναφερόμενα *Κυμαικά* Athen. O.) und fehlt vielleicht deshalb bei Festus 266, 26 Mueller (*historiae Cumanae compotor* über die Gründung Roms), wo Mueller wiß richtig an H. denkt. Die beiden benannten agmente bringen spezifisch Kumanisches.

[F. Jacoby.]

Hyperoios (Ὑπεροῖος) erscheint mit dem Zutz ἐνβόλιμος als Schaltmonat im Kalender von alanna in Perrhaibien, IG IX 2, 1231, 8. Aus m Zusatz ἐνβόλιμος, den der Monat führt, heint zu folgen, daß es einen Gemeinmonat s Namens H. gegeben habe (vgl. Bischoff ipz. Stud. VII 332f.). Doch ist in dem gemeinrrhaibischen Kalender, wie man ihn bisher konstruiert hat (Bischoff Jahrb. f. Philol. 92, 481f.), kein Raum mehr für den Gemeinonat H., ebensowenig aber auch in dem geeinthessalischen Kalender, dem Bischoff den onat zuweisen zu dürfen glaubte. Denn in der schrift von Kierion IG IX 2, 258, wo man den men herstellen wollte, liest man jetzt vielmehr Buchstaben *IYΓΓΙΟ*; vgl. Hiller v. Gärngen IG IX 2 Index VI 4. Demnach sind t noch eingehendere Untersuchungen über die schaffenheit der einzelnen bezw. der gemeinen thessalischen Kalender nötig, bis zu deren schluß H. eben nur als Schaltmonat von Phalanna zu gelten hat. Mit Recht bringt Dittenberger den Monatsnamen in Zusammenhang mit dem aus Priansos, Hierapytna und Malla auf Kreta überlieferten Festnamen Ὑπερβώια bezw. Ὑπερβοῖα (Collitz Dial.-Inschr. 5040. 5100), in dem *β* für *f* steht, wie das in ionisch geschriebenen kretischen Dialektinschriften häufig ist. [Bischoff.]

Hyperteleatas (Ὑπερτελεάτας, einmal auch Ὑπερτελειάτας), Epiklesis des Apollon in dem lakonischen Hyperteleaton, dessen Asklepieion Paus. III 22, 10 erwähnt, während er von dem Apollon-Heiligtum schweigt. Zu Beginn der 80er Jahre wurde dort eine größere Reihe von Bronzestreifen mit Namen von Priestern und πυροφόροι des Apollon H. gefunden, ferner Dekrete, die in dem ἱερὸν Ἀπόλλωνος Υ. aufgestellt waren, sowie Weihgeschenke mit Widmungen an diesen Gott. Vgl. Ἐφημ. ἀρχ. 1884, 81ff. (Kumanudes). 87 (Mylonas). 203ff. (Karapanos: 51 derartige Inschriften). Bull. hell. IX 243 Z. 23. 245 Z. 17 (Mylonas). Ἐφημ. ἀρχ. 1890, 65ff. (Lolling). Mitteilungen über die Ausgrabungen in den Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθην. ἀρχαιολ. ἑταιρ. 1885, 31. Die Epiklesis H. wurde von Karapanos a. a. O. 201 fälschlich von der aufgehenden Sonne (ὑπερτέλλω) hergeleitet. Pantazides Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 60f. denkt an einen Ortsnamen wie Hyperteleia, von der hohen Lage (ὑπερτελής) gewählt. [Jessen.]

Ὑπεύθυνος. Rechenschaftspflichtig waren in Athen alle Beamten, desgleichen alle, die Staatsgeschäfte über 30 Tage verwalteten, auch Priester und Priesterinnen, ferner die Trierarchen, auch der Rat der 500 und der Areopag, ebenso die Beamten der Phylen und Demen, Aisch. III 14f. Sie durften bis zur Erledigung des Verfahrens (s. *Εὐθύνη*) nicht außer Landes gehen, ihr Vermögen nicht ganz oder teilweise einem Gotte weihen, sich nicht adoptieren lassen, kein Testament machen, ebd. 21, sie durften auch nicht bekränzt werden, ebd. 11. Die Rechenschaftspflicht bestand schon seit Solon, Arist. pol. II 9 p. 1274a. III 11 p. 1281b. In Sparta waren die Beamten gleichfalls rechenschaftspflichtig, nicht aber die Gerusia, Arist. pol. II 9 p. 1271a. Auch für die anderen griechischen Staaten ist Rechenschaftspflicht der Beamten anzunehmen nach Arist. pol. VII 8 p. 1322b. [Thalheim.]

Hyphasis s. Hypasis.

Ὑφήγησις bei Bekker Anekd. I 312 ist falsche Lesart für ἐφήγησις (s. d.), wodurch Meier Bon. damn. 214 bewogen wurde, für Athen eine besondere Klageform dieses Namens anzunehmen. [Thalheim.]

Hypios, Fluß in Bithynien; Skyl. 91. Arr. peripl. Pont. Eux. 18. Anon. peripl. Pont. Eux. 8. Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 8. Apoll. Rhod. II 794. Ptolem. V 1, 3. Tab. Peut. IX 4 (Miller). Geogr. Rav. 364, 9. Er bildet bei seiner Mündung eine tiefe Bucht, Memnon 44. An demselben lag eine Stadt Hypia oder H., Schol. Apoll. Rhod. II 794. Domitius Kallistr. bei Steph. Byz. Auch ein Berg Ὕπια ὄρη war in der Nähe, Nymphis bei Steph. Byz. Schol. Apoll. Rhod. II 794. Plin. n. h. V 148 (*Hypius mons*). Heute der Böjük-Melen-Tschai, v. Diest Petermanns Mitteil. Erg.-Heft 94, 88. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl.

1891, VIII 75. Münzen: Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 504. [Ruge.]

Hypnos, *Somnus,* der Schlaf. (Etymologie: **supno-s* [vgl. Ksl. *sŭnŭ* = Schlaf, Traum], wozu eine starke Form **svépno-s* [vgl. ai. *svapna-s* Schlaf, Traum], lat. *somnus, sopor*). In der Sprache und in der Vorstellung moderner Völker muß eine Trennung gemacht werden zwischen 1. sehr verschieden abgestuften Personifikationen des Schlafes und 2. einem hauptsächlich auch im Kinderleben auftretenden schlafbringenden Dämon. Schon in den Verben, welche in modernen Sprachen in Verbindung mit dem Schlaf angewendet werden, spürt man die Neigung, den Schlaf persönlich aufzufassen. Deutsch *vom Schlafe überfallen, überwältigt werden,* franz. *vaincre le sommeil,* engl. *overcome by sleep* usw. In der dichterischen Sprache ist diese Neigung verstärkt, zu der Personifikation treten körperliche Eigenschaften: *‚des Schlafes weiche Hand‘* (Wieland), *‚den es in Schlafes Arm beginnt‘* (Schiller). Franz. *s'arracher des bras du sommeil.* Schließlich wird der Schlaf dann vollkommen persönlich aufgefaßt: *‚Schlaf und Schlummer, zwei Brüder‘* (Goethe). Daß dieses nicht immer unter dem Einfluß antiker Vorbilder geschieht, beweisen Beispiele aus einer Zeit, die außerhalb der Beeinflussung klassischer Literatur steht: *‚der slaf mit dem knappen ranc‘* (12. Jhdt.) und Beispiele aus dem Volksmund, wo der Schlaf abwechselnd ein Tröster oder ein Schalk oder Dieb ist, der uns das halbe Leben raubt. Daneben kennen jedoch die Kinder der meisten modernen Völker einen Kobold, der ihnen meist gegen ihren Willen den Schlaf bringt, die Augen zufallen läßt. In Deutschland heißt dieser das Sandmännlein, das Sand in die Augen streut, oder in Oberdeutschland das Pechmännlein, das die Augen zuklebt. Im Franz. le sablonnier, le marchand de sable, engl. the dustman. Oft besitzt er einen Namen, dän. Ole Lukøje (Augenschließer), schwed. John Blund (Blinzler), holl. Klaas Vaak, mecklenb. Peter Linz kummt mit 'n Sandpott (manchmal weiblich: Sandfru, Mudder Haubertsch usw.). Beschreibung der Person ist selten. Gern schildert man ihn als Kobold mit weichen Schuhen. In der darstellenden Kunst nur: Humperdinck, Hänsel und Gretel, (Grimm Wörterbuch s. Sandmann. Wossidlo Mecklenb. Volksüberl. 3. 310).

Auch das klassische Altertum kennt sowohl den personifizierten Schlaf wie den schlafbringenden Dämon. Doch können diese beiden nicht so scharf getrennt werden, wie dieses bei Zoega (Bassir. II 203) und Winnefeld in seinem archäologischen Versuch ‚Hypnos‘ (Berlin 1886) geschieht. Zoega macht zwischen H. und dem Schlaf denselben Unterschied wie zwischen Thanatos und dem Tod. Ebenso wenig wie sich die Alten den Todbringer als Leiche oder Sterbenden gedacht haben, stellten sie sich den Schlafbringer als schlafend oder schläfrig vor. Auch Winnefeld glaubt, daß es möglich ist, ‚die Gestalt des schlafbringenden Gottes völlig aus dem nur äußerlichen Zusammenhang mit der Personifikation des Zustandes des Schlafens loszulösen‘ (2). Beides läßt sich nicht durchführen, die Alten empfanden, daß Schlaf und Tod trotz ihrer Ähnlichkeit und Verwandtschaft in verschiedener Weise zu uns kommen; der Schlaf wirkt ansteckend, der Tod nicht. Deshalb steht H. in engerer Beziehung zu der Gabe, die er bringt, als Thanatos zu der seinen. Auch läßt sich nicht beweisen, daß verschiedene Zeiten jene beiden Auffassungen des Schlafes geschaffen haben. In der ältesten ausführlichen Darstellung erscheint H. als Schlafspender. Hom. Il. XIV 231ff. sucht Hera auf Lemnos den ‚Herrscher über Menschen und Götter‘ und bittet ihn, Zeus' Augen zufallen zu lassen; der Dämon weigert sich, weil er schon einmal auf Heras Bitte, um Herakles zu verderben, Zeus entschlummern ließ, und vor dessen Rache nur von Nyx, der Nacht geschützt wurde. Auch H.s koboldartige Natur kommt in der weiteren Beschreibung zur Geltung; nachdem er nach Heras Versprechen, ihm Pasithea, die jüngste der Chariten, zur Frau zu geben, zugestimmt hat, setzt er sich in der Gestalt eines Nachtraben (*χαλκίς, κύμινδις*) auf die höchste Tanne des Ida. Auch der nordische Volksglaube kennt diesen gespensterhaften Vogel, der Kinder, welche nach Dunkelwerden sich aus dem Hause wagen, zu holen pflegt.

Neben diesem Schlafbringer muß aber aller Wahrscheinlichkeit nach die älteste Zeit auch eine Personifikation des Schlafes selbst gekannt haben, der mit dem Schlafspender in enger Beziehung stand. Das Homerische Epitheton des H.: *νήδυμος* (= hüllend, einhüllend) ermöglicht eine etymologische Verbindung mit *Ἐνδυμίων*, dem ewig schlafenden Jüngling (Brugmann Ind. Forsch. XI 190 277ff.). Auch in späteren Zeiten war die Erinnerung an eine Verbindung dieser beiden noch nicht ganz erloschen. Man erzählte, H. habe den Endymion geliebt und ihn, damit er sich seiner schönen Augen erfreuen konnte, mit offenen Augen schlafen lassen (Likymnios bei Athen. XIII 564c; vgl. das Sprichwort: *‚Ἐνδυμίωνος ὕπνον καθεύδεις‘*. Diogenian II 48. Suid. usw.). Auf Endymionsarkophagen (s. u.) sind die beiden gleichfalls unzertrennbar verbunden.

Bei Hesiod (Theog. 755—766) ist das Bild des Schlafbringers und seines Bruders Thanatos eher sinnbildlich. Die Figuren sind nicht kobold-artig, sondern dämonisch *δεινοὶ θεοί*, sie wohnen im Tartaros als Kinder der Nyx, welche nach der Interpolation 756 H. in ihren Armen trägt. Sie dringt ein Strahl der feurigen Sonne zu ihnen durch. Während aber der eine ruhig über Erde und Meere eilt und den Menschen wohlgesinnt ist, ist der andere hartherzig, er hält fest, was er einmal gepackt hat und ist selbst den unsterblichen Göttern ein Feind.

Nehmen wir als Gegensatz zu diesen alten Darstellungen ein Beispiel aus einer jüngeren Epoche, so finden wir, daß im Laufe der Zeit das Kobold-artige dem Göttlichen vollständig Platz gemacht hat, und daß der Schlafspender mit der Person des Schlafes ganz zusammenfällt. Ovid. met. XI 583—649 schildert einen Besuch der Iris, die Iunos Befehl zu H. geeilt ist. In einem stillen, dunklen Raum, wo alles auf Schlaf deutet, liegt der Gott auf einem Lager von Ebenholz, unter einer dunklen Decke, inmitten seiner Untertanen, der Träume. Durch Iris Glanz geweckt, erwacht er einen Augenblick, um Iunos Befehl von Morpheus vollbringen zu lassen, schläft aber gleich wieder ein. Eine ähnliche Beschreibung: Stat. Theb. X 85

Auch in dem, was uns sonst über H. aus der Literatur bekannt ist, läßt sich die dichterische Darstellung des Schlafes als Person nur selten von dem rein mythologischen, dämonischen Schlafringer trennen. Schon seine Beziehung zu Nyx (s. o.), welche bei Hes. Theog. 211f. 758f. seine Mutter genannt wird, kann dichterisch aufgefaßt werden, (vgl. Hyg. geneal., wo Erebos als sein Vater genannt wird). Dasselbe gilt für seine Verwandtschaft mit Thanatos, der gewöhnlich sein Zwillingsbruder genannt wird (Hom. Il. XIV 231. XVI 672. Hes. Theog. 211ff. 758ff. Orph. Hymn. 85, 8. Verg. Aen. VI 278. Val. Flacc. Argon. VIII 74. Sen. Herc. 1074. Nonn. Dionys. XXXI 117). Ob die späteren Stellen, wo Pasithea als eine Frau genannt wird (Catull. 63, 42ff. Anth. Pal. IX 517, 6. Nonn. Dionys. XXXI 121. 131. XLVII 278 usw.) auf Hom. Il. XIV 272 zurückgeführt werden müssen, läßt sich nicht genau bestimmen. (Über Pasithea als Traumgöttin vgl. Cic. de divin. I 43. Plutarch. Cleom. 807. Zoega Basir. II 211, 32). Von einer Verbindung mit den Chariten ist sonst nichts bekannt. Als Wohnort lernten wir bei Homer schon Lemnos kennen, Hes. Theog. 759 versetzt ihn in die Unterwelt (vgl. Verg. Aen. VI 278. 390). Spätere Schriftsteller, wie Ovid und Statius (s. o.), erdichten ihm irgendwo ein phantastisches Heim, so auch Luc. ver. hist. II 32ff., wo er die Insel der Träume beherrscht.

In der eigentlichen Mythologie spielt H. nur selten eine Rolle. Wie er in den Heraklesmythen auftritt, indem er Zeus auf Heras Befehl einschläfert, während der Held auf seiner Rückfahrt von Troia nach Kos verschlagen wird, ist ersichtlich aus der oben erwähnten Homerstelle (vgl. Gruppe Gr. Myth. 496). Andererseits unterstützt er vielleicht als Sühne für sein Vergehen Herakles in seinem Kampf mit Alkyoneus (Gruppe Gr. Myth. 437). H.s Hilfe bei Dionysos Liebeswerben um die Nymphe Nikaia (Nonn. Dionys. XVI 282) ist wohl sinnbildlich aufzufassen. Über H. als Totenbestatter hauptsächlich Memnons oder Sarpedons werden wir unten bei den bildlichen Darstellungen sprechen.

Als schlafbringender Gott ist H. engverwandt mit Hermes ὑπνοδότης, dem Gott, den man vor dem Einschlafen anrief und dem der letzte Becher, der Schlaftrank geweiht war, (s. Krüger Jahrb. f. kl. Phil. XXXIII 293ff., wo auch die Belege). Indessen bleibt zwischen beiden immer ein Unterschied, da Hermes immer nur der Schlafbringer ist, und nie als personifizierter Schlaf aufgefaßt werden kann, wodurch sein Wesen einerseits mehr religionsgeschichtlich hervortritt, er andererseits der dichterischen Phantasie viel weniger Anhaltspunkte bietet.

Ein Kult des H. ist für Troizen nachweisbar Paus. II 31, 3), wo er in Verbindung mit den Musen, als deren Freund er galt, verehrt wurde. Die Tatsache, daß Homer, einer älteren Quelle folgend, ihn nach Lemnos versetzt, berechtigt vielleicht zu der Vermutung, daß er dort im Kabeirenkult eine Stätte hatte (Gruppe Gr. Myth. 929, 3). In Sikyon stand neben einer Statue des Asklepios eine des H. epidotes (Paus. II 10, 2; vgl. Gruppe Gr. Myth. 932, 3, der auf die Verwandtschaft mit Zeus epidotes hinweist). H.s Verbindung mit Asklepios, eine aus dem Nutzen des Schlafes für Kranke klar hervorgehende Beziehung, ist auch aus Weihinschriften bekannt, z. B. CIA III 132a Ἀσκλεπιῷ καὶ Ὑγιείᾳ καὶ τῷ Ὕπνῳ, wo jedoch die Anwendung des Artikels davor warnt, H. allzu persönlich aufzufassen.

Bevor wir auf seine äußere Erscheinung in der Dichtkunst und in der bildenden Kunst näher eingehen, müssen wir uns einen Augenblick mit der Weise beschäftigen, in der H. den Schlaf bringt. Bei Homer ist der Schlaf etwas, was über die Menschen oder über ihre Augen ausgegossen oder gestreut wird (χέο, vgl. Sandmann). Hera wünscht z. B. (Hom. Il. XIV 164), dieses über Zeus Augen und seinen Verstand zu tun, ruft jedoch bekanntlich hierfür H. zu Hilfe. Eigenartig und ein Beweis für H.s Doppelnatur schon in sehr früher Zeit ist es, daß er sich selbst (Hom. Il. XIV 253) gewissermaßen als über den Gott ausgegossen beschreibt. Gitlbauer (Philol. Streifzüge 1—26) hat zuerst auf diese Stelle aufmerksam gemacht und die Übergänge vom unpersönlichen zum persönlichen Schlaf nachgewiesen. In späterer Zeit pflegt er die Schläfe der Müden mit einem in der Lethe angefeuchteten Zweige zu berühren (Verg. Aen. V 854ff. Sil. Ital. X 356). Oder er gießt aus einem Horn einschläfernde Säfte über sie aus (Sil. Ital. X 351f. Stat. Theb. I 244. II 144. V 199. VI 27. X 105. Serv. Aen. I 692. VI 893. Fronto de fer. Als. 279 Nab.). Schon das Wehen seiner Flügel versenkt in Schlaf (Prop. I 3, 45), ja schon seine Nähe wirkt schlaferregend, wie aus der oben besprochenen Schilderung bei Ovid hervorging. Er gilt als geflügelt (Kallim. hymn. Del. 234. Orph. Arg. 1011. Nonn. Dionys. VII 141 und passim. Sil. Ital. X 344. 351. Sen. Herc. 1073; manchmal sind es Nachtigallenflügel (Nonn. Dionys. V 411), manchmal fliegt er in der Weise der Schwalben (Fronto a. O. 230).

Daß auch schon in der älteren bildenden Kunst der Schlafspender als schlafend dargestellt wurde, geht aus der Beschreibung der H.-Figur am Kypseloskasten hervor. Pausanias (V 18, 1) beschreibt eine Frau, die an der rechten Hand (oder auf dem rechten Arm) einen schlafenden weißen Knaben führt (oder trägt), an der (oder auf dem) andern aber hat sie einen schwarzen Knaben, der gleichfalls einem Schlafenden gleicht ‚ἀμφοτέρους διεστραμμένους τοὺς πόδας‘. Durch die Inschriften war diese Gruppe als Nyx mit H. und Thanatos gekennzeichnet; wer von beiden H. war, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden (Robert Thanatos 24). Auch ist es schwer zu ergründen, was mit den verdrehten Füßen gemeint sei, vielleicht darf man hier an die korinthischen Vasen erinnern, wo die Rückkehr des Hephaistos auf den Olymp dargestellt ist und der Gott gleichfalls umgekehrte Füße hat (Löschcke Athen. Mitt. XIX 1894. Gaidoz Les pieds ou les genoux à rebours, Mélusine VI 172ff. VIII 77ff.).

Die erhaltenen malerischen H.-Darstellungen lassen sich in Gruppen einteilen. Auf den Alkyoneusvasen besitzt H. keine individuelle Charakterisierung, wir sehen ihn als kleine, meist nackte Flügelfigur, die sich in der Nähe des Riesen oder sogar auf ihn selbst hingesetzt hat. Nur einmal ist er bekleidet und drückt anstürmend Alkyoneus Kopf zu Boden (Koepp Arch. Ztg. 1884,

31ff. Winnefeld a. O. 3f.). An zweiter Stelle kommen Vasen in Betracht, die Sarpedons oder Memnons Bestattung darstellen (Brunn Kl. Schr. III 44ff. 116ff. Robert Thanatos 7ff.; Bild und Lied 104ff.). H. erscheint hier ausnahmslos in Verbindung mit seinem Zwillingsbruder Thanatos. Ursprünglich traten die beiden geflügelten Dämonen in voller Rüstung auf, später nackt und auch bärtig. Mit diesem Schema hängen auch die Deckelgriffe etruskischer Cisten zusammen (Vasen, Cistengriffe und Gemmen, zusammengestellt bei Winnefeld a. O. 4f.). Auch hier bestehen keine deutlichen Charakterunterschiede zwischen H. und Thanatos mit Ausnahme eines sehr späten Beispiels (Robert a. O. 17). Für diese Übereinstimmung hat Rohde (Psyche² 86, 1) wohl die richtige Lösung gefunden, indem er meint, daß sowohl bei Homer als auf diesen Vasen H. ein unvermeidlicher improvisierter zweiter Träger der Leichname ist, eine sinnreiche, aber auf keinem religiösen Grunde ruhende Erfindung. Als Beweis hierfür kann dienen, daß der zweite Träger nicht immer H., sondern einmal eine Frauenfigur ist (Furtwängler Gemmen XVI 22. Auch zwei Frauen, Furtwängler Gemmen XVI 23). Etwas anders möchte dieses nach Rohdes Meinung bei der ikonographisch mit der vorigen Gattung zusammenhängenden Gruppe polychromer Lekythen sein, wo ein beliebiger Toter von denselben Dämonen bei seinem Grab niedergelegt wird; hier könnte vielleicht ‚etwas Ähnliches tröstlich angedeutet werden, wie in den Grabepigrammen: *ὕπνος ἔχει σε, μακάρ . . . καὶ νέκυς οὐκ ἐγένου*'. Bei dieser Gruppe (Winnefeld a. O. 6f.) sind die Zwillingsbrüder von vornherein anders aufgefaßt: H. ist hier ein schöner freundlicher Jüngling, mit gewaltigen Schulterflügeln, bekleidet mit Chiton oder Chlamys oder auch ganz nackt . . . während Thanatos als reifer Mann erscheint, in etwas schwankender Auffassung, bald als der milde, wenn auch ernste Erlöser vom Leiden, bald als der grausame, unerbittliche Zerstörer der Freuden der Oberwelt'.

H. als Jüngling ist auch das beliebte Motiv der plastischen Kunst. Literarisch bezeugt sind plastische H.-Figuren in Sparta (Paus. III 18, 1); in Sikyon (Paus. II 10, 2) und an derselben Stelle ein wahrscheinlich späterer H., der einen Löwen einschläferte (Paus. II 10, 3). Dagegen ist uns über den Verfasser des Typus, der uns am besten aus der berühmten Madrider Statue bekannt ist, zu welcher der nicht weniger bekannte Bronzekopf aus Perugia (Brit. Mus.) paßt, literarisch nichts überliefert. Der Jüngling geht in schnellen aber leisen, schleifenden Schritten, die in der Bewegung an das schwebende Gleiten des Schlittschuhlaufens erinnern, mit der rechten erhobenen Hand hält er das Horn, woraus er den Schlaf auf die Lider der Menschen ausgießt, die linke gesenkte Hand hält einen Mohnstengel, der Kopf ist noch etwas mehr als der ganze Oberkörper gebeugt, die Augen schauen ‚in eine bestimmte Richtung, aber nicht nach einem festen Punkt' (Winnefeld). In der ganzen Bewegung liegt die träumende Zielbewußtheit des Nachtwandlers. Der Schlafspender ist auch hier teilweise der Schlafende. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die eigenartige Anbringung der Flügel an den Schläfen, die hier zuerst als individuelle Erfindung eines großen Künstlers auftreten. Über die symbolische Bedeutung dieser Flügel hat man sich oft gestritten. Einmal sollen sie das Schattenhafte seines Wesens bezeichnen (Zoega Bas. II 208), dann wieder das lautlose Schweben Gottes veranschaulichen (Friederichs-Wolters nr. 1278. Winnefeld a. O. 14). Eine sprachliche Beziehung zwischen den beiden Seiten der Stirn (*κρόταφοι, tempora*) und dem Schlaf kennt weder das Griechische noch das Latein. Aber schon in einigen Mundarten des Italienischen sind die Teile als Sitz des Schlafes angedeutet: sizil. *Sonn* (aus *somnus*); parmes. *dormidor*, dieses macht auch das Deutsche den etymologischen Zusammenhang zwischen Schlafen und Schlaf, Schläfe fast zur Gewißheit. Kilian gibt in seinem Wörterbuch folgende Erklärung: *quod pulvino aut palma manui dormientium tempora fulciantur: quodque pro funde dormire volens in dextrum et sinistrum latus pus incumbat: a requie enim temporum somnus ad oculos venit. cui etymo non male convenit illud psalmistae: si dedero somnum oculis meis et palpebris meis dormitationem, et requiem temporibus meis.* Ähnliche Beziehungen zwischen *tempora capitis* und dem Sitze des Schlafes waren den Alten, obwohl sie sie in der Bezeichnung der Körperteile nicht zum Ausdruck brachten, nicht unbekannt, wie dieses hervorgeht aus Verg. Aen. V 854: *Ramum Lethaeo rore madentem, vique soporatum Stygia super utraque quassat tempora* und aus der wohl von Vergil abhängigen Stelle bei Sil. Ital. X 356: *tangens Lethaea tempora virga.* Wahrscheinlich hat dieses zu der eigenartigen Beflügelung Veranlassung gegeben. Der Gesamteindruck des Kunstwerks erinnert an die späte Fabel des Fronto, wo er die Entstehung des Schlafes beschreibt (de fer. Als. 228f. Nab.). Iuppiter erschafft hier, nachdem er gesehen hat, daß die Menschen die Einteilung in Tag und Nacht nicht mehr einhalten, und daß keiner der anderen Götter im stande ist, hier über die Ordnung zu sorgen, den Schlaf und übergibt ihm die Schlüssel der Augen. Er selber stellt die Säfte her, womit H. die menschlichen Herzen einschläfern soll, indem er aus den himmlischen Wiesen die Kräuter der Sicherheit und der Wonne, von den Acherontischen Wiesen dagegen das Kraut des Todes holt, von diesem jedoch nur einen Tropfen, nicht größer als die Träne eines Heulers hinzugießt. Auch in unserer Statue scheinen Sicherheit, Wonne und Tod zu einem Wunderwesen verschmolzen.

Die Repliken dieser Figur sind angegeben bei Winnefeld (a. O. 8) und ergänzt von Furtwängler (Meisterwerke 648, vgl. auch Bazin Gaz. archéol. 1888, 25ff.). Furtwängler glaubt das Bronzevorbild der Madrider Statue Skopas zuschreiben zu können (Meisterwerke 648). Ein etwas abweichenden H.-Typus glaubt Winnefeld in der mit der Narcissusgruppe zusammenhängenden Karlsruher Jünglingsstatue entdeckt zu haben (a. O. 28ff.).

Sehr wechselnd ist H.s Gestalt auf Sarkophagen. Auf einigen Endymionsarkophagen ist in dem Typus der Madrider Statue festgehalten, er mußte durch die Bedingungen des Reliefs Figur stark abgeändert werden und hat hier

en Reiz der gleitend schwebenden Bewegung ver-
ren (Winnefeld a. O. 10). Neben dieser jungen
estalt kommt aber gleichfalls auf Endymion-
arkophagen öfters ein bärtiger H. vor, eine Dar-
tellung, die zwischen Güte und Dämonenhaftig-
eit hin und herschwebt. H. steht hinter dem schla-
nden Jüngling oder schreitet in wenigen Fällen
uf ihn zu, die Haltung ist ruhig, oder er gießt
us seinem Horn den Schlaf aus, manchmal treten
opfflügel auf. Die Schulterflügel sind einmal
ogelflügel, dann wieder Schmetterlingsflügel.
ine ähnliche Darstellung finden wir auf Gem-
en (Furtwängler Gemmen 36, 20: H. mit
rau; 30, 53: H. mit einem zusammengekauerten
ngen Mädchen). Das albanische Relief, über
as Zoega (Bassir. II Taf. 93) seinen oft er-
ähnten Aufsatz schrieb, gehört in diese Gruppe.
iederum anders sind jene Endymiondarstellun-
n, bei denen H. als alter sitzender Mann den
chläfer, dessen Mantelzipfel er ergriffen hat, in
einem Schoß hält. Eine ähnliche Darstellung
ndet sich auf einem Ariadnesarkophag in Blen-
eim (Zusammenstell. d. Typen und der Sarko-
nage bei Winnefeld a. O. 16ff.). Mit diesem
ten Manne lassen sich die jugendlichen Figuren,
elche auf pompeianischen Wandmalereien weib-
che Figuren im Schoße halten, vergleichen
Winnefeld 25). H.-Hermen finden sich auf
emmen (Furtwängler Gemmen XXVI 41, 42.
XX 24. 25. 26).

Es ist eigenartig, daß eine der spätesten Dar-
ellungen, der alte Mann, sich in gewissem Sinne
er ursprünglichen Vorstellung wieder mehr nähert
nd dämonischer wird, als der schreitende Jüng-
ng des 4. Jhdts. Dieses zeigt uns, wie stark
as Vermögen der Alten war, Begriffe persönlich
ufzufassen, ja jeden zu einem Wesen zu gestalten,
elches, einmal entstanden, seine selbständige
xistenz besaß, die es außerhalb der Möglich-
eit willkürlicher Umbildung stellte. Selbst bei
ner Figur wie H., die kaum mythisch genannt
erden kann und nur die äußerste Grenze der
eligion streift, zeigt sich dieses. Die Figur ist
it allen Mitteln der Vernunft und der Phan-
sie betrachtet und geschildert: abstrakt, sinn-
ldlich, allegorisch, symbolisch, dichterisch, philo-
phisch, aber durch alle diese Auffassungen schim-
ert immer dasselbe Wesen hindurch: ein Dämon,
r bringt, was er selbst darstellt, ein Kobold des
hlafspendenden Schlafes. [Jolles.]

Hypnus, Name eines Lieblingsknaben bei
artial. XI 36, 5. XII 75, 2. [Stein.]

Hypobaros (Photios las die verdorbene Form
yparchos) hörte Ktesias im Munde der Perser
s Namen eines indischen Flusses; vgl. Plin.
h. XXXVII 39 und Phot. S. 83 und 99 der
tesias-Ausgabe Karl Müllers. Der Name be-
ute auf indisch ‚Bringer alles Guten'; das ist
elmehr genau altpersisches *hu-upabara*. Der
uß, den die Perser so nannten, kann an sich
um ein anderer als der heilige Strom der
der, der Ganges, sein, der somit durch Ktesias
m ersten Mal dem Abendlande vorgestellt
rde. Dagegen spricht auch nicht, daß er ihn
μέγας' bezeichnete und seine Breite gering-
hätzig auf nur (!) zwei Stadien angab. Denn
ese Zahl trifft in Wahrheit für die obere Ganga
cht wohl zu, Strabon und Diodor haben drei
Stadien, und nur weil sie Ktesias ganz offenbar in Parallele stellt zur Breite des Indus, die er 40 Stadien an der engsten Stelle, 100 oder 200 an der breitesten rechnet, kam er dazu, in dem H. einen ‚nicht großen' Fluß zu sehen. Die wichtigsten geographischen Merkmale des H. hat uns Plinius gerettet: er entspringt im Norden und fließt am Fuße eines waldreichen Gebirges entlang in den östlichen Ozean, d. h. er hat anfangs südliche Richtung und biegt außerhalb des Gebirges nach Osten um bis zum Meer. Nach Ktesias 20 entspringt auch der Indus auf jenem Gebirge und wohnt das zahlreiche Volk der Kalystrioi oder Kynokephaloi in dem Gebirge vom H. bis zum Indus. Nach Ktesias 22 sind die Berge sehr hoch, unwegsam und gewähren ihren Bewohnern unangreifbaren natürlichen Schutz; die Fülle der Niederschläge und des fließenden Wassers wird § 19 hervorgehoben. Alle diese Angaben bestimmen ganz sicher das Gebirge als den Himālaja und den hier entspringenden und in in den östlichen Ozean mündenden Strom als den Ganges.

30 Tage lang jedes Jahr, behauptet Ktesias § 19, führt der H. ἤλεκτρον ‚Bernstein'. Er träufelt während dieser Zeit in ‚Tränen' von den Waldbäumen des Himālaja, die um die Quellen des H. wachsen, hinab in den Fluß wie Harz der Mandelbäume oder Aleppokiefern, und im Flußwasser wird er hart. Der Baum heiße indisch *siptachora*, mit der Bedeutung ‚süß, angenehm', in welchem Kompositum in Wahrheit wenigstens das zweite Glied augenscheinlich ērānisches *hvara* ‚Speise' enthält. Die ganze Mär erinnert überraschend an die hellenische Sage von den bernsteinträufelnden Schwarzpappeln des nordischen Eridanos, in den Phaethon, blitzgetroffen, vom Himmelsgewölbe herabgestürzt war. Der Fluß war ein Rätselstück der griechischen Erdkunde geworden, Herodot sagt, es sei ihm in seinem Leben niemand begegnet, der eine zuverlässige Kunde über die Lage des Eridanos hätte geben können. Täuschen wir uns nicht, so hat nun der literarische Nebenbuhler Herodots den Ehrgeiz gehabt, das geographische Rätsel zu lösen, das jenem zu schwer war, und hat im H.-Ganges der fernen Märchenwelt des Ostens das Vorbild des Eridanos gefunden. Auf diesem Weg nach dem Osten sind dem Flusse später andere dunkle Größen der hellenischen Erdkunde nachgefolgt, die schon im Norden seine guten Nachbarn gewesen waren; als die Hyperboreer die nordischen Ripaien mit dem Imaos vertauschten, rückten ihnen die Quellen des Ganges nahe genug. Daß Ktesias unzweifelhaft an den Eridanos dachte, beweist der Bernstein, mit dem er Indien und den H. ausstattet. Außerdem wird in einem Fragment, das die Berner Scholien zu Vergil. Georg. I 482 bewahrt haben, ausdrücklich überliefert: *Ctesias hunc* (sc. *Eridanum*) *in India esse affirmat*; Servius zur selben Stelle hat durch irgendwelches Versehen weniger gut: *ubi sit Eridanus, multi errant, Ctesias hunc esse in Media putat.* Wem dieser letztere Vorschlag in Wahrheit angehört, wissen wir nicht, aber auch die Berner Scholien kennen einen iranischen Eridanus, wenn sie fortfahren: *vel Choerilus in Germania,* was nicht etwa in *Carmania* verbessert

werden darf, weil genau so auch der Zeitgenosse des tragischen Dichters, Herodot, diesen iranischen Stamm, der eigentlich zur Persis-Pārsa gehörte, *Germanioi* benennt. Liegt dem karmanischen Eridanos der goldführende Hyktanis (s. d.) zugrunde? Nachträglich sehe ich, daß schon Knaack in Roschers Myth. Lex. III 2184 dem indischen Eridanos des Ktesias auf der Spur war; der ‚Frühstrom' hatte ja überhaupt seine ursprüngliche Heimat im äußersten Osten, ehe ihn eine jüngere Entwicklung der Sage unter dem Einfluß der im 6. Jhdt. ausgeführten hellenischen Fahrten nach der Bretagne mit dem Rhein und dem keltischen Bernsteinmythos der Nordsee verknüpfte; darum konnte nun umgekehrt Sophokles die Enden der Welt ‚jenseits von Indien' mit dem Bernstein bereichern, schon vor Ktesias. Den indischen Entdeckungen des griechischen Arztes war also vorgearbeitet. In dem persischen Bericht, dem der Grieche überhaupt sein gesamtes neues Wissen über Indien verdankte — die topographischen, botanischen, zoologischen Namen bezeugen das laut, konnte natürlich nur von dem frischen ‚Harz' des Siptachorabaumes die Rede sein, und zu dem H. war es in Beziehung gesetzt, weil es auf dem Fluß ins hindostanische Tiefland verfrachtet wurde. § 23 beschreibt Ktesias selbst den schwunghaften Handelsverkehr, den die ‚Hundsköpfe' mit ihren Flößen stromabwärts betrieben (vgl. die Art. Kynokephaloi und India), und unter dessen Produkten gerade das sog. Elektron eine Hauptrolle spielte.

Der Siptachorabaum ist merkwürdig genug. Er gibt erstens das wertvolle Harz. Dann hat er süße Früchte, von denen er heißt; auch sie werden, getrocknet, in großen Massen nach Hindostan exportiert; sie wachsen traubenartig wie der Wein und haben, offenbar in getrocknetem Zustand, Runzeln wie die pontischen Nüsse. Endlich lebt auf dem Baum von seinen Früchten, die es schädigt und verdirbt, ein Purpurinsekt, also eine Schildlaus, mit deren Farbstoff die Kynokephalen hervorragend schöne, bei den Persern überaus geschätzte Purpurstoffe herstellen. In diesen Färbereien soll außerdem mit besonders blumigen Effekten noch eine Purpurblüte zur Verwendung kommen, die gleichfalls am H. wächst. Das Harz würde am ehesten auf den schönen Salbaum, Shorea Gärtneri, hinweisen, er bildet im Wald des unteren Himālaja über dem Taraigürtel große Bestände. Butea frondosa gibt das bengalische Kino, durch Einschnitte in die Rinde gewonnen, aber dieser Baum gehört der regenarmen Trockenzone des Dekhan und Bengalens an. Dann kommen aber vor allem die indischen Feigenbäume in Betracht; sowohl Ficus religiosa wie Bengalensis oder Indica, der Banyanbaum, und endlich Ficus domestica, der ‚traubige' Feigenbaum liefern das Gummilack (Schellack), das an den jungen saftigen Trieben der Stich einer Schildlaus, der Coccus laccae, austreten läßt; dieselbe Schildlaus kommt auch auf Butea frondosa vor. Die süßen Früchte der Siptachora zwingen uns, dem merkwürdigen indischen Feigenbaum den Vorzug zu geben. Er hat in den Blattachseln paarweise stehende, kuglige Blütenkuchen; über die Früchte vergleiche Bretzl Botanische Forschungen des Alexanderzuges 158—190. Wenn die Feigen ausreifen u nicht vorher von allerlei Tieren zerstört werde so fallen an den fruchttragenden Ästen die Bl ter ab, sodaß die Zweige ganz gelb erschein Offenbar ist auch der Vergleich mit Trauben diese Fülle von Früchten an den kahlen Zweig sehr wohl möglich, wenn auch nicht treffe Aber der Vergleich mit Weinbeeren ist ni schlecht, da die Feigen sehr klein sind und il Kleinheit von den antiken Berichten ausdrü lich hervorgehoben wird, erst Plinius gibt gen die Größe der Bohne an. Getrocknet sind natürlich runzlig wie die occidentalischen Feig und Rosinen. In dem Siptachorabaum sehe somit die erste Erwähnung und Andeutung Indischen Feigenbaumes, den freilich erst, Bretzl gezeigt, die Botaniker Alexander d. in so meisterhafter Weise beschrieben hab aber Bretzl hätte auf Ktesias wenigstens h weisen müssen.

Doch sind in der Siptachora offenbar versch dene Bäume zusammengeflossen. Die Kyno phalen gewannen das Gummilack gewiß ni bloß von Ficus Indica. Die auf diesem und tea frondosa lebende Lackschildlaus hat un kennbar für das von Ktesias beschriebene Ins Modell gestanden; aber ihr wird auch der Sc den aufgebürdet, den andere Tiere den Fei zufügen, und am wenigsten produziert sie berühmten Purpurfarbstoff, der vielmehr auf Purpurschildlaus hindeutet. Heute ist aber Ostasien, von der auf Java eingeführten Co nille abgesehen, nichts über ein Vorkommen ses Insektes bekannt. Und doch kann sich Beschreibung des Ktesias nur auf eine Pur schildlaus beziehen, die folglich im Altertum Indien vorhanden gewesen sein muß. In persischen Bericht war sie, leicht begreifl mit der Lackschildlaus zu einem Insekt zus mengeworfen. Die ihr Konkurrenz mache Purpurblüte scheint bisher ebenfalls nicht gefunden.

Noch ist anzumerken, daß der H. des Kte auch in dem Hysporos des Dichters Non steckt. Auch der Hysporos führt ‚Elektr aber der Dichter verstand darunter irrig Metall, das denselben Namen trug wie der B stein. [Kiessling.

Ὑποβολῆς γραφή, öffentliche Klage ge untergeschobene Kinder. Sie wird bloß erw von dem Grammatiker bei Bekker Anec 311, 33: *ὑποβολῆς γραφὴ τί ἐστιν· εἶδος κλήματος· εἴ τις ἐγκαλοίη τινὶ ὡς ὑποβολιμ εἴη, ἐγράφετο ὑποβολῆς, καὶ ἁλόντα αὐτὸν πεπρᾶσθαι.* Es handelt sich dabei sicher Nichtbürgerliche, Meier Bon. damn. 29, wes lich um Sklavenkinder, denn es wird d ohne weiteres vorausgesetzt, daß diese Kinder kauft sind, Demosth. XXI 149. Arist. Thesm. oder auch von Sklaven eingetauscht werden, 565. Der Betrug ging in der Regel von Frauen aus, ebd. 340. 407, die, selbst kinder den Mann an sich fesseln und ihren Platz Hause behaupten wollten, Dio Chrys. XV 8 p. So erklärt sich die Strafe, die Meier-Lip Att. Proz. 442 hart findet. Offene oder verste Vorwürfe finden sich bei den Rednern, Dem a. O. Isae. III 16. 30, und bei den Lusts

chtern war der ὑποβολιμαῖος ein beliebter Gegen-
and, Meineke zu Menandr. 172, vgl. Her-
ann-Blümner Privatalt. 282. [Thalheim.]

Hypocaustum. Mit diesem Fremdwort be-
ichnen die Römer die im 1. Jhdt. v. Chr. (s. u.)
Italien eingeführte Anlage zur Unterheizung
r Bade- und Wohnräume, die überall, wo römische
iederlassungen bestanden haben, besonders im
orden des Reiches, in außerordentlich vielen Bei-
ielen erhalten ist. Im allgemeinen ist über Ein-
chtung und Verwendung der H.-Heizung in dem
rtikel Heizung Bd. VII S. 2646ff. das Nötige
reits dargestellt worden. Hier sind nur einige
eziellere Dinge nachzutragen, ohne daß auf alle
chnischen Einzelheiten dabei eingegangen werden
nn, zu deren Veranschaulichung auch ein großes
bildungsmaterial nötig wäre. Der Gegenstand
neuerdings mit Sachkunde und Verständnis
r die antiken Zeugnisse und die Ruinen aus-
hrlich behandelt worden von G. Fusch Über
-Heizungen, Dissertat. der Techn. Hochschule
annover 1910, mit 30 Tafeln.

Bei Plin. ep. II 17, 11. 23. V 6, 23 bezeichnet
pocauston (so in allen besseren Hss.) die mit
m zu erwärmenden Raum baulich verbundene
izanlage (s. o. Bd. VII S. 2651, 47ff.), bei
t. silv. I 5, 58 *hypocausta* (Plur.) die ganze
izanlage eines Badegebäudes, bei Ulp. Dig.
XXII 55, 3 sind *diaetae hypocaustae* die mit
-Heizung ausgestatteten Wohnräume, vgl. Epi-
an. adv. haeres. II 52 p. 459B: *ἐκκλησίας . .
ὑποκαύστοις οἰκοδομεῖν, ὑποκαίειν τε κάτωθεν*,
d. D: *ἐν ὑποκαύστῳ οἴκῳ τὴν δίαιταν εἶχον*.
l Vitruv, dem wir die genaue Beschreibung
er H.-Anlage verdanken (s. u.), kommt das
ort H. nicht vor. Er nennt aber V 10, 1
125, 8ff. die Feuerstelle *hypocausis*, genau wie
t. quaest. conv. III 10, 3 p. 658 e mit *ὑπό-
καυσις* die Feuerung eines Bades bezeichnet (vgl.
sych s. *ἰπνοκήϊον . . οἱ δὲ τὴν ὑπόκαυσιν τοῦ
ποῦ*). Faventinus endlich wendet im Auszug
s Vitruv de div. fabr. archit. 16 p. 300, 18
pocausteria für die Heizöfen eines Bades an.

Die wichtigsten Bestandteile der H.-Anlage
d folgende:

1. Der Ofen, *hypocausis* (s. o.), nach Vitruv
a. O. p. 125, 6 lateinisch *praefurnium*. Er
gt stets außerhalb der zu erwärmenden Räume,
ist in einem überdachten Gelaß, das *propni-
n* heißt (Plin. ep. II 17, 11. Vitruv p. 127,
. Ganze Gebäude und größere Säle haben in
Regel mehrere Präfurnien. Umgekehrt fordert
truv p. 125, 8ff., dessen Angaben durch die
bianer- und die Forums-Thermen in Pompei
stätigt werden, für Doppelbäder, daß die Hypo-
sis zwischen den Caldarien der Männer- und
auenabteilung liegen und für beide gemeinsam
n soll. Die gewöhnlichen Präfurnien sind mit
gel- oder feuerbeständigen Bruchsteinen über-
lbte Kanäle, die durch die betreffende Außen-
nd hindurch in den Hohlraum unter dem zu
ärmenden Gelaß (s. u. Abschn. 2) führen. In
Bädern befindet sich dagegen über der Hypo-
sis der große stehende, zylindrische Kessel oder
einander mehrere solche miteinander kommu-
ierende Kessel zum Vorwärmen und Heißmachen
Wassers, und werden die *testudines alveolorum*
truv 125, 13), die liegenden, halbzylindrischen
Metallansätze an den Badewannen (Mau Gött. gel.
Nachr. 1896, 76ff.), von dem gemeinsamen Ofen
aus warm gehalten. Aber auch hier stehen die
Präfurnien weiterhin mit den Hohlräumen unter
den Caldarien und Tepidarien in Verbindung (Ab-
bildung einer Hypocausis mit erhaltenem stehendem
Bleikessel, Testudo und H. aus der Villa in Bosco-
reale Mon. dei Lincei VII 447 und dazu die
Vorderansicht Röm. Mitt. IX S. 353).

2. Der hohle Fußboden. Das Wesentliche an
allen H.-Heizungen ist der hohle für die Wärme-
zirkulation bestimmte Raum unter den Steinfuß-
böden der zu erwärmenden Innenräume oder
Wasserbassins. Nach den oben angeführten Zeug-
nissen kommt diesem Bestandteile die Benennung
ὑπόκαυστον, *ὑπόκαυστα* besonders zu. Die Fuß-
böden mußten in irgend einer Weise in der
Schwebe gehalten werden. Die technischen Aus-
drücke dafür sind *suspendere* (Cic. Hortens. frg. 69:
Sergius Orata primus balneola suspendit), *sus-
pensio* (Vitruv 125, 18: *flamma facilius per-
vagabitur sub suspensione*), *suspensura* (Vitruv
ebd. 14: *suspensurae caldariorum ita sunt fa-
ciendae*), und ein Raum oder ein Bassin mit hohlem
Boden heißt *pensilis* (Plin. n. h. IX 168. XXVI
16 usw.), ein Wort, das auch in der Bedeutung
‚Ofen' ins Germanische übergegangen ist (althochd.
pêsle, mittelhochd. *pfiesel*, Müller-Zarncke
Mittelhochd. Wörterb. II 493. Kluge Etym.
Wörterb. s. Stube). Die nach Ausweis der Ruinen
gewöhnlichste Art der Herstellung beschreibt
Vitruv. a. a. O. p. 125, 14ff., vgl. auch Pallad.
de re rust. I 40, 2. Der obere Boden ruht auf
Pfeilerchen von zwei bis drei Fuß Höhe, die in
regelmäßigen Abständen aus viereckigen oder
runden Ziegelplättchen aufgemauert und mit
größeren, von Mitte zu Mitte der Pfeilerchen
reichenden Platten überdeckt sind, und besteht
aus einer meist sehr dicken Estrichmasse (bis
$^1/_2$ m und darüber). Statt Ziegelpfeilerchen kommen
auch solche aus Bruch- oder Hausteinen, aus Ton-
röhren usw. vor, und zuweilen sind die durch-
gehenden Hohlräume durch mehr oder weniger
breite Kanäle ersetzt (vgl. Jacobi Saalburg 245ff.
Durm Baukunst der Etr. u. Römer^2 Abb. 395
—398. Schleyer Bäder und Badeanstalten 55.
Fusch Taf. IV und XI).

3. Die hohlen Wände. Um die in dem H.
entwickelte Wärme noch weiter auszunützen,
wurden insbesondere in den Caldarien, Tepidarien
und Sudatorien der Bäder auch an den Wänden
und Decken Hohlräume angebracht, durch die
man die Hitze hindurchleitete. Dazu dienten ent-
weder Ziegel mit Vorsprüngen an den Ecken,
tegulae mammatae, oder viereckige (selten runde)
Tonröhren, *tubi* oder *tubuli*, die, aufrecht stehend
über- und nebeneinander angeordnet, mit Kreuz-
nägeln und Mörtel an den betreffenden Wänden
festgemacht und verputzt wurden (Abbildungen
bei Jacobi, Durm, Schleyer a. a. O., Fusch
Taf. II), vgl. Seneca ep. II 90, 25: *quaedam
nostra demum prodisse memoria scimus, . . ut
suspensuras balneorum et impressos parietibus
tubos, per quos circumfunderetur calor, qui
ima simul ac summa foveret aequaliter*. Plin.
ep. II 17, 9: *transitu interiacente, qui sus-
pensus et tubulatus conceptum vaporem . . huc
illuc digerit*. Proculus Dig. VIII 2 de servit.

praed. urban. 13: *non licet tubulos habere admotos ad parietem communem, .. quod per eos flamma torretur paries.*

Für jeden, der Lateinisch kann, schließen diese (und andere) Stellen allen Zweifel und jede abweichende Meinung aus über den Zweck des H., der Suspensura und Tubulation. Daher war der Versuch, den O. Krell in der Schrift Altröm. Heizungen 1901 unternommen hat, um zu beweisen, die hohlen Böden und Wände hätten vielmehr zur Trockenhaltung gedient und es sei hauptsächlich mit Kohlenbecken geheizt worden, von vornherein verfehlt. Seine Behauptungen, die gleichwohl vielfach in die Fachliteratur übergegangen sind, werden auch durch die Ruinen widerlegt (vgl. dazu Blümner Berl. ph. Wochenschr. 1902, 398. Fabricius Korrespondenzbl. des Gesamtvereins 1903 S. 211. Brauweiler Westd. Ztschr. XXIII 11. Durm 362. Wiegand Abh. Akad. Berl. 1908, 15 und namentlich Fusch 15ff.).

Die Anheizung eines H. erforderte lange Zeit und die Bedienung der ganzen H.-Anlage große Behutsamkeit; insbesondere durfte das Feuer nur mäßig sein (Plin. ep. II 17, 26; vgl. Stat. silv. I 5, 44. 58: *languidus ignis*). Durch lange Heizkanäle zwischen dem Präfurnium und dem H. wurde vermieden, daß die Flammen die Suspensur erreichten, und wurde eine möglichst vollständige Verbrennung der Heizgase bewirkt. In der Hauptsache wird Holzkohle als Heizmaterial verwendet worden sein. Trotzdem waren die H.-Anlagen, wie die an fast allen Ruinen noch kenntlichen Reparaturen verraten, rascher Abnützung ausgesetzt. Die Frage nach der Art und Weise, wie der Abzug der Verbrennungsgase bewirkt wurde, ist noch nicht völlig geklärt. Wo die H. mit Hohlwänden verbunden waren, diente vielleicht ein Teil der Tubuli für den Abzug der Verbrennungsgase. Häufiger waren eigene Rauchabzüge in den Wänden und Schornsteinen angebracht (Jacobi Über Schornsteinanlagen der Stabianer Thermen in v. Duhn und Jacobi Der griech. Tempel in Pompeji 30. Fusch 19ff. mit Fig. 23). Zuweilen wurde indes die im H. erwärmte Luft auch direkt durch verschließbare Öffnungen in die zu beheizenden Räume hineingeleitet (s. die literarischen Zeugnisse o. Bd. VII S. 2651, Belege aus den Ruinen Jacobi Saalburg 248. Schumacher Oberg.-raet. Limes B 53, 18. Fusch 71ff.). Auf der Saalburg hat neuerdings L. Jacobi H.-Heizungen rekonstruiert und mit gutem Erfolg zur Beheizung des Museums und eines Raumes im Prätorium verwandt (Durm 363. H. Jacobi Saalburg-Führer[6] 60).

Die H.-Heizung muß nach ihrem Namen griechischen Ursprungs sein. In der Tat besagen die Zeugnisse über C. Sergius Orata (Bd. II S. 2650, 48—50), die alle auf eine berühmte Prozeßrede des L. Crassus über Fischereirechte im Lucriner See zurückgehen, nach ihrem ganzen Zusammenhang nicht, daß Orata die H. erfunden, sondern nur, daß er sie angewandt habe zur Erwärmung von Wasserbassins für seine Fischzüchterei. In oskischer Zeit besaßen die pompeianischen Bäder noch keine H. (Nissen Pomp. Stud. 144ff. Mau Pomp. Beitr. 137—141). In Pompeius' Zeit hatte sich der Luxus der schwebenden Bäder (Plin. n. h. XXVI 16 *tum primum pensili balinearum usu ad infinitum blandiente*) in Rom und ganz Italien rasch verbreitet. Damals erhielten die Caldarien der Stabianer Thermen ihre hohlen Böden (M a. a. O. 143 denkt etwa an sullanische Zeit). D Tubulation der Wände ist Vitruv noch unb kannt, und auch in den pompeianischen Bäde läßt sich beobachten, daß sie jünger als die E richtung der H. ist (Mau 142. 151; Pompeji Leb. u. Kunst[2] Anhang 1913, 35). Erst Sene hält sich über die unsinnige Steigerung der Hit in den Bädern auf, die durch die Ausdehnu der Wärmeleitung auf die Wände damals möglicht worden war (s. o. und ep. 86, 10). H.-Heizung ist die ganze Kaiserzeit hindurch v den allerkleinsten Anlagen der Limeskastelle (o obergerm.-rät. Limes B 72 Taf. IV 2—4) bis den riesenhaften Räumen und Wasserbassins d Kaiserthermen und Basiliken in Rom und Tri zur Anwendung gekommen. Sie ist heute no ganz allgemein in Gebrauch in den türkisch und arabischen Bädern des Orients (Beispi auch bei Schleyer 178ff.). [Fabricius.]

Ὑποδιδάσκαλος, berufsmäßiger Chorleh seit dem 4. vorchristl. Jhdt. Belege s. o. Bd. S. 405, 14f. 406, 20f. Dazu die Inschrift zu Ehr der Festgesandtschaft der dionysischen Künst Athens anläßlich der Pythien des J. 97 v. C (Colin Inscriptions de Delphes nr. 49 im Bu hell. XXX 277f.). Auf Z. 15 dieser Inschrift wi unter den Teilnehmern der Gesandtschaft Diokles, Sohn des Aischines, als *τραγικὸς ὑποδιδάσκαλος* aufgezählt. Derselbe Mann erscheint Z. 18 als *διδάσκαλος τοῦ μεγάλου χοροῦ* und erh nach Z. 48 auch einen Kranz. [K. Schneider.]

Hypogaion oder Hypogeion, jede unterirdis Anlage. Allgemein Isid. XV 3, 12 *hypogeum constructum sub terris aedificium.* Als Kel im Wohnhause Vitruv. VI 8, 1 *hypogea concamarationesque,* vgl. Blümner Röm. Privatalt tümer 61. Hermann-Blümner Griech. Privat 154, 3; Ambros. ep. 30, 1 *luxuriosorum est hypogaea quaerere captantium frigus aestivum,* v Herod. II 100. Als Tierkäfig im Amphithea Herodian I 15, 6. Als *θησαυρός* Plutarch. *ἐρωτικός* c. 25, man zitiert aber wohl bes p. 770 E, während Cass. Dio LXVI 3 denselb Bau als *μνημεῖον ὑπόγειον* bezeichnet. Öfters hei so der Kellerraum in Grabtempeln: Petron. CIL VI 18659 (= Dessau Inscr. lat. sel. 814 28804. X 3037. XIV 166 (= Ann. d. In XXIX 1857, 305. Benndorf-Schöne tal. d. Later. Mus. 381, nr. 545). Im letzt geführten, besonders deutlichen Falle, aus Ost ist eine *aedes* dem Ritter T. Flavius von sei Mutter zur alleinigen Bestattung dieses Soh und seiner Eltern gestiftet, während *ypogaeu et cetera* den Freigelassenen als Grabstätte stimmt sind; Grundriss des Hypogaeums Mon. Inst. VI 11. Frühchristlich De Rossi Ro sotteranea I 109: *M. Antonius Restitutus fe ypogeu sibi et suis fidentibus in Domino.* [Brueckner.]

Hypogymnasiarchos s. *Γυμνασίαρχος.*

Hypokosmetes s. *Κοσμητής.*

Hypokremnos (*ὁ Ὑπόκρημνος*, d. h. un dem Steilhang, vgl. *Κρῆμνα* in Lykien, *Κρημν* früherer Name der Stadt Gortyn auf Kreta, *Κ μνίσκοι* und *Κρημνοί*), Strab. XIV 644f. Gre

heide zwischen dem Gebiet der Stadt Erythrai d dem der Stadt Klazomenai im kleinasiatischen nien, 50 Stadien von Chalkideis entfernt an r nördlichen Küste des Isthmos, am Nordab- ng des jetzt Lykowùni genannten Höhenzuges im jetzigen Derbend. H. Kiepert FOA IX, awlidis ἡ Ἐρυθραία Χερσόνησος. R. Kiepert arte v. Kleinas. Cl. Philippson Topogr. Karte r westl. Kleinas. Bl. II. [Bürchner.]

Hypolampteira (Ὑπολάμπτειρα), Epiklesis der Hekate (mit der Fackel) in Milet, Hesych. s. Ὑπολάμπτειρα· Ἑκάτη ἐν Μιλήτῳ. Vgl. Lukian. Philopseud. 24: καὶ πῦρ τι ὑπολάμπειν ἀπὸ τῆς ὁδοῦ δόκει. Man hat auch an ein nächtliches Fest mit Fackeln gedacht, wie die Lampteria, von denen Dionysos in Pellene die Epiklesis Lampter führt (Paus. VII 27, 3). Sonstiger Hekatekult in Milet: S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 628. 630. [Jessen.]

Ὑπομείονες erscheinen bloß Xen. hell. III 3, 6 neben den Heloten, Neodamoden und Perioiken in Sparta als eine der Bevölkerungsklassen, die mit der Herrschaft der Spartiaten unzufrieden sind. Aus sie an dieser Stelle von den genannten drei Klassen der Untertanen ausdrücklich geschieden sind und in dieser Zeit als eine beachtenswerte Partei gelten, auf die man bei Umsturzversuchen glaubte zählen zu können, so werden die H., d. h. die Minderberechtigten, Spartiaten minderen Rechtes sein. Diejenigen Spartiaten, die sich den standesmäßigen Pflichten der ἀγωγή entziehen oder ihnen infolge Verarmung nicht nachkommen konnten, verloren nämlich die politischen Rechte des Vollbürgers, während sie, wie es scheint, privatrechtlich keine Schmälerung erfuhren. Das Nähere s. bei Schultheß Art. Homoioi, wo weitere Literatur verzeichnet ist; vgl. ferner Busolt Griech. Staats- u. Rechtsalt.[2] 99. Gilbert Handb. d. griech. Staatsalt. I[2] 43, besonders aber Schömann-Lipsius Griech. Altert. I[4] 225f. [Schultheß.]

Hypomelathra (Ὑπομέλαθρα), Epiklesis der Artemis, Hesych. s. ὑπομέλαθρα· Ἀρτέμιδος ἐπίκλησιν, ὡς ὁ Μύνδιος (Zenon oder Apollonios von Myndos, Steph. Byz. s. Μύνδος). [Jessen.]

Ὑπωμοσία heißt im attischen Prozeß 1. ein förmlich begründetes Fristgesuch der einen Partei, wenn der Regel des Beklagten, weil er durch Krankheit oder Auslandreise, Tod eines Angehörigen oder einen anderen Schicksalsschlag am Erscheinen zum Termin verhindert sei, Harpokr. Poll. VIII 50. Schol. zu Demosth. XXI 84. Am Termine selbst konnte die ὑ. natürlich nur durch andere für die Partei eingelegt werden, [Demosth.] LVIII 25. LVIII 43, wogegen der anderen Partei die ἀνθυπωμοσία (s. d.) zustand. Natürlich wird aber vorher auch der Partei selbst die Eidserlaubt gewesen sein. Am häufigsten wurden als Entschuldigung Reisen nach Skyros, Lemnos und Imbros vorgebracht, worüber die Komiker manche Witze machten, Poll. VIII 81. Phot. und Hesych. s. Ἴμβριοι. Als eine Art Einrede erscheint auch ὑ. nicht selten in Verbindung mit der παραγραφή, Demosth. XXI 84. XXXIX 37. XLVII 1, ohne daß deshalb eine innere Verknüpfung angenommen werden müßte. Im Lex. Cantabr. s. οὖσα δίκη werden sie jedenfalls deutlich geschieden. Vgl. Hudtwalcker Diäteten 90f. Thoemann-Lipsius Att. Proz. 908; 2. die eidliche Erklärung, daß man gegen den Urheber eines Volksbeschlusses oder eines Gesetzes die γραφὴ παρανόμων (s. d.) erheben werde, wodurch die Abstimmung oder die Gültigkeit bis nach Entscheidung dieses Prozesses hinausgeschoben wurde, Poll. VIII 56, vgl. Demosth. XVIII 103. Arist. Plut. 725. Nach dieser ὑ. mag es dem Antragsteller freigestanden haben, seinen Antrag fallen zu lassen. Die Angabe der Grammatiker Lex. Cantabr. s. ὑπωμοσία und Bekker Anekd. I 313, daß auch dieses Zurückziehen ὑ. genannt worden sei, beruht sichtlich auf Mißverständnis der angeführten Stelle des Demosthenes. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 433. Bei Xen. hell. I 7, 34 hat ὑπόμνυσθαι wohl die allgemeinere Bedeutung Einspruch erheben, dort gegen die Richtigkeit des ermittelten Ergebnisses der Abstimmung in der Volksversammlung, vgl. Lipsius Att. Recht 394. [Thalheim.]

Hypopaidotribai s. Paidotribai.

Ὑποπλάκιοι Θῆβαι (Il. VI 425. XXII 479) s. den Art. Thebai.

Ὑπόπλακος χώρα (Eustath. 649, 42ff.), die Gegend unter dem Gebirg Plakios in der Adramyttene, in der Ὑποπλακίη Θήβη und τὸ Θήβης πεδίον liegen. [Bürchner.]

Hyporchema (ὑπόρχημα), eine Art der altgriechischen Chorlyrik, welche als erster Thaletas von Gortyn (kurz nach 665 v. Chr.) als Begleitung zur ἔνοπλος ὄρχησις der kretischen Kureten, der sog. πυρρίχη, gedichtet haben soll (Schol. Pind. Pyth. II 127 διέλκεται δὲ ἡ τῆς πυρρίχης ὄρχησις, πρὸς ἣν τὰ ὑπορχήματα ἐγράφησαν· ἔνιοι μὲν οὖν φασι τὴν ἔνοπλον ὄρχησιν πρῶτον Κούρητας εὑρηκέναι καὶ ὑπορχήσασθαι, αὖθις δὲ Πύρριχον Κρῆτα συντάξασθαι, Θαλήταν δὲ πρῶτον τὰ εἰς αὐτὴν ὑπορχήματα). Auch Sosibios, der Spezialist auf dem Gebiete der spartanischen Altertümer unter den beiden ersten Ptolemäern, bezeichnete alle H. als kretische Lieder (Schol. Pind. a. a. O.). Nach Kreta und Sparta als der Heimat dieser den Tanz begleitenden Lieder — die Frage, ob Tänzer und Sänger identisch waren, bleibe vorerst unentschieden — weisen mehrere Indizien alter Zeit: auch Plut. de mus. 9 verbindet mit Thaletas und seinem Kreis, Xenokrates (Xenokritos) aus Lokroi (s. v. Wilamowitz Timotheos' Perser 103, 5) und Xenodamos von Kythera, den Begründern der zweiten Musikperiode in Sparta, die Einführung von Paianen und H. in Sparta, welch letztere Xenodamos gedichtet haben soll, der auch bei Athen. I 15D als einer der Begründer des ὑποχηματικὸς τρόπος erscheint. Κρητά μιν καλέουσι τρόπον hieß es in einem der ältesten H., wahrscheinlich des Pindar (Plut. quaest. conviv. IX 15, 2. Athen. IV 181B = Simon. frg. 31 B.[4], 16 H.-Cr., s. u.).

Den Amphimacer oder Creticus, eine Schöpfung der Kreter, bezeichnet der Anonymus Ambros. in Studemunds Anecdot. var. 225 (= Keil Anal. grammat. 7, 21) unter Verweisung auf Bakchylides (frg. 23B.[4], 15 Bl.) als das den H. eigene Metrum (dagegen vgl. Anth. Pal. zu 13, 21 ὑπ. πεντάμετρον; vgl. auch Dion. Hal. de Demosth. vi dic. 7. 43 über ὑ. ῥυθμοί). Λάκαινα μὲν παρθένων ἀγέλα zitiert aus Pindars H. Athen. XIV 631C mit dem Vermerk: ὀρχοῦνται δὲ ταύτην παρὰ τῷ Πινδάρῳ οἱ Λάκωνες, καὶ ἔστιν ὑπορχηματικὴ

ὄρχησις ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν, und auch bei Pratinas frg. 1 B.4 ruft der Chor ἄκουε τὰν ἐμὰν Δώριον χορείαν. Über den kretischen Ursprung des Tanzes (vgl. Sappho frg. 54 B.4 Κρῆσσαι . . . ἐμμελέως πόδεσσιν ὄρχηνθ' ἁπάλοισ' (ἁπαλῶς Wilam.) ἁμφ' ἐρόεντα βῶμον), der Waffentänze insbesondere handelt Ps.-Lukian de salt. 8. 9, und zwar unter Berufung auf den Tänzer Meriones aus Kreta bei Homer (Il. XVI 617) (vgl. Schol. Hom. Il. XVI 617. Hesych. s. πυρριχίζειν. Strab. X 467. 480. Plin. n. h. VII 204. Etym. M. 699, 1. Paus. III 25, 2. Athen. XIV 630 B). Ariadnes Tanzplatz in Knossos auf Kreta gab das Vorbild ab für die Tanzszene der Jünglinge mit ihren Schwertern, der Mädchen mit den Kränzen auf dem Schilde des Achill in der Hoplopoiia (Hom. Il. XVIII 590ff.), wo es 604ff. heißt — der Vers fehlt allerdings in den Homercodices und ist nur bei Athen. IV 181 C überliefert — μετὰ δέ σφιν ἐμέλπετο θεῖος ἀοιδὸς φορμίζων: die Verbindung von Tanz, Zitherspiel und Gesang, also das ὁ., ist somit schon für Homer als ein spezifisch kretischer Brauch erwiesen, woraus weiterhin zu folgern ist, daß, wo immer diese drei Momente miteinander verquickt sind, wie beim Vortrag des Linosliedes (Hom. Il. XVIII 569ff. nebst Schol. und Eustath. z. St.), oder wenn Demodokos, umringt von tanzkundigen κοῦροι, zur Zither singt (Od. VIII 261ff.), oder wenn im Hause des Odysseus ἀοιδός, φόρμιγξ, μολπή, ὀρχηθμός gleichzeitig in Tätigkeit sind (Od. XXIII 143ff.), desgl. auf Hesiod. scut. 277ff. (vgl. auch Schol. Hom. Il. I 473), wir das Fortleben einer kretischen Sitte erkennen dürfen.

H. dichteten außer Thaletas und Xenodamos von Kythera Simonides (?), Bakchylides, Pindar (2BB. nach vit. Ambros.) und Pratinas, unter deren Namen wir Fragmente von H. besitzen. Freilich steht die Autorschaft für die angeblichen Simonidea bei Plut. quaest. conviv. IX 15, 2 nicht fest, Reinach (Mélanges Henri Weil 1898, 414) hat sie mit großer Wahrscheinlichkeit Pindar zugesprochen, Plut. charakterisiert den Verfasser als ὁ μάλιστα κατωρθωκέναι δόξας ἐν ὑποροχήμασιν καὶ γεγονέναι πιθανώτατος ἑαυτοῦ, und der war nächst Xenodamos nach Athen. I 15 D Pindar; s. auch v. Wilamowitz Sappho und Simonides 150. Die Verse sollen den engen Zusammenhang der Dicht- und Tanzkunst dartun, wie er vor allem den H. eigen, und dies dokumentiert sich auch in den hastigen Rhythmen: frg. 29 B.4 ἀπέλαστον (Πελαγὸν Meineke) ἵππον ἢ κύνα Ἀμυκλαίαν ἀγωνίῳ ἐλελιζόμενος ποδὶ μίμεο καμπύλον μέλος διώκων, und weiterhin wird frg. 30 das Bild der Jagd fortgeführt im Vergleich des H. mit dem die Hindin jagenden Hunde, und ein drittes frg. 31 (s. Reinach a. a. O. 417f.) spricht es geradezu aus: ῥῶσαί νυν, ἐλαφρὸν ὄρχημ' ἀοιδᾷ ποδῶν μιγνύμεν. Κρητά μιν καλέουσι τρόπον, τὸ δ' ὄργανον Μολοσσόν, letzteres nicht ohne Beziehung auf den Μολοσσὸς κύων. Beide Fragmente aus H. des Bakchylides (frg. 22. 23 B.4, 14f. Bl., s. auch Reinach a. O. 420f.) haben wenigstens zum Teil kretischen Rhythmus, den, als den H. eigen, der Anonymus Ambros. (s. o.) aus Bakchylides erweist, weshalb Neue ein weiteres Fragment des Bakchylides, welches Hephaist. 13, 7 einem ganz in Kretikern gedichteten Liede entnommen, zu den H. geschlagen hat (31 B.4, 16 Bl.). Nachdem das Hauptstück aus [illegible] Pindarischen H. (frg. 117 Schr.) in Fortfall kommen (s. u.), bleiben (abgesehen von frg. 1 und den Ps.-Simonidea s. o.) nur Bruchstücke übrig 105f. (vgl. hierzu jetzt v. Wilamowitz Sappho und Simonides 146, 2); 108—115, welche weder inhaltlich noch formell zur Bereicherung unserer Kenntnis vom Wesen oder von der Eigenart des H. beitragen. Bei allen drei Dichtern fehlt die Apostrophierung einer Gottheit, bei Simonides ist der eilende Rhythmus offenkundig, bei Bakchylides das kretische Maß; daß jedoch das Fehlen metrischer Korresponsion, d. i. strophischer Gliederung, nicht zufällig, beweist das umfangreichere Stück, das wir überhaupt aus einem H. besitzen, das berühmte Pratinasfragment bei Athen. XIV 617BC, 17 Verse, zum Teil Langzeilen, ohne jegliche strophische Angleichung (s. auch Crusius a. a. O. 62); zuletzt ediert und behandelt von v. Wilamowitz Sappho und Simonides 133. Schon der Name des Dichters, Pratinas aus Phleius, der in der zweiten Hälfte des 6. Jhs. in Athen das Satyrspiel eingebürgert haben soll, und unseres Wissens sich lediglich als Dramatiker, insbesondere als Dichter von Satyrspielen betätigt hat, fördert unsere Kenntnis vom H., der in engster Berührung erscheint mit den Vorstufen der Tragödie, sei es dem Satyrspiel, sei es dem Dithyrambos. Auf ersteres deutete Girard Mélanges Henri Weil 1898, 131ff. hin, indem er das Pratinaszitat bei Athenaios mit seinen rasenden, bald ins Gegenteil umspringenden Rhythmen (Anapästen und Trochäen) einem Satyrspiel entnommen vermutete, in dem es unter wilden und willkürlichen Sprüngen der Satyr vorgetragen wurde. Aus diesem Milieu heraus würde sich die Anrufung des Dionysos v. 17 Θριαμβοδιθύραμβε κισσόχαιτ' ἄναξ, auch weil der ursprünglich im H. gefeierte Gott ein anderer sein sollte, genügend erklären. Diese Apostrophierung erscheint weit mehr berechtigt, weil das Ganze der Anfang (?) eines Dithyrambos war, wie v. Wilamowitz a. a. O. 133f. annimmt; s. auch Reinach a. a. O. 419. Crusius Bd. V S. 1223.

Zur Entstehung des Gedichtes ergibt sich aus seinem Inhalt, daß der Chor, d. i. der Dichter, seiner Entrüstung darüber Ausdruck verleiht, daß die Flöte, der nur eine dienende, untergeordnete Rolle ziemte bei der Aufführung von Chören (ὁ δ' αὐλὸς ὕστερον χορευέτω · καὶ γὰρ ἐσθ' ὑπηρέτα), in den Vordergrund gerückt wurde, während der Gesang nach Anordnung der Muse die Hauptsache war (τὰν ἀοιδὰν κατέστασε Πιερὶς βασίλεια). Etwas anders freilich erläutert Athen. XIV 617 die Veranlassung dieses H.: unter Tänzern und Flötisten herrschte eine arge Verstimmung darüber, daß dem von den Vätern ererbten Brauch zuwider die Flötisten nicht die Chöre begleiteten, sondern die Tänzer mit ihrem Gesang das (dominierende) Flötenspiel. v. Wilamowitz a. a. O. hat durch eine schöne Konjektur ἀγαναχτήσας statt ἀγαναχτεῖν τινας die einleitenden Worte des Athenaios mit dem nachfolgenden Zitat in Einklang gebracht.

Die Tatsache, daß schon frühzeitig das H. es mit dem Dithyrambos sei es mit dem Satyrspiel in Berührung kam, prädestinierte diese

s Chorliedes zur Verwendung in der Tragödie. bezeichnet Eukleides bei Tzetz. de tragoed. 4f. den Chor des Sophokleischen Aias 693ff. eine *ὑπόρχησις*, einen vom Tanz begleiteten orgesang; verwandten Charakters ist das Tanzd in Soph. Trachin. 205ff., das gleichzeitig das epräge eines Paian trägt und an Apoll sich ndet. Erinnerungen aus der Werdezeit der H. dlich mögen fortleben in den kretischen Gengen der Komödie (z. B. Aristoph. Ekkles. 1151ff., 1165 *Κρητικῶς οὖν τὸ πόδε καὶ σὺ κίνει*); vgl. ch den *χορὸς Λακώνων* Lysistr. 1247ff. (dem aschor verwandt), die Exodos der Wespen 1516ff.

Das Wesen des H. läßt sich aus den dürftigen sten alter H. der Lyriker nicht ergründen — deutlichsten noch Simon. frg. 31 s. o. ‚Mischung n hurtigem Tanz und Gesang'; auch das Wort lbst gibt keine klare Vorstellung: richtig v. Wimowitz Herakles I[1] 76: ‚ein schlechter Name, nn Tanzlieder sind sie ja alle'. *Ὑπορχεῖσθαι* gen wir zuerst in Aesch. Choeph. 1021K. (*πρὸς καρδίᾳ φόβος ἄδειν ἕτοιμος, ἢ δ' ὑπορχεῖσθαι ὀρθῷ*) in der Bedeutung ‚zur Musik tanzen', v. Platons Ion 534C unter den Dichtungen, wozu e Muse begeistert: *διθύραμβοι, ἐγκώμια, ὑπορχήματα, ἔπη, ἴαμβοι.* Bei Aristoteles fehlt v., wohl gen seines seltenen Vorkommens: damals mochte s H. bereits seine selbständige Existenz einbüßt haben. Aristoteles' Schweigen aber bagt für uns geringe Aussicht auf authentische utung einer späteren Zeit, welche den Begriff deutlich und zum Teil widersprechend erklärt t: Thaletas' H. scheinen die Begleitung zum reits bestehenden Waffentanz abgegeben zu ben, und zwar in der Art, daß Sänger und änzer nicht identisch waren, welche auch in n beigebrachten Parallelen aus Homer (s. o.) rchweg geschieden sind, und zwar trat bald n Sänger auf (Demodokos), wie Athen. I 15D ätig beobachtet hat, bald sangen mehrere im or, während andere tanzten, der Knabe die ther spielte (in der Hoplopoiia): sodann fährt thenaios fort: *ὑποσημαίνεται δὲ ἐν τούτοις ὁ ὑπορματικὸς τρόπος, ὃς ἤνθησεν ἐπὶ Ξενοδήμου καὶ ινδάρου. καὶ ἔστιν ἡ τοιαύτη ὄρχησις μίμησις ὧν ὑπὸ τῆς λέξεως ἑρμηνευομένων πραγμάτων, παρίστησι γινομένην Ξενοφῶν ὁ καλὸς ἐν τῇ αβάσει* (6, 1, 5ff.) *ἐν τῷ παρὰ Σεύθῃ τῷ Θρᾳκὶ μποσίῳ* (= Eustath. Π. XVIII 569). Eine ähnhe Vorstellung liegt wohl auch Plutarchs Erterungen (quaest. conv. IX 15, 2) zum Ausruch des Simonides *τὴν μὲν ὄρχησιν εἶναι ποίησιν σιωπῶσαν, τὴν δὲ ποίησιν πάλιν ὄρχησιν φθεγμένην* zugrunde: *ὀρχηστικῇ δὲ καὶ ποιητικῇ κοινία πᾶσα καὶ μέθεξις ἀλλήλων ἐστὶ καὶ μάλιστα μούμεναι περὶ ⟨τὸ⟩ τῶν ὑπορχημάτων γένος, ἐνεργν ἀμφότεραι τὴν διὰ τῶν σχημάτων καὶ τῶν ρμάτων μίμησιν ἀποτελοῦσιν*: somit spielte beim ortrag der H. das mimische und orchestische ement eine ganz besondere Rolle. Unzweideutig dlich äußert sich Ps.-Lukian de salt. 16 *ἐν ἥλῳ δέ γε οὐδὲ αἱ θυσίαι ἄνευ ὀρχήσεως, ἀλλὰ ν ταύτῃ καὶ μετὰ μουσικῆς ἐγίγνοντο. παίδων ροὶ συνελθόντες ὑπ' αὐλῷ καὶ κιθάρᾳ οἳ μὲν ὄρευον, ὑπωρχοῦντο δὲ οἱ ἄριστοι προκριθέντες αὐτῶν· τὰ γοῦν τοῖς χοροῖς γραφόμενα τούτοις ματα ὑπορχήματα ἐκαλεῖτο καὶ ἐμπέπληστο τῶν τούτων ἡ λύρα.* In Delos beim Opfer zu Ehren des Apoll tanzte ein Teil der Jünglinge, während eine zweite Gruppe, *οἱ ἄριστοι προκριθέντες ἐξ αὐτῶν*, die *ὑπορχήματα* vortrug. So teilte auch Heliod. 3, 2 den Chor bei einem delphischen Feste in zwei Gruppen, Tänzerinnen und Sängerinnen. In ähnlicher Weise denkt sich Crusius a. a. O. 60 auch die Aufführung der Tänze und Lieder der *κοῦραι Δηλιάδες* im Homerischen Apollonhymnos 156—164, und dem des Kallimachos (hymn. 4, 304ff.), und mit Recht weist Crusius 62 auch darauf hin, daß bei einer Teilung der Arbeit Sängern wie Tänzern eine kompliziertere musikalische Aufgabe zugemutet werden konnte, indem in den H. auf strophische Korresponsion verzichtet wurde. Zum Vergleich dieser Sitte hat man längst den Bericht des Livius (VII 2) über das Verfahren des ältesten römischen Dichters Livius Andronicus herangezogen: *suorum carminum actor dicitur, cum saepius revocatus vocem obtudisset, venia petita puerum ad canendum ante tibicinem cum statuisset, canticum egisse aliquanto magis vigente motu, quia nihil vocis usus impediebat. inde ad manum cantari histrionibus coeptum diverbiaque tantum ipsorum voci relicta.* Aus der Ps.-Lukianstelle hat Crusius 60 weiterhin geschlossen, daß H. als ‚Gesang mit Tanz während des Opfers' zu interpretieren, und diese Deutung scheint das Etym. M. zu bestätigen: *ὑπορχήματα δὲ (καλεῖται), ἅτινα πάλιν ἔλεγον ὀρχούμενοι καὶ τρέχοντες κύκλῳ τοῦ βωμοῦ καιομένων τῶν ἱερείων.* Anderseits ist die Erwähnung des Opfers bei Aufführung eines H. nur in diesen jungen Quellen nachweisbar, so daß man mit der Erkenntnis vorlieb nehmen muß, daß H. in späterer Zeit auch bei Opfern zur Aufführung gelangten. Der Ausspruch des Etym. M. kann nicht unbedingten Glauben beanspruchen, da in seiner Fassung die Sprecher der H. gleichzeitig den Altar als Tänzer umwandelten, während die Sänger der H. ursprünglich keine Tanzbewegungen machten. So die ältesten H. bei Homer und die des Thaletas, so auch die auf alter Tradition fußenden Erklärungen des Plutarch, Lukianos und Athenaios. Daß aber frühzeitig die Sänger des H. auch tanzten, beweisen Pratinas Worte: *κισσόχαιτ' ἄναξ, ἄκουε τὰν ἐμὰν Δώριον χορείαν.* Auf dieser Vortragsart basieren die Definitionen in Procl. chrestom. 246. 7W. *ὑπόρχημα τὸ μετ' ὀρχήσεως ᾀδόμενον μέλος*, Athen. XIV 631C *ἡ δ' ὑπορχηματικὴ ἐστιν, ἐν ᾗ ᾄδων ὁ χορὸς ὀρχεῖται ... καὶ ἐστὶν ὑπορχηματικὴ ὄρχησις ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν.*

Endlich wurde mit H. und dem Adjektiv *ὑπορχηματικός* lediglich der Begriff des Tanzens verbunden: Athen. XIV 628D *ἐξ ἀρχῆς συνέτατον οἱ ποιηταὶ τοῖς ἐλευθέροις τὰς ὀρχήσεις, καὶ ἐχρῶντο τοῖς σχήμασι, σημείοις μόνον τῶν ᾀδομένων, τηροῦντες ἀεὶ τὸ εὐγενὲς καὶ ἀνδρῶδες ἐπ' αὐτῶν, ὅθεν καὶ ὑπορχήματα τὰ τοιαῦτα προσηγόρευον. εἰ δέ τις ἀμέτρως διαΰδειη τὴν σχηματοποιΐαν, καὶ ταῖς ᾠδαῖς ἐπιτυγχάνων μηδὲν λέγοι κατὰ τὴν ὄρχησιν, οὗτος δὲ ἦν ἀδόκιμος*; ebd. 630D *ὁμοίως δὲ καὶ τῆς λυρικῆς ποιήσεως τρεῖς (ὀρχήσεις), πυρρίχη, γυμνοπαιδική, ὑπορχηματική ... ἡ δ' ὑπορχηματικὴ τῇ κωμικῇ οἰκειοῦται, ἥτις καλεῖται κόρδαξ· παιγνιώδεις δ' εἰσὶν ἀμφότεραι.*

Wenn Ps.-Lukian a. a. O. auf Delos am Altar des Apollon H. aufführen läßt, ruft er die Erinnerung an Thaletas' und seiner Freunde Wirken

in Sparta wach, wo sie neben H. vor allem Paiane, die typischen Lieder an den Heilgott Apoll, eingeführt haben sollen (Schol. Pind. Pyth. II 127. Plut. de mus. 9); vgl. auch Menandros de encom. S. 331, 21 Sp.: *τοὺς μὲν γὰρ εἰς Ἀπόλλωνα παιᾶνας καὶ ὑπορχήματα ὀνομάζομεν, τοὺς δὲ εἰς Διόνυσον διθυράμβους καὶ ἰοβάκχους.* Plutarch. a. a. O. wendet sich gegen die, welche Xenodamos von Kythera auch zum Dichter von Paianen machen wollen, während er doch nur H. verfaßt. Aber eben diese Unsicherheit lehrt, daß beide Dichtungsgattungen, *παιάν* und *ὑ.*, zum Verwechseln ähnlich waren, wenn auch Plutarch unter Berufung auf Pindar, der sich in beiden Arten versucht hatte, einen Unterschied statuierte. Aber gerade ein Pindarischer Paian (IX) hat auf Grund der Aussage des Dion. Hal. (de Demosth. dict. 7 vol. II 142 Us.-Rad. Pind. frg. 107 Schr.) fast zwei Jahrtausende als *ὑ.* gegolten, bis er im Paianenbuch Pindars auferstand und in die richtige Kategorie wieder eingereiht werden konnte.

Literatur: Christ-Schmid G. d. Gr. L.^{6} 162f. 155f. 145. Stephanus-Dindorf Thes. ling. Gr. s. *ὑπορχηματικός* nebst den trefflichen Bemerkungen von Boeckh (s. auch Boeckh De metr. Pindar. III 270). Crusius Philol. LIII Ergänzungsheft ‚Die Delphischen Hymnen'; ‚Zum attischen Hymnus an Apoll mit Musiknoten' 60ff. [Diehl.]

Hyporon, wohl identisch mit *Hipporum* des Itin. Ant. 115, nach welchem es 42 m. p. von Rhegion entfernt ist; somit an der Südostküste von Bruttium zu suchen. Bronzemünzen von ca. 300 v. Chr. mit der Legende *MY YTΩP* zeigen, daß H. mit Mystiae (s. d.), in Münzgemeinschaft gestanden hat, Head HN^2 105. [Weiss.]

Hyposophronistai s. Sophronistai.

Ὑποστράτηγοι, Unterfeldherren im Heere des Achäischen Bundes, die den Befehl über mehrere zu Divisionen vereinigte Bundeskontingente führten (Polyb. IV 59, 2. V 94, 1. XXXIX 11, 2 [XL 5, 2]. Plut. Arat. 29). [Lammert.]

Hypotheca. I. Begriff und Bedeutung. Unter der römischen *h.* wird heute das Pfandrecht verstanden, das dem Gläubiger einer Forderung zu deren Sicherung durch bloßen Vertrag ohne Übertragung des Besitzes des Pfandgegenstandes bestellt wird. In diesem Sinne ist in Dig. XIII 7, 9, 2 die klassische Definition Ulpians im wesentlichen echt überliefert: *proprie pignus dicimus, quod ad creditorem transit, hypothecam, cum non transit nec possessio ad creditorem.* Offenbar ist hinter *nec possessio* nur das an die *fiducia* gemahnende *nec proprietas* von Tribonian gestrichen worden. So schon Wissenbach. Zustimmend Lenel Sav.-Ztschr. III 106. Hier erscheinen also Faustpfand und H. als zwei gesonderte Anwendungsformen des Pfandrechts; und zwar waren sie schließlich nach dem Absterben der *fiducia* (s. d.) die beiden einzigen Pfandinstitute, deren sich der römische Realkredit bediente. Entsprechend definieren Inst. IV 6, 7: *pignoris appellatione eam proprie contineri dicimus, quae simul etiam traditur creditori, maxime si mobilis sit: at eam, quae sine traditione nuda conventione tenetur, proprie hypothecae appellatione contineri dicimus.*

Mit *h.* wird aber entsprechend *pignus* und *fiducia* nicht nur das Pfandrecht, sondern auch die zur H. gegebene Sache bezeichnet: Dig. XX 4, 11, 1 *accepit eandem hypothecam* (Gai.); VI 6, 7 pr. *liberatur h.* Besonders fällt dieser Sprachgebrauch bei Marcian auf. Er bezeichnet in seiner Monographie *ad formulam hypothecariam* die Pfandsache mit *pignus* (Dig. XX 1, 16, 3. 1, 6) und mit *h.*: XX 1, 13, 5 (*h. auferri restitui*). XX 1, 16, 6 (*exonceretur*). XX 1, 16 (*habere*). XX 4, 12 pr. und 6, 5 pr. (*possidere*). XX 5, 7, 1 und 7, 2 (*vendere*). — Es findet sich aber auch im Cod. Iust. VIII 25, 8 *h. distrahere*, VII 39, 7, 2 (*tenere*): VIII 25, 11, 2 *hypothecae alienatio.* Derselbe Sprachgebrauch zeigt sich auch schon bei Cicero ad familiares XIII 56, 2: *de hypothecis decedat easque ... tradat.*

Infolge des eigenartigen Auftretens des Wortes *h.* in den überlieferten Quellen, die bei Fabis unter Zustimmung von Mitteis zu der Meinung geführt hat, *h.* sei durchweg interpoliert, kommt jüngst H. Erman zu der anderen Auffassung, daß unter *h.* das griechisch bestellte Pfandrecht zu verstehen sei, das nach römischem *ius gentium* als *pignus* behandelt werden mußte. Zu dieser jener nicht haltbaren Lehre s. u. unter V und

II. Gegenstand. Schon Inst. IV 6, 7 zeigt, daß das Faustpfand prinzipiell bei Mobilien Anwendung findet. Die gewöhnliche Lehre, daß das römische Recht im Gegensatz zum deutschen und modernen Recht sowohl die H. wie das Faustpfand an Grundstücken und Fahrnis ohne Unterschied zulasse, bedarf danach immerhin der Einschränkung. Auch Gaius hebt in der bekannten Definition seines XII-Tafelkommentars prinzipiell hervor: *pignus appellatum a pugno, quia manu quae pignori dantur, manu traduntur. unde etiam videri potest verum esse, quod quidam putant, pignus proprie rei mobilis constitui* (Dig. L 16, 238, 2). Und 13, 7, 6 pr. *res mobilis* geradezu für Faustpfand gebraucht. In der Tat kommt einerseits die Mobiliar-H. selten vor. Als Illaten-H. des Vermieters und des Verpächters würde sie dabei zumal keinen Gegensatz zum heutigen Recht darstellen, da sich in letzterem das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters und Verpächters gleichfalls als Mobiliar-H. qualifizieren. Andererseits findet sich das Faustpfand an Grundstücken im römischen Recht auch vereinzelt, wo das Pfand zugleich antichretischen Zwecken dienen soll: Dig. XIII 7, 15. XLII 10 pr. Nov. 120. c. 4. 6 und 7 (ao. 544). Im ganzen XX. Buch der Digesten findet sich, soweit sich H. und Faustpfand überhaupt unterscheiden lassen, außer zwei Fällen des alternativen Besitzpfandes (*pignus hypothecave*) (XX 4, 12 und XX 6, 11) an Grundstücken nur die H.: (XX 1) 1, 2. 16 pr. 16, 2. 29, 2. 32. (XX 3) 1, 2. (XX 4) 3, 1. 7, 1. 9, 3. 16. 17. 19. (XX 5) 1. 2. (XX 6) 1, 1. 8, 6. 8, 7. 8, 9. 9 pr. 9, 1. 15. So die Grundstücksantichresis kann sich mit einer H. verbinden: XX 1, 1, 3. Dazu Manigk Gläubigerbefriedigung dch. Nutzg. 61f. Der Fall von XX 1, 11, 1 ist dagegen zwar eine Besitzantichresis an Grundstücken, enthält aber kein Pfandrecht. Manigk a. a. O. 48ff. Dagegen Erman Mél. Girard 441, 3. Die Wendung *pignoris loco* darf aber nicht zur Annahme eines Pfandrechts verleiten. Sie bedeutet auch sonst Retentionsrecht

ht. Dig. XXI 1, 31, 8. XIX 1, 13, 8. Vgl. fmann Beitr. 64. Und die dingliche Pfandge würde Marcian zumal in einer Monographie *formulam hypothecariam* nicht so bezeichnen, hier geschieht: *solet in factum actione uti.* würde in dem gegebenen, klaren Fall nicht einer unbenannten *actio in factum* sprechen. XIII 7, 33, die bei Lenel Paling. mit XX 11, 1 unter eine nr. 20 gebracht ist, handelt sich um einen wesentlich anderen Tatbend. Beide Fragmente gehören, wie auch bei nel zum Ausdruck kommt, nicht unmittelbar ammen; es wird etwas dazwischen gestanden en. Das *cum pignus sit* bedeutet in letzterem, tes Pfandrecht enthaltenden Text einen Gegenz zu jenem Text und deutet zugleich auf die glichkeit des Fehlens eines Pfandrechts bei der ἐχεγυος hin, was durch eine Reihe von Texten tätigt wird.

Daß bei Grundstücken prinzipiell nur die H. Frage kommt, zeigt sich auch sonst. In Const. 44, 3 und VI 61, 6, 2 z. B. wird hinsichtlich Mündelgrundstücke nur von *alienatio* und *h.* prochen. Vgl. auch Rubrum und Text von . 61; ferner nov. 69 pr. und 1. So darf man sagen, daß Mobiliar-H. und Immobiliarfaustnd rechtlich zwar möglich sind, sich aber als nahme von der Regel darstellen und selten kommen, ähnlich wie im hellenischen und enistischen Recht. Hitzig Griech. Pfandr. , 97. Manigk Sav.-Ztschr. XXX 279f. (hier r ägyptische Sklaven-H., die auch in Rom zulen vorkommen, vgl. Dig. XX 1, 27. 4, 9 pr. 11, 3). Manigk Gläubigerbefr. d. N. 18ff. tteis-Wilcken Grundzüge II 1 S. 131.

Als besondere Gegenstände von H. kommen den Quellen noch vor: Warenlager Dig. XX 4, 1. 1, 34 pr. Herde XX 1, 13 pr. Wald XIII 8, 3. S. auch Dernburg Pfandr. I 422ff. Die rellen zeigen ferner, daß auch an öffentlichen tern, *militiae*, H. bestellt wurden. Vgl. nov. I 5 (ao. 537), nov. XCVII 4 (ao. 539), nov. XXVI 2. Bei der *h. militiae, ὑποθήκη στρατ* bezog der Gläubiger die Einkünfte der Dienstle. Es entspricht dies der Möglichkeit des Verfs und der erblichen Übertragung einer *militia*. Zur Verpfändung ideeller Sachquoten vgl. . XX 4, 3, 2. 6, 8, 3. 6, 7, 4. Const. VIII 20, 1. Der Gegensatz *pignus* — *h.* zeigt sich in dem eführten Sinne nicht nur beim Sachpfand, son- auch beim Rechtspfand. An Forderungen beide Pfandarten allerdings nicht möglich. *pignus nominis* (Dig. XIII 7, 18 pr.) entcht keine *h.*, da die Alternative Besitz oder htbesitz bei Forderungen, die nur übertragen den können, gegenstandslos ist. Dagegen haben Römer die Verpfändung von Servituten sowohl *pignus* wie als *h.* ausgebildet. Über *pignus h.* am *ususfructus* vgl. Dig. XX 1, 11, 2. 8 pr. 1, 15 pr. XIII 7, 18, 1. Bei der *h.* *sfructus* erhält der Pfandgläubiger Sache nebst zung und das Recht, die letztere zu veräußern, vom Schuldnerverzug ab.

Es kommt ferner die Verpfändung von Realituten wie *via, iter, actus, aquaeductus* vor. XX 1, 12. Dagegen sind Urbanalservituten Verpfändung ausgeschlossen. Die gleichige Behandlung hinsichtlich dieses Punktes wird sowohl für *pignus* wie für *h.* ausdrücklich hervorgehoben Dig. XX 1, 11, 3 (Marcian). Es werden Pfänder bestellt auch an Superficies und Emphyteusis, Dig. XX 4, 15. XIII 7, 16, 2. XIII 7, 17, und mit Unterscheidung von *pignus* und *h.* XX 1, 13, 3. Hierzu jüngst E. Albertario Il pegno della superficie (Pavia 1911), wo die Fehrsche Interpolationsthese übernommen ist.

III. Geschichtliches. Der Ursprung der römischen *h.* ist bis heute bestritten. Vgl. Herzen Orig. de l'hyp. rom. Manigk Pfandr. Untersuch. I 1. Die äußerliche Betrachtung der Terminologie legte vielen den griechischen Ursprung des Instituts nahe. Trotzdem schon Bachofen in seiner Monographie über ‚Das römische Pfandrecht' (1847, 633) dieser Meinung, besonders wo sie die Umgestaltung des altitalischen *pignus* zum freien Vertragspfand des Ius gentium ganz aus griechischem Vorbild erklären wollte (Puchta), kritisch gegenüberstand, wurde ihr durch Dernburgs Monographie (Pfandrecht I [1860] besonders S. 67) neue Nahrung zugeführt. Dieser lehrte: ‚schon der äußere Umstand, daß in unserer Materie die Worte *h.*, *hyperocha*, *antichresis* eingebürgert wurden, scheint mir von der stetigen Einwirkung des griechischen Pfandrechts auf das römische Zeugnis zu geben; noch weit entscheidender aber spricht die Natur der Verhältnisse'. Diese Auffassung blieb vorherrschend, da auch die umfassenderen terminologischen Untersuchungen von Voigt das *pignus* d. Röm. (1888) und Kuntze (Gesch. d. röm. Pfandr. I 1893) von Irrtümern durchsetzt waren, insbesondere Kuntze von der ‚geradezu auffallenden Anzahl griechischer Kunstausdrücke (*h.*, *hyperocha*, *antichresis*)' (a. a. O. 4) nicht loskam und zu der Annahme einer möglichst späten Rezeption griechischer Rechtssätze ins römische H.-Recht und der posthadrianischen Entstehung der H. überhaupt gelangte. Dem gegenüber stellte sich heraus; 1. daß der Ausdruck *h.* von vielen klassischen Juristen garnicht, von einigen nur vereinzelt, und nur von Gaius und Marcian prinzipiell gebraucht wird; 2. daß das Institut des besitzlosen Pfandes unter dem umfassend gebrauchten Ausdruck *pignus* längst im Gebrauch war, ehe der Terminus *h.* auftritt; 3. daß das Wort *hyperocha* ausschließlich in Dig. XX 4, 20 (Tryphonin.) vorkommt; 4. daß ἀντίχρησις sich nur zweimal findet und zwar Dig. XIII 7, 33 und XX 1, 11, 1, beide von Marcian, also von einer Rezeption der beiden letzteren Worte in die klassische Rechtssprache nicht die Rede sein dürfe. Manigk a. a. O., insbesondere S. 7f. 13f. 29f. 40. 42. 52. 70. 93f. 113. 129. 131. Seitdem ist die Frage nach der Stellung des Wortes *h.* in den römischen Quellen nicht zur Ruhe gekommen.

1. Die Frage der Entwicklung der *h.* kann hier nur skizziert und es muß auf die im zweiten Heft der Pfandr. Untersuch. zu gebende ausführliche Darstellung verwiesen werden. Die nähere Einsicht in das anders geartete griechische Pfandrecht und die nochmalige Prüfung aller römischen Quellen muß zu der Annahme des nationalen Ursprungs der römischen H. führen, und zwar ist die letztere nicht etwa plötzlich unter dem Druck des wirtschaftlichen Bedürfnisses, dem Schuldner in gewissen Situationen Besitz und Nutzung des Pfand-

objekts zu erhalten, als *pactum hypothecarium* geschaffen worden, sondern die Idee der H. hat sich allmählich und an verschiedenen Durchbruchspunkten durchgesetzt, zuerst bei Miete und Pacht als Illaten-H. sowie in der Praediorum subsignatio als Fiskal-H.; alsdann in der mit *fiducia* und *pignus* verknüpften Besitzrückübertragung an den Schuldner, die bis in die spätklassische Zeit eine erhebliche Rolle gespielt hat. In letzterem Falle zerfällt der Begründungsvorgang zwar zunächst in zwei Traditionen; mit dem Moment, wo man aber insbesondere bei der *mancipatio fiduciae causa* die Besitzübertragung an den Fiduziar nicht mehr für erforderlich hielt, war die H. auch hier geschaffen. Die Abrede einer *locatio* oder eines *precarium* bei *fiducia* und *pignus* mußte allmählich als leere Form erkannt werden, und so trat die freie *conventio pignoris* als H. in ihre Rechte, ohne freilich jene Geschäfte ganz zu verdrängen.

Es gibt offenbar noch Rudimente einer vierten Wurzel der H., nämlich die eigenartige *obligatio rei ‚cautione'*, die Verpfändung einer Sache durch eine dem Gläubiger übergebene, die Sache repräsentierende Urkunde. Vgl. Cod. Hermog. tit. ‚de pignoribus' (Lex Rom. Burg. XIV 1—3). Dig. XIII 7, 43. Cod. VIII 16, 2. 25, 7. 32, 2 und Isid. orig. V 24. Hier wird die Verpfändung durch Urkunde dem Faustpfand gerade gegenübergestellt, und es ist wahrscheinlich, daß ursprünglich die Tradition der Urkunde als Surrogat der Sachtradition fungierte; denn noch in der durch diese Texte vertretenen klassischen Zeit erlischt mit der Rückgabe der Urkunde das Pfandrecht (Cod. VIII 25, 7), und andererseits soll die Kaufurkunde als Pfandobjekt das Grundstück ersetzen (VIII 16, 2). Beim Faustpfand war eine *cautio* niemals nötig; beim besitzlosen Pfand hatte der Gläubiger in der *cautio* einen Ersatz in Händen.

Um Surrogate handelte es sich auch bei den anderen drei Vorläufern der *h. nuda conventione.* Bei der Illaten-H. des Verpächters und Vermieters und dem staatlichen Pfandrecht an den *praedia* des Staatsschuldners war die ausbleibende juristische Tradition des Pfandes an den Gläubiger durch andere Machtfaktoren ersetzt. Bei der Landpacht hatte in den für die Entstehung in Betracht kommenden frühen Zeiten der Verpächter als Grundeigentümer die leichte Möglichkeit, den Besitz der Illaten zu erlangen. Bei der Grundstücksmiete erhöhte sich diese Möglichkeit noch erheblich. Die *inductio* fungierte als Ersatz für die *traditio.* Bei der Praediatur, die offenbar die Vorläuferin der fiskalischen General-H. war, hatte der Staat dagegen kraft seiner souveränen Machtstellung, ohne daß es einer *ao. hypothecaria* bedurfte, die Möglichkeit, die subsignierten Immobilien des säumigen Schuldners an sich zu ziehen und zum Verkauf zu bringen. Hierbei ist es von Interesse, daß diese uns schon aus dem J. 111 v. Chr. nachgewiesene Immobiliar-H. (Lex agraria bei Bruns-Gradenwitz Fontes 1909 p. 73ff., insbesondere S. 82 von Z. 46 des Textes ab; vgl. auch die Lex Malacitana [ao. 81—84 n. Chr.]. Bruns 153ff.) in die *tabulae municipum* eingetragen werden mußte (Lex Malac. c. 63).

2. Es ist nun aber für die Klarstellung des Entwicklungsganges des römischen Pfandrechts der bisher nicht genügend gewürdigte Umstand von größter Bedeutung, daß sich den Römern das besitzlose Pfand durchaus nicht als ein vom Faustpfand im Wesen verschiedenes Pfandinstitut darstellte. Die Besitzverhältnisse erschienen der primitiven Rechtsauffassung in den drei älteren gezeichneten Rechtsverhältnissen wegen ihrer jeweiligen Eigenart nicht wesentlich anders als beim alten *pignus.* Bei der Landpacht befand sich die Pfänder auf dem Grund und Boden des Gläubigers, dessen Zugriffsrecht dadurch liiert war; bei der Praediatur vermittelte staatliche Souveränität das Gewaltverhältnis; *fiducia* und *pignus* unter Rückmiete an Schuldner besaß der Gläubiger. Gai. II 60. Dig. XLI 26, 11 und besonders deutlich XLI 2, 37 (Scaevola) XLI 2, 36 (Iulian). XLI 3, 33, 4. 5 und 6 (Iulian); vgl. zur Besitzfrage noch Dig. XLI 2, 1, 15. 3, 16. XIII 7, 29. Und bei der *obligatio cautione* fand die Tradition eines Surrogats statt. So war der Schritt zur reinen, an keinen Kompromiß mehr klammernden *nuda conventione* nur noch ein kleiner. Es schien die letztere als gar kein neues Institut.

Gerade hierdurch erklärt sich der bis immer als auffallend bezeichnete Umstand, daß die Römer die H. so lange Zeit hindurch unterschiedslos auch mit *pignus* bezeichnet haben. Diese technische Ausdrucksweise zeigt klar die damaligen Begriffe, die sich im Grunde bis die späteste Zeit der Entwicklung bei den Römern nicht gewandelt haben. Insofern ist der Girards (Manuel 1911 p. 769 nr. 1): *le n'est pas la chose* einzuschränken. Die Römer haben neben der *fiducia* nur einen Pfandbegriff und nur ein Pfandinstitut angenommen. So erklärt sich die häufige, noch bei Paulus belegte und im Codex Theodosianus sich findende Verbindung: *pignus et* (*vel*) *fiducia*, die, stereotyp geworden, sogar von der mittelalterlichen Rechtssprache übernommen wurde (u. IX). Wären die Römer der Meinung gewesen, daß mit dem besitzlosen Pfand ein wesentlich neues Institut zu schaffen würde, so wären sie in ihrer Geschäfts- und Rechtssprache um ein *nomen proprium* dasselbe nicht in Verlegenheit gewesen. *duplex appellatio*, wie sie einerseits als *pignus* im weiteren und andererseits im engeren Sinne sich nach Inst. IV 6, 7 und in den unten nennenden Texten deutlich zeigt, berührt den modernen Juristen nur deswegen fremdartig, er ist versucht, darin nur deswegen eine Systemlosigkeit zu erblicken, weil er die tige, zwei wesensverschiedene Pfandrechtsinstitute streng unterscheidende Anschauungsweise mit leicht in die römischen Quellen hineinträgt. Römern fehlte aber auch nach Überwindung Übergänge und nach allgemeiner Durchführung des reinen Vertragspfandes wegen der gleichmäßigen sachenrechtlichen Behandlung, die den Immobilien und Mobilien zu Teil wurde ließen, besonders bei ihrem mangelnden Sinn die Publizität der Immobiliarsachenrechte Gegensatz zu den Germanen und den Hellenen die eigentliche Veranlassung zur juristischen Unterscheidung von Faustpfand und H. In den gegebenen Rechtsverhältnissen entstand das besitzlose Pfand unmerklich, fast unter der Hand, bildete sich in der H. kein neues Institut,

rn nur eine andere, das Wesentliche nicht ver-niebende Bestellungsform für dasselbe Institut. e Tradition diente beim alten Faustpfand nicht m Publizitätszweck, sodaß man mit diesem bei atenpfand, Praediatur und Pfand mit Besitz-kgabe etwa erst hätte brechen und sich einer uschöpfung hätte bewußt werden müssen. Die adition hatte nur den Zweck, dem Gläubiger r den Fall des Schuldnerverzuges das Pfand in mittelbare Gewalt und damit die größtmög-hen Garantien für die Verwirklichung des andrechts zu geben. Aus den angegebenen ründen brach man nicht mit diesem Prinzip bei aten-H., Praediatur und *fiducia* mit *precarium* er *locatio*. Und auch die *obligatio cautione*, die h freilich der reinen H. schon ganz nähert, war mer noch ein Zugeständnis an jene Garantien.

Daß es sich hier um eine lediglich im Be-llungsakt liegende Verschiedenheit handelte, mmt auch zunächst in den zu *pignus* zuge-zten Attributen und Verben hie und da zum sdruck. So spricht dieser und jener Jurist von *gnus depositum* im Gegensatz zu *pignus obli-tum* oder *res pignori obligata*; s. u. bei den zelnen Juristen, s. auch Isidorus sub *h*. In nselben Sinne sagt Ulpian, trotzdem gerade die eingangs zitierte *pignus* und *h*. unter-heidende Definition gibt, an anderer Stelle: *gnus contrahitur non sola traditione, sed etiam da conventione, etsi non traditum est* Dig. II 7, 1 pr. Der Jurist ist sich sicherlich dessen wußt, daß er hiermit nicht in Widerspruch ge-zu dem Text bei XIII 7, 9, 2; denn er be-htet hier über die neuere *propria ‚appellatio'*, die alte bis in die Zeit Iustinians nicht ver-ngen konnte, weil sie die eigentlich römische, nationalen Grundauffassung entspringende war. zeichnend ist auch Dig. XX 4, 12, 10 (Mar-n.): *nam et in pignore placet, si prior con-vrit de pignore, licet posteriori res tradatur, huc potiorem esse priorem*. S. a. XX 6, 8, 9.

Der Terminus *h*. für das römische besitzlose nd fand besonders im Geschäftsgebrauch der lichen Provinzen Eingang. Darauf weisen die ten zu besprechenden, den populären Sprach-rauch der Konsulenten erkennen lassenden *ponsa*, besonders Scaevolas hin; vgl. schon nigk a. a. O. I 104. Diesem hellenistisch entierten Gebrauch der Volkssprache des römi-en Orients stehen mehrere Juristen konse-nt ablehnend, die meisten skeptisch gegen-r, und selbst in der Iustinianischen Rechts-rache ist die dem römischen Idiom bis zuletzt Fremdkörper erscheinende logische Unter-eidung *pignus* — *h*. nicht ganz heimisch ge-rden, sodaß wir zahlreiche Texte aus allen ochen der Rechtsentwicklung antreffen, in denen nicht feststellen können, ob es sich um Faust-nd oder H. handelt.

Von Interesse ist, daß auch noch die in Dig. VII 9, 1, 2 wörtlich überlieferte, das Verbot der räußerung und Verpfändung von Mündelgrund-cken aussprechende Oratio Severi wie alle sich jenem Titel an diesen Text knüpfenden Kom-ntare konsequent das fremde Wort vermeiden, tzdem es sich besonders um besitzlose Pfänder ndelt. In der Oratio heißt es *‚alienari obli-ive'* und am Ende *‚pignori accipere'*. Auch der Text eines dort wiedergegebenen praetorischen Genehmigungsdekrets (XXVII 9, 7, 4) spricht nur von *obligare*. Selbst das Rubrum dieses Titels meidet dementsprechend das fremde Wort und spricht von *‚alienare vel supponere'*; s. auch das *interdictum de migrando* (Dig. XLIII 32, 1 pr.). Also auch die amtliche Terminologie ging dem volkstümlichen, gräzisierenden Sprachgebrauch aus dem Wege.

3. Man wäre nun von vornherein geneigt, anzunehmen, daß die Einführung des Wortes *h*., wenn durch dieselbe auch nicht *pignus* im weiteren Sinn verdrängt werden konnte, wenigstens den Erfolg gehabt hätte, daß mit *h*. ausschließlich das besitzlose Pfand bezeichnet würde. Wozu sonst die Einführung des Wortes? Diese Auffassung ist denn auch allen Darstellungen des römischen Pfandrechts, insbesondere den jüngsten, eigen. Aber gerade das trifft nicht zu. Zwar werden *pignus* und *h*., wie gezeigt, in gegensätzlicher Bedeutung definiert und auch wirklich so gebraucht; aber es finden auch hinsichtlich des Wortes *h*. fortgesetzt Reaktionen zu der bezeichneten römischen Grundauffassung statt, die trotz aller hellenischen Einflüsse materiell nur ein Pfandinstitut anerkennt. Die Juristen gebrauchen auch das neue Wort, seinen eigentlichen Wert damit vernichtend, häufig im weiteren, Faust- und Vertragspfand zugleich umfassenden Sinne. Wie sich unten zeigen wird, gebraucht gerade Marcian, bei dem das Wort *h*. am häufigsten vorkommt, dasselbe meist für Pfandrecht überhaupt und wollte die in seiner Monographie *‚ad formulam hypothecariam'* enthaltenen Rechtssätze, trotzdem sie meist nur das Wort *h*. enthalten, durchgehends auch auf das Faustpfand bezogen wissen, denn die *formula hypothecaria* gilt auch für dieses. Und so sprechen sogar noch Iustinians Juristen, die sich nach der jüngst geltend gemachten, unten als unbegründet zu erweisenden Auffassung erst um die konsequente Einführung des Wortes *h*. zur Unterscheidung vom Faustpfand verdient gemacht haben sollen, in Const. VIII 21, 2 (ao. 530) von einem *‚duplum genus hypothecarum'* und schafften andererseits den früher unbekannten Worten *supponere, suppositio, subiacere* für die Bestellung einer H. Eingang, dadurch gerade eine augenfällige Rücklatinisierung des fremden Wortes *h*. vornehmend.

Im Gegensatz zu der Meinung, das Wort *h*. sei bei den Klassikern durchweg interpoliert und erst von Tribonian ein- und durchgeführt worden, ist schon hier zu bemerken, daß die großen Klassiker, insbesondere Gaius, wenn überhaupt, das Wort *h*. logisch weit strenger gebrauchen und sich weit mehr im Rahmen der obigen Ulpian-Definition Dig. XIII 7, 9, 2 halten, als vom Ausgang der klassischen Zeit ab, insbesondere bei Marcian und dann bei Iustinian zu beobachten ist. Gerade Marcian proklamierte: *Inter pignus autem et hypothecam tantum nominis sonus differt* (Dig. XX 1, 15, 1). Dieser Satz ist allein dahin zu deuten, daß mit ihm gegenüber Ulpians Unterscheidung wieder die urrömische Auffassung von der materiellen Einheit der beiden Pfandinstitute zum Durchbruch kommen sollte. Mit jenem öfters mißgedeuteten Satz wollte Marcian im Grunde sagen: Wozu die ganze Unterscheidung und Gegenüberstellung von *pignus* und *h*., wie sie sich bei

einigen früheren Juristen durchgesetzt hat? Wir Römer haben nur eine Pfandart, und es lohnt nicht, wegen der Verschiedenheit im Bestellungsakt und der damit zusammenhängenden Gestaltung des Besitzanspruchs des Gläubigers einen wesentlichen Unterschied zu statuieren. – Marcian übersah natürlich letztere Abweichungen bei der *h.* nicht, aber er erachtete sie für unerheblich. In diesem Sinne findet sich in der Tat in Marcians Monographie das Wort *h.* regelmäßig für Pfandrecht überhaupt. Dieselbe Auffassung findet sich bei Iustinian: *inter pignus autem et hypothecam quantum ad actionem hypothecariam nihil interest.* Inst. IV 6, 7. Wir vermögen diese Texte und ihre Terminologie nur durch die angegebene urrömische pfandrechtliche Grundauffassung zu erklären.

Dieselbe Tendenz zur Verallgemeinerung und Vermischung des Sprachgebrauchs, wie sie sich hier gegenüber dem zunächst zur Unterscheidung eingeführten Worte *h.* zeigt, tritt ebenso bei den anderen, von Hause aus dem Zwecke der Unterscheidung dienenden Termini ein, nämlich bei *obligare* und *supponere*. Das erstere diente ursprünglich offenbar allein zur Bezeichnung der H. Vgl. Manigk Hyp. I 54ff. und 96f.; s. auch Fehr a. a. O. 120f. Gaius, bei dem die pfandrechtliche Sprachreinheit den höchsten Grad erreicht, gebraucht *obligare* nie für das Besitzpfand, sondern nur für die H. Für die letztere steht das Wort ferner in der pompeianischen Fiduciaurkunde vom J. 61 n. Chr. Z. 4 (Bruns 332). In den noch weiter zurückliegenden Texten, die von der hypothekarischen *praediorum subsignatio* handeln, ist mit Vorliebe *obligare* gebraucht; s. auch Dig. XXVII 9 passim. Dagegen bricht im übrigen der Gebrauch des Wortes im umfassenden Sinne durch. Modestinus gebraucht es Dig. XX 1, 23 pr. sogar offenbar von einem Besitzpfand, denn nur bei diesem tritt gesetzlich das Recht der Antichresis ein. Ähnliches ist beim Gebrauch des den Klassikern unbekannten Wortes *supponere* zu beobachten.

Bereits bei dieser allgemeinen Betrachtung der Terminologie zeigt sich deren mehr oder weniger individueller Charakter bei den einzelnen Juristen sowie in der amtlichen und parteigeschäftlichen Sprache. Schon aus diesem Grunde muß die Annahme, *h.* sei in den Digesten durchgehends zwecks Einführung des unterscheidenden Wortes erst von den Kompilatoren eingefügt worden, höchst bedenklich erscheinen. Die Digesten würden in diesem Falle das originelle Gepräge des jenen drei Quellen entspringenden Sprachgebrauchs erheblich mehr eingebüßt haben und einen uniformen Sprachgebrauch aufweisen. Wie wenig dies der Fall ist, wird sich im einzelnen zeigen.

4. Nur durch die bezeichnete Grundauffassung der Römer, daß das besitzlose Pfand im wesentlichen keine Neuerung bedeutete, läßt sich auch ein anderer mit ihr aufs engste in der Entwicklung zusammengehörender Umstand erklären, daß nämlich die Römer die schuldrechtlichen Wirkungen, die sich in den *as. pigneraticiae directa* und *contraria* verkörperten, zwar aus einem Realkontrakt ableiteten (Dig. XLIV 7, 1, 6 [Gai.] und Inst. III 14, 4) dennoch aber kein Bedenken trugen, jene Klagen auch bei der H. zu gewähren, ohne sie erst *utiliter* umzugestalten. Die Formel der persönlichen Pfandklagen war auf *‚pignori d* abgestellt (s. Lenel ed. p. § 99). Man ko sie also zunächst auch dem Vermieter und pächter wegen des Illatenpfandrechts zu kommen lassen, denn der Pfandvertrag lautet diesen Fällen ja auch auf *pignori esse*, und hier die Besitzverhältnisse etwas anders la wurde als unerheblich angesehen. Daß Iulian Ulpian gerade in diesem ursprünglichen H.- hältnis die *as. in personam* direkt gewäh ergibt Dig. XIII 7, 11, 5. Ebenso Paulus in XXXIX 2, 34; s. aber auch Dig. XX 5, 7 XIII 7, 36, 1 und Const. IV 24, 4. In Dig. 5, 7 pr. hebt Marcian im Anschluß an Iulian, offenbar nichts anderes gemeint hat, ausdrück hervor, daß die Gewährung der *ao. pign. dir* des Schuldners auf Klagecession, wenn sie beim *pignus* erfolge, auch bei der *h.* stattfi müsse. Wie man sich die Ausdehnung der *pigneraticiae* auf die H. früher zu erklären suchte, darüber vgl. Windscheid-Kipp P I § 381 A. 4. Dernburg Pfandrecht I 14

Derselbe Zusammenhang liegt bei der d lichen Pfandklage vor. Die *ao. hypothecaria* sich als Serviana beim besitzlosen Pfand wickelt; denn der Faustpfandgläubiger war d den Besitz und die Interdikte fürs erste reichend gesichert. Unbedenklich wurde abe zumal auf *‚pignus‘* lautende *formula hypothec* alsbald auch dem Faustpfandgläubiger gew (vgl. Inst. IV 6, 7), weil im Sinne der Rö eine wesentlich andere Pfandart eben nicht vo also auch hinsichtlich des dinglichen Klageschu beide Arten des *pignus* im weiteren Sinn gl zu behandeln waren, nur daß der Faustpf gläubiger den Besitzanspruch natürlich von v herein hatte. Dieser Unterschied zwischen *pig* und *h.* hinsichtlich der dinglichen Klage einerseits Inst. IV 6, 7, im Gegensatz zu cians Ausspruch Dig. XX 1, 5, 1 ausdrück hervorgehoben; andererseits scheint er auch der sonst sich nirgends findenden Ulpian's Bezeichnung der dinglichen Klage als *‚pigne cia Serviana sive hypothecaria‘* (Dig. X 4, zum Ausdruck zu kommen.

5. Haben die Römer das Vertragspfand nu eine andere Bestellungsform des *pignus* angese und dies in ihrer Terminologie zum Ausd gebracht, so muß von vornherein schon die einzelt noch immer vertretene Auffassung bed lich erscheinen, daß das Recht des H.-Gläubi lange Zeit des Klageschutzes entbehrt h Mit wenig überzeugenden Gründen ist Theorie der erst spät eintretenden Klagba der H. jüngst aufs neue verteidigt worden. F a. a. O. 135ff. und 4f. Auf die dort und anderen Seiten vorgebrachten Argumente hier nicht näher eingegangen werden. Es auf Manigk a. a. O. I 29ff. 80ff. 92. 99ff. 1 und die dort angegebene Literatur verwiesen. Dig. II 14, 17, 2 ergibt sich der praetori Ursprung der Pfandklage. Der Praetor hat *formula hypothecaria* aber nicht im Edikt poniert, sondern einfach anschließend an das i dictum Salvianum in dem formularen Absch des praetorischen Album publiziert. Also die allgemeine H.-Klage, die uns in den Dige fragmenten zunächst bei Celsus Dig. LXVI

gegegnet, in einer Zeit entstanden sein, in der die Ediktalform dem Praetor noch nicht geläufig war, also vor Cicero; so schon Wlassak Edikt u. Klageform 132ff. Auch die Berufung auf Labeos Meinung in Dig. XIII 7, 3 greift demgegenüber nicht durch. Man darf mit Girard (Manuel 5. A. S. 771) nicht sagen, daß Labeo, weil er in dem dortigen Falle dem Gläubiger die *ao. furti* und *ad exhibendum* gewähre, die *ao. hypothecaria* nicht gekannt zu haben scheine. Sowohl Labeo wie Pomponius, der dort auch nur die persönliche Pfandklage in Betracht zieht, gehen sichtlich davon aus, daß das Pfandrecht durch die Rückgabe der Sache an den Schuldner erloschen sei. Die dingliche Klage konnte hier also garnicht in Frage kommen. Labeo hat dagegen Dig. XX 6, 14 ohne Zweifel die rechtlich geschützte Illaten-H. des Verpächters im Auge. Es darf auch keinem Bedenken unterliegen, die *actio Serviana* und vollends das *interdictum Salvianum* noch höher hinauf zu datieren als die *hypothecaria*. Der stattlichen Reihe von Autoren, die die Klagbarkeit der römischen H. in die Zeit der Republik mehr oder weniger weit hinauf verlegen, hat sich im Einklang mit den allgemeinen Darlegungen von Mitteis Röm. Privatr. I 48ff., auch Pappulias a. O. 318ff. 328f. angeschlossen. Dort Literaturangaben; s. dagegen Herzen 167ff. Fehr a. O. 4f.

Es darf keinem Zweifel unterliegen, daß die von Augustus erlassene Lex Iulia de adulteriis in einem Kapitel ‚de fundo dotali' auch das Verbot der H.-Bestellung enthielt, was die Existenz der *actio hypothecaria* voraussetzt. Zu dem Text der Lex Iulia s. u. IV 2.

Die oft gestellte und beantwortete Stichfrage, ob Cato de agri cultura c. 146–150 ein rechtlich geschütztes Illatenpfand behandelt, wird schärfer formuliert werden müssen, wenn der Streit darüber zur Ruhe kommen soll. Cato wird in seinem für die römischen Grundbesitzer geschriebenen, Kauf-, Pacht- und Pfandvertragsformulare enthaltenden Buch einerseits kaum zu Pfandverträgen geraten haben, die den Gläubiger schutzlos ließen. Was Gaius später sagte: *nullum enim pignus est, cuius persecutio negatur* (Dig. IX 4, 27 pr.) wird auch Cato schon gesagt haben. Das eine Formular in c. 149, 8 sagt unzweideutig: *si quid de iis rebus controversiae erit, Romae iudicium fiat.* Welcher andere Schutz aber sollte hier in Frage kommen als ein durch den gefährdeten Pfandgläubiger beim Praetor nachzusuchendes *interdictum*, durch das der der gläubigerischen Besitzergreifung der Pfänder entgegengestellte Widerbruch des Schuldners gebrochen werden sollte? S. auch Bachofen a. a. O. 10f. Diese dem Verfahrter im Einzelfall gewährten *interdicta* werden sich der Zeit Catos wegen der die Mobilien in gewissem Sinne mit ergreifenden Gewalt des Grundeigentümers noch als dem Faustpfand nicht fern stehende *interdicta retinendae possessionis* ausgestellt haben. Sie werden, wenn sie nicht überhaupt mit den *interdicta utrubi* und *unde* vi identisch waren, diesen entsprechend umso unbedenklicher gewährt worden sein, als der Verfahrter ebenso wie die Faustpfandgläubiger doch den ein *‚pignus'* erhalten hatte. Diese *interdicta* hätten dann zu der Struktur des im Edikt allgemein gewährten *interdictum Salvianum*, das sich erst der klassischen Theorie als *adipiscendae possessionis* darstellte. Gai. IV 147. Insbesondere fällt auf, daß schon bei Cato c. 146, 5 und 7; c. 150, 7 die im *i. Salvianum* und nachher in der *actio hypothecaria* wesentliche alternative Anspruchsvoraussetzung *‚solutum erit aut ita satis datum erit'* anzutreffen ist. Vgl. ferner Labeos Worte (Dig. XX 6, 14): *Cum colono tibi convenit, ut invecta importata pignori essent, dones merces tibi soluta aut satisfactum esset* ... und, mit derselben später als *condicio iuris* fortfallenden Resolutivbedingung, Catos Formular c. 146: *donicum solutum erit aut ita satis datum erit, quae in fundo inlata erunt, pignori sunto.* Entsprechend Celsus Dig. X 2, 18, 4. Africanus-Iulianus XX 4, 9 pr. Gaius Dig. XX 4, 11, 2 und Gai. Inst. IV 147. Überall zeigt sich formelmäßig auch das *pignori esse*, das so auch in die *formula hypothecaria* überging. Die Struktur der bei Cato behandelten Kauf- und Pachtformulare ist auch hinsichtlich der dem Autor in jedem Falle erheblich scheinenden Frage des Rechtsschutzes eine verschiedene. Denn in c. 146 wird so formuliert: *ne quid eorum (illata) de fundo deportato. si quid deportaverit, domini esto.* Diese Abrede sollte den Gläubiger noch besser stellen, als das in c. 149 nur in Bezug genommene *iudicium* auf dem Forum Romanum. Es sollte an die Fortschaffung, die sich in dem schon oben berührten Sinne der Zeit Catos gegenüber dem Gläubiger mehr als Gewahrsamsbruch darstellen mochte, die pönale Wirkung des Eigentumsverfalls geknüpft werden. Der Gläubiger konnte hier also mit der *rei vindicatio* gegen jeden Besitzer — hier kommt besonders ein etwaiger Käufer in Betracht — vorgehen. In keinem Falle sollte der Pfandgläubiger der Catonischen Formulare schutzlos dastehen. Die Frage konnte nur die sein, welche Schutzmittel Platz griffen. Herzen a. a. O. p. 39f. Manigk a. a. O. 32f. Pappulias a. a. O. 326f. Wenn man mit Schulin (Lehrb. § 89 A. 5) annimmt, daß der bei Cato vorgesehene Eigentumserwerb des Verpächters an den fortgeschafften Illaten sich erst mit dem Besitzerwerb vollziehen konnte, so ergibt sich die noch weitergehende Folgerung, daß jene Klausel die Existenz einer dinglichen Pfandklage voraussetzt, mit der der Verpächter den Besitz und damit das Eigentum gewinnen konnte. Dann wäre das in c. 149 gemeinte iudicium auch schon das der Actio Serviana. Die Auffassung Schulins hat manches für sich, wie sich auch unten zu Cic. ad fam. XIII 56 ergibt.

Die Catonische Formel: *si quid deportaverit domini esto* zeigt zugleich die um die Wende des 3. und 2. Jhdts. übliche Art der Pfandverwertung an. Näheres Art. Hyperocha II 1a. Cato schuf damit offenbar nicht neues Vertragsrecht, sondern er stand auf dem Boden der in frühere Zeit hinaufgehenden Gewohnheit. Das *pignus*, gleich ob als wirkliches Traditionspfand oder wie bei Cato als angehende H., war, sobald jenes die primitive Stufe eines rein faktischen bloßen Retentionspfandes überwunden hatte, kein Verkaufspfand, sondern ein Nutz- oder Verfallpfand. Entweder sollte der Gläubiger durch Früchte und Erträge (Bodennutzung, Sklavendienste) oder, wo

die Sache solche nicht gewährte, durch deren Verfall Befriedigung für seine Forderung erhalten.

So wird man kaum Bedenken zu tragen brauchen, auch in zwei anderen auf die ältesten Zeiten hinweisenden Texten den Grundsatz des Verfalls der gestellten Sicherheit wiederzuerkennen. Die bekannten von Festus überlieferten Worte des Latinerbündnisses: *si quid pignoris naciscitur, sibi habeto*, deuten entweder auf den Verfall von gestellten Geiseln oder vielmehr von privaten Pfändern hin. Jedenfalls wird das *habere* in der ursprünglichen Auffassung noch mehr das eigentümliche und dauernde Haben bedeuten, als in der späteren, etwa in Dig. L 16, 188 pr. (Gai.) wiedergegebenen. Dagegen scheint es sich bei Varro r. r. II 1, 16 um den Verfall eines von einem Staatspächter genommenen Pfandes zu handeln. Vgl. zu den durch Lex censoria gewährten Rechten der Publicani Gai. IV 28. Die alte *pignoris capio* (Gai. IV 29) spiegelt mit der Verfallwirkung vermutlich auch das Recht des Vertragspfands wieder.

Auch die Eigenart der Pfandfiducia bestand ursprünglich gerade darin, daß das zwar manzipierte, obligatorisch aber gebundene Eigentum bei Verzug des Schuldners dem Gläubiger definitiv verfiel. Daher Cicero pro Flacco XXI 51: *hanc fiduciam commissam tibi dicis*; s. auch die Art. Fiducia und Hyperocha.

Man wird sich davor hüten müssen, die Bedenken, die viel später Constantin zum Verbot der Lex commissoria veranlaßten, mit rückwirkender Kraft auszustatten. Das Verfallpfand ist überall auf der Grundlage der Naturalwirtschaft entstanden und durch diese gerechtfertigt. Der Schuldner gab in Rom wie in Attika und Ägypten seinem Gläubiger, um ihn gegen Ausfall zu schützen, eine Sache zum Pfande, deren Wert der Höhe der Forderung im Sinne der Parteien entsprach. Am vollkommensten wurde dieser mit naturrechtlicher Gleichförmigkeit sich überall durchsetzende Rechtsgedanke in der griechischen πράσις ἐπὶ λύσει durchgeführt, indem hier der Kreditsuchende die der Sicherung des Gläubigers dienende Sache an diesen verkaufte und dafür das gewünschte Geld als Kaufpreis erhielt, der Geldempfänger also garnicht Schuldner wurde, sondern nur das Einlösungsrecht hatte. Es besteht hier kein obligatorisches Rechtsverhältnis neben dem Accessorium. So weit gingen die Römer weder in der *fiducia* noch im Verfall-*pignus*, die sich deutlich als Accessorien darstellen, deswegen aber umsomehr in concreto in ein richtiges Wertverhältnis zur Hauptforderung gebracht werden mußten. Erst mit den infolge der durchgeführten Geldwirtschaft entstehenden Möglichkeiten entsteht das Bedürfnis nach einem genauer abstufenden Modus der Pfandverwertung. Sowenig dem entwickelten Verkehr Naturalwerte als Zahlungsmittel genügen, sowenig kann derselbe mit Naturalwerten als Sicherungsmittel auskommen. Die Notlage zwingt den Schuldner oft eine weit wertvollere Sache zum Pfand zu setzen. So sehen wir bei den Römern schon gegen Ende der Republik das Verkaufspfand im Gebrauch. Dig. XLVII 10, 15, 32 (Servius). Manigk a. a. O. I 74 und 82. Das *distrahere pignus* bedeutete für den Gläubiger keinen Rechtszuwachs, sondern eine Einschränkung der früheren Stellung. Ju[r]istisch mußte man freilich von einem erst du[rch] besonderes *pactum* zu gewährenden *ius distrahendi* sprechen, weil die bloße Besitzübertragu[ng] bezw., bei der H., die *nuda conventio pigno[ris]* das Verkaufsrecht nicht schon zu erzeugen v[er]mochte. Das *pactum de distrahendo* ist nicht [in] der *fiducia* (s. d.) entstanden, wo es von Ha[us] aus überflüssig war, sondern bei Faustpfand und [H.]

Wie tief die Idee des Verfallpfandes a[n] bei den Römern eingewurzelt war, das zeigt s[ich] bei einem in der Dogmatik des römischen Pfa[nd]rechts fast ganz übersehenen Institut, der A[b]rede zwischen Pfandgläubiger und Schuldn[er] ersterer solle das Pfand *emtionis causa* ersteh[en]. Zu dieser Lex commissoria neueren Stils v[gl.] den Art. Hyperocha und Manigk Gläubi[ger] befried. d. N. S. 88 A. 1, sowie Pfandr. Un[t]such. II. In dieser bis in späte Zeit üblich[en] Kaufabrede vermied man durch Wertaufrechn[ung] die Härten der Lex commissoria und blieb d[em] im Rahmen des Verfallpfandes, das dem Gl[äu]biger nicht die lästige Pflicht des Pfandverkau[fs] auferlegt. Wie sehr diese Pfandkaufabre[de] über die auch in Dig. XX 1, 16, 9 berich[tet] wird, in ihrer Natur immer noch verkannt [ist] zeigt sich jüngst wieder bei Fehr a. a. O. 18[3] der hier zu allerhand kompilatorischen Eingri[ffen] seine Zuflucht nimmt, während es sich um kla[res] sches, auch sonst bezeugtes Recht handl[ung]. Girard irrt (— v. Mayr 849 Anm. 2), wenn [er] diese Vereinbarung als ‚zweifellos selten' bezeich[net].

IV. Die Terminologie und das Vo[r]kommen von *h.* Durch Prüfung des Materi[als] zum Thesaurus l. l. ist festgestellt, daß [das] Wort *h.* weder in der Zeit vor Augustus, n[och] in der folgenden Epoche bis Diocletian in [der] nichtjuristischen Literatur oder im CIL vorkomm[t], während sich *pignus* und *fiducia* öfters find[en]. Dazu Fehr a. a. O. 12f. Weitere *pignus*-Ste[llen] aus Cicero s. bei Pappulias a. a. O. 319 [f.] Anm. 7 ab. S. auch Herzen a. a. O. 15f. Manig[k] a. a. O. I 5ff.

1. Bei Cicero findet sich allein ad Att. II 1[,3] einmal ὑποθήκας und ad fam. XIII 56, 2 je [ein]mal ὑποθήκας und *hypothecis*. Der erstere Te[xt] kommt hier nicht in Frage, da er das Wort üb[er]haupt in untechnischem Sinn enthält, in dem [es] uns im klassischen Griechisch wie in den äg[yp]tischen Papyri (dazu Manigk Sav.-Ztschr. XL[I] 273f.) begegnet. Im zweiten Text handelt es [sich] dagegen um eine griechische H.: *praeterea Ilocles Alabandensis ὑποθήκας Cluvio dedit. [ea] commissae sunt. Velim cures, ut aut de hy[po]thecis decedat easque procuratoribus Cluvii tra[ns]aut pecuniam solvat, praeterea Heracleota[m] Bargylietae, qui item debent, aut pecuniam [so]vant aut fructibus suis satis faciant.* Philo[cles] in Alabanda, einer unweit der Ägäischen Kü[ste] gelegenen Stadt Kariens, hatte seinem Gläub[iger] Cluvius dort H. bestellt. Diese waren verfa[llen] (zu *commissae sunt* vgl. auch Cic. pro Fl[acco] XXI 51 o. III 5.) und Cicero fordert nun [den] Propraetor Asiae, Thermus, auf, amtlich für [die] Erledigung der Angelegenheit im Interesse [des] Gläubigers Sorge zu tragen, dahin, daß [der] Schuldner die Grundstücke entweder dem dort[igen] Bevollmächtigten des Gläubigers ausliefere [oder]

das Geld zahle. Man wird sich das Rechtsverhältnis so zu denken haben, daß zunächst lediglich der Verzug des Schuldners und noch nicht der Verfall der Pfänder an Gläubiger eingetreten war. Dieser hing offenbar von der Besitzergreifung ab, die nach dem Text durch die dem Schuldner immer noch offen stehende verspätete Leistung abgewandt werden konnte. Terminologisch braucht Cicero an dieser Stelle jedenfalls das latinisierte *h.* Dieser Text ist also in jedem Falle das älteste Dokument für den römischen Gebrauch des Wortes *h.* Die Beweiskraft in dieser Richtung sucht Fehr a. a. O. 19 durch den, früher übrigens schon von Erman (Berl. phil. Wochenschr. 1905 nr. 44, 1413) geltend gemachten Hinweis aufzuheben, daß die lateinische Form einfach durch das Verlangen nach einem im Griechischen fehlenden Ablativus erklärt sei. Dagegen wäre immerhin zu sagen, daß der sprachgewandte Schreiber jener Zeilen, wenn er wirklich in der griechischen Terminologie hätte verbleiben wollen, um die Auffindung eines transitiven Verbs statt *decedat de h.* kaum verlegen gewesen wäre. Wie dem auch sein mag, war mit diesem im J. 51—50 v. Chr. verfaßten Text jedenfalls der Bann gebrochen. Das Wort *h.* ist von Cicero creiert und brauchte nur mehr wie das griechische auf die römische H. übertragen zu werden. Zu den Cicerostellen vgl. Glück Pand. XIV 88f. XVIII 311f. Hitzig a. a. O. 84. Girard-v. Mayr II 849, 1. Beauchet III 270. Herzen 165f. Partsch Schriftformel 94, 4. Fehr 18ff.

Eine hypothekarische Kapitalsanlage nehmen mehrere Autoren auch bei Cicero pro Caecina IV 11 (*huic Caesenniae — ut in eo fundo dos collocaretur*) an. So offenbar Bethmann-Hollweg (Röm. Civilproz. II 1865. 829); bestimmter Bögli (Üb. Cic.'s Rede für A. Caecina 1906, 7f.). Dieser Autor denkt sich den von Cicero recht unklar gezeichneten Fall so: Fulcinius sah sich in Geldnot veranlaßt, ein Grundstück zu verkaufen. Er veräußerte es seiner Ehefrau. Der Betrag der in barem Geld empfangenen Mitgift der Frau wurde in dem abgetretenen Grundstück angelegt und dadurch sicher gestellt. Im Konkurse des Ehemannes, in dem die Dotalforderung der Frau auch fällig geworden wäre, hätte die letztere auch die in dem Grundstück angelegte Summe erworben, indem das bisherige Pfandrecht des Fulcinius an dem Grundstück durch Konfusion erlosch. — Es drängt sich hier nur die Frage auf, ob die *dos* hiernach wieder an die Ehefrau *credendi causa* zurückgezahlt wurde. Das wäre sehr unwahrscheinlich und widersprüche der ganzen Lage des Fulcinius. Er hatte die Dotalsumme offenbar auch schon in eigene Verwendung genommen (*uteretur*). Durch Rückgabe der Dotalsumme würde auch die Dotalforderung der Ehefrau erlöschen, und die Sorge um die Sicherung derselben fiele dann fort. Kübler, der den fraglichen Text jüngst einer beachtenswerten Untersuchung unterzog (Mélanges Girard 1912 ‚Über eine Stelle aus der Rede des Cicero für den Caecina' S.-A.) kann sich eine H., abgesehen von seinem Haupteinwand gegen eine solche, hier nur so denken, daß Fulcinius die *dos* als H. auf das Grundstück gab und beim Kaufpreise in Anrechnung brachte. Dann wäre die Frau für diese Summe Schuldnerin des Mannes, und ihr Dotalanspruch bei Auflösung der Ehe hätte in einem Anspruch auf Befreiung von der Schuld oder Tilgung der H. bestanden.

Dieser Konstruktion ist einmal entgegenzuhalten, daß, wenn Fulcinius die *dos* auf das Grundstück gab, von einem Dotalanspruch der Frau nicht mehr die Rede sein kann, und ferner, daß Fulcinius die *dos,* die er zurückgibt, beim Kaufpreis, den er selbst zu verlangen hat, nicht in Anrechnung bringen kann. Gibt Fulcinius die *dos* auf das Grundstück, so hat er die H.-Forderung und außerdem die Kaufpreisforderung. In keinem Fall bekam Fulcinius durch diese Operation Barmittel, wie Kübler meint, vielmehr gab Fulcinius die Dotalsumme fort.

Man könnte sich die Geldoperation so denken, daß Fulcinius, der im Besitz der Dotalsumme blieb, eine Aufrechnung der Dotalforderung der Frau gegen seine Kaufpreisforderung vornahm und der vorauszusetzende Rest der letzteren auf dem Grundstück hypothekarisch sichergestellt würde. Dagegen spräche allerdings das *dos collocaretur.* Aber auf einem fremden Grundstück könnte Fulcinius seine Dotalschuld überhaupt nicht pfandrechtlich sicherstellen. Diese Bedeutung kann der Passus also überhaupt nicht haben. Und eben diese Erwägung legt nahe, daß Cicero hier überhaupt keine pfandrechtliche Sicherung der *dos* im Auge hat. Entweder denkt er lediglich an eine Verrechnung der gegenseitigen Forderungen. Denn *collocare* heißt verwenden, und Kübler selbst findet, daß *pecuniam collocare in praedio* u. ä. bei Cicero sonst nirgends von Erwerb eines Pfandrechts gebraucht wird (a. a. O. S. 7 bei 2). Das *collocare* wird an derselben Stelle bald darauf von Cicero noch zweimal gebraucht (§§ 15 und 16) und zwar beide Male mit dem Objekt *pecuniam* in der Bedeutung: unterbringen, käuflich anlegen. Dies weist zugleich darauf hin, daß die Bedeutung desselben Wortes im vorliegenden Text dieselbe ist und mit einer Pfandbestellung nichts zu tun hat. Das *curavit, ut in eo fundo dos collocaretur* könnte daher bedeuten, daß die Dotalsumme auf das Grundstück verrechnet wurde, d. h. ohne *mutatio dotis* eine Kompensation der Dotalsumme und des Kaufpreises vorgenommen wurde. Man dürfte dagegen nicht einwenden, daß auf diese Weise die Ehefrau *indotata* war. Fulcinius behielt die Dotalsumme in seiner Hand. Das Grundstück war offenbar in jenen Zeiten wirtschaftlichen Niederganges wenig wert und warf wenig Nutzen ab; zudem forderte es vom Eigentümer die Verwendung von Kapitalien. Daher verkaufte es Fulcinius an seine vermögende Ehefrau, wobei sich zugleich die Möglichkeit bot, diese durch das Grundstückseigentum, dessen Wert sich später wieder heben konnte und sich tatsächlich auch hob, für ihre eventuelle Dotalforderung etwas zu sichern.

Es besteht aber noch eine zweite Möglichkeit. Es braucht gar keine Kompensation stattzufinden. Cicero hätte sie wohl auch irgendwie hervortreten lassen. Der Ehemann Fulcinius verkaufte das Grundstück gegen Barzahlung, auf die es ihm offenbar auch ankam. Wenn Fulcinius nun die *dos* zur Sicherstellung der Ehefrau auf das derselben verkaufte Grundstück verwendet, so kann dies bei der Allgemeinheit der Bedeutung

von *collocare* auch heißen, daß der Ehemann die Dotalsumme, wenn auch vielleicht nur zu einem Teil in das Grundstück steckte, d. h. einfach zu dessen Meliorisierung verwandte.

Kübler geht a. a. O. S. 4 und 6 davon aus, daß Cicero hier an eine H. schon deswegen nicht gedacht haben könne, weil zu seiner Zeit die Römer dieses Institut noch nicht gekannt hätten. Dieser Begründung der auch von uns nicht geteilten Ansicht muß gerade nach dem neueren Stande der Forschung lebhaft widersprochen werden (s. o. III 5.). Aber auch Kublers eigener Meinung, daß hier eine Pfandfiduzia vorliege, wird man bedenklich gegenüberstehen müssen. Schon die nach Ciceros sonstigem Sprachgebrauch gegebene Bedeutung von *collocare* spricht gegen diese Annahme. Cicero umgeht die Bezeichnung als *fiducia* an keiner Stelle, wo er von ihr spricht. Auch pro Caecina III 7 erwähnt er sie unter diesem Namen. Vgl. ferner Art. *fiducia* bei I. und Cic. de off. III 61. 65. 70; top. 10, 41; pro Roscio 6, 16; pro Flacco 21, 51; nat. deor. III 74. Auch die pompeianische Urkunde, auf die sich Kübler beruft, sagt unter genauerem Hinweis auf den wahren Charakter des Geschäfts *emit ob*(!)*sestertios ... et mancipio accepit*. Cicero würde die *mancipatio*, die er auch sonst mit ihrem technischen Namen benennt (top. 10, 41; s. auch Costa Cicerone giurecons. 95f. und 130ff.), hier kaum einfach mit *vendere* wiedergeben. Er geht in dem Text zudem von dem Kauf als dem Hauptgeschäft aus. Dem Fulcinius kam es offenbar zunächst auch nur darauf an, das ihm lästige Grundstück loszuwerden. Erst im Anschluß daran tritt die Sorge hervor, dabei auch die schon in seinem Gebrauch befindliche *dos* in Rücksicht zu ziehen. Cicero hätte, seiner sonstigen Ausdrucksweise und dem Stil der Fiduziarurkunde folgend, bei vorliegender Sicherungsübereignung mindestens auch von *mancipatio* gesprochen; ferner aber würde der Satz *quo mulieri res esset cautior* von dem *vendidit* nicht getrennt, sondern mit ihm verknüpft worden sein; denn der Verkauf wäre dann allein zum Zweck der Sicherstellung der Ehefrau vorgenommen worden. Statt dessen findet das *vendidit* seine temporale Motivierung in dem Zusatz *illis difficillimis solutionis*, der mit der *dos* und den Interessen der Ehefrau nichts zu tun hat. Daher steht in den beiden Teilsätzen nicht dasselbe, wie Kübler meint, sondern Verschiedenes. Um zu rechtfertigen, daß die Ehefrau nach dem Tode des Fulcinius das definitive Eigentum erlangte, muß Kübler auch zu verschiedenen Annahmen greifen, die im Text kaum Anhalt finden. Cicero bezeichnet gleich nachher auch das Grundstück als *fundus uxoris*, womit er offenbar deren von vorherein eingetretenes Volleigentum bezeichnen will, ohne dadurch die Annahme einer bloßen Sicherungsübereignung nahe zu legen.

Erheblich ist auch, daß sich das Wort *h.* in den das römische Recht reichlich berücksichtigenden Schriften des Apuleius von Madaura (2. Jhdt. n. Chr.) nicht zu finden scheint. Dazu jetzt F. Norden Apul. v. Mad. u. das röm. Privatrecht (1912), besonders S. 179f.

Dagegen findet sich *h.* vor Iustinian zweimal bei Ambrosius de Tobia 12, 40. Fehr a. a. O. 22.

2. Was die spezifisch juristischen Quellen des römischen Rechtskreises betrifft, so findet sich ὑποθήκη zunächst in zwei Edikten römischer Praefecten der Provinz Ägypten; im Edikt von Tiberius Iulius Alexander vom J. 68 n. Chr. und im Edikt von Markus Mettius Rufus vom J. 8 n. Chr. (vgl. Bruns Fontes 1909, I 243ff. bez. 246ff.). S. neuestens Preisigke Klio XII 422ff., wo der Erlaß des Mettius Rufus genau analysiert wird. Wie Cicero in dem oben erwähnten, sich auf kleinasiatischen Grundbesitz beziehenden Text, so haben auch diese auf ägyptische Pfandverhältnisse gerichteten Magistratsedikte griechischen Recht im Auge. Letztere sind, wie üblich, ganz in griechischer Sprache abgefaßt.

Das Edikt des Tiberius will die privaten Pfandgläubiger vor den zwar im Staatsinteresse gedachten, den Realkredit aber schädigenden Übergriffen der fiskalischen Beamten schützen und verordnet unter anderem, daß letztere weder auf verpfändete noch verkaufte Sachen von Fiskalschuldnern greifen durften. Es ist nicht ganz sicher zu bestimmen, welche Bedeutung das hier zweimal gebrauchte ὑ. hat. An der ersten Stelle (Bruns Z. 20) ist wohl nicht das besitzlose Pfand gemeint. Für Faustpfand spricht das ἀφελέσθαι in Parallele mit dem folgenden ἀναπράσσειν und ἀποσπῶντες. Es wäre auch sachlich nicht einzusehen, warum sich der Erlaß nur auf besitzlose Pfänder beziehen sollte. Wahrscheinlich ist ὑ. hier wie an der zweiten Stelle (Z. 24f.) in umfassendem Sinne für Pfandrecht überhaupt gebraucht. Es ist von erheblichem Interesse, das griechische Mutterwort von *h.* im römischen Rechtskreise schon in dieser Zeit in dieser weiten Bedeutung auftreten zu sehen. Das römische Wort *h.* hätte dann auch in diesem Punkte die Erbschaft angetreten. Dazu

Das berühmte Edikt des Mettius Rufus, das einen bedeutsamen Einblick in das gräkoägyptische Grundbuchwesen der römischen Zeit gestattet, meint mit den ὑ. in Z. 32 dagegen nur besitzlose Pfandrechte an Grundstücken, deren Anmeldung und Verbuchung bei der βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων im Anschluß an frühere Edikte hier unter anderem vorgeschrieben wird. Dafür, daß die βιβλιοθήκη kein Grundbuchamt, sondern nur eine Verwahranstalt für die Besitzurkunden sei, jüngst Preisigke a. a. O. 402ff.

Ein anderes Bild zeigen die das römische Reichsrecht verkörpernden Quellen dieser Zeit. Urkunden ist nur die pompeianische Wachstafel vom J. 61 n. Chr. (Bruns font. 1909, 332) zuzuführen. Hier erklärt die Pfandschuldnerin in Vornahme der *mancipatio fiduciae causa* betreffs der Pfandsklavin eidlich: *sua esse seque possidere neque ea mancipia ... ali ulli obligata esse ...* Es kann bei dieser Erklärung nur an Möglichkeit einer vorstehenden H. gedacht sein, da die Eigentümerin den Besitz der Sklaven hat. Von Bedeutung ist, daß die H. hier mit *re obligare* umschrieben ist. Dieser Ausdruck findet sich zur Bezeichnung der hypothekarischen Bestellung zunächst bei der Prädiatur und dann allgemeiner als Gegensatz zu *rem pignori dare* auch in der klassischen Literatur. Vgl. die Quellennachweise bei Manigk a. a. O. I 54ff. und. o. III 3. Im vollen Einklang mit der obigen pompeianischen Formel steht die später von Gaius berichtete: *praedicere solent alii ni*

rem obligatam esse quam ... Dig. XX 1, 15, 2. Danach scheint sich gerade im Geschäftsgebrauch diese das Wort *h.* vermeidende Formel bis in eine Zeit erhalten zu haben, wo das Wort *h.* schon üblich geworden war.

Obligare für *h.* findet sich noch viel früher in der Lex agraria vom J. 111 v. Chr. (Bruns nr. 11), wo das durch *subsignatio* dem Staat verpfändete Grundstück c. 74 und sonst (c. 48) als *praedium obligatum* bezeichnet ist, eine Ausdrucksweise, die bei dieser Art Verpfändung, wie gesagt, immer erhalten blieb. Vgl. Cic. de l. agr. III 2. Lex Malacitana c. 63. Gai. II 61. Pompon. Dig. L 17, 205. Man bildete entsprechend *obligare debitorem* auch *obligare rem debitoris*, sobald die Sicherstellung im letzteren Fall wie im ersteren nur eine Haftung und keine Besitzübertragung enthielt. So stehen sich ursprünglich *pignus* und *obligare* gegenüber, und bei einigen Juristen bleibt *obligare* auch sonst nur der *h.* vorbehalten, Labeo Dig. XLIII 32, 1, 4, und vor allem, was für das Folgende erheblich ist, Gaius, der *obligare* nie vom Besitzpfand gebraucht. Vgl. Manigk a. a. O. 54ff. 96f. Zustimmend Fehr a. a. O. 120.

So findet sich *obligare* für *h.* auch schon im Text der sog. *lex Iulia de fundo dotali* (s. o. III). Paul. sent. II 21b, 2. Es ist anzunehmen, daß das fragliche Stück des Gesetzes in Dig. XXIII 5, 4 (ad ed. prov.) richtig wiedergegeben wird (*ne id marito liceat obligare aut alienare*), denn Gaius nimmt in Bezug auf diesen Text gerade eine ausdehnende Interpretation vor. Die mehr summarischen, nur kurz des Verbots der *alienatio* gedenkenden Referate bei Gai. II 63 und Paul. sent. II 21b, 2, die Girard (v. Mayr 1044 Anm. 2) für die erheblicheren Zeugnisse hält, liefern keinen Gegenbeweis. Girard übersieht, daß nicht nur Inst. II 8 pr., sondern auch Dig. XXIII 5, 4 das Verpfändungsverbot erwähnen. So auch Const. V 13, 1, 15c. Aus den übereinstimmenden Berichten in Const. V 13, 1, 15ff. und Inst. II 8 pr., wo für *obligare* das moderne Wort *h.* eingesetzt wird, ergibt sich, daß nach dem Gesetz der Ehemann gerade H.-Bestellungen an Dotalgrundstücken nicht einmal mit Zustimmung der Ehefrau vornehmen durfte, und daß Iustinian das nur für italische Grundstücke erlassene Gesetz des Augustus auch auf provinzielle und die Unerheblichkeit der Zustimmung der Ehefrau auch auf Veräußerungen ausdehnte, indem er die H.-Bestellung in Inst. II 8 pr. übrigens wieder mit dem originalen *obligatio* bezeichnet. Die dieser Ausdehnung auf Provinzialgrundstücke scheinbar entgegenstehenden Angaben der Sinaischolien 5 geben den Wert von Iustinians Erlaß ebensowenig auf wie denjenigen der Bemerkung von Gai. II 63. s. dagegen P. Krüger Sav.-Ztschr. IV 32 und Girard a. a. O. 1043 bei Anm. 6. Es handelt sich hier nicht um Widersprüche, sondern um Rechtsentwicklung. Gaius, der schon bei Dig. XXIII 5, 4 erkennen läßt, daß sich die Klassiker überhaupt mit der Frage der ausgedehnteren Anwendung der Lex Iulia beschäftigten, bezeichnet II 63 die Frage der Ausdehnung als noch zweifelhaft. Die bei Sin. Schol. 5 aus dem Gregorianus tierte Auffassung weiß überhaupt nichts von solcher Ausdehnung und sieht sogar einem verfassungsmäßigen Verfügungsverbot entgegenstehende

H. an provinziellem Dotalgut als gültig an. Iustinian erst schneidet alle Zweifel, die auch noch an ihn herantraten (vgl. Const. V 13, 15), ab, indem er die Ausdehnung ausspricht, wobei die Übereinstimmung der Berichte in Const. und Inst. ins Gewicht fällt. Die Meinung Herzens a. a. O. 185, daß das *obligare* in der Lex Iulia eine *fiducia* bedeute, ist offenbar nur der nicht haltbaren Voraussetzung erwachsen, daß es zur Zeit des Augustus noch keine klagbare *h.* gegeben habe.

Auch in der außerhalb des Corpus iuris überlieferten voriustinianischen Juristenliteratur findet sich das Wort *h.* nirgends. Manigk Hyp. I 9 bei Anm. 1 und S. 123. Fehr 23. Es fällt hier das Fehlen des Wortes besonders in Paul. sent. auf. Dagegen findet sich *pignus* in diesem Werk gemäß dem Vocab. Iur. Rom. 26mal. Entsprechend findet sich *pignus* in Gai. Inst. 19mal (Vocab.), während auch hier *h.* fehlt, selbst in einem Text wie 4, 147. Dazu unten V 5.

Der Cod. Theod. IV 14, 1 (a. 424) zeigt dagegen das Wort: *qui pignus vel hypothecam non a suo debitore* ...

3. Schreitet man zur Untersuchung der Digesten, so erscheint bei dem Streite der Meinungen zunächst eine bisher fehlende vollständige Zusammenstellung derjenigen den einzelnen Juristen zuzuweisenden Fragmente notwendig, in denen das Wort *h.* vorkommt. Diese sei daher auf Grund des Vocab. I. R., sowie Lenels Paling. unter zeitlicher Anordnung der Juristen hier gegeben. Das Wort *h.* findet sich, indem Titelüberschriften und Inskriptionen der Digesten außer Betracht bleiben, bei

Iulian 1mal: XLI 3, 33, 4
Pomponius 1mal: XXI 2, 59
Gaius 16mal: XX 1, 4 (3mal). XX 1, 15 (5mal). XX 3, 2. XX 4, 11 (5mal). XX 6, 7 (2mal). XXII 4, 4 (2mal). Letztere aber zum Teil Lex gem. von XX 1, 4
Scaevola 3mal, XVIII 1, 81 pr. XXXII 38 pr. XLV 1, 122, 1
Papinian 6mal: III 5, 31 pr. XX 1, 1, 3. XX 1, 2. XX 4, 1 pr. XXII 2, 4 pr. XLVI 3, 97
Ulpian 7mal: II 14, 10 pr. (2mal). XIII 7, 9, 2. XXII 1, 33, 1. XXXII 73, 2. XLII 6, 1, 3. XLVI 3, 43
Paulus 5mal: XX 3, 4. XX 6, 11 (2mal). XXXVI 3, 7. XLVI 2, 18.
Marcian 64mal: XX 1, 5 (3mal). XX 1, 11 (2mal). XX 1, 13 (10mal). XX 1, 16 (10mal). XX 2, 5, 2. XX 3, 1 pr. XX 4, 12 (15mal). XX 5, 7 (5mal). XX 6, 5 (7mal). XX 6, 8 (6mal). XXII 3, 23 (2mal). XLI 2, 37. XLVI 3, 49
Modestinus 1mal: XX 1, 26, 2.

Das Adjektivum *hypothecarius* — durchweg als Attribut zu *actio*, abgesehen von der einen abweichenden Verbindung *hypothecario creditori* in XLII 6, 1, 3, — findet sich bei

[Pomponius 1mal: XLIV 4, 4, 30 (Zitat Ulpians)]
Gaius 2mal: XVI 1, 13, 1. XX 4, 11, 4
Scaevola 1mal: XX 1, 34 pr.
Ulpian 4mal: X 4, 3, 3. XXX 57. XLII 6, 1, 3. XLIV 3, 4, 30
Paulus 1mal: X 2, 29

Marcian 8 mal: XX 1, 13, 4. XX 1, 13, 5. XX 1, 16, 2. XX 1, 16, 5. XX 4, 12 pr. (2 mal). XX 6, 8, 2. XX 6, 8, 19.

Zählt man die Gebrauchsziffer für *h.* und *hypothecarius* bei den einzelnen Juristen zusammen, so ergibt sich, daß diese Ausdrücke vorkommen bei:

Iulian 1, Pomponius 1, Gaius 16 + 2, Scaevola 3 + 1, Papinian 6, Ulpian 7 + 4, Paulus 5 + 1, Marcian 64 + 8, Modestinus 1 mal.

Insgesamt findet sich in den Fragmenten der Digesten *h.* 104 mal. *hypothecarius* 16 mal, zusammen 120 mal.

Der vollständigen Übersicht wegen sei hier gemäß dem Index zum Vocabularium I. R. hinzugefügt, daß sich in den Digesten das griechische ὑποθήκη nur XX 1, 34, 1 und ὑποτίθεσθαι nur XVII 1, 60, 4, beide aus Scaevola, findet. Andere griechische pfandrechtliche Termini wie ἐνέχυρον fehlen in den Digesten und Institutionen. Dies wird von Bertoluccis Index verb. Graec. quae in Inst. et Dig. occ. (Arch. Giur. 1906, LXXVI 391 [370]) bestätigt. Der Sprachgebrauch von Dig. XVII 1, 60, 4 befindet sich in vollem Einklang mit dem oben angeführten Edikt des Tiberius vom J. 68. Hier wie dort ist ὑποτίθεσθαι nicht im engeren Sinne für die Bestellung eines besitzlosen Pfandes, sondern für verpfänden überhaupt gebraucht. In XVII 1, 60, 4 handelt es sich um die Bestellung einer Generalvollmacht, die sich auf jede Art von Verpfändung beziehen soll. Die griechisch ausgestellte Vollmachtsurkunde spiegelt offenbar den volkstümlichen Sprachgebrauch einer Ostprovinz wieder, der die Rezeption des Wortes *h.* in die Juristensprache vermittelt zu haben scheint, wie schon oben hervorgerufen wurde. Scaevola selbst gebraucht in dem *responsum* aber trotz des herausfordernden griechischen Terminus nicht *h.*, sondern *obligare*. Dazu s. u. V 4.

Die obige Tabelle zeigt, daß das Wort *h.* zuerst bei Iulian auftritt. Dennoch beschäftigen sich auch die älteren Juristen schon mit dem besitzlosen Pfand als einem oft verwendeten und entwickelten Institut: Labeo, Nerva, Proculus, Octavenus, Celsus u. a. Dazu Manigk a. a. O. I 29ff. Sie vermeiden alle das Wort *h.* Im Einklang damit steht der Text des *interdictum de migrando*, der im Rahmen eines Streitfalles von Ulpian bei Dig. XLIII 32, 1 pr. überliefert ist. Hier wird, ebenso wie bei Cato und bei Labeo Dig. XX 6, 14 das an den Illaten bestehende H.-Recht des Vermieters zweimal mit *pignus* bezeichnet: *convenit, ut, quae ... introducta importata ibi nata factave essent, ea pignori tibi ... essent* usw. Wenn ferner auch der Text des Interdictum Salvianum (Lenel ed. p. 470) durch die Compilatoren stark verändert überliefert ist, so zeigen doch gerade die Fragmente in Dig. XLIII 32 für die Illaten-H. durchweg ebenfalls den Ausdruck *pignus*, ein erheblicher Beweis zugleich dafür, wie unverfälscht sich selbst in stark interpolierten Materien dieser alte Pfandrechtsterminus erhalten hat. Wäre es richtig, daß Tribonian das Wort *h.* erst durch Interpolation in die Fragmente eingeführt hat, so wäre *pignus* nicht gerade in Texten dieser Art stehen geblieben, die dadurch Dokumente des alten Sprachgebrauchs geblieben sind, und doch ihrer Natur nach zur Interpolation gerade herausgefordert hätten. Mit Recht hat Lenel auch in der nicht ediktalen Formel der *ao. hypothecaria* in der 2. Auflage des Ed. perp. im Anschluß an die Feststellungen bei Manigk a. a. O. I 70 statt der früher herrschenden Phrase ‚*pignori hypothecaeve*' das bloße ‚*pignori*' eingesetzt (S. 474).

V. Die Echtheitsfrage. Der Gedanke, daß *h.* in den Digesten öfters interpoliert sei, ist in der Literatur schon früher erwogen worden. In neuerer Zeit glaubte besonders Kuntze (a. a. O. 1893 II 16) bei den Juristen, bei denen *h.* selten vorkommt und regelmäßig *pignus* gebraucht ist, an Interpolation. Dagegen Manigk a. a. O. I 70. 83f. 105. 123. Es darf dabei schon nicht übersehen werden, daß die wenigen, das Wort *h.* enthaltenden Digestenfragmente gewisser Juristen (s. Tabelle) nicht die einzigen dieses Wort enthaltenden Stellen ihrer Originalwerke gewesen sein brauchen. Es kann der Zufall gefügt haben, daß das ursprüngliche Verhältnis des Gebrauchs von *pignus* und *h.* durch die Auswahl der Fragmente für die Digesten mehr oder weniger erheblich verschoben wurde. Die Annahme einer konsequenteren Interpolation von *h.* steht ferner im Widerspruch einmal mit dem schon erwähnten Umstand, daß die Römer im wesentlichen nur ein Pfandinstitut annahmen, daß ferner von Haus aus, wo man wirklich unterscheiden wollte, Ausdrücke wie *pignori obligare* oder *res obligata* eingebürgert waren, und von manchen Juristen neben *h.* gebraucht wurden, was noch in den Digesten hervortritt, und schließlich daß der byzantinische, speziell Tribonianische Sprachgebrauch einerseits *h.* durchaus nicht als nomen proprium für das besitzlose Pfand gebraucht, sondern ebenso wie von jeher *pignus* als nomen generale für Pfandrecht überhaupt, daß er aber anderers neben *h.* noch andere Worte zu gleichem Zwecke prägt. Schon mit diesen allgemeinen Umständen läßt sich die angebliche Interpolationstendenz nicht vereinigen.

Über alle früheren Behauptungen hinausgehend hat Fehr den Beweis angetreten, daß *h.* in den Digesten und in den vordiocletianischen Constitutionen des Cod. Iustin. interpoliert sei. Er eingeschränkt zustimmend Mitteis Sav.-Zts. XXXI 490. Ablehnend unter genauerer Begründung Manigk Berl. Philol. Wochenschr. 1913 nr. 1 S. 9ff. S. auch Kübler in Arch. f. Rechts- u. Wirtsch. philos. Bd. V (1912) 588ff. Jörs erklärt auch Erman Mél. Girard 1912, 419 diese These als völlig unhaltbar.

Es erscheint nicht unangebracht, gerade an dieser Stelle in die Würdigung der einzelnen Argumente einzutreten, bietet sich doch dadurch die beste Gelegenheit. das Quellenmaterial überhaupt aufzurollen und zum Gegenstand weiterer Untersuchung darzubieten.

Angesichts einzelner klassischer Texte wie Fehr selbst bedenklich. So muß er gegenüber Dig. XX 1, 11, 2 und XX 1, 16, 8 die Möglichkeit zugeben (S. 99), daß ‚das Wort *h.* zur Zeit Marcians vereinzelt vorgekommen sein könne'. Damit ist aber jeder weiteren Möglichkeit das Tor geöffnet. Ein Jurist, der das Wort *h.* in diesen Texten dem Sprachgebrauch älterer Juristen gegenüberstellt, hat es sich offenbar ganz zu eigen gemacht und wird es auch

gebrauchen. Mit jenem Zugeständnis raubt sich die Beweisführung da, wo sie sich eingestandnermaßen nur auf schwache Argumente stützen kann, vollends die Überzeugungskraft; denn wenn Marcian das Wort kennt, so eröffnet sich die gleiche Möglichkeit auch für seine gewichtigen Coactaneen, und so kann das Wort ferner auch schon damals seinen Weg in die kaiserliche Kanzlei, der Marcian angehörte, gefunden haben.

Die von Fehr an die Spitze gestellte Beweisführung aus dem Sprachgebrauch von Plautus, Catull, Terenz, Cato u. a. beweist in vorliegender Frage nichts, weil das Wort *h.* in den Digesten erst bei Iulian auftritt und erst bei Gaius als rezipierter Terminus anzusehen ist. Die nichtjuristische Literatur einer so weit zurückliegenden Zeit kann also das Wort umsoweniger aufweisen.

Von erheblicher Bedeutung könnte wie immer bei Interpolationsfragen auch hier an sich der Umstand sein, daß das Wort in der direkt überlieferten voriustinianischen Jurisprudenz in der Tat nicht vorkommt. Manigk a. a. O. I 9 Anm. 1. 95 und 123. Fehr a. a. O. 23. Dieser Umstand beweist indessen nicht viel. Es kommen von derartigen Texten pfandrechtlich lediglich Pauli sententiae in Betracht, da in den anderen Stücken, selbst in Gai. Inst., das Pfandrecht auffallend selten und dann meist nur gelegentlich berührt wird. Zwingende terminologische Schlüsse aus einem derart spärlichen Material verbieten sich von selbst. Gai. Inst. weisen zwar nach dem Vocab. I. R. 19mal das Wort *pignus* auf. Davon entfallen aber 12mal auf die *pignoris capio* (IV 11—32), und die übrigen Stellen handeln entweder vom Besitzpfand (III 200. 204) oder sind so allgemeiner Natur (II 60. 64), daß sich ein unlösbarer Widerspruch zu den volle Konsequenz ja auch nicht zeigenden Gaius-Fragmenten der Digesten nicht ergibt. Es könnte nur das *pignus* in Gai. Inst. IV 147 auffallen; aber gerade in diesem Falle der Illaten-H. des Verpächters weist auch das entsprechende Gaius-Fragment Dig. XX 4, 11, 2 trotz des sonstigen Gebrauchs von *a.* gerade das Wort *pignus* auf! Es handelt sich beide Male offenbar um die Wiedergabe der von Alters her auf *pignori esse* lautenden Verpfändungsformel, die oben schon bei Cato und Labeo bemerkt wurde. S. Manigk a. a. O. I 29ff. Vgl. zu diesem Fall aus den Digesten auch den Sprachgebrauch von Gaius nach XX 4, 11, 3. S. auch XX 6, 2. XX 6, 7, 4. XIII 7, 12.

Pauli sent. enthalten 20mal *pignus*, öfters auch *fiducia*, keinmal *h.* Besonders fällt auf, daß sich allein 7mal die Verbindung von *pignus* und *fiducia* findet, so als ob ein dritter Pfandterminus gar nicht in Frage käme. S. Pauli sent. I 9, 8 wo sich zugleich der Terminus *obligare* zu einem allgemein pfandrechtlichen verblaßt zeigt, s. auch I 26, 4); Rubrum II 4. Ferner II 13, 3. 17, 15. II 6, 16. V 1, 1. 26, 4. Infolge dieses Umstandes dürfte aber immer nur die Echtheit des Wortes *h.* in den Digestenfragmenten von Paulus selbst in Frage gezogen werden, ohne daß die Folgerung allgemeinert werden dürfte. Es wird sich bei näherer Prüfung der Terminologie die Notwendigkeit ergeben, jeden Juristen individuell zu behandeln und zunächst alle Verallgemeinerungen zu einem ‚klassischen Sprachgebrauch' zu vermeiden. Unten bei 5. ergibt sich, daß Paulus sich das Wort *h.* in der Tat überhaupt nicht zu eigen gemacht hat.

So erweist sich die bestechende Schlußfolgerung, daß das Wort allgemein dem Verdacht der Unechtheit verfiele, weil es sich in den direkt überlieferten Stücken der klassischen Literatur nicht findet, als nicht haltbar.

Es ist nunmehr in eine Würdigung der einzelnen Fragmente in der Reihenfolge des oben gegebenen Katalogs einzutreten. Fehr ist S. 47 insbesondere der Überzeugung, daß beinahe sämtliche Stellen, wo *h.* den Juristen außer Gaius und Marcian zugeschrieben wird, als ‚sicher interpoliert' ausscheiden.

1. Der Beweis der Interpolation des markanten Textes Iulians Dig. XLI 3, 33, 4 ist Fehr (54ff.) nicht geglückt. Auch P. Krüger, der einzelne von Fehr seines Erachtens bewiesene Interpolationsfälle in der ed. XII des Corp. iur. civ. Vol. I (1911) notiert, macht zu jenem Text keinen Vermerk. Die sachliche Argumentation Fehrs beruht auf einer Deutung des Schlußsatzes, die zwar gegen Iulians Autorschaft spräche, aber unrichtig ist. Iulian hat, in dem Gedankengang des ganzen Fragments fortfahrend, auch im Schlußsatz natürlich nur einen Fall im Auge, wo der Faustpfandgläubiger (*creditor* ist wie im ersten Satz nicht der H.-Gläubiger!) mit einem Dritten hinsichtlich der Pfandsache einen Kontrakt schließt, der dem Gläubiger aber im Gegensatz zu dem im ersten Satz angenommenen Fall den Besitz der Sache läßt und damit nach dem vorher dargelegten Prinzip des Fragments die Ersitzung des Schuldners nicht unterbricht. Vgl. auch Dig. XLI 2, 36 (Iulian). Iulian meint also mit *hypothecam contraxerit* den hinsichtlich der Ersitzungsverhältnisse auch von Scaevola Dig. XLIV 3, 14, 2 und sonst, z. B. XX 1, 13, 2. XIII 7, 40, 2. Cod. VIII 23, 1 behandelten Fall des sog. *subpignus*, der Afterverpfändung. Zu dieser Annahme zwingt auch sprachlich der Umstand, daß im Schlußsatz als verfügendes Subjekt des Vertrages der *creditor* und nicht der *debitor* fungiert, womit die Stellung des Ersteren als Verpfänder zweifellos bezeichnet wird. Siehe etwa den Sprachgebrauch in Dig. XX 1, 4. 1, 32. 4, 11, 2.

Auch die anderen Argumente beweisen nicht die Interpolation von *h.* Das *hypothecam contrahere* darf nicht befremden, weil die H. nicht zu den *contractus* gehörte. Das Verbum wird in der klassischen Zeit auch untechnisch gebraucht. Vgl. Dig. XX 1, 4 und Cod. VIII 25, 2 (*ao.* 208), hier ebenfalls vom Vertragspfand. S. auch unten unter 3. zu XX 1, 4. Auch Mitteis Röm. Privatr. I 147 bei 33 (die Anm. 33 zitiert dort die Iulianstelle nicht richtig) sieht *h. contrahere* als echt an. S. dazu aber Fehr 56 A. 8.

In dem an den obigen Text sich anschließenden § 5 handelt es sich um den anderen Fall, daß eine wirksame Pfandbestellung nicht zustande kommt, und daß das fragliche Pfand vom ersitzenden Schuldner selbst bestellt wird. Daß hier im Schlußsatz das Wort *h.* nicht wiederkehrt, zwingt dort nicht zur Annahme einer Interpolation. Die Klassiker wechseln mit dem Gebrauch von *pignus* und *h.* oft sogar innerhalb desselben Satzes. Vgl. etwa XX 1, 13. 1. 1, 16, 6, wo sich

diese Eigenart sogar bei Marcian zeigt, bei dem das Wort *h.* ganz zu Hause ist. S. auch die unten zusammengestellten Texte. Die Voraussetzung, daß ein Jurist, bei dem das Wort *h.* überhaupt vorkommt, es einigermaßen konsequent gebraucht haben müsse, ist unrichtig, wie das Gesamtbild der Quellen zeigt. S. schon Manigk a. a. O. I 6ff. 11ff. 70f. Dieser ziemlich unmittelbare Wechsel von *h.* und *pignus* spricht bei der Gesamtsachlage wie sonst so auch hier bei Iulian eher für Echtheit. Denn wenn Tribonian die neue Terminologie zum Zweck der Unterscheidung von Faustpfand und Vertragspfand nur einigermaßen hätte durchführen wollen, wovon Fehr (35) ausgeht, so wäre doch wenigstens innerhalb desselben Fragments einheitlich interpoliert worden. Der in einer ganzen Gruppe von Texten auffallende Wechsel von *h.* und *pignus* läßt sich wohl damit erklären, daß die einzelnen Juristen, dem Zuge der Zeit folgend, das neue Wort wohl kennen und hie und da auch gebrauchen, daß sie von der Notwendigkeit seiner Einführung aber durchaus nicht überzeugt sind (*tantum nominis sonus* XX 1, 15, 1 und Inst. IV 6, 7!) und deswegen sogar innerhalb desselben Fragments das alte, ihnen geläufige Wort gegenüberstellen. Oben unter III. wurde dargelegt, daß sich jene Überzeugung auf die unausrottbare Vorstellung gründet, es gäbe neben der *fiducia* nur ein Pfandinstitut, und es ließe sich die bloße Verschiedenseit in der Bestellung, wo man sie betonen wollte, durch unterscheidende Attribute und Verba wie *pignori obligare*, *pignus deponere* u. a. zureichend zum Ausdruck bringen. Die Juristen wollten nicht rückständig erscheinen und konnten doch den Wert des Fremdwortes nicht einsehen. Am allerwenigsten hatte ihn Marcian begriffen, bei dem sich *h.* am häufigsten findet. So läßt sich jene Erscheinung erklären, dagegen ist sie mit der These der Interpolation kaum vereinbar.

2. In der Pomponius-Stelle XXI 2, 59 ist der Passus *vel quodam casu hypothecas habet* interpoliert, wie schon früher allgemein angenommen wurde. Lenel Paling. 331. Manigk a. a. O. I 83f. Fehr 58.

3. Bei Gaius fällt der weit häufigere Gebrauch von *h.* und *hypothecarius* auf. Dig. XX 1, 4 ist zum Teil *lex geminata* von XXII 4, 4. Die Verschiedenheiten beider Fragmente sind schon öfters textkritisch erwogen worden. Vgl. Appleton Interpol. 1895, 34. Manigk a. a. O. I 30. Fehr 75. Das *hypotheca sit* braucht keine Interpolation zu sein, und das *hypothecae nomine* ist nicht überflüssig, ebensowenig wie etwa das *sint hypothecae obligata* in XX 1, 15 pr. (Fehr 76, abgelehnt auch bei P. Krüger a. a. O.); denn einerseits geben jene Worte einen wesentlichen Bestandteil des Vertragsinhalts an, anderseits wird *obligare* oft noch durch Zusätze qualifiziert, da es den oben angegebenen ursprünglichen *sensus proprius* später einbüßte. Vgl. den Katalog der pfandrechtlichen Termini bei Manigk a. a. O. I 15ff., bes. 17. Gerade Gaius ist in Dig. XX 4, 11, 2 mit derselben Phrase *hypothecae nomine obligare* vertreten. Sie findet sich aber auch bei Marcian. XX 4, 12 pr. Fehr referiert 75, 80a unzutreffend.

Offenbar enthält weder XX 1, 4 noch XXII 4, 4 das Original ganz unverändert. S. dazu Krüger. Worauf es hier allein ankommt, nämlich jedes *h.* unecht sei, ist bei Fehr nicht bewiesen. Das *contrahere hypothecam* XX 1, 4 ist zwar selten, fand sich aber schon bei Iul. XLI 3, 33, 4 (s. o.) und begegnet auch Cod. VIII 25, 2. Der pfandrechtliche Sprachschatz der Römer ist auffallend groß. Es fin sich auch *fiduciam contrahere* (Gai. II 60) u müßte aus demselben Grunde als inkorrekt zeichnet werden, wie *h. contrahere*. Es sei a auf Cod. VIII 16, 2 (ao. 207) verwiesen, wo einer H. ebenfalls untechnisch gesagt wird: *stet pignus consensu contrahi.* Von dem Z punkt ab, wo das Vertragspfand entstanden und als *pignus* bezeichnet wurde, war es offen nicht mehr zu verhüten, daß es auch an der A druckswеise *pignus contractum* teilnahm. Dal lehrte auch Ulpian, *contrahere* sachlich für H. gebrauchend: *pignus contrahitur non s traditione, sed etiam nuda conventione* (D XIII 7, 1 pr.).

Dig. XX 1, 15 pr. gewährt nicht den ringsten Anhalt zur Annahme einer Interpolat von *h.* Ablehnend auch P. Krüger. Die merkungen Fehrs 76 greifen nicht durch. *futura tamen sunt* paßt durchaus hinein; *et quae nascuntur* steht in der Lesart nicht f wäre aber als verallgemeinernde Zusammenfassu des Vorangehenden nicht unlogisch und Mommsens Konjektur *simulatque* vollends ertragen. Wenn gesagt wird, die Aufzählung *fr tus partus fetus* sei ja schon falsch (Fehr Anm. 89), so wird dabei übersehen, daß *par* und *fetus* doch nicht gut zu den *fructus p dentes* gerechnet werden können. Am best würde die Konjektur Huschkes: *ut ea qu* passen und zugleich das *sint hypothecae obli* vollständig rechtfertigen, an dem aber auch ob dies kein Anstoß zu nehmen wäre. Schwülst keiten dieser Art kommen auch sonst bei Klassikern vor, und grammatisch vollends ka *sint* von *ut* konsekutiv gut abhängig sein.

Mit § 1 dieses Fragments steht es nicht ande Auch P. Krüger notiert keine Interpolati Daß *cottidie* immer verdächtig ist, ist nirge bewiesen worden. Selbst wenn man es hier opf wollte, dürfte nur der Relativsatz *quae cotti inseri solet cautionibus* als tribonianisch bezei net werden, nicht aber der folgende Passus, ob den das ganze Fragment zerfällt. Ganz hinfäl ist die Bemerkung, daß die Erwähnung der sch geschehenen Verpfändung völlig belanglos sei u nur durch ein allzu lebhaftes Streben der Ko pilatoren, das Wort *h.* einzupflanzen, erkl werden könne (Fehr 76). Letzteres Streben einmal unbewiesen, und die Erwähnung der Spezi verpfändung in dem *ut*-Satz ist geradezu une behrlich, denn in dem *ut*-Satz wird der gan charakteristische Inhalt einer häufigen Art v Pfandkontrakten wiedergegeben. Diese enthielt zunächst immer eine Spezial-H. und im Anschl daran das Generalpfand. Diese Art von Verträg bildete wohl die Wurzel der später selbstänc gewordenen General-H.

Auch hinsichtlich des § 2 operiert Fehr (7 hauptsächlich mit dem Einwand der Überflüss keit, der aber dadurch zerstreut werden muß, d

Überflüssigkeiten solcher Art auch sonst finden diese eine derart strenge Beurteilung nicht ragen. Man braucht nur das XX. Buch der iesten zu prüfen. S. auch P. Krüger.

Zu XX 3, 2 werden keine Einwände erhoben, die Echtheit von *h.* selbst betreffen (Fehr 96). Mag XX 4, 11 pr. sonst den Eingriff Tribos verraten, so ist *et accipit hypothecam* damit at geopfert. Dagegen P. Krüger. Es ist jeden- s unbegründet, hier von einer besonders an- ügen Abwechslung der Terminologie zu reden hr 78). Das *potior in pignore* faßt hier wie st das abstrakte *ius* ins Auge, gleichwertig a mit dem zur Parömie gewordenen, aus Const. I 17, 3 stammenden *potior iure*. Im Zusamhang mit den anderen unten zusammengestellStellen, die diesen mehr oder weniger unmittelen Wechsel von *pignus* und *h.* zeigen, nötigt e Erscheinung im vorliegenden Text, wie schon ausgeführt wurde, vielmehr zur Annahme dessen Unverfälschtheit.

Gegen die Echtheit von *h.* im § 1 desselben gments werden bei Fehr 78 keine in Betracht menden Einwände gemacht. Auch P. Krüger ert keine Interpolation.

Der § 2, den Fehr übergeht, liefert dagegen de ein Echtheitskriterium. Hätten die Komtoren die angebliche starke Interpolationsdenz gehabt, so hätten sie hier *pignori es-* nicht stehen gelassen, wenn sie sechs Worte er *hypothecae nomine* interpolierten. Letzs stammt wie ersteres von Gaius, was sich in XX 1, 4 zeigte. Gaius liebt das etwas wülstige *h. nomine*. S. auch XX 1, 15, 1. XIX 1, 9. Es findet sich auch bei Marcian. 4, 12 pr. S. auch XLI 2, 37. In XX 3, Paul.) begegnet die Wendung nur in der estio, nicht im *responsum* des Juristen. Ebenur in der *quaestio* XXXII 38 pr., nicht im *reusum* Scaevolas. Pfandrechtliche Phrasen mit ine finden sich einige Male auch Cod. VIII 1 (a. 205). VIII 26, 1 und § 1 (a. 239). VII 8, 1a. (a. 528). Das *pignori essent* bei Gaius ganz offenbar Bestandteil des hier von Gaius ergegebenen Verpfändungsformulars, das geüber dem modernen Wort traditionell blieb. nigk a. a. O. I 29ff. Das ebenso motivierte ori begegnete oben V vor 1. schon bei Gai. IV 147. Dagegen hatte es Gaius bei der setzung des Textes XX 4, 11, 2 nicht nötig, Wort beizubehalten; er fuhr in dem ihm st vertrauten Sprachgebrauch fort.

Auch im § 3 darf der Wechsel von *h.* und *ius* aus den erwähnten Gründen nicht aufn. S. auch P. Krüger. Gaius scheint sich er desjenigen Pfandterminus zu bedienen, der em betreffenden Vertragsformular üblich war, r *hypothecae sit* im Falle der erst später entdenen H. an einer zukünftigen Sache, dagegen schon oben beleuchtete *pignori* in dem ur- Falle der Landpacht. Läge hier überhaupt Eingriff der Kompilatoren vor, so würde das ori verschwunden sein. Daß im übrigen das rrekte *fuit*, im Gegensatz zu dem korrekteren it, von Tribonian stammen muß, ist unerwiesen. Auch für XX 6, 7 liegen nur geringfügige wände vor (Fehr 97). Im pr. ist zwar der uß von *scilicet* ab durch Huschke als interpoliert erwiesen; dadurch wird aber das *h.* am Anfang nicht berührt. Im § 4 fällt wiederum der unmittelbare Wechsel von *h.* und *pignus* in Bezug auf denselben Verpfändungsakt auf. Fehr nennt diesen Wechsel ‚nicht eben ansprechend' (79); und doch handelt es sich hier um eine durch viele Texte bewiesene, gerade bei einigen Juristen hervortretende Eigenart des Sprachgebrauchs, mit der am wenigsten Tribonian belastet werden kann. Gegen Interpolation auch P. Krüger.

Gründe gegen die Echtheit von *hypothecaria (actio)* in XVI 1, 13, 1 und XX 4, 11, 4 sind nicht beigebracht. Es liegt nahe, daß ein Jurist, der nach den Inskriptionen der Fragmente *ad formulam hypothecariam* schrieb, die H.-Klage auch im Text mit demselben Attribut bezeichnet.

Gaius braucht das Wort *h.* selbst nur in der Pfandrechtsmonographie, Manigk a. a. O. I 95. Dies fällt zwar zunächst auf, darf aber nicht zu der Annahme einer Sonderbehandlung dieser Monographie durch die Kompilatoren verleiten (Fehr 42. 95ff.). Sollte diesen die Monographie ein Mittel zur Einführung von *h.* sein, so müßte demgegenüber schon auffallen, daß die Monographie nur äußerst spärlich exzerpiert worden ist. Sie ist nämlich in den Digesten nur mit fünf Fragmenten vertreten: XX 1, 4 = XXII 4, 4. XX 1, 15. 3, 2. 4, 11. 6, 7 (Lenel frg. 399—403). Das spricht ganz gegen jene Annahme.

Mag der etymologische Wert der bekannten Definition von *pignus* im XII-Tafel-Kommentar Gai. Dig. L 16, 138, 2 noch so gering sein; sie gibt jedenfalls die Terminologie ihres Autors sicher wieder: *Pignus appellatum a pugno, quia res, quae pignori dantur, manu traduntur; unde etiam videri potest verum esse, quod quidam putant, pignus proprie rei mobilis constitui.* Danach war die *propria appellatio* von *pignus* = Faustpfand, die noch Iustinian in Inst. IV 6, 7 hervorhebt, nicht nur Gaius selbst, sondern auch andern Juristen bekannt. Das Bedürfnis, für das besitzlose Pfand ebenfalls ein *nomen proprium* zu gewinnen, ist also bei Gaius begreiflich, und die Terminologie des *liber ad formulam hypothecariam* steht also nicht separat da, sondern im besten Einklange mit jener anderweitigen Definition.

Es besteht aber auch im übrigen kein derartiger Gegensatz zwischen *Gai. liber ad form. h.* und den anderen Werken, daß man zu einer interpolatorischen Sonderbehandlung des ersteren seine Zuflucht nehmen müßte. Im Gegensatz selbst zu älteren Juristen ist Gaius mit auffallend wenigen anderweitigen Fragmenten pfandrechtlichen Inhalts vertreten. Vgl. den Katalog der 30 Texte bei Manigk a. a. O. I 94, zu denen noch Dig. VI 1, 18 (Lenel frg. 150) und Dig. XLIV 7, 5, 1 (Lenel frg. 506 § 1) treten. Unter allen handelt anscheinend nur ein Fragment sicher von der H. Dies ist XLVII 2, 49 (ed. prov.), wo mit *re quae pignoris iure obligata non sit* eine H. bezeichnet wird, zumal die Sache dem Schuldner gestohlen wird. Folgende Texte sprechen dagegen ausschließlich von Besitzpfand: XXXIX 1, 9 (*pignoris nomine teneri*, indem nur der Inhaber für die *op. novi nunt.* in Frage kommen kann); IX 4, 27 pr. (*pignoris iure teneri*); IX 4, 27, 1 (*pignoris iure obligari*); V 3, 41, 1 (*pignori ac-*

cipere); VI 2, 13, 1 (*pigneraticiae possessiones*); XIII 6, 18, 1 und XLVII 2, 55 pr. In einer anderen Gruppe ist *pignus* in umfassendem Sinn für beide Pfandarten gebraucht. Jedenfalls muß der betreffende Rechtssatz inhaltlich auf beide bezogen werden: IV 2, 10, 1. XX 1, 9, 1. 6, 2. XVI 1, 13, 1. XXXVII 9, 5, 1. XII 1, 28. L 17, 158. XVIII 1, 53. XLIV 7, 1, 6. VI 1, 40. Zweifelhaft bleibt der Sinn von *pignus* in X 2, 28 und XIII 7, 12. *Pignerare* findet sich wohl auch in umfassendem Sinn in VI 1, 18 pr. und XXXIII 4, 15.

Das Substantiv *pigneratio* kommt gemäß Voc. I. R. in den Digesten nur an einer Stelle vor, bei Gai. XX 1, 9. 1, was zusammen mit der anderen Tatsache, daß jenes Wort im byzantinischen Latein öfters anzutreffen ist (Longo), die Vermutung der Interpolation dieses Wortes sehr nahe legt. Tribonian hätte dann also hier gerade zu dem ihm der Abstammung nach angeblich so verhaßten Wort gegriffen. Es wird sich aber zeigen, daß einige Male sogar das Wort *pignus* selbst durch Interpolation hineingebracht wurde.

Das *obligare rem* in Dig. XLIV 7, 5, 1 (rer. cott.) erscheint mehrfach in jedem der Fragmente aus der Pfandrechtsmonographie: XX 1, 4 = XXII 4, 4. XX 1, 15. 3, 2. XX 4, 11. 6, 7.

Die dingliche Pfandklage wird, wie es auch sonst hervortritt, verschiedenartig bezeichnet: *hypothecaria* (XX 4, 11, 4), *Serviana* (XX 6, 2), *Serviana quae et hypothecaria vocatur* (XVI 1, 13, 1).

Im Gegensatz zu Marcians Pfandrechtsmonographie, aus der etwa das Fünffache an Stoff entnommen ist, fällt bei den Fragmenten von Gaius auf, daß sie, von XX 3, 2 abgesehen, ganz auf die H. selbst zugeschnitten sind, während bei Marcian trotz des fortgesetzten Gebrauchs von *h.* die meisten vom Pfandrecht überhaupt handeln und ihrem Inhalt nach auch auf das Besitzpfand bezogen werden müssen. Aber wie bei Marcian und anderen Klassikern findet sich auch bei Gai. XX 1, 15, 2 zuerst die Doppelung *pignori hypothecaeve*, und dann in demselben Sinne nur *hypothecae*. Dieser, wie sich ergeben wird, bis in die jüngste Zeit sich erhaltende Gebrauchswechsel zeigte sich schon in XX 4, 11, 3, wo zuerst *h.*, dann *pignus* verwendet wird. Ferner ist festzustellen, daß jene Doppelung, zu der die Kompilatoren angeblich eine so starke Neigung gehabt haben sollen (Fehr 36 und pass.), sich in Gaius' Monographie, die gerade einer Sonderbehandlung der Kompilatoren unterzogen sein soll, nur ein einziges Mal in XX 1, 15, 2 findet. Die Lösung Fehrs würde also nur neue Rätsel aufgeben.

Gaius betitelte seine Monographie *ad formulam hypothecariam* und nicht *ad edictum h.* Er hätte letzteren Titel, der allgemeinen Gewohnheit entsprechend, gewählt, wenn ihm ein Edikt dieses Inhalts vorgelegen hätte. Aus der Wahl ersteren Titels sowie aus der gleichen Betitelung der Monographien von Paulus und Marcian, die übrigens nach der Const. Omnem § 4 auch für Iustinian maßgeblich blieb, ist, wie schon oben gesagt wurde, zu schließen, daß die *formula hypothecaria* überhaupt nicht im Edikt proponiert, sondern im Anschluß an das *interdictum Salvianum* im Album des Praetors publiziert war. Wlassak Edikt und Klageform 130ff. Lenel ed. perp. 473. Manigk a. a. O. I 99. Pappulias 329.

4. Unter Scaevolas Namen findet sich in den angegebenen drei Fragmenten aus sein Digesten, und zwar fällt auf, daß *h.* hier jedesm nur im Referat der *quaestio* vorkommt, hingeg von Scaevola im *responsum* nicht aufgenomm wird. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist al dem weiteren Umstande zuzuwenden, daß s *h.* hier immer in einer Verbindung mit *pign* findet: *pignus sive h., pignus hypothecave, p nora et hypothecae*, während hier, im Gegens zu anderen diese Doppelung führenden Texten, d Sinne nach nur eine Pfandart gemeint sein ka denn es handelt sich jedesmal um einen ganz stimmten konkreten Rechtsfall. Die Vermutu der Interpolation (Fehr 59f.), die in solch Fällen billig ist, ist hier nicht begründet; schon Voigt a. a. O. 240, 7 und Manigk I 1 P. Krüger notiert die von Fehr behaupt Interpolation nur bei Dig. XXXII 38 pr., ni bei Dig. XVIII 1, 81 pr. und XLV 1, 122.

Sprachliche Mängel im Texte einer *quaestio* Scaevolas Digesten reichen zur Verdächtigung Echtheit nicht aus. Samter hat beobachtet, die Erzählungen und Anfragen nach Form und halt zu sehr von der Schreibweise der juristisch Klassiker abwichen, um Scaevola als literarisc Eigentum zugesprochen werden zu können (S Ztschr. XXVII 154ff.). In *narratio* und *qua* kämen alle möglichen sprachlichen, logischen u juristischen Mängel und Verstöße, Weitschwei keiten, Überflüssigkeiten und Wortvergeudun vor. So wird in XVIII 1, 81 pr. das *pign sive hypothecae* von der Partei herstammen. wußte zwar sicher, ob Faustpfand oder H. liegt; aber es mangelt nicht an Gründen, die Doppelung hier auch ohne Interpolation erklären. Und nach solchen Gründen muß sucht werden, denn die Annahme der Interpo tion wälzt den auffallenden Mangel der A druckweise auf Tribonian ab, ohne zu bedenk daß Tribonian, der mit *pignus vel h.* nur be Institute zusammen bezeichnet, schwerlich üb sehen hat, daß es sich hier nur um ein Pf handelt. Warum findet sich die Doppelung bezug auf eine einzige Pfandart aber gerade einigen wenigen Quaestionen? Wäre Tribon an dieser Sorglosigkeit, in der er das eine W gerade hier hineingebracht hätte, wirklich teiligt, so würde sich die Phrase *pignus hy thecave* wohl auch sonst noch in Texte ein schlichen haben, in die sie nicht hineinpaßt. A dies ist nicht zu beobachten. Daß Tribonian Wort in diese Texte, wo es nicht hineinpaßt, gesetzt hätte, dagegen in einer Fülle zum oben nachgewiesener Texte, die zur Interpola geradezu herausforderten, das altmodische *pig* stehen ließ, ist nicht anzunehmen.

Findet sich das Wort hier gerade unter angegebenen eigentümlichen Umständen, so sein Auftreten auch gerade mit diesen zusamm hängen. Das Wort kann von der griechi redenden, juristisch nicht geschulten Partei se herrühren. Die Partei kann aus verschiede Gründen in ihrer *narratio* von ‚*pignus hypo cave*' oder ähnlich gesprochen haben. Entw sie schwankte in der Wahl des richtigen Te nus, oder sie wollte, vom konkreten Fall strahierend, den Fall verallgemeinern. N

, daß die Partei das in die Volkssprache führte Wort *h.* ebenso kennt wie den juschen Terminus pignus, und in diesem Sinne e Ausdrücke für denselben Pfandrechtsfall rer Anfrage nebeneinander setzt. Kübler -Ztschr. XXVIII 177) beobachtete in dem hischen Testament Dig. XXXIV 1, 4 pr. .) entsprechend, daß die griechische Verin hier auch allerhand sprachliche Zugenisse an die römische Ausdrucksweise macht. vola hatte den Originaltext jener *quaestio* offenunverändert aufgezeichnet. Die Herausgeeben ihn einfach ab, ohne ihn mit dem tischen Sprachgebrauch des *responsum* in lang zu bringen, was Scaevola selbst wohl hätte. Am wahrscheinlichsten aber ist eine Erklärung, daß nämlich die dem griechiOrient angehörende Partei nur von ὑποθήκη *h.* sprach, und Scaevola nicht wörtlich re-, sondern sich eines Doppelsprachgebrauchs nt, nämlich seines eigenen, seiner Meinung juristisch korrekten (*pignus*), und daneben von der Partei gebrauchten, von ihm selbst *esponsum* nicht rezipierten, indem er in der *atio* beide Ausdrücke entweder mit dem hier disjunktiven, sondern konjunktiven *vel* (*-ve*) einfach mit *et* zusammenschließt. In keinem liegt Anlaß zur Annahme einer Interpolavor.

s ist in den angeführten drei Texten Scaevo- usgeschlossen, daß *pignus* das Besitzpfand *h.* die H. bedeuten soll. Offenbar handelt h überall nur um eine H. Am deutlichsten dies in LXV 1, 122, 1, wo ein Faustpfand, l an den erst anzuschaffenden Waren, ganz schlossen ist. Dies aber muß hier Tribogesehen haben. Hätte er hier interpolieren n, so hätte er sicher das *pignoribus* ge-en; denn durch einen Zusatz ‚*et hypothecis*' te er das vorangehende *pignoribus* nach n eigenen Sprachgebrauch zum Faustpfand, n Unmöglichkeit ihm kaum entgangen ist. n beiden anderen Texten handelt es sich um *tia*, also wohl auch um H., in XXXII 38 pr. n um Fideikommißgut, das trotz des juristisch en Ausdruckes *transtulit* der Partei wohl hekarisch belastet wird; und in XVIII 1, . deutet das *obligare* auf den gleichen Um-

ei der terminologischen Beurteilung von tionen ist allgemein zu beachten, daß die en die Anfragen häufig teilweise wörtlich rgeben, teilweise schon die *narratio* selbst eren. Dies wird besonders deutlich in den Kübler behandelten griechischen Tatbestän- n den Digesten; Sav.-Ztschr. XXVIII 174ff. XXIX 183ff., insbesondere 202. Es sei hier ders hingewiesen auf Dig. XXXIII 4, 14 .). XXXI 34, 7 (Mod.). XXXIII 8, 32, 2 .). XL 5, 41, 4 (Scaev.). XXXI 88, 15 (Scaev.). V 4, 30, 1 unS 3 (Scaev.). L 12, 10 (Mod.). 7, 61 pr. (Scaev.) und XXVI 7, 47 pr. .). Andererseits ist auch sonst zu beob-, daß der griechisch redende Konsulent dem chen Sprachgebrauch entgegenkommt; vgl. XXXIV 1, 4 pr. mit den römischen Aus-en κιβάριον, βεσιάριον und weiter Kübler O. 177.

In XXXII 38 pr. tritt in der *narratio* zuerst das seltene, sich aber auch Dig. XXXII 33, 2 (Scaev.) findende *pignori ponere* auf, vielleicht gerade als Latinisierung des in der griechisch abgefaßten Anfrage gebrauchten ὑποτίθεσθαι; dann das oft für die H. verwendete *obligare*, und darauf noch *pignoris hypothecaeve nomine*, während in dieser — im Gegensatz zu der gleich folgenden — schon juristisch stilisierten *quaestio* das Wort *pignus* steht und das *responsum* an dieses direkt anschließt. Die alsbald folgende *quaestio* läßt Scaevola dagegen in ihrem ursprünglichen Stil und verbessert diesen juristisch erst im *responsum*.

In dem in den übrigen pfandrechtlichen Fragmenten (Manigk a. a. O. I 103, zu denen noch XXXIX 5, 35, 1 kommt [Fehr 39]) hervortretenden eigenen Sprachgebrauch Scaevolas fällt entsprechend der häufige Gebrauch des *obligare* auf. Dazu s. Manigk a. a. O. 105, 2.

Nachdem in Dig. XX 1, 34 pr. die H. mit *pignus* und *obligare* bezeichnet ist, findet sich *hypothecaria actio* nur in der Anfrage, während Scaevola mit *pignori obligare* antwortet. Möglich bleibt, daß jener Ausdruck schon von Scaevola eingefügt ist; denn die klassischen Juristen hatten besonderen Grund, die Pfand-Serviana als *hypothecaria* zu bezeichnen, um sie nämlich von der Konkurs-Serviana zu unterscheiden. Die im übrigen wechselnde Bezeichnung der Klage [Dig. XVI 1, 13, 1 (Gai.). X 4, 3, 3 und XLIV 4, 4, 30 (Ulp.). X 2, 29 (Paul.)] als *hypothecaria* ist deswegen selbst bei Juristen denkbar, die das Substantiv *h.* ablehnten.

Wie starr Scaevola gegenüber dem Sprachgebrauch des Konsulenten an seinem eigenen festhält, illustrieren auch die beiden von Scaevola unverändert in griechischer Sprache wiedergegebenen Tatbestände in XX 1, 34, 1 und XVII 1, 60, 4. Ersterer Text verwendet in einer griechischen Vollmachtserteilung das Wort ὑποτίθεσθαι, letzterer in einer Pfandurkunde ὑποθήκη. Beidemal braucht Scaevola in seinem Bescheid *pignus* bezw. *obligare*. In XX 1, 34 zeigt sich auch wieder, daß Scaevola die *narratio* nicht notwendig mit den Worten oder auch nur in der Sprache des Konsulenten abfaßte; denn der letztere, der im § 1 die griechisch abgefaßte Urkunde vorlegt, hat sich wohl auch in griechischer Sprache an Scaevola gewandt, während dieser schon die *quaestio* lateinisch abfaßt. Anderseits ist der Fragesteller im pr. derselbe griechisch Redende, und hier ist die ganze *narratio* lateinisch abgefaßt.

Zur Beleuchtung des Sprachgebrauchs Scaevolas muß auch noch auf ein anderes interessantes Fragment aus seinen Digesten hingewiesen werden, Dig. XXXI 101, wo nicht nur griechische Sprache, sondern sogar griechisches Pfandrecht zugrunde liegt, denn es handelt sich nach dem für echt anzusehenden Schlußsatz (Mitteis Reichsrecht 441, 3, Kübler Sav.-Ztschr. XXVIII 204f.) um ein Verfallpfand, und zwar an syrischem Grundbesitz. Es ist schwierig zu entscheiden, welche griechische Pfandart hier tatsächlich vorgelegen hat. Auch eine H. wäre mit der unbeholfenen Anfrage eines Griechen vereinbar. Scaevola wandelt jedenfalls den etwaigen Ausdruck der griechischen Darstellung in der eigenen *nar-*

ratio sowie in der *quaestio* beidemal in *pignus* um. — Und dieses hat Tribonian auch wieder stehen gelassen.

Bei Verwertung von XX 1, 34 wurde schon früher (Manigk a. a. O. I 104) die Vermutung ausgesprochen, daß sich die Aufnahme des Wortes *h.* nicht so sehr in der Juristensprache, als in der dem Hellenismus offenbar früher und stärker zugänglichen Volkssprache der orientalischen Reichshälfte vollzogen hätte. Die Römer lernten den Ausdruck *ὑποθήκη* im Verkehr mit den Griechen kennen, und die römischen Juristen machten naturgemäß auch die Bekanntschaft mit diesem Wort, insbesondere bei Gelegenheit der Konsultationen, wo ihnen oft auch römische Pfandkontrakte in griechischer Sprache vorgelegt wurden. Wir stehen hier offenbar vor der für *h.* am meisten in Betracht kommenden Eingangspforte in die römische Juristensprache.

5. Paulus folgt hinsichtlich des in Rede stehenden Sprachgebrauchs vollständig seinem Lehrer Scaevola. Er hat sich wie dieser das Wort *h.* nicht zu eigen gemacht. Seine *responsa* liefern hierzu zwei dem obigen entsprechende Beiträge: in Dig. XX 3, 4 spricht die *narratio* von *hypothecae nomine dare*, das *responsum* dagegen von *pignoris obligationem contractam*. Auch die *quaestio* mit dem aus Pauli sent. II 5, 2 bekannten *teneri* verrät offenbar schon des Juristen eigenen Stil. In XX 6, 11 spricht die *narratio* von *pignora sive hypotheca*. Ferner formuliert hier auch die *quaestio*, die gemäß dem ‚*quaero*' wörtlich wiedergegeben wird: *an mater eius hypothecam persequi possit*. Dagegen setzt in dem mit *Paulus respondit* eröffneten Bescheid wieder konsequent *pignoris obligatio* ein. Auch hier ist jedoch Interpolation von *h.* aus den oben bemerkten Gründen nicht anzunehmen. Anders P. Krüger. Wie Paulus dem Worte *h.* aus dem Wege geht, zeigt sich ferner auch bei Dig. XVII 1, 59, 4 und 5 (resp.).

6. Ähnlich liegt es in einem Fragment aus Papinians Quaestionen Dig. XX 4, 1 pr., wo die *narratio* einmal von *pignus sive h.* spricht, ein anderesmal nur von *pignus*; die *quaestio* lautet dagegen auf *pignus*. Auch hier kann *pignus sive h.* nur eine Pfandart, nämlich H. bedeuten, weswegen P. Krüger hier wohl auch Interpolation notiert. Es können nicht zwei Faustpfänder an derselben Sache hintereinander bestellt werden. Der Doppelausdruck kann hier aber nur wie bei Scaevola entweder von der Partei selbst herrühren, oder von Papinian, indem dieser das juristisch gebräuchliche *pignus sive* voransetzte. Die *quaestio* formulierte er juristisch mit eigenen Worten. Nicht zutreffend ist die Meinung Kübl ers (Mél. Girard a. a. O. am Ende von I), *p. vel. h.* wäre hier interpoliert für *fiducia*. Die fiducierte Sache könnte derselbe Schuldner nachher nicht noch zum *pignus* geben.

7. Schließlich liefert auch Modestinus, bei dem sich *h.* nur in Dig. XX 1, 26, 2 findet, hier aus seinen Responsa einen entsprechenden Beitrag. Hier findet sich in der *quaestio* das Einschiebsel: *hoc est in hypothecis*, das man an sich wohl geneigt sein könnte, einfach Tribonian zuzuweisen. Auch P. Krüger registriert es (übrigens unter verdruckter Interpunktion), Fehr folgend, als interpoliert. Es wird jedoch auch Stil des Konsulenten angehören. Modestinus braucht im *responsum* zweimal *pignerare* außerdem *obligare*, das auch schon in der *ratio* vorkommt. Wollte Tribonian das neue V hier anbringen, so hätte er es offenbar lei bei diesen Verben einschieben können. Hier in ähnlich liegenden Texten darf nicht übers werden, daß Tribonian, um *h.* einzuführen, nächst offenbar die sich in einem Fragment findenden alten Ausdrücke getilgt oder durch sätze modernisiert hätte. Finden sich, wie in einem *responsum*, die alten Ausdrücke u ändert, so wird man das neue Wort eher Sprachgebraueh des Konsulenten zuschre müssen. Der respondierende Jurist könnte di respektiert, Tribonian würde eher uniform haben.

Auch Erman a. a. O. 437f. wendet so den Konsulenten Scaevolas u. a. ähnliches I esse zu, stellt aber den Gebrauch von *h.* in Anfragen unter die Gesichtspunkte seiner haltbaren Hypothese; s. u. X. Erman zieh diesen Kreis ohne weiteres auch die Papinian III 5, 31. XX 1, 2. 1, 1, 3. Die Struktur selben läßt aber *narratio, quaestio* und *res sum* nicht unterscheiden, so daß terminologi Schlüsse unsicher bleiben. Übrigens geh dann auch, gleichfalls aus Papinians Respo stammend, XXII 2, 4 pr. in diese Gruppe.

8. Die Doppelung *pignus sive h.* oder lich findet sich in den Digesten nur an folger Stellen: Gaius nur einmal XX 1, 15, 2; Scae nur in den drei *h.* überhaupt aufweisenden, im Katalog angegebenen Texten XVIII 1, 81 XXXII 38 pr. XLV 1, 122, 1. Papinian: II 31 pr. XX 1, 2. 4, 1 pr. XXII 2, 4 pr. XLVI 3, Ulpian: XXII 1, 33, 1. XXXII 73, 2. XLII 6, XLVI 3, 43; Paulus: XX 6, 11. XLVI 2, Marcian: XX 1, 11, 2. 1, 16, 9. 4, 12 pr. 4, 1 5, 7 pr. 5, 7, 2. 6, 8 pr. 6, 8, 1. XXII 3, 23. den soeben behandelten Texten ist die Doppel durch die Sprache des Konsulenten erklärt. den anderen bedeutet sie die beiden Pfanda nebeneinander. Zu den drei noch nicht be delten Papiniantexten, sowie zu Ulp. XLII 6, XLVI 3, 43. 2, 8 und Marcian XX 4, 12, 8 Damit erledigen sich die auf die Doppelung züglichen Einwände der Tautologie und Ü flüssigkeit bei Fehr 47. 59. 72. 94. Um Wort *h.* in die Rechtssprache in dem richti engeren Sinne einzuführen, hätte Tribonian dem ursprünglichen, schon H. bedeutenden *pig* das Wort *h.* kaum hinzugefügt, sondern wie der Ersetzung von *fiducia* durch *pignus* u den veralteten Ausdruck gestrichen.

9. Dem aus Papinians Responsen stamm den Fragment III 5, 31 kann auch ein zum zu Lasten des Konsulenten zu schreibender Spr gebrauch zugrunde liegen, obgleich wir hier dem oben angeführten Grunde nicht klar sel Die von Fehr 62 gebilligten Ausführungen Ei les Sav.-Ztschr. XXX 103f., der hier der a von P. Krüger in seiner Digestenausgabe gistrierten Interpolation für *fiducia* sicher überzeugen aber keineswegs. Die Behandl des Bürgen bei gleichzeitiger Pfandsicher ist im römischen Recht eigentümlich und be

der Untersuchung. Aus der früheren Lir vgl. Dernburg Pfandr. II 166ff. Es lte sich juristisch bei dem leistenden Bürimmer gerade darum, ob er Eigentümer fandsache wurde, indem ihm diese kaufzufiel, oder aber, ob er nur in das Recht fandgläubigers eintrat und dem Schuldner erseits das Einlösungsrecht erhalten blieb, XX 5, 2. XVII 1, 59, 1. XX 5, 5, 1 und 6. 1, 59; s. auch Cod. II 20, 1. Der Papinianverweist in diesem Sinne den Schuldner Rückerlangung des Pfandes mit der Gesführungsklage an den Bürgen, und gewährt nicht die *ao. pigneraticia* gegen den Gläu-, weil dieser lediglich das ihm zustehende recht auf den Bürgen übertragen hat, was tun berechtigt war. So hat das von Eisele els Eingehens auf die sachliche Frage als ig empfundene *ius suum vendidisse* guten Eisele übersieht wohl auch, daß das *pig- suscipere* seitens des Bürgen der technische uck der Klassiker und speziell Papinians ist: , 2. 5, 2; ferner XX 5, 5, 1 (Marcian), auch des *emptionis titulo* bezeichnend. Die schlagene Änderung von *suscipere* in *accipere* s echte Wort ist also abzulehnen. *Iudicio de pignore dato redditur*, auch von P. Krüger O. als für *actio fiduciae* interpoliert beet, ist zwar eigenartig, aber nicht anstößig. nn vom Consulenten herrühren, zumal der die damit vorgetragene Auffassung gerade t; es kann bei Papinian Herkunft und l der Klage im Gegensatz zu den vorher rten anderen Rechtsmitteln bezeichnen. Entend ist auch der von Eisele (a. a. O. 114) ieselbe Wendung gestützte Interpolationsht gegenüber XIII 7, 42 abzulehnen, der auch von P. Krüger nicht aufgenommen Auch in XX 1, 2 findet sich bei Papidie Wendung *iudicium quod de pignore proponitur*. Es ist ferner unrichtig, daß *dio quae fit ex pacto* für die Zeit Papinians *gnus* nicht passen würde. Dieses Pactum sich auch sonst noch bei Papinian. XX 5, 5, 4, auch noch bei Ulpian XIII 7, 4; denn gemäß altem Geschäftsgebrauch auch dann beliebt, als das *ius distrahendi* zu einem n Bestandteil des Gläubigerrechts geworden Nur so erklärt sich z. B. auch die selbst noch stinian in seinem Edict. IX cap. 4 in Betracht ene, vertraglich erteilte Verkaufserlaubnis. e Doppelung *pignora vel hypothecas* bei hiernach in III 5, 31 pr. ebensowenig erigkeit wie in der parallelen XX 1, 2. Am ten liegt, daß die Wendung hier in demn Sinn wie in den oben behandelten Texten olas und Papinians auszulegen ist. Ausgesen ist es sachlich aber nicht, daß Papinian er Doppelung hier die beiden Pfandinstitute , indem er sich hier den Terminus *h.* wirk- u eigen gemacht hätte.

XX 1, 1, 3 läßt sich das *hypothecarum* als interpoliert verdächtigen (Fehr 63). er Verzugsantichresis ist Besitzpfand nicht Daß der Gläubiger Nutzungsrechte auch den Besitz der Sache haben kann, zeigt die telbar vorhergehende Papinianstelle XX 1, vgl. zu der Frage Manigk Gläubigerbefriedigung d. Nutz. 19, 29f. 34f. 47 und 61. Es muß aber im vorliegenden Text auch in Betracht gezogen werden, daß *h.* dem Sprachgebrauch des Konsulenten angehört.

Das gleiche ist von XXII 2, 4 pr. ebenfalls aus den Responsen, zu sagen. Die auch hier von Fehr (S. 95) gerügte Tautologie ist auf dieselbe Weise erklärt. Da hier wie in Scaevolas XLV 1, 122, 1 ein *foenus nauticum* zugrunde liegt, wird es sich hier wie dort wohl nur um H. handeln, so daß die Doppelung nicht die beiden Pfandarten bezeichnet, sondern durch die griechisch gefaßte Anfrage des Konsulenten veranlaßt ist. Es bleibt im vorliegenden Text im Gegensatz zu XLV 1, 122, 1 aber die andere Möglichkeit offen, daß Papinian hier die zwei Pfandarten meint, denn wir erfahren hier nichts über das Objekt des Pfandrechts.

In XLVI 3, 97 fällt in der Doppelung *sub h. vel pignore* die Umstellung auf, wie sie sich übrigens auch in Const. VIII 27, 2. 3 und 4 (s. u.) findet. Fehr (S. 65) erinnert hier an das Fehlen der *fiducia* bei der Aufzählung der Pfandschulden. Die Klassiker sind aber bei solchen Aufzählungen oft unvollständig, und oft müßte bei den Pfandrechtsfragmenten der Vollständigkeit halber *fiducia* ergänzt werden. Ist aber die Tendenz der Klassiker, statt *fiducia* das Wort *h.* zu setzen, überhaupt unbewiesen, dann ergreift dieser Verdacht auch nicht den vorliegenden Fall.

So hat sich Papinian das neue Wort offenbar schon zu eigen gemacht, Manigk a. a. O. I 109. Der Umstand, daß sich in den 50 Pfandrechtsfragmenten, die Papinian entstammen, nur 6 mal *h.* findet, ist zwar auffallend, spricht aber am wenigsten für Interpolation. Papinian wird von Iustinian gerade in der Materie des Pfandrechts als erste Autorität angesehen. Dies ist nicht nur aus Const. Omnem § 4 zu schließen, wonach die Papinianisten, die jungen Juristen des dritten Studienjahres, sich besonders mit dem Recht der *formula hypothecaria* gemäß den Lektionen Papinians zu beschäftigen hatten, sondern auch daraus, daß in jedem Titel des XX. Buchs der Digesten, der überhaupt Papinianfragmente enthält, diese an die Spitze gestellt sind, indem ihnen alsdann Fragmente aus den beiden Pfandrechtsmonographien von Gaius und Marcian folgen. Die Kompilatoren hätten ihr angebliches Lieblingswort offenbar auch in die mit Gaius und Marcian derart bevorzugten Papinianfragmente konsequenter hineininterpoliert, schon um es den jungen Juristen dadurch geläufiger zu machen. Dieses Streben fehlte ihnen aber ganz, denn auch in den Institutionen ist das Wort selten vertreten (s. u.). Papinian wird *h.* in seiner gesamten Literatur wohl häufig gebraucht haben. Die geringe Zahl von *h.*-Stellen spricht jedenfalls eher für deren Echtheit. Es ist ferner kaum denkbar, daß Ulpian, der große Kompilator, seine *h.* und *pignus* unterscheidende Definition in XIII 9, 2 aufgestellt hätte, ohne daß sie in Schriften Meister Papinians Rückhalt gefunden hätte.

10. Bei Ulpian muß von XIII 7, 9, 2 (ad edict.) als einem in der Hauptsache mit Sicherheit echten Fragment ausgegangen werden; so jetzt auch P. Krüger a. a. O. Der Text (s. o. I) enthält die auch in Inst. IV 6, 7 überge-

gangene unterscheidende Definition. Die Emendation Fehrs 71 vereinigt sich nicht mit XIII 7, 1 pr., einem nach anderer, noch zu erörternder Richtung grundlegenden Text, ebensowenig mit XIII 7, 1, 1 und X 3, 6, 8. Von einer Durchführung dieser *propria appellatio* kann freilich auch bei Ulpian nicht die Rede sein; Manigk a. a. O. I 120ff. Hierzu, sowie zu Ulpians XIII 7, 1 pr. vgl. o. III. Die *propria appellatio* wird, obwohl von ihm Inst. IV 6, 7 proklamiert, auch von Tribonian durchaus nicht durchgeführt. Aus den oben angeführten Gründen blieb die alte *generalis appellatio* stets lebendig. Ein zwingender Grund für die ausschließliche Einführung eines *nomen proprium* wurde bis zuletzt nicht eingesehen. Deswegen sieht schon die Regel von Inst. IV 6, 7 die *duplex appellatio* vor und ist die unseren heutigen Begriffen regellos erscheinende Terminologie der Römer doch auf Prinzip und Überzeugung gegründet.

Auch XXII 1, 33, 1 läßt sich nicht verdächtigen (Fehr 70). Daß insbesondere die Worte *vel hypothecis* bei Ulpian überflüssig seien, ist wegen XIII 7, 9, 2 unrichtig.

Die übrigen Interpolationsnachweise sind ebenso haltlos. So muß in XXXII 73, 2 *pignori hypothecaeve* als einwandsfrei angesehen werden. Auf *fiducia* kann man den Text nicht beziehen, denn die Sklaven, die der Schuldner *fiduciae causa* fortgibt, kann er am wenigsten *‚inter suos‘* legieren. Richtiger bleibt der Text wie er vorliegt, indem sich die Suität mit *pignus* oder *h.* verträgt. Diese beiden Institute stehen hinsichtlich der im Text behandelten Frage durchaus gleich, und die Bemerkung Fehrs (S. 69) ist grundlos.

Was II 14, 10 pr. betrifft, so sei auf die bei Manigk a. a. O. I 120f. angeführten Echtheitsgründe verwiesen. Inzwischen hat sich dagegen auch Mitteis Röm. Priv.-R. 373, 68 für Interpolation ausgesprochen, Fehr 65. Ganz abgesehen von der Datierung der Legal-H. des Fiskus muß hervorgehoben werden, daß der vorliegende, sich auf das Reskript von Pius beziehende Text gar nicht von einer fiskalischen Legal-H. spricht. Es kommen in dem Satz: *in quibus hypothecas non habet* ebensogut Vertrags-H. in Frage; s. aber auch Dernburg Pfandr. I 341. Jede Argumentation aus hier angeblich falsch datierter Legal-H. ist daher von vornherein haltlos. Wem das *in his casibus in quibus* trotz Gai. I 139. III 179. IV 62 zur Annahme eine Interpolition gemäß Gradenwitz Interpol. 89 genügt, der hat noch nicht bewiesen, daß *h.* beidemal interpoliert ist, und zwar umso weniger, als auf den Satz *in quibus hypothecae non habet* gar nicht verzichtet werden kann. Ganz unangefochten bleibt aber der Schlußsatz. So auch P. Krüger.

Auch in XLII 6, 1, 3 ist eine Interpolation nicht anzunehmen. Zunächst läßt sich *hypothecario creditori* an sich nicht verdächtigen, da sich *hypothecarius* bei Ulpian mindestens noch in zwei anderen, nicht verdächtigen Texten findet: X 4, 3, 3 und XLIV 4, 4, 30; s. aber auch XXX 57 und dazu unten. Ferner ist nicht einzusehen, warum Ulpian nicht *iure pignoris vel hypothecae* geschrieben haben, und warum die Entscheidung für den Fall eines Faustpfandes ausgeschlossen sein soll (Fehr 69 und P. Krüger). Das Separationsrecht soll nach dem Text selbstverständlich auch gegenüber einem Faustpfandgläubiger des Erben wirken. Weder durch Bestellung eines *pignus* noch einer *h.* soll der Erbe das *ius separationis* der Nachlaßgläubiger schmälern dürfen. Das bringt der Text richtig zum Ausdruck, indem dem nachher *hypothecario creditori* brachylogisch beide Arten von Pfandgläubigern umfaßt, ebenso etwa wie die *‚hypothecaria‘ actio* auch dem Faustpfandgläubiger offen steht. Es zeigt sich ferner die oben beleuchtete *generalis appellatio* von *h.* auch bei dem Attribut *hypothecarius*. In solcher Sachlage kann auch nichts dagegen eingewendet werden, daß Ulpian in XLVI 3 unter den accessorischen Rechten, die durch Untergang der Obligationen mit getilgt werden, auch *h.* und *pignora* anführt (Fehr 69 und Krüger). Es ist unerfindlich, aus welchem Grunde sich *fiduciae* mit dem vorliegenden besser vereinigen soll als das angeblich interpolierte *hypothecae*, da weder das eine noch das andere etwas mit *adpromissores* zu tun hat. Fehr ja wieder zu einer Mehrheit der Pfandarten (*fiduciae pignora*) kommt. Im übrigen hat Kniep (35 A.) selbst ausgeführt, daß die Kompilatoren *fiducia* als Besitzpfand mit *h.* nicht wiedergeben wollten.

Die Adjektivform *hypothecarius* kommt in den angeführten vier Texten vor, von denen XLIV 1, 3 schon in Betracht gezogen wurde. Auch der oben III 4. schon erörterten X 4, 3, 3, wo H.-Klage mit *pigneraticia Serviana sive hypothecaria* bezeichnet wird, ist Interpolation anzunehmen. Diese Ausdrucksweise ist individuell und findet sich sonst nirgends. Es scheint im Sinne von XIII 7, 9, 2 das Bestreben Ulpians zu verraten, auch bei der Klagebezeichnung beide Pfandarten auseinanderzuhalten. In XLIV 4, 4, 30, wo nur von *Serviana vel hypothecaria actio* die Rede ist, mag sich Ulpian dem Sprachgebrauch von Pomponius, den er ledigl zitiert, anpassen.

So wird man auch in XXX 58 *hypothec* als echt ansehen müssen, wenn sich auch ei Interpolationen in dem Fragment finden. will S. 66, Ferrini folgend, den ganzen P von *quod si* bis zum Schluß Tribonian zuw ohne jedoch überzeugende Gründe vorzubri Wenn hier *praedia* statt *res* und mehrere H statt eines eintreten, so muß die Möglichkeit gehalten werden, daß sich Ulpian im ersten des Fragments mehr an den Wortlaut bei nus hielt, an dessen Text er sich ja oft wö anschließt, daß dagegen der zweite Teil von U selbst formuliert wurde. Unrichtig ist, da zweite Teil nur eine schlechtere Wiedergab bereits im ersten Teil gegebenen Einteilun (Fehr 67). Ulpian geht im zweiten Teil mehr sowohl von einer besonderen Möglic aus, wie er auch dem Fideicommissar ein Re mittel eröffnet, von dem vorher garnicht die war.

11. Was die Texte des Paulus betrifft, so w oben schon der Meinung Ausdruck gegeben, er sich das Wort *h.* nicht zu eigen gemacht Die *sententiae* weisen das Wort nicht auf, Ma a. a. O. 9. Es wäre begreiflich, daß sich P bei der Behandluug der Quaestionen das ei

e Eingehen auf den Sprachgebrauch des Kon-
ten von seinem Lehrer Scaevola angeeignet
Die beiden Responsa XX 3, 4 und XX 6, 11
ten oben bei 5. wie bei Scaevola (o. bei 4.) da-
eurteilt werden, daß *h.* hier vom Konsulenten
hrt und die Doppelung in XX 6, 11 auch
Interpolation zu erklären ist, eine Meinung,
jetzt auch von Erman a. a. O. 437 geteilt

n den beiden übrigbleibenden Texten XXXVI
und XLVI 2, 18 erscheint *h.* dagegen als
poliert, im ersteren mit dem ganzen tribo-
sch angeknüpften Satz *sed melius est* (Faber,
denwitz); im letzteren entweder für *spon-*
oder *fiducia* (Mitteis-Fehr 73; dagegen
rüger).

ie Wendung *hypothecaria vel Serviana ac-*
in X 2, 29 braucht dagegen ebensowenig
oei *Scaevola* (o. 4.) als Tribonianismus ange-
zu werden; denn Paulus hat nach dem grie-
hen Index auctorum sub XXV 42 eine ganz
rechend den beiden Monographien von Gaius
XX 13) und Marcian (XXIX 6) ὑποθηκάρια
elte Monographie geschrieben, sich also das
but *hypothecarius* offenbar zu eigen gemacht.
berhaupt ist in Paulus' sonstiger Ausdrucks-
das Bestreben unverkennbar, das Besitz-
begrifflich vom Vertragspfand zu unter-
den, was wohl auch auf die ihm in der Re-
dententätigkeit nahe gebrachten Auffassungen
riechischen Ostens zurückzuführen ist. So
in seinen sententiae das dreimal als *pignus*
itum bezeichnete Besitzpfand auf: rubr. II 4.
1. V 26, 4. An letzterer Stelle werden *pignora*
ta als H. gegenübergestellt. In Dig. XLI 2,
spricht Paulus andererseits von einem *servus*
raliter pignori datus, um in dieser eigentüm-
Weise das Faustpfand zu bezeichnen. Das
raliter ist offenbar ein Ausdruck von Paulus,
n Iulian in der Parallelstelle XLI 1, 37 pr.
gebraucht. Die sonst gebräuchliche, aber
eutige Wendung *pignori dari* (s. Manigk
O. 70 und 13f.) genügt Paulus in Fällen nicht,
ie hier eine besondere Pfandart ins Auge
t wird.

2. Marcian. Auch bei diesem Juristen fragt
h zunächst wie bei Gaius (s. o. unter 3.), ob
henseiner Pfandrechtsmonographie und seinen
en Schriften terminologisch eine derartige
epanz besteht, daß zu der Annahme einer
olatorischen Sonderbehandlung der ersteren
ht genommen werden muß (Fehr spricht
ser Beziehung von der ‚erstaunlichen Tat-
, daß eben die beiden kühnen Neuerer in
übrigen, recht zahlreich überlieferten Schriften
er alten *pignus*-Terminologie vorlieb nehmen'
O. 40). Die Dinge liegen aber auch bei
an durchaus anders, als hier dargestellt
Marcian ist zwar im ganzen mit 287 Frag-
n vertreten. Es findet sich außerhalb der
rechtsmonographie *pignus* aber nur 8 mal:
14, 22, 1 (2 mal). XXX 114, 12 (2 mal). XLVI
XXXIII 4, 5. XLI 2, 43, 2. XIII 7, 32. Die
pigneraticia wird XLVI 3, 40 erwähnt. In
3, 21 wird ferner 2 mal *obligare* für ver-
en im allgemeinen gebraucht. Aus diesen
scheiden ohne weiteres die Fälle aus, in
das Besitzpfand allein gemeint ist: XXX
114, 12. XXXIII 4, 5. XIII 7, 32. Das *pignori obligatam* in XLI 2, 43, 2 kann dagegen zwar nur eine H. bedeuten, wird aber so auch in der angeblich interpolierten Pfandrechtsmonographie gebraucht: XX 2, 2. 1, 13 pr.; und überdies liegt dort ein anscheinend wörtliches Zitat aus Pomponius vor. Dann darf auch das *obligatae iure pignoris* in XLIX 14, 22, 1 nicht auffallen. Daß XLVI 3, 44 *pignus* anscheinend umfassend gebraucht ist, entspricht gleichfalls mancher Parallele in der Monographie. Vgl. etwa: XX 1, 16, 3. 1, 13, 1 und 2. 3, 1, 2. 6, 8, 5. 6, 8, 10. 6, 8, 11. 6, 8, 12. 6, 8, 15. 6, 8, 18. Zu dem einfachen *obligare* in XXII 3, 21 vgl. aus der Monographie XX 1, 11 pr. 6, 8, 9. XIII 7, 17.

Von einer auffallenden Abweichung kann daher keine Rede sein. Auffallend bliebe höchstens, daß Marcian in seinen in den Digesten reichlich exzerpierten Institutionen die H. niemals berührt. Aber mit Gai. Inst. liegt es fast ebenso (s. o.). Die Institutionen der Klassiker behandeln anscheinend durchweg Pfand- und H.-Recht ex professo überhaupt nicht. Man hielt es für Anfänger offenbar für eine ungeeignete Materie. Dasselbe zeigen ja auch Iustinians Institutionen. Unsere Erklärung entspricht auch der Const. Omnem §§ 2 und 4, gemäß der die Institutionen im ersten, das Pfandrecht dagegen erst im dritten Studienjahr getrieben werden sollte.

Marcian ist mit den weitaus meisten *h.*-Stellen vertreten. Auch dieser Jurist verlangt eine individuelle Behandlung seiner Terminologie. Schon bei XX 1, 5 beginnt Fehr mit einer bei Marcian im Prinzip verfehlten Argumentation, um das Wort *h.* hier zu verdächtigen. Er fragt, warum Marcian hier nur von der *h.* spreche und das *pignus* ganz übergehe. Dazu ist ein für allemal zu bemerken, daß Marcians *ad formulam hypothecariam* betitelte Monographie nicht, wie geglaubt wird, eine Darstellung des H.-Rechts, sondern eine an die bekanntlich auch dem Faustpfandgläubiger offenstehende *hypothecaria* anknüpfende Darstellung des Pfandrechts überhaupt ist. In demselben Sinne meint Iustinian in Const. Omnem § 4 mit dem *liber singularis ad formulam hypothecariam* bezw. *de hypothecis* und *librum hypothecariae* natürlich das Studium des Pfandrechts überhaupt, wobei sich alsbald ergibt, daß bei Marcian und Iustinian der o. bei III erwähnte Rückschlag insofern bereits vollzogen ist, als der Sinn des Wortes *h.* bereits ebenso verallgemeinert ist, wie er früher bei *pignus* verallgemeinert war.

Marcian hat in seiner Monographie, wo er von *h.* spricht, prinzipiell sowohl das Besitzpfand, wie die H. im Auge. Würde er die von Ulpian in XIII 7, 9, 2 fixierte Definition befolgen, so müßte er in dieser Monographie regelmäßig *pignus vel hypotheca* schreiben. Er zieht die Breviloquenz vor, greift aber, im Gegensatz zu den Älteren, nicht zu *pignus*, sondern zu dem modern gewordenen *h.* Mehrere Male freilich ist Marcian korrekter und gebraucht die Doppelung: XX 1, 11, 2. 1, 16 pr. 8 und 9. 4, 7 pr. und 2. 4, 12, 8. 5, 7 pr. 6, 8 pr. und 1. Er verfällt jedoch im Anschluß an diese Texte alsbald wieder in die Breviloquenz.

Marcian kennt deswegen aber den engeren Sinn von *h.* und *pignus* doch genau, denn er ge-

braucht *pignus* wie oben belegt wurde, öfters für Besitzpfand und stellt beide Institute mehrmals in Gegensatz (s. u.); prinzipiell gilt ihm jedoch für seine Monographie der schon oben III 3. beleuchtete Satz: *inter pignus autem et hypothecam tantum nominis sonus differt* (XX 1, 5, 1). Dies bedeutet, daß er regelmäßig die von der einen Pfandart ausgesprochenen Sätze seines Werkes auch auf die andere bezogen wissen will, so gleich die Anfangssätze bei XX 1, 5 pr. usf. deren Beziehung auf beide Pfandarten zweifellos ist, trotzdem sie nur von *h.* reden. Bisweilen sieht sich Marcian veranlaßt, einen von einem älteren Juristen anscheinend nur für eine Pfandart ausgesprochenen Satz ausdrücklich auf die andere auszudehnen, so z. B. XX 5, 7 pr. gegenüber Iulian, weil er Wert darauf legt, daß Iulian in jedem Fall richtig gedeutet und sein Text nicht etwa nur auf das Besitzpfand bezogen wird. Gerade die Gegenüberstellung zeugt hier für die Echtheit. Fehrs Bemerkungen 79 hierzu sind haltlos. S. auch P. Krüger. Der Hinweis auf XIII 7, 13 pr. verstärkt lediglich diese Annahme.

In anderen Fällen dehnt Marcian, was er selbst von der einen Pfandart gesagt hat, auf die andere aus. So XX 1, 11, 13, weil er hier wohl die Ausdehnung des vom Besitzpfand ausgesprochenen Satzes auf die H. wegen des Zurückbleibens des Besitzes der *praedia* nicht für ganz selbstverständlich hielt. Gerade Texte letzterer Art sind gute Echtheitskriterien. Vgl. auch XX 1, 16, 1.

Einigemal wechselt Marcian auch innerhalb desselben Rechtssatzes einfach mit *pignus* und *h.*, indem er auf diese Weise sowohl die Geltung des Satzes für beide Pfandarten zum Ausdrucke bringt, als auch den engeren Sinn beider Termini lebendig erhält: XX 1, 13, 1 (dazu die Bemerkung Fehrs 82). XX 1, 16 pr. und §§ 6. 8. 2, 5, 2. 6, 8, 5. 6, 8, 17 und besonders deutlich XXII 3, 23, wo die Geltung des Rechtssatzes für beide Pfandarten zuerst durch die Doppelung zum Ausdruck gebracht wird, während im zweiten Teil *pignus* mit *h.* abwechselt. Man mag dies einen regellosen Gebrauch nennen (Fehr 85). Marcian unterscheidet jedoch an sich beide Ausdrücke im Sinne von XIII 7, 9, 2; er wechselt mit ihnen in diesem Sinne, wo er die Geltung eines Rechtssatzes für beide Pfandarten besonders zum Ausdruck bringen will. Er hat aber daneben auch das oben beleuchtete Prinzip von Dig. XX 1, 5, 1.

Illustrativ ist auch XX 4, 12 pr., wo Marcian zuerst *h.* im weiten Sinn gebraucht, während bei der Formulierung der *exceptio* korrekter *pignori hypothecaeve nomine* gesagt wird.

An einigen Stellen spricht Marcian nur von *pignus* oder *pignerare*, ohne hier wiederum diese Sätze auf das Besitzpfand beschränken zu wollen: XX 1, 16, 3. 3, 1, 2 (wo auch der Sprachgebrauch der dort zitierten Originalstellen etwas maßgebend war). XX 4, 12, 1. 6, 8, 3. 6, 8, 18.

Bisweilen wird dagegen eine solche Ausdehnung auf die nicht ausdrücklich genannte Pfandart sich sachlich von selbst verbieten. Vgl. etwa XX 4, 12, 4 und 7, wo nur die H. gemeint ist, oder XX 6, 8, 7.

Wie unverändert Tribonian die hier bedeutsame Terminologie gelassen hat, ergibt sich gerade bei Marcian besonders klar, der öfters ältere Juristen zitiert, wobei der bei Marcian s nicht mehr zu findende Sprachgebrauch he tritt. So würde Marcian weder in XX 2, 2, XX 2, 5 pr. und § 1 von der Illaten-H. *pi* gesagt haben. Aber er zitiert hier Pompo der *h.* nicht kennt. In XX 2, 7, 1 ist zuden Original von Pomponius erhalten. Dagegen in XX 2, 2 wieder der Marcian eigene Sp gebrauch ein, der, wo ein Satz gleichmäßi *pignus* und *h.* gilt, mit beiden Ausdrücke Lauf des Satzes wechselt. In XX 4, 12, 9 die *pignora* natürlich H., was hier wiede Papinian zurückzuführen ist. Der eigene Sp gebrauch Marcians zeigt sich dagegen sofo dem hinsichtlich desselben Falles angeschloss § 10 desselben Fragments.

Dies spricht zugleich gegen jede uniformier Sonderbehandlung von Marcians Monographie die Kompilatoren. Ebenso intakt ist die Ter logie anderer älterer Klassiker geblieben, die cian zitiert: XX 1, 11, 2 (Papinian). XX 1, (Pompon.). XX 3, 1, 2 (Octaven.). XX 4, (Papin.). XX 4, 12, 6 (Papin.). XX 4, 12, 9 (Pa Der Sprachgebrauch dieser Texte fällt aus Rahmen von Marcians Terminologie ganz fallenderweise heraus. Entsprechendes ist in Monographie nicht zu beobachten, da dieser in den erhaltenen Texten keinen älteren Jur zitiert.

In Dig. XX 4, 12, 10 ist der zweite Tei *nam et in pignore* ab wohl interpoliert. E mit dem Gedanken des ersten Teils garnich tun. Der erste Teil sagt: Es entscheide Datum über den Rang zweier H. selbst wenn dem zweiten Hypothekar das Verkaufs ausdrücklich zugestanden wurde, dem ersten nicht. Der zweite Teil spricht aber garnich *de venditione convenire* und sagt: ‚Denn (!) ein zweistelliges Faustpfand wird, trotzdem Sekundus die Sache tradiert wird, von dem mus nicht bevorzugt, der nur eine H. erl Es fehlt sichtlich das *tertium comparationis* der Gedanke ist schief. Dazu kommt die dem Rahmen von Marcians Sprachgebrauch herausfallende Terminologie. Marcian würde einer H. nicht *convenerit de pignore* sagen. Interesse wäre dann, daß Tribonian hier *pi* interpolierte. Dasselbe zeigt sich auch in Gruppe anderer Texte (s. u. 14 d).

Hiernach ist gegenüber den Ausführu Fehrs 79ff. nur noch Folgendes zu beme In XX 1, 5 pr. mögen die Kompilatore weiteren Verlauf des Textes eingegriffen h (Fehr 81 gemäß Perozzi). Das zu B stehende *hypothecae dari* wird dadurch nic rührt. Sichtlich fährt Marcian in demselbe dankengang in § 2 fort, wo sich wieder *h.* fi wozu Fehr schweigt.

Gegen XX 1, 11, 3 versagt der Interpola einwand Fehrs 82. S. auch P. Krüger. Bemerkung, daß alles schon im ersten Sat ledigt wäre, was der zweite Satz sage, is Zirkel; Fehr übersieht die Eigenart von Mar Sprachgebrauch, bei dem, wie oben dargelegt, *nus* prinzipiell das Besitzpfand ist. Die Be tung Perozzis, daß *urbanorum* interpolier weil nach klassischem Recht die Rustikalservi nicht weniger als die urbanalen wegen ihre

äußerlichkeit unverpfändbar gewesen sein sollen, unrichtig; denn nach XX 1, 12 erkennt nicht Paulus, sondern schon Pomponius ein *pignus* Wege- und Wassergerechtigkeiten an.

In XX 1, 13, 5 ist zwar die Hand Tribonians bemerken (Fehr 83 gemäß Enneccerus, sele und Siber); die Echtheit von *h.* wird r durch keinen dieser Nachweise berührt. Für Echtheit von *h.* im zweiten Satz sei darauf gewiesen, daß der Gebrauch von *h.* für Pfand- he, der hier in Verbindung mit *auferri* und *tui* hervortritt, gegen ein Charakteristikum Marcians Stil ist. S. o. unter I.

Auch in XX 1, 16, 6 berührt die schon immer venommene Interpolation der beiden Sätze mit *entum* und *sed humanius est* nicht die Echt- des Anfangssatzes mit dem für Marcian rakteristischen Wechsel von *pignus* und *h.* enso P. Krüger a. a. O. In XX 1, 16 kommt r *h.* im ganzen an zehn Stellen vor, auf die ar 84 nicht eingeht.

XX 1, 16, 9 ist unanfechtbar. So auch Krüger a. a. O. Selbst die seit Faber allge- a angenommene Interpolation von *iusto pretio aestimandam* darf keinesfalls auf den sach- en Grund einer kompilatorischen Abschwächung lex commissoria gestützt werden. Man hat bisher schon der klassischen Zeit bekannte Institut Pfandkaufs durch den Gläubiger (s. o.) mit lex commissoria meist verwechselt. Es handelt insofern um ganz Verschiedenes, als bei ersterem Schätzung des Wertes der Pfandsache statt- et und der Gläubiger nur gegen Aufzahlung des das Eigentum erwirbt. Das deuten hier die te *iure emptoris* an, mit denen die Wirksam- des ganzen Geschäfts gerettet werden soll. In XX 4, 12 kommt *h.* nicht weniger wie 15- vor. Die Einwände, die Fehr (85) nur gegen und 8 vorbringt, versagen auch hier für die ge der Echtheit von *h.* Ebenso die Einwände X 5, 7, 1 und 2 (Fehr 99f.). Die in letzterem schon immer aufgefallene Tatsache, daß cian hier den vertragsmäßigen Ausschluß des aufsrechts des Schuldners zuläßt, darf nicht den Gedanken einer Interpolation bringen. Die re läßt sich materiell nur im Zusammenhang der nicht nur, wie Fehr 102 zu meinen int, im griechischen, sondern auch im römi- n Recht das Pfandrecht vernichtenden, vom biger dem Schuldner erteilten Verkaufser- nis erörtern, mit der sich gerade Marcian allend oft beschäftigt. Vgl. Dig. XX 6, 8, 6ff. 8, 18. S. aber auch die anderen Juristen in m Titel. Ferner Gai. Dig. L 17, 158. Ander- Const. VIII 27, 12. Marcian zieht in L 5, offenbar die Konsequenz hieraus im Gegen- zum früheren Recht, indem er das entgegen- tzte *pactum* des ausdrücklichen Ausschlusses Verkaufsrechts des Schuldners für wirksam htete. Richtig schon Bachofen 611f. gegen- der früheren Doktrin.

uch gegen XX 6, 5, wo *h.* 7mal vorkommt, en keine Einwände vorgebracht.

n XX 6, 8 mit 6mal *h.* wird nur § 5 be- gelt (Fehr 85). Aber gerade wenn hier Tri- n sichtbar verschiedentlich eingegriffen hat uch P. Krüger), muß es auffallen, daß *h.* einmal erscheint, während *pignus* zweimal stehen geblieben ist. Gerade hinsichtlich dieser kritischen Worte ergibt sich also wegen ihres auch sonst bei Marcian beobachteten Wechsels in demselben Text eher deren Echtheit. Der hier zugrunde liegende Rechtssatz soll sich zudem auf Besitzpfand wie auf H. beziehen. S. o. V 1., 3. und u. bei 14f.

Von besonderem Interesse und nicht ohne Schwierigkeit ist XLI 2, 37, die bei Fehr (80) unrichtig gewürdigt wird. Daß die H. sich auch aus dem mit Besitzrückgang verbundenen Eigentums- und Besitzpfand entwickelt hat, wurde o. unter III. dargelegt. *Fiducia* und *pignus* mit verknüpfter *locatio* oder *precarium* waren im Effekt eine H. Dies bringt der vorliegende Text ähnlich wie Isidorus Origines unter *h.* in einer Art Wortspiel zum Ausdruck. Aus noch näher darzulegenden Gründen ist der Anfang des Textes als für *fiducia* interpoliert anzusehen. Schon das bei Marcian ganz überflüssige *et possessione tradita* deutet auf einen Eingriff. Vgl. auch Gradenwitz Intp. 197, Anm. 1. Marcian schrieb offenbar: *Re fiduciae data deinde a creditore conducta* .... Dagegen rührt das nun folgende *hypothecam* offenbar von Marcian her. Lenel Paling. hält es auch für echt; a. M. P. Krüger. In der so hergestellten ursprünglichen Lesart liefert der Text im Verein mit einer Gruppe anderer Texte einen wichtigen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der römischen H. Die Kompilatoren glaubten durch den gemäß Dig. XLIII 27, 18 doppelt überflüssig gewordenen Zusatz *et possessione tradita* die ursprünglichen juristischen Bestandteile des ganzen Geschäfts, nämlich Tradition und *locatio conductio*, schärfer gegenüberzustellen, als es durch das auch bei Tribonian immer noch zweideutige *pignoris nomine data* geschehen wäre. Jedenfalls darf nicht die Rede davon sein, daß *h.* vom Besitzpfand verwendet sei und dies mit Marcians XX 1, 5, 1 in Einklang stehe. Dabei wird auch der andere Fehler gemacht, daß letzterer Text eine völlige Vermischung des Sprachgebrauchs proklamiere, ja jede Berechtigung des neuen Wortes aus der Welt schaffe (so Fehr 43). Der Sinn desselben wurde o. III 3. festgestellt. Marcian unterscheidet an sich beide Termini sprachlich. Aber das materielle Recht des Faustpfandes unterscheidet sich nach XX 1, 5, 1 prinzipiell nicht von dem der H., worin natürlich — Marcian nicht unbewußt — immer noch eine Übertreibung insofern liegt, als sowohl die Bestellungsform als die Bedingungen der *actio hypothecaria* (Inst. IV 6, 7) in beiden Fällen verschieden waren. Eine Bedeutung, wie Fehr sie diesem seiner Meinung nach ganz interpolierten (!) Text unterlegt, ist selbst einem Tribonian nicht zuzumuten. Fehr übersieht auch, daß er diesen angeblich völlige Begriffsverwirrung proklamierenden, den Unterschied von *h.* und *pignus* aufhebenden Text dann am wenigsten Tribonian zuschieben darf, da dieser ja gerade durch Einführung von *h.* eine strenger unterscheidende Terminologie habe schaffen wollen! So Fehr 35 und pass. Dies ist so unrichtig wie jenes. In den gleichen unlöslichen Widerspruch verwickelt sich Fehr zu demselben Text auf S. 43. Das plurale *eos* ist durch die hinsichtlich der verschiedenen Arten von Grundstücken unterschiedene

Stellung des *colonus* und des *inquilinus* motiviert. Inwiefern die Kompilatoren den Schuldner wieder in den Besitz einsetzen (Fehr 81), ist nicht einzusehen. Die *possessio* hat allein der Gläubiger. Vgl. etwa Dig. XLI 3, 33, 6. Sachlich kann die Bedeutung des Textes ganz nur im Rahmen des einschlägigen Materials gewürdigt werden.

Auf die acht Marcian-Stellen mit *hypothecaria* braucht bei dieser Sachlage nicht näher eingegangen zu werden.

13. Das Wort *h.* bei Modestinus in XX 1, 26, 2 ist o. bei 7. dessen Konsulenten zugewiesen worden. S. auch u. X 2.

14. Im Anschluß hieran sollen die allgemeinen Interpolationsargumente betrachtet werden.

a) Um auch weiter auf einer statistischen Grundlage zu arbeiten, ohne dieser jedoch ausschlaggebende Bedeutung zuzumessen, ist es nötig, zu wissen, ob die o. IV 3. absolut festgestellten Gebrauchsziffern bei den einzelnen Juristen häufigen oder seltenen Gebrauch bezeichnen. Dazu ist erforderlich, wenn auch nur ungefähr festzustellen, mit wieviel überhaupt pfandrechtlichen Fragmenten, mag auch das Pfandrecht nur gelegentlich berührt werden, jeder Jurist in den Digesten etwa vertreten ist. Als Grundlage konnten die chronologischen Sammlungen bei Manigk a. a. O. I 25f. und 66ff. dienen. Einige weitere Texte notiert Fehr 39 Anm. Es haben sich unten auch sonst noch einzelne dazu gefunden.

Danach ist, von Interpolationen ganz abgesehen, direkt oder indirekt vertreten:

Servius mit 1 pfandrechtlichen Fragment, Alfenus 1, Labeo 8, Mela 2, Sabinus 5 (dazu Manigk 36f.), Nerva 4, Proculus 1, Atilicinus 4, Cassius 2, Plautius 2, Octavenus 1, Javolenus 4, Aristo 2, Celsus 5, Neratius 4, Iulian 40, Pomponius 36, Africanus 14, Maecian 1, Gaius 30, Marcellus 11, Scaevola 36, Florentinus 2, Papinian 50, Tryphonin 7, Ulpian 130, Paulus 85, Marcian 33, Macer 3, Modestinus 16, Hermogenian 5.

Zusammen sind das ca. 545 Pfandrechtstexte in den Digesten.

Ordnet man die Klassiker nach der so gewonnenen relativen Gebrauchsziffer von *h.* (und *hypothecarius*), so ergibt sich:

Vor Iulian fehlt *h.* ganz. Bei Iulian kommt auf 40 Pfandrechtstexte 1 mal *h.*, Pomponius 36 : 1, Modestinus 16 : 1, Paulus 14 : 1, Ulpian 10 : 1, Scaevola 9 : 1, Papinian 8 : 1, Gaius 3 : 2, Marcian 1 : 2, d. h. in einem Fragment findet sich etwa zweimal das Wort *h.*

Auch diese Ziffern bestätigen das oben sachlich Beobachtete, nämlich eine durchaus individuelle Lage der Terminologie. Von einem beinahe konstanten Verhältnis und einer erstaunlichen Gleichmäßigkeit (so Fehr 38f.) ist nichts zu entdecken. Die Verhältniszíffern liegen auch anders, als sie Fehr aufstellt. Es ist richtig, daß sich diese Ziffern nicht durchweg historisch erklären lassen, indem nicht etwa ein stetiges, zeitliches Wachsen der relativen Gebrauchsziffern hervortritt. Aber die letzteren lassen sich von vornherein noch weniger durch die Hypothese der Interpolation erklären, am wenigsten einer mit größter Energie durchgeführten (Fehr 38 und 106), dem Zweck der Einführung des Wortes (4 dienenden Interpolation. Hätte die letztere Te denz bei Tribonian bestanden, dann hätte er einem anderen Mittel gegriffen, indem er, et wie es bei der konsequenten *fiducia*-Interpolati der in Dig. XIII 7 einverleibten Fragmente a Pomponius, Ulpian, Paulus und Marcian gescha das Wort *h.* vor allem in die *sedes materi* also Dig. XIII 7 und Dig. XX hineinschrieb. Tribonian die Absicht der Konsequenz hatte, w etwa bei *mancipatio* und *fiducia*, dort führte sie auch durch. Im ganzen Pfandrechtstitel D XIII 7 z. B. kommt aber *h.* nur ein einziges M (9, 2) vor! Und bei 22 Juristen, die in den gesten mit Pfandrecht vertreten sind, fehlt *h.* gan

Wenn Fehr findet (S. 38), daß *h.* bei jedem J risten vorkommt, der mit mehr als 15 pfandrecl lichen Fragmenten vertreten ist, so ist dies am nigsten durch Tribonians Eingriff zu erklären. T bonian hätte die Juristen, die nur wenige Pfa rechtsfragmente stellten, ebensowenig mit Int polation des Wortes verschont wie die anderen. hätte interpoliert, wo ein Text dazu reizte, gle auch ob er von einem jüngeren oder älteren Juris stammte, und ob diesem viel oder wenig Pfandre entlehnt war. Er hätte sicherlich z. B. bei La Dig. XX 6, 14 interpoliert, wo die Illaten-H. *pignus* bezeichnet wird, ferner bei Nerva u Proculus XX 4, 13, entsprechend bei Celsus XL 3, 69. Weitere markante Texte, in denen Digesten *pignus* statt *h.* gebrauchen, s. u. Ger der Umstand, daß die letztgenannten und anderen älteren Juristen, trotzdem sie mit wi tigen H.-Rechtssätzen vertreten sind, das W *h.* nicht aufweisen, gibt zu denken. Reichlich ist *h.* erst bei Gaius anzutreffen. Diese Erscheinu läßt sich nur historisch erklären, indem die gr chische Terminologie erst im Laufe des 2. Jhd Eingang fand, und zwar bei den einzelnen Juris in verschiedenem Maße, am reichlichsten a bei Marcian, dem jüngsten der eine größere zahl von Pfandrechtsfragmenten stellenden Ju sten. Nicht zutreffend ist insofern die Beha tung Fehrs (39), daß das Wort *h.* bei d jüngeren verhältnismäßig ebenso selten sei bei den älteren. S. schon Manigk a. a. O. 85. 98. 105.

b) Um die These der Interpolation zu halt mußte behauptet werden, daß Ulpians ganze finition XIII 7, 9, 2 gefälscht sei (Fehr 70; a P. Krüger a. a. O.), ja daß auch die skription *ad formulam hypothecariam* der Fr mente aus den Pfandrechtsmonographien von Ga und Marcian durchweg Fälschungen wären (S. Dagegen schon Manigk Berl. Philol. Wochens 1912 nr. 1 S. 13. Diese Behauptungen müssen durchaus haltlos bezeichnet werden. Die Em mata Triboniani sind immer nur *emendatio iu* im Sinne der Constitution *Deo auctore* (§§ 2 und Nur Rechtssätze können veralten, nicht Buchti Nur die ersteren sollten daher nach Iustinia Mandat unter Umständen verbessert werden u zwar so, als wenn sie von Anfang an schon gelautet hätten: *quasi ab initio scriptum.* gegen wollte Iustinian gemäß der Const. Tan §§ 10, 22 und besonders 20 den literarischen sprung der aufgenommenen Fragmene klar stellt wissen: *ne autem incognitum vobis f*

quibus veterum libris haec consummatio or-nata est usw. Es spricht aber auch im übrigen ps gegen eine auch sonst unbekannte Buch-schung. Tribonian ersetzt den klassischen Ter-nus *formula* bekanntlich mit Vorliebe durch *io*. Er wird den ihm sonst antiquiert erscheinen- und interpolationsbedürftigen Ausdruck hier nicht gerade hineininterpoliert haben. Wenn egen die Constitutio Omnem in § 4 als einziger tinianischer Text (Longo) von dem XX. Buch Digesten als vom *liber singularis ad hypo-cariam formulam* spricht, so ist dies eine ubare Nachbildung gemäß Gaius, Paulus und cian. Es fällt schon auf, daß es bei der iten Erwähnung dieses zum Stoff des dritten idienjahres gehörenden XX. Buchs der Digesten ten Ende desselben Paragraphen nur heißt: *um hypothecariae*. Ganz entsprechend fällt n in der parallelen Behandlung dieses Punktes Const. Tanta — *Δέδωκεν* § 5 auf, daß hier der griechischen Fassung allein von *ὑποθη-κα* gesprochen wird, in der lateinischen dagegen entsprechende, an *formula* immer noch erin-nde attributive Form ganz vermieden und nur *hypotheca* gesprochen wird. Ebenso fällt in Index auctorum am Kopf der Digesten bei ähnung der drei Pfandrechtsmonographien auf, sie jedesmal nur mit ‚*ὑποθηκάρια*' bezeichnet . Die Verfasser des Index deuten mit dieser eibweise übrigens selbst die griechische Ab-ft dieser Terminologie an, denn sie schreiben die Worte römischen Ursprungs lateinisch. schreiben zwar *instituton*, *quaestionon*, *di-m*, aber *πανδέκτον* (XXIV 7 und XXXI 2). elbe bezeichnende Brachylogie wie im Index t sich offenbar in den gerade an dieser Stelle t lückenlos erhaltenen Sinaischolien 5 i. f., deren lenangaben übrigens auch sonst im Stil des x auctorum der Digesten gehalten sind. Die Konsequenz, mit der die Inskriptionen ascht sind, stände schließlich auch in einem olichen Widerspruch zu der großen Anzahl Texten, in denen *pignus* für H. stehen ge-en ist (s. u.).

) Fehr nimmt ferner an, daß die Monographien Gaius und Marcian zwecks Einführung des es von *h.* einer Sonderbehandlung durch Tri-an unterzogen worden seien. Demgegenüber ins Auge, daß sich bei Gaius, der mit fast eben-l Pfandrechtsstellen vertreten ist wie Mar- *h.* nur 18mal findet, bei Marcian dagegen al! Wie schon oben gesagt wurde, hätte Tri-n eher den Weg gewählt, *h.* in die *sedes riae*, Dig. XIII 7, XX und XLIII 32, hineinzu-polieren.

Wenn ferner darauf hingewiesen wird, daß der der Monographien unmöglich mit der In-tion in den Digesten gleichlautend gewesen könne, weil die *quasi Serviana* nicht im , sondern im Anschluß an das Salvianum niert worden sei (Fehr 42), so ist das hin-; denn aus der wahrscheinlich gewordenen he, daß die *formula* der *quasi Serviana* damaligen Sprachgebrauch entsprechend nur *pignori esse*' lautete, folgt natürlich nicht, s ausgeschlossen ist, daß Gaius und Mar-m Rahmen ihres ganzen vorgerückten Sprach-uchs den Ausdruck *formula hypothecaria* entsprechend der sich bei ihnen auch sonst findenden *actio hypothecaria* bildeten. Selbst Paulus, der sich das Wort *h.* offenbar nicht zu eigen gemacht hat, spricht einmal von der wohl schon allgemeiner so genannten *actio hypothecaria* und hat nach dem griechischen Index auctorum der Digesten (XXV 42) sogar eine ebenso wie bei Gaius und bei Marcian mit dem griechischen Wort betitelte Pfandrechtsmonographie geschrieben.

Für die Echtheit der Inskription sprechen auch Schol. Sin. 5 Z. 16, wo Marcians Werk ebenfalls dem Original entsprechend bezeichnet wird: ‚Marcianus *ἐν τῇ ὑπο[θηκαρίᾳ]*. Wie sehr sich dieser Scholiast von dem Originaltext selbst sprachlich abhängig macht, lehrt ein Blick in den Text. Es sei nur verwiesen auf seine Zitate in II Z. 13f. VI Z. 3. XI Z. 9 und die zahlreichen eingesprengten Latinismen. Vgl. P. Krüger Sav.-Ztschr. IV 5ff. Das Adjektivum *ὑποθηκάριος* kann an all diesen Stellen nur als Nachbildung von *hypothecarius* in Frage kommen. Daher ist die Angabe des Scholiasten ein sicheres. Kriterium für die Echtheit der Digesteninskriptionen.

d) Im Widerspruch zu der Behauptung, daß die Kompilatoren eine starke Neigung gehabt hätten, *h.* durch Interpolation einzuführen, stehen ferner zwei andere Gruppen von Texten. Einmal finden wir in gewissen Fragmenten, die als erheblich interpoliert erwiesen sind, das alte Wort *pignus* für H. erhalten. Es genügt hier, auf den Digestentitel De Salviano interdicto XLIII 32 hinzuweisen, dessen Fragmente durch Tribonian gemäß Lenels Nachweis (Ztschr. f. Rechtsgesch. XVI 180f. S. auch Ed. perp. S. 470 bei 14) stark verändert worden sind. Dennoch ist bei Bezeichnung der Illaten-H. ausnahmslos der Iulianische Terminus *pignus* stehen geblieben. Gerade diese *sedes materiae* hätte Tribonian bei wirklich bestehender Interpolationstendenz nicht unverändert gelassen.

In einer zweiten Gruppe von Interpolationen hat Tribonian aber unter Verschmähung von *h.* das Wort *pignus* seinerseits eingefügt. In Dig. XIII 7, 18, 3, wo Cassius und Paulus eine H. an einem Wald mit *pignus* bezeichnet hatten, ließen dies die Kompilatoren nicht nur stehen, sondern sie setzten in den von Eisele (Sav.-Ztschr. XIII 144ff.) als interpoliert nachgewiesenen Zusatz ‚*nominatim in dando pignore*' selbst das alte Wort. Dies zeigt sich auch Dig. XX 5, 13. Folgen wir Eiseles hier zwar nicht voll überzeugender Beweisführung (Sav.-Ztschr. XXX 125f.) dafür, daß der Text bei Paulus hier lautete: *creditor qui iure suo fiduciam distrahit, eam mancipare aut in iure cedere debet*, so hätte hier Tribonian ebenfalls *pignus* eingesetzt, obgleich in erster Linie gerade an den Fall der H. gedacht ist.

Dasselbe zeigt sich besonders deutlich im Text von Dig. XXI 2, 65 (Papin.), in dem Eisele (Sav.-Ztschr. XXX 129) mit erheblichen Gründen Interpolationen nachgewiesen hat. Sehen wir mit ihm den Satz *nam quid interest — portione* als interpoliert an, so hat Tribonian hier *pignus* eingefügt, obgleich zweifellos ausschließlich an eine H. (*pignori obligatam*) gedacht ist, auf Grund deren der nicht besitzende Gläubiger den Pfandkäufer evinziert.

Sieht man, was bedenklich bleibt, Dig. XX 1,

16, 8 (Marcian) mit Fehr (99) von *‚sed uterque'* ab als interpoliert an, so würde, trotzdem der Anfang zweimal von *h.* spricht, von Tribonian gerade *pignus* eingeführt sein.

Daß in XX 4, 12, 10 der zweite Teil, wo von *pignus* gehandelt wird, wohl interpoliert ist, wurde o. bei 12. dargelegt.

In Dig. XX 1, 9, 1 ist *pigneratio* im weiteren Sinn offenbar interpoliert (s. o. V 3.), während der Text viel konformer so gelautet hätte: *Quod emptionem venditionemque recipit, etiam pignus hypothecamve recipere potest.*

Zur *pignus*-Interpolation vgl. auch unten Cod. Iust.

Sieht man in Dig. XXX 57 den Satz *nisi — obligatam* mit Eisele als interpoliert an, so wäre von jenem Standpunkt aus hier *h.* zu vermissen.

e) Ferner ist auch an vielen überhaupt nicht interpolierten Stellen *pignus* für H. stehen geblieben, obgleich gerade sie zu einer Änderung herausgefordert hätten. So in all den Fällen, wo Legal- oder General-H. noch mit *pignus, obligatio* oder anders bezeichnet geblieben sind. Besonders muß auffallen, daß der ganze die gesetzlichen H. behandelnde Digestentitel XX 2 nur ein einziges Mal *h.* enthält, und zwar nur bei 5, 2 (Marcian)! Aus dem Titel XX 1 sei hier nur hingewiesen auf 1 pr. 1, 2. 6, 10. 15, 1. 29 pr. 29, 3. 32. 34 pr. 34, 2 (letztere drei Texte zeigen zugleich, wie sehr Scaevola an dem alten Ausdruck festhielt). S. auch (XX 4) 2. 5. 6 pr. 6, 1. 7, 1. 11, 2. 20. 21 pr. 21, 1. XX 6, 4 pr. So findet sich ferner *pignus* im Falle der nachstehenden H.: (XX 1) 13, 15, 2. XX 3, 3. (XX 4) 1, 1. 3 pr. 3, 1. 4. 9, 2. 9, 3. 11 pr. 12, 5. 16. XX 5. 1 und 2.

Ferner ist *pignus* für H. in folgenden Fragmenten stehen geblieben: Dig. X 3, 6, 8 und 9. (XIII 7) 1 pr. 1, 1. 1, 2. 18, 3. 43 pr. XV 4, 3. (XVI 1) 28, 1. 29. XVII 1, 60, 4. XIX 2, 13, 11. (XX 1) 27 pr. 34, 1. XX 3, 4. (XX 4) 9 pr. 12, 10. 13. XXII 2, 6. (XLVI 3) 20. 69. XLVII 2. 62, 8. (XLIV 2) 11, 10. 19. XLII 6, 4, 1.

Ausschließlich in der Bedeutung für Faustpfand kommt *pignus* in folgenden Texten vor: Dig. IV 9, 1, 7. (V 3) 41, 1. 54, 1. VI 1, 65 pr. VI 2, 9, 1. IX 2, 30, 1. (IX 4) 22, 1. 36. XII 1, 4, 1. XII 6, 36. (XIII 6) 5, 12. 18, 1. (XIII 7) 3. 9, 2. 9, 4. 9, 5. 15. 27. 28. 43. 1. 35, 1. 36. 40 pr. 40, 2. XVI 1, 8 pr. XX 5, 7. XXXIII 10, 9, 2. (XLVII 2) 14, 5ff. 19, 5. 19, 6. 53, 7. 56 pr. 63, 1. 63, 3. 81. 89. L 16, 238, 2. XLI 3, 16. XLI 4, 5. XLI 2, 40 pr.

In dem Faustpfand und H. umfassenden allgemeinen Sinne findet sich *pignus*: (II 14) 1, 4. 17, 2. III 5, 6, 1. IV 4. 27, 2. (VI 1) 39, 1. 40. X 2, 25, 14. XII 1, 41. (XII 2) 13, 5. 40. XII 3, 3. XII 6, 13 pr. XIII 5, 14, 1. XIII 7, 1 pr. und ff. (XX 1) 9, 1. 17. 18. 19. 23, 1. (XX 6) 8, 3. 8. 4. 8, 5. XX 5. 7.

f) Der schon oben im einzelnen als Argument für die Echtheit von H. verwertete auffallende Wechsel der Ausdrücke *pignus* und *h.* innerhalb desselben Textes findet sich: (XX 1) 13, 1. 16, 6. (XX 4) 3 pr. 11 pr. 11, 2. 11, 3. 12 pr. 12, 10. XX 5, 7 pr. (XX 6) 7, 4. 8, 5. 8, 17. 11. XXII 3, 23. XXXII 1, 38 pr. XLI 2, 37.

Die gleichfalls für Echtheit sprechende begriffliche Gegenüberstellung von *pignus* und *h.* ist anzutreffen: (XX 1) 5, 1. 11, 3. 16, 1. XX 5. pr. S. auch XX 1. 13, 3. Vgl. auch Cod. VI 34, 1 (ao. 222).

VI. Der Cod. Iust. Ebensowenig glücklich mußte der Versuch ausfallen, das Wort *h.* in Konstitutionen der klassischen Zeit als interpoliert zu erweisen. Schon o. V a. A. wurde auf die nahe liegende Möglichkeit hingewiesen, daß Marcian bei dem selbst Fehr einige Stellen als echt anerkennt, das Wort auch in der kaiserlichen Kanzlei der er angehörte, eingeführt haben kann. Es finden sich jedenfalls gerade aus Marcians Lebenszeit eine Reihe von kaiserlichen Gesetzen mit dem Wort *h.* Wenn man aber in der Zusammenstellung der klassischen pfandrechtlichen Konstitutionen bei Fehr 139f. findet, wie vereinzelt dieselben das Wort *h.* zeigen, so spricht dies schon gegen die behauptete Energie, mit der eingeführt sei. Unten werden die Erlasse, denen *pignus* für H. stehengeblieben ist, zusammenzustellen sein.

1. Als sicher interpoliert wird Const. VI 37, (ao. 211) an die Spitze gestellt (Fehr 90). Ab der Hinweis auf die bekannte Parallelstelle Inst. II 20. 12, in der die Worte *vel hypothecae* fehlen beweist wenig. Ein Beweis dafür, wie das Originalreskript wörtlich gelautet hat, läßt sich aus diesen Texten nicht führen. Aber wie verträgt sich der Umstand, daß Tribonian gerade im Institutionentext, in dem er mangels jeder Bindung durch Quellenangabe am freiesten walten konnte, *pignori* stehen ließ, mit der angeblichen Interpolationstendenz? Und warum sollen die Institutionen gerade das Original enthalten? Richtig erscheint es prinzipiell, den Codextext zugrunde zu legen und nicht die zahlreiche Veränderungen der Originaltexte aufweisenden, besonderen Zwecken dienenden Institutionen. Vgl. etwa Inst. II 20 u. a. S. auch unten die Behandlung der Institutionen selbst. Zu denken gäbe allerdings ein andere Parallelstelle bei Paul. sent. III 6, auf die mich P. Krüger aufmerksam machte: *rem legatam testator si postea pignori vel fiduciae dederit, ex eo voluntatem mutasse non putatur.* Wer hierin das Original erblickt, wird in Const. VI 37, 3 *vel h.* als interpoliert ansehen mögen. Aber Paulus zitiert kein Reskript und schreibt in seinem persönlichen oben festgestellten Stil *p. vel f.* Severus und Antoninus können denselben Rechtssatz in gräcisierendem Stil gefaßt haben. Tribonian ließ dagegen Inst. II 20, 12 den Zusatz mit *vel* überhaupt als überflüssig fort.

In Const. VIII 27, 2 (ao. 223) läßt sich die Wendung *hypothecae seu pignori* nicht verdächtigen (Fehr 90). Dernburg Pfandr. II 55 den Grundgedanken dieses juristisch fehlerhaften Reskripts richtig erkannt. Die Konkurrenz der Parteien hinsichtlich eines Pfandes erzeugt den Schein der ‚Litigiosität', deren Vorliegen von dem Reskript bei der Entscheidung aber abgelehnt wird. Die Litigiosität der Sache wurde offenbar vom Schuldner in Anspruch genommen, um den Gläubiger die Veräußerungsbefugnis streitig zu machen. Es gibt auch einen interessanten Erlaß Iustinians, der zeigt, daß die Litigiosität der Pfandsache auch vom Gläubiger benützt wurde, um dem Schuldner das Veräußerungsrecht zu nehmen. In nov. 112 c. 1 entscheidet Iustinian

J. 541 diese Frage aber ebenso wie jener Er- in ablehnendem Sinne und spricht dem Schuld- das Recht der Veräußerung, wenn auch mit visser Beschränkung, zu. Dernburg ist der arlegung des Sinnes von Const. VIII 27, 2 h sonst am nächsten gekommen, indem er her- hob, daß der Ausdruck *precarium* hier hin- htlich der *h.* im allerweitesten, den bloßen gensatz zur Litigiosität der Sache bezeichnen- Sinne untechnisch gebraucht ist. Fehr hält deswegen für unecht, weil der hypothekarische uldner nicht den Besitz *precario a credi-* erhalten hätte, da dieser ihn nie erlangt habe. s wird aber auch Tribonian gewußt haben. Im sammenhang mit anderen Texten stellt sich ser Text als ein wichtiges Zeugnis für Ent- hung der römischen H. aus dem mit Besitz- gang verbundenen Besitzpfand dar. Dieser t und Isid. orig. V 24: *hypotheca est, cum commodatur sine depositione pignoris* . . . tzen sich gegenseitig. S. o. III. Was ur- nglich *traditio* mit angeschlossenem *preca- m* (*locatio* oder *commodatum*) war, mußte unter dem Einfluß der Gewohnheit allmählich einfache Besitzretention des Schuldners dar- llen. Diese Rechtslage spiegelt sich auch in von der *fiducia* handelnden (Lenel Sav.- hr. III 119f.) Iuliantext Dig. XLIII 26, 18 der: *Unusquisque potest rem suam, quamvis possideat, precario dare ei qui possideat.* H.-Schuldner besitzt nach der bei einigen teren noch lebendigen historischen Erinnerung *ecario*', was nach entwickeltem Recht aber nur el bedeutete wie ‚unter Duldung des Gläubigers'. n darf sich auch nicht an Ulpians ganz allge- n gedachtem Satz L 17, 45 pr. stoßen (Fehr ; denn Ulpian selbst gibt XLIII 26, 6, 4 eine gezeichnete Rechtfertigung für die Zulassung *precarium* des Pfandschuldners an der in em Eigentum gebliebenen Sache: *cum pos- nionis rogetur, non proprietatis*, zugleich den weis dafür liefernd, daß durchaus nicht jedes *nus sub precario* sich als Interpolation für *cia* darstellen darf.

So ergibt sich ferner, daß hier *‚seu pignoris'* ubar interpoliert ist. Dafür spricht zunächst Nachstellung dieser Worte, während sich sonst Digesten und Codex durchweg *pignus vel h.* et. Dem Kompilator mag auf den ersten Blick Zusammenhang zwischen *h.* und *precarium* t klar geworden sein; er glaubte daher nichts versehen, wenn er durch Anfügung von *seu nori* die ihm bekannte Doppelung herstellte. Zusatz paßt aber sachlich insofern nicht, es sich um den Verkauf der Sache durch den t besitzenden Gläubiger handelt.

Daß hier eine Interpolation vorliegt, wird durch Betrachtung der im Codex sich unmittelbar hließenden Erlasse bestärkt. Auch in c. 3 und h. t., die ebenfalls von Alexander stammen, et sich die auffallende Umstellung *pignus sive* Überdies muß in c. 4 bei *hypothecas sive nus* das Herausfallen letzteren Wortes aus dem al auffallen. Möglicherweise liegt es übrigens onst. IV 46, 1 (Caracalla) ebenso. Durch den alischen Pfandverkauf sind an sich alle nach- enden Privatpfandrechte untergegangen. Es auf der Hand, daß der Versuch, solche noch geltend zu machen, besonders von H.-Gläubigern ausgehen wird. Fehr nimmt bei c. 4, Cuq folgend, an, daß die Doppelung für *fiducia* interpoliert sei. Dies ist verfehlt, denn bei der *fiducia* ist vor dem Verkauf gar keine Denunziation nötig. Die *fiducia* war in diesem Punkt aus naheliegenden Gründen dem Fall des ausdrücklichen *pactum de distrahendo* beim *pignus* gleichgestellt. Vgl. etwa Dig. (XIII 7) 4 und 8, 3. XX 5, 4. Paul. sent. II 13, 5 setzen ein *pactum de non distrahendo* voraus und beweisen nichts anderes. Die Worte *‚si bona fide rem gerit'*, auf die sich Fehr bei jener Annahme stützt, haben mit der *fiducia* garnichts zu tun. Die Verpflichtung des Gläubigers, beim Pfandverkauf besonders redlich zu verfahren, wird mit dem Ausdruck *bona fide* auch sonst durch Kaisergesetze festgestellt, vgl. c. 9. c. 10, 2 h. t. Paul. sent. II 5, 1 beweisen aber, daß Const. VIII 27, 4 nicht auf das *pignus* passen, denn bei letzterem sind nach Paulus, falls kein *pactum de vendendo* vorlag, in klassischer Zeit drei Denunziationen nötig. Auch dies führt zu dem Schluß, daß das aus dieser Zeit stammende Reskript nur das Wort *hypothecas* enthalten haben kann, indem es eben gerade für die H. eine sonst nicht zu findende Regelung dieser Frage gibt. Wahrscheinlich wurden in byzantinischer Zeit die Anforderungen betreffs der Denunziation auch beim *pignus* gemildert. Davon würde das Reskript in der vorliegenden, interpolierten Gestalt Zeugnis ablegen. Dieser Text wurde daher schon früher mit Paul. sent. II 5, 1 bedenkenlos durch die Annahme vereinigt, daß hier eine Entwicklung des Denunziationsrechts vorliege; so Bachofen 186.

In Const. IV 24, 7 pr. (a. 241) ist Interpolation denkbar. Sehr sicher ist Fehr 92. Verdacht erregt aber zunächst nur *suppositam*, das für H. sonst erst aus byzantinischer Zeit bekannt ist (s. u.). Interpolation zog hier daher mit Recht schon Seckel bei Heumann s. *supponere* in Frage. Jedoch ist die Interpolation von *‚vel hypothecae'* sehr fraglich; denn die *ao. pigneraticia in personam* findet auch bei der H. statt. Dig. XX 5, 7. (XIII 7) 1. 9 pr. 9, 2. Auch auf ein nur hypothekarisch verpfändetes Grundstück kann ferner der Gläubiger irgendwie einwirken; es gibt ja sogar eine antichretische H.

Der Interpolationsnachweis für Const. IV 29, 11 ist durchaus mißlungen. Mag das Original hier nur in einer Verstümmelung vorliegen (Fehr 92 gemäß Weiß), so wird dadurch die Unechtheit von *h.* nicht nahe gelegt. Ganz hinfällig ist dabei der Hinweis auf African Dig. XVI 1, 17, 1; denn dieser Jurist kennt das Wort *h.* eben nicht. Er bezeichnet entsprechend seinem sonstigen Sprachgebrauch die zur Dotal-H. gegebene Sache mit *rem dotis nomine obligatam*. Diese wird nachher einem Dritten als *pignus* tradiert. Da es sich hier nur um Dotal-H. handelt, ist im Gegenteil auch in dem vorliegenden Text die Interpolation von *seu pignorum*, das hier wieder hinterher kommt, zu vermuten.

Aus den bei IV 24, 7 angeführten Gründen ist auch die Annahme der Unechtheit von *vel hypothecae* in IV 24, 4 sehr zweifelhaft. Der dort ausgesprochene Rechtssatz kann richtig auch auf H. bezogen werden. Es ist auch durchaus nicht nötig, nur an den Fall zu denken, daß der

H.-Gläubiger den Besitz des Pfandes erlangt hat (Fehr 93); denn es ist von der *actio pigneraticia* ganz allgemein die Rede.

In Const. IV 30, 3 könnte man aus sprachlichen Gründen bei ‚*licet h. data*' Interpolation erwägen, da *licet* klassisch mit dem Konjunktiv gebraucht wird. Aber andererseits verbinden die Kompilatoren *licet* mit dem Indikativ, während hier der Ablativus absolutus folgt. Sachlich muß hingegen jener Satz als echt erscheinen; er ist nicht nur nicht materiell belanglos (Fehr 93), sondern scheint gerade auf ein Charakteristikum des dem Reskript zugrunde liegenden konkreten Rechtsfalles hinzuweisen. Als tribonianisches Einschiebsel wäre er schwer zu denken, während der Fall offenbar gerade so lag, daß der Konsulent die Schuld, aus der gegen ihn Klage erhoben wird, hypothekarisch gesichert hatte. Die hier entschiedene Frage angelt also gerade darin, daß die bestellte H. gegen den Beklagten und seine *exceptio doli seu non numeratae pecuniae* zu sprechen scheint, denn regelmäßig erfolgte die Pfandbestellung *post numeratam pecuniam*. Dennoch wird durch das Reskript dem Kläger die Beweislast aufgebürdet.

Const. VIII 40, 2, 1 ist insofern ein markanter Text, als er bei Echtheit den Nachweis bringen würde, daß das Wort *h.* im J. 207 auch schon in der Kanzlei von Severus und Caracalla bekannt war. Dies erscheint nach den Beobachtungen der historisch parallel laufenden Literatur der Juristen durchaus möglich und entspräche der allgemein gräzisierenden Neigung, die mit der Severischen Epoche einsetzt. Daß in dem vorliegenden Reskript dem *pignora vel hypothecas* nachher nur ein *pignora* entspricht, darf nicht auffallen, da dieser bequeme Stil, mit dem die Beziehung eines Rechtssatzes auf beide Pfandarten zum Ausdruck gebracht werden soll, auch in der klassischen Literatur zu Hause ist, insbesondere bei Marcian, dem Mitgliede der kaiserlichen Kanzlei.

2. Dieser Wechsel von *pignus* und *h.* in demselben Rechtssatze ist auch in dem von denselben Kaisern stammenden Erlaß Const. VIII 40, 7 (im J. 215) zu beobachten, sowie in VIII 34, 1 (Alexander im J. 222). So wird in einem anderen Reskript Alexanders die *actio hypothecaria* auf ein *pignus* bezogen, Const. VIII 19, 1 (im J. 230).

Das Wort *h.* findet sich noch in einer Reihe anderer klassischer Konstitutionen, für die Verdachtsgründe nicht beigebracht sind, insbesondere Const. (VIII 13) 10. 18. VIII 18, 1 pr. VIII 19, 1 pr. VIII 25, 8. (VIII 27) 3 und 4. (VIII 34) 1 und 2.

Andererseits ist *pignus* in einer Reihe Konstitutionen aus der klassischen Zeit stehen geblieben, trotzdem es dort für H. verwendet wird: Const. (VIII 13) 2. 9. 14. 20. 24. (VIII 14) 2. 6. (VIII 16) 1. 2. 5. (VIII 17) 1. 5. (VIII 25) 4. 5. 6.

Gemäß der Lex Rom. Burg. XIV 1—3 gebraucht auch der Cod. Hermogenianus, der ja besonders hinsichtlich der diokletianischen Erlasse eine wichtige Quelle für die Verfasser des Cod. Iust. war, unter dem Titel ‚*de pignoribus*' (Coll. III 244) das Wort *pignus* ohne Zusatz in umfassendem Sinn. Zunächst wird es hier für Faustpfand gebraucht: *pignus reddendum est.* Dann folgt die Behandlung eines in Cod. Iust. VIII 2 (im J. 293) übergegangenen, hier aber nicht genau wiedergegebenen Falles, der sich offenb auf eine H. bezieht. Es waren Sklaven bloß dur Urkunde verpfändet: *obligatis cautione mancip* womit offenbar der Gegensatz zum Faustpfand b zeichnet werden soll. Diese Annahme wird dur die Angaben des folgenden Satzes nicht zerstö denn es handelt sich hier darum, daß Gläubig die Pfandsklaven nur zeitweise, *intra statut tempus*, in Besitz und Nutzung nimmt, ein F der hypothekarischen Antichresis.

3. Auch die Terminologie der von Iustini selbst erlassenen Constitutionen rechtferti keineswegs die Annahme, daß die Kompilator das Wort *h.* ihrerseits in die Rechtssprache hätt einführen wollen. Dann würden Iustinians eige Gesetze offenbar einen besonders reinen Sprac gebrauch mit mindestens annähernder Durchfü rung der Unterscheidung *pignus* — *h.* zeig müssen. — Es läßt sich aber im Gegensatz der Behauptung Fehrs (35 und 37) nicht weisen, daß die Kompilatoren *pignus* nur für sitzpfand und *h.* nur für die H., andererseits ab ein beide Arten umfassendes Wort nicht gebrauc hätten. Hierzu setzt sich übrigens Fehr selb S. 43 dadurch in schroffsten Gegensatz, indem seine Meinung, Marcians fr. XX 1, 5, 1 sei int poliert, gerade dadurch stützt, daß hier ‚Iustini in gewohnter Weise seine eigene Begriffsv wirrung dem Marcian aufgebürdet hat'. Die bi behauptete Begriffsverwirrung Iustinians läßt si mit der sonst in Anspruch genommenen Interp lationstendenz, die statt des früheren verwirre den Sprachgebrauchs den unterscheidenden *pignu h.* einführen wollte, nicht vereinigen.

Aber auch im besonderen sind die Beobac tungen Fehrs unzutreffend. Es stellt sich vi mehr heraus, daß der Sprachgebrauch der Ius nianschen Erlasse erheblich weniger rein u konsequent ist als etwa der Marcians. Eine re äußere Steigerung der Gebrauchsziffer für *h.* gege über den klassischen Konstitutionen ist dageg zu beobachten. Aber die Statistik beweist au hier nicht alles. Gemäß Longo (Vocab. d. cost lat. di Giust. im Bull. d. istit. d. dir. rom. B X) ergibt sich in Abweichung von allen bisherig Zählungen (bei Manigk Hyp. I 105, Erma Phil. Wochschr. a. a. O. 1411, Fehr 34, Manigk Philol. Wochschr. 1912 I 11) nach neuter Revision, daß

h. in Iustinians Erlassen des Codex 7 mal vorkommt,
und *hypothecarius* 22, zusammen 97ma
pignus nebst Ableitungen dagegen mal.

Man darf aber einmal schon nicht den d Kompilatoren zuzuschreibenden Text der Tit rubra unberücksichtigt lassen. Die Rubra v Const. VIII 13 bis VIII 24 führen in auffallende Gegensatz zu den die Doppelung *pignus et (vel)* führenden Rubren des 20. Digestenbuchs 23u *pignus* (*pignorare*) allein, obwohl sie dabei eben wie die Digestentitel auch die H. im Auge habe Das Wort *h.* findet sich in den Rubren des Co nur einmal in IV 51 (*alienatione vel h.*), und zw hier wieder ohne *pignus* in dem auch das Faus pfand umfassenden allgemeinen Sinne. Pfandrech

ne Rubra sind sonst nur noch IV 24 (*de actione neraticia*) und V 71, wo die Verfasser ihrem geblichen Lieblingswort ganz aus dem Wege nen: *alienandis vel obligandis*.

Danach gestaltet sich also schon die rein stasische Zusammenstellung erheblich anders. Der rachgebrauch der Kompilatoren weist im Codex sschließlich der Rubra

98mal *h.* (und *hypothecarius*) und 63mal *pignus* (und Ableit.) auf.

ion diese Zahlen lassen die behauptete Neigung Kompilatoren zu dem fremden Wort in andeLicht erscheinen.

Ferner ist aber festzustellen, daß Iustinian in ra der Hälfte der Fälle, wo *h.* gebraucht wird, den erst in nachklassischer Zeit, insbesondere ch Constantin und Iustinian selbst, reichlich schaffenen Generalhypotheken (vgl. dazu Const. 43, 2) handelt. Von diesen konnten die Klassinoch nicht reden. Haben sich also die Anwengsfälle der *h.* gesetzlich vermehrt, so ist die ere Gebrauchsziffer insoweit gerechtfertigt. n Legalgeneral-H. insbesondere der Ehefrauen, ndel, Kinder, Legatare und Fideicommissare deln bei Iustinian nämlich folgende Texte: st. II 44, 3. V 9, 8, 4. (V 12) 29 pr. 30, 2. 0, 5, 2. 70, 7, 5a und 6c. 13, 1 (10mal *h.* von Dotal-H.) V 14, 11, 2. 37, 26, 2. 3, 19, 2. 1) 27, 1. 27, 3. (VI 43) 1. 2. 3 (13mal *h.* von General-H. der Legatare und Fideikommissare elle der früheren in c. 3, 2 h. t. interessant uchteten *missio in bona*) (VI 61) 6, 2. 6, 4. II 17) 12, 2. 12, 4. 12, 7. — VIII 16, 9 behandie auch erst inzwischen üblich gewordene emeine vertragsmäßige General-H. unter Ante von offenbar aus dem griechischen Geschäftsrauch stammenden Vertragsklauseln.

Die Bedeutung der zahlenmäßigen Statistik wird r noch durch andere Momente abgeschwächt; esondere durch den bisher nicht genügend hergehobenen Umstand, daß *h.* bei Iustinian nicht en im umfassenden Sinn für Pfandrecht überpt gebraucht wird, wie es sich auch schon bei cian zeigte. Da man für diesen Zweck früher n *pignus* hatte, so entfällt für den Gebrauch *h.* insofern also der angebliche Einführungsnd besserer Unterscheidung der beiden Pfandn und entsprechend ein besonderes Interionsbedürfnis.

Bei Iustinian wird sowohl *pignus* als auch *h.* engeren wie im weiteren Sinn gebraucht. Daß Compilatoren beiderlei Gebrauch bekannt ist, t unzweideutig die Inst. IV 6, 7 festgelegte immer nicht genügend gewürdigte Regel des chgebrauchs:

Inter pignus autem et hypothecam quantum ad actionem hypothecariam nihil interest (wonit wie bei Marcian Dig. XX 1, 5, 1 die Wesenseinheit beider Pfandarten gemäß römicher Grundauffassung ausgedrückt wird): *nam qua re inter creditorem et debitorem connerit, ut sit pro debito obligata, utraque hac appellatione continetur* (d. h. die Verpfändung ann an sich in jedem Fall sowohl durch *pignus* s auch *h.* richtig ausgedrückt werden). *sed aliis differentia est: nam pignoris appellatione eam proprie contineri dicimus, quae simul etiam traditur creditori, maxime si mobilis sit: at eam quae sine traditione nuda conventione tenetur, proprie hypothecae appellatione contineri dicimus* (d. h. daneben läuft ein besonderer Sprachgebrauch, der *pignus* und *h.* unterscheidet).

Die so geregelte Terminologie spiegelt sich in den einzelnen Texten Iustinians in der Tat wieder, und es liegt bei aller durch diese doppelte *appellatio* bedingten anscheinenden Regellosigkeit, doch ein wie oben angegeben, geschichtlich begründetes Prinzip vor. Die *appellatio propria* von *h.* zeigt sich bei Iustinian einmal in der hier nicht etwa häufigen Doppelung *pignus vel h.* Dieselbe kommt ausschließlich in Const. I 2, 21 pr. IV 27, 3. 51, 7. VI 43, 3, 2a. 61, 8, 5 und 5a. VIII 21, 2, 1. 25, 11 pr. vor. Ferner begegnet *h.* für H. auch einige Mal im Einzelgebrauch: V 9, 8, 4. VII 33, 12, 1.

Man darf aber nicht annehmen, daß im umfassenden Sinne auch bei Iustinian nur *pignus* gebraucht wird. Gemäß dem entgegengesetzten in Inst. IV 6, 7 festgelegten Prinzip findet sich auch *h.* im allgemeinen Sinne, so besonders deutlich im Titel *de praetoria pignore* Const. VIII 21, 2 pr.: *Veteris iuris dubitationem* (!) *decidentes ad duplum genus hypothecarum respeximus, unum quidem, quod ex conventionibus et pactis hominum nascitur, aliud, quod a iudicibus datur et praetorium nuncupatur.* Hier wird also sogar der Fall des praetorischen Pfandrechts als Fall der *h.* bezeichnet.

Dem entspricht es ganz, wenn Iustinian selbst in der die Digestengesetzgebung einführenden Const. Tanta (Const. I 17, 2, 5) bei der Erläuterung der sieben Teile der Digesten von dem den vierten Teil, den *umbilicus*, beginnenden XX. Buch sagt: *In quibus omnia quae ad hypothecam pertinent reposita sunt, ut non a pigneraticia actione* (nämlich Dig. XIII 7) *in libris de rebus posita multum distarent.* Das 20. Digestenbuch enthält aber nicht bloß H.-Recht, sondern Pfandrecht, und in diesem umfassenden Sinn gebraucht Iustinian also *h.* an jenem Ort.

Ferner findet sich *h.* ohne *pignus* mehrmals neben *alienatio* und anderen Verfügungsakten, und kann hier bei näherer Prüfung nur allgemein Verpfändung bedeuten: Const. II 44, 3. VI 61, 6, 2 (*alienatio vel h.*); VI 43, 3, 3 und 3a (*venditio vel h.*). II 3, 30, 4 (*donatio neque h.*); s. auch VI 61, 8, 5.

In anderen Texten handelt es sich um Rechtssätze, die sich trotz des alleinigen Gebrauchs von *h.* auf das Pfandrecht im allgemeinen beziehen: VII 72, 10 pr. III 1, 13, 1. VIII 25, 11, 1 (vgl. pr.) VIII 17, 12, 2. VII 39, 8 pr., wo auch die *res supposita* im § 1 ausnahmsweise das Besitzpfand ist; s. auch § 1a.

Entsprechend ist der *creditor hypothecarius* nicht nur der H.-, sondern allgemein der Pfandgläubiger; so in Const. VII 71, 8, 6.

Hieran schließt sich endlich eine Gruppe von Texten, die wie in klassischer Zeit, insbesondere bei Marcian, innerhalb desselben Rechtssatzes mit *pignus* und *h.* wechseln, um dessen Beziehung auf beide Pfandarten zum Ausdruck zu bringen. So wird in Const. VI 43, 3, 2a sorgfältig zweimal die Doppelung gebraucht, im § 3 dagegen neben *venditio* nur *h.* So wird in VI 61, 8, 5

und 5a, wo allgemein von dinglichen Verfügungen in Bezug auf Kindesvermögen die Rede ist, neben der Veräußerung dreimal korrekt die Doppelung gebraucht, einmal nur *h.*; s. auch VIII 21, 2 pr. und § 1.

Andererseits lebt der klassische Sprachgebrauch, *pignus* umfassend zu gebrauchen, im Einklange mit Inst. IV 6, 7 in weiterem Umfange fort. In erster Linie fallen hier die 22 Rubren der die *sedes materiae* bildenden Codextitel von VIII 13 bis VIII 34 auf, die im Gegensatz zu den durchweg die Doppelung führenden Rubren des 20. Buchs der Digesten ausnahmslos nur *pignus* gebrauchen. Dem entspricht es, wenn Iustinian in dem ausführlichen, die *dominii impetratio* beim Pfandrecht überhaupt regelnden Erlaß in VIII 33, 3 *pignus, oppigneratio* und *pignerare* nicht weniger als 13mal gebraucht, ohne hier der *h.* auch nur zusätzlich Erwähnung zu tun. S. ferner Inst. II 8, 1, zwar aus Gai. II 64, aber selbst in den tribonianischen Zusätzen das Wort *h.* ganz vermeidend. Wo bleibt hier überall das angebliche Lieblingswort der Kompilatoren?

Der umfassende Sinn von *pignus* begegnet bei Iustinian auch sonst öfters: Const. IV 32, 27, 1. IV 29, 22 pr. und 1. VIII 25, 11, 1. 8, 41, 8 (trotzdem hier im übrigen gerade griechischer Sprachgebrauch in Betracht gezogen wird).

Die engere Bedeutung von *pignus* ist einmal in den oben zusammengestellten Texten mit der Doppelung anzutreffen; ferner dort, wo es sich um das *pignus praetorium* handelt: VIII 21, 1. 21, 2, 1 und 2. Im übrigen kommt *pignus* = Besitzpfand nur einmal bei Aufzählung der Realkontrakte vor: III 31, 12, 1a.

Von erheblicher Bedeutung für die Kennzeichnung des Iustinianschen Sprachgebrauchs ist ferner der Umstand, daß seine Erlasse häufig das in klassischer Zeit in dieser Bedeutung ganz unbekannte Verbum *supponere* für die Bestellung einer H. aufweisen: Const. IV 27, 3 pr. VIII 16, 9, 1. 33, 3, 4b. *Supponere* findet sich aber wie das vorbildliche *ὑποτίθεσθαι* in Dig. XVII 1, 60, 4 auch allgemein für verpfänden überhaupt: Const. V 74, 3 (hier auch das Substantiv *suppositio*) VI 61, 8, 5. (VIII 25) 11 pr. 11. 2. Dem entspricht der Gebrauch des Wortes in dem Rubrum von Dig. XXVII 9, wo *supponendis* allgemein Pfandbestellung bedeutet, während das entsprechende Rubrum von Const. V 71 von *obligare* spricht, überall also *h.* vermieden wird.

Supponi wird aber einerseits auch von der legalen hypothekarischen Haftung gebraucht: Const. (V 9) 8, 3. 8, 4. V 12, 29 pr.; andererseits von der vertragsmäßigen General-H. V 35, 3 pr.; aber vereinzelt auch für Besitzpfand allein: VII 39, 8, 1 (2mal).

Dieses Verbum findet sich übrigens schon bei Theodosius Const. V 17, 8, 7a (im J. 449), während es bei Alexander Const. IV 24, 7 (im J. 241) wohl interpoliert ist (s. o. VI 1.).

Supponere hat die Bedeutung verpfänden zweifellos als Nachbildung von *ὑποτίθεσθαι* erhalten, dessen Gebrauch es auch teilt. Der öftere erst im byzantinischen Latein auftretende Gebrauch von *supponere* statt *hypothecae dare* stellt sich dagegen bereits als eine Reaktion gegen die graecistische Terminologie im römischen Pfandrecht dar. Auch diese Beobachtung widerlegt die Behauptung, daß die Kompilatoren zu *h.* eine ausgesprochene Neigung gehabt hätten. Es zeigt sich in den letzt erörterten Texten im Gegenteil gerade die Neigung, dieses Wort zu umgehen und durch Neubildungen zu ersetzen.

VII. In den Institutionen, in denen das Pfandrecht aus dem o. V 12. angeführten Grund auffallend selten berührt wird, und die diese Materie *ex professo* überhaupt nur an der oben zitierten markanten Stelle (IV 6, 7) behandelt findet sich:

h. 8mal: II 6, 14. II 8 pr. IV 6, 29 (2mal IV 6, 7 (3mal). IV 11, 4;

hypothecarius 4mal: II 20, 2. IV 6, 7 (2mal IV 6, 31.

Das im Haupttext IV 6, 7 fixierte Iustinianische Sprachgebrauchsprinzip bewährt sich wie im Codex so auch im Gebrauch der Institutionen. Auch hier läßt sich nicht beobachten, daß ein besondere Vorliebe für *h.* bestanden hätte.

Es findet sich *pignus* (*pignerare*) für Besitzpfand in III 14, 4. (IV 1) 6. 10. 14. IV 2. 6, 28.

Ferner *pignus* in umfassendem Sinn: II 1, 41 8, 1 (4mal). II 20, 12. III 19, 20. Der Text von II 8, 1 hätte zum Gebrauch von *pignus* v. *h.* geradezu herausgefordert; aber Tribonian hält an Gaius Ausdrucksweise fest, der nur von *pignus* sprach. Selbst in seinem eigenen Zusatz zu Gaius von ‚*sed ne*' ab gebraucht Tribonian wieder *pignus*.

Er verwendet aber, gleichfalls aus Gaius zitierend, *pignus* sogar für H. allein. In Inst. IV 15, 3 wird bei dem Zitat aus Gai. IV 147f. von der Illaten-H. gesagt: *rebus coloni, quas is pro mercedibus fundi pignori futuras pepigisset.* Aber schon die terminologische Grundlegung in IV 6, 7 zeigt diese Möglichkeit insofern an, als es auch gerade von dem Fall der Illaten-H. hier heißt *rebus coloni, quae pignoris iure pro mercedibus fundi ei tenentur.*

Auch in den Institutionen vermeiden die Compilatoren ferner bisweilen *h.*, indem sie *obligare* und *obligatio* gebrauchen. So in allgemein pfandrechtlichem Sinne II 1, 8 (‚*alienari et obligari*'). Dies muß hier umsomehr auffallen, als die dort zitierte Const. I 2, 21 von ‚*venditionem vel hypothecam vel pignus* spricht; s. ferner II 8, 1 20, 5. III 27, 2.

Die die Institutionen betreffenden Bemerkungen bei Fehr 38 erweisen sich demnach als durchaus unbegründet. Wollten die Kompilatoren *h.* in die Rechtssprache einführen, so würden sie dem Wort in diesem der Einführung und dem Unterricht dienenden Gesetzeswerk nicht geradezu aus dem Weg gegangen sein.

VIII. 1. Die Novellen zeigen im wesentlichen dasselbe Bild. Charakteristisch ist schon nov. 7 (a. J. 535) mit dem Rubrum: *De non alienandis aut permutandis ecclesiasticis rebus immobilibus aut in specialem hypothecam dandis creditoribus, sed sufficere generales hypothecas.* Entsprechend führt das Rubrum der griechischen Version *ὑποθήκη*. Im Gegensatz dazu spricht nur der dieses Thema behandelnde Text 5mal von *pignus* bezw. *ἐνέχυρον* an dem Kirchengut, trotzdem nur H. an dem letzteren in Frage steht. Diese wechselnde, ganz in den klassischen Sprach

brauch zurückfallende, mit Inst. IV 6, 7 aber ner noch zu vereinbarende Terminologie ist in ser Novelle aber umso auffallender, als Iusti- n am Ende von c. 1 daselbst ausdrücklich her- hebt, daß dieses Gesetz, das die Veräußerung l hypothekarische Belastung von Kirchengrund- cken verbietet, im ganzen Reich Geltung haben le, er es daher nicht nur ‚*paterna voce, sed communi et graeca*' abfasse, ‚*ut omnibus sit ta propter facilem interpretationem*'. Wenn endwo, so hätte sich hier die Neigung zum rte *h.* zeigen müssen. Allein es ist das Gegen- davon zu beobachten. Es zeigt sich zugleich, auch im byzantinischen Griechisch *ἐνέχυρον* H. gebraucht wird. Auch dadurch bestätigt die Bemerkung bei Manigk Sav.-Ztschr. 30 302. Widersprechend Fehr 36, 8; s. auch u. nov. 34 und 32.

Dieselbe Novelle zeigt zugleich den auch schon Codex beobachteten *promiscue*-Gebrauch; denn findet sich zweimal auch *h.*, in c. 11 a. E. in c. 6 a. E., wo *generalis h.* und *speciale nus* (am Anfang hieß es statt dessen *pignus porale*) gegenübergestellt werden. Und doch let sich im c. 8 *pignori dare* und *ἐνεχυράζειν* der in engerem Sinne für Faustpfand.

Ähnliches ist in der das gleiche Thema be- delnden nov. 120 zu beobachten, wo die auf chengut nicht zu errichtenden H. in c. 5 (hier imal, c. 7 a. E. und c. 11 mit *h.* bezeichnet den, entsprechend *ὑποθήκη* in der griechischen sung. Aber in c. 3 und c 6 tritt *speciale nus* auf, entsprechend *ἰδικὸν ἐνέχυρον*, obgleich eine Spezial H. in Frage kommt. Frappant dagegen in c. 7, trotzdem hier der griechische t das übliche *ὑποτίθεσθαι* führt, das Eintreten *supponi pignori* für H. Das *supponi* tritt unter Umgehung von *h.* als die bewußte finisierung von *ὑποτίθεσθαι* auf.

2. Die in Appendix VIII aufgenommene Novelle, Iustinian im Anschluß an den Frankeneinfall J. 555 für Italien und Sizilien zur Regelung durch die Kriegsfälle in Verwirrung geratenen ältverhältnisse erließ, enthält 6mal *pignus*. mal *h.* Erman (s. u.) macht diesen Umstand er Hypothese, daß *h.* das griechisch bestellte nd sei, mit der Behauptung dienstbar, daß es . hier um italische Pfänder handle, die man eben *pignora* nannte (a. a. O. 421). Diese Er- ung erweist sich auch hier als unzutreffend. mal handelt es sich in dem Notgesetz offenbar nicht um H., sondern nur um Faustpfänder Mobilien. Es wird das *perire* der Pfänder in Kriegsgefahr in Betracht gezogen, und der schluß der wegen Verlusts sonst beim Schuld- entstehenden *actio pigneraticia directa* aus- prochen, was auf zum Faustpfand gegebene ilien hindeutet. Noch klarer wird das weiter- indem dann davon die Rede ist, daß der ubiger die Pfänder verheimlicht(!) und sie da- zur Strafe zurückzugeben (*pignora reddere*) flichtet sein soll.

Man könnte sich höchstens auf den Stand- kt stellen, daß diese Novelle sowohl an H. an Faustpfänder gedacht und *pignus* im um- enden Sinne gebraucht habe. Aber auch dann agt die Auslegung Ermans, denn die Be- htung der Iustinianischen Constitutionen zeigte entsprechend Inst. IV 6, 7 auch sonst den Gebrauch von *pignus* im weiteren Sinne, ganz besonders in Const. VIII 33, 3, der Erman nicht gerecht wird; denn die *vetustissima observatio*, von der dieser Text ausgeht, würde den ausschließlichen 13maligen Gebrauch von *pignus* hier nicht rechtfertigen, wenn dieser Ausdruck nicht auch dem Verfasser des Erlasses selbst in dieser Bedeutung geläufig wäre.

3. Diesen umfassenden Gebrauch von *pignus* im alten Sinn zeigt unzweifelhaft auch Nov. XXXIV (a. 535), mit der Iustinian wie mit einer Reihe anderer Gesetze gegen den Landwucher vorgeht: *sive terrulas sive aliud pignus acceperunt, boves forte vel pecora vel mancipia* (c. 1). Übrigens zeigt die griechische Fassung dieser Novelle in Nov. XXXII c. 1 auch für dieses umfassende *pignus* den Ausdruck *ἐνέχυρον*. Dagegen wird dieser in dem nur griechisch abgefaßten interessanten Edictum IX Iustinians mehrfach offenbar nur in der Bedeutung von Faustpfändern gebraucht, die dem Bankier teilweise versiegelt zur Sicherung von Darlehensschulden übergeben sind, und deren eigenartige Verwertung hier verordnet wird.

Entsprechend findet sich die *appellatio propria* von *pignus* als Besitzpfand naturgemäß auch in den Novellen; zu App. VIII s. o. Ferner Nov. CXXXIV 7 bei Verbot des *pignus captum* von Kindern des Schuldners. Das *pignorare* am Schluß bezeichnet offenbar eine Weiterverpfändung der gepfändeten Kinder durch den Gläubiger.

Auch in Bezug auf *h.* weisen die Novellen die Grundsätze von Inst. IV 6, 7 auf. Einesteils wird *h.* im engeren Sinne gebraucht. So Nov. XXII c. 44 und XXXIX 1 von General-H.; LIII rubr. und c. 5 von Verpfändung von Amtsstellen; LXI rubr. und c. 1 (3 mal) von H. auf zur *donatio propter nuptias* gegebene Grundstücke des Ehemanns (hier aber im steten Wechsel mit *supponere*); Nov. XCI pr. und c. 1 von der Dotal-H.; Nov. XCVII c. 2 von der Vertrags-H., c. 3 von privilegierten Legal-H.; Nov. CVIII 2 von der Legal-H. des Fideicommissars: Nov. CXII c. 1, wo in Parallele zu der oben erörterten Const. VIII 27, 2 der Gegenstand der H. aus dem Begriff der *res litigiosa* ausgeschlossen und dem Schuldner das Verkaufsrecht unter gewisser Beschränkung zugesprochen wird; Nov. CXXIII c. 21 von einer hier angeordneten General-H. des Prozeßbeklagten.

Entsprechend findet sich *ὑποθήκη* in der griechischen Nov. CXXXVI c. 2. 3 und 5 bei Verpfändung von Amtsstellen und in anderen Fällen des Vertragspfandes; s. auch Iustinians griechisches Edictum VII c. 4: *ἰδικὴ ἢ γενικὴ ὑποθήκη*.

Das Wort *h.* kommt aber ebenso wie *pignus* auch in den Novellen in umfassendem Sinne vor. So in der nur in lateinischem Text vorliegenden Nov. IX (im J. 535): *si h. fuerat*, wo allgemein an eine pfandrechtlich gesicherte Obligation und deren Verjährung gedacht ist. Ferner Nov. XVIII 10, wo sich der beklagte Besitzer einer Sache auf das Recht der *h.* beruft; das kann nur heißen, auf ein entgegenstehendes Pfandrecht, insbesondere natürlich gerade Faustpfand. Die Nov. XXXIX spricht im Anschluß an die oben schon behandelte Const. VI 43, 3 nochmals das Verbot der

Veräußerung und Belastung restitutionspflichtiger Sachen gegenüber dem Erben aus. Trotzdem natürlich jede Art pfandrechtlicher Belastung verboten wird, spricht der Text sowohl im pr. (*h. obligari*) wie in c. 1 (*alienationes aut h.*) nur von *h.*; s. ferner Nov. LXIX pr. und c. 1.

Entsprechend findet sich in griechischen Texten *ὑποθήκη* gleichfalls in umfassendem Sinne; so offenbar in Iustinians griechischem Edictum VII c. 2 a. E. In c. 3 wird *ὑποθήκη* sogar für Besitzpfand gebraucht.

Den *hypothecariae actiones* entsprechen in Nov. IV c. 2 und Nov. CXI c. 1 *ὑποθηκάριαι ἀγωγαί*, so wie etwa in Nov. IV 2 sogar *περσονάλιαι ἀγωγαί* nachgebildet werden.

4. Auch die Novellen zeigen aber noch weiteren Reichtum der Terminologie, mit dem sich die angebliche Sonderneigung der Kompilatoren zu dem Worte *h.* schlecht verträgt. Es findet sich öfters auch der von altersher übliche, als vox media entsprechend der römischen Grundauffassung immer noch beliebte Ausdruck *obligare* für die H. Am auffallendsten ist dieser Gebrauch dort, wo der griechische Wortlaut desselben Gesetzes *ὑποτίθεσθαι* enthält, also dem entsprechenden Wort *h.* sichtlich aus dem Wege gegangen wird, wie etwa in Nov. XXXIX pr. und Nov. LIII c. 5, an letzterer Stelle jedoch auch im Wechsel mit *h.*

Obligare in der allgemeinen Bedeutung ‚verpfänden' findet sich in Nov. XXII c. 20. In Nov. LXXII rubr., c. 1 und 3 fällt andererseits auf, daß der griechische Parallelausdruck für *obligare* nicht das übliche *ὑποτίθεσθαι* ist, sondern hier *ὑπεύθυνον εἶναι* eintritt, das *obligare* offenbar begrifflich erst nachgebildet ist. Derselbe Ausdruck findet sich neben *obligare* wie dieses übrigens auch in rein schuldrechtlichem Sinne in Nov. XCIV pr. *Obligatus* — *ὑπεύθυνος* begegnet auch in Nov. XCIV pr. — Nov. CXXXIV 8 enthält für *obligatum facere* im Griechischen *ἔνοχον ποιεῖν*, Nov. CXXXVI 2 dagegen das in den ägyptischen Papyri so häufige *ὑποκεῖσθαι*. — Nov. XXII c. 20 bringt *obligare* wieder in umfassendem Sinne für Verpfänden, trotz des parallel laufenden *ὑποτίθεσθαι*.

Die späten Kaisergesetze bilden aber auch noch andere lateinische Termini der griechischen Kanzleisprache nach. So findet sich z. B. in Iustinians Nov. LIII c. 5 (im J. 537) sogar *subiacere* für *ὑποκεῖσθαι* = verpfänden, ein neuer Beweis, wie wenig die Byzantiner an dem Wort *h.* hängen. Sie sind jederzeit zu Neubildungen bereit. Ebenso Nov. IV c. 3 (im J. 535).

Auch das schon aus dem Codex bekannte *supponere* für Bestellen einer H. ist hier zu finden, so in Iustinians Nov. LXI 3mal, und zwar trotzdem der griechische Paralleltext *ὑποτίθεσθαι* führt. Im § 3 findet sich hier sogar *suppositio* für *h.*, trotz *ὑποθήκη* als Parallelwort! Entsprechend enthält Nov. CXV 3 trotz *ὑποτίθεσθαι* im lateinischen Text *supponi*. Auch Nov. XXII c. 44 (im J. 535) bezeichnet die H.-Bestellung trotz des parallelen *ὑποθήκην ὑποτίθεσθαι* mit *supponere*, hier sogar für eine General-H. In Nov. CXII c. 1 finden sich *hypothecae suppositae* entsprechend *ὑπαθήκαις ἐμφέρεσθαι*.

Nur vereinzelt begegnet man der Doppelung, so in der schwerfälligen, wenig an die klassische Zeit erinnernden Fassung *tam hypothecas quam pignorum dationes* entsprechend *ὑποθήκας* und *ἐνεχύρων δόσεις* in Nov. III pr., später dortselbst einfach *hypothecis et pignoribus*.

IX. So zeigt sich auch in dieser späten Zeit eine von jeder Einseitigkeit freie, reiche Variabilität der pfandrechtlichen Terminologie. Wie wenig sich dieselbe auch durch die byzantinischen Codifikationen gefestigt hatte, zeigt übrigens auch der mittelalterliche Sprachgebrauch. Sowohl in Gesetzen wie in Urkunden figuriert hier immer noch die *fiducia*, offenbar in der Bedeutung für Sicherungsübereignung. So in einem Gesetz des Longobardenkönigs Liutprand aus dem Anfang des 8. Jhdts. VI 5 (zitiert bei Savigny Gesch. d. röm. R. im Mittelalter II 206 bei 25): ‚*si infans, dum infra aetatem est, res suas cuicunque vendiderit aut infiduciaverit* usw.' Sie auch in einer longobardischen Urkunde (Fumagalli n. 6 ao. 748, zitiert bei Savigny a. a. O. 219, 61; s. auch 8ff.): ‚*pro quibus uno solido posui tibi loco pigneri seo fiducia nexo* usw. S. auch unter den ravennatischen Urkunden etwa aus dem 6. Jhdt. bei Marini pap. Dipl. nr. 115: *nec alicui offiduciatas.* nr. 121: *nulli antea a se donatas cessas commutatas infiduciatas.* Dafür in nr. 119: *nec alicui obligatas.* Dagegen in nr. 122: *nulli antea a se ... opposita.* Zu letzterem Terminus s. Manigk Hyp. 8ff.

Verschiedentliche Ausbeute gewähren aus dem provenzalischen Sprachgebiet *Petri exceptiones legum Rom.* (abgedruckt bei Savigny a. a. O. 297ff., hier S. 135 zeitlich ‚möglichst an das 12. Jhdt.' herangerückt. S. auch Fitting Sav.-Ztschr. VI 127ff.). Von Interesse ist von cap. 26 ‚*de conventione pignoris*' ab zunächst das vollständige Vermeiden des Wortes *h.*, obwohl sichtlich auch an die H. gedacht ist. So gleich der Anfang: *de conventionali pignore, id est quod debitor supponit* (s. auch cap. 54) *creditori* usw.; s. auch cap. 27. 30. 31. 32. 47ff. Der Ausdruck *h.* begegnet einmal in c. 41 ‚*de pacto debitoris ex pignore*'; dort heißt es: *quamvis debitor pactus sit cum creditore, ut, si debitum non solverit intra certum tempus, pignus, quod supponit, maneat in dominio creditoris, nihil tamen aget, nec hoc pacto pignus retinere poterit creditor, si debitor solvere noluerit; servato tamen creditori communi iure de venditione pignoris vel hypothecae.* Das Wort wird auch noch in c. 54 gebraucht. Das *supponere*, das bei Iustinian in ziemlich strenger Konsequenz der H. vorbehalten war, ist danach in diesen späteren Quellen schon wieder zum allgemeinen Gebrauch herabgesunken. Offenbar hat sich aber die römische Grundauffassung von der Einheit der Pfandarten bis ins römische Mittelalter erhalten.

X. Jüngst ist von H. Erman (Mélang. Girard 1912, 419ff.) unter Ablehnung der Fehr-Mitteisschen These eine das Interesse herausfordernde neue Meinung zur Bedeutung von *h.* im Corp. iur. aufgestellt worden: in den drei Monographien von Gaius, Paulus und Marcian sowie bei den Konsulenten Scaevolas, Papinians und Paulus' sei *h.* ein griechisches Fremdwort (a. a. O. 432), nämlich eine griechisch bestellte H., die urkundlich auf *ὑποτίθεσθαι* und *ὑποθῆκαι* lautete (S. 438 und 446), aber von den römischen Klassikern nach römischen

ius gentium (im Sinne von Gai. I 1) als *pignus* behandelt worden wäre (S. 442). Dagegen hätte *h.* in einer anderen Gruppe von Texten, nämlich bei den Severischen Juristen Papinian und besonders Ulpian sowie in den Reskripten dieser Zeit die Bedeutung: römisches Pfand. Während die drei Monographen für graeco-orientalische Provinzialen geschrieben hätten (S. 431f.), richteten sich die letzteren Aussprüche mit *h.* = römisches Pfand an den römischen Leserkreis (S. 447).

1. Zunächst sind die S. 420f. angeführten Voraussetzungen, die Erman dieser These zugrunde legt, in erheblichen Punkten nicht zutreffend, wofür auf die obigen Darlegungen verwiesen sei. Insbesondere läßt sich die Meinung, daß *pignus* in weiterem Sinne bei Iustinian kaum anders als unter dem Einfluß einer klassischen Erörterung vorkäme, nicht halten; s. o. VI 3. VII und VIII. Schon die 22 nur *pignus* im weiteren Sinne enthaltenden Titelrubriken von Const. VIII 13 ab widersprechen dem. Jene Meinung kann sich auch nicht auf Const. VIII 33, 3 berufen; denn Iustinian hat hier durchaus keinen alten Text im Auge, zeigt auch hier vielmehr mit *pignus* im weiteren Sinn den Sprachgebrauch seiner Zeit. Zu Iustinians Edikt App. VIII s. ferner o. VIII 2.

Die *h.*-Rätsel, die der Sprachgebrauch der römischen Quellen aufgibt, scheinen aber durch Ermans These, die einen neuen Dualismus in die Quellen hineinträgt, nicht gelöst, sondern vermehrt zu werden. Die Behauptung, daß z. B. Ulpian, ohne selbst das Geringste hierzu anzudeuten, in einigen Fragmenten mit *h.* griechische Pfänder meine, in anderen römische, läßt sich nicht begründen. Sie erscheint ebenso unhaltbar wie die andere Konsequenz, daß *h.* in Marcians Text Dig. XX 1, 5, 1 das griechische Pfand sein solle, in dem auf jenen zugeschnittenen Text der Inst. IV 6, 7 dagegen das römische Vertragspfand. Von Ulpians Definition Dig. XIII 7, 9, 2, in der *pignus* und *h.* nicht nur als Faustpfand und besitzloses Pfand gegenübergestellt werden, sondern durch das ‚*dicimus*' überdies noch zum Ausdruck gebracht wird, daß es sich hier um die römische Ausdrucksweise handle, muß Erman mit der herrschenden Meinung sagen, daß hier *h.* nur das römische, besitzlose Pfand sein könne (S. 449). Dasselbe Zugeständnis muß er für die nachklassische Zeit und für Iustinian machen S. 452ff.

Die These Ermans krankt schon allgemein daran, daß sie voraussetzt, die Griechen hätten ihr ‚Pfand' mit Vorliebe mit *ὑποθήκη* und im römischen Osten entsprechend mit *h.* bezeichnet. Die griechischen und hellenistischen Quellen selbst zeigen diese Vorliebe aber durchaus nicht; vielmehr ist *ὑποθήκη* dort regelmäßig nur eine Art des besitzlosen Pfands; vgl. Hitzig Gr. Pfandr. 1ff. und passim. Manigk Sav.-Ztschr. XXX 275. 302. Andererseits gibt es im griechischen Rechtskreise noch andere besitzlose Pfänder als die *ὑποθήκη*. Als umfassenden Ausdruck für Pfand schlechthin erscheint hie und da nur *ἐνέχυρον*. Nur dieser Terminus wäre insofern ein griechisches Analogon für das römische *pignus* i. w. S.

Aber auch den Fall gesetzt, *ὑποθήκη* wäre im griechischen Sprachgebrauch das Pfand schlechthin, so würde es gerade von diesem Standpunkt aus unbegreiflich sein, warum sich die römischen Klassiker und Iustinian (Ulp. Dig. XIII 7, 9, 2. Inst. IV 6, 7) des Fremdwortes *h.* gerade zu dem Zweck bemächtigten, um dieses dann in einem neu geprägten engeren Sinne als besitzloses Pfand dem *pignus* im engeren Sinne gegenüberzustellen. Begreiflich ist dagegen schon von vornherein die oben vertretene Anschauung, daß der Ausdruck *h.*, von *ὑποθήκη* = besitzloses Pfand entlehnt, gerade wegen dieses ihm anhaftenden, den Römern bis dahin wenig geläufigen engeren Sinnes in Rom zwar Eingang fand, sich aber in diesem Sinne nicht voll durchzusetzen vermochte, weil der griechische Pfandrechtsdualismus in Rom keinen rechten Boden hatte (dazu o. III). So läßt sich die Terminologie der Römer erklären.

2. Die Fehler von Ermans These können nun auch im einzelnen festgestellt werden. Die Meinung, daß Gaius und Marcian allein deswegen für Griechen über das griechische Pfand Monographien geschrieben hätten, weil in diesen das Wort *h.* vorkommt, ist unhaltbar. Am wenigsten dürfte dabei auf griechisch geschriebene Werke wie etwa das von Modestin gemäß Dig. XXVII 1, 1 pr. über *παραίτησις ἐπιτροπῆς καὶ κουρατορίας* (Erman 431) verwiesen werden. Denn hier wird ausschließlich römisches Vormundschaftsrecht behandelt, von dem der Jurist gemäß Dig. XXVII 1, 1, 1 nur eine seiner Meinung nach immer etwas mißliche Übersetzung liefert (vgl. auch 6, 2 h. t.). Aus verschiedenen Indicien ergibt sich, daß Modestinus die Schrift gerade auf provinzielle Verhältnisse berechnet (so Kleinasien, wie soeben H. Peters Sav. Ztschr. XXXIII 511 darlegt; s. auch P. Krüger Gesch. d. Quell. [1912] 253. Kipp Gesch. d. Quell. [1909] 142). Nichts derartiges ist in den Monographien von Gaius und Marcian zu beobachten. Ebenso steht es mit Papinians *ἀστυνομικὸν μονόβιβλον* (Dig. XLIII 10, 1 pr.), wo die römischen Vorschriften für die Handhabung der Straßenpolizei behandelt werden. Dazu P. Krüger Gesch. d. Quell. 223. Daß sich römische Klassiker in einer Monographie *ex professo* mit einem griechischen Institut beschäftigen, widerspricht allen bisherigen Beobachtungen. Dazu auch Mitteis Röm. Privatr. I 70, 23.

Die römischen Klassiker flechten wohl oft griechische Wendungen und Sätze in ihre Texte ein; sie stellen einem römischen Terminus den entsprechenden griechischen gegenüber, da es auch für die Römer von Interesse war, zu wissen, welche griechischen Termini für gewisse Rechtsverhältnisse die entscheidenden und die üblichen waren; vgl. etwa Dig. (L 16) 5, 1 (Paul.). 19 (Ulp.). 30, 2 (Gai.). 233, 2 (Gai.). 236 pr. und 1 (Gai.). 239, 2 und 4 (Pompon.). Ferner I 16, 4, 5. II 13, 7, 1. (IV 9) 1, 3. 7, 2. XXIII 3, 9, 3. Inst. I 2, 3. III 6, 3. IV 1, 2. 18, 5; vgl. auch die bezeichnende *praefatio* der Nov. XIII und c. 1, 1; ferner Nov. LXVI c. 1, 2 über den Gebrauch der beiden Sprachen. Oder es wird klargestellt, wie eine *fideiussio*, *stipulatio* oder *acceptilatio* auf Griechisch wirksam abgeschlossen werde. So Dig. XLVI 1, 8 pr. 4, 8, 4. Inst. III 20, 7. 29, 1. Aber es handelt sich hier überall um Institute und Rechtsverhältnisse des römischen Rechts und nur um die sich auf solche beziehende grie-

chische Ausdrucksweise. Inst. III 15, 1 wird z. B. von der Stipulation hervorgehoben, daß sie in lateinischer, griechischer und jeder andern den Parteien verständlichen Sprache gültig abgefaßt werden könne; es könne sich sogar jede Partei einer anderen Sprache bedienen; ja es könnten zwei Griechen eine Obligation in lateinischer Sprache begründen. Wenn die Digesten hie und da griechisch abgefaßte Geschäftsurkunden wiedergeben (pfandrechtlich z. B. Dig. XX 1, 34, 1. XVII 1, 60, 4), so brauchen diese also keineswegs griechisches Recht oder auch nur griechische Rechtsanschauung zu enthalten.

Bei dieser prinzipiellen Sachlage müßten aus dem Material der drei Pfandrechtsmonographien sehr erhebliche Argumente beigebracht werden, um zu beweisen, daß sie von der griechischen H. handeln und für den griechischen Leserkreis bestimmt gewesen seien. Während sonst mindestens durch die griechische Sprache oder sogar durch besondere Vermerke wie ‚*quod Graeci dicunt*' u. a. angedeutet wird, daß der Autor die griechische Ausdrucksweise im Auge hat, fehlen diese auch in der Justinianischen Kompilation sonst erhalten gebliebenen Indizien in jenen Werken ganz. Auch sachlich wird durch nichts auf den griechischen Ideenkreis auch nur entfernt Rücksicht genommen. Hätte Gaius und Marcian die griechisch bestellte H. und ihre Behandlung nach römischem Recht im Auge, wie Erman meint, so würde sich an irgend einer Stelle wohl eine gerade aus gegensätzlichem griechischen Pfandrechte heraus sich ergebende Fragestellung finden, etwa hinsichtlich der Behandlung der sich in allen griechischen Urkunden findenden Verfallklausel oder der *hyperocha* oder der Einwilligung bei Nachverpfändung oder des *residuum* u. a. m. Aber nichts davon läßt sich entdecken. Es wird vielmehr einfach römisches Pfandrecht behandelt, genau so wie in den anderen Juristenschriften. Wenn die Autoren durch Einfügung des Wortes *h.* statt *pignus* auf das Verständnis der juristisch halb- oder ungebildeten Provinzialen hätten Rücksicht nehmen wollen, so wäre ihnen wohl auch aufgefallen, daß den letzteren eine Menge anderer spezifisch römischer Juristenausdrücke mindestens so unverständlich waren wie *pignus*, das ihnen ja eigentlich wohlbekannt war, denn gerade die griechischen Konsulenten gebrauchten, wie auch Erman hervorhebt, in ihren Anfragen wahrscheinlich die Doppelung *pignus vel h.* Was wußten sie aber von *vindicatio, ususfructus, exceptio doli, stipulatio, in bonis esse* und vielen anderen Termini, die in den Pfandrechtsmonographien unbekümmert gebraucht werden; was wußten sie gar von der *actio hypothecaria* und von dem angeblich gerade auf sie zugeschnittenen Titel ‚*ad formulam hypothecariam*', wo ihnen das römische Klagesystem ganz unbekannt war!

Erman meint zwar S. 435 von Gaius: ‚für seine griechischen Landsleute schreibend, wagte er es ‚*un chat un chat*' zu nennen: die ὑποθήκη ‚*h.*', die *Serviana* ‚*formula hypothecaria*'; aber diese Zusammenstellung paßt nicht. Denn die ὑποθήκη soll nach Erman das griechisch bestellte Pfand sein, also ein von Hause aus griechisches, sich auch nach Erman (S. 435) vom *pignus* wesentlich unterscheidendes Institut, das Gaius daher auch mit dem griechischen Ausdruck *h.* belege. Die *Serviana* ist dagegen keine griechisch sondern eine urrömische Klage, deren Wesen einer griechischen Provinzialen durch die Bezeichnung *hypothecaria* nicht klarer geworden wäre.

Um zu lehren, daß auf die griechisch bestellte H. einfach das römische Pfandrecht Anwendung finde, wäre keine Darstellung des römischen Pfandrechts mit Einfügung des Wortes *h.* statt *pignus* nötig gewesen! Ferner beschäftigt sich Gaius in Dig. XX 1, 4 gerade mit der Bestellung der H. und zeigt dabei unzweideutig, daß er nicht die römische Behandlung der griechisch bestellten H. sondern vielmehr die römische Bestellung der H. im Auge hat; er gibt die bekannten Grundsätze der im griechischen Rechtskreise unbekannten Formenfreiheit des Bestellungsaktes bei der entwickelten römischen H. wieder. Ein Autor, die römischrechtliche Regeln für die Bestellung der *h.* gibt, wendet nicht römisches Pfandrecht auf die griechisch bestellte ὑποθήκη an.

Ebensowenig würde Marcian Dig. XX 6, 8, gerade im Sinne und mit den Worten der Parteien als Gegenstand des Vertrags die Abrede anführen, daß *res pignori sit*. Auch bei XX 4, 12. 10 kann dieser Autor unter *h.* unmöglich ein griechisches Pfand verstehen; vielmehr weist die dortige *pactum de vendendo* untrüglich schon auf die Bestellung des Pfandes nach römischem Recht hin. Marcian kann ferner auch in seinem oben erörterten Ausspruch XX 1, 5, 1 (*tantum nominis sonus*) unmöglich eine griechische H. meinen, denn hinsichtlich der Bestellung und der Behandlung der Vertragsklauseln bestanden zwischen römischem und griechischem Pfand eingreifende Unterschiede. Marcian hätte schließlich, wenn er von der griechisch bestellten H. handeln wollte, keine Veranlassung, in diesem Werk gemäß Dig. XX 2, 5 von dem urrömischen Fall der gesetzlichen Illaten-H. zu sprechen. Auch dies alles weist unzweifelhaft darauf hin, daß die *h.* in diesen Monographien nichts anderes wie sonst ist, nämlich römisches Pfandrecht.

Wir sehen zwar in der Frage der Handhabung des internationalen Privatrechts der Römer gegenüber dem Provinzialrecht noch nicht klar; es ist aber in Dig. XXXII 101 pr. eine von Scaevola stammende Entscheidung einer solchen Frage gerade aus dem provinziellen Pfandrecht erhalten. An Scaevola, der es, wie seine Responsen zeigen, vielfach mit Konsulenten aus dem griechischen Osten zu tun hatte, tritt hier ein Fall syrischen H.-Rechts und zwar griechisch bestellter H., die Scaevola selbst aber mit *pignus* bezeichnet heran. Der Jurist gründet seine Entscheidung auf den Verfall der Grundstücks-H. im Momente des Schuldnerverzuges. Aus römischem Recht wäre, was Erman a. a. O. 441, 1 wohl übersieht, nicht zu rechtfertigen, daß Grundstücke die dem Testator verpfändet waren, dem Erben gültig zugedacht waren, sobald sie infolge Schuldnerverzuges dem Testator eigentümlich zugefallen waren (*in proprium patrimonium redacta*); vgl. zu diesem Text auch Mitteis Reichsrecht 44. Hitzig Griech. Pfandr. 84. Gegenüber Küble Sav.-Ztschr. XXVIII 202, der hier das Vorliegen einer H. ablehnt, ist zu bemerken, daß die Auslegungsfrage hinsichtlich des κέκτημαι für die H.

stig dann entsteht, wenn der Verfall der letz-
m nach Errichtung des Testaments und vor
Erbfall eingetreten ist. Das zweimalige
uori bei Scaevola spricht andererseits sehr
ig für das Vorliegen eines Eigentumspfandes.
kann kaum zweifelhaft sein, daß eine H. vor-
t. Nach der hier von Scaevola getroffenen
scheidung wäre es also nicht einmal richtig,
die römischen Klassiker auf eine griechisch
ellte H. stets römisches Pfandrecht anwandten.
fühlten sich juristisch wohl durch die den
fall offenbar auch in dem vorliegenden Falle
ehenden Vertragsabreden der Parteien gebun-
Auch die römische Partei konnte sich griechi-
m Vertragsrecht unterwerfen, und es läßt
denken, daß bei solcher Sachlage die An-
dung der reichsrechtlichen Gewohnheiten auch
der römischen Jurisprudenz abgelehnt wurde.
leicht liegt in der durchbrechenden Kraft des
ragsrechts überhaupt ein gut Teil der Lösung
er bedeutsamen Frage.
Die hier beobachtete Erscheinung im Zusam-
halt mit anderen legt den Gedanken nahe,
die in der Geschäftsurkunde verkörperte *lex*
tractus auch da, wo sie von Rechtsgewohnheiten
Ostens beeinflußt war, von der römischen
sprudenz als rechtgestaltende Macht anerkannt
le. So mag es übrigens auch mit den direkte
lvertretung statuierenden ägyptischen Geschäfts-
anden römischer Vertragsparteien gewesen sein.
u Wenger Stellvert. i. R. d. Papyri, bes.
18ff. Ablehnend Mitteis Sav.-Ztschr. XXVIII
und Röm. Privatr. I 231. Zustimmend
nigk Berlin. Philol. Wochenschr, 1908 nr. 22
1909 nr. 52. Die Skepsis, die an einen der-
gen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis
t glauben mag, muß sich durch die Erwägung
treuen lassen, daß die klassische Theorie in
r starren Einseitigkeit, mit der sie bis in die
este Zeit sich fast ausschließlich nur mit
ischem Reichsrecht beschäftigte, kaum die
t haben konnte, dem lebensvollen und eigen-
lichen Geschäftsverkehr der Ostprovinzen recht-
e Maße und Zügel anzulegen. Am wenigsten
wird ihr dies gelungen sein, wo sich die
ische Vertragspartei selbst durch eigene Wil-
erklärung provinziellem Rechtsgebrauch unter-
Hier entschied der Parteiwillen. Und so
auch die Theorie und die römische Gerichts-
is hier zur Anwendung von Volksrecht. In
em Sinne erkennt Scaevola Dig. XXXII 101
die Gültigkeit der Verfallklausel vor dem
ischen Forum an. Im übrigen hatten die
er zu letzterer in dem Pfandkauf durch den
abiger (s. o. III und V 12.) sogar ein reichs-
tliches Analogon.
Auch nach Cic. ad fam. XIII 56 (s. o. IV 1.)
en die dortigen griechischen *ὑποθῆκαι* des
ers Cluvius zum Verfall, und was das Er-
liche ist, der Proprietor soll sie nach Ciceros
rag demgemäß behandeln.
Wäre *h.* das griechische Pfand und dieser
druck nichts als ein bewußtes Zugeständnis
inen griechischen Leserkreis, so müßte *pignus*
ausgeschaltet sein. Oft tritt jedoch in den
ographien — aus den oben dargelegten Grün-
— *pignus* ein; so Dig. (XX 1) 13 pr. 13, 1.
16, 1. 16, 3. XX 5, 5, 1. 4, 11 pr. XL 4,
11, 2 und 3. XX 5, 7. 6, 8, 3. Oft sprechen die beiden Autoren überdies auch von *obligare*, das den Griechen doch nicht verständlicher war als *pignus* und daher aus dem gleichen Grunde auch durch *h.* hätte ersetzt werden müssen; s. dagegen etwa XX 6, 7, 4. 1, 4. 1, 15, 2. 3, 2. 1, 16 pr. 3, 1, 1.

Im Widerspruch zu Ermans These steht auch die ihm selbst nicht entgangene Tatsache, daß Marcian dort, wo er ältere Juristen wörtlicher zitiert, dem Original entsprechend von *pignus* spricht. Die angebliche Rücksicht auf den Leserkreis hätte hier auch Umwandlung in *h.* geboten. Es hätte aber überhaupt keinen Sinn, wenn Marcian in diesem Werke, das die griechisch bestellte H. behandeln sollte, öfters Zitate älterer Klassiker zum *pignus* anbrachte.

Es widersprechen ferner die Texte, wo Marcian *pignus* und *h.* gegenüberstellt. Mit Stellen wie Dig. XX 1, 3, 3 ist Ermans These nicht vereinbar; denn hier wird gerade *h.* logisch dem Fall gegenübergestellt, wo der Gläubiger den Besitz der Pfandsache bei der Bestellung erhalten hatte. Marcian schreibt hier: *sive tantum pactum conventum de hypotheca intervenerit, sive etiam possessio tradita fuerit.* Der hier gemeinte Gegensatz ist also zweifellos nicht griechisches zu römischem Pfand, sondern römische H. zum römischen Faustpfand. Ebensowenig sagt Marcian etwa bei XX 1, 11, 3: ‚die Urbanalservituten können nicht zu römischen und daher auch nicht zu griechischem Pfand gegeben werden.' Er meint auch hier das römische Besitzpfand, bezw. die römische H.

In den an Scaevola, Papinian u. a. herantretenden Anfragen provinzieller Konsulenten mögen dagegen hie und da Tatbestände griechischrechtlicher Provenienz enthalten sein, so etwa in Dig. XLV 1, 122, 1, wo aber Scaevola die griechische Sprache gerade vermeidet. Zwingend ist in dieser Richtung jedoch weder der Umstand, daß in den einschlägigen Texten der Ausdruck *h.* gebraucht wird, noch derjenige, daß in griechischer Sprache abgefaßte Geschäftsurkunden vorliegen, wie etwa in Dig. XVII 1, 60, 4 (mit römischen Personennamen). Es kann sich um Pfänder handeln, die urkundlich zwar auf *ὑποτίθεσθαι* lauteten, aber doch nicht griechischrechtlich bestellt waren. Texte wie Dig. LXVI 1, 8 pr. und Inst. III 29, 1 zeigen, daß eine römische *fideiussio* oder *stipulatio* auch auf Griechisch abgeschlossen werden konnte. Eine in griechischer Sprache ausgestellte Vollmachtsurkunde wie etwa die in Dig. XVII 1, 60, 4 ist man an sich zwar geneigt, auf griechisches Recht zu beziehen; so Kübler Sav.-Ztschr. XXIX 216ff. Aber daß die klassisch-theoretischen Quellen der Römer den Begriff der Vollmacht nicht kennen, beweist nicht, daß derselbe dem praktischen Leben fremd war. So Mitteis Röm. Privatr. I 232. Trotz der Anklänge, die Kübler in Bezug auf die griechische Vollmacht im Papyrus BGU 300 hervorhebt, bestehen wichtige Unterschiede, vor allem wegen des *ἐκ τοῦ ἐμοῦ ὀνόματος*, und es bleibt möglich, daß Scaevola einen Fall römischer Procura vor sich hatte. Wie dem nun auch sein mag, so geht aus dem Text keinesfalls hervor, daß das *ὑποτίθεσθαι* sich auf die Bestellung griechischer Pfänder beziehen sollte.

In den meisten von Erman beigebrachten Texten fällt aber auch das Argument der griechischen Sprache fort und findet sich nichts als die oben beleuchtete Doppelung *pignus hypothecave*, von der Erman annimmt, daß sie vollständig vom Konsulenten herrührt und bedeutete: ‚*pignus* wie es bei Euch Römern, *h.*, wie es bei uns in der Provinz heißt' (S. 438). So bedenklich diese Auffassung innerhalb der ganzen Beweisführung Ermans erscheint, der Marcian und Gaius gerade deswegen Monographien über *h.* schreiben läßt, weil die Provinzialen das Wort *pignus* nicht verstanden, so steht die o. V 7. dargelegte Auffassung dieser Auslegung nicht fern. Nur läßt sich eben in keiner Weise beweisen, daß die Konsulenten mit *h.* hier ausschließlich griechisch bestellte H. bezeichnen. Für letztere würden sie offenbar am wenigsten die Doppelung mit *pignus vel*, sondern nur *h.* allein anwenden; denn ihnen wäre am wenigsten daran gelegen gewesen, durch Hineinziehung der römischen Terminologie (*pignus*) für griechische Rechtsverhältnisse die Unterstellung der letzteren unter römisches Reichsrecht juristisch nahezulegen.

In Dig. XVIII 1, 81 pr. verrät überdies die im Vertrag enthaltene Abrede *emta esse, quae creditoribus obligaverit* durchaus römische Verhältnisse. Dazu o. III und V 12. Verfügungsverbote wie in Dig. XXXII 38 pr. kommen auch sonst im römischen Geschäftsgebrauch vor.

XI. Literatur: Balduin. comm. d. pign. et hyp. 1557. Bachovius Tract. de pign. et hyp. 1656. Thierbach Hist. iur. civ. de pignoribus (1814). Bynkershoek Observat. l. 24. Huschke Studien I 337ff. Sintenis Pfandrecht 549f. Schilling Institutionen II 730. Rudorff Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. XIII 181ff. Bachofen Römisches Pfandrecht I (1847). Keller Krit. Jahrb. XI 961ff. Mommsen Stadtrechte 466ff. (1857). Huschke Ztschr. f. Civilr. u. Proz. 14. 126. Voigt Ius naturale II 845. Dernburg Pfandrecht I 1ff. (1860). Scheurl Krit. Vierteljahrsschr. II 416ff. Vangerow Pand. I 891ff. (1865). Pernice Labeo I 426f. Jourdan Études d. droit rom. L'hypothèque (1876). Puchta Institut. II 250ff., besonders S. 262 Anm. a. und b. Wlassak Edikt und Klageform 135f. (1882). Hellwig Verpfänd. u. Pfänd. v. Ford. 1ff. (1884). Pernice Sav.-Ztschr. V 134f. Mommsen Sav.-Ztschr. VI 272. Ascoli Le orig. d. ipoteca e l' interd. Salv. (1887). Voigt Das Pignus der Römer in Abhandl. sächs. Ges. phil.-histor. Kl. XL 235ff. (1888). F. Hofmann Beitr. z. Gesch. d griech. u. röm. Rechtsgesch. (1870) 37. 80. 94ff. Schulin Gesch. d. röm. R. 1889, 427ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1278ff. Oertmann Die Fiducia 1890. Kuntze Zur Gesch. d. röm. Pfandr. I. II (Leipz. Dekanatsprogramm 1893). R. Leonhard Institutionen 297f. Thalheim Griech. Rechtsaltertüm. 99ff. Cuq Les institut. jurid. 1902/4. Ferrini Man. d. pandette (1908). Girard Manuel. élem. d. d. r. (1911). Girard-v. Mayr Gesch. u. System. 1908, II 834ff. Hitzig Griech. Pfandr. 1895. Beauchet Hist. du droit privé 1897. Herzen Origine de l'hypoth. rom. 1899. Naber in Mnemosyne XXXI (1903) 211ff. Manigk Pfandrechtl. Unters. I 1 Zur Gesch. d. röm. Hypoth. 1904. Perozzi Istituzioni 4906ff. Windscheid-Kipp Pand. I §§ 224ff. Dernburg-Sokolowski Pandekt. I (1911) 476ff. Siber Passivlegitimation 1907, 99ff. Lenel Edict. perp. 1907, 470ff. Weiß Pfandrechtl. Unters. 1909. Manigk Art. Fiducia hier. Sohm Institut. 1911, 456ff. Manigk Gräko-ägyptisches Pfandrecht in Sav.-Ztschr. XXX 272ff. Pappulias Ἡ ἐμπράγματος ἀσφάλεια I 1909. Manigk Gläubigerbefriedigung durch Nutzung 1910, 44ff. Dareste l'hypoth. en dr. grec. Nouv. rev. hist. XXXII (1908) 639ff., insbesondere p. 648f., wo übrigens dieser Autor nicht das meint, was R. Mayr Entwicklungen und Rückschläge 1909, I bei 44 annimmt. Fehr Beitr. z. L. v. röm. Pfandr. 1910. Erman Pignus hypothecave in Mélanges Girard 1912, 419ff. v. Mayr Röm. Rechtsgesch. (1913) II 2 1 113ff. [Manigk.]

Ὑποθήκη ist das zur Sicherung einer Forderung gesetzte Pfand. Dieses ist entweder 1. Faustpfand (genauer ἐνέχυρον, es geben τιθέναι, nehmen τίθεσθαι, Demosth. XLI 11, passiv κεῖσθαι, [Demosth.] XLVII 54, doch auch ὑποτιθέναι und ὑποτίθεσθαι, XLIX 51, auch κατατιθέναι Inschr. v. Gort. X 27. Dittenberger Syll. 229, 18, παρατίθεσθαι, OGI I 218, 60. 65, die Handlung θέσις, [Lys.] VIII 10), das dem Gläubiger überantwortet wird, in der Regel also eine bewegliche Sache, z. B. eine Schale, Lys. XIX 25, Demosth. XLI 11, Hausgerät, [Demosth.] XLVII 54, Trinkgefäße, Dittenberger Syll.² 226, 14, ein goldener Tisch, Syll.² 229, 18, Kupferbarren [Demosth.] XLIX 51, ein Pferd, [Lys.] VIII 16, Sklaven, Inschr. v. Gort. I 55. X 25. Bull. hell. XXII 28. Das Pfand ist zumeist Verwahrungspfand, unter Umständen auch Nutzungspfand auf Gefahr des Gläubigers, der mit dem Verlust des Pfandes seine Forderung einbüßt, [Lys.] VII 10, andererseits aber das Pfand zum Eigentum erhält, wenn der Schuldner es in der festgesetzten Frist nicht einlöst (λύεσθαι Lys. XIX 25, Syll.² 226, 14). Bei unbeweglichen und selbst schon bei schwer beweglichen Gegenständen z. B. Schiffen, Fabrikanlagen mit Sklaven, tritt anstelle des Faustpfandes 2. die πρᾶσις ἐπὶ λύσει (s. d.), durch welche das Eigentum von der Schuldner an den Gläubiger bedingt übertragen wird, nämlich so, daß innerhalb einer festgesetzten Zeit dem Schuldner freisteht, durch Befriedigung des Gläubigers das Eigentum zurück zuerwerben. Zugleich wird zumeist das Nutzungsrecht gegen Erlegung der Zinsen des Darlehens dem Schuldner überlassen. Das Beispiel der Sesselfabrik des Moiriades bei Demosth. XXVII 24 wird von Hitzig Pfandrecht 95 schwerlich mit Recht als Faustpfandvertrag aufgefaßt, da nach 27 Aphobos dem Moiriades darauf weiter 500 Drachmen leiht. Danach muß dieser, nicht des Demosthenes Vater, die Fabrik betrieben haben (daher auch die Ausreden des Aphobos 25) und es ist πρᾶσις oder Hypothek anzunehmen vgl. Hermann-Thalheim Rechtsalt.⁴ 100, 4. Ebenso liegt bei dem Schiff [Demosth.] XXXIII 8f. trotz des ἐνέχυρον 10 und θέσις 12 (wegen ὠνὴν ποιοῦμαι 8) πρᾶσις ἐπὶ λύσει, nicht Faustpfand vor. Über das eigentliche Seedarlehn s. *Ναυτικόν*. Über die bei der πρᾶσις ἐπὶ λύσει üblichen ὅροι s. d. Solche können auch die gewesen sein, wegen deren Beseitigung Solon frg. 36 sich rühmt. Es gab aber gewisse Forderungen

die sich die πρᾶσις ἐπὶ λύσει nicht eignete die doch eine Sicherung durchaus benötigten: pachtetes Waisenvermögen und Mitgift. Bei n ging die Absicht nur auf sichere Erhal-, nicht auf den Erwerb, der bei der πρᾶσις, n auch aufgeschoben, im Vordergrunde stand. um fand man für diese Forderungen 3. die n des ἀποτίμημα (s. d.), bei dem gewisse un-egliche Gegenstände als hinreichende Unter-der für die Forderungen der Waisen oder Frau ‚abgeschätzt' und in der Regel als solche h ὅροι bezeichnet wurden. Endlich findet auch bei Darlehn auf unbewegliche Gegen-de 4. die Form der Hypothek mit den Aus-ken ὑποτιθέναι, ὑποτίθεσθαι, ὑποκεῖσθαι, die, späterer Zeit allgemein üblich, auf den ὅροι Jhdt.) nur selten vorkommt (s. d.), öfter bei Rednern, Demosth. XXVIII 17f. [Demosth.] X 11f. L 7. 13. LIII 13. Isae. VI 33. Doch uf die Ausdrücke kein Verlaß, wie Demosth. VII 4f. XXXIII 8f. zur Genüge beweisen, selbst auf den ὅροι findet sich πρᾶσις ἐπὶ bei Mitgift IG II 1105, bei Waisenver-n Inscr. jur. gr. I 502, 58b. Es ist des-mißlich, für die ὁ. begriffliche Unterschiede der πρᾶσις aufzustellen, etwa dahin, daß bei das Eigentum, wenn auch bedingt, dem ldner verbleibt, zumal über jedes solche Ge-t ein besonderer Vertrag aufgesetzt wurde, las Nähere nach Belieben der Parteien fest-e. Auf diese verweisen geradezu die ὅροι I 1139. 1140 ὥστε ἔχειν καὶ κρατεῖν τὸν θέμενον κατὰ συνθήκας τὰς κειμένας παρὰ εινί. Diese Stellen, ebenso wie Demosth. III 18. XXXV 11. [XLIX] 11, setzen außer fel, daß die Hypothek Verfallspfand ist. Bei X 24. Dittenberger Syll.² 831 aus Amor-OGI I 218, 2, 27 aus Ilion (3. Jhdt.) erscheint radezu als eine Art des Erwerbs. Daher kann Hypothek nur leihen, wer das Recht der ἔγκτη-s. d.) besitzt, Demosth. XXXVI 6. IG II 17. vgl. [Arist.] Oec. II 4, eine Bestimmung, die h umgangen werden konnte, IG VII 3376 Chaironeia (2. Jhdt.) mit der Erklärung tsalt.⁴ 102, 1. Der Schuldner entbehrt der n Verfügung über das Pfandgrundstück, darf Einwilligung des Gläubigers nicht verkaufen weiter verpfänden, [Demosth.] LIII 10. XXXV Isae. frg. 29 (130). Hier sichern sich die alter der heiligen Gelder in Minoa auf Amor-Syll.² 645, 52 durch die Bestimmung, daß Forderung gegen jeden Inhaber der verpfän-Grundstücke in Kraft bleibe. Der Gläu-dagegen darf, sofern die Verbindlichkeit erfüllt wird, ohne weiteres von dem Pfande z ergreifen (s. Ἐμβατεία 6) weitere An-he hatte er gewiß nur, wenn sie besonders dungen waren, z. B. [Demosth.] XXXV 12. I 565. 1065, oder wenn neben der Hypo-noch Bürgen hafteten (s. Ἐγγύη und zu den gen Stellen noch Herm. XXXIX 610 aus s [2. Jhdt.]. Syll.² 306, 32 aus Delphoi. 645, s Minoa auf Amorgos). Aus der Vorstellung Verfallspfandes folgt, daß der Gläubiger bei ll nicht zur Erstattung des Überschusses ichtet ist (Hitzig Pfandrecht 85. Demosth. 6. Syll.² 306, 70. 831), es müßte denn daß ihm von vornherein nur ein Teil des Grundstücks verpfändet ist oder daß er selbst die Zustimmung zu weiterer Belastung (s. Ἐπιδανείζειν) gegeben hat, IG II 1113. 1137. Syll.² 510, 33 aus Ephesos (2. Jhdt.), vgl. [Demosth.] XXXV 52. Gegen trügerische Doppelverpfändung ging man streng (Syll.² 510, 36f.), unter Umständen mit den schärfsten Strafen vor, [Demosth.] XXXIV 50. Hier aber setzt eine Entwicklung ein, da die Nachhypotheken zur Befriedigung durch Verkauf drängten. Wir finden sie vollzogen in der Getreideinschrift von Samos (2. Jhdt.), Herm. XXXIX 606 Z. 66, wo auch ohne zweite Hypothek dem Schuldner der Überschuß aus dem Verkauf erstattet wird. Hier also gilt die Hypothek als Verkaufspfand, während sie in Ägypten Verfallspfand blieb, Mitteis Ztschr. Savignystiftg. R.A. XXIII 30. Dort begegnet wiederholt ein Eid des Verpfänders, daß der Gegenstand nicht anderweit verpfändet sei, Wilcken Akten der Bank zu Theben XI 9. Mahaffy Flind. Petr. Pap. II 46a. In Kyzikos wurden Pfandbestellungen vor ihrer Gültigkeit an fünf Tagen öffentlich ausgerufen Theophrast. bei Stob. Flor. XLIV 22, vgl. Syll.² 306, 34 aus Delphoi (2. Jhdt.). Bei Städten endlich kommt es vor, daß sie ihre Einkünfte ganz oder teilweise verpfänden, Aisch. III 104. OGI I 46 aus Halikarnassos (3. Jhdt), ja in Arkesine sogar alles Staatseigentum und den Privatbesitz der Bürger und Metöken, Inscr. jur. gr. I, XV A 7 (= Syll.² 517). XV B 8 (2. Jhdt.). Hypothekenbücher mit Eintragung der Grundstücke und der darauf haftenden Verpflichtungen soll es nach Theophrast. a. O. an manchen Orten gegeben haben. Nachgewiesen sind sie jedoch bisher noch nicht. Vgl. Inscr. jur. gr. I 118f. 330f. Hitzig Das griechische Pfandrecht. Szanto Abhandl. 74f. 121f. Hermann-Thalheim Rechtsalt.⁴ 100f. [Thalheim.]

Hypotheseis. Die H. eines Stückes ist das, was ihm zugrunde liegt: ἃ ὑπόκειται; Hesych = καταβολή, und dann auch seine Voraussetzung. Als Terminus technicus ist das Wort schon in der ersten Zeit des Peripatos aufgekommen, wo man sich philologisch-historisch mit den Dichtern zu beschäftigen anfing, und seine Geschichte reicht bis in die letzten Ausläufer der Byzantiner. Es ist klar, daß in dieser langen Zeit die Bedeutung des Wortes verschiedenen Wandlungen unterliegen mußte.

Der erste, der H. im technischen Sinne gebraucht hat, scheint Dikaiarchos gewesen zu sein. Er schrieb ein Werk ὑποθέσεις τῶν Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους μύθων, Sext. adv. math. III 3. Den Inhalt dieser H. hat Schrader in seinen Quaest. Peripatet., Hamburg 1889, klargelegt und den schwankenden Vermutungen von früher ein Ende gemacht. Bei Dikaiarchos bedeutet H. das, was der Dichter für seine Dichtung als Voraussetzung vorfand oder erdichtete; er stellte Untersuchungen darüber an, welcher Stoff den Fabeln der Dramen zugrunde lag, und inwiefern der Dichter von seinen Vorgängern im Mythus abgewichen war. Das Werk war also eine kritische Quellenuntersuchung, das später viel benützt wurde (vorher hatte schon Glaukos in ähnlicher Weise περὶ Αἰσχύλου μύθων geschrieben Pers. H. I). Hieraus folgt, daß Dikaiarchos nicht der Begründer

der einen anderen Charakter tragenden erhaltenen H. ist, und mit Unrecht ist entschieden im Laur. 32 die H. I der Alkest. und Med. *Δικαιάρχου* überschrieben. Der Begründer der eigentlichen H. und der Sitte, H. vor die Ausgaben zu setzen, ist vielmehr erst Aristophanes von Byzanz. Er verfaßte H. für die Klassiker der Tragödie und Komödie (vgl. im allgemeinen v. Wilamowitz Herakl. I 144ff.). Seinen Namen tragen in den Hss. jedoch nur die H. zu Aisch. Eumen.; Soph. Antig.; Eurip. Med., Orest., Phoen., Bacch., Rhes. Sie sind sehr unvollständig erhalten und mit zahlreichen Interpolationen versehen, da in dieser Literaturgattung der authentische Text nur sehr wenig respektiert wurde. Bestätigt wird die Autorschaft und Bedeutung des Aristophanes durch eine Notiz des Choiroboskos im Etym. M. 672, 27, wo im Anschluß an die *πίνακες* des Kallimachos gesagt wird: *οἷς ἐντυχὼν ὁ γραμματικὸς ἐποιήσατο τὰς ὑποθέσεις τῶν δραμάτων* (*ὁ γραμματικός* ist stehende Bezeichnung für Aristophanes). Daß für die Alten Aristophanes der Verfasser der H. *κατ' ἐξοχήν* war, geht auch aus den einer viel späteren Zeit angehörenden metrischen H. zu Soph. Oed. Tyr. und den Komödien des Aristophanes hervor, die in den Hss. sämtlich *Ἀριστοφάνους τοῦ γραμματικοῦ* überschrieben sind.

Wir beginnen mit den H. der Tragiker. Aus der Übereinstimmung in Anlage, Inhalt und Terminologie läßt sich schließen, daß Aristophaneisches Gut außer in den obengenannten auch noch in andern tragischen H. zu finden ist. Doch möchte ich nicht soweit gehen wie Schneidewin (De hypothesibus tragoediarum graecarum Aristophani Byzantio vindicandis, Abh. Götting. Ges. VI 3—38), für den schon szenische Bemerkungen über Chor, Schauplatz und Prologsprecher genügten, um derartige H. dem Aristophanes zuzuschreiben. Solche Angaben konnte jeder nach dem Muster des Aristophanes aus dem Stück herauslesen, dazu bedurfte es keines großen Gelehrten. Mir scheinen nur noch folgende H. zum größeren Teil von Aristophanes zu stammen, die wirklich gelehrtes Material enthalten: Aisch. Prom. I, Sept. I Schluß, Pers. I, Agam.; Soph. Oed. Col. I, Philoct.; Eurip. Hippol. Alkest. ohne Schluß. Aus allen diesen läßt sich ein recht klares Bild von den H. des Aristophanes gewinnen; nur die Reihenfolge der einzelnen Punkte ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. (Nachträglich erhalte ich: Achelis De Aristoph. Byz. argum. fab. auctore, Jena 1913. Die Fortsetzung wird im Philol. erscheinen).

1. Zu Anfang gab Aristophanes sicher eine knappe Inhaltsangabe (*ὑπόθεσις*) in ein bis zwei Sätzen, in denen die Fabel des Stückes in den Hauptzügen skizziert war. Diese sind am meisten interpoliert oder verlängert; 2. ein ästhetisches Urteil über das Drama (Trendelenburg Grammaticorum Graec. de arte tragica iudiciorum reliquiae, Bonn 1867). Dieses war oft ganz kurz, Oed. Col. *τῶν θαυμαστῶν*, Hippol. *τῶν πρώτων*, Androm. *τῶν δευτέρων* oder auch ausführlicher, zuweilen im Anschluß an die Poetik des Aristoteles: Aisch. Agam. *τοῦτο δὲ τὸ μέρος τοῦ δράματος θαυμάζεται, ὡς καὶ ἐκπληξιν καὶ οἶκτον ἱκανὸν ἐμποιεῖν*. Das Urteil ist auch bisweilen in die Scholien verschlagen (vgl. Trendelenburg 33ff.); 3. die Gipfelpunkte (Soph. Antig. im ganzen vier) oder auch bloß d Gipfelpunkt (*Προμηθέως δέσις*) der Handlung einzelnen Substantiva durch *τὸ δὲ κεφάλαιον* ei geleitet. Sie wiederholen nicht die Inhaltsangab sondern geben Umschwung und Umfang an. Sch Aristot. poet. 1449, a 18 hatte die *μέγεθος* d Sophokleischen *μῦθοι* gegenüber den *μικροὶ μ θοι* des Aischylos hervorgehoben. Schwerli hat Aristophanes in Heraclides Ponticus hier schon einen Vorgänger gehabt, der, wie man den *Κᾶρες* des Antiphanes (FCG II 55 K.) ve mutet, *κεφάλαια* für Euripides schrieb. Was mit diesen auf sich hat, ist ungewiß; wir kenn sonst von ihm nur einzelne Titelangaben über d Tragiker bei Diog. Laert. V 86; 4. den lit rarischen Nachweis, ob der Stoff des Dramas b den beiden anderen Tragikern behandelt war u nötigenfalls auch, inwiefern er sich von dies unterschied; eingeleitet durch *κεῖται δὲ ἡ μυθ ποιία παρά* . ., sehr genau in Prom. I *ἐν παρ βάσει παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Κολχίσι*, oder auch *πα οὐδετέρῳ*, woraus folgt, daß Aristophanes nur zu den drei großen Tragikern geschrieben h Der Zweck hierbei war für ihn also ein ganz a derer als für Dikaiarchos, der gerade den Stoff der Literatur vor den Tragikern untersuchte. N Pers. H. I wird einmal die Spezialschrift d Glaukos *ἐν τοῖς περὶ Αἰσχύλου μύθων* zitiert u die Abweichung des Aischylos von Phrynichos h vorgehoben; 5. didaskalische Notizen über d Archon, unter dem das Stück aufgeführt w (*ἐδιδάχθη ἐπὶ* . . *ἄρχοντος*), über die drei Ko kurrenten und ihren Erfolg (*πρῶτος ἦν* . ., *δεύτερ τρίτος*), über die von dem Dichter zugleich eing reichten drei Dramen und das Satyrdrama (*ἐνίκα*. über den Choregen (*ἐχορήγει*.. nur Agam. u Alkest.). Diese Angaben stammen aus den grun legenden Arbeiten des Aristoteles und sein Schüler *Διδασκαλίαι* und *Νῖκαι ἀσυικαὶ καὶ λην καί*, wohl mit Heranziehung der *πίνακες* des K limachos, zu denen er selbst Nachträge und Ve besserungen in der Schrift *πρὸς τοὺς Καλλιμάχ πίνακας* herausgab (vgl. auch oben das Zitat a Choiroboskos). Leider sind die didaskalischen B merkungen in unseren Hss. nicht sehr vollständ erhalten; 6. bibliothekarische Notizen über d Buchzahl des Dramas und eventuell auch üb den Verlust eines Werkes (*οὐ σῴζεται* = es wi nicht in der Bibliothek aufbewahrt, es ist nic erhalten. Diese Bedeutung schon bei Plat. Ti 23a). Buchzahlen konnten leicht übersehen werd und haben sich nur zur Antigone und Alkestis halten: sie stammten aus den *πίνακες*; 7. szenisc Bemerkungen über den Schauplatz (*ἡ σκηνή*, z. *ἐν Λήμνῳ* Philoct.), die Zusammensetzung d Chors (*ὁ χορὸς συνέστηκεν*.), den Prologsprecher (*π λογίζει*...), bisweilen mit nützlichen Anmerkung wie Agam. *ὁ φύλαξ, θεράπων Ἀγαμέμνονος*, dan man nicht an den von Aigisth bestellten A passer denkt; 8. persönliche Angaben eventu über den Dichter, wie z. B., daß Sophokles weg der Antigone der Strategie gewürdigt sei. Hier benützte er die vorausgegangene Spezialliterat Ob die Erwähnung des Titels (*ἐπιγραφή*) Tragödie, wie sie sich z. B. in der Antig. u Sept. findet, von Aristophanes oder den B beitern herrührt, mag dahingestellt bleiben. Personenverzeichnisse indes (*τὰ τοῦ διαλόγου πρ

α) zu Schluß der H. oder am Anfang der Aolien sind erst aus späterer Zeit, da in den alten Ausgaben nur der Paragraphos den Personenwechsel angab (Kaibel Electra 1).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Aristophanes den Dikaiarchischen Sinn des Wortes H. zumal beschränkt, dann aber auch erweitert hat: beschränkt, weil er nicht mehr die Quellen der Abhtung untersuchte, sondern bloß die Dichtung selbst kurz skizzierte; erweitert, weil er diese Skizzen, verschiedenartigen Notizen als H. bezeichnete, und zwar nach der im Altertum öfter geübten Praxis, das ganze nach dem Anfang zu benennen (vgl. die *Αἴτια* des Kallim.). Das Ganze erscheint nunmehr als Grundlage für den Leser und dient als Einleitung. Hatte das Wort H. aber erst diese Bedeutung erhalten, so konnte später schließlich jede einleitende Bemerkung als H. bezeichnet werden, ohne daß dabei die Voraussetzung und der Stoff des Dichters eine Rolle zu spielen brauchte. Die Leistung des Aristophanes war an sich nicht von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung, aber gründlich, praktisch und von großem Einfluß auf die Zukunft. Die H. gehören von nun an eben zur Ausgabe, wie auch die Parodie Okypus im Corpus Lukian beweist, vor dem eine H. im Stile des Aristophanes steht. Sie werden von den Tragödien- und Komödienausgaben auf die meisten andern Dichterausgaben übertragen, auch auf Prosaschriftsteller, von den römischen Grammatikern übernommen, in die Schulen als Lektüre für den Anfangsunterricht eingeführt, Plut. de aud. poet. 14e, in den Rhetorenschulen herangezogen: das zeigen die H. verlorener Tragödien, die sich nur bei Rhetoren erhalten haben, und Quintil. III 5, 5 (*finitae quaestiones autem sunt complexu rerum, personarum, temporum cetera-que, quae ὑποθέσεις a Graecis dicuntur, nos-trae a nostris*; in diesem Sinne ließen sie sich auch verwenden). Schließlich schrumpft fast die ganze Produktion der Byzantiner auf H. zusammen. Nach Aristophanes wurden noch viele H. zu Tragikern geschrieben, doch ist das strenge Schema zerrissen, und es ist eine Vermischung mit der Scholien- und mythographischen Literatur eingetreten. Einen gemeinsamen Typus weisen eine Reihe von H. auf, die durch ihren exzerptenartigen Charakter zusammengehören. In ihnen ist material aus allen möglichen Schriftstellern ohne eigenes Urteil zusammengetragen; zitiert werden allein in Med. I Pherekydes, Simonides, Philylos, Timachides, Dikaiarch, Aristoteles. Zu dieser Gruppe gehören: Oed. Tyr. II, Oed. Col. II, Trigon. II, Phoeniss. I, Med. I, Rhesos I, Orest., Orest. II. Med. I hat schon, wie Robert Bild und Lied 231 Anm. nachweist, Ovid. Met. VII 159—296 vorgelegen. Ähnlich Med. I ist die zum Rhesos I abgefaßt; in ihm spiegelt sich der Kampf um Echtheit und Unechtheit deutlich (v. Wilamowitz De Rhesi scholiis, Greifsw. Progr. 1877). An einer ganzen Reihe ist Didymos beteiligt, wie auch der Vergleich mit den H. zu Pindar lehrt: sowohl an den tadelnden Urteilen in der unvollständig erhaltenen H. der Androm., im Orest. II, Alkestis (*περὶ κωμῳδίας* IXa), und an den Phoiniss. sind in Namen tragen nur die H. zu Oed. Col. II und Antig. II: sie sind von Salustios (Salutios, Radermacher Berl. Phil. Wochenschr. XXVII 300), über den uns sonst nichts Näheres bekannt ist (v. Wilamowitz Herakl. I 197), der aber wohl auf Didymos fußte. Eine eigenartige Stellung nimmt die H. des Aiax ein, die v. Wilamowitz Herakl. I 197 ohne weiteren Beweis dem Salustios zuschreibt. Im allgemeinen sieht man noch das Schema des Aristophanes durchschimmern, das aber verflacht und erweitert ist: Inhalt, eine Art *κεῖται ἡ μυθοποιία*, szenische Bemerkungen, *ἐπιγραφή*. Dazu kommt die Frage der abweichenden Behandlung desselben Stoffes bei andern Dichtern nach Dikaiarchs *ὑποθέσεις* (wie Antig. H. II). Die Autoren werden jedoch nur mit *οἱ μὲν οἱ δὲ* eingeführt. Daneben finden sich sonst nirgendwo in griechischen H. vorkommende Bemerkungen über die ethische Grundabsicht des Stückes: *παρίστησιν δ' ὁ λόγος*; getadelt wird *ὀργή, φιλονικία*, gelobt die *ἐγκράτεια*. Der Ehrgeiz wird als *οὐκ ἐπωφελές* (*οὐκ ἐλνσιτέλησε*) bezeichnet. Das weist auf stoischen Einfluß. Möglich, daß die H. von Salustios ist, der im Laur. *Πυθαγόρειος* genannt wird und ein ebenso verwaschenes Pythagoreertum haben mochte, wie die H. verwaschene Aristophanesweisheit bietet.

Wieder zusammengehören mehrere H., die nur eine Inhaltsangabe und eventuell einige szenische Notizen nach Art des Aristophanes bieten, z. B. Soph. Electr., Oed. Tyr. III; Eurip. Supplic, Ion, Electr., Heracl., Iph. Taur., Troad., Bacch. II, Hiketid., Kykl. Mit diesen zusammen nennen muß man auch die H. verlorener Tragödien, die sich bei andern Schriftstellern, vor allem Rhetoren, erhalten haben: zum Peirithus, Stheneboia und Melanippe bei Gregorius Cor. (v. Wilamowitz Analecta Eurip. 189 und Rabe Rh. Mus. LXIII 144—148), die lateinische H. zur Auge bei Moses Chorenensis Progymn. III 3, zum Syleus im Traktat *περὶ κωμῳδίας* (TGF 575 Nauck), zum Satyrspiel des Euripides Skiron Amherst pap. II, London 1901, 17. Schwerlich aus einer H. aber stammt die Angabe über den Protesilaos in den Scholien zu Aristides, wie v. Wilamowitz Herakl. 170 glaubt; sie umfaßt nicht den ganzen Inhalt und ist nur eine Reminiszenz. Ob auch schon Hygins Fabeln zum Teil auf H. als Quelle zurückgehen, wäre noch zu untersuchen. Die genannten H. können an und für sich nicht einer bestimmten Zeit zugewiesen werden. Möglich ist es, daß sie schon in früherer Zeit entstanden sind und daß das gelehrte Material einfach weggelassen wurde, als man dafür kein Interesse mehr hatte. Meistenteils aber werden sie wohl erst geschrieben sein, als die H. überhaupt die Lektüre des Stückes ersparen sollte, also vom 3. Jhdt. n. Chr. an; das zeigt auch schon der immer größer werdende Umfang der Inhaltsangaben.

Die letzte Phase in der Entwickelung bilden die Byzantiner, deren Tätigkeit teils in Interpolationen, teils in H. eigener Mache zu finden ist. In ihnen ist nur mythographischer und historischer Anekdotenkram vorhanden, den sie aus den zweifelhaftesten Handbüchern schöpfen. Namhaft zu machen ist nur Thomas Magister, der nach den Hss. eine H. zu Aisch. Sept. und Eurip. Hecub. verfaßt hat. Die Interpolationen sind bis-

weilen kenntlich durch das in den Scholien gebräuchliche *ἰστέον ὅτι*. Interessante, ganz junge Einschiebsel findet man in dem alten Aristophaneischen Kern der Perser; historische Notizen über Xerxes und Darius, szenische über Chorlieder trivialster Art. Die vollständigen H. beschränken sich entweder auf den Inhalt, wie H. II zum Prometheus, die H. I benützt, oder weisen üble Gelehrsamkeit auf, besonders bei der Ödipussage. In Sept. I ist die ganze Sage als Vorgeschichte erzählt; sie zeigt mehrfach wörtliche Übereinstimmung mit H. II zu Eurip. Phoeniss., wo zum Schluß *παρ' ἀντιδιαστολὴν τῶν ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας Αἰσχύλου* direkt auf die Verwandtschaft hingewiesen wird. Sie stammen also beide von Thomas Magister, der auch das *αἴνιγμα* der Sphinx von Asklepiades mit der *λύσις* und dem *χρησμός* des Laios vor Oed. Tyr. gesetzt zu haben scheint; denn diese Verse finden sich auch in H. II der Phoeniss. In dieselbe Richtung weisen auch die *ἄθλοι Ἡρακλέους* vor Soph. Trachin.

An dieser Stelle mögen auch gleich die metrischen H. Erwähnung finden. Derartige sind erhalten bei den Tragikern nur für Soph. Oed. Tyr., Oed. Col. und Philoct.; sonst bei Aristophanes zu allen Stücken mit Ausnahme der Thesmophoriazusen. Außer der des Philoktetes sind sie alle mit dem Namen des Aristophanes von Byzanz überschrieben. Zu erwähnen sind hier auch die *περιοχαί* vor Nonnus und die kürzlich gefundene H. zum *Ἥρως* des Menander. Die Sitte, Verse vor eine Ausgabe zu setzen, stammt schon von Kallimachos her. Epigr. 6 stand vor der *Οἰχαλίας ἅλωσις* und orientiert den Leser kurz über Dichter und Inhalt, gibt auch ein Urteil ab. Auch Artemidor setzte vor die Sammlung der Bukoliker das Epigramm Anthol. IX 205 (v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Bukol. 125). Über die Entstehungszeit gehen die Ansichten weit auseinander: Nauck Fragm. Aristoph. Byz. 256 erklärt sie für barbarisch, v. Wilamowitz Herakl. I 145 setzt sie in das 2. Jahrh. v. Chr., G. Michel De fab. Graec. argum. metr., Giessen 1908 in die Zeit der Alexandriner, Wagner Die metr. H. zu Aristoph., Berlin 1908 schreibt sie sogar dem Aristoph. von Byz. zu. Die Griechen sind hier wohl auch Vorbild für die metrischen Argumenta zu Plautus und Terenz gewesen. Über die teils akrostichischen, teils nicht akrostichischen zu Plautus vgl. Opitz Leipz. Stud. VI 195. Die zu Terenz sind von Sulpicius Apollinaris und haben auch alle die gleiche Zeilenzahl, ebenso wie die zehn H. zu Aristophanes.

Zu den Komödien des Aristophanes sind verhältnismäßig weit mehr H. erhalten, als zu den Tragödien. Abgesehen von den Thesmophoriazusen wo die H. in den Anfang der Scholien kurz verarbeitet ist, haben wir zu allen Stücken H., zu den Nubes sogar zehn, zu Plut. sechs. Sie sind sämtlich, mit Ausnahme der metrischen und einiger jungen, ohne Namen überliefert; doch läßt sich bei einer großen Anzahl aus der im allgemeinen festen Terminologie erschließen, daß auch bei diesen ein Mann dahintersteckt. Zwar ist nun für Aristophanes von Byzanz durch kein Zeugnis die Edition seines Namensvetters gesichert, aber aus den Scholien geht schon seine große Bedeutung für Aristophanes hervor, und man nimmt auch wohl allgemein an, daß er ihr wie die drei Tragiker herausgegeben hat (Susemihl Lit.-Gesch. I 443). Ist aber die Edition wahrscheinlich, so wird man auch nicht umhin können zu glauben, daß er H. zu Aristophanes verfaßt hat, ebenso wie zu den Tragikern. Darauf weist auch die Ähnlichkeit der Terminologie besonders in den Didaskalien. Daß sie ebenso wie die tragischen in schlechtem Zustand, überarbeitet, interpoliert sind, nimmt nicht weiter Wunder. Zu skeptisch ist meiner Meinung nach entschieden Leo Rh. Mus. XXXIII 405 Bemerkungen zur attisch. Kom.: ‚Im besten Falle ist die alte Einrichtung unter byzantinischem Wust begraben'. Nach ihm wären nur die *ὑποθέσεις*, die in keinem Falle auf uns gekommen seien, und die Didaskalien von den Alexandrinern; später in byzantinischer Zeit seien dann neue nach dem Schema der tragischen H. abgefaßt, aber auch noch nachträglich vielfach redigiert worden. Das ist doch bedenklich, wo wir dieselben Punkte im allgemeinen, wie in den tragischen H. haben. Sonst vgl. noch Gröbl Die ältesten H. zu Aristophanes, Dillingen 1890 mit nicht immer einwandfreien Ergebnissen. Aus Aristophanes zurück gehen meiner Ansicht nach folgende H. (Schol. zu Aristoph. Dübn.): Ach. I Eq. I und II, die sich ergänzen, Vesp. I, Pax I und II, Av. I., Ran. I, Plut. I und IV, möglicherweise auch Nub. III und Eccl. I. Aus diesen ergibt sich folgender Inhalt für die ursprüngliche Fassung:

1. Zu Anfang stand auch hier die *ὑπόθεσις* der Überblick über den Inhalt. Die erhaltenen sind meist jung, nur Av. I und Eccles. I bereiten die Handlung wirklich kurz und knapp vor; sie könnten auf Aristophanes zurückgehen; 2. ein ästhetisches Urteil, das jedoch gewöhnlich eine persönliche Note trägt und nicht einfach rubriziert. Eq. I *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν ἄγαν καλῶς πεποιημένων*; Nub. III *τῶν πάνυ δυνατῶς πεποιημένων*; Vesp. I *πεποίηται χαριέντως*, Ran. I *τῶν εὖ πάνυ καὶ φιλολόγως πεποιημένων*. Gerade diese Urteile hält Leo für spät; aber wir kennen von tatsächlich sicher bezeugten Urteilen des Aristophanes viel zu wenig, als daß wir durch Vergleiche zu einem Schluß kommen könnten. Da sie unzutreffend sind, kann man nicht behaupten. 3—5. didaskalische, bibliothekarische, szenische Notizen wie in den H. zu den Tragikern; von ihnen sind die didaskalischen verhältnismäßig gut und reichlich; 6. persönliche Bemerkungen über den Dichter, doch selten, z. B. Eq. II, daß Aristophanes selbst spielte, weil alle Angst vor Kleon hatten; 7. die *κεφάλαια* einer Komödie anzugeben ging naturgemäß nicht. Pax I, wo *κεφάλαια* begegnet, liegt spätere Anlehnung an die Terminologie der tragischen H. vor. Dafür ist hier zugekommen, den Zweck des Dichters bei der Abfassung zu nennen: z. B. Eq. I *τὸ δρᾶμα ... ποιεῖται εἰς Κλέωνα*. Der Terminus *σκοπός* dafür (Av. II und III, Ran. IV, Eq. II) oder *στόχος* Av. II ist schwerlich von Aristophanes. Das Vorkommen desselben Stoffes nachzuweisen wie bei den Tragikern, fiel bei dem Charakter der Komödie fort, nur Pax I findet sich eine Zusammenstellung mit Acharn. und Holkad., die denselben Stoff behandelten.

Es sind also im wesentlichen dieselben Punkte

in den H. zu den Tragödien; ebenso lassen in den nichtaristophaneischen H. deutlich Gruppen unterscheiden: die eine, die den rakter von Exzerpten trägt, die andere aus ntinischer Zeit. Nicht näher zu bestimmen Av. III und Lysistr. I, die zwar einen klaren lt, sonst aber weiter keinen Anhalt für die nologie bieten. Zur ersten Gruppe gehören . V und VI, Pax III, Plut. V. Es sind Spezialrsuchungen, die zum Teil wohl auf Didymos ckgehen. Pax III handelt über doppelte Aufung: zitiert werden Eratosthenes und Krates; . V erinnert stark an H. II zu Oed. Tyr. . VI ist ein Abschnitt aus Eratosthenes *περὶ ρδίας* über die Umarbeitung der Wolken, i die einzelnen Abweichungen genannt werden. ose Pseudep. 554 vermutet Symmachus als Bearbeiter. Die byzantinischen Fabrikate sind noch handgreiflicher als in den Tragödien. brechen bisweilen bei den Inhaltsangaben n vor dem Schluß ab, wenn es dem Schreiber geworden war (Pax I, Plut. I *ἵνα τὰ ἐν μέσῳ*), bieten bloßen Klatsch, Nub. I und II, oder n Notizenkram, z. B. Av. II. Interessant lie Abhängigkeit der einzelnen H. in den In VIII ist II und VII, in IX ist VIII, sogar I, II, III, VII benützt, wie aus den ichen Übereinstimmungen hervorgeht. Die III ist von Thomas Magister, wie auch H. III an. Erwähnt mag hier auch noch werden, möglicherweise die Inhaltsangabe der Pytine Kratinos Schol. Aristoph. Eq. 400 (= Kock I 67) aus einer H. stammt.

eutlich liegt die Abhängigkeit von dem na des Aristophanes in den H. zu Theokrit VIII, XXVIII und XXIX zu Tage (die H. zu finden bei Ahrens Bucolic. gr. rel. II . Über die Textgeschichte des Theokrit und auch über die Quellenfrage der H. ist zu eichen v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. k, Phil.-Unters. XVIII 102ff. Die erste lung der Bukoliker wurde von Artemidor gt, und die maßgebende Ausgabe des Theomit Scholien von seinem Sohne Theon geit. Auf diese beiden wird auch die Eing des H. zurückzuführen sein. Später ist die Sammlung erweitert, also auch die H. zt worden nach dem Muster der schon vorenen. Uns liegen die H. nur in Verkürzung Überarbeitung vor, und es sind dabei noch Etappen erkennbar. Eine Überarbeitung ist t zur Zeit des Munatios von Tralles, der durch es Attikos bestimmt ist (Polemik gegen ihn n H. zu Id. III, VII, XVII); eine andere inem Eratosthenes, dessen Name in einigen ber der H. des Aites steht, der aber sicher sonst noch seine Hand im Spiele gehabt Er ist von Ahrens mit Sicherheit in die es Iustinian gesetzt worden. Zuletzt sind hier die späteren Byzantiner tätig gewesen ssenartigen Zusätzen, in Aporien oder Bengen über den Dialekt.

s dem Vergleich der erhaltenen H. läßt eststellen, daß in den ältesten H. ungefähr de Punkte standen. Die Reihenfolge ist ier nicht sicher; bisweilen ist das alte Gut ireren H. zerstreut zu finden. 1. Die Über- des *εἰδύλιον* wurde mit *ἐπιγράφεται* gegeben; 2. die Personen (*πρόσωπα*); oder XII b *ἀφέντος προσώπου προάγεται ὁ λόγος*. Daneben die Bemerkung *ἀμοιβαῖον*, vielfach auch *ἐκ τοῦ ποιητικοῦ προσώπου*; 3. Charakterisierung der Handlung; I und V *δραματικώτερον*, III *ἐπικωμαστικόν*; 4. Ort der Handlung *τὰ πράγματα διάκειται ..*; 5. die Zeit, soweit es möglich war, sie anzugeben; 6. der Inhalt (*ὑπόθεσις*) wurde kurz erzählt mit *ὑπόκειται* oder *ἐκτίθεται*; 7. kurze Quellenangabe: II und XV Sophron, III Apollonios, VI Duris und Philoxenos; 8. Persönliches über den Dichter (VII z. B.); dies war aber wohl nur Kombination aus den Dichtungen; 9. eventuell der erste Sprecher mit *προλογίζει*. Der Anschluß an Aristophanes zeigt sich in nr. 5, 6, 8, 9. An dieser Stelle mag auch gleich gesagt sein, daß zu Nikander eine dürftige H. von Euteknios, der sonst unbekannt ist, aber schwerlich vor dem 5. Jhdt. gelebt haben wird, und zu Oppian aus noch späterer Zeit erhalten ist.

Die H. zu Pindar (Scholien des Pindar von Drachmann) müssen einst auch in besserem Zustande gewesen sein, als wir sie jetzt lesen. Die Redaktion ist nach v. Wilamowitz Herakl. I 185 im 2. Jhdt. n. Chr. erfolgt; der ursprüngliche Verfasser ist wohl Didymos, der auch in der H. zu Ol. VIII zitiert wird, und dessen ganze Eigenart aus den H. hervorleuchtet. Vorhanden sind H. zu allen vier Büchern; viele allerdings geben nur Adressaten und Art des Sieges an, z. B. *Θήρωνι Ἀκραγαντίνῳ ἅρματι*. Sie erinnern in ihrer kurzen Fassung sehr an die Überschriften zu Horaz in den Scholien. Die ausführlichen geben zu Anfang auch den Adressaten an; daneben lesen wir chronologische, historische und etymologische Bemerkungen: für sie ist charakteristisch die Anhäufung von Literaturangaben (vgl. H. zu Ol. I, II; Pyth. II) ebenso, wie in den H. der zweiten Gruppe der Tragödien und des Aristophanes.

Bei den Epikern haben wir außer bloßen Inhaltsangaben vor Apollonios Rhodios und Lykophron (Scheer II 7) nur fünf H. vor der *Ἀσπίς* des Hesiod. Von diesen geben die letzten vier auch nur den Inhalt an, die erste ist (*A* bei Rzach) ein Traktat über die Unechtheit der Dichtung im Stile der ebengenannten Didymos-H. zu Pindar.

Während bei den H. zu Pindar und in den Epikern schon kein Anklang mehr an die Terminologie des Aristophanes von Byzanz zu entdecken ist, zeigt sich ihr Einfluß noch bei den Römern, und zwar bei den Grammatikern, die Plautus und Terenz behandelt haben. Bei Plautus stehen im Ambrosianus nur zwei Didaskalien vor Pseudolus und Stichus, in denen wir über Zeit, Spiele und Hauptschauspieler unterrichtet werden. Reichlicher sind die Angaben bei Terenz: hier haben wir zu allen Komödien Didaskalien im Bembinus, in der Calliopischen Rezension, innerhalb der Praefationes des sog. Donatkommentars (Dziatzko Rh. Mus. XX 570 Über die Terentianischen Didaskalien). Wenn sie vollständig sind, enthalten sie 1. den Namen des Stückes; 2. das Fest der Aufführung; 3. den Leiter des Festspiels, den Hauptschauspieler, den Direktor der Truppe; 4. den Komponisten und die Gattung der Flötenmusik; 5. den Dichter und

Titel des griechischen Originals; 6. die Nummer des Stückes; 7. die Consuln des Jahres. Die Frage der Primärquellen mag hier unerörtert bleiben. Sicher ist aber, daß die Einrichtung, diese Angaben vor die Ausgabe zu setzen, von dem Manne stammt, der die maßgebende Ausgabe des Terenz gemacht hat. Das ist Probus. Außer in dem vierten Punkt hat er sich überall streng an den griechischen Brauch angeschlossen. Die Abweichungen in unsern drei Quellen lassen sich so erklären, daß der Bembinus den wirklichen Probus, wenn auch mit Fehlern, überliefert, Donat ihn weniger, Calliopius ihn mehr redigiert hat. Ist die Plautusausgabe für Probus auch nicht bezeugt, so wird sie doch von Leo Plaut. Forsch.[2] 54 u. a. wohl mit Recht angenommen. Dann wird Probus auch die Didaskalien vor die Komödien des Plautus gesetzt haben. Wie in den griechischen Texten sind diese dann nachher entweder ganz weggelassen oder verstümmelt worden. Auch mag Probus bei Plautus lange nicht so reiches Material, wie bei Terenz zur Verfügung gestanden haben. Schwerlich hat Probus mehr als didaskalische Bemerkungen vor die Ausgaben gesetzt. Dann stammen die übrigen Notizen in den Donatpraefationen von einem Späteren: sie enthalten noch den Erfolg des Stückes, die Zahl der Aufführungen, die Verteilung der Rollen, die Charakterisierung der Handlung (*motoria, stataria, mixta*; vgl. die H. zu Theokrit), ein Kunsturteil (Andria: *prodest et delectat actu et stilo*), eine Inhaltsangabe, den Prologsprecher, den Aufbau der Handlung (*πρότασις, ἐπίτασις, καταστροφή*), und eine moralisierende Charakteristik der Personen (*exempla*; vgl. H. zu Soph. Aiax), die Abhängigkeit von den Griechen liegt auch hier, in den letzten Punkten auf der Hand.

Das Vorbild des Aristophanes hat schließlich auch auf die Ausgaben der Prosaiker gewirkt. In erster Linie sind es Rhetoren, deren Ausgaben mit H. versehen sind. Die besten sind zu Isokrates erhalten (bei Baiter-Sauppe). Sie belehren uns über die Zeit der Abfassung, über Streitfragen, gegen wen die Rede gerichtet ist (Hel. Busir.), über das *εἶδος* (*ἐγκώμιον, παραίνεσις*) und geben hin und wieder ein Kunsturteil (z. B. XIII *τῶν ἄγαν τεχνικῶς γεγραμμένων*). Bloße Inhaltsangaben haben wir zu Isaios und von Libanios für den Römer Montius zu Demosthenes. Bei den Römern hat Asconius die Gewohnheit der Griechen in seinen Kommentar zu Cicero übernommen. Vor der Interpretation stehen kurze Argumente über Inhalt und Zeit der Rede. Solche haben wir noch von ihm zu pro Milone, in toga candida, pro Cornelio, pro M. Scauro, in Pisonem. Auch sonst stehen in den Hss. noch vor einigen Reden des Cicero Argumenta.

Für die griechischen Historiker läßt es sich nicht mehr nachweisen, daß zu ihnen H. verfaßt sind, für die römischen nur in einem Falle, nämlich für Trogus Pompeius. Doch wird er nicht der einzige gewesen sein. Die 44 Prologi, die wir noch haben, werden ursprünglich in der Ausgabe über den einzelnen Büchern als H. gestanden haben. Später genügten diese knappen Inhaltsangaben den Lesern statt des Textes, sie wurden abgetrennt und erschienen als gesonderte Publikation; sie hatten Selbstberechtigung erlangt. So kommt es, daß wir sie in gesonderter Überlieferung neben der späteren Einfügung in d Iustin-Hss. haben. Dieses Verfahren gibt uns ein Wink für die Periochae des Livius (zu all 142 lib. außer 136 und 137). Ein Zusamme hang mit der vielbenützten, verlorenen Livi epitome des 1. Jhdts. ist wohl hinreichend sich nachgewiesen (Literatur bei Schanz II 1, 42 doch scheint man anzunehmen, daß die Perioch eine Epitome dieser Epitome ist. Nun aber Periocha dasselbe wie H., Phot. lex. *ὑπόθεσις περιοχή*. In der H. zu Eurip. Rhes. und zu N kander wird das, was sonst *ὑπόθεσις* heißt, *περιέχει* eingeleitet, die H. zu Oppian und Nonn sind *περιοχαί* genannt und auch die metrisch H. zu Terenz Periochae. Ferner beweist die T minologie, daß die Periochae mit der Literatu gattung der H. zusammengehören: ein häufig Terminus zur Bezeichnung der Inhaltsangabe *continet* (vgl. P. 2, 4, 6, 7 usw.). Derselbe find sich ständig in den Prologi zu Trogus (*co tinentur haec..*) und meist in den Donatpra fationen zu Terenz. Demnach halte ich es f wahrscheinlich, daß diese Periochae einmal v der verlorenen Liviusepitome als Argumenta g standen haben und dann später, wie die Prolo des Trogus, gesondert publiziert sind.

Wir hatten oben bei den H. zu den Tragödi und Komödien gesehen, daß das Interesse für d wissenschaftlichen Angaben immer mehr ab nommen, aber für ausgedehnte Inhaltsangab immer mehr zugenommen hat. Es ist interessa zu sehen, daß schließlich eigentlich die gan Tätigkeit der Byzantiner in der Verfertigung v H. ausmündet, und daß sich hier noch so eige tümliche Zusammenhänge mit der ganz ande gemeinten Schöpfung des Aristophanes von Byza zeigen. Konstantinos Porphyrogenetos hat se großes Exzerptenwerk *κεφαλαιωδῶν ὑποθέσε βιβλία ργ'* überschrieben, und bei den Exzerpt des Photios erinnert noch das Urteil über d Schriftsteller jedesmal zu Schluß an die Pra des Aristophanes. [Raddatz.]

Hypsaea s. Plotius.

Hypsaltai, thrakischer Volksstamm am Hebr Plin. n. h. IV 40. Steph. Byz. [Oberhummer.]

Hypsas (*Ὕψας*), Name zweier Flüsse des sü westlichen Siziliens. **1)** Die Münzen von Selin zeigen zwei Flußgötter, Selinus und HYΨA die heutigen Belice und Madiuni. Da dieser dire westlich unterhalb der Burg von Selinus münd so muß er der Selinus sein, der der Stadt d Namen gegeben hat, und der H. ist also d $3^1/_2$ km östlich der Stadt mündende Belice. D bei Plin. III 90 der H. zwischen Mazara u Selinus genannt wird, woraus der gegenteili Schluß zu ziehen wäre, kann gegenüber je Tatsache nichts besagen. Wie Holm I 343 h haupten kann, Plinius nenne den H. östlich v Selinus, verstehe ich nicht. Der fragliche Mü typus (Holm nr. 84) zeigt den durch Legen bezeichneten Flußgott H. opfernd, während a dem Revers Herakles einen Stier bändigt. D Darstellung bezieht sich auf die Sanierung d Stadt durch Regulierung der sumpfigen Flus (Diog. Laert. VIII 2, 70. Schubring Die Top graphie der Stadt Selinus, Nachr. d. Gött. Ges. Wiss. 1865, 40ff. Holm Gesch. Siciliens im Alte

III 593f.). Jedenfalls hatte also H. in Selinus n Kult. Karte bei Holm I Karte IV. Der ce gehört zu den bedeutendsten Flüssen der l. Seine beiden Quellarme, der Belice destro sinistro, entspringen unfern der Nordküste ser bei Corleone, jener bei Piana dei Greci, einige 20 km südlich von Palermo). Am Belice stro liegt Entella (s. o. Bd. V S. 2648).

2) Nach Polyb. IX 27, 5, der von Akragas περιέχεται δὲ ποταμοῖς· ῥεῖ γὰρ αὐτῆς παρὰ τὴν νότιον πλευρὰν ὁ συνώνυμος τῇ πόλει, ἡ δὲ τὴν ἐπὶ τὰς δύσεις καὶ τὸν λίβα τετραμμένην ὁ προσαγορευόμενος Ὕψας, ist der H. der liche der beiden Akragas umfließenden Flüsse, der heutige Fiume Drago (vgl. die Karte o. II S. 1189/90). Er vereinigt sich dicht unter- der Stadt mit dem sie östlich umfließenden agas (heute Fiume S. Biagio) und mündet etwa 2 km gemeinsamen Laufes ins libysche r. Die Quelle liegt einige 20 km nordwest- Die Versuche der älteren sizilischen Geo- hen, diese Identifikation in Frage zu ziehen, von Schubring Historische Topographie Akragas. Leipzig 1870, 2ff. und Holm Ge- hte Siciliens im Altertum I 342 (vgl. Karte mit Recht zurückgewiesen. Erwähnung bei em. III 4, 3. [Ziegler.]

Hypsele (ἡ Ὑψηλή, zu ergänzen ἄκρα = das Vorgebirge). **1)** Im südlichen Teil des Ἐφέσου ος, Leo Diac. V 9 (s. o. Bd. V S. 2777), Golfs von Scalanova, etwas nördlich von os, Duc. 192ff. Bonn. Es gibt an der klein- ischen Küste mehrere Dörfchen mit dem igen Namen Ψηλή (d. h. Ὑψηλή), z. B. nörd- vom Vorgebirge Myonnesos, Pawlidis Ἡ Ἐου- Χερσόνησος, deren Name möglicherweise das Altertum zurückgeht. [Bürchner.]

) Ὑψήλη (Ptolem. 288 Wilb.; Ὕψηλις Steph. ; Ὑψηλή Hier. Synecd. 731, in der Epar- Θηβαΐς ἡ ἐγγιστα, nach Parthey Abh. l. Berl. 1858 vielleicht in dem *Psualis* des r. Rav. 764 erhalten), Hauptort des 11. ober- ttischen Gaues (Ὑψηλίτης Ptolem.; ΥΨΗΛΙ- auf den römischen Gaumünzen), ägypt. Šas-, kopt. Ψωπε, vielleicht das heutige Chatb deker Égypte[3] 226), in christlicher Zeit am (Parthey Zur Erdkunde des alten Ägyp- Abh. Akad. Berl. 1858). Heimisch muß der Kult des Seth, dessen gelagertes Tier Gauzeichen bildet, gewesen sein; auf ihn auch der Name des heiligen Sees (Brugsch géogr. 186) und der Nekropole ‚Stätte der n Götter' d. h. Horus und Seth (a. a. O.). In historischer Zeit tritt jedoch als eigent- r ‚Herr von H.' gewöhnlich Chnum auf, der in Form eines Widders verehrt, einem Tem- Pap. Harris I 61, 14) besaß und später als lform des Osiris, dessen Eingeweide man in s Reliquie bewahrte, angesehen wurde. Außer wurden als ‚zu Gaste wohnend' Anubis und Neit-Buto-Sechmet verehrt. Diese erscheint dem heiligen Widder auf den römischen Gau- en (de Rougé Monnaies des nomes de pte. Head HN 723). Bekannt ist Sas-ho- urch den Sieg, den im früheren mittleren der Nomarch Achtoi II. von Siut auf seiten erakleopolitanischen Dynastie gegen die von en vordringenden Antefs erfocht (E. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 276). Felsgräber dieser Stadt aus dem mittleren und neuen Reich sind bei Dêr-Rifeh gefunden (Griffith Siût and Dêr-Rîfeh). [Kees.]

Hypseus (Ὑψεύς). **1)** Nach Pind. Pyth. IX 13ff. (Schol. 6. 19. 24. 27. 31. 104f.) Sohn der Nais Kreusa, einer Tochter der Ge und des Peneios, des Okeanos Sohn, Vater (ohne Angabe der Mutter) der Kyrene. Geboren ist H. in den Schluchten des Pindos; dort herrscht er über die Lapithen. Letztere Angabe ist singulär; Lapithensitze sind im wesentlichen das östliche Thessalien (Roscher Myth. Lex. II 1851ff.); die Angabe läßt sich aber daraus erklären, daß der Fluß Peneios selbst seine Quellen im Pindos hat. An den Ufern des Peneios wächst H.s Tochter Kyrene in einer Hesiodischen Eöe auf (frg. 149 Rz.), die Pindars Quelle war (Studniczka Kyrene 40ff. Malten Kyrene 1911, 1ff.). Eine Mutter Chlidanope (die ‚zartblickende', dazu eine Schwester Alkaia) nennt Schol. Pind. a. a. O. 31, wahrscheinlich nach der Eöe (Malten a. a. O. 8). Den Vater H. erwähnt auch Kallimachos Hymn. auf Apoll. 92, der, obwohl er die Sage selbst in der ursprünglichen kyrenäischen Form erzählt (Malten 52f.), mit der Bezeichnung der Kyrene als Ὑψηΐς auf die Eöe anspielt. Nach Schol. Pind. a. a. O. 27 soll Pherekydes die Mutter des H. kurz Nais genannt haben; wenn der kyrenäische Lokalhistoriker Akesandros (Schol. Pind. a. a. O.; vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV 1561) als Mutter des H. Philyra, Tochter des Asopos (augenscheinlich des phthiotischen) nannte, so ist dabei die Absicht, den H. dem Philyrasohne Chiron zu nähern, der in der Eöe seinen festen Platz hatte; offenbar hauste nach diesem Gewährsmann H. auf dem Pelion, wodurch eine Vereinigung der Lokalitäten für die Geburtsstätte der Kyrene und ihren thessalischen Löwenkampf erreicht ward. Im Anschluß an Pindar berichtet Diod. IV 81f. (aus Timaios, Geffcken 56ff. 167f.); rationalisierend Iustin. 13, 7. Wie die Polemik im Schol. Apoll. Rhod. II 498. 500 beweist, muß schon in griechischer Quelle der Versuch gemacht worden sein, H. aus der Kyrenegenealogie auszuschalten zugunsten des Peneios; wir finden diesen als Vater bei Vergil Georg. IV 355 und Hygin fab. 161. Da bei Pindar H. Lapith ist, suchte ihn die mythographische Tradition in dem Lapithenstemma unterzubringen (Diodor. IV 69, 1, 3); die erste Hälfte des Stemmas ist pindarisch, daran schließt sich, in der Abfolge der Generationen nicht passend, da H.s Tochter Astyagyia den um eine Generation tiefer stehenden Lapithen Periphas heiratet, ein von Apollon und Stilbe abhängender Lapithenstammbaum. Als Vater der Athamasgattin Themisto erscheint H. Apoll. bibl. I 84 W. Athen. XIII 560 d. Hyg. fab. 1. 239. 243. Nonn. Dionys. IX 306; dem Poseidon vermählt ist die H.-Tochter Themisto Hyg. fab. 157. Auch als Gatte der Eponyme der Stadt Trikke, einer Peneiostochter, wird H. genannt bei Eustath. zu Il. II 729; vgl. Steph. Byz. s. Τρίκκη. Daß H. eine Ausdrucksform des Zeus Hypsistos darstellt, ist nicht wahrscheinlich (Malten 74, 1).

2) Bei Ovid. met. V 99 wird ein H. in der Schar derer um Phineus beim Hochzeitsfest des

Perseus und der Andromeda von Perseus (Lyncides) getötet. [Malten.]

Hypsichides, athenischer Archon im J. 481/80, Arist. Ἀθ. πολ. XXII 8; vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Ath. I 25. 26. [Kirchner.]

Hypsikles. 1) H. aus Sikyon, siegt zu Olympia im Dauerlauf, Ol. 177 = 72 v. Chr. (Phleg. bei FHG III 606; vgl. dazu noch Förster Die ol. Sieger nr. 554). [Sundwall.]

2) Hypsikles, griechischer Mathematiker und Astronom. 1. Da H. in der Einleitung zu seiner stereometrischen Abhandlung (= Euklids elem. XIV) sagt, daß Basilides von Tyros einst seinen verstorbenen Vater in Alexandria besuchte, wo sie zusammen eine Schrift des Apollonios kritisierten, und da er hinzufügt, daß eine bessere Schrift (oder: bessere Ausgabe der Schrift) des Apollonios ihm selbst später in die Hände fiel und nun überall zu haben sei, so hat man geschlossen, daß H.s Vater ein älterer Zeitgenosse des Apollonios war. Auf Grundlage der verbesserten Schrift des Apollonios schickte H. nun dem Basilides seine eigene Schrift über dieselbe Materie, also ist, schließt man, diese zunächst eine Jugendarbeit aus der Zeit kurz nach Apollonios' Tod, d. h. ca. 200—175 v. Chr. Vossius De scientiis math. (Amsterd. 1650) 328. Delambre Hist. de l'astr. ancienne 246. Bretschneider Geometrie und Geometer vor Eukl. 182. Cantor Vorles. z. Gesch. d. Math. I² 344—345. Manitius Des Hypsikles Schrift Anaphorikos (Progr. d. Gymn. z. heil. Kreuz, Dresden 1888) IV—V. Heiberg Literargesch. Studien über Euklid. 154—155; Einl. in die Altertumsw. II 404. Chasles Aperçu historique² 10. Tannery Géom. grecque 155. Loria Le scienze esatte nell' antica Grecia II (Memorie d. accad. d. Modena XI 2) 86.

2. Als Geometer kennen wir H. nur aus seiner als Euklids Elemente Buch XIV bezeichneten Abhandlung über die regelmäßigen Körper. Heiberg (Litg. Stud. 154ff.) zeigt, wie es kam, daß das Werk als ein Teil von Euklids Elementen betrachtet wurde, obwohl es nach der Überlieferung in den griechischen Hss. dem H. gehört. Ebenso zeigt er, wie es kam, daß das sog. Buch XV der Euklidischen Elemente fälschlich dem H. beigelegt wurde. Eine Stütze der griechischen Hss. bilden die arabischen, wo H. als Autor des XIV. Buchs genannt ist, und die lateinische Übersetzung nach dem Arabischen durch Gherardo Cremonese († 1187), wo er Assicolaus (d. h. Hypsikles) heißt (Björnbo Abh. z. Gesch. d. math. Wiss. XIV 140; Bibl. Math. VI 3 [1905], 242ff.). Dagegen wird sowohl in den arabischen Bibliographien als in Gherardos Übersetzung H. (Assicolaus) schon als Autor oder Bearbeiter von Buch XV angeführt, Suter Abh. z. G. d. Math. VI 18. 51. Steinschneider ZDMG L 165. 179. Selbstverständlich hat man der griechischen Überlieferung zu folgen und dem H. nur Buch XIV zuzuschreiben, umsomehr als Peyrard (Euclidis opera III p. II) und Friedlein (Bulletino Boncompagni VI 1873, 493ff.) nachgewiesen haben, daß Buch XV lange nicht auf der Höhe von Buch XIV steht, ja positive Fehler enthält.

H.s stereometrische Abhandlung ist ursprünglich nicht einmal als eine Ergänzung der Eucl. elem. verfaßt worden; denn in der Vorrede w sie ausdrücklich als eine Erläuterung zu Apo nios' verlorener Schrift über Dodekaeder Ikosaeder (*περὶ τῆς συγκρίσεως τοῦ δωδεκαέδ καὶ τοῦ εἰκοσαέδρου* bezeichnet, Heiberg a. a. 156. Euclidis opera ed. Heiberg V 2.

Herausgegeben wurde H.s Werk seit J. 1482 (in lat. Übers.) zu Venedig durch Ratdolt Hain nr. 6693, erste griechische A gabe Basel 1533 durch Sim. Grynaus, m mals mit Euklids Elementen (s. Eukleid Die neuesten Ausgaben finden sich in Bullet Boncompagni VI 1873, 493ff. (durch Friedl und in Euclidis opera omnia V 1ff., vgl. pr Vff., ed. Heiberg. Weitere Aufschlüsse ü die Hss. und deren Zusammenhang, sowie her unbekannte Scholien und Textvarianten Heiberg Hermes XXXVIII 1903, 321—3 Die beste Überlieferung ist die im Cod. Mo gr. 427 aus dem 13. Jhdt., wo das Buch für überliefert ist. Auszüge des Buches mit ei neuen Korollar bei Pappos (Pappi collect. Hultsch 428ff.).

3. H.s Abhandlung besteht aus sechs Sät die wir in Cantors Übersetzung anführen (O. I² 342; vgl. auch die gute Zusammenstell bei Loria Le scienze esatte nell' antica Gr III 88). a) ‚Die vom Mittelpunkt eines K ses auf die Seite des eingeschriebenen rege ßigen Fünfecks gefällte Senkrechte ist die h Summe des Halbmessers und der Seite eingeschriebenen regelmäßigen Zehnecks', d $\varrho_5 = \frac{1}{2}(r + k_{10})$. b) ‚Einerlei Kreis faßt de einerlei Kugel beschriebenen Dodekaeders seitige und Ikosaeders dreiseitige Grenzflä c) ‚Die Oberfläche des Dodekaeders sowie Ikosaeders sind beide dem 30fachen Recht gleich, welches aus der Seite des Körpers der aus dem Mittelpunkte einer Grenzfläche die Seite gefällten Senkrechten gebildet w d. h. $O_{12} = 30 k_5 \varrho_5$; $O_{20} = 30 k_3 \varrho_3$. d) Oberfläche des Dodekaeders verhält sich zur O fläche des Ikosaeders wie die Seite des Wü zur Seite des Ikosaeders'. e) ‚Die Seite des W fels verhält sich zur Seite des Ikosaeders, sich die Hypotenusen zweier rechtwinkligen D ecke verhalten, welche eine Kathete gemeinsch lich haben und als andere Kathete den größ bezw. den kleineren Abschnitt besitzen, der steht, indem die gemeinschaftliche Kathete stetiger Proportion geschnitten ist'. f) ‚Der Kö des Dodekaeders verhält sich zum Körper Ikosaeders wie die Seite des Würfels zur S des Ikosaeders'.

Das Büchlein ist ein gutes Beispiel e stereometrischen Spezialuntersuchung in der nach dem goldenen Zeitalter der griechisc Mathematik (Zeuthen Gesch. d. Math. I 1 Sie baut auf der im letzten Buche von Euk Elementen geschaffenen Grundlage, läuft gewis maßen parallel mit Archimedes' Untersuch über die 13 halbregulären Polyeder, knüpft zunächst an eine Arbeit des Apollonios an.

4. Als Arithmetiker hat H. auch eine R gespielt. Erstens sagt Diophant (*περὶ πολυγώ ἀριθμῶν* in Diophanti opera ed. Tannery I 18—472, 22), daß H. in einer Definition (*ὃν δ*

esagt hat, daß, wenn beliebig viele Zahlen von
eicher Differenz von 1 an vorliegen (*ἐὰν ἀριθμοὶ ἀπὸ μονάδος ἐν ἴσῃ ὑπεροχῇ ὁποσοιοῦν ὦσιν*),
ad die Differenz gleich 1 ist, so ist die Summe
σύμπας) dieser Zahlen eine Dreieckzahl (*τρίγωνος*); ist die Differenz 2, so ist die Summe
me Viereckzahl, ist die Differenz 3, so ist die
mme eine Fünfeckzahl. Die Anzahl ihrer
inkel wird nämlich um 2 größer genannt als
e Differenz, und ihre Seiten enthalten die An-
hl der zur Einheit gelegten Zahlen'.

Diese Bildung der Dreieckzahlen 3, 6, 10,
..., der Viereckzahlen 4, 9, 16, 25 ... und
r Fünfeckzahlen 5, 12, 22, 35 zeigen die von
nem die Einheit darstellenden Punkt ausgehenden Gnomonfiguren in Form von Dreieck, bezw. Viereck und Fünfeck,



elche Figuren wirklich zur Summation dienen
nnten, Zeuthen Gesch. d. Math. I 43.

Die Vieleckzahlen werden also als die Summe
ner arithmetischen Progression definiert, deren
fferenz um 2 kleiner ist als die Seitenzahl des
elecks. Vgl. Simon Gesch. d. Math. 351.
antor meint, H. habe auch die allgemeine
finition von Vieleckszahlen gekannt; Hultsch
Diophantos Bd. V S. 1065, 3—6) meint, daß er
erkannt hat, ohne sie aufzustellen, was offenbar
s Richtige ist; denn nachdem Diophantos die
ige Definition des H. zitiert hat, folgert er die
gemeine Definition von Vieleckzahlen (472, 16
19) und sagt: ‚Nachdem nun sowohl die Definition des H. als auch diese der Vieleckzahlen
f einmal bewiesen worden sind ...' Es ist
ht leicht zu sehen, in welchem Zusammenng H. die Vieleckzahlen erörtert hat; möglicherweise hat er, wie Hultsch annimmt (s. o.
iophantos § 13), wie Philippos von Opus
4. Jhdt. v. Chr. und Diophantos ein Buch
er Vieleckzahlen geschrieben. Welche Neuigen dieses Buch dann gebracht habe, weiß
n indessen nicht. Jedenfalls scheint H. jeh besonders mit arithmetischen Progressionen
rbeitet zu haben; denn in seiner astrologischen
rift Anaphorikos (s. u. 5—6) hat er drei
fsätze über solche Reihen aufgestellt, welche
h Manitius (a. a. O. XIII) freier Wiedergabe
folgenden sind: a) ‚In einer fallenden arithtischen Progression (*ὁσοιδηποτοῦν ὅροι ἐν ἴσῃ ὑπεροχῇ*) von gerader Gliederzahl ist die Differenz
ischen den Summen der beiden Hälften gleich
m Produkt der allgemeinen Differenz mit dem
adrat der halben Gliederzahl ($u_1 + u_2 + u_3 \dots u_n) - (u_{n+1} + u_{n+2} + \dots u_{2n}) = n^2 d$. b) ‚In
er fallenden arithmetischen Progression von
gerader Gliederzahl ist die Summe der Glieder
ich dem Produkt des mittleren Gliedes mit
ederzahl', $u_1 + u_2 + u_3 + \dots u_{2n+1} = (2n + 1)\, u_n$. c) ‚In einer fallenden arithmetischen
ogression von gerader Gliederzahl ist die
mme der Glieder gleich dem Produkt von je
ei paarweise zusammengehörigen Gliedern mit
halben Gliederzahl', $u_1 + u_2 + u_2 + \dots u_{2n} = n\,(u_k + u_{2n+1-k})$ für $k = 1, 2 \dots n$. Vgl.
ria Le scienze esatte nell' antica Grecia III 50.
mmationen der Dreieck- und Viereckzahlen komn bei Archimedes vor. Cantor a. a. O. 298f.
athen a. O. § 21. Heiberg Quaest. Arch. 51ff.

5. Als Astronom besteht H.s Verdienst darin, daß er seine Untersuchung der Vieleckzahlen (d. h. der arithmetischen Progression) zu einer numerischen Lösung des Problems der schiefen Aufsteigung benützt hat, eines Problems, das lange eine große Rolle in der Astrologie gespielt hatte und ohne Anwendung von Trigonometrie unlöslich ist. Vorausgesetzt, daß H. der Erfinder seiner Methode ist, und daß sie vor der Erfindung der Trigonometrie erfunden worden ist, so hat H. auf eine recht ungenaue, aber praktische Weise den Astrologen geholfen, eine Schwierigkeit, mit der man lange gekämpft hatte, zu überwinden. Astronomisch gesehen aber war seine Lösung gar nicht lobenswert, da sie auf einer falschen Voraussetzung, einem falschen Postulat beruht.

Die Schrift, worin H. das Aufsteigungsproblem behandelt, heißt *ἀναφορικός*. Eine Zusammenstellung der griechischen Hss. dieser Schrift gibt Manitius in seiner Ausgabe (Des Hypsikles Schrift Anaphorikos, Programm des Gymnasiums zum heiligen Kreuz, Dresden 1888). Vor dieser Ausgabe existierte nur die durch Jacob Mentelius: Hypsiclis Anaphoricus sive de ascensionibus, Pariiisi 1657, die recht fehlerhaft sein soll. Leider benützte auch Manitius meistens jüngere Hss., während die Hauptquelle Cod. Vatic. Graec. 204 unbenützt blieb, Heiberg Einleit. in die Altertumsw. II 416. Besser dürfte Manitius' Ausgabe der lateinischen mittelalterlichen Übersetzung *liber Esculei de ascensionibus* sein; denn in diesem Falle hat er eine anerkannt erstklassige Hs. benützt, den Cod. Paris. 9335. Björnbo und Vogl Alkindi usw., Abh. z. Ges. der mathem. Wiss. XXVI 3, 171. Die Namensform dieser Übersetzung *Esculeus* zeigt wie die obige Form *Assicolaus*, daß die Übersetzung aus dem Arabischen herstammt, und, wie Manitius (a. a. O. S. IXff.) zeigt, liegt denn auch das Werk in mehreren arabischen Hss. vor. Es gehörte sowohl in der griechischen als in der arabischen Überlieferung zu den mittleren Büchern (*μικρὸς ἀστρονομούμενος*), die zwischen Euklid und Ptolemaios zu lesen seien. Wer die Arbeit in das Arabische übersetzte, steht nicht fest. Einige Hss. nennen Kosta ben Lucca (zwischen 864 und 923 n. Chr.) als Übersetzer und den gleichzeitigen Jaqub Al-Kindi als Herausgeber. Eine Hs. nennt Ishak ben Honain († 910); es ist aber nicht ausgeschlossen, daß zwei Übersetzungen vorliegen; denn der arabische Text ist nie untersucht worden. Manitius a. a. O. XI. Steinschneider Zeitschr. f. Mathem. und Physik X (1865) 456ff. Daß die Übersetzung ins Lateinische durch Gherardo Cremonese (1114—1187) geschah, ersieht man daraus, daß in der Liste seiner Übersetzungen ein *liber Esculegii tractatus I* vorkommt, welcher nur H.s Anaphorikos sein kann.

6. Das im Anaphorikos behandelte Aufsteigungsproblem besteht darin, die Zeit, welche die Zwölftel der Ekliptik (die Tierzeichen) oder die Dreißigstel der Tierzeichen (die Grade) zum Aufgang oder Untergang brauchen, zu finden. Dies Problem spielte eine Hauptrolle in der Astrologie; denn um das Horoskop zu stellen, galt es in erster Reihe, den in der Geburtsstunde auf-

gehenden Punkt der Ekliptik zu bestimmen, um damit den in dieser Stunde aufgehenden Gott festzustellen, welchem man die hauptsächlichste Macht über das Schicksal des Neugeborenen zuschrieb. Um ferner dessen Lebensdauer zu bestimmen, sollte man die Aufgangszeit für den auf den Aufgangspunkt folgenden Viertelkreis der Ekliptik ausrechnen. Manitius a. a. O. XIX.

Nun wachsen die Aufgangszeiten der Zeichen des Halbkreises Steinbock bis Zwillinge immer vom Äquator ab gegen die Wendekreise, was Euklid in seinen Phainomena Satz 11 bewies; er führt aber den Beweis unter Hinweis auf einen sphärischen Satz (Theod. Sphärik III 8), welcher also in der verlorenen voreuklidischen Sphärik gestanden haben muß. Euklids Beweis 11 ist deshalb, da der sphärische Satz sicher nur ein aus der Astronomie abgeleiteter Satz ist, schon in der voreuklidischen Astronomie bewiesen worden (vgl. die Tabelle unten).

Die Aufgangszeiten der Zeichen des Halbkreises Krebs bis Schütze haben im Gegensatz zu denen des anderen Halbkreises kein bestimmtes Wachstum vom Äquator aus oder gegen denselben für Wohnungen außerhalb der Polarzonen (vgl. die Tabelle unten).

Ein für diesen Fall dem Satze Eukl. Phainomena 11 entsprechender Satz ließ sich also nicht beweisen, obwohl man es sicher eifrig versucht hat; das Problem war nicht in Regel zu stellen, sondern nur trigonometrisch (durch annähernde Berechnung) zu bewältigen, während man beim Problem Eukl. Phain. 11 immerhin einen gleichmäßigen Zuwachs der Aufgangszeiten annehmen konnte, was auch nicht richtig ist, aber nicht gegen die mathematisch bewiesenen Tatsachen stritt.

Die älteren Astrologen nahmen nun für beide Halbkreise eine solche gleichmäßige Ab- und Zunahme in der Aufgangszeit der Zeichen an; innerhalb jedes Zeichens aber rechneten sie bei der Ausrechnung der Lebenszeit des Neugeborenen in Jahren und Monaten, als ob die Ab- und Zunahme sich gleichmäßig auf die 30 Grade des Zeichens verteile. Diese Methode führte zu sehr ungenauen Resultaten. Manitius a. a. O. XIX—XX.

H.s Verdienst um die Frage der (schiefen) Aufsteigung besteht nun darin, daß er mit Hilfe seiner Sätze über arithmetische Progressionen und deren Summation von Grad zu Grad der Ekliptik die Aufgangszeiten bestimmen kann, unter der falschen Voraussetzung einer gleichmäßigen Ab- und Zunahme gegen den Äquator hin.

H. führt seine Berechnung für Alexandria aus, was mit seinem Vorwort zu seiner stereometrischen Abhandlung stimmt (s. o. 1). Daselbst war der längste Tag (die älteren Griechen benützten den längsten Tag zur Ortsangabe, ganz wie wir die Polhöhe verwenden) 14 Stunden, der kürzeste also 10, und ihr Verhältnis $\frac{14}{10} = \frac{7}{5}$, und dasselbe Verhältnis hat die Aufgangszeit des Halbkreises Krebs-Schütze zur Aufgangszeit des Halbkreises Steinbock-Zwillinge, d. h. $\frac{210}{150}$, wenn man wie H. mit Zeitgraden auf dem Äquator zu 4 Zeitminuten rechnet.

Nehmen wir nun für den Halbkreis Widder-Jungfrau, deren erste und zweite Hälfte also d Aufgangszeiten 75° bezw. 105° haben, an, da die Aufgangszeiten der darin enthaltenen sech Zeichen die Glieder einer fallenden arithmetische Progression bilden, so erhält man durch Hil satz 1 (oben 4), da die Differenz zwischen de Summen der beiden Hälften 105°—75° = 30 ist, $30 = 9x$, wo 9 das Quadrat der halbe Gliederzahl (3), x die gesuchte Differenz d Reihe ist. Diese Differenz wird also $3\frac{1}{3}°$. Als braucht nach H. jedes folgende Zeichen zu seine Aufgange $3\frac{1}{3}$ Äquatorgrade weniger als das vo hergehende.

Die drei Sommerzeichen Krebs-Löwe-Jungfra bilden eine dreigliedrige Differenzreihe, also i nach Hilfsatz 2 ihre Summe 105° gleich dem Pr dukt der Gliederzahl (3) und des zu bestimme den mittleren Gliedes x. Die Gleichung $105 = 3$ gibt aber $x = 35$; also geht nach H. das mittle Zeichen (Löwe) gleichzeitig mit 35 Äquatoria graden auf. Durch die analoge Gleichung $= 3x$, wo $x = 25$, findet man, daß das mittle Zeichen des andern Viertelkreises, der Stier, gleic zeitig mit 25 Äquatorialgraden aufgeht. Die Au gangszeiten der übrigen Zeichen erhält man da durch Hinzufügung oder Wegnahme von $3\frac{1}{3}$ (die Differenz der Progression). So erhält H. Werte der folgenden Tabelle.

Ganz analog findet er durch Hilfsatz 1, da die Differenz für die von den Aufgangszeiten einzelnen Grade der Ekliptik gebildete arithm tische Progression $\frac{2}{9}' = 0° 0' 13'' 20''$ wird. 30-gliedrige Progression eines jeden Zeichens 30° wird nun durch Hilfsatz 3 berechnet, ind die Aufgangszeit des Zeichens (d. h. die Sum der Reihe) gleich dem Produkt der Summe je zwei paarweise zusammengehörigen Glied mit der halben Gliederzahl (15) ist. Die Di renz dieses Gliederpaares kann aber berech werden, da wir ja die Differenz der aufeinan folgenden Glieder kennen und die zwischen beiden Gliedern liegende Gliederzahl, die also der Differenz zu multiplizieren ist. Größen a deren Summe und Differenz bekannt sind, s leicht zu finden ($x + y = a$ und $x - y = b$ g nämlich $x = \frac{a+b}{2}$ $y = \frac{a-b}{2}$. Wie Tanne (Géom. gr. 157) bemerkt, kommt H.s Verfah einer Interpolation gleich, die nach den Ordina einer Kurve der Form $y = a + bx + cx^2$ werkstelligt wird, und enthält den ersten Sch zur Theorie der bestimmten Differenzen.

Nach Delambre und Manitius, deren D stellung wir folgen, erhält man folgende Tabe wo H.s Aufgangszeiten mit den von Ptolem trigonometrisch berechneten sowie mit den w lichen verglichen werden:

		Hypsikles	Ptolemaios	wirkli We
Widder	Fische	21° 40′	20° 53′	20°
Stier	Wassermann	25° 0′	24° 12′	24°
Zwillinge	Steinbock	28° 20′	29° 55′	29°
Krebs	Schütze	31° 40′	34° 37′	34°
Löwe	Skorpion	35°	35° 36′	35°
Jungfrau	Wage	38° 20′	34° 47′	35°

Mit Recht eiferte Ptolemaios — und vor sicher auch Hipparch, welcher das Aufsteigu problem gleichfalls durch Sehnentafeln trig

isch berechnete — gegen die Lehre der gleich-igen Ab- und Zunahme in der Aufgangszeit Zeichen, die sich (vgl. die Tabelle) als eine he erwiesen hatte. Nichtsdestoweniger geben später Vettius Valens und Manilius Regeln nach denen man die Werte aus H.s Ana-ikos erhalten könne. Da diese Werte nach Zeugnissen des Porphyrios und des Paulus andrinus den Astrologen der alten Schule n sind, so darf man wohl H.s Anaphorikos als letzte Stufe der alten falschen Theorie, die eine neue mathematische Behandlung er-en hat, bezeichnen. Manitius a. a. O. XIX. Aufsteigungsproblem hat man die Hauptur-e zur Erfindung der Trigonometrie gesehen, H.s Theorie würde dann einen letzten ver-ichen Versuch bedeuten, das Problem exakt ösen, während Hipparch bei der annähernden nometrischen Behandlung wissentlich eine t von den Griechen verpönte unexakte Me-e zur Verwendung brachte. Hipparch war der große praktische, neue Bahnen brechende nom, während H. ein theoretischer Mathe-ker blieb. Tannery Géom. gr. 156ff.; ron. ancienne 40. Björnbo Abh. z. Ges. d. . XIV 65—80. H.s Anaphorikos ist das te Werk der Griechen, wo der Kreis in 360 geteilt ist, was darauf deuten könnte, daß zugrunde liegende astrologische Methode chal-h sei. Tannery L'astron. ancienne 40. . Es wird bei Achilles Tatius (ca. 150 hr.) berichtet, H. habe wie Aratos, Erato-nes, Thrasyllos und Adrastos von Aphrodisias die Harmonie der Sphären (*περὶ τῆς ἑναρ-μονίου κινήσεως αὐτῶν* [d. h. *τῶν σφαίρων*] *εἶπεν Ἄρατος ἐν τῇ κανόνι καὶ Ἐρατοσθένης ἐν τῷ Περὶ καὶ Ὑψικλῆς καὶ Θράσυλλος καὶ Ἄδραστος Ἀφροδισιεύς*) geschrieben. Der Berichterstatter hinzu, daß diese Materie zuerst von den agoreern in Angriff genommen wurde. Ob n diesem Werke Neues geleistet hat und was, läßt sich nicht entscheiden. Achilles us *Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ Ἀράτου φαινόμενα* ed. vius, Uranologium, Paris 1680, 136A.

Sowohl Tannery (Géom. grecque 157) als itius (a. a. O. XXI) heben resumierend mit t hervor, daß H. kein schöpferisches Genie sen ist, sondern ein Epigon. Als Geometer efte er ein Werk des großen Apollonios, als ometiker setzte er auf einem begrenzten Ge-die arithmetischen Bücher Euklids fort, als nom begründete er eine alte astrologische rie mit Hilfe eines falschen Postulates, rte aber nicht die damals im Werden be-ne Trigonometrie, durch welche das betref-astrologische Problem nicht exakt, sondern hernd richtig zu lösen war. [Björnbo.]

) *T. Fl(avius) Hypsikles*, Vater des Sena-T. Flavius Claudius Gorgus, s. Flavius 51. [Stein.]

Hypsikrates (FHG III 493f.). **1)** H. gehört-wie der bekanntere Theophanes, zu den zahl-en Griechen, die besonders in der Revolutions-im Dienste römischer Großer deren Leben Taten in Biographien oder Geschichtswerken errlicht haben. Auf eine solche Darstellung nteresse Caesars deuten die unter seinem n bei Strabon erhaltenen Bruchstücke histo-rischen Inhalts. Sie beziehen sich auf den Hilfszug des Pergameners Mithridates für den in Alexandreia belagerten Caesar im J. 47 (Strab. bei Joseph. ant. Iud. XIV 139) und auf Asandros, der diesen Mithradates im J. 47/6 besiegte und den bosporanischen Thron usurpierte (Strab. VII 4, 6). Zur Geschichte des letzteren gehört die Schilderung der Amazonen, die Strab. XI 5, 1 aus Metrodor von Skepsis und H. neben der Ansicht des Theophanes über ihre Wohnsitze zitiert (vgl. zu ihr v. Gutschmid Kl. Schr. V 122f. 220). Es ist der Rest einer ethnographischen Beschreibung der Pontosländer, wie solche seit Poseidonios in der Geschichtschreibung wieder sehr modern sind. Danach ist Corays Vermutung sehr wahrscheinlich, daß auch Strab. XVII 3, 5 für den unbekannten *Ἰφικράτης* H. einzusetzen ist. Die Beschreibung des Landes der *Ἑσπέριοι Αἰθίοπες* läßt sich gut in einem Buche über Caesar unterbringen, wenn man in dem hier genannten Bogos, der dieses Aithiopenland besuchte und seiner Gemahlin merkwürdige Dinge als Geschenk daher mitbrachte, den zweiten Bogudes versteht (Klebs o. Bd. III S. 609). Er hat im afrikanischen (J. 46) und spanischen Kriege (J. 45) auf Caesars Seite gefochten und seine bei Strab. a. O. erwähnte Gattin galt als Geliebte Caesars (Sueton. Div. Iul. 52).

Ps.-Lukian. macrob. 22 nennt unter den langlebigen Historikern als letzten in der Reihe und hinter Polybios einen *Ὑ. ὁ Ἀμισηνὸς συγγραφεὺς διὰ πολλῶν μαθημάτων γενόμενος*, der 92 Jahre alt wurde. Es wird das der gleiche sein wie der caesarische Historiker. Dieser H. (das Ethnikon *ὁ Ἀμισηνός* steht in der 6. Homervita, Herm. XXV 453, 29) hat auch über Homer geschrieben, den er dem Hesiod für gleichaltrig erklärte. Ihm gehört das Bruchstück bei Steph. Byz. s. *Αἰθίοψ*, das den Eindruck macht, als ob es aus einer ‚philologischen' Schrift stammt, nicht aus dem ‚Aethiopenexkurs' des Geschichtswerkes. Der Amisener war ja *διὰ πολλῶν μαθημάτων γενόμενος*. Ich zögere daher nicht, ihm die *libri sane nobiles super his, quae a Graecis accepta sunt* (Gell. XVI 12, 5) zuzuweisen; eine Schrift über griechische Lehnwörter im Lateinischen (Funaioli Gramm. Rom. Fragm. I 107f. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 178) mit zum Teil sehr wilden Etymologien. Das Werk wird von Varro de l. l. V 88 zuerst zitiert. Die Zeit paßt ausgezeichnet.

An sich wäre gegen eine Schrift desselben Mannes über Malerei (*περὶ πινάκων*) nichts einzuwenden. Aber bei Diog. Laert. VII 188 ist sicherlich mit Koepke *Ξενοκράτει* für *Ὑψικράτει* zu lesen.

2) (FHG IV 438). H. wird als Verfasser von *Φοινικικά* in phönizischer Sprache genannt von Tatian. ad Graec. 37. Er steht hier neben Theodotos und Mochos, die auch von Laitos (s. d.) ins Griechische übersetzt sein sollen. Seine Existenz ist mindestens zweifelhaft; mit dem Amisener hat er nichts zu tun. [F. Jacoby.]

3) Hypsikrates, ein Geschichtschreiber aus Amisos in Pontos, der nach Ps.-Lukian macrob. 22 das Alter von 92 Jahren erreichte (über die Quellen des Büchleins Rohde Kl. Schr. I 77 = Rh. Mus. XXXVI 541). Mit ihm und mit dem ebd. vorher genannten Polybios (c. 201 c.—120)

schließt Ps.-Lukian die allerdings nicht ganz chronologisch durchgeführte Reihe der langjährigen, sonst lauter älteren Historiker. Kein anderer ist jedenfalls der über geschichtliche und geographische Dinge von Strabon (VII 311. XI 504; vgl. auch XVII 827) angeführte H.; zusammen mit Metrodoros aus Skepsis in Mysien († 70 v. Chr.), hinter dem er dort steht, wird er als *οὐδὲ αὐτὸς ἄπειρος* der südöstlichen Gegend des Schwarzen Meeres bezeichnet. Nimmt man nun an, er hätte noch zwei, auch drei Jahrzehnte nach dem Alexandrinischen Krieg des J. 48/47, über den er berichtet (Joseph. ant. Iud. XIV 139 aus Strabon = Reinach Textes d'auteurs gr. et rom. relat. au judaisme 77f.), gelebt, so kann natürlich derselbe Mann ein Buch ‚über sprachgeschichtliche Fragen geschrieben haben, das schon von Varro in dem Werke de lingua latina (V 88) und bald darauf von Cloatius Verus (Gell. XVI 12) benutzt worden ist. Denn weder Chronologie noch andere Gründe hindern in dem Historiker und dem Sprachforscher eine und dieselbe Person zu sehen (vgl. auch Goetz Gött. gel. Anz. 1908, 827); den ersten rühmt vielmehr Ps.-Lukian als *διὰ πολλῶν μαθημάτων γενόμενον*. Da andererseits der Homerforscher bei Steph. Byz. 47, 10 (= Herod. I 246, 21 L.; falsche Behauptung über die Namen auf -$\overline{ov}$ bei Homer) schwerlich von demjenigen H. zu unterscheiden ist, welcher in der Vita Matritensis Homeri (Westermann Biogr. 31) trotz der alexandrinischen Untersuchungen und in Übereinstimmung mit den alten Historikern den Homer als Zeitgenossen des Hesiod hinstellt, dieser H. aber nach einer vollständigeren, neuerdings ans Licht gebrachten Fassung der gleichen Vita der Amisener war (Sittl S.-Ber. Akad. München. 1888, II 276. Piccolomini Herm. XXV 453), da zudem auch als Etymolog ein H. bei Orion 68 erscheint, dessen Erwähnung, wie die des Homerforschers, wohl aus dem dort unmittelbar nachher angeführten Herodian stammt, so bleibt kaum ein Zweifel über die angesprochene, schon an sich wahrscheinliche Identität. Auch der gleichnamige Verfasser der Schrift *Περὶ πινάκων* (Diog. Laert. VII 188 zusammen mit dem vor ihm genannten Polemon der alexandrinischen Zeit) mag derselbe sein. Wichtig ist, daß H., gemeinsam, wie es scheint, mit dem Amisener Tyrannion dem Älteren, nach unserem Wissen zu den ersten gehört, die den lateinischen Sprachschatz als einen aus dem griechischen, genauer aus dem äolischen, abgeleiteten systematisch behandelt haben, eine Theorie, die sich unter Griechen und Römern schnell verbreitete (vgl. Immisch Leipz. Stud. VIII 298. Funaioli Gramm. rom. fragm. I p. XVI). Das betreffende Werk (Gell. a. a. O.) war wohl griechisch geschrieben (vgl. Goetz a. a. O.), obgleich es eine umfassende Kenntnis des Latein voraussetzt, die H. wahrscheinlich in Italien gewonnen hat, etwa als Kriegsgefangener in einem der Mithridatischen Kriege. Es sind nur spärliche Überbleibsel davon vorhanden, nach denen zu urteilen dieser erste wissenschaftliche Versuch ein recht phantastischer war; ich habe a. a. O. 108 auch auf Varro de l. l. VI 96 verwiesen, der aus ihm geschöpft zu haben scheint.

[Funaioli.]

Hypsipyle (*Ὑψιπύλη*, daneben *Ὑψιπύλ*
Pind. Ol. IV 25. Nonn. Dionys. XXX 205;
Apoll. Rhod. beide Formen nebeneinander; v
Eustath. Dionys. Perieg. 152). 1) Tochter
Königs Thoas von Lemnos. Ihre Mutter war na
Schol. Apoll. Rhod. I 601 (Etym. M. 595,
Myrina, die Eponyme der lemnischen Stadt M
rina, eine Tochter des Kretheus. Von einer Schwes
Lykaste, der H. bei ihrer Flucht ihre Zwilling
kinder anvertraut, spricht Stat. Theb. V
467. Im übrigen spielen Mutter und Schwes
keine Rolle, während die Bezeichnungen ‚Toch
des Thoas' und ‚Lemnierin' für H. überall wied
kehren. Von H. erzählen das Epos vom Troia
schen Krieg, das alte Argonauten-Epos, an Tho
anknüpfende Inselsagen, die Sage vom Zug
Sieben gegen Theben (H. in Nemea); an ihr
Sohn Euneos knüpft das attische Geschlecht
Euneidai an. Alle betonen, daß es sich um
selbe lemnische Königstochter handelt: auch
in Nemea spielende Sage bezeichnet sie stets
Tochter des Thoas von Lemnos. Dieser Ausgle
und die Zerstörung älterer Lokaltradition ist ei
Folge der Verflechtung der H.-Sage in allgeme
anerkannte Epen. Beachtenswert ist aber
verschiedene Charakter der H. in den einzeln
Sagenkreisen. In der Argonautensage gleicht
einer Amazonenkönigin, in den Sagen von
Errettung des Thoas (Sohn des Dionysos) ähn
sie zum Teil einer Bakchantin, in der Sage v
Nemea gleicht sie einer hilfreichen Quellgotthe
die stete Bezeichnung der H. als *Λημνία* erinne
an den Kult der *Λήμνιαι νύμφαι*, den Medeia
Korinth gestiftet haben sollte (Schol. Pind.
XIII 74, vgl. Schol. Eurip. Med. 11); doch wiss
wir leider über diese lemnischen Nymphen,
Preller-Robert Griech. Myth. I 858 den *νύμφ*
Καβειρίδες (Akusil. und Pherekyd. bei Strab.
472. Steph. Byz. s. *Καβειρία*) gleichsetzt, nich
Näheres. Maass Orpheus 149, 40 sieht in der
der nemeischen Sage eine Unterweltsgöttin, ei
Herrin des *ὑψιπυλὲς Ἄιδος δῶ*.

Troischer Sagenkreis. Hom. Il. XIV 2
bezeichnet Lemnos als die Stadt des Thoas. Z
Zeit des Troianischen Krieges herrscht auf Lemn
Euneos, der Sohn des Iason und der H. (VII 468
Euneos schickt den Griechen, die auf der Fah
nach Troia auf Lemnos gastlich bewirtet war
(VIII 230) und die dort den Philoktetes zurüc
lassen mußten (II 722), Schiffe mit reichliche
Wein (VII 467ff.). Er kauft den von Achille
gefangenen Sohn des Priamos Lykaon los (X
40ff. 79), den Eetion von Imbros wieder auslö
und gibt als Kaufpreis auch einen großen Misc
krug, den einst Phoiniker dem Thoas geschen
hatten (XXIII 745). Was die Ilias erzählt, wi
selbstverständlich von späteren Schriftstellern g
legentlich wiederholt, meistens aber mit Rücksic
auf die Philoktetes-Sage, welche die Einsamk
dieses Helden auf Lemnos betont, unterdrück
Eine Vereinigung der Euneos- und Philoktete
Sage versucht nur Philostrat. heroic. V 1 p. 702
indem er Euneos und Philoktetes gemeinsam
Kriegszüge gegen Nachbarinseln ausführen läß
H. selbst hat innerhalb des troischen Sagenkreis
keine weitere Bedeutung; sie ist nur Gattin d
Iason und Mutter des Euneos. Ob Homer di
einem Argonauten-Epos entnommen habe, war

sertum umstritten, vgl. Strab. I 45. Heutzutage d die Annahme von Niese Entwickl. d. homer. sie 238f., daß die ganze Landung der Argo- ten auf Lemnos erst auf Grund der obigen merstellen gedichtet sei, mit Recht als unhalt- angesehen (vgl. Töpffer Att. Geneal. 186). r Ausdruck *Ἀργὼ πᾶσι μέλουσα* (Hom. Od. XII und anderes bezeugt alte Argonautengedichte o. Bd. II S. 745), und den Namen Euneos (vgl. t. Theb. VI 342: *omine dictus Argoo*, Myth. t. I 199: *‚bene navigans‘*) führt, wie seit Müller Orchom. 304 oft wiederholt worden der lemnische König wohl nur als Sohn des ühmten Führers der Argo. Der Kern der Frage *ἦλθε τῷ Ἰάσονι, Θετταλῷ καὶ Ἰωλκίῳ ὑπάρτι, ἐν μὲν τῇ πατρίδι μηδεμίαν καταλιπεῖν διατήν, Λήμνου δὲ καταστῆσαι κύριον τὸν υἱόν* rab. I 45) ist allerdings noch ungelöst.

Argonautensage. Der Grundgedanke der e vom Aufenthalt der Argonauten auf Lemnos daß die Argonauten dort einen reinen Frauen- at, eine Art Amazonenreich unter der Herr- aft der H. vorfinden. Den einstigen Zusam- nhang mit den Amazonensagen hat Toepffer Bd. I S. 1769f. und Att. Geneal. 191ff. klar- egt. Unsere Überlieferung trägt freilich schon chwegs die Züge einer Zeit, welcher der Ge- ike an ein lemnisches Amazonenreich fernliegt. n motiviert das Fehlen der Männer durch eine veltat: die Lemnierinnen hatten zur Zeit des as alle Männer ermordet. Das sind die sprich- tlich gewordenen *Λήμνια κακά*, deren Aischyl. eph. 614 gedenkt. Herodot VI 138 bemerkt chfalls, daß in ganz Griechenland *τὰ σχέτλια α πάντα Λήμνια* heißen, gibt aber zwei Er- rungen: aus der Zeit des Thoas die Ermordung Männer durch ihre Frauen, aus der späteren t die Ermordung der aus Attika geraubten sweiber und ihrer Kinder durch ihre Männer, lemnischen Pelasger. Herodots doppelte Er- rung behält Didym. in Schol. Eurip. Hek. 887 ähnlich die meisten Erklärer der Redensarten *μνια, Λήμνια κακά, Λημνίᾳ χειρί, Λήμνιον βλέν, Λημνία δίκη* (Zenob. IV 91. Apostol. X 65. Diogenian. VI 2. 10. Georg. Cypr. cod. Mosq. 13. Macar. V 60. Phot. Suid. Hesych. Schol. stoph. Lysistr. 298f. Liban. or. LXI 19; ep. Eustath. Hom. Il. 158, 13. Boissonade ecd. III 177, 1). Von der Ermordung der nner durch die Frauen sprechen kurz Pind. h. IV 253. Eurip. Hek. 887. Ovid. met. XIII . Pompon. Mela II 106 u. a. Ausführlicher d berichtet: die Lemnierinnen vernachlässigen Kult der Aphrodite, die als Strafe über sie üblen Geruch verhängt (*δυσοσμία, odor hirsus*, Dio Chrysost. or. XXXIII 409: *τὴν Ἀφροδίτην ὀργισθεῖσαν λέγουσι διαφθεῖραι τὰς μασχάλας*, ol. Eurip. Hek. 887: *δυσωδία εἰς τε τὴν αἰδῶ εἰς τὸ στόμα*, Eustath. Hom. Il. 158, 15: *κατὰ μα*); deshalb wenden sich ihre Männer von en ab und rauben sich aus Thrakien Kebs- ber; darüber ergrimmt töten die Lemnierinnen er den thrakischen Weibern auch alle Männer, e Väter und Gatten, nur H. rettet heimlich en Vater Thoas, vgl. Apollod. I 114. Schol. oll. Hek. I 609. Schol. Eurip. Hek. 887. Schol. d. Pyth. IV 88. Phot. = Suid. s. *Λήμνιον βλέν* = Apostol. X 65 (nach Kaukasos bezw. Kaukalos). Schol. Stat. Theb. V 29. 59. Myth. Vat. I 133. II 141. Andere erzählen ganz dasselbe, lassen aber die Geschichte von der *δυσοσμία* fort: Aphrodite zürnt den Lemnierinnen wegen der Vernachlässigung ihres Kultes und flößt zur Strafe den Männern das Verlangen nach thrakischen Weibern ein, Asklepiad. Tragodum. bei Schol. Hom. Il. VII 468, ähnlich Apoll. Rhod. I 609ff. Hyg. fab. 15 und ausführlich mit reicher Ausschmückung Val. Flacc. II 82ff. Stat. Theb. V 29ff. Nach Schol. Stat. Theb. IV 721 handelt es sich nur um eine Verschwörung von zehn Lemnierinnen, die erzürnt sind, weil ihre Männer schon drei Jahre in Thrakien kämpfen. Auch nach Myrsilos Lesbika (Schol. Apoll. Rhod. I 615. Antig. Karyst. mirab. 130. Apostol. X 65. Phot., Suid. s. *Λήμνιον βλέπων*) hat die *δυσοσμία* nichts mit dem Männermord zu tun: erst Medeia wirft, als sie mit Iason aus Kolchis heimkehrend bei Lemnos vorüberfährt, aus Eifersucht gegen H. ein Zaubermittel auf die Insel, das die Dysosmie hervorruft; aus den weiteren Worten *εἶναί τε μέχρι τοῦ νῦν κατ' ἐνιαυτὸν ἡμέραν τινά, ἐν ᾗ διὰ τὴν δυσωδίαν ἀπέχειν τὰς γυναῖκας ἀνδρα τε καὶ υἱεῖς* geht hervor, daß es sich bei Myrsilos um die Legende eines jährlichen lemnischen Frauenfestes, eines Reinigungs- und Sühnefestes handelt. Ähnlich wird ein anderes Reinigungsfest auf Lemnos mit Sühnopfern für die *θεοὶ χθόνιοι καὶ ἀπόρρητοι*, bei dem das Feuer auf neun Tage gelöscht und neues Feuer aus Delos geholt wurde, durch die Legende als Sühnfest für den Männermord erklärt (Philostrat. heroic. XIX 14 p. 740; Nilsson Griech. Feste 470); und auch außerhalb von Lemnos knüpft ein Kabirenkult an dieselbe Sage vom Männermord an: er habe die Übersiedelung der Kabiren von Lemnos nach ihrem neuen Kultort veranlaßt (Phot. s. *Κάβειροι*). — Der Aufenthalt der Argonauten auf Lemnos ist in der Poesie, in Tragödien und Komödien oft behandelt worden (o. Bd. II S. 755f.). Übereinstimmend wird H. als Tochter des Thoas und als die Königin des Frauenstaates angesehen; stets bildet der Liebesverkehr zwischen Argonauten und Lemnierinnen, zwischen Iason und H. das Wesentlichste. Das alte Epos schilderte nach allgemeiner epischer Sitte zugleich Wettkämpfe, bei denen Gewänder den Preis bilden (vgl. Pind. Pyth. IV 253. Simonid. frg. 205 bei Schol. Pind. Pyth. IV 450); Erginos, der Sohn des Klymenos, gewinnt im Wettlauf in voller Rüstung und holt sich von H. den Siegeskranz (Pind. Ol. IV 31ff. Kallim. frg. 197 bei Schol. Pind. Ol. IV 32; vgl. o. Bd. VI S. 434); Peleus siegt in dem damals von Iason zuerst eingeführten Pentathlos (Philostr. gymn. 3 p. 263 Kayser, vgl. Schol. Aristid. Panathen. 195, 18. III 339 Dindorf); nach Schol. Pind. Ol. IV 26—32. Pyth. IV 450—451 bezeichneten die einen diese Wettkämpfe als Leichenspiele des Thoas, die H. für ihren Vater veranstaltete, während die anderen darauf hinwiesen, daß H. doch ihren Vater Thoas heimlich gerettet habe, und daß es sich somit um Leichenspiele für die übrigen ermordeten Männer handle. — Bei der Landung der Argonauten auf Lemnos war nach Sophokl. *Λήμνιαι* (Schol. Apoll. Rhod. I 769) eine große Schlacht zwischen den Argonauten und den lemnischen Frauen entstanden. Nach den übrigen Berichten

war es bei einem Versuch der Abwehr geblieben. In Aischyl. *Ὑψιπύλη* (Schol. Apoll. Rhod. I 769) wollen die Lemnierinnen die Argonauten, die vom Sturm bedrängt zu landen versuchen, mit Waffengewalt abwehren, doch die Helden geben das eidliche Versprechen der Freundschaft und Liebe; Aischyl. *Κάβειροι* zeigten die Argonauten bei einem Gelage (Athen. X 428 f). Apoll. Rhod. I 633ff. schildert eingehend, wie die Lemnierinnen in Waffen, H. in der Rüstung ihres Vaters, aus den Toren von Myrina an den Strand eilen in der Furcht, daß die Thraker nahten, um die Ermordung ihrer Töchter zu rächen. Der von den Argonauten entsandte Herold Aithalides beruhigt H., die eine Versammlung der Lemnierinnen beruft. Man beschließt nach Reden der H. und der greisen Amme Polyxo, daß Iphinoe den Führer der Argonauten zur Besprechung holen soll. Nach der ersten Unterredung mit H. holt dann Iason die Gefährten, nur Herakles bleibt bei der Argo zurück. Es folgen freudige Tage, gastliche Aufnahme, reiche Geschenke (Gewänder als Geschenke Apoll. Rhod. II 32. III 1206. IV 423 wie im alten Epos als Preise in den Wettspielen), Liebesverkehr und Opfer an die wieder versöhnte Aphrodite. Lange bleiben die Helden auf der Insel, bis Herakles zur Abfahrt drängt. Das Anerbieten der H., später dauernd auf Lemnos den Thron mit ihr zu teilen, lehnt Iason ab; er bittet nur, sie möge, falls sie ihm einen Sohn gebären werde, diesen dereinst nach Iolkos senden. Val. Flacc. Argonaut. II 311ff. schildert den Aufenthalt auf Lemnos, die Rolle der Polyxo (die hier als Seherin auftritt), der Iphinoe und des Herakles ähnlich. Vier Monate verhindert der Sturm die Weiterfahrt. Beim Abschied schenkt H. dem Iason das Schwert ihres Vaters Thoas und ein Gewand (vgl. auch III 340), in das sie heimlich die Geschichte von der Errettung des Thoas hineingewebt hat. Sonstige längere Schilderungen des Aufenthaltes bieten Stat. Theb. V 335ff., bei dem der Aufenthalt ein Jahr (460) dauert, Ovid. heroid. VI, der sogar von zwei Jahren (56) spricht. Kürzere Erwähnungen der Sage: Herodor. bei Schol. Apoll. Rhod. I 769. Asklepiad. bei Schol. Hom. Il. VII 468. Apollod. I 115. Orph. Arg. 471ff. 578. Hyg. fab. 15. Schol. Stat. Theb. V 29. Myth. Vat. I 133. II 141. Nonn. Dionys. XXX 205. Nikol. Damask. FHG III 368, 18. Als Endziel der Sage steht überall fest, daß dem Liebesverkehr der Argonauten und Lemnierinnen Söhne entsprossen sind, wie z. B. jener Sohn des Euphemos, Leukophanes, von dem sich das Geschlecht des Battos in Kyrene herleitet, in erster Linie aber Euneos, der Sohn des Iason und der H.

Söhne der H. In Übereinstimmung mit der Ilias wird ausnahmslos Euneos (*Εὔνηος* oder *Εὔνεως*, irrtümlich *Εὐνεύς* Etym. Magn. 393, 35 vgl. 165, 47, Verschreibungen *Εὔνεος*, *Εὔνοος*) als Sohn der H. und des Iason bezeichnet. Er ist häufig der einzige Sohn. Daneben aber findet sich die Sage, daß H. dem Iason Zwillinge geboren habe, Ovid. heroid. VI 119. Stat. Theb. V 464ff. Schol. Stat. Theb. V 403. Von diesen Zwillingen heißt der eine stets Euneos, für den anderen wechselt der Name: Nebrophonos (Apollod. I 115), Deipylos (überliefert ist Deiphilos bezw. Deiphylos: Hyg. fab. 15. 273), oder Thoas wie sein Großvater (Anthol. Pal. III 10. Hypoth. Pind. Ner Stat. Theb. V 465. VI 342. 434. Schol. Sta Theb. IV 770. V 29. Myth. Vat. I 133. 141 — nach I 199 handelt es sich um eine Sohn mit zwei Namen Thoas und Euneos). A der unten noch zu besprechenden Amphora au Ruvo in Neapel nr. 3255 fehlt für diesen Brud des *Εὔνεως* die Namensbeischrift. Eine Rol spielt das Zwillingspaar in der Sage von der E rettung der H. in Nemea (s. u.). Von Eune leiten ihren Namen her die attischen Euneida Phot. Hesych. Etym. Magn. s. *Εὐνεῖδαι*. Eustath Hom. Il. 1327, 41, eingehend behandelt vo Toepffer Att. Geneal. 181ff. Drei attische Bi der Euneos, Thoas und Soloeis, Begleiter de Theseus auf dem Amazonenzug, gelten als Grü der von Pythopolis in Bithynien. Menekrat. b Plut. Thes. 26; die beiden ersten Namen erinner an die Zwillingssöhne der H.

Thoas-Sagen. Auf Lemnos selbst hat ma zweifellos das Grab des Dionysossohnes Thoa des Vaters der H., gezeigt und angenommen, da er in seiner Heimat gestorben sei. Die alte A gonautensage hat die Wettkämpfe von Lemno wohl als Leichenspiele für Thoas behandelt, de mit den übrigen Männern von den Lemnierinne ermordet worden sei. Dagegen brauchen die Vo aussetzung, daß H. ihren Vater gerettet hab erstens die Inselsagen von Sikinos und Chios, di ihren Thoas für identisch mit dem Lemnier an sehen, und zweitens die Dichtungen vom Zug de Sieben gegen Theben, weil sie die H. von Neme der Lemnierin gleichsetzen: H. habe Lemnos ver lassen müssen, als es bekannt wurde, daß si ihren Vater gerettet habe. Die spätere Argonauten dichtung akzeptiert die Sage von der Errettun des Thoas und streicht deshalb die lemnische Leichenspiele gänzlich. Die Hauptversionen übe die Errettung des Thoas sind folgende: 1. Sikinos nach Schol. Apoll. Rhod. I 620ff. verbirgt H., wäh rend die übrigen Lemnierinnen alle Männer morden ihren Vater Thoas in einer Lade (*λάρναξ*), die si auf das Meer setzt; Fischer finden Thoas un bringen ihn nach der Insel Oinoie, wo die *νηὰ νύμφη* Oinoie ihm den Sikinos gebiert, nach wel chem die Insel umbenannt wird. Nach Schol Apoll. Rhod. I 623 war diese Sage behandelt vo Theolytos, Xenagoras (der auch von Sikinos al Sohn des Thoas und der Oinoie sprach), Kleo von Kurion und Asklepiades von Myrlea, de Kleon als Quelle des Schol. Apoll. Rhod. erwies während andere Theolytos als seine Quelle an sahen. Vgl. Etym. Magn. s. *Σίκινος*, wo *νύμφη Οἰνοίης ναΐδος* zu lesen ist. 2. Chios: nach Stat Theb. V 239ff. führt H. ihren Vater auf Geheiß des persönlich erscheinenden Dionysos durch di Schreckensnacht heimlich zum Meer und schließt ihn in die Lade ein. Thoas gelangt nach Chio (V 487) und herrscht dort als König gemeinsam mit seinem Bruder (d. i. Oinopion, Sohn des Dio nysos und der Ariadne). Vgl. Schol. Stat. Theb V 29. 486. Myth. Vat. I 133. II 141. Nach Ps. Acro Schol. Horat. I 17, 23. Myth. Vat. I 19 kehrt Thoas nach Chios zu seinem Vater Thyo neus, einem Sohn des Dionysos zurück, doch scheint das auf falscher Interpretation von Stat Theb. V 265 zu beruhen, der Dionysos Thyoneus als Vater des Thoas bezeichnet und V 487 der

men Oenopion nicht ausdrücklich nennt. Myth. . I 199 Phetoneus ist var. wie Prothioneus Ps.-Acro a. a. O. 3. Gleichsetzung mit dem as der Iphigeneiasage: nach Val. Flacc. II ff. birgt H. ihren Vater zunächst im Dionysos- pel zu Füßen der Statue des Gottes; am näch- Morgen verkleidet sie ihn als Dionysoskult- l, das zur Sühne gebadet werden müsse, und t ihn so zum Meer; zu Schiff gelangt er in Land der Taurer, wo er Priester der Artemis d (vgl. VIII 208 *Diana Thoantia*). Vgl. Hyg. 15. 120. 254. 4. Lemnos: Thoas bleibt auf nos, von H. versteckt, wird nach der Abfahrt Argo entdeckt und von den Lemnierinnen ge- t, die gleichzeitig die H. als Sklavin verkaufen, llod. I 115. III 65. Nach Hypothes. Pind. n. hatte H. ihren Vater in eine Lade (*κιβω-* eingeschlossen; als dies nach Abfahrt der Argo eckt wird, stoßen die Lemnierinnen den Thoas, ndem sie ihn wiederum in die Lade einge- ossen haben, ins Meer und verurteilen H. zum e, doch entflieht sie.

H. in Nemea. In den ältesten Liedern vom der Sieben gegen Theben scheint H. nicht ähnt zu sein. Die Einsetzung der nemeischen le war hier damit begründet, daß Amphiaraos Pronax, den Sohn des Talaos, getötet hatte. schen Lykurgos, dem Sohn des Pronax, und phiaraos kam es zu einem Streit, den Tydeus Adrastos schlichten, wie es am amykläischen on dargestellt war (Paus. III 18, 12); den chluß der Versöhnung bildet die Einsetzung nemeischen Spiele als Leichenspiele für Pro- ; vgl. Bethe Theban. Heldenlieder 49. Höfer Roscher Myth. Lex. III 3118. H. kommt an- inend nur vor im Zusammenhang mit jenen sionen, nach denen die nemeischen Spiele ein tzt sind als Sühne für den Tod des kleinen emoros (Simonid. frg. 52. Bakchyl. 8, 11), Sohnes der Nemea (Aischyl. Nemea), oder des eltes-Euphetes, den Hypothes. Pind. Nem. Sohn des Euphetes und der Kreusa, Schol. n. Alex. Protrept. II 34 (p. 306, 25 Stählin) Sohn des Euphetes (*Εὐφήτου* statt *Εὐφήγου*) der Eurydike bezeichnet. In der Regel heißt pheltes-Archemoros, Sohn jenes Lykurgos, en Grab in Nemea lag (Paus. II 15, 3): dieser rgos selbst wurde entweder als Sohn des res und Gemahl der Amphithea (einer Tochter Pronax von Nemea) oder als Sohn des Pro- und Gemahl der Eurydike bezeichnet (kurz mmengefaßt bei Apollod. I 104); zumeist en die weiteren genealogischen Angaben, und eltes-Archemoros heißt kurz der Sohn des rgos und der Eurydike, wobei Lykurgos als ster des Zeus Nemeios bezeichnet wird (Stat. . V 638. Hypothes. Pind. Nem. Tzetz. Ly- r. 373). Hyg. fab. 15. 74. 273 verwechselt Teil Lykos von Theben mit Lykurgos von ea. Den kleinen Opheltes-Archemoros hütet als Amme. Sie war, als die Lemnierinnen die ttung des Thoas entdeckten, an Lykurgos als vin verkauft worden (Apollod. III 65) oder war damals zum Tode verurteilt, zu Schiff Lemnos entflohen, von Seeräubern gefangen mmen und als Sklavin nach Nemea verkauft pothes. Pind. Nem. Stat. Theb. V 486ff. Hyg. 15. Schol. Stat. Theb. IV 721. V 29. Myth. Vat. I 133. II 141 u. a.). Die Ereignisse in Nemea schildert am ausführlichsten Stat. Theb. IV 646ff. Darnach hat Dionysos, als die Sieben auf ihrem Zug nach Theben in die Gegend von Nemea kommen, alle Quellen versiegen lassen, außer der Quelle Langia (717. 774). Vom Durst gequält, treffen sie auf Veranlassung des Dionysos im Walde H. mit ihrem kleinen Pflegling Opheltes. Adrastos bittet sie, ihnen Wasser zu zeigen. Da legt sie den kleinen Opheltes auf den Boden, bringt ihm Blumen zum Spielen, führt die Helden zur Quelle Langia und erzählt ihr Schicksal, das sie zur Sklavin gemacht hat. Inzwischen ist Opheltes eingeschlafen (V 499ff.) und wird von der dem Zeus heiligen Schlange getötet. Entsetzt entdeckt H. das Unheil, ihr Geschrei ruft die Helden herbei, Kapaneus tötet die Schlange. Lykurgos, der durch ein Orakel wußte, daß ihm der Zug der Sieben gegen Theben ein Leichenbegängnis bringen werde, kommt von seinem Zeusopfer zurück, ebenso eilt seine Gattin Eurydike herbei. Der H. droht der Tod; Tydeus, Kapaneus, Hippomedon und Parthenopaios wollen sie mit Waffen schützen, während Adrastos und Amphiaraos den Streit beilegen wollen. Da erscheinen, von Dionysos aus Lemnos herbeigeholt, die Zwillingssöhne der H., Euneos und Thoas, um ihre Mutter zu retten, die sie an alten Zeichen aus der Argonautenzeit (Waffen und Gewänder) wiedererkennt. Amphiaraos schlichtet den Streit, indem er den Willen der Götter verkündet, die göttlichen Ehren für Archemoros, die Einsetzung der nemeischen Spiele. Bei den ausführlich geschilderten Spielen zeichnen sich dann auch die beiden Söhne der H. aus (VI 340. 433). Alle übrigen Schilderungen dieser Vorgänge in Nemea entsprechen in den wesentlichen Zügen der Darstellung des Statius, wenn auch die Namen der Helden, die die Schlange töten, und anderes variiert. Immer ist H. die Amme des Opheltes, immer hängt der Tod des Knaben damit zusammen, daß sie die Helden zur Quelle führt. Von den kurzen Schilderungen, die das Eingreifen der Söhne des H. übergehen (wie Apollod. III 65f.), betont Schol. Clem. Alex. a. a. O. die Weissagung des Amphiaraos und den Trost, den Adrastos der H. spendet. Nach Hypothes. Pind. Nem. will Eurydike die H. töten und sperrt sie an einem einsamen Ort ein; Amphiaraos aber zeigt den Söhnen der H. den Platz und H. ruft nunmehr die Helden zum Beistand für sie und ihre Söhne herbei. Hyg. fab. 74, der fab. 273 auch von der Beteiligung der Söhne der H. bei den Leichenspielen spricht, erwähnt ein Orakel, nach dem Opheltes nicht auf die Erde gelegt werden dürfe, bis er laufen könne; H. legt ihn deshalb in hohen Eppich (daher die Eppichkränze der Nemeen, vgl. Gruppe Griech. Myth. 188) bei der Quelle nieder, deren Hüter jener Drache ist, der das Kind tötet. Nach einer anderen Version (Schol. Stat. Theb. IV 721. 740 = Myth. Vat. II 141) erkennt H. ihre Söhne erst bei den Leichenspielen, als der Herold Namen und Herkunft der Sieger ausruft; Lykurgos gibt darauthin die Erlaubnis, daß die Söhne ihre Mutter nach Lemnos zurückführen. Nach der Darstellung und dem Epigramm im Tempel der Apollonis zu Kyzikos (Anthol. Pal. III 10) war das Erkennungszeichen der Söhne eine goldene Rebe; Euneos und Thoas retten H. vor Eurydikes Zorn und führen

die befreite Mutter nach Lemnos zurück. Auch in der Ὑψιπύλη des Euripides, der die ganze Sage ihre entscheidende Ausgestaltung verdankt, war diese goldene Rebe wohl das Erkennungszeichen (frg. 765); die Fragmente lassen noch erkennen, daß alle wesentlichen Züge der sonstigen Überlieferung in diesem Drama vorkamen: das Eingreifen des Dionysos (frg. 752), das Zeigen des Wassers (frg. 753), das Spiel des Kleinen mit den Blumen (frg. 754), die Trostrede des Amphiaraos für Eurydike (frg. 757). Unter den bildlichen Darstellungen der Sage (Overbeck Gall. heroisch. Bildw. 107ff. Taf. IIIf. Gerhard Ges. akadem. Abhandl. I 5ff. Taf. I. J. Vogel Scenen euripid. Tragöd. in griech. Vasenb. 96ff.), soweit sie auch H. selbst darstellen (Stephani Compte rendu 1863, 186 nr. 57—62), erweckt das lebhafteste Interesse die Amphora aus Ruvo in Neapel 3255 (Heydemann Vasensamml. Neapels, abgeb. Overbeck a. a. O. Taf. IV 3. Gerhard a. a. O. Taf. I. Baumeister Denkm. I 114 nr. 120) schon wegen ihrer Namensbeischriften: H. fleht Eurydike um Verzeihung, unterstützt von Amphiaraos, der hier ebenso Trost spendet und die dauernde Ehrung des Kindes verkündet wie bei Euripides; hinter H. erscheinen die Zwillingssöhne Euneos und sein Bruder (ohne Beischrift des Namens), über ihnen Dionysos, der Stammvater des Geschlechts; hinter Amphiaraos stehen Parthenopaios und Kapaneus, über ihnen sieht man die Götter von Nemea, Zeus und Nemea selbst; der untere Streifen der Vase zeigt dann weiter Archemoros auf dem Totenbett. Für Vasenbilder, denen die Namensbeischrift fehlt, ist die Beziehung auf H. unsicher. Auf der Amphora des Lasimos im Louvre (Vogel a. a. O. nr. A, abgeb. Millin Peint. d. vas. II 37. Overbeck a. a. O. XXVIII 1) hält Eurydike oder H. den toten Opheltes, während Amphiaraos ihr tröstend zuredet. Dagegen dürfte die Amphora aus Ruvo in Neapel 1766 (Heydemann Vasensamml. Neapels, abgeb. Gerhard Apul. Vas. Taf. E 10. Overbeck a. a. O. Taf. IV 4), auf der ein König im Gespräch mit Helden, eine Königin im Gespräch mit einer kahlköpfigen Dienerin erscheint, mit Unrecht hierher gezogen sein. Sehr oft ist H. in der Szene dargestellt, da die Helden auf die Schlange eindringen, die soeben den Opheltes–Archemoros getötet hat, vgl. die Vasenbilder in Petersburg Ermitage 523 (Overbeck a. a. O. Taf. IV 2) und in Leipzig (Vogel a. a. O. 107 nr. D), das Wandgemälde (Helbig Wandgem. Campaniens 239 nr. 1156. Pitt. d'Ercol. IV 64 p. 321), das oft abgebildete Relief aus dem Palazzo Spada (Overbeck a. a. O. Taf. III 10. Baumeister Denkm. I 113 nr. 119. Roscher Myth. Lex. I 473), Münzen von Argos und Korinth (Head HN² 440. Catal. gr. coins Brit. Mus. Peloponnesus 152 Taf. XXVIII 23. Imhoof-Blumer und Gardner Numismat. Comment. on Pausan. Taf. J = Journ. hell. Stud. VI 82) sowie von Nikopolis in Epirus (Catal. gr. coins Brit. Mus. Thessaly 108 Taf. XIX 17).

2) Tochter des Ikarios, Schwester der Penelope, Gemahlin des Eumelos von Pherai (s. o. Bd. VI S. 1079). Hom. Od. IV 797 nennt sie Iphthime. Aristarch zweifelt, ob das Eigenname sei oder das Adjektiv *ἰφθίμη*. Nach Schol. Hom. Od. IV 797 heißt sie bei Andron H., bei Asios *Μέδη*, bei anderen *Μήδη* oder Laodameia, nach Schol. Hom. Od. I 275. 277. Cramer Anecd. Paris. III 422, 15 Laodike. Ebenso mannigfaltig wie der Name dieser Tochter des Ikarios, ist die Überlieferung bezüglich des Namens der Gattin des Ikarios: Asterodeia, Dorodoche, Periboia, Polykaste, und bezüglich der Brüder der H. und der Penelope, unter denen auch ein Thoas (Apollod. III 126) bezw. Thoon (Schol. Hom. Od. IV 797) vorkommt.

3) Name einer Amazone auf der Münchener Amazonenvase, Jahn Beschr. d. Vasensamml. Münchens nr. 4, abgeb. Gerhard Auserles. Vasenb. 103: Ὑφοπύλη (Ὑφοιπύλη?). Auf einer Vase in Arezzo (Mon. d. Inst. VIII 6. Ann. d. Inst. 1864, 240) führt neben der Amazone *Τεισιπύλη* eine zweite Amazone einen auf *πύλη* endigenden Namen, der jedoch schwerlich *Ὑψιπύλη* war.

4) Geliebte des Apollon, Clem. Alex. Protr. II 32, 3. Arnob. adv. nat. IV 26, sonst unbekannt.

5) Frauenname, Theophylakt. epist. 18. 51. [Jessen.]

Hypsipylos (Ὑψίπυλος), ein Bruder des Helkaon auf Lesbos, von Achilleus getötet, *Λέσβου κτίσις* bei Parthen. 21 (Lesart jedoch unsicher). [Jessen.]

Hypsirisma (*τὸ Ὑψίρισμα*; der Codex hat τὸ Υ.; der Name hängt anscheinend mit *ὕψος* = Höhe und *ἐπείδω* [?] zusammen), Inselchen an der Küste Kleinasiens (Anon. stad. m. m. 280), zwischen den Inseln Kos und Kalymnos, Geogr. gr. min. Müll. Karte XXV. Bei Plin. n. h. V 134 heißt das Inselchen *Pserema* (wohl pluralis). Es heißt jetzt Pseremos oder Käppari (Kappern) bei der Insel Kalydna (s. d.). H. Kiepert FOA IX und XI (vgl. Text 2) gibt *Pserimon*, auch Philippson Topogr. Karte von Westkleinas. Bl. 5. Das gegliederte Inselchen ist von Nordwesten nach Südosten $7\frac{1}{3}$ km lang, 3,7 km breit, im Nordosten 237 m hoch; diese Erhöhung war wohl Veranlassung zur Namengebung. Umfang 18,5 km. [Bürchner.]

Ὕψιστος. In Griechenland war *ὕ.* ein gewöhnlicher Beiname von Zeus. Vielleicht war ursprünglich mit Zeus *ὕ.* oder *ὕπατος*, der Gott der auf den höchsten Bergen verehrt wird (Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 116f. Farnell Cults of the Greek States I 51, 155) oder der in den oberen Regionen der Welt waltet (vgl. *ὑψιμέδων*), gemeint; aber das Epitheton hat bald einen moralischen Sinn bekommen und bezeichnet den ‚höchsten Gott' des hellenischen Olymps (*τέλειος ὕ.* Aischyl. Eumen. 28, vgl. Pind. Nem. I 90. XI 2. Sophokl. Phil. 1289: *ἀγνὸς Ζηνὸς ὑψίστου σέβας*. Theokr. Id. XXV 159). Diesem Zeus *ὕ.* waren zwei Altäre bei dem Altis von Olympia (Paus. V 15, 5), eine Bildsäule auf der Agora von Korinth (II 2, 8) und ein Tempelchen bei den *Πύλαι ὕψισται* von Theben (IX 8, 15) geweiht. Andere Kultstätten (Athen, Argos, Korkyra) sind durch Inschriften aus römischer Zeit bekannt (s. u.). Aber dieser Zeus spielte doch in der griechischen Religion keine wichtige Rolle.

Eine ganz andere Bedeutung erlangte der Gott seit der hellenistischen Zeit in der semitischen Welt. Die LXX haben durch *θεὸς ὕ.* oder kurz

ό Ὕ. den אל עליון oder עליון der Bibel
etzt (Gen. 14, 18. 22. Num. 24, 16. Deut.
. Is. 14, 14 und in den Psalmen). Be-
rs häufig erscheint der Name in den spä-
Büchern des Kanons und in den Apokry-
z. B. in den Sprüchen des Sirach (2. Jhdt.),
auch in der griechisch verfaßten Weisheit
ons (1. Jhdt.), und er ist noch in dem Neuen
ment öfters gebraucht (Verzeichnis der bi-
en Stellen bei Schürer a. a. O. 215f.).
ber, was zu beachten ist, diese Bezeichnung
s ist keineswegs auf das orthodoxe Juden-
bezw. Christentum beschränkt. Das semi-
Heidentum kennt sie ebenfalls und ver-
et sie mit Vorliebe. In Samaria soll ein
el des Zeus H. (*Διὸς ὑψίστου ἀγιώτατον* von Abraham gegründet worden sein (Marin.
sid. bei Phot. bibl. 345 b, 18. Die Über-
ng geht auf Alexander Polyhistor zurück,
Euseb. praep. ev. IX 17, 4. Movers Phö-
I 557. Dussaud Notes de myth. syrienne
In Phönizien begegnet man Widmungen
ψίστῳ (Byblos: Dussaud Rev. archéol.
II 1896, 299; vgl. Ronzevalle Revue
ue internationale XII 1903, 405ff. Gott
mit Zepter und Blitz [?]); *Διὶ οὐρανίῳ*
ῳ Σααρναίῳ ἐπηκόῳ, Renan Mission
énicie 234 = IGR 1060); *[Θε]ῷ ὑψίστῳ*
ίῳ ὑ[πάτῳ καὶ Ἡλίῳ ἀνικήτῳ? Μί]θρᾳ
Antarados: Renan a. a. O. 103. Cu-
Mon. Myst. Mithra I 92). Philon Byblios
in seiner phönizischen Kosmogonie *Σαμημ-*
ς ὁ καὶ Ὑψουράνιος (so zu lesen: שמים רום
Himmelhohe) und einen *Ἐλιοῦν καλού-*
Ὕψιστος die mit der Berouth geboren in
s wohnen sollen (frg. 2, 7, 12. FHG III 566f.,
audissin Studien zur Sem. Religionsgesch.
Dussaud Notes 134ff.). Ferner übersetzt
hios (s. *Ῥαμάς*) mit *Ὕψιστος θεός* den Na-
es Gewittergottes Rammân (vgl. Baudissin
O. I 307). In Beirut sind Votivhände
gekommen mit der Widmung *Θεῷ Ὑψι-*
der wohl hier den Hadad von Heliopolis
st (Bull. hell. III 265 nr. 20. 21; vgl. Dus-
Notes 122f.).
Inneren von Syrien ist eine Weihung *Διὶ*
ῳ ὑψίστῳ südlich von Damaskos abge-
ben worden (Dussaud Mission dans les
s désertiques de la Syrie 1903, 238, 2).
wichtiger ist, zahlreiche Inschriften von
ra benennen *Ζεὺς ὕψιστος (μέγιστος) καὶ*
ος, den Gott, der in den semitischen Texten
lessen Name auf ewig gepriesen sei, der
und Barmherzige' heißt (Le Bas-Wad-
ton 2627. 2571 b. 2575; vgl. Vogüé Inscr.
ques 101. 123 a. 124. Sobernheim Pal-
nische Inschr. (Mitt. Vorderas. Gesellsch.
2) 40.
elleicht hat sich in der Mischkultur dieser
Handelsstadt der jüdische Einfluß geltend
ht (Cumont Oriental. Religionen im Röm.
tum 291 nr. 59), aber der Begriff der an
rzel der Verehrung des Ὕ. liegt. war dem
tum und dem semitischen Heidentum ge-
m und hat sich unter ähnlichen Bedin-
n ausgebildet. ‚Eliun' עליון bedeutet nicht
öchste' dem Range nach, sondern nur ‚der
d. h. der Gott, der in der Höhe des be-
stirnten Himmels wohnt und durch Donner und Blitz seinen Zorn offenbart (vgl. Westphal Jahwes Wohnstätten [Beih. zur Ztschr. f. d. alttest. Wiss. XV] 1908, 258ff.). Diese Vorstellung tritt noch im Alten Testament klar hervor (Is. 14, 14 *ἀναβήσομαι ἐπάνω τῶν ἀστέρων τοῦ οὐρανοῦ ... ἔσομαι ὅμοιος τῷ ὑψίστῳ*; Psalm 17, 14 *καὶ ἐβρόντησεν ἐξ οὐρανοῦ κύριος καὶ ὁ ὕψιστος ἔδωκε φωνὴν αὐτοῦ*; vgl. Psalm 90, 1). Andererseits verehrten die Syrer ebenfalls den ‚Herrn des Himmels', dessen Macht sich im Gewitter kundgibt (vgl. o. Balsamem und Lidzbarski Eph. sem. epigr. I 243ff. Cumont Orient. Religionen 296). Der Zeus Ὕ., der auch *οὐράνιος* (s. o.) und *κεραύνιος* (vgl. Le Bas-Waddington 2740) oder *βρονταῖος* (Athen. Mitt. VI 1881, 135) heißt, ist ein Stellvertreter des Balsamem (Lidzbarski a. a. O. 251; vgl. Bäthgen Beiträge zur sem. Religionsgesch. 82f.). Als sich unter dem Einflusse der chaldäischen Astrologie und des persischen Mazdäismus die Idee des Himmelsgottes in Syrien erweiterte (Cumont Orient. Relig. 150ff.), wurde H. als der allmächtige Weltherrscher aufgefaßt, der im Lichte der obersten Sphäre seinen Sitz hat und von da aus die Bewegung der Gestirne leitet und dadurch alles auf der Erde lenkt und schafft. Die mehr oder weniger orthodoxen Juden der Diaspora haben diese Anschauung angenommen, und so erklärt sich die weitverbreitete und zum Teil berechtigte Ansicht, daß sie den Himmel als ihren Gott betrachteten. (Hecat. Abder. bei Diodor. XL 3, 4. Strab. XVI 761 C. Cels. ap. Orig. V 6. Iuven. VI 545. XIV 96 mit Friedländers Anm.). Seit der alexandrinischen Zeit breitet sich der Kult des semitischen Ὕ. außerhalb der Grenzen von Palästina und Syrien aus. Dieser griechische Name des Jahwe wurde von den hellenisierten Juden mit Vorliebe gebraucht, und die Heiden bedienten sich auch desselben zur Bezeichnung des jüdischen Gottes (so die römischen Behörden, Philon Leg. ad Gaium 23. 40, II 569. 592 M. In Flaccum 7, II 524 M.). Er kommt in den Sibyllinischen Büchern (II 245) und bei Celsus mehrmals vor (Orig. contr. Cels. I 24. V 41. 45), und der Kaiser Iulian gab noch den Juden die Erlaubnis den *ναὸν τοῦ Ὑψίστου θεοῦ* in Jerusalem aufzubauen (Lyd. de mens. IV 56 Wünsch). Andererseits haben die Verfasser von magischen Gebeten Ὕ., wie manche andere jüdische bezw. syrische Namen, in ihre Formeln eingeführt (Dieterich Papyr. magica mus. Lugd. But. 1888, 797, 24. Wessely Griech. Zauberpap. 47 v. 1060ff.; 104 v. 47. Kenyon Greek Pap. in the Brit. Mus. I 66 v. 45).

So wird H. häufig in den hellenisch-jüdischen Gemeinden der Diaspora verehrt. Die Juden von Athribis widmen zugunsten des Königs Ptolemaios (V. oder VI.) und der Königin Kleopatra ein Bethaus *Θεοῖ Ὑψίστωι*, und es beteiligt sich der Hauptmann der Garnison an der Widmung (Dittenberger Orient. inscr. 96; vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. XLIX [1902] 1094). Besonders wichtig sind die Rachegebete aus Rheneia bei Delos, die ebenfalls dem 2. Jhdt. v. Chr. gehören, wo mit zahlreichen Anklängen an die Septuaginta gegen die unbekannten Mörder von zwei Mädchen *τὸν θεὸν τὸν ὕψιστον, τὸν κύριον τῶν πνευμάτων καὶ πάσης σαρκός* angerufen wird

(Dittenberger Syll.³ 816; besser Wilhelm Österr. Jahresh. IV 1901 Beibl. 9; vgl. Deissmann Licht von Osten 1908, 305ff.). Damit zu vergleichen ist eine ähnliche Verwünschung aus Alexandria: *Θεῷ ὑψίστῳ καὶ πάντων ἐπόπτῃ καὶ Ἡλίῳ καὶ Νεμέσσεσι αἴρει Ἀρσεινόη ἄωρος τὰς χεῖρας* usw. (Annales Institut Egyptien 1873, 116 nr. 12 = Schürer a. a. O. 14; vgl. Anderson, Cumont, Gregoire Recueil inscr. Pont. nr. 9, 257).

In römischer Zeit findet man sporadisch Widmungen des H. oder Zeus H. in Cypern (*Θεῷ Ὑ.* Bull. hell. III [1879] 167. XX [1896] 361 [Golgos]. Le Bas-Waddington 2740 [Citium]), in Kreta (Usener Götternamen 343), Athen (CIA III 146. 149–152. 154f.: *Ὑ.*, 148. 153: *Διὶ Ὑ.* und 1321: *Θεῶ Ὑ.*] Argos (*Ζεὺς Ὑ.* Kaibel Epigr. gr. 465 = IG IV 620), auf Imbros (IG XII fasc. VIII 78 *Διὶ Ὑ.*), Lemnos (ebd. 24: *ἐπηκόῳ θεῷ Ὑψίστῳ*), Sciathus (ebd. 631 *[Διὶ ὑ]ψίστῳ*); in Thrakien (*Θεῷ ἁγίῳ Ὑ.* Ephem. epigr. II 256 = IGR I 777 [Selymbria]; *Διὶ ὑψίσ[τῳ] ἐ[πόπ]τῃ* Arch.-epigr. Mitt. X 1886, 173 [Anchialos]); vgl. in Makedonien (*Διὶ ὑψίστῳ* Duchesne et Bayet Mission au Mont Athos 1876, 136f. [Edessa]. Bull. hell. XIX 1895, 110 [Cerdylium]; vgl. Bull. hell. 1898, 347, 2), in Moesien (*Θεῷ Ὑψ[ίστῳ]* Kalinka Denkmäler in Bulgarien 1906 nr. 145 *Θεῷ ἐπηκόῳ Ὑ.* Arch.-epigr. Mitt. X [1886] 238), in Corcyra (*Διὶ Ὑ.* CIG 1869) und in Rom (*Θεῶι Ὑ.* IGI 995, vgl. 994).

Besonders zahlreich sind die Zeugnisse für einen Kult des H. in Kleinasien, und zwar im Innern sowohl wie an der Küste: in Pisidien (*Θεῷ Ὑ.* CIG 4380 nr. 2 = Le Bas-Waddington 1231 [Oenoanda]. *Θεῷ ἐπηκόῳ Ὑ[ψ]ίσ[ῳ]* Lanckoroński Villes de Pisidie II nr. 178 [Termessos]); in Karien (*Διὶ?) Ὑψίστῳ καὶ Ἑκάτῃ Σω[τείρᾳ]* Bull. hell. XII 1888, 271 [Panamara]; *Διὶ Ὑψίσ[τῳ] καὶ θειωτ . . .* Bull. hell. XI 1887, 159 [Lagina]; *Διὶ Ὑ. καὶ ἀγαθῷ ἀγγέλῳ* Le Bas-Waddington 515; *Διὶ Ὑ. καὶ θείῳ ἀγγέλῳ* Bull. hell. V 1881, 182 vgl. XV [1891] 418 [Stratonikeia]; *ἱερεὺς Διὸς ὑψίστου καὶ Τύχης ἀγαθῆς* CIG 2693 c = Le Bas-Waddington 416. Bull. hell. V [1881] 109 [Mylasa]; *Διὸς Ὑ.* Bull. hell. VIII 1884, 456 [Iasos]; *Θεὸς Ὕψι[στος σωτὴρ* und *προφήτης τοῦ ἁγιωτάτου θεοῦ Ὑ.* Dittenberger Orient. Inscr. 755f.; *Διὸς Ὑ.* Athen. Mitt. XVIII 1893, 267 [Milet]; *Θεῶ Ὑ.* in *Μουσεῖον τῆς εὐαγγ. Σχολῆς* 1873/5, 95 [Tralles]), in Lydien (*Θεῶ Ὑ.* darüber das Bild eines Adlers: Wagener Mém. Académ. Bruxelles XXX [1861] 39 = Rev. ét. anciennes IV [1902] 239 [Thyateira]; *Θεῷ Ὑ.* und *Ὑ. τὰς λυχναψίας ἀνέθηκαν* Bull. hell. XI 84 [Sari-Tsam]; *Θεῷ Ὑ.* in *Μουσεῖον τ. εὐαγ. Σχ.* 1880, 161 *τκδ'* [Maionien]; *Θεῶ Ὑ. . . ἱερεὺς* ebd. II [1878] 32 [bei Thyra]; *Θεῶ Ὑ.* ebd. 1886, 33, *φί'* = Bull. hell. XI 95 [Hierokaisareia]; *Θεῶ Ὑ.* ebd. nr. *φνζ'* [Hyrkan. Ebene]; *Θεῶ Ὑ.* Le Bas-Waddington 708 [Silandus]; *Θεῶ Ὑ.* Buresch Aus Lydien 1898, 119 nr. 57 [Tchatal Tepe]), in Mysien (*Θεῷ Ὑ.* Fraenkel Inschr. von Pergamon 331; vgl. 330 *Ἡλ[ίωι ὑ[ε]ῶι Ὑ.* [Pergamon]; *Θεῷ Ὑ.* CIG 3669 [Placia]; *Διὶ Ὑ.* Athen. Mitt. VI [1881] 135; *Διὶ Ὑ.* mit bakchischem Relief, Bull. hell. XVII [1893] 520. XXIII [1899] 593 [Panormos]) und in Lesbos (*Θεῶ* oder *θεῶ κεραυνίῳ Ὑ.* IG XII fasc. II 115. 125. 126 [Mytilene]); in Phrygien (*Θεῶ Ὑ.* Ramsay Cities and bishoprics 78, vgl. 33. [Laodikeia]; *ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸν θεὸν τὸν ὕψιστον*, Ramsay a. a. O. 652 [Acmonia]; *Θεῶ Ὑ.* CIG 3847 und Körte Athen. Mitt. XXV 1900, 405 [Aizanoi] *Θεῶ Ὑ.* Ramsay Journ. hell. Stud. V 258 [Nacoleia]. *Θεῶ Ὑ.* Anderson in Studies in hist. of the Eastern Roman provinces 1906, 2 [Tembris-Tal]); in Bithynien (*Ἀγαθῇ τύχῃ Θεῷ* Arch.-epigr. Mitt. VIII 198 [Prusa]), Paphlagonien (*Θεῷ μεγάλῳ Ὑ.* und *Θεῶ Ὑ.* Robins Amer. Journ. of. Archaeol. IX [1905] 304 nr. 306 nr. 29 = Bull. hell. XIII 304 [Sinope]; Mendel Bull. hell. XXVII 333 [Emreli]) Pontos (Anderson, Cumont, Grégoire inscr. Pont. 284 [Sebastopolis]).

Die große Verbreitung des Kultus des *Ὑ.* in Kleinasien und dessen Grenzgebieten, welche sich aus der vorangehenden Statistik ergibt, sicher mit der Existenz von zahlreichen jüdischen Kolonien in den verschiedenen Teilen der anatolischen Halbinsel (Schürer Gesch. d. jüd. Volk III³ 10ff.) in Verbindung zu setzen. Dieser Zusammenhang ist besonders einleuchtend von Schürer (S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 200ff.) für das bosporanische Reich bewiesen worden. Das Judentum hatte dort nördlich des Pontos Euxeinos spätestens im 1. Jhdt. n. Chr. festen Fuß gefaßt, und es hatten sich religiöse Genossenschaften gebildet, die unter dem jüdischen Einfluß, *Θεὸν ὕψιστον παντοκράτορα εὐλογητόν* in ihren Bethäusern als Hauptgott verehrten, daneben auch Zeus, Ge und Helios. Die Mitglieder hießen *ἀδελφοὶ σεβόμενοι θεὸν ὕψιστον*. Diese Vereine sind uns durch zahlreiche Inschriften aus Gorgippia und Tanais bekannt (Latyschev Inscr. Ponti Euxini II 400f. 437ff., vgl. IGR I 915ff.)

Auch in den anderen Landschaften ergibt sich manches aus den meist sehr kurzen Inschriften für die Kenntnis dieses Mischkultes. Besonders wichtig sind die Widmung von Seiten eines *Θίασος Σεβασιανός* (Arch.-epigr. Mitt. X 238) und eine mysische Stele aus dem 2. Jhdt. v. Chr., die über einem bakchischen Relief geschmückt ist (Pridrizet Bull. hell. XXIII 1899, 593). Sie weist auf eine durch einen Text des Livius (bei Val. Max. I 3, 2, vgl. Epitom. Oxyrhynch. ad a. 739 [Oxyrh. Pap. IV 1904, 101]) ausdrücklich bezeugte Verschmelzung zwischen dem Jahwe Sabaoth und dem Iuppiter Sabazius, d. h. zwischen dem Judentum und den thrako-phrygischen Mysterien hin (vgl. Cumont Les mystères de Sabazius et le Judaïsme; Comptes rendus acad. Inscr. 1906, 63ff.; s. Musée belge XIV 1910, 5; Eiseler in Roschers Myth. Lex. s. Sabazios 263). In späterer Zeit wird sogar dem Attis das Beiname *ὕ.* beigelegt (ISI 1018, vgl. o. Attis).

Andererseits beweisen die Widmung einer Lampe (*λύχνον* Le Bas-Waddington 1231) und besonders die Erwähnung der *λυχναψίαι* (Bull. hell. XI 84), daß die jüdische Sitte des Lichtanzündens vor Anbruch des Sabbaths auch von diesen Proselyten beobachtet wurde (vgl. Schürer Gesch. Jüd. Volkes III³ 116, 45).

Die von dem Judentum beeinflußte heidnische

logie betrachtete den *Θεὸς ὕ.* — zuweilen *ὕπατος* genannt — als den ‚ungeborenen' pfer und Erhalter der kosmischen Harmonie xel bei Buresch Klaros 1889, 107 nr. 42 Macrob. Sat. I 18. 20; vgl. Ps.-Arist. de lo 397 b. 25ff. Apul. de mundo 27), und die logie setzte diese bewegende Kraft des be- ten Himmels mit dem Schicksal in Verbin- (Bull. hell. V 109: *ἱερεὺς Διὸς Ὑ. καὶ Τύχης ης*; Arch.-epigr. Mitt. VIII 108 *Ἀγαθῇ Τύχῃ Ὑ.*). Aber dieser weit von unserer Erde in berste Region der Welt entrückte ‚höchste konnte nur durch die Vermittlung anderer te auf die Menschheit wirken. Celsus (ap. V 6) betrachtete als den Hauptsatz des hen Glaubens, daß er *τὸν οὐρανὸν καὶ τοὺς ὧδε ἀγγέλους* anbeten läßt, und ein Engel *Ὑ.* wird in der Tat auf den Inschriften von onikeia erwähnt (s. o.). Anderswo werden s (Alexandreia, s. o.) oder Mithras (Byblos, neben ihm genannt, da der Sonnengott ge- lich als Vermittler zwischen der unnah- ersten Ursache und unserer Erde aufge- wird. In der angeblich Pythagoreischen , die Diogenes Laertios (VIII 1, 31) nach nder Polyhistor vorträgt, wird berichtet, daß es die reinen Seelen *ἐπὶ τὸν Ὕψιστον* führt Rev. de philol. 1909, 6).

teinisch heißt *Ὑ. Altissimus* in den Bibel- setzungen, und er ist auch sonst unter diesem n angerufen. So in einer Reihe von Ver- ngstafeln aus Afrika wird *per deum pelas- n aerium altissimum Iaω* beschworen (Au- nt Defixionum tabellae 1904 nr. 490ff.). erseits in der Assumptio Mosis (6, 1) wird den Hasmonäern gesagt *sacerdotes summi ocabantur*, und mit den syrischen Kulten eitete sich im Okzident die Verehrung des *r summus exsuperantissimus*, d. h. des s der obersten himmlischen Sphäre, welche eben anderen umfaßt (Cic. somn. Scip. 4; b. Comm. I 17, 2) und als die erhabendste t der Welt angesehen wurde. Er ist also dem semitischen *Ὑ.* gleichbedeutend (Cu- Archiv f. Religionswissensch.. IX 1906,).

ie Vereine von *σεβόμενοι θεὸν ὕψιστον*, welche Gott Israels fürchteten, ohne sich dem Mo- en Gesetz ganz zu unterwerfen, boten einen Gedeihen des Christentums ungemein gün- Boden, und die meisten wurden wohl früh- von der Kirche absorbiert, welche sich deshalb so rasch in Kleinasien und Make- n verstärkte. Aber einige leisteten Wider- , und es blieben noch im 4. Jhdt., nament- n Kappadokien, Gemeinden von Hypsistarier *στάριοι*) übrig, die, wie ihre Vorfahren, eine vertraten, welche Gregor von Nazianz (Or. III 5. P. G. 35, 990ff.) als ein Gemisch Heidentum und Judentum darstellt. Sie en nur den Allmächtigen (*παντοκράτορα*) an, rfen die Götterbilder und die Opfer. ver- n aber Feuer und Licht. Sie übten die Be- dung nicht, hielten aber den Sabbat und se Speiseverbote. Mit diesen Hypsistariern ndere Sekten, wie die Himmelsanbeter (*Cae- i*) von Afrika wohl verwandt (Schürer 221f. er in Herzog-Hauck Realencycl.³ VIII 506f., vgl. 84f.). — Schürer Die Juden im Bosporanischen Reiche usw.; S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 200ff. Cumont Hypsistos (Suppl. Revue instr. publ. en Belg., Brüssel 1897). [Cumont.]

Hypso (*Ὑψώ*). **1)** Mutter der Argonauten Deukalion und Amphion; diese waren Zwillinge, der eine im Fernkampf, der andere im Nahkampf ausgezeichnet, an Gestalt einander absolut gleich; sie stammten aus Pella (*mollique a litore Pellae*), Val. Flacc. I 365ff. Ob Val. Flacc. den Namen Pella als Nebenform zu Pellene braucht, oder welchen Ort Pella (vgl. Steph. Byz. *Πέλλα, πόλις Μακεδονίας, Θεσσαλίας, Ἀχαΐας κτλ.*) er meint, ist ungewiß. Zweifellos weicht er mit bestimmter Absicht von Apoll. Rhod. I 176 ab, der als Argonauten das Brüderpaar Asterios und Amphion, Söhne des Hyperasios, von Pellene in Achaia aufführt; dem Apoll. Rhod. folgen Orpheus Argon. 215ff. Tzetz. Lycophr. 175; etwas abweichend Schol. Apoll. Rhod. I 176: *τὸν Ἀστερίωνα λέγει*, deshalb Hyg. fab. 14: *Asterion et Amphion, Hyperasii filii* (*alii aiunt Hippasi*) *ex Pellene.*

2) Kurzform zu Hypsipyle, wie Eido zu Eidothea, Aphro zu Aphrodite, *Τιτώ* zu *Τιτανίς*, *κερδώ* zu *κερδαλέα*, Schol. Dionys. Thrac. Bekker Anecd. 857, 9. Schol. Aristoph. equ. 1068. Suid. s. *κερδώ*. Etym. M. 264, 6 s. *Δηώ*; 505, 33 s. *κερδώ*; 760, 54 s. *Τιτώ*. Etym. Gud. 631, 25 s. *Τιτώ*; 316, 31 s. *κερδώ*. An letzterer Stelle (*κερδώ, ἡ ἀλώπηξ, ὑποκοριστικῶς, ὡς παρ' Αἰσχύλῳ [ὡς] Εἰδὼ καὶ Ὑψὼ ἀντὶ τοῦ Εἰδοθέα καὶ Ὑψιπύλη*) wird anscheinend behauptet, daß Aischylos, der im Proteus von Eidothea sprach (Schol. Hom. Od. IV 366) und in der Hypsipyle von dieser Heroine die Nebenformen Eido und H. gebraucht habe, doch ist die Lesart unsicher, zumal im Hinblick auf die Parallelstellen der übrigen Lexika. [Jessen.]

Hypsokles, Archon auf Delos um 279 v. Chr. (vgl. Schoeffer Art. Delos o. Bd. IV S. 2501). [Sundwall.]

Hyrakia, Diod. Sic. V 45, Stadt der mythischen Insel Panchaia. [Kiessling.]

Hyrgaleis (*οἱ Ὑργαλεῖς* Münzen; *Ὀργαλεύς* in Inschriften, G. Paris Bull. hell. 1884, 248). Die Aussprache des *υ* wie *o* oder *u* auch sonst, z. B. *Ὑρία* in ital. Uria oder Oria, Hyrkana = Urcana, Hyrkanis = *Ὀρκανίς*. Head-Svorónos *Ἱστορία Νομισμ.* II 233. Imhoof Kleinasiat. Münzen 246. Kaisermünzen von Iulia Domna bis Severus Alexander: *Ὑργαλέων ὁμόνοια*, also ein *Κοινὸν Ὑργαλέων* oder bloß *Ὑργαλέων*. Archon, Strategos (Imhoof Ant. griech. Münz. [1913] 69f.). Demos, Bule, Serapis. Flußgott Maiandros, Demeter, Hermes. Kybele sitzend, Apollon, Artemis. Chronologie: J. 306, 320, 365 einer unbekannten Ära. Ob eine Stadt Hyrgaleia(?) bestand, ist ungewiß. Das Gefilde in der römischen Provinz Asia (in Phrygien) bei Plin. n. h. V 113 *Hyrgaletici campi* (s. Hyrgaletische Gefilde). H. Kiepert FOA IX. Jetzt östlicher Teil der sehr fruchtbaren Niederung Tsalowá (jetzt Opium, Trauben, Tabak), nach Arundel Seven Churchs, das wahre Land des Bacchus. W. Ramsay Journ. hell. stud. IV 386 und The Bishoprics of Phrygia I 126ff. Inschriften: 540. [Bürchner.]

Hyrgaletische Gefilde (*Hyrgaletici campi* Plin. n. h. V 113), in der römischen Provinz Asia. S. den Art. Hyrgaleis. [Bürchner.]

Hyrgis oder **Syrgis.** In dem hydrographischen Abschnitt seiner ‚skythischen Geschichten' (IV 57; vgl. den Art. Hypakyris) nennt Herodot den H. als Nebenfluß des Tanais–Don. An späterer Stelle (IV 123), die dem Bericht über den skythischen Feldzug des Dareios angehört, werden vier ‚große' Ströme aufgeführt, die ‚durch die Maieten in die Maietis ausmünden', Lykos, Oaros, Tanais, Syrgis; sie entspringen ‚oberhalb der Einöde' im Land der finnischen Thyssagetai. Diese letztere Bestimmung setzt außer Zweifel, daß Lykos und Oaros im Osten des Tanais zu suchen sind. Das muß betont werden, weil vermutet worden ist, daß diese Flüsse dem Lykos und Agaros der Ptolemaioskarte auf der Westseite der Maiotis entsprechen möchten. Es liegt jedenfalls eine von Osten nach Westen orientierte, geographische Reihe vor, der Syrgis fällt folglich nach Westen vom Don. Er ist als selbständiger Fluß gedacht, aber trotz dieser abweichenden Bestimmung unbedingt mit dem H. identisch. Die verschiedenen Angaben, aber auch der veränderte Anlaut deuten auf verschiedene Herkunft der Nachrichten. Die in den hydrographischen Kapiteln beschriebene Reihe der acht großen Flüsse Skythiens von Donau bis Don, unter denen aber der H. als angeblicher Nebenfluß nicht mitgezählt ist, hat Herodot aus einem altionischen geographischen Werk und dem eigenen skythischen Reisetagebuch zusammengestellt (vgl. den Art. Hypakyris). Auf jenes deutet mit Evidenz, daß am Winkel der Maiotis und der Tanaismündung sich noch immer die Sauromaten und Königskythen berühren. Aber schon um 500 v. Chr. ist hier eine wichtige Verschiebung der Stämme eingetreten. An Stelle der Sauromaten nehmen nun die Maiten den größten Teil der Uferlandschaften des Azowschen Meeres ein und grenzen längs des Hygris an die Königskythen; die Sauromaten sind Donaufwärts überhaupt von der Maiotis abgedrängt. Eines der Hauptzeugnisse für diese Veränderung ist eben jene Notiz über die vier Flüsse, die im Thyssagetenland entspringen und ‚durch die Maieten' in die Maiotis münden. Im Artikel Hypakyris ist gezeigt, daß Herodot, so sehr er bemüht war, die älteren Werke zu berichtigen, die Veränderung in der Topographie der skythischen Stämme nicht erkannt hat; seine Angaben widersprechen sich, ohne daß er es merkt, — ein sicherer Beweis, daß die Notizen, welche auf den jüngeren Zustand Rücksicht nehmen, unbesehen einem anderen, etwas jüngeren Autor und Geographen entlehnt sind. Herodot hat für seine Beschreibung der horizontalen Gliederung Asiens und das Problem der Einteilung der Oikumene (IV 37—44) hauptsächlich die Karte dieses zweiten ionischen Geographen vor Augen gehabt (vgl. den Art. Hypakyris). Darauf war, in Abweichung von der Hekataioskarte, das Kaspische Meer als geschlossener Binnensee, nicht mehr als Busen des Ozeans gezeichnet und als natürliche Teilungslinie Asiens und Europas anstelle des Phasis die Maiotis mit dem Bosporos und der ‚Maietische' Tanais eingeführt. Der Don war von Nordost nach Südwest orientiert, in derselben Richtung die Hauptaxe des Asowschen Meeres, das zugleich wesentlich gegen den Ostwinkel des Pontus verschoben war. Ganz and wird das Asowsche Meer in den Kapiteln üb das skythische Quadrat (99—101; vgl. den A Hypakyris) von Norden nach Süden ori tiert. Die jüngere Zeichnung der Maiotis se nun jene Notiz über die vier Flüsse voraus. W nach der neuen Karte die Maiotis sich ostwä bis in die geographische Länge des Kaspisch Binnensees hinzieht, sich diesem gleichsam Norden vorlagert, werden die großen ostsky schen Flüsse dorthin abgeleitet. Das ist geog phische Kombination; denn der große skythis Karawanenweg kreuzte die Flüsse in ihren Mit läufen, die Unterläufe blieben völlig unbeka und damit eine Beute geographischer Hypothes Lykos und Oaros sind zweifelsohne Ural u Wolga. Auch die Sitze der Thyssageten entsp chen in dieser neuen Notiz nicht mehr den frü ren Mitteilungen Herodots über den skythisch Karawanenweg; das Volk ist jetzt über ein sehr viel weiteren Raum zwischen Uralgebi und mittlerem Don ausgedehnt, es greift sog über den Don nach Westen hinüber und gre an die Maiten und Königskythen. Darin sche sich ein Thyssagetenreich anzudeuten, dem sauromatische Vorherrschaft im Norden z Opfer fiel, wie, wohl gleichzeitig, im Süden d vordringenden Maiten (vgl. die Art. Thyss getai und Issedones). Auch die Ausbr tung der Königskythen nach Südwesten bis üb die Krim dürfte in denselben ursächlichen Z sammenhang gehören.

Die beiden ionischen Geographen, die He dot verwertet, haben verschieden über den oder Syrgis berichtet. Welche Angabe muß g ten? Die Frage wird durch die Ptolemai karte entschieden (III 5, 4). Sie hat an Maiotis nicht weit nach Westen von der Tana mündung eine *πόλις Ὑγρεις*. Diese Ortschaft von dem Fluß H., den wir nach der ionisch Erdkunde in derselben Gegend suchen müss nicht zu trennen; sie wird an seiner Mündu gelegen haben. Nach den, beträchtlicher Korr tion bedürftigen Positionen der Karte setzte Müller Hygreis in die Nachbarschaft der La spitze (kossa) Kriwaja. Nach Osten, näher d Don, öffnet sich auf den Golf von Taganrog, Winkel der Maiotis, das schmale, aber lang streckte Liman Mius, gespeist von dem Flüs paar Mius und Krynka. Die südrussische Bod schwelle, von der sie entspringen, hält sich b etwas entfernter von der Küste, nach West nähert sie sich ihr immer mehr und verkürzt folgedessen die Lauflängen der Flüsse. Ein der beiden Flüsse ist kaum zweifelhaft der Pe tes der Ptolemaioskarte, zwischen der Stadt H greis und der Donmünde. Das Liman wird Hafen von Hygreis gewesen sein. Hieß der Mi Porites, so führte sein Nachbar, die Kryn denselben Namen wie die Stadt. Folglich b der ionische Geograph recht, der den H. in Maiotis münden läßt.

Der Golf von Taganrog im Scheitel der Ma tis ist die großartigste Limanbildung an der s thischen Küste, am ähnlichsten dem Dnjep man; die Kossa Olgaja und die Kossa Bjeli saraisk flankieren seine Öffnung in der mark testen Weise. Die ionische Erdkunde hat üb

e skythischen Limane zwei verschiedene Theo- entwickelt. Die eine bezieht sie ein in die mbetten, betrachtet sie als Erweiterungen elben und die Ausflüsse zum Meer als die ntlichen Flußmündungen. Die andere hat sie Seen oder Meerbusen von den Strombetten trennt (s. darüber die Art. Hieronstoma Hypanis Nr. 2). Sogar das ganze Asow-Meer hat man als riesige Erweiterung des angesehen und die Mündung des Stromes in Bosporos gelegt. Jedenfalls mußte nach der n Theorie der Busen von Taganrog als Fort- ung, als eigentliches Endglied des Tanais einen. Dann werden aber die dorthin aus- enden Küstenflüsse Nebenflüsse des Don. So ärt sich wohl die Angabe des älteren joni- n Geographen über den Syrgis, und löst sich scheinbare topographische Widerspruch der chte in wissenschaftliche Kontroverse auf. Den gleichen Namen führt auch ein von Nord- en her ins Kaspische Meer fallender Fluß, Peut. und Geogr. Rav. 62, 14. 78, 4; s. diesen den Art. Sygris. [Kiessling.]

Hyria. 1) s. Nola.

2) Siedlung zwischen Brundisium und Tarent τῷ ἰσθμῷ μέσῳ (Strab. VI 282), von Plin. st. III 100 *Uria*, auf der Tab. Peut. verderbt *ius* genannt, heute Oria. Nach Herodot. VII (danach Strab. a. O. Steph. Byz. s. v.) eine ung von Kretern. In der Geschichte erscheint s Schauplatz eines Gefechtes zwischen Reitern ntonius und des P. Servilius Rullus im J. 40 hr., Appian. bell. civ. V 58, vgl. Drumann-ebe I 307. Die vor dem Bundesgenossen- geschlagenen Münzen des Ortes mit der nde *ORRA* bei Head HN² 52. Cat. Greek Italy 158, die Inschriften im CIL IX p. 20f. Über Grabfunde (Keramik) berichten Not. avi 1877, 98. 129. 333. 1878, 146. 1881, 96. 1902, 580f., vgl. M. Mayer Röm. Mitt. XII [Weiss.]

3) *Hyrie* (Plin. n. h. IV 54: *Zacynthus, alido appellata Hyrie*) scheint auf einem Irr- des Schriftstellers zu beruhen. Nicht die he Insel Zakynthos (jetzt Zante) hatte diesen en, sondern nach der Quelle des Steph. Byz. Πάρος; nach Nikanor μετονυμασθαι hatte die adeninsel Paros (s. H. Nr. 1) außer anderen en auch den Namen Zakynthos. [Bürchner.]

4) s. Seleukeia.

yribolum s. Eribolum.

Tyrie, See in Aitolien, s. Hydra.

yris. Artemidor bei Steph. Byz. s. Χαλ- erwähnt ein Vorgebirge H., 110 Stadien h von Akritas. Da dieses mit dem Tuzlu u zu identifizieren ist (Kiepert Forma orb. VIII Text 2), so muß man bei Artemidor Irrtum in der Angabe der Himmelsrichtung amen; denn er fixiert es gegenüber den heu- Prinzeninseln. Kiepert Karte v. Kleinas. setzt es in Maltepe Burnu an. [Ruge.]

yrium (Ὕριον Ptolem. Dionys. Perieg., ον Strab., *Uria* Plin.) Siedlung an der dau- en Küste, westlich vom Vorgebirge Gargano rimitiinseln gegenüber, wie Strab. VI 284. m. III 1, 14. Dionys. Perieg. 379 eindeutig n. Der *sinus Urias continuo Apulo litore ctus* (Mela II 66) wird der jetzige Strandsee von Varano, westlich von Rodi, sein, wo H. zu suchen ist. Plin. n. h. III 103 nennt somit Uria in unrichtiger Reihenfolge. Daß die von ihm III 105 genannten Irini die Bewohner von H. seien und diese Namensform einen Schreibfehler von Kopisten darstelle, glaubt M. Mayer Philolog. 1906, 509 annehmen zu müssen. Sonst werden die Bewohner noch von Steph. Byz. (Ὑριεῖς) genannt, Liv. XLII 48 scheint sich wohl eher auf H. als auf das binnenländische Hyria zu beziehen. Die Bronzemünzen mit der Legende *YPIATINΩN* sind bei Head HN² 47, im Cat. Greek coins Italy 135 und in der Rev. numism. 1910, Fund anderer Art in der Gazette arch. 1881/2. 112. 116, die Inschriften im CIL IX p. 66f. veröffentlichte vgl. Nissen Ital. Landesk. II 438. [Weiss.]

Hyrkania*) gibt am nächsten die einheimische, ost- oder nordostēränische Namensform *Vehrkāna* wieder, die Westiranier sprachen *Varkāna*. Also ist wohl die früheste Kunde von dem Lande, das auch dem großen Binnenmeer in der ionischen Erdkunde den ältesten Namen stellte, nicht erst mit der persischen Herrschaft nach dem Westen vorgedrungen, sondern wahrscheinlicher auf skythischen Handelsstraßen nach Pantikapaion und den anderen Kolonien gekommen. *Vehrka* bedeutet Wolf. ‚Wolfsland' nannten aber die Perser nicht bloß die kleine, durch eigentümliche geographische Bedingungen ausgezeichnete Landschaft am südöstlichen Winkel des Kaspischen Meeres, wie zumeist angenommen wird. Der Name deckte, wie im folgenden näher nachgewiesen werden soll, in der älteren Periode ein sehr viel weiteres Gebiet. H. ist jahrhundertelang fast der ganze Norden der sāsānidischen ‚Ostgegend', Chorāsān; ist ziemlich genau das nördliche Randgebirge des zentraliranischen Hochplateaus; ist die Grenzmark Ērāns gegen Tūrān, des staatlich wohl organisierten Kulturlandes mit seßhafter Bevölkerung gegen die transkaspischen Steppen und Wüsten der ewig wechselnden Nomaden. Als solche hat H. historisch und kulturell eine eminent wichtige Bedeutung gehabt, die gleichmäßig andauerte und sich zu einer weltgeschichtlichen steigerte, als der mittlere Teil des Landes die Wiege der arsakidischen Dynastie und der Grundstein des parthischen Staates wurde. Der dauernde Übertritt aus der Steppe in das Kulturland, die Umwandlung des viehzüchtenden Dahenstammes der Parner zum Kriegeradel der Parther wird sich ähnlich oder nicht viel anders in diesem Übergangsgebiet auch vorher mehr als einmal vollzogen haben. Wir er-

*) Die folgende Abhandlung will ein Gesamtbild der historischen Geographie und Ethnographie der ganzen südkaspischen Randzone geben. Aber auch die territoriale Entwicklung der südlichen und östlichen Nachbarländer H.s, namentlich Parthiens, Mediens, Arias, Margianas mußte zum Teil schon hier grundlegend behandelt oder nachgetragen werden. In allgemeinen Fragen z. B. über die achämenidischen, seleukidischen, arsakidischen Satrapien war Entscheidendes und Wesentliches hervorzuheben und prinzipiell Stellung zu nehmen. Wichtige Probleme der antiken Kartographie Irans sollen geklärt werden.

kennen darin einen ethnographischen Charakterzug des weiteren H. Nach seiner Lage gehört es ganz dem nordiranischen Faltengebirge an, darum im geographischen System des Eratosthenes und seiner Nachfolger typische Diaphragma- oder Tauruslandschaft. Aber es bildet trotzdem keine geographische Einheit, weil es, mit seinem Zentrum nahezu an der Stoßfuge des Alburzbogens gegen das Hindukušsystem gelegen, Teile der beiden, wesentlich voneinander verschiedenen Gebirge umfaßt, von diesem das erste westliche Stück bis zum unteren Hērī-rūd oder Tāǧānd, von jenem den östlichen Flügel.

So zerfällt es in zwei geographische Landschaften oder Individuen. Die eine deckt sich annähernd mit dem Land Nisājā, der berühmten Länderliste im ersten Kapitel des Vendidād; sie ist im wesentlichen das große, von Schuttmassen aufgehöhte Längstal des oberen Atrek. Der in entgegengesetzter Richtung, aber innerhalb derselben Längsfurche zum Tāǧānd laufende Kāšāfrūd, der im Bundehešn Kāsp rōd heißt, gehörte dagegen erst zu Parthien, dann zu Aria. Von 600 zu 1200 m ansteigend, ist es das beste Gebiet, die Kornkammer Chorāsāns; der Reichtum an fließendem Wasser und seine Ausnutzung zur Berieselung belohnen sorgsame Bodenkultur. Der landschaftliche Charakter gibt sich mehr als nordischen. Die endlos sich dehnenden Felder unterbrechen im Umkreis der Dörfer Haine von Wallnußbäumen, Pappeln und Maulbeerbäumen. Aber das außerordentlich wilde, zerschluchtete Hochgebirge zu beiden Seiten ist unter dem Einfluß der Steppen und Wüsten im Norden und Süden durchaus kahl, trocken, waldlos. Wenn Hekataios die ‚Chorasmischen Berge' beschreibt als reich an wildwachsenden Bäumen, von denen er Weide und Tamariske namhaft macht, so sind sie nicht westlich, sondern östlich vom Tāǧānd bis zur baktrischen Westgrenze zu suchen und entsprechen dem mittleren Teil des Hindukušsystems, den Ketten, welche das zweite große, dem oben genannten an Bedeutung noch voranstehende Längstal Nordirans einschließen (vgl. u.).

Einen wesentlich anderen und sehr eigentümlichen Charakter zeigt H. im engeren Sinn, die Niederung am südöstlichen Winkel des Kaspischen Meeres mit Einschluß der sich darum lagernden und hierhin öffnenden Gebirgstäler des östlichen Alburzflügels. Schon die Gelehrten im Stabe Alexanders d. Gr. haben die geographischen Bedingungen H.s, die das Land so scharf vom übrigen Iran abheben, sehr gut aufgefaßt. Plinius vermittelt uns die feinste und wichtigste ihrer Beobachtungen über den fundamentalen Unterschied der Niederschlagsverhältnisse der beiden Abhänge des Alburzgebirges (XXXI 43). Alle Regen fallen auf der Nordseite, die Südseite ist regenlos. Darum haben die Berge nur auf der nördlichen Abdachung Wälder, im Gegensatz etwa zu Olymp, Parnass, Apenninen, Alpen, die ringsum mit Vegetation bedeckt sind, weil sie überall reichlichen Regen und perennierende Gewässer haben. Solche Beobachtung ergab ein geographisches Problem, das die Begleiter Alexanders klar formulierten und wohl auch lösten. Die Ursache der exzeptionelle Niederschläge in H. liegt in den über der kas pischen Depression vorherrschenden Nord- ode Nordwestwinden, die den ganzen, außerordent lich hohen Betrag des verdampften Kaspiwasser gegen die kühlere Wand des Alburz treiben dort kondensieren und niederschlagen. Die Regenmenge im Verein mit der südlichen Breitenlage die der von Rhodos entspricht, erzeugt jene un gewöhnlich üppige Vegetation, welche die Grie chen mit Staunen sahen, als sie über den süd lichen, kahlen und trockenen Abhang des Albur die Kammhöhe erstiegen hatten, und bald nach her mit der tropischen Üppigkeit Indiens ver glichen. Nur ist nicht zum Ausdruck gebracht daß die ungewöhnlichen Eigentümlichkeiten de Klimas, des Pflanzen- und Tierlebens nicht au H. beschränkt sind, sondern für das ganze kas pische Südgestade gelten. Geographisch mu dieses als eine einzige, wohl charakterisiert Landschaft angesprochen werden, wenn auch po litisch die Einheit niemals in einem Lande namen zum Ausdruck gekommen ist, vielmeh der Osten und Westen stets voneinander ge schieden waren; etwa seit Beginn unserer Zei rechnung heißt das südwestliche Randgebiet Gēlā Immerhin erklärt sich die Scheidung aus de Konfiguration des Gestadelandes. Auf der mittle ren Strecke tritt das Gebirge hart ans Mee heran, im Westen und Osten liegen zwei flach Niederungen, von der Natur dazu bestimmt, un abhängig voneinander die kulturellen und pol tischen Zentren der beiden Flügel des Albu zu werden. Die hyrkanische Ebene verbreite sich nach der Mitte zu bis auf 30 km oder wen mehr, zwischen der Bucht von Astrābād und de Gebirge verengt sie sich wieder beträchtlich un geht auf der Ostseite des Meeres allmählich die Steppe und Wüste über, gegen die der Unte lauf des Atrek ungefähr die Grenze bildet; do fehlt zum Nachteil des Landes eine natürlich Schutzmauer gegen die Region der Nomade denen es ohne die Verteidigungsmaßregeln ein starken binnenländischen Macht jederzeit locken und leichte Beute sein mußte. Es erscheint wie eine langgestreckte, aber schmale, weit vo springende Halbinsel des ostkaspischen Tie landes, wiewohl der Kontrast zwischen diese und der übermäßig feuchten Niederung nic stärker sein könnte.

Um die erstaunliche Fruchtbarkeit zu ch rakterisieren, nahm Eratosthenes (bei Strab. 508) den Rebstock zum Zeugen, der einen M tretes Wein liefere, den Feigenbaum, der 60 M dimnen Früchte bringe (nach Onesikritos Plin. XV 68 270 Modii, die Früchte seien se viel süßer als die griechischen), den Weizen, d aus den ausgefallenen Körnern allein sich erne die Fülle der Bienen in den Blütenbäumen u Sträuchern, von deren Blättern Honig träu (nach Onesikritos a. a. O. fließt er zwei Stund am Morgen von Bäumen ähnlich den Feig bäumen, die *occhi* genannt werden). Strab findet die nächsten Beispiele ähnlicher Üppigk der natürlichen Bedingungen in gewissen strikten Westmediens, am Urmiasee, am Arax Eher hätte er das an Feuchtigkeit und Niede schlägen sehr viel ähnlichere kolchische Tiefla

östlichen Ende des Schwarzen Meeres zur gleichung heranziehen sollen. Die *σύγκρασις* erscheint dem im Banne einer strengen matalehre stehenden Geographen geradezu nderbar im Hinblick auf die angebliche geo- phische Breitenlage des kaspischen Südge- les (Strab. C. 72. 73). Am Nordrand des ßen Scheidegebirges gelegen, sollte das Land mehr die strengeren Züge der nördlichen fte der gemäßigten Zone aufweisen. Und wir nnen noch aus einer fast verloren gegangenen bachtung, daß wirklich die gelehrten Begleiter xanders Vegetation und Klima für eine süd- ere Breitenlage H.s geltend gemacht haben ssen. Denn keine andere Bedeutung hat es, n Aristobulos (bei Strab. C. 509) so nach- klich betont, daß in den riesigen Wäldern Alburz die Tanne durchaus fehle. Die ne hatte in der voreratosthenischen Erdkunde den Wert astronomischer Ortsbestimmung. sie auftrat, verwies sie den Standplatz in nördliche Klima der gemäßigten Zone; ihr len sollte die südlichere Breite des Landes ährleisten. Gegen diesen Lehrsatz hat Era- henes die Entdeckung der Tannen auf der abdachung des Himālaja vernichtend ins l geführt. Aber seine Autorität verhinderte it zugleich für alle Folgezeit, daß die grie- che Kartographie durch jene Beobachtung Alexanderzuges zu einer richtigeren Breiten- tzung H.s und damit des ganzen kaspischen res hätte gelangen können, die wiederum richtige kartographische Darstellung der ßen südlichen Ausbiegung der iranischen engebirge von der armenisch-medischen Grenze nach sich gezogen haben würde. Nach der tosthenischen Karte fällt der Südrand des pi auf den 42.°, bei Ptolemaios noch auf den , während die Ansetzung auf dem rhodischen allel annähernd die wirkliche Lage getroffen e. Wenn die hyrkanische Flora einen tro- hen Anstrich hat, so muß man sich doch n, sie für tropisch zu halten. Sie vergleicht vielmehr am nächsten der südeuropäischen, iterranen; Kulturpflanzen wie Olive, Mispel, te, Melone, Granatapfel, Limone und Orange n das am besten erkennen. Freilich heben petente Beobachter auch hervor, daß die iell europäischen Pflanzen- und Tierformen n H. zu mehr und mehr schwinden, und r echt asiatische eintreten, wie die blüten- ne Mimose und die Gleditschia, der Königs- r und an Stelle des europäischen Rindes indische Zebu oder eine Mischrasse desselben, das Stachelschwein. Hätte Eratosthenes die a der feuchten hyrkanischen und der ihr so lichen kolchischen Tieflandschaft vergleichen nen, so würde ihn der ausgeprägte mediter- Charakter des kaspischen Südgestades wohl nklicher gemacht haben, dieses und Kolchis lieselbe geographische Breite zu rücken. Ge- in Kolchis trägt die Vegetation durchaus leuropäischen Charakter; wenn auch die ergrünen Gewächse nicht fehlen, so erreicht die Mittelmeerflora und Fauna in ihren akteristischen Formen das Ostgestade des tus nicht mehr. Wie für die mediterranen der und noch mehr als dort gewann in H. und Gēlān die Einführung der Seidenraupenzucht unschätzbare ökonomische Bedeutung. Den Reis- bau H.s erwähnt kein abendländischer Bericht, und auch das auf Māzandārān bezogene (s. v. Gut- schmid Iran 66) Zeugnis der ersten chine- sischen Gesandtschaft nach dem Westen, c. 128 v. Chr., bleibt unsicher, solange die von Čang-k'ieng aufgeführten arsakidischen Länder Tiau- če und Li-kien, die man bisher für Medien und H. erklärte, nicht zuverlässiger bestimmt sind. Nach Hekataios (frg. 172) ist für den Alburz charakteristisch *κνάφα ἄκανθα*, die Artischocke (Cinara silvestris). Daß die übergroße Feuchtig- keit des Bodens, wie sie eine tropische Üppig- keit des Pflanzenlebens hervorrief, auf der ande- ren Seite zu einem Danaërgeschenk für das Land werden kann, betont Ammianus Marcellinus (XXIII 50). Der hohe Grundwasserstand läßt tiefer eindringende Pflanzen plötzlich absterben, und nur sorgfältige Kanalisation kann der Ver- sumpfung der Niederung steuern. Die medische und persische Verwaltung haben da zweifellos segensreich gewirkt, aber eine starke und nie versagende Grenzwacht gegen die Einfälle der Nomaden war Bedingung für eine gedeihliche Bodenkultur. Namentlich unter den späteren Arsakiden schwand die Sicherheit, und die Blüte des Landes sank dahin (Strab. C. 509). Auch die Sāsāniden haben jahrhundertelange Mißwirt- schaft kaum wieder gut machen können. Darum darf Ammianus von dem fruchtbaren Land sagen, daß die Feuchtigkeit die Saaten ruiniere und die Bodenkultur daniederliege. Dafür habe sich das Wild ungeheuer vermehrt; aus den Ackerbauern sind Jäger geworden, Wildbret sei die Haupt- nahrung des Volkes (ähnlich auch Solin. 17, 4). In den Dschungeln, die sich hinter den Wander- dünen der Strandlinie an den im Auslaufen ge- hinderten und fortwährenden Verschiebungen unterworfenen Flußmündungen weithin breiten, lebte und lebt noch heute der indische Königs- tiger (Plin. VIII 66. Mela III 43. Ammian. Marc. a. a. O. Solin.). Die Urwälder bargen Löwen, Panther in Fülle (Solin.), wilde Hunde (Aelian. VII 38. XVI 10, 31. Agatharch. 60), denen die Toten zum Fraß ausgesetzt wurden. Löwen und Gazellen des Hochgebirges schickt 101 n. Chr. der König von An-si, d. h. von H. (s. u.), dem Kaiser von China als Geschenke.

Die Waldregion beginnt unmittelbar hinter der Küstenebene am Fuße des Gebirges und reicht, vielfach völlig unbewohnter Urwald über die ersten parallelen Ketten, die romantische Schluchten von außerordentlicher Naturschönheit durchbrechen, bis zur Zone des kahl starrenden Hochgebirges (schon Hekat. frg. 172. Arrian. anab. III 23, 1. Curt. VI 5, 13. Strab. C. 509. Solin.). Inmitten des Waldes liegen auf der untersten sanfteren Stufe die Städte und größten Siedlungszentren. Es ist durchaus sommergrüner Mischwald von mitteleuropäischem Charakter, wie schon der Alexanderzug feststellt; Eichen waren (nach Aristobulos) am zahlreichsten; Fichten, Tannen, Kiefern fehlten und fehlen völlig. Nur Taxus vertritt heute den Nadelwald. Die Kamm- höhe der Hauptkette bildet eine außerordentlich scharfe Grenze der hyrkanischen Vegetation gegen die Dürre und Kahlheit der Südseite des Alburz

(Plinius, s. o.), die dem allgemeinen, steppenhaften Charakter der ērānischen Gebirge und sonderlich auch der nach Osten folgenden Ketten entspricht; hier nur vereinzelte Wacholderbäume neben Steppenpflanzen und Dornsträuchern.

Das hyrkanische Hochgebirge haben die Hellenen schon durch Hekataios kennen gelernt (frg. 172): *περὶ τὴν Ὑρκανίην θάλασσαν καλεομένην οὔρεα ὑψηλὰ καὶ δάσεα ὕλησι, ἐπὶ δὲ τοῖσιν οὔρεσιν ἄκανθα κυνάρα.* Er unterscheidet es (frg. 173) von dem chorasmischen weiter im Osten, dem Gebirge über Herāt (s. u.). Aber das orographische Bild des Alburz und des nordchorasanischen Faltengebirges hat in der griechischen Erdkunde doch niemals klare Züge angenommen. Eratosthenes hatte in seiner genialen Induktion eines großen, ganz Asien durchziehenden Scheidegebirges allen Nachdruck auf die Einheitlichkeit gelegt; die einzelnen Gebirge, welche die Makedonen durchzogen hatten, läßt er verschwinden in dem einen, geradlinig nach Osten verlaufenden Taurus. Nun stellt nach dem Stand unserer Kenntnis wirklich der Ğagatai Dagh auf dem parthischen Hochplateau eine solche direkte Verbindung zwischen dem Alburzbogen und dem chorasanischen Hochgebirge her. Alexander d. Gr. ist aus der hyrkanischen Küstenebene auf das Hochplateau zurückgekehrt und am Fuße dieses Steppenrückens genau ostwärts nach Mašhād und Herāt vormarschiert, nicht, wie man bisher annimmt, von Astrābād den Atrek aufwärts, den Kāsp rōd abwärts zwischen den Hauptketten des chorasanischen Gebirges entlang gegangen (s. u.). Er und seine Begleiter haben dieses überhaupt nicht mit eigenen Augen gesehen. Die bedeutsame Abbiegung des Alburz nach Norden, die Knickung der Gebirge blieb ihnen völlig verborgen. Nach ihrer Erfahrung und Beobachtung mußten sie vielmehr glauben, daß jene geradlinig nach Osten fortstreichen bis zum Herī-rūd. Wir sehen, Eratosthenes hat sich hier genau an die beobachteten Tatsachen gehalten. Die parthische Marschroute Alexanders lehrt uns wenigstens in Ostiran die Genesis des Eratosthenischen Taurusdiaphragmas verstehen. Als man nachher versuchte, es aufzulösen und zu gliedern, hat jene schematische Auffassung der Eratosthenes-karte doch immer eingewirkt und Ansätze zu genauerer Erkenntnis in ihren Bann zurückgezwungen. Einer der Nachfolger des Eratosthenes (bei Strab. C. 511. 522. 527. 508) läßt richtig vom Ostrande des armenischen Rumpfgebirges und unter den östlichen Ausläufern des Kaukasus ein neues Gebirge beginnen. Er deutet auch mit dem Vergleich *μηνοειδὲς τὸ σχῆμα* vortrefflich die charakteristische, nach Süden gekehrte Bogenform der iranischen Faltenzüge an. Aber unrichtig wird trotzdem noch immer mit dem Alburz das chorasanische Gebirge in eines verschmolzen. Die Ostgrenze gegen den Parapanisos ist im Herī-rūd angenommen, orographisch wieder sehr gut, wenn man sie auf das chorasanische Gebirge bezieht. Dieses kombinierte Gebirge wird Parachoathras genannt. Der Name bedeutet ‚neben' Hu-ātra = *Choarene* (vgl. Marquart Ērān II Suppl. Philol. X 1, 71f.) und gilt genau für den Alburz. Es ist der älteste Name dieses Gebirges, den wir kennen. Die berühmte mythische Bezeichnung *Hara berezaiti*, die in der ostiranischen Kosmologie eine ähnliche Rolle spielt wie in der ionischen die Rhipen und eine ähnliche schließlich auch, wie in der alexandrinischen Erdkunde der Taurus (denn dreiteilig, *thrikaršvairi*, ist der Avesta die Erde wie Eratosthenes und seine Nachfolgern Asien, das in den Norden und Süden und dazwischen das Taurusdiaphragma zerfällt) ist kaum vor Beginn unserer Zeitrechnung und nicht ohne Einwirkung des griechischen Scheidegebirges vom Hindukuš zum Alburz gewandert. Die in den letzten Jahrzehnten des 1. Jhdts. n. Chr. gezeichnete Weltkarte, die Orosius ablas, wendet für uns zum erstenmal den Namen auf das kaspische Randgebirge an (*Ariobarzanes mons*). Im östlichen Alburz hieß die Vorkette gegen die Küstenebene oberhalb von Āšrāf Labos (persisch Lāwū s. u.), weiter nach Westen oberhalb von Sā Koronos, Qāren Dagh bei den arabischen Geographen, — die Ptolemaioskarte gibt freilich keine Garantie, daß nicht auch der Kuren Dagh gemeint sein kann, das erste Glied des chorasanischen Gebirgsystems vom kleinen Balchan ab. Dem östlichen Alburz müßte auch der Cithenus mons angehören, den Plinius VI 44 nennt, wenn sich darin nicht vielmehr das Kisthene der Ioirrfahrt (Aischylos) verbirgt. Dem Hauptgipfel des Alburz, dem Dāmāwānd, haben anscheinend die griechischen Kolonisten von Eurypos den Namen Iasonion gegeben; Iason und Medea sind ja mit der medischen und armenischen Urgeschichte eng verquickt. Unter den chorasanischen Ketten und Berggipfel gehört das Memarmali oder Menalius, heute Binālū über Nišāpur und dem mittleren Teil der südlichen Randkette entsprechend, das Masdorano noch heute Musdorān in dem Dreieck zwischen Tāğānd und Kāsāfrūd, der Parthau über der Därräh Gāz, in der nördlichen Randkette der Faltengebirges, der Oscobares, der unter seinen Namen wohl den größten Teil dieser letzteren zwischen Parthau und Masdoranon einschließt das Längstal des Kāsāfrūd von der Steppen- und Oasenlandschaft Tāğānd scheidend. Für das chorasanische Faltengebirge enthält die Orosiuskarte aus dem Ende des 1. nachchristlichen Jhdts. besonders wertvolle und auf guter Ortskenntnis beruhende Angaben, die noch nicht genügend gewürdigt sind. Aber der Kartograph hat sich begnügt, wie der Autor, den Plinius (V 98) benutzt, das Eratosthenische Diaphragma unter die überlieferten Namen aufzuteilen (vgl. die Art. Menalius und Oscobares). Andere verwendeten einfach die Länder- und Völkernamen um einen Hyrcanius, einen Caspius, Taurus zu unterscheiden (Plin. V 99). Dieser heißt nach der atropatenischen Provinz Kaspiane und entspricht dem nördlichen Teile des westlichen Alburzflügels. So konnte schließlich Isidor von Charax den Dāmāwānd selber zum Kaspion ὄρος machen. Man irrt schwer, darin bodenständige Benennungen zu sehen. Auch die Kaspischen Tore haben gültiges Heimatrecht nur in Derbent unter den Ausläufern des Kaukasus, und der Kaukasus war für Eratosthenes das ‚Kaspische Gebirge' (s. die Art. Kaspion und Kaspioi).

Am schlimmsten ist leider der letzte wissen

ftliche Versuch des Altertums ausgefallen, erreichbare Material zu einem orographi- Bild Nordirans zu vereinigen. Von H. ost- hat Marinos im wesentlichen die äquato- Richtung und ungebrochene Linie des Era- nischen Scheidegebirges beibehalten. Da- n finden wir in Medien bis zur armenischen ze das Diaphragma in lauter verstreute en und Berge aufgelöst, ein kaum begreif- r Rückschritt. Der Alburz ist überhaupt vom and des Kaspischen Meeres verschwunden, uf den als Grenze zwischen H. und Parthien chten Qāren Dagh (Koronos), mit dem das che, zusammenhängende Scheidegebirge an- . Der Dämāwänd (Iasonion) ist an die me- ie Südgrenze gegen Persis gerückt. Er hat Nordosten den Älwänd-Orontes (die beste enform gibt Plinius V 98: *Oroandes*, erā- *Arvant*), an dessen Fuß Agbatana liegt. gen ist im Westen ein bemerkenswerter An- genommen zu einer bedeutsamen Verbesse- der Eratostheneskarte durch Ansetzung südöstlich verlaufenden Gebirges an den nischen Rumpf. Es trägt den Namen Choa- und stellt den Anfang des iranischen Za- ystems dar. Aber es ist im Norden falsch dem westlichen Alburz, Kaspion, verknüpft bricht im Süden an den Quellen des kleinen unvermittelt ab. Der in Wirklichkeit hier ufende eigentliche Zagros erscheint auf der maioskarte in ganz verblüffender Zeichnung ein isolierter, fast meridional orientierter en inmitten des westlichen Medien und weit vom Kaspischen Meer. Südwärts ver- rt würde er sich mit dem Choathras in em Winkel schneiden; diesem entsprechend as ganze Zagrossystem geknickt. Der Para- hras (Alburz) streicht äquatorial tief im enland auf der Grenze zwischen Parthien Karmanien. Von seinem östlichen Ende als Scheidegebirge zwischen Parthien und ein meridional gerichteter Rücken zum öst- n Ende des Koronos; er führt den Namen horasanischen Endkette am Tāḫānd, Masdo- n. So wird Parthien von drei Seiten recht- lig durch Gebirge eingeschlossen, die in rheit alle auf seiner Nordseite liegen. Es e schwer halten, sich eine größere Fülle von heuerlichkeiten auf der Karte Irans vereinigt enken. Sie sind aber keineswegs Kinder des ls und naiver Unbekümmertheit wie auf den alterlichen Orbes picti, sondern erkennbar unglücklichen Resultate wissenschaftlicher nese, die in den meisten Punkten scheiterte, es dem Geographen Marinos, wie wir auf tt und Tritt beobachten (vgl. die Art. *Ra* [R a p r a u a und unten), an jeglichem histo- en Sinn in erstaunlichem Grade fehlte. Man ndert die Kombinationsgabe, der es gelungen n Nordostiran aus einer Jahrhunderte um- nden Literatur die allerverschiedensten, ein- r völlig ausschließenden politisch-territo- Zustände auf einem und demselben Karten- zu vereinigen. Wir werden nachher sehen, m 1. Jhdt. n. Chr. fast das gesamte Plateau- der alten achämenidischen Satrapie Parthien Wüstes' Karmanien mit dem Königreich Kar- en verbunden war, das seinerseits mit H. in Personalunion stand. Der Name der arsakidi- schen Provinz Parthyene zog sich damals ganz zurück auf die nördlichen Gebirgslandschaften, den zentralen Bezirk Nisājas und den Distrikt von Tōs-Māšhād am Kāsp rūd. Damit war wirk- lich der Parachoathras, d. h. das unter diesem Namen mit dem Alburz kombinierte chorasa- nische Faltengebirge die Grenzmauer Parthyenes und Karmaniens geworden. Eine darauf bezüg- liche geographische Angabe greift Marinos auf, und ohne Verständnis für die territorialen Ver- schiebungen setzt er nunmehr das neuerliche Grenzgebirge Parachoathras zwischen Alt-Par- thien und Alt-Karmanien an, über deren räum- liche Ausdehnung ihn die geographischen Stan- dardwerke des Eratosthenes, des Artemidor maß- gebend belehrten. Und mit dem Alburz wanderte auf seiner Karte zugleich der Dämāwänd (Iasonion) vom kaspischen Gestade ins innerste Binnen- land hinein. In etwas anderem Sinn ist die Masdoranongrenze mißverstanden. Dieses End- glied der chorasanischen Nordkette schied seit der Begründung des parthischen Königreichs den späteren arsakidischen Verwaltungskreis Apa- varktikene, der vorher nur ein nicht unterschie- dener Teil Nesaias (s. u.) und Parthiens war, von der Landschaft am Kāsp rōd, die zu Aria gehörte. Diese partielle Grenze nimmt Marinos irrtümlich als die allgemeine, wesentlich nord- südlich gerichtete Gesamtgrenze zwischen Aria und Parthien und muß darum aus dem Masdo- ranon einen meridional streichenden Rücken machen. Endlich der Zagros. Er ist ursprüng- lich nur das Grenzgebirge zwischen Babylonien und dem medischen Kernland Agbatanas, über das der berühmte Paßweg von Ḥolwān führt. Aber schon die griechische Erdkunde hat diesen Namen ganz im Sinne der modernen geogra- phischen Wissenschaft verallgemeinert zu einer umfassenden Bezeichnung des ganzen südirani- schen Faltengebirgsgürtels vom armenischen Rumpfgebirge bis an die Straße von Hormūz. Am klarsten bringt das Plinius (VI 131) zum Ausdruck (vgl. auch Strab. C. 522, wo der Zagros am ar- menischen Niphates ansetzt). Aber schon Poly- bios setzt in seiner berühmten Beschreibung Mediens (V 44) den Zagros als eine in Länge und Breite weit ausgedehnte Gebirgsmasse zwi- schen Medien und Persis; Persis ist nicht das räumlich beschränkte achämenidische Land, son- dern das dem seleukidischen Großkönig nur no- minell unterworfene Königreich, das auch Susi- ana und Karmanien umfaßt. Nach Osten verläuft der Zagros des Polybios in die Wüste des par- thisch- karmanischen Hochplateaus. Er liegt an der Südseite Mediens und streicht darum genau von West nach Ost. Eratosthenes hatte noch den südiranischen Gebirgsbogen völlig außer acht gelassen und lassen müssen. Er kennt wohl die Faltenzüge am Persischen Golf, aber er ahnt nicht einmal, daß sie sich breit und ununter- brochen bis nach Armenien fortsetzen. Die Schuld lag an der Route des Alexanderzuges, der von Babylon nach Susa und Persepolis den mittleren Hauptteil des Zagros weit im Süden umging. Wir wissen nicht, ob Polybios die griechische Erdkunde um die großartige Vorstellung des e i n e n Zagrossystems bereichert hat. Jedenfalls

liegt sie seiner Beschreibung Mediens zugrunde und ist deutlich bei ihm wie bei Strabon in das Schema des Eratosthenischen Scheidegebirges eingepaßt. Der Zagros bildet da den Südrand des iranischen Tauros, er erscheint als das genaue Gegenstück der nördlichen Randkette, des Parachoathras. Diese Auffassung hatte kartographisch die bedeutsamsten Folgen. Durch sie rückte das südiranische Gebirge in beträchtlich höhere geographische Breiten hinauf und mit ihm das Küstenland des Persischen Golfes und dieser selbst. Durch sie erhält das Zweistromland an Stelle der nord-südlichen Orientierung auf der Eratostheneskarte eine vorwiegend westöstliche. Sie erklärt und bedingt die in der nacheratosthenischen Geographie zu beobachtende, stetig fortschreitende Einengung des iranischen Rumpfes zwischen dem Persischen Golf und dem Kaspischen Meer. Das kann hier nicht näher verfolgt werden. Von der großartigen Vorstellung des Zagrossystems zeigt die Ptolemaioskarte keine Spur. Hier trennt der bescheidene, meridional gerichtete Rücken Zentralmedien um Agbatana von Atropatene. Davon müssen wir zur Aufhellung des eigentümlichen kartographischen Zerrbildes ausgehen. Man hat bisher in einem wichtigen Teile durchweg ein falsches Bild der seleukidischen Provinz Medien entworfen. Assyrien oder der Bezirk Arbelitis gehörte freilich im Alexanderreiche zur Satrapie Mesopotamien. Aber die Seleukiden haben notorisch den älteren achämenidischen Zustand wiederhergestellt und Assyrien von neuem mit der Satrapie Medien verbunden. Das folgt mit aller Sicherheit aus der Südgrenze Mediens, wie sie Polybios für Olympiade 139 beschreibt (V 44, 6). Medien grenzt im Süden (Tigris und Euphrat fließen also nach Osten, s. o.) ausdrücklich an Mesopotamien, reicht folglich bis an den Tigris (vgl. die mosaische Völkertafel der Chronographen, bei Müllenhoff D. A. III 272 und Frick Chron. min. 16. 198, die ausdrücklich noch den Tigris als Grenze zwischen Medien und Babylonien, soll heißen Mesopotamien, haben; weiter nach Osten an Apolloniatis, dann bis zur parthischen Wüste an Persis, d. h. das Königreich Persis mit Susiana und Karmanien. Die neuerdings von Beloch entdeckte seleukidische Satrapie Parapotamia = Arbelitis hat nie existiert. Ist hier der Tigris die medische Südgrenze, so scheidet nach einer ferneren Angabe des Polybios (V 55, 7) die breite ‚ὀρεινή' Medien von Atropatene. Dieses Bergland ist der nordwestliche Teil des Zagrosdiaphragmas und diese Polybianische Grenze zwischen Medien und Atropatene genau die auf der Ptolemaioskarte verzeichnete. Kein Zweifel, daß Marinos den Zustand der seleukidischen Provinz im Auge hatte. Er nimmt sichtlich auch sonst darauf Bezug, wenn er die Karduchoi-Kurden am oberen Tigris und der Nordgrenze der Arbelitis in Medien ansetzt. Da er aber zugleich dasselbe Gebiet als die römische Provinz Assyrien zur Darstellung bringt, war er gezwungen, die Karduchen vom Tigris ins nordwestmedische Binnenland zu verschieben, wo sie nun Nachbarn der Kadusier werden! Dasselbe Dilemma hat die kartographische Verschiebung und Disorientierung des Zagros verursacht. Marinos wußte, daß in der Gegenwart die Arbelitis d römische Provinz Assyrien bildete und durch d Choathras, einen Teil des weiteren Zagros, v Medien getrennt wurde; trotzdem behielt er d medisch-atropatenische Zagrosgrenze bei, die doc gerade die Zugehörigkeit Assyriens zu Medien z Voraussetzung hatte. Und da für ihn Atropate nur westlich von Medien lag, mußte der Zagros na Medien rücken und von Süd nach Nord streiche

Die im vorstehenden analysierte Verzerrun des orographischen Bildes Nord- und Nordos irans auf der Ptolemaioskarte hat notwendig d hydrographische auf das stärkste in Mitleide schaft gezogen. Nur der Amardos (Säfid rū ist besser gezeichnet, die nach Westen, richtig Nordwesten gerichtete Schleife des Ober- un Mittellaufes sogar überraschend gut zum Au druck gekommen, aber augenscheinlich nur durc das zufällige Spiel einer grundfalschen Hyp these, die den Urmiasee durch den Amard gespeist und entwässert werden ließ. Der b deutendste unter den Wasserläufen des weiter und engeren H., der Atrek, birgt sich wohl i einem Sokandas, den der ursprüngliche Te neben der gleichnamigen Stadt aufgeführt ha Der Name des Flusses scheint mit den anwoh nenden Nomaden merkwürdig oft gewechselt haben, da auch Sarnios und Sideris (so die Agri pakarte) auf den Atrek zu beziehen sind. Fi die griechische Erdkunde hat ihn Patrokles en deckt; er nennt ihn Zonos und hält ihn für de Unterlauf und die Mündung des Oxos (s. u.)! Die Hypothese war nur möglich, weil Alexande d. Gr. von H. nicht durch Nesaia nach Aria vo gerückt war. Aber auch später ist immer unb kannt geblieben, daß der Atrek fast das gan chorasanische Grenzgebirge (Parachoathras) durch strömt. Seit der sasanidischen Epoche nimm der in die Bucht von Astrābād fallende Wasse lauf den Namen der ganzen Landschaft an, d nun hauptsächlich an ihm liegt, und wird de ‚Wolfsfluß', Gurgān; vorher hieß er Maxer (Maziris). Von den zahlreichen, aber kurze Küstenflüssen H.s, die zumeist aus Längstäler des inneren Alburz in wilden Schluchten zu Küstenland durchbrechen, werden genannt de Chrindas, Charindas, Chindrus, Erindes (s. u. der Straton oder Straor, der Mandragaeus od kurzweg Mandrus (Ptolemaios hat an seine Mündung eine Küstenstadt Mandagarsis). S erscheinen auf der Ptolemaioskarte und übereinstimmend schon vorher auf der Karte der Port cus Vipsania (bei Plin. VI 46ff.). Gewiß na derselben geographischen Vorlage. War sie d kaspische Küstenbeschreibung des Patrokles?

Vergleichen wir die Küstenlänge der Ptol maioskarte zwischen Amardos und Sokandas m der entsprechenden zwischen Säfid rūd und Atre so stellt sich eine Überschätzung fast auf d Doppelte heraus: 4900 Stadien gegenüber 26 (ca. 440 km). Eine ähnliche Streckung zeigt d folgende Küste vom Amardos bis zum Kyro Dagegen stimmen die Maße der Westküste vo Albanos-Sumghait bis zum Udon-Kuma gut m der Wirklichkeit (vgl. den Art. Kasios), n die Küstenlänge zwischen den Mündungen de Albanos und der Kura ist unterschätzt, wei nicht der Seeweg, sondern das Itinerar einer d

binsel Apšarān abschneidenden Straße zu-
nde gelegt ist; die Halbinsel fiel dadurch auf
Karte ganz fort. Man sieht, daß die beiden
ten des Kaspischen Meeres nach völlig ver-
edenen Quellen gezeichnet sind. Südlich der
a nahmen den Hauptteil des Gestadelandes
Kadusier ein, bis Charax *Καδουσίων (χάραξ* enzverhau' gegen die Gelen); im Norden reicht zum Soanas (lies *Sondas*) Albanien. Die tenlänge beider Völker beträgt 5400 Stadien. au soviel rechnete aber Patrokles ausdrück- für Kadusioi und Albanoi. Sein Peri- is ist also auf der Ptolemaios- rte benutzt. Eratosthenes hatte nach das Kaspische Meer gezeichnet. Durch Era- henes sind die hierher gehörigen General- men des Periplus an Strabon und Plinius ver- elt, die miteinander übereinstimmen (C. 507 VI 36). Die Fahrt des Patrokles ist in den entlichen Punkten noch immer ein dorniges blem der antiken Erdkunde. Die Überlie- ng enthält aber Andeutungen, die noch nicht ährend ausgenutzt sind, obwohl sie die Aus- fung der befahrenen Küstenstrecken einiger- en sicher aufhellen. Patrokles (und ihm fol- l Eratosthenes bei Strab. C. 514 Anfang) te auf als westliche Randvölker des Kas- nen Meeres von Süd nach Nord Kadusier, aner, Kaspier, Uitier und Skythen; aber drücklich hatte er selber nur das alba- he und kadusische Gestade befahren. Nun n damals die Kaspier noch ihre ältesten inne; sie decken sich in großen Zügen und ger Einschränkung nach Süden mit dem ischen Gouvernement Baku. Im 3. Jhdt. erte der atropatenische König diese Land- he und machte daraus, unter Zufügung des leren Araxestales, eine Provinz Kaspiane .). Diese war dann eine Zeitlang armenisch, nicht vor 100 v. Chr. wird schließlich das malige Kaspierland der Hauptteil des Staates nien. Patrokles ist folglich auf keinen Fall Norden über die Halbinsel Apšarān hinaus- mmen. Er hat noch die ausgesprochene Ost- ung dieses langgestreckten Küstenvorsprungs tatiert und damit jene merkwürdige Vor- ung des engen, kanalartigen Zugangs des ischen Meerbusens verschuldet. Nun det im Küstenland der Albaner die , wie Aristobul und Eratosthenes aus Pa- es zitierten (bei Strab. C. 509). Und ein es, ganz wichtiges Zitat, dessen Vermittler Strabon (C. 508) verschwiegen wird, gibt den 5400 Stadien der albanisch-kadusischen enfahrt *σχεδὸν δέ τι ἐπὶ πενταχισχιλίους*, ezu 5000 an die Kadusier. Damit kennen die ungefähre Länge des von Patrokles be- nen albanischen Küstenlandes und den An- spunkt. Es erstreckte sich von der Kura- dung nach Norden im Minimum 400, im mum vielleicht 600 oder wenig mehr. In rheit waren auch diese Zahlen schon viel och gegriffen (s. u.). Wir sehen, Patrokles r bezeugt für die von ihm befahrene alba- e Küste eine Nordgrenze, die sich mit der im allgemeinen bekannten Südgrenze der schen Nachbarn deckt. Alles stimmt dahin mmen, daß die Fahrt im Norden noch nicht einmal bis zu der Stelle der späteren Stadt Baku vorgedrungen war. Etwa halbwegs zwischen dieser und der antiken Kuramünde liegt der Punkt, von dem unsere Nachmessung der überlieferten 5400 Stadien ausgehen muß. Der Endpunkt ist die kadusische Süd- oder Südostgrenze. In späterer Zeit lag das ‚Grenzverhau' (*χάραξ*) der Kadusier gegen die Gelen, wie Marinos irgendwo fand, etwa 800 Stadien im Westen der Amardosmündung, da wo noch heute Gēlān an das persische Talyš stößt (bei Chalasara). Als Patrokles die Küste befuhr, waren die Gelen noch nicht eingewandert (s. u.) und grenzten an die Kadusioi die Anariakai und Amardoi. Von diesen, die im 4. Jhdt. den Alburz besetzt haben (s. u.), hatte der größte südkaspische Wasserlauf, der Sāfīd rūd, seinen Namen, wahrscheinlich weil das wilde Engtal seines Unterlaufes das Siedlungsgebiet jenes Stammes abgegrenzt hat. Auf der Westseite des Flusses müssen wir damals die Anariakai suchen, in der für das moderne Persien so unvergleichlich wichtigen Küstenebene von Rāšt und Anzāli. Aber wir haben zwingende Gründe zu verlangen, daß der anariakische Küstenstrich räumlich ganz beschränkt war und nach Westen die letztgenannte Rhede nicht überschritt. Denn mit den Anariakai beginnt Patrokles den Periplus des kaspischen Südgestades (s. u.). Der Punkt, an dem für den antiken Beobachter die Umbiegung der Westzur Südküste abschloß, muß ein besonders markanter sein und fiel keineswegs auf das Haar mit der kaum genau feststellbaren Grenze der Volkstämme zusammen. Wir haben gar keine Auswahl als die Hauptmündung des Amardosflusses, zumal diese im Altertum noch mehr aus der Küste hervortrat, weil wahrscheinlich noch nicht die Nehrungen von Anzāli die vorhandene Meeresbucht zur Lagune abschlossen. Die Anariaken hatten wohl das Mündungsland zu beiden Seiten, die ganze Deltaniederung inne. Sāfīd rūd und Kura arbeiten unablässig an der Veränderung der Küste, so daß es schwer hält, die Küstenlinie, wie sie etwa im Altertum war, völlig genau auszumessen. Ich finde als angenäherten Wert auf der russischen Sechswerstkarte zwischen der anzunehmenden alten Kyrosmündung und der Spitze des Amardosdeltas 350 km oder ca. 2125 Stadien. Das war die Länge des kadusischen Küstenlandes, zu der wir mit Berücksichtigung der notwendigen Reduktion auf die Hälfte annähernd 300 Stadien für die albanische Küste hinzurechnen müssen. Rund 2500 Stadien wirklicher Küstenlänge im Maximum stehen so 5400 gegenüber, auf welche Patrokles die Länge seiner Fahrt schätzte. Das ist eine Überschätzung auf mehr als das Doppelte. Die schwierige Konfiguration des Deltalandes von Kura und Aras haben daran gewiß einen besonderen Anteil, den übrigen Brandungswelle und Gezeitenbewegung des Kaspi.

Diese Analyse der ersten Zahl ist grundlegend wichtig auch für die zweite. Man muß eine ungefähr entsprechende Überschätzung der zurückgelegten Strecken auch für die Fahrt längs des kaspischen Südgestades von dem Amardos zu der angeblichen Mündung des Oxos voraussetzen. Patrokles berechnete sie auf 4800, Stra-

bon rundet 5000 ab. Eratosthenes hat die Zahl anerkannt und zugleich als die größte westöstliche Breite des Kaspischen Meeres erklärt (bei Strab. C. 507: *ἐνδοτέρω δὲ πλατύνεται προιὼν καὶ μάλιστα κατὰ τὸν μυχόν*, d. h. die größte Breite liegt nahe an der Südseite, welche den ‚Winkel' des Golfes bildet!). Daraus ergeben sich wichtige Folgerungen: daß der Periplus im wesentlichen auf die Südseite allein bezogen war; daß die Küstenentwicklung ziemlich geradlinig und in äquatorialer Orientierung gedacht wurde; daß der Endpunkt der Fahrt unweit der rechtwinkligen Umbiegung der hyrkanischen Küste liegt. Auf ebendenselben Punkt führt auch die annähernd auf die Hälfte zu veranschlagende Reduktion der Fahrtlänge. Patrokles kehrte um, nachdem er die Mündung eines großen Flusses entdeckt hatte, für den ihm die Eingeborenen den Namen Zonos nannten. Er kehrte um, weil er glaubte, den Unterlauf des Oxos (Amu Darja) aufgefunden zu haben. Er berichtete an seinen König, es müsse nach seinen Beobachtungen und Entdeckungen möglich und leicht sein, einen großen Teil des indischen Handels auf direkter, durchlaufender Wasserstraße vom Oxos ins Kaspische Meer und weiter durch den Kyros zu leiten. Nachlässig von Hand zu Hand weitergegeben, hat die Vermutung dann die positive Form einer erkundeten Tatsache angenommen; Strabon behauptet (C. 509), daß wirklich ein solcher direkter Transitverkehr existiere. Wie schließlich auch von manchen allen Ernstes behauptet wurde, Patrokles habe vom Kaspischen Golf bis Vorderindien ganz Ostasien umsegelt. Auf Seleukos Nikator machte der Bericht seines Admirals einen tiefen Eindruck; er erwog den großartigen Plan, vom Kaspischen Meer zur Maiotis einen schiffbaren Kanal zu bauen, auf dem die hellenischen Schiffe Baktrien und die Grenzen Indiens erreichen würden. Er hätte einen zweiten zum unteren Oxos graben müssen. Denn alle Mittel der Nachprüfung vereinigen sich zu dem Ergebnis, daß Patrokles schwer geirrt hat. Seine Fahrt hatte schon am Atrek ihr Ende erreicht. Nur der Atrek ist ansehnlich und wasserreich genug, von jemandem, der diesen großen Strom nicht gesehen, mit dem Oxos verglichen zu werden. Der Atrek ist der Zonos. Eratosthenes hatte auch die Oxos-Hypothese des Patrokles anerkannt. Auf seiner Karte biegt darum der Strom nach Südwesten ab und mündet nur wenig oberhalb des südöstlichen Winkels ins Kaspische Meer (s. u.). Er wird dadurch, wie Strabon und Polybios nach Eratosthenes ausdrücklich konstatieren, zur Nordgrenze H.s, zur Scheidelinie des Kulturlandes gegen die kaspischen Steppen und Wüsten, — an Stelle des Atrek, für den allein das zutrifft. Tägänd–Ochos und Margos–Murghāb werden durch diese Vorstellung notwendig zu Nebenflüssen des Oxos (Eratosthenes-Strabon). Spätere Geographen (wiederum bei Strabon) haben auf Grund besserer Kenntnis den Zwischenraum von H. zum skythischen Zweistromland beträchtlich erweitert und glauben darum auch nicht mehr an die Verbindung jener Flüsse mit dem Oxos; sie biegen dieselben konsequenterweise nach Westen um und geben ihnen selbständige Mündungen ins Kaspische Meer.

Marinos hat sich hier eher an die Eratosthenische Karte gehalten, obwohl auch er die kaspische Oxosmündung weiter nach Norden schiebt. Seine Karte mißt bis zum Amardos beträchtlich mehr als Patrokles und Eratosthenes (6050 Stadien). Aber er hat die Zahl des Patrokles doch nicht überhaupt beiseite gelassen. Er hat sie sogar grundlegend verwertet. Er gibt dem südkaspischen Gestade fast die doppelte Länge der wirklichen Ausdehnung. Das Verhältnis der Überschätzung ist das der Patroklesfahrt. Wir finden die Zahl des Patrokles auf der Ptolemaioskarte zwischen dem Amardos, von dem auch jener rechnete, und dem Sokandas, der dem Atrek entspricht; die Küste mißt da 4900 Stadien. Natürlich behaupten wir nicht, Marinos könne authentisch festgestellt haben, daß der Zonos der Sokandas sei. Wir beobachten nur, daß er gegen Eratosthenes die Gleichsetzung mit dem Oxos abgewiesen und die Messung des Patrokles auf den Atrek bezogen hat, was zufällig das Richtige traf. Aber die Zahlen des Patrokles sind unbedingt beide verwertet, wenn auch in sehr verschiedener Weise und mit erstaunlich willkürlichen Modifikationen. Die Ptolemaioskarte hat uns zwischen Amardos und Sokandas ein Stück des alten Periplus erhalten. Patrokles hatte die Flüsse Straton, Mandrus, Chrindas, Maxeras entdeckt und bekannt gemacht. Um sie von neuem aufzufinden, haben wir ihre Distanzen auf der Ptolemaioskarte im Verhältnis von 490 (oder 4800) : 2660 (s. o.) oder 35 : 19 zu reduzieren. Eine gewisse Ungleichmässigkeit der Überschätzung in den Längen der einzelnen Fahrtstrecken muß vorausgesetzt werden; ein gewisser Spielraum um die Teilpunkte der Einzelstrecken ist darum freizugeben. Dann fällt nach 923 Stadien oder ca. 152 km der Straton auf den Čalus; nach 380 Stadien oder 62—63 km der Mandrus auf den nächstfolgenden größten Küstenfluß der Stadt Āmol, der möglicherweise einen westlicher ausmündete; nach 244 Stadien oder ca. 40 km der Chrindas auf den Wasserlauf von Barfäruš, der bei Mäšhädisär mündet, oder der folgenden Meiri rūd. Der Maxeras ist der ‚Wolfsfluß' (s. auch die einzelnen Artikel).

Man hat Chrindas oder Chindrus als Khnenta des Avesta erklärt (Sachau S.-Ber. Akad. Wien 1873, 472), wohl mit Recht, wenn auch ansche nend der Lautübergang *chn* in *chr* auf iran schem Boden sonst unbelegbar bleibt. Der Fl heißt nach den hyrkanischen Chrindoi (Ptole VI 9). In dem geographischen Kapitel des Ve didād erscheint Khneñta unter den ērānische Ländern an neunter Stelle: *Khneñtem jim Vrk kānō šajanem* ‚Khneñta die Siedlungsstätte H.s Es ist also das Kernland H.s, aber nicht d Wolfsland in ganzem Umfang. Das will doch wohl die auffällige, überordnende Form der Mi teilung andeuten; sie hat in den Schemata d übrigen Länder keine Parallele. Wir dürfen s als authentische Bestätigung der größeren öst lichen Ausdehnung H.s nehmen, wie sie d abendländischen Quellen erkennen lassen. Ihne ist neben der südostkaspischen Niederung N saia der wichtigste Teil des Wolfslandes. D Vendidād nennt Nisāja an fünfter Stelle zwische Baktrien und Aria und beschreibt es als *ji*

ere Movrumča Bākhdimča ‚das Land gegen- Merw und Baktrien', genau wie ein griechi- s *ἀντίον*. Es erstreckt sich also sehr weit Osten bis an die Grenze von Margiana. willkürlich legt man der geographischen immung zumeist den Sinn ‚zwischen' jenen en Ländern unter und vergleicht seit Toma- ek (Über den skyth. Norden II 54) auf der emaioskarte Nigaia an den Quellen des Mar- Vorher hatte aber auch Tomaschek 10 r an das hyrkanische Nesaia gedacht (Zur Geogr. v. Persien I 74), und das war fellos richtiger. Wenn das Ptolemäische Ni- wirklich Nisaia gelesen werden muß, so ist dieses die hyrkanische Landschaft (s. u.). so auch das Nsai-mianak im Ērānšahr des Moses von Chorene (gegen Marquart E. 8f.). Das angebliche Nisāja im ‚glücklichen' nana bleibt bis jetzt durchaus Phantasiege- . Das Avesta nennt wiederholt zusammen 20 den Māzaⁱnja daᵉvai ‚den Dämonen von ndarān' die Varᵉnja drvantō ‚die Bösen oder äubigen von Varᵉna' und deutet damit wohl n räumliche Nachbarschaft an. Dann müßte na, das im Vendidād an 14. Stelle auftritt, hfalls ein Teil H.s gewesen sein. Wohl auf d derselben Schlußfolgerung setzt es auch die wiübersetzung mit Tabaristān, dem hyr- chen Tapurenland, gleich. Die Aufzählung Länder Ostirans schreitet von Nord nach 30 vor; sie beginnt im skythischen Zweistrom- und endet an der gadrosischen Grenze. Die dnung ist unverkennbar eine strenge und raphisch genaue nach Zonen oder *κλίματα*, die letzten Länder 12—16 sprengen das ma anscheinend völlig. Nr. 13, Media Rha- , führt uns an die Westgrenze Ostirans nas); Nr. 15, Hepta heñdu, ebenso unzweifel- nach dem äußersten Osten, Indien; Nr. 16 ch, upa aodhaēšu Raŋhajāo, ‚an die Fluten 40 Raŋha', die nach sicheren Angaben der älte- Avestapartien im höchsten Norden fließt i ist ganz belanglos, daß man sehr viel r auch dem Tigris denselben Namen ge- hat). Wenn nun hier die Aufzählung, so im Gegensatz zu der vorher beobachteten raphischen Abfolge, vom Westen zum Osten Norden überspringt, so ist deutlich die Ab- die geschlossene Reihe der ostēränischen er, in denen die Lehre Zaratuštras vollen 50 ang gefunden hatte, durch die umgebenden, neuen Glauben garnicht oder noch wenig genden Länder genau zu umgrenzen; das ah nach den hauptsächlichen Himmelsrich- n. Dann müssen aber die Länder 13 und las ‚heilige' Čakhra und das ‚viereckige' na, in dem Thraetaona, der Töter des Dra- Aži dahāka, geboren war, entweder neben a im Westen oder im Osten neben Indien ht werden. Die Lage Varᵉnas in H. ist dar- 60 icht völlig sicher. Und wenn man annehmen dürfte, daß die baktrischen Varnai der Pto- oskarte im 6. Jhdt. noch weit im Osten Baktrien wohnten, so würde dieses Volk, das tschmid (Iran 63) vorgeschlagen hatte, wohl in Betracht kommen können.

ie älteste und grundlegende Beschreibung säns überliefert Herodot (III 117); aber ihr Urheber war Hekataios. Herodot kleidet sie nur in die ganz patriarchalisch-morgenländisch klingende Erzählung, die er selber von persischen Freunden erfragte. Inmitten der Gebirge Nordostirans findet sich eine Ebene, die einst den Chorasmiern gehörte. Sie liegt an den Grenzen dieser selben Chorasmier, der Hyrkanier, der Parther, Sarangen und Thamanaier. Den Gebirgen, die sie einschließen, entspringt ein großer Fluß namens Akes. Vor der persischen Eroberung bewässerte er die anstoßenden Striche der fünf Länder durch fünf von ihm abgeleitete Kanäle. Dann baute aber der neue Großkönig ein mächtiges Stauwerk, und es entstand in der Ebene innerhalb des Gebirges ein See (*πέλαγος*), der fortan die Wasserverteilung regulierte. Alles Weitere lese man bei Herodot nach. Akes ist unzweifelhaft nur eine andere Namensform für Ochos, wie die hellenistischen Griechen Ostirans den Unterlauf des Areios-Herī rūd (Tāgānd), eben von jenem See ab, nannten (vgl. den Art. Ochos). Der See hieß wie der Areios, der ihn gebildet hatte. Er ist mit dem persischen Stauwerk längst wieder verschwunden. Er lag unmittelbar nördlich des großen Herīrūdknies, wo der Fluß aus der äquatorialen in die meridionale Richtung umbiegt, und unter der das chorasanische mit dem afghanischen Faltengebirge verbindenden Hauptkette, die der Fluß nunmehr quer durchbricht. In dem Engpaß muß das königliche Stauwerk gestanden haben (s. Näheres, auch über die Zeichnung der Ptolemaioskarte in dem Art. Ochos). Die geographische Beschreibung des Hekataios trägt die evidenten Züge der Wirklichkeit. Das *πεδίον* im Innern des Gebirges ist also die berühmte Talweitung, in die der Herīrūd aus der Enge seines Oberlaufs unterhalb Herats eintritt; ‚die paradiesgleiche' soll nach der Vorstellung des Morgenlandes nichts Ähnliches an Fruchtbarkeit haben; sie war das Herz des Landes Aria-Haraeva. Diesen Namen hat Herodot hier versäumt mitzuteilen, Hekataios hatte ihn natürlich genannt. Er hatte auch noch erfahren können, daß vor der persischen Eroberung Aria ein Teil des uralten Königreichs Chvārizm gewesen war. Aber auch in seiner Zeit war dieses nicht auf das berühmte Kulturgebiet am untersten Oxos beschränkt, sondern reichte noch immer über den Steppen- und Wüstengürtel südwärts bis zu den Oasen am unteren Tāgānd und Murghāb und darüber hinaus bis an das nordiranische Faltengebirge, das diese Flüsse durchbrechen. Ein überaus wichtiges Fragment der Periodos (173) ist ganz klar und eindeutig hierüber: *Πάρθων πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα Χορασμιοι οἰκοῦσι γῆν ἔχοντες καὶ πεδία καὶ οὔρεα· ἐν δὲ τοῖσιν οὔρεσι δένδρα ἔνι ἄγρια, ἄκανθα κυνάρα, ἰτέα, μυρίκη.* Die hier erwähnten Berge sind die Fortsetzung der *περὶ τὴν Ὑρκανίην θάλασσαν καλεομένην οὔρεα ὑψηλά* in frg. 172 (s. o.). Für beider Flora soll die Artischocke besonders charakteristisch sein. Unter den reichlich vorhandenen Bäumen der chorasanischen Berge stechen Tamariske und Weide hervor. Diese Angabe kann sich durchaus nicht auf den ganz trockenen, kahlen ersten Teil des Hindukussystems zwischen dem Kaspischen Meer und dem Tāgānd beziehen. Da-

gegen schildern die Reisenden die nordwärts in die Steppe gerichteten Täler Westbaktriens, ferner das Margos- und das untere Herīrūdtal als voll von Tamariskengebüschen, diesen für das Randgebiet der Salzsteppe so besonders eigentümlichen Halophyten. Also vom Tāğänd ostwärts haben wir die chorasanischen Berge zu suchen. Und mehrmals wird in den Fragmenten ausdrücklich hervorgehoben, daß die Chorasmier im Osten an die Parther stoßen. Damit ist in aller Bestimmtheit Margiana im Süden bis ans Gebirge, im Westen bis zum Akes-Tāğänd als chorasmische Landschaft gekennzeichnet. Wir sehen, wie genau die Beschreibung Herodots mit den Fragmenten der Periodos übereinstimmt und können nicht zweifeln, daß sie dorther stammt. Diese weite südliche Ausdehnung des alten Königreichs Chorasmien hat dann dem Großkönig Dareios die Veranlassung gegeben. Aria, das ja früher eine chorasmische Provinz war, und Parthien mit jenem zu einer Satrapie zu vereinigen (s. u.). Der Organismus der 16. Provinz wird durch diese Erkenntnis überhaupt erst verständlich, aber unsere Erklärung erstickt umgekehrt jeden Zweifel, der sich gegen die Authentizität der von Herodot überlieferten Satrapien hervorwagen möchte und hervorgewagt hat. Eine alte chorasmische Provinz war offenbar auch Sugdiana gewesen und wurde darum gleichfalls mit der 16. Satrapie vereinigt. Man hat freilich aus der großen Dareiosinschrift am Berge Behistān (col. III § 38f.) die Zugehörigkeit Margianas zu Baktrien erschließen wollen. Dort erhält allerdings der baktrische Satrap Dādaršiš den Befehl, das abgefallene Margu̯š wieder zu unterwerfen, und Dareios schließt seinen Bericht über die erfolgreiche Durchführung der Aufgabe ab: ‚darauf war das Land mein; dies ist, was von mir in Baktrien getan wurde'. Damit ist aber keineswegs ausgesprochen, daß Margiana baktrisches Territorium war, sondern nur, daß die entscheidende Schlacht auf baktrischem Boden geschlagen wurde; die Aufrührer hatten nicht den Vormarsch des Satrapen abgewartet, sie waren vorher selber in Baktrien eingefallen. Man beachte, wie regelmäßig Dareios in nicht wenigen ähnlichen Fällen die Zugehörigkeit kleiner Distrikte oder Landschaften zu den großen Ländern und Provinzen hervorhebt, in deren Aufständen sie ein Hauptschauplatz der kriegerischen Ereignisse gewesen waren. Er würde auch hier gesagt haben: *Margu̯š nāma dahjāu̯š Bākhtrij*, wenn es wirklich zur baktrischen Satrapie gehört hätte.

Erweist sich so die Beschreibung Herodots in ihrer wichtigsten Angabe als richtig; hat sich tatsächlich von Margiana aus Chorasmien bis an den Akes-Tāğänd erstreckt, so haben auch die anderen authentischen Wert. Die an letzter Stelle genannten Thamanaioi vereinigte Dareios mit ‚Seeland', Zaranka, in der 14. Satrapie. Das bestimmt ihren Wohnraum im allgemeinen. Wir kennen auch seine genaue Lage. Denn noch heute heißt Taimanī das wilde Bergland im Südosten von Herāt, von dem schluchtartigen Längstal des Tago Išlan, der, dem oberen Herīrūd parallel gerichtet und nahe benachbart, den Hauptlauf verstärkt, hinüber zu den kaum zugänglichen Quelltälern des Farah rūd, des alten Phradoi Was Marquart (Erān II 176 und a. a. O über die Thamanaioi vorbringt, ist durchau verfehlt. Sie sind die südlichen Anwohner de oberen Herīrūd und erscheinen darum bei Hek taios-Herodot mit vollem Recht unter den Vö kern des Akesflusses. Nach Westen senkt sic ihr Hochgebirgsland zu niedrigeren Hügeln al hier berührte Zaranka (Saranges bei Herodot) de Areios. Dann folgt das anonyme ‚πεδίον', Ari das vor der persischen Eroberung ein Teil Ch rasmiens war. So bleiben von den Akesländer H. und Parthien. Da nun Parthien nach de Beschreibung des Hekataios im Osten ausdrück lich an Chorasmien, d. h. das chorasmische Ma giana grenzt, so muß das parthische Grenzlan im Norden des ‚πεδίον', im Norden des küns lichen Sees und des durch das Stauwerk geschlo senen Engpasses gesucht werden. Von hier a bildete der Akes-Tāğänd die Grenze. Von Weste her nimmt der Fluß das breite Nebental de Kāsp rōd auf, mit dem Bezirk von Tös und Mä häd. Dieser war also parthisch. Darüber lasse Herodot und Hekataios keinen Zweifel. W haben von ihnen zu lernen, daß das älteste Pa thien beträchtlich weiter ostwärts reichte. Wen Alexander diesen Zustand nicht mehr fand; wen Parthien damals ganz vom Tāğänd abgedräng war und der Kāsp rōd zu Aria gehörte (s. u. so war das eine Veränderung neueren Datum Wir haben endlich von Hekataios und Herod dasselbe auch für H. zu lernen. Auch H. dehne sie bis zum Akes aus; auch H. grenzte demnac im Osten an Chorasmien und Margiana. Se östlichster Bezirk muß sich in der Hauptsac gedeckt haben mit der späten arsakidischen Pr vinz Apavarktike bis Sirakene (Serakhs) am T ğänd. Wir werden aus jüngeren Quellen noc genauer feststellen, wie sich ursprünglich Chor sān unter H. und Parthien verteilt. Aber es i wichtig zu betonen, daß schon die ältesten R richte des Hekataios und Herodot mit all Klarheit den wesentlichsten Zug dieser Verte lung zum Ausdruck bringen. Das Wolfsland d achämenidischen Epoche ist nicht die klei Küstenlandschaft am Kaspi, sondern das gan nordchorasanische Faltengebirge bis zum unter Herīrūd. Es hat die volle Breite Parthiens, lagert sich als langgestreckter Gürtel zwisch das parthische Hochplateau und die niedri kaspische Wüstenregion. Das gilt mit Gewißhe auch schon für die Zeit vor der bedeutsam Neuordnung der Provinzen durch Dareios. Den die *περίοδος γῆς* des Hekataios ist notorisch u mittelbar vorher abgefaßt worden. Dieser fu damentalen Erkenntnis hat sich leider noch jüngste Monographie über Hekataios zu ihre großen Schaden völlig verschlossen. Hekata konnte die außerordentlichen geographischen R sultate der großen Skylaxexpedition nicht nu verwerten. Als Skylax von Kaspapyros ausfu gehörte diese Stadt und das Land Gandāra, dem sie lag, noch zur Provinz Paktyike—A chosien; die 7. Satrapie, welche Gandāra und Bergkantone der Parapanisaden umfaßte, w noch nicht eingerichtet. Für Hekataios war d kolchische Reich noch frei von der persis Vormundschaft und beherrschte die Bergstäm

südosten des Schwarzen Meeres, vor allem Koscher, die nachher Dareios als 19. Satrapie sisierte. Ich verweise auf Kiessling ersten Regierungsjahre des Darius Hystas- Leipzig 1900.

n Verband des medischen Staates war H. aller Wahrscheinlichkeit eine selbständige nz. Nikolaos Damask. behauptet, daß unter ges Artasyras Satrap von H. gewesen sei es. Art.). Nach einer guten Überlieferung der Begründer des persischen Reiches entthronten Mederkönig das Wolfsland Wohnsitz an, wie Jahrhunderte später ein ide dem gefangenen Syrerkönig Demetrios; nennt ihn sogar zum Statthalter dieser Sa- — *maximae genti Hyrcanorum praeposuit* n. I 6, 16; vgl. Ktesias Persika ed. Gil- 128). Nachher scheint ein Stiefsohn des und Enkel des Astyages dessen Nach- geworden zu sein. Ein anderer Enkel wohl Statthalter des neu unterworfenen, hen Sakenlandes (Terbissoi, s. u.). Auch üngere Sohn des Kyros erhielt von seinem eine Satrapie in Ostiran, freilich sicher mit dem Umfang, den ihr Ktesias gibt. Kambyses hat diese Ernennungen seines s nicht anerkannt oder wenigstens im Laufe Regierung kassiert. H. vereinigte er mit ien zu einer Provinz und setzte das Haupt lebenlinie des Achämenidenhauses, Vištāspa aspes) als Satrapen ein (Inschrift von Be- n col. II § 35). Als dann der Sohn des spes, Dareios, die gesamte Verwaltung des es von Grund aus neu regelte und nach durchdachter und genau ausgearbeiteter Vor- eine umfassende und einschneidende Neu- ng aller Satrapien vornahm (Herodot. III da wurde das Wolfsland wiederum von ien abgetrennt. Dieses kam mit Aria zu alten Königreich Chorasmien, das auch Sug- und Margiana einschloß; Margiana war lters chorasmisch gewesen und blieb die not- lige territoriale Verbindung zwischen dem peri- schen unteren Oxosland und den zentralen schaften Aria und Parthien; es wurde bak- a, erst nachdem sich Chvārizm wieder frei cht hatte von der unmittelbaren persischen schaft und ein höchstens dem Namen nach ngiges Königreich bildete. Ich muß hier eine ipielle Bemerkung einfügen zur Beurteilung von Herodot überlieferten Satrapienliste, man neuerdings wieder versucht hat, sie zu editieren und die Satrapien lieber nach den erverzeichnissen der Dareiosinschriften zu nstruieren. Ich muß die bei Marquart II 170ff. hervortretende Auffassung als indiskutabel entschieden ablehnen; sie ist rstaunlicher Rückschritt. Der Herodotische log ist ein durchaus einheitliches Do- nt, das allerwichtigste nicht bloß für die ographie, sondern ebensosehr für die innere altung des Achämenidenstaates, das wir be- n. Freilich haben sich durch Umstellung Völkernamen einige Unstimmigkeiten in die nfolge der Provinzen eingeschlichen. Diese aber einfach zu beheben; wie, habe ich in ben zitierten Arbeit (S. 48f.) gezeigt. Ge- die Abfolge und Numerierung der Auf- zählung hat als authentisch zu gelten. Es ergeben sich daraus wichtige Schlüsse, für die ich gleichfalls auf jene Abhandlung (46ff.) verweise. Der Katalog Herodots gibt ein bis ins einzelne ausgearbeitetes Völkerinventar der Provinzen, ein genauestes Abbild der persischen territorialen Verwaltung. Die drei Länderlisten der Inschriften wollen nur in großen Zügen den Besitzstand des Reiches schildern; sie nehmen gar keinen Bezug auf die administrative Einteilung, am allerwenigsten die grundlegende neue des Dareios selber. Sie verfahren in gewissem Sinn historisch und nehmen eher auf die ehemaligen Staaten Bezug, die das mediche und persische Reich allmählich in sich vereinigt hatte. So ist Sparda—Sardes das einstige lydische Reich, das ja administrativ ganz sicher in mehrere Satrapien zerfiel. So ist Katpatuka nicht Kappadokien oder ‚Weißsyrien', ein Distrikt der phrygischen Satrapie, sondern in sehr viel weiterem Umfang das alte Hattiland, und umfaßt vor allem auch das tributäre Königreich des Syennesis. Gerade Kilikien war unbedingt administrativ eine Einheit für sich und müßte am ersten genannt werden, wenn die Länderlisten Satrapien aufzählen wollten. So bedeutet Athura nicht bloß Assyrien, sondern das neubabylonische Reich mit Syrien, Phoinikien, Palästina. So bezeichnet Pārsa in der Grabinschrift wieder alle persischen Stämme, auch die Utier, Karmanier, Sagartier, die doch Dareios abgetrennt und mit anderen Gebieten zu einer besonderen Provinz vereinigt hatte. Nur in der Inschrift von Persepolis hatte er flüchtig auf diese Teilung von Persis hingewiesen und das östliche, abgabenpflichtige Land als Asagarta neu aufgeführt. Gerade Asagarta, das nach Marquart mit H. und Karmanien die Provinz des Vištāspa gebildet haben soll, gehörte ja damals noch zu Pārsa. Es sind Phantasiegebilde, die Marquart entworfen hat.

Halten wir uns mit Recht an das authentische Dokument der Verwaltung, das uns Herodot bewahrt hat, so wurden durch die Neuordnung des Dareios zur 10. Satrapie, Medien, geschlagen Parikanioi und Orthokorybantioi. Die letzteren sind Leute, welche spitze Hüte oder Helme tragen. Der Name ist griechische Übersetzung von Tigrakhaudā. Dareios hat dieses Sakenvolk erst unterworfen und seinen gefangenen König abgebildet. Er unterscheidet es genau von dem anderen sakischen Hauptvolke im äussersten Nordosten, den Haumavargā (Amyrgioi), die schon Kyros gebändigt hatte. Die ‚spitzhütigen' Saken sind auch räumlich durchaus von jenen gesondert; sie nomadisierten in der Steppenregion im Norden H.s, vom Kaspischen Meer bis zum chorasmischen Kulturland am unteren Oxos. Ihren Stammesnamen erfahren wir nicht. Im ausgehenden 4. Jhdt. kennen Polykleitos, Patrokles, Eratosthenes im kaspischen Steppengebiet die Derbikes. Aber auch dieser ist ein iranischer Schimpfname. Das Nomadenvolk, das man damit bedachte, wohnte im 5. Jhdt. (nach Ktesias, der das Ethnikon mit anderem Affix bringt, Terbissoi; vgl. Marquart Erān II 139, 1) noch weit im Osten von Baktrien gegen die indische Grenze und war wohl ein Stamm der Sakā Haumavargā. Wir müssen

folgern, dass er erst nach 400 v. Chr. gegen Westen ausgewichen ist, und haben streng zu unterscheiden zwischen Orthokorybantiern und Derbikern. Aber ebenso streng zwischen Orthokorybantiern und Dahen. Auch Daha ist kein bodenständiger Völkername, sondern uraltes arisches Appellativum; man weiß, welchen bedeutsamen Sinn es im Munde der vedischen Inder angenommen hatte (*dasa*). Die Ostēränier nannten dagegen Daha sprach- und blutsverwandte Nomadenstämme, die Aparnoi, Xanthioi, Pissuroi. Auch diese treten schließlich über in das Refugium aller an den Grenzen des nördlichen Kulturlandes schweifenden Hirtenvölker. Das geschah aber erst 240 v. Chr., Eratosthenes konnte in seiner 240/39 veröffentlichten Erdkarte davon nicht mehr Notiz nehmen. Vorher sitzen diese Dahen noch in der Steppe des westlichen Baktrien, vom Oxoslauf bis an die Peripherie der Oasen Merw und Tāğänd, wo sie an die sog. Derbiker stießen (Curt. VIII 3; und nach einer Quelle der Zeit noch Mela III 42. Ptolem. VI 10. Orosiuskarte I 16; von v. Gutschmid Iran 62, 2 ganz mit Unrecht bestritten; die östliche Ausdehnung der Derbiker bis Tāğänd folgt aus Eratosth. bei Strab. C. 514 Ende). Sie sind durch das energische Auftreten des baktrischen Satrapen und Königs, Diodotos, in Bewegung gesetzt worden; denn Strabon (C. 515 Ende) hat die gute Tradition, daß der Älteste der Aparnoi, Arsakes, aus Baktrien kam, flüchtend vor der *αὔξησις* des Diodotos. Aus den Steppen der späteren Apavarktikene bricht er in die hyrkanische Landschaft Nesaia ein und gründet das parthische Königreich (s. u.). Fortan blieb den Nomaden der südostkaspischen Region der Dahenname, obwohl die Völker auch weiterhin gewechselt haben (Tac. ann. XI 10: *Daae* längs der Nordgrenze Arias).

Durch die Unterwerfung dieses unruhigen Steppengebietes, im Norden etwa bis zu einer Linie zwischen der Salzpfanne des Karaboghaz und dem Aralsee, im Osten bis zur chorasmischen Grenze, die wir von demselben See zum Tāğänd ziehen, vollendete Dareios die von Kyros angestrebte, dringend notwendige Sicherung der Nordgrenze des Reichs. Den Nomaden war eine Hauptbasis ihrer ständigen Raubzüge nach Iran entzogen. Der administrative Anschluß der Sakā Tigrakhaudā an die zentralste Provinz Persiens erscheint als die genaueste Parallele zu dem territorialen Bild der 16. Satrapie. Auch hier sind wichtigste peripherische Länder, Chorasmien und Sugdiana, mit eminent zentral gelegenen Landschaften, Aria und Parthien, zu einer Verwaltungseinheit verschmolzen. Da hat nicht Zufall gewaltet, wir erkennen bewußte Absicht und Prinzip. Die Grenzgebiete sollten so innig als möglich mit dem Reichskörper verwachsen, sollten durch den unmittelbaren, organischen Zusammenhang mit je einem Komplex der alten Kernlandschaften aufhören, abgelegene, allzuleicht sich selbst überlassene Außenzonen zu bleiben; sollten von der unerschütterlichen Basis der inneren Länder und ihrer Verwaltung aus besser gesichert und leichter der Kultur gewonnen werden (ganz ähnlich urteilt Beloch [G. G. III 2, 247] für die bei der zweiten Reichsteilung, 321, geschaffene Satrapie Stasanors, die mit den zentralen Landschaften Aria und Drangiana auch die Außenländer Sugdiana und Baktrien zusammenschließt). Für H. ergeben sich nun wichtige Schlüsse. Die Spitzhutsaken konnten mit Medien natürlich nur vereinigt werden, wenn auch das Wolfsland ein Teil der 10. Satrapie wurde, nicht anders als der Anschluß Chorasmiens an Aria die Zugehörigkeit von Margus voraussetzt, — und wenn es jene oben festgestellte, weite östliche Ausdehnung bis zum Tāğänd hatte. Diese bestätigt sich hier. Geographisch war das chorasanische Faltengebirge die unentbehrliche Basis für einen Verwaltungsdistrikt der kaspischen Steppe; beide gehören dazu untrennbar zusammen. Aber auch auf die westliche Erstreckung des Wolfslandes fällt aus der Vereinigung mit Medien einiges Licht. Das achämenidische Medien endete noch nicht an den Kaspischen Toren, sondern östlich von Sāmnān unter dem weit vorspringenden Sporn des Alburz (vgl. Art. Hekatompylos). Mindestens bis zum Dämāwänd müssen die Alburzpässe, welche die Verbindung mit Medien herstellen, hyrkanisch gewesen sein. Wir wissen von den Reisenden (Stahl), daß gerade die wichtigste Route, die Gebirgspassage von Teheran (Ragai) über Firūzkūh nach Sārī und Barfāruš verhältnismäßig bequem und jedenfalls ohne erhebliche Schwierigkeiten ist. Dagegen bildet das Gebirge westlich vom Dämāwänd eine fast unübersteigliche Grenzmauer des inneren Plateaus gegen die kaspische Randzone; die Pässe nach Rašt sind unvergleichlich steiler, sie isolieren das westliche Küstenland, das darum trotz des geringen Flächeninhalts als besondere Provinz eingerichtet wurde, die 11.

So folgt unzweifelhaft, daß im Völkerkatalog der 10. Satrapie die neben den Orthokorybantiern und Medern als drittes Hauptvolk genannten Parikanioi die Hyrkanier sind. Die richtige Form wäre *Barkanioi*, entsprechend altpersischem *Varkānijā*, wie Behīstan II 35 Hüsing besser statt *Varkān[ā]* ergänzt. So stand auch in dem offiziellen persischen Dokument, das Herodot wiedergibt und hier wie in der wortgetreuen Übersetzung von Orthokorybantioi—Tigrakhaudā unverkennbar durchblickt. Weil er die persische Namensform nicht kannte, blieb dem Griechen die Identität mit H.-Vehrkāna verborgen; dazu verlockten die ähnlich klingenden Parikanioi der 17. Satrapie zur Angleichung. Nachträglich sehe ich, daß schon Karl Müllers Spürsinn in Smith' Atlas of ancient history die hyrkanischen Parikanier richtig erkannt hatte. Auch noch Ktesias, der doch einige Kenntnis der ēränischen Sprachen hätte haben können, ist über dieselbe dialektische Abweichung gestolpert. In den Fragmenten und Exzerpten treten mehrmals Barkanioi auf. Da haben wir die buchstäbliche Transkription von Varkānijā. So wird berichtet, Kyros habe erst den Mederkönig zum Statthalter der Barkanioi ernannt, später seinen Stiefsohn Megabernes (Ktesias ed. Müller 46 b. 60 b. 47 b); durch die parallele Überlieferung bei Justin (s. o.), die folglich nicht nur Ktesias verwertet, wird evident, daß die Hyrkanier gemeint sind (vgl. auch Ktesias Pers. ed. Gilmore 128).

s Ktesias selber wußte das nicht. Denn in
t durch Diodor (II 2) vermittelten Liste der
er Vorderasiens, die Ninos unterworfen haben
— in Wahrheit sind es einige nach Gut-
en unordentlich zusammengeraffte Namen —
t er auf die Hyrkanioi und neben den
thern auch die Barkanioi, in Borkanioi
esen. Seine Unwissenheit erbt sich fort in
romantischen Geschichtschreibung des Ale-
lerzuges (Curt. III 2, 5; vgl. Marquart
riaka des Ktesias 609). Da defilieren vor
ios bei der großen Heerschau zu Babylon
er den Medern die Barcanii, mit Doppel-
n und leichten Rohrschilden bewaffnet; ihnen
n Hyrcani und Armenier. Das γέρρον gibt
Herodot den Hyrkaniern (VII 62), anstatt
Streitäxte aber die langen Bogen und kurzen
en der Perser. Man wird schwerlich aus
r Abweichung ein Kriterium gegen die
hsetzung mit den Barkaniern schmieden
en. Auf Ktesias als letzte Quelle geht
eßlich gewiß auch das Excerpt des Stepha-
von Byzanz zurück: *Βαρκάνιοι ἔθνος τοῖς*
ανοῖς ὅμορον. Also waren sie wenigstens
r Nachbarschaft H.s angesetzt. Einem ganz
chen Mißverständnis ist Mela (III 39. 41.
zum Opfer gefallen; er unterscheidet neben
der Hiberi und Hyrcani, weil er die durch
römischen Feldzüge bekannt gewordene ar-
ische Form des Iberernamens *Wirk'* (per-
Warǰan) nicht durchschaut. Nun hat aller-
s Marquart wiederholt versucht, die Deu-
der *Barkanioi* als persisch *Varkānijā* an-
hten (Assyr. 616; Erān I 514f.; ganz be-
os II 170, 2). Sprachlich ist aber die Glei-
g jedenfalls unanfechtbar und schlagend, und
ich steht ihr nur entgegen, daß Ktesias in
ana nicht griechisches Hyrkanien wieder-
nt hat, sondern ein neues, den Hellenen
r unbekanntes Volk entdeckt zu haben
bte; seine Geographie Asiens war wesentlich
e Novitätenjagd. Aber Iustin legt sicheres
nis für seinen Irrtum ab, und Herodot ist
Leidensgefährte. Der ältere Ionier, den
n verwertet, wußte besser Bescheid. Mar-
rt ist sich seiner Sache umso sicherer, als
inerseits für das neue Volk des Ktesias einen
aphischen Unterschlupf entdeckt hat, nämlich in einem baktrischen Farghāna, zwischen
m und Kunduz, das ein Hephthalitenfürst
er Heǧra passierte. Dahin sollen auch die
ani bei Mela I 13 und Plinius VI 48 und
Bariani der Peutingerschen Tafel gehören.
ist aber geographisch falsch. Mela liest auf
Agrippakarte eine Reihe Völkerschaften im
en des Taurusdiaphragmas ab, in Klimata-
en von Nord nach Süd, vom Iaxartes und
zum Parapanisos vorrückend. Die nächsten
Iaxartes sind da die *Gandari et Pariani*.
Verwechslung mit den Gandārā des Kabul-
liegt freilich nahe, sie sind aber scharf von
n zu unterscheiden. Ptolemaios schreibt sie
αροι und setzt sie auf der Karte über die
ischen Berge an den Iaxartes. Auch die
anisadae hatte Bursian ganz mit Un-
in die Liste Melas eingeschmuggelt; der
hat Ropanes (vielleicht Marotiani des Pli-
auch sie sind ein Volk in dem Klima
nördlich unter dem Hindukuš. Ebensowenig läßt sich Marquarts Korrektur Choamani in Choramnaioi des Ktesias billigen; es sind wohl die Komoi, die Ptolemaios, wie Mela und Plinius neben den Chomaren, im westlichen Baktrien ansetzt.

Im Heere des Xerxes bildet der hyrkanische Bann (beachte die griechische Namensform!) ein eigenes Korps (zugleich ein Beweis, daß H. nicht bloß die kleine kaspische Randlandschaft ist), das im Verband des persischen, medischen, susischen steht, weil Ausrüstung, Tracht, Bewaffnung im wesentlichen dieselben sind (Herodot. VII 62); doch bezeugt Ktesias als eigentümliche Waffe der Barkanier die Doppelaxt, die sie wohl von den Nachbarn der Steppenregion angenommen hatten; denn die Massageten bedienten sich außer Speer und Bogen der Streitaxt ‚σάγαρις' (Herod. I 215). Die Übereinstimmung der Tracht läßt wohl Rückschluß und Erweiterung auf den ganzen Umfang der Kultur zu. Das Wolfsland scheint innigen Anteil an der höheren westerānischen, medisch-persischen Zivilisation gehabt zu haben. Das erklärt sich gut aus der Zugehörigkeit zu Medien und der zu mindest seit Kyros eingebürgerten Gewohnheit, hierher Prinzstatthalter des medischen und achämenidischen Hauses zu entsenden. Wenn Parthien und Chorasmien ein gemeinsames Heerkorps stellen, so darf man darin immerhin eine Bestätigung der von Herodot überlieferten 16. Satrapie sehen, wenn auch feststeht, daß die persische Heerordnung sich nicht durchaus an die territoriale Gliederung der Provinzen hielt. Die Statthalter waren ja, nach den Bestimmungen des Dareios wenigstens, nur Verwaltungsbeamte, das militärische Kommando stand bei unmittelbar von der Zentralregierung abhängigen Generälen, und die Heerordnung vereinigte in gewissen Fällen nach technischen Rücksichten auch die Völkerkontingente verschiedener Provinzen oder räumlich sich nicht berührender Bezirke in einem Korps.

In der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. finden wir die administrative Stellung H.s von neuem geändert. Es ist wieder wie unter Kyros selbständige Provinz mit einem königlichen Prinzen an der Spitze (Ktesias ed. Gilmore 167). Das war Ochos, der Ende 424 als Dareios Nothos den achämenidischen Thron bestiegen hat. Für diese Zeit scheint Xenophon (Kyrup. IV 2, 1) eine größere Ausdehnung des Wolfslandes nach Westen zu bezeugen, wenn er die Hyrkanier zu *ὅμοροι τῶν Ἀσσυρίων* macht. Der Anachronismus in die Zeit des älteren Kyros ist unzweifelhaft. Außerdem ist das neubabylonische mit dem assyrischen Reich verquickt, das auch Matiane umfaßte. Diesem war also nach Xenophons, für seine Zeit nicht völlig unbegründeter Vorstellung das Wolfsland benachbart. Es erstreckte sich demnach über einen großen Teil des kaspischen Südgestades und greift auf Distrikte der ehemaligen 11. Satrapie über. Da diese, beschränkt auf die unmittelbare Randzone etwa von Derbent ab, ein im Vergleich kleines Territorium enthält, dürfen wir die von Dareios I. bestimmte Grenze gegen H. kaum westlicher als den Dāmāwānd suchen (s. o.). Herodots Katalog verteilt die 11.

Provinz, anscheinend in der Richtung von West nach Ost, unter vier Völker, Kaspier (s. o.), Pausiken, Pantimathen und Dareiten. Einen Gau Dareitis kennt noch die Ptolemaioskarte *ὑπὸ τὸ Ἰασόνιον*, unter dem Dämāwänd, nach Süden und in dem Bergland gegen die Kaspischen Tore, wie sicher aus Plinius VI 15 folgt (s. u.); also der arsakidische Distrikt Damāwand (über dessen Geschichte Marquart Ērānšahr 127f. und a. a. O. zu vergleichen ist). Gerade dieser muß aber im 6. und 5. Jhdt. notwendig zu Medien oder H. gehört haben, da durch ihn die direkten Wege von Ragai ins Küstenland führen. Folglich haben hier erst später die letzten Reste der Dareiten Zuflucht gefunden. Aber ihr ursprüngliches Siedlungsgebiet war offenbar das ganze nachmalige Amarderland. Die Pausiken und Pantimathen, in Talyš und Gēlān, sind schon im 5. Jhdt. völlig verschwunden. An ihrer Stelle nennen zuerst Ktesias und Xenophon die Kadusier, *ἔθνος πολύ τε καὶ ἄλκιμον*, der persischen Gewalt nie ernstlich oder andauernd untertan, dafür so sehr unaufhörliche, furchtbare Landplage der angrenzenden medischen Distrikte, daß Ktesias glaubte, zu ihrer Erklärung eine uralte, eidlich beschworene Erbfeindschaft erfinden zu müssen. Beide Griechen halten das wilde Volk für autochthon im westlichen Alburz. Wir müssen richtiger schließen, daß es nicht vor 500 dort eingewandert ist, aber auch nicht lange nach diesem Termin, da man am Ende des Jahrhunderts nicht mehr von der Einwanderung wußte. Nun fehlt im persischen Heerbann des Xerxes die 11. Satrapie völlig. Folglich war der westliche Alburz schon damals nicht mehr unterworfen, und es liegt nahe, diese Veränderung eben mit dem Vordringen der wilden Kadusier in Verbindung zu bringen. Der Rest der Provinz, der persisch blieb, wesentlich die Dareitis, wurde wohl mit H. vereinigt. So würde sich die Xenophon bekannte, weitere Ausdehnung des Wolfslandes nach Westen über den zentralen Alburz gut erklären. Ich finde sie auch von einem anderen Geographen der Zeit vorausgesetzt. Eudoxos (bei Strab. C. 510) beschreibt für H. ein Naturphänomen, dessen Schauplatz nur an der Stelle der größten Annäherung des Gebirges an das Meer gesucht werden darf, da wo sich der ebene Strand zu einem schmalen Saum verengt. Das ist nach der geographischen Gestaltung des kaspischen Südgestades allein der Strich zwischen dem Amardosschwemmland und dem westlichen Zipfel der Niederung von Āmol.

Ktesias (in der Völkerliste bei Diod. II 2, 3) nennt im Alburz zwischen den Kadusiern und den hyrkanischen Tapyroi (s. u.) keinen anderen Volksstamm. Das ist wichtig, weil Alexander d. Gr. in dieser Lage im zentralen Teil des Gebirges vom Dämāwänd nach Westen ein bis dahin niemals erwähntes Volk entdeckte und bezwang, die Amardoi. Auch sie sind erst kürzlich eingewandert; die Zehntausend fanden sie noch in ihren alten Sitzen in Vaspurakān am Wansee (Xenoph. anab. IV 3, 4; s. u. und Mardoi). Sie haben offenbar die Dareiten nach Damāwänd verdrängt (s. o.). Sie waren völlig frei von der persischen Herrschaft und ebenbürtige Rivalen der Kadusier; seit Menschengedenken sollte niemand ihr Gebiet betreten haben (Arrian. anab. III 24, 2). Nach Westen reichen sie bis an den Fluß, der nach ihnen heißt (s. o.); in seinem Deltaland fand Patrokles einen den Amardern vielleicht verwandten Stamm ‚Nichtarier' (Anariakai). Im Osten lebt der Amardernamen fort in der sasanidischen und noch heute blühenden Stadt Āmul, wie Andreas lautgesetzlich nachgewiesen hat (s. o. Bd. I. S. 1729f.). Āmol liegt im westlichen Teile der hyrkanischen Küstenebene. Wahrscheinlich hat sich aber hier erst um 170 v. Chr. ein Rest des Volkes angesiedelt, welcher der Verpflanzung durch Phraates I. entgangen war (s. u.). Denn Curtius (VI 5, 11ff.) beschreibt ganz klar, daß ihre äußersten Dörfer auf der hügligen Unterstufe des Gebirges beginnen, die meisten Siedlungen durchaus in den wildesten Hochtälern des zentralen Alburz liegen. Die offene Niederung hätte ihnen die persische Verwaltung schwerlich preisgegeben; hier würden die Räuber auch nicht sicher gewesen sein. Aber die Tieflandbucht Āmols war zweifellos das Grenzgebiet der persischen Provinz; schon die ersten weit vorspringenden Querrippen des Gebirges müssen die Amarder besetzt gehalten haben, wenn wirklich Alexander von der amardischen Grenze in fünf Tagemärschen sein hyrkanisches Standlager wiedererreichte (Curt. VI 5, 22; vgl. Marquart Erān II 50—60). Man sucht die Stelle desselben mit Recht in der Nähe von Gäz an der Bucht von Astrābād. 50 Stadien westlicher (Curt. VI 4, 20—23) hatte Alexander vom inneren Längstal des Nikāh aus den letzten Gebirgskamm überschritten und rückte nach viertägiger Rast langsam gegen den Winkel der Lagune von Astrābād vor. Hier holte ihn Krateros ein, der von Hekatompylos und Sämnān über Firūzkūh in der persischen Provinz der Tapuroi den Alburz durchquert hatte; hier stieß er auch auf den Heerestroß, der in östlicher Ausbiegung über Šāhrūd und Abr den bequemsten Gebirgsübergang genommen hatte. Es ist nun wichtig festzustellen, daß das Standlager nach übereinstimmenden Angaben unmittelbar an der Westgrenze H.s lag. Denn nach Arrian (III 23, 6) marschiert Alexander, nachdem er die Küstenebene erreicht und hier unweit des letzten Passes vier Tage Halt gemacht, ausdrücklich *ὡς εἰς Ὑρκανίαν εἰς Ζαδρὰ κάρτα πόλιν Ὑρκανίων*. Er ist also noch nicht in H. Und ebenso bezeugt Curtius (VI 5, 1), daß er eben erst H. betreten hatte (*iamque ultima Hyrcaniae intraverat — τὰ ἔσχατα* nämlich nach Westen!), als er vor der amardischen Expedition und nach der Vereinigung mit den übrigen makedonischen Korps zunächst noch ein kurzes Stück ostwärts vorrückte. Die hyrkanische Westgrenze lag in der letzten Zeit der Achämenidenherrschaft am Ostwinkel der Astrabader Bucht. Curtius VI 5, 11 ist keine Gegeninstanz, die Bemerkung *Mardorum gens confinis Hyrcaniae* gibt der Autor aus Eigenem nicht nach seinen Quellen.

Nun ist die Überlieferung der Alexandergeschichte einstimmig und klar in der Unterscheidung einer besonderen Satrapie Tapuria. Autophradates *ὁ Ταπούρων σατράπης* (Arrian. III 23, 7), *praefectus Tapurorum gentis* (Curt. V

), huldigt Alexander d. Gr. im Standlager
er hyrkanischen Grenze und wird dafür in
r Satrapie bestätigt. Wenn der Satrap von
nd Parthien in der Schlacht bei Gaugamela
Tapuren kommandiert (in den Handschrif-
teht Topeiroi), so sind es die östlichen Ta-
des Landes Nisāja, nicht die der Provinz
ria (s. u.). Das folgt auch daraus, daß sie
Reiterei zum Heer des Dareios stellen. Die
ren nennt zuerst Ktesias zwischen Kadu-
und Hyrkaniern. Ihre Provinz durchquert
ros auf der Linie zwischen Sämnān und
ruš-Sārī über Firūzkūh. Nach Osten rei-
sie nicht bis an den Alburzübergang Ale-
rs zwischen Dāmaghān und Āšrāf-Gāz. Das
aphisch noch unerforschte Hāzār Ğarīb
eint als ihr hauptsächliches Siedlungsgebiet.
un Alexander die Grenze der achämenidi-
Provinz H. in der Nachbarschaft von Gāz
da auf der anderen Seite die Amarder
r Āmol bleiben, so muß die ganze Küsten-
, die von dieser Stadt bis an die Astra-
Bucht dem tapurischen Alburz sich vor-
, zur Satrapie Tapuria gehört haben. Wir
n damit ein Tabaristān ähnlich dem arabi-
schon im 4. Jhdt. v. Chr. fest. Wir ken-
den genaueren Termin nicht, wann es von
yrkanischen Provinz losgelöst wurde. Wahr-
alich war dem Statthalter nicht bloß das
ränkte Territorium der tapurischen Kan-
sondern nominell auch das Amarder- und
sierland unterstellt, mit anderen Worten die
atrapie des ersten Dareios. Die räuberischen
n des Alburz im Zaune zu halten, das me-
Kulturland vor ihnen zu schützen, mag
taufgabe des tapurischen Markgrafen ge-
sein. Damit stimmt denn überein, daß
Alexander nach seiner energischen Straf-
ition das Marderland dem Autophradates
übt (Curt. VI 5, 21. Arrian. III 24, 3).
as nach Westen verkürzte H. war unter dem
n Dareios administrativ wieder mit Par-
vereinigt, wie 200 Jahre früher unter Kam-
(Strab. C. 514. Arrian. III 23, 4; vgl. auch
3. 22, 1). Alexander ernennt in seinem
lager vor dem Zug gegen die Marder für
nen eigenen Satrapen, namens Amminaspis
VI 4, 25). Nach dem Zuge huldigte ihm
achämenidische Statthalter Phrataphernes,
ühere Ernennung wird darauf rückgängig
ht und Phrataphernes für H. und Par-
bestätigt. Schließlich in Baktrien, im
rlager von Nautaka, entsetzt Alexander den
hradates, weil er sich unbotmäßig zeigte;
aphernes erhält nun auch die tapurische
ie mit dem Amarderland (Arrian. IV 18,
art. VIII 3, 17). Auch nach Alexanders Tod
igt die erste Reichsteilung, 323, die neu
affene Provinz (Diodor. XVIII 3, 3). Bei der
en in Triparadeisos, 321, werden Parthien
H. getrennt, wie in manchen Zeiten des
enidenstaates. Nur H. verbleibt dem Phra-
nes, Parthien kommt an den früheren bak-
en Statthalter Philippos. Ich schließe das
ustin. (XIII 4, 23), der notorisch die Sa-
liste der ersten Verteilung aus der zweiten
oliert, und aus Dexippos, der wohl in Rück-
auf die zweite auch in der ersten dem Phra-

taphernes nur H. zugesteht und Parthien darum ganz wegläßt. Dafür hat nun die gemeinsame Quelle, aus der Diodor (XVIII 39) und Arrian (Diad. 34) den Katalog der zweiten Verteilung schöpfen, H. übersehen und nennt nur Parthyaia unter Philippos; vgl. im ganzen Beloch Griech. Gesch. III 1, 240—248. Das Wolfsland blieb jedenfalls selbständige Satrapie auch im Seleukidenstaat (vgl. Niese Griech. und mak. St. II 94, 2), mit Einschluß der ehemaligen Provinz Tapuria (s. u.), aber ohne die auf die Dauer nicht zu bändigenden Amarder. Wenigstens verlautet nichts, daß um 250 der Satrap von Parthien, Andragoras, auch H. besessen hätte. Wenn in die jüngere parthische Legende von der Begründung des arsakidischen Königreichs (bei Arrian. Parth. 1) historische Züge verwoben sind, wie anzunehmen, so kennen wir sogar den Namen des seleukidischen Satrapen, der zur Zeit des Parnereinbruches H. verwaltete; er hieß Pherekles. Andragoras nimmt ziemlich gleichzeitig mit Diodotos in der baktrischen Satrapie den Königtitel an. Er erweitert auch Parthien nach Westen durch Besetzung der alten medischen Oasenlandschaften Komisene und Choarene bis zu den Kaspischen Toren (vgl. den Art. Hekatompylos; geschah vor Eratosthenes, also sicher unter Andragoras). Nur wenige Jahre später fällt das bedeutsamste Ereignis der Zeit, der parnische Einbruch im östlichen H. und bald danach in Parthien und modifiziert zunächst das Territorium des Wolfslandes in einschneidender Weise.

Genau gleichzeitig, 240/239, veröffentlicht aber Eratosthenes seine neue Erdkarte. Dadurch ist es gekommen, daß hier noch einmal ein getreues Bild der alten, lange Jahrhunderte konstant gebliebenen achämenidischen und seleukidischen Länder H. und Parthien entworfen wurde, just als sich diese räumlich völlig gegeneinander verschoben und in den Verwicklungen zwischen dem arsakidischen und dem griechisch-baktrischen Staate die politischen Grenzen über ein Jahrhundert lang wirr durcheinander liefen. Das räumliche Verhältnis H.s zu Parthien und wiederum beider zum großen asiatischen Scheidegebirge, wie es die Eratosthenische Karte zur Darstellung gebracht hat, wird überhaupt nur verständlich, wenn man sich klar bewußt ist, daß auch das seleukidische H. wie das achämenidische das ganze chorasanische Faltengebirge (Parachoathras) vom östlichen Alburz bis an den Tāğänd und den Rand des Hohlbeckens Haraevas, nicht bloß die kaspische Niederung Mazändäräns umschlossen hat. Die Beschreibung Strabons (C. 509) ist darin, wesentlich auf Grundlage des Aristobulos und Eratosthenes, ganz unzweideutig. Sie lautet: ‚zu H. gehört auch ἡ Νησαία; manche (d. h. spätere Geographen nach der parnischen Invasion) setzen es auch für sich an. H. wird auch von Flüssen durchströmt, dem Ochos und Oxos bis zur Mündung ins Meer; von ihnen fließt der Ochos auch durch Nesaia, manche lassen ihn aber in den Oxos münden . . .; von den παλαιοί wird der Ochos überhaupt nicht erwähnt (das sind die Autoren, welche vor dem Alexanderzug geschrieben haben; Strabon weiß ja nicht, daß der Ochos der Akes

Herodots ist), aber Apollodor von Artemita nennt ihn in seinen Parthika fortwährend *ὡς ἐγγυτάτω τοῖς Παρθυαίοις ῥέοντα*'. Der berühmte Landschaftsname Nisāja (s. o.) hat sich in der Region der flachen Wasserscheide zwischen Atrek und Kāšāfrūd fortgeerbt von den Tagen des iranischen Religionsstifters bis ins Zeitalter der arabischen Geographen. Das Rustāq Nisā, das diese rühmen, war freilich nur mehr ein sehr kleiner Teil des alten Nesaia, aber der Vendidād dehnt es bis zu den Grenzen Margianas aus (s. o.), und noch in dem ersten halben Jahrhundert der seleukidischen Herrschaft erstreckt es sich ostwärts bis zum Ochos-Tāǧänd, das will heißen, über das Gebirge hinweg zum Unterlauf des Flusses, ehe er in der Wüste versiegt. Denn den Zugang zum Mittellauf durch das Längstal des Kāšāfrūd, den ganzen fruchtbaren Distrikt von Tōs-Māšhād fand Alexander mit der Satrapie Aria vereinigt; Susia (= Tōs, wenn auch nicht genau auf der Stelle der Firdōsistadt, s. u.) war eine Hauptstadt Ariens (Arrian. III 25, 1). In frühachämenidischer Zeit gehörte dieser Bezirk zu Parthien, das hier den Akes-Tāǧänd berührte. Von dieser Veränderung abgesehen, besteht zwischen der oben besprochenen Beschreibung Herodots und den Angaben Strabons überraschend genaue Übereinstimmung. Strabon bezeugt ja ausdrücklich, daß Nesaia ein Teil des Wolfslandes sei. Hier enthüllt sich uns mit voller Deutlichkeit, wie unerschütterlichen Bestand durch lange Jahrhunderte die uralte territoriale Gliederung gehabt hat. Strabon weiß auch, daß damals der Ochos nicht die Grenze H.s und Nesaias war; sie greifen noch über den Fluß hinüber. Das von ihm gespeiste Kulturland des Unterlaufs ist ganz hyrkanisch, also auch der Sirakene genannte Bezirk. Serakhs liegt heute auf dem westlichen Ufer, aber die Ruinenstätte Altserakhs gegenüber auf der anderen Seite. So hat nun auch noch Marinos den alten territorialen Zustand wieder hervorgesucht und bestätigt ihn uns. Wir finden auf der Ptolemaioskarte (VI 9 ed. Wilberg) in H. angesetzt die Landschaft Sirakene und die Astauenoi. Astauene ist später eine besondere arsakidische Provinz und nimmt das obere Längstal des Atrek ein (s. u.). Von hier bis Serakhs schließt sich Nesaia an; aber bis auf die Umwälzungen durch den parnischen Einbruch war Astauene ebenfalls ein Teil des Landes Nisāja. Wir erkennen, daß da eine frühhellenistische Quelle zugrunde liegt. So treten die beiden geographischen Individuen, welche das Wolfsland zusammensetzten, klar hervor, die feuchte kaspische Niederung am Fuße des östlichen Alburzbogens, Khneñta, und das trockene, aber fruchtbare Hochtal des Atrek zwischen den Mauern des Faltengebirges, Nisāja, wozu eigentlich noch als dritte geographische Charakterlandschaft H.s die Steppenbucht im Osten des Faltengebirges mit ihren vom unteren Tāǧänd bewässerten Oasen zu stellen wäre, in arsakidischer Zeit Apavarktikene geheißen (s. u.). Nisāja ist ēränischer Landesname; die Bewohner waren zum größeren Teil Tapuren. Das erfahren wir zuverlässig durch Eratosthenes (bei Strab. C. 514 Anfang): ‚*μεταξὺ δὲ Ὑρκανῶν καὶ Ἀρίων Ταπύρους οἰκεῖν*', also in Astauene am Atrek bis wenigstens zur Wasserscheide gegen den Kāšārūd, an dem Aria beginnt. Strabons Aussage bestätigt genau Dionys der Periegete (732ff.) durch die west-östlich orientierte, Eratosthenische Völkerliste Kadusier, Marder, Hyrkanier und Tapuren bis zum Mardos (Margos s. u.). Wir sehen und werden nachher darauf zurückkommen, daß Eratosthenes nur die östlichen Tapuren aufgeführt hat. Sie reichen auch über das Gebirge nach Apavarktikene hinüber, nach einer zweiten Angabe Strabons (C. 514 Ende ‚*τοὺς δὲ Ταπύρους οἰκεῖν φασι μεταξὺ Δερβίκων τε καὶ Ὑρκανῶν*'; bis auf den parnischen Vorstoß weideten die Derbiker ihre Herden vor Kaspischen Meer bis nahe an die Tāǧändos. Auch hier benutzt Strabon, wenn nicht Eratosthenes selber, so einen Autor aus der Zeit Alexanders, vielleicht Polykleitos von Larisa, vielleicht Aristobulos. Ihnen gesellt sich als wichtiger Zeuge der Geograph, von dem Plinius (VI 46) lernt, daß Dareium, die starke arsakidische Grenzfeste in Apavortene (Apavarktikene über Dareium s. u.), den Tapyri benachbart war *locus Dareium, mox Tapyri*. Solin 198 gibt dies wieder *quem locum* (= *Dareium*) *circumsident Tapyri*. Was bei Plinius folgt, Anariaci, Staurei, Hyrcani usw., ist ein unrichtig plaziertes Exzerpt, das den Zusammenhang unterbricht (vgl. den Art. Herakleia Nr. 22). Dieser wird wiederaufgenommen mit *sequitur regio Margiana*. Also Margiana stößt an die östlichen Tapuren — auf der Ptolemaioskarte faßt es dieselben in sein Territorium ein; die Erklärung findet man an einer späteren Stelle unserer Untersuchung. Dagegen hat man mit Unrecht bei Polybios (X 49, 1) die Lesart *Tagurian* in *Tapurian* korrigiert (auch darüber s. u.). Die östliche Tapuren kommandiert bei Gaugamela Phrataphernes, Satrap von H. und Parthien (Arrian. III 8, 4). Das geht auch daraus hervor, daß diese Tapuren nur Reiterei zum Heer des Großkönigs gestellt haben. Die westlichen hatten in den wilden Alburztälern natürlich keine Pferdezucht, aber in Astauene am Atrek blühte diese; da ziehen noch heute die kurdischen Reiter vorzügliche Tiere. Gerade an dieses östliche Tapurenland und Nisāja haben wir zu denken, wenn Xenophon, gut unterrichtet, von den Hyrkaniern rühmt, sie waren immer *εὔιπποι* und sind es noch jetzt (Kyrup. IV 2, 1). Hyrkanische Reiter dienen beim Großkönig (Xenoph. anab. VII 8, 15) und sind im westlichen Kleinasien stationiert, wo die ‚Hyrkanische Ebene' an einem Nebenfluß des Hermos nach ihnen heißt. Geographisch haben wir genau zwischen diesen vielfach bezeugten Tapuren des chorasanischen Faltengebirges und den westlichen im Alburz zu unterscheiden; zwischen ihnen gehen quer durch das Gebirge die ēränischen Siedlungen. Ethnographisch gehören sie natürlich eng zusammen, so daß das Wolfsland in gewissem Sinn, trotz der ēränischen Beimischung, als eine ethnographische Einheit erscheint, das Land der Tapuren.

Strabon verdankt seine Kenntnis der östlichen Tapuren Eratosthenes und Aristobulos. Namentlich von diesem ersten und sachlichsten der Geschichtschreiber Alexanders lernte er auch die weite räumliche Erstreckung der Länder Nesaia

H. durch das chorasanische Faltengebirge an den Ochos. Nach der Darstellung des tobulos schreibt Arrian, daß Alexander von hyrkanischen Hauptstadt Zadrakarta durch hien nach Susia-Tōs in Aria und Herat marert ist. Trotzdem haben alle Neueren (zuletzt rquart Erān II 63ff.) einstimmig die schroute von Astrābād nordostwärts am Gurentlang über Buğnürd, Širwān durch das ktal nach Chabūčān geführt. Sie läuft also schließlich durch hyrkanisches Gebiet und hrt bis Aria Parthien überhaupt nicht mehr, widerspricht der klaren geographischen Bemung Arrians auf das schärfste. Hätte Aleder diesen Weg gewählt, so würde die Eraeneskarte ein sehr anderes Aussehen erhalhaben. Die Knickung und nördliche Verbung des Taurosdiaphragmas zwischen Al- und chorasanischem Gebirge wäre nicht orgen geblieben. Der Atrek-Sarnios wäre eckt und in seiner ganzen Länge bis zu den len festgelegt worden. Die Marschlinie durch s Haupttal ist mit dem geographischen erschlag auf der Eratostheneskarte völlig reinbar. Aber auch mit der direkten Überung der Itinerum mensores Alexanders über Weglänge von Hekatompylos bis Herat (vgl. Art. Hekatompylos). Die amtlichen esser gaben für diese eine Zahl, die für den n nördlichen Bogen der Atrekstraße sehr zu klein wäre. Ihre Zahl ist vielmehr genau leiche, welche die Asiatischen Stathmoi für direkte Straße auf dem inneren Hochau von Hekatompylos bis Herat rechnen. Rätsel, das jene Zahl der Mensores bisher löst sich, wenn wir annehmen dürfen, daß en Übergang über den Alburz nach H. und Rückmarsch wiederum über das Gebirge zur tstraße als einen seitlichen Abstecher belt und aus der Berechnung der direkten östlichen Länge ausgeschaltet haben. Alexer ist ohne Zweifel über den bequemsten des östlichen Alburzflügels, bei Abr, den, welchen sein Troß nach H. vorgerückt auf das parthische Hochplateau zurückge. Von Hekatompylos bis Abr hatten die dem Troß reisenden Wegmesser die Länge direkten östlichen Straße festgestellt. Von elben Punkt nahmen sie die Vermessung er auf. Folglich ist Alexander von Šāhrūd, Stelle des seleukidischen Hekatompylos, die en Zeiten wichtigste, weil bequemste und kürStraße im Süden des Ğagatai Dagh über awār und Nišāpur nach Mašhād marschiert. hen den letzten beiden Städten hat die e Kette des chorasanischen Faltengebirges Altertum Menalius genannt, unter Angleides ērānischen Namens, der heute Binalud — Berg im Norden über Nišāpur — an das ische Gebirge) noch beträchtliche Höhe; Heerstraße mußte sie nach Südosten um. Dadurch wird auch notwendig, die Stelle lten Stadt Susia, wo Alexander zuerst Aria , in der nächsten Nähe von Mašhād zu n. Auch wenn ihr Name in Tōs fortlebte, sie jedenfalls nicht auf demselben Platz n haben. Diese Marschroute Alexanders gt uns als parthisch nur das Hochplateau im Süden des Ğagatai Dagh, der in gerader Linie den Alburz mit dem Hindukušsystem verbindet. Zwischen dem Ğagatai und dem östlichen Alburzflügel schiebt sich ein Zipfel des zentralen Hochplateaus ein, zu einem großen Teil aus echten Wüsten und Salzsteppen bestehend. Wir haben allen Grund zu glauben, daß diese Hochlandbucht ursprünglich nicht zu Parthien, das den Hauptteil des Zentralplateaus einnimmt, sondern zu H. gehört hat. Denn noch die arsakidische Satrapie H. greift über den östlichen Alburz auf das Plateau herüber. Wenigstens führt Polybios (bei Steph. Byz.) in seinem Bericht über den Feldzug Antiochos d. Gr., 210, als hyrkanische Stadt Achriane auf, das Tomaschek sehr gut in dem von den Arabern oft genannten Rustāq Arghijān, schon im Mittelalter und noch heute Ğāhğārm, wiedererkannt hat. Ğāhğārm liegt in jenem Hochlandzipfel im Süden des Alburz und unweit der Stelle, wo er an das nordchorasanische Gebirge anstößt. Vom Ğagatai Dagh folgte die Grenze zur Zeit Alexanders dem Menalius; in der älteren achämenidischen Periode überschritt sie dieses Gebirge und das innere Längstal westlich von Mašhād, um sich vielmehr in der nördlichen Kette des chorasanischen Faltengebirges, dem Oscobares und Masdoranon, zu halten und mit dieser den Tāğānd zu erreichen; die Talweite des Kāsp war damals parthisch (s. o.). Schon oben wurde hervorgehoben, daß die von uns begründete Linie und Richtung des makedonischen Vormarsches nach Herat den bisher verschlossenen Einblick in die wissenschaftliche Grundlage eines wichtigsten Teiles der Eratostheneskarte eröffnet. Wir verstehen, durch welche Bedingungen Eratosthenes unausweichlich zu der Vorstellung geführt werden mußte, daß Alburz und Hindukuš in derselben geographischen Breite und gleicher äquatorialer Orientierung durch ein drittes Gebirge organisch verbunden wären. Was wir nun weiter auf den Spuren des Alexanderzuges über die räumliche Ausdehnung H.s und die Nordgrenze Parthiens festgestellt haben, klärt einen anderen fundamentalen Zug der Eratostheneskarte auf, wie es umgekehrt von dieser volle Bestätigung empfängt. Strabon legt ausführlich dar, daß Eratosthenes das ganze Land Parthien als einen Hauptteil der zweiten Sphragis, Ariana, im Süden und außerhalb des Taurosdiaphragmas angesetzt hat, wir würden sagen des chorasanischen Faltengebirges. Der Südrand des auf 3000 Stadien Breite geschätzten Scheidegebirges gilt Eratosthenes als die genaue Nordgrenze Parthiens. Damit ist dieses Land so bestimmt als möglich auf das innere Hochplateau beschränkt, die Landschaften der Längstäler des nördlichen Gebirgsgürtels gehören nicht dazu. Kurz und klar finden wir diesen Teil der Eratostheneskarte auch von Arrian beschrieben (anab. V 5, 2): ‚der Tauros zieht sich von Armenien nach Medien hin und nunmehr *παρὰ Παρθυαίους τε καὶ Χωρασμίους*, gegenüber Baktrien läuft er mit dem Parapanisos zusammen'. Also liegen Armenien und Medien im Scheidegebirge selber, aber Parthien außerhalb im Süden längs dem Gebirgsfuße. Auf der anderen Seite des Diaphragmas, unter seiner nördlichen Abdachung, liegt Chorasmien. Auch das ist ein äußerst charakteristischer

Zug der Eratostheneskarte und nur dieser. Das chorasmische Kulturland am unteren Oxos ist nach Süden bis unmittelbar an das chorasanische Faltengebirge verschoben, weil ja der Oxos nach Südwesten abbiegen und in den Winkel des Kaspischen Meeres münden soll, wie Patrokles entdeckt zu haben glaubte und ihm Eratosthenes beistimmte. Damit rückte die Mündung in die hyrkanische Küstenebene selber, und wurde der Strom geradezu die Nordgrenze des Wolfslandes. Als solche beschreibt ihn Strabon (C. 509) ausdrücklich, und unter dem Einfluß der Eratostheneskarte behauptet auch Polybios (X 48), daß die nomadischen Apasiaken der ostkaspischen Steppenregion, um 200 und vorher die Landplage des hyrkanischen Kulturlandes, jedesmal den Oxos auf einer nur ihnen bekannten Furt überschreiten, so oft sie plündernd und mordend in H. einfallen. Aber C. 511 unterrichtet sich Strabon aus Apollodor von Artemita besser: ‚die Steppenzone trennt von H. der Sarnios, für diejenigen, welche nach Osten und zum Ochos gehen', d. h. das chorasanische Gebirge im Norden umgehen und der Linie der transkaspischen Eisenbahn folgen. Hier ist an Stelle des Amu Darja richtig der Atrek getreten, den die Agrippakarte Sideris nennt und ebenfalls als Grenze der Steppe und H.s ansetzt. Dieses liegt für Eratosthenes durchaus im Innern des Tauros, auch Strabon hebt mit ihm hervor, daß nur ‚einige Teile', nämlich die kaspische Küstenebene, draußen vor dem Gebirge liegen (C. 510. 511). In dem oben mitgeteilten Fragment hat Arrian hinter Armenien und Medien H. ausgelassen; zwischen Parthien im Süden und Chorasmien im Norden nimmt das Wolfsland das Taurosdiaphragma ein. Man sieht, wie völlig dieses einfache kartographische Bild der einfachen und großzügigen politischen Gliederung Ostirans in der achämenidischen und auch noch seleukidischen Periode entspricht.

Daß wir die Eratosthenische Karte in diesem Sinn rekonstruieren können, verdanken wir Strabon; er hat die Ecksteine unserer Überlieferung gelegt. Aber er hat auch selber der nachfolgenden Kritik und Forschung einen schwersten Stein des Anstoßes in den Weg gerollt. Hugo Berger ist nicht darüber hinweggekommen (vgl. seinen Eratosthenes 243ff. 317—323). Es ist nicht bloß für die räumliche Verteilung H.s und Parthiens, sondern überhaupt für die Geschichte der griechischen Erdkunde hervorragend wichtig, daß er beseitigt werde. Strabon zitiert (C. 514 Anfang) folgendermaßen, wie er behauptet, aus Eratosthenes: *‚τὰ δὲ διαστήματα οὕτω λέγει· ἀπὸ μὲν τοῦ Κασπίου ἐπὶ τὸν Κῦρον ὡς χιλίους ὀκτακοσίους σταδίους, ἔνθεν δ' ἐπὶ Κασπίας πύλας πεντακισχιλίους ἑξακοσίους, εἶτ' εἰς Ἀλεξάνδρειαν τὴν ἐν Ἀρίοις ἑξακισχιλίους τετρακοσίους, εἶτ' εἰς Βάκτραν τὴν πόλιν ... τρισχιλίους ὀκτακοσίους ἑβδομήκοντα, εἶτ' ἐπὶ τὸν Ἰαξάρτην ποταμὸν ἐφ' ὃν Ἀλέξανδρος ἦκεν ὡς πεντακισχιλίους· ὁμοῦ διςμύριοι δισχίλιοι ἑξακόσιοι ἑβδομήκοντα.* Die Zahlen bestätigt Plinius VI 45. Hier wird eine äußerst wichtige Straße abgemessen, die vom Kaspion-Kaukasus kommend, nach dem Übergang über die Kura, die Kaspischen Tore passiert, Herat und Balkh erreicht. Es wird vorausgesetzt, daß sie rein äquatorial verlaufe (*ἐπ' εὐθείας* nach C. 723), und die Zahl ihrer Stadien so den absoluten Unterschied der geographischen Länge zwischen Kaspion und Ursprung des Syr darja ergäbe; daß die Kaspischen Tore und Herat, welche die Straße kreuzt, im Norden des Taurosdiaphragmas liegen und mit ihnen notwendig auch der nördliche Teil Parthiens, während der südliche in das Innere des Scheidegebirges rückt. Gehört diese Anschauung wirklich Eratosthenes an, so wird allerdings die Ansetzung Parthiens außerhalb des Gebirges nach Süden in Ariana und die reinliche kartographische Trennung des ebenen parthischen Hochplateaus von dem hyrkanischen Taurosgürtel zumindest unsicher. Die Gesamtsumme der Straße beträgt 22 670; ebensoviel der Längenunterschied zwischen Kaspion und Oberlauf des Iaxartes. Vergleichen wir damit die sicheren, außerhalb jeder Diskussion stehenden Maße der Eratostheneskarte im Süden des Diaphragmas, auf der Grundlage der von Strabon klar überlieferten und von jener abgelesenen gegenseitigen Orientierung der nördlichen und südlichen Randlandschaften des Tauros (Baktrien wird im Osten durch den obersten Oxos von Sugdiana geschieden, dieses von dem Sakenlande durch den Quellfluß des Iaxartes; die östlichen Teile Baktriens haben die geographischen Längen Nordwestindiens, Sugdiana fällt völlig innerhalb der Meridianlinien Indiens), so mißt schon der ostwestliche Durchmesser der 2. und 3. Sphragis zwischen Indus und Euphratübergang bei Thapsakos, das in der geographischen Länge nur wenig vom Kaspion differiert, 24 000 Stadien. Der Abstand der Meridiane Iaxartesquelle und Kaspion bestimmt sich dann auf 29 000. Auch Eratosthenes hätte natürlich die ungeheure Abweichung der beiden korrespondierenden Messungen nicht entgehen können. Das oben mitgeteilte Itinerar wirft seine Kartenkonstruktion Südasiens völlig über den Haufen; es ist mit ihr auf gar keine Weise vereinbar. Man sieht hier hilft nur ein radikaler Schnitt, den von Strabon geknüpften Knoten zu lösen. Wir müssen wie in nicht wenigen anderen Fällen, dem Geographen seine unschätzbaren Mitteilungen leide mit dem Vorwurf grober Fahrlässigkeit lohnen Strabon irrt schrecklich, wenn er C. 514 da Itinerar Kaspion bis Baktra dem Eratosthene in den Mund legt. Wir bieten folgende Erklärung des Irrtums dar. Man weiß, wiederum durch Strabon selber (C. 91. 93. 94; vgl. Berger Eratosthenes 315f.), daß Hipparchos ein Basislinie der Eratosthenischen Kartenkonstruktion, den Längenunterschied von 10 000 Stadien zwischen Thapsakos und den Kaspischen Toren kritisch angefochten hat. Strabon liefert nach Gewohnheit ein Referat voll sachlicher Entgleisungen und eine unglückliche Antikritik, aber das Wesentliche bleibt doch unverdunkelt. Die geometrische Nachprüfung Hipparchs geht von dem Kaspion als Kardinalpunkt aus. Zunächst wird nachgewiesen, daß dieser kaukasische Berg nur 300 Stadien östliche Länge vom Thapsakos meridian habe. Wenn also die Entfernung Kaspion-Kaspische Tore festgestellt werden könnte, dürfte sie höchstens um 300 Stadien kleiner sein als der von Eratosthenes angenommene Länge

rschied zwischen Thapsakos und Kaspischen
n. Und nun ist sie wirklich bekannt, fährt
parchos bei Strabon fort, aber sie mißt sehr
weniger als 10 000 Stadien, nämlich 7400,
wir aus Strabon C. 514 ergänzen dürfen.
aus folgte für Hipparch mit Recht, daß auf
Eratostheneskarte die geographische Länge
eder der Kaspischen Tore oder von Thapsa-
falsch sei. Wir aber erkennen daraus, daß
s Itinerar vom Kaukasus nach Balkh nicht
er Kartenkonstruktion des Eratosthenes, son-
in der kritischen Nachprüfung des Hippar-
seine Rolle spielte. Es gab dem Astronomen
haupt die Basislinie, mit deren Hilfe er die
cherheit der Hauptlinien der Eratostheni-
n Karte nachwies. Dieselbe Vergleichung,
wir oben angestellt haben, um zu erhärten,
es mit der Eratostheneskarte unvereinbar
hat Hipparchos überhaupt gegen die Gültig-
des darauf entworfenen Gradnetzes Ost-
s gekehrt. Er hat ausgeführt, daß die auf
den Tauros mehrmals kreuzenden Straße
nnenen Entfernungen eine entschieden grö-
Gesamtsumme als der von Eratosthenes
nommene Längenunterschied zwischen Thap-
und Iaxartesquelle ergeben müßten, daß
das Gegenteil der Fall sei. Das Itinerar
also Eratosthenes noch völlig unbekannt,
Hipparchos hat es in die Geographie ein-
art. Es stand in seinen kritischen Betrach-
n zu den geographischen Kommentaren des
sthenes. In diese letzteren hat es durch eine
ückliche Unachtsamkeit erst Strabon übertra-
Aber Strabon hat den Hipparchos auch noch
erstanden. Wenn dieser bemerkte, daß man,
die starke Überschätzung der Länge Asiens
Eratosthenes zu beleuchten, nicht einmal
habe, eine Reduktion der neuen, auf der
e vom Kaspion nach Baktra gewonnenen
n vorzunehmen, sondern ruhig voraussetzen
, die Route verlaufe durchweg in reiner
chtung ἐπ' εὐθείας, so hat Strabon solche
nfachung und Abkürzung des Beweisver-
ns als faktischen Tatbestand aufgefaßt und
aphisch verwertet, weil dem seine Vor-
ng von der Lage der nördlichen Landschaf-
Arianas zum großen Scheidegebirge ent-
h. Je mehr diese von der Eratosthenischen
cht, umso schwerer lastet jener Irrtum auf
on. Nicht die Eratosthenische, sondern die
onische Erdkarte oder die, welche ihr hier
runde liegt, hat Herat und die nordwestlich
nzenden Teile Parthiens im Norden des
s, das übrige Parthien und Aria aber im
en des Gebirges angesetzt. Denn in diesem
Kartenbild dokumentieren sich die ein-
idenden territorialen Veränderungen in Ost-
die zeitlich genau mit dem Erscheinen der
stheneskarte zusammenfielen.
er Dahenstamm der Parnoi, der sie bewirkt,
in den Steppen Westbaktriens nomadi-
(s. o.). Als sich Diodotos zum baktrischen
erklärt und seine Herrschaft energisch aus-
t, entweichen sie unter Führung eines Ar-
weiter nach Westen in das Steppenland
er Ostgrenze H.s — *solitudines inter caniam (et Dahas et Apartanos) et Mar- furtim occupavere* (Iustin. XLI 1, 10).

Für Apartani schreibt Iustin nachher richtiger Apaorteni (5, 2), das ist die spätere arsakidische Satrapie, die damals noch zum Wolfsland gehörte. Die Dahen, denen ja die Parner selber zuzuzählen sind, stehen jedenfalls für die Derbikes. Noch jener Autor, den Strabon benutzt und der vor Eratosthenes geschrieben hat, setzt die östlichen Tapuren an ‚zwischen den Hyrkanern und Derbiken', die folglich damals noch vom Kaspischen Meer bis an die Tāǧändoase heranreichen (s. o.). Sie müssen hier den parnischen Dahen weichen. Eratosthenes selbst setzt die Tapuren ‚zwischen H. und Aria' an, in dem Längstal des Atrek und Nesaia; er kennt hier noch keine Parner. Das ist für die Chronologie der ältesten arsakidischen Geschichte von größter Wichtigkeit. Denn das Tapurenland und Nisāja waren die ersten Eroberungen der Parner auf iranischem Kulturboden (v. Gutschmid Iran 31). Hier wurde das neue parnische (parthische) Königreich begründet; hier lag die Stadt Asaak, wo der erste König ausgerufen worden war und ein heiliges, immer brennendes Feuer lohte; hier lag nicht weit von jener Nisa, die heilige Stadt der Parther mit der Grabstätte der arsakidischen Großkönige (Isidors parthische Stationen 11. 12). Darum ist *‚Nisiaea'* allezeit *‚regio Parthyenes nobilis'* (Plin. VI 113). Die offizielle parthische Aera datiert von dem J. 248/7, aber dieses Anfangsjahr ist offenbar zu früh. Wir müssen den parnischen Einbruch in H. und die Begründung des Königreichs zeitlich möglichst nahe an das Erscheinungsjahr der Eratostheneskarte, 240/239, herabrücken. Die spätere parthische Tradition, die Arrian nacherzählt (Parth. frg. 1), nennt als seleukidischen Satrapen des Landes, in welchem sich die Brüder Arsakes und Teridates gegen den hellenischen Großkönig empören, einen Pherekles (bei Synkellos wohl versehentlich Agathokles). Also waren die Dahen in den Steppen Apavarktikenes anfänglich tributpflichtige, seleukidische Untertanen. Und da sie notorisch nach ihrer Erhebung zuerst in H. einfallen und sich festsetzen, so kann die Provinz jenes seleukidischen ‚Satrapen' Pherekles nur das Wolfsland gewesen sein, zu dem ja Apavarktikene gehörte. Ist diese, allerdings ganz von Sagen umsponnene parthische Tradition über die Ursprünge des arsakidischen Staates glaubwürdig, so bezeugt sie, daß im Seleukidenreiche H. eine besondere Satrapie gebildet hat. Die Festsetzung in dieser und die Losreißung ihrer östlichen Teile war aber nur die erste, schnell überwundene Etappe der dahischen Invasion. Kaum hatte sich das neue Königreich nur ein wenig konsolidiert, so überrennen die Parner Parthien und beseitigen den Satrapen und König Andragoras (Iustin), der nach seinem Abfall vom seleukidischen Großkönig schon die ostmedischen Distrikte Komisene und Choarene zu Parthien gebracht hatte (s. o.). Erst von da ab wird das östliche H. oder Nisāja dauernd ein Teil des Landes Parthien, erst von da ab umfaßt dieses, bisher auf das innere Hochplateau beschränkt, auch den nördlich vorgelagerten chorasanischen Gebirgsgürtel bis an den Rand der Tāǧändsteppe.

Dieser neuen räumlichen Anordnung der Län-

der H. und Parthien ist von Strabon nach guten, landeskundigen Quellen entschieden, sogar übertreibend Rechnung getragen. Seine geographische Darstellung der Tauroszone und Nordasiens gründet sich völlig darauf; sie ist ganz klar in diesem Schema; sie stellt sich hier in scharfen Gegensatz zu Eratosthenes; sie legt Parthyene in das Scheidegebirge und zu einem Teil noch darüber hinaus in das nördliche Vorland desselben, weil Apavarktikene nunmehr parthisch ist (C. 129. 10 491. 510 Ende. 511 Anfang). Ist C. 130 unter der Einwirkung der Eratostheneskarte noch zugegeben, daß wenigstens ein kleiner Teil des Landes auch nach Süden über den Gebirgsgürtel auf das Hochplateau fällt, so wird das C. 491 geleugnet. Hier haben wir die einseitige Übertreibung, durch die die Parther überhaupt vom zentralen Plateau verdrängt werden. Sie fällt der nacheratosthenischen Geographie zur Last, die auf Grund breiterer Kenntnis das Tauros- 20 diaphragma erweitert, ohne doch, was dadurch notwendig bedingt gewesen wäre, das geradlinige, äquatorial orientierte Schema des Eratosthenes zu sprengen (s. o.). Der nördlichen Kette des Parachoathras wird eine genau korrespondierende südliche im Zagros gegenübergestellt, also dem nördlichen Bogen des iranischen Faltensystems der südliche. Diese geniale Zusammenfassung war der Anlauf zu einem außerordentlichen Fortschritt, aber das Eratosthenische Schema hat ihn 30 erstickt. Man glaubte, auch der Zagros streiche vom armenischen Rumpf geradlinig nach Osten. Zwischen den beiden Faltengebirgen liegt das mediſche Hochland eingebettet. Vortrefflich heben darum die Geographen, voran Strabon, hervor, daß Medien ganz dem Scheidegebirge angehöre, während Eratosthenes noch einen großen Teil im Süden des Tauros angesetzt hatte. Aber weil die Karten den Zagros nordwärts verschieben, wird der Fortschritt über Eratosthenes 40 hinaus, der in jener Erkenntnis liegt, zugleich ein Rückschritt. Denn wenn auf der Karte des Alexandriners Medien wenigstens teilweise südlich des rhodischen Parallels gezeichnet ist, so rückt es nunmehr in ganzem Umfang in viel zu hohe geographische Breiten. Im Osten grenzt es in voller Breite an Parthien. Dessen kartographische Position hängt völlig von Medien ab. Sobald dieses ganz in das Scheidegebirge verschoben wurde, traf Parthien notwendig dasselbe 50 Schicksal. Auf diese Weise erklärt sich die einseitige Beschreibung Strabons. Anstatt die Eratosthenische Anschauung umzugestalten und zu erweitern, hat er sie entweder ganz acceptiert, nämlich in seiner Darstellung Südasiens (C. 720ff.), oder ganz verworfen, in den Büchern über Mittel- und Nordasien. Er schwankt zwischen der älteren und jüngeren Karte hin und her, ohne eine wissenschaftliche Ausgleichung beider zu finden. Dadurch geht ein schneidender 60 Widerspruch durch seine Erdkunde Asiens. Wir beobachten Ähnliches auch bei den anderen Geographen, namentlich in der geographischen Literatur der Römer, wo geradezu heillose Verwirrung die Folge war. Plinius kontaminiert fortwährend zwei Beschreibungen Irans, die auf ganz verschiedenen Kartenbildern beruhen. Das eine führt durch Vermittelung des Pinax der Porticus Vipsania auf Eratosthenes zurück. Me dien wird da durchaus im Süden und außerhal des großen Scheidegebirges angesetzt (VI 112ff. besonders 114f., wonach innerhalb des Tauru im Norden von Medien Armenien liegen soll und so liegt auch Parthyaea *in radicibu montium saepius dictorum qui omnes eas gente praetexunt*; im Norden hat es H., das innerhal der eben genannten Berge liegt; selbst Nesai (Nisiaea) ist aus dem Gebirgsgürtel auf das pa thische Hochplateau verschoben, der Eratosthene karte zuliebe. Mit Plinius und der Agrippakart stimmt genau Orosius I 7 und 16. Dagegen ver legt nun Plinius VI 131 Medien ganz in de Zagrus-Caucasus (= Taurosdiaphragma), im Sü den begrenzt durch Adiabene, Persis, Paraeta cene. Dasselbe ist VI 134 vorausgesetzt, wo al ein Teil des Caucasus der Cambalidus mon (Gebirge von Behistān) genannt wird, an desse Südseite Massabatice liegt. VI 41 heißt es aus drücklich für den Hauptteil der parthische Länder und Provinzen, ‚sie erheben sich (ode steigen an) in den Kaukasischen Bergen'; si liegen also im Scheidegebirge, so Armenien, s Atropatene, Medien mit Agbatana und Raga so die *deserta Parthiae*, Choara, ganz Parthie mit all seinen Städten. Die Kapitel 41—48 stam men aus einer geographischen Beschreibun Asiens, die, von Süd nach Nord vorschreitend nach der geographischen Breite genau Zone oder Klimata unterschied; Plinius hat dies unbegreiflich auseinander gerissen (vgl. den Ar Herakleia Nr. 22), aber ein Stück des Tau rosscheidegebirges verbirgt sich deutlich in de Reihe Matiane, Arsi, Cadusii, Heraclea = *Acha in Aria*. Wir können nicht zweifeln, daß Plinius und Strabon im letzten Grunde von demselbe Geographen abhängen. Er mag Polybios sein der zuerst das Zagrossystem mit dem Erato sthenischen Diaphragma vereinigt hat, oder A temidor; jedenfalls schrieb er, ehe die neue Ein teilung der arsakidischen Provinzen und Ver waltungsdistrikte eingeführt war, da Strabo durchaus nur die eine, große Satrapie Parthyen kennt, von der die Kreise Apavarktike, Astauen Komisene, Choarene noch nicht losgetrennt sin (s. u.).

Hat schon die dauernde räumliche Verschie bung Parthiens gegen H. in den geographische Werken Verwirrung angerichtet, so wurde die durch das ephemere Hin- und Herschwanken de politischen Grenzen zwischen Parthien und de ehemaligen hyrkanischen Landschaften auf de einen Seite und dem baktrisch-griechischen Reich auf der anderen noch mehr gesteigert. In erste Linie muß Nesaia, das die Wiege des arsakid schen Königtums geworden war, etwa für ei halbes Jahrhundert an Baktrien verloren gega gen sein. Wir haben darüber noch nicht ve wertete Überlieferung bei den Geographen. Z nächst bei Strabon C. 518: *δεῖν δὲ τὸν Ὦχ οἱ μὲν διὰ τῆς Βακτριανῆς φασιν, οἱ δὲ πα αὐτήν*. Der Ochos ist ein Fluß in Baktrien – das bedeutete in der Originalquelle, daß d baktrische Reich über den Tāgānd nach Weste reiche. Folglich ist mindestens Apavarktike ba trisch. Auch Marinos hat diese Notiz benutzt sie verleitet ihn, weil er Margiana von Baktri

graphisch trennen muß und weil er als echter Historiker, der er war, zwischen dem rischen Reiche und dem Land Baktrien nicht unterscheiden vermag, den Ochos kurzerhand dem Strich im Westen des Margos und Marnas nach dem Osten und Baktrien zu verlegen (auch Ammian. Marc. XXIII 6, 57). Die Originelle war wohl die parthische Geschichte Hellodors von Artemita, der den Ochos ‚fortwährend' erwähnte (weil er die wechselvolle Geschichte des parthisch-baktrischen Grenzgebietes, in der der Fluß eine Hauptrolle spielte, ausführlich dargestellt hat) und immer ‚ὡς ἐγγυτάτω τοῖς Παρθυαίοις ῥέοντα' (Strib. C. 509), will sagen, der Fluß fließt weder in Parthien noch an dessen Ostgrenze, sondern in einem benachbarten, nicht parthischen Grenzbezirk. Unter den ersten beiden Arsakiden war aber Apavarktene bis zum Unterlauf des Tāǧänd sicher parthisch; denn Arsakes II gründete gerade zum Schutze dieses Steppenvorlandes gegen die Einfälle der Dahen die berühmte Bergfestung Dara (Kālātī Nadir (Iustin. XLI 5, 2. Plin. VI 46). Damals war jedenfalls der Ochos die parthisch-baktrische Grenze, wie Strabon in gewissen Inschriften fand (s. o.). Aus diesen schöpfte selbar auch Plinius (VI 48): *gens haec* (sc. *Tapyrorum*) ... *includitur flumine Ocho*; vgl. VI 46, wo Parthia gegenüber Margiana liegt, bis an den Ochos reicht. Aus diesen Zeugnissen folgt streng genommen auch die Zugehörigkeit des Kāsprōdtales zum parthischen Königreich der ersten beiden Arsakiden. Der Besitz von Tōs und Māšhād war im 6. und 5. Jhdt. ein Teil der Satrapie Parthien gewesen und dann zur Provinz Aria gekommen. Aber die baktrische Satrapie Arien umfaßt ihn wiederum (s. u.), was sich offenbar daraus erklärt, daß ihn Arsakes II. von Arien losgerissen hatte. Arsakes III. war, 210, kaum zur Regierung gekommen, als Antiochos d. Gr. in Parthien einfiel. Er eroberte H. und verwendete den Winter 209 zur Belagerung parthischer Städte (Polyb. X 48f.). Darin störte ihn der Aufmarsch des baktrischen Königs Euthydemos hinter dem Arsfluß (Herīrūd), dessen Unterlauf nach der Biegung in die meridionale Richtung den griechischen Namen Ochos führte. Das Hauptquartier der Baktrer war ‚περὶ Ταγουρίαν'. Man korrigiert jetzt allgemein diesen Namen in Tapuria, und wenn uns erinnern, daß Eratosthenes die Tapuren in Nesaia, zwischen H. und Arien ansetzt, so ist die Korrektur für den ersten Blick nur allzu bestechend. Aber sie ist doch falsch; denn vom Ochos steht nur drei mäßige Tagemärsche vom Herī rūd entfernt, folglich ist Tagurian ungefähr nahe am Fluß zu suchen und entspricht Ǧūzǧān (Ghūriān) noch heute Grenzfestung Afghanistans, gelegen an dem wichtigsten Übergang über den Herī rūd, wo die chorasanische Heerstraße, von Hekatompylos kommend, den Fluß überschreitet, um nach Herat zu erreichen; wir haben mit v. Gutschmid τὰ Γουρίανα zu lesen. Der Aufmarsch des Euthydemos erfolgte natürlich an der Westgrenze des baktrischen Reiches, das Antiochos durchbrochen hatte. Damit wird unzweifelhaft, daß noch zwischen der Ochos Parthien und Baktrien schied. Wir können nicht genau bestimmen, wann sich die Baktrer über den Fluß nach Westen vorgeschoben haben. Sie haben aber die westlichen Landschaften bis gegen 155 behauptet. Damals verliert Eukratides, kurz vor seinem Tod, ‚als erste Landesteile' an Arsakes VI. Mithridates τήν τε Ἀσπιώνου καὶ τὴν Γουριούαν (Strab. 517 Anfang. 515). Wir erkennen in der Satrapie des Aspiones die parthische und früher hyrkanische Landschaft Nesaia und das östliche Tapurenland. Möglich, daß sich in Guriuan Tapuria verbirgt; wahrscheinlicher ist es Guriane, der Bezirk Arias um Ghūriān. Es haben sich bei den Geographen deutliche Anzeichen einer sehr ausgedehnten baktrischen Satrapie Margiana erhalten, die auch das westliche Arien und Nisāja umfaßt. Besonders die Ptolemaioskarte gibt Margiana ein merkwürdig großes Territorium. Es grenzt nach Süden in voller Breite an Aria, das wie auf der Eratostheneskarte ganz im Süden des Scheidegebirges liegt. Im Westen hat es H., das genau bis zur Oxosmündung ins Kaspische Meer reicht; auch bei Eratosthenes mündete dieser Strom an der Nordgrenze H.s. Zu Margiana gehört das ganze Steppenland vom westlichen Baktrien bis zum Kaspischen Meer und nach Norden bis an den Oxos, mit den Derbikes gegen die Mündung des Flusses — wie auf dem Pinax des Eratosthenes, und den Massageten, die auch Eratosthenes wenigstens zu einem Teil längs des Amu darja bis zu den Chorasmiern ansetzt (bei Strab. C. 513 Ende); mit den Parnern und Dahen offenbar gegen die baktrische Westgrenze, wo ihre älteren Sitze lagen, die auch noch Eratosthenes verzeichnete. Endlich mit den Tapuren ‚im Osten der Steppe'; darunter ist die östliche Abteilung dieses Volkes zu verstehen, in Nesaia und Astauene, und das ganze Längstal des chorasanischen Faltengebirges gehört folglich zu Margiana. Auch der gleichnamige alte Vorort des Landes, den makedonische Kolonisten eine zeitlang Alexandropolis umgetauft hatten, erscheint bei Ptolemaios unter den Städten Margianas; die Handschriften lesen Nigaia, aber Ammianus Marcellinus, dessen Abriß der Geographie Irans die allernächste Verwandtschaft mit der Karte des Marinos aufweist, hat Nisea, das leider auch der neueste Herausgeber wieder korrigiert. Eine Stadt Margianas ist nach Ptolemaios nun auch Guriane, der Vorort jenes an der Ariosbeuge gelegenen Bezirks Ariens. Wir sehen, auch dieser und die Talweite des Kāsp sind mit Margiana, nicht mit Arien vereinigt, wie man erwarten müßte, da beide Satrapien dem baktrischen König gehorchen. Wir folgern daraus, daß schon Arsakes II. Westarien an sich gerissen hatte. Dann hat offenbar Euthydemos alle seine parthischen Eroberungen en bloc mit Margiana zusammengeschlossen. Die Satrapie Aria des baktrischen Reiches blieb auf das äquatorial gerichtete obere und mittlere Längstal des Herī rūd beschränkt. Das bestätigt nun wieder Strabon C. 516 Anfang. Er gibt Arien 2000 Stadien Länge (nach seiner Terminologie von West nach Ost) und nur 300 Breite, was ungefähr der Erweiterung des Tales bei Herat entspricht. Diese Vermessung muß für die baktrische Provinz gelten, sie wird nur verständlich, wenn Arien zu einer gewissen Zeit

auf das eigentliche Ariostal beschränkt war. Machen wir uns jetzt die gegenseitige Lage dieser baktrischen Satrapien Aria und Margiana klar, orientieren wir sie gegeneinander, so liegt diese im Norden und mit einem ansehnlichen Teil auch im Nordwesten und Westen der anderen. Genau so orientiert aber Strabon in einer fundamentalen, einer für das gesamte Kartenbild Asiens eminent wichtigen Aufzählung der die nördliche Randzone und das Vorland des Scheidegebirges einnehmenden Länder und Völker (C. 510 Ende, 511 Anfang): *προσοικοῦσι δ'αὐτοῦ τὰ προσάρκτια μέρη πρῶτοι μὲν οἱ Τῆλαι καὶ Καδούσιοι καὶ Ἄμαρδοι καὶ τῶν Ὑρκανίων τινές, ἔπειτα τὸ τῶν Παρθυαίων ἔθνος καὶ τὸ τῶν Μαργιανῶν καὶ τῶν Ἀρίων καὶ ἡ ἔρημος ἣν ἀπὸ τῆς Ὑρκανίας ὁρίζει ὁ Σάρνιος ποταμὸς πρὸς ἕω βαδίζουσι καὶ ἐπὶ τὸν Ὦχον ... εἶτ' ἡ Βακτριανή ἐστι καὶ ἡ Σογδιανή, τελευταῖοι δὲ Σκύθαι νομάδες.* Diese Ansetzung Margianas im Westen Arias mußte völlig rätselhaft bleiben, solange die Ausdehnung der Satrapie Margiana des baktrischen Reiches noch nicht erkannt war. Diese festgestellt, dürfen wir sicher sein, daß sie sich genau in der geographischen Notiz Strabons widerspiegelt. Keine kartographische Verzerrung, auch nicht die Umbiegung des Margos zum Kaspischen Meer könnte sie erklären. Sie muß einem ungefähr gleichzeitigen Geographen entlehnt sein, der jenen vorübergehenden territorialen Zustand dauernd fixiert hat. War es Polybios? Er hat die ganze spätere Erdkunde beeinflußt, auch Marinos, auch die Römer. Plinius entwirft ein geographisches Bild Margianas, das die weite baktrische Satrapie zur Unterlage haben muß (VI 46). Es grenzt an die Tapyri (s. o.) und unmittelbar an Parthia, es ist rings von Gebirgen eingeschlossen (genau so zeichnet die Ptolemaioskarte, beschreibt es Ammianus), es ist darum nicht die Oase Merw, die ja inmitten des ebenen Steppen- und Wüstenlandes liegt, sondern erstreckt sich nach Westen in das chorasanische Faltengebirge. Aber freilich der Beschreibung des Plinius mischen sich wiederum Züge bei, die dieser Ausdehnung durchaus widersprechen und Margiana wirklich auf die Oase Merw beschränken: es ist der Wüsten wegen schwierig zu erreichen und hat nur einen Umfang von 1500 Stadien. Und ähnlich widerspricht sich Strabon im selben Atemzug, wenn er bald nach den oben angeführten Worten fortfährt: zwischen den Dahen, H. und Parthyaia bis Aria dehnt sich weit und wasserlos die Wüste. Da liegt Margiana in dieser Wüste, ist nur die Oase, aber Arien reicht über das nordiranische Gebirge in das Vorland der Steppe hinein. Und gerade das ist Strabons eigenste gegen Eratosthenes verfochtene Anschauung. Aria ist ihm ja nicht, wie diesem, das Land Arianas im Süden des Diaphragmas. Er glaubt allen Ernstes, daß die große Straße von den Kaspischen Toren nach Herat am Nordfuße des Gebirges entlang gehe und die Hauptstadt Ariens ebenda anzusetzen sei. So entspricht es nur seiner Grundauffassung, wenn er immer wieder die Lage dieses Landes am Rande der nördlichen Steppenregion hervorhebt: die Dahen *διατείνουσι καὶ μέχρι τῆς ἀντιπαρηκούσης τῇ Ἀρίᾳ* (C. 511). Nach C. 518 verliert sich der Arios, der durch die Arier fließ in der Sandwüste. Das ist die richtigste Anga des Altertums über den Herī rūd, so völlig d Wirklichkeit entsprechend, daß man sie au authentisch für die regionale Erstreckung Arie nehmen muß. Dieses muß wirklich einmal b in die Striche sich ausgedehnt haben, in welch der Fluß versiegt; die Oase Tāǧänd war arisc So auch C. 515 Ende. Hier wird es auch b schrieben als Mittelland zwischen Parthyaia i Westen und Margiana im Osten, wie dieses a Diaphragma beginnend. Diese Orientierung d beiden Länder ist gerade entgegengesetzt d früher (C. 511) aufgestellten. Da klafft ein u überbrückbarer Widerspruch; er bezeugt si kreuzende Einflüsse verschiedener Originalquelle deren Ausgleichung Strabon nicht gelungen i und überhaupt keinem antiken Geographen. D zweite Quelle muß geschrieben haben vor d Einrichtung der arsakidischen Satrapie Apavar tikene, weil diese sicher das ganze Steppenlan mit den Oasen am untersten Tāǧänd einschlie (s. u.). Jedenfalls wird Mithridates I. das Ku turland des Ochos mit dem zentralen Becke Herats zu einer Provinz vereinigt haben. Sei ersten Eroberungen auf Kosten des baktrische Reiches fallen ca. 155. Damals gewinnt er d Stammland seiner Dynastie, Nesaia, zurück un gleichzeitig wohl auch den Distrikt am Kāsp rō die beide den Westen der Satrapie Margiana g bildet hatten. Das eigentliche Arien erobert erst gegen Ende seiner Regierung (gestorben 13 auf dem großen Feldzug nach Indien. Währen er diese Provinz nach Norden bis in die Step erweiterte, gab er Susia (Tōs) wieder an Pa thyene. Diese Stadt wurde sogar Hauptsta des östlichen Parthien, ausdrücklich nennt e Fragment Artemidors (bei Steph. Byz.) Hys *βασίλειον Παρθυαίων*, der Lautwechsel ist nac andren Beispielen griechischer Wiedergabe ir nischer Namen unbedenklich. Dagegen wurd Nesaia-Nisāja im Umfang des Atrektales un der westlichen Apavarktike zunächst nicht wied an Parthyene angeschlossen, sondern als beso dere Provinz konstituiert. Wenigstens fand Strabon in manchen seiner historischen od geographischen Quellen ‚für sich' angesetzt, a ministrativ unabhängig von H. sowohl wie vo Parthyaia (C. 509). Wahrscheinlich nach den selben Autor schildert er (C. 511) die unau hörlichen Plünderungszüge der Dahen nach Nor iran: *κατέτρεχον τήν τε Ὑρκανίαν καὶ τὴν Ν σαίαν καὶ τὰ τῶν Παρθυαίων πεδία*; da nehme also H. und Nesaia, deutlich voneinander unte schieden, den nördlichen Gebirgsgürtel ein, Pa thien aber ist auf das ebene Hochplateau i Innern Ostirans beschränkt, wie in der achäm nidischen und seleukidischen Periode, aber auc im 2. Jhdt., solange die baktrische Satrap Margiana die westlichen Ochoslandschaften ein schloß. Das eigentliche Margiana eroberte d Nachfolger des ersten Mithridates, Phraates I nach bestimmter Überlieferung schon von de neuen Herren Baktriens, den Tocharen. Ab er fiel bald darauf als Opfer seiner skythische Hilfstruppen, die er gegen den syrischen Kön nach Iran gerufen hatte. Die Skythen hauste fürchterlich, der arsakidische Staat wurde i

en Grundfesten erschüttert, der König zahlte
ut an die Nomaden. Erst Mithridates II.
r. hat das Reich wieder befestigt (123—88).
Unter ihm und kaum viel vor seinen letzten
ierungsjahren wurde jedenfalls auch die Neu-
ung der Verwaltungsbezirke vorgenommen,
wir freilich erst fast hundert Jahre später
die Wende unserer Zeitrechnung durch Isi-
von Charax kennen lernen. Daß diese neue
eilung nicht vor das 1. Jhdt. fällt, ist vor
n daraus zu schließen, daß Strabon nicht die
ste Kenntnis derselben verrät; das will heißen,
e Hauptquellen für Geographie und Geschichte
s, von denen er völlig abhängig ist, in erster
e der Historiker Apollodor aus Artemita,
en sie noch nicht gekannt. Nachdrücklich
betont werden, daß in Strabons Erdkunde
Namen Astauene und Apavarktikene überhaupt
t auftreten. Diese wichtigen Distrikte in den
gstälern des chorasanischen Faltengebirges,
ler Grenze zwischen dem parthischen Hoch-
au und der niedrigen kaspischen Wüste, führen
Strabon noch durchaus ihren uralten Namen
ja. Es ist grundfalsch, wenn immer wieder
rt wird (so zuletzt von Marquart Erān
5; vorsichtiger war Niese), daß die von
r überlieferte Kreiseinteilung keine Neue-
der Arsakiden sei, sondern unmittelbar die
kidische Satrapienordnung fortsetze; die vor-
nden Untersuchungen werden eines Besseren
aren. Der wesentliche Charakterzug der
n Einteilung ist die Zerstückelung der alten
ngreichen Satrapien in sehr viel kleinere
zahlreichere Kreise. So wird das althyr-
sche Nisāja in die Kreise Astauene und Apa-
tikene oder Apavortene zerlegt, und der
ere Teil mit der gleichnamigen Stadt kommt
Satrapie Parthyene, darum bei Plinius *Ni-
regio Parthyenes nobilis*. Gerade diese be-
wohl nicht zufällig, sondern in Rücksicht
las alte Königreich, aus dem der Arsakiden-
hervorgegangen, einen größeren Umfang,
den des achämenidischen Landes. Nur die
von Medien losgerissenen Landesteile Choa-
und Komisene (dieses beträchtlich ver-
ert durch Westparthien bis Yäzd-Isatichai)
en besondere Kreise. Das Itinerar der ‚Par-
hen Stationen', das von den Kaspischen
n bis Herat die neuen Provinzen durchläuft
—15), ist vortrefflich und lehrt uns diese
kennen. Nur die Strecke zwischen Merw und
t ist fehlerhaft überliefert. Wir können an
nicht wissen, ob der Fehler in der Schoinen-
Margianas oder Arias steckt. Da aber Pli-
in seiner Beschreibung (s. o.) die weite bak-
ne Satrapie und ein sehr viel engeres Margiana
engt, so ist dieses wohl der jüngere arsaki-
e Kreis. Plinius gibt ihm 1500 Stadien
ng, er ist darum im wesentlichen die Oase
, wie auch Isidor andeutet, wenn er be-
t, daß außer der Stadt Antiocheia in Mar-
keine Ansiedlung, kein Dorf vorhanden
Der Zugang durch die Wüste, offenbar von
Tägändoase her, soll nach Plinius 120 rö-
e Meilen sein. Diese 960 Stadien stehen
len 810 Isidors nicht sehr weit ab. Folg-
ist die Längenzahl Ariens verdorben, sie
e statt 30 etwa 80 Schoinen lauten. Der
Fehler ist dadurch entstanden, daß ein Abschreiber die Zahl Margianas, 30, noch einmal auch für Aria gelesen hat. Die Peutingersche Tafel hat zwischen Alexandreia und Antiocheia 60 Parasangen. Die arsakidische Provinz Aria umfaßt danach außer dem Becken von Herat auch das nördliche Vorland des Parapanisos mit den Quelltälern des Margos. Es reicht noch immer in die Steppe hinein, wie Strabon beschreibt. Aber die Oase Tägänd gehört nicht mehr dazu wie unter Mithridates I. und Phraates II.; das ergibt sich aus den Zahlen Isidors. Sein Schoinos ist der persische Itinerarparasang zu 4450 m oder 27 Stadien. 810 Stadien (133,5 km, 83,5 Miles) führen von Antiocheia eben an den untersten Tägänd. Sirakene—Serakhs steuerte wohl mit Arien, nicht mit Apavarktike (s. u.). Dessen Durchmesser längs der Straße beträgt 27 Schoinen (120 km, 75 Miles) und führt in die Gegend zwischen Lutfābād und Abīvard, das den antiken Namen (Apavortene bei Plinius und Iustin) fortsetzt. Dieser Kreis ist das nordöstliche Vorland des chorasanischen Faltengebirges gegen die Wüstenregion, der Außenhang des Gebirges gehörte natürlich dazu, auch die Festung Dara (Iustinus und Plinius). Hinter Lutfābād begann die Straße den Anstieg in das wilde kahle Gebirge, um sich zunächst wieder in den fruchtbaren Kessel des Därräh Gäz abzusenken. Dieser und die äußere Gebirgskette hießen Parthau. Von hier ging es über den berühmten Paß Allahō Akbar in das große innere Längstal des Atrek. Die Straße lief 25 Schoinen durch Parthyene, d. h. durch den nördlichsten Zipfel dieser noch fast das ganze achämenidische Parthien umfassenden Provinz. 111 km (69 Miles) führen auf dieser Straße von Lutfābād bis wenig östlich von Chabūčān (Chučān), dem heutigen kurdischen Hauptplatz am Oberlauf des Atrek. In der Nähe dieser Stadt war also die Grenze Parthyenes gegen Astauene. Astauene ist deutlich im wesentlichen das Längstal des Atrek. In dem Zipfel Parthyenes liegt aber Nisa-Nesaia, die Stadt, welche den Namen des alten Nisāja geerbt hat. Wir sind im Herzen dieses uralten hyrkanischen Landes. Isidor fügt dem Namen eine Distanzangabe bei *ἀπὸ σχοίνων* 6, wohl von der Ostgrenze Astauenes und an der Gebirgsstraße, die über die parallelen Rücken im Quellgebiet des Atrek zu dem wichtigen Allahō Akbar aufsteigt. Wir suchen es über dem Durchbruch der Atrekquellbäche bei Tawarik. Selbst noch am Rande des großen inneren Längstales und nicht weit von der Wasserscheide zwischen Atrek und Kāšāf gelegen, beherrschte die Stadt zugleich den wichtigsten Übergang ins nördliche Steppenland, wohin sich das Därräh Gäz entwässert. Nach den Distanzen Isidors fällt auch die zweite Stadt Nordparthyenes, Gathar, noch nach Süden unter den genannten Paß; die dritte Stadt, Sirok, muß der Hauptort von Parthau (Därräh Gäz) gewesen sein. Endlich macht Isidor auch ein Dorf Saphri namhaft, außerhalb der Zahlenreihe des Itinerars. Auf der Ptolemaioskarte heißt es *Siphare* (s. u.); auf der Peutingerschen Tafel liegt Saphari an der direkten Straße von H. durch das chorasanische Längstal nach Herat. Da die Grenze zwischen Astauene und Parthyene bei Chabūčān

lag und hier zugleich die direkte Nordstraße über das Gebirge nach Apavarktikene und Margiana abzweigt, muß Saphri eben in der Umgebung Chabūcāns gesucht werden. Es nahm wohl die Stelle ein, wo die Wege sich teilten. Diese Darstellung der alten Topographie des Landes weicht wesentlich von der ab, die Tomaschek (Zur hist. Geogr. Persiens I 73ff.; vgl. auch Marquart Erān II 66) versucht hat; sein allzugroßes Zutrauen zu dem einen und anderen Anklang moderner geographischer Namen hat ihn offenkundig von dem überlieferten Itinerar abgeführt; es ist möglich, daß Nesaia auch das Steppenvorland nach Nordwesten gegen Aškābād eingeschlossen hat, aber die von Isidor genannten Orte gehören ins Innere des Gebirges. Astauene mißt ca. 60 Schoinen (267 km, 167 Miles). Danach lief die Westgrenze gegen H. etwa bei Duz, etwas östlicher als Tomaschek angenommen hatte (a. a. O. 84). Jedenfalls gehörten die Quellflüsse des Gurgān noch zu Astauene. Die hyrkanische Ostgrenze wird, nachdem die parnische Invasion Nesaia vom Wolfslande abgetrennt hatte, nur wenig sich geändert haben; im Anfang war sie wohl weniger nach Westen zurückgeschoben, da noch 208 v. Chr. das Hochplateau von Gāgārm, der Gau Achriane, zu H. gehörte (s. o.).

Isidor zählt 60 Schoinen für die Straße durch H. Über ihre Bahn besteht kein Zweifel. Sie führte von Duz und dem Gurgān an den Schwarzen Fluß (Karasu) und diesen entlang in die Gegend von Astrābād, wo die alte Hauptstadt Zadrakarta verfallen war. Hier begann sie den Anstieg zum Alburz, durchquerte als ersten den Kuzluqpaß und erreichte, das balūk Sāwer am obersten Asp nazeh schneidend, das mit Cārdeh beginnende, ausgedehnte Alīčāšmählängstal. Hier fällt sie zusammen mit der Route, welche Alexander und später Antiochos III. eingeschlagen hatten. Bei Tagai (Tāq nördlich von Dāmeghān) betritt sie das Hochplateau und die Provinz Komisene. Parthyene bleibt, von der Straße nicht mehr berührt, links liegen, darum ist in dem erhaltenen Itinerar Hekatompylos, die Hauptstadt dieser Satrapie, nicht genannt. Die 60 Schoinen sind viel zu reichlich, um die Grenze zwischen H. und Komisene in dem wasserscheidenden Hauptkamm zwischen Sāwer und Cārdeh anzusetzen. Wir suchen sie darum passender in der letzten Randkette des Alburz gegen das Hochplateau (Sāfīdkūh usw.). Hier fand sie schon Alexander, wie Curtius VI 4, 2 unzweifelhaft macht (vgl. den Art. Hekatompylos). Ausdrücklich setzt die Eratostheneskarte ganz Parthyene, das nun auch Komisene und Choarene bis zu den Kaspischen Toren umfaßt, außerhalb des Scheidegebirges an, im Innern H. Noch Dionys der Periegete (1038) und die Chrestomathia Straboniana (XI 35. 37) wissen von Eratosthenes, daß Medien, Parthien und H. an den Kaspischen Toren zusammenstoßen. Die Grenze verläuft somit am südlichen Rande des Alburz bis zu diesem Defilé, dem ‚Hinterland' von Choarene, Pataschwārgar im engeren Sinn, bis zu dem Bezirk von Firūzkūh, gehört im 3. Jhdt. zu H., aber in der achämenidischen Periode wahrscheinlich eher zu Medien. Dieses reicht auf der Eratostheneskarte im Gegensatz zu Parthien noch in das Taurosdiaphragma, d. h. den Alburz hinein. Man müßte an sich schon vermuten, daß das Sche telgebiet des Alburzbogens im Osten vor den Tore von Teheran und Ragai und genau im Süde und Südwesten des Dāmāwānd einst mediso gewesen ist. In spätarsakidischer und sasan discher Zeit liegt hier das Fürstentum Dam wand (oder Dumbāwand). Es entspricht de alten Gau Dareitis, in dem während des 4. Jhdt die letzten Reste der aus dem Amarderland ve drängten Dareiten Zuflucht gefunden hatte (s. o.). Ausdrücklich verlegt ihn noch die Ptol maioskarte unter das Iasonion nach Medien. der achämenidischen Epoche wird darum d hyrkanisch-medische Grenze überhaupt vom D māwānd ab im Hauptkamm des Gebirges od dem nach Süden benachbarten verlaufen sei erst im Norden Parthiens verschob sie sich sü wärts in die Randkette. Möglich, daß die Au dehnung H.s über den Gau Pataschwārgar z sammenhing mit der Eroberung der mediscl Distrikte Choarene und Komisene durch den a trünnigen Satrapen Parthiens, Andragoras, 250. Die neue Grenze zwischen der mediscl Dareitis und H. muß nach der Eratostheneskar von den Kaspischen Toren ziemlich nach Norde gegangen sein. Auch Polybios stimmt gen mit der Eratostheneskarte überein, wenn er seiner Beschreibung Mediens (für die J. 221/2 die Ostgrenze dieses Landes wie folgt bestimm (V 44, 4f.): Medien erstreckt sich bis an d Kaspischen Tore; im Süden von diesen bis die Wüste, die zwischen Persis (Karmanien) u Parthyaia liegt; im Norden der Tore *συνάπτ δὲ τοῖς Ταπύρων ὄρεσιν ἃ δὴ τῆς Ὑρκανί θαλάττης οὐ πολὺ διέστηκε.* Also läuft die Gren von den Toren nordwärts ins Gebirge hinei hier die Scheidelinie gegen die Tapuren, d Eratosthenes administrativ zu H. stellt. Spät gehört auch die Dareitis und damit das gan Scheitelgebiet des Alburzbogens im Süden d Dāmāwānd zu Parthien. Wir erfahren das dur einen Autor, den Plinius VI 95 zitiert, und d kaum ein anderer als Apollodor der Arten tener sein wird. Er berechnet die westöstlic Länge der Eratosthenischen Sphragis Ariana 14 400 Stadien (die Zahlen schwanken in d Handschriften), ihre Breite auf die Hälfte d meridionalen Ausbreitung Indiens, und fügt hi zu, ein Teil Arianas, folglich notwendig P thyenes und nicht Mediens, sei die Daritis. H ist deutlich der Eckpunkt der Sphragis von d Kaspischen Toren zum Iasonion (Dāmāwān verschoben. Eratosthenes schätzte ihre Län auf 14 000 Stadien, ohne Reduktion auf 15 3 Dieselbe Zahl ist für Artemidor überliefert u vielleicht im Text der Naturalis historia her stellen. Die Angabe des Plinius bestätigt St bon. Er unterscheidet, jedenfalls nach Apol dor, zwei Phasen territorialer Erweiterung P thiens im Westen. Zuerst kamen Komisene u Choarene dazu bis zu den Toren, dann *σχε δέ τι καὶ τὰ μέχρι πυλῶν Κασπίων καὶ Ῥαγ καὶ Ταπύρων ὄντα τῆς Μηδίας πρότερον*, w heißen der Landstrich zwischen den Kaspisch Toren, Ragai und den Tapuren oder genau Dareitis unter dem Dāmāwānd. Da Phraates

170 die Marder in Charax zwischen Ragai den Kaspischen Toren ansiedelt (s. u.), ist weite Erweiterung Parthiens auf medischem torium das Werk entweder dieses Königs seines Vorgängers, wahrscheinlich im Zuenhang mit der Unterwerfung des Amarders. Die Dareitis kam gewiß zu Choarene. Südgrenze H.s bezüglich Tapuriens lag nun er wie in achämenidischer Zeit im Haupt- des Alburz oder der benachbarten Kette; schrieb sie Apollodor.

ratosthenes hat die westlichen Tapuren n H. nicht unterschieden, Strabon und Dioder Periegete lassen darüber keinen Zweifel). Das Wolfsland nimmt ihm von den Kasen Toren ab das ganze Diaphragma über nen ein. Daraus folgt sicher, daß auch die kidische Provinz H. Tapuria umfaßte; sie geblieben, wie sie Alexander eingerichtet , nur im Süden wohl erst nach Alexander 250) durch Pataschwärgar erweitert. Dann zunächst der ganze Osten, Nesaia, an die er verloren. Aber nach bestimmter Überung wurde auch das engere H., das der sedische Satrap behauptet hatte, noch von xes Teridates, dem Gründer des parthischen greichs, erobert (Iustin. XLI 4, 8). Der Zeitt dieser Eroberung läßt sich ziemlich gefeststellen. Auf seinem Feldzug in Koile, 219—217, hat Antiochos III. kadusische lahische Kontingente in seinem Heer (Polyb. , 3. 7). Diese setzen unbedingt voraus, daß nen Jahren die seleukidische Herrschaft am schen Gestade noch bestand. Nur durch ittlung seines hyrkanischen Satrapen konnte chos dahische Söldner anwerben und herühren lassen. Hätte der parthische König ls schon seine Hand über H. gehabt, so e seleukidischen Werbern der einzig mög- Zugang von Medien in das kaspische Stepebiet hermetisch verschlossen gewesen sein. hat Arsakes Teridates das eigentliche H. um 217 oder noch später an sich gerissen, ehesten wohl während Antiochos durch die icklungen mit Ägypten vollauf im Westen äftigt war. Dieser parthische Einfall in H. te offenbar auch den eigentlichen Anlaß zu großen Feldzug des Antiochos nach Ostiran auch Niese Griech. und mak. Staat. II 2). Der Bericht über diesen Feldzug (Polyb. ff.) deutet darauf hin, daß sich die erste sische Besetzung auf die Küstenebene zwi- Gebirge und Meer beschränkt hat. Denn rücklich wird die Südgrenze des Wolfslandes r ersten Alburzkette unmittelbar hinter der enniederung bestimmt. Die Angaben in X und 31, 1 sind darüber ganz klar; Antiomuß von Tagai (Tāq bei Dāmeghān) in acht erforderndem, mühsamstem Marsche das Gebirge durchqueren, um an die letzten χάς über dem Gestadeland und die ὑπερβοPässe) τοῦ Λάβου τὰς νενούσας εἰς τὴν Ὑρκαzu gelangen. Die ‚Barbaren', welche ihm den arsch durch den Alburz so sehr erschweren, en die Tapuren sein. Sie gehören nicht zu er Labos (persisch Lāwūd), der sie von der anischen Küstenebene scheidet, ist die Randüber Ašrāf, wo Antiochos niederstieg und die hyrkanischen Städte Tambrax und Syrinx einnahm (dieses doch wohl Turunga, nach den arabischen Geographen eine Tagereise westlich von Sārī, vgl. Marquart Ērān II 62; daß sich die erste Phase des Feldzugs im westlichen Teil des Küstenlandes abspielte, geht daraus hervor, daß die hyrkanische Hauptstadt Zadrakarta in dem allein erhaltenen ersten Teil des Feldzugberichtes nicht erwähnt wird). Ob etwa die Tapuren im Westen von Sārī die Küste erreichten, bleibt ungewiß. Ihr feindseliges Verhalten gegen Antiochos zeigt, daß sie nicht mehr seleukidische Untertanen waren. Sie hatten sich offenbar nach der parthischen Invasion in H. ganz frei gemacht. Aber schon einige Jahre vorher, als der Satrap von Medien, Molon, sich gegen die seleukidische Herrschaft auflehnte, waren sie auf seiten der Feinde des Großkönigs gestanden, sei es freiwillig, sei es gezwungen durch den Verbündeten Molons, König Artabazanes von Atropatene. Dieser vereinigte eine ansehnliche Macht in seiner Hand. Polybios (V 55, 8. 55, 2) gibt an, daß sich damals Atropatene bis zum Kaspischen Meer erstreckte und die ‚benachbarten Völker' beherrschte; und Strabon hat uns aus einer Originalquelle der Zeit den genauen Umfang des atropatenischen Küstenlandes und die Namen jener Volksstämme aufgezeichnet (C. 523 gegen Ende), es sind die Kadusier, Amarder, Kyrtier und die Tapuren. Auch die Zugehörigkeit des Kaspierlandes ist ausdrücklich bezeugt, so daß geradezu das ganze Gestadeland von Baku bis H. dem atropatenischen König gehorcht haben muß, — freilich nur wenige Jahre, bis Antiochos den Aufstand Molons niedergeschlagen hatte. In erster Linie mußte Artabazanes ohne Zweifel das Tapurenland wieder abtreten, das die wichtigen Verbindungen mit der Satrapie H. beherrschte.

Merkwürdigerweise hat aber jene weiteste Grenze Atropatenes, so ephemer sie war, noch die Ptolemaioskarte auf das stärkste beeinflußt, doch wohl durch Vermittlung derselben Originalquelle, aus welcher Strabon sich belehrt. Marinos zeichnet das Land oder die Provinz Medien mit einem Umfang, den sie nie gehabt hat, auch nicht in achämenidischer Zeit. Sie reicht bis ans Kaspische Meer und nimmt das ganze Küstenland ein von der Araxesmündung bis an die hyrkanische Grenze östlich vom Chrindas (Fluß von Barfarūš s. o.). Zu Medien gehören Matiane und Atropatene, Kaspioi und Tapuroi. Wir beobachten auch sonst, daß die Geographen der römischen Periode (Plinius und Strabon) zwischen Großmedien und Medien Atropatene garnicht oder unvollkommen unterscheiden; darum reicht auch für Plinius VI 28 und die römische Weltkarte, die der ravennatische Geograph (62, 20ff.) abliest, die *regio Medorum ad prospectum Caspii maris*. Schon Polybios zeigt hier einen erstaunlichen Mangel klarer geographischer Einsicht; er hebt zwar die beträchtliche räumliche Ausdehnung der zu selbständigem Staate vereinigten Satrapaioi (Atropatene) hervor, aber er begreift ihr ganzes Land in der seleukidischen Satrapie Medien, wenn er diese im Norden durch Kadusier und Matiane begrenzt. Atropatene ist damit geradezu in die Mitte Armeniens verschoben. Die Schuld an

diesem, sich durch die geographische Wissenschaft der Griechen forterbenden Mangel trägt im Grunde Eratosthenes, weil er das medische Hochland als geographische Einheit gefaßt hatte, ohne Rücksicht auf die politische Zweiteilung in Großmedien und Atropatene. Die äußerste Grenze möglicher Verwirrung erreicht nach Gewohnheit Marinos. Er verschmilzt nicht bloß die beiden Länder in eines, obwohl sie politisch noch immer durchaus gesondert waren, er überträgt gar auf dieses imaginäre Medien auch noch den größten Umfang des atropatenischen Staates, der doch nur wenige flüchtige Jahre gedauert hatte. Weil sie einmal Provinzen des Staates Medien Atropatene gewesen waren, rücken Tapuren und Kaspier in das Land Medien, dessen Territorium zu keiner Zeit so weit gereicht hat. Und die Idee dieses kombinierten medischen Landes nimmt den Geist des Marinos so gefangen, daß er nach ihr unbedenklich alle übrigen geographischen Bedingungen modelt. Da Medien nicht zu den Kaspiern kommen kann, weil den Raum des wirklichen Kaspierlandes, von Derbent bis zur Kura, seit etwa 100 v. Chr. das Königreich Albanien einnimmt, so müssen die Kaspier auf das medische Hochplateau wandern. Von dem Volke schien das Gebirge unzertrennlich; Eratosthenes nannte Kaspion ὄρος den Kaukasos, unter dem die Kaspioi wohnen. Mit ihnen läßt darum Marinos das Kaspische Gebirge nach Medien wandern, ähnlich wie andere Geographen nach der atropatenischen Provinz Kaspiane, die vom Meer am Aras aufwärts bis an den kleinen Kaukasus reichte (s. den Art. Kaspiane), willkürlich einen kaspischen Tauros unterschieden hatten (s. o.), der folglich Karabagh und Kara Dagh und einem Teil des Talyscher Alburz entsprechen würde. Auf der Ptolemaioskarte fällt das Kaspion ὄρος nun gar in die armenische Kette zwischen Wan- und Urmiasee (Matiane λίμνη). Dieser letztere muß nach Südosten zurückweichen und wird mit dem Amardos (Kyzyl usen oder Säfidrüd) verknüpft. Am Kaspion, das nach Eratosthenes der Kaukasos ist, entspringt im Norden von Tiflis der Kambyses, heute Jora. Man möchte seinen Augen nicht trauen, auf der Ptolemaioskarte auch diesen in Medien wiederzufinden, wo er noch immer dem Kaspion entströmt, und zwar nicht in die Kura, sondern selbständig ins Kaspische Meer ausmündet (weit im Süden des Araxes, das wäre in Talyš!), aber doch als östlichen Nachbar halbwegs gegen den Amardos einen Kyros hat, der auf einem angeblichen, das Kaspion fortsetzenden Choatras entspringt. Dieser Kyros ist eine bloße Dublette des anderen, der auf der Karte seine Stelle behalten hat, — rein erfunden und neben den Zwillingsbruder Kambyses gestellt, weil dieses Flüssepaar durch geographische Tradition untrennbar war. Dafür fehlt unter den Nebenflüssen der wirklichen Kura der Kambyses-Jora. Wahrscheinlich wird auch das Choatrasgebirge in Wahrheit nicht in das Zagrossystem und an die assyrische Grenze, sondern nach Armenien an die Quelle der wirklichen Kura gehören; im orographischen System des Taurosdiaphrag wird ja regelmäßig das Moschische Gebirge unmittelbar mit dem Kaukasos-Kaspion verbunden.

Man wird nie begreifen, wie Marinos unter völliger Vernachlässigung aller natürlicher, unveränderlicher Leitlinien geographischer Betrachtung und kartographischer Nachbildung gerade die einem stetigen Wechsel unterworfenen, am wenigsten stabilen Objekte der Erdkunde, die politischen Grenzen, gewissermaßen zum Grundnetz seiner Karten wählen konnte. Zugleich beobachtet man staunend die Unbedenklichkeit mit der alle Konsequenzen dieses Prinzips gezogen sind; eine einzige törichte Kombination wird das Anfangsglied einer ganzen Kette unverzeihlicher geographischer und kartographischer Entstellungen. Ich verweise zurück auf das parallele Beispiel der Karduchoi, deren Position auf der Ptolemaioskarte oben besprochen wurde; vgl. auch den Art. Kaballa.

Aus all der Spreu, die Marinos gehäuft, ziehen wir wenigsten ein Körnlein Gewinn und finden auf seiner Karte ein Zeugnis für die zeitweise Ausdehnung Atropatenes bis in die tapurischen Alburz. Eine knappe Überlieferung besagt, daß Phraates I. das Amarderland erobert (Iustin. XLI 5, 9); vorher müssen die tapurischen Kantone, die 208 überhaupt keinem der Nachbarstaaten unterworfen waren, parthisch geworden sein. Das Räubervolk der Amarder wurde mit einer altehrwürdigen orientalischen Radikalkur gewaltsam aufgehoben und in die Diaspora verstreut. Einem Hauptteil wies Phraates die westliche Umgebung der Kaspischen Tore an. Die war damals parthische Grenzmark gegen die seleukidische Medien (s. o.) und sollte zweifellos durch die wilden Gesellen geschützt werden auf Kosten des medischen Feindeslandes. Nach dem Grenzverhau hieß der amardische Hauptplatz im Westen der Tore Charax. Ein Rest der Amarder fand in der hyrkanischen Niederung von Āmol eine die Jahrhunderte überdauernde Zuflucht; denn Āmol ist lautgesetzlich aus Amarda zu entwickeln, wie Andreas gezeigt hat. Ein anderer Rest zog sich in das wilde Längstal am Mittellauf des Säfidrüd-Amardos zurück (Tārom), wo ihn Strabon C. 508. Dionys. Per. 1019 und noch die Ptolemaioskarte (VI 2), nach einer gemeinsamen ortskundigen Quelle (Qu. Apellius), neben den Anariakai kennen (hinter den Kadusiern διατείνοντες μέχρι τῆς μεσογείας; auch die Strabonische Beschreibung zählt die Volksstämme im Südwesten des Meeres auf ausdrücklich ἐπὶ θαλάττης μέχρι τῶν ἄκρων ‚bis zu den Höhen des Alburz, so daß die nach den Kadusiern genannten Amarder, Uitier, Anariaken, Parsier im Binnenland hinter jenen zu suchen sind). Nachdem Mithridates I. das seleukidische Medien erobert hatte, wurde die amardische Grenzwacht an den Kaspischen Toren unnötig und gefährlich. Mir scheint, daß die arsakidische Regierung sie damals von neuem aufgehoben und verpflanzt hat, diesmal in die äußerste nordöstliche Grenzmark zum Schutz gegen die Tocharen und anderen skythischen Stämme, die Baktrien überrannt hatten und an den parthischen Grenzen lauerten — ähnlich wie vor 1600 Sāh Abbas d. Gr. in das Längstal des alten Nesaia-Nisāja zum Schutz gegen die Tatareneinfälle Kurdenstämme versetzte. Nach Plinius VI 47 sitzt diese gens Mardorum fera von den Bergen zwischen Ari-

Margiana ostwärts *per iuga Caucasi ad Bactrasque, sui iuris.* Sie hatte namentlich die täler des Margos inne, der nun geradezu Namen ‚Marderfluß' annahm (Dionys. Per. bei Arrian IV 7, 6 in Epardos entstellt; auch Plin. XXXI 75 und Geogr. Rav. 77, 9, or Mardes neben dem Araxes-Iaxartes, dem s-Choaspes und dem Bactros genannt wird; Art. Mardos und Mardoi). Vor Plinius und seinem Gewährsmann (Apollodor von Amita?) kennt niemand Marder in dieser ad; die Gegenschöpfung der *vīthušāmča Ahāmča*, mit der der böse Geist Mouruschwerter (Vendidād I 6), braucht nicht zu sein als die arsakidische Zeit, auch wenn deutung auf den Volkstamm einmal gesichert n kann. Über Merw sind Reste dieser ver- ten Marder oder besser Amarder schließlich an den Oxos gewandert, wo bei den ara- n Geographen wiederum eine wohlbekannte Āmol von ihrem Fortbestehen Kunde gibt e Cārğūi). In die Nachbarschaft dieser haben wir richtiger die Mardyenoi zu n, die von der Ptolemaioskarte ungenau uen den Oxos und die Sogdischen Berge oben sind. Dagegen verdanken die angeb- Marder am östlichen Gestadeland des Kas- n Meeres ihre Sitze nur einem flagranten r der geographischen Vorlage Melas (III 39. e sind aus Margiana dahin geraten, weil manche aphen den Margos oder Mardos ins Meer en ließen (vgl. Dionys. Per. a. a. O.). Das Amarderland am kaspischen Südufer kann ites I. administrativ an die Satrapie H. anossen haben. Wahrscheinlicher hat er aus und den tapurischen Gauen eine neue Sa- Tapuristān gebildet, wie sie ähnlich schon den letzten Achämeniden bestanden hatte. Fortdauer von Namen, Nationalität und ne der Tapuren bis in das Zeitalter der schen Invasion, der die neue Provinz wie- Tabaristān heißt, wird doch nur verständ- wenn in den alten Sitzen des Volkes eine istrativ selbständige arsakidische Satrapie den hat. Sollte sie noch nicht von Phraa- eingeführt worden sein, so müssen wir sie ungt für die neue, eigentlich arsakidische Ein- g Irans im 1. Jhdt. v. Chr. annehmen. Leider t uns der Auszug aus dem parthischen Isidors ein entscheidendes Zeugnis. Wahrlich gehörten dauernd dazu die östlichen Amardergaue gegen den Dämāwänd. Die chen gegen den Amardos sind sicher dem schen Staate bald wieder verloren gen. Wir wissen nicht, welche Anstalten ites getroffen, um das entvölkerte Land neu siedeln. Vielleicht noch ehe er überhaupt f zu solchen nehmen konnte, vielleicht auch einer Zustimmung wanderte ein neues Volk as die griechische Überlieferung hartnäckig ioi nennt. Der richtige Name lautet bei Persern Dēlamān, das Gebirgsland vom tal des mittleren Sāfīdrūd nach Osten heißt n lange Jahrhunderte Dēlum. Prokop Krieg IV 14, 6ff.) schreibt Dolomitai und ert sie und ihr Land wie die Früheren die ler und das amardische Gebiet. Sie waren enbürtigen Nachfolger dieses wilden Räubervolkes. Die Beschreibung des Polybios (V 44, 9) setzt sie genau in das ehemalige Amarderland; sie folgen an der Nordgrenze Mediens auf die Tapuren und grenzen an die Anariakai, die folglich noch immer das Flachland des Amardosdeltas einnehmen, wo sie Patrokles gefunden hatte. Die Eratosthenische Völkerreihe Amardoi, Anariakai, Kadusioi steht der Polybianischen genau parallel. Wir werden am Schlusse dieser Untersuchung sehen, welche weiteren ethnographischen Veränderungen sich hier in dem Jahrhundert vor und nach Christus noch vollzogen haben. Dēlum reicht unter den Sasaniden ostwärts bis nahe an den Meridian von Ragai. Dieser wird annähernd auch die Westgrenze des arsakidischen Verwaltungskreises Tapuristān bezeichnen. Die Südgrenze ist für das 2. Jhdt. dadurch bestimmt, daß die Dareitis unter dem Dämāwänd seit Phraates I. zu Parthyene gehört. Vielleicht hat aber schon die neue, arsakidische Einteilung des Staates im 1. Jhdt. das Scheitelgebiet des Alburzbogens im Osten von Teheran nicht zu der neu geschaffenen Provinz Choarene, sondern zu Tapuristān gestellt. Denn die interessante ērānische Bezeichnung ‚Bergland hinter Chwār' (Pataschwārgar), die doch ohne Zweifel zunächst eben jenen am weitesten gegen das innere Hochplateau vorgeschobenen Teil des Alburz, nach Norden bis zum Dämāwänd und Firūzkūh, deckt, wird besonders in der sasanidischen Epoche auf ganz Tabaristān ausgedehnt (Ardašīrgeschichte übersetzt von Nöldeke S. 47; vgl. auch Marquart Ērānšahr 130). Im Osten grenzt das Tapurenland noch immer an das ‚Wolfsland', Gurgān; *gurg* ist entwicklungsgeschichtlich altpersisches *varka*. Darum nennen nun auch die Byzantiner H. Gorga und Gorgō, aber ohne die Identität der Namen und Länder zu ahnen. Gurgān heißt bald auch der Fluß, welcher im Süden des Atrek in den Winkel des Kaspischen Meeres fällt, der frühere Maxeras, weil das Wolfsland mit Astrābād als Mittelpunkt wesentlich an ihm liegt. Die Grenze gegen Tapuristān lag unter den Sasaniden im Süden der Astrabader Lagune bei Tameša (dem heutigen Gäz, nach Marquart Ērān II 56); hier kreuzte eine Backsteinmauer vom Gebirge bis zum Meer die schmale Niederung. Chosrau Anōšarwān hatte sie zum Schutz gegen die Einfälle der Türken erbaut. Die arsakidische Grenze Tapurias und H.s müssen wir weiter nach Westen rücken; ich suche sie nach einem Feldzugsbericht bei Tacitus am Flusse Chrindas, der bei Bārfārūš fließt (s. o.). Der westliche Zipfel der Küstenebene um Āmol und mit den Resten des Amardervolkes gehörte dann noch zu Tapuria. Im übrigen verlief die Grenze zwischen diesem und H. noch so, wie sie Polybios für das J. 208 bestimmt, im Labos (Lāwūd), der nördlichen Randkette des Alburz über der Niederung. Aber östlich etwa des Meridians von Gäz greift H. durch den ganzen Alburz hindurch, wie Isidors Itinerar erweist (s. o.). In dem genannten Feldzugsbericht (Tac. ann. XI 10) erwartet 45 n. Chr. der Statthalter von H. und Gegenkönig Gotarzes den Anmarsch des Großkönigs Vardanes zu entscheidendem Kampf am Flusse Erindes. Das ist der Chrindas, wie man längst gesehen. Vardanes muß den

Übergang durch hartnäckigen Kampf forcieren. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß Gotarzes diesen Fluß zur Basislinie seiner Verteidigung wählte und befestigte, weil er die Westgrenze seiner Satrapie H. bildete. Nach seiner Niederlage flieht Gotarzes zu den Dahen des Steppenlandes. Vardanes verfolgt ihn durch Nesaia und das chorasanische Faltengebirge und rühmt sich dann, weiter als je einer seiner Vorfahren vorgedrungen zu sein. In Wahrheit hat er nur eben das Gebirge überschritten und Apavarktikene betreten, das doch noch wenige Jahrzehnte vorher sicherer Besitz des Reiches und offizieller Verwaltungskreis ist. Damals hatten es die Dahen zum Teil okkupiert, der Rest wenigstens bis Sirakene gehörte nun zur Provinz Aria, die Grenze ging im Sindesfluß (s. o.). In Aria betrat Vardanes wieder den sicheren Boden des Reichs. Ostiran war den arsakidischen Großkönigen schon so sehr entfremdet und fern, daß ihm und seinen Zeitgenossen dieser Zug wie etwas Staunenswertes vorkam. Die offizielle Ostgrenze der Satrapie H. fällt annähernd gegen 56° östlicher Länge von Greenwich; aber Gotarzes beherrschte sicher auch den benachbarten Verwaltungskreis Astauene und von der Provinz Parthyene wenigstens die ehemals zu Nesaia gehörigen Teile. Man muß das ebensosehr aus dem erwähnten Feldzug des Vardanes folgern als aus einem anderen, wenige Jahre vorher unternommenen. Jener war gegen die hyrkanische Westgrenze gerichtet, und Tapuria bildete die Basis der Operationen; dieser ging von der entgegengesetzten Seite und Aria aus. Die feindlichen Heere standen sich nach Tacitus geschraubter Ortsangabe *apud Bactrianos campos* gegenüber, d. h. an der baktrischen Grenze in dem Flachland Margianas. Man möchte darum glauben, daß die Satrapie des Gotarzes zeitweise sogar dieses eingeschlossen hat.

H. war seit der ersten Hälfte des 1. Jhdts. der Herd einer gefährlichen Bewegung, die auf die völlige Trennung Nordostirans vom arsakidischen Großreiche und die Bildung eines selbständigen Staates abzielte, wiederum gerade in den Gebieten, welche Jahrhunderte vorher Grundstein und Wiege des parthischen Königreichs gewesen waren. Wenn nicht alles trügt, tritt hier eine nationalēränische Reaktion zu Tage gegen die immer stärker fühlbare Verschiebung der arsakidischen Staatsgewalt nach dem Westen und Mesopotamien; die ursprünglichen Kernlande fühlten sich vernachlässigt und zurückgesetzt. Dahische Zuwanderungen mögen die Gärung verstärkt haben (s. u.). Der Großkönig Artabanos II. (ca. 10—40 n. Chr.) entstammte einer weiblichen Seitenlinie des Arsakidenhauses, die, wie Tacitus (ann. IV 36) berichtet, über die *Hyrcani et Carmani* herrschte. Das war ein durch die ganze Breite Arianas sich erstreckendes Fürstentum. Hierhin zieht sich Artabanos zurück, als eine Empörung gegen ihn ausbricht. Sein Verwandter war Gotarzes. Er nennt sich auf der griechischen Inschrift vom Berge Bisutūn (Dittenberger Orient. Inscript. 431) Satrap der Satrapen, auf Münzen König der Könige der Ἀρσανῶν und καλύμενος des Großkönigs Artabanos. Er war deutlich Vizekönig über ganz Osterān, soweit es noch unmittelbar reichszugehörig war (s. u.). Aber sein wirklicher unbestrittener Territorialbesitz kann im wesentlichen nur das ehemalige achämenidische H. gewesen sein. Denn wir lernen aus dem anonymen Periplus des Erythräischen Meeres (35—37), daß Karmanien vor der Begründung des hyrkanischen Staates eine Zeitlang wieder zu dem Königreich Persis gehört (im J. 50 n. Chr.). Militärisch stützt sich Gotarzes durchaus auf die Dahen, mit denen er im Bunde steht, bei denen er sogar aufgewachsen war, zu denen er regelmäßig seine letzte Zuflucht nimmt. Auch hier drängt sich die genaue Parallele zwischen den Ursprüngen des parthischen Königreichs und des entstehenden hyrkanischen Staates auf. Auch in diesem haben zahlreiche dahische Elemente Aufnahme gefunden und vielleicht eine ähnlich entscheidende Rolle gespielt, als die völlige Loslösung H.s vom Reiche proklamiert wurde. Das geschah im J. 58, nach dem Tode des Gotarzes. Der neue Staat (Tac. ann. XIII 37) reicht sicher bis an den Persischen Golf hinunter, Karmanien gehört neuerlich dazu, wie aus Tacitus XIV 2[illegible] zu entnehmen ist (vgl. im ganzen v. Gutschmid Iran 134). Er tritt in selbständige diplomatische Beziehungen zum römischen Kaiser. Noch von Antoninus Pius erscheinen in Rom Gesandte der Hyrcani (Vict. epit. XV 4), der hyrkanische Staat besteht also wenigstens ein Jahrhundert und jedenfalls unter einer arsakidischen Dynastie. Wir versuchen die Grenzen seines Territoriums einigermaßen zu umschreiben und schicken voraus, daß v. Gutschmid mit Unrecht dem hyrkanischen Königreich das ganze kaspische Südgestade zuspricht; der hyrkanische König, welcher den Alanen die Pforten von Derbent öffnet, ist der König von Iberien, Hyrcani gibt im Munde der Römer oft die armenische Form des Iberernamens wieder (*Wrkan*, s. u. und der Art Iberia). Natürlich muß eine durchlaufende Landverbindung zwischen Karmanien und H. vorausgesetzt werden. Zwischen ihnen liegt aber das eigentliche Parthien, das zentrale Hochplateau, in dem West- und Ostiran aneinanderstoßen, das Dāštī Kāwīr und Kōhistān mit seinen Salzwüsten, Grassteppen und Oasenlandschaften. Die Ptolemaioskarte setzt hier das ‚Wüste' Karmanien an und begrenzt dieses im Norden durch das Parachoathrasgebirge, im Süden durch das karmanische Küstenland. Also reicht es nordwärts bis zum Alburz und das chorasanische Faltengebirge (s. die oben vorgetragene Analyse der Orographie der Ptolemaioskarte) und umfaßt den größten Teil des parthischen Zentralplateaus. Hier haben wir die geforderte Landverbindung durch die Überlieferung bestimmt angedeutet. Ins Wüste Karmanien setzt Ptolemaios Isatichai-Jäzd; das gilt wiederum nur für das hyrkanische Königreich. Vorher gehört Jäzd (von der noch älteren medischen Zugehörigkeit zu schweigen) sicher zu Parthien im allgemeinen (so Plin. VI 113, deutlich von der Agrippakarte ablesend) und im besonderen zur arsakidischen Provinz Choarene (so Plin. VI 44), die folglich eine sehr weite Ausdehnung von den Kaspischen Toren nach Südosten gehabt hat. Wenigstens der südliche Teil dieser Provinz war somit sicher

dem hyrkanischen Königreich vereinigt. Norden hatte sich die arsakidische Provinz ıyene angeschlossen. Davon gehört nunmehr, gesagt, das innere Plateauland zur hyrka- en Provinz Karmanien. Man sollte erwar- daß der nördliche Gebirgsgürtel gleichfalls hyrkanische Provinz bildete, zumal da schon zes Nesaia-Nisāja seiner Satrapie einver- hatte (s. o.). Aber gerade das Gegenteil at für die Anfänge des hyrkanischen Staates u gewiß. Wir finden dafür Aufschluß rum auf der Ptolemaioskarte.

s hat sich im Laufe dieser Untersuchung sgestellt, daß Marinos ein geographisch charakterisiertes Gebiet, das die östliche e des achämenidischen Landes Vehrkāna nmt, zugleich an mehreren Stellen seiner plaziert: 1) in H., wie noch die Erato- eskarte die seleukidische Satrapie zeichnete , Astauene bis Sirakene), 2) in Margiana 10, östliche Tapuren, nach Eratosthenes nen dem engeren H. und Aria, und Stadt a = Nesaia-Nisāja; baktrische Satrapie Mar- des 2. Jhdts.), 3) in Parthien (VI 5, yene und Apavarktikene, verschrieben artautikene; arsakidische Satrapien des dts. v. Chr.). Zum viertenmal begegnet ndlich dasselbe Territorium *in Aria* (VI 17): ι καὶ Ἀστανηνοί, dazu Masdoranoi am mamigen Gebirge; noch heute heißt so das ied der Nordkette des chorasanischen Fal- pirges in dem Winkel zwischen Tāğänd Kāsāf rūd, die Masdoraner sind an diesem zu beiden Seiten des eng geschlossenen laufs zu suchen; wir sehen, das ganze anische Längstal von der späteren hyrka- n Ostgrenze bis zum Tāğänd ist arisch. and Arien hat überhaupt auf der Ptole- karte eine ganz erstaunliche, die bekannten en weit überschreitende Zusammensetzung. faßt im Osten die Parutai, die VI 18 unter arueta ὄρη als Paruetai im Parapanisaden- wiederauftreten. Die richtige Form des Na- lautet im Avesta Pouruta; Herodot hat tai, die mit den Sattagyden zusammen estlichen Teil der siebenten, gandarischen ie einnehmen (vgl. den Art. Paruetai). gehörte zu einer gewissen Zeit das Parapa- nland zu Arien. Es ist von entscheidender igkeit, daß uns noch von anderer Seite Zustand genau und klar bezeugt wird. In Passus seiner Erklärung der Völkertafel enesis bemerkt Josephus folgendes über (Arch. Iud. I 6): οὗτοι ἀπὸ Κωφῆνος πο- τῆς Ἰνδικῆς καὶ τῆς πρὸς αὐτῷ Ἀρίας ατοικοῦσι. Das will heißen, der Hauptteil abultales und Gandhāras gehört zu Indien, er Oberlauf des Flusses fließt in Arien. n die Quellbäche des Kophes die Täler des en Parapanisadenlandes entwässern, ist h dieses arisch. Arien umfaßt aber weiter die Aitymandrioi (beim Geogr. Rav. Gi- ion). Sie sind die Anwohner des Haetu- Hilmend in Westarachosien und Süddran- oder Sakastāna. Dann muß natürlich auch rischenliegende nördliche Drangiana arisch n sein; schon die parthischen Stationen bestimmen die hier gelegene Anauon χώρα geographisch als τῆς Ἀρείας, worin wir aber lieber ein Glossem von der Hand eines Landeskundigen des 1. Jhdts. n. Chr. sehen möchten. Dazu kommen nun die entsprechenden Aufschlüsse, welche die Ortsnamen der Ptolemaioskarte liefern. Für Astauene und Nesaia bestätigen die Zugehörigkeit zu Aria die Orte Siphare (gleich dem Dorf Saphri Isidors im Herzen von Nesaia an der Wasserscheide zwischen Atrek und Kāsāf; s. o.), Taukiana (auf der Tabula Peutingeriana in Fociana verschrieben und an der Grenze H.s und Astauenes gelegen). Ragaura ist wohl Ragau Isidors, am Südrand Apavarktikenes. Im östlichen Parthien liegen folgende Ortschaften, die Ptolemaios in Aria ansetzt: Ambrodax (von Ptolemaios selber auch nach Parthien verlegt); Kapotana, das noch heute Kabōdān heißt und im Westen von Turšīz liegt, an der direkten, von der Peutingerschen Tafel verzeichneten Straße von Tagai (Tāq bei Dāmeghān) nach Prophthasia in Drangiana; endlich Soteira, seleukidische, ursprünglich in Parthien gegründete Stadt. Somit bezeugen die Ortsnamen, daß auch das östliche Parthien von Aria okkupiert war, und bestimmen zugleich die Ostgrenze des ‚Wüsten' Karmanien, das Provinz des hyrkanischen Königreichs war. In welche Zeit gehört nun dieses ungewöhnlich vergrößerte Arien? Man darf ohne weiteres antworten, nicht mehr in eine Periode, die noch die arsakidische, von Isidor beschriebene Kreiseinteilung in Geltung sah, sondern jedenfalls in die Zeit der völligen Auflösung oder Umgestaltung Ostirans, wie sie im 1. Jhdt. n. Chr. stattfand. Damals konstituierte sich das Königreich H. Mir scheint, daß uns die Ptolemaioskarte das äußerst wertvolle territoriale Bild eines zweiten ostiranischen, von parthischen Königen regierten Staates erhalten hat; Josephus schreibt von ihm als Zeitgenosse. Sehen wir näher zu. Seit 127 v. Chr. hatten den Süden der achämenidischen ‚Seeprovinz' an der Hilmendbeuge die Saken besetzt, denen Phraates II. zum Opfer gefallen war. Sicher vor dem Ende des letzten Jahrhunderts v. Chr. war das Sakenland, wie es fortan hieß, arsakidische Provinz, die vorletzte nach Osten; die letzte war Weißindien oder Arachosien (Isidor parth. Stat. 18. 19). Zeitlich vor die arsakidische Eroberung fällt aber eine nur durch Münzfunde bekannt gewordene Dynastie von Königen und Unterkönigen, die man früher als einheimische Sakenfürsten ansah. Sie beginnt mit Vonones, der einen ausgeprägten parthischen Namen trägt und nicht später als bis 100 v. Chr. regiert haben kann. V. A. Smith hat neuerdings die Münzen einer sorgfältigen Neubearbeitung unterzogen und in einem vortrefflichen Aufsatz wahrscheinlich gemacht, daß schon diese ältere Dynastie vielmehr eine parthisch-arsakidische Nebenlinie bildete (The Indo-Parthian dynasties from about 120 B. C. to 100 A. D., ZDMG LX [1906] 49—72). Wie Smith vermutet, kam sie zu einem jähen Ende in Iran. Der Unterkönig Azes I. erhielt, wohl unter Mitwirkung des parthischen Großkönigs, das indische Königreich Taxila, wo sich die Dynastie in mehreren, sehr langen Regierungen fortsetzte. Ihr bedeutendster Abkömmling war der bekannte Gondophares in der ersten Hälfte des 1. nach-

christlichen Jahrhunderts. Er gewann auch Südostiran, Arachosien und Sakastane, von neuem und vereinigte diese vorher arsakidischen Provinzen mit seinem indischen Reiche (s. auch v. Gutschmid Iran 134f.). Gondophares und seine Nachfolger waren seit langem als Arsakiden anerkannt, nach Marquart aus dem parthischen Hause Sūrēn. Nach Smith bilden sie richtiger die jüngere parthisch-arsakidische Dynastie in Sakastāna und Arachosien. Weiter nordwärts hat die iranische Herrschaft des Gondophares noch nicht gereicht; denn Aria ist unter den Großkönigen Artabanos III. und Vardanes noch parthische Provinz. Nun umfaßt nach der Ptolemaioskarte Aria gerade die wichtigsten Teile des iranischen Königreichs des Gondophares, Sakastane und Westarachosien (Aitymandrioi). Es ist klar, daß dies zu Lebzeiten des Königs unmöglich war; und vorher bestanden jene Gebiete als selbständige arsakidische Satrapien. Ich setze den Tod des Gondophares auf Grund des Periplus des Erythräischen Meeres in das J. 50. Sein Reich zerfiel sofort. Wie die Münzen zeigen, hatte er mehrere Nachfolger, die aber Taxila nicht mehr beherrschten, sondern auf die iranischen Gebiete und das untere Indusland beschränkt waren. Damals, glaube ich, trat nun auch eine Teilung der iranischen Hälfte des Reiches ein. Sindh und das südöstliche Arachosien (Choarene) bildete einen besonderen parthisch-sakischen Staat. Der andere war das Hilmendland, aber bedeutend vergrößert um sehr wichtige Länder, durch die der Sitz der Regierung nordwärts ins Tal des Herī rūd, nach Herat rückte. Das ist das Königreich Aria der Ptolemaioskarte. Es reicht am Herī rūd bis in die nördliche Steppenregion und Apavarktikene, wo es an die Dahen grenzt. Es umfaßt auch den Bezirk von Mašhād und die althyrkanischen Landschaften Astauene und Nesaia, außerdem den ganzen Osten der arsakidischen Satrapie Parthyene. Das Parapanisadenland (Parutai) war wohl schon unter Gondophares mit Arachosien vereinigt. Die Entwicklung dieses Königreichs Arien steht jedenfalls im Zusammenhang mit der Loslösung und Selbständigkeitserklärung des hyrkanisch-karmanischen Staates, 58 n. Chr. So haben wir für die zweite Hälfte des 1. Jhdts. neben dem arsakidischen Großreiche in Westiran und Mesopotamien drei kleinere parthische Reiche in Ostiran, die freilich nicht von langer Dauer sein sollten. Denn schon stieg ihr gefährlichster Feind, der Kušānkönig Kadphises I. aus Baktrien über den Parapanisos nach Süden und eroberte, nicht später als 50, offenbar sofort nach dem Tode des Gondophares und dadurch unmittelbar herbeigelockt, Kabul und Gandhāra. Dem nächsten Großkönig der Ta-jüeči, Kadphises II., erlag dann ganz Ostiran ebenso wie Indien und das Indusland bis zum Meer. Zweifellos auch Aria und Herat.

Es ist eigentlich selbstverständlich, daß mit dem Zusammensturz des arischen Königreiches Astauene und Nesaia und die östliche Parthyene an das Königreich H.-Karmanien kommen. Der hyrkanische König vereinigt noch einmal dieselben arsakidischen Stammlande, das Hochplateau mit dem nordchorasanischen Gebirgsgürtel, zu einem selbständigen iranischen Staat, wie 300 Jahre vorher Arsakes Teridates getan. Noch einmal war das ‚Wolfsland' die Schwelle dieses Staates. Hatte er damals seinen Ausgang vom Osten und Nesaia genommen, so wurde diesmal das engere H. der Kern. Aber ein wesentlich parthisch-hyrkanischer Staat war er auch jetzt. Die Annalen der jüngeren Han-Dynastie nennen ihn An-si. Die chinesischen Nachrichten über die verschiedenen westlichen Königreiche beruhen auf authentischen Erkundungen des gewaltigen ‚Generalgouverneurs der Westländer' Pan Jung, der sie um 125 an den kaiserlichen Hof gesandt hat (vgl. am bequemsten jetzt A. Hermann Die alten Seidenstraßen zwischen China und Syrien I 44ff.). Das Königreich An-si reicht nach Osten bis Mu-lu, das ‚Klein-Ansi' heißt. Das ist Merw-Margiana, wie schon v. Gutschmid (Iran 66) richtig erklärt. Diese arsakidische Provinz müßte nach Begründung der beiden Staaten H. und Aria, 58, zunächst dem letzteren gehört haben, — wenn sie überhaupt parthisch verblieb. Denn ich halte eine Besetzung durch den baktrischen Kušānkönig Kadphises I. für möglich und begründe sie mit einem Zitat des Stephanos von Byzanz, das von einer Karte abgelesen ist (s. u.): ‚Raia zwischen H. und Skythien'. Gemeint ist die Ortschaft an der Südwestgrenze Margianas, die auf der Ptolemaioskarte Rea heißt (s. d.). H. umfaßt hier schon Nesaia und reicht deutlich bis an den Tāǧand. Die ‚Skythen' können doch nur die Ta jüe či Baktriens sein, die demnach Merw erobert haben. Dann hat aber der hyrkanische König Margiana Mu-lu eben erst von ihnen zurückgewonnen, offenbar nach des mächtigen Kadphises II. Tod, der gegen 126 zu setzen ist. Die Residenz von An-si ist Ho-tu. Darin hat Fr. Hirth schon vor langem sehr schön die parthische Königstadt Hekatompylos erkannt (China and the Roman Orient 38f.). Die Entfernung von 5000 Stadien (dieses Längenmaß ist gemeint, nicht der chinesische li, wie Hirth zuerst gesehen) zwischen Ho-tu und Mu-lu paßt vorzüglich; Isidor rechnet von der Ostgrenze Komisenes (Hekatompylos liegt östlicher als diese Landschaft) nach Margiana 202 Schoinen oder 5454 Stadien. Es ist nur natürlich, daß die Hauptstadt des hyrkanischen Königreichs wieder die altparthische Königstadt Hekatompylos geworden war. Nach Westen grenzt an An-si das Königreich A-man, Agbatana nach Hirth trefflicher Erklärung. Dann folgen noch die Königreiche Ssü-pin und Jü-lo, dieses an die äußersten Westgrenze der An-si (Parther), deren Lage und Bedeutung noch zu bestimmen bleibt. Von Ho-tu bis A-man werden 3400 Stadien gezählt; das ist auffällig wenig. Isidor mißt zwischen Agbatana und Ragai etwa 66 Schoinen oder 1782 Stadien; bis zu den Kaspischen Toren sind es 500 (Apollodor von Artemita), 1960 bis Hekatompylos nach Eratosthenes (und Apollodor; vgl. den Art. Hekatompylos), im ganzen 4242. Nun ist in dem Artikel Hekatompylos gezeigt, daß die ältere, achämenidische Stadt die Alexander passierte, 900 Stadien westlicher lag als die seleukidische bei Šāh rūd, 1064 Stadien von den Kaspischen Toren. Folglich scheint sich das dem chinesischen Bericht zugrunde lie-

Itinerar auf das ältere Hekatompylos zu
en, eine für die Beurteilung dieses Itine-
ngemein wichtige Erkenntnis. Natürlich
ht ein einheimisch parthisch-iranisches be-
wie man neuerdings als interessantes No-
für die Geschichte der Erdkunde entdeckt
ben glaubt, sondern ein hellenisches, wie
das Stadion an Stelle des Parasangen ge-
n zeigt. Und baktrische Griechen sind
r der Gewährsleute gewesen, von denen
neral Pan Jung seine Nachrichten über die
n der Parther einzog; der Einfluß der
schaftlichen Erdkunde der Griechen tritt
onst in geographischen Anschauungen der
en seit der älteren Hanzeit hervor.

der Dürftigkeit und Zufälligkeit der über
yrkanischen Staat uns erhaltenen histori-
und geographischen Notizen — auch die
n haben bisher, scheint es, noch keinen
nige aus dem Dunkel hervortreten lassen,
lie Beobachtung umsomehr interessieren,
ch die selbst nur höchst fragmentarisch
fferte römische Kartographie noch deut-
as neue hyrkanische Königreich wider-
t. Die römische Weltkarte, die Orosius ab-
wurde gezeichnet wenige Jahrzehnte nach
lösung jenes ostiranischen Staates vom
ischen Reich; sie ist gleichzeitig mit
Sie verteilte ganz Nordasien im Osten
spischen Meeres und Norden des großen
gebirges unter zwei umfassende General-
H. und Skythien; ausdrücklich heißt es
n sämtlichen Volkstämmen, die in diesem
er Karte verzeichnet waren: *Hyrcanorum
harum gentes sunt XLII* (Oros. ed. Riese
s ist auf keinen Fall zufällig, wenn H.
nders hervorgehoben und mit so weiter
her Ausdehnung gedacht wird; der Kar-
u will das hyrkanische Königreich seiner
r Darstellung bringen, aber da ihm die
hische Lage des alten Wolfslandes vor
steht, wie es die Eratosthenes- und Agrippa-
eigten, innerhalb und nördlich des Dia-
as, so verschiebt er auch das gesamte
rium des hyrkanischen Staates aus Ost-
ch Nordasien. Unter den Skythen sind
m die verschiedenen ‚skythischen' Völker
iffen, die das Zweistromland unterworfen
und lange Jahrhunderte beherrschten,
lich die Tocharen (Ta yüe či, Kušān).
derer dieser Stämme, die bisher in Sug-
ansässigen Sakarauken, heißen auf der
Oros. 17) Dahae und grenzen unter dem
es an Parthyene d. h. die arsakidische
e, die auch einen Teil Nisājas umfaßte.
ssen demnach neuerdings das alte Dahen-
nd Apavarktikene (s. den Art. Hunni)
haben; hier berühren sie die Nordkette
orasanischen Faltengebirges, in die der
es gehört. H. seinerseits grenzt an die
ni' (Oros. 17), beide scheidet voneinander
uarmali oder Menalius mons, der in der
n Kette des chorasanischen Faltengebirges
werden muß (s. o.); folglich beherrschen
aktrianer das innere Längstal des Kāšāf-
n Bezirk von Tōs (Susia) und Mašhād.
innern uns, daß Stephanos der Byzantier
er Karte die Lage einer margianischen
Ortschaft, Raia, ‚zwischen Skythien und H.' abliest. Da sind die skythischen Beherrscher Baktriens gemeint, und Margiana ist offenbar im Besitz des Kušānfürsten Kadphises I. Und wie Margiana auch der Distrikt von Susia, der diesem Kadphises durch die Eroberung des parthischen Staates Arien zugefallen sein muß (s. o.). Die römische Karte, die auch Stephanos abliest, ist nach diesem Ereignis gezeichnet und nimmt von den territorialen Veränderungen, so gut sie kann, Notiz. Da H. jetzt das alte Land Parthien umfaßt; da das parthische Reich der arsakidischen Großkönige nach Osten mit Medien abschließt, so schreibt die Karte die Legende ‚Parthi' (Oros. 17) ausdrücklich über den Raum, der Medien entspricht, unmittelbar östlich von Armenien und unter dem Ariobarzanes-Alburzgebirge, das bei Choarene enden soll. Dieser Zug der Karte kommt deutlich noch § 7 zum Ausdruck, wenn Orosius in der Richtung von Ost nach West nach Parthia unmittelbar Assyria abliest. Die römische Weltkarte aus dem Ende des 1. Jhdts. hat grundlegend auch der ravennatische Geograph verwertet (s. z. B. den Art. Hunni); darum gibt auch er (p. 60f.) der patria H. die ungewöhnliche Ausdehnung über einen sehr großen Teil Nordostasiens, ausdrücklich bis an die Grenzen Chinas! Die einzelnen Völker, die er in diesem weiten H. ansetzt, sind indessen von der Agrippakarte abgelesen.

Als der Gründer des Sāsānidenstaates Nord- und Ostiran erobert, besteht das hyrkanische Königreich nicht mehr. Von Gurgān berichtet Tabari lakonisch das Faktum der Unterwerfung. Tapuristān oder Pataschwārgar hatte einen eigenen König, eigene Fürsten hatten auch die benachbarten Alburzländer Dumbāwand und Dēlum. Nach dem Kārnāmak Ardašīrs erkannten diese drei Randländer noch die Oberhoheit des letzten Arsakidenkönigs an, vielleicht bildeten sie aber von Gēlān bis zur Westgrenze Gurgāns einen selbständigen Staat (vgl. Marquart Ērānšahr 130). Die Längstäler des chorasanischen Faltengebirges mit dem Vorland nach Norden und Süden bilden eine administrative Einheit, Apršahr ‚Oberland', und haben Erbstatthalter, Nachkommen einer vorsasanidischen Dynastie, wie Marquart vermutet (a. a. O. 74). Die Hauptstadt war Nēw-Šāhpuhr, nach dem Sohn Ardašīrs. Jaqūbī rechnet ausdrücklich dazu Nisā, das alte Nisāja-Nesaia, Bēward = Abēward (Apavortene, Apavarktikene), ferner Tōs-Susia, den Bezirk am Kāsp rōd. Ustawā = Astauene ist noch immer ein Rustāq, Abaršahr im engeren Sinn (vgl. Marquart a. a. O. 74.). Gurgān blieb neben Merw die eminent wichtige Grenzmark der Perser gegen das Steppenland; darum ist Gorga und Gorgō oft im Munde der Byzantiner. Aber an Stelle der ērānisch-sakischen Nomaden waren die Türken getreten, Hephthaliten von den Byzantinern und noch immer Kušān von den Persern genannt, obwohl die eigentlichen Kušān (Ta jüe či) längst verschwunden waren.

Nach einer Tradition gab es in Gurgān eine Stadt Dahistān, die den alten Dahennamen fortsetzte und am Rande der Steppe lag. Eine dem Lande und Flusse gleichnamige Stadt gründeten die Araber am Gurgān rūd; aber schon unter

den Sāsāniden muß es eine Stadt dieses Namens gegeben haben, die Byzantiner nennen Gorga ausdrücklich Stadt. Auch schon die ältere Hauptstadt des hyrkanischen Königreichs hieß wie das Land (nach der Ptolemaioskarte Hyrkania *μητρόπολις*), aber ihre Lage läßt sich nicht bestimmen. Sie muß damals Neugründung gewesen sein. Denn Isidor kennt ausgesprochen nur dörfliche Siedlungen in der arsakidischen Provinz H., an Zahl 11. Merkwürdigerweise hat auch die Ptolemaioskarte genau 11 ‚*πόλεις*', da Saramanna ausscheiden muß (s. u.) und Sokanda an der Atrekmündung schon nicht mehr hyrkanisch war. Die Angabe Isidors ist auffällig. Alexander fand in H. eine Stadt mit dem ērānischen Namen Zadrakarta in der Gegend von Astrābād, Strabons Quelle (C. 508) führte sie in der verkürzten Form Karta auf und behauptete im Gegenteil, H. besitze ansehnliche Städte, darunter Talabroke (aus Tambrax entstellt?) und Samariana (Saramanna des Ptolemaios). Diese Stadt las wiederum Plinius (VI 113) in verkürzter Form von der Agrippakarte ab als Maria. Sie war da aber in Parthyaea und zwar *ab oriente hiberno* angesetzt (diese und andere Orientierungen deuten sicher auf die Agrippakarte). Daraus folgt, daß sie im alten Nesaia lag, und daß diese Landschaft von Strabons Gewährsmann noch zu H. gerechnet war; jedenfalls eine interessante Bestätigung der vorstehenden Untersuchungen. Antiochos III. eroberte 210/209 im westlichen H. zwei Städte, Syrinx und Tambrax. Diese war unbefestigt, aber ausgedehnt, mit einem königlichen Schloß (vielleicht Tape genannt, s. u.). Stark befestigt war dagegen Syrinx, schon seiner natürlichen Festigkeit wegen ‚gewissermaßen der Vorort H.s'. Es hatte eine ansehnliche griechische Kolonie, welche von der einheimischen Bevölkerung niedergemetzelt wurde, um sich vor etwaigem Verrat zu schützen (Polyb. X 31, 11). Dieser hellenischen Kolonie verdankte Syrinx offenbar seine Entwicklung zur *πόλις* in griechischer Weise. Auch das östliche H., Nesaia, hatte noch im Auftrag Alexanders eine griechisch-makedonische Kolonie erhalten, Alexandropolis (Plin. VI 113), und weiter im Osten, dem Bezirke von Mäshād, traf Alexander eine achämenidische *πόλις*, Susia (Tōs), und muß es seit den Seleukiden befestigte Städte gegeben haben, da Polybios von einer Belagerung berichtet, die Antiochos III. aufhob, um an den Arios gegen Euthydemos vorzurücken. So erkennen wir deutlich griechische Einflüsse auch in H. Aber sie müssen sich schnell ausgelebt haben; Syrinx hat offenbar Antiochos geschleift. Wir müssen zum Verständnis der Angabe Isidors auch folgendes bedenken. Heute liegen die Siedlungen Māzandāräns, auch die größten, über dem inneren Saum der sumpfigen Küstenniederung auf dem Hügelland des ansteigenden Alburzhanges inmitten der dichten Waldzone so ausgebreitet und versteckt zugleich zwischen den Bäumen, daß der fremde Besucher leicht den größten Teil eines Ortes durchzogen haben kann, ehe er sich überhaupt klar ist, in einem solchen zu sein. Griechischen Beobachtern konnten solche Siedlungen nur als Dörfer erscheinen. Schon auf dem inneren Hochplateau bei Ğāğārm lag zu Antiochus d. Gr. Zeit eine Stadt Achriane. Bei Āšrāf reichte eine Gruppe von Siedlungen in die Ebene hinab, die ‚glücklichen Dörfer' genannt (*εὐδαίμονες κῶμαι*, Diodor. XVII 75, 4ff., dazu Curt. VI 4, 21f.); Āšrāf zeichnet sich noch heute durch seine üppige Vegetation unter den māzandärānischen Küstenstädten aus. Darum lag hier auch ein achämenidisches Schloß, Tape (das fälschlich mit Tagai auf dem parthischen Hochplateau zusammengeworfen ist), nach Strabons Quelle 1400 Stadien von den Kaspischen Toren und in geringer Entfernung vom Meer; auf der direkten Straße über Firūzkūh durch das Gebirge führt diese Entfernung in die Gegend zwischen Sārī und Āšrāf, und da Sārī doch wohl Tambrax ist, kann das hier gelegene Schloß sehr wohl mit Tape identisch sein. Der achämenidische Palast in Zadrakarta, in dem Alexander wohnte, rührte gewiß von Dareios II. her, als er von seiner Thronbesteigung Statthalter des Wolfslandes war. Diese Schlösser beweisen auch, daß das hyrkanische Küstenland nicht nur im Mittelalter und in der Neuzeit ein Lieblingsaufenthalt der Perserkönige war. Ausdrücklich wird überliefert, daß die Arsakiden im Sommer hier residierten. Von Gauen und Stämmen werden uns in H. Chrindoi genannt, die wohl das uralte avestische Khneñta repräsentieren, am Chrindasflusse; ferner die Maxerai am Maxeras-Gurgān. Arsi nennt Plinius VI 48; nach der Ptolemaioskarte lag die Arsitis am Koronosgebirge. Wenn dieses der Qāren Dagh im Süden von Sārī ist, dann würden die Arsi das topographisch noch völlig unerforschte Hāzār Ğarīb eingenommen haben. Sie waren also ein Stamm der Tapuren.

Die Tapuren werden zumeist als eine nicht arische Bevölkerung H.s angesehen. Durch Eratosthenes wissen wir, daß sie nicht bloß im Alburz östlich vom Dämāwänd saßen, sondern vor allem auch im chorasanischen Faltengebirge. in Nisāja (s. o.). Man kann sie folglich zunächst mit aller Berechtigung als den Grundstock der Bevölkerung des ganzen weiteren H. bezeichnen, die beiden Teile des Wolfslandes erscheinen zu einem gewissen Grade als ethnographische Einheit. Man darf in rein anthropologischem Sinn von einem besonderen hyrkanischen Stamm reden, obwohl H. ganz klar kein ethnischer, sondern von Anfang an ein geographischer und administrativer Begriff war, und in nationalem und politischem Sinn vor dem 1. Jhdt. n. Chr. niemals weder ein Volk noch ein Staat der Varkānijā bestanden hat, imGegensatz zu den übrigen Ländern Ērāns und des persischen Reiches überhaupt; das wird am sichersten dadurch bewiesen, daß Dareios I. in keiner seiner Inschriften, welche die den Pārsā unterworfenen Völker und Staaten Vorderasiens aufzählen, Varkāna namhaft gemacht hat; dieses Stillschweigen wirft gerade nach der politischen und nationalen Seite ein Licht auf das Wolfsland. Es erscheint möglich, die Tapuren auf einem weiteren Raum zu verfolgen. Denn wir finden auf der Ptolemaioskarte (VI 14 ed. Wilberg) im Norden des Iaxartes andere Tapuraioi unter einem Gebirge Tapura *ὄρη*. Marinos hat in diesem Teil seiner Karte versucht, das geographische Material einer der wichtigsten Zugangstraßen aus der

ischen Zweistromland in das Tarymbecken
Darstellung zu bringen. Es ist die Straße,
von Taškent nach Čemkent ins Gebiet der
sioi läuft, von hier dem Arys, dem älteren
ğ aufwärts folgend, den Karatau, die Aspi-
ρη des Pinax, übersteigt hinüber in das den
ntinern wohlbekannte Talas. Von da geht
ntlang die nördliche Abdachung der Ale-
erkette genau nach Osten bis zum Buampaß,
jene vom Kungei-Ala-tau scheidet. Durch
Paß erreicht sie den 1615 m hohen Tal-
l des Issyk kul, umgeht den See, überwindet
Hauptkämme des Tien-šan (Imaos) und ge-
an den nördlichen Rand des Tarympla-
nach Ak su, Auzakia der Ptolemaioskarte.
er den Aspisia ὄρη läßt die Karte die Ta-
berge folgen, unter denen die Tapuraioi
n. Der Abstand der beiden Gebirge ent-
ht der Weglänge vom Kara tau zum Buam-
Also ist die östliche Alexanderkette das
rengebirge, und die Tapuraioi fallen ins
tal des Issykssees. Ihre Nachbarn sind auf
Karte die Anaraioi unter gleichnamigen Ber-
hinter denen der Hauptkamm des nordsüd-
orientierten Imaos folgt. Anaraioi sind An-
die ‚Nichtarischen', wie die Anariakai am
ischen Meer und anderswo. Nach den älte-
Han-Annalen reichten von Südosten her nahe
en Issyk kul die ērānischen Saken (Sse, in
r Aussprache Sök oder Sek), die von den
i aus Wusun vertrieben, nach Ki-pin (Kaš-
und Gandhāra) und nach Iran einfallen. Von
wird die Bezeichnung ‚Nichtarier' für ge-
Völker des Tien-šan herrühren. Darunter
n jedenfalls auch die Tapuraioi am Issyk-
Zwischen diesen und den Tapuren im öst-
n Alburz und chorasanischen Faltengebirge
en wir für eine ferne Vergangenheit gewiß
stammesgeschichtlichen Zusammenhang an-
men haben; aber unsicher bleibt, ob geo-
nisch das eine oder das andere Gebiet die
der Wanderung gewesen ist. Die ver-
e Deutung des Namens aus dem Finnischen
vorläufig zu nichts (*tapan* ‚schlagen, töten',
uri ‚Schlächter'). Wohl aber läßt sich für
Richtung der Wanderung von West nach
geltend machen, daß in Kleinarmenien eine
haft Tapura heißt (Ptolemaios). Die völlige
einstimmung der Namen mag eine Ver-
tschaft der tapurischen Sprache mit dem
hthonen, nichtarischen Sprachstamm Ar-
ens andeuten. Dann würden die Tapuren
hre Nachbarn im Alburz, die Amarder (s. u.),
dem armenischen Hochland eingewandert
und müßten anthropologisch angeschlossen
en an die hyperbrachykephale, hypsokephale
besonders durch ihre Nase charakterisierte
e, die vom Kaukasus bis nach Palästina
von Persien bis ins Ägäische Meer verbreitet,
utage ihre reinste Ausprägung in Armenien
. Sie findet sich sicher gerade auch im Al-
Die tapurische Sprache hatte sich in Ta-
tān noch bis ins 10. Jhdt. erhalten; sie war
r arabisch noch persisch, sondern ein be-
eres Idiom, wie Al Istakhrī bezeugt. Auch
anchen Teilen des benachbarten Dēlum
die Sprache der Eingeborenen nicht ver-
en, sagt derselbe Geograph. Heute spricht
man im ganzen südlichen Randgebiet des Kaspischen Meeres, vom Tatarischen abgesehen, nur Iranisch. Das Māzandārānī, das Gēlākī in Gēlān, die Mundart von Talyš sind ganz eng verwandte Dialekte, von denen der letztgenannte durch seinen Reichtum an mittelpersischen Worten einen merklich altertümlichen Charakter bewahrt hat (vgl. Geiger Grundriß der Iran. Philol. I 2, 346f.). Es scheint danach, daß die Kadusier in Talyš früher, die Tapuren und Gelen erst sehr spät iranisiert worden sind. Die Tapuren fielen ihren ērānischen Nachbarn durch die eigentümlichen abweichenden Sitten auf (s. den Art. Tapuroi). Wenn Justi und Geiger mit Recht das Land Varena um den Dāmāwänd lokalisiert haben (s. o.), so würde für die Gebirgsbewohner des mittleren Alburz auch das besonders authentische Urteil des Vendidād gelten. Denn in Var^{e}na schuf Aŋra ma^{i}nju als Gegenschöpfung ‚nichtarische' Menschen, bei denen die Predigt des Propheten keinen Eingang finden konnte, schon weil sie seine Sprache nicht verstanden. Aber auch die beiden Teile des Wolfslandes, Khneñta und Nisāja, stehen in ketzerischem Geruch; diesem sagt der Vendidād ‚schlimmen Zweifel' (*aghem vīmanōhim*) nach, jenem das Laster der Päderastie, das im denkbar schärfsten Gegensatz zur mazdajasnischen Religion und ebenso zur altarischen Sitte stand; gewiß nicht zufällig stammt Euhemeros, der ‚Liebling' des Arsakiden Phraates II., aus H. und trägt auch noch einen griechischen Namen. Die Knabenliebe wird zu den ‚seltsamen' Sitten der Tapuren zu rechnen sein. Offenbar weil die Bevölkerung vorherrschend nicht arisch war, hatte die Lehre Zoroasters nicht tiefe Wurzel in Vehrkāna geschlagen. Hier hausen auch die bösen Dämonen, Māza^{i}nja daēva, vor denen das Avesta mehrfach warnt; von ihnen hat das Wolfsland seinen jüngsten Namen, Māzandārān erhalten (vgl. Nöldeke Iran. Nationalepos 178. Geiger, Justi u. a.), er wird kaum vor der Selǧukenzeit von den arabischen Schriftstellern genannt und Jāqūt hält ihn sogar für ganz modern. Dagegen ist die von Plutarch als hyrkanisch beschriebene Aussetzung der Toten zum Fraß für die Hunde, die man geradezu für diesen Zweck hielt, eine echte Vorschrift mazdajasnischen Rituals (Plutarch. *εἰ ἀνδράχης ἢ κακία πρὸς κακοδαιμονίαν* 3). Und unzweifelhaft sieht doch der Vendidād Vehrkāna als ein arisches Land an, wenn nicht gar hier, wie neuerdings wieder vielen möglich und wahrscheinlich gilt, der Stifter der ērānischen Religion überhaupt seine ersten und besten Anhänger gewann und bei dem Vater des ersten Dareios, dem Prinzstatthalter H.s und Parthiens, Vištāspa, den wirksamsten Schutz fand. Als Alexander den Alburz überschritt, waren die Tapuren sicher räumlich in zwei Teile zerspalten, einen westlichen im eigentlichen H. gegen den Dāmāwänd und einen östlichen in Nisāja. Zwischen sie schoben sich wie ein trennender Keil Ērānier ein. Und uralte ērānische Siedlungen bestanden gewiß in den besten und fruchtbarsten Teilen des Wolfslandes, am Rand der kaspischen Niederung und auf der ebenen Talsohle längs dem Atrek. Gerade der Landesname Nisāja selber ist der be-

redteste Zeuge; er war durch ganz Iran hindurch ein unzertrennlicher Genosse iranischer Wanderzüge (vgl. Tomaschek Skyth. Norden II 54 und die Art. Nesaia und Nesaion πεδίον). Neben diesem ist Khneñta gewiß ein ērānischer Stammesname (Chrindoi); die ērānische Bevölkerung repräsentieren vielleicht auch die Maxeren und Astauenoi. Es muß aber betont werden, daß die ērānischen Varkānijā sicher keine besondere, wohl unterschiedene Abteilung des arischen Gesamtvolkes gebildet haben; denn Dareios übergeht sie in seinen Völkerlisten mit Stillschweigen. Wir werden kaum irre gehen, wenn wir die Männer von Nisāja, die Khneñta und andere stammesgeschichtlich zu den Nachbarn, den Parthawā, stellen, mag auch geographisch und administrativ während der achämenidischen Periode das Wolfsland immer ganz scharf von Parthien unterschieden worden sein. Mit den ursprünglichen Parthawā gehören sie zu den Ostēräniern (ostēränisch ist die von den Ioniern sehr früh an Ort und Stelle übernommene und seitdem dauernd eingebürgerte Form des Landesnamens Vehrkāna!) und werden, entsprechend den geographischen Bedingungen H.s, durch das große Einfalltor im Norden und Osten aus Tūrān und dem skythischen Zweistromland eingewandert sein; wir haben ja eine greifbare Parallele in dem parnischen Einbruch in das hyrkanische Nesaia. Wenn in Tabaristān noch im 10. Jhdt. tapurisch gesprochen wurde, so herrschte in Gurgān und Nisāja ebenso gewiß schon während der medischen Periode die ērānische Sprache arischer Einwanderer.

Anthropologisch erscheint es freilich aussichtslos, unter den iranisch sprechenden Bewohnern des Alburz und einstigen hyrkanischen Territoriums noch heute nach dem arischen Typus zu suchen, wenigstens wenn man ihm die Eigenschaften der nordischen Rasse leiht, und dazu zwingt doch unausweichlich die in der Sprache sich ganz unzweifelhaft dokumentierende nächste Verwandtschaft der alten Ērānier und Saken mit den Skythen Südrußlands (s. die Art. Skythai und Sakai; dort auch über die neuesten archäologischen Entdeckungen heller Arier in Ostturkestān), die notorisch einen sehr ansehnlichen, wohl noch im 6. und 5. Jhdt. v. Chr. sogar überwiegenden Bruchteil blonder Elemente unter sich zählten. Wer allerdings die klaren Beschreibungen, die uns das Altertum über den physischen Habitus dieser südrussischen Skythen gibt, geringschätzt, wird leicht geneigt sein, sich von den gemeinsamen Urvätern der arischen Ērānier und arischen Inder der vedischen Wanderperiode — allernächste Verwandte nach dem Ausweis ihrer Sprachen, die fast nur Dialekte desselben Idioms sind — ein Bild zu machen, für das der feinere Hindutypus unter den modernen Indern die Züge herleiht. Denn unzweifelhaft trifft man überhaupt im heutigen Persien und gerade auch im Alburzrandgebiet bis in das nordwestliche Talyš, wohl nicht sehr häufig, aber doch in wahrnehmbarem Prozentsatz, und weiter in Mingrelien, Imerethien, unter Adighe und Abchasen einen nicht selten sehr schönen Menschenschlag, der mit jenem indischen, wenn man die Hautfarbe zunächst als sekundäres Merkmal ansieht (über die im kaspischen Randgebiet auftretende dunkle Komplexion s. u.), beträchtliche Ähnlichkeit zeigt. Der mäßig lange und hohe Schädel, ein mehr schmales und längliches Gesicht ovaler Form, feine, gerade oder ganz wenig gebogene Nase, brünette Haare und dunkle Augen sind die Merkmale, die hier allein brauchen hervorgehoben zu werden (vgl. einige gute Photographien in Petermanns Mitteilungen 1912, von A. Dirr veröffentlicht). Man wird von jenem Typus am ehesten eine Vorstellung erwecken können, wenn man ihn dem brünetten italienischen vergleicht. Übrigens sind gerade im westlichen Kaukasus helle Augen und Haare, die nach Norden weisen, in hohem Prozentsatz beobachtet worden; man hat darin einen auch historisch faßbaren skythischen Einschlag zu erkennen und diesen von dem genannten Typus sehr genau zu unterscheiden. Der Januskopf dieses letzteren blickt nach dem Mittelmeer und nach Südostasien. Es ist für die anthropologische Geschichte H.s grundlegend wichtig, die angedeuteten ethnischen Beziehungen zwischen dem nördlichen Indien und dem westlichen Kaukasus (wohlverstanden vor der russischen Invasion, die hier zum nie wieder gutzumachenden Schaden der historischen Geographie und Ethnographie Tabula rasa gemacht hat) aufzuklären. Aber dazu bedarf es einer systematischen anthropologischen Durchforschung der Alburztäler und vorgelagerten Niederungen, die noch ganz fehlt. Die Naturforscher heben das Auftreten südostasiatischer Tier- und Pflanzenformen in unserem Randgebiet, westlich bis zur Mughansteppe, hervor (namentlich des Königstigers und der Quercus castaneaefolia u. a.). Entsprechen diesen aus Südostasien ausgegangenen Wanderungen von Pflanzen und Tieren nicht auch solche des Menschen? Besonders die Zucht der Buckelrindes (Zebu) verdient dafür Beachtung; sollte es nicht in Begleitung seiner Züchter gekommen sein? Die parallele Verbreitung nach Südarabien und dem östlichen Sudan und Nubien würde diesen Schluß nicht zwingend machen. Man hat sich, derartige Wanderungen zu stützen, auf die bis zu tiefen Graden beobachtete dunkle Hautfarbe im südkaspischen Randgebiete berufen. Namentlich die starke Pigmentierung der Gelen wird von älteren Reisenden hervorgehoben und wiederum erklären zuverlässige englische Beobachter, daß vielfach die Mäzändäräner noch dunkler seien als die Gelen. Dagegen ist die Hautfarbe des Talyschers entschieden heller und nähert sich mehr dem kaukasischen Typus (vgl. Radde Reisen an der persisch-russischen Grenze 1886, 416). Es scheint also, daß entlang der kaspischen Ufer ein bedeutsames somatisches Merkmal mehr und mehr sich verliert, je weiter man von Osten nach Westen vorwärts geht (über die angebliche ‚schwarze' Bevölkerung im alten Kolchis s. d.). Radde glaubte in dem Körperbau des Talyscher Tieflänlders (im Gegensatz zum Suanter des Hochgebirges) verhältnismäßig lange und dabei im Knochenbau schwach entwickelte Extremitäten bemerkt zu haben; man weiß, daß solches den Ostasiaten und gerade auch den Hindu charakterisiert. Aber andererseits besitzt doch gerade der Tieflänler in Ta-

ausgesprochen armenoide Kopfbildung, ex- hohen und kurzen Schädel und stark ent- elte große und gebogene Nase, die ihn ent- den an den westasiatischen Typus (s. o.) ließen. Wie ein charakteristisches Haustier sicher aus Südostasien ans südkaspische Ge- gewandert ist, so findet sich nun auch in übermäßig feuchten Niederungen von Mäzän-, von Gelän und Talyš eine ohne allen fel aus Ostasien importierte, ungemein in- sante Hausform. Die Einheimischen en sie Lams oder Lam. Es ist eine nur im mer bewohnbare, pavillonartige Holzkon- tion (s. Abbildung bei Radde a. a. O.

Auf einem erhöhten Holzboden bilden zwei n Strebepfeiler mit trapezförmig nach oben verjüngenden Kapitellen einen allseitig offe- nteren Stock. Sie tragen Querbalken und ehr vorkragende Bretterdecke mit dem Ober-

Dieser ist gleichfalls nach allen Seiten zierlicher gearbeitete Pfeiler mit einer eiterung an der Basis und breitem, aber n Kapitell schließen ihn ein. Auf ihnen Holzarchitrave und das hohe, pyramiden- ge Dach. Die Schilf- und Rohrlagen, die ken, reichen sehr tief und schützend über feiler herunter. Zwischen diesen laufen brochene Lattengeländer herum. Durch matten oder bei den Reicheren durch Lei- hänge können die Zwischenräume der r offen oder geschlossen gehalten werden. steile Stufenleiter führt im Inneren aus nterstock herauf. Ganz ähnlich dem Lams wir uns nun nach den Liedern des Athar- das altindische Haus zu rekonstruieren ie Texte bei Zimmer Altindisches Leben . Es ist auf sicherer Unterlage erhöht, hes Dach aus Schilf und Rohr; auf Pfei- die 4—10 sein können, liegen, durch verschnürt, die Stütz- und Dachbalken Schilfmatten schließen die offenen Räume en den Pfeilern. Ein Frauengemach wird chieden und liegt gewiß im Oberstock. icklich macht Megasthenes (bei Arrian Ind. .) den Holzbau zum allein herrschenden dostanischen Überschwemmungsgebiet längs üsse und am Meer; noch heute ist er in en und anderenorts üblich. In ungemein santer Weise hat das Grundschema dieses villons den grăcobuddhistischen Künstlern rbild gedient. Sie haben es in Stein über- und, phantastisch kombiniert und durch- n mit den abgeschnittenen Giebeln, Bögen, n der vihāra, auf ihren Reliefstelen zur gliederung und Umrahmung der Buddha- benutzt. Erhöht auf einem Sockel schlie- rsisch-indische Säulen einen offenen Unter- in. Über den Architraven treten die Köpfe ichtigen Deckbalken hervor, welche einen alls offenen Oberstock tragen; kleinere stützen seine Decke und halten die rings- fenden Geländer oder Balustraden, deren e Vorbilder sich auf das bestimmteste ver- Über sie beugen sich die Bewohner hervor. weise hier nur auf die besonders lehr- Abbildungen 76, 77, 82, 100, 149, 160, 35, 261 (vgl. auch 139, 164, 183, 262) uchers L'art Gréco-bouddhique du Gandhāra (1905). Die Verwandtschaft des mäzändärānischen Lams mit diesen Reliefdarstellungen ist unverkennbar. Aber auch hier ist die Abstammung und Herkunft des Bauschemas aus Indien doch nicht völlig zwingend, weil es mindestens um den Beginn unserer Zeitrechnung überhaupt über weite Teile Ostasiens verbreitet war. Die bekannten Flachreliefs aus der Zeit der zweiten Handynastie (vgl. Chavannes La sculpture sur pierre en Chine) zeigen uns denselben Holzpavillon mit seinen charakteristischsten Architekturformen. Er ist ebenfalls meist zweigeschossig, doch sind auch drei Stockwerke dargestellt. Vier Holzpfeiler oder Säulen, zumeist auf Basen stehend, mit sehr breiten Deckplatten auf den Kapitellen, stecken den völlig offenen unteren Raum ab. Nach dem Vorbild des Hauptdaches ist er auf allen Seiten durch weit vorspringende Schirme gegen den Regen geschützt; der Lams hilft sich ähnlich dadurch, daß er die Balkendecke weit vorkragen läßt. Dieselbe steile Stufenleiter führt im Inneren zum Oberstock empor. Auch er ist völlig offen. Das schindelgedeckte und mit hohem First versehene Giebeldach halten, auf den unteren aufruhend, wiederum vier Säulen oder Pfeiler. Zwischen ihnen läuft eine durchbrochen gearbeitete Balustrade durch. Es genügt hier, auf die von Münsterberg abgebildeten Steinreliefs zu verweisen (Chin. Kunstg. I Abb. 25. II Abb. 1; Japan. Kunstg. II Abb. 4).

So viel über einige Grundzüge im ethnographischen und anthropologischen Bild der südkaspischen Randländer. Die historische Ethnologie klärt keinen von ihnen auf, wenn sie die Kaspier am östlichen Kaukasus und das von Herodot mit völlig übereinstimmendem Namen benannte Volk im äußersten Nordwesten Indiens in die Diskussion wirft, ehe nicht notwendige Vorarbeiten, die dieses letztere angehen, erledigt sind. Was Marquart (Erän II 27, 3 auch 140ff.) und Hüsing (Der Zagros und seine Völker 23ff.) über dieses vermutete Urvolk Irans zusammenraffen, ist kaum ein Anlauf dazu. Gerade die in der südkaspischen Randzone, namentlich im Alburz und hyrkanischen Territorium aufgerufenen Zwischenglieder halten der Kritik nicht stand. Niemals war Kaspion bodenständiger Name eines Alburzberges; die Kaspischen Tore hat erst die hellenistische Erforschung Asiens in das unverdient berühmt gewordene Defilé bei Ragai versetzt und dank dem andauernden Einfluß der benachbarten griechischen Kolonien so eingebürgert, daß schließlich auch ein Eingeborenendorf in der Nähe diesen Namen annahm und lange fortsetzte. In Wahrheit sind beide, Berg und Paß, nur im Kaukasus zuhause; und dort allein, bis zur Kuramündung, ist das Volk der Kaspioi wirklich nachweisbar (vgl. alles Nähere in den Art. Kaspioi und Kaspeiroi). Wohl aber scheint manches in der Nomenklatur Armeniens und der Zagrosländer für eine Verwandtschaft der kaspischen Sprache mit dem Sprachstamm der autochthonen Bevölkerung jener Gebiete zu sprechen (s. d. genannten Art.).

Die Kaspier waren das ansehnlichste Volk auf der Westseite des Kaspi; sie haben den Hellenen den zweiten Namen für das Binnenmeer gestellt. Sie haben auch fast bis zur Wende

unserer Zeitrechnung ihre Nationalität gewahrt und ihr Land behauptet, während die ethnographische Geschichte der übrigen Teile des südwestlichen Gestadelandes während derselben Periode eine erstaunliche Unruhe, einen unaufhörlichen Wechsel der Bevölkerung und Stämme erkennen läßt. Seit der persischen Okkupation unter den ersten Achämeniden begegnen uns hier fast in jedem Jahrhundert neue Völkernamen. Dareios I. vereinigt in der 11. Satrapie Kaspioi, Pantimathoi, Pausikai, Dareitai. Ein Rest der zuletzt Genannten hat sich lange unter dem Dämāwänd gehalten, wo der Bezirk Dumbāwand bis ins 1. Jhdt. v. Chr. nach ihnen hieß. Sie sind hierher von den Amardoi gedrängt worden, vorher nahmen sie unzweifelhaft den äußersten Osten der Satrapie, das nachmalige Amarderland ein. Ebenso gewiß ist, daß die Kaspier den äußersten Norden der Provinz inne hatten; hier sitzen sie noch in Eratosthenes' Zeit bis zur Kuramündung oder wenigstens dem Nordrand der Mughansteppe; vorher reichten sie gewiß bis an den Talyscher Alburz. Die Dareiten ethnologisch näher zu gruppieren, scheint unmöglich. Aber die Pantimather tragen einen evident ērānischen oder skythischen Namen. Sie und ihre Nachbarn, die Pausiken, nahmen im 6. Jhdt. und wenig später Gēlān und Talyš ein, etwa vom Amardos ab, dieses, wie es scheint, die Pausiken, da sie von Steph. Byz. ‚unter dem Kaukasos' angesetzt werden, übereinstimmend mit der offenbar geographischen Reihenfolge Herodots. Die Pausiken (s. d.) lassen sich kaum von den Apasiakai (Paesici usw.) trennen, die seit dem 3. Jhdt. v. Chr. im Osten des Kaspischen Meers unter den dahischen Stämmen auftraten und eine schreckliche Landplage H.s wurden. Sie waren doch wohl ein arisch-skythisches Nomadenvolk. Da die Pausiken schon im 5. Jhdt. vom kaspischen Südwestgestade verschwinden, könnten sie durch den Strandpaß von Derbent zurückgewichen und durch die nordkaspischen Steppen in das skythische Zweistromland gewandert sein. Möglich ist aber auch, daß eine Abteilung des Hauptvolkes über Derbent nach Talyš vordrang, während die Hauptmasse im Norden des Meeres allmählich nach Osten weiterzog. Gleichviel, wir dürfen in den Pausiken arisch-skythische Einwanderer sehen. Von den Pantimathoi rührt wohl die Bezeichnung ‚Nichtarier' (Anariakai) her, welche spätestens im 4. Jhdt. einem Stamm im Amardosdelta gegeben wurde und Jahrhunderte lang verblieb. Ob dieser der älteren autochthonen Bevölkerung angehörte oder erst im 5. Jhdt. eingewandert ist, bleibt ungewiß. Sicher fällt bald nach 500 der Vorstoß der Kadusioi (s. o.), denen die beiden arischen Stämme erlagen, sei es daß sie als Hörige im Lande blieben oder völlig verjagt wurden. Im ersten Falle dürfte vielleicht der Talyscher Dialekt des Iranischen schon auf sie zurückgeführt werden. Woher die Kadusioi gekommen sind; welcher linguistischen Gruppe ihre Sprache angehörte; ob sie mit den ‚nichtarischen' Menschen am unteren Amardos zusammenzustellen sind, bleibt nicht einmal der Vermutung offen. Aber sie waren ein ansehnliches Volk und haben sich bis um die Wende unserer Zeitrechnung behauptet. Nach Ktesias und um 400 v. Chr. erscheint im Osten de Amardos der Stamm, welcher diesem Fluß seine Namen gegeben, und unterwirft die Dareiter die zu einem Teil südwärts unter den Dämāwän gedrängt werden. Sie kamen aus dem Herze Armeniens; die 10 000 Griechen trafen sie noc in ihren alten Sitzen, in denen freilich ein Te des Volkes immer zurückblieb und sich for erhielt (s. den Art. Mardoi). Sie gehöre jedenfalls zu der ‚armenoiden' Rasse, die vo den phrygischen Armeniern im Lande saß un auf die Dauer auch diesen ihre somatische Züge scharf aufgeprägt hat. Wir erinnern un daß noch heute auch der Talyscher und Gelane Tiefländer zu einem ansehnlichen Prozentsat dieselbe armenoide Kopfbildung besitzt. Zwische den Kadusiern und Kaspiern schieben sich gleich falls im 4. Jhdt. die Albaner ans Meer vor, Ar stobulos und Patrokles setzen sie ausdrücklic an die Kuramündung. Aber von hier nehme sie zunächst nur ein geringes Stück des Küste landes ein, kaum mehr als die Steppe Mugha (s. o.); erst um 100 v. Chr. erobern sie auc das ganze Kaspierland bis Derbent. Ihr Ur sprungsgebiet liegt wohl an Jora und Alasan vgl. über ihre ethnologische Stellung den en sprechenden Art. und Kaspioi. Albaner, Ka dusier, Anariaken, Amarder bilden im Südweste des Kaspischen Meeres die zweite Völkerreihe des 5. und 4. Jhdts.

In der ersten Hälfte des 2. Jhdts. werden di Alburzamarder zerstreut. Ein Teil findet in de hyrkanischen Küstenniederung von Amol ein dauernde Zuflucht; einem zweiten wird zuer das westliche Vorland der Kaspischen Tore an gewiesen, dann das Bergland an den Quellflüsse des Murghāb, von wo diese Amarder im Mitte alter Amol am Oxos gründen. Eine dritte Al teilung hält sich in dem wilden Engtal de Amardosmittellaufs, in Tarom, wie wir durc Strabon (C. 508; vgl. dazu Dionys. Per. 101 erfahren. Hier schildert der Geograph di jüngsten ethnographischen Verhältnisse in westlichen Alburz, wie sie sich in seiner Ze herausgebildet hatten. Nur ein kleines Stück de Küste nehmen von Nord nach Süd Albaner un Armenier ein, das größere die Gelen und Kadu sier. Die weiter aufgezählten Stämme berühre die Küste nicht, sondern gehören in die wilde Gebirgstäler des Talyscher und Gelaner Albur da ausdrücklich die Beschreibung ‚vom Meer bi zu den Berghöhen' vorwärts schreitet; folglic wohnen im Binnenland hinter Gelen und Kadu siern die Amarder, Uitioi, Anariaken und Pa sioi. Das ist für die Amarder und Anariake genau auch die Meinung der Ptolemaioskarte (s. u.). Als Patrokles die Küste befuhr, reich bestimmt auch die Anariaken im Amardosdelt ans Meer, — aber auch noch um 150 v. Chr sie sind erst nach Polybios ganz ins Binnenlan gedrängt worden. Besonderes Interesse erwecken die Uitioi. Patrokles hatte festgestellt, daß sie im Norden der Kaspier und des Strandpasses von Derbent das Kaspische Meer berührten; s waren für Eratosthenes das äußerste bekannte Volk nach Norden auf der Westseite des Meeres nach ihnen kommen die namenlosen Skythen. Also ein ganz breiter Zwischenraum trennt diese

Wohnraum der Uitioi von den Sitzen, rabon demselben Volke im Gelaner Hinter- neben Anariaken und Amardern anweist. enthüllt sich uns unzweifelhaft eine süd- gerichtete Wanderung. Hübschmann entschieden recht (Altarmen. Ortsnamen gegen die herkömmliche Meinung bedenk- sein und diese Uitioi, deren Namen ein raussetzt, völlig zu trennen von dem arme- Uti zwischen Kura und Aras, das die en mit Otene umschreiben (s. d. und i). Thatsächlich haben die Uitier nichts er armenischen Provinz zu tun, sondern us dem Daghestān oder seinem nördlichen d durch den Paß von Derbent in den vorgedrungen. Ihre Wanderung steht er- r im Zusammenhang mit dem Auftreten elen. Theophanes (bei Strabon C. 503), Heer des Pompeius persönlich in Kau- geweilt hat, nennt und beschreibt dieses als erster Antiker. Aber damals — das trabon ausdrücklich hervor — saß es noch hestān neben den Legai (Lesghiern) nörd- r Albaner, die eben das Kaspierland in genommen hatten, zwischen diesen und thischen Amazonen und namenlosen Sky- Dagegen C. 508 setzt Strabon dieselben im Süden Albaniens und der Kuramün- neben den Kadusiern an. Da ist also nach wesenheit der Pompeianer ca. 50 v. Chr. eränderung eingetreten; die Gelen sind m Daghestān in den Talyscher Alburz ßen, und ihre Genossen auf der Wande- waren die Uitioi gewesen. Den Anstoß da- die große Völkerbewegung der Aorsen gh den Art. Hunni). Es wird somit lar, daß Strabon in C. 508 auf keinen as Werk des Theophanes benutzt, sondern üngeren Autor, — unzweifelhaft Qu. Del- er ein anderer Landeskundiger war, weil Antonius auf dem parthischen Feldzug et hatte. Qu. Dellius berichtete, was Stra- 508 über die Stämme im Südwesten des chen Meeres mitteilt. Um die Wende unse- itrechnung noch nördliche Grenznachbarn dusier, haben die Gelen schließlich dieses öllig unterworfen und aufgesogen und die niederung des Amardosdeltas erreicht, die auernde Benennung von ihnen erhielt (Gē- Das ist geschehen, noch bevor Plinius seine eschichte beendete; für ihn nehmen die die Stelle der Kadusier ein, darum schreibt ht sehr richtig (und moderne Gelehrte ihm einfach nachgesprochen): *Gaeli quos Cadusios appellavere* (VI 48). So setzt uch die Ptolemaioskarte die Gelen im Sü- er Kadusier an. Nur für die Kadusier, und einen dritten, hier zum ersten Mal ten und gewiß mit den Gelen und Uitiern ekommenen Stamm, die Dribykes, ist aus- ch bemerkt, daß sie das kaspische Ufer n; *μεθ'οὓς*, d. h. hinter ihnen im Binnen- itzen die Anariaken und Amarder. Aber lymais ist nicht mehr Küstenland wie im t. v. Chr.; aus Polybios wissen wir, daß lūmān den größten Teil des leer geworde- marderlandes okkupiert hatten, ihre west- Nachbarn im Amardosdelta sind damals noch die Anariaken. Beide Völker müssen durch die weitere Ausbreitung der Gelen und Dribykes entlang der Küste vom Meere völlig abgedrängt worden sein. Fürderhin unterscheiden die orientalischen Berichte im südwestlichen Randgebiet zwei geographische Zonen, Gēlān, das hauptsächlich das Tiefland unmittelbar am Meer ist, und Dēlum, das entferntere Hochland. Delymaier, Gelen, Uitier, Dribykes sind die dritte Völkerreihe, des 2. und 1. Jhdts. v. Chr. Wer die Delymaier sind, woher sie kamen, bleibt dunkel. Aber die Gelen und Uitioi saßen sicher ursprünglich nördlich vom Daghestān, wo dann die Uden oder Udinen an ihre Stelle traten (vgl. Weiteres im Art. Uitioi).

Gegenüber dieser ethnographischen Buntscheckigkeit, diesem periodisch immer wiederkehrenden Wechsel der Bevölkerung und Stämme im südwestlichen Randgebiet tritt die Stabilität und Stetigkeit, die Einfachheit der ethnischen Gliederung in Hyrkanien bedeutsam hervor; und doch liegt dieses dem Steppenlande so sehr viel offener. Achämeniden und Arsakiden haben hier unermüdliche und erfolgreiche Grenzwacht gehalten. Geographische Bedingungen haben ihre Wirkung ausgeübt. Die verhältnismäßig leichte Überschreitbarkeit des östlichen Alburz verknüpft das Wolfsland fest genug mit dem medischen und parthischen Hochplateau. Der westliche Alburzflügel ist ungangbar und vom Binnenland schwer zu behaupten. An ihn setzt die massige Mauer des kleinen Kaukasus an und isoliert die Kuraebenen. Erst die Sāsāniden haben es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben angesehen, auch an den Kaukasuspforten durch energische Grenzwacht die wilde Flut der nördlichen Steppenvölker zu stauen und zu brechen. So dauern nun durch die Jahrhunderte im südwestlichen Randgebiet des Kaspischen Meeres die Ländernamen Gēlān und Dēlum. Aber die Grenzwächter sanken dahin und die tatarische Woge schlug ungehindert über den Kaukasus herüber. Über Hyrkanien = Wrkan s. Iberia.

[Kiessling.]

Hyrkanion Pedion (*Hyrcānus campus* Liv. XXXVII 37; *τὸ Ὑρκάνιον πεδίον* Strab. XIII 624; der Name kommt von Hyrkania in Vorderasien [s. d.]). Flußniederung am mittleren Hermos, da, wo Hyllos und Pidasos in den Hermos einfließen, im kleinasiatischen Lydien, genannt nach Kolonisten aus Hyrkanien (s. o.), die die Perser (d. h. Seleukiden?) dorthin brachten. Nördlich vom kilbianischen Gefilde, das am Kaystros lag. Durchzogen 190 v. Chr. vom Heer des römischen Consuls L. Cornelius Scipio. H. Kiepert Atlas Ant. V. FOA IX. A. Fontrier *Τὸ Ὑρκάνιον πεδίον καὶ αἱ ἐν αὐτῷ ἀνακαλυφθεῖσαι ὕδρεις τῶν ἀρχαίων πόλεων Ὑρκανίδος, Ἀτταλείας Ἱεροκαισαρείας καὶ Ἀπολλωνίδος, Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Σμύρνῃ Εὐαγγελ. Σχολ.* 1885f., 9—93 und Karte von Weber. Landschaft: 4 Wegstunden lang, $1/2$ Wegstunden breit, 10f. Ramsay Hist. Geogr. Asia Minor. 124; s. den Art. Hyrkanis.

[Bürchner.]

Hyrkanis (*ἡ Ὑρκανίς*), Name eines Sees, d. h. eines Meeresteils in Vorderasien und einer Niederlassung von Hyrkanern unter den Seleukiden in der mittleren Hermosniederung in Kleinasien. Der

Name scheint aus asiatischem Sprachgut (Orchan? u. ä.) zu stammen.

Ἡ Ὑρκᾱνίς Münzen, Inschriften, Not. episc. Ὀρκανίς (s. Bemerkung zum Art. Hyrgaleis), Not. episc. VIII 186; Ὑρκανῶν πόλις Tac. ann. II 48, Städtchen der Hyrkaner (die von den Persern, d. h. wohl den Seleukiden) nach der mittleren Hermosniederung versetzt worden waren [Strab. XIII 629]), in den Hyrkanischen Gefilden, jetzt Papaslý. Münzen: Head-Svoronos II 207. Cat. Brit. Mus. XXIII, LXIV 122. Invent. Waddington nr. 5035—5048. Imhoof Lyd. Stadtmünzen 83; Kleinas. Münzen 174. Autonome Æ: Av. Μακεδόνων, Seilenosmaske; Ꝛ Ὑρκανῶν Cista mystica, Tyche, Asklepiosstab, Bule, Löwe. Kaiserliche: Traianus bis Philippus d. J., Ὑρκανίς, Ὑρκανῶν oder Ὑρκανῶν Μακεδόνων. Raub der Kore, Demeter auf Schlangenwagen, Artemis, Dionysos, Asklepios u. ä. Einheimische Behörden: Archonten (Imhoof Ant. griech. Münzen [1913] 48), Strategen, Stephanephoren, Flußgott Pidasos. Inschriften: CIG II 3181. Fontrier Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Σμύρνῃ Εὐαγγ. Σχολῆς 1885/6, 19–28 nr. νξβ bis φς'. Bull. hell. XI 91. S.-Ber. Akad. Berl. XXVII (1894) II 900. Das jetzige Papaslý ist am Abhang eines Hügels gelegen, hat eine hervorragende Lage, gutes Klima, fruchtbaren Boden und viele Quellen. Eine Wegstunde östlich die Ruinen eines Kastells von runder Bauform, sehr dicke Mauern, äußerer Umfang von 350 Schritten. Alte Werksteine, Grabmäler, Säulenbasen, Inschriften (Widmung der Stadt der makedonischen Hyrkaner an Antoninus Pius). Drei Reitstunden von Magnesia am Sipylos. Schuchhardt Athen. Mitt. XIII 1—17 hat es wahrscheinlich gemacht, daß die Begründung der makedonischen Stadt H. durch Gardetruppen, die Makedoner waren, unter den Seleukiden erfolgte. Sie sollte eine Schutzwehr gegen die Galater sein. Vgl. Droysen Hellenism.² 1887, 397. Unter den Römern zum Gerichtsbezirk Smyrna gehörig, Plin. n. h. V 120. 17 n. Chr. durch ein Erdbeben zerstört, Tac. ann. II 48. Plin. n. h. II 86. Vom J. 252 oder 253 n. Chr. eine Ehreninschrift für Trebonius Gallus. Von Arundel (Travels Churchs of As. nr. 2, 13) ist Ὑ. πόλις beim jetzigen Sédi kjöi angesetzt worden. H. Kiepert FOA IX. Im Mittelalter Bistumssitz, suffragan zu Sardeis in Lydien. [Bürchner.]

Hyrkanisches Meer s. Kaspisches Meer.

Hyrkanos. 1) Hyrkanos I., der Hasmonäer, s. u. Johannes Hyrkanos.

2) Hyrkanos II., der Hasmonäer, s. die Nachträge.

3) Hyrkanos, der Sohn des Joseph, der Tobiade*). Die Überlieferung über ihn bei Josephus ant. Iud. XII trägt einen zwiespältigen Charakter (dies ist schon des öfteren hervorgehoben worden, wenn auch noch nicht alle nötigen Folgerungen gezogen worden sind; s. etwa Wellhausen 242f. Willrich 94. 103. Büchler 91 Holleaux 161, 5). Wir haben zunächst in §§ 160—222 eine novellenartige Erzählung über die Schicksale des jüdischen Steuerpächters von Koilesyrien, Joseph, des Sohnes des Tobias, und seines Sohnes H. Darnach ist Joseph zur Zeit des Ptolemaios Epiphanes (diese Zeit hat Joseph geboten; der dritte Ptolemaios ist in § 158 und 163 interpoliert, vgl. auch Holleaux 162, 22 Jahre lang ägyptischer Steuerpächter von Koilsyrien gewesen und ist dabei in engste Beziehungen zum ägyptischen Hofe getreten. Unter seinen Söhnen zeichnet sich sein jüngster, H., in jeder Weise aus, und wird daher von dem Vater den Brüdern vorgezogen, die H. darum hasse Die besondere Gewandtheit des Jünglings bestimmt auch den Vater, ihn und nicht einen seiner Brüder zu einer Gratulationscour, die anläßlich der Geburt eines Thronfolgers in Alexandrien stattfindet, als seinen Vertreter zu entsenden. Hier versteht es H., sich durch seine Schlauheit und durch rücksichtslose Verwendung der reichen väterlichen Geldmittel die Gunst des ptolemäischen Königs zu gewinnen; er verscherzt sich aber durch seine Verschwendung die Gunst des Vaters. Dieser hat daher nichts dagegen als die H. feindlichen Brüder diesem bei seiner Rückkehr aus Ägypten entgegenziehen, um ihn noch unterwegs umzubringen. H. aber erweist sich des Angriffs der Brüder und tötet sogar zwei von ihnen. Als er nach Jerusalem kommt, wird er jedoch hier allenthalben zurückgewiesen, und so entschließt er sich, sich in die Gegend jenseits des Jordans zurückzuziehen, wo er in der Folgezeit auch bleibt. Dieses Geschichtchen, dessen chronologische Grundlage unmöglich ist — Koilesyrien war unter Epiphanes ja bereits ganz seleukidisch Holleaux 163 — ist nun mit so vielen einzelnen undenkbaren Zügen ausgeputzt, daß man gut daran tut, es vorerst ganz beiseite zu lassen, wenn man das Leben des H. festzulegen versucht (der Versuch Büchlers 95ff., die Geschichte als im wesentlichen glaubwürdig zu erweisen, überzeugt nicht; man lese sich auch die Paraphrase dieser Erzählung bei Grätz Gesch. der Juden II 2² 243—276, um zu sehen, was bei ihr Annahme herauskommt).

An die ‚Novelle' schließt sich von § 223—229 ein Bericht an über Joseph und H., über den Tod Josephs, den Kampf des H. mit seinen Brüdern und seinen Aufenthalt im Ostjordanlande, der in seiner Nüchternheit einen ganz anderen Eindruck hervorruft, und in dem die historische Situation von Koilesyrien gehört den Seleukiden, es spielt sich alles unter Seleukos IV. ab — ganz richtig gezeichnet ist, so daß keine prinzipiellen Bedenken gegen seine historische Verwertung bestehen (die unorganische Einlage, § 225—227, die mit der eigentlichen Erzählung nichts zu tun hat, ist natürlich fallen zu lassen. Ein Teil des Berichts ist zudem durch monumentale Funde bestätigt worden [s. u.]). Diese zweite Erzählung steht nun mit der Novelle in keiner organischen Verbindung, denn die Anknüpfung durch ‚κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρόν' ist eine jener chronologischen Verlegenheitsanknüpfungen, wie sie Josephus so häufig angewandt hat (s. den Art. Herodes Nr. 14

*) Ich muß mich hier zum Teil mit aphoristischen oder apodiktischen Bemerkungen begnügen, da eine nähere Begründung ein Aufrollen der zahlreichen, noch immer strittigen Fragen der Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung und deren Überlieferung zur Folge haben würde und dies den Rahmen dieses Encyklopädieartikels zersprengen würde.

ol.-Heft II S. 77 Anm. 93 u. ö., sowie Herodes ipas Nr. 24 o. Suppl.-Heft II S. 173 Anm.). n der ganze Charakter dieses zweiten Berich- weist uns darauf hin, daß hier bei Josephus andere Quelle vorliegt, als die, der die elle' entnommen ist. Hierfür spricht ferner gleich zu Beginn (§ 224) die Form der Er- nung des Todes Josephs, vornehmlich der gewidmete Nachruf, der zu dem vorher Be- eten nicht so recht paßt und nur Tatsachen gt, die man schon kennt, und zwar in einer n, als handele es sich um Neuheiten (vgl. u z. B. auch § 228, wo ausdrücklich, als wenn ch nicht bemerkt wäre, hervorgehoben wird, ei der jüngste der Brüder gewesen). Vor n aber erhalten wir durch den zweiten Be- eine Dublette, wie auch sonst manchmal Josephus (s. den Art. Herodes Nr. 14 o. l.-Heft II S. 5, 8** u. ö.). Das Geschick des or seiner Auswanderung in das Land jenseits Jordans, diese Auswanderung und die Be- dung der Vorherrschaft in der neuen Heimat uns zum zweitenmal erzählt (§ 228ff.), je- mit einigen Abweichungen. Denn während H. nach dem ersten Bericht (§ 222) aus Jeru- n nach dem Ostjordanland zurückzieht, da er Anhang ist und sich daher vor seinen Brü- fürchtet, befindet sich H. nach dem zweiten rhalb Jerusalems. Es kommt zum Kampf zwi- H. und den Brüdern, bei dem der größere Teil üdischen Volkes auf Seiten der Brüder steht. ann sich daher nicht halten; er versucht gar nicht nach Jerusalem zurückzukehren, son- zieht sich sofort ins Land jenseits des Jor- zurück (es ist falsch, wie dies immer wieder ieht, die Dublette dadurch auszugleichen, daß H. schon vor dem in § 228f. beschriebenen f mit den Brüdern im Ostjordanlande sich lten und von dort infolge der für ihn ungün- politischen Lage nach Jerusalem nicht kkehren läßt, denn § 229 zeigt deutlich, für den Erzähler des Kampfes zwischen H. den Brüdern nach dem Tode des Vaters H. vor dem Kampfe noch garnicht im Ostjordan- festgesetzt, sondern daß er dies erst nach- etan hat).

ie Quellenanalyse ergibt also, daß man die n Berichte des Josephus nicht ohne weiteres en darf, sondern daß man von dem zweiten hen muß und vorerst nur diesen verwerten

Darnach heißt der Vater des H. Joseph ist 22 Jahre lang Steuerpächter von Koile- n gewesen. Ein Anlaß, diese ganz nüchterne be über den Vater des H. zu bezweifeln, ies z. B. Willrich 94, 102f., 104 und Niese 3 tun, liegt nicht vor (Büchler 101ff. hat bereits die These von Willrich [S. 96ff.], die Joseph-Hyrkanos-Erzählung einfach die darische Umdeutung der Schicksale der da- en Hohenpriester Menelaos und Iason sei, legt). Wenn in II. Makk. 3, 11 ein H., Sohn obias begegnet, für dessen Gleichsetzung em H. des Josephus sehr viel spricht (nur rer I³ 195, 28 macht ihn unwahrschein- weise zu einem Neffen unseres H.), so kann ine Ungenauigkeit oder, wie schon Well- en 243 bemerkt hat, eine Abkürzung für H., des Josephus, des Tobiassohnes, sein, wie sie uns ähnlich in der Genealogie der Hasmonäer begegnet (s. den Art. Hasmon o. Bd. VII S. 2489f. und s. u.); die Angabe des zweiten Makkabäer- buches kann uns somit sogar dazu dienen, die Angabe der ‚Novelle' über die Filiation des Joseph als historisch zu erweisen. H. hat also zu den von Joseph. bell. Iud. I 31; ant. Iud. XII 239 genannten *οἱ Τωβίου παῖδες* gehört (diese mit *οἱ ἀπ' Ἀσαμωναίου παῖδες* ganz auf eine Stufe zu stellende Bezeichnung kann übrigens sehr wohl die unkorrekte Ausdrucksweise des zweiten Mak- kabäerbuches veranlaßt haben). Die Tobiaden stellen nun, worüber wohl allgemeine Übereinstimmung herrscht, die Führer derjenigen Partei im jüdischen Volke dar, die zu den Seleukiden gehalten hat. Hiermit vereint es sich aufs beste, daß Joseph, der Vater des H., der noch vor 182 v. Chr. gestorben sein muß*), nach der Angabe in dem historisch zu nehmenden Bericht über die 22jährige Dauer seiner Pacht (§ 224) vom Beginn der seleukidischen Herrschaft an in Koilesyrien der Generalsteuerpächter gewesen sein muß, nach- dem er allerdings zunächst diese Stellung noch unter den Ptolemäern ausgeübt hatte; er war eben offenbar sogleich zu den Seleukiden übergegangen, als diese das Land annektierten**). Wenn wir nun in der nüchternen Erzählung hören, daß H. mit seinen Brüdern in Streit gerät, der sich so- gar zu einem Volksaufstand auswächst, bei dem die Juden zwischen den beiden Parteien geteilt sind, so läßt sich dies wirklich befriedigend nur da- durch erklären, daß H. nicht dieselbe politische Überzeugung wie seine Brüder gehabt hat, sondern

*) Für die Zeit vgl. man § 223/4 mit 228 und 234; die Herrschaft des H. im Ostjordan- lande, die bald nach dem Tode des Joseph er- richtet worden ist, hat hiernach sieben Jahre ge- dauert und hat mit dem Regierungsantritt des Antiochos Epiphanes, d. h. im J. 175 v. Chr. ihr Ende erreicht. Eine Verderbnis der Zahl 7 in § 234 braucht man übrigens wohl nicht anzunehmen, denn die Apposition zu der Jahreszahl *‚πάντα τὸν χρόνον, ὃν Σέλευκος τῆς Συρίας ἐβασίλευσεν'* ist entweder als Ungenauigkeit oder sogar vielleicht als ungeschickte Ausdrucksweise des Josephus da- für zu fassen, daß Seleukos während der ganzen Zeit der Herrschaft des H. regiert habe.

**) Man darf sich nicht, wie dies immer wieder geschieht, durch den Bericht der ‚Novelle' be- irren lassen und Joseph deshalb während der ganzen Dauer seiner Pacht nur als ptolemäischen Steuerpächter fassen. Der historische Bericht be- zieht sich vielmehr und mit Recht, wie uns das Todesjahr des Joseph zeigt, gerade vornehmlich auf die Seleukiden. Die Novelle hat erst die fehler- hafte Verbindung allein mit den Ptolemäern auf- gebracht, und die Neueren, die dies halten zu müssen glaubten, sind dann gezwungen gewesen, auf Grund der phantastischen gegenüber den nüchternen Angaben die Zeit des Joseph hinauf- zurücken (s. hierüber Holleaux 162, 3). Es kommt übrigens auch in der ‚Novelle' — an deren Schluß — der Bruch des Joseph mit den Ptolemäern in seiner Mißbilligung des Verhaltens des H. am ägyptischen Hofe und in seiner Abwendung von diesem, dem begeisterten Ägypterfreunde, zum Ausdruck.

daß er zu der ägyptischen Partei unter den Juden zur Zeit Seleukos' IV. gehört hat, welche die frühere ptolemäische Herrschaft zurückersehnte; er ist wohl deren Führer gewesen. Fassen wir H. als Ägypterfreund par excellence, dann wird es auch verständlich, daß er in der ‚Novelle' in so enge Verbindung mit dem ägyptischen Hofe gebracht wird (aus dieser Ägypterfreundschaft und daraus, daß sein Vater Joseph eine Zeitlang der ägyptische Vertrauensmann für Koilesyrien gewesen ist, hat sich offenbar der spätere Roman über sie entwickelt. Willrichs 103 Zweifel an dieser Verwertung der ‚Novelle' durch Schlatter 150f. erscheinen mir unberechtigt). Auch H.s späterer, durch die Seleukiden veranlaßter Untergang (s. u.) scheint mir für die obige Vermutung zu sprechen.

Über das Leben des H. zu Lebzeiten des Vaters Joseph können wir nichts Näheres ermitteln. Ob wir aus der Schilderung des Aufenthaltes des H. am ägyptischen Hofe, die wir in der ‚Novelle' finden, ein tatsächliches längeres Verweilen desselben in Ägypten entnehmen dürfen, wage ich nicht zu entscheiden. Man darf wohl aber annehmen, daß die väterliche Autorität, solange Joseph noch lebte, es verhindert hat, daß es innerhalb seiner Familie trotz der verschiedenen politischen Überzeugung zum offenen Kampfe gekommen ist; erst als der Vater wohl im J. 182 v. Chr. gestorben war, sind die älteren Brüder gegen den jüngsten, und zwar anscheinend sofort eingeschritten (Wellhausen 243. Niese 226 haben jedenfalls nicht die Überlieferung für sich, wenn sie den Kampf von H. ausgehen lassen). Sie haben seine Beseitigung erstrebt, und so ist es zu Kämpfen gekommen, in denen sie die Oberhand erhielten, da sowohl der größere Teil des Volkes, als auch der amtierende Hohepriester Simon, der mit ihnen verwandt war, auf ihrer Seite standen: dies alles ein Zeichen, daß in jener Zeit die seleukidische Herrschaft bei den Juden noch nicht verhaßt war (die Angabe in § 228, Simon habe sich *διὰ τὴν συγγένειαν* den älteren Brüdern angeschlossen, ist nicht ganz verständlich, da nach § 160 Simon als Sohn des früheren Hohenpriesters Onias auch in gleicher Weise mit H. verwandt gewesen sein müßte. Sollte hier in der ‚Novelle' vielleicht eine falsche Verwandtschaft angegeben sein, und sollte man etwa ferner zur Erklärung jener Bemerkung die innerhalb der ‚Novelle' eine große Rolle spielende Erzählung von der Geburt des H., wonach dieser der Stiefbruder der ältesten Kinder des Joseph war, heranziehen dürfen?). H. hat seine Sache bei den Juden verloren gegeben und hat sich in das südliche Ostjordanland zurückgezogen, vielleicht in ein Gebiet, wo seine Familie bereits Besitzungen hatte (so Schlatter 644. Willrich 100; wenn auch Büchler 99f. gegen diese Vermutung nichts Zwingendes angeführt hat, so erscheint mir der Beweis nicht ganz sicher).

Hier hat er sich im Kampfe mit den Nabatäern eine Herrschaft zu gründen verstanden. Bei Esbon, eine Tagereise östlich von Jericho, hat er sich eine mächtige Burg*), Tyros genannt, auf einer künstlichen Insel erbaut, die er zugleich als Bauwerk künstlerisch ausgestaltete. Selbst einen großen Tierfries hat er hier anbringen lassen; dieses Übertreten des jüdischen Bilderverbots ist ein deutliches Zeichen, daß der Erbauer sehr laxen jüdischen Anschauungen huldigte, und wohl die weiteren sogar vielleicht ein Kennzeichen für die allgemeine jüdische Gesinnung jener Zeit. Nahe der Burg hat H. außer *αὐλαί* und großen Parkanlagen noch künstliche Hallen in den Felsen angelegt, die ihm zu Festen, als Wohnräume wohl für seine Leute und außerdem zum Schutz bei plötzlichen Überfällen dienen sollten. Von diesen Bauten sind uns noch heutigen Tags bei ʿArak il Emîr beträchtliche Reste erhalten, die uns die Mischung von griechischem und orientalischem Stil bei diesem Bauwerke — auch dies ist für H., für seine Stellung zur damaligen Weltkultur zum Hellenismus, charakteristisch — deutlich erkennen lassen (die älteren Publikationen und Arbeiten über ʿArak il-Emir von de Vogüé Le temple de Jérusalem 37ff. [pl. XXXIV/V]. de Saulcy Voyage en Terre Sainte 211ff. K. Lange Haus und Halle 149ff. Conder The survey of East. Palest. 65ff. sind jetzt überholt durch die sehr gute und eingehende Behandlung der Ruinen durch Butler in den Public. of the Princeton univers. archaeol. exped. to Syria, Divis. II A. 1ff.; Butlers Unsicherheit über die Bestimmung des Baues erscheint mir zu weitgehend). Mit der Heimat hat H. übrigens nicht alle Verbindungen abgebrochen; denn in II. Makk. 3, 11 dürfte doch wohl, wie schon bemerkt, er gemeint sein. Er hat darnach im Tempel zu Jerusalem größere Geldsummen deponiert gehabt; der inzwischen aus Rude gekommene Hohepriester Onias scheint ihm nämlich anders wie sein Vorgänger freundlich gegenüber gestanden zu haben. Infolge der Anzeige des damaligen *προστάτης τοῦ ἱεροῦ* Simon, d. h. des Vertreters der königlichen Oberaufsicht über das Heiligtum*), bei der seleukidischen Regierung es lägen im Tempel ungeheure Summen ungenutzt da, hat anscheinend jedoch einige Zeit Gelegenheit bestanden, daß von der Regierung auch das Depositum des H. konfisziert wurde; der syrische Reichskanzler Heliodoros scheint aber schließlich doch hiervon Abstand genommen zu haben, vielleicht infolge Bestechung durch die an den Tempel geldern Interessierten (s. den Art. Heliodoros Nr. 6 o. Bd. VIII S. 13f.). Sollte der oben genannte Simon, der Bruder des späteren Hohenpriesters Menelaos (II. Makk. 4, 23), auch ein Bruder des

*) Wenn auch Büchler 35ff. in vielem über die damalige Tempelverwaltung Unrichtiges vorgebracht hat, so hat er doch mit seiner Charakterisierung des *προστάτης* und dessen Vergleich mit den ägyptischen *ἐπιστάται τῶν ἱερῶν* das Richtige getroffen. Wir sehen hier also, daß bereits in vormakkabäischer Zeit der Staat die Aufsicht über das jüdische Heiligtum ausgeübt und dafür einen besonderen Beamten angestellt hat, der sehr wohl den jüdischen priesterlichen Kreisen entnommen worden sein kann; wir haben hier also denselben Zustand vor uns, der uns in der Folgezeit wieder seit Herodes I. begegnet (s. den Art. Herodes Nr. 14 o. Suppl.-Heft II S. 112f. und besonders die Bemerkungen über den *στρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ*.

*) Josephus bezeichnet den Bau als *βᾶρις*; so hieß auch bis auf Herodes I. die Burg von Jerusalem; vgl. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. Suppl.-Heft II S. 42.

so wirklich ein Tobiade gewesen sein, was wahrscheinlich, aber nicht sicher ist*), so e man in seinem Vorgehen auch zugleich Versuch sehen, sich an dem feindlichen r zu rächen. Es ist für den Zustand des eiches unter Seleukos IV. sehr charakteh, daß sich H., der doch nichts anderes als reibeuter großen Stils, wie es deren in den nen Grenzgebieten immer wieder gegeben nd zudem seleukidenfeindlich gesinnt war, Jahre lang bis zum Regierungsantritt des lhos V. (IV.) Epiphanes in seinem Herrsgebiet hat halten können. Es ist aber auch ntiochos Epiphanes recht kennzeichnend, daß hm die Herrschaft des H. sofort zusammenhen ist. Jener mag eben sogleich Anstalten sseitigung des feindlichen Freibeuters gehaben. Hilfe von anderen, etwa aus Ägypten, s H. sich eingesetzt hatte, und von dem hl auch in seiner Herrschaft unterstützt a sein wird, hatte dieser gerade damals wenig zu erwarten, wie von dem eigenen wo in dieser Zeit in Jason ein durchaus disch gesinnter Hoherpriester ans Regiment men war. So hat H. an seiner Sache ver- t und sich selbst den Tod gegeben. Seinen zog der Syrerkönig ein.

Literatur. Außer Grätz s. vor allem tter Theol. Stud. u. Kritiken 1891, 642ff. r. f. alttest. Wissensch. XIV 145ff. Will- uden u. Griech. vor d. makkab. Erheb., vor 91ff. Büchler Die Tobiaden und Oniaden iten Makkabäerbuche 38ff. und hierzu die von Niese G. G. A. 1900, 185ff. Holleaux . juiv. XXXIX 161ff. Schürer Gesch. d. lkes I³ 195, 28. II 65f. 99f. Niese Gesch. ch. u. maked. Staaten III 91. 97. 226f. ausen Israel. u. jüd. Geschichte⁶ 240ff.

1) Hyrkanos, eigentlich Iulius Hyrkanos, es Königs Herodes von Chalkis und seiner Gemahlin, der Berenike, einer Tochter as I. (vgl. die Chronologische Tabelle zu t. Herodes Nr. 14 o. Suppl.-Heft II S. 16). man der Reihenfolge in der genealogischen lung der Kinder des Herodes von Chalkis ephus Glauben schenken (s. jedoch o. Suppl.- S. 162. 168. 202), so würde H. das jüngste eines Vaters gewesen sein. Da nun seine Berenike zur Zeit ihrer Heirat mit Hero- n Chalkis im J. 41 n. Chr. doch wohl erst re alt gewesen ist (Joseph. ant. Iud. XIX d hierzu Wilcken Art. Berenike Nr. 15 III S. 287), sein Vater aber bereits im n. Chr. gestorben und H. noch vor dem es Vaters geboren ist, so wird man seine erst in die Zeit zwischen 45 und 48 setzen dürfen. Als Mitglied des hero- n Königshauses hat auch H. das römische recht besessen und den julischen Gentil- geführt (s. den Art. Herodes Nr. 14 o. Suppl.-Heft II S. 17). Über sein Leben, das in Anbetracht der Schicksale seiner Mutter ein reichbewegtes gewesen sein kann, ist uns nichts bekannt. Anders als sein ältester Bruder Aristobulos scheint er aber — das väterliche Reich wurde ja von Rom eingezogen — keine Herrscherstellung erlangt zu haben, da Josephus diese wohl kaum unerwähnt gelassen haben würde; s. Joseph. bell. Iud. II 221; ant. Iud. XX 104; vgl. den Art. Herodes von Chalkis Nr. 18 o. Suppl.Heft II S. 163ff. [Walter Otto.]

5) Sohn des Geschichtschreibers Flavius Josephus, s. Flavius Nr. 100. [Stein.]

Hyrkodes begegnet uns in der Form *ΥΡΚΩΔΟΥ* als Herrschername auf Münzen, die nach ihren Fundorten zu schließen jedenfalls nicht in Indien, sondern wohl in Baktrien geprägt sein dürften (s. das Münzmaterial bei v. Sallet 177f. Gardner p. 117f. Smith p. 93f.). Sie ähneln sehr den Münzen des Heraios, der bei den Kushan in Baktrien, als sie sich gegen Indien im 1. Jhdt. n. Chr. in Bewegung setzten, eine Herrscherstellung eingenommen hat (s. den Art. Heraios Nr. 2 o. Bd. VIII S. 420f.). Die verderbte Aufschrift der Rückseite gestattet leider keine Schlüsse auf die Stellung und Abkunft des H. (Cunninghams Deutung p. 304 erscheint mir ganz phantastisch); es scheint allerdings, als wenn es sich um eine griechische Aufschrift handelte, sodaß also die Münzen nur griechische Umschriften aufweisen würden (Cunninghams Behauptung [p. 304] von dem Vorhandensein von Münzen des H. mit nicht griechischen Umschriften halte ich nicht für bewiesen). Der ganze Münztypus schließt es aus, H. innerhalb der für Baktrien bezeugten Herrscher früh anzusetzen, wozu uns vielleicht der anscheinend parthische Name H. verleiten könnte; man wird vielmehr die Münzen des Heraios als das Vorbild betrachten dürfen (die Angabe Justis 50f., ohne Nennung des Beleges, auf einer Münze des Partherkönigs Artabanos III. sei das Monogramm des H. eingestempelt, die uns für diesen einen sicheren terminus post quem ergeben würde, habe ich leider nicht verifizieren können). Zu spät darf man jedoch wegen der griechischen Aufschriften H. auch wieder nicht ansetzen; über das 1. Jhdt. n. Chr. möchte ich mit ihm nicht hinausgehen (die Beobachtung Smiths p. 65, 93, daß die Münzen der sog. westlichen Satrapen in Indien, d. h. der im westlichen Indien vom 1.—4. Jhdt. n. Chr. herrschenden Sakadynastie [Smith Earl. hist. of India² 198. 276] Münzen des H. nachahmen, läßt sich mit diesem Ansatz sehr wohl vereinen). Die enge Verbindung der Münzen des H. mit denen des Heraios macht die Vermutung von Rapson 10 und von Smith p. 65, 93 ganz wahrscheinlich, daß es sich auch bei H. um einen Herrscher der Kushan handelt; auch eine andere Münzgruppe, die mit der des H. und des Heraios nahe zusammengeht, bietet deutliche Hinweise auf ihre Ausgabe durch die Kushan (Rapson a. a. O. Smith p. 94). Auf Grund seines Namens könnte man sogar vielleicht, wie bei Heraios, an ein bei ihnen zur Herrschaft gekommenes stammesfremdes Element denken. Justi a. a. O. behauptet allerdings, H. werde König der Saka genannt. Einen Beleg für diese Behauptung bietet er jedoch nicht: die Nachahmung seiner Münzen durch die einer

Wellhausen 247, 2 spricht sich z. B. gt dafür aus, Schürer I³ 194, 28 ebenso ugt dagegen. Immerhin scheint mir bell. 31 zusammen mit ant. Iud. XII 239 die ausensche Auffassung stark zu stützen; abe bei Joseph. ant. Iud. XII 238 über die mung des Menelaos ist jedenfalls Erfindung.

indischen Sakadynastie kann selbstverständlich nicht genügen die Sakanationalität des H. zu sichern; mit ebendemselben Recht könnte man dann H. auch als Seleukiden fassen, da seine Münzen zum Teil seleukidische (das Vorderteil eines Rosses findet sich auch bei diesen auf der Rückseite) nachahmen. Vgl. für H.: v. Sallet D. Nachfolg. Alexanders d. Gr. 177ff. Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf antik. Münz. hellenisch. u. hellenist. Völker 52. Gardner Coins of the Greek a. Scythic kings p. XLVIII. 117f. Cunningham Numism. Chronicle 3. Ser. IX 303ff. Justi in Geiger-Kuhn Grundr. d. iran. Philol. 507. Rapson Indian coins in Bühlers Grundr. d. indo-arisch. Philol. II 3 B p. 10. V. A. Smith Catal. of the coins in the Indian museum Calcutta I p. 65, 93. [Walter Otto.]

Hyrminos (Ὕρμινος Philist. bei Dion. Hal. ad Pomp. 5, 5 *flumen hirminium* oder *hirminum* einige Hss. und Ausgaben bei Plin. III 89) ist der einzige Fluß, den Plinius zwischen dem Pachynon und Kamarina erwähnt, also sicherlich der einzige erhebliche unter den dortigen Wasserläufen, der am Monte Lauro bei Giarratana entspringende und 15 km südöstlich von Kamarina mündende Fiume di Ragusa oder Maulì. Mitte des 6. Jhdts. bildete er die Grenze zwischen Syrakus und Kamarina (Philist. a. a. O.). Das *Hiranus* oder *Hiramis* der Tab. Peut. an der entsprechenden Stelle ist gewiß aus *Hirminus* verderbt (so Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 341; es fehlen nur zwei Grundstriche, die durch Abbreviierung des *n* weggefallen sind). Vgl. Hyblaios. [Ziegler.]

Hyrnetho, Eponyme der Phyle Hyrnathioi, die in Argos neben den drei dorischen Phylen stand. H. hatte ein Heiligtum in Argos (Paus. II 23, 3) und vor allem in Epidauros (Paus. II 28, 3—7). Dieser Ort hieß Hyrnethion und war mit wilden Ölbäumen bepflanzt. Dort empfing H. heroische Ehren. Vermutlich ist das erstgenannte Grab ununsprünglich gegenüber dem zweiten, da nur an diesem zweiten Sage und Kult haftet. Die Sage führt H. als Tochter des Temenos und Gattin des Herakleiden Deïphontes ein und stellt sie mit ihrem Manne in Gegensatz zu ihren Brüdern, den Temenossöhnen. Von diesen wird sie geraubt und kommt um. Über das Einzelne vgl. den Art. Deiphontes. Deutung der Sage muß in realen politischen Gegensätzen und Kämpfen gesucht werden. Für H. selbst bleibt es zweifelhaft, ob sie nachträglich als Eponyme zu dem Phylennamen gestellt worden ist, oder ob mehr zugrunde liegt. — Im Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου steht Z. 23 unter den Müttern Homers H. (cod. οἱ δ' Εὐγνηθώ statt οἱ δὲ Ὑρνηθώ). Stellt man die Reihe der Mütter neben die vorangehende Reihe der Väter, so ergibt sich, daß zu H. gehört: Δημόκριτος (Δημήτριος Wilam., vgl. Poet. Phil. fr. ed. Diels 224) δὲ ὁ Τροιζήνιος (τὸν πατέρα λέγει) Λαήμονα ἔμπορον. Also gehört H. hier nach Epidauros oder wahrscheinlicher nach Argos, da Philochoros den Homer einen Argiver nannte (Rohde Kl. Schr. I 53. v. Wilamowitz Hermes XXXVI 615). Sie steht als Mutter Homers auch in dem vierten γένος Ὁμήρου, Westermann Biogr. 27, wo aber in dem Namen ihres Mannes Verwirrung oder Textverderbnis vorliegt. — H. in einem alexandrinischen Temenidenballet, Dioskorid Anth. Pal. XI 195. [P. Friedländer.]

Hyrodes ist die korrektere Namensform f die zumeist ohne weiteres als *Orodes* bezeichnet beiden Partherkönige (v. Gutschmid G Irans 86 erwähnt jedoch wenigstens diese F ebenso z. B. Niese Grundr. d. röm. Gesch. Denn diese Namensform und nicht *Orodes* bege net auf den Reversen von Obolen, die Orodes I. z zuweisen sind (ΥΡΩΔΟΥ auf Münzen bei Frie länder Ztschr. f. Numismat. VI 8. Imhoo Blumer Monn. grecques p. 453f. in Verhan Koningl. Akad. Amsterdam. XIV. Wroth Catal. the coins of Parthia p. 96 vgl. p. XXXVI; d bei Gardner Parthian coinage p. 40 sich finden Lesung ΟΡΩΔΟΥ ist fallen zu lassen, s. Frie länder a. a. O. Imhoof-Blumer a. a. O. p. Außerdem bieten uns auch Münzen, die allerdin nicht Partherkönigen, sondern einem Unterkö aus der Elymais zuzuweisen und die in die Ze um Christi Geburt anzusetzen sind (s. die Bel im folg. Art.), gleichfalls die Namensform *Hyr des*. Schließlich findet sich der Name H. au gerade in der in Plutarchs Crassus vorliegend Überlieferung über den Partherfeldzug des Cra sus (s. c. 18. 21. 22. 31. 32. 33), die man letzter Linie doch wohl auf den Bericht ein zeitgenössischen mesopotamischen Griechen zurüc zuführen hat (so möchte ich die Timageneshyp these Reglings De belli Parthici Crassiani font bus, Berl. 1899, 44ff. modifizieren); wir hab also auch hier die bestmögliche Tradition v. uns. Der uns aus dem Avesta bekannte iranisch Name *Hyraodha*, der als der eigentliche Nam der Partherkönige *Orodes* angenommen wird (v. Gutschmid a. a. O., vgl. Burnouf Com sur le Vaçna 280. Justi in Geiger-Kuh Grundr. d. iran. Philol. II 498, 4), paßt sich le auch vorzüglich der Namensform H. an (die For *Hyrodes* auch bei Plut. Anton. 33. 37. Polyaen V 41; vielleicht auch bei Appian. Syr. 51. Boissevai Ausgabe des Cass. Dio I p. 496 Anm. bietet ei freilich nicht ganz vollständige Zusammenstellu über die Namensform aus der antiken Literatur es fehlt z. B. auch Joseph. ant. Iud. XVIII 44). I späteren palmyrenischen Inschriften begegnet u allerdings ein Name Οὐρώδης, Οὐορώδης, in sem tischer Schrift durch ורורד wiedergegeben (Vogü Syrie centrale 22. 25), und dieselbe semitisch Schreibung finden wir auch auf den wohl de 1. Jhdt. n. Chr. angehörenden Münzen eines Her schers des Elymais (publ. von Allotte de Fuye Rev. numism. IV. Sér. VI 105; s. auc Mordtmann Ztschr. f. Numism. III 226f. V 48f.), von dessen Vorgängern einer mit der gri chischen Münzlegende *Hyrodes* geprägt hat (s den folg. Art.). Trotzdem scheint es mir nicht gestattet zu sein, wie Drouin Rev. numismat III. Sér. XIII 375f. es tut, in *Vorodes* und nicht in *Hyrodes* diejenige Namensform zu sehen, d dem iranischen Namen am besten entspricht, un daraus Schlüsse auf einen anderen zugrunde liegen den Namen zu ziehen, da mir auch Drouin sprachliche Erklärung des Namens *Vorodes* au dem Iranischen nicht befriedigend erscheint; wi haben hier wohl vielmehr eine durch die semi tische Münzaufschrift bedingte ungenaue Über tragung vor uns. Die Behandlung der beid

rkönige H. s. unter der nun einmal gebräuchwordenen Namensform Orodes.

rodes I. und II., zwei Könige, welche wohl Landschaft Elymais (Susiana) und anden Teilen der Persis etwa in den letzhrzehnten vor Christi Geburt und in der Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. regiert haben. egnen uns nämlich unter Kupfermünzen, diesen Gegenden gefunden worden sind, ine größere Anzahl mit der Münzaufschrift Hyrodes' (Mordtmann Ztschr. f. Numism. 3ff. VII 40ff. Allotte de la Fuye Rev. n. IV. Sér. VI 105f. 112). Da sich nun iesen Münzen zwei sowohl durch die Münzals auch durch die Münzsprache — griein dem einen, Pehlewi in dem zweiten — verschiedene Klassen ergeben, so sind, ich schon Mordtmann a. a. O. mit Recht rochen hat, zwei Könige des Namens H. umen (zu der Namensform s. den vorher- selbständige Herrscher wird man sie kaum fassen en Art., für die Münzen mit der semitiSchrift s. außer Mordtmann auch Alle la Fuye a. a. O. 105). Ihre Zeit erh einmal aus der großen Münzreihe, der doch wohl zuteilen darf: diese hebt an mit mäischen Dynastie der Kamnaskires, von uns ein Mitglied noch aus den 70er Jahren bekannt ist (s. über diese Dynastie außer der ablikation von v. Sallet Ztschr. f. Numism. 05ff. jetzt die zusammenfassende Arbeit otte de la Fuye a. a. O. 92ff.). Ferner die Zeitfestsetzung Tac. ann. VI 44 wichhier die Elymais zum letztenmal als selbe Landschaft erwähnt wird, und zwar für 36 n. Chr. (v. Gutschmid Gesch. Irans Es erscheint mir nun unberechtigt, in den Königen H. die beiden Partherkönige s (Orodes) I. und II. zu sehen, wofür sich mann a. a. O. ausgesprochen hat, und was ngs wieder Allotte de la Fuye a. a. O. wahrscheinlich hält. v. Gutschmid a. 7ff. hat dies schon bestritten (ebenso wie schmid entscheidet sich auch Imhoofr Porträtköpfe auf antik. Münzen heller und hellenisierter Völker 58) und dargewiesen, daß auf den Münzen nur der Königstitel, nicht der bei den Parthern zur Zeit der H. bereits allein übliche *βασιλεὺς βασιλέων* begegnet. Ferner spricht s Verschwinden jeder griechischen Münzft und das alleinige Vorkommen von legenden auf den Münzen des zweiten Kögegen dessen Gleichsetzung mit Hyroda dies den parthischen Münzgebräuchen eit völlig zuwiderlaufen würde. Schließsen sich die Kamnaskires, die auf Grund nzen Münzreihe mit den Königen H. in erbindung zu bringen sind, als parthische nige nicht nachweisen, und tatsächlich hat ch die unmittelbare Herrschaft der Arsakeit Mithridates I. nicht mehr über die Elyd die Persis erstreckt. Da unsere Münzen Elymais und in der Landschaft Persis gewurden sind, und da ferner unsere Münzreihe neben einer anderen in der Persis gefundenen, welche allein Pehlewiaufschrift und einen einheimischen Münztypus aufweist und einheimische Herrscher der Landschaft bezeugt, einherzugehen scheint, so hat v. Gutschmid a. a. O. wohl schon mit Recht den Schluß ausgesprochen, daß die H. außer der Elymais nur Teile der Persis beherrscht haben. Nun weisen uns schon die Namen H., sowie die griechische Münzlegende bei dem einen Herrscher auf Beziehungen zu den Partherkönigen hin, und derselbe Schluß ergibt sich aus der gelegentlichen Anwendung der Seleukidenära auf den Münzen der Kamnoskires, ihrer Vorgänger. Allotte de la Fuye a. a. O. 108f. bringt diese auf Grund ihrer Münzbilder zum Teil sogar in verwandtschaftliche Beziehung zu den Arsakiden. Ob man wirklich in den H. Angehörige einer Seitenlinie des parthischen Königshauses sehen darf, erscheint mir freilich nicht sicher, aber als ganz dürfen, sondern als Unterkönige der Parther, und zwar umsomehr, als auch die Münzen der einheimischen Dynastie der Persis, die dem 1. Jhdt. v. Chr. angehören, Anzeichen aufweisen, welche eine parthische Oberherrschaft andeuten (s. Mordtmann a. a. O. III 223. IV 152ff. v. Gutschmid a. a. O. 157. 159. Justi in Geiger-Kuhn Grundr. d. iran. Philol. 487. Wroth Catal. of the coins of Parthia p. LXXXVI).

Auf die Entwicklung des Hellenismus im Osten werfen übrigens die Münzen der beiden H. interessante Streiflichter. Der ältere hat es darnach noch gewagt, den Hellenismus seinen Untertanen gegenüber auf seinen Münzen zu vertreten, der jüngere hat ihn bereits ganz fallen gelassen; seine Dynastie, die doch wohl einen Fremdkörper in ihrem eigenen Reiche darstellte, dürfte dies ihren Untertanen zuliebe getan, welche eben vom Hellenismus nichts wissen wollten. Auch die H.-Münzen, die so weit ab von den Hauptorten der Kultur gefunden worden sind, sind somit ein charakteristisches Zeichen für die nationale Reaktion des Orients gegen die hellenistische Kultur (s. hierzu den Art. Herodes Nr. 14 o. Suppl.-Heft II S. 155f.). [Walter Otto.]

Hyromos (*ἡ Ὕρωμος*) ist die attische Form für *Euromos*, ein antikes Städtchen in Karien; s. o. Bd. IV S. 1285f. H. Kiepert FOA IX. R. Kiepert Karte v. Kleinas. CI. [Bürchner.]

Hyrtakina (*ἡ Ὑρτακίνα*) und *Hyrtakos* (*ἡ Ὑρτακός*, Polyb. fr. hist. 24. Steph. Byz. *Ὑρτακος* Schol. Il. XIII 759. Lobeck Pathol. serm. l. gr. 308. *Ἀρτάκινα* bei Ptolem. III 17, 10 [III 15, 7 Müll. em. *Ὑρτακίνα* Setzfehler: *Ὑρτανίκα*]; Münzen Steph. Byz. *Ὑρτακῖνος*. Scyl. 47; *Ὑρακίνη* Polyb. III 17, 10 bei Steph.; frg. hist. 24 jedoch *Ὑρτακός*. Irrige antike Etymologie von *Ὑρτακός*. Vgl. Fick Vorgriech. Ortsnam. *ὑρτακός* = *ὄστρεον*, Muschel). Städtchen auf der Insel Krete, etwas westlich von Elyros (s. d.), mit dem es politisch und religiös eng verbunden erscheint, da die Münzbilder beider Städtchen sehr ähnlich sind. Münzen: 400—300 v. Chr. autonome Drachmen Av. *Ὑρτακινίων*, Kopf der kretischen Wildziege, Ꝛ Biene oder Rose, Head-Svoronos *Ἰστ. Νομ.* I 506. Svoronos Num. Crète Anc. 196. Cat. Brit. Mus. Crete 50. Die Stätte von H. noch nicht ganz festgestellt. Pashley Trav. in Crete

---

ordtmanns Lesung und Ergänzung des s seiner Münze nr. 55 (a. a. O. VII 50): *(Υρ)ώδ(ης)* ist unberechtigt.

II 111 vermutete die Ruinen beim jetzigen Temenia, südlich von Diktynnaion, $1^1/_2$ Wegstunden südlich von Elyros, auf einem steilen Hügel südlich $^1/_2$ Stunde vom jetzigen Teménia, Bursian Geogr. Griechenl. II 549. Gegen Thenon Rev. Arch. N. S. XVI 107ff. ebd. Vgl. noch Monum. Antichi I 39. III (1893) 453—456. Doublet Bull. hell. XII 1889, 75. S. den Art. Hyrtakos. [Bürchner.]

Hyrtakomis (ἡ Ὑρτάκωμις Not. episc. X 234. XIII 95), Bistumssitz, suffragan zu Sardeis in Lydien: ὁ Μουστίνης ἢ Ὑρτακώμεως, d. h. Bischof von Mustine oder H.; s. den Art. Mostene. [Bürchner.]

Hyrtakos (ἡ Ὕρτακος), Städtchen auf der Insel Krete. Mon. ant. I 39, s. den Art. Hyrtakina. [Bürchner.]

Hysbe (ἡ Ὕσβη Steph. Byz.), Städtchen im kleinasiatischen Lydien. [Bürchner.]

Hysia, Hysiai (ἡ Ὑσία, Ὑσιά, αἱ Ὑσίαι, Ὑσιαί u. ä.), sich öfters im östlichen Mittelmeer findender Name, vgl. den Art. Hyria.

1) ἡ Ὑσία, ein Örtchen (χωρίον) auf dem Kykladeninselchen Thera, IG XII 3 nr. 346, 3. [Bürchner.]

2) s. Hysiai.

3) Hyrsia (Παρθυαίων βασίλειον), nach Artemidor. bei Steph. Byz. wohl = Susia; s. d. und Hyrkania. [Kiessling.]

Hysiai. 1) Ortschaft in der Argeia, Ὑσιαί oder Ὑσίαι Thuk. V 83, 2. Diod. XII 81, 1. Strab. VIII 376. IX 404. Paus. II 24, 7. VIII 6, 4. 27, 1. 54, 5; *Hysiae* Plin. n. h. IV 12; Ὑσία Steph. Byz. Ethnikon Ὑσιάτης Strab. IX 404. Steph. Byz. s. Ὑσία. H. lag nach Apollod. bei Strab. VIII 376 am Wege von Tegea über das Parthenion nach Argos, den Paus. VIII 6, 4 erwähnt und II 24, 5—7 von Argos bis H., VIII 54, 5—7 von Tegea bis zur Grenze gegen Argos beschreibt. Diese verlief damals östlich vom Parthenion in der kleinen Alluvialebene von Achladókambos (ἐν τοῖς ἤδη γεωργουμένοις Paus. VIII 54, 7). Umgekehrt erreichte man auf dem Wege von Argos her die Ruinen von H., nachdem der Weg sich wieder gesenkt hatte (καταβάντος ἐς τὸ χθαμαλώτερον Paus. II 24, 7), d. h. nach dem Übergang über die Ausläufer des Kteniás. Wir haben also H. in den Ruinen wiederzuerkennen, die etwa eine Viertelstunde südlich von Achladókambos liegen. Sie sind zuerst von Leake Morea II 337 und Boblaye Recherches 48 identifiziert, dann von Ross Reisen 147 und Vischer Erinnerungen u. Eindrücke 328f. beschrieben. Le Bas Voyage archéol. Itin. 30 gibt einen Plan [er verwechselt Nord und Süd], den Curtius Pelop. II Taf. XV wiederholt. Lolling (Baedekers Griechenland 1883, 253) fand nur noch ein 52 Schritt langes, 2—3 m hohes Stück der Ringmauer der kleinen Akropole. H. ist in sehr früher Zeit in Abhängigkeit von Argos geraten (Beloch Griech. Gesch. I 1, 204 und A. 1). Die Behauptung bei Paus. VIII 27, 1, H. sei wie andre Städte der Argolis von den Argeiern aufgelöst, um Argos zu vergrößern, ist unhistorisch. Berühmt (γνώριμος Apollod. bei Strab. VIII 376) wurde der Name der Stadt infolge der Niederlage, welche die Spartaner in der Ebene von H. durch Pheidon von Argos erlitten (Ol. 27, 4 nach Paus. II 24, 7. Kirchner o. Bd. VI S. 192 34. Busolt Griech. Gesch. I² 603. E. Meye GdA II 544f. Beloch Griech. Gesch. I 1, 53 I 2, 192ff.). Im Winter 417/6 nahmen die Spar taner H. und töteten die gesamte freie Bevölke rung (Thuk. V 83, 2. Diod. XII 81, 1); beid nennen H. ein χωρίον; Diodor fügt hinzu τ φρούριον κατέσκαψαν. Apollodor (Strab. IX 40 Steph. Byz. s. Ὑσία) nennt H. eine κώμη. I Pausanias' Zeit (II 24, 7) lag der Ort in Tr mern.

2) Die Ortschaft H., die Pherekydes FHG 70, 1 bei Steph. Byz. s. Ὑσία zu Arkadie rechnet, ist identisch mit dem H. in der Argei (Hiller v. Gaertringen IG V 2 p. 169 Pherekydes hat den Begriff Arkadien gestreck vgl. Steph. Byz. Φρίξα . . . Φερεκύδης (FH I 99, 117) δὲ Ἀρκαδίας αὐτὴν γράφει. [Bölte.]

Hysiaioi s. Hyettos.

Hysion (τὸ Ὕσιον), eine Örtlichkeit auf de Glimmerschieferrücken südlich vom Malevós i Taygetos (Kolbe Athen. Mitt. XXIX 1904, 373 wird erwähnt in der Grenzregulierung vom J. 7 n. Chr. (Kolbe 377) zwischen Lakedaimon un Messene IG V 1, 1431, 10. [Bölte.]

Hysminai (Ὑσμῖναι, zur Etymologie vgl. Fi bling Lex. Homer. s. v. Prellwitz Etym. Wt s. v. Leo Meyer Griech. Etym. II 166. Kuhn Ztschr. XXXII 587. Idg. Forsch. XXXI 8) i die pluralische Personifikation der Schlacht. A Tochter der Eris erwähnt Hesiod. theog. 228 αὐτὰρ Ἔρις . . . τέκε | Ὑσμίνας τε Μάχας τε Φόνο τ' Ἀνδροκτασίας τε (vgl. Hom. Od. XI 612). B Quint. Smyrn. V 36 sind die δυσηχέες Ὑσμῖναι a dem Schilde des Achill abgebildet. [Zwicker.]

Hysmon aus Elis, siegt zu Olympia im Fün kampf, Ol. 104 = 364 v. Chr., und einmal au bei den nemeischen Spielen. Seine Siegesstat in Olympia mit Halteren in den Händen war ve Kleon aus Sikyon (Paus. VI 3, 9; vgl. über die Ze Förster Die ol. Sieger nr. 347). [Sundwall.]

Hyspaosines (so nach den Münzlegende ΥΣΠΑΟΣΙΝΟΥ, Ὑσπασίνης Ps.-Luk. macr 1 andere Formen s. unter Charax Nr. 10 Bd. I S. 2122), Sohn des Sagdodonacus, König der Arab (Plin. n. h. VI 139), nach Iuba Statthalter d Antiochos, was Plinius (a. a. O.) für unrich erklärt. Wahrscheinlich machte sich H. sel ständig, nachdem Antiochos VII. Sidetes geg den Partherkönig Phraates II. gefallen war (1 v. Chr.). Er baute die Stadt Charax (früh Alexandreia und Antiocheia genannt) am unte Tigris, die durch Überschwemmungen zerstö war, wieder auf, befestigte sie und wurde Grund des Königreichs Charakene. Die o. Bd. III S. 211 erwähnte Keilschrifttafel beweist, daß seine Mac im J. 127 mindestens bis Babylon selbst reich Nach Ps.-Luk. macr. 16, wo er ‚König von Char und der Orte am Roten (Meere)' genannt wir starb H., fünfundachtzigjährig, an einer Krank heit. Sein Tod fällt zwischen 124 (Datum ein Münzen) und 109 (Datum der Münze seines Nac folgers Apodakos), wahrscheinlich näher dem le teren Jahre. Vgl. Babelon Journal intern d'arch. num. I (1898) 384f. [Weissbach.]

Hyspiratis, Strab. C. 529, s. Syspiriti und Saspeires. [Kiessling.]

Hysplex s. Balbis.

Hysporos, indischer Fluß, Nonn. Dionys. XI 168; s. Hypobaros. [Kiessling.]

Hysselinon. Ὑσσέλινον nach Hesych alter Name für das Arachnaiongebirge in der Argolis. Danach stellen sich Theogn. bei Cramer An. Ox. IV, 9 Ὑσσέλιον, ὄνομα ὄρους und Suid. Ὑσσέλιον· ὄνομα ὄρους. In starker Korruptel kehrt der Name bei Paus. II 25, 10 wieder: (τὸ ἱερὸν τὸ Ἀργαῖον) πάλαι δὲ σαν ὀνελατων ἐπὶ Ὑνάχου τὸ ὄνομα ἐκάλει. Bursian Geogr. II 72, 1. Das Arachnaion erwähnen Aisch. Ag. 309 und Kallim. Hymn. III 14 Schn. Über das Gebirge vgl. Hirschfeld o. Bd. II S. 367, 1ff. Frazer Paus. III 350 mit weiterer Literatur. [Bölte.]

Hystaspes. 1) Magier. In den ersten christlichen Jahrhunderten finden wir oft neben der Sibylle und später bei Historikern, wo sie auf persische Geschichte zu sprechen kommen, einen gewissen H. (Ὑστάσπης, bei Iustin. apol. I 20 früher Ὑδοπις; Laktanz div. inst. VII 15, 19 setzt Vistaspen gleich mit *Hydaspes*, und unter dieser Form erscheint der Name oft in der Folgezeit) in der Literatur. Unsere Kenntnis von ihm beruht einzig auf den Erwähnungen bei Iustin (apol. I 20. 44), Clemens Alex. (Strom. VI 5 ed. Stählin 43, 1 und 43, 3, mit Literatur), Laktanz (div. inst. VII 15, 9. 18, 2; epit. 68, 1). Ammian. Marcell. (XXVI 6, 32) und Agathias (II 24). Seine Persönlichkeit ist historisch und in der persischen Tradition lebendig. Er heißt dort in den alten Quellen (s. W. Jackson im Grundriß der Iran. Philologie II 623f.) *Vištāspa*, später *Gušt̄asp* und erscheint als Anhänger und Beschützer Zarathustras. Er ist sicher nicht Vater des Dareios (Ammian annimmt und Agathias offen läßt), aber Großvater oder Ahn desselben sein. Die Perser besitzen keine Schriften von ihm; die griechische pseudepigraphische Schrift war von Anfang an mit der persischen Tradition wohlvertrauten Kreisen (Lakt. VII 18, 2 Iuppiter d. h. Zeus Gott, daher auch nicht christliche Fälschung) in Griechenland (Perser?) verfaßt und schilderte in Übereinstimmung mit dem Avestā und der noch jetzt lebendigen Volkstradition entsprechender Weise die letzten Dinge dieser Welt. Die Ähnlichkeit der persischen Eschatologie mit der (auf dem Umweg über das Spätjudentum von Persien aus beeinflußten) christlichen konnte seiner Schrift leicht das Ansehen einer prophetischen verleihen, und wir verstehen, wie Iustin sie unter das Verbot der *libri magici* (Suet. Octav. 31) fallen ließ (apol. I 44: ἀνέγνωμεν δὲ τῶν φαύλων δαιμόνων θάνατος ἐγράφη κατὰ τῶν τὰς Ὑστάσπου ἢ Σιβύλλης ἢ τῶν προφητῶν βίβλους ἀναγινωσκόντων, darüber Genaueres bei Migne G. VI 139f. Walch De Hystaspe eiusque vaticiniis apud Patres commentatio: Comment. Societ. Gotting. per a. 1779 et 1780 I 8f.) und wie sie im *Πέτρου Κήρυγμα* (bei Harless Bibl. Gr. I 5 [wo I 108f. ausführlich über H. gehandelt wird], unter den vorhomerischen Schriftstellern erscheint) und mußte so jeden Christen an die aus verwandter Sphäre stammenden eschatologischen Visionen Daniels erinnern (vgl. Schürer Gesch. d. Juden II 808f.).

[Ganschinietz.]

2) Hystaspes (Vistâçpa), Sohn des Arsames, Vater des Dareios, Verwalter (König?) von Parthien zur Zeit des (Kyros? und) Kambyses, schlägt einen Aufstand in Parthien und Hyrkanien nach der Thronbesteigung seines Sohnes nieder, Inschrift von Behistun II 16. III 1. Weißbach und Lang Altpers. Keilinschr. § 35f. p. 21. Nach Herodot (III 70) war er Statthalter in Persien und im Gefolge des Kyros bei dessen Zug gegen die Massageten (Traum des Kyros über Dareios I 209). Ob er zu der Zahl der von Dareios, Inschrift v. Behistun I 4. genannten acht Könige gehört, ist bestritten. Meyer Gesch. d. Altert. I 613ff. Prášek Gesch d. Meder u. Perser 178ff. 205. Kombinationen über das Land, in dem H. herrscht, bei Floigl Cyrus und Herodot 14ff. Von großem Interesse ist die Frage, ob dieser H. identisch ist mit dem nach nationalpersischer Überlieferung von Zarathustra bekehrten Vistâçpa, Agath. II 24. Für die Identität mit großem Nachdruck Floigl a. a. O. Prášek a. a. O. 205 stimmt zu. Damit kann die Nachricht bei Ammian. Marc. XXIII 6, verbunden werden, wonach H., *rex prudentissimus*, bei den Brahmanen in Indien die Geheimnisse der reinen Gottesverehrung erlernt haben soll (vgl. dazu Lact. div. inst. VII 15 seine Weissagergabe), v. Gutschmid Kl. Schr. II 680; vgl. jedoch E. Meyer a. a. O. I 530. Duncker G. d. Alt. IV⁴ 51ff. Jackson Zoroaster (1899) 16. 150ff., insbes. 163f. Tiele Gesch. d. Rel. im Altert. II 88ff. 275ff. Aufs neue tritt für die Identität ein Hoffmann-Kutschke Die Wahrheit über Kyros, Darius und Zarathuschtra (1910) mit Verwertung weiterer Literatur und heftiger Polemik gegen die Gegner der Ansicht.

3) Sohn des Dareios und der Atossa, Statthalter von Baktrien und Sogdiana, Herodot. VII 64.

4) Sohn des Xerxes, Statthalter im selben Land, Diod. XI 69. [J. Miller.]

Hytenna, Stadt in Lykien, Steph. Byz.; vielleicht auch bei Herod. III 90 statt Ὑγεννέων zu lesen. [Ruge.]

J.

I[..... ...]cianus, *praef(ectus)* der *classis prae[toria] Ravennas* am 28. Dezember 249 n. Chr., CIL III dipl. LVI A p. 899; vgl. p. 2003. Nach der Lücke könnte man beispielsweise ergänzen *I[ulius Mar]cianus.* [Stein.]

Ia. 1) Verlobte des Attis, die ihn nach seinem Tod mit weichen Wollgewändern umhüllt, um ihn zum Leben zu erwecken (Arnob. adv. nat. V 16). Sie tötet sich selbst: aus ihrem Blute entstehen Veilchen (*ἴα*, womit man ihren Namen in Verbindung brachte), Hepding Attis, Giessen 1903, 119. v. Baudissin Stud. z. semit. Relig.-Gesch. II, Leipzig 1878, 204f.

2) Gottesname bei den Hebräern, von der LXX mit *κύριος* übersetzt, s. den Art. Iao.

3) Tochter des Bischofs Aemilius und Gattin des Iulian. Ihr gilt das Epithalamium des Paulinus Nol. XXV. [Ganschinietz.]

Jabbok (יַבֹּק Gen. 32, 23. Num. 21, 24. Deut. 2, 37. 3, 16. Jos. 12, 2. Richt. 11, 13ff. Bei den LXX *Ιαβοκ*, bei Origenes [Lagarde Übers. über die im Aram., Arab. und Hebr. übliche Bildung der Nomina 1889, 124] *Ιαββωκ, Ιαμβύκης*, bei Joseph. ant. Iud. IV 5, 2 *Ιαβαχχος*), ein aus der Jakob-Legende und aus der Geschichte der Einwanderung Israels in Kanaʿan bekannter, nicht unbedeutender Nebenfluß des Jordan auf der Ostseite. Num. 21, 24. Deut. 2, 37. 3, 16. Jos. 12, 2. Richt. 11, 13ff. gilt der J. als die Grenze zwischen dem von den Israeliten eroberten Amoriterreiche und dem Gebiete der Ammoniter. Es ist daher kein Zweifel, daß der J. dem heutigen Nahr ez-zerqa (= blauer Fluß) entspricht (Burckhardt Reisen in Syrien 598. Guthe Kurzes Bibelwörterb. 1903, 281), der seine Ursprünge in der Gegend von Rabbath ʿAmmon (Philadelphia), ca. 900 m hoch gelegen, hat, sich dann nordöstlich und nordwestlich wendet und südlich von Gerasa (= Dscherasch) ausgesprochenerweise westlich seinen Lauf einschlägt, bis er bei der Furt ed-dāmije ca. 349 m unter dem Meeresspiegel in den Jordan mündet. [Beer.]

Jabes (יָבֵשׁ bei den LXX *Ιαβεις*; bei Joseph. ant. Iud. V 2, 11 *Ιαβιος*), Name einer durch Sauls Sieg über die Ammoniter berühmten Stadt in Gilead, einen Nachtmarsch von Bezeq I. Sam. 11, 8ff. und von Beth-Schean (Scythopolis) I. Sam. 31, 12 entfernt. Der Name hat sich in dem nicht unweit Beth-Schean gegenüber in den Jordan fallenden Wādi Jābis erhalten. [Beer.]

Jabezebyth, Gottesname in Zaubertexten, s. Iao. [Ganschinietz.]

Jabne s. Jamnia.

Jabneel. 1) s. Jamnia.

2) יַבְנְאֵל, Stadt in Naftali, Jos. 19, 33; LXX B *Ιεφθαμαι*; im Talmud יִפְנְאֵל, nach manchen Forschern identisch mit *Ιαμνεια* (*Ιαμνιθ*) bei Joseph. bell. Iud. II 20, 6; vit. 37 eine Stunde nordöstlich von Safed in Obergalilāa. [Beer.]

Iabri (*Ἰάβρι*, var. *Ἰάβροι*), Örtlichkeit im nördlichen Zentralarabien, nur von Ptolem. V 7, 30 unter den binnenländischen Städten und Dörfern von Arabia felix erwähnt mit den Maßen 74° 30′, 25°. Nach seinen Angaben über die in Frage stehende Gegend Arabiens müßte man annehmen, daß I. auf dem von *Κάρνα* (Ḳarn) nach *Ἄρρη κώμη* führenden Wege zwischen zwei Ortlichkeiten lag, welche den gleichen Namen *Σάλμα* trugen, die eine unter 73° 20′, 24° 20′, die andere 74° 30′, 26°. Auf Grund dieser Angaben die Lage von I. zu bestimmen, ist nicht leicht. S. ist das Bemühen Sprengers Die alte Geographie Arabiens 1875, 176, die Distanzbestimmungen des Ptolemaios untereinander und mit den geographischen Tatsachen in Einklang zu bringen ergebnislos geblieben. Im Anschlusse an die angeführten Maßangaben und unter der Voraussetzung, daß *Ἄρρη* in Ḥāʾil zu suchen sei, setzt er, freilich ziemlich unentschieden, das südwestliche der beiden Salma mit Maʿdin Banu Salaim gleich, welches aber, wie er zugeben muß, ‚4 oder $4^1/_2$ Märsche von Ḳarn liegt, während Salma nur $2^1/_2$ davon entfernt ist', das andere mit Guarmani's es-Seleime südwestlich von Ḥāʾil. Doch schickt er diesen seinen Ansätzen die Zugeständnis voraus, daß die Unvollständigkeit des Itinerars des Ptolemaios uns der Mittel beraube, ‚die Identität der Orte durch die Entfernungen mit Sicherheit festzustellen'. Über I. vollends bemerkt er nur: ‚Drei Märsche von der vorigen Station (dem südwestlichen Salma) sollte also Rabadza, dem bedeutendsten Orte dieser Gegend, entsprechen. Über den Namen I. weiß ich keine Auskunft'. — Diese Bekenntnisse berechtigen wohl, nicht nur Sprengers Lokalisierung beider Salma, sondern auch Ptolemaios' Maßangaben in Zweifel zu ziehen, deren konsequente Befolgung Sprenger ratlos werden ließ. Daß *Ἄρρη* das heutige Ḥājil sei, ist nicht als wahrscheinlich (vgl. den Art. Arre), besonders wenn es richtig ist, daß Ḥāʾil in alter Zeit Ḥājer hieß (s. Ch. Doughty Travels in Arabia Deserta 1888, I 617). Dagegen darf man, wie es scheint, im Ǧebel Ibrān erblicken (4[illegible] 57′ ö. L. Greenw. der Karte von Doughty, [illegible] wenig unterhalb des Breitegrades von Ḥāʾil. [illegible] der minder klaren Kartenskizze bei Ch. Huber Journal d'un voyage en Arabie 1891, Atlas findet sich ein Ǧebel Houbran eingezeichnet, [illegible] für Atlas 10 *Ǧebel Heubran*; im Text schreibt Huber inkonsequent bald 247f., *Houbrān*, bald 534f. *Heubrān*, auch *Hebrān* 244). Ptolemaios' Bestimmung der Entfernung zwischen I. und *Ἄρρη* erscheint viel zu groß geraten, nicht [illegible]

zwischen I. und dem südwestlichen Salma; s dürfte das heutige Solaima, westlich von re, südwestlich von Ḥā'il, sein; es ist vom t Ibrān ungefähr 88 km entfernt, nach Pto- os' Karte gegen 110 km. — Nicht nur nach Entfernung, sondern auch nach ihrer wechsel- en Lage in der Windrose erscheinen die beiden a sowie I. und Ἄρρη in der Karte des Ptole- arg verzeichnet; doch ist es an sich begreif- daß er über das Innere Arabiens bei weitem so genaue Nachrichten wie über das Küsten- t erhalten konnte. — Über das erwähnte wie das andere Salma, welches wir, nicht nur prenger, sondern auch von Fischer bei üller Ptolem. I 1017 und anderen abwei- im Gebel Selma südlich von Ḥā'il suchen, Art. Salma Nr. 1 und 2). Über E. Gla- (Skizze der ... Geographie Arabiens II 303) Zusammenstellung von I. mit den von n. VI 7, 24 genannten Ἰωβαρῖται s. den obaritai. [Tkač.]

abruda, an der Straße von Palmyra nach skus über Nebk gelegene Stadt (Bädeker ina u. Syrien[7] 325) bei Ptolem. V 15 *τὰ δα.* [Beer.]

ca (so die Münzen: Mon. ling. Iber. nr. 48) ie besten Autoren; sonst auch *Iacca*) am ng der Pyrenäenstraße über den Somport- elegene (Geogr. Rav. 309, 7) Stadt der Vas- in Hisp. Tarrac., jetzt noch Iaca in Prov. a: Ptolem. u. a. (s. Mon. ling. Iber. p. 233). das Ethnikon *Iacetani*, das oft mit dem der *ani* und *Laletani* verwechselt worden ist bner Herm. 1866, 37). Sie sind gemeint in erichten des Livius über Hannibals Marsch len Pyrenäen im J. 220 (Liv. XXI 23, wo lgata *Lacetaniam* hat; sonst: *Aquitaniam*), len Aufstand der Ilergeten (XXVIII 24, wo teaneus *Lacetani* hat. XXXVI 21. Frontin. III 10. 1), in Plutarchs Bericht über Catos g im J. 195 (Cato maior: *Λακετανοί*) und wohl auf Poseidonios beruhenden Nachrichten len Krieg gegen Sertorius bei Sallust (hist. Strab. p. 161. Plut. Sert. 4 (*Λακετανοί*). [Schulten.]

ehura (*Ἰάχουρα* var. *Καχούρα*), unbekannte Großarmeniens, wahrscheinlich in der Aki- Ptolem. Geogr. V 12, 7. [Baumgartner.]

echiel (*Joktheel*); יָקְתְאֵל Jos. 15, 38; LXX B *ηλ* eine Stadt im südlichen Stammgebiet Lage unbekannt. [Beer.]

ctura s. Iactus Nr. 2 unter I.

ctus. 1) Nach Plin. III 118 rechter Nebenfluß , westlich des Tanaro. Die Tab. Peut. nennt ser Gegend die Iala (Iaia), die mit dem I. gesetzt wird. C. Müller in Smiths Atlas ient Geography identifiziert auf Karte 16 a mit der heutigen Banna, Mannert I t dem heutigen Malea (in geringem Abstand atis, heute Maira); sicher ist weder die Lage, die Gleichsetzung, noch der Name, zumal ie Angaben der Tabula in dieser Gegend verworren und wertlos. [Philipp.]

Iactus bedeutet im allgemeinen ‚das Werfen,' urf'. Der Ausdruck kommt in der römi- Rechtssprache als Terminus technicus in edenen Verbindungen vor. Sein Haupt- liegt im Seerecht, wo er seine Regelung durch die berühmte *lex Rhodia de iactu* fand. Dieser ist der folgende Abs. I gewidmet; über weitere Bedeutungen des *i.* s. u. unter II—IV.

I. Iactus der Lex Rhodia. In diesem Zusammenhange bedeutet *i.* den ‚Seewurf', d. h. das Auswerfen von Waren aus einem mit Untergangsgefahr bedrohten Schiffe, um dadurch dasselbe zu erleichtern und auf diese Weise zu retten. Dasselbe bedeutet auch *iactura* (Dig. XIV 2, 2 § 2; 4 pr. eod.). Als Seewurf gilt auch der Mastbaum und die Schiffsausrüstung, wenn sie zur Erleichterung und Rettung des Schiffes geopfert werden (Dig. h. t. 3, vgl. dazu l. 6 eod. und Paul. Sent. II 7, 3). Ein solcher Fall gibt zu rechtlichen Auseinandersetzungen Anlaß, wenn nur ein Teil der Ladung geopfert wird, damit die restliche Ladung und das Schiff vom Untergang gerettet werden, indem manchen Befrachtern ein Schaden zugefügt wird, um ihn von den anderen abzuwehren. Den Ausgleich der dadurch den Eigentümern der geopferten Waren zugefügten Benachteiligungen und Verteilung des Schadens auf alle Beteiligten regelte im römischen Rechte die *lex Rhodia de iactu*. Wie schon der Name selbst bezeugt, ist die Regelung des *i.* kein Geisteseigentum der römischen Gesetzgeber oder Jurisprudenz, sondern einem fremden Rechte, dem sog. Rhodischen Seegesetz, dessen Hauptkapitel den *i.* normierte (s. u.), entlehnt. Der rege Handelsverkehr mit der *civitas Rhodiensis, amica et socia populi romani* (Gell. Noct. Att. VI (VII) 3), die ‚durch ihre glückliche Lage für Handel und Schiffahrt Vermittlerin des Verkehrs in dem ganzen östlichen Mittelmeer geworden ist' (Mommsen R. G. I[7] 691; auch Gellius spricht a. a. O. von der berühmten *navigandi sollertia* der Rhodier), mag der Ursprung der Übernahme der Vorschriften dieses Gesetzes *de iactu* ins römische Recht gewesen sein. Daß sie schon in republikanischer Zeit vollzogen gewesen sein mußte, beweist der Umstand, daß die ältesten Juristen sich bereits mit ihr befaßt haben. Der Digestentitel XIV 2, *de lege Rhodia de iactu*, die Hauptquelle für die Erkenntnis dieses Instituts (daneben kommt nur Paul. Sent. II 7 als wichtige Quelle in Betracht) nennt gelegentlich Ansichten der ältesten Juristen, die sich mit Fragen aus diesem Gebiet beschäftigten (Servius Sulpicius: l. 2 pr. § 3. Dig. h. t., Aulus Ofilius: l. 2 § 3 h. t., Labeo: ebd., Sabinus: l. 4 pr. § 1). Die Wichtigkeit der mit diesem Rechtsinstitut verzwickten Fragen beweist der Umfang des ihm in der Iustinianischen Gesetzgebung gewidmeten Sondertitels; auch weist die klassische Monographienliteratur eine die Lex Rhodia behandelnde Spezialstudie auf, und zwar Volusius Maecianus' in griechischer Sprache abgefaßtes Werk *de* (Dig. *ex*, vgl. Lenel Paling. I 588, 1. Jörs Art. Digesta o. Bd. V S. 492) *lege Rhodia* (vgl. Dig. h. t. l. 9), eines jener wenigen Bücher, von denen, da sie im Index Florentinus (vgl. Jörs a. a. O. 492f.) fehlen, angenommen wird, daß sie von der Kompilatorenkommission nicht durchgesehen wurden (vgl. darüber jüngst H. Peters Die oströmischen Digestenkommentare, S.-Ber. Sächs. Ges. phil.-hist. Kl., Bd. LXV, 1913, 75f.). Negri de Lamporo erwägt im Archivio giuridico XXVII (1881) 331 die Mög-

lichkeit, daß die Stelle l. 9 cit. nicht aus einer Monographie über die Lex Rhodia, sondern aus Maecians Libri de iudiciis publicis, *‚dove egli trattava anche dei reati marittimi'*, stammt. Abgesehen davon, daß diese letzte Behauptung gar keine Grundlage in den Quellen hat, ist diese Vermutung schon deswegen abzulehnen, weil die römischen Juristen gerade die privatrechtliche Seite der Seewurfsregelung interessierte, und es auch andererseits ganz unverständlich wäre, wieso Maecian dazu käme, in einem lateinisch abgefaßten Werke zu dem Zitat eines griechischen Reskripts eine griechische Einleitung und einen griechischen Schluß (denn der Satz *τοῦτο δὲ αὐτὸ κτλ.* ist doch wohl eine Bemerkung Maecians) zu geben! Es liegt daher gar kein Grund vor, der Inskription zu mißtrauen. Die l. 9 cit. verdient aber unsere besondere Aufmerksamkeit auch deshalb, daß ihr soeben erwähnter Schlußsatz (*τοῦτο δὲ αὐτὸ καὶ ὁ θειότατος Ἄδριανος ἔκρινεν*) die Geltung der Lex Rhodia schon in Zeiten Augustus' bezeugt. Die Annahme Glücks Pand.-Komm. XIV 205, 33, daß durch *θειότατος Ἄδριανος* der Kaiser Marc Aurel gemeint ist, ist unzutreffend, weil nach Mommsens (Abh. Sächs. Ges. 1853, 284 = Schriften VII 267) einleuchtender Vermutung diese Schrift Maecians mit seiner Tätigkeit in Ägypten zusammenfällt (vgl. P. Krüger Gesch. d. Quellen² 1912, 201, 85) und wie wir jetzt auf Grund der Papyri wissen, Maecian um 150 n. Chr. *praefectus Aegypti* war, vgl. Kübler bei Mommsen a. a. O.; somit konnte er damals von M. Aurelius nicht *θειότατος* (= *divus*, nicht *sacratissimus*, wie Glück a. a. O.) sagen.

Der Rechtsgrundsatz der Lex Rhodia de iactu wird von Paulus l. 2 sent. Dig. h. t. 1 (= Paul. Sent. II 7, 1) folgendermaßen umschrieben: *lege Rhodia cavetur, ut, si levandae navis gratia iactus mercium factus est, omnium contributione* (Sent.: *intributione*) *sarciatur, quod pro omnibus datum* (Sent.: *iactum*) *est.* Der Grundsatz basiert auf Äquität (vgl. Paul. Dig. h. t. 2 pr. i. f.: *aequissimum est*; vgl. auch Hermog. l. 5 Dig. h. t.: *aequitatem*), die es verlangt, daß auch diejenigen, *qui propter amissas res aliorum consecuti sunt, ut merces suas salvas haberent*, den Schaden gleichmäßig tragen. Der Billigkeitsgedanke war es auch, der die römischen Juristen über die Schwierigkeiten, die der Auseinandersetzung unter den in keinem rechtlichen Verhältnisse zueinander stehenden Befrachtern die Grundsätze des römischen Rechts entgegensetzten, hinweggehen und eine Regelung finden ließ, die den Ausgleich des Schadens herbeiführte. Man griff zum Mietsverhältnis zwischen den Befrachtern und dem Reeder und schob der Actio locati unter dem Deckmantel ihres Bonae-fidei-Charakters (vgl. Pernice Ztschr. der Sav.-Stift. R. A. XIX, 1898, 84, 1 und 85. Cuq Instit. juridiques des Romains II² 1908 433 n) eine Funktion zu, die ihr eigentlich ferne lag: man gewährte dem Befrachter, dessen Ware zur Rettung des Schiffes ins Meer geworfen wurde, gegen den Magister navis die Actio locati (*merces vehendas locare* ist eine *locatio conductio operis*) aus dem mit ihm geschlossenen Frachtvertrag auf verhältnismäßigen Schadenersatz für die geopferte Ware, den der Magister navis sich wieder dann im Wege der Actio conducti von den anderen Befrachtern deren Ware gerettet wurde, im Verhältnis zu deren Wert, einbrachte (ungenau Ferrini Pandette³ 1908, nr. 566). Vgl. Paul. l. 34 ad ed. frg. 2 pr. Dig. h. t.: *si laborante nave iactus factus est, amissarum mercium domini, si merces vehendas locaverant, ex locato cum magistro navis agere debent: is deinde cum reliquis, quorum merces salvae sunt, ex conducto, ut detrimentum pro portione communicetur agere potest.* Der folgende Teil der Stelle (von *immo etsi* bis *conduxerunt*) ist korrupt und bietet der Rekonstruktion große Schwierigkeiten entgegen; die Herausgeber der italienischen Digestentaschenausgabe (Mediolani 1908) schreiben nicht unzutreffend: *Locus corruptus et vix sanandus.* Über die bisherigen Versuche zur Heilung der Stelle vgl. Negri de Lamporo a. a. O. 355ff.; vgl. auch die Mitteilung Scialojas Arch. giur. XXVIII (1882) 80f. über einige Varianten des Textes dieser Stelle aus einer Hs. des 14. Jhts. Meines Erachtens haben wir hier mit einer Interpolation zu tun, auf die die Kompilatoren etwa durch die Randglosse eines Paraphrasten verfielen, der den Gedanken angeregt haben mag, ob man auch bei einem Schiffstransport noch an eine Locatio conductio rei denken kann, insbesondere wenn das ganze Schiff zu Transportzwecken gemietet wird oder wenn ein Personentransportvertrag vorliegt (*locum in nave conducere*). Die Folge davon wäre die Umänderung der Klagen: der Magister navis hätte die Actio locati, der Transportinteressent die Actio conducti. Aus diesem Gedanken haben die Kompilatoren einige Sätze ungeschickt zusammengeschweißt, so ungeschickt, daß man sie an der gebrechlichen Sprache leicht erkennen kann. Die Interpolation umfaßt sicher den Text von *quid enim si* bis *conduxerunt*, vielleicht gehört auch der *immo*-Satz ihrer Feder an. Als Interpolationsmerkmale führe ich an: *quid enim* (vgl. Beseler Beiträge zur Kritik der römischen Rechtsquellen I 1910, 61ff., zustimmend Berger Kritische Vierteljahresschrift für Ge. und R.-Wiss. 3. F. Bd. XIV 1912, 434. Biondi Sulla dottrina dell' actio arbitraria 1911, 48. Albertario L'actio quasi institoria 191[illegible] 9), *plane* (man beachte den naiven Inhalt des Satzes), Subjektswechsel verbunden mit Subjektmangel bei *conduzerit, in navem* statt *in ne[illegible]* und noch manches andere. Daß aber die am Eingang der l. 2 pr. cit. genannten Klagen (vgl. echt sind, zeigt der Umstand, daß man dann denselben Umweg wählte für den Fall, daß die über Bord geworfene Ladung wieder gerettet wird, vgl. Paul. l. 2 § 7 Dig. h. t.: *si res quae iactae sunt apparuerint, exoneratur collatio: quod si iam contributio facta sit, tunc hi qui solverunt agent ex locato cum magistro, ut is ex conducto experiatur et quod exegerit reddat.* Mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines späteren Aufsuchens und Rückerlangens der im Notfall durch Seewurf geopferten Sachen galt es auch die Frage des Eigentumsrechtes über dieselben zu regeln, daß der Eigentümer sein Recht dar[illegible] nicht verliert. Sie gelten daher nicht als *de[illegible] lictae* vgl. Gaius l. 2 rerum cot. Dig. XLI [illegible]

8 (= Inst. Iust. II 1, 46: (*res*) *quae in tempestate maris levandae navis causa eiciuntur . . . norum permanent, quia non eo animo eiciun- quod quis eas habere non vult, sed quo s cum ipsa nave periculum maris effugiat*) . Dig. XLI 2, 21 § 2. Iul. Dig. XLI 7, 7 (der Riccobono hinweisende Vermerk P. Krüs in CIC I 12. Aufl., 1911, ist unrichtig, weil cobono Bull. dell' ist. di dir. rom. VIII 4] 265ff. eben den *sed-verius*-Satz als Note zu Minicius' entgegengesetzter Ansicht (8t) und im Anschluß daran Dig. h. t. 8; Dig. h. t. l. 2 § 8. Vgl. auch Ricci Riv. er le sc. giur. XIII 327ff. Ulpians Dig. XLVII § 11 ist meines Erachtens zum überwiegenTeile interpoliert, wie ich es an einer anderen neteren Stelle nachweisen werde.

as Fundament der Klagen zwecks Ausgleichs chadens unter den Beteiligten bildet daher er Transportvertrag, d. h. das Mietsverhält- wischen dem Reeder und dem Befrachter. heorie Goldschmidts (Ztschr. für Hanht XXXV 1889, 42ff.) über eine seerechtGefahrsgemeinschaft entspricht nicht den chen Quellen, und ein arges Mißverständnis eine Behauptung, die römische Praxis hätte n Anstand genommen, eine Actio communi undo utilis unter den Interessenten zu gein (vgl. Goldschmidt a. a. O. 49). at schon Pernice a. a. O. 84 zutreffend gewiesen, und nach dem heutigen Stand ehre über die Actio communi dividundo (vgl. Berger Zur Entwicklungsgeschichte eilungsklagen im klass. röm. R. 1912, 26ff.) man diese Zurückweisung noch schärfer nden können. Zu den verschiedenen dogmaKonstruktionen, die versucht wurden, um egenseitigen Ansprüche der Interessenten gänzen, vgl. Goldschmidt a. a. O. 52ff. den künstlich herangezogenen Mechanier beiden Klagen aus dem Mietsvertrage, en beidemal der Magister navis als Prozeß einmal als Kläger, das andere Mal als ter auftrat, erreichte die römische Jurisaz am besten den von der Lex Rhodia verZweck: der Magister navis war die gete Person, die Aufteilung und Liquidies Schadens durchzuführen, da er den Umnd Wert jeder einzelnen Ladung kannte. rde er zum Liquidator der gegenseitigen iche der beteiligten Parteien (vgl. Goldidt a. a. O. 49). Zu diesem Zwecke geman ihm auch das Retentionsrecht an der ten Ware (l. 2 pr. Dig. h. t.). Für die nung des Schadens und seine Verteilung e Eigentümer der Waren gilt der Satz: *e summam pro rerum pretio distribui opor-* 2 § 2 Dig. h. t.); der Schiffseigentümer ber auch zur Kontribution herangezogen *ominum etiam navis pro portione obliga-* se). Den restlichen Teil des Digestentitels füllen Betrachtungen über verschiedene us dem I.-Recht und ihre Prüfung auf ge, ob die Voraussetzungen der Lex Rhodia n, aus. Auch der Schadensbegriff und die asverteilung wird an Beispielen erklärt. ese Kasuistik kann hier natürlich nicht ngen werden.

Die Lex Rhodia ist uns nur aus römischen Quellen, und zwar in der Gestalt, wie sie im römischen Recht rezipiert wurde, bekannt. Den griechischen Text kennen wir nicht, auch wissen wir nicht, womit sich ihr weiterer Inhalt befaßte, denn es ist sehr wahrscheinlich, daß sie auch andere Fragen des Seerechts regelte. In dem griechischen Fragment des einschlägigen Digestentitels (l. 9, vgl. o.) heißt das Rhodische Gesetz *ὁ τῶν Ῥοδίων νόμος ναυτικός*, also ‚Rhodisches Seegesetz' schlechthin, ohne den Spezialtitel *de iactu — περὶ ἐκβολῆς* (vgl. Corpus gloss. lat. II 289), wie er im Griechischen lauten müßte —, den ihm die Rubrik des Tit. XIV 2 zueignet. Das legt den Gedanken nahe, daß das Rhodische Gesetz auch weitere Fragen des Seerechts umfaßte. Wie weit die Annahme des Rhodischen Gesetzes durch die Römer ging, und zwar, ob sie sich nur auf die Regelung des *i.* bezog oder sich auch auf die weiteren Bestimmungen erstreckte, entzieht sich einer sicheren Beurteilung. Die Rubrik des Tit. Dig. XIV 2 ‚*de lege Rhodia de iactu*' scheint für eine Beschränkung der Rezeption auf den Seewurf allein zu sprechen. Doch ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß schon gleich l. 1 eod. nur von ‚*lege Rhodia*' spricht (vgl. aber Paul. Sent. II 7, 1, wo der Titel des Gesetzes fehlt); daß das betreffende Kapitel der Sentenzen des Paulus (II, 7) die Überschrift De lege Rhodia trägt; daß die Schrift Volusius Maecianus' De lege Rhodia (vgl. o.) hieß und gerade der in dem einzigen Exzerpt daraus behandelte Fall (Schiffbruch) außerhalb des Gebiets des *i.* liegt und daß schließlich in l. 2 § 3 Dig. h. t. von Paulus bei Erörterung der *i.*-Fälle auch jener in Erwägung gezogen wird, wo zwecks Loskaufs von Piraten ein Teil der Ware geopfert werden mußte, was ja auch schon außerhalb des Seewurfs liegt. Dies alles scheint darauf hinzuweisen, daß auch andere Bestimmungen, ja sogar vielleicht die Lex in ihrem vollen Umfange ins römische Recht hinübergenommen wurde.

Die griechischen Quellen versagen in bezug auf das Rhodische Gesetz gänzlich; die *ἐκβολή* wird nur in einer Seedarlehensurkunde bei Demosth. *πρὸς τὴν Λακριτου παραγρ.*, c. 11 (p. 926) erwähnt, doch ist aus dieser Notiz für das Gesetz selbst nichts zu entnehmen, vgl. Goldschmidt a. a. O. 74f. Erst um das 8. Jhdt. taucht als *Νόμος Ῥοδίων ναυτικός* eine byzantinische Seerechtsgesetzsammlung auf, diesich mit einer langen Reihe von Rechtsfragen des Seeverkehrs befaßt. Die *ἐκβολή* regelt folgende Vorschrift (§ 9 nach Dareste, s. u.; Textvarianten bei Ashburner a. d. unten a. O. bei § 10 S. 17 f.): (*τοῦ ἐμπόρου*) *δὲ μὴ ἐμποδίσαντος* (sc. die *ἐκβολή* vorzunehmen) *μήτε τοῦ ναυκλήρου καὶ τῶν ναυτῶν, συμβῇ δὲ ζημίαν γενέσθαι ἢ ναυάγιον, τὰ σωζόμενα μέρη τοῦ πλοίου καὶ τῶν φορτίων εἰς συμβολὴν* (= *contributio* der l. 1 Dig. h. t., vgl. o.) *ἐρχέσθωσαν*. Über diese byzantinische Rechtsquelle vgl. Goldschmidt a. a. O. 79ff. Neuere Ausgaben liegen vor: von Dareste Revue de philologie XXIX 1905, 1ff. (vgl. auch Nouvelle Revue historique de droit français et étr. XXIX 1905, 429ff.) und von Ashburner *Νόμος Ῥοδίων ναυτικός*. The Rhodian Sea law, Oxford 1909, die wegen der umfassenden Handschriftenvergleichung, guter Über-

setzung und ausführlichen Kommentars, sowie wegen des Vergleichs mit den Rechtssätzen der romanischen Quellen des Mittelmeergebietes besondere Anerkennung verdient. Zur Geschichte der Entstehung dieser byzantinischen Redaktion des Seerechts vgl. Ashburner a. a. O. LXff. Sie ist in vielen Hss. überliefert und findet sich vielfach auch in den Basilikenhandschriften als Teil des 53. Buches. Über die Regelung des Seewurfs im *νόμος Ῥοδίων ναυτικός* (auch *ἀποβολή* genannt, vgl. Ashburner a. O. c. 38 S. 72) im Vergleich zum römischen Recht vgl. Ashburner a. O. S. CCLVIIIff. — Die von Ashburner unberücksichtigt gebliebenen Hss. werden in einer neuen Bearbeitung des byzantinischen Seerechts, die im Anschluß an die Publikation der in Grottaferrata befindlichen Hs. des *v. P. v.* von Perugi in der Zeitschrift Roma e l' Oriente 1914 in Angriff genommen wird, in Betracht gezogen werden, vgl. die Einleitung zu dieser Edition im Januarheft der genannten Zeitschrift IV (1914) S. 11ff.

Literatur. Die ältere Literatur, insbesondere jene des 18. Jhdts. gibt Glück Pand. Kommentar XIV (1868) 199 Anm. 18 an. Außer Glücks Kommentar selbst (a. O. 199ff.) ist noch zu vgl. der bereits öfters genannte Aufsatz von Goldschmidt Ztschr. f. Handelsrecht XXXV (1889) 41ff., daselbst auch sehr reichhaltige Literaturhinweise aus dem Gebiete des Seerechts; Negri de Lamporo Archivio giuridico XXVII (1881) 329ff. Heck Das Recht der großen Haverei 1889, 592ff. Cuq in Daremberg-Saglios Diet. III 2, 1173 (1904). Windscheid-Kipp Pandekten[9] II § 403 (mit Hinweisen auf die Dissertationenliteratur). Dernburg Pandekten (8. Aufl. von Sokolowski 1912) 792f. Bonfante Istituzioni[5] 1912, 495, dem auch die italienische Übersetzung des Glückschen Pandektenkommentars (Commentario alle Pandette, B. XIV, 1907) einige Nachträge verdankt.

II. Iactus lapilli ist ein symbolischer Akt, durch welchen jemand seinen Widerspruch gegen ein begonnenes Bauwerk (*opus novum*) zu erkennen gibt. Er besteht, wie schon aus der Bezeichnung selbst erhellt, in dem Wurf eines kleinen Steins gegen das Bauwerk (eine andere Auffassung dieses Begriffs wird in der Literatur nur von Maynz Cours de droit romain[4] II [1877] 527 Note vertreten, doch ist dieselbe völlig unhaltbar, vgl. Audibert Studi in onore di Fadda V 1906, 356, 2). In dem *i. lapilli* liegt ein ‚*prohibere*', das sich gegen das vom Gegner begonnene Bauwerk richtet, und seine Wirkung geht so weit, wie die eines ausdrücklichen Widerspruches: das Zuwiderhandeln dagegen wird als *vim facere* betrachtet und kann zu dem *interdictum quod vi aut clam* Anlaß geben. Die Ediktsworte, die sich auf dieses Interdikt beziehen (*quod vi aut clam factum est* ... Ulp. Dig. XLIII 24, 1 pr. vgl. Lenel Edictum perp.[2] 464) erläutert Ulp. (l. 71 ad ed.) mit Berufung auf eine ältere Autorität, was für ein hohes Alter dieser Rechtsgewohnheit spricht, folgendermaßen, § 5 eod.: *vi factum videri Quintus Mucius scripsit, si quis contra quam prohiberetur fecerit* (vgl. auch l. 3 pr., 20 pr. eod.). Gleich darauf wird im folgenden Satze auf den *i. lapilli* als Prohibitionsakt hingewiesen, § 6: *sed et si qu iactu vel minimi lapilli prohibitus facere pe severavit facere, hunc quoque vi fecisse vid Pedius et Pomponius scribunt eoque iure utimu* Dasselbe besagt auch eine Paulusstelle (l. 13 Sab.) Dig. h. t. 20 § 1: *Prohibitus autem i telligitur quolibet prohibentis actu, id est v dicentis se prohibere vel manum opponentis lapi lumve iactantis prohibendi gratia.* Der ‚Stein wurf' hat sich als symbolischer Akt lange Ze bewährt. Dies beweist nicht nur seine Aufnahm in die Digesten, sondern auch zwei weitere Ste len, in denen er erwähnt erscheint und wo gerad diese Erwähnung auf nachklassische Zusätze un zwar Glosseme zurückzugehen scheint. Dies i insbesondere über Dig. VIII 5, 6 § 1 (Ulp. l. ad ed.) zu sagen, wo die Worte *idem et si lapil iactu impedierit* aus der Konstruktion fallen un zu dem vorhergenannten *prohibere potest inte dicto quod vi aut clam* als schlecht angeflickte und störender Nachtrag zu erkennen sind. A wahrscheinlichsten scheint mir, daß die Wort die früher eine Randglosse eines nachklassische Paraphrasten bildeten, vom Kopisten in den Te herübergenommen wurden und auf diese Weis dann in den Digestentext hineingerieten. An Inte polation dachte Stölzel Operis novi nunciati (1865) 437. Zur Stelle vgl. Audibert a. a. 343ff. Bei der von Audibert vorgeschlagene Rekonstruktion der Stelle bleibt freilich die E wähnung des *i. lapilli* heil. — Zu Dig. XXXI 1, 5 § 10 (Ulp. l. 52 ad ed.) werden die Wor *id est per lapilli iactum* (Flor.: *ictum*) bereits se langem und von vielen als Glossem betrachte vgl. außer den bei Audibert a. a. O. 360, Genannten noch Seckel bei Heumann Han lexikon[9] s. *lapillus* und Kübler Voc. iur. ro III 284 lin. 22.

Literatur: Stölzel Die Lehre von der oper novi nunciatio (1865) 345ff.; Burckhar Fortsetzung von Glücks Pandektenkommenta Serie der Bücher XXXIX—XL, I. Teil (1871) 41 Windscheid-Kipp Pandekten[9] II § 4 n. 3 und den bereits mehrmals erwähnten Aufsa von A. Audibert Studi in onore di C. Fad V (1906) 356ff.

III. Iactus missilium. Diese Bezeic nung kommt in den Quellen nicht vor, doch b gegnet man ihr oft in der Pandektenliterat und Monographien über Tradition und Eige tumserwerbsarten als geläufigem Begriff. Sie u faßt den Fall des Auswerfens von Geldstück unter das Volk, was der Jurist Gaius *missil iactare in vulgus* nennt (Dig. XLI 1, 9 § 7). war Sitte in Rom, bei festlichen Anlässen G oder Wertgegenstände unter das Volk auszuw fen; dies taten auch die Magistrate, und In Iust. II 1, 46, die vollständigere Version d oben zitierten Gaiusstelle (dies gegen Zocc Rosa Institutionum Palingenesia I 1908, 26 nennt als solche, *qui missilia iactant in vulg* die Consuln und Praetoren. Diese auf Popula tät abzielende Gewohnheit scheint den später Kaisern nicht gefallen zu haben, weshalb m sie zu bekämpfen suchte, vgl. Cod. Iust. 12, *de consulibus et non spargendis ab his pecun* rel. c. 2 (Val. und Marcian. a. 452). Die rec liche Beurteilung des Falles scheint die A

ksamkeit der römischen Juristen nicht beson- in Anspruch genommen zu haben, denn die ren dieser Aufmerksamkeit sind sehr gering: er der genannten Gaiusstelle nur noch Pompo- in Dig. XLI 7, 5 § 1 (...*cum quis aes serit*, — gegen die Heranziehung dieser Stelle *i. missilium* Ferrini Pandette[3] [1908] 3, doch ohne triftige Gründe; vgl. v. *sparserit* die Rubrik des vorher erwähnten Codex- s). Um so eifriger befaßte sich damit die natische Literatur des römischen Rechts im Jhdt., die die theoretische Konstruktion des s zu erfassen suchte. Die Meinungen gehen er Richtung auseinander, ob der *i. missilium*, Dereliktion (Kuntze, Pernice a. d. a. a. O.) oder Tradition, d. h. Traditions- e *ad incertam personam* (Jhering Geist r. R. II 2[4], 1883, 376 n. 518 und 379 n. [die von ihm angenommene Ansichtsver- denheit der älteren und neueren Jurisprudenz s den Quellen nicht herauszulesen], Exner, hlarz a. d. unten a. O., Ferrini a. d. a. O. nr. 305, Perozzi Istituzioni I 1906, zu betrachten ist. Dies die Hauptauffas- n, die man durch Zusätze, wie ‚modifizierte' iktion (Scheurl a. d. unten a. O.) oder *latio dominii*, wenn auch nicht *traditio sensu* vgl. Chlamtacz Die rechtliche Natur bereignungsart durch Tradition 1897, 197) ldern versuchte. Beiden Auffassungen stehen erigkeiten entgegen: der Dereliktion der des Jaktanten, der das Geld nicht deshalb rft, um es loszuwerden, sondern um es der e zuzuwenden, wenn er auch die Person des ängers nicht kennt. ‚Der *i. missilium* ist Wegwerfen, ein Werfen unter die Menge zwar in Zuwendungsabsicht' (Czyhlarz unten a. O. 107). In dieser Zuwen- absicht sehen die anderen den Traditions- , auf dessen Grundlage die Theorie von raditionsofferte *ad incertam personam* kon- rt wird, die wiederum mit den Quellen nicht vereinbar ist. Für das römische Recht ist nst so viel zu sagen, daß die Quellen weder der einen noch nach der andern Seite hin ven Aufschluß geben. Ich glaube, daß es zu gut verständlich ist, wenn sich die rö- n Juristen darüber den Kopf nicht zer- n haben, denn praktisch gab der Fall keinen en Anlaß zu juristischen Auseinander- gen, da es ja nur darauf ankam, demjenigen s Geld auffing, das Eigentum zuzusprechen, ies bestätigen die zwei Stellen, die wir für Frage haben, ohne weiters. Vgl. Gaius er. cot.) Dig. XLI 1, 9 § 7: *hoc amplius um et in incertam personam collocata vo- domini transfert rei proprietatem: ut ecce res vel consules* ins. sec. Inst. II 1, 46), *assilia iactat in vulgus, ignorat enim quid quisque excepturus sit, et tamen quia vult uisque exceperit eius esse, statim eum domi- fficit* — und Pomponius (l. 32 ad Sab.) LI 7, 5 § 1: *id, quod quis pro derelicto it, continuo meum fit: sicuti, cum quis aes it aut aves amiserit, quamvis incertae per- voluerit eas esse, tamen eius fierent, cui ulerit ea, quae, cum quis pro derelicto ha- rimul intellegitur voluisse alicuius fieri.*

Wie bereits vorher betont wurde, ist aus diesen Aussprüchen keine sichere Grundlage für die eine oder andere Theorie zu gewinnen. Wahrscheinlicher ist meines Erachtens die Dereliktionstheorie. In der Gaiusstelle spricht dafür: in § 5 l. cit. die Worte *sine traditione* (vgl. Pernice Ztschr. d. Sav.-Stift. R. A. V 1884, 108), dazu in § 6 eod. *item* und im Zusammenhang damit in § 7 *hoc amplius*; ferner in § 8 eod. (= Inst. Iust. II 1, 48), da *alia causa est* den Übergang zu einem Fall bildet, wo die Dereliktion ausgeschlossen ist; schließlich ein sehr wichtiges Argument, worauf Pernice a. a. O. 109, 2 hingewiesen hat, in Inst. II 1, 47 erster Satz (*qua ratione verius esse videtur et, si rem pro derelicto a domino habitam occupaverit quis, statim eum dominum effici*), der, wie man bedenkenlos annehmen darf, aus Gaius l. 2 r. cot. entnommen ist (vgl. Pernice a. a. O. 109. Lenel Paling. I p. 256, 2. Ferrini Bull. dell' ist. di dir. rom. XIII 1901, 149; nicht fördernd Zocco-Rosa a. a. O. 261). Die Worte *qua ratione* des § 47 cit. zeigen, daß nach Gaius' Auffassung eine scharfe Abgrenzung der beiden Theorien gar nicht gut möglich ist, da durch diese Worte auch für die Dereliktion auf den Willen: *quod quisque exceperit eius esse* zurückgegriffen wird. Es ist auch zu beachten, daß neben dem *statim effici* (passiv!) des § 47 cit. das vorhergehende *efficiunt* (aktiv!) des § 46 cit. (= l. 9 § 7 cit., *efficit*) für die Traditionstheorie an Bedeutung verliert. Allerdings spricht dafür *voluntas domini transfert* (vgl. Exner Rechtserwerb durch Tradition 17), und *volunt eius esse*. Daß die Pomponiusstelle für die Dereliktionstheorie spricht, muß Scheurl und Pernice zugegeben werden, trotz der Einwendungen, die Czyhlarz (a. d. unten a. O. 108f.) erhebt. Daß aber das Latein der Stelle anstandslos nicht entgegenzunehmen ist, blieb dabei freilich unbemerkt: *fierent* ist unter keinen Umständen zulässig (Hal. und Vulg.: *fient*), das Anhängsel *quae, eum rel.* ist sowohl durch die Sprache (Wiederholung des *pro derelicto habere*, unmögliche Konstruktion, *ea* nach dem früheren *eas*, sc. *aves*, was aber auch zum Vorhergehenden *aes* nicht paßt; Hal. und Vulg.: *easque*), als auch durch den nicht unbedenklichen Inhalt (kein Mensch denkt bei der Dereliktion daran, daß ein anderer Eigentum an der dereliquierten Sache erwerbe, sondern daß er sie los werde) so anstößig, daß man — wenn man sich mit den Korrekturen Haloanders und der Vulgata (nach Brenkmann aus Gebauer-Spangenbergs Edition; in Mommsens großer Digestenausgabe nicht vollständig verzeichnet) nicht zufrieden gibt, hier eine nachklassische Zutat sehen muß. — Aus Dig. XVIII 1, 8 § 1 (Pomp. l. 9 ad Sab.), wo auch die *missilia* erwähnt werden, ist für die Dereliktionstheorie nichts zu entnehmen (dies gegen Pernice a. a. O. 109).

Literatur: Scheurl Beiträge zur Bearbeitung des römischen Rechts I 1852, 206ff. Kuntze Die Lehre von Inhaberpapieren 1857, 348. Exner Die Lehre vom Rechtserwerb durch Tradition 1867, 12ff. Sohm Ztschr. für Handelsrecht XVII (1872) 50ff. Pernice Ztschr. d. Sav.-Stift. V (1884) 108f. Czyhlarz

Forts. von Glücks Pandektenerläuterung Serie der B. XLI. XLII, I. Teil 1887 106ff. Ricci Riv. ital. per le sc. giur. XIII (1892) 329f. Dernburg Pandekten, 8. Aufl. von Sokolowski 1912 § 175, 3. Windscheid-Kipp Pandekten[9] I (1906) § 172, 11.

IV. Iactus retis, wörtlich = Netzwurf, nimmt in der Rechtssprache die beachtenswerte Bedeutung ‚des durch das ausgeworfene Netz gemachten Fischfangs' (vgl. Heumann-Seckel Handlexikon[9] s. *iacere* unter 1) und ist besonders im Kaufrecht ein geläufiger Begriff, indem er als Schulbeispiel des Hoffnungskaufs (*emptio spei*) gilt, jenes Kaufs, bei dem eine noch nicht vorhandene Sache Gegenstand des Kaufs bildet und der Kaufpreis unter allen Umständen zu zahlen ist, auch wenn die Hoffnung auf den Ertrag völlig fehlschlägt. In diesem Sinne bedeutet *iactum retis emere* soviel als *captum piscium emere* (vgl. Pomp. Dig. XVIII 1, 8 § 1). Den *i. retis* erwähnen Dig. XIX 1, 11 § 18 (Ulp. l. 32 ad ed. . . . *cum futurum iactum retis a piscatore emimus . . . . etiamsi nihil capit, nihilominus emptor pretium praestare necesse habebit.* Der hier ausgesprochene Grundsatz ist echt klassisch, wenn auch in letzter Zeit dieser Teil der Stelle als Paraphrastenwerk angesprochen wurde, vgl. Beseler Beiträge zur Kritik der römischen Rechtsquellen II 1912 118 — aus der Ausdrucksweise *necesse habere* kann man aber nicht auf die Unklassizität dieses Satzes schließen, da dieselbe nicht als Interpolationsmerkmal gelten kann, vgl. gegen Beselera. a. O. II 116ff. [und neuestens nochmals in III 1913, 138] Segrè Mélanges Girard II 1912, 553, 2 und Mitteis Ztschr. der Sav.-Stift. R. A. XXXIII 1912, 204) und Dig. eod. l. 12 (Cels. l. 27 dig.: *si iactum retis emero et iactare retem piscator noluit, incertum eius rei aestimandum est: si quod extraxit piscium reddere mihi noluit, id aestimari debet, quod extraxit*). Einen interessanten Fall aus diesem Gebiet (*a piscatoribus quidam iactum emerat*) erwähnt Val. Max. Fact. IV 1, exter. § 7.

Literatur: Kurze Erwähnungen über den Fischzug in der Literatur des Kaufrechts (s. o. den Art. Emptio Bd. IV S. 2539f.), in den Pandektenlehrbüchern und Gesamtdarstellungen des römischen Privatrechts. Vgl. etwa Karlowa Röm. R.-Gesch. II 1901, 614f. Dernburg Pandekten, 8. Aufl. von Sokolowski 1912, 746f. [Berger.]

3) *Iactus Veneris* oder *Venereus* oder einfach *Venus* nannten die Römer einen der 35 möglichen Würfe beim Knöchelspiele (o. Bd. II S. 1793f.); und zwar war es der beste, im Gegensatze zum *canis* (Properz. V 8, 45; vgl. auch Cic. de divin. I 23. II 48. 121. Plaut. Asin. 905. Suet. Aug. 71). Die Venus war geworfen, wenn alle vier Knöchel auf verschiedene Seiten fielen, sodaß sie die Zahlen 1, 3, 4, 6 galten (Martial. XIV 14. Lukian. amor. 16). Durch den Venuswurf loste man bei Gelagen den *rex bibendi* aus (Horat. carm. II 7, 25; vgl. I 4, 17). [K. Schneider.]

Iaculum, das Geworfene, militärisch jede Art Wurfgeschoß (Sall. bell. Iug. 57, 6), insbesondere der Wurfspeer (Sisenna frg. 77 Peter. Suet. Div. Iul. 84. Quintil. inst. or. VIII 2, 5). Treffend bezeichnet Livius (XXVI 4, 4) die Wurflanze der Veliten, die *hasta velitaris*, mit I. [s. o. Bd. VI S. 2504]. Literatur: De Ridder bei Daremberg-Saglio Dict. III 594. [Fiebiger.]

Iadatinus vicus wird auf einem Grabstein (CIL V 1450) genannt, der bei Occimiano in Ligurien gefunden ist, und ist wohl zum Gebiet von Valentia (Forum Iulii) zu rechnen (Mommsen a. O. p. 842). Aus gleicher Gegend CIL V 1449. [Philipp.]

Iader (so Lukan. IV 405. Itin. Aug. p. 272, 496. 497. Mela II 57. Plin. n. h. III 140. 141. 152. Ptolem. Geogr. [viele Hss.] II 16, 3. CIL III 2925*γ*; *Iadera* Ἴαδαρα, Ἰάδερα einige Hss. des Ptolem. Geogr. a. a. O. Tab. Peut. Geogr. Rav. p. 381 [doch *Iader* p. 210]; *τὰ Διάδωρα* Const. Porph. c. 29). Der Name *Iader* ist vielleicht indeclinabile, da es nicht nur auf den Inschriften oft (CIL III p. 374), sondern auch Plin. n. h. III 141 in den Casus obliqui *Iader* heißt. Das Ethnikon ist Ἰαδαῖνος CIG 7837 c., *Iadestinus* Hist. bell. Alex. 42 (vgl. Veget. 151, 18). *Iadestinus* CIL III 2919. D. VII *test.* 2. 7. VIII *test.* 3. 4. 7. Mannert (VII 331) und andere glaubten, sich auf Tab. Peut. stützend, *I.* sei das heutige Zara Vecchia, doch ist die Tabula hier unvollständig (vgl. Geogr. Rav. p. 207ff. und p. 379ff.). Nach den Distanzen des Itin. Ant. p. 272 (von Salona nach I. 99 römische Meilen und Plin. n. h. III 141 (*Salona colonia ab Iadera CXII*) und III 140 (*I.—XLIII ostium Titii*) ist I. das heutige Zara. Das beweisen auch die hier gefundenen Inschriften durch ihre Zahl und da durch, daß sie den Namen *I.* (CIL III 2919. 2925) oder *colonia* (CIL III 2907. 2909. 2925. 2932) aufweisen. Nach Hirtius a. a. O. sind die Einwohner von I. an Caesars Seite in seinen Kampfe gegen Pompeius gewesen und haben tapfer gekämpft; während Caesar in Ägypten weilte, konnte sein Quaestor Quintus Cornificius sich gegen Octavius, dank den Schiffen von I. halten. I. ist von Augustus zur Kolonie errichtet worden (CIL III 2907. 13 264 *Augustus parens coloniae*). Es gehörte Liburnien und gerichtlich zum Conventus Scardonitanus (Plin. n. h. III 141). Die Tribus ist die Sergia. Die Inschriften nennen *decuriones, ordo, plebs, duoviri, quinquennales, aediles, pontifices, seviri, augustales*. Nach Augustus' illyrischem Kriege (35—33 v. Chr.) hat sich I. sicher eines raschen Aufblühens wie auch die übrigen dalmatischen Küstenstädte erfreut. I. wurde der Vermittler der römischen Kultur für das Binnenland. Der Wein- und Ölhandel war besonders entwickelt. Die Funde und Gräberbeigaben sind Zeugen des Wohlstandes der Einwohner. Im 1. Jhdt. siedelten nach I. viele Veteranen aus Legionen, die in Norddalmatien lagerten, und viele griechische und orientalische Kaufleute. Kaiser Augustus errichtete auf eigene Kosten Stadtmauern und Stadttürme (CIL III 2907. 13 264.) Die Stadttürme wurden später von einem Privatmanne, T. Iulius Optatus, wiederhergestellt (CIL III 2907). Traian baute der Stadt eine Wasserleitung (CIL III 2909). Melia Antoniana pflasterte zur Ehre ihres Gemahls Quintus Laepicius Bassus den Marktplatz und baute das Eingangstor, das durch Statuen geschmückt wurde (CIL III 2922). Vielleicht hat I. auch ein Theater oder Amphitheater gehabt. Die Über-

von Bauwerken sind sehr spärlich. Der der Stadtmauer ist gänzlich unbekannt. dem Campo Vincenzo Dandolo bei der Kirche meone wurde vor kurzem ein dreiteiliges gefunden, das beiderseits von zwei auf qua- schem Unterbau aufruhenden oktogonalen türmen flankiert war und aus welchem eine e führte, die sich bald in drei Straßenzweigte: Aenona, nach Nedinum-Burnum, nach Scar- längs der Küste. Gegenüber der Dom- e neben dem Priesterseminar ist in beträcht- Länge eine aus gut gefugten Rusticaqua- bestehende antike Mauer, deren Bestim- aber unklar ist. Von dem Forum ist noch pflastertes Stück mit einem abschließenden nbau unter den Mauern von S. Donato (mit stellung, die zu einer Porticus gehörte) en. Vgl. Mommsen CIL III p. 374f. r durch das k. k. Staatsministerium in S. Donato a 1912. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

ades (*Ἰάδης*). Unter diesem Namen führt icius Bibl. gr. III 650 einen griechischen schriftsteller an, über dessen Lebenszeit und jedoch nichts Näheres bekannt ist. [Abert.]

di vicus s. Radu.

dovi werden als Völkerschaft der Asturer spania Tarraconensis erwähnt von Plin. IV [Schulten.]

du, *Ἰάδου κώμη*, schlechte Lesart bei Pto- I 7, 28 für *Ῥάδου κώμη*, s. den Art. Radu.

ëzer (יַעְזֵר Num. 32, 1. Jos. 13, 25 u. ö. *Ἰαζηρ*, I. Mak. 5, 8 LXX A *Ἰαζην*, LXX *Ἰαζηρ* — II. Mak. 10, 32 heißt der Ort — Joseph. ant. Iud. XII 8, 1 *Ἰαζωρος*, n. V 16 *Γαζωρος*), einst eine bedeutende ische Stadt im Ostjordanlande, Num. 21, XX). 32. 32, 1ff., später im Besitz von Gad festigt, Num. 32, 35. Jos. 13, 25, dann moa- Jes. 16, 8f. Jerem. 48, 32 und schließlich nitisch bis zur Eroberung durch Judas Mak- s, I. Mak. 5, 8. Die Umgebung wird als Weide- und Weinbergland geschildert Jes. Da nach Onom. 264f. 131 J. 10 römische westlich von Philadelphia (Rabbath Ammon) römische Meilen von Hesbon entfernt liegt em zum Jordan gehenden Fluß, so identi- viele Forscher (Seetzen Reisen I 397. Guthe Kurzes Bibelwörterb. 1903, 281. ius-Buhl Hebr. u. Aram. Handwörterb. mit den Ruinen von Sār im Wadi Šir. er Pal. u. Syrien[2] 137. Hingegen suchen J. weiter südlich und denken an Beit-zera von Sūmije (= שִׁבְמָה Num. 32, 38. Jes. u. ö.) und el-ʿÂl (אֶלְעָלֵה Num. 32, 3 u. ö.); rer Handwörterb. d. bibl. Altertums[2] 1893. Musil Arabia Petraea I 390. 394. [Beer.]

gath (*Ἰαγάθ*), Küstenort des tingitanischen aniens, Ptolem. IV 1, 13 p. 581 Müll. issot Recherches sur la géographie de la anie Tingitane 158. [Dessau.]

gbeha (*Jogbeha*; יָגְבְּהָה Num. 32, 35. 8, 11 LXX *Ιεγεβαλ* alte Amoriterstadt im anlande, hernach von den Gaditern erobert befestigt, entspricht den Ruinen von ʿAdsch- nordwestlich von ʿAmmān (Bädeker Pal. en[7] 137). [Beer.]

Jagd. Homer: *ἡ θήρη* (Il. V 49), *ἡ ἄγρα* (Od. XXII 306), der Jäger *ὁ θηρητήρ* (Il. XI 292), *ὁ θηρήτωρ* (Il. IX 543), *ὁ ἀνὴρ θηρητήρ* (Il. XII 170), *ὁ ἀνὴρ θηρευτής* (Il. XII 411, *ὁ κοῦρος θηρητήρ* (Il. XVII 726), *ὁ κυνηγέτης* der Hundeführer nur Od. IX 120, *ὁ ἐπακτήρ* (= *ὁ κύνας ἐπάγων*) (Od. XIX 435) in fast gleicher Bedeutung. In nachhomerischer Zeit: J., *ἡ ἄγρα, ἡ θήρα, ἡ θηραγρία* (Poll. V 12), *τὸ θήρευμα* (Eur. I. A. 1162), *τὰ πεζὰ θηρεύματα* (Plat. legg. VII 823), *ἡ θήρευσις, ἡ κυνηγεσία* (Plut. Alex. 40), *τὸ κυνηγέσιον, τὸ κυνηγέτημα, ἡ κυνηγία, τὸ κυνήγιον, ἡ κυνηλασία*. — Der Jäger: *ὁ θηραγρέτης* und *θηραγρευτής, ὁ θηρατήρ, ὁ θηρατής, ὁ θηράτωρ, ὁ θηρεύτωρ, ὁ θηρευτήρ, ὁ θηρευτής, ὁ κυνηγέτης, ὁ κυνηγετήρ, ὁ κυνηγός*. — J.: *venatio, venatus*, Jäger: *venator*, Plur. auch *venantes, subsessor* Jäger auf dem Anstand (Petr. XL 1), *saltuarius* Revierförster.

Die Jagd in der Auffassung des griechischen Altertums. Wie es dem Menschen eignet, alle Gaben, die guten wie die bösen, zuletzt auf die Gottheit zurückzuführen, so sieht er auch in der Kunst, das Wild zu erjagen, ein Geschenk, für das er ihr Dank schuldet. Die J., welche in der Urzeit nur ein Kampf des Menschen gegen die ihn bedrohenden wilden Tiere war, die dem Unerfahrenen und Waffenlosen schreckliche Gefahren brachten, ihn aus seiner ärmlichen Wohnstätte, aus der Höhle, in der er vor den Unbilden des Wetters Schutz gesucht hatte, verdrängten, die ihn zerrissen oder so zerfleischten, daß er jammernd den Tod herbeisehnte, ist durch die Unterweisung der Artemis zu einem Vergnügen des Menschen geworden. Ihr, als der Geberin und Beschützerin der J., mußten daher vor Beginn, wie nach Beendigung des Jagens Gebete und Spenden, an ihren Festen Opfer von Rind, Schaf, Ziege oder Wild dargebracht werden.

Artemis unterwies zuerst den Kentauren Cheiron, einen Halbbruder des Zeus, als Sohn des Kronos und der Naiade Philyra, in der Kunst der J. und der Hundeführung. Dieser teilte seine Erfahrungen den besten Helden der Vorzeit mit, die sie weiter entwickelten und verbreiteten. So zeichnete sich Perseus in der J. zu Fuß auf Hasen, Rehe, Hirsche, Wildziegen und Wildesel aus, Kastor lehrte die J. zu Pferde und züchtete die besten Jagdhunde, in deren Führung sich Pollux hervortat. Meleager erwies sich als trefflicher Speerschütze im Erlegen reißender Tiere, er war es, der den kalydonischen Eber zu Fall brachte, den Atalante schon mit dem Pfeil getroffen hatte, da sie Meisterin im Bogenschießen war. Hippolytos erfand Netze und Schlingen, und Orion lehrte, wie durch nächtliche List und Täuschungen aller Art dem Wilde nachgestellt wird (Oppian. II 5—30). So lernte der Mensch seine Geisteskräfte benutzen, um die ihm an Kraft und Sinnesschärfe überlegenen Tiere zu überwältigen. Er überlistet sie, stellt Fallen, welche die Flüchtigen aufhalten, Netze, in denen sie sich verstricken, er erfindet Pfeile, die aus der Ferne treffen, schmiedet aus starkem Eisen todbringende Waffen und empfindet in dem Gefühl seiner geistigen Überlegenheit über die rohe Kraft eine Befriedigung, die nicht zum wenigsten den Reiz der J. ausmacht. Da die J. hohe Anforderungen an Körperkraft und Gewandtheit, Mut und Geistes-

gegenwart stellt, so galt sie dem Griechen als ehrenvolle, des freien Mannes würdige Beschäftigung. Es war selbstverständlich, daß Helden Jäger und Jäger Helden waren (Odysseus, Achilleus, Aeneas). Besonders waren es die Spartaner, die sich in den waldreichen Gebirgen nahe ihrer Stadt als Jäger betätigten. Zur Stählung des Körpers wurden Knaben und Mädchen vom Lager weg, also am frühen Morgen, auf die J. geschickt, um sich selbst den Unterhalt zu erschleichen (Iustin. hist. III 3). Sie erhielten nur magere Kost, sodaß der Hunger sie zum eifrigen Jagen zwang. Ähnliches berichtet Xenophon (Cyrop. I 2, 9) von den Persern, bei denen auch die Knaben in dürftiger Kleidung und bei schmaler Kost erzogen wurden, um dann vom 16. Jahre ab in leichter Bewaffnung dem Könige zu dienen und ihn auf seinen Jagdzügen zu begleiten. Während in Hellas die Sorge für die Ausbildung der Körperkraft dem erwachsenen Manne nach Belieben überlassen blieb, machte die spartanische Verfassung die Ausübung der J., als das Staatsinteresse fördernd, dem Bürger zur Pflicht (Xen. de rep. Lac. IV 7 und VI 3). Teilnahme an einer J. entschuldigte das Fernbleiben von den gemeinsamen Mahlzeiten, den Syssitien; Hundebesitzer waren verpflichtet, ihre Jagdhunde dem sie Fordernden zu leihen; staatliche Jagdhunde wurden gehalten, die jeder, der ihrer bedurfte, benutzen konnte. Bei den jagdliebenden Makedoniern durfte keiner an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten teilnehmen, der nicht bereits einen Eber erlegt hatte. Auch bei der Erziehung des jungen Atheners wurde nach alter Sitte in der Blütezeit des Staates der J. neben Gymnastik und Reitkunst eine wichtige Stellung zugewiesen. Sie sollte ein Mittel zur Abhärtung des Körpers, zur Gewöhnung an Mäßigkeit und Einfachheit, an Mut, Ausdauer und Geistesgegenwart, daher die beste Vorbereitung auf den Krieg sein. In diesem Sinne betrachtet sie Ps.-Xenophon (an weiteren Stellen der Kürze halber nur Xen. zitiert), wenn er (cyn. XII und XIII) die Pflege der J. den Jünglingen in begeisterten Worten empfiehlt: die Ausübung der J. stählt den Körper, sie zwingt zur Mäßigkeit in Speise und Trank, verleiht Ausdauer bei Strapazen, Widerstandsfähigkeit gegen die Unbilden der Witterung, Gleichgültigkeit gegen hartes Lager. Indem sie von dem Ausübenden Orientierungsvermögen, rasches Überblicken einer gegebenen Lage und selbständige Entschlußfähigkeit verlangt, schärft sie die Sinne, besonders Auge und Ohr, sodaß der Jäger aus unmerklichen Zeichen Schlüsse zieht, die anderen entgehen. Sie erfordert Berechnung, List und Vorsicht beim Beschleichen des Wildes, Kraft, Entschlossenheit, Mut und Gewandtheit im Kampfe mit Raubwild und Sauen, Eintreten für den Genossen. Durch diese in ihr ruhenden Bedingungen ist sie die beste Erzieherin des Jünglings für den Krieg, denn alle durch sie geweckten Eigenschaften sind dem Krieger unentbehrlich. Ein guter Jäger wird stets ein tapferer Krieger sein, dem seine Überlegenheit zum Siege verhilft. Aber selbst wenn die Schlacht zu seinen Ungunsten ausfallen sollte, ist der Jäger dennoch ungeübten Genossen gegenüber im Vorteil. Seine geschärften Sinne, die Gewohnheit, sich in schwierigem Gelände zurechtzufinden, werden ihm leicht Deckung verschaffen oder die Flucht sichern. Das geübte Aug erspäht die Blöße des Feindes, der Kampfesmut läß neuen Angriff wagen. ‚Aus solchen Männern werde gute Soldaten und Feldherrn‘. ‚Denen, welche a Leib und Seele kräftig sind, ist das Glück nahe

Die Beschäftigung mit der J. sollte beginne wenn der Jüngling, dem Knabenalter entwachse über eine gewisse Reife des Körpers und Geiste verfügte. Gerade dann ist es wichtig, daß die J welche mit Mühe, Anstrengung und Selbstverleu nung erlernt wird, den Jüngling von schlechte Vergnügungen, die niemand zu erlernen brauch abhält und dadurch charakterbildend auf den küni tigen Staatsbürger wirkt. Denn auch bei größte Kraft des Körpers wird die Vertilgung schädliche Tiere, die eine nützliche Tat für das Allgemein wohl ist, dem Jüngling nicht gelingen, wenn nich Besonnenheit und Ausdauer ihn dem um sein Lebe kämpfenden Gegner überlegen macht. Durch alle dieses wird die J. zu einer den Göttern wohlge fälligen Beschäftigung, die sich ihr widmende Jünglinge werden durch ihr gottesfürchtiges Wese ihren Eltern und dem Staate Ehre machen (Xen cyn. XII und XIII). Auch Platon (legg. 822) schreib der J. erzieherische Kraft zu, indem er darunte nur diejenige Nachstellung des Wildes verstande wissen will, welche Anspannung der Kräfte un Überwindung von Gefahren in sich schließt. Fa lenstellen und Netzelegen erscheint ihm ebens verächtlich wie Vogelstellen und Fischfang. Wen Aristophanes (ran. 1101; nub. 989) über die Ab neigung der verweichlichten athenischen Jün linge gegen jede körperliche Anstrengung spotte wenn er den Zwang, die J. ausüben zu müsse als Hilfsmittel zur Besserung ansieht, wenn Xen phon einerseits die Reize der J. in so beredte Worten schildert und andererseits die abfällige Äußerungen der Sophisten, die J. könne leich eine Vernachlässigung des Hauswesens nach sic ziehen, zu widerlegen sucht, so ergibt sich darau daß die J. jedenfalls damals bei der Jugend Athe ihre wichtige Stellung verloren hatte. Manns find den Grund hierfür in dem Peloponnesischen Krieg der längere Zeit Jagdausflüge in die von Athe weiter entfernten, größeren Waldungen verbo Nicht minder mag der Umstand beigetragen habe daß Attika immer mehr zum Kulturlande umg wandelt worden war, in dessen Getreidefeldern, G und Weinpflanzungen sich höchstens Hase und Fuch aber kein größeres Jagdwild mehr halten kon

Der materielle Nutzen der J. wird als etw Nebensächliches betrachtet; wie den edlen Jagd hund nicht die Beute, sondern der Kampf u. dem Wilde lockt, so auch den Jäger. Das B wußtsein der Überlegenheit erfüllt ihn mit F friedigung. Stolz schwillt des Jünglings Her wenn er zum erstenmale den ‚gewaltigen Kro hirsch‘, den ‚borstenstarrenden Eber‘ oder di ‚bärtigen Löwen des Bergwaldes‘ zur Strecke g bracht hat, er lacht der erhaltenen Wund welche die kundigen Gefährten sorgfältig verb den, und freut sich, die Narben aufweisen z können. Standesunterschiede schwinden, die Jag genossen, die einander beistehen, fühlen sich e ander gleich, langjährige Freundschaft verbin Jagdgefährten (Arr. V). Beim Mahle an ei Quelle im Walde schmausen Herren, Diener u Hunde gemeinsam. Die Jagdbeute ist aufgehäu

ehe man sich zur Ruhe begibt, werden fröhliche labenteuer erzählt (s. Jägerlatein). Auch die de an der Natur wird geweckt. Oppian schil- in anmutiger Weise den Genuß, auf dem blu- n Teppich der Wiese oder in einer kühlen Grotte hen, sich am sprudelnden Quell zu erquicken, aftigen Früchte des Herbstes zu pflücken, oder an den bescheidenen Gaben, die ein Ziegen- im Körbchen darbietet, zu laben. ‚Wer erst ein- den Reiz des Weidwerks gekostet hat, der ver- es nicht mehr zu missen' (Opp. II 30—43). Daß die Auffassung, die J. gehöre zu den ge- tztesten Vergnügungen rüstiger Männer, eine alte und weitverbreitete ist, beweisen die en J., welche zur Unterhaltung besonders zu nder Gäste veranstaltet wurden, wobei man hochgestellten Gaste den Vortritt ließ oder das beste Wild zutrieb. Als der jugendliche seus seinen Großvater Autolykos besuchte, te bereits in der Morgendämmerung des näch- Tages mit spürenden Hunden zur Eber- auf dem Parnassos ausgezogen (Od. XIX .). Dido rüstet dem Aeneas zu Ehren eine bjagd, bei der zahlreiches Gefolge zu Pferd den mit Netzen, Schlingen und gekoppelten llen voranziehenden Gehilfen anschließt, die gin selbst, den goldenen Köcher auf dem en, auf goldgeschirrtem Zelter reitet, Aeneas klirrender Waffe auf der Schulter den Zug et, und der jugendliche Ascanius auf flinkem e ungestüm einen Löwen oder Eber zu er- strebt, da ihn die Rudel der Hirsche und llen nicht zu reizen vermögen (Verg. Aen. IV .). Astyages veranstaltet für seinen jungen I Kyros eine J., zu der das Wild von zahl- en Treibern auf günstigem Gelände zusam- getrieben wird, indem er zugleich den Jagd- ssen den Befehl erteilt, kein Stück Wild zu en, bis Kyros reichliche Beute gemacht habe. s, der in seinem Jagdeifer einem edlen Jagd- gleicht, bittet den König, diesen Befehl zu- unehmen, da er nur in dem Wettstreit mit Gefährten wahres Jagdvergnügen finden könne . Cyr. I 4, 14). Bei diesen Treibjagden finden Treiber zu Fuß und zu Pferd ebenso wie zu Fuß und zu Pferd, die Aufstellung der erfolgt in vom Jagdherrn bestimmten Ab- den, jeder Teilnehmer fügt sich in die ge- nen Anordnungen und erwartet, zum An- bereit, jedes Geräusch vermeidend, das an- rende Wild. Eine sehr anschauliche Schilde- von der Aufstellung zu einer großen J. ent- Seneca (Hippolyt): die Jäger werden so- in der fruchtbaren Ebene, in die das Wild Äsung schreitet, als auf den Höhen des Ge- , wo der Eber im dichten Walde haust, an- llt. Die Gehilfen halten die vorwärtsdrän- en Hunde, Lakoner, Kreter und Molosser, nur am zurück, während die Netzwärter die Fall- Stellnetze an die bestimmten Orte bringen die Seile mit Blendzeug aufhängen. Wurf- e, Lanzen und die gekrümmten Messer zum eiden des Wildes sind bereit. Nach einem reis der Artemis beginnt das Jagen. Zum schaffen der Jagdbeute dienten auf den Schul- getragene Stangen, bei großen J. auch von tieren gezogene Wagen, welche zum Sammel- e mitgeführt wurden.

Im Gegensatz zu den Griechen zeigten sich bei den Römern der älteren Zeit keine weidmännischen Neigungen. Die Vertilgung des Wildes blieb Berufsjägern aus den Kreisen der Sklaven und Freigelassenen überlassen. Daß auch ein vornehmer Römer Jäger gewesen ist, hören wir zuerst im 2. Jhdt. v. Chr. Polybios berichtet, er habe den jüngeren Scipio, wie in alle andern griechischen Künste und Wissenschaften, so auch in die Kunst des Weidwerks eingeführt. Das Vorbild scheint kaum Nachahmer gefunden zu haben, tritt doch auch in der Folgezeit bei der römischen Jugend keine ausgesprochene Vorliebe für die J. hervor. Erst die Bekanntschaft mit den Gepflogenheiten der Bewohner der außeritalischen Provinzen, die, wie Spanien und Gallien, reiche Jagdgründe aufwiesen, oder, wie der Orient, durch gefahrvolle Löwen- und Pantherjagden lockten, ließ bei den in den Provinzen weilenden Römern Jagdlust und Jagdeifer entstehen. Bei der zunehmenden Neigung zu Bequemlichkeit und behaglichem Lebensgenuß, die dem vornehmen Römer der Kaiserzeit eignete, konnte das anstrengende Weidwerk keine zahlreichen Anhänger finden. Wenn einzelne Kaiser, wie Traian und Hadrian, leidenschaftlich der J. gehuldigt haben, so ist zu bedenken, daß diese Herrscher nicht Italiker, sondern spanischer Herkunft gewesen sind. Die Schilderungen Vergils und der elegischen Dichter könnten in mancher Hinsicht zu falscher Auffassung verleiten: entweder schilderten sie griechische Zustände, oder ihre Dichtungen sind mit dem Geiste ihrer griechischen Vorbilder durchtränkt. Auch die Jagdschriftsteller der römischen Periode, ob sie wie Arrian und Oppian in griechischer, oder wie Grattius und Nemesian in lateinischer Sprache geschrieben haben, gewähren kein Bild von rein römischen Zuständen.

Jagdgehege. Jagdgehege finden sich in Griechenland nicht. Dagegen hatten aus praktischen Gründen römische Gutsbesitzer vielfach in der Nähe ihres Hofes einen mehr oder weniger großen Platz, der mit starken Holzbohlen (daher *roborarium*: Scipio Afric. bei Gellius II 20, 5ff.) oder mit einer festen Mauer als Tiergarten (*vivarium*, *leporarium*) eingehegt war, für Jagdwild angelegt. Bäume, Buschwerk und allerlei Kraut schützten die darin befindlichen Hasen, die in den einfachen alten Zeiten die einzigen Insassen bilden (daher der noch später gebrauchte Namen *leporarium*), vor den Angriffen der Raubvögel, sodaß ihre Vermehrung ungehindert blieb (Varro III 3). Zu Varros Zeit begnügte man sich längst nicht mehr mit dem Hineinsetzen einiger auf der J. gefangener Hasen, man vergrößerte die Tiergärten, umschloß ein von einem Bache durchzogenes Wäldchen mit einer Mauer aus Bruchsteinen oder ungebrannten Ziegelsteinen und hegte außer Hasen noch Rehe, Hirsche, Gemsen, Antilopen und Wildsauen (Col. IX 1). Das Wild, durch im Hause aufgezogene Tiere der gleichen Gattung zutraulich gemacht, stellte sich regelmäßig zu bestimmten Zeiten zur Fütterung ein, die in den Jahreszeiten, wo der Wald nichts bot, besonders reichlich sein mußte; dies galt vor allem für die Zeit, wo die Tiere geworfen hatten. Man fütterte Gerste, Dinkel, Bohnen, Weintrester und andere billige Futtermittel; für die Hasen wurde Kohl, Endivien und Lattich angesät, auch wurden

sie mit Kichern und Gerste genährt. Der praktische Columella rät, außer den Hirschen alles Wild nur bis zum vierten Lebensjahre im Tiergarten zu lassen, von diesem Zeitpunkte an nähme seine Kraft ab. Qu. Fulvius Lippinus hatte bei seinem Gute in Etrurien ein *leporarium* von 40 Morgen Landes, Qu. Hortensius ein solches in der Nähe von Laurentum in einer Ausdehnung von sogar 50 Morgen, auch des Lucullus Tierpark war berühmt (Varro III 3. Plin. VIII 211). In den Provinzen legten sich die Römer gleichfalls derartige Gehege an, die häufig noch mit Fischteichen (*piscinae*), einem *glirarium* (Raum für Siebenschläfer), einem Bienenstand (*alvearium*) und Vogelhäusern (*ornithones*) verbunden waren (s. d.). Von weit größerer Ausdehnung war der παράδεισος (Xen. an. I 2, 7) genannte Tiergarten persischer und indischer Fürsten, welcher ausgedehnte Wälder, Flüsse und Seen einschloß. Viele Rudel Wild und zahlreiche Raubtiere, wie Panther und Löwen, die eigens hereingesetzt wurden, blieben in ihnen für die J. der Herrscher aufgespart (Strab. XV 1). In einem Tiergarten von begrenzterem Umfange hat Kyros, da er als Knabe bei seinem Großvater Astyages zu Besuch weilte, seine ersten Jagdübungen angestellt. Nachdem er aber auf sein inständiges Bitten zum erstenmale die Reize einer wirklichen J. unter Aufsicht seines Oheims hatte kosten dürfen, bei der er Hirsch und Eber auf freiem Felde erlegt hatte, vermochten ihn die dürftigen, mageren Tiere des Geheges nicht mehr zu fesseln (Xen. Cyr. I 3). Kyros der Jüngere hatte bei Kelainai einen großen Tiergarten, durch den der Mäander floß, in dem er täglich, um sich gewandt zu erhalten, Reitübungen anstellte und der J. pflegte (Xen. an. I 2 und 9). In einem παράδεισος in Baktrien, in welchem seit Menschengedenken nicht mehr gejagt worden war, soll Alexander der Große etliche Tausend Stück Wild erlegt haben (Curt. VIII 9).

Jagdrecht und Jagdfreiheit. Ein Jagdrecht im Sinne der Neuzeit kannte das Altertum nicht, ebensowenig wie eine gesetzliche Schonzeit des Wildes, daher waren ihm auch Wilddiebe und Jagdfrevel fremd. Nach uraltem Völkerrechte, das sowohl im Morgen- wie im Abendlande Geltung hatte, stand es jedem Manne frei, jedes wildlebende Tier, wann, wie und wo er wollte, zu töten und für sich selbst zu verwerten. Alle im Walde, Felde und Wasser lebenden Säugetiere, Vögel und Fische galten als herrenlos, selbst wenn Wald, Feld und Teich bestimmten Besitzern gehörten (Seidensticker Waldgesch. d. Altert. Bd. II 1886, 183). Ebensowenig hatten Fürsten oder andere hochstehende Personen irgend ein Vorrecht zur Ausübung der J., und selbst das in vergatterten Wäldern freilebende Wild galt nicht als ihr Eigentum, sondern nur die in Zwingern gefangen gehaltenen Tiere (Seidensticker 183). Erst in der späten römischen Kaiserzeit erfährt die Jagdfreiheit, wenigstens was die Löwenjagd anlangt, eine Beschränkung. Wohl um der massenhaften Vertilgung der großen Raubtiere, die in Menge für die Spiele der Hauptstadt erforderlich waren, entgegenzutreten, und um sich selbst nicht des Genusses eines Sportes zu berauben, der mehr denn jeder andere eines Fürsten wert erschien, haben die Kaiser Theodosius und Honorius die Löwenjagd als das ausschließliche Vorrecht der Kaiser erklärt (O. Keller Ant. Tierw. 43). Zwar konnte der Besitzer einen Jagenden am Betreten seines Grundstückes hindern, aber die Ausübung der J. konnte er ihm nicht verbieten. Es scheint indessen, als seien gewisse Rücksichten inbezug auf das Jagen auf bebautem Gelände schon frühzeitig zur herrschenden Sitte geworden (Xen. cyn. V 35). Auch fanden sich in allen Gegenden der Gottheit geweihte Bezirke, die nicht durch Jagen entweiht werden durften, z. B. Haine der das Wild schützenden Artemis, Ufer ihr heiliger Quellen und Flüsse, sowie bestimmte Inseln, die, wie Delos, überhaupt nicht von Jägern und Hunden betreten werden sollten (Xen. cyn. V 25 und 34). Weiterhin sollten an den Feiertagen der Götter, an denen die Arbeiten in Stadt und Land ruhten, die J. und alle auf sie bezüglichen Verrichtungen, wie Fallen- und Netzestellen, unterbleiben (anders freilich ist die Stelle bei Xen. cyn. V 34 zu verstehen, wenn man ἀναγρία übersetzt: ‚die Zeit in der es nichts zu jagen gibt' anstatt ‚die Zeit, in der man nicht jagt'. Da jedoch das Altertum nicht einmal die Setzzeit des Wildes berücksichtigte [Xen. cyn. IX], so gab es wohl kaum eine Zeit, ‚in der es nichts zu jagen gibt'). Junge Hasen wurden der Artemis überlassen, d. h. verschont (Xen. cyn. V 14). In einem bestimmten Umkreise von Athen war es verboten, Fallen und Netze während der Nacht zu stellen (Xen. cyn. XII 7). Da überhaupt die Umgebung der Großstadt sehr wenig Wild aufzuweisen hatte, so sollte wohl dadurch eine weitere Verminderung des Wildbestandes durch erwerbsuchende Berufsjäger verhindert werden. Im übrigen war die Jagdausübung auf keine bestimmte Tages- und Jahreszeit beschränkt. Größere J., zu denen der Jäger mit Gehilfen, Hunden und Netzen auszog, wurden vorzugsweise im Herbst veranstaltet, wo die Feldfrüchte bereits eingeheimst waren. In dieser Jahreszeit, in der der Spürsinn der Hunde am schärfsten, das Wild am feistesten war, versprach die J. besonders an windstillen Tagen am meisten Vergnügen und Erfolg. Im Hochsommer wurde mit Rücksicht auf die Hunde gewöhnlich in der Morgendämmerung, im Winter um die Mittagszeit ausgezogen. Bei den Römern waren ebenfalls Herbst und Winter die Hauptjagdzeiten (Opp. cyn. I 110—140. Nemesian. 322. Verg. georg. I 310. Hor. epist. II 29).

Von den ältesten Zeiten an gab es neben Fischern und Vogelstellern Berufsjäger, die sich die Vertilgung schädlichen Raubwildes und die Erlegung von Hasen, Rotwild und Sauen zum Lebenserwerb machten und zu jeder Tages- und Nachtzeit ungehindert ihrem Berufe nachgingen. Berufsjäger fanden sich auch in der Reihe der Sklaven der Gutsbesitzer, die im Auftrage ihrer Herren den Gutsbezirk von Raubwild säuberten, das erlegte Wild verkauften oder für den Herrn verwerteten, und denen die Instandsetzung des mannigfachen Jagdgerätes oblag (Abb. eines solchen *auceps* bei Rich Illustr. Wörterb. 63). Daß daneben die meisten Hirten oder einsam wohnende Landleute von Natur Jäger waren, liegt in den Verhältnissen. Bargen doch die umfangreichen Waldungen ebensowohl zahlreiches Raubwild, das in die Herden einbrach, wie die Felder verwüsteten des Rot- und Schwarzwild. Der Ursprung der J.

ja überhaupt in der Notwehr des Menschen
a die ihn bedrängenden Raubtiere, in der
ehr gegen die seine Nahrung schmälernden
ächen Bewohner des Waldes. Demgemäß
auch die ältesten gemeinsamen J. solche der
ehr, wie z. B. gegen den Menschen und Her-
edräuenden Löwen, zu denen sich ‚ein ganzes
rüstiger Männer vereinigt (Hom. Il. XX 164),
der Abwehr, indem die besten Helden einer
nd den die Felder zerstampfenden, Saaten
chtenden Eber fällen (Il. IX 539). Daß dann
. des Nutzens und des Vergnügens halber
wurde, ergibt sich von selbst.

agdgottheit. Als Schutzgottheit der J.
e Artemis an zahlreichen Kultstätten verehrt
zwar nicht nur in Wald und Feld, sondern
in Städten, wie in Athen (Paus. I 19), Me-
(Paus. I 41), Syrakus (Schol. Il. XXI 41)
auch zu Olympia war ihr ein Altar errichtet
. V 15). In Sage und Dichtung erscheint
von Nymphen begleitet, als schlanke Jung-
hochgeschürzt, ausgerüstet mit Köcher, Bo-
nd Pfeilen, den Jagdhund zur Seite, zuweilen
gt von zahlreicher Meute. Auch wird sie als
ützerin der Jagdtiere dargestellt, die linke
auf das Gehörn der ihr geweihten Hündin
end. Wie sie als *λοχία* oder *λοχεία* den Frauen
r Stunde der Entbindung beisteht, so auch
agdhündin (Anth. Pal. IX 303). Beim Aus-
zur J. versicherte sich der Jäger des Bei-
es der Artemis und gelobte ihr einen Teil
agdbeute. So verspricht auch Propertius
II 19, 17ff.) der Diana ein Hirschgeweih
ner Pinie aufzuhängen, wenn sie ihm Erfolg
er J. bringen werde, und Micon bei Vergil
VII 29) weiht der Jagdgöttin den Kopf des
rs und ein Hirschgeweih. In dem ihr ge-
en Bezirke wurde Artemis häufig nur unter
. mit heiligen Binden geschmückten Baum
rt, oder es wurde ihr eine Spitzsäule oder
ein schlichtes geschnitztes Bild aufgestellt.
oen finden sich bescheidene Waldkapellen
ulae, sacella) und von reichen Jagdbesitzern
tete Tempel (Xen. an. V 3), an denen Köpfe
er Eber und Bären, Hirschgeweihe und Tier-
ls Jagdtrophäe aufgehängt waren (Anth. Pal.
1. 112. 121. 326. Diod. IV 22 u. a.). Philo-
s (imag. I 28) schildert eine solche Wald-
e mit den Erstlingen der J. (*πρωτάγρια, θήλεια*) geschmückt. An bildlichen Darstel-
n fehlt es nicht. C. Boetticher (Über den
ikultus der Hellenen) gibt folgende: Fig. 9
der Artemis mit Jagdwaffen: An einem von
nteren Ästen befreiten Baumstamme hängt
hön geschwungener Bogen, Köcher, Jagd-
mit langen Binden. Fig. 10 Spitzsäule der
is mit aufgehängtem Hirschschädel. Fig. 26
sacellum der Artemis: Der geweihte Baum,
Eiche, steht umgeben von Weihgeschenken
cellum. Vor diesem eine Bildsäule der ein
ragenden Göttin. Fig. 31 Heiliger Baum der
chen Artemis: neben einer *aedicula*, in wel-
as Bild der Artemis hinter einem flammen-
ltar steht, befindet sich der heilige Baum,
m Köpfe geopferter Menschen und Tiere, so-
gdwaffen hängen. Fig. 58 Bekränzte Baum-
la der Artemis. Großes Bild der bogen-
den Göttin, am Fries Tierschädel und Jagd-
waffen als Weihegaben. Fig. 52 Friedensstab der Artemis: Stab, an dessen Spitze ein Bogen angebunden ist. Das Anheften des Geweihs veranschaulicht ein Relief auf einem Sarkophag des Louvre (Clarac Mus. de sculpt. 178): ein bekränztes Bild der Artemis Agrotera mit Girlanden, Speeren und einem Hirschschädel, sowie ein Relief des Palazzo Spada (bei Braun Ant. Basrel. III). Auch die Jagdgöttin entbehrte nicht der Festfeier, die ihr die Jäger ausrüsteten. Berühmt war zu Athen das Fest *Ἐλαφηβόλια*, das zu Ehren der Artemis *Ἐλαφηβόλος* gefeiert wurde. Die bei dieser Gelegenheit veranstalteten Hirschopfer wurden in späterer Zeit durch süße Kuchen (*ἔλαφοι* genannt) ersetzt (Athen. XIV 646), die vielleicht ebenso wie das an den Thesmophorien hergestellte Gebäck, welches den Namen *ἀχαιΐνη* führte (Athen. III 109), die Form des Hirsches hatten. Eine bescheidenere Festfeier der Artemis beschloß wohl nicht selten die große J., zu der der Jagdherr einmal im Jahre einen ausgewählten Kreis von Jagdfreunden einlud. Die Schilderung eines solchen Artemisfestes bei Xenophon (an. V 3) mag als typisch gelten. Xenophon hatte zur Zeit seiner Verbannung in Skillus in einer von dem Orakel des Apollon zu Delphi bestimmten Gegend von früher erworbenem Beutegeld der Artemis ein Grundstück gekauft und ihr dort ein Heiligtum geweiht. Tempel wie Standbild waren dem ephesischen nachgebildet, nur bedeutend kleiner und weniger kostbar. Eine Säule neben dem Tempel trug eine Weiheinschrift und verpflichtete den jeweiligen Besitzer des Grundstückes zur Abgabe des Zehnten und Instandhaltung des Tempels. Ein jährliches Fest der Artemis wurde von dem Jagdherrn und seinen Söhnen unter freudiger Beteiligung der Nachbarn, Männer wie Frauen, begangen. Nach einer größeren J., bei der zahlreiches Wild erlegt wurde, fand das Opfer statt. Dann vereinigte ein großer Schmaus, bei dem nicht nur das Wildbret, sondern auch Anteil von dem geopferten Vieh, Brot, Zukost und Wein genossen wurde, die Feiernden. Die den Tempel umstehenden Obstbäume lieferten den Nachtisch, und selbst das Zugvieh der Gäste fand auf den trefflichen Wiesen, die auch zum Tempelbezirk gehörten, reichliche Nahrung. Daß auch zu Athen, wie in dieser Schilderung, der Festfeier der Elaphebolien zu einer Zeit, wo es noch einen guten Hochwildbestand gab, eine Hirschjagd vorherging, darf man wohl ohne weiteres annehmen. Daß auch in anderen griechischen Städten der Jagdgöttin zu Ehren Feste veranstaltet wurden, zeigen die *Ἐλαφία*, *Ἐλαφιαία* zu Elis, die man im Festmonat *Ἐλάφιος* beging (Paus. VI 22), und das alljährlich wiederkehrende dreitägige Fest der Artemis in Patrai, bei dem sich an den großen Festzug des ersten Tages die Opfer (Wildschweine, Hirsche, Rehe, junge Wölfe und Bären) des zweiten anschlossen. Am dritten Tage wurden Haustiere geopfert (s. o. Bd. VIII S. 1497). Über Artemis s. näheres bei Schreiber in Roschers Myth. Lex. I 558ff. und Wernicke o. Bd. II S. 1336.

Unter dem Bilde von Jägerinnen, die ihr Opfer unablässig verfolgen, erscheinen in der Dichtersprache der Tragiker die unheimlichen Göttinnen *Ἄτη* und *Λύσσα*, welche den Menschen zu Raserei und Wahnsinn treiben, wenn er sich in ihre Netze

verstrickt. Die Furien werden gleichzeitig als wilde Jägerinnen und als Hunde, die der Spur des Verbrechers folgen und ihn zu Tode hetzen, dargestellt.

Der Jäger und sein Gehilfe. Die Kleidung des Jägers (*ἡ κυνηγετικὴ στόλη*) muß leicht und bequem sein, damit die Bewegungsfreiheit nicht gehindert werde, und von unauffälliger Farbe, daß das Wild nicht vorzeitig seiner ansichtig werde. Auf den zahlreichen Jagdabbildungen ist gewöhnlich ein Teil der Jäger unbekleidet oder nur mit kurzem, kragenartigem, auf der rechten Schulter mit einer Spange geschlossenem Mantel (*χλαμύς*) dargestellt. Dieser Mantel, welcher lose um den Körper flattert, sollte beim Beschleichen des Wildes abgelegt (Opp. I 105), beim Laufen hinter den Hunden her um den linken Arm gewickelt werden (Xen. cyn. VI 17). Sehr häufig erscheint der ärmellose oder mit kurzen Ärmeln versehene Kittel (*χιτών, tunica*), der über der Hüfte von einem Ledergurt, in dem das Weidmesser steckt, zusammengehalten wird. Zuweilen deckt der Kittel nur die linke Schulter (*χιτὼν ἑτερομάσχαλος*, Poll. VII 47, Abb. bei Rich 679), während der rechte Arm und ein Teil der Brust völlig frei bleibt; auch werden Kittel und Mantel gleichzeitig getragen, besonders von Jägern zu Pferde (Alexandersarkophag). Die spartanischen Jungfrauen trugen einen unter der Brust schmalgegürteten, über den Hüften hochgeschürzten Chiton aus leichtem Stoffe, der die Knie freiließ (Statuen der Artemis als Jägerin). Oppian (I 102) empfiehlt dem Jäger barfuß zu gehen. Daneben waren Sandalen und bis zu den Waden reichende Halbstiefel aus Leder, welche zugeschnürt wurden (*κόθορνος cothurnus*, Her. VI 125. Serv. Aen. I 337) und Beinschienen aus Metall (*ocreae*) als Schutz gegen Dornen und Gestrüpp, wie auch bei Raubtierjagden im Gebrauch (Abb. des *cothurnus* bei Rich 194, sehr häufig bei Artemisdarstellungen). Daß der linke Arm und die Beine auch durch lederne oder wollene Binden nach Art der Wickelgamaschen gegen Raubtierangriffe geschützt wurden, zeigt das Basrelief eines Grabmals von Pompeii (Rich 679 venatio 2). Die Kopfbedeckung richtete sich, ebenso wie die übrige Kleidung und Beschuhung, nach Klima und Jahreszeit. Meistens erscheinen die Jäger barhäuptig, daneben werden Hüte verschiedener Formen und eine hohe Fellmütze (*κυνέη, galerus*, auch *galerum*, Gratt. ven. 339) getragen. Häufig, besonders bei jugendlichen Jägern, findet sich der *πέτασος, petasus*, ein flacher, breitkrämpiger Hut mit kleinem Kopf, der vermittels Bänder oder eines Sturmriemens am Hinterkopfe oder unter dem Kinn befestigt wird, wodurch gleichzeitig sich ein beliebiges Zurückwerfen des Hutes in den Nacken ermöglicht (Abb. des *πέτασος* bei Rich 464, bei Manns III Fig. 5 und 6, des *galerus* bei Rich 290). Die verschiedenen Arten der Bekleidung des Jägers veranschaulicht die Darstellung einer Eberjagd vom Grabmal der Nasonen (Rich 679): die Jäger zu Fuß tragen teils nur den Mantel, teils ärmellose, die Brust freilassende Kittel, der Reiter trägt Ärmelkittel und Mantel, ein Gehilfe anschließende Jacke, bis zu den Füßen reichendes Beinkleid und Mantel. Eine Marmorstatuette zu Neapel (Rich 63) stellt einen *auceps* (*ὀρνιθευτής* Vogelsteller) dar, einen der *familia rustica* angehörenden Berufsjäger, der für seinen Herrn das Wild abzuschießen und zu verkaufen hatte. Der bärtige Mann ist bekleidet mit Ärmelkittel, Mantel aus behaartem Fell, weichem Hut und hohen Schnürstiefeln, die am oberen Rande Klappen haben. Am Gürtel hängen einige gefangene Vögel; auf dem linken Arm trägt er einen Hasen, die Rechte hält das Weidmesser.

In der rechten Hand sollte der Jäger den Jagdstock zur Hasenjagd (*λαγωβόλον, κορύνη, pedum* Abb. bei Rich 453) oder zwei Wurfspieße tragen, in der linken den Leitriemen des Hundes, bezw. den Zügel des Pferdes führen, im Gurt oder an der Seite ein starkes Weidmesser bereit halten (Opp. I 91—109). An der Seite hing noch da *panarium*, auch *reticulum panis* (Horat. sat. 1, 47. Iuv. sat. XII 60) genannt, der Brotbeutel und die *lagunc(u)la* (Iuv. ebd.), eine weitbauchige Flasche für Wein und Wasser.

Dem Jäger zur Seite geht der Jagdgehilfe (*συνεργός, famulus*), auch Netzwärter (*ἀρκυωρός* Xen. cyn. 2) genannt, ein aus der Reihe der Sklaven ausgewählter junger Mann, der die für den Jäger notwendigen Eigenschaften, Gewandtheit, Mut und die Fähigkeit des schnellen Handelns mit der Freude am Weidwerk vereinigt. Er muß in der Anfertigung der Jagdgeräte, besonders in Herstellung und Stellen der Netze, Legen der Fallen u. a. ebenso erfahren sein, wie in Aufzucht, Dressur und Führung der Hunde, sowie in der Pflege der Jagdpferde. Er bleibt in der Nähe des Herrn, hält Ersatzspeere und andere Waffen bereit, steht ihm, gegebenenfalls auch den Hunden im Kampfe mit dem Hirsch und Eber bei. Er soll die Gewohnheiten des Wildes kennen, ebenso wie die Charaktereigenschaften der ihm unterstellten Hunde. Da er die Sprache des Landes verstehen muß, so eignet sich nur ein Einheimischer, kein Fremder für dieses wichtige Amt. Er bedarf nicht der Erwähnung, daß bei den großen J. neben den ständigen Netzwärtern noch zahlreiche Treiber herangezogen wurden (Nemesian. 298: *famuli comitumque animosa iuventus*).

Jagdausrüstung, *θηρατικὴ κατασκευή. τὰ θήρατρα, θήρης ὅπλα, ἔντεα* (Opp. cyn. I 91 ff. 92. I 150—158).

A. Netze oder lichtes Zeug. *Τὰ θηρευτικὰ πλέγματα* oder *ἕρκη* (Xen. cyn. II. Opp. cyn. I 4—157. Poll. V 26—32. Gratt. 24ff. Nemes. 299ff. Plin. XIX 11ff.).

1. Das Stellnetz, *τὸ δίκτυον, rete* sechszehnfädig *ἑκκαιδεκάλινον*, 10, 20, 30 Klafter *δεκόργυια, εἰκοσόργυια, τριακοντόργυια* = 18, 37, 55 m lang, für den Fang der Hasen, Rehe, Hirsche, Sauen, Bären und Löwen. Höhe und Stärke richteten sich nach dem zu jagenden Wilde. Die Stellnetze wurden auf freiem Felde oder auf der einen Seite der Stallung (= umstellter Raum z. F. eines Gehölzes) aufgestellt.

2. Das Fallnetz, *ἡ ἄρκυς* (auch *ἄρκυνον, ἄρκυσμα, ἀρκύστατον*), *cassis* neunfädig *ἐννεάλινος*, jedes Seil aus drei Fäden zusammengeflochten (*ἐκ τριῶν τόνων συμπεπλεγμέναι*), mit einer bauchigen Vertiefung, *sinus, κόλπος, κεκρύφαλος*, letztere Bezeichnung wegen der Ähnlichkeit mit den Haarnetze *κεκρύφαλος* der Frauen. Der obere Teil des Bausches hieß *κορυφαῖος*, auch *κορυφαστήρ*. Nach Grattius (31 und 32) sollte das Fal-

40 Schritt lang und 10 Maschen hoch sein. dieses Netz diente dem Fangen kleiner und er Tiere; demgemäß war die Stärke der Fäden hieden. So werden für die J. auf Schwarz- 45fädige Saunetze empfohlen, die fünfmal ark waren wie das nur aus 9 dünnen Bind- geknüpfte Hasengarn.

Wegnetze, *τὰ ἐνόδια* (scil. *δίκτυα*), *plagae*, fädig *δωδεκάλινα*, 2, 4 und 5 Klafter *διόρ- τετρόργυια, πεντόργυια* = 3,70, 7,40, 9,25 m Sie wurden an den Stellen aufgestellt, wo Wild seinen Wechsel hatte (Hor. carm. I 1, ., 31. 6, 58; ep. II 71. Martial. I 42). Mil- 38) nimmt an, daß *σαγήνη*, ein großes Schlepp- mit vielen Maschen (*πολύγληνος*), dem von an nicht genannten *ἐνόδιον* entspreche.

Τὸ πάναγρον, ein großes Fangnetz, das hst für den Fischfang bestimmt war, auch djektiv mit *λίνον* (Hom. Il. V 487) und *δί-* (Athen. I 256) verbunden, wird von Oppian I 151) auch als Jagdnetz angeführt.

as Material für die Jagdnetze war zumeist Flachs, sodaß sie geradezu als *λίνα*, *lina* be- et werden. Als die besten Qualitäten werden nt der ägyptische, phasianische, karthagische rdinische (Poll. V 26), der cinyphische aus (Gratt. 34), der kumanische (Gratt. 35. Plin. 9), der zoelische aus der Landschaft Galli- im nordwestlichen Spanien (Plin. XIX 10).

Hanf *cannabis* wurde verwandt, die beste lieferte Alabanda in Kleinasien (Plin. XIX

Die Maschen (*βρόχοι*, *maculae*) des Netzes viereckig, in der Form des Rhombus ge- t (Poll. V 28: *ἔστι δὲ ὁ βρόχος τὸ συνεχὲς ς δικτύοις τετράγωνον σύστημα συνεστηκὸς τάρων ἀμμάτων, ὁ τεινομένης τῆς ἄρκυος ὁμβοειδές*). Die Maschen waren im allge- n 15 cm weit (*διπάλαιστοι δὲ τοὺς βρόχους*). Maschen, oder, wie Xenophon sagt, dreißig n, also 1,5 m ergaben die Höhe der Netze. usammen- bezw. Auseinanderziehen der Netze n starke Zugleinen, welche man durch die e, bezw. unterste Maschenreihe (*ἡ σαρδών*) rchzog (*ὑφιέναι*). Diese Stricke, die ohne n (*ἀνάμματοι*) sein mußten, hießen *περίδρο-* zuweilen verstand man hierunter nur die leine, im Gegensatze zu *ἐπίδρομος* der Ober- Die Spitzen der Maschen rechts und links *ρατα τῶν ἀρκύων*) hießen *ἀκρωλένια* Ellen- spitzen, wohl verstümmelt aus *ἀκρολίνια* aum), auch *κράσπεδα* Saum, Rand und *πτε-* kleine Flügel genannt (Poll. V 28). An Spitzen waren bei den Wegnetzen Schleifen *ι*) aus starkem Seil zum Anbinden an Baum- ne usw. angebracht, bei den Stellnetzen da- metallene Ringe (*δακτύλιοι*), die dazu dien- wei Netze miteinander zu verbinden (*συνά- ι ἀκρολένια*). Um Sauen einzustellen, sollten f diese Weise miteinander verbundene Netze en. Da der Jäger, wie das übrige Jagdzeug, ch die Netze in der Regel selbst trug, so an darauf bedacht, diese letzteren nach Mög- t leicht herzustellen. Um ein bequemeres haffen zu ermöglichen, brachte man die in einem Rucksack aus Kalbleder (*κυνοῦχος ος*; Pollux *δέρμα μόσχειον*) unter, der einem mengezogenen Beutel glich und über die er getragen wurde (Abb. eines etwas rohen Reliefs des Brit. Mus. bei O. Keller Tiere des kl. Altert. Fig. 38 S. 180. Drei Männer von der Fuchsjagd heimkehrend. Der Rechtsstehende hat in der linken Hand einen Jagdspeer, über die linke Schulter einen gefüllten Rucksack geworfen). Im übrigen war es Aufgabe des Netzwärters (*ἀρκύωρος*) mit den anderen Jagdgerätschaften die Jagdnetze an Ort und Stelle zu schaffen.

Zum Aufstellen (*tendere*, *ponere*) der Netze dienten Forkeln, Stellstangen und -stäbe (*στάλικες*, *σχάλιδες*, *σχαλιδώματα*, *amites*, *ancones*), starke, hölzerne Stangen, die etwa 1,15 m lang waren, wovon ungefähr 15 cm in der Erde steckten. Für kleinere Netze genügten zum Durchlaufen der Zugleine bloße Einschnitte in das obere Ende der Stange, schwerere Netze benötigten dagegen Gabeln (*τὰ δικρᾶ*) zu diesem Zwecke. Um den Bausch der Fallnetze nach außen zu stellen (*ἀντιρείδειν*), waren noch Sprießen (*αἱ ἀντηρίδες*) erforderlich. Die Kerben, bezw. auch die Gabeln sollten glatt und nicht zu tief sein, damit, wenn das Wild das Garn angenommen hatte, die Oberleine herabschnellte und so das Gestrick über das Tier fiel; jede Anstrengung, sich herauszuarbeiten, verwickelte es nur um so tiefer in das Gestrick. Bei unebenem Boden mußten die Forkeln von verschiedener Länge sein. Ihr Aufstellen (*ἡ ἀρκυστασία*, *τὸ ἀρκυστάσιον*, Xen. cyn. VI 6) erforderte große Vorsicht des Netzwärters. Beim Morgengrauen, oft erst wenn das Wild bestätigt war, wurden die Stangen und Netze aufgestellt, und zwar die Fallnetze um steile, enge, dunkle Wege, um Schluchten, Waldwasser und Flußläufe, die Stellnetze auf ebener Erde, entsprechend gestützt und so hoch gestellt, daß der Hase sie nicht überspringen konnte. Die Wegnetze wurden an den Gängen und geeigneten Steigen angebracht. Der Netzwärter mußte von außen die richtige Stellung der Netze prüfen, gegebenenfalls mußte er nachhelfen. Um das Wild nicht vorzeitig aufzuscheuchen, war unbedingte Ruhe geboten, auch galt es, auf die Windrichtung zu achten. Bei starkem Winde war die J. mit Netzen überhaupt nicht möglich (Xen. cyn. VI 2). Sobald das Wild von den aufgestellten Stangen und Netzen Wind bekommt (Gratt. 239: *naribus auras apprensare*, Verg. Georg. I 376 *captare*), wird es sofort rege, flieht und vereitelt so den Zweck der J. Waren die Netze aufgespannt, so wurden die Hunde ins Jagen gelassen. Durch ihr Gebell wurde das Wild in die Netze getrieben und in ihnen durch die Geschosse der Jäger getötet (Verg. Aen. X 707—713). Eine Netzjagd auf Hirsche stellt dar ein assyrisches Relief des Brit. Mus. bei O. Keller Tiere des kl. Altert. Fig. 88. Ein großes Netz, dessen aufgestellte Stangen deutlich sichtbar sind, zwei Netzwärter. Daß auch Wildrinder in Netzen gefangen wurden, bezeugt das Relief eines Goldbechers der mykenischen Periode aus dem Kuppelgrabe bei Vaphio. Ein starker Stier hat sich in einem aus besonders starkem Seilmaterial geflochtenen Netze verfangen (Collignon Gesch. der griech. Plastik, deutsch von Baumgarten I Fig. 24).

Das Blendzeug (*metus*, *formido* Gratt. 85f. Nemes. 314ff.). Um das eingestellte Wild zu verhindern, aus dem Kreise der es umstellenden Jäger herauszubrechen, und um es zu zwingen, sich in die Netze zu stürzen, bedienten sich die Römer

des den Griechen unbekannten Blendzeugs, eines langen, aus Flachs oder Hanf angefertigten Strickes, an dem hellschimmernde, weiße und rote Federn befestigt waren. Flinten (dünne Schindeln aus Fichtenholz) und Tuchlappen, das beste Blendzeug, waren ihnen unbekannt. Weiße Federn älterer Schwäne, Störche und Kraniche, besonders aber weiße Gänsefedern wechselten regelmäßig mit roten Federn ab. Diese letzteren waren vielleicht vom Purpurreiher (Ardea purpurea L.). der in den toskanischen Maremmen im April häufig angetroffen wird und dort *ranocchiaga* Froschfänger heißt, oder vom Flamingo (Phoenicopterus antiquorum, Tem.), der in den Lagunen von Cagliari (hier *mangone* genannt) und Sassu alljährlich erscheint (v. Martens Italien II 305 bezw. 297). Auch färbte man weiße Federn rot. Solches bunte Zeug (*varia formido* Ovid. rem. am. 203) blendete mehr (Nem. 305. 310 und 311) als nur weiße Federn. Wegen ihres starken, dem Wilde unangenehmen Geruchs wurden auch Geierfedern als Federlappen verwandt. An solches Blendzeug denkt wohl Lucan (Phars. IV 437f.), wenn er sagt: *Dum pavidos formidine cervos Claudat odoratae metuentes aera pinnae* (Lauchert 10). War das Revier mit solchen Scheuchen eingestallt, so wagte das Wild kaum durchzubrechen. Selbst Sauen und Bären ließen sich durch den Anblick der Federlappen zurückschrecken.

Schlingen (*βρόχοι, laquei*) und Fallen (*ποδάγρα, ποδοστράβη, pedica*). Bei den Alten galt es nicht für unweidmännisch, jagdbare Tiere in Schlingen und Fallen zu fangen. Schlingen wurden zwar in erster Linie zum Erdrosseln (daher (*πολύστονα δέσματα*) der Vögel, aber auch größerer Tiere gebraucht. Aus Hirschsehnen (*cervino nervo contexti*) wurden sie für Vögel an Bäumen, für Hasen und Rehe in Lücken von Hecken, an Wechseln in entsprechender Höhe aufgehängt, damit sich das hineinlaufende Wild mit dem Halse verfing. Das Beiwort *curraces* (Gratt. 89) hat zu Kontroversen geführt. Miller (30) tritt für die Erklärung ein, daß unter *laquei curraces* in ‚fortlaufender Reihe' auf den Boden gelegte Schlingen zu verstehen sein, würden doch auch Rebhühner noch heutzutage auf diese Weise von Schlingenlegern gefangen. Das vom Köder angelockte Tier verstrickt sich mit den Füßen in den auf der Erde liegenden Schleifen.

Lauffänger (*ποδάγρη, ποδοστράφη, pedica*), eine mit einer Schlinge versehene Falle, in der sich größere Tiere (Hirsche, Sauen) mit dem Laufe verfingen. Xenophon (cyn. IX) und Pollux (V 32) beschreiben die Anlage genau. Etwa fünf handbreit tief wird eine trichterförmige Vertiefung in die Erde gegraben, deren obere Weite dem Kranze der zu legenden Falle entspricht. Der hölzerne Kranz umschließt ein Geflecht (*πλόκανον*), das abwechselnd mit eisernen und hölzernen Nägeln versehen ist. Auf dem Rand liegt ein starker Strick (*σειρίς, ἀρπεδόνη*) aus Pfriemenkraut (*σπάρτος*), an dessen anderem Ende ein dicker hölzerner Pflock (*ξύλον*) angebracht ist, der in einiger Entfernung leicht in den Erdboden hineingesteckt ist. Kranz, Strick und Pflock müssen sorgfältig mit leichtem Laub (*λεπτὰ πέταλα*), Gras (*ποά*) und Erde bedeckt werden, die übrige herausgegrabene Erde ist fortzuschaffen, überhaupt muß die ganze Stelle dem Wilde möglichst unauffällig sein. Tritt der Hirsch oder die Sau in die Vertiefung (*ὄρυγμα*), so verstrickt sich der Lauf in dem Geflecht, und die aus dem Geflechte hervorstehenden Nägel verletzen den Fuß. Bei dem Bemühen, diesen herauszuziehen, zieht das Wild die Schlinge zu, reißt den Pflock aus der Erde und schleift ihn mit sich. An den durch das Nachschleifen entstandenen Beschädigungen des Unterholzes vermag der Jäger leicht den Weg, den das flüchtende Tier genommen hat, zu erkennen, das übrigens durch den gegen Leib und Läufe schlagenden Klotz zum mindesten stark in seiner Schnelligkeit behindert, wenn nicht gar zum Stillstehen gezwungen wird (Rich Illustr. Wörterb. 452 erwähnt eine noch jetzt in Arabien gebräuchliche, ganz ähnliche Falle, die, vermutlich aus Ägypten stammend, den Beweis liefert, daß diese Falle verschiedenen Völkern des Altertums gemeinsam ist. Der Jäger brachte sie für Hirsche an Wechseln, Wiesen und Äckern, für Schwarzwild an sumpfigen, kühlen Plätzen an.

Die Jagdwaffen. Speer, Lanze der homerischen Zeit waren im allgemeinen für J. und Kampf die gleichen. *Τὸ ἔγχος, ἡ ἐγχείη, τὸ δόρυ, ἡ μελίη, ἡ αἰχμή* dienten zum Wurf ebenso wie zum Stoß. Die eherne Spitze (*ἡ αἰχμή, ἡ ἀκωκή*) war auf den Schaft (*ὁ καυλός*, Hom. Il. XVI 115) von Eschenholz (*μελίη, μείλινον ἔγχος* Il. XIX 390; durch eine röhrenförmige Tülle (*ὁ αὐλός* Il. XVII 297) aufgesetzt, die durch einen Ring (*ὁ πόρκης* Il. VI 320) am Schafte befestigt war. Da auch am unteren Ende des Schaftes eine kürzere Spitze angesetzt war, so heißt der Speer *ἀμφίγυος* (Il. XIV 26) doppelgespitzt. Die Beiwörter *χάλκεον, χαλκοβαρές, ἀκαχμένον* oder *κεκορυθμένον χαλκῷ* gehen gleichfalls auf die Speerspitze. Über die Form dieser letzteren geben die Homerischen Gesänge keinen Aufschluß, nach der in Mykenai gefundenen Spitze, die mittels einer Tülle aufgesetzt wurde, scheint sie zweischneidig und blattförmig gewesen zu sein. Später ist jedenfalls die Form dieser Spitze eine ganz mannigfaltige gewesen. Neben der Form des Baumblattes findet sich die eines breiten Schilfstengels usw., auch Lanzenspitzen mit Widerhaken kommen vor und solche, die den Lanzenspitzen unserer Reiterei gleichen (Guhl-Koner Das Leben der Gr. und R.[5] 315). Die untere Spitze, der Schaftschuh (*ὁ οὐρίαχος* Il. XVI 612, an einer Stelle Il. X 153 *ὁ σαυρωτήρ*), eine in der nachhomerischen Zeit verbreitete Bezeichnung), diente dazu, den Speer in den Boden zu stoßen, wenn man seiner nicht gebrauchte, gelegentlich hatte er wohl auch im Kampfe die abgebrochene Lanzenspitze zu ersetzen. Die außerordentlich lange homerische Lanze (*ἐνδεκάπηχυς* 11 Ellen lang Il. VI 319, also mehr denn 5 m lang, daher die Beiwörter *μακρόν, δόλιχον, δολιχόσκιον*) wurde später durch weit kürzere Speere verdrängt, deren Länge ungefähr 1,56—2,20 m betrug; ja auf Vasenbildern kommen Speere von etwa 0,62—0,94 m Länge vor, bei denen das Eisen ungefähr ein Drittel des ganzen Wurfspeeres beträgt (Guhl-Koner 315). Zur Aufbewahrung der Lanze diente ein Futteral (*ἡ σύριγξ* Il. XIX 387). Der Od. IX 156 *αἰγανέη* genannte Jagdspeer, mit dem Odysseus und seine Gefährten auf der Ziegeninsel Wildziegen erlegten, hatte eine lange Tülle (*δολίχαυλος*). In der geschichtlichen Zeit

hied man hauptsächlich zwei Arten speer-
er Waffen: 1. Die *ἀκόντια*, die gegen Hirsche
dere Tiere, an die man nur schwer heran-
n konnte, aus der Ferne geschleudert wur-
nd die *προβόλια*, mit denen man Wild-
ne und andere starke Tiere angriff (Poll. V
μις δὲ καὶ ἀκοντίοις χρῷντ' ἂν ἐπὶ τὰς ἐλά-
καὶ ἃ πόρρωθεν ἔστι βαλεῖν, προβολίοις δὲ
ς σῦς καὶ τὰ ἄλλα ἀγχέμαχα θηρία). Die
, die auch neben den *προβόλια* auf der Sau-
ebraucht wurden, waren von verschiedener
(Xenophon sagt *παντοδαπά* von mannig-
Art). Auf den meisten Bildwerken haben
en Jäger lange, die anderen kurze Speere
uch beide Arten; mindestens aber hat jeder
peere. Man darf wohl annehmen, daß die
zum Stoß, die kurzen zum Wurf bestimmt
Die Klingen waren breit und scharf wie
esser. Zuweilen war der feste, aus Eschen-
uchenholz hergestellte Schaft mit einem
Verriemen (*ἡ ἀγκύλη, amentum*) versehen;
scher Riemenspeer hieß *μεσάγκυλον, hasta*
ta. Den Gebrauch des Riemenspeeres hat
y eingehend behandelt (s. Guhl-Koner[5]
Auf allen Darstellungen von Jagdszenen
er Jagdspeer einen starken Schaft und
zuweilen mit Widerhaken versehenes Eisen.
Fangeisen oder die Schweinsfeder
ον, πρόβολος, venabulum) hatte eine un-
10 cm lange, breite, zweischneidige, lanzett-
e Klinge (Feder, *λόγχη, ferrum, cuspis*) mit
n Knebeln (*κνώδοντες, morae*, Aufhalter),
der Mitte der Tülle (*καυλός*) angeschweißt
und einen 5 Fuß langen (Gratt. 147) Schaft
rtholz in der Stärke der Kriegspeere. Be-
Schaftholz war das Holz der Eiche (*robur*)
Esche (*μελία, fraxinus*), des Eiben-, Kornel-
- und Myrtenstrauchs (*taxus, cornus, myr-*
ar das *προβόλιον* ganz aus Eisen mit Wider-
ergestellt, so hieß es *σιγύνη* (auch *σιγύνης*,
σίγυνον, und dialektisch *σιβύνη, σίβυνον*).
gekrümmte Knotenstock, der bei Homer
ψ, später *λαγωβόλον* Hasenschläger heißt.
et sich in den Händen der Hirten, Bauern
er. Letztere benutzten gelegentlich diesen
m ihn nach Hasen zu werfen, meist wurde
ihm das erlegte Wild nach Hause getragen.
ian (cyn. I 152) führt unter den Jagdwaffen
ne *αἰχμὴ τρίγλωχιν* (Dreizack) an, womit
ische harpuniert wurden (Opp. hal. I 88. V
m Werkzeug, das vielleicht der hier und da
nten drei- oder zweizackigen Dachsgabel
war. Was man unter dem hasentötenden
(Opp. cyn. 1 154 *λαγωοφόνον τρίαιναν*) zu
n hat, ist noch nicht festgestellt worden.
en (*τὸ τόξον, arcus*, aus Horn hergestell-
n *cornu*, eigentlich nur die Bogenhälfte,
t Plural). Bei der Ausübung der J. mögen
eide Formen des antiken Bogens in An-
gekommen sein: der einfachere skythische
thische Bogen, der aus einem leicht ge-
en Stabe einer elastischen Holzart bestand,
weit kostbarere sog. griechische Bogen,
das Gehörn des wilden Geisbocks (s. unter
ege) an den beiden Wurzelenden durch
en Beschlag verbunden, die Stelle des
es vertrat. Bei der einfachen Form des
waren die beiden Stabenden zum Fest-
halten der Sehne (*νευρή, nervus*) entweder nur in die Höhe gekrümmt oder mit Holzknäufen (*capita*), auch mit Ringen versehen. Beim griechischen Bogen waren die Spitzen des Gehörns mit Metall beschlagen (die gekrümmte Metallspitze *κορώνη* Hom. Il. IV 111), sodaß er schwer war, und daher nur von Männern mit besonders kräftigen Armen gespannt werden konnte. Die Bogensehne (*νευρά*, auch *χορδή*) war aus Därmen des Rindes, des Hirsches und anderer Tiere gedreht (*εὐστρεφής, νεόστροφος*), im Orient hielt man die Rute des Kamels für besonders geeignet. In Ermangelung geeigneter großer Hörner — der homerische Bogen könnte, das einzelne Horn zu 80 cm gerechnet, einschließlich des Metallbeschlages die Größe von fast 1,90 m erreicht haben (Il. IV 105ff.) — bildete man den Bogen in der gleichen geschwungenen Form aus Rohr (Sil. It. X 12) oder Holz nach, wodurch er an Schwere, freilich auch an Wert verlor. Der Pfeil (*ὀϊστός*, att. *οἰστός, ἰός, sagitta*) bestand aus dem etwa 60 cm langen Schaft aus Rohr (*κάλαμος, calamus, arundo*) bezw. auch aus leichtem Holz und einer einfachen oder mehrkantigen, öfter mit Widerhaken versehenen eisernen Spitze (*χαλκήρης* Hom. Il. XIII 560). Das untere Ende war gefiedert (*πτερόεις* Il. V 171), *εὔπτερος* Opp. I 153, die Federn (*τὰ πτερά*) waren in Kerben (*γλυφίδες*) befestigt. Für den Rohrpfeil gebrauchte man nur inwendig mit Mark gefülltes Rohr (*κάλαμος ναστός, μεστοκάλαμος*); wegen vorzüglichen Pfeilrohrs war die Insel Kreta bekannt (Theophr. h. pl. IV 11 *κάλαμος τοξικὸς ἢ κρητικός*). Inder und Gallier haben die Pfeile auch mit Gift bestrichen (s. Hirsch- und Wildstierjagd), bei Homer werden nur einmal vergiftete Pfeile erwähnt (Od. I 261). Als Aufbewahrungsbehälter für die Pfeile diente ein Köcher, *φαρέτρα* (Il. XV 443 *ἰοδόκος φαρέτρη*), *τοξοθήκη, pharetra* aus Leder oder Flechtwerk, mit einem Deckel (*τὸ πῶμα* Il. IV 116) versehen, daher *ἀμφηρεφής* eigentlich doppelt geschlossen (Il. I 45). Der Köcher wurde an einem Riemen um die linke Schulter gehängt oder an der linken Hüfte getragen. Bogen und Pfeile scheinen als Jagdwaffe vorzugsweise im Orient und in Ägypten gebraucht worden zu sein, in Griechenland traten sie schon bei Homer gegen den Wurfspeer zurück; immerhin wird man sich auf der J. ihrer da bedient haben, wo es darauf ankam, aus gewisser Entfernung schwer zu erreichendes Wild, wie Wildziegen, Antilopen und andere Tiere zu erlegen. Im Nahekampf mit von Hunden gestelltem Wilde trat naturgemäß der Wurfspieß an die Stelle des Bogens. Daß auch in Italien dieser letztere, wenn auch seltener, bei der J. Verwendung fand, zeigt die Darstellung einer Eberjagd am Grabmal der Nasonen (Rich Illustr. Wörterb. 679). Hingegen wurden von den Griechen die der J. obliegenden Götter und Göttinnen, besonders Artemis, ebenso wie die mythischen Jäger mit Vorliebe Bogen und Köcher tragend dargestellt (s. die zahlreichen Artemis- und einige Apollonstatuen): Atalante wird als Lehrmeisterin der Menschen in der Handhabung des Bogens gefeiert (Opp. II 26), Venus erscheint dem Aeneas als Jägerin mit über der Schulter gehängtem Bogen (Verg. Aen. I 318), Aeneas erlegt mittels des Bogens, den ihm der treue Achates nachträgt, sieben starke Hirsche

(Verg. Aen. I 187ff.), Odysseus schießt mit Bogen und Wurfspieß zahlreiche Wildziegen auf dem einsamen Eiland (Od. IX 156). Nicht dem Jägerbrauch, sondern eitler Prachtliebe entsprechend trägt Dido auf der großen, Aeneas zu Ehren veranstalteten Treibjagd einen Köcher mit Gold verziert (Verg. Aen. IV 138). Bogen und Pfeile sind die Freude der Artemis, sie ist *ἰοχέαιρα* (Hom. Il. V 53 und 447. VI 428. XXI 480; Od. XI 198. CIG 6280 B. *εἰοχέαιρα* CIG 1064); *τοξοφόρος* (Hom. Il. XXI 483. Pind. Ol. VI 59. CIG 1051). Der *Ἄρτεμις τοξοφόρος* entspricht *Diana arcitenens* und *arquitenens*. Die Beiwörter *τοξοφόρος* und *arcitenens* führt auch Apollon: *τοξοφόρος* (Hom. h. Ap. XIII 126. Her. I 103. Orac. IX 43. Eur. Troad. 802; Rhes. 32); *arcitenens* (Naev. bei Macrob. Sat. VI 5. Ovid. met. I 141); *arquitenentes* (*Apollo et Diana*), Arnob. I 36; *Apollo arcipotens* Val. Flacc. V 17).

Das Weidmesser (*κοπίς, culter venatorius*) diente zum Öffnen, Aufbrechen und Ausweiden des erlegten Wildes, zur Not hatte es das zerbrochene Fangeisen zu ersetzen.

Die Hippe (*τὸ δρέπανον, falx*), zum Durchhauen des Gestrüpps, wird von Xenophon (cyn. II) und Grattius erwähnt.

Der Jagdhund (über Jagdhundrassen, Gestalt, Kennzeichen, Namen und Allgemeines s. Art. Hund o. Bd. VIII S. 2540ff.).

Wenn auch die Jagdlust fast allen Hunderassen angeboren ist, so eignet sich doch nicht jeder Hund zum Begleiter des Jägers. Dieser muß die angeborenen körperlichen Eigenschaften des Hundes durch wohlerwogene Auswahl der zur Züchtung verwendeten Tiere zu vervollkommnen suchen und die beim Hunde in weit höherem Maße als bei anderen Tieren vorhandenen geistigen Fähigkeiten durch verständige Erziehung zu seinen Zwecken ausbilden (Plat. resp. V 459). Je edler eine Rasse ist, je mehr gute Eigenschaften von den Eltern dem jungen Hunde vererbt werden, desto leichter wird es sein, einen Jagdgehilfen zu erziehen, der durch seinen Eifer die Freude des Jägers erhöht. Hunde von schlechtem Körperbau mit schwachen Beinen und schlechter Nase sind für den Jäger unbrauchbar, trotzdem sie natürlich weit häufiger vorkommen, als die guten Rassen. Unbrauchbar sind auch unlustige Hunde, die vom Wilde ablassen und lieber zu dem Menschen zurückkehren, solche, die durch jedes Geräusch zerstreut, sich von ihrer Pflicht abwendig machen lassen, oder solche, die zu täuschen versuchen und die andere Hunde irre machen. Entweder beruht ihre Unfähigkeit auf schlechter Rasse oder, falls dies nicht der Fall ist, auf mangelhafter Dressur. Da derartige Hunde auch dem leidenschaftlichsten Jagdfreunde das Vergnügen an der J. völlig verleiden können, so gehört die richtige Auswahl und die sachgemäße Dressur zu den wichtigsten Pflichten des Jägers (Xen. cyn. III). Ist er gezwungen einen Hund zu kaufen, so kaufe er nur beim Jäger, besser aber ist, den Hund selbst zu züchten. Als Rasse kommt für die J. auf Hasen und Rotwild vorzugsweise der lakonische Hund in Betracht, welcher nicht allein in Griechenland der Jagdhund im engeren Sinne war, sondern auch vielfach ins Ausland ausgeführt wurde; ferner für die spätere Zeit der aus Gallien stammende *vertragus* (Arrian. III 6), der aber mehr Hatzhund als Spürhund war, und der wegen seiner vortrefflichen Nase geschätzte Agassäer aus Britannien (Opp. I 468–480). Zur J. auf Sauen und Raubwild wurden starke Windhundrassen (kretische und sizilische), hauptsächlich aber die Doggen (indische Hunde, Molosser oder Epiroten) verwendet. Die zur Paarung ausgewählten, in bester Kraft stehenden Tiere wurden von den übrigen abgesondert gehalten. Die Paarung erfolgte im Winter, zu einer Zeit, wo die Jagdhunde Ruhe hatten, damit der Wurf in die gute Jahreszeit fiel. Die letzten Wochen vor dem Wurfe durfte die tragende Hündin, damit sie sich durch übergroßen Jagdeifer nicht Schaden zufüge, nicht mehr ausgeführt werden (Xen. cyn. VII). Hündinnen, deren Begattung nicht gewünscht wurde, trugen einen innen mit Pelz gefütterten, außen mit spitzen Stacheln versehenen Leibgurt (Xen. cyn. VI). Um die Kraft der Hündin nicht vorzeitig zu schwächen, wurde nur eine beschränkte Anzahl Junge zur Aufzucht behalten, die solange als möglich mit der Muttermilch, nur im Notfalle mit der Milch anderer Hündinnen ernährt werden durften. Geht die Mutter ein, so soll der junge Jagdhund als Ersatz die Milch der Wildziege, Hirschkuh oder gefangenen Löwin erhalten, die Milch der Haustiere macht ihn untauglich (Opp. 436–443). Dem heranwachsenden dürfen nur leichte Speisen wie Mehlbrei, Gerstenschrot, Molken gereicht werden, Überladung des Magens rächt sich durch Erkrankung der Gliedmaßen (Xen. cyn. VII). Um zu erkennen, welches Hündchen des Wurfes das beste ist, bedient sich der Jäger der Gewichts- oder Feuerprobe: das leichteste Hündchen wird der flüchtigste Jagdhund. Bei der Feuerprobe entscheidet die Mutter selbst über den Wert der Kleinen: der Jäger nimmt der Alten alle Hündchen fort und setzt sie nebeneinander auf die Erde. Dann legt er in gewisser Entfernung um die Jungen einen Kreis leicht brennbarer Stoffe und entzündet dieselben. Die freigelassene Hündin wird sofort in den Kreis springen, um ihre scheinbar in großer Gefahr befindlichen Kinder zu retten. Welches Junge sie zuerst ergreift und auf das wärmende Lager zurückträgt, das ist das beste (Nemes. 144ff.). Nach Manns soll sich diese altrömische Weidmannsregel noch heute in Jägerkreisen erhalten haben). Plinius (VIII 151) gibt dem Jungen, welches am spätesten sehend wird, den Vorzug vor den Geschwistern.

Auf Gewöhnung an den Herrn und den Netzwärter, sowie auf unbedingten Gehorsam gegen beide beschränkte sich die Erziehung der ersten Monate. Vom Netzwärter wurde verlangt, daß er, wie der Herr selbst, die einzelnen Hunde je nach ihrer Gemütsart zu behandeln verstehe, und daß seine Autorität so groß sei, daß er sie durch bloßen Zuruf von dem im Netze zappelnden Hasen zurückhalten konnte (Xen. cyn. VI). Im übrigen suchte man die jungen spielenden Hunde durch Aufeinanderhetzen ‚scharf' zu machen; an einen im Hofe aufgestellten ausgestopften Hirschhaut lernten sie das Wild ‚verbellen' (Hor. epist. I 2, 65). Mit der Dressur wurde begonnen, wenn die Hündin den achten, der Hund den zehnten Monat zurückgelegt hatte, einige Monate später, frühestens nach Vollendung des elften, bezw.

n Monats, wurden sie zuerst mit auf die
mmen unter beständiger Berücksichtigung
fängerschaft. Bei windstillem, nicht heißem
am besten im Frühling und Herbst, wur-
vorzugsweise auf unbebautes Land, am
auf Berge geführt. Die kahle Höhe er-
t dem Ungeübten leichter das Finden und
n einer Spur. Gleichzeitig härtet früh-
Gewöhnung an steinigen Boden die Füße
hrend ältere jagdgeübte Hunde die Spur
führte der Jäger den Anfänger an einer
Leine (*ἱμάς, lorum*) an der linken Hand,
er ihm einerseits den nötigen Spielraum
dererseits ihn leicht vor Fehlern zurück-
konnte (Xen. cyn. VI 1). War der Hase
euchte, so wartete der Jäger mit Loskop-
s jungen Hundes, bis jener den Blicken
unden war. Alsdann setzte er ihn auf
he Fährte und ließ ihn den übrigen nach-
Gutbeanlagte Hunde fanden bald den ins
gangenen Hasen; während die alten Hunde
zurückgerufen wurden, durfte der Neu-
Anspornung seines Jagdeifers den Hasen
n. Auch erhielt der Anfänger vom Herrn
n Netzwärter bei den Netzen Nahrung ge-
damit er sich gewöhnte, nie weit abzu-
en, sondern sich im Bereiche der Netze
n, und auch bei etwaigem Verirren den
den Netzen zurückfände. Ältere Hunde
ihre Kost regelmäßig nur zu Hause,
m jagdeifrigen Hunde liegt nichts an der
(Xen. cyn. VII 11). Dagegen will Grat-
3—248), daß der treue Gehilfe stets An-
der Beute erhalte. Hatte der junge Hund
ibetrieb verstanden und gelernt, daß auch
aufgehender Fuchs ihn nicht von der Spur
n abbringen dürfe, so ließ der Jäger ihn
alten Hunden suchen. Bei Beginn des
soll der Jäger sich hüten, durch Schreien
de aus der Ruhe zu bringen, damit sie
e Spur überrennen; nur ermahnend soll
wechselnder Stimme ihre Namen nennen,
e aber die Spur aufgenommen, so soll er
munternden Zuruf ihre Jagdlust anspor-
n. VI 14).

Jagdhunde spüren je nach ihrer Individua-
verschiedene Weise: während die einen
die Spur bedacht sind und unbeirrt ihres
ehen, sind die anderen unruhig, drängen
end vor und verwirren die Gefährten,
haben kein Selbstvertrauen und blicken
ihre suchenden Kameraden. Gute Hunde
ch fast vollkommen ruhig, wenn sie die
enommen haben; mit schief zur Erde ge-
Kopfe, mit lebhaftem Auge, gesenktem
reiten sie bedächtig einher, oder sie
nit gerunzelter Stirne und eingezogenem
. Nähern sie sich dem Hasen, so geben
a leichte Bewegung der Ohren oder We-
Schwanzes dem Jäger Zeichen, indem
chselnd auf ihn und auf das Lager der
hen. Ein guter Hund vermag auch aus
rwirrten Spuren die richtige zu erkennen
u folgen. Haben die Hunde den Hasen
, so folgen sie ihm Laut gebend, bis er
en Netzen verfängt. Mißlingt diese Ab-
muß der den Hunden nacheilende Jäger
sie die Spur verloren haben, ein Zeichen
machen und unter freundlichem Zuspruch die Übereifrigen wieder zum neuen Finden der Spur anhalten. Ebenso darf er sich, falls der Hase auch dann nicht gefunden wird, keine Mühe verdrießen lassen, mit den ermüdeten Hunden, die er durch Namenanruf ermutigt, jedes Fleckchen, an dem der Hase Deckung finden könnte, nochmals abzusuchen (Arrian. XVIII 1).

Arrian, der bei seiner Schilderung des Jagdhundes den keltischen *vertragus* im Auge hat, berichtet über die Dressur des jungen Hundes zur Hasenjagd: der Jäger nimmt einen jungen Hasen mit und läßt ihn auf freiem Felde laufen, damit der lernende Hund den flüchtenden Hasen sieht. Sofort wird er voll Eifer dessen Verfolgung aufnehmen; da der Hase noch schwach ist, wird dem Hunde der Fang bald gelingen, und sein Vertrauen zur eigenen Kraft wird gestärkt. Gelingt aber wider Erwarten das Einfangen nicht, so muß der Jäger einen fertigen Hund zur Unterstützung mithetzen lassen, damit der junge nicht aus Ermattung die Verfolgung aufgibt. Hat sich der Hase im Netz gefangen, so muß der Jäger schnell bei der Hand sein, damit nicht der junge Hund den Hasen ohne seine Erlaubnis zerreiße (Arrian. XVI 5). Nach Oppian (cyn. I 480—514) erprobt der Jäger die Dressur des von ihm erzogenen Hundes auf folgende Weise: nach langem Hin- und Hergehen vor den Toren der Stadt verbirgt der Jäger ein mitgebrachtes totes oder lebendes Häschen an irgend einer verborgenen Stelle, die vom Hauptwege abseits liegt. Alsdann geht er zurück und holt seinen Hund. Dieser nimmt sofort die Witterung des Hasen auf, sucht mit großem Eifer, ruhelos hin- und herrennend, ‚gequält von herzverzehrender Gierde', bis es ihm gelungen ist, den versteckten Hasen zu finden. Einen sich im Lager duckenden Hasen beschleicht der wohldressierte Hund mit der größten Vorsicht, Schritt für Schritt geräuschlos vorgehend, stürzt dann lautgebend wie ein Pfeil auf ihn los, packt ihn, tötet ihn und bringt die schwere Bürde schweifwedelnd dem hocherfreuten Jäger. Dieser geht dem sich mit der Last abschleppenden Gehilfen entgegen, nimmt ihm die Beute ab und streichelt ihn freundlich (Opp. I 515—538).

Kein Jagdhund wird sich an toten Hasen oder Sauen, die er findet, vergreifen, woraus ersichtlich, daß es ihm nicht auf Gewinnung von Nahrung, sondern auf den Kampf mit dem Wilde ankommt. Doch freut er sich selbsterjagter Beute und betrachtet sie, wenn sein Herr es ihm erlaubt, als willkommenen Kampfpreis. Wenn nicht, so hält er Wache bei dem gefangenen Tiere, bis sein Herr dazukommt (Aelian. VIII 2). Etwas anders als auf der Hasenjagd ist das Gebaren des Jagdhundes auf der Hirsch- und Saujagd. Als Spürhund diente auch hierbei in erster Linie der Lakoner. Hier sucht er nicht frei, sondern schreitet, an einem langen Riemen befestigt, schweigend, scheinbar niedergeschlagen, die Nase fest am Boden, vor dem Jäger, den er mit sich zieht, her. Findet er eine Fährte, so bleibt er stehen, bis der Jäger näher tritt, dem er schmeichelnd voll Freude die Füße küßt. Dann zieht er langsam, immer noch schweigend, weiter und bleibt dicht vor dem Lager des Wildes, welches sich gewöhnlich in einem Dickicht befindet, stehen. Der

Jäger versteht ihn und gibt den Netzwärtern das Zeichen zum Stellen der Netze. Jetzt bellt der Hund laut auf, und das erschreckte Wild verfängt sich beim Fliehen in die tückischen Netze. Ist das Wild erlegt, so stößt der Hund ein freudiges Siegesgebell aus, er freut sich wie ein Krieger des Triumphes über den bezwungenen Feind (Aelian. VIII 2).

Die Jagdhunde sind mit ihren geschärften Sinnen dem Jäger ganz unentbehrlich, denn während der Mensch nur dem Auge folgt und daher eine Wildspur fast nur im Schnee oder bei aufgeweichtem Boden zu erkennen vermag, folgt der Hund seiner Nase, die es ihm ermöglicht, auf Geröll und Gestein, auf bebautem Felde und im blumigen Waldtale die Fährte zu spüren. Zwar spürt er am leichtesten im Herbste, denn im Frühling benimmt der würzige Geruch der frischen Kräuter leicht die Witterung, und im Sommer nimmt bei großer Hitze seine Kraft ab, aber selbst alt, blind und schwach kann ein guter Jagdhund dem Menschen noch Dienste leisten, auf dem Arme getragen spürt sein Geruchsinn noch das verborgene Wild auf (Plin. VIII 147). Auch durch seine Schnelligkeit, seine Ausdauer und seinen Mut wird er der unentbehrlichste Gehilfe des Jägers. Ein Prüfstein für die Ausdauer der Hunde ist, wenn sie sich auch bei Hitze nicht von der J. abhalten lassen, für ihre gute Nase, wenn sie den Hasen selbst in den Hundstagen zu spüren vermögen, für ihre Füße, wenn sie in dieser Jahreszeit auch im Gebirge jagen können, ohne fußwund zu werden.

Wie wichtig der Besitz solcher treuen Jagdgehilfen dem Jäger war, erhellt aus dem breiten Raum, der der Schilderung der Hunde, ihrer Rassen, Eigenarten, Kennzeichen, ihrer Aufzucht, Pflege und Dressur bei den schriftstellernden Weidmännern des Altertums gewidmet ist (Xen. cyn. III. IV. VI und VII. Opp. cyn. I 368—438. Arrian. cyn. II—V. Gratt. ven. 154ff. Nemes. ven. 104ff.). Nennt doch allein Xenophon 47 verschiedene Hundenamen, die jedenfalls zum größten Teil Jagdhundnamen waren, und die Anweisungen, die er zur Pflege der Jagdhunde gibt, sind aus einem tierfreundlichen Herzen hervorgegangen. So will er, daß der junge Hund vor jeder Überlastung des Magens und vor jeder Überanstrengung gehütet werde, daß ihm daher nur leichtbekömmliche Nahrungsmittel gereicht und die Übungen im beschränkten Bezirk mit ihm vorgenommen werden. Auch ältere Hunde sollen nie überanstrengt werden; bei großer Hitze, bei Schnee, oder wenn sie zum Fressen unlustig sind, müssen sie zu Hause gelassen werden. Ermüdete, erhitzte Hunde sollen abgerieben werden, ihre Füße müssen geschont werden, der lechzende Rachen kann mit einem rohen Ei gekühlt werden. Niemals darf der Riemen oder die Leine, woran der Hund geführt wird, als Schlinge um seinen Hals gelegt werden, sondern er muß an dem innen mit Pelz gefütterten ledernen Halsband angebracht sein. Wer es anders macht, ‚der meint es nicht gut mit seinem Hunde'. Die Halsbänder, welche den Hunden bei Raubtierjagden angelegt wurden, waren außen mit starken Stacheln besetzt (Abb. bei Rich Illustr. Wörterb. 395 Hund des Meleager).

Als Muster eines Jagdhundes mit den besten körperlichen Anlagen, liebenswürdigen Charaktereigenschaften und ungewöhnlicher Klugheit hat Arrian (cyn. V) seine Hündin Horme geschildert. Unzertrennlich von ihm und seinem Jagdgefährten ist sie ebenso empfindsam für jedes Lob, wie für den leisesten Tadel. Sie kennt kein anderes Bestreben, als ihrem Herrn zu dienen, und während draußen ihr Jagdeifer unbezähmbar ist, ist sie daheim das sanfteste, anschmiegendste Tier, welches in einer Liebkosung des Herrn seine Belohnung findet. Nicht selten wurde in Griechenland und Rom eine Statue auf dem Grabe eines besonders geschätzten Jagdhundes errichtet oder ein Gedicht zu seiner Verherrlichung verfaßt (Poll. V 48. Martial. XI 69). Das schönste und bleibendste Denkmal aber ist dem Argos gesetzt, jenem Jagdhunde des Odysseus, der in seiner Jugend im dichtverwachsenen Waldtale Hasen, Hirsche und Rehe jagte, auch der flinken Wildziege folgte, und dann alt und vergessen, vernachlässigt auf der Dungstätte liegt. Schweifwedelnd erkennt er den endlich heimkehrenden Herrn, ist aber zu schwach sich ihm zu nähern, der letzte Blick des treuen Tieres gilt seinem einstigen Gebieter, ‚dann umhüllen ihn die schwarzen Schatten des Todes' (Hom. Od. XVII 290ff.).

Wenn es auch in Sparta staatliche Jagdhunde gab, die jeder Bürger, der sie benötigte, benutzen durfte, so war doch sonst gerade das Verhältnis zwischen Jäger und Jagdhund ein durchaus persönliches, der Besitz eines guten Jagdhundes ein erstrebenswerter und wertvoller, oft höher geachtet als der eines Jagdsklaven (Poll. V 47), und wenn in ältester Zeit Pferd und Hund auf dem Grabe des Jägers getötet wurden, damit sich der Herr noch im Jenseits an ihnen ergötzen konnte, so erhellt auch daraus, wie unzertrennlich man sich diese dachte (Poll. VI 451). Auch die griechischen Ausdrücke für J. *ἡ κυνηγεσία. τὸ κυνηγέσιον, τὸ κυνηγέτημα* = Hundeführung, Jagen *κυνηγετέω* und Jäger *κυνηγέτης* mögen nochmals an dieser Stelle Erwähnung finden.

Jagdhunddarstellungen. Plinius (XXXIV) erwähnt als ein besonders schönes Kunstwerk, welches vor dem Brande des Kapitols in dem Tempel der Iuno gestanden und sich noch zu seiner Zeit höchsten Ansehens erfreut hätte, einen Hund von Erz, der seine Wunden leckte. Die Naturtreue dieses Werkes war nach ihm so vollendet und wurde derartig geschätzt, daß die Tempelhüter für dieses seltene Kunstwerk mit ihrem Kopfe haftbar gemacht wurden. Zu den besten Darstellungen des Lysippos gehörten seine Hundestatuen und seine Jagdgruppen, von denen eine J. Alexanders d. Gr. nach Delphi kam; auch sein Sohn Euthykrates zeichnete sich als Bildner von Hunden und Jagdszenen aus. Ein von Myron aus Eleutherai geschaffener Hund erregte die Bewunderung der Zeitgenossen (Plin. XXXIV).

Jagdhunde auf der Hasenjagd: Müller Denkm. d. a. K. Vasengemälde von Nola: die Helden Tydeus, Aktaion, Theseus und Kastor begleitet von suchendem Hunde auf der Hasenjagd. Reinach Répert. de vases. Ölkrug von Vienna: Aufbruch zur Hasenjagd. Ein Hund springt voran, ein zweiter wird von einem Sklaven an der Leine geführt. Archaisch-ionische Vase von Temir-Gora: zwei

de in gestrecktem Laufe Hasen und Anti-
rfolgend. Imhoof-Blumer und O. Kel-
nzen und Gemmen: roter Jaspis der Ber-
mmlung: nackter Jüngling, der in der
wei Jagdspeere trägt, führt mit der Rech-
zu ihm aufblickenden Jagdhund an langem
Schwarzer Jaspis der Pariser Sammlung:
anker Jagdhund steht über einem auf dem
liegenden Hasen. Silbermünze von Eryx:
dhund steht auf einem erlegten Hasen.
er Münchener Sammlung: Amor läßt einen
nd auf einen Hasen los.
hunde auf Hirschjagd. Imhoof-Blumer
Keller Karneol der Berliner Sammlung:
ke Jagdhunde fallen paarweise von rechts
s über einen niedergestürzten Edelhirsch
drachmon von Motya: ein Windhund be-
en Hirschkopf.
hunde auf Eberjagd. Müller Kampani-
se: zwei Jagdhunde mit dickbehaartem
n Schwanz stellen den Eber. Reinach
s Caere: Eberjagd. Der Keiler hat den
itten durchgerissen; aus dem Hinterteil
s Gedärme, aus dem Vorderteil die Lungen-
rvor. Henkelvase von Corneto: Kalydoni-
Zwei starke, großfleckige Hunde greifen
r an. Der auf den Rücken gesprungene
ißt nach dem Halse des Keilers. Wasser-
n Caere: fünf starke Hunde und acht schwer-
te Jäger eilen auf einen starken Eber zu.
d ist bereits auf den Rücken gesprungen,
ter hängt unter dem Bauche. Imhoof-
und O. Keller Chalcedon der Berliner
ng: Parthischer Reiter auf der Eberjagd
ttelgroßem, glatthaarigem Hunde unter-
Besonders häufig sind die Darstellungen
donischen J. und des Angriffes der Hunde
in einen Hirsch verwandelten Aktaion.
Jagdpferd. Da Xenophon, der in Be-
die Jagdhunde so ausführlich ist, das
d nur einmal und zwar ganz nebensäch-
der Raubtierjagd erwähnt (Xen. cyn. XI),
dagegen zur Ausrüstung des Jägers rech-
ll. met. VII 805), so ist anzunehmen, daß
hische Jäger meistens zu Fuß dem Weid-
hging, und daß die Römer die J. zu Pferde
Galliern und Spaniern, bezw. asiatischen
kanischen Völkern übernommen haben.
dpferd eignet sich ja auch vorzugsweise
n der Ebene auf Raubtiere, Antilopen,
und Esel, während es für die Hirsch- und
im dichten Walde, für die Wildziegen-
steilen Klippen und für die in Griechen-
beliebte Hasenjagd nicht in Betracht
Schnelligkeit und Ausdauer muß das Jagd-
nt, Ruhe, leichte Lenkbarkeit und schönes
vereinigen. Nicht alle diese guten Eigen-
finden sich leicht zusammen, denn wäh-
skythischen und illyrischen Pferde sehr
nd sind, besitzen sie ein unscheinbares
und die schöngebauten Iberer, die sich
und Adler an Schnelligkeit messen können,
infolge ihres nicht sehr kräftigen Hufes
smäßig leicht (Opp. I 278ff.). Leicht lenk-
die prächtigen Rosse aus Spanien, Mau-
und Libyen, sie werden ohne Zügel, nur
Gerte geleitet. Bei den Libyern reiten
sogar Knaben auf ungesatteltem, ungezäumten Pferde und machen J. auf Wildesel (Xen. an. I 5). Diese Pferde sind auch ausdauernd und an harten Boden gewohnt, vermögen Gluthitze, Hunger und Durst zu ertragen (Opp. I 289—301). Während das parthische Roß mit ‚dem wildfunkelnden Blick' seine Ausdauer am besten in der Ebene erweist (Gratt. 518. Abb. auf parthischer Gemme bei O. Keller Ant. Tierw. Taf. III 3), passen für gebirgiges Gelände besonders die gutgezüchteten Schläge aus Thrakien, Kreta und Sizilien (Gratt. 525). Die Rosse aus Kappadokien, Thessalien, Tyrrhenum, aus Achaia, Armenien und vom Euphrat sind ebensowohl im Kriege wie auf der J. vorzüglich zu gebrauchen. Doch sind die kappadokischen Pferde in den ersten Lebensjahren schwächlich, nehmen aber mit den Jahren an Kraft und Ausdauer zu (Opp. I 169—200). Überhaupt soll man allzu junge Pferde nicht zur J. benutzen, die dazu erforderlichen Eigenschaften gewinnen sie erst mit zunehmendem Alter. Wie sich beim Wettrennen die Stute vorzugsweise bewährt, so bei der J. der Hengst (Opp. I 158ff.). Der Jäger muß aus der großen vorhandenen Zahl der Arten die für seine Zwecke geeignetste Rasse auswählen oder durch Kreuzung mit einer ausländischen Art seine einheimische Zucht verbessern. Die Gestalt des edlen Jagdrosses muß folgendermaßen beschaffen sein: der Körperbau des Rosses ist lang gestreckt und schlank mit breiter Brust und breitem Rücken. Der wohlgeformte Hals mit langer, weicher Mähne trägt einen gut angesetzten, zierlichen, feingliedrigen Kopf, über dessen breite Stirn eine Haarlocke fällt. Die Augen sind klug, feurig und von lebhaftem Ausdruck, die Nüstern weit, das Maul proportioniert, die Ohren kurz. Beim Gehen muß ein Rassepferd den Kopf anmutig nach dem Halse zugebogen tragen, das Gegenteil ist ein Fehler. Die Schenkel müssen fleischig und kräftig, die Schienbeine gerade, fest und beinahe fleischlos sein, wie beim Hirsche, scheinbar nur aus Muskeln und Sehnen bestehend. Der runde hohe Huf ist aus dichtem Horn. Der Schwanz in seiner Fülle der Mähne entsprechend üppig und lang (Opp. I 178—193, ganz ähnlich Nemes. 241ff.). Im allgemeinen war die dunkle Farbe des Pferdes die beliebteste (Verg. Georg. III 82). Pferde dieser Art verwandte man zur Hirschjagd. Zur Raubtierjagd wurden die weniger geschätzten Schimmel und Falben (‚das silbergraue parthische Roß mit dem wildfunkelnden Blick'), bei Eberjagd Füchse verwendet. Als schönste Art Goldfüchse wird die Zucht aus Nisaeum in Medien genannt, deren wallend zu beiden Seiten des Halses herabfallende Mähne sie zum beliebten Reitpferd der Fürsten macht (Opp. I 311—320). Auffallend sind auch die tigerartig gestreiften Oryngen (nach Miller die Tigerpferde Afrikas), von denen eine Art in der Jugend künstlich mit in das Fell gebrannten Flecken verziert wird (Opp. I 318—327). Wichtiger aber als die Farbe ist die Gemütsart des Rosses: der Kenner sieht am Ausdruck des Auges, zu welcher Art J. das betreffende Pferd am besten verwendbar ist.

Eigentliche Hetzjagden zu Pferde werden von Kelten, Geten, Mysiern, Illyriern, Skythen, Karthagern und Libyern auf Hirsche, Wildesel (Arrian.

cyn. XXIV), Antilopen (Opp. II 308) und Strauße (Xen. an. I 5, 1. Opp. IV 439) erwähnt. Das ermattete Tier wurde entweder mit dem Lasso gefangen oder mit dem Wurfspeer erlegt (Mosaik von Utica bei O. Keller Tiere des klass. Altert. Fig. 24). Auch folgten die Kelten, welche die Hasenjagd ohne Netze ausübten, ihren flüchtigen Windhunden zu Pferde (Arrian. II. III und XV). Abbildungen des Jagdpferdes: Wandgemälde vom Grabmal der Nasonen bei Rich 679. Das Pferd ist ungezäumt und ungesattelt. Reiterstatue des Commodus im Vatikan: das Pferd trägt als Sattel ein Löwenfell und einen ganz einfachen Zaum. Assyrisches Relief aus Kujundschik: das reichgeschirrte Pferd des Herrschers trägt Schabracke, Brustschützer und Halsschmuck. Bei O. Keller Ant. Tierw. Fig. 81 und 74.

Die verschiedenen Jagdarten. Hasenjagd, λαγωβολία. Der Hase war im Altertum in allen Gegenden Griechenlands und Italiens das am meisten vorkommende Jagdwild. Vermöge seiner ungewöhnlichen, alle anderen Säugetiere übertreffenden Fruchtbarkeit, die übrigens von den Schriftstellern noch bedeutend überschätzt wurde (Xen. cyn. V 13), vermochte er trotz aller Anfeindungen und Nachstellungen, die ihm von Menschen, Raubtieren und Raubvögeln unausgesetzt bereitet wurden, in großen Mengen sowohl im Gebirge und Walde, als in den weiten Ebenen und angebauten Feldern aufzutreten. Besonders auf den griechischen Inseln, wo Füchse und Adler fehlten, und die Bevölkerung mehr vom Fischfange als von der J. lebte, sollen Hasen in ungewöhnlicher Anzahl zu finden gewesen sein. Die Hasen werden von den Schriftstellern nach ihrem Aufenthaltsorte in Berg-, Feld- und Sumpfhasen geschieden. Der Gestalt nach unterschied man eine größere und eine kleinere Art. Bei den größeren war der Rücken dunkler gefärbt, auch war ihnen eine Blässe auf der Stirn eigentümlich. Die kleinere Art, von heller Färbung mit kleinen Verschiedenheiten an Blume und Löffeln, fand sich besonders zahlreich auf den Inseln. Alle Hasen zeichnen sich durch ungewöhnliche Schnelligkeit aus, besonders die Berghasen, welche auch vermöge ihrer behaarten Läufe weit besser auf steinigem Geröll laufen können, als die Hunde, die sich leicht an den ungeschützten Sohlen verletzen. Auch Feldhasen übertreffen die meisten Hunde an Schnelligkeit, während die Sumpfhasen von allen die verhältnismäßig langsamsten sind. Der Landmann stellte dem in seine Gärten und Felder eindringenden, die jungen Bäumchen benagenden Hasen Schlingen und Netze und schlug den gefangenen Hasen, ebenso wie es gewiß die Hirten häufig taten — hieß doch der gekrümmte Hirtenstab später geradezu λαγωβόλον, Hasenschläger — mit einem Knüttel tot. Die eigentliche Hasenjagd, die, wie das Tier selbst ‚so reizvoll ist, daß jeder, der sich an ihr beteiligt, alles vergißt, was sonst sein Herz erfreut' (Xen. cyn. V 33), wurde mit Hunden und Netzen ausgeübt. Einen flüchtenden Hasen im Laufe einzuholen und zu fangen, würde dem Hunde unmöglich sein, wenn der Hase nur geradeaus fliehen würde. Da aber erfahrungsgemäß die Hasen stets gern an den ihnen vertrauten Platz zurückkehren, auch Seitensprünge lieben, so suchen die Hunde, die auch immer zu mehreren jagen, dem Hasen den Weg abzuschneiden und den Verängstigten, der nicht scharf sieht, in die aufgestellten Netze zu jagen. Einen Hasen im Lager zu töten, galt, wie auch heute, als nicht weidmännisch. Aufgabe des Jägers war es, den Hasen von den Hunden spüren und aufjagen zu lassen und erst den Flüchtenden zu erlegen oder im Netze zu fangen. Die Spur des Hasen ist nicht zu allen Jahreszeiten für die Hunde leicht erkennbar; wie einerseits die Sommerhitze sie verwischt, so ist sie andererseits auf gefrorenem und bereiftem Boden auch vor dem Auftauen nicht zu erkennen. Ebenso können Blumen- und Grasdüfte sie verbergen. So ist die beste Jahreszeit für die J. auf Hasen der Herbst oder ein milder Wintertag, die beste Tageszeit der frühe Morgen. Leichter zu finden ist das Lager, welches sich der Hase im Sommer zu kühlen, in den anderen Jahreszeiten an warmen sonnigen, grasbewachsenen Plätzen wählt. Von größter Wichtigkeit war, daß der Jäger über flüchtige, wohldressierte Hunde verfügte. Von ihm selbst wurde Gewandtheit und Ausdauer im Laufe verlangt; so eigneten sich vorzugsweise junge, schlanke Leute zur Hasenjagd. In leichter Kleidung, mit leichtem Schuhwerk oder auch unbeschuht, um möglichst wenig Geräusch zu machen, begibt sich der Jäger, nur mit dem Knotenstock bewaffnet, die Hunde an der linken Hand führend, vom Netzwärter begleitet, im Sommer um Herbst vor Tagesanbruch, im Winter bei Sonnenaufgang in sein Revier. Will er im Walde jagen, nimmt der Netzwärter die kürzeren Fall- und Wegnetze, handelt es sich um Feldjagd, die großen Stellnetze mit sich. Während er tunlichst geräuschlos die Netze an kleinen Engpässen, an Wegen und Schluchten des Waldes, bezw. auf freiem Felde stellt, bindet der Jäger die Hunde jeden einzeln, an einen Baum fest. Nachdem er der Artemis Agrotera Anteil an der zu hoffenden Jagdbeute gelobt hat, läßt er seinen besten Spürhund — gewöhnlich der echten lakonischen Rasse entstammend — zuerst los. Hat dieser die Spur gefunden, den zweiten und in kurzen Zwischenräumen die anderen. Dann folgt er ihnen schnell ausschreitend, ohne sie anzutreiben, sie nur durch Namenruf ermunternd. Die Hunde geben ihren Jagdeifer deutlich zu erkennen, die Ohren gespitzt, die Nase am Boden, in jeder Bewegung Freude und Eifer kundgebend, sucht einer es dem anderen zuvorzutun. Haben sie den Hasen im Lager entdeckt, so läßt ihr lautes Gebell die Ruhenden auffahren und eilig fliehen. Und zwar richtet sich der Hase mit der von ihm aufgewendeten Anstrengung nach den Leistungen der ihn verfolgenden Hunde, er hält Haus mit seiner Kraft und ermüdet sich nicht vorzeitig. Hat er einen Vorsprung gewonnen, so hält er an, macht Männchen und horcht. Alsdann flieht er mit erneuten Kräften und sucht Berge oder Deckung zu erreichen. Für den Jäger ist dieser Teil der J. sehr anstrengend. Er muß den Hunden nacheilen, sie durch Zuruf anfeuern und, wenn nötig, den Hasen von bergigem Gelände abwärts, von gebahnten Wegen weg, auf bebautes oder bewachsenes Land, wo er leichter ermüdet, hintreiben. Manchmal kommt es vor, daß der Hase sich schon beim ersten Jagen fängt, bezw. der Jäger ihn mit dem

βόλον (*pedum*) erlegt. Dann wird nach kurzer mit dem Aufspüren eines zweiten Hasen be- en u. s. f. Johannes stellt fest, daß diese tvolle Art der Hasenjagd, die Xenophon so ihrlich schildert, schon viele Jahrhunderte vor fast allen Griechen gemeinsam war. Vom 9. i. Jhdt. läßt sich eine typische Art der Dar- ng von Hasenjagden auf Vasen einfachster rationsmalerei, die vermutlich auf phönizische ilder zurückgehen, verfolgen. Es sind dies ale Streifen, die entweder nur aus Hasen, oder us Hunden, oder auch aus einem Hasen und eren Hunden bestehen. Durch Zusatz einer falls typisch wiederkehrenden Menschengestalt der Charakter der J. betont. Nun finden auf sf. Vasen des 8. Jhdts. bei diesen tellungen jedenfalls dem Leben entnommene ldungen der verschiedensten Formen von en, woraus Johannes mit Recht den Schluß daß man den Gebrauch der Netze bei der njagd von jener Zeit an feststellen kann. r den lakonischen Jagdhunden, von denen besonders die Hündinnen durch Jagdeifer aus- neten, wurden von den Römern in späterer mit Vorliebe die keltischen Windhunde, *ver-*, zur Hasenjagd gebraucht, die vermöge ihrer elligkeit den Hasen im Laufe fingen und rtierten. Auch agassäische und tuskische, so- ie Molosserhunde fanden Verwendung (Arrian. Gratt. 204. Martial. XIV 200). Nach be- er J. wurden die erhitzten Hunde abgerieben, fetze zusammengerollt und es wurde mit den m Krummstab gehängten Hasen der Heimweg reten. Während der heißen Jahreszeit sollte mit Rücksicht auf die Hunde nicht am Mittag ehen. Während des Winters nahm der Jäger unde nur bei günstiger Witterung ins Revier. Schneefall und Kälte, welche die Witterung at, der Nase und den Füßen der treuen Ge- n schadet, begibt sich der Jäger mit seinen ssen allein auf die J. Er folgt der im Schnee leicht erkennbaren Fährte, die gewöhnlich inem geschützten Plätzchen führt, wo der sich geduckt im Lager hält, spürt, wenn ich, noch einige andere in der Nähe befind- auf und umstellt dann den Platz mit Stell- n. Der aufgescheuchte Hase wird, selbst er den Netzen entrinnen sollte, doch leicht eute des Jägers, denn der hohe Schnee hin- ihn im Laufe. Die Kelten übten nach Arrian eifacher Weise die J. auf Hasen, und zwar ohne Netze aus. Der Jäger zog mit Spür- Hatzhund aufs Feld. Hatte ersterer den Hasen lem Lager aufgeschreckt, so mußte letzterer, n Schnelligkeit, wie oft erwähnt wird, der Hasen gleichkam, diesen fangen. Oder eine e von Jägern trieb mit angekoppelten Hunden Feld ab. Stieß ein Hase auf, so ließ der zu- stgehende Jäger zuerst seinen Hatzhund los. dritte Art, dem den Hasen hetzenden Hunde ferde zu folgen, dürfte wohl ausschließlich ritterlicher Sport des keltischen Adels ge- n sein. Man jagte den Hasen in erster Linie n seines vortrefflichen Wildbrets. Der Pelz e zu Mützen und Kissenfüllungen verarbeitet, sämtliche innere Teile verarbeitete man zu zinischen Zwecken (Hom. Il. X 360; Od. XVII und 316. Xen. cyn. V. Opp. IV 425—438. Arrian. XVI u. a. Aelian. XIII 13 und 14. Theocr. IV 49. VII 29. Plin. n. h. XXVIII 177ff. Mart. ep. I 42).

Hirschjagd (ἐλαφηβολία). Die J. auf den in den Gebirgsgegenden Griechenlands, Italiens und der römischen Provinzen nicht selten vorkommenden Edel- oder Rothirsch, sowie auf den in Kleinasien einheimischen Damhirsch galt von alters her als eine der größten Freuden des Weidmannes. Götter und Helden vergnügen sich mit der Hirschjagd (s. die zahlreichen Darstellungen der Artemis mit dem Hirsche und den Art. Hirsch o. Bd. VIII S. 1936). Bei den homerischen Griechen heißt der Jäger ἀνὴρ ἐλαφηβόλος (Il. XVIII 319). Odyssens trifft einen gewaltigen Hirsch mit solcher Kraft mit dem Wurfspieß in den Rücken, daß die Waffe am Leibe wieder herausfährt. Dann bindet der starke Held dem Tiere die Läufe zusammen und trägt es auf dem Rücken zu seinem ermatteten Gefährten. Nachdem diese die Größe des Hirsches angestaunt haben, erlaben sie sich an dem Braten (Od. X 153—181). Aeneas erlegt in einer abgelegenen Gegend aus mehreren vorüberziehenden Rudeln sieben Hirsche mit seinen sicher treffenden Pfeilen, darunter drei prächtige, stolze Geweihe tragende Leittiere (Verg. Aen. I 184ff.). Neben dem Pfeil und dem Wurfspeer (Xen. cyn. IX) fand auch die Schleuder (Verg. georg. I 308) bei der Hirschjagd Verwendung. Der griechische Jäger folgte dem flüchtigen Edelwild, von schnellen, starken Hunden begleitet — indische, lokrische, kretische Hatzhunde werden namhaft gemacht — meistens auf leichtem Jagdpferde. Manchmal flüchtete der Hirsch ins Wasser und entzog sich so seinen Verfolgern, oder es gelang dem ‚erzfüßigen Renner', der an Schnelligkeit Pferd wie Hund übertrifft, auf freiem Felde zu entkommen. Bei allzu eiliger Flucht muß der Hirsch durch Blasenbeschwerden (Plinius: ‚Schmerzen in den Eingeweiden') veranlaßt, von Zeit zu Zeit stehen bleiben (Opp. IV 439ff.). Dann gelingt es wohl den Hunden ihn einzuholen. Oder sie treiben ihn in die Enge und greifen ihn an. Der Jäger muß sich hüten, allzu nahe heranzutreten, vielmehr soll er seine Speere möglichst aus der Ferne schleudern, denn das von den Hunden gestellte Wild verteidigt sich mit dem Mute der Verzweiflung. Mit den Vorderhufen schlagend und mit dem Geweih die Hunde in die Luft werfend, verletzt es häufig mehrere Hunde schwer, bis es selbst fällt (Xen. cyn. IX). Um die große Schnelligkeit des Hirsches zu vermindern, verschmähte der griechische Jäger nicht die unwürdige Art, Fußfallen zu legen. Diese Vorrichtung, die aus einem über einer trichterförmigen Grube liegenden, mit Nägeln besetztem Holzkranze, der sorgfältig mit Laub und loser Erde bedeckt werden mußte, bestand, beschreibt Xenophon ganz ausführlich (Xen. cyn. IX; s. Jagdausrüstung). Trat der Hirsch mit dem Vorderlaufe in den Kranz, so riß er, bei dem Bemühen den Huf herauszuziehen, einen schweren eichenen Knüppel, dessen Schlinge auf den Kranz gelegt war, los, und dieser Knüppel schlug dem Forteilenden gegen die Beine, bei schnellerer Flucht sogar gegen Leib und Kopf. Oft auch blieb das geängstigte Tier mit dem nachschleppenden Klotze im Unterholz hängen und wurde so von dem Jäger mit Leichtig-

keit erreicht. Die Fallen wurden gelegt, wo die Hirsche ihren Wechsel haben, und falls es sich um angebautes Land handelt, am frühen Morgen, in einsamen Gebirgsgegenden auch über tags nachgesehen. Die Richtung, in welche der Hirsch enteilt war, wurde durch die Spuren, die der nachschleifende Klotz hinterließ, deutlich erkennbar. Ebensowenig weidmännisch erscheint die Gepflogenheit, säugende Kälbchen der Hindin zu rauben. Der Jäger kundschaftet den Ort aus, wo die Hindin ihr Junges tränkt, begibt sich vor Tagesanbruch dorthin und legt sich auf die Lauer, bis die Alte sich etwas abwendet. Dann ergreift er mit sicherem Griffe das sich furchtsam zusammenduckende Tier, auf dessen lautes Geschrei die Hindin herbeieilt, die mit dem Wurfspieß erlegt wird. Schwerer ist es, größere Kälbchen, die schon mit den Alten äsen, zu ergreifen; denn die wachsamen Alttiere, welche die Jungen verteidigen wollen, treten die Hunde nieder. So muß das Rudel zerstreut und das Junge vereinzelt werden. Flieht es auch anfangs mit großem Vorsprunge, so ist doch seine schwache Kraft der Ausdauer der Hunde nicht gewachsen (Xen. cyn. IX). Gefangene Hirschkälber wurden, mit bunten Halsbändern geschmückt, Kindern und jungen Mädchen gern geschenkt. Die Netzjagd auf Hirsche wird bei Xenophon nicht erwähnt, scheint also in Griechenland nicht gebräuchlich gewesen zu sein. Dagegen findet sie sich sowohl in Asien (Assyrisches Relief bei O. Keller Ant. Tierwelt 279: vier zum Teil schwer verwundete Hirsche werden gegen ein sehr langes Netz getrieben, bei dem zwei Netzwärter stehen), als auch in Italien, wo sie von den Römern vielfach geübt wurde (Verg. Georg. I 307. Horat. carm. IV 5, 32. Ovid. met. VII 701). Der gespürte Hirsch wurde mit Blendzeug = Federlappen, *pinnae* umstellt, durch lautes Geschrei der Treiber aufgescheucht und von den Hunden gegen die aufgespannten Netze getrieben, wo er von dem Jäger mit dem Wurfspieß erlegt wurde (Verg. georg. III 372. Ovid. met. XV 475; ars am. I 45. Gratt. 85). Eigentliche Hetzjagden zu Pferde wurden bei solchen Völkern veranstaltet, deren Pferde sich durch besondere Schnelligkeit auszeichneten, wie die Skythen, Illyrer, Mysier und Geten (s. Jagdpferd). Das ermattete Tier wurde entweder mit dem Wurfspieß erlegt oder lebend mit der Schlinge (Lasso) gefangen. Bei dieser Art J. darf dem flüchtenden Hirsch keinen Augenblick Ruhe gegönnt werden (Opp. IV 439ff.). Daß sie auch im Gebiet von Karthago gebräuchlich war, bezeugt ein Mosaik aus Utica (Brit. Mus., bei O. Keller Tiere des klass. Altertums Fig. 24). Kelten und Skythen sollen sich zur Hirschjagd vergifteter Pfeile bedient haben. Das hierzu verwendete Gift hieß *venenum cervarium* (Plin. XXV 61. XXVII 101). Von Jagdhunden zu Tode gehetzt und zerrissen wird der in einen Hirsch verwandelte Aktaion (Ovid. met. III 206ff.). Aus vereinzelten Vasenbildern ist zu entnehmen, daß auch bisweilen das sonst bei der Hasenjagd gebrauchte *λαγωβόλον* und die Keule zur Hirschjagd benützt wurden, wodurch vielleicht angedeutet werden sollte, daß die Szene in die Heroenzeit verlegt wurde. Auch ist zu bedenken, daß die Künstler häufig willkürlich verfuhren, umsomehr sie ihre Stoffe seit dem 6. Jhdt. meistens typisch gewordenen Vorbildern entnahmen (J. hannes 19ff.). Eine sehr alte Darstellung d. Damhirschjagd hat sich auf einem goldenen Siegelring aus dem vierten Grabe von Mykenai gefunden. Ein Bogenschütze erlegt vom zweispännigen Wagen aus den Damhirsch (Collignon Gesch. d. gr. Plastik I Fig. 17). Die ältesten Malereien sind sf. Bilder auf Amphoren, die alle gleichmäßig gemalt sind. Der Hirsch befindet sich stets in der Mitte, die Reiter oder je ein Fußgänger und ein Reiter kommen paarweise von rechts und links (Johannes 19). Marmor- und Bronzegruppen, Reliefs, Vasenbilder, Münzen und Gemmen zeigen vorzugsweise den verwundeten, sich seiner Angreifer erwehrenden Hirsch (Tiergruppen im Museum des Vatikan, Saal der Tiere bei Helbig 112. Die Netzjagd veranschaulicht ein assyrisches Relief des Brit. Mus. bei O. Keller Ant. Tierw. 279. Die Speerjagd zu Fuß ein Mischkrug aus Caere im Museum des Louvre bei Reinach I 302 und eine Vase aus Vulci bei Reinach II 275; die J. zu Pferd eine antike Paste der Berliner Samml. bei Imhoof-Blumer und O. Keller XIII 31; den von den Jagdhunden überwältigten Edelhirsch, ein Karneol der Berliner Samml. ebd. XV 42. S. auch die Françoisvase, Florenz, mit verschiedenen Jagddarstellungen bei Reinach I 135f. und den Alexandersarkophag (Museum von Konstantinopel, wo ein Grieche mit dem Wurfspieß, ein Perser mit der Axt einen Edelhirsch erlegen.

Die J. auf Rehe wird nicht ausdrücklich erwähnt, vermutlich wird sie in derselben Art wie die auf Hirsche ausgeführt worden sein. Wo es noch zahlreiches Raubwild und Schwarzwild gibt, kann sich der Rehbestand nicht entwickeln. Bei den Römern wurden Rehe vielfach in Tiergärten gehegt (Varro r. r. III 12).

Saujagd. Da die J. auf Wildsauen mit Gefahr verbunden ist, so galt sie dem griechischen Jäger als besonders ehrenvoll. Vermochte doch der wütende, mit scharfgewetztem Zahn seitwärts um sich hauende Eber des Bergwaldes (Hom. Il. XII 146), der so stark war, daß er den andringenden Löwen Widerstand leistet (Il. XV 823), dem Jäger lebensgefährliche Verletzungen beizubringen, Wunden, deren Narben noch im späten Alter zu sehen waren (Od. XIX 450). Daher galt es als eines Helden würdig, den Kampf mit dem Eber aufzunehmen, wie schon der jugendliche Odysseus, bei seinem Großvater Autolykos zu Besuch weilend, allen anderen voraus sich an der Eberjagd auszeichnet, voller Ungestüm den aus undurchdringlichem Dickicht hervorbrechenden Keiler mit der Lanze angreift und trotz der erhaltenen schweren Verletzung erlegt (Od. XIX 428—454). Die Sage schmückte die Heroen der Vorzeit mit der Erzählung von einem rühmlich bestandenen Kampfe mit einem die natürlichen Verhältnisse weit überragenden Eber. So erlegte Theseus Phaia, die die Gegend von Krommyon verwüstete, Herakles den erymanthischen Eber, Meleagros, unterstützt von den besten Jägern Griechenlands und ihren Hunden, erlegte den kalydonischen Eber, welchen Artemis zur Strafe ob eines versäumten Opfers dem König Oineus von Aitolien gesandt hatte. Um die ‚borstenstarrende Hülle' und den Kopf des Ebers entstand dann noch heftiger Streit zwischen den Kureten und Aito-

n (Hom. Il. IX 546—549). Die langbehaarte cke und die gewaltigen Hauer wurden jahr- ndertelang im Tempel der Athena Alea zu gea aufbewahrt. Augustus nahm nach der ılacht von Aktium die Riesenzähne mit nach m, während das Fell in Tegea verblieb (O. ller wirft die Frage auf, ob es sich bei die- Reliquien nicht um Mammutzähne gehan- t hätte?). Darstellungen der kalydonischen fanden sich u. a. an dem Thron des Apollon Amyklai bei Sparta, auf zahlreichen schönen kophagreliefs, auf der François-vase in Florenz l späteren attischen Vasenbildern. Die Fran- vase, deren Entstehung in die Zeit von 550 00 v. Chr. verlegt wird, zeigt den Menschen- ße weit überragenden Eber, von zehn Jägern, teilweise in Löwenhäute gekleidet, aber nach Weise des 6. Jhdts. mit Schilden, Lanzen, wertern und Wurfgeschossen bewaffnet sind, egriffen. Ein Jäger, Ankaios, liegt bereits am den, ebenso ein getöteter Hund. Ein großer, eckter Hund ist dem Eber auf den Rücken prungen, drei weitere starke Hunde greifen an (Reinach I 135 und 136). Spätere rf. en schildern die Heroen in richtigerer Auf- ung mit Keulen ausgerüstet.

Das häufige Vorkommen des Schwarzwildes in ester Zeit geht auch aus den Gräberfunden vor. In einem von Schliemann aufgedeckten be der mykenischen Zeit fanden sich allein Eberzähne (O. Keller 391). In geschichtlicher fand sich Schwarzwild in Epirus, Thrakien, edonien, in Thessalien und Böotien, in Arkadien Elis, auf dem Taygetos und dem Erymanthos n. Od. VI 101), auf dem Parnassos (Od. XIX , in Aitolien (Paus. VII 26, 10); in Italien otsächlich im waldigen Lukanien (*Lucanus* Horat. sat. II 3, 234. 8, 6), in den Abruzzen biete der Marser (*Marsus aper* Horat. carm. 28), in der Gegend von Laurentum (*Laurens* Verg. Aen. X 709. Horat. sat. II 4, 42. tial. X 45), in Umbrien (*Umber aper* Horat. II 4, 40) und in Tuskien (*Tuscus aper* Stat. IV 6, 10. Martial. VII 27, 1—2). Die da- noch ausgedehnten Wälder mit ihren Eichen- Kastanienbeständen lieferten dem Schwarz- e im Herbst treffliche Mast. Die Wildsau rzugt zum Aufenthalte dunkle, undurchdring- schattige Wälder; während der Sommerhitze, sie leicht erschlafft, lagert sie in morastigem rund oder suhlt in dichtbestandenem Sumpfe. e Gewohnheit kennend, legt der Jäger auf Wechseln Fußfallen, wie den Hirschen, oder t Netze von besonders starkem Material (Xen. X).

Die eigentliche Saujagd schildert Xenophon X) in sehr anschaulicher Weise. Zu ihr ver- en sich stets mehrere erfahrene Jäger mit lfen, denn die J. ist gefährlich und erfordert sowohl Besonnenheit wie tatkräftiges Handeln. Ausrüstung besteht in etwa 15 starkfädigen netzen, in Wurfspießen und dem starken, zu- n halb, zuweilen ganz aus Eisen bestehenden isen oder Saufeder, *προβόλιον*. Lakonische le dienen zum Spüren, indische, lokrische und sche, die stark genug sind, den Kampf mit Wildschwein aufzunehmen, zum Stellen des es. Am Waldrande angekommen, wird einer der lakonischen Hunde losgemacht, während die übrigen Hunde angekoppelt nachgeführt werden. Der Lakoner nimmt alsbald die Spur auf, und das Jagdgefolge zieht ihm nach, bis er, gewöhnlich an einem dichtverwachsenen, beschatteten Platze, durch lautes Bellen den Aufenthalt des Ebers kündet. Nun werden die Hunde in ziemlicher Entfernung angebunden, und die Netzwärter umstellen das Dickicht mit Fallnetzen, alle Zwischenräume mit Reisig vermachend. In den meisten Fällen wird sich der Eber völlig ruhig verhalten. Ist alles in Ordnung gebracht, so werden die großen Hunde losgekoppelt und von einem erprobten Weidmanne auf den Keiler gehetzt. Die übrigen Jäger folgen in gewissen Abständen voneinander, denn erfahrungsgemäß nimmt das flüchtende Wildschwein zusammenstehende Menschen am leichtesten an. Die Hunde, welche den lagernden Eber von vorn angreifen, werden von ihm in die Luft geschleudert, dann erhebt er sich widerwillig, flüchtet und verfängt sich in einem der Netze. Während der Keiler damit beschäftigt ist, sich loszumachen, müssen ihn die Hunde von allen Seiten anfallen und die Jäger mit Steinen und Wurfspießen nach ihm werfen. Das immer weiter vorwärts drängende Schwein wird die Leinen des Netzes zusammenziehen. Jetzt springt der geübteste Jäger mit dem Fangeisen (Saufeder) vor, um es abzufangen. Die linke Hand faßt die Waffe vorn, die rechte hinten, der linke Fuß folgt der linken Hand. Dabei muß der Jäger jede Kopfbewegung des Tieres im Auge behalten und den Stoß mit gewaltiger Wucht gegen die Kehle führen. Gelingt dies, so ist die Beute gewonnen. Es kommt aber auch vor, daß ein starker Eber mit heftiger Kopfbewegung dem Jäger das Fangeisen aus der Hand schlägt und ihn annimmt. Bliebe er stehen, so wären ihm schwere, wenn nicht tödliche Verletzungen gewiß. Daher wirft er sich flach auf den Erdboden, sich mit den Händen an Baumwurzeln festklammernd, sein Gesicht verbergend. Der Keiler, der wegen seiner gekrümmten Stoßzähne den Körper nicht aufzuheben vermag, wird nun versuchen, den Liegenden unter seine Füße zu treten. In dieser höchsten Not muß ihm einer der Gefährten zu Hilfe eilen und durch Reizen die Aufmerksamkeit des wütenden Tieres von dem Gefallenen ablenken. Während es den neuen Gegner annimmt, erhebt sich der erste Jäger, ergreift sein entfallenes Fangeisen und sticht nun den gefährlichen Gegner ab, der vor Wut rasend, geradezu in den ihm entgegengestemmten Speer hineinstürmt.

Sehr häufig (wie auf Abbildungen ersichtlich) werden die Wildsauen auch ohne Netze nur mit Hilfe der starken Hunde überwältigt. Zwar ist der Keiler dem Hunde an Stärke weit überlegen, sodaß er gewöhnlich mehrere Hunde verletzt oder tötet, ehe er selbst fällt (Varro II 9. Ovid. met. III 213); aber einerseits ermattet die Sau leicht bei großer Hitze, andererseits unterliegt sie der Überzahl der sie von allen Seiten bestürmenden Hunde. Für den Jäger bleibt neben entschlossenem Mute die richtige Handhabung der Saufeder das wichtigste. Auch das Abfangen einer Bache (*scrofa* Petr. 40) ist sehr schwierig, und das Einfangen lebender Frischlinge (*porcelli* Phaedr. II

415, Petr.), die sich lange in der Nähe der Alten halten, ist ebenfalls gefahrvoll (Xen. cyn. X). Bei J. zu Pferde wurden meistens die gewöhnlichen Wurfspieße, seltener Bogen und Pfeile, auch Beile verwendet. Das erlegte Wild wurde an Ort und Stelle aufgebrochen und je nach Größe und Schwere auf Stangen heimgetragen oder auf Wagen von Lasttieren fortgeschafft. Kehrte ein Jagdherr ohne die erhoffte Beute heim, so gab der Speisemarkt (*macellum*) Roms noch immer Gelegenheit, einen Eber heimlich zu erwerben und ihn als ‚selbsterlegt' wieder in die Stadt einzuführen (Gargilius bei Horat. epist. I 6, 58—61). Im Herbst und Winter, wo die Wildsau am feistesten ist, war das Fleisch am wohlschmeckendsten. Römische Feinschmecker bevorzugten das aus Umbrien, Lukanien und Tuskien stammende Wildbret, da Eichelmast bekanntlich den Wohlgeschmack des Fleisches erhöht, während das in sumpfiger Gegend (Laurentum) erlegte Schwein für minderwertig galt (Horat. sat. II 4, 41—42. Martial. X 37, 5).

Die Eberjagd ist vielfach auf Gemälden, Skulpturen, Vasen, Münzen und Gemmen dargestellt worden. Johannes macht darauf aufmerksam, daß die Darstellung einer Eberjagd nach dem Leben auf attischen Vasen naturgemäß selten sei. Auch wenn es sich nicht um die kalydonische J. handle, folgten die Vasenmaler den feststehenden Typen, da die Wildsau mit der steigenden Kultur immer mehr dem Gesichtskreis der Städter entrückt wurde. Flavius Philostratus der Ältere beschreibt (*Εἰκόνες* I 28) ein Gemälde der Pinakothek zu Neapolis, welches den Auszug einer Jagdgesellschaft zur Eberjagd zum Gegenstand hat (s. Miller 86). O. Keller Ant. Tierw. Fig. 137 Abb. eines römischen Sarkophagreliefs: Hippolyt auf der Eberjagd mit sehr naturwahr modellierten Tieren. Rich Illustr. Wörterb. 679 Abb. des Grabmals der Nasonen: Sieben Jäger zu Fuß und zu Pferd mit Wurfspießen und Pfeilen den Eber angreifend; ebd. 679 Abb. eines pompeianischen Gemäldes: ein von starkem kurzhaarigen Hund begleiteter Jäger tötet den schon verwundeten Eber durch Speerstich in den Kopf. O. Keller Ant. Tierw. Taf. III 3 Londoner Gemme: Parther mit langem Spieß auf der Eberjagd.

Jagd auf Wildziegen. Die Wildziege (*αἴξ ἄγριος, ἀγρία* oder *ἀγροτέρα, capra agrestis*) wird neben Hirschen und Rehen als jagdbares Wild bei Homer mehrfach genannt. Der Bogen des Pandaros war aus dem Kopfschmucke eines Geißbockes, dessen Gehörn 16 Handbreit groß war, kunstvoll gearbeitet. Der Bock, welchen der Jäger auf dem Anstand erwartet hatte, war durch einen sicher gezielten Schuß in das Herz erlegt worden (Hom. Il. IV 105. XV 271). Auf dem Laublager, welches Eumaios dem Odysseus bereitet, liegt die Decke eines Geißbockes, und sein trefflicher Hund Argos hatte in seiner Jugend auf Wildziegen gejagt. Die zahlreichen ‚Ziegeninseln' Aigina, Aigates, Capreae, Capraria (Name für drei Inseln) u. a. bezeugen, wie ungemein häufig das Tier auf den felsigen Eilanden des Mittelländischen Meeres zu finden war. Ob es sich dabei um wirkliche Wildziegen oder nur verwilderte Ziegen handelt, läßt sich nicht feststellen. Manns (II 29) nimmt für Griechenland zwei Wildziegenarten an: 1. den Paseng oder die Bezoarziege, Capra aegagrus, nach Keller die Stammrasse unserer Hausziege, m großem, ziemlich steilem, scharfkantigem Gehör das bei alten Böcken eine Länge von 80 cm e reichen kann. Der Paseng war im Altertum haup sächlich auf Kreta, weiterhin in Griechenlan und in den gebirgigen Gegenden Kleinasiens finden, wo er noch heute angetroffen wird (Kelle (Kopf des Pasengbockes auf einer Münze von Hy takina bei O. Keller Ant. Tierw. Taf. II 9 2. eine kleinere, dunkelbraune, gemsenartige (na O. Keller ‚verwilderte'), hauptsächlich die Insel bevölkernde Rasse, die Jouraziege, welche no heute zahlreich auf Felseneilanden vorkomme soll. Da diese Wildziege auch in der Gefange schaft durch Mut und Kampfeslust auffällt, könnte Oppians Bemerkung (cyn. II 326—335 daß die Wildziegen im Kampfe siegen oder unte liegen, auf diese kleinere Rasse ebensogut passe wie auf den größeren Paseng. Auch der eigen liche Alpen-Steinbock, *ἴξαλος, ibex* (Hom. Il. 105. Plin. VIII 124), der sich vom Paseng durc schöneres, breiter ausladendes Gehörn auszeichne war dem Altertum bekannt. Er findet sich a Abbildungen aus Ägypten, Cypern und Rhodo Der pyrenäische und der kaukasische Steinboc (Capra pyrenaica und Capra caucasica), *δορκάς caprea*, heute Tur genannt, sind durch eigenartig geformtes Gehörn ausgezeichnet. Im Altertu rechnete man sie zu den Antilopen (O. Kelle Ant. Tiere 300). Echte Gemsen gab es auf de hohen Bergen Griechenlands (Parnassos) und It liens (Sorakte), wie in den Alpen. Auf Gems bezieht sich wohl Catos Ausspruch (bei Varro r. II 3), daß die Wildziegen des Sorakte 60 Fu weit springen könnten. Die außergewöhnlich Sprungkraft der verschiedenen Wildziegenarte rühmen auch Plinius (VIII 214) und Aelian (XI 16). Die Wildziegen wurden meist mit Boge und Pfeil oder auch mit dem Wurfspieß ve mehreren Jägern (Hom. Od. IX 156) oder vo Jäger allein auf dem Anstande erlegt (Il. I 105), oder auch mit Netzen und Fallen gefange (Aelian. XIV 16). Auch wurden Hunde und, wo es das Gelände erlaubte, Jagdpferde in manche Gegenden benutzt. Die Hunde scheuchten d Wildziegen aus ihren in Höhlen befindlichen Lage plätzen auf, die Flüchtigen wurden von den b reitstehenden Jägern mit Pfeilen erlegt. Ha und Gehörn fanden Verwendung, letzteres wur zu Trinkhörnern verarbeitet (Aelian. XIV 1 Darstellungen von Wildziegen bei O. Keller Tie des klassischen Altertums Fig. V Gemme a Kreta, Fig. VIII Mosaik aus Halikarnass, Fig. Assyrisches Relief, Fig. X J. zu Pferde, Fig. weidender Steinbock; bei Collignon Gesch. gr. Plastik I Fig. 29 und 31 geschnittene Stei aus Mykenai und Kreta, Fig. 38 eherner Vot schild phönizischer Arbeit aus der Idagrotte a Kreta, Fig. 49 ausgeschnittene Erzplatte von Kr (jetzt Louvre): ein Diener bringt dem bogen waffneten Jäger einen erlegten Pasengbock.

Die Antilope, Gazelle *δορκάς, δόρκη, δόρ φορκάς, φορκός, φόρξ, dorx, damma* (Antilo Oryx) von Plinius (VIII 214) mit den Wildzieg zusammengenannt, in der Größe die Mitte halte zwischen Damhirsch und Reh. Ein sehr schön Tier mit glänzenden, großen Augen (daher Name *δορκάς* von *δέδορκα – δέρκομαι*) und eig

g nach hinten gebogenem Gehörn (Opp. II —315). Die Antilope tritt in den Steppen kas und Asiens in verschiedenen, durch Größe, e und Form des Gehörns unterschiedenen n auf, die sich aber alle durch ungewöhn- Schnelligkeit auszeichnen (Aelian. XIV 14). wurde in Ägypten und Libyen, in Assyrien Arabien mit Unterstützung von Jagdwind- len, Hyänenhunden und Geparden zu Pferde gt, mit Pfeilen und Wurfspießen erlegt, oder 10 mit Netzen oder dem Lasso gefangen (Opp. 08). Darstellungen von Antilopenjagden be- ers in Ägypten sehr häufig. O. Keller (Ant. w. Fig. 53) gibt eine Abbildung aus einem in Theben, wo drei verschiedene Antilopen- n: Gazelle, Kuhantilope, Säbelantilope und Steinbock in der Form des Gehörns und der alt trefflich charakterisiert sind. Die Bemer- Aelians (XIV 14), daß die libysche Antilope x) mit ihrem schön gestalteten geraden Ge- 20 den Jäger annehme, wird von neuen Forschern ätigt (Brehm bei O. Keller 292). Gefangene lopen, welchen der Jäger die Freiheit schenkt, n selbst aus weitentlegenen Gegenden sich er in die Heimat zurück (Opp. II 308—315). llen wurden in Ägypten vielfach gezähmt, Säbelantilopen hegten die Römer auch in ärten (Col. IX 1).

er Wildesel (*ὄναγρος, ὄνος ὁ ἄγριος, onager, us agrestis*) der asiatischen Steppen, ein schön- 30 ates, pferdeähnliches Tier, wurde meist von en gestellt, von flinken Reitern mit dem lebend gefangen, um ihn zu zähmen und ucht zu verwenden. Zuweilen wurde er auch Pfeilen erlegt, da das Fleisch als zart und schmeckend galt. Aelian, der den indischen esel mit phantastischen Zügen ausschmückt, geradezu als Einhorn von weißer Farbe mit rnem Kopfe und anderthalb Meter langem schildert (Aelian. IV 52), sagt über seine 40 ordentliche Schnelligkeit, der Ausdruck, den esel verfolgen, bedeute, etwas Unerreichbarem agen.

ie Reiter wechselten sich im Jagen ab (Xen. . I 4, 7), auch bedienten sich bei dieser J. der Jagdgeparden (Aelian. XVII 26 ‚jung mte Löwen'). Ebenso flüchtig waren die esel Mauretaniens und Libyens, doch ermüdeten chter als die ausdauernden Jagdpferde der r und blieben schließlich ermattet stehen. 50 sprangen die Jäger von den Pferden herab, n ihnen die Schlinge um den Hals und führ- die Gedemütigten an das Pferd gebunden (Aelian. XIV 10. Arrian. cyn. XXIV 3ff.).

agd auf Wildstiere. Der Wisent (*βόν, vison, bison*), von Aristoteles (hist. an. IX II 12. 19) ausführlich beschrieben, von us (VIII 38) ausdrücklich von dem *urus* der anischen Wälder unterschieden, war ein be- rs großer, starkbemähnter, kurzgehörnter 60 tier, der in geschichtlicher Zeit in den Ge- waldungen Spaniens, Germaniens, Pannoniens, iens, und zwar besonders in Päonien viel- anzutreffen war und als wertvolle, weil r zu erringende Jagdbeute galt. Aus der läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit für Kaukasus wie für Hellas sein Vorkommen men: Die feuerschnaubenden Stiere des Iason, Theseus und der marathonische Stier, Namen von Bächen und Ortschaften in Böotien lassen auf das Vorhandensein des Wisent schließen (O. Keller Tiere des klass. Altertums 56). Die J. auf diesen gewaltigen, unzähmbaren Wildstier ist deswegen so gefährlich, weil der gereizte Stier, dessen Augen vor Zorn rotglühend werden, den Jäger angreift, mit seinen kurzen, spitzen Hörnern aufspießt und in die Luft schleudert (Opp. II 159—176). Die J. wurde gewöhnlich zu Pferde mit Hilfe großer Hunde (Doggenrassen waren besonders geeignet) ausgeführt. Das Tier wurde durch Wurfspeere getötet. Die Hörner wurden als Trophäe gern bei Trinkgelagen verwendet. Die Thraker verstanden es, sich des Wisent lebendig zu bemächtigen. Da auch das stärkste Netz seiner wilden Kraft nachgibt, fingen sie ihn in einem Graben. Zu dem Behufe suchten sie einen besonders tiefen Graben aus, dessen Ränder sie mit geölten, schlüpfrigen Häuten bedeckten. Den Zugang zu diesem Graben befestigten sie auf beiden Seiten durch starke Holzzäune. Alsdann hetzten berittene Jäger, von Doggen begleitet, eine Herde Wildrinder zwischen den Palisaden hindurch auf den Graben zu. Die gejagten Tiere glitten auf den schlüpfrigen Häuten aus, überschlugen sich und stürzten in den Graben hinunter. Wenn sie von Hunger entkräftigt waren, wurden sie mit Fichtenzapfen kärglich ernährt. In diesem Zustand der Entkräftung fesselte man sie und brachte sie fort, damit sie bei den circensischen Spielen in ihrer wilden Kampflust den Zuschauern zur Augenweide dienen sollten. Pausanias hat diese ‚päonischen Ochsen' in Rom gesehen, auch werden sie ausdrücklich bei den Spielen des Severus genannt (Paus. IX 21, 2. X 13, 1. Cass. Dio LXXVI 1).

Der Urus, bos primigenius, Ur- und Auerochse, in der geschichtlichen Zeit hauptsächlich in der westlichen Hälfte Europas anzutreffen, in den Waldgebirgen Spaniens und Germaniens häufig vorkommend (Caes. bell. Gall. VI 28. Plin. n. h. VIII 38), hat keine Mähne, größeres, breit auslaufendes Gehörn, weiß-rote Farbe und ist zähmbar. So hat sich der Wisent länger als Jagdtier erhalten, während der Urus sich zum Haustier umwandelte (O. Keller). Demgemäß wurde er nicht allein auf der J. erlegt, sondern sehr häufig lebendig in Netzen oder mit der Schlinge oder auch durch Zusammentreiben junger Tiere gefangen.

Darstellungen der Wildstierjagden: Goldbecher aus dem Kuppelgrabe von Vaphio bei Amyklai, mykenische Periode bei Collignon Gesch. d. griech. Plast. I Fig. 24 und 25: Einfangen lebender Tiere. Großgehörnte Wildstiere werden von Sklaven, die dabei in Lebensgefahr geraten, in starkmaschige, zwischen Bäumen angebrachte Netze getrieben, in denen sie sich verstricken, hernach am Fuße gefesselt fortgeführt. Wandmalerei des Palastes von Tiryns: Schlanker Mann in spitzen Schnabelschuhen greift mit der Rechten zwischen die Hörner eines gewaltigen, buntgefleckten Stieres, ebd. Fig. 28. Münze der Orreskier aus Makedonien bei O. Keller Ant. Tierwelt Taf. II 12.

Neben den europäischen Arten erwähnen die Schriftsteller die Wildstiere aus Afrika und Asien. Die großen, weißen Stiere Ägyptens sollen leicht zähmbar gewesen sein (Opp. II 83).

In Äthiopien soll es ganz besonders wilde und

starke Arten gegeben haben, von denen manches Fabelhafte erzählt wird, z. B. sie seien feuerrot und fräßen Fleisch. Ganze Volksstämme Äthiopiens lebten hauptsächlich von der J. auf diese Wildrinder, bei der sie ihren starken Jagdgehilfen, den Hunden, reichen Anteil an der Beute gäben (Plin. n. h. VIII 74. Diod. III 24 und 34. Strab. XVI 771. Philostr. vit. Apoll. VI 24). Von den Wildstieren Indiens werden die ungeheuren Hörner, die vier Fuß auseinander stehen, hervorgehoben (Plin. VIII 176). Ptolemaios Philadelphos erhielt als Ehrengeschenk ein Ochsenhorn, welches drei Amphoren faßte (Aelian. III 34. Nach Lenz und O. Keller wohl vom ostindischen Arnibüffel stammend, dessen Hörner eine Länge von 5 Fuß erreichen können. Abbildung eines Arnibüffels nach einem altchaldäischen Zylinder aus dem 4. Jhdt. v. Chr. bei O. Keller Ant. Tierw. Fig. 123). J. auf syrische und assyrische Wildrinder, welche etwas erhöhten Widerrist, Mähne und leierartig gebogene große Hörner haben, stark und unzähmbar sind (Hiob XXXIX 9—12), sind häufig auf assyrischen Reliefs abgebildet. O. Keller Tiere d. kl. A. Fig. 12: der König, auf dem Jagdwagen stehend, hat bereits einen Stier mit vier Pfeilen erlegt, einen zweiten sticht er in das Genick. Daß es auch syrische Stiere gab, die wie die Kamele einen Höcker am Widerrist haben (Zebu), berichten Aristoteles (VIII 160) und Plinius (VIII 179), der von den syrischen die karischen Buckelochsen scheidet, deren Hörner häßlich seien. Bei Oppian (II 90ff.) hören wir, daß die lose sitzenden Hörner nach vorn und rückwärts bewegt werden konnten. Auf den tibetanisch-indischen Büffel, den Yak, machen die Inder auf schnellen Pferden, begleitet von flüchtigen Hunden, J. Da ihnen am Fleische nichts liegt, erlegen sie ihn mit vergifteten Pfeilen. Wertvoll ist ihnen sein prachtvoller, pferdeartiger, seidenhaariger Schweif, der, wenn er, wie meistens, reinweiß ist, zu Fliegenwedeln als Geschenk für Könige benutzt wird. Ist er schwarz, so flechten die Inderinnen die Haare unter ihre eigenen (Aelian. IV 14 und XVI 11).

Jagd auf Raubtiere. Über die J. auf Raubtiere, welche sich außer in den fernen Ländern hauptsächlich in den Waldgebirgen Griechenlands und Makedoniens fanden, von wo sie zeitweise aber auch bis weit in die Ebenen, sogar in die Nähe der Städte vordrangen, äußert sich Xenophon nur kurz. War das Gelände für die J. ungünstig, so wurden sie mit vergiftetem Köder vernichtet oder in Gruben gefangen, die bezüglich der Größe und Stärke der Umzäunung sehr verschieden waren. Am reizvollsten war die J. zu Pferde, zu der sich der damit verbundenen Gefahr halber stets mehrere Jäger vereinigen mußten (Xen. cyn. XI).

Löwe. Löwendarstellungen mykenischer Funde haben die Frage angeregt, ob in der ältesten Zeit im Peloponnes Löwen vorgekommen sind. Perrot (Perrot-Chipiez Hist. de l'Art VI 824f.) bejaht in Rücksicht auf die naturwahre Wiedergabe der Löwen diese Frage und meint, die Löwen hätten sich nach und nach bis zu den Südabhängen des Balkan zurückgezogen, wo ihr Vorkommen zwischen den Flüssen Acheloos und Nestos im Lande der Abderiten von Herodot bezeugt wird (Herod. VII 125 u. 126). Welcker, v. Wilamowitz Furtwängler bezweifeln bezw. verneinen das kommen von Löwen in Griechenland. Johann der diese Frage näher behandelt, spricht die mutung aus, daß, falls es sich bei den myk schen Kunstwerken wirklich um Originalarbe griechischer Künstler und nicht um Nachbildun bezw. Import ägyptischer oder asiatischer K handle, die Verfertiger sehr wohl ihr Vorbil gefangenen Löwen gefunden haben könnten, in den Königsburgen gezähmt gehalten wu (Johannes 6ff.). O. Keller ist geneigt, in bekannten inkrustierten Dolchklinge mit der Löv jagd wegen der ägyptischen Kleidung der J zum mindesten ägyptische Erfindung zu se (Dolchklinge aus dem vierten Grabe von Myke fünf schlanke Jäger, von denen einer mit Bogen, die vier andern mit Wurfspeeren großen Schilden ausgerüstet sind, werden Löwen angenommen. Zwei Löwen flüchten, lignon Gesch. d. griech. Plastik I Fig. 8 un Keller Ant. Tierw. Fig. 8). Dem Berichte Herodot, daß Löwen die Lastkamele des Xe auf dem Durchmarsch des Heeres durch Thra überfallen hätten, und daß es in der dorti Gegend zahlreiche Löwen gegeben hätte, sch O. Keller, im Gegensatz zu andern, Glau allerdings vermutet er, es könnte sich hierbei Nachkommen von früher aus Asien verspren Löwen handeln, welche sich in den unzugängli Gebirgen Makedoniens und Thrakiens ungehin vermehren konnten. Xenophon (XI) nennt e falls den Pangaion, das Land am Kittos ober Makedoniens und den Pindos als Jagdgründe. neben andern Raubtieren Löwen zu finden s Auch die genauen Schilderungen des Löwen Aristoteles (VI 178 und VIII 165) sprechen für, daß er das Tier, welches zu seiner Zeit s selten geworden war, selbst beobachtet hat. N allem scheint der Löwe nur auf einem ganz schränkten Gebiete und nur für kurze Zeit Europa aufgetreten zu sein. Anders in A Wie vertraut der Löwe dem kleinasiatisc Griechen der homerischen Zeit war, beweisen häufig wiederkehrenden Vergleiche besonders s ker Helden, des Agamemnon (Il. V 161. XI XVII 64), des Menelaos (Il. XVIII 61 und 1 des Diomedes (Il. V 136ff. und 556. X 486) des Hektor (Il. XV 630ff.) mit dem Gebirgslö der ringsum Schrecken verbreitet Er über nicht nur die im Freien weidende Ziegen-, Sc und Rinderherde und schleppt ein blutiges St in seinem Rachen fort, sondern er setzt a wenn er hungrig ist, über die Umfriedigung, bricht sogar dem Stier den Nacken (Il. V —143. V 161. X 486. XI 175. XVII 542. X 578). Die Hirten suchen durch lautes Gesc den Räuber zu verscheuchen, die Hunde bre in wütendes Gebell aus, aber keiner wagt dem Löwen zu nahe zu kommen (Il. XVII XVIII 578). Wissen sie, daß ein Löwe in Nähe ist, so wachen sie die ganze Nacht durch und suchen den in der Dunkelheit anschleichenden durch hellodernde Feuerbrä Speerwürfe und Getümmel zu erschrecken, er unverrichteter Sache in der Morgendäm rung zum Bergwalde heimkehrt (Il. XI —555. XVII 656—664). Bedrängt der Löwe

end, so vereinigen sich die Landleute mit lgeübten Männern zur wirklichen J. Mit eren bewaffnet und von ihren stärksten Hunden erstützt, greifen sie in großer Anzahl den enden Löwen an. Sobald der erste Speer den ven getroffen, verwandelt sich seine anfäng- e Gleichgültigkeit in Wut, er peitscht mit dem weife die Flanken und macht sich zum hart- kigen Widerstand bereit (Il. XX 164—173), ehe on der Übermacht überwältigt wird (Il. V 558). freiem Felde weicht der von einem Schwarm Jägern und Hunden bedrohte Löwe nur Schritt Schritt zurück (Aelian. IV 34). Erst wenn er schützenden Wald erreicht hat, beschleunigt seine Flucht. Beim Angriff springt er den ner an. Wird er verwundet, so erkennt er Täter aus der Schar der Jäger und nimmt an (Plin. VIII 51). Furchtbar ist auch die in, welcher der Jäger aus dichtverwachsenem ölz im tiefen Walde die Jungen geraubt hat. blässig folgt sie seinen Spuren (Il. V 554ff. II 318).

Stark verbreitet war der Löwe außer in Klein- n auch in Arabien und Palästina, Syrien, As- n, Babylonien, Persien, Indien und beson- in Afrika. Da die Löwenjagd zu Pferde zu Fuß, vom Jagdwagen oder vom Elefanten b immer ein gewisses Aufgebot von Gehilfen Hunden verlangte, so galt sie von alters her eine Hauptfreude königlicher Jäger, als vor- nehmstes Vergnügen, welches Fürsten sich selbst einem zu ehrenden Gast bereiteten. So nen assyrische Inschriften die Taten der Herr- r auf der Löwenjagd, von denen Tiglat Pilesar Löwen erlegt haben soll. Semiramis und us waren auf der Löwenjagd dargestellt, Dareios te eine Löwenjagd im Siegel, wobei der Schütze Wagen steht (O. Keller Ant. Tierw. 40 und 10). Äußerst lebenswahre assyrische Reliefs Kujundschik (jetzt in Paris und London) stellen elheiten aus der Löwenjagd dar (O. Keller Tierw. Fig. 11. 12a—c und 74: Sardanapal, reispännigem Jagdwagen stehend, erlegt einen en Löwen mit Pfeilen; der Herrscher, welcher Löwen zur Strecke gebracht hat, spendet Bogen in der Linken, von Bogenschützen Speerträgern begleitet, Trankopfer nach glück- eendeter J., der Herrscher auf reichgeschirrtem le stößt dem angreifenden Löwen, der seine ken in die Brust des Pferdes schlägt, den r in den weitgeöffneten Rachen). Ähnliche In- ften und Abbildungen fanden sich in Ägypten, ie Löwenjagd ebenfalls Vorrecht der Fürsten sen zu sein scheint, denen unterworfene Nach- ölker gefangene Löwen zum Geschenk brachten, ne, wie in Assyrien, zu den königlichen J. äßigen aufbewahrt wurden. Auf den assyri- und ägyptischen Darstellungen finden sich Hunde, meistens schießen die Herrscher Wagen herab mit Pfeilen (O. Keller). Ale- er der Große und sein Freund Lysimachos n leidenschaftliche Löwenjäger, deren sicher ndem Speere die gewaltigen Löwen Syriens Baktriens erlagen (Curt. VIII 1, 14 und 15). Alexander die Löwenjagden mit Hunden aus- erhellt aus den verschiedenen Berichten, ch ihm von persischen und indischen Fürsten rengeschenk ‚indische Hunde‘, die den Kampf mit dem Löwen nicht scheuten, ja den mit geringeren Tieren sogar verachteten, übersandt wurden (Plin. VIII 149; s. den Art. Hund o. Bd. VIII S. 2540), sowie die Erzählung, daß er zu Ehren seines Lieblingshundes Peritas, seines steten Begleiters auf der Löwenjagd, eine Stadt habe erbauen lassen. Hunde, allerdings keine Doggen, finden sich auch dargestellt auf dem Relief des sog. Alexandersarkophags, welches eine Löwenjagd schildert. Sechs Jäger, drei zu Pferde und drei zu Fuß, sind im Nahkampfe mit dem Löwen, der die Brust des einen Pferdes zerfleischt, begriffen. Alexander und ein zweiter Reiter erscheinen barhäuptig, mit kurzem Jagdkittel und Mantel, bloßen Knieen und Beinschienen, ein dritter Reiter und zwei Mann zu Fuß sind durch ihre Kleidung, lange Hosen, lange Ärmel und Kopfverhüllung als Perser gekennzeichnet, der dritte Jäger ist völlig nackend mit um den Arm gewickeltem Mantel. Die drei Reiter und ein Fußjäger sind mit Wurfspeeren, der zweite mit einem Bogen, der dritte mit einer Axt bewaffnet. Letzterer ist im Begriff, den Löwen von hinterrücks niederzuschlagen. In der Schlachtszene des Sarkophages trägt Alexander anstatt des Helmes die Haut eines Löwenkopfes. Ein Goldmedaillon aus dem Schatz von Tarsos zeigt auf der Vorderseite den Kopf Alexanders, auf der Rückseite den Herrscher zu Pferd auf der Löwenjagd. In einem Relief aus Messene (jetzt Louvre), Alexander im Löwenfell, unterstützt von zwei Hunden, mit der Doppelaxt einen Löwen angreifend, während ein Reiter (Krateros) ihm zu Hilfe eilt, sieht Collignon eine Anlehnung an die berühmte Statuengruppe des Leochares und des Lysippos, Alexander mit Freunden auf der Löwenjagd darstellend (Gesch. d. gr. Pl. II Fig. 159).

Es erscheint fast als selbstverständlich, daß sich die Herrscher Roms auch mit Vorliebe der Löwenjagd widmeten und sich als Löwenjäger darstellen ließen. Es finden sich auf Münzen und Gemmen Traian, Hadrian, Marc Aurel, Commodus, Caracalla, Alexander Severus, Gordianus. Theodosius und Honorius erklärten die Löwenjagd geradezu als kaiserliches Vorrecht (O. Keller Ant. Tierw. 43). Oppian schildert verschiedene Jagdarten auf Löwen, die in fremden Ländern gebräuchlich waren. So wurde am Euphrat die Treibjagd vorzugsweise geübt. Reiter auf silbergrauen, parthischen Pferden, Jäger zu Fuß und Hunde treiben mit lodernden Pechfackeln, lautem Lärmen und Schildgetöse den aufgespürten Löwen in starke Netze, welche in großem Halbkreis an besonders festen Stangen aufgestellt sind. Für diese Netze sind drei Netzwärter erforderlich. So kann der Löwe entweder durch Speere erlegt oder lebendig gefangen werden (Opp. IV 112—147). In Äthiopien hüllen sich die Eingeborenen in dicke Wollkleidung, vermummen das Gesicht, schützen sich mit undurchdringlich geflochtenen Schilden und begeben sich dann gemeinsam, mindestens zu vier Mann, vor die Höhle des Löwen. Dort reizen sie den Ruhenden durch lautes Peitschenknallen, bis er herauskommt, greifen ihn dann fortwährend von den verschiedensten Seiten an, bis er ermattet zusammenbricht und gefesselt werden kann. Die Massyler, ein im östlichen Numidien wohnender Volksstamm, werfen dem

andringenden Löwen weite Tücher über, in denen er sich verstrickt (Opp. IV 147—212). Das Fangen in tiefen umzäumten Gruben, welches Xenophon im allgemeinen für Raubtiere erwähnt, war, wie in vielen anderen Gegenden, in Libyen, wo es zahlreiche Löwen gab, gebräuchlich. Die Grube mußte mit einer Mauer aus dicht aufeinander gehäuften Steinen umgeben sein. Inmitten der Grube bleibt eine Erd- oder Steinsäule stehen, auf welcher gegen Abend ein Lamm festgebunden wird. Sein klägliches Geblök ruft bald den Löwen herbei, der, in raschen Sätzen herzueilend, über die Mauer springt, in die Grube fällt und nicht mehr herausgelangen kann. Ist er von Hunger ermattet, so wird er entweder gefesselt oder es wird ein Käfig mit einem angebratenen Stück Fleisch herabgelassen, in welchen der Löwe, in der Hoffnung, zu entkommen, hineinläuft (Opp. IV 77—111). Auf diese Art wurden sehr zahlreiche Löwen alljährlich lebendig gefangen, um für Königsjagden und circensische Spiele aufbewahrt zu werden. Daß dieses Verfahren auch in Assyrien bekannt war, zeigt das Relief aus Kujundschik, wo ein stattlicher Löwe aus dem Käfig entlassen wird (O. Keller Ant. Tierw. Fig. 11).

Wolf (*λύκος, lupus*). Der Wolf, der nächtliche, blutgierige, würgende Räuber, der sich in die vom Hirten versäumte Herde der Schafe und Zicklein stürzt und die Wehrlosen erwürgt (Il. XVI 352), der einzeln feige und heimtückisch, in Rudeln aber so kühn ist, daß er sogar den Hirsch anfällt (Hor. carm. I 15, 30. IV 50) und dann in wilder Gier an seinem Wildbret sich sättigt, bis ‚ihm der Bauch sich dehnt', *περιστένεται δέ τε γαστήρ* (Hom. Il. XVI 156—163), war in klassischer Zeit noch über ganz Griechenland verbreitet und, in Italien, besonders in den Sabinerbergen, in Apulien und Samnium von den Landleuten gefürchtet (Verg. Aen. IX 59 und 565. Hor. carm. I 22, 9. 33, 6. III 18, 13. 27, 3; ep. IV 1. VI 2. XII 25. XV 7; sat. II 1, 52 und 55 u. a.). Deswegen waren es hauptsächlich die Hirten, die mit Gift (Akonit und Apokynon), mit Fallen, mit Fang-(Wolfs-)gruben (Hor. ep. I 16, 50: *cantus enim metuit foveam lupus*) dem Räuber nachstellten, oder keulenbewaffnet, unterstützt von treuen Hunden, den anschleichenden Feind überwältigten. Wegen der oft vorkommenden nächtlichen Kämpfe mit den Wölfen sollten die Hirtenhunde von heller Farbe sein, um dem Hirten die Unterscheidung von Freund und Feind zu ermöglichen. Die Hunde trugen starke, innen mit Pelz, außen mit langen Stacheln versehene Halsbänder als Schutz gegen die Bisse der Wölfe (Abb. bei Rich Illustr. Wörterb. 395). Auch wurden die Wölfe mit Pfeilen geschossen oder wie anderes Wild bei Treibjagden von den Hunden in die Netze getrieben und dort mit dem Jagdspieß getötet (Nemes. venat. 307). Außer den Gebirgen bevorzugt der Wolf weite sumpfige Waldstrecken, wo er in Rudeln oder als Einzelwolf umherstreift (Aelian. VII 47). Im Winter kommt er vorzugsweise in die Nähe von Ansiedlungen, ja er dringt sogar bis in die Städte ein.

Bär (*ἄρκτος, ursus*). Der Bär, welcher heute noch am Olymp und Pindus vorkommt, war im Altertum, wie in allen Waldgebirgen Mitteleuropas, so auch in Griechenland und in Italien häufig zu finden. Er bewohnte nicht allein die Höhen d Taygetos und das Hochgebirge Arkadiens, Gegende die überhaupt reich an Raubtieren waren, sonde auch die attischen Berge, Thessalien, Epirus, M kedonien, Thrakien, Dakien, Pannonien. In Italie waren es besonders Apulien und Lukanien, v er der Schrecken der Hirten war (Hor. carm. I 4, 17 und 18; ep. XVI 51. Ov. hal. 58. Pli VIII 131. Paus. I 32, 1. III 20, 4. IV 11, 3. VI 23, 9. Plut. Pel. 29). Vielfach wurden die Bäre mit vergiftetem Köder vernichtet oder in Fang gruben, auch in Netzen gefangen (Ovid. met. 498). Doch auch die ritterlichere Art, in offen Angriffsjagd den Bären zu erlegen, wurde häufi auch von Fürsten, geübt. Speerbewaffnete Jäg zu Fuß griffen, unterstützt von mutigen Hund den gespürten Bären an, der zwar, vom Mensche nicht gereizt, demselben aus dem Weg geht, g reizt aber ein furchtbarer Gegner wird, der m seinen gewaltigen Tatzen todbringende Schläg austeilen kann. Junge Bären wurden mit groß Lebensgefahr lebendig gefangen, um als drolli Begleiter hochstehender Personen gezähmt od zum Kunststückemachen für den Circus abgericht zu werden. Gefangene Bären wurden in Rom Käfigen gehalten, um bei den Tierhetzen in d Arena verwandt zu werden (Hor. epist. II 1, 18 II 3, 472). Seine Wut und seine Gefräßigke machten ihn zu einem gefährlichen Gegner. Armenien und am Tigris, gewiß auch in andere Gegenden, vereinigten sich die Bärenjäger einer Art Treibjagd. In den unzugänglich Schluchten des Hochgebirges, in welchen si die Bären vorzugsweise aufhalten, wird von eine kundigen Jäger mit angekoppelten Hunden z erst die Höhle des Bären gespürt. Hat er s gefunden, so vereinigt er sich wieder mit d übrigen Jagdgesellschaft, und nun werden a allen Zugängen starke Fallnetze, bei denen sie je zwei Netzwärter versteckt halten, aufgestell In weitem Bogen vorrückend, ein starkes Seil m Blendzeug vorantragend, begeben sich die Treib nach der Höhle, während sich die Jäger dic neben der Höhle unter Laub und Gebüsch ve stecken und den Bären durch laute Trompeten töne zum Verlassen seines Schlupfwinkels reize Kommt er heraus, so wird er gleichzeitig v beiden Seiten angegriffen und durch fortwährende Schwingen des Seiles in Schrecken versetzt. Blin lings stürzt er bergab, einen Ausweg suchen Die lärmende Schar zieht ihm nach und treib ihn den Netzen entgegen, in denen er sich ve strickt. Dann springen die Netzwärter vor un werfen ihm neue Netze über (Opp. IV 354 — 42 Bei Homer wird die Bärenjagd nicht erwähn doch bildete der Bär mit Löwe und Eber z sammen die Verzierung des in Gold getriebene Wehrgehenks des Herakles (Od. XI 611). Da stellungen der J. auf Bären: Fries vom Nereide Monument bei Xanthos in Lykien (jetzt Br Museum). Drei berittene Jäger mit starkem Hun greifen einen starken Bären an, dessen täppisch Bewegungen gut wiedergegeben sind (Colligno Gesch. d. gr. Pl. II Fig. 39). Wandgemälde d Casa della Caccia zu Pompeii: Speerbewaffnet Jäger zu Fuß, von großen Hunden begleite greifen den Bären, der sich unter anderem Jag wild befindet, an; Relief des Konstantinbogens

an zu Pferde, einen Bären bekämpfend Keller Tiere des klass. Altert. Fig. 29 und 73). Die Veranlassung zur Erbauung der t Adrianotherae in Mysien soll eine erfolgie Bärenjagd gewesen sein, welche Kaiser rian an jener Stelle abgehalten hatte (Hist. . Hadr. 20).

Fuchs (*ἀλώπηξ, vulpes*). Füchse, die den nern, Hasen, Lämmern und Hirschkälbern gelich werden, gab es, wie überhaupt in Europa, all in Griechenland und Italien, doch fehlte Fuchs auf den meisten Inseln, sogar auf dem ebirgen reichen Kreta (Xen. cyn. V 4, 24. Plin. 103 und 228. Aelian. VI 24). Freilich deutet Name zweier kleiner Inseln 1. *Alopece insula* . IV 87), *Ἀλωπεκία καὶ Ταναὶς νῆσος* (Ptolem. 5, 16), auch *Μαιῶτις* genannt, eine im Delta Don gelegene kleine Insel, sowie 2. eine kleine *Ἀλωπεκή* an der Westküste Kleinasiens un- Smyrna (Plin. V 138) darauf, daß auf diesen nden jedenfalls der Fuchs heimisch war. Bers zahlreich traten die Füchse in Thrakien Böotien auf (Plin. VIII 103. Aelian. VI 24); sche Landleute handelten mit Fuchspelzen dem Markte Athens. Da der Fuchs vermöge r ungewöhnlichen Schlauheit (Hor. ep. I *volpes cauta*; sat. II 3, 18 *astuta*. Aelian. 11) nicht leicht in die ihm gestellten Fallen Netze geht, sondern Stricke zu durchnagen Schlingen zu lösen versteht, so wurde er ens mit Hunden im Treibjagen gehetzt. ist er schwächer als die Hunde, wehrt sich lange durch wütendes Beißen, bis er übergt wird (Opp. IV 448—452). Auch das n von Gift und das Umstellen des Fuchs- mit Blendzeug und Netzen war gebräuch- In Indien wurden Füchse mit Hilfe abgeeter Raubvögel gejagt, welche jene mit großer hicklichkeit fingen und dem Jäger brachten, ihnen zur Belohnung und Aneiferung die Ein- üde überließ (Aelian. IV 26). Hauptsächlich e dem Fuchs wegen seiner Schädlichkeit, n wegen seines Pelzes, der bei den Böotern, kern, Skythen und Kelten zu Mützen verttet wurde, nachgestellt (Her. III 75). Das h, welches im Herbst infolge der vielen gemen Trauben ein gewisses Aroma haben , wurde von den kleinasiatischen Griechen eist, von den Römern verachtet (Gal. VI 665). kisches Sandsteinrelief aus Chiusi, Brit. Mus.: Männer, von denen der erste zwei erlegte se an einem Stock über der Schulter, der e einen Knotenstock, der dritte einen Sack die Netze) und einen Speer trägt, kehren Hunden begleitet von der Fuchsjagd heim eller Tiere d. kl. Alt. Fig. 38); Tonschale Panofka bei Manns und O. Keller Fig. 37: s im Tellereisen gefangen, herbeieilender will den Fuchs mit der Keule totschlagen.

anther (Leopard, *πάρδαλις, πάρδαλος, πάνθηρ, pardalis, pardus, panthera, leo*). Der Panther, häufig als Attribut der schen Artemis dargestellt, war wegen seines gezeichneten Felles, welches Helden zum uck der Schultern umlegten (Hom. Il. III nd X 29) eine begehrte Jagdbeute. Der t seiner Bewegungen, seiner ausdauernden feswut und seiner Blutgier wegen wurde er zu Hunderten und Tausenden lebendig gefangen, um bei den Kampfspielen im Cirkus verwendet zu werden (Hist. Aug. Prob. 19). Panther fanden sich besonders zahlreich in Kleinasien, und zwar in Kilikien, Karien und Pamphylien, auch in Armenien, Syrien, Assyrien, Babylonien und Persien, sowie im nördlichen Afrika. In Assyrien und Babylonien wurden sie von altersher in Käfigen gehalten, um gelegentlich der königlichen J. in die Tiergärten gesetzt zu werden. So war es selbstverständlich, daß sie, ebenso wie die Löwen, zu den Ehrengeschenken gehörten, welche dem siegreichen, jagdliebenden Alexander bei der Übergabe Babylons gespendet wurden. Man jagte den Panther zu Fuß oder zu Pferde entweder, wie in Ägypten, mit Pfeilen oder mit dem Wurfspieß. Das mutige Tier fürchtet weder die Hunde, noch die todbringende Lanze; schon durchbohrt, versucht es immer wieder, den Jäger anzunehmen (Hom. Il. XXI 572. Aelian. XVII 43). Vergiftet wird der Panther mit Akonitum, welches daher auch *τὸ παρδαλίαγχες* (Aristot. hist. an. IX 43), *pardalianches* (Plin. XXVII 7) heißt. Wie alle Raubtiere wurden sie gefangen in Fanggruben, welche kleiner und weniger fest als die für Löwen angelegt wurden. Auch genügte statt der Stein- oder Erdsäule eine solche aus Holz, auf welcher ein Zicklein oder ein kläglich heulendes Hündchen festgebunden wurde (Opp. IV 212—230). In Nordafrika, woher besonders viele Panther für die römischen Spiele bezogen wurden, fing man sie in kistenartigen, steinernen Behältern, in welche ein Stück fauliges Fleisch gehängt wurde. Zerrte der Panther an dem Fleisch, so klappte die Falltüre zu (Aelian. XIII 10. O. Keller Tiere des klass. Altert. Fig. 32 und Rich 678 geben die Abbildung eines solchen Fangkastens nach einer Freske aus dem Grabmal der Nasonen bei Rom. Letzterer erklärt allerdings das Bild als Käfig mit Spiegel, in welchem Raubtiere gefangen wurden. In der Tat scheint der anspringende Panther sein Spiegelbild zu sehen). Auch die Vorliebe des Panthers für starken Wein soll zu seiner Überlistung benutzt worden sein (Opp. IV 320—354). Jedenfalls suchten die Alten, wenn möglich, sich des schönen Tieres lebend zu bemächtigen, da es, abgesehen von seiner oben erwähnten Verwendung im Circus, seiner leichten Zähmbarkeit wegen als Begleiter oder als Jagdgehilfe geschätzt war. Gezähmte Panther, die wie Hunde mit dem Menschen verkehren, finden sich auf Skulpturen, Wandgemälden und Vasenbildern Ägyptens, Assyriens, Griechenlands und Roms häufig abgebildet (z. B. im Gefolge des Bakchos). Besonders war es der afrikanische und indische Gepard, jene kleiner und schlanker gebaute Pantherart, der, gleich dem Jagdhunde, mit schönem Halsbande geziert, von ägyptischen und asiatischen Herrschern zur Hirsch- und Antilopenjagd mitgeführt wurde. Ob die Annahme des Aristoteles (IX 43), des Plinius (VIII 62) und des Aelian (V 40), der Panther vermöge kraft eines ihm eigentümlichen Wohlgeruchs das Rotwild anzuziehen, dem er dann aus dem Dickicht heraus auf den Nacken springe, auf Wahrheit beruht, mag dahingestellt bleiben.

Ebenfalls als Schädiger des Wildbestandes wird der in Griechenlands Wäldern ziemlich

häufige europäische Luchs, λύγξ (Xen. I 1. Opp. III 85), *lynx* erwähnt, dem, wie allem Raubwild, nachgestellt wurde. An Größe dem Wolfe, im Felle dem Pardel ähnlich, zeichnete er sich durch besonders scharfes Auge aus und stellte hauptsächlich den Hirschen nach (Plin. VIII 84).

Nicht eben häufig, aber auch in den Waldungen Griechenlands, Italiens und Kleinasiens vertreten erscheint die Wildkatze, αἴλουρος (Aristot. V 10. VI 184), *felis*, die hauptsächlich den Hirsch- und Rehkälbchen nachstellt. Der Jäger spießt die im hohlen Baumstamm dräuende Katze mit langem Speere auf (Nemes. ven. 55 und 56).

Der Tiger, τίγρις (Aristot. VIII 167), *tigris*, von Xenophon (XI 1) nicht erwähnt, blieb dem europäischen Griechenland bis zur Zeit Alexanders d. Gr. ein unbekanntes ‚indisches Tier'. Die Eingeborenen Innerasiens suchten dem ‚windschnellen' Raubtier (Opp. III 340. Plin. VIII 65) mit List beizukommen und es lebend ihrem Herrscher als Tribut darzubringen (Aelian. XI 14). Alexander erhielt gebändigte Tiger von den Indern am Hydraotes. Die undurchdringlichen Dschungeln am Ganges, Indus und auf Ceylon sollen Schlupfwinkel zahlloser Tiger gewesen sein (Plin. VI 73 und 91). Berittene Jäger suchten in Abwesenheit der Mutter die Jungen zu rauben. Folgt die Tigerin, so wird ihr ein Junges zugeworfen; während sie sich bemüht, es zum Lager zurückzutragen, entkommen die Jäger (Plin. VIII 66). Die die Spur wütend verfolgende Alte wird dann meist in Netzen gefangen; männliche Tiger, welche sich um die Brut nicht kümmern, sieht man selten (Opp. III 340—363). Abbildung vom Grabmal der Nasonen: Drei berittene Jäger und einer zu Fuß, durch große Schilde gedeckt, haben ein Tigerjunges geraubt; von drei großen Tigern verfolgt flüchten sie in ein bereitstehendes Boot (O. Keller Tiere d. kl. Altert. Fig. 30). Der erste lebende Tiger soll unter Augustus nach Rom gebracht worden sein, wo er bei der Einweihung des Theaters des Marcellus im J. 11 v. Chr. Aufsehen erregte (Plin. VIII 65).

Jägerlatein. Wenn Aelian (hist. an. XIII 12) die jeder Erfahrung widersprechende Behauptung, daß der männliche Hase Junge werfen kann, mit der Einleitung versieht, er wisse es von einem durchaus glaubwürdigen Jäger, dessen Wahrheitsliebe zu mißtrauen er sich nicht entschließen könne, so ist ersichtlich, daß eine gewisse Art des Aufschneidens schon dem Jäger des Altertums eigentümlich war. Spuren hiervon sind bei den verschiedensten Jagdarten zu finden.

a) Hase: Einem halbtoten männlichen Hasen, dessen geschwollener Bauch auffiel, wurden drei Junge herausgeschnitten. Anfangs wie erstarrt, erholten sie sich unter den belebenden Strahlen der Sonne, gaben ihre Lust nach Nahrung zu erkennen, wurden mit Milch gefüttert und als Gegenstand größter Bewunderung aufgezogen (Aelian. XIII 12).

b) Hirsch: Man hat Hirsche gesehen, an deren Geweih Efeu grünte (Arist. IX 38).

c) Wildsau: Die Stoßzähne eines vor Wut rasenden Keilers sind so glühend, daß sie den angreifenden Hunden die Haare versengen. Auch beim erlegten Keiler strahlen sie noch solche Hitze aus, daß daraufgelegte Haare sich sof kräuseln (Xen. cyn. X 10). Es ist nötig, daß Schweinsfeder einen starken eisernen Aufhal habe, damit der Eber in seinem Grimm s nicht völlig hineinrenne (Xen. X 22).

d) Wildziege: Die Wildziegen auf den hol Bergen verfügen über ungeheure Schnelligk und Sprungkraft. Sie stützen sich auf ihre waltigen Hörner und schwingen sich wie einer Wurfmaschine geschleudert von Felsen Felsen (Plin. VIII 214).

e) Wildstiere: Der verfolgte, verwund Wisent verteidigt sich durch Ausschlagen u dadurch, daß er seinen Kot den andringend Hunden entgegenschleudert. Er vermag dies eine Entfernung von vier Klaftern wiederholt tun. Der Kot ist so ätzend, daß er die Haare Hunde wegbrennt (Arist. IX 234).

f) Panther: In Libyen bemächtigen sich Jäger der Panther auf eigenartige Weise: In e im Wüstensande spärlich rieselnde Quelle, welcher die Panther gewöhnlich in der Morg dämmerung ihren Durst löschen, werden n Eintritt der Dunkelheit etwa 20 Krüge st duftenden alten Weines gegossen. Die ‚W gern kostenden' Panther eilen herbei, berausc sich, hüpfen taumelnd umher und fallen trunken nieder. In diesem Zustande werden von den in Decken gehüllt auf der Lauer liegend Jägern leicht überwältigt (Opp. IV 320. 35

g) Jagdbetrieb: Die Netze vom besten kun nischen Flachs, welche so stark sind, daß m Wildsauen damit fängt, sind gleichzeitig so fe daß sie samt den Schnüren durch den Ring ei Mannes gezogen werden können, und daß Mann so viele zu tragen vermag, als nötig si ein ganzes Revier (*saltus*) zu umstellen (P XIX 11).

Arrians keltische Hündin Horme nahm es ihren besten Jahren mit vier Hasen auf ein auf (Arrian. V).

Literatur: Fr. Lauchert Das Weidw der Römer, Progr. Abh. Rottweil 1848. M. Mill Das Jagdwesen der alten Griechen und Rom München 1883. O. Manns Über die Jagd den Griechen, Progr. Abh. Cassel I—III 18 1889 und 1890. A. Seidensticker Wald schichte d. Altertums. 2 B. Frankfurt a. O. 18 O. Lenz Zoologie der alten Griechen und Röm Gotha 1856. O. Keller Tiere des klassi Altertums, Innsbruck 1887; Die antike T welt, Leipzig 1909. R. Johannes De studio nandi apud Graecos et Romanos, Göttingen 19 A. Rich Illustriertes Wörterbuch der römis Altertümer, Paris und Leipzig 1862. Imho Blumer und O. Keller Tier- u. Pflanzenbil auf Münzen und Gemmen des klassischen Al tums 1889. S. Reinach Répertoire de v peints grecs et étrusques, Paris 1899. Coll non Geschichte d. griechischen Plastik, deut von Baumgarten. C. Boetticher Baumkul der Hellenen, Berlin 1856. [Orth.]

Jagur (יָגוּר); Jos. 15, 21 LXX B *Ἀσ* Stadt im südlichen Juda von noch unbekann näherer Lage. [Beer.]

Jahr. 1. Naturjahr. Der Vorläufer geordneten J. der Kulturvölker ist das Naturj es hat noch keine fest begrenzte Länge, son

sich aus einer Anzahl ungleich langer Zeitmitte zusammen, die nach dem Wechsel der tischen Verhältnisse in der Natur und nach Veränderungen des Pflanzen- und Tierlebens -Kreise benannt und ungefähr bemessen sind. Naturjahr repräsentiert eine untere Entlungsstufe des Zeitsinns und ist gegenwärtig bei Naturvölkern nachweisbar. Bei den rn deuten die Nachrichten von Lydus de . I 16. Censorin XXII 6 über ehemalige te von sehr ungleicher Länge auf das frühere rjahr, und wahrscheinlich ist die Fabel spätcher Schriftsteller (Macrobius Saturn. I 12, 9. us I 35. 36; vgl. Censorin XX 2, 3. XXII 9) einem 10monatlichen J. ebenfalls auf ein rjahr (mit zehn ungleichen Jahresabschnitten) ziehen. Das Naturjahr verfolgte den Zweck, ahr die Zeiten im voraus angeben zu können, gewisse landwirtschaftliche und häusliche ten vorzunehmen waren, und wann die Opfer) stattzufinden hatten. Zur Kenntnis des jahres reichen aus: a) die Verfolgung der rlichen Veränderungen im Pflanzenleben . das Stadium des Wachstums auf den rn); b) die Beobachtung des Umschwungs ternhimmels (erst nach je einem J. steigen r dieselben Sternbilder am Horizonte empor); Beobachtung der Sonnenstände am Hori- (die längste und kürzeste Ausdehnung des s, in welchen die Sonnenstände bei Sonnen- ng oder -untergang eingeschlossen sind, alljährlich wieder). Das Naturjahr wird selten mit dem Sonnenjahre verwechselt, l letzteres zu seinem Begriff bereits eine Zahl von Tagen erfordert.

Lunisolarjahr (Mond-Sonnenjahr). Dieses aus der Verbindung des 12- oder 13monat- Mondlaufs mit dem Sonnenjahre hervor. rundlagen des Lunisolarjahrs sind: a) das jahr mit $354^{T.}\ 8^{h}\ 48^{m}\ 36^{s}$, nämlich 12 syno- Monate von je $29^{T.}\ 12^{h}\ 44^{m}\ 2{,}9^{s}$ mittlere ; b) das mittlere tropische Sonnenjahr (d. i. wischen zwei gleichzeitigen Kulminationen rühlingspunktes mit der Sonne liegende Zeit) $365^{T.}\ 5^{h}\ 48^{m}\ 46^{s}$; c) die zeitweise Aus- ung beider J.-Arten durch Einschaltung Monats im Mondjahre. In der Praxis konnte den Mondmonat nur zu 29 Tagen oder 30 n (hohle und volle Monate); das gemeine ahr hatte also (zu sechs hohlen und sechs Monaten angenommen) 354 Tage, ein Mondjahr mit 30tägigem Schaltmonat 384 Tage. Ausgleichung mit dem Sonnenjahre wird oder minder vollkommen erreicht, je nachan die Schaltungsperiode konstruiert. Eine eris d. h. die Einschaltung eines Mondmonats innerhalb 3 Jahren ergibt das Ver- s $\frac{37}{3}$, oder, man begeht, da 37 synodische e = 1092,6 Tage, 3 tropische J. aber = 60 7 Tage sind, einen Fehler von 3,1 Tagen. ie Hälfte wird der Fehler reduziert durch wendung einer Oktaëteris; acht tropische 2921,938 Tage sind nahe 99 synodischen en gleich (2923,528 Tage), also kann man ner Periode von 8 J., wovon 5 gemeine ahre und 3 Mondschaltjahre sind, eine Ausgleichung erreichen. Genauer sind die Perioden, welche Meton, Kallippos und Hipparch aufgestellt haben: in Metons 19jährigem Zyklus sind 12 gemeine Mondjahre und 7 Mondschaltjahre, zusammen = 6939,6884 Tage, sehr nahe 19 tropischen J. (6939,6018 Tage) gleich; der Fehler gegen das tropische J. steigt erst nach 219 J. auf einen Tag. Kallippos und Hipparch beseitigten die Differenz, indem sie größere Zyklen zugrunde legten, ersterer 76 J. = 27759 Tage, der andere 304 J. = 111035 Tage.

3. Lunisolarjahre der Alten. Die Kenntnis der vorgenannten Verhältnisse hat sich bei den Kulturvölkern des Altertums, wie das Studium der Entwickelungsgeschichte ihres Zeitrechnungswesens zeigt, nur sehr langsam ausgebildet. Etwa folgende Wege führten dahin: 1. Die fortgesetzte Beobachtung des Tages, an welchem nach Neumond die feine Sichel des Mondes wiedererschien (Neulicht), gab die rohe Länge von $29\frac{1}{2}$ Tagen des synodischen Monats; hieraus folgten für die Länge des Mondjahres 354 Tage. 2. Die Verfolgung des Eintritts der Mondphasen (Vollmonde, erste und letzte Viertel) wies darauf hin, daß man bisweilen das Mondjahr zu 355 Tagen annehmen müsse, um mit den Tagen der Phasen in Übereinstimmung bleiben zu können. 3. Schließlich fand man eine Periode von 8 Mondjahren, welche ziemlich genau die Mondphasentage wiedergab: 5 Mondjahre zu 354 Tagen und 3 zu 355 Tagen (zusammen 2835 Tage) stimmen nämlich sehr nahe mit 8 astronomischen Mondjahren (354,367 mal 8 = 2834,94) überein. Wenn man die 2835 Tage durch 96, d. h. durch die Zahl der in der Periode enthaltenen Monate dividierte, erhielt man — und dies war für den weiteren Fortschritt wichtig — einen näherungsweisen Durchschnittsbetrag für die Länge des synodischen Monats. Die Erkenntnis eines ungefähr zutreffenden Betrages der Sonnenjahrlänge war eine bedeutend schwierigere Aufgabe für die alten Völker. Den rohen Wert 365 Tage konnte man allerdings, wie wir bei den Ägyptern sehen, sehr früh kennen; wahrscheinlich ist er schon bei der schärferen Bestimmung des Naturjahres aus der oben unter c) erwähnten Beobachtung der Sonnenstände am Horizonte ermittelt worden. Daß das Sonnenjahr etwas länger sein müsse als 365 Tage, zeigte sich, wenn man mit dem 365tägigen J. (Wandeljahr) eine Reihe von J. weiter rechnete, denn dann blieb man allmählich gegen die Jahreszeiten zurück. Zur Bestimmung des Überschusses über 365 Tage waren bis zur Zeit Metons nur primitive Hilfsmittel vorhanden. Anfänglich suchte man wahrscheinlich die Länge des J. aus der Zahl der Tage zu ermitteln, welche zwischen den Zeiten verflossen, an denen ein vertikal feststehender Gegenstand im Mittag in den entgegengesetzten J.-Zeiten (Frühjahr- und Herbstäquinoktien) die gleiche Schattenlänge warf. Die später auf diese Wahrnehmung hin konstruierten Gnomone gaben zwar mehr Sicherheit für die Beobachtung, ließen aber auch nach ihrer verbesserten Konstruktion noch genug Fehler übrig, als daß nicht Zweifel betreffs der Konstatierung des überschüssigen Vierteltages des J. hätten bleiben müssen. Daraus erklärt sich, daß die unmittelbaren Vorgänger Metons in der Verbesserung der griechischen Zeitrechnung bei der Annahme der

Sonnenjahrlänge stark voneinander abweichen (Harpalos $365\frac{1}{4}$, Oinopides $365\frac{11}{19}$, Meton $365\frac{5}{19}$ Tage). Die Kenntnis des Vierteltagüberschusses des 365tägigen J. verbreitete sich in der antiken Welt, wie es scheint, erst durch Eudoxos, der diese Kenntnis von seiner ägyptischen Reise (373 v. Chr.) mitbrachte. Die ägyptischen Priester haben den Vierteltag vielleicht in der Weise gefunden, daß sie ihre Gnomonbeobachtungen während einer großen Reihe von Wandeljahren fortsetzten und mit denjenigen verglichen, welche immer zu der Zeit, wann die Sonne wieder an einen bestimmten Punkt des Horizontes (der durch irdische Marke für die Beobachtung festgelegt wurde) zurückkehrte, gemacht worden waren; aus den Unterschieden der Schattenlängen, die man fand, ließ sich ein Rückschluß auf die Bewegung des J. während der verflossenen Zeit machen und so allmählich die nahe richtige J.-Länge finden. Daß die heliakischen Aufgänge des Sirius den Ägyptern zur Kenntnis des Vierteltages schon früh verholfen hätten (wie manche Hypothesen annehmen), ist astronomisch bedenklich. Es wird dabei gänzlich übersehen, daß die Wahrnehmung der heliakischen Stern-Auf- und Untergänge zu den sehr unsicheren Beobachtungen gehört. Selbst moderne Astronomen, welche heliakische Untergänge mit freiem Auge beobachteten, geben an, daß sie zuweilen bis zu mehreren (4) Tagen über die Zeit des Sternverschwindens in Ungewißheit geblieben sind. Bei diesen Untergängen ist man wenigstens noch über den Ort des Sterns aus vorherigen Beobachtungen orientiert; bei den heliakischen Aufgängen aber kennt man den Punkt des Horizontes nicht, wo der Stern aufleuchten soll, und dementsprechend ist die ‚Beobachtung der heliakischen Aufgänge eine noch mißlichere Sache. Ferner verschiebt sich das Datum der heliakischen Auf- und Untergänge stark mit der geographischen Breite (die Aufgänge des Sirius z. B. fallen für Baktrien und Medien eine volle Woche später als in Ägypten), sodaß die Hypothesen auch noch den Nachweis zu erbringen haben, der Beobachtungsort sei immer ein und derselbe geblieben. Was schließlich die Ausgleichung des Mondjahres mit dem Sonnenjahre d. h. die Erkenntnis geeigneter Schaltungsperioden betrifft, war das Altertum sehr lange auf bloße Empirie, also willkürliche, versuchsweise Schaltung angewiesen. Selbst die astronomisch sehr befähigten Babylonier haben bis zum 6. Jhdt. v. Chr. die Schaltungen nur nach Bedarf, wenn die Differenz zwischen Sonnen- und Mondlauf in ihrem Lunisolarjahre hervortrat, ausgeführt. Erst etwa seit 381 v. Chr. besaßen sie einen 19jährigen Schaltzyklus mit 7 Schaltjahren. Neuerdings unternommene Versuche, Schaltzyklen schon in der altbabylonischen Zeit zu finden, bedürfen noch sehr der Begründung. Die auf einen Zyklus gegründeten Schaltungen konnten solange keinen Erfolg haben, bis man nicht über einen genaueren Betrag des mittleren synodischen Monats und über bessere Kenntnis der Sonnenjahrlänge verfügte. Was man von Hypothesen zu halten hat, welche die Auffindung hinreichender Schaltungszyklen und die Kenntnis des Sonnenjahrs, womöglich sogar die des $365\frac{1}{4}$tägigen, in ‚frühe‘ oder ‚älteste‘ Zeiten der Kulturvölker setzen, leitet sich aus dem Gesagten von selb ab.

Kurzer Überblick des Lunisolarjahrs der Ba lonier, Juden, Griechen, Römer und Makedoni

a) Babylonier. Das Lunisolarjahr wu von jeher so durch Schaltungen reguliert, daß im Frühjahr begann (Nisan-J.). Daß die Schaltmonate ohne Regel, also nach Bedarf eingel wurden, hat Kugler jetzt auch für die Zeit I. Dynastie nachgewiesen. Inschriftlich nachweisbar sind einzelne Schaltjahre des 8. und Jhdts., sowie eine größere Reihe derselben dem 6. und 5. Jhdt., ferner einige Gruppen dem 4. Jhdt. und aus der sehr alten Zeit. Liste der Schaltjahre seit Anwendung der selkidischen Aera (311 v. Chr.) ist bereits ziemlich vollständig nachweisbar. Sicher ist der Gebrauch eines 19jährigen Zyklus mit dem 1. 4. 7. 12. 15. 18. J. als Schaltjahren während der selkidischen Zeit, jedoch könnte der Zyklus schon seit 381 v. Chr. angewendet worden sein.

b) Juden. Der Anfang der Monate wurde durch direkte Mondbeobachtung (Neulicht) ermittelt, desgleichen der J.-Anfang durch Naturbeobachtung bezw. durch zeitweise Einschaltung eines Monats in Ordnung gehalten. Dieses System blieb bis in die Zeit der römischen Herrschaft in Kraft. Aus dem Papyrusfunde von Assuan (mit Daten von 472—410 v. Chr.) läßt sich kein Schaltzyklus nachweisen. J.-Anfang ursprünglich der Herbst, nach der babylonischen Gefangenschaft tritt ein kirchliches, im Frühjahr (Nisan) anfangendes J. auf. In den letzten Jahrhunderten v. Chr. Anzeichen zu selbständiger Ermittelung des Sonnenjahrs (J.-Punkte, Tekufah-Rechnung). Schließlich Reform der jüdischen Zeitrechnung, die Zeit der Reform ist fraglich (frühestens 2. Jhdt. n. Chr.?); 19jähriger Schaltzyklus, das 3. 6. 8. 11. 14. 17. 19. J. sind Schaltjahre (aus Babylonien entlehnt?)

c) Griechen. Die griechischen Lunisolarjahre hatten verschiedenen Anfang, im Herbst, Winter und Sommer. Das attische J. (durch die Datierungen der Inschriften am besten bekannt) begann, sehr wahrscheinlich seit alters, im Sommer (Hekatombaion). Theoretisch wird angenommen, daß das J. mit demjenigen Neumonde (Neulicht) begann, welcher dem Sommersolstiz am nächsten lag. Die Hauptpunkte der Entwickelung des attischen J. geben Geminos (*Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* VIIIf.) und Censorin (c. XVIII 2—an, letzterer jedoch zum Teil mißverständlich). Die Sternjahre und Plejadenjahre, welche man (Aug. Mommsen, Scaliger, Caranza, Rinc als Urformen des attischen J. hingestellt hab sind illusorisch, die von A. Schmidt befürwortet anfängliche Diëteris und Tetraëteris sind unwahrscheinlich, da man direkt von der einfachen Mondbeobachtung aus zu einer rohen Oktaëteris gelangen konnte (s. o. sub 3). Letztere betrug wahrscheinlich 2922 Tage und wurde vielleicht vor dem 7. Jhdt. aufgestellt. Eine verbesserte Oktaëteris von $2923\frac{1}{2}$ Tagen ist angeblich durch Solon eingeführt worden, die problematische Epoche derselben ist nach Böckh der 7. Juli 594 v. Chr. Der 19jährige Zyklus Metons faßt 6940 Tage und hatte nach Diodor (XII 36) seinen Anfang im J. des Archon Apseudes (433/32 v. Chr.

Epoche dieses Zyklus ist der 16. Juli 432
t der 15. Juli). Von den vielen Theorien,
he J. des Zyklus als Schaltjahre gehandhabt
en sind, haben in den Diskussionen der letzten
zehnte die Anordnungen von Aug. Mommsen
ltjahre: 3. 6. 9. 11. 14. 17. 19), Unger (3.
11. 14. 17. 19) und A. Schmidt (2. 5. 8. 11.
16. 18) die Oberhand gewonnen. Die Mehr-
der neueren Chronologen hat sich dafür ent-
den, daß Metons Zyklus nicht 432 v. Chr.,
rn erst erheblich später in die Zeitrechnung
führt worden sein kann (nach Unger 338
r., nach A. Schmidt 342 v. Chr., jedoch
Modifikationen des Zyklus). Mit den Datie-
n der Inschriften lassen sich die hypothetis
Schaltzyklen erst von 338 ab prüfen, da
r zu wenig sichere Daten bekannt sind. Die
derungen, welche Ferguson und Beloch
m Unger-Schmidtschen Zyklus (2. 5. 8.
4. 16. 18. J. als Schaltjahre) vorgenommen
, genügen den Datierungen bis etwa 290
r., darüber hinaus zeigen sich Verschiebungen
ruppen von Zyklusjahren. Die Schwierig-
n, welche derzeit noch der Fixierung der
ntenjahre des 3. und 2. Jhdts. v. Chr. ent-
stehen, verhindern die Bildung sicherer
sse über den Zustand der spätattischen Zeit-
ung. Die Einführung der ‚freien Oktaëteris'
Unger, nach welcher sich vom 1. Jhdt.
r. an das J. fortwährend gegen die J.-Zeiten
noben hätte (um 200 n. Chr. der 1. Heka-
aion bereits im September), sowie die An-
e eines Sonnenjahrs für die Doppeldatie-
n nach A. Schmidt, sind verfehlte Systeme.
Römer. Das ‚J. der Decemvirn' bestand
orin. XX 6. Macrob. Saturn. I 13, 12—15.
de ling. lat. VI 13) aus vier J.: 355 + 377
5 + 378 = 1465 Tagen, nämlich aus 2
injahren zu 355 Tagen und 2 Schaltjahren
7 bezw. 378 Tagen. Die J. dieser Tetraë-
konnten weder mit dem Monde noch mit
onne laufen; da ihr Durchschnittsbetrag
Tage ist, mußten vom Anfang des Ge-
ns der Tetraëteris an Ausschaltungen statt-
, um mit den J.-Zeiten in halbweger Über-
mmung bleiben zu können. Über die Her-
der Tetraëteris sind die verschiedensten
hesen aufgestellt worden (Th. Mommsen,
mann, Soltau, Unger). Meine Ansicht
lgende. Die Römer suchten schon in der
en Zeit nach einer Periode, um mit der Zeit-
ung dem Monde völlig und der Sonne un-
(wegen der *feriae stativae*, die an die
gebunden waren) folgen zu können. Für
ondphasen fanden sie eine rohe Oktaëteris,
elcher (99 Mondmonate) ihnen ein ungefährer
g der Länge des synodischen Monats be-
wurde. Hätten sie einen sehr nahe zu-
den Wert des letzteren gehabt, so würde
Oktaëteris 2923 Tage, also die 4jährige
e die Hälfte, etwa 1462 Tage enthalten
Da sie aber nur einen ungenauen Betrag
nodischen Monats (vielleicht $29^{6}/_{10}$ Tage)
n, kamen sie auf die Länge von 1465
für die Tetraëteris. Letztere wurde in
e Mondjahre, für die man fälschlich 355
tatt 354 annahm, zerlegt und der Rest in
nderen J. von 377 und 378 Tagen ver-
teilt. Um den historischen Nachweis der Ausschaltungen haben sich die neueren Chronologen sehr bemüht. Danach lief das römische J. zeitweise mit den J.-Zeiten konform, vielfach aber war es mit diesen im Konflikt. Die Hypothesen, welche einen 20jährigen oder 24jährigen Zyklus in der alten Zeit voraussetzen, sind abzuweisen, da für diese Zeit die Kenntnis des $365\frac{1}{4}$tägigen J. noch unmöglich ist; verfehlt ist auch das Wandeljahr von H. Matzat. Durch die Lex Acilia (191 v. Chr.) scheint mehr Ordnung in die Handhabung des Schaltungsverfahrens gekommen zu sein. Die letzte Kalenderstörung, 90 fehlende Tage zwischen 64 bis 47 v. Chr., beseitigte Caesar, indem er das 355tägige J. 47 v. Chr. auf 445 Tage ansetzte. Der Anfang des Amtsjahres, welcher in der alten Zeit fortwährend schwankte, wurde 153 v. Chr. auf den 1. Januar fixiert. Caesar ließ den Anfang beider J., des Amtsjahrs und des bürgerlichen, auf den 1. Januar zusammenfallen.

e) Makedonier. Das makedonische Lunisolarjahr fing in der alten Zeit (vor Alexander d. Gr.) mit dem Herbst an: der erste Monat Dios = Oktober. Über die Schaltungsart ist nichts Sicheres bekannt. Nach einem Briefe Philipps von Makedonien, den Demosthenes erwähnt (Rede für die Krone 157), wäre zu dessen Zeit der Monat Loos (der 10. makedonische) gleich dem attischen Boëdromion gewesen; dann hätte damals das makedonische J. mit dem Dezember angefangen. Die Ursache dieser Verschiebung kann in unregelmäßiger Schaltung liegen; die gewaltsamen Eingriffe Alexanders d. Gr., von denen Plutarch (Alex. 16 und 25) erzählt, zeigen allerdings auch, daß man mit der Zeitrechnung ziemlich willkürlich verfuhr. Den Charakter als Herbstjahr behielt das J. noch, als Makedonien römische Provinz geworden war, wie aus der makedonischen Provinzaera von 148 v. Chr. ersichtlich. Bei der späteren Umwandlung des makedonischen J. in ein Sonnenjahr setzte man den J.-Anfang auf Mitte Oktober. Nach dem Eroberungszuge Alexanders d. Gr. verbreitete sich das makedonische J., wie aus den im Eroberungsgebiet vielfach vorkommenden Monatsnamen zu schließen, über ganz Vorderasien bis nach Ägypten. In letzterem Staate verlor das makedonische J. allmählich seinen lunisolaren Charakter. Wie die Untersuchung der in ägyptischen Papyri und einigen Inschriften enthaltenen Doppeldatierungen (etwa 32 brauchbare stehen uns jetzt zur Einsicht) beweist, fingen die makedonischen Monate bis etwa 251 v. Chr. noch mit dem Neulichte (Neumonde) an, allmählich verschiebt sich aber der J.-Anfang immer mehr im ägyptischen Sonnenjahre. Die Schaltungen müssen sehr unregelmäßig gehandhabt worden sein, da sich in den Abweichungen vom ägyptischen Kalender kein System nachweisen läßt (die Hypothesen von Strack sind überholt). Von etwa 200 bis 160 v. Chr. erscheinen die makedonischen Monate nach der Gleichung Dystros = Thoth geordnet, dann treten (unter Philometor) wieder Unregelmäßigkeiten auf. Von der Zeit Euergetes II. an läßt sich aus vielen Kontrakten, Briefen u. dgl. die völlige Parallelstellung des Datums und der Monate mit den ägyptischen nach der Gleichung Dios-Thot zeigen.

4. Sonnenjahr. a) Wandeljahr. Bei Vernachlässigung des überschüssigen Vierteltages des Sonnenjahres durchläuft das nur 365tägige J. in 1461 J. alle J.-Zeiten. Die Ägypter behielten dieses J. (bei ihnen uralten Ursprungs) bis 238 v. Chr. bei (Dekret von Kanopus). Jedoch sind vorherige Versuche zur Einführung von Schaltungen durch Nigidius Figulus (Breysig De P. Nigidii Figuli fragmentis, Berol. 1854, 33) angedeutet. Von den Festen ließ man einen Teil sich gegen die J.-Zeiten mit dem Wandeljahre verschieben; die Zeit anderer, welche an die J.-Zeiten gebunden waren, ermittelte man durch Beobachtungen, wahrscheinlich der Sonnenstände am Horizonte (s. o. S. 607, 12). Das durch Ptolem. III eingeführte, oben genannte feste J. (kanopisches oder tanitisches J.) hielt sich nicht lange, da das Wandeljahr im Volke zu eingewurzelt war. Erst mit dem alexandrinischen J. (31 oder 30 v. Chr.) erhielten die Ägypter ein festes Sonnenjahr. Die Parsen hatten ein ganz nach ägyptischem Muster (12 dreißigtägige Monate und 5 Epagomenen) eingerichtetes Sonnenjahr; nach einer plausiblen Hypothese von J. Marquart hätte dieses um etwa 487 v. Chr. das ehemalige persische Lunisolarjahr — welches sich auf das babylonische stützte — verdrängt. Eine Schaltung in das Sonnenjahr haben die Perser erst später eingeführt; angeblich wurde nach 120 J. ein Monat eingeschaltet, jedoch wurde die Schaltung unregelmäßig ausgeführt, sodaß das persische J. eigentlich ein Wandeljahr war. Erst unter Jezdegerd III. (632 n. Chr.) gelangten die Perser zu einem besser geordneten Sonnenjahre.

b) Angebliches 360tägiges J. Eine mißverstandene, von manchen für kalendarisch gehaltene J.-Form, die nicht existieren konnte. Sie reduziert sich auf den Sprachgebrauch, den ‚Monat' zu 30 Tagen zu rechnen (Herodot. I 32). Als Verwaltungsjahr oder als Rundjahr (zum Ausgang von Schaltungsversuchen) ist ein 360tägiges J. denkbar. Ein solches Verwaltungsjahr von 360 Tagen kommt vor in ägyptischen Tempelrechnungen, babylonischen Lohnlisten u. a.

c) Festes Sonnenjahr. Von Caesar 46 v. Chr. eingeführt. J.-Anfang 1. Januar. Alle 4 J. sollte ein Schalttag in das 365tägige J. im Februar (*bissextum* 24. oder 25. Februar) eingelegt werden [Julianisches J.] Das erste julianische J., 709 d. St. = 45 v. Chr., wird jetzt meist als ein Gemeinjahr angenommen. Die Pontifices schalteten mißverständlich alle 3 J. einen Tag ein, bis 745 d. St. also 12 Schalttage. Augustus ließ deshalb 746 d. St. die Schaltung in den nächsten 12 J. ganz unterdrücken. Von 761 d. St. hat die julianische Schaltung ihren regelrechten Gang. Das julianische J. wurde nach Ausbreitung der römischen Herrschaft vielfach in Vorderasien (mit Beibehaltung der makedonischen oder einheimischen Monatsnamen) angenommen: von den Asianern, von Ephesos, auf Kreta, in Bithynien, Antiochia, Seleukia u. a., hier und da mit Änderungen in der Verteilung der Monatslängen. Andere Orte, wie Salamis, Lykien, Gaza, Askalon, Bostra akzeptierten das ägyptische J. als Grundlage ihrer Zeitrechnung oder nahmen es mit Änderungen der Monatslängen an (Tyros). Der J.-Anfang war sehr verschieden: 1. Januar, oder 22. März oder 23. September, oder 1., 1[5] 28. Oktober u. a. Das gregorianische J. (15[8] eingeführt) bedingt alle 4 J. einen Schaltta jedoch sind jene Säkularjahre, welche durch 4[0] nicht ohne Rest teilbar sind, Gemeinjahre (w 1700, 1800, 1900). Durch diese Regel bekomm[t] 400 gregorianische J. eine Länge von 1460[9] Tagen, sodaß die Länge des J. 365,2425 Ta[g] wird; letztere weicht nur um 0,0003 Tage od[er] 26 Sekunden von der mittleren Länge des tro[pi]schen J. ab. In etwa 3200 J. macht die A[b]weichung des gregorianischen vom mittleren astr[o]nomischen J. erst einen Tag aus. Die Differenz[en] des julianischen und gregorianischen J. sind

				Ende Febr.	1700	10 Tage
vom 1. März	1700	bis	„	„	1800	11 „
„ 1. „	1800	„	„	„	1900	12 „
„ 1. „	1900	„	„	„	2100	13 „
„ 1. „	2100	„	„	„	2200	14 „

Um diese Beträge sind die Daten julianisch[en] J. zu vergrößern, um entsprechende gregorianisch[e] zu erhalten.

5. Das freie Mondjahr (mohammedanisches türkisch-arabisches J.), welches nur in betreff [der] Rückkehr zu den Mondphasen ausgeglichen wird mit seinen Anfängen aber alle J.-Zeiten durch[-] läuft, hat für die Interessenten der klassischen Altertumswissenschaften keine Bedeutung.

[Betreffs eingehender Nachweise und Literatur verweise ich auf mein Handbuch der mathemati[-] schen und technischen Chronologie I. Bd. 190[-] (Kap. I, II, IV). II. Bd. 1911 (Kap. VIII, [IX] XI). III. Bd. (Kap. XII).] [Ginzel.]

Jahza (יַהְצָה Jes. 15, 4. Jerem. 48, 34 u[nd] so auch in der Meschainschrift Z. 19f., an andere[n] Stellen mit Lokalendung יַהְצָה Num. 21, 2[3] Deut. 2, 32 u. ö.; LXX *Iaσσα*) ist eine Stadt, [die] einst zu dem Amoriterreiche des Sihon gehörte. Bei J. wurde Sihon von den Israeliten besiegt. Num. 21, 23. Deut. 2, 32. Jos. 13. 18 wird J. zum Stammgebiet Rubens gezählt. Nach der Me[-] schainschrift Z. 19f. wurde J. von den Israeliten befestigt, ihnen aber von Mescha abgenommen [und] war nun moabitisch, vgl. Jes. 15, 4. Jos. 21, [36] I. Chron. 6, 63 gilt J. als eine von den Rubeniten an die Merariten (Leviten) übertragene Stadt. Onom. 264 lag J. zwischen Medaba und Dibo[n] (Diban), nach Jer. 48, 21 auf der [Hoch-]Eber[-] (מִישׁוֹר). Die Lage ist noch unbekannt. Musil Arabia Petraea I 107, 122 will es in Umm [el] walîd südöstlich von Mâdeba suchen. [Beer.]

Iaia (Bamb.) oder *lala* steht in den Hss. [der] Plinius n. h. XXXV 147 als Name einer Maler[in] aus Kyzikos, offenbar alte Korruptel, die wir nic[ht] mit Sicherheit heilen können (vermutet ist La[la] oder Maia). Plinius berichtet von ihr nach Varro in dessen Jugendzeit (also um 100 v. Chr.) sie [in] Rom tätig war: bewandert sowohl in der gewöhn[-] lichen Technik des Pinsels wie in der Elfenbein[-] malerei, unübertroffen in der Schnelligkeit [der] Ausführung, malte sie besonders Frauenporträts, darunter ein vor dem Spiegel gemaltes Selbst[-] porträt und ein großes in Neapel befindliches Tafelbild einer alten Frau. Ihre Arbeiten wurden höher bezahlt, als die der damals angesehensten Maler Sopolis und Dionysios. Sie blieb unvermählt. Brunn Gesch. der griech. Künstler II 30[-] Overbeck Schriftquellen 2380. [Lippold.]

aira (d. h. *Ἰ-αιρα*, vgl. Fick-Bechtel Gr. onennamen 49). **1)** Name einer Nereide im idenkatalog, Il. XVIII 42 (danach *Iaera* Hyg. Einl. S. 28 Bunte).

') (*Iaera*), Waldnymphe, die Erzieherin der ensöhne des Alkanor, Pandaros und Bitias, . Aen. IX 673. [Eitrem.]

aitia, sizilische Stadt nach Steph. Byz. s. v., sich auf Philistos *Σικελικῶν δευτέρᾳ* beruft. or XXII 10, 4 berichtet, Pyrrhos habe nach Eroberung des Eryx auf dem Wege gegen rmos *τὴν Ἰαιτίνων πόλιν, ὀχυρότητι διαφέ-ν καὶ κατὰ τοῦ Πανόρμου καλῶς κειμένην* freiwillige Unterwerfung der Bewohner ge-en. Nach der Eroberung von Panormos die Römer (254) verjagten die Iaitiner die agische Besatzung und lieferten die Stadt an Römer aus, Diod. XXIII 18, 5; sonst nicht nt, aber wohl identisch mit Ietai (s. d.) wahrscheinlich gleichzusetzen mit dem auf m Berggipfel gelegenen, von Friedrich II. zer-n Iato, dicht beim heutigen S. Giuseppe, m südwestlich von Palermo. Holm Ge-hte Siziliens I 61. 359. III 81. Freeman-us Gesch. Siziliens I 103f. Bei Holm 20 fünf Münztypen römischer Zeit, die u. a. les und Artemis zeigen; Inschrift *IAITI-*. [Ziegler.]

ακχαγωγός, der das Bild des Iakchos wäh-ler Prozession nach Eleusis am 19. Boëdro-führende Priester. Wann dies Amt einge-ist, wissen wir nicht. Wir können den *I.* n römischer Zeit nachweisen. Ob der *I.* auf das Bild führenden Wagen saß oder diesem ging, läßt sich nicht entscheiden; s. den Art. hosu. S. 617. Vgl. Pollux I 35 *ἰ. γὰρ καὶ ἱερόφος καὶ δαειρίτης, καὶ ὅσα τοιαῦτα, ἴδια ττικῶν*, ferner die Sesselinschrift vom athe-n Dionysostheater IG III 262 und die In-IG III 162 aus dem J. 127/8 oder 128/9 r. (*ἱερατεύοντος ἰ. Διονυσίου Μαραθωνίου*) azu ebd. nr. 163 (*ἱερεὺς [Ἰακχα]γωγός*). iemselben Dionysios Marathonios als *I.* t das Epigramm Kaibel nr. 957. A. msen Feste der Stadt Athen 212 und 1 De Atheniensium pompis sacris 1900, 40. [Kern.]

xchai hießen nach Timarchidas Kränze, m Dionysos in Sikyon geweiht wurden; XV 678 A, der ein diesen Namen be-ndes Zeugnis des Philitas von Kos anführt. uch Hesych. s. *ἰάκχα* und †*θιακχά* und da-Art. Iakchos u. S. 619f. [Kern.]

xcheion hieß nach Pausanias I 2, 4 in der dem Pompeion benachbarte (*πλησίον*, r aber vgl. Robert Pausanias als Schrift-110) Tempel der Demeter, in dem sich das raxiteles dem Älteren verfertigte Iakchos-fand. In der Nähe des I. saßen die Traum-Vgl. darüber unten den Art. Iakchos und die von Milchhöfer gesammelten sse bei Curtius Stadtgeschichte XXIV [Kern.]

chos. 1) Die älteste Erwähnung des viel-nen Gottes findet sich nach der land-Ansicht in Herodots Schilderung der acht von Salamis VIII 65 (vgl. dazu Mitt. XVII 1892, 141f.). Demaratos und Dikaios stehen kurz vor der Schlacht auf der thriasischen Ebene. Von Eleusis her erhebt sich eine mächtige Staubwolke, und die beiden hören *τὸν μυστικὸν ἴακχον* laut erschallen. Demaratos erkundigt sich nach dem Zweck dieses Rufs und erfährt von Dikaios, daß die Athener um diese Zeit alljährlich *τῇ Μητρὶ καὶ τῇ Κόρῃ* ein Fest feiern. Dikaios fügt noch hinzu, daß aus der Richtung der Staubwolke auf die Entscheidung des bevorstehenden Kampfes zwischen Persern und Athenern geschlossen werden könne. Wenn sie sich nach der Peloponnes hin erhebe, würde der Perserkönig auf dem Festlande Unglück erleiden. Wenn sie sich auf die bei Salamis liegenden Schiffe werfe, würde er seine Flotte verlieren. Die Stimme aber müsse die einer Gottheit sein, welche den Hellenen zu Hilfe käme; denn Attika sei ja von Menschen ganz verlassen. Die Staubwolke wendet sich dem Schiffslager der Griechen zu. Demaratos warnt den Dikaios vor weiterer Mitteilung dieser Beobachtung, und bald darauf siegen die Schiffe der Griechen über die Perserflotte. Wer diese Stelle unbefangen betrachtet, d. h. nicht beeinflußt durch all das, was er über die Bedeutung des I.-Tages für Eleusis weiß, kann nicht auf den Gedanken kommen, daß es sich in dieser Vision vom 19. Boëdromion 480 um einen Gott handelt, der im Mittelpunkt des erwähnten Festes steht. Das Fest gilt vielmehr der Mutter und der Tochter, d. h. den beiden großen eleusinischen Göttinnen, die als solche schon der sog. Homerische Hymnos auf Demeter feiert. Dikaios, der athenische Verbannte, fügt über den I.-Ruf nur vorsichtig hinzu, daß er ein *θεῖον φθεγγόμενον* sein müsse. Nichts deutet darauf hin, daß I. schon damals mit besonderem Gepränge in Eleusis empfangen ist, nichts wird von seinem Bilde gesagt, das in feierlichem Zuge dorthin geleitet wird, vielmehr heißt es: *τὴν δὲ ὁρτὴν ταύτην ἄγουσι Ἀθηναῖοι ἀνὰ πάντα ἔτεα τῇ Μητρὶ καὶ τῇ Κόρῃ, καὶ αὐτῶν τε ὁ βουλόμενος καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων μυεῖται· καὶ τὴν φωνὴν τὴν ἀκούεις ἐν ταύτῃ τῇ ὁρτῇ ἰακχάζουσι.* Daß I. damals schon *ὁ ἀρχηγέτης τῶν μυστηρίων* (Strab. X 468) gewesen sei, ist nach Herodots Worten völlig ausgeschlossen. Wie der Gott Hymenaios aus dem Hochzeitsruf *Ὑμὴν ὦ Ὑμήν*, Linos aus dem *αἴλινον αἴλινον* entstanden ist, so auch aller Wahrscheinlichkeit nach I. aus dem jauchzenden Rufe: *ἴακχε ἴακχε* oder ähnlich (vgl. dazu namentlich v. Wilamowitz Euripides Hippolytos 1891, 28; die Zeugnisse der Lexikographen darüber bei Hoefer Roschers Myth. Lex. II 10). Man möchte meinen, daß dieser Jubelruf zuerst den Göttinnen von Eleusis gegolten hat, wenn er überhaupt nicht ein ganz allgemeiner, in verschiedenen Kulten Attikas gebräuchlicher Festesruf gewesen ist. Inhaltlich und formell wird ihn wohl niemand je genau deuten können. Aber fehlgehen wird man schwerlich, wenn man in ihm einen höchsten Ausdruck der Freude finden will. Wenn I. auch sicher später durch den Siegesglanz von Salamis eine ganz ungewöhnliche Bedeutung erhalten hat, und zwar, wie es scheint, in sehr kurzer Zeit, und als Mitkämpfer der Athener bei Salamis galt wie Pan bei Marathon, so hat es doch auch Stimmen gegeben, die der Herodotstelle nüchterner gegenüberstanden, als es heute

gemeiniglich geschieht, wenn wir z. B. bei einem Scholiasten des Aristides III p. 648 Dind. lesen: *φωνή τις ἐδόθη ὑπὸ τοῦ Ἰάκχου — τὸ δὲ καὶ ἀπὸ τῆς Ἐλευσῖνος ὥσπερ κονιορτὸν ἐλθεῖν ἐπὶ τὴν Σαλαμῖνα ἐνομίσθη, ὅτι ἡ Δημήτηρ καὶ ἡ Κόρη ἦλθον συμμαχῆσαι τοῖς Ἕλλησιν.* Nicht anders, als oben vorgetragen ist, urteilt auch P. Foucart (Recherches sur l'origine et la nature des mystères d'Eleusis 81 = Mémoir. de l'académie des inscript. et belles-lettres, tome XXXV 1895, 2e partie und Les grands mystères d'Éleusis 60 = ebd. XXXVII 1900). Darum scheint es mir auch müßig zu sein, nach dem Ursprunge dieses Gottes irgendwie weitere Forschungen anzustellen. I. ist eine eminent attische Göttergestalt, eine Schöpfung des 5. Jhdts., entstanden aus einem Jubelruf, unaufhörlich dann gewachsen mit dem Glanze der salaminischen Schlacht und des attischen Reiches. Mit Dionysos also hat dieser Gott ursprünglich gar nichts zu tun.

Die älteste Kultstätte des I. und fast seine einzige ist das Iakcheion in Athen, das mit dem von Pausanias I 2, 4 erwähnten Demetertempel höchst wahrscheinlich identisch ist (vgl. Plut. Aristid. 27 [*ἐκ πινακίου τινὸς ὀνειροκριτικοῦ παρὰ τὸ Ἰακχεῖον λεγόμενον*] und Alkiphron III 59 [*παρ' ἕνα τινὰ τῶν τὰ πινάκια παρὰ τὸ Ἰακχεῖον προτιθέντων καὶ τοὺς ὀνείρους ὑποκρίνεσθαι ὑπισχνουμένων*]; s. Judeich Topographie von Athen 324; o. Bd. IV S. 2738 und den Art. Iakcheion o. S. 613). In ihm stand nach Pausanias eine Gruppe der Demeter, der Kore und des fackeltragenden I. von der Hand des Praxiteles. Die Praxitelesinschrift stand auf der Wand *γράμμασι Ἀττικοῖς*. Das kann aber keine Künstlerinschrift in gewöhnlichem Sinne gewesen sein, sondern war wahrscheinlich vielmehr ein Psephisma, das sich auf den älteren Praxiteles bezogen hat (Robert Archaeol. Märchen 62, 1). Über diese *γράμματα Ἀττικά* und den Namen Praxiteles vgl. die Literatur in Blümner-Hitzigs Pausaniaskommentar I 130. Die Praxitelesgruppe wird nur noch erwähnt von Clemens Alexandrinus Protr. IV 62, 3 (I p. 47 Staeh.) *τὴν Πραξιτέλους Δήμητρα καὶ Κόρην καὶ τὸν Ἴακχον τὸν μυστικόν* und der I. allein höchst wahrscheinlich bei Cic. Verr. IV 60, 135 *Athenienses ut ex marmore Iacchum*; vgl. o. Bd. IV S. 2763 und Pringsheim Archaeolog. Beitr. zur Geschichte des eleusin. Kults 1905, 88f. Die Versuche, Kopien der Kultgruppe des älteren Praxiteles in dem vorhandenen Denkmälervorrat aufzufinden, sind meines Erachtens sämtlich mißglückt, so namentlich Winters Vermutung über den schönen Jünglingskopf des Braccio nuovo (Bonn. Stud. für R. Kekulé 1890, 143) und weiter auch Sboronos' Versuch, den sog. Eubuleuskopf als I. zu deuten (darüber Pringsheim a. a. O. 92). Mit diesem I.-Bilde nicht identisch ist das in der Nähe des Grabmals des Arztes Mnesitheos aufgestellte *ἄγαλμα* des I. (Paus. I 37, 4 nach Polemon *περὶ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ*?), wie heute wohl allgemein trotz U. Köhler wieder angenommen wird; vgl. dazu Blümner-Hitzig a. a. O.

Die jugendliche Gestalt des I. ist früh mit Dionysos identifiziert worden, wozu die Ähnlichkeit des I.-Rufes mit Bakchos beigetragen haben mag. Als Führer des feierlichen Reigens am Mysterienfeste steht er vor unserer Seele, wie ihn niemand schöner als Aristophanes — offenbar unter der Benützung von Liedern, die in Eleusis gesungen sind, in den Fröschen v. 398ff. gefeiert hat. Als *φιλοχορευτής* trägt er die Fackel und führt den nächtlichen Reigen in Eleusis an (v. 340ff.). Er ist der göttliche Daduchos geworden und als solcher auf Monumenten häufig und da zu finden, z. B. auf dem Niinionpinax (vgl. darüber Pringsheim a. a. O. 60ff.), auf dem er als Fackelträger mit langen myrtenbekränzten Locken in kurzem, gestickten Ärmelchiton und hohen Stiefeln dargestellt ist. Als göttlicher Myste erfüllt I. seine Mission; in der eleusinischen Kultgruppe erscheint seine Gestalt nicht, Votivstatuen von ihm sind in Eleusis nicht gefunden worden, die Ergänzung des alten Opfergesetzes Ziehen Leges sacrae nr. 2 die in Z. 5 den I. finden wollte, ist sicher falsch; seine Kultstätte bleibt einzig und allein das Iakcheion von Athen. In Eleusis ist der athenische Gott stets als Fremdling empfunden worden. Denn ein Gott, dessen Bild alle Jahre nach Eleusis gebracht werden muß, kann dort nicht seine Heimat haben. Er ist der *ξυνέμπορος* der nach Eleusis alljährlich am 19. Boëdromion wanderen fahrenden Mysten (Aristophan. Ranae v. 398). Zu ihm ruft der Chor im Refrain: *Ἴακχε φιλοχορευτὰ συμπρόπεμπέ με* (v. 404. 410. 416).

Die I.-Prozession begann am Morgen des 19. Boëdromions (IG III 1, 5 [aus der Zeit Marc Aurels nach Dittenberger]; vgl. Herodot VIII 65 und Plut. Alkibiad. c. 34) und kam am 20. in Eleusis an (Schol. Aristoph. Ranae v. 324; Plut. Phokion c. 28; Camillus c. 19). Ihr Ausgangspunkt muß das *ὑπὸ πόλει* gelegene, noch immer nicht wiedergefundene Eleusinion gewesen sein, wohin die *ἱερά* am 14. Boëdromion aus Eleusis gebracht worden waren (IG III 1, 5). Ungenau gibt der Schol. Aristophan. Ranae v. 330 (*ὁδεύουσιν ἀπὸ τοῦ Κεραμεικοῦ εἰς Ἐλευσῖνα πέμποντες τὸν Διόνυσον*) den Kerameikos als Anfang der Prozession an. Unter den *ἱερά* sind nicht Bilder der Gottheiten zu verstehen, sondern offenbar die mystischen Symbole. Aber daß außer diesen auch das hölzerne Bild des I. getragen wurde, geht aus IG III 1, 5 hervor und ist auch sonst in den Ephebenurkunden mehrfach überliefert (IG II 466—471). Der Terminus technicus ist *πέμπειν* oder *προπέμπειν τὸν Ἴακχον* (s. die vorher zitierten Inschriften); *ἐξελαύνειν τὸν Ἴακχον* hat Plut. Alkibiad. c. 34, *ἐξάγειν* derselbe Themistokles c. 19. *Συμπροπέμπειν* sagt Aristophan. Ranae v. 404ff. Das Bild war aus dem Iakcheion geholt. Daß es sich bei dieser *πομπή* nicht um ein Marmorbild des I., sondern nur um ein Holzbild handeln kann, ist selbstverständlich. Die Bilder, die in den katholischen Ländern noch heute bei Prozessionen getragen werden, sind die besten Parallelen dazu. Zu der ganzen I.-Prozession vgl. z. B. die im August stattfindende Panagiaprozession in dem Kloster der Iberer auf dem Athos (Kern Nordgriech. Skizzen 122f.). Die antiken Zeugnisse für die I.-*πομπή* nach A. Mommsen Feste der Stadt Athen 223ff. am besten bei E. Pfuhl De Atheniensium pompis sacris, Berolini 1900, dessen Darlegung sich auch hier durch Besonnenheit

Urteils auszeichnet. Der Name des Priesters
ἀγωγός (s. die Sesselinschrift aus dem Dio-
theater in Athen IG III 262 und o. unter Iak-
chogos S. 613) lehrt, daß das Bild des Gottes
ren wurde, vgl. ἐξάγειν, ἐξελαύνειν τὸν Ἴακχον.
Prozession wurde von einer großen Mysten-
e begleitet, was schon Herodot a. a. O. mit den
en ἰδεῖν δὲ κονιορτὸν χωρέοντα ἀπ' Ἐλευ-
ὡς ἀνδρῶν μάλιστά κη τρισμυρίων sagen
Ursprünglich gingen alle Mysten zu Fuß;
4. Jhdt. an fahren die reichen Frauen auf
n, was dann bald von anderen, namentlich
Beamten, nachgeahmt wurde. Lykurg (Ps.-
vit. X orat. 348 F; vgl. Aelian. var. hist.
24) untersagte den Frauen ohne Erfolg den
uch der Wagen. Die Ordnung der Pro-
n läßt sich mit Sicherheit nicht mehr an-
. Immerhin ist es wahrscheinlich, daß
das I.-Bild tragenden Wagen sofort die
Beamten von Athen und Eleusis und die
en der fremden Städte folgten. Die ἱερά
n jedenfalls von den Epheben geleitet,
r Kosmet anführte: sie trugen Waffen und
mit Myrten bekränzt. Sie scheinen meist
Kleider getragen zu haben (λευκοφορή-
IG III 1132 [zwischen 166/7 und 168/9
r.]; vgl. Philostrat. vit. sophist. II 1, 8),
uch von den Mysten, die in dem Zuge
n, gilt. Männer und Frauen waren geson-
Aristoph. Ranae v. 411f. und v. 447f.), wie
noch heute bei vielen religiösen Festen der
oxen Griechen. Der Weg von Eleusis nach
ist etwa vier Stunden lang: die I.-Prozes-
rauchte natürlich viel längere Zeit, da es an
ie ἱερὰ ὁδός umsäumenden Heiligtümern,
n, Weihgeschenken und Grabmälern fortwäh-
ufenthalt gab (vgl. darüber A. Mommsen
O. 225ff.). Über die ἱερὰ ὁδός gab es ein
des Polemon von Ilion, das Pausanias wohl
benutzt hat. Von Neueren hat über sie
Lenormant (Monographie de la voie
, Paris 1864) ausführlich geschrieben: eine
Untersuchung und Beschreibung der ἱερὰ
heint mir aber nötig zu sein; vgl. D. Phi-
Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1904, 61ff. Kern o.
S. 2336f. und Bölte o. Bd. VIII S. 1400.
n Zeremonien, die während der Prozession
nden und die Langeweile des eintönigen
ierens belebten, sind die Gephyrismen die
testen, über die das wenige, was wir
o. Bd. VII S. 1229 zusammengestellt ist;
heinlich fanden sie auf der Kephisosbrücke
eusis statt (vgl. Pfuhl a. a. O. 41). Erst
end gelangten die Mysten in ihrem feier-
Zuge nach Eleusis und mußten dann trotz
(vgl. Herodot. a. a. O.) und Hitze zeigen,
e ἄνευ πόνου πολλὴν ὁδὸν vollendet hatten
Aristophan. Ranae v. 402f.). In Eleusis
dann das I.-Bild unter Fackelglanz und
rschein nach dem Hieron geleitet. Diese
prozession hat auf die Mysten offenbar ganz
ers gewirkt, wofür die besten Zeugen Ari-
n. Ranae v. 313ff. und Euripides Ion v.
αἰσχύνομαι τὸν πολύμνον θεόν, εἰ παρὰ
ὁρισι παγαῖς λαμπάδα θεωρὸν εἰκάδων
ἐννύχιος ἄυπνος ὤν sind. Der dabei ge-
e Hymnus hieß Ἴακχος, vgl. Aristophan.
Vgl. auch Hesych. s. Διαγόρας (δι' ἀγο-
ρᾶς) · ᾄδειν τὸν Ἴ. δι' ἀγορῶν βαδίζοντας. Das
I.-Bild wurde dann in den Tempel gebracht:
I. wurde in Eleusis aufgenommen. So sprach
man offiziell von der Ἰακχου ὑποδοχή, IG IV 2,
385 d; vgl. über Philios' spätere Lesung Ἰαάκχου
(Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1890, 131) Kern Athen. Mitt.
XVII 1892, 141, 1. Auf den Empfang des I.
folgte die von Aristoph. Ran. v. 370ff. meister-
haft geschilderte παννυχίς. In welchem Tempel
(oder in welcher ἱερὰ οἰκία) das I.-Bild während
des Mysterienfestes stand, ist unbekannt. Wieweit
I. bei den δρώμενα im Telesterion eine Rolle spielte,
ist ebenso völlig unbekannt. Durchaus unsicher ist
es, ob mit dem Knaben der heiligen Weihenacht,
dessen Geburt der Hierophant mit dem Rufe ἱερὸν
ἔτεκε πότνια κοῦρον Βριμὼ Βριμόν begleitete, I.
gemeint ist (Hippolytos Ref. omn. haeres. V 8 p.
164 Schneid.; vgl. dazu Kern Eleusinische Bei-
träge, Halle 1909, 10). Auch das ist nicht zu
erweisen, daß der für Eleusis durch zwei Vasen
und zwei bemalte Pinakes (vgl. Pringsheim
a. a. O. 65) bezeugte Omphalos irgendwie mit
I. zu tun hat, wie Skias (vgl. darüber Prings-
heim) gemeint hat. Denn wenn auch nach die-
sen Darstellungen der eleusinische Dionysos mit
dem Omphalos in enger Beziehung steht, so ist
doch die Identität des Dionysos und I. für den
eleusinischen Kultus abzuweisen. Über die Be-
deutung des Omphalos vgl. die meines Erachtens
aber in ihrem Kerne verfehlten, gelehrten Aus-
einandersetzungen von W. H. Roscher Abh.
der Sächs. Ges. des Wiss. XXIX 1913 nr. IX,
der den eleusinischen Omphalos ganz vergessen
zu haben scheint; über diesen vgl. außer Prings-
heim a. a. O. Kern Beitr. zur griech. Philos.
u. Religion (mit Paul Wendland) 1895, 86. Natür-
lich mußte das Bild nach der Mysterienfeier auch
wieder in feierlichem Zuge nach Athen gebracht
werden, wo es im Iakcheion seine Stätte hatte;
doch ist darüber merkwürdigerweise wohl gar-
nichts überliefert. Vgl. hierzu Kern Nord-
griech. Skizzen 122f.

Der Name des Gottes heißt in Athen stets
Ἴακχος; denn sowohl Ἰάοκχος (s. o.) als auch
Ἴαχχος (IG II 1592 Ἱππόνικος Ἱππονίκου Ἀλω-
πεκῆθεν Ἰάχχωι ἀνέθηκεν) und Ἴαχος (s. Momm-
sen a. a. O. 224) sind wohl Versehen der Stein-
metzen. Kultbeinamen des I. sind nicht bekannt;
denn I. Κυαμίτης ist eine Erfindung von Salmasius,
der Blümner und Hitzig in ihrem Pau-
saniaskommentar mit Recht widersprochen haben.
Ἡγεμών wird I. in dem Epigramm aus Rom
(3. Jhdt. n. Chr.) bei Kaibel nr. 588 genannt
neben Βοναδη, μήτηρ θεῶν und Dionysos.
Die poetischen Beinamen (πολυτιμητός, φιλοχο-
ρευτής usw.) hat C. F. H. Bruchmann Epi-
theta deorum 160 zusammengestellt. Dazu sind
aber hinzuzufügen νυκτερίοις τε χοροῖσιν ἐριβρε-
μέταο Ἰάκχου Orph. hymn. XLIX 3 und λύσειον
Ἴακχον εἴτ' ἐν Ἐλευσῖνος τέρπῃ νηῷ θυόεντι ebd.
XLII 4, wo I. mit Mise identifiziert wird. Die
Erwähnungen des I. in den orphischen Hymnen
sind nicht unwichtig, da der eleusinische Gottes-
dienst nicht ohne Einfluß auf den pergamenischen
Demeterdienst geblieben ist (Kern Herm. XLVI
431f.; dagegen ohne rechte Kenntnis des eleu-
sinischen Kultus Ippel Athen. Mitt. XXXVII
1912, 288ff.).

Selbstverständlich wird man auch sonst in den Filialen des eleusinischen Kultus die Verehrung des I. voraussetzen dürfen, wenn sie auch niemals irgendwo die Bedeutung gehabt haben kann, die sie in dem ob des Salamissieges allzeit stolzen Athen hatte. Die Beziehung auf das Nationale mußte draußen zurücktreten und der dionysische Charakter des I., den der Gott schon im 5. Jhdt. in Athen erhielt, stärker hervorgehoben werden, wie das z. B. vielleicht in Alexandreia geschehen ist (vgl. Pringsheim a. a. O. 24). In Adramytteion war nach dem Zeugnis einer Kupfermünze (Pringsheim a. a. O. 92) Antinoos als I. verehrt, aber nicht etwa als eleusinischer Gott, sondern vielmehr als *νέος Διόνυσος*. Vgl. Riewald De imperator. Romanor. cum certis dis comparat., Halle 1912, 320. Sehr früh haben die Dichter I. mit Dionysos identifiziert, z. B. Sophokles frg. 874 Nauck²

ὅθεν κατεῖδον τὴν βεβακχιωμένην
βροτοῖσι κλεινὴν Νῦσαν, ἣν ὁ βουκέρως
Ἴακχος αὐτῷ μαῖαν ἡδίστην νέμει,
ὅπου τίς ὄρνις οὐχὶ κλαγγάνει;

und der unbekannte tragische Dichter (Nauck² Adespota frg. 140) bei Dionysios von Halikarnass de composit. verbor. c. 17 (II 172 Us.-Rad.)

Ἴακχε διθύραμβε· σὺ τῶνδε χορανέ.

Vgl. dazu auch Strab. X 3, 10; die Scholiasten zu Aristophan. Ran. 324 und 404 und zu Soph. Antigone 1115. Eustath. zu Il. XIII 834 (p. 962, 60), Etym. M. p. 462, 49 s. *Ἴακχος*. Hesych. s. *Ἴακχον*. Suid. s. *Ἴακχος* und *Ἴακχος Διόνυσος ἐπὶ τῷ μαστῷ*. Dagegen ist die Scheidung von I. und Dionysos deutlich bei Cic. de nat. deor. II 24, 62 (p. 288 Plasberg); Arrian. anab. II 16, 3 und Schol. Aristophan. Ran. 324; vgl. auch das oben besprochene Epigramm aus Rom Kaibel nr. 588. Platon aber denkt Phaidr. 265 B *τῆς δὲ θείας τεττάρων θεῶν τέτταρα μέρη διελόμενοι, μαντικὴν μὲν ἐπίπνοιαν Ἀπόλλωνος θέντες, Διονύσου δὲ τελεστικήν, Μουσῶν δ' αὖ ποιητικήν, τετάρτην δὲ Ἀφροδίτης καὶ Ἔρωτος κτλ.* wohl nicht an den eleusinischen I., sondern an den orphischen Dionysos. Denkt er aber an Eleusis, hätte er korrekter von der *Ἴακχου τελεστική* gesprochen.

Man soll mit der Annahme von eleusinischen Filialen vorsichtig sein und namentlich dem I. gegenüber die nötige Reserve beobachten; denn wirklich nachgewiesener Kult des I. findet sich außer in Athen nirgends; es ist z. B. bare Willkür, ihn mit Hoefer (in Roschers Myth. Lex.) für Arkadien anzunehmen. Auch für Sikyon ist diese Annahme höchst problematisch. Denn bezeugt ist durch Timarchidas *ἐν ταῖς Γλώσσαις* (vgl. über diesen jetzt Blinkenberg La Chronique du temple Lindien [Sonderdruck aus Exploration archéologique de Rhodes VI), Copenhague 1912, 346. 405) bei Athenaios XV 678 A nur, daß die dem Dionysos dort geweihten Kränze *ἰάκχαι* genannt wurden, was auch ein Distichon des Philitas ebendort bestätigt:

ἔστηκ' ἀμφὶ κόμας εὐώδεας ἀγχόθι πατρὸς
καλὸν Ἰακχαῖον θηκαμένη στέφανον.

Vgl. auch Hesych. s. *ἰάκχα: στεφάνωμα εὐῶδες ἐν Σικυῶνι*, vgl. denselben *τὰ ἰακχά: ἄνθη ἐν Σικυῶνι*. Ebenso unsicher ist es, ob der Dionysos *Βακχεῖος* der Korinthier und Sikyonier mit I. identisch ist; vgl. darüber Odelberg Sacra Corinthia Sicyonia Phliasia, Upsaliae 1896, 74ff. zumal der orphische Hymnus XXX ist hier ganz fernzuhalten; denn er ist sicher für den pergamenischen Dionysos gedichtet, wie sich unschwer zeigen läßt.

Auch Lerna ist hier mit Vorsicht zu behandeln. Den Kult des I. bezeugt freilich Libanios in seiner Ende des J. 362 an Kaiser Julian gesandten Rede für Aristophanes von Korinth (or. XIV 7 [II p. 90 Foe.]), von dem er sagt: *οἶδε ταῦτα Δημήτηρ καὶ Κόρη καὶ Σάραπις καὶ Ποσειδῶν καὶ ὁ τὴν Λέρνην κατέχων Ἴακχος καὶ πολλοὶ πρὸς τούτοις ἕτεροι δαίμονες, περὶ οὓς ἅπαντα φιλοτίμως ἐξεπλήρωσε.* Sonst aber wird der lernäische Gott, dem im Verein mit Demeter und Kore die dortigen Mysterien galten, stets Dionysos genannt. Die Hauptstelle steht bei Paus. II 37, 2ff., der einen zwischen den Flüssen Pontinos und Amymone befindlichen, meist aus Platanen bestehenden Hain erwähnt, der sich bis zum Meere ausdehne und in dem sich Steinbilder der Demeter Prosymna und des Dionysos befänden, außerdem noch ein kleines Steinbild derselben Göttin; an einer anderen Stelle (*ἑτέρωθι*) in einem Tempel sei ein sitzendes Holzbild (*καθήμενον ξόανον*) des Dionysos Saotas und am Meere ein Steinbild der Aphrodite (letzteres gestiftet von den Danaostöchtern). Der Kult des Dionysos Saotas kommt sonst nur noch in Troizen und Epidauros vor (s. o. Bd. V S. 1032). Nach Pausanias ist Philammon der Stifter der lernäischen *τελετή*. Aber gegen die *λεγόμενα ἐπὶ τοῖς δρωμένοις*, (*ἃ ἤκουσα ἐπὶ τῇ καρδίᾳ γεγράφθαι τῇ πεποιημένῃ τοῦ ὀρειχάλκου*) äußert er selbst mit Berufung auf Arrhiphon von Trikonion Bedenken (vgl. dazu den Art. Arrhiphon Suppl.-Heft II). Als Pausanias dann weiter die Quelle Amymone erwähnt und von der Hydra erzählt hat, kommt er auf die *πηγὴ Ἀμφιαράου καλουμένη* und den Alkyonischen See zu sprechen, den er näher beschreibt. Hier soll Dionysos in den Hades gestiegen sein, um seine Mutter Semele zurückzuführen; die *κάθοδος* soll ihm Polymnos gezeigt haben. Kein Mensch aber habe je den Grund dieses Sees erreicht. Die nächtlichen Dromena, die in jedem Jahre im See (*ἐς αὐτήν*) zu Ehren des Dionysos hier stattfänden, darf Pausanias nicht mitteilen (*οὐχ ὅσιον ἐς ἅπαντας ἦν μοι γράψαι*). Daß auch bei diesen Nocturnalien die Fackeln eine große Rolle spielten, geht aus der von Paus. VIII 15, 9 mitgeteilten Nachricht hervor, daß die Argiver das Feuer für die Lernäen in alter Zeit aus dem Heiligtum der Artemis Pyronia auf dem Berge Krathis in Arkadien holten. Meist wird heute eine engere Beziehung dieser lernäischen Mysterien mit Eleusis angenommen (s. die Literatur bei Hoefer in Roschers Myth. Lex. II 9); aber die in den Ilias-scholien XIV 319 erzählte Legende weist viel mehr zu den orphischen Mysterien als nach Eleusis (Lobeck Aglaophamus I 574). Hin zukommt, daß eben der Name I. für Lerna nur durch das späte Zeugnis des Libanios bezeugt ist. In dem wahrscheinlich aus dem 3. Jhdt. n. Chr. stammenden Epigramm aus Myloi (Lerna IG IV 666 heißt es am Anfang:

άκχῳ με βάκχον καὶ Προσυμναίᾳ θεῶι
άσαντο Δηοῦς ἐν κατηρεφεῖ δόμωι
in der lateinischen Inschrift aus Rom CIL VI
) (Dessau 1260) *sacratae apud Laernam Deo*
ro et Cereri et Corae. In dem athenischen Epi-
m (Kaibel Epigr. nr. 866), das der lernäische
ophant Kleadas seinem Vater, dem eleusini-
n Hierophanten Erotion, gewidmet hat, wird
r Dionysos noch I. erwähnt, ebensowenig in
von demselben Mann herrührenden Tor-
ramm aus Argos Anthol. Palat. IX 688.
lit der Identifikation von I. und Dionysos
t es dann natürlich zusammen, daß I. bei
griechischen und römischen Dichtern Gott
Weines genannt wird, so z. B. in dem Epi-
m des Antipater von Thessalonike auf einen
r Trunkenheit verunglückten Schiffer Anth.
IX 82 *ἐχθρὸς Ἴακχῳ | πόντος· Τυρσηνοὶ*
ν ἔθεντο νόμον. Ebenso in dem des Make-
s Hypatos Anth. Pal. XI 59 *Χανδοπόται,*
ῆος ἀεθλητῆρες Ἴακχου und Anth. Pal. XI
Agathias Scholastikos) *ἡμεῖς μὲν πατέοντες*
ονα καρπὸν Ἴακχου. Von Lateinern ge-
ht I. statt Bakchos Catullus 64, 251 *at*
ex alia florens volitabat Iacchus (Ariadne-
Metonymisch für Wein findet sich I. bei
Ecl. VI 15 vom trunkenen Silen: *inflatum*
no venas, ut semper, Iaccho und Stat. Theb.
. at Ogygii si quando adflavit Iacchi saevus
In dem Rest eines Hymnus auf Dionysos,
n erhaltenen orphischen Hymnen sehr ähn-
ewesen sein muß, bei Ovid. met. IV 15
unter anderen Namen des Gottes auch I.
t; vgl. darüber Kern Berl. Philol. Wo-
hr. 1912, 1440.
arakteristisch für das Werden der I.-Gestalt
ie Genealogieen. Bald gilt er als Sohn der
er (Lucret. de rerum natura IV 1160 *at*
et mammosa Ceres est ipsa ab Iaccho
dazu Arnobius adv. nationes III 10 p. 40
iff.], Diodor. III 64, 1, Schol. Aristid. III
Dind., Suidas, Photios), bald als Sohn der
hone (Diodor. III 64, 1. Schol. Aristophan.
24. Schol. Euripid. Orest. 964. zu den Worten
ραοσα καλλίπαις θεά. Schol. Euripid. Troad.
τὸν θρῆνον εἰς τὸν Ἴακχον, ὃν φασι Περσε-
εἶναι υἱόν). In letzterem Falle galt er
mahl der Demeter, vgl. Schol. Aristophan.
324 *καθὸ συνίδρυται τῇ Δήμητρι ὁ Διό-*
ιοὶ γοῦν οἱ φασι Περσεφόνης αὐτὸν εἶναι· οἱ
Δήμητρι συγγενέσθαι. Als Sohn der Per-
e wurde er auch mit Zagreus (s. d.) identi-
wie es scheint, namentlich von den Orphi-
Tatian. orat. adv. Graecos p. 9, 10ff.
tz. Athenagoras de legatione pro Chri-
p. 23, 5 Schwartz [vgl. 42, 22f.]; dazu
Pind. Isthm. VII 3. Etym. M. 406, 47).
t denn auch die Zerreißung des Zagreus
übertragen und von dem *Ἴακχου σπα-*
gesprochen (Lukian *περὶ ὀρχήσεως* 39).
orphischen Bearbeitung der eleusinischen
sage mußte I. zu den unanständigen Scher-
: Baubo herhalten, wie die bei Clemens
rinus Protepr. p. 16, 14ff. erhaltenen
Abel frg. 215) beweisen:
πούσα πέπλους ἀνεσύρετο, δεῖξε δὲ πάντα
τος οὐδὲ πρέποντα τύπον· παῖς δ' ἦεν Ἴακχος,
ὲ μιν ῥίπτασκε γελῶν Βαυβοῖς ὑπὸ κόλποις·
ἡ δ' ἐπεὶ οὖν μείδησε θεά, μείδησ' ἐνὶ θυμῷ,
δέξατο δ' αἰόλον ἄγγος, ἐν ᾧ κυκεὼν ἐνέκειτο.

Dazu vgl. Suid. und Phot. s. *Ἴακχος Διόνυσος ἐπὶ τῷ μαστῷ* und den Dionysos *ὑποκόλπιος* Orph. Hymn. LII 11 (darüber auch Dieterich Mithrasliturgie 136ff.). I. als Sohn des Dionysos: Hymn. LII 11 (darüber auch Dieterich Mithrasliturgie 136ff.). I. als Sohn des Dionysos: Schol. Aristid. III 648 Dind. Weil eine feste Tradition über seine Herkunft nicht vorhanden war, scheint es mir unwahrscheinlich zu sein, daß die Geburt des I. im eleusinischen Kultus ein *δρώμενον* war. Ist das aber in späteren Jahrhunderten der Fall gewesen, so hat I. da den Plutosknaben gelöst, von dessen Geburt in Eleusis die bekannte in Rhodos gefundene Vase zeugt (S. Reinach Revue archéol. III. Sér. XXXVI 1900, 87ff.).

2) Hymnos auf Iakchos, s. o. S. 614 und 618. [Kern.]

Iakinthis s. Hyakinthis.

Iakinthos s. Hyakinthos.

Iakobos. 1) Protector und Numerarius des Magister militum, wird 359 bei der Eroberung Amidas von den Persern gefangen, Ammian. Marc. XIX 9, 2.

2) Praeses Cappadociae, an ihn gerichtet Greg. Naz. epist. 207 = Migne G. XXXVII 344; fälschlich trägt seine Adresse epist. 208. [Seeck.]

3) Iakobos Psychrestos, nach Marcellin. *natione Achivus*, nach Damaskios Alexandriner, aber aus einem in Damaskus ansässigen Geschlechte, wo sein Vater Hesychios Arzt war, wurde um 410 n. Chr. in Alexandria geboren. Jener war 40 Jahre unterwegs, um seine Kunst überall auszuüben, und nahm seinen Sohn I. mit. Suidas (s. *Ἰάκωβος*, beide Artikel *Ἰάκωβος* handeln übrigens von demselben Iakobos Psychrestos!) erzählt eine ergötzliche Familiengeschichte, die er bei Damaskios im *Βίος Ἰσιδώρου*, aus dem er sowohl wie Phot. 344 a 5ff. ihre Kenntnisse über I. haben, ausgegraben hat (Asmus Das Leben des Isidoros 71). Darnach sei es der Frau des Hesych zu langweilig geworden, so ohne Mann und Maus in Damaskus zu sitzen, und sie habe sich — wohl in dem guten Glauben, ihr Mann werde doch nicht zurückkommen oder auf irgend einer seiner Reisen verschellen — wieder verheiratet, und zwar gleich nach der Hauptstadt Konstantinopel. Da gab es nun einen richtigen Eklat; denn ihr Mann sowohl wie I. waren unter Kaiser Leo nach Byzanz gegangen und quacksalberten hier beide um die Wette; dadurch zogen sie sich nicht nur die Verachtung aller gewissenhaften Ärzte, sondern auch die Gunst des Kaisers zu, der wenigstens I. zum Comes archiatrorum ernannte. Der führte nun das große Wort gegen seine Kollegen, schimpfte sie Charlatane und fuhr in seinen glänzenden Kuren und Prognosen fort. Als er z. B. einmal hörte, eine Frau habe so geniest, daß ihr sämtliche Zähne herausgefallen seien, urteilte er nicht etwa, sie habe ein künstliches Gebiß besessen, sondern hielt eine große Rede über ihre Figur, ihren Teint und Charakter; das ergab sich für ihn alles aus jener Erscheinung. Seine Kaltwasserkuren — daher *Ψύχρηστος* — und Abführmittel — andere Behandlungsweisen kannte er wie gewisse moderne Ärzte nicht — hatten so

ungeheure Erfolge, daß das Volk ihn Ἀσκληπιός und Σωτήρ nannte: man bedenke, daß dies der Beiname Christi ist und auch schon damals war und mache sich die Ungeheuerlichkeit solches Vergleiches klar! Freilich kam noch etwas hinzu — ohne dies hätte man sich schwerlich zu jenem Beinamen verstanden —: er heilte umsonst. In der Beurteilung seiner Verehrung weichen Photios und Suidas bezw. ihre Gewährsmänner voneinander ab: jener sagt von I. und dessen Vater: ἄμφω δὲ ἀσεβέε ἦστην, dieser meint, seine Seele sei wahrhaft Ἀσκληπιαδική und er selbst Παιώνειος gewesen. Als ihm der Boden nun in Konstantinopel mit der Zeit doch zu heiß wurde, siedelte er nach Athen über und hatte hier mit seinen Pfuschereien keinen geringeren Erfolg. In der Stadt der Akademie fielen die Kranken vor ihm nieder und waren zufrieden, wenn er nur ein Wort des Trostes sagte; denn dann waren sie der Genesung gewiß. Seine Rezepte gab er nach dem Muster: ‚Iß keinen Kohl, aber dafür umso mehr Gemüse!' Solchen Tiefsinn zu belohnen, setzten ihm die Athener in den Bädern des Zeuxippos eine Bildsäule, die Damaskios gesehen hat: I. war nicht schön, aber ehrwürdig und gesetzt (εὐφυὴς οὐ πάνυ, σεμνὸς δὲ καὶ ἐμβριθής). Alex. Trall. führt II 163 ein Hustenmittel, 565 und 571 zwei gegen Podagra an; Aët. XIII 43 hat Ähnliches. Im Laur. plut. 74, 2 ist ein Pflaster von ihm, genannt Kaviarsaucenöl (χαρέλαιον) überliefert. Sein Schüler Asklepiodot wandelte getreu in den Bahnen des Meisters; er heilte alles mit weißer Nieswurz, καὶ δι' αὐτοῦ ἀνιάτους νόσους παραδόξως ἐξιάσατο, Phot. 344 b 23. Erwähnt wird I. noch von Suid. s. Σωρανός. Mommsen Chron. min. II 88. [Gossen.]

4) Jakob, Stammesheros der Juden. In hellenistischer und späterer Zeit begegnet er allein im Zauber, oder überhaupt in festen sakralen Formeln. Gewöhnlich wird die Trias Abraham, Isaak, Jakob genannt (z. B. im kopt. Exorcismus Pap. Paris. 1231f. Deissmann Bibelstudien, Marburg 1895, 36 und Anm. 5), Pap. Lugd. J. 395 S. 197, 14, ebd. 203, 4; J. 384 IX 7 [Ἰακκωβι]. Wo der Name isoliert erscheint, haben wir die merkwürdige Tatsache, daß er mit Ἴαω zusammengesetzt und oft auch zusammengeschrieben wird, also mit ihm als Einheit betrachtet und behandelt wurde: Pap. Paris. 1736 ιακωβιαωη, 1803 ιακωβ· ιαω, 2224 ιακουβιαι; Pap. Mimaut 76 ιωακουβια?; Pap. Lond. CXXI 715 ιακουβια; Pap. Lugd. J. 384 XI 20 ιαια ιακουβιαι. Audollent Defix. Tab. (Paris 1904) 241, 3 [= CIL VIII 12511. Wünsch Antike Fluchtafeln², Bonn 1912 nr. 3] ιακουβια (die Onomastica scheiden zwar zwischen Ἰακουβ und Ἰακωβ, doch ist dieser Unterschied nur ein graphischer oder bestenfalls dialektischer); als eine von der biblischen Anschauung beeinflußte Auflösung dieses Ausdrucks dürfen wir wohl die auf der Defixionstafel von Hadrumet (Audollent 271, 2. 38 = Wünsch nr. 5) vorkommende Formel ὁρκίζω . . . τὸν θεὸν τοῦ Ἀβραὰμ καὶ τὸν Ἴαω τὸν τοῦ Ἰακοῦ ansehen, wenn keine Verschreibung von Ἰσαακ vorliegt, was mir annehmbarer erscheint. Deissmann a. a. O. vermutet unwahrscheinlich Ἰσακοῦ für Ἰακου. Ursprünglich ist J. (wie Abraham und Isaak) selbständiger Gott, und so will auch die Formel θεὸς Ἰακωβ verstanden sein, und das mag vielleicht noch die Zusammensetzung mit Ἴαω besagen; erst unter dem Einfluß der jüdischen Theologie wurde jene Formel in ein θεὸς τοῦ Ἰακωβ gedeutet (vgl. Haupt Orient. Lit.-Ztg. XII [1909] 212). Wir würden demnach nicht mit Wünsch a. a. O. 10 Anm. ‚mißverstandene Stellen' des Alten Testaments als Veranlassung zur Herübernahme des J. in die Magie annehmen, sondern auf alten Volksglauben hinweisen. [Ganschinietz.]

Iakthiel s. Iacthiel.

Iala s. Iactus,

Jaldabaoth, alter Gottesname, bei den Gnostikern Bezeichnung eines Archonten. Er findet sich auch in der mit dem Gnostizismus eng verbundenen Magie (Anz Ursprung des Gnostizismus, Leipzig 1897, 6) und auf den Abraxasgemmen (Wessely Ephesia Grammata, Wien 1886, 11); der Magie sollen ihn nach Origenes c. Cels. VI 32 die Ophiten entlehnt haben. Die Bedeutung des Namens ist nicht klar; ansprechend, aber lautlich unwahrscheinlich ist die Etymologie v. Baudissins (Stud. zur semit. Religionsgeschichte, Leipz. 1876, I 15. 195f.) ילדא בהת, wo der zweite Teil = בֹּהוּ sein soll (υἱὸς τοῦ βυθοῦ). Den lautlichen Verhältnissen wird dagegen die auch von Lipsius (Ztschr. f. w. Theol. VI [1863] 447) verteidigte Form ילדא באות gerecht (vgl. King The Gnostics and their remains ancient and mediaeval, Lond. 1864, 28ff.; anders Croy bei Migne G. XI 1699). Sein Name variiert stark in den Zaubertexten; im Pap. Paris. 1195 wird er angerufen als κύριε θεὲ θεῶν ἰαλδαζαω, Pap. Lugd. J 395 (Dieterich Abraxas) 203, 1 Ἀλδαζαω usw.

In dem von Origenes c. Cels. VI 31 mitgeteilten Symbol wird J. als der πρῶτος καὶ ἕβδομος angeredet, was, wie Anz a. a. O. 13 gut bemerkt, auf die κάθοδος des Erlösers [und der Seelen] und die ἄνοδος der Seelen zu beziehen ist. Über sein planetarisches Wesen gibt uns ebenfalls Origenes c. Cels. VI 32 Aufschluß: ὁρᾶται δὲ τῷ λεοντοειδεῖ (also wohl nicht Schlangendämon wie v. Baudissin a. a. O. 260, 3 möchte) ἀρχοντι συμπαθεῖν ἄστρον τὸν Φαίνοντα, wodurch sich J. als der Saturn bestimmt. Eirenaios I 28, 1 gibt dasselbe System. Die von Lueken (Michael Göttingen 1898, 115ff.) nachgewiesene Ähnlichkeit J.s mit Michael wird auf der Verdrängung des älteren gnostischen Systems durch ein anderes mit Engelnamen ausgestattetes, aber auch planetarisch aufgebautes System beruhen.

[Ganschinietz.]

Ialemos (Ἴαλεμος), Personifikation jener ἰάλεμοι-Totenklagen, die von Dichtern oft erwähnt (z. B. Aischyl. Suppl. 107. Eurip. Phoin. 1038. Troad. 1304 Suppl. 281. Orest. 1390. Rhes. 895. Apoll. Rhod. IV 1304. Theokrit. 15, 98), von Grammatikern als ‚Lied im Leid', ᾠδὴ ἐν πάθεσι bezw. θρῆνος (z. B. Aristoph. bei Athen. XIV 619 b. Apollod. bei Schol. Theokrit. 10, 4) bezeichnet werden. Er gilt als Sohn des Apollon und der Muse Kalliope (Schol. Apoll. Rhod. I 1304. Hesych. Suid. Etym. M.) und Bruder des Linos, Hymenaios und Orpheus (Schol. Eurip. Rhes. 895 nach Asklepiad. Tragodum.; ähnlich schon Pind. frg. 139, bei dem Orpheus allerdings Sohn des Oiagros heißt). Andere hielten den

ος für identisch mit dem *λίνος* und damit die beiden Eponymoi dieser Lieder, I. und für identisch (Schol. Enrip. Orest. 1390). in der Jugendblüte von schwerer Krankdahingerafft wurde (Pind. frg. 139; Schol. Rhes. 895), ward die Totenklage der Mutas erste *ἰάλεμος*-Lied. Sein Name ist unnnlich von Weh und Tod; daher wird er den Lexikographen als *κακοδαίμων* bezeichnd Ausdrücke wie *ψυχρότερος Ἰαλέμου* und *ότερος Ἰαλέμου* waren sprichwörtliche Wenn (vgl. z. B. Hesych. s. *Ἰάλεμος* und *ἰαλε*- Suid. Etym. M. Zenob. IV 39. Eustath. Il. 636, 59. Apostol. V 67. Append. prov.

[Jessen.]

Iallius. **1)** M. Iallius M. f. Volt. Bassus Fabius anus, Senator zur Zeit der Kaiser Antoninus und Marcus Aurelius. Seine Laufbahn gibt nschrift CIL XII 2718 f. (Alba Helvorum; Mommsens wohl richtiger Vermutung derselben Inschrift) an. Nach Bekleidung ätur — Z. 1 ist vielleicht zu lesen *prae[t(ori),) leg(ionis) . . . . ?]*, was der im ganzen igenden Reihenfolge der Ämter entspräche; mmsen schlug vor *prae[f. aer. . . . . ?]*; *prae[f. alimentorum* wäre denkbar, vgl. chfeld Verw.-B. 216f. — übernahm er unter Antoninus Pius die Statthalterschaft annonia inferior (um 155 n. Chr., Ritter- AEM XX 29), jedenfalls vor dem Sommer v. Domaszewski Österr. Jahresh. VII 1ff. (Inschr. von Aquincum). Unmittelbar wenigstens bald darauf (vgl. Ritterling 12f. wurde er Consul (suffectus; das Jahr ht bekannt), jedenfalls vor Juli 158, da zu Zeit M. Servilius Fabianus Maximus, der olger des Iallius in der Statthalterschaft von noesien und deshalb im Range jünger, das lat bekleidete (Dipl. 67, CIL III S. p. 1989. erling a. O. 29). Wahrscheinlich erst dem Consulat war I. (kurz vor dem J. 161) *or operum publicorum* zusammen mit ulius) Commodus Orfitianus. In dieser schaft wiesen sie einen Platz auf öffent- Grunde zu einer Weihung an, welche am ezember 161 vollzogen wurde, CIL VI ; vgl. die Zusammenstellung bei Momm- St.-R. II³ 1049, 2. Kornemann o. V S. 1789. Gleich darauf, 161—162, er- t I. als Statthalter von Moesia inferior XII 2718f. III 6169 (Troesmis). 12387 Slatina). Ihm untersteht als Legat der V. Maced. (Standort Troesmis) jener P. s Verus, welcher sich später im Parther- des Verus auszeichnete und welcher wahrlich als Kommandant dieser Legion zu Beles Krieges in den Orient gegangen war. Nachfolger des I. auf diesem Posten war us Fabianus, als Statthalter von Moesia r i. J. 162 bezeugt CIL III 12514 (Meilen- ller Küstenstraße).

Wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Abt der Legio V. Maced. ging I. als Comes i (des Verus) in den Partherkrieg, CIL 18f. Z. 3 *comiti Augustorum Par[th]i[c]a[e t(itionis)?]*. Die Bezeichnung Comes Aum ist auffallend, da Kaiser Marcus an Kriege im Orient, welcher kurz expeditio Parthica genannt wird, nicht persönlich teilnahm. Alle hohen Funktionäre, welche unter dem Oberbefehl des L. Verus diesen Krieg mitgemacht haben, werden, soweit ich sehe, als *comites (divi) Veri Aug.* bezeichnet, vgl. die Liste bei A. Stein o. Bd. III S. 1844. *Comites Augustorum* finden wir sonst nur in Kriegen, welche Marcus zusammen mit Verus oder mit Commodus leitete (*expeditio Germanica et Sarmatica*, z. B. Dessau nr. 1100. 1112).

Die letzte Stellung des I., welche die anfangs erwähnte Inschrift angibt, war die eines kaiserlichen Statthalters von Oberpannonien. Während derselben versuchte ein Trupp von 6000 Langobarden und Angehörigen anderer Germanenstämme einen Einfall ins römische Gebiet. Sie setzten über die Donau, wurden aber am weiteren Vordringen durch die römischen Grenzbesatzungen, und zwar Kavallerie unter dem Kommando eines Vindex und Infanterie unter einem Candidus, gehindert und zum Rückzuge gezwungen. Hierauf schickten sie den Langobardenkönig *Βαλλομάριος* (Vadomar?) und andre zehn gewählte Abgesandte an den Statthalter Pannoniens Iallius Bassus (*παρὰ Ἄλιον βάσσον* die Hs., verb. von Conrad), und erhielten von diesem freien Abzug zugestanden gegen das eidliche Versprechen, Frieden zu halten (Petrus Patric. frg. 6, FHG IV 186 = Exc. de legat. II 391 n. 6 de Boor). Das hier genannte Pannonien kann nach der Lage der Dinge nur Pannonia superior gewesen sein, wie Seeck Unterg. d. ant. W. I 520f. = I³ 578f. treffend darlegt. Das Ereignis fällt nach der Stellung des Berichtes unter den Fragmenten des Cass. Dio (chronologisch richtig geordnet in der Ausg. von Boissevain III 250ff.) in den Anfang des Markomannenkrieges Marc Aurels. Der Kavallerieoffizier Vindex war aller Wahrscheinlichkeit nach M. Macrinius Avitus Catonius Vindex, erst Ritter, dann Senator (Prosop. I. R. II 313 nr. 16, vgl. nr. 19), welcher in seiner ritterlichen Laufbahn auch die Ala contarium und die Ala III. Thrac. kommandierte (CIL VI 1449), welche sicher gegen Ende der Regierung des Antonius Pius, wahrscheinlich auch später noch in Oberpannonien garnisonierten; vgl. Cichorius o. Bd. I S. 1239. 1266. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. VI 128. Österr. Jahresh. VII Bbl. 13. Über die zuletzt angeführten Ereignisse vgl. noch die von Boissevain in der Ausg. des Cass. Dio III 250 angeführte Literatur, außerdem Schmidt Gesch. der deutsch. Stämme II 2 = Sieglin Q. und Forsch. XXVII 176ff. A. Stein o. Bd. III 1850f. v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser II 221f.

2) Iallia Bassiana, Frau senatorischen Ranges (*clarissima femina, ἡ λαμπροτάτη*), nur bekannt durch eine Ehreninschrift, welche ihr Rat und Volk von Tauromenion setzte, IG XIV 1091 = IGR I 140. [Kadleč.]

Ialmenos (*Ἰάλμενος*), Sohn des Ares und der Astyoche, der Tochter des Aktor. Mit seinem Bruder Askalaphos zog er als Anführer der Bewohner von Aspledon und dem minyeischen Orchomenos mit 30 Schiffen nach Troia (Hom. Il. II 511ff.; von Hyg. fab. 97 p. 91, 5 Schm. wird er der Sohn des *Lycus*, d. h. wie Schmidt wohl

richtig ergänzt, des *Ares Lycus* und der *Pernis* genannt; woher Hygin diese Angabe hat, ist nicht zu ermitteln). Nach Fick Griech. Personennamen[2] 427 wäre das Wort eigentlich ein Participium (*ἴαλλω*) und bedeutet soviel wie der Dahineilende, das ursprünglich mit Askalaphos zu dem Begriffe ‚der dahinschießende Nachtvogel' verbunden war. Ob in dem Namen ursprünglich eine symbolische Bedeutung enthalten war (‚der Wehklager' s. O. Müller Orchomenos I[2] 241, 4), läßt sich bei der dürftigen Überlieferung nicht bestimmen. Von besonderen Taten weiß die Ilias von ihm nur zu berichten, daß er sich unter den sieben Helden befand, denen die Außenwache des Schifflagers anvertraut war (IX 82). Diese Angaben bei Homer werden von den Späteren ohne weiteren Beischmuck wiedergegeben, so von Paus. IX 37, 7. Eustath. Il. II 511 p. 272. Hyg. fab. 159 p. 15 Schm.; fab. 97 p. 91, 6 Schm. Dictys Cret. I 13. Tzetz. Posthom. 86. Diktys weiß von ihm noch zu berichten, daß er mit fünf anderen Helden den idäischen Wald zur Leichenfeier des Patroklos fällte (III 12), und in dem Kampfe gegen Penthesilea deren Fußvolk gegenüberstand (IV 2, auch bei Tzetz. Posthom. 86). Apollodor erwähnt von ihm, daß auch er als Freier der Helena dereinst nach Sparta kam (III 130). Nach der Grabschrift, die in dem Aristotelischen Peplos (frg. Arist. ed. Heitz S. 314, 19) steht, lag er mit Askalaphos in Orchomenos (*γῆ Μινυῶν κατέχει*) begraben. Nach anderen Sagen wurde er nach dem Falle Troias mit seinen Leuten nach Osten verschlagen und siedelte sich am Pontus an. Von ihm leiteten sich die dort wohnenden Achaier später her, so bei Strab. IX 2, 42. Eustath. a. O. Pherekydes im Schol. Dion. Perieg. 685; angespielt wird auf diese Sage, ohne daß allerdings I. genannt wird, auch von Appian. bell. Mithr. 67 und 102 und von Dionys. perieg. 683, vgl. O. Müller a. O. und Gruppe Griech. Mythol. 645. Später erscheint er auch unter den Helden der Argonautensage, so bei Apollod. I 113. Ob dies auf uralte Stammsagen zurückgeht, wie O. Jessen Proleg. in Catal. Argon., Berol. 1889, 14 und Gruppe a. O. wollen, scheint mir zweifelhaft; wahrscheinlich haben die späteren Dichter die Helden der Argonautensage großenteils einfach aus Homer ergänzt; s. auch Seeliger bei Roscher Mythol. Lexik. II 1, 12.

[Gundel.]

Ialonus, keltischer Name eines wohl örtlich-gallischen Gottes. Er ist einmal bekannt durch die 1802 zu Lancaster in England gefundene, seitdem, wie es scheint, verschollene Weihinschrift eines vormaligen Kavallerieunteroffiziers, Anführers einer Rotte (*decuria*) und zwar wahrscheinlich der hier stehenden *ala II Gallorum Sebosiana* (s. o. Bd. I S. 1246); in dieser Inschrift CIL VII 284 ist der Gott mit dem Namen des auch durch eine andere Inschrift aus der Gegend von Lancaster (CIL VII 290) bezeugten britannischen Gottes *Contrebis* (s. d.) benannt: *Deo Ialono Contre(bi) sanctissimo Iulius Ianuarius em(eritus) ex decu(rione).* Dann ist I. auf einer in der Versenkungsanlage des Amphitheaters von Nemausus (Nîmes) gefundenen Weihinschrift des Museums zu Nîmes zusammengestellt mit Fortuna, CIL XII 3057 mit Add. p. 834: *Ialon(o) et For-t(unae)* . . ., im Index CIL XII p. 925 ist der Name mit Unrecht weiblich zu *Ialon(a)* ergänzt. Holder Altcelt. Sprachschatz II 7. Ihm in Roschers Myth. Lex. II 12.

[Keune.]

Ialysia (*ἡ Ἰαλυσία, ῐ, ᾱ, ῠ*; Diod. V 57, Athen. VIII 360e), Gebiet um die Stadt Ialysos oder Ielysos auf der kleinasiatischen Insel Rhodos; s. den Art. Ialysos. Vgl. Dionys. per. 508 *Ἰηλυσίων πέδον ἀνδρῶν*. Nördlich von dem jetzt *Ἀ. Ἠλίας* genannten Bergrücken, ein von mäßig hohen Hügeln durchzogener, sehr fruchtbarer Landstrich mit Flachküste. Genannt werden als Örtlichkeiten darin: Achaïa (s. den Art. Achaia Nr. 3 o. Bd. I S. 198), *πόλις* genannt IG XII 1, 677, 14ff. und *ἰσχυροτάτη πόλις* Diod. V 57 und Ochyroma (*Ὀχύρωμα* d. h. Befestigung) Strab. XIV 655, das von Meursius und anderen älteren Gelehrten, auch von G. Hirschfeld (s. o.) und R. Kiepert Karte von Kleinasien D 1 Achaia gleichgesetzt wurde. Daß Achaïa eine hochgelegene Stadt war, beweisen die Inschriftworte *ἐπὶ τᾶς καταβάσιος τᾶς ἐξ Ἀχαΐας πόλιος* IG XII 1, 677, 14ff. In der Niederung lag Kyrbe (wohl = *κορυφή* Gipfel), Diod. V 57, das nach einer großen Sturmflut (vielleicht verursacht durch ein Seebeben) von den Heliaden verlassen wurde, die dann in der ganzen Gegend sich zerstreuten. Eine Örtlichkeit (*τόπος*) heißt *Σχεδία* (Dieuchid. FHG IV 389, 6); das Wort bedeutet vielleicht einen Steg (vgl. Strab. XVII 800). Eine *κτίσις Μάτιοι* (IG XII 1, 157, 9 f) gehört dem Funktor nach wohl zur I., A. Mommsen Burs. Jahresb. 1889, III 425. Der Name *Μάτιοι* ist wohl griechisch und bedeutet ‚die kleinen'; vgl. die Namen Mation und Matiopolis. Roß (Reisen auf den griech. Ins. III 99) nahm die Ausdehnung der I. von der Spitze der Insel, in deren Nähe die spätere Rhodos lag, bis zum *Κάβος τοῦ Ἁγίου Μηνᾶ* (alt *Μυλαντία ἄκρα*); aber an diesem Kap liegen die jetzt nachgewiesenen Ruinen von Kamiros. Das Gebiet I. war nicht besonders nach Süden ausgedehnt. Das *ἱερὸν Ἀπόλλωνος Ἐρεθιμίου*, das jetzige *Ψίτος* (= [?] alt Sibythos), gehörten zur Kamiris. Noch größer als diese war das Gebiet von Lindos. Roß (s. o.) schloß aus dem Ortsnamen eines jetzigen Dorfes Damatria auf ein ehemals dort gelegenes Heiligtum der Demeter. Der jetzige Name *Δημάτρα* für ein Kastell in der triphylischen Elis (St. Dragumis *Ἀθηνᾶ* XXIII [1911] 425ff.) geht wohl auch auf den Kult der Demeter zurück. Vgl. Serg. Selivanoff Očerki drewnej topografii ostrowa Rodosa 88ff.; s. die Art. Ialysos. Kyrbe, Mation, Ochyroma, Rhodos, Schedia.

[Bürchner.]

Ialysion. Heiligtum des Ialysos auf Rhodos mit seinem Kultbild von Protogenes. Suid. *Πρωτογένης: τὸ ἐν Ῥόδῳ Ἰαλύσιον* (cd. *Διονύσιον*) nach einleuchtender Vermutung von Maass Jahresh. XI 1908, 47.

[Weicker.]

Ialysos (*Ἰάλυσος*). **1)** Gründer und Heros Eponymos der gleichnamigen Stadt auf Rhodos, älterer Bruder des Lindos und Kameiros, Enkel des Helios, Pind. Ol. VII 74 und Schol., Sohn des Kerkaphos und der Kydippe oder Kyrbia (Lysippe nach Eustath. Il. 315, 29), Diod. V 57, 8 nach Zenon Rhod. frg. 2 FHG III 177. Strab. 654 Steph. Byz. s. *Κάμιρος, Λίνδος*; s. Malten o. Bd.

. 2850. Nach Cic. nat. deor. III 54 und . IV 14 sind die drei Brüder Söhne des 1 Helios, des Sohnes der Akantho auf Rho- . Crusius o. Bd. I S. 1147); Tzetz. Ly- 923 nennt sie Söhne des Helios oder des on und der Rhode. Nach Mnaseas bei Athen. 96b. Steph. Byz. s. *Σύμη* ist Dotis des ıahlin und die von Glaukos geraubte Syme, conyme der gleichnamigen Insel, seine Toch- .us des Protogenes berühmtestem Gemälde s' Plin. n. h. XXXV 102. Strab. 652. Gell. ,3; s. Brunn K. G. II 236, erschließt Maass h. XI 1908, 45 mit großer Wahrscheinlich- ne rhodische Legende, nach der I. durch tollgewordenen Jagdhund ums Leben ge- n ist.

Danaide, *‚ἔνιοι‘* bei Strab. 654, doch wahr- lich gemacht durch die Danaidennamen und *Ῥόδη* bei Apollod. II 17; s. Gruppe yth. 268. [Weicker.]

I. (*ἡ Ἰαλυσός* und *Ἰάλυσος*, *Ἰηλυσός* und s, vgl. Lobeck Prol. 433), nach Eustath. 2 Name einer Stadt auf der Insel Rhodos, nderen am Adriatischen Meer (d. h. wohl hslung mit *Δισσός*, jetzt Alessio im Süden iens) und einer in Skythien (nicht nach-). S. auch die Art. Ialysia und Iely-

ηλῡσός (*ῐ̆*, *ῡ*), var. *Ἰήλυσος* Hom. Il. II ei Herodot. I 114 *Ἰηλυσσός*, vgl. dazu k Prol. 433 *τὸ Ἰαλυσός* ⏑⏑–⏑?⏑ mit Hia- so vielleicht *Ϝιαλυσός*) bei Pind. Ol. VII Schr. als eponymer Mannesname, *Ἰηλυσός* per. 505; *Iālȳsius* Ovid. met. VII 365. schriften der Ialysier (Anc. Gr. Inscr. in it. Mus. 349ff. und IG XII 1) haben *ΣΟΣ*, die attischen Tributlisten der delisch- n Symmachie *ΙΗΑΥΣΟΣ*; von den Mün- ead-Svoronos *Ἱστορία τῶν Νομισμ.* II t. Brit. Mus. Caria p. 226. Acquisit. Brit. 389 nr. 28, nr. 2805—2808 bieten die *Ἀ* onomen Reihe [nur solche sind vorhanden] hoinikischem Münzfuß: Av. Büste eines ten Ebers oder Pferdes, Helm; Rev. Adler- ler Rose [wohl eher Granatbaumblüte] in ncus.: *ΙΑΛΥΣΙΟΝ* oder *ΙΗΑΥΣΙΟΝ*. Ge- ünzen [*Ἰαλύσια* Diog.-Hesych.] von I. waren erheiten). Je nach den Quellen erscheinen nen *Ἰηλυσός* z. B. bei Athen. Ptolem. V 2, vgl. FHG IV 389, 7, oder *Ialysos*, z. B. 7, 4. Schol. Theocr. XVII 69. FHG

Namen *I.* (*Ἰηλυσός*, das in der Literatur früher erscheint, zeigt den Einfluß der n Sprache und Literatur [Bechtel Nachr. es. d. Wiss. 1890, 132]), seiner Bildung griechisch, hält A. Fick Vorgriech. Orts- 45 für hettitisch, und vergleicht *Ἄλυσις* uf Kreta, die ältesten Gräber aber weisen auf mykenäische Kultur, Busolt Griech. I² 47. 264. 355. Die urältesten Bewoh- en wohl Karer. So Beloch Gr. Gesch. . Die aigaiische Kultur wurde nach der einiger Historiker von der graeco-phoini- abgelöst. E. Assmann Philol. N. F. 08] 183) weist auf die Bestimmung (IG r. 677) hin, daß im Heiligtum der Alek- u I. Beschuhung der Menschen und jedes Einbringen von Gegenständen, die vom Schwein herrühren, verboten war, und bringt das mit semitischem Einfluß zusammen. Er weist (185) auf Diod. V 58 (Gründung des Poseidonheiligtums zu I. durch Phoiniker) hin. Beloch ist dagegen a. a. O. Nach den Phoinikern kamen Leute aus Thessalien und Mittelhellas, Busolt Gr. Gesch. I² 265. Auch wohl aus Tiryns, Rohde Rh. Mus. XXXVI 380ff. Der Name I. scheint in der Tat nicht griechisch zu sein. Bochart Geogr. sacr. 368 brachte ihn nach seiner Art mit dem semitischen (hebräischen) Wort יעלזין d. h. ‚Lieblichkeit‘ zusammen. Betreffs der Namen der Umgebung von I. s. den Art. Ialysia. Diese stammen aus der griechischen Sprache. So ist wohl I. in diesem Gebiet der älteste vorgriechisehe Name.

Die Stätte von I. und von Achaïa, der älteren Niederlassung und Hochburg von I. (diese Meinung des Meursius Rhodus und Newtons Travels and Discoveries in the Levant I billigt v. Wilamowitz-Möllendorf nicht, Hermes XIV [1879] 457, 3; nach Torr Rhodos 3 und van Gelder Gesch. der alt. Rhodier 10 ist auf Grund der Inschrift IG XII 1 nr. 677 die Identität gesichert), ist festgelegt: 1. durch Entfernungsangaben (von Rhodos 80 Stad. = 10,75 km Strab. XIV 655; *ad quintum milliare* [scheint Glossem zu sein] *prope civitatem* [d. h. *Rhodum*] Buondelmonte Lib. ins. 74; 2. durch die sich bis zum heutigen Dorf *Κρεμαστός* hinziehenden Grabstollen, Roß Reisen auf den griechischen Inseln III 96. Biliotti und Cottret *Ἡ νῆσος Ῥόδος* (1881) 36ff. Guérin L'île de Rhodes 326. Furtwängler und Löschcke Myken. Vasen 1—18. Seliwanoff Topogr. Rhod. 1892, 88—103; 3. durch Inschriften (jetzt IG XII 1, 98ff. nr. 677ff.); 4. durch Reste der Hafenbauten mit Landungsbrücke an der Dünenküste *Σχεδία*, FHG IV 389, 7. Horizontale Stollengräber nach der gewöhnlichen mykenäischen Anordnung: Dromos, Stomion und viereckige Grabkammern wurden an den Westabhängen des seit dem Mittelalter Philérimos (*φιλέρημος* = ein Freund der Einsamkeit) genannten Berges (auch Rhoda Vecchia [Ch. T. Newton Travels I 257]) und nahe nordöstlich von dem heutigen Dorf Kremastós gefunden. Die sehr stattlichen mittelalterlichen Baureste auf der Höhe des Kammes des eben genannten, bei einem Plateauumfang von 1400 m 250 m hohen Hügels (Rottiers Monumens de Rhodes 353—379 Atlas Pl. LVIIIff.), an dessen westlichem Abhang noch jetzt eine Quelle fließt (vgl. FHG IV 405), zum größten Teil aus Werksteinen verschiedener Bauzeit des alten I., des Marmortempels der Hera Telchinia und des griechischen Städtchens Achaïa (= ? Ochyroma), zusammengestellt, Tozer Islands of Aegean 215. Da wo jetzt die Ruinen der Marienwallfahrtskirche und des Ritterklosters (Buondelmonte Lib. Ins. vers. gr. 28) der Johanniterritter steht, lag im Altertum das jedenfalls griechische Städtchen Achaïa, die erste Ansiedlung der mythischen Heliaden auf der Insel und Zufluchtsort der Ialysier, die an den Hängen und in der Niederung ihre eigentliche Stadt hatten, das nachdem es an Bedeutung nach der Gründung der Stadt Rhodos (408 v. Chr.) eingebüßt hatte, mit dem Appellativum Ochyroma bezeichnet worden zu

sein scheint. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Niederlassung älter war als die Stadt I. an dem Westabhang des Berges, deren Spuren kaum mehr recht eine Rekonstruktion des Plans der späteren Stadt erlauben. Auf der Höhe hatten wohl anfänglich Karer und dann (15. Jhdt. zweite Hälfte *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890 *πίν.* II 5) die Leute der mykenäischen Kultur gelebt', deren Reste in der Nekropolis die ältesten sind (vgl. den Art. Rhodos Nr. 3 Archäologie), bis nach der einen Ansicht s. o. (1492?) Phoiniker sich des Platzes bemächtigten. Nach E. Meyer Gesch. des Altert. I 230 § 191 war I. Mittelpunkt der phoinikischen Besiedlung von Rhodos. Nach Ergias aus Rhodos (s. o. Bd. VI S. 432) wurde der Phoiniker Phalanthos in I. oder Achaïa von Iphiklos (s. d.) belagert und in listiger Weise zum Abzug, auch zur Herausgabe vieler Schätze veranlaßt, FHG IV 405. Einen anderen Teil der Reichtümer sollen die Phoiniker an gezeichneten Orten vergraben haben. Beloch bestreitet die Wahrheit dieses Berichts Griech. Gesch. I² 2, 73ff.: ‚auch sonst fehlt es für eine phoinikische Niederlassung auf Rhodos an jedem Beweis'. Eine vordorische Besiedlung fand unter dem *ἀρχηγέτης Ἥλιος* statt, Aristid. Rhod. I 807 D.; vgl. Rohde Rh. Mus. XXXVI (1881) 380ff. Darauf weist der Kultus der Göttin Alektrona, der aus Tiryns nach I. übertragen wurde (s. Alektrona Nr. 2 o. Bd. I S. 1364). Phorbas, ein mythischer Zeitgenosse des Pelops, der die Insel Rhodos von Schlangen befreit und dort Heroendienst erhalten haben soll (Diod. V 58), soll zur Zeit der Herrschaft des Heliaden Triopas nach seiner Rettung aus einem Schiffbruch mit seinen Leuten nach Schedia bei I. gekommen sein. Das weist auf Zuzug aus Thessalien hin (Phorbas, Sohn des Lapithes). Im Homerischen Schiffskatalog II 667ff. erscheint als Begründer der rhodischen Tripolis und Beherrscher der drei Städte der Herakleide Tlepolemos; König Diagoras Schol. Pind. Ol. VII 47 und Böckh FHG IV 389, 7. Als Begründer der griechischen Städte auf der Insel Rhodos gelten die Argeier: *Ῥόδιοι Ἀργεῖον γένος* Thuk. VII 57. Gründungslegende: Diod. IV 48. V 59. Strab. XIV 653. Apollod. II 82. III 21. Die Heliaden setzten sich in Achaïa fest; als Gründer von I. wird des Kerkaphos Sohn Ialysos angesehen, Zenod. Rhod. FHG III 177 LVII. In historischer Zeit sind der messenische König Aristomenes und in I. der Eratide Damagetos, des Diagoras Sohn, gleichzeitig, Paus. IV 24, 2. Siegesgedicht des Pindaros (Ol. VIII) von 465/4 v. Chr. auf Diagoras von I.

Bei der delisch-athenischen Symmachie war I. (Mitglied bis 412 v. Chr.) ebenso wie Lindos und (Kamiros?) in der zweiten Steuerperiode mit 10 Talenten Steuer veranlagt, in der dritten und sechsten Periode alle drei Städte mit 6 Talenten. 421 v. Chr. wurde der Ansatz auf 15 Talente erhöht, in der vierten Periode wurde eine niederere Steuer angesetzt, U. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869/70 I 186.

Zur Zeit des Peloponnesischen Krieges (zwischen 428 [Thuk. III 8] und 412 v. Chr. [Thuk. VIII 35. 84]) wurde Diagoras, offenbar ein Nachkomme des obengenannten Königs, von den Parteigegnern (*ἀντιστασιῶται*) von Rhodos verbannt. I. war eine der sechs, später nach dem Ausschluß von Halikarnassos fünf dorischen Städte von Kleinasien (Hexapolis bezw. Pentapolis, Schol. Theok. XVII 69. FHG IV 324, 23), Teilnehmer an der Bundesfeier am Triopischen Vorgebirge, Herodot. I 144.

402 v. Chr. fielen die Bürger dreier Städte der Pentapolis, die von I., Kamiros und Lindos von der athenischen Symmachie ab, richteten Oligarchien ein und schritten zur Begründung der Stadt Rhodos (s. den Art. Rhodos I und II). Über diesen Synoikismos Thuk. VIII 44. Diod. XIII 75. Strab, XIV 655. Ein Versuch (von Athenerfreunden?), die Demokratie wieder herzustellen, mißlang (Diod. XIII 38, 45).

Da I. am nächsten der neuen Städtegründung gelegen war, ist es wohl denkbar, daß die Bürgerschaft dieser alten Stadt mehr als die zwei anderen sich an dem Synoikismos beteiligte. Plinius (n. h. V 132) verwechselt I. mit Rhodos: *habitata insula urbibus Lindo, Camiro, Ialyso nunc Rhodo*; vgl. den Namen Rhoda Vecchia für Philerismos. s. o. Immerhin hatte I. eine gewisse Selbständigkeit in Verwaltungs- und Kultusangelegenheiten behalten, Kuhn Entstehung d. Städte der Alten 213ff. *Ὁ σύμπας δῆμος* war die Gemeinde der Insel Rhodos, das *πλῆθος* das Municipium I. An dessen Spitze standen ein Rat *μάστροι* (Hesych. = *βουλευταί*) mit einem *γραμματεύς* und ein Kollegium von (3?) *ἐπιστάται*. Diese faßten mit der Gemeinde von I. Beschlüsse für I., Gilbert Staatsalt. 180f. Inschrift von I. aus dem 3. vorchristlichen Jhdt. IG XII 1, 677: *Ἔδοξε τοῖς μάστροις καὶ Ἰαλυσίοις.*

Kultus. Verehrt wurde: 1. die Hera Telchinia FHG III 175; 2. *ἁ Ἀλεκτρώνα* IG XII 1 nr. 677, s. auch o. bei der Gründungsgeschichte s. o. Bd. I S. 1364, aus Tiryns nach I. übertragen durch die vordorische Kolonie unter dem *ἀρχηγέτης Ἥλιος*, Aristid. Rhod. I 807. Über *Ἀλεκτρώνα* v. Wilamowitz-Möllendorf Hermes XIV (1879) 457—460. E. Assmann Philol. N. F. XXI (1908) 183) schließt aus den Kultvorschriften: Verbot der Beschuhung und das Hineinbringen von irgend etwas, das vom Schwein herrührt, auf semitischen Einfluß; 3. Poseidon in einem vom mythischen Kadmos errichteten Heiligtum, Diod. V 57; 4. Heros Phorbas s. o. FHG IV 387; 5. über Damatriá und die Vermutung von Roß s. den Art. Ialysia o. S. 628.

Aus I. stammte Timokreon, ein Athlet (s. d.), auf den Semonides folgendes Epigramm gedichtet haben soll (Anth. lyr. VII 348):

Πολλὰ πιὼν καὶ πολλὰ φαγὼν καὶ πολλὰ κακ' εἰπών
Ἀνθρώπους κεῖμαι Τιμοκρέων Ῥόδιος.

Im Altertum berühmt war das Gemälde des Protogenes, das den Gründungsheros Ialysos darstellte; s. den Art. Protogenes.

Die Bedeutung von I. war infolge der Begründung der neuen Stadt zurückgegangen. Die Wichtigkeit des festen Platzes Achaïa war durch die ausnehmend stark befestigte neue Stadt Rhodos überflüssig gemacht, der kleine Dünenhafen *Σχεδία* mußte vor den zwei hervorragend guten Häfen von Rhodos zurückstehen. Strabon nennt XIV 655 nur eine *κώμη*; die Richtigkeit dieser Bezeichnung bestreitet Hiller v. Gaertringen IG XII 1, 9[illegible]. Irrigerweise wird in manchen Büchern angegeben

jetzt heiße auf Rhodos ein Örtchen Ialyso. erlauf der Zeiten und nicht zum wenigsten die Hospitaliter wurden die schönen Bauder Tempel, des ἑστιατόριον und anderer icher Gebäude zum Plateau des Philerimos-, der ja seinem Namen nach ebenfalls verwar, hinaufgebracht und zum Bau der Ritter-, ‚Madonna aller Gnaden' und der Ritterzitaverwendet, wie sie die Johanniter auf allen von beherrschten Inseln an vielen Stellen errich- Über das Mittelalter von I. (d. h. Philerimos), uten, die Höhle und Fresken außer dem Werk Tertot: Rottiers, Biliotti et Cottret, in (s. o.). Newton Travels and Discove the Levant I 257ff. Vgl. Serg. Seliwanoff i drewnej topografii ostrowa Rodosa 5. 15, 7–103; s. die Art. Ialysia, Kamiros, Lin-Matioi, Ochyroma, Rhodos, Schedia. Nach Eustath. Il. 315, 22 soll auch am tischen Meer ein I. gelegen haben. Er verselt diesen Namen mit dem von *Λισσός*, Alessio. Eine andere Stadt I. in Skythien och nicht eruiert. [Bürchner.]

Ἴαμβα, sonst unbekannter Ort im südwestn Babylonien, westlich von Teredon (s. den Iridotis), Ptolem. V 19. [Weissbach.]

Ἰαμβαδούλη(ς?). Auf einem Votivrelief eines olinischen Museums ist eine Widmung eines orianers zu lesen: *Θεῷ Ζβερθούρδῳ καὶ αδούλῃ ἐπιφανηστάτοις* (sic). Der Gott ist als Iuppiter mit Szepter in der Rechten, in der Linken dargestellt, die andere Fidie nackt ist, reitet ein ruhig schreitendes . Man hat sie früher für einen Jüngling lten (Matz-Duhn Ant. Bildw. III 3771. Bull. 1880, 72 Taf. I. IGI 981), aber ihr dicker Haarf scheint für eine Göttin besser zu passen (Perret Revue des études anciennes I 1899, 24). Zberthurdos ist ein wohlbekannter thrakischer (Dessau Inscr. sel. 4077. Perdrizet a.) und die bis jetzt einzig dastehende *Ἰ.* wird eine thrakische Epona sein. Indessen kommt zweite Teil des Wortes in dem Namen des es *Ἀσδούλης* vor (Clermont-Ganneau Rearch. orient. VI 215). [Cumont.]

Iambe. 1) Im alten Demeterhymnos ist I. *ἡ ἰδυῖα* (195. 202), Dienerin des Keleos, und gt durch ihre Scherze die trauernde Demeter Lachen; Demeter nimmt sie später unter ihre erinnen auf (205). Daß jene Scherze unandig gewesen seien (Etym. M. s. v.), stammt l aus der nahverwandten Baubogeschichte (s. d.). so I. zur Tochter von Echo und Pan (Etym. M., ol. B Euripid. Or. 164 und Schol. Nicand. . 130) und zur Thrakierin gemacht wurde selben und Nicand. alex. 132, Procl. bei Phot. . 319 b, 17), ist unklar; im Etym. M. ist sie χη. Von I. leitete man, offenbar einfach wegen Homonymie, das *ἰαμβίζειν* ab (Schol. Hephaest. , 9 Consbr., Hesych., Etym. M. usw.). Apol- bibl. I 30 führt die Spottreden der Weiber den Thesmophorien auf die I.-Legende zus. [Maas.]

2) *Insula Iambe*, nur von Plin. n. h. VI 166 ähnte Insel des Roten Meeres an der ägyptin zur Troglodytike gehörigen Küste zwischen shormos und Berenike. Die Lage des von ius genannten Südpunktes dieses Küstenstrichs steht fest; die Ruinen von Berenike sind noch heute unter 23° 55′ nördl. Breite unweit von Sekket Bender el-Kebīr sichtbar (vgl. die Literaturangaben bei K. Müller Geogr. Gr. min. I 257 und Ptolem. I 689). Der Nordpunkt dagegen, Myoshormos, ist strittig. Früher suchte man ihn fälschlich in el-Koṣair (so Ritter Erdk. I 762, nach Gosselin. XII 122. XIII 216), Reichard (vgl. Kleine geograph. Schriften 391) in Sakara (beim Serm Saih in Moresbys Karte). Rüppell Reise 211 hat entsprechend der Lagebestimmung bei Ptolem. IV 5, 14 (IV 5, 8M.) Myoshormos beim Ras Abū Śa'r 27° 22′ nördl. Breite angesetzt, wo sich Ruinen finden (vgl. auch Wilkinson Journ. Geogr. soc., Lond. 1832, II 50), dagegen De Rozière Description de l'Égypte VI 346 mit Rücksicht auf die Beschreibung des Agatharchides 81 M. beim Ras Abū Sumer 26° 52′, wo nach Ptolemaios der *Φιλωτέρας λιμήν* anzunehmen wäre. Mit Rüppell hielt auch Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 16f., nur daß dieser, um des Ptolemaios Angabe über Myoshormos mit Agatharchides, Artemidor bei Strab. XVI 769 und Plinius in Einklang zu bringen, nebst dem Ras Abū Śa'r, der nur als Myoshormos des Plinius und Ptolemaios betrachtet werden dürfe, noch einen zweiten Seehafen namens Myoshormos, bei el-Koṣair 26° 7′, annahm, also an derselben Stelle, an welcher Ptolemaios seinen *Λευκὸς λιμήν* verzeichnet. Diese Annahme zweier gleichnamiger Hafenplätze ist jedoch höchst bedenklich; einen anderen Ausweg versuchte Müller Geogr. Gr. min. I *LXIX* 168. Taf. VI des Atlas, Ptolem. I 687f., Karte 25 des Atlas mit der Vermutung, daß bei Ptolemaios entgegen der von ihm eingehaltenen Reihenfolge der *Φιλωτέρας λιμήν* dem *Μυὸς ὅρμος* voranzustellen und unter dem ersteren der Ras Abū Śa'r, dem letzteren der Ras Abū Sumer zu verstehen sei. Jedenfalls hat diese Lokalisierung von Myoshormos die größte Wahrscheinlichkeit für sich. In Plinius' von Norden nach Süden verlaufender Beschreibung des bezeichneten ägyptischen Küstenstrichs, welche ziemlich dürftig ist und ärmer als die des Ptolemaios, aber doch noch reichhaltiger als die des Agatharchides oder gar des von letzterem abhängigen Artemidor bei Strabon, wird die Insel I. nach dem Mons Eos (var. Aeas) erwähnt, nach ihr nur noch *portus multi*, ein Ausdruck, hinter welchen Müller Ptolem. I 687 mit Unrecht ein Fragezeichen setzt, und darauf Berenice oppidum. Der Mons Eos ist mit dem von Ptolemaios unter 26° 10′ (var. 26° 45′) nördlicher Breite verzeichneten *Αἴας ὄρος* identisch; Sprenger, der übrigens 17 die Pliniusstelle mit unbrauchbaren Lesarten der Ortsnamen zitiert, suchte ihn in Konsequenz seiner früher erwähnten Meinung im ‚Vorgebirge' Br. 26° 51′, also dem Ras Abū Sumer östlich vom Philoterashafen in gleicher Höhe mit diesem, und bei dem gleichen Vorgebirge, wenn auch zweifelnd, Müller Geogr. Gr. min. I *LXV*; später identifizierte ihn dieser Ptolem. I 688 mit größerer Wahrscheinlichkeit mit dem Ras Gauas (ca. 300 Stadien weit vom Ras Abū Sumer). Von der Küste zwischen dem Mons Eos und Berenike führt Plinius nur noch die *portus multi* an, wozu die heutigen Punkte Mirsa [= Hafen] Abū Hamra, Mirsa Koṣair el-Kadīm, Mirsa Śurum gehören,

Ptolemaios, dessen Beschreibung in einigen Details durch Agatharchides ergänzt wird, von Norden nach Süden fünf Küstenpunkte und eine Insel. Es sind dies *Λευκὸς λιμήν* (el-Kosair 26° 7′ nördlicher Breite). *Ἀκάβη ὄρος* (der Ġebel Abū Ṭiūr 25° 45′ oder der ihm südöstlich vorgelagerte Berg, die Cat-ears bei Moresby), *Νεχεσία* (ca. 24° 52′, nach Müller Ptolem. I 688 am Wādī Neza bei Mirsa Zebāra, ein Ansatz, der besser ist als sein früherer, Geogr. gr. min. a. a. O.), *Σμάραγδος ὄρος* (Ġebel Zebāra, 24° 46′; vgl. Müller Geogr. Gr. min. I, *LXV.* 169. Ptolem. I 688; nach Sprenger 16 der Ġebel Sümrud bei Niebuhr, 25° 54′, d. i. Ġebel Zumurtud 25° 42′, der jedoch zu nördlich gelegen ist), endlich *Λεπτὴ ἄκρα* (Ras el-Anf oder Ras Benās). In den nordwestlich von diesem Vorgebirge gelegenen Sowarit-Inseln erblickte Müller Geogr. Gr. min. I *LXV. LXIX* (so ist das Zitat im Art. Halonesi richtigzustellen) Taf. VI des Atlas die Halonesi des Plin. n. h. VI 169; doch vgl. ebd. 170, wo er die Swallow-Inseln anführt. Außerdem nennt Ptolem. IV 5, 77 (IV 5. 35 M.) die *Ἀφροδίτης νῆσος* mit den Maßen 65° 15′, 25°. Diese Insel ist jedenfalls, wie Lage und Name übereinstimmend lehren, Wādī el-Ġemāl, ‚Schönheitstal‘, 24° 42′ nördlicher Breite (vgl. Vivien de St. Martin Le Nord de l'Afrique 1863, 317. Sprenger 16). Nach Müller Geogr. Gr. min. I *LXV. LXIX*, 169. Taf. VI. Ptolem. I 688. 728. der den arabischen Namen mit englischer Orthographie bald Jemaul, bald Jumaul, bald Somaul transkribiert, ist nun mit dieser Insel die I. des Plinius identisch, und dies ist bis heute die allgemein gültige Annahme. Früher, in den Geogr. Gr. min., berief sich Müller noch auf den Inselnamen Iambo, der sich in Berghaus' Karte findet. Aber diese Inselbezeichnung hat denselben Wert wie die Namen Aeas und ‚die drei Berge Akabe‘ bei Berghaus, welche einfach willkürlich aus der Karte der alten Welt nach Plinius und Ptolemaios in die moderne Karte eingetragen worden sind. Später, in seiner Ptolemaiosausgabe, ließ Müller auch mit Recht diese unbeglaubigten Namen unerwähnt, wenn er auch der früheren Identifikation selbst treu blieb. Eine Insel Iambo im Roten Meere existiert nicht, und die Annahme, daß I. und die Insel Wādī el-Ġemāl oder die *Ἀφροδίτης νῆσος* des Ptolemaios identisch seien, ist unbeweisbar und unwahrscheinlich. Aber auch zu anderen Inseln dieser Meeresgegend, so zur Insel Safāġe südlich vom Ras Abū Sumer, läßt sich keine Beziehung der I. des Plinius ermitteln und ebensowenig zu den südlich vom Wādī el-Ġemāl gelegenen Gulhān-Inseln, von den vereinzelten Riffen zwischen Ras Abū Sumer und Ras el-Anf ganz zu schweigen. Aus dem Umstande, daß also zwischen dem Mons Eos und Berenike mehrere Inseln liegen, während Plinius nur eine anführt, müßte man gegen seine Küstenbeschreibung zunächst noch durchaus keinen Vorwurf der Lückenhaftigkeit ableiten. Jedenfalls blieb bisher die nur von Plinius genannte Insel I. eine ‚sonst unbekannte Insel‘, wie es in der früheren Auflage dieses Werkes hieß. Aber zu der Tatsache, daß Plinius' Nachricht von einer Insel I. an der ägyptischen Küste durch kein geographisches Zeugnis eine Bestätigung findet, kommt seltsamerweise der Umstand hinzu, daß gerade in der geographischen Breite des fraglichen Küstenstriches der Troglodytike, bei welchem sich eine Insel I. nicht nachweisen läßt, an der gegenüberliegenden arabischen Küste des Roten Meeres der wohl bekannte Hafen Iambo‘ (24° 6′ nördliche Breite) liegt, den bereits Ptolem. VI 7, 3 al *Ἰαμβία κώμη* kennt mit den Maßen 68°, 23° 50′, also bis auf die Minute genau in der geographischen Breite seiner Berenike (s. den Art. Iambia. Die Gleichnamigkeit beider Örtlichkeiten, von denen die eine nach Plinius' vereinzelter Meldung an der Westküste in nicht bestimmbarer Gegend, die andere bereits nach altem, best bestätigten Zeugnisse an der Ostküste des Roten Meeres liegt, sieht, schon für sich allein betrachtet, einen zufälligen Zusammentreffen von zwei Wahrheiten nicht eben gleich, zumal da der schon im Altertum wohlbekannte arabische Hafenplatz Iambo‘ bei Plinius nicht genannt ist. Die erwähnte Schwierigkeit ist mit einem Schlage behoben durch unsere Annahme, daß die vor den *portus multi* angeführte I. des Plinius keine Insel, sondern eben mit *Ἰαμβία* des Ptolemaios, dem heutigen Hafen Iambo‘, identisch ist, also nichts anderes als die Dublette eines bekannten Ortsnamens, entstanden durch mißverständliche Verlegung eines Ortes der Ostküste des Roten Meeres an seine Westküste. Die nur von Plinius genannte Insel I. erscheint also als Frucht eines Mißverständnisses, welches den in nicht geringer Anzahl nachgewiesenen Unrichtigkeiten der Plinianischen Geographie durchaus gleichsieht. [Tkač.]

Iambia, *Ἰαμβία κώμη*, von Ptolem. VI 7, als Ort an der Westküste der nördlichen Arabia felix erwähnt mit den Maßen 68° (var. 68° 30′), 23° 50′ (sehr beachtenswerte Variante 24°). An der Anführung der Bewohner dieses Küstenstriches in den beiden folgenden Paragraphen des Ptolemaios darf man schließen, daß I. zu Ptolemaios' Zeiten zum Gebiete der *Ἄρσα* gehörte (vgl. d. Art. Arsi Nr. 2) und an die Grenze gegen das südlich an diese anstoßende Gebiet der Kinaidokolpiten (s. d.) lag. Es früher von manchen (so Mannert Geogr. VI 1, 41 und in der früheren Auflage dieses Werkes verfochtene Ansicht, daß I. mit der bei Strabo XVI 780 und im Peripl. mar. Erythr. 19 und von der Späteren bei Kosmas Ind. II 143 zum Monumentum Adulitanum und bei dem Geogr. Rav. II 6 erwähnten *Λευκὴ κώμη* identisch sei gilt als abgetan; letztere ist das heutige Haurā, ‚Die Weiße‘, 24° 55′ nördl. Breite (s. d. Art. Leuke Kome). Wie nämlich Name und Lage lehren, ist I. unzweifelhaft identisch mit der bekannten, von den arabischen Geographen so Iāḳūt, Hamdānī u. a. oft genannten arabischen Hafenstadt Ianbo‘ (Ianbu‘, gesprochen Iambo‘, Iambu‘, bedeutet im arabischen ‚Quelle‘) am Roten Meere, 24° 6′ nördl. Breite; von Berenike aus, das in nahezu gleicher Höhe wie Iambo‘ gelegen war (Ruinen bei Sekket Bened el-Kebīr, 23° 55′; vgl. den Art. Iambe Nr. 2), kommt Ptolemaios leichterdings die Lage von I. mit ziemlicher Genauigkeit erfahren, vgl. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 2. Sprengers Annahme, daß der griechischen durch Ptolemaios überlieferten Namensform eine neben dem üblichen Iambo‘ bestehende arabische Na-

Iambi' zugrunde liege, ist wohl mög-
ber nicht wahrscheinlich, jedenfalls nicht
Die kurze Erwähnung bei Plin. n. h. VI
der wir eine neue Belegstelle für Iambo',
auch zugleich einen neuen Beweis für
geographische Irrtümer gewonnen zu
glauben (s. den Art. Iambe Nr. 2, in
Eingangsworten das Pliniuszitat richtig-
en ist), bietet die Namensform Iambe. Die
eit von Forster The historical geography
bia 1844, I 220. II 295f. ausgesprochene
tung, der von Strab. XVI 782 genannte
latz, von dem aus Aelius Gallus nach seiner
ckten Expedition nach Südarabien im
eine Truppen nach Myoshormos (Ras Abū
26° 52′ nördl. Breite) übersetzte, sei mit
identisch, fällt schon mit der falschen
Νερὰ κώμη bei Strabon, auf der sie be-
Diese durch die Aldina gebotene Form
Forster auf Grund des Thesaurus mit
ng auf eine Notiz des Salmasius mit
oder *νερόν*, was angeblich ‚Feuchtigkeit,
" bedeute, zusammenzustellen und als die
sche Übersetzung (*locus aquis irriguus*) des
hen Iambo' (‚Quelle') zu erklären, eine
ne, welche er auch noch durch den Hin-
uf Süßwasserquellen und Zisternen bei
(nach Burckhardt Travels in Ara-
29, II 335) stützen wollte. Der durch
bezeugte Hafenplatz heißt vielmehr nach
l. Zeugnissen nicht *Νερά*, sondern *Ἔγρα*
(über die hsl. Varianten dieses Namens
Art. Egra Nr. 1), und damit stürzt For-
Hypothese zusammen. Mit Recht lehnte
er auch K. Müller Geogr. Gr. min I
b, aber mit Unrecht suchte dieser (a. a.
ner LXXIII, im Atlas Tafel VI und im
seiner Strabonausgabe 796 und in deren
uf Karte XIII und XIV; in unserem Art.
ist irrtümlich von Müllers Ptolemaios-
e die Rede), in der topographischen An-
mit Forster übereinstimmend, Strabons
bei Iambo' oder in seiner Nachbarschaft.
tig ist auch Müllers Zusammenstellung
n Ptolem. VI 7, 29 und dem Geogr.
I 6 genannten *Ἔγρα* (richtig *Ἔγρα*),
eine Binnenstadt war (s. den Art. Egra
mit dem Hafenplatz des Aelius Gallus,
endlich auch seine Behauptung (an der
angeführten Stelle), daß die Stadt bei
aios und dem Ravennaten von dem bei
Byz. s. *Ἰάθριππα* erwähnten *Ἔγρα* zu
n sei (s. die Art. Egra Nr. 2 und
ippa). Die schwere Frage nach der
sierung von Strabons *Ἔγρα* (vgl. Müller
.), das Sprenger 21 beim Hafen el-
26° 15′ nördl. Breite) suchte und so andere
m, wie z. B. Müller Ptol. I 688, scheint,
ir zur Ergänzung unseres Art. Egra
bemerken, ihre beste Lösung durch die
ikation von *Ἔγρα* mit dem arabischen Akra
nördlicher Breite (vgl. E. Glaser
der ... Geographie Arabiens, 1890, II
eziehungsweise dem Hafen zu dieser nicht
elbar am Meere gelegenen Stadt zu finden,
als Station auf der westlichen nach Mekka
den Hauptpilgerstraße (Ḥāǧ-straße) zwi-
el-Weǧ und Ḥank (vor el-Ḥaurā) bekannt

ist. Dieser Hafen liegt nördlicher als *Λευκὴ κώμη* (el-Ḥaurā), die nach Strab. XVI 780 ebenso zum Nabatäerreiche gehörte wie *Ἔγρα*. Mit Rücksicht darauf, daß die Nabatäer allmählich in der Richtung gegen Norden nach dem älanitischen Meerbusen zurückgedrängt wurden, läßt sich mit Strabons *Ἔγρα* nicht nur Agra bei Plin. n. h. VI 156, die *regia* der am älanitischen Busen wohnenden Laeanitae, der arabischen Lehjān, welche erst durch Eutings Inschriftenfund bei el-Olā, veröffentlicht von D. H. Müller Epigraphische Denkmäler aus Arabien, Wien 1889, genauer bekannt geworden sind, sondern auch *Ἔγρα πόλις Ἀραβίας πρὸς τῷ Αἰλανίτῃ κόλπῳ* bei Steph. Byz. (darüber unrichtig Ritter Erdk. XII 183) identifizieren. Der Gewährsmann des Stephanus hatte nicht mehr die wahre Lage von *Ἔγρα*, sondern nur den späteren Wohnbereich der Nabatäer am älanitischen Busen im Auge. Erst vom Standpunkte der späteren Besitzverhältnisse aus erklärt sich die im Vergleiche mit Plinius' und Stephanus' Angaben ‚relativ zu südlich' erscheinende Lage von Akra, auf welche wir im Art. Egra Nr. 1 hingewiesen haben. Auch die Lage von el-Olā, der Fundstätte der Lehjāninschriften, paßt durchaus zur Gleichstellung von Plinius' Agra, der *regia* der Laeanitae, mit dem arabischen Akra. Das Plinianische Agra ist nicht identisch mit dem binnenländischen *Ἔγρα* (*Ἔγρα*) des Ptolemaios, Steph. Byz. s. *Ἰάθριππα* und des Ravennaten. Letzteres ist das schon aus dem Ḳorān bekannte arabische el-Ḥiǧr, dessen Ruinen bei Madā'in Sāliḥ, einer den Europäern zuerst durch Ch. Doughty Travels in Arabia deserta 1888, dann durch Ch. Huber Journal d'un voyage en Arabie 1891 näher bekannt gewordenen Stadt, noch heute zu sehen sind. Plin. n. h. VI 157 nennt es Hegra (s. den Art. Egra Nr. 2), welches mit seinem Agra und mit *Ἔγρα* bei Steph. Byz. ebenso wenig etwas gemein hat als *Ἔγρα* des Ptolemaios. Die Meinung, daß Agra des Plinius südlich von I. anzusetzen sei, ist, wenn sie auch vielfach bis in die neueste Zeit vertreten wurde, haltlos. Der Ravennate bezeichnet a. a. O. die Binnenstadt richtig mit Egra; sein Negra bezieht sich vielleicht auf Strabons Hafenstadt (vgl. Müller Geogr. Gr. min. I LXXI, 272). Über die Topographie von Iambo' und seiner Umgebung handelt ausführlich Ritter Erdk. XII 181f. XIII 205f. Die heutige durch Mauern gegen feindliche Beduinen geschützte Stadt Iambo', genauer Iambo' el-baḥr, ‚Iambo' am Meer', im Unterschiede von dem etwas über 30 km nordöstlich landeinwärts 24° 19′ nördlicher Breite gelegenen wohlbebauten, palmenreichen Iambo' en-naḫl, ‚Palmen-Iambo'', der Landstadt für die Bewohner des Hafenortes in einer einige Dörfer umfassenden Oase von ungefähr 7 Stunden Ausdehnung, ist die Hafenstadt zu dem etwa 200 km entfernten Medīna, südöstlich von dem vortrefflichen Hafenplatz Šerm (d. i. Bucht, Ankerplatz) Iambo' (24° 10′ nördl. Br.). Mit Unrecht vermutete Ritter Erdk. XII 181, daß Ptolemaios das binnenländische Iambo', nicht den Hafenort meine. Gegenwärtig zählt dieser, soweit die unsicheren Angaben der türkischen Statistik berechnen lassen, gegen 8000 Einwohner,

ist Sitz eines türkischen Muhāfiz (Statthalters), untersteht aber nur nominell dem Sultan und gehört wie andere Städte des Ḥeǧāz zum Machtbereiche des Šerīf von Mekka. Die Umgebung der Stadt und das Gebirge um die Oase ist Wohnsitz des Beduinenstammes Ġehaine, welcher auch, Iembāwī genannt, den Hauptteil der Stadtbevölkerung bildet (vgl. bereits Burckhardt Notes on the Bedouins, 1831, I 229f. Travels in Arabia II 336, 421. Ritter XIII 206f.). Die Seestadt spielt im Wilājet Ḥeǧāz eine wichtige Rolle durch ihren lebhaften Transitverkehr mit Ägypten (Suez), namentlich für Getreideimport und Perlmutterexport, und ebenso mit Ġidda, der Hafenstadt von Mekka, besonders aber als Station sowohl der von el-Ḥaurā nach Süden gegen Mekka führenden Landstraße als auch des Seeweges aus Ägypen von Suez bis Ġidda für die ägyptischen und nordafrikanischen Pilgerkarawanen nach Mekka und heißt deshalb geradezu ‚Tor der heiligen Stadt'. In Iambo' en-nahl kreuzt sich mit der oben erwähnten Hauptpilgerstraße ein Weg, der von Iambo' elbahr in östlicher Richtung nach Medīna zur östlichen (syrischen) Pilgerstraße führt. Die Hafenstadt ist nach Maltzan Reise nach Südarabien 1873, 41 ‚wie ein einziger großer Laden, wo man alles haben kann, was zur Landreise nach Medīna nötig ist'. Wie weit die Bedeutung von I. für die Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen Ägypten und Arabien in vorchristliche Zeit zurückreicht, läßt sich nicht mehr berechnen; Iambo's über 12 Jahrhunderte alte Bedeutung für den Verkehr mit Mekka und Medīna, den beiden ‚heiligen Städten', den ältesten Zentren des Islām, kann in nicht zu ferner Zeit nur noch steigen, sobald es nach Ausbau der vorläufig bis Medīna führenden Ḥeǧāzbahn (s. den Art. Iathrippa) eine Verbindung mit dieser erhält, welche nach dem Muster der projektierten Schmalspurbahn Ġidda-Mekka technisch leicht durchführbar ist. [Tkač.]

Iamblichos (zur Namensform vgl. Schürer Geschichte des jüd. Volk. I$^{3.4}$ 234f., 25). **1)** Ein arabischer Dynast, der sich im J. 31 v. Chr. im Heer des Antonius vor Actium befand, aber als des Verrates verdächtig gefoltert und hingerichtet wurde, Dio L 13, 7. Sein Bruder Alexander, der ihn bei Antonius angeklagt hatte, erhielt zur Belohnung das Land des Getöteten, wurde aber nach dem Siege bei Actium auf Befehl Octavians gleichfalls hingerichtet, Dio LI 2, 2. Im J. 20 v. Chr. gab Augustus dem Sohne des I., der auch I. hieß, das väterliche Erbe zurück, Dio LIV 9, 2; vgl. Xiphil. p. 529, Boissevain III. Zonar. X 34 p. 442 Dind. II. Welches sein Fürstentum war, ergibt sich aus Strab. XVI 753, wo Sampsigeramus und dessen Sohn I. (dies ist wohl der von Antonius getötete) als Phylarchen von Arethusa und Emesa im J. 47 v. Chr. erwähnt werden, und Cic. ad fam. XV 1, 2 nennt unter den römerfreundlichen Fürsten in der Zeit seines Proconsulates von Cilicia (51 v. Chr.) auch den Phylarchen I., der wahrscheinlich gleichfalls mit dem älteren dieses Namens identisch ist. Emesa blieb seiner Dynastie erhalten, Arethusa wurde später davon abgetrennt. Vgl. Marquardt St.-V. I^2 403f. Cuntz Jahrb. f. Phil. XVII Suppl. (1890) 477f. Paribeni Bull. com. 1900, 32–43, 238f. [Stein.]

2) I., Romanschriftsteller. Was wir über sein Leben wissen, verdanken wir fast ausschließlich Mitteilungen, die er selbst an einer Stelle seiner Werkes (S. 225, 2 H.) über sich gemacht hatte. Auch das Scholion zu Phot. Bibl. 94 (S. 76, 24 B.) mit seinen wertvollen Angaben wird aus dieser Quelle stammen. Suidas hat über dies Nachrichten hinaus nur die Notiz, daß I. ἀ φασιν von Sklaven abstammte; sie ist ganz un kontrollierbar und kann aus Hermippos von Berytos kaum stammen. Er war ein geborener Syre und sprach von Hause aus nur syrisch, wurd aber von einem Babylonier auferzogen, der i seiner Heimat zu den königlichen Schreibern gehört hatte und durch Traians Partherzug in die Sklaverei geraten war; dieser lehrte ih Sprache, Sitten und Überlieferungen der Baby lonier, namentlich auch ihre Magie. Auch grie chisch lernte er so gründlich, daß er sich z einem tüchtigen Rhetor entwickelte. Seine σχο setzte er unter den Arsakiden und Achaimenide Soaimos, den die Römer zum Könige von Arme nien machten (im J. 164: Mommsen R. G. V. 407), lebte also wohl an seinem Hofe. Er pr phezeite den Krieg des L. Verus gegen Vologesus und seinen Ausgang (J. 165). Damit läßt es sich gut vereinigen, daß sein Erzieher i. J. 115/6 aus Babylon weggeführt worden wa fassen wir den Begriff ἀκμή im engeren Sinn so könnte er erst um J. 125 geboren sein. M dem Babylonier kann hier, wie v. Gutschmi bei Rohde 362 bemerkt, nur ein Parther g meint sein, I. mußte ihn aber schon desha einen Babylonier nennen, weil er ihm Aufschlüs über altbabylonische Geschichte und Sitte verdanken vorgab, ohne die sein Roman e bloße Fabelei erschienen wäre. Viel Wahres wir an der ganzen Nachricht nicht sein. Mom sen RG V 453 (der den Erzieher zu einer Fig des Romanes macht und dabei verkennt, d dieser in grauer Vorzeit spielt).

Der Roman des I. führte den Titel Babyniaka; δραματικόν (wie ihn Photios nennt) kein Titel. Wir besitzen daraus folgendes: 1. d sehr geschickten Auszug des Photios Bibl. c 94, der die Tatsachen fast alle berichtet und r die Schilderungen der Exkurse im allgemein übergangen hat; abgedruckt bei Hercher E. tici gr. I 221—230. 2. Kurze aus stilistisch Rücksichten gemachte Auszüge bei Suidas; i sie nur durch ihren Inhalt als Eigentum des kenntlich sind, so bleibt es bei vielen der a nymen Suidasexcerpte erzählenden Inhalt zweifelhaft, ob sie dem I. zuzuweisen sind. sicheren Fragmente stehen bei Hercher E. I 217, dazu eines in der Vorrede S. XXX eines Bd. II S. LXIV, eines Herm. I 366: di ganze Reihe bei Hercher M.-Ber. d. B. Akad. 1875, 1 schon teilweise unsicher, ebe die Zuweisungen von Bruhn Rh. Mus. XL 278. 3. Ein Palimpsestblatt des 10. Jhdts. Vatican. gr. 73, eine Eifersuchtsszene enthaltend, zuerst veröffentlicht von Mai Scr. vet. nova coll. II 349, danach von Hercher II S. LXIV ff., das Palimpsest neu gelesen v ihm Herm. I 361 und De Boor Porphyrios

c. hist. III 238, 4. Unter Eklogai aus den
en Kallinikos, Adrianos und Diodoros in
t. 57, 12 und Vatic. 1354 acht Stücke, darun-
s kürzere *γνῶμαι* und zwei längere Stücke:
lamation mit der Klage des Herrn gegen den
und die Ekphrasis *περὶ προόδου τοῦ Βα-*
σιλέως, nach Allatius Excerpta
Graecorum sophistarum Rom 1641, 238
bei Hinck hinter Polemo (Lpz. 1873)
. Eine Neuausgabe ist dringendes Be-
; bloße Versprechungen schaden mehr als
zen.

Babyloniaka umfaßten nach Suid. 39
La. eines Vaticanus bei Mai 35)
Da aber Photios am Schlusse seines
es sagt *ἐν οἷς ὁ ις· λόγος*, und da die
ng des Romanes dort zu Ende ist, so
an einen Umfang von 16 Büchern anzu-
haben. Die Helden des Romans sind
es und Sinonis, ein vornehmes, seit kur-
rheiratetes babylonisches Paar, das in
fache Fährlichkeiten verwickelt wird,
r König von Babylon, Garmos, der Sino-
stellt. Das von zwei Eunuchen des Gar-
folgte Paar erlebt ungefähr alle Unbil-
zum Apparat der Liebesromane gehören
denen zum Teil ihre eigene Leidenschaft
uld trägt. So ergeben sich viele Verwick-
aus der rasenden Eifersucht der Heldin
e schöne Bauerntochter, in deren Hause
r eine Zuflucht gefunden und der Rho-
eim Abschiede einen Kuß gegeben hatte:
s will das Mädchen ermorden und läßt
ch durch das Dazwischentreten des ge-
Soraichos, eines Freundes und Beschützers
len, nicht davon abbringen, und schließ-
reißt ihr Gatte selbst ihr das Schwert,
n sie das Mädchen erstechen will. Die
ordversuche, die beide Liebende oder der
n ihnen machen, sind kaum zu zählen:
wollen sie den Nachstellungen des Gar-
rch ein Gift entgehen, dessen Herkunft
Roman für sich bildet, aber Soraichos
an dessen Stelle einen Schlaftrunk unter.
ich will Sinonis den jungen König von
heiraten, um sich an der schon erwähnten
uhlerin endgültig rächen zu können.
der den Rhodanes hat kreuzigen lassen
Kreise von Flötenbläserinnen betrunken
Kreuz tanzt, gerät bei dieser Nachricht
sich und läßt den Gekreuzigten wider
Willen vom Kreuz abnehmen, damit er
rieg gegen den syrischen Nebenbuhler
Er besingt diesen und herrscht zuletzt
m Garmos irgendwie beseitigt ist)
Seite der Sinonis über Babylon. Dieses
rd aber erst nach sehr verwickelten Er-
n erreicht, für die I. fast nur die aller-
n Motive verwendet hat, so daß Selbst-
Einrichtung und Scheintod noch als ge-
ittel erscheinen; und da es nicht angeht,
ptpersonen alle diese Dinge erleben zu
schon weil sie notgedrungen bis zuletzt
n bleiben müssen), so hat I. seiner hyste-
Sensationssucht in zahlreichen Episoden
macht, die mit der Haupthandlung nicht
ickt verbunden und alle mit Konsequenz
führt waren: wie denn überhaupt die
οἰκονομία nicht die schwächste Seite des Werkes gewesen zu sein scheint. So bringt ein Sklave seine junge Herrin um, um seine Gelüste an ihr zu befriedigen (226, 24 ist aufzufassen wie Herod. V 92, 7), dann sich selbst; von seinem Blute wird die Bauerntochter bespritzt, die Rhodanes küßt, und das auf seinem Munde abgedrückte Blut überführt ihn der Untreue. Später frißt der Hund des Rhodanes die Leiche des Sklaven ganz, die des Mädchens zur Hälfte; in diesem Augenblick kommt Sinonis' Vater hinzu, erkennt den Hund und hält die Leiche für die seiner Tochter; nachdem er diese verscharrt und den Hund geschlachtet hat, malt er mit dessen Blute die Grabschrift: ‚Hier liegt die schöne Sinonis' und erhängt sich. Gleich darauf kommen Rhodanes und Soraichos; dieser erhängt sich ebenfalls, jener bringt sich eine Wunde bei und setzt mit seinem eigenen Blute die Grabschrift durch die Worte fort: ‚und der schöne Rhodanes'. Aber ehe er sich den zweiten tötlichen Streich beibringt, erfolgt die Aufklärung, Soraichos kann noch gerettet werden, Sinonis' Vater anscheinend nicht: was kommt auch darauf an, ob eine Person mehr zur Strecke gebracht wird? Ein wichtige Rolle spielt der Aphroditepriester von der Euphratinsel mit seiner Gattin und seinen Kindern Euphrates, Tigris und Mesopotamia. Tigris ist (natürlich auch auf ganz paradoxe Weise) umgekommen, und seine Mutter glaubt ihn unter die Heroen versetzt. Als nun Rhodanes, der beiden Brüdern täuschend ähnlich sieht, auf die Insel kommt, begrüßt ihn die Mutter als Tigris, der Vater als Euphrates; das hat dann zur Folge, daß der echte Euphrates statt des Rhodanes, Mesopotamia statt der Sinonis verhaftet wird. Garmos übergibt sie einem Henker, der sich infolge eines Zaubertrankes in sie verliebt und zur Königin Berenike von Ägypten flüchtet, die den beiden die Hochzeit ausrichtet: das hat eine internationale Verwicklung im Gefolge, indem es beinahe zu einem babylonisch-ägyptischen Kriege führt. Den alten Priester degradiert der Tyrann zum Henker und befiehlt ihm, den vermeintlichen Rhodanes, der in Wahrheit sein eigener Sohn ist, abzuschlachten; dieser aber spielt an seines Vaters Stelle die Rolle des Henkers, damit dieser sich nicht mit Menschenblut zu beflecken braucht. Nun bewirkt Sinonis, deren Wut gegen die Bauerntochter noch immer nicht abgekühlt ist, daß diese nach einer angeblich dort einheimischen Sitte verurteilt wird, bei dem Henker zu schlafen; diese Gelegenheit benutzt Euphrates, um in ihren Kleidern als angebliche Tochter des Henkers zu entweichen. Man sieht, daß wie die meisten Motive so auch das der Verkleidung und Verwechslung totgehetzt wird. Überhaupt kann man I. das Zeugnis ausstellen, daß er keine Unkosten gescheut hat, um einen Schauer- und Sensationsroman ersten Ranges zu stande zu bringen; daß dabei auch eine nervenkitzelnde Kleinmalerei mitwirkte, läßt das Exzerpt mehr erraten als erkennen, doch ist z. B. frg. 10 (Hercher M.-Ber.) in dieser Beziehung lehrreich. Es fehlte nicht an schwüler Erotik; zu den *ἔκθεσμοι τοῦ δούλοι πράξεις* (s. o.) kommt der unsittliche Antrag des Wüstlings Setapos,

der von Sinonis betrunken gemacht und *κατὰ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἔρωτος* erschlagen wird, und die lesbische Liebe der Königstochter Berenike; ferner das paradoxe *τράγου φάσμα*, das in Sinonis verliebt ist. Daß Räuber auftreten, versteht sich in einem solchen Romane von selbst; ein altes Novellenmotiv ist auch der im Grabe versteckte Goldschatz (S. 221, 31, vgl. 229, 23, dazu etwa die Fabel von Menanders Thesauros: Leo Herm. XVIII 563). Garmos ist der Normaltyrann, wie ihn besonders die zweite Sophistik ausgemalt hat (Fleskes Vermischte Beiträge zum liter. Porträt des Tyrannen, Münster 1914); er wütet gegen seine gesamte Umgebung und läßt z. B. einmal die Wächter, die Sinonis haben entschlüpfen lassen, samt Frauen und Kindern lebend einscharren (S. 227, 36). So schwarz er gemalt ist, so weiß der gerechte Soraichos, der Sohn eines Zöllners, der sich für das liebende Paar aufopfert und schließlich durch einen Königsthron belohnt wird; eine ähnliche Gestalt war Bochoros ‚der beste Richter jener Zeit', der zwischen den drei Freiern der Mesopotamia entscheidet, freilich ohne Erfolg, da sie sich gegenseitig umbringen. Im ganzen herrscht das Prinzip, daß wenn sich das Laster erbricht, sich die Tugend zu Tische setzt, freilich mit der Maßgabe, daß alles, was die Helden angeht, Tugend, was ihre Gegner, Laster ist. So soll Sinonis trotz ihrer verbrecherischen Eifersucht unsere Sympathien nicht verlieren; anderseits findet der Arzt, der den Aufenthaltsort der Flüchtigen verrät, seinen Tod in den Fluten, und der Verfolger des Paares, der Eunuch Damas, wird von einem Henker hingerichtet, den er selbst eingesetzt hat. Auch der verräterische Goldschmied, der die goldene Kette wiedererkennt, mit der Sinonis gefesselt gewesen war, als sie ihm zum Verkaufe angeboten wird, fällt zuletzt seinem eigenen Verrate zum Opfer. In weitem Umfange wird Aberglauben, Zauberei und Magie ausgenutzt. So entgehen die Verfolgten einmal den sie einholenden Soldaten, indem sie sich für die Geister der von einem menschenfressenden Räuber Getöteten ausgeben. Ein Chaldäer erkennt, daß ein Mädchen, das man eben begraben will, nur scheintot ist, und prophezeit dem Rhodanes die Königswürde, auf die ihn später noch ein Vogelzeichen hinweist. Wo von der Zauberei der Aphroditepriesterin die Rede war, hatte I. einen Exkurs eingelegt, in dem die Magie in eine Art System gebracht war und z. B. Hagel- und Schlangenzauber, Totenorakel und Bauchrednerei besprochen war. Die Ähnlichkeit mit Apuleius ist nicht zufällig: hier wie dort ist der Sieg des Okkultismus über das klare und wissenschaftliche Denken im Grunde entschieden.

Auf die Herstellung orientalischen Lokalkolorites hat I. einige Mühe verwendet. Schon durch die Wahl der Namen, die orientalisch sind oder klingen; die meisten kann man aus Justis Iranischem Namenbuch (Marburg 1895) belegen. Rhodanes ist Wardan und erscheint sonst z. B. als Ordanes (Arrian. anab. VI 27, 3), Garmos wird mit Garm ‚der Heftige' zusammengehören, Setapos mit Šitāb ‚der Rasche', Soraichos mit Soris ‚Aufruhr' (?), Sakchuras soll den Bauchredner bezeichnen wie Eurykles, braucht aber kein Eigenname zu sein. Pharnuchos findet sich öfters, z. B. Xen. Cyrop. VI 3, 32. VIII 6, 7. Herod. VII 88, Zobaras erscheint als Zober bei Dio XLIX 24, 1. Pharsiris setzt Strab. XVI 78 = Parysatis, Monasos ist wohl Monaises (Maneces) Sakas ‚der Sake (Skythe)', Bochoros hat Rohde 370, 1 mit dem gerechten Ägypterkönig Bokchoris identifiziert. Wenn er Ortsnamen kurzerhand auf Personen überträgt, so tut er das wohl aus Verlegenheit (Jahrb. Suppl. 27, 144. 1 Heeren De chorographia a Val. Flacco adhibita, Göttingen 1899). Gewiß kennt er manches aus Autopsie, z. B. die Gewohnheiten des Kamels (frg. 13ff. Herm. I 366), aber daß sie für Ortsschilderungen irgend etwas bedeute, ist bei dem sophistisch verschwommenen Milieu unwahrscheinlich. Bringt er es doch fertig, den Tanais in das Bereich seiner Erzählung hineinzuziehen und von den Aphroditemysterien der Anwohner dieses Flusses zu berichten (224, 27). Was er über babylonische Sitten berichtet, beruht zum Teil auf Herodot, der auch Stilmuster ist (Hercher Monatsber. 4), so die Vorstellung von einem Flusse, aus dem der König sein Wasser bezieht (I 188: daß hier vom Perserkönig die Rede ist, hat nichts zu sagen). Die Strafe des Eunuchen des Garmos, denen Nase und Ohr abgeschnitten werden (S. 221, 24), wird eine Erinnerung an die Zopyrosgeschichte sein. S. 229 wird ein Brief im Ohr des heiligen Kamels versteckt, auf dem der Überbringer reitet. Frg. 1 berichtet von einer Sitte, die am Wege liegende Leichen mit Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln und allerlei Geschenken zu bedecken (vgl. Frazer Journ. Anthrop. Inst. XV 65), frg. 27 von ihrer Fertigkeit, Eier durch rasche Umdrehung in einer Schleuder zu kochen (Märchenzug). S. 235 wird bei Belos geschworen. Aufzüge wie die von ihm geschilderten des babylonischen Königs (Polemo 49, 10 H.) wird er öfter gesehen haben; doch wird man gut tun, sich daran zu erinnern, daß die Beschreibung solcher orientalischer Aufzüge nicht ohne Vorgang war, vgl. Xen. Cyr. VIII 3, 9. Curt. III 3, 9. Die Ausdrücke für den Pferdeschmuck p. 50, 5 wird wohl Xen. re eq. 12, 8 geliefert haben, *χρυσοχαλίνους* ebd. Z. 8 kann etwa aus Herod. IX 20 stammen und ist jedenfalls nicht mit Rohde 378. 3 zu ändern. Die Beschreibung des ganzen Geprängs mit seiner Entfaltung von Purpurstoffen, Edelmetallen, Goldstickereien und Edelsteinen ist nicht übel gelungen und entfernt sich nicht zu sehr, und hauptsächlich nach der quantitativen Seite, von der Wirklichkeit. Viel war über die Lebensweise des Henkers berichtet, ebenso über den Tempelschlaf im Aphroditeheiligtum; doch ist gerade diese Sitte hellenisch und wohl ohne tatsächlichen Anhalt auf Babylon übertragen. Dasselbe gilt von der Behandlung des Historischen: I. will seine Erzählung in die graue Vorzeit Babyloniens verlegen und den Schein erwecken, als sei ihm über diese eine mündliche Überlieferung zugekommen. Darin innert an den Ninosroman: babylonisch war damals, ebenso wie bei uns zeitweise ägyptisch, beim Lesepublikum beliebt, und was moderne Romane dieser Art an historischer Treue voraus haben, ersetzten die antiken durch größeres stilistisches

nent. Auch der Roman des Chariton verseinen historischen Hintergrund (Schmid II S. 2169), aber viel diskreter als I., der er Liebesgeschichte Kriege zwischen den orientalischen Monarchien entstehen läßt, wie manche modernen Romanschreiber storisches Geschehen nur unter dem Zeis Eros vorstellen können. Anachronismen abei nicht schwer ins Gewicht, so wenn Ägypten eine Berenike herrscht und am die Alanen auftreten, zu deren König raichos mit Hilfe eines auf wunderbare gehobenen Schatzes macht: in Wahrheit man dieses Volk erst seit der Zeit des . o. Bd. I S. 1282. Heerena. O. 26).

Stil kann man sich fast nur aus den n Exzerpten eine Vorstellung machen. scheint I. nach Abwechslung im Tone je m Gegenstand gestrebt zu haben. Die he Erzählung mied weder den Hiat noch e metrische Satzschlüsse, war auch relativ im Ton, aber reichlich durch Glossen itzt, die das Entzücken des Suidas erregt Dagegen zeigen die Reden alle Künste der Sophistik, am meisten begreiflicherweise ltene *μελέτη*: die Frauen, die im Aphroditegeschlafen haben, müssen den Inhalt ihrer erzählen, und da eine von geschlechtlicher gung mit einem Sklaven berichtet, so verklagt Herr wegen Ehebruch. Hier ist der Hiat n, die Sätze schließen metrisch, raffinierte en voll der gesuchtesten Gedanken beden das Ganze. Photios äußert sich über Darstellung sehr lobend, namentlich hat Wahl des historischen Stoffes statt der blichen *παίγνια καὶ πλάσματα* imponiert. rwähnt den I. noch Theod. Prisc. 133, 9, erotisches Stimulans empfiehlt *uti lectionimum ad delicias pertrahentibus, ut sunt olitae Philippi aut Herodiani aut certe mblichi* (*sirii aut amblii* Hss.) *vel ceteris amatorias fabulas describentibus*. Vgl. e Griech. Roman 361; Kl. Schr. II 40 Rühl Neue Jahrb. 117, 317). [Kroll.]

., der Neuplatoniker, stammte aus Chalkis syrien. Über sein Leben sind wir höchst unterrichtet; die Nachrichten bei Eunad unzuverlässig, großenteils alberne Wunichten. Sicher scheint nur, daß er zur nstantins des Großen gewirkt hat, und n Tod in die letzten Regierungsjahre dieses um 330, anzusetzen ist. Nach Eunapius sich zunächst einem Schüler des Porphym Anatolios, angeschlossen, über dessen chkeit wir aber sonst nichts wissen, und dann zu Porphyrios selbst gewandt; es sehr fraglich, ob er persönlicher Schüler hilosophen gewesen ist; jedenfalls hat der nnige und bedeutende Lehrer keinen entden Einfluß auf den Schüler gewonnen. efe des Kaisers Iulian an I. sind von der Forschung (Cumont Sur l'authenticité ques lettres de Julien 1889. Schwarz De scriptis Iuliani imperatoris 1888) als unwiesen worden; sie sind auch nicht etwa n jüngeren I., einen angeblichen Neffen Philosophen, gerichtet. Ob I. in Syrien iule gegründet hat, ist sehr fraglich; wir erfahren nicht einmal den Ort, an dem sie bestanden haben soll. Aber durch seine Schriften hat er ganz bedeutend in der neuplatonischen Schule gewirkt. Wir besitzen von einem seiner Hauptwerke, dem über Pythagoreische Philosophie, das zehn Bücher umfaßte, und das von Syrian unter dem Titel *συναγωγὴ τῶν Πυθαγορείων δογμάτων* zitiert wird, noch fünf Bücher, die im einzelnen besonders betitelt sind. Das erste, *περὶ τοῦ Πυθαγορικοῦ βίου*, enthält eine ermüdend weitschweifige Darstellung des Lebens des Pythagoras. Der Verfasser benutzt ganz kritiklos gute und minderwertige Quellen nebeneinander und schreibt sie aus; es kommt ihm in erster Linie darauf an, den großen Meister als Wundermann darzustellen. Als geschichtliche Quelle für das Leben des Pythagoras kommt das Buch natürlich nicht in Frage, aber es hat insofern eine gewisse Bedeutung, als es zeigt, welch ein Wirrwarr von Wundergeschichten sich allmählich um den alten Grundstock der Überlieferung gebildet hatte. Wir wissen, wie hoch der Kaiser Iulian den I. geschätzt hat; in seiner Rede auf den König Helios hat er eine uns verloren gegangene Schrift des Neuplatonikers sehr stark benutzt, oder besser gesagt, ausgeschrieben. Die Absicht des Kaisers, den König Helios mit Christus in Parallele zu stellen, ja den Gottessohn durch den Gott zu überbieten, liegt klar zutage. Es muß schon in der von ihm benutzten Schrift des I. eine solche Tendenz gewaltet haben. Vielleicht hat I. auch bei der Darstellung des Lebens des Pythagoras eine ähnliche Absicht verfolgt, nämlich die Wunder, die von Christus erzählt wurden, durch die, die Pythagoras getan haben sollte, zu übertrumpfen. Jedenfalls müßte die Frage erneut geprüft werden; sie darf nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden. Die Schrift, über deren ältere Ausgaben Fabricius Bibl. Gr. V 764ff. zu vergleichen ist, kann heute nur in der Ausgabe von Nauck, Petersburg 1884 (ältere von Kiessling, Leipzig 1815) benutzt werden. Eine neue kritische Ausgabe von L. Deubner ist bei Teubner angekündigt und wird hoffentlich bald erscheinen. Denselben Charakter wie diese Biographie des Pythagoras scheint die uns verloren gegangene Lobschrift des I. auf Alypios getragen zu haben, soweit wir das schließen können aus dem, was Eunapius darüber sagt. Auf das letzte Kapitel des zweiten Buches der Pythagoreischen Philosophie, des *λόγος προτρεπτικὸς ἐπὶ φιλοσοφίαν*, weist I. selbst am Ende des ersten hin. Dies zweite Buch enthält eine populäre Einführung in das Studium der Philosophie; ausgeschrieben sind vor allem Platon (Phaidon, Gesetze, Staat, Gorgias, Menexenos), auch Aristoteles und die älteren Pythagoreer. Zum Schluß (c. 21) wird eine Deutung von 39 Pythagoreischen Sinnsprüchen gegeben. Die Darstellung ist öde und schleppend. Die 1888 von Pistelli in der Bibl. Teubner. besorgte kritische Ausgabe ersetzt die älteren von Arcerius und Kiessling. Das dritte *περὶ τῆς κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης* betitelte Buch des Gesamtwerkes liegt jetzt in einer 1891 bei Teubner erschienenen, von Festa besorgten, Ausgabe vor (über die früheren Ausgaben vgl. die Vorrede). Die Schrift enthält weniger eine wissenschaftliche Begründung der Mathe-

matik und die Feststellung ihres Zusammenhanges mit der Philosophie; vielmehr zeigt I. überall die Absicht, die Mathematik, besonders die Arithmetik, zu spekulativen Zwecken auszubeuten und, im Anschluß an die Pythagoreer, die geheimnisvolle, übernatürliche Bedeutung der Zahl nachzuweisen. Die Mathematik steht in der Mitte zwischen der sinnlichen und übersinnlichen Welt, sie führt von der Materie zu dem Unveränderlichen, Wesenhaften. Die Zahl wird geradezu mit der Weltseele gleichgesetzt. Dieses Mittleramt nimmt die Zahl aber schon in der Spekulation der Neupythagoreer ein, die ja ihrerseits die Ideenlehre Platons mit ihrer Zahlenmystik verquickt haben. Es findet sich bei I. kaum ein Gedanke, der nicht schon in der neupythagoreischen Literatur ausgesprochen worden wäre. Die Darstellung ist faßlicher als die in dem zweiten Buch. Das vierte Buch, *περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς* hat Pistelli 1894 bei Teubner herausgegeben (ältere Ausgabe von Tennulius 1668); es enthält eine ganz verständige Erläuterung der Arithmetik des Neupythagoreers Nikomachos, die wir noch besitzen. Das fünfte Buch, das eine Physik, und das sechste, das eine Ethik behandelte, sind verloren gegangen. Erhalten dagegen ist das siebente, *τὰ θεολογούμενα τῆς ἀριθμητικῆς*, von F. Ast 1817 zu Leipzig herausgegeben und von ihm für nicht von I. herrührend erklärt. Die Echtheit ist aber nicht zu bezweifeln; allerdings scheint die Schrift vielfach nur in Auszügen auf uns gekommen zu sein. Die letzten drei Bücher des Gesamtwerkes sind wiederum verloren gegangen; wir wissen, daß sie eine Theorie der Musik, eine Geometrie und eine Einführung in die Astronomie gaben. Ein zweites sehr umfangreiches Hauptwerk des I., das mindestens 28 Bücher umfaßte, mit dem Titel *περὶ τῆς τελειοτάτης Χαλδαϊκῆς θεολογίας* ist bis auf eine kleine Reihe von Bruchstücken ganz verloren gegangen; was Damascius davon aufbewahrt hat, der für diese Schrift eine Vorliebe gehabt zu haben scheint, läßt im Vergleich mit den sonstigen Auseinandersetzungen des I. darauf schließen, daß er in diesem Werke noch dunkler und mystischer als sonst gewesen ist. Vor allem hatte er hier die Triadenlehre bis ins Kleinste ausgestaltet und die Abstufungen von dem höchsten Wesen bis zur Materie in der abstrusesten Weise vermehrt; auch die Theurgie spielte die größte Rolle. Das Werk gehört sicher zu seinen spätesten, wenn es überhaupt von I. stammt, was ich stark bezweifeln möchte; wir können eine Fortentwicklung der Lehre des I. feststellen. Ein anderes Werk des I., das *περὶ θεῶν* betitelt war, liegt sicher den Ausführungen des Macrobius (Sat. I 17—23) zugrunde; dasselbe Werk muß wohl auch von Iulian in seiner Rede auf den König Helios benutzt worden sein, da unter den erhaltenen Schriften des I. und unter den verlorenen, soweit wir sie nach den Titel und nach Bruchstücken kennen, kein anderes in Betracht kommt. Aber daß Macrobius und Iulian verschiedene Stellen aus diesem scheinbar umfangreichen Werke benutzt haben, glaube ich nachweisen zu können. Übrigens dürfen wir, auf Iulians eigene Äußerung gestützt, annehmen, daß der Kaiser alle Gedanken in seiner Rede auf Helios dem I. entlehnt hat; überdies lehrt ein Vergleich dieser Rede mit den Schriften des I., daß kein Gedanke bei Iulian original ist, sondern alle aus I. entnommen sind. Dasselbe Werk hat wahrscheinlich auch für die Schrift des Sallustios *περὶ θεῶν καὶ κόσμου* die Hauptquelle gebildet. Ein größeres Werk des I. scheint ferner unter dem Titel *περὶ ψυχῆς* erwähnte gewesen zu sein, aus dem bei Stobaeus zahlreiche Bruchstücke zitiert sind; ebenso ist bei diesem eine Reihe von Fragmenten aus Abhandlungen in Briefform aufbewahrt. Eine Schrift des I. *περὶ ἀγαλμάτων*, die Ioannes Philoponos widerlegt hat, wird bei Photios (bibl. 215) erwähnt. Nach den Ausführungen bei Photius soll I. in diesem Buch haben nachweisen wollen, daß die Götterbilder von den Gottheiten beseelte Wesen und darum göttlich seien. Nach dem, was wir sonst über die Auffassung des I. vom Wesen der Gottheit wissen, können wir dies nur folgendermaßen verstehen: die Götter sind rein geistige Wesen und stets überweltlich. Damit aber die Menschen sie durch die sinnliche Anschauung leichter begreifen und sie stets vor Augen haben, lassen die Götter Symbole ihrer selbst am Himmel in der Gestalt der Gestirne erscheinen; die Gestirne sind Offenbarungen, gewissermaßen ‚Söhne' der rein geistigen Götter, nicht die Götter selbst. Eine logische Weiterbildung nun dieser Anschauung ist die, daß die Götter, um den Menschen in besonderen Fällen ihre Allmacht und ihre Allgegenwart fühlbar werden zu lassen, auch die Symbole, die die Menschen sich von ihnen in Gestalt der Erz- und Steinbilder geschaffen haben, beseelen können. Ein lehrreiches Beispiel bietet Iulian in seiner Erzählung von dem Bildnis der Göttermutter (or. 5). I. wird also in seiner Schrift über die Götterbilder haben nachweisen wollen, daß die Menschen sich in der Form der Standbilder Symbole der Götter gebildet haben, und daß die Götterbilder unter Umständen von den Göttern haben beseelt werden können. Nach einer Bemerkung des Photios zerfiel die Schrift in zwei Teile. Vielleicht waren in dem ersten die höheren *ἀγάλματα*, die Gestirne, im zweiten die niederen, die Götterbilder im engeren Sinne, behandelt. Weiter hat I. eine Reihe von Kommentaren zu Platons Dialogen verfaßt, von denen der zum Timaios der umfangreichste und bedeutendste zu sein scheint, ferner Erläuterungen zu verschiedenen Schriften des Aristoteles. Ob I. einen besonderen Kommentar zu den Orphica geschrieben hat, scheint mir zweifelhaft; über die von Iulian erwähnten Weihemythen wird er wohl in seiner Schrift von der chaldäischen Theologie gehandelt haben. Über sonstige Schriften siehe unten 739, 1. Daß die Schrift über die Mysterien (Ausgabe von Parthey 1857. Harles) Das Buch von den ägyptischen Mysterien unmöglich von I. herrühren kann, sondern von einem Manne aus seiner Schule verfaßt ist, sollte nicht mehr bestritten werden. Ich habe seine Zeit (vgl. u.) den Nachweis geführt, daß das Buch eine Weiterbildung der Lehre des I. enthält, also I. unmöglich zum Verfasser haben kann. Die entgegengesetzte Ansicht vertritt K. Rasche (Iambl. libri de myst. auctore, Münster 1911).

Die Lehre des I. kann hier nur in großen Umrissen behandelt werden. Während bei Pla-

dürfnis eines logischen Monismus stark
itt, stellt das System des I. den Dualis-
dem Porphyrios allerdings auch schon
, in seiner ausgeprägten Form dar. Gott
terie stehen sich schroff gegenüber. Das
n des I., zwischen beiden einen möglichst
Abstand zu schaffen, zeigt sich in der
ührung des *κόσμος νοερός*, dessen Mittel-
er *νοῦς* bildet. Während allein im *κόσμος*
ie Dinge der Wirklichkeit nach existieren,
in dieser Welt nur die Spiegelbilder der
Wesenheiten. Aus dieser denkenden Welt
ψυχὴ ἀμέθεκτος, die völlig teilnahmlose
rvor, ebenfalls eine Neuschöpfung I.s; sie
aus sich zwei andere Seelen aus, deren
n Gestirnen Leben gibt, zu deren Seele
, während die andere, die *ὅλη ψυχή*, den
beseelt. Auch in der Seelenlehre voll-
eine entscheidende Wendung. Die sich
n und bei Porphyrios findende graduelle
ag der Einzelseelen wird zu einer prinzi-
die Menschenseele ist durchaus verschie-
der Tierseele, die Pflanzen sind über-
icht beseelt. Ferner beginnen bei I. die
n Götter, die *ὁρατοὶ* oder *φανεροὶ θεοί*
h bedeutendere Rolle zu spielen als bei
n dessen Lehre sie bereits stark hervor-
Die Planeten und die Sterne des Tier-
sind vor allem diese Götter. Jedenfalls
h auch hier ein starker Einfluß der Astro-
berhaupt läßt sich deutlich verfolgen,
I. noch viel stärker als bei Porphyrios
reben hervortritt, anstelle von philosophi-
gründung religiöse Spekulation treten zu
Der Neuplatonismus ist bei ihm in der
einer ‚Contrereligion gegen das Christen-
vorden. Im übrigen vgl. zu der Lehre I.s
Philosophie der Griechen III 2, 2[4]. 736ff.
wird über sie im ganzen erst sicher ge-
rden können, wenn eine geordnete Samm-
sehr zerstreuten zahlreichen Fragmente
rliegt, die ich zu geben hoffe. Über die
I.s innerhalb der neuplatonischen Schule
Die Religionsphilos. Kaiser Iulians in
eden auf den König Helios und die Götter-
Leipzig 1907. Kurz und treffend über I.
mowitz in Hinnebergs Kultur der Gegen-
3, 203. Im übrigen die Literatur bei
a. a. O. [G. Mau.]

Schrift über das Leben des Pythagoras
Rohde Rh. Mus. XXVI 554. XXVII 23
ne Schriften II 102) eingehend analy-
rden; er zeigt, daß sie teils auf Niko-
von Gerasa beruht, den auch Porphyrios
Pythagorasbiographie heranzog, teils auf
os von Tyana; vgl. auch Corssen Rh.
VII 261. Die späteren Untersuchungen
eses Hauptresultat Rohdes fast durch-
ätigt und ihn nur in Bezug auf die von
hos und Apollonios benutzten Quellen
t. Namentlich hat sich herausgestellt,
er Aristoxenos (über den v. Jan o. Bd. II
einseitig handelt; vgl. jetzt Mewaldt
Pythagoricis sententiis, Berlin 1904.
Vorsokr. I 361) namentlich Androkydes
ios in weiterem Umfange zugrunde liegen,
e angenommen hatte. Vgl. Bertermann
ichi vit. Pythagoricae font., Königsb. 1913,

Die Annahme, daß die erhaltenen *Θεολογούμενα τῆς ἀριθμητικῆς* von I. herrühren, beruht darauf, daß I. nach Syrian 140, 15 *ἐν ἑβδόμῃ βίβλῳ τῆς τῶν Πυθαγορείων δογμάτων συναγωγῆς* über die Monas gehandelt hat, und daß er in Nicom. 118, 14. 125, 15 in einem späteren Buche über die Zahlen von Eins bis Zehn zu handeln verspricht. Vgl. Altmann De Posidonio Timaei commentatore, Berlin 1906, 51. Das erhaltene Buch, das in den Hss. nicht den Namen des I. trägt, entspricht zwar seinem Inhalte nach dem von I. angekündigten Werk, ist aber nur eine Kompilation aus Anatolios und Nikomachos (s. d. und vorläufig die Ausgabe von Anatolios *περὶ δεκάδος καὶ τῶν ἐντὸς αὐτῆς ἀριθμῶν* von Heiberg in Annales du Congrès d'histoire, Paris 1900, sowie Borghorst De Anatolii fontibus, Berlin 1905, 3), die in dieser Form dem I. zuzutrauen bedenklich ist.

Die Schrift des I. über die chaldäische Theologie ist zweifellos echt, vgl. Marin. vit. Procli 26 *τοῖς τε εἰς Ὀρφέα αὐτοῦ* (Syrians) *ὑποιυήμασιν ἐπιμελῶς ἐντυγχάνων καὶ τοῖς Πορφυρίου καὶ Ἰαμβλίχου μυρίοις ὅσοις εἰς τὰ λόγια* (das sind die chaldäischen Orakel) *καὶ τὰ σύστοιχα τῶν Χαλδαίων* (wohl besonders des Theurgen Iulianos, s. d.) *συγγράμματα*. Kroll De orac. Chaldaicis 7. Auf ihr beruht gewiß das chaldäische System, wie es bei den Späteren, vor allem Proklos, erscheint.

Die Schrift über die Mysterien ist von Proklos für echt gehalten worden. Was man besonders gegen die Echtheit geltend gemacht hat, der heftige Ton der Polemik gegen Porphyrios, verschlägt nichts, da I. auch sonst ziemlich scharf gegen Ansichten des Porphyrios vorgegangen ist, vgl. Rasche 22. Die Dogmen weichen von denen des I. nicht wesentlich ab (Rasche 11) und die Sprache stimmt mit der der echten Schriften auffallend überein (Rasche 25). Die Schrift gibt eine umfassende Darstellung der Theologie, besonders der Dämonen- und Engellehre, und ist ein wichtiges Dokument für den Versuch, den religiösen Synkretismus wissenschaftlich zu begründen.

Über die Bedeutung des I. wird sich besser urteilen lassen, sobald eine kritische Fragmentsammlung vorliegt, die von Kintrup vorbereitet wird. Doch darf schon jetzt die von Praechter Genethliakon für Robert 105 im Gegensatz zu Zeller begründete Schätzung des I. Geltung beanspruchen. Danach bedeutet I. einen Markstein in der Entwicklung des Neuplatonismus und weist allen späteren Vertretern dieser Philosophie die Richtung. Er entwirft die komplizierte theologische Hierarchie, indem er die pythagoreischen, orphischen und chaldäischen Dogmen (oder das, was er dafür ausgab) mit dem schon vorher in seiner Schule geltenden System verquickt, ohne dessen Grundlagen in nennenswerter Weise zu verrücken. Das geht schon daraus hervor, daß auch er mit einem großen Teile seines Wesens Exeget ist, nicht bloß des Platon, sondern auch des Aristoteles; und zwar bestrebt er sich im Gegensatz zu den früheren Erklärern, Konsequenz und Einheitlichkeit besonders in den Platonischen Dialogen nachzuweisen. Seine Nachwirkung ist eine sehr große und wird von den jüngeren Neuplatonikern dadurch anerkannt, daß sie ihm das

Prädikat θεῖος, das höchste, das sie zu vergeben haben, beilegen. [Kroll.]

4) I., Sohn des Himerios (Liban. epist. 486. 487; vgl. 488—490). Neffe des Sopatros (Liban. epist. 487; vgl. 490. 1072), wahrscheinlich Enkel des berühmten Philosophen, dessen Namen er trug (Liban. epist. 490. 491. 508. 487. 1072), Verwandter des Libanios (epist. 487. 711. 490. 492. 493). Auch er war Heide (Liban. epist. 487. 711. 850. 903) und hatte sich als Philosoph einen Namen gemacht (Liban. epist. 388. 901. 1072. Symmach. epist. IX 2). Im J. 357 war er noch sehr jung (Liban. epist. 485. 487. 489. 492. 509), im J. 363 noch unverheiratet (Liban. epist. 711). Doch war sein Vater schon vor 357 gestorben und hatte ihm ein ansehnliches Vermögen hinterlassen (Liban. epist. 487. 490. 491), wozu Grundbesitz in Syrien gehörte (Liban. epist. 363). In der Regel lebte er wohl in Antiochia; denn Libanios, der sich hier aufhielt, korrespondierte mit ihm nur, wenn I. auf Reisen oder auf dem Lande war (epist. 1072). Im J. 357 wurde er an den Hof nach Italien berufen (Liban. epist. 487; vgl. 363. 330), wobei ihm Libanios die Empfehlungsbriefe 485—493 mitgab. Doch war ihm dies ein widerwärtiger Weg (Liban. epist. 522), den er mit Trauer antrat (Liban. epist. 330). Auch ging er, nachdem er sich bei Hierokles in Tarsos (Liban. epist. 508. 509; vgl. o. Bd. VIII S. 1477) und dann in Ankyra aufgehalten hatte (Liban. epist. 522), nicht nach Italien, sondern erst nach Athen, dann nach Makedonien, dann wieder nach Athen (Liban. epist. 363. 330). endlich nach Ägypten (Liban. epist. 388), von wo er im J. 358 nach Antiochia zurückgekehrt zu sein scheint. Im Winter 358/9 hatte Themistius als Proconsul von Constantinopel wahrscheinlich die Absicht, ihn in den Senat dieser Stadt aufzunehmen (Liban. epist. 32); doch blieb er wohl in Antiochia. Im J. 362 reiste er zum zweitenmal nach Athen (Liban. epist. 711). Im J. 391 war er noch am Leben und stand in hohem Ansehn (Liban. epist. 901. 903. 926). An ihn gerichtet Liban. epist. 32. 330. 363. 388. 508. 522. 711. 1072. Symmach. epist. IX 2. Die Geschichte von seinem Selbstmorde, die Cedren. I 548 erzählt, ist Fabel. [Seeck.]

5) I., Arzt in Konstantinopel, von Leontios (6. Jhdt.) im folgenden Epigramm (Anth. Plan. 272) gefeiert:

Ὁ γλυκὺς ἐν πάντεσσιν Ἰάμβλιχος, ὃς ποτὶ γῆρας
Ἦλυθεν ἀγνὸς ἐὼν Κυπριδίων ὁάρων·
Ἔργα δ' ἀκεστορίης ἐφέπων σοφίην τε διδάσκων
Κέρδεσιν οὐδ' ὁσίοις χεῖρας ὑπεστόρεσεν.
[Gossen.]

Iambographen (*ἰαμβοποιοί, iamborum scriptores*), die Dichter (mit Ausschluß der eigentlich dramatischen) und Reimer, die sich der iambischen Maße des *γένος διπλάσιον*, d. h. genauer in der Regel des stichischen iambischen Trimeters und des stichischen trochäischen Tetrameters sowie deren ‚hinkender' Spielarten, endlich auch der benachbarten epodischen Metra bedienen.

Literatur. Eine zusammenfassende entwicklungsgeschichtliche Skizzierung des gesamten griechisch-römischen *genus*, wie sie hier versucht wird, existiert bisher nirgends. Der Teuffelsche Artikel Iambographi bei Pauly R. IV 6—17 hatte sich auf eine Darstellung der drei Größen des von Aristarch herrührenden Iambographen-Kanons (Crusius o. Bd. II S. 487, 59), dem anscheinend auch die Spezialschrift *περὶ ἰαμβοποιῶν* des frühen Alexandriners Lysanias von Kyrene (Crusius a. O. 487, 65) galt, d. h. des Archilochos, des Semonides und des Hipponax (+ Ananios) unter Hinzunahme des Solon beschränkt und von den ‚späteren griechischen Iambographen' sowie von den ‚I. unter den Römern' lediglich mit Verweisung auf die Einzelartikel einerseits starker Vermehrung, andererseits mehrfacher Streichung bedürftige alphabetische Listen gegeben. Eine Spezialübersicht über die Choliambendichtung bei Gerhard Phoinikes von Kolophon 202ff. Unter dem metrischen Gesichtspunkt, der für uns hier hinter dem literarhistorischen zurücktritt, sind als neueste mehr oder minder umfassende Sonderschriften über das Frühere vgl. die metrischen Handbücher zu nennen: Taccone Il trimetro giambico nella poesia greca, Accad. di Torino, Ser. 2, LIV 29; Pelckmann Vers. choliambi ap. Gr. et Rom. historia, Diss. Greifsw. 1908. Kanz De tetrametro trochaico, Gießen 1913. Der Bearbeit des Gesamtgebietes steht einem schwer übersehbaren und erreichbaren Quellenmaterial gegenüber, das über die verschiedensten Fächer der antiken Literatur hin verstreut und oft nur in kleinem Prozentsatz in Werke oder Sammlungen eingesprengt ist. Einzelnachweise darüber können erst im Verlauf des Artikels erfolgen. Vorauszuschicken ist für die griechischen Dichter bis ca. 300 v. Chr. der Bergkschen PLG Bd. II[4] 18 poetas elegiacos et iambographos continens, dessen Erneuerung wir von Crusius erwarten. Die hier und ebenso seit der dritten Auflage der Anthologia Lyrica von Bergk-Hiller-Crusius fehlenden Alexandriner hat man nur immer nur in der ed. altera (1868) dieses nützlichen Büchleins. Aufgenommen waren sie auch von Hartung Babr. u. die ält. Iambendichter, Lpz. 1858. Die griechischen Choliambiker liegen nach dem damaligen Bestand vereinigt in der recensio von Meineke hinter Lachmanns Babrius (1845) vor; über ältere Fragmentsammlungen der nämlichen Gattung Gerh. Phoin. 202, 3. — Der Geschichte der Iambographie muß voraufgehen eine Klarstellung des Begriffes.

A. Iambos. Der Etymologie des Wortes wandte in seiner Art schon das Altertum seine Bemühungen zu, größtenteils verzeichnet bei Leutsch Philol. XI 332f. Die neueren Ansichten stellt Boisacq Dict. étymol. 363f. mit dem auch bereits von philologischer Seite (v. Wilamowitz Eur. Her. I[1] 63) geäußerten Ergebnis *non liquet* sowie der Vermutung zusammen, es handle sich ebenso wie bei den verwandten Wörtern *διθύραμβος θρίαμβος ὕμνος* um eine fremde (thrako-phrygische?) Entlehnung. Eine kurze Durchmusterung der antiken und modernen Versuche darum Interesse, weil [illegible] seits mit genau den gleichen Bedeutungsspielen gearbeitet wird. Absehen muß man [illegible] lich zunächst von jenem kindischen Circulus, welchem die Alten *ἴαμβος, ἰαμβεῖον* auf *ἰαπτ-*

t. Poet. 4 p. 1448 b 31) oder auf eine in
eit vielmehr als Eponyme des Iambos fin-
mythische Person Ἴαμβη (s. den Art. u.
chn. B I), wo nicht gar einen Marssohn
(Diomed. III, I 477, 4 K.) zurückführten.
erscheinen als maßgebend die Ideen ein-
er Bewegung, zweitens des Rufens oder
ns (beides als ἰέναι καὶ βοᾶν vereinigt
l. 477, 6) und drittens des Spottes. An
tike Herleitung vom ‚Gehen im Schritt' 10
βάδην Mar. Victor. I, VI 44, 28 K.) erinnert
n Froehde und Sommer den Iambos
Hand von indogermanischen Wurzeln als
n' oder ‚kräftigen Schritt oder Gang' deu-
d wenn v. Leutsch bezw. Christ
317) das gleich zu besprechende ἰάπτειν
den' als Grundwort von der ‚nach der
strebenden Bewegung' bezw. von den
n Bewegungen der Orchestik' verstanden.
aiven ἰὰν βάζειν (E. M. p. 463, 29) ent- 20
e bei uns Zachers ἴαμβος = ἰάζων (ἰαί)
Schulzes Gleichung -βος : skr. gāli
. Auch die Zusammenrückung von ἴαμβος
ἰαμβος (Dionysos und sein Festlied) bei
les 477, 3 K. gehört wohl hierher. Den
ch herrschenden Gedanken ‚Spott' oder
hung' endlich begründete die Antike ent-
durch ein ἰὸν βάζειν = ‚Pfeil reden' (ὡς
ἄλλειν τὰ λεγόμενα E. M. p. 463, 27)
Gift reden' (λόγους μεστοὺς πικρίας λέγειν 30
Hephaest. S. 300, 5 Consbr.) oder aber
ἰάπτειν, das dann allerdings vom βλά-
der ὕβρις erklärt wird (Keil Analecta
atica, Progr. Halle 1848, 5), während es
ueren, ebenfalls vielfach von ἰάπτειν aus-
teilweise, wohl besser, als ‚Entsenden, Ab-
n' des Spotts nahmen (Curtius; vgl.
VI 3, 43 *iaculatio dictorum*).
o die Etymologie des Iambos bleibt dunkel.
llen lassen sich aber die Hauptzüge seiner 40
ungsentwicklung, wenngleich hier noch
ezialuntersuchung lohnend und erwünscht
Das älteste Vorkommen bei Archilochos
καί μ' οὔτ' ἰάμβων οὔτε τερπωλέων μέλει
noch den harmlos allgemeineren Sinn
stiger Kurzweil, Scherz oder Spaß zu er-
dem auch das ἦθος der frühesten lite-
en Verwendung im Ps.-Homerischen Mar-
(s. u.) entspricht (Aristot. Poet. 4
8 b 37 οὐ ψόγον ἀλλὰ τὸ γελοῖον δραματο- 50
). In der Folge kam offenbar, vielleicht
it durch Archilochos, dauernd die schärfere
von Spott oder Schmähung zum Durch-
Dabei hielt sich der Gebrauch unabhängig
r genaueren Redeform, konnte also auch
ezeichnen (Wachsmuth Corpusc. poes.
. ludib. II 26, der u. a. Luc. bis acc. 33
μμα καὶ τὸν ἴαμβον anführt). Hauptbeleg:
lbesprochenen καταλογάδην ἰαμβοι (Ath. X
) des Asopodoros von Phlius (Schmid 60
II S. 1704f.), unter denen man sich nicht
auler Philol. Versamml. 1893, 258 rhyth-
Prosa in der Art der Sophronischen Mimen
en darf. Zeit und Inhalt des Werkes sind
nicht bekannt. Aus seiner Zusammenstel-
it den φαλλικά des Antheas von Lindos
558, 37) ließe sich wohl mindestens diesen
er urtümlich skoptischer Charakter er-

schließen (unwahrscheinlich also Rohde Gr. Rom.[2] 266 A. und Susemihl Al. Lit. II 577, 9). Bei der vorwiegenden Beziehung auf gebundene Rede beschränkte sich ἴαμβος wiederum nicht auf ein bestimmtes Versmaß. So mochte antikes Empfinden die hexametrischen Perses-Mahnlieder der Hesiodischen Erga als echten Iambos betrachten (Crusius o. Bd. II S. 503, 17), so steht Ähnliches für die ἔπη des Xenophanes in Frage (u. S. 657, 32), so figuriert bei Aristoteles (Poet. 22 p. 1458 b 7) der ‚alte' Eukleides (nachzutragen o. Bd. VI S. 1000) mit Hexametern (oder Elegeia?) als ἰαμβοποιῶν, ohne daß man darum mit Bergk PLG II[4] 376 direkt von einem Euclides iambographus zu reden befugt ist, so umfaßt ja der Archilochische Nachlaß unter dem Gesamttitel Ἴαμβοι auch Epodenformen aus teilweisen oder lauter Elementen des γένος ἴσον (Crusius o. Bd. II S. 496, 56), so wird bei Ath. VIII 355 A selbst ein anapästischer Vers ἰαμβεῖον genannt, um von den direkt lyrischen dorischen μελίαμβοι (u. S. 667, 47) noch gar nicht zu reden. Nach dem Delier Semos bei Ath. XIV 622 B verbindet der I. mit dem Begriffe des Spottes überdies den des Improvisierens, und das nämliche Zeugnis lehrt uns gleichzeitig die wichtige Tatsache, daß ἴαμβοι nicht nur solche von αὐτοκάβδαλοι vorgetragenen ῥήσεις, sondern auch jene sprechenden Personen selbst hießen (was uns wiederum an eine analoge Doppelbedeutung von διθύραμβος θριάμβος ὕθυμβος gemahnt; vgl. auch μῖμος); daher ein Dionysios mit dem Beinamen Iambos (u. S. 664, 39). der metrischen Terminologie konzentriert sich ἴαμβος auf das Spottmaß κατ' ἐξοχήν, das dreizeitige steigende Schema des γένος διπλάσιον, beherbergt aber unter dem Obertitel des γένος ἰαμβικόν zugleich noch den komplementären fallenden Trochaios (Christ Metr.[2] 275). In jenem engsten und eigentlichsten Sinne bezeichnet ἴαμβος einerseits den einzelnen Versfuß (Hephaest. S. 10 Consbr.) und andrerseits das ganze iambische Gedicht. Ältestes Beispiel wohl der Ἴαμβος Φοίνικος im Heidelberger Papyrus, aus dem man gleichzeitig sieht, daß dabei der Sprachgebrauch zwischen geraden und ‚hinkenden' Maßen keinen Unterschied macht. Der zwischen jenen beiden Polen in der Mitte stehende iambische Vers heißt ἰαμβεῖον (z. B. Ar. Ran. 1134). Seine genauere Benennung erfolgt nach der Zahl der μέτρα, wofür hier als Beispiel nur das am meisten verbreitete τρίμετρον angeführt sei (z. B. Aristot. Poet. 1 p. 1447b 11).

B. Iambographen. I. Vorgeschichte. Wie hoch hinauf die Alten selbst die Entstehung des ἰαμβεῖον datierten, sieht man daraus, daß sie für seinen eigentlichen Erfinder den Homer hielten (Mar. Victor. III, VI 133, 30 K.). Zwar, daß diesem Aristoteles ganze ‚in iambischen Tri-metern abgefaßte kleinere komische Epen' zugetraut habe, darf man aus der Stelle der Poetik (4 p. 1448 b 30) schwerlich mit Welcker Rh. Mus. N. F. XI 503 erschließen. Sicher aber betrachtet auch er als Homerisch den Margites, jene ‚realistische Schilderung des Dümmlings' (Bethe in Gercke-Nordens Einl. I 284), die mit den daktylischen Hexametern in noch ungeregelter Abwechslung ‚als entsprechendes iam-

bisches Sechsmaß' (Mar. Victor. I, VI 68, 15 K.; II, VI 79, 12) Trimeter mischte. Die Zweifel an solch früher epodischer Komposition widerlegen sich durch die Tatsache, daß schon Archilochos frg. 118 (vgl. 153) gerade einen Trimeter des Margites benutzte (Crusius o. Bd. II S. 503, 34). Jener literarische Gebrauch setzt hinter sich eine noch viel weiter zurückreichende volkstümliche Übung des Metrums voraus. Wertvolle Blicke in diese Urschicht gestatten uns einzelne versprengte iambische Kultsprüche (Bergk PLG III[4] 658f. v. Wilamowitz Comment. metr. II 32), besonders auch Sprichwortverse, wie sie Crusius (zuletzt S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 4. Abh., 64ff.) aus der bunten Masse proverbialer Trimeter (u. S. 670, 3) herausgestellt Wir stoßen da auf uralte, im Grunde sakrale Formeln attischen Volksbrauchs, wie denn ja auch das Ps.-Homerische ‚Sommertagslied' der *Εἰρεσιώνη* seinen Daktylen und ebenso das Rhodische Chelidonisma Ath. VIII 360 CD seiner Volksweise am Schlusse iambische *τρίμετρα* zufügt, und zwar tritt neben dem heiteren Teil etwa der Dionysischen Anthesterien der ernste Anlaß chthonischen Totenkults auf. Ein vorsichtiges Urteil verlangt die iambische Aufreihung, in welcher nach Apollodor von Kerkyra (vgl. Kallimach. frg. 75, II 232 Schn.) bei Clem. Strom. V 8 p. 359 St. das milesische Volk den es von der Pest entsühnenden Branchos mit den zauberhaften Rätselworten *βέδυ ζάψ κτλ.* (vgl. Beudel Qua rat. Graeci liberos docuerint usw., Diss. Münster 1911, 14, 2; anders Wessely Ephesia Grammata, Progr. Wien 1885/6, 38) begleitet haben sollte. Ionische Demeter- und Dionysosfeste sind es wieder, aus deren lustiger Seite, aus deren obszönen Neckliedern um die Mitte des 7. Jhdts. die wirkliche kunstmäßige Iambik des Archilochos (s. u.) aufwuchs (Crusius o. Bd. II S. 501, 60. 504, 5). Dazu paßt es aufs beste, daß als angebliche Begründerin des Iambos eine Iambe erdacht ward, welche bereits im Demeterhymnos 202ff. als Magd des Keleos und der Metaneira durch ihre neckischen Scherze die trauernde Göttin zum Lachen bewegt (v. Wilamowitz Eur. Her. I[1] 57. Crusius o. Bd. V S. 2259, 51).

II. Siebentes und sechstes Jhdt. Archilochos, der geniale halbadlige Abenteurer von Paros, für welchen auf den Art. von Crusius o. Bd. II S. 487ff. verwiesen werden muß, hat im Zeitalter des erwachenden Individualismus bahnbrechend das volkstümliche ionische Lied zum literarischen Range neben dem Epos erhoben und verdiente sich dadurch die Stelle neben Homer. Mit organischer Weiterführung gottesdienstlich populärer Ansätze hat er einmal die iambisch-trochäischen Maße als erster künstlerisch durchgebildet und normiert, sodann erstens aus den Elementen eben dieses *γένος διπλάσιον*, zweitens aus denen des daktylischen *ἴσον* (vorab vielleicht das elegische Distichon selbst: Crusius o. Bd. II S. 503, 61), drittens durch mannigfache Kombinierung aus beiden Geschlechtern eine überraschend reiche Fülle strophisch-epodischer Formen geschaffen. Sein untrüglicher Instinkt gibt jedem der vielen Metra inhaltlich das eigenste und passende *ἦθος*. Er beschränkt sich keineswegs auf den Spott, ob wohl der bei ihm entsprechend seiner Natur und seinen Schicksalen mächtig hervortritt, er spielt auf der ganzen Skala subjektiver Empfindung von der höchsten Lust bis zum tiefsten Leid, vom losen Scherz bis zur ernsten Betrachtung. Während der letzteren mehr die trochäischen Tetrameter dienen, wirken skoptisch zumeist die Iamben, stichisch (Trimeter) und in epodischer Verbindung vor allem wieder mit Iamben (Dimeter). Bedeutsam erscheint bei der Schöpfung des Archilochos die musikalische Grundlage, die ereben falls zweckentsprechend abstuft. Neben den gesungenen und von der *ἰαμβύκη* begleiteten eigentlich lyrischen Versen führte er für Trimeter Tetrameter und gewisse Asynarteten den rezitativ gehobenen Sprechvortrag der *παρακαταλογή* (mit dem *κλεψίαμβος* als Instrument) ein (Crusius o. Bd. II S. 502, 16) und bereitet damit schon die spätere reine Deklamation der *ἴαμβοι* vor.

Der eine Generation jüngere biedere Semonides von Amorgos zeigt seinem großen Vorgänger gegenüber starke Beschränktheit, wie denn auch in der Elegie mit seiner Samischen Gründungsgeschichte (Crusius o. Bd. V S. 2266, 51) die durch Kallinos vorgezeichnete patriotische Richtung vertritt. Von persönlicher iambischer Schmähung eines Orodoikides habe wir nur indirekt Nachricht (Luc. Pseudolog. 2. Verhöhnung eines Sehers scheint in einem neu entdeckten Bruchstücke zu begegnen (Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 102ff.). Auf eine Fühlung mit dem Volksleben deutet das öfter Vorkommen der Tierfabel (frg. 8f. 11. 13) und vor allem der plumpe, vermutlich im kultischen *τωθασμός* wurzelnde (v. Wilamowitz Eur. Her. I[1] 57) Weiberspott des ‚Frauenspiegels' frg. 7, dessen alte populäre Vorlage später auch von Phokylides (frg. 3) benutzt wird (über das Vortrag Crusius o. Bd. V S. 2269, 5). Dumpfe Resignation atmen die reflektierenden Iamben von frg. 1; gegen das von Reitzenstein Philol. LVII 42ff. statuierte ‚Trostgedicht' Sitzler Jahresb. CXXXIII 120f.

Für Mimnermos von Kolophon, der um die Mitte unsres Zeitraums neben der heimatlich kriegerischen die weichlich erotische Elegie pflegt, wird die Frage nach Iamben immer wieder laut. Daß ihm die Überlieferung (bei Stobaios u. a.) ein paar Stücke gnomischer Trimeter irrtümlich zuschreibt, steht sicher (Bergk PLG II[4] 1 Sitzler Jahresber. LIV 133f.). Auch ein neuer von Crusius beleuchteter Sprichwortvers (S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 76f.) muß zweifelhaft bleiben, und das gleiche gilt endlich von den ‚kräftigen Iamben in Archilochischer Art', die Crusius (o. Bd. V S. 2267, 3, vgl. S.-B. a. O.) für Mimnermos durch eine verderbte Stelle aus dem Leontion des Alexandriners Hermesianax (Ath. XIII 598 A) bezeugt glaubt: wir hören von bösen *ἔπη*, die Mimnermos gegen zwei Feinde, Hermobios und Pherekles, vermutlich Mitbewerber um die Liebe der Nanno, ‚entsandte', wissen aber nicht einmal, ob sie schriftlich literarisch gemeint sind: an eine Angriffselegie hatte Hartung Gr. Eleg. I 58 gedacht.

Verfolgen wir den Iambos in Ionien weiter

en wir am Schluß der Periode zwei un-
tige Zeitgenossen, welche nebenbei als
Betracht kommen, Xenophanes von Kolo-
nd Anakreon von Teos. Xenophanes klei-
ine neue erhabene Gotteslehre und Welt-
t mit ihrer scharfen Polemik gegen die
enden unwürdigen Anschauungen zunächst
che und elegische Form, wobei wir für die
as Lehrgedicht *Περὶ φύσεως* und die spot-
Σίλλοι oder *Παρῳδίαι* (deren Identität
wieder bezweifelt von Diels Poet. phi-
.) unterscheiden. Wenn nun die schwierige
Diog. Laert. IX 18 außerdem in zweifellos
hem Sinne auch *ἴαμβοι* gegen Hesiod und
nennt, so war das früher unklar, zumal
e vermeintlichen Iamben des frg. 45 D.
g erwiesen, und man glaubte u. a. eine
hslung mit einem von Diog. Laert. IX 20
tten, sonst völlig unbekannten Iambendich-
iophanes von Lesbos vermuten zu dürfen
h Gr. Lyr. 421, 9). Da fand aber U. v.
mowitz Comment. gramm. II 7, umsonst
ßt von Wachsmuth Corpusc. II 57.
i Clemens von Alexandreia ein wirkliches
l Xenophanischer Iamben genau des ge-
en Inhalts, eigentlich einen *ἐπῳδός* mit
ereits im Margites verwendeten einfachsten
lung von daktylischem Hexameter und
hem Trimeter. Gewiß gehörten diese Verse
Σίλλοι (frg. 14 D.). *Ἴαμβοι* als ihr Sonder-
rg. 30 Crusius, vgl. o. Bd. V S. 2272,
er als Nebenname der *Σίλλοι* (Sitzler
ber. CXXXIII 130f.) oder gar als Gesamt-
nung auch für die skoptischen *ἐλεγεῖα*
hsmuth a. O. 57f.) empfiehlt sich
licht. — Anakreon (Crusius o. Bd. I
35ff.), der leichtlebige höfische Sänger,
mit eleganter Verflachung nicht nur die
e Melik, sondern auch die heimische Elegik
mbik des Archilochos. Das weitreichende
rken seiner lyrischen Kunst will man
im attischen Volkslied (Crusius S. 2045,
. Bd. II S. 505, 60) und in den helle-
nen Anakreontea (vor allem katalekt. iamb.
r = *ἡμίαμβος*) bereits in der Komödie
ius S. 2043, 6) wie auch der Tragödie
2, 43) des 5. Jhdts. erkennen. Daß die *ἴαμβοι*
akreon, stichische Trimeter (frg. 84), asy-
sche (frg. 30. 82f.) und epodische Formen
8) neben ernsten Stoffen (frg. 84), zumal
Jugend des Dichters, auch bitteren Spott,
ätige Schmähung enthielten, hat Crusius
36, 60. 2042, 50) gebührend betont. Das
altene skoptische Lied auf Artemon (frg.
) zeigt bezeichnenderweise den iambischen
r mit äolisch choriambischen Reihen stro-
verbunden (Crusius S. 2043, 17; vgl.
S. 505, 30).

wischen hatte die altionische Iambik schon
5 ihren dritten und letzten Klassiker
en in Hipponax von Ephesos (Gerhard
VIII S. 1890ff.), der mit seiner
realistischen, gröblich schimpfenden Pro-
poesie von der Höhe wirklicher Kunst
e Gasse hinabsteigt, aber gerade dadurch
ganze Folgezeit einen mächtig packenden
ausgeübt hat. In erneuter enger Füh-
hme mit Volksleben (Gerhard S. 1900, 44) und Kult (S. 1895, 25) führt er vom iambi-
Trimeter wie vom trochäischen Tetrameter die
tieferstehenden ‚hinkenden' (*χωλόν, σκάζων*), d.
h. schleppenden Bildungen ein, als deren Wesen
man unrichtig immer wieder eine Knickung des
Rhythmus betrachtet (Pelckmann a. O., der
auch die Literatur gibt. Gerhard o. Bd. VIII
S. 1895, 36). Neben ihnen, aber niemals mit
ihnen untermischt (Gerhard 1894, 58), pflegt
Hipponax weiter die ‚geraden' Archilochischen
Formen. — Ananios (Crusius o. Bd. I
S. 2057), dessen Schatten in der Überlieferung
mit Hipponax unlöslich verknüpft ist (über den
Prioritätsstreit Gerhard o. Bd. VIII S. 1895,
8), teilt seine charakteristischen Maße. Die iro-
nische Gastronomie seines größten trochäischen
Fragments (frg. 5) nahm man irrtümlich ernst
(Gerhard S. 1901f., vgl. 1894f.).

Auf ein frühes Vorkommen von Iamben bei
den Dorern, wie es doch schon durch die Komödie
Epicharms vorausgesetzt wird, hat man bisher
gemeinhin wenig geachtet. [Doch s. v. Wila-
mowitz Comment. metr. II 30]. Den mit dem Keer
Simonides gleichzeitigen Meliker Timokreon von
Rhodos, der in seinen Skolien (PLG III⁴ 536)
gegen Themistokles bittere Angriffe richtet und
von Suidas fälschlich ein alter Komödiendichter
genannt wird, durfte Teuffel Pauly R. E. IV
17 deswegen noch nicht als I. im technischen
Sinne bezeichnen. Höchstens ließe sich von
μελίαμβοι reden, wenn dieser Name nicht erst
viel später bei Kerkidas auftauchte (u. S. 667, 47).
Sicher aber gehören hierher die von Ath. V 181 C
erwähnten Syrakusanischen Chöre der *ἰαμβισταί*,
und wenn es von dem vielerörterten, nach Suse-
mihls treffender Bemerkung (Al. Lit. II 578,
9) etwa ins 6. Jhdt. v. Chr. weisenden Antheas
von Lindos (unergiebig der Art. von Kaibel
o. Bd. I S. 2360) bei Ath. X 445 B heißt, daß
er in dionysischem Gewand seinem Schwarm
von *φαλλοφόροι* Komödien *καὶ ἄλλα πολλὰ ἐν
τούτῳ τῷ τρόπῳ τῶν ποιημάτων* (sc. mit *σύνθετα
ὀνόματα*) ‚vorsang' (*ἐξῆρχε*), so hat man da nicht
nur mit Susemihl a. O. (gegen Rohde Gr.
Rom.² 266 A.) an Poesie (nicht Prosa), sondern
wahrscheinlich genauer mit Hartung Babr.
191 an Iamben zu denken (vgl. über Asopodor
von Phlius o. S. 653, 60). Ein spottender Iambiker
war endlich anscheinend auch der von Epicharm
frg. 88 Kb. genannte Aristoxenos von Selinus
(so auch Crusius N. Jahrb. XXV 83, 1; allzu
skeptisch der Art. von Kaibel o. Bd. II
S. 1056). Beruht auch an der verderbten Stelle
die Einführung des ‚alten Stils' (*ἀρχαῖος τρόπος*)
der *ἴαμβοι* durch Aristoxenos nur auf Vermutung,
so redet doch das einzige, von Kaibel Com. Gr.
I 1,87 mit Unrecht verdächtigte (Crusius S.-
Ber. Akad. Münch. 1910, 59, 2) Bruchstück des
Mannes, ein die *ἀλαζονεία* der Wahrsager ver-
höhnender anapästischer Tetrameter eine deut-
liche Sprache.

Auf dem stammverwandten attischen Boden
hatten Elegie und Iambos bereits zu Anfang des
6. Jhdts. ihren folgenreichen Einzug gehalten
durch den herrlichen Solon von Athen, der seinem
Land nicht nur die Verfassung, sondern auch die
Dichtung begründet (Crusius o. Bd. II S. 505,
32. V S. 2271, 15). Wie in der Politik seinem

umstürzend fortschrittlichen Geist die gerechte *σωφροσύνη* des Weisenalters das Gleichgewicht hält, so übernimmt er zwar alle die subjektiven Archilochischen Verse, Elegeion, Trochaios (Tetrameter), Iambos (Trimeter), Epode (nur durch Diog. Laert. I 61 bezeugt), benutzt sie aber in edler Harmonie von Inhalt und Form nicht sowohl zum Angriff als zu maßvoller Abwehr, Warnung, Belehrung. — Mit dem

III. Fünften Jhdt. reißt der freie ionische *ἴαμβος* nahezu ab, aber nur, um in die frisch erblühenden großen dramatischen Kunstwerke aufgenommen zu werden und vermittels dieses Durchgangsstadiums einer erweiterten und verfeinerten Zukunftsentwicklung entgegenzugehen. Die Metrik hat von nun an neben dem eigentlichen *ἰαμβικός* die drei neuen Charaktere des *σατυρικός*, *τραγικός* und *κωμικός* zu notieren (Schol. Hephaest. S. 281, 25 Consbr. Christ Metr.² 321f.). Für den ersten von ihnen haben uns jetzt die Sophokleischen ‚Spürhunde' die überraschende Erscheinung des akatalektischen iambischen Tetrameters ohne reguläre Diärese gebracht (XII 2ff. v. Wilamowitz N. Jahrb. XXIX 453). Wie sich die beiden letzten, zwischen denen jener vermittelt, später einander annähern und wie sie sich praktisch wieder vom Drama losmachen, das wird die Geschichte der Genera zeigen.

Den Anfang muß die Komödie machen, die an den Iambos geradlinig anknüpft und auch mit ihrer chorlosen dorischen Vorstufe, dem Drama des Epicharm von Syrakus (Kaibel o. Bd. VI S. 34ff.) bereits um die Wende des Jahrhunderts auf den Plan tritt. Inhaltlich herrscht hier, wiewohl z. B. Ananios zitiert wird (Gerhard Phoin. 202, 4), nicht die spottende Invektive, sondern jene zahmere teils parodische, teils mimisch-realistische Humoristik, wie sie bereits der Margites des ‚Homer' zeigt (vgl. Aristot. Poet. 4 p. 1448b 38), wie sie mit Krates in der altattischen Komödie hervortritt (Aristot. Poet. 5 p. 1449b 7) und in der mittleren die Herrschaft ergreift. Metrisch wiegt neben (Anapäst und) iambischem Trimeter der trochäische Tetrameter vor, für den der Name Epicharm geradezu typisch werden sollte. Beachtung verdient es, daß hier die Bühnendichtung, und zwar im letztgenannten Maß, schon so früh jene sekundäre philosophisch lehrhafte Anwendung findet, wie sie in der Folge sämtlichen Arten des Dramas zuteil wird. Es handelt sich um die trochäischen Lehrgedichte, welche man dem angeblich pythagoreisierenden Epicharm bereits seit dem 5. Jhdt. unterzuschieben begann (Kaibel o. Bd. VI S. 39, 59 mit Wilamowitz Eur. Her. I¹ 29f., 54 gegen Rohde Psyche II² 259, 1 und Diels Sibyll. Bl. 34, 1. v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Lyr. 24ff.). Genannt seien hier außer dem *carmen physicum* (*περὶ φύσεως*?) nur die auf den Flötenspieler Chrysogonos (Merkjahr 408: Kirchner o. Bd. III S. 2512) zurückgeführte *Πολιτεία* und der Grundstock der nachher immer weiter wuchernden paränetischen Spruchsammlung der *Γνῶμαι*. [Deren Echtheit verspricht zu erweisen Crönert Herm. XLVII 402ff.]

Die wirkliche *κωμῳδία* war nur in Attika möglich. Sie erscheint als echt attisch-ionisches Produkt, wenngleich die Phlyakenfigur eines Schauspielers aus dorischem Gebiet importiert ist. Das verrät sich rein äußerlich etwa darin, daß man dem apokryphen Susarion, der die Komödie von Megara nach Attika herübergebracht haben sollte, nichts andres als einen richtigen ionischen Iambos, eine dem Volk vorgetragene *ὄῆσις* mit dem in dieser Form altpopulären Thema der Misogynie beizulegen wußte (Kaibel Com. I 1, 77. Kock CAF I 3), ja daß eine Scholiastennotiz (Schol. Dionys. Thr., Crameri An. Ox. IV 316) diesen selben Susarion geradezu zum Erfinder des *ἴαμβος* macht. Der tritt auch bezeichnend hervor, wenn Hermippos (Körte o. Bd. VIII S. 844f.), ein Dichter mitten aus der altattischen Komödie, gleichzeitig noch Iambograph im Archilochischen Sinn ist und seine übrigens auch gerichtlich durchgeführten politischen Angriffe in iambischen und trochäischen *Ἴαμβοι* äußert. Die *κωμῳδία* ist in Wahrheit nur eine spontane, aber völlig parallele Neuauflage der alten ionischen Iambik. Genau wie diese erwächst sie aus den Neckliedern vom phallischen Umzug (vgl. die von Semos bei Ath. XIV 622 CD zitierten cantilenae phallophorum und ithyphallorum frg. 8. 7 Bgk., PLG III⁴ 65⁷ auch den *ἰθύφαλλος* auf Demetrios Poliorketes ebd. 674ff. frg. 46) zu Ehren des Dionysos und vom Kult der Demeter (Crusius o. Bd. S. 505, 37), doch war sie dabei in der glücklichen Lage, formell die durch Solon (und Anakreon) vermittelten Muster der älteren Schwester benutzen zu können. Dieser Zusammenhang, der schon die Alten ausdrücklich vermerkten (Aristot. Poet. 4 p. 1449a 4), ist mit Händen zu greifen, wenn Kratinos einem Stück den Namen *Ἀρχίλοχοι* beilegt (frg. 1ff. K.), wenn ein Mensch alter später Eupolis und Aristophanes gern den Ananios bezw. Hipponax erwähnen (Gerhard o. Bd. VIII S. 1904, 22), wenn Aristophanes in den Fröschen (384ff. 416ff.) mit iambischen Kurzversen direkt eine Nachbildung der Demetermysterien gibt (Crusius o. Bd. II S. 504, 1).

Die komplizierte Frage nach der Entstehung der Tragödie, die ja mit der staatlichen Aufführung der Komödie um beinahe zwei Generationen voraufging, hat man an der Hand der antiken Notizen und der Funde der Neuzeit in gendermaßen zu lösen. Der chorische ursprünglich allein herrschende Bestandteil entstammt dem peloponnesischen Dithyrambos, dessen historische Grundlage, die wirkliche *τραγῳδία*, rudimentär noch im Satyrspiel fortlebt, während selber im Lauf der Entwicklung ‚ernst wird' und dabei statt des ‚tanzmäßigeren' trochäischen Tetrameters den ‚sprechmäßigeren' iambischen Trimeter annahm (Aristot. Poet. 4 p. 1449a 21 falsche Umkehrung bei Suid. s. *Φρύνιχος*). Er zu trat als zweites, erst allmählich gleichberechtigtes Element der Dialog, indem Thespis (?) mit seinem ersten Schauspieler, wie wir ihn annehmen dürfen, dem Silen (v. Wilamowitz N. Jahrb. XXIX 469), zum Satyrchor des Archilochischen ‚recitator des ionischen Iambos' hinzufügte (v. Wilamowitz Eur. Her. 86). [Auf einen iambischen Sprechvers beim im Satyrdithyrambos des Peloponnes schließt

orischen *ā* im Trimeter und Tetrameter schen Tragödie', Hoffmann Rh. Mus. 244ff. Vgl. v. Wilamowitz N. Jahrb. 71.] Dabei ist nicht zu vergessen, daß auch entliche lyrische Urtragödie sekundär an ch attische Kultbräuche Anlehnung fand. n Anschluß an Crusius (zuletzt N. XXV 81f.) Dieterich Archiv f. Rew. XI 174ff. über die wichtige Aufnahme heimischen Totenklage dargelegt hat, das wir, auch wenn sich jene nicht an den des Dionysos anknüpfen läßt (Nilsson rb. XXVII 617), vom formellen Standder Iambik bestätigt. Wir lernten . 655, 13) alte sprichwörtliche Trimeter mit religiösem chthonischem Inhalte kennen, f die Iamben der älteren Aischyloschöre s hergebrachte attische Maß der *naenia* Wilamowitz gelegentlich hin (Commetr. II 28f. 32f.; N. Jahrb. XXIX 473; ethe Proleg. z. Gesch. des Theaters 36. on N. Jahrb. XXVII 628). Aus volksnen Wechselgesängen leitet man mit heinlichkeit auch die Stichomythie ab ilamowitz N. Jahrb. a. O.). Siehe us auch Schol. Hephaest. S. 116, 10 Consbr. *δὲ οὐ πᾶς ἔστι λοίδορος, ἀλλ' ἔστι καὶ ; · ἐν κωμῳδίᾳ μὲν γὰρ στωμύλλεται καὶ ῖ, ἐν δὲ τραγῳδίᾳ πενθεῖ, ἐσθ' ὅτε δὲ καὶ ράφονται τούτῳ, ὥστε καὶ εὐσεβής.*

Das vierte Jhdt. bildet naturgemäß n der Geschichte des Iambos eine Art ng von der klassischen zur hellenistischen

r die *ἰαμβικὴ ἰδέα* lassen sich bestimmte ter noch nicht fassen. Über die ‚attische ndichterin' Moschine (Ath. VII 297 B), Enkel Hedylos ebenso wie seine Mutter elegische Epyllien, daneben aber auch sche Epigramme verfaßt (s. die Art. von nger o. Bd. VII S. 2592ff.), fehlt uns ein r Bericht, und choliambische Schmähverse phistischen Rhetors Theokrit von Chios Iamben in seinen Chreiai unten S. 670, 38) n ganz problematisch (Gerhard Phoin. 210, 4. 289). Dennoch müssen wir bereits ese Epoche ein beginnendes Wiederaufleben ten spottenden Iambos, vor allem des Skaermuten. Den nächsten Anlaß gab jene Bewegung, welche der ganzen folgenden schen Entwicklung mit ihren Stempel aufn wird, die von Sokrates angeregte prakLebensphilosophie, vor allem ihre radiund gleichzeitig volkstümlichste Seite, der mos. Worin sich die Popularphilosophen gen Schlages dem Archilochos und noch dem Hipponax wahlverwandt fühlten, wurde o. Bd. VIII S. 1906, 18 gesagt: im prolehen Bettelcharakter und in der rücksichtsSchärfe des Freimuts. Hier seien noch geeinzelne gemeinsame Züge genannt: die ne *αἰσχρολογία*, die bei den I. kultisch rt war (Crusius o. Bd. II S. 504, 28), erhöhnung der eigenen Eltern (o. Bd. VIII 02, 42; vgl. Geffcken Kynika 55f.; N. . XXVII 405), die Polemik gegen gewisse henklassen wie Wahrsager (Archil. frg. 104, 01 Cr. Hippon. frg. 2), Parasiten (Archil. frg. 78ff.), Kinäden (Archil. frg. 58. Crusius o. Bd. II S. 489, 33. Gerhard Phoin. 203, 6. — Semon. frg. 18. 16. Bergk PLG II⁴ 459. — Hippon. frg. 108. 114. Gerhard o. Bd. VIII S. 1902, 9. Vgl. Geffcken N. Jahrb. XXVII 410, 9), die typische generelle Beschimpfung des weiblichen Geschlechts (Gerhard Phoin. 203, 6. Hippon. frg. 29. Geffcken N. Jahrb. XXVII 410).

Zum Drama übergehend dürfen wir zunächst eine weitere Pflege der Epicharmischen Gnomik erwarten. Auf unsern Zeitraum, wo Axiopistos (Kaibel o. Bd. II S. 2628) das Corpus der *Γνῶμαι* redigierte, gehen die entsprechenden Fragmente zurück, die uns zwei frühptolemäische Hibeh-Papyri (I 1. 2)' gebracht haben (Gerhard Phoin. 254f.; *Χάρητος Γνῶμαι* 8). Von den gleichzeitigen und analogen paränetischen Tetrametern des Chares ist nachher zu reden. Ins nämliche Versmaß wurde anscheinend gegen Ende des Jahrhunderts durch Skythinos von Teos, einen Landsmann und vielleicht auch Verwandten des Anakreon (Crusius o. Bd. I S. 2035, 59. 2044, 66), die Heraklitische Lehre gebracht (Diels Poet. philos. 169).

Die attische Tragödie war mit Euripides der inneren Zersetzung verfallen. Von der reflektierenden Aufklärung der Sophistik erfüllt, hatte er die Heroengestalten zu Alltagsmenschen gemacht und nur unter dem sakralen Zwang den letzten entscheidenden Schritt zum völlig profanen Schauspiel noch nicht gewagt.

Die Vollendung fiel der Komödie zu. Auch sie hatte seit dem Zusammenbruch des attischen Reiches durch die Entziehung der *παρρησία* und des kostspieligen Chors den Boden verloren und tastete sich fürs erste durch das Zwischenstadium der *μέση*, bereits mit Anlehnung an die dramaturgische Kunstform des Euripides, weiter, bis sie schließlich in der *νέα*, vor allem des Menander, zum richtigen bürgerlichen Drama gelangte. Fast mag man sich wundern, daß noch diese neue Komödie des Archilochos und des Hipponax gedachte, die ja Diphilos in seiner Sappho als deren rivalisierende Liebhaber auftreten ließ (Crusius o. Bd. II S. 506, 19. Gerhard Bd. VIII S. 1904, 49).

Der inneren Zersetzung der Euripideischen Tragödie mußte die äußere folgen. Ihre glänzenden gnomischen Stellen forderten das dafür begeisterte Publikum zur exzerpierenden Sammlung in Blumenlesen auf, wie wir sie jetzt nach den Funden der Papyri mit Sicherheit fürs 4. Jhdt. annehmen dürfen. Zwei jüngere von diesen Texten (2. Jhdt. v. Chr.), die Berliner Papyri 9772f. (Berl. Klassikertexte V 2, 123. 129), beide bezeichnenderweise *περὶ γυναικῶν* handelnd, bieten bereits einen weiteren Kreis. Im ältesten Paar aus dem 3. Jhdt. dagegen (P. Petr. I 3, 1. Hib. I 7, dazu Körte Arch. f. Papyrusf. VI 233) beschränkt sich das iambische Element, charakteristisch genug, auf Euripides neben Epicharm.

Und das Schicksal Epicharms hat sich auch insofern noch im 4. Jhdt. bei Euripides wiederholt, als hier im Anschluß an diesen, entsprechend jenen *Γνῶμαι* in trochäischen Tetrametern, ein analoges paränetisches Spruchgedicht in iambischen Trimetern verfaßt ward. Es stammt von

einem Chares (von dem wir auch trochäische Tetrameter kennen) und hat sich in einem Heidelberger Papyrus gefunden (Gerhard *Χάρητος Γνῶμαι* S.-Ber. Akad. Heidelb. 1912, 13. Abh.). Wenn sich da ein früher als Tragiker betrachteter Mann als armseliger Schulreimer herausgestellt hat, so wird man einen ähnlichen Tausch künftig auch für verwandte Fälle wie etwa jenen Hippothoon (Maas o. Bd. VIII S. 1924f., vgl. Gerhard S. 1893, 26) mit seinen ‚Trimetern trivialsentenziösen Inhalts' (FTG 827) in Aussicht nehmen müssen.

Bisher war nur von der allgemeinen volkstümlich lehrhaften Ausbeutung der Tragödie die Rede. Doch es kommen auch die Philosophen selbst in Betracht. Wie gern sie in ihren prosaischen Vorträgen und Schriften Verse, zumal tragische, und hier wieder vorwiegend Euripideische, sei es wörtlich, sei es ernst oder scherzhaft verändert oder wohl auch selbständig erweitert, zitierten, ist bekannt (Gerhard Ph. 231ff. Geffcken Kyn. 50; N. Jahrb. XXVII 402f.).

Und Philosophen übernehmen sogar eigens die Rolle dramatischer Richter. Die hergehörigen Namen und Werke, auch komische, bei Gerhard Ph. 234, 5. Selbst ein Satyrspiel (Lykophrons) nimmt sich später einen Philosophen (Menedemos) wenigstens zum Vorwurf. Das wichtigste für unsern Zweck ist es, daß die Überlieferung (Diog. Laert. VI 80) keinem Geringeren als dem Diogenes von Sinope (über scheinbare Iamben bei Antisthenes Gerhard Ph. 232, 5) sieben *τραγῳδάρια* anscheinend in iambischen Trimetern und mit lustig ernster Entwicklung krasser kynischer Paradoxa vindiziert, daneben freilich als wahren Verfasser den Diogenesschüler Philiskos von Aigina anführt (Gerhard Phoin. 234ff.). Die nähere Anlage dieser eigenartigen Stücke kennen wir nicht; aber sicher waren sie nicht zur Aufführung, sondern nur zum Vortragen oder Lesen bestimmt, geben uns also das früheste Beispiel der nachher wiederkehrenden Schein- oder Pseudo-Tragödie.

Noch andre bemerkenswerte iambische Auszweigungen der Tragödie bietet unser Zeitraum, zunächst in der Richtung des Epos, dessen Fortsetzung durch die *τραγῳδοδιδάσκαλοι* bereits Aristoteles (Poet. 4 p. 1449 a 5) hervorhebt. Der *διηγηματικὴ μίμησις*, der Erzählung, die uns im nächsten Abschnitt weiter beschäftigen wird, machte der Tragiker und Komiker Chairemon (Art. von Dieterich o. Bd. III S. 2025) in seiner ‚sämtliche Metra mischenden' Rhapsodie *Κένταυρος* (Aristot. Poet. 1 p. 1447 b 21. 24 p. 1460 a 2) zweifellos mit auch den Trimeter dienstbar.

Einen Hymnos (o. S. 661, 30) auf Pan im nämlichen Maß dichtet (Ath. X 455 A) Kastorion von Soloi (PLG III[4] 635f.) und zwar mit Wortende am Schluß jeder Dipodie (Susemihl II 518) so daß diese, die überdies regelmäßig elf Buchstaben zählen, beliebig umgestellt werden können. Solche metrisch grammatische Spielerei, wie sie übrigens schon im 5. Jhdt. in der ‚Buchstabentragödie' des (Komikers?) Kallias (Christ-Schmid I 392, 2) eine Art von Vorgänger hatte, veranlaßte Bergk, dem gleichen Kastorion auch eine von Ath. X 455 B weiter mitgeteilte inhaltlose Probe jener ‚anakyklischen' Trimeter aufs Konto zu setzen.

Anreihen können wir endlich ein andres auch gern künstelndes Genus, das aber im iambischen Maße jedenfalls altpopulär war (s. Carm. pop. 35ff., III[4] 669 Bergk) und in der Tragödie wie in der Komödie wetteifernde Pflege erfuhr (s. Ath. X 448ff.), das Rätsel. Spätestens im 4. Jhdt. muß, weil vom Peripatetiker Klearch von Soloi zitiert (Ath. X 452 C), der aus vier Trimetern bestehende griphus popularis eines sonst nicht bekannten Panarkes (Pantarkes? Crusius Anth. Lyr. XXXVII; vgl. v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Lyr. 40, 3) gehören, den Hiller (Anth. Lyr.[4] 131 Cr., vgl. Bergk PLG III[4] 668) zwischen Euripides und Hermippos geetzt hat. — In der Alexandrinerzeit, von der wir zunächst

V. Das dritte und zweite Jhdt. betrachten, wirkt zur Erneuerung des altionischen Iambos und vornehmlich Skazon mit dem schon gewürdigten populärphilosophischen Antrieb die neue gelehrte Richtung zusammen. Von iambisch-trochäischen Epoden in dorischem Dialekt weist hierher ein nicht näher erkennbares Papyrusfragment (P. Oxy. IV 661). Die alexandrinische Neigung zur Kleinkunst reduziert jetzt wie die Elegie so auch den Iambos gern auf die epigrammatische Kurzform.

Politische Invektive ist um 200 durch die *λοίδοροι ἴαμβοι* (*καὶ ἐπιγράμματα* Euseb. praep. ev X 3, 23) des Alkaios von Messene (Reitzenstein o. Bd. I S. 1506) vertreten. Den gleichzeitigen Samos oder Samios (Susemihl I 546f.), Epigrammatiker und Freund des makedonischen Philipp, darf man wegen des einzigen parodischen Euripideszitats (Polyb. V 9, 5) noch nicht mit Teuffel als I. behandeln. Wie Dionysios, der Lehrer des Aristophanes von Byzanz Philologe und Dichter (Knaack o. Bd. V S. 915 Nr. 93) zum Beinamen *Ἴαμβος* kam, wissen wir nicht. Die angebliche *ἰαμβικὴ Μοῦσα* eines der Zeit des Mithradates Eupator vindizierten Charinos (Crusius o. Bd. III S. 2144), als dessen Stoßseufzer nach seinem Sturz von Leukadischen Felsen vier bittere Hinkverse angeführt werden, stellt sich als Fälschung des Ptolemaios Chennos heraus.

Sonst liegt die *ἰαμβικὴ ἰδέα* fast ausschließlich in der Hand der Philosophen, zwischen deren verschiedenen Sekten prinzipielle und persönliche Reibereien bekanntlich an der Tagesordnung waren (Gerhard Phoin. 214f. Rohde G. Rom.[2] 268 A. Geffcken Kyn. 57; N. Jahrb. XXVII 403f.). Die vorderste Stelle verdient da der Skeptiker Timon von Phlius (vgl. Geffcken N. Jahrb. XXVII 409f.). Neben der Philosophenverhöhnung seiner hexametrischen *Σίλλοι* nennt die Überlieferung (Diog. Laert. IX 110) ausdrücklich eigentliche *ἴαμβοι*, die man mit Unrecht wegkonjizieren oder umdeuten wollte (Gerhard Phoin. 243, 5). Drei spottende Trimeter auf Herakleides vom Pontos hatte Dionysios der Überläufer (v. Arnim o. Bd. V S. 973f.) in der Akrostichis seines dem Sophokles untergeschobenen Parthenopaios versteckt (Diog. Laert. V 93 Diels Sibyll. Bl. 34). In Hipponakteen gibt

groben Angriff auf scheinheilige Stoiker
m frühestens ins 3. Jhdt. fallenden Her-
on Kurion (Maas o. Bd. VIII S. 732
. Der nämlichen Zeit weist Gerhard
213ff. (vgl. Christ-Schmid I 126,
5, 4. 121, 4. Crusius S.-Ber. Akad.
1910, 83f.) jenen Diphilos (Crusius
V S. 1152f.) zu, von dem man ein (wohl
vie das erhaltene Distichon choliambisches)
dicht auf einen Philosophen Boidas kannte.
hatte man ihn ins 5. Jhdt. vor den Ko-
Eupolis gesetzt. Ob sich endlich ein von
aert. V 85 als *ἰάμβους γεγραφώς* und *πικρὸς*
rwähnter Demetrios (Crusius o. Bd.
2805 Nr. 71) vielleicht als der strenge
(Gerhard Phoin. 170) Demetrios von
reia, Enkelschüler des Metrokles (v. Ar-
Bd. IV S. 2842 Nr. 88) ansehen ließe,
er wenigstens zu fragen erlaubt sein.
direkter Hipponax redivivus trat der ton-
de Stimmführer Kallimachos im hinken-
seiner *Ἴαμβοι* auf, von denen man früher
ur noch gerade Trimeter hatte, unter
aber jetzt der wertvolle, nur leider zu
erstörte Oxyrhynchos-Papyrus (VII 1011)
chäische Tetrameter (v. 369ff.) und zwar
ie legitime Diärese' aufweist. Der Fund
t, was man vorher schon ahnte (Ger-
Phoin. 221f.), daß der dem persönlichen
abholde Autor (Christ-Schmid II
glich literarische Kritik und Polemik ge-
dabei altpopuläre Mittel des Iambos wie
v. 160ff. 211ff.) und Weisenchreia (v.
verwandt hat.
e literarische führt uns zur moralischen
inüber. Was wir Satire nennen, ist be-
h erst bei den Römern eine eigene Gat-
worden, und zwar seit Lucilius im Hexa-
wobei aber hier schon bemerkt sei, daß
e älteste Satura des Ennius und selbst
e des Lucilius in ihren frühesten Büchern
nderen Metren Iamben und Trochäen be-
Skutsch o. Bd. V S. 2597, 43). Bei den
n ist die Satire über die verschiedensten
n und sachlichen Kategorien verstreut,
enen nun eben auch der Iambos seinen
at (Geffcken N. Jahrb. XXVII 493).
blick auf die (zunächst prosaische) Dar-
sart handelt es sich um die neuerdings
enannte, vorwiegend kynisch-stoische ‚Dia-
für die man als bezeichnend die Mischung
nerz und Ernst, das *σπουδαιογέλοιον* be-
.

Großzügigste und Originellste leistet in
nus, das man ja nach ihm benennt, Menip-
Gadara. Inhalt und Anlage seiner Stücke
euerdings durch Helm (Lucian und Me-
und Geffcken N. Jahrb. XXVII 469ff.
t. Daß unter den zahlreichen Maßen,
mit der Prosa abwechseln ließ, auch Tro-
nd Iamben, gerade und hinkende waren,
an aus der römischen Nachahmung des
von Reate erschließen (Gerhard Phoin.
abei nur an fremde, nicht eigene Verse zu
(Geffcken N. Jahrb. XXVII 489, 2),
in genügender Grund vor. Über den wah-
teil von Menipps angeblichen Hintermän-
iog. Laert. VI 100), den beiden Kolophoniern
Dionysios (nachzutragen o. Bd. V S. 927) und
Zopyros (zugleich Freund des Phliasiers Timon?
Gerhard Phoin. 178, 3), wissen wir nichts.
Menippeische Satiren sieht man jetzt meist auch
in den *σπουδαιογέλοια* des zeitlich nicht sicher
fixierbaren (Gerhard Phoin. 242, 1) Italikers
Blaisos von Capreae (Kaibel o. Bd. III S. 556).
Von Komödie spricht wieder Crusius S.-Ber.
Akad. Münch. 1910, 61, der dafür einen sprich-
wörtlichen dorischen Tetrameter in Betracht zieht.
Noch vor Menipp steht der Schwager von dessen
kynischem Lehrer Metrokles, der gebildete und
humane Krates von Theben. Seine die kynische
Lehre humorvoll empfehlenden *παίγνια*, die u. a.
auf Solons Vorbild zurückgriffen, haben anschei-
nend Schule gemacht. Seine *ἴαμβοι*, mit Unrecht
meist zu den Tragödien (u. S. 668, 50) gezogen
(Gerhard Phoin. 237, 8), nähern sich zuweilen
dem Typ des Epigramms (s. besonders frg. 14
Diels; anders Geffcken Kyn. 18). Von den
bei ihm sehr wohl denkbaren Skazonten (Ger-
hard Phoin. 210) hören wir nichts. Ein tro-
chäischer Tetrameter (des Chares, o. S. 663, 1)
wurde ihm fälschlich zugewiesen von Bergk
PLG II⁴ 372, der auch auf ihn (oder Zenon)
zwei vom Stoiker Chrysippos (frg. 709a Arn.)
zitierte Trimeter mit Gnomen bezog (ebd. 368 A.).
An Krates reiht sich als weiterer Diogenesschüler
Monimos, der ehemalige Sklave mit seinen jeden-
falls poetischen *παίγνια σπουδῇ λελῃθυῖα μεμιγ-
μένα* (Diog. Laert. VI 83. Gerhard Phoin. 237).
Ihn meinte wohl Teuffel a. O. 17, wenn er in
seinem Verzeichnis griechischer Iambographen
einen Monius (sic!)aufführt. In der Tat spricht
wohl mit für Iambendichtung des Mannes der
Umstand, daß er in dem Totentanz des Bechers
von Boscoreale mit Archilochos, Euripides und
Menander vereint ist (Winter Arch. Anz.
1896, 82. Michaelis Preuß. Jahrb. 1896
LXXXV 44f.).

In den choliambischen Zweig der populären
Moralistik gewährte uns Einblick das durch einen
Doppeltext aus London und Oxford ergänzte
Florilegium eines Heidelberger Papyrus (310),
in welchem mit Namen der früher nur unge-
nügend bekannte Phoinix von Kolophon auftritt
(ed. Gerhard 1907. 1909). Seine vom Heraus-
geber (103f.) vermutete, aber meist abgelehnte
Bekanntschaft mit dem in seiner Jugend stoi-
schen Epigrammatiker Poseidippos von Alexan-
dreia wird jetzt wieder von Körte Arch. f.
Papyrusf. V 556 für ‚immerhin sehr möglich'
erklärt. Als charakteristisch ist mehr, denn bis-
her geschehen, die starke Volkstümlichkeit des
Dichters zu betonen. Sein Krähenlied (frg. 1)
stellt sich nach Inhalt und Form direkt neben
die *Εἰρεσιώνη* und das Chelidonisma von Rho-
dos (o. S. 655, 20), und eine Parallele bietet zudem
Hipponax (o. Bd. VIII S. 1900, 51), dem er auch
im kleinen vieles verdankt (Gerhard Phoin.
201). Schon hiernach scheint es nicht rätlich,
für Phoinix mit Bergk PLG III⁴ 695 an eine
choliambische Behandlung der Leukippos-Leu-
kophrye-Sage zu denken (vgl. o. Bd. VIII S.
1900, 64). Ob übrigens der Autor eines andern
κορώνισμα, ein gewisser Hagnokles von Rhodos
(nachzutragen o. Bd. VII S. 2208), entsprechend
der Bergk schen Vermutung gleichfalls Iambo-

graph war, muß dahinstehen (Gerhard Phoin. 209, 6). Die übrigen Stücke des Phoinix verraten moralisierende Richtung: eine Weisenchreia von Thales (frg. 4, vgl. Kallimachos), eine Erzählung (frg. 2) und ein kurzes Paignion (frg. 3) von Ninos, dem Doppelgänger jenes durch sein Epigramm berüchtigten Sardanapal, die drastische Zeichnung eines Geizhalses (frg. 5). Hinzu kommt nun im Papyrus (v. 74ff.) der *ἴαμβος* auf die ungebildeten Reichen, während von den neuen anonymen Nummern die eine (v. 98ff.) ein wahrscheinlich päderastisches Sujet hat, die andre (v. 7ff.) gegen die *αἰσχροκέρδεια* ankämpft und dem nämlichen Ziel mit schärfer misanthropem Ton der London-Oxforder Text gilt. Man hat es bemängelt, daß darnach Phoinix auf Grund sicherer kynischer Topoi (Hense Berl. philol. Wochenschr. 1910, 1065) selber ‚unter die Hunde versetzt' worden ist. Aber es bleibt im Grund eine Wortfrage, ob man ihn bloß als einen trivialen Allerweltsräsonnierer oder als einen Kyniker mildester Sorte ansehen will. So kommt jetzt Serruys Rev. phil. XXXVII 183ff. von neuem auf die letztere Formulierung zurück, die unmittelbar vor ihm (162ff.) Vallette aufs eifrigste anfocht. Als mindestens allgemein moralisierend müssen auch die realistisch derb einen Säufer schildernden Skazonten des nicht genau datierbaren Parmenon von Byzantion (Gerhard Phoin. 211f.) anerkannt werden, von dem es im selben Metrum ein Schiffahrtsepigramm gibt (frg. 2 Mein. Gerhard 102).

Ein sicherer gemäßigter Kyniker begegnet uns endlich in Kerkidas von Megalopolis, der nun durch den wichtigen Papyrus von Oxyrhynchos (VIII 1082) endgültig festgelegt ist. Wir haben in ihm nicht mehr (wie noch Gerhard Phoin. 205ff.) den mit Diogenes gleichzeitigen Älteren, sondern den als Arats Verbündeter und Freund 221 bei Sellasia mitkämpfenden Jüngeren seines Namens zu sehen. In Hinkiamben existiert von ihm nur der Anfangsvers (frg. 1 Bgk.) einer verschieden gedeuteten (vgl. Geffcken N. Jahrb. XXVII 410, 9) Erzählung von den syrakusanischen Kallipygoi. Alles übrige, das Alte wie das Neue, zeigt einen bisher nicht dagewesenen (vgl. o. S. 658, 31) Typus, betitelt *μελίαμβοι*, d. h. Satiren oder Moralpredigten in dorisch-lyrischen Formen (rein metrisch versteht den Namen Maas Berliner philol. Wochenschrift 1911, 1214f.). Als bezeichnende Themen erscheinen neben der Verherrlichung des Sinopensers (frg. 2. 3 Bgk.) der Kampf gegen die materielle Lebensauffassung und -führung (frg. 4ff. Bgk. frg. 3 des Pap.), die götterfeindliche Klage über Glück und Reichtum der Schlechten (frg. 1 Kol. IIff. Parallelen bei Gerhard Phoin. im Index), die sexuelle Frage der Liebe (frg. 1 Kol. IVf.).

Bisher haben wir die Iambik der Hellenisten unter dem Gesichtspunkt des altionischen Spottgeists betrachtet. Dabei ist nun aber auch schon in dieser Reihe vielfach die Wirkung der dramatischen Muster in Rechnung zu stellen. Das gilt im höheren Sinn von der *ἀρχαία κωμῳδία*, welche, selbst eine Erbin der Ionier, mit ihrer lustig kühnen Phantastik das kynische *σπουδαιογέλοιον*, vorab die Menippeische Satire beeinflußt, das gilt formell von den beiden einander so nahe gerückten Arten der Tragödie und [illegible] neuen Komödie, deren Linien sich oft schon schwer unterscheidbar vereinen und kreuzen.

Näher erweisen soll das ein Blick auf die Weiterentwicklung des Dramas während dieses Zeitraums, wo jetzt auch die Römer die Bühnenwerke der Griechen mit wohlbegreiflicher größerer metrischer Freiheit in ihre Sprache übertragen. Um mit der dorischen Kunst zu beginnen, so trifft man das unablässig fortarbeitende trochäische Lehrgedicht im *Epicharmus* des Ennius wieder (Skutsch o. Bd. V S. 2599, 36). Dem gleichen Los wie zuerst Epicharm und nach ihm die Tragödie des Euripides (o. S. 662, 62) beginnt nun auch Menander als Hauptvertreter des Lustspiels zu verfallen, der Auflösung vor allem nach der lehrhaften Seite. Die eigentlich dramatische Rolle übernimmt dann an seiner Stelle als niederste Gattung für die breiten Schichten des Volkes der Mimos, mit dem übrigens die Satire von Anfang an eine starke Ader gemein hat (Gerhard Phoin. 245. Reich Mim. 546, 4 u. ö.; DLZ 1903, 2687, der besondere Kapitel über ‚Kynismos und Mimologie' sowie über ‚Mimos und Satire' in Aussicht gestellt hat).

Eine Abart des Mimos, die Hilarotragodia des Rhinthon von Tarent, benutzt bereits um 300 der iambischen Trimeter, spielt wohl auch gelegentlich mit dem Skazon (Gerhard Phoin. 223 1). Die vermeintliche choliambische Komödie eines Kritias von Chios hat sich längst als bedauerlicher Irrtum erwiesen (o. Bd. VIII S. 1892 56). Aber wirklich dramatischem Zwecke dienstbar wurde das *μέτρον χωλόν* durch Herondas von Kos (Art. von Gerhard o. Bd. VIII S. 1080ff.), der für seine realistischen Variétészenen im Anschluß an Hipponax, aber natürlich auch die Komödie mit gutem Erfolg die neue Form des *μιμίαμβος* einführte. Auch die echte prosaische Hypothesis, wie sie uns aus späterer Zeit in dem Doppelfund eines Oxyrhynchos-Papyrus begegnet (Crusius Herond.[5] 101ff.), streut wenigstens iambische Trimeter und trochäische Tetrameter ein (*Χαρίτιον* v. 96ff., s. auch Reich Mim. 571).

Die philosophische Tragödie, wie wir sie vorhin (S. 663, 32) durch Diogenes bezw. Philiskos gepflegt fanden, erscheint, um von der Sophokles-Imitation des Dionysios Metathemenos, o. S. 664, 66 nicht mehr zu reden, wieder in den *τραγῳδίαι ὑψηλότατον ἔχουσαι φιλοσοφίας χαρακτῆρα* (Diog Laert. VI 98) des Krates sowie in den Tragödien bezw. *δράματα τραγικά* des Timon (Diog. Laert. IX 110), der außer diesen und ‚komischen Dramen' (s. u.) auch nicht zu bestreitende Satyroi schrieb (Gerhard Phoin. 243, 4). Gerade dieses Nebeneinander von Tragödie und Satyrspiel könnte auf dem Gedanken verleiten, ob nicht irgendwie hierher auch jene improvisierende ‚Tarsische' Dichtung gehörte (Strab. XIV 674f.), von der unneben zwei ‚Tragikern' Diogenes (Dieterich o. Bd. V S. 737 Nr. 37: epikureischer Philosoph?) und Bion (Dieterich o. Bd. III S. 481 Nr. 3) ein *σατυρογράφος* Demetrios (Dieterich o. Bd. IV S. 2805 Nr. 73) angeführt wird.

Eine tragische Ausstrahlung großen Stils freilich mit formellem Zurückgreifen auf den alt ionischen Iambos (v. Wilamowitz Eur. Her.

3) ist es zu nennen, wenn der auch περὶ δίας arbeitende alexandrinische Tragiker hron die große schwergelehrte und rätsel- Weissagungs-ῥῆσις der Alexandra verfaßt. rnehmlich an die Tragödie, aber daneben auch wieder ans komische Vorbild (S t u d e- d Men. et Phil. Comp. 10. G e f f c k hrb. XXVII 409) halten sich die kleineren rischen Stücke, welche ernste Philosophen r Akademiker Krantor (mit Unrecht noch sch B e r g k PLG II⁴ 372) und dann die r Zenon, Kleanthes, Ariston von Chios Prosaschriften einlegen (Übersicht bei a r d Phoin. 239f.; s. auch Jahn Pers. Pro- XV 2. J a c o b y Philol. Unters. XVI 62, 4). as die Komödie angeht, so hatten wir schon neben den τραγικά. die leider unklaren ὰ δράματα des Timon von Phlius zu er- n. Mit ihnen verglichen, erscheinen viel- doch auch die angeblichen analogen Pro- Menipps (Suid. G e r h a r d Phoin. 241, ubhafter, als man bisher gemeint hat. uch Krates komische Iamben nicht unbe- ließ, dafür mag ein Hinweis auf G e r- Phoin. 142, 3 genügen.

r deuteten an, daß genau wie einst aus rm und dann aus Euripides, so jetzt auch r νέα des Menander Sentenzen ausgehoben 1 Spruchgedichten zusammengestellt wur- Herrschend ist der Einzelvers in der typi- Form der Γνῶμαι μονόστιχοι Μενάνδρου. thalten neben wirklichen Zitaten aus Me- und anderen Komikern, auch Tragikern, z. B. dem planmäßig geplünderten Gno- Chares (G e r h a r d Χάρ. 9f.) eine immer- hsende Fülle junger Neu- und Nachdich- oder besser -Versifizierungen, welche llmählich systematisch auf das ganze vor- e ‚Weisen'-Spruchgut erstreckten. Die g der Gnomen erfolgt alphabetisch. Man ese Art von Akrostichis bisher auf den chen Orient zurückführen wollen, von dem rst die christliche Kirchenpoesie übernehme f o. Bd. I S. 1202, 13), und tatsächlich ten die früher bekannten gnomischen Alpha- rst etwa aus dem 4. Jhdt. n. Chr. (G e r- Phoin. 275). Indessen die neueren Funde, der nachher zu besprechende frühptolemä- 2. Komödienprolog von Ghorân (D e m i- u k Suppl. Com. 108f.), zwingen uns, den ng des auch von den ‚Sotades'-Sprüchen h a r d Phoin. 244, 5) befolgten Prinzips n Griechen selber zu suchen (so schon a r d Phoin. 275, 3), und zwar in der . Schultexte, Schülerübungen, besonders sche, auf Papyri, Holz- und Wachstafeln, a, selbst Ziegeln, behandelt in der Diss. e u d e l, Münster 1911, und von Z i e- h Lietzmanns Kleine Texte 1913, Heft 65² sch gesammelt, sind es, in denen sich diese e, z. T. gewiß von den Schülern selber ge- B e u d e l 54, 3) Pseudo-Menandrische Iam- htung breit macht. Neben der Sentenz la die Mahnung (nr. 11. 18. 36. 42a Zb.), dem Monostichon (nr. 10. 42a. 48 S. 8) ruppe zu zweien und dreien (nr. 14f.). ach Euripides mitspricht, in dem mit Pro- us anhebenden Thema von den Weibern (nr. 39), wird uns nicht wundern. — Im Boden solcher spät anonymen Populardichtung wurzeln auch manche von den iambischen Sprichwörtern (B e r g k PLG III⁴ 738. C r u s i u s Gött. gel. Anz. 1889, 173ff.; S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 63f.), welche daneben uralte Perlen enthalten (o. S. 655, 13). Trochäische Entsprechung z. B. B e r g k PLG III⁴ 679. Über choliambische Proverbien G e r h a r d Phoin. 95. 216, 2.

Ein weiterer iambischer Ableger der Komödie bietet erzählenden Charakter. Voranstehen mag die uns erst durch den 2. Ghorân-Papyrus nahegetretene Spezies des freien, nachträglich fabrizierten, gern in schulmeisterliche Künstelei verfallenden Pseudokomödienprologs, aus dem M i c h e l De fabularum Gr. argum. metr., Gießen 1908, 46 mit Recht die noch mechanischere Form der Dramen-Hypothesis ableitet.

Wohltuend kontrastiert damit der gleichfalls durch die Komödie angeregte Typus der iambischen Chreia, der bald nur witzigen, bald nur lehrhaften, bald in mannigfacher Abstufung beide Elemente verbindenden Anekdote (G e r h a r d Phoin. 248ff.). Bahnweisend scheinen hier die obszönen Parasiten- und Hetären-Χρεῖαι des alexandrinischen Komikers Machon in Trimetern gewesen zu sein (G e r h a r d 250, 2). Auch von choliambischen Fassungen haben wir Spuren (G e r h a r d 283f.). Die ernste Sorte, wie sie einem lebhaften Bedürfnis der populären Philosophie und der Schule entsprach, hat gleichfalls gern die Form des Iambos benutzt. Proben geben uns wiederum die Schülertexte der Papyri, z. B. eine mythologische von Ikaros (nr. 45, 9f. Ziebarth) oder die vom Weisen Anacharsis (nr. 44). Auch sonst lassen sich mehrfach Ansätze zur Iambisierung von Chrien erkennen, u. a. beim Chier Theokrit (C r u s i u s Philol. Anz. XV 636, vgl. Gött. gel. Anz. 1889, 173), vor allem aber bei Philosophen wie Krates (s. noch B e r g k PLG II⁴ 371 zu frg. 21) und Diogenes (G e r h a r d Phoin. 279f. P a c k m o h r De Diogenis Sinop. apophthegmatis qu. sel., Münster 1913, 34). Über die ja bereits bei Phoinix vertretene hinkende Spielart G e r h a r d 280ff. P a c k m o h r 60. — An die eigentliche Chreia reihen sich größere allgemeine moralische Geschichtchen, wie das in der Prosaauflösung eines Schulpapyrus erhaltene von des Vatermörders Bestrafung (nr. 38 Zieb.). Vgl. auch die ionische Prosaerzählung von der Strafe des Meineids, Stob. XXVIII 18, in welcher H a u p t Trimeter suchte (B e r g k PLG III⁴ 740f.). — Dagegen scheint in dieser Zeit noch die selbständige iambische Tierfabel zu fehlen, und keinesfalls wäre hier die früher wohl beliebte Ansetzung eines Babrios denkbar (doch s. G e r h a r d Phoin. 269). In Iamben belegen läßt sich wenigstens das naturhistorische Paradoxon (C r u s i u s S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 63f., vgl. nr. 13. 17a Ziebarth).

Öfter gebrauchten wir für die pointierte Kurzform des Iambos nach dem maßgebenden Beispiel der Elegie (R e i t z e n s t e i n o. Bd. VI S. 90, 5, vgl. 79, 39) den Namen Epigramm. Wir dürfen erwarten, daß uns nunmehr, seit etwa 300 v. Chr., solche Kurziamben geradezu in Sammlungen von Epigrammendichteren begegnen. In der Tat finden sie sich bei Leonidas von Tarent (A.

P. VI 211. VII 455. XVI 182. 307. Stob. 120, 9), und zwar zeigt er für die gleichzeitig mit denselben Mitteln wirkende populare Philosophie mindestens Interesse, wenn er sich etwa, nach Geffcken (Leonid. 125f.; Kyn. 5f. 151) bereits von Menippos beeinflußt, mit dem Kyniker Diogenes beschäftigt (A. P. VII 67) oder ein prosaisch vom Borystheniten Bion (Diog. Laert. IV 49) erhaltenes Bonmot in Trimeter faßt (Stob. 120, 9). So statuiert für ihn Geffcken, nach Pohlenz *Χάριτες* f. Leo 81 zu weitgehend, eigenen kynischen Anhauch. Eine choliambische Grabschrift für Hipponax, wie sie in Distichen auch Leonidas dichtet (A. P. VII 408), schreibt die Überlieferung (A. P. XIII 3; über die Echtheit o. Bd. VIII S. 1906, 1) dem Theokrit von Syrakus zu, von welchem auch das Schriftenverzeichnis bei Suidas *Ἴαμβοι* nennt.

Ein weiterer begreiflicher Schritt der gelehrten Poesie benutzt jetzt Iamben und Hinkiamben zur Erzählung, von der wir das leichtere moralische Genus oben verfolgten, auch im großen episch-mythologischen Stil (über verwandte Einzelstellen bei Archilochos Crusius o. Bd. II S. 500, 63, bei Hipponax Gerhard Bd. VIII S. 1900, 55). Hierher gehören von einem Aischrion aus Samos oder Mitylene (Knaack o. Bd. I S. 1063f.), den die Tradition, wohl zu früh, noch ins 4. Jhdt. verlegt, ein Glaukos-Epyllion in hinkenden Trochäen oder Iamben, ferner im letzteren Maß *Ἐφεσίδες* und vielleicht eine Verherrlichung Alexanders d. Gr. (Zeugnisse bei Gerhard Phoin. 217ff.). Vom gleichen gibt es in Skazonten ein apologetisches Grabepigramm für die Hetäre Philainis (Ath. VIII 335 CD). Passen würde auf ihn auch eine freilich den Byzantier Aischrion nennende Parömiographennotiz von der Wanderung der *Λιμοδωριεῖς* (anders Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 99). Denn gerade solche Gründungsgeschichten (*κτίσεις*) u. ä. sind uns von mehreren Alexandrinern in Choliamben bezeugt: von Asklepiades (Reitzenstein o. Bd. II S. 1625ff.) von Samos (Crusius bei Gerhard Phoin. 290), von Apollonios von Rhodos (*Κάνωβος*, Knaack o. Bd. II S. 126ff.), von Archelaos (Reitzenstein o. Bd. II S. 453f.), dem Cherronesiten (Material bei Gerhard Phoin. 221f.). — Trochäische Tetrameter, mit daktylischen Hexametern seltsam gemischt, verwenden fürs zeitgeschichtliche Epos auch bereits bei den Römern der *Scipio* und die *Ambracia* des Ennius (Skutsch o. Bd. V S. 2598f.).

Von solchem epischen Gebrauch der Iamben war es nicht mehr weit zur direkten, das Gedächtnis unterstützenden Versifizierung des Geschichtswerks, also zu dem, was Aristoteles (Poet. 9 p. 1451 b 2) als unpoetischen ‚Herodot in Reimen' erwähnt. Das erfolgreiche Vorbild gab hier der Athener Apollodor (Schwartz o. Bd. I S. 2855ff.) mit seinen in komischen Trimetern verfaßten *Χρονικά* (Schwartz S. 2857, 10): wenn Suidas von *τραγίαμβοι* spricht, so erklärt sich dieser Irrtum nach Wilamowitz bei Jacoby Philol. Unters. XVI 70 aus der Tatsache, daß das didaktische *τρίμετρον* in der späteren Zeit zur Strenge des tragischen Verses zurückgekehrt ist.

Als Memorierverse sind bereits die besprochenen iambischen Gnomen für Schüler zu bezeichnen. Dem nämlichen Zweck dienten die falschen Komödienprologe (o. S. 670, 15) und die aus ihnen erwachsenen eigentlichen iambischen Argumente zu den Dramen. Die zu Aristophanes, die man früher für spät hielt, hat die zitierte Gießener Diss. von Michel zwingend in frühptolemäische Ära verwiesen, wenn auch nicht geradezu mit Wagner Die metr. Hypotheseis zu Ar., Progr. Berlin 1908 (vgl. denselben Wochenschr. f. kl. Philol. 1909, 817ff.) an Autorschaft des Aristophanes von Byzanz gedacht werden darf.

In den Händen der Pedanten stellt sich dann wieder jene bereits vom vorigen Abschnitt bekannte Formspielerei ein. So bietet der erste ‚Prolog' von Ghorân (Demiańczuk Suppl. Com. 108) ‚anakyklische' Trimeter, so sehen wir im zweiten (ebd. 108f.) Aphrodite eine alphabetische Akrostichis versprechen. Titel-Akrostichis haben ja dann auch die Argumente der Plautinischen Stücke (Graf o. Bd. I S. 1205, 62). Titel, Akrostichis verbunden mit einer kunstreichen Symbolik in der Buchstabenzahl der einzelnen Verse ($11 \times 30 + 35 = 365$) erscheint in dem ‚Epigramm', das der Pariser Papyrus seiner *Εὐδόξου* (Hultsch o. Bd. VI S. 930ff.) *τέχνη* vorausschickte (Hultsch S. 949f. Graf o. Bd. I S. 1200f. Bergk PLG III⁴ 636).

IV. Das erste Jhdt. v. Chr., das wir auf die Regierung des Augustus erstrecken, ist insofern wieder eine Übergangszeit, als jetzt neben den Griechen relativ gleichberechtigt und selbständig die Römer erscheinen.

Bei ihnen hat im goldenen Alter ihrer Literatur gleich die griechische *ἰαμβικὴ ἰδέα* eine neue kräftig frische Belebung erfahren. Deren erster Absatz am Ende der Republik geht, in Anschluß an die Alexandriner, von der Dichterschule der *νεώτεροι* aus, die mit der politischen Opposition speziell in der Iambik eine Wendung zur metrischen Strenge und eine Durchführung der epigrammatischen Kurzform verbindet. Von den Spottversen eines Furius (Skutsch o. Bd. VII S. 320ff.), eines Cinna (Skutsch o. Bd. VIII S. 226ff.), eines Calvus (bei den beiden letzten auch in Choliamben, Gerhard Phoin. 226) gibt uns die mangelnde Überlieferung beide kein wirkliches Bild. Wohl aber steht greifbar vor uns der reichst begabte Catull, der sich u. a. in Iamben und besonders Skazonten scharfer Instrumente seiner Invektive und seiner lyrisch-subjektiven Empfindung überhaupt schafft. Erwähnt seien auch die archilochisch bittern, aber ‚nicht zügellosen und kindischen' Iamben, die der jüngere Cato gegen Metellus Scipio, den Entführer seiner Braut, schrieb (Plut. Cat. min. 7). — Zur zweiten augusteischen Generation leiten in ausgesprochener Anlehnung an Catull die Trimeter und Hipponakteen im Catalepton Vergils über, und von ihnen wieder laufen Fäden zu den mit die gleichen Maße verwendenden lasziven Epigrammen der Priapea. Horaz (Stemplinger o. Bd. VIII S. 2336ff.) endlich ist mit seinem stolzen Anspruch auf Einführung der *Parii iambi* (ep. I 19, 23. Crusius o. Bd. II S. 500, 45) insoweit im Recht, als er in dem Jugendbuch seiner fälschlich Epoden genannten *Iambi*

nplinger S. 2352ff.) auf Archilochos zurückgriff und außer dem stichischen er (17. Crusius Herond.[5] 98) dessen n, zunächst die rein iambischen (1—10), aber auch jetzt schon die feineren Bil- mit daktylischen Elementen benutzte. itgenosse Ovids war *clarus iambo* ein Bas- arx o. Bd. III S. 107 Nr. 3), dem *amari-* nd Hang zu *res sordidae* nachgesagt wird fel-Kroll II 118, 2).

philosophische Scheindrama wird durch hs Bücher *pseudotragoediae* des Varro von weitergeführt (Schanz I 2[3] 429. Wachs- Corpusc. I 221). Der gleiche bekennt den Prosa mit Versen, darunter Iamben, ten, Trochäen (o. S. 665, 60) mischenden *Menippeae* (libri 150) selbst zu seinem schen Vorbild. Das Metrum der ‚Luci- *Satirae* (libri 4), die er vermutlich da- verfaßte (Schanz I 2[3] 99f.), kennen wir Mit Varros Menippeischer Satire berühren indestens im Reichtum an Rhythmen, uch nicht in der Frivolität und der Form- i (Polymetrie!) die ungenügend kennt- Erotopaegnia des Laevius, bei dem wir lemiamben, aber auch Hinkiamben finden. iambische Gnomik der Menandrischen oesie wird bei den Römern durch den ersetzt. Das lebhafte Interesse der Zeit se Gattung verrät sich schon darin, daß ttius die Mimiamben des Herondas latei- nachahmt, keineswegs wörtlich übersetzt ard o. Bd. VIII S. 1101, 55. 1089, 29. us Herond.[5] 97. Über die Terentianus Stelle v. 2416ff. irrig Welcker Hip- if.). Sodann aber erhält jetzt nach dem der oskischen Atellana (Pomponius, mit ihren angeblichen iambischen Septe- Schanz I 2[3] 7) auch der große Theater- im Trimeter (Crusius N. Jahrb. XXV seine literarische Form durch den nur den Ritter D. Laberius und den selbst en Freigelassenen Publilius Syrus.

letzteren wiederholte sich das Schicksal ers, indem nun bald auch aus seinen die Gnomen exzerpiert und als ‚Publilii mi sententiae' in der Form des Spruch- s unter fortwährender Zudichtung jahr- lang als beliebtes Schulbuch weitertra- urden. Bezeichnenderweise hat diese ammlung neben dem überwiegenden Se- dem trochäischen Tetrameter, dem ‚Epi- Vers der Griechen Einlaß gewährt. eine Kuriosität fürs Grab-Epigramm oder fürs *ἐπικήδειον* mag es erwähnt werden, für Rom so wichtige Elegiker Parthenios xaia einmal aus Verszwang im letzten n dem Hexameter statt des Pentameters mbischen Trimeter beifügte, also damit älteste Form des Epodos zurückkam Martini).

bische Epik ist in den an Laevius erin- mythologischen Hemiamben des Proma- Ath. VII 296 B) und römisch in dem hen *Glaucus* des jungen Cicero zu tref- l. Cic. 2).

das wissenschaftliche Lehrgedicht in wurde eifrig weiter gepflegt. Das Bei- spiel Apollodors ahmten verschiedene Verfasser geographischer Handbücher nach (Jacoby Philol. Unters. XVI 70). Hierher gehört eine jenem geradezu untergeschobene *Γῆς περίοδος* (Schwartz o. Bd. I S. 2862, 60), hierher die noch frühere (ca. 100 v. Chr.) *Περιήγησις*, die man mit Unrecht dem Skymnos vindiziert (Schwartz S. 2857, 53) und das etwa unter Augustus zu setzende verlorene griechische Vorbild von Aviens (Marx o. Bd. II S. 2386ff.) Ora maritima.

Hinzu tritt bereits die Medizin (vgl. Aristot. Poet. 1 p. 1447 b 16), indem Diodotos, der Schüler des Asklepiades, über Arzneipflanzen in Trimetern handelt (Wellmann o. Bd. V S. 715 Nr. 14). Die einst dem voralexandrinischen Arzte Mnesitheos von Kyzikos oder Athen zugeschriebenen Komikerverse frg. 106f. K. (III 423) braucht man heute nicht einmal mehr zu erwähnen (Jacoby a. O. 73, 25).

Mit etwas wie Poetik befaßt sich in griechischen Trimetern das von Meineke Hist. crit. XIIIff. in augusteische Zeit gewiesene ‚didaktische Gedicht' eines Simylos, der früher als Komiker galt (ungenau Christ-Schmid II 254. S. auch Crusius o. Bd. V S. 2287, 43), und literarhistorischem Stoff dienen römisch schon spätestens zu Anfang unsrer Periode die Senare des Volcacius Sedigitus (Teuffel-Schwabe[5] 243f. Jacoby a. O. 72) und die trochäischen Langverse des Porcius Licinus (Teuffel-Schwabe[5] 242, 4).

VII. Die Kaiserzeit. Auch hier gruppieren wir den griechisch-römischen Stoff nach den Arten der Iambik und führen sie einzeln gleich bis zum Ende des Altertums durch. Die Richtungen, die wir schon oben als weiterwirkend erkannten, werden nicht mehr besonders genannt und statt dessen charakteristisches Neues beleuchtet.

Die iambische Spott- und Gefühlspoesie des Catull und Horaz findet im 1. Jhdt. einen virtuosen Meister im Epigrammatiker Martial. Neben kleinem und allerkleinstem Umfang beginnt schon wieder größere Länge. Gegenüber dem einfachen Senar herrscht jetzt zusammen mit Elegeion und Elfsilbler durchaus der Skazon, der gerade auch ernster persönlicher Äußerung dient (Crusius o. Bd. V S. 2306, 18). Der stichische Trimeter findet sich nur zweimal (VI 12. XI 77), fünfmal die iambische Epode (Trim. + Dim.), und sogar sie nimmt in einem Fall (I 61) in der ersten Zeile den Hinkiambos auf. — Diese Maße Martials werden drei Jahrhunderte später im Nordwesten des Reichs mit von Auson (Marx o. Bd. II S. 2562ff.), auch zu skoptischem Zweck, vor allem in seinen Epigrammata benutzt (Epode epigr. 26. 50 ed. Bip.; Skazon epigr. 128. Marx a. O. 2566, 7. 2580, 13). — Griechisch kommt iambische Schmähung selten und zwar z. B. da, wo man sie am wenigsten sucht, in der Menandrisch-Philistionischen Streitrede vor (Gerhard Phoin. 266).

Für den Choliamb als Träger philosophischer Satire (als protreptisch gnomische Einlage erscheint er noch bei Petron und viel später bei Boethius: Gerhard Phoin. 224), wo er griechisch nach Ausweis der ägyptischen Papyrus-

funde sehr lange fortlebt (Gerhard Phoin. 216), haben wir aus der Jugend des Persius in dessen sogenanntem Prolog ein wertvolles Bruchstück (Gerhard Philol. LXXII 484ff., unrichtig Christ-Schmid II 791, 1). Die gleiche typische Verwendung schwebt wohl auch vor, wenn der Fälscher der Satire auf den Namen der Sulpicia Caleni (5f.) neben dem von ihm gebrauchten Hexameter u. a. den Vers nennt *qui pede fractus eodem* (sc. wie der trimeter iambus) *fortiter irasci discit duce Clazomenio* (anders Teuffel-Schwabe[5] 794, 6). Ob sich auf Ähnliches die *artis poeticae gloria* eines Stoikers Palfurius Sura (Schol. Iuv. I 4, 53) erstreckte, wissen wir nicht. Apuleius (Schwabe o. Bd. II S. 246ff.) führt in der bekannten Floridastelle (20 S. 41, 7 Helm) unter den von ihm gepflegten Weisen der Dichtung nach Rohdes allgemein gebilligter Vermutung Satiren des Krates (statt Xenokrates) auf, und man ist versucht, dabei an seine *Ludicra* (Schwabe a. O. 248f.) zu denken, zu denen Trimeter (Zahnpulverbillet!), trochäische Septenare und vielleicht elegische Liebesepigramme gehören (Schanz III[2] 133). — Die Form der Menippeischen Satire erlebt im 5. Jhdt. einen bezeichnend geschmacklosen Mißbrauch in der u. a. Iamben und Trochäen einmischenden trockenen Schul-Enzyklopädie des Martianus Capella.

Die philosophische Tragödie erfährt, um vom jüngeren Seneca, der Jugend-Praetexta des Persius (Vita 66, 5 Leo) und gar dem unrichtig hierher gezogenen Cornutus (ebd. 65, 1. v. Arnim o. Bd. I S. 2225f.) zu schweigen, erneute eifrige Pflege im 2. Jhdt. Dahin fallen die von Iulian or. VII 210f. als Ausbund von *αἰσχρότης* erwähnten *τραγῳδίαι* des Kynikers Oinomaos von Gadara, der im Suidasartikel *Διογένης · Ἀθηναῖος τραγικός* (Dieterich o. Bd. V S. 737 Nr. 36) mit dem Kyniker Diogenes vermengt scheint. Als lehrreiche Proben rückt man in diesen Zusammenhang (Christ-Schmid II 527) mit Recht auch die beiden erhaltenen dramatischen Scherze (*Ὠκύπους* und *Τραγῳδοποδάγρα*) des Lukian. Den vermeintlichen ‚Tragiker' Demonax (Dieterich o. Bd. V S. 144) wagt man nicht als den kynischen Philosophen (v. Arnim a. O. 143f.) zu betrachten. Man täte es vielleicht eher, wenn man bedächte, daß jene zwei angeblich tragischen Fragmente (FTG 826f.) in Wahrheit lediglich paränetische Gnomen in der Art des Chares und Hippothoon (o. S. 663, 1) sind (vgl. auch o. Bd. VIII S. 1893, 28).

Die Masse der eigentlichen iambischen Gnomik lehnt man wohl, wie schon früher, am besten an ‚Menander', bezw. an dessen Rivalen im Mimos.

Den letzteren betreffend, seien zunächst als weitere Nachahmer des Herondaeischen Mimiambos zwei Zeitgenossen des jüngeren Plinius, Vergilius Romanus (lateinisch) und Arrius Antoninus (griechisch, v. Rohden o. Bd. II S. 1254 Nr. 9), auch der von Crusius vermutungsweise aus einer Grabschrift herangezogene Nikias, Vater eines Herodianos, genannt (die Zeugnisse bei Gerhard o. Bd. VIII S. 1102, 7). Daß den Namen Herodianos (nachzutragen o. Bd. VIII S. 973) in der Überlieferung ein als Hipponaxfrg. 55 B geführter Choliamb trägt (o. Bd. VIII S. 1088, 67. 1893, 55), hat in dieser Verbindung anscheinend niemand beachtet. — Dem Publilius Syrus als dem mimischen Vertreter der lateinischen Spruchiambik ersteht seit dem Anfang d christlichen Zeit in dem Mimographen Philistio ein griechischer Genosse, und ihn bringen nu die späteren Jahrhunderte, vielleicht schon d zweite (Gerhard Phoin. 276; *Χάρ.* 9) in de *Σύγκρισις Μενάνδρου καὶ Φιλιστίωνος* in ein merkwürdige Konkurrenz mit Menander. Bal wird hier beiden Sprechern Raum zu länger moralischen *ἴαμβοι* gegeben, bald auch müss sie sich auf je zwei Trimeter beschränken, so Studemunds Disticha Parisina, so in d aus einem Straßburger Papyrus (Plasber Arch. f. Papyrusf. II 185ff.) aufgetauchten D sticha Argentinensia mit dem altgeläufigen mis gynen Thema *περὶ γυναικῶν*. Daß man die junge nur wenig Altes enthaltenden Produkte dies ‚Streitrede' als Fragmente des Menander od gar des Philemon (Gerhard *Χάρ.* 11) annah (vgl. z. B. wieder mit Gerhard Phoin. 2 Geffcken N. Jahrb. XXVII 401; ähnlich übr gens, wenn auch früher, das Bruchstück bei Ph Consol. ad Apoll. 15, Bergk PLG III[4] 793 ist schwer zu begreifen.

Wie die Comparatio begreiflicherweise m von der älteren Schwestergattung der Menand Monosticha zehrte, so hat sie umgekehrt ihre seits wieder vereinzelt auf diese gewirkt (Ge hard *Χάρ.* 11f.), und noch mehr darf man si wundern, in ihr selbst gar noch Rückübertra gungen aus einem letzten ganz späten, kurz v 900 verfaßten iambischen Spruchgedicht, der v Wölfflin S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 287 edierten griechischen ‚Siebenweisen-Apophth men' zu treffen (Gerhard *Χάρ.* 13).

In denselben Geleisen war schon im 4. Jh der wohlbelesene Kirchenvater Gregor von N zianz (Jülicher o. Bd. VII S. 1859ff.) wandelt, von dem wir hier außer seinen groß zitatenreichen iambischen carmina moralia (Ge cken Kyn. 7 u. ö.) nur das monostichisc Spruchalphabet (Bd. 37, 908ff. Migne) anführ wollen. Um zu Auson zu kommen, der als we licher Zeitgenosse Gregors mit ähnlichen Mittel lateinisch operierte, müssen wir erst noch auf frühere römische Entwicklung zurückgehn.

Wenn im 1. Jhdt. Statius (Silv. V 3) zur Fe seines Vaters all die verschiedenen Dichtun arten aufbietet und dabei zwischen Epikern u Lyrikern einer- (92ff.), Tragikern, Komike Elegikern andrerseits (96ff.) die Sieben Weis (94f.) aufziehen läßt, so hat man die letzten wohl weniger als lyrische, denn als gnomisch Dichter zu deuten. Von Spruchiamben in der A des Publilius Syrus (nicht Mimen) des jünge Lucilius gibt uns vermutlich dessen Freund neca (ep. 8, 10) Proben (Gerhard Phoin. 2 5). Den den Römern seit alters vertrauten, a nun lange verstummten trochäischen Tetrame (Septenar) bringen im 2. Jhdt., zur Zeit Hadria die poetae neoterici, voran Florus (Marx o. I S. 2266ff.), weiter Annianus Faliscus (Seeck Bd. I S. 2258), Septimius Serenus u. a. für Na betrachtung und Gnomik (vgl. auch das Pe gilium Veneris) neben dem iambischen Dime aufs neue zu Ehren. Dem nämlichen Maß b

n wir gleichzeitig bei Appuleius. Wenn schon erwähnten Liste seiner Florida auch *rmi modi* erscheinen, so darf man das wohl egeln' verstehen und braucht nicht gerade- it Rohde *gnomae*, noch weniger mit h (und schon Teuffel) *mimi* zu schrei- Das (hexametrische!) Sprichwörterwerk des (Schanz III² 133) ist dabei gewiß nicht nt. Hierher gehören ferner die ‚derb-sinn- Senare mit dem Titel *L. Apulei ἀνεχόμενος nandro*' (Schwabe o. Bd. II S. 249, 7. e Anthol. 712). *Ex Menandro* überschreibt auch wieder Auson (Epigr. 140) ein iam- Stück, und im gleichen Maß gibt es von der übrigens für seine kleineren Gedichte die Metra der neoterici mit übernahm x o. Bd. II S. 2566, 10. 2580, 2), das ‚Spiel eben Weisen' (Marx 2574, 3). m selben Auson begegnet im iambischen mm (17. 25. Gerhard Phoin. 283. 281) reia, und sie spielt wiederum griechisch ralisches Zitat bei Gregor von Nazianz olle (Beispiele bei Geffcken Kyn. 23f.

Selbständigkeit als iambische Gattung, der Chreia bereits in der Alexandriner- kam (vgl. Machon o. S. 670, 26), hat, ge- t nach ihrem Muster, der verwandte Typus bel erst in der gegenwärtigen Periode er- Um von vermeintlichen Trimeterspuren ius (Brodribb Class. Rev. XXIV 15) r undeutlichen Quintilianstelle (I 9, 2; gegen Sen. ad Polyb. de consol. 8, 3) ab- , so sind für uns hier die maßgebende nung die bei der Nachwelt unverdient er- hen Fabelbücher des halbgriechischen kai- n Freigelassenen Phaedrus aus der ersten des 1. Jhdts. Sein Senar kehrt bei aller n metrischen Korrektheit zu den Frei- (Spondeus im 2. und 4. Fuß) des früheren nen' Verses zurück, wobei er aber (nach her Mitteilung Hilbergs) zwischen und der Norm der *νεώτεροι* immerhin wie eine Mittelstellung einnimmt. Seine re Berührung mit Publilius Syrus (L. r Phaedr. ed. mai. IX) rührt jedenfalls laß ihm dieser für seine populäre Gnomik emste Vorlage darbot (ähnlich Teuffel- II 211f.). Den Zusammenhang mit der Weise des *ἴαμβος*, der ja die Fabel nur als kannte (vgl. außer den ältesten Ioniern chos o. S. 665, 33), bewahrt Phaedrus in- als er sich sein ganzes Werk hindurch vidueller, lehrhafter und gleichzeitig un- nder Iambensprecher fühlt, wobei man otwendig mit Thiele Herm. XLVI 381 Kallimachos als Muster vorauszusetzen . So drängt er sein armseliges Ich mit jämmerlichen Klagen auf der einen und hochgeschraubten Dichterstolz auf der an- lte außer den öfter ungebührlich breiten nd ‚Nachreden' der Bücher sogar in ein- innenstücken (IV 7. 22) vor, so verknüpft nter die Prologe (II. V) direkt mit den und hängt gern auch diesen selber per- Ergüsse (III 10. IV 2 vgl. App. 31) und ngen (III 1. 12. V 10 vgl. III pr. 36) wichtige Frage, inwieweit Phaedrus für seine Fabeln schon iambische Vorbilder hatte, läßt sich nur an der Hand einer Quellenuntersuchung beantworten. Diese ist durch Thiele Herm. XLI 562ff. XLIII 337ff. XLVI 376ff. verdienstlich in Angriff genommen, aber zum Teil auf falsche Fährte geraten. Darum seien hier unter Vorbehalt anderweitiger Begründung einige Andeutungen gestattet. Thiele gelangte zunächst, u. a. mit Hilfe stilistischer Merkmale, mit Recht zu folgendem Ergebnis: der Grundstock der eigentlichen Äsopischen Tierfabeln, neben denen sich aber natürlich auch schon naturhistorische Paradoxa (vgl. o. S. 670, 58) und andrerseits menschlich-göttliche Erzählungen wie Schwänke, Märchen, Novellen befanden, lag dem Phaedrus in einer Prosasammlung vor; für den zum Teil ‚kynisierenden' Rest dagegen ist mit der Möglichkeit von bereits poetischen Mustern zu rechnen (Herm. XLVI 383). Diesen Rest gilt es nun genauer zu bestimmen. Thiele Fabeln des Lat. Aesop III wäre geneigt, neben jenem alten Äsopischen Volksbuch an eine jüngere philosophierende Gesamtfassung der Fabeln zu denken. In Wahrheit stellen sich wohl nach Abzug einiger erbärmlichen von Phaedrus selber ‚erfundenen' Stücke (IV 11, vgl. I 16f. 27), nach Abzug ferner der mündlich aufgefangenen Anekdoten aus dem aktuellen Hof-, Theater- und Gerichtsleben (II 5; V 5. 7; III 10), zu denen sich die etwas zurückliegende Pompeiusgeschichte (App. 8) gesellt, zwei Hauptkategorien heraus, für die wir in der Tat weitgehend iambische Vorlagen ansetzen müssen. Erstens Chrien und zwar, abgesehen von der einen in Machonische Sphäre weisenden nr. V 1, durchweg griechisch popularphilosophische Chrien, Chrien von Simonides, Thales, Anacharsis, Sokrates und vor allem Diogenes, wie sie Phaedrus entweder schon vereinigt oder noch wahrscheinlicher in getrennten Separatsammlungen vorfand. Nur selten hat er ihnen ihre, strenggenommen mit der Äsopfabel gar nicht verträgliche, nichtäsopisch spezielle Einkleidung gelassen (Simonides IV 23. 26. Sokrates App. 25. III 9, mit ersichtlichem Grund). In der Regel nimmt er eine Umformung vor, die sich meist durch ihr Ungeschick sogleich als Phaedrianisch verrät: entweder macht er die Chreia zur Tierfabel (I 10, vgl. Diog. Laert. VI 54) bezw. zur unpersönlich allgemeinen Erzählung (III 8 Sokrates. I 14?), oder aber er schiebt sie, wie er ja V pr. selber bekennt, dem Äsop zu: das geschieht mit ursprünglichen Chrien des Anacharsis (vgl. III pr. 52) III 14, vgl. App. 10; des Thales III 3; des Diogenes III 19 (falsch Packmohr a. O. 74) und App. 11 (= Ps.-Diog. ep. 31 S. 246 Hercher). Von dieser sicheren Grundlage aus wird nun auch für die meisten der übrigen Äsop-Chrien im Phaedrus, die Thiele als Bestandteile der Äsop-Vita ansah, für die sich aber, genau betrachtet, ihre schlagenden Parallelen im hellenistischen Chrienkreis vor allem des Diogenes finden, analoge Entstehung wahrscheinlich: vgl. III 5. IV 18. App. 7. 15. 18. Als die zweite Kategorie ergeben sich, wiederum großenteils metrische, Stücke oder Einlagen, die sich Phaedrus selbst erst aus popularphilosophischen Diatriben zusammengesucht hat. Den Anhalt bietet hier App. 27, eine verblaßte Skeletierung des nämlichen Menander- bezw. Terenz-

Beispiels, das wir aus der Satire des Horaz (II 3, 259ff.) und Persius (V 161ff.) kennen. App. 10 hat schon Thiele selber (Romul. XXXVIIIf.) ähnlich beurteilt. Weiter werden hierher freigeistige Vota (App. 2. 6) und die ‚Allegorien' V 8. App. 5 gehören. — Ganz anders als Phaedrus mit bescheidenem Zurücktreten seiner Person und im echten Fabelton schrieb kaum ein Jahrhundert später im Orient der gräzisierte Römer Babrios (Crusius o. Bd. II S. 2655ff.) die Sammlung seiner *μῦθοι*. Als Maß wählte er mit glücklichem Griff den Skazon, den er, bereits von römischen Betonungsgesetzen beeinflußt, nach dem Vorbild des *μιλιαμβος* (s. o. Bd. VIII S. 1102, 32. Crusius Herond.[5] 5 Anm.) als eigenen *μυθιαμβος* zweckbewußt ausbaut. Unter den weiteren griechischen Fabeln in Iamben (die Reste hinter Crusius' Babr. gesammelt), die sich später im byzantinischen Zwölfsilber fortsetzen, sind mit Namen noch im 9. Jhdt. die *tetrasticha iambica* (von choliambischen Tetrametern spricht irrtümlich Christ-Schmid I 183) des Ignatius (Diaconus) Magister zu fassen.

Das Epigramm hat nicht bloß als Sinngedicht (über die Spätzeit des 5. und 6. Jhdts. Christ-Schmid II 793), sondern auch im engeren Sinne als fingierte oder wirkliche Grabschrift den Iambos (wie seit ca. 100 n. Chr. auch den trochäischen Tetrameter: Marx o. Bd. I S. 2268, 16) unablässig weiter verwandt. Die griechischen Beispiele sind in Kaibels Epigrammata, die römischen in Buechelers Anthologia zu suchen. Für die choliambische Spezies, wie sie im 2. Jhdt. literarisch etwa die beiden Griechen Ptolemaios Chennos (mit seinem falschen Charinos, o. S. 664, 45) und Laertios Diogenes vertreten, verzeichnet die griechischen und römischen Belege der Kaiserzeit, mit dem Schiffbrüchigen-Epigramm (A. P. VII 693) des (unter Tiberius schreibenden?) Apollonides (Wentzel o. Bd. II S. 120f.) beginnend, Gerhard Phoin. 226f. In den gleichfalls hierher fallenden griechischen Inschriften der Memnonsäule macht sich als Zeichen beginnender Verwilderung (2. Jhdt.) die Einmischung von geraden unter die hinkenden Verse bemerkbar.

Dieselbe Erscheinung kehrt wieder in den epischen Choliamben, wie sie (ca. 200) Pseudo-Kallisthenes seinem Alexanderroman einstreut (behandelt von Kuhlmann De Ps.-Call. carminibus choliamb., Münster 1912). Seinem Vorgang ist auch der römische Bearbeiter Iulius Valerius gefolgt (Gerhard Phoin. 225).

Die historische Iambik erscheint lateinisch schon im 2. Jhdt. in den Dimetern der römischen Geschichte des Alfius Avitus (v. Rohden o. Bd. I S. 1475 Nr. 4) sowie im 4. Jhdt. im *totus Livius iambis scriptus* und den analog behandelten *Vergilii fabulae* des Avien (Marx o. Bd. II S. 2390, 25). Aber auch griechisch dringt, zumal seit etwa 500, statt des erzählenden Hexameters allmählich der Trimeter durch, vgl. z. B. die iambischen *Πάτρια* des Hermeias von Hermupolis (Maas o. Bd. VIII S. 732 Nr. 11. Christ-Schmid II 787). Und andre vielgepflegte hexametrische Gattungen wie Ekphrasis und Enkomion (Paulus Silentiarius, Johannes von Gaza u. a.) lassen ihn wenigstens schon für ihre Einleitungen und Einlagen zu (Christ-Schmid II 790f.). Ein besonders bezeichnendes und betrübendes Symptom liegt in der Tatsache, daß um 500 ein gewisser Marianos (Christ-Schmid II 787) die alexandrinischen Dichtungen eines Theokrit, Kallimachos, Apollonios, Aratos, Nikandros in iambische Trimeter ‚umschreibt'.

Für das technisch-grammatische Lehrgedicht im nämlichen Metrum können wir etwa den Attizisten Philemon (ca. 200. Christ-Schmid II 521. 694, 2. Jacoby Philol. Unters. XV 73) oder den Helladios von Antinoeia (4. Jhdt. Gudeman o. Bd. VIII S. 98ff.) mit seiner Chrestomathie anführen. Von allerhand Spielereien seien die Terenz-Argumente des Sulpicius Apollinaris (2. Jhdt. Teuffel-Schwabe 897f.), das gleichzeitige, u. a. auch Choliambe bietende (Gerhard Phoin. 224) metrische Werk des Terentianus Maurus und dann die Rolle erwähnt, die der Trimeter in den griechischen liturgischen Büchern der Christen als eine häufige Form der Akrostichis spielt (Graf o. Bd. S. 1203, 64 u. ö.).

Die geographische Didaktik (o. S. 674, 2) wird in Hadrianischer Zeit (Jacoby a. O. 70; anders o. Bd. I S. 1201, 16) fortgesetzt durch die des Dikaiarch (Martini o. Bd. V S. 546ff. S. bes. 562f.) zugeschriebene, in Wahrheit von Dionysios dem Sohne des Kalliphon (Berger o. Bd. S. 971f.) stammende *Ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος* Aviens Ora maritima erwähnten wir schon. Ein astronomisches Lehrbuch in Trimetern schließt sich die keinesfalls frühe sog. *Σφαῖρα Ὑμνοδοκλέους* an (s. Diels Vorsokr. I[2] 218).

In der Medizin erscheinen nach dem Beispiel des Diodotos (o. S. 674, 13) im 1. Jhdt. die iambischen Rezepte des Servilius Damocrates (Wellmann o. Bd. IV S. 2069f.). Entsprechend formuliert man die Darstellung von Zaubermitteln (s. z. B. P. Oxy. III 433, 2./3. Jhdt.), und dann kommen wir auf das mystische Gebiet von Magie und Orakeln (über der letzteren iambische Fassung Christ-Schmid I 127, 10. II 787, 1).

Den Zauberpapyri ist neben dem Trimeter (z. B. P. Lond. I 123, 4./5. Jhdt.; vgl. auch Bergk PLG III[4] 665) der iambische Tetrameter besonders geläufig (Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 113, 1). Gerade diese beiden Versarten sollten nachher mit der durch die neue rhythmische Weise geforderten Wandlung die byzantinischen Lieblingsmaße werden. Vom Tetrameter (ob statt des iambischen oder neben ihm der trochäische wirkte, darüber Krumbacher Byz. Lit.[2] 650f.) geht der fünfzehnsilbige *στίχος πολιτικός* und vom Trimeter (gegen die Ritschl Opusc. I 297 und unabhängig wieder von Crusius o. Bd. II S. 2666, 64 versuchte Zurückführung auf den Skazon Sauppe Mus. N. F. II 449 und aus andern Gründen Hilberg Princip der Silbenwägung 272) der Zwölfsilbler aus (Christ Metr.[2] 375f.). So sam mutet es an, daß wir den Iambos zum Schluß wieder da finden, wo er einst seinen Anfang genommen, in der religiösen oder wenigstens quasi-religiösen Sphäre, im Aberglauben der sterbenden Antike. [Gerhard]

Iambos (*ὁ Ἴαμβος* in Pape-Benseler Wörterb. d. gr. Eigennam. I 529 als Werben [Wenn

rt). 1) Name einer Stadt in der Umgebung Troia, Diogeneian-Hesych. [Bürchner.]
) s. Iambographen.
ambres, Magier. Er wird stets zusammen Iannes (s. d.) 2. Tim. III 8 erwähnt (wo die ata *Mambres* liest, eine Form, die sich bei ateinern erhält, z. B. Philastrius haer. LXXIII 16 Marx], Optatus VII 15 [176, 17 u. ö. a], lat. Palladius, hist. Laus. XVIII [49, 9 r], lat. Mart. Petri et Pauli 34. Gesta Pi- 5 [352f. Tischendorf] usw.). Mich. Glykas ibt *Ζαμβρῆς* (Annal. II p. 156 B [Bonn. 3]); diese Form findet sich als *Samres* auch Rabbi Tedda Levi (Gaulminus De vita et Mosis, Paris 1629, 211f.). Das Onomasti- atic. (De Lagarde Onomastica sacra[2], Göt- n 1887, 218) erklärt den Namen als *θάλασσα πίνη* (= Hieron. ebd. 113), die Neueren (z. Orelli in Haucks Realenzyklopäd.[3] s. v.) ,Rebell'. Die Tradition über ihn be- allein auf den neutestamentlichen und den nischen Erwähnungen. [Ganschinietz.]

mbulos. Diodor gibt, wo er die südlich Arabien liegenden Gegenden beschreiben ein Exzerpt aus dem Romane des I. (II 0). Dieser kommt auf einer Handelsreise Arabien nach der Aromatophoros d. h. der ikküste (s. Tomaschek o. Bd. II S. und wird von Räubern zu einem Stamme tafrikanischen Küste gebracht, bei dem die herrscht, alle 600 Jahre zwei Pharmakoi enden (Höfer Myth. Lex. III 2276). Ihn einen Gefährten trifft dieses Schicksal: sie auf einem Boote vier Monate nach Süden elangen zu einer Insel, die 5000 Stadien nkreise mißt und zu einer Gruppe von gehört. Sie finden dort ein wunderbar s, starkes, gerechtes und glückliches Volk erhörten körperlichen Eigenschaften; z. B. eine gespaltene Zunge und kann alle Spra- eden. Es ist hoch gebildet, treibt vor Astronomie und hat eine Schrift von 28 n, die aus sieben einfachen Grundtypen Umgestaltung abgeleitet werden; damit t man von oben nach unten. Die Kinder einer Mutprobe unterzogen, indem man einen großen Vogel setzt, der mit ihnen Luft fliegt: benehmen sie sich dabei feige, den sie ausgesetzt (unklare Vorstellungen traube mögen hineinspielen). Dazu vgl. r. frg. 18, der von dem indischen Stamme thaeer Ähnliches berichtet. Sie werden le bei voller Kraft und Gesundheit 150 alt; wer vorher gebrechlich wird, den sie um. Auch die Greise von 150 Jahren ich freiwillig, indem sie sich unter einem zum Schlafen legen, dessen Duft den Tod Es herrscht Weiber- und Kindergemein- sie leben in Stämmen oder Gruppen von ms 400 Köpfen zusammen, über deren r Älteste wie ein König gebietet. Die tigungen wechseln ab, indem immer eine auf den Fischfang ausgeht oder Hand- reibt oder die Bedienung besorgt usw. ter verehren sie das Firmament und die , namentlich die Sonne, auf die sie bei esten Hymnen singen. Obwohl die Inseln em Äquator liegen, haben sie doch ein gleichmäßiges Klima und bringen das ganze Jahr hindurch Früchte hervor; auch das Meerwasser ist süß. Trotz des Überflusses leben die Bewohner doch einfach und verstehen sich zwar auf Kochen und Braten, aber nicht auf raffinierte Kochkünste; der Speisezettel ist so geregelt, daß an bestimmten Tagen nur Fische, an anderen nur Geflügel, dann wieder nur Oliven genossen werden. So verfließt ihnen das Leben in ungestörter Eintracht.

Nachdem I. und sein Begleiter sieben Jahre in diesem Paradies zugebracht haben, werden sie vertrieben, weil sie die schlechten Gewohnheiten ihres früheren Lebens nicht ablegen können. Sie kommen auf einer Fahrt von mehr als vier Monaten nach Indien, und da der Gefährte bei der Landung ertrinkt, so gelangt I. allein zu dem griechenfreundlichen König von Palibothra, der ihn nach längerem Aufenthalt an seinem Hofe über Persien nach Hellas zurücksendet.

Will man den Roman des I. richtig würdigen, so darf man nicht vergessen, daß Diodor ungleichmäßig exzerpiert und, da er Indien schon vorher behandelt hatte, die auf dieses Land bezüglichen Abschnitte nicht berücksichtigt; er verrät uns aber, daß I. über Indien vieles erzählte, wovon andere nichts wußten. Klar ist aber, daß der Roman ein Gemisch von Reisefabulistik und politischer Utopie darstellt, also auf die Nachwirkung des Euemeros (Jacoby o. Bd. VI S. 957) zurückzuführen ist, nur macht sich die stoisch-kynische Tendenz stärker geltend, während das Interesse für die Religion zurückzutreten scheint. Für das Geographische ist kaum eine bestimmte Insel das Vorbild gewesen, und Lassens Versuch (Ind. Altertumsk. III 253), diese in der Sundainsel Bali wiederzufinden, ist schon von Rohde und Richter eingehend widerlegt. Daß auf die damals umlaufenden Vorstellungen von Ceylon manches paßt, ist richtig, beweist aber nur, daß I. u. a. auch die Schilderungen des Onesikritos und Megasthenes und die kynisierende Idealisierung der Inder kannte. Kazarow (Journ. d. russ. Minist. 1909, mir nur bekannt durch Münscher Bursians Jahresb. 149, 183) hat manche Züge aus der Bekanntschaft mit dem syrischen Heliopolis herleiten wollen, schwerlich mit Recht. Die Schilderung der weißen Rohrfrucht c. 57, 2 erinnert an den Reis, und mit dem aus einer Pflanze gewonnenen Kleiderstoff c. 59, 4 ist die Baumwolle gemeint. Vgl. auch 57, 5 mit Megasth. frg. 33. Unschwer erkennt man neben lokal bedingten Zügen die Märchenvorstellungen von seligen Inseln, die eigentlich an keinen Ort gebunden waren, und gerade die Herrschaft des Helios erinnert an den alten Glauben von den Gärten des Sonnengottes (Dieterich Nekyia 21). Schon die Wiederkehr der meisten Motive in den hellenistischen Erzählungen von den Hyperboreern (Däbritz o. S. 274: auch der Selbstmord kehrt dort wieder) sollte vor dem Versuche warnen, zu vieles aus geographischer Kenntnis abzuleiten. Dagegen ist ganz deutlich der Einfluß stoischer, besser vielleicht kynischer Lehren, ohne das man deshalb I. zu einem Philosophen machen und ihn gar mit Susemihl (Alex. Lit.-Gesch. I 324) nach der Beschaffenheit seines Stoi-

zismus datieren dürfte. Richter a. O. 67 leugnet diese philosophischen Einflüsse mit Unrecht. Erscheint die ganze Weltflucht und die Schwärmerei für die *λιτὴ δίαιτα* kynisch, so mutet die Beschränkung der Götterverehrung auf *περιέχον* und Gestirne stoisch an; die von Zenon und Chrysipp vertretene Weibergemeinschaft konnte wohl auch ein Kyniker billigen. Dazu paßt auch, daß er sich den Staat ohne Sklaven denkt. Merkwürdiger ist jedenfalls sein Gedanke eines durchgeführten Kommunismus, dem auch die Teilung des (kaum von einer gesamtstaatlichen Organisation umfaßten) Volkes in einzelne Stämme dient. Ob diese sozialpolitischen Gedanken aus eigenen Erlebnissen des I. erwachsen waren — etwa solchen wie dem Aufstande des Aristonikos (o. Bd. II S. 962) — oder sich ihm aus dem Weiterdenken populärphilosophischer Lehren ergaben, läßt sich heute nicht mehr erkennen.

Ob I. der wirkliche Name des Verfassers ist oder ein etwa mit Anlehnung an Iamblichos fingierter, ist kaum auszumachen. Nachzuweisen ist er (nach Mitteilung von Meißner) in semitischen Dialekten nicht, doch wäre die Ableitung von einer semitischen Wurzel möglich. ‚Es müßte dieselbe Wurzel sein, woher die hebr. Namen *Jābāl* und *Jūbāl* kommen. Eine Form *Jabbūl* würde in griechischer Umschrift als Iambulos erscheinen, da gerade bei verdoppeltem *b* häufig die Verdoppelung durch Nasalierung aufgehoben wird, wie z. B. bei *Habbāqūq* gr. *Ἀμβακουμ*'. Genannt wird I. nur noch von Lukian ver. hist. I 3, der ihn neben Ktesias zu den Erzschwindlern rechnet, ihm aber das Lob einer amüsanten Darstellung zubilligt. Er mag' ihn öfters da, wo es für uns nicht mehr kenntlich ist, parodieren, einige übereinstimmende Züge hat Rohde zusammengestellt (vgl. I 25 ∾ 56, 4; II 12 ∾ 59, 4). Für seine Zeit gibt Diodor einen Terminus ante, die (wohl durch Megasthenes vermittelte) Kenntnis der griechenfreundlichen Könige von Pataliputra einen solchen post quem. Das Interesse für naturgeschichtliche Kuriositäten paßt gut in diese Zeit. Das mit dem Monde ab- und zunehmende Rohr, das 23 cm dick wird, soll wohl das indische Rohr sein. Ferner ist die Rede von einem spinnenartigen Tiere, dessen Blut abgeschlagene Glieder sofort anheilen läßt (58, 2), und von großen harmlosen Schlangen, deren Fleisch überaus wohlschmeckend war (vgl. Plin. n. h. VII 27); andere absonderliche Tiere hat Diodor in seinem Exzerpt übergangen. Das Fortwirken der alten hellenischen Anschauung, daß nur kräftige Kinder existenzberechtigt seien, kann vor zu spätem Ansatz warnen.

Rohde Griech. Roman 241. W. Richter Progr. Schaffhausen 1888. Pöhlmann Gesch. der sozialen Frage II 387. [Kroll.]

Iamidai s. Iamos.

Jamnia (*Ἰαμνεια, Ἰαμνια* in den Makkabäerbüchern und bei Josephus häufig genannt, entspricht dem II. Chron. 26, 6 erwähnten יַבְנֶה [wofür LXX B *Αβεννῃρ* = יִבְנְאֵל]) und dem יַבְנְאֵל Jos. 15, 11). Unter dem Namen יבנה wird J. oft in der rabbinischen Literatur genannt (Schürer Gesch. d. Jüd. Volkes II⁴ 126f.). Jos. 15, 11 scheint J. als Stadt an der Nordgrenze des Stamm Juda. Jos. 15, 46 LXX ist J. eine Stadt in Juc Joseph. ant. Iud. V 1, 22 ist *Ἰαμνια* zum Stam Dan gerechnet. Ohne Zweifel war Jabne ein im Besitz der Philister und wurde erst von de judäischen König Usia (780—740 v. Chr.) II. Chron 26, 6 erobert. Die Stadt lag zwischen Eqron u dem Mittelmeer. An letzterem selbst lag d zweibuchtige Hafen von J., ant. Iud. XIII 15, Plin. n. h. V 13, 68. Ptolem. V 15, 2. 5. W früh J. den Juden wieder entrissen wurde, blei unsicher. In der Makkabäerzeit spielte J. ein wichtige Rolle. Es hatte ein eigenes Gebiet, Jo seph. bell. Iud. III 3, 5. Es war mehrfach d Stützpunkt für fremde Heere im Kampf geg die Juden, I. Mak. 4, 15. 5, 58. 10, 69. 15, 4 Nach Strab. XVI 759 war J. so dichtbevölke daß es mit seiner Umgebung 40000 waffenfäh Männer stellen konnte. Nach II. Mak. 12, 8f. hätte Judas Maccabaeus J. überrumpelt un d Hafen samt der Flotte in Brand gesteckt. Josep ant. Iud. XIII 6, 6 weiß von einer Einnahme durch Simon Maccabaeus zu erzählen. Aber nac ant. Iud. XIII 15, 4 ist es erst Alexander Jan (102—76) gelungen, J. zu erobern. Pompeius trennte 63 v. Chr. J. wieder vom jüdischen Ge biet ab, Joseph. ant. Iud. XIV 4, 4; bell. Iud 7, 7. Durch Gabinius bekam das im Kriege a mitgenommene J. einen größeren Bevölkerungs zuwachs, bell. Iud. I 8, 4. Von Augustus wurd es 30 v. Chr. dem Herodes geschenkt, der a seiner Schwester Salome vermachte, ant. Iud. XVI 8, 1. 11, 5; bell. Iud. II 9, 1. Von dieser r hielt es die Kaiserin Livia, die Gattin des Augustus, ant. Iud. XVIII 2, 2; bell. Iud. II 9, 1. I in J. später ein kaiserlicher *ἐπίτροπος* sitzt, a Iud. XVIII 6, 3, so wird J. Privatsitz des Kaiser Tiberius, des Sohnes der Livia, gewesen sein Während die beiden Makkabäerbücher I. Mak. 5 58. II. Mak. 12, 8ff. J. noch als heidnische Stad kennen, so war es zur Zeit Philos sicher übe wiegend von Juden bevölkert (Philo leg. ad Gaium § 30 Mang. II 575). Vespasian mußte es dahe während des großen Krieges gegen Rom 66—7 n. Chr. zweimal besetzen, bell. Iud. IV 3, 2. 8, 1 Nach der Zerstörung Jerusalems und mit de Eingehen des großen Synedriums wurde Jab mit seinem בֵּית דִּין ‚Gerichtshof' der Mittelpunkt des jüdischen Lebens, Talm. Rosch hascha I 8f. IV 1ff. Sanhedr. XI 4. Dieser ‚Gerichtsho von Jabne war kein politischer Senat, wie da alte Synedrion, ‚sondern ein juristisches Tribuna dessen Entscheidungen zunächst nur theoretisch Bedeutung hatten' Schürer a. a. O. II⁴ 2 Allmählich aber übte dieser Beth-din ein teil konzessionierte, teils usurpierte Gerichtsbarkeit üb das ganze Volk aus. Jabne wurde für eine Zei lang der Sitz der Talmudgelehrsamkeit. Hie blühten u. a. die angesehenen Gelehrten Jochan ben Sakkai und Gamaliel II (Schürer a. a. O I³ 656. II 432ff.). Als Versammlungsort der G lehrten wird öfters der ‚Weinberg von Jabne' g nannt, Kethubh. IV 6. Edujoth. II 4. Die Stad war der Herd der Empörung gegen Traian 1 n. Chr. Seit der Mitte des 2. Jhdts. verlegte sic der Sitz der rabbinischen Studien nach Tiberia (Schürer II 432). Zur Zeit des Eusebius († 340

eine Kleinstadt. Bischöfe von J. werden 4.—6. Jhdt. genannt. Die Kreuzfahrer n die an Stelle der zerstörten Stadt dort de Burg Hibelin, Ibelim, Ibenum (Furrer hm's Handwörterb. d. bibl. Altert. I² 1893, Nach den Angaben des Onom., daß J. 12 rö- Meilen südlich von Diospolis und 10 römi- eilen nördlich von Asdod und nach der Be- ng von II. Mak. 12, 9, daß J. 240 Stadien rusalem entfernt lag, ist sicher, daß das dem heutigen, ziemlich großen Dorf Jebna icht mit zwei Moscheen, wovon die eine reuzfahrerkirche sein wird (Bädeker Pa- u. Syrien⁷ 116). Der alte Hafen von J., minet Rubin genannt, wovon minet das ara- e *λιμήν* ist (auch in das Hebräische als und יַמְנִית übergegangen [Krauss Griech. Lehnwörter im Talmud II 1899 s. v.]), liegt südlich von der Mündung des Nahr Rubin.

[Beer.]

no, Stadt auf der Westseite der Insel Me- später *mun. Flav. Iamontanum* (CIL II = heute Ciudadela?, Mela II 7, 20. Plin. CIL II p. 498. [Schulten.]

nos (*Ἴα-μος*, im Altertum abgeleitet von Pind. Ol. VI 55ff. mit Schol. 89. 90 d, ie es scheint, auch von *ἰός*, Pind. a. a. O. v. Wilamowitz Isyllos von Epidauros); wahrscheinlich zu *ἰαίνω* gehörig Fick- el Die griech. Personennam.² 427. Gruppe Myth. 545, 1. 228, 12). **1)** Der mythische r des berühmten Sehergeschlechts der Ia- Seinen Stammbaum und seine Legende wir aus der poetischen Bearbeitung der ensage durch Pindar in der schönen 6. schen Ode auf den Iamiden Hagesias von s (auch von Paus. VI 2, 5 und Ael. es XLV 3 für I. zitiert). Danach hatte onische Heroine Pitane (nach Sosibios in Pind. Ol. VI 50a eine Tochter des Euro- m Poseidon ein Töchterchen Euadne (s. o. S. 818) geboren und es zu dem Arkader- Aipytos (s. o. Bd. I S. 1039) nach Phai- vohl = Phrixa) am Alpheios zur Pflege ge- Hier wuchs die ‚veilchenlockige' zur Jung- ran und ‚kostete an Apollons Seite zuerst Bigkeit Aphrodites'. Heimlich gebar sie uf sein Geheiß von Eileithyia und den unterstützt, im Busch ein Söhnlein und es I., weil sie es dort, unter Binsen und in den blühenden Gelbveiglein und Pur- chen verborgen, liegen lassen mußte. Aber tter sandten zwei Schlangen, die es mit nährten (über dies Sagenmotiv s. Roscher u. Ambrosia 62. Usener Kl. Schriften ; vgl. auch Küster Die Schlange in der Kunst u. Religion 125). Am fünften Tage er Geburt des I. kehrte Aipytos, der aus r und Grimm über die Schande seiner ochter nach Delphi gefahren war, um das darüber zu befragen, heim mit der Kunde, nd der Euadne sei ein Sohn des Phoibos rde ein berühmter Seher werden, und nie- olle sein Geschlecht vergehen. Aber nie- m Hause hatte bis dahin etwas von dem rfahren, nun wurde es gesucht und in Versteck gefunden. Zum Jüngling heran- stieg I. eines Nachts von der Burg Phai- sana herab mitten in den Alpheios hinein und rief hier unter dem freien Nachthimmel seinen Großvater Poseidon und seinen Vater Apollon und bat um eine *λαοτρόφος τιμά* (zu dieser großartigen Szene vgl. die ansprechende Vermutung von Harrison Themis 249, 4, daß sie in einem alten Kultbrauch begründet sei). Und die Stimme des Vaters antwortete ihm und hieß ihn ihr folgen. Und nun führte ihn Apollon flußabwärts zum Kronoshügel von Pisa-Olympia auf dem anderen Ufer des Alpheios und verlieh ihm den doppelten Schatz der Weissagekunst: zunächst soll er die Stimme seines göttlichen Vaters hören können, und später, nach der Stiftung der olympischen Agone durch Herakles, auch noch ein Orakel auf dem hohen Altar des Zeus begründen. ‚Seitdem ist das Geschlecht der Iamiden hochberühmt unter den Hellenen.'

Die Scholien zu dieser Erzählung Pindars liefern uns nur zwei unbedeutende Abweichungen: Zu 59 (a) heißt es, nach einigen sei I. ein Sohn des Poseidon, nicht des Apollon; zu 48 (a) und 52 (f), Pindar weiche insofern von der echten Überlieferung ab, als Euadne der Sage nach ausgesetzt und von Aipytos gefunden worden sei, hiernach wäre auch schon für die Geschichte der Mutter das beliebte Märchenmotiv von der Aussetzung und wunderbaren Errettung des göttlichen Kindes (vgl. z. B. v. Wilamowitz a. a. O. 85ff. 177. Hepding Attis 108, 3) anzunehmen. Ob diese Angabe des Scholiasten auf gute Überlieferung zurückgeht oder, wie v. Wilamowitz a. a. O. 178 meint, ein Autoschediasma desselben ist, ist nicht zu entscheiden.

Diese Familiensage von den *Ἰάμου γονεῖ* hat v. Wilamowitz einer scharfen, eingehenden Analyse unterzogen (Isyllos von Epidauros 162ff., vgl. auch Reden u. Vorträge³ 205ff.): die ganze Pitanegeschichte ist nichts anderes als ein erst in späterer Zeit der eleischen Iamidensage aufgepfropfter Flicken, durch den eine mythologische Verbindung dieses Geschlechts mit Sparta hergestellt werden soll. Den Anlaß zu dieser Erweiterung des Stammbaums sieht v. Wilamowitz in der Verleihung des spartiatischen Bürgerrechts an die Iamiden Teisamenos und Hagias im J. 480; als Pindar etwa zwanzig Jahre später für die stymphalischen Iamiden seine 6. Ode dichtete, muß die junge Ergänzung der Geschlechtssage bereits von diesen aus politischen Gründen gern angenommen worden sein (so auch Hiller v. Gaertringen IG V 2 p. LXXV). Eine so rasche Rezeption einer gekünstelten Sagenerweiterung hat immerhin etwas Auffallendes. Vielleicht wird man daher lieber mit Gruppe Griech. Myth. 147 annehmen, daß schon früher die Iamiden von Olympia diese Anknüpfung an Sparta, den starken Verbündeten der Eleer, gesucht haben, nachdem das Heiligtum seit der völligen Besiegung von Pisa durch die Eleer 580 in deren unbestrittenen Besitz übergegangen war (s. Swoboda o. Bd. V S. 2391). Der I.-Mythos in der neuen Form konnte dann schon längst von den eleischen Iamiden in jener Dichtung festgelegt sein, die Pindar als Quelle benutzt hat (v. Wilamowitz Isyllos 174). Wie dem nun auch sei, man wird mit v. Wilamowitz nicht zweifeln, daß in dem ursprünglichen Mythos Euadne die Tochter des Arkaderkönigs

Aipytos von Phaisana war. Ihr Sohn I. wird dann der Stammvater des ritterlichen Sehergeschlechts, das einst in dem heiligen Bezirk der Hera von Pisa das Herrenhaus bewohnte und Herrschaft und Kult ausübte*), Dann kam die eleische Eroberung, in langen Kämpfen wurden die alten Bewohner des Alpheiostales unterworfen, auch die Iamiden ihrer Herrschaft beraubt, nur seine angesehene Stellung als Propheten des Heiligtums blieb dem alten Adelsgeschlecht bewahrt, unberührt auch durch die Wandlungen im Kult, das Zurücktreten der Hera hinter Zeus, nach dem nun das Heiligtum von Pisa den Namen Olympia erhielt (v. Wilamowitz Reden u. Vorträge[3] 206. Weniger Klio V 29ff.). Gegenüber den stammfremden neuen Herren werden die Iamiden noch lange die pisatischen Tendenzen unterstützt haben (Weniger a. a. O. 187, 1).

Die Mantik von Olympia ist in ihren Ursprüngen durchaus nicht apollinisch (vgl. Curtius Olympia I 33f. Bouché-Leclercq Histoire de la divination II 332ff.). Man wird es daher als ein Zeichen des wachsenden Einflusses der apollinischen Religion in Griechenland betrachten müssen, daß auch dieses Geschlecht sich und sein erbliches Amt auf Apollon, der immer mehr der Gott der Mantik *κατ' ἐξοχήν* geworden war, zurückführte (Bouché-Leclercq a. a. O. II 16. 61). Wenn Apollon auch nach Pindar seinem Sohn die Gabe verliehen hatte *φωνὰν ἀκούειν ψευδέων ἄγνωστον*, so war doch die eigentliche Weissagemethode der Iamiden von Olympia die Empyromantik (Herodot. VIII 134. Pind. Ol. VIII 2f. Schol. Pind. Ol. VI 7b; 111d. e. 119, wo noch die Verwendung der Häute der Opfertiere beim Weissagen der Iamiden besonders hervorgehoben wird; Philostr. vit. Apoll. V 25. Vgl. Stengel o. Bd. V S. 2543f. Schömann-Lipsius Griech. Altert. II[4] 338). Aber auch die Eingeweideschau übten sie aus (s. z. B. Cic. de div. I 41, 91. Paus. VI 2, 4f., vgl. auch Schöll Philol. X 42).

Über ein Jahrtausend hat der Hauptzweig dieses Adelsgeschlechts, der allerdings vielleicht auch gelegentlich für seine Erhaltung zu dem Mittel der Adoption hatte greifen müssen (so Curtius Olympia I 34, wohl nach der Analogie eines Falles, Inschr. v. Olympia 121, 13. 122, 11, wo ein bis dahin als Iamide bezeichneter *μάντις* als *Κλυτιάδης* aufgeführt wird), neben der Familie der Klytiaden in Olympia das erbliche Prophetenamt bekleidet. Auch anderwärts gab es ja solche Geschlechter, in denen sich die Kunst und das Amt der Mantik vererbte (vgl. Schömann-Lipsius a. a. O. II[4] 315). Eine noch nicht sicher gelöste Frage ist das Verhältnis der beiden olympischen Familien zueinander. Die Klytiaden (s. d.) rechneten sich jedenfalls in späterer Zeit zu den Melampodiden, aber Herodot. IX 33 zeichnet den Begründer der spartanischen Linie der Iamiden, Teisamenos, als *γένεος τοῦ Ἰαμιδέω Κλυτιάδην*: hier liegt entweder ein Versehen Herodots vor, oder *Κλυτιάδην* ist mit den meisten Herausgebern zu streichen, oder man muß mit Bouché-Leclercq a. a. O. II 70 und v. Wilamowitz Isyllos 180, 37 die Klytiaden als ein Zweig der Iamiden betrachten. In den Listen des olympischen Kultpersonals (von 36 v. Chr. bis 265 n. Chr.) erscheinen immer Angehörige beider Geschlechter nebeneinander als *μάντεις*, ausnahmsweise begegnen wir in Inschr. v. Olympia 80 nur zwei Iamiden, 92 nur zwei Klytiaden in diesem Amt. Bis 180 n. Chr. gibt es in der Regel nur zwei *μάντεις*, von da ab meistens vier, nur Inschr. v. Olympia 106 führt drei Seher auf. Die Regel ist, daß die Ämter gleichmäßig an beide Geschlechter verteilt sind (Näheres bei Dittenberger und Purgold Inschr. v. Ol. 140). Aus dem 4. Jhdt. v. Chr. wird uns ein Angehöriger dieses Zweigs der Iamiden genau Satyros, der Sohn des Lysianax, der sich durch seine zahlreichen agonistischen Siege bekannt gemacht hatte, und dessen Statue, ein Werk des Silanion, in Olympia aufgestellt war (Paus. VI 4, 5). Erwähnenswert ist, daß man noch für die Kaiserzeit ein treues Festhalten an der Familientradition aus manchen durch die Inschr. v. Olympia bezeugten Namen ersehen kann: *Ἴαμος Φιλοκώνος Ἰαμίδης* (80, 4. 81, 12. 84, 13. 85, 10. 89, 9) in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts., *Ὀλυμπιονίκης Τεισαμενοῦ Ἰαμίδης* (100, 12. 104, 15) in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts., *Κλαύδιος Τεισαμενὸς Ἰαμίδης* (113, 3. 114, 8. 115, 8. 116, 117, 13. 121, 15. 122, 12) im zweiten Drittel des 3. Jhdts.

Der messenische Zweig der Iamiden wird auf den mythischen Seher des Kresphontes mit dem sprechenden Namen Eumantis (*Ἠλεῖος Ἰαμιδῶν* Paus. IV 16, 1) zurückgeführt. Der Seher des ersten Messenischen Kriegs, Tisis von Epebolos, rechnet Bouché-Leclercq a. a. O. II 63f. wohl mit Recht zu dieser Familie. Nachkomme des Eumantis bezeugt ist dagegen der Seher des zweiten Messenischen Kriegs, Theoklos (Paus. IV 16, 1). Dessen Sohn Mantikles ist einer der Führer der Messenier, die von Rhegion aus Zankle-Messana besetzten (Paus. IV 23, 3. 23, 2ff.).

Die Begründung des spartanischen Zweigs der Familie fällt in die historische Zeit: Im J. 676 gewannen die Spartaner den eleischen Iamiden Teisamenos, den Sohn des Antiochos, durch Verleihung des Bürgerrechts an ihn und seinen Bruder Hagias (s. Sundwall o. Bd. VII S. 2611) als Seher, der sie in Plataiai und zahlreichen anderen Schlachten zum Siege führte (v. Wilamowitz Isyllos 179ff. Bouché-Leclercq a. a. O. 66). Von diesem Teisamenos stammt die große bis in die Kaiserzeit hinein hochangesehene Familie (s. die Stammbäume bei Poralla Prosopogr. der Lakedämonier 119. Kolbe IG V 1, 465. 466. 598). Von seinem Sohn Antiochos ist uns nichts bekannt, dagegen sein Sohn Agias war der Seher in der Schlacht bei Mi-

*) Die Ansicht von Curtius Olympia I 33f., daß in dem sog. Heroon die Stätte des Ahnenkults des Heros I. zu suchen sei, ist kaum aufrecht zu erhalten, s. Rohde Psyche I[2] 174, 1. Ganz unsicher ist die Deutung einer kleinen Bronzefigur als I., die Lenormant vorschlug, Gaz. archéol. 1880 pl. 34, ebenso die der sitzenden Greise im Ostgiebel des Zeustempels von Olympia als I. und Klytios, neuerdings wieder vertreten von Trendelenburg *Φαντασίαι* 31ff. 43ff., vgl. v. Wilamowitz Isyllos 195.

moi 405 v. Chr. (s. o. Bd. I S. 808). Dessen der oder Vetter Teisamenos war an der Verörung des Kinadon beteiligt (Xen. hell. III 1). Am Ende des 1. Jhdts. v. Chr. sind uns Geschwister Sichares und Alkibia, Kinder s Teisamenos, als *μάντεις* inschriftlich bezeugt V 1, 210, 42. 212, 54. 141). Noch in dem gramm auf eine *Αὐρ. Ἡράκλεια*, Tochter des . *Τεισαμενός*, IG V 1, 599 wird deren Herft von den Iamiden hervorgehoben. Neben amenos ist auch I. als Name in dieser Fae noch beliebt (IG V 1, 466. 298, wohl auch . Paus. III 12, 8 erwähnt das *μνῆμα τοῖς Ἡλιδος μάντεσι, καλουμένοις δὲ Ἰαμίδαις* in rta, ein Familiengrab, an das wohl ein Gechterkult geknüpft war (so Pfister Der quienkult im Altertum I 304f.).

Sehr alt ist der arkadische Zweig der Fa. Aipytos von Phaisana ist ja schon ein Arr. Nicht weit von seinem Grab bei Kyllene t in Stymphalos ein Iamidengeschlecht. Ihm rt der Aineias an, für den Pindar die 6. pische Ode auf den Iamiden Hagesias getet hat (s. o. Bd. I S. 1009). Vermutungen andere Mitglieder dieser Familie s. bei Hug as von Stymphalos 44 und v. Wilamoz Isyllos 174, 31. Den Mantineiern weise ihr Seher Thrasybulos, der Sohn des Aineias, leischer Iamide, vor der Schlacht bei Manta, in der sie die Lakedaimonier besiegten s. VI 2, 4. VIII 10, 5). Dieser Seher, der etwa in die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. zu n ist, hat noch eine besondere Bedeutung rch, daß er zum ersten Mal Hunde für die oskopie verwandt hatte. Seine Statue mit einer chse (*γαλεώτης*, s. o. Bd. VII S. 597), auf der lter und einem aufgeschnittenen Hund, dessen r sichtbar war, war in Olympia aufgestellt. Pindar nennt Ol. VI 6 den Iamiden Hage den Sohn des Sostratos, aus Syrakus *συνοικῶν τᾶν κλεινᾶν Συρακοσσᾶν*. Das Scholion er Stelle (8a) bemerkt richtig, das gehe darß schon bei der Gründung von Syrakus h Archias die Iamiden beteiligt waren. Die Zweig gehörte also der Gefeierte an (s. er o. Bd. I S. 795). Der Vergleich mit Amaos v. 12ff. wird ebenfalls vom Scholiasten 30a. c) richtig auf die Dienste gedeutet, die sias dem Hieron als tapferer Soldat und als *μάντις* geleistet hatte.

chließlich ist noch ein weiterer sizilischer g der Iamiden zu nennen, der von dem Seher as abstammte, welcher einst dem Tyrannen s von Sybaris gedient hatte, dann aber noch zeitig nach Kroton übergegangen war und er siegreichen Schlacht am Krathis (510 v. teilgenommen hatte. Zum Dank dafür wurihm hohe Ehren in Kroton zuteil, in deren ß auch noch seine Nachkommen standen d. V 44. 45).

ußer den bereits angeführten Schriften von ilamowitz und Bouché-Leclercq vgl. Boeckh zu Pind. Ol. VI Expl. 152f. Stoll ners Lex. II 1, 13f.

Außerhalb der Iamidenfamilie ist der Name hr selten, er ist z. B. belegt IG XII 3 suppl. CIL X 6576 findet sich Iamus als Cogn eines Q. Graius. [Hepding.]

Iamphorina (Liv. XXVI 25, 8), die Hauptstadt der Maeder in Thrakien, wohl im Quellgebiet des Flusses Nestus (in dem weiten Talbecken von Razlog). Vielleicht identisch mit der Stadt, die Polybius IX 45 *Φόρουννα* (vgl. Steph. Byz. unter diesem Wort) nennt (auch die beste Hs. des Livius schreibt *Iamphorynnam*). Kiepert FOA Text S. 1 und Karte. [Vulić.]

Ian, Ianna (*ὁ Ἴλν*, gen. *Ἴληος* Arcad. 8. Steph. Byz. s. *Ἴλων*, pl. *Ἴληες* Aisch. Pers. 949f. 1025. Diogeneian-Hesych.; var. *Ἴλννας* Lobeck Path. l. gr. 32; das Femininum *Ianna* Soph. *Αἰχμαλώτιδες* bei Hesych., vgl. *Ἴλνη*). 1. Ursprünglich bezeichneten die Namen einen Ioner und eine Ionerin, dann zur Zeit der attischen Tragiker jeden Griechen. Dieser Gebrauch hat sich bis heute in orientalischen (z. B. in der türkischen) Sprachen erhalten. 2. *Ἴλννα* bezeichnet auch ein von Griechen bewohntes Gebiet (Diogen.-Hesych.). Vgl. den Art. Iaones. [Bürchner.]

Ianeira (*Ἰάνειρα*). Die bei Hom. Il. XVIII 47 nebeneinander aufgeführten Namen *Ἴλνειρα* und *Ἰάνασσα* sind Kurzformen zu Namen wie Kallianeira – Kallianassa, Iphianeira – Iphianassa, Femininformen zu *ἀνήρ* und *ἄναξ*, also gleich ‚Herrin'. Falsche Erklärung von I. aus *ἰαίνω* bei Eustath. Il. 1130, 47; Od. 1506, 51. Die allgemeine Bedeutung des Namens führte zu seiner Verwendung in den Katalogen von Nereiden, Okeaniden, Gespielinnen der Persephone, wo die Dichter allgemeine weibliche Namen in größerer Zahl brauchen.

1) Nereide, Hom. Il. XVIII 47 (neben Ianassa, Kallianeira, Kallianassa), Hygin. fab. praef. Apollod. I 12 (nicht *Διάνειρα*).

2) Okeanide, Hesiod. theog. 356 nebst Schol.

3) Gespielin der Persephone, Hom. hymn. V 421, wo mehrere Namen aus dem Katalog der Okeaniden Hesiods wiederkehren.

4) Tochter des Iphis, Gattin des Kapaneus, Schol. Pind. Ol. VI 46, sonst Euadne genannt, s. den Art. Euadne Nr. 2 o. Bd. VI S. 818. Vielleicht ist I. hier Kurzform zu einer älteren Iphianeira, ein für die Tochter des Iphis passender Name. [Jessen.]

Iangaucani (so — *Ἰανγανκανοί* — die meisten Hss., *Ἀναγανκανοί* der Vat. 191, *Ἰανγακανκανοί* vulg.), Völkerschaft in Mauretania Tingitana, Ptolem. IV 1, 10 p. 586 Müll., vgl. Tissot Recherches sur la géographie de la Maurétanie Tingitane 310. [Dessau.]

Ianiculensis pagus in Rom, in republikanischer Zeit dörflich organisiertes Gebiet am rechten Tiberufer in der Gegend um S. Maria dell' Orto. Erwähnt CIL VI 2219 .... *P]upius A. f. mag. [pa]g. Ianicol(ensis) porticu(m) [ce]llam culinam [ar]am de pagi sentent(ia) [fa]ciundu(m) coiravit* und 2220 .... *mag.] pagi Ianic[olensis .... astos et mace[riam de p]ag(i) sen(tentia) fac(iunda) coer(avere) eidemque p[robavere.* Jordan Topogr. I 278, 43. Nissen Ital. Landeskunde II 497. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 640. [Gall.]

Ianiculensis via in Rom, erwähnt in der konstantinischen Regionsbeschreibung. Ihr näherer Verlauf ist heute unbekannt, doch führte sie sicher über das Ianiculum; vgl. Nissen Ital. Landeskunde II 2, 543. [Gall.]

Ianiculensis vicus, Benennung einer Straße in Rom, erwähnt auf der Basis Capitolina CIL VI 975 in der 14. Region der Stadt. Dieser Vicus wird nach Jordan-Hülsen Topogr. 669 am Ostabhange des Ianiculum, in der Nähe der Via Aurelia zu suchen sein. Nähere Lage unbekannt. [Gall.]

Ianiculum, langgestreckter Hügelrücken Roms, dem Marsfelde gegenüber am rechten Ufer des Tiber, also im Gebiete des Vaticanus ager (s. d.; Elter Rh. Mus. XLVI 112ff. und Richter Topogr. der Stadt Rom² 268ff.) gelegen, gehörte mit der zwischen ihm und dem Flusse gelegenen Ebene zu den ältesten Bestandteilen des Ager Romanus. Ziemlich unvermittelt gegen das Feld am Tiber abfallend streicht das I. vornehmlich in Nord-Südrichtung parallel zum Flusse, umfaßt im Norden den modernen Monte Mario (so Martial. IV 64 und Dion. Hal. IX 14. 24) und reicht im Süden bis über das heutige Gianicolo hinaus. Lanciani Bull. com. 1892, 288. Seine höchste Erhebung in der Nähe der heutigen Porta S. Pancrazio beträgt bei S. Pietro in Montorio ungefähr 77 m über dem Flußniveau und beherrscht das gegenüberliegende Marsfeld; vgl. Cic. de leg. agr. I 16. II 74.

Daß sich auf diesem Hügel eine alte Kultstätte des Ianus befand, die ihm später den Namen gab, ist wohl wahrscheinlich; vgl. Ovid. fast. I 245f. *arx mea collis erat, quem cultrix nomine nostro nuncupat haec aetas Ianiculumque vocat.* Serv. Aen. VII 357 *Ianus in Ianiculo habitavit.* Varro bei Augustin de civ. dei VII 4 *Saturnum fugientem benignus excepit* (scil. *Ianus*)*; cum hospite partitus est regnum, ut etiam civitates singulas conderent, iste Ianiculum, ille Saturniam.* Solin. II 5ff. Macrob. I 7, 19ff. — Zum Kulte des Fons oder Fontus, der als Sohn des Ianus in der Nähe des angeblichen Numagrabes (Dion. Hal. II 76, 6 *ἐν Ἰανίκλῳ πέραν τοῦ Τεβέριος ποταμοῦ*. Plut. Numa 22. Festus ep. 173) am I. verehrt wurde (Cic. de leg. II 22, 56. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 626, 10). Wissowa Rel. u. Kult. 95, 2. Zu der Deutung des Namens als ‚Tor' oder ‚Sperre' (Festus ep. 104 *I. dictum, quod per eum* (scil. *collem*) *Romanus populus primitus transierit in agrum Etruscum*) Nissen Ital. Landeskunde II 2, 490. Vgl. auch Jordan Topogr. I 1, 197.

Über den Hügel führte, einem alten Straßenzuge ins Etruskerland folgend, die Via Aurelia, angelegt im 2. Jhdt. v. Chr., die den Tiber auf dem Pons Aurelius übersetzte, dann später in der Porta Aurelia (Porta S. Pancrazio) die Aureliansmauer durchbrach, um in westlicher Richtung bei Alsium (Palo) die Küste zu erreichen. Um nun Brücke und Straße ausgiebig zu sichern, wurde auf der Höhe des Hügels eine Festung angelegt. Über die angebliche Befestigung durch Ancus Martius (Liv. I 33. Dion. Hal. III 45) Jordan Topogr. I 1, 243. Von den aus dem Norden kommenden Feinden wurde diese Höhe gerade gerne als Stützpunkt benützt (Liv. II 10, 51. XXIV 10. Dion. Hal. V 22. IX 26) und aus diesem Grunde auch gegen feindlichen Überfall besetzt gehalten, so oft die Bürgerschaft zu den Zenturiatskomitien ausrückte (Liv. XXXIX 15. Cass. Dio XXXVII 28). Richter Die Befestigung des Ianiculum, Berlin 1882 und Topogr. d. Stadt Rom² 120f. Die Stadteinteilung des Augustus machte das Gebiet des Hügels zu einem Teile der 14. Region, *trans Tiberim*; über die Anhöhe selbst führte der Kaiser die Aqua Alsietina, die wohl auch Trinkwasser zu liefern, in erster Linie aber seine Naumachie (bei S. Francesco a Ripa) zu speisen hatte. Östlich von Porta Aurelia endete dann die Aqua Traiana, die sich hier, aus dem Lacus Sabatinus hierher geführt, in große Bassins ergoß. Zu den von dieser Wasserleitung betriebenen *molinae* CIL VI 1711 und Procop. bell. Goth. I 19; vgl. auch Jordan-Hülsen a. a. O. I 3, 648, 69. Eine Zweigleitung dieser Aqua ließ sich übrigens auch gegen Norden hin bis in die Gegend von S. Onofrio verfolgen. Die Errichtung der Aurelianischen Mauer gliederte schließlich einen Teil des Hügels der befestigten Stadt an.

Von größeren Parkanlagen im Gebiete des I sind die Horti Agrippinae ungefähr an der Stelle, wo heute S. Pietro in Vaticano steht, die Horti Caesaris im Süden gegenüber dem Monte Testaccio und die Horti Getae (auf der Höhe des I.?) zu erwähnen. Zu den Gräberfeldern im Gebiete der heutigen Villa Corsini-Pamfili Jordan Hülsen a. a. O. 648f. und Richter Topogr. 275. Eine Notiz über die angeblich auf diesem Hügel gelegene Stadt Antipolis findet sich nur bei Plin. n. h. III 68. Vgl. auch Art. Roma und Vaticanus mons. [Gall.]

Ianitor. 1) Pförtner, Türhüter, auch *ostiarius* griech. *θυρωρός*, dichterisch und in später Prosa auch *πυλωρός*.

1. Griechenland. Nach Plut. de curios. 8 besaßen die Griechen in alten Zeiten (*πάλαι*) keine Türhüter. In der Tat läßt sich der *θυρωρός* ers bei Aischylos Choeph. 563 feststellen. Zwar kennt schon Homer den *πυλαωρός* (z. B. Il. XXI 530 XXIV 681); aber der ist Wächter des Stadttores. Am Ende des 5. Jhdts. waren die Pförtner, soweit wir urteilsfähig sind, allgemeiner verbreitet. Aber freilich können sich nur reiche Herren, wie Kallias, diesen Luxus gestatten (Plat. Protag. 314c. Xen. mem. I 11; vgl. Plat. Phileb. 62c), während ärmere Leute, wie Sokrates und, gute 100 Jahre später, die Alexandrinerin Praxinoa keinen *θυρωρός* unter ihren Sklaven zählen (Plat. Protag. 310a.b. Theokrit. XV 43). Der Türhüter war meist ein Sklave (*παῖς, οἰκέτης* bei Aischyl. Choeph. 649. 652; *εὐνοῦχος* bei Plat. Protag. 314c), der zu anderen Verrichtungen nicht taugte (Aristot. oecon. I 6 p. 1345a, 33). Gelegentlich scheint man aber auch Sklavinnen als Pförtner eingesetzt zu haben (Eur. Troad. 194; vgl. Plaut. Curcul. 76). In erster Linie mußte der *θυρωρός*, wie schon der Name andeutet, den Eingang zum Hause bewachen und die Türe öffnen, wenn jemand Einlaß begehrte. Der Eunuch des Kallias ist ein Grobian, der dem Sokrates und Hippokrates die Türe vor der Nase zuschlägt, da er die beiden für Sophisten hält. Für die aber hatte sein Herr keine Zeit (Plat. Protag. 314d). Überhaupt konnte der Besucher schon unter der Türe sehen, ob er gelegen erscheine oder nicht. War er willkommen, so empfing ihn der Pförtner mit freundlicher Miene, und der Hund an dessen Seite wedelte mit dem Schweife (Apollodor bei Athen.

= Meineke V 455; vgl. auch Lukian Über Verleumdung 30). Der Türhüter hatte aber darauf zu achten, daß nichts Unerlaubtes Haus hineingetragen oder vom Hause fortgen werde (Aristot. a. O.). Endlich reinigte as Haus (Poll. X 28). Seine Kammer, das ριον, lag auf der einen Seite des schmalen ganges (Vitruv. I 7, 1. Poll. I 77).

Rom. Das Wort *i.* braucht bereits us Asin. 390. Menaechmi 673. Doch gehen Stücke auf griechische Vorbilder zurück. t also daraus nicht mit Sicherheit zu erßen, daß die Römer schon zur Zeit unseres pieldichters ihre Pförtner hatten. Wahrlich sind sie aufgekommen mit der zunehen Macht des Reiches und mit dem gleichnach Rom strömenden Reichtum und Luxus, möglicherweise doch schon vor dem dritten chen Kriege. Daß der wenig begüterte s keinen *ostiarius* besaß, wäre kein Beweis diese Annahme. Auf alle Fälle hatten die men Römer zu Ciceros Zeit ihren Türhüter Verr. III 8). Bemerkenswert ist die alte den Pförtner anzuketten, wohl damit er entfliehen könne (Colum. I praef. 10. Ovid. I 6, 1. Suet. de clar. rhet. 3). Später diese Gewohnheit vielfach außer Gebrauch men sein. Wie nämlich überliefert wird, er *i.* mit einem Stabe bewaffnet, um unerhte Eindringlinge mit Erfolg abweisen und or Belästigungen schützen zu können (Sedial. II 14, 2. Salvian. de gubern. dei III gl. Petron. 134). Unangenehme Besucher r denn auch, wie sein griechischer Kollege, nherzig ab (Horat. carm. III 14, 23. Mar- V 22, 9. Seneca dial. II 14, 2. 37, 1f.). r verwahrte der *ostiarius* des Nachts den chlüssel (Apul. met. I 15. IV 18. IX 20). ehilfe war ihm etwa der Haushund bei (Seneca dial. V 37, 2; vgl. Petron. 29, 2). lla ostiarii wird mehrfach erwähnt (Petron. Suet. Vitell. 16. Varro r. r. I 13, 2; vgl. Vict. Caes. 8, 6) und läßt sich in pomchen Häusern auch feststellen (Overbeck 254. 335). Der Protz Trimalchio steckt Pförtner in ein lauchgrünes Kleid mit otem Gürtel (Petron. 28).

θυρωρός hieß nach Poll. III 42 derjenige l des Bräutigams, der die Frauen unter der abhielt, der Braut beim Brautraube Hilfe ten. [K. Schneider.]

I., nahm 675 = 79 den C. Verres in akos auf (Cic. Verr. I 63f.) und war wohl rt ansässiger Römer. [Münzer.]

annes, Magier. Zunächst begegnet uns der bei Plin. n. h. XXX 11, wo er der griechi-Magie eine semitische gegenüberstellt: *est magices factio a Mose et Janne et Lotape ludaeis pendens, sed multis milibus annoost Zoroastren.* Der 2. Timotheosbrief III 8 τρόπον δὲ Ἰαννῆς καὶ Ἰαμβρῆς ἀντέστησαν Μωϊ, οὕτως καὶ οὗτοι ἀνθίστανται τῇ ἀληθείᾳ, ἄνθρωποι κατεφθαρμένοι τὸν νοῦν) verpflanzte die sonen über die beiden Magier auf den hier ihr empfänglichen christlichen Boden und ihr Andenken wenigstens literarisch lebenUngefähr gleichzeitig mit diesem Zeugnis die Zeugnisse des Talmuds, die natürlich auf alte Volkstradition zurückgehen (zusammengestellt bei Hauck Realencyklop. s. v.). Apul. (Apolog. XC [S. 110, 3 Van der Vliet] *ego ille sim ... Moses vel Johannes vel Apollobeches vel ipse Dardanus vel quicumque alius post Zoroastren inter magos celebratus est*) möchte man gern auf Plinius zurückführen, wenn nicht eine beiden vorliegende gemeinsame Quelle wahrscheinlicher wäre. An dem Namen ist nichts zu ändern. Nach Abt (Die Apologie d. Apuleius, Gieß. 1908 [RGVV IV 2] S. 328) soll ein Schreiber den bekannteren Namen für den weniger geläufigeren eingesetzt haben; uns erscheint dies unwahrscheinlich, da es sich hier gewiß um eine alte, auch im Talmud begegnende Variante des vielformigen Namens handelt, die sich auch in der H^{83}-Klasse (nach v. Soden) zu 2. Tim. III 8 (Ἰωάννης, vgl. Gesta Pilati 5 var. *Ioanes*) spiegelt. In dem lateinischen Westen (z. B. Mart. Petri et Pauli 34) lautet der Name *Iamnes* (vgl. Plinius cod. d *etiamne*); so auch bei Philastrius haer. LXXIII (60, 16 Marx; aus 2. Tim.), Optatus VII 5 (176, 17 u. ö. Ziwsa, aus 2. Tim.), Gesta Pilati 5 (352f. Tischendorf). In dem Onomastic. Vatic. (De Lagarde Onomast. sacra[2], Göttingen 1887, 217) wird der Name als *θαλασσεῦ* erklärt; Neuere (z. B. v. Orelli in Haucks Realencyklopädie[3] s. v.) deuten ihn als רַבָּי ‚der abwendig macht'.

Die jüdische Tradition macht J. (dessen Name dort stark variiert) und Jambres zu Söhnen des Bileam — offenbar eine sekundäre Schicht der Legende. Wohl der festeste Zug der Sage ist der, daß sie die Gegner waren, die Moses am Hofe des ägyptischen Königs (zu dessen bösen Dämonen sie die Überlieferung machte [Mart. Petri et Pauli 34, S. 148, 13 Lips. = Acta Petri et Pauli 55, ebd. 202, 15 *οἱ Αἰγύπτιοι* (= *μάγοι*) *Ἰαννῆς καὶ Ἰαμβρῆς ἐπλάνησαν τὸν Φαραὼ καὶ τὸ στρατόπεδον αὐτοῦ ἕως τοῦ καταποντισθῆναι ἐν τῇ θαλάσσῃ*]) in der Zauberei in nichts nachgaben (Numenios bei Euseb. praep. evang. IX 8 [II 358, 5 Gaisford] *τὰ δ' ἑξῆς Ἰαννῆς καὶ Ἰαμβρῆς Αἰγύπτιοι ἱερογραμματεῖς ἄνδρες οὐδενὸς ἥττους μαγεῦσαι κριθέντες εἶναι, ἐπὶ Ἰουδαίων ἐξελαυνομένων ἐξ Αἰγύπτου κτλ.* Auf diesen Bericht verweist Origenes c. Cels. IV 51), und diesem Zuge werden die neueren Erklärungen des Namens gerecht, — wenn sie ihn nicht vielleicht zu sehr betonen. Daß die Namen einfachhin Spielnamen seien, wie *Ploni Almoni* Ruth IV 1 u. ö. (J. H. Mai Observ. sacrae 32, 156), dürfen wir wohl nicht annehmen; ebenso ist ausgeschlossen, daß sich unter ihrem Namen judenchristliche Zauberer bergen (Blau Altjüdisches Zauberwesen, Straßb. 1898, 39, 2). Wir werden sie demnach in eine Linie mit Moses, Osthanes u. a. zu stellen haben, wozu sonstige Angaben gut stimmen. Origenes (in Mt XXXV c. 117 [Migne G. XIII 1769 C] *quod ait: Sicut Jamnes et Mambres restiterunt Moysi, non invenitur in publicis scripturis, sed in libro secreto, qui suprascribitur Jamnes et Mambres liber. Unde ausi sunt quidam Epistolam ad Timotheum repellere, quasi habentem in se textum alicuius secreti*; so auch der Ambrosiaster zu 2. Tim. III 8 [Migne L. XVII 494 A *Exemplum hoc de apocryphis est*) berichtet, daß ‚Paulus' die Notiz aus einem Apokryph ‚I. und Mambres' habe (während nach Greg.

Abulpharag. 17 bei Fabricius Cod. pseudepigr. V. T., Hamburg 1713 I 813f. [II 105] ‚Paulus' die Notiz aus Aristamenes [?] haben soll); dies ist insofern sehr glaubhaft, als in dem Decretum (Pseudo-)Gelasianum (Migne L. LIX 163 A *liber qui appellatur Poenitentia Jamnae et Mambrae, apocryphus*) sich in der Tat ein ähnliches Apokryphon verurteilt findet; darauf deutet auch die Erwähnung bei Plinius und Apuleius. Von einer gewissen Popularität zeugt der Umstand, daß man sich in später Zeit ihr Grab zeigte (Palladius hist. Laus. XVIII [49, 9f. Butler]); Makarios begab sich dorthin und wurde murrend von 70 Dämonen empfangen. Die sonstigen Erwähnungen (z. B. Constit. Apost. VIII 1 [Migne G. I 1065 A]. Philostorg. IX 2. Photios c. Manich. usw.) geben nur 2. Tim. III 8 wieder. Den Christen blieben sie Typus der Widersacher gegen die Wahrheit; nachdem die Donatisten die Katholiken mit ihnen verglichen, vergilt ihnen dies Optatus mit der gleichen Liebenswürdigkeit (VII 5 S. 178, 11 Ziwsa *tu Jamnem et Mambrem pacificis catholicis conparasti et vos schismaticos Moysi, quod a veritate alienum est* usw.). [Ganschinietz.]

Ianoha (das ist hebr. יָנוֹחַ mit Lokalendung, Jos. 16, 6) eine Grenzstadt des nördlichen Efraim, LXX B *Ιαννωχα*, LXX A *Ιανω* südöstlich von Sichem — Nabulus (Neapolis). Davon verschieden ist das II. Könige 15, 29 genannte und zu Israel gehörende יָנוֹחַ (LXX B *Ανιωχ*, LXX A *Ιανωχ*), das von dem assyrischen Könige Tiglat-Pileser (745—727) erobert wurde. Es deckt sich dem Namen nach mit dem heutigen Januḥ 10 km östlich von Tyrus, liegt aber vielleicht zu weit ab. Andere Forscher denken daher an das Bädeker Syrien u. Pal.7 243 genannte Hünin. [Beer.]

Ianthe (eig. *ἰ-άνθη*, s. Fick-Bechtel Gr. Personennamen 447 und 452). **1)** Tochter des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 349. Hom. hymn. in Cer. 418. Paus. IV 30, 4. Hyg. Einl. S. 28 Bunte.

2) Name einer Nymphe auf rf. Vasenbilde in Berlin (zwischen zwei tanzenden Seilenen), Furtwängler Berliner Vasensamml. nr. 4220.

3) Die schöne Tochter des Telestes und Braut des Iphis (s. d.) aus Phaistos, der am Hochzeitstage auf Bitten seiner Mutter von Isis aus Jungfrau in einen Jüngling verwandelt wurde; kretische Metamorphosengeschichte bei Ovid. met. IX 668ff., 715. [Eitrem.]

Ianthis nennt Martial (VI 21, 1. VII 14, 5; 15, 1; 50, 1; vgl. XII 3, 12: *Iantheae — aquae*) mit kühner Übersetzung ihres wahren Namens Violentilla (s. d.), die Gemahlin des Consuls L. Arruntius Stella. [Stein.]

Iantinum, bei Ptolem. II 8, 11 als Hauptort der keltischen Civitas der Meldi *Ἰάντινον* genannt, auf der Tab. Peut. vermöge eines Schreibfehlers *Fixtinnum* (CIL XIII 1 p. 683). Die richtige Form ist aber nach Desjardins Géogr. de la Gaule II 473 und Holder s. v. *Iant.*, vgl. *Iantinus, Iantumarus, Iantuna, Iantullus.* Von der Stadt sind drei römische Inschriften bekannt, CIL XIII 3023ff., darunter die eines städtischen Theaters. In der Not. Gall. heißt die Stadt *civitas Meldorum*, daher jetzt Meaux. [Haug.]

Iantrus s. Ieterus.

Ianua s. Thyra.

Ianuaria. 1) Göttin des ersten Monats, nach Gaidoz des Neujahrs, genannt CIL XIII 5619: *deae Ianuariae Sacrovir v. [s. l. m.]*, auf der Basis einer Statue bei Beire-le-Châtel (dép. Côte d'Or); vgl. Lejay Inscr. ant. de la Côte d'Or nr. 51. [Haug.]

2) I. (*Ἰανουαρία ἄκρα*, Stad. mar. magn. 160. 161), ein Vorgebirge Kilikiens zwischen Antiocheia am Pyramos und Aigai, 30 Stadien von den Didymoi-Inseln (s. o. Bd. V S. 441). Welches Vorgebirge darunter zu verstehen ist, läßt sich nicht sagen, da der Text verderbt ist. Müller (zu der angeführten Stelle) denkt an Karatasch Burnu und meint, daß vielleicht *Ἰανουαρία* in *Μεγαρσία* zu ändern ist, da dort Megarsos gelegen hat. R. Kiepert Karte v. Kleinas. DIV setzt es am Südende des Anschwemmungsgebiets des Pyramos (Djihan) an. [Ruge.]

Ianuarianus s. Pomponius.

Ianuarinus. 1) Pomponius Ianuarinus, Consul 288, Praefectus urbis Romae 288 und 289. Mommsen Chron. min. I 66. Bei seinem Namen schwankt die Überlieferung zwischen *Ianuarius* und *Ianuarinus*, sodaß sich die richtige Form nicht mit Sicherheit feststellen läßt. Vgl. Mommsen I 60. 230. 290. 445. II 149. III 379. 395.

2) Consul 328, wahrscheinlich mit einem der beiden Folgenden identisch; mit welchem, läßt sich nicht bestimmen.

3) Am 13. Januar 319 ist ein Gesetz Constantins an einen I. gerichtet, nennt aber nicht seinen Amtstitel. Da er es in Korinth empfangen hat darf man vermuten, daß er Proconsul Achaiae war (Cod. Theod. IX 1, 2). An ihn könnte auch Cod. Theod. IX 37, 1 vom 26. November 319 gerichtet sein, wo er in der Überschrift fälschlich *p(raefectus) u(rbi)* genannt wird; doch läßt sich dieses Gesetz auch auf den Folgenden beziehen.

4) Von ihm verschieden muß ein anderer I. sein, obgleich er fast gleichzeitig mit ihm Beamter war. Denn die an ihn gerichteten Gesetze vom 4. Dezember 320 und vom 20. November 32[illegible] (Cod. Theod. IX 34, 3. 21, 2) wurden nicht in Korinth, sondern in Rom empfangen und ausgestellt. Auch er trägt in der Überschrift des einen keinen Amtstitel; das andere nennt ihn *agentem vicariam praefecturam*, wonach er wahrscheinlich Vicarius urbis Romae gewesen sein wird.

5) Consularis Numidiae; an ihn am 4. Juni 399 gerichtet Cod. Theod. XIII 1, 17. [Seeck.]

Ianuarius. 1) Ianuarius CIL X 8028 (nur in einer schlechten Abschrift erhalten); der richtige Name lautet P. Maridius Maridianus, s. d.

2) Ianuarius s. Aelius (Nr. 71 und 125). Aurelius (Nr. 152 und 244) und Octavius.

3) Ianuarius Nepotianus, den Epitomator des Valerius Maximus, wollte Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 948 mit dem Nepotianus einer Inschrift aus Sicca Veneria (Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1905, 464) gleichsetzen, die dem 3. Jhdt. n. Chr. angehört. Doch hat Buecheler Rh. Mus. LXI (1906) 142—144 ernsthafte Bedenken dagegen erhoben. [Stein.]

4) Pomponius Ianuarius s. Ianuarinus Nr. [illegible].

5) Aurelius Ianuarius, Bataver, Heide, Dux *Pannoniae secundae Saviae* im J. 303, CIL III 10981.

T. Septimius Ianuarius, *vir clarissimus, s Sardiniae* zwischen den J. 313 und 324, 7950. 7974. 7975. Könnte mit dem Fol- identisch sein.

Von zwei Fragmenten, die nach ihrem In- demselben Gesetze gehören (Cod. Iust. 5. XI 68, 2), nennt das eine einen I. *co- Or(ientis)*, das andere gibt ihm keinen tel; jenes ist undatiert, dieses trägt das des 14. Februar 319. Da Constantin zu 10 Zeit den östlichen Reichsteil noch nicht be- nte, also auch kein Gesetz an einen Comes is richten konnte, muß entweder das Datum er Titel falsch sein. Ist letzteres der Fall, t sich das Gesetz auf den Vorhergehenden en.

Flavius Magnus Ianuarius *vir clarissimus statuarum* in Rom um das J. 335. Des- 222 = CIL VI 1708.

Vir perfectissimus, starb in Rom 338, CIL 20 98.

Curans summitatem necessitatum castren- ser Illyricum, mit Kaiser Iovian verschwä- nd nach dessen Tode 364 als Kandidat für ledigten Thron genannt (Ammian. Marc. 1, 4). Wohl derselbe, der nach Bekleidung mtes 358 aus Antiochia zu dem Praefecten yricum Anatolius reiste und ihm von Li- (epist. 18. 19) empfohlen wurde.

Lehrer der Rhetorik oder der Iurisprudenz 30 Ende des 4. Jhdts.; an ihn gerichtet Sym- epist. IX 32. [Seeck.]

Ianuarius Nepotianus, Verfasser eines Aus- us den ‚Facta et dicta memorabila' des s Maximus. Die ‚Epitoma' ist nur durch tic. 1321 s. XIV und zwar recht mangel- erliefert (vgl. die unten erwähnte Abhand- ng von Schnetz); sie reicht bis Val. Max. . Während einerseits nicht wenige Stücke clage fortgelassen sind, finden sich ander- 40 ch etliche, die dem Valerius Maximus fremd ie Behandlung des Grundtextes ist ziem- i. Das Vorwort lehrt, daß der Auszug für *idoleseens* namens Victor angefertigt ist. Abfassungszeit (Kempf in seiner Aus- on 1854, 67 setzte die Epit. ins 6. oder .) haben wir einen Terminus ante quem daß Ennodius (um 500) den Nepotianus hat: Mommsen Ztschr. f. Rechts- X 47. Bergk Rh. Mus. IV 127 sieht im 50 er den Nepotianus, dem Ausonius das 16. seiner ‚Professores Burdigalenses' gewid- : dann würde Nepotianus dem ersten Teile hdts. angehören; noch weiter hinauf geht ufeld S.-Ber. Akad. Berl. XLV 948, der fasser der Epitoma für identisch hält mit potianus einer 1905 gefundenen Inschrift kanischen Stadt Sicca Veneria (a. O. 945), wegen des Titels *e(gregius) u(ir)* in den des 3. Jhdts. setzt, während er in dem 60 ler Inschrift gleichen Ursprungs CIL VIII n Adressaten der Epitoma erblickt. Doch eler (Rh. Mus. LXI 142). Dagegen setzt tz Progr. d. Gymn. Münnerstadt, Würz- 904, 29ff., den Verfasser der Epitoma Jhdt. Der Auszug des Nepotianus ist enutzt in der sogen. Historia miscella: n Herm. XIII 122. Ihm Rh. Mus. XLIX 247; über anderweite Benutzung s. Ausfeld Festschr. f. Heidelb. 1886, 106. Letzte Ausgabe in Kempfs Val. Max., Leipz. 1888, 592—624; ein Teil ist S. 13—21 zur Ausfüllung der Lücke im Valerius Maximus mit benutzt. Zur Textkritik s. außer Ihm und Schnetz noch: Müller Jahrb. f. Phil. CXLI 713. Petschenig Philol. L 92. Heraeus Jahrb. f. Phil., Suppl. XIX 632. Stangl Philol. LIII 572. [Wessner.]

Ianus s. die Nachträge.

Ianus Quadrifrons, sogenannter, in Rom, ein Doppeldurchgangsbogen aus der späteren Kaiserzeit in unmittelbarer Nähe des Argentarierbogens. Das von vier schweren Pfeilern gebildete, oben von einem Kreuzgewölbe überdeckte Bauwerk bildete das Eingangstor vom Velabrum her gegen das Forum Boarium hin. An seinen Außenseiten waren zwei Reihen von je drei Nischen zu beiden Seiten der vier Eingangstore angebracht; in diesen Nischen sollte wohl statuarischer Schmuck Platz finden. Daß der Bau noch ein weiteres Stockwerk trug, ist unwahrscheinlich. Grundriß bei Baumeister Denkmäler III Taf. LXXX 6; vgl. auch die Rekonstruktion einer Außenseite ebd. Taf. LXXXI 8. Genauere Beschreibung bei Jordan Topogr. I 2, 471; vgl. Lanciani The Ruins 520f. mit fig. 202. Eine Erwähnung dieses Bauwerks in der antiken Literatur findet sich nicht; ob es tatsächlich mit dem in der Regionsbeschreibung am Schlusse der 11. Region angeführten *Arcus Constantini* identisch ist, bleibt zweifelhaft. [Gall.]

Iao, Gottesname. Im folgenden fassen wir die verschiedenen Probleme, die an das Wort J., wie an den Namen des Gottes der Juden sich knüpfen, zusammen; diese Einheit ist aber, wie wir gleich hier bemerken wollen, nur durch die neueren Fragestellungen, nicht durch das Material gegeben. Wir sprechen deshalb 1. über das Wort J., 2. Vorkommen des Wortes, 3. J. im Zauberglauben, 4. J. im Synkretismus, 5. Paläographisches (*IIIIII*, ⊡), 6. Tetragrammaton u. ä.

Literatur. Die erste umfassende Studie von Baudissin Studien zur semit. Religionsgeschichte, Leipzig I 1876, 179—254 ist fortgesetzt von Deissmann Bibelstudien, Marburg 1895, 1—15; diesen ergänzte in bezug auf das jüdische Material Blau Altjüdisches Zauberwesen, Straßburg 1898, 123—137. In diesen Büchern ist auch die ältere Literatur verzeichnet. Seit dem Bekanntwerden der Papyri von Elephantine liegt das Schwergewicht des Problems nicht mehr auf hellenistischem, sondern auf semitistischem Gebiet. Außerdem nennen wir: Hitzig Die Gottesnamen im A. T. in: Z. f. wiss. Theol. XVIII [1875] 1—12. Jacob Im Namen Gottes, Berlin 1903. King The Gnostics and their remains ancient and mediaeval, London 1864, 82—87. Nicolas Les doctrines religieuses des Juifs pendant les deux siècles antérieurs à l'ère chrétienne, Paris 1860, 168ff. Traube Nomina sacra (Quellen und Untersuchungen zur latein. Philologie des Mittelalters Bd. II), München 1907, 19—41. Die Defixionstafeln sind nach Audollent Defixionum tabellae etc., Paris 1904, die Zauberpapyri (s. das eingehende Verzeichnis bei Kuster De tribus carmin. pap. Paris. magicae, Diss. Königsberg 1911, 5ff.)

nach der Ausgabe von Wessely Griechische Zauberpapyrus von Paris und London in: Denkschriften der Wiener Akad. phil.-hist. Cl. XXXVI, Wien 1888 und: Neue griechische Zauberpapyri, ebd. Bd. XLII, Wien 1893 zitiert. Die Leydener Papyri sind in der Ausgabe von Dieterich (Jahrb. f. Philol. XVI. Suppl. 1888; J. 395 in: Abraxas, Leipzig 1891, 167f.) benützt worden.

1. Die Form Jaho kann nicht als Transkription von יהוה (*Jhvh*) gelten, wie Baudissin, Buresch (Klaros, Leipzig 1889, 48), Dieterich (Kleine Schriften, Leipzig 1911, 516) u. a. annahmen, sondern nur von *Jahu* (יָהוּ), wie bereits Stickel (De gemma abraxea nondum edita, Jena 1848, 8), Dietrich (Ztschr. f. altt. Wiss. III 295), Blau (Altjüd. Zaub., Straßburg 1898, 103, ohne daß man es deswegen als ‚Ersatz' des Tetragramms zu bezeichnen braucht) gesehen haben. Diese Aussprache bezw. Schreibung aber findet sich nur in einer bestimmten Gruppe der hebräischen Denkmäler und methodisch ist demnach streng zwischen *Jahve* und *Jahu* bezw. deren Transkriptionen zu scheiden. Natürlich ist auch Ἰαω als *Jaho* zu lesen, wie ausdrücklich Hieronymus (in Psalm. VIII bei Migne L. XXVI 838 A *Nomen domini apud Hebraeos quatuor literarum est, Jod He Vau He, quod proprie dei vocabulum sonat: et legi potest Jaho, et Hebraei ἄρρητον, id est ineffabile, opinantur*) bezeugt und schon andere (z. B. Stickel a. a. O. 15) gefordert haben. Man hat früher Jahu als Kontraktion aus Jahve betrachtet (Stickel 8. Blau 103); seit dem Fund der Elephantinepapyri hat die Vermutung Dietrichs (a. a. O. 295), daß Jahu als eigener Gottesname zu betrachten sei, an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Schon vorher war diese Namensform bekannt, und Blau a. a. O. 103 hatte auf die Tatsache hingewiesen, daß das etwa dem 2. Jhdt. n. Chr. angehörige und nach Epstein (Recherches sur le Sêfer Yeçira in: Revue des Études Juives XXVIII [1894] 95ff. XXIX [1895] 61ff.) von Elischa ben Abuja verfaßte Buch der Schöpfung (Blau 103; herausg. Amsterdam 1700, Grodno 1806 mit Komm.; erwähnt bei Gaulmin De vita et morte Mosis, Paris 1624, 358f. Dieterich Abraxas, Leipzig 1891, 161 Anm. Kraus Talmud. Archaeologie, Leipzig 1912, III 105; es wird von den Kabbalisten bald Adam [Fabricius Codex pseudepigraphus V. T., Hamburg 1713, I 29], bald Abraham [ebd. 381—390] zugeschrieben) Permutationen nur von Jahu und nicht von Jahve kennt. Auch auf dem (kabbalistischen) Amulett des Moses (*amuletum Mosis* bei Fabricius Cod. pseudep. II 119) erscheint *Ja Ja Jahu* usw., was lebhaft an Gemmeninschriften wie *Ia Ia Iao Ἀδωναι Σαβαωθ* (Kopp Palaeogr. crit. IV, Mannheim 1829, 526) und das talmudische Amulett bei Blau (102) erinnert. Nach dem Bekanntwerden der Elephantinepapyri (Sachau Drei aram. Papyrusurkunden aus Elephantine, Akad. Berl. 1907, Ausgabe von Ungnad, Leipzig 1911 [Aram. Pap. aus Elephantine] und die reiche gleichzeitige Zeitschriftenliteratur; vgl. Revista degli Studi Orientali VI [1913] 982ff.), die u. a. eine Petition der Priester des Gottes Jahu (יהו) enthalten, wurde das Verhältnis der Form יהוה zu יהו lebhaft erörtert. Sie wird von den Neueren als primäre, unhebräische unsemitische erklärt (Grimme Theologie Glaube III 793ff.; Or. Lit. Zeit. XV [1912] Leander ebd. 151), zu der im Hebräis volksetymologisch ein Jahve getreten sei, dem Namen einen Sinn abzugewinnen (Ha Or. Lit. Zeit. XII [1909] 211. Schnei Zwei Aufsätze zur Religionsgeschichte Vor Asiens, Leipzig 1909; vgl. Orient. Lit.-Ztg. [1911] 298).

Die Transkription ist regelmäßig und her die Annahme von Lehmann-Haupt (B loniens Kulturmission 1903, 32f.), daß Ἰαω seiner Form durch Ea beeinflußt sei, überflü (vgl. Baudissin 219, 3). Griechisch ω die regelmäßige Transkription von auslautend semitischen *u*. Freilich kommen daneben Ausnahmen vor; wenn z. B. das latein. *v* wöhnlich mit griech. *ου* wiedergegeben wird haben wir auch Fälle, wo ein *ω* dafür steht, Ps.-Theodor. 314, 30f. *ὠαλύριζε* = *οὐαλήριζε* lat. *valere*; *ὠρανος* = *οὐρανὸς* (Wess Ephes. Gramm., Wien 1886, nr. 200), und dieser Art müssen uns vorsichtig machen, leicht mit Konjekturen umzugehen; und diesem Grunde muß man es entschieden ab nen, bei Clem. Alex. Strom. V 6, 34 mit Lagarde (und ihm folgend Deissmann a. O. 3. Blau a. a. O. 130) Ἰαου in Ἰαουε ändern, da ‚man das *ε* später wegließ, weil als Tetragramm bezeichnete Name doch nur lich nur vier Buchstaben haben durfte'. gegenüber zeigt gerade die Mannigfaltigkeit Überlieferung, wie wenig für sie diese Rück bestimmend war: wir müßten Ἰαου als Variante Ἰαουε mehr als einmal begegnen, um jene Eme tion auch nur wahrscheinlich zu finden, zuma Tetrammatonam häufigsten mit drei Buchst geschrieben wird, wenn man nicht etwa die Ἰαωθ aus diesem jogischen Zwang unlogis weise herleiten will. Nötig ist jene Emend in keiner Weise, da sowohl die Zauberpapyri (Pap. Lugd. J. 384, IV 5 vgl. Pap. Lugd. J. 395, 2 *ιαουον* ein jüngeres Zauberbuch bei Politis *λαογραφικὴ Σταχυολογία ἐκ τῶν μαγικῶν βιβ* in: Byz. Ztschr. I [1892] 561 *Ιαού*, das Grün [ebd. II 293] minder korrekt mit יהוה skribiert; [Pap. Lugd. bei Baudissin *ιαουντ*, vgl. *ιαωθ* zweifelhaft], dagegen darf Lond. CXXI 423 *ιαουιαν*, ebd. 581 *μαρμα* verglichen werden, andererseits die Form selbst außer in den Kommentaren zum Testament [und auch da vereinzelt] und der Wissens isolierten Erwähnung in dem magis Gebet des Theophilos [äthiopisch s. u. S. aus dem 15. Jhdt. nie begegnet] jene Form ken Ein ähnliches Schwanken kennen wir auch andern Namen, z. B. Ἰακωβ—Ἰακουβ.

Eine zweite, an sich noch exaktere Trans tion des Namens repräsentiert *ιαεω*; das das ה, das als Spiritus asper empfunden u vokalisch transkribiert wurde; sie begegnet auf einer Gemme (bei Drexler Der Cultus ägypt. Gottheiten, Leipzig 1890, 54 Anm.), Paris. 389. 408. 3071 (daneben *ιαηω* 3015. Pap. Anastasy 142; *ιαεω* 598), Pap. Ana 59. 62. Pap. Lond. CXXI 528. 594. 601. 674. CXXII 97. CXXIV 30 (verschrieben in

Kleinigkeit mag noch erwähnt werden: die ιαωαι. Sie wird gewöhnlich als Palindrom htet; wiewohl einerseits feststeht, daß nur e Wörter so ständig in den Zauberbüchern ien, andererseits auch bekannt ist, daß ιαω sen nicht gehört. Deshalb erblicke ich in ein ιαω-αι, wie es auch der Pap. Paris. 1076 als ιαω·αι gibt; dieses αι (= *unser*) ch in αδων-αι, βαρβαρ-αι usw. (Variante Pap. Paris. 996).

e Frage nach dem Akzent, mit der sich end Buresch (Klaros 49) auseinander- hat, ist nicht zu lösen, da uns direkte sse über die Betonung fehlen. Daß über- nur Ἰάω in Betracht kommen kann, darf o schlankweg mit Buresch nicht be- n; freilich auch nicht die Unmöglichkeit. ien, die Ἰάω schreiben, werden sich auf die *Hebraica*, welche Ἰαώ schreiben, aber auf te der Hellenen, die von andern Wörtern wohnte Endbetonung analog auf ähnlich le Wörter zu übertragen, berufen können. scheint die Endbetonung wahrscheinlicher n nicht als Ἰαῶ [König Or. Lit.-Ztg. 903) 109f., dessen Ausführungen mit Vor- benutzen sind]).

Illenisierungen dieses Namens sind haft. Pap. Lugd. J. 384. III 1 [ed. rich Phil. Suppl. XVI (1888) 798] als Gen. Plur. [!] (Deissmann 6. ch Antike Fluchtafeln [Lietzmann Texte]², Bonn 1912, 15) scheint mir rdig (ΙΑΩΙΑ?). Noch zweifelhafter nrichtig geschriebene Akk. von Ἰάω' ια (Wünsch a. a. O. IV 1 S. 15): aus dem Texte erhellt (ἐξορκίζω σε ... ἐν τὸν κτίσαντα γῆν κ[α]ὶ οὐρανὸν Ἴωνα), Propheten gewiß nicht zu denken ist — ns insofern, als bei der Namensähnlich- fällig der unwissende Schreiber den einen andern Namen einsetzte, dabei aber doch einte —, so läge ein ursprüngliches ιαωια el näher, aus dem leicht ein ιωνα gelesen konnte; dies ist umsomehr zu erwägen, Akkusativ Ἴαω in derselben Defixion ch IV. Audollent DT nr. 242 S. 248ff.) eimal (Z. 13. 22. 38) vorkommt und diese ierung sowie Verschreibung absolut singu- be. Die Verbindung ιαωια ist nicht so daß man sie nicht als Archetyp für obige ansetzen könnte, z. B. Pap. Paris. 3257. ient DT 239, 4(?). Origenes c. Cels. VI g. Bohl bei Politis Byz. Ztschr. I [1892]. nd. CXXI 423 ιαοιαν.

naios kennt den Gottesnamen bei den Gno- unter der Form *Jaoth* (II 35, 3 Massuet: *extensa cum aspiratione novissima syl- nensuram praefinitam manifestat; cum ber o graecam corripitur ut puta Jaoth, i dat fugam malorum significat*; Croius ne G. XI 1706 D conjiziert an erster Stelle an zweiter *Jao*). Diese Form ist nicht Zusammenstellung bei Baudissin 194f. II 35, 3. Alex. Trall. II 585. Gemmenauf- und Deissmann 9f. [Pap. Lond. XLVI 479; Pap. Paris. 3263; Pap. Lugd. J 395 0—21; Pap. Berol. II 125]). Das *th*, das st oft angehängt findet, ist wahrscheinlich nichts weiter, als das Produkt einer Analogiebildung zu dem sehr häufig mit J. zusammen genannten Sabaoth (andere Ansichten bei Baudissin 195). Auf keinen Fall aber vermöchte diese Form etwas zur Stütze der von Spiegelberg ZDMG LIII (1899) 633ff. (s. u. S. 716) vorgetragenen Hypothese beizutragen.

Deissmann (Licht vom Osten², Tübing. 1909, 308) stellt hierzu auch die Form *Jo* (*Iω*), das in dem von ihm herausgegebenen, aus Ägypten stammenden lexikalischen Papyrus sich zweimal (v. 1. 6) findet. Man möchte hier lieber einen Schreibfehler (da sich im gleichen Text daneben neunmal Ἴαω findet) annehmen. Doch weist ein Onomasticum Vaticanum (De Lagarde Onomastica sacra², Göttingen 1887, 203, 81) den richtigen Weg, indem es Ἰωάννης erklärt als ἐχαρίσατο Ἰάω, ὅ ἐστι χάρις θεοῦ. An solchen Wortanalysen hat sich also die merkwürdige Form gebildet, die demnach mit Ἰάω in Wirklichkeit nichts zu tun hat und nur literarische Existenz fristet. Wenn Blau 131 aus ιωπακερβηθ u. ä. ein *Jo* erschließen will, so vergißt er, daß dieses ιω ägyptisch ist: möglich, daß es mit J. etwas zu tun hat; auch in einem (äthiopischen) magischen Gebet (Basset Les Apocryphes Éthiopiens, Paris 1896 VII 36) erscheint der Gottesname *Jyo*.

Was für eine Bewandtnis es mit dem allgemein mit J. identifizierten Namen *Iευω* (Porphyr. aus Philo Bybl. Sanchuniathon bei Euseb. praep. evang. I 9, 21 [I 67, 8 Gaisford] ἱστορεῖ . . . Σαγχουνιάθων ὁ Βηρύτιος, εἰληφὼς τὰ ὑπομνήματα παρὰ Ἰερομβάλου τοῦ ἱερέως θεοῦ [τοῦ] Ἰευώ [= X 9 11 S. 501 Gaisford = Theodoret. cur. Graec. aff. serm. II 44 [S. 49 ed. Raeder], der aber Ἴαω [var. Ἰακωβ] einsetzt) hat, kann ich nicht sagen; mir scheint die Identifikation durchaus fraglich (da man schwerlich an יהוה denken darf), und möchte eher an Namen wie kopt. *Jeû* erinnern, wobei ja die Möglichkeit einer Verwandtschaft oder ursprünglichen Identität immer offen bleiben kann. Als Personenname begegnet *Ieου* Pap. Anastasy 97; im Gottesnamen Pap. Paris. 1130. Pap. Lond. CXXI 484; ebd. 540 *ιεαω*. Pap. Lugd. J. 384 IV 5, 76 (*ιεουχ*). VI 14? Pap. Lugd. J. 395 202, 2. 203, 5.

Übersetzungen. Dort, wo man von vornherein am häufigsten den Gottesnamen erwarten sollte — in der Übersetzung der heiligen Schriften — begegnen wir ihm nie; vielmehr hat die LXX an allen Stellen κύριος (Croius bei Migne G. XI 1705 B. Hitzig 12. Jacob 164; so auch die Onomastica [ed. De Lagarde², Göttingen 1887] z. B. Onom. Vatic. [ebd. S. 217] Ἰάω κύριος ἢ θεὸς ἢ ἀόρατος), die Verbindung Jahve Sabaoth mit κύριος παντοκράτωρ wiedergegeben (Schürer Die Juden im bospor. Reiche, Akad. Berl. 1897, 205), was darauf schließen läßt, daß man bereits damals אדני (*Adonaï*) für *Jhvh* las. Wann dieser bis auf den heutigen Tag lebendige Brauch aufkam, und auf welche Veranlassungen er zurückgeht, ist unentschieden (Jacob Die Abschaffung des Wortes Jhvh a. a. O. 164—176); sehr wahrscheinlich waren deisidaimonische Rücksichten auf den Zaubercharakter dieses Namens maßgebend (Traube 30). Es ist dies immerhin beachtenswert, da sich hierdurch die heiligen Schriften in einen gewissen Gegensatz zu den magischen setzen,

in denen wir dem Gottesnamen in seiner wahren Gestalt begegnen. Freilich war auch ihnen etwas von der Scheu diesem Namen gegenüber bekannt, da sie den *θεὸς ἄφθεγκτος* kennen. Jedoch ist, namentlich in späteren griechischen, die LXX bereits benützenden Texten, *κύριος* als Surrogat für Jhvh stehen geblieben (z. B. Pradel Griech. und südital. Gebete usw. [RGVV III 3 S. 253ff.], Giessen 1907, wo indes vielleicht 279, 19 *σαγα βαωθ* auf ursprüngliches *ιαω σαβαωθ* zurückgeht).

An die Aussprache des hebräischen, nicht des griechischen Wortlautes knüpften sich manche Legenden und Praktiken, die vielleicht mehr als Skrupulositäten von Rabbinern sind. *Occultandum est nomen Tetragrammaton dum legitur. vetitum namque est ipsum nisi in sanctuario suis litteris enunciare* (einmal im Jahre am Versöhnungstag vom Hohenpriester [Nicolas 168f. Grünbaum ZDMG XXXIX 557. 561f.]: *nec illud proprie nisi cognomine proferre licet . . . quotiens nomen reperies Tetragrammaton ipsum pronuncia cognomine Edonai* (Gihatel [s. u. S. 720, 35] D II [S. 18]). Dies das Bild späteren Glaubens und traditioneller Praxis.

Wo wir allein *ἀδωναι σαβαωθ* lesen (wie bei Stickel a. a. O.), dürfen wir dies vielleicht auf den Einfluß des Namenszaubers zurückführen, der *Jhvh* vermied.

Verbindungen wie *κύριος Σαβαώθ* (z. B. Pradel 273, 1f. 276, 10: *ὁρκίζω σε εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου Σαβαὼθ ὃ ὁ θεὸς ἔδειξεν ἐν ποταμῷ τοῦ χοβὰλ*, in einem Phylakterion gegen Kopfschmerz aus Herakleopolis Magna [BGU 955] *κύριε Σαβαωθ*), *θεὸς Σαβαώθ* (Pradel 261, 24 *ὁρκίζω σε πνεῦμα ἀκάθαρτον κατὰ τοῦ θεοῦ Σαβαώθ*); *θεὸς παντοκράτωρ* (Pradel 261, 24 *κατὰ . . . ἀδοναῖ ἑλωῖ θεοῦ παντοκράτορος*) sind Übersetzungen, und gehen direkt oder indirekt auf den nichtägyptischen jüdischen Zauber zurück (ähnlich Grünwald Byz. Ztschr. II 292: ‚Als nicht minder feststehend darf angenommen werden, daß die von Politis angeführten Zaubermittel durch Vermittlung jüdischer und zwar abergläubischer Personen in die griechische Literatur eingedrungen sind').

Anmerkungsweise fügen wir bei, daß in der Verbindung *Ἴαω Ἀδωναι* letzteres nicht eine der religiösen Scheu entspringende ‚Korrektur' der Aussprache für *Jhvh* ist, die versehentlich neben dem Corrigendum in den Text eintrat; vielmehr findet sich auch im Alten Testament häufig diese Verbindung, wie z. B. II. Sam. VII 18f. (bei Jacob a. a. O. 165f.).

Zusammensetzungen. Als Zusammensetzung mit J. gilt *Ἀβριαωθ* (Wünsch Arch. f. Relig.-Wiss. XII 31). Es findet sich so (ähnlich Pap. Lugd. J. 384 V 17 *αβριανωθ*) allein auf dem Silbertäfelchen von Amisos Z. 9 (*βασιλε[ύ]ων τῶν βασιλ[ε]ιῶν Ἀβριαωθ* offenbar für *βασιλεὺς τῶν βασιλέων* [vgl. Z. 21f.] verschrieben). Einen Akkusativ *Ἀβριαων* will Wünsch ebd. S. 31 aus Z. 22 lesen; aber die Lesung ist mehr als zweifelhaft (nach der Abbildung etwa statt *Ἀβριαων τω* zu lesen *ναρβιαωννω*), so daß kein Schluß daraus gezogen werden darf. Die Zauberbücher kennen nur die Formen *αβραιωθ* (Pap. Paris. 990), *αβραιαω* (Pap. Paris. 1050), *αβραιαωθ* (Pap. Paris. 1001. 1077), *αβραωθ* (Pap. Paris. 1214, 3015. 3020. Pap. Mimaut 134), *αβρωωθ* (Pap. Paris. 3031); auf Defixionen findet sich *ιαω αβρωω ἀρβαθιαω* (Karthago, Audollent 241, 24 [= CIL VIII 12311]). Was das Wort heißt, und ob es wirklich mit J. zusammengesetzt ist, weiß ich nicht (*ἄβραα* wird Pap. Paris. 2209 erwähnt, vgl. 20 *ἄβρα*); wenn es, wie mir wahrscheinlich ist, mit dem in den gnostischen Schriften oft erwähnten *Jabraoth* (Schmidt Gnostische Schriften in kopt. Sprache, Leipz. 1905 Index) identisch ist, hat es gewiß nichts mit J. zu tun.

Deissmann (Bibelstudien 6) nennt als Kompositum *Ἀρβαθιαω*. Es findet sich sehr häufig in den Zauberbüchern (z. B. Pap. Lond. CXXI 244 *σὺ εἶ ὁ ἐπὶ τῆς ἀνάγκης ἀρβαθιαω*, vgl. Index). Variante zum vorhergehenden ist es nicht sondern ein Kompositum wie *αρβαθανναθ* u. ä.

Ιαωια besteht aus bekannten Elementen; es findet sich Pap. Paris. 3267 u. ö. (s. o. S. 701, 50).

Vereinzelt, und vielleicht als zufällige Zusammenrückungen zu betrachten, sind *μεσεννιαω* (Pap. Paris. 3016f., nicht *τινιαω*, wie Blau 134 will), *αρ-ιαω*? ebd. 2410, *ισεη-ιαω* (= [Isis-Jao, Pap. Paris. 305), *αὐιαω* (Pap. Lond, CXXI 816), *βαρβαθ-ιαω* (Pap. Lond. CXXIV 6), *ζαβαρβαθ-ιαω* (Pap. Lond. CXXII 97), *μεννυθυθ-ιαω* (Pap. Lond. CXXI 887), *ια-ιαω* Pap. Lond. XLVII 29, *ια-αω* Pap. Lond. CXXIII 3, *[ι]αια-χηνη-ιαω* Pap. Lond. CXXI 643 [Preisendanz Rh. Mus. LXXII 1913 556 liest unwahrscheinlich *αιαχην ἢ Ιαω*] *μαχ-μασω-ιαω*, ebd. 692 *μαρμαρ-ιαν*, ebd. 581 *βαβιθ ιαω* Pap. Lugd. J. 395, 176, 18. 184, 111, *βαυμ-ιαω* ebd. 176, 23 (= *im Namen J.s* יהשב), *βαρβα-ιαωχ* Pap. Lugd. J. 384, V 17.

Ἰαωλ (Pap. Mimaut 151. 256) und *Ἰαηλ* Pap. Paris. 961. 3033. Pap. Anastasy 55) sind Engelnamen, ersteres zu *Ἰαω*, letzteres zu *Ἰα*; beide finden sich oft in den Zauberbüchern. *Iyaōl* begegnet oft in äthiopischen Zaubertexten, z. B. Basset Les Apocryph. Éthiopiens V 13. VII 17. 18. 20. 26. Daneben begegnet *Iyouēl* (ebd. VII 20. 26), das *ιαωλ* (vgl. Pap. Lond. XLV v. 133 *ιωηλ* [= Pap. Paris. 3010]) 56 *ιουη-* entsprechen mag

Über andere Namensformen läßt sich ein sicheres Urteil nicht fällen, da gerade die Transkription semitischer Namen — soll man der Erklärern glauben, wozu ich nicht sehr neige — eine große Bewegungsfreiheit gestattet. Die zwei wichtigsten ‚Varianten', die man aber doch wohl besser als eigene Namen wertet, sind *Ια* und *Ιαβε* (?).

Ja (*nomen duarum literarum vocatur a Rabbinis*, Croius bei Migne XI 1705 c) erscheint in Verbindung mit *Jhvh* bereits im Alten Testament, z. B. Jes. XII 2. XXVI 4 יה יהוה und ist in manchen Übersetzungen der Bibel übernommen worden (z. B. Josepp. Lib. mem. V 15[1] *ἐν δὲ ξζ ὁδοποιήσατέ φησι τῷ ἐπιβεβηκότι τοῦ οὐρανὸν τοῦ οὐρανοῦ κατὰ ἀνατολὰς, κύριος ὄνομα αὐτῷ· ὅπερ ὁ Ἀκύλας ἐξέδωκε διὰ τοῦ Ἰα ἢ ὅτι μασία αὐτοῦ*). In den Zauberbüchern, auf Fluchtafeln und Gemmen häufig bis auf unsere Tage.

Als Variante muß gelten das häufige *Ιαη* (z. B. Origen. in Ps. II. Pap. Flor. 28, 25. Par. Paris. 1130. 1564. 1986. 3020. Pap. Lond. CXXI 30. Pap. Anastasy 23; *ιαι* Pap. Mimaut 267. Pr.

. J. 384 XVI 1; *ιαει* Pap. Paris. 3122? verhält sich zu *ιαη*, wie *ιαεω* zu *ιαω*; es sich diese Form Pap. Paris. 528. 953. 1034; ebd. 3122? Variante *ιαωη* Pap. Lond. I 29. CXXI 775); wie das *η* zu erklären st schwer zu sagen. Ich möchte zur Er- ng auf das dreimal in den Elephantinepapyri יהו vorkommende יהה verweisen, das dem- was auch an sich unwahrscheinlich ist, für eine Aussprache *Jahō* (oder *Jaho*) be- 10 würde, sondern *Jahe* zu sprechen wäre. e andere Variante hierzu *Ἰάϊα* (Theodoret. od. XV. Pap. Paris. 3020. Pap. Lugd. S. 196, 3) soll nach Hitzig a. a. O. 8 xod. III 14 אהיה zurückgehen; das ist h, soweit jene Stelle nicht isoliert und rein literarisch ist. Daneben muß aber lie Möglichkeit eines anorganischen *α*-An- dem Spiritus asper entsprechend, erwogen n; Spuren desselben ließen sich erblicken 20 reibungen, wie Pap. Paris. 993 *αι · αω* (= *αιη* 1986, Anastasy 10, Lond. CXXI 775, lor. 28, 25 (vgl. *ιη* Pap. Paris. 3186. 3190), Pap. Paris. 953. 1034.

leutsamer ist die durch das Metrum ge- e Form *Ἰαα*, die in dem Hymnus der ps.- Nekyia Pap. Oxyrh. 412 (III 36ff., vgl. ch Arch. f. Rel.-Wiss. XII 1ff.) vorkommt, es nicht Schreibfehler für *Ἰαω* u. ä. ist; ialoge Form findet sich Pap. Berol. I 326 30 Diese Form fände ihre Bestätigung in den ntinepapyri, falls das dort dreimal vor- nde יהה als *Jāhā* (Knudtson Or. Lit.- V 486f.) und nicht, wie wahrscheinlicher 10), als *Jahe* zu lesen wäre. Als Kom- isglied findet es sich in den Gottesnamen *-ια* (Audollent XXII 47), *Ἰαχουβια* (vgl. t. Jakob), *πυριικβοοση-ια* Pap. Paris. 599, *-ια* ebd. 389, *μισοιη-ια* Pap. Mimaut 206, *θ* ebd. 236, *ια-ιαω* (s. o. S. 699, 55), *κυρ-ια*? 40 nd. CXXI 510, *αναχ-ια* ebd. 410, *βεραβ-ια* 2, *βεσ-ια* ebd. 324 (der Gottesname *Bes* t auch sonst, sowie auch in dem äthio- Gebet der Jungfrau zu Bartos [Basset ocryphes Ethiopiens, Paris 1895 V 17 *toi ile du matin*]), *ισου-ια* Pap. Flor. 28, 41. eits Blau (Rev. ét. Juives XXXII 156f. ub. 127) hatte auf die Tatsache hinge- daß die Onomastica (ed. De Lagarde², en 1887) *Ἰα* als *ἀόρατος* übersetzen, wo- 50 n auch Tzetzes Chiliad. VII hist. 126 ge- haben mag: *ἑβραϊκῶς τὸ ιαω ἀόρατον* .. Ein Niederschlag dieser wohl der jüdi- iepflogenheit, die keine Gottesbilder dul- tstammenden Anschauung findet sich be- den Zauberbüchern (*ἀόρατος Ἰαηλ* Pap. 30f., *ἀόρατος θεός* Pap. Lond. XLVI 124) den Kirchenvätern. Sie hat sicherlich e Anschauung vom *ἄγνωστος ἀόρατος θεός* 3t.

ssmann hat das Schwergewicht seiner auf den Nachweis gelegt, daß alte Denk- ns die richtige Aussprache des Gottes- zeigen können. Er stützte sich einerseits Form *Ἰαουε* bei Clemens Alex., die wir n von *Ἰαου* zurückgewiesen, andererseits von Theodoret und Epiphanios über- Gottesnamen *Ἰαβε* der Samaritaner.

In den von der kirchlichen Tradition unabhängigen Denkmälern scheint der Name unter den Formen zu begegnen:

ιαβεζεβυθ (Pap. Lond. CXXI 427. Paris. 1798. 2000. Audollent 198, 8 S. 271ff. [= IG XIV 872, 8])

ιαβεζεβεβιω ιω ιαω βενζυθιε Audollent 253, 29—31 (Karthago, wonach 252, 19—21 *αβεζεβεβιρω ιω ιαω θενζυε* [auch 244 A 3 *εθε βυβ*?] zu verbessern).

Deissmann a. a. O. 14f. setzt dies gleich mit *ιαβε ζεβυθ* = *ιαω σαβαωθ*; möglich ist es; bei der Wahrscheinlichkeit ist zu erwägen, ob die Gleichung der Samaritaner *ιαβε* = *Jahve* nicht auch erst sekundär ist.

An *ιαβε* klingen manche andere Formen an, wie *ιαβα* (vgl. o. *Ἰαα*), *ιαβας*, *ιαβαωθ* Pap. Lond. CXXI 324. Pap. Paris. 3263 (ähnlich *μαρεμβω|ια ω|ιαβωθ* auf der Bleitafel aus Ashmunên, Papiri Greci e Latini I 28, 56, Florenz 1912), die aber nichts zur Lösung der Frage beitragen. Wieviel hier auf Anagramme und Spielereien mit *σαβαωθ* zurückgeht, läßt sich nicht entscheiden.

Vokalreihen. Durch eine lange Geschichte sind die in den magischen Büchern und auf Amuletten so gewöhnlichen Vokalreihen mit dem Gottesnamen verknüpft. Gessner (De laude dei per septem vocales in Comment. Soc. Reg. Gotting. I [1751] 245ff.) glaubte, daß sie zurückgingen auf die griechische Transkription des hebräischen *Jehova*; das war ausgeschlossen, sobald man erkannt hatte, daß diese Aussprache des Tetragramms nie existiert hatte. Aber nur wenig davon entfernt sich jene Anschauung, die in Fällen wie *ιαωυηε* mit Kenyon (Greek Papyri in the British Mus., London 1893, 63) eine Erweiterung von *Ἰάω ‚so as to employ all vowels'* erblickt oder mit Deissmann a. a. O. 11 ‚eine Vorliebe für die populärste Transkription *Ἰαω*, welche man auch hier zur Anwendung bringen wollte' (vgl. Wünsch Antik. Zaub. aus Pergamon, Berlin 1905, 35f.); in Wirklichkeit liegt die Sache so, daß in die an sich sinnlosen Permutationen ein Sinn hineingelesen wurde, wie das auch sonst sich ergab; ein besonders eklatantes Beispiel für das Hineinlesen von Geist in sinnlose Spielereien ist Audollent DT 187, 25 (S. 244). Hier sieht man, wie der Sinn in die Spielerei hineingewachsen ist, durch die Ähnlichkeit des Lautbildes; und dies in solchem Grade, daß aus der Spielerei zuletzt ein Fluch wurde: *θ(άνατος) σῶμα λύε*; das erschien so sinnreich, daß auch neuere Gelehrte den Dämonennamen für ein Palindrom jenes Fluches hielten, während Eulamo in Wirklichkeit ein assyrischer Gottesname ist (Ganschinietz Eulamo in Arch. f. Rel.-Wiss. XVII 343f.). Ein ähnlicher Fall liegt Pap. Lond. CXXI 594 vor, wo aus der Permutation von *ιαω αἰών* herausgesponnen wird (*ιαεω ιαω αεη ιαω οω αιων*). Über das Wesen der Permutation, der Anagramme usw. sind bei den meisten die Anschauungen so mystisch, daß man wohl bei ihren Erklärungen von einem oft feinem Nachempfinden von Stimmungen, aber nicht von einem wirklichen Verständnis der Erscheinungen sprechen kann. Da gerade unser Gottesname häufig mit

ωμαλνε
....*λνε*
ωαλνε
λνεαωμ
λνεσωμα
νεσαλωμ
θ σωμαλνεθ

diesem Problem verbunden wird, lohnt es sich, auf die nüchternen und zweifellos richtigen Ausführungen Epsteins (Rev. ét. Juives XXVIII 95) über diesen Punkt zu verweisen, zumal sie für alle Sprachen in gleicher Weise gelten. ‚*Les permutations des lettres de l'alphabet hébreu avaient pour but, à l'origine, d'apprendre aux enfants à épeler et de les exercer à la lecture. Saint Jérôme parle de cet usage dans son commentaire sur Jérémie XXV 26* ([Migne L. XXIV 878 D]*: propter memoriam parvulorum solemus lectionis ordinem invertere, et primis extrema miscere, ut dicamus ωβγ: sic et apud Hebraeos primum est* א*, secundum* ב*, tertium* ג*, usque ad XXII. et extremam literam* ת*, cui penultima est* ש*, legimus itaque* (אתבש). *... Pour rendre l'enseignement de la lecture intéressant, on donnait aux noms des lettres et aux combinaisons des syllabes un sens quelconque, le plus souvent un sens éthique* (vgl. das hebräische Alphabet in den Onomastica; lehrreich und sozusagen klassisch sind die *ὀνομασίαι καὶ ἑρμηνεία τῶν παρ' Ἑβραίοις στοιχείων* bei Josepp. I 25 [Migne G. CVI 32f.; dies geht auf Euseb. praep. evang. X 5 ed. Gaisford II 476ff. zurück], wo das Alphabet in seiner Summe eine Moral ergibt; hierzu ein modernes Analogon in dem Versuche H. Schneiders [Drei Aufsätze, Leipz. 1913], aus dem Alphabet einen — Mythus herauszulesen!). *Ce qui était destiné d'abord à l'esprit simple de la jeunesse allait bientôt servir à l'usage d'un mysticisme raffiné.*‘ Und so dürfte es nicht reiner Zufall sein, daß dort, wo nicht mehrere Permutationen sind, die Vokale in ihrer alphabetischen Folge gelesen werden (z. B. Pap. Paris. 207. 487. 917. 963. 1005. 1026. 2201. 2202. 3012. 3178. 3181. 3213. Pap. Mimaut 77. 82f. 152. Pap. Flor. 28, 19. 20. 42. Pap. Lond. CXXIII 3. CXXIV 29. 38f. R 3 [Wessely p. 68]. R. 8 [Wessely p. 70]. R. 10 [Wessely p. 71]. Pap. Lugd. J. 384 IV 13. IX 21. Pap. Lugd. J. 395 178, 3. 7. 185, 118ff. 2, 4. 194, 22. 197, 10. 199, 6. 201, 3. Die Beziehungen zu den Planeten, den Geistern u. a. sind durchaus sekundär, und dürfen ebensowenig ernst genommen werden, wie deren Motive. Man sieht aber auch schon jetzt, daß es nicht angeht, in *ιαωουηε* eine Transkription von *Jahve*, die der wirklichen Aussprache (d. h. der heutigen, an deren Richtigkeit doch noch manche zweifeln) näher komme, zu erblicken.

2. Vorkommen des Wortes.

a) Bei Schriftstellern. Die erste Erwähnung dieses Gottesnamens begegnet uns bei Diodor. I 94, 2 (*παρὰ δὲ τοὺς Ἰουδαίους Μωυσῆν τὸν Ἴαω ἐπικαλούμενον θεόν* [*ἱστοροῦσι προσποιήσασθαι τοὺς νόμους αὐτῷ διδόναι*]). Diese Angabe bleibt bei den heidnischen Schriftstellern vereinzelt; ist aber umso dankenswerter, als der Name in der geläufigen Transkription erscheint. Weitere Zeugnisse bieten erst die Kirchenväter, diese aber in großer Fülle und Mannigfaltigkeit (Eirenaios o. S. 701, 55; Clemens Alex. o. S. 700, 27; Origenes c. Cels. VI 32; Epiphanios haeres. XXVI 10; Hieronymus o. S. 699, 25; Theodoret. in Exod. XV u. a.). Über den Versuch Abel de Remusats (Mémoire sur Lao-Tseu 42ff.), J. in dem J Hi Wei des Tao-te-King von Lao-Tse nachzuweisen, s. A. Reville La Religion Chinoise, Paris 1889, 392.

Von besonderer Bedeutung für die Geschichte des Synkretismus ist das von Macrobius I 18, 2[illegible] mitgeteilte [*oraculum Apollinis Clarii*] *in quo aliud quoque nomen soli adicitur, qui in isdem sacris versibus* [sc. *Orphei*] *inter cetera vocatur Iaω. Nam consultus Apollo Clarius, quis deorum habendus sit, qui vocatur Ἴαω, ita effatus est:*

ὄργια μὲν δεδαῶτας ἐχρῆν νηπεύθεα κεύθειν·
εἰ δ' ἄρα τοι παύρη σύνεσις καὶ νοῦς ἀλαπαδνός,
φράζεο τὸν πάντων ὕπατον θεὸν ἔμμεν Ἴαω,
χείματι μὲν τ' Ἀίδην, Δία δ' εἶαρος ἀρχομένοιο.
Ἥλιον δὲ θέρευς, μετοπώρου δ' ἄβρὸν Ἴαω.

huius oraculi vim, numinis nominisque interpretationem, qua Liber patet et Sol Ἴαω significatur, exsecutus est Cornelius Labeo in libro cui titulus est: de oraculo Apollinis Clarii. Über dieses Orakel existiert eine reiche Literatur, die Buresch a. a. O. (vgl. King a. a. O. 82 Mülleneisen De C. L. fragmentis, Marburg 1889, 13f.) verzeichnet hat. Die im ganzen gute Technik der Verse macht eine Fälschung Jablonski u. a. bei Baudissin 214) unwahrscheinlich (Lobeck Aglaophamus 461. Buresch 50). Nach Hoefer (bei Roscher Myth. Lex. s. Jao) ist hier eine Gleichsetzung des J. mit Helios vorausgesetzt, die aber wohl nur dem Macrobius oder C. Labeo, nicht dem Orakel eignet; wie Kahl (Philol. Suppl. V [1889] 726) aufgezeigt hat, ‚werden [Sat. I 17—24] in einer Reihe von allegorischen Göttererklärungen fast sämtliche Gottheiten in dem Kern ihres Wesens als solarische Kräfte nachgewiesen‘; diesem System fiel denn auch J. zum Opfer. Die Konjektur *Ἴαχος* für *Ἴαώ*, die naheliegend ist (vgl. z. B. Croius bei Migne G. XI 1705 A), hat Jan in den Text aufgenommen, Kahl (a. a. O. 758) und Bousset (Kyrios Christos, Göttingen 1913, 337 Anm.) verteidigt; Lobeck (Aglaophamus 461) und ihm folgend v. Baudissin (a. a. O. 215 und neuerdings Adonis und Esmun, Leipzig 1911, 124) hielten *Ἄδωνιν* für das Richtige. Diese Vermutungen sind überflüssig; die nach neuplatonischem Schema alles nivellierende Theologie des Labeos (vgl. Wissowa o. Bd. IV S. 1352, 71 und Teuffel-Kroll Gesch. d. röm. Lit.[6] Lpz. 1913 III 180), wie die Gründe, die zur Bestimmung J.s als Herbstgott das Orakel bestimmt hatten, sind uns hinreichend bekannt, um wegen gewisser Unstimmigkeiten nicht irre zu werden (s. u. S. 714, 66).

Ioannes Lydus de mens. IV 55 (p. 111, 1[illegible] Wünsch): *ὁ δὲ Ῥωμαῖος Βάρρων περὶ αὐτοῦ δια-λαβών φησι παρὰ Χαλδαίοις ἐν τοῖς μυστικοῖς αὐτὸν λέγεσθαι Ἴαὼ ἀντὶ τοῦ φῶς νοητόν· Φοινίκων γλώσσῃ, ὡς φησιν Ἐρέννιος.* Nach Buresch a. a. O. 49 stammt diese Nachricht aus Labeo, diese Vermutung muß ungewiß bleiben, da Io. Lydus selbst auf Philon Byblios verweist, auf den Baudissin a. a. O. 218 die Notiz zurückführt. Auf keinen Fall aber geht es an, mit Hoefer (bei Roscher Myth. Lex. s. Jao) einfach aus dieser Stelle die Tatsache zu schließen ‚phönizischer Name des Dionysos bei den Chaldäern‘; vielmehr liegt der Fall hier ähnlich wie bei dem klarischen Orakel: die nivellierend systematisierende Theologie hatte sich auch diese Gestalt bemächtigt und sie auf Grund äußerlicher (z. B. lautlicher: *Ἴαω* ∾ Evoeruf, Sabaoth ∾ [illegible]

3, vgl. Baudissin 181f.) und wirklicher scher Ähnlichkeiten (Laubhüttenfest ∾ Dio- n) mit einer Gestalt aus dem eigenen Pan-, und einer überlegeneren Kultur angehören- dentifiziert, da ja für diesen Systematiker Kultur als das Prius und als der gebende r erscheinen mußte.

Iao auf Gemmen. Der Gottesname findet usschließlich auf den sog. Abraxasgemmen. ind charakterisiert sowohl durch ihre künst- abscheuliche, widerlich weichliche, nach- e, allen feineren Sinnes bare Ausführung, rch ihre zaubermächtigen, bedeutungsvollen , unter denen der große allmächtige Gott braxas Sabaoth mit doppelten Schlangen- , Hahnen- (seltener Esels-)kopf, Panzer, und Peitsche der wichtigste ist' (Furt- ler Die antik. Gemmen IV, Leipz. 1900, it Literatur). Baudissin a. a. O. 187 zählt die einzelnen Gemmen auf. *Veterum num sigilla et imagines magicae, sive sculp- Lapidum et gemmarum, secundum no- ei tetragrammaton, cum signatura Plane- , et iuxta certos Coeli tractus et constel- s* usw. 1612, enthält nicht etwa eine ung bezüglicher Gemmen, sondern dient us dem praktischen Gebrauch und ist im les Buches Cethel u. ä. Rezeptbücher für kräftige Gemmen gehalten, wobei die Re- selbst freilich auf alte und kontinuierliche on zurückgehen. Nachträge sind bei der uen Beschreibung der Gemmen schwer zu etwa *Ἰαω Αβρασαξ* (Lenormant Rev. II [1846] 510), *Ἰαω Σαβαωθ* (Cabinet de es à Bruxelles, Schlumberger Rev. ét. 82. Perdrizet ebd. XVI [1903] 49). l De gemma abraxea nondum edita, Jena uf dem Schild). Pellegrini D'una Abraxa Bergamo 1874, 15 fig. 2. Einiges Zweifel- bei Drexler Der Cultus der ägypt. Gotthei- den Donauländern, Leipz. 1890, 53 Anm. Nach den Verfluchungstafeln findet in Syrien (Audollent DT XVI 1 19 *σε ... κατὰ τοῦ Ἰα[ω ?]*), Cypern (Audol- XII 47 und die in den folgenden Num- orliegenden Dubletten: *ὁ ἐν τῷ οὐρανῷ βασιλίων Μιωθιλαμψ ἐν οὐρανῷ Ἰαω*), (Bleitafel aus einem Grab in Cumae IG 2, 8 [= Audollent CXCVIII S. 271ff.] *Σεζεβυθ*; Puteoli IG XIV 859 [= Audol- CVIII S. 277f. Wünsch Antike Fluch- Lietzmann Kleine Texte)², Bonn 1912 .] *ἅγιον ὄνομα Ἰαω Ηλ κτλ.*; Hadrumetum ent CCLXXI [= Deissmann Bibelstu- ff. Blau Altj. Zaub. 96ff. Wünsch V 2. 38. 39 *ὁρκίζω τὸν Ἰαω τὸν τοῦ Ἰακοῦ, θοῦ Ἀβαωθ*); ebd. Audollent CCLXII *ω Σαβαωθ*; Karthago (CIL VIII 12511, Audollent CCXLVI S. 323f. Wünsch 3] *ὁ διορίσας τὴν γῆν καὶ χωρίσας τὴν ν, Ἰαω ἀβριαω ἀρβαθιαω*; Audollent [= Wünsch IV] 1 *ἐξορκίζω σε ... τὸν ν κτίσαντα γῆν καὶ οὐρανὸν Ἴαωα* [vgl. 1, 35] 13. 22. 38. CCXXXIX 4 usw. en zunächst treten die Phylakterien; eines ressanteren, ein Liebeszauber aus Hermu- s 4.—5. Jhdts. n. Chr. (BGU 1026, 20) *ποίη[σον] με καλὸν παρ' αὐτῇ γενέσθαι ὡς Ἰαω, πλούσιον ὡς Σαβαώθ κτλ.*; in einem anderen derselben Sammlung, gegen Kopfschmerz (BGU 955), finden wir die auf jüdischen Einfluß zurückgehende Anrede *Κύριε Σαβαώθ*. Selbst auf christlichen Amuletten (man pflegt hier mit Unrecht von ‚gnostischen' zu sprechen) fehlt der Name nicht; ein Haussegen des 5. Jhdts. n. Chr. (Oxyrh. Pap. 1152 ed. Grenfell-Hunt VIII 253) fleht: *Ἀδωναεί Ἰαω, Σαβαώθ, Μιχαηλ, Ἰεσοῦ Χριστέ, βοήθει ἡμῖν καὶ τούτῳ οἴκῳ. Ἀμήν.* Ebenfalls in einem Haussegen gegen Ungeziefer (Oxyrh. Pap. 1060, 4, ebd. VII 213f.) soll *Ἰαω Σαβαώθ* den Schutz übernehmen: ein christliches Amulett gegen Augenleiden behandelt Siebourg (Bonn. Jahrb. 118 [1909] 158ff., nach freundlicher Mitteilung von Prof. Deissmann).

d) Zauberbücher. Zu den von Audollent DT, Wessely Papyri u. Ephesia Grammata u. o. gesammelten Belegen treten etwa noch Schmidt Koptisch-gnostische Schriften, Leipzig 1905, Index s. v., Wünsch Antikes Zaubergerät aus Pergamon, Berlin 1905, 13 Z. 51 *ιαωευη ιαηευοα*, Pap. aus Oxyrhynchus, 4. Jhdt. Papiri Greci, Firenze 1912, 70ff. 29, 27 *ἐξορκίζω ὑμᾶς Ἰαω Σαβαωθ αω Σαβαωθ ω Σαβαωθ κτἑ.* Bleitafel aus Ashmunên, 4. Jhdt. (ebd. S. 68 nr. 28, 41) *σαβαηφθω ιαω ισου ιαθυηφθω*, 43 *ιαφθω*, 56 *μαρεμβω|ια ω|ιαβωθ*. IG XIV 2481, 8 (Erztafel von Avignon *... καὶ σὺ συνέργει Ἀβρασάξ. Ἰαω. Ἰαω*). IG XIV 2494, 4 (Uzès *... καὶ σὺ συνέργει ιαη ιαω*; vgl. Froehner Philol. Suppl. V [1889] 45 usw.). Verschreibungen des Namens liegen vor in *τρω* Pap. Paris. 1536, *αυω* ebd. 1591, *εαιν* Pap. Lond. CXXIII 7; zu Unrecht wird er gelesen Pap. Paris. 1987. Pap. Mimaut 77 (wo statt *ιαω* einfach *εα* zu ergänzen ist). J. fehlt nur in den jüdischen Zauberbüchern. Diese Tatsache muß festgehalten werden, um zu keinem irrigen Urteil einerseits über die hebräische Magie (indem man in diesem Falle den Gottesnamen J. sozusagen als Leitmotiv zur Herausschälung jüdischer Elemente aus fremdem oder internationalem Glauben benützen zu können meint), andererseits über den Gott selbst zu gelangen; nur mit Einschränkung darf gelten, was Thompson Semitic Magic, London 1908, L unter Berufung auf J. und die Zauberpapyri sagt: ‚*Hebrew magic was always respected by Gentile nations, as is certified by the way in wich the Hebrew divine names are used as words of power*'. Es ist in erster Linie bei den so häufigen Erwähnungen dieses Namens darauf zu achten, in welcher Umgebung er erscheint, d. h. ob in Verbindung mit hebräischen oder anderen Namen. Denn dahin müssen wir schließlich streben, ein von der jüdischen Überlieferung und der auf ihr basierenden gelehrten Tradition unabhängiges Bild dieses Gottes zu gewinnen. Jahve, auf den man zur Erklärung von J. stets zu verweisen pflegt, ist nichts weniger als eine bekannte Größe: über ihn wissen wir nicht viel mehr als Theologeme der Jahvepriester und stark symbolisierte Kulthandlungen. J. in den Zauberbüchern und bei den Gnostikern kann sehr wohl von der jüdischen Tradition unabhängig sein und ist es höchstwahrscheinlich auch: hierdurch wird den Zauberbüchern erneute Wichtigkeit zukommen, sobald sich diese Erkenntnis durchgerungen hat.

Entthronte Götter flüchten sich in die seelenlose Dogmatik oder in die Magie; so erging es J. Sein Name war ein Phylakterion, und deshalb trägt Abraxas auf seinem Schild oft diesen Namen. Tertullian (adv. Valent. 14) erzählt aus gnostischer Lehre: *fortasse adprehendisset (Achamoth) lumen, si non idem Horos, qui matri eius tam prospere venerat, nunc tam importune filiae occurrisset, ut etiam inclamaverit in eam Iao, quasi: Porro Quirites.* Der Gottesname bannte also fest, wie das Siegel (Anz Ursprung des Gnostizismus, Leipzig 1897, 7f.). So bannt auch im Leydener Zauberbuch (Dieterich Abraxas 19, 97) Gott die Verwirrung und das Erdbeben: *θεὸς ἔφη· Ἰαω καὶ πάντα ἐστάθη.* Wir werden von hier auch uns das Verständnis für die dunkle Stelle Origenes c. Cels. VI 31, wo das Symbol für die Himmelsreise der Seele mitgeteilt wird, erschließen müssen.

Hierher gehört auch der medizinische Aberglaube. Ps.-Theodorus 282, 20 gibt ein Mittel an: *de igne sacro: scribe πυρωμα ιαω.* Fahney (De Ps.-Theod. additamentis, Diss. Münster 1913, 44) hält *ιαω* für ein singuläres Aktiv statt *ἰάομαι*, das aber in dieser Form für so späte Zeit doch bedenklich bleibt; wahrscheinlicher ist es der Gottesname, da er, wie aus II. Reg. V 11 (der Syrer Naman sagt von Elisai: ‚Ich dachte, er würde herauskommen, sich hinstellen, den Namen Jhvh, seines Gottes anrufen, seine Hand über der Stelle bewegen und der Aussatz wird verschwinden') erhellt, seit uralter Zeit bei Heilungen eine bedeutsame Rolle spielte. Diesem Umstand ist auch das Vorkommen des Namens in den Hippiatrika c. 1206 p. 128 (*Ιαω Ιαη*) zuzuschreiben; gegen Fieber ein Täfelchen im Louvre (Perdrizet Rev. ét. Gr. XVI [1903] 44 mit Literatur) *ἐπὶ τοῦ μεγάλου καὶ ἁγίου ὀνόματος τοῦ ζῶντος κυρίου θεοῦ Λαμναναίου . . . καὶ Ἴαω καὶ Σαβαωθ ὁρκίζω . . . πᾶν πνεῦμα πυρεκτικόν.*

3. J. im Zauberglauben. Je tiefer eine Sache ins praktische Leben eingreift, desto mehr beschäftigt sie die Spekulation. Praktischer als die Magie ist schwerlich eine Kunst oder ein Wissen; und existiert neben den Techniten eine Klasse von Menschen, die die Muße hat, sich Spekulationen hinzugeben, so müssen wir darauf gefaßt sein, allerhand abenteuerlichen Systemen über Dinge zu begegnen, denen diese Denker im Grunde herzlich weit entfernt stehen — sei es, daß diese Dinge eine ältere, überwundene Kulturphase repräsentieren, sei es, daß es wirkliche Unbegreiflichkeiten sind. Der Magier selbst bringt es nur zu einer Techne, zu einer Kompilation, allenfalls zu einer systematischen Kompilation von Riten und Praktiken seines Wissens; die Theorie ist stets das Werk eines dem Gegenstand objektiv, wenn auch nicht unbeteiligt Gegenüberstehenden. Diesen Gesichtspunkt müssen wir festhalten, wenn wir die Zeugnisse über den Gottesnamen im Zauber richtig werten wollen. Der Zauber einer bestimmten Gruppe, sowie der hebräische, wie er uns jetzt erscheint, ist ausschließlich Namenzauber; er klammert sich dabei auch nur an einen einzigen Namen, an *Jahu.* Die Geschichte dieses Namens scheint also die Geschichte des jüdischen Zauberglaubens zu geben; und tatsächlich wandelt die jüdische, und ihr folgend die gewöhnliche gelehrte Tradition in diesen Bahnen.

Jüdische Tradition ist es, daß der Name von Moses unbekannt war und daher vor Moses keine Wunder gewirkt wurden (Gaulmin De vita et morte Mosis, Paris 1629, 225: *ignotum ante Mosen omnibus etiam Patriarchis* [vgl. Exod. VI 3] *ideoque illi miracula non fecerunt, quia in hoc solo fiunt . . . in nomine Sadai miracula non fiunt, sed tantum in nomine gloriae*). Mit diesem Namen und nicht mit einer Waffe tötete nach der jüdischen Tradition, welche offenkundig auch die christliche (nämlich bei dem Bericht von dem Tode des Ananias und der Saphira infolge der Worte des Petrus, Act. Apost. V 1f. mit dem sie bereits von Clemens Alex. [Strom. I 23, 154 *φασὶ δὲ οἱ μύσται λόγῳ μόνῳ ἀνελεῖν τὸν Αἰγύπτιον ὥσπερ ἀμέλει ὕστερον Πέτρος ἐν ταῖς Πράξεσι φέρεται . . . ψευσαμένους λόγῳ ἀποκτει-νας*] parallelisiert wird) beeinflußte, Moses der Ägypter (Gaulmin a. a. O. 207 vgl. 223; vgl. auch Jacob 108). Gewiß liegen die Wurzeln dieser Tradition in der geistigen Unterschicht des jüdischen Volkes; möglich, daß dieser Zauberglaube ein ursprünglicher war, aber auch möglich, daß er eine von der unteren Volksschicht ad hoc zurechtgemachte Religion ist, da der gemeine Mann mit der sakrosankten Kirchenreligion nichts anzufangen wußte — in jedem Fall lebte dieser Zauberglaube und nährte eine eigene Zunft, Adepten des Okkultismus, die sich *Ḥâ'a schem,* Meister des Gottesnamens (wie einfach hin auch in dem von Israel ben Eliezer begründeten und dem Namenzauber ergebenen Neuchassidismus der Wundertäter heißt, Jacob 118. 2, vgl. übrigens *προφήτης τῶν ἁγίων ὀνομάτων εἰμί* Pap. Lugd. J. 384 VII 18, wie sich der Magier bezeichnet) nannten. ‚*Ce fut une opinion accreditée de bonne heure, à ce qu'il paraît, parmi les juifs, que celui qui connaissait la manière dont se prononce ce mot mystique et redouté, pouvait maîtriser à son gré les forces de la nature*' (Nicolas a. a. O. 169). Jacob a. a. O. ist der Nachweis, daß der Namenzauber erst im Neuen Testament begegnet und da nicht aus dem Alten Testament entnommen ist, weil ihn das Alte Testament nicht kannte, nicht gelungen. ‚Das Alte Testament hat zwar von dem Namenzauber gewußt, aber hat nichts wissen wollen' (Jacob a. a. O. 63). Gewiß — ebensowenig wie die päpstliche Dogmatik alle Anschauungen und Praktiken der katholischen Gläubigen billigen wird. Aber zu einem der Wirklichkeit entsprechenden Bild jüdischen Lebens verhelfen uns die dem Tempel und der Schule entstammenden Schriften nicht, wenn es uns nicht gelingt, die gelegentlich mitklingenden Untertöne volkstümlichen Lebens und Denkens herauszuhören und zu deuten. Wenn das Alte Testament also einen Namenzauber und einen Zauber mit dem Namen *Jhvh* kannte, woher anders sollte es dieses Wissen haben, als dorther, woher der Name stammt und aus seinem eigenen Schoße? Daß die offizielle Theologie davon nichts wissen wollte und geflissentliches Stillschweigen darüber beobachtete, ist dagegen belanglos und kann so nur von einem gewertet werden, dem ‚das Christentum noch mehr als ein exegetisches Mißverständnis des

Testaments ist' (Jacob 163). Jeder Glaube eine Geschichte und seine Logik, die freider tendenziöse Doktrinarismus, der alles t, übersehen darf, um an Stelle historischer ickelung eigene Phantasien zu setzen. Das tentum war auch hier Erbe des Judentums, ihm der Name ‚eine reale, magisch wirkende „ ein Zaubermittel' war, wie Jacob 49ff. gut ausführt. Daß daneben noch eine Welle Ägypten durch Vermittelung der Essäer erich Abraxas 143ff. Jacob 105ff.) und ritaner (Deissmann a. a. O. 18ff. Jacob „ jetzt besonders van Gelderen Samari- und Juden in Elephantine-Syene in Or. tg. XV [1912] 337ff. Motzo La sorte dei i in Egitto al tempo di Geremia zu: Redegli Studi Orientali VI [1913] 353ff.) den bis dahin nur in den unteren Schichten Jacob 108 ‚hellenistisches Judentum niedeanges'!) lebenden Glauben verstärkte und fähig machte, ist sehr wahrscheinlich.

n den Namen I. knüpft keine Literatur an, aber an den Gottesnamen als solchen. Plinius XXX 11) erwähnt als neue Magie, die sich merkon der anderen unterscheide, die hebräische *alia magices factio a Mose et Ianne et Lonc Iudaeis pendens, sed multis milibus annopost Zoroastren*). Es war der Namenzauber, ereits zu seiner Zeit eine reiche Literatur weisen hatte. Wir besitzen ein Buch da- nd kennen die Titel von mehreren. Die- h (Abraxas 167ff.) hat das im Leidener Pap. 5 überlieferte Buch neu herausgegeben; es den Titel (169, 1): *βίβλος ἱερὰ ἐπικαλουμονὰς ἢ ὁδὸν Μωυσέως περὶ τοῦ ὀνόματος γίου* und hat als Inhalt die *πρᾶξις τοῦ τὰ περιέχοντος ὀνόματος* (169, 12f.); ebd. 202, rd ein anderes magisches Buch unter dem *ἅγιον ὄνομα* zitiert. Freilich ist hierbei achten, daß die Religionen der jüdischen elt auch den hypostasierten und göttlich rten Namen kannten (s. den Art. Symbety-

uf welche Kreise diese Literatur zurückgeht, bsolut unsicher. Dieterich hat an die r gedacht (Abraxas 143ff.), und andere haben n Gedanken wiederholt. Vielleicht ist er g, unter der Voraussetzung, daß man sich ihnen das Richtige denkt und sie nicht r einfachhin für eine jüdische, vom Pytha- smus angesteckte Sekte hält, da sie doch kundig uraltes volkstümliches Gut in Anungen wie Lebensformen gewahrt haben. ist es überhaupt geratener, mit einem deren Urteil zurückzuhalten: es genüge zu n, daß diese Literatur auf Verehrer des *Jahu* nicht des *Jahve* zurückgeht (wie das meines ns singuläre Yahoué in dem Gebet des hilos [Basset Les Apocryphes Éthiopiens VI u erklären ist, ist hier gleichgültig; daneben net Yaoui VII 8) und für uns diese Vervorläufig mit hellenisierten Juden (Es- Samaritaner usw.) Ägyptens identisch sind.

I. im Synkretismus. Wenn man vom retismus spricht, muß man sich dessen besein, daß zwei sehr verschiedene Begriffe em Wort verbunden werden: die Vergesellung der Gottesnamen, das äußere Zeichen für den Synkretismus, kann ein Ausdruck einer für das Gefühl, das religiöse Leben der Gläubigen gewordenen Einheit sein (populärer Synkretismus, Synkretismus im eigentlichen Wortsinn), — sie kann aber auch nur das Produkt einer religionsphilosophischen Betrachtung, eine Schöpfung der Antiquare sein, die nach ihrer damaligen kulturhistorischen Methode für jedes Wissen, für jede Kunst einen Herd annahmen, von dem aus sich die betreffende Idee verbreitete, um bei jedem Volke infolge örtlicher oder historischer Bedingungen eine eigene Form und einen eigenen Namen anzunehmen (doktrinärer Synkretismus). Das sind gewiß zwei radikal verschiedene ‚Synkretismen'. Letzterer zeichnet sich dadurch aus, daß er sorgfältig alle etymologischen und kultischen Ähnlichkeiten zusammenstellt; auch die heutigen Gelehrten schaffen auf diesem Grunde Synkretismen, Vergesellschaftungen, die nie existiert haben, nie bewußt waren.

Beachtet man dies, dann wird man den meisten Nachrichten mißtrauisch gegenüberstehen, in denen J. mit anderen Göttern zusammengestellt wird: sie tragen zu deutlich die Zeichen des doktrinären Synkretismus. Man hat I. mit Dionysos zusammengestellt. Tacitus (ann. V 5) leitet dies aus einem Vergleich mit den Kultriten ab (*quia sacerdotes eorum* [sc. *Iudaeorum*] *tibia tympanisque concinebant, hedera vinciebantur vitisque aurea in templo reperta, Liberum patrem coli, domitorem orientes, quidam* [natürlich Antiquare!] *arbitrati sunt*) und berührt sich hierin mit Plutarch (sympos. IV 6), der den in dionysische Mysterien eingeweihten Moiragenes lang und breit den eingehenden Vergleich des Laubhüttenfestes mit den Dionysien durchführen läßt. Die gleiche Tendenz verfolgt Ioannes Lydus (s. o.). Daß diese gelehrte Anschauung weit verbreitet war, zeigt Valerius Maximus (Exc. Paris I 3, 2 Kempf), der erzählt, daß [*C. Cornelius Hispalus*] *Iudaeos, qui Sabaxi Iovis cultu Romanos inficere mores conati erant, repetere domos suas coëgit.* Wie man leicht sieht, war die Lautähnlichkeit von J. Sabaoth ∼ (Iovis) Sabazios der Anlaß zu jener Bemerkung und zum gelehrten Glauben. Diesen meint wohl auch Cumont (A propos de Sabazius et du Judaïsme in: Musée Belge XIV [1910] 60), wenn er sagt: *La confusion voulue di Jupiter Sabaxios et du Jahvé Sabaoth remonte à l'époque hellénistique.* Die Lautähnlichkeit ist es auch, die uns den mit Iuppiter-I. eingegangenen Synkretismus erklärt, wie ihn Valerius Maximus und Varro lehren, letzterer vielleicht sogar geschaffen hat (August. de cons. ev. I 22, 30: *Varro deum Iudaeorum Iovem putavit, nihil interesse censens quo nomine nuncuparetur, dum eadem res intelligitur*, vgl. civ. dei IV 9, 3 *hunc [Iovem] Varro credit etiam ab his coli, qui unum Deum solum sine simulacro colunt, sed alio nomine nuncupari.* Vgl. Agahd Varronis Antiqu. rer. div. Suppl. Jahrb. f. Philol. XXIV 1898, 163 [58 a. b.]. Der gleichen Sphäre gehört an Aristeas 16 u. ä., wo der *πάντων ἐπόπτης καὶ κτίστης θεός*, den auch die Juden verehren, mit Zeus gleichgesetzt wird). Das klarische Orakel (s. o. S. 708) beweist also nichts für einen Synkretismus, vielmehr stellt es sich dar

als geboren aus gelehrten Reflexionen, ohne darum, ebensowenig wie andere gelehrte Orakel, eine Fälschung sein zu müssen. Gegen diesen Schluß beweisen die Zauberpapyri u. ä. nichts. I. war für den Magier nicht Gott, sondern Name. Der Name war eine Dynamis; er bedeutete nichts für das religiöse Leben des Magiers, er schuf keine religiösen und ethischen Werte, er war Besitz und machte ihn reich: also ein äußerlicher, kein innerlicher Zuwachs, wie es doch jede Religion ist oder wenigstens sein soll. Damit erledigen sich auch die Ausführungen Perdrizets zu dem Intaglio mit der Aufschrift: *IAΩ CΟΑΟΜΟΝ CΑΒΑΩ* (Cabinet de France, Revue des étud. gr. XVI [1903] 44[5] mit Literatur) im Anschluß an Matter (Hist. du gnosticisme, Straßburg 1824 III 95), daß Salomon zum Range J.s und Sabaoths erhoben werde (ebd. 57).

Was wir bei den Gnostikern antreffen, ist ein neues Wesen, das als Symbol lebt, wie alle gnostischen Heilsgottheiten. Es ist aber wirklicher Synkretismus, mag er entstanden sein, wie er will. Wir sehen hier I. in das dem alten Gestirnglauben entlehnte Schema eingegliedert; welche Stelle er freilich darin einnahm, ist ungewiß. Die meisten Anzeichen weisen darauf hin, daß er mit dem Mond identifiziert wurde (Anz a. a. O. 13. Lipsius Ztschr. f. wiss. Theol. VI [1863] 449; so will auch Stickel De gemma abraxea nondum edita, Jena 1848, 8, 2 das Epitheton *δεύτερος* bei Origenes verstanden wissen: *sine dubio ex more Aegyptiorum, dies secundum deos planetares, iis praepositos, primum a Sole, secundum a Luna nominandi*; richtiger wird es jedoch wohl von der *κάθοδος* des Erlösers [Anz a. a. O. 13], bei der J. die zweite Station war, gesagt sein, was in seiner Wurzel natürlich auch planetarisch ist). Schwierig ist zu sagen, ob wir Synkretismus oder lebendiges Herauswachsen vor uns haben, wo wir zwar nicht I., aber den Judengott als *Ὕψιστος* (s. o. S. 444) benannt und verehrt finden (Schürer Die Juden im bospor. Reiche, Akad. Berl. 1897, 205). Und eine andere, erst jüngst betonte Erscheinung der religiösen Spekulation der ausgehenden Antike scheint mir wesentlich in den Formen des religiösen Lebens hellenistischer Juden u. ä. zu wurzeln: das Problem des Agnostos Theos. Norden (Agnostos Theos, Leipzig 1913, 183) irrt, wenn er zu dem von Reitzenstein Poimandres (Leipzig 1904) 15f. angeführten Gebet bemerkt: ‚Das Gebet I (an Hermes) beginnt mit drei Epitheta des Gottes, worauf eine Bemerkung folgt, daß das *ὄνομα* dieses Gottes nicht ausgesprochen werden dürfe. Das ist eine hier durch die Magie modifizierte Ausdrucksweise, für die wir oben viele Beispiele fanden: ‚Gott, zubenannt so und so: mit welchem Namen du auch angerufen werden willst' ist hier geworden zu: ‚Gott, zubenannt so und so: mit deinem (eigentlichen) Namen darfst du nicht angerufen werden'. Die Magie modifiziert nichts, sie entlehnt: und keine Entlehnung lag ihr näher, keine ist historisch besser begründet (s. o. S. 713, 22).

Unschuldiger Natur ist der ‚Synkretismus' zwischen J. und Jesus, zumal er an die Schrifttradition anknüpft nach dem geläufigen Schema, das den Alten Bund als Verheißung und Andeutung, den Neuen als Erfüllung und Erklärung betrachtete; dies hat Bousset (Kyrios Christos, Göttingen 1913, 122) gut ausgeführt; ein direktes Zeugnis hierfür haben wir bei Josepp. Lib. mem. V 151, Migne G. CVI 169 C *[Ἰησοῦς] ὅπερ ὄνομα ἐσημαίνετο ἐν τῷ μυστικῷ καὶ ἀῤῥήτῳ ὀνόματι τῷ ἐν τῇ στεφάνῃ τῆς ἱερᾶς κιβωτοῦ ἐπιγεγραμμένῳ* (bezieht sich auf V 107 [Migne G. CVI 113 A], wo erzählt wird, daß Moses *τὸ τετράγραμμον ὄνομα, ἄῤῥητον* auf den Deckel der Lade schrieb).

Mystisch sind die Beziehungen zwischen I. und dem Esel, der sich so häufig auf den Abraxasgemmen dargestellt findet. Auf alten Eselskultus bei den Semiten hat R. Smith (Relig. d. Semiten, d. Ausg. Freiburg 1899, 225f.) hingewiesen. Es ist ein alter und häufiger Vorwurf, der den Juden gemacht wurde, daß sie den Esel verehrten (Joseph. in Apion. II 5. Diodor. XXXIV. Tac. ann. V 3. Tert. Apol. XVI; ad nat. I 11); nach der herkömmlichen Ansicht hat hier eine Lautähnlichkeit ihre Gestaltung gefunden (Pellegrini 17), indem der Anklang von *Ἰαω* an koptisch *ιω* (bezw. *εω*) ‚Esel' dem Judengott zu einer Tiergestalt verholfen hat, was in dem tiergläubigen Ägypten, der Heimat dieser Gemmen, durchaus nicht anstößig war; daß dies nun freilich die Juden veranlaßt haben sollte (Halevy Recherches bibliques I 65), Adonai für I. einzusetzen, ist Gelehrtenwitz. Es würde sich aber doch lohnen, zu überlegen, ob nicht I., in gleicher Weise wie Jaldabaoth *λεοντοειδής* war, als *ὀνοειδής* galt, zumal der Esel auch sonst gerade in Verbindung mit dem Mond genannt wird. In der von Celsus mitgeteilten Parallelliste findet sich ein *ὀνοειδής*, den Origenes mit dem *Ὄνοφ* identifiziert (Anz a. a. O. 14f.).

In diesem Zusammenhange müssen wir einer, wenn auch unwahrscheinlichen Vermutung Spiegelbergs (Eine Vermutung über den Ursprung des Namens יהוה in ZDMG LXII 633ff.) gedenken, daß Wort wie Wesen ägyptischer Volksreligion entstamme (wobei er 635 die sehr richtige Bemerkung macht, ‚daß bei Entlehnungen auf religiösem Gebiete der Volksglaube weit schwerer wiegt als die religiösen Anschauungen der Gebildeten'); das in Betracht kommende Wort lautet *i;wt* und bedeutet Vieh (636), prägnant ‚heilige Tiere' (639); *i;wt* ‚heilige Tiere' war der bezeichnende Ausdruck für die Gestalten, unter denen sich die ägyptischen Götter sichtbar ihren Verehrern offenbarten (642). Spiegelberg selbst führt S. 641 einiges an, was für Jahve als Stiergott sprechen könnte.

5. Paläographisches. Während das Vorangehende sich wesentlich mit dem ‚hellenisierten' Gottesnamen beschäftigte, knüpfen die folgenden Ausführungen teils an die hebräische Namensform, teils an jüdische bezw. ägyptisch-jüdische Gewohnheiten und Vorstellungen an.

a) Seit alter Zeit wurde dem Gottesnamen in der Schrift besondere Sorgfalt zugewandt; er wurde auch äußerlich in manchen, namentlich wie es scheint, ägyptisch-jüdischen Kreisen dadurch ausgezeichnet, daß er mit vergoldeten Buchstaben geschrieben wurde, was Traube 24 wohl mit Recht in Verbindung bringt mit dem Namenzauber. Dieser besteht nicht allein in der

dung und Verhüllung des Zauberwortes, findet seinen Ausdruck überhaupt in der htigen und besonderen Behandlung, die iesem zuteil werden läßt; wenn man den amen also auszeichnete, dachte man nicht die Augen der Unberufenen gerade auf lenken, sondern hatte nur die Ehrung amens im Auge. Durchaus sekundärer ist der Umstand, daß bei der Vokalit der hebräischen Schrift der Gottesname sterium darstellte, das nur beschränkten , die dessen Aussprache kannten, ein und mit dem Wissen eine Macht be-. Die Aussprache war denn doch weiteren und länger, als man anzunehmen pflegt, t. Dieselbe abergläubische Scheu, die das liche Volk beherrschte, war auch der An-3 der Priester die richtige Form verschwieg ne ähnliche, künstlich abgebogene an ihre oder, auf diesem Wege fortschreitend, ein , dem Volke verkündbares Wort setzte. giöse Bedenken dieser Art waren es, welche bersetzer der heiligen Schriften dazu be-den Gottesnamen unverändert in seiner chen Gestalt in ihre Übersetzung herüber-en; es erscheint sogar nicht unwahrschein-aß gerade der Gottesname in den mit n Buchstabenformen geschriebenen hebrä-Handschriften die alten Buchstabenformen hat; unter dieser Voraussetzung ist es ötig, mit Burkitt (Fragments of the f Kings according to the translation of Cambridge 1907, 4ff.) anzunehmen, daß e Alphabet noch zu Aquilas Zeiten ge-en sei. Aus dieser Praxis heraus würde ch am leichtesten der Schritt Aquilas im christl. Jhdt. (für den es vielleicht nicht ängern fehlte) verstehen, das Tetragramm mit hebräischen Buchstaben, und zwar chstaben des alten Alphabets, wiederzu-wie Origenes (in Ps. II 2 ed. Lommatsch ἐν τοῖς ἀκριβεστέροις τῶν ἀντιγράφων ist eben Aquila gemeint] *Ἑβραίοις χαρα-κεῖται τὸ ὄνομα, Ἑβραϊκοῖς δὲ οὐ τοῖς νῦν, ἀλλὰ ἀρχαιοτάτοις*) und Hieronymus (praef. Sam. et Mal. [Migne L. XXVIII 550] *Domini tetragrammaton in quibusdam voluminibus usque hodie antiquis ex-literis invenimus*) bezeugen. Diese Zeug-ind durch Funde bestätigt worden; die este der Synagoge zu Kairo mit Frag-des Aquila aus den Büchern der Könige rkitt and Taylor, Cambridge 1907, sowie der Psalmen (Hebrew-Greek Cairo Palimpsests ed. Taylor, Cambridge 1900 bieten 𐤉𐤉𐤉𐤉 bezw. das ähnliche 𐤀𐤋𐤄𐤉, raphischen Archaismus.

t Aquila also hat das vielberufene *ΠΙΠΙ* en, wie vielfach angenommen wird. Dieses ehr nur ein weiterer Schritt in der von zwar nicht eingeschlagenen, aber von ihm n und durch seine Autorität sanktionier-htung, — eine unbeabsichtigte, letzten auf Unkenntnis und Religiosität zurück-Gräzisierung der hebräischen Buchstaben mus ep. 25 ad Marcellam [Migne L. XXII *num* [sc. *nomen Dei*] *τετραγράμματον, ἐκφώνητον, id est ineffabile, putaverunt, quod his literis scribitur: jod, he, vav, he. Quod quidam non intelligentes propter elementorum similitudinem, cum in Graecis libris reppererint, IIIII legere consueverunt*), die dann von einzelnen besonders peinlichen Gelehrten innegehalten wurde. Die Spuren des ersten Gebrauches führen auf Origenes, der es in der Hexapla gebrauchte; die LXX kannte es nicht, weil das *IIIII* in Ps. XXII wohl interpoliert ist (Traube 29); da Aquila nunmehr auszuschalten ist, dürften vielleicht Symmachos oder Theodotion dieses Surrogat, das in mehr als einer Beziehung an die bei unseren heutigen Juden übliche Schreibung des Gottesnamens als *Jhvh* erinnert, gebraucht haben. Auf dem Umweg über Origenes–Hieronymus wird es in die Onomastica (De Lagarde 229 *Εὐαγρίου εἰς τὸ πιπι* = Croy bei Migne XI 1710 A) gelangt sein.

Durch die Untersuchungen Traubes hat eine graphische Eigentümlichkeit des griechischen Äquivalents für den jüdischen Gottesnamen Bedeutung erlangt: er konstatierte nämlich, daß *θεός* und *κύριος*, wo es für *Jhvh* steht, nicht ausgeschrieben, sondern mit Kontraktion bezw. Auslassung $\overline{\Theta C}$ und $\overline{KC}$ geschrieben wurden. Bis jetzt ist trotz mancher Einwendungen von v. Wilamowitz, Nachmanson u. a. die These Traubes, daß es im älteren Griechisch an Beispielen für diese Art Abkürzungen fehle und sie mithin erst durch die Übersetzung der heiligen Schriften der Juden aufgekommen sei, nicht widerlegt. Man war bestrebt, dem Tetragramm ein homogenes Gebilde gegenüberzustellen, und so verfiel man auf diesen Ausweg. *Nomina dei comprehensive debent scribi, quia nomen dei non potest litteris explicari* (Christian von Stavelot in Mt I 21 [Migne L. CVI 1278]): das ist der Ursprung der Nomina sacra (Traube 31f.).

b) ⊡ *ὄνομα.* Traube (47) führt den Strich bei Kontraktionen auf den Brauch hellenistischer Juden, den Gottesnamen durch einen Strich auszuzeichnen, zurück. Alles, was sich dartun läßt, ist das eine, daß in ägyptisch-griechischen Texten ein ähnlicher Brauch begegnet, der sich jedoch nicht auf die Juden beschränkt, und den wir also als ägyptisch werden bezeichnen müssen. Wir wissen, daß bei den Ägyptern von jeher der Eigenname graphisch ausgezeichnet war durch Einschließung durch Striche; und es scheint somit natürlich, den Kontraktionsstrich entweder als Rudiment dieser ägyptischen Sitte oder als das Resultat einer Verschmelzung griechischer Formen — denn bei den Griechen diente der Strich von jeher zum Hervorheben der Wörter — und ägyptischen Brauches zu betrachten.

Rein ägyptisch ist jedenfalls das Symbol ⊡ oder □ für *ὄνομα.* Merkwürdigerweise hat man sich die Frage nach dem Ursprung dieses Symbols noch nicht gestellt. Es ist zweifellos zurückzuführen auf die oben erwähnte ägyptische Sitte, die Eigennamen einzuschließen; dadurch war auf jene Einschließung der symbolische Charakter von ‚Name' übergegangen; daß diese Einschliessung auch in der späteren Zeit üblich war, zeigen vereinzelte Beispiele, z. B. eine Abraxasgemme bei Pellegrini D'una Abraxa inedita fig. 2 IAW; der Plural wurde dann in echt ägyptischer Weise (Erman Ägypt. Gramm.[3] § 189) durch drei-

fache Setzung des Symbols (Dieterich Abraxas 175, 13) oder, indem in späterer Zeit die Dualform wie so oft die Funktion des Plurals übernahm, durch doppelte Setzung ausgedrückt: ich sehe nicht, wie man mit Traube (38, 2) römische Einflüsse aus diesen Iterationen folgern kann. Schreibungen, wie ⊡ *μα* (Pap. Lond. CXXII 44) und ⊡ *τα* (ebd. 61), Pap. Leyd., 188, 16) □ *α* erinnern an die Schreibgewohnheiten der Babylonier, die an die von den Sumerern übernommenen Wortsymbole ihre Flexionsendungen anhängten (z. B. *ENia*, lies *belia*), wie dies ähnlich noch jetzt bei den Japanern, die sich der chinesischen Schrift bedienen, der Fall ist.

Nun wird ⊡ oder □ manchmal als Symbol für *θεός* im Pap. Lugd. J. 395 gebraucht. Die Belege für diesen Gebrauch sind folgende:

Dieterich Abrax. 172, 10: *αὐτῷ γὰρ ὁ □ τὴν δύναμιν περιέθηκε*

194, 8: *ἐναπόκειται ... τὸ κύριον ὄνομα, ὅ ἐστι Ὀγδοάς, □ ὁ τὰ πάντα ἐπιτάσσων*

194, 19: *χρήσῃ τῷ μεγάλῳ ὀνόματι, ὅ ἐστιν ὀγδοὰς □ ὁ τὰ πάντα διοικῶν*

195, 4: *ὑπακούει ὁ □*

197, 13; *προσείλημμαι τὴν δύναμιν τοῦ Ἀβραάμ, Ἰσὰκ καὶ τοῦ Ἰακὼβ καὶ τοῦ μεγάλου ⊡, δαίμονος Ἰαω*

198, 8: *ὃν οὐδεὶς ἐπίσταται, ὃν οἱ □□ προσκυνοῦσιν*

198, 12: *ὑπὸ □□ ἀρρένων*

203, 22: *ὄνομα ἄφθεγκτον μεγάλου □*

204, 7: *τὸν ἐν οὐρανῷ μέγιστον ⊡*, ähnlich 25.

Dieterich (zu 194, 8, vgl. 194, 19) erklärt die Sache einfach aus einem Versehen: ‚□ falsch aus Θ̄ = *θεός*'. Diese Erklärung hätte einige Wahrscheinlichkeit für sich, wenn Dieterich als Mittelform ⊡, das sich auch vereinzelt findet, z. B. 197, 15 (= *θεοῦ*), 204, 7 (= *θεόν*), in anderen Papyri aber (Berliner, London CXXI. CXXII) *ὄνομα* bezeichnet, angesetzt hätte; sie verbietet sich aber von selbst bei der Häufigkeit, mit der sich dieses Sigel angewendet findet. Die Erklärung für diese Promiscuität im Gebrauch des Sigels für ‚Gott' und Name liegt auf der Hand; denn die einzigen Namen, die in den Zauberpapyri vorkamen, waren doch eben Gottesnamen. Noch verständlicher wird aber dieser Gebrauch, wenn man überlegt, daß nur in dem der jüdisch-hellenistischen Magie angehörenden Buch Moses dieses Sigel begegnet und sich des jüdischen Ritus erinnert, von Gott als dem ‚großen Namen' zu sprechen, wie es nicht nur im Hebräischen (הַשֵּׁם), sondern auch im Griechischen (*τὸ ὄνομα*) geschieht (Blau a. a. O. 123). Und da lag allerdings die Katachrese nahe, das Sigel von *ὄνομα* auf *θεός* zu übertragen; wo der Vorstellung der Gott zum Namen, oder der Name zum Gott geworden war, konnte sich auch die Schrift über die Schranken zwischen diesen Begriffen hinwegsetzen. Von hier aus wird das Rezept des Ps.-Theodor. 352, 10 *de profluvio mulieris* (*scribe hoc signum ⊡ in stagnea lamina et liga patienti ad collum*, vgl. Fahney a. a. O. 46) verständlich: es ist weniger der ‚Name', als der ‚heilige Name', Gott, den in den Texten angemessene Beiwörter hervorheben (Zusammenstellung bei Jacob 102).

Dabei kann sehr wohl bestehen, was Jacob (175, 3, vgl. 119) sagt, daß man nie für *Jhvh* ‚Name' gesagt hätte, d. h. Gott selbst mit ‚Name' angeredet hätte. Es wäre dies auch psychologisch schwer zu verstehen, und war auch wohl von niemandem in dieser Weise gemeint worden. Vielmehr war *ὄνομα* (השם) nur Umschreibung für Gott oder hier eigentlich für das Wort *Jhvh*: es war der Name *κατ' ἐξοχήν*. Den behandelten Gebrauch der Papyri illustriert am besten das von Jacob (176 Anm.) angeführte Sündenbekenntnis des Hohenpriesters: ‚O (der Name! d. h. hier ist *Jhvh* zu sagen!) ich habe gesündigt'. Wäre für ‚Name' das Sigel geschrieben, jeder würde das Sigel in ‚Gott' auflösen. — Unberührt bleibt davon die Tatsache, daß die Gottheit ‚Name Jhvh' bekannt war, s. den Art. Symbetylios.

6. Tetragrammaton. Diese Bezeichnung, die für die mittelalterliche, von der Kabbala stark beeinflußte Magie von großer Bedeutung werden sollte, ist eigentlich nur eine Beschreibung des Schriftbildes des Gottesnamens (falls sie nicht in Anlehnung an *ἀρβαθιαω* gebildet ist), eine Andeutung, zu der höchste religiöse Scheu, die man von magischen Aberglauben nicht freisprechen kann, geführt hat. Sie findet sich im Talmud nur zweimal (Blau 126, Kidduschin 71a, Sanhedrin 60a), doch kennt sie bereits Philon und Clemens Alex (Strom. V 6, 34 [Dindorf III 27, 28] *τὸ τετράγραμμον ὄνομα τὸ μυστικόν*).

In der Kabbala aber ist es ständige Bezeichnung (Nicolas 168) und wurde so ein neuer Gottesname, der überall dort genannt wurde, wo der Text *Jhvh* bot, z. B. Exod. V 2 *quis nam deus Tetragrammaton* (vulg. *Dominus* = Adonai *cuius voci ausculturi debeo?* (Joset Gihatili Portae Lucis haec est porta Tetragrammaton iusti intrabunt per eam. Interpres Paulus Ricius Augsburg 1516 D III [S. 19]). Von Übersetzungen dieser Art und dem daraus resultierenden profanen Sprachgebrauch aus versteht man die Rolle sehr gut, die dieses ominöse Wort bei den Okkultisten gespielt hat: die Zauberkraft, die eigentlich nur dem Worte innewohnte, das es beschreiben, ungewissermaßen schonen sollte, war auf die Periphrase vollständig übergegangen; hierfür nur ein Beispiel (Wahre Eröffnung der Jenaischen Chrisnachtstragödie, Jena 1716, 8, vgl. ebd. S. 19): ‚Ehe sie [die Schatzgräber] nun in das Häusslein eintreten, schriebe der Studiosus Weber mit einem bey sich habenden Wasser-Bley-Stiffte auswendig über die Thür das Wort: *Tetragrammaton. Τετραγράμματον* wird auch bei Politis a. a. O. 561 angerufen.

Daß die rabbinische Bezeichnung des Gottesnamens als *Schem hammephorasch* sich in *σαμαοφρηθ* (Pap. Lond. XLVI 47), das auch wie übersehen in dem *σαραπις σαηλασχρηθ* ebd. v. 15 vorliegt (das geben auch die Korrekturnoten zu v. 15 *σαμας*] *φρητι* und zu v. 17 *μαμηφρηθ* [lies *σαμαοφρητι*]), finde, ist ebenso oft behauptet (Schwab Vocabulaire de l'Angelologie. Paris 1893, s. v. Heitmüller Im Namen Gottes. Göttingen 1903, 49 nach Schürer Theolog. Lit.-Ztg. 1899, 108. Jacob a. a. O.), als bestritten worden (Blau 126). Da wir auf dem Standpunkt stehen, daß die Transkription hebräischer Worte nicht willkürlich, sondern lautgesetzlich vor sich ging, müssen wir jene Er-

g durchaus ablehnen, und erinnern für jenes an als eine mögliche Erklärung, daß es mengesetzt ist aus *σαμας* + *φρη* + *ὑ* = Sonne + koptisch Sonne + Endlaut bei amen (s. o. S. 701, 67). [Ganschinietz.]

οχχος, verschriebener Name für *Iakchos* *akchos* auf der Inschrift IG IV 2, 385 d; n Art. Iakchos o. S. 618. [Kern.]

on (*Ἰάων*), dichterischer Name eines Flusses loponnes, Kallim. Hymn. in Iov. 22 (danach perieg. 416 und Geogr. Rav. V 22). Curtius I 489 hat in ihm den Selinus in Achaia set, Meineke Diatr. ad Hymn. in Iov. 125 des am Kytheros gelegenen Heiligtums *νίδες νύμφαι* (Paus. VI 22, 7) diesen Neben- s Alpheios, Hiller v. Gaertringen IG XVI 102 den Alpheios selbst. [Fimmen.]

nes (*οἱ Ἴάονες* [*ῐ*]; der Name wird mit eilchen zusammengebracht, Nic. bei Athen. 3a) bedeutet ursprünglich mit oder ohne en Ioner (Fem. *ἡ Ἰάς, δος* [*ῐ, ᾰ*]). Theokr. 57, besonders: 1. Attiker und Megareer, l. XIII 685; h. Ap. Del. 147. Aristoph. 06. Diogeneian-Hesych. Steph. Byz.; kener, Apoll. Rhod. I 1076; 3. Milesier id. 28, 21. Apoll. Rhod. I 958. Steph. Alle diese im Gegensatz zu den Peloponnesiern, vgl. Eustath. 954, 44 zu Π. XIII 655 e auf der Peloponnesos mit der Aufschrift: *Πελοπόννησος ἀλλὰ Ἴάονες* und *τάδ' ἐστὶ Πελοπόννησος οὐκ Ἴάονες*; 4. jeden Griechen, be- im Gegensatz zu orientalischen Leuten, Pers. 178. 563. 1011. Das Epitheton *ονες* an den zwei homerischen Stellen be- t ein Charakteristikum der Tracht bis zur *σία* des Perikles, ebenso wie der *τέττιξ* muckstück. [Bürchner.]

etos (*Ἰαπετός*). Was der Name, der der nischen Sprachepoche und Religion an- ursprünglich bedeutet hat, läßt sich nicht wißheit angeben. Von den einzelnen Ety- n ist zunächst die hervorzuheben, die im M. s. v. gegeben ist und das Wort von *βλάπτω* oder von *ἴημι* = *ἰάπτω* ableitet, n dem Begriffe ursprünglich der ‚Gestürzte' r ‚Herabgefallene' zu sehen wäre. Eine on modernen Forschern ist dieser antiken ng gefolgt, so Benfey Griech. Wurzel- I 391. H. Steinthal Die Sage von Pro- = Ztschr. f. Völkerpsych. u. Sprachwiss. r stellt den Namen mit *Kyavana* zusam- weitere Literatur bei Welcker Griech. hre I 754, 24. Schömann Op. acad. II und Hesiod. Theog. 205. M. Mayer Die n u. Titanen, Berlin 1887, 93 n. 104. ert Griech. Götterlehre 185. Boisacq naire étymol. s. *ἰάπτω*. Eine andere Er- geben Schwenck Griech. Myth. 2, der Schwinger' übersetzt, und Weiske Pro- 99, der Iapetor = Iuppiter darin erkennen eben diesen Deutungen hat man früh- arallelen gezogen zwischen dem griechi- . und dem Japheth der Genesis (10, 2 der Septuaginta = *Ἰαπετός*) und die Be- g aufgestellt, daß ein semitisches Ur- dem Namen stecke. So teilte Buttmann gus 224 das Wort in den Urbestand: *Ia* *Iavo, Iova* und *pet* = *petos, petor, pater,* sodaß er als Urbedeutung einen ‚Gott Vater' des Menschengeschlechtes erkennen möchte. Andrerseits erweiterte man den Begriff zu einer historischen Persönlichkeit, deren Name erst von der Berührung mit semitischen Stämmen den Griechen übermittelt und von da sekundär zu der Bedeutung eines Titanen verdunkelt worden sei; in diesem Sinne sprechen sich aus Welcker und Schömann a. O. sowie Weizsäcker bei Roscher Myth. Lex. II 1, 56. H. Levy Die semitischen Fremdwörter im Griech., Berl. 1895, 243. Dagegen sucht E. Meyer Gesch. d. Altert.[2] 702 aus dem Worte den Bestand Kaft, den alten ägyptischen Namen der Insel Kreta, festzustellen; danach würde ursprünglich der Name eines Inselvolkes dahinter stecken, das frühzeitig mit den semitischen Völkern in Beziehungen stand. Eine einwandfreie Erklärung scheint mir jedoch nicht aus den semitischen Sprachen gegeben werden zu können, ich schließe mich darin neben den sprachlichen Bedenken der Skepsis der modernen Bibelforscher an und verweise besonders auf die Ausführungen von Dillmann Genesis[3] 166ff. Holzinger Genesis 94 und Gunkel Genesis in Göttinger Handkommentar z. a. Testam. hersg. von Nowack I 1, 83.

Jedenfalls haben wir ein griechisches Wort vor uns; ob ursprünglich ein Völkername (etwa in dem Sinne ‚das verdrängte Volk') oder eine Persönlichkeit damit zum Ausdruck gebracht wurde, kann infolge des völligen Fehlens bestimmter Überlieferungen nicht entschieden werden. Wahrscheinlich steckt in dem biblischen Japhet dieser Name, den die Israeliten als einen Stammvater der Nord- und Westvölker aus deren Sagen entnommen haben werden. Ob bereits griechische Ursagen das Wort in diesem Sinne verwendet haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Sicher ist nur, daß I. in der früheren griechischen Religion eine besondere Bedeutung gehabt haben muß. Er gehört zu den alten Titanengottheiten, die vor der olympischen Götterdynastie als Schöpfer der Menschen und Götter galten (Hom. Hymn. auf Apoll. 335). Dieser Glaube muß eine weite Verbreitung in den griechischen Landen gehabt haben; darauf deuten die Ausführungen Hesiods, der unter den hervorragendsten Göttern ihn nennt (Theog. 19), die kretische Sage, die ihn mit den übrigen Titanen in Knosos lokalisiert (Diodor. V 66), die kilikische Götterliste, in der er als besonderer Gott erscheint (Steph. Byz. s. *Ἄδανα*), sowie die zahlreichen Mythen, die ihm die hervorragendsten Göttinnen wie Klymene, Asia, Asope, Themis zur Frau gaben. Gerade die letzteren deuten darauf hin, daß er an der kleinasiatischen Küste eine besondere Bedeutung gehabt haben muß; aber auch im Mutterlande wird er früher eine beachtenswerte Geltung gehabt haben, das zeigt neben den Äußerungen Hesiods auch die arkadische Sage, die den Buphagos einen Sohn desselben nennt, sowie der Umstand, daß gerade Prometheus und Atlas als seine Söhne gelten. Welcher Art sein Kult und sein Mythus war, ob es etwa ein alter Sonnengott war (so Gilbert a. O. 185), darüber sind wir völlig in Unkenntnis; ebensowenig wissen wir, ob und wie lange sich dieser alte Glaube neben der siegreich vordringenden olympischen Götterwelt an einzelnen Orten erhalten hat. Es

wäre möglich, daß er im geheimen noch lange Zeit seine Anhänger gehabt hat: aus diesem Grunde könnte man sich vielleicht erklären, warum er in einer auf Imbros gefundenen Inschrift neben den Megaloi Theoi mit den übrigen Titanen als Gott angerufen wird (s. Keil Philol. Suppl. II 603, weitere Literatur zu dieser Inschrift gibt Bloch in Roscher Myth. Lex. II 2, 2533, dazu jetzt noch Athen. Mitt. XXXI 1906, 79. XLII 1908, 98ff. und IG XII 8, 74); dafür spräche auch die sonstige Gleichsetzung der Titanen mit den Kabiren z. B. bei Photius und CIG 3538, 17ff., sowie die Aufzählung derselben in einer orphischen Theogonie (frg. 95 Ab.). Im übrigen sind wir hierüber lediglich auf Vermutungen angewiesen; auch aus seinem Mythenkreise sind uns nur ganz dürftige Spuren überliefert. Bei Homer ist er bereits von Zeus gestürzt, mit Kronos schmachtet er am Ende der Welt im tiefen Tartarus, wo weder Sonne noch Winde hingelangen (Il. VIII 478ff.). Auf seine eigentliche Regierung wird nur noch in den Oracula Sibyllina verwiesen; danach soll er mit Saturn und Titan nach der Sintflut geherrscht haben (III 110 dazu Tertull. ad nat. II 12). Sein Kampf mit den Olympiern wird von den römischen Dichtern erwähnt, so von Verg. Georg. II 78ff. Val. Flacc. I 563; der Ort seiner Strafe ist neben dem Tartarus auch die Insel Inarime, sie liegt über ihm, wie andere Berge über seinen Brüdern; Rauch und Flammen stößt er aus seinem Mund und erharrt des Rachekampfes gegen die Himmlischen (Sil. Ital. XII 148ff. Stat. Theb. X 915). Sicher waren über seine eigentliche Taten ähnliche Mythen im Umlauf, wie wir sie bei Diodor von den anderen Titanen lesen, und in denen auch das segensreiche Wirken derselben hervorgehoben wurde. Von ihm weiß Diodor nur zu betonen, daß er als Vater des Prometheus indirekt den Menschen Gutes erwiesen hat. Als Stammvater und Schöpfer der Menschen spielt er in der vorhandenen Überlieferung keine besondere Rolle, das haben erst moderne Forscher ihm zugedacht (s. besonders Völcker Die Mythologie des Iapet. Geschlechtes 4ff. 322ff. und Gruppe a. O. 97. 440; in diesem Sinne wird er mit Koios, Kreios und Hyperion nur von Aetius genannt, der für seine Ansicht die Hesiodstelle Theog. 134 verwertet, Hesiod selbst nennt ihn aber nirgends als Schöpfer der Menschen, s. Aet. Plac. I 6, 10 = Plut. Epit. I 6 = Diels Doxogr. 296, 27).

Die übrigen Nachrichten, die wir über ihn besitzen, enthalten lediglich die trockene Angabe seiner Eltern, Gattin und Kinder. Er wird in den erhaltenen Berichten übereinstimmend Sohn der Gaia und des Uranos genannt (Hesiod. Theog. 133f. Verg. Georg. I 278. Apollod. I 1, 3 p. 2. Orac. Sibyll. III 105. Hyg. fab. praef. p. 10, 12 Schm. Orph. theog. frg. 95, 6 Ab.). Als Gattin wird genannt: Klymene, eine Tochter des Okeanos (Hesiod. Theog. 507. Hyg. fab. praef. p. 11, 14. Lactant. comm. in Stat. Theb. I 98), Themis oder Gaia (Aeschyl. Prom. 18. 209. Schol. Hes. opp. 48), Aithra (Schol. Hom. Il. XVIII 486), Asia (Apollod. I 1, 4 p. 8. Schol. Apoll. Rhod. I 444. Lycophr. 1283. 1412 und Schol. Lycophr. 1283), Asope (Schol. Hes. opp. 48), Thornax (Paus. VIII 27, 17). Als seine Söhne werden meist genannt Atlas, Epimetheus, Menoitios und Prometheus (Hesiod. Theog. 509. Schol. Lycophr. 1283. Hyg. fab. 142 p. 23, 1. Apollod. a. O. Schol. Apoll. Rhod. I 444); außerdem wird Buphagos (Paus. VIII 27, 17) und Dryas (Hyg. fab. 17. p. 29, 1 Schm.) als sein Sohn bezeichnet, und Anchiale, die Gründerin der gleichnamigen kilikischen Stadt, als seine Tochter erwähnt (Athenodor. bei Steph. Byz. s. Ἀγχιάλη. FHG III 188, 11 und 486, 1). Nach ihrem Vater heißen besonders Atlas und Prometheus Iapetides oder Iapetonides, z. B. Hesiod. Theog. 528. 559. 561. 746; opp. 50. 54. Ovid. met. IV 632, die Tochter, deren Namen nicht weiter genannt werden, führen bei Pindar die Bezeichnung Iapetionis Ol. IX 59. Zu erwähnen ist noch, daß I. und der Plural Ἰαπετοί in der Komödie den Sinn von ‚altgelebte Alte' hat; die Beziehung ist klar, wie in einer verschollenen Vorwelt angehört, so will die Komödie mit dieser Bezeichnung rückständige unzeitgemäße Menschen brandmarken, die in der Neuzeit keinen richtigen Platz mehr haben, vgl. Aristoph. Wolk. 998 und das Scholion dazu, Phrynichos in Bekkers Anecdot. p. 43, 29. Welcker a. O. I 45, 2 und van Leeuwen zu Aristoph. Wolk. 398. [Gundel.]

Japhia (יָפִיעַ Jos. 19, 12 [LXXB Φεγγα LXXA Ἰαφαΐα]), östliche Grenzstadt im Stammgebiet von Sebulon. Gewöhnlich stellt man J. zusammen mit dem von Josephus selbst befestigten und im J. 67 von Titus eroberten Ἰαφα bell. Iud. II 20, 6. III 7, 31 und identifiziert es weiter mit dem an der Straße von Haifā nach Nazaret gelegenen Jafā (Bädeker Palästina u. Syrien 225). [Beer.]

Japho s. Joppe.

Iapis, Sohn des Iasus, daher auch Iasides genannt. Apollon liebte ihn und wollte ihm seine Weissagekunst verleihen, aber er erbat sich von ihm die Arzneikunde, um seinem Vater das Leben zu retten. Er heilt auch mit Hilfe des von Venus herbeigebrachten Heilkrautes dictamnus den Aeneas von seinen Wunden, Verg. Aen. XII 391ff. Auson. XIX 41, 7 (ed. Peiper). Macrob. Sat. V 17, 1. Sein Name schwankt in den Hss. und Ausgaben zwischen I. und Iapyx (s. d.); auch Iapix findet sich (Serv. Aen. XII 391). [Herb. Meyer.]

Iapodes. Name. *Iapudes* (Triumphalfas. CIL I² p. 48 zum J. 129 *de Iapudibus*); CIL V 3346 *Iapudiai*; CIL XIII 2, 8007 = Bücheler Carm. Latina epigr. I 20 *post feros Iapudas* (vgl. o. Bd. VII S. 262f.); Cic. pro Balbo 14, 22. Plin. n. h. III 38. 127. 129. 139. 140. 146); *Iapydes* (Sall. hist. ed. Maurenbrecher II 40. Liv. XLVI 5, 3; epit. 59. 131. Verg. Georg. III 475, dazu Servius). Paneg. Messalae (Tibull. ed. L. Müller IV 1, 106ff.). Frontin. II 5, 28. Ptolem. Geogr. II 16, 5. Cass. Dio XLIX 34, 35 LI 21, 5; *Iapodes* (Strab. IV 6, 1. 10. VII 5, 2. 4. Dion. Hal. bei Steph. Byz. s. Ἰάποδες. Appian. Illyr. 10. 14. 16—19. 21. 22. CIL III 14323. 14355—14327[1]). Da die einheimischen Inschriften die letzte Form bieten, so wird dieselbe wohl die richtige sein.

Ethnographie. Die I. sind ursprünglich Illyrier gewesen; um 400 v. Chr. wurden sie von Kelten unterjocht und später stellen sie ein Mischvolk dar (Strab. a. a. O. Dion. Hal. a.

as sind viele persönliche Namen der I. , wie *Andes Sini f., Slator Oexl(i f.), Vanseturia Triti f., Vendes Dennaia* u. a. Für here Zeit Hörnes Mitt. d. anthrop. h. in Wien XVIII 242ff.

hnsitze. Die I. erstreckten sich von bis zum heutigen Flusse Una, wo bei in wichtiges iapodisches Heiligtum geworden ist (Patsch Wissensch. Mitteil. nien u. Herzegovina VI 154ff. VII 33ff.). imme sind Monetiner, Avendeaten, Asuhre Städte Monetium (heute Brinje), (Crkvina zwischen Otočac und Segn), (Vital bei Otočac, wo ansehnliche und Inschriften, welche vom Bestande misch konstituierten Stadt sprechen, geworden sind), Terponos, Poseni, Metulum, zum illyrischen Kriege vom J. 35—33 rt der I. (*τῶν Ἰαπόδων κεφαλή* Appian. nd ihre größte Stadt (*τὴν μείσιην σφῶν* ss. Dio XLIX 35) war.

chichte. Vielleicht sind es die I., f. 171 v. Chr. Aquileia bedrängen (Liv. . C. Cassius Longinus unternimmt einen urch ihr Land gegen Perseus. Er ist von mme freundlich aufgenommen, doch plün- dasselbe nachher, als er zurückkam. n erhoben die I. in Rom Klage, und die andten eine Kommission, um die Sache suchen (Liv. XLIII 1. 5). Im J. 129 Sempronius Tuditanus mit I. zuerst glücklichen Krieg, nachher aber siegt er e seines Legaten Decimus Iunius Brutus mphiert nachher (Triumphalfast. CIL I² Liv. per. 59. Appian. Ill. 10; vgl. tein Österr. Jahresh. X 264ff.). Er soll l bis Krka erobert haben (Plin. n. h. Frontin. II 5, 28 erwähnt ein kriegetratagem der I. gegen die Römer, in welaber das Ereignis fallen soll, kann man en. Sallust. hist. a. a. O. spricht von einem Einfalle in Iapudien, der vielleicht atischen Expedition des C. Cosconius 3 v. Chr. gehört (Maurenbrecher Nach Cic. pro Balbo (geschrieben wahrim J. 56 v. Chr.) a. a. O. wurde zwiRömern und den I. ein Bündnis ge- (Mommsen St.-R. III 698). Cass. X 34, 2 sagt, daß die I. vor dem J. 35 egelmäßig den Tribut zahlen. Bei Ap- heißt es, daß sich die östlich der Alenden I. während dieser Zeit feindlich Römer hielten: die letzten wurden aus ebiete zweimal ausgejagt (zum zweitenicht im Winter des J. 48/47; vgl. Hirt. . 42. 43. Cic. ad Attic. XI 16. Appian. ; bell. civ. II 58ff. Cass. Dio XLII 11. 05f.), Aquileia wurde angegriffen, Triest dert (das letzte im Sommer J. 52, Cae- Gall. VIII 24). Endgültig sind die I. Römern im großen illyrischen Kriege, stus J. 35—33 geführt hat, unterjocht er Verlauf des Krieges ist in den Haupt- folgende gewesen. Die westlich der nenden I. wurden leicht besiegt. Mone- Avendo übergaben sich freiwillig. Die der größte und stärkste unter den n Stämmen, zogen sich zuerst aus den Dörfern in die Stadt, als aber die Römer heranrückten, flohen sie in die Wälder. Octavian besetzt die Stadt, will sie aber nicht anzünden und bewegt dadurch die Arupiner, sich zu übergeben (Appian. Ill. 16. Vgl. Panegyr. Messal. a. a. O.). Die östlichen I. wurden mit mehr Mühe unterworfen (Appian. Ill. 18. Cass. Dio XLIX 35). Zuerst fiel ein Teil davon, als die Stadt Terponos fiel. Am schwersten war es, Metulum zu erobern. Beim Angriffe zeigte Octavian große persönliche Tapferkeit und wurde verwundet. Die Stadt wurde, als sie fiel, verbrannt, und seitdem ist vielleicht die Hauptstadt Arupium (Appian. 19—21. Cass. Dio XLIX 35. Strab. IV 6, 10. VII 5, 4. Liv. epit. 131. Suet. Aug. 20f. Mommsen CIL III p. 384). Nachdem Octavian aus dem Lande gegangen war, machten die Posener einen Aufstand; der Legat M. Helvius warf sie nieder und der Stamm wurde schwer bestraft (Appian. Ill. 21). Im J. 29 wurde ein Triumph über die I. gefeiert (Dio LI 21, 5). Das eroberte Land wurde wahrscheinlich durch kleine Detachements gesichert. Bei Golubić (südöstlich von Bihać) stationierte vielleicht die *ala Claudia nova* (CIL III 10 033; vor dem J. 74; wahrscheinlich verließ sie die Provinz im J. 70; vgl. Cichorius o. Bd. I S. 1237). Hier stationierte vielleicht, am Ende des 3. Jhdts., ein Detachement der *legio II adiutrix* (CIL III 10 036). Bei Kuliše-Kostel bei Brekovica (nordöstlich von Bihać) ist vielleicht eine Abteilung einer Vexillation der *legio I adiutrix* (CIL III 13 272) gewesen, die aus Pannonia Superior nach Dalmatien in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. kam und hier wenigstens bis Gallienus in Dalmatien blieb. Munjava ist Station der Beneficiarii gewesen (CIL III 10050). hier stationiert vielleicht unter Diokletian eine Abteilung der *legio II adiutrix* (CIL III 10 060). Daß das Land militärisch besetzt war, beweisen wohl auch einige fortifikatorische Anlagen (Wachthäuser und ähnliches), die an verschiedenen Stellen in der Umgebung von Bihać und im Gebiete der Sana gefunden worden sind (Radimský Wiss. Mitteil. aus Bosnien und Herzegovina I 207ff. III 40ff.).

Romanisation. Nach der Eroberung wurden die I. schnell romanisiert; dafür sind ein sicherer Beweis die zahlreichen Inschriften der Einheimischen, sogar der tiefsten Schichten. Es konstituieren sich Städte und gute Straßen werden gebaut, z. B. Salona–Rastello de Grab–Petrovac und Sanatal. Die Leichenbestattung verschwindet fast ganz und es kommen an deren Stelle Brandgräber. Die Töpferscheibe wurde vielleicht erst unter den Römern eingeführt (Radimský Wiss. Mitteil. aus Bosnien usw. III 195).

Verwaltung. Der iapodische Gau (*civitas*) bestand, nach Ptolem. Geogr. II 16, 5, noch in der ersten Hälfte des 2. Jhdts.; doch Vital bei Otočac ausgenommen, das im J. 97 als römisch konstituierte Stadt erscheint (CIL III 3006; vgl. CIL III 3022). Während des pannonischen Aufstandes im J. 6—9 wurde Iapodien mit Liburnien vereinigt (CIL V 3346), auch etwas später. Die I. gehörten zum Conventus iuridicus von Scardona. An der Spitze der Verwaltung der *civitas* der I. sind *praepositi* gewesen. Unsere *praepositi*

sind wohl Einheimische (ausgenommen CIL V 3346), nicht römische Bürger, alle Zivilisten (ausgenommen CIL V 3346), nicht erblich, werden nicht gewählt, sondern durch die Regierung angestellt. Dieselben sind mehrmals zu gleicher Zeit *principes* (CIL III 14 324. 14 326; vgl. CIL III 2776. V 4893. 4910). Der Sitz der *praepositi* war vielleicht in Bihaćko polje (wo auch das Kultzentrum sich befand); in Golubić und Pritoka Jezerine sind Grab-, Architektur-, Relief-, Inschriftfunde gemacht worden, nach denen hier eine der größten ältesten Anlagen der I. lag.

Religion. Bei den I. sind dieselben Götter, die überall im römischen Reiche verehrt wurden, gefeiert: *Iupiter Optimus Maximus, Dolichenus, Mithras, Silvanus, Genius loci* u. a. Dabei kommt bei ihnen eine sonst unbekannte Gottheit, vor, Bindus. Bindus ist eine einheimische Gottheit, die dem Neptunus ähnlich war, jedenfalls ein Quellgott. Ein ansehnliches Heiligtum desselben ist wohl an der Privilizaquelle in der Nähe von Bihać gewesen. Vgl. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien passim. Kiepert FOA XVII und Beibl. 5f. H. Cons La province de Dalmatie passim. Kretschmer Einleitung I 260. Besonders aber Patsch Wiss. Mitteil. aus Bosnien und Herzegovina a. a. O. (mit vollständiger Literatur) und Die Lika in röm. Zeit S. 27ff.

[Vulić.]

Iapudes werden zusammen mit den Tadinaten und Na(ha)rten auf der Tabula Iguvina VIIa in der formelhaften Verfluchung genannt. Nissen Ital. Landesk. I 507, 1 bezieht das dort genannte Iapuzkum (: Iapudicum = Osci : Opici) nomen auf die Kelten, wozu gar kein Grund vorliegt; im Art. Iapyges zeigte ich, daß die illyrischen Iapydes zur Zeit der Kelteninvasion um das 4. Jhdt. (nach Theopomp, aber vor Ephoros) ihre historischen Sitze bezogen, deshalb auch an den angegebenen Stellen als Mischnation von Kelten und Illyrern angesprochen werden. Unsere italischen I. sind Reste der alten (daher die Aufnahme in die uralte Fluchformel mit den Etruskern zusammen) illyrischen Einwanderer, die überall an der Ostküste Italiens und auch sonst in Umbrien nachweisbar sind, aber als I. und in Umbrien nur auf der Tafel genannt werden. Die Aufführung in der Fluchformel zeigt, daß sie älter als die Inschrift sind und nicht erst 207 aus dem Süden hierhin verpflanzt sind, wie Mayer Philol. 1906, 543 will; vgl. den Art. Iapyges.

[Philipp.]

Iapyges, griechisch *Ἰάπυγες, Ἰήπυγες* (Herod. Dionys. Perieg.), *Ἰαπύγιοι* (Steph. Byz.); vgl. auch Dittenberger Ethnika und Verwandtes, Herm. 1907, 228). Die Gebiete der Salentini, Messapii, Calabri, Peucetii (Poediculi), Daunii und Apuli werden von den Griechen öfters zusammenfassend als das Land der I. bezeichnet (vgl. u.), doch wird der Name der I. auch in einem engeren Sinne gebraucht. Die Grenzen der genannten Stämme geographisch genau zu fixieren, ist nicht möglich, aber im allgemeinen haben wir uns gewöhnt, das Gebiet der Sallentini im Süden und der Messapii im Norden als Calabria, das der angrenzenden Peucetii und der auf sie folgenden Daunii als Apulia zu bezeichnen, obwohl z. B. auch die Apuli einst ein besonderer Stamm waren (Strab. VI 285). Inwieweit das richtig ist, wird unter den betreffenden Stichwörtern geprüft werden. Betont muß aber schon hier werden, daß sprachlich und kulturell eine Grenze zwischen Calabria und Apulia nicht zu ziehen ist, geographisch kaum, denn ‚messapisch' sprach man auch bei den Salentinern, Peuketiern und Dauniern, wie Inschriften und die Namen der Örtlichkeiten beweisen, und Iapygia umfaßte mit Recht in seinem weiteren Sinne das gesamte, einheitliche Gebiet der genannten Stämme. Der Begriff des Wortes ‚messapisch' ist kaum weniger schillernd als der I. (vgl. u. und Strab. VI 282), aber da sehen die Griechen [Strab. VII 282: *τῇ δὲ Μεσσαπίᾳ γάλκὸν εὑρέντιον ἡ κεφαλὴ τοῦ ἐλάφου καλεῖται*; weitere Belege s. den Art. Messapii] die Sprache dieser Völker nach dem ihnen zunächst sitzenden Stamm als messapisch bezeichneten und die Mehrzahl der Inschriften aus spezifisch messapischem Gebiet stammt, so nennen wir die Sprache der italischen I. messapisch. Bezeichnend ist die Notiz bei Strab. VI 277 (das Land östlich von Metapont): *σχεδὸν δ' ἐστὶν ἡ Ἰαπυγία· ταύτην δὲ καὶ Μεσσαπίαν καλοῦσι οἱ Ἕλληνες, οἱ δ' ἐπιχώριοι κατὰ μέρη τὴν μέν τι Σαλεντίνους καλοῦσι τὸ περὶ τὴν ἄκραν ἡ Ἰαπυγίαν, τὸ δὲ Καλαβρούς.*

1. Name. Der Name der I. haftet, da die griechischen Geographen, die zuerst dies neue Siedlungsland behandelten, nur für die Küstengebiete Interesse hatten, in erster Linie an Küstenorten. Skylax rechnet in seinem *περίπλους*, der nach mündlicher Mitteilung von W. Sieglin 382 geschrieben ist, aber eine ältere Vorlage vom J. 4[illegible] benützt und um 350 überarbeitet ist, die I. von Thurii *μέχρι Ὡρίωνος ὄρους τοῦ ἐν τῷ κόλπῳ τῷ Ἀδρίᾳ· παράπλους παρὰ τὴν Ἰαπυγίαν καὶ ἡμερῶν καὶ τριῶν νυκτῶν.* Diese Ausdehnung der Küste der I. von sechs Tagesfahrten läßt uns den Grenzberg mit dem Garganus identifizieren von dem aus nach § 16 die Samniten gerechnet werden: bei Skylax sind also Apuler und Kalabrer zusammen als I. bezeichnet. Damit stimmt Nikandros (bei Ant. Lib. XXXI = Mythogr. Gr. II 1), der zwar zuerst sagt: *Λυκάονος τοῦ ἀπὸ Πελασγῶν χθονος ἐγένοντο παῖδες Ἴαπυξ καὶ Δαύνος καὶ Πευκέτιος*, dann aber als die drei Stämme der Daunier, Peuketier und Messapier nennt, und endlich mit dem Satz zu schließen (42): *σύμπαν ἔθνος ὠνόμασαν Ἰαπύγων*; so auch Polyb. III 88 (vgl. II 24), wo *τῶν δὲ Πευκετίων* [illegible] gefallen ist (Nissen I 540, 9) [vgl. auch Serv. [illegible] XI 247: *Iapygia pars est Apuliae*]. Nach Hero[illegible] III 138. IV 99 und VII 170 ist ebenfalls [illegible] messapische *νῆσος* ein Teil des Gebiets der die von Brundisium bis einschließlich Tar[illegible] wohnen, nach Antiochos von Syrakus (Thuk. [illegible] 33. Dion. Hal. I 35. Strab. VI 254. 265. 2[illegible] 279. 282 [Tarent als Zufluchtsort der aus Br[illegible] disium vertriebenen I.: Strab. VI 282. Iust. III 4, 12]. Arist. Pol. VII 9, 2) sogar noch Metapontum an. Erst die Späteren: Diod. XIII XIV 117. XX 35. 80 (vgl. am Schluß). Appian *Ἀνν.* 15. 17. 35. 36; *ἐμφ.* I 39. Liv. [illegible] 24. Plut. Agis 3. Pyrrh. 15 identifizieren Iapyg[illegible] mit Calabrien. Aber auch noch außerhalb die Gebiete haftet der Name der I. bei Kroton, dies Ephoros bei Strab. VI 262 überliefert: *οἱ δὲ Ἰάπυγες τὸν Κρότωνα πρότερον, ὡς Ἔφορος*

trab. V 661 nennt dementsprechend in
Krotons τῶν Ἰαπύγων ἄκραι τρεῖς, sodaß
Name der I. in der Tat hier gehalten
n scheint. Ps.-Scymn. berichtet 361ff.:
*Ἰταλίαν εὐθὺς Ἴόνιος πόρος κεῖται· καθήκει πρὸς τὴν ἑσπολὴν οἰκοῦσ' Ἰάπυγες· μεθ' ὁρίοις Βρεντέσιον ἐπίνειόν τε τῶν Μεσσαρent liegt nach v. 300 in Italien, sodaß
'arent ausschließlich bis zum *Ἴόνιος πόρος*
Aus Strab. VI 279 ergibt sich, daß
nichts von der iapygischen Gründung
weiß, sodaß Ps.-Scymn. 330—336 wohl
als Quelle benützt. Demnach dürfte Strab.
wo die I. bis Daunia gerechnet werden,
ochos zurückgehen, der demnach I. von
t (vgl. o.) bis einschließlich der Peucetii
sodaß Scylax a. O. noch eine vor An-
Zeit liegende Ausbreitung des Namens
ibt und in diesem Teile die älteste Vor-
473/2 benützt (vgl. o.).
Plin. III 102 wäre der Name von einem
Fluß bei Bari ausgegangen: *Iapyx a filio rege, a quo et Iapygia*, doch ist
Notiz nichts weiter zu geben (vgl. die
ngen bei Mayer Philol. 1906). Sicht-
im Laufe der Zeit der Name der I.
n der Messapier verdrängt worden, be-
bei den Römern. Daß Messapii die grie-
Bezeichnung des Gesamtvolkes war (Strab.
Plin. III 99. Licinianus bei Solin. 2, 30
id. orig. XV 58; vgl. Serv. Aen. VIII
zwar behauptet, in Wahrheit aber setzte
Name Messapii durch, weil die I. als
zu früh verschwanden, wie die Choner,
Peuketier, die Messapii aber durch ihre
mit Tarent den Griechen genau bekannt
Ganz singulär ist die Festus–Paulus–
125): *Messapia Appulia*, womit Porph.
3, 4: *Iapygia autem est, quae nunc appellatur* (und Serv. Aen. XI 247) zu
en ist. Hat hier Apulia die Bedeutung,
70 n. Chr. etwa bekam?
ebiet. Um zu prüfen, welchen Umfang
et der einst offenbar nicht auf Calabria
kten I. gehabt hat, haben wir drei Mög-
n: die Sprache, die Geschichte und die
r erlangen Einblick in die Sprache der I.,
e ‚messapische' Sprache, durch die freilich
öhnlich dürftigen Glossen der griechischen
iker, durch die vor allem von Th. Mommerit. Dialekte) ins Leben gerufene Samm-
messapischen Inschriften und endlich
e Orts- und Personennamen (ferner: Fa-
IL suppl. I. Deecke Rh. Mus. XXXVI.
XL. XLII. Torp Ind. Forsch. V. Rühl
Beitr. XIV. Helbig Herm. XI. Pauli
Forsch. III. v. Scala Bevölkerungsprotitaliens in Mitt. der anthropolog. Ges.
12). Abgesehen von Strab. VI 282 (vgl.
n dürftige Glossen der messapischen
Steph. Byz., Hesych., Athen., Etym. M.,
Geographisch verwertbar ist nur, daß
um von dem messapischen Wort für
weih (*βρένδος, βρέντιον*, vgl. Brundin Namen hat und daß vielleicht mit dem
chen *βανδία = οἰκία* (Etym. M. 389, 24)
(vgl. auch Barra bei Fest. p. 33; Bari =
albanes. Name für Antivari) etwas zu tun hat (Mommsen a. a. O. 70. Kretschmer Einltg. 265). Ethnographisch verwendbar ist die Tatsache, daß Seleukos, der um die Zeit des Augustus schrieb, nur Glossen aus den dem Griechischen nahestehenden Sprachen sammelte, sodaß ihm auch der messapische Dialekt nicht als völlig ungriechisch erscheinen mochte (Mommsen a. a. O. 85). Die Fundstätten der Inschriften, die zusammen gegen 175 betragen und meist Grabinschriften mit Personennamen sind, erstrecken sich von Ruvo bis Monopoli, südlich von Bari, gegen Osten bis Tarent, und zeigen die Einheitlichkeit der Sprache der einzelnen iapygischen Stämme. Zeitlich gehören die Inschriften meist dem 2. und 1. Jhdt. v. Chr. an und beweisen, daß in diesen Gegenden, in denen ja auch Seleukos noch Glossen sammelte, bis zum Ende der römischen Republik die Sprache der I. lebte (vgl. Mommsen a. a. O. 88). Geographisch ergibt sich aus diesen Inschriften (grammatische Behandlung s. den Art. Messapii) durch die Arbeiten von Mommsen (a. a. O.), Deecke (Rh. Mus. XXXVI. XXXVII. XL. XLII) und Torp (Indogerm. Forsch. V 195) folgendes: *Kroton*: Liv. XLII 26 erscheint ein Plaetorius als Gründer der Kolonie, vielleicht weil die Familie der Plaetorii ihren Ursprung auf eine iapygische Familie daselbst zurückführte, deren Namen das messapische ‚Platorius' gibt (Deecke Rh. Mus. XXXVI). Auf I. in *Tarent* weisen Namen wie *balakras* = *Φαλ-ανθος* (Deecke Rh. Mus. XXXVII 345), *Οιβαλιαιος* = *Οιβαλια* (Burg Tarents: Serv. georg. IV 125. Deecke a. a. O.), *Ἰνιβαλος* = *Ἰνικοττας* (Deecke a. a. O.), *daranθ-oa* ∾ Tarantos (Deecke Rh. Mus. XL 139). Zusammenzustellen sind auch Namen wie *χονεδον* mit den *Chones* und *Chaones* (vgl. den illyrischen Königsnamen *βαλλαιος* und die makedonische Stadt Balla: Deecke Rh. Mus. XXXVI), der in verschiedenen Formen über ganz Iapygien verbreitete Name *Δαζιος* (*Daxos, Daxmos*; *Dasius, Dasimus*: vgl. Mommsen a. a. O. 92, 25. Helbig Herm. XI 269. Deecke Rh. Mus. XXXVI 585ff. Mayer a. a. O. 536. v. Skala Bevölkerungsprobleme Altitaliens, Mitt. der anthropolog. Ges. Wien 1912, 55) mit den *Δασσαρῆται*, *dalmaiyi* mit *Dalmatia* (Deecke Rh. Mus. XXVII 380), *dalmaθoa* mit *Δαλματος* (Deecke Rh. Mus. XL 140), *bennarrihi* mit dem dalmatischen *Bennus* (CIL III 2785) und dem illyrisch-italischen Bennius (Deecke Rh. Mus. XXXVII 385), *blatθihi* mit dem Iapyger *Βλαττιος* (Appian. *Ἀνν.* 45) und dem Apuler Blattius (Liv. XXVI 38) und noch andere weniger wahrscheinliche Namengleichungen (z. B. *Teuta* = Pisa, Serv. Aen. X 179 ∾ illyr. Königin Teuta Fligier a. a. O. 46). Wir erkennen aus den Inschriften, daß die messapische Sprache der der Griechen viel näher steht als der der Italiker, insbesondere aber Übereinstimmungen mit dem heutigen Albanesischen und dem alten Illyrischen sowie Aetolischen zeigt; die Albanesen sind thrakisierte Illyrer, etwa $^1/_3$ Illyrer, $^2/_3$ Thraker (japygisch = albanisch. Fligier a. a. O. 52 gibt Literatur). Die illyrische Herkunft der I., auf die die Sprache deutet, findet eine Bestätigung durch einen Vergleich der Ortsnamen beider Gebiete, die eine große Homonymität aufweisen. Gelegentliche Beispiele geben Mommsen a. a. O. Helbig Herm. XI. Kiepert Lehrbuch der alten

Geographie 449ff. Fligier Praehist. Ethnolog. Italiens, Wien 1877. Pais Storia della Sicilia e della Magna Grecia I 335ff. (Messapi e gli Iapigi). Mayer Philologus 1906. A. Fick (Vorgriechische Ortsnamen 1905; Hattiden und Danubier in Griechenland 1909). B. Schulze De Hecataei Milesii fragmentis quae ad Italiam meridionalem spectant, Lipsiae 1912. Ganz gewiß sind aus derartigen Homonymien, sobald sie sich häufen, brauchbare und zuverlässige Schlüsse zu ziehen, aber insbesondere in unserem Fall ist Vorsicht sehr am Platz. Zunächst ist aus der Tatsache, daß sich Namen aus dem Gebiete der I. in anderen Teilen Italiens wiederholen, nicht, wie dies oft geschehen ist (z. B. unterliegt diesem Fehler trotz sonstiger Vorsicht auch Mayer gelegentlich), zu schließen, daß die I. unbedingt auch dort gesessen haben, sondern es ist stets zu prüfen, ob der betreffende Name nicht etwa der voriapygischen, d. h. ligurischen Völkerschicht angehört (vgl. Helbig a. a. O. 262. Pais a. a. O. 376), ob der Name vereinzelt bleibt oder künstlich nach einem gebräuchlicheren umgeformt ist, ob spätere, historisch greifbare Volksverpflanzung vorliegt, ob der homonyme Name, wie z. B. der Messapus in Kreta, nicht etwa thrakisch oder karisch ist und daher statt aus Kreta aus Illyrien nach I. gekommen sein kann, weil auch in Illyrien einst Karer wohnten. Wir müssen auch daran denken, daß die Illyrer gewandert sind und erst allmählich in ihren einzelnen Stämmen zur Adria vordrangen und öfters ihre Sitze änderten. Es erscheint mir nützlich, hier einmal eine umfassende Liste der homonymen Orte zu geben; für die italischen Orte sei im allgemeinen auf Nissen verwiesen.

Hauptstämme:

1. Messapii: Thuc. III 101 ⟨Lokris⟩. — *Μεσσάπιον ὄρος* Paeonien und ⟨Arist. hist. an. IX 45 Boeotien⟩. — *Μεσσαπέαι* Steph. Byz. Paus. III 10, 3 ⟨Lakonien⟩. — *Μεσσάπιος ποταμός* Scylax ⟨W.-Kreta⟩. — *Μέταπα* Polyb. V 1 ⟨Aetolien: Fick Vorgr. Ortsn. 87⟩. — *Μέσσαβα* ⟨Karien⟩. — Metapontum ⟨*Μέταβος*: Fick a. a. O. 87. 110. 143⟩. — *Μετάπιοι*: IGA 118 ⟨Elis⟩; vgl. Fick a. a. O. 143. [der Name mag ursprünglich karisch sein, aber trotzdem kann das Volk illyrisch sein, wie ja auch die von den Dorern unterworfenen Aeoler den illyrischen Namen (*-st-*Suffix) Pesnesten führen. Doch sind auch andere Erklärungen möglich: vgl. am Schluß und Art. Messapii]; vgl. Serv. Aen III 9 cod. D.
2. *Γαλάβριοι*: Strab. VII 316 ⟨Illyrien⟩ (nach W. Schulze G. G. N. 1897) freilich ist Kalabrien ein etruskisches Wort. Man könnte immerhin, da auch Namensberührungen zwischen Unteritalien und Kleinasien sowie Kreta [Messapus] bestehen und Herod. VII 170 auf Kreta weist, diesen Spuren mehr Bedeutung für die Frage nach der Vorbevölkerung beilegen, als ich geneigt bin).
3. *Χῶνες* ⟨bei Metapontum⟩ — Chaones ⟨Epirus⟩ — *Χών ποταμός* ⟨Epirus: Theognostos can. 194 in Anecd. Oxon. II 132 Cramer⟩. Strab. VI 255 macht die Choner zu Oenotrern, also Nicht-Illyrern.
4. Peucetii: ⟨Illyrien⟩ Plut. III 139. Poediculi: *Ποιδικόν* ⟨Grenze von Pannonien und Noricum: Fick Hatt. u. Danub. 32. W. Schulz Eigennamen 541⟩.
5. Sal(l)entini (vgl. messap. Eigenname *Σαλαιτι*) Salluntum: Itin. Ant. 338 ⟨Dalmatien⟩. — Plin. III 113: *Dolates cognomine Sallentini* ⟨Umbrien⟩: Mayer Philol. 1906, 543 zeigt daß diese Sallentini 266 durch Verpflanzung nach Umbrien kamen, und bringt mit der Dolati die von Plin. III 100 genannte Stadt Soletum in Verbindung. — *Σάλων* ⟨Illyrien⟩; vgl. Pais a. a. O. 359.

Örtlichkeiten:

1. Acheron fluvius: Nissen II 933 ⟨Bruttium bei Consentia⟩. — Stadt: Plin. III 73 ⟨Bruttium⟩. — Ac(h)eruntia: Horat. c. III 4, 14. Tab. Peut. ⟨Lukanien⟩. — (Acherusia lacus ⟨Campanien⟩). — Acheron fluvius: Plin. IV 1 ⟨Epirus⟩. — Acherusia lacus: Plin. a. a. O. ⟨Thesprotien⟩; vgl. B. Schulze a. a. O. Liv. VIII 24.
2. Amantia: Geogr. Rav. IV 32 ⟨Bruttium⟩. — Amantini: Plin. III 148. Ptolem. II 15, 7 ⟨Illyrien⟩. — Amantia: Steph. Byz. s. *Ἄβαντες*. Etym. M. s. *Ἄμαντες*. Scyl. 27. Cic. Phil. XII 26. Caes. bell. civ. III 40. Ptolem. III 12, 19 ⟨Chaonien⟩.
3. Anxia: Nissen II 909 ⟨Lukanien⟩. — Anxa = Callipolis: Plin. III 100 ⟨Calabrien⟩. — Anxanum: Nissen II 849 ⟨Apulien⟩. — Anxanum: Nissen II 780 ⟨Frentaner⟩. — Anxates: Nissen II 457 ⟨Marser⟩. Wie wir sehen werden, sind auch die alt-sabellischen Stämme illyrisch, so daß das Vorkommen des Namens bei den Marsern und Frentanern nicht wunderbar ist, aber als illyrisch ist der Name nicht sicher erweisbar und mag mit Anxur in Latium zusammenzustellen sein (anders Fligier a. a. O. 37).
4. *Ἀπενέσται*: Ptolem. III 1, 14 ⟨Apulien⟩. — *Πενέσται* ⟨illyrische Bildung; andere derartige Bildungen in Thessalien: W. Schulze GGA 1897⟩; vgl. Fick Hatt. u. Danub. 32.
5. *Ἀγρίας* fluvius: Nissen II 964 ⟨bei Regium⟩. — Apsus: Strab. VII 316. Caes. bell. civ. I 13. 19. Plut. Flam. 3. Ptolem. III 12, 2 ⟨Dalmatien⟩.
6. Ardaneae: Nissen I 847, ⟨Apulien⟩ — Arda ⟨Illyrien⟩; vgl. Mayer a. a. O. 535. [Argentini: Mayer a. a. O. 534].
7. Arpi: Nissen II 846 ⟨Apulien⟩. — *Ἄρπυα* Steph. Byz. ⟨Illyrien⟩. — Arupium: CIL IX 1 p. 384. Argyripa (= Arpi) — Argyrum: Plin. III 140; vgl. Pais. a. a. O. 376 Geffcken Timaeus 137.
8. Baiae: Nissen II 733 ⟨Campanien⟩. — *Βαιάκη*: Scylax 8 ⟨Chaonien⟩. — *Βαία* Hesych s. *βαΐς* ⟨Kephallenia⟩; vgl. Fick Vorgr. Ortsnam. 142. Diese Zusammenstellung erscheint mir nicht unbedenklich, zumal *Βαιάκη* [als dialektische Aussprache für *Φαιάκη* [daher die Lage gegenüber der Phaeakeninsel Korfu] sich und vielleicht nur den Geographen (Theopomp?) seine Existenz verdankt, die ihr Odysseusabenteuer nach Illyrien brachten, wie mit also der jüngsten Redaktion des Skylax (Sieglin: 350) angehört. Freilich ist auch die Küste Campaniens nicht ganz frei von

pygischen Spuren: Surrentum, Maluentum, t-Nola, Acherusia palus (vgl. u.).
letus fluvius: Plin. III 72 (Steph. Byz. 186, 8) ⟨Bruttium⟩. — Balesium: Nissen 880 ⟨Calabrien⟩; vgl. Deecke Rh. Mus. XXVII 389. Pais a. a. O. 370.
ndusia: Nissen II 831, 2 ⟨Apulien⟩. — ndusia: Nissen II 616 ⟨Sabiner⟩. *Παν-νία*: Nissen II 916 ⟨Lukanien⟩; Nis-n II 933 ⟨Bruttium⟩ (Ps.-Arist. mir. ausc. : Pandosia in Iapygien); vgl. Fick Vorgr. tsnam. 142.
ntini: Plin. III 98 ⟨Lukanien⟩. — Bantia: lyb. V 108 ⟨Illyrien⟩.
rduli: Nissen II 858 ⟨Apulien⟩. — *Βάρ-δις* (*-λης*, *-λλις*): Illyrischer König: Plut. rrh. 9; vgl. Fick Hatt. u. Dan. 31.
anda: Nissen II 899 ⟨Bruttium⟩. — Blan-ia: Ptolem. II 16, 10. Itin. Ant. 272 ⟨Dal-tien⟩.
ettία: Steph. Byz. 185 (*νῆσος ἐν τῷ Ἀδρίᾳ κοντὰ ἔχουσα Βρέττιον*. Plin. III 152).
raea: Steph. Byz. 183, 6 (*πόλις Ἰταλίας*). *Βοῦρα* Steph. Byz. 182 ⟨Achaia⟩; vgl. ck Vorgr. Ortsnam. 143.
zonti: Nissen II 857 ⟨Apulien⟩. — *νθόη* sive Butua: Steph. Byz. 180. Scylax 4. Ptolem. II 16, 5. CIL III p. 1026 8783).
rium: Nissen II 255 ⟨Umbrien⟩. — rotus fluvius: Liv. XXIX 7, 3 (oder Bulo-⟨Bruttium⟩. *Βουτρωτός*: Strab. VII. Dion. I 51. — *Βουθρωτός*: Steph. Byz. 181. m. M. s. v. (*Βουτρωτός ἢ Βουθρωτός*): sel bei Kerkyra. — Epirus); vgl. Fick gr. Ortsnam. 142; Hatt. u. Danub. 31. ulze a. a. O. 15.
nae: ⟨Apulien⟩. — Cannina: Fligier 12.
urio ⟨moderner Ortsname bei Metapontum, r Name unbekannt: Lacava Topogr. e ia di Metap. 1891, 27. 137). — *Κίχυρος*: b. VII 324. Paus. I 17, 5. Phylarch Parthen. erot. 32 ⟨Thesprotien⟩; vgl. ulze a. a. O. 15.
npetia: Nissen II 928 ⟨Bruttium⟩. — mbetae: Tab. Peut. Geogr. Rav. 211, 6. III p. 369. 384 ⟨Iapudisch⟩; vgl. Schulze . O. 15. Fick Hatt. u. Danub. 31.
nenses: Plin. III 105 ⟨Apulien⟩. — Co-um: Plin. III 140. CIL III p. 373 nr. 2883 urnien⟩.
li: Plin. III 104 ⟨Apulien⟩. — *Δάρδανοι*: . III 149 usw. ⟨Moesien, aber einst süd-r wohnend⟩; vgl. Fick Hatt. u. Danub.

lii, Gründer von Metapontum: Strab. VI (Ephoros): hierzu, wie zu dem Namen der nii vgl. Mayer Röm. Mitt. XIX 284, 1; ol. 1906, 536f., der damit den Ort Talium d. XX 26) in Apulien zusammenstellt.
ni: Plin. III 105. CIL IX p. 30 ⟨Apulien⟩.
Drinium fluvius: Plin. III 150; vgl. cke Rh. Mus. XXXVII 388. Pais a. 359.
usia: Nissen II 861 ⟨Apulien⟩. — *Γε-ός*: Cass. Dio XLI 52, 1. Caes. bell. civ. 5 ⟨Illyrien⟩; vgl. Fick Hatt. u. Danub.

26. Gerunium: Nissen II 785 ⟨Apulien⟩. — *Γερουῦς*: Polyb. V 108 ⟨Dassareten⟩.
27. Histonium: Nissen II 782 ⟨Frentaner⟩. — *Ἰστώνη ὄρος*: Steph. Byz. 341 ⟨Kerkyra⟩.
28. Hylias fluvius: Nissen II 935 ⟨Bruttium⟩. — *Ὕλλοι*: Scyl. § 22. Ps.-Scymn. 409 ⟨Illyrien⟩.
29. Hyria ∾ Uria ∾ Oria: Nissen II 875 ⟨Calabrien⟩. — Hyria ∾ Nola: Nissen II 757 ⟨Campanien⟩. — Hyrium ∾ Urium: Nissen II 838 ⟨Apulien⟩. — Hyrie ∾ Uria — Veretum: Nissen II 884. Mayer a. a. O. 500. Pais a. a. O. 550 ⟨Apulien⟩. — *Ὑρία* lacus: Ovid. met. VII 372. Strab. X 460. Ant. Lib. XV ⟨Aetolien⟩. — Horreum: Liv. XLV 26 ⟨Illyrien⟩. — Hyria: Bursian Geogr. von Griech. I 215. 218 ⟨Boeotien⟩. Dazu ist aber die Auseinandersetzung bei Helbig Herm. XI 261 zu vergleichen, der die Münzen mit der Inschrift *Irnth.* auf Alt-Nola bezieht und in Hyria nur die griechische Transkription dieses Namens sieht. Mir scheint ein ursprünglich ligurischer Name (vgl. Iria, Ira in Ligurien) und der illyrische Name (Orra, Uria, Urium) bei den Griechen unterschiedslos zu Hyria geworden zu sein. Die Inschrift CIG 5874, die in Calabrien Irtini nennt, ist nach Mommsen CIL X p. 21 Fälschung. Die Irini bei Plin. III 105 sind die Bewohner von Hyria am Garganus (vgl. auch Steph. Byz. 651). Anders Beloch Kampanien 410.
30. Lacinium prom.: Nissen II 943 ⟨Bruttium bei Kroton⟩. Lacinienses: Plin. III 139 ⟨Liburnien⟩.
31. Larinum: Nissen II 780. 783 ⟨Frentaner⟩. — *Λαρίνη*: Athen. 376c ⟨Epirus⟩.
32. Manduria: Nissen II 886 ⟨Calabrien⟩. — *Μανθυρεῖς*: Bursian II 217 ⟨Arkadien⟩: Fick Vorgr. Ortsn. 143.
33. Narnia: Nissen II 406 ⟨Umbrien⟩ (Tab. Iguv. *Naharkum numen* — heute Narce)). — *Ναρῆσιοι*: ⟨Dalmatien⟩: Fick Hatt. u. Danub. 31 (bekanntlich nennen die Tab. Iguv. auch ein Iapuzkum numen).
34. *Νίναια*: Hecat. frg. 38 ⟨Oenotrien⟩. — Ninia: Strab. VII 315 ⟨Dalmatien⟩.
35. Parthenius portus: Nissen II 928 ⟨Bruttium⟩. — *Παρθενίαι*: Tarents Gründer. — Partheni: Plin. III 143 ⟨Epirus⟩.
36. Pinna (Penna): Nissen II 439. — Illyrischer Personenname Pinnes in Bosnien (Mitt. aus Bosnien 1899, 174); vgl. Mayer a. a. O.
37. Rudiae: Nissen II 881 ⟨Calabrien⟩. — Rudae ⟨Nissen II 857, 2 ⟨Apulien⟩. — Rudini: Plin. III 144 ⟨Epirus⟩.
37. Siculi: Nissen I 546. — Siculotae: Plin. III 143 (III 141. CIL III 2 p. 1608) = schol. Odyss. XVIII 85.
39. Silvium: Nissen II 861 ⟨Apulien⟩. — Silbium: Geogr. Rav. IV 30. V 14 ⟨Istrien⟩.
40. Sipontum: Nissen II 848 ⟨Apulien⟩. — Sipontum: Nissen II 933 ⟨Bruttium⟩. — *Σιπαροῦντον*: Ptolem. II 16 ⟨Dalmatien⟩ vgl. Fick Hatt. u. Danub. 32.
41. Siris: Nissen II 914 ⟨Lukanien⟩. — *Σῖρις*, *Σίρρα*: Steph. Byz. 572, 12. 16 ⟨Paeonien und Thrakien⟩.

Hierzu kommen dann noch eine Anzahl von

Ortschaften, die ihrer Bildung nach illyrisch-iapygisch sind. So ist die Endung *-ς ∞ -ντος* bei den I. häufig (in lateinischer Umformung *-ntum*): *Taras* — Tarentum, *Hydrus* — Hydruntum, *Uxentum, Sipontum, Ferentum, Grumentum* (vgl. Grumum, Grumbestini: Nissen II 858 ⟨Lucanien⟩), *Maluentum, Surrentum, Metapontum, Truentum* (illyrisch: Dalluntum, Salluntum, Argyruntum); italische Bildungen wie *Veretum, Neretum, Soletum* erinnern an illyrische Ortsnamen wie Seretion, Buchetion, Monetium, aber auch ich stimme den Bedenken Mommsens (a. a. O. 73) zu, solche Städte unbedingt als iapygisch anzusehen (vgl. Helbig a. a. O. 269). Illyrischen Charakter trägt eine Bildung wie Ῥυβαστεινοί (Rubustini: Rubi; Grumbestini: Grumum; Arnestum: Itin. Ant. 315. Apeneste: Ptolem. III 1, 14; vgl. W. Schulze GGN 1897, 883: illyrische Bildung in Thessalien), wie Münzen von Ruvo zeigen (Head HN 40); im Italischen ist diese Bildung mit dem *-st-*Suffix isoliert, im Illyrischen häufig: Deraemistae, Nareste, Pirustae, Penestae, *Ποικέστοι* usw. Jedenfalls zeigt uns die Liste, daß die Namen iapygischer Örtlichkeiten sehr zahlreich aus den Gebieten der Illyrer, die lange Zeit im Osten Griechenlands (Aeoler, Thessaler) saßen, zu belegen sind. Die Zusammenstellung lehrt, daß die I. nicht nur auf Calabrien und Apulien beschränkt waren, sondern sich in Lukanien und Bruttium, bei Neapel(?) und an der Westküste Italiens (Frentraner, Picenter, Umbrer) nachweisen lassen, was auch durch die schriftliche Überlieferung bestätigt wird (Illyrer auf Sizilien: Fligier a. a. O. v. Scala Festschr. z. 50. Philol.-Vers. Graz 1909, 29ff.).

β) Die schriftliche Tradition trägt zumeist sagenhaften Charakter, ist aber historisch verwertbar, wenn wir sie des Sagengewandes entkleiden. Wir sahen, daß *Ἰάπυξ, Δαύνιος* und *Πευκέτιος* als die Söhne des *Λυκάων* (vgl. Dion. Hal. I 13 [Pherekydes]. Paus. VIII 3, 5) galten (Nikand. bei Ant. Lib. XXXI), woraus sich die Rassenverwandtschaft der drei Stämme ergibt; ebenso sind Messapus und Peucetius Brüder: Serv. Aen. VIII 9. Andererseits sollen Oenotrus und Peucetius Brüder des Arkaders Pelasgus (vgl. u.) sein, woraus man auf Stammesverwandtschaft der Oenotrer und I. (vgl. auch Ps.-Scymn. 361ff.) geschlossen hat. Die Sage weiß weiter zu berichten, daß die I. keine Autochthonen sind (als Vorbevölkerung werden Ausoner genannt; vgl. Nikandros unten; Hellanic. bei Dion. Hal. I 22), sondern von Osten her eingewandert sind. Nach Herod. VII 170 (Strab. VI 279. Athen. XII 522. Konon 25. Verg. Aen. III 401. Fest. 329. Plut. Theseus 16; infolge des Namensgleichklanges erzählt Cornificius Longus [Serv. Aen. III 332] die kretische Einwanderung von den Iapydes; Athen. XII 24 p. 523 berichtet auch kretische Herkunft, ebenso Strab. VI 282, der den Theseus nennt) kamen die Messapier unter Minos (oder Idomenos; vgl. Varro u.) aus Kreta (Berg Messapus!), nach Pherekydes (Dion. Hal. I 13. Plin. n. h. III 99; vgl. Dion. Hal. I 11. 12. II 1. Serv. Aen. I 532. Solin. 2, 12) die Peuketier und Oenotrer aus Arkadien, besonders ausgebildet aber ist die Tradition von der Einwanderung der Daunier unter Diomedes aus Ätolien (Timaios; vgl. u.); makedonische Herkunft berichten Strab. VI 282 und Plut. Thes. 16. Herakleid. Pontic. 27 läßt den Diomedes von Korkyra aus gegen Brundisium ziehen; rhodisch-coische Kolonisation kennen Strabon XIV 654 und Vitruv I 4, 12. All dies sind griechische Sagen und beweisen nur, wie Mommsen a. a. O. wiederholt bemerkt, daß sich die I. als Halbgriechen wie die Kreter, Ätoler, Arkader und Bottiäer fühlten und den Griechen näher standen als den Italikern, was ihre Sprache bestätigt. Als Vorbevölkerung, wenn auch nicht als Urbevölkerung Unteritaliens, sind Önotrer und I. zu Stammesverwandten von den Griechen gemacht worden (vgl. o.), und Antiochos (Strab. VI 255) rechnet daher die Choner von Metapontum zu den Önotrern, was Ephoros richtigstellt; die Angabe über Pandosia, das alter Königssitz der Önotrer gewesen sein soll (Strab. VI 256), stammt wohl auch aus Antiochos und ist ethnographisch ebenso zu bewerten (der Name ist illyrisch-chonisch nach Timaeus bei Ps.-Arist. mir. ausc. 97 lag es in Iapygien; vgl. auch Ephoros bei Strab. VI 262. Liv VIII 24). Die Griechen scheiden also vielfach nicht die ligurische (önotrische) Urbevölkerung und die illyrische (chonische) Vorbevölkerung, die, wie die nicht illyrischen Ortsnamen dieser Gebiete lehren (vgl. Helbig a. a. O. 262. Pais a. a. O. 376) bei ihrer Einwanderung auf Ligurer stieß. Entstanden sind diese Sagen im 5. Jhdt. etwa, als zuerst Tarentiner und Apuler sich näherten und besonders die Daunier griechische Kultur annahmen. Apulien trat so in Gegensatz zu Calabrien, das sich abschloß und daher wohl messapische Inschriften, nicht aber apulische Vasen finden läßt (vgl. u.). Die Diomedessage, die überall in illyrischen und thrakischen Gegenden spukt, verpflanzt Timaios in diese Gegenden, wie besonders Geffcken zeigt: (Timaios, Geogr. d. Westens 13—32. 132ff. 188—190; vgl. dazu die berechtigte Kritik von Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II § 31. Serv. Aen. VIII 9. Ant. Lib. XXXVII). Wichtiger, da nationaler, ist eine andere Sagengruppe, die die I. aus Illyrien ableitet, ohne dabei die griechischen Helden zu bemühen. Fest. p. 61: *Daunia Appulia appellatur a Dauno, Illyriae gentis claro viro, qui eam propter domestica seditionem excedens patria, occupavit.* Über die Poediculi bemerkt Plin. n. h. III 102: *nouem adulescentes totidemque virgines ab Illyriis XI populos genuere* (zu der Inkonsequenz der neun Eltern und zwölf Stämme: Mayer Philol. 1903, 507. Strab. VI 281 und Varro bei Prob. Verg. buc. VI 31 [u.]). Besonders eingehend sind die Erzählungen bei Nikandros und Varro. Nikandros berichtet (Ant. Lib. XXXI § 1—3) von der Einwanderung der drei Söhne des Lykaon (vgl. o.) *οὗτοι λαὸν ἀθροίσαντες ἀφίκοντο τῆς Ἰταλίας παρὰ τὴν Ἀδρίαν· ἐξελάσαντες δὲ τοὺς ἐντανθοῖ οἰκοῦντας Αὔσονας αὐτοὶ καθιδρύθησαν· ἦν δὲ τὸ πλέον αὐτῆς στρατιᾶς ἔποικον, [Ἰλλυριοί] ⟨οἱ⟩ Μεσσάπιοι ἔπει⟨τα⟩ δὲ τὸν στρατὸν ἅμα καὶ τὴν γῆν μερίσαντες τριχῇ καὶ ὠνόμασαν ὡς ἑκάστοις ἡγεμόνος ⟨ὄνομα⟩ εἶχε Δαυνίους καὶ Πευκετίους καὶ Μεσσαπίους ..... καὶ ἐγένετο ταῦτα πολὺ πρὸ τῆς Ἡρακλέους στρατείας* Dazu kommt endlich noch eine dritte Sagengruppe, die eine Verschmelzung der griechischen und nationalen Tradition darstellt. Ihr Vertreter ist, von dem unbekannten Gewährsmann

t. Lib. XXXVII (Daunos ruft den Diomedes
e gegen die Messapier, die besiegt werden.
nd bekommen Dorer des Diomedes. Später
en die Illyrer die Oberhand) und gelegent-
Scholien abgesehen, Varro (Prob. Verg. buc.
): *in tertio Rerum Humanarum refert*
): *gentis Salentinae nomen tribus e locis*
coaluisse, e Creta, Illyrico, Italia. Ido-
e Creta oppido Blanda pulsus per se-
m bello Magnensium cum grandi manu
em Divitium ad Illyricum venit. ab eo
ccepta manu cum Locrensibus plerisque
is in mari coniunctus per similem causam
aque societatis Locros appulit. vacuata
u urbe ibidem possedit aliquot oppida
t, in queis Uria et Castrum Minervae
imum. in tres partes divisa copia in
XII. Salentini dicti, quod in salo ami-
fecerint..... Jedenfalls kennt diese Tra-
ier Völker im Gebiet der I., von denen
eter der übliche Notbehelf für ein Volk
nter Herkunft sein dürften (vgl. Minos
raklea Minoa), die Lokrer vielleicht die
r, die Kureten, repräsentieren, da für die
hung der Lokrer sonst kein Grund er-
ist. Das unten besprochene Scylax-
nennt fünf *γλῶσσαι*, ist aber gewißlich
Die Tradition weiß aber auch außerhalb
entlichen Gebietes der I. von illyrischer
derung zu berichten und zwar gerade in
Gebieten, auf die uns schon die Namen-
wiesen hat. So sagt Plin. III 110: *quinta*
eni est.... *flumen Vomanum, ager Prae-*
Palmensisque, item Castrum Novum,
Batinum, Truentum cum amne, quod
Liburnorum in Italia relicum est...;
Fest. 222: *Paeligni ex Illyrico orti, inde*
ofecti ductu Volsimi regis, cui cognomen
ullo (*Lucumo*?), *partem Italiae occupave-*
ie Picentes selbst erinnern an die illyri-
κήνοι (Ptolem. III 9, 2. Ammian. Marc.
).

kommt das Problem der *alt-sabellischen*
en (vgl. auch die Inschrift von Castignano:
Altit. Forsch. III 428 stellt picentisch.
(accus.) mit illyrischem Meitime CIL III
3041. III 2, 4857 zusammen), die dem
nach etruskisch sind, aber nicht der
nach. Da die Archäologen auf Grund der
gsarten zu dem Ergebnis gekommen sind,
Ortona und Pisaurum, also den Grenzen
bellischen Inschriftenfunde, eine nicht-
he Bevölkerung anzunehmen, so kämen
Illyrer in Betracht, die als Eroberer von
nüberliegenden Küste kamen. Die Alt-
mögen zuerst gelandet sein, dann erst
eritalien von einer zweiten illyrischen
erung besiedelt sein; die Veneter frei-
Herod. I 196 zu den Illyrern rechnet,
Lande eingewandert. Zur See werden
I. und Narnier, die uns die Iguvini-
eln nennen, gekommen sein, nicht etwa
alien, da die altsabellischen Inschriften
bet und Dialekt differieren (Pauli a.
; auch Sallentiner werden in Umbrien
Plin. III 113, ja die Umbrer selbst sind
Illyrern vermischt, Plin. III 112:
iburni plurima eius tractus (*Umbriae*)

tenuere, in primis Palmensem, Praetutianum Hadrianumque agrum (vgl. o. Plin. III 110. Solin. 2, 11. Serv. Aen. I 235). [Nachrichten über angebliche Nachbarschaft der ‚Messapier' im weiteren Sinne und Umbrer wären nicht unverständlich, beruhen aber auf bloßer Hypothese: Scymnus 366 GGM I 211 nach Meinekes Konjektur und Eudoxus bei Steph. Byz. s. *Φελσοαῖοι*; vgl. Pais Stud. storic. 1893, 65, 4.] Den Flußläufen folgend sind diese iapygischen Stämme auch ins Innere des Landes gedrungen, ja es scheint so, als ob die I. sogar von Osten her nach Kampanien vorgedrungen sind (vgl. u.). Mommsen (a. a. O. 95) bestreitet die Stammesgleichheit der Apuler und Calabrer nicht, aber den Zusammenhang der Daunier und Peuketier mit den Illyrern (a. a. O. 92), da Scylax, der die Illyrer kennt, sie in Apulien nicht nennt. Mommsen möchte scheiden zwischen Illyrern und vorillyrischen Liburnern. Bei den meisten Antiken (vgl. o.) umfaßte Iapygien beide Landschaften, desgleichen ergab sich die Einheit der Stämme aus den Sagen bei Nikandros, Licinianus (Solin. 2, 12) u. a.; auch Strab. VI 285 sagt nur, daß die Apuli einst ein besonderer Stamm waren wie die Daunier und Peuketier. Die Inschriftenfunde reichen bis Bari, also bis nach Apulien hinauf, desgleichen sind, wie wir sahen, die Ortsnamen gleicher Herkunft. Da die Sprache auf die Illyrer und Ätoler hinweist, ebenso die nationale Sage und die Ortsnamen, die sich vielfach auf ehemals illyrischem Gebiet wiederfinden, so können wir die illyrische Herkunft der I. nicht bestreiten und haben auch die Liburner diesem Volk zuzuweisen (Scheidung der Messapier und I. versucht Pais; vgl. am Schluß).

Scylax scheidet auch durchaus nicht zwischen Calabrien und Apulien. Freilich ist der Text bei Scylax sehr verderbt und viele Namen sind nicht sicher identifizierbar, aber die Küstenlänge (sechs Tagesfahrten) macht es sicher, daß Apulien mit eingeschlossen ist und für *Δαυνῖται* mit Niebuhr *Σαυνῖται* zu lesen ist: der Grenzberg kann nur der Garganus sein (vgl. o.) Die angeblichen Dialekte der I. in dem Scylaxglossem lassen es ebenfalls erkennen, daß das Land der I. nicht nur Calabrien ist und hier nicht nur illyrisch gesprochen wurde: *Λατέρνιοι*, vielleicht die *Δευτέρνιοι*: Timaios bei Lycophr. 978. Strab. VI 281. Steph. Byz. (Hecat.) vgl. Fligier a. a. O. 39: — *Ἐλεύτιοι*: der Name ist vielleicht messapisch und mit *Ἐλευθέρναι* auf Kreta zusammenzustellen [Scyl. 48 usw.]). Ps.-Arist. mir. ausc. 67f.; — *Κραμόνες* vgl. Grumentum, auch die Caraceni in Samnium oder die Stadt *Γρα* (Graxa) können gemeint sein; eine Entscheidung ist nicht möglich; — *Βορεοντῖνοι* vgl. Forentum; — *Πευκετιεῖς* vgl. Peucetii (andere Formen: Hecat. 56. 57).

Nicht viel läßt sich mit den *Hekataios*-Fragmenten der iapygischen Städte anfangen; genannt werden *Ἐλεύτιοι* (vgl. o.); *Χανδάνη*: da die Illyrer keine Aspirata haben, ist der Ort sicher verschrieben, also entweder mit dem *Pantanus lacus* (Plin. n. h. III 103) oder *Cannae* zu identifizieren. Da auf diesen Ort die *Πευκαῖοι* folgen und Hekataios in Ostitalien von Nord nach Süd aufzählt, so sind die vorgeschlagenen Identifi-

kationen auch geographisch möglich; ferner ergibt sich, daß auch bei Hekataios das Land der I. Daunien mit umfaßte; *Πευκετίαντες*: vgl. o. Auch unter den Önotrerstädten ist manche illyrischen Namens: *Νίναια* erinnert an Ninia in Dalmatien (Strab. VII 315); *Δρῦς, πόλις Θράκης .. ἔστι καὶ πόλις τῶν Οἰνώτρων*: vgl. Hydrus, bei Procop. b. Goth. II 15 Dryus. Auf einem Schreibfehler beruht frg. 26: *Κύρνος, νῆσος πρόσορρος Ἰαπυγίας*: im Norden Sardiniens wohnten die *Διαγη(σ)βεῖς* (Strab. V 225), also *Κύρνος, νῆσος πρόσορρος Διαπηγίας* (mündlicher Vorschlag Sieglins; vgl. Ilienses). Hekataios ist aber auch sonst für die I.-Frage wichtig: *Ἰαπυγία, δύο πόλεις, μία ἐν Ἰταλίᾳ καὶ ἑτέρα ἐν τῇ Ἰλλυρίδι*. Sieglin weist mit Recht dies Fragment der jüngeren Redaktion zu, die um 345 erfolgte, da der Begriff ‚*Ἰταλία*' um 517 nicht das Land der I. umfaßte. Damit stimmt nun vortrefflich, daß Scylax die I. in Unteritalien kennt, nicht aber die Iapydes, wie die I. in Illyrien heißen. Die meisten Geographen scheiden durchaus streng die beiden Formen, Ausnahmen bilden: Ephoros bei Steph. Byz. 341, 9: *Ἴστρος .. πόλις τῆς Ἰαπυγίας*; Polybios bei Strab. II 105. Bern. Schol. Luc. 375: *Iapygia pars est Illyriae*, wogegen Serv. Georg. III 475 polemisiert: *Iapydia pars est Venetiae, huius fluvius est Timavus. Unde male quidam ‚Iapygis' legunt, cum Iapygia sit Apulia.* Da die I. in Illyrien nicht vor Ephoros (auch nicht bei Theopompos) genannt werden und betont wird, daß die illyrischen Iapydes mit Kelten vermischt sind (Strab. IV 217. VII 313. 315), so erfolgte das Vordringen der illyrischen I. erst um 360 im Zusammenhang mit dem Keltenvorstoß. Die illyrischen Stämme haben vielfach ihre Wohnsitze geändert, ohne daß wir über diese Völkerschiebungen etwas wissen. Wir brauchen uns daher nicht zu wundern, die illyrischen Ortsnamen Italiens bei den Thrakern, Makedonern, Kretern usw. wiederzufinden. Die Messapier waren es ja auch, die den Namen der Griechen nach Italien brachten, indem sie den Namen des kleinen griechischen Stammes der *Γραῖς* im Westen bei Oropos (Thuc. II 31) messapisiert hinübernahmen: dieser Stamm der I. mit vielleicht unillyrischem Namen (Kreta!) saß also vor der Wanderung im Westen der Balkanhalbinsel, wo in der Tat die alten illyrischen Sitze nachweisbar sind. Wichtig ist auch die Tatsache, daß die I. den Römern den Namer Ulixes vermittelt haben, den sie also derselben alten thesprotischen Sage entnommen haben, aus der die Odyssee Züge ihres Helden Odysseus entlehnte. Wir werden also sagen, daß die I. aus Westgriechenland nach Italien gewandert sind, zuerst als Liburni (vielleicht über Korkyra: Strab. VI 269 und die Ortsnamenliste) Mittelitalien, dann Apulien, Calabrien, Lukanien und Bruttium besetzt haben, den Flußtälern folgend und in gelegentlichen Vorstößen auch ins Innere Lukaniens und nach Campanien (Grumentum) gedrungen sind (Mayer Philol. 1906 macht mit Recht auf Antiochos bei Strab. VI 279 [vgl. 282] aufmerksam, wonach die I. von Tarent aus nach Westmakedonien kamen, und sein Vorschlag, Plin. III 102 [vgl. Strab. a. a. O.] die Lesung *amîtan* beizubehalten, ist recht beachtenswert: *amnes Iapyx a Daedali filio rege, a quo et Iapygia, Amita(n), Pactius, Aufidus*; er verweist auf den Amnistas an der Chalcidike: Athen. VIII 344e). Wir müssen uns nur noch mit den I. in Campanien beschäftigen. Polyb. III 99 berichtet, daß in Campanien *Δαύνιοι* wohnten. Ich stimme durchaus den Ausführungen Mayers (a. a. O. 541) bei, daß mit *Σαύνιοι* Samniten gemeint sind (vgl. Ed. Meyer a. a. O. II 314 Anm.). Die Notiz bei Dion. Hal. VII 3, der einen Kriegszug der Umbrer und Daunier gegen Cumae erwähnt, ist in der Tat keine Bestätigung der Polybios-Nachricht. Die Hesych-Notiz *ἡ γὰρ Πευκετία Ἀμπαία λέγεται*, aus der sich ebenfalls das Vorhandensein von I. in Campanien ergeben würde, ist gewißlich, wie Mayer meint, aus einer Verwechslung mit den Picentern entstanden (abzulehnen sind aber seine Ausführungen über sonstige Verwechslungen der Peuketier und Picenter bei Hecat. frg. 57. Ps.-Arist. mir. ausc. 120. Scyl. 15: die verschiedenen Namensformen sind für illyrische Stämme typisch: vgl. auch o.). Alle Ortschaften mit iapygischen Namen in Campanien sind nicht unbedenklich (besonders kühn ist hier Fligier a. a. O. 12ff.): Hyria ∾ Nola: vgl. Liste nr. 28; Acherusia palus: dieser Name ist zwar vielleicht illyrisch, aber ganz neutral geworden; Baiae: vgl. Liste nr. 8; Surrentum: vgl. Orte illyrischer Endung (Fligier nennt noch Larissa, Capua, Acerrae, Celennae, Cales, Peda usw., ist aber nicht überzeugend); Maluentum: angebliche Gründung des Diomedes oder der Ausoner (Nissen II 811); die Münzen haben Malies, sodaß in der Tat hier eine iapygische Besiedlung nicht unmöglich ist (illyrische Spuren in Latium will Pauli Altital. Forsch. III 427 [Epeer = Dionys. II 1. Ardea = Verg. Aen. X 615. 688. XII 22, 934. Praeneste: *-este*. Laurentum: *-entum*. Siculi: vgl. o. Paulis Quelle Fligier ist sehr phantastisch] nachweisen, aber die Namenhomonymien sind seine einzige, zu dürftige Quelle).

γ) Kulturell galten die I. den Griechen als Barbaren: Paus. X 10, 7. 13, 10. Strab. VI 279. Diod. XXI 2, 2 (Dind.), Theopomp. 195 (M. 222), Timaios (Tzetzes b. Lycophr. 1050 [die Frauen tragen schwarze Gewänder und färben das Gesicht mit roter Farbe; vgl. Ps-Arist. mir. ausc. 119], 1137), auch Scylax (§ 15) scheidet die I. von den *Ἕλληνες* daselbst. Die einheimische Sprache hält sich, wie bemerkt, in Calabrien bis zum Ende der Republik, während Apulien eine andere Entwicklung nahm. Gewiß ist anzunehmen, daß Griechen auch die Küsten von Apulien und Calabrien besiedelt hatten, als sie sich langsam von Ost nach West vorschoben. Unwahrscheinlich ist, daß die Sagenüberlieferung, die den Iapyx aus Kreta hierhin kommen läßt und zwar gelegentlich der Fahrten nach Sizilien (Strab. II 279. 282. 281. Herod. VII 169—171. Plut. Thes. 16. Serv. Aen. III 332. Varr. a. a. O. Schol. Bern. Luc. II 609; vgl. Geffcken Timaeus 188), ein Andenken an diese griechische Frühkolonisation bewahrt, sondern Namen wie Messapus und *Ἐλευθέραι* auf Kreta werden die Sage befördert haben, wie ja auch Rudiae zur rhodischen Gründung wurde (abzulehnen sind die Folgerungen Geffckens a. a. O., der vor allem die Varronische Sage, die Verschmelzung rein griechischer und nationaler Tradition, verkennt; *Ἰναθία* als rhodische Anlage:

Mayer Röm. Mitt. 1904, 227). Eher verwertbar ist die Diomedessage, da in der Tat v. Wilamowitz (Euripid. Heracl. I 257ff.) gezeigt hat, daß sie der Niederschlag einer Tradition ist, die sich auf der Vertreibung der griechischen Urbevölkerung durch die nichtgriechischen Ätoler bezieht, aber es scheint mir Diomedes mit der Hellenisierung Ätoliens in der Sage gerade der Vertreter des ungriechisch-illyrischen Elementes der Ätoler geworden zu sein, wie etwa Minos und andere. Für uns ist nur von Tarent ausgehende Gräzisierung dieser ‚ungriechischen, aber zum Griechentum vorher bestimmten Nation' festzustellen. Als sich die Könige der Daunier und Peuketier (Strab. VI 281) auf die Seite Tarents stellen, beginnt die Scheidung der beiden Landschaften. Die zahlreichen Grabfunde zwischen Barium und Egnatia zeigen deutlich, daß im 5. und 5. Jhdt. eine rege Einfuhr griechischer Handelsartikel stattfand (Mayer Röm. Mitt. 1899. 1904; Philol. 1906). Kleine Stadtstaaten nach griechischem Muster entstehen, wie die Münzprägung der apulischen Orte zeigt: Canusium (Head HN p. 39), Teate (p. 41), Barium (p. 38), Gruinum (p. 39), Hyrium (p. 39), Herdonia (p. 39), Aluceria (p. 39), Mateola (p. 40), Neapolis (p. 40), Rubi (p. 40), Butuntum (p. 38), Caelia (p. 38), Uzetium (p. 38), Arpi (p. 37), Salapia (p. 40), Baletium (p. 43), Brundisium (p. 43), Oria (p. 43), ΣΤΥ- (?) (p. 43), ΓΡΑ- (?): Mommsen a. a. O. 39; zu Graxa bei Fasano: Mayer a. a. O. 522. Head a. a. O. 43]. Die Apulier bildeten eine eigne Topffabrikation aus und sind etwa 300 in Sprache, Sitte und Kunst zu Griechen geworden. Nachweisen läßt sich ferner ein freilich nur oberflächlicher Einfluß der Samniten, die ja wie die Griechen die I. auf ihre beiden Landschaften beschränken. Namen samnitischer Bildung auf *-edius*, *-edius*, *-idius* (Schulten Clio II 82) sind nicht allzuhäufig in Apulien nachweisbar und werden nach Calabrien zu immer seltener. Nach Strab. VI 285 sollen sich die Apuler einst von den Dauniern und Peuketiern geschieden haben, da ja auch die Namen der Stämme verschieden seien, jetzt aber sprächen sie alle die gleiche Sprache. Natürlich ist gemeint, daß die Apuler früher deutlich einen Sonderstamm neben den anderen beiden illyrischen Stämmen gebildet hätten, auf die sich ihr Name übertragen hat. Die Inschriften sind meist lateinisch, zeigen aber Gräzismen, nur in Orten wie Canusium und Venusia, die nach dem Bellum sociale die Hauptorte des verödeten Apulien werden, hielt sich die griechische Umgangssprache. Das unreine Latein der Canusiner tadelt Horaz: Sat. I 10, 30.

Eine andere Entwicklung nahm Calabrien. Sehr klar zeigt Mayer (Philol. 1906, 514. 517), daß die Stützpunkte der I. in Apulien wie in Calabrien nicht die Küstenorte waren, sondern die Binnenstadt, eine Burganlage auf beherrschender Anhöhe, war der Hauptort, der Hafen die Dependenz. So nennt Mayer a. a. O. Canosa mit Barletta, Ruvo mit Molfetta, die Ceglie-Städtegruppe mit Barion, Motula mit dem Hafen von Tarent, die Burgen von Ostuni und Ceglie Messapica, Oria u. a. Brundisium (*ἐπίνειον τῶν Μεσσαπίων*: Ps.-Scymn. 364) trat zurück hinter Egnatia, dem Portus Poediculorum, der befestigt war und eine Ausnahme bildet (Mayer Röm. Mitt. 1904, 195. 259). Wohl versuchte Tarent den Weg durch das Binnenland zu nehmen, aber die I. um Uria (Strab. VI 282) und Brundisium (Iustin. III 4) verlegen ihnen den Weg zur Ostküste. Der erwähnte Anschluß Tarents an die Peuketier und Daunier, die ebenfalls unter Königen standen (Strab. VI 281. 282; *Malemnius, filius Dasumeni, qui Lupias condidit*: Hist. Aug. Ant. phil. I 6. Eutrop. 8, 9) und infolge ihrer Landnot eine Schwächung ihrer südlichen Nachbarn begrüßen (Diod. XI 52), führt dazu, daß das Griechentum wenig Eingang findet. Als griechische Städte werden genannt: Callipolis (Mela II 66), Hydrus (Scyl. § 25; aus alter Quelle, wie die Nennung des *Ἰόνιος κόλπος* zeigt; vielleicht auch bei Steph. Byz. 563: *Σιβυρίνη, πόλις Οἰνώτρων* [Hecat.] gemeint), *Σατύριον* (Serv. Georg. II 197. IV 335), Neapolis, Portus Tarentinus (vgl. Mayer a. a. O. 408), Rudiae (Strab. VI 282). Callipolis, *Σατύριον* und Portus Tarentinus sind Gründungen Tarents, Küstenforts ohne Einfluß auf das feindliche Hinterland, Hydrus' Griechentum tritt uns nur in der Notiz des Scylax entgegen, und Rudiae ist wohl des Namens wegen rhodisch-griechisch geworden. Der *poeta Messapus Ennius* freilich, mit Pacuvius die einzige Berühmtheit der I., sprach griechisch, oskisch und lateinisch (Gell. XVII 17); dies zeigt nur, daß das Messapische in den gebildeten Kreisen nicht mehr lebensfähig war und zur Sprache der Ungebildeten geworden war, wie etwa das Oskische in Neapel. Auf das Griechentum von Rudiae lassen sich aber durchaus keine Schlüsse ziehen, genau so wenig, wie die Funde des 5. Jhdts. beweisen können, daß Rudiae (Mayer Röm. Mitt. 1897) von Anfang an eine *πόλις Ἑλληνίς* war und nicht erst wegen seiner Lage wurde. Über die Religion der I. wissen wir nichts, aber vielleicht ist es ebensowenig wie bei den Etruskern bloße Umsetzung heimischer Gottheiten, wenn wir auf Inschriften finden: *αρτεμις, δαμαρτια, αφροδιτα*, desgl. einen Menzana (Zan) bei den Sallentinern (Fest. p. 181. Mommsen a. a. O. 84. ‚Pferdegott': Tomaschek Bezz. Beitr. IX 100), sondern erklärt sich daraus, daß die Griechen der Vorbevölkerung des Balkans ihren homerischen Götterstaat entnahmen. Nichtgriechischer Vermittelung verdanken die I. ihren Ulixes (einheimische Märchen vgl. u.). Die Vasenkunst und Stadtmünzen tarentinischer Muster oder an die Diomedessage anknüpfend sind typisch für die Entwicklung Apuliens, die messapischen Inschriften für die Calabriens, die überwiegenden lateinischen Inschriften beider Landschaften und die samnitischen Namensbildungen charakterisieren die Entwicklung nach dem Bürgerkrieg. Die Einheitlichkeit der alten Kultur, Verfassung, Stadtanlage, Politik und Sprache lehrt die einstige Einheit der beiden Teile der I. Die Waffenfunde (Mayer Philol. 1906, 526, 7), gewisse Kulte (Inkubation am Garganus: Timaios bei Tzetz. Lycophr. 1050. Mayer a. a. O. 528. Pais a. a. O. I 574, 5), die illyrischen und ätolischen Anklänge in der Sprache klären über die Herkunft auf. Eigenart der I. ist die Bestattung, die im 3. Jhdt. v. Chr. der römischen Verbrennung Platz macht (Mayer a. a. O. 522. 530; Röm. Mitt. 1899, 87). Typisch scheint die Anlage der Gräber innerhalb der Stadt

zu sein, wie dies für Manduria, Egnatia, Putignano, Bari, Ruvo, Canosa, Herdonia, Arpi (Mayer Röm. Mitt. 1904, 210) und auch für Tarent bezeugt wird: Polyb. VIII 30: *τὸ γὰρ πρὸς ἕω μέρος τῆς τῶν Ταραντίνων πόλεως μνημάτων ἐστὶ πλῆρες διὰ τὸ τοὺς τελευτήσαντας ἔτι καὶ νῦν θάπτεσθαι παρ' αὐτοῖς πάντας ἐντὸς τῶν τειχῶν κατά τι λόγιον ἀρχαῖον.* Gleichheit der Kulte bei den I., Venetern, Illyrern und Ätolern betonen Strab. V 215. VI 283 (vgl. Geffcken Timaeus 133ff.), ferner Mayer a. a. O. 526f., der auch p. 517 die iapygische Sitte des Bades der neugeborenen Lämmer im Althainos (Timaios b. Tzetz. Lycophr. 1050) behandelt; auf iapygische Sitten bezieht sich wohl das, was Arist. Pol. VII 40 über die kretischen Sitten in Önotrien berichtet.

Zwei hübsche *Märchen* der I., das Grabmal der beiden Brüder, die im Kampfe um ein Mädchen starben, und der Nymphentanz bei den heiligen Felsen und die vorwitzigen Schäfer, bringen Serv. Aen. XI 247 und Ant. Lib. XXXI § 3 (Nikandros). Erwähnt sein mag, daß auch der Gigantenkampf des Herakles nach Iapygien verlegt worden ist: Ps.-Aristot. mir. ausc. 97. 98.

Interessant endlich ist die antike Überlieferung, daß einst *puls* (Mehlbrei) die Nahrung der römischen Bauern war; *panis* ist ein Wort der I. (Athen. III 111c: *πανός· ἄρτος Μεσσάπιοι*), sodaß die Römer diese andere Verarbeitung des Mehles von den I. erhalten haben.

Die Zeit der Einwanderung der illyrischen Stämme, die also nicht den Rest einer einstigen Urbevölkerung Italiens bilden, wie Mommsen früher annahm, fällt in die Zeit der sog. dorischen Wanderung, die eine umwälzende Verschiebung der nördlichen Balkanstämme verursacht. Pais (a. a. O. 336ff.) bestreitet die Annahme, daß Messapier und I. Zweige eines Stammes waren, und will die I. zu Lande von Norden her, die Messapier zu Wasser vom Süden her (vgl. Herod. VII 170) zu verschiedenen Zeiten in Italien eindringen lassen. Gewiß habe auch ich schon oben betont, daß der Name der Messapier gewisse Schwierigkeiten macht, da wir die Messapier in Gebieten finden, in die kaum Illyrer gelangt sind, aber der Name haftet ja auch in Böotien und Päonien, d. h. illyrischem Einflußgebiet. Vielleicht haben die Griechen, denen die Messapier den Namen gaben, umgekehrt aus der Heimat den Messapiernamen mitgebracht und mit einem nicht-illyrischen Namen ein Volk bezeichnet, das sie an Nachbarn der alten Heimat erinnerte, die wie die Päoner (vgl. Maeonia) eher Thraker als Illyrer waren (vgl. auch die Beziehungen der Bottiäer zu den I.: vgl. o.; die Päoner rechnet zu den Illyrern Kretschmer 246. Tomaschek Die alt. Thraker I 14ff.). Jedenfalls ist der Name der I. der ältere und sicher illyrische, während, wie wir sahen, die Messapier nur ein Teil der I. sind und als Nachbarn Tarents auch die Bezeichnung für die Salentiner und Calabrer abgaben. Die Griechen scheiden gelegentlich Messapier und I. (z. B. Polyb. II 248), aber stets in dem Sinne ‚die Messapier und die übrigen I.' (vgl. Herod. VII 170. Thuc. VII 33. Athen. III 108f. usw.). Kulturell schieden sich, wie wir sahen, Apulien und Calabrien, aber das erklärte sich aus anderen Gründen. Auch trotz der Arbeiten Mayers (Ceramica dell' Apulia Preellenica: Röm. Mitt. 1897 (La Messapia), 1899 (La Peucezia), 1904 (Daunia; dazu Monumenti antich. d. r. Acad. dei Lincei 1910. A. Mosso La necropoli neolitica di Molfetta 237—356), der die Unterschiede der Keramik der drei Stämme nachweisen und die Stämme scheiden will, ergibt sich für keinen der Stämme eine Sonderstellung, die auf eine besondere Nationalität schließen ließe (vgl. auch Kretschmer Einleitung 272). Am differenziertesten erscheinen nach Mayer die Peuketier, vielleicht, weil sie am engsten mit den Griechen Tarents verbündet waren und der samnitische Einfluß fehlte, der auf die Daunier und Apuler wirkte. Im allgemeinen ist für die vorgriechische Zeit der I. auf die Übersicht zu verweisen, die Hülsen Art. Calabria gibt (untergegangene Völker nennt Plin. n. h. III 104: *Diomedes ibi delevit gentes Monadorum, Dardorum et urbes duas .. Apinam et Tricam*: vgl. Mayer Philol. 1906, 528. Plaut. Rud. 1324. Mart. XIV 1, 7. Varro b. Non. 8, 28). Hinzuweisen ist nur noch, daß die Gräberfunde der ersten Eisenzeit beweisen, daß die Keramik schon vor der Villa-nova-Periode der Italiker in Apulien heimisch war, also von den Einwanderern übernommen wurde (vgl. Mayer Röm. Mitt. 1904, 209). Im Kampfe gegen Tarent und dessen Kolonisationspolitik (Callipolis, Satyrion) standen anfangs alle I. zusammen und bringen den verbündeten Griechen eine sehr schwere Niederlage bei (472: Diod. XI 52 [über die angebliche Eroberung von Regium vgl. den Art. Regium]. Herod. VII 170), die auch zur Verfassungsänderung in Tarent führte (Arist. Pol. V 3 p. 1303a). In diese Zeit der unglücklichen Gefechte mit den I. gehört auch die Geschichte, die uns Klearch (Athen. XXI 522 d—f) von der Eroberung *Karbinas* erzählt (vgl. Mayer Philol. 1906, 506). Ebenfalls vor 473 ist die Entstehung des *Weihgeschenkes* anzusetzen, das die Tarentiner durch Archelaos (520—480) für Delphi herstellen lassen (Paus. X 10, 7: Rosse und Weiber als Kriegsbeute). Dann schließen sich die Tarentiner, die Peuketier und Daunier an Tarent an (Strab. VI 281), das vorher einen Sieg über den *βασιλεὺς Ἰαπύγων Ὦπις ἦκων τοῖς Πενκετίοις σύμμαχος* erfocht: Paus. X 13, 10: Reiter, König Opis, der in der Schlacht fiel, Tarents Wappentier: Delphin; vgl. Strab. VI 280. 281. 282. Prob. Verg. buc. VI 31. Plin. III 102). Zu erwähnen ist dann nur noch das Bündnis des Königs *Ἄρτος* oder *Ἄρτας, τοῦ Μεσσαπίων βασιλέως τοῦ ἐν Ἰαπυγίᾳ* (Thuc. VII 33. Athen. III 108f) mit Athen vor dem Peloponnesischen Kriege (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. IV § 400), der im Peloponnesischen Krieg etwa 150 Speerkämpfer stellt. Als die Römer um 320 im Kampfe gegen die Samniten stehen, sind die I. Freunde der Römer, da sie sich von den Samniten bedroht fühlten, insbesondere Arpi ist Roms Verbündeter (Diod. XIX 10. 65. 72. XXI 25. 35. 80. Liv. IX 13. 20). Die Kämpfe gehen um Luceria und Silvium, das römisch wird (307: Strab. VI 283. Diod. XX 80). Die Besetzung Silviums führt zum Konflikt mit Tarent, das in den ebenfalls sich bedroht fühlenden I. einen Bundesgenossen findet (vorher spricht Diodor stets von den I., jetzt [XX 104] nennt er *τὸ τῶν Μεσσαπίων ἔθνος* als Ver-

gründeten, auch für ihn ist I. der Gesamtname). Die Anlage der römischen Kolonien Luceria 314, Venusia 291, Brundisium 244 bezeugt die fortschreitende Unterwerfung der I. durch Rom. 225 wird die Mannschaft der I. und Messapier zusammen auf 16000 Reiter und 50000 Fußsoldaten geschätzt; die Reiter spielten also eine große Rolle bei den I., wie wir schon früher sahen (vgl. auch o. Menzana = Pferdegott). Charakteristik des Landes und weitere Entwicklung s. die Art. Apulia und Calabria.

Literatur: Nissen Ital. Landesk. I 539. Mommsen Unterit. Dialekte. Helbig Herm. IX. Pröhner Philol. 1857. Mayer Philol. 1906; Röm. Mitt. 1897. 1899. 1904. Deecke Rh. Mus. XXXVI. XXXVII. XL. XLII. Torp Indog. Forsch. V. Rühl Bezzenberg. Beiträge XIV. Pais Storia della Sicilia e della Magna Grecia vol. 1. Appendici: Messapi e gli Iapigi: 335. Penka Polit.-anthrop. Rev. 1907, 289ff. (besonders 296f.), sowie nr. XI. XIII. XVI, ferner die Geschichtswerke von Beloch, Busolt, Ed. Meyer, Mommsen und Niebuhr, Oberhummer, Akarnanien usw., München 1887, und die gelegentlich im Text genannten Werke; vgl. d. Art. Apulia, Calabria, Daunii, Italia, Messapii, Peucetii, Salentini. [Philipp.]

Iapygia s. Iapyges (dort auch über Hekataios bei Steph. Byz. *Ἰαπυγία, δύο πόλεις, μία ἐν τῇ Ἰταλίᾳ καὶ ἑτέρα ἐν τῇ Ἰλλυρίδι.* [Philipp.]

Iapygia promuntorium. Als *ἄκρα Ἰαπυγία* wird das Cap Santa Maria di Leuca bei Otranto verschiedentlich genannt. Dittenberger (Ethnika und Verwandtes, Herm. XLII [1907], 228) zeigt, daß der Name bei den ältesten Schriftstellern stets von einer Präposition abhängig ist (Thuc. VII 30, 1. 34, 4. 44, 2. VII 33, 3) und ohne Artikel vor *ἄκρα* gebraucht wird, sodaß *I.* substantivierter Landesname, *ἄκρα* adjektivisches Attribut ist, das einen Teil hervorhebt (Iapygien, und zwar die äußerste Spitze. Richtig: Polyb. X 1, 8. XXXIV 1, 11. Diod. XIII 3, 3. Joseph. bell. Iud. I 22. II 22. Ptolem. III 1, 11. Agathem. Geogr. gr. min. II 473, 20. Plin. n. h. III 100 [anders III 102, wo die codd. *Iapygia amitan* (*aritan*) gaben und entgegen der Stellung in § 100 Iapygia Acra konjiziert ist; vgl. Iapyges]; falsch infolge mißverständlicher Auffassung: Strab. VI 277. Dion. Hal. I 51. Steph. Byz.). [Philipp.]

Iapygum promuntorium: Strab. VI 261: *μετὰ δὲ τὸ Σκυλλήτιον ἡ Κροτωνιᾶτις χώρα καὶ τῶν Ἰαπύγων ἄκραι τρεῖς· μετὰ δὲ ταύτας τὸ Λακίνιον Ἥρας ἱερόν* .... Ephoros bei Strab. VI 262 bezeugt ebenfalls Iapyger bei Kroton. Es sind die drei Caps Cimiti, Rizzuto, le Castella, von denen Rizzuto auch als *Διοσκούριας* (Diod. IV 3, 3; vgl. Plin. III 96 *insula Dioscoron*) genannt wird; vgl. Iapyges. [Philipp.]

Iapyx heißt in der griechischen Sage der Sohn des Daidalos, den dieser mit einer Kreterin zeugt. Er führt einen Teil der Kreter, die sich mit dem Zuge des Minos auf Sizilien angesiedelt haben, nach Unteritalien hinüber. Nach ihm heißen die Bewohner des Absatzes der italischen Halbinsel Iapygier — oder auch Kreter: Athen. XII 24 —, das Land selbst Iapygien, sein Vorgebirge im Süden das Iapygische (Strab. VI 3, 2, vgl. Herodot. VII 170. Plin. n. h. III 102. Solin. II 7). I. ist auch der Name für den Nordwestwind (Hor. carm. I 3, 4: III 27, 20), weil er nach Serv. Aen. VIII 710 von Iapygien zum griechischen Festland hinüberweht.

Der Sagenbericht über I. läßt von vornherein auf Beziehungen zwischen Kreta und Unteritalien, im besonderen auf kretische Ansiedlungen in den westlichen Ländern schließen (vgl. Geffcken Timaios' Geographie des Westens 188ff.). So gelten denn Minoa und Engyon auf Sizilien als kretische Städte (Diod. IV 79), Kreter werden auch als Mitbegründer von Gela angenommen (Thukyd. VI 4). Bedenken erregt allerdings, daß sich von altkretischen Kulten in den Westländern kaum Spuren finden (Gruppe Griech. Myth. 361). So zieht denn Gruppe a. a. O. die Existenz kretischer Gründungen überhaupt in Zweifel, und Holm Gesch. Siz. I 91 führt die kretischen Sagen in Großgriechenland auf altphoinikische Ansiedler in den beiden Gebieten zurück. [Tambornino.]

Iapyx fluvius, nur bei Plin. III 102 als bei Barium gelegen genannt; vgl. Iapyges und W. Schulze Eigennamen 541. [Philipp.]

Iarbas = Hiarbas; über ihn vgl. Lenschau o. Bd. VIII S. 1386. Während der historische Hiarbas bei den römischen Schriftstellern nur mit anlautendem *H* geschrieben wird, worauf auch die entstellten Formen hinweisen, schwankt bei dem Namen des mythischen Königs die Schreibweise. Bei Vergil, Ovid, Iuvenal überwiegt in den Hss. die Lesart ‚*Iarbas*', bei Iustin und den anderen Römern, die ihn erwähnen, ‚*Hiarbas*'. Plut. Pomp. 12 schreibt den Namen des historischen Königs *Ἴαρφας*. Ähnlich stehen auch bei anderen punischen oder afrikanischen Namen die griechische Schreibweise ohne und die lateinische mit anlautendem Hauchlaut einander gegenüber, z. B.: *Ἀμίλκας Hamilcar, Ἀσδρούβας Hasdrubal, Ἀννίβας Hannibal, Ἄννων Hanno, Ἱμίλκων Himilco, Ἰάμψας Hiempsal.* Vergil scheint also die griechische Form des Namens übernommen zu haben, während Iustin wohl die eigentlich römische Übertragung bietet.

Zu Hiarbas Nr. 1. Abgesehen von Sil. Ital. II 56ff., wo die Königin Asbyte als sein Nachkomme erwähnt wird, ist uns der mythische I. nur durch seine Beziehungen zu Dido und der neu angelegten phoinikischen Stadt bekannt. Von ihm erwirbt die Königin durch die bekannte List das Land für die neue Ansiedlung (Serv. Aen. I 367. Eustath. zu Dionys. Perieg. 195. Myth. Vat. I 214). Später, als Karthago mächtig geworden, begehrt I. Dido zur Gattin und droht mit Krieg, falls sie ihn abweise. Die stolze Königin entzieht sich darauf seinen Werbungen durch den Tod (Iustin. XVIII 6. Serv. Aen. I 340. IV 335. Hieron. ep. 123, 8; adv. Iovin. I 43). Vergil gedenkt nur beiläufig des afrikanischen Königs und seiner Werbung (Aen. IV 36. 196ff. 326ff.). Auf ihn gehen Ovid. Heroid. VII 125 und Iuven. V 45 zurück (vgl. Schol. zu dem Vers, Iuven. V 42ff. und Verg. Aen. IV 261). Aus der Drohung eines Krieges ist bei Serv. Aen. IV 36 ein wirklicher Krieg geworden. Ovid. fast. III 551ff. läßt I. nach dem Tode der Dido sogar die Stadt erobern. Ihm folgt Sil. Ital. VIII 50ff. Auch Eustath. a. a. O. kennt die Eroberung der neu gegründeten phoinikischen Kolonie, der I. den Namen ‚Neu-

stadt' gibt. Malalas VI p. 162 und Kedrenos I 245f. verknüpfen wieder die I.- und Aeneassage. Nach ihnen hat Aeneas aus Furcht vor I. Dido verlassen. Epigr. Anth. Plan. 161 und Ps.-Ausonius epigr. 118 verwerfen die Vergilianische Darstellung und entscheiden sich aus chronologischen Gründen für die Form der Erzählung, die nur den I. und seine Werbung als Ursache des Todes der Dido kennt.

Movers Das phönic. Altertum II 2, 1850 p. 504ff. sieht in I. einen libyphoinikischen Gott und bringt ihn mit dem bei Polyb. VII 9, 2 genannnten Gott Iolaos zusammen, den er wieder dem Esmun oder Asklepios der Karthager gleichsetzt (vgl. Baethgen Beitr. z. sem. Religionsgesch. 1888, 46). Ihm folgt in der Hauptsache Meltzer Gesch. d. Karthager I 1879, 135f. und 477. Nur hält er I.-Iolaos nicht für einen Gott der Libyphoinikier, sondern der Punier, mit dem eine Gottheit der Libyer identifiziert sei. Nach Movers 508 und Euting bei Meltzer 477 bedeutet ‚Iarbas' ‚Baal erweckt'. Vielleicht ist der punische Gott I. mit dem auf palmyrenischen Inschriften erwähnten *Ἰαρίβωλος* (Roscher Myth. Lex. s. v. II 59) verwandt, der mit Hierobolus (Drexler s. v. bei Roscher Myth. Lex. I 2656f.) identifiziert wird.

In unserer Überlieferung ist I. aber durchaus nur der Repräsentant der afrikanischen Urbevölkerung gegenüber den phoinikischen Eindringlingen. Darauf weisen die Namen des Stammes oder der Stämme, über die er gebietet, der Maxitaner (Iustin. XVIII 6), Gaetuler (Verg. Aen. IV 325f. Ovid. Heroid. VII 125), Numider (Ovid. fast. III 551. Sil. Ital. VIII 56. Eustath. zu Dionys. 195), Maurer (Ovid. fast. III 552. Myth. Vat. I 214), Maziker (Eustath. a. a. O.), Libyer (Serv. Aen. IV 36), und die Namen der Länder und Völker bei Sil. Ital. II 56ff. Das zeigt die Sage, die Dido das Land für die neue Ansiedlung von I. erwerben läßt. Darauf weist vielleicht auch seine Abstammung von Hammon und der garamantischen Nymphe (Verg. Aen. IV 198. Sil. Ital. II 59ff.).

Das zum erstenmal von Schneidewin (Philol. I 421ff., vgl. Bergk PLG III[4] fragm. adesp. 84) aus Hippolytos herausgegebene Fragment, in dem eine Reihe von Autochthonen aufgezählt wird, wird wohl nicht Pindar, ja überhaupt keinem Lyriker angehören (v. Wilamowitz Herm. XXXVII 331). Vielleicht hat aber Schneidewin den Namen des libyschen Autochthonen *Ἰάρβαντα* richtig koniziert. Sachlich und hsl. ist seine Konjektur wohl möglich. Bietet der cod. die Lesart *Τάρβαντα* (Schneidewin, vgl. aber v. Wilamowitz), dann liegt *Ἰάρβαντα* sogar näher als Bergks Konjektur *Γαράμαντα*, die auch v. Wilamowitz angenommen hat. Das Fragment böte dann einen Beleg dafür, daß die Libyer I. als den ersten Menschen und Autochthonen des libyschen Landes angesehen haben. *Πρωτόγονος* ist er ja auch als Sohn des Gottes Iuppiter Hammon und der garamantischen Nymphe. Die Worte *ἀπάρξασθαι Διὸς βαλάνου* bezeichnen I. vielleicht als Stifter des Götterkultes, als der er ebenfalls bei Verg. Aen. IV 199ff. erscheint.

Zu Nr. 2. Über Münzen, die dieser König vielleicht hat schlagen lassen, vgl. L. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique III 1862, 41f. und 72. [Barkowski.]

Iardanes und **Iardanos** (*ὁ Ἰαρδάνης* [*ῐ*], *ου*, *ὁ Ἰάρδανος* [*ῐ*]. Der Name von Fick Vorgriech. Ortsnam. 16. 148f. als kydonischer oder lelegischer Name angesprochen). Name von lydischen Leuten, von Wiesen, Flüssen u. a. an den Rändern des östlichen Mittelmeerbeckens. Es scheint ein Appellativum (etwa = Fluß) zu sein. Früher und wohl noch jetzt dachten manche an Gleichsetzung des Namens mit dem Jarden (יַרְדֵּן = der herabsteigende) Palästinas; vgl. Olshausen Rh. Mus. N. F. VIII (1853) 325 und Fick Vorgr. Ortsn. 148f. Fluß im Nordwestteil der Insel Krete, Hom. Od. III 292, dazu Eustath. II. 1468. 25. Paus. VI 21, 6; jetzt Platanios. Zum antiken Namen betont E. Assmann Philol. N. F. XXI (1908) 165 gegen A. Fick (s. o.), der S. 37 den Ausgangspunkt der Namengebung im I. in Lydien suchen will, die Notwendigkeit, den Namen aus dem Semitischen abzuleiten. Der homerische Dichter läßt Menelaos im Sturm von der Westküste Kretes hertreiben, wo die Kydonen an den Ufern des I. wohnen. Er kommt von den Schluchten der Weißen Berge her und mündet in der *Κυδωνία χώρα*, westlich von Kydonia. Bursian Geogr. Griechenl. II 542; s. den Art. Kydonia. [Bürchner.]

Iardanos (*Ἰάρδανος*). **1)** Nach Nestors Erzählung haben Arkader und Pylier miteinander gekämpft *ἐπ' ὠκυρόῳ Κελάδοντι . . . Φειᾶς παρ' τείχεσσιν Ἰαρδάνου ἀμφὶ ῥέεθρα* (Hom. Il. VII 135). Da Phea der Name eines für die Schiffahrt wichtigen (Hom. Od. XV 297) Kaps und eines Örtchens in der Pisatis an der elischen Westküste ist, suchte ein Teil der antiken Zeugen hier den I., zum Teil jedoch fanden sie hier keinen passenden Fluß (Didymos im Schol. zu Il. VII 135), oder sie mußten ein nahe gelegenes *ποτάμιον* durch Rückschluß auf den I. beziehen (Strab. 342); darnach Curtius (Peloponn. I 167. II 45), der in dem benachbarten Gießbach von Skaphidiá den I. findet (vgl. die Karte Athen. Mitt. XXXVIII 1913 Taf. IV). Andere verzichteten auf Kap Pheia, da ihnen die nördliche Lage des Schauplatzes für einen Kampf zwischen Pyliern und Arkadern gleichermaßen unpassend erschien, und suchten den Kampfplatz weiter südlich, wo die Grenzen von Arkadien und Triphylien einander sich nähern (Schol. zu Hom. Il. a. a. O. *Φέα πόλις τῆς Ἠλίδος, ἄλλοι δὲ τῆς Ἀρκαδίας*, dazu Steph. Byz. s. *Φιά*). So nennt Strabon (347. 348) in Triphylien, nahe von Lepreon, in der Nähe des Anigraios und Akidon, einen *Ἰαρδάνου λειμών* und einen *Ἰαρδάνου τάφος*. In diese triphylisch-arkadische Ecke passen zur Not auch die Traditionen über den Kelados: im Artemishymnus des Kallimachos (III 107) wird er nahe dem Parrhasischen Gebirge gedacht, nach Paus. VIII 38, 9 mündet er im Gebiet von Thisoa in den Alpheios. Freilich tritt die antike Tradition in ihren Einzelangaben hinsichtlich des triphylischen I. nicht sehr bestimmt auf; Strabon redet genau genommen von einem I.-Fluß in dieser Gegend nicht, am *τάφος* und *λειμών* des I. fließt vielmehr der Akidon (S. 348) und nahe der Anigraios (S. 347), so daß hier diese Flußnamen eintreten, wo man den des I. erwarten sollte. Einen

Schritt weiter nach derselben Richtung bedeutet es, wenn Paus. V 5, 9 nach Hörensagen I. für den älteren Namen des Akidon erklärt, oder wenn die Homerkonjektur bei Strab. 348 den Keladon schlechtweg durch den Akidon ersetzen will. Weiter war bereits Strabon die Existenz einer Stadt Pheia in Triphylien nicht mehr bekannt, so daß er der Konjektur, die im Homer Phea durch ein nahe Lepreon gelegenes Chaa ersetzen will (S. 348), nicht mit eigener Kenntnis entgegenzutreten vermag. Bei dieser Unsicherheit ist es erklärlich, daß Didymos (Schol. zu Hom. Il. a. a. O.) noch radikaler vorging, indem er nicht nur auf Phea verzichtete (zugunsten von Pherai), sondern auch den I. (für einen Dardanos) eliminierte. Nachforschungen, die allein ergeben können, wie weit die antiken Kombinationen berechtigt sind, sind noch nicht vorgenommen (Dörpfeld Athen. Mitt. XXXVIII 1913, 137). Nach Paus. V 18, 6 wurde von manchen eine Szene auf der Kypseloslade auf diesen Kampf bezogen.

2) Die Odyssee (III 292) nennt Kydonen in Kreta am I. wohnend. Kydonen spielen in den arkadisch-triphylischen Traditionen eine Rolle; Tegea und Gortyn sind in die Wandersage der kretischen Kydonen verflochten (Busolt Griech. Gesch. I² 266, 3. Malten Kyrene 137), im triphylischen Phrixa ist ein Heiligtum der Athene Kydonia (Paus. VI 21, 6). Daß hier zwischen diesem Peloponnes und Kreta Zusammenhänge vorliegen, die bis Libyen hinunterreichen (Steph. Byz. s. Kydonia nennt eine Stadt dieses Namens in Libyen [Parallelen Kyrene 134ff.]), ist nicht laut von der Hand zu weisen.

3) Einen Fluß I. in Lydien nennt Steph. Byz. Ἰάρδανος; da er dazu die ῥέεθρα Ἰαρδάνου aus der Ilias (VII 135) zitiert, liegt der Verdacht nahe, daß der lydische Fluß einer Vermischung mit der Iliasstelle entstammt. Sonst ist I. in Lydien nur als König bekannt, als Vater der Omphale (Diod. IV 31. Apollod. II 131. Paraiph. 44. Ovid. Heroid. IX 103. Musaios Hero und Leand. 151). Da Omphale keine Lydierin ist, sondern als Eponyme von Omphalion aus Thessalien nach Lydien übertragen wurde (v. Wilamowitz Herakl. I² 74f. [durch Kreophylos]. Le Ridder Rev. archéol. XXXVI 1900, 112f. Friedländer Herakl. 77 [durch Panyassis?]), hat v. Wilamowitz ansprechend gefolgert, daß auch der Name I. schon in Thessalien bekannt gewesen sei und von dort in den Peloponnes sowie nach Lydien übertragen wurde (Herakl. a. a. O. 75. 136). Für parallele Schiebungen aus Thessalien durch den Peloponnes bis Kreta zu setzt Malten Kyrene 82, 1. 118ff. 126ff. Eine Sklavin des I. als Ahnmutter der lydischen Heraliden nennt Herod. I 7; daß sie nicht mit Omphale identifiziert werden darf, wie schon v. Wilamowitz Her. a. a. O. 77. 143 hervorhob, lehrt ein Vergleich mit Hellanikos (FHG I 102), der die Eponyme der lydischen Stadt Akeles von Herakles und der Malis, ausdrücklich Sklavin der Omphale genannt, abstammen läßt. Nach einer lydischen Geschichte bei Nikol. Damasc. FHG III 372, 28 erscheint I. als Feind eines Kamblitas.

Die Deutung des Namens I. ist unsicher; für semitisch als Iarden ‚Fluß' (= Jordan) erklärte ihn Olshausen Rhein. Mus. VIII 1853, 324, darnach E. Meyer Gesch. d. Altert. II 145ff.; dagegen v. Wilamowitz a. a. O. Auf Grund der Odysseestelle hält Fick den Namen für vorgriechisch, und zwar entweder für kydonisch (Vorgriech. Ortsnam. 16. 148; Hattid. und Danub. 37) oder für lelegisch (Ortsn. 88. 113), was in Anbetracht der möglichen thessalischen Herkunft des I. und der umstrittenen ethnographischen Stellung der Kydonen zweifelhaft bleibt. [Malten.]

4) Nach Paus. V 5, 9 wurde der Fluß Akidas oder Akidon in Triphylien, an dem die Wiese und das Grab des I. gezeigt wurde (Strab. VIII 347f.), von einigen selbst I. genannt. Über Pausanias' Quelle dieser Notiz Enmann Jahrb. f. Philol, CXXIX 510ff.] [Fimmen.]

Ἰάργανον, Ptolem. V 2, 4 M. irrige Variante wie Ἰαρίανον, Ἰαριανόν für Γάργαρον, s. d. [Bürchner.]

Ἰαρίβωλος (auch Ἰαρέβωλος, Ἱεράβλος). Neben *Bel* (s. o. Bd. II S. 2649), *Malakbel* und *Aglibol* (s. Malakbel) wurde *Iarchibol* ירחבול in Palmyra als πατρῷος θεός verehrt. Er wird in semitischen (Vogué Inscr. sem. 15) und griechischen Inschriften (Le Bas-Waddington 2571 c. 2598 = Inscr. graec. Rom. III 1033) dieser Stadt und der benachbarten Hemesa (Rev. archéol. 1902, I 387ff. Dussaud Notes mythol. syrienne 1903, 104) genannt und palmyrenische Soldaten oder Kaufleute widmen ihm Stiftungen in Koptos (Inscr. graec. Rom. I 1169: θεῷ μεγίστῳ Ἱεράβλῳ) und in Rom (Vogué S. 64 Anm. 2 = ISI 972). In Palmyra ist auch Ἱεραβώλης (oder -σύς) ירחבולא als Personennamen häufig (Vogué nr. 2. Le Bas-Waddington 2587. 2627. Chabot Journal asiatique XII 1908, 85. Inscr. graec. Rom. III 1169. Sobernheim Palmyrenische Inschr. Mitteil. Vorderas. Gesellsch. 1905, 40). Aus den Inschriften kann man nur ersehen, daß *I.* Zeugnis abgelegt hat für die gute Amtsführung eines Strategen (μαρτυρηθῆναι ὑπὸ θεοῦ Ἰαριβώλου, Le Bas-Waddington 2598), und daß er der Schutzgott einer Schwefelquelle bei Palmyra war und ihren Aufseher bestimmt (Le Bas-Waddington 2571 c: ἐπιμελητὴς αἱρεθεὶς Ἑφκᾶς πηγῆς ὑπὸ Ἰαριβώλου τοῦ θεοῦ, vgl. Clermont-Ganneau Recueil d'archéol. orient. II 2ff. Dussaud a. a. O. 74). Der Gott wird also wohl in der Form von Orakeln seinen Willen verkündigt haben. Ob er auf dem erhaltenen Bruchstück des Reliefs von Hemesa (jetzt in Brüssel) dargestellt ist, ist zweifelhaft. Ihn mit Bel zu identifizieren (Dussaud Notes 73, 104) scheint mir jedenfalls nicht statthaft. Um den Charakter des Gottes festzustellen ist man also auf die Etymologie angewiesen. Man hat längst ירח־בול als ‚Herr des Mondes' erklärt (Bol ist die palmyrenische Form für Ba'al). Also war *I.* ein männlicher Mondgott wie der ‚Lunus' (= Sîn) von Karrhai (Hist. aug. Caracall. 6, 7). Dagegen scheint eine in Sarmizegetusa gefundene Widmung: *Deo Soli Hierobolo* zu sprechen (CIL III 1108 = Dessau Inscr. sel. 4344), denn Mommsens Gleichsetzung von *Hierobolus* mit Ἰαρίβωλος ist kaum abzuweisen. Wie alle syrischen Ba'alim wäre also auch dieser Mondgott durch die Theologie der Kaiserzeit in einen Sonnengott verwandelt worden, und sein Name wird, wie

Vogué (p. 63) vermutet, ähnlich wie *Menotyrannus* (eigentlich *Μὴν τύραννος*, s. Men) zu ‚Herr der Monate' umgedeutet worden sein. Bäthgen Beitr. z. semit. Religionsgesch. 1888, 87ff. Drexler in Roschers Myth. Lex. I 2656f. [Cumont.]

Ἰάρμιοι (*οἱ*), Einwohner einer karischen Stadt nach irriger Lesart, Rangawis Antiquit. Hellén. I nr. 134. Vgl. den Art. *Ἰεραμαί* o. Bd. VIII S. 1403. [Bürchner.]

Jarmuth (יַרְמוּת Jos. X 3. 5. 23. XII 11 [LXX B *Ιερεμουθ*]) eine kananitische Königsstadt, von den Israeliten erobert und Jos. 15, 35 zu Juda gerechnet. Es lag in der Schephela und wurde Neh. 11, 29 von den Judäern nach der Rückkehr aus dem Exil wieder besiedelt. Nach Onom. 266, 132 lag es 10 römische Meilen von Eleutheropolis auf dem Weg nach Jerusalem und entspricht dem heutigen Chirbet Jarmuq (Gesenius-Buhl Hebr. u. Aram. Handwörterb.[15] 317). [Beer.]

Iarsath (*Ἰαρσάθ*), Ptolem. IV 2, 10 p. 599 Müller, ein Ort an der Küste Mauretaniens östlich von Saldae, unweit der Mündung des Flusses Sisar. Vermutungen über Namen und Lage bei Müller a. a. O. und dagegen Gsell Atlas archéologique de l'Algérie Bl. 7 n. 75. [Dessau.]

Ias, als Hetärenname gewählt von Martial. I 34, 7. [Stein.]

Iasaia (*Ἰασαία*), nach Paus. VIII 27, 3 eine der Städte der arkadischen Mainalia, die im J. 369 an der Gründung von Megalopolis teilnahmen. Sylburgs Konjektur *Ἀσέα* hat Spiro aufgenommen, ebenso entschieden sich Curtius Pelop. I 317 und Oberhummer (s. o. Bd. II S. 1529). *Ἰασαία* ist zuletzt aber wieder von Hiller v. Gaertringen durch den Hinweis auf *Ἴασος*, den Vater der Atalante, gestützt worden (IG V 2 p. IX 43); vgl. Iasos. [Fimmen.]

Iasdius (Name erschlossen von Henzen zu CIL VI 1428). **1)** Senator, lebte wahrscheinlich im Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. Seine Laufbahn gibt die genannte, stark beschädigte Inschrift an: er war Legionstribun, Quaestor in Achaia, curul. Aedil, nach der Prätur Curator der Stadt Fulginiae in Umbrien, Legat der Legio XIV. Gem., Praefectus alimentorum, Curator viae Aemiliae und Statthalter wenigstens in zwei Provinzen. Wahrscheinlich ist er der Vater des I. Domitianus u. nr. 3. Vgl. Henzen zu der Inschrift; Borghesi Opp. V 339.

2) Iasdius Aemilianus Honoratianus, Senator zur Zeit des Kaisers Gordianus III., erscheint in den Protokollen der Arvalbrüder vom J. 241 als Magister (fratrum Arvalium) angeführt. Henzen Acta fr. Arval. p. CCXXIV s.

3) Iasdius Domitianus, Senator zur Zeit des Kaisers Alexander Severus, wahrscheinlich Sohn des [Iasdius] o. Nr. 1, welchem er zusammen mit einem nicht weiter genannten Bruder die Inschrift CIL VI 1428 setzte. Als Statthalter der Provinz Dacia vollzieht er Widmungen der Ala Frontoniana Alexandriana an Kaiser Severus Alexander und Iulia Mamaea CIL III 797f. (Alsó Ilosva, Dacia), ebenso der Cohors III. Delmatarum an dieselbe Kaiserin, N. Cena Anzeiger d. kais. Akad. d. W. (Wien), philos. hist. Kl. 1911, 146 = Rev. arch. 1912, 1, 454 N. 5 (ad Mediam). Vielleicht bezieht sich auf ihn auch das Bruchstück CIL III p. 7723. [Kadleč.]

Ias(s)ii (Plin. n. h. III 147. Ptolem. Geogr. II 14, 2 *Ἴασσοι*; CIL III 4000 [aus Daruvár] *respublica Iasorum*; CIL III Dipl. XII *Frontonis Sceni f. Iaso*; CIL III 4121 [aus Toplica, südlich von Varaždin] *aquae Iasae*), Stamm, der in Pannonien an der Drau von Varaždin bis Daruvár wohnte (Ptolemaios lokalisiert sie anders, wenn er sagt, daß sie im mittleren Pannonien gegen Osten wohnen). Vgl. CIL III p. 507. Kiepert FOA XVII. S. noch o. Bd. II S. 301 Nr. 49. [Vulić.]

Iasikles. Eponymer Priester auf Rhodos (vgl. Bleckmann Klio XII 256). [Sundwall.]

Ἰασικὸς κόλπος (Iasischer Meerbusen, Thuk. VIII 26; ergänzt von Hicks Pol. XVI 12. Bull. hell. VIII 84; *Iasius sinus* Mela I 63. Plin. n. h. V 107. Schol. Pol. XVI 12) an der karischen Küste, von der Stadt Iasos in Karien genannt. Liv. XXXVII 17, 3; s. den Art. Iasos. Es gibt einen Iasischen Meerbusen in weiterem (jetzt Mantaliá = Golf, *Κόλπος Μανταλιᾶς* oder *Ἀπάνω* [höher oben gelegener] *Κόρφος*, Kotsovillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 493) und im engeren Sinn. Ein Teil des Iasischen Meerbusens im weiteren Sinn ist der Golf von Bargylia (jetzt *Βαρέλια*). Bargylia Creek von der alten Stadt Bargylia (s. d.) genannt, Mela I 16, 3 *in Iasio est Bargylos*. Kotsovillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 494, wo auch die übrigen Teile des Meerbusens angeführt sind, z. B. der *Βασιλικὸς κόλπος* (*Basilicus* Mela I 16, 3. Plin. n. h. V 112), jetzt Bai von Ak bülü oder Basilicus Bay. Die nördlichste Grenze ist das Posideion = Vorgebirge im ehemals milesischen Gebiet (jetzt *Μονοδένδρι*), die südlichste das Vorgebirg von Myndos, Polyb. XVI 12. Die britischen Seewerke (Mediterranean Pilot IV 159) lassen den Mantaliá (d. h. Mandelyah Gulf) sich nur von der jetzigen Halbinsel Sandamah (alt Karyanda) bis zur Guvergenik bay erstrecken. Die Iasische Bai im eigentlichen Sinn, d. h. der Landeinschnitt, in dessen Sehne das Eiland liegt, auf dem die Ruinen von Iasos und das venezianische Kastell liegen, heißt jetzt Bai von Asýn kalé (d. h. Iasos) oder Iassus Bay (Mediterranean Pilot IV 161), *Ὅρμος Ἀσίνη*; s. den Art. Iasos. Diesen meint Plinius (n. h. V 107), wenn er sagt, von ihm aus (nach Norden) beginne Ionia, und wenn er (n. h. IX 27) nach Duris Athen. XIII 606 von den knabenliebenden und menschenfreundlichen (n. h. IX 33) Delphinen des Iasischen Meerbusens erzählt. Über die *Μικρὴ θάλασσα* CIG nr. 2672 = Dittenberger Syll. 116 bin ich anderer Meinung als Hicks Journ. Hell. Stud. VIII 91, 4. [Bürchner.]

Iasikrates. Eponymer Priester auf Rhodos c. 220—180 v. Chr. (vgl. Bleckmann Klio XII 256). [Sundwall.]

Iasion. Für den Namen finden sich verschiedene Schreibweisen; die gebräuchlichste Form ist *Ἰασίων -ωνος*, sie findet sich bei Hom. Od. V 125. Theokr. III 50. Skymn. perieg. 680 = Geogr. Gr. M. I 223. Strab. VII 50. Diod. V 48. Apollod. III 12, 1. 1 p. 138. Eustath. Hom. Od. V 125 p. 1528, 5. Aelian. var. hist. XIII 1. Arrian. FHG III 599, 67. Tzetz. Lycophr. 29 und CIG 3538; ferner bei den Scholiasten zu Hom. Od. V 125. Eurip. Phoen. 1129 und der Theokritstelle; nach dem Scholion zu Apoll. Rhod. I 916 scheinen auch Hellanikos, Idomeneus und

athenikon diese Bildung gebraucht zu haben; ihr entspricht das lateinische *Iasion, -nis* bei Ovid. met. IX 422; Trist. II 350. Hyg. fab. 250 p. 138 Schm. 270 p. 145, 12 Schm.; astron. II 4 p. 38 Bu. II 22 p. 65 Bu. Daneben findet sich auch Ἰάσιος, -οιο oder -ου bei Hesiod. Theog. 970. Paus. V 7, 6 und das entsprechende *Iasius, ii* bei Verg. Aen. III 167. Ovid. am. III 10, 25. Serv. Aen. I 380. III 15. VII 207. Isid. Etym. IX 4, 67. Mythogr. Vatican. I 135. Seltener sind die Formen Ἰάσων, ονος, vgl. Steph. Byz. s. *Δάρδανος* und *Πάριον*, Konon 21. Hyg. fab. 250 p. 138 Schm. und Ἴασος bei Dion. Hal. I 61. Paus. V 14, 7.

Über die Bedeutung des Namens sind von den modernen Gelehrten eine Reihe verschiedener Hypothesen aufgestellt worden. Aus dem Altertum ist mir nur die Erklärung des Scholiasten zu Hom. Od. V 125 bekannt; dieser nennt den Plutos deswegen einen Sohn des I.: *πάντα γὰρ ἴᾶται πλοῦτος*; ebenso stellen den Namen mit der Wurzel *ἰάομαι* zusammen: O. Müller Orchomenos[2] 260f. Usener Götternamen 156f. Gruppe Griech. Myth. im Handb. d. kl. Alt. V 2, 545, 1 ursprünglich ein ‚Heildämon', der ‚Heiler'). Kern s. Bd. IV S. 2721; dagegen erheben sich aber sprachliche Bedenken, s. Pott Ztschr. f. vergl. Sprachf. VI 340. Düntzer ebd. XIV 202. An *ἰέναι* (= ‚der Wanderer') dachte H. D. Müller Myth. d. griech. Stämme II 350 und Crusius Beitr. z. griech. Myth. u. Religionsgesch. = Abh. d. Jahresber. d. Thomasschule zu Leipz. 1886, 1. 3; dagegen sah Welcker Griech. Götterl. I 693 *ἰέναι* als Wurzel des Wortes an (‚einen von der fruchttreibenden Erde sehr üblichen Ausdruck'). Aber auch diese Ableitungen scheitern aus sprachlichen Gründen, s. Pott und Düntzer s. a. O. Wahrscheinlich kommt der Name von *ἰαίνω* und hatte ursprünglich den Sinn eines ‚Belebers', ‚Erregers', vgl. Mannhardt Myth. Forsch. 240. Fick Personennamen[2] 467. Boisacq Dictionn. étymol. de la langue grecque 362 s. *ἰαίνω*.

Seine ursprüngliche Bedeutung ist in der homerischen Darstellung bereits verschollen; nach Od. V 125 ist er einer von den Sterblichen, die die Liebe einer Göttin genießen durften, dafür aber sich den Zorn und die Strafe Iuppiters zuzogen. So war er der Geliebte der Demeter, die sich ihm auf dreimal gepflügtem Saatfelde gesellte; dafür tötete ihn der ergrimmte Zeus mit dem Blitze. Hesiod gibt Theog. 969ff. Kreta als Heimat dieser Sage an und berichtet, daß Plutos dieser Vereinigung entstammte; von dem Tod durch Zeus schweigt er. Was uns sonst aus dem Altertum über I. berichtet wird, ist ziemlich dürftig. Nach Hellanikos war er der Sohn des Zeus und der Elektra; er allein hatte nach der Sintflut den Samen von Getreide (Weizen) im Besitz; gerade dieses Motiv wird zur Deutung der Sage weiter verwertet, so sagt der Scholiast zu der Homerstelle: *γεωργὸς ἦν καὶ ἐδίδου αὐτῷ ἡ γῆ καρπὸν περιττὸν εἰσαεὶ ἐμφοροῦσα καὶ ἦν πλούσιος. ἔλεγον οὖν αὐτὸν συνεννάζεσθαι τῇ γῇ καὶ διὰ τοῦτο διδόναι αὐτῷ τὴν εὐφορίαν.* Zweifellos haben wir einen Agrarmythus und uralten Volksbrauch in diesem *ἱερὸς γάμος* zu erblicken; wie aus den volkstümlichen Bräuchen bei anderen Völkern erkannt werden kann, spielt hierbei die Hauptrolle die geschlechtliche Befruchtung der Mutter Erde, durch welche Fruchtbarkeit des Erdreiches und Reichtum gewonnen werden soll. Eine besondere Bedeutung hat auch die Angabe, daß auf dreimal geackertem Felde I. der Demeter beiwohnte; denn zum drittenmale wurde alljährlich der Acker im Herbste umgeworfen, bevor die Wintersaat bestellt wurde (Theophr. h. pl. VII 1). Wenn nun gerade bei diesem Vorgang die Vereinigung der Erdmutter mit ihm betont und als Kind dieser Verbindung Plutos genannt wird, so erkennen wir den uralten und weitverbreiteten Volksglauben hinter der Sage, daß die Erde besonders ertragreich sein wird, wenn ein Sterblicher sich auf dem Saatfelde mit der Mutter Erde vermählt und ihr geschlechtlich beiwohnt; zu diesem Glauben und Brauch ist zu vergleichen: Mannhardt a. O. 239ff.; Wald- und Feldkulte I 480ff. Crusius a. O. 21. Weinhold Zur Geschichte des heidnischen Ritus = Abh. Akad. Berl. 1896, 29ff. Gruppe a. O. 49. 1174. Hirzel Themis Dike und Verwandtes 327, 3. Dieterich Mutter Erde[2] 98.

Ob nun in der Sage ursprünglich I. ein Mensch war oder ob ein Dämon des Ackerbaus oder, wie andere wollen, der fruchtbaren Erdtiefe, des Regens (Preller-Robert Griech. Mythol.[4] 775), ja sogar der alte Himmelsgott (so Gilbert Griech. Religionsgesch. 339, 1) oder Zeus (nach Thraemer Pergamos 102, 2) dahintersteckt, läßt sich nicht mit Gewißheit feststellen. Die älteste — kretische — Version spricht nur von einem Sterblichen, der wegen des Gesetzes: ‚wer mit einer Göttin ruht, muß sterben' seinen Tod durch Zeus erlitt. Über seine Persönlichkeit sind wir ganz im unklaren; es wird nur nebenbei erwähnt, daß er ein Kreter war (Hesiod. Theog. 971. Schol. Hom. Od. V 125 und Eustath. ebd.); im Zusammenhang mit der Liebe Demeters wird er als der hervorragendste Landmann und der erste Sämann dargestellt (Hellanikos bei Eustath. und den Scholien zu der Homerstelle. Diod. V 77 und 49); ferner wird seine Schönheit besonders betont, die der Göttin Liebe entflammte. Gerade dieses Motiv wird von Ovid. am. III 10, 25ff. etwas weiter ausgeführt. Er weiß zu berichten, daß I. ursprünglich ein Jäger war und auf dem kretischen Ida hauste; Demeter selbst lebte zurückgezogen in den dortigen Wäldern; das Land war unfruchtbar und gab dem harten Fleiße des Landmannes nur kärgliche Ernte. Da sah eines Tages die Göttin den Jüngling, und sofort erfüllte sie heftige Liebe zu ihm; nach heftigem Kampfe besiegte diese Liebe ihre jungfräuliche Scham: *deciderant longae spicea serta comae* und damit kam reicher Segen über die kretischen Lande: *omnia qua tulerat se dea, messis erat,* sogar in den Wäldern durfte das Wild sich an den Segnungen der Göttin erfreuen. Und Minos wünscht, daß lange die Liebe der Göttin zu dem Jüngling dauern möge, und so der Reichtum seinem Lande erhalten bleibe. Die Schlußverse 43ff.: *quod tibi secubitus tristes, dea flava fuissent,* | *hoc cogor sacris nunc ego ferre tuis* deuten auf die übliche Wendung, daß der Demeterliebling seinen Tod durch Zeus fand (s. auch Ibis 471), oder daß er zu alt für die Göttin wurde (vgl. Ovid. met. IX 422 *queritur canescere mitis Iasiona Ceres*), die sich deswegen nach neuen Geliebten umtut. Nach dem

Homerscholion und dem Scholion zu Theokr. III 50 war er der Sohn des Katreus und der Phronia, ein Enkel des Minos (vgl. Bethe Herm. XXIV 423, 1). Der kretische Mythus hat ihm in alter Zeit Plutos als Sohn zugedacht (Hesiod. Theog. 971); später wird aus dem mißverstandenen *νειῷ ἔνι τριπόλῳ* als Geburtsort die kretische Stadt *Τρίπολος*, s. Diod. V 77; zu den schon oben berührten rationalistischen Erklärungen ebd. und V 49. Ob er in Kreta göttliche Verehrung genoß und ob er dort eine Rolle in den Demetermysterien gespielt hat, darüber sind wir völlig im Ungewissen.

Diese kretische Sage hat eine Reihe von Varianten erfahren durch die Verschmelzung mit ähnlichen Demeterbuhlen, mit genealogischen und mystischen Elementen, die aus Samothrake, Phrygien, Arkadien und Etrurien stammen. Am meisten wird die Zusammenstellung mit dem samothrakischen Eetion erwähnt. Dieser hatte wahrscheinlich mit ihm die Sage von Demeters Liebe und den Tod durch Zeus gemein. Die Vermischung muß, wie Robert (Preller Griech. Myth. I 854f.) annimmt, nicht viel vor Hellanikos in einer nachepischen Dichtung entstanden sein. Als Gewährsmann wird allerdings nur Hellanikos genannt. Nach ihm soll die Tochter des Atlas Elektryone auf Samothrake drei Kinder geboren haben: Dardanos, I. und Harmonia. Als einheimische Namen erwähnt er für die Mutter Strategis, für Dardanos Polyarches, für I. Eetion; der Vater war Zeus. Harmonia wird von Kadmos geraubt, I. schändet das Bild der Demeter und wird dafür von Zeus erschlagen, Dardanos aber wandert nach Troia aus (Hellanikos im ersten Buch der *Τρωικά* frg. 129 und Idomeneus Samothrak. frg. 18 = Schol. Apoll. Rhod. I 916. FHG I 63). Vermutlich hat Hellanikos bereits die arkadische Sage zum Vorbild gehabt, welche der Elektra von Zeus die Söhne Iasos und Dardanos zuschrieb (Dion. Hal. arch. I 61. Serv. Aen. III 167; vgl. Bethe o. Bd. V S. 2311 und Thraemer o. Bd. IV S. 2171). Zu der Fassung des Hellanikos kommen noch belanglose Umformungen derart, daß man den Heros nach Samothrake einwandern ließ. So soll er nach Mnaseas aus Arkadien infolge einer Hungersnot mit seinen Geschwistern geflohen sein; aber auch er weiß von ihm nur die Schändung des Götterbildes und seinen Tod in Einklang mit Hellanikos zu berichten (Steph. Byz. s. *Δάρδανος*. FHG III 154, 28), dagegen ließ Demagoras Elektra aus Libyen nach Samothrake gelangen (Schol. Eur. Phoen. 7). An diese an sich sehr dürftige Erweiterung der kretischen Sage schließen sich die meisten übrigen Berichte, meist wird auf den Geburtsort kein Bezug genommen; nur die Schändung und der Tod sowie die Familienangehörigen werden erwähnt bei Strab. VII 50. Apollod. III 12, 1. 1. Skymnos perieg. 680ff. = Geogr. Gr. M. I 223. Konon 21. Tzetz. Lykophr. 29; zu bemerken ist noch, daß hier stets Elektra seine Mutter genannt wird. In der Kunst scheint man nur auf seinen Tod Bezug genommen zu haben, so flieht er auf einem rf. Vasenbild vor Zeus Blitz, vgl. Kieseritzky Strena Helbigiana 160ff.

Die spätere Gleichstellung der Kybele- und Demetermythen brachte auch I. mit Kybele in Zusammenhang. So ist er nach Diod. V 48ff., dessen Quelle vermutlich Apollodors *νεῶν κατάλογος* ist (Bethe Herm. XXIV 425ff.), nicht bloß der Geliebte Demeters, sondern auch der Gatte der Kybele, mit der er den Korybas zeugt. Zeus will, daß neben Dardanos auch er Ehren und Ansehen erlangen soll, und weiht ihn in die schon seit alters auf Samothrake bestehenden Mysterien ein; dadurch, daß I. zum erstenmale Fremde in die Geheimlehren einführte, hob er die Bedeutung und Berühmtheit derselben. Er selbst wurde unter die Götter versetzt. Neben Korybas hatte er auch von Demeter einen Sohn, den Plutos, welchen allerdings Diodor umdeutet als *τὸν τοῦ σίτου πλοῦτον δωρηθέντα ἐν τῷ τῆς Ἁρμονίας γάμῳ διὰ τὴν συνουσίαν τοῦ Ἰασίωνος* (V 49, 4). Wesentlich ist hierbei, daß I. nicht von Zeus erschlagen wird, sondern zu den Göttern eingeht; das deutet darauf, daß in der hellenistischen Zeit I. in den Demeter- oder Kybelemysterien göttliche Verehrung genossen haben muß. Wann diese Erweiterung vorgenommen wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; aus Theokr. III 50 und dem Scholion zu dieser Stelle geht hervor, daß er in den Mysterien der Göttermutter als deren Gemahl eine besondere Rolle gespielt hat; allerdings geben diese Stellen keinen Beleg dafür, daß gerade in Samothrake I. in hellenistischer Zeit zu den Mysteriengöttern gerechnet wurde (mit Unrecht auf Samothrake bezogen von Seeliger in Roschers Myth. Lex. II 61, s. dagegen Bethe o. Bd. V S. 2311 und Thraemer o. Bd. IV S. 2170). Ob die Gleichstellung des I. und des Dardanos mit den Kabiren zuerst auf Kreta oder auf Samothrake vor sich ging, ist nicht zu ermitteln; nach Crusius a. O. 19, vgl. Roschers Myth. Lex. II 855 ist dies in Samothrake geschehen; ja er läßt den ganzen Mythus überhaupt dort zu Hause sein; dem widerspricht aber, daß hier der ältere Name Eetion ist, und daß Eetion ausdrücklich als der Gründer der dortigen Mysterien genannt wird (Clem. Alex. Protr. II 13); auch das von vielen für die Identität des Bruderpaares Dardanos–I. mit den Kabiren als Beweis herangezogene Athenikonfragment (Schol. Apoll. Rhod. I 917, vgl. Robert-Preller I 854) ist aus textkritischen Gründen belanglos (s. o. Thraemer und Bethe a. a. O.). Es bleibt also die Frage unbeantwortet, ob in Kreta oder in Samothrake die Gleichstellung erfolgte. Wahrscheinlich geht aber die Vermischung beider Mythenkomplexe, wie sie Diodor bietet, auf Samothrake zurück, da hier beide Göttinnen Demeter und Kybele ihre Heiligtümer hatten; die Zusammenstellung beider Göttinnen ergab auch die Aufnahme des Demeterbuhlen I. als Kabire in den Mutterkreis der Kybele. Ob aber I. im Demetermysterium eine Parallelfigur des älteren Kabiren war und im Kultus eine ähnliche Rolle spielte, kann nicht eindeutig beantwortet werden, ebensowenig ob wir es mit einer willkürlichen Mischung des Mythographen zu tun haben (über den Kult der beiden Göttinnen auf Samothrake: Pherekydes FHG I 71, 6. Diod. III 55, 9. Rubensohn Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake 127ff. 132f. Robert-Preller a. O. 857. Kern o. Bd. IV S. 2724. Gruppe a. O. 1551, 11; zu der Rolle der Korybanten auf Samothrake und ihre Beziehungen zum Demeterkult Immisch in Roschers Myth. Lex.

II 1620. Bloch ebd. II 2527ff.; dazu noch Thraemer a. O. und Bethe a. O.). Die Verschmelzung der samothrakischen Kabiren mit den Dioskuren hat auch auf I. ihre Einwirkung geübt; nach Hermippus (das ist wohl die Quelle Hygins astr. II 22 p. 64, 23, vgl. Boll Sphaera 110, 2 und 123, 1) wurde er mit Triptolemos als Zwillingsgestirn an den Himmel versetzt; nach Bolls, wie mir scheint, treffender Vermutung gehört dieser Katasterismus zu einem eng zusammenhängenden Kreise von Demetersagen, die von den Katasterismendichtern zur Bevölkerung des Sternhimmels und zur Erklärung der Sternbilder herangezogen wurden; jedenfalls hängt Hygins Bemerkung astr. II 22 p. 65 Bu. eng zusammen mit II 4 p. 38, sodaß Demeter als Jungfrau, I. und Triptolemos, ihre beiden Geliebten, als Zwillinge, Philomelos, der Sohn des I. und der Demeter als Bootes an den Himmel kamen.

Hermipp scheint eine für die römische Gestaltung der I.-Sage wesentliche Neuerung dadurch gebracht zu haben, daß er den Heros einen Sohn eines italischen Königs nannte; der Name desselben ist bei Hyg. astr. II 4 p. 38 Bu. und fab. 270 p. 145 Schm. verderbt überliefert *Thuscus und *Ilythius; nach den Kommentatoren zu Vergil Serv. III 167. 170. VII 207, vgl. auch Myth. Vat. II 135) muß wohl Corythus als sein Vater genannt gewesen sein. Dieser neue Stammbaum wird von Vergil benutzt; so erzählen die troischen Penaten Aen. III 167, daß ihre eigentliche Heimat Italien war: *hinc Dardanus ortus | Iasiusque pater, genus a quo principe nostrum*; im folgenden wird Aeneas aufgefordert: *Corythum terrasque requirat | Ausonias*. Nach den Kommentatoren zu der Stelle haben wir es mit einer etruskisch gefärbten Umformung der Penatensage zu tun, die den I. und Dardanus aus Etrurien die Penaten nach Thrakien und Phrygien bringen ließ (zu III 15); Korythos, ihr Vater, galt als Sohn des Zeus und Gemahl der Elektra, der Corona gegründet haben soll (s. Heyne Exc. VI zu Aen. III. Ed. Meyer Philol. XLVIII 1889, 634. Thraemer o. Bd. IV S. 2175ff.). Der sekundären Rolle, die I. in der Dardanossage überhaupt spielt, entspricht es, daß neben der Fassung, die beide die Söhne des Korythos und Enkel des Zeus und der Atlantide Elektra nannte (Serv. Aen. VII 209 und X 719), noch eine Nebenform dazu kam, die den Dardanus einen Sohn des Zeus, den weniger wesentlichen I. aber einen Sohn des Corythus nannte (Serv. Aen. III 167 und VII 207). Außer diesen genealogischen Zuflüssen hat die Persönlichkeit selbst keine wesentlichen Erweiterungen erfahren, er gelangt von Italien aus nach Samothrake und regiert dort als König, die Demeteraffaire beschäftigt die Vergilkommentatoren nicht weiter; die nebensächliche Bedeutung des I. wird dadurch unterstrichen, daß man denselben von Dardanus erschlagen werden ließ (Serv. Aen. III 167. Firm. de error. prof. XI. Myth. Vat. II 135). Die Notiz bei Hyg. fab. 250 p. 138 Schm., daß er von seinem Wagengespann getötet wurde, steht völlig isoliert da.

Neben Plutos und Korybas werden ihm auch Parios und Philomelos als Söhne zugeschrieben. Nach Arrian (Eustath. ad Dion. perieg. 517 = GG III 599, 67 und Steph. Byz. s. *Πάριον*) war Parios, der Gründer der Stadt Parion am Hellespont, der Sohn der Demeter und des I. Dagegen nannte ihn Petellides einen Enkel derselben; er selbst führt den Philomelos und Plutos als Söhne an, von denen der erstere von der Mutter, die den von ihm erfundenen Pflug bewunderte, als Pflüger an den Himmel versetzt und Bootes genannt wurde (Hyg. astr. II 4 p. 38 Bu. [Gundel.]

Iasios, im J. 393 Beamter; an ihn gerichtet Liban. epist. 1026, erwähnt epist. 801. [Seeck.]

Iasis. 1) *Ἰασις*, Name einer der vier Heilnymphen *Ἰωνίδες* (s. d.) bei Herakleia in Elis. Paus. VI 22, 4. Preller-Robert Griech. Myth. I 721, 4. Usener Göttern. 169.

2) Beiname der Atalante als Tochter des Iasios, Prop. I 1, 10. Unsicher ist, worauf sich das vom Antiatticista angezogene Fragment aus dem Komiker Alexis bezieht (Bekk. Anekd. I 83, 15) s. *ἀμφιτάπητα· Ἄλεξις Ἰάσιδι*. Meineke (Com. Gr. I 391. III 421) und Kock (CAF II 1, 327) sind zweifelhaft, ob die oben erwähnte I. (Nr. 1) zu verstehen ist, und konjizieren *Ἰάσονι* (M.) oder *Ἰασοῖ* (K.). Naekes Vermutung (De Chòerilo 42), daß der Name von der karischen Stadt Iasos abzuleiten ist, ist sehr ansprechend, da Alexis derartige nach der Heimat bezeichnete Frauencharaktere als Titel seiner Stücke liebt (s. d. Nr. 9). Doch muß man dann *Ἰασίδι* schreiben. [Herb. Meyer.]

Iaso. 1) Göttin der Heilung, zum Kultkreis des Asklepios gehörig. Sie galt für seine Tochter (oder auch des Amphiaraos: Aristoph. frg. 21 K. u. Hesych. s. v.) und Schwester der Hygieia, Panakeia, Akeso und Aigle (s. d.). Aristoph. Plut. 701. Hermipp. frg. 73 K. Aristid. or. I p. 79 Dind. Hesych. s. v. Suid. s. *Ἡπιόνη*. Sie hatte in Oropos zusammen mit Aphrodite, Panakeia, Hygieia und Athene Paionia einen Teil des Altars des Amphiaraos (der hier Heilgott war; s. o. Bd. I S. 1887) in Besitz (Paus. I 34, 2). In Kultvorschriften und Anrufungen des Asklepios erscheint I. meist neben ihren Schwestern, so in einem Opferritual aus dem Asklepiosheiligtum des Peiraios (etwa zu Beginn des 4. Jhdts.) neben Akeso und Panakeia, CIA II 1651 A 6 (v. Wilamowitz Isyllos v. Epid. 100), und in einer Anrufung des Asklepios bei Herond. mim. IV 6 (hier die Form *Ἰησώ*) neben Hygieia, Panake, Epio (Wünsch Arch. f. Rel. VII 1904, 99ff.). In römischer Zeit finden wir in dem Päan des Makedon (oder Makedonios) auf Asklepios die Reihenfolge I., Akeso, Aigle, Panakeia, Hygieia, CIA III 171b 16 (PLG III⁴ 678); ebenso in einem in Oberägypten gefundenen Päan aus der Zeit Traians Rév. arch. XIII 1889, 70ff. (mit dem ein arg verstümmelter attischer Päan CIA III 171c add. p. 490 identisch ist; E. Preuner Rh. Mus. XLIX 315); aus einem andern Hymnus aus dem Asklepieion in Epidauros sind uns die Namen I., Akeso und Hygieia erhalten (IG IV 1185a 3). Nach dem Bericht des Plinius (n. h. XXXV 137) war I. auf einem Gemälde des sikyonischen Malers Nikophanes um die Wende des 4. Jhdts. mit Asklepios und seinen Töchtern Hygieia, Aigle und Panakeia dargestellt (Brunn Gesch. d. gr. Künstl. II 154f.); durch Namensbeischrift ist sie auf einem von Ziebarth veröffentlichten Relief des athenischen Asklepieions

(Athen. Mitt. XVII 243 fig. 7) bezeugt, wo die drei hinter Asklepios stehenden Jungfrauen als Akeso, I. und Panakeia bezeichnet sind; dieselben drei finden sich auch auf einem Votivrelief an Asklepios (Bull. hell. I 1877, 162 n. 27. Arch. Ztg. XXXV 1877, 149; vgl. auch 140f. n. 1 und 2). Über die Zeit dieser Reliefs s. Körte Athen. Mitt. XVIII 245. Lehrs Popul. Aufs. 268[2] Preller-Robert Griech. Myth. I 526f. Usener Göttern. 156, 21. 164f.

2) Attischer Schiffsname aus den J. 334—323/2 v. Chr. (CIA II 804 Bb 30. 807a 190. 812b 25). Usener Göttern. 164.

3) (?) Frauenname auf einer parischen Inschrift IG XII 5, 228, nach Konjektur von v. Wilamowitz aus *Μασω*. [Herb. Meyer.]

Iason (*Ἰάσων*, ion. *Ἰήσων*, etrusk. *Heiasun* [o. Bd. VII S. 2622]). **1)** Held der Argonautensage. Der Name (von *ἰᾶσθαι*) kennzeichnet I. als alten Heilgott (vgl. Usener Götternamen 156ff. Gruppe Griech. Mythol. 545, 1), wie man schon im Altertum erzählte, Chiron habe I. die Heilkunst gelehrt und ihm den Namen *I.* = *ἰατρός* gegeben (Pind. Pyth. IV 119 nebst Schol. 211. Schol. Apoll. Rhod. I 554). Allein die ursprüngliche göttliche Bedeutung geriet frühzeitig in Vergessenheit. In unserer Überlieferung, in den spärlichen Resten eines I.-Kultes und in der Sage, ist I. stets der thessalische Heros, der von seinem Oheim Pelias von Iolkos hinausgesandt wird, um das Vließ des Phrixos-Widders aus dem fernen Aia wiederzuholen, der dann nach vielen Mühen und Gefahren das Vließ mit Hilfe der Medeia erringt und mit dem Vließ zugleich Medeia als seine Gemahlin auf der Argo heimführt. Der Kern dieser Sage war, durch alte Argonautenepen festgelegt; ihm mußten sich alle sonstigen Sagen von I. und Medeia anpassen. Was damit unvereinbar war, wurde übergangen oder derart umgestaltet, daß sich die einstige Bedeutung nur noch ahnen, aber nicht mehr beweisen läßt. Abgesehen von diesem festen Kern hatte allerdings kein altes Argonautenlied eine so überragende Bedeutung für die Einzelheiten der Argonautensage gewonnen, wie z. B. die Odyssee für die Odysseussage. Daher gibt es für alle Einzelheiten zahlreiche poetische Variationen, z. T. unter Anknüpfung an Lokalsagen, z. T. unter Übertragung von Motiven anderer Sagen auf I. und die Argonauten.

Über den Vater des I. gibt es nur eine einzige, offenbar schon in den ältesten Argonautenliedern festgelegte Tradition. I. heißt *Αἰσονίδης*, *Κρηθείδης*, *Αἰολίδης*. Aiolos hatte einen Sohn Kretheus, dessen Sohn war Aison, der Eponymos des von Pind. frg. 273. Pherekyd. frg. 58. Apoll. Rhod. I 411 nebst Schol. Steph. Byz. erwähnten thessalischen Ortes Aison (*Aisonia, Aisonis*). Dieser Aison, von dem die Sage nur im Zusammenhang der I.-Sage erzählt, war der Vater des I. Trotzdem aber wohnen I. und Aison niemals in dem Ort Aison, sondern stets in Iolkos (Hesiod. theog. 997. Pind. Pyth. IV 118. Apoll. Rhod. I 906 u. a.); daß I. gelegentlich *Παγασαῖος* heißt (Anth. Pal. IV 3, 66. Ovid. fast. I 491), hängt damit zusammen, daß die Argo in Pagasai gebaut war. Festgelegt war in alten Liedern auch der weitere Stammbaum: Tyro, die Tochter des Salmoneus, gebar nach Hom. Od. XI 235ff. dem Kretheus drei Söhne Aison, Pheres und Amythaon, ferner gebar sie dem Poseidon, der ihr in der Gestalt des Flußgotts Enipeus genaht war, zwei Söhne Pelias und Neleus. Pind. Pyth. IV 125ff. benutzt diesen Stammbaum zu seiner Argonautendichtung: als der 20jährige, heimlich von Chiron auferzogene I. nach Iolkos zu seinem Vater Aison zurückkehrt, finden sich auch Pheres und Amythaon als Verwandte mit ihren Söhnen Admetos und Melampus zur Begrüßung ein. Allein im übrigen haben Amythaon und Melampus mit der Argonautensage nichts zu tun. Von jenem Stammbaum, der zu ganz anderen Zwecken aufgestellt ist, fällt in den Kreis der Argonautenlieder im wesentlichen nur das Verhältnis des Pelias als Stiefsohn des Kretheus, somit als Stiefbruder des Aison und Oheim des I. Darauf beruht die Anschauung, in Iolkos hätten von Rechts wegen Aison und I. auf Kretheus als Herrscher folgen müssen, Pelias habe den Thron widerrechtlich an sich gerissen. — Auch der erweiterte Stammbaum der Aioliden, der seit Hesiod frg. 7 (27) Rz. oft wiederholt ist und der Kretheus, Athamas, Sisyphos, Salmoneus und Perieres als Söhne des Aiolos aufführt (s. den Art. Aiolos o. Bd. I S. 1039), hat z. T. seinen Ursprung in der Argonautendichtung. Athamas, der Vater des Phrixos, wird Aiolide, so daß die Heimholung des goldenen Vließes des Phrixos-Widders zur Familienpflicht des Aioliden I. wird; und dadurch, daß Salmoneus, der Vater der Tyro und Großvater des Pelias, ein Bruder des Athamas und Kretheus ist, wie u. a. Pind. Pyth. IV 142 betont, wird auch Pelias als Aiolide berechtigt, die Heimbringung des Vließes als seine Familienpflicht anzusehen. Die kleinen Unebenheiten, daß Kretheus nach den kombinierten Genealogien in Tyro seine Nichte heiratet und daß der alte Schicksalsspruch vom Tod durch einen Aioliden (Pind. Pyth. IV 72) nunmehr den Pelias trifft, der selbst ein Aiolide ist, haben die alten Genealogen und Dichter für geringfügig erachtet. Alle halten an dem Stammbaum übereinstimmend fest; vgl. u. a. Hellanik. frg. 32 (Schol. Apoll. Rhod. III 335). Eurip. Aiolos frg. 14. Apoll. Rhod. II 1162. III 360. Apollod. I 49—107. Schol. Apoll. Rhod. I 121. 143. II 1162. Vit. Apoll. Rhod. p. 532f. Schol. Hom. Od. X 2. XI 237. XII 69.

Die Mutter des I., die Gemahlin des Aison, führt verschiedene Namen: 1. Polymela (Hesiod. frg. 18 (39) bei Schol. Hom. Od. XII 69); Polymele, Tochter des Autolykos (Tzetz. Chil. VI 979); Polymede, Tochter des Autolykos (Apollod. I 107. Tzetz. Lykophr. 175. 872); Polypheme, Tochter des Autolykos (Herodor. frg. 36 bei Schol. Apoll. Rhod. I 45). Vielleicht ist überall *Πολυμήδη* zu schreiben, ein Name, der an Medeia erinnert, vgl. Usener Götternamen 160. Daß die Dichter I. auf diese Weise mütterlicherseits zum Enkel des Autolykos machen, hat seine Parallele darin, daß auch Odysseus mütterlicherseits ein Enkel des Autolykos ist. Die Argonautendichtung hat mancherlei Züge mit der Odyssee gemeinsam, z. B. die Abenteuer bei den Sirenen, Skylla, Charybdis, Planktai-Symplega-

n usw. Und wenn Schwestern der Penelope die amen Mede (*Μήδη* oder *Μέδη*) und Hypsipyle hren, so sind diese Namen wohl in Erinnerung Medeia und Hypsipyle, die Gattinnen des I., ewählt. — Die Kombination, daß Autolykos der roßvater des I. sei, mußte selbstverständlich ogelehnt werden von allen, welche die ältere assung der Lokalsage von Sinope anerkannten, aß Autolykos, der Sohn des Hermes, als Argo- aut (vgl. Apollod. I 112) mit I. hinausgezogen nd so der Oikistes von Sinope war (Strab. XII 46; s. o. Bd. II S. 763f.).

2. Alkimede (*Ἀλκιμέδη*), Tochter des Phy- kos und der Minyastochter Klymene (Eteo- lymene Stesichor. frg. 54; Periklymene Schol. poll. Rhod. I 230), Pherekyd. frg. 59. Apoll. hod. I 45ff. 233. 251ff. Asklepiad. Schol. Hom. d. XII 69. Val. Flacc. I 297ff. 731. Hygin. ab. 3. 13. 14. Ovid. heroid. VI 105. Die Wahl ieses Namens hängt mit der kühnen Erklärung usammen, die Argonauten seien nur deshalb Minyer genannt, weil ‚die meisten und besten on Töchtern des Minyas abstammten' (Apoll. hod. I 230, vgl. Serv. Buc. IV 34).

3. Amphinome: Diod. IV 50; ebenso heißt ne Tochter des Pelias Diod. IV 53.

4. Theognete, Tochter des Laodikos, Andron g. 15 bei Schol. Apoll. Rhod. I 45.

5. Rhoio, Tochter des Staphylos, Tzetz. Chil. I 979.

6. Arne, Tzetz. Lykophr. 872.

7. Skarphe, Tzetz. Lykophr. 872; vgl. Schol. ain. Hom. Il. II 532 *Σκάρφην · ἀπὸ Σκάρφης τῆς Αἴσονος* ⟨*? Ἰάσονος*⟩ *μητρός*. — Die beiden Namen Arne und Skarphe stammen wohl aus er Lokalsage der beiden thessalischen Orte.

Geschwister hatte I. nach Apoll. Rhod. 287 (vgl. Schol. I 271) nicht. Dagegen be- eichnet Ibykos frg. 39 (Schol. Apoll. Rhod. I 87) die Gemahlin des Akastos Hippolyte (s. d.) als Schwester des I. Andere erwähnen einen leinen Bruder Promachos, den Pelias tötet, ährend I. in Kolchis weilt, Apollod. I 143. Diod. IV 50. Val. Flacc. I 771ff. 823f. Tzetz. ykophr. 175.

Kinder. Medeia und I. werden, zumal im Kultus von Korinth, Kinder zugeschrieben, die n der Jugend gestorben sein sollten. Das hängt mit der Vorstellung zusammen, daß früh ver- torbene, durch Trauerlieder und Totenfeste ver- hrte Kinder als Schutz- und Heilgötter (vgl. Telesphoros) weiterwirkten, vgl. Nilsson Griech. Feste 59. Die alten Mythographen, deren nteresse genealogischen Zusammenhängen zu- gewandt war, hatten wenig Verständnis für solche Kinder, deren Namen in alten Gedichten z. T. erwähnt waren, ‚ohne daß etwas Bemerkens- wertes hinzugefügt war', wie Paus. II 3, 9 für den Pheres der Naupaktien und für Medeios und Eriopis des Kinaithon bemerkt. Sie bringen dieselben Namen deshalb oft in völlig abge- änderter genealogischer Verknüpfung.

1. Medeios. Als I. mit Medeia nach Iolkos zurückgekehrt war, gebar Medeia ihm den Me- deios, den Chiron, wie einst seinen Vater I., erzog, *μεγάλου δὲ Διὸς νόος ἐξετελεῖτο*, Hesiod. Theog. 1001. Kinaithon frg. 2 bei Paus. II 3, 9. Usener Götternamen 161f. sieht in ihm einen alten Heilgott Medeios neben der Heilgöttin Medeia. Die Mythographen übergehen ihn zu- gunsten jenes späteren Medos bezw. Medeios, der ein Sohn des Aigeus und der Medeia sein sollte und angeblich dem Lande Medien seinen Namen gegeben hatte.

2. Eriopis, von Kinaithon a. a. O. als Schwe- ster des Medeios erwähnt, *πέρα δὲ ἐς τοὺς παῖδας οὐδὲ τούτῳ πεποιημένα ἐστίν* (Paus. II 3, 9). Die Mythographen verwerten den Namen als Eriopis bezw. Eriope, Tochter des Pheres, Gemahlin des Oileus und Mutter des Aias (o. Bd. VI S. 459), oder als Periopis, Tochter des Pheres, Gemahlin des Menoitios und Mutter des Patroklos (Apollod. III 176; zu der Namensform Eriopis — Periopis vgl. Eriboia — Periboia). Dadurch daß aus der Tochter des I. eine Tochter des Pheres wird, ist die Chronologie im Sinne der Mythographen ‚korrekt' geworden; denn sie halten unbedingt fest, daß die Helden des troianischen Krieges nur um eine Generation jünger sind, als die Argonauten.

3. Polyxenos, nach Hellanik. frg. 30 (Paus. II 3, 8) ein Sohn des I. und der Medeia, mit dem Medeia später nach Medien floh. Die von Secliger bei Roscher Myth. Lex. II 2497, 11, vgl. III 2744, 60 vorgeschlagene Textänderung ist nicht notwendig.

4. Mermeros und Pheres. Die Zahl der in Korinth im Heiligtum der Hera Akraia be- statteten und an den Heraia mit Trauerriten ver- ehrten Kinder wird verschieden angegeben. Nach Eumel. frg. 3 (Paus. II 3, 11) waren es mehrere: Medeia brachte sie jedesmal nach der Geburt in den Heratempel, damit sie die Unsterblichkeit erlangten. Nach dem ergänzenden Bericht in Schol. Pind. Ol. XIII 74 hatte Hera die Un- sterblichkeit zugesagt, und die Kinder wurden unter dem Namen *μιξοβάρβαροι* verehrt. Unter denen, welche die Kinder von den Korinthern getötet werden lassen, spricht Parmeniskos (Schol. Eurip. Med. 273) von sieben Söhnen und sieben Töchtern entsprechend der Zahl der jähr- lich im Tempel dienenden korinthischen Kinder. Dagegen spricht Paus. II 3, 6, wo er die korin- thische Quelle Glauke und das dort liegende *μνῆμα* der von den Korinthern gesteinigten Medeiakinder erwähnt, von zwei Kindern, Mer- meros und Pheres, und diese beiden Namen kehren wieder bei vielen, die im Anschluß an Euripides' Medeia erzählen, daß Medeia selbst ihre beiden Söhne getötet habe. Euripides nennt ihre Namen nicht. Dagegen heißen sie Mermeros und Pheres bei Apollod. I 146. Hygin. fab. 25. 239. Schol. Eurip. Med. 118. Tzetz. Lykophr. 175. 1318. Dracont. X 531. Daß diese beiden Namen schon in älterer Zeit bekannt waren, zeigen die Sagen von Korkyra und dem thespro- tischen Ephyra. Nach Naupakt. frg. 10 (Paus. II 3, 9) siedelten I. und Medeia nach dem Tode des Pelias von Iolkos nach Korkyra über und hatten dort zwei Söhne, Mermeros und Pheres; von letzterem wurde nichts Näheres berichtet; von Mermeros hieß es, er sei bei einer Jagd auf dem gegenüberliegenden Festland von einer Löwin zerrissen worden. Ob die Naupaktien einen Zusammenhang dieses Mermeros mit dem von Hom. Od. I 259 erwähnten Ilos Mermerides

von Ephyra (nach Proxenos Epeirot. bei Schol. Hom. Od. I 259: Iros, Sohn des Mermeros) kennen, ist ungewiß. Apollod. frg. 170 (Schol. Hom. Od. I 259, ergänzt durch Eustath. Hom. Od. 1416, 2 vgl. 1415, 57. 1448, 30) kennt eine Version, nach welcher I. und Medeia von Iolkos nach dem thesprotischen Ephyra übersiedeln, dort haben sie einen Sohn Pheres, dessen Sohn Mermeros der Vater des Ilos ist; vgl. auch Kichyros Sohn des Mermeros, Schol. Pind. Nem. VII 53.

5. Alkimenes und Tisandros, Diod. IV 54 nennt die in Korinth von Medeia getöteten und im Heraion bestatteten Söhne Alkimenes und Tisandros. Der Name Alkimenes kommt in Korinth noch einmal in anderem Zusammenhang für einen in der Jugend gestorbenen Knaben vor als Bruder der Bellerophontes, den dieser tötet, Apollod. II 30. Tzetz. Lykophr. 17.

6. Thessalos. Diod. IV 54f. erwähnt neben Alkimenes und Tisandros noch einen Zwillingsbruder des Alkimedes namens Thessalos. Dieser entgeht in Korinth der Ermordung durch Medeia und flüchtet nach Iolkos, wo er nach dem Tod des Akastos die Herrschaft antritt und dem Lande Thessalien seinen Namen gibt.

7. Argos, nach Ptolem. Hephaist. 2 p. 185, 16 Westermann Mythograph. ein Sohn des I. und Liebling des Herakles, der ihm zu Liebe dem I. folgt, die Argo baut und nach seinem Namen benennt.

8. Über die Söhne des I. und der Hypsipyle, Euneos und seinen Zwillingsbruder Nebrophonos, Deipylos oder Thoas vgl. den Art. Hypsipyle.

I. und Chiron. Daß I. wie Asklepios, Achilleus und wie nachmals sein eigener Sohn Medeios (Hesiod. theog. 1001) von Chiron erzogen wird, ist ein alter Zug der Sage, vgl. Hesiod. frg. 19 (40). Pind. Nem. III 54. Hermipp. in Schol. Arat. 436. Von der Heilkunst, die er dort lernt, soll er den Namen I. = *ἰατρός* erhalten haben, Pind. Pyth. IV 119 nebst Schol. 211. Schol. Apoll. Rhod. I 554. Zum Teil ist die Voraussetzung, daß die Eltern den kleinen I. dem Chiron übergeben haben, um ihn vor den Nachstellungen des Pelias zu schützen, Pind. Pyth. IV 102ff. (vgl. Schol. 135). Asklepiad. frg. 3 (Schol. Hom. Od. XII 59); anders motiviert in der vit. Apoll. Rhod. p. 533 Keil. Die Argonautendichtung benutzt die alte Sage zu einigen poetischen Erweiterungen: Als I. von Pelias den Auftrag erhalten hat, nach Kolchis zu fahren, holt er Chirons Rat ein, und der Kentaur ist bei der Auswahl der Helden behilflich (Asklepiad. a. a. O.); insbesondere nimmt I. auf Chirons Rat den Orpheus mit (Herodor. frg. 39. Apoll. Rhod. I 33. Schol. Apoll. Rhod. I 23. 31); bei der Abfahrt der Argo kommt Chiron mit dem kleinen Achilleus zum Strande (Apoll. Rhod. I 553ff. Val. Flacc. I 255ff. Stat. Achill. I 156f.). Nach Orph. Argon. 376ff. besuchen die Argonauten nach ihrer Abfahrt noch einmal auf Peleus Bitte den Chiron.

I. und Pelias. Hom. Od. XI 255 bezeichnet den in Iolkos herrschenden Pelias und seinen Bruder Neleus als *τὼ κρατερὼ θεράποντε Διὸς μεγάλοιο*, und ebenso werden die alten Lieder von den Leichenspielen des Pelias ihn nur als den mächtigen König gefeiert haben. Reste einer alten Sagenbildung, der eine tiefere Feindschaft zwischen Pelias und I. fremd war, liegen darin, daß I. an den Leichenspielen für Pelias teilnimmt, und zwar im Ringkampf mit Peleus in Gegenwart der Töchter des Pelias (Kypselos-Lade: Paus. V 17, 10f.), ferner auch darin, daß Akastos, der Sohn des Pelias — nach Ibykos a. a. O. mit I.s Schwester vermählt — den I. auf der Argofahrt begleitet; daß dies gegen den Willen des Pelias geschah (o. Bd. I S. 1157), ist eine spätere Kombination. Weiter gehört zur alten Sagenbildung, daß I. nach der Rückkehr aus Kolchis mit Medeia und seinem Sohn Medeios in Iolkos lebt (Hesiod. theog. 997ff.) und daß Medeia dort ihre Kunst der Verjüngung betätigt. Sie verjüngt Aison (Nostoi frg. 6: Hypoth. Eurip. Med. und Schol. Aristoph. Equ. 1321. Ovid. met. VII 162ff.), ihren Gatten I. (Simonid. frg. 204. Pherekyd. frg. 74. Lykophr. 1315. Dosiad. Anth. Pal. XV 26, 2) und in der älteren Peliassage vielleicht auch Pelias selbst. Bei der epischen Ausgestaltung der Argonautensage verschwindet das friedlichere Verhältnis zwischen I. und Pelias. Die Aussendung nach Kolchis wird, wie in anderen Sagen eine Aussendung in Gefahren, begründet durch Rivalität, durch die Furcht vor Entthronung, durch die Hoffnung, der Ausgesandte werde in der Gefahr draußen sein Leben einbüßen. Pelias wird als *ὑβριστής* charakterisiert (Hesiod. theog. 995f. Mimnerm. frg. 11), und seine Strafe ist schließlich der Tod durch Medeia und die Peliaden: I. und die Peliaden können jetzt nicht mehr an den Leichenspielen teilnehmen. Zwei Momente treten bedeutungsvoller hervor:

1. Hera will Pelias verderben, da er die Göttin vernachlässigt und seine Stiefmutter am Heraaltar getötet hat (Apollod. I 92. Tzetz. Lykophr. 175). Sie begünstigt die Argofahrt, damit I. die Medeia *τὰν Πελίαο φόνον* (Pind. Pyth. IV 250) heimbringe; vgl. Pherekyd. frg. 60 (Schol. Pind. Pyth. IV 133). Apollod. I 109. Apollon. Rhod. I 14. III 64. 1134. IV 242. Hygin. fab. 13. Hera ist von alters her die Freundin der Argonauten, vgl. Hom. Od. XII 72. Pind. Pyth. IV 184. Apoll. Rhod. II 865. III 8ff. 210ff. 250. 922. Val. Flacc. I 305. Orph. Argon. 61ff. 297. Ihre besondere Liebe für I. wird damit begründet, daß I. dereinst auf der Heimkehr von einer Jagd die Göttin, welche in Gestalt einer alten Frau die Gesinnung der Menschen prüfen wollte, durch einen reißenden Fluß getragen hatte, durch den Anauros (Apoll. Rhod. III 67ff., vgl. Hygin. fab. 22), Enipeus (Val. Flacc. I 81ff.), Euenos (Hygin. fab. 13) oder Ister (Dracont. X 57), wobei er nach Hygin. fab. 13. Serv. Buc. IV 34. Vit. Apoll. Rhod. p. 533 Keil seine eine Sandale verlor. — Daß dieses Freundschaftsverhältnis zwischen I. und Hera eine tiefere Bedeutung hat, geht aus den Sagen von Korinth hervor, wo Medeia der Hera besonders nahe steht und die Kinder des I. im Heraion Grab und Kult haben. Wenn aber R. Schröder Die Argonautensage und Verwandtes, Progr. d. Berger-Realgymn. Posen 1899, daraus I. als Frühlingsgott erklären will, so weist Gruppe Gr. Myth. Literatur

. d. Jahr. 1898—1905, 414 das mit Recht urück.

2. Pelias war durch ein Orakel gewarnt wor-en, er solle sich vor dem Manne hüten, der nur m seinem einen Fuße einen Schuh trage und so ls *μονοκρήπις* (Pind. Pyth. IV 75. Lykophr. 310), *μονοσάνδαλος* (Apollod. I 108), *μονοπέδιλος* Vit. Apoll. Rhod. p. 533, 9. Schol. Lykophr. 310) oder *οἰοπέδιλος* (Apoll. Rhod. I 7) vor ihn rete. Deshalb schickt Pelias, als I. *μονοσάνδαλος* vor ihm erscheint, ihn fort auf das kolchische benteuer, in der Hoffnung, er werde dabei den od finden. Unter den verschiedenen Versionen, elche dies Orakel von dem ‚Einschuhigen' er-ähnen, kennt die eine Gruppe keine frühere eindschaft zwischen Pelias und I., ehe I. *μονο-άνδαλος* auftritt, vgl. Pherekyd. frg. 60 (Schol. ind. Pyth. IV 133). Apollod. I 107. Apoll. hod. I 5ff. Hygin. fab. 12. Schol. Stat. Theb. I 516. V 336. Serv. Buc. IV 34. Myth. Vat. 135. Aison lebt in Iolkos, wo Pelias herrscht; selbst weilt auf dem Lande, da er die Land-irtschaft liebt (*πόθῳ γεωργίας*: Apollod.). elias ruft alle zu einem Opfer für seinen Vater oseidon zusammen. I. pflügt gerade in der ähe des Anauros, und als er diesen Fluß durch-atet, vergißt er die linke Sandale wieder anzu-gen (Pherekyd.) oder er verliert die eine San-le im Anauros (Apollod., Apoll. Rhod. u. a.) er Euenos (Hygin. fab. 12). Pelias gedenkt im Anblick des Einschuhigen des Orakels und agt am nächsten Tage I. selbst, was er wohl t demjenigen beginnen würde, von dessen Hand m nach einem Orakel der Tod drohe. I. ent-gnet, er würde ihn beauftragen, das goldene ieß zu holen, ein Wort, das Hera ihm eingab, mit Medeia zur Ermordung des Pelias nach lkos komme. Auf dieses Wort des I. hin er-lt Pelias dem I. den Auftrag. — Nach anderen rsionen besteht schon ehe I. mit der einen ndale vor Pelias tritt, ein feindseliges Verhält-s zwischen Pelias und I. bezw. Aison. Bei nd. Pyth. IV 71ff. findet sich neben dem akel, das vor dem *μονοκρήπις* warnte, an-meinend ein zweiter dem Pelias bekannter ötterspruch, daß ihm der Tod durch einen oliden drohe (IV 72. Tzetz. Lykophr. 175). Iolkos hätte die Herrschaft von Kretheus auf son und dessen Nachkommen übergehen issen. Aber Pelias entthront den Aison, und I. geboren wird, senden Aison und seine mahlin das kleine Kind aus Furcht vor Pelias mlich zu Chiron, ja sie veranstalten sogar ein ichenbegängnis, damit Pelias glauben soll, das nd sei gestorben. Chiron und seine Töchter hen das Kind groß. Erst als Zwanzigjähriger rt I. nach Iolkos zurück, ein schöner Jüng-g in der Tracht der Magneten mit lang wallen-n Locken, ein Pantherfell über den Schultern, ei Speere in der Hand, aber nur am rechten ß eine Sandale. Auf dem Markte, wo alle einem Gotte gleichenden I. bewundern, er-ant Pelias, daß der Unbekannte nur einen uh trägt, und fragt voll Furcht nach seiner mat. I. gibt freimütig die Antwort, daß er Chiron komme, Aisons Sohn sei und seinen er wieder in die Herrschaft einsetzen wolle. erkennt erst Aison seinen Sohn. Aisons Brü-der Pheres und Amythaon eilen mit ihren Söhnen Admetos und Melampus nach Iolkos und werden fünf Tage lang von I. bewirtet. Am sechsten traten aller Verwandten zur Beratung zusammen. I. verlangt den Thron für sich, während er dem Pelias seinen sonstigen Besitz belassen will. Pelias willigt heuchlerisch ein unter der Bedingung, daß I. als der jüngere zuvor das Werk vollbringe, das er als Greis nicht mehr vollenden könne: es gelte, den Zorn der *θεοὶ χθόνιοι* abzuwenden, Phrixos verlange, wie ihm ein Traum und Orakel verkündet habe, daß seine Seele und das goldene Vließ von Kolchis in die Heimat zurückgebracht werde. I. übernimmt das Werk, sammelt die Helden, zieht mit der Argo hinaus und bringt aus Kolchis Medeia *τὰν Πελίαο φόνον* heim. — Diese Darstellung Pindars kehrt bei Tzetz. Lykophr. 175 wieder, vermischt mit den Versionen von Apollon. Rhod. und Apollod. Nach der Vit. Apollon. Rhod. p. 533 Keil hat Aison seinen Sohn dem Chiron übergeben und die Herrschaft dem Pelias anvertraut, bis I. herangewachsen sei. Als I. heimkehrt, um die Herrschaft zu übernehmen, verliert er seine Sandale in dem Flusse, über den er Hera trägt (vgl. Hygin. fab. 13. Serv. Buc. IV 34). Er trifft die Bewohner von Iolkos bei einem von Pelias veranstalteten Opferfeste. Pelias gedenkt des warnenden Orakels und schickt I. nach Skythien zum goldenen Vließ, nicht weil ihm wirklich an dem goldenen Vließ gelegen war, sondern nur damit I. zugrunde gehe. Ähnlich, doch ohne Erwähnung des Orakels vom Einschuhigen, ist die knappe Erzählung in Schol. Hom. Od. XII 69, wo am Schluß Asklepiades zitiert ist. Hier übergibt Aison bei seinem Tode die Herrschaft dem Pelias als Vormund für I. Aisons Gattin Alkimede fürchtet jedoch den Pelias und bringt den kleinen I. zu Chiron. Herangewachsen kehrt I. nach Iolkos zurück und fordert den väterlichen Thron. Pelias sagt dies zu unter der Bedingung, daß I. zuvor das goldene Vließ aus Kolchis hole und die feuerschnaubenden Stiere bändige. — Fortgefallen ist das Orakel von dem *μονοσάνδαλος* bei Diod. IV 40: Pelias hat keinen Sohn, fürchtet, daß Aison und I. ihm die Herrschaft nehmen wollen, geht daher gern auf die Bitte des I. ein, der ebenso Großes unternehmen möchte, wie Perseus und andere Helden, und schickt ihn nach Kolchis. Auch bei Val. Flacc. I 22ff., wo der Argwohn gegen Aison und I. gleichfalls die treibende Kraft ist, fehlt die spezielle Erwähnung des ‚Einschuhigen', doch ist dafür im allgemeinen die Rede von einem Scherwort, das Pelias direkt den Tod durch I. verkündet. — Über die Bedeutung des *μονοσάνδαλος* vgl. Amelung Atti della Pontif. Accadem. 1905/6, 123ff. Aus dem dort zusammengestellten Material ergibt sich, daß man in dem ‚einschuhigen' Auftreten das Zeichen einer besonderen Kriegstüchtigkeit (vgl. die Plataeer, Aetoler, Herniker bei Thukyd. III 22. Macrob. Sat. V 18, 13ff.), einer dämonischen Kraft, eines engeren Zusammenhangs mit der Mutter Erde sah. Ob I. erst als der starke Kriegsheld der Argonautensage zum *μονοσάνδαλος* ward, oder ob dieser Begriff schon vordem mit dem Heilgott I. als *θεὸς χθόνιος* verbunden war, ist zweifelhaft.

Das Motiv von Freveltaten des Pelias gegen Aison und dessen Angehörige ist am stärksten ausgebaut in der Version, daß Pelias, während I. die Argofahrt durchführt, das ganze Geschlecht des Aison ausrottet: Aison ist gezwungen, sich selbst durch einen Trunk Stierblut das Leben zu nehmen; seine Gemahlin erhängt oder ersticht sich; Promachos, der kleine Bruder des I., wird von Pelias getötet, vgl. Apollod. I 143. Diod. IV 50. Val. Flacc. I 730ff. Tzetz. Lykophr. 175. Die Freveltaten rechtfertigen zugleich die Tötung des Pelias durch Medeia und die Peliaden. Aber dieser Tod des Pelias wird wieder als der Grund betrachtet, weshalb I. mit Medeia Iolkos verlassen muß. Die älteste Dichtung kennt, wie schon bemerkt, das Verlassen von Iolkos nicht. Bei Hesiod. theog. 995ff. bleibt I. in Iolkos, nachdem er aus Kolchis heimgekehrt ist *τελέσας στονόεντας ἀέθλους* (derselbe Ausdruck 951 für Herakles), *τοὺς πολλοὺς ἐπέτελλε μέγας βασιλεὺς ὑπερήνωρ ὑβριστὴς Πελίης*. Aber die Auswanderung von Iolkos brauchen erstlich alle, die den alten Argonautenliedern etwas anpassen wollten, was an anderen Orten von I. und Medeia erzählt wurde: so lassen sie denn I. und Medeia teils nach Korinth, teils nach Korkyra, teils nach Ephyra übersiedeln. Zweitens brauchen die Auswanderung alle, die mit den alten Akastos-Peleussagen Akastos als den späteren König von Iolkos betrachten. Allerdings bricht auch hierbei gelegentlich wieder die Anschauung durch, daß I. eigentlich in Iolkos sein Leben beschlossen habe. Eumel. frg. 3 (Paus. II 3, 11) läßt I. von Korinth aus wieder nach Iolkos zurückkehren. Bei Diod. IV 53 kehrt zwar nicht I., der die Herrschaft dem Akastos übergeben hat, aber doch sein Sohn Thessalos nach Iolkos zurück. Andere lassen I. nach Pelias Tod von Akastos vertrieben sein (Apollod. I 144. Schol. Eurip. Med. 20), aber sie erweitern die alte Peleus-Akastossage, die mit der Eroberung von Iolkos durch Peleus abschloß (Hesiod. frg. 81 ⟨102⟩. Pind. Nem. III 34. IV 54ff.) dahin, daß I. mit Peleus an der Eroberung von Iolkos beteiligt gewesen sei (Pherekyd. bei Schol. Pind. Nem. III 57. Apollod. III 173. Nicol. Damask. frg. 56 = Suid. s. Ἰταλάντη).

I. in Kolchis. Über die Einzelheiten der kolchischen Abenteuer vgl. o. Bd. II S. 765f. 781f. Groeger De Argonautic. fabularum historia, 11ff. Gruppe Griech. Myth. 542ff. In Aia-Kolchis gewinnt I. die Liebe der Medeia und besteht mit ihrer Hilfe die von Medeias Vater Aietes aufgetragenen Athloi; er bändigt die feuerschnaubenden erzfüßigen Stiere des Aietes, pflügt mit ihnen das Aresfeld, sät Zähne jenes Drachen, den einst Kadmos getötet hatte, bezwingt die aus dieser Saat entsprießenden Riesen, überwältigt mit Gewalt oder List den Drachen, der das goldene Vließ des Phrixos-Widders hütet, raubt das Vließ und entführt Medeia als seine Gattin. Die einzelnen Sagenmotive, Stierbändigung, Pflügen des Feldes, Kampf mit erdentsprossenen Riesen, Drachenkampf, Entführung der Gattin sind alte Motive vieler Heldensagen. Da wir die I.-Sage nur in der komplizierten, durch das Argonautenepos festgelegten Form kennen, liegt die Frage nahe, ob nicht einzelne Motive aus anderen Sagen auf I. übertragen sind und daher für die Erklärung der ältesten I.-Sage ausscheiden müssen. Das Motiv der Saat von Drachenzähnen und des Kampfes mit den Erdentsprossenen ist jedenfalls für Kadmos und die thebanischen Spartoi bedeutungsvoller, als für I., und die Verwendung dieses Motivs für die I.-Sage ist daher oft durch die Annahme einer mehr äußerlichen Sagenübertragung erklärt worden; anders Gruppe a. a. O. 543, der die Wesensgleichheit von Kadmos und I. betont. — Der Raub des goldenen Vließes des Phrixos-Widders steht zwar in unserer Überlieferung durchweg im Mittelpunkt der ganzen Sage. Allein nach allen Schilderungen ist es Pelias gar nicht Ernst mit dem Wunsch, das Vließ wiederzuerhalten. Die Aussendung des I. nach dem Vließe ist ihm nur der Vorwand, um I. zu verderben. Nirgends spielt das heimgebrachte Vließ eine Rolle. Während die verschiedensten Städte behaupten, der Platz zu sein, an dem I. und Medeia die Brautnacht verlebten, rühmt sich keine Stadt eines Andenkens an das heimgeführte Vließ. Die Phrixossage ist in sich abgeschlossen, ohne daß es der Heimbringung des Vließes bedürfte. Diese Beobachtungen legen die Annahme nahe (vgl. o. Bd. II S. 787), daß die ganze Verknüpfung zwischen I. und dem goldenen Vließ nicht zum ursprünglichen Wesen des I. gehört. Wie es thessalische Achilleussagen gab, ehe der Tod vor Ilion der Mittelpunkt der Achilleussagen wurde, so dürfte es thessalische I.-Sagen gegeben haben, ehe die Seefahrt nach Kolchis und die Heimbringung des goldenen Vließes der Hauptbestandteil der Sage ward. — Die alten Motive der Bändigung erzfüßiger Stiere und des Pflügens eines Feldes hat Gruppe a. a. O. in einen tieferen Zusammenhang gebracht, ersteres mit der Vorstellung vom Sieg über den stierförmigen Gott der Unterwelt, letzteres mit der Vorstellung von der Vereinigung des göttlichen Paares auf dem Saatfeld in der Furche (Iolkos von *ἰῶλκα : αὔλακα*, Hesych). — Der Kern der ganzen I.-Sage bleibt die Gewinnung der Medeia.

I. auf der Argofahrt. Als Leiter des ganzen Zuges tritt I. in allen ausführlicheren Darstellungen der Argonautensage (vgl. die Art. Argo und Argonautai) lebhaft hervor. Er baut die Argo, sammelt die Helden, opfert den Göttern, betätigt sich unterwegs in jeder Weise als Führer und gilt an vielen Orten als der Stifter von Kulten. Erinnerungen an den Namen I. bewahren manche Plätze. In Kyzikos (o. Bd. II S. 757f.), wo I. selbst den König Kyzikos getötet haben soll, gibt es Kulte des Apollon Iasonios und der Athena Iasonia (vgl. Iasonios), einen ‚Iason-Weg' (Apoll. Rhod. I 988) und eine ‚Iason-Quelle' (Apoll. Rhod. I 1148). Am Bosporos, und zwar am europäischen Ufer, liegt das Iasonion, bei dem die Argonauten gelandet sein sollten (s. o. Bd. III S. 747), ferner nach Ptol. Heph. 5 (Westermann Mythogr. 191, 8) ein *Ἰησόνιος αἰχμή* genannter Platz, an dem angeblich I. den Amykos bezwungen hätte (in der echten Amykossage ist stets Polydeukes der Sieger). An der Südküste des Pontos östlich von Sinope folgen das *Ἰασόνιον ἄκρον*, weiterhin die

ἐῆποι Ἰασόνιοι, wo I. nach Timonax bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1217 gelandet war. In Kolchis selbst wurden nach derselben Quelle späterhin als Erinnerungen an die Argonauten nicht nur νυμνάσια καὶ δίσκοι καὶ τῆς Μηδείας θάλαμος, καθ' ὃν ἐνυμφεύθη ποτέ, gezeigt, sondern auch ein Heiligtum des I. (καὶ πρὸς τῇ πόλει ἱερὸν ὁρυμένον Ἰάσονος καὶ πρὸς τούτοις ἱερὰ πολλά). Solche τεκμήρια τῆς Ἰάσονος στρατείας (Strab. I 46) gab es nachmals insbesondere auch in Medien, Armenien und südlich des Kaukasos bei den Iberern und Albanern; dort waren überall Ἰασό-νια, ὧν τινα οἱ δυνάσται κατεσκεύασαν, wie Par-menion einen Tempel des I. in Abdera gestiftet hatte (Strab. XI 531), Ἰασόνια ἠρῷα τιμώμενα φόδρα ὑπὸ τῶν βαρβάρων (Strab. XI 526; vgl. 45. XI 503. Tac. ann.VI 34), dazu ein ὄρος Ἰασόνιον (Strab. XI 526. Amm. Marcell. XXIII , 28. 39. Ptolem. VI 2, 4. 6) und eine Stadt ασόνιον in Margiana (Amm. Marcell. XXIII 6, 4. Ptolem. VI 10, 3). Diese τεκμήρια im Binnenlande gehören allerdings nicht zur alten rgonautensage. Alles, was mit ihnen zusammen-ängt, entstammt erst der Zeit Alexanders d. G. Strab. XI 530). In Abänderung der älteren age, daß Medeia allein mit ihrem Sohne Medos der Polyxenos nach Medien kam (Hekataios frg. 71 bei Steph. Byz. s. Μηδία. Herodot. VII 62. Hellanik. frg. 30 b. Paus. II 3, 8 u. a.) oder on Athen nach Kolchis zurückkehrte, wird amals erzählt, I. sei mit Armenos (s. o. Bd. II 1188) nach Armenien gelangt, sei zu Lande hne Schiff nach Medien bezw. Armenien ge-ogen, habe den Durchbruch des Araxes zum aspischen Meer nach Art des Tempe-Tales um-estaltet (Strab. I 48. XI 498. 503. 530f. ustath. Dionys. Per. 694. Iustin. XLII 2, 10. 8. Plin. VI 38); man spricht nunmehr von ner zweiten Fahrt des I. nach Kolchis, wo er ach dem Tod des Aietes die Herrschaft über-immt (Tac. ann. VI 34), man läßt ihn auf ieser zweiten Fahrt sogar Medeia und den Sohn es Aigeus Medos bezw. Medeios mitnehmen: setzt in Kolchis den vertriebenen Aietes wieder n und macht große Eroberungszüge, *itaque asoni totus ferme oriens ut conditori divinos onores templaque constituit, quae Parmenion, ux Alexandri Magni, post multos annos dirui ssit, ne cuiusquam nomen in oriente venera-ilius quam Alexandri esset* (Iustin. XLII 3, 5), ine späte Fiktion; denn Parmenion hat gerade en I.-Tempel in Abdera gestiftet (Strab. XI 531), nd der ganze I.-Kult im asiatischen Binnenland t erst in der Zeit Alexanders entstanden.

Mehrere Orte erheben den Anspruch, der latz zu sein, an dem die Hochzeit zwischen I. nd Medeia vollzogen sei. Von der alten Be-utung dieser Hochzeit gibt die Darstellung auf er Kypselos-Lade (Paus. V 18, 3) Kunde, ebenso esiod. theog. 992ff., wo alles Interesse auf lkos gewandt ist. Antimachos läßt in der yde I. und Medeia in Kolchis πλησίον τοῦ ναμοῦ μιγῆναι (Schol. Apoll. Rhod. IV 1153). ach Timonax a. a. O. zeigte man in Kolchis as Brautgemach Medeias. Bei Dionys. Skyto-ach. (Schol. Apoll. Rhod. IV 1153) ist die ochzeit in Byzantion (vgl. o. Bd. II S. 759), i Val. Flacc. VIII 217ff. auf der Insel Peuke. Besonders berühmt aber war die heilige Grotte von Korkyra, in der I. und Medeia nach Apoll. Rhod. u. a. (s. o. Bd. II S. 771f.) die Brautnacht verleben, da Medeia den sie verfolgenden Kolchern hätte ausgeliefert werden müssen, wenn die Ehe nicht vollzogen gewesen wäre.

Von den sonstigen Ereignissen während der Fahrt hat für die Persönlichkeit I.s tiefere Bedeutung die Landung auf Lemnos, die oben in dem Artikel Hypsipyle eingehend behandelt ist. Wie Medeia neben I. auch andere Paredroi hat, so steht in der lemnischen Sage Hypsipyle neben I., und der Name des aus der Ilias bekannten Sohnes, Euneos von Lemnos, zeigt, daß sein Vater I. auch dort der kühne Seefahrer, der Argonaut, war.

Kalydonische Jagd. Unter den Teilnehmern an der kalydonischen Jagd findet sich I. erwähnt bei Apollod. I 68. Ovid. met. VIII 302. Hygin. fab. 173 und dargestellt auf der sf. Vase in München nr. 333, abgeb. Gerhard Auserl. Vasenb. III 235f. Mon. d. Inst. IV 59. Die Kataloge der Argonauten, der kalydonischen Jäger und der Teilnehmer an den Leichenspielen des Pelias weisen vielfach dieselben Helden auf.

Iasons Ende. Die wesentlichsten, bereits erwähnten Versionen über das Schicksal des I. nach der Heimkehr aus Kolchis sind: 1. I. bleibt in Iolkos, nimmt an den Leichenspielen für Pelias teil und wird von Medeia verjüngt; 2. er siedelt mit Medeia nach Korkyra über, wo die Hochzeit in der heiligen Grotte gefeiert und die Kinder Mermeros und Pheres geboren werden; 3. I. und Medeia leben in dem thesprotischen Ephyra; Medeia wird von I. in Buthroton bestattet; 4. I. und Medeia ziehen von Iolkos nach Korinth; 5. I. kehrt auf einem zweiten Zuge nach Kolchis zurück. — Von diesen Versionen hat in der griechischen Literatur und Kunst eine reiche Ausgestaltung nur die korinthische Sage erfahren, die schon o. Bd. II S. 776 in ihren Grundzügen skizziert ist und in dem Art. Medeia eingehend behandelt wird. In Korinth steht Medeia im Mittelpunkt der Sage, in Beziehungen zu Zeus, Sisyphos, Hera und Aphrodite; Aietes selbst, der doch von Aia nicht zu trennen ist, wird zum Korinther gemacht, nur damit Medeia als rechtmäßige Königin von Korinth reklamiert werden kann; für den Tod ihrer Kinder trägt sie allein die Verantwortung in den älteren Versionen; I. steht als ein in Korinth nicht heimischer Fremdling neben ihr. Erst später wird seine Treulosigkeit das Motiv für den Untergang der Kinder: er liebt Thetis (Plut. de Herodot. malign. 39), die korinthische Quellnymphe Glauke (s. o. Bd. VII S. 1395) oder — wie es nachmals allgemein heißt — die Tochter des korinthischen Königs Kreon bezw. Hippotes, die den Namen Glauke oder Kreusa (Kreontis, Kreonteia) führt, und aus Rache über diese Treulosigkeit sendet Medeia der Königstochter die todbringenden Geschenke und alle gehen zu Grunde: Kreusa, Kreon und die Kinder des I. Wer so dichtete, konnte sich natürlich nicht mit jenen Kombinationen abfinden, nach denen I. von Korinth nach Iolkos zurückgekehrt war oder einen zweiten Zug nach Kolchis unternommen hatte. Auch I. muß die Schuld seiner

Untreue mit dem Tode büßen, er verbrennt gleichzeitig mit Kreon und Kreusa (Hygin. fab. 25) oder er endet durch Selbstmord (Neophron Med. bei Schol. Eurip. Med. 1387. Diod. IV 55, 1), nach Apollon. Soph. lex. 156, 18, wo jedoch vielleicht *Αἴσονος* statt *Ἰάσονος* zu lesen ist, durch Trinken von Stierblut. Andere knüpfen an die Sage an, daß I. nach der Rückkehr aus Kolchis die Argo von Iolkos nach dem Isthmos geführt und sie dort dem Poseidon gewidmet hatte (Apollod. I 144. Diod. IV 53, 2. Ps.-Dio Chrysost. XXXVII 458 M. Orph. frg. 10); in dem bezüglich der Echtheit umstrittenen Schluß von Euripid. Med. heißt es, daß I. als Greis (1396) ein schlimmes Ende finden werde, denn die morsch gewordene Argo werde über seinem Haupte zusammenbrechen und ihn erschlagen; nach Staphylos frg. 5 (Hypoth. 1 Eurip. Med.) hatte er sich auf Medeias Rat bei dem Steuer der Argo zum Schlafen niedergelegt, da brach das Schiff über ihm zusammen.

Über Darstellungen des I. in der Kunst vgl. o. Bd. II S. 778ff. Mit Recht betont Seeliger in Roschers Myth. Lex. II 77, daß ein charakteristischer Typus für I. in der antiken Kunst nicht existiert hat, während sich in der Literatur, zumal bei Pind. Pyth. IV 78ff., anschauliche Schilderungen der jugendlichen Gestalt in der Tracht der Magneten finden.

2) Vater des Apis in Pallantion, Paus. V 1, 8 s. o. Bd. I S. 2809, 63. [Jessen.]

3) Iason von Pherai. Wahrscheinlich nicht Sohn (W. Wachsmuth Hellen. Altertumskunde I 2, 327), sondern Schwiegersohn (F. Pahle Jahrb. f. Phil. XCIII 1866, 533f. und Fürst Abamelek Lasareff Die pheräischen Tyrannen, Petersburg 1880 [russisch]) des Tyrannen Lykophron von Pherai, dessen Bestrebungen zugunsten eines thessalischen Einheitsstaates er mit größerem Erfolge aufnahm. Daß er einer sehr reichen Familie entstammte, geht aus den Anekdoten bei Polyaen. VI 1 hervor, in denen I. als verschlagener Übertölpler und Ausbeuter seiner Mutter und seiner Brüder Meriones und Polydoros erscheint. In seiner Jugend scheint er den Unterricht des Gorgias genossen zu haben: bezeugt ist, daß er diesem den Vorzug gab vor dem Athener Polykrates (Paus. VI 17, 9), und die Grundsätze seiner politischen Moral (vgl. den wohlbezeugten Ausspruch *δεῖν ἀδικεῖν ἕνια, ὅπως δύνηται καὶ δίκαια πολλὰ ποιεῖν* Aristot. Rhet. I 12 p. 1373a, danach Plut. de tuenda san. 23 p. 135 F; praec. ger. reip. 24 p. 818 A) wie auch sein panhellenisches Programm (s. u.) können sehr wohl von Gorgias beeinflußt sein. Von unersättlicher Machtbegier erfüllt (*ἔφη πεινῆν, ὅτε μὴ τυραννοῖ* Aristot. Pol. III 4 p. 1277a), trat er die Herrschaft über Pherai um 380 an, vielleicht als unmittelbarer Nachfolger des Polyalkes und zweiter Mann von dessen Witwe, die vermutlich Lykophrons einzige Tochter und Erbin war (Pahle a. a. O.). Kurz vor 378 (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 300. 387) war I. bereits imstande, jenseits des Pagasäischen Meerbusens in Oreos auf Euboia durch einen Handstreich dem Neogenes zur Tyrannis zu verhelfen (Diod. XV 30, 3). Bald darauf bemächtigten sich freilich die Spartaner der Stadt und legten eine Besatzung hinein. Dem politischen Gegensatz gegen Sparta entsprach es, daß I. im Herbst 377 wahrscheinlich dem zweiten attischen Seebunde beigetreten ist (in der Stiftungsurkunde IG II 1. 17 hat Fabricius Rh. Mus. XLVI 589ff. überzeugend an einer später radierten Stelle, B Zeile 14/15, den Namen *Ἰάσων* ergänzt; die Einwendungen von Zingerle Eranos Vindobonensis 359ff. und Beloch Griech. Gesch. II 251, 3 sind nicht durchschlagend; vgl. Dittenberger Syll.[2] nr. 80 not. 41. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 395f. Niese Herm. XXXIX 110, 5). Mit I. zusammen traten die Molotterfürsten Alketas und Neoptolemos dem Seebunde bei. Diesen Schritt können sie ‚kaum ohne vorherige oder nachträgliche Billigung I.s getan haben' (Fabricius), da sie gerade damals von ihm abhängig waren (s. u.). I.s Zugehörigkeit zum Bunde war aber nur von kurzer Dauer; schon vor 371 muß I. wieder ausgetreten sein, worauf sein Name in der Urkunde getilgt wurde (Fabricius a. a. O.). Da I.s Aspirationen besonders für Spartas Machtstellung bedrohlich schienen, wurde der Spartanerkönig Kleombrotos mit einem Heere ausgesandt, um die mit Sparta verbündeten Phoker zu schützen, und zwar nicht nur gegen die Thebaner, sondern auch gegen I. Vgl. O. Grillnberger Griechische Studien (Wilhering 1907) 140. Dieser Zug des Kleombrotos fällt (gegen Beloch Griech. Gesch. II 252 Anm. und Giacomo Tropea Giasone il tago della Tessaglia, Messina 1898 [Estratto dalla Rivista di Storia antica e Scienze affini. Anno III nr. 2], 37) nicht erst 371, sondern schon 374, vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 397f. Niese Herm. XXXIX 108, 2. Vincenzo Costanzi Saggio di Storia Tessalica, parte I, Pisa 1906 (Estratto dai Volumi XXVI e XXVII degli Annali delle Università Toscane), 104, 2. 108, 1. Grillnberger a. a. O. 137ff. und Swoboda Berl. philol. Wochenschrift 1908, 786. Zur Zeit von Kleombrotos' Zuge hatte I. bereits die meisten Städte von Thessalien mit Güte oder Gewalt an sich gebracht, ja über die Grenzen des Landes hinausgegriffen: ihm gehorchten die Maraker und die Doloper; sogar der Molotterkönig Alketas beherrschte Epeiros nur noch als Vasall (*ὕπαρχος*) des I. Über die Frage, inwiefern Alketas überhaupt erst I. seine starke Stellung im Molotterlande verdankte, vgl. Klotzsch Epirotische Gesch. bis zum J. 280 (Berlin 1911), 47 und Nilsson Gött. gel. Anz. 1912, 379. Die Stütze von I.s Macht bildete das reiche Familienvermögen, das ihm gestattete, ein Heer von 6000 erlesenen Söldnern zu unterhalten, die er persönlich ununterbrochen aufs sorgfältigste einexerzierte und durch zweckmäßige Behandlung so an sich fesselte, daß sie sich mit größter Bereitwilligkeit allen Anstrengungen und Gefahren unterzogen. Einzig das mächtige, mit Sparta verbündete Pharsalos war noch von ihm unabhängig: hier gebot Polydamas, dem durch das allgemeine Vertrauen der Pharsalier das Kommando auf der Burg und die Verwaltung der öffentlichen Gelder übertragen worden war. Um die Stadt und ihr Gebiet womöglich auf gütlichem Wege für sich zu gewinnen, knüpfte I. mit Polydamas Unterhandlungen an. Er schilderte ihm seine Hilfsmittel und entwickelte mit voller Klarheit sein politisches Programm: nach dem Beitritt von Pharsalos würde er sich zum Bundesfeldherrn

ταγός) aller Thessaler wählen lassen; dann würde ein Bürgeraufgebot von 6000 Reitern und über 10000 Hopliten zustande kommen; alle umwohnenden Völkerschaften wären Untertanen und müßten leichtbewaffnete Bogenschützen stellen. Mit Theben und allen anderen Spartanerfeinden sei er bereits verbündet. (Daß I. damals sich auch über seine angeblich gespannten Beziehungen zu Athen ausgelassen haben soll [Xen. hell. VI 1, 10f.], steht im Widerspruch zu der Tatsache, daß Athen zu dieser Zeit noch Verbündeter Athens gewesen ist, vgl. Niese Herm. XXXIX 110f.). Unterwarf man noch Makedonien, woher auch die Athener ihr Schiffsbauholz bezögen, so werde man nicht eine große thessalische Seemacht zustande kommen; für die Bemannung der Schiffe habe man die Penesten zur Verfügung. Thessalien sei reich an natürlichen Hilfsquellen und werde zudem, wenn unter einem ταγός geeint, die Tribute aller umwohnenden Völkerschaften beziehen. Schließlich hoffe er ohne große Mühe den Perserkönig zu überwinden. Im Falle der freiwilligen Unterwerfung versprach I. dem Polydamas, ihn zum größten nach ihm in Hellas zu machen (Xen. hell. VI 1, 5—12). Polydamas weigerte sich, auf den Antrag einzugehen, bevor er sich deshalb an die Spartaner gewandt habe. I. lobte die ehrenwerte Gesinnung, drohte aber mit Gewalt, wenn seinem Begehren nicht willfahrt werde. Polydamas begab sich nach Sparta, vermeintlich im eigenen Interesse, in Wirklichkeit als unbewußtes Werkzeug des I., der durch Aufdeckung aller seiner Machtmittel die Spartaner abzuschrecken hoffte und aus ihrer Antwort zu erfahren gedachte, ob er ihr Eingreifen in Thessalien zu erwarten habe (Tropea 45f.). Vor dem κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων berichtete Polydamas über I.s Erklärungen; zugleich suchte er ein möglichst eindrucksvolles Bild von dem Charakter des thessalischen Dynasten zu entwerfen, der mit festem Willen und klarer Erkenntnis des Zweckmäßigen in ausgezeichnetes Feldherrntalent, unermüdliche Tätigkeit und strenge Selbstbeherrschung gegenüber körperlichen Bedürfnissen verbinde und durch eine allen Anstrengungen gewachsene Körperkraft unterstützt werde (Xen. hell. VI 1, 6. 15f.). Xenophons ausführliche Nachrichten über die Darlegungen des Polydamas bilden für uns die wichtigste Quelle über I.; sie gehen ohne Zweifel auf Polydamas selbst zurück. Da die Spartaner damals die von Polydamas verlangte starke Heeresmacht nicht stellen konnten, unterwarf sich Polydamas dem I. Damit war die Einheit Thessaliens hergestellt, und I. wurde nunmehr sofort als ταγός aller Thessaler anerkannt (Xen. hell. VI 1, 18). Seine Stellung war eine gesetzmäßige (vgl. Xen. hell. VI 4, 28 διὰ τὸ νόμῳ Θετταλῶν ταγὸς καθεστάναι). Die Hypothese Hillers v. Gärtringen (Aus der Anomia, Berlin 1890, 1ff.), wonach erst I.s Einrichtungen das Vorbild abgegeben hätten für die Fiktion einer gesamtthessalischen ταγεία des 6. und 5. Jhdts., scheitert schon an der sicher vor I. abgefaßten Sotairosinschrift (IG IX 2, 257), deren Worte κὲν ταγᾶ κὲν ἀταγίαι uns beweisen, daß auch in früherer Zeit die Stelle eines Bundesfeldherrn bald besetzt, bald unbesetzt sein konnte. Die ταγεία war in Wirklichkeit eine altthessalische Institution (vgl. Busolt Griech. Staats- und Rechtsaltertümer[2] 68ff. Preuner Ein delphisches Weihgeschenk [Leipz. 1900] 79, 22. Swoboda Festschr. f. O. Hirschfeld [Berl. 1903] 319ff. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 366; Theopomps Hellenika [Halle 1909] 220f. 231ff. 237ff. Costanzi Riv. di fil. XXIX 455; Saggio di Storia Tessalica 65. 72. 75. Beloch Griech. Gesch. I[2] 1, 337, 1), und I. knüpfte bewußt an die Einrichtungen eines früheren Bundesfeldherrn Skopas an, indem er eine gesamtthessalische Miliz in einer Sollstärke von über 8000 Reitern, 20000 Hopliten und ungezählten Peltasten zusammenbrachte (vgl. zu diesen Zahlen Niese Herm. XXXIX 112f. 119. Ed. Meyer Theopomps Hellenika 222ff.) und den περίοικοι Tribut (τὸν φόρον ὥσπερ ἐπὶ Σκόπα τεταγμένος ἦν) auflegte (Xen. hell. VI 1, 19). Seine Herrschaft wurde als eine gemäßigte empfunden (Diod. XV 60, 5, vgl. Xen. hell. VI 4, 29), denn ganz im Gegensatz zu seinen persönlich unfähigen Nachfolgern zog er gütlichen Vergleich und freiwillige Unterwerfung der gewaltsamen Eroberung vor, und niemals ist gegen ihn der Vorwurf der Grausamkeit erhoben worden. Die Autonomie der Bundesstädte hat er, wie die Fortdauer der lokalen Münzprägung beweist, nicht angetastet, vgl. Tropea a. a. O. 61f. In den nächsten Jahren nach 374 fing er seinem Programm getreu wirklich an, sich eine Seemacht zu schaffen (Xen. hell. VI 4, 21), und wiederholt äußerte er die bestimmte Absicht, nach Kleinasien überzusetzen und den Perserkönig zu bekämpfen (Isokr. V 119; vgl. Xen. hell. VI 1, 12). Schon die bloße Ankündigung dieses Planes trug gewaltig bei zur Erhöhung seines Ruhmes (Isokr. a. a. O.), und damals mag Isokrates, bekanntlich ein Verfechter derselben Idee, sein Gastfreund geworden sein (Isokr. epist. 6, 1). Mit Recht hebt Costanzi Saggio 108 hervor, daß die Ausführung dieses Planes erst nach der Erreichung der Hegemonie über ganz Griechenland möglich gewesen wäre. Diesem Ziel dienten I.s nächste Unternehmungen. In Theben suchte er die leitenden Staatsmänner persönlich an sich zu ketten. Mit Pelopidas verband ihn vertraute Freundschaft (Plut. Pelop. 28); den Epameinondas soll er durch Bestechung zu gewinnen gesucht, von ihm aber eine grobe Zurückweisung erfahren haben (Plut. de gen. Socr. 14 p. 583F [hier anachronistisch in die Zeit vor der Befreiung der Kadmeia gesetzt]; apophth. p. 193BC 13. Aelian. var. hist. XI 9, 20). Wahrscheinlich fällt 374 oder 373 die Unterwerfung der Perrhaiber. Diod. XV 57, 2 bringt sie erst im letzten Lebensjahr I.s unter. Das ist, auch abgesehen vom Schweigen Xenophons (hell. VI 4, 28) höchst unwahrscheinlich, da schon 374 mehrere Nachbarländer, darunter sogar Epeiros, I. untertan waren, vgl. Costanzi 109f. Auch die Nötigung des Amyntas von Makedonien zum Abschluß einer Symmachie mit I. läßt Diod. XV 60, 2 unrichtig erst in den letzten Monaten von I.s Leben erfolgen. Vielleicht handelte Amyntas bereits als I.s Vasall, als er dem athenischen Feldherrn Timotheos Schiffsbauholz lieferte (Ps.-Demosth. XLIX 26ff.), geradeso wie Alketas von Epeiros als Vasall I.s dem Timotheos seine Freundschaft bewies, indem er mit I. zusammen für ihn in Athen Zeugnis ablegte, vgl. Costanzi 110. Nach Ps.-Demosth. XLIX 10. 22—24. 62 trafen die beiden

Fürsten im Maimakterion (Nov./Dez.) 373 im Peiraieus ein und nahmen dort im Hause des Timotheos am hippodamischen Markte Quartier; um sie anständig zu bewirten, mußte Timotheos Teppiche, Gewänder, zwei silberne Phialen und eine Mine Silbers borgen. Vgl. Nepos Timoth. 4, 2f. (für einen Krieg, den Timotheos später gegen I. geführt haben soll, bietet sich kein Platz in der Geschichte). Die Tatsache einer vorübergehenden thessalischen Herrschaft über Makedonien bezeugen auch Isokr. V 20 und Arrian. anab. VII 9, 4. Zur Zeit des Timotheosprozesses war I. noch *σύμμαχος* der Athener (Ps.-Demosth. XLIX 10); etwa gleichzeitig scheint der athenische Feldherr Ktesikles auf dem Landweg durch das befreundete Thessalien nach Epeiros gezogen zu sein (Xen. hell. VI 2, 10, vgl. Niese Herm. XXXIX 110, 5). Aber mehr und mehr erkaltete seither I.s Verhältnis zu den Athenern. Noch einmal gelang es Iphikrates, falls Ed. Meyers (Gesch. d. Alt. V 405) Auffassung der von Polyaen. III 9, 40 überlieferten Anekdote das Richtige trifft, durch persönliche Bedrohung von I. die Beschwörung eines für Athen günstigen Bündnisses zu erpressen; ‚aber Erfolg hatte das nicht, I.s Haltung wurde entschieden feindlich, und Athen tilgte seinen Namen aus der Urkunde des Seebundes'. Möglicherweise war ein Interessenkonflikt auf Euboia die Ursache des Zerwürfnisses, vgl. Niese a. a. O. 111, 1. Die erwünschte Gelegenheit zu einer Intervention in Mittelgriechenland bot sich I. zur Zeit der Schlacht bei Leuktra (Sommer 371). Leider krankt gerade hier die Überlieferung an unheilbaren Widersprüchen. Nicht glaublich ist (trotz Bury's Zustimmung, A history of Greece, [London 1900] 596) Diodors Angabe (XV 54, 5), daß I. schon vor der Schlacht zu den Thebanern gestoßen sei. Andererseits ist es nicht recht zu verstehen, warum das Hilfsgesuch der Thebaner an ihren Verbündeten I. (*σύμμαχον ὄντα*) erst nach der Schlacht abgegangen sein soll, wie Xenophon (hell. VI 4, 20) behauptet. In Eilmärschen rückte I. mit seinem Söldnerheer und seiner Reiterei durch das ihm feindselige Phokis nach Boiotien; zugleich ließ er die Flotte mobil machen. Als er bei Leuktra eintraf, waren die Spartaner bereits geschlagen. Die Thebaner suchten ihn zu einem nochmaligen gemeinsamen Sturm auf das spartanische Lager zu bewegen, aber I. riet ihnen davon ab, da die Spartaner sonst mit dem Mute der Verzweiflung kämpfen würden und so der Erfolg der Thebaner wieder in Frage gestellt wäre. An der Aufrichtigkeit dieses Rates darf man trotz Grote (History of Greece X² 258, 2) und E. v. Stern (Gesch. der spart. und theban. Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea [Diss. Dorpat 1884] 139) mit Xenophon (s. u.) zweifeln, da ein gemeinsamer Angriff der Thebaner und I.s alle Aussicht auf Erfolg würde gehabt haben. Den Spartanern machte I., in ihr Hauptquartier sich begebend, klar, daß eine Wiederaufnahme des Kampfes im gegenwärtigen Augenblick für sie vernichtend wäre. So vermittelte er einen Waffenstillstand, nach dem die Thebaner dem spartanischen Heere freien Abzug aus Boiotien gewährten. Xenophon durchschaut wohl die wahren Motive des Vermittlers, wenn er andeutet (hell. VI 4, 25), es sei I. vor allem daran gelegen gewesen, die Thebaner nicht durch einen zweiten Sieg allzumächtig werden zu lassen, sondern die Macht der Staaten, die bis jetzt um die Hegemonie gerungen hatten, im Gleichgewicht zu erhalten, dadurch ihr Mißtrauen gegeneinander zu nähren und den Kampf zwischen ihnen in der Schwebe zu halten, damit beide Parteien von ihm abhängig würden. Unter der Maske eines ehrlichen Maklers arbeitete so I. an der Aufrichtung seiner eigenen Hegemonie über Griechenland. Von besonderer Wichtigkeit war es für seine ferneren Absichten, daß er freien Eingang nach Hellas erhielt. Zu diesem Zwecke zerstörte er auf dem Rückwege nach Thessalien die Vorwerke der Phokerstadt Hyampolis (*Λοκρίδ*· bei Diod. XV 57, 2 scheint auf einer Verwechslung von Isokris mit Phokis zu beruhen, vgl. Grillnberger 208f.); ebenso riß er die Mauern der Spartanerkolonie Herakleia Trachis nieder, damit niemand diesen strategisch wichtigen Punkt besetze und ihm den Weg versperre (Xen. hell. VI 4, 27); die herakleotische Landmark schenkte er den Oitaiern und Maliern (Diod. XV 57, 2). Durchaus unhistorisch läßt Diodor, die ganze Geschichte I.s in sein letztes Lebensjahr zusammendrängend, erst jetzt den I. die Würde des thessalischen Bundesfeldherrn erlangen, mehrere Nachbarstämme unterwerfen und die Symmachie mit Makedonien schließen (XV 60, 2, vgl. Costanzi 108 Anm. Grillnberger 142). Sicher aber stand I. nach seiner Rückkehr aus Boiotien auf dem Höhepunkt der Macht und des Ansehens (vgl. Xen. hell. VI 4, 28), und jetzt mag er ganz offen die Thessaler zur Übernahme der Hegemonie über Griechenland aufgefordert haben (Diod. XV 60, 1f.). I. wurde aus seinen hochfliegenden Plänen durch einen gewaltsamen Tod herausgerissen. Auf die nächste Pythienfeier (Aug. oder Sept. 370) traf er gewaltige Vorbereitungen; alle thessalischen Städte sollten eine bedeutende Zahl Opfertiere zusammenbringen; zugleich befahl er den Thessalern, sich auf einen Kriegszug zu rüsten. Die Delpher gerieten dadurch in nicht geringen Schrecken; sie fürchteten, I. werde sich nicht mit der Leitung der Spiele begnügen, sondern seine Unternehmung sei gegen die delphischen Schätze gerichtet. Auf eine Anfrage antwortete der Gott den Geängstigten, *ὅτι αὐτῷ μελήσει* (Xen. hell. VI 4, 29f.). Aber bevor I. die glänzende Demonstration zur Ausführung bringen und seinen maßgebenden Einfluß in der delphischen Amphiktionie geltend machen konnte, wurde er bei einer Musterung der pheräischen Reiterei von sieben jungen Männern ermordet. Zwei der Mörder wurden von I.s Leibwächtern niedergehauen, die übrigen entflohen und wurden in den meisten griechischen Städten, in die sie kamen, mit Ehren ausgezeichnet, woraus man mit Xenophon (hell. VI 4, 32) schließen darf, daß die Angst der Griechen vor einer Tyrannis I.s groß gewesen war. Erst sein Tod ermöglichte es den Thebanern, die Früchte ihres Sieges von Leuktra wirklich einzuheimsen. Zur Beantwortung der Frage nach den Motiven der Verschworenen aber bietet die Überlieferung keinen Anhalt. Nach Ephoros (frg. 144 bei Diod. XV 60, 5) wäre der Grund eitel Ruhmsucht der jungen Männer gewesen, nach anderen (*ἔνιοι* bei Diod. a. a. O.) hätte I.s Bruder Polydoros die

land im Spiele gehabt. Die Anekdote bei Val. Iax. IX 10 ext., wonach die Mörder aus Zorn über eine entehrende Strafe gehandelt hätten, hat ebensowenig Gewähr wie Tropea's müßige Vermutung (S. 65. 67), die Anstifter seien entweder in Theben oder unter der delphischen Priesterschaft zu suchen. Nach einer Anekdote bei Cic. de nat. deor. III 70. Val. Max. I 8 ext. war auf I schon früher ein Mordversuch gemacht worden, der jedoch die Heilung von einem für unheilbar erklärten Blutgeschwür zur Folge hatte. Plinius n. h. VII 166 berichtet dieselbe Merkwürdigkeit aus einer Schlacht. Bei Plut. de cap. ex inimicis util. 6 p. 89C ist die Anekdote auf den Thessaler Prometheus übertragen; diesen hätte aber deswegen Pahle a. a. O. 532 nicht (nach Wyttenbachs Vorgang) mit I. identifizieren sollen, vgl. Beloch Gr. Gesch. II 251, 2. Costanzi Saggio 7. I. war mindestens zweimal verheiratet. Seine erste Frau, vermutlich Lykophrons Tochter, brachte mit aus einer früheren Ehe drei Söhne ins Haus, Peisiphonos, Lykophron und Pytholaos oder Peiolaos. Zwar ist an sie Isokrates' Brief *Τοῖς παισὶν* (epist. 6) gerichtet; daß sie aber nicht Söhne, sondern Stiefsöhne Is waren, bezeugt ausdrücklich Konon bei Phot. bibl. cod. 186 p. 142 Bk. Is Tochter von dieser Frau war Thebe, die Alexandros von Pherai heiratete (Plut. Pelop. 26. Konon a. a. O.). Is zweite Frau lebte später als Witwe in Theben (Xen. hell. VI 4, 37); der Umstand, daß Alexandros auch um sie warb, veranlaßte Thebe und ihre Brüder, ihn zu ermorden. Ein Söhnchen Is namens Porthaon nennt Polyaen. VI 1, 6. I. wurde später bei den Griechen unmittelbar neben Themistokles gestellt hinsichtlich seiner Geschicklichkeit, Anschläge zu verbergen, sich nicht zu verraten, sich zu verstellen, die Gegner zu überlisten und ihren Absichten vorzukommen (Cic. de off. I 108). Zweifellos war er ebenso bedeutend als Stratege (Arr. tact. 40, 3 kennt eine Tradition, wonach er Erfinder der *ὁμβοειδὴς τάξις* war) wie als Staatsmann. Mit klarem Blick steuerte er auf seine hohen Ziele los; über die Wirksamkeit seiner Mittel hat er sich nie getäuscht. Nur sein vorzeitiger Tod hat ihn um den vollen Erfolg betrogen; bei längerem Leben hätte wohl schon er das erreicht, was wenige Jahrzehnte später den großen Makedonen Philippos und Alexandros gelungen ist: die Einigung von ganz Griechenland und die Überwältigung des persischen Reiches.

Eine erschöpfende Monographie über I. fehlt. Unser Urteil über seine Persönlichkeit und seine politischen Ziele zeigt die (ganz im Banne der unhaltbaren Chronologie Diodors stehende) Abhandlung von Giacomo Tropea (s. o.). Zu skeptisch verhält sich durchweg B. Niese (Herm. XXXIX 478ff.) gegenüber dem von Xenophon gezeichneten Bild Is: die Tatsache, daß Xenophon den Beitritt des Thessalerfürsten zum zweiten attischen Bund verschweigt, findet ihre Erklärung darin, daß Xenophon diesen Bund überhaupt nicht der Erwähnung würdigt, und gibt uns noch kein Recht, sein Bild überhaupt für verzeichnet zu halten. [Stählin.]

4) I., Makedonier, Kommandant des Königs Philipp über die Stadt Phanoteus, hatte den Molern hinterlistig versprochen, sie in die Stadt einzulassen, wodurch eine ätolische Schar gefangen genommen wurde, im J. 217 v. Chr. (Polyb. V 96, 4ff.; vgl. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. II 456).

5) Sohn des Iason, Thessaler, Strateg des Thessalischen Bundes etwa um 131 n. Chr. (IG IX 2, 1342; vgl. S. XXV).

6) Epouymer Priester auf Rhodos (vgl. Bleckmann Klio XII 256). [Sundwall.]

7) Iason, Iuvenal. 6, 153 spricht von einem *mercator Iaso*. Der Scholiast z. St. versteht darunter einen griechischen Kaufmann, richtiger die Cornutus-Scholien, Philol. LIII (1894) 512; vgl. auch Friedländers Erklärung z. St. und Schol. 154.

8) Aurelius Iason (Suppl.-H. I S. 230 Nr. 152a), Epistrateg, wahrscheinlich des Deltabezirkes, am 4. Juli 181 n. Chr., Dittenberger Syll. or. II 708 (Xois in Unterägypten); vgl. V. Martin Les épistratèges (Genève 1911) 179f., 3. [Stein.]

9) I. von Byzanz (C. Müller Scr. rer. Alex. M. 161), Schwindelautor des Ps.-Plutarch., der de fluv. XI 2 *Θρᾳικικά* (*τραγικά* hs.; verb. von Reinesius) unter seinem Namen zitiert.

10) I. von Kyrene (C. Müller Scr. rer. Alex. M. 161. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 644. II 620, 30. Willrich Iudaica, Göttingen 1900, 131—176. Niese Herm. XXXV 299—307. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes III^4 1909, 482ff. Stählin bei Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit.^{5} II 430f.) ist uns nur aus der Vorrede des zweiten Makkabäerbuches (2, 19—24) bekannt, dessen Verfasser *τὰ κατὰ τὸν Ἰούδαν τὸν Μακκαβαῖον .. καὶ τὸν τοῦ ἱεροῦ .. καθαρισμὸν .. ἔτι τε τοὺς πρὸς Ἀντίοχον τὸν Ἐπιφανῆ καὶ .. Εὐπάτορα πολέμους καὶ τὰς ἐξ οὐρανοῦ γενομένας ἐπιφανείας τοῖς ὑπὲρ τοῦ Ἰουδαισμοῦ .. ἀνδραγαθήσασιν ... καὶ τὸ .. ἱερὸν ἀνακομίσασθαι καὶ τὴν πόλιν ἐλευθερῶσαι .... τὰ ὑπὸ Ἰ-ος τοῦ Κυρηναίου δεδηλωμένα διὰ πέντε βιβλίων* zu einem Buche verkürzen zu wollen erklärt, um an Stelle einer schwierigen Lektüre großer Stoffmassen eine erfreuliche, leicht zu behaltende und nützliche Darstellung zu liefern (§ 25 *ψυχαγωγία, εὐκοπία, ὠφέλεια* sind die Gesichtspunkte). In dieser Angabe nur eine Maske des Schriftstellers zu sehen, wie vielfach geschehen ist (so Kosters Theol. Tijdschr. XII 1878, 491ff. und zuletzt wohl Kamphausen bei Kautzsch Apokryph. u. Pseudepigraphen I 1900, 81ff.; Deutsche Lit.-Ztg. 1905, 842ff.), haben wir gar keinen Grund. Dieser Prooimion-Typ und diese Epitomierungstechnik sind nichts Seltenes. Auch die Darstellung einzelner Geschichtsabschnitte, vor allem bedeutender Kriege durch Zeitgenossen, meist mit einer ganz bestimmten Tendenz, ist ein *εἶδος* der hellenistischen Historiographie, das wie andere *εἴδη* von den hellenisierten Juden übernommen ist und bei ihnen eine reiche Literatur erzeugt hat. Daß diese zum Teil ephemer ist und daß I. sonst nicht zitiert wird und auch nicht weiter nachweisbar ist — denn den auf einer Wand des Tutmes III.-Tempels vorkommenden I. von Kyrene als den Historiker zu betrachten, fehlt es an Gründen (Schürer a. O. 485) — ist auch nicht verwunderlich. Viel bedeutenderen hellenistischen Geschichtswerken ist es nicht anders gegangen; und bei I. wird eben die Epitomierung den Untergang des Ori-

ginals beschleunigt zu haben. Josephus kennt ihn nicht, woraus man am wenigsten schließen sollte (so Willrich 169), daß I. ‚frühestens unter Kaiser Claudius' geschrieben hat. Eben darum erscheint es mir vollkommen unmöglich, den Schriftsteller I. irgendwie zu fassen. Wir haben dazu gar keine Handhabe, weil die Art, wie der Verfasser von Macc. II seine Quelle benützt hat, auch nicht mit annähernder Sicherheit zu beurteilen ist. Alles was Niese anführt — die Künste der Rhetorik, den blühenden Stil mit vielen poetischen und ungewöhnlichen Wendungen, die Vorliebe für Wundergeschichten und diverse Effekte, die starken Übertreibungen in den Zahlenangaben, die erbauliche und patriotische Tendenz und der Wunsch, Judas Makkabäus ganz in den Mittelpunkt zu stellen — das gibt zwar das geschlossene Bild eines Autors von der pathetisch-tragischen Richtung der Historiographie (vgl. auch Norden in Gercke-Nordens Einleitung I 582). Aber es ist gar nicht zu sagen, wieviel davon und ob nicht alles auf Rechnung des Epitomators kommt, der nach 2, 29ff. die ‚rhetorische Ausschmückung als seine Hauptaufgabe betrachtet' (Stählin a. O.). Noch mehr gilt das für alles, was Willrich in sachlicher Hinsicht ‚über das Verhältnis des Epitomators zu seiner Quelle' ermittelt zu haben glaubt. Sein I. ist ein reines Phantasiebild. Auch wenn man die Annahme einer zweiten Quelle neben I. in Macc. II (Laqueur Krit. Unters. zum II. Makk.-Buch, Straßburg 1904) ablehnt, so bleibt doch bestehen, daß der Epitomator Zusätze aus eigenem gemacht hat (Willrich 132. Niese), daß er außerordentlich ungleichmäßig gearbeitet zu haben scheint und daß er eine eigene ganz bestimmte Tendenz hat. Daß er ‚sich, wie es zu gehen pflegt, oft wörtlich an das Original angeschlossen hat' (Niese a. O. 299), ist weder beweisbar noch ist es in diesem speziellen Falle wahrscheinlich. Sollte gar die von Niese (a. O. 506ff.) wieder aufgenommene Vermutung richtig sein, daß I. auch für I. Macc. 1—7 das historische Material geliefert hat — und diese Vermutung hat viel für sich, während Laqueurs Konstruktion, der in I. die schlechtere Quelle neben der von I. und II. Macc. benützten besseren sieht, mir ganz unglaublich ist —, so wird es noch unsicherer, wieweit man von der Epitome auf die Eigenart des Epitomators zurückschließen darf. Die breite Inhaltsangabe bei II. Macc. 2, 19—24 muß man auch beiseite lassen. Denn es scheint, daß sie den Inhalt nicht von I.s Werk, sondern den der Epitome indiziert; mindestens aber ist der Ausdruck bereits durch die Tendenz des Epitomators gefärbt. Es bleibt eigentlich nur die allgemeine Erwägung, daß der Epitomator um der Tendenz willen, die er bei I. fand, zu diesem griff (Susemihl a. O.). Aber wie unsicher diese Erwägung ist, bedarf keines Wortes.

Fest zu stehen scheint danach über I. nur eines (und auch das ist, allerdings mit unzureichenden Gründen, von Sluys De Maccab. libris I et II quaestiones, Diss. Amsterdam 1904 bestritten), daß er nämlich, wie es der Name wahrscheinlich macht, ein hellenisierter ägyptischer Jude war und daß er griechisch geschrieben hat. Denn der Epitomator hätte sagen müssen und sicher gesagt, wenn er übersetzt hätte. Außerdem spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß er nicht lange nach den Ereignissen geschrieben hat, sein Werk also als ein unmittelbares Erzeugnis des jüdischen Freiheitskampfes zu betrachten ist. Willrichs Beweis, daß I. schon Polybios benützt habe, ist meines Erachtens ganz haltlos. Dagegen hat Nieses Vermutung, daß er ein Freund des Judas Makkabäus gewesen und nach dessen Tode, aber noch vor Aufrichtung der hasmonäischen Herrschaft (153/2), geschrieben habe, vermutlich in Ägypten, sehr viel für sich. Sie ist ganz unabhängig von dem Ansatz des II. Makk.-Buches auf 125 v. Chr. (gegen ihn Wellhausen Nachr. Gött. Ges. 1905, 118ff.); auch die Charakteristik von II. Macc. als eines ‚Tendenzwerkes, eines widerwärtigen Gemisches von bombastischer Rhetorik und pharisäischer Engherzigkeit' (Bousset Deutsche Lit.-Ztg. 1901, 1674) würde ihr nicht widersprechen. Nimmt man dem I. auch die patriotisch-religiöse Tendenz, so bleibt eben garnichts für ihn übrig, was ja freilich auch möglich ist. Aus der Vorrede von Macc. II dürfen wir auch entnehmen, daß I. mit der Vorgeschichte der jüdischen Erhebung begonnen hat — das entspricht der Technik der Kriegsmonographie. Daß er sein Werk dann nicht bis Judas' Tod, sondern nur bis zum Siege der Juden über Nikanor im J. 161 geführt hat, ist freilich merkwürdig. Vielleicht hat man hier den Epitomator zu erkennen (doch s. Willrich 133. 172, wo freilich wilde Spekulationen daran geknüpft werden). Jedenfalls sind alle über den Umfang von I.s Werk sonst aufgestellten Vermutungen ohne festen Boden (Niese a. O. 305). Daß der historische Wert seiner Berichte nicht gering war, das hat Niese unzweifelhaft richtig festgestellt.

11) I. von Nysa (C. Müller Scr. rer. Alex. M. 159ff. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 245), Sohn des Aristarcheers Menekrates von Nysa; von Mutterseite war er Rhodier (Suid. s. v.). Nach der Vita (Suid.) war er Tochtersohn, Schüler und Nachfolger des Poseidonios in der Leitung der rhodischen Schule, wird also um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. anzusetzen sein. Er heißt Philosoph; aber seine Schriften, soweit Suidas sie aufzählt, bewegen sich auf den Grenzgebieten der Historiographie. Sicher stehen die zuerst genannten *Βίοι ἐνδόξων καὶ Φιλοσόφων διαδοχαί*. Nur von einigen (Suid.) und offenbar vermutungsweise — darum zitiert Steph Byz. s. *Ἀλεξάνδρεια* ohne Distinktiv *Ἰ. ὁ τὸν Βίον τῆς Ἑλλάδος γράψας* — wurde ihm eine Kulturgeschichte Griechenlands in vier Büchern zugewiesen, in die vermutlich auch Steph. Byz. s. *Τῆλος* und Athen. XIV 620D (s. o. I. von Argos Nr. 9) gehören. Denn ein eigenes Werk in mindestens drei Büchern *Περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου ἱερῶν* ist wohl nicht allzu wahrscheinlich. Wenn aber des Athenaios Zitat aus Aristokles stammt und wenn dieser nicht der Rhodier, sondern der Gegner Apollodors ist, so wäre die Verfasserschaft des Poseidoniosenkels ausgeschlossen. Dagegen kann er zeitlich der Verfasser eines Werkes *Περὶ Ῥόδου* sein, das Suidas in einem Nachtrag anführt; denn in der Lindischen Tempelchronik (Blinkenberg Bull. de l'Ac. royale.. de Danemark 1912, 317ff.) wird es noch nicht zitiert, ist also frühestens in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. entstanden.

Freilich ist der Name I. in Rhodos nicht selten (van Gelder Gesch. d. alt. Rhodier 1900, 192; über einen I. im Index Stoic. s. Susemihl I 387, 387); und die Stellung im Schriftenkatalog spricht dafür, daß es sich auch hier um verschiedentungsweise Zuteilung handelt. Zitiert wird das Buch nicht. Schol. Theocr. Ambr. XVII 69 *Ῥόδου* für *ἐν τοῖς περὶ Κνιδίας Ἰ.* einzusetzen (Dübner), geht nicht an. Vielleicht handelt es sich um einen Teiltitel; jedenfalls dürften der *Ἰ. περὶ Ῥόδου* und der *περὶ τῆς Κνιδίας* identisch sein. [F. Jacoby.]

12) Iason, ein Historiker aus Argos, wie Suid. s. v. (= Hesych. onomat. 102 Flach) sagt, jünger als Plutarchos aus Chaironeia (c. 46 bis nach 120); er ist also wohl in die erste Hälfte des 2. Jhdts. zu setzen. Suidas weist ihm ebd. *Περὶ τῆς Ἑλλάδος βιβλία δ'* zu, andere aber hielten schon im Altertum nach Suidas selbst s. *Ἰάσων Μενεκράτους* für den Verfasser dieses Werkes den gleichnamigen, aber älteren Philosophen aus Nysa; was man heute so ziemlich als fest betrachtet, weil eine Stelle I.s bei Athen. XIV 620 d, wie es scheint aus demselben Buche, nach Bapp (Leipz. Stud. VIII 99) von dem Musikschriftsteller Aristokles herstammen soll (vgl. Susemihl Gesch. griech. Lit. in der Alexandr. Zeit II 245, 48. Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit.[5] II 1, 372). Dabei hat man aber die Chronologie zu wenig beachtet. Der Philosoph I., des Poseidonios Enkel, wurde gegen 90/80 v. Chr. geboren (Gercke Rh. Mus. LXII 116f.), so daß er seine schriftstellerische Tätigkeit erst um 65/60 herum begonnen haben kann. Aristokles schrieb allerdings ein Werk nach dem J. 117 v. Chr. (Wentzel o. Bd. II S. 936), ohne daß wir dessen Terminus ante quem genauer bestimmen können; er richtete aber auch an einen Unbekannten einen Brief über musikalische Instrumente, der zu einer *πινακογραφή* des Apollodoros Anlaß gab (Athen. XIV 636 f). Daß dieser kein anderer als der um 80 v. Chr. oder etwas früher geborene, bedeutendste Schüler des Aristarchos ist, glaubt Bapp selbst (a. a. O. 88f.; vgl. auch Schwartz o. Bd. I S. 2863); zugegeben, er hätte bis in das vorletzte Jahrzehnt des 2. Jhdts. gelebt, was doch nicht sicher ist (gegen Wentzel a. a. O. vgl. Münzer o. Bd. I S. 2856. Schwartz o. Bd. I S. 2858f. 2863), und als alter Mann einen fünfundzwanzigjährigen Menschen mit einer Polemik beehrt, so ist immerhin die Geburt des Aristokles spätestens um 135, viel wahrscheinlicher aber doch manche Jahre eher zu setzen. Somit konnte auch Aristokles, wenn überhaupt, so nur unter denselben Voraussetzungen die angebliche Schrift I.s des Skysäers kennen und gebrauchen, eine Annahme, die schwerlich befriedigen wird. Die Frage nach dem Verfasser des *Βίος Ἑλλάδος* bleibt also ungelöst; Athenaios oder eine unbekannte Mittelquelle von ihm kann aus dem einen wie aus dem anderen I. geschöpft haben. Bei Suidas hat man den Eindruck, daß die meisten der Alten in dem Historiker den Verfasser sahen, wie auch mehrere aus neuerer Zeit (Voss De hist. gr. II 222. Fabricius Bibl. gr. VI 370 Harl. Bernhardy zu Suidas. Müller Script. rer. Alex. M. 159, dagegen Fuhr zu Dicaearch. 95, 4. 115, 5). Bruchstücke des Buches sind nur noch bei Steph. Byz. 70, 10 und 621, 1 (= Herodian. I 270, 23. 274, 2 L.) erhalten. Der erste Satz über die Gründung von Alexandria würde nach Suidas deutlicher Einteilung der vier Bücher eher dem dritten als dem vierten zugehören; deshalb pflegt man das bei Stephanos überlieferte *ἐν δ' βιβλίῳ* entweder in *ἐν γ' βιβλίῳ* oder mit der Aldina in *ἐν τέτταρσι βιβλίοις* zu ändern (Susemihl a. a. O.). Vielleicht war die Erzählung aber in irgend einem Zusammenhang doch im vierten Buch, das die Zeit von Alexanders Tode bis zur Eroberung Athens durch Antipater umfaßte, eingeschoben. Welchem I. die Schrift *Περὶ Κνίδου* in den Schol. Theocr. XVII 69 angehört, muß wiederum dahingestellt bleiben. Müller (a. a. O. 160) ist geneigt, an den Autor des Werkes *Περὶ Ῥόδου* zu denken, d. i. an den Nysäer, wenn man hier dem Zeugnis bei Suidas s. v. Glauben schenken darf (vgl. Daub Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 476. Flach a. a. O. Anm.). Sicher einzuklammern ist bei ihm die Bezeichnung des I. aus Argos als Grammatiker, da sie im Text nicht an ihrem Platze steht (Daub Zu d. Biogr. d. Suid. 29f.). Doch könnte der unmittelbar vor Herodianos in Etym. M. 184, 25 zitierte Grammatiker I., gleich dem bei Ps.-Zonaras I 367 und bei dem sog. Antiatticisten Bekker Anecd. Gr. I 79, 31 (vgl. Naber Photii Lex. I 95ff.), eine und dieselbe Person mit dem Historiker sein. [Funaioli.]

13) I., athenischer Bildhauer: Inschrift einer gepanzerten weiblichen Figur (Athen, Nat.-Mus. nr. 312), die Treu (Athen. Mitt. XIV 1889, 160ff. Taf. 9) wohl mit Recht als Odyssee erklärt hat, Gegenstück einer Ilias (Nat.-Mus. nr. 311). Inschrift und Stil datieren die Stücke etwa in die Zeit des Hadrian, in dessen Bibliothek sie vielleicht gestanden haben. Die Verzierung des Panzers (am Bauch Skylla, auf den *πτέρυγες* Sirenen, Köpfe des Aeolus und des Polyphem) ist singulär, die Art der Dekoration (auch die Schärpe) schon älter. Arbeit, selbst für die Zeit, mittelmäßig. Vgl. Loewy Inschr. griech. Bildh. 329. v. Rohden Bonner Studien 5f. Studniczka Tropaeum Traiani (Abh. sächs. Ges. phil.-hist. Cl. XXII 4) 111. [Lippold.]

Ἰασονία ἀκρόπολις (Skylax 88; *Ἰασονία ἀκτή* Xen. an. VI 2, 1; *ἄκρα Ἰασόνιον* Strab. XII 548. Arrian. peripl. Pont. Eux. 23. Anonym. peripl. Pont. Eux. 32. Ptolem. V 6, 4), Kap an der Nordküste Kleinasiens zwischen Trapezunt und Sinope. Heute Iasun Burnu. [Ruge.]

Iasonion (*Ἰασόνιον*), Stadt in Margiana, Ammian. Marc. XXIII 6, 54. Nach Ptolem. VI 10, 3 lag sie an der Stelle, wo der Margus einen westlichen Nebenfluß aufnimmt, der von den sariphischen Bergen kommt, also vielleicht bei dem heutigen Ak Tepe, an der Mündung des Kušk in den Murghâb (Fluß von Merw). [Weissbach.]

Iasonios, Iasonia (*Ἰασόνιος, Ἰασονία*). **1)** Apollon I. In Kyzikos galt der Apollonkult für eine Stiftung Iasons und der Argonauten. Sie hatten dort nach Apoll. Rhod. I 966. 1186 einen Altar des Apollon Ekbasios errichtet. Der Gott führt die Epiklesis I. (Deilochos in Schol. Apoll. Rhod. I 966) und Kyzikenos (Sokrat. *Ἐπικλήσεις* in Schol. Apoll. Rhod. a. a. O.).

2) Athena Iasonia. Ebenso gab es in Kyzikos ein Heiligtum der Athena I., in welchem ein von den Argonauten bei der Quelle Artakia zu-

rückgelassener Ankerstein der Argo aufbewahrt wurde. Nach der Legende hatten die Milesier diesen Tempel auf Grund eines Orakels für jenen Ankerstein erbaut, Apoll. Rhod. I 955 nebst Schol, 955. 959. Athena galt auch hier als die Erbauerin des ersten Schiffes (Anth. Pal. VI 342) und als Schutzherrin der Stadt (Plut. Lucull. 10). — In Kyzikos gab es ferner auch einen Iasonweg (Apoll. Rhod. I 988) und eine Iasonquelle (Apoll. Rhod. I 1148). Usener Götternam. 156 10 sieht in der Epiklesis I. für Apollon und Athena noch Erinnerungen an den alten Heilgott Iason. [Jessen.]

Iasonius mons (Ammian. Marc. XXIII 6, 28. 39; *τὸ Ἰασόνιον ὄρος* Ptolem. VI 2, 4. 6. Strab. XI 526), Gebirge im südöstlichen Medien. [Weissbach.]

Iasos (*Iassos*), *Ἴασος* (– ⏑ ⏑), Name mehrerer Persönlichkeiten; dann (wohl richtiger *ἡ Ἰασός*) Name einiger Städtchen und eines Eilandes der 20 östlichen antiken Welt. Zu *Ἴασον Ἄργος* schreibt A. Fick Die vorgriech. Personennamen 121, daß diese Benennung nach der karischen Stadt hinweist. Ob der geographische karische Name I. irgendwie die Bedeutung Eiland, Insel, hat, ist bis jetzt unerwiesen. [Bürchner.]

1) *Ἴασος* (durch Namenswucherung zu *Ἰάσιος, Ἰάσίων* erweitert, s. Usener Götternamen 156; auch zu *Ἰάσων*?, s. Gruppe Griech. Myth. 545. Etymologien s. Seeliger bei Roscher Myth. Lex. 30 II 59 und Gruppe Gr. Myth. 545, 1. Die sprachlich leichteste Ableitung von *ἰᾶσθαι* entspricht wenig dem aus der erhaltenen Literatur erkennbaren Wesen des Heros, der ursprünglich ein Fruchtbarkeitsdämon [und als solcher ein Heilgott?] gewesen sein muß. Die wichtigsten Mythen sind mit der erweiterten Namensform Iasion [s. d.] verknüpft. Der Name haftet im Peloponnes. Denn I., der als Iasion, Sohn des Zeus und der Atlastochter Elektra in Samothrake mit Demeter 40 vereint wird, ist nebst Dardanos als Sohn des Atlas und der Elektra auf dem Kyllene geboren. Dion. Hal. I 61; s. den Art. Iasion. Auf ihn lassen sich fast alle Iasoi und Iasioi zurückführen), arkadischer Heros, Sohn des Lykurg und der Kleophyle oder Eurynome, Bruder des Amphidamas, Ankaios und Epochos, Gemahl der Minyastochter Klymene und Vater der Atalante, Apollod. III 105. Schol. Eurip. Phoen. 150. Als *Iasios* erscheint er bei Kallim. Artem. 216. Properz. I 50 1, 10. Hyg. fab. 70. 99, als *Iasion* bei Aelian. var. hist. XIII 1 und Schol. Apoll. Rhod. I 769. Er ist wohl gemeint mit

2) *Ἰάσιος ἀνὴρ Ἀρκάς* Paus. V 8, 4, der bei den ersten durch Herakles gefeierten olympischen Spielen im Pferderennen siegt und den Pausanias VIII 48, 1 auf einem Weihrelief an der Agora von Tegea dargestellt findet, das einen sonst unbekannten Olympioniken *Iasios* mit dem Pferd am Zügel und der Palme in der Hand zeigte. Durch 60 den Namen seiner Gemahlin, der Minyastochter Klymene, Epiklese und Hypostase der Persephone, wird er als ursprünglich wesensgleich erwiesen mit

3) I., dem König vom minyschen Orchomenos, dem Gemahl der Minyastochter Persephone, Pherekyd. fr. 56 im Schol. V Od. XI 281. Paus. IX 36, 8 nennt ihn *Iasios*; er ist der Vater des Amphion, dessen Tochter Chloris Neleus heiratet, Od. XI 282. Paus. a. a. O. Amphion wie Neleus sind chthonische Wesen, Chloris eine Vegetationsgottheit, s. o. Bd. I S. 1948, 3. III S. 2348, I. selbst, der Gemahl der Persephone, demnach ein chthonischer Fruchtbarkeitsdämon gleich dem Geliebten der Demeter Iasion–Iasos.

4) I., König von Argos. In der traditionellen Liste der argivischen Könige wird er verschieden eingereiht (s. auch Hitzig-Blümner Pausanias I 555). Er erscheint a) als Sohn des argivischen Landesheroen Argos und der Asopostochter Ismene, also mit Böotien verknüpft, Apollod. II 5 (nach Wernicke o. Bd. II S. 790 aus dem Aigimios), oder der Euadne Hyg. fab. 145, doch ist die Stelle korrupt; b) als Urenkel des Argos, Sohn des Triopas, Hellanikos *ἐν Ἀργολικοῖς*, Schol. Il. III 75. Paus. II 16, 1, Zwillingsbruder des Pelasgos und des Agenor. Seine Gattin ist Leukane nach Schol. Eurip. Orest. 932. Robert Nekyia 82 und bei Preller-Robert Gr. Myth. I 832 liest bei Paus. X 30, 4 in der Beschreibung von Polygnots Nekyia für *Ἰασεύς Ἰασός*, der als Sohn des Triopas, des Gründers von Knidos, der gegebene Vertreter des knidischen Apollonheiligtums auf dem Triopion, dem Phokos als Vertreter von Delphi einen Ring als Symbol der Gastfreundschaft zeige. Dagegen jedoch Hitzig-Blümner Pausanias III 793; c) als Sohn des Phoroneus samt Pelasgos und Agenor. Er würde also dann als Oheim, wenn nicht Vater des Argos anzusehen sein. Angeblich gleichfalls Hellanikos nach Schol. T Hom. Il. III 75, Eustath. 385, 40 wahrscheinlich korrupt, s. Kullmer Jahrb. Suppl. XXVII 473; allgemein als Ahnherr der argivischen Könige, Jasius senex, Stat. Theb. II 219. Alle drei Iasoi werden als Vater der Io genannt; a) bei Apollod. II 5; b) bei Paus. II 16, 1. Schol. Eurip. Orest. 932; c) Steph. Byz. s. *Ἄργος*. Plut. malign. Herod. 14. Arat. 179 und Schol. (s. Roscher Myth. Lex. II 1111). Val. Flacc. IV 353. Die letzten Zeugnisse ohne ausdrückliche Angabe seines Vaters. Schol. Eurip. Orest. 1647 nennt als seinen Sohn Arestor, und diesen als Vater der Io oder des Argos. Nach Schol. B Q Od. XVIII 246. Eustath. Il. 1845, 12 ist I. Sohn der Io. Den Hypothesen Gruppes (Gr. Myth. 1325f.) vermag ich nicht zu folgen. Auf I. wird die Bezeichnung *Ἴασον Ἄργος* Od. XVIII 246 zurückgeführt, und zwar nach Schol. Hom. Il. III 75 auf den Sohn des Phoroneus, alle anderen Erwähnungen Schol. QV Od. XVIII 246. Eustath. Il. 385, 39. 1465, 61. 1845, 12. Steph. Byz. s. *Ἄργος* nennen den Vater nicht; jedenfalls ist engste Beziehung zwischen I. und Argos, wenn nicht ursprüngliche Wesensgleichheit aus der Bezeichnung zu erschließen. Zudem zeigt Argos unverkennbare Züge einer Vegetationsgottheit, er führt den Getreidebau in Argos ein, schützt ihn gegen menschliche und tierische Feinde und steht in enger Beziehung zu Demeter, s. Polemon FHG III 119. Ableitungen dieses argivischen I. sind

5) der Heros Eponymos und Gründer der argivischen Kolonie I. in Karien. Auf einer Münze der Kaiserzeit Brit. Mus. Caria p. 126 nr. 15: bärtiger Kopf mit Diadem nach rechts *ΓΙΑCOC KTIC THC*. ℞ Schwimmender, der seinen linken Arm über den Rücken eines Delphins legt, wahrscheinlich Darstellung einer verschollenen Gründungslegende.

6) I., König von Kypros, Vater des Dmetor od. XVII 443, aus einer argivischen Siedlung zu erklären; eine Stadt Ἄργος auf Kypros erwähnt Ptolem. Heph. VII 190. Dagegen ist

7) der Vater des Iapyx, des von Apollon geliebten Arztes des Aeneas, Verg. Aen. XII 391 *Iapix Iasides*, dem der Gott außer Wahrsagekunst und Zitherspiel auch die Kenntnis aller Heilkräuter verliehen hat — die hier sichere Ableitung des Namens von ἰᾶσθαι ist wohl Volksetymologie — und

8) der Vater des Palinurus, Verg. Aen. V 843 *Iaside Palinoro*, der beim Int. Serv. Aen. III 202 Iasios heißt, auf Iasion in Samothrake zurückzuführen. Immisch verneint bei Roscher Myth. Lex. III 1300 mit Recht die Frage des Macrobius V 15, 12, ob beide Brüder gewesen, und sieht in beiden Fällen im Patronymikon die Angabe des entfernten Stammvaters, des Iasios-Iasion, der als Sohn des Dardanos Bruder die Verbindung zwischen Italien und Troia herstellt. Anders Gruppe Gr. Myth. 276. Auch in

9) I., dem Vater der Nepeia, die der mysische König Olympos heiratet und nach der das *Νηπείας πεδίον* bei Kyzikos genannt ist, Dion. Mil. FHG II 8, 8. Schol. Apoll. Rhod. I 1116 ist dieser durch Dardanos mit der Troas engverbundene Heros wiederzuerkennen, vielleicht auch noch in

10) I., dem von Aeneas getöteten Führer der Äthener vor Troia, Vater des Sphelos, Hom. Il. XV 332.

11) I., der Vater des Phaedimus, der vor Theben von Amyntas erschossen wird, Stat. Theb. VIII 438, und

12) I., Sohn des Eleuther, eines Sohnes von Apollon und der Poseidonstochter Aithusa, Vater des Chairesilaos, dessen Sohn Poimander Tanagra gegründet haben soll, Paus. IX 20, 2, sind wohl in letzter Linie auf den orchomenischen König I. zurückzuführen.

13) I., einer der fünf idäischen Daktylen, Bruder des Herakles, Paionaios, Epimedes und Ida, die den ersten Wettlauf in Olympia veranstalten, wo nach Paus. V 14, 7 jeder einen Altar hat. Pausanias, der sie mit den Kureten verwechselt, nennt ihn V 7, 6 *Iasios*. Er wird, wohl zusammen mit seinen Brüdern, neben Demeter in Erythrai verehrt, s. Keil Herm. XLVI 1911, 304; auch in Mykalessos Paus. IX 19, 5 und in Megalopolis Paus. VII 31, 8 besteht Kultgemeinschaft zwischen den idäischen Daktylen und Demeter, sodaß der Zusammenhang auch des Daktylen I. mit Iasion gesichert erscheint. [Weicker.]

14) Ἴασος (Einwohner Ἰασίτης Suid.), nach Paus. VII 13, 7 im J. 147 v. Chr. von dem Spartaner Menalkidas zerstört; da die Stadt *ἐν ὅροις μὲν χώρας τῆς Λακωνικῆς, Ἀχαίων δὲ ἐν τῷ τότε κατήκοον* war, so muß sie im Grenzgebiet von Skiritis und Mainalia gelegen haben und könnte mit dem oben genannten Iasaia identisch sein. [Fimmen.]

15) Ἴασός (ῐ, ᾰ Archestr. bei Athen. III 105), Ἴασσός (Lobeck Path. 408) Stadt im kleinasiatischen Karien (Archestr. bei Athen. III 105 e), Ptolem. geogr. V 2, 7 M. zwischen Miletos und Bargylia angesetzt, jetzt Asýn kalé. Der Name wird nach Inschriften und Münzen (erst in der Kaiserzeit Ἴασσέων) wohl am besten Ἴᾰσός (ῐ) geschrieben. Dagegen codd. (Archestr.) Athen. III 105 e: Ἴασος. Ἴασον Ἄργος von Fick Vorgr. Ortsnamen 121 mit dem Namen dieser Stadt zusammengebracht und somit als hettitisch-karischer Name erklärt. Alte und neue Etymologien (s. Pape-Benseler I 530) suchen den Namen mit ἴον (*Ϝίον*) = Veilchen, εἶμι und ἴάομαι zusammenzubringen (ἴον, ἴάομαι meistens). Die Inschriften der Stadt und die athenischen Tempelabgabenlisten bieten: Ἰασῆς (s. u.).

Literatur: Spon Voyage d'Italie, de Dalmatie, de Grèce et du Levant (1678) I 360f. Wheeler A Journey into Grece (Lond. 1682) III 273. Chandler Travels in Asia Minor (Oxf. 1775) 481ff. Choiseul-Gouffier Voyage Pittoresque de la Grèce I 163f. Taf. 102. 103. Texier Descript. de l'Asie Min. (in 2°) 1849 III 135 Taf. 142—149, (in 8°) 1862, 632ff. v. Richter Wallfahrten 546ff. L. Roß Kleinasien und Deutschland, Halle 1850, 120ff. Leake Asia Min. 227. Lebas-S. Reinach Voyage: Archéologie 48f. Itinéraire Taf. 66. Hicks Journ. hell. Stud. VIII 83—118. Judeich (1887) Athen. Mitt. XV 137—155. F. Krischen Arch. Anz. 1913, 476.

I. Mit Asýn kalé bezeichnen die Türken ein kleines mittelalterliches Kastell auf einem Eiland von geringem Umfang (vgl. Judeich Athen. Mitt. XV [1890] und Tafel III; er gibt als Ergebnis seiner Abmessungen der auf dem Eiland an dessen Außenrändern erbauten hellenistischen Mauer ohne Vorsprünge 2400 m an) in einem Landeinschnitt (*μυχός* Polyb. XVI 12, 1) des Bargylietischen (s. Nr. II) Busens, jetzt Asyn-Bai. Gegenüber dem Westzug dieser hellenistischen Mauer (aus dem Anfang des 4. Jhdts. v. Chr.) ziehen sich, getrennt durch einen schmalen (im weitesten Verhältnis 400 m breiten) Sund (jetzt Asýn-Hafen) die Mauern einer dorisch-ionischen Stadt etwa des 6. vorchristlichen Jhdts. F. Krischen aber (vgl. Arch. Anz. 1913, 476) äußert sich, daß er die Auffassung, daß die ausgedehnten Befestigungen, die sich gegenüber der Stadt und Insel I. auf den Küstenhöhen befinden, archaisch seien und den Mauerring einer älteren Stadt darstellen, ablehne. Die Bildung von Grundriß und Aufbau zeige eine hohe Entwicklung und die Gründungszeit erlaube nicht über die Wende des 5. und 4. Jhdts. hinauszugehen. Je fünf Pforten kämen auf 100 m. Die Anlage an der Festlandküste sei eine Feldfestung für ein Standlager gewesen.

Nr. II bezeichnet Judeich 149 als die alte Stadt I., Nr. I als Neu-I. Die Mauern von Alt-I. sind noch in einem Zug von 3500 m, der durch 68 Ausfallpforten und 107 Fenster unterbrochen ist, erhalten. Das Haupttor ist nach Nordosten gerichtet. Beschreibung der Bautechnik bei Judeich 144ff. Die Nekropole liegt an der nordöstlichen Abbruchstelle.

Nr. I stellt sich als Neu-I. dar, wie es in der hellenistischen Zeit bestanden hat, etwa nach 394 nach der Schlacht von Knidos von zurückgekehrten Iasiern mit Bauresten der alten Stadt gegründet, Judeich 152, ähnlich wie das festländische Klazomenai im Anfang des 5. Jhdts. auf das vorgelagerte Eiland verlegt wurde, Strab. XIV 645. Paus. VII 3, 9. Labahn De reb. Clazomeniorum (1875) 8ff. Von ihm sprechen Polybios

XVI 12, 1ff. Strabon XIV 658 und Steph. Byz. Den Umfang der Mauern schätzte Polybios auf 10 Stadien (das wären 1780 m). In Wahrheit ist der Umfang der Stadtmauern (zu verschiedenen Zeiten ausgebessert [Chandler I 226f.]), alle Turmvorsprünge miteingerechnet, 2800 m, in einer Bauart wie zu Ephesos in der einfachen Umfassungslinie 2400 m lang, hat zwölf Türme und vier turmartige Vorwerke; am stärksten ist der Mauerschutz im Südwesten des Eilands, wo die Einfahrt zum Sundhafen war. Der Haupteingang zur Stadt befindet sich im Nordwesten des Eilandes. Die Gräber sind da an der Ostseite an bezw. in die Stadtmauer gebaut worden. Texier 138. 634f. Judeich 142. Das kleine Theater mit nach Nordosten offenem Bogen liegt im Nordostabhang der Höhe; mehrere Sitzreihen sind erhalten. Pläne von I.: Brit. Admiralty Chart nr. 1529 bei Judeich. Chandler (s. o.) fand bearbeitete Marmorstücke, deren Material von den benachbarten Höhen von Alt-I. stammte, ein blutroter Marmor mit grau-weißen Adern, der auch noch in byzantinischer Zeit gesucht war (Paul. Silent. ecphr. S. Soph. II 213). Münzen: Die Silbermünzen beginnen 394 v. Chr. mit Symmachiemünzen und sind denen von Knidos, Samos, Ephesos und Rhodos ähnlich, Waddington Rev. Num. 1863, 223–235 X 1—4. Imhoof Monn. gr. F. 6. Head-Svoronos *Ἰστ. Νομ.* II 158; Kleinas. Münz. 135; Zur griech. und röm. Münzk. 1906, 91. Cat. Brit. Mus. Caria 124. Acquis. Brit. Mus. nr. 2433—2447. Invent. Waddingt. nr. 2433ff. 7050. Rev. Num. 1902 nr. 60. I. Autonom *Ä* und Æ um 394 v. Chr. Persischer Staterfuß: I–A Apollonkopf. Rev. *ΣΥΝ(μαχικόν)* Herakleskind mit Schlangen. *IA* oder *IAΣΕΩΝ*. Um 300 v. Chr.: alexandr. Fuß. Av. Apollonkopf, Lyra; Rev. Jüngling schwimmt neben einem Delphin, den er mit der einen Hand faßt. II. Kaiserliche Medaillen von Augustus bis Gordianus III. *IACЄΩN* oder *IACЄΩN*: *ZЄYC APЄIOC · IACOC KTICTHC* bärtig. Artemis Ephesia; der vom Delphin geliebte Knabe (Poll. IX 84. Aelian. anim. VI 15. Plin. n. h. IX 8, 8). Inschriften: CIG II 2672ff. CIL III Suppl. 1291. 2153f. Lebas-Waddington Voyage Archéol.; Asie Min. Inscr. III 251. 269. 285. 287. 294. 300. *Βιβλιοθήκη καὶ Μουσεῖον Εὐαγγ. Σχολ. Σμύρνης* II 2, 49. V 61 *ἀριθμ. νγ'*. Journ. hell. Stud. V 491. IX 340ff. Bull. hell. V (1881) 491—506. VIII (1884) 218ff. 455f. XIII (1889) 23ff. XIV 614. XV 545f. XVIII 22f. Newton Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. VII 294ff. nr. 441ff. Kontoléon *Ἀνέκδ. Μικρασ. ἐπιγρ.* 1890. Th. Reinach Rev. Etud. Gr. VI 153ff., besonders Larfeld in Bursians Jahresb. LXXXVII 183—189. Winter bei Judeich 153—155.

Der Sage nach soll die älteste Niederlassung auf Argos in der Peloponnesos zurückgehen, Polyb. XVI 12, 1. Auf einer Münze der römischen Kaiserzeit wird ein I. als *κτίστης* genannt Head-Svoronos *Ἱστορία Νομισμ.* II 158. Hicks Journ. hell. Stud. VIII (1887) 84 glaubt, daß der Name I. aus der Peloponnesos mitgebracht worden sei, in der der Name I. mit einer großen Zahl mythischer Personen in Argos usw. verknüpft gewesen sei (vgl. o. I. Nr. 1–13 und Iason Nr. 12). Erst die Form *Ἰασσός* habe dem Namen ein karisches Ansehen gegeben. Ich glaube, daß die Form I. wie die vielen Namensformen auf *-ασα, -ασος* usw. auf eine kleinasiatische Herkunft hinweisen. In der ganzen späteren Zeit erscheint I. als rein ionische Stadt. Das kommt von der Erweiterung durch die Milesier her (Polyb. XVI 1). Über die Geschichte der Stadt haben wir vor der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. nichts; auch Herodotos erwähnt sie nicht bei Gelegenheit des ionischen Aufstandes. Sie war wohl dem Kroisos von Lydien zinsbar, hernach den Perserkönigen, Herod. I 28. Vielleicht waren Iasier auf der Flotte der Perser (vgl. Herodot. VII 93). Als tributpflichtiges Mitglied der delischen Symmachie wird I. genannt Thuc. VIII 26. 28. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869 (1870), 185: 450, 447, 442 v. Chr. war der Tribut von I. auf ein Talent festgesetzt, 421 v. Chr. auf 3 oder 4 Talente erhöht. Am Ende des J. 421 v. Chr. wurde I. von der Flotte der Peloponnesier (Syrakosier zeichneten sich aus) und dem Landheer des persischen Satrapen Tissaphernes erobert und der persischen Herrschaft unterworfen, Thuc. VIII 28. Mit *χωρίον* meint der Geschichtschreiber wohl die Niederstadt, die als angefüllt mit seit langer Zeit aufgespeichertem Reichtum (*παλαιόπλουτος*) bezeichnet wird, mit *πόλισμα* die Zitadelle. Vgl. noch Thuc. VIII 27. 54. Pissuthnes und die Leute des Amorges hatten I. besetzt. 412 wird Amorges, natürlicher Sohn des persischen Satrapen Pissuthnes, der die Empörung seines Vaters gegen Xerxes vor 413 v. Chr. fortgesetzt (Thuc. VIII 3, 5) und Unterstützung bei Athen gefunden hatte (Andoc. III 29), von Tissaphernes in I. gefangen und wohl hingerichtet. Der Name I. fehlt auf der Steinurkunde des zweiten Attischen Seebundes IG II nr. 17. Judeich (150) liest mit Palmerius Diod. XIII 104, 7: *Ἀνσανδρος δὲ μετὰ τῶν πλείστων νεῶν ἐπὶ Ἴασον* (codd. *Θάσον*) *τῆς Καρίας πλεύσας*. Sonach wäre um 405/4 I. durch den spartiatischen Nauarchen Lysandros zur Rache für die Bundesgenossenschaft mit Athen mit Gewalt eingenommen, 800 wehrhafte Leute niedergemacht, Frauen und Kinder verkauft und die Stadt zerstört worden. Um 394 weisen die Allianzmünzen der Iasier mit Rhodos, Ephesos, Samos und Knidos auf Abmachungen zwischen diesen Städten und Gegnerschaft (Herakles, der zwei Schlangen würgt) mit den damaligen Großmächten hin, Waddington Mélanges de Numism. 7ff. P. Gardner Samos and Samian Coins 54. Über das Verhältnis zu Miletos Wiegand Milet I B 81, 3. Durch den Königsfrieden von 387 v. Chr. wurde I. dem Perserkönig zugesprochen. Der Satrap von Karien war damals Hekatomnos. Eine Inschrift von I. Hauvette-Besnault et Dubois Bull. hell. V (1881) 491. Dittenberger Syll. nr. 77 zeigt, daß damals in der Stadt es auch eine gegen die karischen Herrscher feindlich gesinnte Partei gab. Über das iasische Schiff bei der Perserflotte in der Schlacht bei Lade Arr. exp. Al. I 19, 11. Nach dem Fall von Halikarnassos 334 v. Chr. war I. in den Händen des großen Alexandros, in dessen Heer mehrere Iasier sich befanden, Athen. XII 538. S. die Art. Gorgos (Bd. VII S. 1660) und Minnion, Söhne des Theodotos aus I., die den 365, 361 und 352 v. Chr. verbannten und

ach I. geflüchteten Samiern behilflich waren, aß man sie wieder in der Stadt Samos aufnahm. ine antimakedonische Partei gab es in I. bis uf die Zeit des großen Antiochos nicht. Die asier sandten fünf Schiedsrichter nach Kalymnos, IG II 2671. Asandros scheint eine Besatzung ach I. gelegt zu haben, Hicks Journ. hell. tud. VII (1887) 92f. General Ptolemaios wird esandt I. zu unterwerfen, Diod. XIV 75. Im . Jhdt. v. Chr. herrschte Friede in I. Aus dieser eit stammen die Ehrendekrete CIG II 2673 —2678, in denen das Bürgerrecht von I. an Leute on Kaunos, Miletos, Makedonien verliehen wird. Der Ausstellungsplatz der Ehreninschriften ist ie Parastade vor dem *ἀρχεῖον*. Unter den syischen Königen genoß I. eine gewisse Freiheit Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. nr. 442). Das Beehnis mit dem von einem Delphin geliebten iasiichen Knaben (Aelian. hist. an. VI 15) verlegt Hicks a. a. O. 94 in diese Zeit. Vor dem maedonischen Krieg hatte Philippos V. von Makeonien eine Besatzung in I. und zusammen mit en Städtern Schwierigkeiten in der Peraia der hodier um 200 v. Chr., Anc. Greek Inscr. Brit. us. III nr. 441. Die Römer zwangen ihn im riedensvertrag zum Abzug, Polyb. XVI 12. XVII . Liv. XXXII 33. XVIII 27. 190 v. Chr. hatte eine Besatzung des Antiochos d. Gr. von Syien. Liv. XXXVII 17. Die Rhodier und römerreundliche verbannte Partei der Iasier im Heer es Aemilius bewahrten die Stadt vor Beschädiung. Darauf I. von Antiochos d. Gr. mit List ewonnen, Anc. Gr. Inscr. III 442. Die demoratische und philosyrische Partei war am Ruder is 190 (Schlacht bei Magnesia am Sipylos). Karien und I. wurden im Friedensvertrag Rhodos berantwortet. Nach Besiegung des Perseus von Makedonien wurden die Karer für frei erklärt, Polyb. XXX 5, vgl. XXXI 7. Liv. XLIV 15. Freundschaftliche Beziehungen zu Priene Anc. Gr. Inscr. III 420. Lenschau De rebus Prienens. 111ff. Hicks Journ. hell. Stud. VII (1887) 83f. 137ff. 29 v. Chr. wurde Karien mit der Provincia Asia ereinigt, und I. hatte keine eigene Geschichte ehr. Es wurde von Sulla genommen und geplündert Appian. Mithr. 63, weil es zu Mithraates gehalten hatte. Römische Wasserleitung udeich Plan: vom Festland her zum Hals des amals schon (?) landfest gewordenen Eilands. n der römischen Kaiserzeit war I. keine *libera civitas*, eher eine Provinzstadt dritten Ranges (*πλάττων πόλις*). Mehrere Juden werden als Einwohner von I. genannt: *Νικήτας Ἰάσονος Ἱεροσολυμίτης*: Inschriften aus der Zeit der syrischen Herrschaft Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. Hicks Journ. hell. Stud. VII (1887) 102. Rev. Etudes uives X 76. Es wurde Sitz eines Bischofs, z. B. *Φλαχίλλος Ἰασσοῦ* (auf dem Konzil von Chalcedon 451 n. Chr.) Hardouin II 64. 477. In den Bischofslisten Not. episc. I 340. III 295. VIII 392. IX 302. X 409. XIII 259. Im Synekdemos des Hierokles 689, 4 wird es unter den Städten Kariens (Metropolis Miletos) als zweiundzwanzigste aufgeführt.

Über die Theater- und Festaltertümer Hicks Journ. hell. Stud. VII (1887) 98ff., Monate a. a. O. 106, Kultaltertümer 114f.

An Behörden und Kollegien werden außer *βουλή* und *δῆμος προστάται* und *στεφανηφόροι τῆς προκαθηγεμόνος τῆς πόλεως ἡμῶν Ἀρτέμιδος Ἀσιάδος* genannt; *στρατηγοί* Bull. hell. XI (1887) 76 (1. Jhdt. v. Chr.) faßt Hicks a. a. O. 111 als Feldherrn.

Kultus: Haupttempel war das *ἱερὸν τῆς Ἀρτέμιδος*, der der Artemis Astias (*Ἀσιάς*), deren Kultbild weder von Regen noch von Schnee benetzt worden sein soll (vgl. Artemis Kindyas von Bargylia), Polyb. XVI 12. Ein anderes wichtiges Heiligtum war das des *Ζεὺς Μέγιστος*; in der ältesten Inschrift von I. Anc. gr. Inscr. III nr. 440 wird *ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ μεγίστου* genannt, später deren 11 aufgeführt (d. h. 10 + 1 Hauptpriester). Auf einem Grenzstein Bull. hell. VIII (1884) 456 steht: *Διός*, auf einem anderen *Διὸς ὑψίστου*.

Die Gräber von Alt-I. sind von Chandler Travels in Asia min. I 228 beschrieben.

Über die Fischerei der Iasier und die Anekdote bei Strab. XIV 658. Hicks a. a. O. 84f. Über den Dichter Choirilos (nicht den berühmten, der aus Samos stammte) von I. s. den Art. Choirilos Nr. 5 o. Bd. III S. 2361.

16) Das Eiland, auf dem die Ruinen von I. Nr. 15 I liegen. Steph. Byz. s. *Ἴασος*. [Bürchner.]

17) s. Iassos.

18) I., Athener aus Kollytos, als Bildhauer um 408/7 erwähnt (IG I 323f.; vgl. Löwy Bildhauerinschr. nr. 526), Choreg im J. 387/6 (IG II 971 c; vgl. Wilhelm Österr. Jahresh. 1907, 39). [Sundwall.]

19) I., *Κολλυττεύς*, athenischer Bildhauer, arbeitet 408/7 am Fries des Erechtheions (IG I 323, 8. 324c. I 20. Suppl. p. 151, 321, 4, 1; falsch ergänzt von Pallat Am. Journ. XVI 1912, 189 Anm. 2 in 324b. I 4, da der dort Genannte Metöke ist). Jahn-Michaelis Arx[3] 111 s. v. Loewy Inschr. griech. Bildh. 526. Kirchner Prosop. Att. I 487. Von Wilhelm Österr. Jahresh. X 39f. identifiziert mit einem Choregen von 387/6. [Lippold.]

Iaspis, Stadt der Contestaner an der spanischen Ostküste (Ptolem. II 6, 61. Itin. p. 401), heute Aspe bei Elche. [Schulten.]

Ἰασσός. **1)** Ort im östlichen Kappadokien, in unbekannter Lage. Ptolem. V 6, 21. [Ruge.]

2) I., unbekannte Stadt Kleinarmeniens in der Melitene am Euphrat, Ptolem. Geogr. V 6, 21. [Baumgartner.]

3) s. den Art. Iasos Nr. 15.

Iasulones (Itin. Aug. p. 264 *Iasulonibus*), Ort in Pannonien, an der Straße Sopianae-Aquincum, vom letzteren 25 römische Meilen entfernt. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Iatadas, Archon in Delphoi um 250? v. Chr. (Bull. hell. XXI 315; uned. Fragm. bei Pomtow Art. Delphoi o. Bd. IV S. 2624). [Sundwall.]

Jatba (יָטְבָה also besser *Jotba*). Nach II. Könige 21, 19 stammte von dort die Mutter des judäischen Königs Amon. Num. 33, 33f. Deut. 10, 7 ist J. eine wasserreiche Lagerstätte Israels während der Wüstenwanderung nördlich oder nordwestlich von Eziongeber, vielleicht identisch mit dem als christlichem Bischofssitz genannten *Ἰωταβε* (Dillmann Das Buch Numeri 1886, 206). [Beer.]

Iatheos, nach dem Vokabularium des Papias (Mailand 1476, Venedig 1485, 91, 96; vgl. L. O.

Bröcker Philol. II [1847] 246ff.) Monat der Byzantiner: *Iatheos byzantinorum lingua iulius mensis*. Der Name ist gewiß entstellt aus Hyakinthios (K. F. Hermann Philol. a. O. 263), wie man an derselben Stelle auch in den Formen *Agrantos, Maleforus, Carinos, Machamos* Fehler des Abschreibers für *Agrianios, Malophorios, Karneios, Machaneus* zu erblicken hat; vgl. den Art. Hyakinthios. [Bischoff.]

Jathir oder *Jattir* יַתִּיר, eine Priesterstadt im Gebirge Juda, Jos. 15, 48. 21, 24. I. Sam. 30, 27. I. Chron. 7, 57. Nach dem Onom. 266. 133, 268. 134 eine große Stadt von rein christlicher Bevölkerung 20 römische Meilen von Eleutheropolis und wiederzufinden in den heutigen Ruinen von ʿAttīr südlich von Hebron. [Beer.]

Iathrippa (*Ἰάθριππα*), Stadt in der nördlichen Arabia felix, das alte arabische Iatrib vor dem Islam, das spätere islamische al-Madīna. Während bei Steph. Byz. (*Ἰάθριππα, πόλις Ἀραβίας πλησίον τῆς Ἔγρας*) die richtige Namensform *Ἰάθριππα* überliefert ist und ebenso auch *Ἰαθριπηνός* als Ethnikon, bieten die meisten Hss. bei Ptolem. VI 7, 31 die Form *Λαθρίππα*, andere *Λατρίππα* oder gar (vulgo) *Λαορίππα*. Die an und für sich leichte Verlesung von *ΙΑΘΡΙΠΠΑ* zu *ΛΑΘΡΙΠΠΑ*, das Ptolemaios schon in seiner Vorlage gefunden haben dürfte, konnte auch noch durch den Versuch einer etymologisierenden Angleichung des dem griechischen Hss.-Schreiber fremd klingenden Wortes an zwei griechische Wurzeln, *λαθρα-* und *ἱππο-*, gefördert werden. Die zweite Korruptel erklärt sich durch Einsetzung eines *O* statt *Θ*. Die Tatsache, daß das erwähnte Ethnikon in den Hss. des Steph. Byz. mit einem *π* geschrieben ist, läßt vermuten, daß auch der Stadtname bei Stephanus ursprünglich *Ἰάθριπα* lautete, und das entspricht auch der arabischen Originalform genauer als die unter gräzisierendem Einfluß mit geminiertem *π* geschriebene Form bei Ptolemaios. Das bei Stephanus genannte *Ἔγρα* ist identisch mit *Ἔγρα* (besser *Ἔγρα*) bei Ptolem. VI 7, 29 und dem Geogr. Rav. II 6 und mit el-Ḥiǧr der Araber (s. den Art. Egra Nr. 2). Fälschlich hat K. Müller Geogr. gr. min. I LXXI das *Ἔγρα* bei Stephanus von der gleichnamigen Binnenstadt (*μεσόγειος*) bei Ptolemaios und dem Ravennaten getrennt und mit der durch Strab. XVI 782 bezeugten *Ἔγρα κώμη* identifiziert, dem Hafenplatz des Aelius Gallus (s. hierüber und über Sprengers Ansicht über die Lage von Egra und seine Beziehung zur Binnenstadt, eine Ansicht, der sich auch Hartmann Die arabische Frage 1909, 465 angeschlossen hat, die Art. Egra Nr. 1 und Iambia). Das alte, schon im Koran erwähnte el-Ḥiǧr, dessen Ruinen bei ʿMadā'in Sālih nördlich von el-ʿŪlā, dem bekannten Fundorte von Inschriften (s. den Art. Saba), noch heute zu sehen sind, und Iatrib waren zwei Stationen der uralten Karawanenstraße nach Syrien, später zugleich der syrischen Pilgerstraße, und es war daher durchaus angemessen, daß Glaukos, auf den die Notiz des Stephanus zurückgeht, bezw. dessen Gewährsmann die Lage Iatribs nach der nächsten größeren Stadt bestimmte, wenn auch der Ausdruck *πλησίον* unseren geographischen Vorstellungen zu wenig genau vorkommen mag. Mit Unrecht suchte Blau ZDMG XXII 668 eine neue Belegstelle für I. durch Konjektur bei Plin. n. h. VI 157 zu gewinnen, wo nach seiner Meinung statt *Maribba* (var. *Marippa*) *Palmalacum* (var. *Paramalacum*) ‚gewiß *Iatrippa Alamalacum*, d. i. Iatrib der Amalekiter, herzustellen ist'. Diese gewaltsame Änderung ist entschieden unstatthaft (s. den Art. Maribba). Iatrib war eine überaus alte Stadt, welche schon ein Jahrtausend vor Begründung des Islam im Handels- und Verkehrsleben Nordarabiens eine Rolle spielte. Schon in minäischen Inschriften wird das Gebiet von Iatrib erwähnt. Mit Berufung auf den im geographischen Wörterbuch des Bekrī (11. Jhdt.) angeführten Brunnen el-Ḳirāṣa in Medina vermutete Glaser . . . Geographie Arabiens II 1890, 313, daß die Stadt Ḳuraṣiti, welche der inschriftliche Bericht über Assurbanipals Feldzug gegen Arabien (bald nach 648 v. Chr.) nennt, Medina war, also Iatrib, oder ‚wenigstens in der Nähe von Medina gelegen' war, — eine viel zu wenig begründete Vermutung. Aus der Erwähnung in minäischen Inschriften schloß H. Winckler Arabisch-Semitisch-Orientalisch (Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 1901, 63f.), daß Iatrib einmal eine größere Bedeutung hatte als Mekka, welches die Inschriften nicht nennen. Sicherlich war Iatrib ein sehr altes Kulturzentrum und ein wichtiges Bindeglied für den Verkehr zwischen Arabien und Syrien. Schon in dieser alten Zeit verdankte es seine Bedeutung seiner günstigen Lage, die ihm auch ungefähr ein Jahrtausend später eine führende Rolle in der Geschichte des Landes zuweisen sollte. In der nördlichen Hälfte des westarabischen Stufenlandes gelegen, war es nicht nur eine durch die Natur selbst bestimmte Station auf dem alten Handelswege, der von den Hafenplätzen des Indischen Ozeans aus dem jemenischen Süden, dem Sabäerlande, über Mekka, das alte Makoraba, durch ganz Westarabien nach Petra, der Nabatäerhauptstadt, und bis Damaskus führte; es konnte seinen Einfluß auch auf den mit dieser Handelsstraße in der nördlichen Hälfte Westarabiens nahezu parallel verlaufenden Weg durch die Tihāma (d. i. Meerland), das Küstengebiet, von Ǧidda bis ʿAḳaba, die spätere (westliche) Hauptpilgerstraße, erstrecken, also auf beiden Routen für den Verkehr nach Palästina und Syrien und zugleich dem Küstenweg nach Ägypten sich geltend machen. In der Karte des Ptolemaios hatte I. die Maße 71° 40′, 23° 20′; Medina liegt unter 24° 34′ nördlicher Breite, 39° 55′ östlicher Länge Greenw. etwa 870 m hoch am Wādī el-Ḥamd in einer für arabische Verhältnisse fruchtbaren, palmenreichen Ebene zwischen zwei gegen Nordwesten streichenden Höhenzügen, die sich im Norden der Ebene vereinigen. Im Westen und Osten der Ebene liegen unfruchtbare Steinfelder (vgl. Wellhausen Medina vor dem Islam, Skizzen und Vorarbeiten IV 1889, 3), arabisch Ḥarra (Lavaebene) oder Lāba (Basaltfeld) genannt (vgl. Ch. Doughty Travels in Arabia Deserta 1888, I 422. II 71. 74). Der östliche Hügelzug scheidet die Ebene von dem großen Wüstengebiete,

as allmählich zu dem arabischen mit einigen asen bestandenen Hochlande, dem Neǧd, anteigt; das westliche höhere Randgebirge, die ach Westen ziemlich schroff abfallende Hiǧäzette, trennt die Ebene von der Tihāma. Einige rabische Schriftsteller zählen Medina auch chon zum Neǧd, und so auch Wellhausen . a. O.; wie man aber schon aus Burckardts authentischem Bericht (Travels in Arabia 1829, 397 und darnach Ritter Erdk. XII 46) entnehmen kann, wird die Stadt von den Medinern selbst und ebenso von den Mekkanern und anderen zum Hiǧāz gerechnet. Diese Bestimmung scheint den Vorzug zu verdienen; übrigens fließen die Grenzen des Neǧd nicht nur im Westen, sondern auch im Norden. — Nördlich von der Stadt springt aus der Hiǧāzkette in die Ebene der Berg Ohod vor, in der Geschichte des Islam bekannt durch die für Muḥammed nachteilige Schlacht (im J. 625) gegen die Mekkaner unter seinem erbitterten Gegner Abū Sufjān. Dieser Name ist in der 2. Auflage von Heinrich Holts Weltgeschichte II 1913, Westasien, 252 in Unterschiede gegen die 1. Auflage 260 seltsam verunstaltet zu Abu Sufdschan, ebenso wie auf derselben Seite die Kuraiza zu Kuraiga, beide Fehler auch im Index 569, 582!), südwestlich von der Stadt der Berg ʿAir. Die Ebene, deren tiefste Stelle das Stadtgebiet einnimmt und deren südlicher Teil ʿĀlīja (Oberland), der nördliche Sāfila (Niederung) heißt, ist von mehreren Wasserläufen, Wādī, durchschnitten, die natürlich nur nach Regenstürzen Wasser führen. Aus dem Wassergehalt des Bodens erklärt sich nicht nur seine Fruchtbarkeit (an Gerste, Weizen, Datteln), sondern auch das verhältnismäßig ungesunde, der Entwicklung der Malaria günstige Klima, dessen Wirkung noch jetzt der Reisende ebenso verspürt wie seinerzeit Burckhardt und zwölf Jahrhunderte vor diesem Muḥammed selbst. Das Stadtgebiet ist eine Oase, die Stadt selbst war zur Zeit Muḥammeds ‚ein Komplex von Gehöften, Dörfern und festen Häusern, die bald näher bald weiter voneinander entfernt zwischen Palmgruppen, Gärten und Saatfeldern zerstreut lagen; mehr ein Synoecismus als eine Stadt (vgl. Doughty a. a. O. II 337. 339). Die geschlossenste Ansiedlung war schon zur Zeit Muḥammeds da, wo jetzt die eigentliche Stadt liegt; der Name Iaṯrib haftete aber ursprünglich nicht an dieser, sondern an einer weiter nördlich gelegenen Niederlassung‘ (Wellhausen a. a. O.). Berühmt waren seit jeher die ‚Palmen von Medina‘; die Palmenzucht war eine wichtige Lebensbedingung für die Stadt und als solche ein Streitgegenstand für die einander befehdenden Stämme in der Stadt und Umgebung. Aus der schon durch die Lage allein bedingten Bedeutung der Stadt erklärt es sich, daß ihre alte arabische Urbevölkerung so wie jene Mekkas und überhaupt des Hiǧāz (s. den Art. Homerita e) schon frühzeitig mit nichtarabischen, aus dem Norden eingewanderten, namentlich im 1. nachchristlichen Jhdt. mit jüdischen Elementen vermengt war, welche freilich nach und nach arabisiert wurden (vgl. A. Müller Der Islam I 1885, 29f. 36). Diese wohnten nicht nur in Iaṯrib, sondern auch in dem nördlich davon gelegenen Ḫaibar und in den gleichfalls durch Palmenreichtum berühmten Oasen zwischen diesen beiden Städten, ferner in Fadak (vgl. den Art. Foda), Taimā u. a. Aus den lehjānischen Inschriften (vgl. den Art. Saba) schlossen manche Forscher auf das Vorhandensein eines jüdischen Königreichs von Lehjān im 3. bis 4. Jhdt.; über mutmaßliche Beziehungen Iaṯribs zu diesem s. Hommel Grundriß der Geographie ... des alten Orients 1904, 148. Das Vordringen des Judentums in Arabien muß schon in vorchristlicher Zeit erfolgreich gewesen sein, wie auch die Erwähnung der am Pfingsttage in Jerusalem anwesenden Araber in der Apostelgeschichte lehrt. Zur Zeit des Ptolemaios lag die Herrschaft über Iaṯrib wahrscheinlich (Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 155. 205) in den Händen des arabischen Stammes der ʿOdrā (die mit schlechter Vokalisierung des Namens bei den Europäern als Asra sehr bekannt sind). Als im 2. Jhdt. n. Chr., in der Ḥimjarenepoche, infolge des Verfalles des südarabischen Handels und Reichtums im alten Sabäerlande jene bekannte (vgl. d. Art. Homeritae) Auswanderung südarabischer Stämme nach dem Norden stattfand, welche von der arabischen Tradition auf ein verheerendes Naturereignis, den Dammbruch von Maʾrib, zurückgeführt wird (s. d. Art. Saba), kamen jemenische Stämme natürlich auch nach Iaṯrib. Sicher ist, daß vor den Benū Aus und Benū Ḫazraǧ, eingewanderten jemenischen Stämmen, welche unter dem Namen Benū Ḳaila zusammengefaßt werden, in Iaṯrib die Juden die Herrschaft innehatten und daß erst ungefähr seit Mitte des 6. Jhdts. die Araber die Oberhand gewannen, die Juden dagegen ihre politische Bedeutung und großenteils auch ihren Grundbesitz in der Umgebung der Stadt verloren; nur die Naḍīr und Ḳuraiza blieben, wie die Tradition berichtet, im ungeschmälerten Besitze der besten Wasserplätze und schönsten Palmenpflanzungen. Zur Zeit unmittelbar vor Muhammed bestand also die Bewohnerschaft Iaṯribs aus den Aus und Ḫazraǧ und, wie der Historiker Wāḳidī (9. Jhdt.) sich ausdrückt, aus den Eidgenossen dieser beiden arabischen Stämme, nämlich aus anderen kleineren Araberstämmen und aus Juden, deren politische Gesinnungsgenossen eben diese Araber waren, die nicht zu den Benū Ḳaila gehörten. In den Händen der Juden lag vor Muḥammeds Auftreten der Acker- und Gartenbau, der Handel und das Handwerk, besonders die Goldschmiedekunst. So waren die Benū Ḳainuḳāʿ die berühmtesten Goldschmiede Arabiens. Die Berührung mit den Juden, welche sich durch Religion und gewisse Spracheigentümlichkeiten von der arabischen Bevölkerung unterschieden und bei ihr sehr unbeliebt waren, machte diese zuerst mit dem Monotheismus bekannt und half damit gleichsam den Boden für den Islam bereiten. Die Aus bestanden vornehmlich aus den drei Gruppen Amr ibn Auf, Ausallāh und Nabīt, die Ḫazraǧ aus fünf Gruppen: Benū Auf, el-Ḥarit, Saʿida, Ǧušam und Naǧǧār. Aus dem Süden gekommen, rechneten sich die Ḳaila zu den jemenischen Azd und erklärten sich auch als Verwandte der Ġassān in Syrien. Die Genealogen wissen zu berichten, daß ihre Stamm-

mutter Ḳaila Enkelin des ʿOdrā war. Obwohl nun die Juden großenteils gezwungen waren, Ansiedlungen außerhalb der Stadt zu beziehen, kamen die Araber, nunmehr die Herren der Stadt, um den Genuß ihrer Macht durch den Kampf, der zwischen den beiden Hauptstämmen ausbrach. Von diesen hatten die Ḫazraǧ die größere Macht, die Aus das bessere Recht im Bruderstreite für sich; die bedeutendste Gruppe der ersteren waren die Naǧǧar, in deren Gebiete sich auch Muḥammed niederließ. Diese Araber Iaṯribs waren keine wahren Beduinen mehr; sie hatten ihr Nomadentum weit mehr abgestreift als z. B. die Mekkaner, welche selbst als Stadtbewohner ihre angestammte Beduinenart nicht verleugneten; sie waren seßhafte Bewohner einer kleinen Provinzstadt mit bäurischer Kultur, beschäftigten sich wie die Juden, deren Schüler sie hierin waren, mit Ackerbau und Palmenzucht, weit weniger mit dem Handel, dem die Mekkaner ihre Haupttätigkeit widmeten. An geistiger Regsamkeit standen sie hinter ihren jüdischen Mitbürgern zurück; sie waren leidlich gute Arbeiter, aber keine Geschäftsleute und Politiker wie die Bewohner Mekkas. Schon dieser tiefgehende Gegensatz erklärt, weshalb sich in der Zeit unmittelbar vor Muḥammed Iaṯrib mit Mekka nicht messen konnte. Dieses war, an derselben alten Handelsstraße ungefähr 350 km südlicher gelegen, als Mittelpunkt der Handelsbeziehungen zwischen Jemen und Syrien und noch mehr als Sitz eines uralten Heiligtums und als Stätte eines alljährlich gefeierten und von zahlreichen Pilgern beschickten Festes Iaṯrib weit voraus. Der heilige schwarze Stein (vgl. die Abbildung bei A. Müller 201) in der Ostecke des ‚Hauses Gottes', der Kaʿba, von der auch Diodor Kunde hatte, war ein Überrest altarabischen Heidentums, den Muḥammed unter entsprechender Umdeutung in seine Religion aufnahm und den noch heute gegen 250 Millionen Menschen als ihr Heiligstes verehren. Ursprünglich war es ein Idol des altarabischen Gottes Ḥubal, des eigentlichen vorislamischen Herrn der Kaʿba (vgl. Wellhausen Reste arabischen Heidentums 1897², 75). Dies wird von manchen, so wieder von Huart Histoire des Arabes 1913, 34 ohne zureichende Gründe bezweifelt. Wincklers Ansicht, daß Ḥubal eine Mondgottheit war, ist wie seine allgemeine Auffassung des altorientalischen Kultwesens, welcher sie entspringt, abzulehnen, was auch Grimme Mohammed 1904, 46 betont; nur ist Grimmes Lehre von der Abhängigkeit des Urislam von Südarabien (49f.) trotz mancher Analogien unerwiesen; sie hängt mit seiner grundsätzlichen Ansicht über Ausgangspunkt und Richtung der Wanderung der Sabäer und der Araber überhaupt zusammen, eine Ansicht, die unhaltbar ist (s. den Art. Saba). So wie es sicher steht, daß die Sabäer von Norden nach Süden in ihre späteren südarabischen Sitze eingewandert sind und nicht umgekehrt, wie Grimme meint, so ist alles Südarabische, das sich im Islam findet, jedenfalls nicht auf dem Wege hineingekommen, den Grimme annimmt. Schon mehr als ein halbes Jahrtausend vor Muḥammed hatte dieses Heiligtum die Stadt, welche gerade in der Mitte Westarabiens vom syrischen Norden fast gleich weit entfernt lag wie vom sabäischen Süden, zum Ziele alljährlicher Pilgerzüge und damit zum Mittel- und Sammelpunkte des Handels und auch des geistigen Verkehrs in Arabien, geradezu zu ‚Mutter der Städte' gemacht und ihr so eine unversiegliche Erwerbsquelle gesichert. Von einem solchen Reichtum war in Iaṯrib selbst in seinen besten Zeiten nie die Rede; dieses konnte von Muḥammed weder eine materielle noch eine geistige Konkurrenz mit der Stadt der Kaʿba wagen. Ja, gerade in der Zeit unmittelbar vor Muḥammed war es eine unbedeutende Stadt. Sein wirtschaftlicher Niedergang hatte wohl schon mit der Unterdrückung des alten arabischen Lokalkultes durch die nichtarabischen Einwanderer begonnen, mit der Eroberung durch die zugewanderten Jemener zugenommen und war durch die inneren Streitigkeiten, an welchen gegen Ende des 6. Jhdts. auch die verdrängten Juden Anteil nahmen, noch mehr verschärft worden. Je weniger bei den langjährigen Fehden, welche in der Schlacht bei Buʿāṯ in der Nähe Iaṯribs i. J. 615 unter Beihilfe der Naḍīr und Ḳuraiẓa zum Siege der Aus über die Ḫazraǧ und die mit ihnen verbündeten Ḳainuḳāʿ, aber nicht zum dauernden Frieden führten, in Iaṯrib politischer Gemeinsinn hatte aufkommen können, umsomehr war nach ihrer einstweiligen Beilegung das Bedürfnis nach einem politischen Genie mit organisatorischer Fähigkeit rege, und in der Tat machte wenige Jahre nach der Schlacht bei Buʿāṯ Muḥammeds Eintreffen den Bruderkrieg und auch dem wirtschaftlichen Tiefstande in Iaṯrib ein Ende und bedeutete somit einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der Stadt. Die Anwesenheit einiger weniger Mitglieder des Stammes der Ḫazraǧ zu Mekka anläßlich der Feier des Pilgerfestes soll die erste Grundlage zur Annäherung zwischen Muḥammed, dessen Lehre in Mekka zunächst auf hartnäckigen Widerstand stieß, und den Bewohnern Iaṯribs geschaffen haben. An diese Stadt knüpften sich übrigens verwandtschaftliche Beziehungen und Familienerinnerungen für Muḥammed; dort war sein Vater ʿAbdallāh gestorben und begraben, ebendaher stammte Amina, die Mutter des Propheten, und dort hatte sie sich noch kurze Zeit vor ihrem Tode aufgehalten. Jene durch das Kaʿbafest in Mekka angebahnte Annäherung Muḥammeds an Abgesandte der Ḫazraǧ im J. 620 und außerdem an solche der Aus im J. 621 war sowohl für ihn als für Iaṯrib von Vorteil. Denn die Bewohner Iaṯribs hatten bei ihrer wirtschaftlichen und politischen Schwäche eine Hilfe nötig, ‚sie brauchten einen Mann' (Hartmann Der Islam, 1909, 11) und Muḥammed brauchte einen Anhang, und so ergänzten einander die beiderseitigen Interessen auf das wirksamste. Die Araber Iaṯribs fanden an Muḥammed eine Stütze gegen ihre jüdischen Mitbürger in religiösen und politischen Angelegenheiten und Muḥammed hinwiederum, das typische Beispiel für die Wahrheit des Satzes: *Nemo propheta in patria sua*, fand nach unsäglichen Leiden, die ihn in Mekka namentlich seit 617 verfolgten, an der eifersüchtigen Rivalin seiner Vaterstadt einen festen

ickhalt für seine Person und seine Lehre. So
g es in den mekkanischen Verhältnissen nur
wohl begründet, daß er Stadtfremde als An-
nger zu gewinnen suchte: fortan sollte nicht
s Band der Nationalität, sondern das des
aubens, oder wie es A. Müller a. a. O. 76
sdrückt, ‚nicht die Stammeszugehörigkeit, son-
rn die Religionsgenossenschaft' die Grundlage
r seine Gemeinde bilden. Im J. 622 verließ
uhammed heimlich mit seiner Familie Mekka
Begleitung nur noch eines treuen Genossen,
s Abū Bekr, des späteren Chalifen, nicht ‚treu-
s an seinen Stadtgenossen handelnd', wie
nche meinen, sondern durch fanatische An-
iffe, die ihm keinen anderen Ausweg übrig
ßen, gezwungen, nachdem der größte Teil
ner Anhänger, der Muhāǧirūn, einige Monate
ther vorausgezogen war, und gelangte auf
ncherlei Umwegen, nach konventioneller,
rchaus unbeglaubigter Chronologie am 24. Sep-
mber nach Iatrib wohin ihm alsbald seine
au und zwei Töchter, von einem zweiten treuen
ahänger geleitet, nachfolgten. Nach der Tradi-
n hatte er zuvor in Kubā', unweit von Iatrib,
ne Moschee errichtet, das erste Bethaus des
lam. Dieses weltgeschichtlich denkwürdige
eignis, die Hiǧra, gewöhnlich ‚Flucht' über-
zt, genauer ‚Auswanderung' (vom arab.
rbum *haǧara*, ‚er verließ, wich', ist so-
hl das Substantivum *hiǧra* als auch das
rtizipium *‚muhāǧir'*, ‚Auswanderer' gebildet),
r und blieb seit 637 (unter dem Chali-
te Omars) der Anfangstermin der muham-
danischen Ära. Das Jahr der Einwande-
ng Muhammeds und seiner mekkanischen
ahänger in Iatrib gilt als eigentliches Geburts-
hr des Islam und als endgültiger Abschluß
r vorislamischen Heidenzeit, der *‚ǧāhilije'*, der
nwissenheit, Unkultur' vom Standpunkte des
uhammedaners aus; zu Iatrib, nicht zu Mekka,
schah der erste Schritt zur Einigung der
uslimūn', der ‚Bekenner', und damit war auch
r Grund zur machtvollen Entwicklung des
lam gelegt; zu Iatrib erstarkte das ursprüng-
h so unbedeutende Häuflein der Muslims bis
m Todesjahre des Propheten (632), also bin-
n einem Jahrzehnt, zum herrschenden Macht-
ktor in Arabien. Gleich anfangs fand Muham-
ed zu Iatrib dank seinem klugen Vorgehen
ohlwollende Aufnahme und gewann immer
ehr Glaubensgenossen, die ‚Anṣār', die ‚Hel-
r' (vgl. Koran 3, 45). Für die weitere Ent-
ltung der neuen Religionsgemeinde war Ia-
rib geeigneter als Mekka. Die Vorteile der
raßenverbindungen mit dem Norden, Süden
d Westen teilte es mit Mekka; überlegen war
ihm als Einmündungsstelle der aus dem Irāk,
s Babylonien, führenden Straße, welche noch
eute den persischen und mesopotamischen Pil-
rn dient. Der Hauptvorteil lag aber darin,
aß die für arabische Verhältnisse hinlänglich
ederen Ackerbürger der kleineren Landstadt,
istig etwas beschränkt, dafür aber ehrlicher,
ullensstark und religiösen Spekulationen im
erhinein zugänglicher als die Mekkaner mit
rer Krämerintelligenz, zudem durch ihre jü-
schen Mitbürger mit dem Monotheismus seit
her vertraut, der Lehre Muhammeds sogleich
ein größeres Verständnis entgegenbrachten; und zu ihnen paßte auch besser Muhammed, in dessen Charakter sich manches daraus erklärt, daß in seinen Adern Iatriber Blut floß. Als öffentlichen Sammelplatz für die Anhänger des Islam, die Muslims, welche sich aus den mekkanischen Muhāǧirūn und den zu Iatrib hinzugekommenen Anṣār zusammensetzten, errichtete Muhammed ein gemeinsames Bethaus, den ersten religiösen Mittelpunkt des Islam. Diese erste größere Moschee, deren ursprüngliches Aussehen höchst einfach gewesen war, das Vorbild der späteren Moscheen bis auf den heutigen Tag, erhob sich auf dem Gebiete der schon erwähnten Naǧǧār, der bedeutendsten Gruppe der Ḫazraǧ. Nachdem Muhammed im Verlaufe seiner organisatorischen Tätigkeit nicht nur einen Kult, welcher der Stadt im Gegensatz zu Mekka bisher gefehlt hatte, sondern auch eine neue Gemeindeordnung begründet (diese hat Wellhausen Skizzen IV 67f. ‚Muhammeds Gemeindeordnung von Medina' nach Ibn Isḥāḳ verdeutscht und erklärt) und überhaupt aus dem Gebiete seiner zweiten Heimatstadt ein geregeltes Gemeinwesen geschaffen hatte, wurde Iatrib von den Arabern mit bestem Rechte ‚Madīnat an-nabī', ‚die Stadt des Propheten', oder ‚Madīna rasūl illāh', ‚Stadt des Gesandten Allahs', genannt, dann kurzweg al-Madīna, ‚die Stadt' schlechthin. Als klassische Belegstelle für diese Benennung gilt der Koran 33, 60: ‚Wenn die Heuchler ... in der Stadt (al-madīna) nicht aufhören, so werden wir dich gegen sie anfeuern', dazu Koran 9, 102 und 121, wo die dem Islam noch fernstehenden Wüstenaraber, gleichsam die *pagani*, den Bewohnern und Umwohnern der Stadt entgegengestellt werden. Unwahrscheinlich ist die Ansicht A. Müllers a. a. O. I 106f., „daß schon vor der Ankunft des Propheten die Bewohner von Iatrib ihren Ort unter sich meistens als ‚die Stadt' (Urbs) bezeichnet haben, im Gegensatz sei es zu den Vororten, mit welchen zusammen ‚die Stadt' den Gesamtnamen Iatrib geführt haben wird, oder zu der weiteren Umgebung" und daß allmählich Muhammed „und die Seinen sich wohl auch die Bezeichnung ‚die Stadt' angewöhnten". Der Name al-Madīna ist eine Schöpfung der frühislamischen Zeit sowie die Ausdrücke Koran (Lesung, Offenbarung), Islām, Gāhilije u. a. Die Berichtigung der Angabe bei Ritter Erdk. XII 85 über das Aufkommen des Namens Medina seit der Einwanderung der Aus und Ḫazraǧ ergibt sich aus den voranstehenden Bemerkungen. In der muslimischen Sprache führt die Stadt auch den Namen Ṭaiba oder Ṭāba; der Name Iatrib, Iathrippa der Griechen, schwindet von nun an aus der Geschichte. Damit erscheint auch für unsere Darstellung, deren Zweck nur sein kann, die wechselreiche Geschichte dieser so denkwürdigen Stadt von der Zeit der ältesten Erwähnung ihres ursprünglichen Namens in den Inschriften bis zu seinem Erlöschen mit ein paar flüchtigen Strichen zu skizzieren, das Ende bezeichnet, zumal da die Geschichte Medinas nunmehr völlig dem Islam angehört. Muhammed wurde auf Grund der erwähnten Gemeindeordnung, mit welcher auch die Grundlage für eine neue Rechts-

ordnung in ganz Arabien gegeben war, Herr von Medina und dieses durch ihn die erfolgreiche Konkurrentin Mekkas. Die Kirchengemeinde entwickelte sich bald zu einem Kirchenstaate. In Medina, der Wiege der muslimischen Wissenschaft, entfaltete sich der Islam nach endgültiger Lossagung Muḥammeds von Juden und Christen zur Stammesreligion der Araber, der es bestimmt war, sich binnen kurzem, bereits unter den ersten Chalifen, zu einer der großen Weltreligionen weiterzuentwickeln. Aus der religiösen Macht wurde alsbald eine politische Macht. Von Medina aus unternahm Muḥammed seine Eroberungszüge nach außen, zunächst Angriffe auf Mekka, die nach mannigfachen Kämpfen im J. 630 zur Unterwerfung Mekkas führten, dann Streifzüge gegen die Beduinenstämme Nord- und Mittelarabiens. Mit dem Falle Mekkas stieg Medina; es war der Mittelpunkt der religiösen und politischen Macht des Islam. Im J. 632 war Muḥammed bereits Herr über ganz Arabien; auch über Arabien hinaus suchte er seinem Glauben Anerkennung zu gewinnen; da ereilte ihn zu Medina mitten in seinen kühnen Plänen im Juni 632 der Tod. Als Sitz des Propheten war Medina auch die Stätte der Wahl seines Nachfolgers, des Abū Bekr; über ihren dramatisch bewegten Hergang vgl. die schöne Darstellung im Eingange von Kremers Culturgeschichte des Orients unter den Chalifen I, 1875. Auf der Stelle des Sterbehauses Muḥammeds steht (vgl. die Abbildung bei C. Niebuhr Beschreibung von Arabien 1772, Taf. XXII ‚Die große Moschee zu Medina') Medinas Hauptmoschee (der Mesǧid en-nabī, Moschee des Propheten, oder el-Ḥaram, das Heiligtum, wie auch die Moschee zu Mekka heißt), welche in ihrer südöstlichen Ecke das Grab Muḥammeds birgt, daneben auch die der beiden ersten Chalifen und seiner Tochter Fāṭima (die Reproduktion einer Photographie des Portals bei Hogarth The penetration of Arabia 1904, 94). Als ʿAlī, der vierte Chalife (656—661), seine Residenz in Kufa im Irāk nahm, hatte Medina seine große politische Rolle ausgespielt, mit ihm aber ganz Arabien überhaupt, von dessen Geschichte sich die des Islam immer mehr loslöste. In religiöser Hinsicht dagegen blieb es infolge seiner Lage an der syrischen Pilgerstraße als eine der heiligen Städte, namentlich als Pilgerstätte zweiten Ranges und als Station nach der Hauptpilgerstätte Mekka für den Islam von Bedeutung bis auf die Jetztzeit. — Für die Einzelheiten der Geschichte Muḥammeds in Medina verweisen wir auf Sprenger Das Leben und die Lehre des Muhammad 1869² und Wellhausen Muhammed in Medina 1882 (die verkürzte deutsche Wiedergabe von Wākidīs Kitāb el-maġāzī, ‚Buch der Feldzüge der Boten Gottes'), für die allgemeine Geschichte des Islam auf die bei ihrer populären Fassung tief gründliche Darstellung A. Müllers a. a. O. I 82f. und auf die noch immer unentbehrliche ‚Geschichte der Chalifen' von Weil 1846—1851, neuestens auf Huart a. a. O. (deutsch übersetzt Leipzig 1914), bes. I 74f. Für die Stadtgeschichte ist wichtig Wüstenfeld Geschichte der Stadt Medina 1860 (ein Auszug aus dem Arabischen des Samhūdi) und Wellhausens oben angeführte Arbeit in seinen ‚Skizzen' IV; für die Geographie: Wüstenfeld Das Gebiet von Medina nach arab. Geographen 1873. Verdienstlich ist Wetzstein Nordarabien, Ztschr. f. allg. Erdk. XVIII, 1865, durch Vergleiche der alten Berichte mit neuen Erkundigungen. — Seit der Osmanenzeit hat Medina wieder an Bedeutung gewonnen; es ist der Schlüssel zum ganzen Ḥiǧāz. Der Besuch Medinas ist, im Gegensatz zum Ḥaǧǧ nach Mekka, durch den Islam nicht geboten, und wird meist nur von den Pilgerkarawanen aus Syrien und Ägypten unternommen; über das Pilgerwesen s. Ritter Erdk. XII 161 177f. — Dürftig ist der Bericht über Medina bei Niebuhr a. a. O. 371f., ungleich reichhaltiger Burckhardts schon erwähntes Werk (bes. 317f.), durch welches Medina den Europäern zu erst genauer bekannt geworden ist; darauf fußt Ritter Erdk. XII 149—182. — Die Beschreibung Burckhardts, der Medina 1815 in schwerkrankem Zustande sah, wurde in Einzelheiten berichtigt und ergänzt durch Burton Personal narrative of a pilgrimage to El-Medinah and Meccah 1856, letzte Aufl. 1898; weitere Details erbrachte die Reise von Keane 1878 (in seinem Werke über den Ḥiǧāz), ferner der Bericht über die Pilgerreise des Vizekönigs von Ägypten Saïd-Pascha (1860) von Muḥammed Sādik Bey ‚Médine il y a vingt ans' im Bulletin de la société khédiviale nr. 8, 1880 (vgl. Sādik in ‚Cosmos' [Cora] VIII 1884/5, 347. 356f.), endlich Soubhy Pélerinage à la Mecque et la Médine 1894. — Sein jetziges Aussehen erhielt Medina im 16. Jhdt., vgl. die Photographie auf dem Titelbild bei Hogarth a. a. O. und den Plan und die Skizze bei Burton. Über Iambo', die etwa 200 km entfernte Hafenstadt Medinas, vgl. den Art. Iambia. Das heutige Medina, die wohlummauerte Hauptstadt des gleichnamigen Sanǧak (oder Liwā) des türkischen Wilājet Ḥiǧāz, mit ungefähr 40000 Einwohnern großenteils indischer Abkunft, ist vorläufig die Endstation der Ḥiǧāzbahn, einer der verdienstvollsten Schöpfungen ʿAbd-ul-ḥamīd's. Die Vollendung der Strecke bis Mekka, welcher der Widerstand des Großscherifs von Mekka nicht geringere Schwierigkeiten bereitet als die räuberischen Überfälle des Beduinenstammes der Benū Ḥarb und das nicht ebenso gesunde Klima auf der Strecke zwischen beiden heiligen Städten des Islam, ist nur eine Frage der Zeit; über die hervorragend politische Bedeutung dieses Unternehmens vgl. Hartmann Die Mekka-Bahn 1908. [Tkač.]

Iatioi (Ἰάτιοι), Volksstamm in Sogdiana, am nördlichen Teil (τμῆμα) des Iaxartes, Nachbarn der Tachoroi (Tocharen), Ptolem. VI 12, 4. [Weissbach.]

Ἰατραλείπτης hießen in der römischen Kaiserzeit diejenigen Ärzte, deren Tätigkeit zwischen der eines eigentlichen ἰατρός und der eines γυμναστής stand. Sie verordneten vor allen Dingen geregelte Diät und Leibesübungen. Und wie man sich einsalbte, bevor man sich in der Palaistra tummelte, so forderten es jene Leute auch bei mannigfachen anderen Gelegenheiten. Der Name *I.* kommt in der Literatur nicht allzu häufig vor; die Hauptstelle ist Plin. n. h. XXIX 4, auch nur vier Zeilen, aus denen hervorgeht, daß be-

ts Herodikos von Selymbria (s. d. o. Bd. VIII 979) Körperübungen zur Erhaltung der Gesundheit empfahl. Vgl. auch den Art. Theon. *I.* oder, wie ältere Autoren sie kurz nennen, *ἀλεῖπται* bedienten sich verschiedener Instrumente, so besonders des Striegels (*στλεγγίς*, Plat. pp. mai. 368c), und auch der Schwämme zum reiben des Körpers. Zur Zeit des Niederganges der alten Kultur spielte der *iatralipta* er *aliptes* besonders in Rom eine nicht unbedeutende Rolle, wo er die durch Ausschweifungen er Art entkräfteten Lebensgeister durch Massagen und kalte Bäder wieder aufzurütteln hatte; n *sanus homo*, wie Cels. I 1, 1 bemerkt, *i et bene valet et suae spontis est, nullis se igare. legibus debet; ac neque medico neque ralipta egere.* So nahm z. B. der jüngere nius (ep. X 4, 22) die Hilfe eines *I.* in Anuch. Cic. ep. I 9, 15 beklagt sich darüber, die Ärzte auf einen kräftigen Körper und e Backen viel zu wenig achteten; daß man u erst zu einem *aliptes* laufen müsse. Bei . III 76 und VI 422 nehmen die *aliptae* eine nlich untergeordnete Stellung ein. Hadrian Vopisc. sat. VIII 3 gebraucht das Wort einh für Arzt; Fronto ad M. Aurel. p. 35, 9 N. gt: *meus me alipta faucibus urgebat.* Cael. rel. erwähnt diesen Beruf sechsmal: morb. on. praef. 3. I 4, 97 (*perunctio*). 5, 169 (*dilitia*). II 13, 179 (*sub magisterio aliptae vel sici*). V 11, 130; salut. praec. 6 (*medicorum sanitatem corporis custodire, pulcritudinem em aliptarum*). Vgl. Vandale Dissert. VIII f. J. H. Krause Gymnastik u. Agonistik I 11, 629, 5. [Gossen.]

Iatroi, Name gewisser Heilnymphen in Elis Hesych. s. *ἰατροί· νύμφαι τινὲς καλοῦνται περὶ .εῖαν* (überliefert *καὶ περὶ ἠαεῖαν θεράποντες*). verbesserte Meineke mit glücklichem Scharfn, indem er diese Nymphen mit den bei Paus. 22, 7 und Nicand. bei Athen. XIV 683a erhnten *Νύμφαι Ἰωνίδες* oder *Ἰωνιάδες* in Elis ntifizierte (Philol. XII 1857, 602. Diatr. in lim. Hymn. in Iov. XXII [p. 125]). Das weie s. unter Ionides. [Herb. Meyer.]

Iatrokles. 1) Athener, unter den oligarchisch nnten Trierarchen, die während der Herrschaft Vierhundert von der demokratischen Flotte Samos abgesetzt wurden und mit Eratosthenes der Spitze nach Athen flohen, Juni 411 (Lys. 42; vgl. Busolt Griech. Gesch. III² 2, 3, 1).

2) Sohn des Pasiphon, Athener, wurde nach Zerstörung Olynths, 348 v. Chr., von den kedoniern gefangen genommen, aber durch die bitte des Schauspielers Aristodemos wieder gelassen und rühmte nach der Rückkehr nach nen die freundliche Gesinnung Philipps gegen Athener, im J. 346 (Aisch. II 15. 16); kurz hher ging er mit Philokrates, Aischines und mosthenes als Gesandter zu Philipp (Aisch. II . vgl. Schäfer Dem. II² 192. 196) und in nselben Jahre noch zum zweitenmal (Aisch. 126. Demosth. XIX 197. 198. Schäfer a. O. II² 240, 1). [Sundwall.]

3) Iatrokles, Brot- und Kuchenbäcker, der ein *ποποικόν* und *Περὶ πλακούντων* schrieb; ich abe nicht, daß darunter, wie Kaibel meint, dasselbe Werk zu verstehen ist. Die fünf Stellen des Athenaios, an denen er einzig erwähnt wird, lauten folgendermaßen. VII 326E: Pamphilos sagt, daß I. im ‚Brotbuche' ein Gebäck ‚Kalmar' nenne. XIV 646A: ‚Gerstenkuchen' ist ein aus grob geschrotener Gerste hergestellter Kuchen, wie I. im ‚Kuchenbuche' schreibt (vgl. Hesych. s. *κριμνῆσις*). B: ‚Weizenkuchen' ist ein Kuchen, der aus Weizenteig und Honig gebacken wird. Epicharm erwähnt ihn in der ‚Hochzeit der Hebe' (S. 231L.); unter Weizenteig und Honig versteht I., der von diesem Kuchen spricht, einen Brei aus Wasser, Honig, Sesam und Käse, der in einem Tiegel eingerührt wird (vgl. Ar. Pax 834). F: *Παῖσον* ist der Name eines kleinen Gebäcks bei den Koern, wie I. sagt. 647B: ‚Schnecken'. Die erwähnt I. im ‚Kuchenbuch' und behauptet auch, *πυραμοῦς* und *πυραμίς* sei dasselbe; denn beide würden aus geröstetem Weizen und Honig hergestellt. Die, welche bei nächtlichen Gelagen nicht einschlafen, erhalten sie zur Belohnung (vgl. Ar. Equ. 277; Thesm. 94). [Gossen.]

4) Iatrokles, Sohn des Pasikratos, Erzgießer, goß eine Statue (*ἐχαλκούργησε*) nach dem Modell (*ἐποίησε*) des Diopeithes von Argos: Inschrift von Lindos (Exploration archéologique de Rhodes IV 23), wo die Verbindung beider Ausdrücke mehrfach vorkommt. Über genauere Datierung innerhalb der hellenistischen Zeit ist aus der vorläufigen Publikation nichts zu entnehmen. [Lippold.]

Iatromantis. Der griechische Medizinmann, der die Krankheitsdämonen erkennt und bannt. Daher wird auch sein göttliches Vorbild so genannt: Apollon, Aisch. Eum. 62. 63; Apis, Apollons Sohn, Hiket. 263. Metaphorisch gebraucht Aisch. Agam. 1621. Vgl. Rohde Psyche² II 69. 70. [Neustadt.]

Iatromathematike ist die Astrologie, soweit sie medizinischen Zwecken dient, und Iatromathematika sind Schriften aus diesem Gebiete; z. B. benennt sich so eine angebliche Schrift des Hermes Trismegistos (o. Bd. VIII S. 798). Beide Hauptteile der Astrologie, sowohl die Genethlialogie wie die Lehre von den Katarchai, lassen sich für die I. verwenden: einerseits läßt sich aus der Nativität eines Menschen ersehen, zu welchen Krankheiten er neigt und wann sie ihn wahrscheinlich befallen werden, anderseits kann im gegebenen Augenblick, also meist beim Ausbruche einer Krankheit, festgestellt werden, welchen Verlauf sie nehmen wird und welche Heilmittel anzuwenden geraten ist.

Der Ausgangspunkt für die I. liegt hauptsächlich in folgendem. Nach einer alten, z. B. bei Sext. adv. math. V 21. Manil. II 453. Firmic. II 24 vertretenen Lehre, über die Bouché-Leclercq L'astrologie grecque 319 Genaueres bietet, stehen die einzelnen Tierkreiszeichen in Beziehung zu den Gliedern des menschlichen Körpers: dem Widder ist der Kopf, dem Stier der Hals, den Zwillingen die Schultern zugeteilt usw. Dazu tritt die im Grunde uralte Vorstellung vom Einflusse des Mondes auf die Organismen (o. Bd. I S. 39, vgl. besonders die Vorstellung von *σεληνιακοί, lunatici*, und Wendland Philos Schrift über die Vorsehung 70): es ist also möglich, aus dem Stande des Mondes in den zwölf Zeichen

Voraussagungen zu gewinnen, wie das im Gedicht des Maximos (s. d.) geschieht. Hier heißt es z. B. v. 141ff., daß die Stellung des Mondes im Widder beim Ausbruche einer Krankheit für alle Leiden außer für die des Kopfes günstig sei; eine Wöchnerin wird am ersten Tage dieser Konstellation in Lebensgefahr geraten, am zweiten leicht entbunden werden usw. Daneben gibt es eine Lehre von der Herrschaft der Planeten über die Körperteile, die z. B. Ptolem. Tetrab. III 16 mitteilt: Saturn herrscht über das rechte Ohr, Unterleib, Milz, Schleim und Knochen, Mars über das linke Ohr, Nieren, Adern und Geschlechtsteile usw. Je nach der Stellung zum Monde und in bestimmten Zeichen bewirken sie nun Krankheiten; wenn z. B. Sonne und Mond den in einem Kardinalpunkte stehenden schlimmen Planeten folgen oder ihnen diametral gegenüberstehen, so entstellen sie den Körper durch Verkrümmung, Verstümmelung oder Lähmung. Überhaupt hat Saturn die Neigung, Unterleibsleiden, Rheumatismus, Husten, Elephantiasis und Hysterie zu bewirken, Mars Blutspucken, Melancholie, Lungenentzündung, Krätze, Schnitt- und Brandwunden. Weiter kompliziert sich die Lehre dadurch, daß von den zwölf Orten des Horoskops der sechste über Krankheiten entscheidet, von den mit dem *κλῆρος τῆς τύχης* beginnenden (Bouché-Leclercq 297) der elfte; ja bei Val. II 36 wird eine ältere Lehre mitgeteilt, wonach sowohl die zwölf beim *κλῆρος τῆς τύχης* als die beim *κλῆρος τοῦ δαίμονος* beginnenden Orte über die einzelnen Körperteile herrschen. Valens selbst aber entwickelt eine Lehre, nach der es darauf ankommt, in welches Tierkreiszeichen der *κλῆρος τῆς τύχης* fällt, und nach der diese Zeichen nicht bloß gewisse Körperteile bedeuten, sondern auch bestimmte Krankheiten senden; z. B. sind den Zwillingen Schultern, Arme, Beine, Finger usw. untergeordnet, außerdem aber bewirken sie Wunden, Verlust von Gliedern, Fall aus der Höhe und Gelbsucht. Wie man sieht, ließ sich mit irgend einer dieser Methoden jede in jedem Augenblick eintretende Krankheit auf den Einfluß der Gestirne zurückführen. Dazu kam noch die Lehre von den Klimakteres (s. d.), nach der bestimmte Lebensjahre dem Menschen Gefahren bringen sollten. In das Kapitel von den Katarchai gehören die Lehren des Maximos a. O. und in dem Abschnitt *περὶ τομῆς καὶ χειρουργίας* v. 276ff. Auch hier wird nach dem Stande des Mondes in den Tierkreiszeichen bestimmt, ob ein chirurgischer Eingriff im Augenblick rätlich ist oder nicht. Eine andere merkwürdige Methode wird in einem Traktat des Syntagma Laurentianum (Catal. cod. astrol. I 124) beschrieben. Das Horoskop ist der Arzt, der zehnte Ort der Kranke, der siebente die Krankheit, der vierte die Heilung. Steht ein bösartiger Planet im Horoskop, so schadet der Arzt dem Kranken usw. Diese Voraussagung ist aber noch überaus einfach gegen die Methoden, die ebd. aus Dorotheos (vgl. Catal. cod. astrol. II 157), Iulianos, Petosiris und Protagoras (s. d. einzelnen Art.) mitgeteilt werden.

In der Literatur haben offenbar die Iatromathematika des Nechepso-Petosiris eine hervorragende Rolle gespielt. Nach den frg. 27–32 Riess hat hier Nechepso das Wort geführt, und zum Teil deshalb hat Riess angenommen, daß es in einem von dem astrologischen Hauptwerke verschiedenen Buche geschehen sei. Aber im Catal. cod. astrol. I 126, 6 wird zitiert *ἐκ τῶν ἰατρομαθηματικῶν Ἑρμοῦ καὶ Πετοσίρεως*, und frg. 29 nennt Galen das XIV. Buch des Nechepso als das, in dem die als Amulette zu brauchenden Bilder der Dekane standen. Nach der richtigen Lesung sagt aber auch Harpokration (frg. 35 Riess; über die Zeit des vielleicht dem 2. Jhdt. n. Chr. zuzuweisenden Harpokration s. Boudreaux Catal. cod. astrol. VIII 3, 133): *εὗρὼν βίβλον τινὰ Νεκεψὼ τεσσαρεσκαιδέκατον θεραπείας ὅλου τοῦ σώματος καὶ παντὸς πάθους κατὰ ζῴδιον περιέχουσαν διὰ λίθων τε καὶ βοτανῶν*. Danach hat also Buch XIV des großen Werkes die I. enthalten und sie bereits stark mit anderweitigem Aberglauben vermischt. Welcher Zeit die hierher gehörigen Schriften des Hermes (s. o. Bd. VIII S. 797 nr. 9. 10; vgl. auch das Zitat bei Ps.-Demokrit 24 *iaspidem lapidem Hermes Trismegistus dixit stomachi magnum esse adiutorium ligatum ad collum.* Heeg Abh. Akad. Berl. 1913, 37) angehörten, läßt sich nicht mehr entscheiden: klar ist aber, daß sie mit Nechepso sehr übereinstimmten. Wieweit wir bei beiden Autoren eine Anknüpfung an ältere ägyptische Aufzeichnungen anzunehmen haben, bedarf noch der Untersuchung; doch werden auch hier die medizinischen Überlieferungen der Ägypter, von denen z. B. Ptolem. Tetrab. f. 4 v. ed. 1553 spricht, nur äußerlich mit der späteren Lehre zusammenhängen. Die ägyptischen Dekane spielen auch nicht in der eigentlich astrologischen I. eine Rolle, sondern erscheinen in der von Ruelle Rev. Phil. XXXII 247 edierten hermetischen Schrift als Amulette. Die erhaltenen hermetischen Schriften (Ideler Phys. et med. gr. I 387. 430) enthalten sonst nichts spezifisch Ägyptisches; wenn der Verfasser sich rühmt (1, 10) *ἐγὼ πρῶτος ἀνεῦρον ταύτην τὴν ἐπιστήμην καὶ προσέταξα αὐτὴν καλεῖσθαι ὑπηρέτιν τῆς φύσεως· ἀνάγκη γὰρ ταύτην συγκροτεῖν τῇ φύσει, ὅθεν καὶ τὰ βοηθήματα ταύτῃ προσγίνεται*, so tut er es nur, um die Maske des Hermes vorzunehmen: neu sind seine Lehren keineswegs. Bei den Späteren wird die Lehre Nechepsos meist die Grundlage bilden; ich nenne außer den bereits zitierten Autoren die Zusammenstellung iatromathematischer Traktate, die sich in dem von Boll S.-Ber. Akad. Münch. 1899, 89 so genannten Syntagma Laurentianum finden. Hier erscheinen von Autoren außer Hermes und Hephaistion Galen mit der unechten Schrift *περὶ κατακλίσεως νοσούντων* (XIX 529 K.) und Pancharios, der in die Zeit nach Ptolemaios gehört; mehrere Stücke sind im Catal. cod. astrol. I 118—128 gedruckt. Andere hierhergehörige Texte ebd. III 39. V 1, 186. Für die praktische Bedeutung dieser Lehren spricht namentlich Plin. n. h. XXIX 9, der von dem Arzte Krinas aus Massilia (s. d.) in neronischer Zeit erzählt, er habe *ad siderum motus ex ephemeride mathematica cibos dando horasque observando* großes Ansehen erworben. Vgl. im allgemeinen Bouché-Leclercq a. a. O. 517. [Kroll.]

Iatron (Procop. de aed. IV 7 *Ἰατρῶν*; Theoph. Simoc. VII 2; 13 *Ἰατρόν*; Tab. Peut. *Latro*; Geogr. Rav. *Latron*; Not. dign. or. XL 8 *Latris*, 13 *Latius*); Ort in Niedermoesien, an der Donau, neun

[illegible]nische Meilen östlich von Novae (Tab. Peut.), [illegible]ger eines *cuneus equitum scutariorum*, wohl [illegible] Fluß Ieterus (s. d.). [Vulić.]

Iatros. 1) s. Ieterus.

2) Eigenname auf Inschriften; aus Sparta CIG [illegible]75 und aus Talmis in Nubien CIG 5054 (*Οὐα-σᾶς Ἰ.*) und 5057, 12.

3) Beiname a) des Apollon; s. o. Bd. II S. 15. [illegible]; b) des Asklepios; s. o. Bd. II S. 1677; c) des [illegible]onysos; s. o. Bd. V S. 1029; d) Poseidon; [illegible]ilochor. frg. 184 (FHG I 414); s. o. Bd. II [illegible]1658 und Hiller v. Gaertringen IG XII 5 [illegible] XVI.

4) Der bekannte Heilheros in Athen, der aus-[illegible]icklich als *ὁ ἐν ἄστει* bezeichnet wird (CIA II [illegible]404, 3). Nach dem Fundort zweier im J. 1873 [illegible]fundener Inschriften zu schließen, lag sein Hei-[illegible]tum wahrscheinlich an der Einmündung der [illegible]ntigen Boreasstraße in die Athenastraße, da [illegible] erhaltenen Denkmäler kaum allzuweit ver-[illegible]leppt sein können. Jedenfalls lag es nicht in [illegible]r Nähe des Theseions, wie man auf Grund einer [illegible]mosthenesstelle (XVIII 129), die man mit einer [illegible]deren (XIX 249) zusammenbrachte, annehmen müssen glaubte (so schon Apollon. vit. Aeschin.; [illegible]n Neueren Milchhöfer in Baumeisters [illegible]nkm. d. kl. Altert. I 170; richtig Judeich [illegible]pogr. v. Athen 338, 15. Kutsch Attische [illegible]ilgötter u. Heilheroen in Religionsgesch. Vers. Vorarb. XII 3, 1913 p. 2). Auf der ersten In-[illegible]krift (CIA II 1, 403; aus dem Ende des 3. Jhdts. [illegible] Chr.) ist unter einer Dedikation eines gewissen [illegible]kles aus Kephalai an den Heilheros in späterer [illegible]it ein Dekret eingemeißelt, das die Einschmel-[illegible]ng von Weihgeschenken zu einer Weinkanne an-[illegible]ordnet. Die Weihgeschenke, die dazu verwendet [illegible]rden sollen, werden genau aufgezählt; es finden [illegible]h darunter Nachbildungen geheilter Körperteile, [illegible] von Augen, Händen, Brüsten; auch die Namen [illegible]r Stifter sind verzeichnet. In der zweiten In-[illegible]krift (CIA II 1, 404; Ende des 2. Jhdts. v. Chr.) [illegible]ht ein Beschluß, unbrauchbar gewordenes Kult-[illegible]schirr durch Einschmelzen erneuern zu lassen. [illegible] der Literatur wird der Heros I. erwähnt De-[illegible]sth. XIX 249. Apollon. vit. Aeschin. Hesych. *Ἰατρός*. Phot. lex. s. *Ἥρως ἰατρός* (der auf die [illegible]mosthenesstelle Bezug nimmt, aber eine falsche [illegible]de zitiert). Das Scholion zu Demosth. a. a. O. [illegible]ot an, daß der Heros mit ‚eigentlichem' Namen [illegible]istomachos geheißen habe; doch liegt dem wohl [illegible]ne Verwechslung mit dem marathonischen Heil-[illegible]ros (s. u.) zugrunde. Hirschfeld Herm. VIII [illegible]74, 350ff. v. Sybel ebd. XX 1885, 41ff. Furt-[illegible]ängler Samml. Sabouroff I 20. Usener [illegible]ttern. 149ff. Rohde Psyche I 185f. Kutsch [illegible]a. O. 2ff. Andere attische Heilheroen waren

5) der zu Eleusis verehrte *ἥρως ἰατρός*; wir [illegible]nen ihn bereits auf einer Inschrift des 5. Jhdts. [illegible]Chr. kennen (CIA IV 1, 288a p. 145f.), wissen [illegible]er nicht, warum er angeführt wird. Nach dem [illegible]x. rhet. bei Bekk. Anecd. I 263, 11 führte er [illegible]n Namen *Ὀρεσίνιος* (?; Naber zu Phot. lex. s. [illegible]ως *ἰ.* vermutet *Ἐλευσίνιος*); Usener ist der [illegible]nsicht (Göttern. 149f.), daß erst eine spätere [illegible]it diesen Eigennamen ermittelt habe. Kerns [illegible]nahme, der I. gehöre zum Kreise eleusinischer [illegible]ottheiten (*Ἐφ. ἀρχ.* III 1892, 115ff.), ist un-[illegible]rechtfertigt. Kutsch a. a. O. 7f. 52.

6) Der in Marathon (Bekk. anecd. I 262, 16; s. o. Bd. II S. 944 und Kutsch a. a. O. 8f.) und Rhamnus (Kutsch a. a. O. 9ff. 53. 123, 1. 2) verehrte Aristomachos.

7) Amphilochos, auf einem Weihgeschenk des 1. Jhdts. v. Chr. erwähnt (Kutsch a. a. O. 8. 52. 123, 7); s. o. Bd. I S. 1938ff.

8) Amynos, dessen Sitz in Athen durch Ausgrabungen am Westabhang der Akropolis festgelegt ist; s. o. Suppl.-Heft I S. 73f. Judeich Topogr. v. Athen 259ff. Kutsch a. a. O. 12ff.

9) Nach Useners Ansicht (Göttern. 151ff.) ist der I., der Arzt schlechtweg, ursprünglich eine selbständige Gottheit gewesen; erst als im J. 420 v. Chr. der Kult des Asklepios als Heilgott in Athen eingeführt wurde, sank sie zum Rang eines Heros hinab. Die einstige Verehrung des Gottes I. war nicht auf Attika beschränkt, sondern erstreckte sich auch, wie Usener mit gutem Grund aus den mit *Ἰατρο* — beginnenden Eigennamen erschlossen hat, auf Böotien, die Inseln, Ionien und Karien. Eine schöne Bestätigung fand dieser Schluß auf einer später gefundenen Zaubertafel auf Kreta (Ende des 4. Jhdts. v. Chr.), wo u. a. unheilabwehrenden Göttern auch I. angerufen wird (Wünsch Rh. Mus. LV 1900, 76; v. 4 der Tafel: *Ἰατρὸν καλέω καὶ Νίκην καὶ Ἀπόλλω[να]*). Auch auf einer Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros kommt höchstwahrscheinlich I. als selbständiger Gott vor (IG IV 1303); leider ist der Stein arg verstümmelt; es ist nur *Ἰατρ[οῦ* übriggeblieben, das man allerdings auch zu *Ἰατρ[οῦ Ἀσκλαπιοῦ* ergänzen könnte.

10) Durchaus von dem athenischen Heros I. ist der unter dem Namen *Ξένος Ἰατρός* in Athen verehrte Heros Toxaris zu trennen, dessen teilweise zerstörtes Denkmal noch Lucian in der Nähe des Dipylons gesehen haben will (Scyth. 1). v. Sybel Herm. XX 43. Usener Göttern. 150. [Herb. Meyer.]

Iavolenus. 1) C. Iavolenus Calvinus Geminius Capito Cornelius Pollio Squilla Q. Vulcacius Scuppidius Verus, Senator unter Hadrian und Antoninus Pius. Seinen Cursus honorum bis zum Consulat gibt die ihm noch zu seinen Lebzeiten gesetzte Ehreninschrift CIL XIV 2499 (ager Tusculanus) an. Er war nacheinander *Xvir stlitibus iudicandis, Tribunus militum leg. V. Mac.*, Quaestor der Provinz Africa und Volkstribun, vom Kaiser selbst für dieses Amt vorgeschlagen. Auch die Praetur hatte er auf Empfehlung des Kaisers Hadrian, welcher zur Zeit der Inschriftsetzung bereits tot war, bekleidet. Hierauf war er *Legatus legionis III. Gallicae*, kaiserlicher Statthalter von Lusitania, Proconsul in der Provinz Baetica, schließlich Consul (suffectus in unbekanntem Jahre, vgl. Liebenam Fasti cons. i. R. 71 u. d. Namen). [Kadleč.]

2) s. Octavius Tidius Tossianus I.

Iaxartes s. die Nachträge.

Iazer s. Iaezer.

Iazyges s. die Nachträge.

Ibe, Stadt an der spanischen Ostküste (Liv. XXVIII 21, 6), wohl = heutigen Ibi (bei Valencia). Vgl. Ide (*Idiense territorium* CIL II 2349). [Schulten.]

Iber (*Ἴβηρ*). 1) Stammvater und Heros Eponymos der Iberer, nach Eustath. zu Dion. Per.

281 samt Keltos Sohn des Herakles und einer Barbarenfürstin, nach Parthen. 30, der jedoch nur Keltos als Sohn erwähnt, der ad hoc geschaffenen Britannierin Keltine.

2) Personifikation des iberischen Meeres bei Nonn. XLIII 292. [Weicker.]

Ibera. Unter diesem Namen erwähnt Liv. XXIII 28 eine Stadt in der Nähe des Ebro und des Meeres als den bedeutendsten Ort dieser Gegend zur Zeit des zweiten Punischen Kriegs; gleichwohl findet sich die Stadt weiter nicht mehr genannt. [Schulten.]

Iberer s. Hispania o. Bd. VIII S. 2010f.

Iberia s. die Nachträge.

Iberinus s. Claudius Nr. 181.

Iberus (*Hiberus, Ἴβηρ*). **1)** Der Ebro, der Hauptstrom der spanischen Ostküste, entspringt beim Dorf Fontibre (*fons Iberi*) unweit Iuliobriga (1085 m) in den cantabrischen Gebirgen (Plin. III 21. IV 111), fließt bis Logroño durch mehrere Hochtalbecken (Oberlauf), betritt bei Vareia (beim heutigen Logroño 367 m) das breite von den Pyrenäen und der Idubeda begrenzte Tiefbecken von Aragon, wird hier im Altertum schiffbar (Plin. III 21), erhält sowohl von den Pyrenäen wie von der Idubeda mehrere bedeutende Zuflüsse, vor allem Sicoris (Segre) und Salo (Jalon) (Mittellauf), durchbricht in engem Tal das östliche Randgebirge und mündet unterhalb Dertosa (heute Tortosa) in einem Delta ins Meer (Unterlauf). Seinen Fischreichtum preist Cato (frg. 110), seine Bedeutung für Schiffahrt und Handel Plinius (III 21). Beide Eigenschaften hat er verloren. Die Länge seines Laufes wird mit 450 Milien um 50 Milien zu hoch angegeben, der Bereich der Schiffbarkeit (von Vareia ab) ziemlich richtig auf 260 Mil. Daß der Fluß heute nur von Zaragoza ab auf einer Strecke von 160 Milien befahren wird, liegt nicht allein an den größeren Dimensionen der heutigen Schiffe, sondern auch an der durch Entwaldung und Denudation der Berge bewirkten Unregelmäßigkeit des Wasserbestandes, der beständig zwischen Hochwasser und Trockenheit schwankt. Wie alle spanischen Flüsse hat der I., durch mächtige Lehmlager fließend, gelbes schlammiges Wasser.

Politisch durchfließt er die Gebiete der Cantabrer, Autrigonen (Oberlauf), Beroner, Vasconen, Ilergeten (Mittellauf), Ilercavonen (Unterlauf). Während der karthagisch-römischen Kriege bildet sein Mittellauf die Grenze der beiden Gebiete oder besser (da das keltiberische Hochland weder punisch noch römisch war) Interessensphären, während an der Küste die römischen Ansprüche bis Sagunt reichten. Göttliche Verehrung des I. bezeugt eine Statue des Flußgottes mit der Aufschrift *Flumen Hiberus* (CIL II 4075).

2) Fluß in Andalusien = heute Rio Tinto, Avien. 248f. Strab. p. 166 (nach Asklepiades von Myrlea) p. 175 (s. Müllenhoff D. A. I 119f.). Der Fluß durchströmt einen Strandsee, der vom Nordwind aufgewühlt wurde (Strab. p. 175. Eustath. zu Dionys. 281). Der Fluß bildet die Grenze zwischen den Tartessiern (Osten) und den Iberern (Westen). Er heißt nach den Iberern, die hier, von Afrika eingewandert, ihre ältesten Sitze hatten. [Schulten.]

3) s. Hiberus.

Ibettes, lange Zeit der Textus receptus Plin. n. h. V 135, Name eines Flüßchens auf d ionischen Insel Samos, etymologisch, bei Pa Sengebusch als *Εἰβέττης* (von *εἴβω*) erklä von Detlefsen Quellen u. Forsch. z. alt. Geo und Gesch. IX 120 emendiert *Hibiethes* (and var. *hibietaes, hybiethes*). Der Name scheint a kleinasiatischem Sprachgut zu stammen. Gleic setzung mit einem der jetzigen Trockenbäche u möglich. [Bürchner.]

Ibion s. Ibiu.

Ibirtha (*Ἰβίρθα*), Stadt in der östlichen Aral felix, nur von Ptolem. VI 7, 31 erwähnt, zw ausdrücklich als binnenländisch (*μεσόγειος*) l zeichnet, jedoch nach seinen Angaben 79° 2 (Wilberg 79° 40′), 24° 40′ (var. 24° 20′) u weit der Küste des Persischen Meeres, im Lan der *Θαῖμαι*, d. i. der Benū Taim, südwestli von der Küstenstadt *Εἴθαρ*, nördlich (um 1° 2 der Karte des Ptolemaios) von Gerrha gelege Darnach ist es in der Landschaft el-Aḥsā, de heutigen Baḥrain, südlich von el-Kaṭīf (vgl. d Art. Eithar) und nördlich von el-ʿOḳair (Ag 50° 15′ östl. Länge Greenw., 25° 40′ nördl. B vgl. den Art. Gerrha Nr. 2) zu suchen. D Versuch einer Identifikation kommt auch he nicht über Sprengers Vermutung hinaus (D alte Geographie Arabiens 1875, 137), daß I. a Awara (so transkribiert er den Namen in sein Karte des Ptolemaios, der aber auch Awira vok lisiert werden kann) entstanden ist, wie Mas'ū einen Ort in Baḥrain nennt, den Lāḳūt Āra schreib ohne jedoch dessen Lage näher anzugeben. Fal Sprengers Vermutung richtig ist, daß Eitha das (nach Belādōrī) unweit von el-Kaṭīf lag, e Zāra ist, führt das relative Verhältnis der Maß angaben des Ptolemaios für Gerrha und Eithar a ungefähr 26° 15′ nördl. Breite für I. [Tkač.]

Ibis, heiliger Vogel des ägyptischen Got Thot*). Monographie: Keller Die antike Tie welt II (1913) 198—202.

A. Der Vogel.

1. Zoologische Bestimmung. Da heilige Tier ist nach Angabe der Zoologen ide tisch mit dem Vogel ‚Ibis aethiopica', der fälsc licherweise auch ‚Ibis religiosa' genannt wir Er kommt heute von der Provinz Dongola in Sü nubien ab bis nach dem Kongo und Senegal hi vor; im Sommer zieht er auch nordwärts bi nach Oberägypten hinein.

2. Vorkommen. Nach der klassische Literatur ist der I. im Altertum weiter nac Norden gezogen als heute. Plato (Phaedr. 274 hat die heiligen I. zu Naukratis im Delta g sehen. Strabon, der den I. und den Falken i ganz Ägypten kennt, erzählt, daß jede Straße kreuzung in Alexandreia voll von ihnen sei (XVI 823). Plinius (n. h. X 134) überliefert ein Nachricht, nach welcher jemand einen I., de sonst doch Ägypten eigentümlich ist, in de Alpen gesehen habe. Der I. soll niemals Ägypte verlassen; wird er exportiert, so stirbt er durc freiwilligen Hungertod (Aelian. de nat. anim II 38).

*) Herrn Professor Dr. Konrat Ziegler i Breslau bin ich für den größten Teil des Mate riales aus der klassischen Literatur verpflichtet.

3. Gestalt. Nach zoologischer Beschreiung ist er ein Stelzvogel mit vorwiegend weißem ieder und einem langen krummen Schnabel; einem gravitätischen Schreiten ähnelt er dem ch. Herodot. II 76 gibt eine genaue und gute chreibung des Vogels. Strab. XVII 823 nennt I. dem Storch in Gestalt und Größe ähnlich. stymphalischen Vögel sind dem I. ähnlich; die Schnäbel sind nicht so stark und nicht krumm (Paus. VIII 22, 5; Geograph des Jhdts. n. Chr.); über den Schnabel vgl. u. 1 und 14. Wenn der I. Hals und Kopf er die Brustfedern steckt, so bildet er die alt eines Herzens (Aelian. de nat. anim. X Horapollo (Hierogl. I 36) glaubt, daß die pter aus diesem Grunde das Wort *jb* ‚Herz' der Hieroglyphe des I. schreiben; das Schriftnen des I. bedeutet in später Zeit in der Tat Herz', aber die Begründung von Horapollo, wir hier wieder einmal auf die Spur gehen nen, ist ebenso falsch wie sonst bei ihm (vgl. Art. Horapollo C 2 in S. 2316).

4. Farbe. Das Gefieder des I. religiosa ist, einzelnen schwarzen Stellen an Kopf und wanz abgesehen, weiß. Im Altertum scheint wei verschiedene Arten in Ägypten gegeben aben, denn nach Strab. XVII 823 waren die tweder storchfarbig oder schwarz. Aristoteles . an. IX 27 p. 617b 27) kennt zwei Arten des Ägypten, weiße und schwarze, und zwar in sion nur schwarze, sonst nur weiße. Auf ähnliche Verteilung der schwarzen und der en I. deutet die Bemerkung bei Aelian. II ber die Vertilgung der geflügelten Schlangen u. A 6).

5. Ernährung von Unrat. a) Berichte. n Strabon (XVII 823) ist in Alexandrien jede Benkreuzung voll von I.; sie picken dort Ungeziefer heraus und suchen die Abfälle len Fleischer- und Gemüseläden zusammen. n liegt die Nützlichkeit der I.; allerdings sie auch schädlich, weil sie eben alles fresschmutzig sind und sich schwer von den zen verjagen lassen, die sauber gehalten wersollen. Aelian erzählt folgendes: Die I. sind m Ungeziefer feindlich, das Menschen und hte angreift (d. h. Maden und Würmern); sind von Natur sehr warmblütig und gelig. Der I. steckt seinen Schnabel überall hin sucht sich seine Nahrung auf Unrathaufen. der I. ein ‚mistfressender Vogel' ist, weiß Tzetz. Lykophr. Alex. 513.

b) I. als Spottname. Daran, daß der Vogel Unrat lebt, knüpft sich die Hypothese, daß imachos in seinem Spottgedicht ‚Ibis' seinen ner Apollonios von Rhodos ‚Ibis' nannte, weil n für einen Koprophagen erklärte, der von Abfällen des Homer lebe. Das Spottgedicht Kallimachos ist nicht erhalten, wohl aber ein es gegen einen nicht genannten Gegner von em Nachahmer, das ebenfalls ‚Ibis' heißt. auch unten A 13 b.

6. Vertilger der Schlangen. Unter Unrat, den der I. vertilgt, sind gelegentlich Schlangen und Skorpione (Aelian. X 29) Schlangen, Heuschrecken und Raupen (Diod.). Herod. II 76 begründet die Heilighaltung Vogels damit, daß er die geflügelten Schlangen fresse, die aus dem Osten in das Niltal einfallen. Aelian. II 38 berichtet genauer, daß die schwarzen I. die geflügelten Schlangen nicht aus Arabien nach Ägypten hineinkommen ließen; die anderen (d. h. die nicht schwarzen) I. vernichten diejenigen, die zur Zeit der Nilschwelle aus Äthiopien kommen. Deshalb rufen die Ägypter die I. (als Gottheiten) gegen das Herankommen der Schlangen an (Plin. n. h. X 75). Nach ägyptischer Angabe fürchten alle Schlangen die Federn der I. (Aelian. nat. an. I 38); Demokrit sagt sogar, daß die Schlangen sich nicht bewegen, wenn eine I.-Feder auf sie geworfen wird (Geop. XIII 8, 5 und XV 1, 15).

9. Darm. Die Ägypter behaupten, daß die Einbalsamierer und andere Sachverständige angeben, der Darm des I. sei 96 Ellen lang, also 50 m oder mehr (Aelian. X 29).

10. Schreiten. Das gravitätische Schreiten des Vogels spiegelt sich in ägyptischen Anspielungen wieder (vgl. u.) und ist auch in der klassischen Literatur überliefert. Er ähnelt hierin dem Storch, und zwar macht er bei jedem Schritt eine Elle (Aelian. X 29); er schreitet mädchenhaft einher, und niemand kann ihn in schnellem Laufe gehen sehen (Aelian. II 38).

11. Erfinder des Klystiers. Die Ägypter geben an, daß sie die Ausspülung und Reinigung des Magens (durch Abführmittel) nicht aus menschlicher Erfahrung sondern von dem I. gelernt hätten (Aelian. II 35). Der Vogel, der außerordentlich gefräßig ist, verdaut nämlich nur einen Teil seiner Nahrung; den andern gibt er mit Leichtigkeit wieder von sich, sodaß kranke I. sehr selten sind (Aelian. X 29). Der krumme Schnabel des I. ist so lang, daß er sich mit ihm an derjenigen Stelle auswaschen (ausspülen) kann, an welcher die Speisen entleert werden; und (dieser Gebrauch) ist vielen Menschen und Tieren nützlich erfunden worden (Plin. n. h. VIII 97).

12. Nester. Der I. nistet auf Palmen, um vor Katzen sicher zu sein, die nicht auf diese Bäume klettern können.

13. Reinlichkeit. a) Berichte. Wenn der I. sich seine Nahrung auch auf Unrathaufen sucht, so reinigt er sich doch, bevor er zu seinem Nest zurückkehrt (Aelian. X 29); Strab. XVII 823 (vgl. o. A 5) erklärte den I. allerdings für schmutzig. Die Priester in Ägypten waschen sich nicht mit jedem beliebigen Wasser, sondern nur mit solchem, von dem sie glauben, daß der I. davon getrunken hat. Sie wissen nämlich sehr wohl, daß der I. niemals aus schmutzigem oder verunreinigtem Wasser trinken würde; denn sie glauben, daß dieses Tier Sehergabe hat, da es ja heilig ist (Aelian. VII 45).

b) Beiname ‚Ibis'. Die Athener nannten den Redner Lykurgos (2. Hälfte des 4. Jhdts.) ‚Ibis', vermutlich wegen seiner strengen Finanzverwaltung und weil er Ordnung in die verliederte Behörde gebracht hatte (Ps.-Plut. Vit. X orat. p. 843 E). Nach Aristophanes Vögel 1296 erhielt ein Lykurg den Beinamen ‚Ibis'; der Zeit nach kann es nicht der eben genannte Lykurg sein. Nach Bergk ist er vielleicht der Großvater desselben, der aus Ägypten stammen sollte und bei der Einführung des Isiskultus in Athen be-

teiligt war (vgl. Kock zur Stelle). — Vgl. auch oben A 5.

14. Fortpflanzung. Die flüchtige Angabe bei Aelian. X 29, daß die I. mit dem Schnabel Eier legten und coitierten, hat Plin. n. h. X 32 in besserer Fassung: Der Volksglaube, daß die I. die Eier mit dem Schnabel legten und mit dem Schnabel coitierten, ist nicht richtig ... Aristoteles hat das schon mit Recht verneint.

15. Tod. Die Galle einer Hyäne tötet den I. (Aelian. VI 46). Über die Strafe für die Ermordung der I. vgl. unten.

B. Der heilige Vogel.

1. Ibismumien. Wenn man nach den Reliefs und Plastiken über die Identifizierung des heiligen Tieres mit dem I. aethiopica noch in Zweifel sein könnte, so wird sie vollends gesichert durch die erhaltenen mumifizierten Exemplare des Vogels. Die Ägypter haben überall da, wo der I. besonders verehrt wurde, das Tier gern feierlich beigesetzt. Dadurch sind uns eine Reihe von Leichen, sorgfältig konserviert, in Binden gewickelt und oft auch in einen Sarg gelegt, erhalten; gelegentlich kann man von ganzen I.-Friedhöfen sprechen.

2. Ibisfriedhöfe. a) In jüngster Zeit ist ein I.-Friedhof bei Abydos freigelegt worden (Loat Journal of Egyptian archaeology I [1914] 40 mit pl. 4); die sorgfältig eingewickelten Mumien liegen in großen Tonkrügen. Von früheren Ausgrabungen her kennen wir solche aus Memphis, Theben und Hermopolis (Gardner Wilkinson Manners and customs of the anc. Egyptians, New ed. by Birch 3 [London 1878] 325).

b) Das Museum von Kairo (G. Maspero Guide du visiteur au Musée du Caire, 2. éd., Caire 1912, p. 270; Maspero-Roeder Führer, Kairo 1912, 146) enthält I.-Mumien aus Sakkara, Tuna und Kom Ombo (Catal. Génér. Mus. Caire 25: Gaillard et Daressy La faune momifiée de l'antique Égypte, Caire 1905). Sie stammen aus den Jahrhunderten zwischen der 20. Dynastie und der griechischen Zeit, sind in Binden gewickelt und meist in großen Tonkrügen beigesetzt (Gaillard-Daressy 59—61). Der Körper und die Federn sind gewöhnlich zerfallen, auch vollständige Skelette sind sehr selten. Ein einzelnes Exemplar (nr. 29 698, Gaillard-Daressy p. 109) ist in Hagg Qandil, also auf dem Boden der Residenz von Amenophis IV bei Tell el-Amarna, gefunden. Eine Reihe von sorgfältig eingewickelten Tiermumien sind übrigens gar nicht geöffnet; daß sie I. enthalten, ist nur Vermutung (Gaillard-Daressy 109). Auch von den prächtigen Tonkrügen mit Falkenkopfdeckel, die als I.-Särge gelten, hat nur ein einziger eine sichere I.-Mumie enthalten (nr. 29 811). Die Gefäße haben die Form von Kanopen und ihr Bauch ist mit Bildern bemalt, in deren Beischriften und Formeln Thot, aber auch Horus und Osiris genannt werden (Gaillard-Daressy p. 148—152 nr. 29 808—29 812 mit pl. 64/65).

c) Die I.-Mumien in dem naturkundlichen Museum von Lyon stammen aus Sakkara und Tuna, der Nekropole von Hermopolis, und sind ähnlich wie die in Kairo erhalten und beigesetzt. Lortet et Gaillard La faune momifiée de l'ancienne Égypte (Archives du Musée d'histoire naturelle de Lyon 8 [1903] 171—175).

d) An den Wänden eines großen Falken- und I.-Grabes bei Drah Abul-Negga (Theben, Westseite) stehen Namen von Männern; vielleicht haben sie bei der feierlichen Bestattung der heiligen Tiere mitgewirkt (vgl. e) Marquis of Northampton-Newberry-Spiegelberg Report on some excavations in the Theban Necropolis (London 1908) 19.

e) Durch 29 Urkunden aus Kom Ombo, von denen drei Viertel griechisch, ein Viertel ägyptisch (in demotischer Schrift) ausgefertigt ist, wissen wir Näheres über die Bestattung von Falken und I. in der Zeit von 79 bis 53 v. Chr. (Ptolemaios XIII. Neos Dionysos). Die Leichen der heiligen Tiere wurden in besonderen ‚Balsamierungsstätten' konserviert. Etwa jährlich einmal werden diese Orte gereinigt und die Mumien beigesetzt, und zwar unter großer Feierlichkeit und unter Teilnahme der hohen Staatsbeamten der Landschaft. Die Bestattung der I. und Falken scheint im Zusammenhang mit der des Osiris erfolgt zu sein; vielleicht dachte man daran, daß Thot und Horus, die durch die Tiere symbolisierten Götter, für die Einbalsamierung der Leiche des Osiris zu sorgen hatten. Der Tempel von Ombos besaß ein τροφεῖον zur Pflege der heiligen Tiere und ταφεῖον für ihre Gräber. Die für die Beerdigung der Tiere aufkommenden und bei ihr anwesenden Personen gehören zu der Bruderschaft der Thiasiten.

3. Erwähnungen. a) In der ägyptischen Literatur. Gelegentliche Erwähnungen in Inschriften und in Papyrus nennen uns den I. neben anderen heiligen Tieren, die der Ägypter verehrte und pflegte oder die er in religiösen Formeln zu poetischen Bildern benützte. Ein höherer Priester der saitischen Zeit sagt in seiner Autobiographie: ‚Ich gab Nahrung den lebenden Tieren Ibis, Falke, Katze und Schakal und verklärte sie (d. h. bestattete sie nach dem Ritus) [mit] Salben und Binden' (Wien I 150, I. nach Wreszinski Ägypt. Inschr. aus Wien, Leipzig 1906, S. 87). In dem demotisch und hieratisch ausgefertigten Totenpapyrus Rhind I 2, 7 (Möller Die beiden Totenpap. Rhind, Leipzig 1913) sagt Anubis zum Toten: ‚Deine Seele steigt empor als Phönix, dein Herz schwebt (o. ä.) als Falke und Ibis.'

b) In der klassischen Literatur. Cicero (nat. deor. I 29, 82) klagt: bei uns werden Götterbilder geschändet; aber man hat niemals gehört, daß je bei den Ägyptern ein Krokodil, ein I. oder eine Katze verletzt worden seien. Nach Athen. VII 300 a sagt Timokles in einer Komödie Αἰγύπτιοι: Wie soll jetzt noch ein I. oder ein Hund Rettung bringen? Wenn die Menschen gegen die anerkannten Götter freveln und doch nicht bestraft werden ... wie soll da der Aal einer Katze sie zerschmettern? Herod. II 76 berichtet: Wer ein heiliges Tier tötet, ist schwerer Strafe verfallen; wer aber einen I. oder Falken tötet, sei es auch nur aus Versehen, muß in jedem Fall sterben. Diodor I 83 erzählt die unbedingte Tötung des Mörders für I. und Katze. Philo Alexandrinus spricht mehrmals davon, daß die Ägypter nicht nur Haustiere, sondern auch

de Tiere, Wassertiere, Schlangen und unter den geln den Falken und I. verehren (vol. VI p. 48, -11 ed. Cohn-Wendland de vita contemplativa 3; ad Gaium § 163; vgl. IV p. 286, 7ff.: de alogo § 79; nach freundlicher Mitteilung von rrn Prof. Cohn-Breslau). Clemens Alexanmus (Stromata V p. 242 ed. Dindorf 3 [1869] VIII s. 43) berichtet: Bei den Ägyptern wer- bei feierlichen Prozessionen zwei Hunde, Falke und ein I. als Statuen umhergetragen. heißen die vier Buchstaben und haben symische Bedeutung: die Hunde bedeuten die nmelshälften, der Falke die Sonne, der I. den nd; seine schwarzen Federn bezeichnen die chatteten Teile des Mondes, die weißen Federn leuchtenden. Nach einer anderen Version eichnen die Hunde die Wendekreise, der Falke Äquator, der I. die Ekliptik, weil den Anzu der Erkenntnis von Zahl und Maß nach Meinung der Ägypter am meisten von allen ren der I. gelegt hat, wie von den Kreisen Ekliptik.

Weitere Stellen aus der altchristlichen Litur bei F. Zimmermann Die äg. Rel. h der Darstellung der Kirchenschriftsteller derborn 1912) 116—118.

3. Der Mythus vom Ibis. Die einzige spielung auf einen Mythus, in welchem der I. e Rolle spielt, ist von solcher Art, daß die e offenbar erst aus dem Namen des I. geinnen ist. Der ägyptische Name des I. ist nlich *hib* (hierogl. *hb* oder *hbj*) und der Mys spricht im Wortspiel mit diesem Namen von em ‚Aussenden' (*h'b*, koptisch *hôb*). In dem ch von der Himmelskuh (destruction des homs, Zeile 71 nach Sethos I.) wird die Entthung des I. begründet durch die Worte: ‚Du dest größere aus als du selbst bist.' Im Paus Sallier IV 8, 4 ist vom ‚Aussenden des I. d des Pavian' die Rede.

4. Lokalisierung. Wenn viele heilige re, und darunter auch der I., auch im ganzen nde an verschiedenen Stellen ohne erkennbaren sammenhang untereinander verehrt werden, so gt jede Art doch an einem Orte besonders lig zu sein. Dieser Ort ist für den I. die dt Hermopolis in Mittelägypten (ägyptisch *mun*, hierogl. *ḫmnw*, kopt. ϢΜΟΥΝ). Dort en wir ihn als das heilige Tier der Stadt d der Landschaft. Einige Gelehrte wollen ihn n im Gefolge des Thot (hierogl. *ḏḥwtj*, griech. rmes), des Stadtgottes von Hermopolis, anerunen, im Zusammenhang mit ihrer Auffassung m ägyptischen Tierkultus überhaupt. Da aber schen Thot und I. keine innere Verbindung zudecken ist, so bleibt es mir wahrscheinlich, 3 die Verehrung des I. in Hermopolis uralt ist l zunächst keine Beziehung zu dem Gotte ot hatte. Ebenso müssen wir uns eine urtüngliche Verehrung des I. natürlich auch in n unterägyptischen Hermopolis (heute Baklije Delta) denken; und darüber hinaus eben noch vielen anderen Punkten, wo sie in späterer t wegen der Abwesenheit eines Thot nicht Geltung gelangt ist.

Auch klassische Zeugnisse lokalisieren den I. Hermopolis. Nach Aelian (de nat. an. X 29) der I. sehr langlebig; Apion nennt als Zeugen dafür die Priester in Hermopolis, die ihm einen unsterblichen I. gezeigt hätten. Das Itinerarium Antonini (Wesseling S. 157) kennt ein Ibeum, also einen I.-Tempel, 24 Meilen nördlich von Hermopolis.

C. Das Tier des Thot.

1. Die Beziehung zu Thot. Wie oben (in B 4) angedeutet, ist in Hermopolis sekundär eine mythologische Beziehung zwischen dem I. und einem anderen Lokalheiligen der Gegend, dem Gotte Thot, hergestellt worden. Deshalb wird der Vogel oft ‚der I. des Thot' genannt (Himmelskuh 71, s. o.; Pleyte-Rossi Pap. de Turin 9 in einem Zaubertext des Neuen Reichs). Der Tempel des Thot in Hermopolis ist uns wenig bekannt; wir dürfen aber für ihn wohl dieselbe Ausschmückung annehmen, die wir in dem nubischen Thottempel von Dakke haben. Dort finden sich als beliebtes Motiv die paarweise gegenüber hockenden I., sowohl in der zu ptolemäischer Zeit erbauten Kapelle des Königs Ergamenes (Roeder Der Tempel von Dakke 2, Kairo 1913, Taf. 95. 102) wie in der römischen Kapelle bei der Darstellung einer mythologischen Szene (ebd. Taf. 115; vgl. Junker Auszug der Hathor-Tefnut 54 in Abh. Akad. Berl. 1911).

Die oben angeführten Stellen aus der klassischen Literatur sichern die Beziehung zwischen Thot-Hermes und dem I. zur Genüge. Die Angabe, daß der I. dem Hermes geweiht sei, hat sich bis zu Horapollon (Hierogl. I 10) erhalten. Nach Aelian (nat. an. X 29) liebt Hermes, der Vater der Rede, den I., weil seine schwarzen Federn das noch in der Brust überlegte, die weißen aber das ausgesprochene Wort symbolisierten.

2. Die Identifikation. Der I. wird nicht nur als heiliges Tier neben Thot genannt, sondern der Gott wird auch mit dem Vogel identifiziert. Deshalb ruft man den Gott der Weisheit an: ‚Thot, du heiliger I.' (Papyrus Anastasi V 9, 2) und nennt ihn ‚Thot der I.' (Kairo, Ostrakon, Dyn. 20) oder ‚Thot, der große I.' (Theben, Grab aus Dyn. 19 nach Abschrift Sethe; Pleyte-Rossi Pap. de Turin 23, 5 nach Abschrift Gardiner). An einer Stelle des Totenbuches des Neuen Reichs (Naville Kap. 85, 15) hat die eine Handschrift (Ca) ‚I.', die andere (Pa) dagegen ‚Thot'.

3. Übertragungen. Nachdem die Verbindungen zwischen Thot und dem I. so innige geworden waren und für die Gläubigen Gott und Tier in gewisser Hinsicht als identisch galten, gingen begreiflicherweise eine Reihe von Zügen aus der Persönlichkeit des Gottes auf den Vogel über. So ist es denn nicht auffallend, wenn die Weisheit eines königlichen Gesetzgebers als der des Thot ähnlich gerühmt wird, und alle seine Pläne in Absicht und Sorgfalt mit dem ‚Schritt des I.' verglichen werden (Turin Statue des Haremheb, Zeile 8; zum Schreiten des I. vgl. o. A). Andererseits gewinnt der I. Beziehung zum Monde, für den Thot zu sorgen hatte; ebenso tritt er neben den Pavian, das andere in Hermopolis verehrte und dem Thot zugeordnete Tier.

Die Beziehung des I. zum Monde ist auch Aelian bekannt. Er weiß, daß der Vogel der

Selene heilig ist und daß die Jungen zum Ausschlüpfen aus dem Ei einen Monat brauchen, also ebensoviel wie die Göttin zum Zu- und Abnehmen des Mondes (II 38). Bei einer Mondfinsternis schließt der I. die Augen, bis die Göttin wieder aufleuchtet (X 29).

D. Sekundäre Übertragungen.

1. In der Mythologie. Wie alle Götter ist auch der I. in der Spätzeit in den Bannkreis der Osirissage gezogen worden; dies besagt keine ursprüngliche innere Verbindung, sondern ergibt sich aus der in der Priesterschaft dieser Zeit vorherrschenden Tendenz. In Edfu (ed. Rochemonteix II pl. 16) schützt der I. den Osiris in seinem Grabe.

2. In der Zauberei. Als Mittel zur Heilung von inneren Frauenkrankheiten gibt ein Rezept des medizinischen Papyrus Ebers (pl. 94, 7) an: ‚Einen I. von Wachs auf Kohlen legen, den Rauch in den Leib (durch die Scheide?) einziehen lassen.' Die Wahl des I. bei dieser Gelegenheit ist natürlich zufällig; ein anderes heiliges Tier an seiner Stelle würde den inneren Sinn nicht stören.

3. Zu I. als Beiname vgl. o. A 5 und 13 b. [Roeder.]

Ibiu (Itin. Ant.; *Ibion* Geogr. Rav.; *Νίβις* Steph. Byz.), Ort in der ägyptischen Heptanomis, nach Itin. Ant. 24 mp. von Hermopolis, 30 mp. von Oxyrynchos auf dem westlichen Nilufer etwas nördlich vom heutigen Minieh zu suchen (kopt. wird ein *ΙΒΙΩΝ και ΜΑΓΔΟΛΟΝ* im Gebiet von Theodosiopolis [heute Tahâ] von Amélineau Géogr. de l'Egypt. à l'époque copt. 201 angeführt). Vielleicht ägyptisch Hebenu, also nicht ‚Ibisstadt', Hauptort des 16. oberägyptischen Gaues (Gau der weißen [Oryx] Gazelle), der nördlich an den Kynopolites, südlich an den Hermopolites grenzte. Hauptgott war dort der ‚Gott von Hebenu', dann dem Horus gleichgesetzt, unter der Form eines Falken auf dem Rücken einer weißen Antilope (Brugsch Dict. géogr. 490), die als Tier des Seth galt. Die Horusmythe lokalisierte hier einen entscheidenden Sieg des Horus von Edfu über Seth. Osirisreliquie: das Auge. Die Gräber der Großen von Hebenu liegen im ausgehenden alten Reich bei Sauiet el-Meitin (Kom el-Ahmar), vgl. Lepsius Denkm. II 105ff., die der Nomarchen des mittleren Reiches weiter südlich bei Beni-Hasan (Newberry-Griffith Beni-Hasan I—IV; Index sämtlicher Veröffentlichungen aus den Hauptgräbern Montet Bull. d. l'Inst. fr. IX 19f. Garstang Burial customs) auf dem Ostufer des Nils. [Kees.]

Ibligo. Paul. Diac. hist. Langob. IV 37 nennt I. als eine der Zufluchtstätten der Langobarden gelegentlich des Avareneinfalls von 610; heute Iplis, 4 Meilen von Cividale, auf dem Weg, der nach Cormons führt. Clüver 201 identifiziert es mit Biliris (Bileria). R. Kiepert FOA XXIII p. 4. [Philipp.]

Ibliodurum, wie der Name beweist, eine vorrömische Siedelung, lag an der späteren Römerstraße Reims-Verdun-Metz, an der sie durch Itin. Ant. Aug. 364, 5 bezeugt ist (die unrichtige Schreibung *Ibliodorum* bietet nur Hs. B). Die Ortschaft lag zwischen Divodurum (Metz) und Virodunum (Verdun), doch ist ihre Entfernung von Metz im genannten Kursbuch mit *VIII* (Leugen) zu gering angegeben, weshalb seit d'Anville, Notice de l'ancienne Gaule, Paris 1760 p. 376f., die Änderung in *XIII* oder *XII* vorgeschlagen wurde. Denn das Dorf ist wohl am Yron oder Iron, einem Zufluß der Orne, und zwar zwischen Hannonville-au-Passage (westlich von Mars-la-Tour) und Ville-sur-Yron (nordwestlich von Mars-la-Tour) zu suchen, wo ein Plateau (*Corroy* oder *Conroy*) Fundstätte von Altertümern und Bauresten ist; vgl. V. Simon Revue d'Austrasie, n. s. II, Metz 1840, 285—293. Da I., von Metz aus gerechnet, diesseits eines Rastortes (*Ad*) *Fines* lag, so befand es sich innerhalb der Grenzen der Civitas Mediomatricorum auch noch zu der Zeit, da die Civitas Verodunensium von dieser abgetrennt war (gegen 300 n. Chr.). Über die genannte Römerstraße, von welcher in der Nähe noch Reste vorhanden sind, vgl. Abel L'Austrasie, Revue de Metz et de Lorraine VI 1858, 219—223 (auch in Mém. de la Soc. d'arch. et d'hist. de la Moselle I 1858). Bertrand Les voies romaines en Gaule, Paris 1864, 45f. Desjardins Géographie de la Gaule romaine IV 1893, 52. CIL XIII 2, 2 p. 692 (wo jedoch die nicht zu dieser Straße gehörigen nr. 9052 und 9054 auszuschalten sind). Holder Altcelt. Sprachschatz II 15 hat fehlerhafte Angaben. [Keune.]

Iboita, eine keltische(?) Gottheit, nach drei Votivinschriften aus der Gegend von Arles (CIL XII 637ff.), auf welchen *Iboite v. s. l. m.* steht; vgl. Millin Voyage dans le midi II 188f. Becker Bonner Jahrb. XVII 183. [Haug.]

Ibora, Ort in Helenopontos, Palladius hist. Lausiac. 38. Hierokl. 701, 4. Not. episc. I 238. III 175. VIII 289. IX 198. X 294. XIII 153. Iustin. novell. 28 praef. Prokop. hist. arcan. 111 (ed. Bonn.). Sozom. hist. eccl. III 30 (*Ἰβήρων*). Acta Sanct. 6. April p. 553. Oft erwähnt in Vita S. Basilii (Migne 26); S. Basil. de spiritu Sancto; epistolae (Migne 32); S. Gregor. Naz. oratio in laudem S. Basilii (Migne 36); epistolae; poemata (Migne 37); S. Gregor. Nyss., de anima et resurrectione u. a. (Migne 46). Ramsay Asia min. 325 setzt es = Gazioura; ebenso Studia Pontica III 250. Dagegen wendet sich mit guten Gründen G. de Jerphanion in den Melanges de la Faculté Orientale de Beyrouth V 333f. Da es in der Nähe von Annesoi gesucht werden muß, und er dieses in Sunisu westlich vom Zusammenfluß von Iris und Lykos ansetzt, glaubt er wegen des Namensanklangs, I. in Iver Eunu südlich von Herek (bei R. Kiepert Karte von Kleinasien B IV falsch *Iver Oglu*) zu finden; Namensähnlichkeit bietet aber auch Eviapar westlich von Herek. [Ruge.]

Ibosus, ein keltischer Gott, nach der punktierten Inschrift eines Bronzegefässes CIL XIII 1370: *deo Iboso*, gefunden in Néris (Aquae Neri) im Gebiete der Bituriges Cubi. [Haug.]

Ibykos. 1) Lyriker des 6. Jhdts. v. Chr. Zeit. Euseb. ed. Schoene II p. 99 zu Ol. 61 (nur Hieronymus): *Ibicus carminum scriptor agnoscitur.* Suid. s. v. *εἰς Σάμον ἦλθεν ὅτε αὐτῆς ἦρχεν ὁ Πολυκράτης, ὁ τοῦ τυράννου πατήρ* (Unsinn)· *χρόνος δὲ οὗτος ὁ ἐπὶ Κροίσου, Ὀλυμπιάς νδ* (das paßt zum ‚Vater des Polykrates', nicht aber zu Euseb.). Der frg. 20 erwähnte

ἀρας ὁ Μηδείων στρατηγός hilft auch nicht ter.

Heimat. Rhegion (Chamaileon, Cicero, das usw.); Erwähnung italischer Lokalitäten . 22.

Vater. Drei Namen nennt Suidas, an erster lle den Phytios. Das ist der Name eines νομο- ης Ῥηγίνων (Iambl. vit. Pyth. passim); die monymie kann sowohl zur Bestätigung wie zur rdächtigung der Nachricht dienen. Die andern den: οἱ δὲ Πολυζήλου τοῦ Μεσσηνίου ἱστοριο- ᾴφου, οἱ δὲ Κέρδαντος.

Leben. Über die samische Reise s. o. Ob n den Hof des Polykrates kam (wie Anakreon), angesichts der verwirrten Daten nicht sicher- stellen. Die Anekdote von der Wagenfahrt s I. von Katana nach Himera (beide Orte aus der sichorosvita?) dürfte von Himerios 22, 5 frei unden sein (vgl. die Umgebung der Stelle und n ähnlichen von v. Wilamowitz Sappho d Simonides 151, 1 entlarvten Schwindel). s Sprichwort ἀρχαιότερος Ἴβύκου soll besagen, habe zu Hause Tyrann werden können, sei er trotzdem ausgewandert (Diog. II 71. V 12). e seit der Kaiserzeit mehrfach bezeugte Le- nde von seiner Ermordung durch Räuber und en Bestrafung (Anth. Pal. IX 745. Stat. Silv. 3, 15, 2. Plut. mor. 509f. Suidas, der auf ein richwort Ἴβύκου γέρανοι verweist) stellt ein rbreitetes folkloristisches Motiv auf den Namen s I. (Apollon. Tyan. bei Iamblich. vit. Pyth. 126. Rohde Kl. Schr. II 143. v. Wila- owitz Sappho und Simonides 243ff.); Anth. l. VII 714 bezieht sich auf ein Grab, das man Rhegion zeigte.

Die Behauptung des Suidas, I. habe die Sam- ke erfunden, hängt wohl zusammen mit der nlichen, ein als ἰβύκινον bezeichnetes Instru- ent (vgl. ἰβυκτήρ, βυκάνη, bucina) sei nach benannt.

Den Gorgias, an den I. ein Lied gerichtet t (frg. 30), worin er die Geschichte von Gany- edes erzählte, deutet man mit Wahrscheinlich- eit auf einen von I. geliebten Knaben.

Antike Urteile über seine Poesie. ft wird I. neben Anakreon und Alkaios gestellt ristoph. Thesmoph. 162. Cic. Tusc. IV 71; vgl. iogenes Babyl. bei Philod. de mus. 14, 10 p. K. Chamaileon bei Athen. 601), besonders iner Erotik wegen. *maxime vero omnium fla- asse amore Rheginum Ibycum apparet ex scriptis* ic. a. a. O.); Diogenes Bab. a. a. O. schilt ihn shalb einen Jugendverderber. γέγονε δὲ ἐρωτο- ικώτατος περὶ μειράκια (Suid.). Platon zitiert g. 2 (hier 5 γῆραϊ mißdeutend) und 24; Chry- pp exemplifiziert mit frg. 27.

Werke. Die alexandrinische Ausgabe teilte eben Bücher ab (Suid.); ausdrücklich zitiert wird as erste (frg. 44) und das fünfte (frg. 16). Nur wei Fragmente (1. 2) geben einen Begriff vom harakter seiner Poesie. In beiden spricht I. großartigen Bildern und Vergleichen aus der atur von der unwiderstehlichen Gewalt seiner iebesleidenschaft. Ciceros Superlativ wird voll stätigt; höchstens Sappho würde ich von den lten zu vergleichen wagen. Der Rest der Frag- ente weist auf mythologische Stoffe, was teil- eise aus dem Interesse der Zitierenden erklär- lich, aber zusammenzuhalten ist mit der Tatsache, daß mehrere Stücke zwischen I. und Stesichoros strittig waren. Mit den unter dem Namen des Stesichoros (s. d.) überlieferten Fragmenten teilt I. ferner den Dialekt (dorische lyrische κοινή; vgl. Suidas; spezifisch italisch vielleicht frg. 11 *Olixes*) und die Vorliebe für freie daktylische Metra.

Als sprachliche Besonderheit des I. fiel den Alten die Präsensendung -ησι statt -ει auf (σχῆμα Ἴβύκειον, frg. 7. 9, vgl. Lesbonax ed. R. Müller 34. 76. 90). Wieweit die Nachrichten der Grammatiker über rheginischen Dialekt aus I. geschöpft sind, ist unsicher. Die nach ihm benannten Metra (G.L. IV 461, 15. 22. 24) kamen schwerlich mehr als zerstreut bei ihm vor, können auch der Willkür alexandrinischer Kolometrie ihre Existenz danken. Kontinuiert auf kurze Strecken sind iambische, daktylische, äolische (– ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –) Vierheber. Über Strophik und Vortrag läßt sich nichts Sicheres sagen.

Fragmentsammlung von Schneidewin (1833; 232 Seiten; dazu ein Brief von C. O. Müller); vgl. die Kritik Welckers Kl. Schr. I 226. Bergk PLG⁴ 235 (62 Fragmente). Auswahl kommentiert von Smyth Greek Melik Poets 268—279. Stilistische Interpretation von frg. 1. 2 bei v. Wilamowitz Sappho und Simonides 122—125, der eine neue Ausgabe der Fragmente vorbereitet (einiges auch Textgeschichte der griech. Lyriker passim).

2) Bei Athen. 69 e wird Ἴβυκος ὁ Πυθαγόρειος für die pythagoreische Benennung und die Beschreibung einer Lattichart zitiert. Der Mann fehlt in der Liste des Iamblichos (Vorsokr. cap. 45 A Diels), was auffällig ist (aber vgl. Hiketas). Andererseits sieht der seltene unteritalische Name nicht korrupt aus. Valckenaers inhaltlich bestechende, allgemein akzeptierte Konjektur Λύκος = Λύκων (Vorsokr. cap. 44) ist diplomatisch und formell anfechtbar (zum Formenwechsel vgl. jedoch Clem. Alex. Strom. II cap. 21, 129, 9 St.). Ἴκκος (vgl. Vorsokr. cap. 15) würde näherliegen; doch kennt diesen Athenaios sonst nicht. Ich wage keine Entscheidung. [Maas.]

Ἴβυλλα, πόλις Ταρτησίας: Steph. Byz. wohnach Hekataios; s. Ilipa. [Schulten.]

Ica, Name einer Brunnengöttin, nach Holder Altcelt. Sprachschatz II 16 noch heute fortlebend in dem Namen der Quelle *Ika* bei Fianona auf der Ostseite der Halbinsel Istrien (*Flanona*, im Bereich der römischen Provinz Dalmatia), an welcher Quelle die Weihinschrift CIL III 3031 (*M. Vipsanus M. l. Faustus Icae v. s. l. m.*) angebracht ist. Holder Altcelt. Sprachschatz II 16. Ihm in Roschers Myth. Lex. II 91. Ica kommt auch als Personenname, wohl einer Frau, vor in einer Inschrift von Bordeaux CIL XIII 800. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 402. Holder a. a. O. [Keune.]

Icadius (s. Eikadios). Zur Herleitung des I. aus Kreta bei Serv. Aen. III 332 vgl. die Häufigkeit des Eigennamens in Kreta, Δικαδίων Gortyn, Collitz-Bechtel Dial.-Inschr. 5037, Olus ebd. 5149. Lucil. 1292 Marx mit Anm. Aus Kreta mag Eikadios bei den zahlreichen Beziehungen zwischen Kreta und Arkadien auch in die arka-

dische Genealogie Schol. Eur. Or. 1646 gelangt sein. [Neustadt.]

Icarius s. Ikarios.

Icauna, nicht *Icaunis*, Name einer Flußgöttin und zwar der Yonne, eines linken Nebenflusses der Seine; vgl. z. B. *dea Sequana* (Seine), *cultores Urae fontis* (jetzt Eure, Bach in der Gegend von Nîmes, gleichnamig mit dem linken Nebenfluß der Seine), *Adsalluta* (s. d.) und männliche Flußgottheiten. Die Göttin ist bezeugt durch eine nicht mehr erhaltene Weihinschrift von Autessiodurum, jetzt Auxerre an der oberen Yonne, CIL XIII 2921: *Aug(usto) sacr(um), Dea[e] Icauni T. Tetricius African(us) d(e) s(uo) d(onum) d(edit)* oder *d(at) d(edicat)* oder ähnlich. Da jedoch die vollständige Lesung der Inschrift auf Lebeuf zurückgeht (auch bei Caylus Recueil d'antiquités VII Taf. 83, 1, dem die Zeichnung von Auxerre übermittelt war, vgl. S. 290f.), während ein zweiter Augenzeuge, Séguier, den rechten Teil der Inschriftseite des (eingemauerten) Altars nicht gesehen hat, so ist die Lesung *Icauni* unsicher. Es scheint *Icaune* zu verbessern oder doch zu verstehen, denn der Name der Flußgöttin muß ebenso lauten, wie der des Flusses selbst, als dessen Name, allerdings in nachrömischen Schriftquellen, nach Holder Altcelt. Sprachschatz II 16f. *Icauna* oder in nur lautlich abweichender Schreibung *Igauna*, *Igona*, *Egona*, *Ioina* (auch *flumen Icaunense*) belegt ist; vgl. Vita S. Germani (Ende des 5. Jhdts.) 12: *in conspectu Autisiodorensis oppidi interposito Icauna flumine monasterium collocavit.* D'Anville Notice de l'ancienne Gaule 377. Desjardin Géogr. de la Gaule rom. I 140. Dictionnaire archéol. de la Gaule, Epoque celtique II 35f. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 104, 6. Holder a. a. O. R. Peter in Roschers Myth. Lex. II 91. [Keune.]

Icaunus beruht auf einer irrtümlichen Lesung von CIL XIII 2921 *Deab(us)* statt *Deae Icauni* (vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 104, 6), s. Icauna. [Keune.]

Icciodurum, d. h. Feste des Iccius, ist wohl die genauere Form des bei Gregor von Tours (Hist. Franc. X 31, 5) *Iciodorum* genannten Ortes im Gebiet der Turones, auf der linken Seite der Loire, jetzt Yzeure-sur-Creuse (Holder s. v.). Dort stand ein Tempel *numinibus Augustorum et deae Minervae*, ferner mehr als 80 Steine, auf denen Minerva im Kampf gegen schlangenfüßige Giganten dargestellt war; vgl. Longnon Géogr. de la Gaule 273. CIL XIII 1 p. 159 und 476 (nr. 3075). [Haug.]

Icciomagus, d. h. Feld des Iccius, hieß ohne Zweifel nach Holder s. v. die Station an der Straße Lugdunum–Burdigala, welche auf der Tab. Peut. verschrieben *Icidmagus* heißt. Nach Desjardins Géogr. de la Gaule II 423 ist es ein nicht zu fixierender Ort der Vellavii, nach CIL XIII 1 p. 646 und Holder s. v. jetzt Usson-en-Forez, dép. Loire. [Haug.]

Iccius. 1) Häuptling der Remer, 697 = 57 von den Belgen bedrängt und durch Caesar befreit (Caes. bell. Gall. II 3, 1. 6, 4. 7, 1). [Münzer.]

2) I., ein Freund des Horaz. Er betrieb mit großem Eifer philosophische Studien, hatte aber vorübergehend auch kriegerische Anwandlungen, indem er sich, verlockt durch die Aussicht auf reiche Beute, der im J. 27 oder spätestens 26 v. Chr. geplanten Expedition (des Aelius Gallus) nach Arabien anschließen wollte, Hor. carm. 29. Ob er diesen Krieg dann wirklich mitmachte, wissen wir nicht. Im J. 20 v. Chr. finden wir ihn in Sizilien als Verwalter der dortigen Güter Agrippas, Hor. epist. I 12 (das Scholion des Porphyrio z. St. nennt ihn *procurator Agrippae*, bietet aber nichts, was nicht aus dem Dichter selbst geschöpft wäre). Hier lebte er auch wieder seinen philosophischen Neigungen. Horaz empfiehlt ihm seinen Freund Pompeius Grosphus. Datiert ist diese Epistel durch die am Schluß (v. 26—29) mitgeteilten Neuigkeiten; vgl. J. Arnoldt Jahrb. f. Phil. CI (1870) 619—647. Adolf Schubert, Iccius und Grosphus, Progr. Anklam 1879. Gardthausen Augustus und seine Zeit I 283. 792. R. Hirzel ebd. I 1305. II 885, 29. [Stein.]

Icelus, ein Freigelassener und Günstling des Kaisers Galba. Wegen seiner Beziehungen zu diesem ließ ihn Nero bei der Nachricht von Galbas Erhebung ins Gefängnis werfen, Suet. Nero 49, 4 (die Hss. haben hier statt des Namens *hic eius*). Er wurde dann befreit und willigte ein, daß der letzte Wunsch Neros, seine Leiche nicht zu schänden, erfüllt wurde, Suet. a. a. O. Hierauf fuhr er mit der größten Eile nach Spanien zu Galba und überbrachte diesem nach einer nur siebentägigen Reise als erster die Nachricht vom Tode Neros (am 9. Juni 68 n. Chr.) und von der Anerkennung Galbas als Kaiser durch das Heer, den Senat und das Volk in Rom. In seiner Freude verlieh Galba seinem Freigelassenen durch die Überreichung des Goldringes die Ingenuität (vgl. Mommsen St.-R. I³ 489. II³ 893), und damit die Voraussetzung zur Bekleidung ritterlicher Ämter (Mommsen St.-R. III 518), sowie das Recht, sich den sonst in der Ritterschaft gebräuchlichen (Mommsen St.-R. III 209. 426) Beinamen Marcianus beizulegen, Plut. Galba 7. Suet. Galba 14, 2 (vgl. 11). Tac. hist. I 13. Daß Galba sich soweit vergessen habe, seinen Freigelassenen, der in Unzucht aufgewachsen sei, zu mißbrauchen (Suet. Galb. 22), ist wohl nur später entstandener Stadtklatsch, den Sueton überhaupt gern aufgreift.

Fortan war I. neben T. Vinius und Cornelius Laco der einflußreichste Mann am Kaiserhof. Galba überließ sich dem Willen dieser drei Männer so vollständig, daß sie der Volksmund als die Pädagogen des greisen Kaisers bezeichnete, Suet. Galb. 14, 2 (danach Epit. de Caes. 6, 2). Tac. hist. I 13; vgl. Plut. Galb. 20. 29. Den I. hatte Galba für das höchste Ritteramt (die Gardepräfektur) ausersehen, Suet. Galba 14, 2. Doch ließ sich I. verleiten, seinen Einfluß zur Befriedigung seiner Habsucht auszunützen, Tac. hist. I 37, vgl. II 95. In entscheidenden Dingen waren die genannten Männer uneinig, I. und Laco hauptsächlich aus persönlichem Haß gegen T. Vinius, Tac. hist. I 13. 33; auch in Plut. Galba 26 ist mit Nohl Herm. XV 622 *Ἰκέλου* anstatt des überlieferten *Κέλσου* einzusetzen. Nach dem Sturz Galbas (15. Jan. 69) wurde auch I. auf Befehl Othos, dessen Adoption er sich widersetzt hatte (Tac. hist. I 13), getötet, Tac. hist. I 46. [Stein.]

Iceni, Volk in Ostbritannien, ungefähr Norfolk und Suffolk, mit Hauptstadt Venta Icenorum (Ptolem. II 3, 11. Itin. Ant. 479, 10. Geogr.

[v. 430), jetzt Caister-by-Norwich. Ob die I. n Caesar bell. Gall. V 21 unter dem Namen nimagni genannt sind, bleibt zweifelhaft; sichere uren der keltischen Zeit sind die in Norfolk d Suffolk vorkommenden Silbermünzen mit der nschrift *ECE* bezw. *ECEN* (Evans Ancient rit. coins 381, 518); daß der auf verwandten ünzen genannte Antedrigus Fürst der I. war ie Evans 492 und Rhys Celtic Britain 37 rmuten), ist nicht sehr wahrscheinlich. Nach r claudischen Eroberung wurden die I. freiillige Vasallen der Römer; doch ums J. 50 pörten sie sich gegen die von dem Statthalter storius Scapula planmäßig durchgeführte Entffnung der Briten, die sich augenscheinlich auch f die Lehensfürstentümer erstreckte (Tac. ann. II 31). Ums J. 61 starb der letzte Lehensfürst asutagus, *longa opulentia clarus*, und da er inen Sohn hinterließ, wurde sein Fürstentum nektiert. Bei der Annexion wurden seine Frau oudicca, s. d.), Töchter und Vettern in bekannter eise mißhandelt; als dann Boudicca ihr Volk Rache rief, folgte, durch andere Unbill der mischen Regierung aufgeregt, ein Aufstand des nzen östlichen und mittleren Britannien (Tac. n. XIV 31. Mommsen R. G. V 163). Der atthalter Suetonius nahm blutige Rache; nacher blieb alles ruhig im I.-Land: selbst spätere uren römisch-britannischen Lebens sind hier cht sparsam. Nur die noch stattlichen Mauern n Venta (Flächeninhalt 13,7 ha, Münzen bis ratian) und 5—6 (meistens kleine) Villen lassen ch aufführen (Haverfield Victoria History orfolk I 284—322). Bei Itin. Ant. 474 scheint nter *Icenos* Venta gemeint zu sein; d. h. das städtchen wird, wie häufig Städte in Gallien, mit em Volksnamen benannt. Daß der Volksname sich n dem späteren englischen Straßennamen Icknield rüher Icenhilde) Street erhalten hat, wird manchmal behauptet, ist aber Irrtum (ebd. 287).

[Haverfield.]

Ichana (Ἴχανα) *πολίχνιον τῆς Σικελίας, διὰ τῇ αὐτοῦ ἁλόσει πολλὰ προσλιπαρῆσαι τοὺς Συρακοσίους· ἱχανᾶν δὲ τὸ ἐπιθυμεῖν.* Steph. Byz. v. Für die Bestimmung der Lage fehlt jeglicher Anhalt. Cluvers Identifizierung mit Ina (s. d.) entbehrt der Begründung. Andere Ansätze bei Holm Gesch. Siziliens I 70. [Ziegler.]

Ichara. 1) s. Ἴκαρος.

2) Insel im Persischen Meerbusen, unweit der arabischen Küste. Ptolem. VI 7, 47 führt sie mit noch vier anderen Inseln dieses Meeres in der Reihenfolge Ἀπφάνα, Ἰχάρα, Ταρρώ, Τύλος und Ἄραδος an und verzeichnet sie auf seiner Karte unter 82°, 25°. I. ist mit der Insel Ἴκαρος zusammenzustellen, über welche Strab. XVI 766 nach Eratosthenes die Meldung des Androsthenes, der das Persische Meer befuhr, mitteilt, daß man auf der Fahrt von Teredon aus (nach Süden), wenn man das Festland zur Rechten behalte, ‚die vorgelagerte Insel Ikaros, gegenüberliegend (schlechte La. Ἰκάριον), antreffe und auf ihr einen dem Apollon geheiligten Tempel und eine Orakelstätte der (Artemis) Tauropolos'. Auf dieselbe Insel bezieht sich auch die Nachricht bei Arrian. anab. VII 20, 3, daß auf einer der Mündung des Euphrat gegenüberliegenden Insel, die ungefähr 120 Stadien von der Küste und der Flußmündung entfernt sei, ein Tempel der Artemis stehe und daß Aristobulos berichte, ‚Alexander habe befohlen, diese Insel Ikaros zu nennen, nach der Insel Ikaros im Ägäischen Meere'. Auf diese Quellen geht auch die Erwähnung der Insel Ἴκαρος im Persischen Meere, des Sitzes eines Kultes der Tauropolos, bei Dionys. Perieg. 909f. zurück (außerdem im Kommentar des Eust. zu d. St., s. K. Müller Geogr. Gr. min. II 332, in der Paraphrasis ebd. II 417, in den Scholien II 452 und bei Nikephoros II 463), endlich der Hinweis auf die Insel *Icarus ignicomo Soli sacra* und die Weihrauchopfer der Sabäer bei Avien. orb. t. 801f. Die Notiz bei Steph. Byz. ist wertlos. Daran, daß sich die angeführten Stellen des Strabon, Arrianos, Dionysios, Avienus und Stephanus auf dieselbe Insel Ikaros beziehen, ist kein Zweifel; weniger leicht ist die Frage nach ihrem Verhältnisse zu der von Ptolemaios genannten Insel I. und demgemäß nach ihrer Lokalisierung zu beantworten. In der Bestimmung der Lage von Ikaros folgt man noch heute ziemlich allgemein der Angabe bei Arrianos, nach welcher die Insel ungefähr 120 Stadien, also ungefähr 22,2 km, südlich von der Euphratmündung entfernt lag; man vermutete sie daher in nicht zu großer Entfernung von der Mündung des Šaṭṭ el-'Arab und suchte sie in Feluğe (Failiğe oder Failake nach Niebuhr Beschreibung von Arabien 1772, 332; vgl. Taf. XIX), so Ritter Erdk. X 39, K. Müller im Index seiner Strabonausgabe 830 und andere, in neuerer Zeit Bent Southern Arabia 1900, 22. Die seinerzeit von Heeren Ideen I 2, 236 vorgeschlagene Zusammenstellung mit der Insel Bubiān wurde mit Recht abgelehnt. — Da nun anderseits nach der Karte des Ptolemaios I. viel südlicher, nämlich mehr als 5° südlich von der westlichen Tigrismündung liegt, wurde vorgeschlagen, I. von der Insel Ikaros bei Arrianos und den anderen zu trennen; so verzeichnet H. Kiepert (vgl. noch die 12. Auflage seines Atlas antiquus, Karte 2) zwei Inseln I. im Persischen Meerbusen, eine nördliche ‚*in hist. Alex. M. Failake*' (vgl. seine Karte zu Sintenis' Arrianausgabe), und seine südliche ‚*sec. Ptolem. Abu Ali*' (Index 13 des Atlas). Müller und Kiepert hielten demnach an Arrianos' Angabe fest, nur daß ersterer erklärte, I. sei von Ikaros kaum zu trennen (s. auch seine Zusammenstellung beider Inselnamen in Geogr. Gr. min. II 142) und daß er beim Vergleiche der Angabe des Arrianos mit der ihr auch sonst widerstreitenden Bestimmung des Eratosthenes bei Strabon und auch des Ptolemaios die Überzeugung aussprach, Arrianos biete die einzig richtige Nachricht über die Lage der fraglichen Insel, während man nach Ptolemaios I. viel südlicher annehmen und mit Abū 'Alī gleichsetzen müßte (vgl. seinen Atlas zu Strabon Karte XIII). Welcher Wert aber der Entfernungsangabe des Arrianos für Ikaros zukommt, erhellt schon daraus, daß an jener Stelle des Arrianos, auf welche allein sich die Identifikation von Ikaros mit Feluğe stützt, Ikaros und Tylos ausdrücklich als ‚zwei gegenüber der Mündung des Euphrat im Meere gelegene Inseln' bezeichnet werden und hierauf im selben Kapitel von der Insel Tylos

gesagt wird, daß sie von der Euphratmündung etwa eine Tag- und Nachtfahrt entfernt sei, wenn man günstigen Wind habe. Nun ist aber, wie längst erkannt worden ist (ich führe nur beispielsweise Ritter Erdk. X 39 und Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 116 an), die Insel Tylos, welche nach Strab. XVI 766, der sie nur Tyros nennt, vielmehr zehn Tagfahrten von Teredon entfernt liegt, die größte der Bahrain-Inseln, Samak, von den arabischen Geographen meist Owāl, aber auch el-Bahrain genannt und mit letzterem Namen auch heute noch bezeichnet (s. Bent a. a. O. 2), also 470 km von der Mündung des Šaṭṭ el-'Arab entfernt. Unhaltbar ist die Ansicht Glasers Skizze der ... Geographie Arabiens II, 1890, 76, daß Tyros ‚nicht Bahraim, sondern wahrscheinlich Dalmeh oder noch besser Bilijard' sei; über Glasers von Grund aus falsche Auffassung der Beschreibung der Küstengegend von el-Aḥsā bei den Alten, im besonderen der Lage von Gerrha, s. den Art. Gerrha zum Schluß. Schon Arrianos' handgreiflich falsche Angabe über die Lage von Tylos, deren erhebliche Abweichung von Strabon, Plinius und Ptolemaios wiederholt betont wurde (so bereits von Forbiger Handbuch II 762) und in der Tat für die Verläßlichkeit dieses Autors in Bezug auf die Topographie des ostarabischen Küstengebietes höchst bezeichnend ist, zwingt uns, seine Bemerkung über die Entfernung der zweiten zugleich mit Tylos genannten Insel Ikaros für gleichwertig zu halten. So wenig nun Tylos als eine der Euphratmündung gegenüberliegende Insel bezeichnet werden darf, nicht einmal als eine solche, welche nur eine ganze Tagfahrt von ihr entfernt ist, so wenig kann die von Arrianos an derselben Stelle mitgeteilte Entfernungsangabe über Ikaros für sich allein ausreichen, diese Insel als verschieden von I. zu erweisen. Die Annahme zweier Inseln I. im Persischen Meerbusen, welche auch an und für sich nicht wahrscheinlich ist, sowie die Ansetzung einer Insel I. in der Nähe der Euphratmündung und ihre so vielfach empfohlene Identifikation mit Feluğe hat also an der Distanzangabe des Arrianos, ihrer einzigen Stütze, einen keineswegs genügenden Halt. Einen andern Weg als die genannten Forscher hatte Sprenger 117 eingeschlagen, der I. und Ikaros bei Arrianos und Strabon für identisch erklärte, sie aber nicht mit Feluğe identifizierte, sondern auf Grund eines Vergleiches zwischen den Angaben bei Plin. n. h. VI 147 (über die Expedition des Epiphanes, nach Iuba) und den Aufzeichnungen der englischen Admiralitätskarte schloß, daß diese Insel die jetzige Abū 'Alī sei, 49° 32′ östlicher Länge Greenw., 27° 19′ nördlicher Breite. Diese Gleichstellung war übrigens schon vor Sprenger vorgeschlagen worden, vgl. Forster The historical geography of Arabia II 1844, 214 und seine Karte und Müller Geogr. gr. min. I LXXI. Allein die Grundlage dieses Schlusses ist haltlos. Sprenger war nämlich (115) von folgender Gestalt des Pliniustextes ausgegangen: *flumen Achana; deserta Ō passuum usque ad insulam Icharam* und hatte (116) daraus gefolgert: ‚Dem Flusse Achana entspricht eine flußähnliche Auskerbung an der Küste, Br. 28° 44′... Hundert römische Meilen = 80′ ist keine Insel; gehen wir aber 18′ weiter, so erreichen wir die Insel Abū 'Alī; diese ist also I.' (ebenso 117 und 138). Doch ganz abgesehen von Sprengers sonstigen Abweichungen von der kritisch gesicherten Textform an dieser Stelle, von denen er, soweit sie von ihm herrühren, selbst sagt, daß er ‚aus Rücksicht auf die Tatsachen Veränderung in der Interpunktion vornehmen mußte', ist die Namensform I., die er und andere vor und nach ihm für ein Zeugnis des Plinius hielten, hsl. gar nicht beglaubigt, sondern nur Lesung der Vulgata; vgl. bereits Sillig im kritischen Apparat z. d. St. und im Index criticus 487. Detlefsen in seiner letzten Ausgabe der ‚geographischen Bücher... des Plinius' 1904 (in den ‚Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie' 9) erwähnt die La. I. nicht einmal im kritischen Apparat, sondern bietet im Text *ad insulam Barum,* was allerdings La. der besten Hss. ist. Sillig hat zwar *ad insulam Icharam* im Text, verweist aber in der Anmerkung auf Ptolemaios' Belegstelle für I., welche offenbar auf die Vulgatalesung bei Plinius eingewirkt hat. Aber selbst wenn die hsl. La. *Barum* fehlerhaft wäre und durch *Icharam* ersetzt werden müßte, könnten Sprengers Schlußfolgerungen, welche sich mit den älteren Vermutungen K. Müllers Geogr. gr. min. und im Index seiner Strabonausgabe a. a. O. berühren, durch Plinius nicht hinreichend gestützt erscheinen. Nun gebieten aber die hsl. Zeugnisse, an der Namensform *Barus* festzuhalten. Außerdem ist Sprengers Lokalisierung des Flusses Achana und anderer Punkte der Plinianischen Küstenbeschreibung, namentlich des promunturium Caldone, welches das heutige Ras el-Ard 29° 20′ nördlicher Breite sein soll (vgl. den Art. Chaldone), vielleicht aber Ras Koleia 28° 53′ ist, höchst unsicher und ebenso seine auf solcher Grundlage aufgebauten Kombinationen. Wahrscheinlich bezeichnete Plinius mit *insula Barus* Bahrain, ohne zu wissen, daß diese Insel mit jener identisch ist, die er gleich darauf (148 *Tylos insula... plurimis margaritis celeberrima*) unter einem anderen Namen erwähnt. Daß er zwei verschiedene Namen derselben Insel für Namen zweier verschiedener Inseln hielt, ist um so erklärlicher, als dieselbe Hauptinsel der Bahraingruppe, wie oben erwähnt, noch heute zwei Namen führt, Samak und Bahrain, welch letzterer Name auch zur Bezeichnung der ganzen Gruppe dient und früher bei den arabischen Geographen noch mit einem dritten Namen, Owāl, bezeichnet wurde. Mit einer solchen Dublette ist vergleichbar, daß Plinius, der auch sonst Zusammengehöriges auseinanderreißt, im selben Zusammenhang VI 149 die Stadt Hattana von der Regio Attene (148), der Landschaft el-Ḥaṭṭ, trennt, obwohl sie doch zu ihr gehört, und ebenso die Gattaei schon 147 erwähnt, obwohl sie wahrscheinlich die Bewohner von Attene sind; vgl. den Art. Attana (wo das Pliniuszitat richtigzustellen ist), dazu Sprenger 116 und 130 (wo nicht erkannt ist, daß die angeführte Form des Stadtnamens (‚das Attanae des Plinius')

er Genetiv ist) und die Artikel Homna, tta, Gattaei und Chattenia (wo das liniuszitat gleichfalls zu verbessern ist) und letzterem Glaser II 75, der ungenau mit erufung auf Sprenger *Attene* ‚für eine nders geschriebene Wiederholung von Chatne' erklärt. So nennt auch Plinius das Volk atabān bald V 65 *Catabanes*, bald VI 153 *atabani* und die Bewohner von Hadramaut bald VI 155. XII 52) *Atramitae*, bald (VI 154. 161) *chatramotitae* (s. den Art. Saba Nr. 1). edenfalls ist die Pliniusstelle keine Belegstelle für I., wofür sie vor Sprenger Forster, Müller Geogr. gr. min. a. a. O. nd im Strabonindex und nach ihm wieder Glaser II 74 und andere fälschlich hielten. Nur darin kann man Sprenger recht eben, daß er I. und Ikaros für identisch erklärte; dafür aber, daß es das heutige Abū 'Alī i, spricht weder Plinius noch Ptolemaios noch onst ein Zeugnis oder Anzeichen. Die Ansicht Glasers II 76, daß nach Ptolemaios I. ‚mit ner der Bahr el- Banātinseln, etwa mit Širāra, entisch zu sein scheint', ist ganz willkürlich nd sowie seine falsche Auffassung der Ptolemäischen Angaben über Tylos, Arados und Naarro die er alle im Golf von el-Kaṭan sucht, ur eine Folge seines oben erwähnten Grundirtums. So mußte Sintenis mit seiner Bemerkung zur Arrianstelle, daß nach Arrians Anabe die Insel mit Sicherheit nicht bestimmbar sei, immer wieder Recht behalten. Die nbestrittene Tatsache, daß bei Arrianos ne Entfernung der Insel Tylos von der uphratmündung unverhältnismäßig zu kurz genommen ist, führt nun zunächst zu der nnahme des gleichen Fehlers auch bezüglich er Insel Ikaros und dementsprechend zum chlusse, daß auch diese beträchtlich südlicher suchen ist, als nach Arrianos gewöhnlich genommen wird. Ferner läßt, wie selbst K. üller trotz seiner sonst nicht billigenswerten topographischen Ansätze, einem richtigen efühle folgend, zugeben mußte, auch die Beschreibung Strabons XVI 766 an eine andere Zusammenstellung denken als die mit Felūğe, da erst später (767) von den in der Nähe der uphratmündung gelegenen Inseln spricht; in er Tat stimmen seine Angaben unstreitig esser zu der Annahme einer südlicheren Lage von Ikaros. Diese Schlüsse, welche sich aus rrianos und Strabon ungezwungen ergeben, ützt auch noch die Prüfung der Positionen ei Ptolemaios. Auch Sprenger mußte einäumen, daß Ptolemaios' Angaben über die Lage on I., nach denen die Insel 5° südlich von der Euphratmündung lag, eine Vergrößerung der Distanzen zeigt, wie wir sie überall in Ptolemaios' Zeichnung des Persischen Meeres bemerken, was schon ein Blick auf seine Karte lehrt. So müssen wir denn, wenn wir mit Sprenger und anderen I. und Ikaros, wie dies an sich natürlich ist, für dieselbe Insel halten, bei dem Versuche sie zu lokalisieren, sie nördlich von Abū Šāli, wo sie Sprenger und andere suchten, versetzen und meinen, im Gegensatze zu den genannten Forschern und überhaupt zur herkömmlichen Auffassung, I., d. i. Ikaros, mit der Insel Karu identifizieren zu sollen, welche südöstlich von Felūğe unter 28° 50′ nördlicher Breite und 48° 45′ östlicher Länge Greenw. liegt. Daß zwischen dem Strabonischen Ausdruck *προκειμένη*, mag er aus dem authentischen Quellenberichte selbst herrühren oder erst von Strabon geprägt worden sein, und dem Küstenabstande der Insel Karu von 38 km kein Widerspruch besteht, lehrt die Beobachtung des Gebrauches dieses und ähnlicher ebenso dehnbarer Ausdrücke. So wendet, um nur ein Beispiel herauszugreifen, Ptolemaios die Bezeichnung *παράκειται τῇ χώρᾳ* auf die *Κατακεκαυμένη νῆσος* an, welche nach seiner Karte 235 km von der Küste entfernt ist. Nur zur Ergänzung sei noch für Karu bemerkt, daß ‚ein Seemann, der nicht eine genaue Kenntnis des Meeres hat, die seichte arabische Küste entlang gar nicht fahren kann' (Sprenger 119; vgl. Bent 9 über die *shallowness of the sea*). — Dann ist, wenn unsere Annahme richtig ist, der Name Ikaros, welcher nach Aristobulos' Zeugnis bei Arrian der Insel auf Alexanders Befehl beigelegt wurde, nur eine etymologische Angleichung an den ursprünglichen, noch heute erhaltenen Namen. Jedenfalls hat er nichts mit Karin (d. i. Kowait), gegenüber Felūğe, zu tun, wie Müller in Konsequenz seiner Gleichstellung von Ikaros mit Felūğe meinte. Sintenis' Herleitung der seltsamen Übertragung des Namens aus ‚der Ähnlichkeit dieser Insel mit der griechischen als Weideinsel' (nach *κάρα*: *αἶξ ἥμερος* bei Hesych.) konnte nie befriedigen, sondern nur die Unerklärbarkeit des Namens aus dem Griechischen beleuchten. — Die eingangs erwähnte Aufzählung des Ptolemaios zeigt dann fünf Inseln des Persischen Meerbusens als Stationen der Küstenfahrt in ziemlich geradliniger Aufeinanderfolge. *Ἀπφάνα* haben Forster a. a. O. und Sprenger mit Felūğe identifiziert. I., nach unserer Vermutung Karu, liegt südöstlich von Felūğe; südöstlich davon ist *Θαρρώ*, d. i. Tarūt bei el-Kaṭīf, und *Τύλος* und *Ἄραδος* (Glaser II 76 führt falsche Namensformen an) sind die südöstlich von Tarūt gelegenen Baḥraininseln, durch Perlenfischerei schon im Altertum wie die oben angeführte Pliniusstelle lehrt, und noch in neuerer Zeit berühmt (s. Bent 6f.; zur älteren Literatur vgl. Ritter Erdk. XII 597). Tylos ist, wie erwähnt, die größte Insel, Samak oder Baḥrain; Arados hat Sprenger 119 mit ‚Arād seu Ennebī Ṣāleḥ' nach Niebuhrs Karte zusammengestellt (falsch Forster II 221). Doch die Bezeichnung dieser Insel mit dem Namen Moḥarraḳ (‚die Verbrannte'), in neueren Karten', auf die sich auch Sprenger berief, so in der Karte H. Kieperts zu Ritter, beruht auf einer Verwechslung. Schon Ritter Erdk. XII 423 hat Arad von Moḥarraḳ, welches nordöstlich von der Hauptinsel liegt, richtig geschieden, und diese Verschiedenheit bestätigt neuerdings Bent auf Grund von Autopsie a. a. O. 2 und 21, wonach nicht nur Arad (*with a palm-grove and a large double Portuguese fort*) verschieden ist von Moḥarraḳ, von dem es östlich gelegen ist, sondern auch von Nebī Ṣāliḥ, welches Niebuhr, Sprenger und andere gleichfalls irrigerweise für identisch mit Arad hielten. Richtig sind auch in Ritters Geogr.-statist. Lexikon ‚die

kleinen Inseln Arad und Moharrak' nordöstlich von Samak auseinandergehalten (I 134[8]). Die Identität von Arad und Moharrak ist nach Sprengers Vorgang auch im Art. Aradus Nr. 4 und in unserem Art. Gerrha angenommen, für welchen wir diese Ansicht hiemit zurücknehmen. Dieselbe ungenaue Gleichstellung findet sich auch in der von R. Kiepert redigierten Übersichtsskizze von v. Oppenheims Reise vom Mittelmeer zum Persischen Golf 1893, im Index 3 der 12. Auflage von H. Kieperts Atlas antiquus und anderwärts. Grob falsch war die Trennung von ‚Samahe' und ‚Awal' in Niebuhrs Karte; aber auch die noch von Zehme Arabien und die Araber 1875, 210 verzeichnete Mitteilung Palgraves, daß ‚die Namen Arad für die kleinere, Samak . . . für die große Insel' nicht im Gebrauch sind, wird durch Bents Zeugnis berichtigt (Genaueres bei Bent The Bahrein Islands, Proceedings of the Roy. Geogr. Soc. XII 1890). Somit dürfen wir Ἄραδος des Ptolemaios und Strabon mit dem heutigen Arad, nicht aber mit Moharrak und Nebī Ṣālih gleichstellen. Arrianos' Distanzbestimmungen sind viel zu kurz geraten, nicht nur für Tylos, wie sich von selbst ergibt, sondern auch für Ikaros, wie wir annehmen müssen. Doch wenn auch für diese Insel die absolute Maßzahl von 120 Stadien ebenso unrichtig ist wie die Bestimmung des Abstandes von Tylos und der Euphratmündung nach einer Tag- und Nachtfahrt, so ist vielleicht der eine Fehler aus dem andern entstanden und wenigstens die verschleierte Wahrheit in dem relativen Verhältnis der auf die Euphratmündung bezogenen Entfernung beider Inseln zu erkennen. Wenn wir nämlich 120 Stadien als Wegstrecke von ungefähr sechs Stunden Fahrzeit annehmen, so beträgt die angebliche Entfernung von Tylos das Vierfache und damit ist das tatsächliche Verhältnis der Entfernung der Inseln Karu und Bahrain, von der Mündung des Šatt el-'Arab aus berechnet (130 km : 470 km), wenigstens vergleichbar. Den Fehler hat natürlich nicht der Seefahrer, sondern entweder Arrian oder seine literarische Quelle begangen. Wenn nun Müller im Strabonindex als Gewährsmann für die Distanzangabe über Ikaros den Aristobulos nennt, so darf diese Quellenbestimmung nur in dem Sinne gebilligt werden, daß Aristobulos als Vermittler der authentischen Reiseberichte für Arrianos zu gelten hat, wie denn sein Geschichtswerk über Alexander eine Hauptquelle für Arrianos war, die sich jedoch stellenweise noch heute ebenso als Kompilation erweist wie ihre erhaltene Dependenz. Für jene Distanzbestimmung nennt Arrianos überhaupt keinen Gewährsmann, sondern sagt nur allgemein (VII 20, 3), daß man Alexander über zwei gegenüber der Euphratmündung im Meere gelegene Inseln Mitteilung machte (*δύο νῆσοι . . . ἐξηγέλλοντο αὐτῷ*). Später, VII 20, 4, nennt er wohl Aristobulos, aber nur als Quelle für die Nachricht, daß Alexander dieser Insel den Namen Ikaros habe geben lassen. Auch was er hierauf über die andere Insel, Tylos, berichtet, führt er nicht auf Aristobulos zurück, sondern in deutlichem Unterschiede gegen die unmittelbar vorhergehende Nennung des Aristobulos auf dieselbe abermals ganz allgemein wiedergegebene Meldung (*ἐλέγετο*), nach welcher er zuvor die Nachrichten über Ikaros mitgeteilt hat. Doch nach Mitteilung des Berichtes über Tylos sagt er ausdrücklich, daß ein Teil dieser Nachrichten Alexander von Archias überbracht worden sei, der auf seiner Seefahrt nach Arabien nur bis zur Insel Tylos gekommen sei und es nicht gewagt habe, noch weiter vorzudringen. Deshalb bezieht Ritter Erdk. XII 39 jene Nachrichten über Entfernung und Beschaffenheit beider Inseln auf Archias. Sodann meldet Arrianos, daß Androsthenes dieselbe Fahrt gemacht habe und weiter gekommen sei, nämlich eine bedeutende Strecke die arabische Küste entlang; auf diesen Gewährsmann, dem offenbar das eigentliche Verdienst der Entdeckung der Bahraingruppe gebührt, beruft sich auch Strabon für seine aus Eratosthenes entnommenen Nachrichten, während Archias, der nicht so weit vorgedrungen und darum weniger maßgebend war, bei Strabon nicht einmal genannt ist. Forbiger hatte mit Unrecht Nearchos als Quelle für Eratosthenes betrachtet. Jene falsche Distanzangaben können einem Archias, der an Ort und Stelle war, nicht zugemutet werden und so kann es nur eine Kompilation, sei es des Aristobulos oder des Arrianos, gewesen sein, welche Irrtümer im Altertum und in neuester Zeit und damit die ganze Schwierigkeit der Frage bis auf den heutigen Tag verschuldet hat. Was endlich Strabon, Arrianos, Dionysios und Avienus an den angeführten Stellen, ferner Aelian h. a. IX 9 und andere über einen Kult des Apollon und der Artemis Tauropolos auf Ikaros zu berichten wissen, zeigt nur eine Verwendung griechischer Namen für semitische Verhältnisse, ähnlich wie die Erklärung des Inselnamens, in welcher Sprenger 117 eine törichte Legende erblickte, oder die bei Arrian. VII 20, 1 mitgeteilte Nachricht, daß die Araber nur zwei Götter verehren, Uranos und Dionysos (vgl. Her. III 8 und Strab. XVI 741). Ebenso erklärt sich die Nachricht bei Arrian. Ind. 37 über einen Kult des Hermes und der Aphrodite auf der Insel *Κάταια* (= Kais gegenüber der Küste von Laristan südwestlich von Tscharak.) Sprenger bemerkte, daß die Legende das Vorhandensein griechischer Kultstätten nur behauptete, ‚um die Ähnlichkeit dieser mit der griechischen Insel Ikaros zu vervollständigen'; daß auf dem ägäischen Ikaria ein Heiligtum der Tauropolos stand, lehrt Strab. XIV 639 (vgl. Steph. Byz. s. *Ταυροπόλιον*). Mit diesen Nachrichten ist Strab. XVI 766 zusammenzustellen, wonach die Inseln Tyros und Arados ‚den phönizischen ähnliche Tempel' tragen. — So vermutete schon Movers Die Phönizier II 2, 102 Anm., daß augenscheinlich ein babylonischer oder phönizischer Kult die Veranlassung gewesen sei, diese Insel mit dem Namen der im Ägäischen Meere gelegenen zu bezeichnen, und wies darauf hin, daß die Artemis von Ikaria auf einem Stiere reitend dargestellt wurde und auf Münzen dieser Stadt ‚in einem eigentümlichen sidonisch-tyrischen Typus als Europa' abgebildet war. Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß auf I. eine arabische Gottheit verehrt wurde und keine phönizische, wie dies wenigstens für Tyros Sprenger 119 vermutete. Aber Spuren uralter phönizischer

Niederlassungen begegnen auch sonst an der arabischen Küste des Persischen Meerbusens. Bekannt sind Urteile wie das bei H. Kiepert Lehrbuch der alten Geographie 1878, 189, daß die auf den Anklang der Inselnamen Tylos (Tylis) und Arados an die phönizischen Städte aufgebauten ‚Hypothesen neuerer Gelehrten über eine angebliche Urheimat der Phönizier an diesem erythräischen Küstenlande natürlich jedes Grundes entbehren' und ebenso auch die grundsätzliche Ableugnung des Wertes der Zeugnisse griechischer Schriftsteller durch Ed. Meyer Geschichte des Altertums I 2, 424³. Dadurch werden jedoch Zeugnisse wie Her. I 1. VII 89, wo persische und phönizische Tradition angerufen wird, und Strab. XVI 766 nicht widerlegt. Im Einklang mit diesen stimmen auch linguistische Erkenntnisse zur Annahme, daß die nordarabische Küstengegend die vorkanaanäische Heimat der Phönizier ist, selbst wenn man die neuerdings wieder verteidigte Gleichung zwischen dem Inselnamen Tylos und der Phönizierstadt Tyros fallen läßt. Schon Sprenger 125 erklärte es nicht für einen Grund für ‚sehr wahrscheinlich, daß die Insel Tylos nur eine Etappe in der Wanderung der Phönizier gewesen ist' und mit besseren Gründen bezieht Hommel Grundriß der Geographie u. Geschichte d. alten Orients I 1, 158² (= Handb. d. klass. Altertumswiss. III 1) die Angabe Herodots, daß die Phönizier nach ihrer ursprünglichen Aussage ursprünglich am Persischen Meerbusen gewohnt haben und erst von dort nach der syrischen Küste (Palästina) ausgewandert seien, auf alle israelitischen Kanaanäer. Diese Frage hängt übrigens mit der Hauptfrage nach der Heimat der Westsemiten zusammen; vgl. den Art. Saba Nr. 1. An der Tatsache daß Bent (vgl. auch a. O. 22) auf der Insel Bahrain, namentlich bei ʿAlī und Rufaʿa, auf Funde uralter, unzweifelhaft phönizischer Herkunft, besonders Grabstätten und Artefakte, stieß, gewinnt die Annahme von ethnologischen Beziehungen zwischen Phöniziern und der ostarabischen Küstengegend eine neue beachtenswerte Stütze.

[Tkač.]

Ἴχναι. 1) Ort in der Thessaliotis, wo Themis Ichnaia verehrt wurde, Strab. IX 435. Vielleicht wurde der Ort auch Ἄχναι genannt, Steph. Byz. Kursian Geogr. v. Griechenl. I 74, 2. Lolling Hellen. Landeskunde 152. Gruppe Griech. Myth. 1155, 1. Roscher Myth. Lex. II 91. [Stählin.]

2) Ἴ., hellenische Stadt in Mesopotamien, am Balichasfluß, von Makedoniern gegründet, an der Straße von Alagma nach Nikephorion, von letzterem 3, von letzterem 6 Schoinen entfernt, Stad. Char. 1; vgl. auch Steph. Byz. Nach Cass. Dio XL 12, 2, der die Stadt Ἰχνίας (Akk.) nennt, war sie befestigt. Crassus erfocht im J. 54 v. Chr. in ihrer Nähe einen kleinen Erfolg gegen den parthischen Satrapen Silakes und legte wahrscheinlich eine römische Besatzung hinein (Regling Klio VII 366, 4), so daß sie bald darauf dem jungen P. Crassus nach seiner Niederlage von seinen beiden griechischen Begleitern als Zufluchtsort empfohlen werden konnte (Plut. Crass. 25, wo die meisten codd. Ἰσχνὰς lesen; Ps.-Appian. Parth. 49, 72 ed. Schwgh.). Der Name der Stadt lebt noch heute an dem Ruinenhügel Ḫnêz. Über diese auf H. Kiepert zurückgehende Identifikation vgl. Regling Klio I 465, 3. [Weissbach.]

Ichnaia, Beiname der Nemesis und der Themis (s. d.).

Ichnusa s. Sardinia.

Ichor (*ἰχώρ*, Etymologie unsicher, s. Prellwitz Etym. Wörterb. d. griech. Sprach.² 201. Boisacq Dict. étymol. d. l. langue Grecque 388), Flüssigkeitsbenennung (s. Thes. Graec. und Passow-Crönert s. v.), ist bei Homer Il. V 340 und 416 die in den Adern der *ἀναίμονες* (Il. V 342) Götter fließende Flüssigkeit. Den Homerischen Vers Il. V 340 zitiert Alexander d. Gr. mehrfach bei Plut. vita Alex. M. 28; de Alex. M. fort. II 9 = Mor. p. 341 B = II 444 Bernard.; Apophth. Alex. 16 = Mor. p. 180 E = II 24 Bernard. Vgl. auch Eustath. Il. 553, 40. Nägelsbach Homer. Theol.² 17. Finsler Homer 402; vgl. auch *ἀχώρ* und *achoras* im griech. und latein. Thesaurus, sowie Corp. gloss. lat. VI 17. [Zwicker.]

Icht Mare, irisch *muir n-Icht* (oder *Iocht*), früh-mittelalterlicher irischer Name des zwischen Gallien und der britischen Insel liegenden Meeres; vgl. den irischen Nennius (Mommsen Chron. min. 148). Cormacs Glossary (O'Donovan und Stokes 1868) 111. Reeves Adamnans Life of Columba XLII 145, 149. O'Donovan Annals of Ireland by the Four Masters I 127. So auch lateinisch in Vitae sanctorum (act. Bolland 24. Iul. V 597) *mare Icht quod dividit Galliam et Britanniam* u. a.). Daß der Name mit dem viel früheren *Ictis* (s. d.) identisch ist, ist nicht unwahrscheinlich, aber auch nicht sicher; daß es etymologisch mit *Vectis* (Wight) etwas zu tun hat, ist manchmal vermutet, aber nicht wahrscheinlich, da dieser Name nie ohne anlautendes *v* (bezw. *w*) erscheint. [Haverfield.]

Ichthyas, Philosoph der Megarischen Schule, Sohn des Metallos, ein vornehmer Mann, Schüler des Eukleides, Schulhaupt nach diesem und vor Stilpon, mit Thrasymachos von Korinth befreundet. An seine Adresse hatte Diogenes, der Kyniker, einen Dialog gerichtet. Blütezeit demnach erste Hälfte des 4. Jhdts. Diog. Laert. II 112. 113. VI 80. Athen. VIII 335a. Suid. s. *Εὐκλείδης*. Zeller Gesch. griech. Philos. II⁴ 1, 246. Gomperz Griech. Denker II³ 160. Natorp o. Bd. V S. 769. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 155. [Daebritz.]

Ichthyoessa, Ichthyussa (*ἡ Ἰχθυόεσσα, Ἰχθυοῦσσα* = die fischreiche), Herakl. Pont. FHG II 224, 41, vgl. Eparchid. IV 404, 2. Plin. n. h. IV 68, nach den Meinungen der antiken Antiquare älterer (d. h. dichterischer Beiname) Name der Sporadeninsel Ikaros oder Ikaria (s. d.).

[Bürchner.]

Ichthyokentauros (*ἰχθυοκένταυρος*). Die Form des I. und ihre Entstehung. Neben antiken Meerfabelwesen, die aus einem Menschen und einem Fische zusammengesetzt sind (Triton im engeren Sinne), finden sich, jedoch weniger häufig, solche mit einem dritten organischen Bestandteile, dem Vorderbug oder wenigstens den Vorderbeinen eines Pferdes (I., Seekentaur, Triton im weiteren Sinne). Prinzipiell und darum auch dem antiken Namen nach (s. u.) sind diese beiden Arten nicht verschieden (vgl. z. B. Rei-

nach Répert. Reliefs III 223 o. mit Roscher Myth. Lex. III 238; beide Sarkophage gehören derselben Gattung an); denn der Ansatz der Pferdebeine bedeutet nur eine weitere und noch kühnere Ausgestaltung des Phantasiegebildes aus Mensch und Fisch wie anderwärts die Hinzufügung von Teilen eines Krebses an dasselbe Wesen; auch finden sich Übergangsstufen von der einen zur anderen Gattung, s. u. Da das dreigestaltige Geschöpf durchaus ein Meerwesen ist, so liegt es nahe, den dritten Bestandteil, die Pferdebeine, von einem ebensolchen, dem Hippokampen (Pferd und Fisch) abzuleiten. Dagegen ist für die Entstehung des I.-Typus der Kentaur, ein Landwesen, zunächst fernzuhalten, wenn auch das Resultat der Zusammensetzung beim I. ein kentaurenartiges Gebilde ergab und die Kunst dies hie und da mit Kentaurenattributen ausstattete. Die Entwicklung des I. aus Triton und Hippokamp wäre so zu denken: die lang nach unten wallenden Flossen, die man bisweilen beim Triton an der Fuge von Mensch und Fisch anfügte (z. B. Lenormant und Witte Elite céramogr. III 31—35; Compte rendu de ... St. Pétersbourg 1880, 106), wurden zunächst vorgestreckt, oft wohl aus Gründen der Komposition in ein langes, aber nicht hohes Rechteck oder in Erinnerung an die galoppierend vorgestreckten Beine des Hippokampen (so z. B. am Grabe der Iulier in St. Rémy, Espérandieu Bas-rel. de la Gaule rom. I 114 S. 97 = Reinach Rép. Rel. I 386; ferner Zahn Ornamente II 30); in weiterer Angleichung an den Hippokampentypus bildete man sie dann in wirkliche Pferdebeine um. (Freilich sind die beispielsweise herangezogenen Wesen des Iuliergrabs und eines pompeianischen Wandbildes jünger als die ältesten wirklichen I., aber ihr Typus kann trotzdem sehr wohl ein älteres Mittelglied darstellen, das sich als solches selbständig weiter neben der Fortbildung in den wirklich dreigestaltigen I. gehalten hätte). Daneben wäre eine andere Möglichkeit der Entstehung des I.-Typus die, daß ein bedeutender Künstler das dreigestaltige Wesen in kühner Phantasie frei geschaffen hätte, ohne daß eine Entwicklungsreihe voranginge. Die Mittelglieder wie die des Iuliergrabs wären dann eher zeitlich spätere Rückbildungen, die den Pferdecharakter wieder mehr unterdrücken, um den Seecharakter des Wesens deutlicher zu betonen. (Dieser Vorgang läßt sich in der Geschichte des Hippokampentypus beobachten, o. Bd. VIII S. 1757, 29. S. 1762, 68). Eine Entscheidung zwischen diesen beiden Möglichkeiten vermag ich nicht zu geben; Wesen wie das Mus. Borbon. X 39 oder Clarac Mus. de Sculpt. pl. 206 oben, der erste und dritte von rechts gezählt und 206, 192 können ebensogut solche sein, bei denen die Flosse schon in die Struktur des Pferdeschenkelknochens übergeht, wie solche, bei denen dieser, als das ursprüngliche Gebilde, wieder mit Flossen verkleidet ist.

Der Name. Die Alten nannten nicht nur das Wesen aus Mensch und Fisch Triton, sondern sie scheinen auch für das aus Mensch, Pferd und Fisch keinen anderen Namen gehabt zu haben. So ist der (dreigestaltige) I. des großen Pergamener Altars inschriftlich als Triton bezeichnet, und bei Claudian nupt. Hon. et Mar. 127ff. (übersetzt bei Voss Mythol. Briefe II [1827] 227) ist von einem Triton die Rede, aber 146 wird ein I. geschildert; ebenso Tzetz. Lykophr. 886. (Zu dem zweispaltigen Horne am Fuße des I. von dem Claudian spricht, vgl. z. B. die unten zitierten Mosaiken von Portus Magnus und Vilbel; *hispida* wird sich darauf beziehen, daß die Füße manchmal mit mehr oder weniger langen Flossen versehen sind, z. B. Mus. Borb. X 39). Der Name *i.* dagegen, der für die Gattung mit Pferdebeinen gut passen würde, kommt überhaupt nur einmal vor und zwar erst bei Tzetz. Lykophr. 34; er scheint nach dem Zusammenhang der Stelle nicht üblich, sondern nur ein künstlich und zwar wohl erst von Tzetzes geschaffenes Wort zu sein. Zudem bezeichnet er gerade das, was wir nicht I. nennen würden, nämlich eine Mischgestalt nur aus Pferd und Fisch (vgl. 892 δίμορφος); so wie wir das Wort zunächst auffassen, als

ἰχθυο- κένταυρος =
Fisch + Pferd und Mensch,

nahm es Tzetzes wohl. (Vielmehr bedeutet -κένταυρος in dieser Stelle nicht den eigentlichen Kentauren, sondern ‚ein Mischwesen mit einem menschlichen Bestandteile'. Tzetzes will sagen, der Triton [im engeren Sinne] sei ein Fisch mit einem menschlichen Bestandteile, so wie auch ein Kentaur mit einem solchen gebildet sei. Über solche katachrestische Bildungen, wie κυνέη αἰγεία, [Hundsfell]kappe aus Ziegenfell, anregend Nyrop-Vogt Das Leben der Wörter [1903] 134ff.).

Entweder schwankte also die alte Terminologie zwischen Τρίτων und *i.* oder sie war, wenn wir oben richtig das Wort *i.* ganz ausgeschieden haben, zwar einheitlich, aber doch unklar, da sie zwei Wesen Triton nannte, die wir besser trennen. Einige Neuere haben sich ihr trotzdem angeschlossen, offenbar, weil, wie gesagt, ein prinzipieller Unterschied zwischen beiden Wesen nicht besteht; so Furtwängler Ant. Gemmen zu Taf. 62, 28 und meist die Franzosen. Andere wie Helbig und Dütschke scheiden, und das empfiehlt sich allerdings, trotz der Wesensgleichheit, aus Gründen der Deutlichkeit. Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder zu Taf. XIII 38 setzten neben den Triton (aus Mensch und Fisch) den Kentaurotriton, eine Bezeichnung, die sonst nicht üblich ist, Roscher in seinem Lexikon II 92 den I.; danach hier das vorliegende Lemma; aber da dieses Wort etwas Preziöses hat, wird man am besten von einem Seekentauren sprechen; so auch bisweilen Engländer und Franzosen (*seacentaur, centaure marin*). Dieser Name paßt auch insofern, als er, wie die Kentaurenattribute der I. zeigen, dem Empfinden der Alten entsprechen würde.

Bei manchen Mischwesen der oben behandelten Zwischengattung, die zwar Flossen, aber solche den Pferdebeinen ähnlich, haben, wird man allerdings nach wie vor schwanken; sie sind keine Tritonen im engeren Sinne mehr, aber noch keine wirklichen I. Es erscheint rätlich, sie nicht Seekentauren zu nennen, da bei ihnen doch eben das, was für den Kentauren charakteristisch ist, fehlt oder zugunsten des Ausdrucks der Seenatur unterdrückt ist; sie sind vielmehr ‚Tritonen mit pferdebeinähnlichen Flossen'. Eine Terminologie,

hier vorgeschlagen, würde manche Unklarheit
mentlich in knapp abzufassenden Katalogen be-
tigen. Jedenfalls behandelt dieser Artikel im
gemeinen nur Wesen mit wirklichen Pferde-
nen oder allenfalls solche wie die besprochenen
s. Borb. X 39; Clarac Mus. de Sc. pl. 206.
esen wie die auf dem Sarkophage der Alledia
rcia, Florenz Uffiz., möchte ich nach der Ab-
dung bei Gori Inscr. Ant. I (1726) tab. XIV
Reinach Rép. Rel. III 35 und mit Dütschke
t. Bildw. Oberit. III 169 nr. 338 trotz Robert
rbuch V 221f. eher Tritonen nennen, ebenso das
Reinach Pierres gravées pl. III 15; über
ese und sonstige Tritonen s. den Art. Triton.
. Den Fisch würde man richtiger als Seeschlange
zeichnen; aber zu den o. Bd. VIII S. 1752, 17
geführten Gründen für die konventionelle Be-
nnung kommt nun noch der, daß auch Tzetzes
Triton ein Fischwesen sah.

In der Mythologie kommt der I. nicht vor, er ja keine alte Schöpfung hellenischen Geistes wie die Tritonen. Dies beweist das Vorkom-
n der

I. in der Kunst. Bis zur hellenistischen Zeit lt der I. Das Wesen, das Dennis Etruria II auf einer Stele aus Felsina, Daremberg-glio II 839 fig. 2814, als I. ansah, ist kein her, wie schon Zannoni Certosa di Bologna 46, 1 beweist; und wenn man auch auf den auerer Reproduktionen bei Ducati Mon. d. c. XX tav. V und Phot. Poppi (Bologna) 2580 a nächst ein Wesen mit Pferdebeinen sehen nnte, so liegt doch wohl sicher ein Triton ohne he vor. — Im allgemeinen führt man phanta-sche Seewesen auf Skopas zurück, und zwar auf nd von Plin. n. h. XXXVI 26 und weil ihnen ein schwermütiger Zug eignet (s. u.), was zu Kunst des Skopas stimmen würde. Aber da-, daß Skopas speziell den I.-Typus gekannt er geschaffen habe, haben wir keinen Anhalt; r nur mittelbare Ableitung des hellenistischen pus aus einer Schöpfung des Skopas Helbig-nelung Führer I nr. 185. Auch auf unterita-schen Vasen findet sich der I. meines Wissens nicht.

Die ältesten Exemplare sind der I. am ßen Pergamener Altar, Altert. v. Perg. III 21, Text III 2, 84f., und die auf dem kleinen oschen Pergamener Friese, jetzt in Berlin und nstantinopel, Alt. v. Perg. VII Taf. 39, Text I 2, 297ff., aus der Königszeit. Aus der Dia-henzeit ferner der Fries von Molos (Lamia), Bd. VIII S. 1763, 52, aus der letzten Zeit der publik der I. des Münchner Hochzeitszugs, Bd. VIII S. 1765, 33ff.

Weit häufiger begegnen I. in der Kaiser-lit. Von statuarischen I. sind zunächst die mplare Rom, Helbig-Amelung Führer 55. 5. 931f. und der Marmor von Tenos Reinach p. Stat. IV 250, 2 unsicher (vielleicht ohne rdebeine, also Tritonen). [Wenn bei den Exem-ren des Konservatorenpalastes symmetrische fstellung neben der Commodusbüste anzunehmen sollte — eine zwar nicht bewiesene, aber nach Fundumständen und der sonstigen Verwendung I. ansprechende Vermutung Petersens, die ch die von Amelung unter nr. 931 wieder-ten Gegengründe Helbigs (Führer² nr. 574) il sicher nicht widerlegt ist —, so ist damit sogut wie sicher, daß I., nicht Tritonen vorliegen. Denn sowenig ästhetisches Empfinden wir dem Künstler, der die Gruppe geschaffen hätte, auch sonst zutrauen mögen, der Gedanke, den leeren Raum zwischen Commodusbüste und den Seewesen mit den Pferdebeinen zu füllen, lag bei der Häufigkeit des I. in der Kaiserzeit so nahe, daß er ihm wohl kommen mußte]. Neben diesen problematischen I. sind sichere Exemplare eine Gruppe in Paris, I. einen Silen tragend, Reinach Rép. Stat. IV 248, 2, mir nur danach zugänglich, und die bekannte Gruppe in der Sala degli Animali des Vatikans, I. eine Nereide entführend, oft abgebildet: Brunn-Bruckmann Denkmäler 258. Amelung Vatikankatalog II 386 nr. 228 Taf. 43. Helbig-Amelung Führer 179. Gegen den Zweifel am antiken Ursprung der Gruppe, den Helbig Führer² 184 aussprach, opponiert Amelung, nach dem man in dem Werke sogar ein griechisches Original sehen könnte, mit Berufung auf den Fundbericht und den Erhaltungszustand der Oberfläche. Ohne diese Gründe abschwächen zu wollen, möchten wir bemerken: 1. Der I. benimmt sich nicht so, als ob er ein Mädchen raube; er ist innerlich an der Handlung gar nicht beteiligt. Die Gruppen der Kentauren mit Eroten oder Nymphen, die Amelung vergleicht, haben viel liebenswürdigen Geist, hier ist die Handlung etwas hohl. 2. Die Nereide wird nicht geraubt; sie kann ja jederzeit entfliehen, da sie durchaus nicht festgehalten wird. Eine Erklärung, daß sie sich nach der Haltung ihres linken Beines rauben lassen wolle, aber trotzdem schreie, würde eine unantike Koketterie der Darstellung voraussetzen. 3. I., die Nereiden rauben, kommen sonst nicht vor. Bei einem dekorativen Werke aber (Brunnenschmuck, s. Amelung) ist wohl Verwendung eines sonst vorhandenen Typus wahrscheinlich. 4. Daß der eine Eros sein Händchen ans Ohr legt, erklärte Helbig damit, daß er das Angstgeschrei der Nereide deutlicher vernehmen wolle. Aber hört er es in solcher Nähe nicht auch ohne dies? Deswegen Amelung: als könne er im Wogengebraus nicht hören, was sie ruft. Aber warum will er es hören, da er als Eros den Raub doch wohl begünstigen, ihr also nicht helfen wird? Nach Amelung: neckisch, mit geheucheltem Mitleid; freilich kann die Nereide mit ihrem himmelwärts gerichteten Blicke diese Neckerei nicht sehen. 5. Vor allem liegt in der ganzen Komposition der Gruppe, um einen von Bulle in anderem Zusammenhang gebrauchten, aber hier besonders treffenden Ausdruck zu verwenden, ein kokettes Gespreize, das unantik erscheint. Wenn diese Gründe, ohne, jeder für sich genommen, durchschlagend zu sein, doch gegen die Gruppe Mißtrauen erwecken, so wird die Echtheit andererseits durch die in der Komposition ganz ähnliche Pariser Gruppe gestützt. Weitere rundplastische I.: auf dem jetzt verschollenen Sarkophag des Iulius Filus Cyrius, Bull. com. 1873 Sept. Okt. tav. 4. Reinach Rép. Rel. III 229. Daremberg-Saglio s. Portus 599, auf einem hohen Bau an einem Hafen zwei I. Auf dem Wandbilde einer Meerlandschaft: Helbig Wandgemälde 1575. Bronzen: Neapel, Mus. naz., Mus. Borb. XIII tav. 44 = Reinach Rép. Stat. II² 414, 1. (Reinach ebd. III

259, 2, Sousse, und II² 415, 4, Paris, Bibl. Nat. = Babelon-Blanchet 67, ist Triton; ebd. III 147, 3, Lampe, Florenz, Mus. arch. = Milani Studi e Materiali I 82; R. Mus. Arch. di Firenze tav. 140, Text 171 höchstens Triton mit pferdebeinähnlichen Flossen; Dresdner Bronze, Nereide auf I., nach Jahn Ber. Sächs. Ges. VI 1854, 178 ‚sehr zweifelhaft').

Sehr häufig sind I. in Reliefplastik und zwar in sepulkraler Verwendung. Ähnlich wie wir schon beim Hippokampen beobachteten (o. Bd. VIII S. 1768, 36), sind Sarkophage mit I. in Ländern griechischer Zunge selten (Sarkophag von Kephisia, Robert Sark. Rel. II 3 nr. 9c; das Relief von Iotape in Kilikien, Heberdey und Wilhelm Denkschr. Kais. Akad. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl. XLIV 151 = Reinach Rép. Rel. II 104 ist nach den Maßen kein Sarkophagrelief), häufig im Westen. Ein oft wiederholter Sarkophagtypus ist der, daß an einer Langseite in der Mitte zwei einander symmetrisch zugekehrte I. in Muschel oder Clipeus das Portrait des oder der Toten oder eine Darstellung der Geburt der Venus halten; rechts und links, an beiden Enden der Langseite, sind zwei andere I. ebenfalls symmetrisch gruppiert, entweder nach außen oder innen gewendet. Alle vier I. tragen nackte oder am größten Teile des Körpers entblößte Nereiden; Eroten sind über das Bildfeld verstreut. Die Entblößung der Nereiden steht in bewußtem Gegensatz zu älteren Typen der Nereiden auf Seewesen, in denen die Nereiden züchtig verhüllt sind; s. Heydemann Ner. mit Waffen 15f. Dickins B. A. 1906/7, 392. Sarkophage dieses Typus waren sehr beliebt; allein Matz-Duhn zählen 3168ff. 3192ff. ca. 15 auf. Publizierte in Rom: in Pal. Giustiniani: M. D. 3197 = Galler. Giustiniana II 98 = Reinach Rép. Rel. III 258; in Pal. Mattei: M. D. 3198 = Mon. Matth. III 12, 2; in Pal. Lancelotti: M. D. 3199 = Monaldini Veteris Latii antiqu. (1776) II 2 tab. V 1; im Kapitol. Mus.: Reinach Rép. Rel. III 196; im Vatikan: Amelung Vat. Kat. I nr. 192a (kleiner Sark. eines Mädchens) und II nr. 91 (großer Sark.); im Lateran: Benndorf-Schöne 296 = Roscher Myth. Lex. III 238; noch in Rom?: Bull. com. 1873, Mai—August tav. 4, Sark. des Promotus; ebd. September—Oktober tav. 3; in Paris, Louvre: Clarac Mus. de Sc. pl. 206—208. 224 = Reinach Rép. Stat. I 94—96. 113; in Pisa: Lasinio Sculture del Campo Santo di P. [64.] 72. 131. 133 = Dütschke Ant. Bildw. in Oberit. I [98.] 45. 106. 111 = Reinach Rép. Rel. III [119, 4—6.] 118, 3, 4. 119, 1—3. 118, 1; in Florenz, nicht abgebildet: Dütschke III 82. 85. Der geschilderte Sarkophagtypus bleibt im allgemeinen konstant; von größeren, aber für die Gesamtdarstellung im ganzen unwesentlichen Abweichungen (z. B. manchmal statt einiger der I. vielmehr Tritonen, so auf dem größeren vatikanischen Exemplar) interessiert uns hier die, daß bisweilen die beiden I. an den Ecken oder einer davon durch Meerstiere oder Meerwidder ersetzt sind; die Nereiden umarmen diese brünstig, um sie zu küssen (Giustiniani; beide im Vatikan; Lateran; Promotussark.; Clarac 207, 196; bei Lasinio 64 die Mittelgruppe); oder ein I. zieht eine Nereide an sich, um sie zu küssen (Lasinio 133); auf dem Sarkophag des Promotus trägt eine Nereide ein Kind, das offenbar ihrem Verhältnis mit einem I. entsprossen zu denken ist (der Bull. com. 1873, 200 ausgesprochene Gedanke, dieses bambino sei die von einer Nereide getragene Seele eines Verstorbenen, scheint mir ganz unannehmbar; vgl. das Tritonenkind Reinach Pierres gravées pl. 59, 46). Diese Abweichungen vom Haupttypus zeigen noch deutlicher als die Eroten und die absichtliche Entblößung der Nereiden, daß hier Liebesfreuden, zum Teil solche perverser Art, dargestellt sind.

Auch sonst begegnet der I. in sepulkraler Beziehung nicht selten, so auf einem bakchischen Sarkophage bei Matz-Duhn 2395, Silen an: bärtigem I. reitend; als architektonische Nebenfiguren in den Zwickeln neben den Bogen eines Sarkophags, Matz-Duhn 2357; auf einer Matratze, die einen Sarkophagdeckel und das Lager für die Statue des Toten bildete, Lateran, Benndorf-Schöne 58. Abgebildete: dem eben zitierten bei Matz-Duhn ähnlich: Lasinio a. a. O. 101 = Reinach Rép. Rel. III 123, 2. I. mit Nereiden über reicher Guirlande auf einem Sarkophag in Pisa, Lasinio a. a. O. 5. Dütschke I 70. Reinach III 118, 2. Cippus der Agria Agathe, I. mit Nereide unter der Inschrifttafel, London, Brit. Mus., Cat. of Sculpt. III 341 = Reinach Rép. Rel. II 491. Sarkophag des Iulius Filus Cyrius, s. o. Zum Schmuck einer Prora, Venedig, o. Bd. VIII S. 1767, 13, wo aber auf Bieńkowski Österr. Jahresh. I 17 und Robert Ant. Sark. Rel. III 2 Suppl. A B hinzuweisen war (ist Teil eines Sarkophagreliefs). Stuck im Valeriergrabe an der Via Latina vor Rom: Gusman L'art décoratif pl. 50, 51. [Grab in St. Rémy, s. o., jedoch keine eigentlichen I.]. Auch der I. auf einem skulpierten Rostrum, Leipzig, Antikenmuseum der Univers., Reinach Rép. Rel. II 66, 2 könnte von einem Grabmal stammen, doch würde sich der I. auch an sich als Schmuck eines Rostrums erklären. Besser auszuscheiden sind, weil mit Tritonen: Sarkophag der Alledia Marcia, s. o.; ein Sarkophag in Verona, Mus. Lapid., wo Dütschke IV 520 einen I. notiert; s. aber Maffei Mus. Veron. CXXXVII 1 = Reinach Rép. Rel. II 439. — Datierung. Vom ältesten Belege an, den I.-ähnlichen Wesen des Iuliergrabs, dauert die Verwendung bis ins 5. Jhdt. Der Londoner Cippus wird in den Beginn des 2. Jhdts. gesetzt (Cat. Sculpt. III 342), der große vatikanische Sarkophag in frühantoninische Zeit (Amelung a. a. O. II nr. 91), der kleinere ins 3. Jhdt. (Amelung I nr. 192a), der Sarkophag Mattei nach der Frisur der Verstorbenen ins ausgehende 3. Jhdt. (Matz-Duhn 3198, s. auch zu 3194). Ein vor dem Ende des 2. Jhdts. gearbeiteter Sarkophag wird im Anfang des 5. Jhdts. für die Leiche eines Christen, Promotus, neu benutzt (Bull. com. 1873, 193), wie auch das Londoner Silberkästchen vom Esquilin, Reinach Rép. Rel. II 492, mit Darstellung von Venus' Geburt zwischen I. wenn nicht ursprünglich für Christen gearbeitet, so doch in christlichem Besitze war.

In sepulkral verwendeten Seethiasoi sieht man eine Darstellung von Seewesen, die die Seelen Verstorbener in das jenseits des Okeanos gelegene Totenreich tragen, oder eine Anlehnung an bak-

sche Thiasoi auf Gräbern; diese sind eine Darlung der Freuden, die den Toten im Jenseits arten; s. o. Bd. VIII S. 1767, 45 und Amg Vatik. Katal. II 252. Wohl in Zusammenng mit der ersten Anschauung hat man oft hmut in den Zügen der Seewesen beobachtet, . und Conze Gött. Gel. Anz. 1866 II 1138ff. 1140. Brunn S.-Ber. Akad. München 1879 8. Jahn Ber. Sächs. Akad. VI (1854) 178 186. Wenn auch diese Deutungen für die t, in der zuerst Seewesen sepulkral verwendet rden, richtig sein mögen, so kann doch, als I. Nereiden in den Seethiasos eintraten und die kophage des oben geschilderten Haupttypus Publikum gekauft wurden, diese Grundidee m noch lebendig gewesen sein. a) Die Vorlung von einem jenseits des Ozeans gelegenen enreiche war wohl nur in älterer Zeit ebenso breitet wie die Hadesvorstellung; diese wird ter die geläufigere gewesen sein; erst spät aber hen I. im sepulkralen Seethiasos auf. b) Daß Vorstellung von einer Reise über den Ozean, n je vorhanden, doch verblaßt war, zeigen kophage wie der von Philippeville, Reinach . Rel. II 4 oder der in Richmond Samml. k, ebd. II 529, vgl. Petersen Röm. Mitt. 306, 1, wo das Medaillon mit dem Bilde Toten in ganz analoger Weise statt von I. Kentauren, also von Landwesen gehalten wird. ie fraglichen Sarkophage enthalten keine Hinung auf eine Reise (wie etwa Grabdarstelgen mit einer Wagenfahrt), wohl aber eine deutliche auf Liebesgenuß. d) Doch kann ich nicht um Liebesfreuden handeln, die den en im Jenseits erwarten. Denn diese hätte sich doch wohl als dauernd und nicht durch Alter getrübt oder vereitelt gedacht; aber z-Duhn beobachteten (zu 3165), daß hie und Nereiden an älteren Tritonen offensichtlich iger Gefallen finden (manchmal weisen sie ich auch die Zärtlichkeit älterer I. nicht zu). Vor allem muß man, wenn man eine Beung des Toten zu der Darstellung sehen will, annehmen, daß diesem perverse Liebesfreuden die der Pasiphae mehr oder weniger deutlich ussicht gestellt würden, was kaum annehmist; daß I. und Nereiden die einen Seestier enden Nereiden mit ungeteilter Aufmerksambetrachten (z. B. Sarkk. Lateran, Giustiniani), chon an sich, ganz ohne Bezug auf den Toten hen, auch in einer nicht prüden Zeit als Grabtellung merkwürdig genug. e) Die christlichen vandten des Promotus, die für dessen Leiche n solchen Sarg benutzten, hatten wohl kaum e Auffassung von der Bedeutung seiner Skulpn. f) I. allein oder mit Nereide werden sonst ohne oder nur mit geringer Beziehung auf zu schmückenden Gegenstand verwendet, wokein tieferer zugrunde liegender Sinn anzuen ist. Auf Mosaiken und Wandgemälden en sie nur zur Darstellung der See (im Bade in el als Repräsentanten des feuchten Elements), sie schmücken ein silbernes Kästchen, s. o., den Henkel einer silbernen Schale (Louvre; t Aphrodite in Muschel; Gusman Art décor. 1 = Reinach Rép. Rel. II 248), bronzene schienen (aus dem römischen Castrum von os Ujvár bei Klausenburg in Dacien, Arch. Ztg. XVI Taf. 112), das Gewand der Dea Roma im Palazzo Barberini, Terra sigillatagefäße, s. u., sie stehen architektonisch verwendet (wie auch Tritonen) in Giebeln und sonst (Rel. ‚Dionysos' Besuch' London Brit. Mus. Schreiber Hellen. Rel. Bild. 37 = Reinach Rép. Rel. II 464; auf dem ‚Schilde des Scipio', am besten abgeb. Mon. Piot VI 29) oder vielfach wiederholt auf den Bronzebeschlägen einer Tensa, Konservatorenpalast, Bull. com. V (1877) Taf. XI—XV, Helbig-Amelung Führer 966, und zwar dort zwischen Darstellungen aus Achilleus' Leben. So wie bei den meisten dieser Kunstwerke der Beschauer keine allzuspezielle Erklärung für das Vorhandensein der I. gesucht haben wird, so auch bei den I. mit Nereiden auf den Sarkophagen. Viel eher liegt bei diesen eine Ausbildung des Seethiasos lediglich in der Phantasie der Künstler vor, und wenn allenfalls der Schöpfer des Sarkophagtypus noch eine Erinnerung an die alte Bedeutung solcher Thiasoi hatte, so war sie doch bei den Steinmetzen, die den Typus abwandelten und den Genuß der Liebesfreuden stärker betonten, und jedenfalls bei den Käufern der Sarkophage geschwunden. Wenn diese solche Särge mit Vorliebe wählten, so kann es nur geschehen sein, weil der Verstorbene Beziehungen zur See hatte; nur dies, nicht mehr deutete der Seethiasos an. Die Vorliebe für Darstellung von Liebesfreuden auch allzu derber Art wird auch ohne sepulkrale Spekulation verständlich, wenn man an den Charakter antiker und moderner Seestädte in dieser Beziehung denkt; s. o. Bd. VIII S. 1333, 51. 1339, 11. 1345, 39 und Cic. de rep. II 4, 8.

Wandgemälde zeigen den I. als Repräsentanten der belebten See zusammen mit Nereiden, Tritonen, Eroten, Delphinen, Hippokampen und anderen Seefabelwesen. Die Bewegung und der bald heitere, bald erregte, bald tückische Charakter des Meers ist nicht an sich, d. h. durch Gestaltung der Wellen dargestellt, sondern durch die Wesen, die sich auf der Wasserfläche tummeln; so Mus. Borbon. VIII 10. Besonders hervorzuhebende I.: der schöne bärtige aus Pompeii, Casa dei Capitelli colorati, Neapel, Mus. naz., Mus. Borbon. X 32 = Zahn Ornam. III 4, Helbig Wandgem. der verschütt. Städte 308, und der in der Casa d'Adonide ferito, Zahn III 45, Helbig 311; andere bei Helbig passim. Über die Benennung der weiblichen Wesen, die die I. oft tragen, als Nereide, Aphrodite, Galateia kann man im einzelnen schwanken (Jahn Ber. Sächs. Ges. VI [1854] 182). Wie Darstellungen von Nereiden mit Waffen des Achilleus auf Hippokampen in der Kaiserzeit zurücktreten (s. o. Bd. VIII S. 1771, 21), so findet sich ein I. mit Thetis und Waffen nur Helbig 1319. 1321. Als architektonischer Schmuck dienen I. (wie auch sonst Seewesen) Pitture d'Ercolano (Neapel 1757ff.) I 44. Ein kurioses Geschöpf zeigt ein Bild aus der Casa dei Dioscuri, Neapel, Mus. naz., Mus. Borbon. X 8 = Helbig 1074(—1076): der Oberkörper ist rein menschlich wie beim I., der Pferdekörper aber durch den einer Languste und die Pferdebeine durch deren lange Fühler ersetzt. Es ist eine glückliche Schöpfung origineller Phantasie; daß nicht etwa der Heros Astakos (s. o. Bd. II S. 1775, 3) dargestellt ist, beweist die Typik der Meer-

fabelwesen. —Wie wir vereinzelt Hippokampen als Schmuck von Gewandsäumen finden (o. Bd. VIII S. 1754, 18), so ähnlich I. mit Nereiden am Gewande der Roma im Palazzo Barberini in Rom, Arch. Ztg. XLIII Taf. 4. Man darf hier wohl eine Hindeutung auf die meerbeherrschende Stellung Roms sehen.

Auf Mosaiken (Jahn Arch. Ztg. XVIII 115, 3) beleben die I. wie auf Malereien die Meeresfläche, so auf dem großen Mosaik aus Portus Magnus (Leu) in Algerien, jetzt in Oran, Mus. de l'Algérie III pl. 2. Daremberg-Saglio III 2, 983 und 2114, vgl. Robert Jahrb. V 215, dort in den unteren Schmalstreifen auch rein dekorativ; in dem Mosaik aus Schebba (das schon o. Bd. VIII S. 1769, 35 anzuführen war), Arch. Anz. XVIII 99, Daremberg-Saglio III 2, 2118, N. Jahrb. XXXI Taf. 1 (Boll); im Darmstädter Mosaik aus einem römischen Bade in Vilbel (o. Bd. VIII S. 1769, 65); in dem Mosaik aus Timgad Arch. Anz. XX 85. XXVII 401.

Vereinzelt ist der I. in Terrakotta: Kekulé Ant. Terr. II Taf. XLI 1, I. auf einem Untersatz (so wie auf der Neapler Bronze, s. o.), auf Terra sigillata: Déchelette Vases de la Gaule rom. II 9f. und auf Münzen: Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbild. Taf. XIII 37 Kyzikos, 38 Nikomedeia [Overbeck Kunstmythol. Poseidon, Münztaf. VI 21, Korinth unter Domitian, wohl eher Tritonen den Wagen des Poseidon ziehend].

Auch auf geschnittenen Steinen ist der I. selten. Der Zufall will es, daß Goethe und Thorvaldsen Exemplare solcher Steine besaßen; Furtwängler Ant. Gemm. 62, 28. Müller Cam. du Mus. Thorvaldsen 95 nr. 746; für freundliche Überlassung von Abdrücken bin ich den Direktionen des Goethe-Nationalmuseums in Weimar und des Thorvaldsenmuseums in Kopenhagen zu Danke verpflichtet. Der Abdruck des Goetheschen Steins zeigt einen ziemlich rohen, fast stumpfsinnigen Gesichtsausdruck des I. (für den, soweit nach der Abbildung zu urteilen, der Stein bei Monaldini Thes. Gemm. II tab. 28 eine Parallele bietet), macht aber ebensowenig wie Furtwänglers Abbildung klar, wie der I. den Dreizack hält; es muß ein Versehen des Steinschneiders vorliegen (an dem aber Furtwängler keinen Anstoß nahm; er bemerkt ausdrücklich, er habe antike Gemmen Goethes auf seiner Tafel vereinigt). Bei dem Monaldinischen Steine ist auffällig, daß der I. das Muschelhorn verkehrt hält, mit der Schalöffnung statt der Mundöffnung nach dem Gesicht zu, was kaum Mißverständnis des Stechers ist. Am Thorvaldsenschen Steine ist die Arbeit gut, ungenau aber wieder die Darstellung der Attribute (rechte Hand Muschelhorn?; linke Hand Dreizack, aber der obere Abschluß unklar; am Dreizack aufgespießter Fisch?) und die Art, wie diese Gegenstände in den Händen getragen werden. Diese Ungenauigkeiten in den Attributen und namentlich der Umstand, daß alle drei I. den sonst seltenen (s. u.) Petasos oder Schifferhut tragen, könnten darauf führen, daß die drei Steine von ein und demselben modernen Steinschneider stammen. Ein von Voss a. a. O. verzeichneter Stein der Wildeschen Sammlung und der bei Roscher Myth. Lex. II 93 Anm. genannte sind mir nicht zugänglich; über Reinach Pierres gravées pl. 60, 51[3] kann man nach der Abbildung nicht urteilen (daß der Fischleib des I. geschuppt ist, kommt wohl sonst nicht vor). Reinach ebd. pl. 3, 15 ist eher Triton mit pferdeähnlichen Flossen, pl. 59, 46 Triton.

Typik. Über die Geschichte des Typus wissen wir nichts. Im allgemeinen lassen sich etwa folgende Kriterien des uns vorliegenden Typus aufstellen (Belege passim bei den oben angeführten Exemplaren; nur für seltenere Abweichungen sind besondere Zitate zugefügt):

1. Der Mensch. Während sich neben männlichen nicht selten weibliche Tritonen finden, sind Ichthyokentaurinnen höchst selten (Tensa des Konservatorenpalastes, s. o.). Männliche sind ebenso oft bärtig wie unbärtig. Besonders edel geformte Köpfe finden sich Zahn Ornam. III 4 (= Mus. Borb. XII 32) und III 45, besonders nichtssagende auf geschnittenen Steinen. Wenn der menschliche Körper besondere Charakteristika trägt, was aber nicht immer der Fall ist, so sind es entweder solche eines See- oder eines satyrhaften Wesens. Das Seewesen charakterisieren die relativ häufigen Krebsscheren über der Stirn da, wo der Satyr Hörnchen oder Buckel hat; selten dagegen sind Flossen oder eine Art stilisierter Seepflanzen über der Brust (Clarac Mus. de Sc. 224, 83 = Reinach I 113 und ganz ähnlich an dem vatikanischen Sarkophage; von Amelung im Vat. Kat. II nr. 91 als Blattwucherungen bezeichnet; so auch bei Millin Gall. myth. 49, 303, und zwar sogar in doppelter Reihe, aber nicht auf der Abbildung desselben Stücks bei Maffei Mus. Veron. p. 216) oder sonstige an den Menschenkörper angesetzte Flossen (Mus. Borb. X 7). Andererseits ist hie und da der Kopf dem eines Satyrn oder Pan ähnlich, z. B. Dütschke Ant. Bildw. in Oberit. I 116; er ist gehörnt (z. B. Mosaik von Portus Magnus, s. o.; Dütschke V 295 [Venezianer Prora]), oder er hat spitze Ohren (Benndorf Schöne Lateran 296); s. auch Amelung Vat. Kat. zu II nr. 228. Einen Hut trägt der I. außer auf den drei geschnittenen Steinen nur bei Helbig a. a. O. 1076.

Sehr zahlreich und mannigfaltig sind die Gegenstände, die die I. in den Händen tragen; I. ohne Attribute scheint es nicht zu geben. Meist halten beide Hände Gegenstände, und zwar sehr verschiedenartige. Die im folgenden gegebene Gruppierung ist nur der Übersichtlichkeit halber vorgenommen, aber nicht so zu verstehen, als ob man nach den Attributen die I. in einzelne Gruppen wie I. mit See-, Kentauren-, bakchischem Charakter teilen könnte; vielmehr kommen die Attribute verschiedener Gruppen bei demselben I. vor, und so finden sich z. B. nebeneinander Pedum, Aplustre, Zügel eines Meertiers — Kantharos, Pedum — Schale, Lagobolon.

Am häufigsten sind natürlich a) Seeattribute und unter diesen am zahlreichsten Ruder; dann neben Anker (z. B. Clarac Mus. de Sc. pl. 206, 192; pl. 208, 198), Aplustre (Helbig Wandgem. 1068, 1075), Prora (Helbig 1066. 311 = Zahn Ornam. III 45 [?]), Dreizack oder Harpune (Fries von Molos, s. o. Helbig 1076. 1072 = Mus. Borb. VIII 10). Häufig zügelt der I. ein Meertier, so einen Hippokampen (Helbig 1073 = Mus. Borb.

3; 309 = Mus. Borb. VI 21); besonders oft gt er ein langes Muschelhorn als Trompete. Seltener, aber doch häufig genug sind Attri-te, die die I. den Kentauren oder Satyrn nähern, dium, Lagobolon oder ein einfacher Stab, dazu Nebris, etwas weniger häufig c) solche bakchi-er Art (entstanden aus der Angleichung des thiasos an den bakchischen, oder Hindeutung die Segen spendende Kraft des Meeres), Sky-os, Kantharos, Schale (Sarkophag von Kephisia, saik von Portus Magnus, s. o. Helbig 309 Mus. Borb. VI 21 u. a.), Thyrsos (Helbig 37), Kalathos (Helbig 1321 = Mus. Borb. X 7. tschke a. a. O. III 85. V 295). d) Neben der ufigen Muscheltrompete finden sich vereinzelt dere Musikinstrumente: Doppelflöte (Lasinio a. O. 131 = Reinach Rép. Rel. III 119); ra (ebd.; Mus. Borb. XII 32 = Zahn Ornam. 4); Syrinx (Lasinio 5 = Reinach III 118). Waffen zur Abwehr von Seewesen nur auf dem inen Pergamener Fries, s. o.; dies an sich kbare Motiv hellenistischer Kunst hat auf die ltere Zeit keinen Einfluß gehabt.

Die I. sind in der weit überwiegenden Zahl Fälle unbekleidet. Wenn sie ein Gewand-ck, eine Chlamys (aus Flossen: Helbig 1065) r Nebris (Turiner Bronze Dütschke IV 287) gen, so verhüllt sie dieses wenig, sondern liegt ast nur lose über einem Arm oder flattert um Schultern: Mus. Borb. VIII 10. X 8. X 52 Helbig 310 und 1072. 1073. 1069.

2. Beflügelung (vgl. o. Bd. VIII S. 1770, fehlt außer am I. des großen Pergamener ars, s. Altert. v. Perg. III 2, 84 [und den tonen des Iuliergrabs]. Auf dem Berliner Ki-rodenrelief Schreiber Hellen. Reliefb. 35 nach schreibung der ant. Skulpt.' 921 beflügelte tonen, nicht I.; am linken I. des ‚Schildes des pio' keine Flügel, wie gegen Millin Gall. th. pl. 136 nr. 587 die bessere Abbildung n. Piot VI 29 beweist.

3. Das Pferd (vgl. o. Bd. VIII S. 1770, 39). e beim Pferde des Hippokampen beobachtete ine Flosse an der Fuge zwischen Pferd und ch findet sich auch beim I. nicht selten, da-en aber hie und da an dieser Stelle eine recht fe Flosse, wie sie beim Hippokampen nicht zukommen scheint: Mus. Borb. XII 32 = Zahn nam. III 4 = Helbig 308; Sarkophag Bull. n. 1873 Sept. Okt. tav. 3 und 4; Relief von apę, s. o. Besonders langer Pferdeleib: s. u. ch größer ist die Abweichung vom Hippo-npen der Kaiserzeit an den Beinen und Hufen. ts zwar sind auch hier die Beine mehr oder niger galoppierend vorgestreckt, nicht auf-hend, was sich ja dadurch verbot, daß die esen auf einer Wasserfläche erscheinen, und ist sind die Hufe wirkliche Pferdehufe; doch len sich häufiger als bei Hippokampen Flossen en den Hufen (Stuck aus dem Valeriergrabe, usman Art décorat. pl. 51) oder an ihnen elbig 1065. Clarac 206, 194) oder statt der fe (Mus. Borb. XII 32 = Zahn Ornam. III 4; saiken von Portus Magnus und Vilbel, s. o.; n kann mit Jahn Arch. Ztg. XVIII 117 hier h (krebs)scherenartige Klauen sehen. Reinach rres gr. pl. 60, 51[3]. Die Krallenfüße des I. am nchner Hochzeitszuge sind vereinzelt); oder die Pferdebeine tragen Flossen (Mus. Borb. X 7; Sarkophag von Kephisia, s. o.), ja sie sind ganz durch Flossen ersetzt (Helbig 1065. 1071 = Mus. Borb. X 39; silberner Vasenhenkel im Louvre, s. o.). Auch in der Fugenverdeckung weichen Hippokampen und I. etwas voneinander ab. Zwar ist auch beim I. die Fuge zwischen Mensch, Pferd und Fisch sehr oft nicht verdeckt, und eine solche Bildungsweise stellt gewiß die höhere künstlerische Leistung dar; doch mochte die Schwierigkeit, drei Wesen organisch ineinander zu verschmelzen, größer sein als die Verbindung von Pferd und Fisch beim Hippokampen, und es findet sich demgemäß beim I. häufiger Fugenverdeckung durch Flossen oder (akanthusähnliche) Blätter, so besonders reich bei dem I. Lasinio a. a. O. 64 links und 72. Helbig 1069 = Mus. Borb. X 52.

4. Der Fisch. Die Länge des Pferde- resp. Fischkörpers ist sehr verschieden und schwankt zwischen so kurzen Exemplaren wie denen der Tensa des Konservatorenpalastes (dort aus der Komposition in das Rund erklärlich), Mus. Borb. VI 21 (dort ohne besonderen Grund), Déchelette a. a. O. II 10, 27 und so langen, wie am Friese von Molos, Mus. Borb. VIII 10, Sarkophag von Kephisia, Beinschienen von Szamos Ujvár, s. o. Auch hier finden sich hie und da Abweichungen vom Hippokampentypus: es gibt einige Fälle, in denen der Fisch nur gebogen, nicht in ein Rund gewunden ist: am Friese von Molos (?), Mus. Borb. VIII 10 unten, wohl auch XII 32, Mosaik von Portus Magnus (wo der Fischleib zum Teil merkwürdig verkümmert ist; dazu sonst keine Parallelen), Szamos Ujvár, Déchelette a. a. O. II 9, 25; ja es finden sich sogar ganz ungegliederte, gerade gestreckte Fische, nicht bloß Déchelette II 10, 27 (dies Exemplar ist allerdings *d'une exécution très barbare*), sondern auch auf der genannten Kyzikener Münze. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist jedoch auch hier, wie beim Hippokampen, der Fisch in ein Rund gewunden, hie und da in zwei Runde, in drei Lasinio a. a. O. 101 = Reinach, Rép. Stat. III 123, 2.

5. Wie bei den Hippokampen des großen Pergamener Altars, so finden sich auch an dessen I. und ebenso an denen des kleinen Pergamener Frieses am Bauche jene Ringschilder oder gerillten Streifen, über die o. Bd. VIII S. 1763, 33 gesprochen wurde. Während aber dies krebsschwanzartige Gebilde beim Hippokampen in nachhellenistischer Zeit fehlt, findet es sich, freilich selten und mehr oder weniger undeutlich, an I. der Kaiserzeit: bei der Ichthyokentaurin der Tensa, Wiener Vorl. Bl. Benndorf B 7, 1d, 14?. Lasinio a. a. O. 64. Clarac Mus. de Sc. 206, 194. 207, 196. Vatikan Amelung II nr. 91 = Reinach Rép. Rel. III 384; freilich kann manchmal der Künstler auch die Wülste im Fleisch eines dicken Schlangenleibs haben andeuten wollen.

6. Eine Rückenflosse am Fisch, die beim Hippokampen der Kaiserzeit fehlt, ist beim I. nicht ganz selten, durchlaufend Mus. Borb. VIII 10 oben, in kleine Flossen aufgelöst z. B. ebd. unten und X 8, so auch schon am kleinen Pergamener Fries DF und am Münchner Hochzeitszug; hie und da auch Bauchflossen, z. B. Mus. Borb. VIII 10. X 7.

7. Der Schwanz ist in der großen Mehrzahl der Fälle nach oben gerichtet, wagrecht am Friese von Molos, hie und da auf pompeianischen Wandmalereien, also an I. der frühen Kaiserzeit, und sonst, aber selten; bei so späten I. wie denen am ‚Schilde des Scipio' erklärt sich die wagrechte Richtung aus der Komposition; nach unten gerichtete Schwänze sind ganz selten (Kekulé Ant. Terrak. II Taf. 41).

8. Das knopfartige Gebilde vor dem eigentlichen Schwanzende findet sich bei dem I. des großen Pergamener Frieses und zwar als ‚ein doppelter Kelch von Schuppen und Stacheln', aus dem die Mittelrippe und die Randrippen der zweiteiligen Schwanzflosse entspringen. Einen solchen Kelch werden die Künstler, die an Seewesen der Kleinkunst jenes knopfartige Gebilde anbrachten, o. Bd. VIII S. 1760, 24. 1771, 7, gemeint und gewissermaßen in Abbreviatur recht undeutlich dargestellt haben. Doch fehlt dieses Gebilde auch bei I. der Kaiserzeit; höchstens Mus. Borb. XII 32.

Die im ganzen nicht bedeutenden Abweichungen des I.-Typus von dem des Hippokampen würden, wenn man aus ihnen überhaupt einen Schluß ziehen darf, beweisen, daß man bei dem dreigestaltigen, also phantastischeren I. auch sonst in Einzelheiten der Phantasie etwas mehr Spielraum ließ; wenn ferner auch ursprünglich der I.-Typus von dem des Hippokampen abhängig gewesen sein mag, so ist diese Abhängigkeit in der späteren Zeit doch keine sklavische gewesen. Inwieweit etwa ein berühmtes hellenistisches Vorbild in den späteren I. kopiert ist, läßt sich nicht sagen; im besonderen auch nicht, wieweit der Einfluß des I. am großen Pergamener Altar reicht und ob der Mangel an Beflügelung bei späteren I. auf die Existenz eines anderen berühmten, nichtbeflügelten Vorbilds hinweist oder ob, wenn Anschluß an den Pergamener I. anzunehmen wäre, die Beflügelung später wegen der nicht geringen Schwierigkeit der Darstellung oder aus anderen Gründen aufgegeben wurde.

Die Situationen, in denen sich der I. findet, sind ziemlich einförmig. An einer eigentlichen Handlung (Kampf mit Giganten, Seewesen, Raub einer Nereide) ist er wohl nur in den Pergamener Exemplaren und in der vatikanischen Gruppe beteiligt. Sonst schwimmt er lediglich auf dem Meere, trägt in den Händen seine Attribute und auf dem Rücken und in den Windungen des Fischs weibliche Gottheiten, meist Nereiden, und Eroten, oder er spielt mit Meertieren, die er am Zügel führt oder über die Wasserfläche dahinjagt. Die Darstellung ist im großen ganzen immer wieder dieselbe; daß der I. ein Seeungeheuer am Halse packt wie Clarac Mus. de Sc. pl. 224, 83 = Reinach I 113 Mitte rechts oder Millin Gall. Myth. 49, 303 = Maffei Mus. Veron. p. 216, ist als Abweichung schon bemerkenswert. Aber von Eintönigkeit sind die I.-Typen trotzdem weit entfernt; in zahllosen kleinen Einzelheiten, auf die hier einzugehen nicht lohnte, wußten die Künstler zu variieren. Und im allgemeinen ist der I. trotz seiner scheinbaren Monstrosität ein ästhetisch befriedigendes Gebilde; über Malereien wie der geschilderten Mus. Borb. VIII 10 liegt ein liebenswürdiger Reiz, der auch dem Getändel und Kosen der I. mit den Nereiden auf den Sarkophagreliefs nicht fehlt. [Lamer.]

Ichthyophagoi s. die Nachträge.

Ichthys. 1) Bei verschiedenen Völkern des Orients wurde der Fisch für heilig bezw. für göttlich gehalten. In der indischen Sintflutsage erscheint ein wunderbarer Fisch als Erretter des Stammvaters der Menschen, und in anderen Legenden spielt er ebenfalls die Rolle des Erretters irgend eines Königs usw. Es ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß das Symbol des *Ἰησοῦς σωτήρ* daraus entlehnt wurde (vgl. Usener Sintflutsagen 1899, 223f. Pischel S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 506ff.), was heute wohl keiner Widerlegung mehr bedarf. Es liegt jedenfalls viel näher, an die Sage von Hierapolis zu denken, wo Fische die syrische Göttin retten (s. u.).

In Ägypten sind wir schon auf festerem Boden. Wir wissen, daß verschiedene Arten von Fischen in diesem klassischen Lande des Tierdienstes als tabu betrachtet wurden. Die Syeniten aßen nicht den Phagros, noch die Bewohner von Elephantine den Maiotes, und die Oxyrhynchiten mieden ängstlich nicht nur den Oxyrhynchos, sondern selbst den Angelhaken, den er berührt haben konnte (Plut. de Isid. 7, vgl. 72. Clemens Alex. Protr. II 39, 5; vgl. Arist. apolog. XII, 7. Der Lepidotos, der Phagros und der Oxyrhynchos sollen ja den ins Wasser geworfenen Phallus des Osiris verschlungen haben, weshalb sie verpönt waren (Plut. de Is. 18). Die Priester enthielten sich aller Fische überhaupt (Herod. II 37. Clem. Alex. Strom. VII 6. Plut. de Is. 7; quaest. conv. VIII 3, 2. Porph. de abst. IV 7. Horapollo Hier. I 44). Selbst wenn, am neunten Tage des ersten Monates, jeder Ägypter vor seiner Hoftür einen gebratenen Fisch aß, genossen die Priester nicht davon, sondern verbrannten das Opfertier gänzlich (Plut. de Is. 7). Besonders galt der riesige Lates niloticus (ägypt. *Ant*) als heilig. Bei Esneh, dem alten Latopolis, sind von ihm zahlreiche Mumien entdeckt worden, und nach dem Totenbuch glaubte man, daß er der Führer der Sonnenbarke auf ihrer Bahn durch den himmlischen Ozean sei (Wiedemann Der Fisch Ant. Sphinx XIV 232ff.). Der Fisch, der die Frommen zum Reiche der Seligen führte, ist sodann als Symbol der Unsterblichkeit aufgefaßt und dargestellt worden (Mahler Actes du IVe Congrès hist. des relig., Leiden 1913, 98). Dieser ägyptische Glaube ist vielleicht nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des christlichen Symbols geblieben, aber dieses ist sicher nicht daraus entsprungen.

Viel wichtiger ist die Fischverehrung bei den semitischen Völkern. Nach Berosus FHG II 496 frg. 1, 3 hatte der Fisch Oannes, der aus dem Erythräischen Meer tauchte, um das rohe und unwissende Volk Babyloniens zu unterweisen, einen Fischleib, aber unter dem Fischkopf ein menschliches Haupt und menschliche Füße, die aus dem Schwanze hervorwuchsen. Ähnliche Mischgestalten werden auch anderswo erwähnt und Oannes ist wohl kein anderer als Ea, der Gott des Ozeans. In der Tat erscheinen auf den babylonischen bezw. assyrischen Denkmälern Priester mit einer großen Fischhaut bekleidet, wohl um ihre Verwandtschaft mit dem Meeresgott auszudrücken, mit dem sie auf diese Weise in Gemeinschaft traten (vgl. Jeremias in Ro-

ers Mythol. Lex. s. Oannes. Jastrow Bilmappe zur Relig. Babyloniens 1913, nr. 95. 0). Man sieht auch auf gewissen Zylindern den ch geopfert oder in heiligen Prozessionen gegen, und die Keilschrifttafeln reden von Fischern, die der Nina oder Ishtar dargebracht rden. Diesem Fischkultus der Babylonier verken wir Fische und auch Steinbock (Ziegenh), die noch heute auf unseren astronomischen aren den Himmel verzieren (vgl. Boll Sphaera 3ff. usw.).

Besonders zahl- und belangreich sind die gnisse für den sakralen Charakter des Fisches Syrien. *Σύροι τοὺς ἰχθῦς οὕτω σέβουσι περιτὸς ὡς Ἠλεῖοι τὸν Δία*, sagt Clemens Alex. str. II 39, 8; vgl. Cic. nat. deor. III 39. Bei Philistern wurde Dagon als Fischmensch darstellt (s. o. Bd. IV S. 1985), und die alte Sage, che man von Derketo in Askalon erzählte, ichtete, daß sie in einen Fisch verwandelt rden war. Nach einer anderen Legende verkte Atargatis ihr Leben Fischen, die später Belohnung in den Himmel versetzt wurden den Art. Dea Syria o. Bd. IV S. 2241). diesen Fischen, welche die Göttin gerettet ten, machten die Syrer kleine Bildnisse aus d und Silber und verehrten sie als Beschützer r Häuser (Erat. catast. 38. Hygin astr. II *piscium simulacra inaurata pro diis penatibus unt*, vgl. Nigidius Figulus rel. S. 127 Swoa). Es sind vielleicht manche dieser Schutzchen, ohne erkannt zu werden, in unsere seen gelangt (Reinach Répertoire de la uaire II 778, 10. III 225, 4. IV 547). ner wurde eine Fülle von heiligen Fischen e bei den Tempeln der Atargatis in Teichen alten, so in Askalon (Diod. II 4, 2. Luc. de Syr. 14), in Hierapolis, wo sie herbeischwamn, wenn man sie bei ihrem Namen rief (Luc. dea Syr. 45. Ael. hist. an. XII 2. Plin. n. h. XII 17), in Edessa (Sachau Reise in Nordien 196. Duval Hist. d'Édesse 78), vielht selbst in Besechana in Mesopotamien arax Geogr. gr. I 149 mit Müllers m.). Nach Xenoph. anab. I 4, 9 (vgl. Plin. . XXXII 16) war der Fluß Chalus bei Aleppo von zahmen Fischen, *οὓς οἱ Σύροι θεοὺς ιζον*; und Scharen derselben tummelten sich ler heiligen Quelle des Aborras in Mesopotaen herum (Ael. nat. an. XII 30. Plin. XXXII Die Göttin, die in einer Inschrift von yrna (Dittenberger Syll.² 584 = Miel Recueil 728) in diesem Zusammenhang ernt wird, ist wohl die syrische, obwohl heilige che auch sonst in Kleinasien bekannt sind, B. zu Myra in Lykien in der Quelle des Apollon rios, wo sie Vorzeichen erteilten (Plin. n. h. XII 17, vgl. u.), bei dem Tempel des Zeus randeus in Karien, wo zahme Aale goldene ringe und Armbänder trugen (Ael. nat. an. 30. Plin. n. h. XXXII 16). Ähnliche Aale nden sich auch in der Quelle Arethusa bei lkis (Athen. VIII 331 e. f), und sonst in echenland (s. den Art. Aal o. Bd. I S. 4). h heute in Kleinasien und besonders in Sylebt das alte Tabu fort: bei Moscheen und eiligen Brunnen findet man Fische, welche t gefangen werden dürfen (s. Cumont Orientalische Religionen 264. Hogarth Journ. hell. stud. XIV 187. Calder Journ. Roman stud. II 1912, 246ff.). Ebenso durften im Altertum die Fische nicht verletzt oder auch nur angefaßt werden (Dittenberger a. a. O.: *Ἰχθῦς ἱεροὺς μὴ ἀδικεῖν*. Xenoph. a. a. O. Hygin. astron. II 30, vgl. Nöldeke ZDMG XXXV 220). Um so viel mehr war es verboten, sie zu essen. Die Syrer enthielten sich des Fisches ebenso ängstlich wie die Juden des Schweinefleisches (Ovid. fast. II 473: *Inde nefas ducunt genus hoc imponere mensis / nec violant timidi piscibus ora Syri*; Mnaseas Patarensis FHG III 155 frg. 32. Cornutus 6. Nigidius Figulus rel. 127 Swoboda. Hygin. astr. II 30, 41. Anth. Pal. VI 24. Artemid. oneir. I 8). Abergläubische Furcht verwehrte das untersagte Gericht anzurühren, denn die Göttin bestrafte dieses Sakrileg mit Beulen und Geschwüren, die den Körper des Missetäters bedeckten, und konnte nur durch harte Büßungen wieder versöhnt werden (Menander bei Porph. de abstin. IV 15. Plut. de superst. 10, vgl. 7. Martial. IV 43; vgl. Persius V 187). Die Verehrer der phrygischen Kybele enthielten sich ebenfalls aller Fischnahrung (Iulian. or. V 176f. Cornutus 6, vgl. Hepding Attis 156). Heute noch ißt die Bevölkerung in der Türkei kaum irgend einen Fisch, und gewisse Arten scheinen wirklich ungesund oder sogar gefährlich zu sein. Das religiöse Verbot ist also wohl durch eine hygienische Erfahrung verursacht oder unterstützt worden. Die Geschwülste, welche die syrische Göttin schickte, waren das durch die Vergiftung verursachte Ödem (vgl. Cumont Orientalische Religionen 284).

Nur die Priester hatten das Recht, Fische beim Opfermahl zu verzehren (Mnaseas a. a. O.: *τοὺς ἱερεῖς πᾶσαν ἡμέραν τῇ θεῷ*, d. h. der Atargatis, *ἰχθῦς ἐπὶ τὴν τράπεζαν ὀψοποιησαμένους παρατιθέναι, ἐφθούς τε ὁμοίως καὶ ὀπτούς, οὓς δὴ αὐτοὶ καταναλίσκουσιν οἱ τῆς θεοῦ ἱερεῖς*; vgl. Dittenberger a. a. O.: *ἐὰν δέ τις τῶν ἰχθύων ἀποθάνῃ καρπούσθω αὐθημερὸν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ*. Diog. Laert. VIII 34). Iulian or. V 176 D bemerkt auch, daß der Fisch zwar nicht zu Ehren der Götter *ἐν ταῖς τιμητηρίοις*, wohl aber in Mysterienkulten *ἐν τελεστικαῖς θυσίαις* geopfert wurde. Es ist kaum der Schluß abzuweisen, daß in den syrischen Mysterien diese göttliche Speise genossen wurde und die Gläubigen durch diese Kommunion sich mit ihrer Göttin zu vereinigen glaubten. Heilige Mahle waren in den syrischen Tempeln ebenso wie in den Speläen des Mithras, selbst im Abendlande, üblich (Cumont Oriental. Religionen 284, 37); vgl. u. Thrakien.

Die wichtige Rolle, welche der Fisch in der phönizischen Religion spielte, wird auch durch die punischen Denkmäler bewiesen. Ein solcher Kult erklärt sich übrigens natürlich bei einem Seefahrervolk. Der Fisch ist auf den der Tanit oder dem Baal Hammon gewidmeten Stelen öfters dargestellt zum Teil in oder neben der Opferschüssel und mit dem Brote, das ebenfalls verzehrt wurde. Noch heute wird der Fisch so wie die erhobene Hand in Nordafrika als Schutzzeichen über Türen und sonst häufig angebracht (Dölger 432ff.).

Vorstellungen und Gebräuche ähnlich denen,

die bei ihren heidnischen Nachbarn allgemein verbreitet waren, sind selbst den Juden nicht fremd (reiches Material von Scheftelowitz Arch. f. Rel. XIV 1911, 1ff. gesammelt). Der Fisch im Wasser ist das Sinnbild des gläubigen Israeliten. Aus dem Fleische des messianischen Riesenfisches Leviatan wird dem Frommen ein Mahl hergerichtet werden, und durch den Fisch wird die ganze Welt ein Mittel der Heilung finden. Die Seligen im Messianischen Reiche werden sich von Fischen ernähren und deshalb werden Fische neben Brot in den Malereien der jüdischen Katakomben dargestellt (vgl. jedoch Dölger 121f.). Darauf beruht wohl der altjüdische Brauch, der heute noch im Orient besteht, am Sabbat und an Feiertagen Fische zu essen (Pers. V 184; vgl. Plin. n. h. XXXI 95).

In den Balkan- und Donauländern sind zahlreiche Täfelchen aus Blei oder seltener aus Stein gefunden worden, die gewöhnlich als Denkmäler des ‚Thrakischen Reiters' bezeichnet werden, und deren vollkommene Erklärung noch nicht gelungen ist (gesammelt: Antonescu Cultul Cabirilor in Dacia, Bukarest 1889. Hampel Archaeologiai Ertesitö XXIII 1903, 305ff.; vgl. dazu Ziehen Arch. Jahrb. XIX 1904, Anzeiger 11. Kazarow Arch. f. Rel. XV 1912, 153ff. Rostowzew Predstablenie o monarchitsheskoi wlasti, Petersburg 1913). Daß sie von den Anhängern einer Mysterienreligion gestiftet wurden, scheint unzweifelhaft, und ihr Fundort deutet schon darauf hin, daß diese Religion die thrakische war, welche allerdings durch orientalische Kulte (Mithras: Mon. myst. de Mithra II 526; vielleicht Atargatis: Dölger 143ff.) und früher schon durch die Kabirenmysterien in Samothrake beeinflußt worden ist. Nun erscheint öfters in der Mitte dieser Täfelchen ein dreifüßiger Opfertisch, auf dem ein Fisch liegt, und dieser ist sogar in einer Speiseszene auf dem Tisch vor den Essenden dargestellt (Hampel 349 nr. 52 = Dölger 147 nr. 8). Es geht daraus hervor, daß in diesem Mysterienkult der Fisch die heilige Speise war, die von den Eingeweihten genossen wurde. Man hat damit wohl mit Recht eine Notiz bei Aelian in Zusammenhang gebracht (nat. an. XV 23): *Τὸν ἰχθὺν τὸν πομπίλον ... τῶν ἐν Σαμοθράκῃ θεῶν φίλον.*

In Griechenland begegnet man hie und da dem Verbot, diese oder jene Fischart zu essen (Eleusis: Porphyr. de abst. IV 16, vgl. Paus. I 38, 1. Ael. nat. an. IX 51. Arethusaquelle: s. o. S. 845, 62; Hera in Argos: Ael. nat. an. IX 65. Priester des Poseidon: Plut. quaest. conv. VIII 8, 4). Andrerseits, obwohl Plutarch (quaest. conv. VIII 8, 3) versichert, daß der Fisch überhaupt nicht opferbar gewesen sei, hat man einige Beispiele von Fischopfern nachweisen können (Stengel Herm. XXII 97ff.). Aber im allgemeinen darf man sagen, daß in Gegensatz zu den Syrern, die den Fisch opferten, aber nicht aßen, die Griechen ihn überall aßen, aber nicht opferten.

Man muß natürlich diese Antecedente in Rechnung bringen, um den christlichen Symbolismus des I. richtig zu beurteilen. Soviel ist jedenfalls klar, daß ein griechischer Einfluß hier ausgeschlossen ist. Es fragt sich aber, ob und in welchem Maße die kirchliche Auffassung durch die orientalische Fischverehrung bedingt worden ist. Besonders kommt der Atargatiskult in Betracht, denn das Sinnbild des I. ist wohl sicher in Syrien entstanden (Dölger 443), wo seine Denkmäler zahlreicher sind als in irgend einer andren römischen Provinz. In diesem Lexikon können wir die vielen christlichen Texte und Darstellung, die sich auf den Fisch beziehen, nicht aufzuzählen und aufzuklären versuchen. Wir wollen nur einige Hauptergebnisse bezw. Anschauungen der neuesten Forschung kurz und bündig darlegen, indem wir besonders die Beziehungen des I. zum Heidentum berücksichtigen.

Es steht fest, daß um die Wende des 2. Jhdts. Christus unter dem Bilde des Fisches verstanden und dargestellt wurde, und zwar schon in der ganzen römischen Welt. Dies wird für Phrygien erwiesen durch die meines Erachtens unzweifelhaft christliche Aberkiosinschrift (Grégoire Inscr. chr. d'Asie Mineure 415: *ἰχθὺν ἀπὸ πηγῆς παμμεγεθῆ καθαρὸν ὃν ἐδράξατο παρθένος ἁγνή*), für Gallien durch die Inschrift des Pektorios von Autun (Kaibel Epigr. 725 = IG XIV 2525), für Afrika durch Tertullian (de baptismo 1), für Ägypten durch Origenes in seinen um 246 geschriebenen Tomoi über das Matthäusevangelium (XIII 10. Migne G. XIII 1120). In Rom gehen auch die ältesten Malereien der Katakomben bis auf das 2. Jhdt. zurück (s. z. B. Wilpert Pitture delle Catacombe I 243, vgl. 172. 267. 354ff. Becker Die Darstellung Jesu Christi unter dem Bilde des Fisches, Gera 1876).

Schon in diesen ältesten Zeugnissen wird der Fisch in Beziehung zu der Eucharistie gesetzt; so in der Aberkiosinschrift (*τοῦτον [ἰχθὺν] ἐτέθωκε φίλοις ἐσθίειν διὰ παντός*) und in der Inschrift des Pektorios (v. 5ff.), und spätere Texte beweisen, daß dieser herkömmliche Zusammenhang als allgemein bekannt vorausgesetzt wurde (Aug. conf. XIII 21: *piscem levatum de profundo in ea mensa quam parasti in conspectu credentium*; 23: *piscis quem levatum de profundo terra pia comedit* Chrysolog. Sermo 55, Migne L. LII 354. Ps.-Prosper de promiss. II 39, Migne L. LI 816. *Ἐξηγ. τῶν ἐν Πέρσιδι πραχθέντων* ed. Bratke Texte und Unters. N. F. IV 12: *πηγὴ ἰχθὺν ἔχουσα τῷ τῆς θεότητος ἀγκίστρῳ λαμβανόμενον τὸν πάντα κόσμον ... τῇ ἰδίᾳ σαρκὶ τρέφων.* Vgl. Morey a. a. O. cap. III.

Also ist für die Urkirche Christus der Fisch, der in der Eucharistie genossen wurde, und zwar in Ländern, wo der Fisch auch in den heidnischen Mysterien als heilbringende Speise verzehrt wurde. Die natürlichste Erklärung dieses seltsamen Zusammentreffens ist, daß die Christen im Gegensatz zu dem orientalischen bezw. syrischen I.-Mysterium Jesus als den ‚reinen ganzen großen Fisch' bezeichnet haben, dessen Fleisch alle die Gläubigen nähren, heiligen und erretten sollte (vgl. Dölger 139ff.).

Aber der Fisch ist nicht nur mit dem Abendmahl, sondern auch mit der Taufe in Verbindung gebracht. Kurz nach 200 sagt schon Tertullian de baptismo 1: *sed nos pisciculi secundum ΙΧΘΥΝ nostrum Iesum Christum in aqua nascimur nec*

ter quam in aqua permanendo salvi sumus. Die Segnung des Wassers, die der Taufe voranging, war in ihrer ältesten Form eine Epiklese den Logos, daß er in dieses Wasser herabsteige und es mit seinem Geist erfülle. *‚Christus est piscis, qui in baptismate per invocationem mortalibus undis inseritur, ut quae aqua fuerat pisce etiam piscina vocitetur* (Optat. Milev. Donat. III 2 p. 68 ed. Ziwsa). Christus ist geistig in dem Taufwasser gegenwärtig; die Seele des Neophyten, der in dieses Wasser eingetaucht wird, ist nackt und zieht den Christus nach dem Paulinischen Wort (Gal. 3, 27: ὅσοι εἰς Χριστὸν ἐβαπτίσθητε, Χριστὸν ἐνεδύσασθε). Sie werden *pisciculi*, wie Tertullian sich ausdrückt. Man erinnerte sich auch dabei, daß nach den Evangelien (Matth. 4, 19. 13, 47; Marc. 1, 16; Luc. 5, 10) die Missionstätigkeit einem Fischfang verglichen wurde und die neuen Bekehrten ganz gewöhnlich als Fische bezeichnet wurden (Clem. Alex. paedag. III 12. Tertull. de resurr. 52 usw.; vgl. Dölger 5ff.). So sind die symbolischen Ausdrücke der Pektoriosinschrift (ἰχθύος οὐρανίου θεῖον γένος) und der Ἰχθὺς ἀπὸ πηγῆς, d. h. Christus in dem Taufwasser, der Alberkiosinschrift zu verstehen.

Ob in der Entwicklung dieses merkwürdigen Gedankenkomplexes heidnische Vorstellungen mitgespielt haben, muß dahingestellt bleiben. Wir wissen, daß in semitischen Kulten die Priester in Fischgewand eingehüllt wurden, um die engste Vereinigung mit ihrem Gott zu bewirken (s. o.). Über welche mystische Anschauungen mit den Waschungen und Lustrationen verbunden wurden, die in verschiedenen orientalischen Sekten üblich waren, bleibt uns fast unbekannt.

Der Symbolismus des Fisches würde kaum außerhalb Syriens eine große Verbreitung erlangt haben, wenn man nicht entdeckt hätte, daß in dem Worte *IXΘΥΣ* ein Glaubensbekenntnis enthalten war, da es sich aus den Anfangsbuchstaben der Worte *Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ* zusammensetzt. Diese Beobachtung versicherte dem geheimnisvollen Namen eine ganz besondere Bedeutung. Vielleicht hat man diese Formel in Gegensatz zu der Titulatur des Kaisers ausgedacht, der ja auch *θεοῦ υἱός* und *σωτήρ* heißen konnte. Mowat hat dabei besonders auf die Abkürzungen der in Alexandrien geprägten Münzen Domitians aufmerksam gemacht (vgl. Döl-ger 352). Wahrscheinlicher ist diese Abbreviatur der heiligsten und wichtigsten Beinamen Jesu einfach durch die gewöhnliche Praxis der alten christlichen Paläographie zu erklären. Jedenfalls ist der geheime Sinn des I. um das J. 200 von Tertullian a. a. O. als allgemein bekannt vorausgesetzt. Die religiöse Formel wird auch als Akrostichis verwendet in einer Stelle der sibyllinischen Orakel (VIII 217ff.), die nach Geffcken in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. zu datieren ist, nach anderen allerdings erst dem 3. oder 4. Jhdt. angehört (Dölger 52ff. Morey 11). Es steht fest, daß *IXΘΥΣ* schon auf den ältesten christlichen Denkmälern häufig vorkommt (zusammengestellt von Dölger 153—350), nicht nur auf Grabmälern, sondern auf Phylakterien, Haustüren, Kirchen, Stempeln, Gemmen und Enkolpien.

Die Vermutung, daß die Kürzung I. älter sei als das Fischsymbol und zu diesem Anlaß gegeben hätte, ist meines Erachtens unannehmbar. Man wäre nie auf den sonderbaren, ja anstößigen Vergleich des Heilandes mit einem Fische geraten, wäre nicht der Fisch seit alter Zeit in Syrien als göttlich verehrt worden. Die Buchstabenspielerei ist die Folge, nicht die Ursache des Sinnbildes, aber sie hat seine ursprüngliche Bedeutung bald in den Hintergrund gedrängt und vergessen lassen. Im 4. und 5. Jhdt. geben die Schriftsteller gewöhnlich als Erklärung des I. an, daß es eine Zusammenfassung der Namen Christi sei (August. civ. Dei XVIII 23. Opt. Milev. de Donat. III 2. Maximus Taur. Or. IV. Migne L. LVII 789. Ps.-Prosper. Aquit. de promiss. II 39). Bald nach dieser Zeit geriet das urchristliche Symbol in Vergessenheit.

Die frühere Literatur ist aufgezählt und besprochen von C. R. Morey The Princeton theological Review VIII 1910, 94ff.; vgl. ebd. 231ff. 401ff. IX 1911, 278ff. — Grundlegend ist das umfassende Werk von Dölger *ΙΧΘΥΣ* Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit I, Rom 1910 (Bd. II ist noch nicht erschienen). [Cumont.]

2) Ἰχθύς (Arcad. 91 akzentuiert Ἰχθῦς), Vorgebirge und Kap an der Westküste der Peloponnes in Elis, Strab. XVII 836. Mela II 49. Ptolem. III 16, 6. Agathem. V 24. Jetzt Katakolon. Die von Norden nach Süden laufende Halbinsel wird von einem bis 84 m ansteigenden, steil abfallenden Höhenzug eingenommen, der aus Mergel mit marinen Muscheln und einer 2 m starken Porosbank darüber besteht; die Hochfläche ist mit Makien bedeckt; Philippson Pelop. 314. Vom Meer her erscheint der Rücken des Vorgebirges einem riesigen Delphin gleich (Partsch Olympia Textbd. I 12), daher der treffende antike Name. Durch das weit nach Süden vorspringende Kap wird eine geräumige Hafenbucht gebildet, die aber Südwinden offen steht; daher mußte die im Juli 431 in der Bucht liegende athenische Flotte um das Kap herumfahren, um in dem kleineren Hafen von Pheia an der Westseite Schutz zu suchen, Thuc. II 25. Auch Iphikrates ankerte 372 auf der Fahrt nach Korfu im Schutz von Kap I., Xen. hell. VI 2, 31. [Fimmen.]

Iciani, Lesung der schlechteren Hss. von Itin. Ant. 474; besser *Icinos*, s. Iceni.

[Haverfield.]

Icidmagus s. Icciomagus.

Icilius ist der Name eines plebeischen Geschlechts, das nach der römischen Vulgärtradition im 1. Jhdt. der Republik eines der führenden war. Deswegen gebraucht Livius IV 2, 7 (vgl. 52, 2. 54, 4) den Namen als einen typischen für eifrige Verfechter der plebeischen Interessen. Die Handschriften, zumal griechischer Autoren verwechseln ihn öfter mit anderen Namen, z. B. dem der Sicinier, die ebenfalls zu den Führern der Plebs in jener Zeit gehören. Daß irgendwelche geschichtlichen Erinnerungen zugrunde liegen müssen, wenn einem später ganz verschollenen Plebeiergeschlecht so große Bedeutung in den Anfängen der Geschichte der Plebs zugeschrieben wurde, ist außer Zweifel; diese Erinnerungen sind anscheinend folgende gewesen: 1. Ein I. stand in der ältesten erhaltenen Liste

eines Volkstribunencollegiums (Nr. 5). 2. Ein I. galt schon früh als Urheber des Gesetzes über die Ansiedlung der Plebs auf dem Aventin (Nr. 2). 3. Die Icilier waren im Tribunencollegium zwei Jahrzehnte vor dem gallischen Brande — bis zu welchem Zeitpunkt gewisse Erinnerungen hinaufreichen konnten — ungewöhnlich stark vertreten in einem Jahre, das einen Fortschritt in der Gleichberechtigung der Plebs bedeutete (Nr. 3). Dies sind zwar noch immer keine gesicherten Tatsachen, sondern nur die ältesten für uns erreichbaren Überlieferungen; aber man wird ihnen gegenüber nicht bestreiten können, daß die Gesamtauffassung der Icilier im Altertum nicht unberechtigt war, und daß somit der römischen Vulgärtradition über das 5. Jhdt. v. Chr. auch in ihren Einzelheiten ein gewisser Wert innewohnt. Ob die Vornamen L. und Sp. beglaubigt sind, ist nicht sicher zu entscheiden; M. (Nr. 4) ist ungeschichtlich, und ‚Quintus Icilius kommt im Altertum nicht vor, sondern dankt nur einem Irrtum und einer Laune Friedrichs d. Gr. seine Existenz' (K. G. Guichard).

1) Icilius bei Appian. bell. civ. IV 118f.; s. P. Silicius Corona.

2) L. Icilius. Beim J. 298 = 456 berichtet Liv. III 31, 1 kurz und knapp: *de Aventino publicando lata lex est*; erst bei der Einsetzung der Decemvirn und nur gelegentlich trägt er 32, 7 Namen und Art des Gesetzes nach: *ne lex Icilia de Aventino aliaeque sacratae leges abrogarentur.* Auch nach Dionys X 32, 4 war das Gesetz eine Lex sacrata, und zwar in Centuriatcomitien beschlossen und aufgezeichnet auf einem Bronzepfeiler im Dianatempel auf dem Aventin; von den Kämpfen um das Gesetz und von den sonstigen inneren Wirren dieses Jahres weiß Dionys zwar viel zu erzählen, nennt aber bezeichnenderweise den Urheber des Gesetzes nur mit seinem Gentilnamen, obwohl er ihn gleich darauf beim nächsten Jahre mit Pränomen und Nomen einführt (s. u.). Demnach war ein altes Gesetz de Aventino publicando, auf dessen Inhalt und Bedeutung hier nicht eingegangen werden kann (vgl. u. a. Ed. Meyer Kl. Schr. 367. Rosenberg Herm. XLVIII 371ff.), erhalten, das vielleicht nicht einmal über das Jahr, jedenfalls nicht über den Antragsteller Auskunft gab; doch eine alte geschichtliche Überlieferung setzte es ins J. 298 = 456 und bezeichnete es mit einem plebeischen Geschlechtsnamen, so daß man mit Wahrscheinlichkeit den Urheber in einem Volkstribunen vermuten durfte. Seine Persönlichkeit hat erst die späte Annalistik auszugestalten gesucht, ist aber in den Anfängen dieses Versuchs stecken geblieben. Erstens hat Dionys die innere Geschichte der J. 298 = 456 und 299 = 455 breit ausgeführt und dabei zum Führer des während beider Jahre fungierenden Collegiums der Tribunen den einzigen gemacht, dessen Name gegeben war (vgl. X 31, 2: *Ἰκίλλιος ὃς ἡγεῖτο τοῦ ἀρχείου* [vgl. Nr. 5]; 33, 1: *οἱ περὶ Λεύκιον Ἰκίλλιον τὸ δεύτερον ἄρχειν ἐξῆς αἱρεθέντες*; vgl. 31, 3. 32, 1. 40, 2: I. als Sprecher); schon das Fehlen des Parallelberichts bei Livius erweist die Ungeschichtlichkeit der ganzen Darstellung, so daß auf ihre Wiedergabe verzichtet werden kann. Zweitens haben Livius und Dionysios gleichmäßig den bekannten plebeischen Namen I. benutzt, um eine Nebenperson in der berühmten Erzählung von Verginia, nämlich den Verlobten des Mädchens, damit auszustatten, ohne aber diesen Mann ausdrücklich mit dem Urheber des Gesetzes über den Aventin zu identifizieren. Nur bei der Einführung weisen sie mit einer gewissen Schüchternheit auf seine Vergangenheit hin, Liv. III 44, 3: (Verginius) *desponderat filiam L. Icilio tribunicio, viro acri et pro causa plebis expertae virtutis* (vgl. 7: *sponsi Icilii populare nomen*), Dionys. XI 28, 2: *ἦν ἐνεγγυήσατο Λεύκιος εἷς τῶν δεδημαρχηκότων υἱὸς Ἰκιλίου τοῦ πρώτου τε καταστησαμένου τὴν δημαρχικὴν ἐξουσίαν κτλ.* (vgl. Nr. 5); alles weitere erzählen sie ohne Rücksicht darauf so, wie es eben für jeden Bräutigam Verginias passend wäre: Gemeinsam mit dem mütterlichen Großvater des Mädchens P. Numitorius eilt er zu ihrem Schutze herbei und erreicht durch sein mannhaftes Auftreten wenigstens die Vertagung des richterlichen Urteils (Liv. III 45, 4—46, 9; vgl. 47, 3. 7. 48, 1 mit stärkerer Hervorhebung des I., Dionys. XI 28, 7. 30, 1. 31, 3ff. mit solcher des Numitorius); er sendet seinen (nur hier erwähnten) Bruder und Numitorius seinen Sohn ins Lager, um den Vater Verginius eilends herbeizuholen (Liv. 46, 6. Dionys. 33, 3; vgl. 37, 7); nach der Ermordung der Jungfrau ruft er wieder mit Numitorius zusammen das Volk zur Rache und zur Freiheit auf (Liv. 48, 7. 9. 49, 2f. Dionys. 38, 2); bei Dionys. XI 46, 5 ist er es dann schließlich auch, der den falschen Ankläger M. Claudius zur Verantwortung zieht, während Liv. III 58, 10 eher an den Vater Verginius denken läßt; diese Abweichung ist von geringem Belang gegenüber der Übereinstimmung in allem andern, was doch erst einem späten Entwicklungsstadium der Sage angehört (vgl. o. Bd. III S. 2700f.). Drittens hat Livius, ganz abgesehen von der Verginiaepisode, diesen I. wegen seines Namens zu einem Hauptführer der Plebs beim Sturze der Decemvirn gemacht. Schon wo er erzählt, daß Ap. Claudius sich populär zu machen suchte, um seine Wiederwahl zum Decemvir für das zweite Jahr zu erreichen, läßt er ihn *inter tribunicios Duellios Icilliosque* auftreten (III 35, 5, nicht richtig verwendet von Ed. Meyer a. O. 359, 1); eine leise Erinnerung an diese politische Rolle des I. bewahrt er auch in der Verginiaerzählung (46, 2, auch 48, 9); besonders aber stellt er ihn dann dar als Hauptanstifter der Sezession auf den Aventin (51, 7—10), als Wortführer der Plebs bei den Verhandlungen mit den Gesandten des Senats (53, 3—5), als einen der neugewählten Volkstribunen (54, 11) und als den Antragsteller bei den wichtigen Beschlüssen über die Straflosigkeit der Sezession (54, 14) und über den Triumph der neuen Consuln L. Valerius und M. Horatius (63, 8, vgl. noch 65, 9). Von diesem ganzen Teile der angeblichen Geschichte des I. weiß wiederum Dionys nichts, dessen Bericht freilich unvollständig erhalten ist; es ist daher alles Erfindung einzelner später Annalisten, und zwar haben diese im allgemeinen die Namen der hier vorkommenden Plebeier aus der ersten Tribunenliste abgeleitet (vgl. Niese De annalibus Romanis observationes I p. VIIIf.; o. Bd.

S. 1781f.; s. auch u. Nr. 5) und zur Hervorhebung des I. die besondere Anregung durch die Tradition von der Lex Icilia de Aventino publicando empfangen. Der Urheber dieses Gesetzes, der Verlobte der Verginia, der Führer der Plebs bei der zweiten Sezession sind drei Gestalten von ungleichem Ursprung und Wert; die Gleichheit ihres Namens mußte bei der ohnehin vorhandenen Gleichheit der Zeit zu einer vollständigen Gleichsetzung geradezu auffordern; aber sie konsequent durchzuführen haben Livius und Dionys entweder nicht gewagt oder nicht vermocht.

3) L. Icilius, soll als Volkstribun 342 = 412 ein Ackergesetz beantragt haben, das aber nicht zur Verhandlung gelangte, weil das Volk durch eine Epidemie und im folgenden Jahre durch eine Hungersnot abgelenkt wurde (Liv. IV 52, 4—3). Wahrscheinlich ist der Tribun in den nächsten Jahren stets wieder gewählt worden und gehört zu den drei Iiciern, die als Mitglieder des Collegiums im J. 345 = 409 die Führung der Plebs übernahmen. Es waren damals fünf Jahre hindurch regelmäßig Consuln an die Spitze des Staates gestellt worden, so daß die Plebeier, denen nur das Consulartribunat zugänglich war, von dessen Leitung ausgeschlossen blieben; die Tribunen setzten nun zuerst durch, daß von den vier Quaestorenstellen drei mit Plebeiern besetzt wurden — was rechtlich schon seit längerer Zeit zulässig, aber noch nicht praktisch ausgeführt worden war —, und weiterhin, daß für das folgende Jahr die Wahl von Consulartribunen zugestanden wurde, allerdings unter den gegen die Icilier gerichteten Bedingungen, daß die im Amt befindlichen Volkstribunen weder zum Consulartribunat gelangen noch von neuem zum Volkstribunat wählbar sein sollten (Liv. IV 54, 4—56, 3). Tatsächlich sind von jetzt an bis zu den Licinisch-Sextischen Gesetzen mit einer einzigen Unterbrechung in den J. 361 = 493 und 362 = 492 regelmäßig Consulartribunen statt Consuln in den Fasten verzeichnet, so daß das J. 345 = 409 ohne Zweifel einen wichtigen Erfolg der Plebs und der sie führenden Tribunen bedeutete. Es ist wohl möglich, daß damals wirklich drei Mitglieder des Volkstribunencollegiums demselben Geschlecht entstammten (ebenso wie drei solche eines Collegiums der Consulartribunen, die Fabier im J. 354 = 390; s. o. Bd. VI S. 1756ff.), wenn auch in den sehr unvollständigen Fasten der Tribunen bis kein zweiter Fall dieser Art zu finden ist (sehr häufig zwei Mitglieder aus demselben Geschlecht, z. B. 567 = 187 je zwei Mummier und Petillier), und daß daraus ihre Rolle erschlossen wurde; die Einzelheiten der Livianischen Erzählung sind natürlich willkürliche Zutat der Annalisten, namentlich die nach bekanntem Schema hergestellte Verbindung zwischen der äußeren und der sehr unsichern (vgl. Liv. IV 55, 8) äußern Geschichte des Jahres.

4) M. Icilius, soll zusammen mit seinem Vater 299 = 455 in der Cohorte des L. Siccius Dentatus gedient haben, die der Consul T. Romilius aufopfern wollte, und soll das Anerbieten patrizischer Freunde, von der Teilnahme an der Unternehmung des Siccius befreit zu werden, abgelehnt haben, um das Geschick seines Vaters zu teilen. Dionys X 49, 2—4 gibt diese Erzählung in eigentümlicher Einkleidung bei dem Prozeß des Romilius (s. d. und den Art. L. Siccius Dentatus); vielleicht ist sie eine alte zeit- und namenlose Anekdote, die in gesuchter Weise mit der andern von Siccius handelnden verbunden und durch Einführung eines bekannten plebeischen Geschlechtsnamens erweitert wurde, und zwar von einem ganz späten Annalisten.

5) Sp. Icilius, wird zum erstenmal bei Dionys VI 88, 4 (Hss. *Σπόριος Σικίλιος*) unter den drei Gesandten der auf dem Mons Sacer lagernden Plebs im J. 260 = 494 genannt. Es ist beinahe auffällig, daß er nicht schon unter den damals gewählten ersten Volkstribunen erscheint (ebd. VI 89, 1), zumal da Dionys XI 28, 2 den jüngeren I. Nr. 2 einführt als *υἱὸς Ἰκιλίου τοῦ πρώτου τε καταστησαμένου τὴν δημαρχικὴν ἐξουσίαν καὶ πρῶτον λαβόντος*. Doch wenn Dionys den Mann auch nicht zu dem ersten Tribunencollegium rechnete, so doch schon zu einem der nächsten, dem von 262 = 492. Denn *Σπόριος Σικίνιος, ὃς ἦν τοῦ ἀρχείου τότε ἡγεμών*, d. h. Führer des Collegiums (VII 14, 2; derselbe Ausdruck auch bei Dionys X 31, 2 für Nr. 2, vgl. Mommsen St.-R. II 280, 3), oder *Σικίνιος ὁ δήμαρχος* (VII 17, 2) ist verschieden von dem einzigen in dieser Zeit vorkommenden Sicinius, der in diesem Jahre nach Dionys VII 14, 2 vielmehr das andere plebeische Amt, die Adilität, bekleidete, so daß also gewiß mit Sylburg an beiden Stellen *Σικίνιος* (wie vorher *Σικίλιος*) in *Ἰκίλιος* zu ändern ist (vgl. noch Schwegler R. G. II 481, 4). Den Namen dieses Tribunen führt angeblich das Gesetz, das jede Störung plebeischer Versammlungen mit schwerer Strafe bedrohte; die ausführliche Erzählung des Dionys, wonach der frühere Tribun und damalige Aedil L. Brutus der eigentliche Urheber und I. nur der offizielle Antragsteller dieses Gesetzes gewesen wäre, ist ganz wertlos, aber die Einführung einer derartigen Bestimmung kann kaum viel jünger sein als die des Volkstribunats selbst (vgl. Schwegler a. O. II 399f. Mommsen a. O. II 289). Deswegen ist das Vorkommen eines Sp. Icilius in der Tribunenliste von 283 = 471 von weit größerer Bedeutung, als das eines Tribunen *Σπόριος Σικίλιος* (so die Hss.) im J. 273 = 481 bei Dionys. IX 1, 3—2, 3; denn dieser ist ganz offenbar erfunden, gleichviel ob er Sp. Icilius oder, wie Liv. II 43, 3f. angibt, Sp. Licinius geheißen hat (vgl. o. Bd. VI S. 1875, 17, wo Iulius Druckfehler für Icilius ist); das J. 283 = 471 ist dagegen nach den Zeugnissen Pisos (frg. 23 bei Liv. II 58, 1f.) und Diodors XI 68, 8 vielleicht das wirkliche Stiftungsjahr des Tribunats gewesen (doch vgl. jetzt Hirschfeld Kl. Schr. 253. 256f.), und jedenfalls ist die hier von beiden gegebene Tribunenliste, die den Namen des Sp. Icilius bietet (bei Diod. leicht entstellt zu *Σπόριος Ἀκίλιος*) die älteste, die man hatte (vgl. o. Bd. V S. 1781f. Ed. Meyer Kl. Schr. 358). Aus ihr sind die Namen fast aller plebeischen Persönlichkeiten abgeleitet, denen vorher bei der angeblichen ersten Sezession und nachher bei der zweiten eine Rolle zuerteilt wurde (s. Nr. 2). Insofern ist auch die Vermutung Niebuhrs (R. G. II 263f.) nicht unberechtigt, daß

von diesen Tribunen des J. 283 = 471 jenes Gesetz über die Störung plebeischer Versammlungen stammte, falls nämlich seine Benennung nach einem Sp. Icilius auf guter alter Tradition beruhte. Bei Dionys. VII 26, 3 darf jedoch dieser Name nicht eingesetzt werden; das hier überlieferte und VI 89, 2 nach wahrscheinlicher Konjektur eingesetzte Cognomen Ruga führt darauf, auch an beiden Stellen dasselbe Nomen zu finden, und ihre Vergleichung ergibt eher Viscellius als Icilius. [Münzer.]

Iciniacum, nur aus der Tab. Peut. bekannt als Straßenstation in der Nähe des Limes Raeticus zwischen Bopfingen und Gunzenhausen, nach der Namensähnlichkeit von Graf Reisach, Stichaner, Pauly und vielen andern mit Itzing identifiziert (vgl. bes. Leichtlen Forschungen I 38ff. Franziß Bayern zur Römerzeit 322), während neuerdings Eidam die Station bei dem Kastell Theilenhofen suchte (ORL, B nr. 71a). [Haug.]

Iciodorum s. Icciodurum.

L. **Icius,** Suet. Aug. 43, 3, beruht auf kaum zutreffender Konjektur; Ihm ediert *adulescentulum Lycium.* [Stein.]

Iconii, ein kleiner Stamm in den cottischen Alpen bei Gap, zunächst der bedeutenden Völkerschaft der Vocontii (CIL XII p. 160ff.) wohnend, wie die zwei andern kleinen Stämme der Tricorii und Medulli, genannt von Strab. IV 185 und 203, sonst nicht bekannt; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 42. 230f. [Haug.]

Icorigium (oder *Ecorigium*), wie der Name beweist, eine vorrömische Ortschaft (Holder Altcelt. Sprachschatz II 23 vergleicht den Namen der *vicani Secorigienses* in einer Inschrift von Worringen, rheinabwärts von Köln. Brambach CIRhen. 306 = CIL XIII 8518), jetzt Jünkerath in der Eifel. In römischer Zeit führte die Heerstraße Trier–Köln über I., welches als Rastort an dieser Straße angegeben ist von Itin. Ant. Aug. 373, 1 *Egorigio vicus* (zwei Hss. *Egoregio,* eine Hs. *Egorico*) und Tab. Peut. *Icorigium.* Der zur Civitas Treverorum gehörige Vicus wurde in spätrömischer Zeit, wohl unter Constantinus I., befestigt, zugleich aber verkürzt. Die Ringmauer war fünfzehneckig; an 13 Ecken waren Rundtürme eingebaut, an den beiden anderen Ecken lagen, am Ein- und Austritt der Heerstraße, Tore, geschützt durch je einen Turm (nur von dem einen, eckigen Turm konnten noch Reste festgestellt werden). Beiderseits der Heerstraße befanden sich, teilweise von der späteren Befestigung ausgeschlossen, Gebäude, die nicht Wohnzwecken gedient haben können und in denen Hettner Scheunen (*horrea*) der Mansio vermutet. Mauer und Türme waren teilweise auf Quadern errichtet, die vermutlich von abgebrochenen Bauten herrührten; Steine mit Bildwerk fanden sich hauptsächlich in der Grundmauer eines der Rundtürme (dieselbe Fundierung spätrömischer Befestigungen vor und nach 300 n. Chr. ist beobachtet zu Neumagen, Arlon, Metz, auf dem Herapel bei Forbach, zu Zabern im Elsaß und in französischen Städten). Hettner Westd. Korr.-Bl. IV § 134. V § 108. 184; Westd. Ztschr. X 284ff. mit Plan; Röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier nr. 34. 232. 242—245. 250. 268—273. 276. 303 (= CIL XIII 4148). 509. 561. 605. CIL XIII 1, 2 p. 646, vgl. p. 587. [Haug-Keune.]

Icosium (*Ἰκόσιον*), Stadt an der Küste von Mauretania Caesariensis, zwischen Rusguniae und Tipasa, Mela I 6, 31. Plin. V 30. Itin. Ant. p. 15. Ptolem. IV 2, 6 p. 597 Müll. Geogr. Rav. 155, 11. 346, 6 an der Stelle des heutigen Algier, wie die Auffindung der Inschrift CIL VIII 9259 gezeigt hat. Der Name wurde mit *εἴκοσι* zusammengebracht, zwanzig Begleiter des Hercules sollen die Stadt gegründet haben, Solin. 25, 17, auf dieselbe Erzählung scheint auch Ammian. XXIX 5, 16 anzuspielen. Die Stadt erhielt unter Vespasian, und zwar innerhalb der J. 74—76 den Rang einer latinischen Kolonie, wie die Inschrift CIL VIII Suppl. 20853, von dem ersten Pontifex des neuen Gemeinwesens gesetzt, verglichen mit Plin. und Itin. Ant. a. a. O. zeigt. Unter Valentinian I. geriet sie in die Gewalt des Usurpators Firmus, aus der sie der Comes Theodosius wieder befreite, Ammian. Marc. a. a. O. Bischöfe werden in den J. 411 (coll. Carth. c. 197. Mansi IV 144 = Migne XI 1333), 419 (Mansi IV 423. 437. 511), 484 (Not. Caes. nr. 59) erwähnt. Inschriften: CIL VIII p. 794. 1974. Übersicht über die anderen dort gefundenen Reste des Altertums mit Stadtplan bei Gsell Atlas archéologique de l'Algérie Bl. 5 n. 11. [Dessau.]

Icotii oder **-ae,** auf der südgallischen Inschrift von Cruviers, Dép. du Gard, im Dativ *Icotiis* nach CIL XII 2902 erhalten, also wohl Name von Lokalgottheiten; vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 103 und 168. [Haug.]

Icovellauna (*vella* = *melior,* also: ‚Besserung'; vgl. *Cassi-vellaunus* u. a.; *Icauna*), einheimisch-keltische Bezeichnung einer Brunnengöttin in einer Tempelanlage auf der Flur Sablon, Bann von Montigny, südlich von Metz (in den ehemaligen Kiesgruben Mey auf der Südseite des Metzer Rangierbahnhofes), außerdem vereinzelt auf einer Trierer Inschrift. Ihr Name wurde zuerst bekannt durch zwei an der erstgenannten Stelle 1879 gefundene Votivtäfelchen aus Bronze, an welchen einstmals vermutlich Geldstücke als Weihegaben über der Inschrift befestigt gewesen waren (Bone Bonn. Jahrb. LXVI 64ff. Mowat Mém. d. l. Soc. d. antiq. de Fr. XLIX 226ff.). Die Inschrift des einen, vollständig erhaltenen, ursprünglich vergoldeten Bronzetäfelchens lautet (CIL XIII 4294): *Deae Icovellaunae sanctissimo numini Genialius Satuaninus* (so statt: *Saturninus*) *v. s. l. m.*; die des zweiten, verstümmelten Täfelchens (CIL XIII 4295): *Icov. [? Mariti]mus Licini (filius) [? mag(ister) vi]ci v. s. l. m.* Dieselbe Fundstätte lieferte später (1882) Bruchstücke von drei Steininschriften derselben Göttin (von einem Altar und zwei marmornen Votivtäfelchen), CIL XIII 4296—4298; diese fanden sich in einem Brunnenhaus, welches, gleich anderen heiligen Brunnen, außen achteckige Gestalt hatte. Die Brunnengöttin hieß also I. Ihr Heiligtum enthielt einen kreisrunden, zylinderförmigen Innenraum von 6 m Durchmesser, auf dessen Sohle, 6,40 m unter der einstmaligen Erdoberfläche, in sechseckiger Einfassung, der 1 m tiefe Gesundbrunnen lag. Zu diesem Heilbronn führte eine Steintreppe hinab, auf deren Austrittstein ein Besucher den frommen Wunsch eingekratzt hatte

(IL XIII 4326): *Paterni viva(e).* Im heiligen unnenhaus wurden außerdem gefunden Bilder e Mercur mit den Inschriften CIL XIII 4306 d 4309, von welchen die erstere dem Gott Mer- rius, von einer Mutter für die Gesundheit ihres hnes geweiht ist, ferner das Bruchstück einer eihinschrift, CIL XIII 4292, welche neben einer bekannten Gottheit den *Genius* [*loci* oder *fon-*] ehrte, schließlich unbestimmte Bildwerke so- e Geldstücke und andere Gaben, auch Tier- ochen. Aus der Umgebung des heiligen Brun- ns stammen u. a.: ein Altärchen, der Göttin gontia geweiht (CIL XIII 4313); eine unbe- mmte Weihinschrift (CIL XIII 4321); eine atte, einerseits Mercur mit Rosmerta, andrer- ts Apollo darstellend; schließlich auch ein andbild der Victoria aus Metzer Kalkstein, hrscheinlich Nachbildung des griechischen Mar- rbildes in der Curia Iulia zu Rom (R. Kekulé estd. Ztschr. I 291ff.) nebst dem Rest eines genstückes, sowie ein wohl im J. 254 n. Chr. rgrabener Münzschatz. Die Funde sind großen- ls ins Metzer Museum gelangt. Möller Westd. schr. II 269ff. Hoffmann Der Steinsaal des tzer Altertums-Museums nr. 304—328. Keune thr. Jahrb. XV (1903) 365ff. und Jahresbericht Ver. f. Erdkde. zu Metz XXIV 69ff. XXVI ff. Zu den Metzer Inschriften der I. ist 1891 zu Trier, unterhalb Heiligkreuz, gefundenes tivtäfelchen aus Marmor hinzugekommen, Hett- r Steindenkmäler Prov.-Mus. Trier nr. 110, CIL II 3644: *Deae Icovel(launae) M. Primius Al- us v. s. l. m.* Holder Altcelt. Sprachschatz 23. [Keune.]

Ictis. Nach Diod. V 22 (Urquelle ist wohl maios) brachten die Briten das in Cornwall sgegrabene Zinn, *ἀποτυποῦντες ἐς ἀστραγάλων θμούς, εἰς τινα νῆσον προκειμένην μὲν τῆς ρεττανικῆς, ὀνομαζομένην δὲ Ἶκτιν· κατὰ γὰρ τὰς πώτειις ἀναξηραινομένου τοῦ μεταξὺ τόπου ταῖς άξαις εἰς ταύτην κομίζουσι δαψιλῆ τὸν κασσί- ρον.* I. wird auch von Plinius (n. h. V 104) mannt: *Timaeus a Britannos introrsum sex erum navigatione abesse dicit insulam Ictim ss. Mictim) in qua candidum plumbum pro- niat. ad eam Britannos vitilibus navigiis corio rcumsutis navigare.* Hier aber, wie Müllen- ff bemerkt (D. A. I 471), ist I. mit der kurz rher erwähnten Insel Thule verwechselt (vgl. lin. n. h. II 187). Inwieweit die Erzählung odors überhaupt glaubwürdig ist, läßt sich na- rlich nicht mehr entscheiden; doch hat man tmals versucht, die Lage der Insel zu bestimmen. a nun Diodor dieselbe offenbar in der Nähe n Belerion (westl. Cornwall) setzt, so ist es cht, I. mit S. Michaels Mount zusammenzu- llen: dieselbe ist eine kleine, jetzt bewohnte sel unweit Penzance, welche in der Tat bei der be Halbinsel wird. Andere denken an die sel Wight (Vectis), welche in vorgeschichtlichen iten ein natürlicher Fahrdamm soll mit Bri- nnien verbunden haben (C. Reid Archaeologia X 281). Doch liegt Wight von Belerium weit tfernt, und die Ähnlichkeit der Namen I.-Vectis ist, der die ganze Vermutung ausgegangen ist, l. Haverfield Vict. Hist. Hampshire I 32) heint wirklich bloßer Zufall: nie erscheint Vectis ne anfängliches *v* oder *w* (vgl. Rhys Celtic Britain [1904] 304). Auch der angebliche Fahrdamm scheint eine ganz unbegründete und höchst unwahrscheinliche Vermutung: sicher ist zwar, daß in späteren geologischen Zeiten eine Verbindung zwischen Südwest-Hampshire und dem westlichen Teil der Insel Wight bestand, man wird aber nicht leicht glauben, daß die letzte Spur dieser Verbindung ein bei der Ebbe trockener und dazu fahrbarer Damm war, und daß dieser Damm gerade bis zum Zeitalter Timaios bestand. Andere haben Thanet in Ostengland oder sogar außerbritannische Inseln vorgeschlagen (vgl. u. a. Siret L'Anthropologie 1908, 129, der Mictis noch immer als richtig annimmt). Ob I. mit Itium (s. d., bei Boulogne) etymologisch zu verbinden sei, scheint sehr zweifelhaft: näher steht wohl das Icht oder Ictium mare (s. d.).

[Haverfield.]

Iculisma, in den Hss. der Not. Gall. p. 604, des Ausonius epist. XV 22, bei Gregor von Tours und auf merovingischen Münzen auch mit *E* statt *I*, *o* statt *u*, *n* statt *m* überliefert (vgl. Holder s. v.), wurde im 4. Jhdt. auf Kosten der Santones der Hauptort einer besonderen Civitas. Es ist das jetzige Angoulême auf der Insel Oléron (Plin. n. h. IV 109); vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 425. CIL XIII 1 p. 147. [Haug.]

Ida, Ide, *ἡ Ἴδα* (*ῑ*, *ᾱ*) Theocr. id. I 105 u. Schol. Bion. II 10. Eurip. Hec. 644; Iphig. Aul. 1284; Or. 1382; Rhes. 551. Aristoph. ran. 1356. Callim. hymn. V 18 frg. adesp. 100 B. (vgl. *Ἴδαίοισιν* ---⏑ h. I 6), *ἡ Ἴδη* (*ῑ*) Paus. X 12, 7. Diogen.-Hesych. Etym. M.; an den vorletzten zwei Stellen von *Fίδη* Herodot. I 109f. IV 109 (= Busch, Wald, Waldgebirg, Holz) abgeleitet, *ἰδαῖοι* heißen die Daktyloi, weil sie im Wald leben (s. o. Bd. IV S. 2018) an anderen Stellen (Schol. Theocr. Etym. M.) mit *Fιδεῖν, videre* zusammengebracht (vgl. noch Diogen.-Hesych. *ἴδας· πάντα τὰ ὑψηλά*). Name von Frauen, Bergen und einer Stadt. A. Fick Vorgr. Ortsnamen 10 erklärt ihn für echt griechisch im Sinn der ersteren obigen Etymologie. ‚Das Wort wird Achaiern und Ionern gemeinsam gewesen sein und haftet in der Troas und auf Kreta als Eigenname.' Name von Bergen und Städten auf der thrakischen Chersonesos und in dem dieser vorliegenden Vorderkleinasien; s. die Art. *Ἴδαῖον ὄρος*, Idaeus mons, Daktyloi o. Bd. IV S. 2018ff.

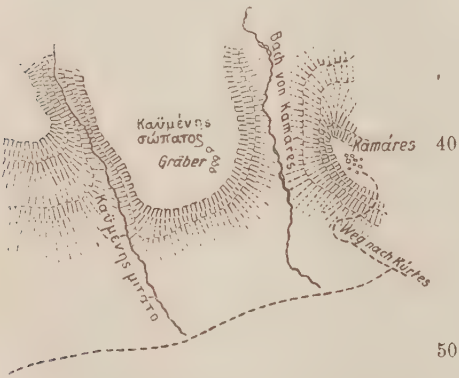
1) *Ἴδα ἡ* (d. h. *Fίδα*) dorisch-kretische, *ἡ Ἴδη* ionische und gemeingriechische Form. Gebirgszug auf Kreta; daher zum Unterschied mit den Epitheten *Κοῆσσα* und *Κρητική*, Aelian. nat. an. XVII 55. Paus. V 7, 6. Etym. M. 144, 36 oder *Κορυβαντίς*, Nonn. II 695. III 235 (*Ἴδα* war auch der Name einer Tochter des Korybas, die als Mutter des Minos angeführt wird).

Sie ist ein Zentralmassiv, dessen Hauptmasse 600 Stadien (111 km) Umfang hat (Strab. X 725 und Tschucke, der die Zahl für 60 in 600 emendierte) und wegen ihrer Höhe wie von den Nachbarzügen abgetrennt erscheint. Ein Teil der I. hieß *Αἰγαῖον ὄρος*, Hesiod. theog. 484. Der höchste Punkt heißt jetzt Timios Stawrós von einer Kapelle in 2460 m Seehöhe, das Massiv Psiloritis (d. h. *Ὑψηλορείτης* von *ὑψηλός* und *ὄρος*). Der Name I. hat sich in dem Namen *Νίδα* für ein Plateau in dem Gebirgsmassiv erhalten;

s. den Art. Ida Nr. 1 II. Zypresse im Gebiet der kretischen I., Theophr. h. pl. III 2. IV 1. 3. Plin. n. h. XVI 142; *Idaei dactyli* als Edelsteine ebd. XXXVII 170; *Idaei herba* ebd. XXVII 93.

In den verkarsteten Kalken der Insel Kreta gibt es viele Erdhöhlen, so bei Latos (*ἄντρον* Collitz und Hoffmann Dialekt-Inschr. III 2. 336 nr. 5075 l. 56), Psychró, Miamû, Pediáda, die von *Νοστὸ Νέρο* am Iuktas (Mon. Ant. II [1899] 337) und anderswo, vgl. Psilákis *Ἱστορία τῆς Κρήτης Α'* (1899) 56, insbesondere im grauen Kalk des I., z. B. das Woïdospiläon westlich von Kamáres. Die berühmtesten von diesen sind die oberhalb des jetzigen Dorfes Kamáres und das Idaion antron (s. II). Das oben genannte Kamáres liegt unten südwestlich am I.-Plateau der Nida (s. d.) und ist von mehreren anderen Orten dieses Namens auf Kreta wohl zu unterscheiden.

I. Nekropolis bei Kamáres, einem Dorf von 30—40 Häuschen, das südwestlich von dem Plateau des Nida, am Fuß eines zweikuppigen Berges liegt (A. Taramelli Grotto of Kamares, Americ. Journal of Archaeol. II. Series V [1901] 438f.). Der Name der heutigen Siedlung kommt von den Grabtholoi der Nekropolis her. *Καμάρες* (Nomin. plur. von *καμάρα*) bedeutet Wölbungen, Bogen. Sie wurde nach den archäologischen Funden wohl vor der idaiischen als Kult- oder Wohnstätte verwendet. Westlich von Kamáres liegt an einer nach Norden ansteigenden Terrasse, die *τῆς Καϋμένης ὁ σώπατος* (= *ἐσώπατος* der Steig der armen Frau, s. den Plan) heißt, eine



Nekropolis von Kamáres im kretischen Idagebirg. Nach Taramelli von L. Bürchner.

Nekropolis von vier Tholosgräbern der aigaiischen Periode, nach Evans der mittelminoïschen Stufe, die nach Osten orientiert sind und beweisen, daß in den Zeiten der aigaiischen Kultur die Leute nicht nur in den Küstenniederungen, sondern auch in den unwirtlichen Schneetälern des I. gehaust haben und vielleicht in weniger rauhem Klima der Viehzucht oder der Ausbeute des Waldreichtums (vgl. Theophr. h. pl. III 5. Plin. n. h. XVI 26) obgelegen haben.

Vier Stunden dauert von da an der Anstieg auf gewundenen Gebirgspfaden anfänglich durch Lärchen- und Pinienbestände auf Kalkgrund, der mit Asphodelos und Salbeiarten bedeckt ist. Zypressen gibt es jetzt dort nur ganz wenige. Theophrastos (h. pl. III 2 und IV 1. 3) und Plinius (n. h. XVI 124) hatten den Reichtum an wildwachsenden Zypressen hervorgehoben.

II. Natürliche Grotte nordwestlich oberhalb Kamáres, jetzt Mawrospiläon, nach



Zeusgrotte oberhalb Kamáres im kretischen Idagebirg. Nach Taramelli von L. Bürchner.

A. Taramelli (Amer. Journ. Arch. II. Series V [1901] 434) Mittelpunkt der Verehrung des Idaiischen Zeus für die Bevölkerung des südidaiischen Kretas (Phaistos, Gortyn u. a.), während die Höhle am Nordabhang des I. der religiöse Mittelpunkt des knosischen Distrikts war.

Die Grotte liegt am südlichen Hang des I.-

birges (Eingang 1524 m Meereshöhe). Nach n Funden in ihr und Funden in der Nekropole n Kamáres (bemalten Gefäßstücken) hat man die chäologische Periode der mittelminoischen Stufe mâresperiode genannt. Sie ist auf einem weit- n sichtbaren und für ein Grottenheiligtum aus- zeichneten Platz gelegen und besteht aus einem ßeren und einem inneren Teil. Das Niveau r Grotte senkt sich nach Innen beträchtlich. r Boden des äußeren Teils ist großenteils von nem Haufen Steinbrocken bedeckt, die von der cke herabgefallen sind. Bei dem niedrigen, llweise von herabgefallenen Steinblöcken ver- rrten Zwischengang zwischen der äußeren und ieren Höhle fanden sich fast ausschließlich die ramischen Stücke, mit Ausnahme von wenigen s späterer Zeit, aus der meso-minoischen Pe- de, gleichzeitig der 12. ägyptischen Dynastie, lereien in Weiß, seltener in Rot und Quitten- be auf einem schwarzen Grund. Eine Zeich- ng stellt die Krokospflanze, eine andere einen lypen dar, der sonst nur auf späteren Vasen unden wurde. Weiheopfer waren außer diesen ifäßen auch noch Cerealien. Geringe Funde s der neueren minoischen Periode lassen darauf ließen, daß die Grotte ihren Ruf als Heilig- n in jener Zeit eingebüßt hat. Um die Er- schung der Höhle haben sich der griechische llogos in Iraklion, Myres Preh. Potteries from mares, Proceed. Soc. Ant. 1895, Mariani An- n. Cretesi 185ff., Ant. Tamarelli, Dawkins, istner, Lamberti u. a. verdient gemacht. Ob auf diese Grotte der Name Arkesion (s. Bd. II S. 1169) bei Xenion FHG IV 508, 2 rifft, ist fraglich. Dieser Name hängt wohl ht mit *ἀρκέσαι* zusammen, sondern mit *ἄρκος ἄρκτος*, also = Bärenhöhle, und ist wohl erst gekommen, nachdem die Höhle am Nidaplateau Ruhm der bedeutend früher benützten ober- b von Kamáres vergessen gemacht hatte. Der icht bei Xenion, daß sie den Kureten auf r Flucht vor Kronos von Nutzen gewesen sei, irrig etymologisierend.

III. Die Idaiische Grotte am Nordab- ng der Ida (beim jetzigen *Ἀνώγεια*). Ent- kt zufällig von dem Hirten G. Pasparákis 4, nachdem lange vorher bei einem anderen Hirten Th. Spratt (Travels in Crete I 9. 29) übernachtet hatte.



otte des Idaiischen Zeus bei *Ἀνώγεια* auf Kreta. ach Fabricius und Halbherr von L. Bürchner.

160 m über dem Niveau der bienenreichen (Diod. V 70) Hochfläche *Κάμπος τῆς Νίδας* (in diesem letzten Namen ist der antike Name *Ἴδα* enthalten: ‚der *ν*-Laut ist von dem Akkusativ *τὴν Ἴδαν* auf den Nominativ übertragen', G. Hatzidákis Einleitung in die neugriech. Gramm. 51) gelegen, östlich vom Gipfel *Τίμιος Σταυρός*. Diese Hochfläche ist reich an Quellen, die von Bäumen umstanden werden. Eine von ihnen hatte im Altertum den Namen *Σαύρου* (*Σαώρου*?) *Κρήνη* (s. d.). Das Heiligtum, das nach einer dort gefundenen Weihinschrift römischer Zeit (Mus. It. II 766): *Διὶ Ἰδαίῳ εὐχὴν Ἀστεὶῳ Ἀλεξάνδρου* dem idaiischen Zeus geweiht war, zerfällt in drei Teile: 1. den Vorraum im Freien mit dem Brandopferaltar (*βωμός, θυσιαστήριον*) und Stufen, auf denen Spuren von Bronzestatuen bemerkbar sind. Dort fand man auch viele Weihgeschenke, Theophr. h. pl. III 3, 4: *ἐν τῷ στομίῳ τοῦ ἄντρου τοῦ ἐν τῇ Ἴδῃ, ἐν ᾧ τὰ ἀναθήματα ἀνάκειται*; 2. die natürliche vordere, sehr geräumige (25—31 m breite, sehr hohe) Grotte. Der Eingang ist wie bei der Grotte von Kamáres nach Osten gerichtet; 3. in die natürliche hintere (etwa 22 m lange, 12 m breite, etwas über 4 m hohe) Grotte.

Über die Ausgrabungsarbeiten und Funde s. E. Fabricius Athen. Mitt. X 60ff. F. Halbherr und Orsi Museo It. di Antichità Class. II (1888) 691ff.). Frothingham Amer. Journ. Arch. IV (1888) 434ff. P. Orsi Mus. It. II (1888) 767–904. Im Vorraum der Grotte fanden sich Bronzen, Weihgeschenke analog den Funden zu Olympia in Elis und zu Dodona, Dreifüße, Schalen, Bronzekessel, Sphinxe, 1 Statuette, Bronzeschilde, 1 Stierfigürchen, 1 Ziegenfigürchen, bronzene Lanzenspitzen, 1 Fibel analog den in Olympia gefundenen Gold- und Silbersachen (Haarnadel), 1 Tetradrachmon von Chersonasos auf Kreta. Im dunklen Hinterraum wurden 100 Exemplare von Lampen gefunden. Trendelenburg Über Bronzen des kretischen I., Philol. Wochenschr. 1890, 358. Myres Aegaean Vases, Athenaeum 1893, II 856. Mariani Mon. Ant. VI (1896) 333ff. Proceed. of the Soc. of Antiqu. II ser. XV 351ff.

2) I., eine Gruppe (daher *Ἰδαῖα ὄρεα* Hom. Il. VIII 170. 410. XII 19 u. a.; sonst *Ἴδα*, zum Unterschied auch *Τρωϊκή*, Aristot. rhet. II 24 und fragm.; *Ἴ. τὸ ὄρος* Schol. Plat. Gorg. p. 9443; auch Umschreibung mit attribut. Gen.: *Ἴδας ὄρος* Eurip. Or. 1389) von Bergzügen südöstlich von der eigentlichen Troas, im kleinasiatischen Mysien. Die südlichen Ausläufer berühren den adramyttanischen Meerbusen (Golf von Edremíd), der nordöstliche das Gebiet des antiken Zeleia, jetzt Sarikjöi (das später zu Kyzikos gehörte), Hom. Il. II 284. IV 103 und Schol. Die Teile der Gruppe heißen jetzt verschieden, der südliche Hauptzug hat im wesentlichen den Namen Kas dagh (d. h. Wildgänseberg); diesen Namen trägt jetzt aber auch ein noch östlicher streichender Zweig. Aus den Gedichten der Homerischen Ilias bekommen wir kein festes Bild über die Lage und Begrenzung des Gebietes der I. Sie hat ähnlich wie der kleinasiatische Tauros einen Appellativnamen, indem I. ein baumbestandenes,

hochgelegenes Terrain bezeichnet. Strabon (XIII 1, 5) stellt sich (nach Demetrios von Skapsis?) und wohl im Anschluß an die Homerischen Dichtungen die I. (die aus kristallinischen Schiefern und im Nordteil aus Syenit besteht) als ein Kettengebirg mit vielen Ausläufern (*πρόποδες*) vor, so daß seine Umrisse von oben denen eines Skolopenders gleichen. Seine Begrenzungen seien: im Westen das Vorgebirge Lekton (vgl. Hom. Il. XIV 238); nach Norden eine Höhe im Binnenland (*μεσόγαια*) bei Zeleia in der Nähe der Propontis. Die Luftlinie von Lekton bis Zeleia beträgt über 130 km. Die dritte Grenzhöhe ist nach ihm Gargaron, an dessen Südfuß die aiolische Seestadt Gargara liege; vgl. o. Bd. VII S. 757f. Eine Höhenkuppe *Ῥαλάκρη* wird Schol. Hom. Il. VIII 48. XIV 284 genannt. Einen *λόφος* (= Hügel) Kotylos (*ὁ Κότυλος* = Becherkuppe) nennt nach Demetrios von Skapsis Strab. XIII 602. Er wurde früher mit dem Assar dan identifiziert. Gegenwärtig nimmt man an, der Kysylelma dań sei der Kotylos (Philippson Karte des westl. kleinasiat. Quellgebiets d. Grantkosflusses). In den Homerischen Dichtungen tritt unter diesen Gipfeln der Gargaros am meisten hervor (Il. VIII 47. XIV 292). Virchow Über den troischen I., S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 970 hebt hervor, daß die Kegelspitze der I. (d. h. der Gargaros) 1770 m vom Turm von Galatá in Konstantinopel und von der Höhe von Hissarlýk gut gesichtet werden könne (vgl. Hunt Walpole Memoirs relating to Europ. and Asiatic Turkey [1818] 122). Der nordwärts bis Zeleia (= Sarikjöi = Gelbdorf) streichende Zug ist durch eine lange Diluvialniederung vom Hauptteil abgegrenzt.

In geologischer Hinsicht ist die Gruppe nicht einheitlich. Der westlichste Teil von Lekton bis Lamponia weist hauptsächlich Andesit auf. Sarikys (1670) und Gargaros (1770) ragen über Marmor und Halbmarmor, nach Nordosten schließt sich Diabas an. Zeleia liegt an der Ostgrenze einer ausgedehnten Kalkstein- und Tonschieferzone, Philippson Geolog. Karte d. westl. Kleinasiens I. Literatur bei Philippson Petermanns Mitt. Erg.-Heft 167, 12f.

Der Hauptstock, von Virchow als Gargaros bezeichnet, fällt nach Süden allerseits steil ab. Die engen Täler haben kaum Platz für Wege. An dem Küstenstreifen der Bucht von Adramyteion ist fruchtbares Vorland mit subtropischer Vegetation. Der Abhang nach Norden ist sanfter. Die Bäche darin sind nach Norden gerichtet und wasserreich, die des Südabhanges nur kurz, die des Westabhanges gehen zum Satnioeis (jetzt Tusla [= salzig] tschai). Plat. leg. III 568 B: *πολλοὺς ἐκ τῆς Ἴδης ὡρμημένους π.* Nach Osten fließen lediglich die Quellbäche des Aisepos.

Dem nördlichen Teil der I. gehört der Skamandros an (Virchow Beiträge zur Landeskde. der Troas 38ff.). Vom Gipfel der I., jetzt Saryky (d. h. Turbán), rinnen, wenn er mit Schnee bedeckt ist (noch bis zum Ende des Aprils), oder wenn es regnet, kleine Rinnsale selbst hart unter dem Gipfel.

Die ‚warme' (westliche) Quelle des Skamandros hatte nach Virchow (Über den troischen I. 973) im April 13,8° C. Über die wirklichen Thermen a. a. O. 973.

Die Berechtigung zur Bezeichnung *πολυπίδαξ* (s. u.) oder *πολυπίδακος* = quellenreich findet R. Virchow an dem Quellreichtum oberhalb der Grenze des sehr reichlichen Pinienwuchses des Nordhangs. In der Nähe des heutigen Ovakjöi wird *Καλὴ Πεύκη* angesetzt. Vegetation von Frühlingsblumen (Hom. Il. XIV 47f.) der Mediterranflora südlich vom Sarikys, Virchow Troia 975. Flüsse Plat. leg. III p. 681 E.

Im Altertum wurde die I. (vom Juni an) nur von Hirten aufgesucht (die Szene des Parisurteils vermutete man bei Antandros). Dieser Platz soll im Altertum *Ἀλεξάνδρεια* genannt worden sein (Strab. XIII 1, 51).

Virchow nahm an (Der troische Ida 979ff.), daß das Heer des Xerxes 481 v. Chr. durch die Felsenpässe von Zeitünlü (= Olivenbaumort) am östlichen I. gezogen sei.

Auf dem Gargaros wurde Kybele verehrt, De Vit Onomast. totius latin. II 525f. III 490; aber es befand sich dort auch ein Heiligtum des Zeus und ein Brandopferaltar (Hom. Il. VIII 48. Luc. dial. d. 20, 1).

Sage von dem Brande der Wälder der I. und der Auffindung des Eisens (idaiische Daktylen um 1460 v. Chr.) Thrasyllos FHG III 503, 3.

Dichterische Beiwörter sind *πολυπίδαξ* Hom. Il. VIII 47. XIV 157. 283ff., *πολύπτυχος* XXI 449. XXII 171; und hervorgehoben werden *Ἴδης κνημοί* in dem späten Gesang Il. II 821; außerdem XI 105. XXI 449.

Das Kraut Aithiopis (krautartiger Salbei) Dioscor. IV 47. Plin. n. h. XXVII 18, auf dem troischen I., s. o. Bd. I 1105; Feigenbaum Plin. n. h. XV 68; Lorbeerbaum und die *Alexandrina* genannte Art ebd. XVI 13 und Diosc. IV 147; Harz und Pech ebd. XVI 48. XIV 128; Terpentinbaum ebd. XIII 54; Himbeere (Rubus Idaeus) XVI 180, vgl. XXIV 123; Esche (d. h. richtiger Eibe, s. o. Bd. VI 619), deren Holz dem der Ceder ähnlich ist, XVI 62. Sage von der Auffindung des Magneteisensteins durch Magnet XXXVI 127.

Auf einer Münze von Skamandreia ist der Kopf einer Heroine (vielleicht [?] Personifizierung des Gebirges) dargestellt Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 42f. [Bürchner.]

3) I., beliebig gewählter Name, Martial. I 71, 2. [Stein.]

4) s. Ide.

Idacius s. Idatius.

Idaeus mons (Mela II 7, 12. Plin. n. h. IV 20, 4. Cap. VI 659). **1)** = Ida Nr. 1, s. o. S. 858.

2) *Idaeus mons* (Troia) Verg. Aen. III 105. Mal. I 83 plur. Seneca Ag. 478. Lucr. VI 662. Ammian. XXIII 6, 53. [Bürchner.]

Idaia (*Ἰδαία*). **1)** Beiname der Meter, Eurip. Orest. 1453. Apoll. Rhod. I 1128. Neanthes bei Strab. I 45, auch selbständiger Name (ohne Meter) Nikand. alex. 220. Schon im Altertum wies man darauf hin, daß Meter viele Sondernamen von den Stätten ihrer Verehrung erhalten hat, wie Dindymene, Sipylene usw., und daß sie I. heiße von ihrem Kult auf dem phrygischen Ida, Strab. X 469 vgl. 466. Schol. Eurip. Orest. 1453. Schol. Apoll. Rhod. I 1128. Schol. Pind. Pyth. III 139. Hesych. s. *Ἰδαία*. Lukian. dial. deor. 12. Cornut. 6. Anth. Pal. IX 340, 4. Dion. Hal. ant. I 61. Daneben wird aber auch bemerkt, daß jedes Wald-

irge ἴδη heißt (Hesych. Etym. M. s. Ἴδη; vgl. as. X 12, 7), und daß Meter I. somit nichts eres bedeute als Meter Oreia, Schol. Nikand. r. 220. Das Verhältnis ist dasselbe wie bei dymene, s. o. Bd. V S. 651. Große Bedeutung ann I. für die römische Welt, da im J. 205 Grund eines sibyllinischen Orakels der Kult ‚Mater deum magna Idaea' in Rom eingeführt de, und zwar von Pessinus her, vgl. Liv. XXIX 5. 14, 5. XXXIV 3, 8. XXXVI 40, 8. Fast. enest. CIL I p. 316. 390. Ovid. fast. IV 179ff. de leg. II 21. 40; Cat. maior 45; de finib. et mal. V 64, zahlreiche Inschriften CIL VI ff. nebst VI 4, 2 nr. 30777ff. Röm. Mitt. VI . Vgl. Wissowa Relig. u. Kult. d. Römer ff. Preller Röm. Myth.[3] II 54ff. Rapp und exler in Roschers Myth. Lex. II 1666ff. 2910ff. er I. bei römischen Dichtern: Lucret. II 611. g. Aen. IX 620. X 252. Stat. Theb. X 170 IV 292. VIII 221; silv. V 1, 223, weiteres Carter Epithet. deor. 26; vgl. auch Catull. II 30. Minuc. Felix Octav. 7, 23. 25, 9 u. a. lge der gelegentlichen Gleichsetzung von Ops Rhea (Magna mater) spricht Tibull. I 4, 68 *Ops Idaea*. Außerhalb Roms ist der Kult Mater deum magna Idaea durch viele Inriften bezeugt, von denen hier nur diejenigen annt seien, die ausdrücklich das Beiwort I. halten, CIL XIV 41—43 (Ostia). 2790 (Gabii). (Marano am Anio). 3534 (Tibur). 2094 (Lafium). X 6075 (Formiae). IX 1540 (Beneven). 424 (Venusia). 1153 (?Aeclanum). V 81 a). 5862 (Mailand). II 179 (Lusitanien). VIII 3 (Lares in Africa). 2633. 4846. 5524. 6955. 3 (verschiedene Orte in Numidia). 8656 (Maunia). XII 405 (Massilia). 1. 251. 357. 1311. 2 (verschiedene Orte in Gallia Narbonensis); ifelhaft III 5021 (Noricum). VII 618 (Brinia). Auf einem Altar aus Nikopolis in Bulen findet sich die Inschrift . . . *] Ἰδείας μεγά-* *· μητρ]ὸς Διὶ Ἡλίῳ μεγά[λῳ], κυρί[ῳ Σεβαζίῳ ᾧ]*, Arch.-epigr. Mitt. X 241 nr. 6; vor *Ἰδείας* nzt Drexler bei Roscher Myth. Lex. II 2850, *υἱῷ*, so daß I. als Mutter des Zeus Helios azios bezeichnet wäre; besser erscheint eine änzung wie *ἱερεύς* oder dgl.

2) Beiname der Aphrodite in dem Gedicht des cellus IG XIV 1389 1 4 = CIG 6280 B 4 Kaibel Epigr. Gr. 1046 a 4, da Aphrodite dem Anchises auf dem Ida hingab (Hom. n. IV 54). [Jessen.]

3) Beiname von Nymphen des phrygischen Ida, Hel. 1324; speziell führt den Beinamen I.:

4) die Nymphe, die nach Aussage der Erythier in einer Grotte des Korykos genannten ges die Sibylle Herophile gebar nach Vergung mit Theodoros, einem einheimischen en; ihr Beiname wird hergeleitet von den gwäldern (*ἴδαι*) dieser Gegenden, Paus. X 12, 7. n selbstverständlich wollten die Erythraier t zugeben, daß der Beiname I. mit dem Ida mmenhänge. Sie verehrten als Eltern ihrer phile nach den Inschriften der dortigen Sibengrotte (Athen. Mitt. XVII 17. 21. 33) Theos und eine *νύμφη ναΐς*. Daß sie überhaupt Beinamen I. gelten ließen, ist nur ein Befür die Festlegung dieser Bezeichnung in n anerkannten sibyllinischen Spruch. Auf diesen Spruch stützten sich die Verteidiger der Ansicht, daß Herophile in Marpessos am Ida geboren sei: die troische Herophile sei *μητρόθεν Ἰδογενής* (Paus. X 12, 3), d. h. ihre Mutter sei I., eine Nymphe vom Ida.

5) Die Nymphe, die als Gattin des Flußgottes Skamandros Mutter des Teukros wurde, des Königs der nach ihm benannten Teukrer, Apollod. III 139 W. Diod. IV 75. Tzetz. Lycophr. 29. Steph. Byz. s. *Τευκροί*; vgl. auch Serv. Aen. III 108, wo entsprechend der Ansicht, daß Teukros aus Kreta stamme, anscheinend als Eltern Kures und Idaea nympha (vom kretischen Ida) genannt werden. Wiederum I. hieß die Urenkelin, die Tochter des Dardanos, der als Gemahl der Bateia (oder Arisbe), der Tochter des Teukros, des letztern Nachfolger wurde und dem Land den Namen Dardania gab. Also

6) Des Dardanos Tochter; die zweite Gemahlin des Phineus und böse Stiefmutter gegenüber den Söhnen der ersten Gemahlin, der Kleopatra, der Tochter des Boreas und der Oreithyia; daher Bestrafung durch die Argonauten, unter denen auch die Boreaden Zetes und Kalaïs. Vgl. Argonautai (o. Bd. II S. 761), Boreas (o. Bd. III S. 725), Phineus. Antig. 966ff. spielt Sophokles an auf die Tat der ‚wildleidenschaftlichen Gattin' des Phineus (v. 973); er nennt keinen Namen, dagegen spricht er im ‚Phineus I' von I. (vgl. Schol. Apoll. Rhod. II 178. Schol. Laur. zu Soph. Ant. 981. Schol. d. Dem. Trikl. zu v. 966), wogegen er in den ‚Tympanistai' (frg. 582 N.) Eidothea genannt haben wird, des Kadmos Schwester; auch Eurytia heißt diese Stiefmutter, Asklepiades FHG III 302, 3 (Schol. Hom. Od. XII 69). Für I. vgl. noch Apollod. III 200. Diod. IV 43f. Schol. Apoll. Rhod. I 211. II 140. Ovid. rem. am. 454. Diodor verbindet die pragmatische Darstellung des Dionysios Skytobrachion, der die Stiefmutter nur als Skythin bezeichnet (Schol. Apoll. Rhod. II 207, vgl. 140), mit der Version von I., der Tochter des Dardanos: Dardanos, hier als König der Skythen bezeichnet, verurteilt seine ihm von den Argonauten zur Bestrafung überwiesene Tochter zum Tode. Als Söhne des Phineus und der I. oder eines skythischen Nebenweibes werden die Stammeseponymen Thynos und Mariandynos genannt, doch galt letzterer auch als Sohn des Kimmerios, Schol. Apoll. Rhod. II 140.

7) Die Mutter der zehn Kureten durch Zeus, den König von Kreta; dieser habe auch die Insel nach seinem Weibe I. zubenannt, Diod. III 61; nach Steph. Byz. s. *Κρήτη* war Kres ein Sohn des Zeus und einer *Ἰδαία νύμφη* (vom kretischen Ida); Kres selbst heißt übrigens gelegentlich auch Kuret oder König der Kureten. [Waser-Jessen.]

8) *ἡ Ἰδαία* (vgl. die Art. Ida, *Ἴδαιον ὄρος, Ἰδαία ἀρούρη* u. ä.), Beiname der Insel Krete, Diod. III 61.

9) *Ἰδαία ἀρούρη, Ἰδαία γῆ, Ἰδαία ἠιών, Ἰδαία χθών, ἡ*, Umschreibungen von *ἡ Τρωάς*, Aesch. frg. Niob. 146. Soph. Ai. 434 (vgl. 601). Strab. X 470. Apoll. Rhod. I 930. Nonn. III 345; *Ἰ. ἠιών* ep. Agath. VI 76; s. den Art. Ida o. S. 858.

10) *Ἴδαῖα ὄρη* = Ida Nr. 1, Theophr. h. pl. III 2, 6. IV 1, 3. Etym. M. 276, 14; s. Idaion Nr. 2.

11) *Ἴδαῖα ὄρη, τά*, vgl. den Art. Ida Nr. 2 und Idaion Nr. 3. Hom. Il. VIII 170—XX 189. XII 19 zitiert Schol. Plat. Euthyphron. 891 B. Callim. h. I 6. 15. Quint. Smyrn. I 686—640. Anth. Pal. 166. Diod. V 60. Arr. exp. Al. I 11, 6. Dion. Hal. I 61.

12) *Ἴδαία πόλις, ἡ*, Umschreibung von *Τροίη* (*Τροία*); vgl. den Art. Ida Nr. 3. Eurip. Hel. 658; vgl. *Ἴδαῖαι πύλαι* Quint. Smyrn. XI 345.

[Bürchner.]

Idaioi Daktyloi s. Dactyli.

Idaion. 1) *Ἴδαῖον* (richtig *Ϝιδαῖον*) *ἄντρον, τό*, eigentlich Grotte in dem Gebiete des Gebirges Ida (Ide), s. den Art. Ida Nr. 1:

a) Pind. Ol. V 42 wird von Neueren (s. S. Reinach Corr. de l'Orient II 238) auf Olympia in Elis bezogen und mit der Kultstätte des Sosipolis identifiziert;

b) im kretischen Ida, Diog. Laert. VIII 1, 3. Porphyr. v. Pyth. 17. Suid. vgl. mit Nonn. XIII 244. S. den Art. Ida Nr. 1 III;

c) Grotte beim jetzigen Kamáres an der kretischen Ide. Diese Grotte verlor vielleicht schon in der spätminoischen Zeit ihren Ruf als Heiligtum, so daß sie in der Zeit der Besetzung des Gebietes der Ida durch Hellenen *Ἀρχέϊον* (= ? Bärenhöhle) genannt wurde. S. Ida Nr. 1 II;

d) im troischen Ida, Apoll. Rhod. III 134 Schol.

2) *Ἴδαῖον ὄρος, τό* (oder bloß *Ἴδαῖον*) = Ida, s. Ida Nr. 1. Arat. phaen. 33. Es scheint auch in dem Namen *Ἔδαῖον* zu stecken, der sich auf einer knosischen Grabinschrift vom Ende des 2. oder Anfang des 1. Jhdts. auf einen Thrasymachos findet (Athenaeum 1888 May 19); s. die Art. Idaia *ὄρη* Nr. 9, Idaeus mons und *Ἔδαῖον* in den Supplementen. [Bürchner.]

Idaios. 1) *Ἴδαῖος κόλπος, ὁ* = *Ἀδραμυττηνὸς κόλπος*, Strab. XIII 584. 605; s. o. Bd. I S. 404. [Bürchner.]

2) Idaios aus Kyrene, Sieger im Lauf zu Olympia, Ol. 126 = 276 v. Chr. (Paus. VI 12, 2).

3) Lakedaimonier, Maler oder Schreiber des Agesilaos (Xen. hell. IV 1, 39. Plut. Ages. 13, 9, wo er *Ἀδαῖος* heißt). [Sundwall.]

Idale, Plin. n. h. V 126 *oppidum Mysiae.*

Idalia. Beiname der Aphrodite. Verg. Aen. V 760 *Veneri Idaliae.* Ovid. ars III 106 *Idaliae ... deae.* Idalion kommt bei Dichtern häufig als Kultstätte der Aphrodite vor, meist neben Paphos. Golgoi, Amathus usw. (zuerst bei Theokr. XV 101; dann bei den Römern Catull. XXXVI 12. LXIV 96. Verg. Aen. X 51. 86 u. a.). Der Beiname I. ist selten und in griechischer Poesie bisher nicht nachweisbar. Natürlich ist er nur poetische Erfindung, ohne kultliche Bedeutung. Vgl. Carter Epitheta deorum 102. Preller-Robert Griech. Myth. 346, 2. [Friedländer.]

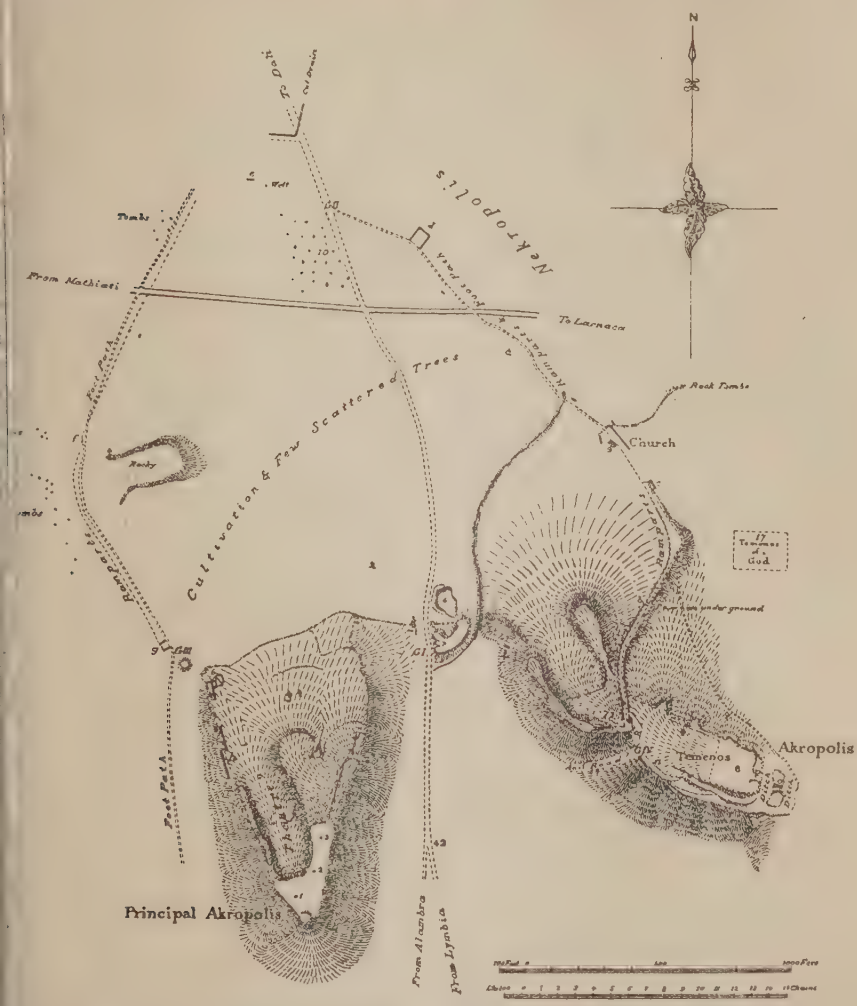
Idalion (*Ἰδάλιον*), epich. *Ἠδάλιον*, phön. אדיל, lat. *Idalium*, jetzt Dali, Stadt auf Kypros, im Binnenland zwischen Kition (Larnaka) und Leukusia (Nikosia) gelegen. Abgesehen von einer sehr zweifelhaften Erwähnung in einer Siegesliste Ramses' III. zu Medinet Habu, worüber H. Brugsch Gesch. Aeg. 603f. und Oberhummer Cypern I 4f., kann als ältestes historisches Zeugnis die Erwähnung unter zehn kyprischen Königsstädten in den Listen Asarhaddons 681—68 und Asurbanipals 668—26 v. Chr. gelten. Dort erscheint an erster Stelle Ikistura König von *Id-i-li*, Oberhummer 12f. Trotz der Varianten der Lesung *I-di-al, E-ti-li* usw. kann mit Rücksicht auf die folgenden Namen über die Identität kein Zweifel sein. I. war also mindestens im 7. Jhdt. v. Chr. eine nicht unbedeutende Stadt unter selbständigen Königen.

Steph. Byz. s. v. nennt als Gründer *Χαλκινωρ*, ein Name, der sonst nicht vorkommt und wohl mit den alten Erzminen im benachbarten Tamassos in Zusammenhang zu bringen ist. Der Name der Stadt scheint vorgriechischen Ursprungs zu sein. Über ihre Geschichte sind wir fast nur aus Inschriften und Münzen unterrichtet. Erstere sind teils griechisch in epichorischer Schrift, teils phönizisch oder doppelsprachig.

Unter den griechischen Inschriften steht an Alter und Umfang an erster Stelle die Bronzetafel von I. aus der Zeit des ionischen Aufstandes (498 v. Chr.), Collitz Griech. Dialektinschr. I nr. 60. Meister Griech. Dial. II 150ff. Meyer Gesch. d. Alt. III 304f. Wir ersehen aus der auch für die örtliche Topographie wichtigen Inschrift, daß I. damals durchaus griechisch war und der einheimische König Stasikypros von den Persern und der (phönizischen) Stadt Kition belagert wurde. Griechisch sind auch die Königsnamen der ältesten autonomen Münzen, so *Γρᾶς* und der erwähnte Stasikypros, Six Rev. num. III 1 (1883), 316f. Doch ist zu bemerken, daß von anderen dieser König und die in der Bronzetafel erwähnten Ereignisse in die Zeit des kyprischen Aufstandes, 449 v. Chr., versetzt wird, so von Hill Cat. of Gr. Coins of Cyprus (London 1904) p. XLVIII—LIII u. 24—28, wo man die vollständigste Zusammenstellung autonomer Münzen von I. (ca. 500—425 v. Chr.) findet. Wenn Meister a. a. O. die große Inschrift aus dialektischen Gründen bis in das 4. Jhdt. v. Chr. herabrücken will, so ist diese Annahme historisch kaum zu rechtfertigen. Jedenfalls ist so viel sicher, daß um 449 v. Chr. Baalmelek, König von Kition, die Herrschaft über I. gewann und sich nun ebenso wie seine Nachfolger ‚König von Kition und I.' nennt, Six a. a. O. 254. 324f. Erst jetzt scheint das phönizische Element in I. neben dem griechischen Bedeutung erlangt zu haben. In diese und die folgende Zeit bis um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. gehören die phönizischen Inschriften CISem. I 88—94 und die Bilinguis Collitz 59 *βασιλέϝος Μιλκιάθωνος Κιτίων κάτ' Ἰδαλίων βασιλεύϝοντος — τὸν ἀνδριάνταν τόνδε κατεστασε ὁ Ϝάναξ. [Βαάλραμ] ὁ Ἀβδιμίλκων τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Ἀμύκλωι* usw., dazu Meister a. a. O. 147ff. CISem. 88 (wahrscheinlich 375 v. Chr.). Eine Mischung phönizischer und griechischer Namen in derselben Familie zeigt die von G. Colonna-Ceccaldi Rev. arch. N. S. XXVII (1874) 89f. (= Monuments de Chypre 197) veröffentlichte griechische Inschrift vom J. 264 v. Chr., laut welcher *Μνασέας Ἀγητος ὑπὲρ αὐτοῦ καὶ τοῦ υἱοῦ Γηρύσμονος* dem Apollon Amyklaios eine Statue weiht. Ein Apses begegnet uns als attischer Proxenos in Tyros, CIA II 170; über den Namen Gerysmon (wohl mit Eschmun in Zusammenhang) s. CISem. I 69.

Durch die Herrschaft der Ptolemäer über pros war dort das griechische Element wie- mehr zur Geltung gekommen und die Grab- riften aus I. bis zur Kaiserzeit sind nunmehr schließlich griechisch mit griechischen Per- ennamen, s. Cesnola Cypern 378 nr. 27. 390f. nr. 90—104. Bull. hell. III 163 nr. 2. 174 nr. 31.

In der klassischen Literatur wird I. fast nur als Kultstätte der Aphrodite erwähnt, haupt- sächlich bei römischen Dichtern. Bei Historikern wird sie nirgends, bei Geographen nur von



Stadtgebiet von Idalion nach E. A. Carletti und M. Ohnefalsch-Richter (1887).
Depot von Eisenschwertern. 2. Silberschalen im Louvre. 3. Bronzetafel. 4. Altes Gebäude. 5. Befestigung. Heiligtum des Resef Mikal. 7. Heiligtum (Aphrodite?). 8. Großer Aphrodite-Tempel. 9. Griechische Kirche. 10. Gräber. Vgl. Ohnefalsch-Richter Kultusstätten S. 40f. und Tafel III.

n. h. V 130 und Steph. Byz. genannt. erer zählt I. bereits zu den verfallenen ten. Die Reihe der poetischen Lobpreisun- beginnt mit Theokrit. XV 100 *Δέσποιν' ολυγώς τε καὶ Ἰδάλιον ἐφίλασας*. Dann folgen . Aen. I 681. 692f. V 760. X 52. 86. Catal. VI 2. Catull. 36, 12. 61, 17f. 64, 96. Prop. V 6, 59. III 5 (II 13) 54. Ovid. ars am. III 106; met. XIV 694; fast. I 452. Lucan. VIII 716. Val. Flacc. VIII 225. Papin. Stat. Achill. 372; silv. I 2, 160. 3, 10. III 4, 21; Theb. II 287. V 63. XII 16. Claudian. X 101. XIV 1.

XXI 8. XXXV 16. Dracont. II 4. 150. VI 91. VII 1. 48. VIII 438. 464. 495. X 90. 110. 164. 280. 597. Ennod. Dict. 28. CIL VIII 1, 1533 b.

Für das landschaftliche Bild von I. kommt aus diesen Stellen hauptsächlich Verg. Aen. I 692ff. in Betracht: *altos Idaliae lucos ubi mollis amaracus illum floribus et dulci aspirans complectitur umbra*, dazu Serv. *Idalium — Cypri nemus est in quo oppidum breve.* Catull. 64, 96 *Idalium frondosum.* Stat. silv. III 4, 21 *Idalios lucos.* Dracont. VIII 438 *nemus Idalium.* Prudent. c. Symm. II 524 *Idalias rosas.* Auch mehrere Stellen der Bronzetafel (s. o.) deuten auf eine fruchtbare, wohlbewässerte Landschaft, ebenso wie die heutige Bezeichnung des Tales ‚Paradisi' südlich von I.

Aus den genannten Stellen und den Funden ergibt sich, daß das wichtigste Heiligtum in I. das der Aphrodite war. Auch Münzen der Stadt tragen ihren Kopf, Six a. a. O. 318ff. nr. 8—15. Daneben erscheint in Inschriften und auf Münzen auch Athene, Collitz nr. 60. 62 *τᾶ Ἀθάνα τᾶ ἐν Ἰδαλίοι.* Six 319f. nr. 10—15; ferner der phönizische Rešef-Mikal als Apollon Amyklaios, CISem. I nr. 89—94. Collitz nr. 59. Einmal erscheint CISem. nr. 88 ein Heiligtum des Melqart. In der Bronzetafel hören wir ferner von dem ‚Königslande im Bezirke von Alampria' *τᾶι ζᾶι βασιλῆϝος τᾶ ἰ[ν]το[ῖ] ἰρωνι* (Ahrens Philol. 1876, 42 denkt an *ϝών* = awest. *ravan* ‚Ebene, Raum', Meister 151 mit Deecke an sem. *ir* ‚Stadt') *τοῖ Ἀλαμπριάται.* Dieses literarische sonst nicht bezeugte Alampria lebt in dem heutigen Ortsnamen Alambra südwestlich von I. fort.

Bei neueren Reisenden wird I. nur selten und meist kurz erwähnt, so bei Stephan Lusignan Chorografia di Cipro. Bol. 1573, 17. G. Mariti Viaggi I. Lucca 1769, 204f. R. Pococke Description of the East II. London 1745, 214. W. Turner Journal of a Tour in the Levant II. London 1820, 48ff. L. Ross Reisen nach Kos usw., Halle 1852, 99ff., 163. M. de Vogué Rev. arch. N. S. VI 1862, 245f. F. Unger und Th. Kotschy Die Insel Cypern, Wien 1865, 536ff. Tib. und G. Colonna-Ceccaldi Rev. arch. N. S. XX 1869, 208ff. XXI 1870, 28ff. Cesnola Cypern 64—89 (unzuverlässig). H. Lang Excavations in a temple at Dali. Transact. R. Soc. Lit. II S. XI 1878, 30—79.

Einige Klarheit in die Topographie von I. ist erst durch die Ausgrabungen von M. Ohnefalsch-Richter gebracht worden, dem wir auch den beifolgenden, von A. Carletti 1887 aufgenommenen Plan verdanken. Als gesichertes Ergebnis kann angenommen werden, daß von den beiden Stadthügeln (s. den Plan) der östliche, Muti tu Arvili, das Heiligtum der Aphrodite, der westliche, Ambilleri, jenes der Athena trug und der von Lang ausgegrabene Tempel zwischen beiden, den er irrtümlich für den der Aphrodite hielt, dem Apollon Amyklaios geweiht war. Beide Hügel, hauptsächlich aber der westliche, dienten als Akropolen; von hier zogen Mauern nördlich gegen die Ebene hinab und vereinigten sich beim Dorfe Dali, so daß die Unterstadt ein etwa dreieckiges Gebiet von bescheidenem Umfang umfaßt. Zwischen den Hügeln scheint die Stadtbefestigung einen einspringenden Winkel gebildet zu haben. Die Nekropolen finden sich im Westen, Süden und Osten der alten Stadt. Die Funde erstrecken sich von der spätmykenischen bis zur römischen Zeit. Ich habe die Stelle von I. mit Ohnefalsch-Richter im Mai 1887 besucht und darüber u. a. folgendes notiert: ‚Das Tal von Dali überrascht bei der Annäherung (von Norden) durch das Grün seiner Ölbäume. Die Hügel haben die Form von Kuppen und bestehen aus einem leicht zerbröckelnden, plattigen, weichen Gestein (oligozäner Kalkmergel nach Bellamy). Cesnolas Hypothese von einem künstlichen Durchbruch zwischen den Hügeln erscheint an Ort und Stelle einfach lächerlich. Anscheinend lag einst südlich davon ein Wasserbecken, das durch die Lücke nach Norden zum Ialias, dem Hauptfluß der Insel, sich entleert. Das Profil der Hügel, sanft nach Norden, steil nach Süden zum Tal Paradisi, würde hiermit gut übereinstimmen'. Die Mauern der Stadt sind in Form von Wällen noch an mehreren Stellen zu verfolgen; doch kann hier auf diese Einzelheiten nicht eingegangen werden. Vgl. Oberhummer ‚Ancient Idalion' in ‚The Owl' nr. 7, 9 (Nicosia 1888) und ‚Cypern' (Index und Karte). Ohnefalsch-Richter hat über seine Forschungen mehrfache Berichte veröffentlicht, doch steht sein abschließendes Werk über I. und Tamassos noch aus. Vgl. seine ‚Topographical Studies in Cyprus. Idalion', The Owl nr. 6—8 (Nicosia 1888); Die antiken Kulturstätten auf Kypros, Berlin 1891, 16ff., Taf. II/III. VII. VIII. XIII—XIV; Kypros Die Bibel und Homer, Berlin 1893, passim, s. Index 518f.; Verh. Berl. Ges. Anthr. 1899, 29—78, 298—401. Eine Zusammenstellung der Funde im Museum zu Nikosia enthält der von J. L. Myres und Ohnefalsch-Richter herausgegebene Catalogue of the Cyprus Museum, Oxford 1899, 3[illegible] 157—160. [Oberhummer.]

Idalogbasios (*ἡ Ἰδαλωγβάσιος φυλή*), eine Phyle in Termessos (Pisidien). Lanckoroński Die Städte Pamphyliens u. Pisidiens II 197 nr. 10. [Ruge.]

Idarne (*ἡ Ἰδάρνη*; *ἰδάρνας* soll gleich *ἐκτομίας* ein Verschnittener sein. Diogen.-Hesych. s. *ἰδάρνας*), Gemeinwesen (*πόλις*) in Karien und nach dieser Stadt sollen Wahrsager ihren Namen bekommen haben, Diogen.-Hesych. Phot. 100, 22. [Bürchner.]

Idas (*Ἴδας*, Genetiv *-εω* Hom. Il. IX 558 usw.; *-α* Paus. III 13, 1; *-αντος* Antimachos Etym. M. p. 465, 18 [= frg. 50 Kink], wegen dieser Form dort getadelt). **1)** Ein westgriechischer Heros, vermutlich einst ein vorgriechischer (?) Gott. Einzeln ist er in Ätolien ansässig. In Messenien und Lakonien erscheint er als Bruder des Lynkeus in Abenteuern, die sie mit den Dioskuren in Kampf bringen. Er gehört mit ihm ursprünglich ebensowenig zusammen wie Kastor mit Polydeukes, Zethos mit Amphion. Wie diese mit dem göttlichen ‚Zwillingspaar' *κατ' ἐξοχήν* einmal identifiziert (s. Dioskuren § 1) und so ein festes Paar geworden sind, so sind auch I. und Lynkeus, als Söhne des Aphareus, einmal ver-

nden, unzertrennlich. Sie sind als Gegner der oskuren Träger messenisch-lakonischer Sagen worden. Über das ursprüngliche Wesen des I. ßte ich nichts zu mutmaßen.

§ 1. Als sein Vater gilt Aphareus, ein mes-ischer Heros wie es scheint, als Mutter Arene, sche Eponyme, später mit Oibalos von Sparta ver-nden. Poseidon ist dem I. in Schol. Hom. Il. IX 7 BD wohl erst gegeben, nachdem ihm die Sage en windschnellen Poseidonwagen gegeben hatte.

A. Verbreitung.

§ 2. I. ist durch seine Sagen und verwandt-aftlichen Verbindungen gesichert für Ätolien, s, Messenien, Lakonien, auch Arkadien, scheint das südwestliche Griechenland beschränkt. In ssenien und Lakonien sitzt er nach unserer erlieferung am festesten. Es liegt also nahe, ie Wanderung von Norden nach Süden anzu-mmen. In Ätolien am Euenosflusse denkt ihn Marpessasage. Nach Elis weist ihn seine tter Arene, die zwar Tochter des Oibalos von arta (dort sein Heroon Paus. III 15, 10) heißt, r in Elis bei Lepreon gleichnamige Quelle und dt hat (Paus. V 5, 6). Zwar waren Spuren Stadt nach Paus. V 6, 2 nicht mehr vor-den — man hielt Samikon für identisch; vgl. h Strab. VIII 346 — aber Hom. Il. II 591. 723 und Hymnus I 422 bezeugt sie. *Κατὰ Ἀρήνην* kämpft I. mit Apoll um Marpessa, ol. Hom. IX 557 Tw. Nach Messenien tten ihn Apollod. Bibl. I § 61. III 136, auch s. IV 2, 5, der eine messenische Stadt Arene, ndung des Aphareus und Burg seiner Söhne nd Lynkeus, annimmt, ebenso wie Stephanus Byzanz, während Strabon (VIII 361) die ichsetzung von Arene mit dem messenischen na tadelt. Auch sein Vater Aphareus scheint h dem messenischen Pharai zu gehören: Steph. . s. *Φαραί· πόλις Μεσσήνης ὅθεν ἦσαν οἱ Ἀφαρη-ῖαι.* Nach Lakonien scheinen die Kyprien o. Bd. V S. 1114f.) den Todeskampf des I. Lynkeus mit den Dioskuren gesetzt zu haben, nfalls läßt ihn Lykophron 559 nach alter dition bei Amyklai und dem Flusse *Κηκίων* t bei Sparta (vgl. Plutarch. Lykurg. 6) statt-en. Seine Lokalisation am Grabe des Apha-s (Pind. Nem. X 65. Theocr. XXII 141. 199.) weist nach Sparta, da Paus. III 11, 11 dort *μνῆμα* notiert. Auch verrät seine Polemik 14, 7 das Vorhandensein einer Überlieferung, I. und Lynkeus in Sparta begraben seien. chylides 19, betitelt *Ἴδας Λακεδαιμονίους*, er-t von der Hochzeit des I. mit der Marpessa in Sparta. Über Arkadien und Mysien s. § 4.

B. Sagen

I. von Idas allein.

§ 3. Phoinix erwähnt nebenher in seiner Erzäh-g von Meleagers Zorn Hom. Il. IX 555ff.: ‚Melea-lag bei seiner Gattin Kleopatra, dem Kinde der nostochter Marpessa und des I., der der ge-tigste der damaligen Sterblichen war und im pf mit Phoibos Apoll wegen der Marpessa den Bogen nahm. Alkyone hatten die Kleo-a Vater und Mutter genannt, weil ihre Mutter rpessa) das schlimme Schicksal des *ἀλκυόν-ος* und weinte, als Apoll sie raubte‘. Daraus soviel mit Sicherheit hervor, daß Apoll die pessa dem I. gegen ihren Willen geraubt hatte, I. den Gott überwältigt und sein Weib zurückgewonnen hat. Dem entspricht die Beischrift zu einem Bilde der Kypseloslade, Paus. V 18, 2 (‚Mann und eine ihm folgende Frau‘): ‚I. führt Marpessa, die ihm Apoll geraubt, die Tochter des Euanos (*Εὔναοῦ* Fröhner Rh. Mus. XLVII 291; *ἐκ ναοῦ* codd.) wieder zurück, die sehr willige‘. Die Sage war berühmt, also wohl poetisch gefeiert: ein etruskischer Spiegel (Gerhard Etr. Sp. 80) und zwei attische Vasen des 5. Jhdts. (Mon. d. Inst. I 20. Gerhard A. V. I 46) sind von O. Jahn Arch. Aufs. 46ff. auf sie mit Recht gedeutet. Es liegt nahe, sie auf Widerstände gegen das Eindringen des Apollonkultes zu deuten; die Konsequenz wäre, den I. für einen alten Gott zu halten. Und zwar dürfte er ungriechischer Herkunft sein.

Die Phoinixerzählung Il. IX 557 denkt I. und Marpessa in Ätolien, also auch seinen Kampf mit Apollon. Dazu paßt der 557 genannte Name des Vaters der Marpessa Euenos, der Eponym des östlichen ätolischen zwischen Kalydon und Chalkis mündenden Flusses ist. Dies ätolische Chalkis (vgl. Steph. Byz., Schol. Apoll. Rhod. I 419 aus Nikanders *Αἰτωλικῶν δ'*) ist also in der *ἱστορία* des Schol. Hom. Il. IX 557 Tw. BD gemeint, wo in doppelter Fassung erzählt wird, I. habe Marpessa vom Amselfelde (*Ὀρτυγία ἐν τῇ Χαλκίδι*) beim Artemisfest (*Ὀρτυγία* ihre Geburtsstätte und ihr Beiname als ätolische Göttin durch die Sage vom kalydonischen Eber bezeugt) geraubt. In dieser aus einem mythologischen Handbuch stammenden Tradition, zu der sich Apollod. Bibl. I 61 gesellt, stellt sich die Sage in reicherer Ausgestaltung dar als bei Homer. Der Kampf wird durch Zeus entschieden, der entweder selbst einschreitet (so Schol. Tw., Apollodor und die Vase Mon. d. Inst. I 20), oder Hermes (Schol. BD) oder Iris (Vase Gerhard A. V. I 46, 1) sendet: Marpessa solle wählen; sie entscheidet sich für I. ‚aus Furcht, Apoll werde sie im Alter verlassen‘ (Schol. Tw. BD. Apollodor). Wenn die *ἱστορία* der Homerscholien — inwieweit ihre Quellenangabe *Σιμωνίδης* verläßlich ist, kann man nicht entscheiden — Elis (*Ἀρήνη* Schol. Tw. s. o.), und Apollodor Messenien als Ort des Kampfes nennen, so liegt da gute Überlieferung insofern vor, als in beiden Landschaften I. beheimatet war. Aber sie werden ihre Entstehung dem Wunsche verdanken, die ursprünglich ätolische Sage mit den späteren und geläufigeren Sitzen der I.-Sage auszugleichen.

Wie stark das ätolische Lokalkolorit in der I.-Sage ist, zeigt auch die weitere Ausgestaltung, die Antwort geben will auf die Frage, wie I. ein so begehrtes Weib wie Marpessa gewonnen habe. Sie drängt den alten Kern seiner Sage, den Kampf mit Apollon, den Marpessa als Kampfobjekt wohl nur begründen sollte, fast zurück. Sicher liegt hier eine Dichtung zugrunde. Der Erwerb der Marpessa mußte schwierig sein. Nur dem wollte sie ihr Vater geben, der seiner Verfolgung zu entgehen vermochte; wen er einholte, der war des Todes; ihre Köpfe spießte er vor seinem Hause auf. Endlich gelingt es dem I., auf einem ihm von Poseidon geschenkten Gespann (Schol. Hom. Il. IX 557) oder Flügelwagen (Apollod. I 60). Euenos aber, besiegt, schlachtet am Lykormasflusse seine Rosse und stürzt sich in seine Wellen,

der fortan Euenos heißt. Es sind also die uns aus der Pelops-Oinomaossage bekannten Motive hier angewandt. Ob diese oder jene früher so ausgebildet sei, können wir nicht entscheiden, sicher ist eine von der anderen abhängig. Vielleicht bezieht sich auf diese I.-Sage der Name Simonides, den Schol. Hom. Il. IX 557 Tw. für seine *ἱστορία* zitiert. Aber auch in Bakchylides 19 stand diese Variante.

Auch das ist nicht entscheidbar, ob zu dieser Fassung der I.-Sage der Raub der Marpessa vom Chortanz der Artemis Ortygia gehört habe; er könnte auch ganz unabhängig von ihr sein.

§ 4. Ganz isoliert steht die Überlieferung Hyg. fab. 100: *Teuthrantem regem in Mysia Idas Apharei filius regno privare voluit. Quo cum Telephus Herculis filius ex responso quaerens matrem cum comite Parthenopaeo venisset, huic Teuthras regnum et [filiam] Augen in coniugium daturum promisit, si se ab hoste tutatus esset. Telephus condicionem patris non praetermisit, cum Parthenopaeo Idam uno proelio superavit.* Obgleich ihre Herkunft nicht nachweisbar ist, ist die Sache glaublich, insofern I. recht wohl nach dem östlichen Arkadien gelangt sein konnte, wo Telephos am Parthenion bei Tegea im Demos Korytheis zu Hause ist. Läßt ihn und Lynkeus doch auch die Dioskurensage (§ 6) Rinder aus Arkadien rauben, Apollod. Bibl. III § 135. Ob nun freilich die Versetzung dieses Kampfes zwischen I. und Telephos-Parthenopaios nach Mysien nur poetische Willkür ist oder ob wirklich I. durch Auswanderer einst dahin überführt ist, das läßt sich nicht entscheiden. Möglich ist das letztere sehr wohl, wie Telephos und Aineias beweisen, die beide sowohl in Arkadien wie im nordwestlichen Asien festsitzen.

§ 5. Der berühmte Name ist von Dichtern und Mythographen zur Benennung von Fiktionen und Nebenfiguren benützt, so von Euphorion (?) bei Parthenius 13 für den Sohn des Klymenos, den eine vom Vater geschändete Schwester aus Rache schlachtet und ihm vorsetzt, so von Ovid. met. V 90 für einen Gast bei der Hochzeit des Perseus, XIV 504 für einen Gefährten des Diomedes, von Statius für Helden (Theb. VI 553) aus Onchestos, VII 588 aus Tainaros. In der Liste der Danaiden und ihrer Freier bei Apollod. Bibl. II § 20 steht auch ein I.

II. Sagen von Idas und Lynkeus.

§ 6. Ihre echten Sagen konzentrieren sich um ihren Kampf mit den Dioskuren. Sie machen einen sehr altertümlichen Eindruck, sowohl der Kampf wie seine Motivierung. Ich habe sie oben behandelt unter ‚Dioskuren' § 19. Um erbeutete Rinder oder Mädchen, die Leukippiden, entbrannte der Kampf. Mythische Deutung auf Sonnen-Rinder und Sonnen-Töchter (*Λεύκιπποι*) liegt nahe, zumal die Dioskuren (s. § 5) in Theben als *λευκὼ πώλω* verehrt wurden.

Die Leukippiden würden demnach den Dioskuren gehören, und ebenso die Rinder. Die Apharetiden wären beidemale die Räuber, und beide Sagen nur Varianten derselben Vorstellung. Aber auf das Wesen des I. ist von hieraus nichts zu schließen.

§ 7. Als berühmtes Heldenpaar sind I. und Lynkeus unter die kalydonischen Jäger aufgenommen, umso leichter, als I. in Ätolien beheimatet war: Apollod. Bibl. I § 67. Ovid. met. VIII 305. Ebenso sind sie Argonauten geworden: Apollod. Bibl. I § 111. Apoll. Rhod. I 151. Orph. Arg. I 78. Wenn Apollonios II 817. 832 (Hyg. fab. 14) I. einen Eber erschlagen läßt, der der Sohn des Lykos Idmon getötet hatte, so ist das freie Erfindung, um ihn sich betätigen zu lassen.

2) Daß man einen der Idäischen Daktylen I. genannt, ist begreiflich: Paus. V 7, 6, doch notiert er 14, 7 bei Erwähnung ihrer Altäre in Olympia *τὸν τοῦ Ἴδα βωμὸν Ἀκεσίδα ὑπὸ ἑτέρων οὐδὲν καλούμενον.* [Bethe.]

Idassa, Ortschaft Numidiens, in der Nähe von Macomades (Mrakib Talha), wie daraus hervorgeht, daß im J. 411 die dortigen Katholiken vom Bischof jener Stadt einen Presbyter zum Leiter erhalten hatten (coll. Carth. I 182, bei Mansi IV 136 = Migne L. XI 1326); ein Bischof wird im J. 484 genannt, Not. episc. Numid. 27 in Halms Victor Vitensis 65. [Dessau.]

Idatius, ein Fortsetzer der Chronik des Hieronymus und Bischof in Spanien.

1. Name. Da die besten Hss. *ydatius, udacius, adacius* bieten, entschied sich Mommsen a. u. a. O. für *Hydatius,* zumal dieser Name auch auf einer Inschrift aus Hadrumetum CIL VIII 61 vorkommt; bei Isidor. de vir. ill. IX (c. XV handelt über Itacius Clarus) heißt er *Itacius* in den Ausgaben [die codd. Vat. (Urb.) 382, saec. XV und Vat. reg. 349 s. XVI bieten *Itatius*). Mommsens Schreibung ist nicht allgemein angenommen.

2. Leben. Die Hauptquelle ist das Chronicon des H. selbst; darnach ist H. in der Gemeinde Lemica der Provinz Callaecia geboren: praef. *Hydatius Callaeciae provinciae natus in Lemica civitate.* Im J. 406 war er als *infantulus et pupillus* im heiligen Lande: Chron. im 13. Jahre der Regierung des Arcadius c. 37f. *qui Hierosolymis ante Ioannem episcopi fuerint, Hydatius, qui haec scribit, scire non potuit. Hunc vero sanctum cum sanctis Eulogio, Theophilo et Hieronymo vidit et infantulus et pupillus* und auch praef. *quem* (scil. *Hieronymum*) *quodem tempore propriae peregrinationis in supra dictis regionibus* (scil. *Hierosolymorum locis*) *adhuc infantulus vidisse me certus sum.* Er wurde Kleriker 416, c. 62b *Hydatii ad deum conversio peccatoris* und brachte es bis zum Episcopus, praef. *summi praesulis creatus officii* und sonst, und zwar wurde er 427 n. Chr. Bischof, praef. *ab anno primo Theodosii Augusti in annum tertium Valentiniani Augusti, Placidiae reginae filii, ex supra dictis a nobis conscripta sunt studio, ... exin* (also 427) *immerito allectus ad episcopatus officium...* Im J. 432 geht er als Gesandter für die Provinz Callaecia zu Aetius, c. 96 *ob quorum* (scil. *Suevorum*) *depraedationem Hydatius episcopus ad Aetium ducem, qui expeditionem agebat in Gallias, suscepit legationem.* Sein Bischofssitz war aber nicht seine Vaterstadt, sondern Aquae Flaviae c. 200. Die Gesandtschaft hatte insoweit Erfolg, als Aetius ihm den Censorinus zu Unterhandlungen mit den Sueven mitgab, c. 98 *Censorinus comes legatus ad Suevos, supra dicto secum Hydatio redeunte*; es kommt ein Friede mit dem Suevenkönig Hermerich zustande, c. 100 *Hermericus pacem cum Callaecis quos praedabatur assidue, sub interventu episcopali datis sibi reformat obsidibus.* Im J. 444 (c. 129) tritt

gemeinsam mit dem Bischof Turibius gegen
retiker auf, *in Asturicensi urbe Callaeciae*
idam ante aliquot annos latentes Manichaei
tis episcopalibus deteguntur. Quae ab Hy-
tio et Turibio episcopis qui eos audierant, ad
ntonium Emeritensem episcopum directa sunt;
s Episkopat in Rom billigt die Maßnahmen;
pst Leo ordnet 447, nachdem in der Angelegen-
it wiederholt brieflich verhandelt worden und ein
gemeines Konzil nicht zustande gekommen war,
nen Provinzialkonvent an (ep. Leon. ed. B. I
3ff. gerichtet an Turibius): *Calliciae saltem*
unum conveniant sacerdotes. quibus congre-
ndis fratres nobis Hydatius et Ceponius im-
nebunt coniuncta cum eis instantia tua (scil.
ribii), *quo citius vel provinciali conventu re-*
edium tantis vulneribus afferatur. Im J. 461
er 462 am 26. Juli wurde I. gefangen ge-
mmen, c. 201 ... *Frumarius cum manu Sue-*
rum quam habebat, capto Hydatio episcopo
ptimo Kal. Augusti in Aquaeflaviensi ecclesia
ndem conventum grandi evertit excidio. Die
fangenschaft währte drei Monate, c. 207: *Hy-*
tius, qui supra, tribus mensibus captivitatis
pletis mense Novembri miserantis Dei gratia
stra votum et ordinationem supra dictorum
atorum redit ad Flavias.

Weitere Daten fehlen; die Chronik schließt
t dem J. 468 n. Chr. Bald nachher wird I. ge-
rben sein. Über das Leben des H. berichtet auch
id. de vir. ill. IX, doch nicht nach neuen,
leren Quellen: *Itacius provinciae Callaeciae*
iscopus secutus chronicum Eusebii Caesariensis
iscopi sive Hieronymi presbyteri, quae usque-
die in Valentis Augusti imperium edita decla-
ur, dehinc ab anno primo Theodosii usque in
num Leonis octavum (statt *duodecimum*!) *sub-*
ctam sequitur historiam, in qua magis bar-
arum gentium bella crudelia narrat, quae
emebant Hispaniam, decessit sub Leone prin-
e ultima iam paene senectute sicut etiam
uefationis suae demonstratur indicio.

3. Literarische Werke.

A. Das Chronicon. 1. Inhalt. I. setzt
Chronik des Hieronymus fort (vgl. auch praef.
quia ad nostri temporis cursum .... descriptio
luxit annorum, ... mentem monuit imperiti,
de cognitis etsi in omnibus impari gressu,
vestigiis se subdederet praecessorum; das Werk
innt mit Theodosius 379 n. Chr. und reicht bis
8 n. Chr. Es werden die römischen Kaiser
ient und Okzident) aufgezählt und nach ihren
gierungsjahren die Ereignisse eingetragen; außer
h den Herrscherjahren wird nach Olympiaden
echnet; die Hss. bieten auch noch hie und da
Jahre nach Abraham und die spanische Ära,
h sind dies Zusätze der Schreiber, wie Momm-
n vermutet. Die Chronik erzählt nach Art des
ronymus nicht nur politische Ereignisse, son-
n mit besonderer Vorliebe auch Kirchenge-
ichtliches. Es werden die Bischöfe in Rom,
nstantinopel, Jerusalem und Alexandria aufge-
lt; wie stark das Interesse hierfür ist, beweist
. eine Notiz wie *Alexandriae ecclesiae post Theo-*
lum quis praesederit, ignoravi haec scribens.
Ferner werden die Streitigkeiten mit Sekten,
vinzialkonvente u. ä. behandelt, endlich wird
h von der literarischen Tätigkeit der Geist-
lichen (Theophilus, Augustinus, Paulinus) Kenntnis genommen. Auch Naturerscheinungen (Sonnen-, Mondesfinsternisse, Erdbeben, Teuerung, Wunderzeichen) werden gewissenhaft notiert. Die Geschichte der Provinz Callaeciae wird besonders berücksichtigt. Über einzelne chronologische Ungenauigkeiten vgl. Mommsen o. u. a. O. Vf.

2. Quellen. Der Autor sagt in der Praefatio: *Quae fideli suscipiens cordis intuitu, partim ex studio scriptorum, partim ex certo aliquantorum relatu, partim ex cognitione, quam iam lacrimabile vitae tempus ostendit, quae subsequuntur, adiecimus. Quorum continentiam gestorum et temporum qui legis, ita discernes. Ab anno primo Theodosii Augusti in annum tertium Valentiniani Augusti* ... (J. 427) *ex supra dicto a nobis conscripta sunt studio vel ex scriptorum stilo vel ex relationibus indicantium*. Von da an (427) schrieb er aus eigener Erfahrung. An literarischen Quellen sind Consularia benützt, ferner werden als Quellen genannt direkte Erzählungen und Briefe c. 73. 106. 109. 145. 151; Kaufleute sind c. 177, Gesandte c. 161 Gewährsmänner. I. scheint sein Werk an eine von ihm besorgte Ausgabe der Chronik des Hieronymus angeschlossen zu haben; denn zwischen der Chronik des Hieronymus und der *praefatio* des I. steht im Cod. B: *huiusque ab ... Hieronymo ..... historia in aliquantis Spaniorum provinciis conscripta retinetur .... Verum ad haec ignarus indignissimus omnium servorum Dei Udacius servus Jesu Christi et domini nostri .... descripsi* (vgl. hierzu Krusch a. O. a. O.).

3. Handschriften und Ausgaben. Die Grundlage für die Textgestaltung bildet ein verlorener Claromontanus, repräsentiert jetzt durch den Cod. Berol. Cheltenham nr. 1829, saec. VIIIf. 153—172 (B); dazu kommen noch eine Epitome Hispana (H^m) in dem cod. Matr., bibl. nat. F 134 saec. XIII und cod. Matr., bibl. nat. F. 38 saec. XIV (H^n), ferner eine Epitome Galla jetzt cod. Par. 10910 saec. VII/VIII (F), endlich die Excerpta Montepessulana, cod. Mont. n. 151; saec. XI/XII.

Diese Hss. verwertet Mommsen in seiner Ausgabe Mon. Germ. Hist. auct. ant. XI 2; neben dieser Ausgabe müssen alle anderen — so auch die von J. Sirmond Paris 1619 und Opp. II 228ff. — als wertlos bezeichnet werden. Der Text ist noch zugänglich bei Migne Patr. Lat. LXXIV 701 und LI 870f. (nach Gallandii Bibl. Max. Vet. Patr. tom. X nach Sirmond), wo auch ältere Ausgaben verzeichnet sind.

4. Nachleben. Der Autor, der infolge seiner Ursprünglichkeit viel wertvolles Material bietet, wird vielfach benützt bezw. genannt, so von Isidorus von Sevilla, Fredegarius (= epitome Galla) Sigebertus Gemblacensis 1112 (M. G. S. S. VI 300ff.); Theodorus Palidensis (M. G. S. S. XVI 48f.). Ein Kommentar von Johann Malthaeus Garzon findet sich im Cod. Brux. n. 17971.

5. Literatur. Vor allem die Vorrede von Mommsen in der oben genannten Ausgabe der M. G. H., ferner Teuffel R. L. III^6 453. Ebert G. d. L. d. M. I^2 443f. 600. 606. Wattenbach Geschichtsquellen I^7 64. 91f. 115f. Manitius L. L. d. M. I 58f. 223f. Bardenhewer Patrologie 571ff. Mommsen Herm. XXIV 401 (über Cod. B). Krusch N. A. VII 475f.

B. Die Fasti Hydatiani.

1. Inhalt und Quellen. Mit der Überschrift *declaratio* (*descriptio* Cod. Mont. 32) *consulum* (*Romanorum* Cod. Mont. 32), *ex quo primum ordinati sunt*, ist ein anonymes Consulnverzeichnis erhalten, das von Beginn (510 v. Chr.) bis zum J. 468 n. Chr. reicht, gewöhnlich nur die Consulnnamen, aber doch auch einzelne historische Notizen bietet. Diese Notizen werden vom 4. Jhdt. n. Chr. an zahlreicher und beziehen sich von 330 an (Gründung von Konstantinopel) auf Konstantinopel, vom 5. Jhdt. an wieder auf den Westen, besonders Spanien, so daß Mommsen a. u. a. O. mit Recht für die Quelle drei Entstehungsorte (Rom, Konstantinopel, Spanien) annahm. Das Verzeichnis dient neben den inschriftlichen Consulnlisten, dem Chronographen von 354 und dem Chronicon Paschale zur Rekonstruktion der Consulnliste. Das Verhältnis zu seinen Konkurrenten mag ein Beispiel klar machen: zum J. 520 (234 v. Chr.) bieten die Fasti consulares: *L. Postumius, A. f., A. n., Albinus*; *Sp. Carvilius, Sp. f., C. n., Maximus*; der Chronograph vom J. 354: *Albino et Maximo*; das Chronicon Paschale: *Ἀλβίνου τὸ β' καὶ Ρόγου*. Unser Verzeichnis: *Albino et Rogo*. Die Quelle war lateinisch, nicht griechisch, wie Cichorius Leipziger Studien IX 171ff. meinte; aus dem Weg über Konstantinopel erklären sich Übersetzungen wie *Sapiens* für *Sophus* (J. 268 v. Chr.) u. ä. Im allgemeinen erhielt jeder Mann nur einen Namen; während bei zwei Cognominen der Chronograph von 354 das zweite wählt, bieten die Fasti Hydatiani meistens das erste. Das Chronicon Paschale steht unseren Fasti besonders nahe und beide dienen zur Rekonstruktion der *consularia Constantinopolitana* (vgl. auch Frick Byz. Ztschr. I 283ff.).

Das Verzeichnis folgt in den Hss. dem Chronicon des H., reicht ferner bis zum J. 468, zeigt inhaltlich dieselben kirchenhistorischen Interessen; das alles veranlaßte schon den ersten Editor Sirmond, das Verzeichnis dem I. zuzuschreiben. Andere Gelehrte urteilten anders; doch nahm Mommsen mit Recht (vgl. auch O. Seeck I. 138, 608 A 8) die Ansicht Sirmonds wieder auf.

2. Ausgaben. Die Überlieferung geht zurück auf den verlorenen Claromontanus (vgl. o.), repräsentiert durch Berol. n. 1829 (vgl. o.) und einen verlorenen Cod. mut., von dem drei Abschriften erhalten sind, Mont. 32, Vat. Reg. 560 und Par. 17544. Diese Klasse reicht nur bis 50 n. Chr. Das Verzeichnis ist jetzt textkritisch gesichtet abgedruckt Mommsen M. G. hist. auct. ant. IX 197ff. und (bis zum J. 13 n. Chr.) CIL I 1^2 98—166.

3. Literatur: Außer der angeführten besonders Mommsen CIL I 1^2 81ff., CIL I^1 484. Ältere, doch gegenüber Mommsens Text veraltete Ausgaben sind die von Sirmond a. a. O., dann Labbaeus Nov. bibl. mss. Par. 1655 vol. I 3ff.; darnach Migne a. a. O. LI 891—914.

[Kappelmacher.]

Idbansa, nach der Inschrift von Bonsdorf, zwischen Jülich und Düren, CIL XIII 7867 (= Dessau 4746): *deae Idbans(ae) Gabiae sacrum*, eine keltische Göttin (vgl. ebd. 3952 *Vihansae*); s. Ihm Bonner Jahrb. LXXXIII 27f. 04. [Haug.]

Ide. 1) I. ist die Nymphe des phrygischen Idagebirges, daher ihr Haupt auf Münzen von Skamandria, Ztschr. f. Numism. I 139. Head HN 474, von Skepsis, Arch. Jahrb. I 291f. Als phrygische Nymphe ist sie die Mutter des Nisus, Verg. Aen. IX 175 u. Serv. z. St., und zusammen mit Adrasteia, der Gottheit des *Ἀδραστείας πεδίον*, Amme des Zeus (Plut. quaest. conv. 798, 41 fälschlich *Ἴτην*).

2) Aber I. ist auch die Nymphe des kretischen Idaberges, und da sie auch als solche Amme des Zeus ist, zieht sie Adrasteia in den kretischen Mythos mit hinein, Apollod. I 1, 5. Im kretischen Zeusmythos erhalten Adrasteia und I. Melisseus oder Melissos zum Vater, der nach der Bienengöttin Melissa, gleichfalls einer Amme des Zeus, gebildet ist. Diesen Melissos nimmt Charax aus der kretischen Sage heraus und macht aus ihm in seiner pragmatischen Art der Geschichtsdarstellung einen König von Troia, Sohn der I., der ersten Königin von Troia, und Vater der Adrasteia. Gemeint ist die I. der kretischen Zeussage auch Hyg. fab. 182, wird aber hier mit Eidothea verwechselt und daher Tochter des Okeanos genannt. Die orphische Theogonie, die aus den mythischen Wesen der Zeussage kosmische Potenzen macht, nennt I. mit Wortspiel und Anklang an *ἰδέα* *Ἰδη εὐειδής*. Vgl. Neustadt De Iove Cretico 9ff. Mit I. zeugt Zeus die Daktylen, Stesimbr. in Etym. M. s. *Ἰδαῖοι*; nach Charax Schol. Apoll. Rhod. I 1129 ist ihr Vater Daktylos, Diod. IV 60 nennt I. Tocher des Korybas, Gattin des kretischen Königs Lykastos und Mutter des Minos II.; nach Schol. Rhes. 28 ist sie Mutter des Minos, Rhadamanthys und Sarpedon. [Neustadt.]

3) I., eine Freigelassene. Der römische Ritter Decius Mundus, dessen Vater ihr die Freiheit geschenkt hatte, verdankte (zur Zeit des Kaisers Tiberius) ihrer List, daß er durch einen Schwindel der Isispriester in Rom als angeblicher Anubis die Senatorenfrau Paulina gebrauchen konnte. I. wurde auf Befehl des Kaisers ans Kreuz geschlagen, Joseph. ant. Iud. XVIII 69—71. 79 (= Zonar. VI 5 p. 14f. Dind. II). Auf dasselbe Ereignis spielen Tac. ann. II 85 (zum J. 19 n. Chr.). Tertull. apologet. 15 ed. Oehler I 171 (*moechum Anubim*) an; vgl. Friedländer SG I^8 508. [Stein.]

4) I. (and. codd.: *Ibe*), spanische Stadt der jenseitigen Provinz, wohl in Andalusien, nur von Livius XXVIII 21, 6 genannt, aber vielleicht identisch mit dem *Idiense territorium* des Grenzsteines CIL II 2349. [Schulten.]

5) I. (Plin. n. h. V 95), im Grenzgebiet von Galatien und Kappadokien = Hyde (s. d.). [Ruge.]

6) s. Ida.

Idebessos, Ort in Lykien, dessen Namen in verschiedenen Formen angegeben wird, Kapiton bei Steph. Byz. (*Εδεβησσός*), Hierokl. 683 (*Ἐλεβεσός*), Not. episc. I 310 (*Λεβισσοῦ*), VIII 362 (*Λεμισσοῦ*), X 390 (*Λιβυσσοῦ*), XIII 242 (*Λιβισσοῦ*); auf den Inschriften ist der erste Vokal Jota, nur einmal *Ei* (Le Bas nr. 1333). Die Stadt stand in engen Beziehungen mit Akalissos und Kormos (*Ἰδεβησσέων ὁ δῆμος συνπολιτευόμενος Ἀκαλισσεῦσι καὶ Κορμεῦσιν*, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLV 1896, 12 nr. 36). Die Ruinen bei Kosagatsch, in einem Nebentale

s Alaghyr Tschai im südöstlichen Lykien, sind n Spratt und Forbes gefunden worden ravels in Lycia I 169. II 281); weitere Beschreibungen und Inschriften: CIG 4315 t–u. eisen im südwestl. Kleinasien II 146. Denkschr. kad. Wien, phil.-hist. Cl. XLV 1896, 12f. [Ruge.]

Ideion (*Ἰδήϊον πεδίον, τό*) las statt *Ἰλήϊον δίον* Krates Hom. Il. XXI 558. Es wäre die Lesart dahin aufzufassen, daß die Ebene südöstlich von der Stadt Troia darunter zu verstehen wäre, wie nr. Hel. 658 Troia *Ἰδαία πόλις* oder bei Quint. myrn. XI 345 *Ἰδαῖαι πύλαι* heißt. Der troische il der Ide ist allerdings weit abgelegen; aber e Stadt hatte Beziehungen zum Gebirgsgebiet lexandros–Paris), und der ganzen Sachlage nach ll Agenor von Ilion weg nach der Ide fliehen. eines Erachtens ist nach dem Vorgang fast aller usgaben die Lesart *Ἰλήϊον πεδίον* vorzuziehen, cht etwa weil dort angeblich des Ilos Grab gegen war, Schol. Hom. Il. XXI 557, das man erhaupt nicht identifizieren kann, sondern weil s Adjektivum *Ἰδήϊος* in keiner Weise zu rechtigen ist, da sie durch *Μιννηίῳ* (Od. XI 284 htige Schreibart *Μιννειῳ*) nicht gestützt werden nn, und weil geographisch *Ἰδήϊον πεδίον* doch vag ist. Krates ließ sich von dem nachfolnden Wort *Ἴδης* verführen; s. die Art. *Ἴλιον δίον*, *Πεδίον Τρωϊκόν* und *Πεδίον Σκαμάνδριον*. [Bürchner.]

Ideiphyta (*τὰ [?] Ἰδείφυτα*), Niederlassung (*κατοικία*) beim jetzigen Kürdely, östlich vom tzigen Tiré, am Abhang der Mesogis im kleinsiatischen Lydien, A. Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλ. τῆς ἐν Σμύρνῃ Ἐναγγ. Σχολ.* V (1886) 88 *φοῦ*' Inschrift aus dem J. 177 n. Chr. Vgl. uresch Lydien 135. Sonst unbekannt. Der ame stammt schwerlich aus griechischem Sprachut. [Bürchner.]

Idennica ist der keltischen Sulevia (= Tulla) und, in der Mehrzahl, den den Matres verandten Suleviae als Beiname gegeben: 1. CIL II 2974, gefunden in der Kapelle Notre-Dame Laval bei Collias im Département du Gard in dfrankreich, nicht mehr erhalten: *Suliviae* (oder: *uleviae*) *Idennicae Minervae votum.* Germer t hier den Beinamen für einen örtlichen erärt und angenommen, daß der Ortsname Eyssès, heute Seynes (im selben Dép. du Gard) davon sich herleite. Die Zusammenstellung mit Minerva läßt die Heilgöttin eines Gesundbrunnens rmuten (Heilgöttin von Bath in England ist e *dea Sul* oder *dea Sul Minerva*, CIL VII 39 –44. 53; auch hier ist eine Inschrift *Sulevis* n einem *Sulinus* geweiht, CIL VII 37). 2. CIL III 5027, mit einer Apolloinschrift (5025) gefunden bei Vidy in der Gegend von Lausanne etzt im Museum zu Lausanne), lautet: *Banira Doninda* [*et*] *Daedalus et Tato, Icari fili, Su(v)is suis, qui curam vestra(m) agunt, Idenicis?); Cappo Icari l(ibertus).* Holder Altcelt. prachschatz II 25f. Siebourg De Sulevis 15. m Bonn. Jahrb. LXXXIII 81f. und in Roschers yth. Lex. II 104f. Schulthess Anzeiger für chweizerische Altertumskunde N. F. XV 196, [Keune.]

Ideus heißt ein Sohn des Thestios, Bruder r Althaia an einer wahrscheinlich verdorbenen Stelle in Hyg. fab. 173 und 174 (*Ideus, Lynceus* sieht aus als eine sinnlose Wiederholung der schon erwähnten Aphareiden *Lynceus et Idas*, s. Bunte z. St.). [Eitrem.]

Idex, auf der Tab. Peut. als rechter Nebenfluß des Po gezeichnet und zu Isex verschrieben, heute Idice und Nebenfluß des Rhenus, dessen Bett reguliert ist (vgl. den Art. Renus), sodaß der Lauf des I. ein anderer wurde. [Philipp.]

Idiatt(a?) ist als topischer, wahrscheinlich iberischer Gott durch die Inschrift CIL XIII 65 *deo Idiatte* usw. bezeugt, welche sich auf einem Marmoraltärchen in der Kirche zu St. Pé d'Ardet, im Gebiet der aquitanischen Convenae, befindet. Vgl. Dumège Arch. Pyr. II 210. Sacaze Inscr. ant. n. 269. [Haug.]

Idicra, Ort in Numidien, zwischen Milev (Milah) und Cuicul (Djemilah), angeblich 25 Millien von jedem dieser Orte entfernt, Itin. Ant. 28, deshalb von einigen mit Aziz ben Tellis (CIL VIII p. 704) identifiziert (s. Gsell Atlas archéol. de l'Algérie Bl. 17 n. 214). Bischofssitz im 4. und 5. Jhdt. n. Chr. (Optatus de schism. Don. II 18. 19. Coll. Carth. vom J. 411 c. 128. 187. 209, bei Mansi IV 106. 128 = Migne L. XI 1297. 1327. 1349. Notit. episc. vom J. 484, Numid. 16, in Halms Victor Vitensis 65). [Dessau.]

Idikara. 1) Stadt im wüsten Arabien, nahe dem Persischen Meerbusen, vielleicht = arabisch *Dikār*, s. C. Fischer zu Ptolem. V 18, 4.

2) Stadt am Euphrat in Babylonien, Ptolem. V 19, 6, wahrscheinlich identisch mit *Is*, s. d. [Weissbach.]

Idiminium (Tab. Peut. *Idiminio*; Geogr. Rav. p. 214 *Idominio*) in Pannonien, an der Straße Taurunum–Sirmium, neun römische Meilen vom ersten. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Idimum (so Itin. Aug. p. 134 und Tab. Peut.; Itin. Hieros. p. 565 *Idomo*), Mansio in Obermoesien, an der Straße Viminacium–Horreum Margi, vom ersten 40 (Tab. Peut.), 44 (Itin. Hieros.) oder 45 (Itin. Aug.) römische Meilen entfernt. Kanitz Röm. Studien in Serbien 67. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

'Ἴδιος λόγος (*Idiologos*), Terminus der Finanzverwaltung des hellenistischen Ägypten. Der Grundbedeutung nach = ‚Sonderkonto' scil. *τοῦ βασιλέως* (Preisigke Girowesen 188), bezeichnet das Wort auch die Gesamtheit der in diesem Konto geführten Objekte und in römischer Zeit (inoffiziell) sogar den verwaltenden Beamten (s. u. S. 900). Über die Abgrenzung seiner inhaltlichen Bedeutung, d. h. über die Stellung zur gesamten Finanzverwaltung der ptolemäischen und römischen Zeit Ägyptens sind die grundlegenden Fragen in Anbetracht des schwierigen und besonders für die ptolemäische Zeit dürftigen Materiales strittig, und die nach dem theoretischen Grundgedanken haben daher noch kaum in Angriff genommen werden können. Diese kurze Darstellung muß daher auf eine zusammenhängende Vorführung unserer Kenntnis verzichten und sich auf den Versuch beschränken, von den Einzelurkunden aus festen Boden zu schaffen, soweit das heute möglich ist. In Kürze wird in einer Publikation der Berliner Papyrussammlung (BGU V) reicheres Material vorgelegt werden, auf die darum hier für alle Einzelheiten verwiesen sei.

Licht auf den besonders die Ptolemäerzeit hindurch von urkundlichen Quellen nur spärlich beleuchteten Weg wirft nur die Strabonische Notiz (XVII C 797, 12): *ἄλλος δ' ἐστὶν ὁ προσαγορευόμενος ἴδιος λόγος* (so codd., nicht *ἰδιόλογος*), *ὃς τῶν ἀδεσπότων καὶ τῶν εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφειλόντων ἐξεταστής ἐστιν*; diese Charakterisierung wird sich durch eine unvoreingenommene Prüfung der Urkunden als richtig erweisen.

I. Stellung zur Agrarverwaltung.

Ptolemäische Zeit. Eine solche Untersuchung leidet unter dem Umstande, daß das geringe Material sich vorzugsweise auf dem verwickelten Gebiet der Agrarverwaltung bewegt, und auch hier ist insbesondere für die ptolemäische Zeit wenig sichere Kenntnis zu gewinnen. In P. Amb. 31 = Wilcken Chr(estomathie der Papyruskunde) nr. 161, J. 112 v. Chr. wird an eine Regierungskasse *εἰς τὸν ἴδιον λόγον τῶν βασιλέων* (die Santherrscher Kleopatra III. und Soter II.) eine als *πρόστιμον φοινικῶνος*, in col. III als *τιμή* bezeichnete Summe gezahlt, auf Grund eines col. I Z. 11 zitierten Gesetzesparagraphen: *τὸ καθῆκον πρόστιμον ὡς τῆς (ἀρούρης) διὰ τὸ παρειληφέναι ἀπὸ χέρσου (ταλάντων) (δέκα)*, der also für unberechtigtes Besitzergreifen von Ödland eine Strafsumme festsetzt, die nach den hier nicht näher wiederzugebenden Grundsätzen ptolemäischer Agrarpolitik gleichzeitig als Kaufsumme (korrekt Erbpachtsumme) gilt und dem Okkupanten den dauernden Besitz mit der Verpflichtung zur weiteren Bebauung sichert (Rostowzew Kol(onat, Archiv für Pap.-Forsch. Beiheft I) 17, 79ff. Das okkupierte Land ist wahrscheinlich nicht *γῆ derelicta*, sondern absolutes Ödland (so auch P. Meyer Dioik. 133); dafür spricht einmal, daß die Unterbeamten nur berichten über *τόπους περειλημμένους εἰς φυτείαν φοινίκων*, also nur die bloße Tatsache der wirtschaftlichen Verwertung, nicht die juristische Qualität als *ἀδέσποτα* (d. h., wie wir nach Strabon und den Verhältnissen der römischen Zeit vermuten können, Eigentum des *ἴ. λ.*) hervorheben, und daß ferner auch der für diesen Fall zitierte Gesetzesparagraph (er scheint mit authentischem Wortlaut gegeben zu werden) nur von der Okkupation von *χέρσος* spricht, wie Wilcken betont. Wir gewinnen damit sicher ein *πρόστιμον*, vermutungsweise für erstmaliges Urbarmachen absoluten Ödlandes, sofern es heimlich und ohne ausdrückliche Anweisung der Regierung geschah, die an dieser Sorte Landes ein hervorragendes Interesse hatte, da besonders die ersten Ptolemäer mit der Vergebung dieses Landes an die Soldaten, vor allem im Fajûm, eine großzügige Wirtschaftspolitik trieben (s. Rostowzew Kolonat 9). Da normalerweise die Verfügung über diese absolute *χέρσος* dem Dioiketen, d. h. dem obersten Finanzbeamten (s. Wilcken Grundzüge der Papyruskunde 148) zugestanden hat und dieser die erwähnten Landanweisungen vornahm (s. Grenfell-Hunt Tebt. I S. 554/5 und die dort benützten Texte), so muß der Grund, warum hier dies *πρόστιμον* für Übernahme solchen Landes an den *ἴ. λ.* gezahlt wird, in der Unrechtmäßigkeit dieser Handlung liegen, nicht darin, daß etwa alles Land dieser Kategorie grundsätzlich in den *ἴ. λ.* zu rechnen wäre. Andererseits kommt die Meinung von Grenfell-Hunt dadurch zu ihrem Recht, daß das in der Tat merkwürdige Schwanken in der Terminologie (I Z. 3 *προσῖμον φοινικῶνος*; vgl. Z. 8 *περιειλημένους εἰς φυτείαν φοινίκων* statt *ἀπὸ χέρσου*. II Z. 16 *ἔξει ἐν φυτείαι τὸν τόπον φοίνικι*) einer Erklärung bedürftig ist, die darin gefunden werden kann, daß an sich die Umwandlung jeden beliebigen Landes, auch von *γῆ σιτοφόρος*, in Palmenland o. ä. ein eigenes *πρόστιμον* nach sich zog, das nun hier in diesem Falle mit dem für *χέρσος*-Okkupieren (verständlicherweise) zusammengefallen ist. Wir kennen dieses Bepflanzungs-*πρόστιμον* aus BGU III 929 B (2./3. Jhdt. n. Chr.); dazu Wilcken Arch. II 119. Rostowzew Kol. 105. Oxy. VII 1032 Z. 11/12 vom J. 192 n. Chr. zeigt wenigstens für dieses *πρόστιμον*, wie formalistisch diese Bezeichnung war; die Strafe für unberechtigtes Vorgehen ohne Vorwissen der Regierung bestand hier wie in anderen Fällen augenscheinlich nicht in dem *πρόστιμον*, sondern nur in einer Erhöhung der Nebengebühren, P. Amb. 31 = Wilcken Chr. 161 Z. 17 der col. II. Einige vermutlich analoge Fälle eines *πρόστιμον*, das zur *τιμή* wird, also ähnliche Verkäufe aus dem Staatsschatz vermutlich für Rechnung des *ἴ. λ.* (Spezialkonto *εἰς τὸ πρόστιμον*; s. den obigen Text col. II 15) sind (s. Wilcken Arch. II 119): Wilcken Ostr. II 342 (eine Jahresrate). 351. 1232. 1515. Es kann hier Okkupation von *ἀδέσποτα* oder vollkommenem Neuland vorliegen.

Für die Urkunde Aktenstücke aus der kgl. Bank zu Theben I (Wilcken Abh. Akad. Berl. 1886) ist mir eine direkte Beziehung zum *ἴ. λ.* unwahrscheinlich, anders P. M. Meyer Dioik(esis und Idios logos, Festschr. f. Hirschfeld) 134; ein Verkauf aus dem Staatsschatz in den üblichen Formen (Angebot, *προκήρυξις, κύρωσις*, Zahlung). Objekt: ein vom Ackerlande des Käufers rings umschlossener und darum nur für ihn verwertbarer Hügel (die näheren Angaben über die Qualität des Bodens sind unverständlich; vielleicht mit P. M. Meyer *ἐν [ψιλοῖς] τόποις*, also nur als Bauland verwertbar), der noch keinen Besitzer gehabt zu haben scheint (so auch Rostowzew Kol. 20), also dieselbe Kategorie wie im vorigen Falle, jedoch liegt keine unrechtmäßige Okkupation und demnach (s. o.) auch kein Eingreifen des Idios logos vor, wie mir scheint. Dieser wird zwar in der (nach dem obigen Text wiederherzustellenden) Zahlungsanweisung erwähnt, aber die lückenhaft erhaltene Stelle führt etwa auf den Zusammenhang (s. Amb. 31 = Wilcken Chr. 161, II 14 und BGU III 992 = Wilcken Chr. 162): *διασαφοῦντος* (folgen Auskünfte der Lokalbeamten, etwa:) [daß der Hügel nicht *ἀδέσποτος* sei und nicht *ὑποπίπτει τῶι*] *ἰδίωι λ[όγωι]ι* [zur Phrase s. z. B. BGU 57 Verso, dazu P. M. Meyer Dioik. 153. Wessely Spec. isag. tab. 4 = Lond. II S. 178, 8; tab. 11 nr. 19, 14] und *μηδὲν ἠγνοῆσθαι* [zur Phrase s. Oxy. IX 1188]. Sollte die Erwähnung des *ἴ. λ.* besagen, daß an ihn die Zahlung geht, so würde man *εἰς τὸν ἴ. λ.* und dies vor oder hinter *διασαφοῦντος* — *ἠγνοῆσθαι* erwarten. Diese Zahlung geht also vermutlich, wie normal, an die königliche Kasse für das (nicht eigens erwähnte) Konto der *διοίκησις* (s. o.). Die Annahme, daß der I. sich für das Land hätte

teressieren müssen, wenn es statt Neuland *γῆ ἀνειλημμένη* gewesen wäre, wird sich unten aus dem aterial der römischen Zeit rechtfertigen lassen.

BGU 992 = Wilcken Chr. 162 (162 v. Chr.) bt eine Quittung der kgl. Kasse (der P. Straßbg. v. nr. 277 = Gradenwitz-Preisigke-piegelberg Erbstreit 31 gibt Paralleltext und gehängte Quittungen über die weiteren Ratenhlungen) über *τιμὴ γῆς ἠπείρου*, die früher in rivatbesitz gewesen und *εἰς τὸ βασιλικόν* konziert worden ist (*ἀνειλημμένη*). Die Zahlung ht *βασιλεῖ εἰς τὸν ἴδιον λόγον* und datiert ebenso ie die vorangegangene *προκήρυξις-κύρωσις* des erkaufes und *διαγραφή* vom 19. Jahre (so nach eulesungen, die durch Erbstreit S. 34 Z. 65f. *ονημένου [τὰς ἀρού(ρας) λε ἔ]γ βασιλικοῦ κατὰ διαραφὴν ἐν τῶι ιθ* (*ἔτει*) sichergestellt sind; darüber BGU V; anders Wilcken zu Chr. . 162). Der neue Erbpächter soll *εἰς τὰ ἱερὰ* hlen *τ[ὰ ἐξ ἔθους?] διδόμενα μέχρι τοῦ ις ους)*. Vielleicht ist also im 16. Jahre die Konkation erfolgt oder völlige Unfruchtbarkeit des andes eingetreten. Jedenfalls legt dies Zurückeifen auf den früheren Zustand die Annahme he, daß das Land sich zur Zeit in ertragsunhigem Zustand befindet. Das Land ist *ἀνειλημμένη τὸ βασιλικόν*, der Kauf geschieht *ἐγ τοῦ βασικοῦ* (ebenso P. Gen. 20, der anders aufzufassen t als Rostowzew Kol. 22, 5; s. BGU V), die hlung erfolgt *βασιλεῖ εἰς τὸν ἴδιον λόγον*. Für die rklärung besteht neben Preisigkes Deutung *ασιλικόν* = ἴ. λ., Girowesen 193) die logische öglichkeit, daß ἴ. λ. Unterbegriff, Teilressort des *ασιλικόν* ist. Näheres s. römische Zeit. Ob das and als *ἀδέσποτον* oder durch Vermögenskonkation an den Staat gekommen ist, bleibt unar. In jedem Falle würde sich eine Übereinmmung mit der für die römische Zeit festellbaren Praxis nur dann ergeben, wenn es, wie ür oben unabhängig zu ermitteln glaubten, wirkh unfruchtbar war.

In den beiden Urkunden Wilcken Aktenücke Theb. Bk. III/IV wird auf ein Angebot nes Privatmannes hin Land aus dem Staatshatz verkauft (in Erbpacht gegeben), das ach Auskunft der Lokalbeamten und nach Anabe des Bieters *ἀδέσποτος* ist und nur noch ominell unter dem Namen des Vorbesitzers gehrt wird (*ἀναγραφομένη εἰς τὸν δεῖνα*). In beiden rkunden ist der Passus, der den Bankbeamten nweisung gibt, die Zahlung entgegenzunehmen, cht erhalten. So kann wiederum nur nach Anlogie der römischen Zeit Zahlung an den ἴ. λ. rmutet werden, wie diese auch die Annahme ahelegen, daß das Land zurzeit *ἄφορος* war nders Rostowzew Kol. 116 Anm.).

Es ergab sich demnach für die ptolemäische eit so gut wie nichts Sicheres; aber immerhin ißt die Funktion des ἴ. λ. als Kasse, in die mmal ein *πρόσοτιμον* (für unerlaubtes Okkupieren Neuland sowie für Bepflanzung), außerdem r Erlös von Verkäufen gewisser Kategorien des aatslandes fließt (nämlich konfiszierte und zwar rmutlich als *ἀδέσποτα* konfiszierte Grundstücke) der Strabonischen Charakterisierung des Beten als *ἐξετασὴς τῶν ἀδεσπότων καὶ τῶν εἰς αίσαρα πίπτειν ὀφειλόντων*.

Römische Zeit. Mehr läßt sich für die römische Zeit gewinnen. Zunächst klären sich hier die für die ptolemäische Zeit erwähnten Verkäufe aus dem Staatsschatz für Rechnung des ἴ. λ. auf. Wir wissen hier sicher, daß dem ἴ. λ. zugerechnet wurde die *γῆ ἀδέσποτος*; denn in dem großen Prozeß, den uns mehrere Urkunden in Wessely Specimina isagogica vorführen, heißt es von einem Denunzianten, er habe vorgehabt, die strittigen Objekte *ὠνήσασθαι [ἐκ τ]οῦ ἰδίου λόγου ὡς ὄντας ἀδεσπότους* (Wessely tab. 8 nr. 11 Z. 5 = Mitteis Chr. 68; das Kaufangebot, das also vermutlich gleichzeitig die Denunziation enthielt, liegt im Auszuge in tab. 9 nr. 14 vor; Genaueres s. BGU V). Der Denunziant macht einen früheren Besitzer namhaft (Wessely tab. 4 = Lond. II 178, 7, tab. 11 nr. 19, 13; zu lesen vielleicht *Λαάρη*(?) *ᾱ* (l. *πρότερον*) bezw. *πρότερον* (?) *ἀδεσπότους γεγ[ονέναι* (vgl. Oxy. IV 721 = Chrest. 369 *ἀφόρ[ω]ν γεγονότων* und Amh. 68 = Chrest. 374 Z. 17) *καὶ ὑποπίπτειν τῷ ἰδίῳ λόγῳ*), und auch sonst ist für *γῆ ἀδέσποτος* ein früherer Besitzer nachweisbar (s. o. Aktenstücke III/IV und vermutlich in einigen der gleich zu erwähnenden Fälle, wo der Konfiskationsgrund nicht bekannt ist). Darin liegt, daß sie wirtschaftlich vermutlich meist *χέρσος*, d. h. zur Zeit ertragsunfähiges Land ist. Wir sahen, daß diese *ἀδέσποτα* also (nach ihrer Konfiskation für den Staat) im Konto ἴ. λ. bleiben und vom I. dauernd verwaltet werden. — Außerdem konnte Land nun auch durch Vermögenseinziehung an Staatsschuldnern in den ἴ. λ. kommen: P. Società Italiana 104: *[ἰδι]ωτικὴ σειτοφόρος γῆ ... ἐδηλ(ώθη) εἶναί τινος οὗ τὰ ὑπάρχοντα πρὸς τῇ τοῦ ἰδίου λ(όγου) ἐπιτροπῇ ἀνελήμφθη*; es ist dann durch *ἐπίσκεψις* die wirtschaftliche Beschaffenheit dieser Grundstücke als *χέρσος* festgestellt worden. Das weitere Material erlaubt hier die Annahme, daß von solchen Konfiskationsgütern das Land eben nur insoweit es *ἄφορος* war, in der dauernden Verwaltung durch den I. mit den *ἀδέσποτα*, die naturgemäß meist auch *ἄφορα* waren, vereinigt und nach den Grundsätzen der damaligen Agrarwirtschaft (durch Erbpacht-Verkauf) für die Staatskasse verwertet wurde, gemeinsam übrigens vielleicht mit anderen Vermögensobjekten, Sklaven, Mobilien usw. (in P. Gen. 5 scheint ein dem konfiszierten (?) Vermögen eines *κωμογραμματεύς* angehöriger *δοῦλος* in die *γραφὴ τῶν ἀφ[όρ?]ων τῆς διοικήσεως* überschrieben zu werden). Soweit die *ἐπίσκεψις* das Land als in Kultur befindlich und also nach den damaligen Begriffen normal, d. h. durch Verpachtung verwertbar bezeichnen konnte, ging es vermutlich einfach in die *βασιλικὴ γῆ* über [so schon Rostowzew Kol. 116 Anm., der jedoch, vielleicht mit Unrecht, darin eine Neuerung der römischen Zeit sieht; auch ist hier darauf hinzuweisen, daß die ihrer Entstehung nach dunkle *δημοσία γῆ* der römischen Zeit von Wilcken Grundz. 289 auf Konfiskationen zurückgeführt wird; neben generellen Konfiskationen durch Kaiser und Präfekten (s. Wilcken Chrest. nr. 368) kommen vielleicht auch diese Einzelkonfiskationen durch den I. dafür in Frage]. Nur bei dieser Annahme erklärt sich, daß die beiden sicheren Fälle von Landverkäufen durch den I. konfisziertes und zwar wirtschaftlich schwer verwert-

bares Land betreffen; ob konfiziert als *ἀδέσποτον* oder auf Grund einer Vermögenseinziehung, ist nicht ersichtlich. Oxy. IV 721 = Wilcken Chrest. 369 (13/14 n. Chr.): Angebot *ὠνήσασθαι ἐν τῷ Ὀξυρυγχ[είτῃ ἐκ τοῦ ἰδίου λόγου* (nach Oxy. IX 1188 Z. 19 möglich) *ἀπὸ] ὑπολόγου βασιλικῆς... κλήρων... ἀνειλημμένων καὶ ἀφόρ[ω]ν γεγονότων*, gerichtet an den I. (ebenso Oxy. IV 835 descr.). Also die *γῆ*, soweit sie *ὑπόλογος* ist und aus *ἀναλήψεις* von *ἀδέσποτα* herstammt, d. h. soweit sie nicht zur *βασιλική* (oder *δημοσία*?) geschlagen wird, befindet sich in der Verwaltung des I. Man wird hierherzustellen haben die Fälle, wo Land aus dem *ἴ. λ.* gekauft wird, ohne daß wir Näheres wissen (C. P. R 28; J. 110 n. Chr.: *ὠνητοὶ ἐξ ἰδίου λόγου*); mit allem Vorbehalt auch diejenigen, wo Land von genau der gleichen Beschaffenheit verkauft wird, ohne daß es als gehörig dem *ἴ. λ.* bezeichnet wird oder der I.-Beamte dabei nachweisbar ist. Das eine braucht nicht zu befremden, weil die Bezeichnung *ὑπόλογον βασιλικῆς* (s. o.) ja lehrt, daß das *ἴ. λ.*-Land nur in der theoretischen Betrachtung und verwaltungstechnisch von der normalen Verwaltung der *βασιλική* geschieden ist, was in den Urkunden nicht hervorzutreten braucht; das andere deswegen nicht, weil alle normalen Beamten für den *ἴ. λ.* tätig sein können (s. u.); z. B. geht die erwähnte mit einem Kaufangebot auf *ἀδέσποτα* verbundene Denunziation (Wessely tab. 8 nr. 11 Z. 3—5) an den *βασιλικὸς γραμματεύς*. Es wären dann mit dem *ἴ. λ.* in Verbindung zu setzen: Amh. 68 = Wilcken Chrest. 374, Landaruren *ἀπὸ τοῦ καθήκοντος καὶ συνκεχωρημένου εἰς πᾶσιν ὑπολόγου τοῦ ἔπειτα συνχερσεύοντ(ος), κλήρων ἀνε]ιλημμένων κα[ὶ ἀφόρων.....]... των γε[γονότων*, gekauft *ἐκ τοῦ δημοσίου* (was, wie wir sehen werden, den *ἴ. λ.* nicht ausschließt). Tebt. II 443 descr. Amh. 97 Kaufangebot auf *εἰς πᾶσιν ὑπερκείμενα τῆς διοικήσεως... πρότερον τοῦ δεῖνος*..., Teil eines unbewohnten Hauses und Hofes und einer außer Betrieb befindlichen Ölmühle, vermutlich *ἀδέσποτα* oder vor längerer Zeit konfisziert; *εἰς πᾶσιν ὑπερκείμενα τῆς διοικήσεως* ist ganz parallel mit *ὑπόλογος βασιλικῆς* und schließt *ἴ. λ.* nicht aus, sofern er, wie unten behauptet wird, Unterabteilung der *διοίκησις* ist. In ihrer Identifikation mit dem *ἴ. λ.*-Land noch unsicherer sind dann z. B. die Fälle: P. Straßbg. 5 Z. 9 *ἀπὸ τῆς διοικήσεως ἑτέραν* (scil. *γῆν*) *ἐπρίατο*. BGU III 915 Z. 3 *τῶ(ν) ἐν ἐπικρίσι τεταγμέ(νων)* [dazu vgl. Wessely tab. 11 nr. 19 Z. 14: *ὑποπίπτειν τῷ ἰδίῳ λόγῳ διὸ ἐν ἐπικρίσει τετάχθαι*] *ὑπὸ το(ῦ) τοπρογρ(αμματέως) τῶν ἐξ ὑπ(ολόγου), ἐω(νημένων) ἐν τοῖς ἔμπροσθ(εν) χρόνοις*. Flor. 67 II handelt von einem *ψιλὸς τόπος*, der konfisziert (*πρότερον τοῦ δ.*), ausgeboten, verkauft wird. Lond. III S. 110 = Wilcken Chrest. 375 vom J. 246 n. Chr. Kaufangebot auf *ὑπόλογον ἄφορον εἰς πᾶσιν ἐπιγεγραμμένον*, gerichtet an den *καθολικός* und einen *ἐπίτροπος Σεβαστῶν*, in dem man den derzeitigen I. vermuten könnte. Dasselbe Zurücktreten der Angabe des Sonderkontos (*ἴ. λ.*) hinter den Ausdrücken *δημόσιον, διοίκησις* usw., wie sie diese Urkunden bezeugen würden, wenn ich sie mit Recht zum *ἴ. λ.* in Beziehung setze, findet sich auch im Gebiet der sog. *ἄπρατα*, die Rostowzew (Kol. 150) ohne Zweifel mit Recht gedeutet hat als *εἰς πᾶσιν ὑπερκείμενα*, die mehrfach ausgeboten, aber nicht verkauft worden sind und daher in den Rechnungen immer weiter als bisher noch nicht losgeschlagen geführt werden müssen (vgl. *εἰς πᾶσιν προκειμένη ἔτι πάλαι* von einer Prophetie Wilcken Chr. 78). BGU IV 1091 pachtet jemand Land *ἀπὸ ἀπράτω[ν] τῆς τοῦ ἰδίου λόγου ἐπιτροπῆς πρότερον τοῦ δ.* (also konfisziert und nach Z. 22—25 minderwertig). Diese Rubrik fällt mit dem Land zusammen, welches wir oben in die dauernde Verwaltung des I. verwiesen haben: *ἀνειλημμένη — ἄφορος* bezw. *ὑπόλογος — εἰς πᾶσιν προκειμένη*. Dies Land wird hier nun vom Standpunkt des I. unnormal, d. h. durch Zeitpacht verwertet. Ob diese *ἄπρατα* mit dem in Oxy. III 513 erwähnten, aus der Vermögenskonfiskation eines ehemaligen Beamten herstammenden *ἄπρατα τῆς διοικήσεως* (trotz der *ἐπιστολή* des Dioiketen Z. 29) identisch sind und ob die aus BGU 18 = Chr. 398 bekannte Schätzungskommission *εἰς τὸ συντιμήσασθαι* (vgl. *συντίμησις* Oxy. III 513 Z. 11/12) *τὰ ἐν ἀπράτοις ὑπάρχοντα* vielleicht gerade im Interesse des *ἴ. λ.* tätig ist, kann nur als vorsichtige Vermutung ausgesprochen werden. Unklar ist die Erwähnung BGU II 599 = Wilcken Chrest. 363, 16.

Für die römische Zeit geben also die Urkunden eine eingehendere, die Kenntnis von der ptolemäischen Zeit erweiternde Vorstellung von den Beziehungen des *ἴ. λ.* zur Agrarverwaltung. Der I. konfisziert *ἀδέσποτα*, die natürlich, soweit Land, meist *χέρσος* sind, und auch ganze Vermögen von Staatsschuldnern für die Staatskasse. Nur soweit sie in die *γραφὴ ἀφόρων* übernommen werden müssen und nicht direkt an staatliche Ressorts (*γῆ σπόριμος* zur *βασιλικὴ γῆ*, Geld an die *τράπεζα*, Getreide an den *θησαυρός*?) gegeben werden können (nämlich außer der *γῆ ἄφορος* noch *δοῦλοι*, Mobilien), behält er sie, was allerdings nur vermutet werden kann, in seiner Verwaltung und sucht sie, vom allgemeinen Verwaltungsstandpunkt aus in unnormaler Weise, d. h. durch Verkauf für die Staatskasse zu verwerten. So würden sich seine Beziehungen zu den Verkäufen speziell von *γῆ ὑπόλογος ἀνειλημμένη* erklären. Diese Einheitlichkeit des Verwertungsmodus würde die Zusammenfassung in der Hand eines Beamten verwaltungstechnisch rechtfertigen. Aber diese Scheidung ist für den Einzelfall *ἐπὶ τόπων* unwesentlich, und darum tritt, wenn die obigen Identifikationen der Landrubriken richtig sind, mehrfach statt der speziellen Angabe des Spezialressorts (*ἴ. λ.*) die allgemeine (*διοίκησις, δημόσιον*); eine Erklärung dieses Wechsels durch Identität der Ausdrücke (so Preisigke Girowesen 190) würde der Tatsache nicht gerecht, daß es sich überall, wo der *ἴ. λ.* wirklich genannt wird, um diesen beschränkten Kreis von Dingen handelt. Es ist darum das Verhältnis des *ἴ. λ.* zur allgemeinen Verwaltung, wie es hier nach der Agrarverwaltung (s. auch u. S. 893) scheint, das eines Spezialressorts, dessen ausdrückliche Nennung vielfach unterbleibt. Auch die weitreichenden Kompetenzen, die Rostowzew (Kol. 131 Anm.) und Wilcken (Grundz. 289f. 300; Chrest. zu nr. 369, vgl. auch Hirschfeld Kais. Verw. 356) dem I. zuschreiben, daß nämlich die gesamte *βασιλικὴ*

ihm unterstanden haben soll, scheinen mir rch das oben vorgelegte Material und durch gleiche Erwägung widerlegt. Anders und durchs richtig P. M. Meyer Arch. III 87; dieses die Agrarverwaltung gewonnene Ergebnis für Beziehungen zwischen ἴ. λ. und der Dioikesis winnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß es h mit etwas größerer Sicherheit auch auf dem biet der sonstigen Kompetenzen des I. entmen läßt.

II. Die eigentlichen Kompetenzen. Diese rwaltende Tätigkeit des I. im Agrarressort (für ἀνειλημμένη, soweit ὑπόλογος) ist nämlich tiglich eine Appendix zu seiner eigentlichen nktion, dem ἀναλαμβάνειν, die wir zwar nur die römische Zeit ausreichend kennen, die er schon in ptolemäischer Zeit die gleiche gesen zu sein scheint. Wenigstens finden wir ἴ. λ. auch schon in ptolemäischer Zeit (s. o. πρόσοιμον für Okkupieren absoluter χέρσος zw. für Bepflanzung mit Bäumen) die allgeine Kategorie, die Strabon εἰς Καίσαρα πίπτειν λοντα nennt. Und die Funktion als Verlter der γῆ ἀδέσποτος und sonstiger ἀνειλημμένη, weit ὑπόλογος, ließ sich auch für die ptolemische Zeit wenigstens vermuten. Es ist darum aubt, unsere Kenntnis des römischen I. in en wesentlichen Zügen auf den ptolemäischen übertragen (so auch Wilcken Grundz. 147).

Die eigentliche Funktion ist demnach das τάζειν und ἀναλαμβάνειν von ἀδέσποτα und εἰς σαρα πίπτειν ὀφείλοντα (über die logische heidung dieser beiden Begriffe s. u. S. 890, er die Art des ἐξετάζειν und das ganze Verren im Verwaltungsgebiet des ἴ. λ. s. u.). Bet sind bisher (die Berliner Veröffentlichung wird sere Kenntnis wesentlich erweitern) folgende spiele dieser Haupttätigkeit des I.-Beamten:

Trockenes Holz fällt als ἀδέσποτον an den λ. Oxy. IX 1188 (J. 13 n. Chr.), Kaufangebot f einige trockene Äste an einem vertrockneten Z. 21 ἐξη(ραμμένου) als Gegensatz zu ζωγοῦσης im Folgenden, beachte μονόκλαδον) und hreren lebenden Perseabäumen, die sämtlich heiligen Bezirken stehen, sowie auf zwei Nilazien, die bei einem Dammriß oder -durchstich gefallen, also auch vertrocknet sind, alles beschnet als käuflich ἐκ τοῦ ἰδίου λόγ(ου) und als λα ἐξηραμμέ(να) ἀδέσπ(οτα) ὀφειλοντ(α) εἰς ἴδιον γ(ον) ἀναλη(φθῆναι), d. h., wie die Parallel-wähnungen nahelegen, wo die Bezeichnung als σποτα fehlt, Holz, das vertrocknet und daher ἀδέσποτον zu betrachten und daher zu konzieren ist. Man hat sich darnach die in Oxy. II 1112 für die Zwecke des ἴ. λ. verzeichneten ume, die ein Privatmann nach seinen im Ausge wiedergegebenen Anzeigen (aus dem ἴ. λ.) gefuft hat, als vertrocknet vorzustellen; zum Teil rden sie ausdrücklich als umgefallen (Z. 23) zeichnet, sie stehen sämtlich auf Dämmen auch Oxy. VI 909), werden also wie jene Oxy. IX 1188 Z. 24 τοῦ μεγά(λου) περιώματος) vermutlich mit dem Damm zusammen dessen Befestigung sie angepflanzt wurden, g. XLVII 11, 10) im Eigentum des Staates hen. Mit dem Trockenwerden erfolgte also die erschreibung auf den ἴ. λ., zu der in diesem ssort üblichen Verwertung durch Verkauf. Vermutlich werden darum amtliche Verzeichnisse und Berichte wie BGU II 492 (vgl. Oxy. I 53. C. P. H. 7. Tebt. II 343, 79ff.) gerade im Interesse des ἴ. λ. gemacht sein. Mit der Bedeutung der Bäume für die Dämme sowie mit der Holzarmut Ägyptens erklären sich die Hauverbote (Neues Reich s. Wilcken Grundz. 253. Tebt. I 5, 205f. Dig. XLVII 11, 10, vgl. Cod. Iust. XI 78, 1). Privateigentum an Bäumen bezeugen Oxy. VI 909. Flor. I 50, 34. 66. 72. Oxy. I 121, sämtlich 3. Jhdt n. Chr. Grenf. II 16(?) für ptol. Zeit. Die Überschreibung der vermutlich im Staats- bezw. Tempeleigentum stehenden Bäume, soweit sie vertrockneten, auf den ἴ. λ. legt den Schluß nahe, daß es mit den privaten ebenso geschah. Wertvoll ist, was sich oben ergab: daß das Eintreten der Unfruchtbarkeit die rechtliche Qualität als ἀδέσποτον und folglich εἰς ἴδιον λόγον ἀναληφθῆναι ὀφεῖλον begründete. Es könnte leicht sein, daß auch für γῆ das gleiche gilt und immer das Eintreten der Verödung und Verwahrlosung, das den Staat um die Möglichkeit der Steuererhebung brachte, die Rechte des Privateigentümers zugunsten des Staates, genauer des ἴ. λ., erlöschen ließ. Dann wäre das oben vermutete Zusammenfallen von γῆ ἀδέσποτος und ἄφορος keine bloße praktische Wahrscheinlichkeit, sondern eine rechtliche Notwendigkeit.

Gleichzeitig gewinnen wir mit dem allgemeinen Grundsatz: ἀδέσποτα gehören dem ἴ. λ. eine Bestätigung der Strabonischen Charakterisierung auch für die römische Zeit; denn auch die εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφείλοντα können wir nachweisen, wie sogleich zu zeigen sein wird. Das logische Verhältnis der beiden Begriffe ist nach der soeben erwähnten Urkunde (ξύλα ἐξηραμμένα καὶ ἀδέσποτα καὶ εἰς ἴδιον λόγον ἀναληφθῆναι ὀφείλοντα) nicht das des Ausschlusses; vielmehr ordnet sich der Begriff ἀδέσποτα dem andern, allgemeineren unter. Erst zusammen mit dem Anheimfall von Nachlässen wegen Mangels berechtigter Erben, den Konfiskationen von Vermögen im Strafwege, sowie mit den durch richterliches Urteil in konkreten Einzelfällen festgesetzten ἐπίτιμα, die dann als Präzedenzfälle zur Normierung fester Sätze für bestimmte Übertretungen führen, schließt sich der Kreis der εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφείλοντα, wie das die erwähnte Berliner Publikation im einzelnen illustrieren wird. [Daß auch die dem Kaiser vermachten Erbschaften dazu gehören, behauptet P. M. Meyer Dioik. 149, bezweifelt Wilcken Grundz. 154, 4 wohl mit Recht.] Einiges davon ist schon in unserem bisherigen Material angedeutet.

Mehrfach lassen sich z. B. Einziehungen von Nachlässen durch den I. erkennen. In P. Cattaoui Arch. III S. 61 = Mitteis Chrest. nr. 372 col. VI wird vor dem I. auf Grund einer Denunziation gegen die Frau eines römischen Soldaten verhandelt, der beschuldigt wird, aus dem Nachlaß ihres ἀκληρονόμητος verstorbenen Mannes sieben Sklaven unrechtmäßig sich angeeignet zu haben. Dieser Nachlaß ist also an den Fiskus und zwar an den ἴ. λ. gefallen, und es handelt sich nun hier um seine Abgrenzung (auch in der Gegenklage). Der Grund dieses Heimfalls liegt in dem ἀκληρονόμητος; daß er auch ἀδιάθετος war, wie Meyer Arch. III 90 will, ist nicht notwendig;

es können für die im Testament eingesetzten Erben sich Erbhindernisse herausgestellt haben. Eine der vielerlei Möglichkeiten, die durch den Berliner Text bald genauer bekannt werden, könnte in BGU III 786 angedeutet sein, wo eine *διαθήκη* eines *χρεώστης τοῦ ταμείου* gewordenen Beamten gegen *ἀπειρημένα ὑπ[ὸ τῶν κατὰ καιρὸν] | ἡγεμόνων καὶ ἐπιτρόπων [τοῦ ἰδίου λόγου(?)]* verstößt. Nachlässe, für die keine berechtigten und erbfähigen Erben vorhanden, fallen an den Fiskus (*εἰς τὸν κυριακὸν λόγον*). Die gleiche Abgrenzung von Nachlässen oder Nachlaßanteilen, die dem Fiskus aus meist nicht näher erkennbaren Gründen (als herstammend von *ἀδιάθετος, ἄτεκνος, ἀκληρονόμητος* o. ä.) anheimfallen, findet sich, wie P. M. Meyer erkannt hat (Festschrift für Hirschfeld 153), in BGU III 868 gegenüber dem Sohne des Verstorbenen, in BGU 388 = Mitteis Chr. nr. 91 gegenüber der Tochter und anderen Personen, die Sklaven und *ἀργυρώματα* bezw. *κτήνη* aus dem Nachlaß des Ermordeten entwendet haben sollen; der I. arbeitet hier mit dem Vormund des minderjährigen Erben (col. III Z. 12, col. II Z. 9 und wohl Z. 42, wo wohl *Σεμπρωνι⟨αν⟩ῷ* zu lesen) zusammen, *ἵνα μηδὲν τῶν διαφερόντων τῷ ταμείῳ ἢ τῷ παιδὶ παραπόληται.* Fälle wie die Anzeige gegen einen Priester, der beim Tode einer *ἄτεκνος ἀδιάθετος ἀκληρονόμητος* allerlei fortgeschleppt haben soll, zeigen, wie nahe die Nachlaßabgrenzungen dem Verfahren bei unrechtmäßiger Okkupation von *ἀδέσποτος γῆ* stehen; die theoretische Verwandtschaft der beiden Kategorien liegt ja zutage. Wenn denjenigen, die strittige Objekte aus solchen Nachlässen besitzen, einfach nur die Objekte weggenommen werden (z. B. in dem erwähnten Passus des P. Cattaoui), ohne daß sie für die Widerrechtlichkeit der Okkupation noch eigens mit einem *πρόστιμον* bestraft werden, so mag das hinreichend schon dadurch erklärt werden, daß wir in allen erwähnten Fällen zunächst in ein reguläres, unmittelbar nach dem Tode einsetzendes Verfahren der Abgrenzung des betreffenden Nachlasses hineinsehen, in dem einfach dies und jenes dem Fiskus oder Privaten zugesprochen wird. Doch liegt hier die für uns einstweilen unlösbare Frage nahe, ob auch die Qualität der Objekte mit im Spiele war, ob beispielsweise mobile *ἀδέσποτα*, unrechtmäßig okkupiert, durch eine *πρόστιμον-τιμή* in den rechtmäßigen Besitz des Okkupanten übergingen oder der Staat in einer Auktion sich davon größeren Gewinn versprach; andererseits, ob aus einem Nachlaß entwendete *γῆ ἄφορος* schon im Abgrenzungsverfahren dem Okkupanten unter Zahlung einer *πρόστιμον-τιμή* aufgenötigt wurde.

Für die Okkupation von *γῆ ἀδέσποτος* mit dem anschließenden *πρόστιμον* sind die Belege: Wessely Spec. isag. tab. 7 nr. 9 Z. 7 *ψιλοὶ τόποι* Z. 12 *ἀπαιτεῖσθω ἐπίτιμο(ν) (δραχμῶν) (διακοσίων)* [die Lesung bestätigte mir Wessely freundlichst nach dem Original], was jedoch gleichzeitig noch für eine andere strafbare Handlung gilt. Auch in dem großen Prozeß Wessely Spec. isag. tab. 9 nr. 13, tab. 7 nr. 10, tab. 9 nr. 14, tab. 8 nr. 11, tab. 7 nr. 8, tab. 11 nr. 18, tab. 3 = Lond. II S. 149, tab. 2, tab. 11 nr. 19, tab. 4 = Lond. II S. 178 handelt es sich um *ψιλοὶ τόποι ἀδέσποτοι*, für deren Okkupation ein *ἐπίτιμον* (*ὑπὲρ ἐπιβεβαιώσεως* scil. der Okkupation, nicht der *ὠνή*, Meyer Dioik. 151) erhoben und auf das Konto *ἴ. λ.* gebucht wird.

Diese Fälle stehen in der Mitte zwischen den *ἀδέσποτα*-Konfiskationen sowie den Nachrichten über deren Verwaltung und den sonstigen Erwähnungen der Tätigkeit des I., die durch keinen andern Zusammenhang als den rein formellen, daß es sich immer um ein fälligwerdendes *πρόστιμον* handelt, miteinander verbunden sind. So erklärt sich die merkwürdige Kompetenz des I., Namensänderungen auf Antrag zu genehmigen (s. P. Straßburg = Wilcken Arch. IV 122 col. V = Wilcken Chrest. nr. 52) durch das an ihn zahlbare *πρόστιμον* für *ἀκαταλλήλως χρηματίζειν*, das der Berliner Text zusammen mit ähnlichen Strafen für mannigfache Verschleierungen und Fälschungen des Personenstandes bekannt machen wird. Eine ähnliche Vermutung wird durch dies neue Material für BGU IV 1033 nahegelegt, wo (Z. 20) der *πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ* im Zusammenhang mit der sog. militärischen *ἐπίκρισις* (s. Wilcken Grundz. 399) und zwar insbesondere mit der *ἀπογραφή* und *ἐπίκρισις* (Z. 19, 22) von Sklaven erscheint, die einem Römer gehören (Z. 9) und deren *οἰκογένεια* (Z. 25ff.) behandelt wird. In dem großen Prozeß Wessely Spec. isagogica tab. 7 nr. 8 Z. 36 wird an den I. ein Antrag auf Bestrafung von *συναλλαγματογράφοι* gerichtet, die die Registrierung einer Kaufurkunde unterlassen haben sollen, wofür Mitteis Grundz. 85 mit Recht ein *ἐπίτιμον* vermutet hat. Ganz unklar ist der Gegenstand der Verhandlung vor dem I. Arch. II S. 440 nr. 49 (s. Wilcken Arch. IV S. 394f.). Arch. II S. 430 nr. 5 kommt nicht in Betracht. Ob in Wessely Spec. isag. tab. 7 nr. 9 Z. 10ff. und Z. 18ff. Dinge berührt werden (Diebstahl von Ziegeln, ein *ἐλαιουργῖον*, das bestimmte Zahlungen nicht geleistet hat), die mit dem Ressort *ἴ. λ.* zusammenhängen, ist nicht sicher zu ermitteln, aber wahrscheinlich. Eine Strafe für *κακῶς ὑπεσχημένοι* auf eine nicht verkäufliche Priesterstelle (Gen. 7 = Wilcken Chrest. 80), nämlich Konfiskation der *τιμή* für Rechnung des *ἀρχιερεύς* oder *ἴ. λ.*, hängt mit meiner Vermutung zusammen, daß der Absender der I.-Archiereus ist.

Es ergibt sich darnach aus dem gesamten Material die Vorstellung von dem *ἴ. λ.* als einer aus der ptolemäischen Verwaltung in die römische Zeit, wie es scheint, unverändert übernommenen Kasse für die von Strabon durchaus richtig charakterisierten an den Staat *πίπτειν ὀφείλοντα*, deren hervorragendste Kategorie die *ἀδέσποτα* sind, d. h. für alles, was nach bestimmten Vorschriften dem Staat an unregelmäßigen Einkünften zufließt. Die innere Einheit und damit die Berechtigung einer verwaltungstechnischen Absonderung und Zusammenfassung liegt in der Unregelmäßigkeit des Eingangs, der ein ständiges Achtgeben und Nachforschen der Behörde (*ἐξετάζειν*) erfordert und dem ganzen (unten darzustellenden) Verfahren in diesem Ressort einen eigentümlichen Stempel aufdrückt, sowie zweitens in der gezwungenermaßen von der Norm abweichenden Qualität der *ἀνειλημμένα*, die eine absonderliche Form der Verwertung erfordert, wie oben angedeutet. Was das Verhältnis des *ἴ. λ.* zur gesamten

manzverwaltung anbelangt, so ergibt sich
h hier (über Agrarverwaltung s. S. 888; es liegt
fern, meine dort geäußerten Meinungen z. B.
r die Identität der ἄπρατα des ἴ. λ. und der
ήκησις als sicher bezeichnen zu wollen; aber
scheinen mir hier eine Stütze zu finden) das-
e Verhältnis: in P. Cattaoui konfisziert der
νὶς τὸν κυριακὸν λόγον, in BGU 388 achtet er
auf, daß nichts dem Erben ἢ τῷ ταμείῳ ent-
e. Auch an die durch die Urkunden im
entlichen bestätigten Worte Strabons εἰς Καί-
α πίπτειν ὀφείλοντα, denen das εἰς ἴδιον λόγον
ληφθῆναι ὀφείλοντα des P. Oxy. IX 1188
enübersteht, muß hier noch einmal erinnert
den. Die absolute Gleichsetzung der Begriffe
εῖον (ptolem. βασιλικόν) bezw. διοίκησις und
κος mit dem ἴ. λ., wie sie Preisigke Giro-
en 190 vorschlägt, ist logisch möglich, prak-
h unwahrscheinlich, denn 1. vernachlässigt sie
Strabonische Charakterisierung des Beamten
lkommen, 2. übergeht sie die merkwürdige Tat-
he, daß nun einmal alle sicheren Erwähnungen
ἴ. λ. mit solchen ungewöhnlichen Einnahmen
Staates (mit γῆ ὑπόλογος und ἀνειλημμένη,
σποτα, konfiszierten Nachlässen, πρόστιμα) in
sammenhang stehen, was schwerlich nur Zufall
zudem scheint ein sicherer Wechsel von ἴ. λ.
διοίκησις, der sich nur durch die Annahme
ἴ. λ. als Teil der διοίκησις erklären läßt,
P. Rain. 171 (Wessely Kar. S. 26) zusammen
BGU 337, 1 = Wilcken Chrest. 92 Z. 3, vor-
iegen, wo die Abgabe ὑπὲρ βωμῶν κτλ. einmal
die διοίκησις, einmal an den ἴ. λ. im Gegen-
z zur Dioikesis gerechnet wird. Man wird
um den ἴ. λ. als den lediglich buchmäßigen
rrechnungstitel zu betrachten haben, auf den
normalen Finanzbeamten der kgl. Banken und
l. Speicher (über Sonder-οἰκονόμοι der röm. Zeit
u. S. 899) diese unregelmäßig einlaufenden
nnahmen eintrugen. Zu dem gleichen Ergebnis
m schon P. M. Meyer in seinen guten Be-
rkungen über den ἴ. λ. Arch. III 87. Zweifel-
ft scheint mir nur die von Meyer (88) ange-
mmene Verwandlung in ein selbständiges Res-
t: s. auch Mitteis Röm. Privatr. 357, 24. Zu
unde muß natürlich die Vorstellung einer ur-
rünglich (frühester Beleg für die ganze Insti-
tion bislang 162 v. Chr., BGU 992 = Chrest. 162)
onderten Kasse liegen, deren Eingänge durch
en besonderen staatsrechtlichen Grundgedanken
einer Einheit zusammengefaßt werden. Über
se juristische Konstruktion verlohnt es einst-
ilen nicht, Hypothesen zu wagen.

III. Der Idios logos als Archiereus. Das
iche gilt von den Motiven, die in römischer Zeit
einer dauernden Vereinigung des I.-Amtes mit
m neugeschaffenen Amte eines ἀρχιερεύς führten,
welchem wiederum schon eine doppelte Funk-
on (ἀρχιερεὺς καὶ ἐπὶ τῶν ἱερῶν) zu stecken scheint.

Über den Zeitpunkt dieser Vereinigung läßt
h mit Sicherheit augenblicklich nur sagen,
ß sie spätestens unter Hadrian erfolgt sein
ß, da im J. 122/3 der Procurator ἰδίου λόγου
ἀρχιερεύς fungiert (s. Wilcken Grundz. 127);
anches spricht dafür, sie in den Anfang der
ronischen Zeit zu verlegen. Das Motiv für diese
reinigung des ἀρχιερεύς mit einem Finanz-
amten gerade vom Charakter des I. ist ja,
ganz gleich, wann sie erfolgt ist, wenigstens insofern klar, als man darin einen wesentlichen Zug der auch nach andern Anzeichen feststellbaren, fest zugreifenden Kirchenpolitik der Römer sehen kann, und, wenn einmal zutage kommen sollte, daß schon Augustus diese Einrichtung getroffen hat, und wenn wir über die Kirchenpolitik der späten wie der frühen Ptolemäerzeit (s. Rostowzew Gött. Gel. Anz. 1909, 611ff.) einmal mehr lernen, so könnte sich leicht herausstellen, daß die Römer, der späteren Ptolemäerzeit gegenüber auf die frühere zurückgreifend und noch energischer die staatliche Aufsicht speziell unter dem geldlichen Gesichtspunkt (Schaffung des ἀρχιερεύς, Vereinigung mit I.) durchführend, einen scharfen Einschnitt in die Entwicklung gemacht haben (vgl. Rostowzew Gött. Gel. Anz. 1909, 616).

Auch jetzt schon wird nämlich mehr und mehr klar, daß das Interesse des ἀρχιερεύς an den Tempeln und ganz besonders an den Priestern stark finanziell gefärbt war. Gewiß, sie unterstehen ihm auch in den reinen Kultdingen. Auch heute noch muß man z. B. CIG 5069 = Wilcken Chrest. 73 (J. 247/8), einen Erlaß des Procurator usiacus in Stellvertretung des ἀρχιερεύς, κελεύσαντος πάντας τοὺς χοίρους ἐξελασθῆναι ἀπὸ ἱεροῦ κώμης Τάλμεως τῆς (Δωδεκα)σχοί(νου)... πρὸς τὸ δύνασθαι τὰ περὶ τὰ ἱερὰ θρήσκια κατὰ τὰ νενομισμένα γείνεσθαι, als eine wirkliche Fürsorge für ungehinderte Ausübung des Kultes auffassen. Manche anderen Dinge, die man bislang (s. Otto Priester und Tempel I 62f.) als Belege für die rein kultliche Tätigkeit des ἀρχιερεύς-I. betrachtete, stehen dagegen (nach dem unpublizierten Berliner Material) sogar in engster Verbindung mit dem Geldgesichtspunkt, da es sich um ἐπίτιμα handelt (s. jedoch u.). So BGU 16 = Wilcken Chrest. 114 vom J. 159/60 (Denunziation eines Priesters ὡς κωμῶντος καὶ χρωμένου ἑρεαῖς ἐσθήσεσι). Allgemeiner P. Rainer 107 (J. 140), wo (nach Wessely Karanis 56, 64) ein Priester denunziert wird, er werde von den Ortsbehörden bevorzugt; augenscheinlich hatten sie ihm (in den monatlichen Berichten, s. u.) allerlei Vernachlässigungen seiner Amtspflichten nachgesehen, weshalb der I. dem Strategen Anweisung gibt, die Zügel etwas straffer anzuziehen, ἵνα μηκέτι αἱ τῶν θεῶν θρησκεῖαι ἐμποδίζωνται; auf Vernachlässigung der θρησκεῖαι stand ein ἐπίτιμον. Ganz allgemein lernen wir die genaue und dauernde Aufsicht des ἀρχιερεύς-I. darüber, ob nicht im Kultwesen Unregelmäßigkeiten vorkamen, und das bedeutete vielfach ἐπίτιμα fällig wurden, aus den Monatsberichten der Ortsbehörden (s. u.) kennen. Aus alledem ergibt sich zwar nicht notwendig ein Hinübergreifen des I. in seiner eigentlichen Funktion in das Gebiet der Tempelverwaltung, aber jedenfalls eine stark finanzielle Färbung des ἀρχιερεύς-Amtes.

Diesem Verhältnis entspricht auch der Sprachgebrauch, der häufig ‚Idios logos' setzt, wo eine reine Funktion als ἀρχιερεύς in Betracht kommt, nie das Umgekehrte; andrerseits ist die Revision der Tempelinventare durch einen vom ἀρχιερεύς gesandten Prüfer (Tebt. II 315 = Wilcken Chrest. 71; P. Rain. 172 = Wessely Kar. 66. 71, eine Liste frommer Spenden, eingereicht an den ἀρχιερεύς) für die eigene finanzielle Tätigkeit des ἀρχιερεύς beweisend, der man darum mög-

licherweise sogar die Priester-*ἐπίτιμα* zurechnen könnte.

Daneben tritt nach wie vor in anderen Zeugnissen die allgemeine Verwaltung des ganzen Kultus durch den *ἀρχιερεύς*-I. zutage, z. B. wird BGU 362 = Wilcken Chrest. 96 p. 5 Z. 10 (vom J. 215 n. Chr.) eine generelle oder individuelle Amtsanweisung für den Vorstand des städtischen Kultus, die vom I. ergangen ist, als Inbegriff von dessen Pflichten erwähnt. Eine reine Verwaltungstätigkeit, wie es scheint, ohne direkte finanzielle Note, ist auch die Überwachung der Qualifizierung von Priestern, insbesondere der Beschneidung (Tebt. II 292 = Wilcken Chrest. 74. Tebt. II 293 = Chrest. 75), wichtig hier: *καὶ δεῖν αὐτὸν περι[τμη]θῆναι διὰ [τ]ὸ μὴ δύνασθαι τὰς ἱε[ρου]ργίας* (s. auch Tebt. II 608 und Tebt. II 294 = Chrest. 78 Z. 24) *ἐκτελεῖν εἰ μὴ τοῦτο γενήσεται*; BGU I 437 = Chrest. 76. P. Straßbg. graec. 60 = Chrest. 77. P. Gen. ined. = Preisigke S(ammel)-B(uch) 15—17. BGU 82 = Arch. II 7. P. Rain. 121 = Wessely Kar. 65f. P. Tebt. II 291, 33—35. P. Tebt. II 314. Auch in P. Rain. 150 (lies 139?) = Wessely Kar. 64f. handelt es sich um Verordnungen betr. die Qualifikation der Priester, und in P. Rain. 107 = Wessely Kar. 64, 56 wird eine *ἐπιστολὴ τοῦ πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ* erwähnt, die die übliche Bestallung zum Priester zu bedeuten scheint.

In ganz engem Zusammenhang mit der eigentlichen Tätigkeit des I. steht dagegen wieder die andere Art der Besetzung von Priesterstellen (vgl. Rostowzew Gött. Gel. Anz. 1909, 618), die durch Kauf. Wir haben ein Angebot auf eine Priesterstelle, an den I. gerichtet (Tebt. II 294 = Wilcken Chrest. 78), eine Korrespondenz des I. (meine Herstellung des Namens s. u.) mit dem Strategen, die Zahlung betreffend (Tebt. II 296 = Chrest. 79), zwei Briefe, offensichtlich vom I.-Archiereus (nur ein hoher römischer Beamter kann sagen: *ὥσπερ οἱ πρ[ὸ ἐ]μοῦ ἔστησαν κατὰ τὸ ἐξ ἀρχῆς ἔθος*, und andere Beamte kommen ja in diesem Verwaltungszweig nicht in Frage) über die unrechtmäßige Gefährdung eines Inhabers einer Archiprophetenstelle (P. Gen. 7 = Wilcken Chrest. 80), endlich eine Anweisung an die Lokalbehörden über einen Stolistenstellenkauf (P. Achmim = Chrest. 81). Diese von einem *διαδεχόμενος τὴν ἀρχιερωσύνην* ergangene Anweisung zeigt zwar, daß der I. bei diesen Priesterstellenverkäufen in seiner Eigenschaft als *ἀρχιερεύς* fungierte. Aber formell decken sich ja diese Käufe vollkommen mit denen von Land aus dem *ἴ. λ.* (s. o.; vgl. besonders die Bezeichnung des Objekts als *εἰς π[ρ]ᾶσιν π[ρ]οκειμένη ἔτι πάλαι* und dazu o.). Nimmt man die *ἐπίτιμα* hinzu, so ergibt sich eine nahe Verwandtschaft der Tätigkeit des *ἀρχιερεύς*, soweit er Finanzbeamter war, und das war er zu einem guten Teil, und des I. Und diese Verwandtschaft könnte allein schon die Zusammenlegung der Ämter rechtfertigen. Inwieweit der I. *qua Archiereus* eine eigene Kasse geführt hat [die normalen Einnahmen aus den Tempeln gehen an die *διοίκησις* (BGU 337 + 1 = Wilcken Chrest. 92), über die *ἱερατικὰ ἐδάφη* s. Wilcken Grundz. 300, zum *εἰσκριτικόν*, d. h. der Gebühr für Zulassung zum Priesterstande s. P. Tebt. II 294 = Wilcken Chrest. 78; es wird einmal an den *ἴ. λ.* verrechnet (P. Rain. 150 = Wessely Kar. 65)], wie sie sich zum Finanzressort *ἱερατικά* (Wilcken Chrest. zu 341) verhält, dies alles ist noch unklar. Vielleicht geht es doch zu weit, wenn P. M. Meyer Arch. III 88 die *ἱερά* direkt als *εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφείλοντα* bezeichnet. Die prinzipielle Auffassung mag allerdings nicht weit davon entfernt gewesen sein.

Zu den Fragen, die an dieser Stelle zu berühren weder notwendig noch ihrer Schwierigkeit und Ungeklärtheit wegen angängig ist, gehören 1. die, ob der I. der einzige zum *ἀναλαμβάνειν* Berechtigte ist, oder inwieweit er in dieser Tätigkeit durch andere Beamte (Präfekt und andere hohe Beamte, diese innerhalb ihres Ressorts?) beschränkt wurde; 2. die Frage nach dem Verhältnis des *οὐσιακὸς λόγος* zum *ἴ. λ.* (dazu P. M. Meyer Arch. III 88. Hirschfeld Kais. Verw. 356f. Wilcken Grundz. 158, 127. Gegen das aus der Stellvertretung genommene Argument s. jedoch Wilcken Grundz. 156 über die wechselseitige Vertretung von Dioiketes und Iuridicus; s. auch Mitteis Röm. Privatr. 358, 24); 3. die nach der Entstehungszeit und Dauer der Institution; 4. die damit zusammenhängende nach ihrer theoretischen Begründung; 5. die nach den Parallelinstitutionen in andern Ländern, von denen nur für Rom ausreichendes Material vorzuliegen scheint (s. P. M. Meyer Dioik. 149. Mitteis Röm. Privatr. 352ff.).

Der Name scheint eine Sonderheit Ägyptens zu sein (s. jedoch Mitteis Röm. Privatr. 360, 27), was natürlich beim Stande des Materials über seine Herkunft noch nichts Sicheres besagt.

IV. Das Verfahren im Ressort des *ἴδιος λόγος*; Unterbeamte. An dem Gesamtbild von den Einnahmen, die an den *ἴ. λ.* fielen, ist vieles nur im Wege der Vermutung entstanden, aber immerhin wenigstens so viel sicher, daß man die Strabonische Charakterisierung des I. als *ἐξέτασις* dieser Dinge durchaus billigen kann. Sie besagt, daß allerdings eine stete Nachforschungsarbeit notwendig war, damit dem Fiskus, speziell dem *ἴ. λ.*, hier nichts verloren ging (richtig P. M. Meyer Arch. III 87; so ist auch Wilcken Grundz. 157, Hirschfeld Kais. Verw. 352 zu verstehen). Wir gewinnen von dem System dieser *ἐξέτασις* ein ziemlich klares Bild. Sie konzentriert sich naturgemäß bei den untersten Lokalbehörden, den *κωμογραμματεῖς*. Diese haben dauernd den weiten Kreis von Unregelmäßigkeiten, die für den I. von Interesse waren, im Auge zu behalten; ob irgendwo ein trockener Ast an einem Baume sich vorfand, ob das Grundstück irgend jemandes plötzlich und unerklärlich um 2 Ellen gewachsen war, ob jemand ohne Erben starb, ob ein Priester lange Haare trug, ob jemand den Namen seiner Mutter bald griechisch, bald ägyptisch angab, usf. Unterstützt wurden sie darin durch die guten Freunde und getreuen Nachbarn der Übeltäter, die ihre Denunziationen entweder direkt an den I. richten (z. B. Wessely Spec. isag. tab. 7 nr. 8 Z. 36; Beschwerden und Gesuche Gen. 7 = Wilcken Chrest. 80. P. Straßbg. Arch. IV 123 = Chrest. 52, wohl auch Dittenberger OG 210 = Chrest. 73) oder den Ortsbehörden übergeben (*δηλοῦν, σημαίνειν, εἰσαγγέλλειν*) konnten (*βασιλικὸς γραμματεύς* Wessely tab. 8 nr. 11 Z. 3;

den ἐπὶ τῶν προσόδων Amh. 31 = Wilcken rest. 161). Was dem κωμογραμματεύς zu Ohren n, ging den Amtsweg an die vorgesetzte Be-rde, den Strategos bezw. βασιλικὸς γραμματεύς: ῶ μηδὲν σεσημάσθ(αι) μαι (lies μοι) ἀνῆκον τῇ ἰδίου λόγου ἐπιτροπῇ τῶν ἀπὸ Παῦνι ᾱ ἕως σορὴ ἐπαγ(ομένων) ἐ μηνῶν γ̄ usw. (Lond. III 124 = Wilcken Chrest. nr. 172). Ganz ähn-a die speziell in Rücksicht auf den Amtskreis ἀρχιερεύς abgefaßten monatlichen Berichte (P. 10 ner = Wilcken Chrest. 72, zusammen mit ganz ähnlichen P. Rainer Ausstellungsnum-rn 247 und N.N. 11/12 von Wessely gütig Wortlaut mitgeteilt; s. schon P. M. Meyer ik. 162): δηλοῦμεν μηδὲν δεῖν ἀνῆκον σεση-ναί ποτε τῇ τοῦ ἰδίου λόγου καὶ ἀρχιερέως ἐπι-πῇ, μηδένα δὲ τῶν ἱερέων ἢ ἱερωμένων ἐγκα-ελοιπέναι τὰς θρησκείας. Aus solchen Berichten mmen vermutlich z. B. die Anzeigen trockenen zes (Oxy. VIII 1112). Übersichten über pri- 20 Delationen, κατὰ κώμην und κατ' ἄνδρα: ssely Spec. isag. tab. 7 nr. 9, tab. 11 nr. 19 Angabe der Entscheidungen und angehängter ttung, tab. 7 nr. 10, tab. 9 nr. 13, tab. 9 14. Bei ἀδέσποτα und ähnlichen Objekten hat fig die Denunziation gleichzeitig das Kauf-ebot enthalten: Wessely tab. 9 nr. 14 In-sangabe eines Kaufangebots; der gebotene is ist gleich der συντίμησις des Objekts, von der Beschuldigte tab. 7 nr. 8 Z. 27 spricht, 30 die bei einer reinen Delatio höchstens als ation einen Sinn geben würde. Oxy. IX 1188 eint ebenfalls Anzeige mit Kaufangebot zu binden, sonst würde vermutlich die Nach-fung der Angaben des Kauflustigen einfach ch Nachweis aus den amtlichen Listen (vgl. Vermerke in den amtlichen Listen Wilcken enstücke III/IV über ἀδέσποτα), nicht durch alinspektion erfolgen. Derartige Rückfragen die Lokalbehörden sind natürlich der nächste 40 ritt bei direkten Denunziationen an den I. U 16 = Chrest. 114 und Wessely tab. 11 19 durch schriftliche, eidliche Erklärung der σβύτεροι ἱερέων beantwortet). Die oberen Lokal-örden gaben das Material dann an den I. ter (Wessely tab. 8 nr. 11 Z. 12 ἄγειν (τῷ ς τῷ ἰδίῳ λόγῳ) εἰς διαλογισμόν), der die Be-uldigten vorlud, sobald ein gerichtliches Ver-en notwendig wurde. Einfache Kaufangebote essely tab. 9 nr. 14 an βασιλικὸς γραμματεύς; 50 U IV 1091 [Pacht] an Strategen; Oxy. IV = Wilcken Chrest. 369, Oxy. IV 835 kt an I.; Lond. III S. 110 = Chrest. 375 an κα-ικός und I. [?]; für Priesterstellen s. Wilcken est. 78ff.) wurden in der üblichen Weise im ge der Auktion erledigt (BGU 992 = Wilcken est. 162. Tebt. II 296 = Chrest. 79; vgl. die folgenden Nummern; Wilcken Aktenstücke II, IV[?]). Der erfolgte Zuschlag wurde wiederum Behörde (vermutlich der Lokalbehörde) an- 60 eigt (Oxy. VIII 1112). Bei Einziehung von chlässen und Vermögen bediente sich der I. ler der Ortsbehörden zur Abgrenzung und lifizierung der Objekte; BGU 388 = Mitteis est. 91 col. II 8. III 13, wo die στρατηγοί auch die städtischen Beamten (ἄρχοντες, νητής col. II 23) im Interesse des Fiskus sowie unmündigen Erben (dessen Vormund II 9, 42

[wo Σεμπρωνι⟨αν⟩ῷ zu lesen] III 12) handeln; vgl. P. Soc. Ital. 104. Von dem gegebenenfalls notwendigen gerichtlichen Verfahren geben mehrere Urkunden eine Vorstellung (Wessely Spec. isag. tab. 11 nr. 18; tab. 2; tab. 3, ein großer Delationsprozeß, über den im einzelnen mancherlei zu bemerken, worüber die demnächst erscheinende Berliner Publikation; ferner Wessely tab. 7 nr. 9. BGU 868. P. Cattaoui = Mitteis Chrest. 372 col. VI, wo die eine Partei mit einem, die andere sogar mit zwei Anwälten verhandelt).

Naturgemäß mußte dies Sykophantenwesen, das mit der ἐξεταστής-Tätigkeit des I. eng verwachsen war, leicht zu Auswüchsen führen, die denn auch das Edikt des Ti. Iulius Alexander (Dittenberger OG 669 § 9) lebendig schildert: ἤδη δὲ τῆς πόλεως σχεδὸν ἀοικήτου γενομένης διὰ τὸ πλῆθος τῶν συκοφαντῶν καὶ πάσης οἰκίας συνταρασσομένης, verbietet der Präfekt bei Strafe, eine einmal durch Freispruch erledigte Delation zu erneuern (lies τοῦτο statt τούτωι); οὐδὲν γὰρ ἔσται πέρας τῶν συκοφαντημάτων, ἐὰν τὰ ἀπολελυμμένα ἄγηται ἕως τις αὐτὰ κατακρείνηι. Ferner sollen die κατήγοροι in Prozessen vor dem I. immer den Urheber der Denunziation persönlich stellen. Wenn sie unter eigener Verantwortung drei Denunziationsprozesse verlieren, so dürfen sie keine weiteren συκοφαντῴδεις κατηγορίαι einreichen, und es wird die Hälfte ihres Vermögens konfisziert. Wertvoll ist, daß sich hier die ἐν ἰδίῳ λόγῳ κατήγοροι als eine feste Klasse ergeben, die entweder als συνήγορος und ῥήτωρ eines Privatdenunzianten, oder mit dessen Material ἰδίῳ ὀνόματι, auf eigene Verantwortung, vor dem I. derartige Verfahren anhängig machen.

Die gesamten Normen für die praktische Tätigkeit des I., d. h. für die Gründe des ἀναλαμβάνειν von Vermögen und einzelnen Wertobjekten und die Höhe der Strafsummen und ἐπίτιμα enthielt eine als γνώμων bezeichnete Sammlung von Bestimmungen und Präzedenzentscheidungen (Genaueres s. die erwähnte Berliner Publikation), der mehrfach genannt wird: Oxy. IX 1188 ξύλα ἐξηραμέ(να) ἀδέσπ(οτα) ὀφειλοντ(α) εἰς ἴδιον λόγ(ον) ἀναλη(φθῆναι) κατὰ τὸν γνώμο(να). Auch das Edikt des Ti. Iulius Alexander spricht im Anschluß an die Maßnahmen gegen das Sykophantenunwesen (Dittenberger OG 669 § 9) von diesem γνώμων (worunter nicht der Beamte zu verstehen ist) in dem schwierigen Passus: καὶ καθόλου δὲ ἑ[π]ικελεύσομαι τὸν γνώμονα τοῦ ἰδίου λόγου [διὰ] (so mit Schubart oder [πρὸς] oder vielleicht [καί] statt Dittenberger [ἀεί]) τὰ καινοποιηθέντα παρὰ τὰς τῶν Σεβαστῶν χάριτας ἐπανορθῶσαι περὶ οὗ προγράψω: ‚Und ganz im allgemeinen (d. h. nicht bloß auf dem Gebiet des Sykophantieunwesens) werde ich Anweisung geben, den γνώμων des ἴ. λ. [‚wegen der' bezw. ‚in Hinsicht auf die, entgegen den' oder vielleicht ‚und die'] Bestimmungen, die dort im Widerspruch mit älteren kaiserlichen Erlassen hineingekommen sind, wieder auf den früheren Standpunkt zu bringen, worüber ich Genaueres noch edizieren werde'. Es folgt dann ein Satz, der besagen muß: ‚wie ich für jetzt gegen die Sykophanten streng eingeschritten bin' (Schubart). An den Bestimmungen dieses γνώμων sind also noch andere gesetzgeberische Faktoren beteiligt als die Kaiser. Von

seinem Inhalt wird der neue Berliner Text eine genauere Vorstellung geben.

Das Urteil im Delationsprozeß, die vollzogene *ἀνάληψις* bezw. der Zuschlag beim Verkauf führt dann zur Anweisung an die Finanzbeamten, die Zahlung entgegenzunehmen; Quittungen s. Amh. 31 = Wilcken Chrest. 161. BGU 992 = Chrest. 162, nebst Gradenwitz-Preisigke-Spiegelberg Erbstreit 31ff. Wessely tab. 11 nr. 19 col. II, hier *σύγκριμα* im J. 2, Forderung notiert im J. 3, Zahlung erfolgt im J. 4; vgl. Tebt. II 294 = Chrest. nr. 78. Neben diesen Zahlungen an die Regierungskassen sind solche an kaiserliche *οἰκονόμοι* bezeugt (Wilcken Chrest. 79 in Alexandria. P. Achmim = Chrest. 81 wohl ebenso), die also zum alexandrinischen Amtsbureau des I. gehört haben könnten.

Von sonstigen Unterbeamten des I. kennen wir außer dem völlig unklaren *προσοδοποιός* (BGU 868, 3. 388 = Mitteis Chrest. 91, I 27. II 19, dazu P. M. Meyer Arch. III 87f. und Mitteis a. a. O.) und dem Tabularius *τῆς ἀρχιερωσύνης* (P. Achmim = Wilcken Chrest. 81, 8) genauer sein Sekretariat. Es besteht, analog wie das Steuerberechnungsbureau aus *ἐκλογισταί* für jeden einzelnen Gau, aus *γράφοντες ἐν ἰδίῳ λόγῳ τὸν δ. νομόν*, auch selbst *ἴδιοι λόγοι* genannt, s. Wilcken Chrest. zu nr. 190 (P. Lips. 121 = Wilcken Chrest. 173. Amh. 69 = Chrest. 190. Fay. 23a ein *γραμματεὺς νομῶν τινῶν ἰδίου λόγου*, der also den Gau gewechselt hat, P. Ausonia 1907 Bd. II S. 138). An dieses Bureau bezw. den speziellen Gau-*γραμματεύς* richten die Strategen bezw. die *πράκτορες ἀργυρικῶν* und *σιτικῶν*, sowie die Verwalter der kgl. Kornspeicher ihre Abrechnungen über die Einnahmen für das Konto *ἴ. λ.*, gegen die ihnen Quittungen ausgehändigt werden (Lips. 121 = Wilcken Chrest. 173: *λόγοι εἰσπράξεως* der *πράκτορες ἀργυρικῶν*; Amh. 69 = Chrest. 190: *κατ' ἄνδρα εἰσδοχῆς* der Sitologen, in vorliegendem Fall *ἀπολογισμὸς περὶ τοῦ μηδὲν ἡμεῖν μεμετρῆσθαι* für ein Vierteljahr zusammen mit einem Parallelbericht an die *ἐκλογισταί*, wie ja überhaupt solche monatlichen Berichte bekannt sind [z. B. Arch. IV 122 an den Procurator Neapoleos; ebenso wohl BGU 8, II 12—25]. P. Auson. II (1907) 138 von den *πράκτορες σιτικῶν κατ' ἄνδρα τῶν ἀπαιτηθέντων ὑφ' ἡμῶν ἀπὸ λημμάτων ἰδίου λόγου*). Spezielle Unterbeamte für den I. sind demnach bisher nur für Alexandria bekannt geworden; außerhalb Alexandrias arbeiten die normalen Verwaltungs- und Finanzbeamten mit für seine Geschäfte.

V. Titel und Rang; bisher bezeugte Inhaber des Amtes. Die Kasse bezw. das Konto führt auch in römischer Zeit immer noch die einfache Bezeichnung *ἴ. λ.*, wie in ptolemäischer Zeit (Amh. 31 = Wilcken Chrest. 161 *εἰς τὸν ἴ. λ. τῶν βασιλέων*; BGU 992 = Chrest. 162 *βασιλεῖ εἰς τὸν ἴ. λ.*; vgl. Theb. Bk. I *ἰδίῳ λόγῳ*), trotzdem das *βασιλικόν*, dessen Gegenspiel der *ἴ. λ. τοῦ βασιλέως* ist, als Bezeichnung nicht mehr existiert. Belege römischer Zeit: Wessely tab. 8 nr. 11 Z. 6. Oxy. 721 = Chrest. 369. C. P. R. 28. Oxy. IX 1188. Wessely tab. 4. Wessely tab. 11 nr. 19. BGU 57. Oxyrh. VIII 1112. P. Ausonia (1907) Bd. II S. 138. P. Rain. 150 = Wessely Kar. 65.

Der Beamte heißt in ptolemäischer Zeit (Lepsius 234 = Dittenberger OG 188 = Wilcken Chrest. 163. Lepsius 235) *ὁ πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ*. Ebenso noch häufig in römischer Zeit (Oxy. IX 1188 Z. 8. BGU IV 1033. P. Rain. 107 = Wessely Kar. 56, 64 und P. Rain. 121 = Kar. 66. Arch. II 440 nr. 49. BGU I 250 = Chrest. 87 [hier als Archiereus fungierend]; Tebt. II 294 = Chrest. 78, dazu Wilcken Arch. V 234; Dittenberger OG 669 § 9), *ὁ πρὸς τῷ ἴ. λ. τεταγμένος*, oder *ὁ κράτιστος πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ* (BGU 868. P. Rain. 107 = Wessely Kar. 56. 64 [?]. P. Straßbg. = Wilcken Chrest. 52). Inoffiziell wird er auch kurzweg *ἴδιος λόγος* bezw. *ἰδιόλογος* genannt (Strab. *ὁ προσαγορευόμενος ἴδιος λόγος* [so!]; P. Cattaoui = Mitteis Chrest. 372 col. VI, sofern hier nicht Ressort gemeint. CIL X 4862 *idio logo ad Aegyptum*. CIG 4815 c).

In seiner Eigenschaft als *ἀρχιερεύς* scheint die bislang beste Fassung des Titels zu sein: *ἀρχιερεὺς καὶ ἐπὶ τῶν ἐν Αἰγύπτῳ ἱερῶν* (P. Gen. ined. = Preisigke Sammel-Buch 15—17). Über den (vielleicht lokalalexandrinischen?) Charakter dieses *ἀρχιερεύς*-Titels werden vielleicht die von Wessely Kar. 66 erwähnten P. Rainer 172 und 104, dazu Meyer Dioik. 158, Aufklärung geben; das *ἐπὶ τῶν ἐν Αἰγύπτῳ ἱερῶν* liegt in einer wortreichen, aber wohl hochoffiziellen Form vor in P. Rain. 104: *ἐπὶ τῶν] κατ' Ἀλεξάνδρειαν καὶ κα[τ' Αἴγυπτον πᾶσαν ὄντων καὶ ⟨να⟩ῶν* (Blumenthal) *καὶ τεμενῶ[ν καὶ ἱερῶν*. Einstweilen muß man sich auf die Feststellung beschränken, daß der Titel aus der Verbindung von zweien (wie *ἀρχιδικαστής* und *ἐπιμέλεια τῶν χρηματιστῶν καὶ τῶν ἄλλων κριτηρίων*; vgl. die Vermutung von Meyer Dioik. 157, dagegen Blumenthal Arch. V 325, dessen Ausführungen aber die Möglichkeit nicht ausschließen, daß der *ἀρχιερεύς* ein ursprünglich städtisch alexandrinischer Priester des Sarapis oder der Kaiser o. ä. gewesen sein kann) erwachsen zu sein scheint, die sich nur ungenau in der Formel *ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης* (IG XIV 1085 = CIG 5900, wo übrigens möglicherweise vorher *ἐπιτρόπῳ Αἰγύπτου ἰδίου λόγου καὶ]* ἀρχιερεῖ zu ergänzen ist) spiegeln könnte (vgl. jedoch Hirschfeld Kais. Verw. 347). Abgekürzt heißt der Titel meist *ἀρχιερεὺς καὶ ἐπὶ τῶν ἱερῶν* (BGU 347 = Chrest. 76. P. Straßbg. = Chrest. 77. BGU 82 = Arch. II 7), inoffiziell *ὁ ἀρχιερεύς* (Tebt. II 315 = Chrest. 74. Tebt. 291, 33—35. 314. P. Rain. 172 = Wessely Kar. 66. 71; vgl. auch die *διαδεχόμενοι τὴν ἀρχιερωσύνην*: Dittenberger OG 210 = Chrest. 73. BGU 362 = Chrest. 96 p. V. P. Achmim = Chrest. 81) oder *ὁ κράτιστος ἀρχιερεύς* (Tebt. II 292 = Chrest. 74. BGU 347 = Chrest. 76. P. Straßbg. = Chrest. 77. P. Rain. 129 s. Meyer Dioik. 158). Das Amt und das Ressort als Behörde heißt inoffiziell *ἴδιος λόγος* (Dittenberger OG 669 § 9 *τὰ ἐν ἴ. λ. πράγματα, οἱ ἐν ἴ. λ. κατήγοροι*; OG 669 Z. 74; s. auch oben die *γράφοντες ἐν ἰ. λ. τὸν δ. νομόν*), offiziell dagegen in römischer Zeit *ἡ τοῦ ἰδίου λόγου ἐπιτροπή* (P. Soc. Ital. 104. BGU IV 1091. BGU 16 = Chrest. 114. Lond. III S. 124 = Chrest. 172 bezw. *ἡ τοῦ ἰ. λ. καὶ ἀρχιερέως ἐπιτροπή* P. Rain. = Chrest. 72 und die oben erwähnten anderen Rainertexte; Lips. 121 = Chrest. 173). Es kommt daher auch die Bezeichnung des Beamten als *ἐπίτροπος Αἰγύπτου ἰδίου* (sic nach Abklatsch) *λόγου* (jetzt Preisigke Sammel-Buch

3) bezw. *proc(urator) hidi logi, proc(urator) icenarius Alexandria[e] idiu logu* CIL III 6054 6756. 6055 = 6757) vor.

Für die hohe Rangstellung des I. spricht mal, daß Strabon ihn mit den höchsten ritter- hen Beamten Ägyptens in einem Atem nennt irschfeld Kais. Verw. 357) und daß im An- ng des 3. Jhdts. ein Inhaber des Amtes (viel- cht auf Grund persönlicher Verdienste, Hirsch- ld 437) der Rangklasse der *ducenarii* angehört. allgemeinen vermutet Hirschfeld (440) Zu- hörigkeit zu den *centenarii*. Er wird statt des rmalen *κράτιστος* vereinzelt als *τιμιώτατε* an- redet (P. Gen. ined. = Preisigke Sammel-Buch —17). Seine hohe und nur dem Präfekten chgeordnete Stellung, die sich aus dem *ἴ. λ.* Teilkasse der normalen Finanzverwaltung nicht wendig ergeben würde (s. die Bedenken von rschfeld Kais. Verw. 353), rechtfertigt sich aus der Schwierigkeit des Verfahrens in seinem Ressort (s. o.), welches für ihn die Kompetenz zur Rechtsprechung (von einzelnen Ausnahmefragen abgesehen, worüber BGU V) erforderlich machte, sowie aus der Verbindung des Amtes mit der politisch bedeutsamen Oberaufsicht über die ägyptische Kirche.

Die Frage nach dem Verhältnis des Procurator usiacus zum I. bedarf erneuter Prüfung (s. o. S. 896). Sicher ist nur, daß in den drei Fällen (s. o.) einer Vertretung des I.-*ἀρχιερεύς* diese vom Procurator usiacus ausgeübt wird.

Der einzige I. der ptolemäischen Zeit, den wir kennen, gehört der obersten Rangstufe der *συγγενεῖς* an (Wilcken Chrest. 163).

Die bisher bezeugten Inhaber des Amtes (s. die älteren Listen von P. M. Meyer Dioik. 159 und 162; dazu Arch. III 87, 1. Otto Priester und Tempel I 173. II 322) sind:

Ptolemäische Zeit:

7 v. Chr. *Κάστωρ.* — Wilcken Chrest. 163. Dittenberger OG 189.

Römische Zeit:

2/13 n. Chr. Quintus Attius Fronto. — Oxy. IX 1188.

4/16 n. Chr. Caius Seppius Rufus. — Oxy. IV 721. 835. Wessely Spec. isag. tab. 8 nr. 11; tab. 11 nr. 18 (wo in der Datierung nach 11 nr. 19 Z. 6 J. 2 zu lesen; ebenso:) tab. 3 = Lond. II 276a S. 149 und tab. 2 = Lond. II 276b; tab. 11 nr. 19 Z. 6.

iberius M. Vergilius M. f. Ter. Gallus Lusius. — CIL X 4862; s. Otto I 173, 2.

9/1? n. Chr. Servianus Severus] } Tebt. II 298, 25. 27; wohl Praefecten (Wilcken

/5? „ „ Lucius Tullius C[.]b[.]us] } Arch. V 235).

audius C. Vitrasius Pollio]. — s. Otto I 173, 3; wohl Procurator metallorum (Fitzler Steinbrüche und Bergwerke im ptolem. und röm. Ägypten 96, 2. 126).

omitian Claudius Blastus]. — Mitteis Chrest. 220, 5/6. Idiologus oder Usiacus.

Jhdt. n. Chr. Caius Iulius Asklepiades]. — Er ist, wie es scheint, durch P. Rainer 172. Wessely Karanis 66 als *ἀρχιερεύς* bezeugt. Der Text ist für die Frage, welchem Gott dieser *ἀρχιερεύς* ursprünglich gehörte, interessant genug, läßt sich aber nicht verwerten, solange er nicht vollständig publiziert ist. In diese Reihe gehört er nur unter der Annahme, daß damals schon die Vereinigung des *ἀρχιερεύς*- und I.-Amtes vollzogen war. Schubart erwägt die Identifikation der Persönlichkeit mit dem Inhaber der bekannten *οὐσία* (Rostowzew Kol. 121/3).

95/6 n. Chr. *...]αινου* (so nach Orig. statt Wilcken Arch. III 505 *-λίνου*). — BGU IV 1033, 20.

er 123 n. Chr *Τε[ι]μοκράτης*]. — Die Vermutung, daß er *ἀρχιερεύς* oder I. war, legt Tebt. II 297 nahe.

20/1–122/3 n. Chr. Marcius Moesia[nus. — Arch. II 440 nr. 49 = Breccia Cat. Alex. nr. 67 tab. XIX 49. Die Form *-a[nus* ist durch meine (von Hunt und Edgar Lobel nach dem Original bestätigte) Vermutung gesichert, daß in Tebt. II 296 = Wilcken Chrest. 79 *Μάρ[κιος] Μοισια[νὸς* zu lesen sei.

3 n. Chr. Iulius Pardalas. – nach Mechir (s. vor.); Wilcken Chrest. 87; vgl. Otto I 173, 6.

adrian L. Iulius Vestinus. — CIG III 5900 = IG XIV 1085 = O. G. 679; s. Otto I 59.

adrian Titus Statilius Maximus Severus. — CIG III 4815c; vgl. Otto I 173, 7.

5/6—140 n. Chr. Claudius Iulianus. — P. Rain. 107 = Wessely Kar. 66, 68. P. Cattaoui = Mitteis Chrest. 372 col. VI.

6—148 n. Chr. Tiberius Claudius Iustus. — Wilcken Chrest. 78 und 173; derselbe vermutlich Lond. II nr. 359 S. 150.

8—150 n. Chr. Flavius Melas. — Tebt. II 291. P. Rain. 104 = Wessely Kar. 66. P. Straßb. = Wilcken Chrest. 77.

3—155/6 n. Chr. Claudius Agathokles. — P. Rain. 121 = Wessely Kar. 66. P. Gen. = Preisigke Sammelb. 15—17.

8/9 ca. ? n. Chr. Postumus. — BGU 868. 388. 57; dazu P. M. Meyer Dioik. 153.

1/2–170/1 n. Chr. Ulpius Serenianus. — Wilcken Chrest. 76. Tebt. II 291, 35. P. Rain. 150 (l. 139? vgl. S. 65) = Wessely Kar. 64/66, dazu P. M. Meyer Dioik. 158.

Römische Zeit
185/6 n. Chr. Salvius Iulianus. — BGU 82.
194/5 n. Chr. Claudius Apollonius. — P. Straßbg. Arch. IV 123.
[196/7 n. Chr. Claudius Diognetos, Procurator usiacus und stellvertretender (unverständlich Otto II 76) ἀρχιερεύς]. — Wilcken Chrest. 81; vgl. Flor. II 278. IV 21.
[198/9 n. Chr. Aurelius Victor]. Erwägenswert, ob I. — Chrest. 174.
200 ca. Titus Aurelius Calpurnianus Apollonides. — Preisigke Sammelb. 173.
[214/5 n. Chr. Aurelius Italicus, Procurator usiacus und stellvertretender ἀρχιερεύς]. — Wilcken Chrest. 96 p. V. VII.
Anfg. 3. Jhdt. n. Chr. Publius Sempronius Aelius Lycinus. — CIL III 244. 6054 = 6756. 6055 = 6757.
[246 n. Chr. Marcius Salutarius]. — Vielleicht I. (s. o. S. 897) Lond. III S. 110/1 = Chrest. 375. Derselbe Oxy. I 78, 16 (s. Wilcken Arch. IV 539).
[247/8 n. Chr. Myron, Proc. usiacus und stellvertretender ἀρχιερεύς]. — Wilcken Chrest. 73.
[251/2 n. Chr. Iulius Ruf[inus? vermutlich ἀρχιερεύς]. — Tebt. II 608.
[3. Jhdt. n. Chr. Flavius]. — Tebt. II 418 recto.

Literatur: P. M. Meyer Dioikesis und ἴδ. λ. Festschrift für Hirschfeld 131ff. Hirschfeld Kais. Verwaltungsbeamte 352ff. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides III 378. 381. Otto I 58ff. Preisigke Girowesen 188ff. Mitteis Röm. Privatrecht 357ff., vor allem P. M. Meyer Arch. III 86—88 und Wilcken Grundzüge 147. 154. 157 und 127. — Wessely Kar(anis und Soknopaiu Nesos) findet sich in Denkschriften Akad. Wien phil.-hist. Cl. 47, 4. [Plaumann.]

Idiotes, wird gemäß seiner Hauptbedeutung (Gegensatz zum ἄρχων) vom politischen (hierher gehört Hesych. s. v.; anders Sturz Lexicon Xenoph.) aufs militärische Leben übertragen und bedeutet hier den gemeinen Soldaten im Gegensatz zu dem mit irgendwelcher Befehlsgewalt. So mehrfach bei Xenophon (z. B. anab. I 3, 11. III 2, 32) und Polybios (V 60, 3. X 19, 4); bei beiden jedoch augenscheinlich nicht als technischer Ausdruck. Technisch dagegen im Heer der Ptolemäer verwandt (Belege in Pap. Hib.); s. dazu Lesquier Les Institutions Militaires de l'Égypte sous les Lagides 97. Vielleicht auch Pap. Petr. = Wilcken Chrestomathie der Papyruskunde nr. 1 col. IV 19. In demselben Sinne wohl in anderen hellenistischen Heeren vorauszusetzen. [Plaumann.]

Idistaviso. Im J. 16 n. Chr. war Germanicus in Wiederholung seines im vorherigen Jahre unternommenen Feldzuges mit einer großen Flotte in die Ems eingefahren, war hier zu Lande bis zur Weser vorgerückt, dann über diesen Fluß gegangen und hatte auf dem Felde I. zwischen der Weser und einer bewaldeten Höhenkette den verbündeten Germanen unter Arminius eine Schlacht geliefert. Von dem Schlachtfelde heißt es bei Tac. ann. II 16 *sic accensos et proelium poscentes in campum cui Idistaviso nomen deducunt; is medius inter Visurgim et colles ut ripae fluminis cedunt aut prominentia montium resistunt, inaequaliter sinuatur; pone tergum insurgebat silva.* Die Bestimmung dieser Örtlichkeit begegnet großen Schwierigkeiten, einmal weil es nicht feststeht, auf welchem Wege Germanicus zur Weser zog, zweitens weil die Weser im Laufe von fast zwei Jahrtausenden hier ihr Bett erheblich verändert hat, drittens weil der Bericht des Tacitus an geographischer Genauigkeit und militärischer Klarheit sehr viel zu wünschen übrig läßt. Schon über Art und Richtung des Anmarsches des Germanicus herrscht unter den Forschern großer Widerstreit, da bei Tacitus sich keine Bemerkungen finden, die einen wirklich sicheren Anhalt bieten. Die wichtigste Literatur hierüber verzeichnet Baehr Die Örtlichkeit der Schlacht auf I., Halle a. d. S. 1888, 12. 2; besonders eingehend behandelt diesen Teil der Frage ferner noch Hartmann Welchen Weg nahm Germanicus von der Ems zur Weser?, Monatsschr. f. Gesch. Westdeutschlands IV (1878) 57—63. Kessler Die Tradition über Germanicus, Diss. Leipzig 1905, 49 läßt Germanicus anstatt in die Ems in die Weser einfahren. Im wesentlichen kann es sich nur darum handeln, ob Germanicus von Ems und Hase kommend nördlich des Wiehengebirges marschierte, infolgedessen unterhalb der Porta an die Weser kam, oder ob er weiter südlich durch die Gegend des heutigen Osnabrück und den Herforder Kessel zog und so oberhalb der Porta auf genannten Fluß traf. In dem Punkte also, daß Germanicus in der Nähe der Porta zur Weser gelangte, herrscht im allgemeinen Einigkeit, dagegen gehen die Meinungen bezüglich der Frage auseinander, ob das oberhalb oder unterhalb dieses Punktes geschah, und dementsprechend der *campus I.*, auf dem Germanicus nach seinem Übergange über den Fluß die Schlacht lieferte, auf dem rechten Weserufer nördlich oder südlich der Porta zu suchen sei. Die oben angegebenen Schwierigkeiten lassen meiner Ansicht nach eine endgültige Entscheidung nicht zu, ich begnüge mich daher, die wichtigste Literatur anzuführen. Oberhalb der Porta suchen den *campus I.* und zwar bei Hessisch-Oldendorf v. Wietersheim Abh. der Sächs. Akad. 1850, 449ff. und v. Abendroth Terrainstudien zu dem Rückzuge des Varus und den Feldzügen des Germanicus, Leipzig 1862, 41. Für die Lage im Süden der Porta entscheiden sich ferner besonders: Wagener Die Lage des Schlachtfeldes v. I., Ztschr. für vaterländ. Gesch. und Altertumskunde XXXVI 2. Heft (1878), 186—192: gegenüber Varenholz. Draeger Ausg. von Tacitus' Annalen[3]. Leipzig 1878, 104; Nipperdey-Andresen Ausg. des Tacitus[7], Berlin 1879, 144; Deppe Der römische Rachekrieg in Deutschland, Heidel-

g 1881, 72. Sehr eingehend Knoke Die
lzüge des Germanicus in Deutschland, Berlin
7, 384—475, bes. 404ff., der das Schlacht-
in der Ebene von Eisbergen zwischen Vlotho
Rinteln sucht; derselbe: Stand der For-
ngen über die Römerkriege im nordwest-
en Deutschland, Berlin 1903, 62; Dahm
Feldzüge des Germanicus in Deutschland,
std. Ztschr. Ergänzungsheft XI; zwischen
usberge und Holtrup, also hart südlich der
tta. Unterhalb der Porta lag der *campus l.* nach
ppermann Beschreibung des Bukki-Gaues,
tingen 1859, 142ff.; Boemers Campus I.,
ersloh 1866, 15, bes. 28ff.; Hartmann
. O. 57; Bähr a. a. O. 19. Mit seiner An-
t, daß das Schlachtfeld auf dem linken
serufer zu suchen sei, steht ziemlich allein
fer Der Feldzug des Germanicus im J. 16,
nburg und Leipzig 1885, 35ff., bes. 48ff.;
hr. f. Gymnasialwesen, N. F. XXI (1887) 534.
flugk-Harttung Rh. Mus., N. F. XLI
6), bes. 80ff. verlegt das Schlachtfeld an
Hunte. Am radikalsten ist Delbrück
h. der Kriegskunst II² 110ff., der die ganze
acht in das Reich der Fabel verweisen will;
k angezweifelt wird sie auch von Spengel
er. Akad. Münch. 1903, 32f. und Kessler
. O. 52ff.

Weniger umstritten als die Lage des *campus* ist die Bedeutung des Namens. Grimm Akad. Berl. 1842, 5f.; Mythologie I⁴ 332 ug vor, anstelle von Idistaviso vielmehr Idi-so zu lesen, das er als *nympharum pratum*, nwiese, erklärt; seinem Vorschlage ist außer meisten der oben angegebenen Forscher Müllenhoff Deutsche Altertumskunde 205. 563 gefolgt. Abweichende Erklärungen en u. a. Wagener a. a. O. Deppe a. a. 4. Höfer Feldzug 58. Knoke Feldzüge ff. [Rappaport.]

Idomenai (ἡ Ἰδομένη vielleicht die ‚gleich-nige', vgl. I. in Makedonien), zwei hohe Hügel-en des Namens I., Thuk. III 112. Den kleine-identifizierte Leake Travels in North. Greece 250 mit Recht mit dem jetzigen Palaeópyrgo er amphilochischen Epeiros, Bursian Rh. N. F. XVI 430 und Geogr. Griechenl. I 39. Kiepert setzte (Atlas Ant. 6 FOA XV) I. jetzigen Paläokutiá (Chrysochoos Χάρ-ης Ἠπείρου 4) im nördlichen Teil des Ma-óroszuges an.]Bürchner.]

Idomene (*Εἰδομένη*, Ἰδομένη), Stadt in Make-en am Axios, von Sitalkes bei seinem Zug Norden her im J. 429 v. Chr. mit Gortynia d. VII S. 1671), Atalante (o. Bd. II S. 1889f.) besetzt, Thuk. II 100. Steph. Byz. s. *Εἰδομένη*. genauere Lage ergibt sich aus Strab. VII 330 36 κατὰ τὸν αὐλῶνα τὸν ἀπὸ Εἰδομένης; Tab. VIII *Stenas XII Idomenia XX Tauriana* Ptolem. III 12, 36 (13, 39), der es zu Emathia net. Plinius (n. h. IV 35) zählt die *Idomenenses* den makedonischen *civitates* auf. Später der Ort noch bei Geogr. Rav. IV 9 *Idomenia*, kokl. 639 Ἰδομένη, Const. Porph. them. II 49 μένη erwähnt. Von Neueren hat Leake h. Gr. III 442f. zuerst die Lage annähernd mmt. Demitsas Ἀρχ. Γεωγρ. Μακεδ. II 9 setzt sie bei Gjevgelü (*Γιαβγελί*) an. Doch entspricht letzteres eher der Lage von Gortynia oder Atalante; I. ist etwas weiter nördlich bei Mirouçe, gegenüber dem Tal Boëmia (*αὐλών* des Strabon?), anzusetzen, am unteren Ausgange der Demir Kapu genannten Stromenge. S. R. Kiepert Formae XVI mit Text S. 2. Generalkarte von Mitteleuropa Bl. 40/41 Vodena. [Oberhummer.]

Idomeneus (*Ἰδομενεύς, -έως*, ep. *-ῆος*). Eine sichere Etymologie des Namens fehlt. Fick Personennamen² 393 leitet es von **εἰδο* = schwellen ab, Kretschmer Die griech. Vaseninschriften 238, 173 denkt an *Ida* = der Mann vom Idagebirge, Gruppe Griech. Mythol. = Handb. d. klass. Alt.-Wiss. V 2, 884, 2 an *Δαμναμενεύς*; zur Wortform und der Schreibart des Namens in den griechischen Dialekten vgl. Serv. Aen. III 122 und Ahrens De Graecae linguae dialectis II 237, 6. Träger dieses Namens sind:

1) Der kretische König I., ein Abkömmling des Zeus, Enkel des Minos und Sohn des Deukalion. Seinen Stammbaum nennt er dem Deiphobos Il. XIII 449ff., vgl. dazu Od. XIX 178ff. und Il. XII 117. XIII 307. XVII 608 (*Δευκαλίδης*), ferner Lycophr. Alex. 431. Apollodor. bibl. III 3, 1. Schol. Od. XIII 259. Eustath. zu Il. II 649 p. 314, 24. Tzetz. Lycophr. Alex. 431. Dyctis I 1. Mütterlicherseits stammt er durch Pasiphae von Helios ab, daher wird ihm später als Wappen der Hahn gegeben, Paus. V 25, 5. Bei Homer ist er der Herrscher von ganz Kreta, der Gebieter von hundert Städten (*Κρητῶν βουληφόρος* Il. XIII 219. 255; *Κρητῶν ἀγός* Il. XIII 221. 259. 274), von denen Il. II 645 besonders Knosos, Gortys, Lyktos, Milet, Lykastos, Phaistos und Rhytios genannt werden. Mit 80 Schiffen (Il. II 651, nach Apollod. ep. 3, 13 und Hygin. fab. 97 waren es nur 40 Schiffe) hat er an dem Zug gegen Troia sich beteiligt. Darum ist er besonders geehrt von Agamemnon, der dies IV 256ff. ausdrücklich hervorhebt; bereits vor dem Kriege stand er mit den Atriden in enger Beziehung, bei der Mauerschau erkennt ihn Helena als alten Gastfreund des Menelaos, III 230. Er ist bereits ein älterer Mann, *μεσαιπόλιος* heißt er XIII 361; auf sein Alter wird öfters angespielt, so bedauert er dem Aeneas gegenüber, daß ihm die Jugendfrische fehlt, um entsprechend Widerstand leisten zu können, XIII 485. 512; sein Alter entschuldigt XVII 620 seinen Rückzug vor Hektor, und bei der Leichenfeier für Patroklos beschimpft ihn Aias als senilen, halb blinden Schwätzer, XXIII 474ff. Auch bei Quintus Smyrnaeus erscheint er als älterer Held, der durch sein Alter allen Ehrfurcht einflößt: IV 288. Seinen Sohn Orsilochos nennt Odysseus Od. XIII 260, seine Frau Meda sowie seine weiteren Kinder Kleisithera, Iphiklos und Leukos werden von Späteren erwähnt: Lykophr. Alex. 1221ff. Apollod. ep. 6, 9. Tzetz. Lykophr. 384. 1218. Als sein treuer Freund, Waffengefährte und Mitfeldherr wird besonders Meriones hervorgehoben: Il. II 651. IV 254. VII 165. XIII 249. 345. XXIII 528. 860. Apollod. Bibl. III 3, 1 Hyg. fab. 97. Seine Kraft und Tapferkeit wird wiederholt in der Ilias hervorgehoben; wie ein Gott überragt er seine Gefährten III 230, er und Meriones gleichen dem Ares und Phobos, wie sie zum Kampfe dahinstürmen, XIII 298f., vgl. XI 501. Mit Rücksicht auf sein Alter erhält I. den Ver-

gleich mit einem Eber, der tapfer und mit schwerfälliger, aber ungelenker Wucht den Gegner anfällt, XIII 470. IV 253; weiter gleicht er dem Blitze aus der Hand des Kronos, XIII 242ff. 330. Ob seiner Schönheit wird er später unter die Freier der Helena gerechnet: Hyg. fab. 81. 270; auch seine geistigen Gaben werden gerühmt und durch die Epitheta *δαίφρων* (IV 252), *ἀγανός* (XII 117), *Κρητῶν βουληφόρος* (XIII 255) hervorgehoben, sowie durch die ehrenden Worte Agamemnons, IV 257ff. (diese Stelle bei Athen. I 13 f. Lucian. paras. 44 erwähnt, um I. als Parasiten hinzustellen). Seine Aristie ist XIII 361—454 geschildert; eingeleitet ist dieselbe durch eine Aufforderung Poseidons (206ff.) und eine lange Unterredung mit Meriones. Beide kämpfen auf der linken Seite der Griechen; der Kampf schließt damit, daß er vier Feinde, Asios (383ff., vgl. XII 116). Othryoneus (363ff.), Alkathoos (427ff.) und Oinomaos (506f.) erschlägt, aber vor Deiphobos und Aeneas zurückweicht. Weiter erlegt er den Phaistos (V 43) und Erymas (XVI 345); nach Hyg. fab. 114 hat er im ganzen 13 Feinde getötet, er selbst rühmt XIII 260, daß er zahlreiche (21) Speere und außerdem Schilde, Helme und Panzer in seinem Zelte hat, die er von erschlagenen Troern erbeutet hat. Besonders hervorgehoben wird sein Kampf mit Deiphobos (XIII 402ff. 445ff.), Aeneas (XIII 477ff.) und mit Hektor (XVII 605ff.), und er gehört zu den neun Helden, die um den Kampf mit Hektor das Los werfen (VII 165). Obwohl er Roß und Wagen besitzt, nimmt er meist zu Fuß am Kampfe teil, seine furchtbare Waffe, die den Feind zerschmettert, ist der kretische Speer, daher das Beiwort *δουρύκλυτος* (II 645. V 45. XIII 210. 467. 476); wie Meriones, so versteht es auch I., im Sprunge denselben aus dem Leichnam wieder an sich zu reißen (XIII 509. 531. 574). Bei Quintus von Smyrna spielt er ob seiner Tapferkeit auch eine hervorragende Rolle, er tötet die Bremusa (I 247), kommt im kritischen Moment zur Hilfe (VI 539), erschlägt den Mimas (XIII 212), besteigt mit den anderen Helden das hölzerne Pferd (XII 320) und siegt bei den Leichenspielen des Achill im Faustkampfe (IV 284ff.). Hier ist er auch als Schiedsrichter in dem Streite zwischen Aias und Odysseus um die Waffen des Achill genannt V 134ff.; hervorgehoben wird V 350 der Wein, den die Schiffer des I. von Kreta herbeigebracht haben. Bei Diktys tötet er den Thrakerkönig Acamas (III 4), die Priamossöhne Bias und Corythos (IV 7), von seiner Verwundung wird III 14 gesprochen. Mit Nestor ist er der Schiedsrichter bei der Beuteverteilung (II 19), ferner gehört er zu den zehn Friedensunterhändlern, die nach Troia gehen (V 10), ihm wird in Aulis vorübergehend der Oberbefehl übertragen mit drei anderen Edlen (I 19) und der dritte Preis zugesprochen bei der Leichenfeier für Patroklos (III 19). Während seines Aufenthaltes in Korinth wird ihm Orest anvertraut (VI 2), auch später noch weiß er ihn vor den Nachstellungen des Menelaos zu bewahren (VI 4).

Bei Homer kehrt er mit sämtlichen Genossen, die ihm der Krieg gelassen hatte, nach Kreta zurück, auch nicht einen entriß das Meer ihm, heißt es Od. III 191. Im Einklang damit steht der Bericht des Diktys, daß er dort zu der Zeit der Heimkehr des Odysseus starb (VI 6), und Diodor überliefert, daß er in Kreta begraben wurde und göttliche Ehren erhielt. Sein Grab in Knosos sowie eine Grabinschrift erwähnt er ausdrücklich V 74, 4. Er fügt noch hinzu, daß er und Meriones von den Kretern als Heroen verehrt wurden, Opfer erhielten und in Kriegsgefahr als Helfer angerufen wurden. Darauf wird auch in der Grabschrift des Thrasymachos von Knossos angespielt: Doublet Bull. hell. 1889, 59ff. nr. 5 v. 9—10. Drexler in Roschers Mythol. Lex. II 1, 108, 44.

Eine Reihe von Berichten zweigen von dieser homerischen Schilderung ab. Sein Charakter wird entsprechend dem Sprichwort *Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται* gefärbt und die Veranlassung des Sprichworts ihm selbst zugeschrieben. Bei Zenob. Cent. IV 62 und im Scholion zu Callimach. hymn. I 8f. wird dasselbe davon abgeleitet, daß I. als Schiedsrichter in einem Streite um die Verteilung der Beute dieses Amt mißbraucht und statt den Fürsten sich selbst das Beste zugesprochen habe. Dagegen leitete Athenodor von Eretria nach Ptolem. Heph. nov. hist. V p. 27 Bekker das Sprichwort aus seinem Schiedsspruche her, den er bei einer Schönheitskonkurrenz zwischen Thetis und Medea gefällt habe. Danach habe I. der Thetis den Sieg zuerkannt, Medea habe zornerfüllt das später geflügelte Wort von der Lügenhaftigkeit der Kreter ausgesprochen: *καὶ ἐπαράσασθαι αὐτῷ μηδέποτε ἀλήθειαν εἰπεῖν, ὥσπερ ἐπὶ τῆς κρίσεως ἐποίησε.* Auch bei Philostrat. kommt I. in einer in der Literatur isoliert stehenden Erzählung schlecht weg. Er läßt Her. VIII p. 705 den Protesilaos von I. berichten, daß er nach Aulis, wo die Griechen zur Abfahrt nach Troia standen, eine Gesandtschaft geschickt und seine Bundesgenossenschaft zugesagt habe, falls er mit Agamemnon das Kommando führen werde. Der Gesandte habe prahlerisch in der Versammlung betont, I. biete 100 Städte zum Kriege auf, sodaß Troia spielend genommen werden könne. Durch Aias bekommt er aber die sarkastisch gefärbte Abweisung: *τοιοῦτοι γὰρ ἐσμὲν τὰς ἀρετάς οἷοι Τροίαν μὲν ἑσπουδακότες λαβεῖν. Κρήτην δὲ παίζοντες.*

Der Umstand, daß in der Ilias I. der Herr von 100, in der Odyssee aber von 90 Städten genannt wird, hat den Anlaß zu den nachhomerischen Sagen gegeben, daß er nach seiner Heimkehr vertrieben und 10 Städte in Kreta von seinen Feinden zerstört wurden. Man brachte dies mit der Naupliossage in Zusammenhang und erzählte, daß dieser den Leukos zum Ehebruche mit Meda, der Frau des I., verleitet habe. Diese wurde mit ihrer Tochter Kleisithera in dem Tempel, in den sie vor ihm geflohen waren, erschlagen. Weiter zerstörte er 10 Städte, tötete die beiden Söhne des I. und herrschte über Kreta. Den heimkehrenden König vertrieb er entweder sofort bei der Landung oder nach anderen aus der Stadt Blanda: Lykophr. Alex. 1216. Apollod. ep. 6, 9. Strabo X 479 und 480. Verg. Aen. III 121. V 264. Schol. Odyss. XIX 174. Eustath. zu dieser Stelle p. 1860, 57. Tzetz. Lykophr. 384. 431 (hier wird statt Leukos Amykos genannt). 1093. 1218. 1222. Andere brachten das Jephthamotiv in diesen Sagenkreis

ließen den I. bei einem Sturme dem Posei-
als Opfer geloben, was ihm bei der Landung
rst begegnen werde. Das war sein Sohn; das
er wurde vollzogen, und darum wurde er
en seiner Grausamkeit vertrieben; nach ande-
brach er das Gelübde, der Gott schickte die
t, und I. wurde wegen seiner Gottlosigkeit
agt: Serv. Aen. XI 264. III 121.
Seine Flucht wurde mit religionsgeschicht-
en Faktoren und historischen Vorgängen in
ammenhang gebracht; vgl. Höck Kreta II
. Klausen Aeneas und die Penaten I
ff. O. Müller Die Dorier I² 216ff. Weiz-
ker Rosch. Myth. Lex. II 1, 107. Gruppe
. d. kl. Aw. V 2, 270. 360. 641ff. So wurde
hlt, daß er nach Italien gekommen sei und
in dem Gebiete der Sallentiner mit seinen
ten niedergelassen habe, Verg. Aen. III 400.
r soll er nach dem Interpreten des Serv. zu
g. Aen. III 531 den Tempel Castrum Miner-
nach Probus zu Verg. Ecl. VI 31, 14 Keil
rere Städte, darunter Uria und Castrum
ervae gegründet haben. Nach dem Inter-
en des Servius a. O. verließ er später dieses
iet und siedelte sich in Kleinasien, nach
eren am Heiligtume des klarischen Apollon
auch der Scholiast zu Od. XIII 259 berichtet
, fügt aber hinzu, daß er: *γενομένου τοῦ κατ' Ἴδαν χειμῶνος ὑπὸ τῆς Ἀθηνᾶς ὤκειλε μετὰ Κάλχαντος καὶ Σθενέλου εἰς Κολοφῶνα καὶ αὐθὰ τὸν βίον κατέστρεψε.* Daß dieser Bericht einer irrtümlichen Interpretation beruht, die Scholiast den Versen von Lykophrons Alex. —433 angedeihen ließ, hat v. Holzinger einem Kommentar zu v. 431 p. 235 dargetan. h Lykophr. Alex. 424ff. waren in den Tal-uchten des Kerkaphos nahe bei dem Hales Gräber des Kalchas, I. und Sthenelos. Die e enthält wohl eine Reminiszenz an die Ver-itung kretischer Kultur und Religion nach n; vgl. O. Müller a. O. I 216ff. Weiz-ker a. O. 107. Gruppe a. O. 641f.
Berühmt war die Statue, welche Onatas von im 5. Jhdt. in Olympia aufgestellt hatte. Motiv dazu scheint er der Szene II. VII 161 nommen zu haben; vgl. Paus. V 25, 5. rtwängler Arch. Ztg. XXXVII 44, 3. rtius-Adler Olympia, Textb. II 146. ner war er auf Tabula Iliaca mit Meriones gestellt in dem Moment, da er den Othryoneus gt hat, v. Jahn Gr. Bilderchron. Taf. I. izsäcker a. O. 107.

2) Ein Sohn des Priamos, den ihm ein enweib geschenkt hatte, Apollod. Bibl. III 5, 9. [Gundel.]

3) Idomeneus, Beauftragter des Antigonos, h Rhodos gesandt, um die Insel zu gewinnen, v. Chr. (Diod. XIX 57; vgl. Niese Gesch. d. ch. u. röm. Staat. I 275). [Sundwall.]

4) Idomeneus (FHG II 494. Susemihl Gr. -Gesch. I 494) *ἱστορικός*, wird von Suid. s. v. Verfasser einer *ἱστορία τῶν κατὰ Σαμοθράικην* nnt. Auf dieses Buch geht Schol. Apoll. Rhod. 6, wo für die Urgeschichte Samothrakes zitiert den *Ἑλλάνικος ἐν πρώτωι Τρωικῶν καὶ Ἰδο-ὺς ἐν πρώτωι Τρωικῶν.* Der zweite Titel ist ente Dittographie (Sintenis). I. wird den anikos ebenso zitiert und seine Genealogie zum Ausgangspunkt genommen haben, wie es Dieuchidas tat (s. o. Bd. VII S. 151, 58). Danach gehört er frühestens ins 4. Jhdt., wahrscheinlicher erst in hellenistische Zeit. Ob er mit dem Lampsakener identisch ist, läßt sich nicht sagen.

5) Idomeneus von Lampsakos (FHG II 489—494. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 593f. Usener Epicurea 408. Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit.⁵ II 73f.) gehört neben Leonteus, mit dem er meist zusammen genannt wird, zu den *ἄριστοι τῶν ἐν πόλει ταύτηι* (Strab. XIII 1, 19). Er lebt von etwa 325 bis über 270. Denn als er sich während Epikurs Aufenthalt in Lampsakos (etwa 310—307/6) diesem anschloß, war er zweifellos nicht unwesentlich jünger als der im J. 342/1 geborene Philosoph: *ἐκ νέου* frg. 131 Us.; *ἀξίως τῆς ἐκ μειρακίου παραστάσεως πρὸς ἐμὲ καὶ φιλοσοφίαν* schreibt ihm Epikur frg. 138 Us.; vgl. noch frg. 124 Us. und Strab. a. O. Das damals entstandene Verhältnis ist ein dauerndes geblieben: Briefe Epikurs an I. frg. 128—138 Us.; vgl. Crönert Rh. Mus. LVI 622f. I. hat, wie andere Freunde und Schüler, den Meister regelmäßig unterstützt (frg. 130 Us.), was von Epikurs Gegnern entsprechend ausgebeutet ist (Plut. adv. Col. 18 p. 1117D. Athen. VII 279F. Diog. Laert. X 5). In einem seiner letzten Briefe (frg. 138) bittet ihn Epikur auf dem Totenbette, für die Kinder Metrodors zu sorgen, dessen Schwester Batis I. geheiratet hatte (Diog. Laert. X 23; vgl. Senec. ep. mor. 98, 9. 99, 25. — Die sog. Hetärenliste bei Philodem *πρὸς τοὺς***, Rh. Mus. a. O. 618, nennt daneben eine *ἐρωμένη Νικίδιον*).

Obwohl I. unter den *ἐλλόγιμοι μαθηταί* aufgeführt wird (Diog. Laert. X 25), war er doch nicht eigentlich Philosoph. Epikurs Briefe an ihn (frg. 132—136; vgl. noch Crönert a. O. 616) lassen erkennen, daß er politischen Ehrgeiz betätigte, *rigidae tunc potentiae minister et magna tractans* (Senec. ep. 21, 3), was man auf Tyrannis in seiner Vaterstadt oder auf Dienste bei Lysimachos (Usener) gedeutet hat. Epikur erscheint durchaus in der Rolle des Warners und Ermahners (besonders Senec. ep. 22, 5. Phot. Suid. s. *Πύθια καὶ Δήλια*) und verspricht ihm für seine Ruhmbegier mehr Gewinn aus der Korrespondenz mit ihm, als aus alle dem *quae colis et propter quae coleris.*

Philosophische Schriften gab es von I. nicht, wohl aber (von dem zweifelhaften Buch über Samothrake abgesehen; s. I. Nr. 4) zwei dem Titel nach halbhistorische: *Περὶ τῶν Σωκρατικῶν* (Diog. Laert. II 20) und, wie Sauppe Rh. Mus. II 1843, 450f. aus einem korrupten Zitat Bekk. Anekd. I 249, 32ff. schön hergestellt hat, *Περὶ δημαγωγῶν.* Aus dem ersteren ist wenig erhalten; und dieses Wenige (Diog. Laert. II 19. 20. 60. III 36. Athen. XIII 611DE) bezieht sich alles auf den Sokratiker Aischines, über den I. sehr merkwürdige Dinge zu erzählen weiß (s. o. Bd. I S. 1048); deutlich ist dabei eine echt epikureische Abneigung gegen Platon (Diog. II 60. III 36). Das zweite Werk umfaßte mindestens zwei Bücher (*διὰ τοῦ β'* ohne Buchtitel: Schol. Aristoph. Vesp. 947); vermutlich mehr, da im zweiten erst von Themistokles die Rede war. Die Bruchstücke stehen fast ausschließlich bei Plutarch in den Viten und bei Athenaios. Daß er dem letzteren mehr als die namentlich angeführten

Zitate geliefert hat, ist nicht nachzuweisen. Einen Grund, ihm mit Kaibel die zwischen zwei I.-Zitaten stehenden Stücke des Theopomp und Herakleides Pontikos (XII 532 Fff.) zuzuweisen, sehe ich nicht. Dagegen ist das Werk sicher benützt von Caecilius (I. bei Athen. XIII 590 CD ∾ Vit. X or. 849 D), vermutlich aber nur durch Vermittelung des Hermippos (Radermacher Berl. Phil. Woch. 1907, 303. Schol. Aischin. de f. leg. 1 *ὡς Καικίλιος καὶ Ἰδομενεὺς καὶ Ἕρμιππος ἱστοροῦσιν*). Die Fragmente beziehen sich auf die Peisistratiden (Athen. XII 532 F), Themistokles (ebd. XII 533 D. XIII 576 C. Schol. Aristoph. a. O.), Aristeides (Plut. Arist. 1. 4. 10), Perikles (Plut. Per. 10. 35), Demosthenes (Plut. Dem. 15. 23. Athen. XIII 592 F), Aischines (Bekk. Anecd. a. O. Schol. Aischin. a. O.), Hypereides (Athen. XIII 590 CD), Phokion (Plut. Phok. 4). Sie machen inhaltlich einen sehr ungünstigen Eindruck. Das anekdotische Interesse ist ja der Biographie überhaupt eigentümlich; aber I. scheint doch eine ungewöhnliche Vorliebe für ungereimten Klatsch und für skandalöse Geschichten gehabt zu haben. Und seine Zuverlässigkeit war notorisch gering. Plutarch zitiert ihn kaum je, ohne gleich eine Widerlegung zu geben (Aristeid. 10; Perikl. 10; Demosth. 15; Phokion 4); und auch wo er das nicht tut, ist I.s Angabe von allen konkurrierenden die unglaublichste (Perikl. 35). Ausdrücklich stellt er (Demosth. 23) ihn und Duris den *δοκιμώτατοι τῶν συγγραφέων* gegenüber.

Ein eigentliches Urteil über ein Buch, das vielleicht nach Hermipp von niemandem mehr direkt benützt ist, wird man trotz des ungünstigen Eindrucks der Fragmente nicht wagen. Der Einfall Früherer, den Christ-Schmid 74, 1 trotz Useners Widerspruch wiederaufgenommen haben, das Werk *Περὶ δημαγωγῶν* sei eine ‚chronique scandaleuse der großen Politiker Athens' gewesen, ‚vermutlich als Folie für sein eigenes nicht einwandfreies Leben als *τύραννος* gedacht', ist unglaublich. Radermachers (a. O. 302) Charakteristik als ‚polemisches Werk niederer Sorte', wobei auf Epikurs Abneigung gegen die Rhetorik verwiesen wird, trägt doch wohl auch der ungünstigen Überlieferung nicht genügend Rechnung. Man kann die Tendenz zugeben und braucht I. nicht höher, sondern kann ihn weit tiefer einschätzen als den Hermipp. Trotzdem wird Leo recht haben, wenn er (Die griech.-röm. Biogr. 111 f.) ihn als Biographen behandelt und ihn in die Reihe der vom Peripatos beeinflußten Autoren stellt, die vom letzten Drittel des 4. Jhdts. an auf verschiedenen Gebieten der Biographie tätig waren; wobei es immer möglich ist, daß bei I. an Stelle des wissenschaftlichen Interesses, das auch die künstlerisch eingekleideten Arbeiten der Peripatetiker beherrschte, die Tendenz tritt. Wir haben allerdings über die Form kein Urteil; daß in *Περὶ τῶν Σωκρατικῶν* — der Titel schon bei Phainias — ‚die Findung und Behandlung des Stoffes ganz nach peripatetischer Art' war (Leo), würde ich der gerade hier erkennbaren Tendenz wegen nicht sagen. Aber *Περὶ δημαγωγῶν*, das sich am nächsten zu dem bekannten Exkurs in Theopomps Philippika stellt, bedeutet allerdings als ein selbständiges Werk, vermutlich als das erste über diesen Stoff, ‚einen beträchtlichen Schritt über Theopomp hinaus'. Nur darf man dabei nicht vergessen, daß ‚Ansätze zu wirklichen Biographieen' sich doch schon in zahlreichen Arbeiten besonders über Dichter fanden. So mag man schließlich in den beiden Werken den Mißbrauch einer noch nicht alten Form zu tendenziöser Herabsetzung der dem Epikureer und Aristokraten unlieben Philosophen und Demagogen sehen, ohne dieses Urteil für sehr sicher zu halten. [F. Jacoby.]

Idrias (*ἡ Ἰδριάς* anscheinend nach einem karischen Dynasten Idrieus [s. d.] genannt), Name einer Landschaft und einer Stadt darin.

1) *Ἰδριὰς χώρα* Herod. V 118 = Landschaft des kleinasiatischen Kariens oder dieses selbst.

2) *ἡ Ἰδριάς* (nach Steph. Byz. vom Namen des karischen Dynasten *Ἰδριεύς*), späterer Name der auch Chrysaoris (s. o. Bd. III S. 2585) und Eurome, Euromos, Europos (s. o. Bd. VI S. 1285 f.) genannten Stadt der kleinasiatischen Landschaft Karien. Bei Strab. XV 677 erscheinen die *Ἰδριεῖς* nicht als Bewohner einer Stadt, sondern einer Gegend Kariens; vgl. o. I. Nr. 1. Nach Steph. Byz. s. *Ἑκατησία* hieß sie auch Hekatesia oder Lagina (s. o. Bd. VII S. 2785) I. Hekatesia hatte den Namen von der Verehrung der Hekate (s. o. Bd. VII S. 2779). Die Namen *Ἑδριῆς* und *Ἡδριῆς* auf attischen Logisteninschriften hat U. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869 II 207 nr. 20, 6 auf I. bezogen. Hienach hätten die I. in dem J. 421 v. Chr. sechs Talente gesteuert. Ein Eintrag für dieses Jahr für *Ἁρωμῆς* oder *Κυρομῆς* (Einwohner von Euromos) fehlt. Nachweise bei Larfeld Handbuch der griech. Epigr. II 39 f. Über I.: Papalukâs *Περὶ τῆς πόλεως Στρατονικείας*, Jenaer Dissert. Patras 1836, 7 ff. Münzen mit dem Namen I. gibt es nicht; dagegen von Euromos autonome (1. Jhdt. v. Chr.) und kaiserliche Head-Svorónos *Ἱστορία Νομισμάτων* II 157. [Bürchner.]

Idrieus. 1) Eponymen der beiden karischen Städte Idrias, einer Sohn des Chrysaor, einer Sohn des Kar (Steph. Byz. s. *Ἰδριάς* und *Εὐρωπός*).

2) Karischer Dynast, Sohn des Hekatomnos, Bruder des Maussolos (Strab. XIV 656. Suid.), folgte seiner Schwester Artemisia in der Regierung (Strab. a. a. O. Diod. XVI 45, 7) und herrschte sieben Jahre (Diod. a. a. O. 69, 2), vom Frühjahr 350 bis Ende 344 (Kahrstedt Forschungen 22, 149). Er treibt eine perserfreundliche Politik, unterstützt 350 den König auf Kypern (Diod. XVI 42, 6), ist zur Zeit von Isokrates ‚Philippos' (346) ein wenigstens äußerlich dem Großkönig ergebener Vasall (Isokr. V 103), stirbt 344 (Diod. a. a. O.). Ihm folgt seine mit ihm vermählt gewesene Schwester Ada (Strab. a. a. O. Diod. a. a. O. Arrian. I 23, 7). Zerstreute Erwähnungen bei Plutarch Ages. 13 [= apophth. Lac. 209 E] (Korrespondenz mit Agesilaos), Polyaen. VII 23, 2 (als Heerführer im Dienste seines Bruders Maussolos, also vor seiner Thronbesteigung), Arist. Rhet. III 1406 b (Androtion über I.), CIG 2919. Hier wird seine Herrschaft dem siebten Jahre des Ochos gleichgesetzt, die Zahl ist verschrieben, vgl. die Inschrift Mitt. Österr. Inst. II 103 f. [Kahrstedt.]

Idubeda, der antike Name des von den Kantabrern im Nordwesten bis nach Valencia im Südosten streichenden ‚nordöstlichen Randgebirges' des

nischen Tafellandes (s. Hispania): Strabon Polybios?) p. 161f. Ptolem. II 6, 20. Geog. Min. II 501: *Δουβαίδαν* (aus Strabon, wo ge codd. *Ἰδουβαίδα* haben). [Schulten.]

Idumaea (*Edom*). Zur Literatur: Buhl Geschte der Edomiter 1893. Graf Baudissin m (Realencyklop. f. prot. Theol. u. Kirche V³ 8, 162—170, woselbst mehr Literatur). Guthe zes Bibelwörterb. 1903. E. Meyer Die Israeu. ihre Nachbarstämme 1906, 328ff. Musil bia Petraea 1907/8. Brünnow und v. Doszewski Die Provincia Arabia 1904ff. Bäer Palästina u. Syrien⁷ 1900. Dalman Petra 8; Neue Petraforschungen 1912.

I. Das Land Edom hat nach der witzigen estamentlichen Vätersage seinen Namen von m, einem Beinamen Esaus, wegen seiner rötn Haut- oder Haarfarbe, Genes. 25, 25, hin- n Genes. 25, 30 wegen seiner Vorliebe für Linsengerichte. Den Namen Seʿir führt Genes. 25 Edom, weil Esau ‚stark behaart' zur Welt . Endlich der Name *Ἰδουμαία, Idumaea* = אֱדוֹם wurde erst seit den letzten Jahrhunderten hr. bräuchlich.

Das Land Edom umfaßte ursprünglich das Gezwischen Totem Meer bis zum Alanitischen rbusen zu beiden Seiten der ʿAraba. Näher die Grenzen diese: im Nordwesten vom Toten r an, nach Israel zu, der Wādi-el-Fikra, Num. 3f.; dann weiter nach Westen die Wüste Zin Paran; im Süden Ezjongeber und Elat, Deut. ; im Osten die Steppe, im Nordosten, nach b zu, das in das Südende des Toten Meeres rdende Tal des Zared, heut Wādi-el-Achsa. Gebiet westlich der ʿAraba heißt im Alten ament ‚Feld (= Hochebene) Edoms', Richt. . Genes. 32, 4, während das ‚Gebirge Seʿir' es. 36, 8f. Deut. 2, 1f. oder ‚Gebirge Esaus' dja 8f. das östliche Bergland ist. Gelegentwird mit ‚Seʿir' auch das westliche Hochland eint, Richt. 5, 4. Deut. 33, 2. Der nördliche des östlich von der ʿAraba gelegenen Gebirgses ist der heutige edsch-Dschibāl, früher גְּבָל 83, 8. der südliche esch-Scherā (vgl. Guthe el-Atlas, Leipzig 1911 nr. 2). Die zu beiden en der 160 km langen ʿAraba sich hinziehensteilen Gebirge sind reich an Wild, Genes. 27. Im östlichen Teile liegen die höchsten ge: der Dschebel Harūn und der Dschebel el- ma 1800 m, während die höchsten Berge im ten der ʿAraba nur bis 800 m reichen. Trotz verödeten Zustandes der aus Porphyr, rotem ßstein und Kalkstein gebildeten Berge im Osten t es hier doch nicht an fruchtbaren Gegenden Ackerbau, Fruchtbäumen und Weinbau, vgl. n Num. 20, 17. In der Osthälfte Edoms lagen die wichtigsten dem Alten Testament benten edomitischen Städte von Norden nach Süu. a.: Teman, Bozra, Phunon, Sela d. i. das ere Petra im Wādi Mūsa (E. Meyer a. a. O. Maʿōn, Ezjongeber, Elath (*Ασιλα, Ελανα* bei b.). Edom wies im Altertum eine hohe Kultur Das Land war von mehreren wichtigen Kanenstraßen durchschnitten, vgl. die ‚Königs-Be' Num. 20, 17. Von Elat, dem Stapelplatz Waren aus Indien und Südarabien, führte eine Be, die von Sela nach Südpalästina abzweigte, durch das Ostjordanland nach Damaskus und Mesopotamien, während eine andere Straße von Elat nach Ägypten abging. Von Ezjongeber führte eine Straße über Kadesch teils nach Gaza am Mittelmeer, teils nach Ägypten. Außerdem fand die Straße von Ezjongeber verschiedentlich Anschluß an Wege nach Südpalästina. Um den Besitz der Häfen von Ezjongeber und Elath entbrannte wiederholt Streit zwischen Edomitern und Israeliten. Aus Amos 1, 6. 9 ist zu entnehmen, daß in Edom ein lebhafter Sklavenhandel betrieben wurde. Die hohe Kultur des Landes begünstigte früh eine Staatenbildung unter Königen, Genes. 36. Aus dem Bildungszustand des Landes erklärt sich auch, daß die Edomiter, besonders die Temaniter, durch ihre Weisheit berühmt waren, Obadja 8. Jerem. 49, 7, vgl. auch Eliphas aus Teman, Hiob 2, 11. Wahrscheinlich gehört hieher auch die Figur des Zauberers Bileam, Num. 22, des Doppelgängers des edomitischen Königs Belaʿ Genes. 36, 32 und des weisen ‚Hiobʿ, der mit dem edomitischen König Jobab, Genes. 36, 34 identisch ist, vgl. LXX zu Hiob 42, 17 (E. Meyer a. a. O. 380f.).

Als seit 586 v. Chr. die Edomiter in das entvölkerte Juda rückten, wurde der Schwerpunkt ihres Reiches von Osten nach Westen verlegt. Diese nordwestliche Ausbreitung ihres Reiches wurde aber aufgewogen durch die Einbuße des östlich von der ʿAraba gelegenen Gebietes an die nabatäischen Araber ca. 300 v. Chr. Für den westlichen Teil mit der Hauptstadt Hebron kam jetzt allmählich der Name *Idumaea* auf. 126 v. Chr. von Johann Hyrcan unterworfen, stand I. unter Statthaltern. Weil die Idumäer seit Antipater und Herodes schließlich über die Juden herrschten und von den Römern begünstigt wurden, wurde I. neben Judaea von römischen und griechischen Schriftstellern besonders hervorgehoben, oder letzterer Name von ersterem gar verdrängt. Mit dem Jahr des Falles Jerusalems 70 n. Chr. schwindet aber ‚Idumaeaʿ allmählich aus der Geschichte, während das Nabatäerreich mit der Hauptstadt Petra erst im J. 106 n. Chr. unter Traian dem römischen Reich einverleibt wurde. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Ära wurde das alte Edom mit dem Metropolitansitz Petra und das spätere I. mit dem Bischofssitz Bersaba mit zu Palaestina tertia oder salutaris gerechnet, bis die Geschicke von Edom und Idumea in die Fluten des Islams übergingen.

II. Das Alte Testament macht bekanntlich die Edomiter zu Nachkommen Esaus. Esau עֵשָׂו LXX *Ησαυ* ist vielleicht identisch mit dem von Philo Byblios (Sanchuniathon) genannten *Ουσωος* der phönizischen Sage (Baudissin Studien z. semit. Religionsgesch. I 1876, 14f. 40. E. Meyer Die Israeliten 278), der auch wie der biblische Esau als Jäger gezeichnet ist und einen feindlichen Bruder hat. Dazu ist vielleicht die auf ägyptischen Denkmälern des Neuen Reiches erscheinende Gottheit עשת das weibliche Pendant (W. M. Müller Asien u. Europa 316f.). Auch Edom אֱדוֹם LXX *Εδωμ* wird eine alte Gottheit sein (Baudissin Adonis u. Esmun 1911, 45). Das folgt aus dem Mannesnamen עֶבֶד אֱדֹם 2. Sam. 6, 10ff.: ‚Diener (Verehrer) Edoms', wozu der karthagische Name עבד אדם CISem I 295 zu vergleichen

ist. Auch ist in Ägypten eine kananitische Gottheit ‚Edom' bezeugt (Kittel Gesch. d. Volkes Israel I² 419, 3). Daß ‚Esau' nun gerade zum Stammvater der Edomiter gemacht wurde, wird sich daraus erklären, daß Jakob, der Stammvater der den Edomitern feindlichen Israeliten, zum Gegenspieler eine Figur wie Esau nötig hatte. Auf ‚Esau' übertrugen sich dann die über ‚Edom' und ‚Seir' verbreiteten Mythen. Das Alte Testament macht Esau-Edom-Seïr zum Zwillingsbruder Jakobs. Dann werden aber die Edomiter wie ‚Jakob' zu der gleichen Amoriterschicht gehören, die seit der Mitte des 3. Jahrtausends v. Chr. im Verlauf einer semitischen Völkerwanderung von der syrisch-arabischen Steppe aus nach Syrien und den Euphrat-Tigrisgebieten sich einschieben (Kittel a. a. O. I² 59). Den Edomitern gehen als ältere Bevölkerung die Choriter חֹרִי LXX *Χορραῖοι* Genes. 14, 6. Deut. 2, 12. 22 voran. Genes. 26, 34 vermischt sich Esau mit den Hetitern. Zu den einst in Edom wohnenden Stämmen Genes. 36, 20—28 vgl. E. Meyer a. a. O. 338ff. In welchem Verhältnisse die biblischen Choriter zu den Charu der ägyptischen Denkmäler (E. Meyer Gesch. des Altertums I² 600. Kittel a. a. O. 36) und zu den in den Urkunden von Boghaz-Köi erwähnten Charri (= Arier?) stehen (Winckler Oriental. Literat.-Ztg. 1910, 289ff.), ist noch nicht genügend aufgehellt. Daß die in Kanaan einwandernden Edomiter auf nichtsemitische, vielleicht indogermanische Völkergruppen stießen, würde nach unserem jetzigen Wissen von der Völker- und Rassenschichtung des ältesten Palästina wohl verständlich sein. Zu den Genes. 36, 10ff. erwähnten verschiedenen Stämmen der Edomiter, vgl. E. Meyer Die Israeliten 345ff. Die bis jetzt bekannte älteste Erwähnung der Edomiter geschieht unter dem Namen ‚Seïr' in den in babylonischer Keilschrift geschriebenen Amarnabriefen aus der Zeit der Pharaonen Amenophes III (1411—1375) und IV (1375—1358) Br. 181, 26 (E. Meyer a. a. O. 338, 1). Unter Haremheb, dem General Amenophes IV., bitten Edomiter um Aufnahme im Delta (Kittel a. a. O. I² 518), und unter Mernepta (1225—1215) wird Beduinen von Aduma gestattet, mit ihren Herden das Weideland des Wādi Tumilāt zu betreten, wo auch die Israeliten gehaust hatten. Ramses III. (1200—1180) rühmt sich, die Seïriter geschlagen und ihre Zelte geplündert zu haben (E. Meyer a. a. O. 337).

Die Nachrichten über die Religion der alten Edomiter sind sehr dürftig und beschränken sich bis jetzt auf ein paar Götternamen. Zu Esau und Edom vgl. schon oben. Aus dem Personennamen Genes. 36, 5 יְעִישׁ LXX *Ιεους* folgt, daß die Edomiter wie die Araber den Gott ? يَعُوثُ ,er hilft' kannten. Mit den Aramäern zusammen verehrten die Edomiter den Gott Hadad, vgl. den edomitischen Königsnamen Hadad, Genes. 36, 35. Nach dem Namen Baal-chanan zu schließen, Genes. 36, 38f., nannten die Edomiter einen Gott Ba'al; bezw. war ‚Ba'al' = Gott. Der Name des edomitischen Königs Malikrammu in den Keilschriften weist darauf hin, daß Gott auch mit *mlk* = ‚König' bezeichnet werden konnte. Der edomitische Nationalgott scheint aber Kausch קוֹס, קָס gewesen zu sein, wie aus dem keilschriftlich überlieferten edomitischen Königsnamen Kauschmalak und Kauschgabri folgt: vgl. Zimmern Winckler Die Keilinschriften u. das A Test. 473. Der Name ist erhalten in בְּרְקוֹס Esra 2, 53 Neh. 7, 55 und ist auch zu den Nabatäern gedrungen.

Die Edomiter haben früher als die Israeliten Könige gehabt. Genes. 36, 31ff. werden acht Könige aufgezählt, die über Edom herrschten, bevor ein König der Israeliten [über es] herrschte, d. h. bevor David die Edomiter unterjochte. Wie es scheint, hatten die Edomiter Wahlkönige. Unter ihnen fällt die Blüte des alten Edomiterreiches. Von den Genes. 36, 31ff. genannten Königen ist der erste Bela ben Beor identisch mit Bileam ben Beor der Mosezeit, Num. 22ff. und der vierte Hadad I., der die Midianiter auf der Hochebene von Moab schlug, Genes. 36, 35, ist der Zeitgenosse Gideons des Besiegers der Midianiter Richt. 6—8 und ca. 1100 anzusetzen. Sieht man ab von der zweifelhaften Notiz 1. Sam. 14, 47, wonach schon Saul mit den Edomitern siegreich gekämpft haben soll, so hat erst David ca. 1000 über sie Erfolge gehabt. Er schlug die Edomiter im Salztal bei Bersaba (= Wādi el-milch), 2. Sam. 8, 13 und machte dem alten Edomiterreich ein Ende, dessen Herrlichkeit kaum mehr als 200 Jahre gewährt hat. Der Heerführer Davids, Joab, vollendete, 1. Kön. 11, 15ff., den Sieg mit großer Grausamkeit. Das Land wurde unter israelitische Vögte gestellt. Auf diese Unterjochung des Brudervolkes wird Genes. 25, 23 und Num. 24, 18 angespielt. In Ezjongeber am östlichen Schilfmeere baute Salomo (970—933), wie später Josafat von Juda, 1. Kön. 22, 49, Schiffe, 1. Kön. 9, 26, welche er für seine mit den Phöniziern unternommenen Ofirfahrten brauchte. Trotz des Aufstandes, den der nach Ägypten geflohene und von dort zurückgekehrte Prinz Hadad gegen Salomo anstiftete, blieb Edom in Abhängigkeit von den Davididen auch nach der Reichsteilung unter Rehabeam (933). 2. Kön. 3, 9ff. zieht der edomitische König (?) mit dem jüdischen König Josafat (873—849), wohl als des letzteren Vasall, und mit Joram von Israel gegen Moab zu Felde. Worauf die Nachricht 2. Chron. 20, 22f. beruht, wonach Bewohner des Gebirges Seïr (= Edomiter) Feinde Josafats gewesen sind, bleibt unsicher. Nach 2. Kön. 8, 20ff. 2. Chron. 21, 8ff. hätten die Edomiter erst unter Joram (849—842), dem Sohn Josafats, das judäische Joch von sich geschüttelt. Darauf bezieht sich Genes. 27, 40 b. Seitdem hatten die Edomiter wieder eigene Könige, bis Amazja von Juda (797—779) nach der Schlacht im Salztal die (Haupt-)Stadt Ha-Sela' eroberte, die er in Joqte'el umnannte, 2. Kön. 14, 7. 2. Chron. 25, 11. Unter Azarja (= Uzzia), 779—740, wurde die wichtige Hafenstadt Elath von neuem den Edomitern von den Judäern abgenommen und befestigt, 2. Kön. 14, 22. 2. Chron. 26, 2. Aber schon im syrisch-efraimitischen Kriege 736/5 wurde Elath mit Hilfe des syrischen Königs Rezin von den Edomitern zurückgewonnen und blieb seitdem in ihrem Besitz, 2. Kön. 16, 6. Die Anspielungen im Buche Amos (ca. 760) auf edomitische Verhältnisse, Am. 1, 6. 9. 2, 1, werden, wenn sie auf den Propheten Amos selbst zurückgehen, in die Zeiten des Uzzia

zureihen sein. Wie die übrigen palästinischen lkerschaften kamen auch die Edomiter früh in e Botmäßigkeit der nach dem Westen drängen- n Assyrer. So werden schon unter Adad-nirâri I (812—782) die Edomiter als Tributzahler surs erwähnt (Keilinschriftl. Bibliothek I 191. Meyer Die Israeliten 385). Im J. 732 hul- gte der edomitische König Kauschmalak dem glat-Pileser III (745—727) in Damaskus (Keil- schr. Bibl. II 21). 713—711 war Edom an dem fstand der Philisterstadt Asdod gegen Sargon 22—705) beteiligt (Winckler Auszug aus d. rderas. Geschichte 1905, 42). 701 unterwirft h Malikrammu von Edom dem Sanherib (705 681), von dem er 705 im Bunde mit Juda d Moab abgefallen war. Nach assyrischen llen (Keilinschr. Bibl. II 149. 239) mußte der nig Kauschgabri den Königen Assarhaddon 81—668) und Assurbanipal (668—626) bei ihren gen gegen Ägypten Heeresfolge leisten (Zim- ern-Winckler Keilinschr. u. d. A. Test.[3] 473). rem. 27, 3 setzt Könige in Edom während der syrischen Periode bis zuletzt voraus. Trotz nnigfacher Zwistigkeiten führte die gemein- me Not Israeliten und Edomiter gelegentlich eder zueinander, sodaß der deuteronomistische setzgeber, Deut. 2, 4. 23, 8, die Edomiter als üder der Israeliten gelten läßt. Jedoch seit r babylonische König Nebukadnezar (605—562) Feindseligkeiten gegen die Judäer eröffnete, teiligten sich die Edomiter an Razzias gegen s Brudervolk schon unter Jojakim (609—597), Kön. 24, 2 (wo Edom statt Aram zu lesen ist). wohl bald darauf (etwa zwischen 595/4) die omiter ein Bündnis mit den Judäern unter dekia (597—586) gegen die Babylonier planten, nlugen sie sich beim Fall Jerusalems 586 auf Seite der Sieger und halfen ihnen die fliehen- n Judäer einfangen und niedermetzeln. Auch meten sie sich bald judäisches Gebiet an. Das ben ihnen die Juden nie vergessen und ihnen igen Haß und Untergang geschworen, Ezech. , 12ff. 35. 36, 5. Am. 1, 11. Obadja 10—16. s. 34. Klagel. 4, 21f. Ps. 137. Allmählich kten die Edomiter immer weiter nach Norden d hatten schließlich den ganzen Negeb inne bis r Zeit des Makkabäers Johann Hyrkan (135 105 v. Chr.). Zu dem Eindringen in das israe- itische Gebiet waren die Edomiter nicht bloß rch ihre Raubgier, sondern vor allem durch e große arabische Wanderung veranlaßt, die 450 v. Chr. beginnend in der Expansion des n Muhammed gestifteten Islām ihren Abschluß nd. In die Zeit, da die Edomiter ihre eigenen ohnsitze vor den nachrückenden Arabern räu- n mußten, versetzen uns Obadja 1—15. Mal. 1—5. In dem ehemaligen alten Edom zwischen stem Meer und Schilfmeer gründeten die seit 0 v. Chr. nachweisbaren arabischen Nabatäer d.) ein mächtiges Reich mit der Hauptstadt tra (daher auch Peträisches Arabien), das erst J. 106 n. Chr. in eine römische Provinz ver- ndelt wurde. Die Liste Nehem. 11, 25–36, welche n den Edomitern den Juden bei ihrer Rückkehr s Babylonien, seit 536, das seit 586 besetzte biet wiederherausgegeben werden läßt, ist ein ntasieprodukt des Chronisten und historisch rtlos. Als in der Zeit der Makkabäer der jüdische Nationalstolz von neuem erwachte, wandte er sich auch gegen die ehemaligen Edomiter, d. h. die jetzigen Idumäer, vgl. Abschn. I. Galt es doch, das alte davidische Reich, zu dem ja auch Edom gehört hatte, wiederherzustellen. Schon Judas Makka- baeus kämpfte 165/4 mit den Idumäern, 1. Mak. 5, 3 und unterwarf Hebron, 1. Mak. 5, 65. 2. Mak. 10, 15ff. 12, 32ff. Hielten es doch die Idumäer mit den Syrern, den Todfeinden der Juden, 1. Mak. 6, 31. Um 126 v. Chr. bezwang Johann Hyrcan die Idumäer völlig und nötigte ihnen die Be- schneidung auf, Joseph. ant. Iud. XIII 9, 1. XV 7, 9; bell. Iud. I 2, 6. I. wurde damals mit Juda vereinigt, stand aber unter Statthaltern. Einem derselben Antipater (s. d. und über seine Herkunft s. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I[3. 4] 1901, 291ff.) glückte es, unter dem schwachen Hasmonäer Hyrcan II. (63—40) die Regierungs- geschäfte an sich zu reißen, bis Caesar den idu- mäischen Parvenü zum Procurator von ganz Ju- däa ernannte. Herodes, der Sohn jenes Antipater, wurde 40 v. Chr. mit Hilfe des römischen Senates der Begründer einer idumäischen Dynastie über die Juden. Welche Wendung des Schicksals: am Anfang der Geschichte Israels herrschte David über Edom — am Ausgang, 1000 Jahre nach David, dem Zerstörer des alten Edomiterreiches, herrscht ein Edomiter über die Juden und führt noch einmal eine Glanzperiode wie kaum zur Zeit David-Salomos über das Judentum herauf. Wäh- rend des Krieges 66—70 n. Chr. richteten idu- mäische Mörderbanden zusammen mit den Zeloten in Jerusalem eine Schreckensherrschaft ein und fanden miteinander den politischen Untergang, Joseph. bell. Iud. IV 4, 1ff. Auch ‚Idumaea‘ schwindet seitdem als Name aus der Geschichte. Hingegen lebte der Name ‚Edom‘, des von den Juden bestgehaßten Volkes (Jes. Sir. 50, 25f.) von neuem auf und übertrug sich als Schimpf- name auf die Römer, die nunmehrigen Erzfeinde des Juden, denen er den Verlust von Vaterland und Freiheit schuldete. Zu diesem Gebrauch des Wortes Edom mag auch eine Verwechslung von ארמים mit den ארמים ‚Aramäern‘ und dieser mit רומים ‚Römern‘ beigetragen haben (vgl. Bau- dissin Edom a. a. O. 170). Der Name Esaus' aber, des Stammvaters der Edomiter, wurde ein jüdischer Schimpfname für ישוע *Ἰησους* Jesus und lebt von den Juden an Muhammed weitergegeben, bei den Arabern als Name für Jesus عيسى = עָשָׂו fort. Schließlich übertrug sich auf Jesus auch als jüdischer Schimpfname der Name Bileams, des Genes. 36, 32 genannten ersten edomitischen Königs, und des großen Zauberers der Mosezeit Num. 22 (Levy Neuhebr. u. Chald. Wörterb. 1876 s. בלעם und Strack Jesus, die Häretiker und die Christen [Schriften des Institut. Iudaicum in Berlin Nr. 37] 1910, 26*. 41*ff.) — so lebt die Erinnerung an die alten Edomiter noch heute weiter! [Beer.]

Idumania, unrichtige Lesung bei Ptolem. II 3, 4 statt *Sidumania* (s. d.). [Haverfield.]

Idumenia s. Idomene.

Ἰδουθοί nennt Poll. IV 77 eine sonst nicht näher bekannte Art der *αὐλοί*. [Abert.]

Idyia, Ἰδυῖα (bei Apoll. Rhod. III 24 *Εἰδυῖα*), nach Pape-Benseler Wörterb. der Eigennamen s. v. ‚wissend, klug'. Name einer Okeanide, Hesiod. Theog. 352. Gemahlin des Heliossohnes Aietes und Mutter der Medeia, Hesiod. ebd. 960. Soph. frg. 503N. (Schol. Apoll. Rhod. IV 223; vgl. Schol. ebd. III 242). Apollod. I 9, 23. Lycophr. 1023f. mit Schol. Schol. Il. I 608. Eustath. 1154, 34. 1193, 26. Cic. nat. deor. III 19, 48. Hyg. fab. Einl. S. 31, 6 Bunte frg. 25. Nach Tzetz. Lycophr. 798. 1024 hat *Εἰδυῖα* auch den Apsyrtos geboren; vgl. Art. Eidothea und Eidyia. [Eitrem.]

Idyma s. Idymos.

Idymia (ἡ Ἰδυμία, s. den Art. Idymos), Gebiet der Stadt Idymos im kleinasiatischen Karien. Inschrift von der Insel Karpathos, IG XII 1, 1036, 10. Es wurde zwischen ca. 201 und 197 v. Chr. von dem rhodischen Anführer Nikagoras (s. d.) erobert; s. den Art. Idymos. [Bürchner.]

Idymos (ἡ Ἴδυμος, wohl aus karischem Sprachgut, der zweite (?) Teil *–υμος*, *–υμα* findet sich mehrmals in Ortsnamen des vorderen Kleinasiens).

1) Stadt im kleinasiatischen Karien, Ptolem. V 2, 15 M. *Idyma, Idyme* Steph. Byz. (var. *Ἤδυμος* als Ergebnis der itazistischen Aussprache), am keramischen Golf, jetzt *Κόλπος τῆς Κῶ*, (Kotzowillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 487). H. Kiepert FOA IX und p. 4b. Sie lag an der Ostspitze des Golfs von Knidos. Die Reste beim Hafen *Γκαϊδατας* am jetzigen Sakýr dau (Höllenberg), Skizze Journ. hell. Stud. XVI Pl. IX, hat man früher für die Bargasas (s. d.) gehalten. Durch einen Inschriftenfund der Herren Cousin und Diehl Bull. hell. X 429, 5 sind sie als die von I. erkannt worden (*τὸ κοινὸν τὸ Ἰδυμίων*). Hierzu Judeich Athen. Mitt. XII 338 A. Inschriften von I. Bull. hell. X 430, 6 und S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 31 nr. 5 geben außer einem *κοινὸν . . . ωσιτενίων* einen Phylennamen *Λωσεύς, Λοσεύς* an. I. steuerte zur athenischen Symmachie in der zweiten Steuerperiode jährlich 4000 Drachmen. In der dritten wurde die Summe auf die Hälfte und später noch niedriger herabgesetzt. U. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 186. Larfeld Handb. der griechisch. Epigr. II 36ff. I., Pisyë und Kyllandos von dem rhodischen Stategen Nikagoras für die rhodische Peraia zurückgewonnen zwischen 201 und 197 v. Chr., s. den Art. Nikagoras. Die Silbermünzen sind nach rhodischem System ausgebracht; die ersten um 400 v. Chr. oder später Av. Büste des rhodischen Apollon, ℞ *ΙΔΥΜΙΟΝ* Feigenbaumblatt. Head-Svorónos *Ἱστορ. Νομισμ.* II 159. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 137.

2) Ein kleines Flüßchen bei I. hatte denselben Namen, Steph. Byz. [Bürchner.]

Idyros, Ort und Fluß an der Westküste des Pamphylischen Meerbusens, nach Hekataios bei Steph. Byz., der sie zuerst erwähnt, in Pamphylien gelegen, nach Skylax 100 zwischen Phaselis und Olbia in Lykien; Theophr. de vent. 53 nennt den Fluß, dann verschwinden beide aus der Literatur. Meineke zu Steph. Byz. will bei Aristot. de vent. pos. 973, 7 den dort überlieferten Inselnamen Gauris und bei Plin. n. h. V 131 Illyris in Idyris verwandeln (vgl. den Art. Ilaris). Die Lage der Stadt hat sich nicht feststellen lassen; bei Kap Awowa sind nur dürftige byzantinische Ruinen gefunden worden. Anz. d. Wiener Akad. 1892, 68. Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLV 1 1896, 36. R. Kiepert Karte von Kleinasien D II setzt vermutungsweise den Fluß = dem Kemer Tschai. [Ruge.]

Iebba s. Sykamina.

Iebneel s. Iabneel.

Jebusaei (vgl. Guthe Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche VIII³ 637f.), יְבוּסִי, bei der LXX *Ἰεβουσαῖος*, heißen 2. Sam. 5, 6 die ehemaligen, vorisraelitischen Bewohner Jerusalems und seines Gebietes. Num. 13, 29. Jos. 11, 3 wohnen Jebusiter neben Hetitern und Amoritern auch auf dem Gebirge Juda. Zur Zeit, als Davids Königtum im Süden Judas aufkam, war der wichtigste Teil des von den Jebusitern bewohnten Jerusalems die schwer zugängliche Jebusiterfeste oder der Zion צִיּוֹן, nach der traditionellen älteren Ansicht auf dem Südwesthügel. nach der modernen kritischen Ansicht auf dem Südosthügel Jerusalems gelegen (vgl. Jerusalem) und erst von David, 2. Sam. 5, 6ff., erstürmt. Die Jebusiter blieben aber als freie Herren in Jerusalem wohnen, wie das Beispiel des J. ʾOrnan, 2. Sam. 14, 16ff. lehrt, vgl. auch Jos. 15, 63. Richt. 1, 21. Nach 1. Kön. 9, 20f. wurden sie von Salomo zu Frondiensten herangezogen. Jos. 15, 8. 18, 16 scheint der ‚Abhang der Jebusiter' nördlich von Kidrontal das spätere Wohnviertel der J. gewesen zu sein. Daß Jerusalem einst Jebus geheißen habe, ist eine auf Grund der gelehrten nachexilischen Theorie Richt. 19, 10f. 1. Chron. 11, 4f. aufgekommene irrige Annahme. Der älteste Name der Stadt war nach Ausweis der Amarnabriefe Urusalimmu (vgl. Jerusalem). Wohin die Jebusiter ihrer Abstammung nach gehören — Genes. 10, 16 sind sie zu den ihrer Rasse nach sehr verschiedenen Kananitern gerechnet — bleibt bis jetzt unsicher. Als die Israeliten Kanaʿan eroberten, wird ein Stadtkönig von Jerusalem Adoni-Zedeq, Jos. 11, bezw. Adoni-Bezeq, Richter 1, genannt; zur Zeit der Amarnabriefe kommt ein jerusalemischer König ʿAbd-Chipa vor, der einen mit einem hetitischen Gottesnamen (Chipa) komponierten Namen aufweist. [Beer.]

Minius **Iegius,** einer der Führer der Italiker im Bundesgenossenkriege. Seinen Namen *Minius Ieiis Mi.* (scil. *f.*) trägt ein Goldstück des Pariser Münzkabinetts, das die Typen von Amisos zeigt und dadurch auf das Bündnis der Italiker mit Mithradates hinweist (Mommsen Röm. Münzw. 590f. nr. 220. Abb. z. B. bei Sallet-Regling Die antiken Münzen [Berlin 1909] 79. Weitere Literatur bei Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien 1911. 167, 6 S. 20). [Münzer.]

Ieios (*Ἰήϊος*), Beiname 1) des Apollon, Pind. Paean V 37. 43 ö. (Oxyr. pap. V 41). Aesch. Ag. 138K. Soph. Oed. R. 154. 1097. Aristoph. Lys. 1281; Vesp. 874. Apoll Rhod. II 711 (= Etym. M. 469, 41). Ariston. Paean I 4. II 4 ö. (Philol. LIII. Ergänzungsh. 1894, 4). Duris frg. 66. Plut. Mor. 393c. Hephaist. de poem. 7, 1. Qu. Smyrn. XI 169. Macrob. Sat. I 17, 16. Hymn. mag. II 2, 27A. Orph. hymn. 34, 2A. Hesych. s. v. Kaibel Epigr. Gr. nr. 1028 p. 430. Anon. Laurent. in Anecd. Gr. ed. Studemund p. 267, 12. Im Altertum waren verschieden-

mologien von *ἰήϊος*, das man mit *ἤϊος* (s. u.) tifizierte, verbreitet. a) Man betonte *ἰήϊος* brachte es mit *ἴημι* zusammen (ebenso das wort *ἰηπαιήων* und *ἰὴ παιάν*), erklärte also *τοξό-* (vgl. das Beiwort des Apollon Hom. Il. IX 404 *τωρ*). Diese Ableitung findet sich bereits bei iotheos (PLG III 624), Klearch v. Soloi (Athen. 701c und d), Duris frg. 66 und Kallimachos mn. in Apoll. 97. 103). Von Gelehrten ver- sie besonders Aristarch (Etym. M. 469, 53 Schol. Il. XV 365). Macrob. Sat. I 17, 16. ych. s. v. Etym. M. 469, 48. Etym. Gud. et 273, 44. Schol. Il. XX 152. Schol. Apoll. d. II 699. Suid. s. v. Eustath. Hom. Il. 500, vgl. Etym. M. 462, 57. Oder man deutete *ἴησι τὴν ἀκτῖνα*, wenn man Apollon mit Helios tifizierte; Timotheos a. a. O. Etym. M. 469, (s. u. c). b) Krates und seine Schule leitete (und *ἤϊος*) von *ἰάομαι* ab (Schol. Il. XV 365 A); odian schrieb ebenfalls mit spir. len. *ἰήϊος* iol. Il. XV 365). Macrob. Sat. I 17, 16. Hesych. . Etym. M. 469, 50. 55. Etym. Gud. et Or. . O. Suid. s. *ἰητῶν* = Schol. Soph. Oed. R. *ἰήϊος ὁ Ἀπόλλων, εἰς ὃν ἡ ἀγγελία τῶν λοιμῶν φέρεται.* Schol. Hom. Il. XX 152. Schol. Ari- h. Vesp. 874. Schol. Apoll. Rhod. II 699. . Eustath. a. a. O. A. wird selbst *ἰατρός* ge- nt Aristoph. Av. 584. Lycophr. 1207. 1377. rob. Sat. I 17, 15. Hesych. s. *ἰατρός*; vgl. z. Lycophr. 1207. CIG add. 2134a. Bruch- n De Apolline et Graeca Minerva deis me- s. 1885, 52ff. Gruppe Gr. Myth. u. Religions- h. II 1238, 4. c) Man leitete es von *ἰέναι* ab, man Apollon mit Helios identifizierte; Apollo- b. Macr. Sat. I 17, 19 (frg. 7). Schol. Hom. XV 365. d) Plutarch bringt es mit *εἷς* zu- mmen, weil er Einer ist (Mor. 393c). Als chert darf wohl jetzt die Ableitung von dem n Kultruf *ἰή ἰή* [wie schon von Eustath. . O. angedeutet] gelten, genau so wie *εὖιος* den Ruf *εὐοῖ* zurückgeht. Crusius Philol. Ergänzungsh. 1894, 5ff. L. Meyer Handb. gr. Etym. II 15. Prellwitz Etym. Wörterb. gr. Spr.[2] s. v. Ganz ungewiß ist dagegen die mologie der Nebenform(?) *ἴιος* (Schol. Hom. XV 365. XX 152. Hymn. Apoll. 120. Orph. ad . 7 Abel p. 57. Anon. Laurent. in Anecd. ed. Studemund p. 267, 12). La Roche leitet on *εἶμι* (zu Il. XV 365, s. u. c), Franke *ἴϊος* (zu Hymn. Apoll. 120) ab; vgl. O. Müller ier I 298. Cobet Mnemosyne XI 293 (der im on. Apoll. 120 *ἔνθα σ' ἰήιε* liest für *ἔνθα σε* L. Meyer a. a. O. I 602. Prellwitz a. a. s. v.

2) der Artemis, die von den Frauen bei der urt so angerufen wird (Suid. s. *ἰητῶν* = Schol. h. a. a. O. *ἐπίφθεγμα* (*ἰήϊος*) *κοινόν ἐστι καὶ ἑμιδος· αἱ δὲ γυναῖκες ἐν ταῖς ἀνάγκαις τὰς τοι- ας ἀφιᾶσι φωνάς.*

3) des Dionysos als des heiteren, ausgelassenen tes (nach Athen. VIII 363b nannten ihn so *ὡς εὐφροσύνην καὶ ἄνεσιν αὐτοὺς μεθιέντες* und bten *τὸ δαιμόνιον ἵλεων γενέσθαι ἐπιφωνοῦντες ἰή*).

4) des Asklepios (Kaibel Epigr. Gr. nr. 1027), l wegen der iatrischen Bedeutung des Gottes klepios als *Ἰατρός* in Balagrai, Paus. II 26, 9; o Kaibel a. a. O. nr. 805. CIG 3538, 16). Gruppe Griech. Mythol. und Religionsgesch. II 1754, 5f. [Herb. Meyer.]

Ielbetai (*Ἰελβέται* [*οἱ*?]), Ortschaftsname im Gebiet der kretischen Stadt Latos, erwähnt in der Grenzbeschreibung Collitz-Bechtel Samml. der griech. Dialektinschr. III 2, 336 nr. 6075 l. 60. Es lag an der Verbindungsstraße *ἐπὶ τὸς Κωφῆτας*. Der Form nach könnten diese beiden Demotika nach den Bewohnern bezw. nach den Kureten genannt sein. [Bürchner.]

Ielysos (*ἡ Ἰηλῡσός, ῠ̔*), unter dem Einfluß der Schriftsprache und besonders des Epos entstandener Name für die dorische Form des Namens *Ialysos* (s. d.), an der Nordwestküste der Südsporadeninsel Rhodos. Der Name gab Anlaß zu Irrtümmern und Verwechslungen mit *Ἠλύσιον*. In manchen Lexicis (Suid., Etym. M., Etym. Gud.) wird ein *Ἠλύσιον πεδίον* (vgl. Dionys. perieg. 505 *Ἰηλυσίων πέδον ἀνδρῶν*) oder *ἱερόν* auf Rhodos genannt. Es liegt eine Verwechslung mit *Ἰηλύσιον πεδίον* oder *ἱερόν* vor. Andererseits finden sich viele Verwechslungen mit *Ἴλισός*. Vgl. die Codices von Ptolem. geogr. So noch Bilotti-Cottret *Ἡ νῆσος Ῥόδος* II 31. S. die Art. Ialysos und Ilisos. [Bürchner.]

Iena, Flußmündung in Südwestschottland, nach Ptolem. II 3, 2 (*Ἰηνᾶ εἴσχυσις*), unbestimmter Lage, etwa Wigtown Bay. [Haverfield.]

Ienysos (*Ἰήνυσος*), eine bloß bei Herod. III 5 vorkommende Stadt auf der Grenze Ägyptens und Palästinas am Anfange einer großen Sandwüste, also in der Gegend, wo die spätere Zeit die Städte Raphia und Rinokorura kennt, von denen vielleicht die eine oder andere an die Stelle des alten I. trat, das zu der Zeit, wo Kambyses seinen Feldzug gegen Ägypten unternahm (528 v. Chr.), wie alles Land von da bis zum See Serbonis zum Gebiet der Syrer gehörte, vgl. Reland Pal. 828f. Mannert VI 1, 267. [Kees.]

Ierabriga, keltische Stadt in Lusitanien (Itin. Ant. 419, 9. 421, 1. Geogr. Rav. 307, 2. 316, 8). [Schulten.]

Ieraclea. Es ist wohl so die Abkürzung *domi Ier* CIL III 14507 dex. a 55 zu ergänzen. Von den zahlreichen Städten mit dem Namen Heraclea ist hier wahrscheinlich die in Thrakien oder Makedonien gedacht. Vgl. Österr. Jahresh. IV Beibl. 95f. [Vulić.]

Ieramai (*αἱ Ἱεραμαί* Steph. Byz., var. *Ἱερομά*), Stadt (*πόλις*) im kleinasiatischen Karien. G. Meyer Die Karier (Gött. Diss.) 15 schreibt *Ἱερομαί*, was kaum richtig sein dürfte. [Bürchner.]

Ierasus s. Hierasus.

Ieratis s. Hieratis.

Jericho, im Alten Testament יְרֵחוֹ oder יְרִיחוֹ (bei den LXX *Ιερειχω [Ειερ.] [-ριχ.]*, Flav. Jos. *Ἱεριχους*, bei anderen griechischen Schriftstellern *Ἱερικοῦς [Ἱερεικ.]*, Plin. *Hiericus*), die bekannte Stadt 1½ Stunden diesseits vom Jordan, 1 Stunde vom Toten Meere und etwa 6 Stunden zu Pferd von Jerusalem entfernt, liegt bereits ca. 250 m unter dem Meeresspiegel. An dem Schnittpunkt der uralten, das Jordantal von Norden nach Süden durchziehenden und einer von Moab nach Westen laufenden Straße befindlich, in einem überaus fruchtbaren, freilich von tropischer und entnervender Sonne bestrahlten Ebene,

in der Nachbarschaft der noch heute fließenden Quellen ʿAin Sultân (d. i. der sog. Elisaquelle 2. Kön. 2, 19ff.) und ʿAin Dûk, wozu sich während der wasserreichen Jahreszeit die aus dem Wâdi el-Kelt und Wâdi en-Nuwêʿime kommenden Abflüsse gesellen, war J., die ‚üppige Schwester Sodoms und Gomorrhas', in merkantiler wie in strategischer Hinsicht einer der wichtigsten Orte Südpalästinas. Kunde davon gibt schon das Alte Testament. Die Eroberung der durch stärkste Mauern geschützten Kananiterfeste durch die Israeliten wird Jos. 6 als ein grandioses Wunder beschrieben. Jos. c. 2 setzt einen regen Verkehr in der Stadt voraus. Das Haus ‚der Hure Rahab' wird nach dem Vorbilde des altbabylonischen Codex Hammurapi (vgl. dort die § 108—110 über die Schankwirtin, Greßmann, Ungnad und Ranke Altoriental. Texte u. Bilder 1909 I 152f.) als eine von einer Frau betriebene Herberge und als Unterschlupf für Spione zu betrachten sein. Die gute Lage der Stadt preist 2. Kön. 2, 19. Ihren Palmenreichtum verkündet der Beiname עִיר הַתְּמָרִים, d. h. die Palmenstadt Deut. 34, 3. Richt. 3, 13ff. 2. Chron. 28, 15. Auch die Schriftsteller der griechisch-römischen Zeit rühmen verschiedentlich die Bedeutung J.s für Handel und Heerwesen. Strabon XVI 763 nennt die Kastelle Thrax und Taurus, Josephus die anderen: Dagon (ant. Iud. XIII 15; bell. Iud. 1, 2) = Dok 1. Mak. 16, 15 und Kypros (bell. Iud. I 21. II 18; ant. Iud. XVI 5). Strabon und Josephus preisen die Palmenwälder und Balsamgärten von J., und Josephus nennt deshalb die Gegend von J. ein *θεῖον χωρίον, ἐν ᾧ δαψιλῆ τὰ σπανιώτατα καὶ κάλλιστα γεννᾶται* bell. Iud. IV 8, 3. Vgl. zu diesen und anderen, auch älteren Zeugnissen z. B. des Theophrastos, über den Dattel- und Balsamreichtum J.s Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I$^{3.4}$ 1901, 380, 37. Über das Pfropfen der Palmen durch die ‚Männer von J.' vgl. Mischna, Pesachim IV 8 (Beer Pesachim 1912, 138f.). Außer Palmen und Balsam, dessen Ausfuhr in römischer Zeit ein Oberzöllner bewachte, Luc. 19, 2, gediehen bei J. Maulbeerfeigenbäume, Luc. 19, 4, an welche noch einige Sykomoren an der Römerstraße erinnern, Cyperblume (el-Chenna, Lawsonia inermis Hohes Lied 1, 14), Myrobalanum Plin. n. h. XII 46. Mit den Palmen und Balsamstauden sind auch die übrigen Kulturgewächse, Getreide, Hanf, auch das Zuckerrohr, das, im Mittelalter eingeführt, der Stadt zu einer kurzen neuen Blüte verhalf, aus der Gegend von J., einst *τὸ τῆς Ἰουδαίας πιότατον* Joseph. bell. Iud. I 6, 6 geschwunden, obgleich das Klima südarabische und indische Gewächse noch heute zur Reife bringen könnte' (Bädeker-Benzinger Palästina u. Syrien^{7} 1910, 119). Auch die Jerichorose ist nicht mehr hier zu finden. Über andere Fundorte derselben in der Gegenwart vgl. Bädeker 120. Vielleicht erinnert an den ehemaligen Balsamreichtum der Stadt der Name יְרִיחוֹ, den man mit רֵיחַ ‚Duft' zusammenbringen könnte (vgl. Gesenius Thesaurus linguae hebraicae III 1853, 1273). Allerdings gehen die Nachrichten über die Balsamgärten von J. über das 3. Jhdt. v. Chr. nicht zurück (vgl. Benzinger Balsam, Prot. Realenc. II^{3} 374). Ist der Name יריחו semitisch und nicht etwa erst semitisiert, so kann er natürlich ebenso gut wie mit רֵיחַ ‚Duft' mit יָרֵחַ ‚Mond' wie jetzt häufig geschieht, zusammengestellt werden und würde dann ein Hinweis auf den in Altpalästina auch sonst verbreiteten Astral-, speziell Mondkult sein, obwohl wir über die Religion der Bewohner des alten J., auch trotz der modernen Ausgrabungen in J., so gut wie noch nichts wissen. Die nähere Lage der Stadt hat sich mindestens 3—4mal etwas verschoben. Der lokale Wandel hält mit der Geschichte der Stadt gleichen Schritt.

I. Das vorherodianische Jericho. Nach Joseph. bell. Iud. IV 8, 3 lag das alte J. in der Nähe des sog. Elisabrunnens. Wie schon früher vermutet und durch die neueren Ausgrabungen (von Sellin seit 1907, erst allein, unterstützt von dem österreichischen Kultusministerium und einigen wohlhabenden Privatmännern, und dann namentlich von 1909/10 auf erweiterter Grundlage im Auftrag der Deutschen Orientgesellschaft zusammen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern) bestätigt wurde, war das alte J. am Fuße des Dschebel Qarantal (einer arabischen Umformung des seit 1112 erwähnten Quarantana Bädeker 120) bei den Quellen, westlich von dem heutigen Erîḥâ (أريحا oder ريحا) und nördlich von dem J der römischen Zeit gelegen (vgl. zu den Ausgrabungen Sellin und Watzinger Jericho. Die Ergebnisse der Ausgrabungen, Leipzig 1913. Durch diese Publikation sind die früheren Grabungen und Fundberichte ergänzt und berichtigt. Kittel Gesch. des Volkes Israel I^{2} 1912, 125ff. und besonders Thiersch Archäologischer Jahresbericht in der Ztschr. des Deutschen Palästina-Vereins 1913, 40—49). Die Grundlage der ältesten Stadt eines von Norden nach Süden reichenden Ovals bildete ein kleiner 10 m hoher Hügel, an dessen Ostrande die Elisaquelle, mit der die Wasser von J. Jos. 16, 1 identisch sein werden, entspringt. Die älteste Gründung mag ins 2. oder 3. Jahrtausend v. Chr. reichen. Darunter finden sich Reste einer noch älteren, prähistorischen Schicht. Ist der Name יריחו uralt und ursprünglich semitisch, und nicht etwa erst semitisiert, dann ist die Stadt von Semiten angelegt; nach dem Alten Testament waren die vorisraelitischen Inhaber J.s Kananiter. Das Charakteristische der kananitischen Stadtanlage J.s ist ein zwei- bezw. dreifacher Mauerring, der sich um die Stadt legt. Eine mit vierkantig vorspringenden Türmen versehene, etwa 10 m hohe Lehmziegelmauer, am besten in der Nordstrecke erhalten und eiförmig laufend umschließt das innerste Stadtgebiet. In einem Abstand von etwa 3,5 m geht parallel der eben genannten Innenmauer, wie es scheint, ihrem ganzen Lauf entsprechend, eine andere Lehmziegelmauer mit einem vorgelegten Steinbankett; vielleicht ist sie gedacht als ein niedriges Vorwerk für die Verteidiger. Endlich legt sich ein dritter äußerer Mauergürtel in einem Abstand von 30 m von der innersten Mauer um die Stadt, mit einer Längsachse von 306 m und einer Entfernung von 161 m in der größten Breite. Der größere Teil dieser äußersten Mauer, die dem Anschein nach keine Türme trug und nur

Tor besaß, ist, wenigstens in ihrem untersten
, unversehrt erhalten. Nach dem Lauf der
er zu schließen, die gerade im Osten, wie auch
Innenmauern, am meisten zerstört ist, weil
das Haupttor gelegen und bei den Erobe-
gen der Stadt der heißeste Kampf entbrannt
esen sein muß, war die Elisaquelle in das
ltinnere miteinbezogen. Die äußere, voll-
dig abgerundete Stadtmauer, unverkennbar
Merkmale der zyklopenartigen Mauern tra-
ß, weist eine vollendetere Technik als die
en Innenmauern auf und ist vielleicht eine Nach-
ung nordsyrischer Festungsmauern. Meinte
zuerst in der äußersten Mauer den ältesten
ltgürtel erkennen zu können, so hat man
ießlich, besonders wegen der Anlage gewisser
ntreppen, die radial die Abhänge des Hügels
ufsteigen, das Umgekehrte angenommen: die
den beiden Innenmauern umgebene Stadt
äsentiert die von den Israeliten unter Josua
6 eroberte altkananitische Feste, die wegen
r märchenhaft hohen Mauern schier uneinn-
mbar schien, und die kunstvolle majestätische
enmauer, die mit einer Erweiterung des
gen Stadtbildes zusammenhängt, ist das Werk
ls, des Wiedererbauers J.s in der Zeit des
igs Ahab von Israel ca. 860, 1. Kön. 16,
Das teilweise ausgegrabene J. ist ein bestes
adigma für die Bauart einer altkananitischen
lt und ergänzt unser Wissen über früh- und
israelitische Städtebauten. Den Mangel an
chriften und sakralen Gegenständen ersetzen
he keramische Funde: in dem vorisraelitischen
las bis an die Außenmauer reicht: z. B. große,
lose Pithoi mit aufgelegten Tonbändern und
gereindrücken; Becher und Kannen mit bunter
erei, im allgemeinen keine mykenische Im-
ware und keine lokalpalästinischen Nachah-
ngen; in dem israelitischen J., das besonders
rhalb der doppelten Innenmauer aufgedeckt
den ist — meint man doch auch hier in
m stattlicheren Bau, dem syrischen Chilani
einer Anlage ähnelnd, den Palast Chiels ent-
kt zu haben —, ist das Inventar israeliti-
r Häuser, wohl infolge einer gewaltsamen
wanderung der Bewohner etwa bei einer Er-
rung der Stadt durch die Assyrer Ende des
hdts., mit aller wünschenswerten Vollständig-
erhalten geblieben: ‚steinerne Getreidemühlen,
npen, Eisengeräte, Spinnwirtel, Webergewichte,
fe aus Hirschhorn u. s. w.‘. Die keramischen
de stehen den Formen nach mit der Keramik
Zypern in engstem Zusammenhang. Ein un-
stes Rätsel nach Herkunft und Bedeutung
l die zahlreichen als Frucht- oder Räucher-
alen angesprochenen, feingearbeiteten Tonge-
mit weißer Engobe dicht überzogen. Jeden-
s ist durch die Ausgrabungen von J. auch be-
igt, daß zwischen dem kananitischen und
altisraelitischen J. ein mehrere Jahrhunderte
rendes Vacuum einer Verödung der Stadt,
es nach den Nachrichten Jos. 6, 26f. und
Kön. 16, 34 angenommen werden müßte, nicht
handen ist. Nach Jos. 6, 24ff. verglichen mit
Kön. 16, 34 wäre nämlich die von Josua gründ-
st zerstörte Stadt erst von Chiel, also nach
im Zeitraum von 300—350 Jahren wieder auf-
aut worden. Aber dieser Annahme wider-
sprechen nicht bloß die Ausgrabungen, sondern auch die sonstigen Nachrichten des Alten Testaments. Denn Richt. 3, 12ff. ist für die Zeit der Richter und 2. Sam. 10, 5 für die Zeit Davids ein Bewohntsein J.s von Israeliten vorausgesetzt. Damit werden nun aber die Erzählungen Jos. 6 und 1. Kön. 16, 34 nicht der Fabel zugewiesen. Eine Festung wie J. kann nicht ohne Schwertstreich aus dem Besitz der Kananiter in den der Israeliten übergegangen sein. Jos. 18, 12ff. ist J. den Benjaminiten zugeteilt. Richt. 3, 12ff. gehört tatsächlich J. dem Stamm Benjamin, d. i., dem genealogischen Schema nach, dem jüngeren Bruder Josephs. Stammführer Josephs ist aber Josua, der Eroberer J.s! Der 1. Kön. 16, 34 erwähnte Bau der Stadt durch Chiel von Betel kann nur eine starke Befestigung, oder ein weiterer Ausbau, bezw. beides zugleich, aber keinesfalls ein erstmaliger Wiederaufbau seit den Tagen Josuas gewesen sein. Nach 1. Kön. 16, 34 opferte Chiel bei dem Beginn des Baues seinen erstgeborenen Sohn und beim Schluß seinen jüngsten Sohn. Dieses in dem alttestamentlichen Texte nur versteckt angedeutete doppelte Bauopfer wird uns jetzt um so verständlicher, wenn wirklich das stattliche Gebäude innerhalb der doppelten Innenmauer und die äußere Riesenmauer ein Werk Chiels sind. Der Jos. 6, 26 dem Josua in den Mund gelegte Fluch über den Wiederaufbauer J.s ist eine nachträgliche Begründung des Bauopfers Chiels, das nicht eine Hinopferung der eigenen Kinder, sondern ein verhängter Unglücksfall sein soll. Wie Jerusalem von Salomo wurde J. von Chiel zu einer palästinensischen Großstadt erhoben, für deren starke Mauerbauten das von Omri als Hauptstadt gegründete Samaria mit vorbildlich gewesen sein mag. Zur Zeit des Elia und Elisa war J. Sitz einer Prophetenschule, 2. Kön. 2, 4ff. Als die Babylonier 586 Jerusalem belagerten, wurde der König Zedekia von ihnen bei einem Fluchtversuch in J. gefangen, 2. Kön. 25, 5. Nach den Ausgrabungen zu urteilen, muß J., das zum Nordreich gehörte, bei der Einverleibung desselben in das assyrische Reich arg mitgenommen und seiner Bewohner beraubt worden sein. Die Wiederbesiedelung scheint erst seit dem persischen Zeitalter erfolgt und anfangs dürftig gewesen zu sein. Dafür sprechen einmal die Ausgrabungen, wonach die neue, etwa dem 5.—2. Jhdt. angehörende Ansiedlung mit ihren bescheidenen Häusern nördlich außen vor der Innenmauer nur von geringem Umfang war, und sodann wird die Zahl der Männer von J., die sich an dem von Nehemia betriebenen Mauerbau in Jerusalem Neh. 3, 2 beteiligten und sich schließlich in die jüdische Gemeinde Neh. 7, 36 = Es. 2, 34 aufnehmen ließen, auf nicht mehr als 345 Köpfe angegeben. Aus jener Zeit des wiedererwachenden nationaljüdischen religiösen Bewußtseins stammen die interessanten Krughenkel in J., welche in aramäischer Schrift den jüdischen Gottesnamen Jah bezw. Jahu aufweisen. In der Technik der Töpferwaren zeigen sich jetzt attische und hellenistisch-rhodische Einflüsse. In der Makkabäerzeit gehörte J. zu den Städten, welche Bacchides, der Feldherr des syrischen Königs Demetrios' I., befestigte, um die syrische Oberhoheit gegen Jonathan (161

—143) zu sichern, 1. Makk. 9, 50ff. Joseph. ant. Iud. XIII 1, 3. In der von ihm selbst angelegten Festung Dok bei J. 1. Makk. 16, 15 ermordete Ptolemaios, der Strateg von J., um sich der Herrschaft zu bemächtigen, im Februar 135 seinen Schwiegervater, den Makkabäer Simon samt seinen zwei Söhnen, 1. Makk. 16, 11f. Joseph. ant. Iud. XIII 7, 4. Der Name dieses Kastells ist erhalten in dem Namen der großen Quelle ʿAin Dûk am nördlichen Fuß des Dschebel Qarantal; im Mittelalter hatten die Tempelherren dort ein Kastell Dok, das bis ins 13. Jhdt. bestanden hat. Bei J. fand nach Joseph. ant. Iud. XIV 1, 2; bell. Iud. I 6, 1 die Schlacht zwischen den beiden feindlichen Brüdern, Hyrkan und Aristobul, den Söhnen der Alexandra, statt, 67 v. Chr. Als Pompeius 63 v. Chr. von Damaskus aus nach Jerusalem zog, schlug er bei J. ein Lager auf, Joseph. ant. Iud. XIV 4, 1; bell. Iud. I 6, 6. Die von Pompeius zerstörten Kastelle Thrax und Tauros vermutet man in den Ruinen von Bet Dschabr (Bädeker Pal.[7] 118). Nachdem der als Proconsul nach Syrien geschickte Gabinius den Alexander, den Sohn des Aristobul, in einem Treffen bei Jerusalem besiegt hatte, teilte er im J. 57 das Land, um dem alten Hyrkan jede politische Bedeutung zu nehmen, in fünf Bezirke *σύνοδοι, συνέδρια* (Steuer- oder Gerichtsbezirke), worunter einer J. war, Joseph. ant. Iud. XIV 5, 4; bell. Iud. I 8, 5ff. Die Einrichtung hielt sich freilich nicht lange; durch Anordnungen Caesars wurde sie wieder beseitigt (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I[3.4] 1901, 339ff.). Im J. 35, bald nach dem Laubhüttenfest, ließ Herodes den jugendlichen Aristobul III., den Bruder Mariamnes, den damaligen Hohenpriester und Günstling des Volkes, in den Teichen von J. beim Baden ertränken, Joseph. ant. Iud. XV 3, 3; bell. Iud. I 22, 2. Unter den Geschenken an Stadt und Land, die Antonius im J. 34 der Kleopatra machte, befand sich u. a. das an Einkünften reiche J., ant. Iud. XV 4, 1; bell. Iud. I 18, 5.

II. Das herodianische Jericho. Herodes pachtete von Kleopatra außer dem ihr überwiesenen Teile Arabiens auch die Einkünfte des Gebietes von J. ab, ant. Iud. XV 4, 2. Schließlich erhielt Herodes nach dem Tode der Kleopatra, neben den anderen ihm der Kleopatra wegen entzogenen Städten und Distrikten und neuen Schenkungen, im Herbst 30 J. von Augustus zurück. Damit begann für J. eine neue Periode der Blüte. Der an Baulust und Prachtliebe mit Salomo wetteifernde Herodes machte J. zu einer griechisch-römischen Weltstadt, die ihm zugleich als amüsante Winterresidenz diente, und wo er auch 4 v. Chr. gestorben ist. Oberhalb J.s baute Herodes seiner Mutter zu Ehren eine Festung Kypros, ant. Iud. XVI 5, 2, deren Reste man in dem Tell abu ʿalâʾiq (Blutegelhügel) vermutet. Wie in Jerusalem legte Herodes auch in J., um wie mit seinen anderen zahlreichen griechischartigen Bauten, so auch mit diesen nach damaliger Sitte den römischen Kaiser zu ehren, ein Theater, Amphitheater und Hippodrom an, ant. Iud. XVII 6, 3. 5. 8, 2; bell. Iud. I 33, 6, 8. Für das herodianische J. genügte die Lage des alten J. auf schmalem Platz nicht mehr. Säle, Höfe, Teiche und Gärten verlangten ein freies offenes Gelände. Die von Herodes erweiterte und verschönerte Stadt lag südlich von dem vorherodianischen J. und erstreckte sich bis südlich des Wâdi Kelt. Hier wurden durch die neuen Ausgrabungen Spuren ehemaliger Gärten, Aquädukte, Teiche u. dgl. aufgedeckt; auch Reste eines Theaters oder Hippodroms meint man feststellen zu können. Die von Herodes ausgeschmückte Stadt wurde von seinem Sohn Archelaos noch weiter ausgebaut. So stellte er den Palast glänzend wieder her, auch leitete er einen Teil des Wassers, das den Ort Neara bewässerte, durch eine Wasserleitung auf das Gefilde von J., das er ganz mit Palmbäumen bepflanzt hatte, ant. Iud. XVII 13, 1. In J. pflegten die Pilger aus Peräa (Ostjordanland) und Galiläa auf der Wallfahrt zu den großen Festen in Jerusalem Halt zu machen. Das J. des Herodes hat auch Jesus besucht, Matth. 20, 30ff. Luc. 18, 35ff.; von hier trat er seine letzte Reise nach Jerusalem an, Luc. 19. Beim Ausbruch des römischen Krieges, seit 66 n. Chr., lag in der Burg von J. eine römische Besatzung, bell. Iud. II 18, 6. IV 8, 1. Nach Euseb (Onom.) wäre J. wegen der Treulosigkeit seiner Bewohner von Titus zerstört worden.

III. Das nachherodianische Jericho. Seit 325 wird ein Bischofsitz J. erwähnt. Hier erbaute Iustinian (J. 527—565) eine Kirche der Gottesgebärerin und eine Pilgerherberge. Nach den Ausgrabungen zu schließen hat das byzantinische J. sich ziemlich über das ganze Stadtgebiet hin verbreitet.

IV. Seit der Zerstörung der Stadt durch Perser oder Araber erstand ein Neu-J. auf der Stelle, wo das heutige Erîchâ liegt. Es reicht bis in die Zeit der Kreuzfahrer zurück. Diese erbauten hier außer einem Schloß eine Kirche zur heiligen Dreieinigkeit. Ein turmähnliches Gebäude, wohl aus der Zeit des fränkischen Königreiches und als Kastell gegen die Beduinen gedacht, gilt seit dem 15. Jhdt. als Haus des Zachaeus, Luc. 19. Die Einkünfte des von den Kreuzfahrern gebauten J. flossen der Kirche des heiligen Grabes in Jerusalem zu. Die Zuckerrohrplantagen, durch die J. im Mittelalter einen Aufschwung nahm, sind vor der Kreuzfahrerzeit noch angelegt.

Das heutige J. ist ein von etwa 300 bettelhaften und diebischen Halbbeduinen in elenden Hütten besiedelter Flecken. Erst seit dem Ende des 19. Jhdts. beginnt der Ort dank den zahlreichen hierherkommenden Fremden sich wieder etwas emporzuarbeiten. Vielleicht gelingt es abendländischen Mühen, wenn auch nicht den Luxus des herodianischen J. wiederherzustellen, so doch den sehr fruchtbaren Boden der heutigen Kultur dienstbar zu machen. [Beer.]

Ierne s. Hibernia.

Iernus, Fluß in Südwestirland, nach Ptolem. II 2, 3, manchmal aber irrtümlich mit dem Shannon zusammengestellt. Die genaue Lage ist unbekannt. [Haverfield.]

Jerusalem. Zur Literatur. Vgl. den Art. Jerusalem von Guthe Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche[3] 1900, VIII 666ff.; ebd. Ergänzungen 1913, XXIII 671f. Thomsen Systemat. Bibliographie der Palästina-Literatur I 1895—1904 (1908) und II 1905—1909 (1911). —

1. Grabungen, Funde, Gesamtdar-

llungen. Robinson Palästina II 1841; . Neue Unters. über d. Topogr. J. 1847; . Neuere bibl. Forschungen 1857. Tobler kblätter aus J. 1853; ders. 2 Bücher Topogr. J. 1853. Furrer Wanderungen durch d. Land 1865, 1891². Guthe Ausgrabungen J. 1883. Warren und Conder Jerusalem 4. Schick Die Hauptfragen der Topogr. in Ninck Auf biblischen Pfaden 1885. Bliß avations at J. 1894—1897, Lond. 1898. Mom- rt Topogr. des alten J., 4 Bd. 1902—1907. ith The Topographie, Economics and Hi- y of J. to 70 a. D. 1907/08. Merrill An- J., 1908. Conder The City of J., 1909. deker-Benzinger Pal. u. Syrien⁷ 1910. r die Ausgrabungen des Parker Syndikats 9—1911 vgl. Vincent Jérusalem sous terre 1 und Revue bibl. 1911, 566ff. 1912, 86ff. ff. 544ff. und dazu Baumann Die Ophel- le von 1909—1911 in Ztschr. d. Deutsch.-Pal. 1913, 1ff. und Thiersch ebd. 57ff. Vin- nt et Abel Jérusalem (seit 1912 im Er- einen begriffen). — 2. Spezielles. Zur schichte der Stadt. Zum Palast omos: Stade Gesch. des Volkes Israel 11ff. Chipiez et Perrot Le temple ler. 1889. — Zum Felsendom: Kittel lien zur hebr. Archäol. 1908. Dalman e Petraforsch. 1912, 111ff. Der Tempel Zeit der Mischna: Holtzmann dot 1913. — Vincent J. nach dem Briefe Aristeas, Rev. bibl. 1908, 520ff. 1909, 555ff. ieß Das J. des Josephus 1881. Mickley zur Zeit Christi, Palästinajahrb. 1911. 35ff. y le Strange Palestine under the Mos- s 1890. Kugler Gesch. der Kreuzzüge 1880. hricht Gesch. des Königr. Jerusalem 1898. lz Das J. der Kreuzfahrer, Palästinajahrb. 7, 56ff. — 3. Pläne und Karten: lson Ordonance Survey of J. 1864/5. Zim- rmann Karten u. Pläne zur Topogr. des m J. 1876. Schick und Benzinger nere Umgebung v. J. 1895. Kümmel Karte Materialien zur Topogr. des alten J. 1906. the Bibel-Atlas 1911.

II. Lage. J. ist eine Bergstadt (Ps. 87, 1). 47′ nördlicher Breite und 30° 15′ östlicher ge nach Greenwich gerechnet gelegen, bildet Basis J.s eine Landzunge, welche die Fort- ung des von Norden herkommenden Haupt- irges ist. Nur von Nordwesten her war J. für gerungsheere des Altertums und Mittelalters änglich. Die Grundlage der Stadt war einst her gegliedert, als es jetzt der Fall zu sein eint, da an vielen Stellen Jahrtausende alter, zu 20 und 30 m tiefer Schutt die ehemaligen kungen des Terrains ausgefüllt hat. Vom nascustor im Norden läuft südwärts die beim ahteich in das Kidrontal einmündende sog. opöonschlucht (Joseph. bell. Iud. V 4, 1 *ἡ τῶν προαγορευομένη φάραγξ*, d. i. das emachertal), wodurch jene eben erwähnte dzunge in eine westliche und eine östliche fte zerlegt wird. Durchschnitten wird etwa a heutigen Chammâm esch-schifâ (Heilbad) das Tyropöontal durch eine nach Westen ende Schlucht, welche den westlichen Berg- en in einen nördlichen und südlichen Teil hälftet. Die Südhälfte des Westhügels ist der traditionelle Zion, ein Bergkamm, der im Westen bis 778, im Osten bis 748 m aufsteigt. Die Nordhälfte des Westhügels streckt sich bis 793 m empor, zugleich der höchste Punkt der jetzigen Stadt. Ähnlich dem Westhügel ist der schmälere und niedrigere Osthügel gegliedert. Auch hier halbiert ein etwa vom Kidrontal wenig nördlich von der Marienquelle nach Westen zu gehender und Kidron- und Tyropöonschlucht verbindender Taleinschnitt den Bergrücken in einen nördlichen und südlichen Teil. Der südliche, 644—694 m hoch, ist der eigentliche Zion mit der Davidsburg. Der nördliche wiederum wird von einem durch das goldne Tor in der östlichen Charammauer östlich-westlich gehenden Quertal zerschnitten. Der nördliche Abschnitt, 744 m hoch, ist der Moria, wo Salomos Tempel stand, und der südliche, ca. 720 m hoch, ist der Ophel, der Platz für Salomos Palast samt den Nebengebäuden. J. ist eine schwer zugängliche Stadt. Auf dem Gebirgskamm gelegen, wird sie von nicht unbeträchtlich höheren Bergen wie von einem Kranze umgeben: so im Norden vom Scopus (*Σκόπος* Joseph. ant. Iud. XI 8, 5 d. i. צוֹפִים im Talmud) 817 m, im Osten von dem von J. aus gesehen viergipfligen Ölberg (הַר הַמִּשְׁחָה Sach. 14, 4, im Neuen Testament *τὸ ὄρος τῶν ἐλαιῶν* Mat. 21, 1, jedoch Luc. 19, 29. Joseph. ant. Iud. VI 9, 2 *ἐλαιῶν*), im Süden von dem Jer. 31, 39 genannten Hügel Goath, bei den Arabern Dschebel Abu Tôr, bei den Christen ‚Berg des bösen Rates' Joh. 11, 47ff., 777 m hoch, und endlich im Westen von dem Jer. 31, 39 den Namen Gareb tragenden Berg, 780 m hoch. Zwischen dem Osthügel J.s und dem Ölberg liegt das Kidrontal (נַחַל קִדְרוֹן) 2. Sam. 15, 23, auch schlechtweg הַנַּחַל ‚das Tal' genannt Neh. 2, 15. 2. Chron. 33, 14. Joseph. bell. Iud. V 2. 3. 6, 1. 12, 2. VI 3, 2 *ὁ χειμάρρους Κεδρών*, Joh. 18, 1 *ὁ χειμάρρους τῶν Κέδρων*) bis zu 603 m sinkend. Der Westhügel ist getrennt von den im Westen und Süden von J. gelegenen Bergen durch das beim Jafator beginnende und bis 610 m sinkende Hinnomtal (גֵּיא הִנֹּם Jos. 15, 8 u. o. Hen. 26. 27. 90, 26). Aus der Ferne ist J. nicht sichtbar. Von den umgebenden Bergen, insbesondere vom Ölberg schaut man in die Stadt hinein. Dem vom Westen, von Jafa, oder vom Süden, von Betlehem, oder von Osten, von Jericho Kommenden zeigt sich die Stadt erst aus nächster Nähe. Nur wer von Nabulus (= Sichem) über den Scopus nach J. wandert, schaut sie schon aus einer halben Stunde Entfernung. Am Schnittpunkt alter Kulturstraßen befindlich, nahm es eine ähnliche dominierende Stellung ein wie Hebron im Süden und Sichem im Norden. Wegen seiner versteckten Lage ist J. für Erobererheere nicht bequem erreichbar.

Innerhalb der Mauern findet sich keine Wasserquelle. Die im Alten Testament ewähnten drei Quellen sind: 1. der Gichon גִּיחוֹן, d. i. der Sprudler', 2. die Quelle Rogel (רֹגֶל), und 3. die Drachenquelle עֵין הַתַּנִּין, bei den LXX *πηγὴ τῶν συκῶν* d. i. הַתְּאֵנִין. Da der Gichon nach 2. Chron. 33, 14 im Tal d. i. im Kidrontal liegt, und hier nur eine einzige Quelle, nämlich die heutige

Marienquelle sich findet, so ist der Gichon mit eben dieser am Ostfuße des südlichen Osthügels gelegenen Quelle identisch. Der andere jetzige Name der Quelle *umm ed-deredsch* rührt davon her, daß Stufen zu ihr hinabführen. Die Rogelquelle lag nach Jos. 15, 7. 18, 16 am Ostende des Hinnomtales und ist daher mit dem von den Muslimen ‚Hiobsbrunnen', von den Juden ‚Nehemiabrunnen' genannten Brunnen südöstlich von J. gleichzusetzen, der da liegt, wo das Hinnomtal in das Kidrontal übergeht. Die Drachenquelle Neh. 2, 13 ist nach der dortigen Ortslage entweder im unteren Hinnomtale oder im Kidrontal zu suchen und dann entweder mit der Rogelquelle, oder mit dem Gichon gleichzusetzen, falls nicht anzunehmen ist, daß die Drachenquelle eine heut versiegte Quelle ist. Wegen der Armut an Quellen war J. schon im Altertum auf die Anlage von Zisternen und Teichen angewiesen. Wir kennen folgende Teiche: 1. im Westen a) den Sultansteich, im Südwesten der Stadt im oberen Hinnomtal, nach seiner jetzigen Anlage dem 16. Jhdt. n. Chr., im übrigen aber dem Altertum schon angehörend; b) den Patriarchenteich, bei Josephus Amygdalon d. i. Turmteich von hebr. מִגְדָּל ‚Turm', in der christlichen Tradition der ‚Hiskiateich', innerhalb der Stadtmauern, vielleicht gleich dem ‚unteren Teich' Jes. 22, 3; c) den Mamillateich, westlich vom Jafator, vielleicht identisch mit dem Schlangenteich des Joseph. bell. Iud. V 3, 2 und dem ‚oberen Teich' Jes. 7, 3; durch einen Kanal ist er mit dem Patriarchenteich verbunden. 2. im Norden: d) den Struthionteich des Josephus, wohl zu suchen in dem Doppelteich bei der Kirche der Zionsschwestern; e) den Israelteich, nördlich vom Charam, und westlich vom Stephanustor; f) den Bethesdateich Joh. 5, 2 bei der St. Annenkirche. 3. im Süden: g) den Salomoteich des Josephus; h) den Teich zwischen den beiden Mauern Jes. 22, 11; i) den alten Teich Jes. 22, 11; k) den Teich der Leitung beim Quelltor Neh. 3, 15 von manchen mit dem Königsteich Neh. 2, 14 beim Quelltor gleichgesetzt; l) den künstlichen Teich Neh. 3, 16, vielleicht identisch mit dem Siloahteich; m) am großartigsten sind die auf dem Weg von J. nach Hebron gelegenen drei sog. Salomonischen Teiche bei Artâs (Bädeker Pal. u. Syr.[7] 1910, 53f.).

II. Geschichte und Baugeschichte.

1. Das vorisraelitische Jerusalem. Die älteste geschichtliche Kunde über J. verdanken wir bis jetzt den in babylonischer Keilschrift verfaßten Amarnabriefen ca. 1400 v. Chr. In ihnen wird J. unter dem Namen *Urusalim* erwähnt. Der damalige König der Stadt heißt ʿAbd-Chiba, oder nach der Mitanniaussprache Putichepa (Gustavs Orient. Lit.-Ztg. 1911, 341ff. Thomsen Kompendium d. pal. Altertumskunde 1913, 14. Procksch Die Völker Altpalästinas 1914, 21), führt also einen hetitischen Namen. Was der Name ‚Jerusalem' bedeutet, der kaum semitisch sein dürfte, ist vorab dunkel. Vermutungen bei Zimmern in Keilinschr. u. Alt. Test. 1903, 475. Praetorius Ztschr. d. Deutsch. Morgenl. Ges. 1903, 782. Nestle Ztschr. d. Deutsch. Paläst. Ver. 1904, 153ff. Grimme Or. Lit.-Ztg. 1913, 152ff. Daß die Stadt nicht erst von den eroberndenIsraeliten ihren Namen empfing, ist aus dem Alten Testament selbst noch erkennbar Jos. 10, 1. 15, 63. Richt. 1, 7. 21. 2. Sam. 5, 6. Mit der Aussprache *Urusalim*, in den Inschriften Sanherib von Assur (705—681) *Ursalimmu*, stimmt die Schreibung ירושלם (ohne י zwischen ל und ם) ferner die Vokalisation des Namens in den aramäischen Stücken des Alten Testaments Es. 4, 3. 20 u. ö. Dan. 5, 2. 6, 11 יְרוּשְׁלֶם (-לֶ-). die Wiedergabe des Wortes in LXX mit *Ιερουσαλημ* und bei griechischen Schriftstellern seit Alexander d. Gr. mit *Ιεροσόλυμα, Σολυμα*. Die Forderung der jüdischen Tradition, den Namen Jeruschalaim oder Jeruschalajim auszusprechen, ist erst seit der gelehrten Bearbeitung des Bibeltextes im 6. oder 7. Jhdt. n. Chr. durchgedrungen. Aus welchen Gründen die Juden den Namen so aussprechen mußten, ist unbekannt. Daß J. vor der Eroberung durch die Israeliten ‚Jebus' geheißen habe, ist eine Richt. 19, 10. 1. Chron. 11, 4 zu lesende gelehrte, aber unrichtige Notiz auf Grund der Tatsache, daß J., ehe es israelitisch wurde, von den Jebusitern bewohnt wurde. Ob diese die Gründer der Stadt und Urheber ihres Namens gewesen sind, ist zurzeit nicht feststellbar. Daß die früheste menschliche Besiedlung des Gebietes von J. in die Zeit 2000 v. Chr., ja vielleicht noch um Jahrtausende weiter zurück anzusetzen ist, haben die bei den geheimnisvollen englischen Grabungen vom J. 1909—1911 unter Leitung des Kapitäns Parker auf dem Hügel Ophel südlich vom Tempelplatz gemachten Gräberfunde, insbesondere die dabei zutage geförderten wertvollen Tonwaren gelehrt (vgl. Vincent Jérusalem sous terre, Lond. 1911; ders. Revue bibl. 1911, 566ff. 1912, 86ff. 424ff. 544ff. Baumann Ztschr. d. Deutsch. Pal.-Vereins 1913, 1ff. Thiersch ebd. 57ff.). Wie bei anderen wichtigen Städten Palästinas finden wir auch für J. verschiedene Gründungssagen: So wird 2. Chron. 3, 2 die Stelle, wo Isaak von Abraham geopfert werden sollte, mit dem Tempelberg identifiziert und damit gleichzeitig Gen. 22 als Stiftungsurkunde des Heiligtums von J. gewertet, während nach Gen. 14, 18ff. zur Zeit Abrahams bereits in J. der Kult des ‚höchsten Gottes' verbreitet und ein Priesterfürstentum daselbst eingeführt gewesen sein soll. Nach Manetho (Jos. c. Ap. I 14ff.) sollen die Hyksos nach ihrer Vertreibung aus Ägypten J. gegründet haben. In der Amarnazeit scheint ʿAbdchiba von J. eine Suprematie über die benachbarten Stadtfürsten ausgeübt zu haben. Eine Erinnerung an dieses Verhältnis findet man jetzt gern in der israelitischen Eroberungssage, wonach Adoni-Bezeq von J. Richt. 1, 5ff. — Jos. 10, 1ff. heißt der damalige Stadtkönig von J. Adonizedeq — zur Zeit der Einwanderung Israels in Kanaan 70 Stadtkönige in Botmäßigkeit hatte.

Entsprechend anderen alten vorisraelitischen Stadtanlagen hatte auch J. seine Burg. Sie hieß 2. Sam. 5, 7 מְצָדַת צִיּוֹן ‚Feste Zion'. Ob ‚Zion' ein hebräisches, oder überhaupt ein semitisches Wort ist, steht dahin. Als David den Zion erobert hatte, nannte er ihn um in ‚Stadt David'.

:h der Tradition ist der Zion auf dem süd- :en Westhügel zu suchen. Dafür scheint zu echen, daß die Jebusiter, welche zwischen den :eliten in J. wohnen bleiben, Jos. 15, 8. 18, 16 dem Abhang der Jebusiter sitzen, der sich n im Süden und Westen von J. befindet. :h den meisten neueren Forschern wird aber Zion oder die spätere Davidsstadt vielmehr den südlichen Osthügel von J. versetzt. Da- spricht: 1. 2. Sam. 24, 18f. 1. Kön. 8, 1ff. :t das Wohnhaus Davids (d. i. der Zion) nied- :r als der Tempelplatz (744 m.): das stimmt ht zu der Voraussetzung, daß der Zion der liche Westhügel ist (778 m), ist aber ver- ndlich, wenn der Zion der südliche Osthügel da dieser 644—694 m hoch ist. 2. Nur der Süd- ügel, der ursprünglich frei gelegen hat und darum, obwohl er niedriger ist als der süd- e Westhügel, sehr gut als Burgberg eignete, errscht den Gichon oder die Marienquelle, h. die einzige Quelle, welche das ganze Jahr r Wasser hat. Schon in vorisraelitischer Zeit durch einen schräg abfallenden Gang in dem sgestein, der nachher in einen senkrechten acht mündete, eine Verbindung zwischen der dem südlichen Osthügel gelegenen Feste und n Gichon hergestellt gewesen. Auch wird durch neuesten Grabungen in J. festgestellt, daß uralte Befestigungen und zwar eben vor- elitische bezw. jebusitische auf dem Südost- el oberhalb der Marienquelle befunden haben omsen Paläst. Altertumskunde 39. 48). e umfangreich das jebusitische J. war, ist enwärtig noch nicht ermittelt. Die Um- uerung der Stadt ist erst das Werk der israe- schen Könige gewesen.

. Das israelitische Jerusalem.

A. Unter David.

Noch wohl als judäischer Teilfürst eroberte id J., 2. Sam. 5, 6ff. Damit ging die Stadt aus n Besitz der Jebusiter in den der Israeliten r, obwohl die Jebusiter selbst, insbesondere auf südlichen Westhügel beschränkt, in dem Weich- t J.s wohnen blieben, 2. Sam. 14, 18ff. Jos. 15, 8. 16. Durch David wurde das bisher in der neu- en Zone gelegene J. zum Mittelpunkt des en Reiches gemacht und durch die Überfüh- g der heiligen Lade nach dem Zion der Grund der Berühmtheit J.s in der antiken und mo- nen Weltgeschichte gelegt (Beer Saul, David, omo 1906, 40ff.). Jos. 15, 63 wird J. zum mm Juda, hingegen Jos. 15, 8. 18, 16. 28. ht. 1, 21. Deut. 33, 12 zu Benjamin gerech- . David ließ sich in der alten Jebusiterburg ier, die fortan ‚Stadt Davids' hieß, 2. Sam. 9. Nach 2. Sam. 5, 11 haben phönizische uleute dem David bei dem Umbau der Burg olfen. Reste des auch Neh. 12, 37 erwähnten uses Davids' und der damit verbundenen Be- igungen will Guthe bei seinen im J. 1881 genommenen Ausgrabungen in J. nachweisen. dem königlichen Palast gehörte auch das Sam. 6, 17 genannte heilige Zelt, das einen ar und heiliges Öl in sich barg, 1. Kön. 2, 38, Obdach für die heilige Lade diente und nach Kön. 1, 39 beim Gichon, bei der Marienquelle, geschlagen war. In der Nähe der Königsburg d auch der Platz für die Wohnhäuser der Beamten, und namentlich für das Neh. 3, 16 erwähnte *bet haggibborim* ‚das Haus der Helden', d. h. die Kaserne der Elitetruppen Davids gewesen sein. Als bei Gelegenheit einer für Steuerzwecke vorgenommenen und sehr unbeliebten Volkszählung eine Pest ausbrach und plötzlich vor den Grenzen J.s Halt machte, stiftete David einen Dank- und Sühnealtar auf der Tenne des Jebusiters (Hetiters?) Aravna, 2. Sam. 24, 1ff. Dieser auf dem ‚Moria' errichtete Altar stand auf dem Platz des späteren salomonischen Tempels und ist der ideale Grundstein für den letzteren geworden. Die 2. Sam. 24 zu lesende Gründungsgeschichte des Jerusalemer Heiligtums dient dem Chronisten 1. Chron. 22ff. als Unterlage für die von ihm dem David zugewiesene Fürsorge für den Bau und den Dienst des Tempels.

B. Unter Salomo.

Für den pracht- und bauliebenden Salomo genügte das J. seines Vaters nicht mehr. Er erweiterte die Davidsburg beträchtlich und gab ihr durch den Millo (einen aufgeschütteten Wall — so das Targum, LXX 2. Chron. 32, 5 *ἀνάλημμα* — oder vielleicht richtiger vgl. LXX 2. Sam. 5, 9. 1. Kön. 9, 15. 11, 27 = *ἄκρα*, eine Burg oder einen Turm, ägypt. *manra* Gesenius-Buhl Hebr. Aram. Handwörterbuch[15] 422) eine besondere Stütze. Daß David schon den Millo gebaut habe, 2. Sam. 5, 9, steht im Widerspruch zu 1. Kön. 9, 15. 24. 11, 27. Weiter baute Salomo sich selbst eine neue Residenz (vgl. dazu die Planskizze bei Stade Gesch. d. Volks Israel I 314). Diese lag nördlich von der Davidsburg und höher als dieselbe, 1. Kön. 8, 1. 4. 9, 24; gleichzeitig bildete sie eine Art Fortsetzung der Wohnung Davids. Daher wanderte der Name ‚Zion' mit der neuen Burg und übertrug sich auf den ganzen von ihr eingenommenen Berg. Wahrscheinlich mußte, um eine Verbindung zwischen der David- und der Salomoresidenz herzustellen, eine zwischen beiden befindliche Senke ausgefüllt werden. Salomos Neubau war ein Ganzes für sich und war durch eine aus drei Lagen großer Quadersteine und einer Lage Zedernbalken bestehende Ringmauer, von phönizischen Bauleuten hergestellt, umschlossen. Innerhalb dieser Ringmauer lagen 1. im Süden im großen oder äußeren Vorhof a) das Libanonwaldhaus (*bet ja'ar hallebanon*), als Zeughaus dienend (1. Kön. 10, 16f.; seinen Namen hat es von den Zedernsäulen, welche das untere Stockwerk bildeten 1. Kön. 7, 2—5); b) die Säulenhalle (*ulam ha 'ammudim*), für Versammlungszwecke oder als Warteraum zu deuten (7, 6), und c) die Thronhalle (*ulam hakkisse* 7, 7), wo Salomo Recht sprach; 2. nördlich davon, im anderen oder mittleren Hof, durch eine besondere Mauer (1. Kön. 7, 12) umschlossen a) das Wohnhaus des Königs (1. Kön. 7, 8) und b) damit verbunden das Haus der Tochter Pharaos, der vornehmsten Gemahlin im Harem des Königs. Endlich 3. weiter nördlich lag der innere oder der Tempelhof, durch eine Mauer von Salomos Palast und Frauenhaus geschieden (Ezech. 43, 8) und auf den übrigen drei Seiten durch eine Mauer, aus drei Lagen Quadersteinen und einer Lage Zedernbalken, umschlossen. Hatte

der äußere Vorhof, wie es scheint, einen Haupteingang im Süden, so war der Tempelhof, abgesehen von einem Zugang (das Trabantentor, 2. Kön. 11, 19) vom Palast Salomos aus, mit einem Tor im Osten versehen, gegenüber einem großen Tor in der äußeren Ringmauer. Zu dem Tempel Salomos, der als das die Residenz krönende Heiligtum gedacht war, gehörte 1. das eigentliche Gebäude und 2. der Vorhof. In dem Vorhof stand a) der eherne Brandopferaltar (*mizbach hannechóschet*), 1. Kön. 8, 64. 9, 25. 2. Kön. 16, 14. Der öffentliche Opferkult fand also im Vorhof statt; das Tempelgebäude diente nicht für Versammlungs- und Kultzwecke der Gemeinde, sondern war der Wohnraum für die Gottheit. Der Altar erhob sich wahrscheinlich über dem heiligen Felsen, der jetzt von der Qubbet es Sachra umschlossen ist; b) neben dem Altar das ‚eherne Meer' (*jam mucaq*), von zwölf Rindern getragen, 1. Kön. 7, 23—26, nach 2. Chron. 4, 6 (Exod. 30, 17—21) für Lustrationszwecke der Priester, nach neuerer Vermutung ein Abbild des von der Gottheit bei der Weltschöpfung gebändigten Urmeeres (?) Gen. 1, 2; c) die zehn Rädergestelle (*mekonōt*) mit den Kesseln 1. Kön. 7, 27—39, Opfergeräte, nach manchen Archäologen nur zur Zufuhr des Wassers benützt, nach anderen eine Repräsentation der aus den Wolken kommenden Wasser. Für ehernes Meer, wie für die Wasserbehälter gibt es gewisse Parallelen aus Phönizien, Cypern und Babylonien (Westphal Jahwes Wohnstätten, Gießen 1908, 124). Das eigentliche Tempelgebäude (*bet jahwe*) war von Osten nach Westen, also nach der Sonne orientiert, Ezech. 43, 1f. 44, 1f. Es zerfiel (vgl. den Baubericht 1. Kön. 6/7) a) in den Mittelbau, ein Rechteck 60 Ellen lang, 20 Ellen breit und 30 Ellen hoch. Dieser Mittelbau selbst enthielt *α*) den Vorderraum 40 Ellen lang, 20 Ellen breit und 30 Ellen hoch (*hekal*); *β*) den Hinterraum (*debir*), ein Würfel von 20 Ellen Länge, Breite und Höhe, 1. Kön. 7, 20. Das Debir war vollständig dunkel, 1. Kön. 8, 12, während in den Vorder- oder Hauptraum wenigstens spärlich Licht durch Fensterluken fiel. Der Hinterraum war von dem Vorderraum durch eine Tür aus Olivenholz getrennt. Der Hinterraum oder das Adyton war die eigentliche Wohnung der Gottheit. Später nannte man den Hinterraum das Allerheiligste und den Vorderraum das Heilige. Im Debir stand der von Salomo hieher versetzte heilige Kasten, die Gottes- oder Jahwelade (*'aron elohim* oder *'aron jahwe*), später Bundeslade (*aron habberit*) genannt, eine Repräsentation der Gottheit, zwischen oder unter den Flügeln von Keruben, 1. Kön. 8, 6f. Der Vorderraum enthielt *α*) den Schaubrottisch, 1. Kön. 6, 20; *β*) die zehn goldenen Leuchter, je fünf an jeder Seite. (Der 1. Kön. 7, 48 erwähnte goldne Altar ist hier [wie Exod. 30, 1ff.] eine jüngere Interpolation, um den salomonischen Tempel nicht einen Räucheraltar entbehren zu lassen). In dem Vorderraum vollzog sich der Priesterdienst. Den Laien war der Zutritt verwehrt, der durch die ‚Schwellenhüter', d. i. eine oberste, entsprechend den übrigen Priestern, im Dienst des Königs stehende Priesterklasse, bewacht wurde. Vorgelagert war dem Vorderraum, durch eine Tür getrennt, eine Vorhalle 20 Ellen lang und 10 Ellen breit und (nach 2. Chron. 3, 4) 120 Ellen (!) hoch. An der Vorhalle standen zwei eherne Säulen (Jachin und Bo'az genannt), 1. Kön. 7, 17, die als Mazzeben (Menhire) Feuerbecken, oder Standartenträger gedeutet worden sind. Wo das 2. Kön. 18, 4 von Hiskia beseitigte Schlangenidol (Num. 21, 8f.) beim Tempel gestanden hat, bleibt unsicher. b) Umgeben war der Mittelbau im Norden, Westen und Süden durch einen dreistockigen Anbau. Für die Westseite dieses Anbaus findet sich 1. Chron. 26, 18 das persische Wort *parbar*, wofür 2. Kön. 23, 11 *parwarim* steht. Die Kammern und Zellen des Anbaus dienten zur Aufbewahrung der für den Kult nötigen Geräte (Schaufeln, Pfannen, Messer usw.), ferner der den Tempelschatz bildenden Weihgeschenke und als Priesterwohnungen. Das ganze Tempelgebäude war mit einem (flachen) Dach, 2. Kön. 23, 12, versehen.

Das Tempelgebäude war von phönizischen Bauleuten hergestellt, die für die Gliederung desselben in Adyton, Cella und Vorraum und umgebenden Hof sich an die in Nordsyrien und Ägypten übliche Bauweise der Sonnenheiligtümer gehalten haben werden. Der Bau der ganzen Residenz währte nach 1. Kön. 7, 1 dreizehn Jahre.

Endlich hat Salomo nach 1. Kön. 3, 1. 9, 15 J. mit einer Ringmauer versehen, d. i. der sog. ersten Mauer (Joseph. bell. Iud. V 4. 2). Über den Lauf derselben ist durch wiederholte moderne Grabungen in den J. 1867—1897, insbesondere seitens des Palestine Exploration Fund Klarheit geschaffen worden. Durch die Ringmauer Salomos wurde die Stadt J. auf dem Südwesthügel eingeschlossen. Das Ephraimtor im Norden und das Ektor im Nordwesten, das Taltor (d. h. das Tor zum Tal Hinnom) im Südwesten, und das Misttor im Südosten geben den Gang der Mauer an, die zum Teil aus dem natürlichen Felsen herausgehauen ist (vgl. Guthe Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche VIII³ 678f. und das Planbild von demselben in Guthe Bibelatlas 1911 nr. 3).

C. Unter den übrigen Davididen von 933 bis 586.

Seit der Reichsteilung nach Salomos Tode (933) wurde Jerusalem aus einer Hauptstadt von Gesamtisrael zur Hauptstadt des Teilreiches Juda. Dank der hier eintretenden religiösen Entwicklung erhielt J. die Bedeutung des sichtbaren Mittelpunktes der Theokratie. Um dem Tempel von J. Abbruch zu tun, erhob Jerobeam I., der Gründer des Nordreiches Israel, Bethel und Dan zu königlichen Heiligtümern und stattete sie mit goldnen Stierbildern aus, 1. Kön. 12, 26ff., deren Kult eine Rückkehr zu der von David und Salomo verlassenen Praxis bedeutete. Unter Rehabeam, dem ersten König des Südreiches, wurde J., insbesondere sein Tempel von dem Pharao Sisaq, 1. Kön. 14, 25ff. 2. Chron. 12, 1ff. gebrandschatzt. Ba'sa, der dritte König von Israel, blockierte von Rama aus eine Zeitlang J., so daß Asa, König von Juda, sich genötigt sah, mit Hilfe des Tempelschatzes den König von Aram zu seinem Schutz herbeizurufen, 1. Kön. 15, 16ff. Nach der nur von 2. Chron. 21, 16 verbürgten Nachricht hätten unter Joram von

da (849—842) Philister und Araber, ‚die neben n Kuschiten wohnen', sich J.s bemächtigt d den Palast der Davididen geplündert. Kön. 11, 3 verbirgt Joseba, die Frau des Oberiesters Jojada, den aus dem Blutbad der Atalja retteten kleinen Joas sechs Jahre lang in einer r Tempelzellen in J. Aus jener Zeit erfahren r auch, daß Werktags $^1/_3$ und am Sabbat, nn viel Volks zusammenströmte, $^2/_3$ der könighen Leibwache den Tempel zu bewachen hatte. ne Palastwache ist schon unter Rehabeam, Kön. 14, 27 erwähnt. Der Tempelhof war uge der Erhebung Joas zum König, 2. Kön. , 11ff.; Atalja selbst wurde im Palast getötet, , 16. 20. Ob der damals zerstörte Baalstempel, r unter dem Einfluß der Atalja erbaut worden r (11, 18), in oder bei J. lag, geht aus dem xte nicht hervor. Nach 1. Kön. 11, 7 hatte lomo dem Kemosch, dem Gott der Moabiter, Ehren ein Heiligtum auf dem Ölberg erhtet. Dort befand sich schon zu Davids Zeit te Kultstätte, 2. Sam. 15, 32. Der Tempel von muß schon früh baufällig geworden sein, Kön. 12, 6ff. Da die Priester, welche die mpeleinnahmen zur Ausbesserung des Heiligns verwenden sollten, ihre Aufgabe schlecht üllten, stellte der König Joas neben dem Mal-in (LXX) zur Rechten vom Eingang des Tems einen Gotteskasten auf, aus dessen Ein-en nunmehr die Reparaturkosten für das iligtum bestritten wurden, 2. Kön. 12, 10ff. se Einrichtung hat bis in die letzten Zeiten Königtums bestanden (vgl. 2. Kön. 22, 3ff.). rselbe Joas wehrte einen drohenden Angriff Aramäerkönigs Hasael auf J. durch Entudung eines reichen Geschenkes aus den Schatzmmern des Tempels und Palastes ab, 2. Kön. 18ff. Amazja, der Sohn des Joas, wurde n Jehoas von Israel besiegt und gefangen nach gebracht, worauf der Sieger in die Mauer der dt eine Bresche vom Efraimtor bis zum ktor legte und Tempel und Palast brandtatzte, 2. Kön. 14, 11ff. Als im J. 735/4 der isch-efraimitische Krieg ausgebrochen war, rde J. von den verbündeten Königen Rezin Damaskus und Pekach von Samaria wähd der Regierung des Ahas eine Zeitlang bedert, 2. Kön. 16, 5ff. Aus dieser Not befreite Tiglat-Pileser, bewogen durch ein ansehnes Geschenk aus dem Tempel- und Palastatz. An Stelle des bisherigen Brandopferars ließ Ahas einen anderen Altar setzen nach n Vorbild eines (aramäischen oder babyloniien?) Altars, den er bei seiner Huldigungsite vor dem assyrischen Großkönig in Damas- 734 gesehen hatte, 2. Kön. 16, 10ff. Von ßeren Bauten in J. wird erst aus der Regieg Hiskias, des Sohnes des Ahas, wieder etwas ichtet. Was von Bauten der Vorgänger Hiss noch im A.T. erwähnt wird, ist etwa gendes: Der ‚neue Vorhof', den 2. Chron. 5 (vgl. 4, 9) unter Josaphat erwähnt, ist l nur eine Übertragung des Laienvorhofes des iten Tempels in die vorexilische Zeit, keine schöpfung Josaphats. Unter Ussia wurden me am Ecktor und am Winkel (?), 2. Chron. 9, gebaut und in diesen wie auch in den nerigen Türmen Wurfmaschinen untergebracht, 26, 15. Jotham baute, 2. Kön. 15, 35. 2. Chron. 27, 3, das obere Tor am Tempel, wohl identisch mit dem oberen Benjamintor Jer. 20, 2 an der Nordseite des inneren Vorhofs gegenüber dem gleichnamigen Stadttore; auch baute Jotham am Ofel d. i. beim königlichen Palast. Wichtiger ist aber die Nachricht 2. Chron. 32, 5. Mich. 3, 10, daß Hiskia nicht bloß die frühere Stadtmauer, wo sie Risse hatte, ausbesserte und durch Türme bewehrte, sondern daß er noch eine andere, oder zweite Mauer aufführte. Das ist die ‚zweite Mauer' bei Joseph. bell. Iud. V 4, 2. Über den Lauf dieser zweiten oder Hiskiamauer vgl. Guthe Bibelatlas nr. 4. Die Mauer Hiskias umfaßte vor allem den neuen Stadtteil im Norden hammischne, Zeph. 1, 10. 2. Kön. 22, 14. An dem nördlichen, in der Neu- oder Vorstadt gelegenen Teil des Tyropoeentales mag der Name Maktesch (‚Mörser'), Zeph. 1, 11 haften. Von Westen nach Osten sind hier an der Mauer Hiskias zu suchen an der Nordseite das Alte Tor, Neh. 3, 6. 12, 39; das Fischtor, Zeph. 1, 10. Neh. 3, 3. 12, 39; die Türme Hananel, Jer. 31, 38. Neh. 3, 1. 12, 39 und Mea, Neh. 3, 1. 12, 39; das Schaftor (vielleicht identisch mit dem Benjamintor, Jer. 37, 13), Neh. 3, 1. 32. 12, 39; die Ecke (wo die Mauer nach Süden sich wendet, parallel dem Kidrontal), Neh. 3, 31ff. Von hier ging die Mauer östlich von der Residenz Salomos und Davids. An dieser Ostmauer sucht man das Neh. 12, 37 erwähnte Wassertor. Von weiteren Toren der jüngeren Königszeit seien hier noch genannt: das Quelltor, Neh. 2, 14 in der Nähe des Königsteiches und des Königsgartens; das Tor zwischen den beiden Mauern, nach 2. Kön. 25, 4 mit dem Quelltor identisch; das Mitteltor, Jer. 39, 3, an der Nordseite der Salomomauer zu lokalisieren etwa beim Wilsonbogen, oder identisch mit dem Efraimtor; das Scherbentor, Jer. 19, 2 mit dem Tal- oder Misttor identisch. Von Toren der Burg werden außer den schon erwähnten noch genannt das Jesodtor (?) 2. Chron. 23, 5 unbekannter Lage und das Roßtor, 2. Kön. 11, 16, ein Nebentor des Palastes. Die Bezeichnung der Tempeltore nach den vier Himmelsrichtungen findet sich bei Ezechiel 8, 3, 14. 9, 2. 10, 19. 11, 1. 46, 1ff. 1. Chron. 26, 13ff. Das Tor Schalleket, 1. Chron. 26, 16, wäre im Westen unterzubringen. Die Gräber der Könige, 1. Kön. 2, 10. 11, 43 usw., liegen in der Stadt Davids und zwar nach Neh. 3, 16 oberhalb des Siloahteiches. Nach dem Tode Hiskias wurde kein Davidide mehr in den Königsgräbern begraben. Manasse wurde im Garten Ussias beerdigt, 2. Kön. 21, 18, ebenso Amon, 21, 26. Darauf zielt vielleicht die Notiz, Ez. 43, 7, daß die Leichen der Könige dicht beim Tempel begraben wurden.

Wahrscheinlich bezieht sich die 2. Kön. 20, 20. 2. Chron. 32, 20. Sir. 48, 13 zu lesende Nachricht von der Anlage einer Wasserleitung, durch welche das Wasser in die Stadt geleitet wurde, auf die Herstellung des sog. Siloah-Felsentunnels, der zuerst westlich, dann südlich und schließlich wieder westlich die Wasser des Gichon in die Stadt in diesen Teich überführt. Die Wasser Siloahs, Jes. 8, 6 sind damit nicht identisch, sondern bezeichnen vielleicht die durch Kanäle

bewässerte Gegend südlich von der Gichonquelle im Kidrontal. Schwer kontrollierbar ist der historische Kern der 2. Kön. 18, 4 erwähnten kultischen Reform Hiskias, der u. a. der Nechuschtan, d. i. die eherne Schlange beim Tempel zum Opfer fiel. Im J. 701 war infolge des Abfalls Hiskias von seinem assyrischen Oberherrn die Stadt J. einer Cernierung durch Truppen Sanheribs (705—681) ausgesetzt, die plötzlich wieder aufgehoben wurde, als Sanherib durch ein großes Geldgeschenk bewogen und durch Unruhen im eignen Lande genötigt (2. Kön. 18, 14—16) aus Palästina abzog. Durch die Verschonung des Tempels im J. 701 stieg das Ansehen desselben, besonders auch weil die Konkurrenzheiligtümer im Nordreich 734 und 722 durch die Assyrer zerstört oder entweiht worden waren, ins Ungemessene. Daher konnte im J. 622 Josia, nachdem unter Manasse, dem Sohn und Nachfolger des Hiskia, der Gestirnkult der assyrischen Großkönige in J. (wie auch im übrigen Land) eingeführt worden war, auf Grund des im Tempel ‚gefundenen' Gesetzbuches d. i. des 5. Buches Mosis, als der Glanz des assyrischen Weltreiches immer mehr erlosch, eine großartige Reform in J. vornehmen, wodurch der Kult wieder dem Nationalgott Jahwe unterstellt und der Tempel der Haupstadt zur einzigen rechtmäßigen Opferstätte erklärt wurde, 2. Kön. 22, 3. Unter den beseitigten Abzeichen des fremden Dienstes werden u. a. die Altäre für den Gestirndienst, die Sonnenrosse, und die Behausungen der ‚Geweihten' genannt. Nach 2. Kön. 23, 4 (LXX) gab es damals im Kidrontal Kalkbrennereien. Jer. 22, 13ff. läßt darauf schließen, daß Jojakim (609—597) viel zur Verschönerung des Palastes getan haben muß. 605 besiegte Nebukadnezar den Pharao Necho, als er herübergekommen war, um bei der Aufteilung des assyrischen Reiches mit dabei zu sein, bei Karkemisch am Euphrat. Damals vertauschte Jojakim die seit 734 bestehende assyrische Oberherrschaft mit der babylonischen oder chaldäischen. Einige Jahre blieb Jojakim dem inzwischen König von Babel gewordenen Nebukadnezar (605—561) treu, schließlich fiel er von ihm im Vertrauen auf ägyptische Hilfe ab und beschwor damit das Ende des jüdischen Staates herauf. Als Nebukadnezar zur Strafexpedition sich anschickte, war Jojakim schon gestorben und sein Sohn Jojachin übergab nach kurzer Belagerung die Stadt J. dem Babylonier. Jojachin wanderte mit den angesehensten Männern aus Hauptstadt und Provinz ins Exil. Damals kamen auch die wertvollsten Tempelgeräte nach Babel. Das war die erste Einnahme J.s durch die Chaldäer 597. Der von Nebukadnezar als sein Vasall eingesetzte Zedekia (597—586) bewahrte ihm bis 593 die Treue. Als zu dieser Zeit die Gesandten der syrischen Staaten in J. erschienen, um einen Aufstand gegen Nebukadnezar zu besprechen, machte Zedekia erst mit, hielt es dann aber für ratsamer, sich durch eine Huldigungsreise nach Babel von allem Verdacht der Rebellion zu reinigen, Jer. 51, 59ff. Schließlich aber schenkte 588 Zedekia den Einflüsterungen des Pharao Hophra Gehör und fiel von Nebukadnezar ab. Sofort erschien dieser mit einem Heere und belagerte J. vom 10. Januar 588/587 ab. Wenn wir hören, daß Nebukadnezar erst nach anderthalb Jahren die Stadt eroberte (am 9. Juli 587/586), so muß damals J. eine stark befestigte und gut verteidigte Stadt gewesen sein. Ein Versuch Zedekias, in der Nähe des königlichen Gartens sich nach dem Jordan durchzuschlagen, wurde vereitelt. Am 7. August 587/586 wurde von Nebusaradan, einem Feldherrn Nebukadnezars, das Strafgericht an der Stadt abgehalten. Palast, Tempel und die Häuser der Vornehmen wurden verbrannt, die Ringmauern wurden geschleift, 2. Kön. 25, 8ff. Was noch von wertvollen Tempelgeräten u. dgl. vorhanden war, wurde von den Siegern mitgenommen. Die Haupträdelsführer, darunter der Oberpriester Seraja, sein Stellvertreter und die drei Schwellenhüter, 2. Kön. 25, 18ff. wurden in Ribla, dem Hauptquartier des Königs, enthauptet. Abermals wanderte ein Teil der Bevölkerung in die Gefangenschaft nach Babel. Diese Behandlung der Bewohner einer eroberten rebellischen Stadt galt als bestes Pazifizierungsmittel. Was in den J. 597, 586 und bei einer dritten Deportation im J. 582 von Nebukadnezar aus der Provinz fortgeführt wurde von Bewohnern, mag etwa ein Achtel (vgl. Jerem. 52, 28ff.), bezw. ein Viertel (vgl. 2. Kön. 24 und dazu G u t h e Geschichte des Volkes Israel[3] 1914, 266f.) der Gesamtbevölkerung gewesen sein. Daß der Verlust nicht allzu stark war, beweist auch der Umstand, daß an Stelle der Weggeführten keine babylonischen Kolonisten nach J. und Umgegend importiert zu werden brauchten. Daß J. und Juda nach 586 stark verwüstet und entvölkert war, Jerem. 44, 2, ist eine Übertreibung. Über die Zurückgebliebenen, zumeist die ärmere Bewohnerschicht, wurde Gedalja von Nebukadnezar als Statthalter eingesetzt, der aber seinen Wohnsitz in Mispa, nördlich von J., wählte. Nach seiner Ermordung wanderten Volkshaufen nach Ägypten aus, aus Angst vor den Babyloniern. Äußerlich angesehen erlebte J. 586 das gleiche, was den übrigen Städten in Palästina, etwa mit Ausnahme von Tyrus, bis dahin widerfahren war: es unterlag dem assyrisch-babylonischen Weltéroberer. Wenn wir an dem Schicksal J.s ein anderes Interesse nehmen als an dem der übrigen Städte des vorderen Orientes, so geschieht es wegen der Religion Israels, die gerade in dem von David zur Hauptstadt auserwählten J. dank der ewig denkwürdigen prophetischen Bewegung im 8. und 7. Jhdt. durch Männer wie Jesaja, Micha und Jeremia zu einer Geistesmacht geworden war, die sich ebenbürtig der Philosophie Griechenlands zur Seite stellt, ja sie vielfach noch überragt. Aus Kreisen, die den Propheten nahestanden, ihren hohen Geistesflug aber nicht erreichten, ging das Deuteronomium hervor. Als 622 der König Josia in J. dieses Gesetzbuch zum öffentlich anerkannten Gesetzbuch erhob, da machte er den Anfang zur Entstehung der Bibel Alten Testamentes, das die Grundlage für die drei großen semitischen Weltreligionen geworden ist: rabbinisches Judentum, Christentum und Islam.

D. B i s a u f H e r o d e s d e n G r o ß e n 37—4.

Entsprechend der bisherigen Bedeutung blieb J. auch nach 586 das geistliche und weltliche Zentrum der im Lande zurückgelassenen Juden.

chten auch da und dort die unter Josia betigten Höhenkulte wiederhergestellt werden. rem. 41, 5 werden nach der Ermordung Geljas weiter nach J. Opfer gebracht. Vielcht hat man auch den Altar auf der entihten Stelle notdürftig wiederaufgebaut. Nach m Sturz der Davididen treten an die Spitze r Juden wie in der Provinz so auch in der uptstadt die Ältesten. Eine neue Wendung r Dinge ging für J. von den nach Babel Verinnten aus. Nach der Eroberung Babels im 539 erteilte Cyrus (559—529), wie er die ttesverehrung anderer von den Babyloniern terworfener und nun ihm untertan gewordener lker aus Politik und aus religiöser Toleranz fördern entschlossen war, auch den Juden in bel die Erlaubnis, so wie der unbekannte Proet Jesaja 44, 24ff. es höffte, Es. 6, 3ff., den mpel zu J. aus Mitteln des königlichen Fiskus ederherzustellen und die von Nebukadnezar twendeten Tempelgeräte wieder mitzunehmen. diesem Zweck entsandte Cyrus den Davididen heschbazar, Es. 1, 8, wohl identisch mit Sezzar dem Sohn Jojachins, 1. Chron. 3, 18 als atthalter nach J., was gleichzeitig eine gewisse erkennung der Rechte der 586 entthronten vididen war. Dieser Posten ist eine Wiederfnahme der von Nebukadnezar 586 getroffenen nrichtung. Wie es scheint, hat der Statthaltersten — in persischer Zeit war dafür Tirschata äuchlich — seitdem fortbestanden, vgl. Mal. 8. Neh. 5, 15, wenngleich er durch die Entcklung der Dinge durch das, sei es nun in achahmung des Oberpriesterpostens in vorlischer Zeit geschaffene, oder durch die perche Regierung neueingeführte Hohepriesterm allmählich in Schatten gestellt wurde. In r Verwaltung war J. dem Satrapen von Syn (ʿAbarnaharā) unterstellt, Es. 5, 3ff.; in litärischen Angelegenheiten scheint der Bealshaber von Samaria, Es. 4, 8ff. Neh. 3, 34, was zu sagen gehabt zu haben (Hölscher e Propheten 1914, 334). Scheschbazar machte n Anfang mit dem Wiederaufbau des Tempels, 5, 13ff. Auch haben die Wohlhabenderen h behagliche Wohnungen in der Stadt daals wieder eingerichtet. Der Tempelbau geriet er bald wieder ins Stocken infolge von Ereissen, die für uns bis jetzt nicht recht durchsichtig d. Erst als im J. 520 die beiden Propheten Hag i und Sacharja energisch zum Bau ermahnten, erchten sie, daß Serubabel, auch ein Davidide d der Nachfolger Scheschbazars, von neuem nd an den Bau legte, der auch wirklich nach nigen Jahren vollendet wurde. Nach Hag. 1, 18 rde am 24. September 519 mit dem Bau beginnen und Es. 6, 15 wurde er am 23. März 515 endet. Die Begeisterung für den Tempelbau d die wirkliche Ausführung desselben hatten en politischen Hintergrund: er ist die große schütterung des Perserreiches durch das Auften der falschen Smerdes. Überall gärte es dem gewaltigen Reiche, und auch auf die den in J. sprang die allgemeine Aufregung er, hier noch genährt durch Propheten wie ggai und Sacharja, die in den Bahnen Ezeels und Deuterojesajas wandelnd, nichts weniger von der Wiederherstellung des Tempels in J. erwarteten als den Anbruch der jüdischen Weltherrschaft! Schon proklamierten Haggai und Sacharja den Davididen Serubabel zum messianischen Herrscher in dem Zukunftsreiche, Hag. 2, 20ff. Sach. 6, 9ff. Wie weit Serubabel gewillt war, die Wünsche der prophetischen Schwärmgeister zu erfüllen, und ob er selbst den Tempelbau beendet, oder ihn wenigsten erlebt hat, ist aus den spärlichen Nachrichten des A. T. nicht festzustellen. Der im J. 515 vollendete Tempel heißt aber gewöhnlich der zweite Tempel oder der Tempel Serubabels.

Der neue Tempel stand an der Stelle des alten; im allgemeinen hielt man sich auch an die Anlage desselben. Ob man wirklich die Es. 6, 3 genannten Baumaße, ihre richtige Wiedergabe vorausgesetzt, berücksichtigt hat, ist unkontrollierbar. Wenn es der Fall war, so bleibt die Klage unverständlich, Hag. 2, 3. Es. 3, 12, daß der neue Tempel gegenüber dem früheren einen allzu bescheidenen Eindruck machte; vielleicht bezieht sich der Vergleich mehr nur auf den Schmuck. Im Unterschied zum Tempel Salomos fehlte im Adyton jetzt die heilige Lade, Jer. 3, 16. Ob sie schon vor 586 dem Zahn der Zeit erlegen, oder 597 bezw. 586 von den Babyloniern geraubt wurde, oder ob sie 586 beim Brande des Tempels mit unterging, weiß niemand zu sagen. Jedenfalls hat man den alten heiligen Schrein nicht mehr erneuert, weil nicht mehr zu der fortgeschrittenen Religion passend. Das Allerheiligste war leer, was vielfach so gedeutet wurde, daß Jahwe nicht im Tempel wohne. An Stelle der Lade soll nach den Fabeleien der Mischna Joma V 2 eine Steinplatte dort niedergelegt gewesen sein, *schetijja* genannt (vgl. dazu Meinhold Joma 1913, 53). 1. Makk. 1, 22. 4, 51 kennt einen Vorhang zwischen Heiligem und Allerheiligstem, vielleicht auch beim Eingang des Heiligtums. J. Sir. 26, 17. 2. Chron. 13, 11. 1. Makk. 1, 21 kennt den heiligen Leuchter, d. i. den 7armigen Leuchter (nicht zu verwechseln mit den 10 Leuchtern im Tempel Salomos), eine Neuerung, deren Einführung zwar nicht Zach. 4, 1ff. bezeugt, aber beeinflußt haben mag. Wie den heiligen Raum im salomonischen Tempel schmückte auch den im zweiten Tempel der Schaubrottisch. Sir. 50, 3 ist kein Zeugnis für die Wiedererneuerung des ehernen Meeres, das dem zweiten Tempel gefehlt zu haben scheint. Außerdem mangelten ihm die beiden Säulen, die Umbauten und glänzenden Hallen. Hallen im Vorhof des Tempels kennt allerdings auch Neh. 13, 5ff. Eine Neuerung im Heiligen war ferner die Aufstellung eines goldnen Räucheraltars, den freilich erst 1. Makk. 1, 21. 4, 49 bezeugt (vgl. Exod. 30, 1ff.). Der Tempel Serubabels ist das Heiligtum, an dem der Psalter haftet. Theoretisch wohnt Gott für den nachexilischen Frommen im Himmel, im Kult bei Psalmgesang und Opfer sucht und findet er ihn auf dem Zion, vor allem im Tempel (Westphal Jahwes Wohnstätten 1908, 213).

An der Restaurierung der seit 586 geschleiften Ringmauern der Stadt ist erst verhältnismäßig spät gearbeitet worden. Esr. 4, 12ff. erzählt von einem ersten Versuch während der Regierung Artaxerxes I. (465—424), der aber durch Intrigen der Samaritaner inhibiert wurde. Einen Erfolg

hatte erst die Sendung Nehemias aus Susa nach J. im J. 445. Mit Vollmachten des persischen Großkönigs versehen und zum Statthalter ernannt, brachte er in 52 Tagen das erstaunliche Werk der Wiederherstellung der Ringmauern fertig, Neh. 3, 1—7, 3. 12, 27ff., trotz mannigfacher Widerstände. Leider bleibt unklar, ob die Neh. 2, 8. 7, 2 erwähnte Tempelburg (*bīra*) ein Neubau ist — gewöhnlich denkt man an einen solchen im Nordwesten des Tempels, da wo später die Antonia lag — oder, was vielleicht richtiger ist, an einen Wiederausbau oder Umbau eines Teils der Königsburg, etwa in der Mitte der Davidsburg. Die dünn bevölkerte Stadt wurde von Nehemia durch Zuzug vom Lande vermehrt, Neh. 7, 4ff. Es fehlte der Gemeinde an innerem Zusammenhalt. Es standen sich gegenüber die Gruppe der aus dem Exil Heimgekehrten, das sind die ehemaligen Patriziergeschlechter, ferner die Gruppe der einheimischen Juden und endlich die vom Lande Zugezogenen. Das schon von den vorexilischen Propheten bekämpfte Laster der Ausbeutung der niederen Schichten durch die höheren war auch ein Kennzeichen der nachexilischen Tempelgemeinde. Viele Juden waren durch Mischehen in der Gefahr, vom Heidentum aufgesogen zu werden. Der Tempel, in vorexilischer Zeit Eigentum des Königs, war jetzt dem Hohepriester und den Priestern unterstellt; Verwaltung und Zutritt zum Tempel waren noch nicht geregelt. Ein innerer Zusammenschluß der Gemeinde wurde erst erreicht durch Esra, der, im Auftrag des persischen Großkönigs und unterstützt von Nehemia, in feierlicher Versammlung beim Tempel die Gemeinde zur Beobachtung des von ihm aus Babylonien mitgebrachten neuen Gesetzes, d. i. des Priesterkodex, verpflichtete, Neh. 8ff. Dieser Akt bedeutete die Geburtsstunde des Judentums. Es entsteht eine religiöse Bruderschaft auf rassiger Grundlage, sich streng von den Gojim scheidend. Diese Gemeinschaft, welche in J. speziell im Tempel ihr ideales und reales Zentrum hat, fühlt sich zur Weltherrschaft berufen. Diese Entstehung der nachexilischen Tempelgemeinde fällt etwa in das J. 430, falls Esra erst nach Nehemias erstem Aufenthalt nach J. gekommen ist, bezw. 444, vgl. Es. 7, 8. Neh. 7, 73. Bedeutete die von Nehemia wiederhergestellte Ringmauer einen äußeren Schutzwall J.s, so das von Esra eingeführte Gesetz einen inneren. Nach den vorerwähnten Elephantinepapyri ist 410/07 ein gewisser Bagohi persischer Statthalter von J. Damals regierte Darius II. 423—404. Auch noch unter Artaxerxes II. 404—359 war Bagohi auf seinem Posten in J. Ca. 400 ermordete der Hohepriester Johanan seinen Bruder Jesus, der von Bagohi zum Nachfolger bestimmt war, im Tempel (Joseph. ant. XI 7, 1), worauf Bagohi in den Tempel drang und der Gemeinde zur Strafe (!) für jedes geopferte Lamm 7 Jahre lang 50 Drachmen auferlegte. Vielleicht als Gegenwirkung gegen den durch die Absplitterung der Samaritaner von der Jerusalemer Gemeinde entstandenen Verlust suchte man Juden in Juda und Benjamin, vor allem aber auch im nördlichen Galiläea mit der Muttergemeinde in J. zu verbinden. Während Nehemia noch ca. 430 (Neh. 13, 24ff.) darüber empört war, daß Juden anfingen, ihr Hebräisch zu vergessen, und Mittel dagegen ergriff, bürgerte sich jetzt allmählich das Aramäische als Landessprache auch in J. und Umgegend ein, ein Beweis, daß man trotz allem Abschluß gegen die Heiden sich doch dem Verkehr, bei dem eben das Aramäische vorherrschte, nicht entziehen konnte. Grundlage des Kultes, der in J. sein Zentrum hatte, war das sog. Tamidopfer, d. h. das regelmäßige Morgen- und Abendbrandopfer, das mit einem Speis- und Trankopfer verbunden war, Ezech. 46, 13ff. Exod. 29, 38ff. Num. 28, 3ff. Außerdem brachte der Hohepriester Lev. 6, 12ff. morgens und abends ein Speisopfer, und ein Räucheropfer auf dem Räucheraltar im Heiligen, Ex. 30, 7 dar. Neben den täglichen Opfern gab es noch die besonderen Festopfer und die Opfer für die vielen Anlässe des Lebens. Unter den Opfern waren die Brandopfer jetzt die angesehensten. An den großen Festen strömte die Gesamtjudenschaft nach J. Von Festen ist damals neu aufgekommen u. a. besonders das Versöhnungsfest, Lev. 16, und das Neujahrsfest, Lev. 23, 23ff. Priester und Leviten sind jetzt in je 24 Klassen geteilt, 1. Chron. 23f., desgleichen die Tempelsänger, 1. Chron. 25, die allmählich mit zu den Leviten gerechnet werden. Ähnlich schließen die Schriftgelehrten, ein Stand, der eigentlich erst mit der Einführung des Priesterkodex aufgekommen ist, sich zunftmäßig ab. Ihnen ist wie die Herstellung des Pentateuchs als des Grundstockes des heiligen Kanons, so auch die Erweiterung der heiligen Nationalbücherei durch die Angliederung der ‚Propheten' und der ‚Hagiographen' als des 2. und 3. Teiles des Kanons zu verdanken. So wurde J. die Heimat der Bibel Alten Testaments.

Während der Kriege der Perser mit den Ägyptern seit 408 haben die Juden mannigfach durch den Durchzug persischer Truppen zu leiden gehabt. Nach der Schlacht bei Issus 333 unterwarfen sich die Juden dem Parmenio, dem Feldherrn Alexanders d. Gr. Die griechische Herrschaft hat von 333—63 v. Chr. gedauert, bis sie durch die römische abgelöst wurde. Dazwischen liegt die kurze Zeit der Selbständigkeit unter den Hasmonäern seit 142. Nach der Schlacht bei Gaza 312 eroberte Ptolemäus I. u. a. J. J. hat von da an die Geschicke Palästinas und Syriens geteilt, bis es seit 198 definitiv mit in den Besitz der Seleukiden überging. Selbstverständlich mußten die Jerusalemer ebenso wie die anderen Juden den Ptolemäern und nachher den Seleukiden Steuern zahlen. Die Übernahme der Herrschaft über das südliche Syrien durch Antiochus III d. Gr. (223—187) wurde von den Juden mit Freuden begrüßt, Joseph. ant. XII 3, 3. In jene Zeit ist vielleicht der J. Sir. 50, 1ff. gefeierte Hohepriester Simon anzusetzen (nach anderer Annahme wäre freilich Simon I., der Gerechte, Joseph. ant. XII 2, 5 ca. 250 gemeint), vgl. Ryssel bei Kautzsch Die Apokryphen 1900, I 235ff. Unter ihm wurde der Tempel ausgebessert und befestigt, ein Teich gegraben und auch an der Ringmauer gebaut. Als Antiochus d. Gr. sich J.s bemächtigte, halfen ihm die Juden die von Skopas, dem Feldherrn Ptolemaeus' V. (205—181) in der ‚Burg' von J. gelassene Besatzung belagern. Diese Burg ist

e alte Davidsburg und heißt bei Joseph. t. XII 3, 3. 1. Makk. 1, 33 u. ö. ἄκρα, wofür Makk. 4, 12. 27. 5, 5 ἀκρόπολις gesagt ist. ese Zwingburg spielte nachher in den Kämpfen ischen Seleukiden und Hasmonäern eine wich- ge Rolle. Als 142 Simon die syrische Be- tzung der Akra zum Abzug genötigt hatte, be- stigte er, dem Beispiel der Juden 1. Makk. 60. 6, 7 und Jonathans 1. Makk. 10, 11. , 37 folgend, den Tempelplatz 13, 52 und hm daselbst Wohnung. Nach Joseph. ant. III 6, 6 soll derselbe Simon die Akra dem dboden haben gleich machen und den Hügel, f dem sie stand, in dreijähriger Arbeit haben tragen lassen. Jedenfalls verschwindet unter n Makkabäern die Akra, an ihre Stelle tritt e Tempelburg. Von Hyrkan I. (134—104) leitet seph. ant. XVIII 4, 3 die in der Nord- estecke des Tempelplatzes gebaute und zum hutze des Tempels dienende neue Burg her, e später Antonia hieß. Vielleicht hat auch rkan I. erst die Akra beseitigen lassen, da ellen wie 1. Makk. 14, 36f. 15, 28 dagegen rechen, daß schon von Simon die Akra ge- leift wurde. Den von den Hasmonäern er- uten Königspalast Joseph. ant. XIV 1, 2. 2 setzt man westlich vom Tempel in der lichen Oberstadt (vgl. dazu die Karte bei u t h e Bibelatlas nr. 14; Gesch. d. Volkes ael³ 1914, 354), Weiter östlich ist zu suchen r Συστός (= זוּת). eine mit dem Gymnasium Makk. 1, 14 in Verbindung gebrachte Halle dgl., Joseph. ant. XX 8, 11; bell. Iud. 16, 3, ferner das Rathaus oder die Quaderzelle *chkat haggazith* Middot V 4, wo das ‚große nedrium' oder der Hoherat Sitzung hielt, Jo- h. bell. Iud. V 4, 2; daneben das Archiv, ll. Iud. VI 6, 3. Wiederholt haben die Mak- bäer an den Ringmauern gebaut. Unbekannt , was 1. Makk. 12. 37 mit dem Chaphenatha meint ist. Durch die Seleukiden wurde J. in griechische Bildung hineingezogen. Die Stadt rde der Schauplatz der Kämpfe zwischen iaden und Tobiaden. Vgl. zu den Hohepriestern n 520 bis 160 v. Chr. das Verzeichnis bei u t h e Gesch. d. Volkes Israel³ 1914, 317f. Gegensatz zu der Politik seines Vaters ging leukos IV. (187—175) rücksichtslos gegen die den vor. Noch mehr sein Bruder Antiochus IV. 75—164). In dem Kampf zwischen Iason und enelaos um die Hohepriesterwürde nahm An- chus schließlich für Menelaos Partei und plün- rte 170 den Tempelschatz, Dan. 11, 20. 1. Makk. 20f., wodurch er die Juden furchtbar reizte. ch toller trieb es Antiochus zwei Jahre später, lem er durch Apollonius die Akra zu einem festigten Waffenplatz machen ließ und die Ent- eihung des Tempels, das Verbot der Beschneidung, d die Verbrennung der heiligen Bücher verfügte. hließlich ließ er im Dezember 168 einen tzenaltar auf dem großen Brandopferaltar er- hten, Dan. 8, 23ff. 11, 32ff. Der Angriff auf jüdische Religion führte dann zu der Er- bung der Judenschaft unter den Makkabäern. 5 konnte der gereinigte Tempel wieder ein- weiht werden. Zur Erinnerung daran wurde s Tempelweihfest eingeführt, 1. Makk. 4, 36ff. 6ff. Joh. 10, 22. Seit 163 war den Juden wieder die freie Religionsübung gestattet. Schließlich gelang es den Makkabäern, zu der religiösen auch die politische Freiheit zu erkämpfen. Das geschah, als 142 Simon die Akra wiedergewann. Von den Nachfolgern des Simon: Johann Hyrkan 134—104, und Aristobul 104/03 nahm letzterer den Königstitel an. Durch ihre Verweltlichung kamen die Makkabäer mit den Pharisäern in Konflikt, der schon unter Johann Hyrkan ausbrach, sich unter Alexander Jannaeus (102—76) noch steigerte und erst unter Alexandra (75—67) beigelegt wurde. In den Streit der Söhne Alexandras: Aristobul II. und Hyrkan II. um die Thronfolge griff schließlich Pompeius mit bewaffneter Hand ein. Während Hyrkan die Tore der Stadt öffnete, mußte Pompeius dem Aristobul die Tempelfeste gewaltsam entreißen. Hyrkan rettete für sich schließlich die Hohepriesterwürde und erhielt ein steuerpflichtiges kleines Gebiet. Mit dem J. 63 ging J. so in die Herrschaft der Römer über. Pompeius stattete wohl dem Tempel einen Besuch ab, plünderte ihn aber nicht. Er schuf aus dem westlichen Seleukidenreich die Provinz Syrien. J. blieb unter der Verwaltung Hyrkans II., der aber selbst dem Statthalter von Syrien untergeordnet war. Im J. 57 wurde J. einer der fünf von Gabinius geschaffenen Bezirke, so daß Hyrkan jetzt nur das Hohepriestertum und die Befugnis über den Tempel besaß. Aber schon 55 wurde die kränkende Maßregel wieder aufgehoben. Im J. 54 raubte Crassus den Tempel von J. aus. Durch Caesar wurde im J. 47 v. Chr. der Idumäer Antipatros der Prokurator des schwachsinnigen Makkabäerfürsten Hyrkan II., der selbst das erbliche Fürstentum erhielt, sich Bundesgenosse und Freund der Römer nennen und J. wieder befestigen durfte. Als nun Antipatros seinem Sohn Phasael J. und den Süden und dem Herodes Galiläa übergab, kam es zum Bruch zwischen Hyrkan und Antipatros. Herodes, von Hyrkan wegen eigenmächtigen Handelns zu Rede gestellt, erschien plötzlich mit einem Heere vor J., ließ sich aber durch Antipatros von weiterem Vorgehen abbringen. Der von den Juden bestgehaßte Antipatros wurde mit Hilfe des Araberfürsten Malichus beseitigt, worauf sich Malichus J.s bemächtigte, bis er schließlich von Herodes aus dem Weg geräumt wurde. Während der Jahre 40—37 errichtete Antigonus, der zweite Sohn Aristobuls II., mittels der Parther ein Königtum in J., indem er den alten Hyrkan II. den Parthern auslieferte, während Phasael, neben Herodes, zum Tetrarchen von M. Antonius im J. 41 ernannt, selbst Hand an sich legte. Herodes hatte sich in Sicherheit gebracht. Nachdem er sich im J. 40 in Rom die Ernennung zum König der Juden erschlichen hatte, erschien er 39 mit seinen Truppen vor J., das er aber erst 37 mit Hilfe des Statthalters Sosius eroberte. Antigonus wurde 37 in Antiochia enthauptet.

E. B i s a u f H a d r i a n 117—138.

Zu Herodes vgl. O t t o Art. H e r o d e s o. Suppl. II. Unter Weglassung der äußeren Geschichte sei daher hier nur besonders der Baugeschichte J.s unter Herodes, speziell des Tempels gedacht, da diese von O t t o nur gelegentlich berührt wird (S. 44. 67. 83f. 94. 100. 104. 107. 115. 147). Zum Tempel des Herodes vgl. die Literatur bei

Kittel Tempel v. J., Real. f. prot. Theol. u. Kirche³ XIX 488ff.; derselbe Studien z. hebr. Archäologie 1908, 79ff. Dalman Der zweite Tempel zu J., Palästinajahrb. 1909, 29—57. O. Holtzmann Middot 1913. Mickley J. zur Zeit Christi, Palästinajahrb. 1911, 35—73.

Die Bauten des Herodes in J. dienten, wie seine anderweitigen Bauten, teils zur Befestigung, teils zur Verschönerung der Stadt. In letzterer Hinsicht ahmte er die hellenistische Bauweise nach. Noch vor 31 v. Chr. fällt die starke Befestigung der im Nordwesten gelegenen Tempelburg, die Herodes, seinem hohen Gönner zu Ehren, Antonia umnannte. Beherrschte die Antonia den Tempelplatz, so sicherte der von Herodes errichtete neue Palast die westliche Oberstadt. Dieser größte Bau strotzte von Gold, Marmor und Edelstein (vgl. dazu Otto 83). Zu diesem Palast, den Herodes im J. 23 v. Chr. bezog, gehörten die drei großen Türme Hippicus, Phasael und Mariamne, Joseph. bell. Iud. V 4, 2. VI 8, 1. Der Unterbau des Phasaelturmes ist in dem sog. Davidsturm der Zitadelle des heutigen J. beim Jafatore noch erhalten. Nach Herodes haben in dem Palast noch Archelaus und Agrippa I. residiert. Er war aber auch das Standquartier der Prokuratoren, wenn diese nach J. kamen, Joseph. ant. XVII 9, 5; bell. Iud. II 14, 8. 15, 5. Das Prätorium, in welchem Jesus verurteilt wurde, ist eben der Palast des Herodes (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes³ I 458. Guthe J., Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche VIII 686) Mark. 15, 16. Joh. 18, 28, während die Szene Luc. 23, 6ff. sich in dem Palast der Hasmonäer, der später den Herodianern gehörte, abspielt. Zur Verbreitung und Förderung des damals blühenden römischen Kaiserkultes führte Herodes auch in J. 5jährige Festspiele ein, etwa um 28 v. Chr., Jos. ant. XV 8, 1; auch baute er ein Theater in J. und ein Amphitheater (Jos. a. O.). Ob die Jos. ant. XVII 10, 2 erwähnte Rennbahn auf Herodes zurückgeht, ist nicht ersichtlich. Nach Guthe a. a. O. 686 erinnert vielleicht an dieses Hippodrom der heutige Straßenname in J. Chāret elmeidan (*meidān* = Rennplatz). Nicht bloß um seinem Bautrieb zu genügen, sondern vor allem um die Juden zu gewinnen, nahm Herodes seit 20/19 einen gewaltigen Umbau des Tempels vor. Hauptquelle sind für die Kenntnis des herodianischen Tempels Joseph. bell. Iud. I 401. V 184ff.; ant. XV 391ff. und der Mischnatraktat Middot. Leider widersprechen sich beide in nicht unwesentlichen Punkten. Zunächst war für den geplanten größeren Bau eine Erweiterung des Tempelareals nötig. Im großen und ganzen deckt sich das heutige Charam esch-scherif mit der von Herodes erstellten Flächengestalt, die nur im Norden nicht so weit sich ausdehnte. Die äußere Umfassungsmauer, welche zugleich den Vorhof der Heiden umschließt, war, dem damaligen, hellenistischen Geschmack entsprechend, mit Säulengängen umgeben, am reichsten im Süden, wo eine dreischiffige Halle, gebildet von vier Reihen korinthischer Säulen, stand. Der Mischnatraktat Middot kennt, oder besser nennt die Säulenumgänge nicht. Die Osthalle galt als die Halle Salomos, Joseph. ant. XX 9, 7. Joh. 10, 23. Zu dem inneren Vorhof, der gleichfalls durch Mauern abgeschlossen war, gelangte man durch einen Treppenaufstieg. Durch an den Eingängen angebrachte Tafeln war den Heiden das Betreten des inneren Vorhofes bei Todesstrafe untersagt. Eine dieser Tafeln, von C. Ganneau gefunden 1871 (Rev. Archéol. 1872, 214ff. 290ff.), hat folgende Inschrift: *μηθένα ἀλλογενῆ εἰσπορεύεσθαι ἐντὸς τοῦ περὶ τὸ ἱερὸν τρυφάκτου καὶ περιβόλου: ὃς δ' ἂν ληφθῇ, ἑαυτῷ αἴτιος ἔσται διὰ τὸ ἐξακολουθεῖν θάνατον* (vgl. Benzinger Hebr. Archaeologie 1907², 342). Die Heiligkeit des Tempelbezirkes beginnt eigentlich erst mit dem inneren Vorhof. Durch eine von Norden nach Süden laufende Quermauer war der innere Vorhof in eine östliche Hälfte, oder den Frauenvorhof, dem Heiligtum am entferntesten gelegen, und eine westliche Hälfte, oder den Männervorhof, getrennt. In dem Frauenvorhof waren besondere Abteilungen: der Aussätzigenhof, der Holzhof, der Nasiräerhof und der Ölhof (vgl. Dalman Palästinajahrbuch 1909, 55 und O. Holtzmann Middot VIII). Noch einmal zweigt sich dann ein besonderer Vorhof ab: einen bestimmten Teil des Männervorhofs bildet der innerste, oder der Priestervorhof, rings um das Tempelhaus laufend. Keiner der Besucher der Höfe darf den nächst höheren Hof betreten. Es gibt verschiedene Grade von Heiligkeit, die höchste steht nur den Priestern zu. Diese Abstufung von Heilig und Profan geht insbesondere auf Ezechiel zurück, dessen Ideen hier steinerne Wirklichkeit geworden sind. Der Tempel Serubabels scheint allerdings schon mehrere Vorhöfe gehabt zu haben (1. Makk. 4, 38. 48 *αὐλαί*), aber der Laie durfte noch hinein in den inneren Vorhof, wo der Altar stand. Als Alexander Jannaeus (102—76) einmal am Laubhüttenfest, von dem Volk, dessen Gunst er sich durch vieles verscherzt hatte, mit Palmzweigen und Zitronen beim Opfern beworfen wurde, ließ er den Platz um den Altar einfriedigen; das war der Anfang zu einem besonderen Priestervorhof, Joseph. ant. XIII 13, 5. Der Laie durfte den innersten Hof nur noch beim Darbringen seines Opfers betreten. Im innersten Hof stand wie bisher der würfelförmige Brandopferaltar, der nach Josephus 50, nach Middot 32 Ellen Grundfläche maß, bei Josephus 15, nach Middot 6 Ellen hoch war und nach Middot sich nach oben zu so verjüngte, daß er zuletzt 24 Ellen Grundfläche hatte. Im allgemeinen ist den Angaben der Mischna Middot III 1 mehr Zuverlässigkeit beizumessen als Josephus bell. Iud. V 5, 6. Von Süden her führte auf den Altar eine Estrade. Der Altar war, wie bereits der beim Tempel Serubabels, wenigstens in der makkabäischen Zeit 1. Makk. 1, 44ff. streng nach der Vorschrift Exod. 20, 25. Deut. 27, 6 aus unbehauenen Steinen hergestellt. Hinter dem Altar stand Middot III 6 das eherne Becken zum Waschen. Im Priesterhof war auch der Schlachtplatz, Middot III 5. Hinter einem zwölfstufigen Treppenaufgang erhob sich nun das Tempelgebäude, bei dem weißer schimmernder Marmor und Gold nicht gespart waren. Die Anlage des Tempels Salomos und Serubabels war gewahrt. So gliederte sich auch der Tempel des Herodes in Vorhalle, Heiliges und Allerheiligstes. Aber die Dimensionen sind andere. Die Vorhalle

r ein ungeheures Viereck von 100 Ellen Breite
d Höhe und nur 20 Ellen Tiefe, versehen mit
ier türlosen Öffnung von 40 Ellen Höhe und
Ellen Breite. Den von Herodes an diesem
r angebrachten goldenen Adler riß das Volk
ch vor dem Tode des verhaßten Königs herunter.
die Vorhalle schloß sich das Heilige, ein Rechteck
Ellen lang und hoch und 20 Ellen breit. Dahinter
s Allerheiligste, ein Würfel 20 Ellen lang, breit
d hoch. Vor dem Eingang zum Heiligen war
Teppich angebracht. Das Haupthaus war mit
em Umbau umzogen, in welchem, in drei
ockwerke verteilt, die 38 Schatzkammern des
mpels sich befanden. Das ganze Gebäude
ßte auf einen Griechen einen plumpen und
rbarischen Eindruck machen. In dem Heiligen
and der siebenarmige Leuchter. Antiochus
iphanes hatte ihn einst geraubt und Judas
kkabaeus ihn erneuert, 1. Makk. 1, 21. 4, 19f.:
fand auch Pompeius im Heiligtum, Joseph.
t. XIV 4, 4. Maßgebend für den von
das Makkabaeus rekonstruierten und von He-
les übernommenen heiligen Leuchter waren die
od. 25, 31ff. 37, 17ff. gebotenen Vorschriften.
e bekannte Darstellung des Leuchters auf dem
usbogen stimmt nicht ganz dazu, was Joseph.
l. Iud. VII 5, 5 bestätigt (vgl. Kittel in
n Art. Stiftshütte, Real. f. protest. Theol. u.
rche³ XIX 38). Vespasian (69–79) hat den Leuch-
,samt dem Schaubrottische im Tempel der Frie-
nsgöttin aufgestellt, und von da können wir
der Spur bis 534 verfolgen, in welchem Jahre
aus Karthago nach Konstantinopel gelangten,
wo sie nach J. zurückgekommen sein sollen.
i einer der nachfolgenden Plünderungen J.s
gen sie zerschlagen worden sein' (Kittel
a. O. XIX 502). Auch der im Heiligen des
rodianischen Tempels stehende Schaubrottisch
mmt nicht recht zu dessen Darstellung auf
m Titusbogen. Das Allerheiligste war leer und
m Heiligen durch einen Vorhang getrennt.
ch in den Angaben der Tempeltore weichen
sephus und Middot ab. So kennt Josephus sieben
re zu dem äußeren Vorhof (vier im Westen, eins
Norden und zwei im Süden), Middot aber
r fünf (je eins im Norden, Westen und Osten,
er zwei im Süden). Hinsichtlich der Westtore
t Josephus das Richtigere: Wilson- und Robinson-
gen zeigen noch Spuren davon; ebensolche sind
n den zwei Hulda-Toren im Süden gefunden,
nsichtlich deren Zahl Josephus und Middot
reinstimmen. Zum inneren Vorhof kennt Jo-
hus zehn Tore (vier im Norden, vier im Süden,
d zwei im Osten); Middot II 7 kennt wie
sephus je vier im Norden und Süden, aber
r eins im Osten, jedoch zwei im Westen (vgl.
oltzmann Middot 28ff.). Durch das Ni-
nortor gelangte man vom Frauenvorhof in den
ännervorhof. Joh. 2, 20 gibt die Bauzeit des
mpels bis zum J. 28 n. Chr. auf 46 Jahre an.
ollendet war der Tempel aber auch damals noch
ht — das war er erst kurz vor seiner Zerstörung
ter Albinus (62—64). Um die Gefühle der
setzlich strengen Juden zu schonen, hatte He-
les extra Priester als Bauleute ausbilden lassen.
enso besorgten Priester die Reparaturen. Für
sen Zweck waren an der Decke des Heiligtums
ldene Ketten angebracht, an denen die Priester
emporkletterten, wenn es etwas an der Wand auszubessern gab. War doch auch der goldene Weinstock über dem Vorhang zum Heiligen von Stangen gehalten, da man ihn nicht an der Wand unmittelbar anbringen wollte. Den Joma III 10 erwähnten Leuchter, den Helene von Adiabene über dem Eingang des Tempels stiftete, deutet Dalman Pal. Jahrb. V 50 als Hohlspiegel, der durch seine Strahlen den Sonnenaufgang angekündigt habe, wie einst schon der Tempel Salomos war eben auch der des Herodes eine Nachbildung eines Sonnenheiligtums. Herodes fühlte sich als Herr des Tempels. Um die Macht der Hohepriester zu schwächen, entzog er ihnen das Recht der Lebenslänglichkeit und Erblichkeit (Otto a. a. O. 105f.). Wie an anderen Orten Palästinas (z. B. in Jericho) hat Herodes auch für J. Vorkehr zu besserer Wasserversorgung getroffen. So geht auf ihn zurück die eine der beiden Wasserleitungen, die von den sog. salomonischen Teichen (zwischen Bethlehem und Hebron) Wasser bis nach dem Tempelplatz befördert. Desgleichen ist vielleicht die große Teich- und Bäderanlage vor der Siloaquelle das Werk des Herodes. Das Grabmal des Herodes (Joseph. bell. Iud. V 12, 2) ist im SW nördlich vom Hinnomtal wiedergefunden. Als Archelaos der Nachfolger des Herodes in der Herrschaft über Idumäa, Judäa und Samaria im J. 6 n. Chr. abgesetzt und nach Vienna in Gallien verbannt worden war, wurde das Gebiet von J. der Provinz Syrien zugefügt und unter einen besonderen Prokurator (6—41) gestellt mit dem militärischen Mittelpunkt Caesarea. In der Tempelburg Antonia lag eine römische Cohorte. Im Tempel wurde täglich zweimal für den Kaiser geopfert. An den ersten Prokurator Coponius erinnert das Middot I 3 genannte Coponiustor im äußeren Vorhof an der Westseite. Unter dem Prokurat des Pontius Pilatus (26—36) wurde Jesus verhört und gekreuzigt. Von 41—44 gehörte J. mit zu dem Gebiet des Enkels des Herodes, Agrippa I., eines Freundes der Römer und Anhängers der Pharisäer und Verfolgers der ersten Christengemeinde, Apostelgesch. 12, 1ff. Von Agrippa I. (41—44) wurde die dritte Mauer begonnen, welche die Neustadt umfaßte. Der Bau mußte aber, weil die Römer argwöhnisch wurden, unterbrochen werden und wurde erst kurz vor dem großen Aufstand im J. 66 schnell vollendet. Diese dritte Mauer deckt sich im ganzen mit der Nordmauer des heutigen J. Nach Joseph. ant. XX 9, 7 ließ Agrippa J. pflastern. Das J. vor dem Aufstand gegen die Römer hat Josephus bei seiner Schilderung der Stadt bell. Iud. II 20. V 4 im Auge. Josephus unterscheidet folgende Teile: 1. die Oberstadt (ἡ ἄνω πόλις) mit dem Palast des Herodes, d. h. die nordwestliche Stadt; 2. die Unterstadt (ἡ κάτω πόλις) oder den südöstlichen Stadtteil; 3. den Tempel; 4. die Vorstadt (προάστειον) im Norden, zwischen erster und zweiter Mauer und 5. die Neustadt (καινόπολις) der Bezetha (Βεζεθά). Statt der üblichen Deutung *bet-zetā* = Olivenort schlägt Schlatter (Die hebräischen Namen bei Josephus 1913, 30f.) die Gleichsetzung mit *beṣa* ‚Teil' (als Eigenname *bisata*) vor; der neue Stadtteil habe mit Auszeichnung ‚der Teil' ge-

heißen. Dieser größte Teil der Stadt, oder die Neustadt wurde also durch die dritte Mauer mit in die Befestigung der Stadt hineingezogen. Die bell. Iud. V 2, 2. 3, 3 erwähnten und zum Schutz eines Tores dienenden Frauentürme mögen beim heutigen Damaskustor zu suchen sein. Die Einwohnerzahl des jetzigen J. wird auf ca. 70 000 angegeben; für die Zeit vor dem Aufstand wird sie auf $^1/_2$ Million berechnet; für die Osterzeit, in der die große Wallfahrt stattfand, wuchs die Bevölkerung nach Joseph. bell. Iud. VI 9, 3 bis zu ca. $2^1/_2$ Millionen an (Guthe Jerus. a. a. O. 687).

Nach dem Tode Agrippas I. war sein Gebiet wieder unter Prokuratoren gestellt. Infolge der Mißwirtschaft derselben und des Parteitreibens der Juden, insbesondere der ultranationalistischen Zeloten kam es zu dem großen Aufstand gegen Rom von 66. Eine Art Vorspiel desselben war die Brandschatzung des Tempelvermögens durch Florus und im Anschluß daran ein namentlich um die Antonia wütender Straßenkampf, der schließlich zu dem Abzug des Florus führte; eine Cohorte blieb aber in J. Die eigentliche Kriegserklärung war aber der in J. von Eleasar, dem Sohn des Hohepriesters Ananias, durchgesetzte Beschluß, in Zukunft kein Opfer von Nichtjuden anzunehmen, was einer Auflehnung gegen den römischen Kaiser gleichkam. Über diesen Beschluß kam es zunächst zu einem Bürgerkrieg zwischen den verschiedenen jüdischen Parteien in J. Schließlich wurde die Cohorte in der Hauptstadt von den Juden niedergemacht. Der syrische Statthalter Cestius Gallus vermochte nichts wider J. auszurichten. Das ganze jüdische Gebiet wurde nun in den Aufstand hineingezerrt. Befehlshaber in J. waren zuerst Joseph, der Sohn Gorions und der Hohepriester Ananos. Die römischen Truppen, die jetzt aufgeboten wurden, standen unter Vespasian und Titus. Während die römischen Feldherrn die nördlich von J. liegenden aufständischen Gebiete einnahmen, brach in J. von neuem der Parteikampf aus, bei dem sich Zeloten und Gemäßigte, Pöbel und Aristokraten gegenüberstanden. Eine Zeitlang übten die Zeloten, die anfangs auf den Tempelplatz beschränkt waren, ein Schreckensregiment aus, besonders als ihrem Anführer Johannes von Gischala gelungen war 20 000 Idumäer in die Stadt einzulassen. Seit März 68 begann die erste Einkreisung der Stadt durch Vespasian. Indessen unternahm Vespasian keine kräftigeren Schritte gegen J. infolge seiner zuwartenden Stellung zu den Ereignissen in Rom. Im Hochsommer 69 überließ Vespasian seinem Sohn Titus allein die Belagerung, und übernahm das Imperium. Seit April 69 war Simon bar Giora Herr von J.; durch ihn wurden die Zeloten auf den Tempelplatz wieder eingeschränkt. Im April 70 begann Titus die eigentliche Belagerung mittelst der 5., 10., 12. und 15. Legion, von denen die 10. Legion schließlich auf dem Ölberg Stellung nahm. Durch das Passahfest war die Stadt übervoll von Juden. Der Angriff erfolgte vom Norden aus (vgl. zu der Aufstellung der Römer das Kartenbild bei Guthe Bibelatlas nr. 19). Schon nach zwei Wochen legten sie Bresche in die Nordmauer beim Herodespalast und drangen bald darauf auch durch die zweite Nordmauer in die Stadt. Schrittweise erfolgte dann die Eroberung der Stadt, aber erst nachdem Titus einen Belagerungswall rings um sie gezogen hatte. Zuerst fiel die Antonia (Anfang Juli), einen Monat später der Tempel, dessen Allerheiligstes Titus noch kurz vorher besichtigen konnte, ehe das ganze Bauwerk in Flammen aufging (10. August). Ein Teil der Juden verteidigte sich dann in der Oberstadt, und als auch diese erstürmt und verbrannt war, in dem Palast des Herodes, bis auch dieser den Römern Anfang September in die Hände fiel. Die Verteidigung der Stadt durch die Juden war heldenmütig; schließlich ruhte der Parteihader. Die Erbitterung der römischen Soldaten kannte zuletzt keine Grenzen. Das Morden hörte erst auf, als das letzte Bollwerk gefallen war. Die schönsten und kräftigsten Männer wurden für den Triumph in Rom ausgesucht. Die Stadt wurde dem Erdboden gleichgemacht. Nur die drei Herodestürme und ein Teil der westlichen Mauer blieben stehen. Hierhin verlegte die zurückbleibende 10. Legion ihr Standquartier. Vgl. zur eingehenden Schilderung des großen Aufstandes gegen Rom die Darstellungen von Schürer Gesch. des jüd. Volkes I^3 § 20. Guthe Gesch. d. Volkes Israel[3] § 91/92. Wellhausen Gesch. d. V. Isr.[7] 1914. J. und das ganze übrige aufständische Gebiet wurden zum Privateigentum Vespasians erklärt. Der Aufstand war erst beendigt, als auch die drei Festungen Herodeion, Masada und Machaerus von den Römern erobert waren. Der Mittelpunkt des jüdischen, gesetzlichen Lebens verlegte sich nach der Zerstörung Jerusalems für die nächste Zeit nach Jabne. Die Stellung der jüdischen Religion im römischen Weltreich blieb die einer Religio licita. Jedoch mußten die Juden fortan die bisherige Tempelsteuer nunmehr an den Tempel des kapitolinischen Iuppiter zahlen.

Die messianische Idee, d. h. die Hoffnung auf nationale Wiedergeburt war durch die Ereignisse von 70 n. Chr. noch nicht gebrochen, sondern fand an dem Wiedererstarken des Gesamtorientes gegen den Westen Nahrung. So kam es, daß erst ein neuer Aderlaß den definitiven Untergang des jüdischen Volkes bewirkte. Das geschah durch den Aufstand in den J. 132—135 und die Dämpfung durch Hadrian (117—138). Das von Hadrian erlassene Verbot der Beschneidung, die mit der Kastration auf eine Stufe gestellt wurde, wurde von den Juden als ein Verbot ihrer Religion empfunden. Noch mehr brachte sie in Harnisch die Absicht des Kaisers, J. als eine römische Kolonie aufzubauen. An die Spitze der Juden trat Simon bar Coziba oder bar Cochbba, der sich als nationaler Messias gebärdete und von Ben Aqibha unterstützt wurde. Der Aufstand nahm bald große Dimensionen an; auch J. wird von den Empörern besetzt worden sein. Unsicher bleibt, ob damals mit dem Wiederaufbau des Tempels begonnen wurde. Erst dem hervorragendsten Feldherrn Hadrians, Iulius Severus, gelang es, den Krieg zu beenden. Die Entscheidung erfolgte bei Bettir, drei Stunden südwestlich von J. J. wurde nun wirklich, wie vor dem Kriege beabsichtigt, in eine römische Kolonie verwandelt und erhielt den Namen Aelia

pitolina. Die Juden wurden unter Androhung Todesstrafe aus der Stadt gewiesen. Die fassung der Stadt war die einer römischen onie, doch hatte sie kein Ius italicum. Heidhe Kolonisten wurde in der Stadt angelt. In der Stadt wurden eine Reihe Prachten errichtet. Der Hauptkult war der des itolinischen Iuppiter, dem Hadrian an Stelle jüdischen Tempels einen Tempel, wohl ein rastylon (Vogüe Le Temple de Jérusalem 4/5, 62), erbauen ließ. Darin scheint auch eine tue Hadrians gestanden zu haben. Über Zweifel an der Existenz eines Hadrianstempels auf n heiligen Felsen vgl. Dalman Neuere Petrachungen 1912, 134. Ein Heiligtum der Aphrote stand da, wo christliche Überlieferung das b Christi sucht. Zu den weiteren Prachten Hadrians vgl. Ztschr. d. Deutsch. Pal. . XVII 166ff. Die Grundlage der alten Stadtier wurde auch für die neue Stadtmauer beialten, nur im Süden wurde das Stadtgebiet kleinert. Die ganze Stadt wurde in sieben irke geteilt, im großen und ganzen ist das J. drians noch in der heutigen Anlage J.s erbar.

Das nachisraelitische Jerusalem.

Bis zur arabischen Eroberung.

Über J. und seine Beziehungen zur christen Kirche vgl. den Art. Jerusalem Patriat von Kattenbusch in Realenc. f. prot. ol. u. Kirche[3] VIII 697ff. und derselbe ebd. III 672. Die älteste Christengemeinde war n vor der Einschließung J.s durch Titus aus Stadt nach Pella im Ostjordanlande geflüchsammelte sich nachher aber wieder in der igen Stadt und hatte ihren Mittelpunkt in n Hause des Evangelisten Johannes Marcus und er Mutter Maria, Apostelg. 12, 12ff. Dieses m wurde die Grundlage zu einer Kirche, der α Σιών ‚der Mutter aller Kirchen', ‚der Kirche Apostel'. Hier sucht man auch den Ort des ndmahles, Marc. 14, 15 (daher Coenaculum). zt bildet das Gebäude einen Teil des Nebi ud und liegt auf dem Südwesthügel innerb der Ringmauer (vgl. Bädeker-Benger Pal.[7] 1910, 65f. Guthe Gesch. d. V. 3 354). Hieher hat man auch die Sterbete der Maria, der Mutter Jesu, verlegt, an nordwestlichen Ecke des Gebietes, d. i. die Dormition, wo sich jetzt die neue katholische Kirche erhebt. Nach Diocletians Willen g J. samt dem Orient in den Besitz der ostischen Kaiser über. Seit dem 3./4. Jhdt. bemen die christlichen Wallfahrten nach J. An Stelle des Grabes Jesu (außerhalb der Stadt h. außerhalb der zweiten Mauer], Hebr. 13, Mat. 27, 32, nahe bei ihr, Joh. 19, 20. Onom. . 99. 248. 130 nördlich vom Berge Zion, h. für diese Zeiten des Südwesthügels erte Konstantin (306—337) im J. 326 eine che, welche die Unterlage für die heilige beskirche in J. geworden ist (vgl. dazu den Grab, das heilige von Guthe in Real. rot. Theol. u. Kirche[3] VII 44ff. und derselbe . XXIII, 587f. Nachträge. Mommert D. h. beskirche 1898. Benzinger Bädeker[7] 32ff. lman Pal. Jahrb. III 34ff. Heisenberg Grabesk. 1908). Die von Helene der Mutter Konstantins erbaute Himmelfahrtskirche ist in Resten erkennbar 1910/11 auf dem Ölberg wiedergefunden (Vincent Rev. bibl. 1911, 219ff.). Befinden wir uns hinsichtlich des Hauses der Maria und des Grabes Jesu auf dem Boden guter Tradition, so ist unsicher die nähere Lage von Gethsemane, jener Örtlichkeit am Ölberg, wo Jesu verraten wurde (aram. *gat schemanē* = Ölkelter). Über den von den Franziskanern gezeigten Gethsemanegarten s. Benzinger Bädeker[7] 69f. Die sog. Königsgräber nördlich vom Damaskustor sind eine großartige Grabanlage der Königin Helena von Adiabene, Joseph. ant. XX 9, 7, die mit einigen Gliedern ihrer Familie unter Claudius (41—54) nach J. übersiedelte und zum Judentum übertrat (vgl. Benzinger Bädeker[7] 81ff.). Seit ca. 350 nistete sich auch in J. das Mönchsleben ein. Unter Iulian (361—363) war den Juden das Wiederaufbauen des Tempels gestattet, das aber bald wieder unterblieb. Das Judenverbot des Hadrian wurde nicht strenge auf die Dauer gehandhabt. Der Pilger von Bordeaux 333 berichtet, daß damals die Juden den heiligen Stein salbten. Eine Reihe neuer Kirchen wurde von Eudoxia, der Gemahlin Theodosius II. (408—450), gegründet, so z. B. die Siloakirche (in Resten wiedergefunden) und die Stephanuskirche Apg. 6/7 (nach Meinung der Dominikaner erhalten in dem Kloster St. Etienne, Mommert St. Etienne 1912). Auf Iustinian I. (527—565) wird eine große Theotokosbasilika zurückgeführt. Nach Bädeker (Benzinger) Pal.[7] 54ff. ist sie identisch mit der Grundlage der Aqṣa-Moschee auf dem Tempelareal im Süden. Auch Pilger- und Krankenhäuser entstehen in dieser Zeit. 451 war J. Patriarchat geworden. Durch die Eroberung Syriens und Palästinas durch Chosroës II. von Persien 618 erlitt J. viel Verwüstung und Elend. Schon 622—628 eroberte Heraclius I., der Kaiser von Byzanz (610—641). diese Provinzen zurück. Seit 638 ging aber J. in die Hand der Chalifen über. Ein Bild von dem J. der beiden letzten Jahrhunderte vor der arabischen Eroberung gibt die älteste existierende Karte des heiligen Landes, die große Mosaikkarte von Madeba; vgl. Ztschr. d. Deutsch. Pal.-Vereins 1905. Palmer und Guthe Die Mosaikkarte von Madeba 1906.

B. Bis zu den Kreuzzügen.

Vertraglich wurde den Christen zugesichert, daß sie ‚gegen Unterwerfung und Tribut' in ihren bürgerlichen und kirchlichen Rechten ungekränkt bleiben sollten. Auch für die Anhänger Muhammeds war J. eine heilige Stadt. Der frühere Name Aelia (Capitolina) erhielt sich als *ilija* bei den Muslimen ziemlich lange. Daneben bürgerte sich aber der Name *bēt el-muqáddas* oder *bet-elmaqdis*, oder kurz: *el-qúds* = ‚das Heiligtum' ein. Über die jüdischen Legenden, die sich mit dem heiligen Felsen verknüpften, vgl. Dalman Neue Petraforschungen 1912, 134ff. Durch die Araber erhielt J. über seinem ältesten Heiligtum, eben jenem durch die Jahrtausende geweihten heiligen Felsen, auf dem David den Sühnaltar aufstellte, einen neuen Tempel, d. i. die sog. Omarmoschee, richtiger den Felsendom (*qubbet-eṣ-ṣachra*), der noch heut eine größte Sehenswürdigkeit J.s ist und für den Moslem neben

den Heiligtümern in Mekka und Medina das wichtigste ist. Vgl. zu diesem Felsendom Hartmann Der Felsendom in Jerusalem 1909. Dalman Neue Petraforschungen 1912, 110ff. Über die genauen Größenverhältnisse des Felsens orientiert am besten Dalman a. a. O. 111ff. Mag der Hadrianstempel längst verfallen, oder zerstört gewesen sein, oder nie ein solcher dort gestanden haben — jedenfalls war der Platz über dem heiligen Felsen frei, als man den Felsendom zu bauen begann. ‚Es ist kein Werk von überwältigender Kraft und Größe wie die Sophienkirche in Konstantinopel, aber bis ins kleinste Detail ein Denkmal des feinsten Schönheitssinnes' (Hartmann a. a. O. 17). Griechische Baumeister haben den Bau im Auftrag der Chalifen für den Islam im byzantinischen Stil hergestellt. Besonders wohltuend ist die harmonische Farbenzusammenstellung. Religionsgeschichtlich angesehen ist der Felsendom ebenso wie die Grabeskirche eine Reliquienkapelle. Der eigentümliche Reiz des Heiligtums beruht namentlich in der Kuppel. Mag auch bis jetzt kein unmittelbares Vorbild für den Felsendom nachgewiesen sein, ‚so ist er seiner Grunddisposition nach doch nur eine Variation der bei Ausgang des Altertums weit verbreiteten ... Form des oktogonalen Zentralbaus mit inneren Kuppelstützen' (Hartmann a. a. O. 22). Der Bau, den Omar 642 begann, muß recht dürftig gewesen sein. Erst mit den Omajjaden (661—750) beginnt die Glanzzeit für das arabische J. und mit ihm eine neue Zeit für sein ältestes Heiligtum. J. wurde von den Omajjaden gegen Mekka ausgespielt. Deshalb wurde J. mit einem prächtigen nationalen Zentralheiligtum, d. i. eben mit dem Felsendom geschmückt. Der Erbauer ist 'Abd el-Melik (685—705), nach dem also der Bau, nicht aber nach Omar, zu benennen wäre. Von Ibn al-Fakîh al-Hamadani 290/903 besitzen wir die erste detaillierte Beschreibung des Heiligtums. Seit 750 stand J. unter den Abbasiden. Der liberale Geist der arabischen Herrschaft gestattete den Christen den Zugang zu der Grabeskirche in J. Harun al-Raschid (786—809) übergab Karl d. Gr. die Schlüssel zur Grabeskirche und gestattete ihm, eine Pilgerherberge neben der Marienkirche zu errichten. Das freundliche Verhältnis zwischen Muslimen und Christen änderte sich, als seit den ersten Jahrzehnten des 4. Jhdts. der Hedschra die Sekte der fanatischen Karmaten Gewalt über Syrien und Mesopotamien erhielt. Durch den Überfall auf Mekka 929 wurde J. jetzt das eigentliche Wallfahrtsziel der Muslimen. So entstanden bald Reibereien zwischen den Anhängern des Islams und des Christentums. Die Stimmung verschlimmerte sich, als seit 969 die ägyptischen Fatimiden Herrn von Syrien wurden und die Toleranz gegen die Christen ganz außer acht ließen. Die Erwartung vom Weltende, die ums J. 1000 die Christen in Europa durchzitterte, führte neue Pilgerscharen nach J. Von dem bigotten Chalifen Chākim bi amri 'llah (996—1020) hatten auch die Christen in J. viel zu leiden. Unter den Christen, die nach J. kamen, waren auch italienische Kaufleute aus Amalfi. Diese gründeten 1030 mit Erlaubnis des ägyptischen Chalifen im Christenviertel ein Hospizkloster, bei dem sie den ersten lateinischen Gottesdienst in der Stadt einführten. Daher hieß das Kloster ‚Maria minor'. Für die pilgernden Frauen wurde eine Kapelle Maria Magdalena geweiht. Später schloß sich daran ein Spital, das besonders in der Kreuzfahrerzeit mächtig aufblühte, bis Saladin 1187 der Gründung ein Ende bereitete. Das Hospital wurde in einen Muristan (Haus für Irr- und Schwachsinnige) verwandelt. Auf diesem Muristan, wovon 1869 ein Teil als Geschenk des Sultans in preußischen Besitz überging, erhebt sich seit 1898 an Stelle der alten Maria Latina die deutsche evangelische Erlöserkirche. Als 1077 die türkischen Seldschuken J. erobert hatten, erreichten die Plackereien der Christen ihren Höhepunkt. Das gab den unmittelbaren Anlaß zum Ausbruch der Kreuzzüge.

C. Das J. der Kreuzfahrerzeit.

Vgl. dazu Volz Das J. der Kreuzfahrer (Pal.-Jahrb. III 56—71). Dort auch eine Übersicht über die Quellen, die von schriftstellernden J.-Fahrern (z. B. Saewulf, Daniel von Kiew, dem spanischen Juden Benjamin v. Tudela u. a. stammen). Diese Quellen treten zu den orientalischen Quellen ergänzend hinzu (vgl. dazu Hartmann a. a. O. 46ff.). Unter den letzteren sind am wichtigsten Imâd-ed-din, der Augenzeuge der Rückeroberung J.s durch Saladin 1187 und besonders Mudschîr-ed-din † 1521. Am 15. Juli 1099 erlag J. den Kreuzfahrern. Bald darauf bestieg Gottfried von Bouillon, als ‚Beschützer des heiligen Grabes', den Thron. Residenz des König von J. war anfangs die Aqsamoschee, später der Davidsturm. Anlaß zum dritten Kreuzzug gab die Wiedereroberung der Stadt durch Saladin 1187. Der zwischen Richard Löwenherz und Saladin 1192 geschlossene Vertrag gestattete den Christen, daß sie als friedliche Pilger das heilige Grab besuchten. 1228 vereinbarte Friedrich II. mit Kāmil von Ägypten, daß neben Bethlehem und Nazaret auch J. (mit Ausnahme des Felsendoms) den Christen ausgeliefert wurde, worauf sich Friedrich 1229 die Königskrone in J. aufs Haupt setzte. Der Vertrag war auf zehn Jahre. 1239 eroberten Nāsir Da'ud, der Fürst von Kerak, J., und zerstörte die Mauern und den Davidsturm. Dadurch, daß er den Christen den uneingeschränkten Besuch von J. zusicherte, reizte er den ägyptischen Sultan Ejjub dazu, die Chwaresmier aus Innerasien herbeizulocken. Diese erstürmten J. 1244 und hausten fürchterlich in der Stadt. J. war jetzt definitiv den Christen entrissen und kam in ägyptischen Besitz. Nach dieser Übersicht über die äußere Geschichte sei hier kurz der baulichen Tätigkeit der Kreuzfahrer gedacht. Einen besonderen Baustil haben die Kreuzfahrer in Palästina nicht erfunden, sondern sie haben in J. die Bauart, die im christlichen Abendland im 11. und 12. Jhdt. Mode war, eingeführt. Die Felsenmoschee wurde in das Templum domini verwandelt. Das geschah besonders durch Aufstellung eines Baldachinaltars auf dem durch weiße Marmorplatten gerade gemachten heiligen Felsen. (Zur Abbildung solcher Altäre vgl. Kittel Stud. z. Hebr. Archaeol. 94f.). Gehässige muslimische Legende weiß zu berichten, daß die Christen die Sachra durch Abschlagen von Stücken, die sie als Reliquien teuer verkauften, stark beschädigt haben. Durch Saladin

de der Felsendom wieder in ein muslimisches
ligtum durch Entfernung des Ciborienaltars
durch Freilegung des heiligen Felsens zurück-
wandelt. Größere Umbauten wurden u. a. an
Aqsamoschee, der Grabeskirche, der St. An-
kirche und dem Johannesspital vorgenommen.
12. Jhdt. wurde die ‚Via dolorosa' verlegt.
die Wasserleitung machte sich ein gewisser
manus verdient, auf den u. a. die Wiedernutz-
nachung des Brunnens Rogel und die Anlage
Sultansteiches zurückgeführt wird. Im großen
ganzen ist der Einfluß der Bautätigkeit der
uzfahrer nur noch in Resten in dem heutigen
ltbild von J. zu spüren. Eine Orientierung
r das J. der Kreuzfahrer gibt Dalman
Volz a. a. O. 59 durch ein Planbild. Durch
Verbindung von mönchischem und ritterlichem
l wurden in J. durch die Kreuzzüge die drei
tlichen Ritterorden der Johanniter, Deutsch-
n und Templer (d. i. nach dem Templum in
o benannt) geschaffen, durch die nicht bloß
ke der Barmherzigkeit, sondern auch der
tur und allgemeiner Wohlfahrt dem Orient
tbar vor Augen geführt wurden. Ein weite-
Gewinn war der Austausch von Handel und
ustrie zwischen Orient und Okzident. Ist auch
h den damals zwischen Islam und Christen-
entbrannten Religionskrieg die Spannung
schen beiden Weltreligionen noch jetzt nicht
schen, so bedeutet doch die Kreuzfahrerzeit
wichtige Station in der Geschichte der viel-
endjährigen Kolonisierung des Ostens durch
Westen. Ein Hauptgewinn war für J. wie
das übrige Syrien die Verpflanzung lateinischen
stentums nach dem Orient, wodurch das bis-
vorherrschende und sittlich niedrigerstehende
chische Christentum aus seine Lethargie etwas
erüttelt wurde. Um die Erschließung des
gen Landes, speziell auch J.s für die abend-
ische Kultur haben sich die Franziskaner
1219 viele Verdienste erworben. Seit dem
Jhdt. entfaltet endlich auch die protestan-
ue Mission ihren segensreichen Einfluß.

Bis zur türkischen Eroberung 1516. Die Geschichte J.s ist seit dem J. 1244 mit allgemeinen Geschichte des Orients ver-
ft. 1259/60 überrannten die Mongolen unter
agu Syrien und streiften bis nach Ägypten.
bachritische Mameluk und spätere Sultan Bi-
(1260—77) von Ägypten setzte ihnen nach
schlug sie bei Ein Dschalut westlich vom
an bei Nabulus (Sichem). Ganz Syrien fiel
den Ägyptern wieder zu. 1291 gelangte
a, das letzte von den Christen noch gehaltene
werk, an die ägyptischen Sultane. Um den
tz von Syrien war dann beständiger Streit
schen den bachritischen und seit 1382 den
erkessischen Mameluken und den Ilchanen
mmfürsten) aus dem Hause Hulagu's. In
Tartarenstürmen unter Timurlenk (Tamer-
wurde 1400 Syrien ärger denn je verwüstet.
1516 der Kampf zwischen den Mameluken
den Osmanen entbrannte, nahm Selim I.
Konstantinopel den Ägyptern Syrien ab und
ug es zum türkischen Reich. Damit trat nun
J. in die Machtsphäre des türkischen Sultans,
sich als Nachfolger des Chalifen fühlt, jener
er, die seit der nachexilischen Zeit nach Norden drängten und die Edomiter in israelitisches Gebiet schoben. Dem Nachfolger Selims I., Soliman I. oder dem Großen (1520—1566), verdanken die Mauern J.s, die der Stadt das Aussehen einer mittelalterlichen Festung geben, ihre jetzige Gestalt.

E. Seit 1516.

Seit der Eroberung Palästinas durch die Türken begnügen sich die abendländischen Mächte mit einem Schutz der Christen im Orient. Vorbildlich war das Vorgehen Frankreichs, das unter Franz I. (1515—1547) mit der osmanischen Regierung einen Vertrag dahin abschloß, daß die Franken nach ihrem nationalen Recht bei ihren Konsuln Schutz finden sollen. Diese Bestimmung ist die Grundlage für das heutige Zusammenleben von Orientalen und Okzidentalen in Palästina. J. ist jetzt politisch zur asiatischen Türkei gehörend und bildet ein selbständiges Sandschaq unter einem Mutesarrif 1. Klasse, untersteht aber direkt der Zentralregierung in Konstantinopel. Die Teilung der Stadt in Christen- und Armenier-, Muslimen- und Judenviertel entspricht etwa der älteren Teilung in 1. Oberstadt, 2. Vorstadt und Neustadt und 3. Unterstadt. Nach wie vor ist das Tempelgebiet ein Stadtteil für sich. Die Zukunft J.s liegt in der außerhalb der Ringmauer sich neubildenden Jafavorstadt im Nordwesten. J. ist u. a. der Sitz deutscher, französischer, englischer und amerikanischer Institute, die sich die wissenschaftliche Erschließung Palästinas zum Ziel setzen. Die Engländer sind vertreten durch den 1865 begründeten English Palestine Exploration Fund, der seit 1869 die Quarterly Statements erscheinen läßt; die Franzosen seit 1890 durch die von den Dominikanern geleitete École pratique d'Études bibliques, deren literarisches Organ die Revue biblique ist; die Amerikaner durch die American School for Oriental study and Research und die Deutschen durch das Deutsche Evangelische Institut, das im Anschluß an die Deutsche Kaiserreise 1898 zu Ostern 1903 eröffnet wurde und seit 1905 das Palästinajahrbuch herausgibt. Wem immer auch J. bei einer Aufteilung des türkischen Reiches zufallen wird — daß es je noch einmal, wie im Anschluß an die nachexilischen prophetischen Schwarmgeister moderne Zionisten hoffen und wünschen, der Mittelpunkt eines neujüdischen National- oder Weltreiches werden wird, dazu ist trotz der starken jüdischen Einwanderung in Palästina, die für J. allein ca. 45 000 Köpfe beträgt, wenig Aussicht — er wird mit den Tatsachen rechnen müssen, daß J. eine für die drei, aus der alttestamentlichen Religion entsprungenen Weltreligionen: Judentum, Christentum und Islam geweihte Stätte ist. Jeder Versuch, sie für die abendländische Kultur zu gewinnen, ist nur eine Dankespflicht für den unendlichen Segen, der gerade von J. auf das Abendland ausgegangen ist. Dauernden Erfolg kann nur der Versuch haben, der J. zu einer modernen Weltkultur in orientalischer Ausprägung verhilft. [Beer.]

Iesalenses, Völkerschaft Mauretaniens, in der Gegend von Auzia (Aumale) wohnhaft, an dem Aufstand des Firmus unter Valentinian I. beteiligt, Ammian. Marc. XXIX 5, 44. 47. 50.

[Dessau.]

Jesimon (יְשִׁימֹן Wüste, Einöde), Bezeichnung zweier Gegenden Palästinas; 1. J. kommt in der Davidgeschichte vor 1. Sam. 23, 19. 24. 26, 1. 3, und bedeutet den nördlich von Ziph und Maʿôn gelegenen Teil der Wüste Juda (vgl. Guthe Bibelatlas 1911 nr. 3). 2. J. ist Num. 21, 20. 23, 28 ein Distrikt am Nordostrande des Toten Meeres (heute Gôr el-Belkâ). Dort lag בֵּית הַיְשִׁימֹת im Stamm Ruben, Num. 33, 49. Jos. 12, 3. 13, 20, nachher im Besitz der Moabiter, Ezech. 25, 9 (LXX *Ἰασιμούθ*), heute Wâdi es-Suwême mit Chirbet Suwême (vgl. Guthe a. a. O. nr. 20).

[Beer.]

Jesrael oder *Jisrael* (יִזְרְעֶאל. LXX *Ἰσραήλ*, Lucian *Ἰεζραηλ*) war ursprünglich eine kananitische, mit eisernen Kriegswagen bewehrte Stadt, Jos. 17, 16, die nachher vom Stamm Issachar eingenommen wurde, Jos. 19, 18. Sie bildete neben Samaria die Residenz Ahabs und seiner Nachfolger, 1. Kön. 18, 45. Außer einem Palast, in dessen Nähe der Weinberg Nabots lag, 1. Kön. 21, 1, wird noch ein Wächterturm erwähnt, 2. Kön. 9, 17. 30ff. Hier spielt sich ein Teil der von Jehu eingeleiteten blutigen Tragödie des Hauses Ahab ab, 2. Kön. 9, 30ff. Nach 1. Sam. 28, 4 lag J. am Fuße des Gilboaberges, oberhalb Beth-Sean (Skythopolis), 1. Kön. 4, 12, unweit vom Karmel, 1. Kön. 18, 45. Judit 3, 9 u. ö. ist die Stadt *Εσδραηλών*, *Εσδρηλων* genannt. Nach Onom. 267, 133 liegt *Εσδραηλα* zwischen Skythopolis und Legio, es ist identisch mit Stradela des Pilgers von Bordeaux (333 n. Chr.). Da *Εσδραηλα* 15 km von Maximianopolis (= Legeon, Legio, d. i. das heutige el-Ledschschûn am Südrande der J.-Ebene) und 17 km von Skythopolis liegt, kann J. nur das heutige ärmliche Dorf Zer'în sein (Bädeker Palästina und Syrien⁷ 226f.). Zum Wechsel von *l* und *n* vergleiche heutiges Betin aus Beth-el. Im Osten des Dorfes liegen alte Weinkeltern. Wahrscheinlich ist die Stadt J. benannt nach der gleichnamigen, von Südosten nach Nordwesten sich erstreckenden, 22 km langen und bis zu 14 km breiten Ebene Jesrael, Jos. 17, 16. Richt. 6, 33. Hos. 1, 5. Ein anderer Name dafür war Ebene von Megiddo, 2. Chron. 35, 12. Da keine Ebene von Palästina so groß ist wie die von J., heißt sie auch ‚die Ebene', Richt. 5, 15. 1. Sam. 31, 7 oder *τὸ πεδίον μέγα* schlechthin, 1. Makk. 12, 49. Joseph. ant. XII 8, 5 u. ö. Der heutige Name ist Merdsch ibn ʿAmîr ‚Wiese des Ibn Amîr'. Die Ebene hat die Gestalt eines rechtwinkligen Dreiecks, dessen Hypotenuse Dschenin und der Karmel bilden. Durchflossen ist sie von dem bei Haifa im Mittelmeer mündenden Kison, jetzt nahr el-muqattaʿ. Die Ebene ist noch jetzt wie einst sehr fruchtbar und deshalb von jeher den Razzias der Beduinen ausgesetzt, Richt. 6, 33. Vielleicht deutet auf die Fruchtbarkeit der Name יזרעאל ‚Es sät Gott' hin. Bei der Stadt J. kreuzen sich die von Südosten nach Nordwesten im Tal des Dschalud von Beth-Sean an aufsteigende syrisch-ägyptische Karawanenstraße mit einer von Norden nach Süden laufenden Straße. Die Ebene J. war daher das gegebene Schlachtfeld Palästinas und hat ‚das Blut der Jahrtausende' getrunken. Hier kämpfte seit 1480 v. Chr. wiederholt der Pharao Tutmosis III. gegen die Palästinenser (Kittel Gesch. des Volkes Israel I² 90ff.). Hier fanden statt die Entscheidungsschlachten zwischen den Israeliten unter Barak und Debora und den Kanaanitern unter Sissera, Richt. 4f.; dann zwischen Gideon und Midianitern, Richt. 6f.; Saul und den Philistern, 1. Sam. 29ff.; Ahab und den Syrern unter Benhadad, 1, Kön. 20, 26ff. im J. 860; Josia und dem Pharao Necho, 2. Kön. 23, 29 im J. 609; Tryphon und Jonathans Truppen, 1. Makk. 12, 49. Auch in der Römerzeit unter Gabinius und Vespasian fanden in der Ebene J. Kämpfe statt; desgleichen in der Zeit der Kreuzzüge. 1799 kämpfte hier Napoleon gegen die Türken. Die Wichtigkeit der Ebene J. haben auch die neuen Ausgrabungen von Taʿanach und Megiddo ergeben (Sellin Tell Taʿanek 1904/5. Schumacher-Steuernagel Tell el-Mutesellim 1908). Über weitere Orte in der Ebene J. vgl. Guthe Jesreel in Realenc. f. protest. Theol. und Kirche VIII³ 731ff. [Beer.]

Iesso, Stadt der Iaccetaner, zwischen Ebro und Pyrenäen, heute Guisona (Plin. n. h. III 23. Ptolem. II 6, 71; *Iessoniensis* CIL II 4452 usw.; auf iberischen Münzen *Ieśh*). S. CIL II p. 593 und Hübner Mon. Ling. Iber. nr. 20.

[Schulten.]

Ietai (*Ἰεταί φρούριον Σικελίας, ὑηλυκῶς Φίλιστος ἕκτῃ· τὸ ἐθνικὸν Ἰεταῖος καὶ Ἰεταία* Steph. Byz. s. v. Dazu Sil. Ital. XIV 271 *celsa Ietas*. Nach Cic. Verr. III 103 zählen die *Ietini* (jedoch *Letini* die Hss.) zu den *civitates decumanae*; Plin. n. h. III 91 rechnet die *Ietenses* zu den *stipendiarii*). Nach Plut. Timol. 30 liegt I. im karthagischen Bereich der Insel, wo durch die übliche Identifikation mit Iaitia (o. S. 613) wahrscheinlich gemacht wird. Als dann hatte I. die erwähnte günstige Klassifizierung in der römischen Provinz Sizilien wohl der freiwilligen Unterwerfung im J. 254 zu danken, vgl. Pais Alcune osservazioni sulla storia ed amministrazione della Sicilia durante il dominio Romano, Palermo 1888, 32. Das bei Thuc. VII 2, 3 in den Ausgaben zu lesende I. *τεῖχος τῶν Σικελῶν*, das Gylippos auf dem Anmarsch auf Syrakus *ἐν τῇ παρόδῳ* nimmt, kann gegen die Identifikation umsoweniger ins Feld geführt werden (so Freeman-Lupus Geschichte Siciliens I 103f.), als die Hss. nicht *Ἰετάς*, das Goeller nach Steph. Byz. leichtsinnig hergestellt hat, sondern *ἡγέτας* oder *γέτας* geben. Wäre die Herstellung richtig, so müßten wir zwei Städte namens I. in Sizilien statuieren, was bei der Häufigkeit gleicher Namen für verschiedene Orte gerade auf dieser Insel nichts Auffälliges hätte. Vgl. Holm Geschichte Siziliens I 359 und Iaitia (o. S. 613).

[Ziegler.]

Ieterus (so Plin. n. h. III 149; Iord. Get. 18 *iuxta Iatrum fluvium* und Geogr. Rav. 192, 7 *fluvius ... Iatrum*), Fluß in Niedermoesien, wohl der Athrys, Herod. IV 49 (s. o. Bd. II S. 2072). Heute Jantra. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Ietes (*οἱ Ἴητες*), Ethnikon von *ἡ Ἴος*, s. den Art. Ios (Insel). [Bürchner.]

Ietragoras aus Milet, wurde von den aufständischen Ioniern zu der von Naxos zurückgekehrten Flotte gesandt, um die den Persern

benen Tyrannen festzunehmen und die Flotte gewinnen, 499 v. Chr. (Herod. V 37; vgl. olt Griech. Gesch. II² 540). [Sundwall.]

Jeu. 1) Alter Gottesname in den Zauberri, meist gelegentlich der Vokalpermutaen erwähnt und daher oft zweifelhaft; viellt identisch mit dem von Philo Byblius erten *Jeuo* und dem in koptischen Schriften gnenden *Jeû*. Vgl. den Art. Iao o. S. 702, Für die Identität mit Iao spräche auch die ung, wie z. B. im 136. Kapitel der Pistis ia (ed. Schmidt S. 232, 12 *ιεου σαβαωθ*).

) Literat des Okkultismus, von dem im Pais Anastasy (Pap. Lond. XLVI v. 97—184) *στήλη* (Gebetszettel) *τοῦ Ἰεοὺ τοῦ Ζωγρ(άφου) ἣν ἐπιστολὴν* überliefert ist; am Ende findet die Anweisung *οὗτος ὁ λόγος* (= Gebet) *ἐπὶ καθαρμοῦ λέγεται β̄*. Dieses Gebet ist für von Interesse hauptsächlich aus dem Grunde, uns in ihm ägyptischer Geist mit einem flächlichen Einschlag b i b l i s c h hebräischer mente entgegentritt (z. B. v. 109 *ἐγώ εἰμι σῆς ὁ προφήτης σου ᾧ παρέδωκας τὰ μυστήσου τὰ συντελούμενα Ἰστραήλ* oder v. 116 *ὅ ἐστίν σου τὸ ὄνομα τὸ ἀληθινὸν τὸ παραδιδόν τοῖς προφήταις Ἰστραήλ*), neben denen aber, allem in den sog. Ephesia grammata, die urt volkstümlichen und in Ägypten längst Allingut gewordenen Zauberformeln wieder ernen, unter denen von besonderem Interesse 35 *βασυμ ισακ σαβαωθ ιαω* sein dürfte, d. h. Namen Isaks Sabaoths Jaos.

[Ganschinietz.]

Leusdrinus, s. Leusdrinus (Beiname des : CIL XII 2 mit Add. p. 803). [Keune.]

Iezdegerd. 1) Iezdegerd I. (pehl. *Iazdkart*, *Iazkert*, griech. *Ἰσδιγέρδης* u. *Ἰσδιγέρδης*, *Izdeger(-d)*), mit vollerem Namen Ramsche-Iazdkart (so auf den älteren Münzen seiner erung), persischer König aus dem Gechte der Sassaniden, regierte vom 14. Aug. bis Spätsommer 420 n. Chr. Über seine unft gehen die Berichte auseinander; nach en (Ṭabarī, Ḥamza, Ibn Ḳotaiba, Belâdorī) Bahram IV. Kermânschâh, Sohn des Sāpōr II., Vater; besser bezeugt (so durch Iaʿḳūbī, mī, daneben auch Ṭabarī, Elias Nisibenus, r von Pharp, und bes. die Akten der Synode Seleucia) ist der Name Sāpōr, d. i. wohl r III. (384/388).

s Regierung bedeutete die vollständige Abvon der durch Sāpōr II. eingeschlagenen ik der Gegnerschaft zum Römer- und Chrium. Hatte schon Ardaschīr II. (379/384) Christen gegenüber eine gewisse Duldung gt, Sāpōr III. (384/388) mit Ostrom einen lensvertrag abgeschlossen und Bahram IV. /399) sich mit dem Kaiser Arcadius über beiderseitigen Interessensphären in Armegeeinigt, so ‚liebte I. die Römer und bete sich um ihre Freundschaft' (Sokr. hist. VII 8) und war der erste Sassanide, der persischen Christen eine Rechtsstellung einte. Wieweit das eine die Folge des andewar, ist nicht auszumachen; jedenfalls war erste Sorge seiner Regierung die Pflege Beziehungen zum Römerreiche. Bis zum 08 zogen sich diplomatische Verhandlungen mit Byzanz hin, deren Erfolg für I. darin bestand, daß er ‚wegen seiner Hochherzigkeit den höchsten Ruf genoß' (Procop. bell. Pers. I 2, 7) und von Kaiser Arcadius 408 in seinem Testamente zum Vormunde seines Sohnes und Nachfolgers Theodosius II. eingesetzt wurde (Procop. a. a. O.), was dann wohl die Veranlassung zum Abschluß eines Friedensvertrags zwischen Persien und Ostrom gab (Sokr. VII 8. Nikeph. XIV 18. Liber Turris I 29. II 22).

Das Wohlwollen I.s gegenüber den Christen fand seinen ersten Ausdruck in der Gunst, die er dem 399/400 als römischen Gesandten in Ktesiphon weilenden Bischof von Maifarket, Marutha, angeblich infolge einer wohlgelungenen ärztlichen Kur, zuwandte; der Bemühung Maruthas gelang es, den hervorragend tüchtigen Bischof von Kaschkar, Isaak, auf den Bischofsstuhl der Residenz zu bringen. Hieran schloß sich eine Reihe von christenfreundlichen Maßnahmen I.s, die der Prolog des Protokolls der Synode von Seleucia dahin zusammenfaßt, daß er ‚der Gemeinde Christi Befreiung und Erleichterung verschaffte, den Dienern Gottes das Recht gab, freimütig Christus in ihrem Leibe, in Leben und Tod zu verherrlichen', daß er ferner ‚in seinem ganzen Reiche befahl, es sollten die von seinen Vorgängern zerstörten Kirchen prächtig wieder aufgebaut, die umgestürzten Altäre sorgsam bedient werden und solche, welche durch Bande und Schläge geprüft und versucht worden waren, die Freiheit erhalten und Priester und Vorsteher mit dem ganzen heiligen Bunde in Freimut, ohne Gefahr und Furcht wandeln'. Gemahnt dieses Verhalten I.s an das von Konstantin d. Gr. in dem Edikt von Mailand gegenüber den Christen bezeigte Entgegenkommen, so wird die Ähnlichkeit zwischen beiden Regenten noch schlagender durch I.s Stellung zur Synode von Seleucia (410), von der aus die Konstituierung der persischen Kirche datiert. Infolge mündlicher Anregung seitens Maruthas und schriftlicher seitens verschiedener angesehenen Kirchenhäupter Syriens und Mesopotamiens nahm I. es in die Hand, die 40 Bischöfe seines Reiches nach Seleucia-Ktesiphon zu einer Synode zu berufen. In der Hauptsitzung vom 1. Februar 410 wurden nach erfolgter Einigung auf das nizänische Glaubensbekenntnis 21 Kanones angenommen, darunter auch ein solcher, der, auf I.s Befehl zurückgehend, dem Bischof von Seleucia-Ktesiphon die Stellung eines Katholikos des persischen Reiches übertrug. Hinter die Verpflichtung der Bischöfe auf die Beschlüsse der Synode wurde noch der Zwang gestellt, daß der ihnen Zuwiderhandelnde ‚von seiten des Großkönigs ein scharfes Urteil erfahren und mit Schimpf und Schande in bittere Bande geworfen werden solle'. Erfüllte der Ausgang der Synode die Christen Persiens mit Sicherheitsgefühl, in das sich gelegentlich sogar die Hoffnung mischte, I. werde selber zu ihnen übertreten (was nach Sokr. VII 8 nur durch seinen vorzeitigen Tod verhindert worden wäre), so erklärt sich aus ihm wohl am besten die tiefgehende Verstimmung der Feuerpriester und Adeligen, welche den König von nun als ‚Sünder' (*baxagār*, arab. *aṯīm*), d. h.

als einen Frevler an der persischen Staatsreligion betrachteten und damit den Grund legten zu dem abstoßenden Charakterbilde, das die persisch-arabische Annalistik von ihm gibt. Der gleiche Mann, dem die christlichen Quellen mit Vorliebe die Beinamen ‚gut', ‚barmherzig', ‚christlich', ‚ausgezeichnet' geben, erscheint z. B. bei Ṭabarī in der Rolle eines Tyrannen, Ränkeschmiedes und selbstsüchtigen Menschenfeindes, der von seinem scharfen Verstande, seiner feinen Bildung und vielseitigen Kenntnissen stets den unrichtigen Gebrauch gemacht hätte.

Als ein Zeichen weiteren Vertrauens gegenüber den Christen kann man es deuten, wenn I. 417/418 den Katholikos Iahballāha als Gesandten nach Byzanz schickte ‚im Interesse des Friedens und des guten Einvernehmens zwischen den beiden Reichen, den starken Stützen der Welt' (Syn. orient. S. 277), worauf der Kaiser u. a. mit der Übersendung reicher Geschenke für die Kathedrale von Seleucia antwortete (G. Hoffmann Ausz. aus. syr. Akten pers. Märt. S. 41). So konnte auch in Beisein eines kaiserlichen Abgesandten, des Bischofs von Amid, Akakios, 419/420 eine zweite Synode abgehalten werden, welche Iahballāha leitete. Erst nach dem Tode dieses einflußreichen Prälaten (420) scheint I.s Vorliebe für das Christentum abgenommen zu haben, und zwar infolge von Eingriffen einzelner persischer Christen in geheiligte Einrichtungen der Feuerreligion. Ein derartiger Fall, der bis nach Byzanz hin Staub aufwirbelte, betraf die Zerstörung eines an eine Kirche stoßenden Feuertempels durch den Priester Haschu, hinter dem der Bischof Abda von Hormizdardschir (el-Ahwāz) stand — ein selbst von Theodoret (hist. eccl. V 38) als ‚unzeitgemäß' bezeichnetes Vergehen gegen das persische Staatsgesetz. Die Täter wurden von I. auf ihre Weigerung, das Zerstörte wiederherzustellen, dem Henker zur Hinrichtung übergeben. In einem zweiten Falle handelte es sich um einen Privatmann, namens Narsai, der dafür, daß er einen Feueraltar abgebrochen hatte, welcher in eine christliche Kirche hineingesetzt worden war, zunächst neun Monate lang in Untersuchungshaft gehalten und dann getötet wurde — ob auf Befehl I.s, ist ungewiß. Im Hinblick auf diese beiden Fälle kann man I. noch nicht zum Christenverfolger stempeln; denn sie bedeuteten strafwürdige Vergehen gegen die persische Staatsreligion. Auch erwähnt Sokrates (VII 18) ausdrücklich, daß I. nicht die Christen verfolgt habe. Nun reden aber syrische Quellen (Hoffmann S. 35, 40) von einem königlichen Edikte, das die Zerstörung der Kirchen und Klöster sowie die Sistierung des christlichen Gottesdienstes angeordnet habe, sowie von der Verhaftung vieler Christen, was in Verbindung mit der Angabe Theodorets, ‚I. machte Krieg mit der Kirche' (V 38), den Anschein erweckt, als ob es dem Könige darum zu tun gewesen wäre, die Kirche auch einmal seine Strenge fühlen zu lassen oder der Partei der Magier und solchen, die — nach Ṭabarī — ‚wegen seiner Rücksichtslosigkeit und aus Furcht vor seiner Gewalttätigkeit sich innig verbunden hatten und einander unterstützten', sich einmal gefällig zu erweisen. Wie hierüber ein Dunkel schwebt, so auch über seinem bald nachher eingetretenen Ende. Sicher ist, daß er im Osten seines Reiches (nach Ṭabarī in Gorgān, nach Firdūsī in Ṭūs) eines plötzlichen Todes starb — wie die persisch-arabische Überlieferung sagt, vom Hufe eines Pferdes getroffen, das nach dem Tode des Königs ebenso spurlos verschwunden sei, wie es geheimnisvoll gekommen wäre. Dieser mysteriöse Bericht läßt vermuten, I. sei heimlich von den Magiern aus dem Wege geräumt; wurde doch auch sein Sohn Sāpōr, der auf die Nachricht vom Tode des Vaters Persisch-Armenien, seinen Verwaltungsdistrikt, verließ, um Thronansprüche geltend zu machen, in Ktesiphon ermordet, dagegen derjenige von I.s Söhnen, der wahrscheinlich in Strafverbannung bei König Mundir von Ḥīra sich befand, Bahrām V. Gōr, zum König gemacht, dessen erstes es war, eine Christenverfolgung im Stile Sāpōrs II. ins Werk zu setzen.

2) Iezdegerd II., persischer König, Sohn und Nachfolger Bahrāms V., regierte 438 bis 30. Juli 457. Rom gegenüber hielt er sich an den von seinem Vater 422 geschlossenen Vertrag, den er nach belanglosen Grenzstreitigkeiten bald nach Antritt seiner Regierung mit Anatolius, dem Oberbefehlshaber der Truppen des Ostens, erneuerte; nur an die darin den persischen Christen zugestandene Gewährung der Glaubensfreiheit fühlte er sich wenig gebunden, da er — nach syrischem Berichte (Hoffmann 50) im 8. Jahre seiner Regierung — eine Christenverfolgung einleitete. Der Anlaß dazu könnte gewesen sein, daß er sich von den Christen auf seinen östlichen Kriegszügen im Stiche gelassen glaubte, da er, (Hoffmann 50) nach einem Siege über den König von Tschōl alle Christen aus seinem Heere stieß. Nähere Nachrichten über die Verfolgung liegen vor aus der Provinz Karcha (Hoffmann 43ff., Bedj. II 518ff.), wo die Zahl der Märtyrer angeblich in die Tausende ging und der königliche Kommissar Tohmjezdegerd selber als christlicher Blutzeuge geendet haben soll, sodann aus Ḥolwān, wo ein durch seine Missionstätigkeit besonders berühmter Priester Pethion gemartert und getötet wurde. I. betätigte seine christenfeindliche Gesinnung auch gegenüber Armenien. Bahrām V. hatte die bislang nur der persischen Verwaltung unterstellte Hälfte Armeniens in eine persische Provinz umgewandelt; diese gründlich zu persifizieren, war I.s Bestreben, wobei ihm der schon unter Iezdegerd I. als Wezier tätig gewesene Mihr-Narse eifrig zur Seite stand. Zunächst wurde die gesamte Rechtsprechung persischen Richtern übertragen; weiter von den im allgemeinen für Persien eingenommenen armenischen Notabeln Übertritt zur Zoroasterreligion verlangt. Die meisten waren so charakterlos, darauf einzugehen. Als dann aber eine Schar von Magiern nach Armenien kam, um den persischen Kultus beim Volke durchzuführen, brach ein von dem Priester Wardan geschürter Volksaufstand los (450/51). Zwar fiel die Entscheidungsschlacht bei Awarair zu Ungunsten der Armenier aus, und die meisten Führer der Patrioten büßten ihr Leben ein; doch verstand sich I. beim Friedens-

schluß zur Anerkennung der christlichen Re-
on in Armenien, womit auch die Christen-
folgung in Persien ein Ende nahm (Näheres
Lazar. v. Pharp VI 29ff. Elishe III 49ff.).
ondere Schwierigkeiten bereitete dem Könige
Verteidigung der Ostgrenze des Reiches gegen
in Baktrien, Tocharistān und Transoxanien
ässig gewordenen Kūschān (auch Haitāl, Ἐφ-
αλται oder weiße Hunnen genannt), gegen die
on Bahrām V. zu Felde gezogen war. I. scheint
en gegenüber mit wenig Glück gekämpft zu
en, wie armenische Berichte nahelegen; auch
ie Kämpfe in Tschōl (arab. Sūl in Gorgān, s.
ffmann 50. 277ff.), wo er die Stadt Schāh-
ān-i-Iezdegerd anlegte, endeten anscheinend
nt erfolgreich. Wenn Ṭabarī den König als
l und wohltätig gegen Volk und Heer schil-
, und Hamza ihm den Zunamen ‚der Sanfte'
, so haben die syrischen Quellen außer seinem
istenhasse an ihm auszusetzen, daß er seine
ne Gemahlin, die zugleich seine Tochter ge-
en sei, getötet und den alten Brauch der per-
hen Könige, in der ersten Woche eines jeden
nats jeglichen, der Klagen über ungerechte
andlung vorzubringen hatte, zur Audienz vor-
assen, abgeschafft habe. Letztere Änderung
tet auch Ṭabarī an.

(Über Iezdegerd I. und II. vgl. bes.: Nöl-
ke Geschichte der Perser u. Araber z. Z. der
anniden, aus d. arab. Chronik des Ṭabarī übers.,
den 1879; Aufsätze z. pers. Geschichte, Leip-
1887. J. Labourt Le Christianisme dans
mpire perse sous la dynast. sassanide, Paris
4. S. Weber Die kathol. Kirche in Arme-
n, Freiburg 1903.) [Grimme.]

Ifles. Eine in der Gegend von Dormagen
schen Köln und Neuß) zusammen mit zwei
hungen an die Nymphen gefundene Inschrift
a XIII 8520 (jetzt im Bonner Museum) lautet:
nus Marcu[s] et Aiiu[s] (oder: *Atius*) *v. s.*
m. Mit dem Namen dieser Gottheiten hat
a zusammengestellt die Weihungen CIL XIII
1 (Köln) *Matronis Afliabus* und 8157 (Wes-
ng, zwischen Bonn und Köln) *Matronis Aflims*,
ätere mit germanisch dekliniertem Beinamen
den Art. Afliae o. Bd. I S. 708). Beide
eichnungen I. und Afliae scheinen jedoch ver-
iedene örtliche Namen zu sein, mit dem Namen
Eifel haben sie aber nichts zu schaffen.
Becker Bonn. Jahrb. XXVI 79 rechnet I.
den männlichen Dämonen, was Ihm (ebd.
XXIII 101) gutheißt. Holder Altcelt. Sprach-
atz II 29. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 25.
und in Roschers Myth. Lex. II 110.
[Keune.]

Igabrum, iberische Stadt in der Baetica,
te Cabra (ohne den iberischen Anlaut *i-*); auf
chriften (CIL II p. 215) *Igabrenses*; *Egabro*
Visigoth. XII 2, 13 und auf westgotischen
nzen; von dem im diesseitigen Spanien ge-
men Licabrum verschieden; s. den Art. Li-
rum. [Schulten.]

Igaeditani, Gemeinde der Provinz Lusitanien,
e ‚Idanha-Velha', nördlich vom Tajo. CIL II
9. [Schulten.]

Igilgili (so unter anderen die Peutingersche
l, die beste Hs. des Itin. Ant. 39, die meisten
Plinius; Ἰγιλγιλεί oder Ἰγιλγίλει die meisten des Ptolemaios, oft korrumpiert *Igigili*, *Igilgi* usw.; *litus gilgitanum* Ammian. usw.), Stadt der afrikanischen Küste, zur Provinz Mauretania Caesariensis gehörig, später zu der davon abgezweigten Sitifensis (Ammian. Marc. XXIX 5, 5), zwischen Saldae (Bougie) und Chullu, nach den Geographen und Itinerarien (s. u.), heutzutage Djidjelli, wo ein Meilenstein mit der Inschrift *ab Igilgil* gefunden ist CIL VIII 10331, und ein Grenzstein *inter Igilgilitanos et Zimixes*, CIL VIII 8369 = Dessau 5961. Römische Kolonie, vielleicht seit Augustus (Plin. n. h. V 21: *item Igilgili*, nach *Rusazus colonia Augusti*); mit dem Beisatz *colonia* erwähnt Tab. Peut. Itin. Ant. p. 18 und in der anonymen ὑποτύπωσις γεωγραφίας bei Müller Geogr. min. II 505; der bloße Name bei Ptolem. IV 2, 11 p. 600 Müll. Itin. Ant. 30. 40. Geogr. Rav. 154, 3. 347, 3. Bischöfe werden im J. 411 (coll. Carth. I 121, bei Mansi IV 95) und im J. 484 (Not. episc. Sitif. 4, in Halms Victor Vitensis 70) genannt. Vgl. Gsell Atlas archéol. de l'Algérie Bl. 7. 77 n.
[Dessau.]

Igilium (var. *Iginium*, *Icilium*, *Aegilium*), Insel an der Küste Etruriens, nach Elba die bedeutendste (1898: 2421 Einwohner) der Gegend, heute Giglio (21,2129 qkm), 14 km vom Monte Argentario. Hauptprodukt ist der Wein, Haupteinnahme bildet der Fischfang. Dort sammelt Domitius gegen Massilia eine Flotte (Caes. bell. civ. I 34), sodaß der noch heute vorhandene Hafen Giglio Marina nicht ganz unbedeutend gewesen sein muß. Rutil. I 325 erwähnt die bewaldeten Höhen der meist aus Granit bestehenden Berge (Pagana: 498 m), die als Steinbrüche Granitsäulen für Rom lieferten. Die Entfernungsangabe von Cosa im It. marit. 514: *insula Igilium: a Cosa . . stadia XC* ist bedeutend übertrieben. Als Zufluchtstätte der Römer gelegentlich des Goteneinfalls unter Alarich nennt das in alter (zuerst wohl von Etruskern) und neuer Zeit bewohnte I. Rutilius a. a. O. Genannt wird die Insel noch bei Mela II 122 und Plin. III 81. Auf I. fand der heilige Mamilianus, Bischof von Palermo, von den Vandalen auf die Insel getrieben, den Tod in Montecristo, ebenso die Heiligen Lustrus und Vindemnius. W. Schulze stellt den Namen mit dem Gentilnamen Icilius zusammen (559). Nissen Ital. Landesk. I 368. CIL XI p. 416. Erzherzog Salvator Die Insel Giglio, mit Karte, Prag 1900. [Philipp.]

Igillus, Führer der Germanen (und zwar Burgunder oder Vandalen), wird im J. 277 oder 278 n. Chr. von Kaiser Probus gefangen, Zosim. I 68, 3. [Stein.]

Igituruium s. Iguvium.

Igletes (so Strab. p. 166 nach Asklepiades von Myrlea) oder *Gletes* (Herodor. bei Steph. Byz. s. Ἴβηρίαι) oder *Ileates* (Avien. 475), nach Herodor. ein nichtiberischer, also wohl ligurischer Stamm nördlich der Kyneten, am mittleren Guadiana. [Schulten.]

Igmazen, König der Isaflenser, eines maurischen Stammes, nahm den besiegten Usurpator Firmus in seinen Schutz und bekämpfte zu dessen Gunsten den Magister militum Theodosius, sah sich aber endlich gezwungen, den Firmus gefangen zu setzen und seine Auslieferung zu versprechen.

Nachdem dieser sich um 374 selbst getötet hatte, überbrachte er dessen Leichnam dem Theodosius, Ammian. Marc. XXIX 5, 46—55; vgl. o. Bd. VI S. 2383. [Seeck.]

Ignatius. 1) Ἰγνάτιος wird in Hss. griechischer Historiker öfter der Name *Egnatius* geschrieben, z. B. Plut. Crass. 27, 7; s. o. Bd. V S. 1994 Nr. 5. Appian. bell. civ. I 181; s. ebd. 1995 Nr. 10. [Münzer.]

2) Ignatius Diaconus, kirchlicher Schriftsteller und Würdenträger (Diakon und Skeuophylax in Konstantinopel, dann Metropolit von Nikaeo) aus dem Anfang des 9. Jhdts. (c. 780—850 K. Fr. Müller Kieler Gymn.-Programm 1886, 14, s. u.), kommt hier nur mit den 53 iambischen Vierzeilern nach Aesopischen Fabeln in Betracht, die unter wechselnden Autornamen (*Βαβρίου, Γαβρίου Ἕλληνος* usw., *Ἰγνατίου καὶ Βαβρίου, Ἰγνατίου Μαγίστορος, Διάκονος* usw.) in zahlreichen Hss. des 14. und 15. Jhdts. erhalten sind. Zuerst dem I. Diaconus zugeschrieben von Rittershus in der Phaedrusausgabe, Leyden 1598, diese Zuweisung begründet von Tyrrhwitt De Babrio fab. Aesop. scriptore, London 1776 (jetzt in der Aesopausgabe von Furia, Leipz. 1810 CLXIIIff.). Letzte Behandlung der Fragen von K. Fr. Müller Ignatii Diaconi tetrasticha iambica 53 . . . rec. et brevi adnot. instruxit, Kieler Gymn.-Programm 1886. Von demselben die Ausgabe auf Grund reichen Hss.-Materials in Crusius Babriusausgabe Leipz. 1897, 249—296. 430—433. Weiteres Hss.-Material nachgewiesen von Bassi Bullet. di filol. class. 1898 n. 8. Hausrath Berl. philol. Wochenschr. 1898, 138. Vitelli Studi ital. di filol. class. 1901, 367. I. legte seinen Versifikationen sicher den Text des Babrius selbst zugrunde, den er in einer dem Athous nahe stehenden Hs. benutzte — Crusius Babr. ed. Cr. praef. p. XXV —, gestaltete ihn aber frei um, entsprechend den Bedürfnissen der metrisch sehr streng gebauten — vgl. K. Fr. Müller in der Babriusausgabe 253f. — aber stilistisch sehr ungeschickten, oft kaum verständlichen Vierzeiler. Über Spuren alten Fabelgutes bei ihm Crusius ebd. 202—205. An I. schlossen sich rasch zahlreiche Nachahmer an, deren Verse inhaltlich den Zusammenhang mit der Antike verloren haben und metrisch den rein byzantinischen Zwölfsilber aufweisen (Maas Byz. Ztschr. X 58ff.). Auswahl aus diesen bei Müller in der Babriusausgabe 286ff. Vgl. auch denselben Byz. Ztschr. V 313ff. [Hausrath.]

Igne (ἡ Ἴγνη von Pape Wörterb. der griech. Eigennam. mit dem Namen Ἴγνητες [nach Apoll. pron. 70; 330 Ἴγνῆτες = Ἰγνῆτες = *ἰθαγενεῖς* oder *ἐγγενεῖς*, Steph. Byz. = Stammvolk] zusammengebracht; aber das Ethnikon ist Ἰγναῖος, Ἰγναία), nach Steph. Byz. Stadt in der Nähe der Stadt Priapos im kleinasiatischen Mysien, an der Propontis; s. Priapos (Stadt). [Bürchner.]

Ignetes (*οἱ* Ἴγνητες [nach Apoll. Dysc. pron. 70; 330 Ἴγνητες] Steph. Byz. Dieser erklärt den Namen unter dem Lemma [*ὁ*] *Ἰγνής*, was dasselbe wie Ἴγνης bedeute, als *ἰθαγενεῖς* also = ursprüngliche Einwohner. Lobeck Par. 308 setzt die Bedeutung als = *ἐγγενεῖς* an. Simm. Clem. Alex. strom. V 674), ein Stamm auf der Insel Rhodos. Herodian. II 172, 18. 523, 27. 678, 9 L. Hesych. s. Ἴγνητες. Etym. M. 465, 1. Becker De Rhodiorum primordiis, Diss. Leipz. 1882, 107 setzte die ‚sog. Higneten' den Giganten gleich, die im östlichen Teil der Insel gewohnt haben sollen (Zenon bei Diod. V 55). Diese Sagen wurden wohl veranlaßt durch Funde von Teilen riesenhafter Tiere früherer Erdepochen. Seine Vermutung billigen Mayer Giganten und Titanen 44 und van Gelder Gesch. der alten Rhodier 52. [Bürchner.]

Ignominia s. Infamia.

Ignoratio (oder *ignorantia*) bedeutet die Unwissenheit, Unkunde, Unkenntnis über einen Gegenstand. In den Quellen des römischen Rechts, und zwar in denjenigen der klassischen (vgl. Dig. XXII 6) wie der nachklassischen Periode (vgl. Cod. Iust. I 18) wird zwischen *i. iuris*, d. h. über Rechtssätze, und *i. facti*, d. h. über Tatsachen, unterschieden, und da der Mangel einer richtigen Vorstellung von einem Gegenstande nicht bloß auf dem Fehlen des Bewußtseins, sondern auch auf einer falschen Vorstellung vom Wirklichen beruhen kann, wird der I. sehr häufig der *error*, besonders auch in den rechtlichen Folgen, gleichgestellt. Paul. Dig. h. t. 9 pr. teilt die alte *regula iuris* mit: *iuris quidem ignorantiam cuique nocere, facti vero ignorantiam non nocere.* Offensichtlich sind aber später die Mängel der Regularjurisprudenz auch bei diesem wenig elastischen Rechtssatze mit seiner sehr äußerlichen Unterscheidung empfunden worden, sodaß man mit fortschreitender Ausbildung der Irrtumslehre die Regel dem entscheidenden Kriterium der Entschuldbarkeit unterstellte: *i. (sive error) facti* ist unentschuldbar, wenn das Nichtwissen oder der Irrtum auf grober Nachlässigkeit beruhte (Cass. Dig. h. t. 3, 1. Venul. Dig. XLIII 24, 4. Nerat. Dig. XLI 10, 5, 1. Ulp. Dig. h. t. 6 und XIV 6, 3 pr. Paul. Dig. h. t. 9, 2); die *i. (sive error) iuris* ist entschuldbar, wenn die Gelegenheit zur Einziehung der nötigen Rechtsbelehrung fehlte (Lab. Dig. h. t. 9, 3. Pomp. Dig. XXXVIII 15, 2, 5. Paul. Dig. XXXVII 1, 10). Darüber hinaus aber wurde die alte Rechtsregel noch insofern außer Kraft gesetzt, als bestimmten Personen die *i. iuris* überhaupt nachgesehen wurde, so den Minderjährigen ohne weiteres (Dig. h. t. 9 pr.; C. h. t. 11), und unter besonderen Voraussetzungen den Frauen, den Soldaten und den Ungebildeten (Dig. h. t. 8. 9 pr.; C. h. t. 3. 11. 13. — Dig. h. t. 9, 1; C. II 50, 1. VI 30, 22 pr. IX 23, 5. — Dig. II 13, 1, 5. II 5, 2, 1; C. VI 9, 8).

Literatur: Savigny Syst. d. heut. röm. Rechts III 111 u. 326ff. Windscheid Lehrb. d. Pand.-Rechts I § 79a. Dernburg-Sokolowski Syst. des röm. Rechts I § 75. [Klingmüller.]

Iguvium, heute Gubbio im Gebiet der Umbrer: Name in den Inschriften CIL III 2066. XI 5835 sichergestellt; bei den Schriftstellern meist korrupt überliefert: Ἰγούιον ~ Ἰτούρον (Strab.) ~ Ἰσουιον (Ptolem.) ~ *Igiturvium* (Liv. XLV 43); später *Egubium* (Ceb. pont. p. 491) und *Eugubium* (Privileg. vom J. 817 und 962). W. Schulze (Eigennamen 791) stellt ihn mit dem Gentilnamen Igius und Ignius zusammen. Das Ethnikon lautet *Iguvinus* (CIL XI 5215. 5816. 5829. 5896), bei

. pro Balb. 746 *Iguvinas*, vielleicht die ältere
m. Die Münzen (Mommsen Röm. Münz-
en 272. Head HN 18) haben IKVFINI oder
/VINS (vor 268), ebenso die Iguvinischen
eln.

Die Lage am Gebirgsübergang (Strab. V 227)
Tal des Chiascio machten die Stadt zu einem
htigen münzprägenden Vorort der Umbrer im
mpf gegen die angrenzenden Etrusker, gegen
tas et tribus Tadinatis, gegen Narnia und
Iapudes, denen der alte Fluch beim Fest der
edii galt. Vielleicht aus Cato wird bei Sil.
. VIII 549 I. als *infestum olim nebulis*
entibus bezeichnet, wobei an die Ableitung
Umbrer von *imber*, an die Πλειστίνη λίμνη
Umbrerland (Appian. Ἀννιβ. 9) oder an Über-
wemmungen des genannten Weges durch die
irgswässer gedacht sein mag; vielleicht hängt
n das Fest an den *plenasier urnasier* (Urnen-
) mit der von Silius angedeuteten alten Mär
ammen. In der Römerzeit dient es 169 dem
nig Gentius und seinen Kindern als Verbannungs-
(Liv. XLV 43). Im Bellum sociale erhalten
das Bürgerrecht: Cic. Balb. § 46—48; Sisenna
94. 95 Peter. CIL XI 5838. 5857. 5866. 5898.
1 (tribus Crustuminia), während es vorher *civi-*
foederata war (Cic. Balb. 47). Strategische
eutung hat es im Bürgerkriege Caesars, der
den Pompeianern entreißen läßt: Caes. bell.
I 12. Cic. pro Attic. VII 13, 7. Trotz der
alität der Bewohner und wichtigen Lage, trotz
großen Vergangenheit, von der die bekannten
eln und Münzen zeugen, ging es mit I. in der
nerzeit bergab, denn es lag abseits der durch
Klause Luceolis gedeckten Via Flaminia,
ch Hügel getrennt, und wurde so unschäd-
gemacht: Plin. III 113. Ptolem. III 1, 46.
gr. Rav. IV 273. Guido 478 nennen es noch;
Tabula verzeichnet an Stelle der unwichtigen
lt nur noch einen Tempel, dessen Ruinen im
en Scheggia vorhanden sind, ein Templum des
piter Apenninus: Claudian. VI cos. Honor. 504.
t. Aug. Claud. 10; Firm. 3. CIL XI 5803.
4; ebenso liegt dort ein Tempel des sabini-
n Mars Cyprius: CIL XI 5805. 5806. Varro
l. l. V 159 (zum Kult: CIL XII 5824:
spex extispicus). Im Mittelalter wird Gubbio
chofsstadt (zeitweilig unterstand auch Tudi-
n I.), aber vor dem 7. Jhdt. sind uns nur
Bischöfe Decentius (416) und Gaudiosus (VI
in.) kenntlich.

Berühmt ist I. insbesondere durch seine sieben
nzetafeln, die im J. 1444 entdeckt wurden
fälschlich erst unter dem Namen Tabulae
gubinae gingen, obwohl der Name der Stadt
chaus feststeht und die Eugubii mit ihnen
ts zu tun haben. 1749 erkannte zuerst Lanzi
n rituellen Inhalt, aber wie schon der Titel
er Publikation ‚Saggio di lingua Etrusca' er-
nen läßt, glaubte er einen etruskischen Dialekt
sich zu haben. Das meiste für ihre Inter-
tation taten dann Otfried Müller 1828 (Die
usker² 1877), Lepsius 1833 (De tabulis Eugu-
s), Aufrecht-Kirchhoff 1851 (Die umbri-
n Sprachdenkmäler), Bréal 1875 (Les tables
gubines) und Bücheler 1883 (Umbrica), so-
n sind noch zu nennen: v. Planta Grammat.
oskisch-umbrischen Dialekte 1892—1897, 298.
Conway The Italic Dialects 1897. Buck-Prokosch Elementarbuch der osk.-umbr. Dialekte 1905, 153 (engl. Ausg. p. 260). Jacobsohn Altital. Inschrift. 1910. Heute freilich haben auch Aufrecht-Kirchhoff und zum Teil auch Bücheler wenig mehr als historischen Wert und besonders der Letztgenannte ist mit Vorsicht zu benützen.

Von den sieben Tafeln sind I—IV und Va —Vb 7 umbrisch, Vb 7—18—VII geben eine Zusammenfassung der ersten Tafeln im lateinischen Alphabet und dem nur orthographisch sich abhebenden sog. neu-umbrischen Dialekt: Diese Zusammenfassung geschah im 1. Jhdt. v. Chr. Die sonstige Schrift ist rechtsläufig und in etruskischen Zeichen; einzelne Tafeln zeigen orthographische Unterschiede, wobei es fraglich ist, ob sie auf sprachlichen Wandel zurückzuführen sind (chronologisches Verhältnis der Tafeln zueinander bei Buck a. a. O. 191). Der Inhalt betrifft die Lustration der Stadt I. und handelt von der Priesterschaft der Atiedii. Der Inhalt ist vor allem aus lexikalischen Gründen streckenweise sehr dunkel und durchaus nicht völlig kenntlich.

Gelegentlich des Urnenfestes ernannte das Kollegium der Atiedii einen außerordentlichen Vorsitzenden (*uhtur*) und beauftragte den ständigen *arfertur* = *flamen* mit der Zurüstung des Opfers; weitere ständige Beamte sind der *kvestur* und *fratreks*, die an die Fratres die Frage stellen, ob der Flamen alles richtig vorbereitet habe. Die Kurien haben der Priesterschaft genau festgesetzte Beiträge [Mehl] zu zahlen, ebenso die Fratres beim Kurienfeste an die Kurien [Fleischstücke]. Nach einer Auguration und formelhaftem Zwiegespräch zwischen dem Augur und Flamen finden die Opfer statt: drei Opfer für *Iune Grabonei* (Iuppiter Grabovius) *ante portam Trebulanam*, drei trächtige Schweine für *Trebus Iovius post portam Trebulanam*, nochmals drei Ochsen für *Mars Grabovius ante portam Tesenacam* und zwar stets *pro arce Fisia, pro civitate Iguvina*, weiter drei Ferkel für *Fisus Sancius post portam Tesenacam* und danach Kuchen usw. für *Fisovius Sancius*. Unter Gebeten typischer Form, unter Spenden und Dreitanz wird vom Priester mit umbundener Rechten für *arx* und *civitas*, für Tier und Mensch Segen erfleht; ein Nachopfer endet die Handlung. *Ante portam Veiam* werden weißgestirnte Ochsen dem *Vovionius Grabovius* geopfert, *post portam Veiam* drei *fetu*(?) für *Tefer Iovius* mit einem Nachopfer von Kuchentieren, drei Stierkälber (*vituli tauri*) *ad aedem*(?) *Ioviam* für *Mars Hodius*, desgleichen *ad aedem Coredii* für *Hontus Cerrius*. Nach dem Zuge von der *porta Trebulana* um die Stadtgrenzen bis zum Tempel des *Cevedius* und den acht Opfern an den genannten Stationen ist der Umgang beendet. Ähnlich geht die Segnung des Volkes vor sich: Auspizien werden angestellt; der Flamen und zwei Begleiter führen den Zug der Iguviner, die sich zur Vorstadt *Acedonia* begeben, wo die Fremden wohnen. Dreimal umschreiten der Flamen und seine Helfer mit den Stieren und den Feuerbränden diese und erflehen Segen für die Volksgenossen, Fluch für alle Fremden: *Cerre Martie, Praestita Cerria Cerri Martii, Terra Cerria Cerri Martii populum*

Tadinatem, tribum Tadinatem Tuscum Narcum (= Narce bei Falerii), *Iapudicum* (vgl. den Art. Iapudes) *nomen, populi Tadinatis, tribus Tadinatis, Tusci Narci Iapudici nominis principes cinctos incinctos, iuvenes hastatos inhastatos terreto tremefacito* ..... (typischer *parallelismus membrorum* der Gebetsformel). Gleichsam als Sündenträger werden drei oder zwölf *iuvencae* freigelassen, dann verfolgt und ergriffen (*infra forum seminarium capiunto civitatis quisquis volet*), dann geopfert. Opfer und Gebete finden statt *in Fontulis* (*apros tris facito vel rufos vel piceos Cerro Martio*), *in Rubinia* (*porcas Aris rufas aut piceas facito Praestitae Cerriae Cerrii Martii*), wobei schwarze Gefäße den Fremden Unheil bringen sollen, weiße Unheil von I. fernhalten; *libamentum et libum sparsum* (?) *in patera genu nixus facito Fisovio Sancio.* Mit drei Kälbern wird Terra Cerria geehrt *trans sanctam (viam).* Nach einer Prozession zu den früheren Opferstätten und Gebeten mit den gebrochenen Kuchen schließt der Umgang mit obigem dreimaligem Fluchgebet zur Terra Iovia. Das etwa ist der erkennbare Inhalt der Tafeln, aus denen wir einen schönen Einblick in die Götterwelt, die Kultverhältnisse und die Topographie der Stadt erlangen, obwohl wir freilich mit den Namen nichts weiter anfangen können, besonders mit denen in VI a 12—17. Die Stadt ist also am Abhang des M. Calvo angelegt, dessen Höhe die *arx Fisia*, dessen unteren Teil die eigentliche Stadt einnimmt. Drei Tore geben Einlaß zur Stadt, benannt nach den Städten, zu denen die betreffenden Straßen führen. Bekannt ist uns von diesen Orten nur das freilich recht entfernte Veii; also Verkehr mit Etrurien bestand, wie auch die Fluchformel bezeugt. Ein Trebula ist uns hier in dieser Gegend nicht bekannt, obwohl der Name sonst häufig ist. In der Stadt gibt es ein Forum, ferner lernen wir wie in Rom eine Via Sancta kennen, auf der sich der Prozessionszug, wie im Saecularritual, bewegt; sie muß irgendwie die Grenze wohl der Stadt darstellen, da von einem *trans Sanctam* die Rede ist. Die Tempel scheinen zum Teil an der Stadtgrenze, wie ja z. B. der Iuppiter- und Marstempel außerhalb der Stadtgrenzen aufgedeckt sind (vgl. o.). Die Stadtgrenzen werden genauer in VI a 12—17 genannt, aber leider ist die Stelle noch nicht klar, auch sind uns die genannten Namen unbekannt. Interessant ist, daß allein in den Vorstädten wie in Acedonia Fremde zugelassen waren; die Orte selbst sind uns unbekannt. Viel wichtiger ist aber der Einblick, den wir in die innere Verwaltung einer umbrischen Stadt erlangen, und den uns besonders die Arbeiten von W. Schulze (Eigennam. 543) und Rosenberg (Der Staat der alten Italiker 118ff.) ermöglicht haben: es werden II B 1ff. zwanzig verschiedene Verbände genannt: *Atiieřiate, etre Atiieřiate, Klavernie, etre Klavernie, Kureiate, etre Kureiate, Satanes, etre Satane, Peieřiate, etre Peieřiate, Talenate, etre Talenate, Museiate, etre Museiate, Iuieskane, etre Iuieskanes, Kaselate, etre Kaselate, tertie Kaselate, Peraxnanie teitu.* Wie W. Schulze nachweist, haben wir es hier nicht mit Gentes zu tun, sondern es handelt sich um Kurien der I., mit denen die Brüderschaft ein Abkommen wegen der gegenseitigen Leistungen (vgl. o.) trifft. Die Namen stehen nämlich teils im Singular (die Dative der dritten Deklination auf *-ate* [*-as, -atis*], deren Plural *-s* nie fehlen darf), teils im Plural (die Dative der zweiten Deklination auf *-ne, niie* [*Satanes*; *Inieskane* neben *Inieskanes*], deren Plural *-s* fehlen darf), was bei Gentilnamen eine undenkbare Bildung wäre. *Satane* erinnert an den Gentilnamen *Satanus*, *Kasilate* an den *agre Casiler* der Iguvinischen Tafeln. Schulze denkt an die attischen Demen, wo sich auch Singulare [Ethnika] *Μαραθών, Μυρρινοῦς* neben Pluralen [Gentilicia] *Βουτάδαι, Ἰωνίδαι* finden. Rosenberg (122) zieht sehr ansprechend die römischen Kurien als Analogon heran, die ebenfalls teils gentilizisch sind: Titia, Faucia [Cic. ad fam. XIII 11], teils ethnisch: Veliensis, sodaß wir in den Verbänden Demen oder besser Kurien zu erblicken haben. Tafel II B beginnt mit den Worten: *Semenies tecuriis sim Kaprum upetu tekvias fameřias pumpeřias XII.*, an die sich dann die obige Aufzählung anschließt. Es handelt sich also um ein Dekurienfest, an dem ein Eber ausgelesen werden soll. Das lateinische *decem* steckt aber auch in dem Wort *tekvias*, das auf ein lateinisches Substantiv *decuvia* führt. Da nun in obiger Liste zwar zwanzig Kurien, aber nur zehn Namen genannt sind, haben wir in den *tekvias* ∾ Zehntel den umbrischen Namen für die Kurien, die an den *semenies tekuries* ihr Fest feiern. Ehemals bestanden in I. nur zehn Kurien, wie die Bezeichnung selbst und die Zehnzahl der Namen zeigt, dann spalten sich die *Atiedias, Clavernii* usw. in *altera Atiedias, alteri Clavernii* usw., ja die *Casilas* sogar in *altera Casilas* und *tertia Casilas*, ungeteilt bleiben die *Perasnii*. Weitere Unterabteilungen der Kurien sind die *fameřias* ∾ *familiae* und *pumperias* ∾ Fünftel (**pompe — πέντε — quinque*), sodaß, wie Rosenberg 122 meint, die Familiae bei den Umbrern den Gentes entsprechen, die ihrerseits in ‚Fünftel' zerfallen. ‚Je einen Eber sollte man opfern für jede Kurie, jede Gens, jede Fünfschaft, im ganzen XII'. Die Gesamtgemeinde I. bildete die Tribus Iguvium, die entsprechend den Verhältnissen in Rom (3 × 10 Kurien = 3 Tribus) aus 10 Kurien bestand, aber im Begriff stand, ein 2. Tribus abzuspalten (9 *altera*-Kuriennamen), ja schon den ersten Anstoß zur 3. Tribus (*tertia Casilas*) gemacht hatte. In der Fluchformel stehen nebeneinander *totam Tarsinatem trifo Tadinatem* (*populum Tadinatem, tribum Tadinatem*), ebenso I B 17. VI B 54. VII A 11, und auch I. betet *tuta per Iuuvina, trefiper Iuuvina* (III 25, 30). Diese Identität von *tota* (∾ *populus*) und *tribus* hat Rosenberg a. a. O. schön gezeigt und recht treffend auf Liv. XXXI 2 und XXXIII 37 hingewiesen, wo die *tribus Sapinia* das Gesamtgebiet der Gemeinde der Sappinates (Plin. III 114) ist. Bei dieser Sachlage, daß wir in I. nur eine Tribus haben und gerade noch sehen können, wie eine zweite und dritte erst in der Bildung begriffen ist, wird es schwierig, *tribus* mit *tri-* ‚drei' zusammenzustellen; jedenfalls ist anzunehmen, daß das Wort schon früh seine Grundbedeutung verloren hat und zum Anteil (am Boden) wurde (vgl. Rosenberg a. a. O. 125). Diese in I. nachweisbare Gemeindeeinteilung in *decuriae*,

ss (*familiae*) und ‚Fünftel' ist auch bei den
rn nachweisbar, wie Rosenberg 127 zeigt:
dekkviarim in Pompeii (Conway 39, 8);
perias in Capua (Conway 105. 115. 116);
Kurien hat auch Lanuvium: CIL XIV 2120.
. 2126.
iteratur: Nissen Ital. Landesk. I 504.
90. CIL XI 2 p. 853 und die im Text ge-
ten Schriften. [Philipp.]

Ihamnagalla. Aller Wahrscheinlichkeit nach
n der Inschrift CIL V 3900: *Ihamnagalla*
a galle C. Octavius M. f. Capito eine der
hen Gottheiten gemeint, die (vgl. 3898. 3904.
. 3931. 3926) die Inschriften der Veronenser
md öfter nennen. Fundort ist der *pagus Arus-*
um (= Fumane im Valle Policella; daselbst
rift des C. Octavius: nr. 3926) bei Verona
Plin. III 130 ebenfalls rätische Gründung);
CIL V 3922 p. 390. Czoernig Die alten
er Oberitaliens, Wien 1885 p. 18. Holder
lt. Sprachsch. II. [Philipp.]

Ikadion. 1) Männername: Berüchtigter kre-
er Seeräuber in den letzten Jahren des 2.
. v. Chr. (*Icadius* bei Cic. de fat. 5f. nach
donios; *Icadion* bei Fest. 270 aus Lucil.
; vgl. Marx II p. 408 z. d. St. Cicho-
Untersuch. zu Lucilius 51—53).
Frauenname: Freigelassene der Calpurnia,
Gemahlin Caesars (*Ikadium* Grabschrift in
Distichen CIL VI 14211 = Bücheler
. epigr. 964). [Münzer.]

Ikadios s. Eikadios.

Ikaria (*Ἰκαρία*, Demot. *Ἰκαριεύς*). **1)** Großer
nländischer Demos der Aigeïs. Milchhöfer
erl. phil. Wochenschr. 1887, 770f. die Lage von
dem hoch gelegenen Tale am Nordostabhang
Pentelikon beim heutigen Dionyson ermittelt;
mitten im Gebirge, im Süden erhob sich
anggestreckte Riegel des eigentlichen Pen-
m, während im Norden die Stamatavuna auf-
(s. Karten von Attika Bl. XII und XIX).
Gebiet von I. entspringt ein Bach, der
große Schlucht von Vrana mündet und so
ächste Verbindung mit der marathonischen
darstellt. Den Ausführungen von Milch-
(Abh. Akad. Berl. 1892, 14) hat sich Löper
. Mitt. XVII 353 ohne Vorbehalt ange-
sen. Bei der Neuordnung der Phylen 307/6
. in die Antigonis über, wie Kirchner
lus. 1892, 553 nachgewiesen und 1904, 295
sigt hat. Später gehörte der Demos zu der
naïs und Attalis, s. Kirchner Rh. Mus.
554 und Prosop. Att. II 547. [Kolbe.]

Anscheinend späterer Name der Sporaden-
Ikāros (*ī*) des Ägäischen Meeres im Ikari-
Meer, s. die Art. Ikarisches Meer
ος πόντος) und Ikaros. [Bürchner.]

Ikarion s. Ikarios.

Ikarios. 1) Athener, Vater der Erigone.
I. kommt gelegentlich auch die Namens-
Ikaros (Hygin. astron. II 4 u. a. Prop. III
9. Tib. IV 1, 10. Ovid. Ib. 609) und *Ika-*
ros. Über die etymologische Herleitung vgl.
ros Nr. 1. Die Sage hat ihre literarische
wesentlich durch das berühmte Gedicht
ση des Eratosthenes erhalten (s. Erato-
; Catasterismorum Rel. rec. Robert p. 39ff.
und E. Maass Anal. Eratosthen. 60ff.).
Auf dieses geht die weitschichtige, aber im großen und ganzen ziemlich einheitliche mythographische Tradition zurück: Hygin. astron. II 4 p. 34f. Bunte (ausgeschrieben vom Mythographus Vatican. II 61 in Mais Class. Auctores III 106, und Schol. zu Ovid. Ibis 611 p. 101 Ellis), der einzelne Züge aus Hegesiana nimmt. Schol. zu Germanicus Schol. B P p. 66, 6 nebst Ampel. II 6. Probus und Servius zu Verg. Georg. II 385 bezw. 389. Hygin. fab. 130. Aelian. hist. an. VII 28. Apollod. bibl. III 14, 7. Schol. zu Hom. Il. XXII 29. Nonn. Dionys. 47, 35—264. Kosmas Hierosol. bei A. Mai Spicil. Rom. II 128 (vgl. auch die kürzeren Erwähnungen und Anspielungen bei Eustath. Il. 1535, 38. Paus. I 2, 4. Lucian. deor. dial. 18, 2 nebst Schol.; de salt. 40. Porphyr. de abstin. II 10. Tib. IV 1, 19. Prop. II 33, 29. Maxim. de act. auspic. 488ff. aus der orph. Georgia = Abel Orph. frg. 12). Darnach erhält I. von dem (nach Apollodor. a. a. O. unter Pandions Herrschaft) nach Athen gekommenen Dionysos zum Dank für gastfreundliche Aufnahme Wein- und Rebzweige. Als er, begleitet von seinem Hunde Maira (*Maῖρα*), nach der Weisung des Gottes in Attika umherzog, um den Weinbau zu verbreiten, und außerhalb Athens Hirten und Bauern von dem Geschenke des Gottes zu kosten gegeben hatte, erschlagen ihn diese mit Knütteln und bestatten ihn unter einem Baum oder werfen nach einer zweiten Version den Leichnam in einen Brunnen. Der Hund kehrt zurück, begleitet die ihren Vater suchende umherirrende Erigone (daher *Ἀλήτις* genannt: Athen. XIV 10 p. 618 e. Pollux IV 55. Hesych. s. v.) und zeigt ihr das Grab. An eben dem Baum, unter dem ihr Vater bestattet war, erhängt sie sich sodann. Während Erigone als Jungfrau, I. als Bootes (oder Arkturos), der Hund Maira als Seirios unter die Gestirne versetzt werden, rächt Dionysos nach der einen Fassung der Sage die Untat an den undankbaren Athenern, indem er die Jungfrauen in Raserei versetzt, so daß sie sich wie Erigone erhängen. Die Athener wenden sich, um Abhilfe des Unheils zu erlangen, an Apollon, der ihnen für den Fall Rettung verheißt, daß sie die Leiche des I. fänden und Erigone Genugtuung schafften. Man findet zwar den Leichnam nicht, sucht aber das Verbrechen dadurch zu sühnen, daß man Erigone zum Andenken das Fest der *αἰώρα* (vgl. Etym. M. s. v. Hesych. s. v. oder *ἐώρα*, auch *Ἐὐδειπνος* genannt; vgl. o. Bd. I S. 1043) stiftet, bei dem man allerlei Bildwerke und Figuren (nach Macr. Sat. I 7, 31 in Italien *oscilla* genannt; vgl. L. Jan z. St. Osann Verh. der Philol.-Vers. zu Cassel 1843, 20 und O. Jahn Archäolog. Beiträge 324) oder nach anderer Überlieferung (Serv. Georg. II 389; aus orphischer Quelle, vielleicht *Ἀστρονομία* oder *Σφαῖρα*?) Phalli an Bäumen aufhängte und in schaukelnde Bewegung versetzte, dazu Erigone zu Ehren ein gleichfalls *Ἀλήτις* (vgl. Athenaios und Pollux a. O.) genanntes Lied sang und sie nebst ihrem Vater durch Darbringung der ersten Weintrauben und Feldfrüchte ehrte. Die Tradition bringt auch eine der bei der Weinlese üblichen Volksbelustigungen, den *ἀσκωλιασμός* (Schol. zu Aristoph.

Ἀσκωλιασμός wird gewöhnlich als Schlauchtanz gedeutet, der darin bestand, daß Leute auf aufgeblasenen und mit Öl bestrichenen Schläuchen herumsprangen oder tanzten; Hygin. astron. II 4 p. 24 Bunte spricht dagegen deutlich von einem Tanzen um den Schlauch herum; vgl. auch Mommsen Feste 353, 4), wohl erst sekundär, mit I. zusammen, der einen Bock wegen des an seinen Weinpflanzungen angerichteten Schadens tötete, daraus einen Schlauch anfertigte und in der Weinlust auf ihm herumtanzte. Es scheint nicht zweifelhaft, daß der *ἀσκωλιασμός* ursprünglich zu dem in Ikaria gefeierten Dionysosfeste gehörte. Nach einer vereinzelten Überlieferung (bei Hygin. astron. II 4) wären es Räuber gewesen, die in ihrer Trunkenheit I. erschlagen und sich nach Keos geflüchtet hätten. Zur Strafe dafür habe der aufgehende Hundsstern die Felder der Keer ausgedörrt und auch Krankheiten unter der Bevölkerung verursacht. Als Aristaios (s. o. Bd. II S. 854), der Sohn des Apollon und der Kyrene, deshalb seinen Vater befragte, wie er dem Unheil begegnen könne, riet dieser die Ermordung des I. mit vielen Opfern zu sühnen und Zeus zu bitten, vom Aufgang des Hundssterns an 40 Tage die Etesien wehen zu lassen. Dieser Bitte habe Zeus willfahren. Vgl. außer den mythologischen Handbüchern von Gruppe I 46f. und Preller-Robert I 667f. noch Schultz in Roschers Myth. Lex.

Die Sage von I. wird allgemein als ein einfaches, durchsichtiges Naturmärchen gedeutet, das das Aufleben der Vegetation im Frühling und ihre Vernichtung durch den Einfluß des Hundssterns darstellt; vgl. Welcker Nachträge 222f. Preller Demeter u. Perseph. 288, 17. Mittelhaus De Baccho Att. (1874) 5. Nach Gruppe Griech. Myth. II 946 wurde der, ursprünglich mit Ikaros identische, von der Hündin bewahrte I. erst später im Bootes wiedergefunden, seine Tochter in dem benachbarten Sternbild der Jungfrau und es läge hier eine spätere Umdeutung vor.

Bildliche Darstellungen aus dem Sagenkreis sind nicht selten, z. B. Dionysos bei I. am Proskenion des attischen Theaters (aus der Kaiserzeit) in Ann. d. Inst. XLII (1870) 101. Weitere Angaben gibt Roscher zu dem genannten Artikel von Schultz.

2) Vater der Penelope, Sohn des Perieres und der Perseustochter Gorgophone, Bruder des Tyndareos, Aphareus und Leukippos, Enkel des Kynortas (nach Stesichoros bei Apollod. bibl. III 10, 3), nach anderer Version (Apollod. a. O. I 9, 5 und III 10, 4; vgl. auch Tzetz. Lykophr. 511) Enkel des Aiolos. Eine andere Überlieferung (Schol. Eurip. Or. 457. Paus. IV 2, 4. Apollod. a. O. III 10, 5) nennt I. (bei Apollodor. a. O. III 10, 5 lautet die Namenform *Ikarion*; *Ikaros* Schol. Venet. Il. II 581. Eustath. p. 293, 11 und Schol. Eurip. Orest. 581) Sohn des Oibalos und der Naiade Bateia, Bruder des Tyndareos und der Arene (*Ἄρνη* in den Euripidesscholien und bei Eustath. a. O.), Halbbruder des Hippokoon (*Hippothoon* Eustath. a. O.), Enkel des Perieres. Eine vierte Tradition liegt bei Paus. III 1, 4 vor, nach der I. Sohn des Oibalos und der Gorgophone ist [die Notiz des Pausanias (II 21, 7. III 1, 4. IV 2, 4), daß Gorgophone zuerst Frau des Perieres, dann des Oibalos war, kombiniert zwei Sagenversionen]. Vgl. Deimling Die Leleger 118ff. Tyndareos und I., von Hippokoon wegen Streitigkeiten um die Herrschaft aus Lakedaimon vertrieben (vgl. auch Strab. 461), flüchten zu Thestios nach Pleuron in Akarnanien und stehen diesem in seinen Kämpfen mit den Nachbarstämmen bei. Nach der Vernichtung der Hippokoontiden durch Herakles kehrte Tyndareos (nach Apollod. III 10, 5 mit I.) zurück. Nach der sonstigen Überlieferung bleibt dieser in Akarnanien und heiratet Polykaste, die Tochter des Lygaios. (Wesentlich anders stellen Paus. III 1, 4, Eustath. 1417, 24 und Schol. Eurip. Or. 457 die Sache dar: danach beanspruchte Hippokoon als Ältester die Herrschaft in Lakedaimon und wurde dabei unterstützt von I. Beide vertrieben den Tyndareos nach Pellene.) In Akarnanien gebar Polykaste dem I. neben Penelope zwei Söhne, Alyzeus (vgl. auch Steph. Byz. s. *Ἀλύζεια*) und Leukadios, die mit ihrem Vater zur Herrschaft gelangten (Strab. 452 aus der Alkmaionis; vgl. auch 461). Bei Apollod. bibl. III 10, 6 (vgl. auch Paus. VIII 34, 2. Tzetz. Lykophr. 511. 792. Schol. Od. XV 16, wo als seine Frauen auch Dorodoche, die Tochter des Orsilochos, und Asterodaia, Tochter des Eurypylos genannt werden) wird als seine Frau die Nymphe Periboia genannt, mit der er außer Penelope den Thoas, Damasippos, Imeusimos, Aletes und Perileos zeugte (eine weitere Tochter, Iphthime, wird Hom. Od. IV 797 genannt). Für die zahlreichen Freier der Penelope stellte I. einen Wettkampf auf, in dem Odysseus Sieger blieb (Paus. III 12, 2). Ausführlicher und mit gewissen Abweichungen von Pausanias erzählt Apollodor III 10, 9 diese Geschichte: da der Bruder des I., Tyndareos, bei der großen Zahl der mächtigen Freier fürchtete, es möchte unter diesen gegen den gewählten Bräutigam eine Erhebung stattfinden, ließ er auf den Rat des klugen Odysseus alle Freier schwören, dem Bräutigam gegen jeden Angriff beizustehen; zum Dank dafür warb für ihn Tyndareos bei Penelope. Als I. Penelope dem Odysseus zum Weibe gegeben hatte, versuchte er diesen in Lakedaimon anzusiedeln und auch Penelope zum Bleiben zu bestimmen. Als aber Odysseus sich weigerte und mit Penelope nach Ithaka zog und I. ihnen ebenfalls folgte, befahl er Penelope, mit ihm entweder freiwillig fort zu gehen oder sich für ihren Vater zu entscheiden und nach Lakedaimon zurückzukehren. Als nun daraufhin Penelope nichts erwiderte, dem Odysseus jedoch durch schamhaftes Verhüllen andeutete, daß sie ihm folgen wolle, habe I. abgelassen und an jenem Ort eine Bildsäule der *Αἰδώ* errichtet (Paus. III 20, 10). Vgl. auch Hermesianax bei Athen. 597 e. Eine bildliche Darstellung des I. als Greis befindet sich auf der Berliner Vase des Hieron (Furtwängler nr. 2291). Vgl. auch Schultz in Roschers Myth. Lex. s. v.

3) Nach Pherekydes (*ἐν τῇ θ'* in den Schol. zu Apoll. Rhod. I 102 p. 309, 8 Keil) der Vater des Elatos, Großvater des Tainaros, des Eponymen von Tainaron. Bei Steph. Byz. s. *Ταίνα-*

lautet die Namensform Ikaros, was Meineke korrigiert. [Heeg.]

4) s. Theodoros.

Ikarisches Meer (*ὁ Ἰκάριος πόντος* Hom. Il. 145; *Icarius pontus* Auson. ep. 19. Seneca rc. Oet. 694; *τὸ Ἰκάριον πέλαγος* Diod. IV 77. ab. II 124. Arrian. exp. A. VII 20, 5. Agathem. . Ptolem. V 2, 1—6. 17, 2 u. ö. Palaeph. 135. ilostr. in Schol. Hom. Il. II 645; *Icarium re* Hor. carm. I 1. 15. Ovid. fast. IV 283. 10 . Plin. n. h. IV 68. VI 215. Vell. I 4. Oros. , 98. Solin. 11, 30. 23, 16. Serv. Aen. VI 14. t. I 11. Isid. or. XIII 16, 8. XIV 626; *τὰ ἄρια πελάγη* Soph. Ai. 102; *πέλαγος τὸ Ἰκάριον* rod. IV 95f.; *Icarium pelagos* Claudian. bei trop. II 264; *ὁ Ἰκάριος κόλπος* Luc. astr. 15; *Ἰκαρίη ἄλς* Phil. ep. IX 267; *τὸ Ἰκάριον κῦμα* phem. ep. VII 651; *Icarii fluctus* Hor. carm. , 15 und Schol.; *τὸ Ἰκάριον ὕδωρ* Callim. Del. *Icariae aquae* Ovid. trist. I 190. V 2, 28; 20 *Ἰκάριον λοετρόν* ep. Planud. 107; *ὁ Ἰκάριος, Ἰκάριον* Nonn. XLIII. 291. Hesych. Luc. Icaro- m. 3; *Icarium* Ovid. fast. IV 282; *ἡ Ἰκαρίη* VII 699; *πόντος Ἰκαρίοιο* Quint. Smyrn. IV , der sehr oft genannte und seiner Klippen *αρίαι πέτραι* Theaet. VII 499. Horat. carm. 7, 21: *scopulis Icari surdior*) wegen berüch- te Meeresteil des Ägäischen Meeres zwischen nos und Mykonos, Plin. n. h. IV 51. Er dehnt n längs der Küsten der kleinasiatischen Land- 30 haften Ionien, Karien und Doris aus; in ihm gen die Inseln Ikaria, Samos, Kos, Korassiai, mos Leros, Strab. X 488. Ptolemaios V 2, 7 t Miletos und andere karische Städte am Myr- schen Meer liegen. An dieser Stelle liegt ein rsehen vor, vgl. C. Müller Ptolem. geogr. I 2, 2, 9. 813, 10. Er weist darauf hin, daß man ar vermuten könne, Ptolemaios habe zwischen n Ikarischen und dem Karpathischen Meer ein orginisches (von der Insel Amorgos genannt) 40 ier angesetzt. Da dieses sonst nicht bekannt ge- sen sei, sei aus dem *Ἀμόργιον' Μυρτῷον'* ge- rden. Nach Ptolem. V 2 M. liegen von ionischen dten usw. am I. M.: Teos, Lebedos, Kolophon, Kaÿstrosmündungen und -quellen, Epheso3, gilion, die Maiandrosmündungen und -quellen, Zusammenfluß von Maiandros und Lykos und sen Quellen. Das beruht auf einem Irrtum Schriftstellers oder auf einem Versehen vieler schreiber. Auf letzteres scheint eine var. zu 50 lem. V 2, 7 statt *Μυρτῷον πέλαγος' πέλαγος ρίας;'* (wenn nicht zu lesen ist *Ἰκαρίας*) zu ten. V 2, 19 M. gibt Ptolemaios als Inseln l Vorgebirge, die im I. M. gelegen seien, rich- an: Ikaria, Samos, Posideion, Ampelos, un- htig nur, und zwar zwischen Ikaria und nos(!), Chios und Phanai.

Der Name wird von den alten Schriftstellern t dem Personennamen Ikaros, FHG III 34, 36. v. Aen. VI 14. Ovid. met. VIII 195ff. u. a. 60 d.) zusammengebracht, von Strabon und Pli- s (s. o.) die Herkunft des Namens auf die el Ikaros zurückgeführt. Ob dieser Name aus chischem Sprachgut stammt, ist nicht er- sen. Die Verschiedenheit der Quantität der be *καρ* in *Κᾶρ* und in *Ἴκᾰρος* steht einer sammenbringung der beiden Namen wohl ent- gen.

Seine Unterabteilungen waren: der Latmische Golf (jetzt größtenteils landfest), der Bargylietische und Iasische Busen und der Keramische Golf (s. die Art.). Die *Icarii fluctus* des Horatius (carm. II 1, 15) sind nicht durchaus als von Stürmen aufgewühlte Meereswogen aufzufassen. Das Unangenehmste, was L. Roß im August 1841 (Reisen auf den Inseln des Ägäisch. Meeres II 165f.) und mir in mehreren Jahren im September und Oktober auf kleinen Segelkuttern aufgefallen ist, ist das Schlappwerden des Windes sowohl an der Nordseite wie an der Südseite des hochragenden Rückens der Insel Ikaros (Nikariá), so daß der Schiffer entweder zur Ruderarbeit sich entschließen oder vor dem Winde unter peinlichstem Zeitverlust kreuzen muß. Selbst die selten dorthin reisenden kleinen Dampfboote haben während der Etesien beim Befahren dieser Gewässer (besonders nördlich bezw. südlich an der Insel Ikaros) manche Schwierigkeiten zu bestehen. [Bürchner.]

Ikaros. 1) Insel vor dem Festland des kleinasiatischen Kariens im Ikarischen Meer (s. d.), jetzt amtlich ebenso, im Mund des Volkes *Νικαριά* (s. Bürchner Peterm. Mitt. 1894, 256), von den Osmanen Kariôt (vom Ethnikon) genannt. Über die Prothese des *N* s. Hatzidákis Einleitung in die Neugriech. Gramm. 51. Der ältere einheimische Name wenigstens bis auf 150 v. Chr. *Ἔκκαρος. ἡ Ἴκαρος* (*ῑ, ᾰ*) Hom. hymn. XXXIV 1. Herodot. VI 95. Thuk. III 29. VIII 99; *ἡ Ἔκαρος* Quotenlisten des Parthenontempels U. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869 I 156; *Ἴκαρος* Ps.-Scyl. 58 (zu den Kykladen gerechnet). 113. Aristot. mir. ausc. c. 81. 836b 11; Ethn. *Ἐκκαρέων* Münzen, später als das zweite vorchristliche Jahrhundert Head-Sworónos *Ἱστορ. Νομισμ.* II 143; *Ἴκαρος*: Strab. XIV 635 (aber *Ἰκαρία*: X 488. XIV 639. 673f.). Diod. poet. frg. III 66. Plin. n. h. IV 68. V 135. Aelian. n. an. XV 28. Solin. XI 30. Arrian. exp. Al. VII 20, 5. Athen. I 30B. II 61A. Avien. orb. t. 800. Aethl. in Clem. protr. 4. Priscian. perih. 607. Hermol.-Steph. Byz.; *Οἰνόη* Achill. Tat. II 2; *Ἰκαρία* s. Apollod. II 6, 3. III 5, 3. Diod. IV 77, s. o. Lucan. VIII 244. Strab. s. o. Mel. II 7, 11. Plin. ep. VII 4, 3. Ptolem. V 2, 19 M. Itin. Ant. 525. Athen. III 91b. Agathem. 26. Hermol.-Steph. Byz. s. *Δράκονον*. Eustath. Dionys. per. 609. Isid. orig. XX 6, 26. Not. episc. III 566: der Bischof war damals dem Mitropoliten von Rhodos untergeordnet; jetzt gehört I. zum Sprengel des Erzbischofs von Samos. Der etymologisch schwer zu erklärende Name *Ἔκαρος, Ἔκκαρος, Ἴκαρος* (in Papes Wörterb. der griech. Eigenn.[3] stehen zwei Etymologien: 1. Weidau von *Κάρα*, 2. Holzplatz. Fick Vorgriech. Ortsnamen 55. 76. 114. 116 erklärt das Wort für lelegisch oder hettitisch) scheint der ältere gewesen zu sein, wie es bei den vielen Namen der benachbarten Inseln und Eilande der Fall ist. Später wurde die Form *Ἰκαρία* häufiger gebraucht, vielleicht unter ähnlichen Einflüssen wie *Χία γῆ* (= *Χίος*); vgl. *Παρία, Ναξία* Hermol.-Steph. Byz. Durch Prothese des *ν* (s. o.) vgl. den Namen der Klippe *Νίκαρις* an der Südküste bei Jalós (d. h. *Αἰγιαλός* Karte), durch Verschiebung des Akzentes wie bei *Ἀραχλειά*

(= *Ἡράκλεια*), *Τζιά* (= *Κέως*), *Ναξιά* und *Παροναξιά* (= *Πάρος* und *Νάξος*) bei Veränderung der Aussprache der Endung *-ία* entstand *Νικαριά*.

An dichterischen Beinamen für I. sind überliefert *Μάκρις* (wie Chios), Hermol.-Steph. Byz. Eustath. Dionys. per. 520. Plin. n. h. IV 68 und *Δολίχη* Apollod. II 6, 3. Callim. Dian. 187. Plin. n. h. IV 68 wegen der von Südwesten nach Nordosten gestreckten Umrisse der Insel und *Ἰχθυέσσα* (*Ἰχθυοῦσσα* Heracl. Pont. frg. 41) Hermol.-Steph. Byz. Eparch. FHG IV 404, 2. Plin. n. h. IV 68 wegen des Reichtums an Fischen in den die Insel umspülenden Seegewässern; s. auch Athen. VII 283 b.

I.-Sage. Im Altertum galt die Meinung, die Insel habe ihren Namen nach I., dem Sohn des Daidalos aus Athen, bekommen, der in der Nähe der Insel beim Flug über das Meer herabgestürzt und auf ihr von Daidalos (Ovid. met. VIII 135) oder Herakles bestattet worden sein soll. Daher *Ἰκάρου ἔδος* Aischyl. Pers. 890. Das Grab des I., einen niedrigen Hügel, zeigte man im Altertum auf der Insel, Paus. IX 11, 5 (s. den Art. I. Nr. 2 und Buondelmonte Liber Insularum 51). Zur Etymologie vgl. Fick Griech. Ortsnamen 55.

Größe, Lage. Das Areal von I. ist von Strelbitzki (Superficie de l'Europe 155, S. Pétersbourg 1832) auf 267,3 qkm berechnet worden. Bei Papamichalópulos und Kritsás (*Ἑλληνικαὶ Νῆσοι* 131) sind nach der *Ναυτικὴ Ἑλλάς* als Arealbetrag 257 qkm angegeben. Die Südwest-Nordostachse beträgt 45 km (Bürchner Peterm. Mitt. 1894 Karte). Die Angabe in Kotsobilles *Νέος Λιμενοδείκτης* 400 21,5 Seemeilen Länge von I. ist unrichtig; es wären das nur 39 km. Bei Scyl. 113 und Agathem. 26 sind *στάδια τ' ἐπὶ μῆκος* = 300 Stadien Länge angegeben (zu hoch gerechnet). Die wahre Länge betrüge etwa 214 Stadien. Die Länge von 38 römischen Meilen Plin. n. h. IV 68 ist um 10 km zu groß. Der Umfang der Insel, der bei einer Umfahrung in $^1/_2$ Seemeile (= 930 m) Abstand von den Küsten auf 47 Seemeilen ([= 87,19 km] so Kotsobilles) berechnet wird, wird (wohl irrtümlich infolge von Verwechslung des Wortes *περίμετρος* und *μῆκος*) bei Strab. XIV 649 auf 300 Stadien (= 55,5 km, ca. 39 Seemeilen) angegeben.

Bei Ps.-Scyl. 113. Hermol.-Steph. Byz. und Isid. orig. XX 6, 26 wird I. zu den kykladischen Inseln des Ägäischen Meeres gerechnet, bei Plin. n. h. IV 68 aber zu den sporadischen.

Sie liegt vor der Küste des kleinasiatischen Ioniens, Plin. n. h. V 135 im Ikarischen Meer (Plin. n. h. IV 68. Ptolem. V 2, 19 M.), das sich zwischen Samos und Mykonos ausbreitet, Plin. n. h. IV 51. Agathem. 26 (s. d.). Die Entfernungsangaben zwischen Naxos, Delos, Samos bei Plin. n. h. IV 68 sind irrig. Von dem Westkap Kantharion (jetzt *Κατάβασις*) der Insel Samos nach dem Ostkap Drakanon (jetzt *Φανάρι*) auf I. sind es in Wahrheit 18 km; bei Strab. XIV 635 ist der Abstand (zu gering) auf 80 Stadien berechnet; bei Ps.-Scyl. peripl. 113 die Entfernung zwischen Samos und I. auf einen *πλοῦς προαριστίδειος* (in Wahrheit aber gegen 110 Stadien), ebenso viel soll zwischen den *Μελάντιοι σκόπελοι* und I. liegen; in Wahrheit sind es aber nur 190 Stadien.

Oreographisches. Horizontale Gliederung. Abdachungen. In gleichmäßig sanftem Aufstieg erhebt sich die submarine Basis der Insel in Schichthöhen, die zum heutigen horizontalen Umriß parallel sind (vgl. Kärtchen und Cold Küstenveränderungen Karte I). Nach der Lage der Ruinen bei Thermai und beim ehemaligen Hafen Na ist kaum an eine Küstenveränderung zu denken. Wenn man sich zu Schiff von Süden her der Insel nähert, bietet sich dem Reisenden ein Anblick dar, der noch großartiger ist als das Bild, das die Südküste der Insel Samos zeigt. In kurz gemessenen steilen Absätzen liegen die Umrisse eines ganz riesigen kieloben gelegten sehr schmalen Schiffs vor uns. Der Gebirgszug, der im allgemeinen jetzt mit dem Namen Athéras (= luftige Höhe) bezeichnet wird, gipfelt von Osten nach Westen in Höhen von 697, 1031, 974, 1026, 1041 m (s. die Karte). Beim Näherkommen bemerkt man die Geringfügigkeit der horizontalen Gliederung im Süden, die später auch beim Überblick über die Nordgestade zutage tritt. I. hat keinen einzigen Hafen, sondern nur einige Reeden, *ὕφορμοι* beim Vorgebirg Drakanon (jetzt Phanári) *πρόσορμος*. Schon im Altertum wird sie als *ἀλίμενος* (Strab. XIV 639) bezeichnet. Die Bezeichnung *τραχεῖα* (FHG IV 404) paßt besonders auf die Südsteilküste mit den Mengen herabgestürzter hellbrauner Gneisgranitblöcke. Diese Küste ist geradezu ein Schulbeispiel für eine mittelmeerische archäische Steilküste.

Nur ganz unreife Erosionstäler, von *χείμαροι* (= Trockenbächen) gebildet, schneiden ein. Auf wenigen Querteilpfaden durch die jäh ansteigende Urgesteinskette erreicht man nach ein paar Stunden den Hochgrat des Scheidegebirges und die Möglichkeit des Abstiegs nach Norden zu den sanfter geneigten Hängen in den in allen Dimensionen ausgedehnteren nördlichen Inselteil, der durch zahlreiche unreife Chimarostäler durchfurcht ist. Von den Warten des Hochgrates (daher der Name Ráches) aus, die zum großen Teil nach ihrer Höhe benannt sind: Ypsilís, Atschides (Strahlengebirg?), Ypsonâs u. a., sieht man, soweit nicht die hochwachsenden Juniperusbäume (*ἀγριόκεδροι*, *φίδοι* [daher der Name Phidon oros im Westen]) den Ausblick hemmen, daß die Insel — si parva licet componere magnis — in ihrer Gestaltung mutatis mutandis der Skandinavischen Halbinsel ähnelt. Im Sommer hat kein Chimaros auf I. viel Wasser. Die Rinnsale haben auch bezeichnende Namen, z. B. Chálaris (= Tröpfler), Arýs (= spärlich). Am Nordsaum sind auch einige schmale dreieckflächige Küstenniederungen.

Bei der Umschau sieht man auch, daß die ikarische Kette, gleichwie die parallelen, aber weniger hohen Züge durch die Furniinseln (antik *Korassiai*) zwischen dem Südwesten von Samos und dem Nordosten von I., oreographisch, nicht geognostisch zusammengehören.

Winde. Nach dem Sprachgebrauch der Nikarioten heißt der nördliche sanftere Abhang des Athéras-Gebirges *ἐξ ἀνέμου*, d. h. Windseite,


I KAROS jetzt Nikariá
(Umrisse nach der Britischen Admiralitätskarte 1867).
Viele Nachträge und Verbesserungen
von
Dr L. Bürchner
1914.
HISTIAIOI u.a. antike Namen.
Höhen in Meter
Alle Bäche sind Trockenbache
Fürni Inseln
Nikaria-Durchfahrt
Thermá?
Gez Jos Maier, Kartograph

weil diese Seite von den Winden viel häufiger bestrichen wird; der Ostteil der Insel heißt *προεσπέρα* und der vom Winde weniger bestrichene Südteil *ἐξ σπόδα* (vgl. *στὰ πόδια*). Das hohe Scheidegebirge ist von Einfluß. Die temporären Windstillen des *Ἰκάριον πέλαγος* (s. d.) sind und waren sehr lästig Plin. ep. IV 3. Gegen Ende des Oktobers mußte ich bei bewegter See den Morgenwind erwarten, um von Ewdilos nach Samos segeln zu können.

Täler. Auf den Nordabhängen der Insel, die teilweise fruchtbare Krume haben, ist vor allem die Hochfläche von Messareá (= Binnenland) und nächst ihr das niedrigere Muscheltal des Kampos (= Fläche) und eine ausgedehnte Niederung beim Vorgebirge Drakanon (= Sichel; jetzt Phanári) wichtig. Auf den ersten zwei finden sich die meisten ikarischen Inschriften oder Teile von ihnen, ein Zeichen, daß sie im Altertum bevölkert waren. Die Nikarioten von heute obliegen dem Obstbau (Pfirsiche, Erdbeerbäume, Birnen, Feigen mehrerer Arten, Citratfrüchte, Reben usw.).

Geologisches. Die Gesteine der Insel sind, soweit sie zutage liegen, fast durchaus archaiisch. Vgl. A. Philippson Peterm. Mitt. 1902, 4 und Ztschr. der Ges. f. Erdkunde 1095, 423. Öfters ist der Gneisgranit basal. Außerdem findet sich Glimmerschiefer, ein bläulicher halbfeinkörniger Kalkstein, den man außer einem gelblichen Halbmarmor zu Inschriften benutzte. Die krystallinische Beschaffenheit von I. zeigt, daß die Zone, in der Thera, Amorgos und Anaphe liegen, sich nicht mit Drehung gegen Chios fortsetzen. Einige Smirgellager werden jetzt ausgebeutet.

Erforschung der Insel. Die geringen Reste von Berichten aus dem Altertum FHG II 224 und IV 287. 404. Recht wenige Europäer, die über sie berichten, haben die Insel selbst bereist. Der Naturforscher P. Aucher-Eloy (Relations I 55) verzeichnet nur seinen Aufenthalt bis 3. April 1832. Die zusammenfassendste Schrift über I. ist das Büchlein des früheren Staatssekretärs des Fürstentums Samos Epaminondas Stamatiádis *Ἰκαριακὰ ἤτοι ἱστορία καὶ περιγραφὴ τῆς νήσου Ἰκαρίας Ἐν Σάμῳ* 1893, 159 Seiten. Er war zweimal auf der Insel. Ich besuchte I. zweimal allerdings in der subtropischen Regenzeit und suchte die alten Inschriften zu sammeln und die Topographie der Insel zu erforschen.

Altertümer von I. Die Tributlisten und anderen Abgabenlisten zum delisch-attischen Seebund (Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 3) führen die Thermaier und die Oinaier von der Insel I. als tributär auf. Über Oinoe auch FHG IV 404, 1. Es ist wohl sicher, daß das Gebiet der Thermaier da zu suchen ist, wo an zwei Stellen der Südsteilküste warme Quellen (beschrieben von Landerer) sich ins Meer ergießen. So schon Roß Inselreisen II 162. Die östliche Stelle ist $2^1/_2$ Wegkilometer von A. Kírikos bei Messaktí im Meer sprudelnd etwa 50° C. (im Oktober bei heiterem Wetter) warm, eine andere ebendort 75 m landwärts gelegen von einer Temperatur von etwa 37° C.; an beiden Stellen Reste alter Gebäude. Die zweite Stelle befindet sich bei einem Kloster A. Ewangelistría oder *Τρεῖς Ἱεράρχαι* 5 Wegkilometer südwestlich von A. Kírikos von wechselnder Temperatur ohne nennenswerte ältere Baureste. Das Städtchen (*πολισμάτιον*) Drakanon (Strab. XIV 639) ist wohl durch den gleichen Namen des Vorgebirges (jetzt Phanárion) in der Niederung des Ostgestades festgelegt. An der Strabonstelle ist noch als beste Reede von I. *Ἴστοι* genannt (s. den Art. Istoi o. Bd. VIII S. 2050). Sie soll gegen Westen (*ζέφυρος*) gelegen haben. Als Reeden kommen dort nur in Betracht Armenistís beim Kap Strephómi und die durch von Winterbächen herabgebrachten Baumstämmen versperrte Reede Ná auch Paläó liména genannt. Nun habe ich aber an einem Haus des *παπᾶς* Spanós im Kampos eine 0,88 m hohe, 0,39 m breite und 0,06 m dicke Inschriftplatte aus weißlichem Marmor aus dem 4. oder 3. vorchristl. Jhdt. gefunden, in der die *Ἰστιαῖοι* genannt sind und außer von einem *δημιουργός* auch von einem *στεφανηφόρος* die Rede ist. In einer anderen Inschrift in einem Besitztum des Klosters Ossías Theoktístis fand ich einen *πρύτανις* erwähnt. Dieser Beamte kommt auch in Miletos vor, von dem aus I. besiedelt worden sein soll. Auf I. kommt es oft vor, daß die Inschriften im Mittelalter verschleppt wurden. Ich glaube daher, daß als Gebiet der Histaier der nordwestliche Teil der Insel bis nach dem heutigen Ewdilos anzusprechen ist.

Dann bliebe für die Oinaier das östlich daran anstoßende Gebiet mit der Messaréa darin übrig. In ihrem Gebiet scheint sich der Pramnische Felsen (*πέτρα*) befunden zu haben, der vor einem hohen Berge lag. Bei ihm wurden Reben (*ἱερὰ Διονυσιάς*) gezogen FHG IV 404, 1. 493, 5a (*πέτρα καὶ παρ' αὐτῇ ὄρος μέγα*), aus denen man einen herben, nicht süßen oder dicken Medizinwein *φαρμακίτης* bereitete (s. S. 985).

Wo das Tauropolion, ein Heiligtum der Artemis (s. unten), lag, ist sehr ungewiß. L. Roß Inselreisen II 163 suchte es bei der Kirche des Heiligen Georgios unweit des Paliókastron *Καστνιᾶς* (s. das Nebenkärtchen), das seinen Namen von dem löcherigen Gestein hat und auch in der mittelgriechischen Ballade Journ. hell. Stud. I 294 Stamatiádis *Ἰκαριακά* 36f. eine Rolle spielt. Ob es aber nicht weiter nördlich in der Nähe der Kirche der Heiligen Iríni (s. das Nebenkärtchen zu suchen ist? Reste alter Wachttürme (nicht immer unzweifelhaft aus dem Altertum, jetzt *καστράκια* genannt, sind besonders auf den Höhen der Nordabhänge sichtbar. Grabanlagen (*θολάρια*) sind bei Ewdílos dann in der Messaréa und bei Armenistí (dort auch Grabinschriften mit Androhung von Geldstrafen) vohanden. Auf I. soll das Kultbild der Artemis ein behauenes Holzstück gewesen sein, Clem. Alex. protr. c. 4 p. 13. Arnob. VI 11. Zu Zeiten des Strabon und zu denen des Plinius gab es nur mehr zwei Städte auf I.

Geschichte von I. Dionysos soll beim Vorgebirg Drakanon durch Schenkelgeburt zur Welt gekommen sein; s. o. Bd. V S. 1025, dazu Maaß Herm. XXVI 178f. Die geschichtlichen Nachrichten aus dem Altertum sind sehr dürftig. Roß meint (a. a. O. 163), das Vorhandensein

Tauropolion lasse auf Ansiedler aus Argos ßen. Später Gründung der ikarischen chen durch die Milesier, gleichzeitig mit auf Leros (vgl. auch die Inschrift bei matiádis *Ἰκαριακά* 21: *Σαμίων ἀποίκων ας αὐτοκράτορι Καίσαρι Λέριοι πανδημεί*), Weideplatz der Samier. Die Inschriften n die gewöhnlichen Sprachformen der hbarten ionischen Städte. Die gewöhnin solchen Städten amtierenden Be- (s. o.) und ein *γυμνασιάρχης* (Stamatis 21 fänden sich auch in I. Von I. sind ünzen bekannt: 1. solche von Oinoë in Æ Æ etwa um 300 v. Chr. G. Av.: Artemisstürmender Stier (Beziehung [?] auf das *Ταυροπόλιον*); Kopf des jungen Dionysos Geburtssage). Rev. *OINAIΩN* anrennenStier; Widder; Traube. 2. autonome der igten Ikarier in Æ: Av. Zeuskopf, Rev. *APEΩN*, weibliche Gestalt, die sich auf Skeptron stützt. Kaiserliche aus der Zeit Commodus: *IKAPIEΩN*, Head-Svoro- *Ἱστορία Νομισμ.* II 143. Cat. Brit. Mus. 347. Es scheint somit nach den attischen riften und den Münzen im 5. und 4. vorischen Jahrhundert I. in selbständige Gaue edert gewesen zu sein. Später erscheinen insame Münzen mit großen Unterbrechungen; eit des Hadrianus und wahrscheinlich schon r waren Samier eingewandert, die ihre sangehörigkeit behielten.

rodukte. Das berühmteste war der , Dionysias oder Pharmakites der *ἱερά* geten Rebe (s. den Art. Pramnos). Wo der nische Felsen anzusetzen ist (ob bei *Πέζι*), weifelhaft. Pilze (darunter giftige) Eparchid. IV 404.

Mittelalter. Über die Insel als Verungsort von byzantinischen Großen und die hörigkeit zum XVII. Thema des byzantien Reiches, Stamatiádis *Ἰκαριακά* 23. christlicher Kirchenbauten aus dem Mittelbei der Kirche der Heiligen Iríni auf dem pos s. Karte zur Mitropolis Rhodos Not. III 566.

ber die Feudalzeit Stamatiádis 25. euzeits. Stamatiádis 37ff. und bers Hatzidákis Indogerm. Forsch. II 3) 371ff. 1912 haben die Nikarioten durch Aufstand gleichzeitig mit den Samioten smanische Joch abgeschüttelt. [Bürchner.]

) Ikaros, Sohn des Daidalos. Das weitverte, in einzelnen Motiven mannigfach ausdergehende sagengeschichtliche Material über nwahrscheinliche Vermutungen über die Etygie des Namens bei Curtius Griech. Etym.[5] völlig befriedigend scheint keine Erklärung; auch Bechtel-Fick Griech. Personennam.[2] Preller-Robert Griech. Myth. I[4] 667, 4. ner Griech. Götternam. 18f. Milchhöfer Phil. Wochenschr. 1887, 770ff. und o. Bd. II 203. M. Mayer Herm. XXVII 502ff. und land Die Sage von Daidalos und Ikaros, n.-Progr. 1902, 28), wie es uns besonders ührlich bei Ovid. ars am. II 22—96 (und in eise wörtlicher Wiederholung met. VIII 183 5; dazu vgl. auch Lactant. Placid. narrat. Magn.) und damit wesentlich übereinstimmend bei Apollod. bibl. III 9 und 214 und Epit. I 12 p. 177 Wagner, ferner bei Diodor. IV 77, 9 (vgl. auch die Anspielung Lucian. imag. 21; gall. 23; navig. 46), Strab. XIV 1, 19 p. 639 und Hygin. fab. 40, bei Aristobulos bei Arrian. anab. VII 20, 5, Zenob. IV 92, Serv. Aen. VI 14, Schol. Hom. Il. II 145 (vgl. auch Eustath. Hom. Il. 193, 4), Dio Chrysost. de regno 120 Bd. I S. 25 Arnim usw. vorliegt und in dem der eigentliche Kern der I.-Sage ziemlich verdunkelt erscheint, haben in neuerer Zeit nach Roberts Analyse o. Bd. IV S. 1997ff. mit gutem Erfolge bes. Holland a. O. 25—33 und Knaack Herm. XXXVII (1902) 598—607 (oberflächlich Lafaye Les métamorphoses d'Ovide et leurs modèles grecs 1904, 187ff.; dazu vgl. Gruppe in Bursians Jahresb. CXXXVII 1907, 523—526) zu sichten unternommen.

Nach der sicher richtigen Ansicht Roberts a. O. 1999 (vgl. auch Stamatiadis *Ἰκαριακά*. Samos 1893. Holland a. O. 28 und Gruppe a. O. 523 und Griech. Myth. und Relig. I 271) ist I. ursprünglich der Eponym des attischen Demos Ikaria und gehört zusammen mit Ikarios (so lautet die Namensform in den Handschriften des Dio Chrysost. a. O. und Hesych. II 352), dem Vater der Erigone (vgl. Usener a. O. Maass Anal. Eratosth. 105, 51 u. o.). Darauf weisen noch ganz bestimmte Züge der späteren Sage hin (z. B. Menekrates bei Serv. Aen. VI 14, nach dem I. nach der Flucht des Daidalos von den Athenern vertrieben und auf der Suche nach dem Vater durch Schiffbruch umkommt; vgl. auch Paus. IX 11, 4, der berichtet, daß das Grab des I. auf einer ins Ägäische Meer vorspringenden Landspitze gezeigt wurde. Vgl. auch Robert a. O. 1997f. und Holland a. O. 31; nach dem allerdings sehr späten Schol. Eurip. Hipp. 887 flieht Daidalos mit I. nach Athen und stürzt dieser in das Paralische, d. i. Attische Meer, das ehedem vielleicht Ikarisches Meer hieß). Seine Verbindung mit Daidalos, als dessen Sohn ihn die spätere Tradition (literarisch zuerst bei Xenoph. mem. IV 2, 33 bezeugt; auch die bildende Kunst weiß ursprünglich von I. nichts) kennt, ist zweifellos erst sekundär und hat ihren Ursprung vermutlich in der Nachbarschaft von Daidalidai. Gleichfalls spätere lokale Sagen verknüpften I. auch mit der Insel Ikaria des Ägäischen Meeres und, wie Knaack a. O. 600 aus dem Berichte des Aristobulos bei Arrian. a. O. schließen zu dürfen glaubte, auf der im Persischen Meerbusen nicht weit von der Euphratmündung gelegenen Insel Ichara, die Alexander Ikaros umnennen ließ; vgl. dagegen die Ausführungen Gruppes in Bursians Jahresb. a. O. 526, nach dessen Ansicht die Umbenennung deshalb erfolgte, weil auf Ichara wie auf der Insel Ikaria sich ein Heiligtum der Artemis Tauropolia befunden habe, I. aber zum Kreis der Artemis gehöre (Gruppe Griech. Myth. II 1278, 9).

Die Sage von I. hat offenbar erst durch das griechische Drama (vgl. Schol. zu Aristoph. Pax 141; in der Lyrik und im Dithyrambus wurde sie, soviel wir wissen, anscheinend nicht behandelt) Form und Ausbildung erhalten. Ob I. in dem Daidalos und in den Kamikoi des Sophokles (vgl. Holland a. O. 26) irgend eine Rolle spielte,

läßt sich bis jetzt wenigstens mit voller Sicherheit nicht feststellen, da sich aus den spärlichen Bruchstücken (z. B. frg. 165 und 304) keine rechte Vorstellung von ihrem Gang der Handlung gewinnen läßt. Es muß daher auch dahingestellt bleiben, ob erst Euripides in seinen Kretern der Figur des I. zu einiger Bedeutung verholfen hat, wie Knaack a. O. 601 mit v. Wilamowitz Anal. Eurip. 155 annimmt. Jedenfalls erscheint in diesem Drama, dessen Rekonstruktion (vgl. bes. Aristobulos a. O. Lucian. imag. 21 und gall. 23) nach Körte Aufsätze E. Curtius gewidmet 197 und I rilievi delle urne etrusche 1890 II 1 tav. XXVIII 3. XXIX 4. 5. XXX 5 und Kuhnert Daidalos in Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. XV 183ff. besonders Robert a. O., Holland a. O. und Knaack a. O. gefördert haben, die Sage von dem Fluge des Daidalossohns für uns zuerst erkennbar in ihrer späteren Gestalt. Darnach verständigt (wohl in einer Dialogpartie) Daidalos, dem Pasiphae (ihr ist wohl der Prolog des Dramas zuzuweisen) zur Flucht verhilft, den I. von seinem Plan und gibt die nötigen Anweisungen zum Fliegen vermittelst der künstlichen Flügel. In einer folgenden Szene (parodiert von Aristoph. Ran. 849; vgl. das Schol. z. St. und Kuhnert a. O. 196) erhebt sich nach Hollands wahrscheinlicher Rekonstruktion (a. O. 9. Knaack a. O. 602f.) I. mit Daidalos auf der Flugmaschine in die Höhe und verhöhnt (vgl. Dio Chrysost. a. O. ἀλαζονεία) die Ohnmacht des Minos. Da I. aber den Rat des Vaters, mit seinem Flug sich in der Nähe der Erde zu halten (Arrian. a. O.), nicht befolgt, sondern der Sonne zu nahe kommt, so daß das die Flügel verbindende Wachs schmilzt, fällt er auf den Felsen einer Insel, die daher den Namen Ikaros oder Ikaria (vgl. Aesch. Pers. 876 Ἰκάρου ἔδος) erhält. In der Exodos des Stückes erzählt sodann eine Gottheit (nach Knaack a. O. 603 Aphrodite, die all das Unheil über das Haus des Minos gebracht hatte; vgl. jedoch auch Gruppe in Bursians Jahresb. a. O. 536) als deus ex machina den Sturz des Knaben und die Rettung des Daidalos nach Sizilien.

Die verwirrende Mannigfaltigkeit der einzelnen Züge (besonders der Anweisungen des Daidalos über die Art des Fliegens) und Motivierungen, die die Sage in den mythographischen Bearbeitungen aufweist, ist nur daraus zu erklären, daß der Stoff sehr oft und in bewußtem Gegensatz zu Vorgängern behandelt worden ist. In der alexandrinischen Dichtung ist die Sage mehrfach dargestellt worden. Zweifellos hat Ovid (neben einem mythologischen Handbuch, vgl. Holland a. O. 6 und Kienzle Ovidius qua ratione compend. mythol. adhibuerit 1903, 46f.) ein alexandrinisches Epyllion benutzt. Nach dem Schol. Hom. Il. II 145 hat Kallimachos in den Aitia die I.-Sage behandelt, im Anschluß an einen älteren, uns nicht mehr bekannten Dichter. In diesem Gedicht stürzt I. in das Meer und gibt diesem den Namen (vgl. bes. Ovid. met. VIII 234; trist. I 1, 90; fast. IV 283. Lucian. Icarom. 2; Philops. 2. Apollod. epit. I 12. Schol. Hom. Il. II 145 usw.). Daß auch die Bestattung des von den Wellen an die Küste der Insel Doliche getriebenen Leichnams des I. durch Herakles (Apollod. bibl. II 6, 3, 4. Paus. a. O.) in der Dichtung des Kallimachos erzählt worden se vermutet Baumeister Denkmäler s. Daidalo Später scheint man die Sage auch mimisch da gestellt zu haben (vgl. Lucian. salt. 49. Sue Nero 12).

Die Sage von dem Fluge des I. ist schon fri (anscheinend zuerst von Kleidemos bei Plut. The 19 = FHG I 359, 5; dazu Kuhnert a. O. 20 und Robert a. O. 2006) im Zusammenhang mi der von Daidalos euhemeristisch umgedeutet un weitergebildet worden. So flieht I. nach Palaip 13 und Menekrates bei Serv. Aen. VI 14 (FHG I 344, 7; vgl. auch Servius selbst und Mythog Vatic. I 43 und II 126. Schol. Lucan. Phars. VI 244 und aus gleicher Vorlage Solin. 11, 30) g meinsam mit Daidalos zu Schiffe und stürzt in Meer infolge ungeschickten Ruderns (Paus. I 11, 4f.) oder nach anderer Fassung (Diod. I 77, 6), weil er allzu früh tollkühn vom Schiff an Ufer zu springen versucht. Wertlose Weiterbi dung derartiger Kombinationen ist die Nachric des Plin. n. h. VII 56. 208 (vgl. auch Hesyc a. O. und Iulianos in der Anthol. Planud. 107f daß I. der Erfinder der Segelkunst sei oder d kunstmäßigen Bearbeitung des Holzes.

Über die Deutung des Mythus von I., a dessen Ähnlichkeit mit den verwandten Sage des Talos, Atymnios und Phaethon wiederho hingewiesen worden ist, ist manches vermut worden, vgl. z. B. Gilbert Griech. Götterl. 18 Holland a. O. 31. Am plausibelsten ist di Ansicht Gruppes, der Griech. Myth. II 131 (vgl. auch S. 946 und 960) ausgehend von d ursprünglichen Identität des Daidalossohnes un des Vaters der Erigone den vom Himmel falle den I. als den in der Sonnennähe verschwinde den Orion oder Morgenstern erklärt. Ohne g nügende Grundlage sind die im Anschluß an ei Vermutung von Mayer Herm. XXVII 502ff. vo gebrachten Folgerungen, Ikarios und Ikaros wiese auf Zusammenhang mit karischen Mythen hi (vgl. auch Holland a. O. 28f.).

Bildliche Darstellungen aus der I.-Sage sin nicht selten. Schon im Altertum soll nach Ar stot. de mir. ausc. 81 p. 836b (vgl. auch Step Byz. s. Ἡλεκτρίδες νῆσοι) Daidalos seine und d I. Bildsäule auf den Bernsteininseln aufgestel haben, und auf den Türflügeln des von ihm de Apollon zu Ehren in Cumae erbauten Tempe soll das Unglück des I. dargestellt gewesen sei (vgl. Serv. a. O.). In der ältesten Darstellun des Daidalosfluges auf einem schwarzfigurige Skyphos (Mitte des 7. oder 6. Jhdts.; vgl. Raye Gaz. arch. IX 1884, 1ff.; abgeb. auch bei Da remberg-Saglio Dict. des Antiq. II 6) feh noch die Figur des I. Die Inschrift einer apul schen Schale bei Gerhard Hyperbor.-röm. Stu I 173 nr. 9, die einen nackten bärtigen, m Flügeln versehenen Mann, der im Begriff zu fliege ist, darstellt, nennt neben Daidalos auch I. D auf dem Relief einer kampanischen Tonlam (Arch. Ztg. 1852 Taf. 39, 2) dargestellte Flieg läßt sich als I. deuten. Auf einer Paste des Br tischen Museums (Catal. of engrav. gems nr. 133 ist I. über das Meer fliegend dargestellt. Üb sonstige auf den Flug des I. bezügliche Den mäler vgl. Pottier in Daremberg-Saglio Dic des Antiq. II 6ff. Baumeister Denkmäler I 403

'urtwängler Samml. Somzée 57 XXXIII. Roscher Myth. Lex. II 1, 116. Holland a. O. 27 A.

3) König von Karien, der die von Piraten geraubte Theonoe, eine Tochter des Sehers Thestor, die Schwester des Kalchas und der Leukippe, kaufte und zu seinem Weibe machte. Vgl. Hyin. fab. 190. Holland a. O. 28, 3. Das Nähere über die Sage s. Leukippe; s. auch die Art. Theonoe und Thestor.

4) Vater des Alyzos; vgl. Steph. Byz. s. Ἀλύζεια. Meineke korrigiert in Ikarios. [Heeg.]

5) s. Ikarios.

6) Ikaros (oder Ikarios), Achäer aus Hyperesia, ungeblicher Sieger zu Olympia im Lauf, Ol. 23 = 688 v. Chr. (Paus. IV 15, 1. Afric. bei Euseb. Chron. I 201; vgl. Phleg. frg. 5 bei FHG III 605). [Sundwall.]

7) Ἴκαρος (Arrian. anab. VII 20, 3ff. Strab. XVI 2, 2, wo aber alle codd. außer einem Ἰκάριον [Akk.] geben. Dion. Perieg. 608ff. und Eustath. dazu. Aelian. hist. an. XI 9; auch bei Plin. n. h. VI 147 ist *Icarum* [Akk.] mit Recht eingesetzt), Insel an der Euphratmündung, im Norden des Persischen Golfs, mit Tempeln des Apollon und der Artemis. Der reiche Wildbestand (wilde Ziegen, Gazellen, Hirsche, Hasen) war der Göttin heilig. Nach Aristobul (bei Arrian. a. a. O. § 5), auf den wahrscheinlich alle diese Nachrichten zurückgehen, hatte die Insel ihren Namen durch Alexander d. Gr. nach der bekannten Insel des ägäischen Meeres erhalten. Von der heutigen Insel Felêčî, der sie entspricht, fehlen genauere Beschreibungen noch. Wahrscheinlich ist auch mit Ἴχαρα, von Ptolem. VI 7, 47 als eine der Inseln des Persischen Golfes genannt und zu Arabia Felix gerechnet, dieselbe Insel gemeint. [Weissbach.]

Ikasia (*Icasia* Itin. Ant. 527, 6 300 Stadien von der Kykladeninsel Mykonos entfernt), Name einer Insel zwischen dem Thrakischen und Kretischen Meer. Die Form ist wohl eine verunglückte Dittographie der bereits 523 genannten Insel *Icaria*. An die Insel Kasos (etwa in der Form *Casia*) kann man wohl wegen der Angabe der Entfernung zwischen I. und Mykonos (s. Art. Ikaros, Ikaria) nicht denken. [Bürchner.]

Ikelos (Ἔικελος, ‚Gleich', Pape-Benseler Wörterb. der Eigenn. s. v.), Traumgott, Sohn des Schlafgottes und Bruder des Morpheus und Phantasos, zeigt sich den Träumenden in Tiergestalt und heißt bei den Göttern I., bei den Menschen Phobetor, Ovid. met. XI 638ff.; vgl. Roscher Mythialtes 25, 55. 67, 203. [Eitrem.]

Ikkos, Sohn des Nikolaïdas aus Tarent, Sieger in Olympia im Fünfkampf, lange Zeit vor Platon. Sein Bild stand in Olympia, und er galt später als der ausgezeichnetste Kampflehrer seiner Zeit (Paus. VI 6, 5. Luc. quom. hist. conscr. 35). Er erfüllte eine Lehre von der Mäßigkeit als einer Feindin der gymnastischen Übungen auf und lebte selbst als ein Muster seiner Lehre (Plat. leg. VIII 840; Prot. 316 d und Schol. Aelian. var. hist. II 3; vgl. Förster Die olymp. Sieger nr. 240. [Sundwall.]

Ikmaios, Beiname des Zeus auf Keos, gleichbedeutend mit Ombrios und Hyetios, bei Apoll. Rhod. II 524. Ihm gilt der dort beschriebene und auf Aristaios zurückgeführte Regenzauber, der das Eintreten der Etesien im Gefolge hat. Ob der auf den Münzen von Keos erscheinende bärtige Kopf (Head HN 411) ihn darstellt, ist zweifelhaft. Vgl. Hiller v. Gärtringen o. Bd. II S. 853. Nilsson Griech. Feste 6. Gruppe Griech. Myth. 1110. [Kroll.]

Iknion (*Ἰκνίον*), Örtlichkeit auf der Insel Thera (jetzt Thíra [Santoríni]) IG XII 3 nr. 344, 6. Der Name ist vielleicht mit dem rhodischen (Diog.-Hesych.) *ἰκνά · τροφεῖα* (= Ernährungsgeld) zusammenzubringen, so daß es möglicherweise auch zu dem lakedaimonischen *ἄϊκλον* (*αἰκνον*) = Abendbrot Athen. IV 138f verwandt ist und als Deminutivum von *ἰκνόν* einen Flecken Land bedeutet, der Nahrungsmittel hervorbringt. [Bürchner.]

Ikonion (*Ἰκόνιον*, Xen. anab. I 2, 19. Strab. XII 568. Ptol. V 6, 15. Plin. n. h. V 95 (V 93 ist wohl ein anderes I.). Cic. ad fam. III 5, 4. 6, 6. XV 3, 1. 4, 2; ad Att. V 20, 1. 21, 4. Ammian. Marc. XIV 2, 1), nach Xen. noch die östlichste Stadt Phrygiens, bei allen Späteren aber die Hauptstadt von Lykaonien, nach Strabon nur ein *πολίχνιον*, nach Plinius aber *urbs celeberrima* und auch in den Act. apost. 13, 51. 14, 1. als eine volkreiche von Griechen und Juden bewohnte Stadt geschildert; Hierokl. 675, 1. Not. episc. I 30, 397. II 26. III 350. IV 25. VI 30. VII 40. 175 (*Εἰκονίον*). VIII 30. 449. IX 359. X 26. 464. XI 30. XII 30. XIII 314. Nilus 254. Tab. Peut. X 2 (Miller). Der Name wurde mit *εἰκών* in Zusammenhang gebracht; entweder soll er gegeben worden sein nach den Figuren, die Prometheus nach der Deukalionischen Flut aus Erde geformt habe (Steph. Byz.), oder nach dem Haupt der Gorgo, mit dessen Hilfe Perseus die Lykaonier geschlagen haben soll (Eustath. zu Dionys. 857. Cedrenus I 40, 14 ed. Bonn. Chron. Pasch. 71. Dind. Malalas Chron. 8. 36 ed. Bonn.). Diese letztere Tradition wird durch das Vorkommen des Bildes von Perseus und der Gorgo auf Münzen der Stadt bestätigt; vgl. dazu Hasluck Annual Brit. school, Athens XVIII 267, 4, 6. Wenn I. auch zu Lykaonien gehörte, lag es doch im phrygischen Sprachgebiet, wie man aus Act. Apost. 14, 1f. schließen kann (Ramsay Church in the Roman empire 36f. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache 1896, 396) und wie es die phrygischen Inschriften, die dort gefunden worden sind, bestätigen (Journ. hell. Stud. XXXI 161—215). Nach Calder (Journ. hell. Stud. XXXI 161f.) ist *Konion*, das auf einem Meilenstein vorkommt (Ramsay and Bell Thousand and one churches 512) — ob man das *Conium* bei Plin. n. h. V 145 hierher ziehen darf, ist nicht sicher — der ursprüngliche Name, phrygisch = *Kawania*, dessen griechisches Äquivalent das auf einer Inschrift vorkommende Wort *Καοανια* wäre (Journ. hell. Stud. XXXI 161f. nr. XLIX). Nach Malalas hieß es ursprünglich *Amandia*. 25 n. Chr. wurde I. mit Lykaonien zur neu eingerichteten Provinz Galatien geschlagen, deren Schicksale es nun teilte; s. o. Bd. IV S. 549f. Unter Claudius bekam es den Namen *Claudiconium*, was

aber nicht gleichbedeutend damit ist, daß es Kolonie geworden wäre; also o. Bd. IV S. 551 Nr. 263 nicht richtig. Der Name ist von Münzen und Inschriften bekannt. Kolonie wurde I. mit dem Namen *Colonia Aelia Hadriana Augusta Iconiensium* unter Hadrian, sicher in der 2. Hälfte von dessen Regierung, ungefähr zwischen 130 und 138 n. Chr. Wahrscheinlich hatte die Stadt vier Tribus, drei sind auf einer Inschrift genannt. Ramsay Class. rev. XIX 413—416; Aberdeen University Studies XX 1906, 244; Asia min. 374. Catal. Brit. Mus. Greek Coins, Lycaonia XVII. XXIII. Münzen: seit der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. (*ΕΙΚΟΝΙΕΩΝ*) bis Gallienus; bis Hadrian mit den Inschriften *ΚΛΑΥΔΕΙΚΟΝΙΕΩΝ* (*ΚΛΑΥΔΙΚΟΝΙΕΩΝ*), dann bis Gallienus mit *COL. ICO., ICONIESI ADRIA COL, ICONIENSI COLO, COL AEL ADR ICONIEN, ICONIEN COLO, ICONIENSIVM COL SR.* Head HN² 713. Catal. Brit. Mus. Greek Coins, Lycaonia 4. Invent. Waddingt. 4760—4773. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 374. 416. Inschriften: CIG 3995—4009. Le Bas nr. 1188. CIL III Suppl. 6779—6782. Journ. hell. Stud. XXII 119. 340f. XXXI 188). Annual Brit. school, Athens II 188—222. Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Cl. XLIV 1896, 160. Comptes rendus Acad. Inscr. IV sér. XVIII 441. Arch.-epigr. Mitt. XIX 31. Rev. phil. XXXVI 48. Heute Konia, am Rande der innerkleinasiatischen Hochebene gelegen, Station der anatolischen Bahn, 1028 m, in hübscher Umgebung, da genügend Wasser vorhanden ist. Von modernen Beschreibungen nenne ich: Moltke Briefe aus der Türkei 336, Plan dazu von Fischer im Planatlas von Kleinasien. Sperling Ztschr. f. allg. Erdkunde 1864, 15. Hogarth Journ. hell. Stud. XI 154. Huart Konia, la ville des derwishes tourneurs, Paris 1897. Wenig antike Reste, Ramsay hat als erster 1910 Ausgrabungen in I. veranstaltet (Rev. phil. XXXVI 48). Vgl. im allgemeinen Cramer Asia min. II 64—66. Ramsay Asia min. 332; The Cities of St. Paul 317—384. [Ruge.]

Ikos (der Name ist vorgriechisch: Fick Vorgriech. Ortsnamen 67) ist die östlichste der drei großen Inseln vor Magnesia, die weniger gut gewöhnlich ‚Nördliche Sporaden' genannt werden. Im Mittelalter Dromos (Buondelmonti Liber insularum ed. Sinner 73), jetzt Chelidromia oder Cheliodromia und offiziell Halonisos. Darüber, daß das heutige Hagiostrati in der Tat, wie Kiepert vermutete, Halonnesos (s. o. Bd. VII S. 2280) ist, s. Fredrich Halonessos, Progr. Posen 1905. IG XII 8 p. 17. Ross (Wanderungen II 38) fand I. in Chelidromia wieder. Die Literatur über die Insel: IG XII 8 p. 168. Karte und Beschreibung bei Philippson Beiträge zur Kenntnis der griech. Inselwelt 135 Taf. I. III. I. (81, 6 qkm; 600 Einwohner) ist ein aus Kalkstein aufgebauter, von Südwesten nach Nordosten ziehender Bergrücken von 21 km Länge und 5½ km größter Breite. Der höchste Punkt (458 m) liegt etwa in der Mitte. Neben Viehzucht kann stets nur wenig Ackerbau getrieben sein. Ohne eigentlichen Hafen trug die Insel nach Skylax 58 zwei Ortschaften. Reste von einem im Südosten bei Kokkino (Philippson 137). Der moderne Landeplatz liegt im Südwesten. Als Bewohner folgten auf Karer die Doloper; Peleus' Grab wurde dort gezeigt (Antipater Sidon. Anthol. gr. VII 2, 9; vgl. IG XII 8 p. 166f.); dann Chalkidier. Die Geschichte deckt sich mit der von Peparethos (s. u.). Zum Tribut im attischen Reich s. IG I 229ff. p. 230. Im J. 199 liegt eine römische Flotte dort (Liv. XXXI 45, 11). Phanodemos schreibt (im 4. Jhdt. v. Chr.?) *Ikiaka*: Steph. Byz. *Ἶκος* = FHG I 87; vgl. IG XII 8 p. 168. Zu den Münzen: Head HN¹ 264f. Inschriften wurden bisher nicht gefunden, nur Vasenhenkel mit *Ἰκίων*: IG XII 665. Ein Ikier: IG II 2, 3039. Fiedler Reise (1835) durch alle Teile d. K. Griech. II 2. Girard Bull. hell. III 180. Bursian Geogr. v. Griech. II 385. Segelhandbuch f. d. Mittelmeer IV 1906, 253. [Fredrich.]

Ikotarion. In Aktsche Tasch, nordöstlich von Ankyra, ist eine vermutlich aus der Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. stammende Inschrift gefunden worden, auf der eine *κώμη Ἰκοτάριον* (-ος?) erwähnt wird. Anderson meint, daß es = Acitoriziacum der Tab. Peut. ist, aber das bleibt durchaus unsicher; Journ. hell. Stud. XXX 163f. [Ruge.]

Ἴκριον oder *ἰκρίον*, meist pluralisch gebraucht, ionisch-attischer terminus technicus für jede Art hölzerner Gerüste.

I. Schaugerüste (Tribünen) für Zuschauer, benutzt bei *ἐκκλησίαι* (Suid. *ἰκρία*, Schol. Aristoph. Thesm. 395) und besonders bei szenischen Aufführungen. Beschrieben z. B. als *ὀρθὰ ξύλα, ἔχοντα σανίδας προσδεδεμένας οἷον βαθμούς, ἐφ' αἷς ἐκαθέζοντο* (Hesych. *παρ' αἰγείρου θέα*). Solche Gerüste werden auch sonst erwähnt (Dion. Hal. ant. III 68, vgl. Cass. Dio XLIII 22), besonders aber in Athen, wo *ἴκρια* im 5. Jhdt. v. Chr. schlechthin den Zuschauerraum des Theaters bedeutet (Aristoph. Thesm. 395. Kratinos frg. inc. 51 Mein.). Die verschiedenen Überlieferungen behandeln Wachsmuth Stadt Athen I 510. II 495. v. Wilamowitz Herm. XXI 1886, 597. Dörpfeld-Reisch Das griech. Theater 29. Judeich Topogr. v. Athen 65. 304. Foucart Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXVII 2 (1906), 104. An folgenden Orten Athens gab es hölzerne Zuschauertribünen:

1. Auf dem Markt. Hier hat v. Wilamowitz mit Recht zwei Reihen von Nachrichten geschieden, die die Späteren (so besonders Maass De Lenaeo et Delphinio IXf.) wieder durcheinandergeworfen haben: A) Eratosthenes (frg. 3 bei Strecker De Lycophrone Euphronio Eratosthene comicorum interpretibus, 1884, 22; der Name genannt bei Hesych *παρ' αἰγείρου θέα*) teilte zur Erklärung einer Kratinosstelle (frg. 339 Kock bei Phot. *αἰγείρου θέα* = Bekker Anekd. I 354, 25) folgendes mit. Vor dem Bau des *θέατρον* (d. h. des lykurgischen Steintheaters) wurden in Athen (stets nur *Ἀθήνησι*, ohne nähere Ortsangabe) *ἴκρια* aufgeschlagen, auf denen das Volk saß; wer auf ihnen keinen Platz fand, schaute von der Gegend einer höhergelegenen, nahen *αἴγειρος* her zu. Was das Volk sah (*θεωρεῖν, θεᾶσθαι*), wird nie gesagt. Quellen: Hesych. *παρ' αἰγείρου θέα*, Phot. *αἰγείρου θέα* (= Bekker Anecd. I 354, 25), Hesych. *θέα παρ' αἰγείρου*

not. θέαν παρ' αἰγείρου, Eustath. Od. V 64), Suid. γείρου θέα (= Hesych. αἰγείρου θέα). Bei Suid. αἰγείρου θέα wird statt ἴκρια ungenau θέατρον gesagt (ἐπάνω τοῦ θεάτρου). B) Wahrscheinlich auf den Lexikographen Pausanias (vgl. Eustath.) gehen die gleichlautenden Notizen Phot. μα = Eustath. Od. III 350 zurück: τὰ ἐν τῇ ἀγορᾷ, ὧν ἐθεῶντο (τὸ παλαιὸν) τοὺς Διονυσιακοὺς ὄνας πρὶν ἢ (κατα-)σκευασθῆναι τὸ ἐν Διονύσου τρον. Dabei ist zweierlei neu: a) die genaue tsangabe ἐν τῇ ἀγορᾷ, b) das Ziel des Schauens d die dionysischen Agone. Daß hier etwas ht in Ordnung sei, hat v. Wilamowitz 598 annt. Er verwarf deshalb a) und dachte diese ua im Dionysosbezirk an der Burg. Doch das ist wahrscheinlich (vgl. Maass a. a. O. Oehmichen S.-Ber. Akad. Münch. 1889 II 133. 135), n daß am Markt eine einzelne αἴγειρος stand, sen wir auch durch weitere Nachrichten (Hesych. αἰγείρων; vgl. auch die zu den ἴκρια gehörige hestra Phot. s. ὀρχήστρα, Tim. lex. Plat. s. ὀρχήα und die ἰκριοποιοί der ἀγορά Pollux VII), und es ist kein Grund, mit Wachsmuth v. Wilamowitz die Identität der beiden me zu bezweifeln. So scheint der Fehler in zu stecken. Denn daß man auf dem Markt ysische Agone veranstaltete, ist nur hier ge, während es feststeht, daß man mindestens 5. Jhdt. ab in den dionysischen Heiligtümern lte (vgl. u. nr. 2 und 3). Daher wird man Pausanias hier den Glauben versagen, und er Irrtum ist leichter zu erklären als der von Wilamowitz angenommene, besonders wegen Erwähnung des lykurgischen Theaters, das bekanntlich nicht nur den dionysischen Agodiente. Die Marktorchestra mit ihren ἴκρια l bestimmt gewesen sein für ἐκκλησίαι (daher Tim. lex. Plat. ὀρχήστρα· τόπος ἐπιφανὴς πανήγυριν) und anscheinend einen Teil der thenäischen Agone (vgl. Athen. IV 167 F); auf Kratinos anspielte (s. o.), ist ungewiß. genaue Lage ist kontrovers (vgl. Judeich Robert Pausanias als Schriftsteller 315). den Zusammenhang dieser Orchestra mit m Heiligtum spricht nichts (trotzdem mehrere hrte hier das Lenaion suchen, vgl. u. nr. 3); er war ihr Zweck wohl meist ein profaner.

2. Im Bezirk des Eleuthereus (ἐν Διονύσῳ) am Südabhang der Akropolis, an der Stelle späteren von Lykurg vollendeten steinernen hauerraums. Hier ist eine alte Orchestra nden (Dörpfeld-Reisch 26ff.), die Dörpld unbedenklich ins 6. Jhdt. v. Chr. datiert, also wohl aus der Gründungszeit des Bezirks 534, vgl. zuletzt Frickenhaus Arch. Jahrb. VII 1912, 72, 3) stammt. Daher hat auch pfeld 29f. mit Recht die Möglichkeit erwogen, daß hier seit dem 6. Jhdt. ἴκρια bestanund daß es diejenigen sind, die nach der lieferung um 500 (Suid. s. Κρατῖνας) und anlich auch später (um 458, Suid. s. Αἰσχυλος) mmenbrachen. Weil der Lexikograph Pauas (vgl. o. nr. 1) dionysische Agone auf der xtorchestra bezeugt, so nimmt man gewöhneine spätere Übertragung in den Eleuthereusk an (Judeich 65. 276 und vorher Fleckns Jahrb. CXXXIII 1890, 745); schwerlich Recht, weil das Zeugnis verdächtig ist. Wielange die ἴκρια bestanden, ist unsicher. Kratinos und Aristophanes (s. o.) erwähnen sie noch, und daher muß man den Nachrichten, die den Bau eines festen Theaters mit dem Einsturz um 500 in Verbindung bringen (Suid. s. Πρατῖνας), wohl den Glauben versagen (W. Schmidt Philol. 1889, 573f.). Die Ausgrabung hat allerdings Erdanschüttungen erwiesen, deren unterste Schicht fast ausschließlich solche Vasenscherben enthielt, die älter als das J. 500 waren; nur vereinzelte Scherben reichten in das 5. Jhdt. hinein (Dörpfeld-Reisch 30f.). Daraus schloß Dörpfeld 31 (vgl. auch A. Körte Rhein. Mus. LII 171), daß nach dem Einsturz der ἴκρια ein θέατρον aus Erde hergestellt und dieses erst später durch das steinerne ersetzt wurde. Aber ἴκρια ohne Aufschüttungen sind an dieser Stelle wohl überhaupt nicht möglich, und daher wird wirklich bis zum lykurgischen Bau mindestens noch ein Teil der Zuschauer auf ἴκρια gesessen haben, wie es die Komödie bezeugt. Das Vorhandensein verschiedener Aufschüttungen, die durch die Scherben datiert werden, erklärt sich gut durch ihre Verbindung mit den ἴκρια, die ja wegen ihres Materials von Zeit zu Zeit erneuert werden mußten, wenn sie nicht überhaupt zu jedem Fest neuaufgeschlagen wurden (vgl. die ἰκριοποιοί der Agora).

3. Im Lenaion. Allerdings sind hier ἴκρια nicht direkt bezeugt. Aber wir wissen, daß im Lenaion Agone stattfanden, die nach dem Bau des lykurgischen Theaters in dieses verlegt wurden (Etym. M. s. ἐπὶ Ληναίῳ. Bekker Anecd. 278 s. Λήναιον. Phot. s. Λήναιον. Hesych. s. ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών). Dementsprechend spricht Pollux IV 121 von einem Ληναϊκὸν θέατρον, dessen Zuschauerraum wohl nur aus ἴκρια bestehen konnte. Die ursprünglich im Lenaion aufgeführten Agone waren naturgemäß nur die Lenäenspiele; die Überlieferung sagt das zwar nicht ausdrücklich, doch hat v. Wilamowitz 618 Anm. mit Recht vermutet, daß in der Quelle von Hesych s. ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών statt des letzten Wortes in dem Satze ἐν ᾧ ἐπετελοῦντο οἱ ἀγῶνες Ἀθηναίων vielmehr Ληναίων gestanden habe. Wenn übrigens A. Körte Rhein. Mus. LII 171 die Verlegung der Lenäenspiele in den Eleuthereusbezirk bereits auf den Anfang des 5. Jhdts. datiert, so scheint das nicht richtig, vgl. nr. 2. Der Ort des Lenaion ist noch strittig; vgl. zuletzt Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVII 1912, 80ff. und 72. Berl. Winckelmann-Programm (1912), wonach es außerhalb der Stadt zu suchen ist. Diejenigen Gelehrten, die es im Innern der Stadt ansetzen, identifizieren zum Teil das Ληναικὸν θέατρον mit den Markt-ἴκρια (Dörpfeld Athen. Mitt. XX 1895, 369; vgl. vorher XVII 1892, 257. Foucart 104); andere suchen es beim Dionysion ἐν λίμναις (Judeich 263; weitere Literatur Athen. Mitt. XXXVI 1911, 114 Anm.).

II. Andere Bedeutungen. 1. Schiffstechnisch, mehrfach bei Homer und dort schon im Altertum zum Teil verschieden erklärt, vgl. den Art. Navis.

2. Dauernde Schranken, z. B. um eine Statue herum. IG IV 39, 5 ἴκρια περὶ τὸ ἕδος im Inventar, das die attischen Kleruchen im Aphaiabezirk von Aigina aufnahmen; in der Ruine noch nachzuweisen an vier quadratisch die Kultbildbasis umgebenden Löchern (Furtwängler Aegina,

das Heiligtum der Aphaia 43 Taf. 31. 32). IG I 319, 22 *ἰκριῶσαι περὶ τὸ ἀγάλματε* im Hephaistieion von Athen (vgl. u. nr. 3). Dittenberger Syll. 550 (Michel 77), 28 im Neleion von Athen: die Inschrift war aufgestellt im Bezirk *παρὰ τὰ ἴκρια*. Die Deutung ist unsicher (Judeich 346); am wahrscheinlichsten ist Dittenbergers Vermutung, daß es sich um irgendwelche Schranken (vielleicht um das Heroon?) handelte. Große Konfusion bei Foucart 106; er identifiziert das in der Inschrift genannte Dionysion mit den *λίμναι*, diese wieder mit dem Lenaion, und so sollen die *ἴκρια* gleich dem *θέατρον Ληναϊκόν* sein. Aber jenes Dionysion ist der Bezirk des Eleuthereus (Judeich 131, 15), und da die genannten *ἴκρια* innerhalb des Neleion lagen, sind auch Foucarts weitere Vermutungen falsch.

3. Baugerüste (auch *ἰκριώματα*), die während der Arbeit an hochliegenden Stellen aufgeschlagen und nachher wieder abgebrochen werden. Beispiele: IG I 324 a 14. 21 II 32. Dittenberger Syll. 587, 178. So erklärt auch Reisch Österr. Jahresh. I 1898, 57 die unter 2) erwähnte Inschrift IG I 319, 22.

4. Pfahlhäuser oder die sie tragenden Balken: Herodot. V 16. Strab. XII 549.

5. Martergerüst (= *σταυρός*, Kreuz): Hesych. Suid. *ἰκρίον*.

6. Über das angebliche *ἴκριον* auf dem Grabe des Thukydides (Marcell. v. Thuc. 31) vgl. v. Wilamowitz Herm. XII 1877, 350 und Unger in Fleckeisens Jahrb. CXXXIII (1886) 152 (wo S. 153f. im allgemeinen über *ἴκρια* gehandelt wird). [Frickenhaus.]

Iktinos, der berühmte Architekt der perikleischen Zeit, wird bei Paus. VIII 41, 9 und Strab. IX 395. 396 allein, bei Plut. Perikl. 13 neben Kallikrates als Erbauer des Parthenon genannt, und Vitruv. de archit. VII pr. 12 erwähnt unter den Kunstschriftstellern I. und einen sonst unbekannten Carpion, die *de aede Minervae dorica quae est Athenis* geschrieben hätten (ob gemeinsam oder jeder für sich, ist aus der Stelle nicht ersichtlich). Da Kallikrates nach Plut. a. a. O. auch eine rein technische Arbeit, den Bau der (mittleren) langen Mauer nach dem Peiraieus, als Unternehmer ausgeführt hat (*ἠργολάβησε*), so nahm man früher an, daß beim Parthenonbau I. hauptsächlich die künstlerische Leitung, Kallikrates die Ausführung gehabt habe (die Frage wird im Anschluß an die Inschrift Dittenberger Syll. 16 über die von Kallikrates geleiteten Reparaturen an der Akropolismauer ausführlich erörtert von Wernicke Herm. XXVI 51). Durch die Entdeckung des attischen Volksbeschlusses Dittenberger Syll. 911, der Kallikrates als Urheber des Entwurfs für den Niketempel nennt, ist diese Annahme erschüttert worden. Wie man also auch das Verhältnis des I. zu Kallikrates und namentlich zu Pheidias, der von Plut. a. a. O. als künstlerischer Berater des Perikles gerade auch über die großen Baumeister gestellt wird, bei dem Mangel jedweder positiver Anhaltspunkte sich vorstellen mag, jedenfalls ist der Name des I. mit der Höchstleistung des griechischen Tempelbaus aus der Blütezeit Athens untrennbar verbunden. Schwerlich richtig werden indes die Namen beider Architekten an der Spitze der Inschrift über d Bauverwaltung des Parthenon Americ. Jour XVII 1913, 62 pl. II von Dinsmoor in de Präskript des ersten Jahres vor den Namen d Epistatai ergänzt. Zumal es zweifelhaft ist, o I. überhaupt Athener war, können nur die letzt ren in den finanziellen Geschäften zunächst ve antwortlich gewesen sein.

Eine ähnliche Schwierigkeit besteht hinsich lich des zweiten Hauptwerkes, als dessen Urheb I. bezeichnet wird, des großen Mysterientempe in Eleusis, Strab. IX 395. Vitruv. de archit. V pr. 16, weil Plutarch a. a. O. drei andere Künst ler nennt: Koroibos, der die Säulen des Unte geschosses mit den Epistylien hergestellt hab Metagenes, der nach Koroibos' Tod den Fri und die oberen Säulen setzen ließ, und Xenokle von dem das Dach mit der Lichtöffnung he rührte. Auch hier sucht man den Widerspruc durch die Annahme zu lösen, daß I. der Urheb des Planes, die bei Plutarch genannten Arch tekten technische Leiter des Baus gewesen seie (Wernicke a. a. O. 59. Michaelis[-Springe Handb. der Kunstgesch. I⁹ 263). Der ursprün liche Plan, der außen auf drei Seiten Säule stellungen vorgesehen zu haben scheint, wur jedenfalls nicht vollständig ausgeführt, den auch die gegen Ende des 4. Jhdts. von Philo hinzugefügte Säulenhalle entspricht nicht ga den älteren Fundamenten (Originalaufnahm *Πρακτικά* 1887 *πιν.* I. Michaelis a. a. O. 26 Abb. 470 und Literaturnachweis 20).

Drittens war I. nach Paus. VIII 41, 9 Erbaue des Tempels des Apollon Epikurios in Bassai b Phigalia (s. o. Bd. III S. 104. Stackelber Apollotempel zu Bassä 1826. Cockerel Aegina and Bassae 1860. *Πρακτικά* 1902, 2 *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 271. Dörpfeld Athe Mitt. XVI 343 und Ztschr. f. Gesch. der Archit VI 1913, 9). Da dieser in seiner Anlage und i seinen künstlerischen Formen (originelles ioni sches und korinthisches Kapitell) so eigenartig Bau schwerlich älter als der Parthenon ist, s wird anzunehmen sein, daß I. etwa gleichzeiti mit Pheidias Athen verlassen hat und nach de Peloponnes gegangen ist. Neben dem Parthenon und dem Bau in Eleusis zeigt der Tempel vo Bassai die eigenartige Gestaltungskraft und Vie seitigkeit des Künstlers.

Bei Ausonius Mosella 309 wird I. nach Va ros Imagines zu der Hebdomas der größte griechischen Baukünstler gerechnet wegen seine Tätigkeit ‚*in arce Minervae*' und als Verfertige einer wunderbaren Eule,

magico cui noctua perlita fuco
allicit omne genus volucres perimitque tuendo.

Was es mit dieser Eule, die vielleicht bloß in folge Verwechslung mit Pheidias dem I. zuge schrieben wird (Hesych. s. *γλαῦξ*. Dio Chrys XII 6), für eine Bewandtnis hat, lehren die Stel len über das Nichtvorkommen von Krähen au der Akropolis bei Michaelis Arx Athen. Paus. descr. ³ 55. Es scheint darnach ein Perie getenmärchen zugrunde zu liegen. [Fabricius.]

IIa. 1) Fluß in der nordöstlichen Ecke Bri tanniens, nach Ptolem. II 3, 4; genaue Lage un bestimmbar, wahrscheinlich in Grafschaft Caith ness. [Haverfield.]

2) *Ἴλα*, Ort an der persischen Küste, wo Nearchos ankerte (Arrian. Ind. 38, 2), nach Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI Nr. VIII 52) weder an der Stelle des heutigen Fischerdorfes Ilah oder an der Nordküste des Inselchens Ikandros (s. d.). [Weissbach.]

Ἴλαι, 1) Unterabteilungen der *βοῦαι* oder *ἴλαι*, in welche zu Sparta von dem Alter an, der Staat die Erziehung der Jugend übernahm, d. h. vom siebenten Jahre an, die Knaben eingeteilt waren. Jeder *ἴλη* war einer der Tüchtigsten der Zahl der *εἴρενες* oder *ἴρανες* (der über zwanzig Jahre alten Jünglinge) vorgesetzt (Plut. Lyk. 16. 17. Xen. resp. Lac. 2, 4. Hesych. s. *ἴλα*).

2) Reiterabteilungen (Schwadronen) in den Heeren der Boioter, der Makedonen, der Diadochen, der Achäer und einiger anderen Staaten. Die Zahl und die Kopfstärke der Ilen war sehr verschieden. Der Anführer einer Ile hieß *ἴλάρχης* (s. d.).

1. Im Heere Alexanders d. Gr. zählt Arrian (anab. I 2, 5. 12, 7. II 9, 3) sechs makedonische auf: *ἡ ἐκ τῆς ἄνωθεν Μακεδονίας, ἡ ἐκ Βοττιαίας, ἡ ἐξ Ἀμφιπόλεως, ἡ ἐξ Ἀπολλωνίας, ἡ Ἀνθεμοῦσία, ἡ Λευγαία καλουμένη*. Aus der Art der Bezeichnung geht hervor, daß eine jede aus der Landschaft eines bestimmten Bezirkes bestand. Neben den landschaftlichen Ilen gab es noch eine Leibeskwadron, *βασιλικὴ ἴλη* oder *ἄγημα* genannt (Arrian. anab. IV 24, 1), die wahrscheinlich auserlesene Mannschaften aus allen Bezirken hielt. Sie bestand noch in den Heeren des Demaios, des Antigonos und Philipps III. (Polyb. V 84, 1. 7. X 42, 6. XXXI 3, 8). Auch thrakischen und päonischen leichten Reiter wurden waren in Ilen formiert (Arrian. anab. II 2, 7. 14, 6). Die Kopfstärke der makedonischen Ile betrug mindestens 150 Mann (Arrian. tact. II 9, 3f). Als Unterabteilungen derselben hat Arrian (anab. III 16, 11) zwei Lochen, später (anab. VI 27, 6) (zwei?) *ἑκατοστύες*, Hundertschaften.

2. Ilen der Booter werden erwähnt bei Coll. Gr. Dial.-Inschr. 414. 420. 424 (Lebadeia), 470 (Orchomenos).

3. Auch die Reiterei des Achäischen Bundes war in Ilen eingeteilt. Deren Unterabteilungen waren *οὐλαμοί* (Züge) (Polyb. X 23 [21], 4. 8) auch bei den Ätolern (Polyb. XVIII 19 [2], 1 [4], 1). Die Taktiker Aelian und Arrian (Aelian. tact. 19, 10) berichten, daß Polybios (in seiner Reitertaktik) die Ile zu 64 Mann angenommen habe. Bauer (Griech. Kriegsaltert. 450) zieht die Glaubwürdigkeit der Genannten in Zweifel. Polybios selber übersetzt sogar die römische *turma*, die nur 33 Mann zählte, mit *ἴλη* (X 25, 1). Zu seiner Zeit muß man also tatsächlich so kleine Abteilungen Ilen genannt, d. h. schwanken *ἴ.* und *οὐλαμοί* hin- und hergeschwankt haben.

4. *Κατ' ἴλας*, ilenweise, heißt in der Taktik die Aufstellung, in der die einzelnen I. durch Zwischenräume und Abstände voneinander getrennt standen (Gegensatz: *ἐπὶ φάλαγγος*, in geschlossener Linie). [Lammert.]

Ilaios (*Ἰλαῖος*), zwölfter Monat im Kalender von Delphoi, gleichzeitig mit dem athenischen Skirophorion (julianisch Mai/Juni), vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 352. Collitz Dial.-Inschr. 1712. 1746 u. ö. Die neben I. in einigen Inschriften vorkommende Form Eilaios (s. d.) ist, weil viel seltener belegt, als weniger gut anzusehen. Der Name dürfte trotz der Bedenken K. F. Hermanns (Über griech. Monatskunde 63) und Th. Bergks (Beiträge zur griech. Monatsk. 63) doch wohl mit Boeckh CIG I p. 814 von *ἴλη* abzuleiten sein, wenn wir bisher auch die kultische Bedeutung des Wortes nicht kennen, die zur Benennung eines Festes und eines Monats geführt haben könnte. Die Auffassung des Wortes als einer ‚festlichen Schar' (Pind. Nem. V 38) oder als einer Abteilung der Bürgerreiterei, wie sie aus den boiotischen Städten bekannt ist (vgl. Gilbert Handbuch der griech. Staatsaltertümer II 60. 352), genügt natürlich in dieser Hinsicht nicht, wiewohl A. Mommsen Delphika 325, die Bedeutung von *ἴλη* als Reiterabteilung betonend, in I. ein Analogon zu dem gleichzeitigen aitolischen Monat Hippodromios sehen und ihn zum Poseidon Hippios in Beziehnng setzen möchte. [Bischoff.]

Ἴλάρχης oder *ἴλαρχος*, Anführer einer Ile (s. *Ἴλαι*); in Sparta Vorsteher einer Knabenabteilung (Plut. Lyk. 16. 17. Xen. resp. Lac. 2, 4. Hesych. s. *βοῦα*); in anderen Staaten ein Reiteroffizier (Rittmeister), so in Makedonien (Arrian. anab. II 7, 3. III 9, 6), und in Boiotien (Collitz Gr. Dial.-Inschr. 414. 420. 424. 716. 470). Mit *ἱ.* wird auch der römische *praefectus turmae* übersetzt (Polyb. VI 25, 1). [Lammert.]

Ilarchos, Spartaner, Ephor. des J. 420/19 (Xen. hell. II 3, 10). [Sundwall.]

Ilarcuris, Stadt der Carpetaner in Hisp. Tarrac. (Ptolem. II 6, 56) unbekannter Lage. [Schulten.]

Ilaris, Stadt in Lykien, Steph. Byz., hängt vielleicht mit der Insel Illyris zusammen, die Plin. n. h. V 131 im lykischen Meere erwähnt. Kalinka (Festschr. für Heinrich Kiepert 174 und Beibl. Österr. Jahresh. III 37) setzt es wie Meineke zweifelnd = Idyros (s. d.). [Ruge.]

Ilaros (oder Ilaron?) sizilische Stadt unbekannter Lage, 262 von den Römern erobert nach Diod. XXIII 5; sonst nirgends erwähnt. [Ziegler.]

Ilasarus, Scheikh der Rhammaniten, eines Stammes der südarabischen Sabäer. Die Hauptstadt seines Gebietes, Mariba oder Mariaba, wurde von Aelius Gallus im J. 25 oder 24 v. Chr. sechs Tage lang vergeblich belagert, bis Wassermangel den römischen Feldherrn zur Umkehr zwang, Strab. XVI 782; eine kurze Erwähnung dieses Ereignisses Mon. Anc. Lat. 5, 23; Gr. 14, 24. Plin. n. h. VI 159. 160. Dio LIII 29, 8 (= Zonar. X 33 p. 439f. Dind. II); vgl. Mommsen Res gest. d. A.[2] 107f. Die vielumstrittene Frage nach der Chronologie dieses Feldzuges hat zuletzt Majuri in der Festschrift für Beloch Saggi di storia antica e di archeologia (Roma 1910) 321—331, der sich auch mit der bisherigen Literatur darüber auseinandersetzt (vgl. auch Schürer Geschichte d. jüd. Volkes I[3.4] 367f.), zugunsten des J. 729 = 25 beantwortet. Zu der unbegründeten Gleichsetzung mit Eleazos s. Tkač o. Bd. V S. 2247. [Stein.]

Ildico, die letzte von den zahlreichen Frauen Attilas; in der Hochzeitsnacht mit ihr starb er 453. Mit Namen genannt nur von Priscus bei Iord. Get. 49, 254; vgl. o. Bd. II S. 2247. [Seeck.]

Ildum, Stadt in Hisp. Tarrac. an der Küstenstraße nördlich von Sagunt (Itin. Vicarell. 399, 6. Geogr. Rav. 304, 4. 342. 11). Münzen mit *Ilduqith* (Mon. ling. Iber. nr. 37) könnten nach den Typen ihm zugeteilt werden. [Hübner.]

Ileates s. Igletes.

Ilei s. Eileoi.

Ilercavones s. Ilurcavones.

Ilercavonia, auf Münzen Beiname von Dertosa, s. d. [Schulten.]

Ilerda, auf iberischen Münzen *Iltrd* (Mon. ling. Iber. nr. 21f.) oder *Iltrecesen*, also eigentlich Ilterka und Ilterketen, Stadt der Surdaones (Plin. III 24), wohl eines Teiles der Ilergeten, zu denen doch I. dem Namen nach gehört; schon von Avien. (472) genannt, auf hohem Hügel am Sicoris (Segre), der hier eine Brücke hatte, und an der Straße von Tarraco nach Osca (Itin. Ant. 391, 2) gelegen, Schauplatz der Kämpfe zwischen Caesar und den Legaten des Pompeius (Caes. bell. civ. I 38f. Appian. bell. civ. II 42. Liv. ep. CX), dann Municipium (Mon. ling. Ib. nr. 30a), zur Zeit des Ausonius klein (Auson. prof. Burdig. 23, 4), heute Lerida; s. CIL II p. 408. R. Schneider Ilerda (Berlin 1886) mit Karte. Stoffel Guerre civile de César (1887) mit Plänen und Karten. Mon. ling. Iber. 233 (s. v. *Ilerda*). Vgl. Ilergetes. [Schulten.]

Ilergetes (so Livius. Plin. III 21 usw., vgl. Mon. ling. Iber. 233), *Ἰλεργέται* (Polyb. Strab.), *Ἰλεργῆτες* (Ptolem.), oder *Ἰλουργῆται* (Polyb. III 35, 2), bei Hekataios (Steph. Byz. s. v.) *Ἰλαραυγᾶται*, auf ihren iberischen Münzen Iltrecesen (Mon. ling. Iber. nr. 31), mächtiger iberischer Stamm in der heutigen Provinz Huesca mit der gleichnamigen Stadt Ilerda (s. Ilerda), nach langen Kämpfen (Liv. XXI 23. 61. XXII 21. XXVII 49. XXVIII 27. XXIX 2. 3) 205 v. Chr. von Rom besiegt (Liv. XXIX 3) und seitdem *socii* (Liv. XXIV 11), bei Plin. III 21 nur noch *regio* d. h. geographischer Begriff. [Schulten.]

Ilex s. Eiche.

Ilia. 1) I. heißt die Mutter des Romulus und Remus nach der Tradition, die troianische Abkunft voraussetzt. Der Name wird nie mit *Rhea* verbunden (Perizonius ad Ael. v. h. VII p. 385 ed. Kuehn. Schol. Lycophr. 1232 hat Tzetzes durch Hinzufügen der Namen *Rhea* und *Ilia* das Dio Cassius-Exzerpt in Unordnung gebracht 354, 23 Scheer) und paßt eigentlich nur für die Tochter des Aineias, der er von Naevius und Ennius gegeben wird (Serv. Aen. I 273. VI 778). Bei Ennius wurde sie (von Mars) Mutter der Zwillinge und auf Befehl des Amulius in den Tiber gestürzt, der sie zu seiner Gattin erhob (Enn. ann. 35ff. V². Mythogr. Vat. I 30 = Serv. Aen. I 273). Der Tiber ist dabei von Ennius für den älteren (also bei Naevius genannten) Anio eingesetzt (Porph. Hor. c. I 2, 17), der noch Ovid. fast. II 598 Gatte der I. ist. Es ist begreiflich, daß man den Namen I. dann auch für die Tochter des Numitor gebraucht hat (Konon narr. 48. Verg. Aen. I 274. Plut. Rom. 3, 3). Zweifelhaft ist, ob man auch die Stellen auf I. beziehen darf, in denen die Mutter des Romulus nur die Tochter des Aineias heißt (Dion. Hal. I 73, 2. Diod. VI 3), denn andere nannten sie Aemilia (Plut. Rom. 2, 3; etwa Amulia?); s. Rhea Silvia. Vgl. Preuner Hestia-Vesta 377f. Stoll in Roschers Mythol. Lex. II 1, 117. [Latte.]

2) Von den Frauen des Dictators Sulla sagt Plut. Sulla 6, 11: *Πρώτην μὲν ἔτι μειράκιον ὄν Ἴλιαν ἔσχε τὴν καὶ θυγάτριον* (Cornelia N. 412 o. Bd. IV S. 1596) *αὐτῷ τεκοῦσαν, εἶτα μετ' ἐκείνην Αἰλίαν, τρίτην δὲ Κλοιλίαν κτλ.* Der Name der ersten Frau ist gewiß nicht richtig überliefert; entweder ist er verderbt — wie Drumann (G. R.² II 432, 5) vermutet, aus *Ἰουλία* — oder *Ἰλία* ist nur durch irgendein Mißverständnis aus *Αἰλία*, die sonst ganz unbekannt ist, entstanden, so daß Sulla nicht fünf, sondern vier Frauen gehabt hätte. [Münzer.]

Ilias. I. Titel. Ob der Dichter selbst seinem Werke den Titel I. gegeben hat, ist ebenso unsicher wie der Name des Verfassers selbst. Er mag sein, daß er erst mit der Zeit aufgekommen ist; wann und wo und bei was für Leuten er geschehen sein könnte, entzieht sich gleichfalls unserer Kenntnis.

Aber darum darf man noch längst nicht behaupten, es sei sicher, daß der Titel nicht von Dichter selbst herstamme, wie es bereits Brauch geworden ist (z. B. Christ Gesch. d. griech. Lit.⁵ 29). Einen Grund für diese recht apodiktische Behauptung führt weder Christ an noch sonst jemand anders; sie ist auch wirklich nicht weiter als ein unbewiesenes Postulat bezw. eine Konsequenz der modernen Homerhypothesen. Sie hat eben nur das eine für sich, daß sich auch das positive Gegenteil nicht zweifelsfrei beweisen läßt.

Die moderne Homerkritik geht aber noch weiter. Sie behauptet nicht bloß, daß der Titel weder vom Dichter herstamme, noch überhaupt alt sei, sondern auch, daß er unpassend (Christ a. a. O. sagt: ‚nicht ganz passend') sei. Doch steht er bereits Herodot. II 116ff. An diese Kritiker wäre zunächst die Frage zu richten, wie denn nach ihrer Meinung die unpassend betitelte Dichtung passend zu betiteln wäre. Die Antwort darauf dürfte schwerer als schwer sein. In Vorschlag ist gebracht worden: *Μῆνις Ἀχιλλέως* oder *Ἀχιλλῆος*. Zunächst haben beide Bezeichnungen in der Tradition überhaupt keine Stütze; begründen lassen sie sich auch nur aus ganz bestimmten Hypothesen heraus, die heute wohl als überwunden gelten können. Beide Titel setzen gleichermaßen voraus, daß das Achilleische in der I. das Ursprüngliche und alles andere später hinzugekommen sei, womit denn von den Verteidigern dieser Bezeichnungen implicite selbst zugestanden wird, daß sie für die Dichtung, wie sie uns vorliegt, unpassend sein würden. Höchstens ein ‚älterer Kern' (s. u.) könnte so oder ähnlich betitelt gewesen sein. Für die *Μῆνις Ἀχιλλέως* beruft man sich auf den Eingangsvers *Μῆνιν ἄειδε θεὰ Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος*, aber man braucht nur unbefangen weiterzulesen, um zu erkennen, daß mit dem Hinweise auf den Zorn des Achilleus nicht der Titel des Werkes gegeben werden soll, auch nicht der Titel eines älteren Kerngedichts.

Das Prooimion, als Ganzes genommen, bezieht sich offenbar weder auf das erste Buch oder eine

il des ersten Buches, noch gar auf einen älteren
rn, sondern auf die ganze uns vorliegende Dich-
ag (Robert Studien zur Ilias 213 sagt: daß
3 Prooimion nicht zur Urilias gehört, betrachte
1 als selbstverständlich und keines Beweises be-
rftig usw.). Leider hat man durch gewaltsame
erpretation oder Verstümmelung (nämlich durch
smerzung von *A* 4 und 5; vgl. Schol. zu *A* 4f.)
selben den einfachen Sachverhalt häufig auf
1 Kopf gestellt. Im Mittelpunkte dieser Inter-
tationsversuche steht der Halbvers *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή* (*A* 5b). Man stößt ihn völlig aus
er Berufung auf Zenodotos oder übersetzt:
lendet wurde ein Ratschluß des Zeus und fragt
n, was das für ein Ratschluß gewesen sei, der,
Erde zu entvölkern, wie die Kyprien bewußt
deuteten (vgl. Schol. zu *A* 5f.), oder der, daß die
den Helden, Agamemnon und Achilleus, in Streit
aten sollten? Oder man meint, der Ratschluß
Zeus sei die *εἱμαρμένη* überhaupt. Und doch
kein Zweifel, daß der Ratschluß des Zeus ge-
int ist, der Ratschluß, welcher in unserer I.
Mittelpunkte des Geschehens steht, der, von
n Zorn des Achilleus ausgehend und auf ihn
n immer beziehend, den Faden bildet, durch
chen der Dichter das Ganze zusammenhält: der
schluß des Zeus, die Troer siegen zu lassen,
dem Achilleus volles Genüge seitens des Aga-
mnon geleistet worden sei (s. Mülder Die Ilias
. Qu. 1910, 121ff.; Jahresber. CLVII 212ff.).
llererseits benutzt man wohl auch die beanstan-
en beiden Verse zu dem Beweise, daß *Ω* jung
l ein Ersatz für einen älteren weniger versöhn-
en Schluß der I. sei. In jener älteren I.
der Leichnam des Hektor der Ankündigung
ser beiden Verse entsprechend wirklich den
nden und Raubvögeln preisgegeben worden
elbig Der Schluß des äolischen Epos vom
ne des Achill, Rh. Mus. 1900, 55—61).

I. bedeutet eine Dichtung, in deren Mittel-
kt Ilios steht; nicht mehr. Aber man denkt
dieser Bezeichnung gar zu leicht an ein Werk,
welchem der Hauptton auf dem Schicksal von
s liegt, und erwartet von einer I. eine wirk-
e und vollständige Geschichte von Ilios. Man
reibt ihr eben sehr viel mehr geschichtlichen
rakter zu, als der Titel verlangt. Da nun in
I. nur ein geringer Teil der vermeintlich hi-
rischen Begebenheiten des troianischen Krieges,
allem nicht der Abschluß des Ganzen, die
berung von Ilios, geschildert wird, man aber
einem ‚Ilias' betitelten Buche so etwas er-
ten zu müssen glaubt, so will man unser Werk
hstens als Ausschnitt aus einer ursprünglich
ständigeren I. gelten lassen. Diese vollstän-
re I., eine *ab-ovo*-Ilias, wie man wohl sagt,
n man sich verschieden vorstellen, gemeinig-
denkt man an einen gewaltigen Vorrat troi-
r Einzellieder, in denen jede Episode des
ges von dem ersten Ursprung bis an sein
räußerstes Ende wiederholt behandelt war.
t man jedoch, wie es sich gehört, in der I.
ts als eine Dichtung, die Phantasieschöpfung
s einzelnen, so ist ein ganz wesentliches Stück
dichterischen Leistung dieses Mannes darin zu
n, daß er alle seine Figuren auf einen und
selben Schauplatz — eben nach Ilios — ver-
t hat, auf dem sie nun in Bezug auf eben dies Ilios zu einer und derselben Zeit aus einem und demselben Grunde und zu demselben Zwecke handeln, leiden (und reden). Wenn man also von der an und für sich sehr wahrscheinlichen Annahme ausgeht, daß die Einheitlichkeit der Zeit, des Ortes und der Handlung nicht von der Tradition hergegeben, sondern durch dichterische Kunst geschaffen ist, so bezeichnet der Titel ‚Ilias' nicht bloß treffend, sondern so einzig das Wesentliche dieser Leistung, daß man den Dichter selbst für ihn in Anspruch nehmen möchte. So angesehen bezeichnet der Titel I. also eine Dichtung, in welcher Ilios der Schauplatz einer nach Ursache und Zweck einheitlichen und gleichzeitigen auf Ilios bezüglichen Handlung ist; je bunter und gegensätzlicher die in der Überlieferung dargebotenen und erst durch den Dichter vereinigten Figuren und Handlungseinzelheiten vor dieser ihrer Zusammenfassung waren, desto höher muß die künstlerische Leistung der Vereinigung bewertet werden, desto bedeutungsvoller und zutreffender der Titel I. erscheinen.

II. Die Ilias eine Dichtung (ein Kunstwerk). Einteilungen. Diese Ansicht von der I. als einem reinen Werke der Kunst schließt den Gedanken, der troische Krieg sei eine geschichtliche Tatsache, unbedingt aus. Sie schließt ferner den Gedanken aus, es habe vor ihr Lieder oder Dichtungen gegeben, die den troischen Krieg oder Teile desselben zum Gegenstande hatten. Der Kampf des verbündeten Hellas gegen Ilios, der Kriegsgrund und der Grund der Verbündung, die Versammlung der Teilnehmer in Aulis, der Oberbefehl Agamemnons und alle in der I. berichteten Kämpfe und sonstigen Vorgänge vor und um Ilios sind rein dichterische Erfindungen und niemals wirklich gewesen. Es kann deshalb weder die I. als Ganzes noch irgend ein Abschnitt, Teil oder Buch derselben auf ältere Einzellieder aus dem troischen Sagenkreise zurückgehen. Einen troischen Sagenkreis hat es vor der I. überhaupt noch nicht gegeben; dieser ist erst durch die I. begründet worden.

Wenn der Inhalt der I. nicht tatsächlich ist, so ist auch offenbar, daß es nicht des Dichters Absicht gewesen sein kann, Tatsachen zu erzählen oder zu besingen. Es darf demnach auch nicht etwa bloß als eine bemerkenswerte Äußerlichkeit angesehen werden, daß der Dichter nicht den ganzen troianischen Krieg, sondern nur eine Episode desselben, nämlich eine Handlung von 51 Tagen, besinge, es ist vielmehr ein wesentliches Merkmal des dichterischen Kunstwerks I., daß der weitere geschichtsähnliche Hintergrund der knappen dramatischen Handlung nicht mehr, als zum Verständnisse irgend nötig, ausgemalt wird. Es ist eigentlich schon eine Verkennung des Kunstwerks und entspricht dem Glauben an geschichtliche Vorgänge, wenn man seine Handlung nach Tagen einteilt (Tageberechnungen bei Lachmann Betrachtungen über Homers Ilias 90. Bergk Kl. Schr. II 409ff.; in der I.-Ausgabe von Ameis-Hentze. Die Nebensächlichkeit der Tagangaben und -berechnungen erweist A. Gemoll, Progr. Wohlau 1879, 22—25). Das umfangreiche Werk wird (wie die Odyssee) in 24 Bücher eingeteilt, die fortlaufend nach den 24 Buchstaben des griechischen Alphabets bezeichnet werden. Die Wieder-

kehr der Zahl 24 und die Übereinstimmung mit der Buchstabenzahl des griechischen Alphabets weist darauf hin, daß bei der Bucheinteilung kein künstlerisches Bedürfnis, sondern nur das philologische genauesten Zitierens vorgewaltet hat. Es ist darum sehr wahrscheinlich, daß sie alexandrinischen Ursprungs ist.

Daneben gibt es eine ältere Einteilungsweise: Überschriften von der äußersten Sparsamkeit und Kürze. Nach diesen zitieren die griechischen Schriftsteller (die älteste Stelle Herodot. II 116 *ἐν τῇ Ἰλιάδι - ἐν τῇ Διομήδους ἀριστείῃ*), indem sie, wo es not tut, die gemeinten Verse durch einen sachlichen überschriftlichen Zusatz leichter auffindbar machen (z. B. *Ἀγαμέμνων ὁρκίζων ἐν τῇ μονομαχίᾳ* (*Γ*) Aristot. 1502 b 31; manchmal wird auch die Überschrift als selbstverständlich weggelassen (*Πάτροκλος ἐν τῷ ἀναιρεῖσθαι προαγορεύων περὶ τῆς Ἕκτορος ἀναιρέσεως = Π* 852ff. Aristot. 1476a). Einige Überschriften sind zusammengestellt bei Aelian. var. hist. XIII, der ebenda auch bezeugt: *τὰ Ὁμήρου ἔπη πρότερον διῃρημένα ᾖδον οἱ παλαιοί*. Solche Teilstücke der Dichtung nennt Aristoteles *ἐπεισόδια* und nennt als Beispiel für ein solches *ἐπεισόδιον* den *Κατάλογος νεῶν* (*περὶ ποιητικῆς* 1459a, 36). Leider sehen wir bezüglich dieser Überschriften keineswegs klar. So ist das Zitat des Herod. *ἐν τῇ Διομήδους ἀριστείῃ* für uns falsch; die zitierte Stelle steht nämlich *Z* 289ff. Ist das nun ein Versehen des Schriftstellers, oder waren die Szenengrenzen so flüssig, wie es hiernach scheinen möchte? Warum hat ferner die zweite Hälfte des *B* einen Doppeltitel: *Βοιώτεια ἢ κατάλογος νεῶν*? Thuk. I 9 zitiert aus *B ἐν τοῦ σκήπτρου τῇ παραδόσει*, Aristot. *π. τ. ζῷα ἴστ.* I c 32 eine Stelle aus den *Ἕκτορος λύτρα* als *ἐν τῇ τοῦ Πριάμου ἐξόδῳ*; ist das ein fester Nebentitel bezw. Untertitel der *λύτρα* oder ist die Bezeichnung von Aristoteles für den besonderen Fall geprägt, um die Stelle innerhalb der *λύτρα* genauer zu bezeichnen? Sind die *Αἰταί* identisch mit der *Πρεσβεία πρὸς Ἀχιλλέα*? wenn nicht, wie sind die *Αἰταί* innerhalb der *Πρεσβεία* abzugrenzen? usw. Kurz, es fehlt uns die Möglichkeit zwischen alten Szenentiteln (solche scheinen z. B. *διάπειρα, κόλος μάχη, Θεομαχία, μάχη παραποτάμιος, Μενελάου ἀριστεία* zu sein, vgl. v. Wilamowitz Über das *Θ* der Ilias S. 372. 388; dazu Mülder Jahresber. CLXI 74, auch unten III Anm. 50) sicher zu unterscheiden; es fehlt uns auch oft die Möglichkeit, Anfang und Ende einer so oder so betitelten Szene bestimmt zu bezeichnen. Es hat aber doch den Anschein, als ob die Alexandriner bei der Einteilung in 24 Bücher nach Möglichkeit Rücksicht genommen hätten auf Szenenanfänge und -schlüsse; fallen doch Buch- und Szenenanfänge, Buch- und Szenenschlüsse gewöhnlich zusammen. So taucht gleich die prinzipielle Frage auf: wie verhält sich das Ganze zu den Teilen und wie die Teile zum Ganzen?

Grundlage jeder Diskussion über die I. sollte eine wirklich wissenschaftliche Texterklärung sein. Wie unzulänglich diese noch immer ist, zeigen die kommentierten Ausgaben (s. u.), die über der Jagd nach Kompositionsfugen und Realien die großen Zusammenhänge aus den Augen verlieren oder mißdeuten, zeigen auch die Inhaltsangaben (von Neueren geben solche: O. Jaeger Homer u. Horaz im Gymnasialunterricht 1905. Finsler Homer 1908. Rothe Die Ilias als Dichtung 1910). Ich gebe deshalb vorab (III) eine knappe Darstellung des Gesamtzusammenhangs, deren Notwendigkeit ein Vergleich mit Fr. A. Wolfs Summaria klarmachen kann, die auch der neueste Herausgeber (Ludwich) noch wieder abdruckt. Sie ist bestimmt, die künstlerische Einheitlichkeit der Dichtung sicher zu stellen. Der nächste Abschnitt soll die Eigenartigkeit dieser künstlerischen Einheitlichkeit beleuchten und so erklären, warum sie so oft verkannt wird (IV). Dem gleichen Zweck dient Abschnitt V: über die Selbständigkeit der Einzelszenen. In den Anmerkungen zu III gebe ich eine Nachweisung der hauptsächlichsten und folgenreichsten Verkennungen der dichterischen Zusammenhänge in der I. Die Skizze beschließt eine Betrachtung über den dramatischen Charakter der Dichtung (VI).

III. Gesamtzusammenhang der Ilias (unter Bezugnahme auf die Überschriften). Ein verbündetes[1]) Griechenheer, das im Interesse der Atriden[2]) (*A* 158) unter Führung Agamem-

[1]) Man übersieht, daß das Vorbild für die unwirkliche Symmachie die reale des peloponnesischen Bundes ist. Wie dieser hat sie als Bundesfeldherrn den einen von zwei Doppelkönigen während der andere eine Amtsstellung im Bund überhaupt nicht besitzt (Mülder Klio 1913, 39ff. Die Einsicht in dies Verhältnis ist dadurch erschwert, daß der Dichter die beiden Bruderkönige nicht ein Reich zusammen, sondern in ganz unwirklicher Weise je ein Reich regieren läßt (*A* 587 b, vgl. Mülder D. Ilias u. i. Q. 62f.). Dem Dichter vorschwebenden Rechtsverhältnisse werden dadurch weiter verdunkelt, daß die Stellung der verbündeten Könige zum Bundesfeldherrn dargestellt wird nach dem Bilde der Gerontен zum Landeskönige in einer einheitlichen politischen Gemeine *A* 277ff., vgl. Mülder D. Ilias u. i. Q. 296ff. Die Einsicht in Rechtsfragen wird dadurch überhaupt erschwert: vgl. L. Bréhier La royauté homérique usw., Revue historique T. 84. 85. Finsler Das hom. Königtum 313—336, 393—412; dazu Mülder Jahresber. CLXI 117ff.

[2]) Genannt wird der Atride schon v. 7; der Name Agamemnon kommt erst v. 24 nach; *A* 30 heißt Patroklos bloß Menoitiades. Das gilt seit Lachmanns ‚Betrachtungen' als Beweis für die Präexistenz der Sage (vgl. auch Schol. A zu *A* 307). Aber der Schluß geht viel zu weit. Die Figuren der I. sind großenteils bekannte (aber aus anderen Sagen bekannte) Sagenfiguren, die ganze troische Verwicklung ist aber eine Erfindung des Dichters der I. Man beachte auch, daß die Umrisse dieser Figuren weniger vorausgesetzt als dramatisch in Rede und Gegenrede entworfen werden. Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen dem Oberfeldherrn und den übrigen Fürsten wird statuiert (*A* 138. 145); die Figuren nach ihrer Bedeutung für die Handlung gekennzeichnet: Kalchas 69—72. Agamemnon 16ff. 78f. 91. Achilleus 176ff. (*A* 177 auf die Autorität von Schol. A zu *E* 891 auszuwerfen wie Ludwich tut, ist eine Verirrung. Das Sätzchen bedeutet ‚weil du recht haberisch und zänkisch bist'. Nestor 247ff. Auch die drei gleichwertigen Gesamtnamen für die Ver-

ns übers Meer gekommen ist (*A* 71) und gegen
os (*A* 71), die Stadt, und die Troer, das Volk
s Priamos und seiner Söhne, schon lange Zeit
125) im Felde steht, wird durch den Ausbruch
er Pest (*λοιμός*) lahmgelegt (*A* 59—61). Dieser
stand lastet am schwersten auf Achilleus. Er
uft unter Mißachtung der Rechte des Ober-
fehlshabers[3]) eine Heeresversammlung, in wel-
er er diesen heftig angreift. Tatsächlich hatte
nlich Agamemnon dem Apollon dadurch Anlaß
n Zorn gegeben, daß er die Lösung der Chry-
s, einer Tochter des Apollonpriesters Chryses,
nes Ehrenanteils an der bisherigen Beute, ihrem
ter verweigert hatte. Über die schnöde Ab-
isung seines Priesters erzürnt und durch dessen
bet zu Hilfe gerufen, hatte Apollon die Pest
brechen lassen. Diesen Zusammenhang deckt
Heeresprophet Kalchas, geschützt von Achil-
s und im Einvernehmen mit diesem, auf. Aga-
mnon kann nicht wohl anders als sich fügen,
sagt die Rückgabe des Mädchens zu. Aber um
aufsässigen Achilleus zu ducken[4]), verlangt
Ersatz für den Verlust seines Ehrenanteils, und
r eben des Achilleus Ehrenanteil, die Briseis.
formale Recht dazu kann nun jener wieder
n Oberbefehlshaber nicht wohl bestreiten. Um
heftiger betont er die Unbilligkeit dieser For-
ung. Bestehe der König auf ihr, so sehe er
erseits das Bundesverhältnis als gebrochen an
werde nach Phthia, seiner Heimat, zurück-

kehren. Dieser Drohung begegnet Agamemnon mit derartigem Hohne, daß nun der Pelide von blutiger Gewalttat nur durch das Eingreifen der Athene abgehalten wird (Deus ex machina s. Abschn. IV). Aber in rasendem Zorne (*μῆνις*), der seiner Beschaffenheit nach dem Zürnenden selbst verhängnisvoll werden muß, hebt er jede Gemeinschaft mit Agamemnon, mit der atridischen Sache und dem ganzen Griechenheer auf. Einen Vermittlungsversuch als objektiver Dritter macht Nestor. Achilleus soll anerkennen, daß er sich dem Befehlshaber unterzuordnen habe, dafür solle ihm jener das Mädchen lassen (*A* 275ff.)[5]). Da es sich für den Agamemnon tatsächlich um diese Machtfrage handelt, so erklärt er sich bereit, diesen Vorschlag anzunehmen (*A* 286), doch nun erklärt Achilleus gleichfalls in Anerkennung dessen, worum es sich handelt: ‚Was schiert mich schließlich das Mädchen (*A* 298), mag er's nehmen, wenn er will. Aber dem Menschen mich unterzuordnen, fällt mir gar nicht ein' (*A* 294ff.). So kann Agamemnon das Mädchen nehmen, dem weit überlegenen Gegner zum Trotz und doch ohne dessen Gegenwehr (vgl. Abschn. IV). Doch hält die Ruhmbegierde in Achilleus den Wunsch wach, trotz der erlittenen Ehrenkränkung zu bleiben. Dies Bleiben ermöglicht ihm ein auf seinen Wunsch[6]) von der Thetis dem Vater Zeus abgedrungener Schicksalsschluß (*Διὸς βουλή*), vgl. Prooimion (*A* 5b): die Griechen sollen unterliegen, bis dem Achilleus volle Genugtuung geleistet ist[7]). (Episode: Rückführung der Chryseis)[8]).

---

deten: Achäer, Danaer, Argeier (vgl. Mülder Ilias u. i. Q. 71ff.; gewöhnlich gilt nur der me Achäer als echte Gesamtbezeichnung, vgl. uer Grundfr. 215) werden der Reihe nach gebracht, daß die Handlung im heroischen alter spielt, gleich eingangs festgestellt (*A* 4), h ein Bild heroischer Sitte (29—31, auch v. 4) worfen.

[3]) In der von dem peloponnesischen Bunde n abweichenden Symmachie, daß sie keine bende Einrichtung, sondern zu einem vorüberenden Zwecke geschlossen ist, ist Achilleus Bewußtsein und bekanntermaßen aufsässig 176f.). Er glaubt Anlaß zur Beschwerde über Führung des Bundes und seine Behandlung h den Bundesfeldherrn zu haben (vgl. das zitierte *εἴ μοι ἥπια εἰδείη κρείων Ἀγαμέμνων Π* 73b; das bezieht sich nicht ausschließlich auf vorliegenden Fall, sondern hat allgemeine tigkeit. Hier ist genauester Zusammenhang chen *A* und *Π*). Daß Hera ihm die Beru- der Heeresversammlung eingibt (*A* 55), soll t etwa die Berechtigung zu diesem Vorgehen, dern nur das Folgenschwere dieses Schrittes rstreichen. Es ist ein Ausfluß von Unbot- igkeit.

[4]) Agamemnons Verhalten wäre sonst geradezu rsinnig. Es ist durchaus irreführend, wenn glaubt, daß blinde Habgier die treibende ft bei ihm sei. Wenn Achilleus das behauptet 22), so ist das ganz subjektiv. Objektiv han- es sich um eine Rechts- bezw. Machtfrage: memnon verlangt Unterordnung seitens des lleus, wie sie von den anderen Bundesmit- dern geleistet wird. Hier liegt das erste l einer wichtigen Gedankenreihe, die man t aus den Augen lassen darf.

[5]) Der in seiner Bedeutung oben gekennzeichnete Vorschlag des Nestor ist ein weiteres Glied in dieser Kette. Im weiteren halte man nicht auf die Briseis sein Augenmerk gerichtet, sondern auf diese politische Frage. Wie Agamemnon den Wert der Chryseis herausstreicht, so Achilleus sein Interesse an der Briseis. Aber das ist wesentlich Rhetorik, Mittel zum höheren Zwecke.

[6]) Der die *ἀνακεφαλαίωσις A* 366—392 einleitende Vers *A* 365 *οἶσθα, τί ἢ τοι ταῦτ' εἰδυίη πάντ' ἀγορεύω;* schließt diese nicht aus, ermöglicht sie vielmehr. Natürlich ist des Achilleus Bericht durchaus subjektiv. Daß Aristarch die Verse athetierte, beweist nur, daß er wahrhaftig nicht unfehlbar war.

[7]) In wunderlicher Verkennung dieses für den Gesamtzusammenhang wichtigsten Punktes will man durchaus in der *βουλὴ Διός* diesen Ratschluß nicht sehen. Finsler Homer 34. Dagegen Mülder Jahresber. CLVII 212ff.

[8]) Die Rückführung der Chryseis *A* 430—492 ist für den Gesamtzusammenhang allerdings entbehrlich; seit Lachmann (Betrachtungen p. 4) gilt die Episode als späterer Zusatz. Besonders hat dies Hinrichs Herm. XVII 59 zu erweisen gesucht. Doch ist der Nachweis von Entlehnungen aus der Odyssee (und dem Hymnus auf Apollon v. 504) trotz Robert Stud. 216 durchaus mißlungen; die Sache liegt umgekehrt. Die Chryseisepisode ist für den Dichter der Odyssee die wichtigste Quelle für Verse von der Schiffahrt. Ihre Ursprünglichkeit beweist A. Gemoll Herm. XVIII 34. Für Lachmanns Kritik spielte *ἐκ τοῖο A* 493 eine bedeutende Rolle, das durch die Einschiebung der Chryseisepisode beziehungslos ge-

B. Dazu bedarf es des sowieso durch den Plan der Dichtung verlangten Beginnes der militärischen Handlung. Das Zusammentreffen der feindlichen Heere hätte sich dadurch erreichen lassen, daß der Dichter die Ilier zum Angriff gegen die durch den Zwiespalt geschwächten und entmutigten Griechen hätte vorgehen lassen[9]). Da er aber Offensive der Griechen will (vgl. Abschn. V), so sendet Zeus dem Agamemnon einen betörenden Traum (*ὄνειρος*), der ihm der Lage der Dinge zuwider (Deus ex machina vgl. Abschn. IV) Erfolg gerade an jenem Tage verheißt. Agamemnon läßt sich nur zu gern betören, da er von dem Wunsche beherrscht wird zu zeigen, daß er auch ohne Achilleus fertig werden kann (*A* 174ff.). Aber da die Mannschaft entmutigt sein wird, muß man sie aufstacheln. Das geschieht in einer allg meinen Heeresversammlung, nachdem vorher d Rollen in einer Gerontenversammlung schlau ve teilt sind. Agamemnon schlägt der Volksstim mung entsprechend Verzicht auf das ganze kri gerische Unternehmen und Abzug in die Heim in der Weise vor, daß er selbst dem Odysse die zur Widerlegung und Anfeuerung verwen baren Stichworte [10]) liefert (*διάπειρα*). Der Pla gelingt (Thersitesepisode). Der Angriff auf Ili wird mit Begeisterung beschlossen. An das Au rücken schließt sich eine Übersicht über das gri chische Heer und seine Führer (*Βοιώτεια ἦ κατ λογος νεῶν*) [11]), dann über das troische ur

worden sein soll. . In Wirklichkeit ist nur die unglückselige Tageberechnung Zenodots, Aristarchs, Lachmanns usw. an dem ganzen Wirrwarr schuld. Es steht nirgends, daß Agamemnon die Briseis noch am Tage des Streitausbruchs geholt habe, es ist dies auch aus psychologischen Gründen nicht einmal wahrscheinlich; es ist das ferner auch deshalb nicht wahrscheinlich, da die Ausrüstung des Schiffes und die Reinigung des Lagers mit allem, was dazu gehört, mehrere Tage in Anspruch genommen haben muß; Voß Krit. Bl. I 182 (und das war für Agamemnon dringendere Pflicht als die Abholung der Briseis); es steht auch nirgends, daß die Fahrt nach Chryse nicht bloß noch am selben Tage angetreten, sondern sogar vollendet worden sei, ja so früh vollendet worden sei, daß daselbst die ganze Arbeit noch am selben Tage erledigt werden konnte. Und da zu dieser Arbeit in Chryse ein ganztägiges Paiansingen gehört, so müßten die Abgesandten denn ja wohl schon am Morgen in Chryse angekommen sein, am Morgen desselben Tages, versteht sich, wo Achilleus die Versammlung berief. Wenn man nicht immer auf den Nachweis von Kompositionsfugen und Eindichtungen ausginge, würde man umgekehrt aus *χθιζός ἔβη A* 424 und der Tatsache, daß Zeus und die anderen Götter am Tage des Streitausbruchs noch zu Hause waren, folgern, daß zwischen dem Streitausbruch und dem Besuche der Thetis bei Achilleus einige Tage liegen, während deren die Götter abreisten — eine Annahme, welche die vielen Geschäfte ja zweifellos erfordern. Aber daß Agamemnon sich einige Tage besonnen haben, daß er erst die Staatsgeschäfte gründlich erledigt haben könnte, bevor er seine (private) Drohung wahrmachte, das muß ihm ja wohl garnicht zuzutrauen sein. Da zieht man schon jede Athetese oder Konjektur vor.

[9]) Daß die Ilier jetzt zum erstenmale aus ihrer Stadt heraus den Feinden entgegenziehen können, ist die Folge der Kampfenthaltung des Achilleus. Daß sie sich bis dahin aus Furcht vor Achilleus nicht aus der Stadt herausgewagt haben, ist eine der wichtigsten Erfindungen des Dichters. Sie allein macht es vorstellbar, daß man sich im zehnten Jahre des Krieges befindet, und daß doch der Kampf gegen Ilios erst jetzt beginnt: so richtig Schol. B zu *A* 56. Wie die Troer von des Achilleus Kampfenthaltung Kunde erhalten haben mögen, überläßt der Dichter seinem Publikum sich auszumalen.

[10]) Diese Erklärung der vielfach mißversta denen *διάπειρα* (Robert 218 ‚höchst deplazier *πεῖρα*', S. 219 ‚abgeschmackte *πεῖρα*', vgl. au Schol. zu *B* 110ff.) bei Mülder D. Ilias u. i. 105ff. Damit ist auch ihre Stellung im Gesam zusammenhange klar. Die Größe des hier he schenden Mißverständnisses wird beleuchtet dur das Bestreben, die Gerontenversammlung *A* —86 mit Lachmann und Haupt als interpolie zu erweisen (die ‚alberne *βουλὴ γερόντων*' sa Robert Stud. 218). Das durchschlagende Stic wort ist: ‚mit leeren Händen' (*B* 119ff. 136 297a und 298) heimkehren.

[11]) Daß der Katalog eine späte Eindichtur sei, ist eine tiefeingewurzelte Ansicht (‚Über d Schiffskatalog und den der Troer brauche ich kei Worte zu verlieren' Robert Stud. 220). Sog Nitzsch stimmt hier zu (Sagenpoesie 127). D Hauptgrund für diese Annahme ist, daß der Katal soviel Unhistorisches (Unrichtiges) enthält, u daß er zeitlich soweit herabgerückt werden m (Niese D. hom. Schiffskatalog als historisc Quelle betrachtet, Kiel 1873), wie man die gan I. durchaus nicht herabrücken will. Man füh auch Gründe des Stils an: das Katalogdicht sei hesiodisch, böotisch (Böotie!): Lauer Quaes hom. I 84. Köchly gliederte ihn sogar st phisch (zu fünf Verszeilen). Ein dritter Gru erscheint in zwei einander widersprechenden We dungen: 1. der Katalog ist nachträglich aus ze streuten Angaben der I. angefertigt worden; 2. d Katalog ist unecht, weil er Angaben der I. anderen Stellen widerspricht. Richtig ist dageg daß er weder wörtlich entspricht, noch wid spricht, sondern daß die entsprechenden Angab in und außerhalb des Katalogs sich gegenseit ergänzen. Sicher ist auch, daß die I. ohne d Katalog gar nicht verständlich wäre. Wer wür die Erwähnungen des Protesilaos *N* 681f. *O* 7 *II* 286 verstehen ohne *B* 695ff.?, wer das egeistü liche Doppelkönigtum (s. Anm. 1) und das Ko mando des Agamemnon ohne 569ff. (bes. 577) u 581ff. (bes. 587)?, wer das Verhältnis zwisch Agamemnon und Diomedes ohne die Angabe d Katalogs?, wer sich eine Vorstellung machen v den Unternehmungen des Achilleus in den vo hergehenden neun Kriegsjahren ohne *B* 68 usw.? Dem Aristarch war die I. Geschichte; athetierte *B* 530 wegen der *Πανέλληνες*, d Neueren machen es ebenso oder athetieren lie gleich den ganzen Katalog, und doch ist d Phrase *Πανέλληνας καὶ Ἀχαιούς* dichterische Fa sung der eigentlich prosaischen Notiz: Ich, d

ssen Führer (siehe unter Exposition Abschn.) 12).

Γ. Schon beginnt der Kampf[13]), da macht ktor den Vorschlag, die beiden Gegner, Paris lexandros) und Menelaos, sollen um den Streitgenstand, um Helena, einen Einzelkampf ausihten, die Völker sich aber vertragen. Der Vorlag wird angenommen, der Vertrag feierlich schlossen (*ὅρκοι*[14]). Die Vorgänge finden statt

chter, gebrauche den Ausdruck *Ἀχαιοί* (ebenso *Λαναοί, Ἀργεῖοι*) für *Πανέλληνες*, wäre doch *πέλληνες* in meiner Sagendichtung ein Anachromus. Daß die attische Interpolation von *B* 558 ht Tatsache, sondern Literatenerfindung ist, lte nicht zweifelhaft sein; wir kennen sogar Erfinder, den megarischen Lokalhistoriker uchidas, wir kennen auch den Zweck der Erlung. Wäre v. 558 nicht überliefert, sondern ten wir v. 557 allein, so würde jeder vermuten, etwas ausgefallen wäre. Wer den v. 558 verfen will (wie Ludwich in seiner Ausgabe), f das allein tun auf die Autorität des Schol. *Γ* 230. An dieser Stelle (der Mauerschau) steht s neben Idomeneus, und hierin findet das Schol. auf Aristarch zurückgeführt wird) einen derspruch gegen die Angabe des Katalogs, daß neben den Athenern gestanden habe. Hält das klich jemand für durchschlagend, Aristarch hin, starch her? Und wenn der Vers durch *Γ* 230 dächtigt wird, wird er dann nicht auch wieder ch *M* 331 gehalten? Aber in diesem Schol. wird Vers auch als *ἐπό τινων γραφόμενος* bezeichnet, so werden dann zwei Viertelsgründe ein halGrund und der halbe ein ganzer (über den Schiffsalog vgl. Mülder D. Ilias u. i. Q. 86ff.; über den erkatalog ebd. 91f. Plüß N. Jahrb. 1909, 305ff.).

[12]) Es gilt als ausgemacht, daß der Zusammenng zwischen *A, B* einerseits und *Γ* andererseits ng sei. Aber im Gegenteil: *Γ* setzt nicht bloß Kampfenthaltung des Achilleus voraus, sonn es wäre ohne *A* gar kein *Γ* möglich: wenn illeus nicht sich des Kampfes enthielte, würde Ilier ihre Stadt überhaupt nicht zu verwagen. Es würde dann derselbe Zustand erherrschen, wie in den früheren neun Jahren. nach Achill bei der Teichoskopie überhaupt t gefragt wird, beweist auch, daß die Ilier seiner Kampfenthaltung wissen (vgl. Anm. 8).

[13]) Die ‚Schlacht' dient nur dazu, die Heere zu charakterisieren, dann den Paris vorzuen. Die griechischen Akteure waren in *A* *B* vorgestellt, desgleichen Hektor im Troerlog. Auch in dieser Beziehung ist *Γ* die te Fortsetzung von *A, B*.

[14]) Auch der positive, gegen den ursprüngen Zusammenhang zwischen *A, B* und *Γ* vorachte Grund, der Abschluß der *ὅρκοι* sei mit *βουλὴ Διός* unvereinbar, ist hinfällig. Die *βουλὴ Διός* ist mit Widerstreben gefaßt *A* 511ff. bereitet dem Zeus wegen der für ihn selbst ürchtenden Weiterungen Kopfzerbrechen *B* 1f.; dem er die Sache durch den *οὖλος ὄνειρος* chst einmal in der Richtung seiner *βουλή* in gebracht, kann er das Weitere erst einmal abwarten. Daß Hera und Athene es nicht Frieden kommen lassen werden, wenn er sie gewähren läßt, weiß er auch.

unter den Mauern von Ilios vor den Augen seiner Bewohner, auch Helenas (*Τειχοσκοπία* s. Exposition Abschn. VI). Der Zweikampf findet statt; zwar siegt Menelaos, aber Paris bleibt am Leben (Deus ex machina, s. Abschn. IV), (*Πάριδος καὶ Μενελάου μονομαχία*). Episode Thalamosszene[15]).

Δ. (vgl. Mülder N. Jahrb. 1904, 635. v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 585. Finsler Herm. XL 426). Die durch den Ausgang des Zweikampfes schon stark in Frage gestellte Friedensaussicht[16]) wird durch einen törichten (Deus ex machina) und verräterischen Schuß des Pandaros auf Menelaos endgültig[17]) beseitigt (*ὁρκίων σύγχυσις*). Die Troer rücken an, und während sich die griechischen Truppenteile ordnen, feuert Agamemnon die Führer derselben der Reihe nach an[18]) (*Ἀγαμέμνονος ἐπιπώλησις*).

E. (Lillge Komposition und poetische Technik der *Διομήδους ἀριστεία*, Gotha 1911). Szenen aus der ersten großen Schlacht[19]), besonders Heldentaten des Diomedes (*Διομήδους ἀριστεία*), darunter Bestrafung des eidbrüchigen Pandaros, Bestrafung der Aphrodite durch eine Verwundung, Verwundung des Ares. (Episode Sarpedon-Tlepolemos 471—496. 628—698).

Z. (Bethe Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. 1909). Die Bedrängnis der Troer wird groß[20]); da veranlaßt den

[15]) Über den Zweikampf selbst und sein Verhältnis zu dem zwischen Hektor und Aias Mülder D. Ilias u. i. Q. 32ff.; über den Zweck der Thalamosszene ebd. 27ff.

[16]) Der Sinn des Vertrages war doch, daß der Kampf auf Leben und Tod gehen sollte.

[17]) Diesen Zweck erfüllt die Pandarosszene im Gesamtzusammenhange; sie beseitigt aufs gründlichste alle den weiteren Absichten des Dichters zuwiderlaufenden Möglichkeiten. Wie sich Zeus für seine *βουλή* diplomatisch ins Zeug legt und in überlegener Weise die Hera und Athene ihr dienstbar macht, das schildert köstlich die Götterversammlung *Δ* 1—73. Und dabei gilt es der modernen Kritik als festgestellte Tatsache, daß die *βουλὴ Διός* in *Γ* und *Δ* sogut wie vergessen sei, daß ‚die' Dichter dieser Lieder die *βουλὴ Διός* nicht gekannt hätten. Es fehlt diesen Kritikern das Verständnis für den Humor dieser Götterszenen.

[18]) Man kann die *ἐπιπώλησις Ἀγαμέμνονος* auch als Episode ansehen. Für den Gesamtzusammenhang ist wichtig, daß Diomedes als Gegenstück zu Achilleus vorgestellt wird. Der ganze Nachdruck liegt da auf *Δ* 413—417.

[19]) *E* ist keine Diomedie, keine irgend einmal selbständige Dichtung. Dem allgemeinsten Umrisse der Gesamthandlung nach ist Diomedes der nächste nach Achilleus, aber auch sein intimster Gegner. Er ist sich dessen bewußt, daß ihn die Kampfenthaltung des Achilleus in den Vordergrund bringt (*I* 696, vgl. auch Inhaltsangabe von *I* gegen Schluß), er läßt sich deshalb von Agamemnon auch etwas gefallen (*Δ* 413—417, vgl. Anm. 18).

[20]) Vom Standpunkt des Gesamtzusammenhangs ist fast das ganze *Z* Episode. Angeschlossen an die nach der *βουλὴ Διός* sich abspielende Schlachthandlung wird es durch die ganz unwirkliche Erfindung, daß Hektor in der Not kein besseres Mittel weiß, als persönlich eine Prozes-

Hektor sein Bruder Helenos in die Stadt zurückzukehren und eine Prozession zum Tempel der Stadtgöttin Athena zu veranstalten. Das geschieht (Glaukosepisode)[21], und auf dem Rückwege zum Schlachtfeld trifft Hektor mit seiner Gattin Andromache zusammen (*Ἕκτορος καὶ Ἀνδρομάχης ὁμιλία*). Hektor kehrt auf das Schlachtfeld zurück zusammen mit Paris, der sich seit dem Zweikampf zu Hause gehalten hatte, und greift erfolgreich in den Kampf ein.

H. (W. Deecke De Hectoris et Aiacis certamine, Göttingen 1906). Auf Verabredung der Athene und des Apollon, deren Gespräch Helenos vernimmt und in einen Rat an Hektor umsetzt (Deus ex machina), fordert letzterer den Tapfersten unter den griechischen Fürsten zum Zweikampf heraus (*Ἕκτορος καὶ Αἴαντος μονομαχία*)[22]. Dieser bleibt unentschieden (Kunst des Dichters). Nun wird auf beiden Seiten das Ergebnis der bisherigen Kämpfe überlegt: auf griechischer Seite beschließt man in Verbindung mit der Bestattung der Gefallenen (es scheint das als List gemeint zu sein: um die Aufmerksamkeit der Troer abzulenken)[23] ein befestigtes Lager zum Schutze für die Schiffe und das Heer zu bauen, auf troi-

scher, den Griechen einen Waffenstillstand anzubieten zur Bestattung der Toten. Einen noch weitergehenden Vorschlag der Troer weist man stolz zurück, den Waffenstillstand nimmt man an — um jenes Zwecks willen (*νεκρῶν ἀναίρεσις*; *Θ.* (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1910 de Sanctis Riv. Fil. 1904, 42). Mit der Bestattung der Toten hat die erste Schlacht, welche eben durch diesen Abschluß als eine vollständige Schlacht[24]) sich darstellt, ihr Ende erreicht; das Ergebnis ist nicht ganz so[25]), wie es dem Ratschluß des Zeus entsprochen hätte. Um diesen vollständiger durchzusetzen, verbietet Zeus allen Göttern weitere tätliche Teilnahme[26]) am Kampf und nimmt die Leitung der Sache energisch in die Hand, indem er sich persönlich in die Nähe des Kampfplatzes auf einen Gipfel des Idagebirges begibt (Schicksalswage)[27]). Durch Eingreifen mit Blitz und Donner verschafft er den Troern schnell die Oberhand. Von seiner Absicht jedoch, die Griechen so glimpflich zu behandeln, wie es sich mit seinem Ratschluß eben verträgt, bringt ihn die Widersetzlichkeit der Hera und Athene ab, die trotz seines entschiedenen Verbots[28]) zu Gun-

sion in der Stadt zu bestellen. Diese durch Diomedes' große Taten herbeigeführte Not schwindet sofort, sobald sie ihren Zweck erfüllt hat, sobald Prozession und Homilie vorbei sind und Hektor wieder auf dem Schlachtfelde erscheint.

[21]) Auf die durch den Fortgang Hektors leer gewordene Bühne treten Glaukos und Diomedes zu einem Zwischenspiel. In diesem ist übrigens weder Kampf, noch Waffentausch, noch die Idee des Gastrechts die Hauptsache, sondern die Bellerophontesgeschichte. Die v. 433—439 verwarf schon Aristarch, vgl. aber Mülder D. Ilias u. i. Q. 72 und Jahresber. CLVII 251, auch v. Leeuwen Commentationes homericae 133ff.

[22]) Auch die Monomachie ist in demselben Sinne Episode wie die Homilie. In die Schlachthandlung eingeschlossen ist sie, wenn möglich, noch lockerer als jene. Der Kampf steht jetzt so, daß keine von beiden Parteien durch Fortsetzung oder zeitweiligen Abbruch des Kampfes besonderen Vorteil oder Nachteil hat. Daher können Athene und Apollon die Monomachie — die der Dichter will — verabreden; jeder ohne seiner Klientel etwas zu vergeben. Nur ein klein wenig düpiert Athene ihren Gegner; sie sieht die Überlegenheit der Troianer kommen (*H* 17f.).

[23]) Es gibt kaum einen Punkt, an dem die Homerkritik so gescheitert wäre wie am Mauerbau. Der letzte Grund der Mißverständnisse liegt natürlich in dem Glauben an die Materialität der Heldensage. Über das Verhältnis von Thuk. I 11 zu *H* vgl. Mülder Berl. Phil. Wochenschr. 1912, 1051. Daß der Mauerbau etwas rein Poetisches ist, sagt der Dichter selbst *M* 1ff. Es ist nebenbei ein Irrtum, wenn man meint, die Mauer sei gebaut, nachdem man zehn Jahre vor Ilios gelegen. In Wahrheit liegt man erst kurze Zeit vor der Stadt. Die übrigen neun Kriegsjahre spielen anderswo. Obendrein war keine Befestigung nötig, solange Achilleus mitkämpfte. Was die Bedeutung des Mauerbaus betrifft, so ist er ein unentbehrliches Glied in einer zweiten für den Aufbau des Gesamtzusammenhangs höchst wichtige Gedankenkette. Es soll sich nämlich die Kampfschilderung in folgender Weise steigern: 1. Kampf im freien Felde; 2. Kampf um die Lagerbefestigung; 3. Kampf bei den Schiffen nach Eroberung der Lagerbefestigung.

[24]) *Νεκρῶν ἀναίρεσις* bestätigt, daß die erste Schlacht wirklich beendet ist, und daß die erste Schlacht eine vollständige Schlacht (keine *πόλεμάχη* wie die zweite) ist.

[25]) Wenn die Troer in diplomatischer Verhüllung (*H* 385—393) um einen Waffenstillstand zur Bestattung der Toten ersuchen (*H* 394—397), so ist das der Form nach ein Eingeständnis der Unterlegenheit; wenn die Griechen sich jetzt verschanzen, so ist das ein praktisches Eingeständnis derselben Art. Dies ist die erste Stufe in der *βουλὴ Διός*; auch diese hat ihre Geschichte und erfährt eine Steigerung: mit Bedenken gefaßt und lässig betrieben (vgl. Anm. 13), erwächst sie aus Gegenwirkungen zum festen Entschluß und gelangt zu immer entschiedenerer Durchführung.

[26]) Zeus ist aber noch längst nicht mit aller Energie bei der Sache; wie harmlos selbst dies Verbot noch gemeint ist, zeigen die freundlichen Worte an Athene (*Θ* 39f.), die man ohne Umstände als Widerspruch gegen dies Verbot selbst aufzufassen und deshalb mit dem Vorhergehenden (*Θ* 28ff.) zu verwerfen pflegt. Man täte besser die Art, in welcher der Großherr Zeus mit den beiden leidenschaftlichen Damen verkehrt, eingehend zu studieren. Es stecken dort überaus feinste Humore, vgl. Anm. 16. Nur tätliches Eingreifen verbietet Zeus; Rat geben dürfen die Götter ihren Schützlingen. Hera macht ja selbst die Probe auf das Exempel.

[27]) Über die Schicksalswage und das Verhältnis zu *X* 209ff. Mülder Rh. Mus. LIX 256.

[28]) Trotz des Verbots probieren Athene und Hera, wieweit Zeus' Entschlossenheit hinsichtlich desselben geht. Schränkte er es Athene gegenüber soweit ein, daß er nur persönliches, leidenschaftliches, sozusagen übernatürliches Eingreifen ver-

n der Griechen tätlich in den Kampf einzu-
ifen versuchen. Zeus tritt ihnen energisch ent-
en und verkündet jetzt gereizt die Absicht,
Griechen stärker zu schädigen. Den Kampf
erbricht die Nacht (*κόλος μάχη* unterbrochene
lacht im Gegensatz zu der ersten vollständigen,
che mit Rückzug der Troer in die Stadt, Ver-
anzung der Griechen und Totenbestattung endet).
zt biwakieren sie auf dem Schlachtfelde, ent-
lossen, die Griechen an dem zu erwartenden
uge zu hindern[29]).

I. Auch die Griechen sind sich bewußt, daß
unterlegen sind. Agamemnon schlägt unrühm-
en Abzug vor. Dem Vorschlage widerspricht
tig Diomedes, allgemeine Billigung seiner Worte
eitigt ihn. Es werden Vorposten ausgestellt,
in einer Gerontenversammlung wird beraten,
nach Beseitigung des Abzugsgedankens zu
sei. Da Agamemnon gewitzigt ist, so erklärt
ich zur Versöhnung mit Achilleus bereit. Eine
andtschaft, bestehend aus Odysseus und Aias,
das Versöhnungsangebot des Königs über-
gen: Rückgabe der Briseis, reiche Geschenke
das Anerbieten, die Tochter des Agamemnon
eiraten. Aber dabei bleibt Agamemnon: seinem
rkommando fügen muß sich Achilleus[30]). Als
führer der Gesandtschaft[31]) geht dessen Pflege-

Ratgeben aber gestattete — nun die Grenz-
ist fließend, und vielleicht will Zeus nicht
mal merken, wenn sie etwas überschritten wird.
r Zeus macht Ernst. So bleibt der Versuch
as und Athenes eitel. Das landläufige Ver-
dnis wundert sich über diesen ergebnislosen
such und athetiert ihn. Und doch hat er vor-
lichen Sinn; was gewollt und erreicht wird,
die Reizung des Zeus.

[29]) Man beachte, wie das Siegesgefühl bei
tor steigt. Auch Hektors Stimmung hat im
amtzusammenhange eine Entwicklung, was ge-
öglich verkannt wird. Vor der Kampfenthal-
ung des Achilleus hatte er sich nicht aus der
adt gewagt (höchstens bis zum skäischen Tor
φηγός I 553ff.); nach der ersten Schlacht
er sich noch in die Stadt zurück; jetzt
akiert er schon auf dem Schlachtfelde im
esicht der Feinde. Bald wird er, stolz über
ere Erfolge, selbst nach dem Wiedererscheinen
Achilleus im Felde standhalten — und fallen.

[30]) Das steht ausdrücklich da (*I* 160) und ist
Angelpunkt des Ganzen. Es lehrt die Ab-
ung der Bittgesandtschaft durchaus verstehen
it ist die Grotesche Hypothese erledigt, vgl.
n. 32 u. Abschn. VII). Zwischen Agamemnon
Achilleus besteht nicht ein Streit um ein Mäd-
, sondern ein prinzipieller Gegensatz (vgl.
n. 4 und 5) von großer Tragweite. Eine Art
erordnung läge schon darin, wenn Achilleus
Agamemnon Tochter heiratete. Ein starkes
k Nichtwirklichkeit haftet übrigens dem
atsvorschlage, besonders der Mitgift, an.

[31]) Auch die unerklärte und unerklärbare An-
nheit des Phoinix bei Agamemon gehört zu den
twirklichen Voraussetzungen und Annahmen
Dichters (Auftreten einer Person in einer Szene,
Begründung, der Wahrscheinlichkeit zuwider).
t ist hier alles in Ordnung. Phoinix dient als
ührer der Gesandtschaft (*I* 168, die Gesandten
vater Phoinix, der sich eigens zu diesem Zwecke bei Agamemnon befinden muß, mit. Volles Vertrauen zum Gelingen hat man nicht[32]). Ausdrücklich bittet Nestor, die Sache doch ja recht diplomatisch anzufassen[33]) (*πρεσβεία πρὸς Ἀχιλλέα*). Trotz der sehr diplomatischen Rede des Odysseus[34]) weist Achilleus das Versöhnungsangebot ab, er traut dem Frieden nicht; Agamemnon ist längst nicht genug gedemütigt: er will sich nicht von ihm übers Ohr hauen lassen. Phoinix unterstützt den Antrag der Gesandten durch dringliche Bitten (*Λιταί*) (Episode: Meleagersage[35]). Aber sein Gebieter verweist ihm seine Fürsprache. Dann appelliert noch Aias an die Freundschaft, gleichfalls vergebens. Dann entfernen sich die Gesandten und überbringen die Antwort; Diomedes bedauert, daß man dem Peliden soweit entgegengekommen ist[36]).

K. (Shewan The lay of Dolon, London 1911. W. Witte Stud. zu Homer, Frankf. O. 1908). Beiderseitiges Biwak, dabei nächtliches Intermezzo (sorgfältig vorbereitet durch den Eingang des *I.*). Odysseus und Diomedes fangen den Dolon, einen troischen Späher (*Δολώνεια*)[37]).

---

sind zwei, daher der Dual. Da Christ das nicht verstand, erklärte er Phoinix für später ‚hinzugekommen': das ist auch so ein Eckpfeiler der Homerkritik; vgl. Bethe Dtsch. Lit.-Ztg. 1910, 2532. Dagegen Mülder Jahresber. CLVII 219.

[32]) Die Abweisung der Bittgesandtschaft steht mit nichten im Widerspruch zu dem früheren Verhalten und den Absichten des Achilleus (vgl. Anm. 3—5). Man nimmt ganz mit Unrecht an, daß Agamemnon, die Gesandten und die übrigen Griechen die Annahme des Angebots seitens des Achilleus als selbsverständlich erwarten, und erwartet mit Unrecht auch selbst die Annahme als selbstverständlich. Wenn *II* 72b. 73a Achilleus sagt *εἴ μοι κρείων Ἀγαμέμνων ἤπια εἰδείη* (= wenn Agamemnon mich nur leiden möchte), so ist das kein Widerspruch gegen das *I*, auf den hin man mit Grote *I* für spätere Einlage erklären müßte, sondern ein Ausdruck für den tiefgehenden Gegensatz, den seinerseits Agamemnon schon *A* 177 feststellte und ohne den der Ausbruch des Streites mit Agamemnon überhaupt undenkbar gewesen wäre.

[33]) *I* 180. Auch dies unterstreicht die hier aufgezeigte Gedankenverbindung.

[34]) Natürlich platzt Odysseus mit der Forderung der Unterordnung nicht gleich heraus.

[35]) Über die Bedeutung der Meleagerdichtung als eine der I.-Quellen s. u. Abschn. IX.

[36]) *I* 696ff. vgl. Anm. 18 und 19.

[37]) Auch die Doloneia ist eine Episode. Wenn an der Notiz des Schol. Victor. *φασὶ τὴν ῥαψῳδίαν ὑφ' Ὁμήρου ἰδίᾳ τετάχθαι καὶ μὴ εἶναι μέρος τῆς Ἰλιάδος, ὑπὸ δὲ Πεισιστράτου τετάχθαι εἰς τὴν ποίησιν* etwas sein sollte, so müßte schon von einem jüngeren Dichter in die fertige I. hinein nicht *K* allein, sondern auch *Θ* 489—*I* 182 gedichtet sein. Denn dieser Abschnitt ist nur um der Doloneia willen da. Als Einzellied oder Einzeldichtung kann die Doloneia im engeren oder weiteren Sinne nie existiert haben; sie könnte nur als Erweiterung für die fertige I. und zwar nur für diese Stelle gedichtet sein. Versuche, sprach-

A. Auch Zeus ist sich dessen bewußt, daß dem Achilleus sein Recht noch nicht geworden ist; er setzt seine Bemühungen fort, seinen Ratschluß zu vollenden; durch die Eris (Deus ex machina) verhindert der Dichter, daß die Griechen jetzt, wo ihnen die Hilfe durch Achilleus verschlossen ist, auf den naheliegenden und im Hinblick auf das andere Aushilfsmittel, die Gesandtschaft an Achilleus, zunächst aufgegebenen Gedanken an Abzug[38]) zurückkommen (*A* 1—66). Im erneuten Kampfe zeichnet sich zwar Agamemnon aus (*Ἀγαμέμνονος ἀριστεία*), wird aber verwundet (*A* 67—311), ebenso Diomedes, Odysseus, Machaon. Da muß auch Aias weichen, dann wird noch Eurypylos verwundet (*A* 595). Der Sieg der Troer ist vollendet. Da merkt Achilleus, daß nun bald volle und süße Rache naht (*A* 609f.)[39]); er schickt den Patroklos aus, um nähere Kunde einzuziehen. Diese Nachrichten erhält er bei Nestor; durch dessen bewegliche Klage (656ff. Pylische Episode)[40]) aber steigt bei Patroklos starkes Mitleidsgefühl auf, das durch die weitere Begegnung mit Eurypylos noch wächst (837ff.).

M. Dem Siege im freien Felde folgt der Kampf um die Lagerbefestigungen (*τειχομαχία*)[41]), der mit deren Erstürmung endet. Flucht der Griechen zu den Schiffen.

N. (Mülder Homer u. die altionische Elegie Hannover 1906). Weiter folgt naturgemäß der Kampf bei den Schiffen (*Μάχη ἐπὶ ταῖς ναυσίν*). In diesem Augenblicke, wo der Ratschluß des Zeus schon im Begriff ist, sich zu vollenden, setzt eine Gegenhandlung des Poseidon und der Hera gegen ihn ein, die einen Aufschub schafft. Diese Gegenhandlung umfaßt die Bücher *NΞ* und den größten Teil von *O*; im übrigen Teil des *O* wird bereits die ursprüngliche Situation durch Zeus wiederhergestellt. Diese Retardatio der *βουλὴ Διός* wird durch die dichterische Erfindung erreicht, daß Zeus, überzeugt, alle denkbaren Hindernisse derselben aus dem Wege geräumt zu haben[42]), sich anderen und erfreulicheren Betrachtungen widmet[43]). Die Unachtsamkeit des Zeus benützt Poseidon, um trotz des Verbotes des Zeus den Griechen beizustehen. Schlachtbilder[44]).

Ξ. Um dem Poseidon gründlich Zeit zu geben zur Unterstützung der Griechen — die ja jeden Augenblick von Zeus unterbunden werden könnte — schläfert Hera den Zeus auf seinem Wachposten auf dem Ida ein (*Διὸς ἀπάτη*)[45]). Poseidon führt nun eine vollständige Überlegenheit der Griechen herbei.

O. Die Troer werden aus der Nähe der Schiffe und aus dem Lager verscheucht (*παλίωξις παρὰ τῶν νεῶν*), bis Zeus aus seinem Schlafe erwacht, die Situation wiederherstellt, und nun, noch mehr gereizt[46]), die Not der Griechen bis zum Äußersten steigert.

liche Abhängigkeit der Doloneia von der Odyssee zu erweisen, sind durchaus gescheitert; umgekehrt ist die Odyssee von der Doloneia abhängig. Am deutlichsten zeigt das die Umdeutung des *πολύτλας* (wagemutigen) Odysseus der Doloneia in den *πολύτλας* (= Dulder) der Odyssee, genau wie die Umdeutung von *πολυτλήμων H* 152 in *πολυτλήμων σ* 319; vgl. v. Wilamowitz über das *Θ* der I., Mülder Philol. Wochenschr. 1912. Scott Class. Philol. V nr. 1 Humoristische Färbung der Dolonie. R. M. Henry Class. rev. 1905, 192.

38) Dieser Zweck der Sendung der Eris wird durchweg verkannt. Es handelt sich um die Verhinderung des *φεύγειν*. Zu den Troern braucht eine derartige göttliche Botschaft nicht geschickt zu werden; Hektor ist ohnedies infolge seiner Erfolge kampfeslustig, *A* 61ff. So richtig Schol. A zu *A* 11, B zu *A* 13. Aber die Beziehung der Anfeuerung auf das *φεύγειν* leugnet ein anderes Schol. A zu *A* 61; dieses nimmt die Anfeuerung absolut. Wer aber dies will, muß *A* 13f. auswerfen; das haben nach A und Townl. zu *A* 13 Aristophanes und Aristarch getan — offenbar aus eben diesem philhellenischen Grunde. Zenodot schrieb ihn gar nicht — offenbar aus demselben Grunde. Die beiden Verse stehen auch *B* 453f.; sie stehen aber hier ebenso gut. Nachdem die modernen Kritiker mit den Alexandrinern die Beziehung auf das *φεύγειν* weggeschafft haben, haben sie gut reden von der Sinnlosigkeit des Verfahrens des Zeus, der den Griechen seiner *βουλή* zuwider jetzt Mut einschreien läßt. Aber die Überlieferung behält den Alexandrinern gegenüber auch hier durchaus Recht.

39) In der Beurteilung des Charakters und der Beweggründe des Achilleus geht die Homerkritik durchweg irre. Deshalb muß auch hier hervorgehoben werden, daß seine Initiative hier nicht einer erwachenden Teilnahme für das Schicksal der Achäer, sondern nur seinen Rachegefühlen entspringt.

40) Anläßlich seiner beweglichen Klage läßt der Dichter den Nestor aus einer pylischen Dichtung erzählen.

41) Über die Zerstörung der Mauer durch Poseidon vgl. Anm. 23. Auch die Notiz *ἡμιθέου γένος ἀνδρῶν* hat ähnliche Bedeutung.

42) *N* 8.

43) Dieser Zeus ist nach der Zeichnung des Dichters höchst selbstbewußt; seine Behaglichkeit läßt er sich aber nicht gern und nicht zu lange stören.

44) Die Schlachtbilder sind in *N* anderer Art als in den früheren Büchern. Der Dichter arbeitet stark mit sentenziösem Material und baut die Kampfszenen derart auf, daß derartige Zitate angebracht bezw. illustriert werden. Eine vollständige Predigt in der Art der Elegie hält Poseidon in der Rolle des Heerpriesters Kalchas *N* 95—124. Die Poseidon-Idomeneusszene *N* 20—238 und die Idomeneus-Merionesszene *N* 240—32 (vorbereitet durch *N* 155—168) gipfeln im Zita. Das Schlachtfeld ist hier nur die zum Sprechen einmal gegebene Bühne, und der Speerwechsel motiviert nur das Auftreten der Sprecher, wie anderswo der Erzähler.

45) Das mit behaglicher Breite ausgesponnene Motiv wächst zu einer fast selbständigen Episode aus.

46) Der Zorn müßte sich auch gegen die Hera richten. Doch bringt der Dichter sie durch den oft besprochenen Reinigungseid aus dem Spiel. Zeus beschuldigt sie eines Komplotts mit Poseidon, Hera beschwört, mit diesem keine Verab-

Π. Von Mitleid überwältigt, bittet Patroklos Achilleus, doch jetzt zu helfen. Dieser schlägt Bitte zwar ab, gewährt ihm aber die andere[47]), ost an der Spitze der Myrmidonen den Bengten Hilfe leisten zu dürfen, unter der Begung, daß er nur das Äußerste verhüte, da er ja sonst um den ganzen Erfolg seiner Kampfhaltung bringe[48]). Nachdem er die Troianer dem Lager vertrieben, läßt sich Patroklos im gestaumel dazu hinreißen, die Befehle seines rn zu übertreten und die Feinde bis unter die uern von Ilios zu verfolgen. Dort fällt er Πατρόκλεια)[49]).

ungen getroffen zu haben, womit Zeus sich rieden gibt. Dieser Reinigungseid fällt aus dem amen der sonstigen Götterschilderung nicht aus.

[47]) *Π* 36ff. Eingegeben war dem Patroklos e Eventualbitte durch Nestor *Λ* 794—803.

[48]) Das Verhalten des Achilleus ist alles andere folgerichtig. Es tritt hier wie auch sonst die gerichtigkeit der Charakteristik vor dem Befnisse des Dichters, die Handlung fortzuführen so fortzuführen, wie es ihm paßt, zurück. l wie sollte er sie wohl anders fortführen, als n durch die Eventualbitte des Patroklos? Im aterischen Plane ist diese Eventualbitte eben Hauptbitte. Wenn Patroklos diese Bitte ganz sich vorbrächte, wie würden sich die Kritiker wundern! Nun mildert der Dichter die Schroffdes Übergangs, das Willkürliche der von ihm ebten Fortführung, indem er den Nestor ihm Bitte in Herz und Sinn legen läßt — dafür etieren dann die Kritiker die entsprechenden rte des Nestor. Soll der Dichter nach Absung der Bittgesandtschaft (in *I*) etwa eine üte Bittgesandtschaft an Achilleus schicken en, um die Handlung weiterführen zu können? l der Wiedereintritt des Achilleus in die Hand- g nicht auf dem bequemen Wege der Erhörung r Bittgesandtschaft des Agamemnon erreicht den soll, sondern auf dem reizenden Umwege r den Fall des Patroklos, läßt der Dichter den illeus die Bittgesandtschaft abweisen. Die iker streichen die Abweisung der Bittgeltschaft (das *I*) einfach aus. Es soll also roklos, ganz auf eigenen Antrieb, ferner ohne vorher dem Achilleus irgendwie Genugtuung ch die Bittgesandtschaft) geworden war, seine e nebst Eventualbitte vorgetragen haben — Achilleus soll ihm diese gewährt haben! ergäbe denn eine Patrokleia von ganz anderen ndlagen als die unsrige — eine ursprüngselbständige Patrokleia. Es ist nur noch g, die allersinnfälligsten Zurückweisungen das vorige (etwa 66ff., die ja genau die tatliche in *M* Schluß geschaffene und *O* Schluß derhergestellte Lage zusammenfassend schil-a) gleichfalls auszuwerfen.

[49]) Auch die Patrokleia erwächst zu einer ue von selbständiger Bedeutung. Mit ihr der Strom der Handlung in ein anderes Bett geleitet. Aus der atridischen Handlung wird die achilleische. Es ist für das Verständnis Ganzen und für die Einsicht in seine Eigenhöchst wichtig, diesen Punkt scharf ins Auge assen.

P. Menelaos macht sich um Achilleus dadurch hoch verdient[50]), daß er die Leiche des Patroklos schützt und dessen Erleger[51]) erschlägt. Bei dem weiteren Kampf führt der Dichter die Sache so, daß die Rüstung des Achilleus in die Hand des Hektor fällt, der Leichnam aber den Griechen verbleibt[52]).

Σ. (Mülder Rh. Mus. LIX 256). Durch den Tod des Patroklos ist Achilleus höchst persönlich getroffen: er, der früher betont hatte, daß ihm die Troer nichts zuleide getan, und daß er persönlich keine Veranlassung habe, sie zu hassen, gerät in Zorn[53]). Da er zunächst einer neuen Rüstung bedarf, schmiedet ihm Hephaistos auf Bitten der Thetis eine solche[54]).

[50]) Daß der Dichter bei der Rückführung der Leiche des Patroklos sich gerade den Menelaos hervortun läßt, dient dazu, die Schroffheit dieses Übergangs vom Atridischen zum Achilleischen zu mildern. So kommt es, daß wir an dieser Stelle der I. eine Aristie des Menelaos haben! Wie Menelaos sich hier um Patroklos verdient macht, so wird jetzt Achilleus die Sache des Menelaos wieder zu der seinigen machen. Die irregehende Homerkritik beansprucht, daß hier nicht Menelaos, sondern Aias sich betätige. Wir haben hier also im Titel *Μενελάου ἀριστεία* eine tiefe und lange verlorene Kenntnis des Zusammenhangs.

[51]) Patroklos hat aus dem Grunde zwei Erleger, Euphorbos und Hektor, damit Menelaos sich dies Verdienst erwerben kann und damit trotzdem der Erleger der Rache des Achilleus aufgespart wird. Diesen phantastischen Erfindungen des Dichters gegenüber versagt die Kritik und merzt den Euphorbos einfach aus.

[52]) Es sollte dem Gedanken an eine Vielheit von Dichtern die Tatsache ein Ende machen, daß die gewollte Fortsetzung immer von langer Hand eingefädelt wird. Der Dichter will die Hoplopoiia *Σ* und die *ἄθλα ἐπὶ Πατρόκλῳ*. Damit dem Achilleus eine neue Rüstung verfertigt werden kann, muß Achilleus seine erste verlieren. Das ist bei der überragenden Heldengröße des Achilleus und bei seiner Kampfenthaltung durch ihn selbst unmöglich. Daher legt Patroklos dessen Rüstung an, nur um sie zu verlieren. Und damit dies geschieht und trotzdem der Leichnam des Patroklos um der *ἄθλα* willen gerettet wird, läßt der Dichter den Kampf um die Leiche entsprechend ausgehen. Die Kritiker erklären einen solchen Ausgang für eine Unmöglichkeit — und athetieren.

[53]) So gleitet auch hinsichtlich des Kriegsgrundes die Handlung in das achilleische Bett. Nicht wegen Entführung der Helena und gegen Paris, sondern wegen Tötung des Patroklos und gegen Hektor kämpft jetzt Achilleus — und alle mit ihm.

[54]) Nicht der Verlust der Rüstung und das Schmieden einer neuen ist eigentlicher Gegenstand dichterischer Kunst, sondern die dichterischen Bilder, welche in diesen Rahmen gefaßt sind. Der ganz materiellen Homerkritik ist hier die Frage die interessanteste, wie diese dichterischen Bilder auf einem materiellen Schilde Platz gehabt haben und angeordnet gewesen sein könnten. Und doch schmiedet den Schild ein Gott, und es führt die poetische Regie ein Dichter, der alles Mate-

T. (Eitrem S.-Ber. Akad. Kristiania 1901. v. Wilamowitz Herm. XXXV 533). In der wieder von Achilleus berufenen Versammlung verzichtet er auf weiteres Grollen (*Μήνιδος ἀπόρρησις*). Nestor verlangt loyal nochmals eine Erklärung der Unterordnung unter Agamemnon. Achilleus geht darauf gar nicht ein[55]), er treibt zur Eile. Man bereitet sich zu einem neuen Kampfe vor; Achilleus beklagt den Patroklos.

Y. Die ganze Dichtung beruht auf der Voraussetzung[56]), daß Hektor und die Seinen sich vor der Kampfenthaltung des Achilleus nie ins Feld gewagt hatten. Daß jetzt Achilleus wieder mitkämpft, wissen die Troianer; hat er doch seine fürchterliche Stimme erschallen lassen[57]). Hektor müßte deshalb jetzt sich wieder in die Mauern zurückziehen, da ja der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt ist. Zur Beseitigung dieses ihm aus seiner eigenen Kompositionsweise erwachsenden Hindernisses erfindet der Dichter eine tumultuarische Beteiligung fast des ganzen Götterhimmels am Kampfe (*Θεομαχία*)[58]). Ihre Beteiligung hat eben den Zweck, die Menschlein aufeinander zu hetzen (Deus ex machina); sie hat auch den Erfolg, Hektor und die Seinigen die gebotene Vorsicht vergessen zu lassen. Sie werden geschlagen und in zwei Heerhaufen gespalten.

Φ. (zu 404ff. vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 38). Der eine, bei dem Hektor sich befindet, wird von Achilleus zunächst nicht verfolgt, Hera hält ihn durch einen Nebel solange zurück, bis Achilleus mit dem anderen gründlich fertig geworden ist. Letzterem bietet der Skamander ein Hindernis, Achilleus mordet im Strom und diesseits und jenseits desselben[59]) derart, daß der Skamander persönlich gegen ihn vorgeht. Die Hilfe des Hephaistos rettet den Achilleus. So sendet ihn der Deus ex machina wieder auf das ursprüngliche Schlachtfeld und gegen die ursprünglichen Gegner. Diese fliehen in die Stadt hinein.

X. (Mülder Rh. Mus. 1904, 256—278). Nur Hektor flieht nicht weiter als ins Stadttor. Wechselnde Empfindungen, vor allem Scham über die von ihm durch Außerachtlassung der gebotenen Vorsicht verschuldete Niederlage[60]) veranlassen ihn zum Zweikampf mit Achilleus. Er fäl (*Ἕκτορος ἀναίρεσις*).

Ψ. (Hans Jobst Die Kampfspiele zu Ehre des Patroklos, Passau 1908/9). Darnach bestatt Achilleus den Patroklos und veranstaltet Spie an seinem Grabe (*ἄθλα ἐπὶ Πατρόκλῳ*)[61]).

Ω. (Groeger Der Einfluß des *Ω* auf die Kon position der Odyssee, Rh. Mus. LIX 1). De unglücklichen Priamos aber liefert Achilleus d Leiche seines Sohnes aus (*Ἕκτορος λύτρα*). gewährt auch einen Waffenstillstand, um ei feierliche Bestattung der Gefallenen zu ermö lichen[62]).

IV. Eigenartigkeit des Gesamtzusam menhangs (die beigesetzten Zahlen weisen auf d Anmerkung zu III. zurück). Was hier am meiste auffällt, ist die Unwirklichkeit der Zusammenhäng und Fortleitungen, eine Unwirklichkeit, die we hinausgeht über das, was in ernster geschichtlich oder geschichtsartiger Dichtung erlaubt, ja mö lich erscheint. Wer an die Geschichtlichkeit d troianischen Krieges und die Tatsächlichkeit d Kerns der in der I. gegebenen ‚Berichte' glaub muß unbedingt von vornherein gegen diese u wirklichen, ja unmöglichen Zusammenhänge zw schen den einzelnen ‚Begebenheiten' blind sei Ebenfalls muß es der sein, welcher die in der schaltende Kunst für einfach, ursprünglich, volk tümlich und naiv hält und seine Erwartung a geradliniges Erzählen einfach großer Taten un Begebenheiten gerichtet hält (vgl. z. B. Berg Lit.-Gesch. I 517 wohl nach Aristoteles poet. c. 2 Aber wenn der sagt, die I. sei *ἁπλῆ* — er sag aber auch *καὶ παθητική* — so meint er dam ganz etwas anderes), ja ein solches Erzählen vo der Dichtungsgattung, welcher er die I. prin zipiell zurechnet, prinzipiell verlangen zu müsse glaubt. Überall findet ein solcher sich in seine Erwartungen (und in den allersichersten am grün lichsten) getäuscht und schreitet nun zu Athe tesen in irgendeiner Form, um zu erklären, da etwas da ist, was er nicht erwartet und was sic mit seinen Begriffen nicht verträgt, während da fehlt, was er durchaus erwartet und verlang Dazu kommt, daß der Klassizismus in der etwas höchst Vollkommenes sieht und daß de prästabilierten Vollkommenheit gerade das a

---

rielle belächelt. Nicht der Gesamtzusammenhang ist hier die Hauptsache, sondern was in ihn eingelegt ist.

55) Auch darüber darf man sich nicht wundern. Bühnentechnisch gesprochen verschwindet jetzt Agamemnon in der Versenkung.

56) *I* 352ff. *O* 719ff. *Σ* 285ff. Das ist von der höchsten Wichtigkeit, vgl. Anm. 8.

57) Diese von der Kritik beanstandete (phantastische) Erfindung hat einen doppelten Zweck: 1. den aufgeführten, 2. muß ja Kampfespause sein während der Zeit, wo dem Achilleus die göttlichen Waffen geschmiedet werden.

58) Diese Zusammenhänge sind allerdings eigener Art und für uns fremdartig. Aber das ist's, was wir lernen müssen: uns des Fremdartigen in der I. bewußt werden.

59) Die zweifache Anwendung der Göttermaschinerie ermöglicht ein zeitweises Auftreten des Achilleus sozusagen auf einer andern Bühne und gegen andere Gegenspieler.

60) Vgl. Anm. 29. Diese ‚Schuld' des Hektor wird von langer Hand vorbereitet *Σ* 254ff., un auf diese Vorbereitung wird dann im entscheide den Augenblick (wie es immer geschieht) *X* 100 hingewiesen.

61) Man würde auf den Gedanken, das *Ψ* z athetieren, schwerlich gekommen sein, wenn ma Sinn hätte für die dort spielenden Humore. D *Ψ* bringt die zwischen der Tragik des *X* und notwendige Entspannung.

62) Das Atridische ist fast restlos beseitigt der Möglichkeit, die Auslieferung der Helena jetz durchzusetzen, wird garnicht gedacht. Und de Oberbefehls des Agamemnon gedenkt Achilleu jetzt nur noch im leichtesten Ton *Ω* 649. Hie kann man den Unterschied zwischen Geschicht und Dichtung studieren; historischer wäre es scho wenn Achilleus und Priamos die Auslieferung frage erörterten — aber welchen Abstrich an d allgemein menschlichen Tragik und der Szen würde das zur Folge haben.

rmeisten zu widersprechen scheint, was mit eigenen Vorbegriffen nicht im Einklang steht. kommt es, daß so manche, die den Dichter n, das in dem Glauben und in dem Wunsche ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

Da hier der Grundfehler der modernen Homerik liegt (die antike ist voraufgegangen, hat bessere Entschuldigung), so seien hier die ätigsten unwirklichen Voraussetzungen und leitungen, an denen diese Kritik gescheitert aufgeführt:

Unwirklich ist das Verhältnis der Unterordg unter Agamemnon, in welches selbständige ige und Helden hier gebracht sind[1]), unwirksind die Besitz- und Zeitverhältnisse[11]). Durch durch unwirklich ist ein Agamemnon, der solcher Stellung und Lage es unternimmt, n Helden wie Achilleus sein Mädchen zu nen (welche Vorstellung muß man gleich von n solchen Menschen bekommen![4]), und ein lleus, der trotz rasenden Zorns und spielender htigkeit, die so tief empfundene Unbill abhren, sich das nicht bloß gefallen läßt (welche stverleugnung und welcher Edelmut!), son- auch an der Seite des Verbündeten bleibt, ihn so maßlos gekränkt hat. Recht unwirkist es auch, daß Agamemnon gerade in dem enblicke zum erstenmal zum Angriff schreiten wo die größte Niedergeschlagenheit herrschen te[10]), und daß das Heer ihm mit Begeisterung . Neun Jahre soll bereits auf der Troas g geführt worden sein, und an diesen neunagen Kämpfen sollen sich die Ilier unter or, die doch die Urheber der ganzen kriegeen Verwicklung sind, niemals beteiligt haben, n auch noch niemals direktes Ziel der Kriegung ihrer Gegner gewesen sein, dergestalt, im zehnten Jahr des Krieges (das gleichzeitig erste der Unternehmung gegen Ilios selbst ist) der Versuch einer schiedlich-friedlichen Beng des Streites durch einen Zweikampf der en Privatfeinde gemacht werden kann und erechnet gerade in dem Augenblicke, wo die en Heere soeben handgemein geworden sind. sofort mißlingt dieser Versuch, obwohl, nacher einmal gemacht war, alle Vorbedingungen Gelingens gegeben waren[15]) u. [16]). Kann man ch als tatsächlich vorstellen, daß ein Feldein Führer von Zehntausenden wie Hektor, en im schwersten Kampfe das Schlachtfeld assen haben könnte, um persönlich eine Beung in der Stadt zu machen[20]), und daß er t lange darauf wieder mitten in der Schlacht, Augenblick, wo er im Begriff ist, Vorteile zu gen[22]), den Kampf hätte abbrechen lassen en, um sich mit irgendeinem heldenhaften pfer der Gegenseite im Zweikampfe zu messen? egreiflich ist es, daß die Griechen nicht end der Zeit erzwungener Muße oder nach Absage des Achilleus, sondern am Ende des n Schlachttages eine Lagerbefestigung erien[23]). Und als wie fest und kunstgerecht en wir uns dies in kürzester Frist und in er Lage errichtete Lager vorstellen! (Thuk. ist ein hübsches Beispiel, wie durch Adn und Subtraktion aus solcher dichterischer tasie ein historischer Kern gewonnen wird; ch Thuk. I 9 in Bezug auf Agamemnons Oberbefehl, s. u. Abschn. X). Hat es schon Schwierigkeit, sich in Gedankengang und Stimmung des Achilleus zu versetzen, der, von seinen schwerbedrängten Landsleuten und Freunden flehentlich gebeten, die Hilfeleistung ablehnt[30]) (zumal eines solchen Ausbundes von Selbstverleugnung und Edelmut, s. o.), so ist es ganz wirklichkeitsunähnlich, wenn er bald darauf, halb im Zorn beharrend, halb erweicht, seinen Freund und Untergebenen Patroklos mit allen Myrmidonen zur Hilfeleistung aussendet mit einer Beschränkung seines Auftrages, der nach Anlage der Dichtung unerläßlich, aber ganz unmilitärisch ist[48]). Wie unwahrscheinlich sind die zwei Erleger des Patroklos[50]) [51]), wie unwahrscheinlich der Vorgang, daß von einem rüstungbekleideten Leichnam die Rüstung den Feinden, der Leib den Freunden anheimfällt![52]). Die Erfindung, daß Achilleus während der Zeit, wo er wegen Mangels an einer Rüstung einer Kampfespause bedarf, die Gegner durch fürchterliches Geschrei in Untätigkeit versetzt[57]), ist allerdings sehr heroisch, aber ebenso phantastisch. Nachdem dann der schwer gereizte Achilleus wieder in den Kampf eingetreten ist, er, der so fürchterlich ist und gefürchtet wird, daß schon sein Geschrei alles lähmt, sollten die Troer und Hektor nach der zwar phantastischen, aber doch grundlegenden Voraussetzung der ganzen Dichtung sich schleunigst hinter die schützenden Mauern von Ilios zurückziehen — aber gerade jetzt halten sie im freien Felde stand. Nachdem die Troer nun geschlagen sind, verfolgt Achilleus nicht die Hauptmacht der Troer, bei welcher sich sein Todfeind Hektor befindet, sondern einen Truppenteil, der wie durch Hexerei von der Hauptmacht abgesprengt wird[59]). Selbstverständlich müßte die Hauptmacht sich währenddessen in die Stadt retten, aber gerade das darf unmöglich geschehen. Nun folgt Hektors Erlegung, aber wir erhalten keinen einfachen, natürlichen Bericht, sondern eine raffinierte Symphonie von Unmöglichkeiten. Und schließlich sehen wir den eben noch Rache schnaubenden Achilleus in versöhnlicher Stimmung dem Vater seines Todfeindes dessen Leichnam ausliefern. Alles ist dabei wirklichkeitsunähnlich: ein Priamos, der, ohne daß Waffenstillstand geschlossen ist, die Reise zu seinem schrecklichen Feinde wagt, und ein Achilleus, der, ohne Agamemnon zu fragen oder nur zu benachrichtigen, einen Waffenstillstand gewährt, der doch, wie der Fortgang zeigt, auch den Agamemnon gebunden haben muß, einen Waffenstillstand, bei dessen Abschlusse der Hauptbeteiligten ebensowenig gedacht wird wie des Kriegsgrundes und Kriegszweckes.

Diese Unwirklichkeit steckt auch im Kleinen und Kleinsten. Der Dichter verfügt aber auch über einen äußerst bequemen technischen Handgriff, der es ihm gestattet, seine Phantasie über alle materiellen, psychologischen und logischen Widerstände triumphieren zu lassen. Das ist der Deus ex machina. Dieses rein technische Mittel hat mit Theologie nichts zu tun. Daß die Homerkritik sich gegen diese Einsicht so lange verschloß, erklärt sich aus dem herrschenden Grundirrtum, daß, wie alles bei Homer, so auch das ‚Religiöse' einfach, natürlich, altertümlich und volkstümlich sein müsse. Von Nägelsbachs Ho-

merischer Theologie und Welckers Griech. Götterlehre über Useners Stoff d. griech. Epos bis auf den heutigen Deus ex machina ist ein weiter Weg. Aber es ist zweifellos so: wenn der Dichter will, daß Achilleus handelt, wie er weder brauchte, noch sollte, so zupft ihn Athene ins Haar (*A* 194ff.), zu ähnlichem Zwecke läßt er den Zeus einen betörenden Traum zu Agamemnon senden (*B* 1ff.), die Athena den Pandaros zu seinem törichten und verräterischen Pfeilschuß bewegen (*Δ* 86ff.), den Seher Helenos dem Hektor den Gang in die Stadt anraten (*Z* 73ff.), Athene und Apollon den Zweikampf zwischen Hektor und Aias veranlassen (*H* 17ff.) usw. Die Einsicht in dies Verhältnis wird allerdings dadurch erschwert, daß obendrein das ganze dichterische Gewebe durchzogen wird von der *βουλὴ Διός*. Auch sie ist zweifellos ein Stück Deus ex machina. Durch sie werden nämlich die allgemeinen Kampfesergebnisse dem Ausfall der kriegerischen Einzelbilder zum Trotz nach dem Willen des Dichters reguliert. Sie verwandelt mit einem Schlage Niederlage in Sieg und Sieg in Niederlage. Aber die *βουλὴ Διός* hat auch die Eigenschaft, daß sie sich in ihrem Verlaufe mehrfach zu breiteren Götterszenen von selbständigem Gehalt und besonderer Art erweitert. Das ist kein bloßer Deus ex machina mehr, sondern tatsächliche Beteiligung des Himmels, aber man darf auch nicht übersehen, daß die Olympier einzeln und in ihrem Verhältnisse zueinander nicht mit den Augen des Theologen, sondern des Schwankdichters gesehen werden. Der in der I. weitreichende Humor hat seine Stätte vor allem in den Götterszenen (vgl. Nestle Anfänge einer Götterburleske bei Homer Neue Jahrb. 1905, 161—182. Mülder Die Ilias u. i. Q. Kap. VI). Daß vor dieser Erkenntnis der Glaube an die Geschichtlichkeit der I. (und an ihr unvergleichliches Alter) keinen Stand hält, ist klar, darum sucht man aus diesem Glauben heraus nach Theorien, diese die Geschichtlichkeit ausschließende Tatsache trotz alledem mit ihr in Einklang zu bringen. Nachdem die Meinung, das Sichbewegen der Götter unter den Heroen sei ein getreues Spiegelbild uralten Volksglaubens, hat schwinden müssen, ist uns die Hypothese nicht erspart geblieben, daß die Unterstellung der natürlich geschichtlichen troischen Begebenheiten unter ein ‚einheitliches Weltregiment' ‚nachträglich' stattgefunden habe (Finsler Die olymp. Scenen der Ilias, Bonn 1906).

V. Selbständigkeit der Teile (Einzelszenen, Episoden). Eine zweite Besonderheit des Gesamtzusammenhangs ist noch hervorzuheben: er erschöpft nicht den Inhalt der I. Es ist oben schon hie und da auf einige mit dem Gesamtzusammenhange nur lose verbundene Episoden hingewiesen worden wie die Rückführung der Chryseis, die Thersitesszene, die Thalamosszene, die Glaukos-Diomedesepisode. Derartige Abschnitte sind dem Verdacht, spätere Zudichtungen oder Einlagen zu sein, am ersten ausgesetzt. Aber man muß sich durchaus an den Gedanken gewöhnen, daß der Episodenreichtum eine organische Eigenschaft der I. ist. Derlei Literaturwerke, in welchen ein (notwendigerweise phantastischer und phantastisch fortgeleiteter) Faden ein buntes Allerlei von ziemlich selbständigen Szenen zusammenhält, sind gar nicht so selten (Dickens Pickwickier). Je nachdem nun Einzelszenen kürzer oder länger, loser oder fest mit dem Gesamtzusammenhange verbunden sind erscheinen sie mehr oder weniger episodenhaft. Entfernte man die Glaukos-Diomedesszene, so gäbe es keine andere Lücke als unausgefüllte Zwischenzeit; auch die Rückführung der Chryseis könnte fast ebensogut entbehrt werden. Fiele die Thalamosszene aus, so bliebe die Haupthandlung unverletzt, aber wir würden psychologische Aufschlüsse über Helena vermissen. Ähnlich steht es mit so manchem anderen, z. B. dem Meleagerabenteuer, der Dolonie, der Schildbeschreibung, der Aineiasepisode, den *ἆθλα*. Unter diesen Episoden (ersten Grades möchte man sagen) ist keine, die nicht athetiert worden wäre. Aber selbst wenn man all dies Gerank rücksichtslos entfernte, bliebe doch der Drang zum Episodischen in der übrigen Dichtung gar nicht zu verkennen. Wenn es dem Dichter nur darauf ankäme, die Geschichte von Menis des Peliden und der *βουλὴ Διός* zu absolvieren, hätte er die Diomedie, die Patroklie, die *λύτρα* und soviel anderes sehr kurz und einfach gestalten können. Auch die große Retardation der *βουλὴ Διός*, sowie die kleinere von Hektors Fall (*Φ*) hätte sich mit leichter Mühe ersparen lassen. Diese Szenen setzen also zwar den Gesamtzusammenhang fort, ihre Bedeutung liegt aber weniger in dem, was sie zum Handlungsfortschritt beitragen, sondern in ihrem eigenen Gehalt (Episoden zweiten Grades). Aber selbst diejenigen Szenen, welche das Fundament des Gesamtzusammenhangs erst konstruieren, die Streitszene und die Himmelsszene in *A*, die Heeresversammlung und der Schiffskatalog in *B* (gerade dies ist ganz unentbehrlich), die in den Zweikampf zwischen Menelaos und Paris gruppierte Belegung der Vorgeschichte usw., selbst sie sind ins Episodische ausgesponnen. Daß es dem Dichter nicht darum zu tun ist, eine einheitliche dichterische Fabel in Anfang, Mitte und Ende gleichmäßig zu gestalten, ist leicht zu ersehen. Wäre der Zorn des Achilleus wirkliches Hauptziel der Darlegung und nicht bloß ein einheitlicher Faden bestimmt, bunte Mannigfaltigkeit zusammenzuhalten, so würde mindestens der seelische Anteil des Achilleus an den Vorgängen, die sich ohne ihn abspielen, zum Ausdruck kommen müssen. Aber der Dichter begnügt sich, nur ganz äußerlich der Tatsache, daß ‚Achilleus zürnend bei den Schiffen liegt', soweit Erwähnung zu tun, daß sie nicht vergessen wird. Schließlich wird das Streitproblem überhaupt nicht gelöst, es findet nie einmal der so eindrucksvoll dargestellte Streit selbst einen entsprechenden Abschluß. Welch wirkungsvolles Thema wäre eine Aussöhnung zwischen Achilleus und Agamemnon! Aber eine solche gibt es in der I. nicht; die *μήνιδος ἀπόρρησις* wird mit Unrecht für eine Aussöhnung gehalten. Der Dichter wischt nur eine ihm für die beabsichtigte Fortleitung hinderliche Vorstellung aus. Solche Partien, deren Bedeutung eigentlich nur negativ ist, sind in der I. zahlreich; dürftig, wie sie ihrem Zwecke nach sind, und der Erwartung widersprechend, verfallen sie leicht der Kritik. Wollte man dem Prooimion zuwider die Geschichte des Kampfes gegen Ilios um der Rückgewinnung der Helena willen für die eigentliche dichterische

el erklären, so verliefe sie völlig im Sande. Es also nicht anders: die mannigfaltigen und selbndigen Einzelszenen sind von vornherein das rste Ziel des Dichters; und der troianische eg hat nur die Bedeutung eines gemeinsamen ntergrundes, die μῆνις und βουλὴ Διός die eines ammenhaltenden Fadens. Die Selbständigkeit Einzelszenen hat noch eine weitere Eigenlichkeit gezeitigt, welche der Homerkritik aß zu weitreichenden Kombinationen gegeben ; jede bedarf um der Vollständigkeit und Anaulichkeit willen immer aufs neue der Voraustungen und Erläuterungen, welche den Getzusammenhang beschweren, ihm zuwiderlaufen r wenigstens durch ihn keine Erklärung finden. h zwischen den einzelnen Szenen liegt so manches usgeglichene. Bei dem phantastischen Chater des Gesamtzusammenhangs ist es kein nder, daß solche Angaben der Einzelszenen vorstellbarer (wirklichkeitsähnlicher) sind, als durch den Gesamtzusammenhang geschaffenen stellungen. Ein berühmtes Beispiel ist *Z* 433ff. an hier Andromache, um ihren Mann zu been, sich vorsichtig mit der Verteidigung der ern zu begnügen, mehrmaliger höchst bedrohr Angriffe auf einen schwachen Punkt der ung gedenkt, so ist das an sich sehr wirkkeitsähnlich; nach dem Gesamtzusammenhange ist es unvorstellbar, wann und wo diese riffe stattgefunden haben sollen. Soweit es ängig ist, bereitet der Dichter durch entchende Notizen auf solche Bedürfnisse und nheiten der einzelnen Szenen (oft von langer d) vor, gleicht aus oder trägt ihren Konsezen Rechnung. Aber in der Stelle des *Z* das nach Lage der Dinge unmöglich — solche en sieht die eine Richtung der Homerkritik nterpoliert (vgl. die Aineiasepisode) an, die re betrachtet sie als Reste anderer Versionen. fällende Annahmen macht auch der dramatische akter der Dichtung notwendig, z. B. die Anheit des Phoinix bei Agamemnon für die wo der Dichter seiner dort bedarf. Ähnlich es mit den Voraussetzungen und Nebenstellungen, welche die Aineiasepisode schafft. er wird unendlich oft in der I. zitiert — was fach übersehen wird — und welches Zitat te sich wohl restlos mit dem Fall, auf den es wandt wird! Auch so ist viel Unausgeglichenes Widerspruchsvolles in die I. gekommen. Des- n Ursprungs sind die Schwierigkeiten, welche aus dem Wiedergebrauch geformten Materials die Interpretation ergeben, sie komplizieren zu homerischen Problemen da, wo aus schilem Ausdruck Nebentriebe der Sage entstansind (vgl. *πάλιν πλαγχθέντας* im Zusammengemeint als *ἀπράκτους* — an das *πλάζειν* ft das *πλάσμα τῶν νεωτέρων*, der Zug nach en, an). Alles in allem ist die Ausführlichund Selbständigkeit der Einzelszenen das olement der Unwirklichkeit des Gesamtzuenhangs, und der Deus ex machina ist der greifliche Ausdruck des Verhältnisses zwibeiden.

I. Dramatischer Charakter der Ilias. Verständnis der I. gehört unbedingt Ein- in ihren dramatischen Charakter. Man nennt wöhnlich ein Epos und schreibt ihr Eigenschaften zu, welche die ästhetische Theorie als Merkmale dieser Gattung anzusehen pflegt. Dabei schiebt man das bekannte Urteil des Aristoteles, der sie zu der dramatischen Gattung stellt, dadurch beiseite, daß man es nur auf die dialogische Form bezieht. Aber der Dialog ist hier wie überall nur ein äußeres, freilich das handgreiflichste Merkmal des Dramatischen.

Überall in der I. tritt objektiver Bericht gegen subjektives Handeln, Urteilen und Empfinden zurück. Das Auftreten der Figuren geschieht in einer Folge von Einzelszenen, die kunstvoll in einen einheitlichen Rahmen gespannt sind, dergestalt, daß die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit des Gehalts der Einzelszenen die oben gekennzeichnete phantastische Beschaffenheit des Gesamtzusammenhangs bewirkt. Man spricht deshalb vielleicht besser von einer szenischen Komposition der I. als allgemein von einer dramatischen. Aber der Trieb zu szenischer Gestaltung ist auch so stark, daß selbst unwichtige Teile des Gesamtzusammenhangs und nebensächliche Mitteilungen, die nur für eine einzige Szene Wert haben, in dramatische Form eingekleidet werden. So treten denn viele Figuren in militärisch aussehendem Gehaben auf die große Bühne des Verfassers, die nun einmal eine militärische ist, entsenden Speere, verwunden, werden verwundet und fallen, aber sie erfüllen nicht damit ihren dichterischen Zweck, sondern durch das, was und wie sie sprechen. Man vergleiche die kriegerische Begegnung des Achilleus mit Aineias und mit Lykaon, die des Glaukos und Diomedes usw.

Geht schon das landläufige Urteil in die Irre, wenn es überall in der I. als einem Epos objektiven Bericht und Tatsächliches sucht, so ist darüber hinaus dramatische Dichtung an und für sich geeignet (eben infolge ihres subjektiven Charakters) Zweifel wachzurufen. Z. B. was hat Schillers Wallenstein tatsächlich dem Wiener Hofe über Buttler berichtet? Wir haben darüber zwei sich durchaus widersprechende Berichte; wer sagt die Wahrheit, Wallenstein oder Oktavio? Im modernen, ernsten Drama sind solche Zweifel verhältnismäßig selten; die Logik des Gesamtzusammenhangs leitet meistens das Urteil auf den richtigen Weg. Aber gerade an dieser Logik fehlt es bei dem phantastischen Charakter des Gesamtzusammenhangs in der I. Es fehlt auch ausreichende Einsicht in die Charaktere, die das Urteil leiten könnte, da die Umrisse der Figuren mit den Bedürfnissen der Einzelszenen und des Gesamtzusammenhangs wechseln. So bleibt denn außerordentlich vieles mißverständlich oder ist schwer zu erkennen (z. B. der prinzipielle Gegensatz zwischen Achilleus und Agamemnon). Der Dichter kennt und verwendet auch die im Drama gebräuchlichen Aushilfsmittel, z. B. das Urteil des objektiven Dritten (z. B. des Nestor in *A*), ferner Bühnenanweisungen (da sprach dieser und jener ‚spöttisch', ‚hinterlistig' usw., vgl. *Φ* 212. Mülder D. Ilias u. i. Q. 231ff.), und dann die *ἀνακεφαλαιώσεις* (= Rekapitulationen) genannten Berichte mithandelnder Personen über szenische Vorgänge (z. B. den des Achilleus über seinen Zusammenstoß mit Agamemnon *A* 364ff.). Sie rücken den Eindruck, welchen die lebendige Szene machte, zurecht, entweder im Sinne der berich-

tenden Person oder zum Zwecke der vom Dichter beabsichtigten Fortleitung des Gesamtzusammenhangs.

Als Drama erweist sich die I. auch durch die ganz dramatische Exposition der Vorfabel. Sie stellt nicht etwa, wie man es von einem Epos erwartet, die Dinge in zeitlicher Reihenfolge dar, beginnend mit dem Anfange, sondern setzt an einem weitvorgeschrittenen Punkte der Handlung ein. Dadurch bekommt die Handlung die bewunderungswürdige Geschlossenheit, deren greifbarster Ausdruck die Einheit des Ortes ist. Die Dichtung versetzt uns nicht etwa erst nach Ilios, dann nach Sparta, nach Argos, Phthia, Aulis, nach dem Hinterlande von Ilios und dann schließlich in das Kriegslager vor dieser Stadt, sondern die Bühne stellt ein für allemal die Ebene vor Ilios dar — nur einige Szenen spielen in Ilios, sozusagen innerhalb des Hauses. Auch die Einheit der Zeit ist mit so gewaltsamem Griffe hergestellt worden, daß die künstlerische Absicht garnicht verkannt werden durfte. Schließlich mag ein Hinweis darauf, daß der Dichter (wie bei einem so großen Werke natürlich) kunstgerecht einen Wechsel zwischen Spannung durch hohes Pathos und Entspannung durch Scherz anstrebt (vgl. die Thersitesszene, das nächtliche Intermezzo der Dolonie, die Spiele am Grabe), und daß auch im kleinen mancherlei Humore (unmögliche Verwundungen, Parodien) das Werk durchziehen, diese Skizze beenden (Mülder D. Ilias u. i. Q. 342).

VII. Die Homerkritik von Wolf bis heute. Die hier entwickelte Ansicht von einer zwar eigenartigen, aber doch künstlerischen Einheitlichkeit der I. ist heute noch keineswegs allgemein oder gar allein herrschende Ansicht. Der Glaube sowohl an die Geschichtlichkeit des trojanischen Krieges, als auch an das außerordentliche Alter der I. und die Schwierigkeit, unter diesen beiden Voraussetzungen eine befriedigende Formel für ein geschichtliches Verständnis dieses ganz eigenartigen Literaturdenkmals zu finden, haben Anlaß gegeben zu der bekannten Hypothese, die allmählich in so viele Spielarten ausgeartet ist, daß es schwer ist, eine alle diese umfassende Definition und einheitliche Bezeichnung zu finden (Glaube an eine Mehrzahl von Verfassern, Liedertheorie, Entstehungs-, Entwicklungshypothese). Begründet wurde sie von Fr. A. Wolf Prolegomena ad Homerum 1795, (3. Ausg. von Peppmüller, Halle 1884, mit Briefwechsel zwischen Wolf und Heyne). Deutsche Übersetzung in Reclams Universalbibliothek. Wolf ist heute nicht in der Mode (v. Wilamowitz Hom. Untersuch. 401; Gesch. der gr. Lit. 4ff. Finsler Homer 524—548; dagegen s. die Bemerkungen von Reiter N. Jahrb. 1903, 96 und Mülder Jahresber. CLVII 197), man hebt gern Chr. G. Heyne oder G. Hermann gegen ihn auf den Schild. Gewiß ist Wolfs Hypothese unrichtig, es mag auch buchstäblich wahr sein, daß von ihr kein Stein auf dem anderen geblieben sei, aber unendliche Anregung ist von ihr ausgegangen. Seine Prolegomena sind der Prolog der ganzen modernen Homerforschung, und auch Heyne und Hermanns Homerhypothesen gehören zu seiner Sphäre. Sie suchen sich neben ihm zu behaupten, aber sie unterliegen doch der Eindringlichkeit und dem Glanze seiner Dialektik. Sie habe die Entstehungstheorie zwar variiert, aber in de Hauptsache doch angenommen. Weder Heyn noch Hermann haben den Würfel geworfe sondern Wolf (*iam iacta est alea*, Proleg. 13 84). Nur er ist Original, bei Heyne und Her mann ist nur Variation, die obendrein de glänzenden Schmelzes, der das Original zier gänzlich entbehrt. Bei Heyne gar ist dies Variation nichts als ein Ausdruck seines Schwa kens zwischen der alten und der neuen Ansich In Wolfs Hypothese ist freie Spekulation m literarhistorischer Forschung verbunden, und i dieser Mischung ist das spekulative Elemer stärker vertreten, als Wolf zugeben mag, de nach Möglichkeit dem Nachweis historischer Ko tinuität überall nachstrebt. Aber es ist doc auch wahr, daß das Altertum erheblich vorg arbeitet hat. Dessen Kritik setzt das Alter d I., ihre absolute Vollkommenheit und zugleic die Geschichtlichkeit ihres Inhaltes stillschweigen voraus und gebraucht diese Axiome unbefange als kritischen Maßstab. Was diesen nicht en sprach, wurde aufgezeigt, angemerkt und hin- un wiedererwogen. Obendrein ist die I. von Sonde lichem voll, so daß der Probleme und Aporie kein Ende ist. Soweit nun Widersprüche zwische verschiedenen dem Homer zugeschriebenen Dich tungen nachweisbar waren, pflegte man das Pr blem durch Annahme einer Mehrheit von Ve fassern zu lösen (v. Wilamowitz Hom. Unter 305); so spricht schon Herodot. II 117 die Kyprie dem Homer ab. So hat man schließlich au die Widersprüche zwischen I. und Odyssee z lösen versucht (die Chorizonten). Es ist nu durchaus dieselbe Methode, wenn man schließ lich zur Erklärung der Widersprüche und Sonde barkeiten innerhalb der I. allein zu der nä lichen Hypothese einer Mehrzahl von Verfasser griff. Eine solche, nach dem Verlaufe der Home kritik des Altertums folgerichtige wissenschaf liche Hypothese und beileibe keine durch ko tinuierliche Tradition verbürgte Tatsache ist di vielberufene peisistratische Redaktion. Es ist seh schade, daß wir den geistreichen Kopf nich kennen, der sie erfunden hat. Die Zeugniss führen aber in eine recht späte Zeit (Wolf Pro leg. 142 Anm. 5. Cic. de orat. III 34. Pau VII 26 p. 594. Joseph. c. Apion. I 2. Aelian var. hist. XIII 14. Liban. Panegyr. in Iulian. I p. 170 [Reiske] usw., vermehrt um ein plauti nisches Scholion durch Ritschl Die Alexandr Bibliothek u. d. Samml. d. Hom. Ged., Breslau 1838, 3ff. 36ff. und Corollarium disput. de bibl Alexandr., Bonn 1840, jetzt Opusc. I 1ff.). D peisistratische Redaktion ist nichts als die not wendige Ergänzung zu der Annahme eine Mehrheit von Verfassern für ein einziges Werk wenn diese Hypothese auf die I. angewandt wer den soll, so bleibt ja umgekehrt zu erklären wie denn die Werke der vielen zu einer Einhei (wie sie vorliegt) geworden sein sollen. Di Hypothese ist nach jeder Richtung höchst inter essant, zeigt sie doch, wie stark schon im Alter tume das homerische Problem empfunden wurde auch die Zeit und der Ort der angenommene Sammlung und die Persönlichkeit, mit der sie i Verbindung gebracht wird, gibt zu denken. Au

se Überlieferung nun baute Wolf seinen Satz, 3 die Homerischen Gedichte in Rhapsodenulen einzeln abgefaßt und fortgepflanzt, und 3 diese einzelnen Lieder durch Peisistratos sammelt, geordnet und aufgeschrieben worden en. Auch den ersten Punkt (‚Rhapsodenschu-') suchte Wolf auf eine historische Basis zu llen. Daß sich die philologischen Gegner zuhst gegen die geschichtlichen Stützen der eorie wandten, war natürlich. Beide widerlegte e ‚Rhapsodenschulen' endgültig) G. Nitzsch letemata de hist. Homeri maximeque de scripum carminum aetate, Hannover 1830; De Aritele contra Wolfianos s. de carminibus cycli n. Trojani recte inter se comparandis disput., l 1831 und Allgem. Encyklop. Sect. III s. yssee, wiederholt in Sagenpoesie der Griechen, 2, Geschichte der epischen Poesie 1862. Detiv ist Wolfs Ansicht von der Jugend der rift erst später beseitigt worden durch Kirchff Griech. Alphabet (4. Aufl. 1887) und anließend durch v. Wilamowitz Hom. Unters. 6.

Aber ein allzu starker Stoß ist auch hierdurch Wolfschen Hypothese (Mehrzahl von Verern, allmähliche Entstehung) nicht versetzt rden; stehen doch sogar Kirchhoff und v. Wimowitz selbst noch ganz und gar auf ihrem llen. Und die Wolfsche Behauptung von dem en Aufschreiben unter Peisistratos stand von nherein auf schwachen Füßen. Zwar sagt er bst (Proleg. 142, 5): *nunc vero nihil opus est, iecturas capere. Historia loquitur. Nam vox ius antiquitatis et, si summam spectes, contiens fama testatur, Pisistratum carmina meri primum consignasse litteris, et in unum inem redegisse, quo nunc leguntur*; aber die *totius antiquitatis* und die *consentiens fama* teht, was das Aufschreiben betrifft, einzig l allein in der Josephusstelle, wo obendrein Zweck der Behauptung (Erweis des höheren ers der jüdischen Literatur) offen zutage liegt; anderen Zeugen reden nur von einer Sammg und Ordnung durch Peisistratos. So ist der ube an das Aufschreiben durch Peisistratos r seine Kommission heute beseitigt (vgl. Abn. IX). Die Nachrichten von der Sammlung Ordnung waren aber damit keineswegs widerß; die Herbeiführung der jetzigen Ordnung Reihenfolge der Lieder konnte vielleicht auch andere Weise bewirkt sein als durch Aufreiben — durch die Vortragspraxis. Für diese se sind zur Hand zwei Stellen, a) Platon Ps.parch. p. 228B und b) Dieuchidas bei Dioes von Laerte I 2, 9, die besagen, daß a) Hipch, b) Solon die Verordnung erlassen habe, (bei den Panathenäen a) die Homerischen lichte (ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς a, ἐξ ὑποβολῆς, ν ὅπου ὁ πρῶτος ἔληξεν ἐκεῖθεν ἄρχεσθαι τὸν μενον b) d. h. im Zusammenhange (über ὑποβολή tzsch Meletemata 30. Böckh Ind. lect. Berlin 4. Gottfr. Hermann Opusc. V 300. v. Wilawitz Hom. Unters. 239ff.) vorgetragen werden ten. Indem man diese Stellen mit dem Peisistrahen ‚in Ordnung bringen' ausglich, entstand die se, daß diese Verordnung eine Zusammenfügung Ordnung der Einzelgedichte zum Zweck gehabt erreicht habe. Offenbar ist die Verordnung aber nur unter der Voraussetzung verständlich, daß der Zusammenhang bereits da war; sie widerspricht also direkt dem Bericht von der Peisistratischen Sammlung und Ordnung (um nicht auf den Punkt zurückkommen zu müssen, erledige ich ihn hier vollständig). Beide Berichte sind also ganz auseinanderzuhalten, sie müssen auch ganz verschiedenen Quellen entstammen; sie können auch ein sehr verschiedenes Alter haben (über Homer an den Panathenäen Lykurg c. Leocr. c. 26 und Isokrates Panegyrikos c. 42). Kontaminiert hat sie Ritschl (Opusc. I 54), der an die Peisistratische Sammlung und Ordnung glaubte, durch seine Ergänzung jener (lückenhaften) Stelle bei Diogenes von Laerte. Diese erwähnt außer der Solonischen Verordnung eine Interpolation des Peisistratos, nämlich der Verse *οἳ δ' ἄρ' Ἀθήνας εἶχον κτλ.* Dieuchidas stellt hier rühmend des Solon Verdienst der Fälschung des Peisistratos gegenüber: *μᾶλλον* (scil. *ὁ Σόλων*) *οὖν Ὁμήρου ἐφώτισεν ἢ Πεισίστρατος*, ergänzt von Ritschl *ὅσπερ συλλέξας τὰ Ὁμήρου ἐνεποίησέ τινα εἰς Ἀθηναίων χάριν*; die Ergänzung billigt v. Wilamowitz Hom. Unters. 240. Cauer Grundfr.² 130). Aber der Kontext verlangt das *συλλέξας τὰ Ὁμήρου* durchaus nicht, er verlangt nur die Erwähnung des *ἐμποιεῖν*. Er widerspricht ihm viel eher, da es die Antithese Solon-Peisistratos nur schwächen würde; wäre doch das *συλλέγειν* kein geringes Verdienst, sondern noch ein größeres als die Solonische Verordnung! Die Sache wäre geringfügig, wenn durch die unrichtige Ritschlsche Ergänzung die Peisistratische Sammlung nicht in eine viel frühere Zeit gerückt würde, als nach den wirklichen Zeugnissen nötig ist. Nach v. Wilamowitz a. a. O. gehört Dieuchidas in das 4. Jhdt. v. Chr. Da haben wir also bei ihm 1. eine ältere Nachricht die panathenäische Verordnung betreffend, 2. eine Behauptung des Dieuchidas selbst, Peisistratos habe den Text interpoliert, die sich zweifellos als Zweckerfindung des Megarers darstellt, aber wir lesen bei ihm nichts von 3. der Sammlung des Peisistratos. Die beiden ersten Notizen setzen einen Dichter und einen fertigen Text, die dritte eine Mehrzahl von Dichtern und einen unfertigen Text voraus. Diese dritte ist auch bei weitem die jüngste Angabe, sie ist gewiß nachalexandrinisch. So erklärt es sich auch, worüber man sich mit Recht gewundert hat, daß die Scholiasten von der ganzen Haupt- und Staatsaktion nichts wissen. Wohl aber kennen sie, was nach der Dieuchidasstelle nicht verwunderlich ist, ein *ἐμποιεῖν* des Peisistratos (Schol. Townl. zu *K* 6: *φασὶ τὴν ῥαψῳδίαν ὑφ' Ὁμήρου ἰδίᾳ τετάχθαι καὶ μὴ εἶναι μέρος τῆς Ἰλιάδος, ὑπὸ δὲ Πεισιστράτου τετάχθαι εἰς τὴν ποίησιν*) und berichten davon auch ihrerseits in einer Form, die eine Mehrzahl von Dichtern und eine spätere Sammlung und Vereinigung ihrer Werke durch Peisistratos ausschließt. Die Sammlungshypothese ist also durchaus jung; sie mag sich an der älteren Interpolationshypothese des Dieuchidas gebildet haben, ist aber soweit davon entfernt mit ihr identisch zu sein, daß vielmehr die eine die andere ausschließt. Wie man gerade auf Peisistratos kam, kann den nicht wundern, der erkennt, daß der Nestorsohn Peisistratos in der Odyssee nach dem großen athenischen Monarchen heißt (Mülder D. Ilias u. i. Q. 353; gegen v. Wila-

mowitz, der der Meinung ist, der berühmte König habe früher einen plebeischen Namen gehabt und sich den des sagenberühmten Nestorsohnes, um seine Herkunft zu verbessern, nachträglich beigelegt. Daß eine so irrige Ansicht Zustimmung finden konnte, erklärt sich nur aus der Furcht vor den Konsequenzen der Wahrheit, die allerdings für die Entstehungshypothesen und die Ansichten von dem unvergleichlichen Alter der Homerischen Gedichte vernichtend ist). So dürfte denn heute nicht bloß die Peisistratische Niederschrift, sondern auch die Sammlung und Zusammenfügung (Ordnung) durch ihn als eine zwar geistreiche, aber junge und geschichtlich schlecht beglaubigte Hypothese zu bezeichnen sein. Ob man an die Peisistratische Interpolation glauben mag oder kann, hat mit dem Glauben an sie nichts zu tun; die Solonische Verordnung aber ist ein direkter Gegenbeweis gegen sie. Wichtigste Literatur für und wider: Ritschl a. a. O. Lehrs De Arist. stud. hom.[3] 425ff. v. Wilamowitz Homer. Unters. II 1. Valeton Mnemosyne 1896, 405—426. Cauer Grundfr.[2] (1909, 125ff.). Ludwich Arist. Hom. Textkr. II § 43.

Besser als der historische Einschlag des Wolfschen Systems hat der rein spekulative standgehalten, die *coniectura* (*quam ‚vulgus diffamare solet nomine hypothesium‘* p. 109). Die Hypothese soll erklären, was sonst unerklärbar erscheint, daß ein so weitläufiges Werk in alters-grauer, schriftloser Zeit entstanden sein soll, obendrein ohne daß ihm etwas Einfacheres derselben Art voraufgegangen wäre. Wäre das Werk, als ein solches, wie es ist, in dem Umfange, den es hat, von einem Dichter beabsichtigt, so könnte es nur auf Leser berechnet sein — was der Entstehungszeit widerspricht, p. 109—113. Nach dieser Seite hin hat Wolf Vorgänger (vgl. darüber Volkmann Geschichte u. Kritik der Wolfschen Prolegomena, Leipzig 1874). Er selbst nennt Anm. 84: Perrault De Composit. vett. et recentt. und Hedelin Conjectures académiques ou Diss. sur l'Iliade, Paris 1705. Wood An Essay on the Original Genius of Homer 1769, 2. Ausg. 1775, deutsch von Michaelis, Frankf. 1778 und Vico Principi di scienza nuova d'intorno alla commune natura della razione, Neapel 1744 (Mailand 1836) (bes. tom. III 456ff., deutsch von Weber, Leipz. 1822, vgl. S. 632ff.). Er beruft sich auch auf Casaubonus und Bentley (Anm. 84), dessen Satz... *These loose Songs were not collected together in the Form of an Epic Poem till about 500 years after* auch hier zitiert zu werden verdient. Feststehendes Axiom ist in dieser Theorie der Glaube an das ungeheure Alter der Homerischen Epen, während sich die Kritik gegen den Glauben an den göttlichen Genius des Dichters richtet. Seiner Betätigung werden menschliche Schranken gezogen, eine Entwicklung wird postuliert. Das Homerische Epos wird als Naturgesang angesprochen. Auch auf die Widersprüche und Unstimmigkeiten, die Nachahmungen und Wiederholungen, auf das Unbedeutende und Frostige in der Dichtung wies er hin (p. 138), sich die Erledigung dieser Fragen für eine spätere Zeit vorbehaltend. Für seinen Beweis hat er jedoch auf diesen Punkt ausdrücklich verzichtet (p. 138 Schluß). Das ist deshalb merkwürdig, weil die von ihm übernommene Peisistratoshypothese des Altertums nur dieser Seite des Problems entstammt, wie das ausdrücklich in der von ihm so überaus geschätzten Josephusstelle (s. o.) ausgesprochen ist: *καί φασιν οὐδὲ τοῦτον ἐν γράμμασι τὴν αὐτοῦ ποίησιν καταλιπεῖν, ἀλλὰ διαμνημονευομένην ἐκ τῶν ᾀσμάτων ὕστερον συντεθῆναι, καὶ διὰ τοῦτο πολλὰς ἐν αὐτῇ σχεῖν τὰς διαφωνίας* (und *φασίν* bedeutet für „Wolf etwa: es ist die allgemeine Überzeugung). Das scheint dafür zu sprechen, daß ihm der entscheidende Anstoß für seine Hypothese weniger aus philologischem Studium als aus moderner Lektüre gekommen ist. Aber gerade dadurch, daß das Werk trotz seines philologisch-historischen Gewandes mehr schöngeistig als philologisch, mehr modern als historisch ist, wie es denn auch zwar nicht philologisch-historische Schnitzer, aber durchaus philologisch-historische Plattheiten und Geschmacklosigkeiten vermeidet, und ferner dadurch, daß es ein Produkt seiner Zeit ist (vgl. Herders Aufsätze: Homer ein Günstling der Zeit; Homer und das Epos; Homer und Ossian), hat es auf diese so gewaltig gewirkt und nicht bloß philologisches, sondern allseitiges Interesse wachgerufen.

Der eigentliche Vollender der Liedertheorie war Lachmann, der es unternahm, die einzelnen Lieder, aus welchen die I. zusammengesetzt sein sollte (nach ihm 15 bezw. 16), zu scheiden und die späteren Zusätze zu ihnen auszusondern (Lachmann Betrachtgen. üb. Homers Ilias 1846, 2. Aufl. von Haupt mit Zusätzen, Berlin 1865; vgl. Abh. Akad. Berl. 1837, 155 und 1841, 1). Nichts kann besser als Lachmanns Vorgehen bei dieser Arbeit zeigen, wie vorbereitet der Boden war für den Samen, welchen Wolf ausstreute. Einer Nachprüfung der Hypothese fühlt sich Lachmann durchaus überhoben; jede epische Dichtung ist ihrer Begriffsbestimmung nach Volksdichtung, Bardengesang, Einzellied. Es ist selbstverständlich, daß das Volksepos I. aus Einzelliedern entstanden ist, daß diese Einzellieder durch Zusätze erweitert und schließlich vereinigt worden sind. Das Gefühl für die Einheitlichkeit des Ganzen wird hier — man sollte meinen aus Konsequenz gewaltsam — unterdrückt, während es bei Wolf trotz allem lebendig ist. Das Geschäft des Zerteilens wird ohne starke Inanspruchnahme philologischer Hilfsmittel nach stark subjektivem Geschmack ausgeübt; wie dilettantisch interpretiert wird, dafür ist das *Δία δ' οὐκ ἔχε νήδυμος ὕπνος B* 1 bezeichnend. Hier soll ein Liedeinschnitt sein; gefolgert wird das aus dem Widerspruch gegen den Schlußvers des *A*, wo Zeus schläft. Ein schlafender Zeus am Ende eines Buches und ein nichtschlafender am Anfange des nächsten — welche Kompositionsfuge! Ein anderer würde allerdings schließen, daß, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Versen vom Schlafe des Zeus die Rede ist, daß da ursprünglicher Zusammenhang ist, und würde diesen durch philologische Interpretationsmittel aufzuhellen versuchen. Dabei steht die ganz unangreifbare Erklärung schon im Schol. A zu *B* 2. Der Schlaf hielt den Zeus nicht; er schlief wohl, aber nicht bis zum Morgen wie die anderen Götter und Menschen — *μερμηνῶν* — aus dem Grunde, der *B* 3 steht, und der so selbstverständlich ist. Fort-

bildet wurde dann die Kleinliedertheorie durch nicken in zahlreichen ausführlichen Erörterun- über die einzelnen Lieder Lachmanns (vgl. h Lauer Geschichte d. Hom. Poesie, Berlin 50), wobei er die Lachmannschen Lieder schiedenen Verfassern zuwies. Die rückhalt- este Zustimmung fand Lachmann dann bei chly (vgl. Opusc. I), der auch eine Ausgabe Lachmannschen Lieder (Iliadis carmina I, Leipzig 1861) veranstaltete.

So großen Anklang Wolf gefunden hatte, der ube an die Einheit verschwand doch keines- gs. Goethe schwankte und gelangte schließ- zur Ablehnung der Hypothese (M. Bernays thes Briefe an Fr. A. Wolf 1868); Schiller immer ihr Gegner. Sehr energisch trat für Einheit ein Voß Antisymbolik II 231 (zur schichte des Streites um die Wolfsche Hypo- se vgl. Körte Leben und Stud. Fr. A. Wolfs 3, 263—312), der sowohl als Philologe wie Dichter und Homerübersetzer den Anspruch chen konnte, gehört zu werden. Genannt de schon der unermüdliche philologische Ver- liger der Einheit Nitzsch.

1802 erschien die I.-Ausgabe von Heyne. rin wird die Ansicht entwickelt, daß die I. einer Anzahl größerer Epen dadurch entstan- sei, daß ein Redaktor alles einem einheitlichen ichtspunkte (Zorn des Achilleus — Ratschluß Zeus) unterordnete (Theorie der Entstehung größeren Epen). Über Heynes Verhältnis Wolf ist oben gesprochen worden; der Brief- hsel zwischen beiden bei Peppmüller Pro- 3; man braucht nur den Glauben des ganzen ertums und der Neuzeit an einen Homer sich Gedächtnis zu rufen, um zu erkennen, daß yne in seiner Verwerfung dieses Glaubens, der Annahme einer Mehrzahl von Verfassern lfianer ist. Ebenso steht es mit G. Her- nn, der mit Heyne das stärkere Gefühl für Gesamtzusammenhang teilt und unsere I. da- ch entstanden sein läßt, daß an einen älteren n (ein Gedicht vom Zorn des Achilleus von t großem Umfang, das aber andere troische htungen an Geist, Kraft und Kunst derar rtraf, daß alle anderen dagegen in Vergessen- gerieten) allmählich eine Menge von Erwei- ungen sich ansetzten (Kernhypothese). Von der yneschen unterscheidet sich diese Theorie sehr entlich dadurch, daß jener die *μῆνις* und was mit zusammenhängt für das Jüngste, dieser für Älteste erklärt (G. Hermann De interpola- ibus Homeri, Leipzig 1832 = Opusc. V 52f.; iteratis apud Homerum, Leipzig 1840, vgl. h Wiener Jahrb. 1831 ‚Über die Behandlung griech. Dichter bei den Engländern, nebst merkungen über Homer und die Fragmente der pho'= Opusc. VI 70). Ausdrücklich akzeptiert Hermann die Wolfschen Gründe für die An- me einer Mehrzahl von Dichtern; aber die Qua- t derselben hat er durch seine Variante der pothese sehr verschlechtert. Alle die vielen ger sangen den einen ursprünglichen Homer Dichters der *μῆνις*) Gesänge und blieben, eit sie auch ändern, verbessern, ausschmücken, zufügen mochten (und das Hinzufügen war ürlich die Hauptsache), immer bei dem einen ma. Anderes hätten sie überhaupt nicht singen ‚dürfen'. Da haben wir schon die Sänger, die nicht dürfen, die Ahnherren der unzähligen, die nicht dichten, sondern nur hinzufügen, erweitern, nach- und eindichten, flicken und leimen, verwirren und wieder in (unzulängliche) Ordnung bringen ‚konnten'. Was ihm durch die Wolfsche Hypothese (mit Recht) nicht genügend erklärt erscheint, ist die Tatsache, daß die Dichtung sich auf einen so kleinen Teil der troischen Begebenheiten beschränkt; diesem Bedenken trägt seine Variation Rechnung. Er ersetzt die äußerliche Sammlung und Zusammenfügung (Wolfs Kommission des Peisistratos, den Redaktor Heynes) durch einen mehr innerlichen Vorgang, eine fast mechanische Kristallisation.

Seine Peisistratische Redaktion hatte Wolf folgerichtig durchdacht. Schwerlich konnte sie alle Ströme der zerstreuten Überlieferung erfassen, und auch das, was sie erfaßte, hatte von Ursprung und Art her die Tendenz auseinanderzustreben. Erhielt sich doch selbstverständlich die althergebrachte mündliche Fortpflanzung. Wie hätte sich auch jeder Rhapsode sofort ein Peisistratisches Textexemplar verschaffen können oder wollen! Die Theorie bedurfte also eines nochmaligen Sammlers und Ordners der höchst mannigfaltigen und ungleichen Überlieferung: das ist für Wolf Aristarch. Dessen Herausgebertätigkeit muß nach seiner Theorie durchaus eine außerordentlich eingreifende und willkürliche gewesen sein. Und diesen Eindruck erhält Wolf auch wirklich aus den Scholien. Möglich auch, daß der Gedankenverlauf umgekehrt war, daß er von dem Späteren auf das Frühere ging; sicher ist, daß das Bild, welches sich Wolf von den Bemühungen der Alexandriner, besonders Aristarchs, um Homer machte, genau seinem System entspricht.

Diesen Punkt hat das Werk von Lehrs De Arist. stud. Hom.[1], Leipzig 1833 gründlich erledigt. Lehrs kam durch ein eindringendes Studium der Aristarchischen Exegese und Kritik zu dem Ergebnis, daß Aristarch dem überlieferten Text gegenüber die äußerste Vorsicht und Zurückhaltung gewahrt habe, daß also der gute und einheitliche Buchtext viel älter ist als Aristarch, und daß somit Wolfs Ansichten über die Überlieferung von Peisistratos bis zu den Alexandrinern — und damit auch die über den Zustand vor Peisistratos — in der Textgeschichte keine Stütze finden.

Wenn Lehrs einerseits auch zeigt, daß die Athetesen Aristarchs nicht zu Ausstoßungen aus dem Text geführt haben, sondern Beanstandungen geblieben sind, so ist er von der Richtigkeit dieser Beanstandungen durchweg überzeugt. Es handelt sich hiernach wirklich um Textinterpolationen, die von dem Dichter nicht herrühren können. Ihre Entstehung erklärt sich Lehrs aus der Sitte mündlichen Vortrags. Sie sind ziemlich zahlreich, und es ist sehr wahrscheinlich, daß Aristarch längst nicht alle beobachtet hat. Diese Hypothese ermöglicht es also, die Ansprüche des einen Dichters dadurch zu wahren, daß alles Nichtharmonierende, alles nicht zu Verteidigende Interpolatoren zugeschrieben wird (Interpolationshypothese). In dieser Form wird seit Lehrs die Hypothese einer Mehrzahl von Dichtern vorzugsweise bekämpft und die Einheit verteidigt (vgl.

die Schriften von Ludwich s. u. Kammer Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias 1889. Rothe Jahresber. d. phil. Ver. s. u. und neuerdings ders. Die Ilias als Kunstwerk, Paderborn 1910). Welche Menge von Interpolationen und wie große dabei angenommen werden, zeigt in einer Kritik Rothes Mülder Jahresber. CLVII 308. Für den ganzen Homer treten ein Gladstone Studies of Homer 1868; ders. Landmarks of Homeric Study 1870 (deutsche Bearbeitung von Schuster). Vgl. auch H. Grimm Homer I 1890. II 1895. V. Terret Etude historique et critique, Paris 1899. O. Jäger Homer u. Horaz im Gymnasialunterricht.

Eine neue Wendung in der Homerkritik führte Grote herbei durch seine History of Greece (1846—1856); vgl. Friedländer Die Hom. Kritik von Wolf bis Grote 1853. Er sucht zu zeigen, daß die I. dadurch entstanden sei, daß in eine Achilleis (bestehend aus Buch 1, 8, 11—22) ein anderes Gedicht (2—7) eingelegt worden sei; Buch 9, ferner 10, schließlich 23, 24 seien noch spätere Zusätze und Erweiterungen. Diese Hypothese entspricht der tatsächlichen Disposition der I.: Vorgänge ohne Achilleus — Vorgänge mit Achilleus. Ist die I. nun eigentlich eine Achilleis, so müssen die Vorgänge ohne ihn (2—7) notgedrungen später eingelegt sein. Zu der Heldenfigur des Achilleus paßt es bei dieser Voraussetzung auch nicht, wenn er das Hilfegesuch seiner Kameraden abweist, zumal da dies Hilfegesuch eben das ist, worauf er so sehnlich wartet: darum ist Buch 9 eine Eindichtung. Das soll dadurch bestätigt werden, daß das *Π* das Hilfegesuch nicht kenne, sage doch Achilleus dort 72b. 73a selbst *εἴ μοι κρείων Ἀγαμέμνων ἤπια εἰδείη* — obwohl sich ihm Agamemnon in *I* als *ἤπιος* gezeigt habe! *K* und *Ψ*, *Ω* waren bereits vor Grote stark beargwöhnt, und dessen auch heute noch vielgerühmte Hypothese besteht wesentlich darin, daß er auch *I* zu den späteren Einlagen rechnet. Ein Fortsetzer der Groteschen Hypothese ist Geddes The problem of the Homeric poems, Lond. 1878, welcher diese ‚jüngeren' Zusätze zur I. *B—H* einerseits und *I*, *K*, *Ψ*, *Ω* andererseits als ‚nachodysseisch' zu erweisen suchte (alte Achilleuslieder formierten die Achilleis, etwas jüngere Odysseuslieder die Odyssee; unter dem Einflusse der letzteren wurden dann jene späteren Eindichtungen in die I. verfaßt). Diese Behauptung hat, soweit sie *B—H* betraf, keinen Anklang gefunden, wohl aber in Bezug auf *I*, *K*, *Ψ*, *Ω*. Noch heute werden diese vielfach als odysseisch oder nachodysseisch angesprochen. Vor allem gilt *K* als nachodysseisch, eben weil darin Odysseus eine bedeutende Rolle spielt, dann auch wegen der bekannten Notiz des Scholions über *K* (s. o.), vgl. Gemoll Das Verhältnis des X. Buches der Ilias zur Odyssee, Herm. XV 557. Ranke Die Dolonie, Goslar 1881. Nachdem Grote obendrein noch das *I* verdammt hatte, war Buch 8 nur umgeben von lauter Eindichtungen, kein Wunder, wenn es sich auch als ursprünglich nicht behaupten konnte, vgl. v. Wilamowitz Über das *Θ* der Ilias. Nach ihm ist das ganze Stück *H* 345—*K* 579 in eine ältere I. eingelegt. So gehen die Heynesche Hypothese einer Entstehung aus größeren Epen, die Kernhypothese und die Interpolationshypothese fast ineinander über; der Streit geht fast nur noch darum, welchen Umfang das Ursprüngliche gehabt habe. So bemißt z. B. Croiset Hist. de la Lit. grecque die alte ursprüngliche I. nur auf *A*, *Λ*, *Π*, *X*.

Eine Sonderbarkeit ist Bergks Diaskeuastenhypothese (Gesch. d. griech. Lit. Bd. I 1872). Er meint, daß der ungleiche Charakter des Homerischen Epos nicht dadurch entstanden sei, daß einmal Zerstreutes und Ungeordnetes gesammelt und geordnet wurde, sondern daß in Geordnetes Unordnung gebracht wurde durch eine besondere Gattung von Leuten, die ältere und jüngere Dichtungen aus nichttroianischen Sagenkreisen in die Homerische Poesie einflochten (Diaskeuasten). Die Peisistratische Redaktion galt nur der Wiederherstellung der Ordnung. Bergks Hypothese berücksichtigt vor allem die den Grundlagen der Entstehungshypothesen widersprechende Tatsache, daß die I. soviel Nichttroianisches enthält. Wie ist es, wenn eine so überwältigende Fülle von Troialiedern vorhanden war, möglich, daß in jene Sammlung der Peisistratischen Kommission nur Lieder, die einen so kurzen Zeitraum umfassen, eingelegt wurden? Wie konnte eine zur Sammlung von Ilioliedern eingesetzte Kommission, gar statt in den unendlichen Vorrat hineinzugreifen, so viel Andersartiges aufnehmen? Diese Erwägung an sich ist geeignet, die Hypothese einer Sammlung völlig umzuwerfen, aber so stark ist überall der Wolfsche Gedanke, daß es jedesmal nur zu einer Variation desselben kommt (so ist es schon bei G. Hermann, so auch bei Grote).

Alle Entstehungshypothesen beruhen, um überhaupt denkbar zu sein, auf der Annahme, daß die Dichter troianischer Vorgänge die Tatsachen (der Geschichte oder Sage) fertig überkamen. Hätte jeder Dichter das Tatsächliche, das er sang, selbst erfinden müssen — wie weit wären alle diese ganz subjektiven Erfindungen auseinandergegangen! Wie hätten sie durch eine Sammlung in einen einheitlichen Zusammenhang gebracht werden können! Es muß vielmehr der einheitliche Zusammenhang in den Dingen selbst gesteckt haben, d. h. also: alles, was in der I. berichtet wird, muß als Stoff bereits vor aller Dichtung existiert haben und verbreitet gewesen sein. Diese Ansicht, feiner oder gröber, zieht sich durch das ganze Hin und her des Streites um Homer, sie regiert die Beweisführung der Wolfianer sowohl wie die ihrer Gegner. Es ist Nieses (Die Entwicklung der Hom. Poesie 1882) Verdienst, diesen Punkt richtig gestellt zu haben. Nach ihm existierte vor dem Dichter kein Sagenstoff, erst der Dichter schuf ihn. Soweit Wirklichkeit Quelle des Sagenstoffs ist, ist diese dem Sagenstoff sehr unähnlich. Diese sehr richtige Ansicht, die dem Dichter zuerkennt, was ihm gebührt, das *ποιεῖν* (die Inventio), verbindet Niese mit dem Glauben an eine Mehrzahl von Dichtern, und so versetzt er sich selbst in die Lage, in praxi zurückzunehmen, was er theoretisch postulierte: nur dem allerersten Dichter ist wirkliche Inventio zuzusprechen, spätere Dichter folgen immer wieder den Anregungen und Spuren der früheren, und so entsteht durch die Arbeit vieler, die sich jedesmal nicht bloß an den grundlegenden Plan des ersten (und einzigen) Erfinders, sondern auch an die Gedanken und Ziele der Fortsetzer und Er-

terer gebunden erachteten (so sehr gebunden chteten, daß sie auch Reihenfolge und Ordnung lig hielten) unsere I. Jeder Sänger übergab dem anderen als Ganzes und immer in etwas eiterter Gestalt. Alle diese Sänger sind nicht ksdichter, sondern Kunstsänger, sie wandeln h formell einer in des anderen Spuren. Ähn- wie Niese läßt Ehrhardt (D. Entstehung Hom. Ged., Leipzig 1894) die I. durch einen chichtlichen Prozeß entstehen, aber bei ihm il die Weber der Lieder keine Kunstsänger, dern das ganze Volk selbst (‚Volksepik' in des rtes verwegenster Bedeutung). Hier hat sich der eine Dichter nicht bloß zu einer Viel- l, sondern die Vielzahl hat sich bereits zur llosigkeit und Allgemeinheit verflüchtigt. Fort- tzt wurde die Ehrhardtsche Volksgesang- rie durch Immisch Die innere Entwicklung griech. Epos, Leipzig 1904. Ihm ist die alt- lenische epische Poesie schon keine Volkspoesie r, sondern Kollektivpoesie nach dem Vorbilde schwarzkirgisischen Epik. Voraufgegangen auf sem Wege war ihm bereits Drerup Homer e Anfänge der hellenischen Kultur, München 03), der auf Brugmanns Anregung das finni- e Epos (Kalewala) zum Vergleich heranzog, welches auch schon Jebb An introduction Homer, hingewiesen hatte, Lönnrot mit Peisi- atos vergleichend.

Erschien die I. seit Wolf als eine Sammlung Gedichten vieler voneinander abhängiger, zeitlich folgender Sänger, so ergab sich ganz ürlich einmal die recht eigentlich wissenschaft- e, aber gefährliche Arbeit, eine zeitliche Reihen- ge zwischen den Liedern herzustellen. Das terial dazu schien in dem Sprachmaterial der htung, vorzüglich in den formellen Rückgriffen Dichter (Wiederholungen) fertig zur Aufarbei- g dazuliegen. Über die Wiederholungen hatte andelt G. Hermann De iteratis apud Home- u. Geppert Über den Ursprung der Hom. l., Leipzig 1840, 250. Der oben bezeichneten fgabe unterzog sich schon seit 1832 Kayser, h wirkten seine Untersuchungen eigentlich erst h seinem Tode (Kaysers Hom. Abhandlungen u. herausg. v. Usener 1881). Die einzelnen htungen chronologisch zu ordnen und so Bau- ue zur Geschichte des Epos zu liefern, ist h ihm von manchem versucht worden. Im telpunkte der Frage haben mit Recht immer Wiederholungen gestanden, dies der Homeri- en Poesie so ganz Eigentümliche. Es schien den ersten Blick auch nicht allzu schwer, nigstens bei größeren Stellen ähnlichen Wort- ts zwischen Original und mehr oder weniger geschickter Nachahmung zu scheiden (Düntzer Bedeutung der Wiederholungen für die Hom. tik, N. Jahrb. 1863, 729). In eigenartiger ise hat Christ diese Frage angefaßt (Die ederholungen gleicher und ähnlicher Verse in Ilias, S.-Ber. Akad. Münch. 1880, 221—272; Chronologie des griech. Epos, ebd. 1884, 1; mer oder Homeriden 1884, 2. Aufl. 1885 und seinen Prolegomena zur Ilias und in der griech. -Gesch.), indem er prinzipiell (ungefähr) Lied Buch setzt. Er betrachtet also, um einen festen und für seine Untersuchungen zu haben, die cher als dichterische Einheiten — und baut damit sofort auf Sand. Der Wirrwarr auf diesem Gebiete ist allmählich groß geworden, da die Voraussetzungen für das Urteil an und für sich subjektiv sind und auch vielfach in der Entdeckerfreude vorschnell geurteilt worden ist. Dabei ist bei der Zersplitterung der Ansichten bald von einer Chronologie der ‚Bücher', bald der ‚Partien', dann wieder der ‚Lieder' die Rede. Solche Behauptungen über ‚alt' und ‚jung' werden wahllos und zahllos immer aufs neue aufgestellt und vielfach unter Berufung auf einen Vorgänger ohne Nachprüfung zur Voraussetzung weiterer Untersuchungen gemacht. In diesem Punkte ist der Homerbetrieb ganz unwissenschaftlich geworden, und es ist kein Wunder, daß die Bedeutung der Wiederholungen für die Homerkritik überhaupt in Frage gestellt worden ist: Rothe Die Bedeutung der Wiederholungen für die Hom. Frage 1890 (es ist aber gewiß, daß die Wiederholungen als das ganz Eigentümliche der Homerischen Poesie des eingehendsten Studiums bedürftig sind, vgl. Mülder Analyse d. 10. und 12. Buches d. Odyssee, Philol. 1906, bes. 203ff. *Ὁμήρου σύγχυσις*, N. Jahrb. 1904, 635ff.; Die Ilias u. i. Q. 76ff.; Jahresber. CLVII 273ff.). So hat man denn nach anderen Grundlagen für das Urteil gesucht. So haben wir das linguistische Kriterium erhalten. War die I. (oder ihr Kern) so alt, wie man annahm, so konnte sie ursprünglich nicht wohl anders als in einem vorionischen (d. h. äolischen) Dialekt verfaßt worden sein. Bestätigt wurde dieser Schluß durch den Nachweis des *ϝ* und sonstiger äolischer Spuren in der I. Zunächst hatte man im Eifer gleich die ganze I. als ursprünglich äolisch angesetzt: Fick Die Homer. Ilias nach ihrer Entstehung betrachtet und in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt 1886; später, als man auch Ionisches genug anerkennen mußte und da die Theorie einer Mehrzahl von Dichtern die Annahme zeitlicher Differenzen zwischen den einzelnen Teilen der Dichtung, also eine Erklärung der tatsächlich vorhandenen Dialektmischung in der epischen Sprache zuließ, wurde der Versuch gemacht, zwischen älteren äolischen und jüngeren ionischen Bestandteilen zu scheiden. So von Robert Studien zur Ilias mit Beiträgen von Bechtel, Berlin 1901. Neben den linguistischen Kriterien machte Robert auch hoplistische seinen Untersuchungen dienstbar. Er lehnte sich hierbei an an Reichel Über hom. Waffen, Wien 1894, wie denn die an den Ausgrabungen erstarkende Archäologie in die Homerkritik immer stärker eingegriffen hat. Stichwort für diese archäologische Homerkritik sind die ‚Kulturschichten' (‚Kulturstufen' sagt Cauer Grundfragen d. Homerkritik 1. Aufl. 1895, 2. Aufl. 1909, 257ff.), als wäre die I. (wie die Stadt Ilios) eine große Trümmerstätte, in der die verschiedenen Kulturen vieler Jahrhunderte übereinandergeschichtet liegen. So läßt man denn alle Realien (Kleider und Schnallen, Berufs- und Arbeitszeug, Haus und Hof, Leben und Sterben usw.) Aussage geben über das Alter der Partien, in denen sie vorkommen, und unterscheidet darnach mykenische und andere Partien des Epos. Im allgemeinen besteht hier das Bestreben, um die Parallelen mit den Ergebnissen der Ausgrabungen nicht preiszugeben, möglichst vieles möglichst

weit zeitlich hinaufzusetzen, soweit, daß mit den realen Kriterien die linguistischen nicht einmal mehr Schritt halten können. So ist denn, besonders in England, der äolische Heldengesang bereits durch den achäischen überholt worden, Leaf The Iliad edited 1886; A Companion to the Iliad and the Odyssee 1892. Jebb An introduction to the Iliad and the Odyssee, Glasgow 1887, übers. von Schlesinger 1893. Und für Monro Homer and the early history of Greece (Engl. Historical Review 1886 nr. 1) ist dieser achäische Dialekt der Urdialekt des europäischen Griechenlands. In der alten epischen Sprache sieht in ähnlicher Weise eine äolisch-ionische (noch nicht differenzierte) Gemeinsprache Drerup Homer 48. 55. 107.

Schließlich ist noch Erwähnung zu tun der Versuche, durch das Studium der Technik des Dichters Ergebnisse für die Homerische Frage zu gewinnen. Sie gehen durchweg aus von dem Glauben an ein ungeheures Alter des Homerischen Epos und gipfeln in dem Nachweise, daß Homer dies oder das noch nicht gekannt oder schon gekannt habe. Derart ist der Aufsatz von Zielinski Die Behandlung gleichzeitiger Ereignisse im antiken Epos, Leipzig 1901 (Philol. Suppl. VIII 3). Er konstatiert z. B., daß der Dichter den Kunstgriff nicht kannte, mit einem ‚Inzwischen hatte' in die Vergangenheit zurückzugehen. Darum erzählt er Dinge, die gleichzeitig geschehen, nacheinander (was wohl nicht gerade etwas Besonderes wäre), sondern er bildet sich auch ein, daß die (gleichzeitigen) Dinge, die er nacheinander erzählt, nacheinander geschehen seien, und diese seine verkehrte Vorstellung wirkt nun auf seine Darstellung selbst zurück. Angeregt durch Zielinski ist die Dissertation von Hedwig Jordan' Der Erzählungsstil in den Kampfszenen der Ilias, Zürich 1904, in welcher eine Gleichartigkeit der Darstellungsmittel bei den ‚iliadischen' Dichtern, und eine Verschiedenheit in der Fertigkeit, diese Darstellungsmittel zu gebrauchen, Ziel der Beweisführung ist.

VIII. Datierung. Die Nachrichten des Altertums über das Alter der I. s. unter Homeros. Es ist unter diesen jedoch keine, die urkundlichen Wert hätte; alle beruhen auf Schlüssen, für welche ein Zeitansatz für den troianischen Krieg den Obersatz und subjektive Vorstellungen von dem zeitlichen Abstande des Chronisten von den geschilderten Begebenheiten den Untersatz bilden. Die meisten gelangen so zu einem sehr hohen Alter durch einen zweifellosen (auf einem falschen maior und minor beruhenden) Fehlschlusse; nur der Historiker Theopomp und der Philolog und Dichter Euphorion, die den Homer zum Zeitgenossen des Archilochos machten, bilden eine rühmliche Ausnahme. Anzuerkennen ist auch, daß diese beiden zu diesem Ansatze anscheinend nicht durch einen Schluß vom troianischen Kriege her gekommen sind — schade, daß wir ihre Gründe nicht kennen (Clemens Alex. Stromat. 1 c. 21. Tatian Oratio ad Graecos c. 21, vgl. Sengebusch Diss. Hom. I 14. Rohde Stud. z. Chronol. d. griech. Lit. Rh. Mus. XXXVI).

In der Neuzeit hat die Frage eigentlich ein doppeltes Gesicht bekommen, verlangt doch die Wolfsche Theorie zwei Datierungen, eine für die Abfassung der Einzellieder, eine andere für die Zeit der Sammlung. Der Kampf gegen die Hauptstütze der Wolfschen Theorie, die Peisistratische Sammlung, gestaltete sich sofort auch zu einem Kampfe gegen den zweiten Zeitansatz. Fußend auf der Überzeugung, daß die Homerischen Epen die ältesten griechischen Literaturwerke seien, traten die Gegner den sog. literarischen Zeugenbeweis an (z. B. Nitzsch; am eingehendsten Naber Quaestiones Homericae, Amsterdam 1877). Durch Zitate aus den ältesten Literaturdenkmälern (z. B. Tyrtaios, Archilochos, den Kyklikern) wollte man beweisen, daß die I. sehr viel älter sei als Peisistratos. Dieser Beweis gilt ziemlich allgemein als gelungen; soweit man an einer ‚Sammlung', bezw. Vereinigung ursprünglicher Einzellieder festhält, wird nun der Zeitpunkt für diesen Vorgang weiter hinaufgerückt. Schenkt man gar den für die Dichter des Kyklos überlieferten Daten Glauben, so rückt die Vereinigung der Einzellieder schon erheblich vor den Beginn der Olympiadenrechnung, die Entstehung der Einzellieder direkt an die Zeit des troianischen Krieges heran. Aber selbst da ist die neuzeitliche Homerwissenschaft nicht stehen geblieben. Die archäologischen, historischen und linguistischen Bemühungen um Homer haben auch diese — man sollte meinen — phantastischste Zeitgrenze schon überschritten. Die Schlußfolgerungen verlaufen etwa so: Der Kern der I. ist aus Achilleusliedern entstanden, die Heimat des Achilleus ist Thessalien, dort werden Lieder zu Ehren dieses Heros zuerst gesungen sein (*Y* 204). Diese alten Lieder nahmen thessalische Auswanderer mit in ihre neue kleinasiatische Heimat — und so steigt man denn mit den ältesten Liedern hinauf bis in die Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. Zu einem ähnlichen Ansatz gelangt man, wenn man annimmt, daß die vor der dorischen Einwanderung aus dem Peloponnes weichenden ‚Achäer' ihre Stammsagen mit sich übers Meer führten und daß diese Stammsagen (von Agamemnon, Diomedes, Nestor, Odysseus, Helena usw.) den Kern der I. ausmachen (in eigentümlicher Theorie phantastisch ausgemalt von Murray The rise of the Greek Epic, Oxford [2. Aufl.] 1911). Diesen historischen Erwägungen über Aus- und Einwanderungen (insbesondere die dorische Wanderung) laufen die archäologischen noch voraus: da ja die Wissenschaft des Spatens von der I. ausgegangen ist, so läßt das heiße Bestreben nicht nach, die Kultur der Ruinen und der Gräber in der I. wiederzufinden und so die I. zu erklären. Indem man sein Augenmerk ausschließlich auf das Altertümliche in der I. richtet (ist es doch bequem, das Moderne und Aktuelle ‚Spätlingen des Epos' zur Last zu legen), erklärt man das Wesentlichste an ihr für achäisch bezw. mykenisch, jedenfalls vorionisch, malt wohl gar mit glühender Phantasie ein Bild dieser primitiven Entstehungszeit (Murray 72ff.).

Über ihr Alter Auskunft zu geben, ist zuallererst die I. selbst berufen. Es kann dabei auch nur eine einzige wissenschaftliche Methode geben, das ist die, die I. zu prüfen, wie sie als Ganzes überliefert ist, d. h. ohne Annahme unzähliger Interpolationen. Wenn es auch durchaus wissenschaftlich ist, die Zeit eines Literaturwerks zu bestimmen nach dem Jüngsten in ihm, so sollen

doch jene als Interpolationen geltenden oder solche erklärbaren Einzelstellen erst in zweiter Linie herangezogen werden. Betrachtet man die Ilias als Ganzes, so können starke Meinungsverschiedenheiten über die Zeit ihrer Abfassung nicht bestehen; man kann vielmehr sagen, daß, wann man Abfassung durch einen Dichter annimmt, nur eine ziemlich eng begrenzte Zeit in Betracht kommen kann. Das ist so gewiß, daß selbst Gegnerforscher, welche die Abfassung einer einheitlichen I., einer I., die etwa so war wie die vorliegende, um (beispielshalber) 900 setzen, ihre Grundansicht damit selbst widerlegen. Die I. kann nur fallen in die Blütezeit der ionischen Literatur, etwa in die Zeit des Archilochos. Zeigt doch die I. überall ausgebildete politische Debatte [1] eine höchst entwickelte, ihrer Wirkungen bewußte Rhetorik, Mülder Die Ilias u. i. Q. 85. [2] 164. 263. 360. Noch liegt die Exekutive in den Händen eines erblichen Magistrats, doch [3] hat ihm eine *βουλή* zur Seite, und vor allem: die letzte Entscheidung liegt beim *δῆμος*. Wir [4] sehen in der *διάπειρα* ein Bild aus dem Leben [5] erhalten eine Vorstellung von der Schwierigkeit und den Mitteln der Volksleitung. Daß diese [6] Szene ganz modern ist, kann man trotz der altertümlich drapierten Figuren garnicht verkennen. [7] Nicht so handgreiflich ist das Moderne in *A*; der [8] letzte Wurf der Szene beweist aber, daß Kritik [9] der Staatsleitung in der *ἀγορά* durch eine Oppo- [10] sition zu den gewöhnlichen Dingen gehört und [11] daß auf die Volksstimmung die höchste Rücksicht genommen werden muß. Auf troischer Seite findet [12] sich ein ähnliches Bild: Hektor und den oppositionellen Poulydamas. Hektor setzt seinen Willen [13] durch, — aber nach dem Fehlschlage sucht er, [14] trotz dem Hohn des Gegners und dem Zorn der Volksmenge zu entgehen (*X* 99—110), den Tod. [15] Die Debatte in der Volksversammlung verläuft [16] schon in geregelten Formen, lehrreich ist die Vor- [17] schrift *T* 79 *ἑσταότος μὲν καλὸν ἀκούειν, οὐδὲ ἑσσεν ὑβρίλλειν* — wenn wir nur genau wüßten, [18] was *ὑβρίλλειν* ist, man soll aber nur nicht meinen, [19] es ein einfaches Stören durch Zwischenruf [20] da es ausdrücklich weiter heißt: *χαλεπὸν γὰρ παμένῳ περ ἐόντι*. Durch ein solches würde [21] kein Redner aus dem Konzept bringen lassen. [22] Bezeichnend ist auch die Charakteristik zweier [23] verschiedener Redner, *Γ* 204ff., ferner die Ther- [24] sitesszene *B* 212ff., bezeichnend auch der Name [25] des Mannes (*Θερσίτης* von *θάρσος*). Überhaupt ist die Etymologie soweit durch die I. hin [26] verbreitet (Mülder a. a. O. 114. 131. 139. 184. [27] 245. 246. 263. 272), daß man nicht wohl anders [28] kann, als systematischen Betrieb derselben annehmen, wie ja auch sonst mannigfache Beziehungen zur Wissenschaft (Geschichte, Geographie, zur spekulativen und zur ethischen Philosophie Mülder 43. 263) obenauf liegen. Auf [29] die späte Zeit weist auch die souveräne Behandlung der Volksreligion im Stile der Komödie (Mülder 128) und die vollendete dramatische [30] Technik (Mülder 44), zu der auch der Deus ex machina gehört. Ganz modern ist die der ganzen Dichtung unterliegende Idee einer ganz Griechenland umfassenden Symmachie (Gercke Deutsche Rundschau 1909, 344—357 und Mülder a. a. O. 44 Anm.; Jahresber. CLVII 220) mit einem Bundesfeldherrn an der Spitze und die einer kriegerischen Expedition von Gesamthellas nach Kleinasien. Es läßt sich vorstellen, wie zur Zeit der Bedrohung ihrer Freiheit die kleinasiatischen Griechen ihre Blicke hilfesuchend auf die mächtige von den Agiaden geführte peloponnesische Symmachie richteten. Man liebt es, dies Zeitbild zu übersehen, indem man sich daran klammert, daß Agamemnon nach der I. ‚Argiver' und nicht Spartaner sei, daß der Dichter den Gesamtnamen ‚Hellenen' ‚noch nicht kenne' usw., immer das Aktuelle in der zugleich archaischen und poetischen Einkleidung verkennend. Denkt man sich aber in dies Zeitbild wirklich hinein, so wird man sich auch nicht wundern, die Dichter der altionischen, militärisch-politischen Elegie in der I. zitiert und ihre Anweisungen durch Szenenbilder illustriert zu sehen (Mülder Homer u. d. altionische Elegie, Hannover 1906, vgl. Cauer Grundfr.[2] 529ff. u. Mülder Jahresb. CLVII 176). Es kann daher die I. keinenfalls über die Mitte des 7. Jhdts. hinaufreichen (noch etwas weiter geht hinab Michel Bréal Pour mieux connaître Homère, Paris 1906, der jedoch einen älteren Kern um 700 abgefaßt sein läßt. Viel weiter hauptsächlich aus sprachlichen Gründen geht Paley Ausg.d Ilias 1866 und in kleineren Artikeln). Zu dieser Zeitbestimmung passen verschiedene Einzelstellen, die man sonst ihres zweifellos modernen Charakters wegen athetiert, das Poseidonopfer am panionischen Feste (*Φ* 404ff., vgl. v. Wilamowitz Panionion, S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 38), der politische Zustand Attikas nach der I., die Zurechnung von Salamis zu Attika (*B* 557f. *M* 331. Mülder a. a. O. 97 Anm.). Zu derselben Zeitbestimmung gelangt man von der Odyssee ausgehend, die als ein materiell und formell ganz und gar durch die I. bedingtes Werk schwerlich mehr als ein halbes Jahrhundert später als diese angesetzt werden kann. Für die Zeitbestimmung der Odyssee aber ist außer einem Archilochoszitat *σ* 136f. = frg. 70 (Croiset Revue des deux mondes 1907, 605 Anm., vergleicht auch frg. 55. 62. 64. 73. 78) und der Erwähnung der Kimmerier (Kirchhoff Die homer. Odyssee) entscheidend, daß der Dichter den in der Odyssee auftretenden Sohn des Nestor nach dem berühmten attischen Könige Peisistratos nennt (Mülder a. a. O. 353ff. gegen v. Wilamowitz) (beiläufig: wenn der Erfinder der Peisistratischen Redaktion gerade den Peisistratos als Sammler nennt, so wird das davon herrühren, daß er hinter dem dichterischen Nestorsohne den geschichtlichen Athenerkönig wohl erkannte. Und damit stand er vor der Schwierigkeit, sich eine Vorstellung davon zu machen, wie unter all das Vorgeschichtliche der geschichtliche Peisistratos kommt, wie ja auch Dieuchidas das Vorkommen einer geschichtlichen Angabe in vorgeschichtlicher Handlung [vom spezifisch megarischen Standpunkt aus] erklären wollte. Der Grund des Irrtums ist hier wie überall der Glaube, daß der troianische Krieg Tatsache und der Bericht der I. darüber authentisch sei).

IX. Quellen der Ilias. Im Banne der Grundvorstellungen des Altertums sehen die Neueren die Sache ähnlich an; in ihnen befangen, können sie durchaus nicht die Vorstellung zulassen, daß der Dichter antikisiere, d. h. eine von ihm selbst erfundene dichterische Handlung in ferner Ver-

gangenheit spielen lasse; sie ziehen vielmehr jede noch so phantastische Hypothese diesem Gedanken vor (Cauer Grundfr.[2] 262ff.). Man hat auch gegen ihn einen für durchschlagend geltenden Einwand. Wenn man schon für einen ionischen Dichter der Blütezeit die Möglichkeit, daß er antikisiere, nicht abweisen kann, so behauptet man doch, daß er dies unmöglich mit durchschlagendem Erfolge habe tun können. Man setzt dabei, wieder im Banne der Vorstellungen des Altertums, voraus, daß das in der I. entworfene Bild heroischer Zeit echt sei. Diese Voraussetzung schwebt natürlich ganz in der Luft; sie ist nur ein Niederschlag des Eindruckes, daß die heroische Zeit folgerichtig geschildert werde. Aber dieser Eindruck hält vor dem kritischen Urteil nicht stand, wie die zahllosen Anachronismen allein schon beweisen, Anachronismen, welche eben der Glaube an die Echtheit des Berichteten für Interpolationen (dorische, attische, kretische usw.) erklärt. Man kann ruhig behaupten, daß die geographischen und historischen Konstruktionen des Dichters zwar Urteil und Kenntnis verraten, aber durchaus — wie es ja auch nicht anders sein kann — unwirklich sind. Aber in diesem Punkte hat der Dichter doch — wenn auch keineswegs pedantisch — antikisieren wollen; die Art des Vorstellens und Empfindens ist dagegen bewußt modern. Das darf man nicht darüber übersehen, daß die Figuren, welche der Dichter mit diesem modernen Geiste erfüllt, sowohl als solche altertümlich sind, als auch in ihrem äußeren Gehaben viel Altertümliches zeigen. Aber andererseits ist doch auch die Frage, woher dies Altertümliche stammt, nicht von der Hand zu weisen, umso weniger, als dies materielle Verhältnis in dem Vorkommen altertümlichen Sprachgutes eine formelle Parallele hat.

Die Lieder- bezw. Entstehungshypothese scheint eine glänzende Erklärung für dies Problem zu sein, und eben deshalb behauptet sie in grenzenloser Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit ein zähes Leben. Das Problem liegt aber keineswegs so, wie die ursprünglichere und ältere Form dieser Hypothese annimmt. Altertümliches und Modernes scheidet sich keineswegs nach Büchern, Liedern oder Partien, es liegt überall untrennbar nicht nur neben-, sondern auch in- und durcheinander, sodaß dieser Seite der homerischen Frage nur noch die modernsten Auswüchse der Entstehungshypothese (Volksgesang, Kollektivdichtung s. Abschn. VII gegen Schluß) gerecht werden konnten; dafür statuieren sie auch das Chaos.

Das Problem findet eine vollkommene und verständliche Erklärung in der Annahme einer Abhängigkeit eines Dichters von älterer Literatur. Diese Abhängigkeit muß allerdings von besonderer Art gewesen sein, vor allem viel tiefgehender, als es uns bei unseren Vorstellungen von geistigem Eigentum naheliegt. Aber man darf auch nicht an so etwas wie einen bloßen Redaktor denken, schon deshalb, weil es nichts (keine troischen Lieder) zu redigieren gegeben hat.

Lieder vom troianischen Kriege können nicht die Vorlagen des Dichters der I. gewesen sein. Der ganze Befund weist aber darauf hin, daß der Dichter Vorlagen gehabt hat. Müssen wir uns bei dieser Erkenntnis begnügen — oder können wir von diesen Vorlagen etwas wissen? Die ganze moderne Homerforschung wäre eitel und ergebnislos gewesen, wenn man jetzt, wo es mit den Liedern und Epen vom troianischen Kriege ein Ende hat nehmen müssen, sich begnügen und sagen würde: Ergebnis genug eines hundertjährigen wissenschaftlichen Betriebes, daß wir wissen, die Überlieferung hat recht (wir sind mehr als 100 Jahre in die Irre gegangen), die I. ist eine Einheit und hatte einen Dichter, und daß wir weiter natürlich auch wissen: *fuerunt et ante Homerum poetae* (so Rothe Die Ilias als Dichtung unter Annahme zahlloser Interpolationen). Wenn man eine starke und eigenartige Abhängigkeit des Dichters von irgend welchen Vorlagen voraussetzt, so kann man über den Dichter selbst kein Urteil haben, wenn man nicht wenigstens eine Vermutung über seine Quellen hat (Mülder Jahresber. CLVII 303).

Die Verhältnisse liegen für die Forschung nach den Quellen des Dichters garnicht ungünstig. Eine Eigentümlichkeit der I. widerstreitet direkt dem Gedanken, daß sie aus einer Sammlung troischer Lieder entstanden sei (Mülder a. O. 216f.): das Vorkommen sehr zahlreicher nichttroischer Beziehungen und Anspielungen, ja weitläufiger nichttroischer Partien. Eben aus diesem Gefühl heraus hat man dies Nichttroische so ziemlich ohne Ausnahme athetiert; *A* 664—762 (ein durchaus altertümliches Referat aus pylischer Sage) gilt als Interpolation schon seit Hermann (Epist. ad Ilgen. p. VIIIf.) und Lachmann (Betracht. 61), *A* 705 soll sogar aus ι 42 entlehnt sein (Friedländer Aristonikos 201. Sittl Die Wiederh. in der Odyss. 38, dagegen Gemoll Herm. XVIII 62f. und Mülder Das Kyklopengedicht der Odyss. Herm. XXXVIII 414ff.). Denselben Lose ist verfallen das gleichfalls altertümliche Referat aus kalydonischer Sage *I* 529—599 (La Roche Die Erzählung des Phoinix von Meleagros, München 1859. Die Grotesche Hypothese beseitigt gleich das ganze *I*), desgl. die Erzählung von Tydeus *Δ* 370—400 (seit Köchly De Iliadis carminibus diss. IV, Zürich 1857 und Benicken Das 3. u. 4. Lied vom Zorne Achills, Halle 1874), andere verwerfen lieber gleich die ganze Epipolesis; *H* 133—160 aus pylischer Sage verwirft La Roche Ztschr. f. österr. Gymnas. 1863, 169. Die Verse *O* 18—31 (Herakles) schrieb schon Zenodot nicht; für eine Interpolation erklärte sie la Roche Ztschr. f. österr. Gymn. 1863, 165, andere verwerfen mehr und größere Abschnitte des *O*; es gilt manchen ja auch die ganze Retardation *N*—*O* als ‚Ein- oder Nachdichtung', zumal seit die Abhängigkeit des *N* von der Elegie zugegeben werden muß. *T* 95—133 (Herakles) wird ziemlich allgemein verworfen. Die Glaukosepisode (Referat aus der Bellerophontessage nebst Anspielungen auf den Zug der Sieben gegen Theben) *Z* 119ff. gilt schon auf Grund des Schol. *A* zu *Z* 119 ὅτι μετατιθέασί τινες ἀλλαχόσε ταύτην τὴν σύστασιν als unechte. *Ψ* 630ff. (Leichenspiele bei der Bestattung des Amarynkeus) haben schon deshalb keinen Kredit, weil sie in *Ψ* stehen. Von *Ω* 602—617 (Niobe) athetierten die Alten schon 614—617; wenn die Versuche, auch den Rest zu athetieren, nicht völlig durchgedrungen sind, so hat das seinen Grund darin, daß das ganze *Ω* sowieso als jung

. Es ist überflüssig, alle die kürzeren nicht-schen Notizen aufzuführen, welche die größeren chnitte vervollständigen oder die Kenntnis erer Sagen bezw. Dichtungen bezeugen. Nur ier wichtiger Punkte sei noch Erwähnung n: 1. der zahlreichen Berührungen mit der n Elegie, besonders in *N* (zu *X* 71 b ff. haben glücklicherweise das Original Tyrtaios frg. X . noch, Mülder Homer und die altion. Ele-

Die Ilias u. i. Q. 150ff.) und 2. der auf-nden Tatsache, daß die in der I. erwähnten ernehmungen der ersten neun Kriegsjahre aus-mslos Unternehmungen des Achilleus allein und daß diese einen ganz anderen Schauplatz n, als ihn die eigentliche Handlung der I.

Offenbar haben wir hier Angaben aus älterer illeusdichtung, Mülder Die I. u. i. Q. 206ff. wichtigste Stück steht *Y* 158 bff. (Aineias Achilleus), das zweitwichtigste *B* 681—604 — erste natürlich längst athetiert, das zweite zu *B* gehörig: ‚spät'.

Wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß der Helden, welche unser Dichter zum Zuge n Ilios vereinigt, vorher Mittelpunkt einzelner tungen gewesen sein müssen, deren Inhalt deren Schauplatz nicht troisch war, so wird rwägen sein, ob nicht diese Dichtungen als agen des Dichters der I. zu gelten haben. e an und für sich naheliegende Annahme wird rch bestätigt, daß in der I. selbst solche bnisse und Taten der jetzt vor Ilios handelnden den erwähnt werden. Diese Erwähnungen den zwar durch sehr souveräne Anknüpfungs-neln (wie es übrigens geboten war, Mülder . O. 44. 47. 50. 217. 234. 260. 268. 281) an-acht, aber sie stehen dafür in einem festen, rlichen Verhältnis zur Ilioshandlung. Dies ver-nt die Liedertheorie, verkennen auch alle Kri-r, die so geist- und trostlos athetieren. Die tigsten Sagen (Dichtungen), auf welche Bezug ommen wird, sind 1. der Zug der Argiver n Theben; 2. eine Achilleusdichtung; 3. eine tung von Nestor. Die Hauptheldeu dieser tungen finden wir persönlich oder in Sub-tution vor Ilios wieder: Achilleus, Nestor, Dio-es (= Tydeus), Sthenelos (= Kapaneus), Aga-nnon (als Oberfeldherr und Argiver = Adra-*B* 572), und manche der alten Vorgänge uern sich hier. Die Beziehungen zweier anderer tungen zur I. liegen nicht so oben auf, weil Helden nicht am Zuge gegen Ilios teilnehmen, eager und Herakles. Aber gerade sie sind für besonders vorbildlich. Der Meleagerdichtung stammt die Idee der Kampfenthaltung des den aus Zorn, die Bittgesandtschaft und deren weisung, die Wiederbeteiligung in der höchsten auf Grund beweglicher Fürbitte (Achilleus anderer Meleager, Mülder a. a. O. 18—53); Herakles‚schwank' entstammt die *βουλὴ Διός*, allem Entgegenwirken der Hera zum Trotz durchsetzende wohlmeinende Absicht des mit dem Helden (Achilleus ein anderer akles, Mülder a. a. O. 117—142). Diese *ἡ* überbrückt auch die Kluft zwischen Achil- und Meleager; sie ermöglicht, daß Achilleus Ilios trotz der erlittenen Kränkung bleibt, wie eager in Kalydon blieb (vgl. Abschn. III).

Haben wir diese Dichtungen als Quellen für die I. als Ganzes anzusehen, so folgt daraus auch etwas für die Einzelszenen. Wenn die Nestor-dichtung die Erlegung eines Riesen in einem Zweikampfe berichtete und wenn auf diese Tatsache bei der Gestaltung des Zweikampfes zwischen Hektor und Aias ausführlich hingewiesen wird (Mülder a. a. O. 39), so läßt sich kaum bezweifeln, daß wir hier die Quelle für die Zweikampfszene der I. in Händen halten. Ganz ebenso wird in den Leichenspielen für Patroklos derjenigen für Amarynkeus Erwähnung getan (Mülder a. a. O. 45). Gelegentlich weist der Dichter auch darauf hin, daß in seiner Vorlage die Dinge anders verliefen als bei ihm, z. B. Bestrafung der Hera für die *Διὸς ἀπάτη*, woraus dann mit ziemlicher Sicherheit gefolgert werden darf, daß die allgemeine Idee der Szene bis dahin (bis zu jener Abweichung) der betreffenden Vorlage entstammt (Mülder a. a. O. 124). So werden sehr viele Einzelszenen diesen (oder anderen) Vorlagen entstammen; wie weit die Anlehnung geht, ist dabei eine Frage, die wohl noch der Nachprüfung wert ist; es ist aber ersichtlich, daß der Dichter der I. überall neuert und umgestaltet. Sein eigenes dichterisches Ziel geht sehr häufig auf Steigerung des Pathos, (Mülder a. a. O. 68 u. ö.); deutlich kenntlich ist das in Hektors Lösung (Mülder a. a. O. 256ff.); mit aller Kunst wird das Ziel verfolgt, das Schicksal des Priamos zur tragischen Höhe des Niobeschicksals zu erheben. Dies Bestreben des Dichters würden wir übersehen, wenn das Niobe-zitat nicht einen Fingerweis gäbe. So ist das Niobezitat also ein Quellenhinweis, wie es deren bei dem Dichter der I. (z. B. beim Zweikampf zwischen Hektor und Aias, den Leichenspielen für Patroklos, der Strafandrohung des Zeus an Hera) wie in aller Literatur genug gibt. Auf derlei beiläufige und überraschende, nichttroische Notizen — die natürlich der in die Irre gehenden Homer-kritik durchweg verdächtig sind — muß man sein Augenmerk gerichtet halten. Der Raub der Helena ist zweifellos altes Sagengut; in die I. ist dies eingegangen in starker Umgestaltung (Entführung übers Meer, durch einen Barbaren, ins Barbaren-land, Verführung, Zwang seitens der Aphrodite). Wenn wir nun in der Teichoskopie Helena nach ihren göttlichen Zwillingsbrüdern ausschauen sehen und hören, wie sie konstatiert, daß diese ihr in diesem Falle nicht Befreier sein könnten (*Γ* 236ff.) — muß man nicht schließen, daß diese — wie es ja fast selbstverständlich ist — ihre Befreier in der ursprünglichen Sagenform waren? Und sollte nicht auch die merkwürdige Tatsache, daß bei dieser Gelegenheit eine Aithra (als Sklavin, als Königin hatte sie neben der Hekabe ja keinen Platz) im Gefolge der Helena erscheint (*Γ* 144), einen Rückschluß auf die ursprüngliche Sagen-form gestatten?

X. Geschichtlicher Kern. Der Glaube an die Geschichtlichkeit der Handlung der I. ist auch in der Neuzeit noch mächtig. Aus diesem Glauben in seiner naivsten Form heraus hat Schliemann in Hissarlik gegraben, und die Er-gebnisse seiner Ausgrabungen haben diesem Glauben neue Nahrung gegeben. Auch Dörp-feld (Troia und Ilion 1902) hält trotz gründ-licher Korrektur der Schliemannschen Ansicht (vgl. Mülder Jahresb. CLXI 137ff.) an der Über-

zeugung fest, daß die Grabungen die Geschichtlichkeit des ‚Berichts der I.' dartäten. Sonst nimmt man gemeiniglich nur noch einen ‚geschichtlichen Kern' an, den man durch Reduktionen des vorliegenden Berichts (so verfährt schon Thukydides, s. o. Abschn. IV) herstellt. Auch Dörpfeld kommt ohne sehr erhebliche Verkleinerungen nicht aus; ist doch das von ihm ausgegrabene ‚Ilios' keine Großstadt, ja überhaupt nicht einmal eine Stadt, sondern eine ‚Gaugrafenburg'. Das Streben, Abstriche vorzunehmen an der Zahl der Teilnehmer des Zuges, an der Größe der Stadt Ilios und der Zahl ihrer Verteidiger und so den historischen Kern zu konstruieren, geht weit hinaus über archäologische Kreise. Die Einschränkungen erfolgen aber zumeist nicht so sehr aus starken inneren Gründen, sondern gewissen voreiligen Hypothesen zuliebe. So streicht man von der Liste der Teilnehmer der Reihe nach die athenischen Helden, die dorischen, den Diomedes und so manchen anderen, selbst des Achilleus Teilnahme wird angezweifelt. Am liebsten würde man (vgl. Mülder Jahresber. CLVII 175) nur in den Atriden und ihrem Gefolge die wirklichen echten Troiakämpfer sehen. Aber selbst in dem so übrig bleibenden atridischen Handlungskomplex sieht noch vieles sehr unhistorisch aus: z. B. der Kriegsgrund. Man würde an seine Stelle gerne einen weniger romantischen setzen — aber wo bliebe dann der ‚historische' Zweikampf zwischen Menelaos und Paris? Auch die unwahrscheinliche Versammlung in Aulis und die zehn Kriegsjahre sitzen in der Überlieferung zu fest, als daß man an ihnen zu rütteln wagte.

Nun liegt der Schauplatz der I. in einem Landstrich, der, ursprünglich barbarisch, von Griechen kolonisiert wurde. Diese Kolonisation wird langjährige Kämpfe gekostet haben — da ist auch ein realer Kriegsgrund: ein Kampf um Wohnung und Acker. So sieht man denn den geschichtlichen Kern der I. in Überlieferungen von der Kolonisation der Troas durch Ausgewanderte aus der Argolis (und dem übrigen Peloponnes). Als Grund dieser Auswanderung sieht man die dorische Wanderung an und nennt diese Auswandererscharen wohl südachäisch, da die Argiver in diese Hypothese nicht recht eingehen. Nun erhebt sich die Frage, wie denn in diese Einwanderungs- und Kolonisationssage der ‚Südachäer' alle anderen Stämme und Helden hineinkamen. Dafür soll die Sagenwanderungshypothese eine Erklärung geben'. Spätere Einwanderer aus den übrigen Bezirken Griechenlands brachten ihre Stammsagen mit in die Troas, und diese verschmolzen mit der dort alles überstrahlenden Troiasage in eins, derart, daß die heimatlichen Kämpfe dieser Stammeshelden um ein Stück Land sich nun vor Ilios abspielten. Da das ursprüngliche Lokal dieser Kämpfe aber die Heimat (vor allem Thessalien) war, so gibt es in dem Bericht der I. über diese Vorgänge noch Reminiszenzen an das Ursprüngliche. Auf Grund derselben kann man diese Helden und ihre Kämpfe wieder aus der Troas zurück in ihre ursprüngliche Heimat verweisen. Begründet ist die Theorie von Dümmler Hektor i. Anhang zu Studniczkas Kyrene 1890, weiter ausgeführt von Bethe N. Jahrb. 1901, 657ff. und 1904, 1ff., aufgenommen von Cauer Grundfr.² 195ff. Sie bekämpft Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1905, 749ff. Mülder Jahresber. CLVII 246ff., vgl. Cauer Grundfr.² 541ff. Zu erwähnen ist noch, daß, während Dümmler die Kämpfe zwischen Achilleus und Hektor in der vermeinten ursprünglichen Heimat (Theben) stattfinden ließ, Bethe den Kampf zwischen Aias und Hektor in die Troas verlegte, weil Aias ein Grab beim Rhoiteion besäße, also da ‚zu Hause' sei. Auf Bethe geht dann die Neigung zurück, in Aias den ursprünglichen Helden der Troiasage zu sehen und von uralten Aiasliedern zu fabeln, Cauer Grundfr.² 198ff. Vorangegangen in der Aiasverehrung war schon Brückner in Dörpfeld's Troia und Ilion c. IX.

Wenn man die Frage nach dem ältesten Kern richtig stellt, so kann es wohl nur eine Antwort geben. Von allen Helden und Stämmen, die wir vor Ilios versammelt finden, stehen nur Achilleus und die thessalischen Achäer in ursprünglicher Beziehung zur Troas. Das Atridische ist gewiß ein ebenso wichtiger Bestandteil der Dichtung von Ilios wie das Achilleische, aber es gibt keine Spur dafür, daß Agamemnon und Menelaos vor der I. (d. h. geschichtlich) irgend etwas mit der Troas zu tun gehabt haben. Von uralten Beziehungen des Achilleus zur Troas ist die I. selbst Zeugin. Sie berichtet von kriegerischen Unternehmungen desselben gegen Lesbos und andere Inseln und gegen namentlich aufgeführte Städte auf der Troas (Thebe *Z* 397ff. *B* 691. *A* 366. *X* 479, Lyrnessos *I* 296. *B* 690. *T* 60. *Y* 92. 191, Pedasos *Z* 35. *Φ* 87. *Y* 92, Dardanie *Y* 216. Mülder a. a. O. 241) und ihre Herrscher und Bewohner (darunter Aineias *Y* 187ff.). Hier wird die äolische Kolonisation (E. Meyer Gesch. d. Troas 1877, 79ff.; Griech. Gesch. II § 132. Cauer Grundfr.² 206ff. Mülder Jahresb. CLVII 170ff.) als ältester geschichtlicher Kern der Sage vom troischen Kriege durchschimmern. Aber diese Sage selbst hat der Dichter der I. geschaffen im wesentlichen dadurch, daß er jenen ältesten geschichtlichen Kern durch die aktuelle universale Idee befruchtete und aus dem Kampfe gegen eine Landschaft einen solchen gegen eine Stadt (Ilios = ein neues Theben) machte. Die realeren Überlieferungen über Kämpfe des Achilleus und der Seinen in der Landschaft Troas verband er mit seinem Darstellungsziel, dem Kampfe gegen die Stadt Ilios, derart, daß er diese (räumlich und zeitlich) an jene anschloß. Um seine universale Idee auszugestalten, griff der Dichter auf eine ganze Menge nichttroischer Sagen zurück (Zug der Sieben gegen Theben, Meleager, Nestorsage u. a.). Ob nun auch diesen etwas Historisches zugrunde liegen mag, kann hier dahingestellt bleiben; es genügt, zu wissen, daß in der Handlung der I. kein anderer troischer Sagenbestandteil steckt als der achilleische. Insbesondere ist es ein Irrtum, zu meinen, daß der Streit zwischen Agamemnon und Achilleus auf einen geschichtlichen Vorgang zurückgehe, nämlich auf einen Streit zwischen Nord- und Südachäern wegen einer Beuteteilung (Fick Das alte Lied vom Zorne Achills (– Urmenis – Götting. 1902, 129). In historischer Ausdeutung dieser oder jener Szene oder Angabe sind andere noch weiter gegangen; so konstatiert v. Wilamowitz Panionion 74 aus der Art, wie

Troer geschildert werden: ‚Im Grunde fühlen selbst Troer und Achäer keinen Rassegegensatz'. se Objektivierung willkürlicher Poetenerfindung also unzulässig.

Über Sprache und Metrik vgl. o. Bd. VIII 2213 (Witte).

XI. Textüberlieferung. Der Widerstreit Meinungen über die Entstehung der I. spiegelt in den Ansichten über die Textüberlieferung. an der Text der I. viele oder mehrere Jahrderte lang nur mündlich gestaltet und fortflanzt worden wäre — welches Bild würde er en und welchen Anspruch auf Echtheit und prünglichkeit könnte er machen! Nun been wir aber handschriftlich einen keineswegs sigen, sondern durchaus festen, vortrefflichen t; wie ist diese Tatsache mit jener Annahme inbar? Wolf macht sich die Antwort been (Proleg. 256): wir verdanken unsern Text c *politam et concinnam διασκευὴν Ὁμηρ*t- der sehr durchgreifenden und willkürlichen leg. 231. 236) Herausgebertätigkeit des Ari- ch. Er denkt sich den diesem vorliegenden Text (seiner ganzen Theorie gemäß) außerntlich verschieden, so daß Aristarch auch t einmal in der Lage gewesen wäre, selbst n er gewollt hätte, den ursprünglichen Dichxt herzustellen; es kam ihm nur darauf an, zusammenhängendes, leidlich widerspruchss Buch zu schaffen. Aristarch war die letzte l, die Hand, welche die I. als (sozusagen) h' erst schuf. Unser L-Text muß demnach eigerlich der Aristarchische sein (Aristarchum s *διασκευῆς* nostrae confectorem appello Anm.

Diese Behauptung war von zwei Seiten eifbar; 1. konnte gezeigt werden, daß die usgebertätigkeit Aristarchs nicht derartig wie sich Wolf das vorstellt, sondern im Gegenvorsichtig und die Überlieferung schonend. en Nachweis hat Lehrs in ganz überlegener e geführt, wenn auch der Ausspruch: *et hoc orabile, nunquam illum* (scl. *Aristarchum*) *modi versus coniectura sanasse, sed nota sita damnasse* (de Aristarchi studiis Home- 359) eine Übertreibung enthält, und daestgestellt, daß die I., wie wir sie als Buch , bereits vor Aristarch und den übrigen andrinern vorhanden war. 2. ließ sich beh des voralexandrinischen Textes feststellen, er keineswegs im Sinne der Entstehungsthesen schwankend und flüssig, sondern ganz der Art des aristarchischen war. Das zu m hat Ludwich unternommen in der Schrift Homervulgata als voralexandrinisch erwiesen' n Vergleichung der Zitate bei Platon, Arles und Aischines einerseits (= ältere Vul- und ebensovieler Zitate aus dem Lexikon des onius Sophistes andererseits (jüngere Vul- mit dem aristarchischen Text. Da es sich usstellte, daß die jüngere Vulgata dem rchischen Text durchaus nicht näher steht ie ältere, so hat er das Ergebnis (S. 14) e Worte gefaßt, daß der Text der homeriGedichte im großen und ganzen ungeigt, aber auch ungeläutert durch das alexache Fegfeuer hindurchgegangen sei. Mag auch der Einfluß des Aristarch auf die ieferung unterschätzt sein, gewiß ist, daß Wolfs Vorstellung sich als ganz unhaltbar erwiesen hat.

So mußte denn von Wolfs Nachfolgern der Zeitpunkt, an dem die I. Buch wurde, zurückgerückt werden. Es geht nicht wohl an, die Frage, wann und auf welche Weise sich aus dem Fluß der bunten dichterischen Überlieferung ein einheitliches Literaturwerk herauskristallisiert haben könnte, ungeduldig abzuweisen und einfach mit v. Wilamowitz Die griechische Literat. des Altert. 4 zu konstatieren: ‚um 700 .... war die I. im wesentlichen so, wie wir sie lesen, vorhanden, damit also ein wunderbares Werk'. Eine solche Annahme fällt schon ganz aus dem Rahmen der Entstehungshypothese heraus, die nicht wohl vorstellbar ist ohne einen einmaligen und endgültigen Akt der Textherrichtung. So meint denn Cauer in der (problematischen) Peisistratischen Sammlung diesen Akt sehen zu sollen. Er sagt Grundfr.[2] 146: ‚man kann versuchen, die homerischen Gedichte so zu drucken, wie sie von der Kommission des Peisistratos aufgeschrieben worden sind. Diese Gestalt des Textes würde dann etwa dem entsprechen, was bei anderen literarischen Werken das ursprüngliche Manuskript des Autors bedeutet.' Zwar lehrt schon Wolf: *Pisistratum carmina Homeri primum consignasse litteris*, aber er verband diesen Satz mit dem zweiten *et in eum ordinem redigisse, quo nunc leguntur*, und nahm für diese beiden zu einer Behauptung verbundenen Sätze die *vox totius antiquitatis* und die *consentiens fama* als Zeugen in Anspruch. Aber alle Zeugen Wolfs reden wie gesagt nur von einem Sammeln, bezw. einem Ordnen, nur der einzige Josephus c. Apionem I 2 behauptet in *οὐδὲ Ὅμηρον ἐν γράμμασι τὴν αὐτοῦ ποίησιν καταλιπεῖν*, aber von einem ‚Aufschreiben' redet auch er nicht, geschweige denn von einem Aufschreiben durch Peisistratos oder seine ‚Kommission'. Und die ‚Kommission' wiederum geht allein auf Tzetzes zurück, der aber von keinem Aufschreiben, sondern nur von einer Redaktion (*redegit ... in ea quae nunc exstant volumina*) redet, aber die einzelnen Teile der homerischen Dichtung bereits vorher aufgeschrieben sein läßt (*nam carptim prius Homerus et non nisi difficillime legebatur*). Was Wolf verschlagen in Verbindung mit ‚Sammlung' und ‚Ordnung' insinuierte, das steht bei Cauer als eine über jeden Beweis erhabene Tatsache nackt und bloß da, vgl. S. 145: ‚die peisistratische Redaktion (= erste Aufschreibung durch die peisistratische Kommission und das Manuskript derselben) ist eine äußerlich wohl bezeugte, historisch durchaus verständliche, durch innere Gründe befestigte Tatsache. Es ist Zeit, sie von der Geringschätzung zu befreien, der sie durch die Macht der Mode unterworfen worden ist!'

In Wirklichkeit ist das Manuskript der peisistratischen Kommission ein äußerlich durchaus unbezeugtes und nur vom Standpunkte des Wolfianismus verständliches Ding. Wenn nun auch unser Text in letzter Linie auf das Manuskript des ionischen Dichters zurückgeht, so könnte immerhin doch Athen auf die Textüberlieferung einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt haben. War doch Athen nach dem Fall Ioniens seine Erbin

auf geistigem Gebiet und literarisch Jahrhunderte hindurch die Hauptstadt von Hellas. Welche Stellung Homer in der attischen Literatur einnimmt, zeigt der erste Blick. Die Annahme liegt daher nahe, daß auch ein solcher Vorgang wie die offizielle Einführung der ionischen Schrift in Athen nicht ohne Einfluß auf den Text der I. blieb. Auch die Scholiasten rechnen damit, daß bei der Differenzierung der überlieferten *ε* in *ε, ει* oder *η*, oder *ο* in *ο, ω* oder *ου* Fehler in den Text gekommen sein könnten. Schol. Townl. zu *H* 238 *βῶν ἀζαλέην — αἱ Ἀριστάρχου ‚βῶν' · ἡ Ἀριστοφανεία ‚βοῦν' κτλ. ἐν τοῖς παλαιοῖς ἐγέγραπτο ‚βόν', ὅπερ οὐκ ἐνόησαν οἱ διορθωταί.* Schol. A zu *Ξ* 241 *ἐπίσχοιες* oder *ἐπισχοίης — διεφθάρη ὑπὸ τῶν μεταχαρακτηρισάντων.* Schol. A zu *Λ* 104 (*ἀρχαϊκὴ συνήθεια*). Genfer Schol. zu *Θ* 363 *ὁ μεταγράφων εἰς τὴν νῦν γραμματικήν.* Es ist nun nicht gerade sehr viel, noch sehr wichtig, was hier berichtet wird. Aber es enthält die I. eine bedeutende Anzahl sprachgeschichtlich unkorrekt geschriebener Formen, die durch Annahme einer falschen Umsetzung aus *ε* und *ο* erklärt und berichtigt werden können; z. B. *στείομεν* statt *στήομεν*, *εἶται* statt *ἦται* u. a. m. Diese Meinung begründete Wackernagel in Bezzenb. Beitr. IV 265. Doch erklärte sich sowohl v. Wilamowitz Homer. Unters. in einem besonderen Kapitel (*οἱ μεταγραψάμενοι*) als auch Ludwich Arist. hom. Textkr. II 45 gegen diese Theorie, während sie Cauer Grundfr.[2] 113 ausführlich verteidigt. Der letztere hat diese Wiederherstellungen (nebst den ‚unkontrahierten Formen'), auch in seinen Text aufgenommen. Die Theorie hat, für sich allein betrachtet, in ihrer Einfachheit etwas Bestechendes, doch ist es schwer begreiflich, weshalb die Alexandriner, die doch die Fehlerquelle kannten, diese einfachen Verbesserungen nicht vorgenommen haben sollten.

Während er die Peisistratische Redaktion sowohl wie den einmaligen Einfluß der Umschreibung leugnet, nimmt v. Wilamowitz doch eine von der Zeit des Peisistratos an fortdauernde Einwirkung Athens auf den Text an. Galt es doch, vom Standpunkt der Entstehungstheorie zu erklären, woher die sprachlichen und sachlichen Attizismen im Texte stammen. Zur Erklärung der letzteren nimmt er bekanntlich eine peisistratische Interpolation an; die ersteren stammen nach ihm daher, daß Athen als geistige Kapitale von Hellas den Buchhandel zentralisierte (Homer. Unters. 255ff.). Auch diese Hypothese hat etwas Bestechendes; sie stimmt aber bezüglich des Homer nicht zu dem, was wir von der Herausgebertätigkeit des Aristarch hören; unter den von ihm benutzten Handschriften wird nicht eine athenische genannt. Es ist aber auch nicht nötig, diese Tatsache aus der Geschichte der Textüberlieferung zu erklären, wenn man sich auf den hier überall eingenommenen Standpunkt stellt, daß die I. ein Erzeugnis eines Kulturkreises ist, zu dem Attika durchaus gehörte. Es sind dann sowohl die sog. athenischen Interpolationen wie die sprachlichen Attizismen etwas der I. von Ursprung an Eigentümliches. In der Odyssee haben wir dann die direkte Beziehung zu Peisistratos,

Ein Niederschlag des Athenischen in I. und Odyssee ist dann des Aristarch Ansicht, daß Homer ein Athener gewesen sei. Dagegen denkt v. Wilamowitz im Grunde weniger an die Einwirkungen des zentralisierten Buchhandels als an ein ‚Ein-, Nach- und Weiterdichten auch noch in Athen' (S. 255ff.). Freilich, der in der Literaturgeschichte S. 4 eingenommene Standpunkt (die I. im wesentlichen, so wie wir sie lesen, ein um 700 fertiges Buch) läßt nun auch eine solche in den Homer. Unters. statuierte Metamorphose in Athen wie allerorten nicht recht mehr zu.

Unser I.-Text beruht im wesentlichen auf dem vorzüglichen cod. Ven. A und den ihm nahestehenden Hss. Nun wäre es kein Wunder, wenn dieser Text von dem ursprünglichen dadurch erheblich abwiche, daß in dem vielgelesenen und vielbehandelten Werke die Sprache im Laufe der Jahrhunderte modernisiert worden wäre. Doch gestatten die voralexandrinischen literarischen Zitate keinen derartigen Schluß, auch die Papyrustexte (Verzeichnis von Ludwich N. Jahrb. Suppl. XXVII 34 und praef. zur Iliasausg. I, vgl. auch für die neueste Zeit die Literarischen Übersichten bei Wilcken Archiv f. Pap.) weisen auf keine altertümlichere Überlieferung, hin als die wir im cod. Ven. besitzen. Für die Papyri ist bezeichnend ein erhebliches Mehr von Versen, aber das Mehr sind durchweg Flickverse bezw. Verswiederholungen (ein Beispiel bei Cauer Grundfr.[2] 46), eine Ausnahme macht der Papyrus Grenfell and Hunt The Hibeh Papyri I nr. 20, der einen Vers mehr, aber dafür drei andere weniger hat als cod. Ven. A. Daß diese ausgearteten Texte später verschwunden sind, wird als Verdienst der Alexandriner angesehen werden müssen (Hibeh Pap. I 67).

Es ist dann noch seitens der Sprachwissenschaft versucht worden, mit ihren Hilfsmitteln zu einem älteren und besseren Homertext als dem überlieferten vorzudringen. Ausgangspunkt dieser Bemühungen sind metrische Anstöße und sprachwissenschaftlich unmögliche Formen in unserem Texte z. B. *κεκληγῶτες* statt *κεκληγότες*, das aber ein metrischer Fehler sein würde. Als ursprüngliche Form wird vermutet und eingesetzt äolisches *κεκλήγοντες*. Letztere Form haben schon die Alten erwogen, teils gebilligt, teils verworfen; auch ist sie hsl. überliefert. Ähnliche Formen liegen vor von *τεθνηώς* (*τεθνηώτων* usw.) und *κεκμηώς*; wird nun der Text wirklich ursprünglicher und richtiger, wenn wir hier Formen mit *ντ* schreiben? Und soll der Nominativ *κεκλήγων* usw. geschrieben werden? Aristarch schrieb in seiner ‚2. Ausgabe' auch wieder *κεκληγῶτες* Schol. *Π* 430, nachdem er zuerst *κεκλήγοντες* gebilligt haben soll (s. o), ein Beweis, daß er die Schwierigkeit weder verkannt noch übersehen hat. Wir lesen aber auch *τεθνηότος* usw. mit kurzem *ο*, das man doch beibehalten müßte. So würden denn die äolischen *ντ*-Formen unvermittelt neben denen mit *τ* herlaufen. Wir hätten dann, wo das Metrum eine gedehnte Silbe verlangt, ein äolisches, und wo es eine Kürze verlangt, ein ionisches Lied. Und doch ist die entscheidende Frage immer nur: welche Form geht ins Metrum? (z. B. *κεκληγῶτες* und *κεκληγότες* usw.; *κεκμηῶτες* und *κεκμηότες* usw.; *τεθνηῶτες* und *τεθνηότες* — aber nur *πεφυζότες* und andererseits *μεμαῶτες*). Nur metrisches Bedürfnis ent-

idet; und wenn der Dichter das kurze o, das selber sprach, auch metrisch lang gebraucht, folgt er darin älteren (äolischen) metrischen bildern: Parallelen hat das überall. Und was die Wiederherstellungswünsche bezüglich der ormen gilt, das gilt auch bezüglich des *f*. ieß gibt es manches Flickwort in der I. um verschwundenen *f* willen, aber es ist längst t jede Partikel, die dem Wunsche, ein wirkes *f* einzusetzen, im Wege steht, ein Flick-

Schließlich ist noch ein anderer Versuch, über Ven. A hinauszukommen, erwähnenswert. f The manuscripts of the Iliad, Journal of . XVIII 181. XX 237 und dann T. W. Allen s. Rew. XIII 110 haben, angeregt durch Hoffn Das 21. und 22. Buch der Ilias nach Hss. Scholl. herausg. 1864, den Versuch gemacht, h Vergleichung einer großen Menge von Hss. n Archetypus zu gewinnen, der neben A. Beung beanspruchen könnte; der Versuch ist jeim wesentlichen mißlungen, Ludwich N. b. 1900, 31.

II. Handschriften. Eine leicht erreichund sehr vollständige Übersicht bei Ludn Ausg. d. Ilias I S. VIIff. Die wichtigsten: r oft beschriebene cod. Venetus der Marcianen Bibliothek (Marcianus 454) mit Scholien, dem 10. Jhdt. Photographische Wiedergabe odices graeci et latini photographice depicti VI (Homeri Ilias cum scholiis, codex Venetus Marcianus 454 praefatus est Comparetti, en 1901); 2. Venetus B (Marcianus 453) hfalls mit Scholien, 11. Jhdt. An Alter überdiese und andere Hss. ein Fragment einer ander Hs. aus dem 5. Jhdt. n. Chr., herausben von Mai, Mailand 1819 (bei Ludwich Es enthält je einige Verse aus der großen zahl der Gesänge. Ein etwas jüngeres Frag- (aus dem 6. Jhdt.) besitzt das Brit. Mus. ondon (mus. Brit. add. 17210), publiziert von ton Fragments of the Iliad of Homer from ian palimpsest, London 1851. Die ehrwürn Zeugen sind die ägyptischen Papyrusfrage, die bereits in großer Menge vorliegen. sicht bei Ludwich a. a. O.

Über die Scholien kann hier nicht gehandelt n; es sei auf die Art. über die einzelnen rerklärer (z. B. Aristarchos o. Bd. II 2) verwiesen.

usgaben: Ed. princ. von Demetrius Icondylas, Florenz 1488; wiederholt auch apud Aldum 1504. 1517. 1524. Am ange der modernen Homerkritik steht die abe von Fr. A. Wolf, Halle 1795, mit den gomena (kritische Nachprüfung des Textes). ext selbst erst Halle 1806; vgl. dazu Wolfs s. z. d. ersten 4 Ges. von Usteri, Bern 1839. gt die von Chr. G. Heyne mit lat. Übers. u. . Anm., Leipz. 1802, mit *f*. Für die Textung grundlegend die Ausgabe von Bekker 1. Ausg. 1843, 2. Ausg. 1858, mit einem e Scholien anschließenden kritischen Komr, untrennbar davon, die Textgestaltung beend und erläuternd, dessen homerische Blätter, 1862. Dem Text ist das *f* eingesetzt. In Beziehung hat Bekker neben Heyne einen nger an dem Engländer Payne-Knight (Ausg. der Ilias, London 1820, mit rücksichtsloser Textvergewaltigung). Als um Text und Erklärung verdiente Ausgabe ist dann die von Spitzner zu nennen, IV vol., Gotha 1835. Den Text nach dem Cod. Ven. A gibt die Ausgabe von Dindorf, Leipzig 1826; die Aufgabe, den Text nach den besten Hss. herzustellen, löste die I.-Ausgabe von La Roche, Leipzig 1873 (mit reichem kritischen Apparat), wogegen wieder Nauck Ilias (und Odyssee), Berlin 1877, subjektivere Bahnen einschlug, ebenso die ebenfalls mit kritischem Apparat ausgestattete Ausgabe von van Leeuwen und Mendes da Costa, Leyden (2. Aufl. 1897). Die Überlieferung jetzt am besten bei A. Ludwich Homeri carmina recensuit et selecta lectionis varietate instruxit; Ilias I 1892. II 1898. Außerdem nenne ich die I.-Ausgabe von Rzach, Leipzig 1886, Schulausgaben mit Erklärungen von Ameis-Hentze in 8 Bdchen. (mit einem die kritische und exegetische Literatur im Anschluß an Text und Kommentar in großer Vollständigkeit verarbeitenden den Anhang); Cauer, Faesi-Francke-Hinrichs, La Roche; ziemlich eigenartig sind die Erklärungen in Düntzers Ausgabe.

Erklärungen und Ausgaben von Teilen der I.: Nägelsbach Anmerkungen zur Ilias I. II 1—483 nebst Exkursen usw., Nürnberg 1834, neubearbeitet (*A, B, Γ*) von Autenrieth 1864. C. A. J. Hoffmann *Φ* und *X*, Clausthal 1864. Peppmüller Kommentar des 24. Buches der I., Berlin 1874. Benicken Der 12. und 13. Gesang vom Zorn des Achilleus, Innsbruck 1834.

Keine eigentlichen Ausgaben, sondern nur Illustrationen zu gewissen Homerhypothesen sind Köchly Iliadis carmina XVI, Leipzig 1861 (Lachmanns Lieder ausgeschieden), Christ Iliadis carmina seiuncta emendata I und II, Leipzig 1884, Fick Die homerische Ilias in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt, Göttingen 1886, und Bechtels Ausgabe von Roberts (äol.) Urmenis in dessen Studien zur I.

Hilfsmittel zur Orientierung in der Homerliteratur. Die außerordentlich weitschichtige Homerliteratur hier vollständig aufzuführen, ist unmöglich. Wichtigstes Hilfsmittel zur Orientierung: Anhang zur Ausgabe von Ameis-Hentze, doch fehlt dem zweiten Herausgeber die Überlegenheit eigenen Urteils. Außerdem veraltet der Anhang immer mehr. Die ältere, die höhere Kritik betreffende Literatur auch bei R. Volkmann Geschichte und Kritik der Wolfschen Prolegomena, Leipzig 1874. Übersicht über die neueste Literatur in den Jahresberichten Rothe Bd. XXVIIff. A. Gemoll Bd. LXII. P. Cauer Bd. CXII. Mülder CLVII. CLXI; desgl. Jahresber. des philol. Vereins in der Ztschr. f. d. Gymnasialw. von Rothe (seit 1879). Einen bedeutenden Teil der einschlägigen Literatur verarbeitet und verzeichnet P. Cauer Grundfragen der Homerkritik[2] 1909, desgl. Christ Griech. Lit.-Gesch.[5], München 1908. Ein brauchbares Verzeichnis neuester Literatur (Bibliographie critique) auch im Anhang bei van Gennep La question d'Homère, Paris 1909, verfaßt von A. J. Reinach. Zu empfehlen auch Leaf Ausg. d. Ilias in 2 Bden. (2. Ausg. London 1900).

Lexikalische Hilfsmittel. Wichtigstes:

Lexicon Homericum ed. Ebeling, Leipzig 1885; Benutzbar auch C. Ed. Schmidt Parallelhomer, Göttingen 1885 (Nachträge dazu in Festschrift für Friedländer, Leipzig 1895). Mendes da Costa Index etymologicus dict. Homericae, Leyden 1905.

Höhere Kritik. Die umfassendsten Publikationen von Wolf bis heute (Abschn. VII) sind oben angeführt worden. Einzelfragen behandeln: v. Wilamowitz-Möllendorf Herm. XXXV (1900) 561—565 (über *T* 369—424). Helbig Rh. Mus. LV (1900) 55—61 (Ursprünglicher Ausgang der I.: ‚Hektors Leib wird den Hunden und Vögeln hingeworfen'). Gercke N. Jahrb. VII (1901) 1. 81. 185. Zur dichterischen Technik: Cauer Rh. Mus. XLVII 74 (Über eine eigentümliche Schwäche der Homerischen Denkart). Zielinski Die Behandlung gleichzeitiger Ereignisse im antiken Epos 1901. Hedwig Jordan Der Erzählungsstil in den Kampfszenen der I., Zürich 1904. Römer Homerische Gestalten und Gestaltungen, Erlangen 1901; Zur Technik der hom. Gesänge, S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 195ff. Cauer Homer als Charakteristiker, N. Jahrb. 1900, 597ff. Bölte Rhapsodische Vortragskunst N. Jahrb. 1907, 571ff.; vgl. auch Plüß N. Jahrb. 1909, 305ff. und 1910, 465ff. Analyse im Dienst des Nachweises dichterischer Einheitlichkeit: Mülder *Ἕκτορος ἀναίρεσις*, Rh. Mus. LIX 256; *Ὀρκίων σύγχυσις*, N. Jahrb. 1904, 635; Homer und die altionische Elegie, Hannover 1906 (zugleich Beitrag zur Zeitbestimmung). Eine wichtige Kompositionsfrage (Achill im ersten Teile der I.) behandelt Wecklein Studien zur Ilias, Halle 1905. Zur Dolonie: Shewan The lay of Dolon, London 1911. R. M. Henry The place of the Doloneia in epic poetry, Class. Rev. XIX 192. Zu *Θ*: v. Wilamowitz Über das *Θ* der I., S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 371ff. Zu *E.*: Lillge Komposition und poetische Technik der *Διομήδους ἀριστεία*, Gotha 1911. Zu *Φ* 404ff. (panionisches Fest): v. Wilamowitz Panionion, S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 38; über die ionische Wanderung ebd. 59. Zu *Γ* und *Δ*: Finsler Herm. 1905, 426ff. Zu *Ψ*: Jobst Die Kampfspiele zu Ehren des Patroklos und der 8. Ges. d. Odyssee, Passau 1908/9. Zu *Z*: Bethe Hektors Abschied, S.-Ber. Leipzig. Ges. 1909, XXVII 12. Eine Reihe Homerischer Probleme behandelt van Leeuwen Commentationes Homericae, Leyden 1911.

Sprachkunde (vgl. o. Bd. VIII S. 2273): Döderlein Hom. Glossarium, Erlangen 1850. Buttmann Lexilogus[4], Berlin 1865. Göbel Lexilogus. Hoffmann Quaest. Homericae, Clausthal 1842. Classen Beobachtungen über den hom. Sprachgebrauch, Frankfurt 1867. Hartel S.-Ber. Akad. Wien 1871ff. (Homerische Studien). Von Monographien führe ich nur einige neuere an, die bei Ameis-Hentze, Ebeling und Witte (o. Bd. VIII S. 2213) nicht genannt sind: F. Gloeckner Hom. Partikeln mit neuen Bedeutungen, Heft I *κε*, Leipzig 1897. Sturatsch D. Genetivus bei Homer, Olmütz 1889. Vogrinz Der Gebrauch der Partikel *εἰ* bei Homer, Brünn 1893. J. Stark Der latente Sprachschatz Homers, München 1908. La Roche Hom. Unters., Leipzig 1893; Wiener Stud. 1897 (Stellung des Adjektivums). Stolz Bausteine zu einem sprachwiss. Kommentar d. hom. Ged., Wien. Stud. 1890. 57. A. Dyroff Geschichte des Pronom. reflex. (bei Schanz Beiträge III 3), Würzburg 1892. Stiebeling Beiträge zum hom. Gebrauch der temp. praeterita, Siegen 1887. K. Franke De nominum propriorum epithetis Homericis, Greifswald 1887. Hildebrandt De verbis et intransitive et causative apud Homerum usurpatis, Halle 1890. Kowaleck Über Passiv und Med. vornehmlich im Sprachgebrauch des Homer, Danzig 1887. Mutzbauer Die Grundlagen der griech. Tempuslehre u. d. hom. Tempusgebrauch, Straßburg 1893; ebd. D. Wesen des Coni. u. Opt. im Griech., Ztschr. f. d. Gymn-W. 1896, 509ff. Cauer Zur hom. Interpunktion, Rh. Mus. 1889, 347ff. Ogden De infinitivi finalis vel consecutivi constructione, New-York 1909. Klinghardt De genet. usu Hom. et Hesiodeo, Halle 1879. Prodinger Die Menschen und Götterepitheta bei Homer in ihrer Beziehung auf die hellen. Personennamen I. II, Kaaden 1904. Wilh. Schulze Quaest. epicae 1892. Kurze Bemerkungen zu einzelnen Homerstellen usw. zusammengestellt bei E. Naumann (Jahresber. d. phil. Ver. ‚Homer mit Ausschluß d. höh. Kritik' in der Ztschr. f. Gymnasialw.).

Grammatiken: Monro Grammar of the Homeric dialect, Oxford 2. Aufl. 1890. Vogrinz Grammatik des hom. Dialektes, Paderborn 1889. W. Ribbeck Hom. Formenlehre, Berlin 1880. Hartel Abriß der Gramm. d. hom. u. herod. Dialekts, Wien 1887.

Realien: Buchholz D. hom. Realien, Leipzig 1871—1885. Helbig Das hom. Epos aus den Denkmälern erläutert. Ohnefalsch-Richter Kypros, die Bibel und Homer, Berlin 1893. Reichel Über homerische Waffen, Wien 1894. Doerpfeld Troia und Ilios (2 Bd. 1902). Day Seymour Life in the Homeric Age, New-York 1907. Niese Der Schiffskatalog 1873.

Lokal: G. Sortais Ilios et Iliade, Paris 1872. Kluge N. Jahrb. 1896. Noack N. Jahrb. 1898, 575. Stier Schauplatz der Ilias, Progr. Magdeburg 1899. Busse Der Schauplatz der Kämpfe vor Troia, N. Jahrb. 1907, 457. Robert Topographische Probleme der Ilias, Herm. XLII 78. Obst Der Skamander-Xanthus i. d. Ilias, Klio 1909, 220.

Nautik: Breusing Nautisches zu Homer, N. Jahrb. 1885, 81. 1886, 81. 1887, 1; Die Nautik der Alten, Bremen 1886.

Häuser und Paläste: Joseph Die Paläste im hom. Epos[2], Berlin 1895. Noack Hom. Paläste, Leipzig 1903; Ovalhaus u. Palast in Kreta 1908.

Kriegswagen: van Leeuwen Comment. Hom. Helbig in Mélanges Nicole 1905. Studniczka Arch. Jahrb. 1907.

Waffen- und Kampfschilderungen. H. Kluge Vorhomerische Kampfschilderungen in der Ilias, N. Jahrb. 1893, 81. F. Albrecht Kampf u. Kampfschilderungen b. Homer, Naumburg 1886. II 1895. Mülder Homer und die altionische Elegie; auch H. Jordan, vgl. o.

Schild des Achilleus: Kluge N. Jahrb. 1894, 81.

Kleider: Studniczka Beitr. z. altgriech. Tracht 1886. Pinza Herm. XLIV 522. G. Perrot Journal des Savants 1896, 144. 230.

Farbenkenntnis: Veckenstedt Geschicht

griech. Farbenlehre, Paderborn 1888. O. Weise Farbenbezeichnungen bei den Griechen und ern, Philol. 1888, 593ff. Euler Über die an- liche Farbenblindheit Homers, Progr. Marburg 3. H. Schultz Das koloristische Empfinden lteren griechischen Poesie, N. Jahrb. 1911, 11. Bestattungssitten, das Jenseits: Doerp- Ztschr. f. Ethnologie XXXVII 538; Mé- es Nicole 1905, 95; Athen. Mitt. XXX 284. Südwestd. Schulblätter XXV 295. Rouge Jahrb. 1910, 385. M. Mayer Berl. Philol. henschr. 1909, 153ff. Helbig Herm. XLI 378. etmayer Leichenverbrennung und Leichen- ttung im alten Hellas, Leipzig 1907. Reinach ites funeraires en Grèce, des origines à l'époque ipylon 1909.

Verfassung: L. Bréhier La royauté homé- e et les origines de l'état en Grèce, Revue erique tom. 84 und 85 (1904). Finsler Das erische Königtum, N. Jahrb. 1906, 313. 393. Religion und Mythologie: Naegelsbach er. Theologie[3], Nürnberg 1883. H. Usener toff. d. griech. Epos, Wien 1897. W. Nestle nge einer Götterburleske bei Homer.

Flora und Fauna: Fellner Flora home- Wien 1897. Wegener Die Tierwelt bei er, Königsberg 1887.

Medizin: Daremberg La Médecine chez ère, Paris 1865. O. Koerner Wesen und der hom. Heilkunde, Wiesbaden 1904.

[Mülder.]

Ilias latina pflegt man ein Gedicht von Hexametern zu nennen, das erst breit, immer knapper die Handlung der I. nach- lt, verfaßt von Baebius Italicus etwa Zeit der Flavier.

ekanntlich hat Livius Andronicus, als er Homer in die römische Schule einführte, die I., sondern die Odyssee zum Übersetzen lt. Da auch das *carmen Priami* zu keiner tung gelangt zu sein scheint und die Bühne ten epischen Personen ja viel freier verfuhr, der eigentliche Stoff der I. also wohl im meinen viel weiteren Kreisen unbekannt als Fahrten des Odysseus, und daran werden die Übersetzungen des Mattius, des Ninnius us, des Labeo nicht viel geändert haben, ärlich ist die Kunde, die wir von ihnen . Wer also die I. nicht wie Horaz grie- n zu lesen verstand, fand höchstens noch in mythologischen Compendien ihre Handlung rzählt. So begreift man, daß gegen Ende . Jhdts. n. Chr. ein Gedicht wie die I. l. Bedürfnis entgegenkam: seine Kürze und ichtlichkeit hat denn auch den Erfolg er- daß es die Erzählung der I. im ausgehen- ltertum und bis zum Ende des Mittelalters lig gehalten hat; hier liegt das weltlite- he Verdienst des sonst wenig erfreulichen chens.

as Gedicht ist nicht ohne literarische Prä- n: die bisherigen Ausgaben, welche es in ücke, die Argumenta der Homerbücher, zu ken pflegten, wurden dem Verfasser nicht t. Er wollte nicht nur Inhaltsangaben n, sondern in seiner Weise die Handlung nacherzählen. Von künstlerischem Ernst Gewissenhaftigkeit ist dabei keine Rede: ganz deutlich sieht man, wie er der Sache immer mehr überdrüssig wird und dem Ende zuhastet; auf den Stoff der fünf ersten Bücher verwendet er 537 Verse, dann wird die Erzählung immer summarischer: Buch *P* erhält z. B. nur vier Verse; *X* und *Ω* werden wieder etwas ausführ- licher behandelt. Ab und zu nimmt der Nach- erzähler überhaupt auf die Folge der homerischen Bücher keine Rücksicht. Den äußeren Maßen entspricht der Inhalt: zu Anfang hält sich Itali- cus streng an die Vorlage, später kürzt er nicht nur, sondern verschiebt und gestaltet frei, ver- tauscht Namen und bringt Eigenes. Sein Ziel dabei liegt zu Tage, rhetorische Ausgestaltung im Geschmacke seiner Zeit. Der erste Zusatz ist eine Erweiterung des Gebetes des Chryses an Apollo durch rhetorische Gemeinplätze (v. 35—43) und so geht es weiter; die späteren Zutaten bringen phrasenhafte Kampfbeschrei- bungen (z. B. v. 141—143. 294—301. 456ff. 514ff. usw.), poetische Floskeln (v. 157f. 165f. 635 u. a.), Beschreibungen wie die der Rüstung Hectors (v. 228—232), des Begräbnisses von Hector (v. 1052—1062), Reden (v. 261ff. 621ff. 818ff. 850ff. 1034ff. u. a.), Gleichnisse wie v. 298ff. 417ff. 488ff. 595ff., — alles Dinge wie sie das poetische Handwerk der Zeit bevorzugte. Als Beispiel für die Freiheit, mit der Italicus sich dem Homerischen Gedichte gegenüberstellt, sei erwähnt die Wechselrede zwischen Hector und Aiax nach ihrem Zweikampfe (v. 620ff.): Aiax stellt sich da vor als Sohn des Telamon und der Hesione, also als Vetter des Hector, und darum scheiden die Helden in Frieden. Diese merkwürdige Sagenvariante (ich finde sie nur noch Dares 19 p. 25, 3 M. und Dracontius Rom. VIII 50ff. 226ff. 290ff.) erweist neben anderen, daß Italicus außer Homer noch mythographische Quellen benutzte, welche die troischen Sagen unter dem Gesichtspunkte der Romfreundlichkeit erzählten. Die gleiche Tendenz des Gedichtes selbst zeigt sich am deutlichsten in den Versen, mit denen Italicus die Rettung des Aeneas aus der Hand des rachegierigen Achilles begleitet (v. 899ff.): *quem nisi servasset magnarum rector aquarum, ut profugus Latiis Troiam repararet in arvis Augustumque genus claris submitteret astris, non clarae gentis nobis mansisset origo.* Lachmann (Kl. Schriften II 161) hat dazu bemerkt: ‚die Verse waren nicht mehr wahr und schicklich, nachdem Tiberius gestorben und nicht vergöttert war'; das ist entschieden zu eng gegriffen, der Dichter hat nicht an die wirk- liche Geschichte gedacht, sondern an die Prophe- zeiung des Anchises Aen. VI 788ff. *hic Caesar et omnis Iuli progenies, magnum caeli ventura sub axem,* und solches Dichterwort konnte man in Rom natürlich immer verwerten ohne anzu- stoßen. Wir werden also die Verse 899ff. für die Zeitbestimmung am besten ganz außer acht lassen; freilich fehlt auch im übrigen eine feste Handhabe zur Datierung des Gedichts; ich setze es nach der ganzen Art des rhetorisch-poetischen Gebarens in die Zeit des Statius und Silius, also unter Domitian; Prosodie und Sprache stehen diesem Ansatze nicht entgegen (s. den Index gramm. et metricus bei Remme a. a. O. S. 47—64), auch die sicheren Nachahmungen stim-

men dazu: Italicus hat sein Werk mit einer großen Anzahl Entlehnungen aus Vergil und Ovid geschmückt, manchmal so dicht, daß man einen Cento zu lesen glaubt, aber daß er andere und spätere Dichter verwertet, läßt sich nicht erweisen; ich wenigstens kenne keine unbestreitbare Nachahmung des Seneca oder Lucan, auch nicht aus Statius oder Silius. — Die Frage nach dem Verfasser des Gedichtes hat viel Staub aufgewirbelt: närrische Launen des Zufalls scheinen es hier darauf abgesehen zu haben, die Philologen zu foppen. Unsere älteren und besseren Hss. kennen den Namen des Übersetzers nicht, sondern betiteln das Werkchen *Homeri liber* oder *Homerus*; im 12. und 13. Jhdt. ist dann durch ein grobes Mißverständnis (s. Vollmer 1913 S. 143) *Pindarus Thebanus* zum Verfasser gemacht worden. Das Gedicht selbst aber trägt den Namen seines Urhebers an der Stirne: die sieben Verse der Homerischen Einleitung sind zu acht lateinischen zerdehnt worden, um den Namen Italicus als Akrostich zu tragen, und nach Abschluß der Erzählung ist ein Epilogus von wiederum acht Versen angehängt worden mit der Akrostichis *scripsit*. Unsere recht schlechte Überlieferung hat beide Wörter gestört; *scqipsit* läßt sich durch eine leichte Umstellung in v. 1065 glatt zu *scripsit* bessern, aber v. 7, der mit *V* beginnen sollte, beginnt mit *Protulerant*, und noch ist keine sichere Emendation gefunden. Ängstliche Gemüter finden darum den Mut, das ganze Akrostichon für Zufall zu erklären, aber seine Stellung zu Anfang und zu Ende des Gedichts, seine richtige Form (schon Ennius kennzeichnete Gedichte mit *Q. Ennius fecit*) sind unwiderleglich. So ist denn auch von den meisten Italicus als Verfasser des Gedichts anerkannt worden, und man hat seit Büchelers Anregung dazu ernsthaft die Frage hin und her erwogen, ob nicht Silius Italicus, der Dichter der Punica, in seiner Jugend die I. l. verfaßt haben könne (Bücheler Rh. Mus. XXXV 1880, 391. Döring Über den Homerus Latinus, Progr. Straßburg 1884; De Silii Italici epitomes re metrica et genere dicendi, diss. Straßburg 1886. Hilberg Verh. d. 39 Philol. Vers., Zürich 1887, 234. Verres De Sil. Ital. Punicis et Italici Iliade lat. quaest. gramm. et metr., diss. Münster 1888. Eskuche Rh. Mus. XLV 1890, 254. Altenburg Observat. in Italici Iliadis latinae et Sil. Ital. Punicorum dictionem, diss. Marburg 1890); ich betrachte die Frage als entschieden durch die Überschrift in der Humanistenhs. Wien 3509, zuerst bekannt gegeben von Schenkl (Wiener Stud. XII 1890, 317) *Bebii Italici poetae clarissimi epithome in XXIV libros homeri iliados*; wir haben nicht den geringsten Grund *Bebii* als erfunden oder gar als aus *Silii* verderbt zu betrachten; wer, ohne das Akrostichon zu bemerken, richtig *Italici* im Titel brachte, hatte es aus bester Quelle, und diese (natürlich eine uns verlorene alte Hs.) konnte ebensogut auch das richtige Gentile enthalten (vgl. PLM II² 3 p. IV Anm. und S.-Ber. Akad. Münch. 1913, 142). Zur Akrostichafrage nenne ich noch die Literatur (Übersichten in den Literaturgeschichten und bei Rasi Sugli acrostici dell' Ilias latina, Riv. di filol. XXVI 1898, 399ff.): Seyffert bei Munk Gesch. d. röm. Lit. II² (1877) 242. Caesar bei Altenburg S. 1. Hertz Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen XXXI (1877) 572. XXXIX (1885) 424. Bücheler a. a. O. Vollmer Rh. Mus. LIII (1898) 165. Rasi a. a. O. und dazu Vollmer Berl. Philol. Woch. XIX (1899) 69ff. Hilberg Wiener Stud. XXI (1899) 264. XXII (1900) 217. Tolkiehn Homer und die röm. Poesie, Leipzig 1900, 98ff. Nathansky Wien. Stud. XXIX (1907) 279ff. Vollmer S.-Ber. d. Münch. Akad. I Kl. 1909, Abh. 9, 12ff.; 1913 Abh. 3, 27. 140. Rasi Boll. di filol. class. XX (1914) 222ff. — es ist nachträglich halb belustigend, halb betrüblich (wenigstens für den Beteiligten) zu sehen, welchen Zickzackweg die fortschreitende Erkenntnis genommen hat. Das Werk also war nicht als Schulbuch gedacht (schon die Abweichungen vom griechischen Texte sprechen gegen solche Annahme; ausführliche Vergleichungen bei Plessis Einleitung S. XXXff. Tolkiehn a. a. O. 102ff. Nathansky a. a. O. 269ff.), aber es ist noch vor Ausgang des Altertums als solches verwendet worden, das macht wahrscheinlich einmal die Zitierung durch den Statius-Scholiasten (*Homerus in funere Hectoris* v. 1048—1050), dann aber die nicht auf den Autor zurückgehende, doch schon im Archetyp all unserer Hss. durchgeführte (teilweise fehlerhafte, s. S.-Ber. 1913, 18ff.) Einteilung in 24 Bücher. Seit der Mitte des 9. Jhdts. finden wir das Werk nun auch auf festem Platze in dem Bildungsstoffe der aufblühenden abendländischen Gelehrsamkeit: eine Reihe von Zitaten, Bibliothekskatalogen, vor allem die nicht abreißende Fülle von Hss. (über 100 sind verzeichnet S.-Ber. 1913, 10ff.) macht das ganz deutlich, obwohl ältere Scholien uns nicht erhalten sind. Auf uns ist das Gedicht gleichwohl in sehr verderbtem Zustande gekommen, da die Hss., so viel ihrer sind, doch nur auf ein altes Exemplar zurückgehen, das niemals die Hand eines antiken Philologen erfahren hat. Schon die ältesten erhaltenen (keine älter als das 10. Jhdt.) zeigen, daß die weitere Vervielfältigung durch zwei Abschriften (1. PW; 2. die übrigen) erfolgt ist, von denen keine absolut besser ist als die andere. Diese Überlieferung hat zuerst gründlicher erforscht Baehrens (PLM III¹); jetzt s. Remme De Homeri latini codicum fatis atque statu disp. crit., diss. München 1906. Vollmer Zum Homerus latinus, krit. App. mit Commentar und Überlieferungsgeschichte, S.-Ber. Akad. Münch. 1913 Abh. 3. Zur Textberichtigung haben die wertvollsten Beiträge gegeben die Niederländer Bondam, van Dorp, Schrader, Higt; heranzuziehen sind auch heute noch die erklärenden Ausgaben von Wernsdorf (Poetae lat. min. IV Helmstätt 1784; bei Lemaire III 455ff.) und van Kooten-Weytingh, Leyden 1809; die Textausgaben L. Müllers (Berlin 1857) und Baehrens' sind jetzt ersetzt durch Poetae lat. min.² ed. Vollmer Vol. I 3, Leipzig 1913. [Vollmer.]

Iliberris (*Liberri* auf westgotischen Münzen), iberische Stadt in Baetica, vielleicht schon bei Hekataios (als Ἐλιβύργη?) genannt, später nun

orentinum Iliberritanium (Mon. ling. Iber. nr. 128. L II p. 882), wahrscheinlich nicht, wie man früher nahm (CIL II p. 285) Granada, sondern beim zigen Atarife, 8 km westlich von Granada, in r nach I. benannten Sierra Elvira (arabisch ira), s. CIL II p. 882. [Schulten.]

Ilici, iberische Stadt der Contestaner (Diod. V 10: *Ἑλική*. Ptol. II 6. 61: *Ἰλικίς*) an der nischen Ostküste, später augusteische Kolie: *C(olonia) I(ulia) I(lici) A(ugusta)*, wie den Münzen steht (Mon. Ling. Iber. nr. 98), t Steuerfreiheit (*col. immunis*: Plin. III 19). ag am Flusse Vinalapo, dessen Mündung ihren ffen bildete (Ptolem. II 6, 14), an der Küstenaße (Itin. 401, 3. Geogr. Rav. 304, 17) und dem nach ihr benannten Sinus Ilicitanus (Plin. la). Es ist das durch seinen Palmenwald bemte Elche, der Fundort der als ‚Dame von he' berühmten iberischen Frauenbüste archaen Stils. S. Ibarra y Manzoni Ilici (Alicante 9) und CIL II p. 479. 957. [Schulten.]

Ἰλίεια. Es gab in Ilion einen in dunkle Vorzurückreichenden Athenakult, der in histoher Zeit Jahrhunderte hindurch berühmt blieb, t allein der Stätte wegen, an der er geübt de, sondern auch *διὰ τὰ ἐνταῦθα ἱστορηθέντα λεχῆ ῥήματα* (Eustath. Il. IV 46 p. 444), über Dikaiarchos geschrieben hatte (Athen. XIII A), und deren altertümlichen, aber immer gehaltenen Ritus wir jetzt aus ilischen Münder Kaiserzeit kennen gelernt haben (v. Fritze a und Ilion 514ff. Brückner ebd. 564ff. ritze Arch. Jahrb. 1903, 59ff. Stengel 113ff. und Berl. Philol. Wochenschr. 1907, f. Nilsson Griech. Feste 234ff.). Xerxes od. VII 43), Alexander d. Gr. (Plut. Alex. Arrian. anab. I 12, 7), Antiochos d. Gr. (Liv. V 43), L. Scipio (Liv. XXXVII 9. 37) und andere Feldherrn (Xen. hell. I 1, 4. Strab. 593. Appian. bell. civ. I 364f.) huldigten der Göttin und brachten ihr große Opfer dar. galt auch das Fest I., das freilich unter diesem n nur sehr selten erwähnt wird (Hesych. : *ἑορτὴ ἐν Ἀθήναις, ἐν Ἰλίῳ Ἀθηνᾶς Ἰλιάδος πομπὴ καὶ ἀγών*. Sodann bei Athen. VIII , denn ob IG II 1311 sich auf Ilion oder n bezieht, muß nach Hesychios zweifelhaft en. Eine Reihe ilischer Inschriften erwähnt *πανηγυρίς* und einen Agon (Dittenberger 169; Orient. gr. inscr. sel. 444. Brückner und Ilion 463f. nr. 8—13), und es ist ch, daß damit die I. gemeint sind; sicher es nur dann, wenn sich die Identität der alls auf den Steinen wiederholt genannten á (CIG 3599, 16) und Panathenaia (CIG 3601 — *τὰ μικρὰ Παναθήναια*, also jährund große penteterische —, 3620 — *νέα Θήναια*) nachweisen ließe. Aus den Inten geht hervor (Brückner a. a. O. 456f.), lie *πανηγυρίς* das Bundesfest des ilischen bundes war, dessen Heiligtum eben das ischen Athena war; vielleicht hat es erst den offiziellen Namen *Παναθήναια* erhalten, dem sich die volkstümliche Bezeichnung ielt (Nilsson Griech. Feste 93). S. ferner nberger Or. graec. inscr. sel. 219. Prellert Griech. Myth. 215, 4. Daremberg-o Dict. V 382f. und über die Geschichte des Heiligtums Brückner Troja und Ilion 572ff. [Stengel.]

Ilienses, eine Völkerschaft Sardiniens, die auch als Iolaer genannt werden. 1. *Ἰολαεῖς* (Strab. V 225), *Ἰολάσιοι* (Diod. V 15), *Ἰολάοι* (so codd. Diod. IV 30): Irgend eine Örtlichkeit Sardiniens mit ähnlichem Namen, wurde des Namens wegen mit dem Begleiter des Herakles, Iolaos, in Verbindung gebracht und dementsprechend zu *Ἰολάεια πεδία* (*Ἰολάϊα χωρία*: Paus. X 17, 5; *Ἰολαεῖον*: Diod. IV 29). Aus Strab. V 225 ergibt sich, daß sie ein armes Bergvolk waren, das später den Namen *Διαγη(ο)βεῖς* führte und in die Stämme der Parater, Sossinaten, Balarer und Akoniten zerfiel. Angeblich waren es die Karthager, die sie in die Berge drängten: Diod. IV 30. V 15 (Polyb. I 10). Ihre Sitze im Binnenland sind unbekannt, höchstens könnte man aus dem korsischen Namen der Balari auf Wohnsitze im Nordteil der Insel schließen. Hekataios (frg. 26) nennt Korsika als *νῆσος πρόσβορρος Διαπηγίας* (vgl. Iapyges), sodaß wir bei Annahme der vorgeschlagenen Konjektur (vgl. Iapyges) ebenfalls auf nördliche Wohnsitze der *Διαγηβεῖς* schließen können. Endlich weisen die Sossinaten auf Sorso bei Sassari. Die Meisten setzen das nach Timaios (bei Diod. a. a. O.) noch zu seiner Zeit so benannte *Ἰολαεῖον* im Süden der Barbagia an, so auch Pais (Ricerche storic. 1906, 587) bei Isili im Planu e Olla, der auch Varros Notiz de r. r. I 16, 2 (*multos enim agros egregios colere non expedit propter latrocinia vicinorum, ut in Sardinia quosdam, qui sunt prope Oliem*) auf die I. bezieht. Natürlich gab der Name zu mancher Mythenbildung Anlaß, und in den Berichten über die Einwanderungen in Sardinien fehlen diese Iolaer als der angebliche griechische Einschlag in der Bevölkerung der Insel nicht. Aus dem Vergleich der Vorstellungen bei Ps.-Aristot. mir. ausc. 100. Diod. IV 29—30. Schol. Dionys. Perieg. 458 (vgl. Eustath. zu Dionys. Perieg. 458. 352) ergibt sich, daß Timaios vermutlich die gemeinsame Quelle ist, auf die schließlich auch Diod. V 15. Strab. V 225 und Paus. X 17 (IX 23. VII 2. Pind. Schol. Nem. IV 32) zurückgehen (Geffcken Timaeus 55ff. Müllenhoff D. A. I 459ff.). 2. Identisch mit diesen Iolaern sind die ebenfalls genannten Ilienses, die aus Ilion nach Sardinien gekommen sein sollen; auch sie verdanken ihre Entstehung nur einer mehr für Römer zurechtgemachten Etymologie des auch den Iolaern zugrunde liegenden einheimischen Namens, wie etwa die Nurhagen der Sage Anlaß gaben, den Norax nach Sardinien kommen zu lassen. Diese Version bringen Paus. X 17. Solin 46, 12 (vgl. 14, 10). Sil. Ital. XII 344. 361. Mela II 123. Plin. n. h. III 85 (vgl. Serv. Aen. I 342): gemeinsame Quelle ist vielleicht Sallust ∾ Timaios (vgl. Maurenbrecher 60). Immerhin ist zu beachten, daß Pausanias, Solinus und Silius beide Versionen, die griechischen Iolaer und die römischen Ilier, nebeneinander haben, während Sallust (Serv. Aen. I 601; nach frg. 7 M. kennt Sallust den Daedalus auf Sardinien, woraus freilich nicht unbedingt Kenntnis des Iolaus folgt: Geffcken a. a. O. 57 anders), Mela und Plinius nachweisbar nur die I. kennen. Da offenbar beiden Versionen derselbe Name zugrunde liegt, so wird die Scheidung in zwei verschiedene Sagen ver-

mutlich sekundär sein (Sallust oder Varro?). Nach Plinius a. a. O. waren die I., die er vor den Balari und Corsi nennt (vgl. o.), *celeberrimi in Sardinia populorum*, nach Mela a. a. O. das älteste Volk der Insel, das nach Livius XLI 6, 6 zugleich mit den Balari 178 von den Römern unterworfen wird. Der ursprüngliche Name, der beiden Versionen zugrunde liegt, ist unbekannt. Vielleicht steckt er in dem Namen des heutigen Ortes Vignola; vgl. den Art. Iuliola. Man könnte ihn mit Iol in Mauretanien zusammenbringen und an die tatsächlich nachweisbare Einwanderung aus Nordafrika denken, indes ist diese Annahme nur wenig gestützt, zumal Iol auf den phönizischen Gott zurückzuführen ist, Polyb. VII 9, 2, In der angeblichen Gründung des Iolaos, in Olbia, fand sich ein Bild des Gründers (Museum von Cagliari); vgl. Maltzan Reise auf der Insel Sardinien (Leipzig 1869) 110ff. 388 (im Sinne von Movers geschrieben, aber sonst reich an Material). Pais L'isola Sardegna, Studi storici 1881 (passim); La formula provinciae della Sardegna, Ricerche storiche 1906, 579ff. [Philipp.]

Ilieon kome (*Ἰλιέων κώμη, ἡ*, d. h. ‚Dorfgemeinde der Ilieer' Strab. XIII 593. 597. Schol. Il. XX 3, 53). Mit Demetrios von Skapsis (s. Bd. IV S. 2809f.) und Hestiaia von Alexandreia meinte Strabon, I. sei die alte Stadt Troie-Ilios (vgl. Dörpfeld Troia und Ilios 626). Dörpfeld setzt die I. nach Strabon auf Taf. I in der Nähe von Kallikolone des Strabon, wie es sich nach Strabon ergibt östlich von dem Hügel Hyssarlýk bei dem Landgut des Landlords Ali Beys Konák, an. Vgl. Bull. hell. III 195. Journ. hell. Stud. III 195. S. die Art. Troas und Troie. [Bürchner.]

Ilieon polis (*Ἰλιέων πόλις* Strab. XIII 601) ist die alte Troie in der Troas, d. h. die Stadt, die um 1184 v. Chr. von den Achaiern eingenommen wurde. Über die Meinung Strabons, der die alte Stadt Troie-Ilios nicht da suchte, wo sie von vielen Neuern angenommen wird, nämlich auf der Kuppe von Hyssarlýk, s. den Art. Ilieon kome. [Bürchner.]

Iliga (so Itin. Hieros. p. 567; Tab. Peut. *Egirca*; Geogr. Rav. p. 191, 7 *Egerica*; Itin. Aug. p. 136 Helice), Ort in Thrakien an der Straße Serdica-Philippopolis, vom ersten 35 (Itin. Hieros.) oder 38 (Tab. Peut.) oder 39 (Itin. Aug.) römische Meilen entfernt. Heute Ichtiman. In Iustinianischer Zeit erhob sich hier ein Kastell *Σκούπιον* (Procop. de aedif. 282, 4), dessen Name in einer etwas veränderten Form bis ins 16. Jhdt. sich behauptete, Jireček Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel 30. 91f. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Iliokolone (*Ἰλιοκολώνη, ἡ* Strab. XIII 589), Hügel (*κολώνη*) in dem Gebiet der Stadt Parion (jetzt Kemér [*Καμάρες*]) in der kleinasiatischen Troas (s. den Art. Parion). In Papes Wörterb. d. griech. Eigennamen ist der Name mit ‚Moosberg' (d. h. Moorberg) übersetzt (von *ἰλύς* = *ἰλύς* nach Diog.-Hesych.). Moorbildung ist der geologischen Beschaffenheit der Gegend nach nicht gut möglich; vgl. den Art. Ilios Nr. 1. Es scheint, daß die Benennung nicht mit *ἰλύς*, sondern mit einem Eigennamen und *κολώνη* zusammenzubringen ist. [Bürchner.]

Ilion, Ilios, *Ilios, Ilium* (in den Homerischen Gedichten als Neutrum nur nachweislich Il. XV 71, vgl. Hermol.-Steph. Byz., sonst in den erwähnten Gedichten *ἡ Ἴλιος*; über die Betonung des Namens Arcad. 119, 23). Name mehrerer Städte und anderer Ortschaften. Über die Etymologien des Namens s. die einzelnen Artikel.

1) *Ilium* (Mythogr. III fab. 3 n. 8. Serv. Aen. II 318), älteste Niederlassung in der Gegend des alten Troia in der Troas vor der Zerstörung durch Herakles. Die Reihe der Könige des ältesten I.: Dardanos, Erichthonios, Tros, Ilos, Laomedon Mythogr. II fab. 192, vgl. Dictys Cret. IV 22.

2) *Ἴλιος* (–⏑⏑) *ἡ* in den homerischen Gedichten außer in der sehr jungen Stelle (Christ Ilias) Il. XV 71: *Ἴλιον* (–⏑⏑) *τό*, die deshalb von Aristarchos athetiert wurde. Aber auch Il. XVI 92 und XVIII 174 nahm Zenodotos das Neutrum an. Il. VII 345 und anderswo wollte man Digamma setzen, Leskien ist dagegen. Hoffmann Quaest. Hom. § 125 *Ilios*. Horat. carm. IV 9, 18, vgl. Serv. Verg. Aen. III 3 *‚Ilium Vergilius neutro tantum genere declinat, Horatius etiam feminino'*. Der Name bezeichnet eine der Städte in der kleinasiatischen Troas, auch Troia genannt, geteilt in 1) *πόλις ἄκρα* oder Pergamos und 2) *πόλις Ἴλιος* oder *Τροίη*, S. Dörpfeld Troia und Ilion 601ff.. der die Ruinen auf einer Kuppe Hyssarlýk bei Kum Kjöi nahe der Südwestküste des Hellaponts ansetzt. Andere Gelehrte nehmen als Stätte des ältesten I. den Hügel von Bunarbaschi an. Vgl. den Art. Troie und Journ. hell. Stud. II 7ff. III 69ff. Es ist der Name der Stadt, die der Sage nach von den Achaiern 1184 v. Chr. nach zehnjähriger Belagerung erobert worden sein soll, wohl auch zuweilen die der Sage nach von Herakles zerstörte Stadt. Die meisten Stellen der Ilias u. a. bei Pape Wörterbuch der griechischen Eigennamen I[3] s. *Ἴλιος* und Ebeling Lexicon Homericum s. *Ἴλιος*. Andere Stellen mit dem Namen der ganz besonders oft genannten Stadt bei De Vit Tot. latinitatis onom. III 328ff.

Die antike mythologisierende Etymologie (von Ilos Apollod. II 12, 3. Diod. IV 75) ist irrig. Es ist überhaupt mißlich für den Namen einer nichtgriechischen Stadt — *Τροίη*, der frühere Name, ist kaum aus griechischem Sprachgut zu erklären —, eine Etymologie aus der griechischen Sprache zu finden. An Versuchen, den Namen I. etymologisch zu erklären, hat es nicht gefehlt. In Pape Wörterbuch der griechischen Eigennamen I ist auf Diogenianos-Hesychios hingewiesen, der *ἰλός* mit *ἰλύς, βόρβορος, γλοιός* gleichgesetzt (s. u.); aber die Übersetzung ‚Moosberg' (d. h. wohl = Moorberg) ist ganz entschieden falsch. Geologische und sprachliche Gründe sprechen gegen diese Übersetzung. Eher könnte man die Bezeichnung *ἔνδροσός τε καὶ κατάρρυτος* Aelian. hist. an. X 37 für das nördliche Vorland heranziehen und *ἰλός* = *ἰλύς* hierauf beziehen. Sümpfe nördlich von I. Virchow 120. Lenz Ebene von Troia 161. Im Winter und im Frühjahr ist wohl das Gebiet an der Küste sehr überflutet, vgl. Forchhammer 18f. Ich durchforschte die Niederung nördlich vor dem Hyssarlýkhügel im Herbst

90. Auffällig war der tiefe, teilweise durch ackisches Wasser zäh anhaftend gewordene ndboden der Niederung, der unseren Pferden Vorwärtsschreiten erschwerte. Auf solches länder trifft die Bezeichnung *γλοιός* (im heuen Griechisch *γλυφάδα* genannt) zu, das vielcht mit *ἰλός* = *ἰλύς* bezeichnet werden könnte. dlich gen Bunárbaschý ist die Beschaffenheit Bodens anders, so daß sie eventuell für ie Ilios = Hyssarlýk spricht.

Das Nähere soll in dem zusammenfassenden tikel Troia behandelt werden. Geschichte n Troia-Ilios von A. Brückner bei Dörpld Troia und Ilion 549—554.

3) *τὸ παλαιὸν Ἴλιον* bei den späteren Grieen ist Ilion Nr. 1.

4) *Ilium*, bezeichnet auch die (griesche?) Niederlassung in der Troas nach der störung (1184? v. Chr.) von Nr. 1 in nächster he von deren Ruinenstätte auf dem Plateau ht südlich von dem zerstörten Troia bis zu Zeiten der lydischen Könige. Geschichte von Brückner bei W. Dörpfeld Troia und n 554—572. S. die Art. Troas und Troia.

5) Ilion, *Ilium*, ist auch der Name für die echische Ansiedelung dicht südlich an der änenstätte von Nr. 1. Plan Dörpfeld oia und Ilion 610 (Scheidung in 1. Burg Troia d 2. Obere Ebene, spätere Stadt), dann Taf. I d Taf. II (Scheidung 1. Burg Troia und 2. Pla- u der Unterstadt Ilion). Geschichte von A. ückner in Dörpfeld Troia und Ilion 2—593 und für das Bistum I. im 9. Jhdt. t. Concil.) und des nächsten Jahrhunderts otit. Episc.), das suffragan von Kyzikos war. s Städtchen I. verödete, nachdem 1306 n. Chr. ute aus Turkstämmen sich in der Troas festgezt hatten, Ansse de Villoison bei Lechevaer Voyage de la Troade II³ 103ff. S. Art. Troia.

6) *Ἴλιον, τό* die Gegend um das alte Troia er Ilion Nr. 1, Herod. II 10 u. ö. Iustin. III 1. S. die Art. Troas und Troie.

7) *Ἴλιον, τό* oder *Τροία, ἡ* nach Hermol.-Steph. z. Tab. Peut. (Abstand zwischen Hadrianois und I. XXIV m. pass.), Städtchen in der ndschaft Kestrine oder Kestria in der Landaft Chaonia in Epeiros im Mündungsgebiet es Nebenflüßchens des Thyamis (jetzt Kalas), beim heutigen Philiátä angesetzt: Leake avels in Northern Greece IV 74. 176; so auch Kiepert Atl. Ant. VI; FOA XV. Über Ansetzung beim jetzigen *Παλαιὰ Ἔνετία* s. ake 177 A. Gleich einem heutigen Selio zt I. J. A. Cramer A Geogr. and Historical scr. of Anc. Greece I 155. Es ist übrigens ht unmöglich, daß die Stadt auch anders, va *Κεστρία* oder *Κεστρίνη*, vgl. Plin. n. h. 4. Steph. Byz. s. *Κεστρία* und Diog.-Hesych., neißen hat. Gegen diese Annahme erklärte h Bursian Geogr. von Griechenl. I 18f. r Name soll zur Erinnerung an den mythien Helenos (s. d. und den Art. Buthroton) geben worden sein. Nicht zu verwechseln ist ses I. mit dem, das 200 v. Chr. von Apustius seiner Expedition gegen Makedonien einommen wurde, das bei Berát lag. S. Leake 326 und den Art. Ilion Nr. 1 sowie Troie.

[Bürchner.]

8) I. (*Ἴλιον*), Berg in Lakonien bei der Stadt Las mit einem Dionysostempel und auf dem Gipfel einem Asklepiostempel. Paus. III 24, 6 u. 8. Curtius Pelop. II 274. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 147. [Fimmen.]

Ilione (*Ἰλιόνη*, ‚Mädchen aus Ilion'), die älteste Tochter des Priamos, Verg. Aen. I 654 (wo ihr Zepter erwähnt wird, das Aeneas von Ilion mitbringt), Hyg. fab. 90; sie wurde mit dem Thrakerfürsten Polymestor vermählt und gebar diesem den Sohn Deipylos (s. d.). Ihr Bruder Polydoros wurde ihr von ihren Eltern anvertraut und von I. immer als ihr eigener Sohn ausgegeben, während sie umgekehrt den Deipylos für Polydoros ausgab. Als Polymestor, von den Achäern bestochen, den Polydoros zu töten meinte, brachte er sein eigenes Kind um, und dies erschien dann als Schatten flehend seiner schlafenden Mutter (vgl. Porphyr. und Pseudoacro zu Hor. sat. II 3, 60). Auf den Rat des Polydoros hat sie dann den Gatten geblendet und getötet, Hyg. fab. 109, vgl. 240. 243. 254. Serv. Aen. I 653. Pacuvius hatte daraus den Vorwurf zur Tragödie *Iliona* genommen, FTR³ ed. Ribbeck S. 114, vgl. Cic. Tusc. I 44, 106; pro Sest. 59, 126 mit Schol. Bob.; Acad. pr. II 27, 88 (Ribbeck Die röm. Tragödie 232ff. Welcker Gr. Trag. III 1150ff.). [Eitrem.]

Ilionenses, nur in dem Gemeindeverzeichnis des Augustus genannt: Plin. n. h. III 64; vgl. Nissen Ital. Landesk. II 574, 8. [Philipp.]

Ilioneus. 1) Sohn der Niobe und des Amphion, der als letzter der Söhne Niobes vor Theben fällt, Ovid. met. VI 261.

2) Ein Troer, der einzige Sohn des Phorbas, fällt im Kampfe mit Peneleos, Hom. Il. XIV 481ff. [Tambornino.]

Ilipa, iberische (Polyb. XI 20), später römische Stadt etwas oberhalb Sevilla am unteren Baetis, der bis I. für kleinere Seeschiffe schiffbar war (Strab. 142). Durch ihre günstige Lage sowohl zur See als zum Binnenland bedeutende Handelsstadt (CIL II 1085: *dispensator portus Ilipensis*), ähnlich wie Hispalis und Italica, ferner in der Nähe der Gruben von Almaden (Strab. 142), mit reicher Feldflur und vielem Fischfang (Kornähre und Kabliau als Münzbild), deshalb oder zum Unterschied von Ilipula mit dem Zunamen Magna (Ptolem. II 4, 10: *Ἰλίπα Μεγάλη*. Plin. III 11: *Ilipa cognomine [Magna]*), heute Alcalá del Rio. S. CIL II p. 141. Delgado Nuevo Metodo de Clasificacion de las Medallas auton. de Esp. II 100f. [Schulten.]

Ilipula. 1) I. Magna, Ptolem. II 4, 9, oder Il. Laus (Iulia?), Plin. III 10, Stadt in Hispania Baetica, in conventus Astigit. unbekannter Lage.

2) I. minor, Plin. III. 12 *(civitas stipend.)* und CIL II 1469. 1470, in Hispania Baetica, zum Bezirk von Astigi gehörig, jetzt Repla, südlich von Osuna. Verschieden davon war

3) I., Ptolem. II 4, 10; Ilipla Itin. Ant. und Münzen (Mon. Ling. Iber. nr. 174), Stadt in Hispania Baetica im Conv. Hispalensis zwischen dem Baetis und Anas, jetzt Niebla.

4) Gebirge auf der Südseite des Baetis nördlich von Malaga (Ptolem. II 4, 12). [Schulten.]

Ilischer Städtebund (*κοινὸν τῶν πόλεων*, Michel Recueil d'Inscript. Grecq. I 388ff. nr. 522 Z. 36 usw.) s. den Art. *Κοινόν*. [Bürchner.]

Ilisos (*Ἰλισός* IG I 273 f 16. Plat. Phaidr. 229 A. B, *Ἴλισ-* IG I 210; *Ἰλισσός* [die Hss. *Εἰ-ός*] Paus. I 19, 5f.). Strabon sagt nach Erwähnung des Kephissos, von dem es heißt: *χειμαρρώδης τὸ πλέον, θέρους δὲ μειοῦται τελέως*, IX 1, 24 p. 400: *ἔστι δὲ τοιοῦτος μᾶλλον ὁ Ἰλισσός, ἐκ θατέρου μέρους τοῦ ἄστεος ῥέων εἰς τὴν αὐτὴν παραλίαν, ἐκ τῶν ὑπὲρ τῆς Ἄγρας καὶ τοῦ Λυκείου μερῶν*, woraus hervorgeht, daß wir den I. in dem Fluß wiederzuerkennen haben, der aus der Nordostebene kommend im Süden an der Stadt vorbeifließt. Seine Quellen liegen am Nordwestabhang des Hymettos in der Nähe des verlassenen Klosters H. Ioannis Theologos (s. den Art. Hymettos o. S. 130). Von links nimmt er eine ganze Anzahl von Gebirgsbächen aus dem Hymettos auf, besonders den Bach von Kaisariani; von rechts erhält er den Zufluß eines von dem Turko Vuni kommenden Wasserlaufes und — unterhalb der Pnyx —, nachdem er sich zwischen dem Museion und seinem südlichen Ausläufer ein Bett gegraben hat, den am Lykabettos entspringenden *Ἠριδανός*, s. d. Die westliche Richtung behält sein Lauf heutzutage bei, bis er sich mit dem von Norden kommenden Kephissos vereinigt. Auf Grund der Strabonworte: *ῥέων εἰς τὴν αὐτὴν παραλίαν* (*εἰς ἣν ὁ Κηφισσός*, vgl. Ptolem. III 14, 7) hatte Wachsmuth die Möglichkeit erwogen, daß der I. im Altertum direkt in die Bucht von Phaler gemündet sei, ohne sich mit dem Kephissos zu vereinigen (Stadt Athen I 117, 2, ebenso Judeich Topographie v. Athen 45). Allein die Spuren des alten Bettes westlich des Museionhügels lassen es glaubhaft erscheinen, daß der Flußlauf im Altertum nicht wesentlich von der heutigen Richtung abwich; s. Milchhöfer Karten von Attika Text II 5. Strabons Worte finden eine hinreichende Erklärung, wenn wir unter *παραλία* die gesamte Küstenebene verstehen; er sagt dann indirekt, daß sich beide Flüsse in der *παραλία* vereinigen.

In seinem mittleren Laufe — etwa dem Olympieion gegenüber — teilt sich der I. in zwei Arme und bildet so eine flache Insel. Nachdem er sein Wasser wieder vereinigt hat, ergießt er sich über einen senkrecht im Flußbett stehenden Felsen, aus dem im Altertum die berühmte *Καλλιρρόη* hervorströmte. Bei dem heutigen Wasserstand ist das eine Seltenheit. Im Sommer trocknet das Bett fast ganz aus, da das Wasser in dem Untergrund versickert. Nur in der Gegend der *Καλλιρρόη*, wo man eine Waschgelegenheit geschaffen hat, sammelt es sich in einer kleinen trüben Lache (Schmidt Publicat. de l'observat. I 284). Aber zeitweise, namentlich nach den starken Winterregen, führt der Fluß große Wassermassen, die sogar Überschwemmungsgefahr mit sich bringen. Deshalb hat man sein Bett in neuerer Zeit hergerichtet und mit festen Ufermauern eingefaßt. Die älteste Korrektur des Flußlaufes hat Skias durch seine Ausgrabungen am Olympieion nachweisen können. Er hat gezeigt, daß der I. ursprünglich näher an das Olympieion herantrat und daß der große *περίβολος* des Neubaus römischer Zeit sich über dem alten Bett erhob.

Kulte: Daß der I. als Heros verehrt wurde, lehren die Inschriften IG I 210, 2 und 273 f 16; vgl. ferner das von Skias *Ἐφ. ἀρχ.* 1894 Taf. VII und S. 137f. herausgegebene Relief, auf dem nach Maass' Deutung I., auf einem Achelooskopf sitzend, den von Hermes begleiteten Herakles empfängt (Athen. Mitt. XX 354ff.). Wenn es nicht möglich ist, diesen Kult genau zu lokalisieren, so steht fest, daß an einer Quelle, die 2—3 Stadien oberhalb des Stadion mündete, die Nymphen zusammen mit Pan und Acheloos verehrt wurden (s. Plat. Phaidr. 230 B. C. 279 B. Paus. I 19, 5; vgl. auch die Ilissosreliefs). Dieser Platz war ausgezeichnet durch eine große Platane, die Platon Phaidr. 229 A. 230 B. C erwähnt. Weiter unterhalb, nahe beim Stadion, befand sich ein Übergang, der den Verkehr nach dem Demos Agrai vermittelte. Hier hatte der Sage nach Boreas die Oreithyia entführt, und die Erinnerung daran wurde durch einen Kult des Boreas wachgehalten (Her. VII 189. Plat. Phaidr. 229 B. Paus. I 19, 5).

Literatur: Wachsmuth Stadt Athen I 117ff., wo die ältere Literatur angeführt ist. Milchhöfer Karten von Attika Text II 5. 18f. Skias *Πρακτ. τῆς ἀρχ. ἑτ.* 1893, 123ff. Judeich Topographie von Athen 45. [Kolbe.]

Ilissiades (*Εἰλισσιάδες*) hießen die am attischen Flusse Ilissos verehrten Musen nach Paus. I 19, 5 (Musenaltar), während Steph. Byz. nach Apollodor die Form *Ilissides* (*Ilisides*) bietet. Ein Heiligtum der Musen am Ilissos erwähnt Plat. Phaidr. 278b (*Νυμφῶν νᾶμα τε καὶ Μουσεῖον*), er stellt die dortigen Nymphen mit den Musen gleich (vgl. 230b. 279b). Auf dem Nymphenrelief Berlin nr. 709 (Beschreib. der Skulpt. S. 264) wollte Michaelis Arch. Ztg. XXIII 120 die Lokalität der Nymphen oder Musen des Ilissos, die der Platonische Dialog erwähnt, wiederfinden. Vgl. noch Skias *Ἐφημ. ἀρχ.* 1894, 138. E. Maass Athen. Mitt. XX 352ff. Judeich Topographie von Athen 367, 8. [Eitrem.]

Ilistra, eine Stadt in Lykaonien, gehörte zu dem *κοινὸν Λυκαονίας*, Münzen von M. Aurelius—Philippus mit der Aufschrift *ΙΛΙϹΤΡΕΩΝ (ЄΙΛΙϹΤΡЄΩΝ) ΚΟΙΝΟΝ ΛΥΚΑΟΝΙΑϹ*. Head HN² 714. Invent. Waddingt. nr. 4774—4776. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 418. Catal. Brit. Mus. Greek Coins Lycaonia XXI 8. Aberdeen University Studies XX 1906, 177 Inschrift aus Karaman mit *Ἰλιστρέων ὁ δῆμος*. Hierokl. 675, 7. Not. episc. I 410. III 361. VII 188. VIII 463. IX 373. X 475. XIII 325, heute Ilistra. Ramsay Asia min. 336. 448. Sterret Papers of the American school, Athens III 20. [Ruge.]

Iliturgicola, Stadt der Baetica bei Alcala la Real (nördlich von Granada), nur bekannt durch die Inschriften CIL II 1648 und 1650; s. CIL II p. 218. [Schulten.]

Iliturgis, iberisch Ilthraka (Mon. Ling. Iber. nr. 119), ansehnliche Stadt in Turdetanien (Hispania Baetica) am linken Ufer des Baetis, 210 v. Chr. durch Scipio zerstört, in der Folge wieder aufgebaut und unter dem Namen Forum Iulium (also als Handelsplatz) blühend, in der Nähe des jetzigen Andujar. Liv. XXIII 49. XXIV XXVI 17. 41. XXVIII 19f. XXXIV 10. Plin. III 10. Polyb. XI 24 (*Ἰλουργεία*). Ptolem. (*Ἰλουργίς*). Appian. Hisp. 32 (*Ἰλυργία*). Steph. Byz. Zon. IX. 10; auf Münzen: Iliturgi, Iluturgi; Itin. Ant. 403, 2. C. II p. 297. [Schulten.]

Iliu polis (*Ἰλίου πόλις, ἡ* Hom. Il. V 641), itiert bei Strab. XIII 596. Unter dieser Stadt ersteht Strabon die von Herakles zerstörte tadt in der Nähe des späteren Troia-Ilion. Ob ie Ilion hieß, ist zweifelhaft. S. die Art. Stra- on und Troia. [Bürchner.]

Ilixo, iberischer Name eines örtlichen Gottes u Luchon (Bagnères de Luchon) in den Pyreäen (Dép. Haute-Garonne). Luchon liegt vernutlich an der Stelle der Aquae Onesiorum (CIL XIII 1, 1 p. 6). Der Name I. ist vollständig erhalten auf zwei Marmoraltären, deren Weihungen auten: *Ilixoni deo* mit folgender Angabe der tifter (einer Frau und eines Mannes), CIL XIII 45, jetzt im Museum zu Beauvais, und 347, jetzt n Museum zu Toulouse. Außerdem sind Bruchtücke von Inschriften zweier nicht mehr erhalener Altäre bekannt, CIL XIII 346. 348 (gelscht sind die beiden Altarinschriften CIL XIII 3* und 28*: *Lixoni deo* und *Deo Lixoni*). Ihm 1 Roschers Myth. Lex. II 119. Der von Ihm nach Mérimée De antiq. aquar. relig.) herangezogene *Illixo* ist ein Töpfername (CIL XII 686, 426). [Keune.]

Illiberris, offenbar iberischer Name). **1)** Fluß n Lande der Sardonen, am nordöstlichen Fuß er Pyrenäen. Die Namensform schwankt in der berlieferung; Strab. 182 hat *Ἰλλιβερρις*, Ptolem. 20, 2 im Gen. *Ἰλλιβέριος*, Athen. VIII 2 (nach olyb.) *Ἰλίβερνις*. Mela II 5, 8 nennt den Fluß *ichis*, Plin. n. h. III 32 *Tecum* (var. *Fetum,* on Detlefsen wohl mit Unrecht vorgezogen), aber jetzt Tech; vgl. Desjardins Géogr. de la aule I 149ff.

2) Stadt an dem genannten Fluß, erwähnt on Strabon (s. o.) und von Liv. XXI 24 (*oppium Iliberri*), als Station Hannibals auf seinem ge nach Italien. In Plinius' Zeit war sie schon ark herabgekommen (III 32 *magnae quondam rbis tenue vestigium*); doch erscheint sie noch s Straßenstation auf der Tab. Peut. *Illiberre III Rusci[n]one.* Später wurde sie Helena genannt (s. d.). [Haug.]

Illinos, Damaskios apor. c. 125, bab.-ass. *Illil* (nicht = *Bel,* wie früher irrtümlich gesen wurde; vgl. Clay Amer. Journal of Semit. ng. XXIII 1907, 269ff.). Die Trias *Ἀνός, Ἴ.* nd *Ἀός* (bab.-ass. *Anu, Ellil* und *Ea*) ist aus r Verbindung des Götterpaares *Ἀσωρός* und *σαρή* (s. d.) hervorgegangen: Anu ist der immelsgott, Ellil der ‚Herr der Berge' (oder änder'), Ea der Gott der Wassertiefe, des eans. Verehrt wurde Ellil besonders in Nipr (südlich von Babylon). Der Tempel Ekur Berghaus'), in dem er mit seiner göttlichen mahlin Ninlil (bab.-ass. *Belit*) thronte, war reits im 28. Jhdt. von Šargališarri König von kkad erbaut und wurde noch von Ašur-ban-apli önig von Assyrien (668 — nach 641) erneuert. ine Ruinen wurden von einer Expedition der iversität Philadelphia 1889—1900 ausgegra- n; vgl. Hilprecht Die Ausgrabungen im -Tempel zu Nippur, Leipzig 1903. Jastrow e Religion Babyloniens und Assyriens II 66f. (woselbst weitere Nachweise). Gießen 1912. [Weissbach.]

Ἰλλοαρούδαμος s. Evilmerodach o. Bd. S. 991.

Illustratus (Subst.) s. Illustris.

Illustris (= *inlustris*) *vir,* seltener *illustrissimus* (= *inlustrissimus*) ist ein Rangtitel für die höchsten Beamten der späten Kaiserzeit. Seit jeher bedeutete *i.* eine vornehme, durch ihre Herkunft oder amtliche Stellung ausgezeichnete Person (vgl. Belege bei Jullian in Daremberg-Saglio Dict. s. illustris III 1, 385, 7. 8. 9), insbesondere ist das Wort für die Bezeichnung einer besonderen Kategorie der *equites* geläufig. Zu den *equites illustres* vgl. Kübler o. Bd. VI S. 307. Zu einem festen Terminus für die Bezeichnung einer Rangstufe der hohen Beamtenschaft wird *i.* aber erst im letzten Viertel des 4. nachchristl. Jhdts., als die niedere Rangstufe der *spectabiles* gebildet wurde. Als Vorläufer dieses Stadiums dürfen aber die ersten Dezennien der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. gelten, wo manche hohen Ämter bereits mit dem *i.*-Titel ausgestattet erscheinen. Näheres darüber unten. Das reichhaltigste Material zur Kenntnis des Kreises der Personen, dem der *i.*-Rang gebührte, bieten die Rechtsquellen der nachkonstantinischen Periode, vornehmlich also der Cod. Theodosianus und der Cod. Iustinianus, die auch sehr wertvolle Aufschlüsse über die rechtlichen Privilegien dieser Rangklassen geben (das Nähere darüber u.). Daneben kommen als reichhaltigste Quelle die Inschriften in Betracht. Hier werden für den Titel *vir illustris* die Abkürzungen *V INL* bezw. *ILL,* bzw. *I* (die erste Abbreviation ist die häufigste) verwendet. Auch kommt in den Inschriften recht häufig die Kombination des vorher üblichen Rangtitels *vir clarissimus* mit dem neuen *illustris* vor (*V C ET INL*, vgl. z. B. CIL V 3100. 8120, 1. 6. VI 512. 526. 1166. 1188. 1189. 1656. 1678. 1711. 1716. 1719. 1720. 1725 u. v. a.), andererseits wird in den Inschriften oft eine Person, die das Recht zum *i.*-Rang hat, einfach nur *clarissimus* genannt. vgl. Willems Droit public romain[7] (1910) 568, 6. Hirschfeld Kl. Schr. 666, 1. 4. Als weitere ausgiebigere Quellen sind zu nennen: M. Aurelius Cassiodorus' Variae (hier nach der Edition Migne Patrol. lat. Bd. LXIX zitiert), dann die spätlateinischen Epistolographen, insbesondere die Briefe des Symmachus, vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 666, 2. 3. Für den *i.*-Titel in den letztgenannten Quellen vgl. Engelbrecht Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen (Jahrb. d. Theresian. Akad. Wien 1893), wo die einschlägigen Quellenstellen sorgfältig zusammengebracht sind, vgl. insbesondere S. 16 (Symmachus), 31. 34 (Augustinus), 42 (Apollinaris Sidonius), 45 (Bischof Alcimus Avitus vom J. 497—517), 49 (Bischof Eunodius vom J. 473—521); vgl. auch Engelbrecht Patristische Analekten (1892) 78 (für die Briefe des Bischofs Ruricius). Über *i.* in der Einleitung zur Biographie des Kaisers Aurelianus vgl. Seeck Jahrb. f. Phil. 1890, 619 und Hirschfeld Kl. Schr. 664.

Terminologisches. Dem lateinischen *i.* entspricht das griechische *ἰλλούστριος*, vgl. die Belege bei Sophokles Gr. lex. s. v. Cod. Iust. IV 20, 16 pr. VII 62, 35 pr. Nov. Iust. XIII 3. XV 1. XLIII pr. LXXI. Es kommt auch vereinzelt in den griechischen Papyri vor, vgl. BGU I 323, 3. II 364, 4. 396, 4. 675, 1. P. Grenf. I

63. P. Amh. II 154, 6. P. Klein. Form. 647. 958. 1052. 1139; auch in den koptischen Texten der Aphrodito-Papyri (P. Lond. IV, vgl. den Index S. 623); vgl. auch CIG 9017. In den Glossen wird *i.* mit *ἐπιφανής, ἔνδοξος, περιφανής* wiedergegeben (ed. Goetz VI 1, 542).

Neben der Bezeichnung *i.* erscheint, wenn auch recht selten, der Superlativ *illustrissimus*, so schon a. 398 in CIL VI 1730 für den *mag. militum* und ebenso in der Nov. Valent. IX (a. 440) und Cod. Iust. XII 37, 16, 7 (Anast.) für dasselbe Amt; für die Präfekturen: Cod. Theod. VII 10, 1 (a. 405). Cod. Iust. I 55, 8 (a. 409). II 7, 7 (a. 439). III 24, 3, 2 (a. 485). XII 54, 5 (Anast.). Eine *illustrissima femina* kommt in CIL VI 1756 (a. 395) vor. Jullian a. O. 388 bei N. 11 möchte dieser Bezeichnung eine besondere Bedeutung beimessen, indem er die *illustrissimi* als besondere Gruppe im Kreise der *illustres* hinstellt und sie nur unter jenen *illustres*, die es durch effektive Ausübung eines Amtes geworden sind, suchen will, nicht aber unter den *i. honorarii* (s. darüber unten). Ich glaube, daß für diese Annahme keine Stütze in den Quellen zu finden ist, vielmehr weist der Umstand, daß der Superlativ schon sehr früh erscheint, wie obige Übersicht zeigt — darauf hin, daß wir es hier nicht mit einer technischen Bezeichnung zu tun haben, wofür auch ihr seltenes Auftauchen spricht, sondern lediglich mit einer harmlosen Steigerung des festen Rangtitels, für die etwa die ältere superlativische Bezeichnung *clarissimus* oder auch der bereits bekannte Titel *perfectissimus* (vgl. dazu Lécrivain Le sénat romain depuis Dioclétien 1888, 25f.) vorbildlich gewesen sein mochten. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich übrigens dann bei den anderen Titeln wie *gloriosus. magnificus, sublimis* usw., die man promiscue mit ihren Superlativen gebraucht.

Aus dem Adjektiv *i.* wurde das Substantiv *illustratus* gebildet, das soviel wie *illustris dignitas* bedeutet; vgl. Cod. Iust. III 1, 13, 8 (a. 530). V 4, 28 pr. (a. 531–532). Cassiod. var. I 4. VI 11. 16. — Das aus *i.* gebildete Zeitwort *illustrare* wird auf Ämter bezogen, die ihre Träger zu *illustres* erheben, vgl. Cod. Theod. VII 8, 3 (a. 384). Cod. Iust. III 24, 3 pr. (a. 485—486). XII 18, 1 (a. 416). Cassiod. var. VIII 12. (In der Inschr. Cagnat Ann. épigr. 1898, 112 kommt *inlustrare* nicht im obigen Sinne vor.)

Nachdem der Begriff *i.* einen konkreten Inhalt angenommen hatte, wird er nicht nur Personen beigegeben, die ein hohes Amt bekleiden, mit dem dieser Rang verbunden ist, sondern auch ihren nächsten Angehörigen (insbesondere ihren Frauen, s. u. unter m), außerdem wird er auf eine Reihe von Substantiven ausgedehnt, die in irgendwelchem Zusammenhang mit einem illustren Amt stehen. So begegnen wir häufig einer *i. dignitas* (vgl. Cod. Iust. I 3, 21. V 27, 9 pr. VII 62, 32. 5. VII 63, 2. 5. VIII 12, 1, 2. X 32, 60, 1. XII 1, 17, 1, 2. XII 8, 2 pr. XII 40, 2, 3. XII 40, 9, 2, 3; *dignitas i. cinguli* Cassiod. var. III 23; *i. summitas* (vgl. Cod. Theod. VI 10, 4); *i. administratio* Cod. Iust. VII 44, 2, 1. X 32, 63. X 32, 66, 1); *i. sedes* (s. u. unter 2.); *i. potestas* (vgl. Cod. Theod. VIII 4, 23. XVI 2, 33. Cod. Iust. I 51, 12. XII 60, 2; auch zur Bezeichnung eines speziellen Amtes gebraucht, wie z. B. *i. praetoriana potestas* Cod. Iust. I 55, 8 pr.); *i. lustre iudicium* (vgl. Cod. Theod. X 10, 30). Diese letzte Redensart hängt mit dem Begriff *illustres iudices* zusammen, dem wir in den Quellen häufig begegnen und der alle illustren Ämter, soweit sie mit Jurisdiktionsgewalt ausgestattet sind, umfaßt (vgl. Nov. Marc. I 2. 8. Cod. Iust. I 33, 3 (*s. quis iudicum vir i.*). I 51, 12 (*iudices illustres potestate*). III 2, 3 pr. VII 44. 2, 1 (a. 371). VII 62, 32, 2. 5; vgl. auch Cod. Iust. VII 62, 3 (*illούστριοι ἄρχοντες*).

Alle, denen der *i.*-Rang zukommt, werden mit der Gesamtbezeichnung *viri illustres* oder *personae illustres* umfaßt, vgl. Cod. Iust. V 3 Rubr. X 48, 16 (= Cod. Theod. XI 16, 23; XII 1, 16. XII 40, 2, 2. I 17, 2 pr. IX 8, 5 pr (= Cod. Theod. IX 14, 3 *viri illustres qui concilii et consistorio nostro intersunt*). CIL VI 1782

Geschichtliches. Die älteste Erwähnung des Titels *i.* in den Inschriften stammt aus der J. 307, CIL VI 1696. Wohl bezieht er sich hier auf eine Person, der ihrem Rang zufolge diese Titel später gebührte (*praefectus urbi*), doch zeigt schon die Sprache der Inschrift, daß das Wort hier nicht titular gesagt wird (*inlustri viro e omnium retro praefectorum industriam supergresso Attio Insteio Tertullo, quaestori kandidato praetori kandidato, consuli . . . praefecto urbi Romae*), s. auch Hirschfeld a. O. 665, 1. Chronologisch die nächsten sind die dem *praefectus urbi* Fabius Felix Passifilus beigegebenen *i.*-Titel in den Inschriften CIL VI 1656 a. b. (vgl. auch CIL VI 1120. 1166), die vom Herausgeber auf das J. 355 zurückgeführt werden. Nun hat aber Hülsen in CIL VI 31 882 auf CIL VI 1656 verweisend jene Datierung stark in Zweifel gezogen, ihm stimmt Hirschfeld K. Schr. 664, 5 zu. Ist aber diese Datierung hinfällig, so sind als älteste Inschriften Belege für den *i.*-Titel zu nennen: CIL III 3653 (a. 37 *magister utriusque militiae*) und Bull. com. 190 257, die sich auf einen im J. 375/6 verstorbenen *comes utriusque militiae* (er war *magister equitum* a. 369, vgl. Vaglieri Bull. com. 190 257f.) bezieht, allerdings wurde die Inschrift erst im J. 389–391 hergestellt. Als eine weitere ältere Inschrift, in der ein *vir clarissimus et inlustris* erscheint, ist CIL VI 1735 aus dem J. 384 zu nennen, wo dieser Rangtitel einem *‚quaestori kandidato, praetori kandidato, consulari Siciliae proconsuli Orientis, legato amplissimi ordinis tertium, praefecto urbi, iudici sacrarum cognitionum‘* beigegeben wird. Genauere Aufschlüsse für das Aufkommen des Rangtitels *i.* bietet aber der Codex Theodosianus. Als älteste Notiz wird gewöhnlich die dort unter XI 1, 6 eingetragene Konstitution aus dem J. 354, wo der Praefectus praetorio Rufinus *vir clarissimus et inlustris* genannt wird, angeführt, vgl. Hirschfeld K. Schr. 664. M. Naudet De la noblesse chez les Romains (1863) 124. Seeck Jahrb. f. Phil. 1890 619. Nun steht aber im Codex Iustinianus als c. III 26, 6 eine ältere Konstitution verzeichnet, die dem *comes rerum privatarum* den Rang eines *vir i.* gibt. Die Datierung dieser Lex ist zwar unsicher, doch fällt sie nach ihrer Stellung zwischen die J. 315 und 349, aus denen die Leges

d 7 desselben Titels stammen. Die Inskription eser Lex trägt die Bezeichnung ‚*Idem*', doch t man schon seit langem diesem Zurückgreifen f Constantin Mißtrauen entgegengebracht. Krüger bezieht die Konstitution auf Conntius und Constans (a. 340—350), Herrmann tiert sie glatt mit 343 (vgl. P. Krügers Codexsgabe). Aber selbst wenn man das späteste hr (350) annimmt, so erscheint der Titel *i.* r den *comes rerum privatarum* noch immer zu frühzeitig, wenn man berücksichtigt, daß le höhere Ämter noch in späteren Jahren diesen tel vermissen und überhaupt die Gewährung s Titels *i.* den *comites* erst auf die achtziger hre des 4. Jhdts. fällt. Somit bleiben in bezug f die Lex Cod. Iust. III 26, 6 zwei Annahmen glich: entweder fällt die Stelle auf eine spätere it und ist nur durch falsche Einsetzung im tel III 26 an unrichtige Stelle auf einen früheren itpunkt geraten, oder der Rangtitel ‚*illustris*' interpoliert an Stelle eines anderen, der jech für Iustinians Zeit nicht angemessen war. t Rücksicht darauf, daß Interpolationen in m Gebiet der Rangtitel nichts Ungewöhnhes sind (s. u.), sind beide Annahmen gleich hrscheinlich. Zu Cod. Theod. XI 1, 6 (a. 354) rückkehrend ist zu sagen, daß der Titel *i.* auch dieser Zeit für den Praefectus praetorio noch ht als ausschließlich eingeführt worden zu n scheint, da der Praef. practorio noch in späteren Konstitutionen, wie Cod. Theod. XI 16, 7 356). VI 4, 15 (a. 359). VII 7, 1 (a. 368?) r als *clarissimus vir* erscheint. Andererseits ben wir aber gleich aus dem nächsten Dezennium ltere Belege, die den Praefectus praetorio als bezeichnen (vgl. Cod. Theod. XI 30, 31 a. 363; r wird er mit *i. auctoritas tua* angesprochen; 2, 2 a. 365; in VIII 7, 10 a. 369: *i. praentia tua*). Diese Stellen verlangen eine Korktur der Feststellung Hirschfelds (Kl. Schr. 5), daß bis zum J. 380 *i.* mehr als Ehrenprädikat das einem dem Kaiserhause so nahe stehenden ann wie Rufinus beigegeben werden konnte — nn als offizieller Rangtitel angesehen wurde, auf Grund jener drei Stellen des Codex Theosianus eine Verschiebung der Datierung Hirschlds erforderlich ist. Es erscheinen auch schon *magistri equitum et peditum* im J. 372 od. Theod. XII 1, 78) als *illustres* (vgl. die en zitierte Inschrift CIL III 3653) und Cod. st. VII 44, 2, 1 aus dem J. 371 weiß schon *i. administratio* und *illustres iudices* zu den. Besondere Betrachtung verdient aber d. Theod. VIII 5, 22 aus dem J. 365, wo der *magister officiorum* als *vir inl(ustris)* erscheint, aber noch in Cod. Theod. VIII 5, 35, 1 (a. 378) *vir spectabilis* bezeichnet wird. Hirschfeld O. 669, 1 erklärt dies mit der Annahme, daß d. Theod. VIII 5, 22 interpoliert ist. Nun sind er Interpolationsannahmen im Codex Theodosius nicht so leicht zu begründen und unter manisten ist es bis zur Zeit eine heikle Frage, man überhaupt Interpolationen im Theodosius annehmen darf. Vgl. neuestens darüber adenwitz Interpolationen im Theodosianus? schr. d. Sav.-Stift., Rom. Abt. XXXIV 1913, tff.). Und gerade in bezug auf die Rangtitel eint mir die Annahme einer Interpolation direkt ausgeschlossen, nachdem in das Gesetzbuch eine lange Reihe älterer Konstitutionen mit antiquierten Rangtiteln aufgenommen wurde. Außerdem zeigt der Umstand, daß hunderte Male Beamte ohne Rangtitel genannt werden, daß man gar nicht darauf bedacht war, sie immer mit dem ihnen zukommenden Rangtitel zu nennen, so daß ein Bedürfnis zur Interpolation durchaus nicht vorlag. So ist denn der Titel *i.* in der c. 22 cit. nur dadurch zu erklären, daß er auf eine Zeit fällt, wo der Sprachgebrauch noch nicht ein einheitlicher war und der Rang *i.* noch nicht eine feste höhere Stufe dem niedrigeren *spectabilis* gegenüber bedeutete, und daher nicht als technisch aufzufassen ist.

Die Feststellung, wann die einzelnen Ämter zu dem Rang der *illustres* erhoben wurden, stößt auf besondere Schwierigkeiten, da solche Gesetze, die gewissen Ämtern diesen Rang verleihen, nicht erhalten sind. Es kann daher nur auf Grund des vorhandenen Materials festgestellt werden, wann die ältesten Notizen in bezug auf die einzelnen Ämter vorkommen, wobei freilich auch damit zu rechnen ist, daß in den ersten Jahren keine stabile Praxis beobachtet wurde und oft nach der ältesten Notiz eine spätere folgt, die einen anderen Rangtitel, insbesondere den älteren *clarissimus* aufweist. Vgl. Gothofredus Komm. zu Cod. Theod. VI 4, 15. J. Naudet Des changements opérés dans toutes les parties de l'administration de l'empire romain sous Dioclétien II (1817) 77. M. Naudet De la noblesse chez les Romains (1863) 125. Hirschfeld Kl. Schr. 666. Daß der *i.*-Rang von den Präfekten ausging, darf auf Grund der oben angeführten Stellen angenommen werden (vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 668). Seine Ausdehnung auf die *magistri militum* wird mit Recht aus der Konstitution der Kaiser Valentinian, Valens und Gratian Cod. Theod. VI 7, 1 (a. 372: *praefectos urbi, praefectos praetorio, magistros equitum ac peditum indiscretae ducimus dignitatis*) gefolgert, vgl. Jullian a. O. 385, 16. Hirschfeld a. O. Für die Ausdehnung auf die weiteren Ämter vgl. Kuhn Städtische und bürgerliche Verfassung 186ff. Hirschfeld a. O. 668ff. Jullian a. O. 385 bei NN. 17ff. — Die Rangklasse *i.* erhält sich weit über Iustinian hinaus, Isid. orig. IX 4, 12 notiert noch *primi ordines senatorum dicuntur illustres* usw., doch ist im 6. Jhdt. der Sprachgebrauch wegen Aufkommens anderer ehrenvoller Bezeichnungen, wie *excelsus, excellentissimus, gloriosissimus* u. a. sehr locker geworden; man fügt zum Rangtitel *i.* eine der neuen Ehrentitulaturen hinzu oder man ersetzt ihn einfach durch eine solche. Doch in der Gesetzgebung Iustinians hat der Terminus *i.* für die Bezeichnung einer Rangklasse eine scharf ausgeprägte Bedeutung. Über das Verhältnis von *magnificus* zu *i.* vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 672. Jullian a. O. 388 bei Anm. 14. Über den *i.*-Titel bei den Goten, der mit der Zulassung der germanischen Untertanen zu den Militärämtern auch dort eindrang, vgl. Mommsen Ostgotische Studien, Ges. Schr. IV 450, insbesondere Anm. 6, vgl. auch 452, 1. Jullian a. O. 389.

Der Kreis der *illustres*. Eine zusammenfassende Liste der *viri illustres* gibt die im Anfang des 5. Jhdts. abgefaßte Notitia dignitatum.

Für die dort als *illustres* qualifizierten Ämter finden wir auch anderweitige Belege und zwar vornehmlich in den Inschriften (für die hier das von Prof. E. de Ruggiero in Rom freundlichst zur Verfügung gestellte Zettelmaterial verwertet wurde), im Codex Theodosianus (für den hier hauptsächlich Gothofredus' Kommentar und Zusammenstellungen verwertet wurden, da der von Gradenwitz vorbereitete Index zum Codex Theodosianus [vgl. S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1910, 3 Abh.] zurzeit noch nicht vorliegt; die aus dem Cod. Theod. und den nachtheodosianischen Novellen hier zitierten Belege dürften daher sehr unvollständig sein) und im Codex Iustinianus (für den Prof. R. v. Mayr in Prag das druckfertig vorliegende Material zu dem Index des Codex Iustinianus [vgl. Ztschr. d. Sav.-Stift. Rom. Abt. XXXIV 1913, 390ff.] liebenswürdigst zur Verfügung stellte). Die in der Notitia dignitatum als *illustres* bezeichneten Ämter sind — wir zitieren nach der Edition Seecks, in Klammern die auf die westliche Reichshälfte bezüglichen Notizen — folgende: 1) *praefectus praetorio per Orientem*, II 1. 59; *praef. pr. per Illyricum* III 1. 4. 20 [*pr. pr. per Italias* II 1. 5. 43; *pr. pr. Galliarum* III 1, 38]; — 2) *praefectus urbis*: das den Praef. urbis Constantinopolitanae betreffende Blatt fehlt [*praefectus u. Romae* IV 1. 2. 18]; — 3) *magister militum praesentalis* V 1. 26. VI 1. 26; *magister m. per Orientem* VII 1. 23; *magister m. per Thracias* VIII 1. 23; *magister m. per Illyricum* IX 1. 17 [*magister peditum praesentalis* V 1. 125; *mag. equitum praesentalis* VI 1. 41; *mag. equitum Galliarum* VII 63. 111. 166; — 4) *praepositus sacri cubiculi* X 1; — 5) *magister officiorum* XI 1. 3. 40 [IX 1. 3. 40]; — 6) *quaestor sacri palatii* XII 1. 3 [X 1. 3]; — 7) *comes sacrarum largitionum* XIII 1. 4 [XI 1. 3. 8]; — 8) *comes rerum privatarum* XIV 1. 2. 8 [XII 1. 40 3. 30]; — 9) *comes domesticorum equitum sive peditum* XV 5 [XIII 5].

Wir geben im folgenden eine Zusammenstellung der für den *i.*-Rang der oben genannten Ämter maßgebenden Belege, die mit Rücksicht auf die bereits vorher betonte Unvollständigkeit des aus dem Cod. Theod. und den nachtheodosianischen Novellen herausgemittelten Materials nur als eine Auswahl — wenn auch die reichhaltigste von allen bisher gebotenen — gelten kann. Wir behalten dabei die Reihenfolge der Notitia dignitatum und teilen in parenthesi interessantere Varianten mit. Es beziehen sich nun

1. auf den *praefectus praetorio* (bezw. *i. praefectura*) Cod. Theod. I 5, 10 = Cod. Iust. I 26, 4 (a. 393). III 11, 1, 1 = Cod. Iust. V 7, 1, 4 (a. 380). VI 23, 4, 2 (*i. auctoritas tua*, a. 437). VII 4, 25 (a. 398, *i. auctoritas tua*). VII 10, 1 (a. 401 *inl(ustris)sima praefectura*). VIII 4, 17 (*i. praefectura per Illyricum*, a. 389?). VIII 5, 56 (a. 396 *illustres praefecti* schlechthin). VIII 7, 9 (a. 369 *i. praestantia tua*). IX 2, 2 (a. 365); IX 27, 2 (a. 380 *i. magnificentia tua*). X 10, 19 (a. 387). XI 24, 6, 6 (a. 415); XI 30, 31 (a. 363 *i. auctoritas tua*). XIII 5, 31 (a. 404). XVI 8, 22 (a. 415 *i. auctoritas tua*). — Cod. Iust. Überschrift der Const. Iust. *Summa rei publicae* und § 5 daselbst. Cod. Iust. I 51, 11 (a. 444). I 54, 4 (a. 380). I 55, 8, 1 (a. 409); II 7, (a. 439 *illustrissima per Illyricum praefectura* VII 62, 32, 1 (Theod.). VII 62, 2, 2 (a. 440 *vi illustris praefecti* schlechthin); XI 62, 10 (a. 2 *i. auctoritas tua*). XII 59, 10, 4 (Leo *pr. p Orientis et Illyrici*); Nov. Theod. XV 1, 1 (a. 43 *pr. pr. Orientis*). — CIL III 14207 5. V 310 8120, 1. VI 512. 1777. X 6850. XII 1524 (e *praef. pr. Galliarum*). 5494 (*pr. pr. Galliarum* — Cassiod. var. I 26. IV 36. V 24. VII 19. VI 20. X 27;

2. auf den *praefectus urbi* (auch *i. praefectura*, *i. auctoritas tua*): Cod. Theod. III 17, 3 pr. (= Cod. Iust. V 33, 1 pr., a. 389). 4, 4 eo (= Cod. Iust. V 35, 2, 4, a. 390). VIII 1, 1 (= Cod. Iust. XII 49, 6 pr., a. 398). XII 1, 18 (a. 418). XIV 4, 6 (a. 389). XV 7, 7 (= Co Iust. XI 41, 3, a. 381). — Cod. Iust. I 51, 1 (a. 444). II 7, 5 (a. 426 *i. praefectura urbicaria* III 24, 3, 2 (a. 485/6 *illustrissima praefectur urbicaria*). XII 23, 12 pr. (Theod.). XII 59, 1 4 (Leo). XII 54, 5 (= Nov. Theod. VII 4, a. 441 *illustrissimae praefecturae* sc. *urbi praetorio*). — CIL V 8120, 1. VI 512. 526 (= V 1664). 1656 a. b. c (vgl. VI 1120. 1166; zur Datierung dieser Inschrift s. o.). 1696 (a. 307, nich titular gesagt, nach Hirschfeld a. O. 665, 1 1711. 1716 a. b. c. 1725. 1727 (*i. urbana prae fectura*). 1735 (a. 384, oben zitiert). 1750 (= V 31920). 1777. 32155 (vgl. 32161). 32094. 32162 32168. 32182. 32187. X 6850. XII 133. XI 2046. Not. d. scavi 1888, 275. Cassiod. var. 32f. 41f. III 11, 30. 33. IV 22. 25. 29. 42. VI 15. IX 17. Die Gerichtsstelle des *praefectu urbi* heißt *i. sedes* in Cod. Theod. XI 30, 6 (a. 400). XIV 3, 22 (= Cod. Iust. XII 53, a. 417). XIV 17, 14 (a. 402). — Von einem *toga tus illustrium praefectorum* spricht CIL V 32031; von *i. praefectura* überhaupt CIL III 9515

3. auf die *magistri militum*: Cod. Theod. 7, 4 (= Cod. Iust. I 29, 2, a. 414 *i. magnificentia tua* wird hier der *mag. mil. per Orientem* angesprochen). VI 14, 3 (= Cod. Iust. XI 12, 2, a. 413). VII 1, 17, 1 (= Cod. Iust. XII 3 13, 1, a. 398 *comites* schlechthin). VII 4, 2 (= Cod. Iust. XII 37, 8, a. 396 *comites* schlechthin). VII 4, 24 (= Cod. Iust. XII 37, 9, 1, a. 39 *magistri utriusque militiae*). VII 5, 1 (= Co Iust. XII 38, 1, 1, a. 399 *i. auctoritas tua*). VI 11, 1 (= Cod. Iust. I 47, 1, a. 406). VII 8, (a. 400 *mag. mil. per Orientem*). VIII 8, 4, (= Cod. Iust. XII 59, 3, 2, a. 386 *comites* schlechthin). XII 1, 78 (a. 372). XII 1, 113 (a. 38 *i. magnificentia vestra*). — Cod. Iust. I 29, (a. 386–387). I 29, 5 inscr. (Iust. *magister mil tum per Armeniam et Pontum Polemoniacum* I 55, 8, 1 (a. 409). IX 39, 2, 1a (a. 451). XI 23, 12 pr. § 1 (Theod. *comites* schlechthin). XI 37, 16, 7 (Anast. *illustrissima magisteria pot stas*). XII 54, 4 (Theod. *magistri militum tu praesentales quam Orientales*). XII 59, 8 (Leo XII 59, 10, 5 (Theod. *magistri militum utriu que militiae in praesenti Orientis et Illyrici*). — CIL III 3653. V 8120, 3. VI 1188. 1189. 171 1720. 1730 (vgl. VI 31987). 1732 (vgl. VI 31914 XV 7134). IX 4051. XI 2637 (*magister mil tum et consul ordinarius*). XIII 5245 (*ex comi sacri stabuli, ex magistro militiae per Orie*

i usw.). Bull. com. 1902, 257. Dessau 1300 *m. u. m., comes*). Cassiod. var. I 40;
4. auf den *praepositus sacri cubiculi*: Cod. od. XI 18, 1 (a. 409). Cod. Iust. XII 5, 5 o). (Sie wurden den *praefecti praetorio* und *i* gleichgestellt, Cod. Theod. VI 8, 1 = Cod. t. XII 5, 1, a. 422);
5. auf den *magister officiorum*: Cod. Theod. 26, 17 inscr. (a. 416; in der Adresse der c. Iust. XII 19, 6 sind die Worte *viro illustri* trichen). VI 27, 20 (a. 426). VI 27, 23 (a. 430. *uctoritas tua*). VI 29, 10 (a. 412). VIII 5, 22 365, vgl. dazu o. S. 1073). XI 18, 1 (a. 409/). XII 1, 120 (a. 389). XVI 8, 22 (a. 415). — Iust. I 51, 11 (a, 444). I 55, 8, 1 (a. 409). 21, 5 (a. 440/1). XII 26, 2 pr. (a. 443/4). 50, 9 pr. (a. 382). — CIL VIII 989;
6. auf den *quaestor sacri palatii* (zu seinem itel vgl. Mommsen Ges. Schrift. VI [Ostsche Studien] 388): Cod. Theod. I 8, 3 (= Iust. I 30, 2, a. 424). VI 26, 17 inscr. 416, in Cod. Iust. XII 19, 6 sind die Worte *inlustri* in der Adresse gestrichen, zu be- en ist ferner, daß hier der *quaestor* vor dem *ister officiorum* genannt wird). — Cod. Iust. 62, 32, 1. 4 (Theod. *quaestor temporalis*). 34 pr. (a. 520-524 *v. i. pro tempore quaestor ri palatii*). eod. 37, 1 (a. 525 *pro tempore*). X 12, 2, 1a (a. 444). XII 19, 13, 2 (Iusti- *pro tempore q.*). eod. 15 pr. (a. 527 *p. t. q.*). assiod. var. V 3. VIII 14. 18;
7. auf den *comes sacrarum largitionum*: Theod. I 5, 13 (a. 400 *comes sacri aerarii*). 8, 9 (= Cod. Iust. XII 60, 3 pr., a. 416 *itiva sedis largitionum*). XI 12, 4 (a. 407, cr.). XI 18, 1 (a. 409—412). XII 6, 32, 1 Cod. Iust. X 72, 15, 1). § 2 eod. (a. 429 *es aerarii nostri* bezw. *c. aerarii* schlecht- XII 8, 1 (= Cod. Iust. X 74, 1, 1, a. 409). od. Iust.: Const. Iust. *Summa rei publicae* Const. Iust. *Haec quae necessario* § 1. I 2, 9 (c. *Tanta*). I 55, 8 § 1 (a. 409). — V 6268. VI 1674. Cohen Médailles impér. 2 191 (vgl. Seeck o. Bd. IV S. 672). — Cas- var. III 8;
8. auf den *comes rerum privatarum*: Cod. od. I 5, 13 (= Cod. Iust. XI 74, 2 pr., a. 400). 8, 1 (a. 409—412 *comes privati aerarii*). — Iust. I 51, 14, 3 (a. 529). I 55, 8, 1 (a. 409). , 20 pr. (a. 497). III 26, 6 (um 350, Datie- unsicher, s. o.). X 12, 2, 1a (a. 444). XI pr. 1. 6 (Theod.). — CIL VI 32213. 32222. 1524. — Cassiod, var. III 53. IV 3. 7. 13. 23. IX 3. 13. Zur *i. sacri patrimonii co- va* in CIL VI 1727 vgl. Mommsen Ges. VI 401, 3. Im allgemeinen vgl. Seeck o. IV S. 665;
auf den *comes domesticorum*: Cod. Iust. 16, 1 (a. 415, in einem Zusatz Iustinians zu Theod. VI 23, 1). — CIL II 2699. V 8120, 2. 796, 32 (= VI 32158). 32224. Röm. Mitt. (1892) 206. — Cassiod. var. VIII 12. Im all- inen vgl. Seeck o. Bd. IV S. 649. Momm- Ges. Schr. VI 403, 5.

Außer obigen Ämtern werden in den Quellen sporadisch auch andere mit dem Prädikat *i.* genannt. Das kann darauf beruhen, daß die betreffenden Ämter nachher zu diesem Rang erhoben wurden oder aber auch darauf, daß die betreffende Person — dies bezieht sich vornehmlich auf das Inschriftenmaterial — vom Kaiser durch einen Gnadenakt in die höhere Rangklasse der *illustres* erhoben wurde (vgl. u.). Wir stellen im folgenden diese losen Notizen zusammen:

a) ein *comes ordinis primi et vicarius urbis Romae* erscheint als *i.* in CIL VI 1725 (a. 441). Zu den *comites ordinis primi* vgl. Seeck o. Bd. IV S. 635f.;

b) ein *comes sacri consistorii* (vgl. dazu Seeck o. Bd. IV S. 644f.) in CIL VI 1725;

c) ein *comes Orientis* in Cod. Iust. II 7, 22 pr. (a. 506).

d) Die Inscriptio der Iustinianischen Constitution VII 37, 3 (a. 531) lautet: *Imp. Iustinianus A. Floro comiti rerum privatarum et curatori dominicae domus et Petro viro illustri curatori divinae domus serenissimae Augustae et Macedonio viro illustri curatori et ipsi dominicae domus.* Daß der *comes rerum privatarum* ohne *i.* angesprochen wird, ist freilich auffallend, doch bei dem lockeren Sprachgebrauch der iustinianischen Zeit nicht unerklärlich.

e) Auch die *consules* der spätrömischen Kaiserzeit werden häufig *illustres* tituliert; vgl. CIL V 6732. 8120, 6. 8120, 7. VI 1791. 1796, 28. X 1350 (*p(ost) c(onsulatum) Bilisari v i*). X 3860 (*consul Campaniae*; vgl. dazu Hirschfeld a. O. 671, 4). XIV 2824. Cassiod. var. II 2. III 39. V 42. III 52 (*v. i. consularis*). Dies ist selbstverständlich, wenn man die hohe Ehrenstellung, als die das Consulat in der spätrömischen Kaiserzeit galt, beachtet (vgl. Serrigny Droit public et adm. romain du IV. au VI. siècle [1862] 40. Kübler o. Bd. IV S. 1133f. Humbert in Daremberg-Saglio Diction. s. v. I 1466); hatte doch Cod. Theod. VI 6, 1 (a. 382) bestimmt: *universa culmina dignitatum consulatui cedere decernimus.*

f) Ebenso verhält es sich mit dem Patriciat, der in der spätrömischen Kaiserzeit zu einem Ehrentitel geworden ist, vgl. Lécrivain in Daremberg-Saglio Dict. IV 349. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 1885, 873. Da die Patricii ebenso wie die Consuln der hohen Beamtenschaft an Rang vorangehen (das sind die *ὑπερβεβηκότες τοὺς ἰλλουστρίους*, von denen in Cod. Iust. IV 20, 16 die Rede ist), so wird auch ihnen gelegentlich der Rangtitel *illustres* zuerkannt. Insbesondere bei Cassiod. var., vgl. z. B. I 3. 15. 20. 23. 39. 45. II 6b. 11. 22. 33. III 5. IV 6. 30. VIII 11. In den Inschriften kommt der Rangtitel *i.* nie beim *patricius* allein, sondern immer im Zusammenhang mit einem Amt vor, dem von Rechts wegen der Rang *i.* gebührte, insofern ist die Formulierung D'Arbois de Jubainville's Compte-rendu des séances Acad. inscr. XXIII (1895) 214, 1 nicht präzis, vgl. CIL V 3100. VI 1716a. b. c. 1719. 1720. 1796, 28. 32. 32155. 32224. X 6850. XIV 2046. Zum Patriciat der byzantinischen Zeit vgl. Magliari Studi e documenti di storia e diritto XVIII (1897) 153ff., wo jedoch von dem *i.*-Rangtitel nicht die Rede ist.

g) Für den *i.*-Rang der Proconsuln vgl. zu CIL VIII 1412 Hirschfeld Kl. Schr. 671, 4; zu VIII 5334 Hirschfeld a. a. O. 665, 1. 671, 4. Er kommt auch noch in der Inschrift Bull. de la soc. des antiqu. de France 1908, 286f. vor.

h) Zu dem *i.*-Rang der jüdischen Patriarchen, die am Ende des 4. Jhdts. mit diesem Rangtitel ausgestattet erscheinen (vgl. Cod. Theod. XVI 8, 8 [a. 392]. 11 [a. 396]. 18 [a. 397]), hingegen einige Jahre später (Cod. Theod eod. c. 15, a. 404) noch als *spectabiles* figurieren, vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 670, 1.

i) Die *illustres* bilden das Hauptkontingent des Senats. Daher ist auch gelegentlich von *illustres senatores* die Rede, vgl. Cod. Iust. V 33, 2 (a. 393). Cassiod. var. I 19. Unter den Senatoren bilden die *senatores illustres* die höchste Klasse, die von den beiden niederen der *spectabiles* und *clarissimi* unterschieden wird. Über die *illustres senatores* und ihre Privilegien wird im Art. Senatus die Rede sein, vgl. einstweilen Lécrivain Le sénat romain 64ff. Jullian a. O. 387 bei n. 23. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 889f.

k) Besonders erwähnt zu werden verdienen CIL VI 1678 (a. 425: *viro clarissimo et omnibus meritis inlustri legato in provincia Achaia, consulari Campaniae, vicario per Gallias* usw. — nicht titular gesagt). XIII 5252—5253 (*ver inluster preses*, vgl. dazu Hirschfeld a. O. 671, 4).

l) Auf Personen, deren amtliche Stellung nicht genau angegeben wird oder die völlig unbekannt ist, bezieht sich der *i.*-Titel in CIL III 14207, 25. V 694. VI 1718. 31978 (*comes*). 31987 (*comes*, vgl. jedoch VI 1730). 31989 (*comes*, vgl. jedoch VI 1730). 31989 (*comes*, vgl. XV 7135). 32023 (vgl. XV 7161). 32180. VIII 13341 (?). IX 1683 (‚nicht titular gesagt' Hirschfeld a. O. 665, 1). X 683. XIV 2009. Ephem. epigr. IV p. 585 (*comes*). Hülsen Inscr. Chr. Hisp. 115. 121.

m) Der Rang *i.* geht auf die Frau dessen, dem seine amtliche Stellung bezw. die kaiserliche Verleihung diese Rangklasse einbrachte. In den Inschriften ist die *femina inlustris* eine häufige Erscheinung: CIL V 365. 6268 (Frau eines *comes sacr. largitionum*). VI 512 (Frau eines *praef. praet.* und *praef. urbi*, dabei *deae Isidis sacerdos*). 32030. 32042. X 4630. XII 1524 (a. 409). XIII 5657. Dessau 1293 (Frau eines *mag. utr. mil.*). Hülsen Inscr. Chr. Hisp. 105. Es kommt auch einmal eine *inlustrissima femina* vor CIL VI 1756 (a. 395; hingegen kommt in CIL VI 1795, auf die Jullian zweimal verweist, a. O. 388, 9. 11 diese Bezeichnung nicht vor). Der Cod. Iust. erwähnt auch *illustres matres* und *mulieres*: VI 57, 5 pr., 1 (a. 529). Ein einziges Mal kommt in den Inschriften *i. puella* vor CIL V 3897 (a. 532), auch *i. familia* ist nicht unbekannt CIL VI 1793 (a. 394), ebenso wenig *i. domus* Cod. Iust. X 49, 2 (a. 445).

Die Ausdehnung der Rangklasse auf die Frau ist nur eine Konsequenz des Gesetzes Cod. Theod. II 1. 7 (= Cod. Iust. X 40, 9 und XII 1, 13) aus dem J. 392: *mulieres honore maritorum erigimus*. Vgl. Mispoulet Institutions politiques des Rom. I (1882) 313, 26. Manche Privilegien, die den *viri illustres* gewährt werden, werden auch auf ihre Ehefrauen und Kinder erstreckt, vgl. Cod. Iust. IX 35, 11. X 32, 61; s. u.

Illustres administratores (*in actu positi*), *vacantes* und *honorarii*. Der Rang *i.* hängt am Amt, d. h. wer eines jener hohen Ämter bekleidet (*i. administratores, in actu positi*), dem gebührt die hohe Rangklasse. Sie bleibt ihm aber auch nachher gewahrt, nachdem er aufgehört hat, sein Amt auszuüben. Daß wir finden wir mehrere Belege in den Inschriften, wo ein *ex praefecto praetorio* oder *urbi*, ein *ex magistro militum vir i.* genannt wird. Es kamen aber auch Fälle vor, daß einer Person, die nach ihrer Amtsstellung nur ein niedrigerer Rang (*spectabilis*) zukam, bei Verlassen des Amtes eine besondere Auszeichnung die *i.*-Rangklasse gewährt wurde (vgl. Cod. Iust. XII 40, 9, 2 ... *quos ipse quidem administrationis condicio spectabiles novit, honor tamen additus a nostra liberalitate reddit illustres*). Einige hübsche Beispiele liefert das Inschriftenmaterial, vgl. CIL VI 512 (a. 390, wo ein *ex vicario Asiae* als *vir clarissimus et* erscheint (vgl. dazu Hirschfeld a. O. 671, 3; in CIL VI 1790 wird derselbe Rangtitel eines *ex primicerio sacri palatii* beigegeben, obwohl er von Rechts wegen nur ein *vir spectabilis* war (vgl. Hirschfeld a. O. Jullian a. O. 1 Anm. 18); in CIL VI 32053 begegnen wir einem *vir inlustris ex rectore decuriarum* (vgl. dazu Hirschfeld a. O.). Das sind die sog. *illustres vacantes*, bei denen, wie wir gleich aus Cod. Iust. XII 8, 2 pr. sehen werden, noch unterschieden wird, ob sie am Hofe (*praesentes*) oder in den Provinzen (*absentes*) Amtsdienste geleistet haben. Es gab aber auch noch *illustres honorarii*, die den Rang *i.* durch Spezialverleihung (*codicilli honorariae dignitatis*, vgl. Cod. Iust. XII 8, 2 pr. *codicilli honorarii*, vgl. Cod. Theod. VI 10, 4. Cod. Iust. III 24, 3, 2; vgl. auch Tit. Cod. Theod. 22) erhielten. Über diese Kategorien vgl. Jullian a. O. 387. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 87. Die Constitution Theodosius' aus dem J. 440–4 Cod. Iust. XII 8, 2 pr. gibt darüber eine zusammenfassende Darstellung: *omnes privilegia dignitatum hoc ordine servanda cognoscant, primo loco habeantur ii, qui in actu positi illustres peregerint administrationes: secundo venient vacantes, qui praesentes in comitiis illustris dignitatis cingulum meruerint: tertio ordinem eorum prospicimus, quibus absentibus cingulum illustris mittitur dignitatis: quarto honorariorum, qui praesentes a nostro numine sine cingulo codicillos tantum honorariae dignitatis adepti sunt: quintum eorum, quibus absentibus similiter sine cingulo mittuntur illustris insignia dignitatis.* § 1: *sed administratores quidem omnibus vacantibus, omnibus honorariis anteponi censemus;* vgl. auch die folgenden dieser Lex.

Privilegien und Ausnahmegesetze die Illustres betreffend. Die *illustres* genossen eine Reihe von Privilegien, sowohl öffentlich- wie auch privatrechtlicher Natur. Es wurden ihnen insbesondere namhafte Erleichterungen in bezug auf öffentlich-rechtliche Lasten und außerdem eine privilegierte Stellung im Strafprozeßverfahren gewährt. Nur selten werden sie mit Rücksicht auf ihre hohe Rangklasse

ärfer behandelt, aber auch dies kommt vor. r stellen hier die wichtigsten Sonderbestimngen zusammen; es sei aber im voraus gesagt, hier lediglich jene Ausnahmegesetze in racht gezogen werden, die sich speziell auf *illustres* beziehen — denn außerdem kam *illustres* jene privilegierte Rechtsstellung zu, überhaupt den höheren Rangklassen, d. h. *illustres* mit den anderen, niedrigeren zuımen, oder dem Senatorenstande überhaupt 10 ährt wurde.

Eine der wichtigsten Vorrechte auf dem Ge der öffentlich-rechtlichen Lasten der *stres* setzt Cod. Theod. XI 16, 23 (a. 412? ? = Cod. Iust. X 48, 16) fest: *ab illustribus sonis sordida munera et extraordinariae essitatis damna removemus* (vgl. Cod. Theod. . II. 15. 18). — Eine weitere Entlastung führte . Theod. XI 18. 1 (a. 409–412) ein — im ex Iustinianus nicht aufgenommen —: *Tirones* 20 *praebere volumus inlustres viros praefectos, gerunt infulas dignitatis vel cum sublimem int praefecturam; non magistros militum comites domesticorum simile munus adugat, ... non praepositum vel primicerium ri cubiculi, non castrensem, non comitem ae vestis, non ceteros cubicularios, non marum officiorum, quaestorem vel comites sacri rivati aerarii illustres... Habeant in com*ıe omnes, sive dum administrant seu post- 30 *n administraverint, debitum regiae liberali officium; nemo tirones equos vel praestaem auruariam vereatur quem sub legis nostrae tione prosequimur. Illos tantum tironum e auri munus adstringat, quos honorarios vit antiquitas.* Es ist zu beachten, wie zwischen den *illustres*, die ein Amt bekleiden . bekleidet haben, und den *illustres honora*is. o. S. 1080) unterschieden wird. In bezug die Decurionatspflicht (s. Kübler o. Bd. IV 40 447f.) bestimmt Cod. Theod. XII 1, 187 (a. 436) *ante hanc legem spectabilium vel inlustrium umque modo sortiti sunt dignitatem, parto ll honore et privilegiis perfruantur ... ll si qui* (sc. *postea*) *inter inlustres etiam locum occupaverint non laborioso adminiionis actu, sed honorario titulo dignitatis, tui quidem per se respondeant, curiae vero ubstitutos suarum periculo facultatum satisnt* (vgl. Cod. Iust. X 32, 60, 1), *quorum li*- 50 *et post eorum inlustrem dignitatem progenon solum senatorum sed etiam decuriomunia per se non per subrogatos subire eniet*, vgl. auch Cod. Iust. X 32, 61 pr. und B eod. und V 27, 9 pr. — Cod. Theod. VII 8, 5, 2 od. Iust. XII 40, 2, a. 398) gewährt den *illu*in bezug auf die Einquartierungspflicht das cht, nicht ein Drittel, sondern die Hälfte des es vom Hauseigentümer zu verlangen (*illustri*ane viris non tertiam partem domus, sed 60 *am hospitalitatis gratia deputari decerni ea dumtaxat condicione servata, ut alter is quilibet, quive maluerit, divisionem ar ia aequitate faciat, alter eligendi habeat iem.* Für die Anmaßung eines größeren ls wird der *i.* nur mit Geldstrafe bestraft, nd anderen der Verlust der Amtsstellung roht wird (vgl. § 3 eod.). Die Einquartierungspflicht, die auf den Häusern, welche den *viri illustres* gehören, lastet, wurde durch eine Reihe von Gesetzen normiert, die mehrere Unterscheidungen treffen und zwar ob die Eigentümer selbst ein *i.*-Amt bekleidet haben oder bloß ihre Väter, ob es *illustres in actu positi* bezw. *vacantes* oder bloß *honorarii* sind usf. Auch die Amtsstellung des *vir i.* wird in Betracht gezogen. Die sehr detaillierten Vorschriften. auf die einzugehen sich hier erübrigt, stehen im Cod. Theod. VII 8, 16 (a. 435). Nov. Theod. XXV (a. 444 = Cod. Iust. XII 40, 9). Cod. Iust. XII 40, 10.

In das Gebiet des Prozeßverfahrens fallen folgende Begünstigungen der *i.*: Cod. Iust. XII 1, 16 (a. 442—443) befiehlt eine besondere Berichterstattung an den Kaiser (*super illustribus nobis suggeri iubemus*), wenn es sich um ein schweres Verbrechen (*gravius facinus*) eines *i.* handelt. damit *ita demum quid de admisso crimine constitui oporteat, iudicetur.* Bei Personen, die einen niederen Rangtitel haben, wird nur an den *praefectus praetorio* berichtet (vgl. c. 16 cit.). — Dann eine Reihe von Gesetzen, die der Kaiser Zeno zugunsten der *i.* erlassen hatte. So Cod. Iust. XII 1, 17 pr. (a. 485—486?): *quotiens ex privata cuiuslibet interpellatione civili vel criminali viri illustres conveniendi sunt, nulla dandae fideiussionis concussione vexentur, sed per speciale privilegium suae committi fidei consequantur, iuratoria ab his cautione tantummodo exponenda.* Erst wenn sie diesen Eid verletzten, trifft sie die Härte des Gesetzes. (§ 1 eod.): in Zivilsachen (*in pecuniariis causis*) *super possessione rerum ad eos pertinentium iudex competens, quod et iuris auctoritas et rei qualitas suggerit, ordinabit*; in Strafsachen gehen sie sogar ihres Rangtitels verloren: *dignitate spolientur, ut in eos utpote illustri dignitate per suum facinus privatos ... iudicibus legum severitatem liceat exercere.* Zu obigem Privileg der *i.* wird in § 2 noch folgendes hinzugefügt: *ut nullam ex cuiuslibet iudicis sine scriptis habita sententia conventionem neque in civili neque in criminali causa sustineant.* Die Zenonische Reform räumte aber auch den *illustres* eine privilegierte Gerichtsstätte ein, indem sie unter den verschiedenen Kategorien der *illustres* eine weitgehende Differenz machte. Wir geben den Text dieser langen Constitution Cod. Iust. III 24 (*ubi senatores vel clarissimi civiliter vel criminaliter conveniantur*) c. 3 (a. 485—486?) mit starken Abkürzungen wieder, damit dadurch die Umschreibung ihres Inhalts erspart wird. Pr. *quotiens viro patricio vel ex patricio* (vgl. dazu Magliari a. O. 161ff.) *vel ei quem praetorianae vel urbicariae amplissimae sedis administratio illustravit* usw. ... (folgt Aufzählung andrer *illustres*) *crimen publicum privatumve, cui tamen non per procuratorem respondere liceat, ingeratur, nullius alterius iudicis nisi nostrae pietatis huiusmodi esse cognitionem vel sacri tantummodo cognitoris cui nostra serenitas huiusmodi negotii audientiam mandaverit ...* § 1 *... nec sacro cognitori nec postquam crimen fuerit patefactum contra huiusmodi viros vel eorum substantias statuendi aliquid concedamus facultatem, sed hoc solummodo* (sc. *ei*) *licebit, ut intentatum apud se crimen, si patefactum fuisset ad principalem*

referat notionem. § 1a: *ultionis autem tantis inferendae dignitatibus modus non nisi in principis residebit arbitrio.* In den folgenden Abschnitten dieses Gesetzes wird der Gerichtsstand der *i. honorarii ‚qui sine administratione honorariis decorati fuerint codicillis'*, unter Zugrundelegung der Scheidung in *praesentes* und *absentes*, bestimmt. Derselbe Kaiser hat auch ein besonderes Gesetz für die *illustres* in bezug auf das Verfahren bei der *actio iniuriarum* erlassen, wenn eine *persona i.* oder auch eine ihrer nächsten Angehörigen dabei Kläger bezw. Angeklagter ist, vgl. Cod. Iust. IX 35, 11 (a. 478): *si quando iniuriarum actio, quam inter privata delicta veteris iuris auctores connumerant, a quibuslibet illustribus viris, vel uxoribus eorum vel liberis masculini sexus vel filiabus, superstitibus videlicet patribus aut maritis illustribus vel si adversus aliquam huiusmodi personam criminaliter forte movetur licere illustri accusatori vel reo . . . causam iniuriarum in quocumque iudicio competenti per procuratorem criminaliter suscipere vel movere sententiam iudice contra eum qui procuratorem dederit etsi ipse non adesset iudiciis nec causam per procuratorem diceret legibus prolaturo.* Das Gesetz spricht von einem *licere* (daher in bezug auf das Wort *‚obligatoirement'* korrekturbedürftig die Bemerkung Jullians a. O. 388, 4), anders freilich zwei ältere Gesetze Cod. Iust. IX 2, 15 (a. 390) und II 12, 25 (a. 392, v. *substituat*), wobei jedoch nicht unbeachtet bleiben soll, daß sowohl der Kreis der privilegierten Personen, wie auch der Prozeßangelegenheiten, in die sie verwickelt werden, anders umschrieben wird. Iustinian hat daher von neuem die älteren Vorschriften zusammenfassend eine Novelle (LXXI) erlassen, worin er den *illustres* in Zivilprozessen und bei der *actio iniuriarum* nur durch einen Procurator zu handeln gestattete, wogegen den *clarissimi* (λαμπρότατοι) dies bloß als Recht eingeräumt wurde (*ὥς τε τοὺς ἰλλουστρίους ἐν τοῖς χρηματικοῖς δι' ἐντολέων πάντως λέγειν δίκας καὶ ἐπὶ τῆς iniuriarum δὲ ἐγκληματικῶς κατὰ τὸ δεδομένον αὐτοῖς προνόμιον*). — Dem späteren Recht (a. 527?) gehört die exzeptionelle Behandlung der *i.* als Zeugen, worüber Cod. Iust. IV 20, 16 belehrt: sie werden, wenn sie persönlich verhört werden — und dies kann nur dann geschehen, *εἰ ἐνδημοῦσιν ἐν τῇ βασιλίδι πόλει* — ohne Eid vernommen, wenn sie aber außerhalb der Stadt wohnen, dürfen sie sich durch einen *ἐντολεὺς* (*procurator*) vertreten lassen, der in ihrem Namen vor dem Gericht die Aussagen macht. In bezug auf die Appellation (vgl. Kipp o. Bd. II S. 202ff.) wird in Cod. Iust. VII 62, 32, 4. 5 ein Unterschied im Verfahren eingeführt, je nachdem der Erstrichter ein *vir i.* war oder nicht (§ 4 eod. . . . *si privato, non illustri, . . . nostra serenitas adita delegaverit causam et eius . . . definitio fuerit appellatione suspensa . . , praefectus praetorio . . . cum quaestore . . . iudicet.* § 5 eod. *si illustrium ac magnificorum iudicum sententiae fuerint appellatione suspensae, eorum videlicet, quorum sententias licet appellatione suspendi, per consultationem nostram volumus audientiam expectari*). Eine schärfere Behandlung der *i.* kommt nur ganz vereinzelt vor, vgl. Cod. Theod. XVI 5. 52 (a. 412, dieses gegen die Häretiker gerichtete Gesetz ist in den Codex Iustinianus nicht aufgenommen worden), wo ihnen eine höhere Geldstrafe als den niedrigeren Rangklassen angedroht wird.

Auf dem Gebiete des Privatrechts ist das Iustinianische Gesetz, daß die *spurii* einer *mater i.* schärfer behandeln läßt, als die sonstigen unehelichen Kinder, zu nennen: Cod. Iust. VI 57, 5 (a. 529). Um ältere Zweifel zu beheben (vgl. praef. eod.), bestimmt der Kaiser (§ 1): *ut neque ex testamento, neque ab intestato neque a liberalitate inter viros habita iustis liberis existentibus aliquid penitus ab illustribus matribus ad spurios perveniat.* Im § 2 eod. wird noch besonders der Unterschied in der Behandlung uneheliche Kinder einer nichtillustren Mutter betont, vgl. Glück Intestaterbfolge² (1822) 520ff.

Quellenkritisches aus dem Gebiete des Rechts der *illustres.* Den Rechtshistoriker interessieren besonders die an älteren kaiserliche Constitutionen von den Redactoren des Iustinianischen Codex vorgenommenen Interpolationen. Sie sind auf Grund des in romanistischen Kreisen gut bekannten Index von Marchi Le interpolazioni risultanti dal confronto tra il Gregoriano l'Ermogeniano, il Teodosiano e il codice Giustinianeo (Bull. ist. dir. rom. XVIII) 49 leicht herauszumitteln und zu charakteristisch, um hier übergangen zu werden. So ist z. B. die an Cod. Theod. IX 1, 1 (a. 316/7) vorgenommene Änderung nicht ohne Interesse, weil sie scharf den Gegensatz zwischen *illustres* und *clarissimi* betonen will. Es handelt sich in dieser constantinischen Constitution um die strafrechtliche Behandlung der *personae clarissimae dignitati.* Da es um jene Zeit noch keine *illustres* gab, so findet sich Tribonian und Genossen veranlaßt, für die Worte *quicumque clarissimae dignitatis* folgende: *quicumque non inlustris, sed tantum clarissima dignitate praeditus* einzusetzen (Cod. Iust. III 24, 1). Diese Interpolation wird übrigens durch eine in denselben Codextitel aufgenommene Constitution des Kaisers Zeno (c. 3 aus dem J. 486?), die für die *illustres* eine Sondergerichtsbarkeit geschaffen hatte, sehr gut verständlich, was ja schon Gothofredus bemerkte, vgl. auch Hirschfeld Kl. Schr. 664, 3. J. Naudet Des changements operés dans toutes les parties de l'administration sous Dioclétien II (1817) 88 Anm. Lécrivain Le sénat romain depuis Dioclétien (1888) 220, 4. — In Cod. Theod. VI 23, 1 (a. 437) wurden im § 1 vor dem Worte *senatores* der Rangtitel *viros illustres* eingeschoben, vgl. Cod. Iust. XII 16, 3, 3. Sehr lehrreich ist auch die Interpolation der c. Cod. Theod. VI 5, 8 (a. 357?): hier wurde für den Rangtitel des *comes et magister officiorum*, der hier *clarissimus vir* lautete, *i.* hineingetragen, vgl. Cod. Iust. XII 50, 3, 1. Man beachte, daß es sich um das J. 357 (oder 356) handelt. Die Interpolationen des *i.*-Titels in Cod. Iust. X 32, 60, 1 (vgl. Cod. Theod. XII 1, 187). XII 16, 1 (vgl. Cod. Theod. VI 23, 1) und XII 50, 9 pr. (vgl. Cod. Theod. VI 5, 40 pr.) sind formeller Natur und ergaben sich vorwiegend als notwendig bei der Einschiebung der Erwähnungen von Ämtern, denen zu Zeiten Iustinians der Titel *i.* gebührte. — Der Titel V 33 des Cod. Iust. trägt die Rubrik: *de tur-*

us et curatoribus illustrium et clarissima-n personarum, nun ist aber in der Vorlage c. 1 dieses Titels, Cod. Theod. III 17, 3 von sen Personen überhaupt nicht die Rede und beiden Erwähnungen der *clarissimi* in c. 1 (§§ 2. 5) sind interpoliert. Dies legt den danken nahe, daß man, um die Rubrik zu htfertigen, auch in l. 2 C. V 33 das Wort *ustrium*' hineininterpolierte. Diese Annahme, freilich bei Mangel der echten Vorlage im l. Theod. nur als wahrscheinlich gelten kann, let sich schon bei Lécrivain a. O. 220, 4. gen der Ausdrucksweise *senator vel alius rissimus* in Cod. Iust. XII 1, 11 pr. § 1 . Lécrivain a. O. Kuhn Städtische u. bürgliche Verfassung d. römischen Reiches I (1864) und Karlowa Röm. Rechtsgesch. I (1885) . Sicher mit Recht nimmt auch Lécrivain). die Interpolation der Worte *vel clarissimo* Dig. I 9, 8 an. Ulpian kann eben die Schei- g der *senatores* in *illustres* und *clarissimi*, erst dem Anfang des 5. Jhdts. angehört, nicht annt gewesen sein. Dadurch ist auch der schlag Mommsens für ‚*vel*' ‚*viro*' zu lesen, auch syntaktisch nicht ganz glatt ist und n den auch die Basiliken sprechen, erledigt. der Gegensatz *senatores vel clarissimi* iustisch ist, zeigt unzweideutig die Rubrik des extitels III 24: *ubi senatores vel clarissimi conveniantur*. In den Digesten kommt *i.* nur einziges Mal vor, Dig. I 9, 12, 1 (Ulp. l. II *ensibus: senatores autem accipiendum est qui a patriciis et consulibus usque ad omviros illustres descendunt, quia et hi soli in tu sententiam dicere possunt*), ist aber hier, man auf den ersten Blick sieht, interpoliert. an konnte von *viri illustres* und von der idung der Senatoren in *i.* und andere keine ung haben. Die Interpolation ist auch seit em erkannt. Bei P. Krüger CIC I[12] Cujacius als ihr Entdecker genannt (vgl. CIC I[11]). Hirschfeld Kl. Schr. 664, 4 t J. Selden (1614, vgl. Hirschfeld a. O. , vgl. auch Kuhn a. a. O. I 191. Lécri- Le sénat romain 220. Mommsen Ges. Schr. 25, 5. Seckel bei Heumann Handlexikon en Quellen des röm. R.[9] s. *illustris*. Voc. rom. III 388 l. 36.

Literatur. J. Gothofredus in dem Kommar zum Codex Theodosianus Bd. VI 2 und g zu einzelnen Stellen. Mispoulet Institions politiques des Romains I (1882) 313f. uhn Die städtische und bürgerliche Verng im röm. Reich I (1864) 183f. Mommeues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geichtsk. XIV (1889) 509ff., jetzt = Ges. Schr. 49ff. C. Lécrivain Le sénat romain de Dioclétien (Bibl. écoles franç. Athènes et LII 1888). C. Jullian in Daremberg-io Dictionnaire s. *illustris* (gute Darstel- doch zahlreiche Druckfehler in den Quellen-n). O. Hirschfeld Die Rangtitel der röm. rzeit (S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 579ff.), jetzt eine Schriften (1913) 646ff. abgedruckt, auf en verwiesen wird. [Berger.]

Illyricum (so bei den Späteren — *Inlyricum* au 2167; *Hillyricum* CIL III 1741; *Hilm* CIL I p. 471, vgl. p. 568 —, wahrscheinlich dieselbe Form, nur fehlerhaft, CIL I p. 478 *Eillyricum*; *Hiluricum* Plaut. trin. 852. CIL III 1854; *Illuricum* CIL I p. 461; *Ἰλλυρίς* die Griechen, z. B. Ptolem. Geogr. II 16, 1. Appian. Ill. 6). Das Gebiet der Illyrier erstreckte sich ungefähr vom Adriatischen Meere bis zum Morawaflusse (dazu wahrscheinlich Paeonien) und von Epirus bis zur mittleren Donau (außerdem die Messapier, Iapygen und Veneter in Italien). Die Illyrier sind ein Zweig der Indogermanen. Ihre Sprache ist uns ziemlich dürftig bekannt, aus wenig Glossen, Personennamen, den messapischen und venetischen Inschriften, dem heutigen Albanesischen, das die Tochtersprache des Illyrischen ist. Es scheint doch, daß es zwei illyrische Idiome gab (ein nördliches, das venetische, und ein südliches); wo aber die Grenze dazwischen lag, ist nicht zu entscheiden. Außerdem sind die Illyrier in der nördlichen Hälfte sehr mit Kelten gemischt gewesen (die Iapoden sind ein Mischvolk, in Pannonien und Obermösien wohnen Skordisker). Die Illyrier waren in eine Menge von Stämmen geteilt (Dalmater, Dassareter, Taulantier, Daesitiaten, Ditiones, Maezeer, Pirusten u. a.). Der Sammelname für die ganze Gruppe dieser Stämme von den Grenzen von Epirus bis zu den Venetern wurde spätestens schon zur Zeit Herodots (I 196) gebraucht. Derselbe ist aber vielleicht vom Süden ausgegangen (vgl. Plin. III 144 *Illyrii proprie dicti*. Mela II 3). Mit den Griechen kamen die Illyrier an der adriatischen Küste schon früh in Berührung. Die Korinthier und Korkyraeer errichteten im 7. und 6. Jhdt. zwei wichtige Kolonien, Apollonia und Epidamnos, besetzten einige Inseln (Korkyra, Pharos, Issa), und es begann ein reger Handel und Verkehr untereinander (besonders mit Salona und dem Naronagebiet). Es bestanden auch Beziehungen anderer Art zwischen den Illyriern und den Griechen (vgl. Zippel 20ff.). Die Illyrier waren, solange selbständig, nie vereinigt und gelangten nicht zu großer politischer Entwicklung; sie lebten gewöhnlich in patriarchalischer Stammverfassung. Doch bildete sich um die Mitte des 3. Jhdts. im südlichen Teile ihres Landes ein größerer Staat, der sich von den Atintanen bis über Narenta erstreckte (der Hauptort war Skodra). Mit diesem Reiche haben die Römer im J. 229—228 den ersten, im J. 219 den zweiten illyrischen Krieg geführt (vgl. AEM XVIII 135ff.), die dieses Reich auf die nördliche Hälfte einschränkten; im J. 168 aber wurde es vollständig vernichtet, da Gentius (s. o.) dem makedonischen Könige Perseus Hilfe leistete. So kam dies Gebiet (mit 70 Städten) unter die römische Herrschaft, als *Illyricum* sc. *regnum*. Fast zu gleicher Zeit bildeten die Dalmater eine lose Eidgenossenschaft. Mit diesem Stamme begannen die Römer bald den Krieg. Der erste, der mit ihnen kämpfte, war C. Marcius Figulus (im J. 156), welcher ihre Hauptstadt Delminium verbrannte. Im J. 119 zog gegen sie L. Caecilius Metellus, der in Salona überwinterte und bis zum J. 117 in Dalmatien verblieb; seine Erfolge sind wahrscheinlich nicht gering gewesen. Im J. 78 machten die Dalmater einen Aufstand; diesen zu unterdrücken, wurde C. Cosconius geschickt, er blieb da in den J. 78 und 77 und unterwarf Salona. Wegen eines Angriffes von ihrer Seite

auf die Liburnier (J. 55), wurde im J. 50 gegen sie ein römisches Heer geschickt, das sie aber aufrieben. In dem Bürgerkriege sind sie auf des Pompeius Seite gestanden. Winter 48/47 erlitt A. Gabinius von ihnen eine schwere Niederlage. Doch im J. 46 ergaben sie sich Caesar. Aber auch nachher sind sie nicht ganz ruhig, und die Römer müssen mit ihnen oft kämpfen. Auch nach dem erfolgreichen illyrischen Kriege Octavians (J. 35—33) haben die Dalmater mehrmals versucht, das schwere römische Joch abzuschütteln (Aufstand vom J. 16 v. Chr.; Tiberius' Krieg J. 12—10 v. Chr.; pannonischer Aufstand J. 6—9 n. Chr.). Doch endlich wurden sie und das ganze illyrische Gebiet erobert, und es kamen unter die römische Herrschaft ganz Dalmatien (im späteren römischen Sinne) und Pannonien. Die neuen Erwerbungen erhielten den Namen I. (wohin wahrscheinlich auch das spätere Obermösien gerechnet wurde, vgl. Tac. hist. I 76). Derselbe blieb auch, als Dalmatien und Pannonien administrativ getrennt wurden und eigene Statthalter erhielten. Das erste heißt eine Zeitlang *superior provincia Illyricum* (CIL III 1741), was dazu führt, daß Pannonien die *inferior provincia Illyricum* hieß, obwohl wir dafür keine direkten Beweise haben (doch werden beide Provinzen oft einfach *Illyricum* genannt, so daß man in Verlegenheit ist, an welche zu denken). Erst unter den Flaviern kommen die Namen *Dalmatia* und *Pannonia* vor (obwohl auch später die Schriftsteller I. statt Dalmatien sagen). Der Name I. bezieht sich aber (bis zum 3. Jhdt.) in einer anderen Hinsicht auf ein viel größeres Gebiet: in Zollverwaltung schließt es auch Raetien, Noricum und sogar Dacien ein (Appian. Ill. 6. Suet. Tib. 16. CIL III 751 u. a.). Als selbständige Provinz unter eigenem Statthalter wurde I., wie es scheint, erst von Caesar eingerichtet (Cic. Phil. 10, 5, 11). Zuerst wurden die eroberten illyrischen Gebiete von den Consuln aus Italien regiert, später (vielleicht seit Sulla) bald mit dem Cisalpinischen Gallien bald mit Makedonien vereinigt (vgl. Hirt. bell. Alex. 42). Bei der Teilung der Provinzen zwischen Augustus und dem Senat fiel I. dem letzteren zu. Da aber die Provinz durch Tiberius' Erfolge zu groß geworden und von barbarischen Nachbarn sehr bedroht war, wurde sie dem Senate abgenommen und einem kaiserlichen *legatus pro praetore* übertragen. In der Spätzeit, als das römische Reich zerstückelt wurde, erhielt der *praefectus praetorio Italiae*, als Diöcesis *Illyricum occidentale*, beide Noricum, Pannonien I und II, Dalmatien, *Savia*, *Valeria* und der *praefectus praetorio per Illyricum* Obermoesien, beide Dacien, Dardanien, Praevalitana, Makedonien, Thessalien, Achaia, beide Epirus, Kreta. Die Romanisierung der illyrischen Länder hat sich sehr schnell und vollständig durchgeführt, dank den zahlreichen Städten, Legionslagern, guten Straßen. Die Illyrier haben dem römischen Heer ausgezeichnete Soldaten und eine ganze Reihe tüchtiger Kaiser geliefert. Mommsen CIL III p. 279f. Kiepert Lehrbuch d. alt. Geogr. 352ff. und FOA XVII mit Text 1. Kretschmer Einleitung 244ff. v. Domaszewski AEM XIII 129ff. v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 145ff. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien. Cons La province romaine de Dalmatie. Paris 1882. Marquardt St.-V. I² 295ff. Jung bei Jw. Müller III 3, S. 127. [Vulić.]

Illyrios (*Ἰλλυριός*). Der als Schlange gedachte Heros Eponymos des sagenhaften ‚Schlangenvolkes', der *Ἰλλυριοί*, der Nachbarn der ‚Aalleute' der *Ἔγχελεῖς* — eine primitive Zoologie rechnete die Aale zu den Schlangen, und altem Volksaberglauben zumal sind zoologische Bedenken unbekannt —, die als rein mythische, böotischen Vorstellungskreisen entwachsene Völker zu verschiedenen Zeiten verschieden lokalisiert — ursprünglich in Böotien selbst, s. Crusius bei Roscher Myth. Lex. II 889 — ihren festen Platz in der antiken Geographie an der Ostküste des Adriatischen Meeres zu einer Zeit gefunden haben, wo diese für den Böotier die äußerste Grenze der *οἰκουμένη* bedeutete und wo man deshalb hierhin an den Okeanos, das Reich der Unterirdischen wie die Gefilde der Seligen verlegte (vgl. das Reich des Geryoneus in Epirus, s. o. Bd. VII S. 1283). I. ist nun in Illyrien geborener Sohn des Kadmos und der Harmonia nach Apollod. III 39. Steph. Byz. s. *Ἰλλυρία*. Schol. Dion. Per. 388, *ἀφ' οὗ Ἰλλυριοὶ ὀνομάζονται*. Nun berichten die Schol. Veron. Aen. I 243: *Cadmus, Agenoris filius, relicti Thebis comite Harmonia coniuge fortunae invias sustinens fines Macedoniae supergressus parvulum filium, qui iuxta Illyricum fluvium ab Harmonia editus fuerat, dereliquit. Hunc serpens spiris suis innexuit et, donec ad adultos veniret annos, amplexu corporis fovit imbutumque viribus, quibus omnem illam regionem sibi subdidit. Hic ex vocabulo suo Illyrium denominavit.* Zwei Sagenformen sind miteinander verschmolzen. I. Sohn des Kadmos und I. autochthoner Heros. Die Wartung und Pflege des Knaben durch die Ortsschlange erweist ihn als autochthon und bezeugt deutlich seine eigene Schlangengestalt, die auch etymologisch begründet ist, s. auch Gruppe Griech. Myth. 358.

Aber auch die Sage kennt des I. Schlangengestalt und erklärt sie durch die seiner Eltern. Denn in Schlangengestalt ziehen Kadmos und Harmonia in Illyrierland, wo später noch ihre Grabmäler gezeigt werden. Sie führen illyrische Heere gegen griechische Städte (Eurip. Bacch. 1354f.), gehören also ursprünglich zu den mythischen Illyriern, wenn sie auch nach der üblichen antiken Auffassung erst nach ihrem Tod, dem die Verwandlung gleichzusetzen ist, Herren der schlangengestaltigen Unterirdischen werden. Apollodoros III 39 bringt verschiedene Sagenzüge und Auffassungen durcheinander, wenn er Kadmos und Harmonia von den Encheleern auf Grund eines Orakelspruchs um Hilfe gegen die Illyrier angerufen und Kadmos nach dem Sieg König der Illyrier werden läßt. Dann werden beide in Schlangen verwandelt und in die Gefilde der Seligen versetzt (über Kadmos und Harmonia vgl. Crusius bei Roscher Myth. Lex. II 849f. 889f.). Beider Schlangengestalt ist also Voraussetzung und Veranlassung dafür, daß I. zum Sohne des Kadmos und der Harmonia wird.

Gelehrte Sagenverschmelzung macht später I. als Sohn Polyphems und der Galateia zum Bruder des Keltos und Galas — echter Sohn der Galateia ist nur Galas oder Galates, der ursprünglich mit

m Volk der Galater gar nichts zu tun hat; t als man diese falsche volksetymologische Verüpfung vorgenommen hatte, und Kelten und later in der Nachbarschaft von Illyrien aufichten, wurden ihm Keltos und Illyrios als üder gegeben; s. o. Bd. VII S. 517. Tim. frg. FHG I 200 bei Appian. Illyr. 2. Appian. a. O. nennt als Söhne des I. Antarieus, Encheıs, Perrhaibos und Taulos, als Töchter Daartho, ssaro, Partho, sämtlich Eponyme illyrischer imme; s. Strab. 326. [Weicker.]

Ilorci, im Gebiet des oberen Baetis mit dem abmal der 212 v. Chr. gefallenen Scipionen in. III 9; 25), mit Eliocroca (s. d.) wohl nicht ntisch, wohl = *Iluero* (auf Inschrift: Rev. ch. 1907, 58) und = heut. *Lorca* (Provinz Mur-). [Schulten.]

Ilos. 1) Der eponyme Heros von Ilion und inder der Stadt, der nur als solcher Realität und daher nicht von ἴλη abgeleitet werden f. Für seine Einordnung in die Genealogie Hom. Il. XX 232 maßgebend geworden: dah ist er der Sohn des Tros, Enkel des Erichnios und Urenkel des Dardanos und wird halb Il. XI 166. 372 *Δαρδανίδης* genannt. Ilias nennt mehrmals sein in der troischen ne gelegenes Grabmal: *θείου παρὰ σήματι* v berät Hektor X 415; XI 166 stürmen die iaer *παρ' Ἴλου σῆμα μέσσον κὰπ πεδίον παρ' τεόν*; XXIV 349 heißt es *μέγα σῆμα Ἴλοιο*, 371 *ἀνδροκμήτῳ ἐπὶ τύμβῳ Ἴλου Δαρδανίδαο* aιοῦ *δημογέροντος* (letztere Worte ein leeres sfüllsel). Ob dieses Grab irgendwelche Reat hat oder nur dichterische Fiktion ist, läßt nicht ausmachen, und alle Versuche, seine e in der troischen Ebene zu bestimmen, sind ıichtslos (s. S. 1093). Weiter ausgeschmückt ist hl nach jüngerer epischer oder vielmehr logoıischer Quelle) seine Geschichte bei Apollod. 142. Danach geht er nach ‚Phrygien' und siegt em vom Könige des Landes gestifteten Agon; Preis erhält er 50 Jünglinge und 50 Mädchen mit diesen zieht er aus, indem er sich auf nd eines Orakelspruches der Führung einer ten Kuh anvertraut (bekanntes Motiv; vgl. . die Kadmossage). Da diese sich auf dem ügel in Phrygien niederläßt, so gründet er Ilion (daher Lykophr. 29 *Ἄτης ἀπ' ἄκρων τλανοκτίστων λόφων*). Wunderlicherweise ist ıoch nicht zufrieden und bittet Zeus um ein hen (hier zeigt sich der spätere Ursprung Berichtes) und findet am folgenden Tage Palladion vor seinem Zelte. Nach Ps.-Plut. Il. 17 erblindet er durch Anschauen des Bilerlangt aber später das Augenlicht wieder, ıdem er die Göttin versöhnt hat (vgl. z. B. s. VII 19, 7). Nach Diod. IV 74, 4 vertreibt en Tantalos aus Paphlagonien; nach Paus. II 3 nicht ihn, sondern seinen Sohn Pelops. Sohn ist Laomedon, seine Tochter Themiste, Mutter des Anchises. Eine Münze Caracallas Ilion zeigt ihn mit der Beischrift *ΕΙΛΟC* dem Palladion opfernd. Head HN 473. Thraemer o. Bd. IV 2161. S. auch 2 und 3.

2) Sohn des Dardanos, stirbt kinderlos. lod. III 140. Er ist nur eine Dublette zu 1, erzeugt wohl durch den Wunsch, den Eponymos von Ilion nicht zu spät in der Genealogie auftreten zu lassen.

3) Ursprünglicher Name des Iulus-Ascanius nach Verg. Aen. I 268 *Ilus erat, dum res stetit Ilia regno.* Wir haben hier die Konstruktion eines Genealogen vor uns, der sich mit den *familiae Troianae* befaßt hatte.

4) Der Mermeride aus Ephyra, von dem Odysseus Pfeilgift holen will; er erhält es aber nicht, da I. den Zorn der Götter fürchtet, Hom. Od. I 259 vgl. II 328. Dieser I. braucht nichts weiter als eine für den Augenblick ersonnene Figur zu sein. [Kroll.]

Ilva, heute Elba, die 223,5 qkm große Insel, die sich in dem Monte Capanne bis auf 1020 m hoch erhebt und nur wenig anbaufähige Täler hat, war von dem ligurischen Stamm der Ilvates (vgl. den Art. Ilvates) bewohnt, die auch einer kleinen Insel bei Sardinien (Ptolem. III 3, 8) den Namen gaben und die einstige Verbreitung der Ligurer erkennen lassen. Damit hängt denn auch zusammen, daß Ptolem. III 1, 69 die *Αἰθάλη νῆσος*, die er irrtümlich nicht mit der ebenfalls dort genannten *Ἰλούα νῆσος* identifiziert, *ἐν τῷ Λιγυστικῷ πελάγει* ansetzt, also dem Ligusticum mare eine über die von den Ligurern der historischen Zeit bewohnte Küste hinausreichende Ausdehnung gibt. I. ist also der ligurische Name der von den Griechen *Αἰθάλη* oder *Αἰθάλεια* genannten Insel: *Αἰθάλη νῆσος Τυρρηνῶν Ἑκαταῖος, Εὐφάνη· ἔοικε δὲ κεκλῆσθαι διὰ τὸ σίδηρον ἔχειν τὸν ἐν αἰθάλῃ τὴν ἐργασίαν ἔχοντα. Φίλιστος δὲ ἐν ε' Σικελικῶν Αἰθάλειαν αὐτὴν καλεῖ, καὶ Ἡρωδιανὸς καὶ Ὧρος. Πολύβιος δ' ἐν τριακοστῇ τετάρτῃ λέγει Αἰθάλειαν τὴν Λῆμνον καλεῖσθαι, ἀφ' ἧς ἦν ὁ Γλαῦκος, εἷς τῶν τὴν κόλλησιν σιδήρου εὑρόντων* (Steph. Byz. 46, 6; zum Vergleich mit Lemnos: Pais Stud. storic. 1893, 85, 2). Es nennen sie ferner: Diod. V 13. IV 56 (Timaios). Ps.-Aristot. mir. ausc. 95. Scylax § 6 (*Αἰθαλία*). Strab. II 123. V 223. Plin. n. h. III 81 (*I. cum ferri metallis, circuitus C, a Populonio X, a Graecis Aethalia dicta*). XXXIV 142. Verg. Aen. X 174 (dazu Serv. Dan. Verg. Aen. X 173: *Ilva] quidam Ilvam Ithacen dictam volunt*...; schon Cluver änderte ‚*Aethalen*'). Rutil. Namant. I 351. Die Eisengruben und Schmelzöfen, deren Ruß der Insel den Namen gab, sind tatsächlich vorhanden, nur fand der Schmelzprozeß nach Strab. V 223 zu seiner Zeit nicht mehr auf der Insel selbst statt; Hafenort für das Eisen Elbas und zugleich Burg der Etrusker zur Beherrschung der wichtigen Insel war Populonium (s. d.), das 15 km entfernt ist. Der Eisenreichtum, der dem Gestein eine rötliche Färbung gibt, war und ist noch heute unerschöpflich, sodaß z. B. Plinius sagt (Serv. Aen. X 174): *cum in aliis regionibus effossis metallis terrae sint vacuae, apud Ilvam hoc esse mirum, quod sublata renascuntur et rursum de isdem locis offodiuntur. Varro et aliud dicit, nasci quidem illic ferrum, sed in structuram non posse cogi nisi transvectum in Populoniam Tusciae civitatem*.....: das ‚Nachwachsen' des Eisens erwähnen auch Ps.-Aristot. mir. ausc. a. a. O. Strab. V 224. Plin. n. h. a. a. O. Verg. Aen. a. a. O. Rutil. a. a. O. Zum Teil werden heute wie oft bei antiken Betrieben die zutage geförderten und bereits aus geschmolzenen Steine nochmals einer Behandlung

unterzogen, da sie noch bis 60% Eisenerz enthalten, das ihnen entzogen werden kann. Ausfuhrhafen der Insel war die Barattibucht. Die rötlichen Kiesel daselbst erleichterten es, die Argonautensage hier zu lokalisieren, als der Rückweg durch den Ister nach Istrien und von dort durch eine Gabelung von Po-Rhone ins Ligurische Meer führte: Ps.-Aristot. a. a. O. Apoll. Argon. IV 652ff., was sicherlich nach Theopomp erfolgte.

Ehemals ligurisch, wie der Name zeigt, kam I. unter die Herrschaft der Etrusker, die es durch die Anlage von Populonium beherrschten. Auch die Griechen erstrebten Festsetzung auf der wichtigen Insel, wie der *portus Argous* (= Porto Ferraio) an der Nordseite zeigt (Diod. IV 56. Strab. V 224), ja 453 besetzt Syrakus vorübergehend die Insel (Diod. XI 88). Über die Bewohnerzahl ist nichts weiter zu sagen, als daß nach Vergil I. 300 Mann, Populonium 600 Mann dem Aeneas stellten. Zu Strabons Zeit ist, wie wir sahen, der Betrieb noch in vollem Gange, aber als im 5. Jhdt. n. Chr. Populonium verödet ist, war auch Elbas Rolle zu Ende. Nissen Ital. Landesk. I 367. II 305. CIL XI p. 412. Mau Katal. d. Bibl. d. arch. Inst. i. Rom p. 131. [Philipp.]

Ilvates, ein ligurisches Volk, das uns Liv. XXXI 10 im Gefolge der Gallier und des Hamilcar nennt: *Insubres Cenomanique et Boii excitis Celinibus Ilvatibusque et ceteris Ligustinis populis Hamilcare Poeno duce .. Placentiam invaserant.* Aber 197 erfolgt ihre Unterwerfung durch Rom: *. . in Ligustinos Ilvates, qui soli non parebant, legiones ductae; ea quoque gens, ut Insubres acie victos, Boios ita ut temptare spem certaminis non auderent, territos audivit, in dicionem venit.* Ihren Namen tragen auch die Inseln Elba und Ilva bei Sardinien (vgl. den Art. Ilva). [Philipp.]

Iluberris (vgl. Iliberris), nach Plin. III 24 Stadt des conv. Caesaraugustanus, gleichnamig mit der Stadt in der Baetica und Narbonensis, sonst unbekannt. [Schulten.]

Ilucia, nur von Liv. XXXV 7, 7 genannte Stadt der Oretaner in Hispania Tarraconensis, deren Lage nicht bekannt ist. [Schulten.]

Ilugo, Stadt in der Sierra Morena bei Santisteban del Puerto, nur bekannt durch die Inschrift CIL 3239 (*m[unicipii] Ilugo[nensis]*); s. CIL II p. 435. [Schulten.]

Ilulaios (*Ἰλούλαιος*), babylonisch Ululai, König von Babylon 726—721 (Ptolem. Kan.), Zeitgenosse und Vasall Salmanassars V. von Assyrien, aber schwerlich, wie vielfach angenommen wird, mit diesem identisch. [Weissbach.]

Ilumber (*us* oder *is*?), ein iberischer Gott in den Pyrenäen, sichergestellt durch den in St. Béat gefundenen, in Toulouse befindlichen Marmoraltar mit der Inschrift *Ilumber || Domesti [cus?] Serani li[b.] v. s. l. m.* Vgl. Dumège Arch. Pyr. II 214. Sacaze Inscr. ant. n. 283. CIL XIII 42. [Haug.]

Ilunnis, pyrenäischer Gott. Ein im Haut-Comminges an einem nicht näher bekannten Orte gefundenes Altärchen im Museum zu Toulouse hat die Inschrift CIL XIII 27: *Secundinus Secundi (filius) Ilunn[i?] v. s. l. m.* Denselben Gott ehrt die Inschrift eines zu Montauban-de-Luchon in den Pyrenäen gefundenen Marmoraltares, welche nach der Revue de Gascogne 1912 p. 327—329 angeführt ist in der Revue des études anciennes XIV 420: *Ilunni deo Sabinus v. s. l. m.* (als zweite mögliche Lesung wird allerdings, doch gewiß irrig, angegeben: *Hunni*). Außerdem findet sich der Name in der Inschrift eines Marmoraltares aus Narbonne im Museum zu Toulouse, CIL XII 4316 (nach Holder verdächtig): *Cn. Pompeius Cn. l. Hyla Herculi Ilunno Andose v. s. l. m.* (*Ilunno Andose* ist in kleiner Schrift eingefügt) und auf der Kehrseite: *Deus Herculis invictus* (so statt: *Dei Herculis invicti*) *signum argenteum p(endens?) p(ondo) XII de sua pecunia fecit* (vgl. Andossus o. Bd. I S. 2130). Nach dieser Inschrift lautete der Name: *Ilunnus*; nach der neugefundenen Inschrift jedoch: *Ilunnis*, womit ältere Lesungen von CIL XIII 27 stimmen. Holder Altcelt. Sprachschatz II 36. Ihm in Roschers Myth. Lex. II 121. Die hier noch angeführte Inschrift von Cadéac-les-Bains in den Pyrenäen ist CIL XIII 374, Bruchstück eines Altars: . . . *Iluni Marin* . . . Vgl. noch CIL XIII 31, Marmoraltar, gefunden in St. Béat im Comminges' (Volksgemeinde der Convenae): *Astoilunno deo C. Fabius Lascixos v. s. l. m.*, wo Dessau 4529a trennt: *Asto Ilunno* (vgl. z. B *Bocco Harausoni* oder *Harousoni* CIL XIII 78. 79), während wahrscheinlicher ein Name anzunehmen ist, nach Holder: *Asto(v)ilunnus*; vgl. *deus Basceiandossus* CIL XIII 26 = Dessau 4521, *Hercules Toleandossus* CIL XIII 434 = Dessau 4535 neben *Andossus*, wenn nicht mit o. Bd. I S. 2130 auch hier zwei Namen anzunehmen sind, wie wohl neben (*Deo*) *Erge*, vgl. CIL XIII 197. 188. [Keune.]

Ilunnus s. Ilunnis.

Ilunum, Stadt der Bastetani in Hispania Tarraconensis, Ptolem. II 6, 60, unbekannter Lage. [Schulten.]

Ilu polis (*Ἴλου πόλις ἥ, ἄσυ τό* Pind. Nem. VII 44. ep. Pomp. IX 28. Quint. Smyr. I 784) bezeichnen die Stadt Troia oder Ilion, die die Sage nach von den Achaiern 10 Jahre lang (bis 1184? v. Chr.) belagert wurde. S. den Art. Troia. [Bürchner.]

Ilurberrixo, ein iberischer Gott, in den Pyrenäen zweimal genannt. 1. *Ilurberrixo(ni) Anderexo*, nach CIL XIII 23 auf einer Marmortafel gefunden in der Kirche von Escugnan, jetzt in Luchon; 2. *Ilurbe[rr]ixoni*, nach CIL XIII 23 auf einem Altarfragment, gefunden und aufbewahrt in Tibiran. Vgl. Sacaze Inscr. ant. n. 37 und 119. [Haug.]

Ilurbida, nicht näher bekannte Stadt bei den Karpetanern in Hispania Tarraconensis, Ptolem. II 6, 56. [Schulten.]

Ilurcavones oder **Ilercavones** (*Ilergavonenses* Liv. XXII 21, 6), Volk in Hisp. Tarrac. am unteren Ebro, Plin. III 21 (*Ilergaones*). Ptolem. II 6, 15. 62 (*Ἰλεργκάονες*). Caes. bell. civ. I 60 (*Illurgavonenses*). Liv. frg. l. 91 (*Ilurcaones*). Von den Römern schon 218 v. Chr. unterworfen (Liv. XXI 60, 3). Der Name wird Beiname der einstigen Hauptstadt Dertosa, des Municip., später der Colonia Hibera Iulia Ilercavonia (Mon. ling. Iber. nr. 31a). S. Othmer Völkerstämme von Hispania Tarraconensis (Berl. 1904) 23. Vgl. Ilurco (a

beren Ebro), Ilurcis (in Baetica) und Ilergees. [Schulten.]

Ilurcis s. Gracurris.

Ilurco (Illurco), Stadt der Baetica, beim etzigen Pinos Puente (früher ‚Illora la Vieja), westlich von Granada, bekannt durch Plin. III 10; nschriften (CIL II p. 284) und Münzen (*Ilurco-[ense]*: Mon. Ling. Iber. nr. 129); über seine age: Boletin de la Acad. de Hist. 50, 182. [Schulten.]

Iluro. 1) Stadt in Aquitanien, jetzt Oloron. Der Name ist iberisch und findet sich auf einem Meilenstein von Urdos CIL XIII 8894 und im Itin. Ant. 453; sodann erscheint in der Not. Gall. XIV 12 eine *civitas Elloronensium* und im J. 506 in *episcopus de civitate Olorone*. Vgl. CIL XIII 1 p. 51f. Desjardins Géogr. de la Gaule I 368. [Haug.]

2) Stadt in Hispania Baetica, nach Inschriften CIL II p. 246) jetzt Alora, westlich von Malaga.

3) Stadt der Laeetaner im Gerichtsbezirk von Tarraconensis. Plin. III 22. Ptolem. II 6, 18 (Ἴλουρον) Mela II 90 (*Luro*), jetzt Mataro; s. CIL II p. 613. 987. [Schulten.]

4) I. als iberischer Gottesname findet sich auf einem Marmoraltar in Mondilhan (Dép. Haute-Garonne), jetzt in Toulouse: CIL XIII 154 *Deo Iuroni Maxuma Flori fil. v. s. l. m.* Vgl. Saglaze Inscr. ant. n. 238. Mérimée De ant. aquarum relig. in Gallia merid. 48. [Haug.]

Ilurso, Gemeinde des Conventus Caesaraugustanus (Plin. III 24), sonst unbekannt. [Schulten.]

Ilu sema. Ἴλιον (--) σῆμα τό, τύμβος ὁ, σῖον τό, μνῆμα τό = Grabmal des Ilos (s. d.) wird an den Stellen der Ilias X 415. XI 166. 372. XXIV 349; vgl. Theocrit. XVI 75. Strab. XIII 597 (Strabon setzt in Übereinstimmung mit Demetrios von Skepsis das Homerische Ilion recht an der Stelle an, an der nunmehr Dörpfeld Troia und Ilion es sucht [nämlich auf Hyssarlýk]). Theophr. h. pl. IV 13, 2. Diog. Hesych. Eustath. 1353, 62 genannt. Dörpfeld (Troia und Ilion 619) setzt es mit ‚Ilos?' gegenüber dem ‚θρωσμός' an der Vereinigung von Simoeis (vor dem Rinnsal dieses Flüßchens) und Skamandros 122 m nördlich vom Nordrand des Hyssarlýkhügels an (s. die Art. Troas und Ilios). [Bürchner.]

Iluza, Ort in Phrygien Hierokl. 667, 9. Not. episc. III 321 (Ἐλάζης). VIII 411. IX 321. 434 (Ἐλούζης). XIII 284 (Ἐλούζης). Die Anordnung, die Forbigers s. Bd. IV S. 113. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia 578. 585. 617; Asia min. 101. 138 aufgenommen hat, ist es identisch ist mit Alydda (s. d.), ist ziemlich wahrscheinlich, vgl. Kiepert FOA VIII Text 12a und IX Text nr. 93. [Ruge.]

Imachara, sizilische Stadt, zu den *civitates decumanae* gehörig, vom Zehntpächter Apronius Dienste des Verres ausgeplündert nach Cic. Verr. III 100, der *ager Imacharensis* auch Verr. II 47 erwähnt. Fernere Erwähnungen bei Plin. III 91 (der die *Imacharenses* fälschlich zu den *Decumani* zählt) und Ptolemaios (Ἰμαχάρα). Kann die I. mit den Ἡναρατῖνοι bei Diod. XXIII 5 identisch sind, die sich den Römern 254 geben, so danken sie dieser Ergebung ihre bevorzugte staatsrechtliche Stellung, vgl. Pais Alcune osservazioni sulla storia ed amministrazione della Sicilia durante il dominio Romano, Palermo 1888, 32ff. Die Lage ist unbekannt; mehrere Ansätze bei Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 66. 69. 361 vermerkt (bes. bei Troina, westl., und Imbaccari, südwestl. des Ätna). [Ziegler.]

Imaginarii (Veget. II 7) oder *Imaginiferi* (auf Inschriften, vgl. Cauers Zusammenstellung Eph. ep. IV 1881 p. 372ff.), griech. *εἰκονικοί* (Corp. gloss. lat. II 77, 19. 26) oder *προτομοφόροι* (ebd. II 77, 28. III 298, 30) hießen die *principales*, welche in den römischen Heeren der Kaiserzeit Fahnenstangen, die ausschließlich mit den *imagines*, d. i. mit den Brustbildern (vgl. das griech. *προτομαί*) der regierenden oder verstorbenen Kaiser geschmückt waren (Veget. II 6), den einzelnen Abteilungen vorantrugen, vgl. Joseph. ant. Iud. XVIII 3, 1. Taktische Bedeutung hatten die I. nicht (v. Domaszewski D. Fahnen im röm. Heere 72). Der *I. legionis* war nach Veget. II 6 gleich dem *aquilifer* in der ersten Cohorte eingereiht, vgl. dazu auch CIL III 6178, 1, 20 und 6180, 3, 3 (v. Domaszewski a. a. O. 69, 3). Befanden sich mehrere I. bei einer Legion (vgl. das zu CIL III 14214 gefundene Bruchstück, sowie BGU nr. 610), so scheinen sie auch auf die folgenden Cohorten verteilt gewesen zu sein, wie das CIL III 195 (*I. leg. VII ex centuria coh. II principis posterioris*) der Fall ist. Im Range standen die I. nach den Ausführungen v. Domaszewski's (D. Rangordnung des röm. Heeres 4. 43. 49. 197 und D. Religion des röm. Heeres, Westd. Ztschr. XIV 1895, 13) über den taktischen Chargen, aber unter den *principales* der Stabsoffiziere (vgl. CIL II 2553), desgleichen unter dem *aquilifer* und *signifer* (vgl. das Bruchstück zu CIL III 14214). Außer dem *signifer alae*, dem Träger der mit dem kaiserlichen Bilde geschmückten Regimentsfahne, sind auch *I. alae* durch CIL VIII 9291 und Rev. arch. IV sér. VIII 1906, 2 p. 473 nr. 119 bezeugt (v. Domaszewski D. Rangordnung 55f. 197). In den *cohortes peditatae* gehörte der I. zu den *principales peditum* (vgl. z. B. CIL XIII 7705), in den *equitatae* (vgl. CIL III 3256) zu den *principales equitum* (v. Domaszewski a. a. O. 58f.). *I. numerorum* lernen wir durch CIL 7753 kennen, *I. vexillariorum* durch CIL II 2253 und III 7705 (v. Domaszewski a. a. O. 60. 62). Von den stadtrömischen Truppenabteilungen hatten nur diejenigen I., welche nicht zum *praetorium* gehörten (v. Domaszewski Die Fahnen 58. 73; Die Rangordnung 9f. 15. 18f.): demnach die *cohortes urbanae* (vgl. CIL VI 218) und die *cohortes vigilum* (vgl. CIL VI 1056, 3, 3. 4, 5. 1057, 1, 2: *Im(aginifer) C(aesaris)*. 6, 2. 6, 5: *Im(aginifer) A(ugusti)*; 1058, 1, 3. 33038a). Cauer Eph. ep. IV 1881 p. 372—374. v. Domaszewski D. Fahnen im röm. Heere = Abh. des arch.-epigr. Sem. der Univ. Wien IV 1883, 58. 69—73; D. Rangordnung des röm. Heeres = Rhein. Jahrb. CXVII 1908, 4, 9f. 15. 18f. 43. 49. 55f. 58f. 60. 62. 197. A. J. Reinach bei Daremberg-Saglio Dict. IV 1316f. 1319. 1323. [Fiebiger.]

Imaginarius = ‚bildlich', ‚nur dem Scheine nach vorgenommen', wird in der Rechtssprache auf sog. Scheingeschäfte bezogen, d. h. Rechtsgeschäfte, die auf einer Scheinhandlung beruhen. Das Wort bezeichnet zwei Arten von Schein-

handlungen und wird demgemäß im Voc. iur. rom. III 388 einmal als dem Worte *ficticius*, das anderemal als dem Worte *simulatus* synonym hingestellt. Im ersten Sinne wird es zur Bezeichnung solcher Scheinhandlungen gebraucht, die die Rechtsordnung selbst zu Bestandteilen wirksamer Rechtsgeschäfte erhoben. Diese Rechtsgeschäfte sehen dem Urbild äußerlich ähnlich, doch in Wirklichkeit wird ein wesentliches Stück des Vorbildes weggelassen und nur durch ein Bild (leere Handlung, unwahres Wort) angedeutet; so zutreffend Heumann-Seckel Handlex.[9] s. *imaginarius* unter 1. In diesem Sinne wird es z. B. von der *mancipatio* gesagt, die eine *imaginaria quaedam venditio* genannt wird (Gai. Inst. I 113. 119. Inst. Iust. I 12, 6; vgl. auch Inst. Iust. II 1, 10, wo der Institutionenredakteur sinnloserweise aus der *mancipatio* — *emancipatio* — gemacht hat, vgl. Gai. Inst. II 102, so zutreffend Seckel bei Heumann s. *emancipare* a. E.; unzureichend Zocco-Rosa Palingenesia Iustiniani Institutionum I [1908] 335, vgl. noch Kniep Gai. comm. I 190ff.); das *testamentum per aes et libram* wird wiederum als *imaginaria mancipatio* bezeichnet (vgl. Ulp. Reg. XX 2); die *acceptilatio* wird als *veluti imaginaria solutio* aufgefaßt (Gai. Inst. III 169 = Inst. Iust. III 29, 1; vgl. auch Gai. Inst. III 171), ebenso die *solutio per aes et libram* (Gai. Inst. III 173). Eine *imaginaria venditio* wird auch in Gai. Aut. 67 jenes Rechtsgeschäft genannt, durch welches die ältesten Universalfideikommisse vollzogen werden (*imaginaria venditione videbatur vendere hereditatem fideicommissario*; vgl. Gai. Inst. II 252). Es geschah auf diese Weise, daß der Erbe die Erbschaft zum Schein (*dicis causa*, wie der echte Gaius sagt) um einen Scheinkaufpreis (*nummo uno*) verkaufte, wodurch die Erbschaft in die Hände des letzteren dem Willen des Erblassers zufolge gelangte. Zur *imaginaria servilis condicio* in Dig. IV 5, 3, 1 vgl. Inst. Iust. I 12, 6, auch Gai. Inst. I 120 im Zusammenhang mit I 119, s. dazu K. A. Schmidt Das Hauskind in mancipio (1879) 7f. Eine *imaginaria emptio* wird endlich der Loskauf eines Sklaven mit seinem Gelde genannt (Dig. XL 1, 4, 2, vgl. darüber im allgemeinen v. Seuffert Der Loskauf von Sklaven mit ihrem Geld, Festschr. der jur. Fak. Gießen 1907), der Käufer bei dieser *redemptio servi suis nummis* heißt auch *i. emptor* (Dig. XL 1, 4, 7). In allen diesen Redensarten betont das Wort *i.* nur das Bildliche des Rechtsgeschäftes und dient daher nur zur Charakteristik seiner Form, ohne dadurch sein Wesen zu treffen. Alle diese Rechtsgeschäfte sind daher gültig und wirksam; die bildliche Anlehnung an ein Vorbild (wie *venditio*, *solutio*) berührt durchaus seine Gültigkeit nicht. Anders verhält es sich aber mit der Kategorie von Scheingeschäften, denen *i.* im zweiten Sinne beigegeben wird. Hier handelt es sich um solche Rechtsgeschäfte, die die Vertragsparteien mit vollem Bewußtsein nur zum Scheine vornehmen, d. h. ohne die Absicht, die Rechtswirkungen, die sich in der Regel an diese Rechtsgeschäfte knüpfen, hervorzurufen. Die rechtlichen Wirkungen werden daher solchen Rechtsgeschäften versagt, weil sie eben von den Parteien gar nicht beabsichtigt waren. Solche *contractus imaginarii* (= *simulati*) werden aber von den Parteien deshalb vorgenommen, um dadurch ein anderes von den Parteien in der Tat bezwecktes, von der Rechtsordnung aber nicht anerkanntes oder schlechthin verbotenes Rechtsgeschäft zu verschleiern. Mit der Unwirksamkeit des simulierten Rechtsgeschäftes fällt aber auch das verschleierte Rechtsgeschäft. In diesem Sinne trifft das Wort *i.* das Wesen des Rechtsgeschäftes und bezeichnet ein wirkungsloses Rechtsgeschäft, also gerade das Gegenteil von dem mit der ersten Bedeutung des Wortes umfaßten. So sagt z. B. Modestin Dig. XLIV 7, 54 (l. V regularum): *contractus imaginarii etiam in emptionibus iuris vinculum non optinent, cum fides* (Mommsen: *species*) *facti simulatur non intercedente veritate.* Bei Paul. Dig. XVIII 1, 55 (l. 2 ad ed. aed. cur.) heißt es: *nuda et imaginaria venditio pro non facta est et ideo nec alienatio eius rei intellegitur.* Ich glaube, daß diese Stelle im klassischen Original umfangreicher gewesen sein mußte und erst durch kräftige Streichungen durch die Kompilatoren zu ihrer heutigen Gestalt zusammenschrumpfte. ‚*Eius*' *rei* zeigt nämlich darauf hin, daß vorher von einer Sache die Rede war, die infolge Zusammenziehung der Stelle verschwunden ist. Ein Klassiker hätte auch vielleicht lieber *nec ea res alienata intellegitur* gesagt. Die Formulierung des *et-ideo*-Satzes ist daher meines Erachtens den Kompilatoren zuzuschreiben, wenn auch das von ihnen Gesagte dem klassischen Recht entspricht. — Der Scheinkauf ist eine in den Quellen besonders prägnante Erscheinung. Die Parteien konnten sich seiner beispielsweise zu dem Zweck bedienen, um eine durch das Gesetz verbotene Schenkung zu verdecken. Daher sagt Paul. sent. II 23, 4: *inter virum et uxorem contemplatione donationis imaginaria venditio contrahi non potest.* Der Dig.-Titel De regulis iuris verzeichnet auch eine Interpretationsregel: *imaginaria venditio non est pretio accedente* (Dig. L 17, 16), doch ist es nicht zu ermitteln, bei welcher Gelegenheit Ulpian diesen Grundsatz in das XXI. Buch seines Sabinus-Kommentars einflickte. Die griechische Version in den Basiliken (II 3, 16, Heimb. I p. 66) sagt an Stelle des farblosen *accedere*: *καταβαλλομένου τιμήματος*, d. h. wenn der Kaufpreis gezahlt wird, so ist es kein Scheinkauf. Es ist auch merkwürdig, daß in den Basiliken eine zweite Stelle steht, die das Wesen eines Scheinkaufs damit charakterisiert, daß der Kaufpreis nicht gezahlt wird, eine Stelle, die in den Digesten nicht zu finden ist. Es ist dies Bas. XIX 1, 53 (Heimb. II 266): *ἡ εἰκονικὴ πρᾶσις ἡ ἄνευ τιμήματος δηλαδὴ ὡς δοθέντος ἤδη τοῦ τιμήματος ἀνίσχυρός ἐστιν.* Die Stelle steht in den Basiliken gleich nach Dig. XVIII 1, 55, die, wie wir oben zu zeigen versuchten, eine Abkürzung des Originals vermuten läßt. Diese Vermutung gewinnt in dem Zusatz der Basiliken eine willkommene Stütze. Von einer *imaginaria venditio* sprechen auch Dig. XLVIII 18, 1, 6. Cod. V 16. 20. Zur *imaginaria venditio* in Dig. XL 1, 4, 2 s. o. Was in Dig. XLIV 7, 54 von *contractus imaginarii* und Scheinkäufen gesagt wird (s. o.), wird in bezug auf sog. Scheidebriefe (*nuntii*) in Cod. Iust. V 17, 3, 3 (a. 290) gesagt: *imaginarios enim nuntios* (*id est repudia* [del. P. Krüger]) *nullius esse*

nomenti, sive nuptiis fingant se renuntiasse, ive sponsalibus, etiam veteribus iuris auctoribus lacuit. — Das Wort *i.* wird auch von den Kontrahenten eines Scheinvertrags gesagt, vgl. Dig. XL , 4, 7 (*i. emptor*). Cod. VIII 27 (28), 10, 2 (a. 290; *emptor*); Frag. Vat. 13 (= Dig. XIX 1, 49, 1, *colonus*). Die Scheingeschäfte werden in der Regel zu dem Zwecke abgeschlossen, um das Gesetz zu umgehen oder andere Leute zu foppen. Scheinleib verstanden werden. Diese Ansicht darf nach den angeführten Beispielen nicht als falsch bezeichnet werden. Immerhin war es auch möglich, den wirklichen Leichnam durch Binden und Schnüren und Stützen wenigstens in halbliegende oder sitzende Stellung zu bringen, sodaß er von der hohen, römischen Bahre aus sichtbar wurde. Doch daran liegt schließlich wenig. Für uns ist das Wichtigste, daß Polybios auch die Gesichtsmaske erwähnt. Er berichtet nämlich weiter, daß ein Sohn oder Geschlechtsgenosse des Toten vor dem versammelten Volke von der Rednerbühne herab die Leichenrede halte und fährt dann fort: (§ 4) *μετὰ δὲ ταῦτα θάψαντες καὶ ποιήσαντες τὰ νομιζόμενα, τιθέασι τὴν εἰκόνα τοῦ μεταλλάξαντος εἰς τὸν ἐπιφανέστατον τόπον τῆς οἰκίας, ξύλινα ταῖδια περιτιθέντες.* ‚Darauf begraben sie den Toten und erweisen ihm die letzten Ehren. Das Bild desselben stellen sie nachher an der augenfälligsten Stelle des Hauses in hölzernen, tempelartigen Schränklein auf'. Der augenfälligste Ort des römischen Hauses ist das Atrium. Hier oder in den anschließenden Alae erwähnen römische Schriftsteller mehrmals die *i.* oder *cerae* (Iuven. VIII 19. Laus Pisonis 8f. Martial II 90, 6. Ovid. amor. I 8, 65; fast. I 591. Seneca de benef. III 28, 2; dial. XI 14, 3; epist. 44, 5. Vitruv. VI 3, 6 *ad latitudinem alarum*). Die Schränklein für die Ahnenbilder nennt auch Plinius an einer gleich zu besprechenden Stelle; sie lassen sich ebenfalls feststellen aus dem Ausdrucke *i. aperire* bei Seneca controv. VII 21, 10 und Hist. aug. Flor. 19, 6. Plinius (n. h. XXXV 6) nun gibt uns Auskunft auf die Frage, warum eigentlich die Römer ihre Ahnenbilder aufbewahrten: *apud maiores in atriis ... expressi cera vultus singulis disponebantur armariis, ut essent imagines quae comitarentur gentilicia funera, semperque defuncto aliquo totus aderat familiae eius qui unquam fuerat populus.* Also die Ahnenbilder sollten ihre Geschlechtsgenossen auf dem letzten Gange begleiten; dies war der erste und vornehmste Zweck der *i.* Das Bilden der Ahnengalerie kam erst in zweiter Linie. Über dieses Leichengeleite der Ahnen lassen wir wiederum Polybios (a. O. § 6) sprechen. *Ἐπὰν δὲ τῶν οἰκείων μεταλλάξῃ τις ἐπιφανής, ἄγουσιν εἰς τὴν ἐκφορὰν* (sc. *τὰς εἰκόνας*), *περιτιθέντες ὡς ὁμοιοτάτοις εἶναι δοκοῦσι κατά τε τὸ μέγεθος καὶ τὴν ἄλλην περικοπήν.* (7) *οὗτοι δὲ προσαναλαμβάνουσιν ἐσθῆτας, ἐὰν μὲν ὕπατος ἢ στρατηγὸς ἦ γεγονὼς περιπορφύρους, ἐὰν δὲ τιμητὴς πορφυρᾶς, ἐὰν δὲ καὶ τεθριαμβευκὼς ἢ τι τοιοῦτον κατειργασμένος διαχρύσους.* ‚Wenn ein berühmter Geschlechtsgenosse stirbt, so nehmen sie die Ahnenbilder zur Beerdigung mit und legen sie Männern um, die an Größe und Gestalt dem Toten möglichst ähnlich scheinen. Diese Ahnen nun legen Togen an und zwar purpurverbrämte, wenn der betreffende Consul oder Praetor, purpurne, wenn er Censor gewesen war, golddurchwirkte, wenn er einen Triumph oder etwas Ähnliches erlangt hatte'. Weiter hören wir, daß diese Ahnen auf Wagen daherfahren, daß ihnen Fasces und andere Amtsabzeichen vorausgetragen werden, je nach der Stellung, die ein jeder von ihnen im Leben eingenommen hatte. Die Leichenrede auf dem Forum hören sie auf Elfenbeinsesseln sitzend mit an.

heißt nun auch jener Scheinkontrahent, den man einem Dritten unterschiebt, um ihn dadurch herzuführen. In diesem Sinne ist es gleichwertig mit *supposita persona*, wie sich ja auch Cod. VIII 7 (28), 10, 2 ausdrückt: *per suppositam imaginarii emptoris personam.* Vgl. auch pr. eod.: *qui sub imagine alterius personae, quam suppositam, iugiter tenet, alienasse non videtur.* — Näheres über Scheingeschäfte, ihr Wesen und Voraussetzungen unter Simulatio.

Literatur: Heumann-Seckel Handlex. z. d. Quellen d. röm. Rechts[9] 1907 s. v. Im allgemeinen handeln über dieses Wort alle Darstellungen der Lehre von der Simulation und simulierten Rechtsgeschäften. Vorzügliche Literaturübersicht bei Ferrara Della simulazione nei negozi giuridici[4] 1913. Zu *i.* vgl. Ferrara 118ff. [Berger.]

Imagines maiorum. Über die Ahnenbilder der Römer haben in neuerer Zeit gehandelt Benndorf Antike Gesichtshelme und Sepulcralmasken, Denkschr. Akad. Wien. XXVIII (1878) bes. 370f. Becker-Göll Gallus I 37f. III 505f. Marquardt-Mau Röm. Privatleben 241f. (mit Angabe älterer Literatur). Courbaud Art. *imago* bei Daremberg-Saglio III 1, von 412 an. Blümner Röm. Privataltert. 493f. Schlosser Geschichte der Portraitbildnerei in Wachs, im Jahrb. der österr. kunsthistor. Sammlungen XXIX 1. Über das *ius imaginum* Mommsen St.- I 442f. Seit Benndorfs Untersuchung führt man die Entstehung der Ahnenbilder auf den römischen Brauch zurück, Leichen bis sieben Tage lang auszustellen (Serv. Aen. V 64). Während dieser Zeit konnte der Leichnam besonders im Süden nicht frisch bleiben. Um die Veränderung der Gesichtszüge zu verdecken, legte man eine Wachsmaske auf das Antlitz des Toten. Gewöhnlich wurde anstatt der Leiche oder neben derselben eine Puppe ausgestellt, die natürlich gegebenenfalls eine Maske mit den Zügen des Verstorbenen trug. Solche Fälle sind überliefert von Galba (Plut. 38), von Caesar (Appian. bell. civ. II 147; vgl. Suet. Caes. 84), von Augustus (Cass. Dio LVI 34, 1) von Severus (Herod. IV 2, 2) und von Pertinax (Cass. Dio LXXIV 4, 2. Hist. Aug. Pert. 15, 1). Übrigens bezeichnet Tac. ann. III 5 die Ausstellung eines Scheinleibes ausdrücklich als alte Sitte (*ubi illa veterum instituta, corpositam toro effigiem* u. s. f.). Auf diese Gewohnheit deuten vielleicht schon die Worte des Polybios hin, der ausführlich von der Bestattung eines vornehmen Römer spricht. Wenn ein berühmter Römer stirbt, sagt er (VI 53, 1), so wird dessen Leiche zu der Rednerbühne auf das Forum getragen, zuweilen sichtbar in aufrechter Stellung, öfter liegend (*κομίζεται ... πρὸς τοὺς καλουμένους ἐμβόλους εἰς τὴν ἀγοράν, ποτὲ μὲν ἑστὼς ἐνεργής, σπανίως δὲ κατακεκλιμένος*). Benndorf 32 meint, *ἑστὼς ἐναργής* könne nur von einem

Polybios nennt unter dem Volke der Ahnen nur curulische Beamte. Dazu vgl. man Cic. Verr. V 36, wo der Redner unter den Rechten, die sich an die curulische Adilität anknüpfen, ausdrücklich erwähnt das *ius imaginis ad memoriam posteritatemque prodendam*. Derselbe Cicero gibt (ad fam. IX 21) seinem Freunde Papirius Paetus Anleitung, was für Ahnenbilder er in seinem Hause aufstellen solle, und erwähnt auffälligerweise wieder fast lauter curulische Beamte. Aus diesen Angaben müssen wir den Schluß ziehen, daß das Recht auf das Ahnenbild, das *ius imaginis* sich im allgemeinen auf die höheren Gemeindebeamten beschränkte. Und wenn wir uns wiederum vergegenwärtigen, daß das Ahnenbild eigentlich eine Maske ist, die das Gesicht des Toten oder eines Scheinleibes während der Ausstellung und des feierlichen Begräbnisses bedecken soll, so begreifen wir diese Beschränkung. Denn die Bestattung des Beamten wird etwas feierlicher vor sich gegangen sein als jene eines auch adeligen Privatmannes. Zu der feierlichen Beerdigung gehörte auch eine entsprechend länger dauernde Ausstellung des Leichnams, und dazu brauchte es der Gesichtsmaske, der *imago*. Bis 367 lagen die höheren Gemeindeämter ausschließlich in den Händen der Patrizier; damit hatten sie auch allein auf das Bildnisrecht Anspruch; die Plebeier waren davon ausgeschlossen. Und zwar erhielt die ganze *gens* das Recht, das Bildnis eines aus ihrer Mitte stammenden, verstorbenen curulischen Beamten im Atrium aufzustellen. Das ergibt sich aus der angeführten Plinisstelle, wo die *imagines* für *funera gentilicia* beansprucht werden, weiter aus dem ebenfalls erwähnten Briefe Ciceros (ad fam. IX 21). Dort rät der Redner dem L. Papirius Paetus, Ahnenbilder aus dem ganzen Geschlechte der Papirier aufzustellen, der Crassi, Cursores, Masones und Mugillani. Damit vgl. man Val. Max. VIII 15, 1 *imaginem* (*Africanus*) *superior in cella Iovis optimi maximi positam habet, quae, quotiescumque funus aliquod Corneliae genti celebrandum est, inde petitur*; und im entgegengesetzten Sinne Plin. n. h. XXXV 8 *exstat Messalae oratoris indignatio, quae prohibuit inseri genti suae Laevinorum alienam imaginem*. Da nun, wie Mommsen 442 bemerkt, allen in späterer Zeit vorhandenen Patriziergeschlechtern nachweislich das Bilderrecht zukommt, so darf man dasselbe als mit dem Erbadel verbunden ansehen. Als aber die curulischen Ämter den Plebeiern zugänglich wurden, gelangte das *ius imaginum* auch in diese Kreise. Der *homo novus*, wie ein solcher Plebeier *sella curuli* hieß (z. B. Liv. VII 1, 1. Sall. Catil. 23, 6), hatte das Bilderrecht selbst nicht; er besaß ja keine ‚Ahnen', keine Vorfahren, die ein curulisches Amt bekleidet hatten und deren *i.* seine Leiche aufs Forum begleiten konnten. Dagegen durften die Kinder und Kindeskinder des *homo novus* dessen *i.* in den Atrien ihrer Häuser aufstellen. Er wird Ahnherr eines Adelsgeschlechtes, *princeps nobilitatis* (Cic. ad fam. IX 21, 2; Brut. 53), *cum ipse sui generis initium ac nominis ab se gigni et propagari vellet* (Cic. Verr. V 180). Das *ius imaginum* war reines Gewohnheitsrecht und bedingte die volle bürgerliche Ehrenhaftigkeit des Verstorbenen. Daher durften z. B. die Bilder der Caesarmörder nicht in den Häusern ihrer Geschlechtsgenossen oder Nachkommen stehen (Tac. ann. II 32. III 76. Suet. Nero 37). Ebenso erschienen die unter die Götter versetzten Personen in der Regel nicht unter den Ahnen am Leichenzuge; sie gehörten eben nicht mehr zu den Toten (vgl. Cass. Dio XLVII 19, 2. LVI 34, 2). In der Kaiserzeit hielten besonders die Hofkreise nicht immer an den Bestimmungen des Bilderrechtes fest; vgl. Tac. ann. III 5. 76. Cass. Dio LVI 34, 2. LXXIV 4, 1.

Über das Aussehen der *i.* haben wir aus dem Altertum mehrere Nachrichten. Polyb. a. O. § 5 sagt: *ἡ δὲ εἰκὼν ἔστι πρόσωπον εἰς ὁμοιότητα διαφερόντως ἐξειργασμένον καὶ κατὰ τὴν πλάσιν καὶ κατὰ τὴν ὑπογραφήν*. Plin. n. h. XXXV 6 nennt sie, wie wir gesehen haben, *expressi cera vultus*; Sall. Iug. IV 6 und Iuven. VIII 19 bestätigen, daß sie aus Wachs gefertigt wurden. Bei Appian. bell. civ. II 147 heißt der Scheinleib Caesars *ἀνδρείκελον . . . ἐκ κηροῦ πεποιημένον*; Cass. Dio LVI 34, 1 bezeichnet das Gesichtsbild des Augustus als *εἰκὼν . . . κηρίνη* und LXXIV 4, 1 den Scheinleib des Pertinax als *εἴδωλον . . . . κήρινον*. Endlich bemerkt Herod. IV 2 vom Bilde des Verstorbenen: *κηροῦ δὲ πλασάμενοι εἰκόνα πάντα ὁμοίαν τῷ τετελευτηκότι* und Ammian. Marc. XIX 1, 10 spricht bei Anlaß des Begräbnisses des Sohnes des Grumbates von *figmenta . . . . hominum mortuorum ita curate pollincta ut imagines essent corporibus similes iam sepultis*. Aus all diesen Angaben erhellt, daß die *i.* Gesichtsmasken aus Wachs waren, bei deren Ausführung man möglichste Porträtähnlichkeit zu erreichen suchte. Dabei brauche ich wohl kaum zu betonen, daß die Maske aus Wachs war, wenn von einem wächsernen Scheinleib gesprochen wird. Wie man das Bild herstellte, erfahren wir wiederum aus Plin. n. h. XXXV 153: *hominis autem imaginem gypso e facie ipsa primus omnium expressit ceraque in eam formam gypsi infusa emendare instituit Lysistratus Sicyonius, frater Lysippi*. Man stellte also einen Gipsabguß des menschlichen Gesichtes her und nahm davon einen Wachsabguß ab, der nachher ausgebessert wurde. Ob der Abguß von der Leiche oder vom lebenden Gesichte genommen wurde, läßt sich nicht entscheiden. Ebenso bleibt ungewiß, ob der *pollinctor* (s. d.) oder, wie Blümner 494 vermutet, ein besonderer Wachsbossierer dieses Geschäft besorgt hat. Nun hat man dem Lysistratos die Erfindung der Gipsabgüsse vom menschlichen Gesichte abgesprochen, da ja viel ältere Gesichtsmasken vorhanden seien. Benndorf bietet genügend Beispiele dafür. Es ist wohl möglich, daß der Bruder des Lysipp bloß ein vollkommeneres Abgußverfahren erfand. Die Sitte der *i.* reicht wenigstens weiter zurück. Dafür spricht schon der Umstand, daß sie ursprünglich zu den Vorrechten des sehr am Alten hangenden Adels gehört. Übrigens spricht auch Polybios von ihnen als von einer alten, zu seiner Zeit bereits erstarrten Einrichtung. Die *i.* wurden bemalt oder geschminkt. Dies überliefern Iuven. VIII 2 (*pictos ostendere vultus maiorum*), Plin. n. h. XXXV 6 und Polybios mit dem Worte *ὑπογραφή*. Denn dieser Ausdruck kann an der angeführten Stelle im Gegensatze zu *πλάσις* ‚Modellieren' nur ‚Be-

alung' oder ‚Schminken' bedeuten. Erhalten ben sich keine eigentlichen Ahnenbilder aus achs, wohl aber Bronzemasken, die nach Gipsgüssen ausgearbeitet sein müssen. Vielleicht s schönste Beispiel befindet sich im Waldeckhen Museum zu Arolsen (abgeb. Benndorf f. I 3. 4; dazu Text 333. Schlosser 174. 175). nn birgt die Raccolta Cumana des Neapler useums eine männliche Wachsmaske mit Pupillen s buntem Glas und Spuren von natürlichem ar, die 1852 im Grabe eines Enthaupteten zu mae gefunden wurde (Ruesch Catal. nr. 1982; geb. Schlosser 173. Schreiber Bilderatlas f. 100, 2). Wenn nun die Maske auf dem Gehte der Toten mit dem Leichnam beerdigt oder rbrannt wurde, was nach dem Beispiele der in äbern gefundenen Metall- und Tonmasken als hrscheinlich gelten darf (vgl. Marquardt 242), mußte man für die Atrien der Familie und : Geschlechtsgenossen weitere Abgüsse machen. ese verarbeitete man vermutlich zu Köpfen nach t der Theatermasken (Blümner 494, 8), vielcht, wie die Maske aus Cumae, mit Haaren und asaugen und setzte eine Büste daran. Diese nahme begründen Benndorf-Schöne Lateran. useum 209f. Wir besitzen nämlich einige Bildrke aus Marmor, die kaum etwas anderes als nenbilder vorstellen können. Da sind zu nennen e Togastatue im Palazzo Barberini zu Rom, Römer, der in jeder Hand eine porträtartige, nnliche Büste trägt (abgeb. Arndt Griech. u. m. Porträts nr. 801—803. Schlosser 177). enbar sollen diese Büsten *i.* aus Wachs sein; an schwere Marmorköpfe trägt man nicht in n Händen. Weiter kennen wir die Büsten es Hateriers und einer Haterierin vom Grabkmal dieser Familie, die sich in tempelartigen änkleln befinden, also wohl *i.* darstellen sollen. s Schränklein des Mannes ist freilich stark beädigt (Benndorf-Schöne 208f. Helbig hrer³ II 34f. nr. 1195. 1196; abgeb. Reinach pert. de reliefs III 286 links und rechts unten; Frau auch Baumeister Denkmäler I Abb. 29 Mužik-Perschinka Kunst und Leben im ert. 169 = Schreiber 100, 9). Ferner hat on Benndorf 374, 3 auf den Sarkophag im ikan mit der Darstellung des Protesilaos und Laodameia aufmerksam gemacht, auf dem n eine Büste in einem tempelartigen Schränkn befindet (Helbig³ I 248 nr. 385; abgeb. inach III 391). Dazu erwähne ich einen Sarhagdeckel im römischen Thermenmuseum, wo Verstorbene auf dem Lager ruht und im noß die Büste seiner Gattin hält. Diese Büste an ebenfalls nur aus leichtem Stoff gefertigt n, hat also als *i.* zu gelten (Helbig³ II 68 1270). Endlich sei angeführt das Relief des Lollius Alcamenes in der Villa Albani. Der ks sitzende Mann hält in der vorgestreckten ken die Büste eines jüngeren Mannes und der Rechten einen Stift. Vor ihm steht eine u, die mit der Rechten Weihrauch in die mme eines kandelaberartigen Rauchaltares wirft lbig³ II 418 nr. 1862; abgeb. Reinach 149). Die Büste kann sicher nicht marmorn n. Dagegen ist es sehr fraglich, ob Lollius dem Stifte die Inschrift auf die *i.* seines nes schreiben will, wie auch noch Reinach annimmt. Die bei Helbig erwähnte Deutung der Szene, daß nämlich das Opfer der Frau dem Q. Lollius selber gelte, und daß dieser Mann ein Künstler, vielleicht gar ein Wachsbildner gewesen sei und in der Rechten einen Modellstift halte, klingt viel natürlicher.

An den Ahnenbildern war, wahrscheinlich unten, eine Inschrift angebracht, die in kurzen Worten neben dem Namen des Verstorbenen auch dessen Würden und Taten anführte. Bekanntlich war Atticus ein Meister im Verfassen solcher Inschriften in Versform, und Corn. Nep. 18, 6 wundert sich darüber, daß *tantas res tam breviter potuisse declarari*, nämlich in vier oder höchstens fünf Versen. Der Name der Inschrift war *titulus* (s. d.) oder *elogium* (s. o. Bd. V S. 2442f.); Tibull. IV 1, 30 nennt sie *index*. Die *tituli* wurden durch Linien miteinander verbunden (Isid. orig. IX 6, 28. Iuven. VIII 1. Martial. IV 40, 1. Plin. n. h. XXXV 6. Seneca de benef. III 28, 2. Suet. Galba 2; Nero 37) und bildeten so einen Stammbaum. Daß die Inschriften an den Ahnenbildern gelegentlich übertriebene oder gar gefälschte Angaben enthielten (Liv. IV 16, 4. VIII 40, 4. XXII 31, 11. Plin. n. h. XXXV 8), wird niemanden in Erstaunen setzen.

Die Ahnenschränklein, die durch Türchen oder Vorhänge für gewöhnlich verschlossen waren, wurden bei festlichen Anlässen geöffnet (Cic. Sulla 88. Hist. Aug. Flor. 19, 6. Polyb. VI 53, 6. Seneca controv. VII 21, 10) und die *i.* selber bekränzt (Cic. Muren. 88. Polyb. a. O.). Die Sitte der *veteres cerae* (Iuven. VIII 19. Ovid. amor. I 8, 65), die von Rauch geschwärzt das Atrium zierten (Cic. Pison. 1, 1. Seneca epist. 44, 5. Boëth. consol. philos. I pros. 1), dauerte bis tief in die Kaiserzeit hinein. Vopiscus in der Hist. aug. a. a. O. erwähnt sie als in Senatorenkreisen bestehend. Er schreibt nämlich anläßlich der Wahl des Kaisers Tacitus (275 n. Chr.): *illud tantum dico, senatores omnes ea esse laetitia elatos, ut in domibus suis ..... imagines frequenter aperirent.* Möglicherweise deutet sogar noch Ausonius auf die *i.* hin, wenn er epigr. 24, 9 sagt: *ceris inurens ianuarum limina et atriorum pegmata.* Ebenso werden die *trabeatae imagines proavorum* des *homo senatorii seminis*, von denen Sidon. Apoll. I 6 spricht, wahrscheinlich als letzte Ausläufer der römischen Ahnenbilder gelten dürfen. Daß sie im Laufe der Jahrhunderte zu bekleideten Büsten geworden sind, wer möchte sich darüber wundern? Nun aber klagt Plinius (n. h. XXXV 4) darüber, daß die *imaginum pictura, qua maxime similes in aevum propagabantur figurae, in totum exolevit.* Die vorstehenden Zeugnisse schließen es vollständig aus, daß der Schriftsteller unter *imaginum pictura* die Ahnenbilder verstanden haben kann; vielmehr meint er eine Art Porträtmalerei, vielleicht auf Holztafeln, die durch die *aerei clipei* oder *clipeatae imagines*, d. h. durch metallene Porträtmedaillons ersetzt wurden; vgl. Marquardt-Mau 244f. [K. Schneider.]

Zu vorstehendem Artikel von K. Schneider werden noch einige nicht unwichtige Angaben zur Ergänzung willkommen sein.

Bei der Verheiratung pflegte die Frau dem Manne auch ihre Ahnenbilder zuzubringen (Cic. in Vat. 28. Liv. I 34, 6); das ist leicht verständlich (Mommsen St.-R. I 443, 2), da ihre eigene

pompa aus diesem Hause stattfinden mußte; doch ergibt sich nicht daraus, daß die *i.* der Frau, wenigstens nicht in älterer Zeit, die Leiche des Gatten begleitete.

Beim Leichenbegängnis waren die Lictoren, die den Ahnen die Fasces voraustrugen (s. o.), wohl keine wirklichen Lictoren, sondern jede Person konnte ihre Dienste leisten (Mommsen 447, 1); ob die Angaben bei Hor. epist. I 7, 6 und Ascon. in Mil. p. 29, 9 auf sie zu beziehen sind, wie Mommsen a. a. O. und Kiessling (z. St. d. Hor.) getan haben, muß bezweifelt werden. Diese Stellen können auch von den Lictoren gelten, die, wie uns überliefert (Blümner 495), unmittelbar vor der Bahre des Toten, seiner Würde entsprechend, einherzogen. Nach Polybius werden die Wagen, auf denen die Darsteller der Ahnen fahren, nicht mehr erwähnt (s. o. Bd. III S. 351). Von einem Führen der Ahnenbilder spricht Cic. de or. II 225 (*i. ducuntur*), von einem Tragen Tac. ann. III 76. Porphyr. z. Hor. epod. VIII 11. Cass. Dio LVI 34. (Sil. Ital. X 566f. *celsis de more feretris praecedens . . . imago* gehört nicht hierher, da *feretris* als Dativ gefaßt werden muß und sich auf die Bahre der *effigies* oder richtiger des Toten bezieht: Benndorf 373.) Jedenfalls war ihr Platz vor der Bahre des Verstorbenen (Diodor. exc. XXXI 25, 2. Hor. epod. VIII 11f. *i. ducunt funus* und Porphyr. z. St. Sil. Ital. a. a. O. Tac. ann. III 76), nur bei der Bestattung des Augustus ausnahmsweise hinter der Leiche (Cass. Dio LVI 34). Die *pompa* muß, besonders in späterer Zeit, sehr lang gewesen sein, da die *i.* verwandter und verschwägerter Familien mitaufgeführt wurden (Prop. II 13, 19. Lucan. VIII 733. Tac. ann. III 76. IV 9); nach Serv. Aen. VI 861 befahl Augustus beim Begräbnis des Marcellus *sescentos lectos intra civitatem ire*; hinzugefügt wird, daß es beim *funus* des Sulla 6000 waren. Falls diese *lecti* von den Ruhebetten verstanden werden, auf denen die Träger der *i.* sich lagern (so Marquardt-Mau 353, 8. Blümner 494, 12), klingt ihre Zahl übertrieben; Mau (s. o. Bd. III S. 351f.) erklärt mit großer Wahrscheinlichkeit die große Anzahl daraus, daß auf ihnen die von den Freunden zur Verbrennung bestimmten Gegenstände einhergetragen wurden. Der Verstorbene selber wurde im Leichenzug durch einen Schauspieler mit seiner Maske dargestellt, der seine Taten und Aussprüche parodierte (Diodor. exc. XXXI 25, 2. Suet. Vesp. 19: *personam eius ferens imitansque, ut est mos, facta ac dicta viri*); für die Zeit Vespasians also wird diese Darstellung des Toten ausdrücklich als Sitte bezeugt; wie Mommsen 444, 5 treffend bemerkt, ‚mag sie erst später hinzugetreten sein, um das Recht, ihn künftig im Zuge mitaufführen zu dürfen, schon bei seinem Begräbnis antizipierend zur Anschauung zu bringen'.

Beim Leichenbegängnis eines Verurteilten durften die Ahnenbilder nicht erscheinen; dies scheint aus Cic. Sull. 88 geschlossen werden zu müssen (Mommsen 444, 1). Kam ein Verbrechen erst nach dem Tode des Mörders zur Anzeige, so wurde vermutlich seine *i.* zerbrochen (Iuv. VIII 18 und Friedländer z. St. Mommsen 444, 2).

An Stelle der Wachsmasken werden bisweilen Bilder in ganzer Figur, besonders von Triumphatoren erwähnt; so berichtet Iuv. VIII 1ff. und Schol. von einer gemalten Ahnentafel (Friedländer z. St.); bei Mart. II 90, 6 denkt Mommsen gleichfalls an Bilder in ganzer Figur (445, 1), auch Vitr. VI 3, 6, der von *i. cum suis ornamentis* spricht, zieht er hierher.

Eine andere Art von *i.*, die sich herausbildete, waren die *i. clipeatae* d. h. bronzene oder silberne Porträtmedaillons (Plin. XXXV 4. Marquardt-Mau 244, 4). Zur Zeit der Republik stellte man sie öffentlich in Tempeln auf, so Appius Claudius (cos. 307 und 296 v. Chr.) seine Vorfahren im Tempel der Bellona (Plin. XXXV 12; diese Erzschilde waren sicher eine Kopie der *i.* des Atriums, Mommsen 448, 4). Als Schmuck des Atriums erwähnen *i. clipeatae* Stat. Theb. II 214 und wohl auch Constantin in einer Verordnung des J. 326 n. Chr., Cod. Iust. V 37, 22 § 3. (Marquardt-Mau 245, 1. Blümner 37, 5). [Herbert Meyer.]

Imaion (?). Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon Ἰμαηνός überliefert ist auf einer Inschrift aus Gundani, nördlich vom Höran-Göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet. Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 366, 55. Ramsay Asia min. 412. [Ruge.]

Imbarus, nach Plin. n. h. V 93 ein Gebirge im Innern von Kilikia Tracheia. [Ruge.]

Imbramos, karischer Name des Hermes. Steph. Byz. s. Ἴμβρος (daraus Eustath. zu Dion. perieg. 524). Sowohl Stamm wie Suffix sind karisch; vgl. Kretschmer Einl. 358 [Kroll.]

Imbrasia. I. Ein Beiname der Hera, Apoll. Rhod. I 187. Nicandr. Alex. 619. Der Beiname ist so zu erklären, daß ein Tempel der Hera am Imbrasos-Fluß auf Samos, einer der Hauptkultstätten dieser Göttin, lag, Schol. Apoll. Rhod. I 187 und zu II 867.

II. Ein Beiname der Artemis, Kallim. hymn. III 228. Wahrscheinlich hieß Artemis so, weil auch ihr Heiligtum am Imbrasos lag (Gruppe Griech. Myth. 1270, 4), oder auch deshalb, weil Hermes, der Kultgenosse der Artemis, Imbrasos hieß, Eustath. Il. XIV 281 S. 985, 57 (vgl. Gruppe a. a. O.). [Tambornino.]

Ἰμβρασίδης (Il. IV 520. Strab. 331, 58), Peiroos, Sohn des Imbrasos, ein thrakischer Fürst aus Ainos in Thrakien. [Vulić.]

Imbrasos (ὁ Ἴμβρασος; der Name ist einem der kleinasiatischen Sprachstämme zuzuweisen, vgl. Ἴμβραμος [Ἴμβρασος v. l.]), in einem Teil Kleinasiens üblicher Name des Hermes, karischer Name Ἰμβραΐλδων u. a.

1) Flüßchen auf der kleinasiatisch-ionischen Insel Samos, westlich von der alten Stadt (jetzt Tigani) (Athen. VIII 283 d), der sich nach einem nordsüdlichen Lauf an der Südseite der Insel ins Meer ergießt, Strab. XIV 483. Ein mythologisierender Beiname war Παρθένιος, weil Hera an seinem Fließ ihre Jungfrauenjahre (vgl. Lactant. 74) verbracht haben soll (Callim. Dian. 534 und frg. Apollon. Rhod. Arg. I 187 und Schol., II 867. Strab. X 314. Hygin. fab. 6. Schol. Nicandr. alexiph. 139. Eustath. Dionys. perieg. 534). An seinem Ufer zeigte man im

:en Altertum noch (Paus. VII 4. Apul. met. 459) einen Keuschlammstrauch (*vitex agnus us*), an dem die Göttin geboren sein soll. se Sträucher (*χανταίτσαι* jetzt genannt) sind tzutage gerade auf Samos und dem nahe gegen- rliegenden kleinasiatischen Festland auffallend fig. Der Name des Flußgottes I. findet sich späten samischen Kupfermünzen (Gardner ios and Samian Coins. Head-Sworonos o. *Νομισμ.* II). Er ist ein Trockenbach in Nähe der Ruinen des Heraions von Samos, Bürchner Das ionische Samos I 1 Kärtchen. ı Fließ ist öfters verlegt worden. Die häufigen beben und Verschüttungen des Terrains durch aterwasser sind selbst jetzt, nach besserer elung der Feldeinteilung daran schuld. Im ater kommen die Gewässer von den nördlichen dhöhen der Gestadeniederung, die sich vom gebirge Ampelos (jetzt *Κυλώννα* d. h. Säule der einzig noch stehenden Säule an den Ruinen Heraions) bis zur ehemaligen Burg des Poly- es bei der alten Astypalaia hinzieht und sich ler Meersandanschüttung der Bucht von Ko- a oder Tigáni in sanftem Abfall ins Meer t. In dem sehr kurzen Oberlauf führt er es Geröll, seine Mündung ist mit Meersand topft. S. Roß Reisen auf den griechischen ln II 143ff. Bürchner Das römische Samos Karte. [Bürchner.]

2) Entsprechender Flußgott, der mit der sami- n Nymphe Chesias die Okyrhoe zeugte. Apoll. d. bei Athen. VII 283 e. Auf samischen zen aus der Kaiserzeit sehen wir den I. sanft ckgelehnt, zuweilen einen Pfau haltend, Head 2 606.

3) Vater des Peiroos, der die Thraker aus os gegen Troia führte, Hom Il. IV 520. Strab. 331 frg. 58. Den Namen haben die samischen nisten (mit dem Hermeskult zusammen?) nach len verpflanzt. Über solche Flußnamen, die in eränderter Form als Menschennamen wieder- en, s. E. Maass N. Jahrb. XXVII (1911) 545.

4) Vater des Glaukos und Lades aus Lykien, Turnus tötet; Verg. Aen. XII 343.

5) Vater des Asios, eines Genossen des Aeneas, . Aen. X 123. [Eitrem.]

Imbrios. In der Ilias (XIII 170ff.) tötete ı Kampf um die Schiffe Teukros den I., einen n des Mentor. Er wohnte in Pedaion (nach Scholien von einigen bei Thebe an der Ide, andern in Karien gesucht, von manchen mit sos identifiziert), bevor die Griechen kamen, hatte eine natürliche Tochter des Priamos, esikaste, zur Frau. Als die Griechen kamen, b er sich wieder zu Priamos und wohnte bei m. (Nach Homer erwähnt Paus. X 25, 9 den ei Gelegenheit der Leschebeschreibung, weil gnot die Medesikaste gemalt hatte). Natür- ist der Name I. willkürlich erfunden, weil os in der Nähe von Troia liegt und mit a verbunden gedacht wird (vgl. Eetion von os Il. XXI 40ff.). [Friedländer.]

Imbros (*Imwros*; türk. *Imrus*). **1)** In dem en steckt der einer vorgriechischen (karischen) nlichen Naturgottheit, die dem Hermes ver- lt war, wie in *Imbramos* und *Imbrasos*: Steph. s. v. Fick Vorgriech. Ortsnamen 55. IG XII 2. Die Literatur bei Oberhummer Festschrift f. Kiepert 1898, 277. Fredrich Athen. Mitt. XXXIII 81; IG XII 8 p. 6; Karte bei Oberhummer 281 und mit Verbesserungen bei Fredrich 81; IG XII 8 p. 19. Von einem Geologen ist die 30 km lange und 13 km breite Insel (225 qkm; etwa 6000 griechische Einwohner) noch nicht erforscht worden; neben jungvulkanischen Gesteinen (Andesiten) kommt Flyschsandstein und Alluvium vor (Athen. Mitt. XXXIII 82). Die gebirgige Insel (*παιπαλοέσση* Hom. Il. XXIV 78) ragt im Hagios Elias (597 m) um 127 m höher als Lemnos auf; genaue Höhenmessungen fehlen noch. Über die Bodenschätze: Athen. Mitt. XXXIII 85; Schmirgel und Bleiglanz: IG XII 8, 51. Waldreich ist noch der Nordwesten. Nur das Bett des *Μεγάλος ποταμός*, den die attischen Kolonisten Ilissos (Plin. n. h. IV 72) nannten, führt dauernd Wasser. In einem westlichen Seitental eine antike Talsperre: Athen. Mitt. XXXIII 97. Der Fluß mündet in den Hafen der alten Hauptstadt im Nordosten der Insel, der im Altertum durch Molen geschützt war und z. B. 192 von Antiochos III. (Liv. XXXV 43, 4) und 9 n. Chr. von Ovid (Trist. I 10, 18) benützt wurde. Von den anderen Anlegeplätzen hieß der für den Verkehr mit dem 22 km entfernten Lemnos wichtige im Südwesten *Ναύλοχος* (heute Pyrgos, Athen. Mitt. XXXIII 84). Hauptbeschäftigung der Bewohner war immer Viehzucht; Ackerbau besonders im Tal des *Μεγάλος ποταμός* und auf kleineren Ebenen im Südwesten. Der eine Ort (Hom. Il. XIV 281; Hom. hymn. I 36. Steph. Byz. s. v. Skylax 67, vgl. IG XII 8 p. 2) lag immer im Nordosten; außer dem Hafen (s. o.) ist erkennbar die Stadtmauer (Athen. Mitt. XXXIII 86) und der Theaterplatz (a. a. O. 88). Sonst gab es im Westen (bei Skinudi) ein Sommerdorf. Über Funde aus der Steinzeit: Athen. Mitt. XXXIII 101. Auf die ‚Karer' folgten Thraker; ihnen vielleicht schon einmal im 8. Jhdt. Griechen; um 700 sicherlich die Tyrsener (IG XII 8 p. 2), die in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. Miltiades I. erlagen (E. Meyer Forschungen I 14; Gesch. d. Altert. III 297) und zum Teil auswanderten (Herod. I 57. Thuc. IV 109). Busolt (Griech. Gesch. II 530) und Beloch (Griech. Gesch. I 351) lassen die Insel erst in der Zeit des ionischen Aufstandes erobert werden. Sie hat auch fernerhin etwa dieselbe Geschichte wie Lemnos (s. u. und IG XII 8 p. 3ff.). Über die Veranlagung im attischen Reich s. IG I 233ff., p. 234; Suppl. p. 72, 239. Als Sulla Athen belagerte (87/6), scheint I. eigene Münzen geprägt zu haben: Imhoof-Blumer Athen. Mitt. VII 146; Monn. grecq. 48 und ebenso unter Augustus (Imhoof-Blumer a. a. O.). Die Kulte sind attisch. Dem alten Hermes Imbramos (Steph. Byz. s. Imbros) ist *Ὀρθάννης* verwandt: IG XII 8, 52. Weihungen an Hermes: IG XII 8, 67—70. Die ‚Großen Götter' hatten ein Heiligtum beim Kloster Hag. Konstantinos: IG XII 8, 51. 71—73. 74. Athen. Mitt. XXXIII 99. Die Überreste der Kunst sind attisch: Athen. Mitt. XXXIII 101. Über das Sprichwort *Ἴμβριοι καὶ Λήμνιοι* s. u. Lemnos. Auch die mittelalterliche und moderne Geschichte ist etwa dieselbe wie die von Lemnos: Oberhummer 297. 303. IG XII 8 p. 5. Mittelalterliche Inschriften: Athen. Mitt. XXXIII 90. Türkisch wurde I. 1456; endgültig 1470. Wichtige Angaben enthält die Geschichte

Mohammeds II. von Kritobulos von I. (vor 1470 verfaßt): FHG V 40. Einiges bietet: Mustoxydes-Bartholomaeus Ὑπόμνημα ἱστορικὸν περὶ τῆς νήσου Ἴμβρου 1845 (vgl. darüber Athen. Mitt. XXXIII 81, 1). Conze (Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres [1858] 1860, 75) gab nach den wenigen Notizen von Blau und Schlottmann (M. Ber. Akad. Berl. 1855, 626) zuerst genauere wissenschaftliche Nachrichten. V. Cuinet La Turquie d'Asie I 484. Segelhandbuch f. d. Mittelmeer V 1906, 258. [Fredrich.]

2) Imbros, Sohn des Aigyptos und der Nymphe Kaliadne, Gemahl der Danaide Euppe. Apoll. II 19. [Weicker.]

Imenarete, bei Hygin. fab. 97 Mutter des Elephenor, Gemahlin des Chalkodon. [Tambornino.]

Imeneorum civitas, an der Grenze von Kommagene, Plin. n. h. V 86. Wenn die Stadt am Euphrat lag, muß sie oberhalb von Samosata gesucht werden. [Weissbach.]

Imeus mons (Tab. Peut.), im Zuge der Via Valeria, nahe bei Corfinium, heute Forca Caruso (1150 m). Nissen Ital. Landesk. II 435. Not. degli Scavi 1889, 345. [Philipp.]

Immadrae, Straßenstation des Itin. marit. p. 506, je 12 Meilen von Cassis und von Massilia entfernt, also auf dem Vorgebirge gegenüber der Insel Maïré, im Mittelalter Mandrac, zu suchen. Desjardins Géogr. de la Gaule I 191. [Haug.]

Immarados (*Ἰμμάραδος*), Sohn des Eumolpos, führt die Eleusinier zum Kampfe gegen die Athener und wird von Erechtheus getötet, Paus. I 5, 2. 38, 3. Schol. Hom. Il. XVIII 483. Schol. Eur. Phoen. 854. Die Erzgruppe des Myron auf der Akropolis, die den Zweikampf der beiden Führer darstellte, erwähnt Paus. I 27, 4 mit den Worten, daß jeder kundige Athener schon wisse, daß Erechtheus den Sohn des Eumolpos, den I., getötet habe, d. h. der Perieget schöpft hier wahrscheinlich aus der attischen Chronik (Toepffer Att. Geneal. 43). Es ist wahrscheinlich, daß I., und nicht Eumolpos, mit den von den Eleusiniern zu Hilfe gerufenen Thrakern zusammengehört. Über Ismaros (s. d.), den Schwiegersohn des Thrakerkönigs Tegyrios aus Westboiotien (Apollod. III 15, 4) als einfache Namenvariante des I. s. E. Maass Herm. XXIII 617. Eumolpos als späterer Eindringling der vom Priestergeschlecht der Eumolpiden beeinflußten Sage hat dann den I. immer mehr zurückgedrängt, ist aber umgekehrt selbst dadurch zu einem Thraker geworden (vgl. Toepffer a. a. O. 41ff.). [Eitrem.]

Immenosus maior (CIL III. C. X *Actum Immenoso maiori,* aus dem J. 164 n. Chr.), Ort in Dakien. [Vulić.]

Immiscere se (bezw. *se miscere*) = ‚sich in etwas einmischen', ‚sich mit etwas befassen', nimmt in der Rechtssprache die Bedeutung ‚sich in Rechtsgeschäfte einmischen' an und wird fast durchweg von einem Eingreifen in fremde Rechtsgeschäfte gesagt. So wird es z. B. häufig auf den Vormund bezw. den Curator bezogen, der die Verwaltung der Geschäfte des Pupillen bezw. Curanden unternimmt (*administrationi se i.*), vgl. Frg. Vat. 154 (Ulp.), Dig. XXVII 7, 8 pr. (Paul. zur Erwähnung des Curator in dieser Stelle vgl. Solazzi La minore età nel diritto romano 1912, 72); Dig. XXVI 7, 39, 1 (Ulp.: *se per errorem negotiis impuberis i.*; zu dieser Stelle vgl. Solazzi a. O. 157f.); § 2 eod. (Ulp.: *non iure tutor datus se negotiis impuberis immiscuit*; zu dieser Stelle vgl. Peters Sav.-Ztschr. R.A. XXXII 249); Cod. Iust. V 55, 2 (a. 224: *tutelae curae se i.*; zu dieser Stelle vgl. Solazzi a. O. 105); Cod. V 51, 11 (a. 594; hier auffallenderweise *i.* nicht mit dem Dativ verbunden, sondern mit *in*: *in isdem rebus se i.*). In Inst. Iust. I 25, 19 kommt *se i.* schlechthin in dem obigen Sinne vor. — Schon aus einigen oben zitierten Stellen ist zu entnehmen, daß *se i.* hauptsächlich von einem solchen Sicheinmischen in fremde Angelegenheiten gesagt wird, dem eine gewisse Unerlaubtheit anhaftet. Diese besondere Färbung nimmt das Wort auch in einer Reihe anderer Stellen an, wo es sich auf einen unerlaubten oder zumindest unbeauftragten Eingriff in fremde Rechtsgeschäfte bezieht. Sehr charakteristisch ist der Ausspruch Pomponius' in Dig. L 17, 36 (l. XXVII ad Sab.): *culpa est immiscere se rei ad se non pertinenti.* Vgl. auch Ulp. Dig. III 1, 1, 5 (*alienis causis se i.*); III 5, 3, 10 (*negotiis alienis,* zur Stelle neuestens Partsch Studien zur negotiorum gestio I. [S.-Ber. Akad. Heidelberg, phil. hist. Kl. 1913] 103); Pap. Dig. XXVI 7, 39, 11 (*negotiis se miscere,* vgl. dazu Solazzi a. O. 59, 3); Dig. L 1, 13 (*negotiis rei publicae se i.*); Cod. Iust. XI 56, 1 (a. 468: *contra vetitum negotio se i.*); Cod. Iust. XI 10, 7 pr. (Imp. Leo: *administrationi alienarum rerum se i.*); Cod. Iust. XII 52 (53), 1 pr. (a. 373: *praefectianos exactionibus in provinciis vel lucris et quaestibus suis sese immiscere vetamus*). Bezeichnend für den Sinn des Wortes ist sein Gebrauch in Cod. Iust. V 14, 8 (a. 450: *nullo modo muliere prohibente virum in paraphernis se volumus i.* Zur Stelle vgl. Castelli I *παράφερνα* nei papiri greco-egizi e nelle fonti romane 1913, 68f.).

Besondere Bedeutung nimmt in der erbrechtlichen Terminologie die Redensart *se immiscere* (*miscere*) *hereditati* (bezw. *bonis*). Sie wird als technische Bezeichnung auf eine Person bezogen, die sich als Erbin einer anderen benimmt. Durch ein solches Benehmen, wenn es mit dem Willen als Erbe zu handeln geschieht, bekundet die betreffende Person, daß sie die ihr zugefallene Erbschaft annehmen will, und deshalb wird dieses Betragen mit Rechtsfolgen ausgestattet, die einem ausdrücklichen Erbschaftsantritt zukommen. Doch ist der Gebrauch dieser Ausdrucksweise nur auf einen kleinen Kreis von Personen beschränkt und zwar die *heredes sui et necessarii,* die von einer formellen *aditio hereditatis* entbunden sind. Was für die anderen Erben, die *heredes extranei* (*voluntarii*) die *pro herede gestio* bezw. die ausdrückliche *aditio hereditatis* ist, das ist für den *heres suus et necessarius* das *se immiscere hereditati.* Das wird sehr hübsch von Papinian in Dig. XXIX 2, 87 pr. ausgedrückt: *eum bonis patris se miscere convenit, qui remoto familiae vinculo pro herede gerere videtur.* Vgl. auch Gai. Aut. 25: *quod facit in extranco aditio, hoc facit in suo herede, si se miscuerit bonis parentis.* Vgl. Fadda Concetti fondamentali del diritto ereditario romano II 36. Koeppen Lehrb. des Erbrechts 197. Der *heres suus et necessarius* braucht nicht die Erbschaft durch

elle *hereditatis aditio* anzutreten, es genügt, n er von dem *ius abstinendi* Gebrauch macht sich in die Erbschaftsangelegenheiten nicht ischt (Dig. XXIX 2, 12, Ulp.: *ei qui se non cuit hereditati paternae sive maior sit sive or, non esse necesse praetorem adire, sed icit se non miscuisse hereditati*). Denn nt er das *se i.* vor, so geht ihm das *ius nendi* verloren, vgl. Gai. Inst. II 163. Nur *minor XXV annis* hat gegen die Wirkungen s unvorsichtigen *i.* die *in integrum restitutio.* Gai. Inst. II 163 (= Inst. Iust. II 19, 5): *sive is cui abstinendi potestas est, immirit se bonis hereditariis . . . postea relindae hereditatis facultatem non habet, nisi inor sit annorum XXV.* Pomponius Dig. X 2, 11: *impuberibus liberis omnimodo abndi potestas fit, puberibus autem ita, si se immiscuerint.* Vgl. auch Gai. Dig. XXIX pr. 1: *necessariis heredibus non solum imribus sed etiam puberibus abstinendi se ab ditate proconsul potestatem facit, ut quamvis itoribus hereditariis iure civili teneantur, n in eos actio non detur, si velint derelinhereditatem. sed impuberibus quidem, si se immiscuerint hereditati, praestat abndi facultatem, puberibus autem ita, si se immiscuerint.* § 1: *sed tamen et puberibus ribus viginti quinque annis, si temere nosam hereditatem parentis appetierint, ex ali edicto, quod est de minoribus viginti que annis, succurrit.* Zu der Reform Hadriüber die Gaius in diesem Zusammenhang 3i. f. berichtet (vgl. Inst. Iust. II 19, 6), vgl. p Gai. Inst. comm. II 2 (1913) 293f. Auf Grundsatz, daß der *suus heres qui se here- immiscuit*, sich — abgesehen von jener die *minores* statuierten Rechtshilfe der *in um restitutio* — die Möglichkeit der Aus- des *ius abstinendi* abgeschnitten, stützen lle Entscheidungen, die uns das Recht *se i.* ere) *hereditati* erkennen lassen. Wir führen das Quellenmaterial für *i.* vollständig auf l der zu Gebote stehenden Vocabularia (Voc. m. III 392, Vassallis Index zu den Institut., Mayrs Index zum Cod. Iust.) an, müssen für *miscere* uns mit dem bei Heumann-el Handlex.[9] s. v. unter Nr. 2 angeführten n begnügen. *Hereditati* (bezw. *bonis hereis, bonis paternis*, bezw. *bonis* schlechthin, *hereditatis*) *se i.* kommt in folgenden Stellen Valens XXXVI 1, 69 (67) pr.; Iul. XXIX 2, er von einem nicht-*suus* gesagt, verdächtig des gleich darauf folgenden *et pro herede it*, das mit *se immiscuerit* zusammen des zu viel ausmacht; doch wäre die Interon im großen und ganzen recht harmlos); XXVI 1, 28 (27), 3; Afr. XXXVII 4, 14 pr.; II 163 (= Inst. Iust. II 19, 5); Dig. XXIX pr.; Tryph. XXXVIII 2, 50, 5; Iul.-Ulp. 2, 40 (vgl. zu dieser Stelle Kniep Gaius ie Ediktskommentare 227f.); Ulp. XXIX 2, 56 eod.; Paul. Sent. III 4 B, 11 (*qui semel uit ad se hereditatem pertinere ac se eius immiscuit, repudiare eam non potest, i damnosa sit.* Wegen des *repudiare* ier das *i.* auf einen *heres extraneus* bewerden; bei einem *heres suus* hätte man *abstinere* erwartet); Dig. XXIX 2, 73, 91 eod. Das *se immiscere hereditati* — wir vermeiden das Wort *immixtio*, das in der Literatur sich eingebürgert hat, als nicht quellengemäß — war als Terminus technicus den Klassikern so geläufig, daß sie oft mit einem einfachen *se i.* (ohne jeden Zusatz) sich begnügen, vgl. Pomp. Dig. XXIX 2, 11; Marcel.-Ulp. II 14, 7, 18; XXIX 2, 38; XXXVIII 17, 2, 10 (ob hier der Schlußsatz: *sed si fuerit rursus immixtus, rursus debet mater abstinere* echt ist, scheint mir mehr als zweifelhaft: *fuerit immixtus* steht einzig da, ein schlichtes objekt- und subjektloses *abstinere* bei richtigem vorangehenden *se abstinuerit hereditate* ist anstößig, schließlich ist das *rursus abstinere* von der Mutter gesagt, falsch, weil sie früher kein *se abstinere* ausgeübt hatte, man müßte denn *abstinere* in vulgärem Sinn, nicht im technischen auffassen); Paul. XIV 5, 5, 2. Auch Iustinian gebraucht ein einfaches *sese i.*, das er stets der *aditio hereditatis* gleichstellt, vgl. Cod. Iust. VI 30, 22, 1a. 2. 12. — Für *se miscere* mit und ohne Zusatz *hereditati* seien folgende Stellen genannt: Iav. Dig. XLII 5, 28 (interpoliert nach Faber, vgl. Kniep Der Rechtsgel. Gaius und die Ediktskommentare (1910) 246; Seckel bei Heumann a. a. O.); Afr. XVI 1, 19, 1; Pap. XXIX 2, 87 pr.; Ulp. IV 4, 3, 2 (ich halte hier den Satz *putavimus tamen restituendum in integrum initio inspecto* für zweifellos interpoliert. Sprachlich anstößig ist das *putavimus*, das Ulpian unmöglich gesagt haben konnte, nachdem die Fortsetzung des Fragments mit *idem puto* einschlägt, durch *tamen* wird nach Kompilatorengewohnheit jede weitere Diskussion kategorisch, ohne jede Begründung, abgeschnitten, eine solche hätte aber folgen müssen, da Ulpian doch wohl das Gegenargument, *contradicebatur*, mit gleichwertigen Argumenten abgelehnt hätte; endlich ist auf den Ablativ absolutus am Ende des Satzes zu verweisen. Sachlich spricht für die Interpolation, daß gerade ein entgegengesetzter Grundsatz im zweifellos echten Anfang des vorhergehenden Paragraphen, Dig. IV 4, 3, 1, ausgesprochen wird: *et placet, ut est et constitutum, si quis maior factus comprobaverit quod minor gesserat, restitutionem cessare.* Das *initium inspicere* ist iustinianische Reform, die eine übertriebene Ausdehnung des den Minoren gewährten Rechtsmittels bedeutet); Dig. IV 4, 7, 5 (zu dieser Stelle vgl. Biondi La legitimazione processuale nelle azioni divisorie romane. Annali della fac. di giurispr. di Perugia 1913, 16f. Die Annahme Biondis, der Satz *idem et in bonorum possessione vel alia successione* sei interpoliert, ist durchaus nicht zwingend. Seine Ausführungen wären stichhaltig, wenn dieser Satz am Schluß des Fragments stünde, aber so, wie er jetzt dasteht, nach dem ersten Satze, ist er mit demselben, der weder vom *heres suus et necessarius* noch vom *i.* spricht, sehr gut verträglich, und deshalb sind Biondis Einwendungen hinfällig. Man könnte höchstens die letzten drei Worte beanstanden [*vel alia successione*], doch nicht aus den von Biondi angeführten Argumenten); Dig. IV 4, 7, 9 (zur Stelle vgl. Solazzi Minore età 7, 5; die von ihm als interpoliert ausgeschalteten Worte können

meines Erachtens glatt als echt bezeichnet werden. Das aus den Worten *ut se abstineat* gezogene Argument, es müsse sich um einen *suus* handeln, ist nicht stichhaltig, denn *abstinere* bedeutet bisweilen soviel wie *repudiare*, vgl. Heumann-Seckel a. a. O. s. *abstinere* 2b und Voc. iur. rom. I 69 Z. 8ff. Das Zusammenstellen des *heres suus* mit dem *heres extraneus* ist auch sonst zu finden, vgl. Gai. Inst II 163; vgl. auch Dig. XXXVIII 2, 6, 3); XI 7, 14, 8 (vgl. P. Krüger in CIC I[12]); Dig. XXIX 2, 12. 42, 1, 2; XXIX 5, 5 pr.; XLII 8, 10, 10 (stark interpoliert nach Pernice und Solazzi, vgl. P. Krüger in CIC I[12]); XXXVIII 2, 6, 3; Cod. Iust. II 38, 1 (= Cod. Greg. II 17, (vgl. dazu Biondi a. O. 17). — Damit dem *heres suus* das *se immiscere hereditati* angerechnet werde, ist es erforderlich, daß er jene Handlungen, die als ein solches Sicheinmischen in die Erbschaftsangelegenheiten gelten, *quasi heres* d. h. als Erbe und mit dem Bewußtsein, Erbe zu sein, vornehme. Darüber belehrt uns am besten Ulpian in seinem Ediktskommentar, wo er von der *pro herede gestio* (vgl. darüber Leonhard o. Bd. VII S. 1328, Manigk o. Bd. VIII S. 634 und Fadda a. a. O. 54ff.), die ein Seitenstück zum *se immiscere hereditati* bildet, handelt, Dig. XXIX 2, 20. Ulpian selbst geht auch von der *gestio pro herede* gleich zum *se i.* über, vgl. Dig. XXIX 2, 20, 6. Von der *pro herede gestio* heißt es nun in dem genannten Fragment pr.: *pro herede gerere videtur is qui* [störender Druckfehler bei P. Krüger CIC I[11, 12] *aliquid facit quasi heres ... hoc enim animo esse debet, ut velit esse heres.* Ein *se i.* liegt nun beispielsweise vor, wenn der Erbe seinen Miterben durch die *actio familiae ercisciundae* zwecks Erbteilung belangt, wenn er gegen einen Dritten die Erbschaftsklage (*hereditatis petitio*) anstellt, wenn er den Legataren die Vermächtnisse auszahlt, Erbschaftsschulden tilgt oder Erbschaftsforderungen eintreibt, die zur Erbschaft gehörenden Sachen verkauft, Erbschaftsgrundstücke bebaut oder verpachtet (vgl. Inst. Iust. II 19, 7) usf. In jedem solcher Fälle muß aber der Wille des Immiszenten, Erbe zu sein, unzweifelhaft sein — dies formuliert klar Inst. Iust. II 19, 7 (in bezug auf die *pro herede gestio*): *dummodo sciat eum, in cuius bonis pro herede gerit, testato intestatove obiisse et se ei heredem esse.* Bei manchen der obengenannten Handlungen ist dieser Wille unzweifelhaft, wie z. B. bei Anstellung einer *hereditatis petitio* (ich vermag den Ausführungen Knieps Der Rechtsgel. Gaius u. die Ediktskommentare [1910] 224, 5 nicht zu folgen), oder einer *actio familiae ercisciundae*. Bei anderen kann dies zweifelhaft sein, denn die betreffende Person kann dieselben auf ein anderes Recht, als das Erbrecht, stützend unternehmen. In solchen Fällen hilft sich die betreffende Person dadurch, daß sie vor Zeugen ausdrücklich erklärt, nicht *quasi heres* zu handeln: *et ideo solent testari liberi qui necessarii existunt, non animo heredis se gerere quae gerunt, sed aut pietatis aut custodiae causa aut pro suo* (Dig. XXIX 2, 20, 1). Der Digestentitel XXIX 2 bringt eine lange Reihe von Erörterungen darüber, wann gewisse Handlungen als eine *pro herede gestio* gelten oder nicht. Dieselben sind analog auch für die Annahme eines *i.* brauchbar. Auf das *se i.* direkt beziehen sich folgende Stellen, die z. T. ein *i.* annehmen (a), zum Teil ein solches leugnen (b): a) Dig. XXIX 2, 91 (Paul.: *si is qui bonis pater nis se abstinuit per suppositam personam emptoris bona patris mercatus probatur, perinde eum conveniri oportere a creditoribus, atque si bonis paternis se immiscuisset*); — b) Anstellung einer *actio sepulchri violati* durch den Sohn (Dig. XXIX 2, 20, 5 Ulp.); Dig. XXIX 2, 42, 1 (Ulp.: *si in societate, quam vivo patre inchoaverat, filius post mortem patris persevera verit, Iulianus recte distinguit interesse, utrum rem coeptam sub patre perficit, an novam in choavit: nam si quid novum in societate in choavit, non videri miscuisse hereditati patri scripsit*); § 2 eod. (Ulp.: *si servum paternum filius manumiserit, sine dubio miscuisse se paternae hereditati videbitur*). Die Beerdigung eines Vaters gilt als solche noch nicht als ein *se immiscere hereditati*, vgl. Dig. XI 7, 14, 8 (Ulp. zum Teil interpoliert, vgl. P. Krüger CIC I[12] und XXIX 2, 20, 1. — Ein erzwungenes *i.* hat keine rechtlichen Wirkungen und ist wie ein *se abstinere* zu behandeln (Dig. XIV 5, 5, 2). Für den Fall, daß zwei *heredes sui* vorhanden sind und einer die Erbschaft ausschlägt, der andere hingegen sie durch ein *se i.* annimmt, vgl. Ulp. Dig. XXIX 2, 38.

Literatur zum erbrechtlichen *se immiscere*: G. L. Boehmerus Electa iuris civilis Exerc. IV De suo herede ab hereditate se abstinente vel se immiscente (1767), 124ff. Glück Pandekten-komment. XLII § 1488; italienische Übersetzung von Bonfante Bd. XXIX 1, 235. Tewes System des Erbrechts II (1864) 54f. Windscheid-Kipp Pandekten III[9] (1906) § 595, 16. Fadda Concetti fondamentali del diritto ereditario romano II (1902) 35ff. Knieр Der Rechtsgelehrte Gaius und die Ediktskommentare (1910) 221. 224. 226ff. [Berger.]

Immolatio, ursprünglich das Bestreuen der Opfertieres mit *mola salsa* (Cat. ap. Serv. auct. Aen. X 541. Cloat. ap. Fest. p. 141 Müller s. *molucrum*. Fest. exc. 110), bezeichnet in weiterem Sinne überhaupt jedes blutige Opfer (z. B. Plaut. Poen. 450).

1. Im römischen Opfer historischer Zeit sind ihrer Natur nach sehr verschiedene Begehungen zusammengefaßt. Die älteste Schicht wird durch rituelle Zauberhandlungen repräsentiert, durch die man ohne Hilfe von Göttern oder Gestern Segen herbeizwingen und Unheil scheuchen zu können wähnte (Deubner N. Jahrb. XXVII 1911, 322). So ‚opfert' man am 25. April im Haine des Robigus einen Hund, um den in ihm repräsentierten Getreiderost zu zerstören (Wissowa Religion und Kultus der Römer[2] 196; Deubner a. O. 328. A. Rel. W. XIII 1910, 504). Entsprechend wird durch ein Opfer von rötlichen Hunden (Fest. 285; exc. 45) am Tage des *Augurium tanarium* die Sonnenglut abgewehrt (Wissowa a. O. Deubner a. O.). Wenn zu gleichem Zweck am 3. August Hunde lebendig auf *furca* gesteckt werden (Wissowa a. O. 196, 9), so kann hier nicht mehr von einem Opfer gesprochen werden, sondern nur noch von einem *supplicium*, wie

us (n. h. XXIX 57) ganz richtig sagt. In n Vorstellungskreis gehört auch die Tötung chweines bei der feierlichen staatlichen Eides- ng, die per analogiam den Tod des Eid- nigen bewirken soll (Deubner N. Jahrb. II 333), sowie die Devotion des Feldherrn, ich mit dem feindlichen Heere in gleichem erben zusammenbindet (Deubner A. Rel. III Usenerh. 79). In anderen Fällen han- es sich um Segenzauber, so bei den *Fonti-* , an denen man Blumen und Kränze in die ien warf, um ihren Wasserreichtum zu sichern -ler Roman Festivals 240). Von hier ist nur chritt zu der Auffassung, daß durch das Opfer ohltätige Macht des Gottes gestärkt werde. at in der Sprache ein Zeugnis in dem Worte *are* hinterlassen, dessen Grundbedeutung ‚meh- st (anders Walde Lat. et. Wb.² 452). Accu- bjektiv ist in älterer Zeit der Gott (Nett- ip Contrib. Lat. Lexicogr. 520), später sagt auch *hostiam mactare* und Ähnliches. o ist *deos adolere* zu verstehen (Non. 58, 47, 35. Serv. Aen. I 704. IV 57. Fest.), auch *aram augere* Plaut. Merc. 676 weist iese Anschauung. Sie begegnet auch in n (Oldenberg Rel. d. Veda 309), und *αὔξω* im Griechischen genau so gebraucht, vgl. *a αὔξειν* Pind. Isthm. IV 62. Eur. Hipp. Einen weiteren Ausdruck findet diese Auf- g des Opfers in der Darbietungsformel *macte* *ino inferio* (bezw. *hac porca* usw.) *esto* (Cat. 132. 134. 139. 141. Serv. auct. Aen. IX Trebat. ap. Arnob. VII 31; vgl. Fowler ous Experience of the Roman People 183). esonders klare Beispiele für diese Anschauung nan vielleicht die Sonnen- und Mondlauf be- nden Opfer in Anspruch nehmen, die die reiche Kraft des Gestirnes in seinem Laufe n sollen, ähnlich wie man bei Finsternissen zu Hilfe zu kommen sucht. So das Opfer agerona, wenn Mommsens ansprechende tung des Namens vom Wiederheraufführen nne an der Winterwende richtig ist (Wis- a. O. 241), die Darbringung der *Ovis idulis* n Idus, die Iuppiter gilt (Wissowa a. O.) und das doppelte Opfer für Iuno in der Calabra durch den *pontifex minor* und in egia durch die *regina* (eine Sau oder ein Macrob. Sat. I 15, 19), deren Beziehung en Mondlauf sicher steht; das Opfer eines ers an Iuppiter durch die *regina* an allen *nae* (Wissowa a. O. 114, 7) wird gleich- ierher gehören. Daneben liegt das Opfer- als Kommunion, die Mensch und Gott ver- . Seine Spur zeigt nach Fowlers wahr- licher Vermutung das gemeinsame Verzehren opferten Widders beim latinischen Bundes- uf dem Albanerberge (Fowler Rom. Fest. 8; das Material bei Wissowa a. O. 124). aupt trägt das altrömische Opfer mit seiner eitung des Opfertieres (s. u.) durchaus harakter eines Mahles, an dem der Gott eine Verehrer teilnehmen. Je mehr der an die Macht der Götter wächst, desto wird das Opfer zur Ehrengabe, mit der man unst umwirbt. An den reinigenden Lauf ktoberrosses schließt jetzt ein Opfer des chen Tieres an Mars (Deubner N. Jahrb. XXVII 332), an die Tötung des Hundes an den Robigalien das Geschenkopfer eines Schafes an Robigus (Ov. Fast. IV 908. Deubner A. Rel. W. XIII 504), ähnlich beim Tubilustrium (Ov. Fast. III 850). Analoge Wandlungen werden sich vielfach unserer Kenntnis oder wenigstens genauerem Nachweise entziehen.

2. Von den Opferdarbringungen umfaßt zunächst ein Teil das Gebiet des häuslichen Lebens. An Kalenden, Iden und Nonen legte man Kränze in den Herd (Cato agric. 143). Bei der Hauptmahlzeit erhielten auch die Penaten ihren Anteil in einer Schale, die der *puer* auf den Herd setzte, und Schweigen herrschte, bis er die Annahme der Gabe verkündet hatte (Wissowa a. O. 162, 1). Dem entspricht es, wenn während des Festessens der Arvalbrüder die *pueri patrimi et matrimi pataris referebant ad aram* (Henzen Act. fratr. 15. 42). Verwandt damit ist die Sitte, der Iuno Lucina eine *mensa* bei Geburt des Kindes aufzustellen (Tert. anim. 39. Schol. Bern. Verg. Ecl. IV 62) sowie dem Picumnus und Pilumnus (und Hercules) einen *lectus* (Wissowa a. O. 244, 1), wohl zu scheiden von den griechischen Lectisternien (Wissowa a. O. 423, 1). So erhalten Edusa und Potina ihren Anteil an der ersten Speise des Kindes (Varro ap. Non. 108, 16 = 480, 4), Cunina und Rumina wird Milch dargebracht (Varro ap. Non. 167, 24; r. r. II 11, 4. Plut. Rom. 4, 1). Daneben stehen Opfer der Schwangeren an Egeria (Fest. exc. 77), sowie am *dies lustricus*, an dem das Kind seinen Namen erhielt (Deubner in Hastings Encycl. of Rel. I 649). Beim Anlegen der *toga virilis* brachte man Opfer (Appian. bell. civ. IV 30). Dagegen ist es späterer Brauch, wenn bei dieser Gelegenheit an die Tempelkasse der Iuventus, sowie bei Geburten an die der Lucina, bei Todesfällen an die der Libitina eine Abgabe gezahlt wurde (Piso ap. Dion. Hal. ant. IV 15, 5. Wissowa a. O. 58). Ebenso bringen die Neuvermählten am Hochzeitstage ein Schwein dar, was nach Varro (r. r. II 4, 9) etruskischer Brauch ist; in der Kaiserzeit opfert die Braut *in publico* (Tac. ann. XI 27. [Sen.] Octav. 700); außerdem bietet sie den Laren am Compitum und am Herd je ein As (Wissowa a. O. 168, 2); am folgenden Tage bringt sie den Hausgöttern ihr erstes Opfer (Macrob. Sat. I 15, 22). Bei der Confarreatio sitzen beide auf dem Fell eines geopferten Schafes (Serv. auct. Aen. IV 374), das vielleicht bei dieser Gelegenheit dargebracht wurde (Wissowa a. O. 119). Heiratete eine Witwe, so wurde in ihrem Schlafzimmer ein Opfer dargebracht, offenbar eine Ablösung für ihren früheren Gatten (Varro ap. Non. 480, 1); ging sie eine neue Ehe ein, bevor die Trauerzeit von zehn Monaten verstrichen war, so schlachtete sie eine trächtige Kuh (Plut. Num. 12, 2), sonst das Opfertier der Tellus (Wissowa a. O. 192). Bei Todesfällen erhält Ceres eine *porca praesentanea* (Fest. 250, das korrupte Lemma *presan* ... ist mit der Vulgata nach Victor. G. L. VI 25, 22 zu verbessern; vgl. Wissowa a. O. 194), wobei ein Teil der Zeremonien sich angesichts der Bahre vollzog (vgl. Rohde Psyche I² 28, 1); außerdem erhielt der Lar familiaris Hammel als Reinigungsopfer (Cic. leg. II 55. Wissowa a. O. 169, 4); auf diese Begehungen wird auch das *hostiis rite expiatis*

der Sepulkralinschrift Röm. Mitt. IV 173 zu beziehen sein. War hierbei irgend etwas versäumt, so hatte man sich vor der Ernte durch eine *porca praecidanea* an Ceres zu lösen (Gell. IV 6, 7. Fest. exc. 223; vgl. Fest. 218. Victor. G. L. VI 25, 16); nach Varro (ap. Non. 163, 17) galt die Sau der Tellus und der Ceres, was wohl das Ältere ist (vgl. Wissowa a. O. 193. Fowler Rel. Exper. 121). Das Opfer ist ein schönes Beispiel für Doppelbeziehung der Erde zur Fruchtbarkeit und zu den Toten (A. Dieterich Mutter Erde 78). Daneben stehen alljährliche Opfer (*parentalia*) im Februar, bei denen man außer Blumen *mola salsa* und in Wein geweichtes Brot auf die Gräber trug (Ov. Fast. II 535), aber auch Opfermahle von schwarzen Tieren (Lucr. III 52) werden ihnen dargebracht (Liv. VIII 22, 2. Fest. 65 s. *culinae*. Wissowa a. O. 410, 9). Die Behauptung, daß auch Menschenopfer den Toten gefallen seien (Serv. auct. Aen. III 67. X 519), beruht auf konstruierter Umdeutung der aus Etrurien gekommenen Gladiatorenkämpfe bei Leichenbegängnissen (vgl. z. B. Brunn-Koerte Urne Etrusche II 2 Taf. 95), deren Entstehung aus Menschenopfern als zweifelhaft gelten muß.

Außer diesen offiziellen Gelegenheiten bietet natürlich gerade der häusliche Kult Gelegenheit zur Übung persönlicher Religiosität, so, wenn man nach bösen Träumen dreimal *mola* ausstreut (Tib. I 5, 14) oder wenn man bei allen freudigen Anlässen dem *Lar familiaris* opfert (De Marchi Culto privato di Roma antica I 209). Besonders das Morgenopfer der Kaiser ist in diesen Zusammenhang zu bringen (Suet. Galb. 19. Marc. Aurel. ad Front. IV 6 p. 69 Nab. Hist. aug. Alex. Sev. 29), wenn auch als ein Ausfluß des gänzlich veränderten religiösen Empfindens der Kaiserzeit.

Einen zweiten Kreis bilden Opfer, die zur Sicherung des Handels und Ackerbaues gebracht werden. Schon die *porca praecidanea* gehört als jährliches Voropfer für die Ernte hierher. Cato (agric. 134) erwähnt die Beziehung auf den Totenkult überhaupt nicht und schaltet ein nur auf die Ernte bezügliches Voropfer an Ianus und Iuppiter ein. Vor der Aussaat im Sommer und Winter wird ein Mahl, eine *daps*, wir wissen nicht welchen Göttern dargebracht (Fest. exc. 68). Nach ihrer Beendigung im Januar erhält Tellus eine trächtige Sau und Ceres Spelt (Ov. Fast. I 671. Wissowa a. O. 193, 3; vgl. Arnob. VII 22. Fest. 238 s. *plena sue*). Von Staatswegen opfert der *flamen Cerealis* gleichfalls der Tellus und der Ceres (Serv. auct. Ge. I 21). Am 15. April, wenn die junge Saat keimt, wird das Fest der Fordicidia gefeiert, das nach dem Opfer einer trächtigen Kuh an Tellus heißt, und zwar in allen Curien sowie auf dem Kapitol (Varro de l. l. VI 15. Ov. Fast. IV 635). Vier Tage darauf erhält Ceres ein Opfer (Wissowa a. O. 192, 7). Wenn das Getreide blühte, brachte man einer nicht genannten Gottheit (an Flora denkt Wissowa a. O. 198, 7; vgl. Corp. gloss. lat. V 201, 23) Ähren dar (Fest. exc. 91, wo im Lemma statt *Florifertum Floriferium* zu lesen sein wird, *ἀνθοφορία*, wie Toutain Et. de myth. et d'hist. des rel. anc. 132, 9 stillschweigend druckt; so heißen im Griechischen die blühenden Ähren *ἄνθη τῆς Ἥρας* Etym. M. 409, 32). Die erste Garbe das *praemetium*, erhält Ceres (Fest. exc. 235. 319. Corp. gloss. lat. II 57, 4). Ebenso bringt man die *refriva faba*, die erste Bohne, dar (Fest. 277. Plin. n. h. XVIII 119), da nach Festus (a. O.) auch die *puls fabata*, die am 1. Juni der Carna geopfert wurde (Wissowa a. O. 236, 2), *refriva* hieß, wird man wohl das Opfer der ersten Bohne auf sie beziehen dürfen; die Carnaria waren ein Totenfest, wie Wissowa (a. O.) zeigt; bei dem chthonischen Charakter der Bohne (Wünsch Frühlingsfest der Insel Malta 3) ist die doppelte Beziehung der Carna auf Totenkult und Gedeihen der Frucht besonders begreiflich. Endlich brachte man Consus bei der Ernte an seinem unterirdischen Altar die Erstlinge der Getreides dar (Dion. Hal. ant. II 31, 2. Tert. spect. 5). Die Weinernte steht unter Iuppiters Schutz; der Flamen Dialis eröffnet sie mit einem Lammopfer, indem er selbst *inter caesa et porrecta* die erste Traube schneidet (Varro de l. l. VI 16). Am Ende der Lese wird dann der Most (*calpar* nach dem Faß genannt Fest. exc. 65. Iuppiter dargebracht (Fest. exc. 65. 374); danach gab es ein wohl späteres Fest für Liber (Fest. exc. 319). Andere Opfer gelten dem Viehstand. Zunächst sind hier die Parilien zu nennen, neben deren magische Reinigungszeremonien unblutige Opfer von Milch und Hirsekuchen treten (Ov. Fast. IV 745f. Dion. Hal. ant. I 88, 3; mehr bei Schwegler R. G. I 421, 5), woran sich die Verteilung des Opfermahles schließt (Ov. a. O. und dazu E. Thomas Studien zur lat. u. griech. Sprachgesch. 71). Zur Zeit der Birnenblüte bringt man eine *daps* für die Rinder an Iuppiter *dapalis*, Bratenstücke, *mola salsa* (*pecunia* vgl. Fest. 245) und Wein (Cato agric. 132). Ebenso wird *pro bubus uti valeant* Mars und Silvanus (Wissowa a. O. 145, 6; anders De Marchi Religione nella vita domestica I 130, 1) Speltbrot, Fleisch, Speck und Wein dargebracht (Cato agric. 83). In diesen Kreis gehören auch das Opfer eines Tieres der Herde an Faunus (Hor. c. I 4, 12. Ov. Fast. II 361, durch ätiologische Rücksichten beeinflußt) sowie die Faunalia am 5. Dezember (Hor. c. I 18 und Porph. ad v. 9. Prob. Ge. I 10). Endlich ist hier die apotropäische (Deubner A. Rel. V XVI 128; vgl. auch die Gebetsformel Fest. 21) Zeremonie der *lustratio agri* zu nennen, bei der ein Ferkel, ein Lamm und ein Kalb um das Ackerwesen geführt wurden, um dann nach einer Weinspende für Ianus und Iuppiter dem Mars geopfert zu werden (Cato agric. 141). Übrigens begnügte man sich gelegentlich mit einer *porca gravida* (Serv. Ge. I 345) oder einer *vitula* (Serv. Ecl. 77). Neben dem privaten Umgang steht das staatliche Fest der Arvalbrüder (Varro de l. l. V 85), das bei der Wiederherstellung der Körperschaft durch Augustus seinen Zusammenhang mit Mars verlor und durch das Opfer einer *vacca honoraria alba* und einer *agna opima* an Dea Dia abgelöst wurde (Wissowa a. O. 562). Der Sicherung der Grenzen des Gutes dienen jährliche Opfer an Terminus, den Fetisch des Grenzsteines (Wissowa a. O. 136. Samter A. Rel. W. XVI 137), die von allen Anliegern dargebracht wurden. Schon beim Setzen des Grenzsteines wird in die Grube die ihn aufnehmen soll, ein Lamm und ein Ferkel geschlachtet, Waben, Wein und Früchte dargebracht, später auch Weihrauch. Das Blut der

es ließ man in die Grube laufen und setzte
n den Grenzstein über die noch warmen Brand-
e des Opfers (Flacc. Sicul. 141, 4 Lachm.).
es deutlich chthonische Opfer wird jährlich
23. Februar wiederholt (Ov. Fast. II 641);
erdem brachte man Kuchen und Speltbrei (Iuv.
38; die übrigen Belege bei Lachmann-
lorff Feldmesser II 237). Im Winter wird
ich auch das Fest des Speltdörrens gefeiert,
Fornacalia, ein Curienfest, bei dem Opfer, viel-
t den Dörröfen, dargebracht wurden (Ov. Fast.
13. Plin. n. h. XVIII 8. Fest. exc. 93. Fow-
Rom. Fest. 304ff.). Am 15. Mai, dem Stiftungs-
les Mercurtempels (Fest. exc. 148), bringen die
fleute Opfer für glücklichen Handel (Macrob.
I 12, 19. Lyd. mens. IV 53 p. 132, 8 W.).
sprechend brachte man vor der Reise *propter*
ein Schaf (*bidens*) dar (Lab. ap. Non. 53,
wie Festus (229) berichtet Sancus oder Her-
, die er gleichsetzt; für Hercules spricht der
s, der Verzehren des Opfertieres auf der Stelle
hl (Macrob. Sat. II 2, 4), denn auch bei dem
r der *decuma* eines Handelsgeschäftes an ihn
te selbst das Fell des geopferten Stieres ver-
t werden (Serv. auct. Aen. VIII 183. Varro
l. VI 54. Macrob. Sat. III 6, 11).

Zahlreich sind die Akte des staatlichen Lebens
eitenden Opfer. Bei ihrem Amtsantritt lösten
neuen Consuln auf dem Kapitol die *vota* ihrer
änger (Mommsen Staatsrecht I³ 616, 6.
4); das gleiche gilt von den Censoren (Momm-
a. O. 618, 1); in der Kaiserzeit wird am 3. Ja-
für den Princeps geopfert (Wissowa a. O.
6), vor dem Auszuge in den Krieg wird ein
r dargebracht (Plut. Caes. 34, 1. Mommsen
. I³ 64, 1). Die bedeutsamste von diesen
hungen aber ist die alle fünf Jahre von
Censoren ausgeführte *lustratio* der Samtge-
de auf dem Marsfelde (Wissowa a. O. 142;
für den doppelten Charakter der Zeremonie
bner A. Rel. W. XVI 127). Die Lustratio
wohl in erster Linie aus dem Opfer für das
entwickelt, das z. B. bei jedem Triumph
ebracht wurde (Serv. Aen. IX 624 und die
umentale Überlieferung Furtwängler Inter-
i 42, 1). Entsprechend bestimmen die Sa-
orschriften über die für uns nicht klaren
n der *spolia opima*, daß Iuppiter Feretrius
die erste Gattung ein Rind, Mars für die
e *solitaurilia utra voluerit* (d. h. entweder
ntia oder *maiora*), endlich Quirinus ein junger
fbock geopfert werden soll (Fest. 189. Plut.
. 8, 5); im Felde wird die Zeremonie des
etaurilienopfers beim Beginn des Feldzuges
ann. VI 37. Cichorius Trajanssäule I
38. II Taf. 78. v. Domaszewski Abh. z.
Religion 16) und sonst (Petersen-v. Do-
zewski-Calderini Marcussäule Taf. 13a),
ogen, daneben erhalten die Feldzeichen Opfer
omaszewski Religion des röm. Heeres 12).
Flußübergängen (Marcussäule Taf. 19) sowie,
man sich zu einer Meerfahrt einschiffte, wird
fert, im letzten Falle die *exta* der Tiere in
Fluten geworfen (Cic. nat. deor. III 51. Liv.
X 27, 5; vgl. Verg. Aen. V 237). Überhaupt
en vor jeder wichtigeren Unternehmung des
tlichen Lebens Opfer dargebracht. Seit Augu-
beginnen die Senatssitzungen mit einem Weih-
rauchopfer aller Senatoren unter Assistenz eines
Flötenbläsers (Suet. Aug. 35. Cass. Dio LIV 30, 1.
LVI 31, 3).

Aufgabe der Magistrate ist auch in gewissen
Fällen der Kult auswärtiger Götter; so erhält in
Lanuvium Iuno ein Opfer von den Consuln (Cic.
Mur. 90), ebenso die Penaten (Wissowa a. O.
164, 6), dem Hercules der Ara maxima bringt
der Praetor *graeco ritu* eine Kuh, seit der Staat
diesen gentilizischen Kult übernommen hat (Wis-
sowa a. O. 274). Ähnlich übernimmt der Praetor
der betreffenden Region ein von Domitian neuge-
stiftetes Volcanalienopfer (CIL VI 826 = 30837).
Auch der Dienst der Bona Dea lag der Gattin
eines das Imperium führenden Beamten ob (Wis-
sowa a. O. 217).

Hiermit ist der Kreis der Anlässe zu Opferhand-
lungen selbstverständlich nicht erschöpft. Tempel-
geburtstage, Götterfeste, Dedikationen (vgl. be-
sonders CIL VIII 4585), Erfüllung von Gelübden,
öffentliche und private Feiern, sowie Erforschung
der Zukunft sind die bedeutsamsten (vgl. Wis-
sowa a. O. 389).

Hier sollen nur noch zwei für römische Religi-
gosität besonders charakteristische Kategorien be-
sprochen werden, die Procurationen und die
Piacularopfer. Die letzteren dienen der Lö-
sung eines Tabu, das wegen einer Befleckung,
‚einer Unterlassung oder eines Verstoßes gegen
Sätze des *ius sacrum*‘ (Wissowa a. O. 392) auf
jemand liegt. Die angeführten *sacra* zur Reini-
gung der *familia* bei Todesfällen gehören hier-
her. Wenn der Landmann an einem Feiertage
Schafe geschoren oder gesät hatte, mußte er sich
mit einem Hundeopfer lösen (Col. II 21, 4); sprach
der Praetor an einem *dies nefastus* Recht, so
mußte er eine *piacularis hostia*, nach Macrobius
(Sat. I 16, 10) ein Ferkel, bringen. Ein Sühn-
opfer scheint sogar bei Todesurteilen fällig ge-
wesen zu sein (Marquardt Staatsverw. III²
258, 7); die Zeremonie für Entsühnung des Mör-
ders scheint ursprünglich der Gens Horatia ge-
hört zu haben (Liv. I 26, 13), wie gerade Sühn-
bräuche besonders häufig gentilizischer Natur sind;
ob das jährliche Opfer am *tigillum sororium*
an Iuno und Ianus ursprünglich damit zusammen-
hing, bleibt unsicher, da für die beiden Gott-
heiten sonst keine Verbindung mit Sühngebräu-
chen nachweisbar ist, und eine jährliche Ablösung
des ursprünglich natürlich okkasionellen Ritus
schon in der Zeit des Numanischen Kalenders be-
denklich macht (vgl. Wissowa a. O. 104). Cato
schreibt für das Lichten eines Haines ein Ferkel
als Sühnopfer vor, für das Umgraben ein weiteres,
und die Erneuerung, wenn die Arbeit unterbrochen
wurde (Cato agric. 139). Im Hain der Arvalbrüder
wird eine *agna opima* und eine *porca piacularis*,
sowie *strues* und *ferta* dargebracht, wenn Eisen
zu irgend einem Zweck hineingebracht ist (Hen-
zen Act. fr. Arv. 128), desgleichen, wenn das
Holz eines gestürzten oder zersplitterten Baumes
herausgeschafft werden soll (Henzen a. O. 136);
außerdem am Hauptfeste *luci coinquendi et operis
faciundi porcas piaculares duas* (Henzen a. O.
20). Ähnlich soll, wer den heiligen Hain von
Spoleto verletzt oder Holz zu profanem Zwecke
benutzt, Iuppiter ein Rind opfern (CIL XI 4766
= Dessau 4911). Hierher wird es gehören,

wenn der Feldherr, unter dessen Auspicium *spolia opima* erbeutet sind, ein *piaculum* bringen soll, wohl weil die geweihten Waffen des feindlichen Führers *funesta* sind (Fest. 189). Bei außerordentlichen Gelegenheiten wird auch ein Suovetaurilienopfer dargebracht; so, als ein auf dem Dach des Tempels der Bona Dea gewachsener Feigenbaum entfernt werden muß (Henzen a. O. 142). Handelte es sich um einen Verstoß gegen das Opferritual, so mußte das Opfer einfach wiederholt werden (Wissowa a. O. 415, 7). Bei sonstigen Vergehen ist es meist das dem verletzten Gotte heilige Tier, das dargebracht wird (Wissowa a. O. 415, 8). Daneben gibt es Sühnung für möglicherweise begangene Verstöße, wie die *porca praecidanea* oder den *propudialis* (*propudiait*: Bugge) *porcus*, das Sühnopfer der Gens Claudia, das also wohl sabinischen Ursprungs war (Fest. 238). Ganz eng hängt mit dieser Gruppe eine zweite zusammen, welche die Sühnung eines kundgegebenen göttlichen Unwillens bezweckt, die *procurationes*. Obenan steht hier die *procuratio fulgurum*. Wir haben einerseits den angeblich von Numa geschaffenen Ritus einer Darbringung von Zwiebeln, Haaren und Sardellen (Plut. Num. 15. Ov. Fast. III 285. Arnob. V 1), zu dem ein Opfer von Mohnköpfen und Lauch an Mania die Parallele bietet (Macrob. Sat. I 7, 35), andererseits blutige Opfer an Iuppiter wenn der Blitz am Tage einschlug, an Summanus, wenn er des Nachts beobachtet wurde (Pers. 2, 26. Henzen a. O. 146. Wissowa a. O. 122. 135). In welche Gruppe das Opfer von *strues* und *fertum* an blitzgetroffenen Bäumen gehört, das dem *strufertarius* oblag (Fest. exc. 295. 85), ist ungewiß. Die blutigen Opfer weist C. Thulin (Etrusk. Disciplin I 93, Göteborgs högskolas årsskrift XI 5) etruskischem Ritus zu (vgl. noch a. O. III 124, Göt. högsk. årsskr. XV 1). Bei einem Erdbeben opfert man ein Tier mit unbestimmter Gebetsformel *si deo si dea* (Gell. II 28, 2). Hierher gehört auch das von den Haruspices dargebrachte *resolutorium sacrificium* (Serv. Aen. IV 518), das seinen Namen doch nur davon haben kann, daß es eine Bindung löst, nicht, wie Servius (a. O.) will, davon daß es mit gelösten Gewändern gebracht wurde (Thulin a. O. III 59 bezieht es auf Erlösung eines Toten durch Opfer). Wie die einheimischen Riten für die *procuratio portentorum* allmählich nicht mehr genügten und wie von hier aus eine Gräzisierung der römischen Religion erfolgt ist, hat Fowler in der zweiten Hälfte seines Buches Religeous Experience of the Roman People dargestellt.

3. Die Arten der Opfertiere und Gaben sind in Rom nicht so zahlreich, wie in Griechenland. Wir können ausgehen von der Festusglosse, welche die für das Opfermahl (*daps*) erlaubten *merces* aufführt (Fest. 253): *far, polenta, vinum, panis fermentatus, ficus passa, suilla, bubula, agnina, casei, ovilla, alica, sesama et oleum* (d. h. Kuchen aus Sesam und Öl, vgl. Athen. 646 f) *pisces quibus est squama praeter squatum, Herculi vero omnia esculenta posculenta*. Zieht man in Betracht, daß Fische nur bei gewissen Gelegenheiten (Fowler Rom. Fest. 209. Ov. Fast. II 577; vgl. noch Fest. 236 s. *piscatorii ludi*) dargebracht wurden und daß andererseits für das Opfer noch einige Tiere in Betracht kamen, die nicht gegessen wurden und daher für die *daps* wegfielen, wie Hunde (Deubner A. Rel.-W. XIII 504. Wissowa a. O. 210, 4), und daß namentlich die Kuchen- und Breiarten zahlreicher waren, als dies Aufzählung vermuten läßt (die ältesten sind, wie Wissowa bei Marquardt Staatsverw. III^2 169, 3 erkannt hat, *strues* und *fertum*, mehr s. Lobeck Aglaoph. 1050), so bleibt nur noch Vereinzeltes zu erwähnen übrig, wie Ziegenopfer (an Iuno bei den Faliskern Ov. am. III 13, 18, an Vediovis Gell. V 12, 12, an Faunus bei den Lupercalien oder ein nicht zu identifizierendes Opfer einer Hindin (Fest. exc. 57. 65, s. *cervaria ovis*). Hinzu kommen noch Gaben von Blumen an der Hausherd (Cato agric. 143), sowie an Queller (Fowler Rom. Fest. 240) und Geldopfer an die letzteren (Wünsch Strena Helbigiana 344) sowie an Ceres und Proserpina (Wissowa a. O. 429, 4; ein Beispiel des 6. Jhdts. auf faliskischem Gebiet Herbig Idg. Forsch. XXXII 86). Endlich ist des Weihrauchs zu gedenken, der allerdings erst spät aufzutreten scheint (Arnob. VII 26; vgl. Plin. n. h. XII 83).

Bei den Tieren waren natürlich bestimmte Vorschriften zu beobachten; allgemein mußten sie makellos sein, sowie ein bestimmtes Alter erreicht haben (Plin. n. h. VIII 206. Varro r. r. II 4, 16); im einzelnen gab es Sondervorschriften für das Opfer weißer Tiere an himmlische, schwarzer an chthonische Götter (Arnob. VII 19; vgl. Krause De Romanorum hostiis 4), ebenso männlicher und weiblicher nach dem Geschlecht der verehrten Numina (Arnob. VII 19; die Vorschrift gilt selbst für Götter des römischen Ritus nicht unbedingt, die Versuche Krauses a. O. 20, die Treue der Überlieferung in den Ausnahmefällen zu verdächtigen, sind nicht gelungen). Ferner gibt es Verbote: Iuppiter darf kein unverschnittenes Tier, namentlich kein Stier geopfert werden (Macrob. Sat. III 10, 3. Serv. Aen. IX 624; eine vereinzelte und späte Ausnahme CIL II 606), ihm und Minerva keine Ziege (Arnob. VII 21. Varro r. r. I 12, 19), in gewissen Dianakulten war das Kalb ausgeschlossen (Cic. inv. II 95; vgl. über die Einzelheiten K. Krause De Romanorum hostiis quaestiones selectae, Diss. Marp. 1894). Als Ersatz für Tieropfer treten Gebildbrote ein (Serv. Aen. II 116. Fest. 360 s. *tauri verbenaeque*).

Auch der *Graecus ritus* erweitert den Kreis der Opfertiere im wesentlichen nur um das Hennenopfer an Aesculap (Fest. exc. 110. Arnob. VII 8; auf dieses wird auch die Vorschrift Plin. n. h. X 156 gehen). Erst die Kaiserzeit wandelt auch hier die alten Verhältnisse. Ob Hygins Anweisung, den Sternen Vögel zu opfern (Macrob. Sat. III 8, 4), praktische Bedeutung gehabt hat, darf bezweifelt werden; wohl aber haben die Kaiser, um auch in ihrem Gottesdienst ihre Macht zu zeigen, wertvolle und seltene Tiere, wie Elefanten (Hist. aug. Gall. duo 8) oder solche, denen eine symbolische Beziehung zur Herrschaft gegeben wurde, wie Löwen und Adler, darbringen lassen (Hist. aug. Max. et Balb. 11). Daneben ist das Opfer dieser Zeit durch einen Zug ins Kolossale charakterisiert, der sich in Massenopfern äußert (vgl. außer den angeführten Stellen noch Ammian. Marc. XXII 12, 6. Hist. aug. Aur. 20, 7).

Kurz muß noch auf die Trankspenden eingangen werden, wegen ihrer Verquickung mit der Art Opfer. Ihrer kennt der römische Ritus uptsächlich zwei, Milch und Wein. Milch wird Dienste der auf die Ernährung des Kindes begenen Rumina und Cunina gespendet, aber auch res (Dion. Hal. ant. I 33, 1) und die Camenen rv. auct. Ecl. 7, 21), sowie Pales erhalten diese ibe (Schwegler R. G. I 421, 5). Außerdem gt ihre Verwendung im Totenkult wohl daraus, 3 Weinspenden untersagt waren (Plin. n. h. V 88), und daß Servius nach Varro Milch und ut als Totenopfer anführt, aber das Blut nur die *laceratio* der Totenklage bezieht (Serv. n. III 67; vgl. V 78. Lact. Theb. VI 184. 4). Daneben goß man Wasser auf das Grab aes. Gloss. s. *arferia aqua*. Nettleship Contributions to Latin Lexicogr. 270). Außer vom tenkult ist der Wein auch vom Dienste der es ausgeschlossen, die *mulsum* erhielt (Macrob. . III 11, 1; eine vermeintliche Ausnahme jetzt Herbig Idg. Forsch. XXXII 86 beseitigt). Wein mußte von beschnittenen Reben stamn (Plut. Num. 14, 3. Plin. n. h. XIV 88); gegen die Vorschrift verstieß, wurde nach Volksglauben wahnsinnig (Serv. Ecl. 2, 70); erdem durfte er nicht mit Wasser gemischt , was alle griechischen Weine ausschloß; ver- en war gärender oder eingekochter Most; die e, von der er stammte, durfte weder vom Blitz roffen, noch durch Berührung mit einem Toten weiht sein; als unrein (*spurcum*) galt ferner, mit wunden Füßen gekeltert war, der Saft abgefallenen Trauben und das Ergebnis der iten Kelterung (Labeo ap. Fest. 348. Plin. n. XIV 119). Die in unserer Überlieferung oft derholte Behauptung, das altrömische Opfer sei absolut unblutiges gewesen (Belege Wisowa a. O. 410, 12), gehört in den Kreis neuhagoreischer Geschichtskonstruktion, die sich Numalegende bemächtigte.

4. Zur Darbringung eines Opfers ist jeder ie, der rein von Befleckung ist, berechtigt. ein machte der Besuch eines Trauerhauses v. auct. Aen. IV 507), sowie ein Todesfall in Familie; im letzten Falle konnte man, um die ige Handlung zu Ende zu führen, sich weia, die Nachricht anzunehmen (*funus agnoscere* . Aen. XI 2), ähnlich wie bei einem Omen. etwa die Vorschrift kultischer Keuschheit auch erhalb des Dienstes der Bona Dea (Fehrle ltische Keuschheit im Altertum RGVV VI 126) , ist unsicher, da an allen Stellen, die darauf ten, griechischer Einfluß vorliegen kann (Fehrle . 206, ebenso Hist. aug. Alex. Sev. 29). Ausschluß Frauen bestand beim Silvankult (Wissowa O. 214, 9) und bei Herculesfeiern (Gell. XI), der Männer beim Fest der Bona Dea (Wis- a a. O. 217, 2). Bei einem nicht zu identirenden Opfer wies der Herold Fremde, Frauen Gefesselte hinweg (Fest. exc. 82; vgl. Fowler Rel. Exp. 30). Es kam vor, daß sich mehrere zu gemeinsamer Feier vereinigten (*collativum sificium* Fest. exc. 37). Eine Parallele hierzu die gemeinsamen Feste der *compita* (Wissowa a. O. 167), der Curien (Fordicidia und Forcidia), und des ganzen Volkes (*popularia sacra* . 253). Ihnen stehen einerseits die bestimmten Geschlechtskulte gegenüber, wie der der Potitier und Pinarier an der Ara Maxima (Wissowa a. O. 274) oder die Sühnopfer der Horatier (o. S. 1118, 41), andererseits die von Priestern und Magistraten im Namen des ganzen Volkes dargebrachten Opfer, in deren Kreis z. B. die ausdrücklich als *sacra pro populo* bezeichneten Feste der Bona Dea gehören (Wissowa a. O. 217, 3). Selbstverständlich mußte der Priester römischer Bürger sein, was gegebenenfalls durch Verleihung des Bürgerrechts erreicht wurde (Cic. Balb. 55). Eine interessante Ausnahme von der gewöhnlichen Freiheit des Privatkults zeigen die *Liberalia*, bei denen Liberpriesterinnen mit Kuchen und Opferherd auf den Straßen sitzen *pro emptore sacrificantes* (Varro de l. l. VI 14); offenbar hatte also dieser nicht das Recht, selbst zu opfern, eine späte Entwicklung, für die auch in Griechenland Parallelen zu finden sind.

In alter Zeit hat natürlich jeder das Tier, das er darbrachte, auch selbst geschlachtet. Eine Spur davon bietet noch der *cinctus Gabinus* des Opfernden, der ursprünglich die Arme frei läßt (Serv. Aen. VII 612. Wissowa a. O. 417, 3), sowie die Festusglosse *Armita dicebatur virgo sacrificans, cui lacinia togae in humerum erat reiecta* (Fest. exc. 4. Kretzer De Rom. voc. pont. 48). Auch später opfern die Priester in gewissen Fällen selbst, sie heißen dann *agones* (Lact. Theb. IV 463), gewöhnlich aber begnügte man sich damit, symbolische Handlungen an dem Tiere zu vollziehen, und überließ die Tötung Opferdienern. Die allgemeinste Bezeichnung für diese ist *victimarii*; sie waren für den Staatskult in einem *collegium victimariorum qui ipsi et sacerdotibus et magistratibus et senatui apparent* (CIL VI 971. Mommsen Staatsrecht I³ 367) konstituiert; ihre Aufgabe war, das Tier zum Opferplatz zu führen und dort zu töten; daneben dienen sie sonstigen sakralen Aufgaben, wie der Beseitigung eines *piaculum* (Val. Max. I 1, 12. Liv. XL 29). Man achtete, besonders beim Lustralopfer des Censors, darauf, daß sie glückbedeutende Namen trugen (Cic. div. I 102. Plin. n. h. XXVIII 22; ein schlimmes Omen gibt der Name des Dieners Hist. aug. Get. III 9). Schwer gegen sie abzugrenzen sind die *popae*, denen die Tötung des Tieres obliegt, und deren Kennzeichen ein Hammer (Suet. Cal. 32) und der *limus*, ein rot umränderter Schurz mit Fransen (Serv. Aen. XII 120; besonders deutlich Br. Sch. Pap. IV Taf. 27), ist. Die sprachlich wahrscheinliche Vermutung, daß der *popa* aus Etrurien stammt (Walde Lat. et. Wb.² 599), läßt sich aus der monumentalen Überlieferung nicht bestätigen, da gerade der Hammer auf rein etruskischen Opferdarstellungen nicht nachweisbar ist (die Bronzebeschläge von Bomarzo Ant. Denkm. I 21, 1 können auf griechischen Einfluß zurückgehen). Mit den *popae* zusammen wirken die *cultrarii*, die dem von jenen betäubten Tiere mit dem kurzen Opfermesser den Rest geben (Suet. Cal. 32. CIL X 3984). Daneben fungieren *camilli* (vgl. E. Samter o. Bd. III S. 1431) zur Unterstützung des Opfernden, Herolde (Cic. leg. agr. II 93) und Flötenbläser (Suet. Tib. 70. Plin. n. h. XXII 11; vgl. Marquardt Staatsverwaltung III² 226, 8), in späterer Zeit auch *fidicines* (Marquardt a. O. 187, 4). Die Glossen geben noch

die Bezeichnungen *infertor* und *praefertor* (Thes. Gloss. s. v.), deren Bedeutung nicht klar ist. Einen besonderen Namen endlich führen die bei der Blitzsühne an Bäumen tätigen *strufertarii* (Fest. exc. 85. 295).

Besondere Bestimmungen gelten auch für die Kleidung des Opfernden. Sie mußte rituell rein (*pura*) sein, d. h. *non obsita, non funesta, non fulgurita, non maculam habentia ex homine mortuo* (Fest. exc. 249. Serv. auct. Aen. IV 683. Aen. XII 169). Unter *funesta* sind dabei *omnia sua morte extincta* (Fest. 161) zu verstehen. Die Flamines opfern in einer doppelten wollenen Toga (*laena* Cic. Brut. 56), die mit bronzenen Spangen geheftet ist (Fest. exc. 113. Serv. auct. Aen. IV 262); sie war von der *flaminica* gefertigt (Serv. a. O.). Der nach römischem Ritus Opfernde zog die Toga über den Hinterkopf herauf (*cinctus Gabinus*, Mau o. Bd. III S. 2558). Wir sind berechtigt, die Herkunft dieses Brauches aus Etrurien anzunehmen (vgl. Brunn-Koerte Urne Etrusche II 2 Taf. 115). Die Bedeutung der Verhüllung ist wohl eine apotropäische: die Aufmerksamkeit soll isoliert und dadurch alles von außen kommende Übel seiner Geltung für den Opfernden beraubt werden (Deubner A. Rel. W. VIII Usenerh. 70); so zieht Pompeius (Appian. bell. civ. II 69) bei den Prahlereien seiner Freunde *νεμεσῶν* die Toga über den Kopf (anders Diels Sibyll. Blätt. 122; vgl. S. Reinach Cultes, myth. et rel. I 299). Eine Ausnahme von dieser Regel macht von italischen Gottheiten nur Saturn (Fest. 322. Dion. Hal. ant. VI 1, 4. Macrob. Sat. I 8, 2. Serv. Aen. III 407; der technische Ausdruck war *lucem facere* Fest. exc. 119), was Übertragung des griechischen Ritus sein mag (Wissowa a. O. 205), aber auch auf sabinische Einflüsse zurückgehen kann, wenn Mommsens Ergänzung Fest. 343, nach der der Saturnkult der Familie der Claudier gehörte, zutreffend ist. Außerdem wird selbstverständlich Hercules an der Ara maxima *aperto capite* geopfert (Serv. Aen. III 407. Serv. auct. Aen. VIII 288. Fest. 322. Macrob. Sat. III 6, 17; eine Ausnahme zeigt das Reliefmedaillon des Konstantinbogens Ant. Denkm. I 42. 4 = Röm. Mitt. IV Taf. XII 8, das daher schwerlich, wie Petersen Röm. Mitt. IV 330 will, den Herculeskult der Ara Maxima darstellen kann). Außerdem opfert man bloßen Hauptes dem Honos (Plut. quaest. Rom. 13), was sich bei dem verhältnismäßig jungen Kult als Einwirkung des *Graecus ritus* darstellen wird (Wissowa a. O. 151). Eine Besonderheit besitzt der Kult der Fides, der man mit verhüllter Rechten opferte (Wissowa a. O. 134, 1); der Brauch wird in den Kreis der von A. Dieterich (Kl. Schr. 440) behandelten Vorstellungen gehören, daß die Hand unrein ist und nicht vor Gottes Angesicht gebracht werden darf (anders Wissowa a. O.). Ähnliches gibt es in Iguvium (Buecheler Umbrica 65) und Griechenland (vgl. Graef Ant. Vas. v. d. Akrop. II Taf. 67, 1220, wo auch nur die eine Hand verhüllt ist). Dem Mutunus Tutunus opferten Frauen in der Toga praetexta (Fest. exc. 155); da man den Ritus wegen der *mulieres* bei Festus nicht gern mit Wissowa (a. O. 243) auf Mädchenkleidung beziehen wird, kann man entweder einen aus der Zeit, da beide Geschlechter die Toga trugen (Varro ap. Non. 541, 1. Serv. Aen. I 282) erhaltenen Atavismus annehmen, oder die Toga praetexta als Männertracht auffassen und ihr Anlegen im Kult des Mutunus Tutunus auf Fruchtbarkeitsriten beziehen (Nilsson Griech. Feste 372). Lösung aller Knoten war im Dienst der Iuno Lucina (Serv. auct. Aen. IV 518. Ov. Fast. III 257), vielleicht auch bei den *resolutoria sacra* (Serv. a. O.) üblich; mit gelöstem Haar soll die *pelex* der Iuno ein Sühnopfer bringen (Gell. IV 3, 3. Fest. exc. 222. Fowler Rel. Exp. 269, 43). Die Arvalbrüder tragen beim Opfer Ährenkränze mit Binden (Henzen a. O. 28); aus Griechenland kam die Sitte, sich mit Lorbeer zu kränzen, vornehmlich im Herculesdienst der Ara maxima (Serv. auct. Aen. VIII 276. Macrob. Sat. III 12, 1; vgl. Reid J. Rom. St. II 45. Verg. Aen. VIII 276 spricht von einem Pappelkranz). Nach Ausweis der Monumente tragen Opferdiener und Flötenbläser regelmäßig Kränze (z. B. Mon. Piot V 34. Petersen Ara Pacis Taf. 7, 2. Strong Rom. Sculpt. Taf. 44); eine Ausnahme macht nur der verhüllte Flötenbläser auf dem Opfer der *vicomagistri* Altmann Rön. Grabalt. nr. 232.

Die bei der heiligen Handlung verwandten Gefäße repräsentieren vielfach eine ältere Kulturstufe. Sie dürfen nur aus Ton sein (Plin. n. h. XXXV 158. Apul. apol. 18. Henzen a. O. 30), im Vestakult wird sogar teilweise handgemachte Ware gebraucht (Wissowa a. O. 160). Von den Gefäßen für Weinspende sind die Schöpfkelle *simpuvium* (Brinkmann ALL XV 139), sowie die flache Schale. *patera* (Varro de l. l. V 122), die wichtigsten (mehr bei Marquardt Staatsverw. III² 167); wieder macht der Herculeskult eine Ausnahme: an der Ara maxima spendete der Praetor aus einem hölzernen Skyphos (Serv. auct. Aen. VIII 278. Wissowa a. O. 274, 7). Das Weihrauchkästchen, das gewöhnlich der *acerra* trägt (z. B. bei den Suovetaurilien des Konstantinsbogens, Dissert. della pontif. acad. di archeol. ser. II 9 p. 11) heißt *acerra*. Die zur Aufnahme der *exta* dienende Schale wird *lanx* genannt (Verg. Aen. XII 215; Ge. II 194. Ov. Fast. I 454. Auson. monos. 105 p. 165 Peip.). Für alle diese Gefäße galt natürlich die Vorschrift kultischer Reinheit (Plaut. Amph. 946. 1126; Capt. 861, was indes aus dem griechischen Original stammen kann). Zur Tötung diente neben dem altertümlichen Stein beim Abschlusse eines Bündnisses (Serv. auct. Aen. X 154. Deubner N. Jahrb. XXVII 333. Reid J. Rom. St. II 49), und dem Hammer des *popa* die Axt, *scena* oder *sacena* (Fest. 318), sowie die eherne *aceris* (Fest. exc. 10). Dagegen scheint das kurze Messer *secespita* mit länglicher Eisenklinge und Elfenbeingriff (Serv. auct. Aen. IV 262 = Fest. 348. Suet. Tib. 25) unblutigem Gebrauch zuzuweisen zu sein oder höchstens dazu gedient zu haben, die dargebrachten *exta* kleinzuschneiden (vgl. u. S. 1131); wir finden es in der Hand der Vestalinnen, die keine blutigen Opfer vollzogen, und Festus (348) berichtet, es diene dazu, das *secivum libum* zu zerteilen. Das *clunaclum* (Fest. exc. 50) verdankt seine Beziehung zum Opfer vielleicht überhaupt nur der falschen Etymologie *quia clunes hostiarum dividit*. Das Opfermesser der *victimarii* hat dreieckige Form und einen kurzen in einen Knauf

laufenden Handgriff (z. B. Mon. Piot V 34, 2. rong Rom. Sculpt. Taf. 66, 2. Espérandieu sreliefs d. l. Gaule I nr. 467). Der Versuch, mmer, Axt und Messer auf bestimmte Tierttungen zu verteilen (zuletzt Toutain Et. de th. usw. 137), ist nicht gelungen. Endlich eint man bei gewissen Gelegenheiten die *mola sa* in einer viereckigen hölzernen Mulde, dem *ulcrum*, wieder aufgefangen zu haben (Fest. 1 *Cloatius* ⟨*et Aelius*⟩ *etiam in libris sacrorum ulcrum esse aiunt ligneum quoddam quadran, ubi immolatur*, was in der ursprünglichen deutung des Wortes als Ausschütten der *mola* verstehen ist, wie des Aelius Stilo Erklärung O. *quod sub mola supponatur* zeigt).

Die Opferzeiten sind im römischen Kalender au festgelegt, mit zwei Ausnahmen auf die eraden Monatstage (Wissowa a. O. 437), was dem Glauben an die segenbringende Kraft er Zahlen zusammenhängt. Außerdem besteht Unterschied zwischen *anniversaria* und *kalenia sacrificia* (Serv. Aen. VIII 173). Die erste tung erklärt Servius als *sollemnia*, d. h. jährwiederkehrende, festliegende und lehrt, daß nicht verschoben werden dürften, was Cincius Gell. XVI 4, 4 bestätigt (vgl. Lübbert Comm. t. 86. Cic. ad Att. I 18, 3). *Kalendaria* wollte bbert (a. O.) auf die *feriae conceptivae* been, die erst auf einen bestimmten Tag anetzt wurden (Varro de l. l. VI 25. Macrob. I 16, 6); indessen scheint es um des Gegenes *anniversaria* willen wahrscheinlicher, sie monatliche Begehungen zu fassen, wie die r an den Hausherd an Kalenden, Nonen und a (Cato agric. 140). Was die Tagesstunden ht, so scheinen nächtliche Opfer dem römin Ritus durchaus fremd. Der Kult der Bona ist griechischen Ursprungs (Wissowa a. O. , und ebenso sind von den Sibyllinen angete nächtliche Opfer (Liv. XXXVII 3) nur gnisse für griechischen Brauch. Wenn Festus 124) von dem Opfer eines schwarzen Tieres *dialis hostia*, zum Namen Walde Lat. etymol. ² 480) um Mittag zu berichten weiß, so wer wir hierin die chthonische Kultform zu er en haben; auch in Griechenland opfert man Toten zur Mittagszeit (Rohde Psyche I² 2 und Schol. Ar. Ran. 293).

Wir kommen zur Opferhandlung. den die Tiere erst unmittelbar vorher aushlt (*probare, optare*), wie bei dem Amtstt der Consuln (Cic. leg. agr. II 93), oder bei vom Ädilen bestimmten *optata* oder *optima a* (Fest. 186), so war für ihre Schmückung Zeit; unter gewöhnlichen Umständen aber, nders wenn die Tiere in feierlicher Prozession rt wurden, bekränzte man sie vor allem mit na (Ovid. met. VII 242. Fest. 360 s. *tauri naeque*. Ann. d. Inst. 1872 Taf. P); außerwerden namentlich den Rindern Binden (*in-*) um die Stirn gelegt, von denen Bänder e) herabhängen, die entweder breit oder zuengedreht sind, das letztere der häufigere auf den Reliefs (Serv. Aen. X 538); ihre e ist für die Himmlischen weiß und scharServ. a. O.), für den Totenkult dunkel (*caee* CIL XI 1420, 20 = Dessau 139). Rindern chweinen wird ein *dorsuale* über den Rücken gelegt, d. h. ein breites buntgerändertes in Fransen auslaufendes Tuch aus kostbaren Stoffen (Hist. Aug. Gall. duo 8. Mon. Piot V 35, 2. Altmann Röm. Grabalt. fig. 141; besonders schön am Titusbogen S. Reinach Répertoire des Reliefs I 275. Ann. d. Inst. 1872 Taf. P. Cichorius Traianssäule I Taf. 38); bei Schafen kommt das *dorsuale* nie vor, offenbar weil sie durch ihr Flies genügend geschmückt waren (die einzige Ausnahme Zoëga Bassirilievi 14 gehört dem Attiskult an). Bei besonders feierlichen Opfern werden ferner den ausgewachsenen Rindern die Hörner vergoldet (Plin. n. h. XXXIII 39. Ovid. met. VII 161. Verg. Georg. I 217; Aen. V 366. IX 624. Liv. XXV 12, 13 werden auch die Ziegenhörner vergoldet). Daneben zeigen die Darstellungen einen bald dreieckigen, bald peltaförmigen Aufsatz zwischen den Hörnern (Petersen Ara Pacis Taf. 7, 2. Br. Sch. Pap. IV 246 Fig. 3. Mon. Piot V 35, 2. Espérandieu Basreliefs d. l. Gaule III nr. 1801; auf Ehesarkophagen A. Rossbach Röm. Hochzeits- u. Ehedenkmäler 111, dazu Mél. de Rome XIV 432 Fig. 58. S. Reinach Répert. des rel. I 271. Sächs. S.-Ber. XX Taf. IV b); diese Verzierungen meint offenbar Servius (Aen. V 366), wenn er bemerkt *solent habere laminas quasdam* (*hostiae*); auf sie sind auch *cornua auro iugata* (Hist. aug. Gall. duo 8), sowie die *boves auro iunctae* der Arvalakten (CIL VI 2107, 8; irrig Henzen a. O. 144) zu beziehen.

Waren die Tiere geschmückt, so wurden sie zum Opferplatz geführt, wobei ihr Widerstreben als unheilkündend galt (Serv. Aen. IX 624. Macrob. Sat. III 5, 8. Martial. IX 31, 5). Eine besondere Prozessionsform war die *bos ambegna* (Varro de l. l. VII 31. Fest. exc. 4; zu der Fulgentiusstelle, die in der glossographischen Literatur Verwirrung angerichtet hat, vgl. Wessner Comm. philol. Jen. VI 2, 108, 6), eine Kuh, zu deren beiden Seiten Lämmer geführt wurden; ein Beispiel dafür in kolossalem Maßstabe bietet Hist. Aug. Gall. duo 8, 3, wo 100 Rinder von 200 Schafen geleitet zum Opferplatz ziehen. (Eine griechische Parallele Dem. XXI 53.) Man führte die Böcke gelegentlich bei den Hörnern (Verg. Georg. II 395), die Rinder zäumte man gewöhnlich auf (Br. Sch. Pap. IV 246. Mon. Piot V 35, 2. Cichorius Traianssäule II Taf. 62. 66), und selbst Schweine sind in alter Zeit an Seilen, die der *pontifex minor* flocht (*napurae*), geführt worden (Fest. 165 s. *nectere*; vgl. Altmann Röm. Grabaltäre Fig. 141). In der Kaiserzeit freilich leitet man Schweine und Schafe auch mit der bloßen Hand (Diss. d. pontif. accad. di archeol. ser. II 9, 11 = Strong Rom. Sculpt. 92, 9. Walters Cat. of the Bronces in the Brit. Mus. n. 858). Kälber trug man bisweilen, doch galt dies als böses Omen (Plin. n. h. VIII 183). War das Opfer die Erfüllung eines Gelübdes, so ließ man wohl die Votivtafel mit entsprechender Aufschrift, die vorher öffentlich ausgestellt war (Suet. Cal. 14. Iuv. 12, 100), vorantragen (Suet. Aug. 59; Titusbogen S. Reinach Rép. d. rel. I 275, 4). Die Flamines tragen auf dem Wege zum Opfer Ruten (*commoetacula*) um die Berührung mit Unreinem abzuwehren (Fest. exc. 56. 64).

Über den Opferplatz gab es bestimme Vorschriften, z. B. für die *lustratio exercitus* mußte

er außerhalb des Lagers liegen (Plut. Brut. 39, 1); er wurde gegebenenfalls durch die üblichen Zeremonien bestimmt (Fest. exc. 65 *captus locus dicitur ad sacrificandum legitime constitutus*). Nur selten wurde im Innern des Tempels geopfert (Fest. 250 *penetrale sacrificium*), gewöhnlich an dem Altar vor demselben (Lübbert a. O. 96). Auf welches Opfer sich der Ritus bezieht, vor dem Altar, oder genauer der *mensa* zu setzen (Fest. exc. 19), ist nicht klar. In andern Fällen wurden, soweit man sich nicht mit dem tragbaren *foculus* begnügte (Mau Pompeji 100. Röm. Mitt. 1906 Taf. 14, 2. Mon. Piot V 34, 2. Strong Rom. Sculpt. Taf. 91, 8. 92, 9), Altäre aufgerichtet; namentlich in der Kaiserzeit, wo an 100 Altären zugleich geopfert wurde, bestanden diese meist aus Rasenstücken (Hist. aug. Max. et Balb. 11, 5), die ja überhaupt nach römischem Brauche über jedem Altar liegen mußten (Serv. Aen. XII 119). Bemerkenswert ist daher, daß bei dem Sechs Altäre-Opfer der Traianssäule (Cichorius Traianssäule II Taf. 66) diese aus Ziegeln bestehen; hier liegt allerdings überhaupt *Graecus ritus* vor, da der Kaiser unbedeckten Hauptes opfert.

Zu Beginn der heiligen Handlung befahl der Herold Schweigen mit der Formel *favete linguis, favete verbis* (Don. Andr. 24. Serv. auct. Aen. V 71; mehr bei Marquardt Staatsverw. III² 176, 1. 2) und wies die Unreinen hinweg (Fest. exc. 82 s. *exesto*). Ferner fordert er mit einem *hoc age* zur Aufmerksamkeit auf (Plut. Num. 14, 2; Cor. 25, 2; quaest. Rom. 25; vgl. Suet. Cal. 58). Man sprach eine einleitende Darbringungsformel (Cato agric. 132), der bei feierlichen Gelegenheiten wohl die *indictio* (Henzen Acta 4) entsprach. Darauf reinigte sich der Opferer die Hände in Wasser aus einem fließenden Gewässer (Cato agric. 132. Verg. Georg. IV 376; Aen. IV 635. Liv. I 45, 6. Ov. Fast. IV 778) und trocknete sie an dem *malluvium latum* (Fest. 161. Serv. auct. Aen. I 701. Verg. Georg. IV 377; für den Gebrauch von *latus* vgl. Serv. Aen. X 538); eine Fußwaschung, die Marquardt (Staatsverw. III² 175, 9) aus Non. 544, 23 folgerte, ist unbezeugt. Im Dienste der Unterirdischen nahm man keine Waschung vor, sondern besprengte sich nur (Serv. Aen. IV 635). Der ganze folgende Akt war vom Flötenspiel begleitet (Plin. n. h. XXVIII 11. Wissowa a. O. 417, 4), wenigstens bei offiziellen Opfern; Cato erwähnt es nie. Auf dem neben den Altar gesetzten Kohlenbecken (*foculus*) wird Weihrauch und Wein dargebracht (CIL VI 2065 I 18), soweit es sich nicht überhaupt um unblutige Gaben handelt. Bei einfacheren Opfern goß man die Spende auf den Altar selbst und sprach dabei *macte hoc vino inferio esto* (Cato agric. 132. Serv. auct. Aen. IX 641. Arnob. VII 31 mit falscher Erklärung aus Trebatius). Brachte man anderen Göttern ein Voropfer, so galt auch die Spende ihnen, und sie erhielten jetzt ihre Kuchen (*struem ommoveto* Cato a. O.), die erst unmittelbar vor dem Opfer bereitet wurden (Varro r. r. I 8, 1). Dann wurde das Opfertier mit Wasser gereinigt (Dion. Hal. ant. VII 72, 15), wobei zu verhüten war, daß es durch die Spiegelung des Messers im vorgehaltenen Wasserbecken geschreckt wurde (Ovid. met. XV 135; Fast. I 327). Jetzt wird Wein und *mola salsa* über das Haupt des Tieres geschüttet (die eigentliche I. Serv. auct. Aen. X 541. IV 57. Cic. div. II 37. Helbig-Amelung Führer d. Rom. I nr. 871. Iuv. 12, 8. Fest. exc. 110. 140). Der Ritus ist wohl als Weihe des Opfertieres durch die Segenskraft der *mola* und des Weines zu fassen (Fowler Rel. Exp. 180. 207; *sacrare* nennt es Fest. exc. 110. Serv. Aen. X 641 darf nicht verwandt werden, da wahrscheinlich Konfusion vorliegt). Ebenso streut man die *mola* über den Kuchen (Varro ap. Non. 114, 17), über die Opfermesser und den *foculus* (Serv. Aen. II 133. Iuv. 12, 84), sowie über die *exta* (Varro de l. l. V 104). So ist es zu verstehen, wenn der Kopf des Oktoberrosses *panibus redimitur* (Deubner N. Jahrb. XXVII 332, weitere Parallelen Hubert-Mauss Mél. d'Hist. des rel. 43, 4). Auch daß man das Opferschrot mit dem *molucrum* wieder auffing, scheint gegen die andere Auffassung zu sprechen, daß es sich um Überreste eines unblutigen Opfers handle (Kroll A. Rel. W. VIII Usenerh. 33, 3. Wissowa a. O. 412). Das Begießen mit Wein, das ein Teil unserer Quellen als *probatio victimae* von der *i.* scheidet, weil das Tier dabei nicht scheu werden durfte (Serv. Aen. IV 61. VI 244. Plut. quaest. conv. 739 f), ist davon nicht zu trennen. Jetzt wird das Opfer losgebunden, *dorsuale, vittae* und Stirnschmuck werden entfernt (Serv. Aen. II 134, bestätigt durch das Fehlen irgend eines Schmuckes oder einer Fessel auf Darstellungen von späteren Momenten des Opfers; der Zeitpunkt folgt daraus, daß das Rind auf dem Altar des Scipio Orfitus, Helbig-Amelung Führer I n. 871, beim Begießen mit Wein noch das *dorsuale* zeigt, aber bereits die nächste Handlung sein Fehlen voraussetzt). Darauf zieht der Opferer mit schrägem Messer von der Stirn bis zum Schwanz einen Strich (Serv. Aen. XII 173. Luc. I 610), bei griechischem Ritus wurden statt dessen die Stirnhaare abgeschnitten (Lact. Theb. IV 462. Verg. Aen. VI 245). Die Zeremonie ist wohl ein symbolischer Vollzug der Opferung, wie die entsprechende griechische, von der Lactanz (a. O.) ganz richtig sagt *designatur immolationis victima* (Deubner A. Rel. W. XIII 500), nicht ein Bannzauber (Blecher De extispicio capita tria, RGVV II 236). Es folgt das Gebet, meist vorgesprochen (Plin. n. h. XXVIII 11. Val. Max. IV 1, 10. Marquardt Staatsverw. III² 177, 4), bei dem man sich, wie bei der heiligen Handlung überhaupt, nach Osten zu wenden hatte (*circumvertere corpus* Marquardt Staatsverw. III² 179, 7. Vitruv. IV 5, 1) und mit beiden Händen den Altar faßte (Verg. Aen. XII. 201. Varro ap. Macrob. Sat. III 2, 8 = Serv. auct Aen. IV 219. Ov. am. I 4, 27). Die Gebetsformel der *sacra publica* mußte die Worte *populo Romano Quiritium* enthalten (Fest. exc. 67 s. *Dici*. Liv. XLI 6, 1); Musterbeispiele altrömischer Gebete sind bei Cato (agric. 132. 139. 141) erhalten. Kannte man den Gott nicht, oder wollte man gegen die Möglichkeit, ihn falsch zu rufen, sicher sein, so schob man Wendungen wie *sive deus sive dea* ein (Wissowa a. O. 38, 1), was beim altrömischen Gebet immer geschah (Serv. auct. Georg. I 21). Bei einem Nachtfeste (vermutlich dem der Bona Dea) umkreisten die römischen Matronen *sacrificaturae* in feierlichem Tanzschritt mit Fackeln den Altar

erv. Aen. IV 62); den gleichen Brauch kennen beispielsweise aus Delos (Latte De saltationus Graecorum, RGVV XIII 3, 67). Einen einhen Umgang dieser Art enthielt das *minudum sacrum* (Serv. auct. Aen. IV 62); der Sinn ser Begehungen wird apotropäisch sein. Allergs ist ihre Stellung in den Vorbereitungsriten ht sicher; möglich ist, daß sie an den Anfang r vor die I. gehören.

Jetzt wird das Tier geschlachtet: Rinder wer- von den beiden *cultrarii* zu Boden gedrückt, bei diese neben dem Kopf des Tieres knieen, ist dem Altar zugewandt (Mon. Piot V 34, 2 s.), doch gelegentlich auch mit dem Rücken en diesen (Mon. d. Inst. VI 13. Espéranu Basreliefs I 575), um den Bewegungen des a besser folgen zu können. Der Kopf des res wird nach links gebogen und das Messer en an seinen Hals gesetzt (*supponere cultros* v. Aen. VI 248. Dion. Hal. ant. VII 72, 15. g. Ge. III 492; Aen. VI 248. Ovid. met. 599). Der Opferer spendet Wein und Weihch auf dem Altar; auf diesen Akt ist es wohl beziehen, daß in den von Priestern geleiteten ern der Befehl gegeben wurde *Da, quod debes, manu dextra aris* (Serv. auct. Aen. VIII 106).

Opfern für die Himmlischen goß man die nde mit nach oben gewandter Hand aus, für Unterirdischen kehrte man sie um, sodaß der drücken oben lag (Serv. Aen. VI 244), und spendete man diesen mit der Linken (Septim. n. frg. 6 Bachr. Amelung Diss. d. pontif. d. II 9, 129). Der rechts stehende (Ovid. met. 24) *popa* erhob jetzt die Axt oder den Hammer fragte *Ayone* (Asin. Poll. ap. Sen. contr. II 9. Ov. Fast. I 322; ex Pont. IV 9, 30. Varro . l. VI 12; dieser Moment ist in den bildn Darstellungen besonders oft festgehalten: n. Mitt. 1906 Taf. 14, 2. Strong Rom. Sculpt. 44. 66, 2. Mon. Piot V 34, 2. Petersen Pacis Taf. 7, 19). Auf die bejahende Antt des Opferherrn schlug der *popa* zu, dem mmengesunkenen Tiere stieß der *cultrarius* Messer in die Schlagader, daß das Blut herquoll (Dion. Hal. ant. VII 72, 15); es galt als mmes Vorzeichen, wenn zu wenig Blut kam g. Ge. III 492. Ovid. met. VII 599). Daß Blut auf den Altar spritzte, war natürlich rg.] Cat. 14, 8. Tac. hist. II 3. Ammian. . XXII 12, 6), aber eine rituelle Bedeutung int es (trotz Serv. Aen. III 231) nur im Opfer Terminus, wo man es in die Grube fließen ließ, bei Quellopfern (Horat. carm. III 13, 6) ge- zu haben (Fowler Rel. Exp. 34). Unmittelauf die Tötung des Tieres erfolgte nach einer rscheinlichen Vermutung Fowlers die Flucht Beteiligten bei den Festen der *Poplifugia* wler Rom. Fest. 176) und des *Regifugium*, wler a. O. 328). Bei der *Vitulatio* erhob Pontifex einen modulierten Schrei (Varro ap. ob. Sat. III 2, 14), ähnlich wie man beim hischen Opfer die *ὀλολυγή* vernehmen ließ ngel Kultusaltert.[2] 101). Es wird sich um n Bannzauber handeln, der die von dem ge- en Tiere drohenden Gefahren beschwören soll in alter und neuer Zeit vertretene Verbindung *vitulatio* mit *vitulus* statt mit *vitulari*, für n Verwendung im Kult Plaut. Pers. 254 zu vergleichen ist, ist sprachlich unmöglich). Es kam vor, daß das Opfer sich losriß und zu entfliehen suchte; eine solche *effugia hostia* (Serv. auct. Aen. II 140) mußte getötet werden, wo man sie fand (Serv. Aen. II 104); an ihrer Stelle opferte man eine *succidanea hostia* (Serv. auct. a. O.); es galt als ein schlimmes Vorzeichen, wenn man sie nicht wieder einfing (Appian. bell. civ. II 68; vgl. Suet. Caes. 59; Galb. 18. Liv. XXI 63, 13. Marquardt Staatsverw. III[2] 180, 6); Sühnung verlangte es auch, wenn das Tier einen Laut von sich gab, oder auf die unglückbedeutende Seite fiel (Fest. 245).

6. Das weitere scheidet sich nach den verschiedenen Formen der Darbringung. Bei den *animales hostiae*, bei denen nur das Leben des Tieres dargebracht wurde (Treb. ap. Macrob. Sat. III 5, 1 = Serv. auct. Aen. IV 56. Serv. Aen. III 231. V 483; anders gedeutet von Thulin Etr. Disciplin III 59), scheint die heilige Handlung damit zu Ende gewesen zu sein. Daneben gibt es die *consultatoriae hostiae* (Macrob. Sat. III 5, 5), die der Erforschung des Götterwillens nach den Regeln der etruskischen Haruspicin dienen (Blecher De extispicio capita tria, RGVV II 181. Thulin Die etruskische Disciplin II, Göteborgs Högskulas årsskrifts XII 1). Diese Scheidung gilt indessen nur von der etruskischen Disziplin (Thulin a. O. 11. Wissowa a. O. 419, 1). Im altrömischen Ritual wurde, während das Tier auf dem Rücken lag (Br. Sch. Pap. IV Taf. 26), die noch mit dem Körper zusammenhängenden (Fest. exc. 100) *exta* auf ihre Gesundheit untersucht (Cic. div. I 118. II 35. Fest. exc. 244. Wissowa a. O. 418). Fehlte ein Organ oder war es krank, so galt das Opfer als nicht angenommen, und man mußte eine *hostia succidanea* schlachten (Gell. IV 6, 5. Fest. exc. 303. Krause De Rom. hostiis 30), bis die Eingeweideschau günstig ausfiel (*usque ad litationem* Liv. XLI 15. Plut. Aem. Paul. 17, 6. Suet. Aug. 96); man nannte das *augere hostias* (Suet. Aug. 96), bei dem dazugehörigen Wein auch *attegrare* (Fest. exc. 12). *Litare* ist der technische Ausdruck dafür, daß die Götter das Opfer angenommen haben (Plaut. Poen. 489. Suet. Caes. 81; Ner. 56. Martial. X 73, 6. Macrob. Sat. III 5, 4. Serv. Aen. IV 50. Marquardt Staatsverwalt. III[2] 182, 10). Eine Ausnahme macht Dis pater, bei dessen Opfern ungünstige *exta* glückverheißend waren (Suet. Oth. 8); da griechische Kulte nichts Ähnliches bieten, wird sich unter dem griechischen Gotte der mit ihm identifizierte Summanus (Wissowa a. O. 135, 3) oder besser Vediovis (Wissowa a. O. 237, 5) bergen, von dem wir wissen, daß ihm mit chthonischen Riten (*humano ritu* Gell. V 12, 12) geopfert wurde. Im weiteren verfuhr man verschieden. Eine Gattung, die *prodiguae hostiae* hieß und vielleicht mit den *animales* identisch ist (Fest. 250), wurde wohl ohne weiteres der profanen Nutzung freigegeben (Lübbert Comm. Pontif. 122). Bei anderen werden die *exta* herausgeschnitten, mit *mola* bestreut (Val. Max. II 5, 5. Dion. Hal. ant. VII 72, 15) und zusammen mit Teilen der übrigen Glieder des Tieres auf den Altar gelegt, was Sache des Opferherrn war, der mit diesem Akt das Resultat des Opfers für sich in Anspruch nahm (Plut. Crass. 19, 6. Liv.

V 21, 8. Suet. Aug. 96). Bei Opfern an die Meergötter wurden sie ins Meer versenkt (Wissowa a. O. 218, 4). In den meisten Fällen aber werden sie vorher gekocht, und zwar nach römischem Ritus (Blecher De extispicio 50) in der *olla extaris* (Plaut. Rud. 135, besonders gut zu sehen in der Hand des *popa* Br. Sch. Pap. IV Taf. 26); die Bedenken Wissowas a. O. 418, 5, ob hier römischer Ritus vorliege, scheinen deshalb nicht zwingend. Daß ein Teil der *exta* bereits herausgeschnitten ist, braucht nicht notwendig auf Haruspicin zu weisen; Varro de l. l. V 98. Fest. exc. 23). Wenn berichtet wird, Mars hätte in Velitrae halb rohe *exta* bekommen (Suet. Aug. 1), so zeigt das nur, daß man die alte Zubereitungsart festhielt (Arnob. II 68 hat daraus umgekehrt eine Entwicklung *in deteriorem partem* konstruiert). Die Zeit zwischen der Tötung des Opfertieres und dem Darbringen der *exta aulicocta* auf dem Altar hieß *inter caesa et porrecta* (Cic. ad Att. V 18, 1. Varro de l. l. VI 16. 31, wo beidemale *proiecta* überliefert ist. Macrob. Sat. I 16, 3); sie galt als Werktag und sogar der Opfernde selbst durfte Arbeit verrichten (Varro de l. l. VI 16). Diese Gattung Opfer hießen *harvigae* oder *harigae* (Varro de l. l. V 98. Thes. Gloss. s. v. Don. Phorm. 710; wenn Fest. exc. 110 sie statt dessen als *hostia, cuius adhaerentia inspiciebantur exta* definiert, ist das kein Widerspruch, da beides, wie oben gesagt, Kennzeichen des spezifisch römischen Ritus sind); ihr gegenüber steht die Zubereitung am Bratspieß (Varro de l. l. V 98. Arnob. VII 24. Acmil. Macer ap. Non. 220, 17), die vielleicht nicht römisch ist. Die *exta* kranker Tiere werden einfach verbrannt (Serv. Ge. III 490). Den zubereiteten *exta* werden Teile von allen übrigen Gliedern (Lact. Theb. V 641. Dion. Hal. ant. VII 72, 15) hinzugefügt. Diese heißen *magmentum*, *augmentum* (Varro de l. l. V 112. Serv. auct. Aen. IV 57. Fest. exc. 126. Arnob. VII 24. Thes. gloss. s. v.; ein sachlicher Unterschied, den Marquardt Staatsverw. III² 184 statuieren wollte, besteht wohl nicht; vgl. Lübbert Comm. Pont. 128); die von Varro (de l. l. V 110) und Cicero (har. resp. 31) erwähnten *magmentaria fana* sind offenbar Rudimente eines Rituals, bei dem der Tempel nur zur Aufnahme der *exta* bestimmt war, das Schlachten des Tieres aber an einem anderen Orte *foculo posito* (o. S. 1127) erfolgte, daneben hat *magmentarium* später die zur Aufnahme des *magmentum* dienende Schüssel, die sonst *lanx* heißt, s. o. S. 1124, bezeichnet, Corp. gloss. lat. II 126, 13). Die Gabe des *magmentum* ist in einer Reihe von Fällen freiwillig und kann unterlassen werden (CIL XII 4333 = Dessau 122, 49. III 1933 = Dessau 4907, 7). Die ganze Gabe wird in kleine Stücke geschnitten, die *prosecta*, *prosiciae* heißen (Varro de l. l. V 110. Arnob. VII 25. Lact. Theb. V 641. Thes. Gloss. s. v.), das Ganze auch *prosicies* (Luc. frg. 473 M. Varro ap. Non. 220, 24). Daß *prosecare* so (mit Lübbert a. O. 125) und nicht vom Herausschneiden der dargebrachten Teile zu verstehen, wie Fest. exc. 78 es auffaßt und sprachlich möglich wäre, zeigt Suet. Aug. 1. Liv. V 21, 8; es war Aufgabe des Opferherrn (Liv. a. O.). Auch das Libum wird in dieser Weise zerschnitten (Fest. 348 s. *secivum libum*). Die zubereitete Speise soll dem Gotte auch mundgerecht gemacht werden. Das *prosecare* unterblieb bei den *lustralia sacrificia, quae duabus manibus accepta in aram pontifex vel censor imponit* (Serv. auct. Aen. VIII 183), was, wie Lübbert (Comm. Pont 126) gesehen hat, wohl darauf zurückgeht, daß diesem Opfer der Charakter eines Mahles nicht zukam. Der technische Ausdruck für diesen Akt des Darbietens des Opfers ist *porricere* (Plaut. Pseud. 266. Fest. 218. Varro r. r. I 29, 3. Macrob. Sat. III 2, 3), *dare* (Cato agric. 134. Serv. Ge. II 194. Liv. XXVI 23, 8); dagegen heißt das ‚Darstellen' des Opfermahles, von dem ein Teil nachher von den Opfernden gegessen wird, *pollucere*, besonders im Herculeskult (Cato agric. 132. Varro de l. l. V 54. Carm. lat. epigr. 4. Fest. 253).

Für die *magmenta* bestanden umfangreiche Einzelbestimmungen, deren Verständnis uns nicht immer möglich ist. Ein rundes Stück Schweinefleisch mit dem daranhängenden Schwanz hieß *offa penita* (Fest. 230. 242. Arnob. VII 24); man ist versucht, hierher die *caviares hostiae* zu ziehen, die so hießen *quod caviae [id est] pars hostiae cauda tenus dicitur* (Fest. exc. 57). Der mit Weizenmehl und Blut zubereitete Rinderschwanz hieß *p(a)lasea* (Arnob. VII 24), *strebula* ein Hüftstück des Rindes (Varro de l. l. VII 67. Fest. 313. Arnob. a. O.), *taedae* klein geschnittene Speckstücke, *polimina* Hoden, *neniae* (Fest. 161). *fendicae*, *hirae* Teile der Eingeweide, *ruma* die Kehle der Wiederkäuer, endlich eine Reihe von Würsten, *hirciae*, *longavi* (Varro de l. l. V 111 gibt *longavo*, was vielleicht *longavo⟨m⟩* ist), *apexao* (Varro a. O. *apexabo*, was in *apexavo* zu bessern ist), *silicernia*, die nach ihrer Verwendung beim Leichenmahl heißen (Fest. exc. 295), alles bei Arnobius (VII 24) belegt. Dazu kommen noch *ablegmina partes extarum* bei Festus (exc. 21. Thes. Gloss. s. v.). Offenbar gehört wenigstens ein Teil dieser Darbietungen zu der *daps*, die dem Gotte Speisen des menschlichen Mahles vorsetzt (Cato agric. 132), und die sich vom Opfer nur dadurch unterscheidet, daß für sie nicht besonders geschlachtet wird.

Hatte man anderen Göttern ein Voropfer gebracht, so erhielten sie jetzt den zweiten Teil ihrer Spende (Cato agric. 134). Dann wurden *exta* und *magmentum* abgekühlt (*deforma* Fest. exc. 83) mit einer neuen Weinspende (Cato a. O. Dion. Hal. ant. VII 72, 15) auf den Altar gelegt und angezündet. Für das dabei verwandte Holz gab es bestimmte Vorschriften (Plin. n. h. XVI 24; überhaupt werden *infelices arbores* [Macrob. Sat. III 20, 2] verboten gewesen sein); man nahm gern das Holz des heiligen Haines (CIL XI 4766. Henzen Acta 136). Dann erst durfte der Rest verzehrt werden (Plaut. Stich. 251), was *profanare* heißt (Cato agric. 132. 141. Varro de l. l. VI 54. Fest. 237 s. *Potitium*. Macrob. Sat. III 6, 11). Da man alles, was unter der Haut liegt, *viscera* nannte, heißt die Speisung der Teilnehmer *visceratio* (Serv. Aen. I 211; vgl. III 622. Liv. VIII 22, 2). Die Bestimmung, das Opfer auf der Stelle zu verzehren und die Reste zu verbrennen, bestand bei den Opfern an Silvanus (Cato agric. 141. CIL VI 576 = Dessau 4915) und Hercules sowohl bei der *decuma* (Serv. auct. Aen. VIII 183) wie

im Opfer *propter viam* (Macrob. Sat. II 2, 4), dlich bei Totenopfern (Fest. 65 s. *culinae*; vgl. dem Ritus A. Thomsen A. Rel. W. XII 468). anderen Fällen verkaufte man die Fleischstücke est. 351 s. *Taurii ludi*. Serv. Aen. VIII 183 ruht auf einem Irrtum: Wissowa a. O. 279, 2). ie weit auf italischem Boden außerdem Beimmungen analog der des Tempels von Furfo IL IX 3513, 16 *pelleis coria fanei sunto*) beanden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Literatur: Brissonius De formulis populi mani sollemnibus I 1. Scheifele in Paulys -E. s. *sacrificium* VI 665. Lübbert Commeniones pontificales, Berlin 1859, 79. Marardt-Wissowa Staatsverw. III² 121. 169. enzen Acta fratrum Arvalium 22. 92. Toin in Daremberg-Saglios Dictionnaire des tiquitités s. *sacrificium*, wiederholt in Toin Études de Mythologie et d'Histoire des Reions 1909, 129. Wissowa Religion und Kulder Römer² 409. Warde Fowler Religious perience of the Roman People, London 1911, H. [Latte.]

Immunes (Isid. orig. IX 4, 21. X 140) oder *nere vacantes* (vgl. die Genfer Papyrus-Hs. p. Genav. lat. 1, herausg. von Nicole und rel Archives militaires du Ier siècle, Genève 90, verso IV), griech. *ἀτελεῖς* (Corp. gloss. lat. 77, 66) oder *ἀλειτούργητοι* (ebd. II 78, 2. III 8) war die Bezeichnung für die bevorzugten laten des römischen Heeres, denen im Gegenz zu den *munifices* (s. d.), wie Tarruntenus ernus in der Vorbemerkung zu seiner Aufzähg der ihm bekannten I. (Dig. L 6, 7) sich ausckt: *Condicio aliquam vacationem munerum viorum* — als da sind Wachdienst, Schanzeit, Wasserholen, Holzfällen und Fouragieren *tribuit* (vgl. dazu Liv. XXV 7, 4. Tac. ann. B. Quintil. declam. III 6. Dig. L 16, 18, so-Cauer Eph. ep. IV 1881 p. 409. Marquardt W. II² 419, 544. Jullian bei Daremberglio Dict. III 415), Vergünstigungen, welche eigentlichen *principales*, die sich aus den ischen Chargen und den Chargen der höheren soffiziere zusammensetzten, auf Grund ihrer stlichen Stellung ohne weiteres zukamen. Im ge standen die durch Verleihung der *immus* Ausgezeichneten, deren oberste Staffel die *ficiarii tribuni* inne hatten, wie v. Domaswski (D. Rangordnung des röm. Heeres, Rhein. b. CXVII 1908, 3. 11. 22) festgestellt hat, r den taktischen Chargen. Von den zahlnen aus Inschriften bekannten I., denen wir en stadtrömischen Abteilungen, Legionen und struppen begegnen (vgl. Cauers Zusammenung Eph. ep. IV 1881 p. 409—411, sowie v. Doszewski a. a. O. 11ff. 19. 22ff. 35ff. 53), n die im Dienste der hauptstädtischen Praen, Statthalter und Legionslegaten tätigen erausgehobenen und erhielten darum auch die rthalbfache Löhnung ihrer Kameraden mit rariersold (v. Domaszewski a. a. O. 71). die Zahl und den Dienstgrad der I., welche Chr. einer Centurie einer in Ägypten stehenLegion angehörten, gibt der oben erwähnte er Papyrus Aufschluß, vgl. dazu v. Premerin Klio III 1903, 22ff. Militärpersonen, die etwas hatten zu schulden kommen lassen, wurden unter anderem durch Entziehung der *vacatio munerum* bestraft, vgl. Val. Max. II 7, 4. Frontin. strat. IV 1, 31. Cod. Theod. VIII 5, 2. W. Rein Das Kriminalrecht der Römer 699. Marquardt St.-V. II² 572. Cauer Eph. ep. IV 1881 p. 409—411. Marquardt St.-V. II² 419. 544. 572. C. Jullian bei Daremberg-Saglio Dict. III 415f. v. Domaszewski D. Rangordnung des röm. Heeres = Rhein. Jahrb. CXVII 1908, 3f. 11ff. 16. 19. 22. 24. 26f. 35. 37. 39f. 43. 53. 65. 71. [Fiebiger.]

Immunitas*) (griech. *ἀτέλεια*; s. o. Bd. II S. 1911), ungefähr gleich, doch nicht identisch mit *excusatio* (s. o. Bd. VI S. 1578) oder *vacatio* (s. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 611. Liebenam 426, 7), bezeichnet Befreiung von *munera*, öffentlichen Lasten. Gemäß der üblichen prinzipiellen Teilung der *munera* (s. Munus) in *munera patrimonii* und *munera personae* zerfällt auch die *i.* in die beiden Klassen *i. patrimonii*, d. h. Befreiung von Vermögenslasten, und *i. personae*, d. h. Befreiung von den Lasten, die die persönliche Leistungsfähigkeit, körperlich oder geistig, ohne Belastung des Vermögens in Anspruch nehmen, obgleich natürlich in der Wirklichkeit diese Scheidung keineswegs immer durchgeführt wurde noch durchführbar war. Träger der *i.* sind entweder Gemeinden dem römischen Staat gegenüber oder Einzelpersonen dem römischen Staat oder der Gemeinde gegenüber, der sie angehören. In der römischen Republik ist die *i.* von Personen wenig entwickelt, hingegen die *i.* von Gemeinden, entsprechend der wechselvollen Ausbreitung und Ausgestaltung des römischen Reiches, sehr vielartig. In der Kaiserzeit vollzieht sich mit der fortschreitenden staatsrechtlichen Gleichstellung der ursprünglich verschiedenen Gemeinden ein faktisches Zurücktreten der Gemeinde-Immunitäten, wenn auch keine rechtliche Aufhebung. Hingegen werden die *munera* des einzelnen gegenüber seiner Gemeinde (und dementsprechend die *i.*) zu einem vielgestaltigen, höchst bedeutsamen Institut der römischen Staatsverwaltung, über das uns in der juristischen Literatur ein umfangreiches Material vorliegt. Die staatsrechtliche *i.* ist behandelt von Mommsen St.-R. III passim, die Befreiungsgründe von den Gemeindelasten ausführlich bei E. Kuhn Die städt. und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs I (Leipzig 1864) 68ff., zusammenfassend bei W. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche, Leipzig 1900, 424ff.; über die *i.* im Ausgang des Altertums vgl. O. Seeck Gesch. des Untergangs der ant. Welt II 251ff.

I. Immune Gemeinden.

a) Die römischen Kolonien auf italischem Boden waren als quiritarisches Eigentum der *coloni* ipso iure abgabenfrei; hingegen unterlagen die römischen Kolonien in den Provinzen, deren Boden römisches Staatseigentum war, dem Bodenzins, d. h. dem *stipendium* in den Senats-, dem *tributum* in den kaiserlichen Provinzen. Doch sind seit Caesar und häufiger seit Augustus

*) Für E. Kornemann, der zur Zeit im Felde steht, aushilfsweise in kurzer Frist vom Verfasser zusammengestellt.

viele außeritalische römische Kolonien abgabenfrei geworden, und zwar entweder durch Verleihung der *i.* oder des die *i.* einschließenden Ius Italicum. Die Coloniae Latinae besaßen in der Republik die *i.*, verloren sie aber in der Kaiserzeit. Vgl. Mommsen III 807. Kornemann o. Bd. IV S. 578—583.

b) Die civitates foederatae und liberae. Die italischen Bundesstädte sind nur zur Kontingentstellung verpflichtet, von jeder Geldleistung aber entbunden; das Ius Latinum schließt während der republikanischen Zeit die *i.* ein. Auch für die außeritalischen gilt prinzipiell dasselbe, doch ist in der Praxis die Handhabung verschieden gewesen. Jedenfalls begegnen schon in der frühen Kaiserzeit steuerpflichtige Freistädte. Nicht städtisch geordnete Gemeinden und abhängige Fürstentümer entbehrten schon in der republikanischen Zeit der *i.* Seit Pompeius werden autonome Gemeinden ohne *i.* geschaffen, die also in Wahrheit zu den Untertanenstädten gehören. Diese Klasse hat sich in der Folgezeit erweitert, und in der Kaiserzeit bedeutet der Besitz des Ius Latinum keineswegs auch den Genuß der *i.* Vgl. Mommsen III 681ff.

c) Die Untertanengemeinden sind ihrem Wesen nach tributpflichtig. Werden sie von dieser Pflicht befreit, so geschieht es durch Versetzung in eine der *i.* genießenden Klassen, also durch Aufhebung ihres Charakters als Untertanengemeinden. In einigen Fällen, wo Untertanen tatsächlich im Besitz der *i.* sind, handelt es sich um faktischen, nicht rechtlichen Erlaß der Steuern. Derselbe erfolgte gegebenenfalls durch den Senat. Vgl. Mommsen III 737f. 1120.

II. Immune Personen.

a) In der älteren römischen Gemeinde und allen Gemeinden gleichen Rechts stand die *i.* folgenden Personen zu: 1. Die unter Vormundschaft stehenden Knaben und die nicht in der *patria potestas* oder der *manus* des Gatten stehenden Frauen waren vom *tributum* befreit; vgl. Mommsen III 236. 2. Die *proletarii* oder *capite censi*, d. h. diejenigen, deren Vermögen auf 1500 As oder weniger geschätzt war, zahlten kein *tributum;* vgl. Mommsen III 237. 3. Die *i.* als gesetzliche Belohnung eines einzelnen für gewisse Verdienste, wie sie in den griechischen Staaten üblich war und auch Latinern gewährt wurde, ist dem römischen Staatsrecht fremd. Ebensowenig gelang es einzelnen Ständen, ein Steuerprivileg zu erlangen. Die Priester mußten das *tributum*, das sie während des hannibalischen Krieges nicht gezahlt hatten, nach dem Kriege im J. 196 nachzahlen (Liv. XXXIII 42, 4); vgl. Mommsen III 226, 3. 239.

b) In den Städten des römischen Reichs galten inbezug auf die sehr zahlreichen und schweren Gemeindelasten (*munera publica*) folgende Befreiungsgründe: 1. Von den *munera personalia* (nicht aber von den *munera patrimonii*) waren alle Einwohner unter 25 und über 70 (in Rom selbst 60) Jahre entbunden; auch waren Blindheit, Gebrechlichkeit und sonstige Krankheiten natürlich Befreiungsgründe. Söhne, die noch in der *patria potestas* standen, durften nicht ohne Genehmigung des Vaters mit *munera publica* belastet werden, Frauen nur insoweit sie ihrem Geschlechte ziemten. 2. Von den *munera personalia*, besonders von der Pflicht zur Übernahme einer Vormundschaft, befreite der Besitz von drei ehelichen lebenden Kindern in Rom, vier in Italien, fünf in den Provinzen; in der Schlacht gefallene Söhne zählten mit, Kinder eines gestorbenen Sohnes rechneten als eines. 3. Die Senatoren in Rom und Constantinopel, ebenso hohe Beamte und im unmittelbaren kaiserlichen Dienste stehende Personen und ihre Untergebenen besaßen diese *i.*, ebenso die Beamten der Statthalter und des *praefectus praetorio* nach 25 Dienstjahren, die *comites* der Statthalter und kaiserlichen *procuratores* u. a.; auf zwei Jahre von *munera personalia* befreit waren solche, die im Staatsauftrage abwesend oder von seiten einer Stadt mit einer überseeischen Gesandtschaft beauftragt waren. 4. Veteranen waren teils von allen *munera* teils nur von den *munera personalia* entbunden. 5. Die *i.* genossen die Angehörigen verschiedener Berufe, die dem Staate von nutzen waren, so die *naviculariі* und Ölhändler auf fünf Jahre, die Schiffsherren, gewisse Handwerker, Vereine, Körperschaften usw., sodann Lehrer, Rhetoren, Philosophen und Ärzte, in mäßigem Umfange die Priester und in sehr viel weiterem später die christlichen Geistlichen.

III. Die Indictio.

Die im Anfang der Kaiserzeit in Ausnahmefällen, mit der Zeit häufiger, seit Diocletian alljährlich ausgeschriebene und in den Mittelpunkt des gesamten Steuerwesens gestellte außerordentliche Naturalsteuer, die *indictio* (s. d.), erstreckte sich unterschiedslos auf das ganze Reich, auf alle Gemeinden ohne Berücksichtigung ihrer staatsrechtlichen Stellung und in diesen auf alle Bewohner nach dem Maße ihrer Leistungsfähigkeit. Allein die Hauptstadt Rom wurde der *indictio* nicht unterworfen, sonst gab es keine rechtlich fundierte Befreiung von dieser Leistung. Wo ein Erlaß tatsächlich stattfand, erfolgte er als besonderer kaiserlicher Gnadenakt, entweder unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse oder als persönliche Gunstbezeugung. Vgl. Seeck II 275. 285. 294 n. Anm. [Ziegler.]

Imolas s. Forum Cornelium.

Impedimenta (griechisch *ἐμπόδια*, vgl. Corp. gloss. lat. III 353, 6 neben *ἀποσκευαί*, vgl. Joseph. bell. Iud. III 119) war die treffende Bezeichnung für den in der Regel recht beträchtlichen Troß der römischen Heere (vgl. z. B. Caes. bell. Gall. V 31, 6. Tac. ann. II 5. Ammian. Marc. XXIV 1, 4), weil seine Beförderung, Unterbringung, Unterhaltung und Sicherung vielfach mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden war, vgl. Tac. ann. II 5. Suet. Calig. 51. Ammian. Marc. XXIV 1, 4. Veget. I 22. III 1. 6. Zu den I. gehörte nämlich nicht bloß schweres Gepäck der verschiedensten Art, sondern auch die Tiere, welche es trugen oder zogen, und die Menschen, welche es begleiteten, vgl. Caes. bell. Gall. VII 45, 2. Frontin. strat. II 1, 11. Ammian. Marc. XXIV 1, 4. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten I., welche ein römisches Heer mit sich führte, gibt Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. III 416f. Als gewichtige I. sind an erster Stelle die gegen vierzig Pfund schweren

erzelte (*tentoria*) zu nennen, unter denen einzelnen Contubernien (s. o. Bd. IV S. 1165), urionen und Tribunen samt den Bedienungsnschaften schliefen, und deren eine Legion n nicht weniger als 492 benötigte, vgl. Rüw Heerwesen und Kriegführung Caesars[2] 17. quardt St.-V. II[2] 427. Fröhlich Das gswesen Caesars I 57. 88. III 233. Viel n beanspruchte der Troß des Feldherrn der höheren Offiziere; denn er bestand er in umfangreichem Gepäck in einer größeren von Burschen, Reitpferden und Saumtieren, Polyb. VI 27, 5. Bell. Afric. 54, 1. Tac. I 23. Joseph. bell. Iud. III 119. V 47 und Rüstow a. a. O. 18. Marquardt a. a. 27. Fröhlich a. a. O. 89. Das eigentliche nschaftsgepäck (*sarcinae*; s. d.) verurte der Heeresleitung keine Mühe, da dasfür gewöhnlich von den einzelnen selbst gen wurde; wohl aber waren die zum Mahlen rotgetreides dienenden Handmühlen (*molae*, , sowie Decken und allerlei Geräftaften der Leute zu befördern, vgl. Plut. 45, 3. Frontin. strat. IV 1, 6. Joseph. bell. III 125 und dazu Rüstow a. a. O. 17. quardt a. a. O. 426. Fröhlich a. a. O. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst II[2] 464. ere Vorräte von Lebensmitteln aller ußten, namentlich in wasserarmen und wenig tbaren Gegenden, jederzeit zur Stelle sein. er, Weinessig und Wein wurden in Schläu- oder Tonnen mitgeführt (vgl. Sall. bell. Iug. 6. 91, 1. 2. Cass. Dio LX 9, 2. Hist. Pesc. Niger 7, 7. 8. 10, 3; Gord. 28, 2. III 3. Cod. Theod. VII 4, 6. 25. Cius D. Reliefs der Traianssäule Bild LXII XLIII 148. 149), Getreide- und sonstige Eß- e in mächtigen, mit Riemen verschnürten n (vgl. Tac. ann. XV 12. Veget. III 3. Cius Traianssäule Bild XLIX Taf. XXXVI 125. Bild CVII Taf. LXXIX 284. 285. Pen D. Marcussäule Bild XCIII Taf. CII, CIII Taf. CXI. Menestrier et Bellini iption de la colonne de l'empereur Théodose, 1702 pl. II. XII). Dazu kamen Trans- e von Waffen (vgl. Tac. hist. I 80. assäule Bild LXXXVIII Taf. LXIV 231, CVI Taf. LXXVIII 280. 281. Marcussäule CXIX Taf. XXXVI, Bild XXXVIII. XXXIX XLIV. XLV, Bild XCIII Taf. CI. Menestrier et Bellini a. a. O. pl. I, II. X—XII), riegsmaschinen (vgl. Joseph. bell. Iud. 6. III 121. Veget. II 25. Marcussäule XVI Taf. XXII), von Booten für Flußinge (vgl. Marcussäule Bild CXI Taf. CXX), von Handwerkszeug aller Art (vgl. Ve- II 11). Strenge Bewachung erheischte die skasse, vgl. Polyb. VI 31, 1. Caes. bell. VII 55, 2. Cagnat Rev. arch. 1881, 1 I tom. XI 29ff. Zur Beförderung der gen Lasten war ein stattlicher Wagenpark Hist. Rom. frg. Peter: Sisenna frg. 61 = Marc. 195, 25. Bell. Afric. 9, 1. 21, 2. LII 65, 3 Tac. hist. I 80. Suet. Tib. 18. Hisp. 87. Plut. Pomp. 6, 4 Traianssäule XII Taf. XLIII 149, Bild LXXXVIII Taf. 231, Bild CVI Taf. LXXVIII 280. 281, VII Taf. LXXIX 285. Marcussäule Bild XVI Taf. XXII, Bild XXIX Taf. XXXVI, Bild XXXVIII. XXXIX Taf. XLIV. XLV, Bild XCIII Taf. CI. CII, Bild CIII Taf. CXI, Bild CXI Taf. CXX), sowie zahlreiche Trag- und Zugtiere — *sarcinaria iumenta* Caes. bell. civ. I 81, 7; griechisch *σκευοφόρα* Joseph. bell. Iud. V 47. Corp. gloss. lat. II 78, 13, oder *ὑποζύγια* Joseph. bell. Iud. III 90; s. auch Sall. bell. Iug. 75, 3. 6. Caes. bell. Gall. VI 36, 6; bell. civ. II 1, 4. Suet. Calig. 43 — erforderlich, vgl. Marquardt St.-V. II[2] 427. Fröhlich Beiträge zur Gesch. d. Kriegführung u. Kriegskunst d. Römer (1886) 11f.; Kriegswesen I 88f. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst II[2] 464f. Neben Pferden (vgl. z. B. Caes. bell. Gall. VII 45, 2) fanden vor allem Maultiere (vgl. Plut. Sulla 12, 2. Traianssäule Bild LXII Taf. XLIII 150, Bild LXXXVII Taf. LXIV 231, Bild CVI. CVII Taf. LXXVIII. LXXIX 280. 281. 284. 285, Bild CXXXVIII Taf. CI 367. 368. Marcussäule Bild XVI Taf. XXII, Bild XCIII Taf. CII, Bild CIII Taf. CXI. Menestrier et Bellini a. a. O. pl. I. XI. XII), aber auch Ochsen (vgl. Traianssäule Bild LXII Taf. XLIII 149. Marcussäule Bild XCIII Taf. CI, Bild CXI Taf. CXX) und später Kamele (vgl. Tac. ann. XV 12. Hist. aug. Alex. Sev. 47, 1. Hygin. de mun. castr. 29. Ammian. Marc. XXVIII 6, 5. Procop. hist. arc. 30. Menestrier et Bellini a. a. O. pl. II. Cagnat L'armée d'Afrique I[2] 331f.) Verwendung. Für die Wagen und Tiere wiederum, sowie als Burschen wurde ein ganzes Heer von Fuhrknechten, Treibern und Bedienungsmannschaften gebraucht, vgl. Caes. bell. Gall. II 24, 3; bell. civ. III 6, 1. Bell. Afr. 47, 3. Letztere hießen *calones* (vgl. Caes. bell. Gall. II 24, 2. VI 36, 3. Liv. IX 37, 8; epit. LXVII. Florus I 34, 10. Tac. hist. II 87. Veget. III 6. Fröhlich Kriegswesen I 57f. v. Domaszewski o. Bd. III S. 1362), erstere *agasones* (vgl. Liv. VII 14, 7. 15, 7. XLIII 5, 8. Frontin. II 4, 6. Mau o. Bd I S. 737) oder *muliones* (vgl. Caes. bell. Gall. VII 45, 2). Zu den I. zählten sodann die *mercatores* und *lixae* (s. d.), welche die römischen Heere zu begleiten pflegten (vgl. Sall. bell. Iug. 44, 5. 45, 2. Caes. bell. Gall. VI 37, 2. Bell. Afric. 75, 3. Appian. Hisp. 85. Fröhlich Kriegswesen I 58f.), sowie die Soldatendirnen (*focariae*) und seit dem 2. nachchristlichen Jhdt. auch die Soldatenfrauen (vgl. Liv. epit. LVII. Florus I 34, 10. Appian. Hisp. 85. Mommsen CIL III p. 2011. P. Meyer Herm. XXXII 484ff. Leonhard o. Bd. IV S. 837). Ferner war für die Kranken und Verwundeten zu sorgen, vgl. Caes. bell. Gall. VI 36, 3; bell. civ. III 75, 1. 78, 1. Bell. Afr. 21, 2. Plut. Ant. 45, 3. Hist. aug. Alex. Sev. 47, 2. Hygin. de mun. castr. 4. 35. Fröhlich Kriegswesen I 89. Und schließlich mußten die Beutestücke, die Gefangenen und die Geiseln unter Bedeckung mitgeführt werden, vgl. Polyb. VI 31, 13. Sall. bell. Iug. 90, 2. Caes. bell. Gall. VII 55, 2. Hygin. de mun. castr. 18. 29. Traianssäule Bild LXXV Taf. LIV. LV 194 —199, Bild CXXXVIII Taf. CI 366—368. Marcussäule Bild LXXXVIII Taf. XCVIII, Bild XCVII Taf. CVI, Bild CII Taf. CXI, Bild CIV Taf. CXIII. Einzelheiten über die Unterbrin-

gung der verschiedenen I. im Lager, die nach Veget. II 10 Sache des *praefectus castrorum* war, erfahren wir aus Polyb. VI 27, 5. 31, 3. Hygin. de mun. castr. 1. 4. 5. 6. 18. 19. 29. 35 und CIL III 10459. Vor dem Ausmarsche wurden die Zelte abgebrochen (vgl. Caes. bell. civ. III 85, 4), die Gerätschaften zusammengepackt (a. a. O. I 66, 1. III 37, 4. 38, 1), und alles auf Lasttiere oder Wagen geladen, vgl. Marquardt St.-V. II² 418. Fröhlich Kriegführung III 210. Auf dem Marsche befanden sich die einzelnen I. zunächst unmittelbar hinter den Truppenteilen, denen sie gehörten, vgl. Polyb. VI 40, 5. 6. Caes. bell. Gall. II 17, 2. Joseph. bell. Iud. III 125. V 49. Marquardt a. a. O. 422. Fröhlich a. a. O. 202. Näherte man sich jedoch dem Feinde, so blieben die I. der vorderen Abteilungen zurück, so daß sich das gesamte Gepäck nunmehr bei der Nachhut befand, vgl. Caes. bell. Gall. II 19, 2. 3. VIII 8, 3. Marquardt a. a. O. 423. Fröhlich a. a. O. 203. Marschierte das Heer im *agmen quadratum*, so wurde das Gepäck in die Mitte genommen, vgl. Tac. ann. I 51. XIII 40. Marcussäule Bild CIII Taf. CXI. Damit die I. unterwegs nicht in Unordnung gerieten, waren Veget. III 6 zufolge auserwählte *calones* über je zweihundert, unter einem *vexillum* vereinigte Saumtiere gesetzt. Um gegebenenfalls ein schnelleres Vorrücken der Truppen zu ermöglichen, wurden die I. bisweilen unter Bedeckung zurückgelassen (vgl. Caes. bell. Gall. V 33, 3. 47, 2. VI 36, 3. VIII 2, 2; bell. civ. I 41, 2. 80, 4) oder vorausgeschickt (vgl. bell. Gall. VI 8, 3. 5. VI 32, 3; bell. civ. III 75, 1). Caesar unternahm einige Züge sogar ohne I., vgl. bell. civ. III 6, 1. Bell. Afric. 47, 3. Fröhlich Kriegführung I 57.

Literatur: W. Rüstow Heerwesen u. Kriegführung Caesars² (1862) 16—19. Marquardt St.-V. II² 426f. F. Fröhlich D. Kriegswesen Caesars I (1889) 56—60. 87—89. Delbrück Gesch. der Kriegskunst II² 463—468. Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. III 416—418.

[Fiebiger.]

Impediti hießen, im Gegensatz zu den *expediti* (vgl. Hist. Rom. frg. Peter: Sisenna frg. 73 = Non. Marc. 58, 6), die römischen Soldaten in feldmarschmäßiger Ausrüstung. Zu derselben gehörte außer den Schutz- und Trutzwaffen auch der Mundvorrat und das persönliche Gepäck (*sarcina*; s. d.) des einzelnen, vgl. Caes. bell. Gall. II 17, 2. III 19, 2. 24, 3; bell. civ. I 66, 2. III 75, 3. Cichorius D. Reliefs der Traianssäule Bild IV Taf. VII 12. 13 und dazu Marquardt St.-V. II² 426. F. Fröhlich D. Kriegswesen Caesars I (1889) 74f. Delbrück Gesch. der Kriegskunst II² (1909) 465ff. [Fiebiger.]

Impensae s. Dos und Rei vindicatio.

Imperator (*inpeirator* CIL II 5041; *inperator* CIL III 14203, 22, vgl. CIL XI 3078. Ennius sagt in den Annales öfter — v. 83. 326. 347. 565 — *induperator*. Aber diese Form ist der lebendigen Sprache fremd; sie stellt vielmehr eine künstliche poetische Analogiebildung aus Gründen der Metrik dar, s. W. Schulze Quaest. Epicae 15, 1. Oskisch *embratur*, s. Buck-Prokosch Elementarb. d. oskisch-umbrischen Dialekte 153. Griechisch in der Regel *αὐτοκράτωρ*, s. Magie De Romanorum vocabul. sollemn. 122; selten *ἰμπεράτωρ*, so IG V 1, 1454. IG XII 1, 48. Über die griechische Wiedergabe des Kaisertitels vgl. u.).

I. Republikanische Zeit. *i.* ist der Mann, der *imperat*; die Macht des *imperare* ist das *imperium*. Folglich ist *i.* im weitesten Sinn jeder Träger der obersten Befehlsgewalt. Wenn Ennius den Streit zwischen Romulus und Remus mit den Worten charakterisiert (ann. 83): *omnibus cura viris uter esset induperator*, so ist für ihn *i.* nicht viel anderes als ein Synonym für *rex*. Auch die obersten gebietenden Götter konnten dieses Attribut empfangen. Die alte lateinisch-faliskische Inschrift CIL XI 3078 spricht von Iuppiter, Iuno und Minerva als den *inperatoribus summeis*. Der *Iuppiter imperator* wird außerdem noch mehrfach erwähnt (Cic. Verr. IV 128. 129, vgl. Liv. VI 29, 8); er ist ein Seitenstück zu dem bekannten Iuppiter Rex. Freilich ist in historischer Zeit der älteste, vollste Wert des Wortes *i.* verschollen, und die praktische Sprache verengt den Begriff auf den Feldherrn. Schon im Achilles des Ennius sagte der Herold zum Volke: *audire iubet vos imperator* (Sc. 3 V.) und an vielen Hunderten anderen Stellen der lateinischen Literatur findet sich der gleiche Gebrauch. Aber auch der formellen Gesetzessprache ist *i.* im Sinne von ‚Feldherr' schlechtweg nicht fremd. Die Lex Iulia Municipalis schließt z. B. denjenigen vom Gemeinderat aus, den der *i. ingnominiae caussa ab exercitu decedere iussit* (Z. 121). Für das strenge Staatsrecht endlich hat *i.* einen dritten, noch engeren Wert. Es bezeichnet denjenigen Träger des Imperiums, der nach einer siegreichen Schlacht von seinen Soldaten mit diesem Titel akklamiert worden ist.

Der Consul, Proconsul, Praetor usw. nennt sich — wenigstens in den beiden letzten Jahrhunderten der Republik — zu Beginn des Feldzugs noch nicht *i.*, sondern erst nach dem Siege und der Akklamation. Daß der maßgebende Akt dabei der Zuruf der Soldaten war, geht aus den Zeugnissen klar hervor. So sagt Tacitus (ann. III 74): *Tiberius Blaeso tribuit, ut imperator a legionibus salutaretur, prisco erga duces honore, qui bene gesta re publica gaudio et imperii victoris exercitus conclamabantur.* Ähnlich Caes. bell. civ. II 26, 1: (*Curio*) *universi exercitus conclamatione imperator appellatur.* *Appellare* ist für diesen Vorgang technisch; s. Cic. ad Att. V 20, 3: *imperatores appellati sumus*, sowie die Ehreninschrift für C. Octavius (CIL VI 1311) *imperator appellatus ex provincia Macedonia*. Indessen lag es natürlich im Belieben des Feldherrn selbst, ob er den Titel führen wollte oder nicht. So kann Caesar ironisch sagen (bell. civ. III 31, 1): *Scipio detrimentis quibusdam acceptis imperatorem se appellaverat.* Endlich hatte auch der Senat ein gewisses Mitwirkungsrecht bei der Verleihung des *i.*-Namens. Wenn er z. B. in seinen Beschlüssen und die Senatoren in ihren Reden einem Feldherrn den *i.*-Titel versagten, dann nützte diesem die Akklamation der Truppen sehr wenig. Andererseits konnte der Senat selbst die Initiative ergreifen und einen Sieger als *i.* bezeichnen, ohne Rücksicht darauf, ob die Soldaten dies bereits getan hatten oder

ht. So sagte Cicero im Senat von Hirtius, asa und C. Caesar (Phil. XIV 11): *hoc primum faciam, ut imperatores appellem eos, quorum virtute — liberati sumus.*

Die Sitte verlangte es, daß nur dann die Akmation zum *i.* erfolgte, wenn ein ‚rechter Sieg' chten und eine erhebliche Anzahl von Feinden ötet worden war; vgl. Cic. ad fam. II 10, 3: *stes) multi occisi, capti, reliqui dissipati — victoria iusta imperator appellatus.* Einige echische Autoren behaupten, daß eine Minimall von Gefallenen festgesetzt gewesen sei (6000 d. XXXVI 14; 10000 Appian. bell. civ. II 44, auch Cass. Dio XXXVII 40), aber diese Anen sind falsch, wie vor allem Cic. Phil. XIV beweist: *si quis Hispanorum aut Gallorum Threcum mille aut duo milia occidisset, hac consuetudine, quae increbuit, imperam appellaret senatus.* Wie der Brauch der eratorischen Akklamation entstanden ist, ist er ganz unklar. Das Seltsame des Aktes liegt darin, daß der Feldherr nicht als ‚Sieger', dern eben als ‚Feldherr' begrüßt wird. Wir ssen uns darauf beschränken, auf das Problem zuweisen, ohne zur Zeit eine Lösung zu verhen.

Livius behauptet, daß schon der ältere Scipio *i.* begrüßt worden sei (XXVII 19, 4); ob die hricht Glauben verdient, bleibe dahingestellt. r bereits L. Aemilius Paullus nennt sich in em um 190 v. Chr. erlassenen Dekret *inpeira-* (CIL II 5041), und schon von L. Mummius, sul im J. 146, ist es sicher, daß er den Titel ach dem Siege über die Griechen in der benten Weise angenommen hat (CIL I 541: *ummius) quod in bello voverat, hanc aedem imperator dedicat*). Der Brauch der ciceroehen Zeit war also um die Mitte des 2. Jhdts. eits vorhanden. Nach der Akklamation ist Feldherr berechtigt, seinen regulären Amts- l, solange er noch das Kommando führt, mit *i.*-Titel zu vertauschen. Aus dem *M. Cicero cos.* wird seit dem J. 51 der *M. Cicero imp.* onders deutlich ist die Inschrift des Ap. Clas Pulcher, Consul im J. 54 v. Chr., aus Eleu- CIL III 547: *. . . propylum Cere[ri et Proi]nae cos. vovit, [im]perato[r coepit.* Beide l nebeneinander zu führen ist nicht üblich. ilich sagt Cicero in der schon mehrfach zitierRede ostentativ: *C. Pansa consul imperator, Hirtius consul imperator* und *C. Caesar pro etore imperator* (Phil. XIV 36). In der jeligen Verwendung des Titels durch den Feldrn zeigt sich, vor allem in älterer Zeit, eine kwürdige Tatsache. L. Mummius hatte im 46 den Titel *i.* erhalten; dennoch nennt er auf den nach dem Siege gestifteten Weihchenken fast durchweg *L. Mummius cos.* (s. ssau 20. 21. 21a–c. Nur 21d = CIL II 1119 *[L. Mumm]ius L. f. imp.*). Ebenso nennt M. Fulvius Nobilior, der Triumphator des 87, auf seinen Weihgeschenken *cos.*, nicht ., obwohl er natürlich auch eine Akklamation *i.* erhalten hatte (Dessau 16. 17). Ebenso n wir auf den Siegesinschriften des Marcellus Claudius *M. f. consol* (Dessau 12. 13). Auch Minucius, Dictator im J. 218, meidet in der chrift CIL VI 284 den *i.*-Namen, falls er ihn besessen hat. Dagegen nennt sich L. Aemilius Paullus in dem um 190 v. Chr. erlassenen Dekret CIL II 5041 *imperator* schlechtweg, er war damals Praetor von Hispania ulterior. Derselbe Mann heißt gleichfalls nur *imperator* in der delphischen Inschrift CIL III 14203, 22, sie gehört in das J. 167 v. Chr. (vgl. Liv. XLV 27), in dem L. Paullus Proconsul war. Die Inschrift CIL III 14203, 23 nennt einen *M. Minucium Q. f. Rufum imperatorem Gallis Scordisteis et Besseis.* Er war Consul im J. 110 und erfocht seinen Sieg als Proconsul, wahrscheinlich im J. 107 (s. Liv. ep. 65) Eine gewisse Tendenz läßt sich in diesen Zeugnissen nicht verkennen. Der ordentliche Gemeinderegent, Consul und Dictator, führt gewöhnlich auch nach der imperatorischen Akklamation seinen normalen Titel weiter, während der Provinzstatthalter und der Proconsul im gleichen Falle den *i.*-Namen vorzieht. Auf diese Weise erhält der Titel *i.* mit der Zeit eine ganz besondere Färbung, um so entschiedener, je häufiger die Kriege Roms von Proconsuln, und je seltener sie von Consuln geführt wurden. Man empfindet praktisch den *i.* als einen Feldherrn und Imperiumträger, der nicht zugleich ordentlicher regierender Magistrat ist; eine Tatsache, aus der sich die wichtigsten Folgerungen ergeben sollten.

Schon Sulla führt in den Jahren des Mithradatischen und des Bürgerkrieges den Titel *i.* schlechtweg (CIL X 4751 = Dessau 870 *L. Cornelio L. [f.] Sullae Feleici imperatori*; vgl. auch den Senatsbeschluß für Tabai Bull. hell. XIII 504: *Λεύκιος [Κορνήλιος Σύλλ]ας αὐτοκράτωρ.* Beide Inschriften vor Ende des J. 82). Seit er jedoch zur Bezeichnung seiner Kompetenz den Titel *dictator* gewählt hatte, verschwindet der Beiname *i.* aus den Inschriften (vgl. Dessau 871—874). Die Machtstellung des Pompeius verkörperte sich für die Zeitgenossen gleichfalls in dem Worte *i.* Pompeius hatte, entsprechend seinen drei Triumphen, im ganzen auch drei imperatorische Akklamationen erhalten und wird dem entsprechend auf den Ehreninschriften titu liert; z. B. CIL XI 2104 = Dessau 876: *Cn. Pompeio Cn. f. Magno imper. iter* IG XII 2, 202 *τρὶς αὐτοκράτορα*; Dessau 9459 = Journ. hell. Stud. XXVII 64 *αὐτοκράτορα τὸ τρίτον*; in allen diesen Fällen als einziger Titel. Auch in solchen Inschriften, die eine vollere Titulatur geben, erscheint *i.* an erster Stelle, so CIL IX 5837 = Dessau 877, wo Pompeius *imp. cos. ter* heißt. Von diesem Brauche bis zur formellen Annahme des *i.*-Namens als dauernden Titels war nur ein Schritt, den bekanntlich Caesar ausgeführt hat.

Nach dem Siege über die Republikaner hatte Caesar die Wahl zwischen den beiden Titeln, über die bereits Sulla verfügt hatte: Dictator und *i.* Während aber Sulla dem Dictatornamen den Vorzug gegeben hatte, stellte er beide Titel nebeneinander. Er verfuhr in der Weise, daß er den *i.* direkt auf seinen Eigennamen, gewissermaßen als zweites Cognomen folgen ließ, und daran schloß er dann die Bezeichnung der Dictatur; z. B. CIL IX 2563: *[C. Iul]io Caesari im[p.] dictat. iteru[m pont]ufici max[umo]* usw. (vgl. auch die Urkunden bei Joseph. ant. Iud. XIV 190. 211). Caesar zuerst hat beim *i.*-Titel

die Iterationsziffer fortgelassen und so dessen Beziehung auf den einzelnen Sieg völlig aufgegeben. Wie Pompeius der *magnus* an sich war, wollte Caesar der *i.* an sich sein, der eine dauernde, stets siegreiche, Träger der obersten Feldherrngewalt. Mit Recht hat Cassius Dio den *i.*-Titel Caesars als etwas durchaus Neues charakterisiert, XLIII 44: *(ἡ γερουσία) τό τε τοῦ αὐτοκράτορος ὄνομα οὐ κατὰ τὸ ἀρχαῖον ἔτι μόνον, ὥςπερ ἄλλοι τε καὶ ἐκεῖνος πολλάκις ἐκ τῶν πολέμων ἐπεκλήθησαν, — ἀλλὰ καθάπαξ τοῦτο δὴ τό καὶ νῦν τοῖς τὸ κράτος ἀεὶ ἔχουσι διδόμενον ἐκείνῳ τότε πρώτῳ τε καὶ πρῶτον, ὥςπερ τι κύριον προσέθεσαν.* Ferner bemerkt Dio, daß der Senat auch allen Nachkommen Caesars das Recht verliehen habe, sich *i.* zu nennen. Daraus geht klar hervor, daß Caesar und seine Zeitgenossen das Attribut *i.* nicht eigentlich als Titel, sondern als Bestandteil des Namens empfunden haben; denn die Kompetenz Caesars war natürlich nicht erblich. Es ist ein recht bedenklicher Ausweg, mit Mommsen in diesen Bemerkungen Dios eine offizielle, in augusteischer Zeit entstandene Fiktion zu sehen (St.-R. II³ 768 A.). Die amtliche Titulatur Caesars in den Urkunden stimmt mit Dio durchaus überein (vgl. auch Mommsen a. a. O. 767, 1), und auf die abweichende, aber selbst nicht konsequente Ausdrucksweise des Stadtrechts von Genetiva (c. 104: *iussu C. Caesaris dict. imp.*, neben c. 125: *C. Caesaris dict. cos. prove cos.*) ist kein großes Gewicht zu legen. Mommsen war geneigt, in der Kompetenz Caesars neben der dictatorischen auch noch eine proconsularische Gewalt anzunehmen (St.-R. II³ 704), und in der Bezeichnung *i.* sah er speziell den Ausdruck dieser letzteren Gewalt. Aber es läßt sich schwerlich ein Gebiet des Staatslebens ausfindig machen, in das Caesar zwar nicht als Dictator, aber als Proconsul hätte eingreifen können. Das Attribut *i.* bedeutet keine über die Dictatur hinausreichende Kompetenz, sondern war rein dekorativ. Man war also mindestens ebenso berechtigt, es als Namensteil wie als Titel zu betrachten. — Antonius hat das Beispiel Caesars in dieser Hinsicht nicht befolgt, sondern er zählte wieder in alter Weise die einzelnen imperatorischen Akklamationen, s. z. B. auf der Münze bei Babelon Monnaies de la Rép. Rom. I 184 nr. 70, wo er *augur, imp. tert., cos. desig. iter. et tert., IIIvir r. p. c.* heißt.

Es liegt schon im Worte *i.* begründet, daß nur ein Träger des Imperiums, unter dessen Auspicien ein Sieg erfochten war, sich rechtmäßig so nennen durfte. Aber in der Zeit Caesars und des Triumvirats ist dieses Prinzip ins Wanken geraten. Da alle Heere Roms dem Dictator Caesar unterstanden, hätte nach strengem Recht nur er allein triumphieren, bezw. eine imperatorische Akklamation empfangen können. Indessen hat Caesar im J. 45 seinen Unterfeldherrn den Triumph gestattet (Mommsen St.-R. I 125. 130), und seitdem konnte ihnen auch der *i.*-Titel nicht vorenthalten werden. Ebenso haben es die Triumvirn gehalten. Natürlich durften die Legaten sich nur dann *i.* nennen, wenn der Feldherr, der ihre Kompetenz begründet hatte, die Akklamation der Soldaten bestätigte. So haben mehrere Legaten des Antonius den Titel *i.* erhalten, z. B. P. Ventidius, der Besieger der Parther (vgl. die Münze bei Babelon Monn. de la Rép. Rom. I 180: *P. Ventidi. pont. imp.*), ferner C. Sosius (Babelon 194 *C. Sosius imp.*), sowie Pinarius Scarpus (Babelon 198 *Scarpus imp.*). Ventidius und Sosius wurden auch zum Triumph zugelassen und zwar in den J. 38 bezw. 34 (CIL I² p. 50). In den Triumphalfasten führen beide den Titel *procos.* Man hat also die Übertretung des formalen Rechts in der Weise wieder gut gemacht, daß man diesen Männern proconsularische Gewalt verlieh. Dann führte Ventidius nicht als Legat des M. Antonius, sondern als Proconsul des römischen Volkes den Partherkrieg, konnte infolgedessen *i.* werden und triumphieren. Daß die außerordentliche, konstituierende Gewalt des IIIvir M. Antonius der proconsularischen Gewalt des P. Ventidius übergeordnet war, vertrug sich damit sehr wohl. Mommsen hatte (St.-R. I 130) angenommen, daß diese Legaten speziell für den Tag des Triumphes ein fiktives proconsularisches Imperium erhalten hätten, aber damit bliebe ihr *i.*-Titel unerklärt. Der in der Inschrift Dessau 8780 *αὐτοκράτωρ* genannte M. Cocceius Nerva ist anscheinend Proconsul von Asien unter Antonius gewesen. Auch der *αὐτοκράτωρ* C. Cocceius Balbus in der attischen Inschrift IG III 571 dürfte ein Unterfeldherr des Antonius gewesen sein.

Von den Mitarbeitern des Octavianus haben gleichfalls viele den *i.*-Titel empfangen, so L. Munatius Plancus (CIL VI 1316 *cos. imp. iter.*; er triumphierte im J. 43), Cn. Domitius Calvinus (CIL VI 1301 *pontifex cos. iter. imper.*; triumphierte im J. 36), T. Statilius Taurus (CIL I 3556 *imp. III cos. II*; triumphierte im J. 34) Ap. Claudius Pulcher (CIL X 1424 *cos. imp.*; triumphierte um das J. 32), M. Licinius Crassus (IG III 572 *ἀνθύπατον καὶ αὐτοκράτορα*, triumphierte im J. 27), Sex. Appuleius (CIL IX 2677 *imp. cos.*; triumphierte im J. 26); ferner M. Nonius Gallus (CIL IX 2642 *imp.*) und Q. Laronius (CIL X 8041, 18 *imp. iter.*). In der Regel ist dem *i.* dieser Zeit, wie man sieht, auch der Triumph bewilligt worden, notwendig war dies freilich nicht. Der *i.*-Titel hat also in der Übergangszeit von der Republik zur Monarchie eine doppelte Entwicklung durchgemacht: einerseits hat sich seine Bedeutung dadurch gemehrt, daß die außerordentlichen Regenten ihn zum Attribut ihrer Machtstellung erhoben. Auf der anderen Seite wurde der Titel aber durch die überaus häufige Verleihung an Unterfeldherrn — als Belohnung für bisweilen recht zweifelhafte Siege — stark entwertet. Dieses Mißverhältnis hat erst Augustus mit der Begründung des Principats überbrückt.

II. Zeit des Principats.

Entwicklung von Augustus bis auf Gaius. Am 16. April 43 ist C. Caesar, der Jüngere nach den Kämpfen bei Mutina von seinen Soldaten zum *i.* ausgerufen worden (Ovid. fast. IV 675 und dazu CIL I² p. 315). Später vertrat er die Überzeugung, daß er den *i.*-Namen schon an sich von seinem Adoptivvater geerbt habe (Cass. Dio XLIII 44. LII 41. Mommsen St.-R. II³ 767), aber praktisch läßt sich nicht ausmachen, ob er auf Grund des Erb-

:ts oder der Akklamation sich in den J. 43—40 :enannt hat. Den Titel Caesars in dieser Zeit z. B. die Inschrift CIL IX 2142: *C. Iulio :aari imp. triumviro r. p. c.* Hier läßt sich :bensogut als Siegestitel wie als Cognomen :assen. Um jedoch jedes Mißverständnis aus-:hließen, hat Caesar im J. 40 sein Pränomen :is abgeworfen und durch *imperator* ersetzt.

Gesetzen des römischen Namens wider-:cht dieser Wechsel nicht. Sobald es fest-:d, daß *i.* ein Cognomen war, konnte sich :ar Imperator auch Imperator Caesar nennen;

Namensbildung wie Nero Claudius Drusus : wie Paullus Fabius Maximus.

:n allen diesen Fällen ersetzt ein besonders :ehmes Cognomen ein vulgäres Pränomen. :merkwürdigste Analogie zu dem *imp. Caesar* : *f.* bietet jedoch der Name des Sextus Pom-:s, des gefährlichsten Konkurrenten Caesars. :h einer sizilischen Inschrift (Dessau 8891 :Mommsen Herm. XXX 460) hat dieser :iell geheißen: *Magnus Pompeius Magni f.* :. Er hat also sein Pränomen Sextus abge-:en und durch das vom Vater ererbte Co-:nen Magnus ersetzt. Bei der Spärlichkeit uns vorliegenden Materials läßt sich nicht :n, ob Sex. Pompeius schon seit dem J. 43 neuen Namen geführt hat. Die zitierte :hrift stammt etwa aus dem J. 38. Aber es :t die größte Wahrscheinlichkeit vor, daß :sar bei seiner Namensänderung dem Beispiel Rivalen gefolgt ist (vgl. Mras Wiener Stu-. XXV 288); denn *magnus* wirkt als Prä-:en viel natürlicher wie *imperator*.

Das Jahr des Namenswechsels hat Momm-:n mit ziemlicher Sicherheit festgestellt. Noch :einer Münze des J. 41 (Mommsen Ztschr. Numismatik XI 73) erscheint das alte Prä-:en *C. Caesar IIIvir r. p. c.*, dagegen heißt :sar in den Triumphalfasten bereits im J. 40: *. Caesar divi f. IIIvir r. p. c.* (s. CIL I² :0). Bald darauf ergab sich in der Titulatur :sars eine neue Schwierigkeit. Er empfing :a bis zum J. 38 zwei imperatorische Akkla-:ionen (Mommsen Res gestae² 11). Konse-:uterweise hätte er sie in seinem Titel un-:icksichtigt lassen müssen; denn wenn *i.* Prä-:en ist, verträgt es natürlich keine Iteration. :r Caesar wollte es dem Antonius gleich tun, :gleichfalls die Akklamationen zählte, und so :m sein Name zeitweilig eine recht kuriose :m an. Eine Münze, die durch die Revers-:chrift *M. Agrippa cos. desig.* etwa auf das :8 datiert wird, trägt auf der Vorderseite die :te *imp. divi Iuli f. ter. IIIvir r. p. c.* (s. :hen Description des Monnaies I² 14). Cae-: hieß also damals formell *imperator divi : filius tertium* (Mommsen St.-R. II³ 768).

Freilich hat er bald eingesehen, daß eine :he widersinnige Gestaltung des Namens :en Träger diskreditieren mußte, so entschloß :sich zu einer weiteren radikalen Änderung: Name *i.* wurde vollkommen von dem Sieges-:l getrennt. Von nun an führt Caesar das :t *i.* zweimal in seinem Titel: einmal als :nomen und dann noch einmal als Sieges-:amen mit zugefügter Iteration. Ein frühes :spiel für diese Titulatur gibt CIL V 526 (vom J. 32): *[i]mp. Caesare [divi f.] imp. V IIIv[iro r. p. c. iter.] cos. de[sig. tertium].*

Es ergibt sich nunmehr die Frage, ob der *i.*-Name des Augustus irgendwelche sachliche Kompetenzen in sich schloß. Mommsen vertrat die Ansicht (St.-R. II³ 794), daß der *i.*-Name und die proconsularische Gewalt des Kaisers untrennbar zusammengehörten. Er fand die Lebenslänglichkeit des Principats zum Ausdruck gebracht ‚durch die Weise, in welcher Augustus sich *i.* genannt hat. Diese unzweifelhaft das Imperium unmittelbar ausdrückende Bezeichnung hat er, ohne daß sie darum ihren Kompetenzbegriff einbüßt, als Eigennamen angenommen, das heißt auf Lebenszeit'. Gegen diese Auffassung hat sich mit Recht Kromayer gewandt (D. rechtl. Begründung d. Principats 30f.). Entscheidend ist vor allem das Argument, daß mehrere Nachfolger des Augustus zwar natürlich das proconsularische Imperium geführt, aber nicht das Pränomen *i.* getragen haben. Es kann überhaupt nicht genug betont werden, daß das *praenomen imperatoris* (Suet. Iul. 76), ein Name ist, den Augustus von seinem Vater Caesar geerbt haben wollte (Cass. Dio a. a. O. Suet. a. a. O. irrt freilich, wenn er schon dem Dictator Caesar das Pränomen *i.* zuschreibt, vgl. o.). Da Augustus aber niemals eine seiner Kompetenzen als ererbt betrachtet hat, kann der *i.*-Name auch mit keinem Teil der Kaisergewalt in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Cassius Dio bemerkt zum J. 29 v. Chr. LII 41: *ὁ Καῖσαρ τὴν τοῦ αὐτοκράτορος ἐπίκλησιν ἐτέθετο. λέγω δὲ οὐ τὴν ἐπὶ ταῖς νίκαις κατὰ τὸ ἀρχαῖον διδομένην τισίν — ἀλλὰ τὴν ἑτέραν τὴν τὸ κράτος διασημαίνουσαν, ὥσπερ τῷ τε πατρὶ αὐτοῦ τῷ Καίσαρι καὶ τοῖς παισὶ τοῖς τε ἐκγόνοις ἐψήφιστο.* Mit den Urkunden stimmt diese Behauptung nicht überein; denn sie zeigen den *i.*-Namen schon 11 Jahre früher. Den Widerspruch löst Kromayer wohl mit Recht in folgender Weise (a. a. O. 23): im J. 29 habe, im Anschluß an den großen Triumph des Caesar, der Senat ihm den dauernden *i.*-Namen ausdrücklich bestätigt. Aber die weitere Konsequenz Kromayers, daß Caesar durch die Verleihung des *i.*-Namens implicite auch ein, freilich nur formales, Imperium erhalten habe, ist, aus den oben entwickelten Gründen, nicht haltbar. Das eigentliche Symbol der proconsularischen Gewalt des Princeps war nicht der *i.*-Name, sondern der imperatorische Siegestitel. Wie schon in republikanischer Zeit die siegreichen Proconsuln als Imperatoren aufgetreten waren, so folgte auch der Princeps, soweit er Träger des Kommandos war, diesem Brauch. Zunächst mußte aber die Unsitte aufhören, die auch Unterfeldherrn die Annahme des *i.*-Titels gestattete. Es ist überaus charakteristisch, wie systematisch Augustus und seine Nachfolger den *i.*-Titel monopolisiert haben.

Die Verfassung des J. 27, die — mit einer Ausnahme — alle kommandierenden Provincialstatthalter zu Legaten des Proconsuls Augustus macht, war der wichtigste Schritt auf diesem Wege; denn daß sich Legaten nicht *i.* nennen durften, war selbstverständlich. Den Übergang

vom alten zum neuen Brauch bezeichnet der Fall des M. Licinius Crassus (s. Mommsen St.-R. I³ 125, 5), der gerade im J. 27 triumphierte. Da Crassus triumphieren durfte, wird er auch rechtmäßig den *i.*-Titel geführt haben, den ihm die attische Inschrift IG III 572 erteilt (s. o.). Indessen scheint es, als hätten die maßgebenden Stellen in Rom ihm den Beinamen streitig machen wollen. Entschieden zu weit geht jedoch Cassius Dio mit der Bemerkung (LI 25): *οὐ μέντοι καὶ τὸ τοῦ αὐτοκράτορος ὄνομα, ὥς γε τινές φασιν, ἔλαβεν, ἀλλ' ὁ Καῖσαρ μόνος αὐτὸ προσέθετο.* Nur der Proconsul von Africa behielt ein selbständiges Kommando und konnte so auch nach dem J. 27 zur imperatorischen Akklamation gelangen. Diese Ehre wurde z. B. dem L. Passienus Rufus zuteil, der im J. 3 n. Chr. Proconsul von Africa war (CIL VIII 16456: *L. Passieno Rufo imperatore Africam obtinente*); ferner unter Tiberius dem Q. Blaesus, dem letzten römischen Bürger, der sich *i.* nennen durfte (Tac. ann. III 74: *Tiberius — Blaeso tribuit, ut imperator a legionibus salutaretur. — concessit quibusdam et Augustus id vocabulum, ac tunc Tiberius Blaeso postremum*). Schon unter Kaiser Gaius haben die africanischen Proconsuln ihr selbständiges Kommando verloren, und damit hörte auch rechtlich die Möglichkeit auf, daß irgend ein Römer die imperatorische Akklamation empfing — außer dem Princeps selbst und seinen Kollegen.

Sobald Augustus sich Mitregenten bestellte, durch die Verleihung des proconsularischen Imperiums, erhielten diese auch das Anrecht auf die imperatorische Akklamation. Den Titel *proconsul* führen sie nicht, sondern er wird völlig ersetzt durch *i.* In der Regel hat man dafür gesorgt, daß ein neuer Träger des Imperiums möglichst bald eine solche Akklamation empfing, schon damit seine Kompetenz im Titel zum Ausdruck kommen konnte. So erhielt Tiberius im J. 9 v. Chr. wohl gleichzeitig proconsularische Gewalt und *i.*-Titel, Drusus erhielt das Imperium im J. 10 v. Chr. und bald darauf den *i.*-Titel (Mommsen St.-R. II³ 1155, 4). Gaius, der Adoptivsohn des Augustus, hat freilich das Imperium im J. 1 v. Chr. und den Titel erst im J. 3 n. Chr. empfangen (Mommsen a. a. O.): der junge Fürst sollte sich den *i.*-Namen erst auf dem Schlachtfeld verdienen.

Als im J. 11 v. Chr. Drusus und Tiberius von den Soldaten als Imperatoren begrüßt worden waren, gestattete Augustus ihnen die Führung dieses Titels nicht (Cass. Dio LIV 33), weil damals beide noch Legaten waren. Seit dem J. 9 nehmen jedoch Augustus und Tiberius stets die Akklamationen gleichzeitig an (Mommsen Res gestae² 14ff.: Augustus *imp. XIII* entspricht Tiberius *imp.* — Augustus *imp. XIV* entspricht Tiberius *imp. II.* Die XV. und XVI. Akklamation des Augustus fallen in die Jahre, in denen Tiberius seine Würden abgelegt hatte. Dann ist wieder Augustus *imp. XVII* = Tiberius *imp. III.*, und so fort bis Augustus *imp. XXI* = Tiberius *imp. VII*). Als Beispiel für die Titulatur der Mitregenten in augusteischer Zeit sei hier nur die berühmte Inschrift aus Ticinum (CIL V 6416, vom J. 7/8 n. Chr.) angeführt. Tiberius heißt da: *cos. [i]ter. imp. ter tribunic. pot. VIII[I]*; C. Caesar, der Sohn des Augustus: *cos. imperatori,* Augustus selbst endlich: *cos. XIII imp. XVII. tribunic. potest. XXX*. Es kommt in dieser Titulatur zum Ausdruck: 1. die reguläre Magistratur des Consulats, 2. der Principat in seinen beiden Bestandteilen, der tribunicischen wie der proconsularischen Gewalt. Die *tribunicia potestas* wird als solche ausgedrückt, das *imperium proconsulare* dagegen wird durch die Bezeichnung *imperator* vertreten. C. Caesar hat nur die eine Hälfte des Principats besessen, Tiberius dagegen beide. Daß die Gewalt des Augustus selbst höher war als die des Tiberius, ist aus der Titulatur allein nicht ersichtlich. Die Analogie der Titel seiner beiden Kollegen läßt ferner auch bei Augustus erkennen, daß in seinem Titel die Worte *imp. XVII* die proconsularische Gewalt ausdrücken — und nicht das *praenomen imperatoris.* Der *imp. Caesar Augustus imp. XVII* ist also genau so aufzufassen wie der *Gn. Pompeius Magnus imp. III* der ausgehenden Republik. Beide Titel drücken aus, daß ihr Träger ein außerordentliches Oberkommando mit proconsularischem Imperium führt. Der Unterschied liegt auf folgendem Gebiet: der Feldherr der ausgehenden Republik verliert — wenigstens formell — das Imperium und den *i.*-Titel mit dem Triumph. Die Gewalt des Augustus dagegen ist dauernd, d. h. sie wird durch Triumphe nicht berührt. In diesem Sinne ist Augustus *i. perpetuus* gewesen, wie er — freilich im Widerspruch mit der korrekten Titulatur — in der Inschrift CIL X 7501 genannt wird (Mommsen St.-R. II 794).

Über Agrippa und Germanicus vgl. die Spezialartikel.

Der Tod des Augustus im J. 14 n. Chr. hat den Principat nicht verwaisen lassen, da das Imperium des überlebenden Kollegen Tiberius einfach weiterbestand. Das *praenomen imp.* hat dieser nicht angenommen; er heißt korrekt *Ti. Caesar divi Augusti f. Augustus* (die beste Übersicht über die Kaisertitulatur gibt jetzt Dessau III p. 257ff. Für Tiberius s. a. a. O. 262). Nur auf einigen provincialen Inschriften wird diesem Princeps irrtümlich der Vorname *imp.* erteilt (so z. B. CIL VIII 10023: *imp. Caes. Augustus f. Augustus*; ähnlich CIL II 4905). Manche Inschriftenverfasser, die sich in den Irrgängen der kaiserlichen Namengebung gar nicht zurechtfanden, erteilten ihm sogar beide Praenomina nebeneinander, so CIL VIII 685: *Romae et imp. Ti. Caesari Augusto sacrum* (vgl. auch CIL VII 10492). Die imperatorischen Akklamationen werden korrekt weiter gezählt; *imp. VII* etwa bis zum J. 20; seitdem *imp. VIII.* Für die näheren Belege muß auf den Art. Tiberius verwiesen werden, hier genüge als Beispiel CIL XI 367 (vom J. 21 n. Chr.), wo der Princeps *cos. III imp. VIII trib. potest. XXII* heißt. In vielen Inschriften wird freilich die Akklamationsziffer fortgelassen, und dann steht gewöhnlich *i.* direkt hinter dem Namen, so in CIL II 2037: *Ti. Caesari — Augusto imp. pont. maxumo tribunic. potest. XXVI cos. IIII.* In solchen Fällen wird *i.* rein appellativ, als der eigentliche Kaisertitel

die Sprache des täglichen Lebens das Wort aucht hat (vgl. u.).

Überaus bedeutsam für die Geschichte des els wurde die Thronbesteigung des Kaisers s im J. 37. Am 16. März war Tiberius rben. Senat und Volk in Rom waren sich den obwaltenden Umständen darüber einig, Kompetenzen des Princeps dem jungen C. ar zu übertragen; aber damit hätte der Regent noch nicht das Recht gehabt, sich nennen. Er hätte zwar das proconsularische rium besessen; aber die Möglichkeit einer ratorischen Akklamation lag zunächst, da Reich überall Frieden hatte, nicht vor. Der t half sich in der Weise, daß er gewisser- n einen Sieg des neuen Princeps fingierte ihm aus eigener Initiative schon am 18. März imperatorische Akklamation erteilte. Auf n Vorgang beziehen sich die merkwürdigen e in den Arvalacten zum 18. März 38 (CIL . 467): *quod hoc die C. Caesar Augustus anicus a senatu impera[tor appellatus est].* m m s e n sah in diesem Akt die gewöhnliche erung des Kaisers durch den Senat' (St.-R. 42, 2), K r o m a y e r dagegen hat mit Recht t, daß die Verleihung des *i.*-Titels an Gaius ler Übertragung der proconsularischen Ge- an ihn zu scheiden ist (a. a. O. 30). Die Titulatur des Gaius gibt am besten CIL 16 (vom J. 38/39): *C. Caesar Germanicus — pat. patr. cos. II. imp. trib. potestate II f. max.* Der Vorgang des J. 37, der in den systematischen Darstellungen des Principats r nicht genügend gewürdigt worden ist, ist die gesamte Folgezeit maßgebend gewesen.

nun an vollzieht sich der Antritt eines Princeps in den Formen der imperato- en Akklamation. Nach altem Recht stand initiative für eine solche sowohl dem Heer uch dem Senat zu. Daraus ergibt sich das nte schwierige Problem, ob diese Akklama- an sich schon ausreichte, um den neuen pat rechtlich zu begründen, oder ob das rium des neuen Regenten erst durch eine estätigt werden mußte (K r o m a y e r 32ff. M o m m s e n St.-R. II³ 841ff.). Die Er- ng dieser Frage muß aber dem Art. P r i n - s vorbehalten bleiben. Hier genügt die Fest- ng, daß seit Gaius der Princeps zugleich dem Amtsantritt den Beinamen *imp.* em- t; nach der ersten Siegesakklamation seines es heißt er also *imp. II* usw. (vgl. Cass. KLIII 44, 4. LXXI 10. M o m m s e n St.-R. 82ff.).

as P r a e n o m e n i m p e r a t o r i s s e i t o. Wenden wir uns nun wieder der Ge- hte des *praenomen imperatoris* zu, so hat r Claudius es nicht geführt, und auch Nero s in korrekter Titulatur verschmäht (freilich nen einige Ausnahmen vor, so CIL XI 1331; uch CIL VI 8806), und ebenso Kaiser Galba *Galba imperator Caesar August.* in dem irdiplom CIL III p. 847, ähnlich CIL VI 8680). Indessen gibt eine Anzahl Münzen l dem Nero als dem Galba den *i.*-Namen. rste Herrscher, der dieses Pränomen nach stus wieder formell aufnahm, war Otho. In rkunde CIL X 7852 heißt er *imp. Otho Caesar Augustus*, in den Arvalacten dagegen konstant *imp. M. Otho Caesar Augustus.* Man ertrug es also in jener Zeit bereits, beide Praenomina, das ererbte und das neue, nebeneinander zu lassen. Vitellius dagegen begnügte sich wieder mit dem *i.*-Titel hinter dem Namen (vgl. CIL VI 929 und die Arvalacten. Die provinciale Inschrift CIL X 8016 bietet unkorrekt *imp. A. Vitellius*). Dauernd führen dann die Kaiser das *praenomen imp.* seit Vespasianus (D e s s a u III p. 269ff.), und zwar stellt er in der Regel gleich hinter das Pränomen das Cognomen ‚Caesar', also: *imp. Caesar Vespasianus Augustus.* Titus stellt wieder zwei Praenomina nebeneinander: *imp. Titus Caesar Vespasianus Augustus.* Die folgenden Herrscher Domitianus, Nerva, Traianus tragen dagegen nur den Vornamen *imp.* Der Brauch, den Namen des Kaisers mit der Kombination *imp. Caesar* zu beginnen, ist unter diesen Regierungen gleichfalls vorhanden, aber noch nicht ganz durchgedrungen. So heißt Traianus *imp. Nerva Traianus Caesar Augustus* usw., aber noch häufiger *imp. Caesar Nerva Traianus Augustus* usw. Daneben treten in den Inschriften noch weitere Kombinationen auf. Für Hadrian ist der Beginn des Namens mit *imp. Caesar* bereits die Regel, wenn auch Ausnahmen vorhanden sind; dasselbe gilt für Kaiser Pius. Einen neuen Abschnitt in der Geschichte des *i.*-Namens bedeutet die Thronbesteigung der Kaiser Marcus und Verus. Beide behalten ihr bürgerliches Pränomen und stellen die Worte *imp. Caesar* davor, also *imp. Caesar M. Aurelius Antoninus Augustus*, bezw. *imp. Caesar L. Aurelius Verus Augustus* (D e s s a u III p. 280ff.). Formell führen diese Kaiser einen Doppelnamen, 1. das von der Iulischen Dynastie ererbte Pränomen bezw. Cognomen; 2. ihr eigenes Pränomen, Nomen, Cognomen; eine Namenshäufung, wie sie ja in den vornehmen Geschlechtern des 2. Jhdts. oft zu finden ist. Aber praktisch empfand man die Worte Imperator Caesar ohne Zweifel nur als den vor den Namen gesetzten appellativen Ausdruck der Kaisergewalt. Diese Form des Kaisernamens hat in der ganzen ferneren Zeit des Principats geherrscht; ja sie lebt sogar unverändert weiter in *imp. Caesar C. Valerius Diocletianus — Augustus* und in den entsprechenden Namen seiner Mitregenten. Erst das 4. Jhdt. hat eine völlige Umgestaltung auf diesem Gebiete gebracht.

Was die *i.*-Bezeichnung der Mitregenten betrifft, so macht die Titulatur des Titus große Schwierigkeiten (das Material vereinigt W e y n a n d o. Bd. VI S. 2708ff.). Titus hatte im J. 70 die Führung des jüdischen Krieges übernommen; zugleich erhielt er anscheinend die sekundäre proconsularische Gewalt (s. P i c k Ztschr. f. Numismatik XIII 205). Er erhielt daher gegen Ende des J. 70 rechtmäßig eine imperatorische Akklamation. Dementsprechend heißt er auf einer stadtrömischen Inschrift des J. 71 (CIL VI 31294): *T. Caesari Au[g. f.] Vespasiano im[p]. trib. potest. co[s].* usw. In den nächsten Jahren empfing er weitere Akklamationen. So heißt er auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 932 (vom J. 72): *T. Caesari Vespasiano imp. III.*, und um noch ein Beispiel

aus der letzten Zeit seiner Mitregentschaft zu geben, auf der spanischen Inschrift, CIL II 5264 (vom J. 77/78): *T. Caesari Aug. f. Vespasiano pontif. imp. XII. trib. pote. VII. cos. VI.* Auf diesen, und zahlreichen ähnlichen Dokumenten begnügt sich also Titus, wie die Mitregenten der augusteischen Zeit, mit dem imperatorischen Siegestitel als Ausdruck des proconsularischen Imperiums; er führt den *i.*-Namen nicht. Andere ebenso authentische Urkunden weisen dagegen den *i.*-Namen auf; so vor allem die Inschrift des Lagers von Carnuntum (CIL III 11194 vom J. 73). Hier heißt Titus seltsamerweise *T. imp. Caes. Aug. f. imp. IV. cos. II. desig. III.* Er führt also das *praenomen imperatoris* so gut wie sein Vater, aber mit dem Unterschied, daß der Vater sein ererbtes Pränomen abwirft, der Sohn es behält. Ferner steht von den beiden Vornamen des Sohnes *imp.* an zweiter Stelle. Wir haben also auf der einen Seite *imp. Vespasianus Caesar Augustus*, auf der anderen *Titus imp. Caesar* (dieselbe Form zeigt der Name des Titus noch z. B. CIL II 3732. XI 3098 und auf den Münzen bei Pick a. a. O. 229). Eine Anzahl weiterer Inschriften geben das *praenomen imp.* an erster Stelle vor Titus (so CIL III 6993. II 2477 u. a., dazu Pick 228). Endlich kommt bei Titus auch das Cognomen *i.* vor. So haben die Sodales Augustales nach Ausweis ihrer Fasten im J. 71 aufgenommen den *T. Caesar Aug. f. imperator* (CIL VI 1984, dazu Pick 234). Das Schwanken in den Namensformen auf den Münzen hat Pick in der zitierten Abhandlung scharfsinnig von Emission zu Emission verfolgt. Gerade der Fall des Titus erhärtet von neuem die Tatsache, daß der *i.*-Name nichts anderes ist als ein Name, und daß die Kompetenz eines Regenten dadurch gar nicht berührt wird, ob er diesen Namen führt oder nicht. Die überraschende Unsicherheit der Urkunden darin, ob sie dem Titus den *i.*-Namen geben sollen oder nicht, läßt meines Erachtens nur den Schluß zu, daß er selbst zu Lebzeiten seines Vaters sich nicht *i.* genannt hat. Indesen hat ihm doch das Publikum so gut wie amtliche Stellen häufig den *i.*-Namen gegeben. Von den Mitregenten des 2. Jhdts. hat L. Aelius Caesar den *i.*-Namen nicht geführt und ebenso wenig M. Aurelius zu Lebzeiten des Kaisers Pius. Dagegen hat Pius selbst unter Hadrian das Pränomen *imp.* besessen: *imp. T. Aelius Caesar Antoninus* hieß er formell (s. Dessau III p. 277ff. Mommsen St.-R. II³ 1154).

III. Zeit des Dominats.

Die Sitte, den vollen Kaisernamen mit *imp. Caesar* zu eröffnen, herrscht noch im ganzen 3. Jhdt. vor, obwohl daneben die mit *d(ominus) n(oster)* beginnende Titulatur immer mehr Raum gewinnt. Unter Constantin lassen sich drei große Typen des Namens scheiden: 1. nach alter Art *imp. Caes. Fl. Val. Constantinus*, 2. nach neuer Art *d. n. Constantinus* und schließlich 3. eine Kombination beider Formen zu *d. n. imp. Caes. Fl. Constantinus* (so z. B. CIL V 8011; andere Zeugnisse bei Dessau III p. 308). Unter den Nachfolgern Constantins wird das *d. n.* immer häufiger; aber es finden sich immer noch einzelne Inschriften, in denen der Kaisername mit *imperator Caesar* beginnt und solche, die die kombinierte Form aufweisen. Vor allem in den stadtrömischen Urkunden hat sich der traditionelle Kaisername zäh behauptet. Noch im J. 431 richteten die damals regierenden beiden Augusti ein Schreiben an den Senat mit der Anrede: *Imperatores Caess. Fl. Theodosius et Fl. Placidus Valentinianus semper Augg. senatui suo salutem* (CIL VI 1783). Bekanntlich nennt auch Iustinianus in den Einleitungsschreiben zu den Digesten sich *Imperator Caesar Flavius Iustinianus* usw. Nach diesem Herrscher ist die traditionelle Form des Kaisernamens bald ganz abgekommen. Man begnügt sich damit, *i.* rein appellativ zur Bezeichnung des Regenten zu gebrauchen.

Die imperatorischen Akklamationen der Kaiser haben gegen das Ende des Principats eine wesentliche Veränderung erfahren. Im 3. Jhdt. lag das Reich eigentlich ununterbrochen im Kriege mit seinen Grenznachbarn, und ‚Siege' über die Barbaren wurden fortgesetzt erfochten. So kam es, daß die Kaiser etwa seit Gallienus in der Regel jedes Jahr eine neue Akklamation empfingen. Daher ist seitdem im Kaisertitel die Zahl der Akklamationen mit den Jahren der tribunicischen Gewalt gewöhnlich identisch, oder beide Zahlen sind um 1 verschieden (s. Dessau Ephem. epigr. VII 429ff. Seeck Rh. Mus. XLVIII 196ff.). So hat Gallienus in der Inschrift CIL VIII 1487 *trib. p. X. imp. X*, und in seinem Preisedikt (CIL III p. 802) hat Diocletianus *trib. pot. XVIII imp. XVIII.* Indem man so schematisch die Zahl der imperatorischen Akklamationen steigerte, verloren sie völlig ihre ursprüngliche Bedeutung und wurden zu einer Art Zählung der Kaiserjahre. Unter Constantin fand die Entwicklung ihren Abschluß, da dieser Herrscher sich offenbar bei jeder Wiederkehr des Thronbesteigungstages — ohne Rücksicht auf etwaige Siege der Armee — eine neue Akklamation beigelegt hat (Seeck a. a. O. 205). Als Beispiel diene hier CIL V 8004 (vom J. 328), wo er *trib. pot. XXIII imp. XXII* heißt. In der Praxis ist diese Zählung der Kaiserjahre nur selten gebraucht worden; immerhin ist sie auch im 5. Jhdt. nachweisbar. So besitzen wir Goldmünzen des jüngeren Theodosius, auf denen er *imp. XXXXII cos. XVII* heißt. Sein 42. Regierungsjahr begann im J. 443; das 18. Consulat trat er im J. 444 an; die Zahlen sind also in Ordnung (s. Dessau a. a. O. 432. Eckhel VIII p. 182).

IV. Imperator als Appellativum des Kaisers.

Kaiser Tiberius hat einmal erklärt, daß er der *princeps* der Bürger und der *i.* der Soldaten sei (Cass. Dio LVII 8: *‚αὐτοκράτωρ — τῶν στρατιωτῶν, τῶν δὲ δὴ λοιπῶν πρόκριτός εἰμι*). Er war also nicht der Ansicht, daß der *i.*-Titel der entsprechende Ausdruck seiner Rechtsstellung im Staate sei. In diesem Sinne bezeichnen korrekte Autoren, vor allem des 1. Jhdts., den Kaiser, wenn sie seine gesamte Gewalt ausdrücken wollen, als *princeps* (Mommsen St.-R. II³ 774f., vgl. d. Art. Princeps), der *i.*-Titel bleibt dagegen für den Kaiser als Feldherrn vorbehalten (Mommsen a. a. O. 846, 2). Ab-

opulärer Sprache wird *i.* immer häufiger zur eichnung des Regenten gebraucht, und seit Zeitalter Traians folgen auch solche Schrift- er diesem Brauche, die genau sein wollen. nders interessant ist der Sprachgebrauch der sten des 2. und 3. Jhdts., die den lebenden er in der Regel als *i.*, wie den konsekrierten *divus* bezeichnen (s. Mommsen Ges. Schr. 55 und dazu Fitting Alter u. Folge d. iften d. röm. Juristen² 6ff.). Gaius z. B. at den regierenden Pius *imperator Antoninus* I 53. II 120. 126. 151a). Daß er *i.* als l, nicht als Name faßt, lehrt I 102, wo eine *ula optimi imperatoris Antonini* zitiert wird. n aber derselbe Autor II 195 eine *divi Pii* nini *constitutio* anführt, so hat man daraus Recht geschlossen, daß das erste Buch s Werkes und ebenso ein Teil des zweiten vor, der Rest aber kurz nach dem Tode Pius abgefaßt ist (Fitting 57). Für den chgebrauch des Papinianus sei auf die Ta- n bei Fitting 72f. und 76 verwiesen, aus n klar hervorgeht, daß für jene Zeit *i.* und *ceps* schon völlig gleichwertige Begriffe ge- en sind.

destinatus. Dem entspricht es, daß Cara- als designierter Thronfolger in vielen In- ften des J. 197 *imperator destinatus* ge- t wird (das Material s. o. Bd. II S. 2440). t ist natürlich nur sein künftiger Principat int. Indessen wäre es bedenklich, diese Aus- weise auch schon für das 1. Jhdt. anzu- en; ein Problem, das uns durch eine Münze Vespasianus gestellt wird. Die Münze, Bronzestück aus dem J. 71 trägt auf dem rs die Bilder des Titus und des Domi- und die Lesung *Caes. Aug. f. desig. imp. f. cos. desig. iter.* Die gewöhnliche Auflösung Abkürzungen ist *Caes(ar) Aug(usti) f(ilius) desig(natus) imp(erator); Aug(usti) f(ilius) (consul) desig(natus) iter(um)*; vgl. o. Bd. VI S. 2708. Pick Ztschr. f. Numismatik XIII 190ff. Mommsen ebd. XIV 31. Demnach wäre hier Titus als *i. designatus* bezeichnet. Auf jeden Fall sind hier Namen und Titel der beiden Prinzen in überaus unkorrekter und abgekürzter Form wiedergegeben, so daß die Münzaufschrift für staatsrechtliche Betrachtungen eine durchaus ungeeignete Grundlage bietet. Wenn die eben gegebene Auflösung richtig ist, kann das *des. imp.* nur dahin aufgefaßt werden, daß Titus als der künftige Princeps und Nachfolger des Vespasianus charakterisiert wird. Mit dem *i.*-Namen hätte die Bezeichnung ebenso wenig zu tun, wie mit der proconsularischen Gewalt. Aber sicher ist die erwähnte Lesung keineswegs. Pick schlägt a. a. O. folgende Auffassung vor, die sprachlich wie sachlich viel weniger Anstoß bietet: *imp(erator) Aug(usti) f(ilius) (consul) desig(natus) iter(um)* [= *Titus*], *Cae(sar) Aug(usti) f(ilius) desig(natus)* [sc. *cos.* = Domitianus]. Wir hätten dann eine der Münzen vor uns, auf denen Titus das *praenomen imp.* führt (vgl. o.). Die Argumente, mit denen Pick seine Lesung begründet, sind meines Erachtens von Mommsen (a. a. O.) nicht widerlegt worden.

Die Griechen haben das *praenomen imperatoris* niemals als richtigen Namen anerkannt, was daraus hervorgeht, daß sie es stets mit *αὐτοκράτωρ* übersetzen (Magie 63). Die imperatorische Akklamation wird natürlich mit demselben Worte bezeichnet (Magie 65). Seit Augustus läßt sich ferner in den griechischen Inschriften immer häufiger die rein appellative Verwendung des Wortes *αὐτοκράτωρ* zur Bezeichnung der Kaisergewalt an sich nachweisen (Magie 62). [Rosenberg.]

Schluß des siebzehnten Halbbandes.

Nachträge und Berichtigungen.

Zum achten Bande.

S. 1963, 31 ist einzuschieben:

Hischylos, Vasenfabrikant aus der Zeit des Überganges vom sf. zum rf. Stil. Auf einer Schale in München (Jahn nr. 1160 unten nr. 11) schreibt er sich *Hισαχυλος*; dazu s. Wernicke Lieblingsnamen 101. Fränkel Arch Jahrb. I 314, 1. Kretschmer Vaseninschr. 126 s. auch 156. Wir besitzen aus seiner Werkstatt elf Schalen, auf denen H. selbst nur mit *εποιεσεν* signiert hat. Da wir von H. kein mit *εγραψεν* signiertes Werk besitzen, kann ich die Annahme von Walters History I 424 nicht für richtig halten; s. o. Bd. VIII S. 1517. Von den erhaltenen elf Schalen seiner Fabrik gehören zwei dem sf., sechs dem gemischten und drei dem rf. Stile an, so daß der Übergangsstil in allen seinen Entwicklungsstufen vertreten ist. Drei von den in der Werkstatt des H. tätigen Malern sind uns durch ihre Signaturen bekannt: Sakonides nr. 1, Epiktetos nr. 3, 4, 5, 9 und Pheidippos nr. 10. Von diesen gehört Sakonides, von dem nur dies eine signierte sf. Gefäß erhalten ist, seinem Stile nach noch zu den Kleinmeistern, während wir von Pheidippos nur dieses eine rf. Gefäß besitzen. Über Epiktetos, der vier Schalen und zwar drei in gemischter und eine in rf. Technik für H. gemalt hat, s. o. Bd. VI S. 131f. So bildet die Fabrik des H. eine Brücke von den Kleinmeistern zur rf. Technik. Klein Meister-sign.[2] 72. Einen vierten, von diesen drei Meistern zu trennenden Maler hat Walters in dem Maler der Schale nr. 1 zu erkennen geglaubt. Die übrigen Schalen ohne Malersignatur sind von dem einen oder andern dieser Meister bemalt, nr. 2 wohl von Epiktetos; s. auch Walters Journ. hell. Stud. XXIX 110. Walters History I 424 und Journ. hell. Stud. XXIX 110 und 118 nimmt an, daß H. die nur mit seinem *εποιεσεν* signierten Schalen und die sf. Innenbilder der drei Epiktetschalen in gemischter Technik, auf denen Epiktetos nur die rf. Außenbilder gemalt haben soll, gemalt habe. Er sucht seine Hypothese durch die Tatsache zu stützen, daß sich die Signatur des H. auf diesen Vasen als Umschrift des Innenbildes findet; s. S. 119. Doch wird sich das bei der ganzen Art der H.-Schalen und überhaupt der Vasen dieser Übergangszeit, die besonders in den rf. Bildern keine festausgebildete Art zeigen, schwerlich jemals beweisen lassen, was Walters selbst S. 119 zugeben muß. Eine Zusammenstellung über die Art und Stellung der Signatur s. bei Walters 118 in der letzten Rubrik der Tabelle IV. Schlüsse für die Meister lassen sich daraus nicht ziehen. Über die Art der Maler siehe die einzelnen Meister. Dem H. selbst schreibt Klein Euphronios[2] 42 ein Verdienst in der Ausbildung der Schale zu, s. auch Walters a. a. O. 104. Ich zähle die Schalen nach Walters Numerierung Journ. hell. Stud. 118 Tab. IV auf.

1. sf. Schale in Cambridge nr. G. A. u. B. Herakles und der Löwe zwischen Hirschen. Die Bilder zwischen Augen. Die Signaturen auf dem Schalenfuße aufgemalt: *Hισχυλος εποιεσεν*: *Σακονιδες εγρα[φσεν]*. Kein Innenbild. — Einst bei M. Leake. Zum Namen Cl[itias] zu 8298. Arch. Ztg. 1846, 206. Brunn K.-G. II 700 nr. 1. Klein Meistersign. 85 Sakonides nr. 3; Euphronios[2] 33. Gardner Cat. of Fitzwilliam Mus. Vases nr. 60. Journ. hell. Stud. XXIX 107 und 108. Liste auf S. 118 nr. 1.
2. sf. Schale aus Etrurien in Berlin nr. 2100. Nicht Teller, wie bei Furtwängler I 460, sondern frg. Schale, die falsch zu einem Teller ergänzt wurde (Jahn Journ. hell. Stud. XXIX 107, 10). — Nur Innenbild erhalten. Bärtiger Mann mit Weiberhaube, Chlamys und hohen Stiefeln, trägt in der vorgestreckten Linken eine Schale. Umschrift *Hι]σχυ[λο]ς εποιε[σεν* gemalt; abg. Arch. Jahrb. I Taf. 12; Journ. hell. Stud. XXIX Taf. 9. Brunn K.-G. II 700 nr. 2. Klein Meistersign.[2] 98. Hischylos nr. 2. Arch. Ztg. 1879, 183. R. Weil liest *ἐποιει*. Sonst wird allgemein *εποιεσεν* ergänzt. Fränkel Arch. Jahrb. I 314. Furtwängler Beschreibung I 460f. Journ. hell. Stud. XXIX 107. 109 und 118. Vielleicht ein Werk des Epiktetes aus seiner Frühzeit.
3. Schale des Brit. Mus. nr. E 3 mit rf. Außenbildern und sf. Innenbilde. Innenbild junger athenischer Ritter in Chiton und Chlamys nach rechts, in der Rechten zwei Speere, das Haupt bekränzt. Umschrift *Hισχυλος εποιεσεν*, gemalt. A u. B. Je ein ithyphallischer Silen auf A mit Rhyton und Pelta, auf B mit Oinochoë und Pelta. Auf B der Mund des Silens mit der Phorbeia verbunden. Er bläst eine Trompete. Über A *Επικτετος* über B *εγραφσεν*. Die Bilder zwischen Augen und Palmetten; abg. Journ. hell. Stud. XXIX Taf. XII 3. — Einst bei Baseggio in Rom. Brunn K.-G. II 701 nr. 6. Klein Meistersign.[2] 101 Epiktetos nr. 2. Walters a. a. O. 118 nr. 3; vgl. S. 109. 114. 116. Arch. Jahrb. VII 106 zum Ornament mit Abb. 3.
4. Schale in der Sammlung der Akademie in St. Petersburg mit sf. Innenbilde und rf. Außenbildern. Innenbild laufender Jüngling mit Stock und Weinschlauch, die Chlamys mit roten Sternen verziert. *Hισχ[υλ]ος εποιεσεν*, gemalt. A. Bärtiger Mann, bekränzt. B. Ithyphallisches Maultier, *Επικτετος εγραφσεν* gemalt. Die Bilder zwischen Augen. — Klein Meistersign.[2] 101f. Epiktet nr. 3. Walters a. a. O. nr. 4; vgl. S. 109. Bull. 1868, 73.
5. Schale aus Orvieto in der Sammlung Faina zu Orvieto und sf. Innenbilde und rf. Außenbildern. Innenbild Hirsch, *Hισχυλος*. Bild und Signatur fragmentiert. Ein Teil von Hauser wiedergefunden, s. Arch. Jahrb. 163. A. Laufender Jüngling, zwischen Augen *Επικτετος εγραφσεν*. B. Weggebrochen.

Klein Meistersign.² 102 Epiktetos nr. 4. Walters a. a. O. 118 nr. 5. Ann. 1877, 132. Schale aus Vulci mit sf. Innenbild und rf. Außenbildern, jetziger Aufenthalt unbekannt. Innenbild Hirsch ..... *λος εποιεσεν*. A. Springer mit Haltern. Unterleib ist weggebrochen. B. Strumpfartiger Gegenstand. Die Bilder zwischen Augen. Einst bei Castellani. Klein Meisters.² 98 Hischylos nr. 6. Walters a. a. O. nr. 6. Bull. 1868, 74. Schale aus Vulci in Würzburg, Urlichs III 357 mit sf. Innenbilde und rf. Außenbildern. Innenbild junger Mann mit Chlamys in gebückter Haltung nach rechts schreitend, streckt gleichsam tastend die Linke aus. Umschrift *Hισχυλος ἐποιεσεν*, gemalt. A. Nackter Krieger, hebt einen Schild von der Erde auf. *Ho παϛ καλος*. B. Diskoswerfer, den Diskos in der Rechten, streckt die Linke gegen einen Pflock aus. *Καλος ο παϛ*. Die Bilder zwischen Augen; abg. Journ. hell. Stud. XXIX 113 Fig. 2. Einst bei Feoli. Campanari 55. Bull. 1865, 55. Klein Meistersign.² 98 H. nr. 7. Kretschmer Vaseninschr. 190. Arch. Jahrb. X 117 nr. 24. Journ. hell. Stud. a. a. O. nr. 7, vgl. S. 112f. 116. Schale unbekannter Herkunft in der Sammlung Ricketts-Shannon mit sf. Innenbilde und rf. Außenbildern. Innenbild Krieger nach rechts, sich mit dem Schwerte gegen eine Schlange wehrend, die sich hinter ihm erhebt. A u. B. Nase zwischen Augen und von den Henkeln ausgehend aufrecht stehende Palmetten. Unter einem Henkel *Hισχυλος εποιεσεν* geritzt; abg. Journ. hell. Stud. a. a. O. Taf. 8, Signatur S. 111 Fig. 1; vgl. S. 111ff. 115f. Nicht bei Klein. Walters a. a. O. nr. 8. Rf. Schale aus Vulci (Aufenthalt unbekannt). Innenbild nackte Frau, in jeder Hand einen Phallus haltend, steht neben einem Becken. *Επικτετος εγραφσεν*. A. Herakles kämpft gegen zwei Kentauren. *Hισχυλος εποιεσεν*. B. Dionysos sitzend zwischen zwei Silenen. Mus. etr. 1115. Dann bei Maguoncourt 34. Brunn K.-G. II 701 nr. 5. Klein Meistersign.² 102 Epiktet nr. 5. Walters nr. 9. Rf. Schale aus Vulci mit der Malersignatur des Pheidippos im Brit. Mus. E 6. Innenbild persischer Bogenschütze, nach rechts, schießt einen Pfeil ab. A. Nackter laufender Krieger, Hoplitodromos, laufend nach links, zwischen Augen und Palmetten. B. Vier Athleten, von links nach rechts: zwei Ringer, der zweite ungewöhnlich dick, Speerwerfer, Diskoswerfer, zwischen Palmetten; abgeb. Murray Designs I nr. 3 J. Brit. Mus. Cat. Taf. I A. B, vgl. Brunn K.-G. II 701 nr. 4. Klein Meistersign.² 99 Pheidippos. Walters nr. 9. Arch. Jahrb. VII 106f. 108 mit Abb. 5 zum Ornament. X 188, 7 nr. 10a. Hartwig Meistersch. p. 46. Rf. Schale aus Vulci in München nr. 1160 (Jahn). Innenbild nackter bekränzter Jüngling schwingt eine Hacke. *Hισαχυλος εποιεσεν*. A. Jüngling führt ein Pferd am Zügel. .. *νος*. B. Eine Frau zwischen zwei Jünglingen, die sich bücken, um einen Schild aufzuheben. Die Bilder ohne Augen. Brunn K.-G. II 700ff. nr. 3.

Literatur: Klein Meistersign.² 97. Walters History I 424 und Journ. hell. Stud. XXIX 103ff. [Leonard.]

S. 2050, 49 Art. Histiaios Nr. 4:

Nach Keramopullos Athen. Mitt. XXXIII 1908, 211f. ist in IG VII 2463 statt *Ἰστιαῖος Λυσίστρατος* (s. d.) zu lesen. [Lippold.]

S. 2624 zu Art. Hyagnis;

Kretschmer Glotta III 156 macht darauf aufmerksam, daß die Namensform *Agnis* auch bei Clem. strom. I 16 überliefert ist, und bringt sie in Zusammenhang mit den im Wiener Eranos 118 behandelten Fällen, in denen *v* ein *f* ersetzt. Er bringt es mit makedonisch *ἄβαγνα* ‚Rosen' zusammen und erinnert an die Rosengärten, in denen nach Herod. VIII 138 Silen gefangen wird. [Kroll.]

Zum neunten Bande.

S. 93, 49 zu Art. Hygiainon ist einzuschieben:

2) Hygiainon, attischer Lieblingsname auf vier weißgrundigen Lekythen in polychromer Zeichnung mit Bildern aus dem Frauenleben. 1. Brit. Mus. D 48 Cat. III 402; 2. Brit. Mus. D 49 Cat. III 402; 3. Madrid nr. 11189; 4. Louvre, der Name auf dieser Vase nicht vollständig. Die Lieblingsinschrift ist auf allen Vasen zweireihig. Der Name in Attika s. Kirchner Pros. Att. nr. 13898–13901. Gegen die Vermutung Kirchners, der H. der Lekythen (nr. 13898) sei vielleicht mit dem Gegner des Euripides (nr. 13899), vgl. Aristot. rhet. III 15 p. 1416 a 29 identisch (der Prozeß nach der Aufführung des Hippolytos 428), spricht nicht der Stil der Vasen. Wernicke Lieblingsnamen 95f. Klein Lieblingsinschriften 167f. [Leonard.]

S. 196, 25 ist einzuschieben:

Hypaisia (*ἡ Ὑπαισία χώρα*) wird von Apollodoros bei Strab. VIII 347 in einer Etymologie des Namens *Μιννήιος ποταμός* erwähnt. Minyer aus Lemnos *ᾤκησαν περὶ τὴν Ἀρήνην ἐν τῇ χώρᾳ τῇ νῦν Ὑπαισίᾳ καλουμένῃ*. So die hsl. Überlieferung. Da Apollodoros bei Strab. VIII 346 Arene an den Anigros und in die Ebene am Fuß von Samikon verlegt, so muß hier auch die *Υ. χώρα* gesucht werden. Über die Veränderungen der Gegend seit dem Altertum s. Frazer Paus. III 478. Partsch Olympia, Textband I 14. Die Änderung in *Αἰπασίᾳ*, die schon Palmer bei Kramer II 124, 15 forderte und Meineke in den Text aufnahm, ist unberechtigt. Denn *τὸ πεδίον τὸ Αἰπάσιον*, das Strab. VIII 348 erwähnt wird, soll *πλησίον Λεπρέου* liegen, und zwar südlich, wie der Zusammenhang lehrt. Daß beide Straboustellen aus ganz verschiedenen Quellen stammen (vgl. Gaedo Demetrii Scepsii quae supersunt 15, 17), hat Meineke auch Vind. Strab. 109 nicht beachtet. [Bölte.]

S. 210, 12 ist einzuschieben:

Hypana, *ἡ Ὕπανα* Polyb. IV 77, 9. 79, 4 (daraus Steph. Byz. s. v.). Strab. VIII 344; *Ὑπά-*

νεια Ptolem. III 14, 39. Das Ethnikon nach Steph. Byz. *Υπανεύς*. Münzlegende (s. u.) *ΑΧΑΙΩΝ ΥΠΑΝΩΝ*. Nach Strabon grenzten nördlich an Pylos zwei triphylische Städte (*πολίδια*), H. und Tympaneai. Aber dies Pylos, das in dem ganzen Abschnitt § 14–16 den Fixpunkt für die Beschreibung von Triphylien darstellt, ist unfaßbar. Denn Strabon hat, um die einander widersprechenden Theorien seiner Quellen auszugleichen, so gut wie alle bestimmten Angaben über die Lage dieses Pylos beseitigt. Die weitere Angabe, daß zwei in der Nähe dieser Städte fließende, sonst unbekannte Bäche, Dalion und Acheron, in den Alpheios münden, hilft uns wenigstens insofern, als wir damit auf die nördliche Abdachung der Gebirge von Smerna oder Alvéna gewiesen werden. Die Lage von Typaneai läßt sich nun aber mit großer Wahrscheinlichkeit aus Polybios' Bericht über König Philipps Einfall in Triphylien 218 v. Chr. bestimmen. Es wäre ebenso unverständlich, wenn die Aitoler damals die starke Festung bei Platiána (Boutan Archives des missions scientif. 2. série I 1864, 240ff. Philippson o. Bd. VI S. 186, 42ff.) nicht besetzt hätten, wie es begreiflich ist, daß sie sie nach dem Fall von Alipheira räumten. Leake Morea II 84 hat also augenscheinlich recht, wenn er diese Festung für Typaneai erklärt. Xen. hell. III 2, 30 beweist durchaus nicht, daß Epeion an dieser Stelle gelegen habe. Nach dem Abzug der Aitoler schließt Typaneai sich an Philipp an, und H. folgt seinem Beispiel. Es ergibt sich daraus, wie aus der Strabonstelle, daß es in der Nähe jener Festung gelegen haben muß. Leake hat Alvéna in Vorschlag gebracht (s. Boutan 235); da aber keinerlei Ruinen einer größeren Siedlung in der ganzen Gegend bekannt sind, so wird man besser auf Vermutungen verzichten (Curtius Pelop. II 89. Bursian Geogr. II 285. Lolling Hellen. Landesk. 180). Nachdem Elis 191 v. Chr. in den achäischen Bund eingetreten war (s. o. Bd. V S. 2415, 60ff.), hat H. Münzen geschlagen. Später ist die Bevölkerung, wie Strabon behauptet, nach Elis verpflanzt worden. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß Boblaye Recherches 133 den Bericht Dodwells II 343 gründlich mißverstanden hat, wenn er sagt: *des débris, vus par Dodwell sur le plateau de Mundritsa, peuvent indiquer H.* Dodwell, der Mundrisa garnicht berührt hat, gibt nur die Mitteilungen von Landleuten wieder, und diese beziehen sich auf Ruinen, die auf dem Gipfel des Smerna vorhanden sein sollen. Das stellt Gell Itin. of the Morea 38 außer allen Zweifel. Der Smernagipfel scheint von Reisenden nicht bestiegen zu sein. Daß in der ganzen Umgegend von Mundrisa keine antiken Ruinen vorhanden sind, haben Boutan 234 und Partsch Olympia, Textband I 11 festgestellt. Wenn Gräfinghoffs vortreffliche Karte von Triphylien (Athen. Mitt. XXXVIII Taf. IV) doch wieder das Zeichen für antike Ruinen auf der Höhe südöstlich von Mundrisa aufweist mit der Legende ‚Hypana?', so muß man die Rechtfertigung in der Athen. Mitt. 96 angekündigten Abhandlung Pringsheims abwarten. Münzen: Head HN² 418; Cat. Brit. Mus. Pelop. 160.

[Bölte.]

S. 250, 67 ist einzuschieben:

Hypaton oder **Hypatos** (*τὸ Ὕπατον ὄρος* Strab. IX 412, *ὄρος Ὕπατος* Paus. IX 19, 3) hieß der Berg, an dessen Fuß Glisas lag (s. o. Bd. VII S. 1426f.), der heutige Sagmatás (Samatá bei Leake N. G. II 219). Er besteht aus dichtem dunkelgrauen Kalk und stürzt nach allen Seiten steil ab; nur von Nordwesten führt ein bequemer Weg hinauf. Auf dem plateauförmigen Gipfel (749 m), wo nach Pausanias ein Tempel des Zeus Hypatos stand, liegt jetzt das Kloster *Μεταμόρφωσις τοῦ Σωτῆρος* (nach Bittner und Lolling). Hier fand Ross einige Reste des Tempels (vgl. IG VII 2645). Genauere Angaben macht Lolling: Korinthische Kapitäle, Mosaikplatten, die meist Schlangenwindungen darstellen, und in der Kapelle des H. Georgios östlich vom Kloster Stücke einer Skulptur mit Schneckenlinien. Bittner Denkschr. Akad. d. Wissensch. Wien, Math.-naturw. Class. XL 1878, 2f. Ansicht von Theben aus auf Taf. II. Lolling Urbaedeker 16f. Ross Wanderungen I 106. Frazer Paus. V 61f. Karte bei Philippson Ztschr. Ges. f. Erdk. zu Berlin XXIX 1894 Taf. 1, wo Glisas zu weit östlich eingezeichnet ist.

[Bölte.]

Zu S. 254 Art. Hyperbolos ist nachzutragen:

Die Ansicht von Bignone (Atti della R. Accademia di Torino XLVIII 1912/3, 92ff.), daß frg. Iv der Demen des Eupolis (wozu A. Koerte Herm. XLVII 298ff.) auf H. zu beziehen sei, halte ich mit Rücksicht darauf, daß diese Komödie wahrscheinlich in das J. 412 gehört, für problematisch.

[Swoboda.]

S. 281, 56 ist einzuschieben:

Hypereia (*Ὑπέρεια*) war nach Paus. II 30, 8f. eine Ortschaft, die bei dem Synoikismos des Pittheus in Troizen aufging. Toepffer o. Bd. I S. 2357, 47ff. Frickenhaus und W. Müller Athen. Mitt. XXXVI 1911, 33. 37f.

[Bölte.]

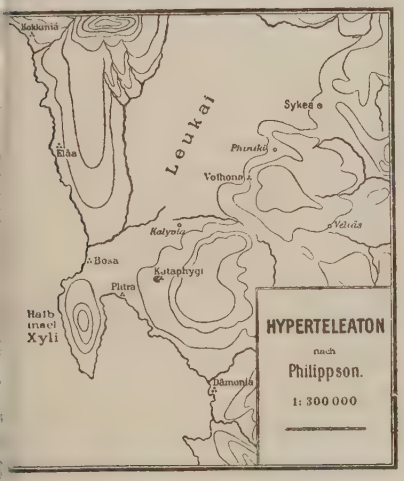
S. 286, 58 ist einzuschieben:

Hyperesia war der ursprüngliche Name von Aigeira in Achaia, s. Hirschfeld o. Bd. I S. 950f.; *Ὑπερησίη* Hom. Il. II 573; Od. XV 254; *Ὑπερησία* Steph. Byz. s. v. Paus. VII 26, 2. 4. Schol. Od. XV 254; *Ὑπερασία* Steph. Byz. s. v. Schol. Apoll. Rhod. I 176. Der Heros eponymos heißt *Ὑπεράσιος* bei Apoll. Rhod. I 176 und Schol. [vgl. W. Schulze Quaest. ep. 291, 1]. Hyg. fab. 14 S. 47, 1 Schm.; *Ὑπέρης* bei Steph. Byz. s *Ὑπερασία*. Eustath. 291, 30. 332, 14. Das Ethnikon *Ὑπερησιεύς* Steph. Byz. s. *Ὑπερησία*. Paus. IV 15, 1. Euseb. chron. I 196 Schoene (nach v. Gutschmids Änderung des hsl. *Ὑπορσιεύς*). Paus. VII 26, 3 (bis). Dazu das Fem. *Ὑπερησίς* Hesiod. frg. 72 (96) Rz. bei Steph. Byz. s. *Ὑπερησία*; *Ὑπερασιεύς* Theopompos FHG I 330, 314 bei Steph. Byz. s. *Ὑπερησία*. Phlegon FHG III 605, 5, bei Steph. Byz. s. *Ὑπερασία*. Über Ikaros oder Ikarios aus H., den Sieger der 23. Olympiade = 688 v. Chr., vgl. Förster Die olympischen Sieger, Progr. Zwickau 1891/92 nr. 27. Die antiken Entfernungsangaben, die sich auf H. beziehen, erörtert Boblaye Recherches 27. Eine vortreffliche Beschreibung der Lage der Stadt gibt Philippson Peloponnes

5f., der erhaltenen Baureste Frazer Paus. IV 6ff. [Bölte.]

322, 9 ist einzuschieben:

Hyperteleaton, nach Paus. III 22, 9 eine tlichkeit in Lakonien, wo ein Heiligtum des klepios lag, 50 Stadien von Asopos entfernt: *δὲ χωρίον, ἔνθα τὸ Ἀσκληπιεῖον, Ὑπερτελέατον* ομάζουσιν. Ihren Namen hat die Örtlichkeit n dem Apollon *Ὑπερτελεάτας* (s. u.). Deshalb Nieses Änderung in *Ὑπερτελεατῶν* (Gött. chr. 1906, 114, 7) abzulehnen. *Ὑπερτελέατον*, s Pantazides *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 61 vorlug, ist möglich; aus Griechenland fehlen er Belege für eine derartige Verwendung des ßen Genetivs des Namens einer Gottheit zur zeichnung einer Örtlichkeit (Fick Bezz. Beitr. III 11). Das übliche ist das Adjektiv (Fick Bezz. itr. XXII 236), und als Adjektivbildung sollte man *περτελεαταιον* oder *-ατειον* oder auch *-ατιον* erarten. ‚Sollte *Ὑπερτελέατον* eine der Volkssache angehörende Verkürzung dieser schwerligen Bildung sein?' (O. Hoffmann brief-



n). Das H. suchte man früher südlich von ppos, das vermutlich bei Plítra lag (Wace Hasluck Ann. Brit. School Athens XIV 4), an der Küste bei Dämoniá, so zuerst Bobye Recherches 98, dann Leake Pelop. 168. oss Wanderungen II 247. Curtius Pelop. 294. 329, 74. Bursian II 142. Für die ike Siedlung, die hier unzweifelhaft gelegen t, schlagen Wace und Hasluck 166 den men Kotyrta vor. Das Heiligtum des Apollon perteleatas lag südwestlich von dem Orte ríniki, in der Flur Vothóna. Hier sind Inriften (IG V 1, 975ff.) in großer Zahl gefunden rden, die auf den Gott und sein Heiligtum zug nehmen, auf Stein (meist 2.—1. Jhdt. v. r.), auf Tänien (römischer Zeit) und Gefäßen e älteste Anfang 5. Jhdts.) aus Bronze, außerm Terrakotten (Winter Terrakotten I 217, II 166, 4. 180, 2); aber Reste des Heiligtums d auch bei den Ausgrabungen der griechischen Archäologischen Gesellschaft (*Πρακτικά* 1885, 31ff.) nicht zutage gekommen. Die Inschriften auf Stein sind überwiegend Ausfertigungen von Ehrendekreten, zwei aus Epidauros Limera (IG V 1, 931f.), sechs aus Kotyrta (ebd. 961ff.). Von den Priestern, die Bronzetänien weihen, stammen acht aus Asopos (ebd. 996—1001. 1003f.), acht aus Epidauros Limera (ebd. 1005—1012), einer aus Kotyrta (1013), drei aus Lakedaimon (1014—1016). Daraus hat Kolbe (ebd. S. 187) nach dem Vorgang von Wace und Hasluck 165 geschlossen, daß das Heiligtum einen sakralen Mittelpunkt der Eleutherolakonen bildete. Es wird für die östlichen Städte dieselbe Rolle gespielt haben wie das Heiligtum des Poseidon auf Tainaron für die westlichen. Von einem Heiligtum des Asklepios sind keinerlei Spuren gefunden worden. Da aber die 50 Stadien, die es nach Pausanias von Asopos entfernt war, zu dem Abstand zwischen Plítra und Vothóna stimmen (Wace und Hasluck 165, s. deren Karte 160), so wird man es in der Nähe des Apollonheiligtums suchen und unter dem *χωρίον Ὑπερτελέατον* eine Siedlung oder einen Bezirk von nicht näher bestimmbarer Größe verstehen. [Bölte.]

S. 322, 49 ist einzuschieben:

Hyphanteion nennt Theopompos FHG I 323, 264 nach Apollodoros bei Strab. IX 424 den Berg, an dem das boiotische Orchomenos liegt: *τὸ Ἀδύλιον παρατείνειν ἐφ' ἑξήκοντα σταδίους μέχρι τοῦ Ὑφαντείου, ἐφ' ᾧ κεῖται ὁ Ὀρχομενός.* Daß die zugrunde liegende Vorstellung von einem zusammenhängenden Rücken zwischen Parapotamioi und Orchomenos irrig ist, wurde o. Bd. VII S. 2181, 10ff. 24ff. gezeigt. Ebensowenig kommt der Name Hadylion dem langgestreckten, schmalen Bergrücken zu (heute Durduvána), an dessen Südostende Orchomenos lag; dieser hieß vielmehr Akontion, wie wir nach Plut. Sull. 17. 19 mit voller Sicherheit behaupten können. Soweit also war Theopompos nicht genau unterrichtet. Aber von dem Südostende des Akontion ist durch eine scharfe Einkerbung der Burgberg von Orchomenos deutlich abgesondert, der sich 228 m über die Kopaisebene erhebt; vgl. den Plan von Sursos Orchomenos I Tafel I und Philippsons Karte Ztschr. d. Ges. f. Erdk. zu Berlin XXIX 1894 Taf. 1. In ihm haben wir das H. zu erblicken. Das ist auch die Ansicht von Leake N. G. II 100. 145 und Ulrichs Reisen und Forschungen I 184, während Bursian Geogr. I 157. 164. 210 ein klares Urteil über die Geltung des Namens vermissen läßt. Wie sich dazu der Name Hormision (s. d.) verhält, den der Berg über Orchomenos nach Schol. Dem. VIII 406, 12 Dind. führte, ob der eine Name den ganzen Berg bezeichnete und der andere einen Teil oder beide nur Teile, das läßt sich nicht ausmachen. O. Müller Orchomenos² 124 wollte den Namen H. mit dem der Hyanten verknüpfen, Meineke Vind. Strab. 147 ihn in *Ὑσάντειον* ändern. Aber von Hyanten (s. d.) in Orchomenos wissen wir nichts, und unmethodisch ist es, Ortsnamen deshalb anzuzweifeln, weil sie nur an einer Stelle überliefert sind, wie Kramer zu Strab. Bd. II S. 282. 12 nach Palmers Vorgang, Meineke und Bulle Orchomenos I 6, 1 es getan haben. Jede

Grenzregulierung, die wir durch Inschriften kennen gelernt haben, kann zeigen, ein wie geringer Bruchteil der griechischen Ortsnamen durch die literarische Überlieferung erhalten ist. Wenn endlich Strab. IX 416 nach Apollodoros berichtet, Orchomenos sei infolge von Überschwemmungen aus der Ebene verlegt worden *πρὸς τὸ Ἀκόντιον ὄρος : παρατεῖνον ἐπὶ ἑξήκοντα σταδίους μέχρι Παραποταμίων*, so liegt kein Widerspruch mit Strab. IX 424 vor, sondern eine durch den gewählten sprachlichen Ausdruck geradezu erzwungene Ungenauigkeit. Da sich nämlich Apollodor die oben angeführte Theopompstelle in die Feder drängte, konnte sich mit der Wendung *παρατείνειν μέχρι* natürlich nicht der Name des Burgbergs verbinden, sondern nur der des Rückens, an den jener sich anlehnt. [Bölte.]

S. 336, 23 ist einzuschieben:

Hypochalkis (*Ὑποχαλκίς*) hieß die ätolische Stadt Chalkis nach ihrer Lage am Fuß des Berges Chalkis (s. Bürchner o. Bd. III S. 2089 Nr. 5), der heutigen Varássova: Hekataios bei Steph. Byz. s. *Ὑποχαλκίς* (fehlt FHG I 6) und *Ὑποθῆβαι* (daraus Eustath. Il. 279, 1). Apollodor bei Strab. X 451, wo Meineke zu Steph. Byz. 683, 14 *ὑφ' οἷς πολίχνια ἵδρυτο* schreibt. Die sonstigen antiken Zeugnisse hat Bürchner a. a. O. Nr. 6 zusammengestellt. Auch Steph. Byz. *Χαλκίς . . . ἔστι καὶ β' Χαλκὶς πόλις Κορίνθου* ist als Zitat aus Thuk. I 108 hierher zu ziehen, wie bereits Bursian Geogr. I 134, 1 bemerkt hat. Vgl. auch die Randbemerkung einiger Strabon-Hss. bei Kramer Bd. II 345, 15. Eine eingehende Beschreibung der Lage der Stadt, die auf der Carte de la Grèce nur mit R. H. gekennzeichnet ist, gibt Woodhouse Aetolia 106ff. mit zwei Abbildungen; vgl. die Photographien des Instituts in Athen, Verzeichnis von M. Bieber II 290 nr. 5118—5120. 5122. The Mediterranean Pilot III⁴ 342 bemerkt, bei ruhigem Wetter könne man unter dem Wasser in der Nähe der steilen Felsen ausgedehnte Ruinen sehen. Admiralty Chart 1676 verzeichnet ihre Lage. [Bölte.]

S. 343, 43 ist einzuschieben:

Hypothebai wird Hom. Il. II 505 *οἵ θ' Ὑποθήβας εἶχον ἐνκτίμενον πτολίεθρον* unter den boiotischen Städten erwähnt, während Theben bekanntlich im Boioterkatalog fehlt und die Ilias Thebaner vor Troia überall nicht kennt. Die Ansichten der antiken Philologen kennen wir nur aus dürftigen und z. T. verwirrten Auszügen bei Strab. IX 412 [Apollodoros] (daraus Eustath. Il. 269, 37ff.). Steph. Byz. s. v. (daraus Eustath. Il. 269, 29ff.). Schol. B z. d. St. (daraus Eustath. Il. 269, 37). Eustath. Il. 269, 39ff. Als geschichtliche Voraussetzung für den in der Ilias vorliegenden Tatbestand gilt ihnen die Eroberung und Zerstörung Thebens durch die Epigonen (Strab. Schol. B. Eust.); vgl. über die Varianten der Sage Bethe Thebanische Heldenlieder 113—117 und o. Bd. VI S. 67. Dabei wird Theben mit der Kadmeia gleichgesetzt und H. als eine unterhalb dieser gelegene Siedlung gedeutet (Strab. Steph. Byz. Eustath.). Für die Wortbildung hat Steph. Byz. nur eine Parallele, Hypochalkis. Eine andere Deutung hat Eustath. Il. 269, 40 *ἕτεροι δὲ Ὑποθήβας τὰς ἐλάττονας Θήβας, ἃς δηλαδὴ ἠλάττωσαν οἱ Ἐπίγονοι*. Diese Siedlung wird teils in die Ebene verlegt (Strab.), also nördlich von der Kadmeia, teils südlich, an die Stelle von Potniai (Strab. Steph. Byz.). Es gab übrigens auch die La. *οἵ θ' ὑπὸ Θήβας εἶχον ἐνκτίμενον πτολίεθρον*, wobei also die Siedlung namenlos blieb (*πολίχνιον ἀνώνυμον* Schol. B); sie liegt vor bei Strabon und in einer Anzahl von Ilias-Hss. (s. Ludwig z. d. St.). Die ganz ähnlichen Verse Hom. Il. II 569 und 545 sprechen gegen sie. In neuerer Zeit hat sich nur v. Wilamowitz (Herm. XXVI) ernstlich mit dem Problem auseinandergesetzt. Ihm gilt die Epigonensage als freie Dichtung ohne historischen Kern (239). Er schließt (235ff.) aus dem Charakter gewisser Kultstätten, die südlich vor den Mauern des hellenischen Theben lagen, daß sich die einwandernden Boioter zuerst hier niedergelassen hätten, und nimmt an, daß diese boiotische Siedlung dem Dichter als Vorbild für sein H. gedient habe. Indessen über die Urgeschichte Thebens wird sich erst urteilen lassen, wenn die archäologische Durchforschung des Bodens der Stadt weitere Fortschritte gemacht hat; s. darüber zuletzt Keramopullos *Πρακτικά* 1912, 85ff. [Bölte.]

S. 424, 44 ist einzuschieben:

Hypsa, Hypsoi (überliefert ist nur der Dativ *ἐν χωρίῳ Ὕψοις* Paus. III 24, 8), ein Ort in Lakonien mit einem Heiligtum des Asklepios und der Artemis Daphnaia. Es lag auf der Grenze von Sparta und Las, das zum Bunde der Eleutherolakonen gehörte (Paus. III 21, 7). Das damalige Las nahm die kleine Ebene von Chosiári ein (Forster Ann. Brit. School Athens XIII 233) zwischen den Bergen Ilion, Asia und Knakadion Paus. III 24, 6), etwa fünf Stadien vom Smenos (eb. § 9). Asia, wo noch Pausanias die Ruinen von Alt-Las sah, ist mit dem Burgberg von Passavá zu identifizieren (Forster 232). der nördlich von der späteren Stadt liegt. Ilion und Knakadion können also nur südlich und westlich von ihr gesucht werden, und R. Kiepert FOA XIII hat das Knakadion zu Unrecht auf das linke Ufer des Smenos, nördlich von Passavá verlegt, wie er auch Las selbst zu nahe an das Meer und den Fluß gerückt hat. Vom Knakadion aus, dessen genauere Lage unsicher bleibt, betrug die Entfernung bis H. etwa 30 Stadien (Paus. III 24, 8). Man wird H. also in westlicher oder nordwestlicher Richtung von Las zu suchen haben, etwa in der Gegend von Panítsa. Curtius Pelop. II 275. 324, 63. Bursian Geogr. II 147. Frazer Paus. III 393. Hitzig-Blümner Paus. I 864. Forster 229. Das spartanische Gebiet schob sich also damals wie ein Keil von Norden zwischen die eleutherolakonischen Gemeinden der Ost- und der Westküste der Taygetos-Halbinsel bis etwa in die Breite von Las. [Kolbes Behauptung zu IG V 1, 1405, H. habe gelegen *in extremis Spartanorum finibus versus Messenios*, ist unhaltbar.] Leake Morea I 267. 278f. suchte H. an der Küste; aber dorthin wendet Pausanias sich erst III 24, 9 *πρὸς θαλάσσῃ δέ*, abgesehen davon, daß

n unmögliche Gebietsverhältnisse ergeben wür-
. Carte de la Grèce. Skizze bei Forster
[Bölte.]

436, 1 ist einzuschieben:

Hypsion (*Ὕψιον*) scheint eine Örtlichkeit zu
ßen, vielleicht eine Anhöhe, auf einer verstüm-
lten Inschrift, die Kolbe auf der Burg des
n Asine in Messenien, des heutigen Koróni,
unden hat (IG V 1, 1405, 20). Die Inschrift
ört nach dem Herausgeber ins 2. Jhdt. v. Chr.
enthält die Ergebnisse einer Grenzreguliе-
g. Kolbes Hinweis auf Hypsoi in Lakonien
unverständlich (s. den Art. Hypsa).
[Bölte.]

450, 51 ist einzuschieben:

Hypsus (*ὁ Ὕψους*). **1)** Berg und Ortschaft
Arkadien, erwähnt Pausanias (VIII 35, 7; dar-
Steph. Byz. s. v.) im Anschluß an eine
benroute, die bei Trikolonoi von der Route
galopolis—Methydrion (ebd. § 5 und 9) ab-
ligt; vgl. die übersichtliche Zusammenstellung
V 2, 130. Trikolonoi, 33 Stadien von Megalo-
is nach Norden entfernt, lag am Rande der
ene, vermutlich nördlich von Sunátion (Lo-
g Journ. hell. Stud. XV 1895, 75, 171).
a Trikolonoi bog die Nebenroute links ab
us. VIII 35, 6), berührte verschiedene in
usanias' Zeit in Trümmern liegende Ortschaf-
und erreichte nach 40 Stadien das ebenfalls
lassene Thyraion (ebd. § 7). Es ist anzu-
men, daß alle diese Ortschaften von Trikolo-
in nordwestlicher Richtung am Abhang der
adischen Zentralkette lagen, die die Ebene
Nordosten begrenzt (Boblaye Recherches
. Leake Pelop. 238), Thyraion etwa bei
yvia de Psari der Carte de la Grèce (Cur-
s Pelop. I 307). Die Entfernung von da
H. wird nicht angegeben, aber sie muß nicht
edeutend gewesen sein (Leake 240) nach
Worten des Pausanias *ἡ δὲ Θυραίου καὶ*
νοῦντος μεταξὺ ὀρεινὴ πᾶσά ἐστι καὶ ὑηριώδης.
se Charakteristik paßt auf die Arkadische
tralkette vortrefflich, die noch heute durch-
g mit Wald bedeckt und unbewohnt ist (Phi-
pson Pelop. 110). H. lag *ἐν ὄρει κειμένῳ*
ὑπὲρ τοῦ πεδίου, καλουμένῳ δὲ Ὑψοῦντι.
ser Berg ist vermutlich die Klinitsa (1528 m)
eake 240. Bursian Geogr. II 231], die
r auf der Karte von der Ebene von Megalo-
is [nur diese kann mit *ὑπὲρ τοῦ πεδίου* gemeint
n, Reitz De praepos. *ὑπέρ* ap. Paus. usu
ali, Freiburg 1891, 27, 51] weit entfernt er-
eint, deren massige Form aber von der Ebene
das Landschaftsbild eindrucksvoll beherrscht.
Südabhang der Klinitsa liegt in einem Hoch-
die große Ortschaft Stemnítsa (Philipp-
n Pelop. 91); dorthin würde man den Ort H.
legen haben (Leake 240. Curtius Pelop.
308. Frazer Paus. IV 361).

2) Ein Berg im nordwestlichsten Messenien
einem Heiligtum der Leto. Apollodor bei
ab. VIII 349 verlegt dorthin Amphigeneia,
Hom. Il. II 598 unter den Städten des Nestor
annt wird: *καὶ Ἀμφιγένεια δὲ τῆς Μακιστίας*
περὶ τὸν Ὑψόεντα, ὅπου τὸ τῆς Λητοῦς ἱερόν.
enbar wurde der Name der Stadt mit der
urt von Apollon und Artemis in Zusammen-
g gebracht; vgl. Steph. Byz. *Ἀμφιγένεια* . . .
ἔχει δὲ ἡ πόλις Λητοῦς ἱερόν· φασὶ γὰρ ὅτι ἐκεῖ παραγενομένην Λητὼ τεκεῖν τὸν Ἀπόλλωνα [zum Text s. Meineke z. d. St.]. Allerdings ist der Tatbestand hier vollkommen verdunkelt, insofern als der Anschein erweckt wird, als ob es sich um eine vorhandene Stadt handle. In Wirklichkeit waren in historischer Zeit alle Städte des Pylierkatalogs verschwunden, und für die des zweiten Teiles, zu dem Amphigeneia gehört, besaßen auch die antiken Homererklärer keinerlei Überlieferung außer dem Schiffskatalog, die sie für die Lokalisierung hätten benutzen können (s. o. Bd. VIII S. 202, 42ff.). Man war durchaus auf Kombinationen angewiesen. Auf Grund des Namens brachte man also Amphigeneia mit dem Letoheiligtum am H. zusammen. Dieses lag nach Apollodor bei Strabon (s. o.) in der Makistia, ebenso bei Steph. Byz. *Ἀμφιγένεια . . . ἔστι δὲ κατὰ μὲν Ἀπολλόδωρον τῆς Μακιστίας, κατὰ δὲ Ἀντίμαχον τῆς Μεσσηνίας.* Beide müssen Apollodor mißverstanden haben; denn Makistia ist für ihn das Reich des Nestor, nicht nur Triphylien, wie Niese Genethliakon f. Robert 13, 4. 17, 5. 36 meint. Also was die Überlieferung ihn sagen läßt, ist eine Tautologie. Die Entstehung des Irrtums ist bei Strabon noch zu erkennen. Apollodor hat vorher das pylische Kyparisseeis in den Teil der Makistia verlegt, der über die Neda nach Süden reichte (s. o. Bd. VIII S. 202, 58ff.). Diesem Teil der Makistia weist er auch Amphigeneia zu: *καὶ Ἀμφιγένεια δὲ ⟨ταύτης⟩ τῆς Μακιστίας ἐστὶ κτλ.* Er meint also dieselbe Örtlichkeit wie Antimachos bei Steph. Byz. (s. o.); der Unterschied liegt nur in der geographischen Terminologie, indem Antimachos sich an die übliche Abgrenzung der Landschaften hält und die Orte südlich der Neda zu Messenien rechnet.
[Bölte.]

S. 453, 24 ist einzuschieben:

Hyria (*Ὑρία*) ist die erste Ortschaft, welche die *Βοιωτία* erwähnt, Hom. Il. II 496 *οἵ θ' Ὑρίην ἐνέμοντο καὶ Αὐλίδα πετρήεσσαν*, also zusammen mit Aulis. Nach den antiken Homererklärern lag H. tatsächlich in der Nähe von Aulis: Apollodor bei Strab. IX 404. Schol. D z. d. St. Steph. Byz. s. *Ὑρία* [daraus Eustath. Il. 264, 40]; und zwar am Euripos nach Steph. Byz. Die Stätte von H. war damals noch bekannt (s. u.); Apollodor verwendet den angeführten Vers als Beweis dafür, daß der Dichter zum Teil benachbarte Orte zusammen nenne (Strab. VIII 376 *ἕνια μὲν χωρία λέγει συνεχῶς*); wer die Solidität seiner Forschung kennt, wird daraus entnehmen, daß er unabhängige Zeugnisse über die Lage von H. besaß. Ein Fragment Theopomps FHG I 318, 237 bei Steph. Byz. s. *Χαλία*, das H. zusammen mit Chalia nennt, hilft uns nicht weiter: *τήν τε Χαλίαν καὶ τὴν καλουμένην Ὑρίαν, ἥπερ ἐστὶν ἐφεξῆς ἐκείνης*; denn die Lage von Chalia, das nur an dieser Stelle genannt wird, ist durchaus unbekannt; Ross Wanderungen II 126ff. Bursian Geogr. I 215, 3 gegen Ulrichs Reisen und Forschungen II 35. Oberhummer o. Bd. III S. 2064, 1ff.

Für die Gegend am Euripos bei Aulis, in der wir also H. zu suchen haben, gibt die genauste Aufnahme des Geländes und der erhaltenen Ruinen Admiralty Chart 2802 (Maßstab etwa

1 : 20500), danach die Skizze o. Bd. III S. 2079; zur Ergänzung ist die Carte de la Grèce zu benutzen. Aulis lag vermutlich auf der Halbinsel zwischen den beiden Buchten *μεγάλο* und *μικρὸ Βαθύ*, s. Oberhummer o. Bd. II S. 2409f. Frazer Paus. V 72. Nordwestlich davon erhebt sich das Megálo Vunó [nach Ulrichs 42, 11 auch *τὸ βουνὸ τοῦ Βαθιοῦ* oder *τοῦ Κάστρου*], nach der Schätzung von Frazer (66) 250 bis 300 m hoch, steil und kahl, aus nackten Kalkfelsen. Seinen Nordfuß bespült die große Bucht südlich von Chalkis, seinen Ostfuß die Bucht Mikró Vathý; seinen Südabhang begleitet ein kleines Tal, das sich nach der Bucht Megálo Vathý hinzieht; nach Westen hängt es über einen flachen Sattel mit der Bergkette zusammen, die in unregelmäßigem, flachem, nach Norden geöffnetem Bogen zum Messapion zieht und wie ein Wall die Halbinsel Chalkis gegenüber von Boiotien trennt. Etwa in der Mitte zwischen Messapion und Megálo Vunó überschreitet die Straße von Theben nach Chalkis diese Kette in dem Anephorites-Paß. Die antike Straße von Chalkis nach dem südöstlichen Boiotien, Tanagra und Oropos, umzog den Nord- und Ostfuß des Megálo Vunó, wie die eingeschnittenen Geleise beweisen, s. Frazer Paus. V 70 und Adm. Chart. Über den Sattel westlich vom Megálo Vunó führt ein stark zerstörter türkischer Reitweg. Der lange schmale Rücken des Megálo Vunó (etwa 900 m zu 200—250 m) erstreckt sich von Osten nach Westen; Frazer verschiebt die Himmelsrichtungen um 90°. Ungefähr in der Mitte seiner nördlichen Seite trägt er eine kleine Kuppe, die als Akropolis befestigt ist. Beschreibungen der Ruinen geben Leake NG II 264. Ulrichs II 42f. [danach Bursian I 217f.]. Frazer V 66f. [am genausten]. Lolling Urbaedeker 25. Die Maße gebe ich nach Admiralty Chart 2802. Der umschlossene Raum ist etwa 230 m lang und 100 m breit. Die Mauer, 2,40—3 m breit (Lolling) und stellenweise an 2 m hoch erhalten, ist in der üblichen Weise aus zwei Fassaden mit Zwischenfüllung erbaut. Die Südmauer, die am leichtesten anzugreifen war, ist durch 8—9 vorspringende viereckige Türme verstärkt; diese nähern sich dem Quaderbau, während die Mauer aus unregelmäßigen Steinen aufgeführt ist. Tore finden sich in der Südmauer zwei, in der Ostmauer eins, außerdem eine Pforte im Nordwesten. Im Inneren ist bemerkenswert ein große in den Felsen eingehauene Zisterne. Der Boden ist mit Bruchsteinen und Scherben unbestimmten Alters bedeckt. Im Osten und Westen (Ulrichs 43) an diese Akropolis anschließend, umzieht eine zerfallene schwächere Mauer (Ulrichs 43) den ganzen Rücken des Berges nahe seinem Rande [von Frazer 67 nicht richtig beobachtet, auch auf Adm. Chart fehlt im Westen der Anschluß an die Akropolismauer]; nach Frazer 68 ist ihre Bauweise der der Akropolismauer ähnlich. Der umschlossene Raum ist mit dem Steinschutt zerfallener Häuser bedeckt. An diese äußere Mauer setzt im Westen eine Mauerlinie an, die über die oben beschriebene Bergkette hinläuft, den Anephorites kreuzt und noch eine Strecke weit zum Messapion hinaufsteigt (Ulrichs 32. 43f. Frazer 70). Nach Ulrichs führt sie den Namen *τὸ Δέμα*. Vor der gesamten Anlage ist die Akropolis sicher griechischen Ursprungs, und dasselbe gilt vermutlich auch von der äußeren Mauer nach Frazers Bemerkung über ihre Bauweise; in ihr wird man die Stadtmauer erblicken. Unsicher bleibt das Urteil über die Linie nach dem Messapion; über ihre Bauart und ihren Anschluß an die Stadtmauer ist nichts bekannt. Die Stadt auf dem Megálo Vunó bezeichnet die Carte de la Grèce als Aulis; Welcker Tagebuch II 97 hat es übernommen. Das bedarf keiner Widerlegung. Leake N. G. II 247f. 251ff. verlegte hierher Mykalessos; ihm folgen Lolling Hellen. Landesk. 126. Admiralty Chart 2802 und danach Oberhummer Skizze o. Bd. III S. 2079. Allein bei Leake sind alle zwischen Theben und Chalkis liegenden Örtlichkeiten nach Osten verschoben, weil er den Teumessos nicht erkannt hat; und Lolling hat in dem verwickelten Gelände die Übersicht verloren, so daß er glaubt, das Megálo Vunó liege am Anephorites, während die Entfernung in Luftlinie 4 km beträgt. Daß Mykalessos nicht auf dem Megálo Vunó gelegen haben kann, haben Frazer Paus. V 69 und Burrows und Ure Ann. Brit. School Athens XIV 236ff. erwiesen. Dagegen entspricht die Lage den antiken Angaben (s. o.) über H. vollkommen, und umgekehrt wissen wir von keiner anderen Stadt, für die man die Ruinen in Anspruch nehmen könnte. Ulrichs II 44. Ross Wanderungen II 108. Bursian I 217f. R. Kiepert FOA XIV. Guide Joanne 1909, 291. Fimmen Neue Jahrb. 1912, 529, 4.

Als bewohnte Stadt wird H. außer Hom. Il. II 496 nur in einem Fragment Theopomps (s. o.) aus dem 45. Buch der Philippika erwähnt, wo er in einem Exkurs auf die alten Fehden der Chalkidier mit ihren Nachbarn auf dem Festland eingegangen zu sein scheint (Schaefer Demosth. II 537, 5). In hellenistischer Zeit kannte man H. nur noch als eine *χώρα* (Steph. Byz.) oder ein *χωρίον* (Schol. D zu der Iliasstelle); *ἦν δὲ καὶ πρότερον πολίδιον* bemerkt Steph. Byz. Nach Apollodor bei Strab. IX 404 gehörte H., d. h. also das Gebiet, damals zu Tanagra, während es früher zu Theben gehört hatte. An Theben wird es 457/6 gekommen sein (E. Meyer Theopomps Hellenika 100f. Hermann-Swoboda Griech. Staatsaltertümer 256f.), an Tanagra in hellenistischer Zeit (E. Meyer 97), genauer 316 (Swoboda 272). Diese dürftige literarische Überlieferung läßt sich aus andern Quellen nur wenig ergänzen. Der Name der Stadt ist nach v. Wilamowitz Herm. XXI 105, 1. Berl. Klass.-Texte V II 52, 3 ursprünglich identisch mit dem von Hysiai am Kithairon und zeugt durch den Rhotazismus für die alte grasische Bevölkerung; im wesentlichen zustimmend E. Meyer Gesch. d. Alt. II 193. Bemerkenswert ist der Niederschlag, den H. in der Sage hinterlassen hat, s. O. Müller Orchomenos[2] 458. Hyrieus gilt als Gründer von H.: Schol. ABD zu Hom. Il. II 496. Steph. Byz. s. *Υρία*. Et. Magn. 784, 52. Die Zeugung des Orion [Roscher Myth. Lex. III 1030f.] verlegen nach H. Apollodoros bei Strab. IX 404 [zitiert

nd. frg. 73]. Schol. Hom. Od. XI 572. Nonn. on. XIII 96ff. Es gilt als Heimat von Lykos d Nykteus (Apollod. III 41), von Antiope eph. Byz. s. *Ὑρία* Hes. frg. 132 [153]; vgl. ernicke o. Bd. I S. 2495, 60ff.), von phemos [Hes. frg. 143 (152)]. In der Einätzung der religionsgeschichtlichen Bedeutung n H. scheint mir Gruppe (Index zu seiner iech. Myth. II 1777) zu weit zu gehen. Gar ht berührt sind bisher die Probleme, die sich n der topographischen Forschung ergeben. Auf em kahlen Kalkberg gelegen, ohne Wasser, weit es nicht die Zisternen lieferten, und fast ne Ackerland, konnte diese Stadt nur durch n Handel existieren. Dann kann H. nie etwas ieres gewesen sein als ein Vorposten von Chal-, was auch Gruppe I 67 annimmt. An die üte von Chalkis war die Existenz von H. gepft. Ob die Ruinen auf dem Megálo Vunó eine so alte Zeit gerückt werden können, läßt h ohne genauere Untersuchungen, womöglich abungen, nicht entscheiden. Auch die Frage h Alter und Bedeutung des Dema ist vorufig nicht zu beantworten. Nur daß man in n immer ohne weiteres eine Anlage der Theer zum Schutz gegen Angriffe von Chalkis erblickt hat (Ulrichs II 44. Bursian 217. Frazer V 70), kann man schon jetzt unberechtigt bezeichnen. Burrows und e Ann. Brit. School Athens XIV 234 haben t Recht darauf hingewiesen, daß ohne den utz des oben geschilderten Bergwalls Chalkis d. Euboia überhaupt unfehlbar in Abhängigkeit n Boiotien geraten wäre. Die Chalkidier also lurften des Schutzes, und deshalb müßte man riori ihnen diese Anlage des Dema zuschreiben. nn würde auch die Anlage in eine sehr frühe it hinaufrücken. Es verdient bemerkt zu wern, daß die ganz ähnliche, sicher antike Anlage Attika zwischen Parnes und Aigaleos, die eichfalls Dema heißt (Milchhöfer s. o. Bd. S. 2192, 63ff.; s. Photogr. des Instituts Athen nr. 4138ff., Verzeichnis von M. Bieber 235f.), ebenfalls in den Ereignissen der histoch bekannten Zeit nicht unterzubringen ist. [Bölte.]

535, 18 ist einzuschieben:

Hyrmine (*Ὑρμίνη*) nennt Hom. Il. II 616 eine der Grenzmarken des Landes der Epeier. ese Namensform wiederholen Apollodor bei rab. VIII 341. Steph. Byz. s. v. Plin. n. h. 13. Hes. Aus Apollodors Kommentar sind szüge bei Strab. VIII 341 [daraus Eustath. Il. 4, 12] und bei Steph. Byz. s. v. [daraus Eustath. Il. 304, 14] erhalten, die sich ergänzen. ach dem Auszug bei Strabon war H. ein *λίχνιον*, in Apollodors Zeit nicht mehr vor nden; es gab nur noch ein *ἀκρωτήριον ὀρεινόν* der Nähe von Kyllene namens *Ὄρμινα* oder *ρμινα*. Für die Form *Ὑρμινα* zitiert Steph. z. die Thebais des Menelaos (FHG IV 451. hrist-Schmid Griech. Literaturgesch. II 6); sie findet sich auch bei Paus. V 1, 11. eph. Byz. zitiert außerdem aus Echephylidas, speziell über elische Geschichte geschrieben haben scheint (FHG IV 403, 2. Jacoby Bd. V S. 1914, 54ff.): *τὴν δ' Ὑρμίνην .. φησὶ τὰς νῦν Ὄρμινας· Ὄρμινας δὲ καὶ τοὺς Ἐπειοὺς καλεῖσθαι· Ὄρμιναι δὲ δύο.* Darin ist so gut wie alles rätselhaft. Unklar bleibt auch, ob sich diese Ansetzung mit der bei Strabon referierten in Einklang bringen ließ. In letzterer werden wir jedenfalls Apollodors eigene Auffassung erkennen dürfen. Es fragt sich, ob sich das *ἀκρωτήριον πλησίον Κυλλήνης ὀρεινόν* wiederfinden läßt.

Die Lage von Kyllene ist umstritten. Die älteren Reisenden suchten es an der Stelle der fränkischen Burg bei Glaréntsa, das heute offiziell Kyllene heißt: Wheler A Journey into Greece 290. Chandler Travels in Greece 283. Leake Morea II 174ff. Boblaye Recherches 120. Buchon La Grèce continentale et la Morée 514. Admiralty Chart 207. Dann stellte Curtius Pelop. II 33. 102, 34 die Ansicht auf, es habe an der flachen Küste etwa in der Mitte zwischen Kap Chelonatas und Kap Araxos gelegen; ihm folgten Bursian Geogr. II 308. Philippson Pelop. 307. Frazer Paus. IV 109. Endlich verlegte v. Duhn Athen. Mitt. III 76 Kyllene noch weiter nördlich nach Kunupéli (s. u.) mit Zustimmung von Lolling Hellen. Landesk. 178. R. Kiepert FOA XIV Text 2. Guide Joanne 1909, 336. Gegen die Ansetzung bei Glaréntsa spricht, daß Kyllene und Chelonatas deutlich geschieden werden bei Strab. VIII 337 (Artemidoros). Plin. n. h. IV 13. Ptolem. III 14, 30. Zwischen beide konnte sogar Demetrios von Skepsis (frg. 55 Gaede bei Strab. VIII 338) die Mündung des Peneios verlegen, was zwar sicher ein Irrtum ist (Philippson Pelop. 299. Partsch Olympia, Textband I 12f.), aber doch kaum möglich gewesen wäre, wenn Kyllene auf dem Vorgebirge gelegen hätte. Die Ansetzung bei Kunupéli stützt sich auf die Entfernungsangabe Artemidors bei Strab. VIII 337 und Paus. VI 26, 4, wonach Kyllene 120 Stadien von Elis lag. Aber bis Kunupéli ist es selbst in Luftlinie weiter (24 km). Die Angaben der Tab. Peut., je XIV m. p. von Dyme bis Kyllene und von da bis Elis, sind nicht voll zu verwerten, solange die Lage von Dyme strittig ist (s. o. Bd. VII S. 2785, 12ff.). Bei Plin. n. h. IV 13 und bei Paus. VI 26, 10. VII 17, 5 liegen Fehler in den überlieferten Zahlen vor. Inbezug auf Kunupéli ist ferner zu bemerken, daß es nach seiner Lage nie der Hafenplatz von Elis gewesen sein kann, was Kyllene immer gewesen ist. Beide Ansetzungen, die bei Glarentsa wie die bei Kunupéli, führen endlich dazu, daß Kyllene und H. dicht zusammengerückt, in letzterem Falle sogar geradezu auf einen Fleck gelegt werden müssen, im Widerspruch mit der Überlieferung. Ihr entspricht am besten immer noch die zuerst von Curtius vertretene Ansetzung nördlich der Lagune Kotiki bei Manolás, obgleich auch sie des Rätselhaften genug enthält.

Legt man nun diese Ansetzung zu Grunde, so kann man das *ἀκρωτήριον Κυλλήνης πλησίον ὀρεινόν*, von dem Apollodoros spricht, nur bei Kunupéli suchen. Den Ausdruck des knappen Auszugs bei Strabon darf man natürlich nicht pressen (Frazer Paus. III 466). Dort erhebt sich am völlig flachen Strand ein isolierter Felshügel aus Kalk 50 m hoch (Philippson

Pelop. 297f.), etwa 1/2 engl. Meile im Umfang (Mediterranean Pilot III[4] 358), der, ins Meer vorspringend, an seinem Nordfuß eine kleine Bucht bildet. Auf ihm liegen die Trümmer eines alten Wachtturms: Wheler Journey 290. Leake Morea II 168. Philippson. Pilot. Admiralty Chart 1676. Boblaye, der Recherches 120 von einer kyklopischen Burg spricht, hat sich durch die Angaben eines der französischen Offiziere irreführen lassen; Curtius Pelop. II 33. 102, 33 und Bursian Geogr. II 308 sind ihm gefolgt. Apollodoros nahm an, daß auf diesem Vorgebirge Hormina, das homerische H., gelegen habe. Dem Zusammenhang der Homerstelle würde die Lage genügen. Zu demselben Ergebnis sind alle neueren Forscher gekommen mit Ausnahme von Leake Morea II 176, der es an die Stelle der fränkischen Festung Kastro Tornese oder Chlemútsi auf der Halbinsel Chelonatas verlegt. [Bölte.]

S. 535, 34 ist einzuschieben:

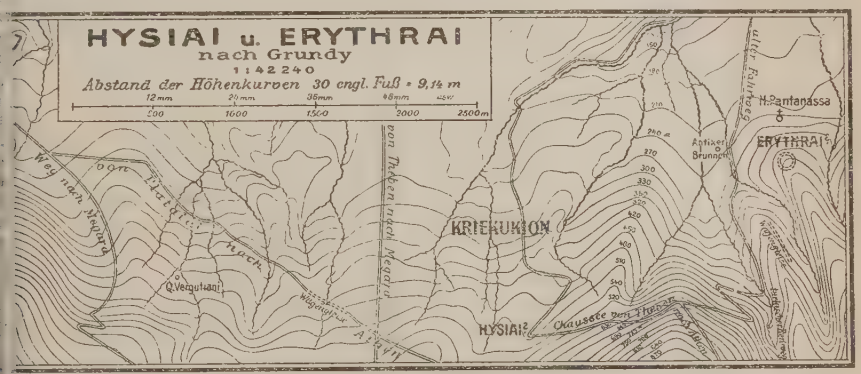
Hyrnethion (*Ὑρνήθιον*), ein Heroion der Hyrnetho mit einem Hain von wilden Ölbäumen, westlich von Epidauros am Wege nach Argos gelegen: Paus. II 28, 3. 6 [daraus Steph. Byz. s. v.]. Curtius Pelop. II 425. Bursian Geogr. II 75. Miliarakis *Γεωγραφία Κορινθίας καὶ Ἀργολίδος* 86. [Bölte.]

S. 539, 29 ist einzuschieben:

Hysiai. 1) Ortschaft in Boiotien, *Ὑσιαί* oder *Ὑσίαι*, erwähnt, außer an den unten zu besprechenden Stellen, von Hypereides bei Harpokr. Phot. Lex. Suid. Die singularische Form kennt nur Steph. Byz. *Ὑσία ... καὶ ἐνικῶς καὶ πληθυντικῶς*. H. lag im Gebiet des Asopos, am Fuß des Kithairon (Eur. Bakch. 751. Apollod. bei Strab. IX 404. Steph. Byz. s. *Ὑρία*). Es grenzte an Plataiai (Herod. VI 108), und zwar nach Westen, während im Osten Erythrai sich anschloß (Herod. IX 15. 25). Mit diesem wird es wiederholt zusammengenannt (Eur. Thuk. III 24, 2 [daraus Polyain. VI 19, 3]. Paus. IX 2, 1), sodaß beide Orte offenbar ganz nahe beieinander gelegen haben. Es lag endlich am Wege von Eleutherai nach Plataiai, und zwar in geringer Entfernung zur Rechten (Paus. IX 1, 6. 2, 1. 3). Plut. Arist. 11 ist für die Topographie ebenso wertlos wie für die Geschichte (E. Meyer GdA II 413. Grundy The Great Persian War 496f.). Die Topographie der Gegend, in die diese Angaben weisen, hat erst durch Grundys Aufnahme des Schlachtfeldes von Plataiai in einer genauen Karte großen Maßstabes die unentbehrliche Grundlage erhalten. Grundy The Topography of the Battle of Plataea (1894 mit Plan 1: 15 840) und The Great Persian War (1901 mit Plan 1:21 120). Diesen Plan wiederholt Winter Platää 1909. Ergänzend tritt für den südöstlichen Teil hinzu Kaupert Karte von Attika 1 : 100 000 (1900). Die Carte de la Grèce ist in allen Einzelheiten ungenau. Grundy hat in den genannten Werken alle topographischen Fragen eingehend erörtert und im wesentlichen geklärt. Falsch ist nur, was er über den Verlauf des Weges von Plataiai nach Athen sagt [von Winter 12. 16 übernommen], wogegen schon Frazer Paus. V 3, 1 vorsichtige Einwendungen gemacht hatte. [S. zum folgenden die beistehende Karte.] Grundy läßt diesen Weg in die Schlucht einbiegen, die der Weg von Theben nach Megara benutzt, weiter über Vilia nach Eleutherai verlaufen und dort in die Straße Theben–Athen einmünden (Persian War 446. 456 Anm.). Die Höhe dieses Passes beträgt 825 m (Kaupert), also 200 m mehr als die des Passes von Dryos Kephalai (s. u.), und der Aufstieg ist entsprechend steiler. Die antiken Wagengeleise biegen auch nicht in diese Schlucht ein, wie Grundy behauptet; und in ihrer Fortsetzung zieht sich der Weg deutlich erkennbar am Nordabhang des Gebirges hinauf und biegt hoch über der modernen Chaussee in den Paß von Dryos Kephalai ein, den die Straße Theben-Athen benutzt. Er trifft diese etwas südlich von ihrem höchsten Punkt (Zikos *Καθορισμὸς τῶν θέσεων τῆς ἐν Πλαταιαῖς μάχης*. 1905, 19). Dieser Weg ist noch im 19. Jhdt. benutzt worden: Dodwell Tour I 282. Ross Wanderungen I 16. Er ist von Thuk. III 24, 1 bezeugt (*τὴν πρὸς Κιθαιρῶνα καὶ Δρυὸς Κεφαλὰς τὴν ἐπ' Ἀθηνῶν φέρουσαν*) und wird bei Herod. IX 39 wie bei Paus. IX 2, 1. 3 (Heberdey Reisen des Pausanias 100) unzweifelhaft vorausgesetzt. Einer Ergänzung bedürfen seine Angaben über den Verlauf der Straße Athen–Theben an dem steilen Nordabfall des Gebirges zwischen dem Austritt aus dem Paß und der Ebene. Es sind hier nacheinander vier Wege angelegt worden. Die antike Fahrstraße benutzte den Grat, der sich vom höchsten Punkt des Passes (612 m bei Kaupert) gerade nach Norden hinabsenkt; ich habe auf seiner östlichen Seite die in den Felsen eingeschnittenen Geleise auf weite Strecken verfolgen können. In der Schlucht westlich von diesem Grat verläuft ein mit großen Steinen gepflasterter Weg (Schönwälder Erinnerungen an Griechenland. 1838, 86). Ross (Wanderungen II 142) hielt ihn für den natürlichen Weg seit dem frühesten Altertum. Tatsächlich ist er 1666 auf Ahmed Köprilis Befehl angelegt worden (Wheler A Journey into Greece 474. v. Hammer Gesch. des osman. Reiches III 617). Wieder an dem westlichen Rande dieser Schlucht steigt der alte Fahrweg von 1844 hinab (Ross), während die moderne Chaussee (etwa seit 1890), in weitem Bogen nach Westen ausholend, durch das große Dorf Kriekúkion geführt ist. Die drei östlichen Wege erreichen die Ebene (Höhenkurve 270) in der Nähe eines antiken Brunnens (s. u.) in der Thesis Rondosklávi (Rodoslávi).

Der erste, der die Lage von Erythrai und H. zu bestimmen versuchte, war Leake. Antike Reste bemerkte er nur bei dem genannten Brunnen (NG II 327; man muß beachten, daß zu seiner Zeit nur der türkische Weg vorhanden war), und viel weiter östlich, bei Katsúla (328f.). Er setzte also H. an die westliche Stelle und Erythrai an die östliche; ebenso Bursian Geogr. I 248. Hauvette Nouv. Arch. des miss. scient. II 1892, 369; vgl. Philippson o. Bd. VI S. 590, 53ff. Die von Leake erwähnten Anhaltspunkte für eine antike Siedlung bei Katsúla sind sehr schwach. Die Schwierigkeiten, in die sich die Griechen 479 v. Chr. (Herod. IX 19)

eben hätten durch eine Aufstellung bei Kat-, hatte schon Hauvette hervorgehoben. t Grundy hat den zwingenden Schluß ge-n, daß eben deshalb Erythrai nicht dort ge-n haben könne (Persian War 460 (6); vgl. nter 17ff.), sondern näher dem Ausgang Passes zu suchen sei, also an der Stelle, die ake für H. in Anspruch genommen hatte undy 458ff.). Für eine antike Siedlung dieser Stelle spricht erstens der erwähnte nnen (Pigádi Peristéri), der unten in den en hineingearbeitet und oben mit großen dern ausgesetzt ist. In seiner Nähe lag ein ßer Haufen loser Steine [Leake NG II 327. undy 458 (3)], aus welchem die Weihungen an ieter IG VII 1670. 1671 stammen. Ferner sind ch davon auf dem Kalkberg (Punkt 430 bei upert; Bild bei Grundy gegenüber 60, Punkt 1) deutliche Reste einer kleinen ung festgestellt (Grundy. Zikos 22. nt Amer. Journ. Arch. VI 1890, 472, 39). es sich um eine antike Stadt handelt, die



e bestanden hat, beweisen Scherben, die ich ättelbar unter dem Rand der Kuppe in einer grabung aufgesammelt habe; davon sind ykenisch, 2 protokorinthisch, 2 rotfigurig, ganz verriebene vielleicht hellenistisch; alle n alten Bruch. [Nach freundlicher Auskunft . Weicker.] Der Befund spricht dafür, die Siedlung auf dem Kalkberg gelegen hat nicht auf der anbaufähigen Fläche am Brun-. Daß die Lage den Angaben über Erythrai ommen entspricht, hat Grundy gezeigt. Westlich von Erythrai springt wie eine Ba- ein breiter Rücken in die Ebene vor, der Wirklichkeit viel auffälliger hervortritt, als die Karten erkennen lassen (Hauvette Zusammen mit einem der Zuflüsse des os könnte er sehr wohl die westliche Grenze Erythrai gebildet haben. Westlich davon H. gelegen haben, also in der Gegend des erstreuten Dorfes Kriekúkion. Der Rücken, lem das Dorf steht, ist notorisch wasserarm uvette 370. Grundy 466 oben gegen undy 464. Frazer V 4). In dem Dorfe t sind nie antike Reste zu Tage gekommen. ndy (464f.) zieht eine kleine Erhöhung annähernd kreisförmiger Befestigung um die Spitze in Betracht, die dicht neben der Biegung der Chaussee südlich von Kriekúkion liegt. Antike Reste sind nicht nachgewiesen. Den antiken Angaben über die Lage von H. würde die Stelle vollkommen entsprechen. Die Entfernung bis Erythrai beträgt etwa 2 km. Der Weg von Eleutherai nach Plataiai zieht in geringer Entfernung höher am Berghang hinauf vorbei.

Erst bei dieser Ansetzung wird die Rolle ganz verständlich, die H. in der Geschichte gespielt hat. Beim Anschluß von Plataiai an Athen 519 v. Chr. (Herod. VI 108. Thuk. III 68, 5. E. Meyer GdA II 780. Theopomp. Hellen. 98. Beloch Griech. Gesch. I 1, 391, 2) nehmen die Athener auch H. in Anspruch, obwohl es sich, nach dem Bericht Herodots zu schließen, gegen den Eintritt in den böotischen Bund nicht gesträubt hatte. Die Böoter besetzen es wieder, als die Peloponnesier in Eleusis einfielen, 506 v. Chr. (Herod. V 74. v. Wilamowitz Arist. u. Ath. II 77, 2. Busolt Griech. Gesch. II² 442), haben es aber ohne Zweifel nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges wieder aufgeben müssen (E. Meyer II 800). Die Besitzverhältnisse blieben unverändert bis zum Ausbruch des Peloponnesischen Krieges. Es ist keine Gegeninstanz, wenn es Thuk. II 18, 2 von Oinoe heißt *οὖσα ἐν μεθορίοις τῆς Ἀττικῆς καὶ Βοιωτίας*. Östlich vom Paß von Dryos Kephalai muß der schmale Kamm des Gebirges die Grenze getragen haben. Die südlich davon liegenden attischen Ortschaften grenzen also auf dieser Strecke immer direkt an Boiotien [gegen v. Wilamowitz Athen. Mitt. XXXIII 143. E. Meyer Theop. Hell. 99], und zwar an Erythrai und Skolos (Darimári). Und von Oinoe gilt das noch in einem ganz besonderen Sinne, einerlei, wie die territorialen Verhältnisse am Paß von Eleutherai lagen. Es stand mit Skolos durch den Portäspaß in direkter Verbindung (Leake NG II 369ff. Milchhöfer s. o. Bd. II S. 2191, 44. Busolt Griechische Geschichte III 927). Erythrai gehörte immer zu Theben (Herod. IX 19. Hellen. Oxyr. XI 3. XII 3). Auf H. konnten die Athener nicht verzichten, solange das Bündnis mit Plataiai bestand, weil der nächste Weg dorthin durch das Gebiet von H. führte. Was die rechtliche Stellung von H. nach

519 v. Chr. betrifft, so ward es jedenfalls nicht mit Plataiai vereinigt (Herod. VI 108. IX 15. 25); es bildete eine selbständige mit Athen verbündete Gemeinde (v. Wilamowitz Athen. Mitt. XXXIII 142). Wenn Herod. V 74 H. und Oinoe als *δήμους τοὺς ἐσχάτους τῆς Ἀττικῆς* bezeichnet, so gebraucht er *δῆμος* nur im örtlichen Sinne wie III 55 von Pitana. Als Kome hat H. noch lange bestanden; 373 anläßlich der zweiten Zerstörung von Plataiai wird es genannt bei Paus. IX 1, 6; Paus. IX 2, 1 erwähnt in den Ruinen einen halbvollendeten Tempel des Apollon und einen Schöpfbrunnen, dessen Wasser einst mantischen Zwecken gedient haben sollte. Das Gebiet gehörte damals zu Plataiai. Nach Eurip. frg. 180 N.² [bei Steph. Byz. s. *Ὑρία*. Harpokr. s. *Ὑσίαι*] war H. der Geburtsort des Antiope, also auch der Wohnsitz von Lykeus und Nykteus, während Hesiod. frg. 132 (153) statt dessen Hyria (s. d.) angab. Ein Versuch, zwischen beiden Versionen zu vermitteln, ist es, wenn H. als Kolonie von Hyria und Nykteus als ihr Ktistes bezeichnet wird (Apollod. bei Strab. IX 404. Steph. Byz. s. *Ὑσία*; vgl. Wernicke o. Bd. I S. 2495, 60).

[Bölte.]

S. 543, 18 ist einzuschieben:

Ἰαβαδίου νῆσος, nach Ptolem. VII 2, 29 eine große Insel im Süden von India extra Gangem. Der Name steht in engster Beziehung zu dem sanskr. *Yava-dvîpa* und dem *prâkr. Javadîvu* oder *Dxjavadîvu*; er bedeutet, wie Ptolemaios richtig erklärt, Gersteninsel (*κριθῆς νῆσος*). Es wäre daher falsch, wenn man in *Ἰαβαδίον* eine griechische Genetivform erblicken und, wie man es so oft liest, den Namen in *Iabadii insula* latinisieren wollte. Hierüber näheres bei H. Kern Bijdragen tot de Volkenkunde van Nederlandsch-Indië, 3. Volgr. IV 638ff.; 7. Volgr. IV 364ff.

Obgleich es nahe genug liegt, I. mit Java zu identifizieren, hat es doch Stimmen gegeben, die sich für Sumatra erklärten. Aber eine kritische Prüfung der ptolemäischen Daten macht diese Ansicht hinfällig. Völlig belanglos ist es, daß I. auf der Ptolemaioskarte etwa 5000 Stadien südöstlich vor der Goldenen Chersones, der Malayischen Halbinsel, und 4500 Stadien westlich von Kattigara, dem Endpunkt der indischen Küstenschiffahrt, liegt. Denn diese Lageverhältnisse geben nicht die Auffassung des Marinos von Tyros wieder, und auf ihn haben wir ständig zurückzugreifen, vor allem in diesem Falle, wo sein Nachfolger Änderungen an der Karte getroffen hat; das ist bisher nicht in richtigem Maße erkannt worden (vgl. Herrmann Die alten Verkehrswege zwischen Indien und Süd-China nach Ptolemäus, Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berlin 1913, 771—787).

Es ist nämlich von entscheidender Bedeutung, daß die Marinoskarte, die Indien jenseits des Ganges und das Land der Sinen darstellte, nicht wie die entsprechende Ptolemaioskarte am 180. Meridian abschloß, sondern 45° weiter nach Osten reichte, da Marinos seine Ökumene bis zum 225° festgesetzt hatte. Rein äußerliche Gründe (vgl. Herrmann a. a. O. 775) waren es, die Ptolemaios bewogen, den Inhalt der Karte soweit nach Westen zusammenzudrängen, daß nichts mehr über den 180° hinaus zu liegen kam; und dies geschah alles ohne nähere Kenntnis des von Marinos benutzten Materials! Es wäre also ein trügerisches Verfahren, wenn wir unsere Untersuchung auf die Lageverhältnisse in der Ptolemaioskarte gründen wollten; wie anders kann doch das Bild auf der entsprechenden Marinoskarte aussehen! Zum Glück stehen der Rekonstruktion einer solchen Karte, von Einzelheiten abgesehen, keine besonderen Schwierigkeiten entgegen, da Ptolemaios bei Begründung seines Reduktionsverfahrens (I 13, 14) die Lage wichtiger Küstenpunkte bespricht, wie sie bei Marinos angegeben war.

Was nun die Lage von I. betrifft, so ist es in diesem Falle nicht möglich, sie mit einiger Sicherheit auf der Marinoskarte festzulegen; wir wissen also nicht, in welche Entfernung I. hier zur Goldenen Chersones und zu Kattigara gebracht ist. Aber letzteres ist anscheinend überhaupt nicht für die Identifizierung ausschlaggebend. Eine genauere Beobachtung zeigt, daß die Eintragung der Insel lediglich von Westen her erfolgt sein muß. Aus der Ptolemaioskarte läßt sich unschwer eine Seeroute rekonstruieren, die von I. in westnordwestlicher Richtung zurück nach Taprobane führt. Auf der entsprechenden Marinoskarte muß natürlich die gegenseitige Entfernung erheblich größer gewesen sein, aber die bei Ptolemaios unterwegs eingezeichneten Inselgruppen dürfen wir auch in dessen Vorlage annehmen. Es sind, von Taprobane aus gerechnet, die 10 *Μανίολαι*, 5 *Βαρούσσαι* und 3 *Σίνδου νῆσοι*, während die darauf folgenden 3 *Σαβαδεῖβαι νῆσοι* (s. d.) mit jener Seeroute nichts zu tun haben, sondern auf andere Erwägungen in dieselbe Linie geraten sind. Auf diese Weise lernen wir einen alten Seeweg kennen, der von Ceylon aus die nächsten Inseln im hinterindischen Archipel aufsuchte. Daher können über die Namen der Inseln keine großen Meinungsverschiedenheiten entstehen. Die 10 Maniolai scheinen auf die Gruppe der Nikobaren, die 5 Barussai auf die Mentawei-Inseln, die Sindai in erster Linie auf Sumatra hinzuweisen. Danach muß schließlich I. mit Java zusammenfallen.

Wesentlich gestützt wird unser Ergebnis durch eine chinesische Nachricht aus dem Beginn des 5. Jhdts. n. Chr. Im J. 514 gelangte der buddhistische Pilger Fa-hien (Ausg. Legge, 111—113) von Ceylon aus auf direktem Wege nach Java; die Seefahrt dauerte 90 Tage und verlief zum Teil sehr stürmisch. Es scheint, daß das Schiff dieselbe Route eingeschlagen hat, die der marinisch-ptolemäischen Darstellung zugrunde liegt; an *Yava-(dvîpa)* erinnerte dann der Name *Yeh-p'o (t'i* = Insel), alte Aussprache etwa Ja-po, womit Fa-hien Java bezeichnet hat. Auch andere ältere chinesische Bezeichnungen verraten deutlich ihre nahe Beziehung zu dem sanskritischen oder ptolemäischen Namen. Mitte des 3. Jhdts. hörten die Chinesen von der Insel Chu-p'u, alter Laut etwa Tsiá-po (nach einer mündlichen Mitteilung des Professors de Groot; vgl. auch Pelliot Bull. de l'Ecole française d'Extrême-Orient IV 270), ferner im 6. oder 7. Jhdt. von Shö-p'u, alte Aussprache etwa Ça-pô (vgl. F.

rth und Rockhill Chau Ju-kua, St. Peburg 1912, 78).

Am wertvollsten ist aber die älteste chinene Kunde von Java. In den Annalen der eren Han-Dynastie lesen wir, daß im Ane des J. 132 n. Chr. am chinesischen Hof Gesandtschaft aus Yeh-tiao, alter Laut Jap- (mit franz. j), erschienen sei (vgl. Pelliot . O. 268; dsgl. T'oung pao 1912, 457). Der mmenhang, in dem diese Angabe steht, und Namensanklang machen es zweifellos, daß u gemeint ist. Damit ist zugleich bewiesen, diese Insel schon zu Zeiten des Marinos und emaios im Verkehr mit Hinterindien und na gestanden hat. Von größerer Bedeutung den jedoch die Beziehungen zu Vorderindien esen sein; ist es doch den Brahmanen im rtum nirgends anderswo so erfolgreich geen, ihre Kultur auf ein fremdes Land zu tragen.

Während die Übereinstimmung des Namens it Java eine feststehende Tatsache ist, lassen die von Ptolemaios hinzugesetzten Angaben t ohne allen Zweifel erklären. Zunächst ist ie an und für sich richtige Bemerkung, der e bedeute Gersteninsel. Gerste wird nämauf Java, wie auf anderen Inseln des Archi- nur wenig gebaut. Aber Lassen Ind. rtumsk. II² 1061. III² 250ff. hat einen anbaren Ausweis gefunden, daß das Sanskrit- *yava* auf andere Kornarten angewandt sein n und im vorliegenden Fall wohl gewiß anandt worden ist. Nach den einheimischen lieferungen kannten die Bewohner in der sten Zeit nur eine einzige Kornart, welche javanisch *gawâwat*, d. h. Gerste ähnlich, mit n europäischen Namen *Panicum italicum* t; als die ersten aus Indien gekommenen edler diese Kornart bei ihrer Ankunft entten, sollen sie die älteren Namen der Insel a (d. h. Insel) Kendang in Nûsa Gâwa gert haben. Von da war es dann bis zur Umung in das Sanskritwort *yava* kein weiter ütt mehr. Vgl. auch P. J. Veth Java I² 3ff. Ferner heißt es bei Ptolemaios, die Insel sei rst fruchtbar und brächte auch Gold hervor. Silberreichtum wird durch den Namen ihrer ptstadt *Ἀργυρῆ* bezeugt (s. d.). Nun ist aber an edlen Metallen arm. Die Angabe mag alb in der Weise entstanden sein, daß urnglich der Goldreichtum des benachbarten chen Sumatra oder der Malayischen Halbl gemeint war und dann auf Java als das ptziel der Seeschiffahrt übertragen wurde.

[Herrmann.]

47, 31 Art. Iactus:

Statt 150 ist 160 zu lesen. Vgl. noch Kübl Krit. Vierteljahrschr. für Gesetzg. u. Rechts- 3 F. XIII (1911) 4.

90, 21 ist einzuschieben:

Ianassa = *Ἰα-νάσσα* (vgl. die Nereiden- *Ἰάνειρα*, *Ἄνυ-άνασσα*, s. Fick-Bech- Die griech. Personennam.² 452), Tochter des us und der Okeanide Doris, angeführt in dem idenkatalog Homers XVIII 47 und danach Hygin. fab. praef. [Hepding.]

S. 790, 52 ist einzuschieben:

Iastai (*Ἰάσται* Ptolem. VI 14, 11), ein Volksstamm in Scythia intra Imaum, der mit den *Μαχαιτηγοί* seine Wohnsitze nördlich des *Νόροσσον ὄρος* einnimmt. Hierfür hat des Ptolemaios Gewährsmann Marinos neue Nachrichten über einen Handelsweg benutzt, der vom Don und der Wolga nach Orenburg und von da über das Mugodschar-Gebirge, ein von niedrigen Bergzügen durchsetztes Plateau südlich des Urals, nach dem unteren Iaxartes führte (vgl. die Art. Ra und *Ῥυμμικὰ ὄρη*). Da nun das Norrossische Gebirge dem Mugodschar-Gebirge entspricht, so müssen wir die I. hierher setzen. Dies wird durch die fehlerhafte Darstellung des *Ἰάσος*, eines östlichen Zuflusses des Kaspischen Meeres, in trefflicher Weise bestätigt, worüber sich näheres im Art. Iastos findet. Weil dieser nämlich nur die Emba sein kann, ein Steppenfluß, der gerade aus dem Mugodschar-Gebirge kommt, so stehen wir hier auf sicherem Boden: die I. wohnten im Quellgebiet der Emba oder etwas nördlich davon, wo die alte Handelsstraße das Gebirge durchquerte.

Offenbar waren die I. ein Nomadenvolk und mögen ebenso wie ihre Nachbarn indogermanischer Herkunft gewesen sein, was auch aus ihrem Namen hervorzugehen scheint. Vielleicht standen sie in Abhängigkeit seitens der Aorsen und nach ihnen der Alanen, die vom Kaspischen Meer bis zum Aralsee einen mächtigen Steppenstaat bildeten. [Herrmann.]

S. 790, 52 ist einzuschieben:

Iastos (*Ἰάσος* Ptolem. VI 14, 2), ein Fluß in Scythia intra Imaum, der sich von Osten her in das Hyrkanische Meer ergießt. Zu beachten ist, wie auf der Karte des Marinos-Ptolemaios die Mündung des I. und die der benachbarten Flüsse zueinander liegen. Während die Mündung des Rymmos vom Ra $4^1/_2°$ entfernt ist, folgen weiter nach Osten der Daix, Iaxartes, I., Polytimetos und schließlich zurück nach Westen der Oxos jedesmal in Distanzen von genau 3°. Die Beobachtung eines solchen Schemas wäre undenkbar, wenn über diese Küstenstrecke eine Beschreibung vorgelegen hätte, wie es von der Südküste der Fall zu sein scheint (vgl. den Art. Hyrkania); nicht einmal die Angabe des Praefectus classis Patrokles, von der Mündung des Oxos bis zu der des Iaxartes betrüge die Küstenlänge 2400 Stadien (vgl. Strab. XI 507), ist kartographisch verwertet worden. Vielmehr kann es sich nur um Nachrichten aus dem Binnenlande handeln, die dann Marinos durch eigene Kombinationen ergänzt hat. Das steht vom Iaxartes und Polytimetos ohne weiteres fest, da sie ja ihre Mündungen garnicht im Kaspischen Meere haben. Ebenso verhält es sich mit den Nachrichten über den Rymmos, Daix und I. Diese hatte man nur in ihrem Oberlauf und im Quellgebiet kennen gelernt, nämlich längs der Handelsstraße, die vom Don und der Wolga über Orenburg nach dem unteren Iaxartes führte (vgl. die Art. Ra und *Ῥυμμικὰ ὄρη*); von diesem Standpunkte wird es um so deutlicher, daß der Rymmos nur der Usen, der Daix nur der Ural sein kann.

Was nun den I. betrifft, so dürfen wir nicht daran Anstoß nehmen, daß bei Ptolemaios allein seine Mündung durch Gradzahlen festgelegt ist. Weshalb von seiner Quelle nichts ausgesagt wird — die überlieferten Karten verlegen sie gewöhnlich in die Ὄξια ὄρη —, findet mit Hilfe des Ansatzes der Ἰάσται seine einfachste Erklärung. Dieses Volk erscheint bei Marinos-Ptolemaios nicht, wie man nach dem Namen erwarten sollte, am I. selbst, sondern weit im Norden, durch andere Völker geschieden, am *Νόροσσον ὄρος*. Zweifellos sollte auch hier die Quelle des I. angesetzt werden. Aber der Einschub des unteren Iaxartes zwang den Kartographen, den Fluß von seinem Volk gänzlich zu trennen, so daß er den ursprünglichen Ansatz der Quelle aufgeben mußte.

Daß in Wahrheit der I. aus dem *Νόροσσον ὄρος* kommt und zwischen dem Daix und dem Oxos als einziger Fluß ins Meer mündet, beweist ein Vergleich mit den tatsächlichen Verhältnissen. Halten wir daran fest, daß der Daix dem Ural, der Unterlauf des Oxos dem heutigen Trockenbett des Usboi entspricht, so bleibt zwischen beiden als einziger nennenswerter Fluß die Emba; gerade sie ist es zugleich, welche im *Νόροσσον ὄρος*, dem heutigen Mugodschar Gebirge, ihre Quelle hat. Damit dürfte in diesen Partien die Marinoskarte in jeder Beziehung klargestellt sein.

Die Bezeichnung I. geht wohl auf den entsprechenden Völkernamen zurück. Andere Namen für die Emba kennen wir aus dem Altertum nicht. Erst der durch Menandros Protektor erhaltene Reisebericht des byzantinischen Gesandten Zemarchos (570 n. Chr.) nennt uns dafür einen besonderen Namen Ἴχ (FHG IV 229).

[Herrmann.]

S. 801, 36 ist einzuschieben:

Iatrine (*Ἰατρίνη*), Epiklesis der Meter bezw. Aphrodite in Inschriften vom Peiraieus aus der Kaiserzeit, IG III 134. 136. 137, *Μήτηρ θεῶν εὐάντητος ἰατρίνη Ἀφροδίτη* (134. 137 ohne *Ἀφροδίτη*); vgl. Gruppe Gr. Myth. 1525. [Jessen.]

S. 806, 60 ist einzuschieben:

Iaxamatae (*Ἰαξαμάται*), nach Ptolem. V 8, 16 ein Volk in Sarmatia Asiatica, das südlich vom Tanais (Don) von seiner östlichen Beugung bis zu seiner Mündung in die Maiotis wohnte. Nur bei Ammian. Marc. XXII 8, 31 erscheint es wieder genau unter demselben Namen. Sonst finden sich abweichende Namensformen: *Ἰξιβάται* Hekat. frg. 166 (Steph. Byz.); *Ἰαζαμάται* Anon. Peripl. Ponti Euxini p. 45 und Scymn. v. 879; *Ἰαζαβάται* Steph. Byz.; *Ixamatae* Mela I 114; *Maxamacae* Plin. n. h. VI 21; *Exomatae* Val. Flacc. Argon. VI 146; *Ἰξομάται* Polyaen. strat. VIII 55; *Nachča-mateank'* P.-Mos. Chor. Geogr. p. 36 (Soukry).

In der Festlegung der Wohnsitze der I. stimmt Ptolemaios mit den älteren Autoren ungefähr überein. Hekataios macht sie zu Nachbarn von Sindike (frg. 166), das die Halbinsel Taman an der Straße von Kertsch einnahm. Demetrios von Kallatis, der um 200 v. Chr. ein Werk über die Geographie und Ethnographie des Pontosländer schrieb, bezeichnet die I. als einen maiotischen Stamm und läßt sie auf die Sarmaten folgen, während sie Ephoros zu diesen letzteren Volke rechnet (vgl. Anon. Peripl. Ponti Euxini p. 45. Scymn. v. 878—881. Steph. Byz. s. *Ἰαζαβάται*). Mela setzt sie ebenso wie Ptolemaios unmittelbar südlich an die Mündung des Tanais (I 114).

Zu Zeiten des Hekataios scheinen die I. unter den Völkern an der Maiotis eine bedeutende Stellung eingenommen zu haben. Wie lange sie weiter bestanden haben, wissen wir nicht. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß die Zeugnisse der folgenden Autoren alle aus der älteren Zeit herrühren, und daß es unter dem Bosporanischen Reiche ein Volk jenes Namens nicht mehr gab; denn es ist höchst merkwürdig, daß Strabon bei der Aufzählung der maiotischen Völkerschaften (XI 494f.) die I. gänzlich übergangen hat. Deshalb glaubt Müllenhoff Deutsche Altert.-K. III 39, daß damals die I. im Westen als *Ἰαζύγες* auftauchten. [Herrmann.]

S. 806, 60 ist einzuschieben:

Iaxartae. Während die älteren griechischen Geographen von den Völkern jenseits des Syrdarja nur unbestimmte Kunde besaßen, war Marinos von Tyros in der Lage, eine Quelle zu benutzen, die ihm über den Fluß selbst, seine Nebenflüsse und die anwohnenden Völkerschaften wichtige Aufschlüsse gab (s. den Art. Iaxartes). So hörte er auch von einem mächtigen Volk, um es nach dem Iaxartes, an dessen rechter Seite es saß, *Ἰαξάρται* zu benennen. Welchen Platz es auf seiner Karte eingenommen hat, geht aus den Worten seines Nachfolgers Ptolemaios hervor (VI 14, 10): *εἶτα Ἄορσοι, μεθ' οὓς Ἰαξάρται μέγα ἔθνος παρὰ τὸν ὁμώνυμον ποταμὸν μέχρι τῆς πρὸς τοῖς Ταπούροις ὄρεσιν ἐπιστροφῆς*. Durch diese Daten ist das Gebiet in trefflicher Weise bestimmt. Im Nordwesten grenzt es an die von den Aorsen beherrschten Uferstriche des Aralsees, im Südwesten und Westen an den Iaxartes, während es im Südosten bis zur Flußbeuge bei Khodjent reicht, wo einige Ausläufer des Tienschan, der hier *Τάπουρα ὄρη* heißt, nahe an das Ufer herantreten.

Um was für ein Volk es sich in Wirklichkeit handelt, wird uns durch die chinesische Überlieferung bekannt. Als der General Chang-ch'ien in den J. 139—127 v. Chr. seine berühmte Expedition nach dem Westen ausführte, besuchte er nordwestlich von Ta-wan (Ferghana) das Reich K'ang-chü, bewohnt von einem kräftigen Nomadenvolk, das 80—90 000 Personen zählen sollte (123. Buch des Shi-ki, übers. von F. Brosset Journal asiatique II 1828, 423). Im Laufe des 1. Jhdts. v. Chr. gab der rege Handelsverkehr den Chinesen Gelegenheit, neue Nachrichten über K'ang-chü zu sammeln. Die hierauf beruhenden Angaben der Annalen der früheren Han-Dynastie lassen erkennen, daß das Land die Ebenen rechts vom Iaxartes von Khodjent abwärts bis in die Nähe des Aralsees einnahm; im Nordosten griff es hinüber bis zum Tschu und weiter bis zur Buam-Schlucht unweit des Issyk-kul, während im Südwesten die Oasen

dianas dem Staate unterworfen waren. Die
iptstadt Pi-tien befand sich, wie die Ent-
ungsangaben beweisen, in der Nähe von
imkent, im Sommer hielt sich der König
ch in der quellenreichen Berglandschaft öst-
von Auliē-ata auf. Auch im 1. und 2. Jhdt.
and das Reich K'ang-chü anscheinend in der-
en Ausdehnung weiter (vgl. das Weī-lio, Aus-
übers. von E. Chavannes, T'oungpao
5, 559). Hiernach ist wohl nicht zu zweifeln,
das ‚große Volk' der I. die Sitze des eigent-
en K'ang-chü einnahm. Wahrscheinlich ist
der eigentliche Volkername bei Strab. XI
durch *Πασιανοί*, bei Trog. prol. 41 durch
ni wiedergegeben, jene Völkerschaft, die zu-
men mit den Sakarauken um die Mitte des
hdts. v. Chr. Sogdiana und Baktrien erobert
(Näheres s. den Art. Sacaraucae).
Hier sei noch gleich darauf hingewiesen,
der durch die Chinesen überlieferte Länder-
ie, der in der alten Aussprache Khangki ge-
et haben mag, bei Marinos-Ptolemaios in
chischer Umbildung zweimal wiederkehrt.
ens sind es die nördlich von den I. ange-
ten *Καχάγαι Σκύθαι* (s. d.); ihr Name rührt
aus dem Bericht her, in dem ein alter
delsweg von Südrußland nach dem unteren
rtes, wo ja ihre Sitze waren, beschrieben
Sodann werden im Norden des Sakenlandes
Καράται aufgeführt (Ptolem. VI 13, 3), ein
ie, der aus dem Itinerar des Maës Titianus
ommenen ist (s. den Art. *Καράται*).
Ptolemaios ist nicht der einzige, der uns von
I. berichtet. Auch der Dichter Avienus
net ihnen einige Verse (III 929ff.). Er legt
n die Apposition ‚diri' bei und führt dann
daß sie keine Bogenschützen seien, sondern
mit schweren Wurfspießen und Pfeilen be-
meten. Jedoch ursprünglich scheint sich die
e Schilderung auf die Sacae zu beziehen,
man aus der Parallelstelle bei Prisc. v. 725f.
ehmen kann.
Was Ammianus Marcellinus von den I. er-
t, hat er teils aus Ptolemaios geschöpft;
gibt er die schon bei Ephoros (vgl. Scymn.
ff.) hervortretende Ansicht wieder, daß es im
en Norden neben rohen auch gerechte Sky-
völker gäbe. XXIII 6, 62 heißt es: *illud
en sciendum est, inter has nationes (Scy-
Asiae) paene ob asperitatem nimiam inac-
us, homines esse quosdam mites et pios,
Haxartae sunt et Galactofagi, quorum me-
it vates Homerus in hoc versu: γλακτο-
ων Ἀβίων τε δικαιοτάτων ἀνθρώπων.* Mit
em Zitat aus Homer Il. XIII 6 scheint Ammia-
die Angabe des Ptolem. VI 14, 12 verbun-
zu haben, wonach in der Nähe der I. die
ικτοφάγοι Σκύθαι* auftreten; er verfuhr dann
ähnlich in der Weise, daß er mit den I. die
ι Homers gleichsetzte, weil diese allgemein
kythien angenommen wurden. So sehen wir,
er auch ihre Eigenschaften ‚*mites et pii*'
die I. übertrug. [Herrmann.]

06, 60 ist einzuschieben:

Iaxartes (*Ἰαξάρτης*, ursprünglich iranisch,
Yakhšart des Berūnī; abweichende Formen
gen Geogr. Rav. II 8, p. 62 (Pind.) *Iarartes*;
Plut. Alex. c. 45 *Ὀρεξάρτης*; Mart. Capell. 692
Laxates), der Syr-darja, über den sich bei den
Alten unklare und sich oft widersprechende An-
sichten finden. Noch größere Unklarheit hat
aber unsere Forschung hineingebracht, indem
sie ihn mit dem *Araxes* der älteren Autoren des
Altertums in Verbindung brachte (vgl. Toma-
schek Art. Araxes o. Bd. II S. 402. West-
berg Zur Topographie des Herodot, Beitr. z.
alten Gesch. IV 187), obgleich man sich schon
früher nachdrücklich dagegen gewandt hat; be-
sonders Roesler, Die Aralseefrage, S.-Ber.
Akad. Wien phil.-hist. Kl. LXXIV 1873, 181,
260. Daher ist es notwendig, zunächst diesen
strittigen Punkt völlig klarzustellen (vgl. Herr-
mann Alte Geographie des unteren Oxusgebiets,
Abh. Kgl. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. N. F.
Bd. XV 4 S. 8ff.).
Die irrtümliche Ansicht, Araxes und I. seien
ein und derselbe Fluß, beruht zunächst auf
dem zufälligen Anklang der Namen. Vor allem
aber wurde die oft zitierte Stelle bei Herodot.
I 201 mißverstanden, wonach die Massageten
gegen Morgen und Sonnenaufgang jenseits des
Araxes den Issedonen gerade gegenüber wohnen
sollen. Da man nämlich die Issedonen nach dem
verfehlten Ansatz bei Ptolem. VI 16, 5 fälschlich
ins Tarimbecken oder nach Tibet versetzte —
in Wirklichkeit wohnten sie nahe den Grenzen
Europas in den Steppen östlich des Urals (s. den
Art. Issedones) —, so glaubte man, die
Massageten möglichst weit nach Osten in die
Nähe des Tienschan bringen zu müssen, so daß
für den Araxes als nächstgelegener Strom eben
noch der I. in Frage kommen konnte. Welcher
Fluß ist denn der hier erwähnte Araxes? Halten
wir uns an die tatsächlichen Sitze der Issedonen,
so kann die zugleich angegebene Himmelsrich-
tung ‚gegen Morgen und Sonnenaufgang' nur
von Südrußland ihren Ausgang nehmen. Und
ziehen wir dann die Herodotische Angabe I 202
(Anfang) hinzu, daß der Araxes nach einigen
größer, nach anderen kleiner sei als der Istros
(Donau), und in ihm befänden sich zahlreiche
Inseln, die ungefähr so groß seien wie Lesbos,
so werden wir von neuem auf den Weg über
Südrußland verwiesen und können uns deshalb
mit Matzat (Herm. VI 471) nur für die
Wolga und ihr großes Delta entscheiden. Anders
ist dagegen die im weiteren Verlauf desselben
Kapitels enthaltene Flußbeschreibung aufzu-
fassen; der Araxes käme aus dem Gebiet der
Matiener, und seine 40 Mündungen liefen alle-
samt in Sümpfen aus mit Ausnahme einer ein-
zigen, die durch unversumpfte Landstrecken (*διὰ
καθαροῦ*) in das Kaspische Meer führe. In
dieser Schilderung scheinen zwei Ströme zu
einem verbunden zu sein. Das Land der Matiener
leitet bestimmt auf den armenischen Araxes. Der
Rest des Berichtes läßt keine Entscheidung zu
(vgl. auch K. J. Neumann Hermes XIX 168).
Man könnte die Sumpfstrecken mit den hier
endenden Mündungsarmen auf das *Ἀραξηνὸν
πεδίον* (Strab. XI 529), das Anschwemmungs-
gebiet des Flusses Armeniens, beziehen, und
dementsprechend wäre dann der im Kaspischen
Meer auslaufende Arm gleichfalls hier anzu-
nehmen, eine Ansicht, für die ich in meiner

genannten Arbeit S. 9 eingetreten bin. Da aber der Ausdruck *διὰ καθαροῦ* nicht, wie ich seinerzeit übersetzte, als offene Landschaft, sondern als unversumpftes Gebiet zu erklären ist, so hat die andere Auffassung mehr für sich, nämlich daß dieser Teil des Berichts auf den Oxos und seinen kaspischen Mündungsarm hinweist. Weshalb gerade der Oxos, der Amu-darja, und nicht etwa der I. in Frage kommt, wird vor allem durch einige Angaben bei Herodot. I 204—214 und die Massagetenbeschreibung bei Strab. XI 512f. außer allem Zweifel gestellt. Einmal sagt Herodot, die Massageten nähmen die Steppen östlich des Kaspischen Meeres ein, dann erwähnt er wiederholt einen Fluß Araxes, den der Perserkönig Kyros überschritt, um die Massageten in ihrem Lande zu bekriegen. Das kann nur am Oxos geschehen sein, und zwar an demjenigen Flußarm, der ins Kaspische Meer mündete (näheres Herrmann a. a. O. 19; s. den Art. Oxos). Strabon nennt den Fluß, der das Massagetenland durchströmt, Araxos und sagt von ihm, er bilde viele Verzweigungen, seine Mündungsarme hätten im Nordmeer ihren Abfluß mit Ausnahme eines einzigen, der in den Hyrkanischen Golf ausliefe. Diese anscheinend auf Hekataios zurückgehende Beschreibung darf wiederum nur dem Oxos und seinem Mündungsgebiet gelten.

Auch was später über den Araxes berichtet wird, darf keineswegs auf den I. übertragen werden. Aristoteles sagt vom Araxes meteor. I 13: *τούτου δ' ὁ Τάναις ἀποσχίζεται μέρος ὂν εἰς τὴν Μαιῶτιν λίμνην.* P. Bolchert glaubt (Aristoteles' Erdkunde von Asien u. Libyen, Quellen u. Forschungen z. alten Gesch. u. Geogr. Heft XV 39), daß sich in diesem Tanais, der vom Araxes abzweigt und in die Maiotis mündet, die erste Kunde des I. verrate. Diese Ansicht ist aber kaum haltbar. Es leuchtet freilich ein, daß der griechische Gelehrte den in das Asowsche Meer mündenden Don, den Tanais, für den Unterlauf irgend eines Flusses in Turan gehalten hat. Aber muß dieser letztere Fluß notwendigerweise der I. sein? Daß die Alexanderhistoriker den I. für den Oberlauf des Tanais erklärt haben, ist für Aristoteles keineswegs maßgebend, da dieser aus einer älteren Quelle, wahrscheinlich aus Ktesias geschöpft hat. Wenn wir uns nun wörtlich daran halten, der Tanais bilde eine Abzweigung des Araxes, so werden wir erinnert an die alte Teilung des Oxoslaufs in den kaspischen und die aralischen Mündungsarme. Hiernach ist der Tanais ursprünglich als der Abfluß des Oxos zum Aralsee zu verstehen; irgend eine Beziehung zum I. zu suchen, wäre nicht angebracht. Das gilt ebenfalls von den kurzen Erwähnungen des Araxes bei Kallisthenes, vgl. Strab. XI 531, bei Curt. Ruf. VII 3, 14. Diod. II 43, 2. Avien. v. 28. 925.

Erst durch die Feldzüge Alexanders d. Gr. wurde das Abendland mit dem Syr-darja bekannt. Alexander selbst erreichte den Strom bei Khodjent im J. 329 v. Chr.; er erkannte die militärische Bedeutung dieses Punktes und legte hier deshalb eine Kolonie an, Alexandreia eschate, Arrian. anab. III 30, 7. IV 1, 3. Plin. n. h. VI 49. Ziemlich unklar sind die Vorstellungen, die sich seine Geschichtschreiber über den Lauf des I. gebildet haben. Wie man bei Arrian. anab. III 30, 7 liest, verlegte Aristobulos die Quelle in den Kaukasos, welchen man damals auf das ganze Gebirge übertrug, das von Areia an nach Osten fortlaufend Asien in der Mitte durchschneidet, Strab. XI 505f. 511. Die Mündung setzte er ins Kaspische Meer. Er hatte also keine Ahnung von der Existenz eines anderen Binnensees Turans, des Aralsees, der ja von jeher den I. aufnimmt. Mit jenem Irrtum verband sich ein zweiter, der noch verhängnisvoller war. Aristobulos sagt, bei den anwohnenden Barbaren hieße der Fluß I., Arrian. anab. III 30, 7. VII 16, 3; er selbst nennt ihn aber gewöhnlich Tanais. Die Vulgärtradition Alexanders scheint überhaupt keine andere Bezeichnung als diese zu kennen; vgl. Curt. Ruf. IV 5, 5. VI 6, 13. VII 4, 6. 15. 32. 5, 36. 6, 12. 13. 25. 7, 1. 4. 12. 8, 21. 30, dazu Polyb. X 48, 1 und Mart. Cap. VI 223. Das beruht darauf, daß Alexander und seine Begleiter in dem Glauben waren, bei Chodjent den Oberlauf des von alters her bekannten Grenzflusses zwischen Europa und Asien, des heutigen Don, erreicht zu haben; und es wurde darum dem Feldherrn von seinen Schmeichlern erklärt, er habe Asien bis an Europas Grenze unterworfen. Wie folgenschwer es war, wenn man den Syr mit dem Don vereinigte, ersieht man vor allem daraus, daß nun sogar die Ansicht aufkam, die Maiotis und das Kaspische Meer gehörten zusammen, was ein gewisser Polykleitos näher zu beweisen suchte (Strab. XI 510). Es war gut, daß Eratosthenes mit solchen phantastischen Hypothesen gänzlich aufräumte. Seitdem erst begann der Name I. als alleinige Bezeichnung des Syr-darja durchzudringen. Aber Plinius hält sich noch nicht von dem alten Fehler frei, indem er einmal Tanais und I. miteinander verwechselt (n. h. VI 49): ... *flumine laxarte, quod Scythae Silim vocant, Alexander militesque eius Tanain putavere esse.* Diese Stelle gab jedesmal Anlaß zu der Behauptung, *Silis* sei eine alte Form für *Syr.* So selbstverständlich dies klingt, über die Schwierigkeit kommt man niemals hinweg, daß Syr oder eine verwandte Form nicht einmal bei den älteren arabischen Geographen nachzuweisen ist. Wie es in Wirklichkeit um die Benennung Silis steht, macht uns Plin. n. h. VI 20 klar: *Tanaim ipsum Silim vocant* (scil. *Scythae*), *Maeotim Temarundam, quo significant matrem maris.* Damit ist die Frage in einfachster Weise gelöst, nämlich daß die skythische Bezeichnung Silis garnicht dem Syr-darja, sondern dem Don zukommt.

Worauf Eratosthenes die strenge Scheidung des I. vom Tanais gegründet hat, ist nicht deutlich zu ersehen. Vielleicht war die Nachricht von Bedeutung, daß der I. die Saken und Sogdianer trenne (Strab. XI 514); Eratosthenes kennt also jenseits des I. nur die Saken, ein asiatisches Volk, während die älteren Autoren gewöhnlich von Skythen sprachen, die es auf beiden Seiten des Tanais gab. Vor allem wird er sich aber auf den Kapitän Patrokles berufen haben. Dieser war von seiner Küstenfahrt durch das Kaspische Meer (zwischen 285 und 282 v. Chr.) mit dem Ergebnis zurückgekehrt, ebendort münn-

en der I. und der Oxos in einer Entfernung
80 Parasangen, und dasselbe Meer stehe nach
rden hin mit dem Ozean in Verbindung
rab. XI 507. 518. Plin. VI 36); danach war
e Beziehung zum Tanais ausgeschlossen. Aber
andere Irrtum, die Mündung befände sich im
spischen Meer, blieb leider bestehen. Hierüber
chte auch der Bericht des seleukidischen Gene-
Demodamas keine Aufklärung.

In der Folgezeit wurden die Kenntnisse in ganz geringem Maße bereichert. Wenn ollodoros erklärt, der I. scheide die Sogdianen Wanderhirten (Strab. XI 517), so sagt er unihr dasselbe, was seinerzeit Eratosthenes beutet hat. Wie unklar man über den Ursprung Flusses war, beweist Strab. XI 510, die lle befände sich im Indischen Gebirge. Nur z geringe Ansätze zu besserer Kenntnis ver-Mela III 42, wenn er sagt, der I. sei gleich der Quelle an ein bedeutender Fluß und me seinen Lauf aus den Gebieten der Sugner durch die Wüsten Skythiens. Aber auch begegnen wir wiederum dem alten Fehler, ch dem Oxos münde er ins Kaspische Meer; zwar wird hierfür ein besonderer Busen gent, der Scythicus sinus, welcher die linke e des ins Festland eindringenden Meeres darllen soll.

Erst Marinos von Tyros war in der Lage aus gehenderen Nachrichten zu schöpfen. Denn auf ihn sich gründende Ptolemaioskarte zeigt eits die wesentlichsten Züge des gesamten mgebiets, aber dabei sind die richtigen Züge sehr mit falschen durchmischt, daß das Gtbild starke Verzerrungen erfuhr. Nur zweiererinnert noch an die Karten der älteren Geohen. Einmal ist es die Tatsache, daß auf einen Seite die Sogdianer, auf der anderen Saken und Skythen angesetzt sind; jedoch ht die Grenzlinie nur bis zum Unterlauf, hier den Oxischen Bergen greift das Skythenland wärts über den Strom hinaus. Das andere die irrtümliche Verlegung der Mündung ins pische Meer.

Sonst weist der I. gänzlich neue Züge auf, zeugt bereits von wichtiger Kenntnis, daß um Oxos in einen annähernd parallelen Ver gebracht ist; und auch die gegenseitige Entung, 2000—2600 Stadien, kommt den tatlichen Verhältnissen sehr nahe. Das gilt er von der Länge der Flußlinie, 11 000 Sta, wobei natürlich die zahlreichen Windungen nziehen sind. Die antike Karte enthält als ntigsten Einschnitt im gesamten Stromlauf ἐπιστροφή desselben an der Grenzlinie zwin den Saken und Skythen; damit ist zweifelas große Flußknie unterhalb Khodjent ge. Zu bemängeln wäre freilich, daß es bei emaios zu weit den Fluß heraufgesetzt ist. ist aber wieder ein Beweis richtiger Kenntdaß oberhalb der ἐπιστροφή nur links, unterdavon nur rechts Nebenflüsse eingetragen Daher ist es nicht besonders schwierig, elben zu identifizieren. Während die beiden en Nebenflüsse, der Demos und der Baskatis, den Kara-darja und den Fluß von Kokan euten, sind die unbenannten rechten Zue meist in den Gebieten von Taschkent und Tschimkent zu suchen. Letzteres geht zugleich aus der Darstellung der Gebirge hervor, aus denen die Flüsse kommen sollen.

Zuerst sind es die Τάπουρα ὄρη, die sich nordöstlich der ἐπιστροφή hinziehen; sie sind nach den hinter ihnen wohnenden Ταπουραῖοι benannt (s. d.), deren Gebiet offenbar dem altchinesischen Ta-wan, dem heutigen Ferghana, entspricht; deshalb sind sie als die Gebirgsketten und Ausläufer des Tien-schan anzusehen, die sich östlich von Taschkent bis in die Nähe des I.-Knies hinziehen. Darauf folgen nach Westen zu die Ἀσπίσια ὄρη. Sie sollen mit dem eben genannten Gebirge ‚in der Tiefe der Flußlandschaft' (ἐν βάθει τῆς ποταμίας) in Verbindung stehen; dieser ebenso seltene wie sonderbare Ausdruck ist vielleicht auf den von Ibn Khordâdhbeh (vgl. De Goeje Bibliotheca geographorum Arabicorum VI 20) erwähnten Fluß Barkouâb zu beziehen, der unweit der Straße von Tschimkent nach Aulië-ata aus tausend Quellen entstehen und durch eine Niederung ostwärts fließen soll. Hierzu paßt sehr gut, daß für die Ἀσπίσια ὄρη die Bergzüge des Kara-tau treten, was zugleich darin eine Stütze findet, daß die davor wohnenden Ἀσπίσιοι Σκύθαι bei Ibn Khordâdhbeh unter dem Namen Isbydjâb, einer Ortschaft nahe bei dem heutigen Tschimkent, wiederzukehren scheinen. Nach Ptolemaios soll schließlich ein drittes Gebirge zum I. entwässern, das nördlich seines Unterlaufes gelegene Νόροσσον ὄρος, wo sich zugleich die Quelle des Daix (Ural) befinden soll. Da es aber das Mugodschar-Gebirge ist, ein bergiges Hochplateau südlich des Uralgebirges, so ist es sehr zweifelhaft, ob die antike Karte in diesem Falle richtig ist. Denn die von hier nach dem Syr-darja fließenden Gewässer wie der Irgis verlieren sich heute schon bald in kleinen Steppenseen oder Sümpfen, und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß sie im Altertum ihren Lauf bis zum I. fortgesetzt haben.

Dies sind nur geringfügige Mängel, die den im großen und ganzen richtigen Zügen der Ptolemäischen Darstellung anhaften. Dem stehen aber sehr erhebliche Fehler gegenüber, die so bedeutend sind, daß sie dem Gesamtbilde im wesentlichen ihr Gepräge geben. Daß die Mündung des I. ans Kaspische Meer und nicht etwa an einen besonderen See gesetzt ist, haben wir bereits als eine Nachwirkung der früheren Auffassung hingestellt. Ebenso verfehlt ist die Ansetzung seiner Quelle. Da der Quellfluß des Syr-darja der Naryn ist, so hätte Marinos den Fluß auf seiner Karte im Osten in der nördlichen Kette des Imaos entspringen lassen müssen. Anstatt dessen hat er die Flußlinie südwärts umgebogen und zu einem Gebirge hinaufgeführt, das den südwestlichen Teil des Sakenlandes durchzieht, der ὀρεινὴ τῶν Κομηδῶν; und zwar setzte er, wie die Gradzahlen bei Ptolemaios zeigen, die Quelle genau an das nordwestliche Ende dieses Gebirgszuges, wo der Aufstieg der von Baktra nach dem Steinernen Turm reisenden Kaufleute beginnen soll (Ptolem. I 12, 7). Führen wir diese Angaben auf die wahren Verhältnisse zurück, so befinden wir uns im Tale des oberen Surchâb, in der unwirtlichen Gebirgslandschaft Karategin bei der Ortschaft Garm; hier führte

nämlich der im Altertum benützte Paßweg zum Gebirge Peters I., der ὀρεινὴ τῶν Κομηδῶν, hinauf (s. den Art. Κομηδαι). Wie kam denn Marinos auf den unglücklichen Einfall, gerade dorthin die Quelle des I. zu verlegen? Daß er sie nicht irgendwo im Osten, sondern im Süden vermutete, gründet sich wohl auf die ältere Ansicht, der I. entspringe im Indischen Gebirge (Strab. XI 510). Dazu kommen zwei wichtige Angaben des Eratosthenes; die eine, von der bereits die Rede war, besagte, der I. trenne die Sogdianer und Saken, nach der andern sollen die Gebiete der Sogdianer und Saken mit ihrem gesamten Flächenraum Indien gegenüber liegen (Strab. XI 513). Allein auf Grund dieser Angaben hätte Marinos den Oberlauf des I. soweit südlich hinaufführen müssen, daß er die Quelle in die westliche Kette des Imaos setzte; ist doch gerade dies der Gebirgszug, der auf der einen Seite die Sogdianer und Saken, auf der anderen Indien liegen läßt. Nun traten aber gänzlich neue Nachrichten über die Saken hinzu; sie stammten aus dem Itinerar des Maës Titianus (s. d.), einem für Marinos höchst wertvollen Schriftstück, da es die genauesten Aufschlüsse über den Landweg nach China gab. Nach dieser Vorlage sah sich der Kartograph veranlaßt, in den Südwesten des Sakenlandes die ὀρεινὴ τῶν Κομηδῶν einzuschieben; die notwendige Folge war dann, daß er die Quelle des I. vom Imaos dorthin heraufsetzte.

Alle diese unglücklich aufeinander wirkenden Umstände haben zugleich die Anschauung von der Laufrichtung des Stromes gänzlich verwirrt. Bis zur ἐπιστροφή fließt der I. des Ptolemaios nicht, wie man eigentlich erwarten sollte, nach Westen, sondern nach Norden oder Nordwesten. Seine Umwendung bei Khodjent wird nicht nach rechts, sondern nach links herumgeführt, so daß er in seinem weiteren Lauf an Stelle einer nördlichen und nordwestlichen eine geradezu westliche Richtung erhält. Hierfür war auch der Umstand maßgebend, daß das Hyrkanische Meer, das schließlich den I. aufnehmen sollte, auf andere Erwägungen hin westlich von ihm zu liegen kam. Man beachte, wie sehr es Marinos widerstrebt haben muß, den I. bei der ἐπιστροφή in jene falsche Richtung umzulenken; er wagt die Mündung nicht direkt an den Ostrand zu setzen, sondern rückt sie mehr an den Nordrand des Sees hinauf. Dabei mußte er sogar den Fluß Iastos von seinem ursprünglichen Platz nördlich des I. verdrängen, damit dieser den südlich davon freigelassenen Raum ausfüllte (s. den Art. Iastos). So verhängnisvoll war also schließlich die fehlerhafte Darstellung des I.

Nach allen diesen Feststellungen ist es endlich möglich, über den Inhalt der von Marinos benutzten Vorlage größere Klarheit zu gewinnen. Es ist offenbar eine Beschreibung des I. und der anwohnenden Volksstämme. Über Quelle und Mündung gibt sie keine bestimmte Auskunft, vielmehr scheint sie sich vorwiegend auf den Mittellauf des Flusses zu beschränken. So weist sie auf das große Flußknie bei Khodjent hin. Während oberhalb davon als linksseitige Nebenflüsse der Δῆμος und Βασκάτις genannt werden, soll es unterhalb des Flußknies nur von rechts

Zuflüsse geben. Einige sollen in einem Gebirge entspringen, das sich in der Nähe des Flußknies erhebt und auf seiner östlichen Seite die Ταπουραῖοι läßt. Ebenfalls zum I. soll ein anderes Gebirge entwässern, das sich westlich von dem ersten hinzieht und mit diesem durch die Niederung einer Flußlandschaft (?) in Verbindung steht. Auf der dem I. zugewandten Seite des Gebirges werden als Bewohner die Ἀσπίσιοι Σκύθαι genannt, während den Raum rechts des I. selbst von dem großen Flußknie an ein großer Volksstamm, die von Marinos genannten Ἰαξάρται (s. d.), einnehmen soll. Zu dieser Beschreibung stehen anscheinend in keiner Beziehung die Καχάγαι Σκύθαι, Νοροσβεῖς, Νόροσσοι und das nach diesen benannte Νόροσσον ὄρος; sie gehören vielmehr in den Bericht, wo über eine Handelsstraße von Südrußland nach dem unteren I. gehandelt wird (s. die Art. Ra und Iastos). Dagegen ist es sehr wohl möglich, daß die links vom I. angesetzten Volksstämme wie die Ἀρισπεῖς, Τάχοροι, Ἰάτιοι, Ἀριάκαι sowie die weit im Osten aufgeführten Ἀσκατάκαι, Ἀναρᾶοι und Τεκτοσάκες in unserer Beschreibung mit aufgezählt sind. Was das Alter der Quelle betrifft, so ist eine nähere Bestimmung nicht erlaubt, da sich die Völkernamen, soweit wir über sie anderweitig unterrichtet sind, sowohl für das 1. Jhdt. vor wie nach Chr. nachweisen lassen. Weitere Mutmaßungen dürfen wir nicht aufstellen. Es wäre z. B. auch verfehlt zu behaupten, die Quelle bilde einen Teil des oben erwähnten Itinerars des Maës Titianus; denn die von diesem ausgesandten Agenten haben auf ihrer Reise nach China nicht, wie oft angenommen ist, den Weg über Samarkand und Khodjent benutzt, sondern sie sind von Baktra aus südlicher gezogen, nämlich durch das Surchâb-Tal und über den Taunmurum-Paß, so daß sie sich stets fernab vom I. gehalten haben.

Der einzige antike Schriftsteller, der den Syr-darja nicht im Kaspischen Meer, sondern in einem besonderen See münden läßt, ist unseres Wissens Ammianus Marcellinus. XXIII 6, 59 sagt er: *Inter (montes Sogdios) amnes duo fluunt navium capacissimi, Araxates et Dymas, qui per iuga vallesque praecipites in campestrem planitiem decurrentes Oxiam nomine paludem efficiunt longe lateque diffusam.* Zur Erklärung dieser Stelle sei folgendes bemerkt. Den Flußnamen Araxates haben einige auf Araxes zurückgeführt in der Annahme, daß dies die ältere Benennung des Syr sei (jedoch s. o.); aber die Namensähnlichkeit ist sicherlich ein Zufall. Ebenso wie der Dymas auf den Nebenfluß Demos des Ptolemaios zurückweist, so auch der Araxates auf den I. Nur in diesen Namen scheint eine Anlehnung an Ptolemaios vorzuliegen. Nicht festzustellen ist, ob die Angabe, die beiden Flüsse stürzten sich durch Berge und Täler in die Ebene herab, auf bestimmten Nachrichten beruht oder, wie man oft bei Ammian beobachtet, reines Phantasieprodukt ist. Dagegen scheint die Bemerkung, die Flüsse bildeten schließlich den sich weit und breit ausdehnenden Oxischen Sumpf, eine tatsächliche Grundlage zu besitzen. Offenbar hat sie, was bisher unbemerkt geblieben ist, genau denselben Ursprung wie später eine

teilung des byzantinischen Gesandten Zemar-
s (FHG IV 229). Auf seiner Rückreise vom
kischen Khagan (570 n. Chr.) kam dieser an
n Aralsee vorbei, den er *λίμνη ἄπλετος ἐκείνη
ἐὐρεῖα* nannte. Die Übereinstimmung mit
Oxia palus des Ammian, ist so auffallend, daß
in beiden Fällen denselben See und dieselbe
eichnung annehmen müssen (Näheres Herr-
nn a. a. O. 40. 56). Somit tritt uns in der
a palus zum erstenmal der Aralsee als das
ächliche Mündungsgebiet des I. entgegen.
[Herrmann.]

306, 62 ist einzuschieben:

Iazyges (so Ovid. Trist. II 191; ex Pont.
, 79. IV 7, 9f. Strab. VII 297. 306. Plin.
h. IV 80. Arrian. anab. I 3, 2. Ptolem.
gr. III 7. VIII 6, 2 (aus ihm Marcianus
ipl. maris exter. II 38). Appian. Mithr. 69.
sius Dio passim. Iord. Get. 75; *Iazuges* Tac.
. XII 29; hist. III 5). Ein Sarmatenvolk,
Skythen sehr ähnlich (Nomaden, ständig
den Pferden). Zuerst wohnten die I. am
otischen See (vgl. Ammian. Marc. XXII 8,
Wahrscheinlich nach Alexanders Tod stürz-
die Sarmaten das Skythenreich und verbrei-
n sich bis zu den Karpathen und vielleicht
über. Aus diesem Lande kamen die I. später
ie Ebene zwischen der Donau und der Theiß
er *Metanastae* Ptol. a. a. O. Marcian. a. a. O.),
ihre Grenzen Ptolem. Geogr. III 7 genau
bt: westlich und südlich die Donau; östlich
Theiß (falsch bei Ptolem. *Tibiscus, Temes*),
dlich die Berge von Carnuntum bis zu den
pathen. Es ist unmöglich, genau zu ermitteln,
n die I. in die neue Heimat einwanderten.
Zeit Plinius' sind sie schon da (Plin. n. h.
. O.). Ovid. a. a. O. erwähnt sie mehrmals
der untersten Donau. Aus Strabon a. a. O.
nichts sicher zu erschließen. Tac. ann. XII
berichtet, daß zu Claudius' Zeit der Sueben-
g Vannius in seinem Heere I. als Reiter
e. Vielleicht darf man daraus den Schluß
en, daß die I. schon um 50 n. Chr. zwischen
Donau und Theiß wohnten. Man könnte
die Vermutung aufwerfen, daß ihre Ankunft
die neue Heimat in Verbindung mit den
en steht, welche um die Zeit der Schlacht
Actium das Reich Burebistas stürzten.
a sind sie nach einer anderen Meinung erst
Neros Zeit hierhergekommen: die Feinde, die
CIL XIV 3608 Daker, Roxolanen und
arner besiegt hatten und ihrerseits von Plau-
Silvanus besiegt wurden, sollen die I. sein
hmsdorf Die Germanen in d. Balkan-
ern 34ff. Anders v. Domaszewski Rh.
XLVII 209f., der die *Sarmatae* dieser In-
ft mit den I. identifizierte). Es sei noch
bemerkt, daß uns in den Quellen ausdrück-
berichtet wird, daß die Theißebene früher
Dakern bewohnt war und daß diese von den
die Berge gedrängt wurden. Aus der Ge-
hte dieses Volkes ist uns noch folgendes
nnt. Als die Donaulegionen im J. 69 nach
en marschierten, um dort für Vespasian
n Vitellius zu kämpfen, nahmen sie eine
hl der Vornehmen der I. mit, um von dieser Seite sicher zu sein, schlugen aber das Angebot der I., auch von ihnen Soldaten und besonders Reiter zu nehmen, aus (Tac. hist. III 5). Einen Sarmateneinfall in Pannonien und Mösien erwähnen um den Tag des Todes Vitellius' Tac. hist. IV 45 und Joseph. bell. Iud. VII 4, 3. Es kann sein, daß hier unter den Sarmaten die I. zu verstehen sind (Mommsen Röm. Gesch. V 199; dagegen Beuchel De legione Romanorum I Italica, 1903, 123). Im Kampfe mit den Barbaren fiel der mösische Legat Fonteius Agrippa, das ganze Land wurde geplündert, bis Vespasian den Rubrius Gallus schickte, der eine große Anzahl von Feinden in Schlachten tötete und die anderen über die Donau drängte. Domitian hat mit den I. einen oder vielleicht auch zwei Kriege (s. bes. Köstlin Die Donaukriege Domitians. 1910, 7—28) geführt. Zuerst scheint er mit ihnen im J. 89 gekämpft zu haben (vgl. Köstlin 71—74). Sicher bekriegt er sie im J. 92. Über den Anlaß des Krieges wird uns folgendermaßen berichtet. Die Sueben kämpften mit einem anderen germanischen Stamme, den Lygiern, und die letzteren baten Domitian um Hilfe. Der Kaiser sandte ihnen nur 100 Reiter. Das reizte aber die Sueben in dem Maße, daß sie die I. einluden, gemeinsam die Donau zu überschreiten (Dio LXVII 5). Wahrscheinlich bald darauf wurde eine ganze Legion samt dem Legaten von den Barbaren niedergehauen (Suet. Domit. 6). Domitian rückte persönlich gegen den Feind. Der Krieg heißt offiziell *bellum Suebicum et Sarmaticum* (Tac. hist. I 2. Agr. 41. Statius Silv. III 3, 170. Sil. Ital. Pun. III 616. Martial. VIII 15, 1. CIL III 6818. X 135. XI 5992). Der Erfolg muß nicht groß gewesen sein, da Domitian nur eine Ovatio hielt (Martial. VIII 15, 5). Von einem Wiederausbruche dieses Krieges (nur mit den Sueben?) unter Nerva im J. 97 spricht Mommsen Ges. Schriften IV 449. Seit Traian sind die I. an der Seite der Römer (Dio LXVIII 10; vgl. Ammian. Marc. XVII 12, 15 *semper Romanorum clientes.* v. Domaszewski Serta Harteliana 9f. Kornemann Kaiser Hadrian 28, 1). Natürlich war es nur eine nominelle Anerkennung der römischen Oberhoheit. Das beweist ihr Einfall in Mösien bald nach Traians Tod, 117 (Hist. aug. Hadr. 6. Euseb. Hieron. Chron. p. 164. 165. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserz. I 610. Kornemann a. a. O.). Die Kämpfe mit den I. wurden unter Marcus erneuert. Im J. 170 kämpften sie im Bündnisse mit Quaden und Markomannen gegen die Römer. Der damalige Statthalter von Mösien und Dacien, M. Claudius Fronto, hatte zuerst gegen sie einige Erfolge, schließlich aber wurde er besiegt und fiel selbst (CIL VI 1377 = 31 640 *post aliquot secunda proelia adversum Germanos et Iazyges ad postremum pro r. p. fortiter pugnans ceciderit.* Vgl. Premerstein Klio XII 145. Wiener Eranos zur 50. Philol. Vers. 268f., 4. v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. V 107ff.). Im J. 172? 173? haben die Römer einen Sieg am festen Lande und auf dem Eise der Donau davongetragen (Dio LXXI 7). Vielleicht infolgedessen bitten sie den Kaiser um Frieden, der sie nicht erhören will, weil er die Absicht hat, den Stamm

ganz auszurotten (Dio LXXI 13). Im J. 174 sind sie nach vielen und großen Kämpfen und nach vielen Mühen besiegt (a. a. O. LXXI 8). Doch wird im folgenden Jahre erst von ihrer Unterjochung gesprochen: sie nahmen die Bedingungen an, die schon den Quaden und Markomannen aufgezwungen waren, nur daß die I. sich noch weiter von der Donau zurückziehen mußten. Außerdem mußten sie die römischen Gefangenen ausliefern und den Römern 8000 Reiter zu Gebot stellen, von denen 5500 nach Britannien geschickt worden sind (Dio LXXI 16. Spuren von denselben in Britannien im 4. Jhdt. Not. dign. occ. XL 54. CIL VII 218. 229. 230. 524). Marcus wollte auch diesmal den Stamm ausrotten, da die I. sehr gefährlich und kräftig waren (die Zahl der ausgelieferten römischen Gefangenen betrug 100 000), er mußte aber wegen Cassius' Aufstand nach Syrien eilen (Dio LXXI 16). Im J. 179/80 verlangen die I. vom Kaiser einige Milderungen der Bedingungen, was ihnen bewilligt wurde (Dio LXXI 18), nur wurde ihnen nicht erlaubt, eigene Schiffe an der Donau zu haben und auf den Donauinseln zu wohnen. Bei der Gelegenheit wurde auch die Frage ihres Besuches der Märkte reguliert (Dio LXXI 19; vgl. Marquardt St.-V. I² 563). Unter Commodus sind sie vollständig römische Untertanen (Dio LXXII 2): die Quaden und Markomannen müssen versprechen, daß sie gegen die I. nicht kämpfen werden. Im 3. Jhdt. werden ebenso mehrere Kämpfe mit den Sarmaten, also wohl auch mit I., erwähnt (vgl. für das J. 283 Hist. aug. Car. 8, für J. 294 Incert. paneg. Constantis Caes. 5, für J. 358 Ammian. XVII 12, 1ff.; vgl. Seeck Untergang d. ant. Welt passim). Ob sie sich im Laufe der Zeit nach Osten über die Theiß ausbreiteten, wie man aus Iord. Get. 75, 11. 12 schließt, der Aluta als Grenze zwischen den I. und Roxolanen angibt, ist dahinzustellen. Ptolem. a. a. O. erwähnt mehrere Städte im I.-Lande; doch waren es vielleicht keine eigentlichen Städte, da die I. Nomaden waren; jedenfalls ist ihre Lage nicht zu ermitteln. Außer der oben genannten Literatur vgl. noch Mommsen Röm. Gesch. II 272. Brandis o. Bd. IV S. 1952f. Kiepert Lehrb. der alt. Geogr. 345f. und FOA XVII Text S. 4. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III passim. [Vulić.]

S. 811, 1 Art. Ibis ist einzuschieben:

jetzt ausführlich publiziert in T. Eric Peet und W. L. S. Loat The cemeteries of Abydos III (London, Eg. Expl. Fund 1913) p. 40—47 pl. 16—20. [Roeder.]

S. 819, 30 zu Art. Icauna:

Ioina ist zu streichen; denn dieser von Holder unter *Icauna* aufgeführte Name ist vielmehr die *Juine*, ein Nebenflüßchen der Seine; s. den Art. Salioclita. [Keune.]

S. 830, 3 ist einzuschieben:

Ichnaia (*Ἰχναία*). 1. Epiklesis der Themis, Hom. hymn. I 94. Lykophr. 129, der sie Tochter des Helios nennt, nach den Scholien *διὰ τὸ κατ' ἴχνος τῶν ἀνθρώπων πορεύεσθαι*, dem Helios gleich, *ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει*. Nach Strab. IX 435 wurde Themis I. verehrt in dem thessalischen Ichnai, nach Hesych. s. *Ἰχναίην χώραν* und Steph. Byz. s. *Ἴχναι* in dem makedonischen Ichnai: von Zeus verfolgt, sei Themis nach Makedonien geflüchtet, dort von ihrem Verfolger erreicht und *ἀπὸ τοῦ διωχθῆναι κατ' ἴχνος* I. genannt. Tzetz. Lykophr. 129 leitet das Beiwort davon her, daß Themis im Gigantenkampf (in dem sie auch auf dem pergamenischen Altar nicht fehlt) *κατ' ἴχνος καὶ κατὰ πόδας τῶν Γιγάντων* folgte.

2. Epiklesis der Nemesis als der alles aufspürenden Rächerin, Anth. Pal. IX 405. [Jessen.]

S. 867, 37 ist einzuschieben:

Idaios (*Ἰδαῖος*). **1)** Epiklesis des Zeus vom Ida. Im troischen Sagenkreis wird Zeus als Vater des Dardanos (Hom. Il. XX 215) und höchster Gott der Troas gefeiert, der auf dem Ida thront (Hom. Il. VIII 47. XIV 283ff. XV 151 u. ö.). Auf dem Gipfel des Ida und auf der Burg von Troia bringt man ihm Opfer (Il. XXII 170). Hekate mahnt den Priamos, er solle beten zu Zeus I., *ὅστις Τροίην κατὰ πᾶσαν ὁρᾶται* (Il. XXIV 291), Laogonos ist Priester des Zeus I. (Il. XVI 605), und die engen Beziehungen des Zeus zum troischen Ida treten in vielen Sagen hervor. Das Beiwort I. findet sich u. a. bei Quint. Smyrn. I 184. Verg. Aen. VII 139. Hesych. s. *Ἰδαῖος*. Etym. M. s. *Κύπρις* 547, 28 = Schol. Ven. B Hom. Il. V 422; ferner auf Münzen von Ilion und Skepsis, Head HN 473f. Altäre des Zeus I. in Alt-Gargara (Österr. Jahresh. IV 111ff. Journ. hell. Stud. XXI 236) und in dem phrygischen Kelainai (Plut. parall. 5 nach Kallisth. metamorph.). Ebenso eng sind die Beziehungen des Zeus zum kretischen Ida, mit dem die Sage von der Geburt des Zeus verknüpft ist. Aus dem Hauptheiligtum, der Grotte des Zeus I. (Athen. Mitt. X 59ff. 280ff. Mus. Italian. II 689ff. 769ff.) stammt auch eine Weihinschrift für Zeus I. (Athen. Mitt. X 280). Vom kretischen Zeus I. sprechen u. a. Eurip. frg. 472, 10. Polyb. XXVII 16. Nonn. Dionys. XIII 236. Io. Lyd. de mensib. IV 71 Wünsch.

2) Beiwort des Herakles, insoweit von dem Sohn der Alkmene ein älterer Herakles unterschieden wurde, der als einer der Daktyloi Idaioi oder Kureten von Kreta nach Griechenland gekommen sei und u. a. in Olympia die ersten Wettkämpfe veranlaßt habe. Vgl. Strab. VIII 355. X 474. Diod. V 64. Cic. nat. deor. III 42 und insbesondere Pausanias, der vom Kult dieses Herakles in Olympia (V 7, 6ff. 8, 1. 13, 8, 14, 7), Elis (VI 21, 6. 23, 3), Erythrai (IX 27, 8 vgl. VII 5, 5), Mykalessos (IX 19, 5. 27, 8), Megalopolis (VIII 31, 3) und Thespiai (IX 27, 8) spricht. Vgl. o. Bd. IV S. 2019.

3) Herold der Troer (Hom. Il. III 248. VII 276ff. 381ff.), Wagenlenker des Priamos (Il. XXIV 325. 470). Im Anschluß an Homer: Verg. Aen. VI 485 nebst Serv. Diktys II 27. IV 10. V 6. Tzetz. Homeric. 166. 311. Hesych. Etym. M.

4) Sohn des troischen Hephaistospriesters Da-os, Bruder des Phegeus. Diomedes kämpft mit den beiden Brüdern, tötet den Phegeus und hätte auch I. getötet, wenn Hephaistos ihn nicht ge-rettet hätte (Hom. Il. V 11ff.). Kritik des Zoilos an dem Verhalten des I. in Schol. Hom. Il, V 20.

5) Ein Gefährte des Aeneas, Verg. Aen. IX 500.

6) Sohn des Paris und der Helena, Bruder des Bunikos, Korythos und Aganos, Tzetz. Ly-kophr. 851; Homeric. 442. Diktys V 5. Malal. V p. 140. Cedren. 130. S. o. Bd. VII S. 2831.

7) Sohn des Priamos, Ptolem. Heph. V p. 192, 3 (Westermann Mythogr.).

8) Sohn des Dardanos und der Chryse, der mit seinem Vater aus Arkadien über Samothrake nach der Troas kommt und auf dem Ida den Kult der Meter Idaia einrichtet, Dionys. Halicarn. I 61; s. o. Bd. IV S. 2174f.

9) Ein Führer der kretischen Korybanten, Begleiter des Dionysos auf seinem Inderzuge, Nonn. Dionys. XIV 34.

10) Ein Korybant von Euboia, Nonn. Dionys. XIII 145. XXVIII 303; s. den Art. Damneus Bd. IV S. 2062. [Jessen.]

. 882, 28 ist zu schreiben:

Idikara. 1) Stadt in Arabia deserta am Per-schen Meerbusen, nur von Ptolem. V 19, 4 (V 8 M.) zugleich mit zwei anderen am selben Meere gelegenen Städten, Ἄμμαια und Ἰουκάρα var. Ἰοκούρα), genannt. Forster The histo-ical geography of Arabia 1844 I 263. 314. II 214 dentifizierte I. mit el-Kader (so transkribierte den arabischen Namen), das er nach Burck-hardts Angaben als eine Stadt am Šaṭṭ el-Arab bezeichnete, 20 Meilen nördlich von den Ruinen von Gehre (er schrieb Dsjähhre), welche für das von Ptolemaios nebst I. genannte Idikara hielt. Letztere Stadt verzeichnete mit der Transkription Dsjähhere schon C. Nie-buhr auf der Karte zu seinen Reisebeschrei-bungen nach Arabien 1778 II 248 südöstlich vom Gebel Senām unweit der Küste in der Höhe der Insel Bubiān. Demgemäß setzte Forster auf seiner Karte I. = el-Kader unter 48° östl. Länge Greenw. 30° nördl. Breite an (Zubair und den Gebel Senām trug er südwestlich von ‚el-Kader' an falschen Punkten ein, was bei seinen kartographischen Quellen nicht wundernehmen darf). Den arabischen Namen der Stadt, welche nach Burckhardts Mitteilungen von den Arabern selbst als eine Kolonie der Zebaide aus dem Ḥiğāz, eines Stammes der Ḥarb, bezeichnet wird, brachte er mit dem aus dem Alten Testa-mente bekannten Stamme Kedār zusammen (II 38f.) und erklärte die Stadt als Sitz der Ḥarb-Kedāriten (I 314), wie er überhaupt in diesem Settlements of Ishmael' betitelten Abschnitt seines Werkes (II 176—316) bemüht war, die Spuren der Vertreibung der Nachkommen des Ismael (vgl. den Art. Ismaelitae), also auch des Kedar, seines zweiten Sohnes, in Arabien, insonders am Persischen Meere nachzuweisen. Auf die Einzelheiten dieser umständlichen und vielfach ganz haltlosen Beweisführung können und müssen wir hier gar nicht eingehen und bemerken nur mit Rücksicht auf unseren Artikel Eitamos gegen Forster I 313. II 215, daß der Hafen Eitamos (bei Ptolem. VI 7, 18) mit Kedemāh, dem zwölften Sohne Ismaels, und mit dem Hafen Kāzima (Kosima) nichts zu tun hat. Einen ganz anderen Weg zur Lösung der Frage nach der Lage von I. betrat Blau, welcher ZDMG XXIII 581 die Vermutung aussprach, I. sei Dū-Kār, der Mittelpunkt des berühmten Schlachtfeldes, auf welchem die arabischen Benū Bekr den Persern des Ḫusrau II. Parwēz (590—628), die unter Āštāt vorgedrungen waren, eine schwere Niederlage beibrachten; diese Schlacht fand übrigens zwischen 604 und 610 statt, nicht ‚kurz nach Muḥammeds Auftreten, um 625', wie Blau behauptet hat. Beide Deutungen kombinierte Fischer in den Anmerkungen zu Müllers Ptolemaiosausgabe I 1014 (fortassis eadem est Dīḳār, urbs inclita fama ... hodie el-Kadr). Die Prüfung der topographischen Verhältnisse lehrt aber unbestreitbar, daß Dū-Kār und das von Forster vermutete Āquivalent für I. nicht ein und derselbe geographische Punkt sein können, sondern sogar in beträchtlicher Entfernung von einander liegen, also Forsters und Blaus Erklärungen einander ausschließen und sicherlich einer der beiden Identifikations-versuche unhaltbar ist. So bestechend sich nun auch der Namensanklang von Dū-kār an I. beim ersten Eindrucke ausnimmt, so ist doch Blaus Zusammenstellung beider mit den bestimmten Angaben des Ptolemaios entschieden unvereinbar. Dieser bezeichnet ausdrücklich I. sowie Ammaia und Iukara als Städte von Arabia deserta und am Persischen Meerbusen gelegen (παρὰ τὸ τοῦ Περσικοῦ κόλπου μέρος, von dem er § 1 gesprochen hat). Dū-Kār dagegen lag, um mit Blau selbst zu sprechen, ‚zwischen Kufa und Wāsiṭ, näher an ersterem' (nach Abūlfedā); in seiner jenem Aufsatze beiliegenden Karte (Arabien im 6. Jhdt.) verzeichnete er auch Dū-Kār in der Höhe von Ḥīra unweit des linken Euphratufers; es lag also in Babylonien, im ʿIrāḳ und nicht in Arabia deserta, wie Ptole-maios angibt. Ebenso wenig kann es zu den am Persischen Meerbusen gelegenen Städten gezählt werden. Während man sonach Blaus in der Müllerschen Ptolemaiosausgabe empfohlene Ver-mutung fallen lassen muß, kann man Fors-ters Annahme und darnach die Einzeichnung von I. in seiner Karte sowie auf Tafel 36 des Atlas der genannten Ausgabe unter 30° nördl. Breite wenigstens als vereinbar mit den Angaben des Ptolemaios und daher als möglich bezeich-nen, wenn auch nicht als sicher, wie man nach der Ausdrucksweise Fischers a. a. O. anzu-nehmen sich versucht fühlen könnte, da kein positives Anzeichen ausschließlich auf diese An-nahme hinführt, auch nicht eine Namensähnlich-keit (el-Ḳidr ist heute der Name der Deltainsel zwischen dem Šaṭṭ el-Arab im engeren Sinne und dem Šaṭṭ Behemšīr). Doch läßt sich auf Grund des einzigen Zeugnisses des Ptolemaios, welcher für I. die Maße 79°, 29° 30′ angibt, die Lage die Stadt nicht genauer bestimmen, sondern nur die Grenzen der Möglichkeit einer Lokalisierung feststellen, was im Hinblick auf ältere und neuere Ansätze nötig erscheint. Welches Mißtrauen

übrigens Ptolemaios' Entfernungsangaben für Arabia deserta verdienen, lehrt schon der Vergleich der von ihm auf ca. 214 Milien (316,4 km) berechneten direkten Entfernung der Stadt I. von Dumaitha (Dūmat el-Ǧandal im Ǧōf, vgl. den Art. Domatha) mit dem Abstande des Persischen Meeres von el-Ǧōf, welcher gegen 850 km beträgt. Sicher steht für I. nur seine Lage am Persischen Meere, doch reduziert sich die Länge des fraglichen Küstenstriches durch Ptolemaios selbst auf eine verhältnismäßig nicht bedeutende Strecke. Iukara, nach Ptolemaios um 15′ südlicher als I., war nach seiner Karte zugleich der südlichste Küstenpunkt von Arabia deserta am Persischen Golf; die nächste südlichere Örtlichkeit, Koromanis, nach Ptolem. VI 7, 19 unter 79°, 28° 45′, gehörte bereits zu Arabia felix (von H. Kiepert Atlas antiquus Index 8^{12} und anderen mit Kowait identifiziert, ebenso auf Tafel 36 des Atlas der Pariser Ptolemaiosausgabe, wo der zweite Name dieses Hafens, Korēn, angeführt ist; anders Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 139f.; vgl. den Art. Eitamos). Die Grenze zwischen Arabia deserta und Arabia felix lag nach Ptolem. V 19, 1 unter 79° 29°. Ammaia, das Ptolemaios 30° 10′ nördl. Breite, also um 40′ nördlicher als I., um 55′ nördlicher als Iukara eingetragen hat, befand sich genau in gleicher Breite und Länge wie der von Ptolem. VI 7, 19 angeführte *Μαισανίτης κόλπος* (79°, 30° 10′), bezeichnete also zugleich die Grenze dieser Bucht, des nördlichsten Teiles des Persischen Busens, gegen Westen; dazu stimmt auch, daß Ptolem. V 19, 1, eine Stelle, deren textkritische Behandlung durch Fischer zu starke Änderungen der Überlieferung notwendig macht, um überzeugen zu können, der Winkel dieser Bucht als Grenze zwischen Babylonien und Arabia deserta angegeben wird. Nach dessen Angaben lag also die Maisanitische Bucht nördlicher als I. Es leuchtet nicht ein, mit welchem Rechte Sprenger 140 behaupten konnte, daß Ptolemaios' Position für diese Bucht der Mündung des Ḥōr Subaie der Admiralitätskarte 48° 10′, 29° 33′ entspreche; auf seiner Karte verzeichnete er den Maesanites sinus südlich von I., obwohl dieser nach Ptolemaios nördlich davon gelegen war. Er kann nur unmittelbar bei Ammaia in der Nähe der Mündung des westlichen Tigrisarmes nach der Ptolemaioskarte gesucht werden und ist auch richtig auf Tafel 36 des erwähnten Atlas eingetragen. Gegen Sprengers Behauptung, die Benennung der Bucht könne von Maisān oder auch von Māzin, einem arabischen Stammnamen, herkommen, ist zu bemerken, daß nur der zweite Teil der Alternative gebilligt werden kann. Richtig erklärt Glaser Skizze der ... Geographie Arabiens II 1890, 248, daß der Maisanitergolf ‚seinen Namen ersichtlich von dem Orte Maisān (den auch Bekrī erwähnt) in der Gegend von Baṣra hat'; vgl. bereits die Hinweise auf Phrat Misan bei Forster II 214 (nach d'Anville) und genauer auf Maisān (nach Abūlfedā') und Frāt Maisān der syrischen Überlieferung (= Alt-Baṣra, südwestlich von der späteren Hauptstadt Baṣra) bei Ritter Erdk. X 121. 181, von welchen Glaser nichts wußte. Nach Ptolemaios' Angaben entspricht der alte *Μαισανίτης κόλπος* dem heutigen Ḥōr 'Abd-illāh; doch hat es den Anschein, daß die Positionen des Ptolemaios für Ammaia sowohl wie für den *μυχός* dieser Bucht zu weit nach Westen angesetzt und beide Punkte vielmehr an der Mündung des Šaṭṭ el-'Arab zu suchen sind, soweit sich die Ptolemäischen Örtlichkeiten zu der heutigen Gestaltung des Mündungsgebietes in Beziehung bringen lassen. Es kommt demnach für die Lokalisierung von Ammaia, I. und Iukara nur der westlich vom Hauptmündungsarm gelegene (arabische) Teil des Deltas des Šaṭṭ el-'Arab, das bereits 70 km oberhalb der Mündungsstelle, bei Muhammera, beginnt, also das Dawāsir und der unmittelbar westlich angrenzende Teil der alten Arabia deserta in Betracht. Über Ammaia bemerkt Fischer a. a. O.: ‚Situs urbis incertus. An Manamah?' (Es soll dafür wohl Mahamah heißen.) Wahrscheinlich ist aber Ammaia identisch mit 'Amie, das Niebuhr II 205 unter den zahlreichen Uferdörfern des Dawāsir zwischen Baṣra und dem Meere anführt und auf seiner Karte am Šaṭṭ el-'Arab gegenüber der Deltainsel Mohersi (el-Kidr) verzeichnet. I. kann nur westlich davon an der Küste gesucht werden, unweit der heutigen Einmündung des Nahr Ṣāliḥ gegenüber der Insel Waraba ungefähr 30° nördl. Breite (nach Ptolemaios 29° 31′), und auf der Küstenstrecke von da bis etwa zum Ras Sabīa (Subaia) gegenüber der Insel Bubiān Iukara. Ob letzteres, über das Fischer a. a. O. nur bemerkt, daß es ‚in angulo Persici sinus' gelegen war, mit dem eingangs erwähnten Ǧehre etwas gemein hat, wie Forster meinte, läßt sich nicht mehr entscheiden. Die angegebene Küstengegend zeigt Ruinen; von I. sind Spuren natürlich ebensowenig nachweisbar wie von zahlreichen andern nur von Ptolemaios genannten *πόλεις* in Arabia deserta, die schon infolge der natürlichen Beschaffenheit des Bodens als verschwunden gelten müssen, woraus sich auch erklärt, daß sich Versuche einer Verifikation der Ptolemäischen Örtlichkeiten in dieser Gegend nur in Vermutungen bewegen können.

Mit den angeführten Ansätzen stimmt zusammen, was sich über die Lage von Salma sagen läßt, das nach Ptolem. V 19, 7 ungefähr 38 Milien von I. entfernt auf dem Wege nach Dumaitha gelegen war und wohl unzweifelhaft mit Selmān identisch ist, das bereits Niebuhr II 237 nordwestlich von Baṣra auf dem Karawanenwege von Baṣra nach Ḥaleb (vor el-Aṯle anführt und ebenso Sprenger Die Post- und Reiserouten des Orients, Abh. f. d. Kunde d. Morgenlandes III 1864, Taf. XVI auf der von Baṣra nach Nordwesten führenden Straße zwischen Akme und Aṯla, wo die Route von dem nordöstlichen Wege nach Wāsiṭ gekreuzt wird, unter 45° 30′ östl. Länge und 31° 5′ nördl. Breite eingetragen hat. Vielleicht gehörten zu diesem Salma die im südlichen Mesopotamien wohnenden Salmani bei Plin. n. h. VI 118. Doch ist Blaus Vermutung ZDMG XXV 542, welche auch in den Anmerkungen zu Müller Ptolem. I 1017 Billigung gefunden hat, daß die Salmani in den Silmān-Horden fortbestehen, die jetzt in Mesopotamien hausen, nicht wahrscheinlich; denn die Silmān

r von Blau zitierten Karte IX des Atlas zu üller Geogr. gr. min. (vgl. jetzt R. Kieperts rte ‚Syrien und Mesopotamien' östliches Blatt, v. Oppenheims Reisewerk ‚Vom Mittel- er zum Persischen Golf' II 1900) sitzen am ken Euphratufer nördlich von 'Ana, 34° 30' rdl. Breite, also viel zu nördlich von Selmān. olemaios' Maßangabe für Salma ist mit der ge von Selmān durchaus vereinbar, wie auch scher mit Recht betont hat; zu Fischers az unwahrscheinlicher Annahme, Ptolemaios oe dieses Selma mit einem gleichnamigen, lwestlichen Orte, der bei Ḥā'il zu suchen sei, wechselt, vgl. den Art. Iabri und die drei t. Salma, in denen die drei verschiedenen, n Ptolem. V 19, 7. VI 7, 29. 31 erwähnten λια behandelt werden. Daß Ptolemaios' auf ezogene Entfernungsangabe von ca. 38 Milien hoch gegriffen ist, kann mit Rücksicht auf schon bezeichneten Wert seiner Positionen l außerdem die ganz falsche Darstellung des hratlaufes in der Ptolemäischen Karte nicht wundern. Wie I. der Ausgangspunkt dieser tlichen Straße nach Dumaitha war, wo sich nördliche Abzweigung über Sora nach Thauba chloß, über welches die von Thaima aus- ende Straße nordwärts durch den westlichen von Arabia deserta nach Palmyra führte, so d es, wie aus der Karte des Ptolemaios zu ehmen ist, auch mit dem Wege in Verbin- g, der nordwestlich quer durch Arabia deserta g. Der Verkehr mit dem erwähnten Ammaia teils durch Küstenfahrt teils zu Lande mög- ; von Ammaia ging, nach den Ptolemäischen aben zu schließen, die auch in diesem Falle ein Itinerar zurückzugehen scheinen, ein durch die Wüste über Tedium, Odagana, na, Themne, Gauara und Save bis Barathena, er mit der von Thauba über Erupa, Alata Choke aus dem Süden kommenden Palmyra- ße zusammentraf. Er scheint aber auch h eine Route, welche über Ῥηγάνα (Ptolem. 9, 5) an den Euphrat und zwar wohl a Idikara am Euphrat (Hīt, vgl. den Art. kara Nr. 2) führte und so den Verkehr chen der westlichen und inneren Arabia rta und dem Euphrat vermittelte, mit der ße verbunden gewesen zu sein, welche aus westlichen Babylonien an das rechte hratufer überleitete und an diesem, die Nord- renze des wüsten Arabien entlang, über rina, Balagaea, Addara, Audattha, Auzara, eirtha, Birtha und Thapsacus über die Grenze Arabia deserta hinaus sich in die Palmyrene etzte. Aus diesen Bemerkungen ergeben sich terdings die Punkte, in denen wir von chers Versuch einer Rekonstruktion der Ptolemaios erkennbaren Routen durch Arabia rta (zu Müllers Ptolem. I 1017f.) abzu- hen gezwungen sind. So müssen wir über Anfang und die Fortsetzung seines Weges c 18), nämlich des Weges von I. nach Themne, er sich bis Colarina, angeblich an der Mün- des Wādī Haurān, fortgesetzt denkt, anders len (über seinen Ansatz von Salma s. den Salma Nr. 3), aber auch über seine beiden b I und II (a. a. O. I 1017) und ihre tstationen, Gauara, Addara, Aurana und Regana, und haben auch über die beiden erstgenannten Örtlichkeiten eine von der seinigen abweichende Ansicht bereits geäußert. Wenn Gauara (I 1015. 1017) für Ḥadr el-Gaurā, ungefähr in der Mitte zwischen Palmyra und Addara, erklärt wird (unter Hinweis auf Cernik Peterm. Mitteil. Erg.-Bd. X 19, Taf. 1; vgl. Taf. 36 des Atlas zu Müller Ptolem.), so wird damit der fragliche Ort gegen die Distanzbestimmungen bei Ptolemaios auf den bloßen Namensanklang hin unverhältnismäßig weit nach Norden verlegt und der Abschluß des Weges von I. über Ammaia nach Themne fällt ganz aus der Karte des Ptolemaios heraus. Gauara läßt sich nicht mehr nachweisen, und wir begnügten uns daher im Art. Gauara die Ptolemäischen Positionen anzuführen. Von diesem Artikel weichen wir hier nur insofern ab, als wir jetzt entsprechend den voranstehenden Wegbestimmungsversuchen Gauara nicht an der Straße von Thaima nach Palmyra, auch nicht zwischen Choke und Barathena gelegen annehmen, sondern an dem Wege, welcher von I. und Ammaia bis Barathena führte und dort sich mit der aus dem Süden kommenden Palmyrastraße vereinigte. Auch das erwähnte Addara (Ptolem. V 19, 3), welches in der Pariser Ptolemaiosausgabe I 1014. 1017 für den Endpunkt des alten Weges von Damaskus über Palmyra an den Euphrat erklärt und an der Einmündung des Wādī 'Ālī in den Euphrat gesucht wird, glauben wir anderswo lokalisieren und an der im Art. Eddana ausgesprochenen Vermutung festhalten zu sollen, daß Addara (var. Λαδάρα oder Λάδαρα der meisten Hss. wohl aus ΔΔΔΑΡΑ entstanden, ed. pr. Ἔδδάρα), identisch mit Ἔδδανα bei Steph. Byz., das heutige ed-Dēr am Euphrat ist (trotz Ritter Erdk. X 974; dieser Stadt setzte H. Kiepert [vgl. Atlas ant. Index 5[12]] Βίρθα bei Ptolem. V 19, 3 u. a. gleich, ebenso R. Kiepert FOA V, Beiblatt 5; vgl. Ritter XI 691; anders auch Fischer zu Müller Ptolem. I 1014). Dann konnten wir folgerichtig, nebstdem aber auch durch andere Gründe bestimmt, der in der Ptolemaiosausgabe I 1010. 1014 empfohlenen Gleichstellung sowohl von Γάδειρθα (V 19, 13) als auch von Derta der Tab. Peut. mit ed-Dēr (mit Hinweis auf Cernik a. a. O. 13f., dem Fischer in der Bestimmung des fraglichen Teiles der rechten Ufergegend des Euphrat vorzugsweise folgt) sowie der Einzeichnung von Gadeirtha, Auzara, Auddattha und Addara auf Taf. 36 des Atlas nicht beipflichten, sondern vermuteten (im Art. Gadeirtha) diese nach Ptolemaios' Zeugnis unter 73° 50', 34° 35' am Euphrat gelegene Ortschaft bei Ǧedēde, am Euphrat (39° 30' östl. Länge Greenw., 35' 50' nördl. Breite). — Durch die ganz falsche Darstellung des Euphratlaufes in der Ptolemaioskarte ist es geschehen, daß in ihr auch das Verhältnis der mutmaßlichen Lage von Gadeirtha und Addara zur Mündungsstelle des Chaboras (Chabūr) verzerrt ist. Aber auch der Lauf des Euphrat von Addara an bis zu seiner Vereinigung mit dem Tigris ist daselbst ganz entstellt, und wie es auch sonst um die Ptolemäischen Positionen für Mesopotamien und Babylonien bestellt ist, steht durch zahlreiche Tatsachen fest (vgl. die Proben bei Fischer

zu Müller Ptolem. I 1001f. und R. Kiepert a. a. O.).

Aber auch über die Ansetzung der Lage von Regana, das, nach Ptolemaios' Karte, wenn wir richtig sehen, eine Station auf der Verbindungsroute zwischen dem von I. ausgehenden Wege quer durch Arabia deserta und der Euphratstraße war, meinen wir anders urteilen zu sollen als der Herausgeber der Müllerschen Ptolemaiosausgabe, der I 1015. 1017 Regana sowohl wie das von Ptolem. V 19, 5 unmittelbar vorhergenannte *Ἀῦράνα* im Wādī Haurān vermutete, und zwar ersteres im Unterlaufe, nicht weit von der Mündungsstelle des Wādī, ohne weitere Angabe über diese, wie er sie selbst bezeichnet, ‚sonst unbekannte Stadt.' Daran ist nicht zu zweifeln, daß die von Ptolemaios *Ἀῦράνα* genannte und unter 73° 15′, 32° 20′ eingetragene Örtlichkeit (*πόλις*) im Wādī Haurān zu suchen ist, also etwa eine Brunnen- oder Oasenstation in diesem Wādī war, wie auch sonst bei Ptolemaios Namen arabischer Wādīs ihren Stationen beigelegt erscheinen. Regana dagegen lassen die Maßangaben des Ptolemaios 75° 40′ (75° 20′ vulg., Wilbergs Vermutung 72° 40′ ist unbegründet), 33° 20′, nach denen es von dem am Euphrat gelegenen Idikara (Hīt) etwa 62 Milien (92 km), das ist ein wenig über zwei normale Tagmärsche entfernt war, nicht im Wādī Haurān, sondern südlich davon bei den heutigen Ruinen von Ḳaṣr ʿAmed (41° 45′ östl. Länge Greenw., 33° 26′ nördl. Breite) suchen, welche von Hīt 103 km entfernt sind. Damit stimmt auch, um an einige der sicher bestimmbaren Punkte der Euphratgegend nach der Ptolemäischen Karte anzuknüpfen, daß die Mündung des Chaboras (Chabūr), bzw. die Stadt Chabora, deren Lage durch die Ruinen von Circesium bestimmt ist, von Regana etwa 150 Milien (222 km), die Mündung des Chabūr Ḳaṣr ʿAmed 220 km entfernt ist, Apphadana am Chaboras von Regana ca. 167 Milien (247 km), die Ruinen von el-Iedēn von Ḳaṣr ʿAmed 224 km, leidlich auch die bezüglichen Distanzen von Bethauna 61 Milien (91 km) und ʿĀna 116 km. Ḳaṣr ʿAmed liegt auf dem Wege, der von Hīt nach Westen über das Wādī Haurān bis Damaskus führt; diese Gegend hat Huber im J. 1881 auf seiner Reise von Hīt nach Damaskus betreten (s. Bulletin de la société de géographie, Paris 1884, 289f. u. 468f.). Vielleicht ist diese Route wenigstens in ihrem östlichen Teile mit dem antiken Wege von Idikara am Euphrat über Regana nach dem Inneren von Arabia deserta identisch. Übrigens liegt Ḳaṣr ʿAmed auch auf dem Wege, der von Šaṭṭ el-ʿArab westlich am ʿIrāḳ vorbeiführt; ob dieser jedoch mit der alten Straße aus dem westlichen Babylonien nach Regana und dem rechten Euphratufer zusammenhängt, läßt sich natürlich nicht angeben. Ist damit Regana richtig angesetzt, dann kann Aurana, welches nach Ptolemaios 2° 25′ westlicher und 1° südlicher lag, nur im Oberlaufe des Wādī Haurān gesucht werden, nach Ptolemaios' Distanzangabe ungefähr 145 Milien von Regana entfernt. —

Da wir also über die Lage von Gauara, Addara, Aurana und Regana anders urteilen müssen als der Herausgeber der Pariser Ptolemaiosausgabe, vermissen wir auch für den daselbst 1017 ausgesprochenen Ansatz der beiden Wege I und II durch Arabia deserta, welche durch die genannten Stationen bestimmt sein sollen, jede Grundlage. Endlich müssen wir über Erupa, die bereits genannte Station auf dem Wege von I. über Dumaitha bis Palmyra, im Anschlusse an den Art. Erupa bemerken, daß die in der erwähnten Ausgabe I 1015. 1017 verfochtene Annahme, jene Örtlichkeit sei das heutige Wādī er-Ruhbe, und demgemäß ihre Einzeichnung auf Taf. 36 des Ptolemaiosatlas den Angaben des Ptolemaios selbst und jeder Wahrscheinlichkeit zuwiderläuft. Denn Erupa war nach Ptolem. V 19, 5 in Arabia deserta, und zwar im Innern dieses ausgedehnten Gebietes (*ἐν τῇ μεσογαίᾳ*) unter 72° 30′, 31° 15′ gelegen, ungefähr 160 Milien direkter Entfernung nordwestlich von Dumaitha, er-Ruhbe aber liegt gegen 115 km südöstlich von Damaskus, was nach der Ptolemaioskarte in eine Entfernung von ungefähr 340 Milien von Dumaitha, also weit über die Grenze von Arabia deserta hinaus nach Syrien führen würde. Gegen diese wieder nur der Namensähnlichkeit allein zuliebe vorgeschlagene Zusammenstellung spricht die Notwendigkeit, unter dieser Voraussetzung nicht nur die Ptolemäischen Distanzen bis zu einem ganz unwahrscheinlichen Grade zu vergrößern, sondern auch die Stationen Alata, Aurana und Choke, welche nach Ptolemaios nördlich von Erupa lagen, südlich davon anzunehmen (a. a. O. I 1017), also in notgedrungener Konsequenz jener Voraussetzung die Ptolemäische Bestimmung von Erupa für eine ‚positio ficticia' (I 1015) zu erklären. Daß sich Erupa ebensowenig nachweisen läßt als Gauara und andere nur von Ptolemaios erwähnte Punkte in Arabia deserta, erklärt sich teils aus dem Mangel ausreichender Kenntnisse der Topographie von Arabia deserta, teils aus der Natur des Landes zwischen el-Ǧōf und dem Wādī Haurān, der Bādiet eš-Šaʾm (der syrischen Wüste), welche die letzten Spuren von Karawanenstationen oder bloße Brunnenanlagen des Altertums zu verwischen geeignet ist, teils endlich aus der Wahrscheinlichkeit, daß manche der Ansiedlungen, welche sich hinter den Ptolemäischen *πόλεις* verbergen, später von den nomadisierenden Arabern selbst aufgelassen worden sind. So ist es auch begreiflich, daß die beiden von I. ausgehenden Wege der Ptolemäischen Karte mit keiner der bekannten heutigen Routen zusammenfallen; nur der Weg nordwestlich von Dumaitha etwa bis Sevia (s. den Art. Sevia) scheint durch das noch heute begangene Wādī Sirhān geführt zu haben. [Tkač.]

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL

ACHTZEHNTER HALBBAND

Imperium — Iugum

STUTTGART

J. B. METZLERsche BUCHHANDLUNG

1916.

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL

NEUNTER BAND

Hyaia — Iugum

STUTTGART

J. B. METZLERsche BUCHHANDLUNG

1916.

J. B. Metzlersche Buchdruckerei, G. m. b. H., Stuttgart.

Imperium (die ältere Orthographie ist *inpe-m* — entsprechend dem *imperator*. So schreibt B. die Lex repetundarum CIL I 198, 8. 9. 72. ferner die Lex agraria aus der Gracchenzeit I 200, 87, sowie die Lex aus Bantia CIL I , 17. 19. Auf der anderen Seite bietet bereits Mummius-Inschrift aus der Mitte des 2. Jhdts., I 541, *imperium*. — Die Griechen geben Begriff *i.* durch Umschreibungen mit *ἀρχή* w. *ἐξουσία* wieder, z. B. *ἡ τῶν ὑπάτων ἐξου-* = *imperium consulare*. Belege bei Magie Romanorum vocabul. sollemn. 76. 78. 121). I. Imperium als die Amtsgewalt des ierenden Magistrats. Für die Amtsge- des Magistrats gab es im römischen Staat i Ausdrücke, *i.* und *potestas*. Von diesen en Begriffen ist *potestas* der weitere und mt jedem einzelnen vom Volke gewählten mten zu; man sagt ebensogut *consularis stas* wie *quaestoria potestas* (Mommsen St.- 3 23). Dagegen bezieht sich der Ausdruck f einen ganz bestimmten, viel engeren Kreis Oberbeamten. Der römische Sprachgebrauch t ein *i. dictatoris, consulare, praetorium*, niemals ein *i.* eines Censors, Aedils usw. Bezeichnung der Amtsgewalt als *i.* findet sich allen denjenigen Magistraten, die Erben des Gemeinderegenten sind, also zunächst bei Consuln und den Praetoren — die Praetur a dadurch entstanden, daß man den beiden rünglichen Stadtregenten einen dritten zur stellte. In diesem Sinne spricht Varro (bei XIII 12, 6) von den *consules et ceteri, qui nt imperium*. Sodann gehört hierher der ident der außerordentlichen Notverfassung, Dictator. In der älteren Entwicklung des schen Staates haben natürlich die Consular- nen das *i.* besessen, die ja auch die Ge- deregenten gewesen sind. Die spätere Theo- at dies einmütig anerkannt (Kaiser Claudius iner Lyoner Rede, CIL XIII 1668: *in[pl]u- listributum consulare imperium tribunos- mil[itu]m consulari imperio appellatos*, vgl. msen St.-R. II³ 189). Daß man den Kö- a das *i.* beilegte, ist ebenso selbstverständ- da man sie als die Vorläufer der Consuln unden hat (Sallust. Cat. 6: *imperium legi- m, nomen imperii regium habebant*). Aus *i.* der Consuln und Praetoren folgt natür- sofort das *i.* der entsprechenden Promagi- . Die schwierige Frage nach dem etwaigen Oberpontifex, sowie die nach dem *i.* des *ster equitum* und des *interrex* wollen wir hst zurückstellen; ebenso alle außerordent- Magistraturen. Kein *i.* haben alle die- n Beamten, denen Spezialkompetenzen zu- sen sind — während dem *i.*-Träger, wenig- ursprünglich und in der Theorie, die Re- gierung des gesamten Staates zukommt — also die Censoren, Aedilen, Quaestoren, die vom Volk gewählten Militärtribune, die Flottenherrn, die Mitglieder des Vigintisexvirats. Ein *i.* besitzen innerhalb des römischen Staates nur Beamte des Staates selbst, also weder die Vertrauensmänner der Plebs, noch etwa die Vorsteher von *pagi, vici* u. dgl.

Mit diesen Grundregeln scheint Liv. IX 30, 3 nicht übereinzustimmen, wo den magistratischen Offizieren ein *i.* beigelegt wird: *duo imperia eo anno dari coepta per populum, utraque pertinentia ad rem militarem, unum ut tribuni militum — crearentur —; alterum ut duumviros navales — populus iuberet*. Diese Angabe ist falsch, wenn hier das politische *i.* gemeint sein sollte. Aber offenbar versteht der Autor hier *i.* als militärisches Kommando (s. Mommsen St.-R. I³ 118). Eine ähnliche Schwierigkeit bereitet Liv. XXXIV 53, wo erzählt wird, es seien für eine Koloniegründung *triumviri* gewählt worden, *quibus in triennium imperium esset*. Die Kompetenz dieser Beamtengattung entspricht im wesentlichen der censorischen *potestas* (Mommsen St.-R. II³ 631), es liegt also ein Irrtum des Livius bezw. seiner Quelle vor.

Während rechtlich das Verhältnis zwischen *i.* und *potestas* durchaus eindeutig ist, lassen sich im praktischen Sprachgebrauch manche Schwankungen verfolgen. So bezeichnet man bisweilen die Gewalt des Oberbeamten pleonastisch als *i. et potestas*; vgl. Cic. Verr. act. prim. 37: *consul Hortensius cum summo imperio et potestate*; ad Q. f. I 1, 31: *cum summo imperio et potestate*. Auf der anderen Seite lag es nah, den allgemeinen Begriff der *potestas* auf diejenigen Beamten zu beschränken, die nur *potestas* besaßen; in diesem Sinne werden *i.* und *potestas* Gegensätze, die den Unterschied zwischen der höheren und der niederen Magistratur ausdrücken (Fest. p. 50: *‚cum imperio est‘ dicebatur apud antiquos, cui nominatim a populo dabatur imperium. ‚Cum potestate est‘ dicebatur de eo, qui a populo alicui negotio praeficiebatur*). Ulpian charakterisiert die Magistratur mit den Worten Dig. IV 6, 26, 2: *consulem praetorem ceterosque, qui imperium potestatemve quam habent* (die Formel *i. potestasve* wird auch für die Magistrate der Munizipien und Kolonien gebraucht, s. Lex col. Genetivae = CIL II 5439 c. 94. 125). Im folgenden seien nun die wichtigsten Rechte hervorgehoben, die in dem Begriff *i.* enthalten sind.

1. Der Oberbefehl über das Bürgeraufgebot ist stets als die wesentlichste Kompetenz des Magistrats empfunden worden; es war für den täglichen Sprachgebrauch die ‚Befehlsgewalt‘, das *i.* schlechtweg (Mommsen St.-R. I³ 116ff. Cic. Phil. V 45: *demus igitur impe-*

rium Caesari, sine quo res militaris administrari, teneri exercitus, bellum geri non potest). Jeder Dictator, Consul, Praetor war berechtigt, das Heer zu befehligen, aber niemals irgend ein Magistrat, der außerhalb dieses Kreises steht; daß in der Praxis z. B. der städtische Praetor nicht dazu kam, seine Befehlsgewalt auszuüben, ändert an dem Prinzip nichts. Untrennbar verbunden mit dem Kommando ist das Recht, die Disziplin im Heere durch Strafen aufrecht zu erhalten, sowie überhaupt über Vergehen der Soldaten zu richten (vgl. über die castrensische Jurisdiktion Liebenam o. Bd. VI S. 1651). Ebenso hatte der Feldherr die für die Kriegführung nötigen Gelder zu verwalten, bei welcher Tätigkeit ihm freilich sein Quaestor zur Seite stand (vgl. den Art. Quaestor). Um stets das nötige Bargeld zur Verfügung zu haben, darf der Feldherr Münzen prägen; ein Recht, das er gleichfalls durch seinen Quaestor ausüben läßt (z. B. über die Münzen Sullas, die in seinem Auftrag der Quaestor L. Lucullus schlagen ließ, s. Plut. Lucull. 2. Babelon Monnaies de la Rép. Rom. I 405. Im allgemeinen vgl. Babelon I p. XLff.). Diese Münzen tragen in der späteren Republik den Namen des Feldherrn. Das Recht der Heeresbildung an sich steht zwar in der Theorie dem Magistrat zu, in der Praxis brauchte er aber für diesen Akt die Zustimmung des Senats, vgl. den Art. Dilectus o. Bd. V S. 592. Das Recht der Offiziersernennung, das ursprünglich gleichfalls dem Feldhern zustand, ist ihm in historischer Zeit ebenfalls in wesentlichen Teilen verloren gegangen. Die Tribunen der vier regelmäßigen Jahreslegionen wählte das Volk, die Centurionen und Decurionen wurden tatsächlich von den Tribunen bestellt (Polyb. VI 24, 2. 25, 1; dazu o. Bd. VI S. 1636). Endlich kann der Oberbefehlshaber nach einem Siege von seinen Truppen zum Imperator ausgerufen werden und den Feldzug durch einen Triumph abschließen; beides ausschließliche Rechte desjenigen Magistrats, der das *i.* besitzt (vgl. den Art. Imperator und Triumph).

2. Die Auslegung des Landrechts. Ebenso wie die Tätigkeit des Magistrats als oberster Kriegsherr wird seine Kompetenz auf dem Gebiet der Ziviljurisdiktion direkt mit dem Worte *i.* bezeichnet. So sagt Paulus (Dig. L 1, 26): *ea, quae magis imperii sunt quam iurisdictionis, magistratus municipalis facere non potest. Magistratibus municipalibus non permittitur in integrum restituere aut bona rei servandae causa iubere possideri.* Ähnlich sagt Gaius IV 103: *omnia — iudicia aut legitimo iure consistunt aut imperio continentur.* Aus diesen und ähnlichen Stellen geht hervor, daß der praktische Sprachgebrauch nicht die gesamte Ziviljurisdiktion des Magistrats auf das *i.* zurückführte, sondern zunächst nur einen Teil derselben (Mommsen St.-R. I³ 186ff.). Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen den einzelnen Bürgern fällte ja nach römischer Sitte der Magistrat selbst nicht das Urteil, sondern er überwies den Fall an einen Geschworenen, der ihn durch Schiedsspruch erledigte. Aber nach dem alten strengen Landrecht ist ein solcher Schiedsspruch nur in der Stadt Rom selbst möglich, und beide Parteien müssen Bürger sein. Ferner muß stets ein Geschworener den Spruch fällen. Alle Streitfälle dagegen, bei denen ein Nichtbürger beteiligt war oder die außerhalb des Bereichs *domi* vor den Magistrat gebracht wurden, konnten nicht durch den regulären Schiedsspruch, das *iudicium legitimum* erledigt werden. Aber bei dieser Schwierigkeit greift das *i.* des Magistrats ein; seine Befehlsgewalt durchbricht die engen Schranken des alten Rechts, und er veranlaßt gültige Schiedssprüche auch zwischen Bürger und Nichtbürger sowie außerhalb der Stadt Rom. Ferner kann der Magistrat Streitfälle vor mehrere Geschworene (*recuperatores*) verweisen, sowie solche Ansprüche der Parteien erfüllen, die zwar formell unberechtigt sind, die aber im Laufe der Entwicklung Berücksichtigung erwirkt hatten. Dieses ganze weite Gebiet bezeichnen die Juristen als *iudicium quod imperio continetur.* Gaius IV 105: *imperio — continentur recuperatoria et quae sine uno iudice accipiuntur interveniente peregrini persona iudicis aut litigatoris. in eadem causa sunt, quaecumque extra primum urbis Romae miliarium — accipiuntur* (vgl. auch III 181). Nach der eben charakterisierten Ausdrucksweise hätte der reguläre, auf dem alten Landrecht beruhende Zivilprozeß, die eigentliche *iuris dictio* mit dem *i.* nichts zu tun. Aber wir dürfen uns hier durch den Sprachgebrauch der Juristen nicht irre führen lassen. Es ist kein Zufall, daß der gleiche Kreis von Magistraten, der zur Führung des militärischen Kommandos befugt ist, zugleich auch die Ziviljurisdiktion ausübt. Es sind die Consuln, die Praetoren und die entsprechenden Promagistrate. Beide Rechte beruhen eben auf derselben Grundlage, der obersten Befehlsgewalt, dem *i.* Der regierende Magistrat richtet, wie gesagt, im Zivilprozeß selbst nicht. Aber er hat eine noch höhere Befugnis, er legt das Landrecht aus und entscheidet, wie es im Einzelfall anzuwenden ist; teils durch spezielle Instruktion an den Geschworenen (*formula*), teils durch allgemeine Bekanntmachung (*edictum*); s. Mommsen St.-R. I³ 188 und für das Nähere den Art. Praetor.

Die minderen Magistrate hatten mit der Ziviljurisdiktion ebensowenig zu schaffen wie mit dem Kommando; aber es liegt eine wichtige Ausnahme vor. Die curulischen Aedilen, denen die polizeiliche Aufsicht über den Marktverkehr zustand, hatten zugleich auch die Prozesse zu regulieren, die sich aus Marktgeschäften ergaben (Mommsen St.-R. II³ 501; vgl. o. Bd. I S. 454). Sie besaßen also *iuris dictio.* Wenn aber z. B. ein Bürger einen Nichtbürger auf Bezahlung eines Ochsen vor dem Aedil verklagte, dann mußte dieser ein *iudicium, quod imperio continetur* einsetzen (Mommsen St.-R. I³ 189, 3). Es ist demnach sicher, daß die curulischen Aedilen einen gewissen Anteil am *i.* besessen haben. Ohne Zweifel haben rein praktische Erwägungen dazu geführt, daß man das Prinzip durchbrach, nach dem nur der Gemeinderegent das Landrecht anlegen kann. Man wollte eben den Praetor von den unzähligen Bagatellprozessen des Marktverkehrs entlasten. Auch hier zeigt es sich, daß die traditionellen Formen der Beamtengewaltgegen über den Forderungen des realen Staatslebens nicht immer aufrecht zu erhalten waren.

3. Die Bestrafung des verbrecherischen oder ungehorsamen Bürgers an Leib und Leben. Alle Magistrate, die das *i.* besitzen, haben zugleich das Recht, sich von Lictoren begleiten zu lassen (Mommsen St.-R. I³ 23, 2. 32ff.). Dieses Symbol des Henkersknechts mit Beil und Rute ist völlig eindeutig; es lehrt uns, daß der regierende Präsident von Rom ursprünglich berechtigt war, jeden Ungehorsamen prügeln oder köpfen zu lassen. Die polizeiliche Kompetenz, den Willen des Widerspenstigen zu brechen, die sog. Coercition; die richterliche Gewalt, den Kriminalverbrecher zu verurteilen, und endlich das Recht des obersten Kriegsherrn, die Disziplin im Heere aufrecht zu erhalten — alle diese Begnisse flossen ursprünglich im *i.* des Regenten zusammen. Aber in historischer Zeit übt der *i.*-Träger dieses unbeschränkte Recht nicht mehr. Innerhalb der Stadt Rom hindert ihn die Provokation daran, Leib und Leben des Bürgers anzutasten; die alte Kompetenz bleibt nur im militärischen Amtsbereich bestehen. Praktisch tritt sie nur noch im Verhältnis des Feldherrn zum Soldaten, aber nicht mehr in dem des Beamten zum Bürger, auf. Fasces und Lictoren waren in der Stadt Rom zu einem Symbol ohne Inhalt geworden (für die Details vgl. den Art. Provocatio).

Die Reihe der Magistrate, die den militärischen Oberbefehl und die Ziviljurisdiktion besitzen, deckt sich vollkommen mit der Reihe derer, denen Lictoren zukommen. Als Ausnahme wäre höchstens der *iudex quaestionis inter sicarios* zu nennen, soweit er nicht zugleich Praetor ist. Diese Präsidenten des Mordgerichtshofes in der späteren Republik besitzen Lictoren (Cic. pro Cluent. 147. Mommsen St.-R. II³ 589). Man wird diese Stellung am besten als eine Art von Promagistratur auffassen. Der *iudex quaestionis* ist ein gewesener Aedil, der einen Praetor vertritt; so übt er praetorische Gewalt aus und führt die Insignien dieser Magistratur. — Von den caesarischen Stadtpraefecten und den neuen Magistraturen der Kaiserzeit kann in diesem Zusammenhang abgesehen werden.

4. Die zwangsweise Vorladung und Verhaftung eines jeden Bürgers ist auch in historischer Zeit unbeschränktes Recht des *i.*-Trägers geblieben, s. Ulp. Dig. II 4, 2: *neque consulem — neque ceteros magistratus, qui imperium habent, qui et coercere aliquem possunt iubere in carcerem duci.* Gerade auf diesem Gebiet definiert Varro den Unterschied zwischen den drei Kategorien römischer Magistrate, erstens den Obermagistraten mit *i.*, zweitens den niederen Magistraten, drittens den Magistraten der Plebs (bei Gell. XIII 12). Die *i.*-Inhaber können durch ihre Amtsdiener vorladen und verhaften lassen, sie besitzen also *vocatio* und *prehensio*. Die niederen Magistrate dürfen beides nicht. Der Volkstribun endlich kann zwar eine Verhaftung vornehmen; muß aber bei dem Akt persönlich zugegen sein. Einen Bürger durch seinen Diener abholen zu lassen, ist er nach strengem Recht nicht befugt. Er hat also *prehensio*, aber keine *vocatio* (Mommsen St.-R. I³ 344f. 153). — Die niedere Coercition, das Recht Geldstrafen zu verhängen und Pfändungen vorzunehmen, hängt nicht mit dem *i.* zusammen, sondern ist vielmehr eine allgemein magistratische Prärogative, die von Aedilen und Censoren ebenso ausgeübt wird wie von Consuln und Praetoren.

5. Die Berufung der Bürgerschaft und des Rats. Das *ius agendi cum populo* besitzt jeder Träger des *i.*, mit der selbstverständlichen Ausnahme, daß die Promagistrate, die für den Amtskreis *militiae* zuständig sind, praktisch dieses Recht nicht ausüben können (Mommsen St.-R. I³ 193). Der gleiche Kreis von Magistraten hatte auch die Befugnis, mit dem Senat zu verhandeln, das sog. *ius referendi* (Mommsen a. a. O. 209). Aber hier liegt die überaus wichtige Ausnahme vor, daß die Volkstribune in historisch greifbarer Zeit — ebensogut wie die Inhaber des *i.* — den Senat berufen dürfen (Mommsen St.-R. II³ 314, 1). Keine Ausnahme der Regel stellen die sog. Provokationscomitien dar (St.-R. I³ 195f.). Wenn Magistrate ohne *i.*, also z. B. Aedilen, Strafen verhängt hatten, deren Bestätigung sich die Bürgerschaft vorbehalten hatte, dann mußten sie natürlich Gelegenheit haben, ihren Spruch vor dem Volk zu vertreten.

6. Die Ernennung des Nachfolgers. Daß der Regent von Rom ursprünglich ein Recht dieser Art besessen hat, läßt sich aus mancherlei Indizien erschließen. Da ist vor allem die Form hervorzuheben, in der sich die Ernennung des Dictators durch den Consul vollzieht; daneben die wichtige Rolle, die der wahlleitende Consul bei den Magistratswahlen spielt. Die Wahl eines neuen Oberbeamten ist nach strengem Recht mindestens ebensosehr ein Akt des präsidierenden Consuls wie der Bürgerschaft. Diese Empfindung prägt sich recht deutlich in dem Satz aus, daß nur der wirkliche Gemeinderegent die Wahl eines *i.*-Trägers veranlassen kann. Nur der Consul selbst übt dieses Recht; nicht einmal der Praetor. Sogar die praetorischen Comitien mußte ein Consul leiten (vgl. Mommsen St.-R. II³ 80. 125. Cic. ad Att. IX 9, 3. Gell. XIII 15, 4). Dem Praetor hat also die Kompetenz der Nachfolgerernennung gefehlt.

In der bisherigen Betrachtung haben wir nur solche Rechte und Pflichten hervorgehoben, die den *i.*-Träger von den übrigen Magistraten unterscheiden. Sämtlichen Magistraten eigentümlich ist dagegen die Kompetenz, im Namen der Gemeinde die Götter um Rat zu fragen, d. h. das Recht der Auspicien. Freilich unterschied man zwischen den *auspicia maxima*, die den Inhabern des *i.* zukamen, und den *auspicia minora* der übrigen Magistrate (vgl. o. Bd. II S. 2583). Ferner konnte kein römischer Magistrat sein Amt ausüben, ehe er nicht vorher eine Art von Huldigung seitens der Bürgerschaft empfangen hatte. Für diesen Akt war bei den Censoren die Centurienversammlung, bei den übrigen Beamten dagegen die Curienversammlung zuständig. Die betreffende Handlung allgemein als *lex de imperio* zu bezeichnen, ist daher unzulässig (s. Mommsen St.-R. I³ 613). Der Ausdruck ist nur dann korrekt, wenn der betreffende Magistrat wirklich das *i.* besitzt (Cic. de r. p. II 25: *[Numa] de suo imperio curiatam legem tulit.* Liv. IX 38, 15 von einem Dictator: *ei legem curiatam de imperio ferenti*). Aber die *lex curiata* über die

Quaestoren ist natürlich keine *lex de imperio* gewesen.

Das *i.* des *interrex* und des *magister equitum*. Der ‚Zwischenkönig' war dazu bestimmt, den fehlenden Stadtregenten zu ersetzen. So ist es selbstverständlich, daß er das volle *i.* besessen hat (vgl. z. B. die Rede des Philippus in Sallusts Historien § 21: *censeo — uti Ap. Claudius interrex cum Q. Catulo pro consule et ceteris, quibus imperium est, urbi praesidio sint.* Mommsen St.-R. I³ 660. sowie den Art. Interrex). Ebenso scheint mir kein Zweifel über das *i.* des *magister equitum* zulässig. Dieser Mann besaß das militärische Oberkommando, ferner die Lictoren, das Symbol der Blutgerichtsbarkeit (Mommsen St.-R. II³ 173ff.). Er war Magistrat, da sein Amt in der formellen Reihenfolge der Magistraturen den Platz zwischen Praetur und Censur einnimmt (Mommsen I³ 561, 2). Daß er die zivilen Seiten des *i.* praktisch nicht ausnutzen konnte, liegt darin begründet, daß er eben für die Tätigkeit im Amtsbereich *militiae* bestimmt war. Der Dictator hatte ihm gegenüber die höhere Amtsgewalt, aber in derselben Art, wie der Consul dem Praetor übergeordnet war. Im Geiste der späteren Republik könnte man etwa sagen, daß der *magister equitum* eine Gewalt von der Art des propraetorischen *i.* besessen hat.

Das angebliche *i.* des *pontifex maximus*. Mommsen hatte angenommen, daß auch der Oberpontifex Träger des *i.* gewesen ist (St.-R. II³ 20). Er stützt sich dabei auf die Erzählung des Livius XXXVII 51, wo ein Konflikt zwischen dem *pontifex maximus* und einem Praetor, der zugleich *flamen Quirinalis* war, geschildert wird. Es heißt da: *imperia inhibita ultro citroque et pignera capta et multae dictae et tribuni appellati et provocatum ad populum est.* Es handelt sich hier für uns um die Prinzipienfrage, ob das *i.* der Römer ein Phantom oder ein realer Begriff gewesen ist. Das *i.* war, wie wir bisher gesehen haben, eine bestimmte Form der römischen Amtsgewalt, die vor allem das Kommando über die Bürgerwehr und die Auslegung des Landrechts umfaßt. Nun hat der Oberpontifex nach unserem Wissen niemals ein römisches Heer befehligt, niemals einen Zivilprozeß eingeleitet, niemals einen Ungehorsamen vorgeladen und verhaftet, niemals den Senat berufen. Nur ein gewisses Surrogat des *ius agendi cum populo* ist ihm eigen gewesen, indem er zu einzelnen sakralen Funktionen die Curien berufen konnte. Wer bei dieser Sachlage dennoch an dem *i.* des Oberpontifex festhält, für den ist *i.* ein leerer Begriff ohne Inhalt. Mommsen selbst hat glücklicherweise in seiner allgemeinen Konstruktion des römischen *i.* das angebliche *i.* des Oberpontifex selbst ignoriert. Freilich ist dieser Priester Magistrat gewesen; denn er besaß drei Grundrechte der Magistratur: a) Geschäfte der Gemeinde zu erledigen, b) in Gemeindeangelegenheiten den Rat der Götter einzuholen, c) gegen ungehorsame Bürger Pfändungen und Geldstrafen auszusprechen. In Ausübung dieses letzten Rechts finden wir den Oberpontifex an der zitierten Liviusstelle. Wir haben schon oben gesehen, daß Livius öfter den Begriff *i.* unkorrekt — im Sinne von *potestas* — anwendet. Mit dieser Annahme läßt sich auch die Schwierigkeit von XXXVII 51 am leichtesten lösen. Übrigens bleibt der Ausdruck *imperia inhibita ultro citroque* zur Hälfte richtig: auf seiten des Praetors war ja tatsächlich ein *i.* vorhanden.

Promagistratisches und außerordentliches *i.* Während die Römer in der Stadt im wesentlichen mit den ordentlichen Oberbeamten ausgekommen sind, mußten sie im Amtsbereich *militiae* schon früh zu einer Ausgestaltung der Magistratur schreiten. Indem die *i.*-Träger über ihre Amtszeit hinaus mit unveränderter Kompetenz in ihrem Sprengel blieben, wurden sie zu Promagistraten. Seit Sulla ist die Provinzialstatthalterschaft überhaupt den ordentlichen Magistraten entzogen und den Promagistraten überlassen worden. Praktisch wurde freilich damit die Amtszeit der ordentlichen *i.*-Träger auf zwei Jahre erhöht: das erste Jahr brachten die Consuln und Praetoren im Bereich *domi* zu; im zweiten Jahr erhielten sie als Proconsuln und Propraetoren eine Provinz. Das *i.* des Promagistrats entspricht natürlich durchaus dem *i.* der entsprechenden Magistrats: der Proconsul hat das consularische, der Propraetor das praetorische *i.* Aber auch die Promagistratur hat nicht alle Aufgaben lösen können, die der späteren römischen Republik erwachsen sind; so hat sich die Bürgerschaft bisweilen dazu entschließen müssen, Unterbeamten oder gar Privaten außerordentlicherweise ein *i.* zu verleihen.

Diese ganze Gruppe von *i.*-Trägern wird im Sprachgebrauch der späteren Republik in einer seltsamen Bezeichnung zusammengefaßt, man charakterisiert die betreffenden Männer als solche *qui cum imperio sunt* (Mommsen St.-R. I 117, 1). Dieser Ausdruck ist unlogisch, da natürlich die ordentlichen städtischen Oberbeamten ebenfalls das *i.* besitzen. Aber das Kommando über die Heere hatten seit Sulla die Consuln und Praetoren im wesentlichen an die Promagistrate und an die außerordentlichen Träger des *i.* abgegeben. Daher konnte man die letzteren Würdenträger als *cum imperio* im eminenten Sinne des Wortes bezeichnen. So heißt es in dem Senatsbeschluß bei Cic. ad fam. VIII 8, 8 von den Provinzialstatthaltern: *qui praetores fuerunt neque in provinciam cum imperio fuerunt. quos eorum ex s. c. cum imperio in provincias praetore mitti oporteret* usw. Vgl. auch Cic. ad fam. III 2, 1: *ut mihi cum imperio in provinciam proficisci necesse esset*; ferner ad fam. 9, 13; ad Att. VII 3, 3. 7, 4. 15, 2. Auch der Stellvertreter, den der Statthalter bei Abwesenheit aus seinem Sprengel verfassungsmäßig zu bestimmen hat, heißt *cum imperio*; Cic. ad Att VI 4, 1: *rectissimum videbatur fratrem cum imperio relinquere.* Eine ähnliche engere Bedeutung von *i.* liegt auch in der Formel vor, mit der die Gesetze der späteren Republik die gesamte Magistratur charakterisieren wollen. So heißt es in der Lex Rubria CIL I 205 I 51 *neive quis mag(istratus) prove mag(istratu) neve quis pro quo imperio potestatve* (ähnlich CIL I 200, 87). Hier werden von der ordentlichen Magistratur und der Promagistratur noch ausdrücklich die Inhaber eines außerordentlichen

nter der Formel *pro imperio* geschieden. Auch
e Formel *magistratus imperiumve* (CIL I 197,
. 19; vgl. 198, 8) bezeichnet vielleicht diesen
egensatz, wenn sie nicht einfach — in der Art
n *potestas imperiumve* — den Unterschied
wischen der niederen Magistratur und den *i.*-
rägern ausdrücken will. — Es ist überaus be-
erkenswert, daß auch der Titel *imperator* sich
der späteren Republik auf denselben Kreis von
ännern beschränkt hat, der das Attribut *cum*
perio führt (vgl. den Art. Imperator).

Von den Unterbeamten haben die im Bereich
ilitiae amtierenden Quaestoren häufig ein außer-
dentliches *i.* erhalten, woraus sich dann die
stitution des *quaestor pro praetore* entwickelt
t (Mommsen St.-R. II³ 651). Staatsrecht-
h ist eine solche Verleihung nicht anders auf-
fassen, als wenn etwa ein Privatmann das *i.*
halten hätte. Von Privatleuten ist vor allem
mpeius zu nennen, der im J. 67 proconsulari-
hes *i.* zur Bekämpfung der Seeräuber erhielt.
amals hat die Bürgerschaft gleichzeitig bestimmt,
ß die von Pompeius zu ernennenden 25 senato-
chen Gehilfen propraetorisches *i.* besitzen soll-
n (Mommsen 656, 2). Diese Beschlüsse des
67 sind von größter Bedeutung für die Folge-
it geworden: von dem proconsularischen, das
nze Reich umspannenden *i.* des Pompeius führt
e gerade Linie zu dem proconsularischen *i.* des
ugustus, und die 25 Legaten des Pompeius sind
e Ahnen der *legati pro praetore* der Kaiserzeit
worden.

i. maius und *infinitum.* Es verstand
h von selbst, daß der Consul gegenüber dem
aetor die höhere Amtsgewalt besaß, also ein
maius; in derselben Art, wie etwa der Prae-
r gegenüber dem Quaestor die *potestas maior*
tte. Aber seit der Einrichtung der Provinzial-
atthalterschaften hatte sich diese Rangordnung
sentlich verschoben. In seinem Sprengel war
r Provinzialpraetor, später der Promagistrat,
erster Träger des *i.*, und die regierenden Con-
ln hatten sich in seine Amtsführung nicht ein-
mischen. Aber im J. 74 v. Chr. erhielt der
aetor M. Antonius ein *i. infinitum* zur Be-
mpfung der Seeräuber, d. h. er durfte an sämt-
hen Küsten des Reiches konkurrierend mit den
atthaltern operieren (Cic. Verr. II 8. Vellei. II
. Mommsen St.-R. II³ 654). Freilich war
n *i.* dem der Statthalter nicht übergeordnet,
ndern es war ihm gleichgestellt; Antonius be-
3 also ein *i. infinitum aequum.* Die gleiche
mpetenz hat im J. 67 Pompeius erhalten (Vell.
31: *essetque ei imperium aequum in omnibus*
provinciis cum proconsulibus usque ad quin-
agesimum miliarium a mari). Dagegen hat
J. 43 die republikanische Partei an Brutus
d Cassius ein *i.* verleihen lassen, das dem aller
atthalter übergeordnet war, also ein *i. infini-*
m maius (Appian. bell. civ. IV 58. Vell. II 62;
. auch den Antrag Ciceros Phil. XI 30). Die
narchistische Partei wiederum hat damals ihren
hrern das außerordentliche *i.* als *IIIviri rei*
blicae constituendae verschafft, und auf diese,
Verfassung durchbrechenden Formen des Ober-
ts ist dann das dauernde proconsularische *i.*
finitum des Principats gefolgt. Über dieses
len Art. Princeps.

i. merum und *mixtum* in der Kaiserzeit. Vielleicht der tiefste Unterschied zwischen dem *i.* der Republik und dem der Kaiserzeit liegt darin, daß seit Augustus das Provokationsrecht seine Bedeutung verliert. Es gibt jetzt wieder in der Stadt fungierende Obermagistrate, die befugt sind, im Kapitalprozeß zu richten und den Bürger zum Tode zu verurteilen, ohne durch das Provokationsrecht gebunden zu sein. Es sind dies einerseits die Consuln, denen dabei der Senat als Consilium zur Seite steht (Mommsen St.-R. II³ 118ff.), andererseits der Princeps (a. a. O. 960ff.).

Einen gewissen Ersatz für die verlorene Volksgerichtsbarkeit bot unter dem Principat die Vorschrift, daß ein in der Provinz auf Leib und Leben angeklagter römischer Bürger verlangen konnte, zur Aburteilung nach Rom geschickt zu werden (Mommsen St.R. II³ 269). Aber im Laufe der Entwicklung hat der Kaiser in immer steigendem Maße seine eigene Kompetenz, über Leben und Tod des Bürgers zu entscheiden, an die Statthalter delegiert (a. a. O. 270. 967ff.). Diese übertragene Gewalt der Statthalter, sowie anderer Offiziere und Beamter, das sog. *ius gladii* (s. d.) bezeichnet Ulpian als *i. merum*; Dig. II 1, 3: *imperium aut merum aut mixtum est. merum est imperium habere gladii potestatem — mixtum est imperium, cui etiam iurisdictio inest.* Die Terminologie des Juristen ist hier wenig glücklich; denn es ist ja ein und dasselbe *i.*, das auf der einen Seite im Oberkommando und Kriminalprozeß, auf der anderen Seite im Zivilprozeß zutage tritt. Aber man hatte sich im Laufe der Zeit immer mehr daran gewöhnt, das eigentliche *i.* in der militärischen Gewalt (von der das *ius gladii* ausgegangen ist) zu sehen; daneben hatte sich aber bei den Juristen der Terminus *i.* für gewisse Akte der Zivilgerichtsbarkeit erhalten (vgl. o.). Aus diesem Dilemma half man sich in der Weise, daß man das ‚reine' *i.* von dem ‚gemischten' schied, das rein militärische von dem weiteren, das auch die Jurisdiktion umfaßte.

II. Imperium als Befehlsgewalt und Befehlsbereich des römischen Volkes. In der untechnischen Sprache konnte jede beliebige Befehlsgewalt als *i.* bezeichnet werden, also z. B. auch die Macht, die der Herr über den Knecht oder der Vater über den Sohn ausübt (Ulp. Dig. L 17, 4: *velle non creditur, qui obsequitur imperio patris vel domini*). Die Gewalt, die der *populus Romanus* im Rahmen der römischen Verfassung — gegenüber Magistratur, Senat und dem einzelnen Bürger — ausübte, als *i.* zu charakterisieren, war indessen nicht üblich. Freilich haben staatsrechtliche Theoretiker, als Grundlage für das *i.* der Magistrate, ein *i.* des römischen Volkes konstruiert, das dieses an die Oberbeamten übertrage. So bemerkt Ulpian (Dig. I 4, 1), daß das Volk an den *princeps* durch die *lex, quae de imperio eius lata est*, auch zugleich *omne suum imperium et potestatem* übertrage.

Dagegen ist es durchaus korrekt und üblich, die Herrschaftsgewalt, die der *populus Romanus* über die anderen Völker besitzt, *i.* zu nennen (Paul. Dig. XXXVI 1, 27: *omnibus civitatibus, quae sub imperio populi Romani sunt.* Gai. I

53: *neque civibus Romanis nec ullis aliis hominibus, qui sub imperio populi Romani sunt.* Tac. ann. II 56 über Kappadokien: *quaedam ex regiis tributis deminuta, quo mitius Romanum imperium speraretur*). Man sprach davon, daß ein Volk oder Land dem *i.* des *populus Romanus* unterworfen wurde (Augustus im Mon. Ancyr. V 24: *Aegyptum imperio populi R. adieci.* Horat. carm. III 5: *adiectis Britannis imperio*). Und leicht wurde nun aus dem abstrakten Sinn der konkrete, aus der Herrschaftsgewalt der Herrschaftsbereich. Ausdrücke wie *fines imperii nostri* bezeichnen den Übergang von der einen zur anderen Sphäre. So wird *i.* zu einem Ding (Tac. hist. I 16: *inmensum imperii corpus*) und das *i. Romanum* zu einem Raumbegriff, dem ‚Römischen Reich' (z. B. Tac. ann. II 61: *Elephantinen ac Syenen, claustra olim Romani imperii*); vgl. Mommsen St.-R. III 826.

Die Griechen sprechen im gleichen Sinne von der *Ῥωμαίων ἀρχή* bezw. *ἡγεμονία* (s. Magie a. a. O. 58).

An allgemeiner Literatur vgl. noch: Lange Röm. Altertüm. I³ 302. 684. de Sanctis Storia dei Romani I 350. Toutain bei Daremberg-Saglio Dict. des Ant. III 418ff, sowie den Art. Magistratus. [Rosenberg.]

Imperium merum. *I. merum* (*potestas, ius gladii*) ist im Gegensatz zum *i. mixtum* die bloße Kriminalgewalt ohne Civiliurisdiction. Ulp. Dig. II 1, 3 sagt diesfalls: *imperium aut merum aut mixtum est; merum est imperium habere gladii potestatem ad animadvertendum facinorosos homines, quod etiam potestas appellatur ...*! Die Strafgewalt wegen Verbrechen war ursprünglich im königlichen I. enthalten und ist mit diesem auf die Consuln übergegangen. Auch ein Dictator besaß dieselbe. Doch infolge der in der Stadt und ihrer Bannmeile zulässigen *provocatio ad populum* stand diese Gewalt in letzter Linie während der republikanischen Zeit dem römischen Volke zu. Dasselbe handhabte sie zuerst in den Comitien, nach Schaffung der Quaestiones perpetuae in diesen durch einen Iudex quaestionis; nur außerhalb der Stadt übten die Consuln kraft ihrer Militärgewalt die Kriminalgerichtsbarkeit unbeschränkt aus und das gleiche gilt von den Proconsuln in den Provinzen. In der Kaiserzeit konnte, neben den ordentlichen Gerichten und der neuen senatorischen Gerichtsbarkeit auch der Kaiser kraft seines I.s die Kriminalgerichtsbarkeit in erster Instanz ausüben und stand außerdem an ihn Appellation als höchste Instanz offen. In Rom und Italien, wie in den Provinzen ließ er jedoch seine Kriminalgerichtsbarkeit regelmäßig durch Vertreter ausüben; in Rom durch den Stadtpräfekten, der hierzu ständig delegiert wurde, in den Provinzen durch die Statthalter, denen die magistratische Vollgewalt (*i. merum*) übertragen wurde. Solche Delegationen sind anfänglich — wohl schon seit Augustus — immer nur von Fall zu Fall vorgenommen worden. Da diese Gewalt nicht zu den statthalterlichen Funktionen gehörte, sondern ihnen vom Kaiser durch Spezialmandat verliehen worden war, konnte dieselbe von ihnen nicht auf andere Personen übertragen werden (Walter R. Rechtsgesch. II § 689. Pernice Sav.-Ztschr. XIV 157. Mommsen Strafr. 423). Dabei wird nicht selten den Statthaltern dies I. nur mit der Beschränkung verliehen, daß sie zur Fällung des Urteils zwar berufen erscheinen, jedoch zur Exekution desselben noch der kaiserlichen Bestätigung bedürfen. Vom ‚Schwertrechte' eximiert waren ‚die zu dem senatorischen Erbadel gehörigen Personen, sowie die persönlich adeligen Inhaber des Ritterpferdes' (Mommsen a. a. O.). Die *honestiores* hatten seit dem 3. Jhdt. ein Provokationsrecht an den Kaiser, so daß in aller Regel ihre Berufung an den Kaiser vom Statthalter zugelassen werden mußte. Literatur (neben den im Text angegebenen Werken): L. Albrecht De imperio mero (1751). Zimmern Röm. Civilproz. (1829) 6ff. Geib Gesch. des röm. Criminalproz. 477ff. (1842). Rudorff R. Rechtsgesch. II § 104 (1857). Bethman-Hollweg Civilpr. des gem. Rechts II 98ff. 1865. Kuntze Cursus § 220 (1869). 1879². Keller-Wach Röm. Civ.-Pr.⁶ 11 (1883). Mommsen St.-R.³ I 22ff. 187, 2 und III 968. Girard-Mayr II 1064 (1908). [Pfaff.]

Ἰμφεῖς, Nachbarstamm der Perrhaiber nach Hekataios bei Steph. Byz. FHG I 8, 114. [Stählin.]

Impluvium wird die rechtwinklige Vertiefung genannt, die sich im Fußboden des Atriums (s. den Art. Atrium) genau unter der Dachöffnung, dem Compluvium, befindet. Sie dient als Sammelbecken für das Regenwasser. Ihr Ursprung ist italisch; das offene Dach des ‚umbrischen' Hauses führte zur Anordnung eines Regenbeckens. Über die Entstehung des offenen Daches s. den Art. Römisches Haus und Festgabe für Blümner 1914, 210ff. Das I., im Atriumhaus des 2. Jhdts. v. Chr. noch einfach, wird in reichen Häusern und den Säulenatrien des 1. Jhdts. und der Kaiserzeit zu einem prächtigen Marmorbecken aus Marmor und Mosaik, mit Wasserkünsten, Springbrunnen und Brunnenfiguren. Die Einrichtung wird also zum Schmuck und Luxus. Als solche verbreitet sie sich über die hellenistische Welt, unabhängig vom italischen Atrium, in den Peristylien vornehmer Häuser. Im spätantiken Haus Nordafrikas dienen als I. seichte Vertiefungen ohne stehende Wasserfläche; das wertvolle Wasser fließt sofort in tiefe Zisternen ab. Mon. Piot III 185ff. Taf. XX. [Fiechter.]

Imporcitor nennt Fab. Pict. bei Serv. auct. Ge. I 21 unter den beim Opfer an Ceres und Tellus (doch wohl an den *feriae sementivae*, Wissowa Rel. u. K.² 193) vom Flamen angerufenen Indigitamentengottheiten (vgl. Wissowa Abh. z. röm. Rel. 309). Das Wort bedeutet den, der die Furchen (*porcae*) beim Pflügen eintieft (vgl. Fest. exc. 108). [Latte.]

Improbus hat: a) die allgemeine Bedeutung von unredlich, nicht rechtlich z. B. *improba negotiorum gestio* d. h. *si quis negotia mea gessit non mei contemplatione sed sui lucri causa* Dig. III 5, 5 § 5; *improba possessio et usucapio* = Ersitzung trotz Kenntnis der Fremdheit der Sache (*usucapio lucrativa* an Erbschaftssachen), Gai. II 52 u. 55; *improbe intendere* Mos. et Rom. leg. coll. X 2, 5, den *i. litigator* = *temere litigans* trifft außer dem Prozeßverlust die Pflicht zum Schaden- und Kostenersatz, Inst. IV 16, 1 i. f.; wie ein *i. litigator* wird auch derjenige behan-

elt *qui liti sese obtulit* Dig. V 3, 45 und VI , 25—27 pr.; als Beklagter unterliegt der *i. tigator* durch die Verurteilung der *infamia* bei *furti, vi bonorum raptorum, iniuriarum, de olo, tutela, mandati, depositi (directae), pro cio* Inst. IV 16, 2. Dig. III 2, 4 § 5. b) Gleichedeutend mit *infamis* XII Tab. 8, 22 und Gell. V 13, 11. *Qui se sierit testarier libripensve erit, in testimonium fatiatur improbus intestabilisque esto.* Einen Hinweis auf die Infamie enthält auch die Bezeichnung *i. fur* für denjenigen *qui vi rapit*, Gai. III 209. [Kleinfeller.]

Imuthes, ägyptischer Gott, der sich aus einem Wesir der 3. Dynastie entwickelt hat und besonders in Memphis verehrt wurde.

Literatur. I.-Asklepios galt seit der Entzifferung seines Namens im Papyrus Salt (angeblich zuerst in H. Salt Essay on Young's phonetic system of the hieroglyphs, London 1825) als ein Gott, bezw. Halbgott, dessen Wesen und Entstehung nichts Ungewöhnliches aufweise; Lethe (1902) erwies I. als früheren Menschen diese Deutung ist jetzt allgemein anerkannt; selbständig ist nur die Auffassung von Zimmermann (1912), der an die zum Gott gewordene Formel ‚kommen (ich komme) in Frieden' bezw. einen alten Sondergott ‚der in Frieden kommt' glaubt. Jablonski Pantheon Aegyptiorum II (1752) 191—199. Brugsch Relig. (1884—1891) 526—528. Erman Ägyptische II (1886) 477. Drexler Imhotep in Roschers Myth. Lex. II 1 (1890—1894) 123—124. Pfeffer Imuthes ebd. 124. Brugsch Ägyptologie (1891) 408. Thraemer und Pietschmann o. Bd. II S. 1690. 1697. Maspero Hist. anc. I (1895) 106 mit Anm. 2. Sethe Imhotep, der Asklepios der Ägypter (Untersuch. zur Gesch. u. Altertumsk. Ägypt. II 4, Leipzig 1902). Roeder Relig.[2] (1905) Index. Fr. Zimmermann Ägypt. Rel. nach Darst. d. Kirchenschriftsteller (Studien zur Gesch. u. Kultur des Altertums V 5—6, Paderborn 1912) 74—75.

I. Name.

Der durch *Ἰμούθης* wiedergegebene ägyptische Personenname ist seit dem Alten Reich bekannt und wird *'j-m-ḥtp* geschrieben, gesprochen vermutlich *'imḥôtep* o. ä. Als seine Bedeutung wurde früher angegeben ‚der mit der Opfergabe kommt'; seit De Rougé und Brugsch (Rec. n, 1884—1891, 526) richtiger ‚der in Frieden kommt' oder auch, wohl irtümlich, ‚der Glücke kommt'.

II. Als Mensch.

Wenn wir auch keine gleichzeitigen Zeugnisse darüber besitzen, daß I. Wesir unter König Snofrui (Dynastie 3, kurz nach 3000 v. Chr.) gewesen ist, so kann nach der späteren sehr bestimmten Überlieferung seine Existenz doch nicht in Frage gezogen werden. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, daß I. sich weniger als Verwaltungsbeamter und Richter hervorgetan hat, wie wohl andere Vezire; sondern er scheint ein literarisch besonders feingebildeter Mann, der durch seine poetische und philosophische Begabung das leuchtende Vorbild aller Gelehrter und Beamten wurde. Ferner scheint es Wahres daran zu sein, wenn er später als Baumeister gerühmt und ihm die Erfindung des Bauens mit Steinblöcken zugeschrieben wird; wenigstens ist das zweite Grab seines Königs Zoser, die Mastaba bei Bet Challaf (Garstang Tombs of the third egyptian dynasty, London 1904), der erste massive Steinbau in Ägypten. Und vielleicht ist diese Pyramide auch die einzige gleichzeitige Urkunde, die uns von I. überliefert ist. Die Inschrift (Z. 21) des Una, eines Beamten und Offiziers der 5. Dynastie, erwähnt eine Festung ‚Tor des Ihotep' im Delta oder östlich von ihm; vielleicht ist ‚Imhotep' zu lesen und ein von unserem I. hergestellter Bau gemeint (Sethe Urk. ägypt. Altert. I 102, 17). Clem. Alex. Strom. I p. 334 weiß noch, daß der thebanische Mercurius und der memphitische Asklepios einst Menschen gewesen sind, und dann zu Göttern wurden. Manetho bei Syncell. in Chronograph. p. 56 berichtet, daß unter König Tosorthros ein Aesculapius gelebt hat, der als Arzt, Gelehrter und Erfinder des Steinbaus tätig war. Auch in den ägyptischen Texten der späten Zeit finden sich zwei Hinweise auf die Gleichzeitigkeit von I. und König Zoser: 1. leitet ein Oberbaumeister unter Dareios I. (um 490 v. Chr.) seinen Stammbaum bis zu einem Vorfahren und Amtsgenossen, dem Wesir und obersten Vorlesepriester des Königs Zoser namens I., zurück (Lepsius Denkm. III 275 a); ferner wendet sich in der zu ptolemäischer Zeit auf der Insel Sehêl eingegrabenen ‚Inschrift von den sieben Jahren der Hungersnot' der König Zoser an den Weisen I., als er näheres über die Quellen der Nilüberschwemmung wissen will (Brugsch Die biblischen 7 Jahre der Hungersnot, Leipzig 1891). Als drittes Zeugnis für die Ansetzung des I. unter Zoser tritt die Erwähnung bei Manethos hinzu, in welcher allerdings nur Asklepios genannt ist (Sethe Imhotep 19 setzt I. ein).

III. Als Heros in pharaonischer Zeit.

1. In der Poesie. In dem ‚Harfnerlied', das uns in verschiedenen Fassungen aus der 18. Dynastie überliefert ist, versichert der Sänger die Kenntnis der Lieder des I. und des Hardadaf, der ein gelehrter Prinz des Alten Reichs war (Maspero Études égyptiennes 178ff.). Die beiden Weisen treten hier als Repräsentanten einer Stimmung auf, die aus Resignation zur Lebensfreude kommt (Hermann Schneider Kultur und Denken der alten Ägypter, Leipzig 1907, 181. 188).

2. Patron der Schreiber. Aus einer Schreibersitte des Neuen Reichs wissen wir, daß die Beamten zu dieser Zeit den I. als ihr Vorbild ansahen und seiner vor jeder Arbeit durch eine Spende gedachten. In einem thebanischen Grabe der 18. Dynastie heißt es nämlich unter den Wünschen für den Toten: ‚Die Priester mögen dir ihre Arme mit Wasserspenden auf den Boden ausbreiten, wie es dem Imhotep geschieht aus dem Rest des Napfes' (Gardiner Ztschr. Ägypt. Spr. XL [1902/3] 146). Hierauf spielen auch die Worte an den Bronzefiguren des I. (vgl. IV c) auf dem Buch an, in welchem der Sitzende liest: ‚Das Wasser aus dem Näpfchen jedes Schreibers sei dir gespendet!' (z. B.

Berlin 2517; vgl. Schäfer Ztschr. Ägypt. Spr. XXXVI [1898] 147).

IV. Als Gott in griechischer Zeit.

1. Zeit. Das erste mit Sicherheit datierte Zeugnis für die Verehrung des I. als Gott ist die aus der Perserzeit stammende Statue eines Priesters Amasis, dessen Urgroßvater Neferab-rê (wohl unter Psammetich II., 594—589 v. Chr. geboren) ‚dritter Prophet des Tempels des I., Sohnes des Ptah' gewesen war (Berlin 14765 ed. Erman Ztschr. Ägypt. Spr. XXXVIII [1900] 115). Seit der Zeit der saitischen Könige haben wir uns also I. als Gott zu denken.

2. Ort. a) Memphis. Aus den verwandtschaftlichen Beziehungen des I. (vgl. d) und der Existenz eines Asklepios-Tempels in und bei Memphis sowie zahlreichen inschriftlichen Erwähnungen von I. und Hinweisen in der klassischen und altchristlichen Literatur ist es klar, daß Memphis der Mittelpunkt des Kultus des I. gewesen ist. Über einen rein-ägyptischen Tempel des I. in Memphis wissen wir nur aus den Inschriften (vgl. 1.); Reste sind bisher noch nicht gefunden. Aber griechische Papyrus erwähnen ein Asklepieion in der Nähe des Serapeums von Memphis, in welchem wir uns einen Kultus nach griechisch-ägyptischer Weise vollzogen zu denken haben (Belege bei Roscher Myth. Lex. II 124 und Sethe Imhotep 7 und o. Bd. II S. 1697. 1680). Nachdem I. in Memphis zum dritten Gott der dortigen Triade (früher Ptah, Sechmet mit Nefertêm) erhoben war, wurde er auch an anderen Orten dargestellt, wenn auch in besonderen Beziehungen, die sich aus dem betreffenden Lokalkult ergaben; ob die Angabe auf einem Grabstein (zweite Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.), daß das Grab des I. in der memphitischen Nekropole liege, richtig ist, vermögen wir nicht zu kontrollieren (Brugsch Thesaurus V 923); es ist uns nicht erhalten, und a priori würde man das Grab eines Vornehmen der 3. Dynastie nicht bei Memphis, sondern weiter im Süden suchen. Der ‚Tempel des I.' bei Memphis ist uns durch einen Priester an demselben bekannt (Louvre, Sarg des *dḥr*, 4. Jhdt. v. Chr., Brugsch Dict. Géograph. [1879] 1098). Die Priester am Tempel des Aesculap spielen noch in altchristlicher Zeit eine Rolle (Hieronymus, Vita S. Hilar. cap. 21); von dem Tempel des Asklepios in Memphis wissen auch Ammian. Marcell. XXII 14, 7 und Clem. Alex. Strom. I 21, 399.

b) Theben. Innerhalb der verschiedenen Tempel von Karnak barg das alte Theben auch ein Heiligtum des I. (Champollion Not. descr. II 275ff.). Auf der Westseite von Theben enthält der Tempel von Der el-Medine, den Ptolemaios IV. zu einem Grabtempel des Amenhotep, des Sohnes des Hapu, ausgestaltet hat, auch einen Raum für den Kultus des I.; hier haben sich also zwei zu Göttern erhobene Menschen zusammen gefunden (Brugsch Ztschr. Ägypt. Spr. XIII [1875] 123—128). Von dort aus ist I. nach dem benachbarten Tempel Der el-Bahri überführt worden (Dümichen Hist. Inschr. II 7 c).

c) Philä. Auf der Insel Philä im ersten Katarakt hat Ptolemaios Epiphanes dem Asklepios um 200 v. Chr. einen Tempel erbaut, dessen griechische Widmungsinschrift erhalten ist (Letronne Rec. d'inscr. gr. et lat. I [1842] 7—10); die Bilder des Tempels enthalten hieroglyphisch Anreden an den Gott (Lepsius Denkmäler IV 18).

d) Griechische Tempel des Aesculap werden, soweit sie überhaupt eine Beziehung zu Ägypten gehabt haben, auch von I. irgendwie beeinflußt worden sein. Im Asklepieion in Alexandria wurde ein gewaltiger Drache gehalten (Aelian. de anim. XVI cap. 39). In Korinth ist ein Tempel dem Aesculap und der Isis geweiht (Paus. Corinthiac. p. 114).

3. Gestalt. Die äußere Gestalt des I., die uns durch zahlreiche Figuren aus saitischer und ptolemäischer Zeit bekannt ist, zeigt ihn deutlich von den eigentlichen Göttern unterschieden, vgl. Abb. 109 in Erman Rel.² (1909) 194; er hat rein menschliche Gestalt und keinerlei überirdische Attribute oder Symbole (Berlin: Ausführl. Verz.² [1899] 298—299; Maspero-Roeder Führer durch das Ägypt. Museum zu Kairo [Kairo 1912] 97). Der Louvre besitzt neben den sonst üblichen Figuren aus Bronze oder aus Fayence eine besondere schöne aus Granit (De Rougé Descr. sommaire ed. Pierret [1895] 128). I. ist meist sitzend, seltener stehend dargestellt; in der Hand hält er eine Papyrusrolle, auf welcher man, wenn sie geöffnet ist, eine Anrufung an ihn liest (vgl. III b). Er ist stets kahlköpfig, was auch Synesii Cyrenaei Calvitii encomium (ed. Krabinger, Stuttgart 1834, cap. 10) weiß.

4. Verwandtschaft. Die irdischen Angehörigen des I. lassen sich aus zeitgenössischen Urkunden nicht ermitteln. In später Zeit wird als seine Mutter Chredu-'onch (hieroglyphisch *ḥrdw-'nḫ*) angegeben, als seine Gattin Ronpetnofret (hieroglyphisch *rnp.t-nfr.t*); Belege für beide bei Sethe Imhotep 5—6. Nach hieroglyphischen Angaben galt I. als Sohn des Ptah (Belege bei Sethe Imhotep 4 Anm. 2 und Zimmermann Ägypt. Rel. 74 Anm. 4); I. als Sohn der Sechmet (Erman Ägypten II [1886] 477) ist soweit ist sehe, nicht zu belegen. Die griechischen Texte (Belege bei Sethe und Zimmermann wie o.) nennen Asklepios den Sohn des Hephaistos (Logos Isidos bei Stob. I 485 ed. Gaisford), seltener gilt er als Sohn des Pan und der Hephaistobule (ebd. ed. Meineke [1860] 2[illegible] Sethe Imhotep 22 conj. *Σπανὸς καὶ Ἥφαι στοβούλης* als Namen zweier Kollegen des I.).

5. Kultus. Auch im Kultus prägt sich die ursprüngliche menschliche Natur des I. aus, denn die vom König an I. gerichteten Reden lauten mehr wie Sprüche für das Seelenheil eines Verstorbenen als wie Gebete zu Göttern (Sethe Imhotep 6).

6. I. — Aesculapius — *Ἀσκληπιός*. Die Identifikation des ägyptischen I. mit dem griechisch-römischen Heilgott erfolgte, weil der Weise I. unter verschiedenen menschenfreundlichen und gelehrten Tätigkeiten auch die eines Arztes ausgeübt hat (vgl. V c). Die Identifikation *ὁ Ἀσκληπιὸς Ἰμούθης* ist ausgesprochen im Logos Isidos bei Stob. I 485 ed. Gaisford. Sie tritt dann wieder im Hermes Trismegistos

nd anderen Werken der hermetischen Lite-
atur hervor (Sethe Imhotep 7—10).

7. Verschmelzung mit anderen
öttern. I. als Gott ist in den spätägyp-
schen Tempeln, wie das in griechischer Zeit
ir alle Götter üblich ist, mit anderen ihm nahe-
ehenden oder in irgend einer Beziehung ähn-
chen Göttern verschmolzen worden. In Theben
entifiziert man ihn mit Harpokrates oder Har-
mtus, dem jungen Sonnengott (Revillout
schr. Ägypt. Spr. XVIII [1880] 147). Auf Philä
I. dem Chnum von Elephantine, dem Herrn
s Kataraktengebietes, beigesellt (Champol-
on Not. descr. II 277).

V. Wesen des I.-Asklepios.

1. Gelehrter und Zauberer. Die um-
ssende Bildung und Gelehrsamkeit des I.
richt sich auf den verschiedensten Gebieten
s. Wir lernten ihn schon als Verfasser von
dern kennen (vgl. II a); auch als Gott ist er
Schützer der Dichtkunst (Stob. eclog. I 41).
neben beherrscht er auch die Himmelskunde
d gilt als Lehrer in der Astrologie (Stob.
g. I 41. 44; und Papyrus Salt ed. Brunet
Presle in Not. et extraits des manuscrits
III 2 p. 236: Syncell. p. 56 B—57 A). Daß
Bücher verfaßt hat, geht auch aus Manethos
i Africanus 57 B—D und Eusebios Armen.
Aucher I 207—208) hervor. Im Hermes Tris-
gistos ist Asklepios-I. in einem griechischen
oskop von 138 n. Chr. allgemein der Ge-
te, aus dessen Weisheit der kluge Mann
pft. Als Zauberer spielt I., wenn Sethes
änzung (Imhotep 25) richtig ist, schon im
pyrus Westcar als oberster Vorlesepriester
Königs Zoser eine Rolle. Wenn der Alchy-
t Zosimos (3. Jhdt. n. Chr.) sein Werk
ϑ betitelt, so galt I. zu seiner Zeit gewiß
Protektor der geheimen Künste, deren die
berer sich damals bedienten. Hieronymus
a S. Hilarionis cap. 21) erzählt eine Ge-
chte, in der ein bei Gaza wohnender Jüng-
nach Memphis zieht, um von den Priestern
Aesculap einen wirksamen Liebeszauber zu
en. Er gewinnt ihn und hat eine uner-
tete Wirkung, denn der Dämon schreit aus
Mädchen: ‚Wie trefflich habe ich die Leute
Memphis durch Träume genarrt!'

2. Baumeister. Der Oberbaumeister
um-ab-rê führte seinen Stammbaum auf I.
ck, weil dieser als Erfinder des Steinbaues
damals schon bekannt war (vgl. II). Eine
ptolemäische Inschrift im Tempel von Edfu
110 v. Chr.) gibt an, daß der Wieder-
au des Heiligtums auf einen Plan zurück-
, den der oberste Vorlesepriester I., der
e, der Sohn des Ptah, verfaßt hatte (Dü-
hen Tempelinschr. I 97. De Rougé Inscr.
t. du tempel d'Edfou II 89). Bei Manethos
dem I. die Erfindung des Baues mit be-
nen Steinen zugeschrieben.

Arzt. Nach Manethos (vgl. V 1) soll I.
Asklepios wegen ihrer gemeinsamen Be-
ng zur Heilkunst gleichgesetzt sein. In
ermetischen Literatur gilt I. als ein beson-
heilkundiger Mann oder gar der erste Er-
der Medizin. Im Logos Isidos heißt unser
‚der Arzt Asklepios, der Sohn des Hephai-

stos' (Stob. eclog. ed. Gaisford I 485). Die hieroglyphischen Quellen sind in diesem Punkte nicht sehr deutlich. Die erhaltenen Bilder des I. in Debod (Roeder Debod bis Bab Kalabsche, Kairo 1911) und in Dakke (Roeder Dakke, Taf. 81) und in Philä (Lepsius Denkm. IV 18) und in anderen Tempeln nennen ihn den ‚wohltätigen Gott' (*nṯr mnḫ*) und ‚der den Menschen Leben gibt' und ‚der zu dem kommt, der nach ihm ruft' und ‚der das Gehörige (die Medizin) schafft für jedes Leiden'. [Roeder.]

Ina, sizilisches Städtchen, das nach Ptolemaios zwischen Motyke und Pachynos, also in der Südspitze der Insel lag, vielleicht beim Hafen Vindicari; nach Cic. Verr. III 103 zu den *civitates decumanae* gehörig. Vgl. Holm Gesch. Siciliens i. Altert. I 366. III 81. 471. [Ziegler.]

Inachie, Beiname der Isis, den sie vermöge ihrer Gleichsetzung mit Io (s. d.) führt, ausschließlich dichterisch, Kallim. ep. 57 Wil. Kaibel Epigr. 981. Bei den römischen Dichtern erscheint der Beiname als Inachis, Ovid. fast. I 454; met. IX 686. Martial. XI 47, 4. Propert. II 24, 2. [Kroll-Tambornino.]

Inachos. 1) I. hat es als Hauptfluß von Argos zu göttlichen Ehren gebracht, die er freilich vielleicht den Genealogen zu danken hat. Denn für einen wirklichen Kult spricht nur das Haaropfer des Orestes (Aischyl. Cho. 6), und auch dieses nur scheinbar, da Aischylos hier archaisiert; er mag Achills Opfer an Spercheios vor Augen haben (v. Wilamowitz z. St. S. 153). Was es mit den Inacheia auf Kreta auf sich hat, die Hesych für ein Fest der Leukothea erklärt, ist gar nicht zu sagen (Nilsson Griech. Feste 432). Der Name bezeichnet ursprünglich den Fluß und ist kaum aus dem Griechischen zu deuten, weder aus den *Ἰνοῦς ἄχη* (so wieder Gruppe Griech. Myth. 1347) noch aus *Ἰναχόος* ‚Schotter ansetzend' (Fick Bezzenb. Beitr. XXVI 112); doch findet sich unter den karischen Ortsnamen keine vergleichbare Bildung. Als der immerhin bedeutendste Fluß der Argolis eignete er sich ähnlich wie der Peneios dazu, zum alten König des Landes und Stammvater des dort herrschenden Fürstengeschlechtes gemacht zu werden; die Bedeutung dieses Geschlechtes in der Heldensage warf ihren Glanz auch auf ihn zurück. Er ist wie andere große Flüsse ein Sohn des Okeanos und der Tethys (Aisch. Prom. 636. Hygin. fab. p. 11, 10), doch erscheint er bei Hygin. fab. 145 p. 24, 10 erst an einer späteren Stelle der Genealogie. Er ist der erste König von Argos (Akusil. FGH I 101), hat als solcher die Kultur des Landes begründet (Schol. Eur. Or. 932) und in dem Streite zwischen Hera und Poseidon um das Land für die Göttin entschieden (Paus. II 15, 5), auch ihren Kult eingeführt. Auch mit seiner chronologischen Ansetzung befaßte man sich (Hor. c. III 19, 1 *quantum distet ab Inacho Codrus* untersucht der Tor) und setzte ihn etwa gleichzeitig mit Erichthonios und Eumolpos (Schol. Isokr. Euag. 6). Daher eignet er sich für Synchronismen, und Apion (FHG III 509, 2) verlegte den Abfall des Moses in seine Zeit. Die Hauptrolle spielt er aber als Stammvater der argivischen Helden, die daher Inachidai heißen (Eur. Iph. A. 1088, *antiqui genus Inachi* Sen.

Thy. 337). Namentlich aber ist er der Stammvater der argivischen Fürsten, indem er mit seiner Gattin Melie, der Tochter des Okeanos, nach Hygin. fab. 143 p. 23, 13 (vgl. 24, 11) mit seiner Schwester Argia den Phoroneus erzeugt; die Eoien und der ‚Kyklos' machten auch Mykene zu seiner Tochter (Paus. II 16, 4. Schol. Hom. Od. II 120), auch Aigialeus, Argos (Pherekydes FHG I 74), Pelasgos und Io erscheinen als seine Kinder. Namentlich im Verhältnis zu Io wird er oft erwähnt, jedenfalls unter dem Einflusse des Sophokleischen Dramas, das v. Wilamowitz Herakles I[1] 88 rekonstruiert. Noch im Pantomimus traten I. und Io auf (Lucian. de salt. 43). Die Rolle, die er in der Genealogie spielt, macht ihn zu einem geeigneten Ausgangspunkt für die Mythographen (Apollod. II Anf.). Engelmann in Roschers Myth. Lex. II 125. [Kroll.]

2) Alter Name des Flüßchens Skamandros bei Eleon in Boiotien. Plut. quaest. Gr. 41.

3) Nebenfluß des Spercheios von Süden, jetzt Vistritsa, im Lande der Aenianen. Plut. quaest. Gr. 13. Bursian Geogr. v. Griechenl. 89f.

4) Der Oberlauf des Acheloos, jetzt Aspropotamos, in Nordätolien und Epirus von der Quelle am Lakmon bis zum Zusammenfluß mit dem jetzt Megdova genannten Fluß wurde von Hekataios frg. 70—72 (FHG I 5), Sophokles (bei Strab. VI 271) u. a. als besonderer Fluß I. bezeichnet. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 12, 1. Hirschfeld o. Bd. I S. 213. [Fimmen.]

In Alperio s. die Art. Alperio und Bariduum. Vielleicht *In Alpe (Ad)rio*; vgl. Kiepert FOA XVII und Text dazu S. 5 Anm. 53. In der Nähe sind zwei römische Meilensteine gefunden worden (bei Han-Prolog und Prolog; vgl. Ballif Röm. Straßen in Bosnien u. der Herzegowina, Meilensteine nr. 1. 48). [Vulić.]

Inarime s. Aenaria.

Inaronia s. o. Aronia; vgl. Bull. d. arch. e stor. dalmata XII 149. XIV 47f. XV 24f. [Vulić.]

Inaros (*Ἴναρος* oder *Ἰνάρως*). **1)** Sohn des Psammetichos, ein libyscher Fürst, erhob sich nach der Thronbesteigung des Artaxerxes (J. 465) gegen die persische Herrschaft in Ägypten. Er schlug, von Marea ausgehend, bei Papremis den persischen Statthalter Achaimenes, einen Bruder des Xerxes (Herod. VII 7), der in der Schlacht fiel (Herod. III 12). Nachdem er den größeren Teil von Ägypten unter seine Gewalt gebracht hatte, rief er die Athener zu Hilfe, die gerade mit 200 Schiffen vor Kypros lagen; sie fuhren den Nil bis Memphis herauf und eroberten die Stadt bis auf ein Drittel, das *Λευκὸν τεῖχος*, das sie belagerten (J. 459). Die Kämpfe zogen sich Jahre lang hin und die Lage wurde für die Perser so ungünstig, daß sie durch den Unterhändler Megabyzos die Lakedaimonier zu einem Einfall in Attika zu bewegen suchten, um die attische Flotte zum Abzug aus Ägypten zu veranlassen. Da dies vergeblich war, so sandte Artaxerxes im J. 456 den Megabyzos mit einem großen Heere nach Ägypten, der die Aufständischen schlug, die Athener aus Memphis verdrängte und sie auf der Nilinsel Prosopitis einschloß. Als die Einschließung 1½ Jahre gedauert hatte, legte er einen Nilarm trocken, so daß die Athener genötigt waren, die Schiffe zu verbrennen, und selbst großenteils umkamen; nur wenige retteten sich durch Libyen nach Kyrene. I. geriet durch Verrat in die Hände der Perser und wurde gekreuzigt. 50 Schiffe der Athener, die ohne Kenntnis der Ereignisse zur Ablösung kamen und am Keras Mendesion landeten, wurden auch zum größten Teil vernichtet (J. 454). So die Erzählung des Thuk. I 104. 109f. (nur das Verbrennen der Schiffe aus Diod.). Die athenischen Verluste im J. 459/8 nennt die Inschrift IG I 433. Den Verlust von 200 Trieren samt der Besatzung meldet auch Isokr. VIII 86. Ktesias Pers. 32 gibt Einzelheiten von zum Teil zweifelhaftem Werte, namentlich die Zahlen der Streitkräfte; er nennt als Führer der Athener Charitimides (was Busolt in Charmantides verändert). Ferner läßt er I. von Megabyzos in einer Schlacht besiegt und am Schenkel verwundet werden; er wirft sich dann nach Byblos, und da diese Stadt uneinnehmbar ist, so veranlaßt Megabyzos die Besatzung zur Übergabe unter der Bedingung, daß dem I. nichts geschieht und die mehr als 6000 Griechen nach Hause zurückkehren dürfen. Artaxerxes erfüllt diese Bedingungen; aber die Mutter des von I. getöteten Achaimenides (der hier so heißt und ein Bruder des Artaxerxes ist) setzt es nach fünf Jahren durch, daß I. gekreuzigt wird (*ἐπὶ τριοὶ σταυροῖς*!) und 50 von den Griechen enthauptet werden. Das klingt romanhaft und ist zum Teil innerlich unwahrscheinlich. Diodor (XI 71. 74. 77), der dem Ephoros folgt, läßt die Athener schon an der Schlacht gegen Achaimenes teilnehmen und macht zum Führer des zweiten persischen Heeres außer Megabyzos auch Artabazos; in der Hauptsache erzählt Ephoros nach Thukydides. Dem I. folgte in der Herrschaft über Libyen sein Sohn Thannyras (Herod. III 15). E. Meyer Gesch. d. A. III 585. 603. Busolt Griech. Gesch. III 1, 302. 327. Über die Chronologie v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 237. [Kroll.]

2) Eponym von Thasos (CIG IV 8518 II 10 aus Olbia). [Sundwall.]

Inauguratio. Das *collegium augurum* bildet mit dem Pontificalcollegium den Grundstock der ältesten römischen Sacerdotalverfassung. Die Überlieferung nämlich führt die Einsetzung dieser beiden Priestertümer auf Numa zurück; vgl. Liv. IV 4, 2: *pontifices, augures Romulo regnante nulli erant; ab Numa Pompilio creati sunt*. Ferner spricht für das hohe Alter dieser sakralen Institutionen der Umstand, daß man die römischen Bürgerkolonien bei ihrer Gründung lediglich mit diesen beiden Priestertümern ausstattete. Das Augurcollegium setzte sich ursprünglich aus drei (Liv. X 6, 7), später aus sechs und seit der Lex Ogulnia aus neun Mitgliedern zusammen. Diese Lex nämlich bestimmte, daß die größere Hälfte der Stellen (5 von 9) in jedem Collegium den Plebeiern reserviert blieb, die übrigen der Bewerbung beider Stände offen ständen, wenn sie auch tatsächlich bis zum Ende der Republik so gut wie regelmäßig mit Patriciern besetzt wurden. Sulla erhöhte dann die Zahl auf fünfzehn und Caesar schließlich auf sechzehn. Seitdem die Pontifices und Augurn auf fünfzehn vermehrt waren, scheinen acht Stellen den Plebeiern vorbehalten gewesen zu sein, in der Kaiserzeit aber wa

schte sich dieser Unterschied. In gleicher
eise und zur gleichen Zeit ist dann für die
gurn und die Pontifices die Ersetzung der
bstergänzung durch die Volkswahl aus einer
n Collegium aufgestellten Präsentationsliste
getreten. Als mit der Begrenzung des Be-
ffes der *quattuor amplissima collegia* sich die
tsetzung einer bestimmten Rangordnung er-
, mußten die Pontifices mit Rücksicht auf
große Summe ihrer dienstlichen Verrich-
gen und die magistratischen Befugnisse des
rpontifex die erste Stelle erhalten, jedoch ist
mit eine Subordination der Augurn unter die
fsicht und Disziplinargewalt des Pontifex
ximus nicht erfolgt. Eine solche ist auch
nt darin zu sehen, daß der Pontifex maxi-
s für die I. eines Priesters seines Ressorts
Augur in Anspruch nimmt und diesem,
e er sich weigert, eine *multa* auferlegt; viel-
r resultiert dieses einfach aus der magistra-
hen Kompetenz des Pontifex maximus; und
nso requiriert auch der Magistrat z. B. für
Dedikation den Pontifex zur Teilnahme (Cic.
domo 133). Die den Augurn obliegenden
ständigen Kulthandlungen werden *auguria*
annt. Die Handlung selbst heißt *augurium*
e (Varro de l. l. VI 42. Cic. de div. I 32)
augurare, inaugurare. Ihre Tätigkeit trägt
t den Charakter von Opfern, noch verfolgen
den Zweck, den Schleier der Zukunft zu
n, um über bevorstehende Ereignisse Auf-
uß zu geben, vielmehr handelt es sich darum,
r Beobachtung genau vorgeschriebener For-
eine Fragestellung an die Gottheit zu rich-
(Varro de l. l. VI 42: *augures augurium*
e dicuntur, cum in eo plura dicant quam
nt. Serv. Aen. III 265: *invocatio autem*
precatio uti avertantur mala, cuius rei causa
acrificium augurale peragitur. Bruchstücke
ier *precationes augurum* bei Cic. nat. deor.
52) und ihre Zustimmung oder Bürgschaft
bestimmte Angelegenheiten auf dem Gebiete
öffentlichen Wohls einzuholen. Falls mit
Augurium eine Opferhandlung verbunden
so fällt deren Ausführung den Pontifices zu.
Kultakte der Augurn aber wurden tief ge-
gehalten (vgl. Paul. p. 16: *arcani sermonis*
ficatio trahitur . . . . a genere sacrificii,
in arce fit ab auguribus adeo remotum a
ia vulgari, ut pe litteris quidem mandetur,
post memoriam successorum celebretur), so
wir nur eine geringe Kunde von ihnen
n. Indessen können wir uns im allgemeinen
Hergang an der Hand der einzigen näher
nnten Zeremonie dieser Art, der von Livius
) geschilderten I. der Priester, klar machen.
Name dafür war nach Analogie von *augu-*
salutis wohl *augurium sacerdotii*, da Cic.
g. II 21 die auguralen Kultakte mit den
en charakterisiert: *sacerdotesque et vineta*
taque et salutem populi auguranto (über
Bedeutung dieser Worte s. Wissowa o.
I S. 2328f.). Die Handlung fand auf der
statt, wo die Augurn ein eigenes Lokal für
Kultakte, des Auguraculum, besaßen (Paul.
: *auguraculum appellabant antiqui, quam*
rcem dicimus, quod ibi augures publice
arentur). Ein anderes *auguraculum* lag
auf dem Quirinal, ein *auguratorium* auf dem
Palatin, vgl. CIL VI 976, indessen ist über die
Bedeutung dieser Örtlichkeit sonst nichts be-
kannt. Vollzogen wurde die Handlung durch
den Augur, der mit verhülltem Haupte und
ausgerüstet mit dem Kennzeichen seiner Würde,
dem Krummstabe (*lituus*, vgl. *baculum sine nodo*
aduncum Liv. I 18, 7), an der linken Seite des
zu inaugurierenden Priesters stand und, mit der
rechten Hand dessen Haupt berührend, in feier-
lichem Gebete an Iuppiter O. M. die Bitte rich-
tete, wenn ihm die Person des Vorgeführten
gefalle, seine Zustimmung durch deutliche Zei-
chen innerhalb bestimmter Grenzen zum Aus-
druck zu bringen. Das Gebet bei Liv. I 18, 9
lautet folgendermaßen: *Iuppiter pater, si est fas*
hunc Numam Pompilium, cuius ego caput teneo,
regem Romae esse, uti tu signa nobis certa
adclarassis inter eos fines, quos feci. Die bei
diesen Akten erwünschten Zeichen waren stets
auguria caelestia (Paul. 64) nämlich Blitze oder
andere Himmelserscheinungen. Die Bedeutung
dieser richtete sich nach dem Orte ihres Er-
scheinens im Verhältnisse zu der Stellung des
Augurs. Als günstig wurden besonders die zur
Linken des Beschauers eintretenden Himmels-
erscheinungen angesehen (Varro de l. l. VII 97)
im Gegensatze zur griechischen Anschauung (Cic.
de div. II 82). Der Augur selbst stellte sich mit
einer festen Richtung seines Blickes auf und
nahm mittels seines *lituus* eine ganz bestimmte
Abgrenzung der *regiones caeli* in der Weise vor,
daß er eine von ihnen als die *pars antica* und
somit die übrigen als *postica, dextra, sinistra*
bezeichnete (vgl. Serv. ecl. 9, 15: *augures desi-*
gnant spatia lituo). Wir haben ein Beispiel
einer Priester-I., bei welcher der Augur sein
Gesicht nach Osten wendet, so daß Norden die
pars sinistra, Süden die *pars dextra* bezeichnet
(Liv. I 18, 7: *inde ubi prospectu in urbem*
agrumque capto deos precatus regiones ab oriente
ad occasum determinavit, dextras ad meridiem
partes, laevas ad septentrionem esse dixit, signum
contra, quoad longissime conspectum oculi ferebant, animo finivit. Aber wir haben auch sichere
Zeugnisse für eine Südorientierung der auguralen
Beobachtung, vgl. Varro de l. l. VII 7: *caelum*
. . . dictum templum . . eius templi partes quat-
tuor dicuntur, sinistra ab oriente, dextra ab
occasu, antica ad meridiem, postica ad septen-
trionem. Man wird, wenn mit Rücksicht auf
diese Stelle C. Thulin Etrusk. Discipl. I 20, 1
behauptet, es gäbe für die Südorientierung in
der Praxis keinen Beleg und die *termini antica,*
postica seien mit *dextra, sinistra* identisch, ohne
Bedenken Wissowa zustimmen müssen, der
an einer solchen Südorientierung festhält. Es
ist wahrscheinlich, daß die Art der Aufstellung
ganz in das Belieben des Augurs gestellt war,
allerdings mußte er dann in seiner Spruchformel
genau bezeichnen, was für ihn als vorn, hinten,
links und rechts galt, so daß kein Zweifel über
die Bedeutung der Zeichen entstehen konnte.
Darin bestand denn auch die *legum dictio*, Serv.
Aen. III 89: *cum condicio ipsius augurii certa*
nuncupatione verborum dicitur.

Ebenfalls auf der Burg fand alljährlich ein
wohl in ähnlichen Formen vor sich gehender

auguraler Festakt statt, an den sich eine feierliche, über die Sacra via ziehende Prozession schloß (Varro de l. l. V 47). Er ist vielleicht identisch mit dem seiner ganzen Bedeutung nach wenig klaren *augurium salutis* (Cass. Dio XXXVII 24, 1), das zwar als Jahresakt eingesetzt war, in späterer Zeit aber häufig eine lange Reihe von Jahren hindurch ausfallen mußte, weil man es nur begehen durfte, wenn an dem Tage der Fälligkeit kein römisches Heer im Felde stand. Nach einem kürzlich gefundenen inschriftlichen Verzeichnisse der Auguria, die in den J. 1 n. Chr. bis 17 n. Chr. gefeiert wurden (Not. de scavi 1910, 133, vgl. Costa Bull. com. XXXVIII 1910, 118ff.), ist das *augurium maximum quo salus p. R. petitur* in dieser Zeit zweimal nämlich 3 und 17 n. Chr. begangen worden, andere Auguria, deren Bedeutung nicht sicher steht, in den J. 1, 2, 8, 12 und 17 n. Chr. Sonstige augurale Zeremonien bezogen sich auf das Gedeihen der Felder und Fluren und man feierte sie teils im Frühjahr (*vernisera auguria* Paul. p. 379) teils zur Zeit der größten Sommersglut (*augurium canarium*).

Aber die wesentliche Bedeutung des Auguralcollegiums beruht nicht auf den bisher erörterten selbständigen Kulthandlungen, sondern darauf, daß die durch sie vertretene Kunst, den Willen der Götter mit Beziehung auf einen bevorstehenden oder eben sich vollziehenden Vorgang zu erkunden und die Deutung der eintretenden Zeichen vorzunehmen, in ihrer Anwendung weit über das rein Sakralhafte hinausgeht. Das Gefühl der Abhängigkeit von der Gottheit findet also darin seinen Ausdruck, daß man weder im privaten noch öffentlichen Leben eine wichtigere Handlung anders als in Übereinstimmung mit dem Willen der Gottheit vornehmen zu müssen glaubt. Man holte daher vor einer jeden solchen Handlung in ganz bestimmter, durch die alte *disciplina auguralis* bis ins einzelnste geregelter Form die Zeichen der göttlichen Zustimmung ein (*auguria impetrativa*), vgl. Serv. Aen. III 89: *augurium est exquisita deorum voluntas per consultationem avium aut signorum, quod tunc peti debet, cum id quod animo agitamus per augurium a diis volumus impetratum.* VI 190: *auguria aut oblativa sunt, quae non poscuntur, aut impetrativa, quae optata veniunt.*

Die fünf Hauptgattungen solcher Zeichen zählt Fest. p. 261 auf: *quinque genera signorum observant augures publici: ex caelo, ex avibus, ex tripudiis, ex quadripedibus, ex diris*; als *auguria oblativa* können alle diese Zeichen auftreten, als *impetrativa* dagegen gelten von Haus aus nur die *signa ex caelo* und *ex avibus*, und zwar die ersteren nur für die auguralen Kultakte, die letzteren nur für die magistratische Auspikation. Die Grundregeln der Disciplina auguralis nun waren in dem reichen Archiv der Augurn enthalten, woselbst auch die im Laufe der Zeit bei ihren allmonatlichen Zusammenkünften oder aus Anlaß von Anfragen festgestellten Entscheidungen und Gutachten (*decreta responsa*) niedergelegt waren. Das Archiv barg nicht nur die Vorschriften über die Ausführung der auguralen Kultakte, sondern die gesamte Lehre von den Auspicia populi Romani. Da aber diese letztere das ganze öffentliche Leben der Römer durchzog, so war der Tätigkeit der Augurn um so größere Wichtigkeit beizumessen, da sie als Bewahrer und Ausdeuter dieser Lehre in vorbereitender, begutachtender und unterstützender Weise neben den Magistraten fungierten. Und so wurde hierin geradezu ihre Haupttätigkeit gesehen; vgl. Cic. nat. deor. I 122: *sacris pontifices ... auspiciis augures praesunt.* Und ebenso wird in der Lex col. Genet. c. 66 als Betätigungsfeld der Augurn einzig und allein angegeben: *de auspiciis quaeque ad eas res pertinebunt, augurum iuris dictio iudicatio esto.*

Die magistratische Auspikation nun mußte in einer gewissen Weise vorbereitet werden, da die Einholung der *auspicia impetrativa* wie der Vollzug der *auspicato* vorzunehmenden Staatshandlungen nur erfolgen kann, wenn eine nach den Vorschriften der Auguralwissenschaft abgegrenzte und hergerichtete Örtlichkeit vorgesehen ist, welche mit dem technischen Namen *templum* bezeichnet wird; vgl. Gell. XIV 7, 7: *in loco per augurem constituto, quod templum appellaretur*, vgl. Varro de l. l. VII 8. Man bezeichnete den Raum auch als *templum minus* (Fest. p. 157), wo im weiteren Sinne auch das Himmelsgewölbe, an dem die Augurn die *signa caelestia* beobachten, *templum* genannt wird (Varro de l. l. VII 7). Für solche *templa* nun war eine bestimmte Grundrißform vorgeschrieben. Es waren Vierecke, deren Eckpunkte bestimmt und deren Seitenlinien so gezogen waren, daß die Umgrenzung nur an jener Stelle unterbrochen war, welche den Eingang bildete, vgl. Fest. p. 157. Es war nicht nötig, daß die Begrenzung durch Mauern oder Wände sichtbar war, wiewohl dies natürlich der Fall war, sondern es genügte, wenn durch die Spruchformel des Augur (vgl. Varro de l. l. VII 8: *quibusdam conceptis verbis*) die Grenzlinien und Eckpunkte klar bezeichnet waren. Daher lautete der *terminus* für die Herstellung eines solchen *templum* durch den Augur *effare locum*, im Sinne von *fando eximere*; man wollte also durch Anwendung bestimmter Worte die Örtlichkeit von ihrer Umgebung loslösen und gegen diese abgrenzen; vgl. Varro de l. l. VI 53: *effari templa dicuntur ab auguribus; effantur, qui in his fines sunt*; vgl. Cic. ad Att. XIII 42, 3. Die Wendung *augurare* (Liv. VIII 5, 8) oder *inaugurare locum* (Cic. Vatin. 24; de domo 137) ist nicht Spezialterminus für die Herstellung eines *templum*, sondern bezieht sich nur im allgemeinen auf die Tätigkeit der Augurn. Eine Folge der genannten Loslösung war die *liberatio* der Örtlichkeit, indem nämlich alle auf ihr ruhenden älteren Verpflichtungen sakraler Art, die im Sinne der Disciplina auguralis im Wege standen, fortgenommen wurden; vgl. Serv. Aen. I 446: *templa faciebant ut ... per augures locus liberaretur effareturque*; vgl. Liv. V 54, 7. In Anbetracht dieser älteren Bindungen und Verpflichtungen des Ortes stellte der Akt eine *exauguratio* dar, d. h. eine Lösung durch augurale Spruchformel. Solche *exauguratio* älterer Heiligtümer pflegte vorgenommen zu werden, z. B. erfolgte sie beim Bau des Kapitols (Cato orig. frg. I 2 Liv. I 55, 2f.). Zum Zeichen des vollzogenen

guralen Aktes wurde dann an dem Templum
Stern aus Metallblech angebracht (Fest.
351).

Die I. konnte in gleicher Weise an *loca sacra*
profana vorgenommen werden; ebenso blieb
s Eigentumsrecht der Götter oder der Men-
ien an der betreffenden Örtlichkeit völlig un-
rührt. Mag auch unter der großen Zahl der
npla, die es in Rom gab, die Mehrzahl zu
aedes sacrae gehört haben, so gehörten dieser
tegorie doch auch viele für Staatsakte be-
mmte Örtlichkeiten, wie z. B. die Curia, das
mitium usw. an, d. h. also solche, die einen
fanen Charakter hatten. Man dürfte daher
h von dem *auguraculum* der Augurn kaum
aupten können, daß es den Charakter der
nsekration an sich trug.

Indessen der Begriff des *locus liberatus et*
tus ist größer als der des *templum*. Der
gur konnte denselben Akt der Grenzbestim-
ng und Lösung, durch den er bestimmte Ört-
keiten für die Einholung der Auspizien ge-
net machte, auch an größeren Bezirken voll-
en; es sollten so die Grenzen festgelegt wer-
, innerhalb derer die verschiedenen Arten
auspicia angewandt wurden. So wurde das
ain der *auspicia urbana* enger begrenzt durch
Grenzlinie des *Pomerium*, welche die Urbs
na umzog, vgl. Gell. XIII 14, 1: *pomerium*
locus intra agrum effatum per totius urbis
uitum pone muros regionibus certis deter-
atus, qui facit finem urbani auspicii; vgl.
ro de l. l. V 143. Außerhalb derselben lag
Zone, die nach außen ebenfalls fest abge-
zt war, der sog. *ager effatus* (vgl. Serv. Aen.
197: *ager post pomeria, ubi captabantur*
uria, dicebatur effatus; vgl. Varro de l. l.
53. Innerhalb dieses *ager effatus* wurden
noch zum städtischen Amtskreise gehörende,
verfassungsmäßig von der inneren Stadt
eschlossene Staatsakte (wie z. B. die Cen-
tkomitien) vorgenommen und für sie die
pizien eingeholt. Diese sämtlichen Grenz-
n wurden von den Augurn nach dem Regle-
t ihrer Wissenschaft abgesteckt und durch
zsteine gekennzeichnet (vgl. Varro de l. l.
43: *cippi pomeri stant et circa Ariciam et*
Romam). Ebenso wurden sie ständig be-
chtigt, damit nicht etwa durch eine Ver-
bung der Grenzlinien oder andere Störungen
liberare et effare außer Kraft gesetzt und
t die Auspikation nicht eingeholt werden
te. Auch in den Landstrichen, die um Rom
n, unterschied die Auguraldisziplin noch
ere Zonen, von denen jede hinsichtlich der
izien verschieden rechtlich beurteilt wurde.
Umfang und Bedeutung nun fiel der Tätig-
der Augurn zu, indem alle Schwierigkeiten
Zweifel, die sich bei der Auspikation er-
n, ihrer Beurteilung überlassen wurden. Der
strat als der einzige Rechtsvertreter des
es im Umgang mit den Göttern hat die
olung der göttlichen Zustimmung zu einer
führenden Staatshandlung selbst vorzuneh-
während die Teilnahme des Augur dabei
ich in Wegfall kommt. Wenn Cic. de div.
die Wendung *in auspicium adhibere* als
Magistrate herangezogenen Gehilfen ge-
braucht, so dürften hiermit die Augurn nicht gemeint sein (vgl. Valeton Mnemos. XVIII 406ff.). Ebenso weicht diese magistratische Einholung der *auspicia impetrativa* von den Sakralakten der Augurn gänzlich ab; während nämlich bei diesen ausschließlich die Auguria caelestia, so kamen hier nur ursprünglich die *signa ex avibus* in Betracht. Als Beweis dafür könnte das Wort *auspicium* = *avispicium* angeführt werden, welches im technischen Sinne ebenso ausschließlich vom Magistrate gebraucht wird, wie *augurare* und *inaugurare* nur vom Augur. Daher wurde das Himmelstemplum nicht in Regionen eingeteilt, wie auch Cic. de leg. II 21 sagt, daß diese Einteilung nur für die *auguria caelestia* angewandt wurde: *caelique fulgora regionibus vatis temperanto*. Freilich war die Lehre von der Bedeutung des Vogelfluges und der Vogelstimmen recht umfangreich und kompliziert. Nur eine beschränkte Anzahl von Vögeln kam für die *signa ex avibus* in Betracht (Cic. de div. II 76. Sen. nat. qu. II 32, 5); daher enthielten die Auguralbücher Verzeichnisse der *aves augurales*, welche in *alites* und *oscines* zerfallen, je nachdem sie durch den Flug oder durch die Stimme Zeichen geben (Fest. p. 197. Varro de l. l. VI 76). Die ersteren werden, je nachdem ihr Flug Gutes oder Böses bedeutet, *praepetes* oder *inferae* genannt (Gell. VII 6, 3. 10); es kam darauf an, zu welcher Seite des Auspizierenden die Vögel sich zeigten oder vernehmen ließen (Plaut. Asin. 259f.). Diejenigen Vögel, die als *alites* günstige Zeichen gaben, waren als *oscines* ungünstig und umgekehrt. Der Schlüssel zu dieser Rätselsprache, der sich die Götter zur Kundgebung ihrer Einwilligung bedienten, war bei den Augurn. Und so waren denn bei der Einholung der Auspizien eine Menge von Formalitäten zu beachten, bei deren Verletzung leicht Bedenken entstehen konnten. Es machte z. B. jede Störung der Stille während der Auspikation die Handlung unwirksam, schon das Fallen eines Gegenstandes oder das Knarren des Sessels (Fest. p. 348. Plin. n. h. VIII 223). Schwere Verwicklungen konnten ferner entstehen durch gleichzeitigen Eintritt verschiedenartiger oder sich widersprechender Zeichen. Darum enthielt die Auguralliteratur Angaben über die Rangordnung der verschiedenen Vogelzeichen, vgl. Serv. Aen. II 374: *si parra vel picus auspicium dederit et deinde contrarium aquila dederit, auspicium aquilae praevalet ..... notum est esse apud augures auspiciorum gradus plures*. Ebenso konnten Kollisionen stattfinden, wenn von mehreren Magistraten zu verschiedenen Zwecken *auspicia* eingeholt wurden; in einem solchen Falle entschied die Rangstellung des beobachtenden Magistrates, die Beobachtung des höheren *turbat ac retinet auspicia* des niederen. Schließlich führte die zeitliche und räumliche Beschränkung, welcher die Geltung erhaltener Impetrativauspizien unterlag, zu mannigfachen Bedenken. Sie galten nämlich nur für den Tag der Einholung von Mitternacht bis Mitternacht gerechnet und nur für einen bestimmten räumlichen Bezirk, so daß z. B. *extra pomerium* eingeholte Auspizien ihre Kraft einbüßten, wenn der einholende Magistrat vor Vollziehung der Handlung die Innen-

stadt betrat (Cic. de nat. deor. II 11); ebenso hob die Überschreitung eines Flusses die Wirkung der *auspicia* auf und machte die Einholung neuer *auspicia perennia* nötig (Fest. p. 245). In allen angeführten Fällen wurde dem Augurncollegium vom Senate die Sache zur Begutachtung unterbreitet (vgl. Liv. XLV 12, 10: *ad augures relatum est*), und falls es ein *vitium* konstatierte, erfolgte die Annullierung der betreffenden Staatsaktion. Die Formel bei Feststellung eines *vitium* lautete: *vitio tabernaculum captum esse* (Cic. de nat. deor. I 11) oder je nach dem Gegenstande der Verhandlung: *vitio creatum videri* (Liv. VIII 15, 6), *vitio diem dictam esse* (Liv. XLV 12, 10).

Besonders groß war der Anlaß zur Anzweiflung der Rechtsgültigkeit staatlicher Akte, wenn innerhalb einer *auspicato* angefangenen Handlung *auguria oblativa* sich zeigten. Es schienen dann unerbetene Zeichen der Gottheit darauf hinzuweisen, daß sie ihre bereits erteilte Zustimmung zurücknahm und vor der Ausführung der betreffenden Handlung warnte. Es war nun Sache des leitenden Magistrates, ob er den Eintritt eines solchen Zeichens stark beachtete oder nicht (Serv. Aen. XII 259); jedenfalls aber war damit nicht ausgeschlossen, daß beabsichtigte Nichtbeachtung eines solchen in ungünstiger Weise eingetretenen Zeichens hinterher zur Folge hatte, daß die Gültigkeit des Aktes in Frage gestellt wurde. Es mußte alsdann wiederum das Gutachten der Augurn eingeholt werden. Diesen mißlichen Verhältnissen suchte man vorzubeugen, indem man mindestens im letzten Jahrhundert der Republik für die wichtigste und oft angefochtene Staatshandlung, die Abhaltung der Comitien, das Gutachten der Augurn antizipierte, dadurch daß man dem leitenden Magistrat einen oder mehrere Augurn zur Kontrolle beigab. Diese sollten ihn, falls ein Zweifel vorlag, über Eintritt und Bedeutung eines Zeichens beraten (der technische Ausdruck für die Funktion dieser diensttuenden Augurn ist *in auspicio esse consuli*, vgl. Cic. ad Att. II 12, 1) oder aber mit dem Rechte der *nuntiatio* versehen die Befugnis haben, nach eigener oder fremder Beobachtung zu konstatieren, daß der Eintritt ungünstiger Oblativauspizien unanfechtbar sei, und alsdann Abbruch oder Aufschub der Verhandlung herbeiführen. Der Augur löste die Versammlung auf (*dimittit comitia*) mit den Worten: *alio die* (Cic. de leg. II 31). Damit hatten die Augurn ein Recht erhalten, welches der magistratischen *obnuntiatio* ähnlich und in politischer Beziehung für das Priestertum von großer Bedeutung war. Hingegen sollte ihre Wirksamkeit abgeschwächt werden durch die Abnahme der Auspikation; denn diese war für einfache Verhältnisse zugeschnitten, nicht für ein ausgedehntes Staatswesen. Zunächst gab man im militärischen Amtskreise mit Rücksicht auf die Schwere der Durchführbarkeit die Beobachtung des Vogelfluges auf und nahm als Ersatz dafür die *signa ex tripudiis*. Man beobachtete nämlich das Fressen mitgenommener Hühner und sah es als günstiges Vorzeichen an, wenn den Hühnern dabei ein Teil der aufgenommenen Nahrung wieder aus dem Schnabel fiel. Hieraus geht

also hervor, daß nicht das bloße Fressen, welches oft allein genannt wird (vgl. Liv. VI 41, 8. X 40, 4), das Wesentliche ist, wie auch bei Cic. de div. II 72 ausdrücklich hervorgehoben wird: *quae pascantur necne, nihil ad auspicia sed ... cum offa cecidit ex ore pulli, tum auspicanti tripudium solistimum nuntiatur*. Cicero setzt die Etymologie *tripudium* gleich *terripuvium, puvire enim ferire est* (Paul. p. 244). Dieses war ursprünglich ein günstiges *augurium oblativum* gewesen, das sowohl von Hühnern als auch von andern Vögeln und vierfüßigen Tieren ausgehen konnte (vgl. Cic. de div. II 73). So sagt Plin. n. h. VIII 83 vom Wolfe: *eundem in fame vesci terra inter auguria. ad dexteram commeantium praeciso itinere si pleno id ore fecerit, nullum omnium praestantius*. Zum *augurium impetrativum* machte man es erst später aus Bequemlichlichkeit, weil es leicht war, ein günstiges Zeichen zu erlangen, indem man die Hühner eine Zeit lang hungern ließ und ihnen dann das Futter in Breiform reichte, so daß sie beim Fressen unbedingt etwas wieder fallen ließen (Cic. de div. II 73). Höchstens ausnahmsweise kamen im städtischen Amtskreise diese *pullaria auguria* zur Anwendung (vgl. Mommsen St.-R. I 82, 2); jedoch der *pullarius*, welcher als Subalternbeamter mitbetraut war, gehörte wenigstens im letzten Jahrhundert der Republik zum regelmäßigen Gefolge der Magistrate und trat auch bei der städtischen Auspikation in Tätigkeit (vgl. Cic. de lege agr. II 32). Wir haben auch Inschriften solcher *pullarii*, die eine *decuria pullaria* bildeten (vgl. CIL VI 1008. 1897. 2198—2200). An die Stelle der Vogelschau trat bei letztgenannter Auspikation die Blitzbeobachtung, so daß auch hier ein ursprüngliches *augurium oblativum* in ein Impetrativzeichen umgewandelt wurde. Denn bei einer seltenen Himmelserscheinung wie dem Blitze ergibt sich von selbst, daß er ursprünglich nur ein Oblativzeichen gewesen ist, und wahrscheinlich wurde er durchweg als ein ungünstiges Zeichen angesehen, wie er es für die Comitien zu allen Zeiten blieb, vgl. Cic. de div. II 74. Wenn man also daraus für jede *auspicatio* stattfindende Staatshandlung ein notwendiges *augurium impetrativum* machte, so konnte dieses nur in fiktiver Weise geschehen. Und so kam es dann, daß in der Zeit des ausgehenden Freistaates *de caelo servare* gänzlich gleichbedeutend mit der Feststellung eines Blitzes war. Die Magistrate gingen sogar soweit, daß sie für die *auguria impetrativa* nicht einmal eine scheinbare Himmelsbeobachtung mehr vornahmen, sondern ließen dies den *pullarius* besorgen, welcher dann das angeblich von ihm festgestellte Blitzzeichen meldete, vgl. Cic. de div. II 74. So sank also die alte Wissenschaft der Auguralisciplin zu einer inhaltlosen Form herab, und bot nur noch den politischen Parteien ein gutes Kampfmittel, vgl. Cic. de div. II 70. Ferner kam der Umstand hinzu, daß besonders im militärischen Amtskreise die Kunst der Eingeweideschau, welche die Haruspices ausübten, mehr und mehr an die Stelle der Auspikation trat, vgl. Cic. de div. I 95.

Es ist daher zu verstehen, daß zu den Zeit

iceros die Augurn selbst von ihrer Kunst nichts echtes mehr wußten, vgl. Cic. de div. I 25; de g. II 33. Und so dürfte auch hier Augustus anches Alte restauriert haben, da sonst das riestertum ein so hohes Ansehen bis zum Ende es Heidentums kaum genossen haben würde. Vir finden nämlich als die letzten bekannten räger dieser Würde den Vettius Agorius Praextatus († 384, CIL VI 1778f.) und den L. agonius Venustus (CIL VI 503 vom J. 390). isten der bekannten Augurn aus republikanischer eit sind zu finden bei Bardt Priester der er großen Collegien 17ff., aus der Kaiserzeit i Howe Fasti sacerdotum 27ff. Freilich erangelt uns eine klare Vorstellung davon, wie te Tätigkeit der Augurn in Rom und der ihnen chgebildeten Augurncollegien in den Kolonien d Munizipien praktisch ausgeübt wurde, da erfür keine Zeugnisse auf uns gekommen sind.

[Richter.]

Inaurator s. o. Bd. VII S. 1575.

Inaures (*ab aurium foraminibus nuncupatae, quibus pretiosa genera lapidum dependuntur* Isid. XIX 31), *ἐνώτια, ἐνῶται*, in Inschriften auch *ἐνωίδιον* (Dittenberger Syll. 366) d *ἐνωτίδια* (Lindos Tempelchronik ed. Blinnberg S. 26 XXXII 66 = *ἐνωτίδια Δαρεῖον*; ltere Beispiele s. Hadaczek Der Ohrschmuck Griechen und Etrusker [zitiert Hadaczek] 1). Über das Tragen der Ohrgehänge von nnern überhaupt s. die Stellen Anakreon bei hen. XII 46. Aristot. probl. XXXII 7. Xen. ab. III 1, 31. Diog. Laert. III (6) 50. Plaut. n. V 2, 21, aus denen hervorgeht, daß diese te als Zeichen orientalischer Abstammung galt.

Homer finden wir den Ohrschmuck nur zweil als solchen erwähnt (Il. XIV 182; Od. XVIII), beidemal als *ἕρματα τρίγληνα μορόεντα* behnet. Heliodor (Schol. Il. XIV 183; Od. III 298) meint, daß mit dem Worte *τρίγληνα* an Augäpfel erinnernde Ornamente, welche Ohrgehänge zierten, bezeichnet würden. Hel- (Das homerische Epos² 271ff.) handelt über e Frage und kommt zu dem Schlusse, daß *γληνα* dem Substantiv *τριόττιον* oder *τριοττίς* sprechen müsse, mit dem die Attiker eine ttung von Ohrgehängen bezeichnen, die auch Eustathios (zu Il. XIV 183 p. 964, 38) als logon angeführt wird. Das Beiwort *μορόεντα* rsetzt er mit ‚brombeerartig' und nimmt an, damit die Technik, nämlich die Granulierit, angedeutet sei. Zur Verdeutlichung führt wei verschiedene Typen von Ohrringen italin Fundortes vor, während Hadaczek (S. 26) eine Vereinigung des sog. Augapfelmotivs ntlich Augenmotivs), wie es auf Schmuckn (z. B. Arch. Jahrb. 1887 VIII 5) vormt, mit Granulierarbeit denkt. So mißlich t, die geringen Anhaltspunkte, die wir haben, einer bestimmten Vorstellung zu verknüpfen, te man glauben, daß andere, später zu behende Gebilde dem Begriff der *ἕρματα τρία μορόεντα* näher kommen. In dem Hymnus Aphrodite (hymn. Hom. VI 8) werden die ehänge *ἄνθεμ' ὀρειχάλκου χρυσοῖό τε τιμήν* genannt. Andere Ausdrücke überliefern reon (a. a. O.) *καθέρματα*, Lysias (gegen osth. 12, 19) *ἑλικτῆρες*, Plautus (Men. III 3, 17) *stalagmia*, Plinius (n. h. IX 35, 56) *crotalia*, Lukian (Lexiph. 9) *ἐλλόβια*, Pollux (onom. II [4] 83) außer einigen der bereits genannten *διόπας, ἕλικες, σίγλας κατὰ τοὺς Αἰολέας · κατὰ δὲ τοὺς Δωριέας ἀρτίαλα · ἐγκαλεῖτο δὲ παρὰ τοῖς κωμῳδοῖς καὶ ἐγκλαστίδια · καὶ στροβίλια, βοτρύδια, πλάστρα, καρυατίδες, ἱπποκάμπια, κεντανρίδες, καὶ ἔντροφον, τρίπους*; dazu Hesychios noch *ἐξωβάδια* und *ἀρκᾶλα*, die er Ohrgehänge aus goldgefaßten Steinen nennt, und *ἄανθα εἶδος ἐνωτίου παρὰ Ἀλκμᾶνι ὡς Ἀριστοφάνει*. Offenbar handelt es sich bei den meisten dieser Benennungen um bestimmte Formen oder Typen, von denen wir heute nur wenige mit den entsprechenden Schmuckstücken zu identifizieren vermögen.

Die Sitte, das Ohr zu schmücken, wird kaum sehr viel jünger sein als die Menschheit selbst. Vermutlich hat man zu allererst neben Blumen bunte, abgerundete Kieselsteine aneinandergereiht und über die Ohren gehängt, wie die Kinder es noch heute, auch mit Kirschen, tun. Unter der Schwelle des Palasttores von Sargon in Ninive wurden mit vielen Zylindern auch die Reste von Halsketten und Ohrgehängen gefunden, die aus durchbohrten Schmucksteinen wie Jaspis, Cornalin, Sardonyx, Amethyst usw. bestanden (Perrot II 763). Eine für damalige Zeit sehr primitive Art des Schmuckes, die sich nur durch den Wert der verwendeten Steine von dem vorhergehenden unterschied. Wir werden übrigens sehen, daß in verschiedenen Epochen höchster Entwicklung auf diese primitive Art des Anhängens von Ohrringen über das Ohr zurückgegriffen wird. Ein Ohrgehänge in unserem Sinne herzustellen, nämlich das Ohrläppchen zu durchbohren und daran einen Schmuck zu befestigen, wird erst geraume Zeit nach der Einführung der Metalle versucht worden sein (als man deren Schärfe kennen und sie selbst zum Schmuck verwenden gelernt hatte) (Hadaczek 3).

Schon in den ältesten Epochen wird Gold viel häufiger als Bronze verwendet, dem sich Elektron und Silber anreihen; dazu treten Plattierungen von edlerem Metall auf geringerem.

In der Antike spielt der Schmuck überhaupt eine hervorragendere Rolle als je, denn nicht nur die Lebenden schmückten sich, auch die Toten (das geht so weit, daß von den Ärmeren oft bloße Imitationen von vergoldeter Terrakotta ins Grab gelegt wurden, Marshall Brit. Mus. Catal. of Jewellery [zitiert Marshall] nr. 2130—2171), die Statuen und nicht zuletzt die Götter in ihren Heiligtümern (wovon die Tempelinventare zeugen) beanspruchten ihren Teil.

Auf kleinasiatischem Boden finden wir etwa um die zweite Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr. Ohrgehänge in einer Vollendung der Form und einer kunstreichen Technik, die auf eine sehr viel längere Entwicklung weisen. Es sind die Ohrgehänge in Körbchenform, die Schliemann (Ilios nr. 768—771. 822—823 usw.) aus der sog. zweiten verbrannten Stadt ausgegraben hat. Sie bestehen aus einer Reihe feinster, kunstvoll zusammengelöteter und zu einem Halbzylinder gebogener Golddrähte, die außen mit Leistchen, Kügelchen und Rosettchen verziert sind; unten hängen an Ringen Kettchen

aus aneinandergereihten Goldblättchen, runden oder ovalen Kügelchen mit blattförmigen Anhängseln. Daneben treten viel einfachere Formen auf, in denen eine größere Entwicklungsmöglichkeit lag: die ganz primitive Spirale (Schliemann a. a. O. 148f. 845f.); ferner Ohrringe in Form eines ausgebauchten Halbmondes (auch Kahnform genannt, obwohl die Bezeichnung Halbmond entsprechender scheint), die entweder massiv oder hohl aus zwei getriebenen und an den Enden übereinander gefalzten Goldplättchen verfertigt sind. Das eine Ende geht in einen angelöteten Ohrhaken über, der in einen noch primitiven Verschluß am anderen Ende des Halbmondes mündet (Schliemann nr. 830—831. 840—841 usw.). Aus dieser Form bildet sich durch das Aneinanderreihen mehrerer Halbmonde eine neue, bei welcher entweder der letzte Halbmond in eine als Ohrhaken dienende Spirale übergeht (Schliemann 694f. 698—702 usw.), oder ein besonderer Ohrhaken an der Stelle der Vereinigung aller Halbmonde angebracht ist (Schliemann 703f.). Was die Technik anlangt, läßt sich die auch später beliebte Methode, das Metall zu hämmern und zu treiben und die Granulation, die Arbeit mit feinsten Goldkörnchen, im Anfangsstadium ihrer Entwicklung feststellen.

Während die Stätten mykenischer Kultur des griechischen Festlandes uns außerordentlich wenig von Ohrschmuck überliefert haben (Hadaczek 7 führt nur drei Stücke an, die als Ohrgehänge angesehen werden können), erlauben die Funde von den Inseln eine langsame Weiterentwicklung zu verfolgen. Die auf Kypros, hauptsächlich in Enkomi, ausgegrabenen Stücke bieten gegenüber der reichen, kunstvollen Bildung der troianischen Körbchengehänge ein Bild großer Einfachheit. Von Haupttypen lassen sich unterscheiden: ein schlichter, glatter Reif mit übergreifenden Enden (Marshall 197); ein unten dicker, oben sich verjüngender Ring, er ist entweder glatt (Marshall 292) oder besteht aus zwei kantigen ineinandergeflochtenen Golddrähten (ebd. 348); ein halbmondförmiger, sehr in die Länge gezogener, für kyprische und auch phoinikische Gräber charakteristischer Ohrring (Marshall 327), dessen Enden ebenso wie bei den zwei vorhergehenden Typen oben übereinandergreifen. Eine Terrakottastatuette (Marshall 23) und eine kyprische Statue im Wiener Hofmuseum (abgebild. Hadaczek 24 Abb. 44) zeigen diesen Ohrschmuck. Endlich die Spirale (Marshall 380), die auch mit Anhängseln erscheint, unter denen ein Bukranion aus zwei gestanzten und zusammengelöteten Masken am beliebtesten ist (Marshall 480ff.). Die späteren Exemplare weisen die Form von Bukranien in ornamentaler Umgestaltung auf (Marshall 510). Weiterbildungen dieser Anhängerform bestehen aus lauter Goldkörnchen (Marshall 536—538) und sind zugleich Beispiele für die Fortentwicklung der Granuliertechnik, die in der griechischen und etruskischen Kunst ihren Höhepunkt erreicht.

In der Dipylonzeit ist im allgemeinen ein Fortführen mykenischer Typen (Spirale und Halbmond), bereits aber auch die Ausgestaltung neuer (Scheibe ohne oder mit Anhängsel) zu beobachten. Die Spirale ist sehr häufig. Wir finden sie in Assarlik in Karien (Marshall S. XXIV), in einer der ältesten Nekropolen bei Sybaris (Hadaczek 8 Anm. 4), in Thera (ebd. Anm. 5). In Exemplaren aus Ephesus (Marshall 948. 949), wo sie aus dickem Golddraht besteht, endigt sie jederseits in blumenartigen Verzierungen, ebenso ein sehr hübsches Beispiel aus Rhodos (Marshall 1245). Diese Gehänge wurden entweder auf einen Ring aufgehängt (Marshall 1069, bei welchem Beispiel ein halbmondförmiger Ring durchgezogen ist) oder, zum mindesten in Kypros (Marshall S. 176 Abb. 56), zu mehreren auf ein Band gereiht (ein delisches Tempelinventar aus dem J. 250 v. Chr., Bull. hell. 1891, 119, 2 deutet Ähnliches an) und übers Ohr gezogen oder auch trotz ihrer zuweilen beträchtlichen Dicke durchs Ohrläppchen hindurchgeführt, wie eine spätere Terrakotte (Marshall S. 165 Abb. 46) dartut. Es sind dies Beweise, daß die vielen in Gräbern gefundenen Spiralen nicht nur als Lockenhalter dienten (vgl. dazu Helbig Homer. Epos^2 244 und Studniczka Arch. Jahrb. 1896, 285ff.). Jedenfalls haben wir es hier mit Gebilden zu tun, welche die Griechen mit dem Namen ἕλικες und ἑλικτῆρες bezeichneten und ausdrücklich als Ohrgehänge überlieferten. Auch bei den ἕλικες καλυκές τε (Hom. Il. XVIII 401; hym. Hom. IV 86ff. und 162ff.) möchte man in dem Zusammenhange, in dem sie angeführt werden, eher an Ohrgehänge (vielleicht Spiralen mit Anhängseln, die in irgend einer Weise an Blumenkelche erinnerten, wie ja hymn. Hom. VI 8 der Ohrschmuck der Aphrodite als ἄνθεμα bezeichnet wird), als an verschiedene Namen für Nadeln denken, die an einem und demselben Gewande zur Verwendung kamen.

Eine dicke Halbmondform mit eingekerbten oder gerippten Mustern (Marshall 927—946) haben die Ausgrabungen in Ephesos zu Tage gefördert, ebenso mehrere zu einem Ring vereinigte Halbmonde (Marshall 947), welche den troianischen sehr ähneln. Dagegen unterscheiden sich wesentlich von den troianischen und mykensichen Formen die in der eleusinischen Nekropole gefundenen Ohrgehänge (Ἐφημ. ἀρχ. 1898 VI 6, 7). Sie zeigen einen platten, mit geometrischen Mustern in Granulation und mit Fassungen für Glasfluß verzierten Halbmond, dessen in dünnen Draht übergehende Enden oben übereinandergreifen, während unten an Ringen feine Kettchen mit Goldperlchen an den Enden hängen. Ein ähnliches Stück besitzt Berlin (Ant. Denkm. I 12, 16), ein drittes aus Ostgriechenland London (Marshall 1240). Sie sind wichtige Zeugnisse für die Entwicklung der Granulation und für das erste Auftreten des Zellenemails. Terrakottaprotomen von der Akropolis (Hadaczek 19 Abb. 13), ein Paar boiotischer Ohrgehänge (ebd. Abb. 14) und eines in Rom (Pollak Klassisch-antike Goldschmiedearbeiten im Besitze Sr. Exz. v. Nelidow X 182) führen eine einfachere Bildung vor, nämlich an einem unten abgeplatteten Ring mit übergreifenden Enden sechs bezw. sieben lange und steife, geflochtene, in Perlchen endigende Kettchen. Daneben tritt noch eine runde, mit Rosetten verzierte Scheibe auf, welche den Ohrhaken verdeckt. Sie ist uns allerdings nicht in Ohrgehängen, sondern nur an Bildwerken er-

lten (Sarkophag von Klazomenai, Ant. Denkm. 26, an festländischen Terrakotten, Hadaczek Abb. 15).

Aus der archaischen Epoche ist in Griechenld verhältnismäßig sehr wenig von Ohrgehängen n Vorschein gekommen. Marshall (S. XXIXf.) ngt die Seltenheit des Goldschmuckes überpt aus archaischer Zeit mit dem Persereinfall Verbindung, während sie sich vielleicht dadurch lärt, daß Gold in geometrischer und archaischer t in Griechenland rar war (Blümner Technoie und Terminologie der Gewerbe und Künste 11). Die Vasenbilder (z. B. Furtwänglerichhold Griech. Vasenmalerei I 5), Terrakotten l Skulpturen (z. B. viele der archaischen dchenstatuen auf der Akropolis) und Münzen ad Catalog of Greek coins, Attica Iff. Gardner types of Greek coins III 21, 24) zeigen eine ache Scheibe. Eine eigenartige Form dieses eibentypus fand sich in Gräbern bei Olbia am warzen Meere (Arch. Anz. 1912 S. 333 Abb. 16, 3 S. 201 Abb. 45 und 1914 S. 243 Abb. 61). Scheibchen ist schildartig gewölbt, mit Granuon und einem aus der Mitte hervorspringenden enkopf verziert. Rückwärts geht von der te ein in Widderköpfchen oder Goldkügelchen gender Bogen aus, mittels dessen das Gehänge der für primitivere Zeiten vorausgesetzten se über das Ohr gezogen wurde. Neben der ibe allein kommen auf Bildwerken häufig eiben mit Anhängseln vor. Ein eigentümlich volles Gehänge bilden die Scheiben mit spiralgen Anhängern, wie sie melische Amphoren daczek S. 12 Abb. 16 und 17) darstellen, n Ohrringe aus Melos (Arch. Anz. 1884 IX 0) und aus Rhodos (Hadaczek S. 12 Abb. sehr nahekommen. Die Spiralen rollen sich entgegengesetzten Seiten auf und sind an n Ende mit horizontal gestellten Scheiben ver-, auf welchen Häufchen von Goldkügelchen, tten oder Greifenköpfe sitzen. Es sind reich zierlich gearbeiteto Stücke, in denen sich s technisches Können offenbart, besonders Granulation zeigt sich schon auf einer hohen

er einfache, glatte, oder seitwärts offene zeigt häufig ein oder drei gleichartige Gean seinem Rücken angelötet; am beliebtesten umgekehrte Pyramiden oder Vasen. Die miden bestehen gewöhnlich aus Silber oder körnchen je nach dem Material des Ringes. ltesten Beispiele stammen aus den griechi-Kolonien Siziliens (Hadaczek S. 16 Anm. 11), wo sie mit Korinthischen Vasen des 7. Jhdts. zusammen vorkommen. In späteren en sehen wir den Ring mit einer Pyramide ner a. a. O. II 29).

er Typus dürfte in Ionien unter Einfluß eines schen Vorbildes aufgekommen sein (Hadac9). Die attischen Vasenmaler, darunter Amaetails bei Hadaczek 18 Abb. 32), zeichnen rm mit drei Kügelchenpyramiden recht deutDiesen Zeichnungen genau entsprechend wir skulpierte Ohrgehänge an der archaischen Aphroditestatue von Massilia (Hadaczek b. 33), sowie Ohrringe aus Griechenland, sien und Kypros (Hadaczek 17f.). Es Form, welche den ἕρματα τρίγληνα μορόεντα Homers vielleicht am nächsten kommt (Ohnefalsch-Richter Kypros S. 450 zu CXLIII 9). Auch rein vegetabilische Motive scheint man verwendet zu haben (Furtwängler Goldschmuck von Vettersfelde I 5); ein Beispiel ferner mit drei an kleinen Ringlein befestigten und mit diesen an den Ohrring gelöteten Vögelchen bieten Funde aus Olbia (Arch. Anz. 1913, 201 Abb. 46)

Die bauchige Halbmondform tritt ebenfalls nicht selten auf in archaischer Zeit. Man findet sie auf Samos (Böhlau Aus jon. u. ital. Nekropolen XIV 13 S. 43. 162), auf Kypros (Ohnefalsch-Richter a. a. O. 497. Arch. Jahrb. 1887 S. 87), in Südrußland (Arch. Anz. 1911 221 Abb. 27). Die Figur einer Grabstele (Kekulé Griechische Skulptur 15) trägt einen solchen Ohrring, an einer kyprischen Terrakottastatuette des 7.—6. Jhdts. schmückt er sogar die Nase (Marshall S. 167 Abb. 48). Zum Teil greifen die Enden dieser Ringform noch übereinander (Hadaczek 21 Abb. 38), zum Teil geht der Ohrhaken aus einem Ende des Halbmondes hervor, während an dem anderen ein Verschluß angebracht ist (Marshall 1593. Ohnefalsch-Richter XXV 5). Als Dekoration herrscht Granulation vor. Auch Anhängsel fügt man dieser Form gerne bei (Hadaczek S. 24 Abb. 45. Marshall 1594ff.), wodurch sie phoinikischen Ohrgehängen (Perrot-Chipiez S. 821f. nr. 577—581. Marshall 1490—1498) verwandt erscheint, die jedoch in ihrer Vorliebe für bunte Steine die Herkunft von orientalischer Schmuckindustrie verraten.

In Etrurien, wo während der geometrischen Epoche vorwiegend die Drahtspirale geherrscht hat (Beispiele bei Hadaczek 55 Anm. 1—10 Abb. 99. 100), die dann spurlos verschwindet, taucht am Ende dieser Zeit ein eigenartiger, überaus charakteristischer Ohrschmuck, der sog. *orecchino a baule*, auf, welcher durch das ganze 6. Jhdt. herrschend bleibt und mit einzelnen Exemplaren bis ins 5. Jhdt. reicht. Er besteht aus viereckigen, zur Hälfte reich verzierten Goldplättchen, die zum Halbkreis nach aufwärts gebogen und mit einem Ohrhäkchen versehen sind. Die Halbkreisseiten sind entweder offen oder mit verzierten Goldplättchen oder Palmetten geschlossen. Das Häkchen wird durch kleine Giebelplättchen verschiedenster Formen und reicher Ausgestaltung verdeckt (Beispiele Hadaczek 57f. Marshall 1286—1306, feine zeichnerische Wiedergaben Museo Etrusco al Vaticano II CXX). Es sind Meisterleistungen der etruskischen Juweliere, von künstlerisch, besonders aber technisch hervorragender Arbeit. Die Granulation ist virtuos entwickelt, doch nicht vorherrschend verwendet, sondern vereint sich mit aufgesetzten Rosettchen, Palmetten und Schlingen von feinstem glatten oder geperlten Draht zu den reichsten Mustern, die Geschmack und Kunstfertigkeit miteinander wetteifernd zeigen. Auch erhaben gearbeitete Figuren, Tiere und Sphinxen kommen vor, die als Giebelchen verwendet werden. Die Form erinnert an die troianischen Prachtohrgehänge, übertrifft sie jedoch an kunstreicher Arbeit. Damit sind die eigenartig etruskischen Ausdrucksformen aber auch schon erschöpft (Bankóo Ztschr. f.

österr. Gymn. 1904, 225). Die Künstler haben nichts Gleichwertiges, so Ureigenes mehr hervorgebracht, sondern sich in der Folge nur in Umbildungen griechischer Formen nach etruskischem Geschmack betätigt.

Der Übergang von der archaischen zur späteren gemeinhin klassisch genannten Epoche ist infolge mangelnden Materials schwer zu zeigen. Ein Hauptkennzeichen des Goldschmuckes dieser Zeit überhaupt liegt darin, daß die Granuliertechnik sichtlich weniger verwendet wird und die Filigranarbeit zu vorherrschendem Gebrauch kommt. Auch tritt an Stelle der Verwendung geometrischer und vegetabilischer Motive die ausgesprochene Vorliebe, das Gold in Tier- und Menschenköpfe zu modellieren (Marshall S. XXXI). Steine werden wie in der vorhergehenden Zeit wenig verarbeitet, die Form und die feine und kunstvolle Ausführung bleiben die Hauptsache, wodurch die Schmuckstücke dieser Jahrhunderte künstlerisch höher stehen als die der späteren, bei denen der Reichtum und Wert der Steine entscheidet. Soll ein Farbeneffekt erzielt werden, so geschieht dies durch sparsames Anbringen von Email. Die beliebtesten Typen der klassischen Zeit sind die Scheiben-Halbmond- und Ringform. Die Scheibe erscheint nur selten allein, sondern hauptsächlich mit selbständig gearbeiteten Anhängseln in Gestalt von umgekehrten Pyramiden, die aus der primitiven Körnchenpyramide entstanden sind, oder Vasen. Das runde Scheibchen mit umgestürzter Pyramide können wir bereits auf der Françoisvase feststellen (Furtwängler-Reichhold XIII). Spätere gute Beispiele stellen dar ein Kalksteinkopf aus Kypros in Athen (Hadaczek 29 Abb. 49), Terrakottaköpfe von ebendort (Ohnefalsch-Richter XV 1—4), das Medaillon aus Kul-Oba mit dem Kopfe der Athena Parthenos (Athen. Mitt. 1883 XV 2) und Münzen (Head Central-Greece XXIV 2. 6. 7. 9). Exemplare dieses Typus sind wenig auf uns gekommen (Hadaczek 31 Abb. 51. S. 71 Abb. 138. 139), mehr von den reicheren Abarten, welche die Pyramide mit der Scheibe durch Täubchen verbinden (Ztschr. f. Ethn. 1899, Verhandlgen. S. 335 Abb. 23) und die Pyramide inmitten von Kettchen mit anderen Anhängseln zeigen (Hadaczek 31 Abb. 52).

Das Scheibchen mit Vase ist für das 4. Jhdt. durch Münzbilder bezeugt (Gardner a. a. O. VI 21. V 23 zwischen anderen Anhängseln), erscheint jedoch ähnlich schon auf einer Vase des Amasis (Hadaczek 18 Abb. 32). Auch dieser Typus ist in seiner einfachen Form selten zu finden (Compte rendu 1862 I 11, ein Beispiel im Hofmuseum in Wien Saal IV, II 687), öfter die reicher entwickelten an einer Scheibe oder Halbscheibe (Hadaczek 34 Abb. 57), die wie die vorhergehenden zum größten Teil schon in hellenistische Zeit fallen.

Halbmondform mit Anhängseln (Marshall 1660*, für das 4. Jhdt. Arch. Anz. 1910 S. 215. Hadaczek 25 Abb. 47). In Etrurien ist eine stark ausgebauchte Halbmondform mit reicher und feiner Filigranverzierung ohne Anhängsel beliebt (Hadaczek 64 Abb. 122f.). Außerdem erfährt hier der Halbmond mit angesetzten Kügelchen, dem wir in Griechenland schon in archaischer Zeit begegnen (Marshall 1593*), etwa gegen das Ende des 6. Jhdts. eine Umbildung. Wir sehen, wie auf einem Ende des Halbmondes eine hufeisenförmige Dekoration aufgesetzt wird (Marshall 2251. Hadaczek 60 Abb. 116), die sich im Laufe der Zeit stetig vergrößert (Hadaczek 61 Abb. 118, ähnlich diesem und dem vorhergehenden Exemplare auch Museo Etrusco CXX). Dazu tritt eine Neigung zur Verbreiterung und Verflachung der einen mit dem Hufeisen verzierten Halbmondhälfte, während sich die andere in einen kurzen Ohrhaken verwandelt; gleichzeitig verflachen sich die unten und nunmehr auch seitwärts angesetzten Kügelchen und Körnchen zu linsenförmigen Körpern (s. das zuletzt angeführte Beispiel). Der Schluß der Entwicklung ist eine sehr barocke Form (Marshall 2252. Hadaczek 61 Abb. 119), die zu Ohrdekorationen von einer Größe und Überladenheit führt, welche dem Geschmack der etruskischen Goldschmiede und ihrer Abnehmer nicht das beste Zeugnis ausstellen. Man würde sie für spätetruskische Erzeugnisse halten, wenn nicht Terrakotten (Marshall 255 Abb. 71*. Mon. d. Inst. Suppl. III 3) und Bronzen (Gerhard Etrusk. Spiegel V 156 Abb. 1) uns eines besseren belehrten. Für die Toten wurden solche Gehänge häufig aus dünnem Goldblech, ohne Haken, verfertigt (ein Beispiel im Wiener Hofmuseum Saal XIV, II 207). Sehr beliebt ist auf griechischem Boden und auch anderwärts die Zusammenstellung der beiden Haupttypen Scheibe und Halbmond mit Anhängern (Beispiele für das 5. Jhdt. Marshall 1653, für das 4. Jhdt. 1655). Wir sehen diese prunkvollen Gehänge auf Münzen des 5. und 4. Jhdts. (Head Central Greece I 4ff., 9; Crete II 3, 4. VI 1, 2 usw.), auf einem etruskischen Terrakottakopf (Hadaczek 73, 141), besonders reich auf einer lokrischen Münze aus der Mitte des 4. Jhdts. (Hadaczek 36 Abb. 64), die in Stücken aus Südrußland (Fontenay Les bijoux anciens et modernes 112. Compt. rend. 1865 II 3) ihre Verkörperung finden. Besonders die letzteren bieten eine Feinheit der Filigranarbeit und eine Zartheit in der Verwendung von Schichtenemail dar, die auf hellenistische Künstlerschaft weist.

Der Ringtypus zeigt die Form eines offenen, meist gedrehten oder geflochtenen Ringes, dessen eines Ende in einen getriebenen Tierkopf mit Augen aus eingesetzten Glasperlen oder Steinen übergeht, während das andere einen Ohrhaken bildet, der in eine Öse in oder unter dem Maule des Tieres mündet. Es werden die verschiedensten Tiere gewählt. Vor allem der Löwe (Pollak IX 11); die Verwendung eines solchen Ohrringes verbildlichen ein Bronzedeckel (Marshall S. 184 Abb. 60), etruskische Terrakottaköpfe (Hadaczek 76 Abb. 156f.). Ferner finden wir Stierköpfe (Pollak 139ff.), Widder (Arch. Ztg. 1878 S. 165), Greif (Fröhner Coll. Goluchow VIII 39, 2), Delphin (Ohnefalsch-Richter a. a. O. CLXXXII 8) usw. In der Regel vermittelt ein breiter mit Filigranwerk verzierter Streifen zwischen Kopf und Ring. Neben den Tierköpfen sehen wir menschliche, z. B. von Mainaden (Pollak VII 53f.), auch halbe (Pollak IX 153) und ganze Figuren, am meisten

ros (Hadaczek 50 Abb. 94). Der Typus ist
n 5. und 4. Jhdt., wie in Griechenland so
ch in Etrurien verbreitet, wo er eine ältere,
s dem 6. Jhdt. stammende Form verdrängt hat,
e aus einem hohlen Ring mit einem trompeten-
mig verdickten und verzierten und einem spitzen
nde besteht (Marshall 2198. Hadaczek
Abb. 125). Später zeigt die griechische
rm eine für etruskischen Geschmack charak-
ristische Veränderung, indem an Stelle des
er- oder Menschenkopfes eine goldene, bikon-
xe Perle tritt (Hadaczek 65 Abb. 126),
d die Vorderseite des nunmehr glatten, hohlen
eifens immer reicher verziert wird (Marshall
11ff., ungewöhnlich groß 2230). Auch wird
ter der Perle häufig ein Reifen angehängt
adaczek 65. 129. 130), in dessen Mitte
ließlich ein Väschen baumelt (Hadaczek
. 131. 132). Statt der Vase inmitten des
ngleins erscheint zuweilen ein Anhängsel von
er für Etrurien bezeichnenden Form: es be-
ht aus einer Reihe größerer und kleinerer Gold-
sen und bildet damit eine Fortsetzung des
ngtypus mit der angesetzten Pyramide von
gelchen (Marshall 2239).

Die Spirale, von dem bereits in geometri-
er Zeit festgestellten und über die archaische
t (z. B. Arch. Anz. 1914 S. 242 Abb. 60)
aus sich erhaltenden Typus trifft man auch
t noch häufig. Sie endet in kleine Pyrami-
von Goldkügelchen (Marshall 1649. Pol-
x X 211. Hadaczek 15 Abb. 25), in blumen-
ge Verzierungen (Marshall 1635. Pollak X
) oder in Tierköpfe (Marshall 1641ff.). Be-
ders beliebt scheint sie in Sizilien gewesen zu
a, da sie auf Münzen häufig zur Wiedergabe
ngt (Gardner I 26. 28. VI 19. 20. 23).

In der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. tauchen
Figürchenohrgehänge auf, die mit ihrer
ßeren Zahl wohl schon in die hellenistische
gehören. Sie stellen entweder Anhängsel an
r Scheibe dar (was in der Regel als Krite-
m früherer Entstehung gilt, Hadaczek 43
. 78ff.) oder sie sind direkt an den Ohrhaken
elötet, der durch das Figürchen markiert wird
arshall 1869) oder frei liegt (Marshall
1). Der zuerst verwendete Typus ist Nike
daczek S. 38ff. Abb. 66ff. Marshall 1845).
Anschluß an die Schöpfungen des Praxiteles
ngt Eros zu großer Beliebtheit, an welchen
griechischen und hellenistischen Goldschmiede
ganze Geschicklichkeit und Erfindungsgabe
den. Sie bringen ihn in den verschiedensten
altungen und Stellungen, mit den mannig-
gsten Gesten und Attributen und schaffen so
reizvolle und zierliche Stücke (Hadaczek
Abb. 78—81. Marshall 1858. Pollak
6—59), für welche die in Tempelinventaren
3. Jhdts. vorkommenden Namen *ἐρώτια* und
ίσκοι geprägt worden sein dürften (Hadac-
42 Anm. 3). Außerdem kommen noch
re Typen zur Verwendung, Sphinxen (Hadac-
39 Abb. 71), Mainaden (Hadaczek 40
73), Tauben (Marshall 1917ff.), Adler
1930ff., in zwei Fällen mit Ganymed),
wäne (Daremberg-Saglio S. 797 Abb. 965),
ne (Marshall 1935) u. a. m.

Hellenistische Zeit. Die Ohrgehänge dieser Epoche gehören zu den feinsten, geschmackvollsten Werken, welche die Antike überhaupt geschaffen hat. Es offenbart sich in ihnen so hoher künstlerischer Geschmack, so großartiges technisches Können, in der Durchführung selbst der winzigsten Ornamente, und solche Kraft und Fülle der Erfindung, wie sie kaum eine andre Zeit aufzuweisen hat. Eine große Rolle spielt die Filigranarbeit, welche zusammen mit der Granulation die niedlichsten und zartesten Gebilde von Spiralen, Ranken, Palmetten und Rosetten hervorbringt und damit die Grundform verziert, ohne den künstlerischen Gedanken des Ganzen zu beeinträchtigen. Wie schon im 4. Jhdt. so wird auch jetzt zur Erzielung farbiger Wirkungen häufig Email verwendet, dem sich kostbare Steine und Glasflüsse zugesellen, die jedoch immer mit Geschmack und Zurückhaltung, lediglich als Dekoration und nicht um ihrer selbst willen, eingesetzt werden.

Ebenso beliebt wie in der vorhergehenden Periode ist der in einen Kopf endigende, geflochtene Ring, ein Typus, von dem in Kampanien eine Besonderheit gefunden wurde. Es sind sehr große Ohrringe (Marshall 1769), deren Enden in je einen größeren und einen kleinen Löwenkopf ausgehen; der Körper ist von einem feinen, strickartig gedrehten Draht umwunden. Sie scheinen mittelst Kettchen über die Ohren gehängt worden zu sein. Kleinere Exemplare, bei denen zwischen den Köpfen eine Vorrichtung zum Durchziehen durch das Ohrläppchen gewesen sein muß (Marshall 1772), sind auch anderwärts ans Licht gebracht worden (z. B. in Aito auf Ithaka, Ant. Denkm. I 12, 6). Bei diesem Typus kommt ein großer Reichtum an Motiven zur Verwendung: Mainaden-, Eroten- und Negerköpfe, Löwen-, Bären, Tiger-, Luchs-, Gänse-, Kälber-, Ochsen-, Stier- und Hundeköpfe; Köpfe von Sphinxen, gehörnten Löwen und anderen phantastischen Wesen werden mit Vorliebe gewählt. Die in Etrurien ausgebildete Ringform schließt mit überaus reichen Bildungen ab, welche Ohrringe aus Perugia (Marshall 2262) und aus Todi (Hadaczek 67 Abb. 35f.) verdeutlichen. Bei dem Exemplar aus Perugia ist die Ringform noch beibehalten, während bei dem letzteren die eine Hälfte des Ringes bereits verkümmert und in einen Ohrhaken umgewandelt ist. Auch in den Figürchenohrgehängen offenbart sich eine Fülle von Motiven. Zu den schon früher bei den Köpfen angeführten Typen treten Fische, Vögel, letztere meist aus Email (Hadaczek S. 45 Abb. 84) unter einer Scheibe inmitten von Kettchen; ebenso dürften die *καρυατίδες*, *ἱπποκάμπαι* und *κενταυρίδες* des Pollux (a. a. O.) hier eingereiht werden können, wie ferner die *στροβίλια* und die *βοτρύδια*, für die wir Beispiele in der Aspasiosgemme (Arch. Jahrb. 1888 X 10) und in Ohrgehängen aus Kypros (Fröhner Les musées de France 1873 XXXV 2. 3), aus Kertsch (Arch. Anz. 1895 S. 134), aus Vulci (Hadaczek 45 Abb. 85. S. 52 Abb. 97) besitzen. Auch der größte Teil der Zusammenstellungen von Scheibe mit Vasenanhängsel (z. B. Ant. Denkm. I 12, 7. Hadaczek 31 Abb. 53. S. 35 Abb. 59) und, wie bereits erwähnt, von Scheibe, Halbmond und Anhängsel, die mit eingesetzten Edelsteinen und

farbigen Glasflüssen verziert sind, fällt in hellenistische Zeit. Ein besonders reich verziertes Ohrgehänge, bestehend aus einem Halbmond und Anhängseln, wurde in Bolsena gefunden (Daremberg-Saglio 797 Abb. 968). Es ist in seiner Zierlichkeit und Feinheit ein wahres Wunderwerk hellenistischer Goldschmiedekunst. Der reich verzierte Halbmond, über dessen Mitte sich das Gespann des Sonnengottes erhebt, endet jederseits in eine spitzblätterige Palmette; darunter hängt je eine geflügelte Nike mit einem Tropaion und in der Mitte ein großes, rundes, dachähnliches Anhängsel, von dem wieder eine Reihe feiner Kettchen mit verschiedenen Anhängselchen herabbaumelt.

Griechisch-römische und römische Periode. Ein ganz anderes Bild bieten die Ohrgehänge der späteren Epochen, vom 1. Jhdt. v. Chr. bis zum 4. Jhdt. n. Chr. War auch schon früher die Verwendung von Edelsteinen und Pasten festzustellen, so wird sie jetzt Regel. Die Goldarbeit und die künstlerische Form, die früher den Wert und den Hauptreiz des Schmuckes ausgemacht hat, sinkt fast zur Bedeutungslosigkeit herab, indem sie gerade nur dazu dient, den Stein zu tragen oder einzufassen. Leider ist der Schmuck dieser Zeit, die uns ein so reiches Material überliefert hat, kaum bearbeitet worden, so daß wir in der Zeitbestimmung keine Sicherheit haben und meist mit einem Spielraum von mehreren Jahrhunderten rechnen müssen. Man kann die Zeit in großen Zügen, wie Marshall in der Einleitung seines Katalogs es tut, in eine griechisch-römische Epoche, in der griechische Typen und griechische Technik noch vielfach einwirken, und eine römische von der ersten Kaiserzeit an einteilen, in welcher der griechische Einfluß bereits seine ganze Macht verloren hat. Trotzdem kann man nicht alle Typen mit Bestimmtheit einem der beiden Zeitabschnitte zuweisen. Zuerst finden wir noch ältere Typen vor, so z. B. den Ringtypus; und zwar sehen wir Köpfe von Delphinen (Marshall 2426—2427. 2432. Arch.-epigr. Mitt. XI Taf. V 4), Luchsen (Marshall 2437, mit Vasenanhängsel 2442), auch die ganze Erosfigur, darüber eine Einfassung für einen Stein, mit (Marshall 2324) oder ohne Anhängsel (Marshall 2326). An Stelle des mit Filigran verzierten Streifens waren schon in hellenistischer Zeit manchmal Perlen getreten, jetzt nehmen sie oft die Hälfte des Ringes ein (Pollak IV 158). Im Osten, besonders auf Kypros, findet sich eine schmucklose Varietät, ein glatter, in eine kleine Öse endigender Ring, in welche das andere Ringende verschlungen wird (Marshall 2464). Ferner trifft man die Scheibe mit verschiedenen Anhängseln. Mit umgekehrter Pyramide (Marshall 2339), mit Vase (ebd. 2328. 2339, besonders reich und schön 2331: eine Scheibe mit eingesetztem Granat, darunter als Anhängsel eine Vase, deren Körper aus einer Granatperle mit Goldhenkeln in Form von Delphinen besteht, rechts und links von ihr noch Anhängsel von Granaten, Plasma und Perlen). Beide Ohrringe sind durch eine lange, geflochtene Kette miteinander verbunden. Der Typus des Halbmondes reicht in verflachter Form bis ins 2. Jhdt. n. Chr. (Marshall 2453—2459). In manchen Fällen zeigen die Ohrgehänge der ersten Epoche einen unbestreitbar orientalischen Charakter, indem sie Verzierungen in Form von Attributen der Isis wiedergeben (Marshall 2328—2331). Vom 1.—3. Jhdt. n. Chr. (besonders in Pompeii) ist eine Art von Ohrringen mit einem eigentümlichen S förmigen Haken modern, dessen Gebrauch nicht recht einleuchtet. Sie haben die mannigfaltigsten Formen: eine Art Apfelausschnitt aus Gold (Pollak XI 249. Daremberg-Saglio *inaures* S. 447 Abb. 4025), häufiger schließt der Haken mit einer Perle oder einer Fassung für einen Stein ab (Marshall 2376. 2377. 2394), unter welcher ein Anhängsel in Form von zylindrischen oder runden Perlen herabhängt (ebd. 2376ff.); am häufigsten erscheint jedoch unter der Perle oder Fassung ein Querstäbchen von Gold (ebd. 2652) oder ein länglicher Stein (ebd. 2663), von dem wieder an glattem oder spiralig aufgerolltem Draht befestigt zwei oder drei Perlen oder Steine herabbaumeln (ebd. 2643—2668).

Andere Typen mit dem gewöhnlichen Haken zeigen ein peltaförmiges Schildchen entweder mit der halbkreisförmigen Seite nach unten (Marshall 2364) oder nach oben, unten mit Anhängseln versehen (ebd. 2367. Hadaczek S. 74 Abb. 142). Auch haben eine Reihe von Ringen mit eingefaßten Steinen ein Häkchen über der Einfassung, das in eine Öse am Ende des Ringes greift (Marshall 2508ff. Arch. Anz. 1913, 189 Abb. 26. 28, mit Anhängseln Marshall 2524ff. Arch. Anz. 1912 372 Abb. 63. 1913, 189 Abb. 25. 27).

In den meisten dieser neuen Typen dienen die Metallformen, an welchen die Goldarbeit auf ein Minimum beschränkt ist, nur mehr als Fassungen und weisen keine Spur von dem einstigen künstlerischen und kunstreichen Gestalten auf. Sie zeichnen sich in der Regel durch eine Überladung von Steinen und Perlen aus; letztere beginnen im 1. Jhdt. v. Chr. häufig verwendet zu werden. Die großen Perlen hießen *uniones* (Sen. de benef. VII 9. Plin. n. h. IX 35, 56). Plinius berichtet ferner von den *elenchi*, das sind oben spitz zulaufende, nach unten in der Art von Alabastren (oder Birnen) sich ausweitende Perlen, also das, was wir Tropfen nennen. Die Wandmalereien weisen diese Ohrgehänge (soweit die Abbildungen in dieser Hinsicht verläßlich sind) vielfach auf (z. B. Hermann-Bruckmann Denkm. der Malerei des Altertums III. IV. X usw.). Die Stalagmia, die Plautus (Men. III 3, 17) erwähnt, dürften der Form nach dasselbe sein, nur wird es sich da nicht wie bei den *elenchi* (Paul. Dig. XXXIV 2, 32 § 8 *inaures in quibus duae margaritae elenchi et xmaragdi duo*) um Perlen gehandelt haben (die damals noch weniger verwendet worden waren), sondern um Steine in dieser Gestalt, etwa Granat, der vom 4. Jhdt. v. Chr. bis zum 4. Jhdt. n. Chr. am allgemeinsten verwendet wird und in der Farbe vom feurigen Rot bis zum Violett oder Amethystton schwankt. Plinius erzählt weiter, daß die Frauen sich nicht damit begnügten, je einen dieser Perlentropfen in den Ohren zu tragen, sondern ihren Ruhm darin sahen, sie zu je zweien oder auch dreien ins Ohr zu hängen (z. B. Daremberg-Saglio S. 447 Abb. 4022), und zwar scheinen sie nach seiner Beschreibung an Gem-

n (*digiti*, Plin. n. h. XXXVII 186) gebaumelt haben. Von dem Geräusch, welches die Perlen m Anschlagen verursachten (Lukian. Lexiph. erhielten diese Ohrgehänge den Namen *crotia*. In Petrons cen. Trim. 67 nennt Trimalo die *crotalia* seiner Frau gläserne Bohnen, s vermuten läßt, daß sowohl anders geformte ılen (Schreiber Alexandrinische Toreutik S.) Abb. 30), als auch Steine zu diesen *crotalia* wendet wurden. Die Reihe der bei Marall 2643—2668 wiedergegebenen Ohrgehänge nte dies bestätigen. Häufig scheinen diese oilde durch die Größe und Anzahl der verndeten Steine so schwer geworden zu sein, daß die Ohrläppchen verunstalteten (Ovid. med. 22; ars amat. III 129. Sen. de benef. VII luven. VI 458f. Lucian. amor. 41). Auch von Verschwendung, die mit Ohrgehängen geben wurde, und der Hingabe der Frauen an muck berichten die alten Schriftsteller (Horat. II 3, 239. Sen. de benef. VII 9; vita beata Plin. n. h. IX 35, 56 und 58. Mart. epigr. I 81. Hist. aug. Alex. Sev. 41, 1. 51, 2. Aelian. hist. I 18).

Neuere Literatur: Pottier bei Darembergglio Dict. des ant. grecq. et romaines 1900 *ures*. Hadaczek Der Ohrschmuck der Griun. Etrusker 1903. Pollak Klassisch-antike dschmiedearbeiten im Besitze Sr. Exz. v. New 1903. Marshall Brit. Mus. Catalog of ellery 1911. [v. Netoliczka.]

Inbrinium, Ort in Samnium. Nach Liv. VIII 30 apft der Magister equitum Q. Fabius bei I. — *vocant locum* — gegen die Samniten. Auf nd der Tatsache, daß nach § 12 der Dictator irius, wenn auch *maximis itineribus*, so doch tzeitig von Rom zu Hilfe kommen kann, ist Entfernung von Rom nicht allzuweit anzumen. [Philipp.]

Incantatio. *Incantare* wie *excantare* bedeu- bezaubern, verzaubern, also eine Ausübung Magie (s. Forcellini Totius latin. Lexicon. ksen Manuale. Du Cange Glossarium me- et infimae latin. Voigt XII Taf. II 802); die romanischen Sprachen bestätigen dies Körg Wörterbuch. Meyer-Lübke Rom. etym. terb. Vgl. auch Huvelin in Mélanges Apple- 406 und Lesiak in der Ztschr. f. dtsch. LIII 145). Die ausübenden Personen heißen *ntatores* bezw. *incantatrices*, die Beschwögen selbst werden als *incantationes, incantata* oder als *cantus, carmina* bezeichnet. Daß ließ auch *carmen* den Begriff des Zauberes, Zauberspruches ausdrückt, erweisen zahlne Fälle, in denen das Wort in diesem Sinne ufassen ist (später finden wir neben den *carra* regelmäßig die *venena* und bedeutet *venem* die Hexerei). Die *i.* blieb bis ins Mittel- eines der wesentlichsten Kennzeichen der *magicae*. Die *ars magica* schildert uns leius von Madaura in seinem Werke de mag. folgendermaßen: *igitur (magia) et occulta minus quam taetra et horribilis, plerumnoctibus vigilata et tenebris abstrusa et ris solitaria et carminibus murmurata* das Werk selbst s. Abt Die Apologie des eius).

ei den Römern finden wir schon in ältester Zeit eine Menge von Superstitionen; soweit sich dieselben auf die Erforschung von Verborgenem, auf das Verhindern drohender Übel bezogen (*divinatio*), erschienen sie ursprünglich, wie auch späterhin, durchaus erlaubt. Die Zauberei (*magia*) dagegen wehrten schon die XII Tafeln ab; allerdings nur in beschränktem Maße, denn, soweit sie dem Handelnden bloß nützte ohne einem anderen zu schaden, war sie damals gleichfalls zulässig. Zwei Bestimmungen, beide auf tab. VIII sind hier anzuführen; einmal das *qui fruges excantassit* und *neve alienam segetem pellexeris*, zum anderen das *qui malum carmen incantassit*. Die ersteren Bestimmungen beziehen sich auf das Verderben fremder Feldfrüchte durch Herbeizaubern von Mißwachs oder Hagel und auf das Herüberzaubern der sprossenden Saat auf den eigenen Acker. Daß gute Saat sich in schlechte Frucht verwandelt, konnte man sich eben auf primitiver Kulturstufe nur durch die Einwirkung böser, durch Zauber hiezu veranlaßter, Geister erklären. Die Bezeichnung des in Rede stehenden Deliktes erklärt sich daraus, daß durch Singen eines Spruches und durch begleitende symbolische Handlungen eine Gottheit zu der gewünschten Aktion bewogen werden sollte. Von einem, wenn auch aus späterer Zeit (596 d. St.) stammenden Falle, in welchem die Anklage auf das Herüberzaubern fremder Früchte auf den eigenen Acker gerichtet war, erhalten wir durch Plin. n. h. XVIII 6, 41 etwas nähere Kunde. Die einschlägigen Worte lauten: *C. Furius Chresimus, e servitute liberatus, cum in parvo admodum agello largiores multo fructus perciperat, quam ex amplissimis vicinitas, in invidia erat magna, ceu fruges alienas perliceret veneficis. Quam ob rem ab Spurio Albino curuli aedile, die dicta metuens damnationem cum in suffragium tribus oporteret ire, instrumentum rusticum omne in forum attulit et abduxit familiam suam validam atque, ut ait Piso, bene curatam et vestitam, ferramenta egregie facta, graves ligones, vomeres ponderosos, boves saturos. Postea dixit: Veneficia mea, Quirites, haec sunt, nec possum vobis ostendere aut in forum adducere, lucubrationes meas vigilasque et sudores. Omnium sententiis absolutus itaque est.* Gegen die vom kurulischen Ädilen verfügte Strafe hatte der Angeklagte an die Volksversammlung (Tributkomitien) appelliert, seine im besten Zustande befindlichen Sklaven und Zugtiere sowie die Ackergeräte vorgewiesen und einstimmige Freisprechung erwirkt. Ob der Erntezauber als ein *delictum sui generis* gedacht war oder als *furtum* (auf letzteres würde die Stelle der XII Tafeln *frugem aratro quaesitum furtim noctu pavisse* hindeuten), muß dahingestellt bleiben.

Die letztere Bestimmung, von der uns nur die Worte *qui malum carmen incantassit* erhalten sind, muß wohl mit Rücksicht auf das *incantare* (Forcellini *Qui m. c. incantassit h. e. magico carmine quippiam supra naturam nocendi causa molitus est*) auch auf die Bezauberung von Menschen und Tieren bezogen werden (Pernice Sav.-Ztschr. XVII 220). Wenn Rein Krim. R. 902 und bei Pauly s. v. magia, sowie Voigt XII Taf. II 800 für die XII Tafelzeit ‚nur den Zauber, welcher die Feldfrucht, nicht aber denjenigen, welcher Mensch und Tier bedroht' als

strafbar betrachten, so kann dieser Ansicht nicht beigepflichtet werden. Das *malum carmen incantare* dürfte vielmehr die allgemeine Regel enthalten haben, während die beiden anderen oben erwähnten Bestimmungen die besonders gefürchteten Fälle des Erntezaubers betrafen. Bei der Unsicherheit über den Text der XII Tafeln läßt sich allerdings keinerlei Gewißheit in dieser Frage erzielen. Plinius berichtet uns: *in XII tab. verba sunt: qui fruges excantassit et alibi: qui malum carmen incantassit.* während Cicero von *si quis occentavisset sive carmen condidisset, quod infamiam faceret. flagitiumve alteri* spricht. Hier ist schon bestritten, ob die beiden Ausdrücke *incantare* und *occentare* Verschiedenes oder dasselbe besagen. Bei Huvelin Mélanges Appleton 387 findet sich eine diesbezügliche Zusammenstellung der in unserer Frage vertretenen beiden Gruppen von Ansichten, auf die hiemit hier verwiesen sei. Darüber, daß die beiden Worte wirklich dem XII Tafeltext angehören, s. Bruns Fontes[6]. Der letztere Ausdruck soll sich auf *convicia famosa* bezogen haben, und man nahm meistens an, daß damit die Schmähschrift, die danach schon in den XII Tafeln ihre Regelung erfahren habe, gemeint sei. Dawider wandten sich jedoch meines Erachtens mit Recht Huvelin und Maschke in ihren unten zitierten Schriften. Beide Schriftsteller nehmen auch in diesem Falle Zauberei an. Maschke geht im übrigen von der Anschauung aus, es habe, im Zusammenhange mit der Sullanischen Gesetzgebung, eine Umdeutung des Begriffes *occentatio* stattgefunden, sodaß schon die späteren römischen Schriftsteller in der *occentatio* den Ausgangspunkt für das Delikt der Verbalinjurien gefunden haben (eine andere Auffassung bezüglich des *occentare* vertritt Usener Rh. Mus. LVI 1).

Bestritten ist auch die Frage, welche Strafe in den Zwölftafeln auf das Delikt gesetzt war. Meistens findet sich in der Literatur die Ansicht vertreten, es hätte das Gesetz die Todesstrafe bestimmt (z. B. Voigt a. a. O. [*igni necari*], Maschke a. a. O. S. 16f.). Demgegenüber behauptet Pernice, die XII Tafeln hätten hier überhaupt keinerlei Strafe festgesetzt, es vielmehr dem Magistrat überlassen, für die Durchführung des allgemein gehaltenen Verbotes Sorge zu tragen; es handle sich um eines der in älterer Zeit nicht seltenen Verwaltungsgesetze. In dem oben zitierten Strafverfahren (Fall der Chresimus) will Pernice eine Bestätigung seiner Ansicht erblicken.

Literatur: Die auf die XII Tafelstellen sich beziehende ältere Literatur ist bei Dirksen Übersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung der Zwölftafelfragmente (1824) zusammengestellt. Ergänzungen bietet bis 1883 Voigt XII Tafeln I 93ff. Außerdem ist zu erwähnen: Dirksen a. a. O. 507 und 539. Voigt XII Tafeln II 800f. (1883). Landsberg Injuria (1886). Pernice Ztschr. der Sav. Stift. XVII 220f. (1896). Hitzig Injuria 58 (1899). Mommsen Strafrecht 772 (1899). Huvelin Les tablettes magiques et le droit Romain § 4 Annales internat. d'histoire (1901). Usener Rh. Mus. LVI 1 (1901). Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 788f. (1901). Byloff Das Verbrechen der Zauberei 110 (1902). Huvelin in Mélanges Appleton 386ff. (1903). Maschke Die Persönlichkeitsrechte 16ff. 23. 25. 95 (1903). Abt Die Apologie des Apuleius v. Madaura u. die antike Zauberei (Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten IV 1 (1908). Girard-Mayr Gesch. u. System des röm. Rechtes II 435 (1908). Leonhard s. o. Bd. II S. 1593.

Über *incantamenta* auch O. Hirschfeld De incantamentis et devinctionibus amatoriis apud Graecos Romanosque 1863. *Incantamenta magica graeca latina* finden sich zusammengestellt bei Heim im 19. Supplementband der Jahrb. f. Philol. Nachträge gibt Drexler Philol. LVIII 594. Fahney De Ps.-Theodori additamentis, Münster 1913 26. [Pfaff.]

Incarus, Straßenstation (*positio*) des Itin. marit. p. 507, zwölf Meilen westlich von Massilia, jetzt Carry. Desjardins Géogr. de la Gaule I 191. [Haug.]

Incendium, d. i. Brandstiftung, Anlegen von Feuer an eine Sache, wurde sowohl wegen des Vermögensschadens als wegen der Gefährdung von Menschenleben mit Strafe bedroht. Da schon die XII Tafeln eine Strafdrohung wegen I. enthielten, ist nach einer in Dig. XLVII 9, enthaltenen Stelle aus Gai. lib. IV ad legem XII tab. (tab. 8, 10) sicher, ihr Inhalt aber unbekannt, denn die von Gaius mitgeteilte Strafdrohung (*vinctus verberatus igni necari iubetur*) ist nach der Form der Äußerung die zur Zeit des Gaius geltende Drohung; der Tatbestand *qui aedes acervumve frumenti iuxta domum positum combusserit* spricht in seinem zweiten Teil für die Entstehung in sehr früher Zeit, als die Aufspeicherung von Getreide unmittelbar neben dem Wohnhause noch gebräuchlich war.

Am Ende der Republik wurde die Brandstiftung teils als Tötungsdelikt durch die Lex Cornelia de sicariis et veneficis (Dig. XLVIII 8 pr.) teils als *crimen vis* durch verschiedene Gesetze (Lex Plotia, Lex Pompeia, Lex Iulia Augusti Dig. XLVIII 6, 5. Cod. VIII 4, 2. 5. IX 12, 6. 8) bedroht. Nach der Lex Cornelia wurde gestraft, wer innerhalb Roms und im Umkreis von 1000 Schritten (*passus* = 5 Fuß) vorsätzlich Brandstiftung begangen hatte, ohne daß jedoch, wie bei den übrigen Tatbeständen desnämlichen Gesetzes die Richtung des Willens auf die Tötung durch die Worte: *hominis occidendi* oder *necandi causa* ausdrückliche Erwähnung fand; Coll. I 3 und XII 5, 1. Die vorsätzliche Brandstiftung ist also um ihrer selbst willen und als Gefährdung von Menschenleben, nicht bloß als Tötungsmittel berücksichtigt; als Motive werden besonders hervorgehoben: *inimicitiae* und *praedae causa* Coll. XII 2. 6. Paull. rec. sent. V 20, 2. Dig. XLVIII 19, 28, 12. Ebenso bezeichnete die Lex Cornelia den Gegenstand nicht, da sie jedes *mortis causam praebere* treffen wollte (Dig. XLVIII 8, 15. Coll. I 2 und VIII 4. Paul. rec. sent. V 23, 1), traf sie jeden Fall, in welchem die Brandstiftung als Tötungsmittel in Betracht kam, wenn auch der Gegenstand kein Haus, Hütte oder dgl. war; die Lex Cornelia bedrohte den Versuch gleich der Vollendung, denn *in lege Cornelia dolus pro facto accipitur* Dig. XLVIII 8, 7 und 14). Als Strafe war *summum supplicium* angedroht: Paull. rec. sent. V 3, 6. D

VIII 8, 16. XLVIII 19, 28, 12. *Summa supia sunt crux, crematio, decollatio*; Paull. rec. . V 17, 3. Es wurde jedoch in der Praxis erschieden, ob die Tat in Rom oder außero Roms geschehen war, ob der Täter zu den miliores oder zu den *honestiores* gehörte; die in Rom wurde mit dem Tode bestraft; sonst den *humiliores* wilden Tieren vorgeworfen r zur Zwangsarbeit, *honestiores* aber zur Dezation oder zur *relegatio in insulam* verur; Paull. rec. sent. V 20, 2. Coll. XII 5. Dig. VII 9, 12, 1. XLVIII 8, 3, 5 und 16. Die xis wandte die Lex Cornelia auch auf andere lte als Rom, sowie auf die vorsätzliche Brandung an der Wein- und Olivenernte an, Paull. sent. V 20, 5. Coll. XII 3, 2.

Unter dem Einfluß der Bürgerkriege hatte andern Gewalttätigkeiten auch die Brandung zugenommen, was für die Zeit des Augu- Dig. I 15, 1—3 pr. bezeugt. Die Gesetzing über das *crimen vis* wandte sich gegen nigen, *qui coetu, concursu, turba, seditione ndium fecerint*. Augustus rechnete die Brandung zur *vis privata*, welche mit der Einung des dritten Teiles des Vermögens und der Unfähigkeit zu Ehrenämtern bestraft de, Dig. XLVIII 7, 1. Paull. rec. sent. V 26, wähnt als Strafe gegen *humiliores* die Verlung zur Zwangsarbeit in Bergwerken, gegen *stiores* die Relegation.

Bei fahrlässiger Brandstiftung konnte urglich nur aus der Lex Aquilia geklagt wer nach Einführung der *extraordinaria cog.* wurden bei grober Fahrlässigkeit leichte en verhängt; Dig. I 15, 3. 4. Dig. XLVII . XLVIII 19, 28, 12. Infolge des in diesem ahren waltenden freien Ermessens kam es vor, daß das nämliche Delikt in verschiein Provinzen des Reiches verschieden strenge en erfuhr, Dig. XLVIII 19, 16, 9. Für die teilung der in der Stadt begangenen Brandung war bei vorsätzlicher Begehung der Prae- urbi, sonst der Praefectus vigilum zuig, Dig. I 15, 4.

Literatur: Bruns Fontes. Binding Lehrd. gemeinen deutschen Strafrechts. Besonr Teil II 1, 10. Mommsen R. Strafr. 837. Rein Kriminalrecht d. Römer 765ff. Wächter De crimine incendii 1833.

[Kleinfeller.]

Incensus. Jeder Bürger hatte die Verpflichsich censieren zu lassen und mußte zu n Behufe in aller Regel persönlich vor dem r erscheinen. Wer sich dolos dem Census entzog, und dadurch dem Kriegsdienst wie Besteuerung zu entgehen trachtete, war *i.* s I 44 berichtet von einer Lex des Servius ns *de incensis lata cum vinculorum minis sque*, nach der auf dies Delikt die Todesgesetzt war; s. auch Dion. IV 15: *τῷ δὲ μηδαμέν τιμορίαν ὥρισε τῆς τε οὐσίας στέρα αὐτὸν μαστιγωθέντα πραθῆναι.* Da es als gen den Staat selbst gerichtetes Verbrechen *um publicum*) erschien und damals die se Bedeutung des Census noch im Vorderde stand, ist es an sich nicht unwahrscheindaß auch hier, wie bei anderen Gesetzen önigszeit, die ein *diis sacrum esse* verfügten, über den Übeltäter die Todesstrafe verhängt wurde. Im Anfange der republikanischen Zeit wurde der I. in die Sklaverei verkauft, sein Vermögen fiel an den Staat. Die Aktiven kamen an den *bonorum sector*, dem der Staat sie zuschlug; die Passiven gingen nach Zivilrecht infolge des bürgerlichen Todes des I. unter; allein der Prätor half hier, indem er gegen den Erwerber des Aktivvermögens *actiones utiles* zuließ. Die Sklaverei entstand in diesem Falle *iure civili* durch *capitis deminutio maxima* (Ulp. XI 11 *maxima capitis deminutio est, per quam et civitas et libertas amittitur, veluti cum incensus aliquis venierit*). Ob es sich dabei um einen dem Verkaufe des zahlungsunfähigen Schuldners ähnlichen Fall handelte oder aber der Verkauf des Vermögens hier nicht als eine Konsequenz des Verkaufes der Person erschien, sondern, wie Hoffmann a. a. O. behauptet, ‚der Consul über den I. die Strafe der *infrequentia* verhängte und ihn *trans Tiberim* verkaufte, der Censor dagegen das nicht censierte Vermögen straft, indem er es zum Besten des Ärars verkauft', muß bei der Spärlichkeit der uns überlieferten Berichte dahingestellt bleiben. Wider Hoffmann s. Kuntze Cursus I § 119. Vgl. auch Mommsen St.-R.^{3} 367. Zu Anfang der Kaiserzeit dürfte aber auch diese Strafe abgekommen sein, wie Dions Äußerung IV 15 wahrscheinlich macht. Immerhin war das Vorgehen eines I. aber auch dann ein für ihn vermögensrechtlich sehr gefährliches, da, wenn die eigene Abschätzung des Vermögens unterlassen war, der Censor bloß nach eigenem Gutdünken vorging. Quellen: Gai. I 160. Ulp. XI 11. Val. Max. VI 3. 4. Cic. pro Caec. 99. Liv. I 44. Dion. IV 15. V 75. Lex Osca tab. Bant. 21—23.

Literatur: Huschke Über den Census und die Steuerverfassung der früheren röm. Kaiserzeit 1835, 195; Die Verfassung des Königs Servius Tullius 1838, 574. Madvig Die Verf. u. Verw. des röm. Staates I 400. II 298. Rudorff R. Rechtsgesch. I 73 (1857). E. Hoffmann Ztschr. f. österr. Gymn. XVII (1866) 600. Kubitschek s. o. Bd. III S. 1915. Mommsen St.-R.^{3} 367. [Pfaff.]

Incestus s. Incestum (*in* und *castus*) ist ein aus dem Gebiete des *fas* herstammender Begriff und bedeutet dort ein den religiösen Satzungen zuwiderlaufendes unzüchtiges Verhalten. Ein Fall dieses religiösen Inzests ist der Bruch des Keuschheitsgelübdes durch die vestalischen Jungfrauen; er gehört als sakrales Delikt zur Zuständigkeit des Pontifikalkollegiums und wird als Kapitalverbrechen mehrfach in der Überlieferung erwähnt. Die Todesstrafe wird an der virgo Vestalis nach vorheriger Geißelung durch Einmauern vollzogen, da die direkte Tötung der Gottgeweihten als *nefas* erschien. Nach der bisherigen Ansicht wurde diese Strafgewalt als ein Ausfluß der patria potestas des Pontifex maximus über die Vestalinnen angesehen, da man annahm, daß sie Töchter der Gemeinde und als solche der Hausgewalt des Oberpontifex unterworfen seien; so bes. Mommsen St.-R. II 54f. und Strafr. 18f. Marquardt Röm. St.-V. III 315. 341. Zutreffender erscheint die in den neueren Ausführungen von Jordan (Tempel der Vesta), Dragendorff

(Rh. Mus. LI 281f.) und Brassloff (Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. XXII 140f.) vertretene Auffassung, daß der Pontifex maximus als Vertreter der Gottheit und Inhaber einer der Manus entsprechenden Gewalt bei dem Inzest der Vestalin nicht väterliche, sondern eheherrliche Rechte ausübt. Das stimmt einmal zu der Amtstracht der Vestalinnen, welche der Hochzeitstracht der römischen Frau völlig gleich ist und welche so als Symbol für die Vermählung mit der Gottheit erscheint, ferner zu der Tatsache, daß die pontifikale Strafgewalt sich auch auf den Buhlen erstreckte, der auf dem Comitium zu Tode gepeitscht wurde, Liv. VIII 15. 89. XXII 57, 4. XXXVII 51, 1. XL 42. Cic. Phil. XI 8, 18. Plut. Numa 9. 10. Dionys. II 67. VIII 89. IX 40. Plin. IV 11, 10. Fest. p. 383b, 22. Val. Max. I 1, 2. Symmach. ep. IX 128. 129. Suet. Dom. 8. Zonar. VII 8. Der dem *fas* angehörige, im übrigen nicht näher umschriebene Begriff des I. ist allmählich auf das Gebiet des weltlichen Rechts übertragen und dort spezialisiert worden, um das Delikt der Blutschande näher festzustellen. Es ist anzunehmen, daß in alter Zeit die geschlechtlichen Verbindungen zwischen Blutsverwandten, mochten sie in der Form der Ehe oder des einfachen Beischlafs auftreten, gegen die Ordnung des göttlichen Rechts verstießen, und daher auch hier die Pontifices über die Befolgung des Verbots zu wachen hatten, so Rossbach Unters. über d. röm. Ehe. Als Blutsverwandte kamen aber nur diejenigen in Frage, welche überhaupt vom Recht als Verwandte berücksichtigt wurden, das waren nur solche bis zum sechsten Grade, Plut. quaest. Rom. 6. Polyb. VI 11a, 4. Gegen diese zu weit gehenden Ehebeschränkungen hat die Reaktion aber schon verhältnismäßig früh eingesetzt; berichtet doch Livius (epit. zum 20. Buch. Herm. IV 372) für das Ende des 3. Jhdts. v. Chr. von einem P. Cloelius, *qui primus adversus veterem morem inter septimum gradum cognationis duxit uxorem.* Zwar wird Cloelius deswegen in einen Kapitalprozeß verwickelt, aber schließlich freigesprochen. Seitdem wurden — wie aus Ulp. frg. V 6 zu entnehmen ist — Verbindungen zwischen Verwandten im vierten Grade freigegeben. Ob in republikanischer Zeit der I. sich auch auf die Affinität bezog, läßt sich nicht feststellen, und könnte vielleicht im Hinblick auf Cic. pro Cluento 5. 6 verneint werden, da dort eine Ehe zwischen Schwiegermutter und früherem Schwiegersohn zwar als skandalös, aber nicht als rechtlich verboten behandelt wird. Auch in der Lex Iulia de adulteriis erfolgte — was eigentlich erwartet werden konnte — keine nähere Präzisierung des I. und seiner Bestrafung; grundsätzlich finden auf dieses *commune crimen* die Spezialbestimmungen der Lex überhaupt keine Anwendung, es sei denn, daß der I. zugleich das Delikt des Adulterium erfüllte, Dig. XLVIII 5, 8. 40, 7. 18. 4. 5. In der Kaiserzeit läßt sich der Rechtszustand auf diesem Gebiete folgendermaßen zusammenfassen: verboten sind die Ehen in auf- und absteigender Linie, grundsätzlich auch in der Seitenlinie; hinsichtlich der letzteren sind Ausnahmen zugelassen zugunsten der Ehen unter Geschwisterkindern, Kindern von solchen und zwischen Oheim und Bruderstochter; so E. Weiss (s. u.) 356, spezieller Mommsen Strafr. 685. Verbindungen, welche gegen diese Eheverbote verstoßen, gelten privatrechtlich nach jeder Richtung hin als nichtig: die Kinder werden als unehelich angesehen; der Mann kann seine Frau nicht wegen Ehebruchs belangen; die Frau kann gegen den Mann zwar auf Rückgabe der *d* klagen, aber nicht mit der *actio rei uxoriae* sondern mit der *condictio sine causa*, Dig. XLVII 5, 14, 4. XII 7, 5 pr. Die strafrechtliche Ahndung bestand grundsätzlich in der Todesstrafe, welche allerdings regelmäßig in Deportation umgewandelt wurde, Tac. ann. VI 19. Dio LVIII 22. Paul. II 26, 15. Dig. XLVIII 5, 12 pr. Diese scharfe Bestimmungen der römischen Gesetze mußten einen empfindlichen Gegensatz zu den Rechtsanschauungen derjenigen Völker treten, welche von altersher Verbindungen zwischen Seitenverwandten, auch zwischen Geschwistern, zugelassen hatten, nämlich der Ägypter und Griechen (vgl. die Nachweisungen bei E. Weiss 341f. 349f. Der hieraus sich ergebende Widerstreit zwischen Reichsrecht und Volksrecht wird nach dem J. 2 auch auf diesem Gebiete zunächst zugunsten d letzteren gelöst. Einmal stellen jetzt die römisch Juristen theoretisch neben den bisherigen Begr des I. nach nationalrömischem Ehe- und Str recht, neben den I. *iuris civilis* einen I. *iu gentium*, und als solcher gilt nur eine Verbindu in der auf- und absteigenden Linie, Dig. XX 2, 68. XLVIII 5, 39. XII 7, 5, 1; ferner werd praktisch die Strafen bei den in Form einer E auftretenden Verbindungen zwischen Seitenv wandten (zwischen Geschwistern, zwischen Ohe und Schwestertochter) in der Weise gemild daß bei Unkenntnis der betreffenden Verbotsno der Mann nur unbedeutend, die Frau garni bestraft wird, Dig. XXII 6, 9 pr. XXIII 2, XLVIII 5, 39, 3. 4. Coll. VI 5. 6. Aber sch am Ende des 3. Jhdts. wird von Diocletian dieser Konnivenz gegenüber den hellenistisch Rechtsanschauungen und mit der bisherigen mil Praxis gebrochen: durch die Verordnung v J. 295 (Coll. VI 4) — mit ihrer starken Herv hebung der nationalrömischen Familienmoral der markantesten Äußerungen des diocletianisc Geistes (J. Partsch) — werden die von den *l Romanae* aufgestellten Verwandtschaftshindern von neuem eingeschärft, und alle *barbaricae manitatis ritu* abgeschlossenen Verbindun zwischen Verwandten als wahrer I. mit der n Zivilrecht verordneten Strafe, also grundsätz mit der Todesstrafe bedroht. Immer wieder scheint es nötig gewesen zu sein, diesen natio römischen Standpunkt gegenüber den im Ostr herrschenden Gewohnheiten energisch zu beto denn auch in der Folgezeit müssen die römis Eheverbote durch neue kaiserliche Verordnu aufrechterhalten und durch weitere Maßre sichergestellt werden. So bedroht Constantin J. 342 in einer an die Phönizier gerichteten ordnung die Verbindungen zwischen Oheim Nichte mit der Todesstrafe, Cod. Theod. III 1 Arcadius und Honorius führen im J. 396 Beschränkung sowohl der Erbfähigkeit wie Testierfähigkeit gegen diejenigen ein, welche verbotene Verwandtenehe abgeschlossen ha sie können weder voneinander noch von den

der Verbindung erzeugten Kindern beerbt werden; alle ihre Verfügungen von Todeswegen sind ungültig, es sei denn, daß sie zugunsten von bestimmten Verwandten lauten, Cod. Theod. III 12, 3. C. Iust. V 5, 6. Windscheid Pand. III § 535 A. 9 und § 539 A. 11. Immerhin werden später von Iustinian in der Nov. 12 *De incestis nuptiis* wieder mancherlei Erleichterungen und Milderungen gewährt. Literatur: Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 275f. Mommsen Strafr. 682f. E. Weiß Ztschr. d. Sav.-Stift. XXIV 340f.; dazu Partsch Arch. f. Pap.-Forschg. V 475f.

[Klingmüller.]

Incia, nach Plin. III 118 rechter Nebenfluß des Po, zwischen Tarus und Gabellus genannt. Beim Geogr. Rav. IV 36 heißt er Entiamus und folgt auf den Parma, heute heißt er Enza (Lenza) und ist Nebenfluß des Parma. [Philipp.]

In cilissa. Auf der Tab. Peut. X 3, 4 Miller) ist an der Straße Mazaca-Comana capadocia ein Ort *in cilissa* angegeben, dessen Lage über völlig unsicher bleibt. [Ruge.]

Incitaria portus nennt nur das It. mar. 499: *portu Herculis Incitaria* [codd. *incitari, incaria, incidria*], *portus VIII m. p.; ab Incitaria Domitiana, positio, III m. p. a Domitiana Alminia* .... Schon Wessner hatte *in Cetaria* verbessert und Smith Atlas of ancient Geography verzeichnet beim Porto S. Stefano (Etrurien) ein *Cetaria prom.* Mannert brachte den Namen mit den Thunfischstationen zusammen (Schol. Ps.-Acr. Horat. serm. II 5, 44: *Cetaria dicuntur proprie loca, in quibus salsamenta fiunt*) und schied zwischen Cetaria und Cetaria Domitiana, aber dem Sprachgebrauch des It. Mar. entspricht diese Verwendung von *in* nicht. [Philipp.]

ad incitas *redigere* (Plaut. Poenul. 907; Trin. 837) oder *deducere* (Apul. met. III 28) oder *derimere* (Mamert. grat. act. 9, 1) nannten die Römer das Mattsetzen des Gegners beim *latrunc-ularum ludus* (s. d.). Zu ergänzen ist *calces*, wie aus Plaut. Poenul. 908 erhellt. Gewöhnlich ließen die Spielfiguren *calculi*, weshalb auch Isid. orig. XVIII 67 sagt: *at vero qui moveri omnino non possunt, incitos dicunt.* Darnach will man neuerdings bei Apuleius und Mamertinus *ad incitos* schreiben. Diese Änderung ist aber nicht berechtigt. Plautus braucht den Ausdruck in beiden angeführten Stellen übertragen, und in diesem Sinne hat er bei Apuleius und Mamertinus sowie alte Form *ad incitas* bewahrt. Für das Spiel selbst wird man freilich in der Regel *ad incitos* gesagt haben. Bei Lucilius v. 101. 513 finden sich die ebenfalls figürlichen Wendungen *ad inita redire* und *adigere*. [K. Schneider.]

Incitatus, ein Fuhrmann, Martial. X 76. [Stein.]

Incitega s. o. Bd. I S. 2192.

Incola = Insasse, Einwohner, bezeichnet jene Mitglieder einer Gemeinde, die im Territorium derselben ihren Wohnsitz (*domicilium*) haben und infolglich daraufhin — ohne in der Gemeinde ihre *origo* zu haben — zur Bürgerschaft derselben gezählt werden. *Incola est* — sagt Pomp. Dig. L 16, 239, 2 —, *qui aliqua regione domicilium sibi cum contulit: quem Graeci πάροικον appellant.* Aus dem weiteren Inhalt der Stelle (*nec tantum qui in oppido morantur, incolae sunt, sed etiam qui alicuius oppidi finibus ita agrum habent, ut in eum se quasi in aliquam sedem recipiant*) ergibt sich, daß der Begriff vornehmlich auf die städtische Bevölkerung sich bezieht (vgl. Kuhn Städt. und bürgerl. Verfassung 31). Vgl. CIL II 12826: *incolae viri et mulieres intra muros habitantes*; einmal heißt es freilich *ruris incolae telluris* (CIL IV 4520). Aus dem oben zitierten zweiten Satz der l. 239 § 2 ergibt sich, daß auch die Insassen der an den Grenzen des städtischen Weichbildes liegenden Grundstücke unter den Begriff *i.* fallen. Mit dieser Einschränkung ist die l. Dig. L 1, 35 (Modest.) mit ihrem Grundsatz *ὁ ἐν ἀγρῷ κατοικοῦντων ἐγκόλας οὐ νομίζεται* zu verstehen. Modestinus begründet ihn damit, daß es nicht angehe, denjenigen, dem die städtischen Einrichtungen nicht zugute kommen, als *i.* zu betrachten, vgl. auch die nachher zitierte l. Dig. L 1, 27, 1. Damit ist der innere Zusammenhang des Begriffs *i.* mit dem der Stadt (l. 35 cit. *πόλις*) deutlich gekennzeichnet.

Im Griechischen entspricht dem *i.* der Begriff *πάροικοι*, wie wir in der Pomponiusstelle gelesen haben (vgl. CIL III 14191 Z. 8), Modestinus gebraucht den Ausdruck *ἐγκόλας* (Dig. L 1, 35, s. o.; XXVII 1, 13, 12 i. f.). In den Inschriften und literarischen Quellen kommen noch andere Bezeichnungen vor, wie *μέτοικοι, κατοικοῦντες* (vgl. Ephem. epigr. VII 436. 441. Conze Ergebnisse der Ausgrabungen in Pergamon 1882, 50. CIG III 4957, 33 = Dittenberger OGIS 669, ed. Tib. Iul. Alex.; P. Tor. 8, 13 [vgl. Wilcken Grundzüge der Papyruskde. I 1 S. 26, 5]; einige Belege u., s. auch Dittenberger SIG² III p. 344 und OGIS II p. 674). Die Hauptquellen zur Erkenntnis des I.-Verhältnisses bildet der Digestentitel L 1: *Ad municipalem et de incolis*, dem als Seitenstück die Titel des Cod. Iust. X 39 (38): *De municipibus et originariis* und X 40 (39): *De incolis et ubi quis domicilium habere videtur* usw. gegenüberstehen. Reichliches Material bieten die Inschriften, vgl. außer den unten angeführten noch CIL III 1933. VI 124. XI 3014 (*universi incolae*). 4664. XIII 2903. 5072. 5073. 5091. Bruns Fontes⁷ 35 = CIL III 7000 = Dessau 6091.

In den Stadtgemeinden stehen nun die *i.* den Stadtbürgern, denen auf Grund ihrer *origo* die städtische Bürgerschaft zukommt (die sog. *cives originarii*, s. den Art. Origo), gegenüber. Dieser Gegensatz findet in zahlreichen Inschriften Ausdruck, vgl. *cives et incolae* in Lex col. Iul. Gen. c. 103 = Bruns Fontes⁷ 28 = CIL II 5439 = Dessau 6087. CIL II 2011. 2022. 2025. 2044. 2100. 3251. 3252. 5489. 5837 (= 3008). IX 5644; vgl. auch Liv. XXXIV 29. Cod. Iust. VII 62, 11; *municipes et incolae* CIL V 903. VIII 1641 (= Bruns Fontes⁷ 150 II = Dessau 6818). IX 22. 730. 736. 738. 5580. IX 3176 (*municipium et incolae*). X 411. 1447. 1452. 5066. 5808, 5. 5853 (= Bruns Fontes⁷ 151 = Dessau 6271). 5926. XI 1944. 1946. 3121. 5175. 5218. 5371. 5711. 6528 (= Dessau 7846 = Bruns Fontes⁷ nr. 175, 35). XIV 2472. 2636. 3472. Lex Malac. c. 69 (= Bruns Fontes⁷ 30 = CIL II 1964 = Dessau 6089). Ephem. epigr. IX 57; vgl. auch Dig. L 4, 6, 5. 18, 22 eod.; *coloni et incolae*

CIL III 1933 (= Bruns Fontes[7] nr. 107 = Dessau 4907). IX 2252. X 1210. 1211. 4842 (= Bruns Fontes[7] nr. 77, 63 = Dessau 5743). XI 1341. 1347. XII 1748. 4189. 4333 (= Dessau 112 = Bruns Fontes[7] 106 I 18. 21. 23. 27. 34). IX 2242 (*colonia incolaeque*). Lex col. Iul. Genet. c. 95. 98. 103; *incolae* neben dem *ordo populusque* CIL VIII 30. 9663. 11039. 11040; *πολῖται καὶ μέτοικοι* CIG I 1513. II 2360, 9; vgl. auch Plut. Aratos 36 (*τοὺς μετοίκους πολίτας ἐποίησεν*); *πολῖται καὶ πάροικοι* CIG I 1625, 45. II 2357. 2906. 3049. 3595, 31; vgl. auch Philostr. Apollonii ep. 37 (ed. Kayser I 353: *ἀστικοὶ καὶ οἱ μέτοικοι*). Besonders scharf wird er in Cod. Iust. X 40 (39), 7 pr. (Diocl.) betont: *cives quidem origo manumissio adlectio adoptio, incolas vero, sicut et divus Hadrianus edicto suo manifestissime declaravit, domicilium facit.*

Das I.-Verhältnis stützt sich somit lediglich auf das *domicilium*. Daß es auch eine Aufnahme in den I.-Stand gab, insbesondere daß man durch ein Spezialprivileg als *i.* in die Gemeinde aufgenommen werden konnte, ohne dort das *domicilium* zu haben, ist nicht belegbar und auch wenig wahrscheinlich; CIL II 2135 (= Dessau 6917): *incola ex d(ecreto) d(ecurionum) municip(um) municipi Pontif(iciensis) d. s. p.* reicht dafür als Beleg nicht aus, vgl. Dessau a. O. Anm. 1. Hirschfeld Gött. Gel. Anz. 1870, 1107. Bloßer Grund- oder Hausbesitz genügt nicht, um das Domizil und in der Folge das I.-Verhältnis zu begründen, vgl. Pap. Dig. L 1, 17 §§ 5. 13. Diocl. Cod. Iust. X 40 (39), 4; in Cod. Theod. XII 1, 5 werden daher den *incolae* die *possessores* gegenübergestellt; vgl. auch Cod. Theod. eod. l. 52. Sehr charakteristisch für diese Scheidung ist ein Passus in der Lex col. Iul. Gen. (= Bruns Fontes[7] nr. 28 = CIL II 5439 = Dessau 6087) c. 98: *qui in ea colon(ia) intrave eius colon(iae) fin[e]s domicilium praediumve habebit.* Zu der Behandlung der *incolae* in dieser Lex vgl. Mommsen Ges. Schr. I 213f. Andererseits werden von den *incolae* solche Personen geschieden, die sich nur vorübergehend in dem Stadtgebiet aufhalten, die *peregrini* (vgl. CIL V 376. Cic. de off. I 34, 125. Liban. or. XV 16 ed. Reiske I 456, ed. Förster II 125: *πολῖται, μέτοικοι ξένοι*), *advenae* (*adventores, παρεπιδημοῦντες*, vgl. Cic. Verr. IV 58, 130. CIG I 1338. II 2286. 2288), *hospites* (CIL IX 2652. 5074 = Dessau 5671. 5075. XIV 2978 = Dessau 5672. 2979. XI 6167 = Dessau 5673. V 6668. Lex col. Iul. Gen. c. 126, vgl. Liebenam Städteverw. im röm. Kaiserreich 213, 4) oder die Geschäftsleute, die die Stadt lediglich zwecks Abschließung von Handelsgeschäften aufsuchen, um sie dann nach Erledigung ihrer Geschäftsangelegenheiten wieder zu verlassen (*πραγματευόμενοι, negotiatores*, Belege bei Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. s. Negotiator, vgl. CIG I 1631). Man findet auch gelegentlich die Gegenüberstellung *incolae opificesque*, vgl. CIL I 1425. XI 6211; s. auch Liv. XXVI 47. In bezug auf diese Personen, die sich nur vorübergehend im Stadtgebiet aufhalten und deshalb nicht als *incolae* gelten, weil sie kein Domizil daselbst haben, darf eine wichtige Stelle, welche die sich daraus ergebenden Unterschiede in der rechtlichen Stellung dieser Personen im Vergleich zu jener der *incolae* hervorhebt, nicht vergessen werden, Diocl. Cod. Iust. X 40 (39), 3: *est verum eos, qui in territorio alicuius civitatis commorantur, velut incolas ad subeunda munera vel capiendos honores non adstringi.*

Zusammen mit den Personen, die, ohne das *domicilium* an dem betreffenden Orte zu haben, dort nur eine Geschäftsstelle besitzen, wo sie ihren Handel treiben, bilden die *incolae* den Begriff der *consistentes*, s. Kornemann Art. Consistere o. Bd. IV S. 922 und Kornemann Art. Conventus o. Bd. IV S. 1174. 1180.

Dem Ausdruck *i.* entspricht in den Quellen die Bezeichnung *is qui domicilium habet*, vgl. Lab.-Paul. Dig. L 1, 5 und Lex col. Iul. Genet. c. 98. Über *domicilium* s. R. Leonhard o. Bd. V S. 1299ff., wo auch die nötigen Angaben über die Voraussetzungen und Rechtswirkungen desselben zu finden sind. Hinzuzufügen wären noch als beachtenswert die Stellen Cod. Theod. XII 1, 52 und Cod. Iust. III 24, 2i. f. In der letztgenannten Stelle wird der Wohnsitz in bezug auf die Senatoren für das Gebiet der Provinzen folgendermaßen umschrieben: *ubi larem fovent aut ubi maiorem bonorum partem possident et adsidue versantur.* Diese Merkmale dürften auch hinsichtlich anderer Kreise und Gebiete für die Feststellung des Wohnsitzes maßgebend sein.

Der *i.* behält das Bürgerrecht der Stadt, in der er auf Grund der natürlichen *origo* und jener künstlichen Verhältnisse, die die *origo* ersetzen (vgl. außer der oben zitierten Stelle Cod. Iust. X 40 (39), 7 pr. noch Ulp. Dig. L 1, 1, 1), heimatsberechtigt ist. Es binden ihn somit rechtliche Bande an zwei Gemeinden, die der *origo* und die des *domicilium*. Der letzteren können sogar mehrere sein, weil es anerkannt ist, daß man seinen Wohnsitz in mehr als einer Gemeinde haben kann. Dies war wohl nicht immer rechtens, oder zumindest gingen die Ansichten der Juristen darüber auseinander. Von Labeo wissen wir bestimmt, daß er in dieser Frage anders dachte, wenn auch schon zu seinen Zeiten manche sich für die Zulässigkeit mehrerer *domicilia* erklärten, vgl. Paul. Dig. L 1, 5. Von wem die Schlußworte der Stelle *quod verius est* stammen, durch die die letztere Ansicht zu Recht erhoben wurde, ist nicht leicht zu ersehen. Sie können von Paulus geschrieben, können aber auch von den Kompilatoren beigefügt worden sein. Dies letztere ist umso wahrscheinlicher, als in Dig. L 1, 27, 2 eine Interpolation im Ulpianischen Text vollzogen wurde, die gerade jener Ansicht zum Durchbruch verhalf. Da wird zunächst die Ansicht Celsus', die für unsere Frage maßgebend ist, wiedergegeben. Celsus stellt die Entscheidung der Frage, wo jemand den Wohnsitz hat, *si instructus sit duobus locis aequaliter neque hic quam illic minus frequenter commoretur*, auf die Willensrichtung des betreffenden Individuums ab. Ulpian wendet darauf ein, daß man auf diese Weise zum Ergebnis gelangen könnte, der Betreffende habe zwei *domicilia*, was ihm jedoch zweifelhaft (*ego dubito*) erscheint. Unmittelbar darauf folgt aber eine Entscheidung, die zu dem vorher ausgesprochenen Zweifel schlecht paßt: *et verum est, posse* (ins. Mommsen) *habere* (sc.

duobus locis domicilium), *licet difficile est* (Indikativ!): *quemadmodum difficile est sine domicilio esse quemquam.* Formell ist der Satz reichlich genug anfechtbar, um an seinem klassischen Ursprung zweifeln zu lassen. Sachlich ist es unverständlich, wie aus dem Grundsatz, daß jemand ohne Domizil sein kann (der Grundsatz ist klassisch, wie sich aus dem weiteren Teil der Stelle zweifellos ergibt), ein Argument dafür zu gewinnen ist, daß jemand zwei *domicilia* haben kann. Warum die Byzantiner das Prinzip der Mehrheit der *domicilia* zu Recht erhoben, ist klar: es galt eben für die städtischen Gemeindelasten (s. u.) wie am meisten Opfer zu finden, und da zögerte man nicht einmal, einen, der bereits in seiner *origo*-Heimat den *munera* unterworfen ist und dieselben außerdem noch in der Gemeinde, wo er seinen Wohnsitz hat, zu tragen hat, eine weitere Incolatsgemeinde mit allen daraus erwachsenden Lasten aufzuzwingen. Der Satz paßt so recht in die Gesetzgebung der späteren Kaiserzeit über die *munera* hinein, und deshalb scheint es mir wahrscheinlicher, daß er eher der Feder der Kompilatoren, als jener Ulpians entstammt, umsomehr als die ungeschickte Form und Begründung für die Annahme einer Interpolation spricht. Daraufhin nehme ich auch an, daß in dem Ausspruch Ulpians Dig. L 1, 6, 2 (*viris prudentibus placuit duobus locis posse aliquem habere domicilium, si utrubique ita se instruxit, ut non ideo minus apud alteros se collocasse videatur*) eine entgegengesetzte Ansicht Ulpians — mit dem Ansatz *ego autem puto*, den schon die Einleitung *viris prudentibus placuit* zu fordern scheint — von den Kompilatoren gestrichen wurde. Daß die Klassiker hingegen darauf bedacht waren, möglichst viel Kriterien aufzustellen, um das Wesen des Wohnsitzes erkennbar zu machen, zeigt gerade die Stelle, die der vorher als interpoliert bezeichneten voran- geht. Sie ist zu lehrreich, um hier übergangen zu werden, und besagt mehr als eine Reihe anderer. In Dig. L 1, 27, 1 (Ulp.) heißt es: *si quis negotia sua non in colonia, sed in municipio semper agit, in illo vendit emit contrahit, in eo foro balineo spectaculis utitur, ibi festos dies celebrat, omnibus denique municipii commodis, nullis coloniarum fruitur,* (*videtur* ins. Mommsen), *ibi magis habere domicilium, quam ubi colendi causa deversatur.*

Die Wahl eines Domizils außerhalb der Heimatsgemeinde und der auf dessen Grundlage erworbene Incolat waren nicht gerade nur mit Vorteilen verbunden. Ohne solche auch nur zu erwähnen, berichtet Gaius in Dig. L 1, 29, welche Konsequenzen das Incolatsverhältnis für den *i.* bedeutete: *Incola et his magistratibus parere debet, apud quos incola est, et illis, apud quos civis est: nec tantum municipali iurisdictioni in utroque municipio subiectus est, verum etiam omnibus publicis muneribus fungi debet.* Der *i.* ist also Gemeindemitglied zweier Städte, der Vaterstadt und der des Wohnsitzes, er hat da und dort den städtischen Obrigkeiten Gehorsam zu leisten und sich ihrer Jurisdiktion zu unterwerfen (vgl. Lex Malac. c. 69. Modest. Dig. XXVII 1, 13, 12i. f.: ὑποκείμενος τῇ δικαιοδοσίᾳ; über das sog. *forum domicilii* s. Kipp o. Bd. VII S. 57), er muß schließlich — und dies war wohl das Drückendste da und dort — die städtischen Lasten (*munera*) tragen. Es mag wohl mancher unter diesen Umständen versucht haben, sich von dem einen oder anderen *munus* zu drücken. Um solchen Bestrebungen für die Zukunft vorzubeugen, mußten die kaiserlichen Konstitutionen dagegen ankämpfen, vgl. z. B. das Reskript Caracallas im Cod. Iust. X 39 (38), 1. Als Ausdruck einer solchen Reaktion ist wohl auch Cod. Theod. XII 1, 141 (a. 395) zu verstehen, worin mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit bestimmt wird: *inconcussa volumus permanere, quae de incolatus iure antiquitus sunt constituta.*

Die Rechtslage der *incolae* ist jener der Vollbürger (*cives originarii*) ähnlich, wenn auch nicht gleichgestellt. Insbesondere auf dem Gebiet des Gemeindestaatsrechts waren sie in bezug auf die Berechtigungen, die sich aus dem Verhältnis der Gemeindemitgliederschaft ergeben, beeinträchtigt. Eine allgemeine Regelung des Incolatsverhältnisses für alle Gemeinden gab es zur Zeit der Republik und in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit nicht, nur aus manchen besonderen Normierungen, die für einzelne Gemeinden gelten, dürfen wir im allgemeinen auf die Rechtslage der *incolae* schließen. Eine besonders wertvolle Quelle ist hiefür die Lex Malac. (CIL II 1964 = Dessau 6089 = Bruns Fontes[7] nr. 30). Da wird im c. 53 unter der Rubrik *in qua curia incolae suffragia ferant* folgendes bestimmt: *quicumque in eo municipio comitia IIviris item aedilibus item quaestoribus rogandis habebit, ex curiis sorte ducito unam, in qua incolae, qui cives R(omani) Latinive cives erunt, suffragium ferant, eisque in ea curia suffragii latio esto.* Es wird ihnen also — wenn sie römisches oder latinisches Bürgerrecht besitzen — bei jeder Abstimmung ein Stimmbezirk durch Los zugewiesen, vgl. Mommsen Jur. Schr. I 304f.; St.-R. III 1, 643. 804. Ob sie in der früheren Kaiserzeit auch das passive Wahlrecht hatten, somit zu öffentlichen Ämtern zugelassen wurden, ist fraglich, vgl. Hirschfeld Gött. Gel. Anz. 1870, 1105. Liebenam Städteverw. im röm. Kaiserreich 268, 6. Die Lex Malac. berichtet leider nichts darüber, doch scheint bei einzelnen italischen Gemeinden durch ein besonderes Privileg auch die Erstreckung des Ämterrechts auf die Insassen vorgekommen zu sein, vgl. Kuhn a. O. 9. Mommsen St.-R. III 1, 804. Marquardt St.-V. I 466. Humbert in Daremberg-Saglio Dict. s. Incola 458. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 605. Dafür spricht eine Stelle bei den Grom. lat. (Front., Agenn. Urb., Lachmann p. 52. 84): *ut incolae etiamsi essent alienigenae, qui intra territorium colerent, omnibus honeribus fungi in colonia deberent.* ‚*Honeribus*' wird nach Rudorff in ‚*honoribus*' verbessert; über die Lesart ‚*oneribus*', die Mommsen eine ‚Schlimmbesserung' nennt (St.-R. III 1, 805, 1), s. Hirschfeld a. O. Wo ihnen dieses Recht nicht zuerkannt war, da half man sich durch den Ausweg, daß man sie in die Stadtbürgerschaft aufnahm (*adlectio*, s. J. Schmidt o. Bd I S. 369), wodurch sie aus dem Incolatsverhältnis in jenes der *cives* traten (vgl. Cod. Iust. X 40 (39), 7 pr.), oder daß man sie glatt auf Grund eines Be-

schlusses des *ordo decurionum* in denselben aufnahm, vgl. CIL XII 1585 (*adlectus in curiam Lugudunensium nomine incolatus*). XIII 2507. II 1055 (*ex incolatu decurio*). Vgl. dazu Kübler o. Bd. IV S. 2327. Freilich wurde dies anders, als die *honores municipales* zu den drückendsten Lasten der Gemeindemitglieder wurden. Da wurde es einfach als eine Erleichterung für die Bürger empfunden, daß man auch die *incolae* zu den Munizipalämtern heranzog, vgl. Marquardt a. O. Mommsen St.-R. III 1, 305. Declareuil Quelques problèmes d'hist. des instit. municipales au temps de l'emp. rom. (1911) 58f. Da wurde das frühere Ämterrecht zu einer Pflicht, die selbstverständlich auf alle ausgedehnt wurde und der man nicht so leicht entgehen konnte. Und so ist es erklärlich, wenn Diocletian in der oben zitierten c. Cod. Iust. X 40 (39), 3 von *ad capiendos honores adstringi* spricht. Gerade das Gebiet der Gemeindelasten (*munera*, vgl. dazu Kübler Art. Decurio o. Bd. IV S. 2347 und den Art. Munus) ist es, wo die *incolae* gleichmäßig mit den Vollbürgern behandelt wurden, vgl. Traians Dekret für Aquileia CIL V 875 = Dessau 1374 (*decrevisse ... ut incolae, quibus fere censemur, mune[ribus nobiscum fungantur]*). Gai. Dig. L 1, 29 (oben zitiert). Ulp. Dig. L 4, 3 pr. Diocl. Cod. Iust. X 40 (39), 6 (*privilegio speciali civitatis non interveniente tantum originis ratione ac domicilii voluntate ad munera civilia quemque vocari certissimum est*, vgl. Pap. Dig. L 1, 17, 5). Das in der an erster Stelle zitierten Inschrift erwähnte Dekret Traians scheint darauf hinzuweisen, daß in jenen Zeiten die Heranziehung der *incolae* zu den *munera* noch nicht allgemein war, sondern auf einer besonderen Normierung beruhte, vgl. Mommsen in CIL V 875 Anm. zu Z. 10f. Dessau a. O. Über Wesen und Umfang der Gemeindelasten wird u. im Art. Munus ausführlich zu handeln sein.

Das Incolatsverhältnis erlischt durch Wechsel des Domizils. *Domicilii ratio temporaria est* heißt es in Dig. L 1, 17, 11, weil jedem die Freiheit zusteht, das Domizil zu ändern (*transferre* Dig. L 1, 20). Freilich ist dies nicht so leicht, da, wie wir gesehen haben, das Incolatsverhältnis öffentlich-rechtliche Pflichten auferlegt, und solcher kann man sich in der Regel nicht eigenmächtig entledigen. Wem sein Anteil an den *munera* zugewiesen wurde (*muneribus publicis destinatus*), der kann nicht durch Wechsel des Domizils schlechthin die Incolatsbande lösen. Erst nach Erfüllung der betreffenden Leistungen (*munere perfecto*) darf er auf das Incolatsverhältnis verzichten (*renuntiare incolatui* Dig. L 1, 34; vgl. auch Cod. Theod. XII 1, 52). Es versteht sich von selbst, daß in der Auffassung der Behörden und der Privatbeteiligten, ob jemand *i.* ist oder nicht und daraufhin zu den *munera* herangezogen werden darf, sich Gegensätze ergeben konnten. Darüber wurde im administrativen Kognitionsverfahren entschieden. Über die Kompetenzfrage — im Bereiche der Provinzen — berichtet Callistratus unter Berufung auf ein Hadrianisches Reskript Dig. L 1, 37 pr. (zweiter Satz): es ist der *praeses provinciae*, der überhaupt über die Rechte und Pflichten wie über die Gemeindezugehörigkeit der *incolae* entscheidet, vg Dig. eod., erster Satz: *de iure omnium incol rum, quos quaeque civitates sibi vindican praesidum provinciarum cognitio est.*

Literatur: Savigny Syst. des röm. R. VI (1849) 39ff. 57ff. Serrigny Droit publ. et adr rom. II (1862) 432f. Kuhn Die städt. u. bürger Verfassung des röm. Reiches I (1864) 4ff. Ma quardt R. St.-V. I (1873) 465f. Houdoy Dro municipal (1876) 161ff. Ohnesseit De iure m nicipali Romanorum (1881) 37. Karlowa Röm Rechtsgesch. I (1885) 604. Mommsen St.-R. I 1 (1887). Liebenam Städteverwaltung im rön Kaiserreiche (1900) 211ff. 268. 420. Humber in Daremberg-Saglio Dict. s. Incola. P. Wi lems Droit publ. rom.[7] (1910) 517. Reid T municipalities of the Roman empire (1913) 518 [Berger.]

Incolatus bezeichnet das Insasseuverhältni das Rechtsverhältnis des *incola* in der Gemeind in der er sein Domizil (*domicilium*) hat. D Wort umfaßt somit all die rechtlichen Bande, d den Gemeindeinsassen an dieselbe knüpfen. erscheint in den Quellen entweder selbständi vgl. CIL II 1055. XII 1585. Cod. Theod. X 1, 5. 52. Cod. Iust. X 39 (38), 5. Dig L 1, 3 — oder in der Verbindung *ius i.*, vgl. Cod. Theo XII 1, 52. 141 Cod. Iust. X 40 (39), 5. Au kommt gelegentlich *vinculum incolatus* (Co Theod. XII 1, 46) vor. Näheres über das I colatsverhältnis im Art. Incola. [Berger.]

Incorporalis s. Res.

Incriones, ein germanischer Volksstamm, n von Ptolem. II 11, 6 genannt: *Ἰγκρίονες μετα τοῦ τε Ῥήνου καὶ τῶν Ἀβνοβαίων ὀρέων*, also i der badischen oberrheinischen Ebene wohnen sonst nirgends genannt. Nach Holder ist vie leicht *Nicriones* zu lesen (= *Nicretes*). Vg Schönfeld Wörterb. d. altgerm. Personen- u Völkernamen 146. [Haug.]

Incubatio (*χρηματισμός*, Artemid. Oneiroc I 2 p. 5 Herch.; Macr. Scip. I 3, 2. Die gebräuc lichsten andern Ausdrücke dafür sind *ἐγκαθεύδε ἐγκοιμᾶσθαι, ἐγκατακοιμᾶσθαι, ἐπικατακοιμᾶσθ ἐγκοιμίζεσθαι, ἐγκατακεῖσθαι, ἐγκαταλίνεσθ καταλίνεσθαι*). Wie diese Ausdrücke schon a deuten, versteht man unter I. das Liegen u Schlafen zum Zwecke der Weissagung. Es fä also die I. unter jene Art Träume, durch die d Mensch etwas erfahren zu können glaubte, we ihn seine eigene, menschliche Weisheit im Stic ließ. Die I. hatte also den Zweck, den Mensch mit einer Gottheit in Verbindung zu setzen, w bei er dieser sein Anliegen vorbringen und B scheid erhalten konnte.

Unter der Menge der Riten, die der Mens bei der I. einzuhalten hatte, ist offenbar d wichtigste, wie das der Name I. schon sagt, d Liegen. Alle andern Zeremonien sind nur Be werk und dienen nur mittelbar dem Zweck d I. Möglich wird die Verbindung und der Verke mit der Gottheit für den Menschen bei der nur durch das ‚*incubare*'.

Oft lag man in dem Heiligtume des Gotte den man um Rat fragen wollte, einfach auf bloß Erde. Einigemale aber wird uns davon berichte daß der den Gott um Rat Fragende sich auf d frische Fell eines Schafes (meist ist speziell e

'idder, oder ein schwarzer Widder, s. Rohde syche[5] I 119, angegeben) niederlegt, um dort n Traum zu erwarten. So machte man es beim rakel des Amphiaraos (Paus. I 34, 5) und beim rakel des Podaleirios (Lykophron, Alex. 1050f.); im Orakel des Kalchas (vgl. Rohde Ps. I 186[2]) für die I. das Fell eines schwarzen Widders rgeschrieben (Strab. VI 284); von mehreren llen ist die Rede beim Faunusorakel (Verg. n. VII 87f. 94f.). Ovid berichtet gleichfalls n einem Traumorakel des Faunus, das auch in r Nähe Roms liegt und wahrscheinlich dasselbe , wie das von Vergil erwähnte; die Stelle ist sonders wichtig für die Erklärung. König Numa fert zwei Schafe (fast. IV 653f.): *prima cadit uno, leni cadit altera Somno; sternitur in ro vellus utrumque solo*; (659f.): *veste rudi tus supra nova vellera corpus ponit, adorato sua verba deo*; (663f.): *Faunus adest, ovium- premens pede vellera duro edidit a dextro ia dicta toro.* (Noch von einem andern Traum- kel, einem solchen der Juden [vgl. Hieronymus Iesaiam 64, 5 = Migne Patrol. Lat. XXIV A § 774], haben Deubner De incubatione ita quattuor, Lipsiae 1910, und Pley De lanae antiquorum ritibus usu, Rel.-gesch. Vers. u. rarb. XI 2, Gießen 1911, 5, angenommen, daß le dort verwandt worden seien. Ich glaube t, daß diese Stelle sich nicht auf irgend ein onderes Orakel bezieht, sondern daß damit emein die vorher erwähnten und noch andere umorakel gemeint sind).

Welchen Sinn hat nun dieses Schlafen auf n Schaffell? W. Kroll hat in seinem Auf- z: Alte Taufgebräuche (Arch. f. Rel.-Wiss. VIII 5 Beiheft 39), einer Anregung Robertson iths folgend, eine Zeremonie, die Lukian Tox. . erzählt, wie folgt erklärt: ‚Durch das .... reten des Felles tritt man in eine Gemein- aft mystisch-ritueller Natur'. Wie die Menschen, bei Lukian auf das Fell treten, sich dadurch stisch-rituell' verbinden, ebenso glaube ich durch das Schlafen auf dem Felle die Ver- dung zwischen dem ratsuchenden Menschen der ratgebenden Gottheit hergestellt werden. lieser Meinung muß besonders bestärken die n zitierte Stelle bei Ovid: Numa hat sich auf Schaffelle niedergelegt: da kommt Faunus n, tritt mit seinem Fuße auf das Fell (also ade wie die Zeremonie bei Lukian; beidemale lt übrigens die rechte Seite eine Rolle), und n vernimmt Numa die Gottesstimme. Das affell stellt also ganz materiell gedacht die indung zwischen Gott und Mensch her. Wenn andern ähnlichen Gelegenheiten (s. Porphyr. Pyth. 17. Maximus Tyrius diss. VIII 2a ein 87); Paus. IX 39, 5ff.; zweiter Partheyscher berpapyrus (Abh. Akad. Berl. 1865 S. 152) 69; Fränkel Altertümer von Pergamon Bd. VIII lie Inschriften von Pergamon II), Berlin nr. 264) kein Wollfell, sondern Wollkleider Wollbinden (*στέμματα, ταινίαι*) getragen en, so ist das kein wesentlicher Unterschied erklärt sich so, daß im Laufe der Zeit an e des Felles daraus verfertigte Kleider und en getreten sind. (Mit dem Schlafen auf dem lerfell zum Zwecke des Empfangens einer sagung berühren sich der Bedeutung nach eine Reihe anderer Riten, die Pley a. a. O. 5—8 erläutert und zur Erklärung des Ritus der I. herangezogen hat). Nun wird allerdings von den meisten Traumorakeln nicht berichtet, daß der Ratsuchende sich auf ein Fell zum Schlaf niedergelegt habe. Das wird manchmal ein Fehler der Überlieferung sein; recht wahrscheinlich ist das wenigstens z. B. beim Trophoniosorakel (Paus. IX 39, 5ff; dazu Pley a. a. O. 6. Vgl. ferner Plut. cons. ad Apoll. 14 p. 109c. Stengel Griech. Kultusalt.[2] 111. 127. 133. Diels Sibyllinische Blätter 134. Rohde Ps.[5] I 149, 2). In diesem Orakel sind die Riten, die hauptsächlichsten wenigstens, dieselben wie in den oben erwähnten, und besonders fehlt auch das Widderopfer beim Trophoniosorakel nicht, so daß die Vermutung gerechtfertigt erscheint, auch beim Trophoniosorakel habe der Ratsuchende auf einem Widderfell geschlafen.

Das ist aber sicherlich nicht bei allen Traumorakeln der Fall gewesen; es hat eine ganze Reihe solcher I.-Orakel gegeben, in denen der Inkubant auf bloßer Erde lag; dies wird vielleicht sogar das Gewöhnliche gewesen sein. Aber etwas wesentlich anderes als das Schlafen auf dem Widderfell ist auch das Schlafen auf bloßer Erde nicht: Die Götter, die man im Traumorakel anging, waren ja Erd- und Höhlengötter; mit ihnen war schon die Verbindung hergestellt, wenn man sich in der Höhle, in der sie wohnten, oder in ihrem Tempel auf bloßer Erde hinlegte. Es ist also hier mit dem Gebrauch des Wollfelles vielleicht eine stärkere Wirkung beabsichtigt gewesen, was durch die Anwendung von Wolle in verschiedenen Zauberzeremonien bestätigt zu werden scheint (s. Pley a. a. O. 7 und 99).

Der eigentlichen I. ging eine Reihe von Zeremonien voraus, die nur mittelbar dem Zweck der I. dienten; sie hat zusammengestellt Deubner a. O. 14ff. Es sind das Zeremonien, wie sie auch bei andern religiösen Riten gebräuchlich sind, und durch deren Innehaltung der Mensch die Absicht verfolgt, sich für den Verkehr mit der Gottheit geeignet zu machen, — also vor allem Lustrationsriten. Auch hier ist die Überlieferung für alle Traumorakel nicht dieselbe, und manche sind auch sicherlich in der Anwendung dieser Zeremonien auseinandergegangen. Doch stimmen die meisten und wichtigsten in den hauptsächlichen Zeremonien überein.

Wer ein I.-Orakel besuchen wollte, mußte zunächst fasten; z. B. einen Tag der Besucher des Amphiaraosorakels (Philostr. vit. Apoll. II 37 p. 79, 20K.), mehrere Tage der Besucher des bei Nysa gelegenen Orakels des Hades (Strab. XIV 649); dasselbe sagt vom Trophoniosorakel Paus. IX 39, 5ff. Vgl. ferner Tertullian. de an. 48: *apud oracula incubaturis ieiunium indicitur*; Wessely Griech. Zauberpap. a. a. O. 22, 73f. und Kinderling, der in seinem Buche ‚Der Somnambulismus unserer Zeit' 28 nach Guys ‚Literarische Reise nach Griechenland' aus dem Französischen übersetzt I 158 zitiert: ‚Die Griechen bereiten sich noch jetzt, wie ehemals, durch Fasten zu, um glückliche Träume zu haben'. Das Fasten ist eines jener oben erwähnten Mittel, durch die der Mensch sich für irgend eine religiöse Handlung vorbereiten will. Tambornino De anti-

quorum daemonismo, Rel.-gesch. Vers. u. Vorarb. VIII 3, Gießen 1909, 62 und 103, hat die Bedeutung des Fastens dahin erläutert, es würden durch das Fasten die δαίμονες vom Menschen ferngehalten und, falls sie schon von ihm Besitz ergriffen hätten, vertrieben. Das ist auch die Absicht des vor der I. Fastenden; er will sich von den in ihm wohnenden bösen Dämonen reinigen und sich dadurch für den Verkehr mit der Gottheit geeignet machen. Es fällt also das Fasten seiner Bedeutung und seinem Zweck nach nicht aus der Reihe vieler anderer vor der I. innezuhaltenden Lustrationsriten heraus.

Einzelne Speisen unterlagen einem besonderen Verbote; so die Bohne beim Amphiaraosorakel; dies wohl aus dem Grunde, weil man glaubte, daß gerade mit der Bohne und ähnlichen Speisen die bösen Geister in den Menschen eindringen. Vgl. Lobeck Aglaoph. 251ff. Roscher Ephialtes 27f. Rohde Ps. II 126, 1. 164. Dieterich Abraxas 171, 6. 158 Anm. Boehm De symbolis Pythagoraeis, Diss. Berol. 1905, 14ff. Wuensch Das Frühlingsfest der Insel Malta 31ff. Tambornino a. a. O. 61f. Rieß o. Art. Aberglaube. Der Besucher des Faunusorakels hatte sich des Genusses von Fleisch zu enthalten (Ovid. fast. IV 657). Der Glaube, der diesem Gebot zugrunde liegt, ist vielleicht der, daß gerade durch den Genuß des Fleisches von Tieren Dämonen in den Menschen eindringen könnten. Es hängt das jedenfalls mit Vorstellungen zusammen, die u. a. Oldenberg Die Religion des Veda, Berlin 1899, 325ff. 338ff. und anderswo berührt, daß nämlich durch das Essen von Tieren deren Kräfte und Eigenschaften in den Menschen übergehen, eine Vorstellung, die ja auch die Erklärung abgeben soll für den Kannibalismus wilder Völker; s. auch den mexikanischen Brauch, den Pley a. O. 2 erwähnt hat. Aus ähnlichem Grunde vermied man es bei andern Gelegenheiten, Tierfleisch zu essen, nämlich weil man glaubte, daß die Tiere von Dämonen besessen seien oder sein könnten, die durch den Genuß des Fleisches in den Menschen eindringen könnten; so verlangen ja z. B. nach Matth. VIII 31 die Dämonen, die Jesus den beiden Besessenen austreibt, in eine Herde Säue geschickt zu werden, was dann auch geschieht. Vgl. Matth. XVII 21: τοῦτο δὲ τὸ γένος (i. e. τῶν δαιμόνων) οὐκ ἐκπορεύεται εἰ μὴ ἐν προσευχῇ καὶ νηστείᾳ. Auch heute noch ist von großen Feiertagen (besonders Ostern, Pfingsten und Weihnachten) in der katholischen Kirche wie ‚Fasten', so besonders noch ‚Abstinenz' vorgeschrieben, d. h. Enthaltsamkeit von Fleischspeisen; s. u. a. Herders Konversationslexikon s. ‚Abstinenz'. Diese ‚Abstinenz' hält man sogar noch für wichtiger als das Fasten im allgemeinen, da von letzterem alle Leute unter 20 Jahren, von ersterem nur die Kinder unter sechs Jahren dispensiert sind, offenbar aus dem Grunde, weil man speziell das Fleischessen für gefährlicher ansah als das Essen im allgemeinen. Beim Trophoniosorakel scheint noch besonders verboten gewesen zu sein τρίγλη τραγῶν μελάνουρος (Cratin. Troph. frg. 221 Kock). Das hängt möglicherweise damit zusammen, daß in einzelnen Kulten, wie z. B. auch bei den Pythagoreern, das Essen von Fisch überhaupt verboten war; vgl. Plut. Is. et Os. 7 p. 353 c. Deubner a. a. O. 16.

Der Besucher des Trophoniosorakels durfte während drei Tage keinen Wein getrunken haben; vgl. Philostr. Vit. Apoll. II 37. Dazu vgl. Stengel Gr. Kultusalt.[2] 93. ‚Die Götter der Unterwelt hassen den Wein'; Rieß o. Art. ‚Aberglaube'. Sollte dabei nicht auch der Glaube an die Besessenheit eine Rolle spielen? Wenn die für ἔνθεοι gehalten werden, *qui mente capti insaniebant* (Tambornino a. O. 55), ferner *qui aliqua ratione ab usitata vitam agendi norma aberraverant* (Tambornino a. O. 58), wenn ferner *omnes verae mentis alienationes* (Tambornino 57) und allgemein *corporis molestiae* durch Besessenheit erklärt werden, wenn ferner geglaubt wurde, daß gerade durch die Speisen der böse Geist in den Menschen einzudringen versuche, dann liegt es doch wohl nahe, zu glauben, daß diese Vorstellungen auch der Grund für das Weinverbot gewesen sind.

Wer den Faunus consultieren wollte, mußte nach Ovid. fast. IV 657 sich längere Zeit des Verkehrs mit Weibern enthalten haben; vgl. Tertull. de an. 48: *Apud oracula incubaturis castimonia indicitur.* Diese Vorschrift bestand, weil der Beischlaf allgemein als verunreinigend angesehen wurde, vgl. Pomp. Mela III 6, 48. Paus. VII 25, 13. Stengel a. a. O. 148. Fehrle Die kultische Keuschheit im Altertum, Rel.-gesch. Vers. u. Vorarb. VI, Gießen 1910. Rieß o. Art. ‚Aberglaube'. Deubner a. a. O. 17.

Nach Bekker Anecd. Gr. I 358, 2 mußte der Besucher des Trophoniosorakels wachen. Diese Vorschrift deutet meines Erachtens auf den Glauben hin, die Dämonen seien dem schlafenden Menschen, der sich ihrer nicht erwehren könne, gefährlicher als dem wachenden. Dazu kommt vielleicht noch die Beobachtung, daß der Schlafende vielfach den Mund offen hat, durch den der böse Geist ungehindert in den Menschen eindringen könnte; vgl. Matth. XXVI 41: γρηγορεῖτε καὶ προσεύχεσθε ἵνα μὴ εἰσέλθητε εἰς πειρασμόν. Auch die Christen bereiteten sich durch Wachen auf hohe Feste vor; s. Martene De antiquis ecclesiae ritibus, Antverpiae 1737, index.

Nach Paus. IX 39, 5 war es den Besuchern des Trophoniosorakels außerdem noch verboten, warme Bäder zu nehmen.

Hatte man sich auf diese Weise weitläufig auf die I. vorbereitet, so konnte man nun an Orte des Orakels selbst zur näheren Vorbereitung schreiten. Dabei war eine der wichtigsten Zeremonien, die man zu erfüllen hatte, das Opfer und zwar deshalb besonders wichtig, weil dieses, wie wir oben gesehen haben, durch die Benützung des Felles des Opfertieres öfters direkt mit der eigentlichen I. zusammenhing.

Beim Trophoniosorakel unterschied man ein doppeltes Opfer (vgl. Paus. IX 39, 5ff.), eins ging dem Trophonios und den übrigen Gottheiten der Gegend; das andere mußte zu nächtlicher Zeit stattfinden und war das wichtigere, da aus seinen Eingeweiden bestimmt wurde, ob der Ratsuchende in das Orakel hinabsteigen durfte oder nicht. Auch beim Amphiaraosorakel finden wir ein doppeltes Opfer (Paus. I 34, 5); das erste Opfer galt hier dem Amphiaraos und den übrigen Göttern der Gegend bei Oropos. Das zweite Opfer ist das eines Widders; beim Kalchasorakel (Strab. VI

9 p. 284) finden wir die nähere Bestimmung eines schwarzen Widders. Beim Faunusorakel werden nach Verg. Aen. VII 87. 93 *centum bidentes* geopfert, nach Ovid. fast. IV 660 zwei Schafe. S. darüber u. a. Rohde a. a. O. 241, 3. 243, 2.

Beim zweiten Opfer am Trophoniosorakel fand eine Anrufung des Bruders des Trophonios statt, des Agamedes; s. darüber Deubner a. a. O. 18 Anm. Trophonios selbst wurde in einer Statue angebetet (Paus. IX 39, 8). Auch Podaleirios wurde in seinem Orakel angerufen (Lycophr. Alex. 1052ff.; vgl. dazu das Scholion des Tzetzes). Nach Ovid. fast. IV 660 wird Faunus angerufen *per sua verba*.

Ferner hatte der I. vielfach eine Waschung vorauszugehen, so beim Trophoniosorakel (Paus. IX 39, 7) und beim Orakel des Aesculap (Aristoph. Pl. 656f.). Beim Faunusorakel wurde den Ratsuchenden zweimal Quellwasser über den Kopf gesprengt (Ovid. fast. IV 655). Der Sinn dieser Zeremonie ist durchsichtig; sie hat offenbar ebenso, wie eine Reihe der vorangegangenen Übungen, Lustrationszweck. S. Stengel Gr. Kult.^{2} 144f. Rohde a. a. O. II 405f. Dieterich Abraxas 158A. Diels Sib. Bl. 48, 2. 71. Kroll a. a. O. Deubner a. O. 23 Anm. Beim Trophoniosorakel mußte man auch Wasser trinken (Paus. IX 39, 8). Es wird dieser Ritus wohl einen andern Sinn haben, als der eben genannte; Deubner a. a. O. nimmt an, es werde dadurch dasselbe bezweckt wie durch das Trinken vom Wasser des Flusses ‚Nuus' in Kilikien, *ex quo bibentium subtiliores sensus fieri* (Plin. n. h. XXXI 2, 12 nach Varro). Vgl. noch Rohde II 390, 1. Dieterich Abraxas 97f.; Nekyia 94. 99.

Auf die Waschung folgte wohl eine Salbung. Nach Paus. IX 39, 7 müßte man vermuten, daß beim Trophoniosorakel die Salbung der Waschung vorangegangen sei; Deubner scheint das auch angenommen zu haben. Es kommt mir aber wahrscheinlicher vor, daß hier ein Versehen des Schriftstellers vorliegt. Es wurden die Besucher des Orakels zum Flusse Herkyra von zwei dreizehnjährigen Knaben, die *Ἔρμαι* hießen (*quippe qui ad inferos descensurum praepararent*, Deubner 30, 1), hinabgeführt und dort von ihnen gewaschen und mit Öl gesalbt; vgl. dazu Strab. XIV 1, 44 p. 650. Über die gleichzeitige Anwendung von Wasser und Öl im Kultus s. G. Hock Griechische Weihegebräuche, München 1905, 110.

In die Höhle des Trophonios mußte man nach Schol. Aristoph. Nub. 508 nackt hineingehen. Über die Bedeutung der Nacktheit im Kultus s. J. Heckenbach De nuditate sacra sacrisque vinculis, Rel.-gesch. Vers. u. Vorarb. IX 3, Gießen 1911. Weinhold Zur Geschichte des heidnischen Ritus, Abh. Akad. Berl. 1896, 1, bes. S. 6; Kroll Antiker Aberglaube 1897, 20ff.; ders. Arch. f. Rel.-Wiss. VIII 1905 Beiheft 45ff. Nach Ovid. fast. VI 658 war es beim Faunusorakel besonders verboten, einen Ring zu tragen; s. Peter zu dieser Stelle. Heckenbach 70.

Nach Paus. IX 39, 7 trug der Besucher des Trophoniosorakels einen leinenen Chiton, der mit Binden umgürtet war und an den Füßen *χοιρίας κρηπῖδας*. Nach Maxim. Tyrius diss. XII 2a (Hobein 87) ist er bekleidet *ὀθόνῃ δήρει καὶ φοινικίδι*; s. darüber Dieterich Abraxas 158A. Deubner a. O. Pley 5ff. Die *vestis rudis* bei Ovid. fast. IV 559 ist wohl ein Wollkleid, da Wolle rauher zu sein pflegt als Leinen.

Als König Numa den Faunus befragen will, setzt er auf sein Haupt einen doppelten Kranz von Buchenlaub. Über die rituelle Bedeutung des Kranzes s. Diels Sib. Bl. 120. v. Wilamowitz Herakles^2 II 156. Stengel Gr. K. II 98. Rohde I 220, 2. Dieterich Abraxas 158A.

Beim Trophoniosorakel wurden nach Crat. Troph. frg. 227 (Kock) auch Lampen gebraucht, vgl. dazu Diels Sib. Bl. 47f.: ‚In den Lustrationen, wie im Totendienst ist von jeher Fackel-, Lampen- und Kerzenschimmer herkömmlich'. Rohde I 31. II 101. Stengel 88f. Dieterich Abr. 158A.

Das bedeutendste aller Traumorakel war vielleicht das des Trophonios bei Lebadea, bedeutend und ausgezeichnet auch besonders dadurch, daß der Orakelsuchende dort selbst mit dem Gotte zusammentraf (Philostr. vit. Ap. VIII 19 p. 335, 30). Man glaubte, ihm dort persönlich in seiner Gestalt als Gott zu begegnen (Orig. c. Cels. 3, 34 p. 293f. [Lomm.]. 7, 35 p. 53), oder man glaubte auch, man werde ihn in der Gestalt einer Schlange, ‚wie sie den Erdgöttern gewöhnlich ist' (Rohde I 120, 2), sehen (Schol. Arist. Nub. 508. Suid. s. *Τροφώνιος*). Manche sahen zwar nicht den Gott, hörten ihn aber (Paus. IX 39, 11). Bei den andern Orakeln erscheinen meist Tiere, die dem betreffenden Gott heilig sind und die bei den Heilorakeln die Kraft haben, die Krankheit zu heilen; s. Deubner 39.

Nach stattgefundenem Orakel brachte der Inkubant dem Gotte wieder ein Opfer dar, das je nach dem Orakel verschieden war: Tiere, besonders Widder, auch Stiere, Hühner, aber auch Kuchen (Arist. Pl. 660f.). Vgl. Deubner a. a. O. Wenn man im Amphiaraosorakel geheilt war, so mußte man in die Quelle Gold oder Silber werfen.

Die Sitte, I.-Orakel zu befragen, hat durch das ganze Altertum bestanden. Die Christen haben sie später übernommen; und hauptsächlich ist es der Erzengel Michaël gewesen, der die Höhlengötter der Griechen in ihrer Funktion als Orakelspender abgelöst hat; s. Rohde I 186, 2. [Pley.]

Incubus (*Incubo*) bezeichnet den Sender des Alptraumes, der dem griechischen Ephialtes (s. d.) entspricht. Da man in ihm einen Kobold sah und diesem bei der buhlenden Natur des Traumes erotische Neigungen zuschrieb, so setzte man ihn mit Faunus gleich (s. Otto o. Bd. VI S. 2660). Scribon. 100 (daraus Marc. Emp. 20, 4) nennt ein Heilmittel, das *facit ad eos, qui saepius existimantur ab incubone deludi* (was nur ‚foppen' bedeutet und keinen obszönen Sinn enthält). Isid. orig. VIII 11, 103 *Incubi dicuntur ab incumbendo hoc est stuprando* (nicht ohne weiteres zutreffend) . . . *pilosi, qui graece Panitae latine Incubi appellantur sive Inui ab ineundo passim cum animalibus*. Ebenso Serv. Aen. VI 775. August. civ. dei XV 23: *confirmant Silvanos et Panes, quos vulgo Incubos vocant, improbos saepe extitisse mulieribus et earum appetisse ac peregisse concubitum*. Daher erscheint I. als poetischer Beiname des Faunus Rutil. Nam. I 234. Auf die volkstümliche Vorstellung, daß solche Kobolde Schätze hüten, spielt Petron. 38 an: *quom Incuboni pilleum rapuisset, thesaurum invenit* (deshalb soll nach jungen Zusätzen der

Acroscholien zu Hor. sat. II 6, 15 auch Hercules den Beinamen I. führen). Das Motiv läßt sich aus italienischen, griechischen, deutschen und slavischen Märchen belegen (Laistner I 155. 222. 340. II 49). Daß hier und da griechische Vorstellungen eingewirkt haben, ist möglich, sicher aber ist ein italischer Kern vorhanden. Laistner Das Rätsel der Sphinx, Berl. 1889 (der die mythologische Bedeutung des Alptraums übertreibt). Steuding in Roschers Myth. Lex. II 127 und besonders Roscher Ephialtes, Abh. Sächs. Ges. XX 2, Leipzig 1900. [Kroll.]

Indabara ist nach Ptolem. VII 1, 49 eine Stadt im Lande der Kaspeiraioi (s. d.) in Nordindien; da die Namensform auf skt. *Indaprastha*, päli *Indapaṭṭha* (*Indabadha*?) zurückzugehen scheint, identifiziert Lassen Ind. Altertumsk. I² 158, 1. III 151 I. mit der berühmten alten Hauptstadt der Pāṇḍava *Indraprastha*, der Vorgängerin des heutigen Delhi, gelegen in uraltem Kulturland, das als *brahmarshideśa* (Brahmanenland) für sehr heilig galt. [Wecker.]

Indaprathai (Ἰνδαπρᾶθαι), nach Ptolem. VII 2, 18 eine Völkerschaft im nördlichen Teile von India extra Gangem. Die Erläuterungen, die hierzu Lassen Ind. Alt.-K. II² 1053. III 240 gegeben hat, sind heute noch nicht überholt. Danach saßen die I. am oberen Irawadi und einem seiner rechten Nebenflüsse, dem Chin-dwin. Aus dem Namen, der Päliform des Sanskritwortes Indaprastha, schließt Lassen, daß das Volk aus Indaprastha, der Hauptstadt der alten Pāṇḍava (Delhi), eingewandert sein muß; die birmanische Sage bezeichnet den Weg über das Grenzgebirge zwischen Ober-Assam und dem oberen Gebiete des Irawadi als denjenigen, welchen die frühesten Einwanderer aus Indien eingeschlagen haben. [Herrmann.]

Indara (Ἴνδαρα), sizilisches Städtchen unbekannter Lage, nur von Steph. Byz. s. v. erwähnt. [Ziegler.]

Inde ist nach Ptolem. VII 1, 83 eine Stadt im Hochland von Ariake in Südindien, nach Lassen Ind. Altertumsk. III 186 am weitesten östlich gelegen und in der Nähe des heutigen Yedgiri (Eidgher) zu suchen; s. den Art. India II 4 Ab. [Wecker.]

Indenea (Tab. Peut.), Ort in Dalmatien, an der Straße Salonae–Servitium, 58 röm. Meilen vom ersteren entfernt. Die Lage ist nicht genau zu bestimmen, doch befand sich der Ort sicher ungefähr da, wo ihn Kiepert FOA XVII lokalisiert. [Vulić.]

Index bedeutet sowohl eine Sache (Verzeichnis) als eine Person, die etwas anzeigt. Der Anzeigende kann entweder zugleich als Kläger, Tac. ann. IV 28. Cic. ad Quint. fr. 2. 3. 5, oder als Zeuge auftreten. Dig. L 16, 197 *indicasse est detulisse: arguisse, accusasse et convicisse.* Wenn in dem zuletzt gedachten Falle das Zeugnis zugleich ein Geständnis der Mitschuld enthielt, so hatte der I. keinen Anspruch auf Befreiung von Strafe wie er sonst auch keinen Anspruch auf Belohnung hatte, Dig. XLVIII 18, 1, 26. Cod. IX 2, 17, 1. Aber durch besondere Zusicherung (*fide publica data*) konnte der Zeuge, der durch sein Geständnis die Untersuchung gegen Mitschuldige unterstützte, Straflosigkeit, ein Sklave auch die Freiheit überhaupt erlangen (*indicium profiteri*), Dig. XLVIII 10, 24. Cic. ad Att. II 24, 2. 4; in Cat. III 4, 8; in Vat. 11, 26; Liv. XXXIX 19 i. f. Plin. ep. III 16, 9. Sall. Cat. 30, 6. 47, 1. 48, 4. Tac. ann. VI 3. XV 71. Zuständig zu einer solchen Ausnahme vom Gesetz, die nur von Fall zu Fall gemacht wurde, war nicht der die Untersuchung führende Magistrat, sondern der Senat, Liv. VIII 18. XXXIX 19 i. f. Die Kaiser Arcadius und Honorius haben von vornherein für die Anzeige von der Teilnahme einer Verschwörung gegen den Kaiser Begnadigung und Freisprechung verheißen, Cod. IX 8, 5, 7. Ebenso wurde ursprünglich nur dem einzelnen I., der nicht Mitschuldiger war, eine Belohnung (Geld, Vorrechte, das Bürgerrecht oder die Freiheit) versprochen, Liv. II 5 i. f. IV 45. XXXII 26. Cic. in Cat. IV 5, 10. Sall. Cat. 50. Spätere Gesetze haben allgemein für die Anzeige bestimmter Verbrechensarten (Entführung, Desertion, Münzfälschung usw.) Belohnungen in Aussicht gestellt, Cod. Theod. IX 24. 1, 4. Dig. XXIX 5, 3, 13—15. XXXVII 14. 9, 1. Cod. VII 13, 1—4. IX 8, 5, 7. IX 11, 1, 1. Vgl. noch Delator, Quadruplator. Über Beamte (*curiosi, nuntiatores, stationarii*), die die Aufgabe hatten, Verbrechen nachzuspüren und anzuzeigen, vgl. Magister officiorum und Stationarius. Vereinzelt kommt I. auch zur Bezeichnung eines Finanzbeamten vor, der von Provinzialen Auflagen zur Deckung von Heeresbedürfnissen einfordert, Cod. Theod. XI 5, 1. K. G. Geib Geschichte des röm. Criminalprozesses 1842, 102ff. 529ff. 650ff. Th. Mommsen Röm. St.-R. 1899, 504ff. [Kleinfeller.]

India*) hat in der antiken Literatur zahlreiche Erwähnungen und mehrere ausführliche Beschreibungen gefunden, die uns ein ziemlich deutliches Bild von den Vorstellungen der Alten über dieses Land geben und vielfach auch für die wirklichen Verhältnisse wertvolle Nachrichten übermitteln.

I. Die Quellen und ihre wichtigsten Bearbeitungen. In der Zeit vor Alexander d. Gr., der den nordwestlichen Teil I.s durch seine Eroberung für das griechische Wissen erschloß, war es, abgesehen von den allgemeinen und unbestimmten Nachrichten der ältesten Schiffahrer, zuerst Skylax von Ka

*) Übersicht.

I. Quellen und Bearbeitungen.
II. Geographie: 1. Name, Grenzen, Gestalt, Größe. 2. Gebirge und Flüsse. 3. Küstengliederung. 4. Länder, Völker und Städte in
A. Indien diesseits des Ganges.
B. Indien jenseits des Ganges.
III. Indien und der Westen:
A. Politische Beziehungen.
B. Handelsbeziehungen.
IV. Indiens Bodenerzeugnisse, Pflanzen- und Tierwelt.
V. Ethnologisches, Staat, Kultur, Religion, Sitten: 1. Bevölkerung. 2. Geschichte. 3. Verfassung. 4. Wissenschaft und Kultur. 5. Religion und Kultus. 6. Charakter, Sitten. 7. Lebensweise.
VI. Indien und der Westen: Beeinflussung.

anda, der im Auftrag des Dareios Hystaspes 509 von Kaspatyros (Kaspapyros bei Hekaos, nicht identisch mit Kashmir, vgl. M. A. ein Kalhaṇa's Rājataraṅginī *) 1900, II 353) Paktyike (*Παχτυϊκὴ γῆ*, s. u. S. 1291) aus brach, um den Indus hinabzufahren und die iegenden Länder und die Meeresküste zu erchen (Herod. IV 44; vgl. Rh. Mus. N. F. IX ff. Marquart in Philol. Suppl. X 1907, ff. 178f. 242f. 246, 3). Sein Bericht, der vern ist, wird öfters erwähnt (vgl. Schwank Megasthenis fragm., Bonnae 1846 p. 3 n. 3; unter seinem Namen gehende, viel spätere plus handelt nicht von I.). Aus ihm schöpfte kataios von Milet in seiner *Περίοδος* aus der einzelne indische Namen von Städten Völkern uns überliefert sind (FHG I 1ff.); bildete, neben persönlichen Erkundigungen, n die Hauptquelle für seinen Landsmann rodotos (III 94. 98—106. IV 44). An eutung übertrifft sie alle für uns Ktesias s Knidos, der von 404—387 (401—384) als Leibarzt am Hofe des Artaxerxes Mnen aufhielt und seine *Ἰνδικά* auf Mitteilungen Persern und Indern gründen konnte (Fragte von C. Müller im Anhang der Herodotg. von Didot, Paris 1844; neuere bei Lams im Ath. 1883, 61ff. W. Reese s. u.; übers. erl. von Mc Crindle Anc. India as described ., Calcutta 1882); seine Wahrhaftigkeit wurde n im Altertum, aber über Gebühr, vertigt (z. B. Plut. vit. Artax. 6. Strab. 43. an. anab. V 4, 2); vgl. Lassen IA (= In- e Altertumskunde) II² 641ff. Viele Nachten aus der Literatur vor dem Alexanderzug bei Aristoteles überliefert; Zusammenstelbei Reese 98f. Von den Schriften der eiter Alexanders bedauern wir besonders den ust der Memoiren des Nearchos und esikritos (Fragm. bei Müller Script. Al. M. 47—71; vgl. F. L. Pullé La cartoa antica dell' India I. in Studi Ital. di Filol. -Iran. IV, Firenze 1901, 66). Von den Geten der Seleukiden (Megasthenes, Deïmachos) Lagiden (Dionysios) am Hof des Candraa (Sandrakottos) zu Pāṭaliputra (Patna), n Werke zum großen Teil auf Autopsie und ten Quellen beruhten, ist uns, hauptsächlich h Arrian, Diodoros und Strabon, nur der cht (*Ἰνδικά*) des Megasthenes (um 300) größerem Umfang erhalten (FHG II 397—444. wanbeck a. O.; ders. De M. rerum Indim scriptore, Diss. Bonn. 1845. Mc Crindle India as descr. by Megasth. and Arrian, utta 1877. Lassen IA II² 667ff.; über die ahnte Bestätigung vieler seiner Nachrichten dem neugefundenen Lehrbuch der Politik *hāśāstra*) vgl. V. A. Smith The early hist. dia³, Oxford 1914, 120ff. 151ff.). Megasthenes für das ganze Altertum die Hauptquelle; durch Patrokles, den Admiral der kidischen Flotte (zwischen 285—282), auf sich zum Teil auch Eratosthenes Berger D. geogr. Fragm. d. Er., Leipzig stützte, und später durch Artemidoros Ephesos (um 100 v. Chr.; vgl. Stiehle Philol. XI 1856, 195ff. über d. Epitome d. Markianos von Herakleia) Neues über I. hinzukam, scheint wenig bedeutend gewesen zu sein. Wirklichen Zuwachs, vor allem der geographischen Dinge, brachte erst wieder der Periplus maris Erythraei (Ende 1. Jhdts. n. Chr.; Ausg., Übers., Erkl. von B. Fabricius, Leipzig 1883. Mc Crindle, Calcutta 1879. W. H. Schoff 1912), ein für Kaufleute bestimmtes Stations- und Warenverzeichnis, während zu Anfang des 1. Jhdts. n. Chr. Strabon in seinen 17 Büchern *Γεωγραφικά* (besonders im 15. Buch) die Nachrichten des Megasthenes, Dikaiarchos, Eratosthenes, Hipparchos, Polybios (dessen verloren gegangenes Buch 34 über I. wertvolle Angaben enthielt), Eudoxos von Knidos, Artemidoros, Poseidonios u. a. über I. zusammengefaßt hatte (Ausg. von Cramer 1844—1852. Meineke 1866. C. Müller 1858. Übers. m. Anm. von Großkurd 1831—1834; vgl. M. Dubois Examen de la géogr. de S., Par. 1891. Bibliogr. bei K. Miller Mappae mundi VI (1898) 131). An Bedeutung wird Strabons Werk nur noch übertroffen durch das Lehrbuch der Geographie von Klaudios Ptolemaios (2. Jhdt. n. Chr.), das den Höhepunkt der alten geographischen Kenntnisse von I. darstellt (Ausg. v. Halma 1828. Nobbe 1843—1845; vgl. Lassen IA III 94—284. Mc Crindle Anc. I. as descr. by Ptolemy, Calcutta 1885). Vor ihm hatte Pomponius Mela (De chorogr. III 7, 2ff.) eine kurze Geographie I.s geschrieben (vgl. M. Longhena L'India in P. M. im Append. zu Pullé La cartografia 13—22; Karte bei Miller Mappae mundi VI Carta 7), wohl aus derselben geographischen Quelle schöpfend wie C. Plinius Secundus (vgl. Schweder im Philol. XLVI 1888, 276ff. XLVII 636ff. LIV 528ff. LVI 130ff.), der in den geographischen Büchern seiner Naturalis historia (Krit. Ausg. von D. Detlefsen, Berl. 1904) allerdings weit reichhaltiger ist und auch andere Quellen, besonders den Megasthenes (vgl. Detlefsen Die Anordnung d. geogr. Bücher d. Pl. und ihre Quellen, Berl. 1909 [Sieglins Qu. u. Forsch. 18], 125ff.), auch mündliche Berichte (VI 81ff.) herangezogen hatte (vgl. auch M. Longhena a. O. 23—33 Il Bacino del Gange in Plinio). Auch Marinos von Tyros (2. Jhdt. n. Chr.) wurde von Ptolemaios ausgiebig benützt (vgl. Rhein. Mus. N. F. VI 175ff. 313ff.). Über die Nachfolger des Ptolemaios (Markianos, Agathemeros) s. Lassen III 285ff. Arrians (2. Jhdt. n. Chr.) *Ἰνδική* und *Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου* (Ausg. von Dübner, Par. 1877. C. Müller Geogr. gr. min. I 306ff.; vgl. Mc Crindle Anc. India as descr. by Megasth. and Arrian, Calcutta 1877) sind wertvoll durch die Wiedergabe der besten Quellen wie Megasthenes und Nearchos bezw. Ptolemaios und Aristobulos; der dürftige Auszug aus Megasthenes durch Diodorus Siculus (1. Jhdt. v. Chr.) ist daneben fast belanglos. Manches Material bringen auch die übrigen Alexanderhistoriker (Plutarch, Q. Curtius, Iustinus und der Verfasser des Itinerarium Alexandri Magni; vgl. Mc Crindle The invasion of India by Alex. the Great², Westminster 1896; Anc. India as descr. in Classical Literature,

*) j = dsch, c = tsch, ś und sh = sch.

Westminster 1901, 150ff. 201ff.); ihre Zuverlässigkeit ist aber oft zweifelhaft, zumal die des Alexanderromans von Ps.-Kallisthenes (vgl. Lassen III 370ff. Ad. Ausfeld Der griech. Alexanderroman 1907). Ähnlich steht es mit der Lebensbeschreibung des Apollonios von Tyana durch Philostratos (ca. 170—245 n. Chr.), in der Wahrheit mit Dichtung unlöslich vermischt ist (vgl. Priaulx The Indian Travels of Ap. of T., Quarich 1873. Mc Crindle Anc. India as descr. in Class. Lit. 191ff. Übers. von F. C. Conybeare 1913). Erwähnenswert sind die Kapitel in Aelians (2. Jhdt. n. Chr.) *Περὶ ζῴων* (de nat. anim.), die von den indischen Tieren handeln (s. Mc Crindle a. O. 136—149) und auf guten Quellen beruhen, auch einzelnes in seiner *Ποικίλη ἱστορία*; ferner die *Οἰκουμένης Περιήγησις* des Dionysios Periegetes (unter Hadrian) und ihre lateinischen Bearbeitungen durch Avienus (4. Jhdt.) und Priscianus (6. Jhdt., s. Mc Crindle 187—190), sowie die *Διονυσιακά* des Nonnos (4. Jhdt.), die beide den Siegeszug des Dionysos nach I. behandeln. Von dem religiösen Leben in I. finden sich Nachrichten auch bei gnostischen und neuplatonischen Schriftstellern: Bardesanes bei Stob. I 54ff. und Porphyr. de abstin. IV 16—18, in der Schrift des Palladios *Περὶ τῶν τῆς Ἰνδίας ἐθνῶν καὶ τῶν Βραχμάνων* bei Ps.-Kallisth. III 7—10 eingefügt, frei ins Lateinische übersetzt in S. Ambrosii de moribus Brachmanorum ed. Migne PL XVII 1131ff., bei Dio Chrysostomos, Or. XXXV p. 434. XLIX p. 538. XXXII p. 373. LIII p. 554, und in einer Reihe kurzer Notizen bei christlichen Schriftstellern z. B. Clem. Alex. Strom. III 194. Orig. contra Cels. I 24. Hier. adv. Iov. 14; adv. Iov. epist. I 2, 26. Archelai et Manetis disp. I 97 u. a. (s. Mc Crindle 167—186). Kurze Erwähnungen in profanen Schriftstellern sind sehr häufig und soweit sie von Belang sind (bei Polyb., Paus., Plut., Amm. Marc., Dio Cass.), werden sie unten genannt, während die Erwähnungen bei Propert., Hor., Verg. unberücksichtigt bleiben können. Den Abschluß bildet das bekannte Lexikon des Stephanos von Byzanz als Sammelbecken alter Nachrichten und die *Χριστιανικὴ Τοπογραφία* des alexandrinischen Mönchs Kosmas Indikopleustes (6. Jhdt., Migne PG LXXXVIII 10—476. Mc Crindle 156—166), deren 11. Buch besonders für Ceylon (Taprobane) und die indische Tierwelt wertvoll ist. Seine Karte s. bei Pullé a. O.

Eine Geschichte des griechisch-römischen Wissens von I. schrieb Chr. Lassen in dem grundlegenden Werk Indische Altertumskunde (Leipzig I² 1867. II² 1874. III 1858. IV 1861; zitiert als IA). Am vollständigsten sammelte Mc Crindle die Stellen in den genannten Werken; wertvoll sind noch immer Vivien de St. Martin Étude sur la Géographie Grecque et Latine de l'Inde, Paris 1858. Fr. Schauffelberger Corpus Scriptorum vet., qui de I. scripserunt, Bonnae 1865. Bunbury History of Ancient Geography among the Greeks and Romains, London 1879, auch H. Berger behandelt die wichtigsten Fragen. Ein Teilgebiet behandelt W. Reese Die griech. Nachr. üb. Indien bis zum Feldzuge Alex. d. Gr., Leipzig 1914.

Neben den literarischen Quellen sind zu berücksichtigen die epigraphischen (Sylvain Lévi Quid de Graecis veter. Indor. monumenta tradiderint, Paris 1890) und die numismatischen (Archeolog. Survey of India Ser. I 1871ff. Ser. 1884ff., und die Annual Reports; vgl. Rapson Indian Coins, Straßburg 1898. Cunningham Coins of Anc. India, London 1898. Percy Gardner The Coins of the Greek and Scythic kings of Bactria and I. in the Brit. Mus. 1886; die Kataloge des Indischen und Britischen Museums; A. v. Sallet Die Nachfolger Alexanders d. Gr. in Baktrien und Indien, Berlin 1879).

Für die Geschichte I.s ist besonders V. A. Smith The early History (s. o.) zu nennen, für die alte Geographie A. Cunningham Ancient Geography of India, Oxford 1871. G. E. Gerini Researches on Ptolemys Geogr. of Eastern Asia, Further India und Indo-Malay Archipelago, London 1909.

Karten, in denen der Versuch gemacht ist, die Angaben der klassischen Schriftsteller einzuzeichnen, bei Lassen IA III. Pullé La cartografia. Cunningham Anc. Geogr. Gerini Researches.

II. Geographie Indiens.

1. Der Name des Landes und des Volkes (*Ἴνδος, ἡ Ἰνδική, Ἰνδοί*) findet sich zuerst bei Hekat. frg. 174—179, FHG I 12, und Herod. V 3; *ἡ Ἰνδία* bei Polyaen. strat. IV 3, 30. Lukian. Alex. 44; vgl. Mela III 7, 2. 6. Plin. VI 52 u. o. Solin. 104 usw.; *ἡ τῶν Ἰνδῶν γῆ* bei Arrian. anab. V 4; *ἡ Ἰνδική* bei Diod. II 34. Theophr. h. pl. IV 5. Aelian. nat. anim. XVII 6. Polyaen. strat. I 1, 2. Joseph. ant. I 6, 4. Strab. 39. 103. 514. Ptolem. VII 1. 2 u. a. Er ist hergeleitet vom Indosfluß (skt. *sindhu* = Fluß) und bezeichnet ursprünglich und auch noch in den persischen Inschriften nur das Land und Volk am Indos, das Dareios unterworfen hatte (Herod. IV 33); doch gebrauchte schon Herodotos den Namen im weiteren Sinn für alle Einwohner des großen Landes, und ihm folgt der klassische Sprachgebrauch. Ptolem. VII 1. 2 unterscheidet *ἡ ἐντὸς* und *ἡ ἐκτὸς Γάγγου Ἰνδική* und gebraucht den Namen für Vorder- und Hinter-I. mit Einschluß der ihm bekannt gewordenen Inseln des Archipels. Eine noch weitere Ausdehnung des Namens finden wir bei den Kirchenschriftstellern (*ἡ ἐνδοτέρα Ἰνδία* Socr. hist. eccl. I 19. Theod. I 23. Theophil. I 35) auf das glückliche Arabien und Aithiopien (bei Sozom. II 23 *ἡ ἐσχάτη Ἰνδία* genannt). Die indische Bezeichnung *Arya* ‚die Edlen' im Gegensatz zu den *Mleccha* (*βάρβαροι*) ist den Griechen nicht bekannt geworden als Volksname, doch finden wir in dem Lande *Ariake* (Ptolem.) und in der Bezeichnung der Meder als *Arioi* (Herod. VII 62; vgl. Hellanik. frg. 166 *Ἄρια Περσικὴ χώρα*), in Strabons Bezeichnung *Ἀρία, Ἀριανή, Ἄριανοί* für das persische Land und Volk noch die Spuren dieses Namens, der ja kein geographischer, sondern ein Rassenbegriff ist (vgl. Lassen IA I 5ff.).

Die Grenzen I.s sind durch die Natur ge-

ben. Ziemlich richtig hatte sie schon Meg. 402 a. 407 b angegeben (vgl. Eratosthenes bei rab. 689. Ptolem. VII 1, 1f.); ungenau Pomp. ela III 7. Plin. VI 56f. Im Westen war es drosien, Arachosien und das Land der Paroisaden; nach Arrian. Ind. 1. Plin. VI a. O. od. II 25 der Indos, vgl. aber Plin. VI 78. rab. 688; s. Cunningham 15. Im Norden ar es die Gebirgskette des Paropanisos, Imaos d Emodos, hinter der Scythia extra Imaum, rika und das Land der Sinae liegt. Im Osten ar es der Fluß Aspithra (s. d.) und der östhe Ozean (Oceanus Eous Plin. VI 13, Mare oum Plin. X 23, vgl. Agath. II 14. Dionys. 37, welcher τὸ Ἠῷον und τὸ Ἰνδικὸν οἶδμα λάσσης gleichsetzt), das ist das heutige chinesche Meer mit dem Meerbusen von Siam (Maus Sinus Ptolem. VII 2. Agath. I 11. II 14). n Süden bildete die Grenze der Indische Ozean ceanus Indicus, Sen. nat. quaest. IV 2. Mela 2. Agath. II 14. Ptolem. VII 1); er hat drei ße Meerbusen, den S. Perimulicus (Golf von ntalam oder Golf von Siam, den S. Sarabacus eerbusen von Martaban) und den S. Gangeticus eerbusen von Bengalen). Dazu kamen noch nur dunkel bekannten Inseln des indischen chipels.

Über die Gestalt und Größe I.s hatten rodotos (III 94. 98. V 3) und Ktes. frg. 59 ch ganz übertriebene Vorstellungen. Gestützt f die durch die Messungen und Erkundigungen s Alexanderzuges gewonnenen und durch trokles und Amyntas gesammelten und überferten Ergebnisse (Strab. 69. Plin. VI 56ff.), von Megasthenes bestätigt und korrigiert rden waren, hatten Eratosthenes (der jedoch Widerspruch mit Megasthenes dem Land die ßere Ausdehnung von Westen nach Osten zurieb, ein Irrtum, der auf die Begleiter Alenders zurückgeht und die falsche Vorstellung n der Gestalt des Landes verschuldet hat, vgl. II 741ff.) u. a. Schriftsteller Vorder-I. als omboid beschrieben mit dem Indos im Westen, n Bergen im Norden und der See im Osten d Süden (Strab. 84. 689; vgl. Diod. II 3. onys. v. 1131; s. Taf. 2 Fig. 1 bei Cunningm Anc. Geogr.). Die Westseite war die rzeste, nach Patrokles 12 000 Stadien, nach ratosthenes 13 000 (Strab. 723. Arrian. Ind. 3); die Länge von Westen nach Osten rechnete gasthenes zu 16 000 Stadien, und zwar vom dus nach Palibothra 10 000, von dort zum er 6000, während Patrokles und nach ihm ratosthenes nur 15 000 rechnete (vgl. Bernrdy Eratosthenica 92—96); Artemidor gibt 800 Stadien an, s. Plin. VI a. O. Die Anben des Plinius VI a. O. sind verderbt (Cunngham 2ff.). Von Osten nach Süden zum Kap Komorin waren es 16 000 Stadien n von Süden nach Westen bis zur Indus-ndung 19 000 Stadien (Strab. 689). Die Entnung des indischen Kaukasus von der Südte hatte Megasthenes mit 22 300 Stadien ziemlich richtig angegeben; die viel größeren Anen bei Diod. II 35 und Meg. p. 409 a (32 000 dien Länge, 28 000 Stadien Breite) sind wohl Deimachos beizulegen oder sie gehen auf Gesamtumfang, der ungefähr 60 000 Stadien beträgt; rechnet man die Küsteneinschnitte mit ein, so sind die Zahlen von der Wirklichkeit nicht allzuweit entfernt. Auch mit seiner allgemeinen Angabe über die Größe I.s hatte Meg. p. 407 a ziemlich das Richtige getroffen. Die Angaben des Agrippa bei Plin. VI a. O.

Ein ganz anderes Bild von I. gab Ptolemaios, der, wie außer Megasthenes fast alle älteren Geographen, den Halbinselcharakter Vorder-I.s vollständig verkannte und die Küste von Osten nach Westen fast in einer geraden Linie verlaufen ließ (Cunningham Taf. 2 Fig. 4). Verursacht war dieser Irrtum, abgesehen von den mangelhaften und teilweise auch falsch verstandenen Berichten, durch seine falsche Berechnung der Längengrade mit 500 statt 600 olympischen Stadien, seine verhältnismäßig zu große Einzeichnung der Straßenentfernungen auf die Karte und seine Überschätzung der Landtagereisen gegenüber den Seetagereisen (Cunningham 8. 57ff.). Er erweiterte aber die Kenntnis von I., indem er auf den Bericht eines Seefahrers Alexandros hin auch die erste Kunde gab von den Ländern am gangetischen Meerbusen, der goldenen Chersonesos und den südlich davon gelegenen Inseln. Die Annahme eines noch weiter südlich gelegenen unbekannten Erdteils verleitete ihn, von einem Zusammenhang Asiens mit Afrika zu sprechen (IV 8, 2. VII 3, 1. 5, 2; vgl. schon Aristoteles de coelo II 14. Polyb. III 38, 1. Marinus bei Ptolem. IV 9). Die Gestalt Hinter-I.s und Südchinas hat Ptolemaios ebenso verkannt wie die von Vorder-I.; in den geographischen Namen des Ptolemaios hat Gerini 727ff. speziell für Hinter-I. viele einheimische Bezeichnungen nachzuweisen gesucht.

Die Größe I.s wird vielfach übertrieben angegeben. Nach der herrschenden Anschauung umfaßte es ein Drittel der gesamten Erde. Nach Eratosthenes (bei Strab. 78. 84f. 87ff. 522. Arrian. anab. V 6) ist I. die größte der vier ‚Siegelflächen' (σφραγῖδες), in welche das südliche Asien zerfällt, doch dehnt er es nach Süden und Osten hin nicht weit genug aus, indem er glaubt, daß die Südküste mit Meroë unter einem Parallelgrad liege (Strab. 77) und die Ostküste nur 75 Meilen von der Mündung des Ganges entfernt sei. Über die Größe im allgemeinen s. Strab. 689f. Arrian. Ind. 3. Mela III 7, 2. Plin. VI 56ff. u. a. Über die Einteilung in I. intra und extra Gangem durch Ptolemaios s. o.

2. Die geographischen Verhältnisse im einzelnen werden von Ptolemaios am ausführlichsten in der genannten Ordnung dargelegt. Von den Gebirgen ist das bedeutendste die gewaltige Gebirgsmasse, die im Norden das Land begrenzt und die von Westen nach Osten (eine falsche Reihenfolge bei Strabon) die Namen trägt: Paropanisos, Imaos und Emodos.

Der Paropanisos (die ältere Form *Paropamisos* bei Strab., Arrian., Steph. Byz., s. Bernhardy zu Dionys. perieg. v. 737, ist weniger gut) wurde von den Makedonen auch Kaukasos und zum Unterschied vom eigentlichen Kaukasos auch indischer Kaukasos genannt und infolge davon auch wohl für einen Zweig des wirklichen Kaukasos (Plin. VI 60. 71) oder auch des Tauros gehalten

(Mela I 15, 2. Plin. V 98); veranlaßt ward diese Benennung vielleicht durch den indischen Namen *Khaśa* oder durch die Entdeckung der Prometheushöhle (Arrian. anab. V 3; Ind. 5 u. a.). Er entspricht dem heutigen westlichen Hindukush. Ptolemaios scheidet allerdings den Paropanisos und indischen Kaukasos, gibt aber dem letzteren eine zu große Ausdehnung. Die angrenzende Landschaft und das Volk hat von ihm seinen Namen (*ἡ Παροπανισὰς χώρα, Παροπανισάδαι*). Der östliche Hindukush gehört schon zu dem Imaos des Ptolemaios (Lassen IA III 116f.).

Der Imaos und Emodos (s. d.) umfaßt den östlichen Hindukush und das Himālayagebirge mit seinen Ausläufern. Über die Verteilung der Namen s. Ptolem. VI 14, 1. 15, 1. VII 1f. Der Imaos hatte eine viel weitere Ausdehnung nicht nur von Westen nach Osten, sondern auch von Süden nach Norden und bildete die Grenze zwischen Scythia extra und intra Imaum. In beiden Namen stecken die indischen Bezeichnungen für Schneegebirge (vgl. Plin. VI 64 *incolarum lingua nivosum significante*): Emodos ist skt. *haimavata*, Imaos skt. *himavat* pāli *himavan*, s. IA 21 a.

Ein westlicher Ausläufer des Imaos ist das Bepyrrhosgebirge (s. d.). Nordwestlich vom Imaos-Emodos liegt das Damassagebirge (s. d.), das Scheidegebirge zwischen Ost-Tibet und Südwest-China. Die Grenze zwischen Hinter-I. und dem Lande der Sinai bildet das Semanthinische Gebirge mit den Quellen des Seros (Mekong, nach Gerini 374ff. *Hsi-yü*) und Aspithra, offenbar der chinesische Gebirgszug Yüling, der die Provinz Yünnam von Tonkin scheidet (*Shih-wan San* nach Gerini 375). Südlich vom Bepyrrhosgebirge liegt das Maiandrosgebirge, wohl dasselbe wie der indische Berg Mandara im fernen Osten, heute wohl das Muin-Muragebirge und die südlichen Ketten des Yumadong und Khyen (*Mahudong* nach Gerini 832).

In I. innerhalb des Ganges nennt Ptolemaios als wichtigste Gebirge das Vindhyagebirge (*Οὐίνδιον ὄρος*), die große Grenzscheide zwischen Hindostan und Dekhan mit den Quellen des Nanaguna und Namados; er gibt es jedoch zu klein an. Mit diesem Gebirgssystem hängt zusammen die nördlich davon liegende Apokopakette (s. d., bei Plin. *Capitalia*), d. i. die Arāvalīkette. Die Richtung dieses Gebirges bestimmte er aber ziemlich falsch; ebenso ungenau sind seine Angaben über das Sardonixgebirge, so genannt nach den vielen Edelsteinen, offenbar das Rājapippalīgebirge mit seinen Karneolgruben zwischen der Narmadā und Taptī (IA I 243. III 123). Die östliche Fortsetzung des Vindhyagebirges ist das Uxentosgebirge mit den Quellen des Adamas, Dosaron und Tyndis, also wohl das Gebirgsland von Sirguja, Jashpur, Chutya Nagpur und Ramghar (wohl dem skt. Wort *Rikshavanta* nachgebildet, IA I 110. III 123). Vom Gebirgssystem des Dekhan hat sich Ptolemaios irrige Vorstellungen gemacht. Das Adisathrosgebirge, in dem wir die West-Ghats zu sehen haben, verlegte er statt an die Westküste ins Innere des Landes; auf ihm entspringt der Chaberos (Kāverī). Die südliche Fortsetzung des Ghatgebirges führt den Namen Bettigo (s. d.); hier entspringen der Ps.-Stomos (Netrāvatī) und der Baris (Candragiri); da er auch den Solen hier entspringen läßt, so sieht man, daß er sich nur eine einzige Gebirgskette im südlichen I. dachte. Ein drittes Gebirge in Dekhan ist das Orudische (Orundische, *τὰ Ὀρού(ν)δια ὄρη*), offenbar eine mittlere Kette der östlichen Ghats vom Norden der Mahānadī bis zur Kistnā; in ihm sind die Quellen der südlichen Zuflüsse der Mahānadī zu suchen, während Ptolemaios irrtümlich dorthin die Quellen des Manadas, Tynna, Maisolos verlegt.

Mehrere dieser Gebirgzüge laufen ins Meer hinaus und bilden Vorgebirge, die nachher zusammen mit der übrigen Küstengliederung, den Meerbusen und Inseln aufgezählt werden sollen.

Von den Flüssen I.s innerhalb des Ganges werden die beiden gewaltigsten, der Indos und Ganges mit ihren Stromgebieten, in eigenen Artikeln behandelt. Von den Flüssen des Dekhan bestimmt Ptolemaios entsprechend seiner falschen Ansicht von den Küsten auch den Lauf falsch, von Norden nach Süden statt in westlicher bezw. östlicher Richtung. Die von ihm genannten Flüsse sind vom Norden nach Süden an der Westküste folgende: der Mophis (Peripl. 42 Mais, heute Mahī) und Namados (Peripl. 42 Nammados, skt. Narmadā, Pāli Nammadā); er läßt sie teils selbständig ins Meer münden, teils zuvor zusammenfließen (VII 1, 4. 5. 31), offenbar nach verschiedenen Berichten; der Nanaguna (heute Taptī), der sich nach seiner Angabe spaltet und in drei Armen ins Meer mündet (Nanaguna, Goaris, skt. Gaurī und Binda), während es in Wirklichkeit nur zwei Mündungen sind, Tanna und Taptī; der Bintas entspricht wohl der etwas weiter südlich fließenden Pūrnā; der bei Muziris oder Mangalore durch eine kleine Bucht das Meer erreichende Pseudostomos ist die Netrāvatī; der weitere Fluß Baris, der die Südgrenze der Landschaft Limyrike bildet und nördlich von Nelkynda (skt. Nīlakaṇṭha, später Nīleśvara) bei der Stadt Barake mündet, ist der Candragiri. — An der Ostküste von Süden nach Norden kommt zuerst der Solen, heute wohl die Tambraparnī, dann der Chaberis, heute Kāverī, der Tynna, heute Kṛishnā oder Kistnā, der Maisolos, heute die Godāvarī, der Manadas oder Mandas, heute noch Mahānadī ‚großer Fluß', der Tyndis, heute wohl die Brāhmanī (IA I 286 a), der Dosaron, heute die Vaitāraṇī oder Kulyā, endlich der Adamas, heute die Suvarṇarekhā, wegen des Diamantenreichtums der dortigen Gegend so genannt (IA I 285f. A.).

In I. jenseits des Ganges nennt Ptolemaios eine Reihe von Flüssen, aber die Angaben sind meist so ungenau, daß sich über die Flüsse und ihre Namen kaum mehr als Vermutungen aufstellen lassen (vgl. IA III 230ff. Gerini passim). Zum heutigen Birma gehören der Katabeda (nach Lassen die Karmāśālī oder Chittagong, nach Gerini der Morifluß, der bei der Insel Kutubdia mündet), der Tokosanna, heute der Arakan (Kuladan), der Sados, wohl der

ng, Ma-ī oder Tan-lwai; den Tamala hält epert für die Irāwadī, Gerini für den a-won, die Stadt Tamala für Bassein; im syngа sieht man wohl am richtigsten die wadī oder den Hlaing; den Sobanos setzt ssen gleich dem Tenassarim, Gerini ver- tet den Kap'hong Sōm. Auf der goldenen ersonesos (Halbinsel Malakka) nennt er drei isse, die sich vereinigen und dann wieder einanderströmen, den Attaba, Palanda, rysoana, die Lassen selbst nur unklar d im Widerspruch mit der nach seinen Angaben ertigten Karte als Pakcham, Malevan und benflüsse zu bestimmen sucht (vgl. Gerini 97ff. 105. 729f.). Noch unsicherer sind die gaben über die Flüsse des östlichen Hinter-I.s, n Teil sind sie nachweislich falsch. Der ana und Dorios kommen vom Damassa- irge; der erstere ist wohl der Meping (Mekong h Gerini), der westliche Arm des Menam, Dorios ist der Menam selbst, dessen Mün- gen allerdings von Ptolemaios mit der des gpakong verwechselt zu sein scheinen (anders rini 125. 317ff.). Der letzte große Strom ter-I.s ist der Seros, der im semanthinischen irge entspringt und mit dem Mekong, nach rini mit dem Hsi-yü gleichzusetzen ist.

3. Küstengliederung: Vorgebirge, erbusen, Inseln. Von den Indosmün- gen (über die nach Plin. VI 80 an der Indos- ndung liegenden Inseln Chryse und Argyre Mela III 7, 7; s. IA III 168a) nach Süden die Küste reichgegliedert. Der Meerbusen nthi, den Ptolemaios ziemlich falsch dar- llt, entspricht dem Eirinon des Peripl. (Irina, skt. = salziges Land) und dem heuti- Run und Golf von Katch, der im Peripl. auch Meerbusen Barakes genannt wird. Ptolemaios ist Barake eine Insel, wohl die dspitze der Halbinsel Gujarat (Kāthiāwār); ieser Bucht lagen sieben Inseln, heute Bey nannt. Hier liegt das Vorgebirge Malēum. Süden der Halbinsel ist der große Meerbusen Cambay, der barygazenische genannt n der Stadt Barygaza, heute Broach. Von ygaza geht die Küste nordsüdlich, wie der pl. 50 richtig angibt. Darum hieß das Land chinabadas (skt. *Dakshiṇāpatha*, päli *hiṇābadha*, heute Dekhan, Land im Süden). r lag das Vorgebirge Pappike mit dem ken Artakampra, heute Gogheh oder nt Goabnauth. Die vom Periplus erwähnte l Baione ist vielleicht Perim oder Diu Fabricius zu Peripl. 41, S. 153f.). In der e von Bombay ist das Vorgebirge und die delsstadt Simylla, indisch Timylla zu en. Weiter südlich folgen nach Peripl. 53 nseln, die Sesekreiena heißen, vielleicht Heptanesia des Ptolemaios und die heu- n Burutinseln und Singidrog oder die Vin- klippen, ferner die Insel der Aigidioi, l Goa, der Kaineiten (St. George oder angon), Leuke, das heutige Angedive. Vorgebirge Kalaikarias (Ptolem.) und rhon (Peripl.) lagen in den West-Ghats, n sich aber nicht mehr genauer bestimmen, rend das Kap Komaria (bei Ptolem. und pl. Komarei, indisch Kumārī) bis heute seinen Namen bewahrt hat (Kap Komorin). Hier an der Südspitze bei Ceylon lagen nach Ptolemaios die 1378 kleinen Inseln, von denen er 19 mit Namen nennt, offenbar die Lakediven und Malediven; auch Ammianus, Markianos und Kosmas erwähnen sie; vielleicht gehören zu ihnen auch die von Ptolem. VII 1, 95 erwähnten kleinen Inseln, die bis zum kolchischen Meerbusen hinunter sich erstrecken. Nach der Umfahrt um das Kap Komorin folgen der S. Colchicus (Golf von Manar) und der S. Argalicus (die Palkstraße), beide getrennt durch das Vorgebirge Kory, das auch Kalligikon heißt, heute Ramanan (Kolias bei Dionys. Per. v. 592, Colliacum Plin. VI 86), mit der gegenüber liegenden Insel Kory, heute Ramiseram. Über die Entfernungsangaben bei Plin. VI 72 s. IA III 168f. An der Ostküste (Koromandel) ist das von Plinius erwähnte Vorgebirge Kalingon in der Landspitze an der Mündung der Godāvarī (Maisolos) bei der Stadt Koringa zu suchen (Cunningham 517f.). Nördlich davon beginnt nach Ptolemaios gleich der gangetische Meerbusen, den Stobaios den indischen Meerbusen heißt (Meerbusen von Bengalen). Man hatte von der Größe dieses Meerbusens übertriebene Anschauungen und hielt ihn vielfach für ein Binnenmeer. An der Westküste von Hinter-I. liegt das Vorgebirge Tamala (Kap Negraïs); dort beginnt der S. Sarabacus (Meerbusen von Martaban), in welchen der Besynga (Irāwadī oder Hlaing) mündet; weiter südlich liegt das Vorgebirge Berobai (Mergui), während das Promonturium Aureae Chersonesi oder das Vorgebirge Takola wohl bei Takopa zu suchen ist. Das Vorgebirge Maleiou Kolon ist das südlichste der Halbinsel, entweder Kap Romania oder bei Tringanu (Kuántān), dann wäre Sabana bei Kap Romania zu suchen (Sabana = Selangor nach Gerini 100f.). Auch das Promonturium Magnum ist nicht mehr sicher zu bestimmen, denn Ptolemaios kennt diese Gegend nur ganz ungenau. An der Ostseite der hinterindischen Halbinsel liegt noch der perimulische Meerbusen, die Bucht von Tantalam oder der Golf von Siam (Gerini), den andere im Sinus magnus des Ptolemaios suchen; letzteren hält Gerini für den Golf von Tonkin. Über die Inseln s. u.

4. Länder, Völker und Städte. Megasthenes und nach ihm wohl Seneca hatten, wie Plin. VI 60 zeigt, eine umfassende Darstellung und Aufzählung der indischen Völker und Städte gegeben; nach Arrian. Ind. 7 hatte er die Zahl der Völker auf 118 angegeben, der Städte aber seien es unzählig viele (ebd. 10). Aller Wahrscheinlichkeit nach (s. Schwanbeck Meg. 51ff.) geht der Katalog des Plin. n. h. VI 64ff. 73ff. auf Megasthenes zurück, denn die dortigen Angaben können sich nicht auf die Zeit des Plinius, sondern auf die Blütezeit des Prasierreiches unter Candragupta, d. h. auf die Zeit des Megasthenes beziehen.

A. Indien diesseits des Ganges. Wir folgen auch hier am besten der ausführlichsten Darstellung des Altertums, der des Ptolemaios, die natürlich ganz bestimmte politische und historische Verhältnisse zur Voraussetzung hat;

die für den klassischen Philologen wichtigen Veränderungen nach den Berichten anderer Schriftsteller werden jeweils kurz vermerkt werden.

a) Nord- und West-Indien. Das nordwestliche Grenzland (Afghanistān und West-Kabulistān) heißt bei Ptolemaios das Land der Paropanisaden, so genannt nach dem bekannten Gebirge. Es grenzt im Westen an Areia, im Norden an Baktria, im Osten an das eigentliche I., im Süden an das Parvatagebirge bezw. an Arachosien. Im nördlichen Teil dieses Gebietes wohnten die Kabulitai, in deren Gebiet Kabura liegt (Kabul; bei Strabon und Plinius Ortospana, skt. wohl *Urddhasthāna* ‚hoher Platz'; der Name entspricht auch der Bezeichnung Kabuls bei dem chinesischen Pilger Hwen Thsang im 7. Jhdt. n. Chr., s. Cunningham 33; letzterer sucht hier auch das Nikaia Alexanders). An der Westgrenze waren die Aristophyloi (skt. wohl *āryajanta* ‚edles Geschlecht') und die Parsioi mit der Stadt Parsia; im südlichen Bergland die Parvatai ‚Bergbewohner', offenbar derselbe Name wie Paryetai; im Osten die Ambatai, von denen ein Teil im inneren I. an der Taptī als Ambastai erwähnt werden; wir haben in ihnen wohl ein Urvolk, aber auch die auf Heilkunde sich verstehende Mischkaste der *Ambastha* zu sehen (IA I 970); sie gehörten ebenso wie die Sydroi im Norden von Gedrosien zur nichtarischen Urbevölkerung (*Śūdra*, der allgemeine Name für die niederste Kaste). Die älteste Stadt des Paropanisadenlandes war Kapisa (bei Solin Caphusa), später die Hauptstadt des Reiches Kapisene (Land Opiān); Karsana wird von Cunningham 20. 26ff. mit Begrām, die Stadt Alexandreia in den Paropanisaden oder am Kaukasus mit der Stadt Opiān gleichgesetzt. Die Bewohner des Landes Opiān kannte schon Hekataios als Opiai; Opiān und Karsana finden sich auch auf Münzen indogriechischer Könige. Die Stadt der Cadrusi (Plin. Solin) könnte in den Ruinen von Koratas gesucht werden. Andere Städte wie Artoarta und Barzara im Norden, Drastoka und Naulibis im Süden lassen sich nicht mehr nachweisen. Das östliche Kabulistān führt bei Ptolemaios keinen eigenen Namen, wie auch die Geschichtschreiber Alexanders zwar den Fluß Kophes, aber nicht die Landschaft Kophene kennen. Im heutigen Distrikt Lamghān sind die Lambagai des Ptolemaios zu suchen (skt. *Lampāka*, bei Hwen Thsang das Land *Lan-po*); ein Teil von ihnen hatte sich unter dem Namen Marundai ein großes Gebiet am Ganges unterworfen. Im Distrikt Jalālābād (skt. *Nagarahara*) liegt Nagara, die Hauptstadt der Landschaft Goryaia, mit dem Beinamen Dionysopolis; weiter östlich an der Gaurī (Gouraios, nach Megasthenes Garoias) lag Gorya und Gorydale, beide im Lande der Guraioi des Arrian. Das Gebiet südlich von den Quellen des Suastos (Swāt oder Panjkora) heißt bei Ptolemaios Suastene, bei den Indern *Udyāna*, die Hauptstadt Mangala ‚die Glückliche'. Die Gandarai endlich bewohnen das von den Indern *Gandhāra* genannte Gebiet zwischen Swāt, Kabul und Indos; Strabon hatte es als Gandaritis beschrieben, das Volk aber hatte sich zeitweise viel weiter nach Osten verbreitet. Ora u. a. Städte sind nicht mehr festzustellen, wohl aber die Hauptstadt, welche die Griechen Proklais, Peukelas, Peukelaotis, Peucolaitis (Plin.) nannten; es ist *Pushkalāvatī*. In dieser Gegend lagen die vom Alexanderzug her berühmten Orte Embolima, Aornos (s. d.). Alexander hatte hier das Volk der Astakenoi (nach ihnen wurde ihr König Astes genannt, skt. *Hasti*) unterworfen; von den übrigen Völkern, die Strab. 691. 698 erwähnt, sind die Assakanoi und Hippasioi wohl ein und dasselbe Volk, skt. *aśvaka*, päli *assaka* (*aśva* = ἵππος); Pasioi und Hypasioi sind falsche Lesarten; von den iranischen Völkern war die Form Aspasioi übernommen, vgl. IA II 137f.; ihre Hauptstadt Massaga entspricht dem skt. Namen *Maśakāvatī* für die dortige Gegend und einem dortigen Fluß. Im Norden von Kashmir wohnten die Daradrai, die Strabon Derdai genannt hatte, das indische Volk der *Darada*. Ebenso sind hier die Byltai zu suchen. Das Land Varsa umfaßte zur Zeit des Ptolemaios das ganze Gebiet zwischen Indos und Bidaspes mit der Stadt Taxila; es ist skt. *Uraśā*, bei Hwen Thsang *U-la-shi*, heute etwa der Distrikt Rash und Hazāra. Es hatte sich also damals weiter nach Süden ausgebreitet als zur Zeit Alexanders, in dessen Feldzug ein Fürst Arsakes eine Rolle gespielt hatte. Taxila selbst, skt. *Takshaśilā*, ist wohl in den großen Ruinenfeldern in der Nähe von Rāwalpindi und Hasān Abdāl zu suchen (Smith EH³ 61). Die Arsagalitai des Megasthenes bedeuten vielleicht ‚aus Uraśā Vertriebene', skt. *Uraśāgalita* (IA III 139).

Das kleine Kashmir hatte unter der Regierung des Meghavāhana, eines Zeitgenossen des Ptolemaios, seine Grenzen stark erweitert. Daraus erklärt sich, daß Ptolemaios das Reich der Kaspeiraioi so weit ausdehnt; die wirkliche Herrschaft jenes Königs war noch viel größer. Wir finden darum in Mittel-I. (skt. *Madhyadeśa*) eine Reihe von Völkerschaften nicht, die in der früheren Zeit dort bekannt waren. Für Ptolemaios gehörten zum Reich der Kaspeiraioi zunächst Kashmir selbst, dessen Lage er jedoch nicht richtig umschreibt; ferner das Bergland Kylindrine, besser wohl Sulindrine, skt. *Jālandhāra*, ein altes Königreich im Alpenland des Panjāb, s. Cunningham 136f., wenn es sich nicht um das auch im indischen Epos genannte Volk der *Kulinda* handelt, das im westlichen Himālaya wohnte, IA III 148. Die eigentlichen Grenzen sind schwer zu bestimmen: im Nordwesten stieß es jedenfalls an das Land und Volk der Pandaioi, gleich den Pandae im Westen und dem Volk des Pandionkönigs im Süden zum Stamm der alten Pāndava gehörig, s. IA I 797ff., im Südwesten an die Chatriaioi, im Osten reichte es bis an die Yamunā. Die Gymnosophistai in den Bergen waren kein eigentliches Volk, sondern brahmanische Einsiedler wie in Süd-I. die Tabassoi und Brachmanes. Südlich von ihnen kam das Volk der Datichai zwischen Yamunā und Ganges, deren Stadt Passala

, daß sie die früher hier seßhaften *Pañcāla* ieben hatten; weiter südlich wohnten die nichai (Manichai), die am Ganges drei te besaßen, Persakra, Sannaba und na. Südöstlich von ihnen erwähnt Ptole- s das Land Prasiake, das durch die ingoi (offenbar Nachkommen des alten gergeschlechts der *Bhaulingi* vom Volk der *a)* und Porouaroi von dem kashmirischen nach Norden getrennt ist. Die bedeutend- Städte im Reich der Kaspeiraioi waren Mo- a (Arrian. Ind. 8 Methoras, Hauptstadt der enoi, skt. *Mathurā*) und Indabara (*Indra- ha*, Hauptstadt der *Pāṇḍava*, Delhi) und peira; das von Ptolemaios erwähnte isobora, bei Plinius Clisobora var. obora ist vielleicht = skt. *Krishṇapura* t des Krishṇa', wie Mathurā genannt wird, A I 158, 2; die Hauptstadt hieß Era- sa. Die Landschaft Prasiake selbst mit Städten Kanagora, Konakka und nacha lag südlich von der Yamunā und stlich vom Ganges; ob sie mit skt. *prācya* ch' zusammenhängt, ist ebenso fraglich wie e zu dem großen Prasierreich gehörte, an n Hof Megasthenes Gesandter war. Eine e von Ptolemaios hier erwähnte Landschaft drabatis erstreckte sich wohl südlich um Vindhyagebirge (skt. *candravatī* ‚Mond zend').

Das Indosgebiet fiel zur Zeit des Ptolemaios ganz mit Indoskythia (s. d.) zusam- Durch Alexander war es den Griechen zu- genauer bekannt geworden. Das Indosgebiet um Zusammenfluß der fünf Ströme heißt äb (skt. *pañcanada*, von Lassen mit *Penta- mia* übersetzt) und läßt sich in ein nördl- s, mittleres und südliches Panjāb einteilen. Namen der Könige, mit denen Alexander in hrung kam, sind meist nicht Personen-, ern Länder- oder Völkernamen; so Astes; der Astakenoi, Kophaios, ein im Land des Kophen, Assagetes, ürst der Assaka und so auch Taxiles, ürsten (Mophis und Omphis) von Taxila, roßen Reiches zwischen Indos und Hydaspes b. 698, skt. *Takshaśilā*). Nördlich davon die Reiche des Abisares, skt. *Abhi-* und des Arsakes, Varsa, skt. *Uraśā*, damals zweifellos auch ganz Kashmir mit ßten. Südöstlich kamen die Reiche der n Poros, skt. *Paurava* (vgl. Pearson and the Panjāb Ind. Ant. 1905), deren er in der großen Schlacht auf der Ebene niederzwang (Smith 62—70. 78—87) n dessen Land er die beiden Städte Buke- la und Nikaia angelegt hatte; die erstere noch Plin. VI 77. Peripl. 47 und die Tab. , es ist wohl die Stadt Jihlam, Ni- a lag wohl beim heutigen Sukh-chainpur. Östlich war das Gebiet der Glausai oder ukanikai, reich an Städten und Dörfern. dem Übergang über den Akesines hatte nder das Gebiet der freien Völker en, der *Araṭṭa* ‚Königlosen' (vgl. Arat- im Peripl. 47, Arestae bei Iust.; die aistai oder Adrestai [Arrian. Diod.] wohl ein besonderes Volk unter ihnen gewesen). Sie zerfielen in viele einzelne Stämme, deren genaue Lokalisierung unmöglich ist (vgl. V. A. Smith The Position of the autonomous tribes of the Panjāb conquered by Alex. Journ. Roy. As. Soc. Oct. 1903; EH³ 74 Karte 95/96). Das mächtigste Volk waren die Kathaioi, heute noch *Kattia* (IA I 127), auf die Pāliform für skt. *kshatri*, den Namen einer Mischkaste, der im Griechischen Ξάθροι erhalten ist, zurückgehend. Sie hatten sich mit den Oxydrakoi (skt. *Kshudraka*) und Malloi (skt. *Mālava*) verbunden; ihre Stadt Sangala hat nichts mit dem indischen Sākala zu tun, sondern liegt im Distrikt Gundaspur (Smith 75 nr. 1). Ob die Kathaioi mit Sopeithes (skt. nicht *Aśvapati* nach Lassen, sondern *Saubhūti* nach Sylv. Lévi, s. Smith 90 nr. 1) zusammenhängen (Strab. 699), ist unklar, da dessen Reich nach den widersprechenden Berichten bei Strabon und Diodoros nicht genau bestimmt werden kann (s. jedoch Cunningham 154ff.). Hier im nördlichen Panjāb sind noch mehrere Städte erwähnt, wie Pimprana (das alte Asarur?), Amakatis (das alte Ambakapi, die Ruinen davon westlich von Lahore), Labokla (Lahore, s. Cunningham 196ff.) u. a. Ins mittlere Panjāb und bis ins südliche reichten die Reiche der Oxydrakoi und Malloi. Hier ist auch Alexandreia Soriane zu suchen (vielleicht Shorkot). Eine Reihe von Stämmen (Agalassoi, Abastanoi, Ossadii u. a.) und Städten läßt sich nicht mehr weder der Form noch ihrer Lage nach feststellen (Cunningham 203—248).

Nach dem Zusammenfluß der Fünfströme beginnt das Land Sindhu (Sindh), dessen geographische Beschreibung durch Ptolemaios zum Art. Indoskythia gehört. Alexander hatte hier die Massanoi, Sodrai, Sogdoi, die Reiche des Musikanos, Sambos und Portikanos oder Oxykanos gefunden. Ob die Sodrai (Diod.) dasselbe Volk sind wie die Sogdoi (Arrian.), ob sie mit den *Śūdra* zusammenhängen und zur Urbevölkerung gehörten, oder mit den *Kshudraka* (Sydraci Plin. XII 12), ob mit den Sodha-Rajputen oder mit dem Volk der Seorai, das im 16. Jhdt. Bedeutung hatte, ist alles unsicher; ebenso, ob die Massanoi des Diodoros etwas zu tun haben mit den Musarneoi des Ptolemaios (Distrikt Muzarka?). Die Schwierigkeit, die Lage der hier genannten Städte zu bestimmen, wird noch erhöht durch die Tatsache, daß die indischen Ströme und besonders der Unterlauf des Indos im Altertum ein von dem heutigen ganz verschiedenes Bett hatten. Die Hauptstadt des Musikanos, d. h. des Königs der *Mūshika*, sucht man in Alor (wohl Binagara bei Ptolem.). Portikanos (oder Oxykanos nach der Stadt Oskana bei Ptolem., heute Mahorta?) war König der Praesti (skt. *prastha* = flaches, hügeliges Land), und diese gehören vielleicht mit den Piska des Ptolemaios zusammen. Die Lage der Stadt des Sambos, Sindomana, und der Brahmanenstadt Harmatelia ist durchaus problematisch. Im unteren Sindh (Pattalene) lag vor allem Pattala (skt. *potāla* = Schiffsstation), am besten

wohl zu suchen in der Nähe des alten Bāhmanabād, etwas von der neuen Stadt Mansurīya entfernt (Smith 102f.), nicht aber bei Haidarabād oder Thatha. Im Indosdelta ist neben der Stadt Minagara, der Hauptstadt des Indoskythenreiches, besonders das Emporion Barbarike zu erwähnen (vielleicht identisch mit Barke bei Iust. XII 10 und Barbari bei Ptolem., vielleicht die Ruinen von Bambhora?). Auf der Insel Katch sind wohl die Odombeoraes des Plin. VI 75 (*Audumbara*) zu suchen. In den Distrikten westlich vom Indos werden von den Begleitern Alexanders die Arabioi oder Arabitai (Arbiti, Ambritae, Arbies) und Oritai erwähnt, die wahrscheinlich indischen Ursprungs sind; die beiden Völker sind durch den Arabisfluß voneinander getrennt; die Hauptstadt Rambakia ist Rāmbāgh. Es handelt sich wohl um das Volk am Fluß Aghor, das die Griechen Agoritai oder Aoritai nannten, heute wohl die Lumristämme (Smith 107 nr. 3). Der von Plinius erwähnte Fluß Tonberus (Tomeros bei Arrian.) ist wohl der Tongabhera (Cunningham 308f.). Auch das Alexandreia *κατὰ τὸν Μέλαν κόλπον* ist hier zu suchen beim Kap Mālān, s. Gedrosien.

Von diesem Teil Indoskythiens hatte Ptolemaios die drei Provinzen Pattalene (Delta), Syrastrene (Küstenstrich mit Gujarat und Katch) und Abiria aufgeführt, mit dem letzteren aber nicht das indische *Abhīra* gemeint, sondern es weiter ins Binnenland der West-Rajputāna ausgedehnt.

Im Innern I.s (Hindostān, *Madhyadeśa*) folgte auf das Land der Indoskythen nach Osten das Gebiet der Chatriaioi, offenbar gleichbedeutend mit dem indischen Wort für die Kriegerkaste, *kshatriya*; sie hatten diese Sitze wohl unter dem Druck der durch die Mongolenherrschaft hervorgerufenen Wirren erobert, ihre Stadt Patistana trägt denselben Namen wie die berühmte Hauptstadt im Innern I.s, *Pratishṭhāna* am Zusammenfluß der Yamunā und des Ganges. An der Grenze ihres Landes nach Süden wohnten die Pulindai, ein Aboriginervolk; die von Megasthenes erwähnten Mathaï sind ebenfalls hier (beim heutigen Mandor, skt. *Madāvara* ‚Sitz der Mada') zu suchen, wie überhaupt eine große Zahl der in der Völkertafel bei Plin. a. O. (wohl nach Megasthenes) genannten Stämme, die zum Reiche des Candragupta gehörten oder ihm benachbart waren, so die Dari, Surae, Marohae (*maru* = Wüste), Singhae, Nareae, Pandae usw.; ihre Sitze erstreckten sich aber sowohl nach Norden wie nach Westen über das eigentliche Inner-I.; Näheres IA I² 799f. a, s. u.

b) Süd-Indien und Dekhan. Auf der Grenze zwischen Nord- bezw. West-I. und Süd-I. liegt das Reich, das Ptolemaios Larike nennt. Es ist kein geographischer, sondern ein politischer Begriff. Es umfaßt nicht bloß das Küstengebiet *Rāshṭrika*, prākrit *Lāṭika*, Kurzform *Lāda* gesprochen wie Lara, IA I 138 a (Gujarat), sondern erstreckt sich ziemlich weit an der Westküste hinab bis zur oberen Godāvarī und tief ins Innere hinein bis Malwa und Bhopal nördlich des Vindhya. Die Hauptstadt war Ozene (Ujjain), wo zur Zeit des Ptolemaios ein König Tiastanes herrschte. Im westlichen Teil, wo es auf der Halbinsel Syrastrene an das Indoskythenreich grenzte, lag Minagara, das von arabischen Geographen Manekir genannt und als Residenz der *Ballahra*-Könige bezeichnet wird. Im innern Teil des Landes war das aus dem Periplus bekannte Barygaza, skt. *Bhṛigu-Kaccha*, auf Inschriften *Bhāru Kachha* (Cunningham 327), die berühmteste Stadt, in seiner Nähe waren Kamaneï, Nusaripa, Pulipula; an der Narmadā lag Seripala. In dem an der oberen Godāvarī gelegenen Teil nennt Ptolemaios Nasike, heute noch Nasik, wo berühmte Felsentempel gefunden worden sind. Von hier ging die Grenze wohl in nordöstlicher Richtung über das Vindhyagebirge, und im nördlichen Teil lagen die Städte Agrinapura (Sarangpur) und Xeragiri am Fuß des Vindhya.

Im Süden von Larike lag das große Land Ariake (s. d.), das nach den Angaben des Peripl. 41 gleich an Indoskythia grenzte, was aber offenbar nur für eine ganz bestimmte Zeit richtig ist. Der Name Aryaland, Land der Edlen, verdankt seinen Ursprung dem Gegensatz zu der Urbevölkerung des Dekhan und zu der Fremdherrschaft der Mlecchas, die mit dem Einbruch der Skythen und Mongolen begonnen hatte. Die Namen der Könige Peripl. 52 sind verderbt. Wir können jedenfalls soviel sagen, daß Ariake in ein Küstenland (Land der Sadanoi) und ein Hochland zerfiel; in letzterem regierten zwei Könige, Siripolemios (skt. *Śrī-Pulimāvi* von der Dynastie der *Andhrabhṛitya*) in Baithana (*Pratishṭhāna*) an der Godāvarī und Baleokuros in Hippokura. Die geographischen Bestimmungen des Ptolemaios über die Grenzen und die Lage der Städte sowohl an der Küste wie im Hochland sind ziemlich wertlos; seine Aufzählung der Städte an der Küste beruht offenbar auf einer anderen Quelle als dem Periplus, und zwar keiner besseren; die wichtigsten von ihnen sind Suppara (Surāt), Dungar, Kalliena (Kalyānī), Simylla (Ismylla, bei Bombay), Balaipatma. Im Hochland verdienen Erwähnung Banavasi (skt. *Vānavāsa*, das in der Geschichte Aśokas eine Rolle spielt, s. IA II 246), die Residenz Hippokura, Inde, Tabaso (ein Sitz der Tabassoi, d. h. der Büßer, skt. *tāpasya*?) und Deopalli (Götterdorf?).

An der Malabarküste südlich folgte auf Ariake das Land der Piraten, die Küste zwischen Mandagora und Naura (Honāwar), das bis ins letzte Jahrhundert hinein durch seine zerrissene Gliederung den Seeräubern willkommenen Unterschlupf bot, besonders an der sog. Chersonesos (Bucht von Goa) und bei Honāwar, weshalb die Kaufleute nicht dort, sondern erst in Muziris (Mangalore) anliefen. Die Hauptstadt des Gebietes hieß Musopalla (Rājapura?); Byzantion war offenbar trotz aller Gefahren eine Niederlassung griechischer Kaufleute (Viziadrug?); Tyrannoboas (skt. wohl *Taraṇī-vaha* = ‚kleine Kähne tragend'), Melizigara, wohl das heutige Zyghan, Jaigar, sind die weiteren Hauptorte.

Der folgende Küstenstrich von Honāwar ura) bis Nelkynda (Nīleśvara) heißt bei lemaios Limyrike, ein Name, der im ischen noch nicht nachgewiesen ist (IA III ff. Kiepert Lehrbuch 41 will Dimyrike n mit Berufung auf die Tab. Peut. und gt es mit Tamil in Verbindung). Andere nzbestimmungen gibt Schwanbeck Rh. . N. F. VII 502f.: Kalaikaria soll Telerry sein, Muziris = Mahé, Nelkynda = pur. Der von Ptolemaios, Plinius, Periplus ihnte Name des Fürsten Kerebothras ebothras) ist nicht Personenname, sondern der iche Titel der Fürsten von *Kerala* (*Keralaa*, oder auch auf das tamilische *Cheraputra* n des Chera' zurückzuführen). Ptolemaios eilt die Städte auf drei Abteilungen: die am e, darunter besonders Semne, vielleicht Stadt der Buddhisten (*Σεμνοί* = *Arhat*, ch) und Bramagara (*brahmāgāra* ‚Wohg der Brahmanen'); die Städte westlich vom dostomos (*Netrāvatī*), Kuba, Narulla Palura; endlich zwischen Netrāvatī und lragiri (Baris) die Hauptstadt Karura oder ura (Karuru) und Pannutas in der Nähe Tullarin.

Der letzte Abschnitt der Westküste von Nella bis Komaria wird von dem Volk der i bewohnt; von einem Namen Paralia die Küste vom Kap Pyrrhon (Dilli?) bis Komorin ist nichts bekannt (nur Peripl.). maios und Periplus kennen nur wenige te an der Küste, z. B. Balbala (Kolam?), ita (bei Kalikut?); die Hauptstadt Kotra oder Kathiara ist wohl in Cochin zu en, Elankor bei Kranganor. Der Name maria (skt. *kumārī* ‚Jungfrau') hängt mit religiösen Legende zusammen, nach der ein mtes Heiligtum dort entstanden war, von auch Ptolemaios erzählt.

n der Ostküste finden wir von Süden nach en zunächst die Kareoi, deren Land ys. Per. Kolias nennt (Colis bei Mela), mmenhängend mit den Namen für das Vorge. Sie wohnten zwischen Kap Komorin dem Vorgebirge Kalimere; die Stadt Kolli, nach der der Meerbusen benannt wurde, n der Nähe von Rammada; der Name einer en, Sosikari, hat sich in Tuttikorin eute erhalten.

as Reich der Pandiones bezw. des ion liegt nördlich davon; die Herrscherie Pāndy(av)a war ein Zweig des altberühmHeldengeschlechts der Pāndava (schon dem sthenes war von einer Pāndava-Herrschaft idlichen I. etwas bekannt, wie seine Erzähder Sage von Herakles und Pandaia zeigt II 39. Arrian. Ind. 8f., s. IA I² 795ff.); der Name der Residenz Modura zeigt denn die Residenz jenes Geschlechts an der nā hieß ebenfalls Mathurā. Zur Zeit des lus hatte der Pāndavakönig sein Reich die Stadt Kolchoi (Kūrkhi) bis zum Komorin ausgedehnt, während Ptolemaios Grenzen enger angibt (indisch das Land *ya*, s. IA I 191ff.). Eine Stadt Argaru Lassen in dem heutigen Deviapatam, dem Periplus war Argaru der Name für die Küste; eine Stadt Salur könnte Singavanam sein, wenn sie nicht überhaupt in das Land der Kareoi zu verlegen ist. Im Binnenland liegen noch mehrere nur wenig bedeutende Städte.

Nördlich davon begann am Vorgebirge Kalimere, das Land der Batoi, das sich bis zur Mündung der Kaverī erstreckte. Das Emporion Kurula lag an jenem Kap am Ende des argalischen Meerbusens. Die Hauptstadt Nigamma lag weiter im Westen, der südliche Hafen war Thepothorai, die Stadt Bata lag wohl in der Nähe von Pudukattai.

In das Grenzland zwischen den Batoi, dem Land des Pandion, den Aioi und Limyrike, also etwa zwischen Dindigal und Dharapuram, verlegt Lassen II 208, entgegen den Angaben des Ptolemaios, die Brachmanes. Nach Ptolemaios wohnen sie unter dem Bettigogebirge bis zum Barisfluß, aber das widerspricht seinen eigenen Angaben über die dortigen Flüsse und die Lage der dortigen Stadt Brachme. Offenbar war also die Priesterkaste auch im südlichen I. sehr mächtig und hatte sich auch weltliche Herrschaft gesichert.

Die weitere Küste nach Norden bewohnten die Soretai (Soringai) und die Sorai, ethnologisch wohl ein und dasselbe Volk der *Cola*, deren Name sich unter jenen verschiedenen Formen verbirgt und nach denen die ganze Koromandelküste (Bezirk der Cola) benannt worden ist. Die Soringer waren vielleicht nur ein besonderer Stamm dieses Urvolkes (noch heute heißt ein Bergvolk in der Nähe von Kaverīpura *Soliga* IA I 433 a), während Soretos eine griechische Bildung zu sein scheint (IA III 205ff.). Nach Cunningham 509 sind die Sorai dasselbe Volk wie die Suari des Plinius und verwandt mit den Sabarai des Ptolemaios und entsprechen einem Stamm *Savara* oder *Suar* eines weit ausgedehnten indischen Urvolks. Ob die Unterscheidung des Ptolemaios zwischen den nomadischen Sorai (die dann den Sabarai weiter im Norden verwandt wären) und den seßhaften Soringai und Soretai zu Recht besteht, ist fraglich. Das Volk der Cola hatte jedenfalls ein bedeutendes Gebiet inne nicht nur an der Küste, sondern auch im inneren Dekhan, die Grenzen aber lassen sich nicht mehr bestimmen. Im Lande der Soretai liegt die Kaverīmündung, nördlich davon die Hafenstadt Sobura, heute Sadras, während Chaberis dem heutigen Devikota entspricht. Die Hauptstadt der nomadischen Sorai hieß Arkatu (heute Arkot, wenn man nicht mit Cunningham 509 Arkatos für den König ansehen und seine Stadt Sora heißen will). Die Residenz der Fürsten der Soringai war in Orthura, in der Nähe von Pondicherry, deren Name wohl noch in Vadiur erhalten ist. Die Stadt Kaliur entsprach dem heutigen Bangalore, Tannagara im Nordosten Tindavanam, Abur im Südwesten Kankayan, Karmara im Südosten Tanjor; diese Städte bezeichnen wohl auch ungefähr die Grenzen des Landes.

Nördlich von den Sorai und am Unterlauf der Kistnā wohnten die Arvarner, während in ihrem Hinterland das kleine Volk der Badimaioi saß, in der Nähe von Haidarabād, ihre

Stadt war Tathilba. Die nördliche Stadt der Arvarner war Maliarpha, wohl bei Masulipatam, ihr südlicher Hafen, den auch der Periplus erwähnt, war Poduke, heute wohl Pulikat; ihre Hauptstadt Malanga entspricht dem heutigen Durgapakonda; ob der Name des Königs Basaronax Titel oder Eigenname ist, ist nicht klar.

Das Küstengebiet, das sich vom Tyna und von der Gegend um den Maisolos (Godāvarī) bis zum Adamas (Suvarnarekha) erstreckt, heißt bei Ptolemaios Maisolia (Masalia des Peripl. 62 umfaßt die ganze Koromandelküste); nur gehörte nördlich vom Adamas noch ein kleines Stück mit der Stadt Kosamba (Pippalī) dazu. Der Name war der Landschaft nach dem Strom Maisolos gegeben und weil jenes ganze Gebiet nur einen Staat bildete, wie sich aus der Erwähnung nur einer Hauptstadt schließen läßt. Diese hieß Pitynda (Golkonda?); das Emporion Dandagula, heute vielleicht Koringa, ist wohl das in den buddhistischen Chroniken erwähnte *Dāntapura* ‚Zahnstadt', so genannt offenbar wegen der dort verehrten Buddhareliquien, die auch Hwen Thsang 639/640 besuchte. Der Hafen, von dem aus die Schiffe nach Chryse und Hinter-I. fuhren, lag bei Kalingapatana. In letzterem Wort ist die alte Benennung für das Küstenland und Volk erhalten, die Plinius als Calingae erwähnt; die Abteilung des Plinius in Maccocalingae und Gangarides Calingae gegenüber den eigentlichen Calingae findet eine Bestätigung durch die indischen Inschriften (Trikalinga, Cunningham 518f.). Die Calingae wohnten weit hinauf bis zum Ganges, ihre Hauptstadt hieß Parthalis nach Megasthenes-Plinius, vielleicht Pārthāla ‚Aufenthalt des Partha-Arjuna'. An der Küste nennt Ptolemaios noch verschiedene Städte: Minagara, Sippara, Palura u. a., im Binnenlande Bardamana, Korukala u. a. Im Verzeichnis des Plinius werden neben den Calingae noch erwähnt die Mandei, offenbar die Anwohner des Manadas (Mahānadī), und die Oretes im heutigen Orissa.

Im inneren Dekhan nennt Ptolemaios eine Reihe von Völkern, deren Lage aber wegen seiner falschen Vorstellung vom ganzen Land nicht mehr festzustellen ist. Beim Volk der Tabassoi, das zwischen Bettigo und Sardonixgebirge wohnte und zu den Magoi gehörte, handelt es sich offenbar wie bei den Gymnosophistaï am Abhange des Himālaya und den Brachmanes an der Südspitze um indische Büßer (skt. *tāpasya*, von *tapas* ‚Buße'), die in den West-Ghats in großer Zahl sich aufhielten (Magoi heißen die indischen Büßer auch bei Paus. IV 32, 4). Ihre Sitze erstreckten sich vielleicht bis an die Quellen der Kaverī hin; auch in ihnen haben wir ein Zeichen für die große Verbreitung der Büßer und für den Ländereibesitz der Priesterkaste. In der oberen Hälfte des Narmadātales bis zum Vindhya waren die Prapiotai, zu denen auch die Rhamnai gehörten; da letzteres auch ein Name war für die Bewohner des Landes der Oriter und Arabiter, Stammverwandten der heutigen Brahui und Lumri, so haben wir hierin wohl einen Beweis für die weite Verbreitung des

indischen Urvolks vor der arischen Einwanderung. Andere solcher Stämme der Urbevölkerung waren die Phyllitai, Bittoi im Tale des Nanaguna (Taptī), unterhalb von ihnen die Gondaloi und Ambastai; mit den ersteren verwandt sind die Drilophyllitai, die südlich vom Uxentosgebirge wohnten, Nachbarn der Kokkonagai (an der Mahānadī); südlich von ihnen waren die Salakenoi am Orudiagebirge. In den Phyllitai und ihren verwandten Stämmen haben wir wohl das Urvolk der *Bhilla* zu sehen, in den Gondaloi das Urvolk der *Gonḍa*, deren Wohnsitze sich heute allerdings noch viel weiter ausbreiten; vielleicht sind die Ambastai, wie schon bemerkt, verwandt mit demselben Volk im Gebiet der Paropanisaden, und mit den Sydroi (*Śūdra*) in Arachosien, was dann ebenfalls für die frühere weite Verbreitung der Urvölker spricht.

Ins Dekhan sind auch die bei Plinius erwähnten Andarae zu verlegen, ein mächtiges Volk mit einem starken Heer und 30 festen Städten (auf der Tab. Peut. Andrae-Indi). Sie wohnen nicht nördlich am Ganges (anders Gerini 28f.) und haben nichts zu tun mit den mythischen *Andhra* dort, sondern es ist die mächtige *Andhra*-Dynastie von Telingana (IA I 216ff. Smith Andhra-Dynasty and Coinage, ZDMG 1902; EH³ 206f.; anders Gerini s. u.).

Im Hinterland von Maisolia wohnte noch das starke Volk der Adisathroi, so benannt nach dem Gebirge; ihre Verbreitung gibt Ptolemaios nur sehr ungenau an; nördlich erstreckten sich ihre Sitze wohl nicht über Nagpur hinaus, das alte Adisathra (nach Cunningham 360 gleich *Ahichhatra* oder *Ahikshetra*); letzteres gehörte aber nach Ptolemaios bereits den rohen Urbewohnern; westlich grenzte ihr Gebiet an das Hochland von Ariake, südlich ging es über die mittlere Godāvarī hinaus etwa bis zur Stadt Mehdak. Von den Urbewohnern, die sich zwischen die Adisathroi und Maisolia einschoben, hatte Ptolemaios keine Kunde, nur einen Stamm der Salakenoi nennt er. Die Hauptstadt Sageda kann in Yelgandal gesucht werden; *Saketa* war ein Beiname von *Ayodhyā*, der alten Hauptstadt der *Kośala*, so daß also Beziehungen zwischen dem Volk der *Kośala* und den Adisathroi stattgefunden haben müssen.

c) Das östliche Indien. Auf dem linken Ufer der Gangā in ihrem Oberlauf war dem Ptolemaios nur das Volk der Tangano und Marundai bekannt geworden. Die ersteren wohnten nördlich im Gebiet des Sarabos (Sarayū) und sind schon im indischen Epos als Himālayavölker erwähnt; sie gehören zu der *Bhoṭa* und *Kirāta*. Ihre östlichen Nachbarn, die Takoraioi, Korankaioi, Passadoi wohnen nach Ptolemaios zwischen Imaos und Bepyrrhosgebirge; wir müssen also ihre Sitze in Nepal suchen. Die Wohnsitze der Tiladai im Norden des Maiandros sind ungenau angegeben, denn es handelt sich um dieselben Völker, welche der Peripl. 65 Besadai nennt; auch Ptolemaios kannte diesen Namen und erklärte ihn mit ihrer verkrüppelten Gestalt, dichten Behaarung, Plattnasen und breiten Gesichtern, und ebenso beschreibt der Periplus die von ihm so genannten

ölker (skt. *vaishāda* ‚träge, trübselig'); die Beschreibung paßt ganz auf die wilden Völker, ṇoṭa und Kirāta, am Himālaya. Südlich von n Tanganoi wohnten die Marundai (ind. *uraṇḍa*), deren Gebiete sich bis zu den Gangadae erstreckten. Ihre Städte lagen nach olemaios etwas ab von dem Ganges, doch aß ihnen wohl auch ein kleiner Strich am ngesufer zugeteilt werden. Sie waren ein Teil s Volkes der *Lampāka* (Lambagai), hatten er offenbar im südöstlichen I. die einst dort sässige Urbevölkerung verdrängt. Ihre nördhe Stadt war Boraita, und hier stießen zusammen mit den Tanganoi, im Westen mit n Nanichai. Doch sind die Grenzen durchs unklar wie auch die Lage der Städte (Kanoza, Toana u. a.).

Auf dem rechten Gangesufer nennt Ptoleios drei Stämme, die Mandalai, Kokkonagai und Sabarai. Letztere sind entweder n Stamm der Urbewohner (*Śabara*, Lassen), er ein den nomadischen Sorai und den Suari n Plinius verwandtes Volk. Die Mandalai hnten am Ganges hin von Prasiake bis zum lta und an der Mündung des Adamas, wo der kannte Hafen Tamalites (ind. *Tāmralipta*, ute Tamluk) lag. Ihr Name hängt zusammen t skt. *maṇḍala* ‚Bezirk, Kreis'; das läßt auf e Herkunft aus dem Tale der Narmadā ließen, wo ein *Garha-Maṇḍala* sich fand; wahrscheinlich durch die wilden Gondavölker verdrängt, hatten sie sich nach Norden gewandt d sogar Palibothra in ihren Besitz gebracht, auch ihre Herrscher regierten. Cunningam 507 stellt sie zusammen mit den *Munda* n Chutya Nagpur, deren Sprache und Land *ndala* heißt, und mit den Monedes und alloi des Plinius.

Die Kokkonagai wohnten im Gebirgsd westlich bis Ramghar; südlich von ihnen en die Sitze der Sabarai, die sich bis zum nges hin ausdehnten.

Im Gangesdelta selbst saßen die Gangadae, deren Hauptstadt Gange hieß (s. d.).

Das östliche I. (ind. *Prāčī* ‚Ostland') war ion durch Megasthenes näher bekannt gerden, nachdem bereits Alexander d. Gr. am yphasis von der großen Macht des Königs der asioi und Gangaridai gehört hatte (Diod. XVII . Curt. IX 2, 2. Plut. Alex. 62). Megasthenes te bekanntlich am Hofe des Prasierkönigs ndragupta in Palibothra (ind. *Pāṭaliputra*, tna, die Hauptstadt von Magadha oder Bihār), lcher der Begründer der *Maurya*-Dynastie rde, nachdem er die Dynastie der *Nanda* gerzt hatte. Die griechischen Namen Prasioi, raisioi, Praxioi (vgl. Aelian. nat. an. VII 39) gehen auf skt. *prācya* ‚östlich' zurück unningham 454 setzt sie gleich mit skt. *lasiya* oder *Parasiya* ‚Leute von *Palasa*', das bekannter Name für das Land Magadha ist, geleitet von *Butea frondosa*, die dort reichlich chst; die gewöhnliche Form dieses Namens *Paras* oder *Prās*; die Form Pharrasii bei rt. IX 2 wäre dann die genaueste Wiedergabe). angaridai ist ein von den Griechen für die ngesanwohner gebildeter Name, der im Indien nicht vorkommt. Über den Umfang des Mauryareichs zur Zeit des Candragupta (nach seinem Tode zerfiel es bald und die nordwestlichen Gebiete kamen zum Teil unter indogriechische Könige, s. u.) geben uns die griechischen Berichte genauere Angaben als die einheimischen, besonders über die Tatsache, daß er sogar das westliche Hindostān und Gebiete am Indos sich unterworfen hatte. Hieraus wird auch die Notiz bei Plin. VI 70 verständlich, daß der Indos dem Volk der Prasii ganz nahe sei. Das genaueste Verzeichnis der Völker, die zum Mauryareich gehörten oder ihm benachbart waren, findet sich bei Plin. VI 67ff. Im Süden bildete die Grenze das Land der Calingae mit der Hauptstadt Parthalis; diese wohnten bis zum Meer, entsprechend der Ausdehnung des Landes Kalinga; südwestlich vom Ganges wohnten die Taluctae, die sonst nicht erwähnt werden; auch die Andarae sucht Gerini 28f. hier, nicht im Süden, und glaubt an eine Invasion dravidischer Völker im 3. Jhdt. v. Chr. Im Süden und Südwesten bildete das Vindhyagebirge die Grenze; die Völker, die im Westen, in Hindostān und der Rajputāna wohnten, lassen sich zum Teil auch im Indischen nachweisen, so die Oraturae oder Oratae (zu lesen Orapurae, Orapura = skt. *Varḍapura*), die Varetatae oder Suararatatae ind. *Surāshṭra*, die auch in der indischen Literatur als Nachbarn der *Bādara* erwähnt werden). Hier ist auch der von Plinius erwähnte Berg Capitalia zu suchen (s. o. S. 1271). Weiter südlich am Meerbusen von Kambay lag die Stadt Automela, in ihrer Nähe wohnte das kleine Volk der Charmai und das mächtige Volk der Pandae. Dies sind die indischen *Pāṇḍava*, ein in Sage und Geschichte berühmtes Geschlecht in Mittel-I., das allerdings zur Zeit des Megasthenes seine frühere Macht schon verloren hatte und auf Gujarat beschränkt war. Die Megallae des Plinius (*Māvella* des Mahābhārata?), Asangae usw. sind im Norden zwischen Indos und Yamunā zu suchen. Freilich bleibt es unsicher, inwieweit alle die von Plinius genannten Völker zum Reich des Candragupta gehörten.

B. Indien jenseits des Ganges. Die Grenze zwischen I. diesseits und jenseits des Ganges wird nach Ptolem. VII 2, 1. VI 15, 1. 16, 1 durch den Ganges bezw. weiter oben durch den Nebenfluß Sarabos (Sarayū) gebildet; die weiteren Grenzen des transgangetischen I. bilden im Westen Skythien außerhalb des Imaos und Serike; gegen Osten grenzt es an das Land der Sinai, im Süden an den Indischen Ozean und einen Teil des Meeres, das Prasodes hieß. Das sind sehr mangelhafte Bestimmungen, zum Teil auch geographisch-physikalisch nicht berechtigte, wie sie dem mangelhaften Stand der damaligen Kenntnisse entsprechen. Den Verlauf der Küste Hinter-I.s gibt Ptolemaios zunächst richtig an nach Südosten, dann aber durchaus unklar und falsch, besonders an der östlichen Seite, indem er im Land der Sinai eine südöstliche Fortsetzung von Kambodja sieht. Diese Unklarheit bringt es mit sich, daß man die Stadt Kattigara sowohl in Südchina als in jenem unbekannten Land im südlichen Ozean suchen kann (Berger Erdkunde² 585. 626f.).

Das genannte unbekannte Land liegt im südlichen Ozean Ptolem. IV 8, 2. VII 3, 1. 5, 2, ebenso wie sich im Osten eine unbekannte Erde gegenüber den Ländern der Sinai und Serike erstreckt. Jene Annahme von dem Weltteil im Süden beruht neben dunklen Nachrichten hauptsächlich auf der Ansicht, daß Taprobane ein Festland sei, was seit Eratosthenes und Hipparchos allgemeine Ansicht war; da Ptolemaios diese Anschauung nicht mehr festhalten konnte, sondern Taprobane als Insel kannte, setzte er ein mehr südlich gelegenes Land an deren Stelle, trotzdem Strabon dem widersprochen hatte (IA II 748f.). Von Ptolemaios wich Markianos von Heraklea (GGM I 516ff.) nur ab in seinen Angaben über die Länge (11 650 Stadien statt 18 000 bei Ptolem.) und Breite (19 000 Stadien statt 11 500; in Wirklichkeit beträgt die Länge etwa 16 000, die Breite etwa 8000 Stadien) Hinter-I.s und in seiner Darstellung der südöstlichen Küste Asiens, während er dessen Angaben über die Grenzen übernahm; die unbekannten Weltteile im Süden und Osten läßt er im Meerbusen der Sinai zusammentreffen.

Alle Angaben über das jenseitige I. verraten, wie mangelhaft die Kenntnisse davon noch zur Zeit des Ptolemaios waren; im östlichen Teil nennt er überhaupt nur Städte, im mittleren Teil außerdem noch einige Völker und als einziges Land die Chalkitis; nur im westlichen Teile weiß er auch Ländernamen anzugeben, die aber alle bis auf einen griechisch und von Metallen hergenommen sind, an denen die Länder reich gewesen sein sollen. Die Städte des Binnenlandes verteilte er gar nicht auf die einzelnen Länder und Völker und die letzteren bestimmte er meist ganz ungenau nur durch die Angabe der Gebirge, zwischen denen sie wohnten. Der Versuch, mit Hilfe seiner Angaben über geographische Breite und Länge, über die Quellen und Mündungen der Flüsse, die Lage näher zu bestimmen, führt in vielen Fällen zu keinem sicheren Resultat. Markianos berichtet, in den von ihm benutzten Schriften seien 50 Satrapien, Länder und Völker, 18 hohe Gebirge und 67 Städte, größere Dörfer und Häfen Hinter-I.s erwähnt.

a) Im westlichen Hinterindien umfaßt die Landschaft Kirrhadia das Küstengebiet vom Ganges bis zur Mündung des Tokasanna (Arakan)*). Von den Gebieten nördlich davon waren dem Ptolemaios nur zwei Reiche dunkel bekannt geworden, deren Hauptstädte er Tosale und Tugma (Tummu) nennt. Die Einwohner von K. sind die *Kirāta*, ein Volk, das nach dem indischen Epos weiter nördlich am Brahmaputra wohnte (IA I 667f.) und heute noch, zu den *Bhoṭa* gehörig, sich in Nepal findet (IA I 530). Lassen glaubte (IA III 235f.), Ptolemaios habe den Namen zu unrecht auf dieses Volk an der Nordwestküste Hinter-I.s übertragen, ähnlich wie der Peripl. 62 im Lande nördlich von Dosarene (an der Ostküste I.s, südlich von Kalkutta) wilde stumpfnasige Kirrhadai fälschlich angesetzt habe, die Menschenfresser waren; es handle sich hier um ein hinterindisches Volk, stammverwandt mit den Tamerai, ihren Nachbarn im Binnenland. Es läßt sich aber auch wohl annehmen, daß es sich um dieselben Kirāta handelt, die das Epos nur im Norden kennt, und daß sie infolge der mongolischen Völkerwanderung so weit nach Süden herabgeschoben worden sind (M. Longhena im Append. zu Pullé La cartografia 39ff.). Von Städten erwähnt Ptolemaios Pentapolis, deren Name mit skt. *Caturgrāma* ‚Vierdorf', wie der nördliche Teil von Kirrhadia hieß, wohl im Zusammenhang steht: es sind Bezirke, von vier oder fünf Städten oder Dörfern, unter einem Häuptling (skt. wohl *Pañcapalli*, ‚5 Städte' Gerini 35f. 736). Ferner erwähnt er Barakura (von Gerini 42ff. nach Argyre verlegt). Dieses Land Kirrhadia erzeugte das beste Malabathron.

Im Hinterland von Kirrhadia bis zum Maiandrosgebirge wohnten die menschenfressenden Tamerai (Zamirai), in denen wir die Vorfahren der heutigen Kuki, Bunzu und Khyeng zu sehen haben, die zum Teil bis in die neueste Zeit Menschenfresser waren; Urvölker sind auch die Tiladai und Dabasai (Damassai).

Die weitere Westküste bis zum Kap Tamala (Negraïs) heißt Silberland, Argyre, so genannt wegen seiner angeblichen zahlreichen Silbergruben (noch stärker Plin. VI 80), von denen heute wenig mehr bekannt ist. Der Hafen Tamala kann bei Bassein gesucht werden, die alte Stadt Sada im heutigen Sandoway; eine weitere Handelsstadt an der Küste war Berabonna. Vielleicht war die Hauptstadt Triglypton (Trilingum), das heutige Arakan, auch das sowohl der Name wie die Nachricht von den bärtigen Hähnen (engl. *barbet*) zu passen scheint, IA III 238f. (nach Gerini 30ff. weiter nördlich zu suchen). Das Hinterland von Argyre hieß wegen seines Goldreichtums Chryse und erstreckte sich nach einer Angabe die Ptolemaios nur bis zum Lande der Besynga, die den Küstenstrich der Irāwadī bewohnen. Nach anderen Nachrichten rechneten die Kaufleute, die von der Koromandelküste dorthin fuhren, auch den Küstenstrich zu Chryse, wenn es sich hier nicht um die ‚Insel' Chryse handelt (s. o. Bd. III S. 2495). Heute findet sich Gold nur noch spärlich in der Nähe von Pegu und in Tenasserim. Eine Hauptstadt in dieser Gegend hieß Mareura, wohl das alte Prome; die Einwohner schildert Ptolemaios als hellfarbig, klein, plattnasig und stark behaart, was im allgemeinen auf die Hinterindier paßt.

Weiter im Innern des Landes, im Gebiet der Irāwadī, nennt Ptolemaios von Norden nach Süden folgende Völker: die Aninachai (s. d.), Indaprathai und Ibethingoi (Iberingoi), die zwischen dem Bepyrrhos- und Damassagebirge wohnten; die ersteren sind kaum in Bhotam, sondern im Hukhongtale und Singpho zu suchen. In den Indaprathai müssen wir bei der Gleichheit des Namens mit der berühmten Hau-

*) Gerini 28ff. behält die Lesart *Airrhadioi* bei und sieht in ihnen *Andhra*-Völker aus dem Dekhan, die mit den Andarae des Megasthenes und der Tabula Peutinger. im 3. Jhdt. sich hier festgesetzt haben: das Land Kirrhadia entspreche den Distrikten Silhet, Tipperah und Kachar (51ff. 829).

dt der alten *Pāṇḍava* an der Yamunā, *Indra-ustha*, Einwohner aus Vorder-I. sehen, worauf leicht auch die Namen ihrer Städte Sagada d An(th)ina hinweisen (IA III 240; über lische bezw. brahmanische Städtegründungen Hinter-I. vgl. IA II 1052ff.). Südöstlich von n Ibethingoi wohnten die Nangalogai, . *nagnaloka* ‚Welt der Nackten', bei Ptole-ios erklärt als *γυμνῶν κόμος*; sie wohnten bis m Maiandrosgebirge hin und waren ihrem men nach offenbar ein rohes Naturvolk.

Das Küstengebiet der Irāwadimündung und s Golfs von Martaban war von den Besyn-tai bewohnt (s. d.), Menschenfressern, in ren Küstenstädten Sabara, Besynga, erobai vielleicht Rangoon und Martaban zu nen sind. An sie schloß sich an der Distrikt r Seeräuber (Süd-Siam und Kambodja). r der Irāwadimündung liegen die Inseln azakata und Saline, die Lassen in den im Kap Negraïs gelegenen Inseln suchte. Die nwohner von Saline hießen, weil sie nackt ngen, Aginnatai (s. d.), vielleicht zu lesen innatai, skt. *apinadha*, oder Naginatai, präkr. *ngaṭa* (s. IA III 250; anders Gerini 379ff. 6ff.).

b) Im mittleren Hinterindien ren nördlich zwischen dem Damassagebirge d der chinesischen Grenze die Kakobai, llich von ihnen die Basanarai; an sie enzte im Süden die wegen ihres Kupferreich-ms so genannte Chalkitis (s. d.), das Land ischen Siam und Kambodja, das nach der lischen Überlieferung und nach den neueren richten wirklich an Erzen reich ist. Weiter llich bis zum Golf von Siam wohnten die udupai und Barai (s. d., var. Barrhai), die ndoi und Doanoi mit der Stadt Doana d.). Unter den Sindoi (Indoi) haben wir nach assen Auswanderer aus Vorder-I. zu sehen, ch Gerini 348ff. ein Urvolk von der Moñ-nam-Rasse (Sōñ-tiñ); ihre älteste Stadt war hl Sinda (Chiñ-dai?), und zur Zeit des Ptole-ios hatten sie zwei Hauptstädte, also wohl ch zwei Herrschaften, Balonga und Kortatha. Distrikt der Lestai (Süd-Siam und Kambodja) gen Samarade (nicht Ligor, sondern der Name r Siam, *Sāmaraṭṭha*, skt. *Śyāma-rāshṭra* ‚schwar-s Land') am Golf von Siam, Pagrasa (Krāt), ithonobaste und sein Hafen Akadra atien).

c) Im östlichen Hinterindien nnam und Tonkin) wohnen am großen Meer-sen die Ichthyophagoi Aithiopes, dann mmen die Sinai. An wichtigen Orten nennt olemaios (außer Balonga und Kortatha) Tha-ra, Throana, Pagrasa (Prakan), Agana-ara (Hanoi), Tomara, weiter im Innern Ra-amarkotha.

d) Das südliche Hinterindien ant Ptolemaios wie Marinos die goldene albinsel (Chrysochersonesos), während ratosthenes, Mela, der Periplus 63 und Dionys. rieg. v. 589 es als goldene Insel bezeich-ten (*Suvarṇa-dvīpa* im Rāmāyaṇa; Gerini 78ff. aubt, es sei früher Insel gewesen). Ptolemaios lt die Halbinsel unterhalb des Kaps Berobai ergui) beginnen, nennt dann einen Hafen Takola (wohl von den *Cola* gegründet, Takopa), die Städte Kokkonagara (Korbie), Palanda (in Perak), Tharrha (Tringanu) im Innern, Sabana (Selangor); am Golf von Siam sind zu suchen Kap Maleiou Kolon (Kuantan?), weiter nördlich die Stadt Koli (Kelantan), Perimula (Ligor, Lakon) und Balongka (Tchampon, vgl. Gerini 77—116).

e) Von den Inseln des Indischen Archipels nennt Ptolemaios Bazakata, Saline, die Aginnatai, Maniolai, die Inseln des guten Geistes (Agathodaimonos s. o. Bd. I S. 763), die Barusai, Sindai und Sabadeibai, die alle von Anthropophagen bewohnt werden; der Name der Sindai läßt wieder auf indische Kolonien schließen. Gerini 379ff. sucht die letzten drei Gruppen an der Westküste von Sumatra, die ersten hält er für die Andamanen und Nikobaren. An der äußersten Grenze des dem Ptolemaios bekannten Inselmeeres liegen die drei Satyrinseln, so benannt nach den geschwänzten Bewohnern; Lassen sucht sie in den Inseln nördlich von Java, etwa Madoera, Bali, Lombok, Gerini (707ff.) in den Anambainseln. In der großen Insel Jabadiu sah man das heutige Java, skt. *Yavadvīpa*, das auch in den Berichten des chinesischen Pilgers Fahian (5. Jhdt.) denselben Namen trägt, *Je-pho-ti*. Die Besiedlung dieser Insel durch die Brahmanen geht in das letzte Jahrhundert v. Chr. zurück; die Inder vermittelten den Javanen neben der Schrift (vgl. hierüber auch das Zeugnis der Iambulos bei Diod. II 57) die höhere Kultur; die Kawisprache hat noch viele Sanskritformen und -wörter bewahrt (vgl. Wilh. v. Humboldt Über die Kawisprache auf Java). Ptolemaios erklärt den Namen etymologisch ganz richtig als ‚reich an Gerste', denn skt. *Yava* bedeutet Gerste; aber da sich Gerste auf Java nicht in besonderem Maße findet, müßte man an jene gerstenähnliche Kornart denken (javan. *yawāwat*, *Panicum Italicum*), die nach den einheimischen Berichten in der älteren Zeit allein dort wuchs. Es soll an Gold sehr reich gewesen sein und wohl auch an Silber, wie der Name der Hauptstadt Argyre zeigt; das stimmt aber wenig mit der Wirklichkeit, so daß man wohl eine fälschliche Übertragung der Verhältnisse Malakkas durch die Kaufleute annehmen muß. Gerini 458–707 hält mit triftigen Gründen Jabadiu für Sumatra. Bekanntlich ist uns bei Diod. II 57—60 ein Auszug aus dem Reiseroman des Iambulos erhalten, der eine Beschreibung einer Insel des Indischen Archipels enthält; Wahrheit und Dichtung sind darin stark vermischt und die letztere überwiegt sogar, aber immerhin liegt in ihm der Niederschlag von einer dunklen Kunde über die brahmanische Besiedlung Javas; Lassen IA III 252ff. analysiert den Bericht im einzelnen und sieht in der geschilderten Insel das heutige Bali, während Gerini 595 ihn ebenfalls auf Sumatra bezieht.

III. Indien und der Westen: Politische und Handelsbeziehungen.

A. Für die alte Kulturgeschichte wäre es sehr wichtig zu wissen, seit wann und inwieweit Verbindungen zwischen I. und den alten Kultursitzen in Ägypten, Babylonien und China be-

standen; doch sind die Nachrichten darüber äußerst spärlich und dunkel. Aus indischen Quellen erfahren wir fast nichts, denn den Indern mangelt überhaupt der geschichtliche Sinn. Von den kriegerischen Beziehungen zu anderen Völkern berichtet uns Megasthenes (Arrian. Ind. 5. Strab. 686f.), daß die Inder nie von fremden Eroberern unterworfen worden seien, außer von Dionysos, Herakles und Alexander; den zweiten hält er für weniger sicher. Den Zug des Sesostris (Diod. Sic. I 55) leugnet er, und wir kennen aus ägyptischen Denkmälern nichts, das für einen solchen spräche. Ktesias (Diod. Sic. II 2, 1ff., vgl. Meg. bei Arrian. Ind. 5. Arrian. anab. VI 24, 2. Strab. 722) berichtet von einem Zug des Ninos nach Baktrien und der Semiramis nach I. gegen den König Stabrobates (skt. wohl *Sthauripati* ‚Herr der Stiere'), und möglicherweise liegt dieser Sage die historische Tatsache zugrunde, daß ein assyrischer König von Baktrien aus einen Angriff auf I. machte, den Übergang über den Indos erzwang, dann aber geschlagen wurde und sich zurückziehen mußte. Semiramis soll auch eine Stadt Kophen oder Arachosia gegründet haben (Plin. VI 92. Steph. Byz. s. v.); das weist darauf hin, daß das assyrische Reich sich bis an die Grenze von I. erstreckte, und das wird bestätigt durch die Nachricht, daß die Völker Kabulistāns, die Astakener, einst den Assyrern, dann den Medern, später dem Kyros Tribut leisten mußten (Arrian. Ind. 1), von dessen Kämpfen mit den Grenzvölkern wir bei Plin. VI 92 (vgl. Ptolem. VI 18, 4. Ktes. Pers. 2. 6. 8) erfahren. Er hat die eroberten Länder wahrscheinlich wieder verloren. Beglaubigte Nachrichten haben wir von Dareios über seine Beziehungen zu den Indern. In der Inschrift von Behistan ist Arachosien noch das äußerste der wieder unterworfenen Länder, während Gadāra und Hidhu (*Gandhāra* und *Sindhu*) noch fehlen. Nach Herod. IV 44 wurden von ihm viele Teile Asiens erforscht; auch I. und vor allem den Seeweg von der Indosmündung zu den Häfen des innersten Arabiens wollte er kennen lernen und beauftragte damit u. a. den Skylax von Karyanda; der brach auf von Kaspatyros (bei Hekat. frg. 179, vgl. Steph. Byz. Kaspapyros, skt. *Kaśyapapura* ‚Stadt des Kaśyapa', nach Marquart *Kusumapura*, Name für *Pushkalāvati*, das einem griech. *Παχλνίχη* entspreche) und dem Lande Paktyike (die Ostgrenze des Hochlands von Irān), schiffte gen Osten ins Meer hinab und dann durchs Meer nach Westen; hernach unterwarf Dareios die Inder und beherrschte jenes Meer. Die unterworfenen Stämme sind nach dem Verzeichnis der Satrapien (Herod. III 91. 94. 102) die *Γανδάριοι* oder *Gandhāra* (die Bewohner des östlichen Kabulistān), ferner die goldbringenden Inder und die an Kaspapyros und Paktyike grenzenden, d. h. die *Darada* (IA II 121), nach Inschriften die *Gadāra* und *Hidhu* (welche der Perserkönig nach Strab. 724 beherrschte). Sogar die schwarzen Ureinwohner, die Kalatier, die er nicht beherrschte, ließ er an seinen Hof kommen (Herod. III 101. 108). Die unterworfenen Inder gehorchten auch noch dem Xerxes (Herod. VII 65ff.), dann aber machte sich ein Teil jedenfalls frei von den Achämeniden; in den Kämpfen des Dareios III. erscheinen wieder Inder von den Grenzländern unter dem Befehl des Bessos und des Satrapen von Arachosien (Arrian. anab. III 8).

Die bedeutsamste und folgenschwerste Berührung zwischen dem Westen und I. fand statt mit dem Zuge Alexanders d. Gr. Es war gewiß nicht die Lektüre des Ktesias über das Wunderland, was ihn zu diesem Zuge begeisterte (A. W. v. Schlegels Ind. Bibl. I 150), sondern weit eher war es das durch die Grundsätze seines Lehrers Aristoteles in ihm lebendige Bewußtsein von der weltgeschichtlichen Mission des griechischen Geistes gegenüber den Barbaren (vgl. schon Eratosthenes bei Strab. 66. A. v. Humboldt Kosmos II 184. 423); er glaubte nämlich mit der Eroberung I.s ganz Asien zu besitzen (Arrian. anab. IV 15, 5). Diesem Feldzug verdanken wir fast alle unsere Berichte über I., und andererseits wurde I. selbst durch diesen Feldzug eine Zeitlang mit der politischen Geschichte des Westens verknüpft.

Nach dem Tode Alexanders wurde von Perdikkas als Satrap der Paropanisaden der Vater Roxanes, Oxyartes, bestätigt, den Alexander an Stelle des Tyriaspes ernannt hatte, ebenso Sibyrtios als Satrap von Arachosien und Gedrosien; Pithon erhielt statt des unteren I. von jetzt ab das obere, offenbar mußte er ähnlich wie Nearch der Gewalt in Lande Pattala weichen. Poros und Taxiles wurden ebenfalls bestätigt, die anderen Könige wohl auch (Diod. Sic. XVIII 3). Poros scheint sein Reich bald darauf bis zu den Mündungen des Indos ausgebreitet zu haben; denn bei der Reichsteilung zu Triparadeisos (321) wurde ihm ‚das Land am Indos und die Stadt Pattala' außer seinem eigenen Reich belassen, und er galt wie Taxiles für schwer verdrängbar (Arrian. Alex. succ. 36. Diodor. XVIII 38. 39), d. h. also doch wohl, daß beide sich ziemlich unabhängig von der makedonischen Herrschaft gemacht hatten. Vielleicht ist es auf einen Aufstand der indischen Könige zurückzuführen, daß im J. 317 Eudemos den Poros durch Meuchelmörder umbringen ließ (Diod. XIX 14), wie ja auch Pithon zu derselben Zeit seine Satrapie verlassen hatte (ebd. 56). Jene Tat aber rief einen nationalen Aufstand gegen die Fremden hervor. An seiner Spitze stand Candragupta (Sandrocottus, an dessen Präkritform anklingend, die richtigste Form *Σανδρόκυπτος* bei Athen. I 32), der Begründer der *Maurya*-Dynastie (offenbar die *Μωριεῖς*, von denen Euphorion um 278 v. Chr. und Hesychios geschrieben hatten, vgl. Steph. Byz. s. v. IA I 205). Nach dem offenbar aus indischen Quellen geflossenen Berichte des Iustin XV 4 war er *humili genere natus*, was mütterlicherseits jedenfalls richtig ist, und hatte *procacitate sua Nandrum* (so zu schreiben mit v. Gutschmid statt *Alexandrum*, gemeint ist der König *Mahāpadma* aus dem *Nanda*-Geschlecht, König von Magadha) *regem* beleidigt und fliehen müssen; nach Plut. Alex. 62 war er mit Alexander zusammengetroffen, offenbar während seiner Verbannung, und er wurde nun der *auctor libertatis*. Zunächst eroberte er wahrscheinlich die Reiche des Poros und Taxiles, wandte sich dann gegen den König *Mahāpadma Nanda* von *Pāṭaliputra*

in dem wir wohl den König der Prasier und Gangariden Xandrames oder Agrammes zu sehen haben, von dessen Macht Alexander am Hyphasis erfahren hatte (Diod. XVII 93. Curt. IX 2, 2ff. Plut. a. O.; über die Namensform s. Schwanbeck Megasthenis Indica 12. IA II 210, 1. Prasioi (Arrian. Strab. Plin.) ist skt. *Prācya* ‚östlich', Praisioi bei Plut. Diod.; Megasthenes hat wohl die durch Ael. nat. an. XVII 39 bezeugte genauere Form *Πραξιακός* gebraucht und auch bei Steph. Byz. zeigt die Stellung des Wortes, daß *Πράξιοι*, nicht *Πράσιοι*, zu lesen ist. Die Lesart *Γαγγαρίδαι* muß bei Diodoros statt *Γανδαρίδαι* hergestellt werden; es ist eine griechische Bildung, um die Anwohner des Ganges zu bezeichnen). Wahrscheinlich hatte Candragupta schon vorher mit den griechischen Söldnern des Philippos wie mit vielen anderen indischen Fürsten des Nordens Verhandlungen gepflogen, und er ist vielleicht am Tode des Satrapen Philipp nicht unschuldig. Die brahmanische Überlieferung berichtet von einem Kampf des Candragupta mit *Megha*, dem König der *Pārasīka*, und Lassen IA II 216 hält es für möglich, daß sich darunter die Erinnerung an einen Kampf mit dem Seleukos verbirgt, der für indische Begriffe Nachfolger der Perserkönige war. Für einen Feldzug des Seleukos Nikator nach I. haben wir hinlängliche Angaben (vgl. Schwanbeck Meg. 13ff. gegen Lassen De pentapot. Ind. 61); er überschritt den Indos (305/4), erlitt aber eine schwere Niederlage und schloß Frieden mit Candragupta (303, vgl. Appian. Syr. 55. Iustin. XV 4), und mußte an ihn abtreten die Provinzen der Paropanisaden (Kabul), Aria (Herāt), Arachosien (Kandahar) und einen Teil von Gedrosien (Makrān), vgl. Strab. 689. 724 (Plin. VI 78f., s. Smith EH 149—151). Dafür erhielt er 500 Elefanten; von einer ‚Anerkennung der Oberhoheit des Seleukos' (Niese) erfahren wir nichts; in Wirklichkeit war der Hindukush wieder die Grenze. Die Könige von Palibothra unterhielten aber einen freundschaftlichen Verkehr mit den Seleukiden; sie schickten sich Geschenke (Athen. I 32), und Seleukos schickte, wahrscheinlich bald nach 303, als Gesandten den Megasthenes, der vorher bei dem Satrapen Sibyrtios gewesen war. Dem langen Aufenthalt dieses Mannes zu Palibothra verdanken wir die wichtigsten unserer Nachrichten. Das Reich des Candragupta erstreckte sich bis zum Indos (Plin. VI 70); aus dem bei Plin. VI 64ff. 73ff. sich findenden, von Megasthenes stammenden Verzeichnis der indischen Kriegsmacht hat Lassen IA II 220 es noch näher zu bestimmen versucht; jedenfalls war sein Reich größer als je ein anderes indisches, wenn man auch den Ausdruck des Plut. Alex. 62 vom ganzen . nicht im eigentlichen Sinn nehmen darf. Gestorben ist Candragupta (vielleicht als Asket nach der jainistischen Überlieferung) etwa 298. Sein Sohn und Nachfolger *Bindusāra Amitraghāta*, von den Griechen nach diesem Beinamen Amitrochates genannt (Athen. XIV 67. Strab. 30 u. a. haben fälschlich *Ἀλλιτροχάδης*), unterhielt weiter den freundschaftlichen Verkehr; als Gesandter des Königs Antiochos befand sich an seinem Hofe Deimachos (FHG II 440ff.). Während der Regierungszeit dieses Königs (298—273) begannen auch die Verhandlungen der Ptolemäer mit den Herrschern von Palibothra; Ptolemaios II. Philadelphos (285—247) sandte den Dionysios dorthin (Plin. VI 58), vielleicht auch den Basilis (ebd. VI 83, vgl. Phot. bibl. 454. Athen. IX 43 p. 390).

273 trat sein Sohn *Aśoka* die Regierung an (Krönung 269), der berühmte Schutzherr des Buddhismus, der nach seinem 13. Felsenedikt die Könige von Syrien, Ägypten, Kyrene, Makedonien und Epeiros für seine Lehre gewonnen haben will (IA II 253ff.), also offenbar diplomatischen Verkehr wenigstens mit den Ptolemäern und Seleukiden hatte. Mit dem Tode Aśokas (232) beginnt der Zerfall des Maurya-reichs, der im Nordwesten I.s anfängt und mit dem Aufkommen der griechisch-baktrischen und indogriechischen Reiche zusammenhängt. Das Seleukidenreich hatte einen schweren Stoß erlitten durch den Abfall Baktriens unter Diodor I. und Parthiens unter Arsakes (um 250). Auf Diodor I. folgte Diodor II. (ca. 245, vgl. Iust. XLI 4), dann Euthydemos aus Magnesia (ca. 230), offenbar aus anderer Familie und Anstifter einer Rebellion; sein Krieg mit Antiochos d. Gr. endigte ca. 208 mit der Anerkennung der Unabhängigkeit Baktriens. Im J. 206 überschritt Antiochos den Hindukush und zwang einen indischen König *Subhāgasena* (‚mit glücklichem Heer', bei Polyb. XI 34 Sophagasenas) im Kabultal (nach Lassen IA II 285 aus der *Maurya*-Dynastie), ihm eine große Anzahl von Elefanten auszuliefern. Demetrios, der Sohn des Euthydemos und Schwiegersohn des Antiochos, eroberte dann ca. 190 einen großen Teil von Nord-I., wohl einschließlich von Kabul, Panjāb und Sindh; Strab. 516 berichtet nach Apollodoros von Artemita über die Eroberungen des Demetrios und Menander und sagt, sie seien größer gewesen als die Alexanders und gibt die Grenzen nach Süden und Norden an. Die Herrschaft des Demetrios in Baktrien wurde durch die Rebellion des Eukratides ca. 175 gestürzt, die über I. ca. 160, Eukratides selbst wurde aber schon ca. 150 von seinem eigenen Sohn Apollodotos ermordet (Iust. XLI 6). Ein anderer Sohn des Eukratides war Heliokles Dikaios, der kurze Zeit in Baktrien regierte. Der direkte Nachfolger des Apollodotos im Panjāb war wohl Strato I. aus der Familie des Eukratides; Agathokles und Pantaleon sind nach dem Charakter ihrer Münzen früher. Aus der großen Verschiedenheit der fast 40 Königsnamen auf den Münzlegenden aus dieser Zeit geht hervor, daß die indischen Grenzlande in zahlreiche kleine griechische Fürstentümer aufgeteilt waren. Eukratides hatte wohl einige unterworfen und wurde nur durch den Tod verhindert, ein großes Grenzreich zu schaffen. Eine sichere lokale und chronologische Verteilung der indo-griechischen Münzen aus der Zeit vor und nach Eukratides ist unmöglich. Nur Menander aus der Familie des Eukratides versuchte ca. 155 einen Einfall in I., mußte aber nach zwei Jahren schon wieder zurück (vgl. Strab. 516. 721). Er war vielleicht buddhistischer Konvertit und lebt in dem buddhistischen

Milinda-Pañha fort (übers. von Rhys Davids Sacr. Books of the East Bd. 35. 36, vgl. Garbe Beitr. z. ind. Kulturgesch. 1903, 109 A. Tarn Notes on Hellen. in Bactria and India, Journ. Hellen. Soc. 1902, 272). Der letzte griechische König in den Gegenden am Hindukush war der genannte Heliokles von Baktrien, der im Bund war mit Archebios. Während die kleinen griechischen Fürsten sich gegenseitig bekriegten, bereitete sich in den Steppen Zentralasiens das Ereignis vor, das sie alle wegschwemmte (vgl. Strab. 571); IA II 333 schreibt die Vernichtung dem Mithradates zu (nach Iust. XLI 6. Diod. XXXIII 18. Oros. V 4). Den Anstoß gab der *Yueh-chi*-Einfall dort ca. 170 (nach Franke Beitr. z. Kenntn. d. Türk-Völker 29. 55); sie trafen mit anderen Horden, den *Sakas* oder *Se* zusammen, welche aus dem Gebiete nördlich des Iaxartes (Syrdarya) nach Süden gedrängt wurden und in I. eindrangen. Ihrem Vorstoß nach Parthien und Baktrien (ca. 140—120 v. Chr.) erlag auch Phraates und Heliokles (Strab. a. O.). Das Tal des Hilmandflusses (Erymandros, das heutige Sistān), bekannt als Sakastene, wurde wohl schon früher von ihnen besetzt. Teile dieser Horden schlugen ihre Sitze auf in Taxila im Panjāb und in Mathurā an der Yamunā, wo fremde Fürsten mit dem Titel Satrapen in Abhängigkeit von den Parthern über ein Jahrhundert geherrscht hatten. Eine andere Abteilung drang ca. 50 n. Chr. nach Süden weiter vor und besetzte die Halbinsel *Surāshṭra* (Kāthiāwār) und gründete dort eine *Saka*-Dynastie, die erst von *Candragupta II.* um 390 n. Chr. zerstört wurde. Auf Strato I. Soter, den König von Kabul und Panjāb und Zeitgenossen des Heliokles, war sein Enkel Strato II. Philopator gefolgt. Dieser war in Taxila von fremden Satrapen abgesetzt worden, deren Namen ebenso wie die der Satrapen von Mathurā aus derselben Zeit persisch sind (Liaka, Patika, Rajuvula u. a., vgl. Smith EH 227 nr. 1).

Die Bewegung der *Saka*-Stämme war eng verknüpft mit dem Aufkommen des Arsakidenreichs. Mithradates I. (ca. 171—136), Zeitgenosse des Eukratides von Baktrien, dehnte seine Herrschaft über den Indos, nach Oros. V 4 sogar bis zum Hydaspes aus. Von da ab treten in I. zahlreiche Fürsten parthischen Ursprungs auf, die sog. indo-parthischen Könige. Ihre Chronologie (vgl. Journ. Roy. As. Soc. 1903, 46ff. ZDMG 1906, 49ff.), die fast nur auf Münzen fußt, ist außerordentlich dunkel. Smith 229ff. unterscheidet zwei Hauptlinien der indoparthischen Fürsten, die eine in Arachosien und Sistān, die andere im West-Panjāb und Königreich von Taxila. Der erste König von Taxila war wohl Maues um 120. Um dieselbe Zeit oder etwas später war Vonones König in Arachosien und Sistān, und seine Familie (Spalirises und dessen Sohn Azes) regierte dort etwa 25 Jahre lang. Mithradates II. d. Gr. übernahm wohl wieder die direkte Regierung der Provinzen, die Vonones innegehabt hatte, und wußte auch das Panjāb wieder enger an sich zu ziehen. Azes, der Vizekönig von Arachosien, wurde nach Taxila geschickt und folgte dort auf Maues (ca. 90) unter der Oberhoheit des Mithradates. Auf Azes I. folgte als Herrscher im Pa jāb sein Sohn Azilises und dann sein Enk Azes II. Schon Azes I. (ca. 90—40) hatte si von Parthien unabhängig gemacht. Azes II. hat neben sich den Aspavarma und den Zei nises als Satrapen im Panjāb. Zu Beginn d christlichen Zeitrechnung gehörte nichts von mehr zum Partherreich. Um 20 n. Chr. folg auf Azes II. Gondophares, der offenb Sindh und Arachosien eroberte und ein groß unabhängiges Reich schuf. Nach seinem To (ca. 60) wurde sein Reich geteilt: das Wes Panjāb fiel an Abdagases, von dem ke Nachfolger bekannt ist, Arachosien und Sind kamen an Orthagenes, auf den Pakore folgte. Das Panjāb wurde bald von dem Kushā König Hima (Wima, Kadphises II.) e obert, Arachosien und Sindh wohl auch. Vg dazu die Angaben des Philostratos in d Vita Apoll. I 28. II 17. 26—31. III 58; na Flinders Petrie fallen die Reisen des Apoll nios nach I. in die J. 43—44. Einige kleine parthische Fürstentümer haben wohl längere Ze im Indosdelta weiter existiert (Peripl. ma Er. 38).

In den nördlichen Teilen des ind schen Grenzlandes (Kabul- und Swāttal, d Distrikte nördlich und nordwestlich von Pesh war, das östliche Panjāb) bestand nach dem Ei fall der Nomaden und Parther die Herrschaft v griechischen Lokalfürsten noch ungefähr 200 Jah weiter; sie hatten jedenfalls das Recht, eige Silber- und Kupfermünzen zu prägen. Der letz von ihnen war Hermaios, der dem *Yueh-ch* Fürsten Kadphises I. ca. 20 n. Chr. unterlag. D Münzen zeigen zuerst die Bilder beider König mit doppelsprachiger Legende, dann zeigen s auf der Rückseite nur noch das Bild des He maios, aber den Namen des Kadphises un indische Legende; zuletzt setzt Kadphises an d Stelle des Hermaios das Bild des Augustus, offe bar eine Huldigung an den Herrscher Roms, de die Parther im J. 20 v. Chr. die dem Crass abgenommenen Feldzeichen zurückgegeben hatte Seine letzten Münzen zeigen kein Herrscherbil nis mehr, sondern vorn einen indischen Ochs und rückwärts ein baktrisches Kamel, die E oberung I.s durch die Nomadenhorden versinn bildlichend.

Über das Reich der Indoskythen s. Ind skythia.

Die alphabetische Liste der ind baktrischen und indogriechischen Könige en hält folgende Namen: 1. Agathokleia Theotrop (wohl Mutter Stratos I.); 2. Agathokles Dikaio (Nachfolger Pantaleons); 3. Amyntas Nikato (vor Hermaios); 4. Antialkidas Nikephoros (c 170); 5. Antimachos I. Theos (in Kabul wo Nachfolger Diodotos II.); 6. Antimachos II. Nike phoros (ca. 170); 7. Apollodotos Soter (Mega Philopator, Sohn des Eukratides); 8. Apollo phanes Soter (östliches Panjāb); 9. Archebios D kaios (Nikephoros); 10. Artemidoros Aniketos (nac Menander); 11. Demetrios (Sohn von nr. 18) 12. Diodotos I.; 13. sein Sohn Diodotos II. Soter 14. Diomedes Soter; 15. Dionysios Soter (nac nr. 7); 16. Epandros Nikephoros; 17. Eukratide Megas (Zeitgenosse des Mithradates I.); 18. Eu

thydemos I.; 19. Euthydemos II. (nach nr. 13); 20. Heliokles Dikaios (Sohn von nr. 17); 21. Hermaios Soter (ca. 10 v. bis 20 n. Chr.); 22. Hippostratos Soter (nach nr. 7); 23. Kalliope (Gemahlin des Hermaios); 24. Laodike (Mutter von nr. 17); 25. Lysias Aniketos (vor nr. 4); 26. Menandros Soter (Dikaios); 27. Nikias Soter; 28. Pantaleon (Zeitgenosse von nr. 18 und 11); 29. Peukelaos Dikaios oder Soter; 30. Philoxenos Aniketos (Zeitgenosse von nr. 6); 31. Platon Epiphanes (ca. 165 König von Sistān); 32. Polyxenos Soter (?); 33. Strato I. Epiphanes (Soter Dikaios); 34. sein Enkel Strato II.; 35. Telephos Euergetes; 36. Theophilos Dikaios; 37. Zoïlos Dikaios (Soter, östliches Panjāb). Vgl. die o. genannten Werke von A. v. Sallet und Gardner.

B) Für einen alten Handel der Phoenizier mit I. spricht viel, selbst wenn das Land Ophir (1 Kön. 9, 26ff. 10, 11ff.; vgl. 2 Chron. 8, 17. 9, 10. 1 Kön. 10, 22) nicht das indische Abhīra gewesen sein sollte (vgl. G. Oppert Tharshish und Ophir. Berlin 1903). Denn die Bezeichnungen für Affe, Pfau, Sandelholz, Baumwolle, Narde im Hebräischen sind indischen Ursprungs. Ebenso haben wir Spuren eines alten Handels mit China (vgl. IA I 1028ff. A. Herrmann Ztschr. d. Ges. f. Erdk. zu Berlin 1913, 553—561. 771—787; ders. Die alten Seidenstraßen zw. China u. Syrien. Qu. u. Forsch. z. a. Gesch. u. Geogr., Heft 21, Berlin 1910). Für uns kommen jedoch wesentlich die Handelsbeziehungen I.s zum Westen in Frage. Von den innerindischen Handelsstraßen war eine der wichtigsten die im Nordwesten bei Attok (Embolima) beginnende und den Indos abwärts nach Minnagara führende (Peripl. mar. Er. 38. 41). Auch der Indos wurde zur Schiffahrt benutzt, wie wir vom Alexanderzug her wissen (vgl. Plin. VI 72). Eine andere Straße führte von Attok nach Osten über Takshaśilā und Bukephala bis zum Hyphasis; ihre Entfernungen nach Alexanders Bematisten bei Plin. VI 61f.; von da ging sie weiter nach Palibothra (die Beschreibung des Megasthenes bei Arrian. Ind. 3, 7. Strab. XV 1, 11 p. 689), und von dort fuhr man auf dem Fluß zum Meer (Strab. ebd.). In der Blütezeit des indisch-römischen Handels führte von Pushkara (Peukelaotis) eine viel benutzte Straße nach Ujjayinī (Peripl. 48), über das Vindhyagebirge, dann nach Westen zum Meer (Barygaza Peripl. 44), ihre Fortsetzung nach Osten kennen wir nur nach indischen Quellen. Nur aus griechischen Berichten erfahren wir, daß eine Straße von der Hauptstadt der Sinai nach Palibothra führte (Ptolem. I 17, 5, wohl dieselbe wie Peripl. 56. 63). Eine andere führte von Barygaza an der Küste nach Paithana oder Pratishthāna (an der oberen Godāvarī) und weiter nach Tagara. Über die Kunst der Inder, Straßen zu bauen, s. Meg. FHG II 430 b 60 (vgl. K. Merckel Die Ingenieurtechnik im Altertum. Breslau 1899). Handelsstraßen nach außen gingen von Kabulistan aus. Nach Kabul führten mehrere Wege (Strab. XV 2, 8. XI 8, 9, vgl. IA I 36 a); die von Kandahar über Ghazna nach Kabul führende hatte sich schon Alexander durch Niederlassungen gesichert. Nach Ptolem. I 12, 7 führte eine Straße von Kandahar über Herāt nach Baktra, von dort nach der Hauptstadt von Margiana (Antiocheia Plin. VI 47. 61), weiter nach Hekatompylon in Parthien, dann durch die kaspischen Tore nach Ekbatana (Plin. V 43f.), von da durch die Tore des Zagros nach Chala; hier teilte sie sich und führte südlich nach Susa (Diod. XIX 19), südwestlich über Artemita nach Babylon, nördlich durch Assyrien, Armenien, Kilikien, Kappadokien, Phrygien nach Sardes (Herod. V 82). Von Babylon wurde der Handel nach Phönizien über Palmyra geleitet. Eine andere Straße von I. nach Westen kam erst nach der Gründung von Phasis und Dioskurias am Schwarzen Meer in Frage, wurde aber schon vor Alexander d. Gr. benutzt. Sie führte von Kabulistān nach Baktra, von da ging es zu Schiff weiter ins Kaspische Meer, in fünftägiger Tagereise zum Phasis und dann ins Schwarze Meer (vgl. Strab. 509. Patrokles FHG II 444. Plin. VI 52). Inwieweit die Landhandelswege zwischen dem römischen Reich und I. benützt wurden in der römischen Kaiserzeit, dafür haben wir nur wenige Notizen und Vermutungen (z. B. Plin. XXXVII 11, 13). Der Weg über den Persischen Meerbusen war zur Zeit der Arsakidenherrschaft ausgeschlossen, so daß außer dem Wege über Ägypten nur der Landweg von Minnagara über die Peukelaotis (Peripl. 47ff.) und Kabulistān nach Baktrien übrig blieb, und von dort über Armenien nach Sinope bezw. auf dem Oxos zum Kaspischen Meer; die Sicherheit dieses Weges hing immer von dem Verhältnis zu den pontischen Königen ab. — Die innerasiatischen Handelsstraßen dienten vor allem dem Verkehr mit China. Man benützte den weiten Umweg über Kabulistān, den Hindukush, Baktrien und das ganze innere Hochasien, vgl. Ptolem. I 11, 4ff. 12, 1ff. 17, 5. VI 13, 2; unklare Nachrichten bei Ktesias p. 91 b. Herod. IV 16. 27. Vgl. A. Herrmanns o. genannte Arbeiten.

Von den Seehäfen in I. lagen die wichtigsten an den Mündungen des Indos und an der Westseite (Barbarikon, Barygaza, Simylla), andere an der Nordwestküste und an der West- und Ostküste, s. u. Der Seehandel ging zum Persischen Meerbusen (Strab. 737 noch in der Diadochenzeit). Ein anderer Weg führte von den Häfen an der Indosmündung bis zum glücklich Arabien (nach den Zeugnissen über die Openirfahrten und den Handel der Phönizier, vgl. Peripl. 26), und noch am Ende des 2. Jhdts. war es den Ptolemäern trotz aller Bemühungen (Diod. III 47. 175. I 33. Plin. VI 33) noch nicht gelungen, den Strom des indischen Handels nach Ägypten zu leiten (über einzelne Fahrten s. Aelian. nat. an. XI 33. Athen. V 207. VI 245. Strab. 118. 666). Erst in der römischen Zeit wurde Alexandria der Mittelpunkt für den ägyptischen bezw. römisch-indischen Handel. Strab. 118. 815 gibt den Weg vom Arabischen Meerbusen an: Berenike–Myoshormos und von da auf den von Ptolemaios Philadelphos angelegten Straßen nach Koptos und dann den Nil abwärts. Man fuhr aus Ägypten Mitte Juli nach I. ab (Peripl. 14. Plin. VI 104f.); von Berenike kam man in 30 Tagen nach Okelis und Kane am Ausgang des Roten Meeres; von dort fuhr man ent-

weder nach Barbarikon am Indos oder nach dem Hauptstapelplatz Barygaza. Durch die Wiederentdeckung der Monsune durch den Steuermann Hippalos (Peripl. 57. Plin. VI 101ff.) verringerte sich die Fahrtdauer wesentlich, und die politischen Verhältnisse brachten ein Aufblühen des Seehandels. Von der Nordwestküste fuhr man auch weiter nach dem südlichen Küstenland Limyrike (Peripl.) und sogar bis an die Gangesmündung der Koromandelküste entlang (Plin. VI 82). Über die Gefahren der Fahrt nach Südosten vgl. Peripl. 40ff. Zur Zeit des Plinius und Ptolemaios hatte sich der Handel auch nach Malakka und Hinter-I. ausgedehnt, und man fuhr quer über den Meerbusen von Bengalen von Kalinga Patana nach Chryse oder von Palara nach Sada, vgl. IA III 5ff. 63ff. Die Rückfahrt von I. erfolgte nach Plin. VI 106 von der Malabarküste aus im Dezember oder Januar. Über die Schiffahrt von Ceylon zum Gangesland gibt Plin. VI 82 Aufschluß, über die zwischen Ceylon und dem Festland s. VI 86. Für den Schiffahrtsbetrieb an der Koromandelküste und von Vorder-I. nach Hinter-I. vgl. Peripl. 59ff. Ptolem. VII 1; letzterer verdankt seine Nachrichten einem gewissen Alexandros, der bis Kattigara gekommen war. Daß sich viele griechische Kaufleute in I. und Ceylon ansiedelten, darf wohl aus den griechischen Namen mehrerer Orte geschlossen werden, z. B. Theophila, Naustathmos, Byzantion, Triglypton (Ptolem.).

Inwieweit die Inder selbst sich am Seehandel beteiligten, läßt sich kaum mehr feststellen. Daß sie Binnenhandel trieben, geht aus ihrer Kastenordnung hervor. Von Handelsreisen an der Küste nach Ceylon und darüber hinaus berichten indische Quellen (IA II 583); man erschließt ihre frühen Fahrten nach dem Westen und Ansiedlungen indischer Kaufleute im Westen aus dem Namen der Insel Sokotora (skt. *dvīpa sukhatara*, gr. Dioskorida), der Stadt Nagara im Sabäerreich und aus Spuren einer Kasteneinteilung im glücklichen Arabien (Strab. 782). Auch Peripl. 26 scheint zu bestätigen, daß die Inder wenigstens bis zum glücklichen Arabien fuhren, von wo ihre Waren dann von den anderen Völkern zu Land und zur See nach Palästina und Ägypten weiter geführt wurden. Die Hauptträger des Seehandels in der alten Zeit waren die Phönizier. Daß die Inder noch vor Christi Geburt auch mit Hinter-I. und dem Archipel in Verkehr traten, läßt sich aus den bei Ptolem. VI und VII überlieferten Namen schließen (IA III 7f.). Über die Beteiligung der Inder am Landhandel mit dem römischen Reich läßt sich aus der von Corn. Nep. (bei Plin. II 67, 4. Pomp. Mela III 5, 8) berichteten Anwesenheit von ‚Indern' im Lande der Sueben und Boier nichts entnehmen; ebensowenig für ihre Beteiligung am Seehandel aus den berühmten indischen Gesandtschaften an Augustus (Strab. 719), an Claudius (Plin. VI 84f.), an Antoninus Pius oder Elagabal (Porphyr. de abst. IV 16. Stob. ecl. I 54) oder gar an Iulian (Amm. Marc. XXII 7, 10). Noch zweifelhafter ist, ob aus Paus. III 12, 4 eine lebhaftere Beteiligung der Inder am Handel im Mittelländischen Meer gefolgert werden darf.

Über die Waren, die auf diesen Handelswegen befördert wurden, erfahren wir, abgesehen von dem ältesten Handel der Phönizier (Gold, Silber, Edelsteine, Sandelholz, Elfenbein, Affen, Pfauen usw.), das meiste erst aus dem Periplus, Plinius und einer in den Pandekten enthaltenen Verordnung der Kaiser Marc Aurel, Antoninus und Commodus aus den J. 176—180 über die in Alexandria zu erhebenden Zölle von Waren aus dem fernen Osten (Dig. XXXIX tit. XV 5, 7); aber sicherlich waren die meisten davon schon früher Gegenstand des Handels. Die älteren Angaben z. B. bei Herod. I 192. VII 187 erwähnen indische Jagdhunde, feine Zeuge Sindon genannt (skt. *sindhu*), vgl. VII 181, wahrscheinlich baumwollne Zeuge (vgl. I 200. II 86. 95), Kassia und Kinnamomum (III 107. 111, vgl. Nearch bei Arrian. Ind. 32, 7); nach Theophr. h. pl. IX 7, 3 Kardamomum, Agallochum und Kostus. Noch reicher ist Ktesias; er nennt Edelsteine, eine schöne rote Farbe, indische Schwerter, Öl von dem Baume *μυρόροδον* oder *κάρπιον*, wahrscheinlich das Zimtöl, auch andere indische Dinge, die er am Hofe in Babylon gesehen hatte. Wieder andere kannte er nur von Hörensagen. Daß nach I. serische Zeuge eingeführt wurden, berichtet Nearch bei Strab. 693, über das serische Eisen Plin. XXXIV 41. Peripl. 39. 64. Der Handel mit dem Norden und die Einfuhr von serischen Fellen, Wolle und Geweben wird durch die einheimischen und chinesischen Nachrichten bestätigt; auf dem Wege über Khotan, das Iaxartesgebiet und Baktrien kamen nach I. Seide und Seidenzeuge, Eisenwaren, Gold und Edelsteine, Pferde, Esel und Tierfelle. Eine Zusammenstellung der Waren, die zur Zeit des indisch-römischen Handels ein- und ausgeführt wurden, gibt der Periplus, vgl. die Ausgabe von Fabricius 31 und dessen Sachregister; eine ausführliche Darlegung mit Quellenangabe und Erklärung s. bei Lassen IA III 9—56. E kommen vor allem in Betracht aus dem Mineralreich Kristalle, Eisen, Edelsteine, für die die Inder Blei eintauschten, Perlen, murrinische Gefäße; aus dem Pflanzenreich vor allen Sesamöl, Baumwolle (*κάρπασος*, skt. *kārpasā*, *σινδόνες*), Seide, Zucker (*σάκχαρι*, skt. *śarkara*) Sesamöl, Baumwolle (*κάρπασος*, skt. *kārpasā* Indigo), Harze, Gewürze und Spezereien; aus dem Tierreich Löwen, Leoparden, Tiger und Panther für die circensischen Spiele, Elfenbein, Schildkrötenschalen, Hörner, serische Felle usw. Die wichtigsten Einfuhrartikel waren Kupfer, Blei, Zinn, Silberzeug, goldene und silberne Münzen, gläserne Geschirre, Stibium, Arsenik, Wein, Kleidungsstücke, Gürtel, musikalische Instrumente, Sklaven. Nach dem Periplus läßt sich auch noch ziemlich genau die Verteilung der Waren auf die einzelnen Häfen feststellen.

Der Einfluß des römisch-indischen Handels auf Rom und den Westen ist bekannt; er beschleunigte die Überhandnahme des wahnsinnigen Luxus, denn I. verschlang jährlich viele Millionen (Plin. VI 101); die eingeführten Waren bereicherten auch die griechisch-römische Medizin (vgl. Galen. de compos. medic. sec. loc. XI p. 782, de compos. medic. sec. gen. p. 741 ed.

Kuehn). Für I. brachte der Handel viel Gold, wie der Periplus an vielen Stellen bezeugt und die zahlreichen Münzfunde bestätigen; die gefundenen Münzen sind zugleich in ihrer Zahl ein Bild von der größeren oder geringeren Lebhaftigkeit des Handels in den verschiedenen Zeiten und an den verschiedenen Orten. Über weitere Einflüsse s. Abschnitt VI.

IV. Indiens Bodenerzeugnisse, Pflanzen- und Tierwelt.

I. galt als ein Land von außerordentlicher Fruchtbarkeit (daß es eine zweimalige Ernte hat, bemerkte schon Megasthenes bei Diod. II 35. 36. Strab. 690. 693. Plin. VI 58) und von unermeßlichem Reichtum an Produkten aller Art. Es war allgemeine Anschauung, daß I. viel größere und schönere Pflanzen und Tiere hervorbringe, als alle anderen Länder. Über die Pflanzenwelt vgl. Ktes. frg. 57. Strab. 694. 73. Theophr. h. pl. IV 4. Diod. XVII 90. Plin. VII 2. 16, 58. 60. 17, 12 u. a.; über die Tierwelt s. Herod. III 106. 114. Ktes. frg. 57. Strab. 695. Diod. II 35. Aelian. nat. anim. II 1. IV 31. Plin. VIII 21. Paus. IX 21 u. a. Es galt als ein wahres Wunderland, von dem man die seltsamsten Märchen erzählte (Strab. 702f. 711, vgl. Dio Chrys. or. 35 II p. 70 ed. Reiske); besonders Ktesias hatte viele von solchen märchenhaften Geschöpfen beschrieben, meist auf indischen Berichten fußend (Lassen IA II 641ff.), und in den erhaltenen Fragmenten ist leider fast nur das Wunderbare und Auffallende uns aufbewahrt. — Aus dem Mineralreich wird besonders I.s Reichtum an Gold gerühmt, nicht immer ohne Übertreibung (z. B. Diod. II 36) oder Verallgemeinerung der Verhältnisse des Nordwestens (Herod. III 106), wo sich allerdings Gold- und Silbergruben finden (Strab. p. 699. Plin. VI 74); auch Flußgold kommt vor (Strab. 711). Die Nachrichten von den Gold grabenden Ameisen (Herod. III 102. Meg. bei Strab. 705. Arrian. Ind. 15, 4 u. a.; anders Ktesias frg. 57, 12 p. 82 a) geht auf einheimische Quellen zurück (IA I 1021f., vgl. Reese a. O. 69, 4); es handelt sich um Murmeltiere, auf welche von den Darada (zwischen Kashmir und dem oberen Indos) Jagd gemacht wurde; über Goldgewinnung aus Erzen nach Ktes. frg. 56, 4 p. 80 a s. IA II 643ff. Ferner hat I. Silber, Kupfer, Eisen, Blei und Zinn (Diod. II 36. Peripl. mar. Er. 56), Edelsteine (Peripl. ebd. Plin. XXXVII), besonders Diamanten, Onyxe, Hyazinthe, Smaragde, Saphire u. a. (IA III 10f. 302f.); auch die Perlen können schon hier erwähnt werden (Megasthenes bei Arrian. Ind. 8, 8. Peripl. 59. Plin. VI 110. IX 54f. Ptolem. VII 1. Aelian. X 13. XV 8. Strab. 527 u. a.); endlich Salz (Strab. 700, vgl. Kleitarch. frg. 19 p. 82 b). Vgl. Garbe Die ind. Mineralien, Lpzg. 1882. — Aus dem Pflanzenreich werden erwähnt Reis (Strab. 692. Theophr. h. pl. IV 4, 10. Diod. II 35. Plin. XVIII 13), aus dem ein berauschendes Getränk gemacht wurde (Strab. 709. Aelian. XIII 8. Arist. hist. an. VIII 25), Weizen und Gerste (Plin. ebd. Theophr. ebd. Strab. 691ff.), Hirse (Plin. XVIII 10, 3. Strab. ebd. Diod. II 36), eigentümliche Gemüse (Theophr. ebd.); die Schwertbohne und die Gurke (Kürbis) kamen beide mit dem Alexanderzug nach Griechenland (Galen. de al. fac. I 317. Athen. II 58), ferner Sesam (Strabon. Diodor. Peripl. 14. 41. Plin. XVIII 22. Theophr. VIII 5). Wein gab es nach Nearch und Aristobul nur im Nordwesten, nach Megasthenes wird er nur bei Opfern getrunken. Im letzteren Fall handelt es sich wahrscheinlich um eine Verwechslung mit dem Opfertrank Soma, wie in anderen Fällen um eine solche mit einem Getränk aus Zuckersaft oder Palmensaft (Ktes. frg. 57, 29 p. 86. Plin. VI 161. XIV 19, 3. XIII 9, 4), denn die Rebe gedeiht nur sehr spärlich in I. (vgl. Strab. 694. Theophr. IV 5. Solin. 52). — Ferner werden erwähnt treffliches Bauholz von Fichten und Zedern (Strab. 698. Theophr. V 6. Curt. VIII 10, 8), Ebenholz (Herod. III 114. Strab. 703. Theophr. IV 4, 6. Plin. XII 9. Dioskur. I 29. Verg. Georg. II 117), Baumwolle (Herod. III 106. Arrian. Ind. 7. 16. Strab. 693. Plin. XII 6, 22; nach Strab. 717 wurde sie auch zur Bereitung von Schreibmaterial verwendet), Bambusrohr (Herod. VII 65. III 98. Ktes. frg. 57, 6 und frg. 63. Plin. VII 2. Theophr. IV 11, 13. Ptolem. II 17), Papyrusstauden (Strab. 823). Die wichtigsten Fruchtbäume und Fruchtpflanzen sind: der Feigenbaum (Strab. 694. Arrian. Ind. 11, vgl. Plin. VII 2, 10. XII 11. Theophr. I 7, 3. IV 4, 4), der Bananenbaum (Theophr. IV 4, 5, vgl. Plin. XII 12, s. IA I 308 A. Arrian. Ind. 11. Curt. XI 1, 10. Plin. VII 2, 2 u. a.), Palmen, die Fächerpalme (Arrian. Ind. 7, 3. Strab. 693) und die Kokospalme (Theophr. IV 2, 7. II 6, 10. Peripl. 33, vgl. Ktes. frg. 57, 71, süßer Palmenwein bei Kosmas p. 336); das Zuckerrohr (skt. *śarkarā*, päli *sakkara*, Strab. 694. Diosk. II 104. Theophr. IV 5. Aelian. var. hist. III 39. Plin. XII 8, 17. Seneca ep. 84. Peripl. 14), Indigo (Plin. XXXV 6, 12. Diosk. V 107. Peripl. 39); von Gewürzen: Pfeffer (skt. *pippali* Theophr. IX 20, 1. Plin. XII 14. Peripl. 56, vgl. Hor. ep. II 1, 270. Hippokr. de morb. mul. I vol. II p. 656 ed. Kuehn), Zimt (Kassia und Kinnamomum Herod. III 107. 111. Theophr. IX 5, 1. 7, 3; de odor. 34. Diosk. I 12. Plin. XII 41: vgl. Amomum Theophr. IX 7, 2, s. IA I 327ff.), Malabathrum (Diosk. I 11. Plin. XII 26, 59. Ptolem. VII 2. Peripl. 65), Kardamomum (Theophr. ebd. Diosk. I 5. Plin. XIII 27. 29. Hippokr. ebd. 655), Ingwer (skt. *śringavera* Plin. XII 14. Diosk. II 190); von wohlriechenden Spezereien (vgl. Theophr. IX 7, 2): das Agallochum oder Aloe (Diosk. I 21. Kosmas p. 337), Weihrauch (Diosk. I 81. Strab. 782), Sandelholz (Peripl. 36. Kosm. ebd.), Kostus (Peripl. 39. 48f. Plin. XII 25), Narde (Arrian. anab. VI 22. Diosk. I 6. Peripl. 39. Ptolem. VII 2. Plin. XII 26), Bdella oder Bdellion, die indische Myrrhe, wohl das Gummi der Amyris agallochum (Diosk. I 80. Peripl. 37 u. a., IA I 339f. a); das von Ktesias frg. 57, 27. 80 erwähnte *κάρπιον* oder *μυρόροδον* ist von Lassen (II 565) auf Zimtöl bezogen worden; das frg. 57, 18 vgl. p. 100 erwähnte *ἤλεκτρον* ist ein Baum-

harz (IA II 645). — Aus dem Tierreich kannte man, abgesehen von den fabelhaften Wesen (Plin. VII 3, 2. VIII 21, 30), besonders: den Elefanten (Strab. 703ff. Arrian. Ind. 13; anab. III 8. IV 25. Diod. II 35. Aelian. III 46. VII 37. XII 44 u. a.; über die Art, sie zu fangen Strab. 704. Arrian. Ind. 13. Plin. VIII 8f. Aelian. IV 24. VII 6. Agath. p. 39ff. u. a.; über ihren Gebrauch im Krieg Ktes. Ind. frg. 60. Arrian. anab. III 8, 11. IV 25. V 3, 15. Diod. XVII 87. Aelian. XVII 29. Plin. VI 66. 81 u. a.; über das Elfenbein s. Herod. III 97. Paus. V 12. Peripl. 3f. 6f. u. o.), das Nashorn (Plin. XII 7, 15, vgl. Curt. VIII 9, 17; auch die ‚wilden Esel' des Ktes. frg. 57, 25f. sind wohl Nashörner, s. IA II 650ff.), den Löwen (Strab. 700. Aelian. XVII 27), Tiger (Strab. 703. Arrian. Ind. 15. Aelian. XV 14), Panther (Aelian. XV 14). Schakal (Ktes. frg. 57), Luchs (Ovid. met. XV 413) u. a. Raubtiere; Kamele (Aelian. var. hist. XVII 34. Plin. XII 7, 15), verschiedene Affen und Meerkatzen (Strab. 699. 703. 710. Aelian. XVI 9. XVII 25. 39), Buckelochsen (Strab. 718), Büffel (Arrian. anab. IV 25. Aelian. III 34. Plin. VIII 21, 30, über ihre Verwendung Arrian. ebd. Aelian. XV 24. Strab. 709); zahlreiche Rinderherden (Ktes. frg. 57, 13. 22ff. Aelian. IV 32), Pferde (Herod. VII 86, 106. Ktes. frg. 57, 11. 13. 22. Aelian. IV 23. XIII 9. XVI 9, vgl. Curt. X 1). Maulesel. wilde Schafe, Ziegen, Hunde (Meg. frg. 13 p. 411 b), Wildschweine (Plin. VIII 78, 3), Schafe mit Fettschwänzen (Ktes. frg. 57, 13 u. a. Aelian. III 3. IV 32, sie gehören wohl nicht I., sondern Ladakh und Yarkand an, s. IA II 649 a). Ziegen (Aelian. IV 32), Jagdhunde (Herod. I 192. Ktes. frg. 57, 5. Strab. 700. 703. Plin. VIII 40. Aelian. IV 19. VIII 1); Krokodile (Herod. IV 44. Strab. 696. 707. 719. Aelian. ebd. Peripl. 28). Meertiere wie Pristis oder Sägefisch und Wal (Plin. XI 3, 11. Aelian. XVI 17), und viele Wundertiere (Aelian. XVI, ebd. über den Reichtum des Meeres an Schnecken u. a. Tieren), über Perlenaustern s. o.; Schlangen der verschiedensten Arten und kleinere Reptilien (Aelian. XII 32. XVII 2. Strab. 706. 755); endlich Vögel mit herrlichem Gefieder, Papageien (Aelian. XVI 15. Strab. 718. Plin. X 2, 1), Pfauen (Aelian. V 21. XI 33. XVI 2. XVII 23), Wiedehopfe (Aelian. XVI 5). Kraniche (Strab. 711) u. a.

V. Ethnologisches, Staat, Kultur, Religion, Sitten.

Die wertvollsten Nachrichten über die völkischen, staatlichen und kulturellen Verhältnisse verdanken wir den Begleitern Alexanders d. Gr. und besonders dem Megasthenes. Was spätere Schriftsteller dem noch hinzugefügt haben, ist meist belanglos. Im allgemeinen kann man sagen, daß jene Nachrichten durch die fortschreitende Erforschung der indischen Literatur und die Ausgrabungen vielfache Bestätigung gefunden haben.

1. Die Bevölkerung I.s scheidet sich nach zwei Rassen, der weißen oder arischen und einer nicht-arischen, schwarzen. Das wußte bereits Herodot, dessen Bericht (III 98—106) ziemlich richtige und genaue Angaben über die nichtarischen, schwarzen Ureinwohner bring Nach ihm sind die Inder das zahlreichste all Völker und zerfallen in viele Völkerschaften, d auch verschiedene Sprachen redeten und zum Te noch als Nomaden lebten; die Padaier (skt. wo *padya* ‚schlecht', vielleicht = *Śūdra*) und d schwarzen Kalatier (skt. wohl *kala* ‚schwarz' die im Innern des Landes wohnen, entsprech den dunkelfarbigen Ureinwohnern, die haup sächlich im Dekhan bis auf den heutigen Ta wohnen. Mit den ‚Äthiopen von Sonnen aufgang' (VII 70) meint Herodot dieselbe Völker; sie breiteten sich damals noch viel weit nach Westen aus, und ihr Zusammenhang m den Schwarzen Afrikas war den Alten ja ebens unklar wie der Zusammenhang I.s mit Aithi pien, obwohl man die beiden Rassen nach ihre Nasen und Haaren voneinander unterschie (Herod. III 101. Strab. 690. 696. Arrian. Ind. 1. anab. V 4, 10. Plin. V 66). Von den schwarze Ureinwohnern am oberen Ganges und Himälay sprach auch Ktes. frg. 57, 9 p. 81 a (vgl. Perip 41. 62); auch das Mahābhārata kennt do solche Völker.

Bei der ungeheuren Menge von Völker (Herod. III 98. V 3. Arrian. Ind. 8. 10; anal V 20. Diod. II 38. Plin. VI 58f. 73ff. Strab 68 ist es natürlich schwer, die oft allgemeinen A gaben über die Körperbeschaffenheit z. B. über zierlichen, zarten und schlanken Kö perbau, Gewandtheit, hohen Wuchs (Arrian. In 6. 17; anab. V 4, 10. Strab. 103. 695ff. Dio II 36. Peripl. 41) im einzelnen richtig zu b grenzen, wenn nicht wie Peripl. 41 oder b Ptolemaios die Beschreibung nur auf einzel Völker geht. Über die Körpergröße finde sich übertriebene Angaben Arrian. anab. 4, 10. Philostr. v. Ap. II 4. Nach manche Angaben gibt es wenig Krankheiten b den Indern und sie erreichen ein sehr hoh Alter (Ktes. frg. 57, 15. Diod. II 40. Stra 701. 706. Plin. XVII 2). — Oft ist die Re von fabelhaften Völkern. Wir könne zwei Klassen unterscheiden, rein mythologisch Schöpfungen und mißverstandene Angaben üb wirkliche Völker. Von jenen finden sich berei bei Skylax mehrere erwähnt, besonders aber b Ktesias (Philostr. vit. Ap. III 47. Tzetz. Chi VII 629); so die Ἐνοτίκτονες (Ktes. frg. 8 p. 104 b. Tzetz. Chil. a. O., skt. als *ekagarbi* bekannt); die Einäugigen skt. *ekalocana*; d indischen *karṇapravāraṇa* ‚die sich der Ohren a Mantel Bedienenden' erscheinen bei Skylax a Ὠτολίκνοι ‚schaufelförmige Ohren habend', Kt sias kennt keinen Namen, beschreibt sie ab frg. 57, 31), Megasthenes nennt sie Ἐνωτοκοῖτα. die Schattenfüßler bei Skylax und Ktesias lasse sich in der indischen Literatur nicht nachweise dagegen die Einfüßler bei Ktesias als skt. *ekapad* die Plin. VII 2 mit den *Sciapodi* gleichsetz Megasthenes kennt noch die Mundlosen, Ἄστομ (vgl. IA II 698 a), Skylax die *Μακροκέφαλο* — Die Nachrichten von der Wunderquell Silas, skt. *śilā*, bei Ktesias und Megasthen gehen vielleicht auf das heilige Land *Uttar Kuru* weit im Norden (vgl. die Ὀττοροκόρρ des Ptolem. VI 16 und die *Attacori* Plin. V 20, 3), wo die Hyperboreer wohnen, die nac

Megasthenes sehr alt werden (vielleicht die *Μακρόβιοι* des Ktes. frg. 84 p. 105. Plin. VII 2 mengt Verschiedenes durcheinander). — Auf wirkliche Völker beziehen sich wohl die Nachrichten von den *Kynamolgoi* (‚Hundemelker') oder *Kynokephaloi* (‚Hundsköpfige'), die 120 000 Mann stark sind (Ktes. frg. 57, 20ff. vgl. p. 99f.); ihre Benennung beruht wohl darauf, daß sie viele Hunde hielten zu Jagdzwecken. Nach der Schilderung ihrer Sitten und Gebräuche gehörten sie zu den Urvölkern, und Ktesias gibt ihr Verhältnis zu den Königen der arischen Inder wohl ziemlich richtig an; ihr indischer Name ist *śunamukha*, ihr anderer Name Kalystrioi ist unerklärt; die ‚Hundehalter', skt. *śvapaka*, gehörten zu den niedrigsten Kasten. Die meisten werden auch auf Aithiopien und Lybien übertragen, s. Herod. IV 191. Agatharch. p. 44 Huds. Auch die Pygmäen (Ktes. frg. 57, 11 vgl. 94 b. 105 a, bei Meg. *Trispithamoi* frg. 30) werden in I. gesucht, da verschiedene Merkmale sich mit den Angaben über indische Urvölker vereinigen lassen; besonders der Kampf mit den Kranichen erinnert an den Kampf der *Kirāta* mit dem Vogel *Garuda*, vgl. die Skiratai bei Aelian. nat. an. XVI 22, die Scyritae bei Plin. XXII 2 (Schwanbeck Megasth. 65. IA II 662ff.); auch sie werden bekanntlich auf Aithiopien übertragen Hekat. frg. 266 p. 18a Müll. Aus der von Damaskios verfaßten Lebensbeschreibung des Isidoros (bei Phot. Bibl. p. 246 Bekker) sehen wir, daß der Glaube an solche fabelhafte Völker sich noch um 500 n. Chr. erhalten hat. Über die Lokalisierung dieser Völker in andern Ländern und ihre Erwähnung in der griechischen Literatur vgl. Reese a. O. 48ff.

2. Von der Geschichte I.s hat eigentlich nur Megasthenes Nachricht gegeben. Die betreffenden Stellen finden sich bei Diod. II 38f. Strab. 686f. Arrian. Ind. 5. 8. 9. Plin. VI 58f., einzelnes bei Jos. ant. X 11, 1; contra Ap. I 20. Euseb. praep. evang. IX 41; ausführlich darüber Lassen Wien. Ztschr. f. d. Kde. d. Morgenld. V 232—259. Benfey ebd. 218—231. IA II 700ff. Megasthenes kannte die Lehre von den vier Weltaltern mit ihren Zwischenzeiten, wenn er auch die Zahlen der großen Weltperioden anders angibt als die indischen Quellen; auch nennt er eine größere Anzahl von Königen, z. B. Spatembas skt. *Svāyaṃbhuva*, Budyas skt. *Budhas*, Krareuas (statt Pradeuas), skt. *Purūravas*, Begründer der Dynastie von Magadha (vgl. Roth Der Mythos von den fünf Menschengeschlechtern bei Hesiod und die indische Lehre von den vier Weltaltern, Tübingen 1860). Von Dionysos bis auf Alexander und Seleukos sollen es 153 Könige in 6042 Jahren (nach Arrian. Ind. 9), nach Plin. VI 59 sollen es 153 Könige in 6451 Jahren (vgl. Diod. II 38) gewesen sein, was stark übertrieben ist. Was Megasthenes über die älteste Geschichte I.s sagte (p. 404. 418), steht ganz im Widerspruch mit der indischen Überlieferung, obwohl er sich auf sie beruft; das Bestreben, den Dionysos und Herakles mit I. zu verknüpfen, gab den Anlaß zu einer ziemlich weittragenden Entstellung der einheimischen Überlieferung: die Inder sollen zuerst als Nomaden oder in Dörfern zerstreut gewohnt, sich in Tierfelle gekleidet und Baumfrüchte gegessen haben; Dionysos lehrte sie das Pflügen und den Anbau von Getreide und Wein, edle Künste, gründete Städte und Dörfer. Nach der indischen Lehre von den Zeitaltern aber war die Urzeit die Zeit des Glücks und der Vollkommenheit (IA II 736ff.). Ausführlicher wurden diese Züge des Dionysos in I. von späteren griechischen Dichtern besungen; von einem gewissen Dionysios wurden sie nach den bei Steph. Byz. vorliegenden Namen zu schließen durch Kämpfe mit einer Reihe von altindischen Völkern bereichert (*Γάζος, Γάνδροι, Ἔαρες, Μάλλοι* u. a.); Nonnos hat in seinen Dionysiaka das noch weiter ausgeschmückt, aber sicher ohne eine indische Überlieferung als Grundlage zu haben, sondern indem er mit freier Phantasie eigene Erfindungen oder der griechischen Mythologie entlehnte Züge nach I. verlegte, s. IA III 443ff. Die vielen Namen von Völkern, Städten und Personen sind allerdings zum Teil auch aus anderen Quellen über I. bekannt, zum Teil beruhen sie aber auch auf freier Erfindung, und besonders die Personennamen sind meist griechischer Herkunft. Es war ein verfehlter Gedanke von W. Jones und Wilford, von einer Verwandtschaft dieses Gedichts mit dem indischen Epos Rāmāyaṇa oder gar von einer Identität des Rāma und Dionysos zu sprechen (s. IA III 451).

3. Über die Verfassung des Landes erhalten wir von Megasthenes ein ziemlich genaues und richtiges Bild. Zunächst über die Grundlage aller indischen Verfassung, das Kastenwesen. Die Stellen bei Strab. 705f. 707f. 712ff. Arrian. Ind. 11f. Diod. II 40f., vgl. Plin. VI 66. XI 11. Solin. 52. Soviel wir wissen, hat kein griechischer Schriftsteller mehr berichtet oder auch nur die Genauigkeit des Megasthenes erreicht. Bei Plinius ist die Darstellung viel ungenauer und mangelhafter; er sagt, die zivilisierten Inder haben vier Beschäftigungen (Ackerbauer, Krieger, Kaufleute, öffentliche Beamte), ein fünftes Geschlecht werde wie Heilige verehrt, weil sie freiwillig in den Tod gehen; die halbwilden Inder fangen Elefanten und richten sie ab, auch gebe es Wahrsager (IA III 338). Megasthenes kennt sieben Kasten statt der üblichen indischen Einteilung in vier; warum ist nicht klar. Heiraten zwischen den Kasten waren verboten, ebenso der Übertritt von einer in die andere und sogar innerhalb derselben Kaste die Übernahme der Arbeit einer anderen Abteilung. Die Kaste der Brahmanen verteilt Megasthenes auf seine erste und siebente, seine fünfte entspricht der indischen Kriegerkaste; der dritten indischen Kaste (*Vaiśya*) sind die zweite und vierte des Megasthenes zuzuweisen, und zu der letzteren rechnete Megasthenes außer den Kaufleuten und Handwerkern noch eine Reihe von Berufen, die den Mischkasten angehören, wie auch die Diener der Krieger in seiner fünften Klasse und verschiedene Abteilungen in seiner dritten Klasse; die indische Altertumskunde erfährt aus diesem Bericht, daß die rohen Ureinwohner von den arischen Herrschern zu nützlichen Diensten herangezogen worden sind. In seiner sechsten Abteilung vereinigte

Megasthenes die Aufseher über die Beamten, die wohl zur ersten Kaste gehörten, und die Spione oder Polizeiorgane, deren es fünf Arten gab und die aus weniger vornehmen und unbescholtenen Menschen genommen wurden. Daß er für die vierte indische Kaste, skt. *Śūdra*, keine entsprechende Abteilung hat, ist wohl darin begründet, daß es nach seiner Ansicht in I. keine Sklaven gab (vgl. Strab. 701. 709. Diod. II 39, für das Land des Musikanos hatte Onesikr. frg. 20 p. 54 b dasselbe behauptet); vielleicht hat er sie aber in seiner vierten Abteilung aufgeführt, sie waren allerdings nicht Leibeigene wie die Heloten, sondern konnten sich ihre Herren frei wählen (IA II 715ff.). Eine unvollständige Aufzählung der dritten indischen Kaste findet sich noch bei Nikephoros Blemmides, s. IA III 339.

Von der hervorragenden Stellung der Brahmanen gibt Dio Chrys. orat. de recus. mag. II 249 Reiske eine treffliche Schilderung. Die auf Megasthenes zurückgehenden Angaben über ihre Lehren und ihr Leben sind sehr reichhaltig und treffend. Von den vier Lebensstadien (skt. *āśrama*) spricht Megasthenes p. 435. 437 ziemlich deutlich. Er nennt die Brahmanen *φιλόσοφοι* oder *σοφισταί* (nach IA II 705, vgl. Lassen Rh. Mus. I 171ff. gegen Schwanbeck Meg. 45ff., der in den *Sarmanai* eine Erwähnung der buddhistischen Mönche finden will, da die von der Päli-Form hergenommene Bezeichnung *Samanaioi* später bei Alex. Polyh. und Bardes. die letzteren bezeichnet); er teilt sie in zwei Klassen, Brachmanai und Sarmanai. Unter den ersteren versteht er die Brahmanen als *brahmācārin*, d. h. im Stadium des Schülers, dessen Leben er genauer beschreibt, und als *grihastha* oder Familienvater; unter den Sarmanai faßt er die im Walde als Einsiedler und Büßer wohnenden Brahmanen zusammen (skt. *vānaprastha* = *ὑλόβιοι* und *samnyāsin*). Was Megasthenes über Leben, Kleidung, Essen, Heirat der weltlichen Brahmanen sagt, findet in den indischen Gesetzbüchern vielfache Bestätigung. Diese weltlichen Brahmanen entsprechen seiner siebenten Abteilung, aus der die Ratgeber und Beisitzer des Königs, die Statthalter usw. genommen werden. Seine erste Klasse umfaßt dagegen die anderen, die geistlichen Brahmanen, die dem Opfer oblagen. Die Wahrsager, von denen Megasthenes berichtet, ohne sie von den vorigen zu scheiden, sind wohl *Yogins*, die durch ihre Kasteiungen und Kontemplationen in den Besitz übernatürlicher Kräfte gekommen sein sollten (vgl. Onesikr. frg. 10 p. 57 b). Über die *vānaprastha* enthalten die Fragmente der Genossen Alexanders viel ausführlichere Berichte, die ziemlich genau den Darstellungen der indischen Epen entsprechen (IA II 712f.). Als eine Unterabteilung der Sarmanen erscheinen auch Ärzte, offenbar eine Ort Yogins, die *οὐκ ἄνευ θεοῦ* (Nearch frg. 14) durch Zauberei, Sprüche und Amulette heilten (Meg. p. 436 a. Strab. 719). Einzelnes wie z. B. der Bericht über eine jährliche Versammlung der Brahmanen unter dem Vorsitz des Königs, um das Wetter des kommenden Jahres zu bestimmen, läßt sich aus indischen Quellen aber nicht belegen. Wertvolle Ergänzungen der Nachrichten über die Brahmanen finden sich auch noch bei späteren Schriftstellern Alexander Polyhistor (bei Kyrillos contra Iulian. IV ed. Aubert VII p. 134, s. IA II 1092 a) berichtet, daß die Samanaioi, d. h. buddhistische Mönche, in Baktrien und Persien verbreitet seien; was er von den Brahmanen, ihrer Lebensweise, Kleidung, Speise und Trank, Lebensanschauung berichtet, ist ziemlich genau, unter seinen Semnoi und Semnai sind deutlich die buddhistischen *Arhat* oder *Bhikkhu* und *Bhikkhunī* (Mönche und Nonnen) gemeint. Daß jene Semnoi überhaupt keine Kleider anlegen ist eine falsche Angabe, beruhend auf einer Verallgemeinerung der Sitte der *Digambara* (‚sich in Luft kleidend'). Eine zweite Quelle ist Philostratos in seiner Vita Apollonii, die auf Damis den Zeitgenossen des Apollonios zurückgeht. Wie sie in geographischen und geschichtlichen Nachrichten unzuverlässig ist, so finden sich auch in den sehr ausführlichen Angaben über die Gesetze und Gebräuche der Brahmanen Wahrheit und Dichtung vermischt, indem viele griechische Ansichten und Sitten auf die indische Priesterschaft übertragen sind und heilige Gebräuche mystisch erklärt werden; auch wirft er Gebräuche der Brahmanen und Yogin durcheinander; die ganze Tendenz des Werkes verbietet es, die sonst nicht bestätigten Angaben über indische Dinge als glaubwürdig hinzunehmen.

Viel wichtiger ist Bardesanes, der im Verkehr mit Damadamis, Sandamis und den anderen Gesandten an Kaiser Antoninus Pius sich genaue Auskunft über die Lehren und das Leben der Brahmanen geben ließ (bei Porphyr. de abst. IV 17f.). Er teilt das Geschlecht der Gymnosophistai (brahm. Einsiedler und Büßer) in Brahmanen und Samanäer; die letzteren gehören nicht von Geburt zu der Kaste, sondern haben sich durch freien Willen dem Aszetenstand gewidmet. Die Philosophen unter den Brahmanen, d. h. die dem beschaulichen Leben sich Hingebenden, wohnten teils im Gebirge in Gemeinschaft (vgl. das Volk der Gymnosophistai bei Ptolem.), teils am Ganges; ihr Leben wird nach allen Einzelheiten (vegetarische Nahrung, Kleidung, Gottesverehrung, Zölibat) ziemlich genau und richtig beschrieben, ebenso ihre Ansichten vom Leben und Tod. Es handelt sich deutlich um die Brahmanen der letzten zwei *āśrama*, die *vānaprastha* und *samnyāsin*; daß sie ihrem Leben freiwillig ein Ende machten, war zwar nicht Gesetz, kam aber wohl nicht selten vor, der Fall des Kalanos (Plut. Al. 65f.) und Zarmanochegas (Strab. 719) beweisen das. In vielen Punkten stimmte damit überein, was Hierokles über die *Βραχμᾶι* berichtet hatte FHG IV 429ff. (Steph. Byz. s. *Βραχμᾶνες*). Was Bardesanes über die Samanäer und ihr Leben sagt, ist eine ziemlich entsprechende Schilderung des Lebens der buddhistischen Mönche in ihren Klöstern. Dagegen verraten die Nachrichten bei Ps.-Kallisthenes über das Leben und die Lehren der Brahmanen offenkundig die Unwissenheit des Verfassers und sein Bestreben, christliche Lehren ihnen in den Mund zu legen; einzelnes freilich stimmt mit dem sonst schon

Bekannten überein. Die letzten Nachrichten stammen aus der von Damaskios verfaßten Lebensbeschreibung des Isidoros (Phot. Bibl. p. 246 Bekker); sie enthalten aber nichts Neues, sondern zeigen nur, daß noch um 500 Brahmanen nach Alexandria kamen.

Die Nachrichten von den Angehörigen der anderen Kasten lassen sich am besten verbinden mit dem, was über das Staatswesen und die Regierungsform überhaupt berichtet wird. Megasthenes (bei Strab. 707—709) berichtete zwar hauptsächlich über das *Prācya*-Reich; daß er auch die Verhältnisse anderer Reiche berücksichtigte, zeigt Plin. VI 69. Ktesias spricht immer nur von einem einzigen König der Inder, aber man darf daraus keine falschen Folgerungen ziehen (IA II 655; über die somatische Verschiedenheit zwischen Herrschern und Beherrschten Aristot. pol. VII 14 nach Skylax). Die Darlegungen des Megasthenes über das indische Staatswesen zeigen, daß zur Seleukidenzeit I. auf einer hohen Stufe staatlicher und bürgerlicher Entwicklung stand. Seine Schilderungen vom Leben des Königs, dessen Würde erblich, aber durch die Macht der Brahmanen beschränkt war, betonen vor allem die den Griechen ungewöhnlichen Gebräuche (Polygamie, Harem, pomphafte Aufzüge u. a.). Von den Gärten der Könige und ihrer Vorliebe für Tiere spricht Aelian. nat. an. VIII 13. XV 14; von der Jagd Ktes. Ind. 14. Curt. VIII 9, 28, von der Pracht des Königspalastes Curt. ebd. 23ff. Doch lassen sich nicht alle Einzelzüge aus indischen Quellen belegen. Die Staatsverwaltung wurde musterhaft geführt durch ein Heer von Beamten, besonders den Agoranomoi, welche die Aufsicht über Flüsse, Teiche und Äcker hatten (nach indischen Quellen noch einige andere Befugnisse), und den Astynomoi. Letztere zerfielen in sechs Abteilungen und führten die Aufsicht über die Handwerker, die Fremden (eine Art Polizei), die Geburts- und Sterbestatistik, den Kleinhandel (sie achteten auf die Richtigkeit der Maße, die alle einen Stempel tragen mußten: das bedeuten die Worte: *ἀπὸ σνσσήμου*, skt. *bhijñāna-mudrā*, s. Smith EH³ 129 nr. 2) und die Erzeugnisse des Kunstgewerbes; eine letzte Abteilung erhob die Steuern von den verauften Waren, die bei Megasthenes allerdings höher angegeben werden als in den indischen Quellen; auch hatten sie die Aufsicht über das Staatseigentum und die Heiligtümer, die Häfen, Märkte und Preise. — Von den Richtern und der Rechtspflege erfahren wir nur wenig einzelnes, aber es stimmt mit den indischen Angaben ziemlich überein. Die Angabe Strabons, daß die Inder keine geschriebenen Gesetze haben, beruht offenbar auf einem Mißverständnis, denn schon Nearch hatte das indische Schriftwesen bekannt (frg. 7 p. 61 a), und Megasthenes hatte wohl bloß gesagt, daß die Richter bei den Verhandlungen sich nicht geschriebener Gesetze bedienten, weil sie sie auswendig kannten; das Gesetzbuch heißt skt. *smṛiti* = ‚Gedächtnis'. Im übrigen hatte Megasthenes die Redlichkeit und das verträgliche Wesen der Inder gerühmt. Von einzelnen Strafgesetzen der Inder, wie sie Aelian. var. hist. IV 1 und Nikol. Damask. frg. 143 (FHG III 464) berichten, dürfen wir kaum erwarten, sie in indischen Gesetzbüchern wiederzufinden. Von der Rechtspflege erfahren wir eine interessante Einzelheit in dem Bericht über Gottesurteile (bei Ktes. und Bardes.); das Verfahren bei einer Wasserprobe wird eingehend geschildert; leider sind uns die Berichte des Bardesanes über das indische Rechtsverfahren fast ganz verloren gegangen (IA III 364f.). Die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit der richterlichen Sprüche werden gerühmt bei Diod. II 42. Aelian. var. hist. IV 1. — Eine vierte Klasse von Beamten sind die Militärbehörden, ebenfalls in sechs Klassen eingeteilt, die für die einzelnen Zweige des Heerwesens Sorge tragen mußten (Flotte, Transport und Train, Fußvolk, Reiterei, Wagen und Elefanten); auch von den Marställen und Waffenmagazinen, Waffen und der Kampfart spricht Megasthenes. Die Heere waren sehr zahlreich, von vielen Elefanten begleitet. Die Waffen der Fußsoldaten waren Pfeil, Bogen und Schwert, die Reiterei hatte zwei Wurfspieße und einen runden Schild, die Pferde waren ungesattelt, einfach gezäunt (Herod. VII 65. Arrian. Ind. 16. Strab. 717. Curt. VIII 9; über vergiftete Pfeile Diod. XVII 103). An den Lanzen führten sie Fähnlein (Suid. s. *Ἰνδοί*). Zur Kriegsmusik wurden Muscheltrompeten und Trommeln verwandt (Strab. 687. 708ff. Athen. IV 47. Hesych. s. *Σάμμα*). Über die Kriegerkaste, die nach den Ackerbauern die zahlreichste Bevölkerungsklasse war und nur die Pflicht hatte zu kämpfen, hatte Megasthenes ausführlich berichtet. Nach seinen Angaben und nach den Schilderungen der Schlacht gegen Poros war die altindische Kriegskunst mit geringen Änderungen dieselbe geblieben, nur in der Verwaltung des Heerwesens ist ein Fortschritt bemerkbar. — Die Ackerbauern, die dem König die wichtigsten Einkünfte lieferten, genossen einen besonderen Schutz selbst in Kriegszeiten von seiten des feindlichen Kriegers; diese Angabe des Megasthenes stellt gegenüber den indischen Gesetzbüchern wiederum einen Fortschritt dar. Auf einem Mißverständnis beruht es wohl, wenn Megasthenes glaubt, alles Land sei königliches Eigentum, und auch seine Angaben über die Besteuerung des Ertrags gehen über die der Gesetzbücher hinaus. Wenn Nearch frg. 7 p. 60 b das Verbrennen der überflüssigen Erträge berichtet, so kann das höchstens sich aufs Panjāb beziehen. — Auch freie Städte mit aristokratischer Verfassung erwähnt Megasthenes, wofür bis jetzt allerdings nur ein Beispiel gefunden ist.

4. Wissenschaft und Kultur. Unzweifelhaft kannten die Inder schon vor Alexander den Gebrauch der Schrift (die Belege bei Schwanbeck Meg. 50ff. a). Megasthenes hatte Kenntnis von verschiedenen Lehren der Brahmanen (p. 430. 437 b), z. B. von ihrer Lehre über Weltenschaffung, Weltentstehen und -vergehen (*brahmā*), über die Seele und ihr Schicksal, weniger genau kannte er ihre Lehre von den fünf Elementen. Die Erzählungen, mit denen sie nach seiner Angabe ihre Lehren bestätigen, sind die sog. *Itihāsa*; die Kenntnis der Natur schätzen sie im allgemeinen

gering; den Tod betrachten sie als die Geburt zum wahren Leben und bereiten sich darum durch strenge Übungen darauf vor; sie sind von der Scheinhaftigkeit (*māyā*) alles Irdischen überzeugt. Eine Andeutung der heiligen Literatur der Brahmanen findet sich bei Suid. s. *Βραχμᾶνες*, was wohl mit Recht auf die Veden bezogen wird. — Aus der Erwähnung der *Πράμναι* durch die Begleiter Alexanders d. Gr. (Strab. 719, skt. *pramāṇa* = ‚sich auf Beweise stützend') darf man wohl auf die Existenz einer philosophischen Schule der Logik schließen (IA II 731. I 1002). Auch geographische Karten gab es, auf denen die Längen I.s genau bestimmt waren (Meg. frg. 5 p. 409 a), und wenigstens auch die Anfänge einer wissenschaftlichen Naturbetrachtung. Auch die Nachricht des Dio Chrys. or. 52 II p. 277 Reiske (vgl. Aelian. var. hist. XII 49) von den homerischen Gedichten bei den Indern geht wohl auf Megasthenes zurück und zeigt eine gewisse Kenntnis vom Mahābhārata. Zu vergleichen sind Arrian. Ind. 10. Philostr. v. Apoll. III 5. Daß wir in den Berichten der Begleiter Alexanders und des Megasthenes so wenig finden über die indische Wissenschaft, darf uns nicht zu einem falschen Schluß auf ihren Stand verleiten; die Brahmanen waren sehr zurückhaltend, die griechischen Schriftsteller waren nicht Gelehrte, und was Megasthenes darüber schrieb, fand bei seinen Benützern außer Strab. wenig Verständnis (IA II 727f.). Wenn Strab. 701 sagt, die Inder haben die Wissenschaft außer der Arznei vernachlässigt, so stehen dem Stellen entgegen wie Plin. VI 66, wo von einem fast göttlichen Ansehen der Gelehrsamkeit die Rede ist, oder Stellen, wo ihre Leistungen auf einzelnen Gebieten gerühmt werden, oder wo von Reisen griechischer Gelehrter nach I. erzählt wird, s. u. — Auch wirkliche Ärzte neben den Yogin gab es, nämlich unter den Astynomoi; im Lager Alexanders fanden sich solche ein, und sie hatten Heilmittel gegen die Bisse der giftigen Schlangen (Nearch frg. 14 p. 62a); sie heilten hauptsächlich mit Speisen und Diät, aber auch mit Salben und Pflastern (Meg. frg. 1, 40 p. 406 b; vgl. Theophr. hist. plant. IX 18, 9). Über die hohe Kunstfertigkeit der Inder haben wir nur zwei kurze Notizen bei Nearch frg. 7 p. 61 a (Gefäße aus geschmolzenem, nicht getriebenem Kupfer) und bei Kleitarch frg. 17 p. 81 b (Tische, Sessel, Becher, Wassergefäße aus Kupfer mit eingelegten Edelsteinen). Über anderes s. Handelsgeschichte.

5. Religion und Kultus. Von den indischen Göttern wußte man vor Alexander nichts; die Begleiter Alexanders fanden nach bekannter griechischer Art in den indischen Göttern ihre eigenen wieder; im indischen *Śiva* sahen sie ihren Dionysos, in *Krishṇa-Vishṇu* den Herakles; durch Megasthenes erfahren wir dann noch Einzelheiten über diese beiden Götter (Strab. 687. 701. Arrian. Ind. 7—9. Diod. II 38f.). Herakles wurde besonders in der Ebene verehrt, vor allem in den Städten Methora (*Mathurā*) und Carisobora (*Krishṇapura*?); des Megasthenes Angaben über die Art der Opfer entsprechen dagegen nicht der Wirklichkeit. Ktes. frg. 57, 8 p. 81 a spricht von der Verehrung der Sonne und des Mondes, die wahrscheinlich bei einem rohen Volke herrschte (IA II 653). Strab. 718 (wohl nach Meg.) sagt, die Inder verehren einen Regengott (d. h. *Indra*), die einheimischen Götter und die Gangā; letzteres stimmt ebenfalls. Chares nennt einen Weingott *Σοροάδειος*, der skt. *suradeva* hieße, aber nicht nachzuweisen ist. Nach Alexander Polyhistor verehren die weltlichen Inder den Herakles und Pan, offenbar den *Vishṇu* und *Krishṇa*, s. FHG III 330 (IA III 355). Auf den Gott Śiva bezieht sich die Legende die Bardesanes von den indischen Gesandten gehört hat (Stob. ecl. I 3, s. IA III 348ff.). Die Erzählung des Aelian. nat. an. XVI 16 von der Plutonkluft geht auf ein Opfer der nordwestlichen Inder an den Todesgott *Yama* (IA III 352f.). Wertlos ist eine Nachricht des Plutarch über eine Verehrung der griechischen Götter durch die Inder (de Alex. M. fort. ed. Reiske VII p. 207), ebenso die Angaben des Nonnos, was Philostratos über Verehrung der Athene Polias, des Apollon von Delphi und Amyklai, des Dionysos usw., nach ‚griechischem Ritus' erzählt, beruht auf purer Erfindung des Apollonios, seine Nachrichten über den Feuerkult sind ungenau. Von der Verehrung der Sonne durch die Brahmanen berichtete Hierokl. FHG IV 429f. vgl. Steph. Byz. s. *Βραχμᾶνες*. Von einem Schlangenkult in Kashmir ist wohl die Rede, wenn Onesikritos bei Strab. 698 berichtet, daß der König Abisares zwei große Schlangen unterhielt (mißverstanden bei Tzetz. Chil. III 141 s. IA II 248). Megasthenes kennt die Buddhisten wohl nicht genauer; denn die Samanaioi sind wohl nicht buddhistische Mönche, wie von Bohlen und Schwanbeck glaubten (Schwanbeck Meg. 43—50), sondern brahmanische Einsiedler (IA II 705f. a). Vielleicht hat Megasthenes auch berichtet, daß nur wenige Inder der Lehre Buddhas folgen, was für seine Zeit richtig ist, da erst mit Aśoka der Buddhismus sich weiter ausbreitete (Meg. bei Schwanbeck frg. 43). Über die Buddhisten selbst erfahren wir bei Bardesanes viel Interessantes und Richtiges, besonders über die buddhistischen Mönche und Nonnen in ihren Klöstern. Clemens Alexandr. kennt ihre Verbreitung in Baktrien, auf die Buddhisten in Baktrien bezieht sich auch die Nachricht des Eusebios, daß viele tausend Brahmanen sich dort aufhalten (praep. ev. VI 10, s. IA II 1094). Über die Legende von Buddhas Jungfrauengeburt berichtet Hieronymus, s. IA III 370 a.

6. Charakter, Sitten und Lebensweise. Von den wilden Völkern I.s berichtete Herodot manche rohe Sitten, daß sie die alten und kranken Leute totschlagen und aufessen usw., was sich bei den Ureinwohnern zum Teil bis heute erhalten hat. Die Mehrzahl der arischen Einwohner jedoch stand auf ziemlich hoher Kulturstufe. An ihrem Charakter werden besonders gerühmt Treue, Ehrlichkeit, Redlichkeit, Wahrhaftigkeit, Gastfreundschaft und Mäßigkeit (Meg. frg. 27 p. 421f. Strab. 709f. Arrian. Ind. 12. Aelian. var. hist. II 31 u. a.); das entspricht durchaus den altindischen Gesetzbüchern. Nach Arrianos, ebenso nach den

Gesetzbuch des Manu werden die Mädchen mit dem siebenten bezw. achten Jahre heiratsfähig, und es war Sitte, daß die jungen Männer sich in gymnastischen Spielen ihre Braut gewannen (Arrian. Ind. 17. Strab. 717); nach Strab. 709. 714 (gegen Arrian. Ind. 17) fand auch Brautkauf statt. Reinheit und Unbescholtenheit der Sitten standen in hohen Ehren, und die Inderinnen lebten in keuscher Zucht (Diod. XVII 91, vgl. aber Arrian. Ind. 17). Die Angabe, daß die Inder viele Frauen hatten und sie um ein Paar Kühe kauften, ist insofern richtig, als das Gesetz dem Brahmanen drei oder vier, dem Krieger zwei oder drei, dem *Vaiśya* eine oder zwei, dem *Śūdra* nur eine erlaubte; doch scheint dies Vorrecht fast nur von den Königen benützt worden zu sein. Auch die Gründe, die Megasthenes anführt, sind nur zum Teil richtig, und der Brautkauf ist nur eine unter mehreren Formen der Eheschließung, und zwar eine der weniger geachteten. Von den Beschäftigungen der Inder werden außer den körperlichen Übungen und den oben erwähnten Einzelberufen nur Lebensächliche Dinge erwähnt. Zur Unterhaltung dienten sie Musik und Tanz (Strab. 709. Arrian. Anab. VI 3; Ind. 14); Gaukler, Taschenspieler u. a. erwähnt Aelian var. hist. VIII 7, vgl. Iuven. I 582. Aelian erwähnt nach Ktes. frg. 65 p. 95 a den Gebrauch von Vögeln bei der Jagd, eine aus indischen Quellen nicht bekannte Sitte. Bei den Tierkämpfen, die gegen Brauch und Herkommen von den indischen Herrschern der späteren Zeit veranstaltet wurden, kämpften Elefanten, auch Hyänen mit (Aelian. nat. an. XV 14). Von der Liebe der Inder zu den Tieren berichtet Aelian. XIII 25; vgl. hist. I 15, vgl. Plin. XIII 21, 1. Die Lebensweise der Inder war sehr einfach; Körperpflege übten sie durch Abreibung mit wohlriechenden Hölzern, was der Wirklichkeit genau entspricht (Nearch frg. 7 enthält dagegen manche Unrichtigkeit). Infolge der mäßigen Lebensweise und des glücklichen Klimas gab es auch wenig Krankheiten bei ihnen (Nearch frg. 14f. p. 62. Müller frg. 1, 41 p. 406 b), so daß sie auch ein hohes Alter erreichten, worüber die Angaben allerdings sehr verschieden und zum Teil übertrieben sind (Onesikr. frg. 20 p. 52 b. Meg. frg. 1, 41 p. 406 b. Diod. II 42. Plin. VII 2, 2).

Die gewöhnliche Nahrung der Inder war einfach (Meg. frg. 1 p. 402 b) u. a. einheimische Früchte, die mit Gewürzen vorzüglich zubereitet wurden und bei den Vornehmen auf goldenen Schüsseln aufgetragen wurden; da bei vielen religiöse Bedenken bestanden gegen das Töten von Tieren (skt. *ahimsā*), so war Fleischnahrung nicht allgemein üblich (vgl. Herod. III 100. Plin. lad. de brachm. p. 43. Aelian. nat. an. XVI 27 versichert, daß sie sich des Schweinefleisches gänzlich enthalten, weshalb Ktesias auch sage, es in I. keine Schweine gebe, vgl. III 3. [27; dagegen polemisierte Arist. hist. an. [28). Die den Indern durch Chares von Pilene bei Athen. X 49, vgl. Curt. VIII 9, 30. Aelian. var. hist. II 41 vorgeworfene Trunkenheit steht im Widerspruch mit allen sonstigen Nachrichten (s. IA II 696. III 50. 345), auch die andere Nachricht bei Strab. 710, daß der Abscheu vor der Trunkenheit so weit ging, daß jedes Mädchen des Harems, das den König trunken sah, ihn töten durfte und zur Belohnung die Gattin des Nachfolgers wurde (anders Curt. VIII 9, 30). Wein wuchs im eigentlichen I. nicht, aber man kannte die Zubereitung berauschender Getränke aus Reis, Zuckerrohr u. a., s. o.

Die Kleidung bestand meist aus Baumwolle, s. o. Bd. VI S. 2475f., aber auch aus Bast und Schilf; sie war meist sehr einfach, doch trugen einige Stämme schön gemalte, d. h. wohl bunt gedruckte Kleider (Herod. VII 67, über die Kleidung der Brahmanen s. Steph. Byz. s. v.); Kopf und Schulter waren verhüllt (Arrian. Ind. 16. Strab. 719. Curt. VIII 9, 21), auch der Gebrauch von Sonnenschirmen war üblich (Arrian. ebd.). Ihre Schuhe waren von weißem Leder mit sehr hohen, buntfarbigen Sohlen (Arrian. Curt. ebd.). Sie liebten den Schmuck, bestickten die Kleider mit Gold und trugen auch Ringe und Armbänder aus Elfenbein, Gold und Edelsteinen (Nearch frg. 9. 10 p. 61 b. Kleit. frg. 17 p. 81. Meg. frg. 27, 4 p. 422 a). Die Sitte, Bart und Haar schwarz, weiß, rot und grün zu färben (Onesikr. frg. 18 p. 54 b. Nearch frg. 10 p. 61 b), war wohl nur bei den westlichen Grenzvölkern üblich. Über die Darstellungen von Indern auf römischen Sarkophagen, Elfenbein- und Silberarbeiten vgl. Graeven Arch. Jahrb. XV 1900, 195ff.; sie stimmen im allgemeinen zu den Angaben des Arrian und Curtius.

Ihre Wohnungen waren Häuser aus Holz und Bambusrohr, im kälteren Norden aus Ziegelsteinen (Arrian. Ind. 10).

Ihre Toten verbrannten sie (Onesikr. frg. 33 p. 57. Nearch frg. 37 p. 71. Meg. frg. 42 p. 439), was in der älteren Zeit ziemlich ausschließlicher Gebrauch war; daß auch die Witwen sich mitverbrannten, wird erst in späterer Zeit gemeldet (Diod. XIX 33. Nik. Dam. FHG III 463 a. Aelian. var. hist. VII 13, s. IA III 347). Nur die Büßer konnten sich freiwillig andere Todesarten wählen. Den Toten wurden keine Denkmäler errichtet, aber ihre Taten in Liedern besungen (Meg. frg. 29 p. 421 a), was zum Teil auch den indischen Berichten entspricht.

VI. Indien und der Westen: gegenseitige Beeinflussung. Bei der Annahme einer Beeinflussung, die zwischen so verschiedenen Welten stattgefunden zu haben scheint, ist äußerste Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Von einem Einfluß Griechenlands auf I. kann bei dem völlig sagenhaften Charakter früherer Beziehungen vor dem Alexanderzug kaum die Rede sein. Letzterer selbst aber dauerte zu kurz, und die griechische Herrschaft in I. hatte zu rasch ein Ende gefunden, als daß wir von ihm in dieser Hinsicht viel erwarten dürften (Lassen IA II 353ff.). Das indische Epos ist unabhängig von der Homerischen Dichtung und die rhetorischen Angaben des Dio Chrysostomos (LIII 554f., vgl. Aelian. var. hist. XII 48: die Homerischen Gesänge werden von den Indern in ihrer Landessprache gesungen und die Leiden des Priamos, Andromaches und Hekabes Klagen und die Tapferkeit des Achilleus und Hektor seien den Indern nicht un-

bekannt) dürfen uns nicht verleiten, im *Rāmāyaṇa* mit A. Weber (Über das Rām., Abh. Akad. Berl. 1870) griechische Sagen suchen zu wollen, noch viel weniger in den Kampfszenen des Mahābhārata (vgl. Lassen IA II 502f. III 346); vielleicht geht die Nachricht auf eine falsch verstandene Notiz des Megasthenes zurück, der die indischen Heldenepen mit den griechischen verglich. Auch über den Einfluß des griechischen auf das indische Drama läßt sich auf Grund der neueren Forschungen nur sehr skeptisch urteilen, trotzdem der Bühnenvorhang *yavanikā* ‚der griechische' heißt. Die Herleitung von der attischen Komödie (E. Windisch Der griech. Einfluß im ind. Drama, Berlin 1882) erscheint unmöglich, wie H. Lüders aus den bei der zweiten Turfanexpedition gefundenen Palmblattfragmenten vorklassischer buddhistischer Dramen feststellt (Buddhist. Dramen aus vorklass. Zeit in Int. Woch.-Schr. V 1911, 677—686; S.-Ber. Akad. Berl. 1911, 388ff.; Bruchstücke buddhist. Dramen, Berlin 1911). Das von Th. Bloch in der Sitabengahöhle entdeckte ‚griechische Theater' (ZDMG LVIII 455ff.) ist ein indisches Höhlentheater, das in der indischen Literatur nicht unbekannt ist (vgl. R. Pischel Das altindische Schattenspiel, S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 482–502; Die Heimat des Puppenspiels, Halle 1900). Die Entwicklungsstufen des indischen Dramas vom Tanz und Pantomimus (H. Jacobi Int. Mon. Schr. VII 1913, 653ff.) bis zur Kunst Kālidāsas sind ohne griechischen Einfluß erklärbar (vgl. noch Sylv. Lévi Le Théâtre indien, Paris 1890, 343–366. B. Keith ZDMG 1910, 535ff.). Die Frage, ob der griechische Mimus Einfluß auf den Orient gehabt hat (Reich Mimus I 616ff.) ist, wurde von Pischel gegen Horovitz (Spuren griechisch. Mimen im Orient, Berlin 1906, 96) für I. scharf verneint, ist aber doch vielleicht zu bejahen, vgl. Reich in DLZ 1915, 589ff., und das wäre auch für die Entwicklungsgeschichte des Dramas (besonders der *Vidūshaka*, die lustige Person, ist bezeichnend) bedeutsam; vgl. auch L. v. Schroeder Mimus und Mysterium im Rigveda, Leipzig 1908. Die Möglichkeit einer Übertragung einzelner Stoffe des Folklore, der Märchen- und Fabelliteratur (hierüber s. Th. Benfeys Einleitung zum Pañcatantra 1859), der Legende und der Mythologie ist zuzugeben, aber schwer zu erweisen. Ob die stofflichen Anklänge hinreichen, wie A. Weber (Die Griechen in Indien, S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 917) meint, um eine Verpflanzung milesischer Liebesgeschichten nach I. anzunehmen, ist fraglich; allerdings könnten die im Peripl. m. Er. 49 genannten *παρθένοι ἐνειδεῖς*, die *πρὸς παλλακίαν* dem indischen König in der Gegend von Barygaza vom Westen her eingeführt werden, die Vermittlung besorgt haben. Aus *Pāṇini* 4, 1, 19, wo das *yavanānī* erwähnt und vom Kommentar (*Vārttikā*) mit *lipi* (‚griechische Schrift') erklärt wird, folgert man wohl zu zuversichtlich griechischen Ursprung der indischen Schrift (Pullé La cartografia 46); wahrscheinlich aber ist die Verwendung der Buchstaben als Zahlzeichen aus Griechenland entlehnt (Weber Die Griechen i. I. 907f.); jedenfalls ist die etymologische Zusammengehörigkeit von *melā* – *μέλαν*, *kalama* – *κάλαμος* unbestreitbar, wohl auch die von *pustaka* ‚Buch' = *πυξικόν*. Andere etymologische Zusammenhänge finden wir bei Waren und Handelsgegenständen, wie nicht anders zu erwarten; die Worte *dramma* und *dīnāra* für Silbermünzen und Goldmünzen gehen auf *δραχμή* und *denarius* zurück; *kastīra* ist *κασσίτερος*, *kastūri* ∾ *κασσύριον*, *marakata* ∾ *σμάραγδος*, *drākshā* ∾ *ἄμπελος*, *śulvāri* ∾ *sulphur*, *śṛingavera* ∾ *zingiber*, die Herkunft ist unsicher; indischer Herkunft ist *ὀπάλιος* (*upala*), *βήρυλλος* (*veluriya*, *vaidūrya*), *καρυόφυλλον* (*kaṭukaphala*), *κιννάβαρι* (*khiṅavaṭa*) u. a.; in Wörtern wie *yavanapriya* (Pfeffer), *yavaneshṭha* (Zinn), *yāvana* (Weihrauch) ist *yavana* wohl nicht in der ursprünglichen Bedeutung ‚ionisch-griechisch', sondern in der späteren weiteren ‚abendländisch' zu fassen (vgl. Weber a. a. O. 911f.). Die *Yavana*, der auch im Altpersischen übliche Name der Griechen, oder *Yona* in 13. Edikt des Aśoka ca. 250 v. Chr. und Pāṇini wohl zuerst erwähnt), spielen zwar in den großen Epen eine Rolle, und in den Dramen des Kālidāsa (5./6. Jhdt. n. Chr.) erscheinen Yavanafrauen als Begleiterinnen des Königs (wie die *παρθένοι ἐνειδεῖς* des Peripl. mar. Er. 4) doch handelt es sich hier nicht um Griechen im engeren Sinn, da auch ein Yavanakönig *Kasmant* erscheint, was nach Weber a. a. O. ein Reflex der römischen Caesares ist; dies, wie die Erwähnung der *Romaka* in den Epen gehört wohl in dieselbe Zeit wie die gleichzeitig besprechenden römischen Münzfunde. Wirklicher Einfluß übten die Yavana schon deshalb nicht, weil sie als *mleccha* Gegenstand tiefster Verachtung waren; Pullé 46 bringt auch das Wort *dānava*, das nach ihm gleichbedeutend sein soll mit *mleccha* (*βάρβαρος*) zusammen mit *Δάναοι*. So finden wir auch fast keine Spuren von griechischer Philosophie in I. Hegesandros bei Athen. XIV 67 (FHG IV 421) berichtet, daß der indische König Amitrochates (var. *Ἀλλιτροχάδης*, Strab. II 1, 9, skt. *Amitraghāta* ‚Töter der Feinde' = König Bindusāra, s. o.) von Antiochos Soter sich süßen Wein, getrocknete Feigen und einen redegewandten Sophisten habe kaufen wollen, letzteres aber von Antiochos abgeschlagen wurde, da es bei den Griechen ungesetzlich sei, Sophisten zu verkaufen: das zeigt wenigstens ein Interesse des indischen Königs für die griechische Philosophie. An den Höfen der griechisch-indischen Könige mögen sich wohl Dichter und Philosophen eingefunden haben (Lassen IA II 8), aber der einzige Niederschlag von griechischer Philosophie scheint im *Milinda-pañha* (‚Fragen des Menander') vorzuliegen, und hier ist es weit mehr die dialogische Form als der Inhalt, der entlehnt erscheint; der griechische Kern steht vielmehr im Bannkreis des Buddhismus. Weber wollte a. a. O. 926f. die Trias des *dharma*, *artha*, *kāma* auf die Platonischen Kategorien *καλόν*, *ὠφέλιμον*, *ἡδύ* zurückführen, wofür sich ebensowenig ein Beweis erbringen läßt wie für die Abhängigkeit der indischen Atomistik von der griechischen (vgl. Garbe Der Milindapañha, ein kulturhistor. Roman aus Altindien in Beiträge z. ind. Kulturgeschichte, Lpz. 1903, 95ff.). Von den Wissenschaften hat wohl die Astronomie die in ihren älteren Formen babylonische Einflüsse aufweist (nach Ammian. XXIII 6,

Strab. 713. 703. Diod. Sic. II 25. 40. Curt. VIII 9, 33 wäre die Sternkunde von den Indern zu den Persern gekommen), in späterer Zeit Anregungen und Bereicherungen durch griechische Astronomie erfahren; allerdings läßt sich gerade die Astrologie, die für Weber ein Beweis griechischen Einflusses war (er stellt die Vorstellungen des Firmicus Maternus neben die des Kālidāsa a. O. 922), auf chaldäische Einflüsse zurückführen (Lassen IA I 990). Die Namen zweier astronomischer Lehrbücher, des *Puliśa-* und *Romaka-Siddhānta* (*Puliśa* = Paulus Alexandrinus?) und des angeblichen Begründers dieser Wissenschaft, *Turamaya* (*Asura Maya*) aus *Romaka*, den Weber mit Ptolemaios aus Alexandria gleichsetzen will (Ind. Streifen III 477; Ind. Stud. II 213), könnten nahelegen, eine Kenntnis der Inder von griechisch-römischer Astronomie anzunehmen (für das einzelne s. Jacobi De astrologiae Indicae horâ appellatae originibus, Bonn 1892. IA II 1133ff.). Daß der große Astronom Aryabhaṭa (Ardubarius im Chronic. Pasch. I 64) von Hipparchos nicht unabhängig war (Aryabhaṭa lebte im 5./6. Jhdt.), ist sehr wahrscheinlich (s. IA II 1146ff.). Für Arithmetik und Algebra nahm Colebrooke (Misc. Essays II^2 401. 446) griechischen Einfluß, besonders des Diophantos an, was von R. Hörnle mit guten Gründen abgelehnt wurde (Verh. des 7. internat. Or. Kongr., Wien 1888 II 127—147, bes. 133f.). Jedenfalls sind die Inder hier ebenso wie in der Geometrie ihre eigenen Wege gegangen, und es ist fremder Einfluß ausgeschlossen, wenn in den *Śulva-sūtra* (‚Meßschnurregeln') bei den Angaben über die Errichtung des Feueraltars unter bestimmten Verhältnissen der Pythagoreische Satz vom Verhältnis der Quadrate über der Hypotenuse und den Katheten verwertet erscheint.

Von wirklichen Einflüssen Griechenlands und des Westens auf I. läßt sich dagegen sprechen in der bildenden Kunst, die den Namen gräko-buddhistische oder indohellenische Kunst führt. Die ersten spärlichen Funde liegen zwei Menschenalter zurück, heute sind sie auf viele Tausende angewachsen. Die erste von Sir E. Clive Bayley nach England gesandte Sammlung (Beschreibung im Journ. Asiat. Soc. Bengal XXI 1852, 606–621) ging 1866 beim Brand des Kristallpalastes zu Grunde, eine Sammlung Cunningham versank 1885 mit dem Schiff. Die großen neueren Funde sind zum Teil in indischen Museen, zu Kalkutta (Catalogue and Handbook von J. Anderson, Calcutta 1883) und Lahore (Descript. hist. of photogr. negat. of sculpt. in the Lahore Central Museum von J. L. Kipling 1889), einzelnes auch in Lucknow, Delhi, Bombay, Maras, Rangoon; in Europa im Britischen Museum und Kensington Museum in London, in Edinburgh und Cambridge, im Museum für Völkerkunde in Berlin (Grünwedel Buddhistische Kunst in Indien^2, Berlin 1900), im k. k. Österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien (die Sammlungen Leitners, Katalog 1883), im Louvre in Paris (Monuments et Mémoires publiés par l'Acad. des Inscr. et belles-lettres t. VII, Sculpt. grécoboudhiques, Paris 1900). Nach dem wichtigsten Fundgebiet spricht man auch von der Kunst von Gandhāra, der Gandaritis der Alten im Nordwesten I.s, die sich das Kabultal entlang bis zum Indos erstreckt: es umfaßt die heutigen Distrikte Peshawar und Rawalpindi, das Kabultal, Swāt, Bunēr und einige benachbarte Striche und erstreckt sich hinab bis ins westliche Panjāb zwischen Indos und Jihlam (Ihelum). Auch die schon länger bekannten Kolosse von Bāmiān an der indobaktrischen Königsstraße gehören zu dieser Kunst, und wie die Funde der neueren Expeditionen nach Innerasien, besonders nach Khotan und Turfan, zeigen, erstreckten sich die Ausläufer der Gandhārakunst bis weit hinauf in den Norden und Nordosten (über die russische Expedition nach Turfan berichtet Klementz, Petersburg 1899; über die erste deutsche [1902/3] Grünwedel Abh. d. I Kl. Akad. Münch. XXIV I, München 1906; über die englische Khotan-expedition M. A. Stein Sand-buried ruins of Khotan, London 1903; ders. Ancient Khotan, London 1908; über die zweite (v. Lecoq) und dritte deutsche Turfanexpedition (Grünwedel-v. Lecoq) vgl. v. Lecoq Ztschr. f. Ethnol. 1907, 299—322; Journ. As. 1909, 321—334; Journ. Roy. As. Soc. 1909, 299—322. Grünwedel Altbuddhist. Kultstätten in Chines.-Turkistan (K. preuß. Turfanexped.), Berlin 1912. Über Steins letzte Expedition Mitteil. d. k. k. Geogr. Ges., Wien LII (1909) 289—334). Die wichtigsten Fundorte liegen in Yusufzaï, nordwestlich und nördlich von Peshawar (die Klosterruinen von Jamālgarhī, Takt-ī-Bahāī, Shar-ī-Bahlol) und im Gebiet des Swāt (*Suvāstu*, *Σόαστος*). Doch auch im inneren Indien haben wir berühmte Fundstätten, besonders Mathurā an der Jumna, Sarnāth in der Nähe von Benares und Amarāvatī am Ufer der Krishṇā (Kistnā) im Distrikt Guntūr (Madras). Gleich nach dem Bekanntwerden der ersten Funde hatte E. Curtius gesehen, daß sich hier ‚ein neues Blatt der griechischen Kunstgeschichte' auftat (Archäol. Ztg. XXXIII 1876, 91f. ‚Die griech. Kunst in Indien'). Verhältnismäßig gering, fast verschwindend sind in dieser Kunst Elemente griechischer Architektur; nur Säulen und dekorative Elemente, Pilaster und Kapitäle finden sich. Die in Kashmir gefundene, dazu noch zweifelhafte, dorische Säule gehört aber nicht in diese Kunstperiode, sondern zwischen 750 und 1200 n. Chr. (V. A. Smith A History of Fine Art in India and Ceylon, Oxford 1911, 45. 48). Die ionische Säule ist in höchstens vier Fällen nachzuweisen (an zwei Tempeln in der Nähe von Taxila, in einer Skulptur von Mathurā und an einem *stūpa* bei Jalālābād, Smith ebd. 101); dazu kommen zwei quasi-ionische Kapitäle von Patna und Sarnāth. Im Gegensatz zu dieser Armut steht der große Reichtum an Säulen, Pilastern und Kapitälen der korinthischen Ordnung, vor allem in der Form der reichen hellenistisch-römischen Kompositenkapitäle, wie sie sich ähnlich auch zu Baalbeck und Palmyra finden. Noch weit auffallender aber sind die hellenischen (oder besser, wie man von Anfang an erkannt hat, die hellenistischen) Elemente in der Skulptur. Durch die eindringenden Forschungen von A. Foucher (L'art Gréco-Bouddhique du Gandhāra, Paris 1905) ist, nachdem Grünwedel a. a. O. die grund-

legenden Gesichtspunkte für die kunstgeschichtliche Bewertung der Funde geschaffen hatte, als sicheres Ergebnis festgestellt worden, daß das Auftreten der griechischen Motive in der Plastik an den einzelnen Fundorten ziemliche Verschiedenheiten zeigt; vor allem, daß sich selbst an den ältesten Denkmälern I.s aus dem 3. Jhdt. v. Chr. d. h. in der sog. ‚alten indischen Schule', an den Balustraden von Bodhgayā, Barhut, an den Toren von Sanchi, an den Tempeln von Orissa und Konkan bereits griechische Motive finden, so Darstellungen des Sonnenwagens, der Sphinx, ein Atlantenfries, Nachbildungen der Nike, von Löwen, Kentauren, Flügelwesen, Meerungeheuern, Amorinen auf Löwen reitend, griechische Pflanzenmotive (Geißblatt- und Rebenornament), Anklänge an das Karyatidenmotiv, alles aber mehr oder weniger stark indianisiert (S. 206ff.). Schon im plötzlichen Auftreten der Steinbaukunst seit Aśoka (3. Jhdt.) in Sanchī, Barhut und Bodhgayā darf man griechischen Einfluß sehen; und wenn auch die riesigen Reliefdarstellungen in Stein im Inhalt und in der Form indisch sind, so geht die Idee zu solchen Friesen möglicher- oder wahrscheinlicherweise doch von der hellenistischen Kunst aus, wie sich auch in der Gruppierung, Komposition und Stellung der Figuren (zu $^3/_4$ nach vorn gekehrt) ein Nachhall griechischer Kunst verrät (Smith a. a. O. 379). Die Monolithsäulen mit ihren Kapitälen aus der Zeit Aśokas werden dagegen wohl richtiger auf persischen Einfluß zurückgeführt (Smith ZDMG 1911 und a. a. O. S. 378 gegen Marshall in Ann. Rep. Arch. Surv., India, 1906/7, 89), der nach dem babylonischen in der früheren indischen Kunst eine große Rolle spielte (Kennedy The early Commerce of India with Babylon, Journ. Roy. As. Soc. 1898, 241—288. Smith 60. 377f.). Alle die genannten Motive kehren in der Kunst von Gandhāra wieder, Akanthosfries und Amoretten mit Girlanden, Meergottheiten, Meerstier und -pferd, Tritonen (*matsyanārī* ‚Fischmänner'), Meerelefanten mit Fischschwänzen (*makara*), Poseidon, eine Art Gigantomachie und Bakchantenzüge, einzelne Gestalten wie Herakles mit der Keule, Athene, Hermes *χριοφόρος*, Silen, der Zeus- und Apollotyp, letzterer in den Buddhabildern, ersterer in der Darstellung der Brahmanen (Foucher S. 229ff.). Die Gewand- und Haarbehandlung ist durchaus griechisch, ebenso die Komposition der Szenen; die Indianisierung der griechischen Motive fehlt zum Teil ganz und läßt sich von leisen Anfängen zu immer stärker werdenden Graden verfolgen. Diese Indianisierung gibt neben den politischen Verhältnissen der Fundgebiete ziemlich feste Anhaltspunkte zur Datierung und für die Chronologie der gräkobuddhistischen Kunst. Fergusson (History of Ind. Archit., Lond. 1876, 77. 177. 181f.) glaubte, byzantinische Einflüsse feststellen zu müssen und verlegte die Hauptwerke ins 3.—4. Jhdt. n. Chr., während die ganze Epoche sich vom 1.—8. Jhdt. erstrecke; Cunningham (Archaeol. Surv. Rep. V p. VI, vgl. Journ. As. Soc. Beng. LVIII [1889] 149) nahm zuerst die Zeit zwischen 40 v. und 100 n. Chr., ging dann herab auf 80—200 n. Chr., V. A. Smith dachte erst an die Zeit von 200—450, später an 100—300 n. Chr., allzusehr von der Ansicht verführt, daß wir in der Gandhārakunst direkte Beeinflussung durch römische Sarkophag- und Kandelabrenkombenkunst vor uns haben (Graeco-Roman influence on the Civilization of ancient India, Journ. As. Soc. Beng. LVIII 1889, 107—198). Neuerdings (History of Fine Art 99ff. 377ff.) hat er sich der durch Foucher gewonnenen Datierung im wesentlichen angeschlossen. Danach haben wir zwei ‚indohellenische' Kunstperioden zu scheiden. Die ältere umfaßt die Steinbauten unter und nach Aśoka und fällt in das 3./2. Jhdt. v. Chr.; ihr Schauplatz ist das innere I. (der Peripl. mar. Er. 41 erwähnt in der Landschaft Syrastrene *σημεῖα τῆς Ἀλεξάνδρου στρατιᾶς* nämlich *ἱερά τε ἀρχαῖα καὶ θεμέλιοι παρεμβολῆς καὶ φρέατα μέγιστα*). Daß zu derselben Zeit auch im Nordwesten griechische Einflüsse sich geltend machten, zeigen die ionischen Säulen von Taxila, die Athene-Statuette im Lahore-Museum und einige andere Reste aus dem Norden; es liegt kein Grund vor, zu zweifeln, daß auch hier die griechische Kunstübung sich an die Herrschaft der indogriechischen Könige anschloß, wie sie im Mittel-I. im Zusammenhang stand mit den Beziehungen, die Candragupta und seine Nachfolger mit den Diadochen unterhielten und die in den Gesandtschaften zum Ausdruck kamen. Von dieser ersten indogriechischen Kunst, deren Indianisierung schon betont wurde, führt keine direkte Linie zur Kunst von Gandhāra und der in gleichzeitigen von Mathurā, Sarnāth und Amarāvatī. In ihr haben wir eine Ausstrahlung jener Phase hellenistischer Kunstentwicklung, die man hellenistisch-römische Kunstentwicklung heißen kann, weil sie in die Zeit der Ausdehnung des römischen Weltreichs fällt, und die in Ägypten, Syrien, Kleinasien analoge Werke geschaffen hat (Strzygowski Die Schicksale des Hellenismus in der bildenden Kunst, N. Jahrbb. kl. A. XV 1905, 19—33). So erklären sich auch die Ähnlichkeiten mit der römischen Kandelabrenkombenkunst, mit Formen aus den Caracallathermen, mit altchristlichen Sarkophagen und Elfenbeinplatten, ohne daß man an direkten römischen Einfluß zu denken braucht. Allem Anschein nach handelt es sich um eine neue Zuwanderung griechischer Künstler in die nordwestlichen Grenzgebiete, die um den Beginn unserer Zeitrechnung anzusetzen ist. Ein Terminus ad quem für die Dauer dieser zweiten indogriechischen Kunstperiode ist gegeben durch die Berichte der chinesischen Pilger Hwen Thsang (Anfang des 7. Jhdts.) und Song Yun (6. Jhdt.), die Kunst und Religion in Gandhāra zerfallen fanden (Voyage de Song Yun dans l'Udyāna et le Gandhāra [518—522 n. Chr.] trad. par M. Chavannes Extr. du Bull. de l'Ec. franç. de l'Extrême Orient 1903, Hanoi 1903; Mémoires sur les contrées occidentales, trad. du sanscrit en chinois, en l'an 648 par Hiouen Thsang, et du chinois en français par M. Stan. Julien, Paris 1857/8). Smith (History of fine Art 38) geht noch weiter und glaubt, mit 400 n. Chr. höre jeder griechische Einfluß auf. Schwerer als ein Terminus a quo zu gewinnen, da das epigraphische Material (Journ. As. Soc. Beng. LVII 1889, 142—146) sehr dürftig ist. Offenbar stel

die Zuwanderung hellenistischer Artisten im engsten Zusammenhang mit dem Aufkommen der Kushān- oder Indoskythendynastie, deren Könige nach dem Ausweis der Münzen mit dieser Kunstübung zusammengehören. Da es mit der Chronologie dieser Dynastie aber noch so zweifelhaft bestellt ist, ist es auch nicht möglich, die Gandhārakunst, deren beste Werke mit Kanishka ungefähr gleichzeitig sind, genau zu datieren. Setzt man Kanishka ins 1. Jhdt. v. Chr., so erhält man für die Blütezeit jener Epoche etwa 1. Jhdt. v. und 1.—2. Jhdt. n. Chr.; läßt man Kanishka erst 78 n. Chr. die Regierung antreten, so verschiebt sich der Anfang der Blütezeit ins 1. Jhdt. n. Chr. Jedenfalls gehören die besseren Werke in die Zeit zwischen 50 v. und 200 n. Chr., und in dieselbe Zeit fallen die Reliefs von Amarāvatī im Dekhan und die Skulpturen von Mathurā an der Jumna. Innerhalb der Schule selbst läßt sich eine chronologische Fixierung nach dem Grundsatz vornehmen, daß am Anfang der Epoche die am reinsten griechischen, am Ende die am meisten indischen Werke stehen. Eine hochbedeutsame Fortsetzung fand die Kunstschule von Gandhāra nach den Ausgrabungen und Funden von M. A. Stein, Grünwedel, von Le Coq u. a. in Chinesisch-Turkestān (nördlich von Tibet, westlich von China) im Norden und Süden der Wüste Taklamakān (= Gobi, d. h. Wüste). Die Funde an Malereien und Plastiken sind noch unübersehbar und zeigen reichen Synkretismus hellenistischer, indischer, persischer und chinesischer Formen. In der Malerei zeigen die neuen Funde deutlich eine Anknüpfung an die indischen Malereien von Ajantā und Sigiriya, denen V. A. Smith griechische oder römische Einflüsse abspricht (Hist. of Fine Art 388. 272ff.). Eine wertvolle Quelle für die kunstgeschichtlichen Erkenntnisse bieten die Münzfunde in I. Daß durch den Handel römische Münzen nach I. kamen, wurde schon bemerkt, ebenso welche Bedeutung die Münzen als Quelle für die politische und die Handelsgeschichte haben. Hier sei nur noch betont, daß die Kunst des Münzprägens überhaupt wohl auf griechischen Einfluß zurückgeht, wie schon J. Prinsep (Journ. As. Soc. Beng. I 394) vermutete (vgl. Essays on Indian antiquities of the late James Prinsep ed. by Edw. Thomas, London 1858. Lassen IA II 47ff.), und daß wir aus den Stilwandlungen und den Übergängen der Legenden vom Griechischen in die Landessprache nach den eindringenden Forschungen A. v. Sallets (Die Nachfolger Alexanders d. Gr. 1879) die stetige Zurückdrängung des griechischen Einflusses zur Zeit der indogriechischen Herrschaft feststellen können (die Notiz des Plus. III 143, daß der Inder die Kunst des Münzprägens nicht verstehe, ist für seine Zeit sicher unrichtig, vgl. Peripl. mar. Er. 47: sie erklärt sich wohl aus den Berichten der Kaufleute, daß so viel Geld in I. eingeführt werde, was Plin. n. h. VI 101 und die vielen Funde ja auch bestätigen). Von einer Einwirkung auf die Religion I.s entdecken wir nichts; die griechischen Götter, deren Gestalten auf den Bildwerken erscheinen, sind nur im Äußeren griechisch, in Wirklichkeit sind es rein indische Götter oder Heilige.

Hier erhöbe sich aber nun die andere weitgreifende Frage, die gerade durch die Probleme der Gandhārakunst eine vollständig neue Beantwortung erfahren hat, ob I. nicht auf das Christentum oder dieses auf I., speziell den Buddhismus eingewirkt hat. Während eine ältere Strömung bestand, indische und speziell buddhistische Einflüsse auf die Evangelien und die apokryphen Schriften aus der apostolischen Zeit anzunehmen (Seydel Das Evangelium von Jesu in seinen Verhältnissen zur Buddha-Sage und Buddha-Lehre, Leipz. 1882; Die Buddha-Legende und das Leben Jesu nach den Evangelien², Weimar 1897. van den Bergh van Eysinga Indische Einflüsse auf evang. Erzählungen², Göttingen 1909. Edmunds Buddhist and Christian Gospels⁴, Philadelphia 1908/9; dagegen Hopkins Christ in India (India old and new, London 1901, 120ff). v. Hase Neutestamentliche Parallelen zu Buddhist. Quellen, Berlin 1905. Wecker Christus und Buddha³, Münster 1910. Faber Buddhist. und neutestamentl. Erzählungen Leipzig 1913. L. de la Vallée Poussin in Rev. Bibl., Juli 1906 und im Rev. Sc. Philos. et Théol. 1912, 490ff; zusammenfassend Garbe Indien u. das Christentum, Tübingen 1914, 1—80), hat Dahlmann, zuerst in seinen Indischen Fahrten (Freiburg 1908) und dann in dem Buch ‚Die Thomaslegende und die ältesten histor. Beziehungen des Christentums zum fernen Osten im Lichte der indischen Altertumskunde' (ebd. 1912) einen Einfluß des ältesten Christentums auf I. und den Buddhismus angenommen, indem er sich, dem Vorgange englischer, französischer und amerikanischer Gelehrter (Hopkins, Philipps, Fleet, Hunter, Smith, Grierson, die Literatur s. Wecker Christlicher Einfluß auf den Buddhismus?, Tüb. Theol. Quart.-Schr. XCII 1910, 417ff. 538ff. Garbe a. a. O. 128ff.) folgend, für die Geschichtlichkeit der in den Acta Thomae berichteten Reise des Apostels Thomas entschied. Der historische Charakter des Königs Gundaphoros (*Γονδαφόρος*, in der syrischen Version *Gundaphar*) ist durch Münzfunde (griechische Legende *ΥΝΔΟΦΕΡΗΣ, ΓΟΝΔΑΦΟΡΟΥ, ... ΟΦΙΡΡΟΥ* u. ä., ind. Legende *Guduphara(sa)* u. ä., vgl. v. Sallet Die Nachfolger Alexanders 159ff. Gardner Coins of the Greek and Scythic Kings of Bactria and India p. 174) und eine Inschrift von Takt-ī-Bahāī (ebd. 51f.) festgestellt; er regierte im 1. Jhdt. n. Chr. (zwischen 20 und 60, vgl. Wecker Tüb. Theolog. Quart.-Schr. a. O. 553ff.) über weite Länderstrecken im Nordwesten I.s. Auch für andere Namen der Legende suchte man numismatische oder geographische Belege zu finden (Heck Hat der hl. Apostel Thomas in Indien das Evangelium gepredigt?, Radolfszell 1911), aber mit weniger Sicherheit (Garbe a. a. O. 133f.). Allein die Beziehungen zur Gandhārakunst sind doch nicht so sicher zu beweisen, und vor allem läßt sich die Entwicklung des Buddhismus ohne die Annahme einer christlichen Beeinflussung verstehen, so daß uns das Vorkommen des historischen Königsnamens nicht zu der Behauptung vom geschichtlichen Charakter der Legende verführen darf (vgl. v. Gutschmid Die Königsnamen in den apokryphen Apostelgeschichten, Kl. Schr. (her. F. Rühl) II 332ff.). Die Tradition der südindischen Thomas-

christen (Germann Die Kirche der Thomaschristen, Gütersloh 1877. Meddlycott India and the Apostle Thomas. London 1905), die in Wirklichkeit höchstens bis ins 5. Jhdt. zurückgehen, kann nichts beweisen. Mit mehr Grund könnte man von einer Einwirkung des christlichen Kultus auf den Lamaismus in Tibet seit den nestorianischen Missionen des 7. Jhdts. reden, wie umgekehrt indische Einflüsse auf das abendländische Mönchtum und den christlichen Kultus nicht unwahrscheinlich sind, ebenso schon Einflüsse auf die apokryphen Evangelien und einzelne christliche Legendenstoffe (Kuhn Barlaam und Joasaph, München 1893. Speyer Theol. Tijdschrift LX, Leiden 1906, 427ff.; ders. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde von Nederlandsch-Indie 63, 'sGravenhage 1910, 368ff. Hardy Journ. Roy. As. Soc. 1902, 951ff., vgl. Garbe a. a. O. 70—127). Auch im Physiologus, entstanden im 2. Jhdt. n. Chr. in Alexandria, finden sich indische Stoffe (c. 2. 17. 19. 38), vgl. zusammenfassend Garbe a. a. O. 61ff.; dagegen läßt sich das Fischsymbol nicht, wie Pischel (S.-Ber. Akad. Berlin 1905, 506ff.) wollte, aus I. herleiten, vgl. Dölger Ichthys 1911. Scheftelowitz im Arch. f. Relig.-Wissensch. XIV 1911, 321ff. Berührungen mit dem Christentum in späterer Zeit über Nordwest-I. und Baktrien (wo nach der Angabe des Gnostikers Bardesanes bei Euseb. praep. ev. VI 10 zahlreiche Brahmanen sich befanden) lassen sich erschließen aus der merkwürdigen Erzählung des Mahābhārata XII 337f. ed. Calc. vom *Śveta dvīpa*, der ‚weißen Insel', in der man nicht mit A. Weber Alexandria in Ägypten sehen darf (Garbe a. a. O. 192ff.), nicht aber aus der *Bhagavadgītā* (Garbe ebd. 228ff.; ders. Die Bh., Leipzig 1905, 32ff. 55ff.). Unverkennbar vollends liegt christlicher Einfluß vor in der späteren Entwicklung der Krishṇa-religion (vgl. A. Weber Über die Krishṇajanmāshṭamī (Krishṇas Geburtsfest), Abh. Akad. Berl. 1867, 217—366); aber die Vermittlung geschah nicht über Alexandrien, das seit dem Blutbad von 215 seine Bedeutung für den Welthandel verloren hatte, sondern durch die nestorianischen Missionare, die im J. 639 von dem König *Śīlāditya* an seinem Hofe in Kanōj empfangen wurden (Athenaeum 3. Juli 1880, 8) und seitdem in Nordindien tätig waren; ihre Einflüsse sind auch in späteren Jahrhunderten noch zu spüren (Garbe a. a. O. 254ff., vgl. Beth in DLZ 1915, 893ff. 957ff.).

Damit ist eine letzte Frage schon gestreift: die Frage nach dem Einfluß I.s auf das Abendland. Die ersten Spuren glaubte man in der Philosophie des Pythagoras gefunden zu haben, der auch in einigen anderen ihm zugeschriebenen Lehren mit indischer Weisheit in Verbindung gewesen zu sein schien und von dem die späte Überlieferung des Altertums weite Reisen zu berichte wußte. Vor allem wollte v. Schroeder (Pyth. und die Inder, Leipz. 1884) die Lehre von der Seelenwanderung, die wichtigsten aszetischen Verbote und die Gründung eines Ordens, den bekannten Lehrsatz und den Begriff des Irrationalen, die auf vedisch-theologische Spekulation zurückgehen sollen, die Lehre von den fünf Elementen und die ‚Zahlenphilosophie' (skt. *Sāṃkhya*-Lehre) und überhaupt den ganzen ‚phantastisch-mystisch-symbolischen Charakter' dieser Spekulation mit I. in Zusammenhang bringen, ohne viel Anklang zu finden (vgl. dagegen besonders Keith Pyth. and the doctrine of Transmigration, Journ. Roy. As. Soc. 1909, 569ff.). Noch größere Vorsicht ist geboten bei Berichten über die Reisen anderer griechischer Philosophen und Staatsmänner (z. B. Lykurgos FHG IV 332b aus Aristokrates bei Plutarch. Lycurg. 4, vgl. Diog. Laert. IX 34. 61; Demokrito Hesych. und Suid. s. Democr., vgl. Aelian. var. hist. IV 20; s. Lassen IA III 379f.); Lukian (Fugit. c. 8, vgl. Clem. Alex. 359) läßt die Philosophie überhaupt von I. über Ägypten nach Griechenland kommen. Von einem indischen Weisen, der mit Sokrates in Athen verkehrt habe, berichtet Aristoxenos frg. 31 (FHG II 281b). Pyrrhon, der Begründer der älteren Skepsis, hat mit seinem Lehrer Bryson, dem Sohn Stilpons, nach dem Bericht des Alexander Polyhistor (frg. 146, FHG III 243b, vgl. Diog. Laert. IX 11) Alexander d. Gr. auf seinem Zug nach I. begleitet und sich dort mit den *Mάγοι* und *γυμνοσοφισταί* in Verbindung gesetzt, aber in seiner Lehre ist keine Spur von indischen Einflüssen zu finden. Der Einfluß, den I. durch den Zug Alexanders auf das Abendland ausübte, erstreckt sich im wesentlichen auf die Erweiterungen des geographischen und ethnographischen Materials, auch der botanischen und zoologischen Kenntnisse (vgl. Bretzl Botanische Forschungen des Alexanderzuges, Lpz. 1903, bes. S. 158—206. 237—248). Für die Mythengeschichte, besonders für den Herkules- und den Dionysosmythos, brachte das Bestreben der Griechen, Spuren griechischer Götter und Heroen in I. wiederzufinden, einige Bereicherung (Lassen IA II 734ff.; s. o.). Auf die griechische Religion läßt sich dagegen kein Einfluß nachweisen, trotz der buddhistischen Missionsversuche, die durch König Aśoka gemacht wurden und die nach dem berühmten 13. Felsenedikt Aśokas den Erfolg gehabt haben sollen, daß der Yavanakönig *Antiyaka* (Antiochos Theos) die Könige *Turamāya* (Ptolemaios Philadelphos) *Antigona* (A. Gonatas), *Magā* (Magas) und *Alikasanda* (Alexander) ‚überall die Gesetzesvorschrift des göttergeliebten Königs befolgen' (Lassen IA II 252ff. Smith EH^3 184, ebd. 166ff. 172; die neueste Literatur über die Aśokainschriften). Von den Schicksalen dieser buddhistischen Missionen, die wohl nicht über die Grenzländer hinausgekommen sind, wissen wir nichts; vielleicht sind unter den *Σαμαναῖοι* (= skt. *śramaṇa*, pāli *samana*) des Alex. Polyhist. (bei Kyrill. cont. Iulian. IV ed. Aubert VII 133) buddhistische Missionare in Baktrien zu verstehen (Lassen IA II 1092; s. o.). Dagegen lassen sich tiefgehende Einflüsse von I. her auf den Gnostizismus und Neuplatonismus nicht bestreiten und erklären sich auch leicht in der Zeit der regen Handelsbeziehungen zwischen I. und Alexandria. In die ersten Jahrhunderte n. Chr. fällt nämlich die eigentliche Blütezeit des indischen *Sāṃkhya*-Systems (Garbe Die S.-Philosophie Leipzig 1894). Sein Einfluß auf die gnostischen

Lehren zeigt sich besonders in der Gegenüberstellung von Geist und Materie (*ātman* und *prākṛti*), in der Gleichsetzung von Geist und Licht, in der manchen Gnostikern eigentümlichen Einteilung der Menschen in drei Klassen (*πνευματικοί, ψυχικοί, ὑλικοί*, entsprechend der *Sāṃkhya*-lehre von den drei *Guṇa sattva, rajas, tamas*), in der Lehre von der persönlichen Existenz des Intellekts, des Willens usw. (die Sāṃkhyalehre von der Selbständigkeit der *buddhi*, des *ahaṃkāra*, des *manas*), in der Annahme eines feinen ätherischen Körpers (Bardesanes), der dem *liṅga-śarira* des *Sāṃkhya* entspricht. Die Abhängigkeit des Neuplatonismus zeigt sich in einzelnen Lehren Plotins, z. B. daß die Seele von Leiden und Alterationen nicht berührt werde, oder in der Forderung, man solle die Wahrheit durch Kontemplation suchen, nachdem man der Welt der Sinne entsagt, in seinem Versprechen, durch seine Lehre den Menschen die Erlösung und das Aufhören alles Schmerzes zu bringen; ferner setzt Plotin wie das Sāṃkhyasystem die Seele gleich mit dem Licht und gebraucht bei der Erklärung der bewußten Erkenntnis das in der Sāṃkhyaliteratur übliche Gleichnis vom Spiegel, in dem die Bilder als Objekte erscheinen. Noch engere Berührungen liegen bei Porphyrios vor; bemerkenswert ist vor allem die Lehre von der Allgegenwart der von der Materie befreiten Seele, von der Anfangslosigkeit der Welt, die Verwerfung der Opfer und sein Verbot, Tiere zu töten. Im Neuplatonismus zeigen sich auch Ähnlichkeiten mit der Theorie und Praxis des indischen *Yoga*-Systems: in der aszetischen Moral Plotins und in der Lehre von der ἔκστασις und ἁπλωσις, die der *pratibhā* (*prātibham jñānam*) des *Yoga* entspricht; die phantastisch-abergläubischen Vorstellungen von der Erlangung wunderbarer Kräfte durch den ekstatischen Enthusiasmus (bei Abammon) gehören ebenfalls hierher. Über die Abhängigkeit im einzelnen ist bei dem ganzen Charakter dieser Systeme natürlich schwer eine Entscheidung zu fällen (vgl. Garbe a. a. O. 96—103; ders. Sāṃkhya und Yoga, Straßb. 1896: Grundr. d. indo-ar. Phil. u. A. II. III 4. Lassen IA III 380—442, auf den alle Späteren sich stützen). Über Inder in der römischen Kunst s. Graeven Arch. Jahrb. XV 1900, 195ff.

Für das Verhältnis all der in den klassischen Schriftstellern über I. gegebenen Nachrichten zu den Angaben der indischen Quellen, die hier meist nur gestreift werden konnten oder unberücksichtigt bleiben mußten, ist Lassens Indische Altertumskunde unerschöpflich. Den besten Überblick über I.s alte Kultur gibt immer noch A. v. Schroeder Indiens Literatur und Cultur, Leipzig 1887; dazu H. Zimmer Altindisches Leben, Berl. 1879; über die einzelnen Gebiete der Grundriß der indo-arischen Philologie und Altertumskunde, herausgegeben von Bühler-Kiel-Horn-Lüders-Wackernagel, Straßburg.

[Wecker.]

Indibilis, hat bei den ersten Kämpfen Roms gegen Karthago um den Besitz Spaniens unter den Eingeborenen die größte Rolle gespielt. Sein Name lautet bei Polybios regelmäßig *Ἀνδοβάλης*, bei Diodor. XXVI 22 *Ἰνδιβέλης*, bei Dio Fr. 56, 46 *Ἰνδίβολις*, bei Livius meistens *Indibilis* (ebenso Appian. und Zonaras) und seltener *Indebilis* (vgl. Weissenborn-Müller Anhang zu Liv. XXII 21, 2). Das Volk, dem er angehörte und das er beherrschte, waren die Ilergeten im Binnenlande zwischen Ebro und Pyrenäen (Polyb. III 76, 7. X 18, 7. Liv. XXII 21, 3. XXVI 49, 11), doch erstreckte sich seine Macht weithin über die benachbarten Stämme, so daß er mehrfach auch als deren Führer erscheint und von Diodor sogar als Keltiberer bezeichnet wird. Neben ihm steht häufig sein Bruder Mandonius und wird von Livius in B. XXVIII regelmäßig vor ihm genannt; aber das vollständige Zurücktreten des Mandonius hinter I. bei Polybios und Einzelheiten der Berichte wie Liv. XXVII 17, 10 (vgl. Polyb. X 38, 7) und XXVIII 34, 3 zeigen deutlich, daß I. der eigentliche Herrscher gewesen ist. Solche und ähnliche Unklarheiten in der Überlieferung über I. sind nur teilweise durch die wiederholte Veränderung seiner Lage zu erklären, teilweise auch durch die Verschmelzung verschiedener Quellen in der dritten Dekade des Livius. I. hatte zwar durch die Karthager seine selbständige Herrschaft eingebüßt, war aber ein treuer Vasall der neuen Beherrscher Spaniens geworden und wurde ihr bester Bundesgenosse gegen die Römer. Als 536 = 218 Cn. Scipio Calvus den ersten Angriff unternahm, trat ihm I. gemeinsam mit Hanno, dem punischen Kommandanten des Ebrogebietes, entgegen, wurde aber geschlagen und gefangen (Polyb. III 76, 6; vgl. Liv. XXI 60, 7 von Hanno: *ipse dux cum aliquot principibus capiuntur*). Offenbar wurde er von den Römern in seine Heimat entlassen, weil sie ihn auf ihre Seite zu ziehen hofften, und verhielt sich vielleicht in den nächsten Jahren wirklich neutral. Denn der Bericht, daß er im folgenden J. 537 = 217 mit seinem Bruder Mandonius das Gebiet römischer Bundesgenossen verheerte und durch eine Strafexpedition der Römer unterworfen wurde, steht in bedenklicher Umgebung und ist sehr verdächtig (Liv. XXII 21, 2—4; vgl. o. Bd. IV S. 1491, 54ff.). Dagegen hat im J. 543 = 211 (nicht schon 542 = 212; s. o. Bd. IV S. 1492, 42ff. VII S. 2472, 24ff.) der kräftige Beistand des I. den karthagischen Feldherren zu dem entscheidenden Siege über P. Scipio verholfen (Liv. XXV 34, 6ff.), der auch die Katastrophe des Cn. Scipio nach sich zog. Er erhielt deswegen von Karthago seine unabhängige Herrschaft zurück, wurde aber durch die Habgier und Härte des Hasdrubal Gisgons Sohn (o. Bd. VII S. 2474 Nr. 10), der ihm seine Töchter als Geiseln entführte, bedrängt und begann in seiner Ergebenheit gegen die Punier zu wanken (Polyb. IX 11, 3f. X 35, 6, vgl. Liv. XXVII 17, 12f.). Als 544 = 210 der jüngere P. Scipio, der spätere Africanus, den Oberbefehl über die Römer in Spanien übernahm und den Feinden Neukarthago entriß, fand er unter den hier in Gewahrsam gehaltenen spanischen Geiseln die Frau des Mandonius und die Töchter des I. und behandelte sie mit besonderer Milde und Achtung (Polyb. X 18, 7ff., vgl. 37, 7; daraus Liv. XXVI 49, 11ff.; der Bericht über I. wird von Val. Max. IV 3, 1 mit dem über den Keltiberer Aluccius [o. Bd. I S. 1704] zusammengeworfen). Dadurch wurden I. und Mandonius gewonnen;

vor dem Zusammentreffen des Barkiden Hasdrubal mit Scipio verließen sie mit ihren Landsleuten die Punier (Polyb. X 35, 6ff. 37, 2; daraus Liv. XXVII 17, 3, vgl. Dio frg. 56, 46), nahmen eine selbständige Stellung ein, verhandelten wie eine gleichberechtigte Macht mit Scipio und schlossen mit ihm ein Bündnis, worauf sie ihre weiblichen Angehörigen wiederbekamen (Polyb. X 37, 6ff., daraus Liv. XXVII 17, 9ff. Diod. XXVI 22). Nach dem Abzug der punischen Hauptmacht aus Spanien war I. neben dem Edetaner Edico der erste, der dem Scipio als König huldigen wollte (Polyb. X 40, 3); aber auch er selbst wurde durch reiche Geschenke (ebd. 40, 10; daraus Liv. XXVII 19, 7) und wahrscheinlich durch die förmliche Anerkennung als König von den Römern geehrt (vgl. besonders Polyb. XXI 11, 7f, aus einem offiziellen Schreiben Scipios von 564 = 190). Immerhin wünschte er keineswegs die Abhängigkeit von Karthago einfach mit der von Rom zu vertauschen, sondern erstrebte die Freiheit von jeder fremden Herrschaft. Er benutzte daher schon im J. 548 = 206 die Gelegenheit, im Bunde mit den Keltiberern und anderen Nachbarn sich gegen die Römer zu erheben, als Scipio schwer erkrankte und unter seinen Soldaten eine Meuterei ausbrach (Polyb. XI 29, 3ff. 31, 1ff. Liv. XXVIII 24, 3f. vgl. 27, 5. 13. 28, 5. 42, 8, Diod.). Obgleich I. und die Seinigen wenig Schaden anrichteten (Liv. XXVIII 25, 11f.), unternahm Scipio sofort nach seiner Genesung und nach der Bestrafung der Meuterer einen Zug gegen ihn und seinen Bruder (Polyb. XI 26, 6. Liv. XXVIII 26, 4). Sie wurden in einer großen Schlacht geschlagen, brachten aber auch den Römern schwere Verluste bei (Polyb. XI 32, 1ff., daraus Liv. XXVIII 31, 5ff. Appian. Iber. 37. Zonar. IX 10); daher bot I. durch Mandonius Frieden an, und Scipio ging darauf ein, indem er sich mit der Auferlegung eines Tributs begnügte (Liv. XXVIII 34, 3ff. Appian.). Aufs neue glaubte I. nach der Abberufung Scipios im J. 549 = 205 die Zeit gekommen, um Spanien zu befreien, und brachte aus seinem eigenen Volke und den Nachbarstämmen zwischen dem Ebro, den Pyrenäen und dem Meere ein mächtiges Heer zusammen (Liv. XXIX 1, 19ff. Appian. Iber. 38); aber die römischen Feldherren L. Lentulus (o. Bd. IV S. 1367 Nr. 188) und L. Manlius Acidinus rückten ihm entgegen und besiegten ihn in einer Feldschlacht, in der er selbst tapfer kämpfend fiel (Liv. XXIX 2, 1ff. Appian.), worauf die besiegten Völkerschaften sich unterwarfen, Mandonius und die übrigen noch lebenden Führer auslieferten und einen doppelten Jahrestribut zu zahlen versprachen (Liv. XXIX 3, 1ff. Appian.).

[Münzer.]

Indictio, griech. *ἐπινέμησις* (Iulian. epist. 47. Iust. nov. 47. 128. Dittenberger Syll. I² 423; Orientis Graeci inscriptiones II 610. Wilcken Grundzüge I S. LX u. sonst), häufiger *ἰνδικτιών*. Wenn in Rom Teuerung drohte, war es schon im 4. Jhdt. n. Chr. vorgekommen, daß man den Provinzen Kornlieferungen abforderte, die sie neben ihren regelmäßigen Steuern zu tragen hatten (Plin. paneg. 29). Sie bildeten eine Reallast der ländlichen Grundstücke, die nach dem Umfange derselben oder richtiger wohl nach ihrem Ernteertrage auf die Besitzer umgelegt wurde (Cod. Iust. X 16, 3). Da sie der *annona urbis Romae* dienten, nannte man den Ertrag dieser außerordentlichen Steuern *annonae* (Dig. XXVI 7, 3 § 6), ihre Auflagen *indictiones temporariae* (Dig. XXXIII 2, 28; vgl. XXVI 7, 32 § 6) oder einfach *indictiones* (Plin. a. O. Cod. Iust. a. O. Dig. XIX 1, 13 § 6). Als im Laufe des 3. Jhdts die Silbermünze immer stärker mit Kupfer vermischt und dadurch ihr Wert ganz schwankend wurde (Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt II 210ff.), wird man nicht nur für die Ernährung Roms, sondern auch für die der Heere in immer weiterem Umfange zu dieser Art von Steuern gegriffen haben, weil die Naturalien, die sie eintrugen, brauchbarer waren als das entwertete Geld.

Diocletian machte diese außerordentlichen Steuern zu alljährlich wiederkehrenden und regelihre Verteilung durch einen Census, der 289/ gehalten wurde (Cod. Iust. VIII 53, 7. 8. XI 5 1, datiert durch den Adressaten, vgl. IX 41, Aber nachdem 296 Britannien, anfang 297 Alexandria durch die Siege über die Usurpatoren Allectus und Achilleus wiedergewonnen (s. Bd. I S. 1584. 245) und so zum erstenmal die ganze Reich Diocletian und seinen Mitregenten unterworfen war, wurde eine Neuregelung dieser Steuer nötig. Diocletian ließ einen neuen Census veranstalten, verfügte, daß dieser alle fünf Jahre wiederholt werden sollte, und faßte zugleich drei Censusperioden zu einem fünfzehnjährigen I.-Zyklus zusammen (Seeck Deutsche Ztschr. Geschichtswissensch. XII 281. Wilcken Grundzüge I 223). Nach diesem wurden dann die Jahre in der Art bezeichnet, daß man sie von 1 bis 15 zählte und dann wieder von vorne begann.

Das Chronikon Paschale setzt die Einführung dieses Zyklus in das J. 312, doch ist dies durch die Papyrusfunde widerlegt worden. Die älteste bis jetzt bekannte Erwähnung findet sich in Steuerquittungen, die am 2. Payni (27. Mai) 303 und den folgenden Tagen *ὑπὲρ γενήματος πέμπτης ἰνδικτίονος* ausgestellt sind (Mitteis Griechische Urkunden der Papyrussammlung zu Leipzig I 225). Damit ist es bewiesen, daß der erste Zyklus mit dem J. 297/8 begann, die I.-Rechnung also an den Aufenthalt Diocletians in Ägypten anknüpft. Denn er hatte die Belagerung Alexandrias, die Anfang 297 ihr Ende fand, persönlich geleitet. Eutrop (IX 23) sagt von ihm: *victoria acerbe usus est totam Aegyptum gravibus proscriptionibus et dubusque foedavit. ea tamen occasione ordinavit provide multa et disposuit, quae ad nostra aetatem manent.* Zu diesen neuen Einrichtungen hat auch die Censusordnung und die Einführung des I.-Zyklus gehört. Bei dem ersten Census, der nach den 297 von Diocletian aufgestellten Normen abgehalten wurde, scheint man mit ganz besonderer Sorgfalt vorgegangen zu sein, so daß er im Januar 299 noch nicht zum Abschluß gelangt war (Jouguet Papyrus de Théadelphie 55; vgl. Wilcken Archiv f. Papyrusf. VI 301).

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die fünfzehnjährige Dauer des Zyklus an irgend etwas Ägyptisches anknüpft. Nun war es wahrscheinlich schon von Augustus, spätestens von Tiberius eingeführt, daß in Ägypten alle 14 Jahre der Pa

sonalbestand der Bevölkerung festgestellt wurde. Dieser Zeitraum war gewählt, weil das vollendete vierzehnte Lebensjahr nach römischem Recht als der Termin der eingetretenen Pubertät betrachtet wurde und mit ihm die Kopfsteuerpflicht begann. Die *κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί*, durch welche die Besitzer der Häuser die Bewohner derselben schriftlich anmelden, lassen sich bis zum J. 257/8 nachweisen und können noch unter Diocletian üblich gewesen sein (Wilcken Grundzüge I 192). Unter ihm fielen die Jahre dieser Periode 285/6 und 299/300; aber die schweren Menschenverluste des Krieges gegen Achilleus und der ihm folgenden Proskriptionen und Gemetzel, deren Eutrop a. O. erwähnt, werden den Personalbestand Ägyptens so erheblich verändert haben, daß schon 297 eine neue Aufnahme desselben nötig oder mindestens wünschenswert wurde, wenn man einen Überblick über den voraussichtlichen Ertrag der Kopfsteuer gewinnen wollte. Dies wird Diocletian veranlaßt haben, die Volkszählung zwei Jahre vor ihrem regelmäßigen Termin abhalten zu lassen, wozu der Census von 297/8 eine passende Handhabe bot. Indem er zugleich ihre Periode von 14 Jahren auf 15 ausdehnte, bewirkte er, daß sie mit jedem dritten Census zusammenfiel und so den Anfang des I.-Zyklus bezeichnete.

Während in den meisten anderen Diözesen der Census für die Naturalsteuer (*capitatio*) sich nicht nur auf den ländlichen Grundbesitz, sondern auch auf dessen Arbeitskräfte erstreckte, bezog er sich in Ägypten auf den ersteren allein. Es gab hier keine Capitatio, sondern nur eine Iugatio (s. o. Bd. III S. 1519). Census und Volkszählung waren also nicht identisch. Jener fand alle fünf Jahre, diese nur alle fünfzehn Jahre statt, wenn auch beide, soweit sie gleichzeitig waren, jedenfalls durch dieselben Beamten besorgt wurden. Der Grund dieser Trennung wird darin gelegen haben, daß es in Ägypten schon von alters her eine Kopfsteuer gab, die nach anderen Grundsätzen umgelegt wurde als die neue Capitatio. Wahrscheinlich war sie einträglicher als diese und blieb daher auch unter Diocletian und seinen Nachfolgern bestehen.

Vom 27. Februar 310 ist eine *κατ' οἰκίαν ἀπογραφή* erhalten, die einem Censitor eingereicht wird (Wilcken Grundzüge II 246). Es fand also damals ein Census statt, der mit einer Volkszählung verbunden war. Dies widerspricht der diocletianischen Ordnung, nach der ein Census, freilich ohne Volkszählung, schon 307/8 gehalten werden mußte, und auf diesen weist auch Lact. de mort. pers. 26, 2 hin. Denn wie hier erzählt wird, war zu der Zeit, wo Maxentius zum Augustus erhoben wurde, d. h. gegen Ende 306, Galerius eben im Begriff, die Schatzungsbeamten zu ernennen (*ordinabantur iam censitores*). Es bestand also jedenfalls die Absicht, im J. 307 einen Census zu beginnen, wie die diocletianische Ordnung dies vorschrieb; doch mag ihre Ausführung durch die Usurpation des Maxentius und die ihr folgenden Wirren und Kämpfe verhindert worden sein. Dies wird die Veranlassung zu dem Census von 309/10 gewesen sein, den wir durch jene Urkunde kennen gelernt haben; jedenfalls war er ein außerordentlicher. Und wenn Galerius ihn mit einer Volkszählung verband, statt diese auf den vorgeschriebenen Termin des I.-Anfangs 312/3 zu verschieben, so hatte auch dies seine guten Gründe. Denn vor seinen Vicennalien, die am 1. März 312 stattfinden sollten, trieb er für das Donativ, das er bei dieser Gelegenheit dem Heere spenden wollte, in der schonungslosesten Weise das Geld zusammen (Lact. de mort. pers. 31, 2ff. 35, 4). Natürlich mußten die betreffenden Steuern in den J. 310 und 311 erhoben werden. Dadurch wurde Anfang 310 jene Volkszählung nötig, die für den Ertrag der Kopfsteuer die Grundlage der Berechnung bieten sollte.

Da im übrigen Reiche wohl die ländlichen Arbeiter beim Census berücksichtigt werden, aber eine wirkliche Volkszählung ganz unbekannt ist, kommt der I.-Zyklus eigentlich nur für Ägypten in Betracht. Doch infolge der großen Bedeutung, welche dies Land durch seine reichen Ernten für die Finanzen besaß, ist das Steuerjahr, auf dem jener Zyklus beruhte, vielleicht schon von Diocletian, jedenfalls vor der Mitte des 4. Jhdts. (Dittenberger Syll. I² 423. Iulian. epist. 47), auch in den anderen Provinzen eingeführt worden. Es begann in Italien mit dem 1. September (Ambros. de Noë et arca 17, 60 = Migne L. 14, 390: *etsi a Septembri mense annus videatur incipere, sicut indictionum praesentium usus ostendit.* epist. 23, 16 = Migne L. 16, 1032: *indictio Septembri mense incipit.* Eine stadtrömische Inschrift vom J. 522 bezeichnet den 11. August als *in fine ind(ictionis) XV.* De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 979). Da auch ein Gesetz Iustinians (nov. 128, 1) Juli und August als das Ende, September und Oktober als den Anfang der I.bezeichnet, wird das Gleiche, wenn auch nicht für das ganze Reich, so doch für den größten Teil desselben gegolten haben. Anfangs gewiß auch für Ägypten, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß hier die I. drei Tage früher begann; denn ohne Zweifel ist der 1. September nur deshalb gewählt, weil er der Monatsanfang war, der dem ägyptischen Neujahr des 1. Thoth = 29. August am nächsten lag. Außerdem sind uns aus dem J. 340 *quadrimenstrui breves* einer ägyptischen Dorfbehörde erhalten, die sich über die vier letzten Monate des Jahres, Pachon, Payni, Epiph und Mesore, erstrecken, also gleichfalls darauf hindeuten, daß ursprünglich das Steuerjahr mit dem bürgerlichen Jahr zusammenfiel (s. o. Bd. III S. 832). Doch ist darin schon früh eine Änderung eingetreten.

Eine Urkunde aus dem J. 322 beweist, daß damals der Anfang der I. schon vor den 28. Pachon (23. Mai) fiel (Rh. Mus. LXII 493ff. Dasselbe Datum mit *ἀρχῇ ἕκτης ἰνδικτιόνος* auch im J. 602. Grenfell und Hunt Greek papyri II 87, 5). Häufiger fällt er in den Payni (26. Mai —24. Juni), mitunter selbst in den Epiph (25. Juni—24. Juli); spätere Daten sind für Ägypten nicht nachgewiesen (Wilcken Grundzüge I p. LX). Damit stehen zwei Gesetze des J. 436 in Zusammenhang, die sich gegenseitig ergänzen (Cod. Theod. XI 5, 3. 4). Sie verfügen, daß die Delegationen, durch welche die Reichspraefecten den Jahresbetrag der Steuern festsetzten (s. o. Bd. IV S. 2431), in jeder Provinz vor dem Beginn der I. zu veröffentlichen sind. Für Ägypten aber soll schon vor dem 1. Mai eine vorläufige *dele-*

gatio (*praedelegatio*) an belebten Orten angeschlagen werden, damit das Publikum sich zwei Monate vor dem Beginn der Steuerzahlung über deren Höhe unterrichten könne. Dies scheint vorauszusetzen, daß die I. ungefähr zwei Monate nach Ende April, also gegen Ende Juni, begann.

Wenn der Anfang der I. ein schwankender war, so taucht vor allem die Frage auf, durch wen er bestimmt wurde. Ich möchte vermuten, daß ihr erster Tag das Datum war, an dem nach Befehl des Praefecten von Ägypten oder auch des Reichspraefecten die Steuererhebung beginnen sollte. Wenn man ihn vom 1. Thoth (29. August) auf das Ende des Frühlings zurückverlegt hat, so wird das mit der Zeit der ägyptischen Ernte zusammenhängen. Gegenwärtig soll sie meist im April stattfinden; doch nach Plin. n. h. XVIII 169 fiel sie in den Mai, und Joh. Leo, der im J. 1556 ein Buch über Afrika veröffentlicht hat, berichtet darin als Augenzeuge, daß sie vor dem 22. Mai abgeschlossen zu sein pflegte (Gothofredus zu Cod. Theod. XI 5, 3). Der früheste Termin, der sich für den Beginn der I. nachweisen läßt (23. Mai), folgte also unmittelbar auf die Ernte. Da wir ihn 322 zuerst beglaubigt finden, möchte ich die Verlegung des I.-Neujahrs auf Licinius zurückführen. Es heißt von ihm, daß er sehr sparsam, ja sogar geizig war (Vict. Caes. 41, 3; epit. 41, 8), aber für das Wohl des Landvolkes sorgte (Vict. epit. 41, 9). Wenn man aber gleich nach der Ernte, zu der Zeit, wo die Scheuern neugefüllt waren, die Naturalsteuern einforderte, so lag dies sowohl im Interesse des Bauern, der dann am zahlungsfähigsten war, als auch im Interesse des Fiskus. Das Schwanken des I.-Neujahrs wird zum Teil dadurch bedingt gewesen sein, daß ja auch die Zeit der Ernte keine ganz feste sein konnte, häufiger wohl durch Trägheit und Verschleppung der Beamten, die sich zu jener Zeit ja keineswegs durch Pflichttreue auszeichneten.

Nach dem Sturze des Licinius (324) wurden alle seine Verfügungen für nichtig erklärt (Cod. Theod. XV 14, 1). Dadurch dürfte auch der Neujahrstag der I. wieder auf den 1. Thoth zurückgekehrt sein. So erklärt es sich wohl, daß jene *quadrimenstrui breves* des J. 340 an das ägyptische Gemeinjahr anknüpfen. Doch sehr bald nachher scheint man das schwankende I.-Neujahr des Licinius, weil es sich praktisch erwiesen hatte, wieder eingeführt zu haben (Deutsche Ztschr. f. Geschichtswiss. XII 289ff.).

In Ägypten hatte man anfangs nach Kaiserjahren datiert, aber durch die Vielherrschaft, wie Diocletian sie eingeführt hatte, wurde dies unbequem. So mußte man z. B das J. 301/2 bezeichnen als das 18. des Diocletianus Augustus, das 17. des Maximianus Augustus, das 10. der Caesaren Constantius und Maximianus, und keine der drei Ziffern durfte weggelassen werden, ohne daß dies als beleidigend für einen der vier Kaiser gegolten hätte (Mitteis I 221). Zur Vereinfachung griff man zur I.-Ziffer, was sich zuerst im J. 307 nachweisen läßt (Wilcken Archiv f. Papyrusf. V 256). Da sie sich alle 15 Jahre wiederholte, war eine solche Datierung allerdings mehr als zweideutig; aber für beinahe ein halbes Menschenalter war sie nicht mißzuverstehen, und dies konnte für die meisten praktischen Bedürfnisse genügen. Anfangs kam es vereinzelt vor, daß man jene Mehrdeutigkeit zu vermeiden suchte, indem man die I. auch über 15 hinaus weiterzählte. So findet sich eine 19. I. im J. 315, eine 22. im J. 348. Doch bei dieser fand man es erforderlich, die übliche Ziffer 7 voranzustellen (*τῆς εὐτυχοῦς νέας ἤτοι κβ' ἰνδικτιόνος*), und später scheint man an dem fünfzehnjährigen Zyklus ganz konsequent festgehalten zu haben (Wilcken Archiv f. Papyrusforsch. II 135). Eine andere Schwierigkeit trat ein, als wahrscheinlich unter Licinius, d. h. zwischen 314 und 324, und dann wieder nach 340 das I.-Neujahr schwankend wurde. Denn auf diese Weise mußte es häufig vorkommen, daß dasselbe Tagdatum sich innerhalb derselben I. wiederholte. Man half sich, indem man solchen Daten, die zweifelhaft sein konnten, *ἀρχῇ ἰνδικτιόνος* oder *τέλει ἰνδικτιόνος* hinzufügte (Wilcken Hermes XIX 293. XXI 277).

Datierungen nach I. kommen anfangs nur in Ägypten vor; so bei allen Festbriefen des Athanasius und vereinzelt auch in seinen anderen Schriften (de synod. 25 = Migne G. 26, 725). Auch das Gesetz des J. 357, das mit der I. datiert ist (Cod. Theod XII 12, 2), bezieht sich auf Ägypten und wird nach einem Exemplar, das der alexandrinischen Archiv entnommen war, für den Codex Theodosianus exzerpiert sein (vgl. Rh. Mus. LXIX 11). In anderen Provinzen erscheint die I. zuerst im J. 359 (Dittenberger Syll. I 423; wenig später Iulian. epist. 47), aber nur zur Bezeichnung des Steuerjahres, nicht zur eigentlichen Datierung. In diesem Sinne, namentlich wenn der Zeitraum umschrieben werden soll, für den Steuerschulden erlassen werden, kommt sie dann häufig in den Gesetzen vor (Cod. Theod. XI 28, 3. 7—10. 14. 16. 17). Als Mittel der Datierung ist sie in Italien zuerst um 380 durch die oben angeführten Stellen des Ambrosius nachgewiesen (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. p. XCVII).

Eine Tabelle zum Umrechnen der I. in Jahre Christi ist schon o. Bd I S. 666 gegeben; vollständiger bei Liebenam Fasti consulares imperii Romani, Bonn 1909, 125.

Ideler Handb. der mathematischen u. technischen Chronol., Berlin 1826 II 347ff. Seeck Die Entsteh. d. Indictionencyclus, Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissensch. XII 279ff.; Geschichte d. Untergangs d. antiken Welt II 250ff. Wilcken Zur Indictionenrechnung, Herm. XIX 293; Nochmals die Indictionsrechnung, Herm. XXI 27. Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde I p. LIXff. 222ff. Ginzel Handb. d. math. u. techn. Chronologie I 232. III 148. [Seeck.]

Indicum s. Indigo.

Indiges. Unweit von Laurentum am Flusse Numicus lag ein Hain (Plin. n. h. III 56 *oppidum Laurentum, lucus Iovis* [Hss. *locus Solis*, von bessert von Sabellicus] *Indigetis, amnis Numicus, Ardea* usw.; daher heißt bei Sil. Ital. VIII 39 die *accita stagnis Laurentibus* Anna *Indigetis castis contermina lucis*) mit einem Heiligtum, das Dion. Hal. I 64, 5 *ἡρῷον* nennt und folgendermaßen beschreibt: *ἔστι δὲ χωμάτιον μέγα καὶ περὶ αὐτὸ δένδρα στοιχηδὸν πεφυκότα*

θέας ἄξια (wenn Spätere von einem *templum* reden, so ist darauf nichts zu geben). Der Inhaber heißt in den Quellen teils *Iuppiter Indiges* (Plin. a. a. O., vgl. Liv. I 2, 6. Serv. Aen. I 259) teils *pater Indiges* (Dion. Hal. a. a. O. übersetzt die Inschrift πατρὸς θεοῦ χθονίου ὃς ποταμοῦ Νουμικίου ῥεῦμα διέπει; vgl. Solin. 2, 15. Origo gent. Rom. 14, 4) und erhielt alljährlich ein Opfer durch die römischen Consuln unter Assistenz der Pontifices (*ad quod pontifices quotannis cum consulibus [ire solent sacri]ficaturi* Schol. Ver. Verg. Aen. I 259); der Kult gehörte also zu den in der Inschrift des Sp. Turranius Proculus Gellianus CIL X 797 (aus der Zeit des Kaisers Claudius) erwähnten *sacra principia p(opuli) R(omani) Quirit(ium) nominisque Latini, quai apud Laurentes coluntur*. Über Wesen und Inhalt des Gottesdienstes und seinen Zusammenhang mit der Verehrung des Flußgottes Numicius läßt sich nichts Sicheres ermitteln, da die hierher gehörige späte Inschrift CIL XIV 2065 = Bücheler Carm. epigr. nr. 212 (in Choliamben) zu stark verstümmelt ist, um eine haltbare Deutung zuzulassen (vgl. O. Seeck Rhein. Mus. LXVIII 1913, 11ff.). Sicher ist nur, daß man etwa in derselben Zeit, in der man den Stadtgründer Romulus in dem alten Gotte Quirinus wiederfand (s. darüber Wissowa Religion u. Kultus der Römer² 155), den Gründer von Lavinium Aeneas mit dem *pater indiges* gleichsetzte, nachdem schon die älteste Annalistik erzählt hatte, daß Aeneas im Kampfe mit den Etruskern unter Mezentius am Flusse Numicus entrückt worden sei (*non comparuit*, vgl. darüber J. van der Vliet Mnemos. XXII 1894, 277ff. XXIII 1895, 116); aber keiner der auf Cato oder Cassius Hemina zurückgehenden Berichte (Serv. Aen. IV 620. IX 745. Solin. 2, 14) gedenkt der Identität des Aeneas mit Indiges (bei Solin. 2, 15 gehören die Worte *patris Indigetis ei nomen datum* deutlich nicht mehr zu dem Zitate aus Hemina), die überhaupt erst in der augusteischen Dichtung erscheint (Tibull. II 5, 44f. Verg. Aen. XII 794. Ovid. met. XIV 607f. CIL I² p. 189 elog. I. Liv. I 2, 6. Dion. Hal. I 64, 5. Paul. p. 106. Gell. II 16, 9. Arnob. I 36. Solin. 2, 15. Serv. Aen. I 259. XII 794. Schol. Ver. a. a. O. Origo a. a. O.), wir haben daher umsoweniger Anlaß, sie für einen ursprünglichen Bestandteil der Sage zu halten wie es z. B. F. Cauer Jahrb. f. Philol. Suppl. XV 111 tut, nach welchem ‚die Aeneassage aus dem Indigeskult entsprang ganz wie die Romulussage aus den Kulten von Quirinus und Mars', als die ganz gleichartige Erzählung, daß Latinus ebenfalls in der Schlacht gegen Mezentius verschwunden und als Iuppiter Latiaris verehrt worden sei (Fest. p. 194), durch ihre ätiologische Verknüpfung mit der *oscillatio* der Feriae Latinae ihren jungen Ursprung verrät.

Der Beiname Indiges kommt sonst nur noch einmal im römischen Götterkreise vor, und zwar bei dem zweifellos griechischen Kulte des Sol: der Stiftungstag des auf dem Quirinal gelegenen Tempels dieses Gottes (Wissowa Relig. u. Kultus² 316f.) wird in den Steinkalendern CIL I² p. 324) in der Form verzeichnet: *Soli Indigiti in colle Quirinale*, und denselben Namen hat vielleicht Lyd. de mens. IV 155 p. 172, 21 W., wenn er den an dem Agonium des 11. Dezember gefeierten Gott δαφνηφόρος καὶ γενάρχης Ἥλιος nennt; jedoch muß angesichts der Tatsache, daß die drei erhaltenen Exemplare der Steinkalender sämtlich *Indigiti* bezw. *Indigitis* mit *i* in der vorletzten Silbe bieten, während sonst die Überlieferung einstimmig *Indigetis* usw. hat, die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, daß es sich hier um ein anderes, zu *indigitare, indigitamenta* (s. d.) gehöriges Wort handelt, wobei dann die Vergleichung mit dem Ἥλιος γενάρχης des Lydus hinfällig werden würde.

Ableitung und Bedeutung des Wortes I. tritt klar hervor in der pluralen Bezeichnung *di indigetes*, die außer für Rom auch für Praeneste (*ibi erant pontifices et dii indigetes, sicut etiam Romae*, Serv. Aen. VII 678) und Arpinum (CIL X 5779 *Iovi aeris* [?] *et dis indigetibus*) bezeugt sind. Sowohl in der Devotionsformel bei Liv. VIII 9, 6 (*Iane Iuppiter Mars pater Quirine Bellona Lares divi novensiles divi indigetes* usw.) wie in dem Treuschwur der Italiker für M. Livius Drusus (ἔτι δὲ τοὺς κτίσας γεγενημένους τῆς Ῥώμης ἡμιθέους καὶ τοὺς συναυξήσαντας τὴν ἡγεμονίαν αὐτῆς ἥρωας Diod. XXXVII 11 Dind., vgl. dazu O. Hirschfeld Kl. Schrift. 288ff.) stehen sie im Gegensatze zu den *di novensides* (s. d.), d. h. den *di adventicii* (Tert. ad nat. II 9) oder *alienigenae* (Augustin. c. d. III 12), sind also die *di indigenae*, die alten Stammesgötter der ältesten Sakralordnung (Wissowa Gesamm. Abhandl. 175ff.; Relig. und Kultus² 18ff.). Nur in dieser Bedeutung kennt der lebendige Sprachgebrauch das Wort (z. B. Dichterfragment, wohl des Ennius, bei Diomed. p. 476, 17. Verg. Georg. I 498. Ovid. met. XV 862. Lucan. I 556. Sil. Ital. IX 294. X 436. Claudian. bell. Gild. 131 u. a.), und wenn die römischen Grammatiker eine Menge teilweise ganz abenteuerlicher Erklärungen vorzubringen wissen (zusammengestellt von R. Peter in Roschers Lexik. II 132ff.), so gehen sie dabei entweder von verkehrten Etymologien (z. B. von *in dis agere* oder von *indigere*) oder von willkürlichen Parallelisierungen mit griechischen Begriffen (wie ἡμίθεοι oder δαίμονες) aus und haben keinen Glauben zu beanspruchen, da sie über kein reicheres Material an Tatsachen verfügen als wir. Über die Bildung des Wortes *indigetes*, dessen erster Bestandteil sicher *indu (endo)* = *in* ist, vgl. L. Meyer Vergl. Gramm. II 320. F. Bechtel Beitr. z. Kunde d. indog. Sprach. XXII 1897, 282f. Th. v. Grienberger Indog. Forsch. XXIII 1908, 351f.

[Wissowa.]

Indigitamenta. Die I. bilden schon lange das umstrittenste Problem der älteren vortarquinischen Epoche der römischen Religionsgeschichte. Bei der ängstlichen Gewissenhaftigkeit, mit der die Römer, besonders ältester Zeit, den Göttern gegenüberstanden, war es eine wichtige Aufgabe der Pontifices, Leuten, die sich in Fragen des Gebets und der Götteranrufung an sie wandten, Rat zu erteilen. Die Pontifices sahen zu diesem Zwecke natürlich ihre Bücher, die Libri pontificales (Serv. Georg. I 21), ein; unter ihnen befindet sich eins, das, so unvoll-

ständig die daraus erhaltenen Notizen auch sind, Auskunft über den Charakter der Gebetsformen ältester Zeit gibt, die I.

Die wichtigsten Erwähnungen der I. in der antiken Literatur sind zwei Stellen, auf die wir wiederholt in verschiedenem Zusammenhange zurückkommen müssen; die eine findet sich bei Censorin. de die nat. III 22 *eundem esse Genium et Larem multi veteres memoriae prodiderunt, in quis etiam Granius Flaccus in libro, quem ad Caesarem de indigamentis scriptum reliquit* und weiter de die nat. III 3: *Genio igitur potissimum per omnem aetatem quotannis sacrificamus; quamquam non solum hic, sed et alii sunt praeterea dei complures hominum vitam pro sua quisque portione adminiculantes, quos volentem cognoscere indigitamentorum libri satis edocebunt. Sed omnes hi semel in uno quoque homine numinum suorum effectum repraesentant, quocirca non per omne vitae spatium novis religionibus arcessuntur.* Die zweite Stelle befindet sich bei Serv. Georg. I 21: *Quod autem dicit ‚studium quibus arva tueri', nomina haec numinum in indigitamentis inveniuntur, id est in libris pontificalibus, qui et nomina deorum, et rationes ipsorum nominum (numinum* cod. Lemovicensis-Leidensis und cod. Monacensis 6394, in letzterem von zweiter Hand in *numinum* verbessert) *continent, quae etiam Varro dicit. Nam, ut supra diximus, nomina numinibus ex officiis constat imposita, verbi causa ut ab occatione deus Occator dicatur, a sarritione Sarritor, a stercoratione Sterculinus, a satione Sator.*

Aus diesen Stellen geht hervor, daß die in den als I. bezeichneten Pontificalbüchern vorkommenden Gottheiten solche mit beschränkten Funktionen waren, die, soweit es sich auf das Leben der Menschen bezieht, nur einmal im Leben eines jeden Menschen in Wirksamkeit treten und als solche in Gegensatz zum Genius gestellt werden, der uns das ganze Leben hindurch begleitet; die zweite Stelle sagt, daß die I. Name und Bedeutung solcher Gottheiten enthalten haben, deren Funktion in diesem Falle auf landwirtschaftlichem Gebiete lag. Zugleich werden uns zwei römische Altertumsforscher genannt, welche über die I. geschrieben haben; von der an Caesar gerichteten Schrift des Granius Flaccus De Indigitamentis wissen wir außer der Erwähnung an dieser Stelle nichts; vielleicht war er der Vermittler zwischen Censorinus und Varro, wenn er, wie z. B. Teuffel Gesch. d. röm. Lit.[5] 1 § 199 annimmt, nach Varro geschrieben hat (vgl. Peter in Roschers Myth. Lex. II 131); ganz willkürlich sind bei Huschke Iurisprudent. anteiustin.[4] 108f. die Fragmente nr. 2—8 der Schrift De indigitamentis zugeteilt.

Dagegen ist Varro, aus dem auch Censorinus an der erwähnten Stelle schöpft, für uns eine wichtige Quelle, wenn wir die Frage nach dem Wesen und Inhalt der I. beantworten wollen, obschon sich uns im Laufe der Untersuchung zeigen wird, daß wir ihm nicht mehr die Bedeutung einräumen können, die ihm Peter in Roschers Myth. Lex. III 129ff. gibt. Mit Bestimmtheit kann man sagen, daß in der erwähnten Serviusstelle die Worte *Nomina Sator* dem Varro entlehnt sind; alles, was Servius über die I. sagt, stammt aus Varro. Nur sind uns in ursprünglichem Wortlaut aus Varros Logistoricus Catus de liberis educandis zwei Fragmente erhalten, in denen die I. erwähnt werden: Varro vel de liberis educandis (frg. 6 p. 2[3] Riese) bei Non. p. 352 s. Numerum: ... *Quod etiam in partu precabantur Numeriam, quam dea solent indigetare etiam pontifices*, wo der Hinweis auf die I. deutlich ist. Eine zweite Stelle, die ebenfalls eine klare Beziehung auf die I. enthält, findet sich in demselben Logistoricus (frg. 13 p. 249 Riese) bei Non. p. 532 s. Statilinus: *Uti* (so Riese; *ali* und *ab* die Hss.) *Statano et Statilino, quorum nomina habent scripta pontifices, sic cum primo fari incipiebant, sacrificabant divo Fabulino.* Jedoch auf die Schrift Varros Catus de liberis educandis kann sich die Angabe des Servius, die auf eine eingehende Abhandlung über die I. hinweist, nicht beziehen, denn in jenem Logistoricus hatte Varro nur einige auf die Kindererziehung bezügliche I.-Gottheiten genannt (außer der Numeria die Statanus, Statilinus und Fabulinus werden in den erhaltenen Fragmenten noch die Göttinnen Cunina, Rumina, Edusa und Potina erwähnt; vgl. Peter a. a. O. 142). Es deutet vielmehr alles darauf hin, daß die Mitteilungen den Antiquitates rerum divinarum Varros entlehnt sind; in jenem Werke nämlich hatte Varro auch ausführlich über die I. gehandelt. Augustinus nämlich, der zur Abfassung seines Werkes De civitate dei die Antiquitates rerum divinarum selbst in Händen hatte und auch eine genaue Inhaltsübersicht derselben gibt, berichtet (VI 9): *denique et ipse Varro commemorare et enumerare deos coepit a conceptione hominis, quorum numerum est exorsus a Iano, eamque seriem perduxit usque ad decrepiti hominis mortem, et deos ad ipsum hominem pertinentes clausit ad Neniam deam, quae in funeribus senum cantatur; deinde coepit deos alios ostendere, qui pertinerent non ad ipsum hominem, sed ad ea quae sunt hominis, sicuti est victus atque vestitus et quaecumque alia huic vitae sunt necessaria, ostendens in omnibus, quod sit cuique munus et propter quid cuique debeat supplicari.*

Außer der bereits erwähnten Stelle des Servius Georg. I 21 (vgl. Serv. Georg. I 315) und Erwähnungen bei Gell. III 16, 5 und XVI 16, 8, wo er über die Geburt des Menschen und dieselbe bezüglichen Gottheiten Prorsa und Postverta spricht (vgl. Roscher Myth. Lex. II 138) und weiter bei Gell. XVI 17, wo er über den ager Vaticanus und den gleichnamigen Gott handelt, Stellen, deren Ursprung aus dem XIV Buch der Antiq. rer. divin. Varros gesichert scheint, sind wir für die Kenntnisse dieses varronischen Buches, das die Göttererlasse der *certi* behandelte, auf die zusammenhängenden Auszüge des Augustin, Tertullian und Arnobius gewiesen; was das Verhältnis dieser Kirchenväter zu Varro betrifft, so kann auf die Ausführungen Peters bei Roscher Myth. Lex. III 13[9] verwiesen werden und auf Erdm. Schwabe De M. Terenti Varronis apud sanctos patres

vestigiis Cap. II, der die direkte Benutzung des Varro durch Augustinus und Tertullianus nachweist; anders liegen die Dinge bei Arnobius. Dieser nennt hauptsächlich IV 3. 7. 8. 9 eine Anzahl hierher gehöriger zum Teil auch bei Tertullian und Augustin vorkommender Gottheiten mit Angabe ihrer Munera, aber nicht in der Gruppierung der Reihen bei den beiden andern Kirchenvätern, vielmehr ist die Anordnung nach einer Beobachtung G. Kettners (Cornelius Labeo. Ein Beitrag zur Quellenkritik des Arnobius. Progr. von Pforta. Naumburg 1877, 16f.) im allgemeinen eine alphabetische; der Gewährsmann des Arnobius, bei dem er die Zusammenstellungen, wie er sie bietet, vorfand, ist nach Kettners ansprechender Vermutung der Zeitgenosse des Arnobius Cornelius Labeo (vgl. Reifferscheid im Ind. schol. Vratisl. 1879/80, 9 und Wissowa De Macrobii Sat. fontibus, Bresl. Dissert. 1880, 26ff. 40ff.). Die Aufgabe, die darin bestand, aus den Berichten der Kirchenväter uns ein möglichst klares Bild von Varros XIV. Buch zu geben und die Götterverzeichnisse, die er dort bot, mit möglichster Genauigkeit zu rekonstruieren, haben mit Erfolg Peter (bei Roscher II 143ff.) und in scharfsinnigen Untersuchungen, die sich auch auf das Verhältnis Varros zu seinen Quellen, insbesondere den Aufzeichnungen der römischen Pontifices beziehen, R. Agahd (M. Terentii Varronis antiquitatum rerum divinarum libri I. XIV. XV. XVI, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV, 20ff. 36ff. 123ff.) gelöst. Ich gebe ein Verzeichnis der *dei certi*, wie es aus einer synoptischen Zusammenstellung der Berichte des Augustinus und Tertullianus Agahd a. a. O. 36ff. bietet in der Reihenfolge, in welcher die Kirchenväter die einzelnen Götter aufgezählt haben. (Das Verzeichnis der *dei certi* s. S. 1339—1342.) Außerdem bietet Arnobius die folgenden Gottheiten: IV 3 Praestana, Pando vel Pantica, Pellonia; IV 7f. Venus Perfica, Pertunda, Tutunus, Puta, Peta, Nemestrinus, Patellana, Patella, Nodutis, Noduterensis, †Vpibilia, Orbona, Nenia, Mellonia, Ossipago; IV 9 Lucrii, Libentina, †Burnus, Limentinus, Lima, Limi, Saturnus, Montinus, Murcida, Pecunia. Die Varronischen Fragmente des XIV. Buches sind im folgenden nach der Sammlung der Fragmente von Agahd zitiert (a. a. O. 166ff.); es zerfiel wieder in drei Hauptteile; es wurden behandelt: 1. die *Dii, qui pertinent ad ipsum hominem*; 2. *Dii, qui pertinent ad ea, quae sunt hominis, sicut est victus atque vestitus*; 3. *Dii, qui pertinent ad alia, quae huic vitae sunt necessaria.* Die Götter treten uns in Gruppen entgegen, deren jede ein bestimmtes Gebiet des menschlichen Lebens oder menschlicher Tätigkeit umfaßt; daher ist in unserer Überlieferung von besonderen *di praesides puerilitatis* (Varro im Logistoricus Catus de liberis educandis bei Non. p. 352) oder *di pueriles* (August. c. d. IV 34), *di nuptiales* (Tertull. ad nat. II 11) oder *coniugales* (August. c. d. IV 34), *di agrestes* (August. c. d. IV 21) u. a. die Rede; neben den Namen der Gottheit setzte Varro regelmäßig eine aus der etymologischen Bildung des Namens sich ergebende Definition ihres Wirkungskreises: *Cunina, quae cunas infantum administrat* (frg. 23 a).

Besondere Verlegenheit bereitete denen, die in den I. nur Verzeichnisse von Sondergöttern sehen wollten, z. B. Peter a. a. O. 168 u. 151ff., die Tatsache, daß sich in den varronischen Reihen auch eine ganze Anzahl Gottheiten allgemeiner Bedeutung finden; es sind dies die folgenden: Ianus, Saturnus, Liber, Mars, Honor, Opis, Carmentes, Fortuna, Mens, Minerva, Camena, Iuventas, Fortuna Barbata, Bellona, Victoria, Flora, Iuturna; Peter hilft sich a. a. O. damit, daß er sagt, diese Gottheiten könnten nicht in den I. gestanden haben, weil ihnen das Charakteristische des *indigitare* fehle; Varro habe sie vielmehr hinzugefügt.

Ambrosch war es nun vor allem, der in seiner berühmten Abhandlung ‚Über die Religionsbücher der Römer' (zuerst ersehienen in der Ztschr. f. Philos. und Kath. Theol. N. F. III, 1842, dann separat Bonn 1843), auf die nach sachlichen Rubriken geordneten Listen von in Begriff und Funktion eng begrenzten Gottheiten hinwies. Ambrosch vertritt die Ansicht, daß Varro in seiner Einteilung der Sondergötter den I. gefolgt sei. Zugrunde lag für diese Einteilung der scharfe Unterschied zwischen *persona* und *res* (so schon in des Verfassers Stud. und And. S. 69 Anm. 109); daraus ergeben sich, auf das menschliche Leben angewandt, ganz natürlich die angedeuteten Götterreihen. Zur Erklärung, wie die großen Gottheiten in die I. hineingekommen seien, bemerkt er, daß jene das gemeinsam hätten, daß sie allgemein wirkende Naturkräfte seien, nicht wie die *di minuti* nur einen einzelnen Moment menschlicher Zustände und Tätigkeiten, sondern eine ganze Gruppe von solchen in sich verkörperten. Während sie in späterer Zeit zu den zahlreichen Gottheiten niederer Ordnung in einen gewissen Gegensatz getreten seien, hätten sie ihnen in der altrömischen Auffassung nicht ganz fern gestanden, da auch sie in gewissen Zuständen des menschlichen Lebens nur einen Moment zu verwirklichen hätten, in dem ihr allgemeines Machtgebiet gewissermaßen auf diesen Fall beschränkt sei (Abdr. S. 31). Habe nun aber zwischen Gottheiten höheren und niederen Grades eine so enge Beziehung bestanden, so sei nicht anzunehmen, daß jene in anderen Werken des Pontificalarchivs Platz gefunden hätten, als in den die Tätigkeit der *di minuti* mit so skrupulöser Genauigkeit verzeichnenden I. (Abdr. S. 33).

Auf Grund einer Stelle von Macrobius (Sat. I 17, 15) *virgines Vestales ita indigitant: Apollo Medice, Apollo Paean*, die wahrscheinlich durch Vermittlung einer neuplatonischen Quelle auf Cornelius Labeo zurückgeht (vgl. Wissowa De Macrobii Sat. fontibus 40), stellt er fest, daß beim Indigitieren Anrufung und Bezeichnung der Eigenschaften der Gottheiten verbunden gewesen seien; daher habe Paulus S. 114 das Wort I. mit Recht durch *incantamenta vel indicia* erklärt; dann habe es die Bedeutung erhalten ‚auf priesterliche Weise einen Gott bezeichnen'. Zum Beweise dient ihm eine ebenfalls aus Cornelius Labeo geschöpfte Stelle des Macrobius (Sat. I 12, 21; vgl. Kettner Cornelius Labeo 18 u. 27ff. Wissowa

Versuch einer Rekonstruktion der varronischen Liste der *dei certi* nach Augustin und Tertullian.

(nach Agahd Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV S. 36—38)

(Es ist die Anordnung beibehalten, in der die Kirchenväter die einzelnen Götter aufzählen.

Die Namen derjenigen, die sie gegen die varronische Ordnung an einen ihnen nicht zukommenden Platz gesetzt haben, ist durch ein Sternchen bezeichnet).

Tert. ad nat. II 11	Aug. C. D. IV 11	Aug. C. D. IV 21	Aug. C. D. VI 9	Aug. C. D. IV 8	Aug. C. D. IV 16	Aug. C. D. IV 34	Aug. C. VII 2
Conservius			*Educa				Ianus
			*Potina				Saturnu
Fluviona	Liber		Liber				Liber
	Libera		Libera				Libera
Vitumnus							Mena
Sentinus		*Mercurius					Vitumnu
Diespiter	Diespater	*Minerva					Sentinus
	*Mena	*Catius					
	Lucina	Lucina				Lucina	
Candelifera							
Carmentes	Opis	Opis					
	Vaticanus	Vaticanus					
Farinus							
(Locutius)							
	Levana					*Rumina	
Cunina	Cunina	Cunina				*Cunina	
*Levana	*Carmentes						
	*Fortuna						
Runcina(?)	Rumina	Rumina				Educa	
Potina	Potina					Potina	
Edula (?)	Educa					dii pueriles	Aug. C. I VII 3
Sta(tina)		Statilinus					
(Adeona)		Adeona					
Abeona		Abeona					Abeona
Domiduca							Adeona
(Mens)		Mens					
Volumnus		Volumnus					Mens
Voleta		Volumna					
(Pave)ntina	Paventia						
Venilia	Venilia			Cluacina			
Volupia	Volupia						
				Volupia			
				Lubentina			
				*Vaticanus			
				*Cunina			
Praestitia							
Peragenor	Agenoria						
	Stimula				Stimula		
	Strenia				Murcia		
					Strenia		
	Numeria				Quies		Minerva
	Camena						
Consus	Consus						
	Sentia						
Iuventa	Iuventas		*Intercidona				
Fortuna barb.	Fortuna barb.		*Pilumnus				
			*Deverra				

ert. ad nat. II 11	Aug. C. D. IV 11	Aug. C. D. IV 21	Aug. C. D. VI 9	Aug. C. D. IV 8	Aug. C. D. IV 16	Aug. C. D. IV 34	Aug. C. D. VII 3
Afferenda		dii nuptiales				dii coniugales	
	Iugatinus		Iugatinus Domiducus Domitius Manturna				
Mutunus et Tutunus	dea Virginiensis		dea Virginiensis				
Pertunda							
Subigus			Subigus				
Prema	Mutunus vel Tutunus		Prema Pertunda				
	vel Priapus		Venus Priapus			Priapus	
ert. ad nat. II 15							
(Vi)duus							
Laeculus							
(Or)bana							
Dea mortis							
(Mors?)							
		dii agrestes		Rusina Iugatinus Collatina			
		Fructeseia		Vallonia Seia Segetia Tutilina Proserpina Nodutus Volutina Patelana Hostilina			
				Flora Lacturnus		Nymphae Lymphae	
		Mars Bellona Victoria Honor		Matuta Runcina		Mars Bellona Victoria *Segetia *Bubona *Mellona *Pomona	Virtus Felicitas
		Pecunia Aesculanus Argentinus					Pecunia
i locorum							
anuspater							
ana							
scensus							
livicola							
orculus				Forculus			
(Car)dea				Cardea			
imentinus				Limentinus			
		*Fessonia *Pellonia *Apollo *Aesculapius *Spiniensis *Rubigo					

De Macrob. Sat. font. 27. 42. Müllenheisen De Cornelii Labeonis fragmentis, studiis, adsectatoribus, Marburg 1889): über Maia: *Auctor est Cornelius Labeo huic Maiae id est Terrae aedem kalendis Maiis dedicatam sub nomine Bonae Deae, et eandem esse Bonam Deam et Terram ex ipso ritu occultiore sacrorum doceri posse confirmat. Hanc eandem Bonam Deam Faunamque et Opem et Fatuam pontificum libris indigitari.* Ambrosch folgert daraus, daß *indigitare* weder den engeren Sinn von *invocare* und *imprecari* behalten, noch auch den von *citare* völlig angenommen habe, sondern in der Zerlegung der göttlichen Natur in eine Reihe von Qualitätsbestimmungen bestehe, die nur bei den feierlichen Anrufungen jener Gottheit sämtlich vom Priester genannt worden seien; Fauna, Ops, Fatua, Bona Dea seien nur verschiedene Seiten von Maia. Bezeichne nun aber *indigitare* einen oder mehrere Götter nach einer im *ius divinum* bestimmten Form anrufen oder nennen, so seien wir auch berechtigt, diejenigen Gottheiten, auf welche mit Beziehung auf die Pontifices oder deren Bücher jener Ausdruck angewandt wird, als in den I. verzeichnet anzunehmen. Aus der Stelle Serv. Aen. VIII 330: *‚Set hic Alexandrum sequitur, qui dicit Tiberinum, Capeti filium, venantem in hunc fluvium* (den Tiber) *cecidisse, et fluvio nomen dedisse: nam et a pontificibus indigitari solet‘* folgert er, daß der Name *‚Tiberinus‘* selbst in den I. stehe und daß dort auch die ihm zukommenden Qualitätsbestimmungen genannt seien; darnach hätten, wie Ambrosch meint, auch die Namen von andern Flüssen wie Spino Almo und Nodinus, welche nach Cic. nat. deor. III 20, 52 in einem Gebete der Augurn mit Tiberinus angerufen wurden, in den I. ihren Platz gehabt. Die völlig falsche Auffassung dieser Stelle durch Peter bei Roscher Myth. Lex. III 168 weist schon Agahd M. Terenti Varronis Antiquitatum rerum divinarum libri I, XIV, XV, XVI (Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 132) zurück. Ambrosch kommt zu dem Resultat, daß wir genötigt seien, anzuerkennen, daß in den I. nicht bloß jene von Censorinus und Servius angedeuteten Götterreihen, sondern sicher noch sehr viele andere und höchstwahrscheinlich sämtliche durch Ursprung oder zeitige Rezeption dem älteren Staatskultus angehörigen Gottheiten verzeichnet gewesen seien; es müßten diese geistlichen Urkunden, die mit der Entwicklung des römischen Volkes selbst notwendig im Laufe der Jahrhunderte immer mehr anschwollen, gleichsam ein Corpus sämtlicher oder wenigstens sämtlicher älteren vom römischen Staate und Volke anerkannten Götter gewesen seien (Abdr. S. 40).

Walz schloß sich dieser Auffassung der I. an (s. den Art. Religio bei Pauly R.-E. VI 430; vgl. auch des Vf. De Religione Romana antiquissima I. Tübing. 1845 u. Verhdl. d. Dresdn. Philol.-Versamml. 1844, 54). Boissier steht in seiner ersten Darstellung der I. (Étude sur la vie et les ouvrages de M. T. Varron 233ff.) zum Teil auf dem Standpunkt von Ambrosch. Er weicht aber von ihm ab, indem er die I. für ‚livres de prières‘ hält, welche nicht etwa nur eine Namensaufzählung, sondern auch die Anrufungsformeln enthalten hätten. Alles, was Varro über die *dii certi* berichtet, habe er den I. entnommen seine Anordnung der Götter aber sei sein Eigentum; von der Sammlung der Pontifices nimmt Boissier an, daß sie in hohem Grade ungeordnet gewesen sei (S. 233). Die Entstehung der *dii certi* setzt er (S. 239ff.) in die Zeit, wo Sabiner und Latiner zu einem Gemeinwesen auch hinsichtlich ihrer Götterkulte sich vereinigt hatten. Die Gottheiten beider Stämme z. B. Ianus, Iuppiter von latinischer, Ops von sabinischer Seite hätten bei dieser Vereinigung ihren auf das ganze Leben sich erstreckenden Wirkungskreis eingebüßt und seien in ihren Funktionen auf bestimmte Fälle beschränkt worden.

Mancher brauchbare Gedanke findet sich auch in den Ausführungen Bouché-Leclercq (Les Pontifes 24ff.). Da auch er *indigitare* mit *invocare* gleichsetzt, so bezeichnet er die I. als Gebetslisten und als ihren Inhalt die Namen derjenigen Götter, die im menschlichen Leben eine Rolle spielten, mit der für jeden von ihnen zutreffenden Gebetsformel (vgl. dessen Manuel des institutions romaines 520, 6 und 467). Varro sei bei seiner Aufzählung der Götter den I. gefolgt und habe die Anordnung der Gottheiten in denselben als wesentlichen Bestandteil der pontifikalen Tradition beibehalten (S. 29f.).

Der erwähnten Serviusstelle entnimmt Bouché-Leclercq (S. 38), daß die I. die Anrufungsformeln in einer Weise ausgedrückt enthielten, daß das Gebet gleichsam eine Art Kommentar des Namens gewesen sei; die Notwendigkeit, aus den I. auf Befragen Rat zu erteilen, zwang die Pontifices, die Gottheiten zu klassifizieren; so schreibt er die in der alten Formel der Fetialen (Liv. I 32, 10) sich findende Einteilung der Götter in *dii superi, inferi* (vgl. August. c. d. VII 28) und *terrestres* oder *medioxumi* (vgl. Serv. Aen. III 134) den I. zu; im einzelnen vgl. Roscher Myth. Lex. III 161ff. Hervorgehoben sei die ansprechende Auffassung Bouché-Leclercqs, daß er die Anrufungen der I. als ursprünglich an die Gottheit im allgemeinen sich gerichtet denkt, um ihre Wirksamkeit auf einen bestimmten Fall zu beschränken; daher seien die Namensformen der I.-Gottheiten diejenigen von Epitheta,. welche stets mit dem Zusatz *divus pater* und *dea mater* verbunden worden seien (vgl. S. 46 und Manuel des institutions romaines 467, 1, wo er annimmt, daß in den I. die Götter in Paaren, z. B. Volumnus–Volumna, Domiducus–Domiduca, Iugatinus–Iuga usw. zusammengestellt gewesen seien). Die Redaktion der I. setzt er in die Zeit des Ancus Marcius (S. 42); doch habe schon vor der Redaktion die Umwandlung der Epitheta zu selbständigen Göttern begonnen und sich unter den Händen der Pontifices weiter entwickelt; zur Zeit der Aufzeichnung der I. sei die Zahl der Gottheiten relativ gering gewesen, sehr zahlreich aber die Attribute der einzelnen Götter, die in der Art der Litaneien des katholischen Kultus in Reihen dem Namen der Gottheit angeschlossen worden seien: die große Bedeutung, welche den Epitheta zukam, habe zunächst zu einer Einzelanwendung derselben und dann zu ihrer Erhebung zu selbständigen Götterwesen geführt, und die Pontifices selbst hätten, da

Verständnis der I. immer mehr verlierend, dieser volkstümlichen, aber irrtümlichen Fortbildung sich angeschlossen (S. 46). Auch Bouché-Leclercq (S. 47) schließt sich der Ansicht, die Ambrosch a. a. O. 60 vertritt, an, daß die Pontifices sich für ihren täglichen Gebrauch aus den I. Auszüge (*tabulae*) machten; in diese *tabulae* hätten sie nur das Notwendigste, d. h. die Anrufungen und die Epitheta, mit Hinweglassung der Gottheiten von allgemeinerer Bedeutung, zu denen jene Epitheta gehörten, aufgenommen, und diese Auszüge hätten sich allmählich so vollständig an die Stelle des Originalwerkes gesetzt, daß auch die gelehrtesten Pontifices und nach ihnen die Altertumsforscher sich mit ihnen begnügt hätten; dabei setzt sich allerdings Bouché-Leclercq über die Tatsache hinweg, daß unsere Überreste der I., wie erwähnt, eine ganze Anzahl von Gottheiten allgemeinerer Bedeutung aufweisen.

Während Marquardt in seiner ersten Darstellung der I. (Becker-Marquardt Handbuch der röm. Altertümer IV, Leipzig 1856, 7ff.) ganz auf dem Boden von Ambrosch steht, ändert er später seinen Standpunkt und erklärt (St.-V. III² 7ff.) die I. als eine offizielle Sammlung von Gebetsformeln, in welchen diejenigen göttlichen Mächte zusammengestellt waren, deren Hilfe in einem bestimmten Falle in Anspruch genommen werden mußte und von denen keine übergangen werden durfte, wenn ein günstiger Erfolg des Gebetes eintreten sollte; er vermutet mit Recht, daß, soviel man aus der auf uns gekommenen fragmentarischen Überlieferung schließen könne, von den I. nie mehr als ein kleiner Teil in das Publikum gedrungen sei, der dem Bürger für gewisse Kulthandlungen als Regulator dienen konnte, also Gebete bei der Eheschließung, der Geburt eines Kindes, Gebete in verschiedenen Perioden des Lebensalters und für den Beginn aller Berufsgeschäfte; der bei weitem größere Teil, welcher für den Gebrauch der Priester und die Verehrung der Götter des Staates bestimmt gewesen sei, sei weder im Altertum profanen Schriftstellern bekannt geworden, noch uns weiter verständlich. Er meint, daß Varro die I. selbst benutzt habe, seine *dii certi* seien die Gottheiten der I. Wenig glücklich ist die Behauptung Marquardts, daß es wenig Wahrscheinlichkeit habe, daß die Erklärungen der Namen, welche Varro gibt, aus den I. geschöpft seien, denn hierfür spreche weder die Beschaffenheit der Erklärungen, noch der Zweck der I.; die Erklärungen seien deutlich als Etymologieen Varros zu erkennen, der auf diesem Gebiet nicht glücklich gewesen sei; doch bemerkte schon Wissowa (St.-V. III² 10, 4) mit Recht, daß dies von den meisten Erklärungen nicht gelten könne, da ja nach dem eigenen Zeugnisse Varros bei Serv. Georg. I 21 die I. selbst *et nomina deorum et rationes ipsorum minum* enthielten. Gegen die Auffassung von Ambrosch, daß die I. eine Art offizieller Protokolle der ältesten Götternamen seien, wendet sich Preller, der in ihnen vielmehr den authentischen Originalkodex sämtlicher in der Praxis des römischen Staatsgottesdienstes bei dieser oder jener Gelegenheit vorgetragenen Gebete (Röm. Myth. I³ 134ff.) sehen will; allerdings seien diese Bücher wohl Verzeichnisse gewesen (*indigitamentum* = Frequentativum von *index*), aber nicht von bloßen Götternamen, sondern von altertümlichen Gebeten für die wichtigsten Ereignisse des Lebens; auch er faßt *indigitare* als ‚beten' oder ‚anrufen'; doch werde *indigitare* namentlich von dem priesterlichen, mit religiöser Weihe und bei feierlichen Anlässen vorgetragenen Gebete der Pontifices, der Vestalinnen und der Flamines gebraucht, vielfach in dem Sinne einer magischen Beschwörung durch das Gebet, weshalb Paulus S. 114 erkläre: *indigitamenta: incantamenta, vel indicia.*

Der eben näher bezeichneten, von Ambrosch abweichenden Auffassung der I. durch Marquardt und Preller schließt sich Schwegler (R.G. I 32) an, der in ihnen nur einen Teil jener Literatur sieht, die unter dem Namen *libri pontificii* zusammengefaßt wird.

Ablehnend und skeptisch verhält sich Madvig (Verfass. u. Verwalt. d. röm. Staates II 582, 1) gegenüber den I.: ‚Einige neuere Schriftsteller haben ein ganz besonderes Gewicht auf eine gewisse Klasse von Pontifikalbüchern, *i.*, gelegt und behauptet, daß Varro vorzugsweise und unmittelbar aus ihnen geschöpft habe; aber einmal ist die Beschaffenheit dieser *i.* äußerst unklar (über die Definition bei Serv. Georg. I 21 bemerkt er, Servius habe gewiß nicht selbst die I., wohl aber Varros Etymologie gekannt) und der Beweis für Varros umfassenden Gebrauch derselben höchst unsicher; was man als daraus entnommen zusammengestellt hat, betrifft durchaus nicht das Wesentliche des römischen Staatskultus, sondern die spätere Symbolik'. Bemerkenswert ist, daß er als einziger Varro gegenüber sehr skeptisch ist und die Ansicht vertritt, die Einteilung der Götter in verschiedene Klassen, die alle anderen, wie wir sahen, ohne Einschränkung den I. zuschrieben, beruhe auf Varros eigenen Einfällen und Grübeleien.

Die I. hat offenbar Mommsen im Auge, wenn er sagt (R. G. I² 165): ‚Die nationalrömische Theologie suchte nach allen Seiten hin die wichtigsten Erscheinungen und Eigenschaften begrifflich zu fassen, sie terminologisch auszuprägen und schematisch — zunächst nach der auch dem Privatrecht zugrunde liegenden Einteilung von Personen und Sachen — zu klassificieren, um danach die Götter und Götterreihen selber richtig anzurufen und ihre richtige Anrufung der Menge zu weisen (*indigitare*).'

Fast noch weiter als Ambrosch geht in der Wertschätzung der Sondergötter Chantepie de la Saussaye (Lehrb. d. Religionsgesch. II 204), der auch den Zusammenhang der Sondergötter mit den mehr persönlichen Göttern in Abrede stellt und es für wahrscheinlich hält, daß die Sondergötter von Anfang an unabhängig für sich existiert hatten.

Auch v. Domaszewski ist der Ansicht, daß nur Sondergötter in den I. verzeichnet waren; er spricht (Ges. Abh. 158ff.) von Augenblicksgöttern der *i.*, die die Wirkungen eines *numen* in einer Reihe von Augenblicken stärkster Äußerung hervortreten lassen; nicht folgen können wir ihm, wenn er nur das Anrufen einer solchen

Götterreihe *indigitare* und die Reihen der Götter, welche eine solche Litanei bilden, *indigitamentum* nennt.

Wenig förderlich ist auch der Versuch Nissens (Das Templum. Antiquar. Untersuchungen, Berlin 1869, 8), die Entstehung der I.-Gottheiten zu erklären.

Dieser Überblick über die Auffassung der neueren Gelehrten über den Begriff und Inhalt der I. erschien bei der vielumstrittenen Natur dieses Gegenstandes unbedingt notwendig; neben vielem Unbrauchbaren ist mancher nützliche Fingerzeig in diesen Darlegungen enthalten. Zwei Hauptgruppen lassen sich in den vorstehend aufgeführten Ansichten unterscheiden: die eine Gruppe faßt die I. als Verzeichnisse altrömischer Götter mit ihren Anrufungen (Ambrosch, Walz, Boissier, Bouché-Leclercq, Marquardt in seiner ersten Darstellung, Chantepie de la Saussaye), oder als Sammlung von Gebeten (Preller, Marquardt, Schwegler a. a. O.). Die Vertreter der ersten Gruppe fassen *indigitare* als ‚weisen' und *i.* als ‚Verzeichnisse', indem sie, wie Mommsen, das Wort als eine Weiterbildung von *index* fassen; die Vertreter der zweiten Gruppe fassen *indigitare* als gleichbedeutend mit *imprecari* oder *invocare* auf; dies war auch die Meinung der Alten (Paul. S. 114 *indigitanto: imprecanto*; Serv. Aen. XII 794 *indigeto est precor et invoco*; Glossae abavus im Corp. gloss. lat. edd. Goetz-Gund. IV 352, 47 *indigitat: invocat*; Glossar. lat. bibl. Parisinae antiquissimum saec. IX ed. Hildebrand (Göttingen 1854) 171 *indigitat: invocat*; Thesaur. nov. latinitatis in Mais Classici Auct. VIII 291 *indigitare: invocare, inplorare, exorare, supplicare, incalare*; ferner die schon erwähnte Erklärung von Paul. S. 114, der *i.* durch *incantamenta vel indicia* erklärt.

Diese Erklärung der alten Grammatiker, der sich Wissowa (Ges. Abh. 176) und Agahd a. a. O. 132 anschließen, trifft, soweit ich sehe, das Richtige; denn nichts in unserer Überlieferung berechtigt uns dazu anzunehmen, daß die Worte *indigitare* und *i.* etwas anderes bedeutet haben als *imprecari* oder *incantamenta*; die Worte werden sowohl vom Gebet im allgemeinen, wie Tertull. de ieiunio 16 (S. 295, 25 Vind.): *precem indigitant, hostiam instaurant*, als auch von der Anrufung jedes beliebigen Gottes gebraucht. So wird, um die zum Teil schon erwähnten Stellen noch einmal zusammenzustellen, *indigitare* von Apollo zweimal gebraucht (Macrob. Sat. I 17, 15. Arnob. II 73), von Bona dea (Macrob. Sat. I 12, 21), Genius (Censor. 3, 2), Tiberinus (Serv. Aen. VIII 330; die an dieser Stelle durch *indigitare* bezeichnete Anrufung des Gottes wird offenbar in gleichem Sinne Aen. VIII 31 durch *in sacris vocatur* und VIII 72 durch *invocatur in precibus* wiedergegeben), endlich Numeria (Varro bei Non. p. 352); von allen diesen ist allein Numeria eine ‚Sondergöttin'. Daß *indigitare* allgemein im Sinne von ‚anrufen' zu fassen ist, erkannte schon richtig Ambrosch a. a. O. 34ff. (vgl. Roscher Myth. Lex. III 155), und vergeblich sucht Peter (Roschers Myth. Lex. III 167) ihn zu widerlegen. Auch Servius und Censorinus sagen an den erwähnten Stellen (o. S. 1335), an denen sie diejenigen, die von den Göttern des Landbaus oder den d menschliche Leben begleitenden Gottheiten etw Näheres wissen wollen, auf die I. verweisen, nich davon, daß in ihnen etwa nur jene Klasse v Sondergöttern enthalten gewesen sei; der sch gendste Beweis jedoch dafür, daß alle jewe im römischen Staatskultus verehrten Götter den I. ihren Platz hatten, ist die Bemerku des Arnobius II 73 (*non doctorum in litteris c tinetur Apollinis nomen Pompiliana indigi menta nescire?*), die vermutlich auf Cornelius L beo zurückgeht (vgl. Kettner Cornelius Lab Ein Beitrag zur Quellenkritik des Arnobius, P gramm von Pforta, Naumburg 1877, 30 frg. und Müllenеisen De Cornelii Labeonis fr mentis, studiis, adsectatoribus, Dissert. Ma 1889, 37 frg. 25).

Daraus also, daß der gelehrte Gewährsma des Arnobius aus dem Fehlen des Namens Apollo in der ältesten, dem König Numa geschriebenen Redaktion der I. die spätere E führung des Kultes dieses Gottes folgert, g mit Bestimmtheit hervor, daß nach Ansicht Gelehrten die I. alle jeweils im römischen Staa kult verehrten Götter enthielten; und so ist sehr wahrscheinlich, daß mit den *compreca deorum immortalium*, die nach Gell. XIII 23 in den *libri sacerdotum populi Romani* enthal waren, die I. gemeint waren.

Die uns durch Varro überlieferten Gött reihen werden von den meisten ohne weite als den I. entnommen betrachtet, wobei Preller und Boissier jedoch die Ano nung der Gottheiten Varro zugeschrieben w Eine verhängnisvolle Verwirrung, die erst W sowa durch seine Abhandlung De dis Roma rum indigetibus et novensidibus disputatio (M burger Universitätsprogramm 1892 = Ges. A zur röm. Religions- u. Stadtgeschichte 17 endgültig beseitigt hat, ist dadurch entstand daß man die Götter mit engumschriebe Funktionen, durch den Anklang an *i.* verfül als die *indigetes* bezeichnete; diesen Fehler ging Peter, einer bestechenden Vermut Reifferscheids folgend, in seinem fle gen und umfangreichen Artikel bei Rosc Myth. Lex. III 129ff. Er faßt seine Ansicht S. wie folgt zusammen: ‚*Indigito* und *indigitam tum* bilden zweifellos mit *Indiges* eine Gru von etymologisch wie sachlich zusammengeh gen Wörtern. *Indigito* bedeutet nach Reiff scheids (persönlich mitgeteilter) Erklär ‚ich mache, schaffe einen Indiges'; *indigitam tum* ist hiernach die Gebetsformel, durch we in den einzelnen Fällen dieses Schaffen e Indiges zu geschehen hat, während die Ha lung des Indigitierens selbst wohl *indigit* (ein Wort, das nirgends überliefert ist) gehei haben wird. Die Indigetes sind also die im stehenden vorläufig nur im allgemeinen cha terisierten Gottheiten der I.' Demgemäß s Peter in den I. nur Verzeichnisse der von Pontifices festgesetzten Indigetennamen, we in den diesen beigegebenen *rationes ipsorum minum* eine Anweisung gaben, wie die Name gebrauchen, d. h. welcher Indiges im einze Falle anzurufen war (a. a. O. 167).

Wissowa schenkt in seiner Darstell

der römischen Religion den I. nur geringe Beachtung, doch sah er sich genötigt, sich eingehend mit dem Problem aufs neue auseinanderzusetzen, als Usener (Götternamen, Versuch einer Lehre von der religiösen Begriffsbildung, Bonn 1896) seine geistreiche und tiefgehende religionsgeschichtliche Konstruktion einer der Verehrung persönlicher Götter vorausliegenden Religionsstufe, die nur gleichwertige ‚Sondergötter' kenne, neben den litauischen Überlieferungen speziell auf diese ‚hervorstechende Eigentümlichkeit der römischen Religion' aufbaute.

In zwei Punkten besonders bedeuten die Forschungen Wissowas einen großen Fortschritt, indem er nämlich erstens uns in der eben erwähnten Abhandlung von dem Irrtum Peters befreite und die Indigetes von I. streng scheiden und zweitens in seiner Abhandlung: Echte und falsche ‚Sondergötter' in der römischen Religion (Ges. Abh. 304ff.) den Wert der varronischen Überlieferung richtig einschätzen lehrte.

Die Vermischung von *indigetes* und *i.* hat die klare Erkenntnis der *indigetes* ebenso erschwert wie die I. verdunkelt; Corssen (De Volscorum lingua 18; Kritische Nachtr. 254), Stolz (Arch. f. lat. Lexikogr. X 156ff.) und Peter a. a. O. vertraten die Ansicht, daß *indi-* ein passives Partizipium eines verlorenen Verbums **indigĕre* sei, dessen Frequentativum *digitare* sei, oder ein *indiges* ein *deus indu-ens* sei und einen in einer bestimmten menschlichen Handlung, Tätigkeit, in einer bestimmten Sache, Örtlichkeit, und zwar nur in dieser einen und in keiner anderen Handlung wirkenden Gott bezeichne (vgl. Peter a. a. O. 132). Diese bestechende und umsichtig begründete Hypothese ist gleichwohl falsch; die *dei indigetes* waren weder Sondergötter noch die I. Verzeichnisse und Ausdeutungen dieser Götter, denn *indiges* dürfte *ἐνδογενής* sein, wie Wissowa Ges. Abh. 40 9 überzeugend nachgewiesen hat, und hat etymologisch nichts mit *indigitare* zu tun; denn-näß bieten alle guten codices übereinstimmend Formen *indigito indigitamenta*, aber *indi-es*; ferner sahen wir, daß die gute Überliefe-ng der alten Grammatiker *indigitare* = *invo-e* setzt und daß *indigitare* im Gebet von en Göttern und keineswegs nur von Sonder-tern gebraucht wird; ferner erwähnen Terlian und Augustin, die uns ihre aus Varro 50 schöpfte Kenntnis von den Sondergöttern ver-teln, die I. überhaupt nicht. Dann ist es eine Inkorrektheit des Ausdrucks, von I.-tern im Sinne von Sondergöttern zu sprechen. Mit Recht hob Wissowa (Ges. Abh. 307) die htige, bisher nicht genügend beachtete Tatsache vor, daß wir einen antiken Terminus für die ze Götterklasse, die wir nach Useners Vorg als Sondergötter bezeichnet haben, und die Domaszewski a. a. O. 158ff. Augen- 60 ksgötter nennt, überhaupt nicht besitzen. den Kirchenvätern suchen wir vergeblich Bezeichnung, die man für die der offiziellen enklatur halten könnte; verächtlich sprechen von der *turba minutorum deorum* (August. c. V 9) oder *illi minuscularii* (August. c. d. 11; vgl. die Stellen bei Peter a. a. O.). Auch in *dii proprii*, worin man nach Serv. Aen. II 141 *pontifices dicunt singulis actibus proprios deos praeesse* die offizielle Bezeichnung zu erkennen glaubte, haben wir nicht die Benennung des Kultus; denn wenn man die Stelle bei August. c. d. IV 8 *singulis rebus propria dispertientes officia numinum* zum Vergleich heranzieht, so ergibt sich als Bedeutung nichts anderes als *singulis actibus suos deos praeesse*; wo sonst der Ausdruck *dii proprii* in terminologischer Bestimmtheit gebraucht wird (Tertull. ad nat. 9 p. 111, 3ff. *Romanorum deos Varro trifariam disposuit in certos, incertos, electos ... Nos vero bifariam Romanorum deos recognoscimus, communes et proprios, id est, quos cum omnibus habent et quos [ipsi] sunt commenti*; apol. 10. Lact. inst. div. I 20, 1. August. c. d. II 4. III 12; vgl. Agahd a. a. O. 77f. 126), bezeichnet er die spezifisch römischen Gottheiten im Gegensatz zu denen, die die Römer mit anderen Völkern gemeinsam haben (*di communes*). In diesem Sinne ist *proprios* wohl auch aufzufassen in dem Fragmente aus Varros 14. Buche der Antiq. rer. div. bei Serv. Aen. XII 13 (vgl. Agahd frg. 88): *Iuturna inter proprios deos Nymphasque ponitur*. Wenn Deubner N. Jahrb. f. klass. Altert. IX 1902, 384 auf Grund dieser Stelle äußert: ‚Iuturna ist also eine echte Sondergöttin', so ist ihm entgegenzuhalten, daß die Eigenschaft des Helfens (denn als ‚Helferin' faßt sie Deubner wohl nach Serv. Aen. XII 139 *Iuturna fons erat, cui nomen a iuvando est inditum*) eine allgemein göttliche Eigenschaft ist, so daß man darin unmöglich einen begrenzten Wirkungskreis erkennen kann (vgl. Wissowa Ges. Abh. 307, 2). An der eben erwähnten Stelle fährt Serv. Aen. II 141 fort: *hos Varro certos deos appellat*; das verführte mit einer gewissen Berechtigung zu der Meinung, daß man in *di certi*, wenn auch nicht den offiziellen, so doch wenigstens den varronischen Terminus für diese Götterklasse besitze, wie auch Usener a. a. O. 75 annimmt und neuerdings noch v. Domaszewski (Abh. z. röm. Rel. 167) zu erweisen sich bemüht; vergeblich, denn auch die von ihm zum Beweise dafür, daß *deus certus* ein fester Begriff des römischen Pontifikalrechtes, angezogene Liviusstelle XXVII 25 und Arnobius II 65 (*dei certi certas apud vos habent tutelas, licentias, potestates, neque eorum ab aliquo id, quod eius non sit potestatis ac licentiae, postulatis*) ist in keiner Weise stichhaltig, ‚Daß Varro *dei certi* jene Götter genannt, von denen er als Varro etwas wußte, jene *incerti*, von denen er in seiner beschränkten Weise eben nichts wußte, das zu glauben, wie man uns jetzt zumutet, übersteigt allen Glauben.'

Und dennoch ist es so; die richtige Auffassung deutete zuerst Wissowa an (bei Marquardt St.-V. III² 9f., 4, und dazu Ges. Abh. 308ff.), dem sich Peter a. a. O. 151 und Agahd a. a. O. 126 anschlossen.

Die Vermengung der *dei certi* mit den *dei proprii*, wie wir sie bei Preller (Röm. Myth. I³ 71ff.) mit Berufung auf die schon oft angezogene Serviusstelle zu Aen. II 141 finden, wurde schon zurückgewiesen und klargestellt, daß Varro bei der Behandlung der *theologia civilis* im 1. Buche seiner Antiq. rer. div. *dii proprii* die-

jenigen nennt, die von den Römern allein verehrt wurden, denen er die entgegenstellt, die sie mit andern gemeinsam haben; dann zogen Preller a. a. O. und Merkel Proleg. zu Ovid. fast. S. CLXXXV zur Deutung Serv. Aen. VIII 275: *‚Varro dicit deos alios esse, qui ab initio certi et sempiterni sunt, alios, qui immortales ex hominibus facti sunt‘* heran; aber hier handelt es sich offensichtlich nicht um *dei certi*, sondern um *dei nativi* (vgl. Agahd a. a. O. 72ff.) oder um Götter, die eben *φύσει* Götter sind. Auch aus der oben angezogenen Arnobiusstelle (II 65) ist kein Terminus zu entnehmen; denn daß Arnobius dabei nicht im mindesten an Varros *dei certi* gedacht hat, beweisen die Gottheiten, die er zum Beweise für seine Behauptung anzieht, nämlich Liber, Ceres, Aesculapius, Neptunus, Iuno, Fortuna, Mercurius, Volcanus mit dem Zusatz *‚rerum singuli certarum ac singularum datores‘*. Daß der erst von Varro geschaffene Ausdruck *di certi* mit seinem Gegensatz *di incerti* nicht dazu bestimmt war, eine im innern Wesen der so benannten Gottheit liegende Eigentümlichkeit zu treffen, sondern die Sicherheit bezw. Unsicherheit des Wissens bezeichnen sollte, das er, Varro, von ihnen hatte gewinnen können, geht zur Evidenz aus den Worten hervor, mit denen dieser das *de dis incertis* handelnde 15. Buch seiner Antiquitates rerum divinarum eröffnete: *Cum in hoc libello dubias de dis opiniones posuero, reprehendi non debeo. qui enim putabit indicari oportere, cum audierit, faciet ipse. ego citius perduci possum, ut in primo libro* (damit ist das 1. Buch der *de dis* handelnden Triade, das 14. des Gesamtwerkes, überschrieben *de dis certis* gemeint) *quae dixi in dubitationem revocem, quam in hoc quae perscribam omnia ut ad aliquam dirigam summam* (August. c. d. VII 17); er nennt also die im 15. Buche zu behandelnden Götter *incerti*, weil er nicht mit Bestimmtheit hatte ermitteln können, welches die *potestas* der einzelnen Götter sei; es ist kein Zweifel möglich; ebenso wie dem 16. Buche Varros *de dis selectis* lag auch den beiden vorausgehenden ein rein subjektives Anordnungsprinzip zugrunde.

Eine antike Bezeichnung für die Sondergötter gibt es also nicht; folgt nun daraus, daß diejenige Götterklasse, die wir bisher als Sondergötter bezeichnet haben, überhaupt niemals existiert hat? Wir können diese Frage verneinen, da wir zwei von Varros Listen unabhängige und unmittelbar aus dem Kultus stammende Belege besitzen. Der eine, von dem Usener a. a. O. 76 bei der Erläuterung der Sondergötter ausgeht, ist das Zeugnis des Fabius Pictor (de iur. pontificio); dieses findet sich an der für die I. so wichtigen, schon öfter erwähnten Stelle des Servius Georg. I 21, die in der kürzeren Fassung lautet: *nomina haec numinum in indigitamentis inveniuntur, id est in libris pontificalibus, qui et nomina deorum et rationes ipsorum nominum continent, quae etiam Varro dicit. nam, ut supra diximus, nomina numinibus ex officiis constat imposita, verbi causa ut ab occatione deus Occator dicatur, a sarritione Sarritor, a stercoratione Sterculinius, a satione Sator*; dazu fügt die erweiterte Fassung des Codex Lemovicensis folgendes hinzu: *Fabius Pictor hos deos enumerat, quos invocat flamen sacrum Ceriale faciens Telluri et Cereri: Vervactorem Redaratorem, Imporcitorem, Insitorem, Obaratorem, Occatorem, Sarritorem, Subruncinatorem Messorem, Convectorem, Conditorem, Promitorem.*

Beim Fluropfer hatte also nach der Angabe des Fabius Pictor der Flamen außer Tellus und Ceres 12 Götter anzurufen, welche ebensoviele Handlungen des Landmannes entsprechen. Es werden demnach beim Sacrum Ceriale folgende Götter vom Flamen angerufen: *vervactor* für das Brachpflügen, *redarator* für das zweite Pflügen (so emendierte glänzend Salmasius für das *reparatorem* der Hs., von Thilo nicht einmal erwähnt; vgl. Wissowa a. a. O. 309, 2), *imporcitor* für das Furchenziehen, *insitor* für das Einsäen, *obarator* für das Überpflügen, *sarritor* für das Behacken, *subruncinator* für das Jäten, *messor* für das Mähen, *convector* für das Zusammenbringen des Kornes, *conditor* für das Einfahren in die Scheune, *promitor* für das Herausgeben. Ferner sind uns Protokolle der Arvalbrüder aus den J. 183 und 224 n. Chr. inschriftlich erhalten (CIL VI 2099 I 20ff. 2107 Z. 1ff. Bruchstücke ähnlichen Inhaltes, in denen auch die entscheidenden Götternamen nicht enthalten sind, bieten weiter CIL VI 2104a 1ff. und Hülsen Beiträge zur Alt. Gesch. II 278.) sind Vorgänge eingetreten, die ein *lustrum missum* notwendig machten (CIL VI 2107 Z. 8; vgl. Wissowa Rel. u. Kultus² 391), d. h. die Herumführung und Darbringung von Suovetaurilia nebst Opfern an die dea Dia und alle ihrem Kreis verehrten oder zu dem *prodigium* in Beziehung stehenden Gottheiten; dieses *lustrum missum* ist nichts anderes, als eine außerordentlicherweise angeordnete Wiederholung der den Arvalen an ihrem Jahresfeste begangenen *lustratio segetum*. Im J. 183 n. Chr. (CIL VI 2099 I 20ff.) war auf dem Giebel des Tempels der Dea Dia ein Feigenbaum gewachsen und hatte das Dach beschädigt; im J. 224 schildert die Inschrift CIL 2107 Z. 4ff. die Situation folgendermaßen: *fratres Arval(es) in luc(o) d(eae) D(iae) via Camp(ana) apud lap(idem) quinc(um) conv(enerunt) per Porc(ium) Priscum ‖ m(agistrum) et ibi imm(olaverunt), quod vi tempestat(is) ictu fulmin(is) arbor(es) sacr(i) l(ucis) d(eae) D(iae) attact(ae) arduer(int), earum arbor(um) eruendar(um), ferr(o) fendendar(um) adolendar(um), commolendar(um), ‖ item r(um) restituendar(um) causa operisq(ue) ibi andi aras temporal(es) sacr(as) d(eae) D(iae) reficiend(i), eius rei causa lustr(um) missum suovetaurilib(us) maior(ibus).*

Das *lustrum missum* wird beschlossen, eröffnet und zahlreiche Gottheiten werden mit Einzelopfern bedacht. In diesen Protokollen stehen unmittelbar vor den den Schluß der Götterreihe bildenden Divi hinter Vesta eine Gruppe eigenartiger Gottheiten, die uns völlig fremd sind; CIL VI 2099 pag. II 13 *Vesoves II, Vestae matri oves II, item Adol Commolendae Deferundae oves II* und CIL 2107 Z. 13 *Vestae matri ov(es) II, Vestae rum dearumque oves II; item Adolendae*

uendae oves II; über die sinnlose Wiederholung er Vesta vgl. Wissowa o. Bd. II S. 1482.

In dem ersten der beiden Opferprotokolle eten also Adolenda, Commolenda, Deferunda, n zweiten: Adolenda, Coinquenda auf, Gotteiten, die, wie der Wortlaut der Protokolle eigt, mit den bei dem Opfer zu vollziehenden andlungen des Herabholens (*deferre*), des Zerückelns (*commolere*) und Verbrennens (*adolere*) es Baumes in dem einen, des Zerhackens (*coinuere*) und Verbrennens (*adolere*) der Überreste er vom Blitz getroffenen Stellen in dem andern alle aufs engste zusammenhängen, und zwar nd sie die göttlichen Repräsentanten der einelnen Akte und stehen zu den einzelnen Handungen in genau demselben Verhältnis wie die 2 beim Sacrum Ceriale angerufenen Gottheiten 1 den einzelnen Tätigkeiten des Landmanns; uffallend ist, daß für die Tätigkeiten des *eruere* nd *fendere* keine göttliche Personifikation geschaffen worden ist.

Durchaus falsch ist, wenn J. Weisweiler Jahrb. f. Philol. CXXXIX 37f.) meint, man önne von der Annahme einer Göttin Adolenda sw. absehen und erklären *adolendae arbori*, was urch die besondere Nennung des Opfertieres ufs deutlichste widerlegt wird (vgl. Peter . a. O. 189f.). F. Stolz Archiv f. lat. Lex. X 58ff.; vgl. H. Oldenberg De sacris fratrum rvalium quaestiones, Diss. Berol. 1875, 42f. nd die Erörterungen Wissowas o. Bd. II . 1483. Marini (Gli atti e monumenti de' atelli Arvali, Roma 1795, 381ff.) erkannte uerst in Adolenda usw. Gottheiten und hielt ie für Götter der I., dieser Ansicht schlossen ich von Neueren Henzen Acta 147, Oldenerg a. a. O. 45f. an. Die Namen der Göttinnen müssen dann aktivisch aufgefaßt werden, rogegen sich allerdings, wie J. Weisweiler . a. O. 38 mit Recht hervorhebt, vom Standunkte der Grammatik die allerschwersten Beenken erheben, denn die Formen Adolenda usw. ind ungefähr die einzigen Partizipialformen nit dem Suffix *-ndo* von transitiven Verben, enen aktive Bedeutung zugeschrieben wird; ine entsprechende Bildung ist Afferenda (*ab fferendis dotibus ordinata* Tert. ad nat. II 11); ur Erklärung denke man an eine *dea afferendi* der *adolendi*; Literatur vgl. bei R. Peter . a. O. 190.

Die gemeinsamen Züge der beiden Kulthandungen springen in die Augen und werden von Wissowa (Ges. Abh. 311ff.) scharfsinnig in Parallele gestellt. Erstens handelt es sich um Zeremonien der Staatsreligion, die durch die Staatspriester ausgeübt werden, und nicht der Landmann oder der Holzhacker rufen vor dem Beginn ihrer Verrichtungen die Sondergötter an, sondern der Flamen (jedenfalls der aus der umbrischen Inschrift CIL XI 5028 bekannte Flamen Cerialis) oder der Magister der Arvalbrüder. Zweitens spielen diese Sondergötter nur eine untergeordnete Rolle, sie befinden sich gewissermaßen im Gefolge der großen Gottheiten, was schon Bouché-Leclercq (s. o. S. 1344) als eine Eigentümlichkeit der Sondergötter richtig beobachtete; das Opfer des Flamen gilt der Tellus und Ceres, nicht den 12 Schutzgottheiten der landwirtschaftlichen Arbeiten, die, wie wir annehmen dürfen, nur bei dieser Gelegenheit angerufen werden, die Sühnfeier der Arvalbrüder gilt Mars und Dea Dia, daneben erhalten eine lange Reihe altrömischer Gottheiten an provisorischen Altären ein Opfer, und erst außerhalb dieser Reihe, nachdem Vesta wie immer den Schluß gebildet hat, folgen anhangsweise, durch *item* deutlich abgesondert, Adolenda Commolenda Deferunda und Adolenda Coinquenda (hinter ihnen stehen, wiederum durch *item* als eine neue Klasse kenntlich gemacht, nur noch die Divi). Drittens stellt die Gesamtheit der Sondergötter in jedem Falle eine in sich geschlossene Einheit dar: ganz evident tritt dies bei den Arvalen dadurch zu Tage, daß Adolenda Commolenda Deferunda und ebenso Adolenda Coinquenda zusammen als Opfer nur zwei Schafe erhalten, d. h. eben so viele Tiere wie sonst jede einzelne Göttin, z. B. Flora oder Vesta, ferner auch dadurch, daß die Gottheiten hier unter sich nicht nach der zeitlichen Abfolge der vorzunehmenden Arbeiten (das wäre *deferre, commolere, adolere* bzw. *coinquere, adolere*), sondann alphabetisch geordnet sind: Adolenda Commolenda Deferunda — Adolenda Coinquenda; aber auch bei dem *sacrum Ceriale* kann die runde Zwölfzahl gewiß nicht durch Summierung der einzelnen ländlichen Arbeiten — es fehlen so wichtige Vorgänge wie das Düngen (von Stercutinius, dem Gotte des Düngens, war ja eben bei Serv. Georg. I 21 die Rede) und das Dreschen — sondern nur durch Zerlegung des übergeordneten Begriffes „Kreislauf der Feldarbeiten" entstanden sein. Viertens sind endlich der grammatischen Bildung nach die Namen einer jeden Reihe untereinander völlig gleichwertig, in dem einen Falle Nomina agentis auf *-tor*, in dem andern Verbaladjektiva aktiver Bedeutung auf *-ndo*; diese Bildung weist darauf hin, daß sie sämtlich als Attribute zu einem übergeordneten Begriffe gefaßt sind, der im ersten Falle männlichen, im zweiten weiblichen Geschlechtes gedacht ist, und das ist namentlich im ersten Falle bemerkenswert, da dort die Gottheiten, denen das Opfer selbst gilt, weiblich sind.

Diese uns zufällig überlieferten unmittelbaren Reste altrömischen Gottesdienstes müssen uns nun zum Maßstab für die Beurteilung des Wertes der durch die Kirchenväter überlieferten varronischen Reihen dienen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Überlieferung Varros bei den Kirchenvätern entstellt ist, daß sie sich bei ihrer Auswahl der Sondergötter vorwiegend von dem polemischen Gesichtspunkte leiten ließen, das herauszufinden, was sich leicht verspotten und bekämpfen ließ, und vielleicht anderes wegließen. Aber sicher ist, daß Varro in dem Buche *de diis certis* die Götter nach ihren Funktionen in den oben genannten Reihen oder Gruppen behandelte, und daß diese Listen eine Menge von Gottheiten enthielten, die sonst unbekannt oder verschollen waren und deren Wirkungskreis nach der varronischen Erklärung sich auf die kleinsten und anstößigsten Dinge erstreckte (vgl. Agahd frg. 105 aus Tertull. ad nat. II 15 p. 128, 8 *cum et ⟨numina sua⟩ habeant in lupanaribus, in culinis et etiam in carcere*; daß gerade diese Stelle bei Varro gestanden hat, ist,

wie ich gegen Peter a. a. O. 146 bemerken möchte, deshalb sehr unwahrscheinlich, weil sich die Kirchenväter diese Gelegenheit zur Polemik wahrscheinlich nicht hätten entgehen lassen).

Gelingt es nun, aus den varronischen Reihen von Sondergöttern für die einzelnen Lebenskreise ähnlich harmonische Götterreihen zusammenzustellen? Bei Tert. ad nat. II 11 p. 116, 2 und August. c. d. IV 21 wurden als eine der varronischen Reihen die *di nuptiales* erwähnt, also etwa die Götter, von denen man annehmen darf, daß sie etwa bei der Confarreation, die ja unter Mitwirkung der Staatspriester geschah, vom Flamen Dialis angerufen wurden als Schützer der Ehegatten vom Verlöbnis an bis zur Vollziehung des ehelichen Beilagers; diese Anrufungen würden sich dann zu dem Opfer an Iuppiter Farreus verhalten haben wie die der zwölf Vertreter der ländlichen Arbeiten zu dem Opfer an Tellus und Ceres. Betrachtet man nun aber die Reihe der Varronischen *di nuptiales*, so ergeben sich uns folgende Gottheiten, die wir aus Tertull. ad nat. II 11 und August. c. d. VI 9 (vgl. IV 11) rekonstruieren können (A g a h d frg. 51—59): *Afferenda (ab afferendis dotibus), Iugatinus (cum mas et femina coniunguntur), Domiducus, Domitius (ut in domo sit); Manturna (ut maneat cum viro), Virginiensis (ut virgini zona solvatur), Mutunus (et) Tutunus (qui est apud Graecos Priapus* August. c. d. IV 11), *Subigus, Prema, Pertunda, Venus (quod sine vi femina virgo esse non desinat).*

Abgesehen von der Unvollständigkeit der Liste, an der ja die Willkürlichkeit der Exzerpte die Schuld tragen könnte, ist sie nach ihrer Zusammensetzung grundverschieden von den Göttern, die uns als Sondergötter beim Sacrum Ceriale begegneten: Namen von ganz verschiedener Wortbildung (vorwiegend adjektivischer Bildung, Afferenda erinnert an Adolenda usw.), männliche und weibliche Gottheiten in buntem Gemisch, Kultgottheiten wie Venus und Mutunus Tutunus (vgl. Peter a. a. O. 205ff., der Zusammenhang von Tutunus mit *τιτύς* erscheint gesichert) mitten unter den Repräsentanten speziellster Akte. Das sind keine homogenen Sondergötter, und wir können Wissowa a. a. O. 313 nur beistimmen, wenn er diese Götter nicht für Reste einer priesterlichen Litanei, sondern für gelehrte Zusammenstellungen aus den verschiedensten Quellen hält.

Daß die bei den Kirchenvätern überlieferten Reihen von Sondergöttern der gelehrten Klügelei Varros ihre Entstehung verdanken, zeigt noch deutlicher die Gruppe einer anderen Hauptreihe Varros, nämlich die *di, qui pertinent ad ipsum hominem a conceptione hominis ... usque ad decrepiti hominis mortem* (August. c. d. VI 9), die mit Ianus beginnt und mit Nenia schließt; diese Götter waren die folgenden (frg. 4—49): Ianus (Consevius), Saturnus, Liber Libera, Fluvionia, Mena, Alemona, Vitumnus, Sentinus, Parra Nona Decima, Partula, Diespiter, Lucina, Fata Scribunda, Candelifera, Postverta Prorsa (Carmentes), Fortuna, Ops, Vaticanus, Farinus, Locutius, Levana, Cunina, Rumina, Potina, Edula (Edulia, Potica), Cuba, Statilinus, Abeona Adeona, Domiduca, Mens, Volumnus Voleta, Paventia, Venilia, Volupia, Lubentia, Praestitia Agenoria (Peragenor), Stimula, Murcia, Strenia Fessona, Quies, Minerva, Mercurius, Numeria Catius, Consus, Sentia, Iuventas, Fortuna Barbata. Es ist ersichtlich, daß es einen priesterlichen Akt, bei welchem eine solche Götterreihe oder auch nur große Bruchteile derselben (etwa die *di puerilitatis* für sich) zur Anrufung gelangen wären, niemals gegeben hat und auch nie hat geben können; die genannten Gottheiten selbst aber bestehen aus nach Alter und Bedeutung ganz verschiedenen Elementen; große Götter sind mit den entlegensten Sondergöttern, deren sprachliche Bildung im einzelnen wiederum verschieden ist, gemischt; kurz, wir erkennen leicht, daß wir es nicht mit einer organisiert gefügten Götterreihe, sondern mit einer ausgeklügelten Zusammenstellung Varros zu tun haben.

Es folgt daraus, daß die alte Ansicht, nach der diese Listen als solche in den Pontifikalbüchern bezw. den I. gestanden haben, unhaltbar ist, und daß für Zusammenstellung, Klassifikation und Anordnung dieser Gottheiten Varro selbst verantwortlich ist; nichts kann ausgeprägter Varronisch sein als die Scheidung zwischen *di ad ipsum hominem pertinentes* und *qui pertinent ad ea, quae sunt hominis* (August. c. d. VI 9); es sind das offenbar Unterabteilungen des Abschnittes, der die mit dem Menschen zusammenhängenden Gottheiten behandelte, während andere nach der ständigen varronischen Vierteilung die Gottheiten der *loca, tempora* und *res* enthalten haben werden; die direkte Parallele für diese Unterteilung bietet in der Schrift de lingua latina (z. B. V 10) die Scheidung von *loca* und *quae in locis sunt*, von *tempora* und *quae in tempore aliquo fiunt*. Peter (a. a. O. 169) läßt sich ein Widerspruch nicht verkennen, wenn er einerseits, das Richtige erkennend, sagt, daß in den oben mitgeteilten Götterreihen bei Tertullianus, Arnobius und Augustinus uns Gottheiten vorliegen, welche Varro nach einem selbsterfundenen Prinzip und mit teilweise recht fragwürdigen Mitteln aus der ihm bekannten römischen Götterwelt zusammenbrachte, und anderseits meint, daß sich mit gutem Grunde vermuten ließe, daß Varro seine Aufstellungen auf Anordnungen gründete, die er in den I. vorfand, daß in ihnen die auf den Menschen und sein ganzes Leben bezüglichen Gottheiten nach der Zusammengehörigkeit und natürlichen Aufeinanderfolge in Gruppen geordnet waren. Diese Auffassung ist unhaltbar; bald wir, wie auch Peter tut, annehmen, daß die Anordnung Varros eine von ihm nach eigenen Gesichtspunkten geschaffene war, ist es für uns unmöglich, aus dieser Anordnung Schlüsse auf die Anlage und Disposition der I. zu ziehen, und das Argument Peters, daß ohne eine Gliederung nach sachlichen Gesichtspunkten die Brauchbarkeit der I. schlechterdings undenkbar sei, geht von einer vorgefaßten und unbewiesenen Vorstellung vom Zweck und Inhalt dieser Sakralbücher aus, in denen wir höchst wahrscheinlich nicht Götterverzeichnisse, sondern Gebetsformulare zu sehen haben.

Auch in einem andern Punkte sah Peter das Richtige, ohne die vollen Konsequenzen

laraus zu ziehen. Gegenüber der älteren Anicht nämlich, nach welcher sich der Bestand der varronischen Götterreihen mit denen der I., den vermeintlichen Listen von nach Klassen geordneten Sondergöttern, die man für Varros Hauptquelle hielt, deckte, hat er a. a. O. 150, gezeigt, daß man für die Beurteilung der mit den Sondergöttern verbundenen großen Gottheiten davon auszugehen habe, daß Varro gemäß seiner ganzen Einteilung der römischen Götterwelt in *dii certi, dii incerti* und *dii praecipui atque selecti*, im 14. Buche *de diis certis* die großen Kultgottheiten nicht nur behandelt (das zeigt deutlich August. c. d. VII 2, der nach Aufzählung der *dii selecti* (Ianus, Iuppiter, Saturnus, Genius, Mercurius, Apollo, Mars, Vulcanus, Neptunus, Sol, Orcus, Liber pater, Tellus, Ceres, Iuno, Luna, Diana, Minerva, Venus, Vesta) fortfährt: *i propterea (selecta numina dicuntur) quia opera naiora ab his administrantur in mundo, non eos nvenire debuimus inter illam quasi plebeiam uminum multitudinem minutis opusculis deputatam*), sondern mitten unter die I.-Gottheiten tellt und nach derselben Methode erklärt wie liese (z. B. frg. 58: *Venus ad hoc etiam dicitur uncupata, quod sine vi femina virgo esse non lesinat*). Daß die I.-Götter überwiegen, ist durch lie Art, wie die Kirchenschriftsteller exzerierten, veranlaßt; das sagt wiederum deutlich August. c. d. VI 1 *cui ergo deo vel deae propter quid supplicaretur, quantum ad illos deos attinet, quos instituerunt civitates, a doctis sollerter nventum memoriaeque proditum est; quid a Libero, verbi gratia, quid a Volcano ac sic a eteris quos partim commemoravi in quarto libro, partim praetereundos putavi.*

Peter ist also der Ansicht (a. a. O. 168ff.), daß die in den varronischen Reihen auftretenden Gottheiten von allgemeiner Bedeutung (es sind Ianus, Saturnus, Liber, Opis, Carmentes, Fortuna, Mens, Minerva, Camena, Iuventas, Fortuna Barbata, Bellona, Victoria, Mars, Honor, Flora, Iuturna; fälschlich rechnet Peter zu ihnen auch Pomona und Robigo) als *dii certi* in Varros 14. Buche mitbehandelt waren, welche Varro den aus den I. entnommenen Sondergöttern eingereiht hat.

Es ist aber inkonsequent, wenn Peter, um die echten ‚I.-Götter' zu gewinnen, diese großen Kultgötter aus den varronischen Listen streicht; ferner sucht er die I.-Götter dadurch herauszufinden, daß er auch alle die Gottheiten aus den varronischen Listen streicht, die ihm aus irgend einem Grunde als nicht zugehörig erscheinen, und weiter ergänzt er den Kreis der I.-Götter noch durch Aufnahmen anderweitig erwähnter Gottheiten, falls sie die Merkmale besitzen, die Peter von einem ‚I.-Gott' verlangt.

Aber sowie wir nun nach festen Kriterien für diesen Begriff suchen, kommen wir auf unsicheren Boden, und stellen mit Wissowa (a. a. O. 315) die Frage, wie eng umschrieben die Funktion und wie deutlich ihre Ausprägung im Namen denn sein muß, um einen Gott zum I.-Gott' zu machen; diese Frage wurde in jedem einzelnen Fall für Peter wichtig bei der Entscheidung, ob dieser oder jener Gott in die seinen allgemeinen Untersuchungen beigefügte Liste der Sondergötter aufzunehmen sei. So nimmt er z. B. Rusina, die angebliche göttliche Beschützerin der *rura*, in seine Liste auf, die Kloakengöttin Cloacina schließt er aus; ist etwa der Wirkungskreis der Cloacina weniger eng begrenzt oder durch ihren Namen weniger scharf umschrieben als der der Rusina? Ebenso steht es mit Bubona und Pomona, den Göttinnen der Rinder und des Obstes, von denen die erste zu den I.-Göttern gerechnet wird, die andere nicht. Sator und Conditor nimmt Peter in seine Liste auf, Saturnus und Consus nicht, obwohl doch auch Peter nicht daran zweifeln kann, daß dies ebenso gut Götter der Aussaat und der Ernte sind und die Namen *a satione* und *a condendo* herstammen, wobei bemerkt sei, daß uns außer Sator nicht weniger als vier Saatgöttinnen Segesta, Segetia, Seia und Semonia (vgl. Peter a. a. O. 221) überliefert sind.

Läge der Grund für die Ausschließung darin, daß Cloacina, Pomona, Saturnus, Consus öffentlichen Kult genießen, Heiligtümer, Priester und Feste besitzen, dann wäre daraus der Schluß zu ziehen, daß das Fehlen jeden Kultes ein Hauptmerkmal für einen I.-Gott sei, aber Aius Locutius, von Aust o. Bd. I S. 1130 noch fälschlich als Indiges im Peterschen Sinne bezeichnet, Rediculus, Mutunus Tutunus, Nenia, Orbona, Rumina, Strenia, Tutilina, Vica Pota, Viduus, Viriplaca, Volupia, Postverta (Altäre bezeugt bei Gell. XVI 16, 4ff.) besitzen Kulte und Heiligtümer! Also auch dies Kriterium versagt; wo finden wir da eine sichere Grenze? Aus dem allen geht zur Evidenz hervor, daß das, was heutzutage unter dem Namen der ‚I.-Götter' geht, ebensowenig sich unter einen festen logischen Begriff wie unter einen antiken Terminus bringen läßt.

Was bleibt denn nun von den Sondergöttern noch übrig? Eine große Zahl der varronischen *di certi* sind, so meint man, als Sondergötter durch ihren Namen gekennzeichnet, und die Deutung des Namens nimmt man als sicher an, weil Varro sie ja aus den I. selbst geschöpft habe; das bezeugt die schon öfter erwähnte kürzere Fassung des Serv. Georg. I 21: *in indigitamentis ... id est in libris pontificalibus, qui et nomina deorum et rationes ipsorum nominum continent, quae etiam Varro dicit.*

Bei diesen Worten dachte man nicht daran, daß der Scholiast oder vielmehr sein Gewährsmann ganz sicher von den *libri pontificales* und *i.* keine andere Kunde gehabt hat als die durch Varro vermittelte; was man bei Varro las, wird offenbar ohne weiteres auf die Pontifikalschriften als auf seinen Quelle übertragen. Daß die im Pontifikalarchiv aufbewahrten Gebetsformeln häufig die *ratio numinum* der angerufenen Götter erkennen ließen, und daß damit auch manches auf die Etymologie des Gottes Bezügliche in ihnen enthalten war, ist sehr wohl möglich; denkbar, daß, ähnlich dem bekannten Gebet zur Anna Perenna, das Macrob. Sat. I 12, 6 mitteilt, *ut annare perannareque commode liceat* entsprechende Formeln auch bei der Anrufung der 12 Götter beim *sacrum Ceriale* verzeichnet waren. Aber damit, daß Varro in den pontifikalen Schriften oder in Auszügen derselben manche Namens-

erklärung zu finden Gelegenheit hatte, ist nicht gesagt, daß seine Etymologien der *di certi* alle aus den I. stammen; zum Teil läßt sich sogar das Gegenteil mit Sicherheit erweisen. Wenn Usener in seinen Ausführungen über die Götternamen von dem Gedanken ausgeht, daß jeder Gott in seinem Namen sagen müsse, was er sei und für seine Verehrer bedeute, so kann man dieser Anschauung für die älteste Zeit beistimmen, in welcher der Name entstand und man im Namen schon zum Ausdruck brachte, welche göttliche Hilfe man von dem Numen erhoffte; wir müßten also in den I. — d. h. bei Varro — eine Erklärung finden, die uns nach dem Stande unserer Erkenntnis befriedigt und richtig erscheint, da in ihr ja die Vorstellungen wiedergegeben sein müssen, die einst die Pontifices bewogen, diesen oder jenen Gott für das Bedürfnis der Gläubigen zu schaffen, ihn richtig zu benennen und richtig anzurufen.

Halten nun die varronischen Erklärungen der *di certi* sprachlich und sachlich einer ernsten Kritik stand? Viele bestimmt nicht; von Consus, Matuta, Diespiter, Proserpina, Venus haben wir durch sichere Zeugnisse ein ausreichendes Wissen, um mit Bestimmtheit sagen zu können, daß z. B. die Herleitungen des Consus von *praebendo consilia* (frg. 46), Matuta von den *frumenta maturescentia* (frg. 80), des Diespiter *quia partum perducat ad diem* (frg. 13), der Proserpina von dem *proserpere-germinare* (frg. 72), der Venus *quod sine vi femina virgo esse non desinat* (frg. 58) unmöglich sind und den sicheren Tatsachen des Kultes ebenso widersprechen wie den den elementaren Grundregeln lateinischer Wortbildung. Im Anschluß an den Artikel von Peter gibt F. Stolz in seinem Aufsatz ‚Zur Bildung und Erklärung der römischen Indigetennamen' (Archiv f. lat. Lexikogr. X 151—175 Nachtrag S. 384) weniger eine Kritik der varronischen Deutungen, als eine etymologische Erläuterung des Artikels von Peter; trotz einiger ansprechender Resultate sind viele seiner Erklärungen wenig überzeugend; eine größere Vorarbeit zur Erklärung italischer Götternamen leistete Grassmann in Kuhns Ztschr. XVI 1867, 101—119 u. 161—196.

Die Deutungen Varros sind nach ihrem Werte sehr verschieden. *Manturna ut maneat nova nupta cum viro* (frg. 53) (gebilligt von Stolz a. a. O. 169 und L. Deubner N. Jahrb. f. klass. Altert. IX [1902] 380, die es von *mantare* herleiten; zurückgewiesen von Wissowa Ges. Abhandl. 318, 1, der an der aktiven Bedeutung Anstoß nimmt) erscheint mir eine sprachlich unmögliche Erklärung; Bechtel erklärt ansprechend *Manturna* von *mane* als Analogiebildung zu *nocturnus* (vgl. Wissowa a. a. O.); ebenso unmöglich dürfte sein Vitumnus *qui vitam largitur* (frg. 11), während man *Mena quae menstruis fluoribus praeest* (frg. 9) und Rusina abgeleitet von *rura* vielleicht noch gelten lassen kann (frg. 68); Stolz 168 bemerkt zu Rusina, daß der Name verhältnismäßig jungen Datums sei, da er erst nach Aufhören des Gesetzes des Rhotacismus vom Nominativ gebildet sein könne, Wissowa a. a. O. 318, 2 hält den Zusammenhang mit *rura* für unmöglich und schlägt vor Rusina mit Rusor zusammenzustellen, der nach Augustins Erklärung (c. d. VII 23 *quod rursus cuncta eodem revolvuntur*) = *revorsor* zu fassen wäre; ich halte diese Deutung nicht für richtig und möchte auf die zahlreichen Analogiebildungen wie z. B. Cunina, Lucina verweisen. Andere Erklärungen sind zwar sprachlich möglich, aber allzu künstlich für Varros jeweiligen Zweck zugestutzt, wie Volumnus *ut bona vellent* (frg. 30a) wohl vielmehr mit *volvere* zusammenzubringen und mit Volutina (frg. 74) und Volturnus zusammenzustellen (vgl. Wissowa a. a. O. 318, 4). Volutina ist aber nach August. c. d. IV 8 (*praefecerunt ergo ... involumentis folliculorum deam Volutinam*) eine über die Bälge der Getreideähren gesetzte Göttin; plump sind die Erklärungen von Fessona, die *propter fessos* angerufen werden soll (frg. 41) und *Murcia quae faceret hominem murcidum* (frg. 39); *Strenia quae faceret strenuum* (frg. 40).

Andere Erklärungen sind weniger sprachlich als vielmehr sachlich in hohem Grade bedenklich: der als Gründer von Praeneste bekannte Gott Caeculus (vgl. Wissowa bei Roscher Myth. Lex. I 843) wird zu dem Gott gemacht *qui oculos sensu exanimet* (frg. 63); Afferenda, die wir sicherlich zur Deferunda des Arvalopfers zu stellen haben, wird in das Schema des Hochzeitsopfers zwangsweise hineingebracht und soll ihren Namen *ab afferendis dotibus* erhalten haben (frg. 51), Camena wird die Gottheit *quae canendo doceat* (frg. 44); daß Subigus und Prema gar nicht die verfänglichen Gottheiten des ehelichen Beilagers sind (frg. 55. 56), die der Kirchenväter beißenden Spott (August. c. d. VI 9) herausfordern, sondern vielmehr in den Kreis der Dämonen des Alpdrucks gehören, vermutet Wissowa a. a. O. 319; doch läßt es sich nicht beweisen, auch läßt sich die mit beiden zusammengestellte noch verfänglichere Pertunda (frg. 57) in jenen Kreis schwerlich einreihen.

Als sprachlich unmöglich wird man weiter bezeichnen müssen die Ableitung der Collatina *a collibus*; Wissowa vermutet eine Göttin von Collatia (a. a. O. 318, 3), auch die Erklärung der Pellonia *propter hostes depellendos* (frg. 8) erscheint zum mindesten sehr anfechtbar.

Unglaublich töricht ist die ätiologische Erklärung von Praestana (vgl. in den Fragmenten des XV. varronischen Buches *de dis incertis* n. 19), wohl dieselbe Göttin wie Praestitia (frg. 36 *quod Quirinus in iaculi missione cunctorum praestiterit viribus*; eines Erklärungsversuches spottet geradezu der ganz unlateinisch anmutende Name der Sondergöttin Agenoria (frg. 37a), *quae agendum excitaret*, zu deren Erklärung Stolz 164 sogar ein archaisches Verbum **ageno* mobil macht, wozu Agenor das Nomen agentis sei.

Wie leichtsinnig Varro bei Namensdeutungen vorgeht, zeigt der durch das Zeugnis des Gellius (III 17) klar gestellte Vorgang bei der Deutung des *deus Vaticanus*: während die gewöhnliche Erklärung ihn wahrscheinlich richtig (unter Herleitung des Namens *a vaticiniis*) als den *praeses agri Vaticani* auffaßte, macht ihn Varro, um ihn in sein Schema bringen zu können, zu einem Gotte des Wimmerns (*vagitus*) der Kinder, dass in der ersten Silbe ausgedrückt fand, und es

durchaus nicht notwendig, diese absurde Erklärung durch die Annahme einer Verwechslung mit einem nirgends bezeugten *deus Vagitanus* zu rechtfertigen. So hat Agahd beide Deutungen des Namens Vaticanus unter die Fragmente des XIV. Buches aufgenommen 20 b (*Vaticanus, qui infantum vagitibus praesidet*) und 103 (Gell. XVI 17, 1: *et agrum Vaticanum et eiusdem agri deum praesidem appellatum acceperamus a vaticiniis, quae vi atque instinctu eius dei in eo agro fieri solita essent. Sed praeter hanc causam M. Varro in libris divinarum aliam esse tradit istius nominis rationem*); auch an andern in demselben Buche vorgetragenen Doppeldeutungen fehlt es nicht: der *deus Iugatinus* erscheint als der *qui coniuges iungat* unter den *di nuptiales* (frg. 52), als Beschützer der *iuga montium* unter den *di agrestes* (frg. 68), Venilia wird das eine Mal abgeleitet *de spe quae venit* (frg. 32), das andere Mal gedeutet als *unda, quae ad litus venit* (bei Agahd Buch XVI frg. 37), wobei wenigstens der Tatsache Rechnung getragen ist, daß Venilia mit Neptunus eng zusammenhing; Numeria war für Varro in dem Buche *de dis certis* die Göttin *quae numerare doceat* (frg. 44), in dem Logistoricus Catus de liberis educandis (Non. p. 352) eine Helferin rascher Geburt (*numero = cito*); das Auskunftsmittel, zu dem man gegriffen hat, zwei Gottheiten verschiedenen Namens anzunehmen, steht daher mit dem obersten Grundsatz jeder römischen Götteranrufung im Widerspruch, daß sie den angerufenen Gott unbedingt deutlich und unter Ausschluß jedes Mißverständnisses zu bezeichnen habe.

Wir sehen also, daß auch die Behauptung von der Urkundlichkeit der meisten varronischen Namensdeutungen und ihrer Herleitung aus den I. nicht länger haltbar ist, und damit ist ein weiterer Beweis dafür geliefert, daß die Anordnung in sachlich geschiedene Gruppen nicht aus den I. stammen kann. Denn etwa die Deutungen als varronisch preiszugeben, die Listen aber für pontifikal zu halten, ist deshalb unmöglich, weil die Einordnung in die Listen erst auf Grund der varronischen Deutungen erfolgt ist. Deckt sich aber weder der Bestand, noch die Anordnung, noch die Namendeutung der varronischen Reihen mit den angenommenen pontifikalen Listen römischer Sondergötter, so sind wir nicht mehr berechtigt, auf Grund des varronischen Zeugnisses allein einen Gott zu den Sondergöttern zu rechnen; dabei ist jedoch vielleicht zur Entschuldigung Varros anzuführen, daß auch in den I. sich bereits falsche Deutungen befunden haben. Es befanden sich sicher unter den Götternamen Varros auch diejenigen echter Sondergötter, d. h. solcher, wie wir sie in den Kulthandlungen des Flamen Cerialis und der Arvalbrüder als Gottheiten zweiten Ranges kennen lernten; die Affeverenda abgeleitet *ab afferendis dotibus* (frg. 51) zeigt zweifellos Ähnlichkeit mit der Deferunda der Arvalbrüder, Runcina, Hostilina, Tutilina (frg. 81. 77. 82) könnten Reste einer etwa dem *ritum Ceriale* entsprechenden Liturgie sein, deren Hauptgottheiten wir nicht kennen, Cinxia, Cinxia (Arnob. III 25) könnten aus einer Anrufung der *di nuptiales* stammen, die nach August. c. d. VII 23 der Tellus geltende Indigitation Altor Rusor (bei Agahd Buch XVI frg. 45 a) zeigt genau dieselbe Form wie die Namen der vom Flamen Cerialis angerufenen Gottheiten, und wie diese sind sie als männliche Bildungen zu der weiblichen Gottheit gestellt, der das Opfer gilt. Vielleicht findet sich in Varros Aufzählung noch hier und da ein in eine größere Gruppe einzureihender echter Sondergott, die überwiegende Mehrzahl aber der bei Varro genannten Götter ist zu Sondergöttern erst durch Varros Streben geworden, jedem Gotte seine bestimmte Funktion und Bedeutung für die Menschen zuzuweisen und diese göttlichen Funktionen in ein möglichst geschlossenes und lückenloses System zu bringen.

Denn Varro kam es ja bei der Abfassung seiner *de dis* handelnden Bücher XIV—XVI der Antiquitates rerum divinarum nicht darauf an, große religionsgeschichtliche Probleme zu lösen, sondern sein Ziel ist ein praktisches, im Gebiet der *theologia civilis* liegendes; er will, wie er selbst ausspricht, ermitteln *quare cuique deo supplicandum esset, quid a quoque esset petendum* (August. c. d. VI 1), indem er feststellte, *quam quisque deus facultatem ac potestatem cuiusque rei habeat.* Varro selbst faßt den praktischen Nutzen seiner Forschungen mit folgenden Worten zusammen: *‚Ex eo enim poterimus scire quem cuiusque causa deum invocare atque advocare debeamus, ne faciamus, ut mimi solent, et optemus a Libero aquam, a Lymphis vinum* (August. c. d. IV 22).

Je nachdem ihm die Bestimmung des *officium* eines Gottes mit annähernder Sicherheit gelungen schien oder nicht, teilte er ihn dem Buche *de dis certis* oder *de dis incertis* zu, während er im XVI. Buche *de dis selectis* für einen engen Kreis hervorragender Gottheiten auch eine spekulative Deutung im Sinne der *theologia physica* der Philosophen gab.

Um festzustellen, ob ein Gott zu den *di certi* zu rechnen sei, verwertet Varro zunächst ihm bekannte Tatsachen des Kultus, sodann macht er in umfangreicher Weise von der Ausdeutung des Namens Gebrauch; in den Götternamen suchen er sowie Usener (vgl. a. a. O. 5) den urkundlichen Aufschluß darüber, in welcher Weise Vorstellungen von dem Unendlichen sich bildeten; die Gefahren dieser an sich richtigen, aber bei dem weit über die Zeit der ältesten erhaltenen Sprachdenkmäler hinaufreichenden Alter der religiösen Namenbildung nur mit großer Vorsicht zu verwertenden Ansicht konnten wir im einzelnen an Varros Etymologie nachweisen.

Varro hat nun also die Götter nach ihren *officia* in eine sachliche Ordnung gebracht und in dieses Schema, skrupellos in Bezug auf Alter und Herkunft der Gottheiten alles hineingezwungen, was ihm von Götternamen erreichbar und deutbar war; so finden wir die bei ihm schon oft erwähnten Gottheiten der ältesten Religionsordnung wie z. B. Ianus, Saturnus, Consus u. a., ferner Gottheiten außerrömischer, aber italischer Herkunft wie Minerva, Venus, Fortuna, griechische Entlehnungen wie Apollo, Aesculapius, Mercurius, Proserpina, ferner Personifikationen abstrakter Begriffe wie Felicitas, Virtus, Pudicitia, und endlich das Heer der ‚Sonder-

götter im engeren Sinn', die wesenlosen Gebilde des ältesten Gottesdienstes wie Murcia, Strenia, Volupia u. a. m., dann viele Namen, die unverkennbar Attribute übergeordneter Gottheiten sind wie Virginiensis, Domiducus, Lucina, Consevius, Manturna. Varro bringt es nun seinem Schema zuliebe fertig, alle diese heterogenen Gottheiten zu Sondergöttern zu stempeln, indem er sie zu Trägern fest bestimmter und eng umrissener Funktionen macht, so daß Minerva über die *memoria* der Knaben wacht (frg. 43 a), Venus in besonderer Beziehung angerufen wird, *quod sine vi femina virgo esse non desinat* (frg. 58), Mercurius über die *doctrina* zu wachen hat (frg. 43 b) und Liber die Funktion bestimmt wird, daß er *marem effuso semine liberat* (frg. 7 b); Varros Verfahren ist durch diese Beispiele deutlich genug gekennzeichnet; der Etymologie und seinem System zuliebe rückt er eine einzelne, keineswegs immer die älteste und wesentlichste, bisweilen eine notorisch der betreffenden Gottheit nie eigen gewesene Eigenschaft in den Vordergrund.

Fragen wir nun, inwieweit für uns Varro als Quelle für die in den I. verzeichnet gewesenen Götter in Frage kommt, so kann die Antwort nur die sein, daß er an authentischer Überlieferung in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nichts weiter bietet als den Namen.

So sehen wir also, daß durch Wissowas bahnbrechende Untersuchungen die Autorität Varros gründlich erschüttert ist, und daß sehr viel von dem, was man bisher im Vertrauen auf Varro kritiklos den Sondergöttern zugezählt wurde, als nicht zu ihnen gehörig auszuscheiden hat.

Wir werden durch dieses nur zu begründete Mißtrauen gegen Varro in unserem Wissen von den I. nur scheinbar ärmer; es sind die Schlacken hinweggeräumt und der Kreis der vielumstrittenen Gottheiten, die wir in Ermangelung eines antiken Terminus als ‚Sondergötter' bezeichnet haben, wird enger; dafür erkennen wir aber auch klarer, welcher Anschauung diese Gebilde ihre Entstehung verdanken.

Aus all diesen Darlegungen geht zur Evidenz hervor, daß wir in Bezug auf Anordnung und Inhalt der I. Varro nicht mehr als Kronzeugen in die Schranken fordern dürfen und daß unsere Kenntnis von den I., in denen wir Götteranrufungen mit den dazu gehörigen Gebetsformeln zu erkennen glaubten, ganz neu aufgebaut werden muß. In den I. waren zweifellos auch zahlreiche Sondergötter verzeichnet.

Die Grenze zwischen Sondergöttern und persönlichen Gottheiten ist nicht ganz leicht zu ziehen.

Mit Recht hebt Wissowa (Ges. Abhandl. 323) als Hauptunterschied den hervor, daß, während die großen Gottheiten z. B. Apollo als Heilgott und Athene als Beschützerin des Gewerbefleißes dem einzelnen, sowohl wie der Gemeinde als selbständige Rechtssubjekte gegenüberstehen, die Sondergötter nur eine bestimmte Form der Anrufung der göttlichen Macht, des Numen, darstellen: Insitor und Conditor in der Götteranrufung beim *sacrum Ceriale* auf der einen, Saturnus und Consus auf der andern Seite geben dafür die Beispiele. Meist sind diese Götter nur innerhalb der Litaneien selbst Gegenstand der Verehrung; aber es ist möglich, daß ein solcher Gott sich loslöst aus der Reihe, daß das Numen, welches die durch ihn bezeichnete Wirkung hervorruft, Gegenstand besonderer Verehrung wird; das ist bei dem Conditor geschehen; indem bei der Bergung des Getreides ein dauernder Zustand eintritt, wird für das geborgene Getreide ein besonderes Numen Consus angerufen (vgl. v. Domaszewski Abhandl. zur röm. Religion 160).

Als eine weitere Eigentümlichkeit der Sondergötter erkannten wir schon, daß sie nicht einzeln, sondern in Reihen und Gruppen auftreten, und ferner, daß wir die alten, echten Sondergötter nicht im Gebete des einzelnen, sondern in der feierlichen *indigitatio* der Staatspriester zu suchen haben.

Die peinliche Genauigkeit in der Aufstellung der römischen Gebetsformeln beruht auf der Grundgedanken, daß jede der Gottheit gebotene Leistung nur dann auf Annahme, jede an sie gerichtete Bitte nur dann auf Erfüllung zu rechnen habe, wenn einerseits der göttliche Adressat in deutlicher und jede Verwechslung ausschließender Weise bezeichnet und weiter der Gegenstand für den die Leistung erfolgt oder auf den sich die Bitte richtet, nach Inhalt und Umfang klar und erschöpfend angegeben sei. Ist der göttliche Adressat nicht eindeutig auszudrücken, so ersetzt man die bestimmte Namensnennung durch eine Formel wie *sive deo sive deae, in cuius tutela hic locus locusve est*, welche die gemeinte Gottheit auf sich zu beziehen vermag, oder man kleidet die Bezeichnung des Gegenstandes, auf den sich Leistung oder Bitte bezieht, in die Form der Anrufung einer zuständigen Gottheit in welcher an Stelle des Eigennamens oder auch neben ihn die Funktionsbezeichnung tritt. Es gibt zwei Mittel, um die Bezeichnung des Gegenstandes durch die an ihm beteiligten göttlichen Funktionen erschöpfend zum Ausdruck zu bringen; entweder man zerlegt ihn in seine wichtigsten Momente, deren jeden man durch eine eigene Anrufung zum Ausdruck bringt; auf diese Weise sind im Opfer der Arvalbrüder Adolenda Commolenda, Deferunda entstanden und die 12 Götter des *sacrum Ceriale* vom Vervactor bis zum Promitor; oder man bringt die entgegengesetzten Endpunkte seines Wesens in der Anrufung zum Ausdruck; was man als ‚polare Ausdrucksweise' bezeichnet hat (vgl. Kenner Die polare Ausdrucksweise im Griechischen, Würzburg 1903 bes. S. 4 u. Wissowa a. a. O. 324ff.).

Sie tritt uns häufig entgegen; Beispiele sind die Gebete an Anna Perenna *ut annare perare nareque commode liceat*, um ein glückliches Jahr zu erbitten, bei der Bitte um glückliche Entbindung betet man zu den Göttinnen, welche in den beiden möglichen Lagen des Kindes helfend eintreten, Prorsa Postverta, oder an die beiden für die Geburt vor allem in Frage kommenden Monate Nona Decima, bei der Vollziehung des ehelichen Beilagers zu den das männliche und weibliche Geschlecht vertretenden Gottheiten Mutunus Tutunus, die Zusammengehörigkeit von Mutunus mit *mutto* ist er

wiesen (vgl. Usener a. a. O. 327; die Vermutung, daß in Tutunus eine Beziehung auf den weiblichen Geschlechtsteil enthalten sei, sprach Peter a. a. O. 20, 6 zuerst aus; dann dürfte das Wort zu stellen sein zu *titus τιτίς* [Buecheler Archiv f. Lexikogr. II 119f. Kaibel Nachr. der Gött. Gesellsch. 1901, 490] und zwar in der von Photius verzeichneten Bedeutung *γυναικεῖον αἰδοῖον*; s. Wissowa a. a. O. 325, 1).

Hierher gehören auch die polaren Indigitationen wie Panda Cela, Patulcius Clusivius, Genita Mana, Edula Potina, Abeona Adeona (vgl. Wissowa a. a. O. 325, 2). Die Beinamen der Tellus *Altor Rusor*, ferner vielleicht die noch nicht befriedigend erklärten Namen Pilumnus Picumnus und die nach der Etymologie des Namens wohl als Siegesgöttin aufzufassende Vica Pota. Von diesen stehen manche wieder in Beziehung zu bestimmten Gottheiten der ältesten Kultordnung, Prorsa Postverta zur Geburtsgöttin Carmenta (vgl. Peter bei Roscher a. a. O. 177), Nona Decima zu Parca, andere sind selbst Träger eines Kultes geworden wie Anna Perenna, Mutunus Tutunus, Genita Mana, während die Augenblicksgötter des *sacrum Ceriale* unpersönliche Anrufungsformeln geblieben, die ohne eigenes Leben nur als Gefolge der ihnen übergeordneten Gottheiten in der Litanei des Priesters erscheinen. Wo der Name des zuständigen Gottes fehlt oder wo die Richtung, in welcher die angerufene Gottheit wirksam werden soll, genauer bezeichnet werden muß, treten die Sondergötter ergänzend ein und ermöglichen die Anpassung der Anrufungsformeln an die unendliche Mannigfaltigkeit der Bitten und Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Wieweit die Sondergötter jemals einen Platz im religiösen Leben des Volkes eingenommen haben — man denke nur an das komplizierte System der 12 Götter beim *sacrum Ceriale* — ist sehr schwer zu sagen; nicht kann ich mich entschließen zu glauben, daß es je eine Zeit gegeben hat, in der die Italiker nur gleichwertige Sondergötter gekannt haben. Dagegen spricht, worauf mit Recht Wissowa a. a. O. 326 verweist, daß in der ältesten für uns erreichbaren Götterordnung nichts charakteristischer ist als die große Zahl reiner Appellativa unter den Götternamen: Tür (*ianus*) und Herd (*vesta*), Ackerfeld (*tellus*) und Erntesegen (*ops*), Quelle (*fons*) und Grenzstein (*terminus*); diese Begriffe gingen, sollte ich meinen, in den Schädel des römischen Bauern leicht hinein, dabei konnte er sich etwas denken. Immerhin muß gesagt werden, daß die Neigung zu dieser Auflösung in Sondergötter in dem Charakter des Römers tief begründet liegt; eine gute Formulierung dieses Gedankens findet Warde Fowler The religious Experience of the Roman people, London 1911, der S. 159ff. über die I. spricht, a. a. O. 163: ‚Sie (die Sondergötter, insonderheit die Zwölfgötter des *sacrum Ceriale*) müssen der theologische oder vielleicht besser der rituelle Ausdruck einer psychologischen Tendenz gewesen sein, die im Volksbewußtsein eingewurzelt war.' Daß die Sondergötter je populär geworden sind, wird deshalb niemand behaupten wollen; aber ich glaube, man geht zu weit, wenn man aus unsern beiden uns zufällig überlieferten Zeugnissen folgern würde, daß sie ausschließlich dem Staatskulte vorbehalten gewesen seien und im privaten Leben gar keine Rolle gespielt hätten.

Die Zahl der Sondergötter, denen Peter in seinem Artikel einzeln Betrachtungen widmet, ist also erheblich zusammengeschrumpft; es kam hier darauf an, den Begriff ‚Sondergötter' klarzustellen; für die einzelnen Sondergötter muß auf die besonderen Artikel verwiesen werden.

Was haben nun diese ganzen Erörterungen mit den I. zu tun? Es ist zunächst gezeigt, daß nicht die sogenannten Sondergötter den Inhalt der I. ausmachten, sondern daß alle jeweilig im Staatskult verehrten Gottheiten in diesen Büchern der Pontifices Aufnahme fanden. Daß Varro alle Gottheiten, die er bespricht, den I. entlehnt haben kann, wer wollte es leugnen? Falsche Erklärungen Varros können uns nicht hindern das anzunehmen; ebenso sicher ist aber auch festgestellt, daß wir endgültig davon absehen müssen, aus Varro bestimmte Schlüsse auf die Anordnung der Gottheiten in den I. zu ziehen; darüber wissen wir einfach nichts, und alle Vermutungen sind wertlose Phantastereien.

Über die Zeit der Entstehung der I. sind wir natürlich auf Vermutungen angewiesen; daß sie auf Numa zurückgeführt werden (Arnob. II 73 *Pompiliana indigitamenta*), besagt nicht viel (über den Götterkult der Königszeit vgl. Ambrosch Religionsb. 28. 42f. Preller Röm. Myth.[3] I 134. II 204. Boissier Étude 239 und Peter a. a. O. 161); immerhin werden wir nicht fehlgehen in der Annahme, daß sie unter die ältesten Religionsbücher der Römer zu rechnen sind. Aus der Einführung der Kulte des Aius Locutius im J. 363 = 391 und des Rediculus Tutanus 543 = 211 auf die I. Schlüsse zu ziehen, wie Peter a. a. O. 176 tut, ist nicht angängig, weil wir ja nicht wissen, ob diese Gottheiten von den Pontifices in die I. eingetragen wurden. August. c. d. IV 21 u. 28 hebt hervor, Varro habe im XIV. Buche ausdrücklich angegeben, daß, während Gottheiten des Kupfer- und Silbergeldes, Aescolanus und Argentinus existierten, es einen Aurinus, einen Gott des Goldgeldes, nicht gegeben habe, demnach hätten die Pontifices für das Goldgeld, welches in Rom zuerst im J. 537 = 217 aufkam (s. Hultsch Metrologie[2] 302), keinen Gott mehr geschaffen, während sie das für das gar nicht so lange vorher zuerst geprägte Silbergeld im J. 485 = 269 oder 486 = 268 (Hultsch a. a. O. 267) getan hatten. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, daß Apollo, dessen Name ursprünglich fehlte (Arnob. II 73), später in die I. aufgenommen wurde (vgl. Agahd a. a. O. frg. 62).

Literatur: Alles Einschlägige aus der früheren Literatur ist verzeichnet von Peter bei Roscher Myth. Lex. II 129; hinzuzufügen wäre vor allem H. Usener Götternamen. Versuch einer Lehre von der religiösen Begriffsbildung, Bonn 1896; ferner Wissowa Ges. Abhandl. zur röm. Religions- und Stadtgeschichte, München 1904, 177ff. u. 304ff. R. Agahd M. Terentii Varronis antiquitatum rerum divinarum libri I, XIV, XV, XVI (Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV) 20ff. 123ff.

J. Marquardt Röm. St.-R. III² 5ff. A. v. Domaszewski Abh. zur röm. Religion, Leipzig u. Berlin 1909, 159f. G. Appel De Romanorum precationibus, Gießen 1909, 85. Warde Fowler The religions experience of the Roman people, London 1911, 160ff.

[Richter.]

Indignus s. Exheredatio, Heres.

Indigo, blauer Farbstoff, hauptsächlich von mehreren Arten der Papilionaceengattung Indigofera (I. tinctoria L., anil L. u. a.) stammend, jedoch auch in anderen Pflanzen vorhanden und neuerlich synthetisch hergestellt. Die Alten kannten die der ostindischen Flora angehörige Pflanze noch nicht, wohl aber den aus ihr oder Verwandten durch einen Gärungsprozeß gewonnenen Farbstoff, *ἰνδικόν*, *Indicum* benannt, der anscheinend auf dem Handelswege über Kleinasien eingeführt wurde; doch scheint dies nicht viel vor den Beginn unserer Zeitrechnung zu fallen (Vitruv. VII 9, 6. 10, 4. Plin. n. h. XXXIII 163 *non pridem adportari et I. coeptum est*). Plinius n. h. XXXV 46 und Dioskurides m. m. V 107 berichten ziemlich übereinstimmend, es gebe zweierlei I. ‚Der eine, ein Naturprodukt, ist gleichsam eine Ausscheidung der indischen Rohre', was vielleicht auf Bambusstöcke deutet, mit denen man in den Gärungsgruben die Färbemasse entfernte. ‚Dieses sieht schwarz aus, gibt aber aufgelöst eine schöne Mischung von Blau und Purpur'. ‚Der andere (*τὸ βαφικόν*) ist ein purpurfarbener Schaum, der in den kupfernen Kesseln (der Purpurfärbereien) obenauf schwimmt, abgeschöpft und von den Künstlern getrocknet wird. Der beste sieht wie Lasur aus, ist wasserhaltig und glänzend'. Man verfälschte die Ware nach Plinius a. O., indem man echten I. mit Taubenmist vermischte oder die weiße Kreide von Selinunt und sog. Ringkreide mit Waid färbte (vgl. auch Vitruv VII 14, 2). Man erkannte das echte daran, daß es auf Kohle erhitzt eine schöne purpurne Flamme gibt — was tatsächlich zutrifft — und der Rauch nach Seewasser riecht, weshalb man (irrig) glaubte, es werde auf Klippen gesammelt. Eine eigenartige Beschreibung hat der sog. Galen. ad Patern. (cod. Pal.) s. v.: *Hindicum species habit duas, est enim unum levem et pulverastrum et valde ceroleum, quod invenire solent circa primitiae et quasi radicola foliurum calamorum, qui in India nascitur. Est aliut quod maxime in Italia fit, cum purpora tingitur. nam quod est spumusum et quasi supernatat in lateribus vasurum illurum alidere collegitur et contusa si eret detersam mixtum de terra in similitudinem digiturum formantur vel in pillulas siccantur. cuius optimum est, quod vehementissimo colurem ceraleum fulgit leve aequaliter fragile.* Darnach ist die erste Art wohl wirklich I., während die zweite nur ein Nebenprodukt der Purpurfärberei darstellt. Auf welche von beiden Arten sich die Angaben des Plinius beziehen, daß das I. zu den lebhaften Farben gehöre (XXXV 30), ferner (XXXIII 163) *ratio in pictura ad incisuras* (Konturen?), *hoc est umbras dividendas ab lumine* sowie die Preise: 7 Denare das Pfund (XXXIII 163) und 20 Denare (XXXV 46) ist mir unklar. Das *atramentum Indicum*, dessen Anfertigung aus Ruß u. a. Plin. n. h. XXXV 43 schildert, ist dagegen chinesische Tusche.

Blümner, dessen musterhafter Darstellung in seiner Technologie (IV 2, 507 und I 254, 2) ich hier folge, meint, es sei sonach sicher, daß die Alten den I. zur Malerei benützten, ob auch zur Färberei, zwar nicht nachweisbar, aber auch nicht unwahrscheinlich. Die medizinische Wirkung gibt Dioskurides dahin an, daß er leicht adstringiere und Geschwülste sowie Oedeme aufreiße. Auch reinige er Geschwüre und bilde sie zurück; vgl. Plin. n. h. 46. Galen. ad Patern. s. v. *potest igitur siccare et refrigerare, unde locis turgentibus et distensis inpositum cito mollit et quasi rugulas facit.* [Stadler.]

Indike (*Ἰνδική, πόλις Ἰβηρίας πλησίον Πυρήνης· τινὲς δὲ Βλαβέρουραν αὐτὴν φασιν.* Steph. Byz. aus Hekataios), die Stadt der Indiketen (s. d.) beim griechischen Emporion (s. Emporiae). Der zweite Name Blaberura sonst nicht bezeugt.

[Schulten.]

Indiketes (*Ἰνδικῆτες*; iberisch: Untcescen [Hübner Mon. Ling. Iber. nr. 4]; Indigetes ist schlechte volksetymologische Schreibung), das äußerste Volk Hispaniens am Ostende der Pyrenäen, in vier Stämme geteilt (vgl. Avien. or. mar. 523), mit den Griechen von Emporion auf eine eigentümliche Art zusammengesiedelt. Ihre Stadt *Ἰνδική* (Hekat. frg. 14). Strab. 160. Liv. XXXIV 9. Plin. III 21. Ptolem. II 6, 19. 72. Sallust. epist. Pomp. 5; s. Emporiae und Philipps Über d. iberisch. Stamm der Indigeten (1871).

[Schulten.]

ὁ Ἰνδικὸς κόλπος ist bei Stob. ecl. I p. 656 eine Bezeichnung für den von Ptolemaios u. a. *κόλπος Γαγγητικός* genannten Meerbusen von Bengalen; s. den Art. India II 3. [Wecker.]

Indikos Okeanos. Zum großen Meer im Süden der Erde (*ἡ Νοτία θάλασσα* Herodot. IV 37. Strab. 121; *ὁ κατὰ μεσημβρίαν ὠκεανός* Diodor III 38; *ὁ μεσήμβρινος* oder *νότιος ὠκεανός* Agathem. II 14) gehörte vor allem der Indische Ozean (*ὁ Ἰνδικὸς ὠκεανός* Agathem. II 14; *τὸ Ἰνδικὸν πέλαγος* Ptolem. VII 1. 2; *Oceanus Indicus* Sen. nat. quaest. IV 2. Mela I 2 u. a.) der die Südgrenze von Indien bildete. Man kannte drei große Meerbusen, den Sinus Perimulicus, Sarabacus und Gangeticus (Ptolem. VII 2). Über die Vorstellung des Ptolemaios, daß das indische Meer ein geschlossenes Bassin sei (nach Hipparchos, Polybios, Marinos von Tyros; anders Strab. 32. Isid. orig. XIV 5), vgl. Forbiger Handb. der alten Geographie II 5f. A. Vgl. den Art. India II 1. [Wecker.]

Indischer Feigenbaum (*ἡ Ἰνδικὴ συκῆ*) Banyan, Ficus bengalensis L. Über die Kenntnisse der Alten von diesem subtropischen Baumriesen hat am besten und gründlichsten Bretzl in seinen ‚Botanischen Forschungen des Alexanderzuges' gehandelt, (Leipzig 1903, 158—191), dessen Darstellung der folgenden zugrunde liegt. Am ersten und richtigsten beschreibt den Baum Theophrastos h. pl. IV 4, 4: In Indien findet sich die sog. Feige, welche jedes Jahr aus den Zweigen Wurzeln treibt, wie schon erwähnt ist (I 7, 3), und zwar tut sie das nicht aus den Jahrestrieben, sondern aus den vorjährigen und noch älteren. Indem diese nun den Boden erreichen

bilden sie eine Art Verschlag rings um den Baum, so daß ein förmliches Zelt entsteht, worin auch die Eingeborenen sich aufzuhalten pflegen (vgl. c. pl. II 10, 2). Es können aber die Wurzeln während des Wachstums sehr wohl von Sprossen unterschieden werden, denn sie sind weißer (chlorophyllos). dicht stehend, gekrümmt und blattlos. Sie hat oben viel Laub, und der ganze Baum hat eine schön gerundete Krone von gewaltigem Umfang (bis 500 m), soll er doch zwei Stadien weit seinen Schatten werfen. Die Dicke des Stammes soll sich bei einigen auf mehr als sechzig, bei den meisten aber auf vierzig Schritt im Umfang belaufen'. Die nun folgende Angabe: *τὸ δέ γε φύλλον οὐκ ἔλαττον ἔχει πέλτης* erklärt Bretzl für unmöglich, da die Blätter des Banyan höchstens 20 cm Länge erreichen, und möchte deshalb diesen Satz zur folgenden Beschreibung der Musa (Banane) ziehen. ‚Die Frucht ist sehr klein, wie eine Kicher, aber einer Feige ähnlich, und deshalb nannten die Griechen den Baum Feige. Er trägt auffallend wenig Früchte, nicht bloß im Verhältnis zur Größe des Baumes, sondern absolut. Es wächst aber der Baum im Gebiete des Akesines.' Die Alexanderliteratur hauptsächlich vertreten durch Onesikritos, Aristobulos und einige andere, deren Nachrichten über den Banyan Strabon XV 694 gesammelt hat, bringt statt der richtigen Angaben des Theophrastos verschiedene Irrtümer, so wird u. a. der ganze Baumkomplex als Wald bezeichnet und die zur Erde gehenden Luftwurzeln als niedergebogene Äste aufgefaßt. Das gleiche hat Curtius IX 1, 10. Arrian. Ind. XI 7 schildert nur nach Nearchos die Größe der von ihm nicht benannten Bäume. Plinius n. h. XII 22 kontaminiert in eigentümlicher Art den Bericht des Theophrastos mit dem der Alexanderliteratur und gibt dazu noch Bereicherungen aus dem Munde römischer Ostindienfahrer, so insbesondere die richtige Angabe über die Größe der Frucht (*nec fabae* [Vicia faba L.] *magnitudinem excedens*). [Stadler.]

Indo, spanischer Häuptling, auf Caesars Seite im Kriege gegen die Söhne des Pompeius 709 = 45 gefallen (bell. Hisp. 10, 3). [Münzer.]

Indoi. Im mittleren Hinterindien wohnten nach Ptolem. VII 2, 20 südlich von der Landschaft Chalkitis (s. d. und den Art. India II 4 B b) bis zum Sinus magnus die Kudupai, Barai, I. und Doanoi. In den I. (var. *Sindoi*) sieht Lassen Ind. Altertumsk. III 245, vgl. II² 1053 Auswanderer aus Vorderindien (vgl. Indaprathai). Gerini Researches on Ptolemys' Geography 264f. 348ff. glaubt dagegen, daß der Name des Volkes und seiner Hauptstadt Sinda zwar von vorderindischen Ansiedlern herrühre, aber diese Ansiedelungen selbst seien von der bald folgenden chinesischen Invasion im Keime vernichtet worden und die Träger des Namens gehören zu der *Mōñ-Annam*-Rasse (*C'hieng*) wie die Bergvölker von Tonkin, deren Reste heute als *Lïau, Lōi* (*Dōi*) noch existieren; die I. sind nach Gerini identisch mit den annamesischen *Sōñ-tïñ* und haben wohl auch Beziehungen zu den *Sön-tii* von Südost-Yünnan und zu den *Indi*-Stämmen in Kambodja und Cochinchina. [Wecker.]

Indos. 1) I. Der Strom selbst. Der indische Name für den I. ist *Sindhu*, d. h. Fluß. In dieser Form kennt ihn Plin. VI 71 *Indus incolis Sindus appellatus*, und Peripl. mar. Er. 38 *Σίνθος*; bei Ptolem. VII 1, 2 ist *Σίνθων* eine der sieben Mündungen. Sonst ist im Griechischen und Lateinischen (Hekat., Herod., Diod., Arrian., Strab., Agathem., Dionys. Per., Plin., Mela) die Form *Indos* oder *Indus* üblich, die auf das persische *hendu* zurückgeht. Nach Ps.-Plut. de fluv. wird er auch Mausolus genannt.

Über die Quellen sind die Alten nicht genau unterrichtet; zum Teil werden sie unrichtig angegeben (am südlichen Abhange des Paropanisos oder des indischen Kaukasos Aristot. meteor. I 13. Strab. 690. Arrian. anab. V 4. Mela III 7, 6 u. a.; vermutlich galt als Oberlauf des I. der Kabul, s. Reese Die griechischen Nachrichten über Indien, Leipig 1914, 64, 1), oder die Angaben beruhen wie die des Ptolem. VII 1, 20f. wahrscheinlich auf einer Verwechslung des eigentlichen I. mit einem nördlichen Zufluß Shayok (Lassen Ind. Altertumsk. III 116. 125). Die Quellen liegen im Gebiet der hl. Seen und des Götterbergs Kailāsa, das nach den Vorstellungen der Inder das heiligste Land der Welt ist. Der Fluß entspringt an der Nordostseite des Kailāsa, d. h. der Kailas- oder Tisi-Gangriberge am Westrand von Tibet (Baltistān, wo Ptolem. VI 13, 5 das Volk der *Byltai* ansetzte) in einer Höhe von 6000 m, fließt zuerst nördlich, dann westlich, nimmt den Gartok auf und fließt in nordwestlicher Richtung mitten durch Ladak, wo ihm von rechts der Shayok zufließt. In der Nähe von Gilghit wendet er sich nach Aufnahme des gleichnamigen Flusses nach Südwesten, um zwischen Kashmir und Kafiristān den Himālaya zu durchbrechen. Zu den falschen Angaben über die Richtung des I.-Laufs (Skylax-Hekat.-Herod. IV 44), die vielleicht nur auf den Oberlauf d. h. den Kabul gehen, s. Reese a. O. 63f. Obwohl das obere I.-Tal von Attok bis nach Tibet von Reisenden benutzt werden kann (der chinesische Pilger Fa-hian beschreibt den Weg, s. Lassen I 48), ist es doch kein bequemer Weg und deshalb für die Verbindung Indiens mit dem Norden nie wichtig gewesen. Im Panjāb erhält der I. in seinem Mittellauf die bedeutendsten Zuflüsse; die Uferländer der von ihm durchflossenen Gegend zeichnen sich durch Fruchtbarkeit aus, während die höher gelegenen Duabs trockene Wildnisse sind, wie schon Skylax berichtet hatte (Lassen II² 636). In seinem Unterlauf fließt er nach Süden und durch ein ödes Delta und mündet in den Indischen Ozean.

Das Delta und das Gebiet der Mündungen wurde von den Alten Pattalene genannt nach der Hauptstadt Pattala (skt. *potāla* ‚Schiffstation'). Nach Strab. 701 teilt der Strom sich 2000 Stadien vor seiner Mündung in zwei Hauptarme, die 1000 (Aristob.) oder gar 1800 Stadien (Nearch) voneinander entfernt seien. Ptolemaios und Peripl. 38 kennen dagegen sieben Mündungen (Mela nennt nur *plura ostia*), nämlich von Westen nach Osten: *Sagapa, Sinthon, τὸ χρυσοῦν στόμα, Chariphon, Saparages, Sabalasa, Lonibare*; sie seien voller Untiefen, berichtet der Periplus. Heute sind es wenigstens elf Mündungen, und es ist ganz unmöglich, die Lage der alten näher zu bestimmen; es ist überhaupt zu beachten, daß

der Unterlauf des I. und die Flüsse des Panjāb großen Veränderungen in ihrem Lauf unterworfen waren, wie schon der Vergleich des heutigen Zustandes mit dem zur Zeit der arabischen Eroberungen (712) zeigt; alle Versuche, die Angaben der Alten in den heutigen Verhältnissen wiederzufinden, sind deshalb aussichtslos; schon Aristobulos berichtet von solchen gewaltsamen Veränderungen des Flußbetts (Strab. 693).

Die Länge des Stromes beträgt 2880 km, sein Stromgebiet umfaßt 960 000 qkm. Für die Schiffahrt ist er von geringem Wert; schiffbar wird er erst nach dem Zufluß des Kabul, aber in seinem Mittellauf sind der Schiffahrt die starken Stromschnellen hinderlich, an seiner Mündung die Untiefen, die große Veränderlichkeit und die machtvolle Flut, die tief landeinwärts zu spüren ist und riesige Massen von Sand und Schlamm anschwemmt. Mit der Schneeschmelze im Himālaya beginnt der Fluß im April zu steigen, erreicht im Sind während des Juli seine größte Höhe und im September fällt er wieder. Bei den Alten galt der I. allgemein mit als der größte Strom der Erde, der nur vom Nil und Ganges übertroffen werde. Die übertriebenen Angaben über die Breite haben ihren Grund wohl zum Teil darin, daß Alexanders Heer den Strom zur Zeit des höchsten Wasserstandes sah. Doch hatte schon Ktesias die Breite an der schmalsten Stelle auf 40 und an der breitesten auf 100 Stadien angegeben, an den meisten Stellen habe er die mittlere Breite zwischen beiden (frg. 58 p. 87a. Arrian. anab. V 4, 2; vgl. V 20. VI 14); Plinius VI 71 polemisiert dagegen, wie auch Strab. 701, der die größte Breite zu 50, die geringste zu 7 Stadien angibt; Photios nannte sogar 200 Stadien als größte Breite. Megasthenes hatte nur ganz allgemein gesagt, der I. sei breiter als der Nil, die Donau und alle ins Mittelmeer sich ergießenden Ströme. Alle diese Angaben enthalten Übertreibungen, ebenso die andere des Megasthenes, daß der I. gleich bei seinem Ursprunge ein großer Fluß sei. Die Tiefe ist nach Plinus a. a. O. nirgends unter 15 Schritt. Ktes. frg. 57, 1 p. 79f. hatte fälschlich berichtet, daß der I. allein das Land bewässere und es dort keinen Regen gebe. Eratosthenes berechnet von der Kanopos-Nilmündung bis zum I. 30 500 Stadien, gibt die Lage also zu weit östlich an (s. Lassen II 745). Von der Schiffahrt auf dem Strom reden Diod. II 74. Arrian. anab. V 9, 20. III 29. IV 4. Das Wasser des I. ist nach Curt. VIII 9, 4 kälter als das der übrigen Flüsse Indiens und meerfarbig, sein Lauf nach Mela III 7, 6 träge und langsam, nach Eustath. zu Dionys. v. 1088 schnell und reißend. Herodotos IV 44 erwähnt Krokodile im I., was wohl auf einer Verwechslung mit den Alligatoren beruht (Lassen II 637). Am I. wachsen hohe Rohre, aus denen die fischessenden Anwohner des Flusses sich Fahrzeuge verfertigen (Herod. III 98); damit ist das heute noch dort wachsende *Kana*-rohr gemeint; auch Schilf erwähnte Herodotos, aus dem man panzerähnliche Kleider, Körbe und Matten herstellte. Über die anwohnenden Völker s. den Art. India o. S. 1274ff.

II. Das Stromgebiet des I. Die Begleiter Alexanders hatten nur wenige von den Nebenflüssen kennen gelernt. Umfassende Angaben machte erst Megasthenes, der 15 Nebenflüsse mit Namen aufführte. Plinius VI 71 nannte sogar 19; da er aber einen eigenen Fluß *Cantabra* mit drei Nebenflüssen aufzählt und dieser die *Candrabhāgā* der Inder d. h. der Akesines ist, so beruht die Verschiedenheit seiner Angabe nur auf einem Mißverständnis der Namen.

Der nördliche Nebenfluß des I., der Shayok, ist den Alten unbekannt, oder vielmehr ist er von Ptolemaios mit dem I. selbst verwechselt worden, da dessen Angaben über die Quellen eher auf den Nebenarm passen. Nach seinem Durchbruch durch den Himālaya nimmt der I. auf der rechten Seite in der Landschaft Peukelaotis als größten Nebenfluß den Kabul auf, von den Alten Kophen genannt (skt. *Kubhā*); selbständige Zuflüsse des Kabul sind nach der irrtümlichen Anschauung der Alten der Guraios und Soastos, die in Wirklichkeit schon vor ihrer Vereinigung mit dem I. zusammenfließen. Der Grund des Irrtums lag darin, daß teils der Guraios (skt. *Gaurī*, heute Panjkora) als Hauptfluß von den Begleitern Alexanders genannt wurde, teils der Soastos (skt. *Suvāstu*, heut Swāt), den Ptolemaios deshalb auch allein nennt. Der andere von Megasthenes neben dem Guraios (Garroias) und Soastos erwähnte Nebenfluß des Kophen, der Malamantos entspricht einem skt. *malavant* ‚schwarz' (vielleicht der Awkiri, s. Lassen II 140. 673). Über die von den Alexanderhistorikern und Ptolemaios erwähnten Flüsse Choes und Koas ist nichts Sicheres auszumachen, ebenso nicht über die oberhalb der Kophenmündung in den I. einfließenden Ströme Ptarenos (Parenos) und Saparnos (bei Megasth.); sie haben jetzt offenbar andere Namen. Der von Megasthenes genannte Nebenfluß Soanos, der aus dem Bergland von Abisara kommt (skt. wohl *suvanna* ‚mit schönem Wald'), ist wohl der kleine Fluß Swan (Lassen I² 121).

Wichtiger sind die anderen Nebenflüsse, die der I. von der linken Seite empfängt, die fünf Flüsse, die den Pañcanada ‚Fünfstrom' bilden: von Norden nach Süden sind es der Jehlam, Chināb, Ravī, Bias und Satlej. Der Jehlam ist der von den Alten Bidaspes (s. d.) oder Hydaspes (s. d.) genannte Fluß (skt. *Vitastā*), der im Land der Oxydraker mündet, nachdem er im Lande der Arisper einen unbekannten Nebenfluß Sinaros aufgenommen hat. Er fließt in der nächsten Arm des Fünfstroms, den Chināb ihn nannten die Alten Akesines (s. d.), indisch hieß er *Candrabhāgā*; darum bei Plinius *Cantab(r)a*, bei Ptolemaios *Sandabaga*, bei Hesych *Sandarophages*; der Name *Akesines* ‚Schadenheiler' wurde dem Strom mit Zurückgreifen auf den vedischen Namen *Asiknī* von den Begleitern Alexanders d. Gr. gegeben, weil sie in dem Namen *Sandrophagos* eine ominöse Bedeutung fanden. Von Süden mündet in den Chināb die Ravī, skt. *Irāvatī*, prakr. *Irōti*, von Ptolemaios *Rhuadis*, von Strabon *Hyarotis*, von Arrian und gewöhnlich *Hydraotes* genannt. Ein östlicher Zufluß des Chināb ist der Tohi oder Tawi, wohl der von Megasthenes genannte ‚große Strom Tutapos'. Der Akesines selbst mündet in den Satlej, skt. *Śatadru* ‚hundertläufig' (nach der Legende lief der Fluß aus Furcht vor *Vasishtha*

in hundert Arme auseinander). Bei Ptolemaios heißt er Zadadres, bei Plinius Hesidrus; bei Megasthenes fehlt er merkwürdigerweise, und da der Tutapos nicht mit ihm gleichgesetzt werden kann, wie Schwanbeck meinte, so muß man wohl annehmen, daß er bei Arrian. Ind. 4, 8ff. hinter Hydraotes ausgefallen ist; denn die als Nebenflüsse des Hydraotes genannten Flüsse Hyphasis, Saranges und Neudros sind in Wirklichkeit wohl Nebenflüsse des Satlej. Jedenfalls ist der Hyphasis der jetzige Bias, ein Zufluß des Satlej; sein indischer Name ist *Vipāśā*; ihm entspricht am genauesten die Form *Bibasis* (s. d.) bei Ptolemaios, sonst heißt er *Hyphasis* bei den Alten. Nach dem Zusammenfluß des Bias mit dem Satlej heißt der Fluß Gharra und fließt in den Chinâb-Akesines.

[Wecker.]

2) Indos, ein von Liv. XXXVIII 14, 2 und Plin. n. h. V 103 erwähnter Fluß Phrygiens und Kariens in der Nähe von Kibyra, an welchem nach Livius das Kastell Thabusion lag, und der nach Plinius sechzig andere Flüsse und über 100 Waldbäche in sich aufnahm. Auf Münzen von Kibyra ist ein Flußgott (?) angegeben; das müßte dann der I. sein. Heute aller Wahrscheinlichkeit nach der aus verschiedenen Quellarmen entstehende Fluß, der nacheinander Gerenis-, Gürlek-, Doloman-Tschai heißt und besonders im Mittel- und Unterlauf durch tiefe Schluchten fließt; Ritter Kleinasien II 891. Reisen im südwestl. Kleinasien I 146. [Ruge.]

Indoskythia bezeichnet das Reich der Indoskythai. Letzteres ist ein Sammelname, der von den Griechen den turanischen Völkern gegeben wurde, die seit der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. in Indien einwanderten und dort zeitweilig weite Strecken beherrschten. Er bezeichnet nicht etwa ein Mischvolk; darum nennt Dionys. Perieg. v. 1088 diese Völker auch ganz richtig die *νότιοι Σκύθαι*, was von seinem Kommentator Eustathios richtig als Indoskythen erklärt wird. Bei den Indern hat dieser Name nie Eingang gefunden. Ptolemaios (VII 1, 55f.) umschreibt das Gebiet I. (vom Verfasser des Peripl. mar. Er. immer bloß *Σκυθία* genannt, c. 27. 38. 41. 48. 57) in der beschränkten Ausdehnung, welche das Reich der Skythen zu seiner Zeit hatte: es umfaßte damals das Land auf beiden Seiten des Indos vom Kabulstrom im Norden bis zu den Mündungen des Indos im Süden. Das Delta des Flusses nennt er *Pattalene*, das nördlich und nordöstlich gelegene Gebiet *Abiria*, nach dem Namen der seit alters in der Nähe ansässigen Abhīra; die südöstliche Provinz hieß *Syrastrene* (Halbinsel Gujarat); s. den Art. India o. S. 1277ff.

Um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. (um 165, nach Franke zwischen 174 und 160) hatten große Völkerverschiebungen in Zentralasien begonnen. Vom nordwestlichen China waren Türkvölker (von den Chinesen *Hiung-nu* genannt) vorgedrungen und hatten die *Yueh-chi*, etwa $1/2$ Million Menschen, nach Westen gedrängt. Die letzteren vertrieben alle kleineren Stämme aus ihren Sitzen, besonders die *Śaka*- oder *Sse*-Stämme, die nördlich vom Iaxartes (Syr Darya) und westlich vom Ilistrom wohnten (die *Sakai* des Herod. und Strab.). Die Śaka zogen südlich über den Hindukush und eroberten das Land *Kipin* (Kashmir oder wahrscheinlicher Kafiristān) und den Nordosten von Arachosien, während sie das Tal des Hilmand (heute Sistān, das alte *Śakastene*) wahrscheinlich schon früher innegehabt hatten und bis 275 n. Chr. besaßen, vgl. F. W. Thomas Sakastana IRAS 1906, 181—216. Im Süden drangen sie nach Indien ein, im Westen stießen sie auf die parthischen und baktrischen Reiche, die ihrem Ansturm erlagen (ca. 140—20 v. Chr.). Strabon (511) hat uns einen kurzen Bericht über diesen Skytheneinfall aufbewahrt; er nennt die Stämme der *Asioi*, *Pasianoi*, *Tocharoi* und *Sakarauloi*, während Trog. Pomp. prolog. 41f. nur drei Völker, *Thochari*, *Sarauacae*, *Asiani*, nennt (Lassen Ind. Altertumsk. II^2 374ff.). Die Stämme lassen sich heute nicht mehr identifizieren. Teile dieser Śakahorden schlugen ihre Sitze auf in Taxila im Panjāb, wo sie den König Strato II. absetzten, und in Mathurā an der Jumnā; hier hatten nach dem Ausweis der Münzen ein Jahrhundert lang fremde Fürsten mit dem Titel Satrapen in mehr oder weniger starker Abhängigkeit von den Parthern geherrscht (*Liaka*, *Patika*, *Rājuvula*, *Śodāsa* u. a.; über die vielen Schwierigkeiten, die ihre Münzen und ihre Datierung bieten, s. Smith The Sakas in North. Ind., ZDMG 1907, 403—421). Eine andere Abteilung der Horde drang etwas später (um 50 n. Chr.) weiter nach Süden vor und besetzte die Halbinsel *Surāshtra* (Kāthiāwār) und gründete dort eine Śakadynastie, die erst um 390 von Candragupta II. zerstört wurde.

Die ganze Geschichte dieser Śaka steht im engsten Zusammenhange mit der Ausbreitung des Arsakidenreiches unter Mithradates I. (171—136), der sein Reich bis zum Indos und über ihn hinaus ausdehnte, nach Oros. V 4, 16 bis zum Hydaspes. Die in Indien gefundenen Münzen geben bekanntlich eine Reihe von indoparthischen Königen (*Maues*, *Moga* usw., s. v. Sallet Die Nachfolger Alexanders d. Gr. 1872; über die Chronologie der indoparthischen Könige IRAS 1903, 46ff.; ZDMG 1906, 49ff.; die Münzen s. Cat. Coins Ind. Mus. vol. I 35—62). Einer Śakadynastie gehörte unter diesen Königen vermutlich an Maues, der um 120 König von Taxila wurde und jedenfalls praktisch sich von der Arsakidenherrschaft unabhängig gemacht hatte. Mithradates II. (seit 123 v. Chr.) hatte zwar auch die indischen Provinzen wieder enger mit seinem Reich zu verbinden gewußt, aber schon der Nachfolger des Maues im Panjāb, Azes I. (90—40 v. Chr.), hatte sich wohl wieder unabhängig gemacht; seine Nachfolger waren sein Sohn Azilises und sein Neffe Azes II.; letzterer hatte den Aspavarma und Zeionises als Gehilfen in der Regierung über das Panjāb. Auf ihn folgte 20 n. Chr. bis 60 Gondophares, der ein großes, von den Parthern unabhängiges Reich gründete, das aber nach seinem Tode wieder zerfiel in West-Panjāb unter Abdagases und Arachosien-Sind unter Orthagnes und später Pakores.

Um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. erfolgte dann die weitere Invasion der Yueh-chi, die einst die Śaka aus ihren früheren Wohnsitzen

über den Hindukush gedrängt hatten. Sie waren in Baktrien seßhaft geworden, nachdem sie gegen Ende des 2. Jhdts. die Tahia vertrieben hatten, und hatten auch Sogdiana besetzt. Sie führten manche Kriege mit den Parthern (Lassen Ind. Altertumsk. II 378ff.) und zerfielen in fünf Herrschaften. Weiter wissen wir von ihnen im nächsten Jahrhundert nichts. Um das J. 15 n. Chr. gelang es dem Fürsten der Kushān-Abteilung, sich über seine Mitfürsten emporzuschwingen und sich zum Alleinherrscher der Yueh-chi zu machen. Er hieß Kadphises I. (*Kieu-tsieu-K'io* der Chinesen, auf den Münzen *Kozolokadaphes, Kozoulokadphises, Kujulakarakadphises*: ein unbekannter Titel; die Einzelnachweise s. Smith The Kushān or Indo-Scythian Period of Indian History, IRAS 1903, 1—64; ders. Early History of Ancient India[3] 1914, 248—278; für die Datierung ist wichtig Banerji The Scythian Period of Indian History, Ind. Ant. 1908, 25—75). Derselbe Grund, der die Yueh-chi von China zum Hindukush geführt hatte, trieb sie nun über das Gebirge hinüber, und unter Führung des Kadphises I. eroberten sie die südlich davon gelegenen Länder.

Das Reich des Kadphises umfaßte bald Kipin (*Kafiristān*) und das Kabulgebiet (*Kaofu*); er befestigte seine Herrschaft in Baktrien und griff auch die Parther an; sein Reich erstreckte sich von den Grenzen Persiens bis zum Indos oder gar zum Hydaspes (Jihlam) und umfaßte auch Sogdiana (Buchāra) und das ganze heutige Afghanistān. Damit war es mit den indo-griechischen und indo-parthischen Reichen dort zu Ende. Aus den Münzen des Kadphises können wir die langsame Überwältigung des letzten griechischen Königs in Nordindien, Hermaios, und die Verdrängung des griechischen Einflusses herauslesen. Zuerst prägte Kadphises Münzen gemeinsam mit Hermaios, die auf der Rückseite das Bild des Hermaios mit dessen Titeln in griechischen Lettern trugen; dann behielt er nur noch das Bild des Hermaios bei, setzte aber seinen eigenen Namen in die Legende mit indischen Lettern; zuletzt setzte er an die Stelle des Hermaios das Bild des Augustus; noch später sind die Münzen des Kadphises, die überhaupt kein Herrscherbildnis mehr zeigen, sondern vorn einen indischen Ochsen und hinten ein baktrisches Kamel, die Eroberung Indiens durch Nomadenhorden versinnbildend, s. den Art. India. Die endgültige Unterdrückung der indoparthischen Macht im Panjāb und im Indostal fällt wahrscheinlich erst in die Zeit des Kanishka.

Um 45 starb Kadphises I.; ihm folgte Kadphises II. (*Yen-kao-chin*, auf den Münzen *Hima, Wima, Oemo, Kadphises* u. a.). Er war nicht weniger unternehmend als sein Vater und eroberte das Panjāb und einen großen Teil der Gangesebene wohl bis Benares. Nur im unteren Indostal (Sind) hielt sich die indoparthische Herrschaft (vgl. Peripl. mar. Er. 38. Philostr. vit. Ap. I 28. II 17. 26—31. III 58). Die eroberten indischen Provinzen wurden von einem Vizekönig verwaltet, dessen Namen wir nicht kennen, auf den sich aber wohl die zahlreichen Münzen des ‚namenlosen Königs' beziehen, die in ganz Nordindien von Kabul bis Benares und auch in Katch und Kāthiawār gefunden wurden; vgl. Cunningham Num. Chron. 1892, 71ff. Beide, Kadphises und der namenlose König führen den Titel *Σωτὴρ Μέγας*; aber Kadphises nennt sich selbst *Βασιλεὺς Βασιλέων*, während der letztere sich nur als *Βασιλεὺς βασιλεύων* bezeichnet.

Kadphises II. hatte die Eroberung von Nordindien vollendet, die sein Vorgänger begonnen hatte. Damit war der Handelsweg zu Land zwischen Indien und dem römischen Reich eröffnet. Kadphises I. ahmte in seinen Münzen nach der Eroberung von Kabul die Münzen des Augustus oder Tiberius nach (die Ähnlichkeit kann nicht auf Zufall beruhen, wie v. Sallet Die Nachfolger Alexanders 56. 81 meint). Das römische Gold floß bekanntlich massenhaft nach Indien für Seide, Edelsteine u. a. (Plin. XII 18) und so prägte Kadphises eine Menge von orientalischen *aurei*, die in Gewicht und Reinheit mit den römischen übereinstimmten; in Südindien dagegen, wo um dieselbe Zeit ein lebhafter Seehandel mit Rom getrieben wurde, wurde der Versuch, römische Münzen nachzuahmen, nicht gemacht, und so finden wir dort zahlreich römische Münzen im Umlauf; vgl. Cunningham Coins Med. India p. 16ff.; über die Funde römischer Münzen s. Thurston Coins Cat. nr. 2 of Madras Mus. und Sewell Roman Coins found in India, IRAS 1904, 591ff.

Kadphises II. regierte etwa bis 78 n. Chr.; auf ihn folgte Kanishka, dessen Zeit viel umstritten ist; auf Grund der Erwähnung in chinesisch-buddhistischen Schriften und vor allem auf Grund der archäologischen und numismatischen Funde wird sie von den meisten Indologen in das 1.—2. Jhdt. n. Chr. verlegt und der Anfang seiner Ära auf das J. 78 angesetzt. Fleet (IRAS 1903. 1905. 1906. 1913) und O. Franke (Beitr. aus chines. Quellen z. Kenntnis d. Türkvölker und Skythen Zentral-Asiens, Sitz.-Ber. Akad. Berl. 1904), ebenso Cunningham und Pischel wollten den Kanishka ins 1. Jhdt. v. Chr. versetzen, Bhandarkar dagegen ins 3. Jhdt. n. Chr.; für die oben gegebene Datierung vgl. V. A. Smith IRAS 1903, 1—64; Early Hist. 255ff. Oldenberg Nachr. d. Kgl. Ges. d. Wiss. z. Gött. 1911, 427ff. Lüders S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 827ff.; letzterer geht bis ins 2. Jhdt. n. Chr. herunter; die Münzfunde sprechen vor allem dafür, den Kanishka und seine Nachfolger nicht vor sondern nach den beiden Kadphises anzusetzen.

Die Gesandtschaft, von der Cass. Dio IX 5 (vgl. 67, 28) berichtet, die aus Indien nach Rom zu Traian nach seiner Rückkehr aus dem Orient (im J. 99) kam, war wohl von Kanishka abgeschickt, um seine Eroberungen mitzuteilen. Durch die zeitweilige Eroberung Mesopotamiens zwischen Euphrat und Tigris wurde das römische Reich zum Nachbarn des Yueh-chi-Reichs (116 n. Chr.); allerdings hat Hadrian die Provinzen Mesopotamien, Armenien und Assyrien wieder aufgegeben.

Kanishkas Reich erstreckte sich nach der Tradition, den Monumenten und Inschriften aus der Zeit nach 78 n. Chr. über ganz Nordwestindien, südlich bis zum Vindhyagebirge, nördlich über die Pamirpässe hinaus (für den Bericht des chines. Pilgers Hwen Thsang vgl. M. A. Stein Anc. Khotan 27ff.); nach den Münzfunden gehört

auch das obere Sind dazu und wahrscheinlich auch das Gebiet der Indosmündungen, wo er die Reste der Partherherrschaft wegfegte. Im eroberten Kashmir errichtete er Städte und viele Monumente; eine von den Städten besteht noch heute als Kanispor (78° 28′ östl. Länge, 34° 14′ nördl. Breite). Die Hauptstadt seines Reiches war Purushapura, das heutige Peshawar, das den Weg von Afghanistān nach Indien beherrscht. Hier errichtete er eine wahre Wunderstadt des Buddhismus, welche uns die chinesischen Pilger später ausführlich beschrieben. Für die Topographie dieser Gegend vgl. Foucher Notes sur la géogr. anc. du Gandhāra, Hanoi 1902. Manche Kriege führte er mit wechselndem Glück gegen die Parther und ihren König Chosroes (Khusru) von 108 bis 130 n. Chr.; seine bedeutendsten Feldzüge gingen gegen Chinesisch-Turkestān (Kashgar, Yarkand und Khotan, nördlich von Tibet und östlich vom Pamir; vgl. Stein Anc. Khotan, London 1908.)

Kanishka bekehrte sich zum Buddhismus, wann, läßt sich nicht genau sagen; doch läßt sich aus den Münzen sein religiöser Entwicklungsgang verfolgen: zuerst prägte er Münzen mit griechischer Legende und mit den Bildern des Helios und der Selene; später zeigen die Legenden nur noch griechische Schrift, aber persische Sprache, an den Bildern erscheinen griechische, persisch-indische Götter durcheinander; zuletzt prägte er Münzen mit dem Buddhabild und griechischer Legende. Das Erscheinen des Buddhabildes in der Kunst hängt mit einer inneren Wandlung des Buddhismus zusammen (Mahāyāna), in der neben indischen auch zoroastrische, hellenistische, gnostische, nach manchen sogar christliche Elemente sich finden, und die ihren künstlerischen Niederschlag in den berühmten Gandhāra-Skulpturen gefunden hat; s. den Art. India VI. Für die buddhistische Kirchengeschichte hat Kanishka noch durch die Einberufung eines großen Konzils (um 100) Bedeutung.

Seine Herrschaft dauerte etwa 45 Jahre, endete also um 123 n. Chr. Von seinen Nachfolgern wissen wir nur sehr wenig. Schon zu Lebzeiten des Kanishka hatten Vāsishka und Huvishka, wahrscheinlich seine Söhne, als Vizekönige zu Mathurā regiert, und Huvishka folgte seinem Vater nach dessen Tod als Herrscher über das ganze Reich. Das Reich des Huvishka umfaßte sicher Kabul, Kashmir und Mathurā. Auch er war ein freigebiger Beschützer des Buddhismus. In seinen Münzen zeigt auch er einen gewissen wilden Eklektizismus zwischen griechischen, persischen und indischen Gottheiten, jedoch fehlt die Figur des Buddha. In Kashmir gründete er die Stadt Hushkapura (heute das Städtchen Ushkūr). Er regierte ziemlich lang, ohne daß man Genaueres über seine Regierungstätigkeit wüßte. Die Kushānmacht dauerte während seiner Regierung ungeschwächt fort, ebenso der hellenistische Einfluß, der sich in seinen Münzen und in der zeitgenössischen Skulptur zeigt.

Auf ihn folgte Vāsudeva I. (etwa von 140 –178), dessen Name rein indisch ist, und der auch in seinen Münzen zeigt, wie schnell und tief der indische Einfluß auf die fremden Herrscher wirkte.

Während der letzten Zeit seiner Regierung bereitete sich der Niedergang der Kushānherrschaft vor, und gegen das Ende seiner Regierung oder unmittelbar darnach zerfiel Kanishkas Reich. Die Münzen ergeben als Nachfolger Kanishka II. und Vāsudeva II. und III. (Banerji Notes on Indo-Scythian Coinage, Journ. and Proc. As. Soc. Beng. 1908; Cat. Coins Ind. Mus. I 1906, 63 —92. v. Sallet Nachf. Alex. 63). Schon die Münzen Vāsudevas zeigen den starken parthischen Einfluß und sind offenbar Nachahmungen persischer Münzen. Der Niedergang dieser Monarchie war vielleicht beschleunigt durch die furchtbare Pest von 167, die von Babylon ihren Ausgang genommen hatte; jedenfalls fällt er zusammen mit dem Aufkommen der Sassanidendynastie in Persien (226 n. Chr.). Zwar wissen wir von persischen Invasionen in Indien nichts, wenn man aus den persischen Einflüssen in den indischen Münzen nicht eine Andeutung herauslesen will; immerhin ist es auffallend, daß sowohl die Kushändynastie im Norden Indiens wie die Ändhradynastie im Süden fast gleichzeitig mit dem Emporkommen der Sassaniden schwinden. Nur im Panjāb und in Kabul hielten die Kushān ihre Macht noch auf einige Zeit, in Kabul bis zum 5. Jhdt. Im Anfang des 4. Jhdts. gab einer ihrer Könige seine Tochter dem Sassanidenkönig Hormazd II. zur Frau; bei der Belagerung von Amida durch Sapor II. im J. 360 entschieden indische Elefanten und Kushāntruppen unter dem Befehl ihres Königs Grumbates den Sieg über die Römer (Cunningham hat Num. Chron. 1893, 169ff. die *Chionitai* des Ammianus Marcellinus richtig mit den Kushān identifiziert; vgl. Drouin Monnaies des Grands Kouchans, Rev. Num. 1896, 163). Nach den Münzen war auch im Panjāb der persische Einfluß ziemlich stark; vielleicht erfolgten weitere Invasionen zentralasiatischer Stämme, welche die Oberhoheit der Kushānkönige in Kabul anerkannten. Von den Dynastien in Nordindien außerhalb des Panjāb ist nichts Sicheres bekannt; nur die Sakasatrapen in Westindien lassen sich einigermaßen feststellen; überhaupt ist die Zeit zwischen dem Untergange der Kushān- und Ändhradynastie (um 220—230) und dem Aufkommen der Guptadynastie (320) eine der dunkelsten in der indischen Geschichte.

Über die Geschichte I.s vgl. besonders V. A. Smith Early History of Anc. India[3], Oxford 1914, 219—278. Lassen Ind. Altertumsk. II[2] 367—412. 805—877. III 125ff. 139ff. 583ff. [S. auch v. Gutschmid Gesch. Irans. Marquart Eranšāhr (1900). Vielfach abweichend Hermann Art. Sakai.] [Wecker.]

Indulgentia bedeutet Gnade (*venia, gratia*), eine zugunsten des Beschuldigten oder des Verurteilten zugelassene Ausnahme vom Strafgesetz. Die Gewährung der Gnade ist daher selbst eine Betätigung der Gesetzgebungsgewalt. Eine solche Ausnahme kann gemacht werden: 1. vor dem Strafurteil (vor Beginn oder während der Dauer des Prozesses); 2. nach der Urteilsfällung, aber vor Vollziehung der Strafe; 3. nach Beginn der Vollziehung. Die Begnadigung kann zugunsten einzelner bestimmter Personen erfolgen oder einer Gruppe von Personen zuteil

werden, die durch allgemeine Merkmale (z. B. die wegen Majestätsbeleidigung Verurteilten) bestimmt wird (Amnestie). Die Begnadigung kann die Strafe ganz ausschließen oder durch Abkürzung oder Umwandlung mildern; in Rom wurde es auch als Gnade betrachtet, wenn der Verurteilte sich die Strafe wählen durfte, Suet. Dom. 8, 11. Tac. ann. XV 61.

I. In der republikanischen Zeit war ursprünglich eine Begnadigung weder vor noch nach der Urteilsfällung zulässig; ein durch die Rechtsordnung selbst im voraus geschaffenes Hindernis für den Strafvollzug — keine Begnadigung — war es, daß die Vollziehung unzulässig wurde, wenn ein zum Tode Verurteilter auf dem Wege zur Hinrichtung einer Vestalin begegnete, Plut. Numa 10. Die Amnestie ist wie der Name (*ἀμνηστία*) griechischen Ursprungs und die Annahme liegt nahe, daß die von den Geschichtschreibern, z. B. Liv. III 54. VII 41. Appian. bell. Hann. 61. Cass. Dio XLIV 43 erwähnten Amnestiefälle unter dem Einfluß der Erinnerung an Vorgänge der griechischen Geschichte ohne tatsächliche Grundlagen in die römische Geschichte hineingetragen worden sind. Auch die Einzelbegnadigung durch die Komitien ist für die Zeit vor Sulla nur in einem Fall sicher beglaubigt, Cic. Brut. 34, 128. Mommsen St.-R. 482. Erst im letzten Jahrhundert der Republik wurden sowohl Senatsbeschlüsse als Geschworenensprüche auf die Rogatio eines Tribunen hin durch Volksbeschlüsse aufgehoben, Appian. bell. civ. III 95. Cic. p. Sulla 22, 62. 63; p. Sest. 31. 60; ad Att. III 23. 26. Suet. Caes. 5. 41. 75. Plut. Brut. 19. Außerdem kamen Begnadigungen durch einzelne Gewalthaber (Sulla, Marc Anton, Caesar) kraft ihrer diktatorischen Gewalt vor, Cic. Phil. II 23 und 38, 98. Quint. inst. orat. XI 1, 12. Plut. Caes. 37. Vell. Pat. II 56. Der Senat konnte auch vor der Aburteilung Straflosigkeit gewähren, Appian bell. civ. IV 94. Cass. Dio XLIX 43. Plut. Brut. 19. Vell. Pat. II 58. Gegen die Annahme einer Befugnis des Richters, die Strafe zu erlassen, spricht die Rücksicht auf die Rechtskraft und Cic. Verr. 2. Ankl. V 6.

II. In der Kaiserzeit entwickelte sich ein Begnadigungsrecht des Princeps als ein vom Senat unabhängiges Majestätsrecht, Inst. I 2, 6. Wegen der Benadigung vor dem Urteil durch Niederschlagung des Prozesses (Interzession), vgl. Abolitio. Die Interzession durch den Princeps wirkte — abweichend von der des Tribunen — als dauernde Begnadigung, weil die Beschränkung auf ein Amtsjahr wegfiel. Die Begnadigung wurde bis zu Antoninus Pius nicht immer, aber vielfach durch Erwirkung eines Senatsbeschlusses mittels *preces* des Princeps in *senatu* herbeigeführt, Suet. Dom. 11; Claud. 12; Otho 2. Tac. ann. III 70. Auch in dieser Zeit übten jedoch die Kaiser das Begnadigungsrecht selbständig ohne Anrufen des Senates aus, Dig. III 1, 1, 10. XLVIII 18, 1, 27. Insbesondere riefen die Kaiser häufig die von ihren Vorgängern in die Verbannung (Exilium) geschickten Personen zurück, Plin. ep. 40. 41. 64. 65. Suet. Cal. 15; Claud. 12; Otho 2. Tac. ann. XII 8. XIII 11. XIV 12; hist. I 90. II 92, oder sie milderten die Strafen, Suet. Dom. 8. Tac. ann. IV 31. Die Begnadigung, schon von Caes. bell. civ. III 1 als in *integrum restitutio* bezeichnet, hieß in der Kaiserzeit allgemein *restitutio*, Plin. ep. 40. 41. 64. 65. Suet. Cal. 15. Dig. III 1, 1, 9. I 9, 2. XLVIII 5, 24 pr. Die Wirkungen waren ähnlich denen der *restitutio* i. i. der Begnadigte erhielt seine ganze bürgerliche Stellung, auch die Würde als Ritter oder Senator und die Fähigkeit zur Erlangung öffentlicher Ämter zurück, Dig. L 4, 3, 2. Cod. IX 51, 1. Dagegen wurde durch diese Restitution die Wiedereinsetzung in das vom Fiskus eingezogene Vermögen noch nicht gewährt, sondern mußte besonders nachgesucht und bewilligt werden, Cod. IX 51, 2. Bei einzelnen Verbrechen war die Aufhebung der Infamia ausdrücklich durch Gesetz ausgeschlossen, Cod. X 32, 33; bei andern Delikten war die Restitution überhaupt untersagt, Cod. I 2, 16, 6. I 3, 14. IX 38. Nov. VII 7. Aber die Auffassung der Begnadigung als einer Betätigung der Gesetzgebungsgewalt wird solche Schranken auch in Rom und Byzanz überwunden haben: jeder kaiserliche Erlaß konnte durch einen andern aufgehoben werden, und die Androhung der Unwiderruflichkeit einer Strafe brauchte nicht verwirklicht zu werden.

Neben der einzelnen Verbrechern gewährten *restitutio* (*indulgentia specialis, beneficium speciale*) kam die einer ganzen Gruppe von Personen bewilligte *indulgentia communis* oder *generalis* (*benef. comm.* oder *gen.*) vor; in diesen Fällen war jedoch mit dem Wegfall der Strafe die Aufhebung der *infamia* nicht verbunden, wenn nicht ausdrücklich auch diese Wohltat bewilligt wurde, Cod. IX 51, 4ff. Cod. Theod. IX 38, 5.

Keinem Richter stand ein Begnadigungsrecht zu, Dig. XLVIII 18, 1, 27. 19, 4, 11, 9; 27 pr. 31 pr. Plin. ep. ad Trai. 56, 3. Die aus Dig. IV 4, 16, 5 erkennbare Befugnis des Richters Restitution gegen eigene Urteile zu gewähren ist nicht als Begnadigungsrecht aufzufassen, sondern auf die gewöhnlichen Restitutionsgründe beschränkt. Eine Ausnahme macht Dig. XLVI 19, 22 zugunsten der Verurteilten, die durch Alter oder Krankheit geschwächt, zur Bergwerksarbeit untauglich geworden waren, Plin. ep. ad Trai. 31. 32. Literatur: Joh. Merkel Abhandlungen aus d. Gebiete d. römischen Rechts 1. Über die Begnadigungskompetenz im röm. Strafprozeß 1881. K. G. Geib Geschichte d. röm. Kriminalproz. (1861) 572ff. 585ff. E. Herzog Geschichte u. System d. röm. Staatsverfassung II 1887, 729ff. J. N. Madvig Die Verfassung u. Verwaltung d. röm. Staats II 188, 287. Marquardt-Mommsen Handbuch d. römischen Staatsaltertümer II² 1887, 884. Th. Mommsen Röm. Strafrecht 1899, 452ff. 478. Rein Kriminalrecht d. Römer 1844, 264. A. F. Rudorff Römische Rechtsgeschichte I 1859, 328ff. 453ff. [Kleinfeller.]

Indus s. Iulius.

Industria, heute Monteù da Po, zur Tribus Pollia (CIL V 7468. 7478. 7481. 7491) gehörig in Ligurien. Zum Namen äußert sich Metrodor bei Plin. n. h. III 122: *Ligurum quidem ling*

nnem ipsum (Padum) Bodincum vocari, quod ignificet fundo carentem; cui argumento adest ppidum iuxta Industria vetusto nomine Bodincomagum, ubi praecipua altitudo incipit. Da nach er bekannten Inschrift CIL VI 2613 Bodincus n der Tat der ligurische Name des Padus st (vgl. Polyb. II 16, 12), so haben wir keinen Grund, an des Plinius Nachricht zu zweifeln, bwohl noch Inschriften der Kaiserzeit den gurischen Namen haben: CIL V 7464 (*VIvir Bodincomagium*). Den römischen Namen gibt Plinius außerdem noch III 79, ferner nennen ihn ie Inschriften CIL V 7468. 7469. Pais Suppl. 58. Es ist den Inschriften zufolge ein Munipium (CIL V 7478. Pais Suppl. 958), von eamten werden genannt *IIvir quinq.* (7481); *VIvir aed. pot.* (7479); *aedilis* (7468); *VIvir ugustalis* (Pais 958). Nissen Ital. Landesk. II 57. CIL V p. 845. Pais Suppl. p. 127. A. Faretti Dell' antica città d'I. detta prima Bodinco- ago e de' suoi monum., Torino 1881. [Philipp.]

Industrie und Handel.

A. Bei den Griechen.

Inhalt: 1. Hauptabteilung: Die Hauswirtchaft. I. Die Urzeit. — II. Das Mittelalter. — II. Sparta. — 2. Hauptabteilung: Die Stadtirtschaft. I. Geschichte der Entwicklung von andel und Gewerbe vom 7. und 6. Jhdt. an. — . Definition der Stadtwirtschaft. — III. Der andel. — IV. Die Industrie. — V. Handels- und ndustriegesetzgebung. — 3. Allgemeine Schlußlgerungen.

1. Hauptabteilung: Die Hauswirtschaft.

Literatur. Das Verdienst, die wesentchen Merkmale der Wirtschaftsordnung der anken Welt zum ersten Male herausgestellt zu aben, gebührt Rodbertus Zur Geschichte er römischen Tributsteuern seit Augustus, Jahrb. Nationalökon. u. Statistik IV (1865) 339. Das roblem hat dann zahlreiche Gelehrte beschäftigt, B. List, Hildebrand. Eine Darstellung nd Bibliographie der Frage findet man bei v. Philippovich Grundriß der politischen konomie I² 17.

Die Geschichte der Ökonomie in ihren Hauptgen war bis jetzt Gegenstand der Forschungen n Schmoller, Sombart, v. Below w. Ich kann aber ihre Arbeiten hier nicht fzählen. Vgl. v. Below Über Theorieen der rtschaftlichen Entwicklung der Völker mit benderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des utschen Mittelalters, Histor. Ztschr. N. F. L 901) 1—77. Below richtet in diesem Auftz seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die rschungen von K. Bücher. Für uns bieten ein besonderes Interesse wegen des Raumes, r darin dem klassischen Altertum eingeräumt . K. Bücher Die Entstehung der Volkswirtaft, Tübingen 1893, 2. Aufl. 1898; Die Wirtaft der Naturvölker, Dresden 1898, wiederedruckt in der 2. Aufl. von ‚Die Entstehung w.'; Die diocletianische Taxordnung, Ztschr. Staatswissensch. 1894. Anderer Ansicht als icher ist Ed. Meyer Die wirtschaftliche twicklung des Altertums, Jahrb. f. Nationalökon. Stat., 3. Folge IX, 1895, 696; Die Sklaverei Altertum, Dresden 1898. Vgl. im selben ne Szanto Zur antiken Wirtschaftsgeschichte, Serta Harteliana 115. Die beiden Aufsätze von Ed. Meyer sind wiederabgedruckt in den Kleinen Schriften zur wirtschaftlichen und politischen Geschichte des Altertums, Halle 1910. Auch Beloch, der in seiner Griechischen Geschichte den ökonomischen Tatsachen einen sehr breiten Raum gewährt hat, hat sich den Ansichten Büchers nicht angeschlossen: Die Großindustrie im Altertum, Ztschr. f. Sozialwissenschaft II, 1899, 18; Die Handelsbewegung im Altertum, Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik, 3. Folge XVIII (1899) 626—631.

K. Bücher hat erwidert: Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte, Festgaben für Albert Schäffler, Tübingen 1909, 193f. Doch hat ihn diese Polemik dazu geführt, die Formulierung seiner Ansichten ausführlicher und schärfer zu fassen: Gewerbe, Wörterb. der Volkswirtschaft I³ 1066 und Handwörterb. der Staatswissenschaften IV² (1900) 360 und IV³ (1909) 847. Vgl. auch die Bibliographie am Schlusse dieser Artikel.

Wenn es mir erlaubt ist, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, so erkläre ich zunächst, daß mir die Bücherschen Ansichten im wesentlichen sehr annehmbar erscheinen, nämlich alles, was, kurz gesagt, von der Staatswirtschaft abhängig ist. Bücher beschreibt klar und scharf drei Typen der Wirtschaftsordnung: Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft. Die Aufgabe des Historikers ist verschieden von der des Nationalökonomen. Wann und unter welchen Bedingungen diese Typen bei diesem bestimmten Volke aufgetreten sind: das sind Fragen, die nicht mehr in die Nationalökonomie gehören, sondern in die Geschichte. Die Entwicklung ist nicht überall in derselben Weise vor sich gegangen. Ist sie überhaupt überall eingetreten, z. B. in Ägypten (Wilcken Ostraka I 664f.)? Hat sie dabei mitunter Rückschritte getan wie vielleicht im Reiche Diokletians (Bücher Taxordnung)? Die drei Formen sind sich also nicht nach dem Gesetz einer unvermeidlichen Entwicklung gefolgt. Sie bilden auch keine festen Rahmen, in die sich die Ereignisse der Wirklichkeit mit Notwendigkeit eingliedern müssen. Es kann geschehen, daß diese über die einzelnen Formen schnell wieder hinausschreiten oder aber, daß sie es sich zu bequem darin machen, etwa wie bei einem Gefäß, das für seinen Inhalt zu groß ist.

Ich betrachte diese Frage nur in Hinsicht auf das alte Griechenland.

Der Entwicklungsgang ist nicht gemeinsam auf einer Linie erfolgt. Alle Gebiete sind von der Hauswirtschaft ausgegangen. Aber hier hat man nur einige Schritte getan; dort hat man einen langen Weg durchlaufen, und da wieder ist man an der Grenze der Stadtwirtschaft angelangt oder hat sie sogar schon überschritten.

Wenn wir diese entwickelte Wirtschaftsordnung mit der unsrigen vergleichen und uns ein Wort von Szanto (a. a. O.) aneignen, so konstatieren wir einen qualitativen Unterschied. Es bleibt noch die Quantität zu schätzen, d. h. in erster Linie das Bedeutungsverhältnis folgender drei Wirtschaftsfaktoren zu bestimmen: Ackerbau, Handel und Industrie. Ich gehe sie in der Reihenfolge der Bedeutung durch, die ich ihnen

beimesse, wobei ich zunächst die beiden letzteren herausgreife.

Stellen wir das Problem klar heraus. Wir brauchen eine Parallele. Wo sollen wir sie hernehmen, wenn nicht aus unserer Umgebung? Die Autoren, die die außergewöhnliche Entwicklung von Handel und I. im alten Griechenland rühmen, suchen ihn in den Gebieten, die heute am günstigsten daran sind. Der Italiener z. B. wird eher an den nördlichen Teil seines Vaterlandes denken, als an den südlichen. Für mich wäre das verkehrt, ich würde, um noch schärfer zu sein, lieber die Lage des alten und des heutigen Griechenland nebeneinander halten.

Wo die Statistiken versagen, kann man nur, um sich eine Meinung zu bilden, auf indirekte Mittel zurückgreifen; ja, kann man überhaupt hoffen, etwas anderes als Näherungswerte zu gewinnen? Mit dieser Einschränkung ist es, glaube ich, erlaubt, zu behaupten, daß der Handel und besonders die I. keinen hohen Entwicklungsgrad erreicht hatten.

Dazu nehme man eine letzte Beobachtung. Wenn man sich an die ersten Arbeiten Büchers hält, so wird man finden, daß er die Rolle des Handels im griechischen Altertum auf das äußerste einzuschränken sucht. Besser scheint er sie mir besonders in den letzten Ausgaben von ‚Gewerbe' (vgl. o.) eingeschätzt zu haben. Vielleicht darf ich bemerken, daß ich in der ‚Industrie dans la Grèce ancienne' versucht habe, diesen Weg zu beschreiten.

Ich füge die Titel einiger Hauptwerke hinzu: H. Blümner Die gewerbliche Tätigkeit der Völker des klassischen Altertums, Leipzig 1869; Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste d. Griechen u. d. Römer², Leipz. 1912. Büchsenschütz Die Hauptstätten des Gewerbefleißes im klassischen Altertume, Leipzig 1869; Besitz und Erwerb im griechischen Altertume, Halle 1869. Böckh Die Staatshaushaltung der Athener, 3. Aufl. von Fränkel, Berlin 1886. Pöhlmann Geschichte der socialen Frage und des Socialismus in der antiken Welt, München 1912, II; Aus Altertum und Gegenwart, München 1895. J. Beloch Griechische Geschichte. P. Guiraud La main d'oeuvre industrielle dans l'ancienne Grèce, Paris 1900. H. Francotte L'industrie dans la Grèce ancienne, Brüssel 1900 und 1901, 2 Bde. Vgl. auch für die Literaturnachweise: Iw. Müller Handbuch, Privataltertümer und Blümner-Hermann Privataltertümer.

Alle Volksstämme, die Griechenland bewohnen, haben zunächst eine Periode des Ackerbaus und der Hauswirtschaft durchgemacht; die Erde ist der einzige oder wenigstens der hauptsächlichste Reichtum; die Familie ist die ökonomische Einheit, innerhalb deren alles gewonnen und vertilgt wird.

Diese erste Periode dauerte mehr oder minder lange: einige Stämme haben sie schon früh verlassen, andere haben zunächst versucht, dabei zu beharren, sind aber von der neuen Bewegung mit fortgerissen worden, und wieder andere endlich steckten noch mitten drin, als die Geschichte des freien Griechenlands zu Ende ging.

Dank dieser Mannigfaltigkeit der Zustände

können wir die Form der Acker- und Familienwirtschaft nach drei verschiedenen Stadien schildern: 1. in ihrer strengsten und einfachsten Form; 2. in dem Augenblick, wo sie bei einigen Stämmen schon in eine neue Ordnung der Verhältnisse übergeht; und 3. in Sparta und an anderen Stellen, bei dem eigentümlichen Versuch einer Reaktion, der sie gegen die Veränderungen schützen will und sie darum noch strenger macht.

I. Die Urzeit.

1. Wenn wir die Wirtschaftsordnung in ihren Anfängen ins Auge fassen, so werden wir zu dem prachtvollen Gemälde, das Thukydides am Anfange seines Werkes (I 2) von der Urzeit entwirft, nur wenige Züge hinzuzufügen haben. In dieser Zeit gibt es noch keine Städte, sondern nur Dörfer, die ihre Gründer in der Nähe einer Quelle oder am Abhange eines Berges in einiger Entfernung vom Meere angelegt haben, hier und da auch auf leicht zu verteidigenden Anhöhen, einen Schlupfwinkel, wo die Bewohner vor Handstreichen ihrer Nachbarn oder Überfällen von Seeräubern Schutz suchen. Dort befindet sich der heilige Bezirk, wo der Volksstamm seine Schutzgottheit verehrt, wo sich später der Tempel erheben wird und daneben die Wohnung des Königs. Noch später werden sich am Fuß der Burg die Häuser zu einer Siedelung vereinen, die sich dann mitunter zu einer Stadt entwickeln wird. Rings um das Dorf haben Axt und Feuerbrand den Wald ausgerodet. Das ist der Kampf primitiver Völker um die Eroberung des Bodens. An vielen Punkten Griechenlands ist er besonders schwierig. Er beginnt in Tälern, die oft sehr eng sind, und dann gewinnt die Urbarmachung ganz allmählich den Fuß der Berge oder schafft zwischen den Felsen die Felder, auf denen Gerste und Roggen zu reifen beginnen. Später werden dann auch die Weinrebe und der Olivenbau auftreten (Hehn Kulturpflanzen⁸ 103f.). Schließlich legt die Ausrodung auf den Abhängen Weideland frei, wo sich Schwein und Ziege vermehren. Die Erde gibt dem Menschen die Nahrung; seine Kleidung gewinnt er aus der Wolle seiner Herden. Und seine Hütte erbaut sich der Ackersmann selbst von dem Holze des nächsten Waldes. Die Notwendigkeit lehrt ihn die Fertigkeit, und seine eigenen Hände schaffen ihm vielläufig noch seine Waffen und Werkzeuge: lange sind sie aus Stein, dann wurde das Kupfer, dann die Bronze und schließlich das Eisen bekannt*). Das Leben ist einfach und anspruchslos, denn die Erde ist nicht freigebig, man entreißt ihr ihre Schätze nur mit angestrengtester Arbeit. Daher ist die ganze Religion voll von den Interessen und Sorgen des Landmanns. Für die Arbeiten im Hause, die Bestellung der Acker, die Beaufsichtigung der Herden, für all das verlangt die Familie über ausgiebige Arbeitskräfte. Arist. Polit. I 1252 b 14 nennt die alten Worte ὁμοκάπνοι und ὁμοκάρποι, in denen sich die Spur der alten Familiengemeinschaften finden. Das Haus, besonders das Haus der Reichen, beherbergt Sklaven, Opfer eines Kriegsrechts, das

*) Über das Auftreten des Eisens vgl. Bel... Rivista di Filol. II 49; Griech. Gesch. I² ... Blümner Technologie IV 4.

n Griechenland nie mildern sollte. Die sklavichen Arbeitskräfte neigen dazu, sich auszubreiten. Und allmählich nähert man sich der Wirtschaftsorm, die vorbildlich war für das Haus, das den klaven und das Arbeitsrind umfaßt (Hesiod. ργ. 405 bei Arist. Polit. I 1252 b 10).

So ausgerüstet ist sich die Familie selbst renug. Wo sich gelegentlich ein Mangel an Ereugnissen bemerkbar macht, wird er durch Tausch nter den Nachbarn ausgeglichen. Ferner finden u regelmäßig wiederkehrenden Zeiten Märkte tatt, wo die Völker miteinander Handel treiben. Bisweilen werden diese Märkte, um allen ihre ersönliche Sicherheit zu garantieren, an den Grenzen abgehalten. Diese einfachen Verfahren ichern das Zirkulieren der Gegenstände in dem chwachen Grade, in dem es die Bedürfnisse eines eden verlangen. Auf diese Weise gehen gewisse Materialien oder gewisse Gegenstände von Hand u Hand und machen schließlich gewissermaßen ine Reise um die Welt; so z. B. die Nierenteinbeile, die man in Hissarlik wiedergefunden at (Schliemann Ilion 299), und das Ambra.

Man kann sogar bis auf eine Zeit zurückehen, wo, wie bei den anderen Naturvölkern, er Tauschhandel unbekannt war und der Überang der Gegenstände von einem Haus ins andere ich nur durch die Sitte der Gastgeschenke vollog. Es finden sich dafür noch Beispiele in der Odyssee. So erhält Telemach von Menelaos einen ilbernen Becher, den dieser selbst von Phaidios, dem König von Sidon, erhalten hatte (Od. V 115f.; vgl. Il. XXIII 740f. XI 19. Bücher Naturvölker 28).

Aber die friedlichen Beziehungen zwischen Volksstämmen sind selten und dauern nicht lange. Auch der Grieche dieser Zeit ist kein friedlicher Bauer, der ganz in seiner täglichen Arbeit aufgeht. Von Natur hitzig, lebendig, streitsüchtig, braucht er andere Betätigungen seiner Tatkraft. Andern verläßt er den Pflug, um die Gefahren des Krieges auszukosten: der Krieg spielt sich entweder zu Lande ab, und dann ist er eine Razzia auf Kosten der Nachbarn, oder er spielt sich auf dem Meere ab; doch beschränkt man sich anfangs darauf, die Küsten entlang zu fahren; denn die Schiffe sind noch nicht fest genug und die Schiffer noch nicht tapfer genug, um sich aufs hohe Meer hinauszuwagen. Dieser Zustand hat sich in manchen Gegenden Griechenlands sehr lange gehalten, besonders im Norden bei den Ozolischen Lokrern, den Ätolern und Akarnanen (Thuk. I 5).

II. Das Mittelalter.

Eine viel fortgeschrittenere Gesellschaft zeigen uns die Homerischen Gedichte und die archäologischen Ausgrabungen.

Tiryns und Mykenai haben als befestigte Burgen und als Paläste für reiche und mächtige Könige gedient, die über ein regelrechtes Heer verfügten und vielleicht auch schon eine Flotte besaßen. Die Razzias sind nicht aufgegeben, Land- und Seeräuberei sind legitime Erwerbsmittel, wie sie später noch Aristoteles zuläßt (Polit. I 1256 a 36ff.): aber außerdem führt man den großen Krieg, der die Eroberung eines Gebietes bezweckt und der aus einem Lehnsherren einen wirklichen König und aus seiner Burg die Hauptstadt eines Reiches macht. Um die Burg

beginnt sich die Bevölkerung zu scharen, und bisweilen bildet sich eine städtische Siedelung wie bei den Phäaken (Hom. Od. VI 9ff.). In der Gesellschaft sondern sich die einzelnen Klassen. Die obere Klasse findet ihren Mittelpunkt im Hofe des Königs. Sie teilt ihr Leben zwischen Krieg, Feldarbeit, Banketten, Jagd und Spielen, bei denen sich Kraft und Gewandtheit steigern. Auf diese Weise verwirklicht sie das Ideal eines Lebens, das Überfluß an Muße hat. Um aber ein solches Leben führen zu können, ist die erste Bedingung, reich zu sein. Daher das mitunter etwas naive Paradieren der Helden mit ihrem Reichtum. Dieser Reichtum besteht aus zweierlei; einmal aus beweglichen Gegenständen: Kleidern, Waffen, kostbaren Metallen, Eisenstücken, die in der Schatzkammer aufbewahrt werden (Od. XXI 9f.); denn in dieser Epoche findet der bewegliche Besitz, der nicht beim Landbau verwendet wird, überhaupt nicht oder schwer eine lohnende Verwendung. Dann der Boden: der König und die Adligen sind Großgrundbesitzer. Indessen beruht ihr Reichtum viel weniger auf dem Boden, den sie bebauen, als in der Kopfzahl ihrer Herden. Eumaios erinnert sich voll Stolz der zwölf Rinderherden des Odysseus auf dem Festland, ebensovieler Schweineställe und auch ebensovieler großer Ziegenställe, ungezählt die Schweine, die Eumaios hütet (Od. XIV 100). Das Haus beherbergt auch weiterhin unter seinem Dache eine weitverzweigte und darum zahlreiche Familie (die Familie des Priamos Il. XXIV 496).

Diese Familie lebt in einer Art von Gemeinschaft unter der Herrschaft ihres Oberhauptes. Dieser findet hier seine besten Helfer für die Ausbeutung seiner Domäne: die jungen Leute aus der königlichen Familie von Troia weiden auf dem Ida die Schafe (Il. XX 188). Seine Frau und seine Töchter besorgen den Haushalt: Nausikaa, die Tochter des Phäakenkönigs, wäscht am Strande die Kleider ihrer Brüder. Keine Verachtung ruht auf der Handarbeit, wenigstens soweit sie Geschicklichkeit und Gewandtheit voraussetzte: Odysseus zimmert selbst sein Bett (Od. XXIII 190f.).

Der König besitzt zahlreiche Sklaven; sie werden in der Landwirtschaft oder wie der brave Eumaios zum Hüten der Herden gebraucht. Im Innern liegen eine ganze Reihe von Sklavinnen den Geschäften des Haushalts ob oder spinnen und weben unter der Aufsicht der Hausfrau, wie die 50 Sklavinnen der Penelope, von denen Eurykleia sagt: ‚Wir haben sie in den Aufgaben ihres Geschlechtes unterwiesen, die Wolle zu krämpeln und die Sklaverei zu ertragen' (Od. XXII 422; vgl. Buchholz Die homerischen Realien II 2. 77).

Aber selbst die durch Sklaven ergänzte Familie sieht sich bisweilen gezwungen, zu fremden Arbeitern ihre Zuflucht zu nehmen. Odysseus stellt sich, als ob er in den Dienst der Freier treten wolle. Er sagt, er verstehe sich ausgezeichnet darauf, Holz zu spalten, das Mehl zu bereiten, den Braten zu wenden, den Wein einzuschenken und überhaupt alle die Dienste auszuführen, die der geringe Mann dem vornehmen leistet (Od. XV 317).

Diese Lohnarbeiter (θῆτες, ἔριθοι) verwendet

man nicht nur im Hause, auch bei den Feldarbeiten finden sie Verwendung. Als Odysseus als Bettler verkleidet auftritt, wendet sich Melanthios an Eumaios, der den König von Ithaka begleitet: ‚Überlaß ihn mir zur Bewachung meiner Ställe, zur Reinigung der Hürden und um meinen Ziegen Laub zu geben' (Od. XVII 223). Man findet die Lohnarbeiter mit allen Handarbeiten beschäftigt. Durch einen Spruch des Zeus sind Poseidon und Apollon gezwungen, in den Dienst des Laomedon zu treten; Apollon hütet die Rinder auf dem Ida, während Poseidon an den Mauern von Troia arbeitet; aber noch sind sie nicht am Ende ihrer Mühen; denn als ein Jahr verflossen ist, will ihnen Laomedon nichts bezahlen, und um sie zum Schweigen zu bringen, droht er, er lasse ihnen die Ohren abschneiden und verkaufe sie nach entlegenen Inseln (Il. XXI 441).

Solche Gewalttätigkeiten sind das gewöhnliche Schicksal der Tagelöhner. Ihr Los, heißt es in der Odyssee, ist ehrenvoller als das der Bettler, aber bisweilen noch weniger beneidenswert (Od. XVII 233). So elend ist ihre Lage, daß sie Achill in der Unterwelt als Maßstab wählt, um alle Schrecken des Todes zu schildern (Od. XI 489): ‚Es ist noch besser, Tagelöhner bei einem armen Herrn zu sein, aber doch zu leben, als in der Unterwelt Herrscher aller Toten zu sein.'

Die Lohnarbeiter oder Tagelöhner stellen das reine Handwerk dar, dasjenige, das nichts als physische Kraft erfordert. Es hat sich auch in Stand von Handwerkern herausgebildet, von Freien, die bestimmte Handwerke für andere ausüben (R i e d e n a u e r Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten, Erlangen 1873).

Zählen wir die Handwerksgattungen auf, die sich von der Familie losgelöst haben: es ist der Töpfer, der Fischer, der Schiffbauer, der *σκυτοτόμος*, der *χαλκεύς* und der *τέκτων*. Interessant ist die Beobachtung, wie wenig noch in diesen drei Handwerken, die die wichtigsten sind, die Scheidung der verschiedenen Fertigkeiten fortgeschritten ist. Dasselbe Wort *τέκτων* bezeichnet den Steinmetzen, den Zimmermann, den Hornarbeiter, den Tischler, den Stellmacher und den Elfenbeinarbeiter. Die Bezeichnung ‚Schmied', *χαλκεύς*, gilt dem Waffenschmied, dem Goldschmied usw., *σκυτοτόμος* heißt der Lohgerber, der Lederarbeiter usw. Und wenn man ein Beispiel verlangt, das verschiedene Fertigkeiten von demselben Menschen ausgeübt zeigt: um die Möbel seines Zimmers und sein Bett zu verfertigen, muß Odysseus Holz, Elfenbein, Gold und Kupfer zu bearbeiten verstehen (Od. XXIII 190). Tychios, der den metallbeschlagenen Schild des Aias gefertigt hat, wird als *σκυτοτόμος* bezeichnet (Il. VII 221).

Unter welchen Bedingungen arbeiten diese Leute? Liefert man ihnen das Rohmaterial, und sie liefern nur ihre Arbeit? Der Vergolder, den Nestor ruft, die Hörner des Stieres, der geopfert werden soll, mit dem kostbaren Metall zu überziehen, erhält das Material (Od. III 423f.). Und Pandaros gibt dem Handwerker die Hörner, aus denen er einen Bogen machen soll (Il. IV 105f.). Noch bezeichnender ist folgende Stelle

des 23. Gesanges der Ilias (831f.): Achill setzt als Preis einen massiven Eisenblock aus und ermuntert die Gefährten, ihn im Wettstreit zu erringen. Wer ihn gewinnt, der wird, so weit auch seine fruchtbaren Felder reichen mögen, fünf Jahre lang nicht nötig haben, in die Stadt zu schicken um Eisen für seine Hirten und Landleute zu holen; dieser Diskus wird es ihm liefern. Auf der Stelle geht hervor, daß die Grundbesitzer dem Schmied das Eisen gaben, das er zu Ackergeräten formen sollte. Vielleicht hatten sie sogar Arbeiter im Hause, die gewöhnliche Arbeiten machen konnten. Für die schwierigeren ließen sie einen Fachmann kommen, oder noch lieber ließen sie ihn in seiner Werkstatt arbeiten. Das Schmiedehandwerk, das besondere Fertigkeiten und eine eigene Hausanlage verlangte, war am ehesten dazu berufen, sich als eigenes, von allen übrigen unterschiedenes Handwerk aufzutun. Zu allen Zeiten war die Schmiede der Ort, wo die Bauern zusammenkamen, um zu plaudern oder im Winter, um sich zu wärmen (Hes. *ἔρ*. 493).

Die Sitte der Arbeit im Hause des Kunden wird sicher bezeugt durch die Existenz umherziehender Arbeiter, und das Vorhandensein dieser Arbeiterklasse seinerseits bezeugt die schwache Entwicklung der Handwerkszweige im homerischen Griechenland. Die Stelle, wo sie erwähnt werden, verdient, wiedergegeben zu werden, denn sie zeigt uns, daß eine Rangordnung der Handwerksgattungen noch nicht einmal in Umrissen vorhanden war. Die Freier tadeln Eumaios, daß er einen Bettler in ihren Kreis geführt habe. Eumaios antwortet darauf: ‚Wer ruft aus freien Stücken einen Fremden, der aus fernen Ländern kommt, wenn er nicht zu diesen Demiurgen gehört, *εἰ μὴ τῶν, οἳ δημιοεργοὶ ἔασιν*, einen Seher, einen erfahrenen Arzt, einen Zimmermann, der geschickt das Holz zu bearbeiten versteht, *τέκτονα δούρων*, oder einen göttlichen Sänger, der uns entzückt? Das sind diejenigen unter den Sterblichen, die man auf der ganzen Welt einzuladen pflegt' (Od. XVII 380ff.).

Nur wenig Einzelheiten liefern die Homerischen Gedichte für die Arten der Bezahlung. Als Eurymachos Odysseus als Lohnarbeiter auf sein Gut mieten will, bietet er ihm als anständigen Lohn ‚Lebensunterhalt für ein Jahr, Kleidung und Schuhwerk' (Od. XVIII 357ff.). Diese Bezahlung in Naturalien bildet eine der ältesten Formen des Lohnes.

Wichtig ist eine sehr richtige Beobachtung von B e l o c h (Bevölkerung der griechisch-römischen Welt 493): In unseren Gedichten gibt es kein einziges Beispiel dafür, daß ein Sklave ein Handwerk treibt. Griechenland war in dieser Beziehung wesentlich ein Land der freien Arbeit.

In der sozialen Ordnung, wie wir sie eben geschildert haben, ist der Handel dazu verurteilt, eine sehr geringe Rolle zu spielen. Ein Binnenhandel besteht nur in unbedeutenden Ansätzen, wir haben gesehen, daß die Landbewohner sich in die Stadt begeben müssen, um sich Eisen zu verschaffen. Der Austausch der Erzeugnisse geht im allgemeinen ohne Zwischenhändler vonstatten. Ein gewisser Handel besteht indessen doch: nicht nur die Landleute kommen auf den Märkten zu

sammen, auch die Kaufleute kommen dorthin, um die Erzeugnisse fremder Länder auszulegen. Auch die Märkte selbst haben sich vermehrt, besonders bei Gelegenheit der großen religiösen Feste, der Panegyrien von Delphi, Olympia usw.

Das ist aber noch nicht alles; bisweilen besuchen die Kaufleute ihre Kundschaft. Meist sind es Fremde, Phönikier, Taphier. Es ist bekannt, wie Eumaios als ganz kleines Kind von Phönikiern fortgeschleppt worden ist. Die Erzählung der Odyssee (XV 415f.) zeigt sie, wie sie mit reicher Ladung landen. Man bewundert besonders ein Halsband von Gold und Ambra, das die Frauen von Hand zu Hand gehen lassen, und das sie mit ihren Blicken verschlingen. An anderen Stellen der Ilias und Odyssee verkaufen die Phönikier kunstvolle Becher, fein gewebte Leinwand und Sklaven (Guiraud Main d'oeuvre 11). Wieder an einer anderen Stelle kommt ein taphisches Schiff nach Temesa (Od. I 182), um Kupfer gegen Eisen einzutauschen. Über die Handelsbeziehungen der Phönikier mit Griechenland, deren Bedeutung man oft übertrieben hat, vgl. Francotte Industrie I 19 und jetzt v. Wilamowitz Staat und Gesellschaft 23.

Sehr spärlich sind die Notizen, die sich auf den griechischen Seehandel beziehen. Er steht im schlechtesten Ruf, wie die Worte beweisen, die Euryalos an Odysseus richtet: ‚Fremdling, wahrhaftig, ich kann dich nicht für einen guten Wettkämpfer halten. Du gleichst einem Seemann, einem Kapitän, der mit seiner Ladung beschäftigt ist und nur Gedanken auf gewinnbringende Geschäfte hat. Einem solchen Manne gleichst du eher, als einem tapferen Kämpen' (Od. VIII 160).

Und in der Tat bedeutet es für den Handel eine gewisse Schwierigkeit, sich vom Seeraub freizuhalten. Von allen Mitteln, sich eine Ladung zu verschaffen, ist dieses das bequemste. Schon die Kreter, diese unverbesserlichen Seeräuber, wenden es an. Man hält sich dabei an die friedlichen Bewohner irgendeines entfernten Gestades. Der Schlag erfolgt, und das Schiff kehrt zurück, reichbeladen mit Tieren, Sklaven, Möbeln und Gegenständen, die die Räuber durch den Handel wieder loszuschlagen suchen. Oft artet dann die Geschicklichkeit, die der Handel erfordert, in Arglist und Verschlagenheit aus, und die Volksmeinung stellt eine peinliche Synonymie zwischen ‚tauschen' und ‚täuschen' her, wie das eben unsere deutschen Worte zeigen.

Denn noch spielt sich der Handel auf dem Wege des Tausches ab, wie die Achäer Wein gegen Eisen, Bronze, Rinderfelle und Sklaven eintauschen (Il. XXII 28). Ein Sklave, ‚der die Arbeiten seines Geschlechtes versteht', ist vier Rinder wert; andere Beispiele von Preisen, die nach Stückzahl des Viehs berechnet sind, vgl. bei Guiraud Main d'oeuvre 14.

In der Zeit des Hesiod zeigt sich deutlich ein gewisser Fortschritt. Ein ganzer Abschnitt der ἔργα καὶ ἡμέραι ist der Schiffahrt gewidmet. Der Dichter führt das Beispiel seines Vaters an, der ‚um der bösen Armut zu entgehen, die Zeus den Menschen schickt, auf Schiffen ins Meer hinausfuhr', und er gibt bis ins einzelne gehende Ratschläge über die für die Schiffahrt günstigen Jahreszeiten; er predigt die Regel: man darf nicht alle seine Habe auf einmal aufs Spiel setzen, man muß aber eine angemessene Ladung einschiffen, um einen Gewinn herauszuschlagen (ἔργα 636). Beachtenswert ist es, daß in dieser Epoche der Beruf des Gewerbetreibenden sich noch nicht selbst genügt. Die Ratschläge Hesiods wenden sich an den Landmann, der zu bestimmten Zeiten den Acker verläßt, um die Meere zu durchfahren. Aber trotz dieser Fortschritte hat sich die Wirtschaftsform in ihren Grundzügen nicht geändert. Der Bauer stellt selbst seinen Pflug her (ἔργ. 427), der Dichter rät ihm, seine Kleider zu weben (537). Sein Haus ist vollkommen unabhängig.

Das gilt für die kleinen Bauern, deren Dasein äußerst bescheiden und dürftig ist. Es gilt aber erst recht für die bedeutenderen Grundbesitzer, die über die Arbeitskraft mehrerer Sklaven verfügen. Sie repräsentiert in der Odyssee Laertes. Aufs Land zurückgezogen, lebt er auf seinen weiten Ländereien allein mit einer alten Dienerin, die ihn mit Speise und Trank versorgt, wenn seine Glieder bei dem Hin- und Herwirtschaften in den fruchtbaren Weinbergen seines Besitzes müde geworden sind. Und als Odysseus zu ihm kommt, um sich ihm zu erkennen zu geben, findet er seinen Vater ganz allein, wie er im Baumgarten mit einer Harke arbeitet, am Fuße eines Baumes, während die Sklaven Dornen suchen, um einen Zaun herzustellen (Od. I 190).

Die oberen Stände sind es also, bei denen der Handel und das aufblühende Gewerbe ihren Hauptwirkungskreis finden. Aber diese Familien sind Ausnahmen, und sie selbst besitzen sehr häufig noch in ihrem eigenen Schoß, in Freien und Sklaven, einen großen Teil der Arbeitskräfte, die alles herstellen, was sie brauchen.

III. Sparta.

Die Wirtschaftsordnung hat sich in den Grundzügen noch nicht gewandelt: wie wir sie geschildert haben, das ist die alte Form, aber mit dem Glanz, den ihr Reichtum, Macht und Kunst mitteilen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet besteht sie in manchen Gegenden weiter. In anderen entwickeln sich die Keime des Verfalls, und es erscheint ein neuer Typus, den wir gleich schildern werden: die Stadtwirtschaft. Wieder in anderen Gebieten macht sich umgekehrt eine Reaktion bemerkbar. Nirgends kann man sie besser beobachten als in Sparta. Hier können wir nur die Hauptzüge hervorheben. Zur Ergänzung weise ich auf Pöhlmann Gesch. d. sozial. Frage II².

Die Grundlage des spartanischen Wirtschaftssystems ist der Boden, aber in viel ausschließlicherer Form als in der Zeit, mit der wir uns eben beschäftigt haben; denn den Spartiaten ist es verboten, sich mit irgend einer Arbeit abzugeben, und Handel und Gewerbe sind vollkommen in Acht und Bann getan.

Zunächst der Boden. Das Tal des Eurotas ist in gleiche Lose geteilt. Jede spartiatische Familie besitzt eins davon. Aber nicht etwa weil die Gründer des Staates beabsichtigt hätten, eine völlige Gleichheit unter den Familien zu begründen; denn die Spartiaten können in anderen Gebieten Besitz erwerben, und schon früh wird bei

ihnen über den Geiz der Reichen geklagt. In Sparta hat man das Wort geprägt: ‚Das Geld macht den Menschen.'

Die Übertragung dieser Ackerlose ist gesetzlich geregelt: sie gehen immer auf den ältesten Sohn über und sind unveräußerlich und unteilbar.

Zu jedem Ackeranteil gehört eine bestimmte Anzahl Leibeigener, die sich zugleich mit ihm vererben: die Heloten bebauen den Boden und liefern ihrem Herrn ein bestimmtes Maß von der Ernte, das bei den gemeinsamen Mahlen verzehrt wird.

Diese Vorschriften galten nicht einzig und allein für Sparta, aber sie haben sich dort länger als anderswo gehalten. Aristoteles (Polit. VII [VI] 1319 a 10) sagt: Ehemals verbot in vielen Staaten das Gesetz, die ursprünglichen Ackeranteile zu veräußern. Er erwähnt die Gesetze der Lokrer, die es außer bei sicher erwiesener Armut verboten, den Boden zu veräußern, und so die Erhaltung der alten Ackerlose sicher stellten (Polit. II 1266 b 20; Gesetz des Oxylos VII [VI] 1319 a 12). In Theben hatte es etwas Ähnliches in der Verfassung des Philolaos gegeben (II 1274 b 6). Pheidon von Korinth, berichtet er noch, dachte, daß die Zahl der Bürger gleich bleiben müßte, und das, selbst wenn im Anfang die Ackerlose von verschiedenen Größen gewesen wären (II 1265 b 3).

Man sieht, in allen diesen Fällen hat eine Aufteilung des Bodens stattgefunden und dann ein Verbot, ihn zu verkaufen; er soll in der Familie bleiben. Unter diesen Umständen gibt es keine Freiheit testamentarischer Verfügung und keine Teilung zwischen den Kindern.

Das Bestreben, gegen den Fortschritt anzukämpfen, die Vergangenheit unverletzt zu wahren, prägt sich besonders in der Gesetzgebung für das Privatleben der Spartiaten aus. Sie enthält deutlich bestimmte alte Vorschriften, die die Erziehung derart einrichteten, daß sie die Kinder für ihren zukünftigen Beruf als Soldaten vorbereiteten, und schließlich solche Vorschriften, die aus dem Staatsdienst die hauptsächlichste Beschäftigung des Bürgers machten. Aber diese Bestimmungen werden in dem Maße schärfer und strenger, wie sich in den benachbarten Staaten die wirtschaftliche Ordnung und die Regierungsform verändern. Handel und I. haben sich entwickelt; der Boden ist noch der hauptsächlichste Reichtum: aber auch andere Erwerbsmittel bieten sich der Tätigkeit des Menschen. Eine neue Phase der Volkswirtschaft beginnt; sie hat eine Vermehrung der Bevölkerung und ihre Konzentration in den Städten zur Folge. Die alten politischen Einrichtungen erliegen: die Demokratie gewährt allen die gleichen Rechte.

Sparta läßt sich nicht durch die Vorteile bestechen, die diese neuen Einrichtungen mit sich bringen, es sieht nur die Nachteile. Auf die Versuchungen, die von Handel und I. ausgehen, auf die Versprechungen, die sie für einen größeren und leichter zu erwerbenden Reichtum machen, darauf antwortet Sparta mit Acht und Bann. Schon die alten Gesetze verfügten, der Bürger gehöre ganz und gar dem Staate. Dazu wird das ausdrückliche Verbot hinzugesetzt, sich nicht mit dem Handel oder der I. zu befassen.

Und das ist noch nicht genug: Sparta ächtet die Edelmetalle, die die Tauschgeschäfte ermöglichen, und läßt nur eine plumpe eiserne Münze zu. Und um schließlich kurzerhand alles abzutun, macht es den Reichtum durch Luxusgesetze unbrauchbar. Eins davon hat uns Plutarch erhalten, das verbietet, für die Herstellung der Dächer und Türen eines Hauses ein anderes Werkzeug als Beil und Säge zu verwenden. Über all das vgl. Plutarch Leben des Lykurg und [Xen.] Staat der Lakedämonier. Sie waren aber nicht die einzigen, die diese Energie besaßen. Zaleukos in Lokris untersagte den Kleinhandel und bestimmte, daß die Landleute selbst ihre Erzeugnisse auf dem Markte verkaufen sollten (Heraclid. FHG II 30 p. 221). In Theben kann kein Bürger ein öffentliches Amt bekleiden, wenn er nicht seit mindestens zehn Jahren jede kaufmännische Betätigung aufgegeben hat (Arist. polit. III 1278a 25). In Thespiai ist es entehrend, ein Handwerk zu ergreifen. In Epidamnus ist ein eigener Beamter, der *πωλητής*, damit beauftragt, mit den Illyriern aus der Nachbarschaft alles zu erledigen, was den Handel betrifft; auf diese Weise waren die Bürger vor der Korruption geschützt (Plut. quaest. Gr. 29). Die Spartaner waren auch nicht die einzigen, die einsahen, daß eins der wirksamsten Mittel für die Erhaltung der Oligarchie die *ξενηλασία* sei, das Verbot, daß Fremde sich im Lande niederließen (Schömann-Lipsius Griech. Altert. I 282).

2. Hauptabteilung: Die Stadtwirtschaft.

I. Geschichte der Entwicklung von Handel und Gewerbe vom 7. und 6. Jhdt. an.

Die Untersuchung, die wir hier vorgenommen haben, zwang uns, bis auf die ältesten Zeiten zurückzugehen, in die Geschichte und Archäologie einiges Licht gebracht haben. Es ist in mancher Hinsicht ein Volksstamm in seinen Kinder- oder vielmehr in seinen frühesten Jünglingsjahren, der uns hier entgegentritt. Für manche Völker und manche Einzelindividuen besteht dieser Zustand dauernd fort; sie werden alt, ohne sich zu entwickeln. Das ist auch das Schicksal eines ganzen Teiles des alten Griechenlands, selbstverständlich nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Auf anderen Gebieten läßt sich ein deutlicher Fortschritt beobachten: Handel und I. entwickeln sich. Diese Entwicklung zu verfolgen, ist eine erste Aufgabe. Und damit hängt eine weitere Frage zusammen: Hat sich die älteste Wirtschaftsordnung nur ausgebreitet oder hat sie sich auch gewandelt und schließlich zu einer ganz neuen Form, zur Stadtwirtschaft umgewandelt? Die Fragestellung ist ganz bestimmt, die Antwort aber kann es nicht im selben Grade sein, denn die Hilfsmittel lassen uns, außer für Athen, zu oft im Stiche.

Ich will nun die Geschichte der kommerziellen und industriellen Entwicklung darstellen, ohne noch einmal zu versuchen, ihr Wesen zu definieren. Indessen kann ich schon jetzt sagen, diese Untersuchung wird uns die Bestätigung für die Schmollersche Behauptung bringen (Unternehmung, Jahrb. f. Gesetzgebung 1892, 731f.), daß der wirtschaftliche Fortschritt der Völker stets mit dem Handel beginnt.

Für die Belege verweise ich ein für alle Mal auf Blümner Gewerbl. Tätigkeit usw. Büchsenschütz Hauptstätten. Zahlreiche Nachweise für den Gegenstand, den wir hier erörtern, findet man auch bei Busolt Griech. Gesch., im 1. Bd. für die erste Periode, und für die zweite in den folgenden Bänden.

Wir unterscheiden vier Perioden.

a) Die erste beginnt im 7. bis 6. Jhdt., eine bedeutende Zeit, da sich Griechenland sowohl in wirtschaftlicher, wie in künstlerischer Hinsicht vom Orient befreit (vgl. Beloch Griech. Gesch. I² 269).

Im 7. Jhdt. tritt in Griechenland das Geld auf. Aristoteles hat seine Bedeutung wunderbar geschildert: Die Menschen kennen zunächst den Austausch von Naturalien. Aber der Kreis dieser Tauschgeschäfte erweitert sich, und um trotz der Entfernung den Umlauf der Erzeugnisse zu sichern, die die einen brauchen, die andern im Überfluß haben, bedient man sich zuerst eines Stoffes wie Eisen oder Silber. Dieser an und für sich nützliche Stoff war leicht zu verwenden: man wog oder maß ihn. Später hat man ihm eine Prägung aufgedruckt, die seinen Wert anzeigte. Die Folge davon war der Kleinhandel, der in seinen Anfängen äußerst einfach war, aber durch die Erfahrung schnell vervollkommnet in dem Umlauf der Gegenstände Quellen und Mittel von beträchtlichen Nutzen darbot.

Die ersten offiziellen Münzen wurden in Lydien unter Gyges im ersten Drittel des 7. Jhdts. geprägt. Dieses Beispiel ahmten die ionischen Städte nach, Phokaia, Milet, Samos usw. Kurz vor Beginn des 6. Jhdts. übernahm schließlich Aigina das Geld, dann Chalkis und Eretria, später Korinth und endlich am Ende des 6. Jhts. Athen. So verschmilzt die Geschichte des Geldes mit der der wirtschaftlichen Entwicklung der Städte.

Das 7. Jhdt. ist aber nicht nur das Jahrhundert des Geldes, sondern auch der industriellen Erfindungen, vor allem der Eisenlötung. Bis dahin schmiedete der Handwerker, der einen Panzer oder einen Schild herzustellen hatte, jedes Stück einzeln und machte erst mit Hilfe von Klammern und Nieten ein Ganzes daraus. So macht es Hephaistos in der Ilias (XVIII 474ff.) mit dem Schilde des Achill. Das Mittel, das Eisen zu löten, fand nach dem Zeugnis des Herodot (I 25) Glaukos von Chios. Wenig später entdeckten zwei Samier, Zeitgenossen des Kroisos, Rhoikos und Theodoros, wie man die Bronze schmilzt und gießt (Paus. VIII 14, 8). Auch die Keramik macht bemerkenswerte Fortschritte: im 8. und 7. Jhdt. beginnen die Formen abwechslungsreicher und vollkommener zu werden. Ebenfalls zu vermerken ist die Schaffung der ersten Kriegsflotten: sie weist auf große Fortschritte im Schiffbau; sie sichert auch die Freiheit der Meere.

Auf der Bahn der wirtschaftlichen Fortschritte geht das asiatische Griechenland dem europäischen voraus. Die Städte, die an der Spitze der Bewegung stehen, sind Milet und Phokaia, und etwas hinter ihnen Samos und Chios.

Die zahlreichen Kolonien, die Milet begründete, sollten ihm früh einen weiten Markt für den Handel eröffnen. Von den Erzeugnissen

seiner I. erwähnen die alten Schriftsteller nur die kostbaren Stoffe, die bis nach Italien kamen. Aber die archäologischen Entdeckungen gestatten es, noch die keramische Fabrikation hinzuzufügen. Im 5. Jhdt. war Milet die erste Stadt Ioniens; da erhielt sie einen schweren Schlag bei den Ereignissen, die den Perserkriegen vorangingen.

Neben Milet kann man noch Phokaia nennen, für das Herodot (I 163) die Ehre in Anspruch nimmt, die ersten Kriegsschiffe gebaut zu haben. Es hat auch zuerst Münzen geprägt. Der Unternehmungsgeist der Phokaier wird durch ihre Koloniegründungen bezeugt. Herodot berichtet von ihren kühnen Seefahrten nach Etrurien, im Adriatischen Meer und bis nach Spanien.

Chios ist nach Aristoteles (Polit. IV 1291b 25) von Kaufleuten bevölkert. Herodot (I 165) erzählt, daß sich die Einwohner von Chios weigerten, den Phokaiern die Oinoussai-Inseln zu überlassen, aus Furcht, daß sie dort Niederlassungen gründen, die ihrem eigenen Handel schaden könnten. Nach Fustel de Coulanges (Mémoire sur l'île de Chio, questions historiques, Paris 1893, cap. IV) sind die Gegenstände des Handels von Chios im Altertume Wein, Feigen, Mastix. Die I. besteht in der Herstellung von Stärke, Töpferwaren, Luxusbetten, ziselierten Bechern. Sie handeln aber auch mit den Erzeugnissen anderer Völker: Getreide usw.

Der Wohlstand von Samos erreichte seinen Höhepunkt in der Zeit des Polykrates. Er züchtete auf der Insel Schafe aus Milet und Attika und zog durch hohe Löhne gute Handwerker heran (Athen. XII 540 D). Die samischen Töpferwaren, die die archäologischen Ausgrabungen ans Tageslicht gefördert haben, bezeugen das Vorhandensein einer gewissen industriellen Regsamkeit.

Wenn wir nach Europa hinübergehen, nehmen drei Städte unsere Aufmerksamkeit in Anspruch: Aigina, Chalkis, Korinth.

Aigina. Da es auf unfruchtbarem Felsboden gegründet ist, waren seine Einwohner gezwungen, ihren Lebensunterhalt auf dem Meer zu suchen (Arist. Polit. IV 1291b 24. Hesiod. Catal. frg. 76 Rzach). Ihr Geld breitet sich im Peloponnes und auch an andern Orten aus. Auch die Industrie hat bei ihnen eine gewisse Entwicklung gefunden: es wird die Fabrikation von Metall- und Töpferwaren erwähnt. Aber nach dem Zeugnis des Ephoros (Strab. VIII 6, 16) hat sich ihre Tätigkeit in der Hauptsache auf den Seehandel gerichtet.

Wie Beloch bemerkt (Griech. Gesch. I² 278), ist Aigina die einzige Stadt des europäischen Griechenlands, die in Naukratis eine Faktorei begründete; die übrigen Städte gehören dem asiatischen Griechenland an (Herod. II 178). Später hatte Aigina sehr unter der Nachbarschaft von Korinth und Athen zu leiden. Aber trotz aller Schlappen bewahrte es sich dank seiner geographischen Lage doch eine gewisse Lebenskraft.

Chalkis schafft sich früh ein Münzsystem, das von dem aiginetischen ganz verschieden ist. Unter den Fragmenten, die dem Dikaiarchos zugeschrieben werden (Müller Geogr. gr. min. I 105) findet sich eins, das das ἐμπόριον von Chalkis schildert: ‚Es nimmt zahlreiche Kauf-

leute auf, das Land bringt viel Öl hervor,' aber auch das Meer ist gut'. Also Ackerbau und Handel. Indessen genossen auch gewisse Erzeugnisse der chalkidischen Metallarbeit lange ein großes Ansehen. In der Nähe der Stadt befanden sich Minen, in denen man zugleich Kupfer und Eisen gewann.

Korinth. Seine Lage bestimmte es von vornherein zu einer anderen Zukunft als viele griechische Städte. Diese kamen nicht über die Ackerkultur hinaus. Der Boden von Korinth war besonders arm, selbst der Weinstock brachte hier nur einen mittelmäßigen Wein hervor; ‚geeignet, auf die Folter zu spannen' nennt ihn der Dichter Alexis (Athen. I 30F). Der Boden war nicht einmal zur Schafzucht geeignet: Korinth steht nicht auf der langen Liste der griechischen Staaten, die Wolle hervorgebracht haben. Schließlich barg der Boden auch keine Kupfer- oder Eisenminen. Der einzige Reichtum waren Lager einer prachtvollen Töpfererde.

An einer Stelle gelegen, wo zwei Meere fast aneinander stoßen, war es dazu berufen, die Rolle des kaufmännischen Vermittlers zwischen den Gebieten zu spielen, die diese Meere bespülen. Zudem besaß es den Schlüssel zum Peloponnes (Strab. VIII 6, 20). Es konnte allein die Pforte öffnen, die die Erzeugnisse und Waren passieren mußten, die auf diese Halbinsel eingeführt oder von ihr ausgeführt wurden.

Strabon läßt die Ausbreitung des korinthischen Handels bis ans Ende des 8. Jhdts. reichen. Nach ihm ist die Familie der Bakchiaden, die Korinth regierten, darauf bedacht, die auswärtigen Verbindungen der Stadt auszudehnen und fruchtbar zu machen. In der Mitte des 7. Jhdts. findet es eine Rivalin in Korkyra, aber dank seinen Tyrannen, den Kypseliden, nimmt es einen neuen und viel stärkeren Aufschwung. In der Zeit der Peloponnesischen Kriege war die Stadt auf dem Gipfel ihres Wohlstandes. Man vergleiche, wie Thukydides (I 13, 5) die Geschichte dieses Wohlstandes darstellt und wie er seine Grundlagen herausschält: Anfangs spielt sich der Handel auf dem Landwege ab; in Korinth kommen die Produkte zusammen, die aus und nach dem Peloponnes kommen; dann werden die Griechen mit dem Meere vertraut; die Korinther erbauen Schiffe und machen einen Stapelplatz für die Waren auf, die aus den beiden durch den Isthmus getrennten Meeren zusammenkommen. Der Wohlstand Korinths beruht also vor allem auf dem Handel; vgl. I 120, 2, jene Stelle, wo die Korinther sich auf das Interesse berufen, das die Landstädte an dem Wohlstand der Seestädte hätten; ganz offenbar haben sie dabei ihre eigene Stadt im Auge.

Daneben kann man aber auch eine gewisse industrielle Entwicklung wahrnehmen. Sehen wir uns einmal die Sagen an, die den Korinthern verschiedene Erfindungen oder Verbesserungen zuschreiben. Sie beweisen zu mindestens das hohe Alter, das nach ihrer eigenen Ansicht das Auftreten der wichtigsten Handwerkszweige in ihrer Stadt beansprucht. Ein Widerhall dieser Sagen ist bis zu Pindar gedrungen, in jenen Versen, wo er die alte Geschicklichkeit der Korinther lobt (Ol. XIII 16). Diese Geschicklichkeit kam im Schiffsbau zum Ausdruck. Und noch vorher hatte sie die künstlerischen Tonvasen geschaffen, die sich eines großen Ansehens erfreuten (Wilisch Die altkorinthische Tonindustrie Lpz. 1892). Diese I. wurde zweifellos schon früh in ihrem Gedeihen von der Konkurrenz Athens betroffen. Doch geht die korinthische Keramik nicht ganz zugrunde. Man findet sie bald hier bald da in spärlichen Erwähnungen wieder.

Ein zweiter I.-Zweig ist die Metallarbeit. Die Notizen, die sich auf die in Korinth hergestellten Gegenstände beziehen, sind zuerst ziemlich spärlich; am Ende der Römerzeit sind sie in Masse vorhanden. Die korinthische Bronze erfreut sich einer ungeheuren Wertschätzung. Man verfertigt Vasen, Waffen, Statuen, Lampen usw.

Zahlreicher sind schließlich die Erwähnungen, die die Wollfabrikation betreffen. Die Korinther benutzten den Rohstoff, den sie von auswärts bezogen, um kostbare Stoffe herzustellen, die verschieden gefärbt waren oder Muster trugen. Aus diesen Geweben stellte man Decken, Behänge und Kleidungsstücke her.

Wir haben also in Korinth nur sehr wenige Spuren einer I. gefunden. Die einzigen, auf die wir stießen, betreffen das Kunsthandwerk. Diese Stadt macht den Eindruck eines großen Stapelplatzes. Es werden zwar die notwendigen Handwerkszweige ausgeübt, und selbst gewisse Zweige des Kunsthandwerks haben zu verschiedenen Zeiten einen ganz bemerkenswerten Aufschwung genommen. Aber sie sind nicht imstande, Korinth zu einem industriellen Mittelpunkt zu machen, ebenso wie die Spitzenfabrikation in Brügge und die Diamantenbearbeitung in Antwerpen vor dreißig Jahren aus diesen Städten keine I.-Zentren mehr zu machen vermochten.

b) Das 5. und 6. Jhdt. ist die Zeit aus der Geschichte, die uns am bekanntesten ist: es ist die Athenische Periode.

Die wirtschaftliche Entwicklung Athens beginnt erst am Ende des 6. Jhdts. In der Gesetzgebung Drakons sind die Strafen noch in Naturalien festgesetzt. Solon läßt als erster nach dem System von Euboia Münzen prägen, und sein Name steht an der Spitze der wirtschaftlichen wie der politischen Geschichte seiner Vaterstadt. Der große Wohlstand Athens datiert aus der 5. Jhdt. Er hat seine Quelle in der Regsamkeit der Bewohner, zugleich aber und zum großen Teile auch in dem Delischen Bunde. Athens Kolonialreich ist eine Domäne, die es zu seinem Nutzen ausbeutet. Es knüpft mit seinen Bundesgenossen enge Verbindungen an und erhält von ihnen eine freiwillige Oberhoheit zugebilligt. Es fordert von ihnen Abgaben, die seinen Schatz bereichern und in die Tasche von Privatleuten fließen, in Gestalt von Sold, Gehalt oder sonstwie. Jedes Jahr fallen den Athenern beträchtliche Kapitalien wie Manna in die Hände. Diese her vermindern sich von dem Tage an, da dieser wohltuende Regen aufhört, Staats- und Privatvermögen auf der Stelle. Zuerst macht sich die Zerrüttung der Staatsfinanzen bemerkbar; der Staatsbankerott folgt der Ruin der Privatleute

Von den Greueln des Peloponnesischen Krieges erholte sich die Stadt wieder, und während des größten Teiles des 4. Jhdts. scheint sie allen Schlägen des Mißgeschicks überlegen zu sein. Man kann sogar behaupten, daß in materieller Hinsicht das 4. Jhdt. dem 5. überlegen war. Handel und I. gewannen eine größere Ausdehnung; die Arbeitslöhne stiegen, der Geschäftsverkehr und der Geldmarkt wurden lebhafter. Die Schwächen Athens zeigten sich erst in der makedonischen Zeit; im Laufe des 3. Jhdts. verfiel das große Gebäude seines Reichtums und seiner Macht.

Um 370 schrieb Xenophon (Hell. VII 1, 4), daß die meisten Athener vom Meere lebten. Hundert Jahre später war der Verfall so weit vorgeschritten, daß es keinen Widerstand mehr gab (F. Blass Die sozialen Zustände Athens im 4. Jhdt. v. Chr., Kiel 1885).

Auch Korinth ist durch die Kriege des Peloponnes schwer geprüft worden, aber es erwacht schnell wieder zu neuem Leben.

In Asien behaupteten sich Milet, Phokaia, Chios, Samos mit mehr oder minder Erfolg. Einige Städte, wie Byzanz, kommen zu einem neuen Wohlstande.

In Italien treibt im 6. Jhdt. und selbst später noch die überwiegende Mehrzahl der Städte Ackerbau. Einige Einzelheiten über den Handel von Griechenland mit Italien vgl. bei Droysen Athen und der Westen vor der sizilischen Expedition, Berlin 1882.

In Sizilien stehen im 5. Jhdt. Agrigent und Syrakus obenan.

Agrigent bekommt eine gewisse kaufmännische Bedeutung: es führt Öl nach Karthago aus (Diod. XIII 81). Syrakus befaßt sich hauptsächlich mit dem Getreidehandel.

Auf dem Festland besitzen allein Kroton und Tarent einen geeigneten Hafen. Kroton bleibt eine ackerbautreibende Stadt. In Tarent lebt zur Zeit des Aristoteles (Polit. IV 1291b 23) der größte Teil der Einwohner von Fischfang. Polybios (X 1) dagegen rühmt seinen lebhaften Handelsverkehr mit den griechischen und eigentlich italischen Städten Italiens. Keine der benachbarten Städte konnte den Kampf mit ihm aufnehmen. Aber dieser Handel erstreckte sich auf die Erzeugnisse ihrer Landwirtschaft, Wein, Öl, Wolle, oder auf die fremden Produkte, mit denen die Tarentiner Transithandel trieben. In industrieller Hinsicht kann man bei ihnen nur Weberei und Färberei anführen. Auch Metallfabrikation wird erwähnt, sie hatte aber wenig Bedeutung (Lorentz De civitate veterum Tarentinorum, Lpz. 1833, Kap. III).

Trotzdem ihm ein guter Hafen fehlte, führte Cumae in Latium und Kampanien sein Getreide und selbst Erzeugnisse der griechischen Keramik ein (Duhn Gesch. Campaniens 145). Sybaris verdankt seinen Reichtum dem Boden und seinen Weinbergen; nach Timaios hatte es keinen Hafen (FHG I 360); indessen verkaufte es einen Teil seines Weines und zweifellos auch seines Getreides nach auswärts (Diod. XI 9, 3. XII 9, 2). Es kaufte in Etrurien und Ionien alles, was dem weichlichen und verschwenderischen Leben seiner Einwohner diente. Besonders verschaffte es sich in Milet die Wolle zur Herstellung der Kleidung.

Schließlich könnte man Marseille und Kyrene anführen, die für den Handel so günstig liegen; doch wir sind über sie schlecht unterrichtet. Kyrene (Gottschick Gesch. der Gründung und Blüte des hellenischen Staates in Kyrenaika, Leipzig 1858) führte die unter dem Namen Silphion bekannte Pflanze aus. Berühmt waren seine Pferde und Schafe. Auch die Fruchtbarkeit seines Bodens rühmte man, das Getreide, das Öl und den Wein; diese Dinge führte es aus. Hinter und seitwärts von der Kyrenaika wohnten die eingeborenen afrikanischen Stämme, eine nicht zu verachtende Klientel. Allerdings wissen wir nicht, in welchem Maße sich die Griechen diese Nachbarschaft zunutze machten. Die einzigen Erzeugnisse des kyrenäischen Gewerbes, die wir kennen, sind die Vasen: sie gehören zu den originalsten Schöpfungen der griechischen Vasenkünstler.

Die so überaus günstige Lage von Marseille die bequeme Möglichkeit, bis ins Herz von Gallien einzudringen, die es dem Handel bot, dies alles hatte die Phokaier bestimmt, sich auf diesem Flecken niederzulassen (Strab. IV 1, 4; vgl. P. Masson De Massiliensium negotiationibus, Paris 1896). Aber noch fehlt uns jedes Mittel, den Wohlstand und die Ausdehnung der Handelsbeziehungen von Marseille zu beurteilen.

In allen den Städten, die wir angeführt haben, oder doch wenigstens in den meisten, ist der Ackerbau noch die Hauptquelle für den materiellen Wohlstand. Der Handel erstreckt sich zu einem sehr großen Teile auf die Erzeugnisse dieses Ackerbaus, I. ist kaum zu beobachten.

c) Die makedonische Zeit umfaßt das letzte Drittel des 4. und das 3. Jhdt. Wenn man einen Blick auf die Weltkarte wirft, wie sie damals war, so liegt eine neue Welt vor uns. Bevölkerung, Kenntnisse, Wissenschaft, Reichtum, alles hat sich verschoben. Das wirtschaftliche Leben zieht sich allmählich aus den alten Zentren zurück und geht in neue Städte über. Alle Handelsplätze sucht Alexandria zu überflügeln. Alexander hatte die große Zukunft der Stadt, der er seinen Namen gab, geahnt. Strabon (XVII 1, 7 und 13) hat alle seine glückliche Entwicklung aus seiner Lage hergeleitet und das bewegte Treiben aus seinen beiden Häfen, dem einen am ägyptischen Meere, dem anderen am See Mareotis. Er bemerkt, daß dieser zweite Hafen mehr ausführt als er einführt. Diese Stadt, sagt er, ist der Stapelplatz der ganzen Welt. Die Waren Indiens und des Troglodytenlandes kommen aus diesen beiden Gegenden in Ägypten zusammen und wandern von hier aus über die ganze Welt.

Die Herrscher, die Asien unter sich teilten, waren nicht weniger als Alexander darum bemüht, hier Zivilisation einzuführen und Reichtum zur Entfaltung zu bringen. Das Mittel, dessen sie sich zu diesem Zwecke bedienten, war erprobt: es war die griechische Stadt. Daher sieht man sie überall die Kolonien vermehren, Bevölkerungszentren anlegen und Städte längs der großen Handelsstraßen gründen.

Besonders die ägyptischen Könige zeichneten sich in dieser Hebung ihres Reiches aus. Die Lagiden schaffen Häfen für den indischen Han-

del, den Alexander begründet hatte, sie vergrößern ihn durch ihre Verbindungen mit Arabien und Äthiopien. Sie schaffen ihm ein Netz von Straßen vom Meer bis zum Nil. Und es gelingt ihnen, selbst den verlassensten Gegenden eine wertschaffende Bedeutung zu geben (Droysen Epigonen II² 336 und I² cap. 1).

Indessen vollzieht sich im festländischen Griechenland der Verfall nicht plötzlich und rasch. In Athen macht er sich später bemerkbar als in Korinth. Die Athener hatten ihren Reichtum auf einer gebrechlichen Basis aufgebaut: ihr Kolonialreich nährte ihren Staatsschatz und selbst den Wohlstand und die Behaglichkeit der einzelnen Bürger. Nach dem Zusammenbruch ihres zweiten Kolonialreiches wurden sie des größten Teils dieser Hilfsquellen definitiv beraubt. Jedoch war dieser Ruin weder vollständig noch endgültig.

Korinth wehrt sich noch besser. Dank seiner bevorzugten Lage bleibt es weiter der Markt von ganz Griechenland.

In Asien stehen einige Städte an der Spitze des Handelsmarktes. Die große Straße aus Innerasien endete in Smyrna oder Ephesus (Strab. XIV 2, 29). Und besonders diese Stadt zog aus ihrer günstigen Lage Nutzen und wußte sich diese Vorteile bis in sehr späte historische Zeiten zu wahren.

Lampsakos und Halikarnass erreichen einen soliden Wohlstand. Am Marmara- und am Schwarzen Meere stehen ihnen Kyzikos, Sinope, Heraklea, Abydos in nichts nach.

Das wichtigste Handelszentrum ist Rhodos. Es ist schon zur Zeit des Thukydides mächtig. Seine große Zeit ist aber das 3. und 2. Jhdt. Es lag im Schnittpunkt der internationalen Handelswege, der Nord-Südroute, der Route Pontus-Alexandria, der west-östlichen Linie und dem Wege von Spanien nach Syrien und Innerasien. Die Rhodier treiben die Politik geschickter und vorsichtiger Kaufleute. Sie sind darauf bedacht, die Freiheit der Meere aufrecht zu erhalten, sie suchen die Freundschaft der asiatischen Könige, später die der Römer, und bemühen sich, Kriegen vorzubeugen (man vgl. das prachtvolle Bild, das Ed. Meyer von dieser Epoche entworfen hat, Kleine Schriften 135ff.).

d) Die römische Periode beginnt für die italischen Griechen seit dem 3. Jhdt. Schon vorher war der Wohlstand mehrerer Städte getroffen. Sie hatten unter den Angriffen der benachbarten Völker zu leiden gehabt, und die Punischen, vor allem die Hannibalischen Kriege brachten ihnen die Katastrophe. Syrakus, Cumae, Tarent erlitten Verluste, von denen sie sich nicht erholen konnten.

Für das eigentliche und asiatische Griechenland beginnt die römische Periode im 2. Jhdt. Anfangs begünstigten die Römer die alten Städte. Sie gaben Delos an Athen zurück und entschädigten Rhodos reichlich für die Dienste, die es ihnen erwiesen hatte. Aber im Kriege mit Perseus begingen die Rhodier einen Rechenfehler, der ihnen teuer zu stehen kommen sollte: sie ergriffen nicht entschieden genug für die Römer Partei. Die Strafe war grausam; sie verloren Lykien und Karien, aus denen sie große Einkünfte bezogen. Was aber noch schwerer wog, Rom eröffnete in Delos einen Freihafen, und auf der Stelle sanken die Einkünfte aus den rhodischen Zöllen von einer Million auf 150 000 Drachmen (Polyb. XXXI 7, 12).

Delos wurde der große Marktplatz, wo sich Orient und Okzident trafen. Später bereicherte es sich noch an der korinthischen Beute (146). Von diesem Augenblick datiert Strabon (X 5, 4) seinen Wohlstand. Delos, sagt er, war der bequemste Ruhepunkt für jedes Schiff, das aus Italien oder Griechenland kam und nach Asien wollte. Übrigens hatten jedes Jahr die Panegyrien den Charakter eines großen Marktes. Die fremden Kaufleute, besonders die römischen, kamen sogar schon vor dem Fall Korinths dorthin. Der internationale Handel versorgt sich hier mit fertigen Gegenständen, Rohmaterialien und hauptsächlich mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Man kauft hier nach den Alten die Parfüms, die vielleicht aus orientalischen Ländern kamen, die sich auf ihre Herstellung verstanden; ferner kauft man Bronzen; die Erzeugnisse der delischen I. waren ebenso angesehen, wie die der korinthischen und äginetischen; doch wird man nicht zu behaupten wagen, daß alle Gegenstände, die die Bezeichnung ‚delisch' führten, wirklich auf der Insel hergestellt waren. Ferner kauft man Getreide, Wein, Wolle, Fische, Geflügel, Eier usw. Hinzuzufügen sind die Sklaven, den Delos war der große Sklavenmarkt, auf dem sich Italien versorgte; nach Strabon (XIV 5, 2) wurden hier an einem Tage Myriaden von Sklaven abgeladen und wieder ausgeführt (vgl. v. Schöffer De Deli insulae rebus, Berlin 1889).

In den Mithridatischen Kriegen erlitt Delos furchtbare Katastrophen, von denen es sich nie vollständig erholt hat. Es erfuhr das allgemeine Schicksal: der Handelsverkehr wandte sich von ihm ab, wie er sich von Athen, Korinth und Rhodos abgewandt hatte. In der ganzen griechischen Welt hat allein Alexandria alle Krisen überwunden.

Im J. 45 v. Chr. hatte der Reisende, der sich Griechenland näherte, hinter sich Ägina, vor sich Megara, zur Rechten den Piräus, zur Linken Korinth, und er konnte sagen: ‚Diese ehemals blühenden Städte liegen nun vor meinen Augen vernichtet und zerstört' (Ser. Sulpicius bei Cic. ad fam. V 4, 4).

Ein Schluß ergibt sich aus dieser historischen Erörterung: einige Städte, wie Miletos, Phokaia, Chios, Samos, Chalkis, Korinth, Athen, Delos u. a. haben Tage des Wohlstandes erlebt; sie verdankten sie vor allem dem Handel. Das erinnert an Städte wie Venedig oder Genua.

Während der ersten Periode liegen die Zentren der Handelstätigkeit im Osten, im asiatischen Griechenland; dann verschieben sie sich nach Westen, nach dem eigentlichen Griechenland, und schließlich werden sie wieder nach dem Osten zurückverlegt. Anfangs blühen und gedeihen die griechischen Städte Kleinasiens durch ihre Beziehungen zu den Königreichen Zentralasiens, besonders zu Lydien. Der Sturz des Krösus, dann die Perserkriege und der Wid-

stand, der von persischer Seite der Küstenbevölkerung entgegengesetzt wird, all das schließt ihnen diesen Markt. Dafür eröffnet sich ihnen ein anderer in Sizilien und Italien, und wieder ein anderer in den Gebieten des Schwarzen Meeres: die Städte des europäischen Griechenlands liegen auf diesen Handelsrouten. Dann sieht sich Asien von neuem von den Griechen angegriffen. Bald darauf wird Rom der politische und wirtschaftliche Mittelpunkt der Welt. Zwischen diesen beiden Punkten ziehen sich Pfade, außerhalb deren das europäische Griechenland festgelegt ist.

II. Wirtschaftsordnung in der zweiten Periode, besonders in Athen. Definition der Stadtwirtschaft.

Die Wirtschaftsform, die wir im ersten Teil beschrieben haben, ist zugleich Familien- und Landwirtschaft. Sie beruht auf einer Familie, die ausgedehnter und zahlreicher war als wir sie später finden. Das Haus ist unabhängig. Für die Befriedigung seiner hauptsächlichen Bedürfnisse hängt es von niemanden ab. Es ist noch eng mit dem Boden verwachsen, und durch die Arbeit seiner Mitglieder gewinnt es ihm alles ab, was es zur Ernährung braucht, ebenso die Rohmaterialien, die zur Bekleidung, zum Hausbau, zur Herstellung der Hauseinrichtung verwandt werden, und es nimmt sogar selbst die Bearbeitung dieser Rohstoffe in die Hand. Das sind die unterscheidenden Merkmale der Wirtschaftsordnung der Gesellschaft jener Zeit. Die Strenge, in der ich sie gezeichnet habe, verringert sich im selben Verhältnis, wie sich die Zivilisation entwickelt; nur in einer sehr primitiven Gesellschaft kann man sie in aller Reinheit antreffen. Später mehren sich die Bedürfnisse, besonders das Luxusbedürfnis, und um für sie zu sorgen, muß die Familie ihren Kreis überschreiten. Der Handel erscheint in seinen ersten Stadien, und der umherziehende Händler vermittelt den Vertrieb von Erzeugnissen höherer Zivilisationen. Er zögert nicht, sich niederzulassen zum Vertrieb bestimmter Gegenstände, die die industrielle Betätigung innerhalb der Familie nicht herzustellen vermag, oder gewisser Waren, die der Boden nicht hervorbringt.

Handwerker von Beruf eröffnen ihrerseits ihre Werkstätten, um hier gewisse Gebrauchsartikel vollkommener herzustellen als die gewesen waren, deren man sich vorher bediente. Diese Veränderungen setzten schon in homerischer Zeit ein. Sie hat trotzdem im großen und ganzen die Hauswirtschaft der Urgesellschaft bewahrt.

Bestimmte Gebiete Griechenlands gehen nicht über die Grenze hinaus, die wir eben bestimmt haben; andere dagegen begeben sich auf einen neuen Weg. Die alte Form wandelt sich dabei in starkem Maße. In diesen Städten sind Handel und I. Faktoren des wirtschaftlichen Lebens geworden; die Menschen suchen sich damit ihren Lebensunterhalt. Der Boden ist nicht mehr die beinahe einzige Grundlage des Reichtums. Ich sehe hierin drei bedeutsame Machtfaktoren: den Kaufmann, den Handwerker und die Stadt.

Früher, unter der Familienwirtschaft, kamen

im allgemeinen die Güter nicht über den Kreis heraus, in dem sie hervorgebracht wurden. Jetzt verkauft der Handwerker selbst in seiner Werkstätte die Erzeugnisse seiner Arbeit. Es ist der Schuhmacher, der Schmied, der Schreiner, die den Bedarf ihrer Kundschaft befriedigen.

Dann der Handel. Früher kannte die Familie weder Kauf noch Verkauf. Jetzt ist die Dichtigkeit der Bevölkerung an einigen Punkten größer geworden, der Boden reicht nicht mehr zu ihrer Ernährung aus. Man muß weit weg gehen, um Getreide zu verschaffen, oder Öl, Wein, Fische, Rohmaterial für die Kleidung, also Felle, Wolle, ebenso Baumaterial, Holz, Steine. Es gibt daher Importgeschäfte, die die Lücken der Produktion eines Ortes ausfüllen und so die neue Gesellschaft vollständig ausrüsten. Besonders haben der Wiederverkäufer, der Krämer ihre Läden aufgetan, sie verkaufen im kleinen alle für die Ernährung der Häuser bestimmten Waren. Denn es gibt jetzt Haushalte, die wegen der Entfernung vom Lande sie nicht selbst hervorbringen können. In einem Wort: zwischen Fabrikanten und Konsumenten hat sich ein Mittelglied eingeschoben. Das ist genau die Lehre des Aristoteles (Polit. I 1257 a 20ff.): Die ursprüngliche Gemeinschaft genügte sich anfangs selbst. Dann wurde die Gesellschaft zahlreicher, die Beziehungen der Menschen wurden verwickelter; da tritt der Tauschhandel auf, noch auf die unumgänglich notwendigen Dinge beschränkt, wie Getreide oder Wein. Noch heute leben barbarische Völker so. Dann kommt das Geld auf und mit ihm der Handel. Die Handelsgeschäfte mehren sich und verlangen besondere Vermittler, Kaufleute, Krämer usw.

Endlich die Stadt. Sie umschließt eine verhältnismäßig beträchtliche Einwohnerzahl. Um deren Bedürfnisse zu befriedigen, wird das einzelne erzeugt. Die Stadt bildet die ökonomische Einheit, zu gleicher Zeit ist sie die politische Einheit. In diesen beiden Beziehungen bildet sie ein Ganzes, das sich selbst zu genügen sucht (Schmoller Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen, Jahrb. f. Ges. Staatswiss. 1884. Bücher Gewerbe, Wörterbuch der Volkswirtsch. I³ 1073). Doch darf man nicht denken, daß von dem Augenblick an, da sich das Dorf zur Stadt verwandelte, auch seine Wirtschaftsform eine entsprechende Entwicklung genommen hat. Dann wäre die Frage ganz von den griechischen Städten entschieden. Die Schwierigkeit besteht gerade darin, die Fälle zu erkennen, wo die beiden Bewegungen übereinstimmen, wo sich der Typ der ‚Stadtwirtschaft' genügend ausgebildet hat.

Die Besonderheit der zweiten Periode liegt in dem Zusammentreffen dieser drei Elemente; mit dem Kaufmann und dem Handwerker im Dorfe entfernen wir uns noch nicht genügend von der ersten Periode; wir stehen noch mitten darin, wenn wir nur den Handeltreibenden im Dorfe haben.

Wir kennen die Geschichte der meisten griechischen Städte zu wenig, um alle die bestimmen zu können, die den Übergang von einem System zum andern vollzogen haben, oder um auch nur den Grad bestimmen zu können, bis zu dem sie ihn vollzogen haben.

Selbst in Athen hatte die städtische Organisation nicht ihre volle Blüte erreicht. Der Typus war nicht vollständig zur Entwicklung gelangt. Und wenn das von einer der Städte gilt, die an der Spitze der kaufmännischen und industriellen Bewegung stehen, was soll man dann von den anderen sagen, wenn sie, ganz allgemein gesagt, sehr weit zurückgeblieben sind? Wenn es der Deutlichkeit wegen notwendig ist, Beispiele zu geben, so würde ich dazu neigen, Korinth Athen zur Seite zu stellen. Aber wieviel andere, z. B. Theben, Argos usw. zwingen einen, sich mit der Ungewißheit zufrieden zu geben!

III. Der Handel.

1. Ein Hauptunterschied besteht zwischen den Großkaufleuten, den Ein- und Ausfuhrgeschäften (*ἔμποροι*) und den Wiederverkäufern, den Krämern, den Detaillisten (*κάπηλοι*). In einer durchaus auf der Stufe der Familienwirtschaft stehenden Gesellschaft gibt es keinen Handel. Im selben Maßstabe nun, wie sie aus ihrer ursprünglichen Einfachheit herauswächst, macht sich das Bedürfnis nach einem Markt, auf dem sich der Warenaustausch vollziehen kann, lebhafter bemerkbar. In der Stadtwirtschaft sind Produzent und Konsument verschieden, aber sie sind noch nicht durch zahlreiche Mittelglieder getrennt, wie in weiter fortgeschrittenen Gesellschaftsformen. Der Produzent verkauft unmittelbar an den Konsumenten. Wie Bücher (Entstehung² 116) sagt, hat sich die Familienwirtschaft zu einem System des unmittelbaren Tauschhandels entwickelt. Der Ort für diese Tauschgeschäfte ist stets der Markt. Der Landmann bringt seine Früchte und sein Geflügel hierher, der Fischer seine Fische, der Handwerker die Produkte seiner Arbeit. Außerdem besteht ein Kleinhandel: sein Mittelpunkt ist fürs erste noch der Markt. Aber auch einen Handel mit fremden Erzeugnissen gibt es, der die Lücken der heimischen Produktion ausfüllt. Zum mindesten in Athen ist zweifellos, wenn man allein die kaufmännische Organisation ins Auge faßt, eine neue Form aufgetreten, das städtische System.

Die Unterschiede, die wir uns hier ins Gedächtnis zurückgerufen haben, sind schon von den Alten beobachtet worden. Platon (Soph. 223; vgl. Polit. 260) scheidet scharf zwischen dem Produzenten, der seine Ware selbst verkauft, und dem Wiederverkäufer, der die Erzeugnisse anderer verkauft. Im Hinblick auf jenen gebraucht er das bezeichnende Wort: *αὐτοπωλική* = Verkauf seiner eigenen Erzeugnisse; das Wort *μεταβλητική*, in dem der Gedanke des Tausches zum Ausdruck kommt, dieses Wort bezeichnet den Beruf derjenigen, die die Produkte anderer weiterverkaufen, und je nachdem, ob sie ihr Geschäft in einer einzigen Stadt ausüben, oder ob sie die Waren von einer Stadt in die andere bringen, nennt er diesen Tauschhandel *καπηλική* oder *ἐμπορική*, Lokal- oder internationalen Handel. Schol. Ar. Plut. 1156 unterscheidet fünf Arten von Kaufleuten, *αὐτοπώλης*, *κάπηλος*, *ἔμπορος*, *παλιγκάπηλος* und *μεταβολεύς* (Büchsenschütz Besitz 458).

2. Der Großhandel liegt vielmehr in den Händen der Fremden als in den der Einheimischen. Besonders ist das der Fall, um mich

auf dieses eine Beispiel zu beschränken, bei den Bankunternehmen. Zur Zeit des Demosthenes war der angesehenste Geschäftsmann in Athen ein alter Sklave, Pasion, der sein Vermögen seinen Herren verdankte, auf die seine Rührigkeit und Ehrlichkeit Eindruck gemacht hatte. Er selbst wählte sich als Nachfolger seinen Sklaven Phormion (Perrot Mémoires d'arch., d'épigr. et d'histoire, Paris 1875, 373). Und das sind nicht alleinstehende Fälle; Analogien findet man in Ägina (Demosth. pro Phorm. 29) und Olbia (Dittenberger Sylloge 226 l. 19; über die von Metöken ausgeübten Berufe vgl. M. Clerc Les métèques athéniens 387f.).

Besonders die delischen Inschriften sind sehr wertvoll für die Erforschung dieser doppelten Bewegung der Einwanderung und der Geschäftsentwicklung an einem Handelsplatz. Sie lehren uns die Anwesenheit von Fremden, die aus griechischen Städten oder aus der nichtgriechischen Welt kommen. Sie beweisen auch den geringen Anteil der Einheimischen am Handel und selbst der Athener, zu einer Zeit, wo diese die Herren der Insel sind (Homolle Les Romains à Délos, Bull. hell. VIII [1884] 75).

Dieses Sichfernhalten der Bürger vom Handel geschieht besonders aus einem moralischen Grunde. Die öffentliche Meinung ist noch nicht ehrlich mit dem Handel und der I. ausgesöhnt. Sie ist noch zu sehr von der Überlegenheit des Ackerbaus eingenommen. Die Bebauung des Bodens ist stets die gesündeste und vornehmste Beschäftigung. Die öffentliche Meinung nimmt auch die übrigen Arbeitsarten an, aber nicht ohne Unterschiede; sie kann es nicht ertragen, daß ein freier Mann sich mit Arbeiten befaßt, die seine Intelligenz beeinträchtigen oder seinen Körper entstellen. Vor allem muß er sich freie Zeit wahren. Sie duldet bei einem Bürger nicht eine ausschließlich auf Gewinn gerichtete Denkungsart: man kann Geschäfte treiben, man soll es sogar, aber man soll sich auch die Zeit dazu wahren, auf dem Markte spazieren zu gehen, Politik und selbst Philosophie zu treiben. Diese Vorurteile machen sich besonders in den oberen Klassen bemerkbar. Die Jugend zieht auch weiterhin die Aufregungen der Rednerbühne denen der Börse vor und widmet weiter einen großen Teil ihrer Zeit den Staatsgeschäften. Das soll aber keineswegs heißen, daß man seine eigenen Angelegenheiten vernachlässigt; man beteiligt sich an den kommerziellen und industriellen Unternehmungen, man bringt sein Geld geschickt unter, aber man läßt es, wenigstens im allgemeinen, nicht selbst arbeiten. Eines der häufigsten Geschäfte ist das Darlehen, vor allem das Darlehen für gewagte Seeunternehmen. Es bot große Gefahren, im Hinblick auf die zahlreichen Unfälle, denen die Schiffe ausgesetzt waren. Die ausgeliehenen Summen konnten auf das Schiff selbst oder auf die Ladung angewiesen werden. Im Falle glücklicher Überfahrt genoß der Verleiher die Vorteile, andernfalls trug er den Verlust. Daher war der geforderte Zinsfuß sehr hoch, bis zu 30%, während man für gewöhnliche Darlehen 12—18% forderte. Unter dieser Form kommt häufig eine Vereinigung der Kapitalien zustande, die für die Ausbreitung des Handels

ötig ist (Billeter Geschichte des Zinsfußes, pz. 1898, 30). (Ich habe im Vorhergehenden zuammengefaßt, was ich in der Industrie (I 284) Über die moralischen Anschauungen von Arbeit nd Arbeiter' vorgetragen habe. Vgl. im entegengesetzten Sinne O. Neurath Die Anschauung der Antike über Handel, Gewerbe und Landirtschaft, Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statitik, 3. Folge, XXXII [1906] 577.)

3. Treten wir nun in einen der Handelsplätze in, die wir erwähnt haben. Der Handel ist auf wei Punkte zentralisiert, den Stapelplatz und en Markt, der erste im Hafen, der zweite in der tadt. Ich muß daran erinnern, daß anfangs die riechen ihre Städte wie Athen im Innern des andes anlegten, zum Schutze gegen seeräubeische Überfälle. Später näherten sie sich nur em Meere, wie in Rhodos. Der Piräus bietet och fast genau denselben Anblick wie im Alterm: Gemarkungen, die man an Ort und Stelle efunden hat, zeigen die Grenzen des Handelsafens an. Die Kaianlagen, an denen, wie noch eute die kleinen Fahrzeuge, sog. Kaiken, angen, waren nicht sehr ausgedehnt. Die geauen Maße sind schwer zu geben, da man sich ber die Verwendung der verschiedenen Teile es Piräus als Handels- oder Kriegshafen nicht nig ist. Ein griechischer Ingenieur, M. Angeopoulos, nimmt für die Kaianlagen des Hanelshafens 2240 m an; dazu rechnet er etwa 00 m für die Molen; aber er trägt nicht den beiden renzsteinen Rechnung, die an ihrem ursprüngchen Platze gefunden zu sein scheinen (*περὶ Ἰειραιῶς καὶ τῶν λιμένων αὐτοῦ*, Athen. 1898). ie Kais waren von Magazinen umgeben, die in orm von Säulenhallen (*στοαί*) erbaut waren, inf an der Zahl. Erwähnt wird das Getreideagazin. Es gab auch ein *δεῖγμα* genanntes okal, eine regelrechte Börse, wo die Kaufleute lusterproben ausstellten und Geschäfte abgeickelt wurden (Wachsmuth Stadt Athen I 100ff.). Nach der Landseite zu ist das Empoium gleichmäßig von Grenzmarken abgegrenzt. n diesem Raum durften die Waren abgeladen erden: die für die Ausfuhr bestimmt sind, erden gleich dort weiterverkauft, die für den erkauf in der Stadt bestimmten nach dem Markte geschafft.

Noch bescheidener waren die Ausdehnungen es Hafens von Delos. Der eigentliche Hafen atte nur eine Strandlänge von 800 m. Er war icht vollständig von Kaianlagen umgeben, sonern diese erstreckten sich nur auf 250 m weit nd bildeten auch keine fortlaufende Linie; in en Zwischenräumen hatte man den Boden zu inem sorgfältig angelegten Abhang ausgebaut, er bis zum Strande abstieg (Ardaillon Bull. ell. XX (1899) 432 und Quomodo Graeci colloaverint portus atque aedificaverint, Lille 1898). er Autor, dem wir diese Maße verdanken, traut einen Augen nicht. ‚Vergessen wir nicht', sagt r, daß die Schiffe der Alten nicht die Proporionen der unsrigen hatten. Außerdem verankerten die Alten ihre Schiffe Seite an Seite, den interteil am Kai und den Vorderteil nach vorn: in Segelschiff läßt sich am Kai nicht anders estmachen. So sieht man noch heute die Kaiken es Archipels im Hafen von Piräus eingeordnet. Diese Anordnung ermöglicht es einer Menge von Schiffen mit geringem Tonnengehalt, auf einem schmalen Raum Platz zu finden. Außerdem hatte in Delos der eigentliche Hafen zwei natürliche Anhängsel; auch in der Bucht von Scardana konnten die Schiffe, wenn der Wind im Süden stand, ihre Waren ein- und ausladen, oder, wenn er von Norden kam, im Hafen von Fourni; schließlich bezeichnen die Pfeiler nicht das Ende der Kais und Docks. Sie erstrecken sich noch mindestens 1500 m weiter nach Süden; dieser ganze Kanal bildet nur eine weite Rhede'. Die Einrichtungen des Lagerplatzes in Delos waren dieselben wie im Piräus: zunächst die Bazare in Säulenhallenform (*στοαί*), dann die Börse (*δεῖγμα*), die aus einem Gebäude mit zwei in einer Fluchtlinie liegenden Flügeln bestand, der eine 44 m, der andere 75 m lang, und endlich die Magazine. Die Ausgrabungen, die augenblicklich von der École française in Delos vorgenommen werden, werden es bald ermöglichen, daß wir uns ein vollständiges Bild von den Einrichtungen eines großen Handelsplatzes im griechischen Altertum machen (vgl. von jetzt an A. Jardé Le quartier marchand au sud du sanctuaire, Bull. hell. XXIX [1905] 1ff. und XXX [1906] 632ff.; vgl. auch die Beschreibung des Hafens von Puteoli bei Ch. Dubois Pouzzoles antique, Paris 1907, 249).

Die geringe Zahl der Wege in Griechenland und die Bodenbeschaffenheit machten den Handel auf dem Landwege schwierig.

Andererseits behinderten oder beengten verschiedene Ursachen seine Entwicklung auf dem Seewege; einmal die geringe Tragfähigkeit der Schiffe, die 250 Tonnen nicht überschritt (Büchsenschütz Besitz 421, 2), dann ihr Bau und die Mittel der Fortbewegung, die es ihnen nicht erlaubten, sich großen Stürmen auszusetzen. Im allgemeinen blieben sie den Winter über im Hafen. Dazu kam endlich die Unsicherheit der Meere; sie rührt von den unaufhörlichen Kriegen her: die Schiffe der neutralen Mächte werden ohne weiteres gekapert. Die Unsicherheit kommt aber auch durch die Seeräuberei. Gewisse Gebiete Griechenlands sind richtige Piratennester; Kreta hat in dieser Beziehung stets einen schlechten Ruf gehabt, und Ätolien galt für kein Haar besser.

4. Welches waren nun die Waren, die in den griechischen Städten gehandelt wurden? Zunächst, aber nur zum kleinsten Teile, die Erzeugnisse der einheimischen Industrie. Da sie auf die Werkstatt beschränkt war, hatte sie nicht eine solche schöpferische Kraft, die ausgereicht hätte, einen großen internationalen Handel zu versorgen. Doch lehren uns die Zeugnisse der antiken Autoren die Ausfuhr von Erzeugnissen der wichtigsten I.-Zweige, der Keramik, der Metallindustrie und der Weberei.

Aber diese Zeugnisse haben nur einen beschränkten Wert. Im großen und ganzen gestatten sie uns keinen Schluß auf die Stärke der Fabrikation noch auf die des Handels, der ihre Erzeugnisse weiterbefördert hat. Es wäre vorzuziehen, daß man sicher beobachtete und geprüfte Tatsachen anführte. Aber die kann uns allein eine vollständige Statistik über die Ergebnisse der archäologischen Entdeckungen geben, wenig-

stens für die Keramik und Metallarbeit. Es wäre zu wünschen, daß diese Statistik bald in Angriff genommen und klar durchgeführt würde. So sind die künstlerischen Tongefäße, besonders die von Athen und Korinth nach allen Punkten der griechischen Welt verbreitet worden, und selbst nach dem Ausland, z. B. nach Karthago (Pottier Catalogue Louvre II 455); wohin? wann? in welchem Umfange? diese Fragen hätte die Statistik zu beantworten. Dasselbe gilt für die gewöhnliche Tonfabrikation. Die Schriftsteller erwähnen die großen Tonkrüge, die als Behälter dienen sollen und in Chios, Thasos, Knidos, Rhodos und anderen Orten hergestellt werden: wo hat man die Reste wiedergefunden? in welcher Menge? zu welchen Zeiten erscheinen diese Krüge? Als Illustration dafür, was man von dieser Art der Untersuchung erwarten kann, diene das Verzeichnis, das Pridik (Ath. Mitt. XXI [1896] 126) von einer Reihe von Stempeln veröffentlicht hat, die bei den Ausgrabungen auf der Akropolis von Athen gefunden wurden: 265 von Knidos, 84 von Rhodos, 9 von Thasos 27 zweifelhafter Herkunft. Als weitere Beispiele führe ich an: den Fund von Orsi (Bull. hell. XX 1896, 400) in 200 Gräbern in Monte Fenocchito: es sind zahlreiche Vasen mit geometrischen Mustern, die aus Griechenland herrühren. Ferner die Untersuchung über die Ergebnisse der Ausgrabungen in Naukratis von H. Prinz Funde aus Naukratis. Klio 1908, Beiheft 7; vgl. noch E. v. Stern Klio IX 145 über die Einfuhr der athenischen Keramik in den griechischen Kolonien am Schwarzen Meere und bei den Skythen.

Die kleine Werkstatt kann aber nicht unmittelbar für die Ausfuhr arbeiten. Wie entwickeln sich dann also die Tatsachen, die wir uns eben vergegenwärtigt haben? Man muß die Existenz eines Vermittlers zwischen dem Fabrikanten und dem Exportkaufmann annehmen, der die Erzeugnisse zusammenbringt und für ihren Absatz sorgt. Bücher (Entstehung² 175) bezeichnet das als ‚Verlagssystem'. Vielleicht spielt Aristoteles darauf Polit. I 1258 b 18f. an, wo er die Erwerbsmittel aufzählt (*χρηματιστική*).

Der erste Erwerbszweig ist der, der den Reichtum aus der Natur zieht, durch Ackerbau, Viehzucht usw. Der zweite ist der Handel (*μεταβλητική*). Dieser zerfällt in Unterabteilungen: a) die *ἐμπορία*, die ihrerseits wieder *ναυκληρία*, *φορτηγία* und *παράστασις* umfaßt; b) das Ausleihen von Darlehen auf Zinsen; c) die besoldete Arbeit; unter dieser Rubrik rangieren einerseits die handwerksmäßigen Berufe, andererseits die rein körperlichen Arbeiten. Endlich gibt es noch eine dritte Möglichkeit, Reichtum zu gewinnen, die die Mitte zwischen den beiden anderen hält. Sie besteht auch in der Ausbeutung des Bodens, aber durch andere Mittel als Ackerbau, wie z. B. die Ausbeutung der Wälder oder der Minen.

Die erste Möglichkeit interessiert uns augenblicklich am meisten. Sie umfaßt *ναυκληρία*, *φορτηγία*, *παράστασις*. Susemihl übersetzt die beiden ersten Worte als ‚Seehandel' und ‚Handel auf dem Landwege'. Diese Übersetzung ist aber ungenau. Der Beruf des *νάυκληρος* besteht darin, ein Schiff zur Verfügung zu stellen, dessen Eigentümer er ist. Das Wort *φορτηγία* bezeichnet den

Beruf desjenigen, der die Ladung des Schiffes stellt. Die *παράστασις* endlich ist der Umsatz der Waren an dem Ort, wo sie ausgeladen worden sind. Aristoteles bemerkt also an dieser Stelle, daß der Groß- oder Importhandel drei Elemente oder Werkzeuge erfordert: das Schiff, die Ladung, und ihre Auslage am Bestimmungsort. Das setzt drei Tätigkeiten voraus: sich ein Schiff zu verschaffen, dann eine Ladung, und diese zu Geld machen. Andere Auslegungen dieser Stelle bei: B. Saint-Hilaire Trad. de la Polit. d'Aristote. Brants Les sociétés commerc. à Athènes. Rev. de l'instr. publ. en Belgique 1882, 114 Beauchet Hist. du droit privé de la Rép. Athén., Paris 1896, IV 379.

Von den Personen, die diese drei Handlungen zu erledigen haben, spricht Aristoteles nicht. In der Praxis kann dasselbe Individuum sie alle drei ausführen. Im allgemeinen ist die erste einer besonderen Kategorie von Menschen anvertraut, den *ναύκληροι*. Die beiden anderen sind Sache des *ἔμπορος*. Er verschafft sich die Ladung, verfrachtet sie (*φορτηγία*) und stellt sie zum Verkauf aus (*παράστασις*). Dabei kann er sich verschiedener Hilfskräfte bedienen: der *ἐνδοχεῖς*, der Makler, Kommissionäre. Die Mitwirkung dieser erfolgt besonders bei der *φορτηγία* unter der Form des Verlagssystems. Die Hypothese von Ed. Meyer (Kl. Schr. 106 n. 1) daß die Ägineten sich zuerst der Zwischenhändler zwischen den einheimischen Produzenten und den auswärtigen Käufern bedient haben, entbehrt nicht der Wahrscheinlichkeit.

5. Die archäologische Statistik hätte auch eine Liste der Gegenstände aufzustellen, die im Auslande fabriziert und in die griechischen Städte eingeführt werden. Bis dahin aber haben wir einzig und allein die Zeugnisse der Schriftsteller anzuführen. Aus ihrer Übereinstimmung rühmt der geringe Umfang dieser Einfuhr: Die antiken Autoren erwähnen die Linnen, die Ägypten schickt, die phrygischen Stoffe, die assyrischen Teppiche, die Erzeugnisse der etrurischen Metallwarenindustrie.

Bedeutender ist die Einfuhr von Rohstoffen. Die Phönikier führen die Metalle ein, die sie aus ihren spanischen Bergwerken, aus Cypern und anderswoher gewinnen. In homerischer Zeit indessen bringen sie Gegenstände nach Griechenland, die wegen ihres Materials oder wegen ihrer kunstvollen Arbeit wertvoll sind. Später, im 5. Jhdt., beschreibt Herodot (I die Verhältnisse zu seiner Zeit, wenn er uns zeigt, wie die Phönikier in Argos mit einer Ladung ankommen, die sie zum Verkauf anbieten und die aus ägyptischen und assyrischen Waren besteht. Die Einfuhr dürfte nicht sehr beträchtlich gewesen sein, wenn man sie nach der Seltenheit der Erwähnung von Glassachen beurteilt. Die Phönikier und die Ägypter zeichneten sich in dieser Fabrikation aus. Wie schwach muß die Nachfrage nach den industriellen Erzeugnissen des Auslandes gewesen sein, da sie sich nicht auf eins der originellsten und nützlichsten Produkte zweier Länder erstreckt, mit denen Griechenland in ständiger Beziehung stand. Die Erwähnungen, die sich auf die phönikische I. beziehen, sind häufiger bei d

steinischen als bei den griechischen Autoren: die
n materieller Hinsicht entwickeltere römische
ivilisation eignete sich weit mehr als die grie-
nische die Reichtümer der fremden Völker an.

Der Handel nährt sich hauptsächlich von den
ndwirtschaftlichen Erzeugnissen.

So war Athen im 5. und 4. Jhdt. der große
erealienmarkt (Perrot Le commerce des céréa-
s en Attique. Rev. hist. IV 1. L. Gernet
'approvisionnement d'Athènes en blé au Ve et
Ve siècles, Biblioth. Fac. des Lettres, Paris
909).

Den Cerealien kann man den Wein, das Öl
nd die unbearbeiteten Felle hinzufügen. Auch
olz und Metalle wurden in Athen eingeführt.
as erweist das oligarchische Pamphlet, das unter
en Schriften Xenophons überliefert ist. Rep.
th. II 7: ‚Was es Kostbares in Sizilien gibt,
ller in Italien oder Cypern, Ägypten, Libyen,
n Pontus, im Chersones oder Peloponnes oder
gendwo anders, all das fließt hierher.' Und zwar
erden genannt: Bauholz für die Schiffe, Eisen,
rz, Flachs, Wachs. Ebenso läßt Thukydides
I 38, 2) den Perikles sprechen: ‚Hierher
ommt infolge der Größe der Stadt alles, von
llen Punkten der Welt.'

Aber nur ein Teil der im Piräus eingeführten
aren kommt nach Attika. Der Piräus ist der
tz eines lebhaften Transithandels. Er ist, wie
okrates (Paneg. I 42) sagt, ein Stapelplatz im
erzen Griechenlands, wo man sich alles, was
an braucht, verschaffen kann.

Das ist derselbe Gedanke, den Xenophon aus-
richt: ‚Wer kann unsere Stadt, wenn sie Frie-
n hat, entbehren, vom Kaufmann und Seemann
gefangen? Soll ich von Ländern sprechen, die
ich an Getreide, an gewöhnlichen und edlen
einen sind? Was soll ich von denen sagen, die
berfluß haben an Öl, an Vieh, denen ihre I.
ler ihr Geld Ansehen verschafft' (πόροι V).

6. Die Kaufleute treiben auch mit den bar-
rischen Völkern Handel. Skylax Peripl. (Geogr.
inor. I 112) schildert uns die Art und Weise,
ren sich die Phönikier an den Küsten Äthio-
ens bedienten. Sie landen auf der Insel Kemé,
hlagen hier ihre Zelte auf, laden dann ihre
aren auf Boote, schaffen sie aufs Festland
id verkaufen sie den Eingeborenen. Hero-
t (IV 196) erzählt, wie die Karthager mit den
nwohnern von Libyen Handel getrieben haben;
e ordnen ihre Waren am Strande, zünden große
euer an und gehen fort. Von diesen Zeichen
rbeigelockt, kommen die Eingeborenen, wählen
h aus, was ihnen zusagt, und legen dafür soviel
old hin, wie ihnen für das Gewählte angemessen
scheint. Wenn die Karthager damit nicht zu-
rieden sind, lassen sie es liegen, und die No-
aden legen noch etwas dazu, solange bis die
aufleute befriedigt sind. Wenn man einig ist,
hen sich Käufer und Verkäufer, ohne sich
sehen zu haben, jeder nach seiner Seite zurück.
r Zeit des Herodot scheint die Handelstätigkeit
r Phönikier der griechischen überlegen zu sein:
r afrikanische Markt gehört ihnen. Aber trotz
r phönikischen Konkurrenz suchen die Griechen
ypten auf, wo Psammetich und seine Nach-
ger ihnen das Recht eingeräumt haben, Fak-
reien zu begründen. Amasis gewährt sogar zur
Niederlassung die Stadt Naukratis: ‚denen, die die Schiffahrt nach Ägypten führt, gewährte er Ländereien, um ihren Göttern Altäre zu errichten und heilige Bezirke anzulegen' (Herodot. II 178). Mallet Les premiers établissements des Grecs en Egypte. Archives de la Mission du Caire XII. In Pontus scheinen die Griechen ein Monopol zu besitzen.

Schon früh befahren sie auch die italischen Gewässer. Theopomp (FGH I 140) berichtet, daß man im Bette des Naro in Illyrien zahlreiche Scherben von Gefäßen aus Thasos und Chios findet. Diese Amphoren haben wahrscheinlich Wein enthalten. Nach einer dem Aristoteles zugeschriebenen Schrift (De mir. auscult. 104 p. 839 b. 8) gibt es im Innern von Istrien einen Markt, wo die Seeleute von Pontus Wein aus Lesbos, Chios und Thasos bringen und korkyräische Amphoren kaufen. In diesen Gebieten trafen die Griechen Völkerschaften, bei denen die Wirtschaftsform ganz primitiv geblieben war. So war es noch zur Zeit des Strabon. Diese Beobachtung ist überraschend. Das Vorherrschende in dieser Organisation ist der Markt. Der Handel spielt sich auf großen, regelmäßig wiederkehrenden Messen ab, wie die Leipziger Messe, oder die von Nishni-Nowgorod. In Italien sichern zwei Häfen die Handelsbeziehungen Roms mit der übrigen Welt: Ostia und Dicaearchia (V 3. 5. 4. 6). Dicaearchia, eine alte griechische Stadt, war die Kopfstation der Linie, die Alexandria mit Italien verband (Ch. Dubois Pouzzoles antique, Paris 1907). Alle anderen Städte im Süden Italiens waren zur Zeit des Strabon in Verfall geraten. Er führt nicht eine einzige an, die der Sitz eines Marktes wäre. Er erwähnt dagegen den Markt der Canusiten im Gebiete von Barium am Aufidus (VI 3, 9). In Gallien rühmt er die Handelstüchtigkeit Marseilles. Der Boden war zwar günstig für Öl- und Weinbau, aber arm an Getreide; deshalb werfen sich die Einwohner vorzugsweise auf die Schiffahrt und den Seehandel (IV 1, 5). Die größten Märkte dieses Teiles von Gallien aber sind Narbonne und Arles. Die erste dieser Städte nannte man sogar ‚den Hafen von ganz Gallien, so sehr übertrifft sie die übrigen Seestädte durch den Einfluß und die Lebhaftigkeit ihres Handels'.

Die griechischen Städte des Schwarzen Meeres waren besser bedacht. Strabon nennt wegen ihres Wohlstandes Sinope, Kyzikos, Heraκleia und bezeugt die Einrichtung von Märkten, wo die Barbaren sich versorgten, für Dioskurias (XI 2, 16), Tanais (XI 2, 3), Pantikapaion. Tanais diente lange als gemeinsamer Stapelplatz oder Markt für die nomadischen Völker Europas und Asiens und die Griechen des Bosporus, die den Maiotis-See überschritten, um sich dorthin zu begeben; jene brachten Sklaven, Felle und verschiedene Erzeugnisse der nomadischen I., diese Gewebe, Wein und mancherlei andere Produkte der zivilisierten Länder, die sich dort vorteilhaft eintauschen ließen. Diese Stadt, sagt er (VII 4, 5), ist nach Pantikapaion der Hauptstapel- oder Marktplatz der Barbaren.

Die Stadt Phasis, am gleichnamigen Flusse,

ist ‚der Mittelpunkt des Handels von Kolchis'. Die Gegenstände dieses Handels sind Lebensmittel, alle von hervorragender Qualität, andererseits zum Schiffsbau geeignete Materialien aller Art, besonders Holz, Flachs, Hanf, Wachs, Pech. Auch die Fabrikation von Leinengeweben genoß in dieser Zeit ein großes Ansehen. Diese Stoffe wurden viel nach entfernteren Ländern ausgeführt (XI 2, 17).

In Asien hebt Strabon besonders zwei Städte hervor, Ephesus und Apamea. ‚Apamea, sagt er, ist einer der großen Stapelplätze der eigentlichen Provinz Asien, an Bedeutung der zweite nach Ephesus, das bekanntlich die Hauptniederlage für die Waren Italiens und Griechenlands ist' (XII 8, 15).

Diese Form des Handels, die auf der Messe oder dem Markt beruht, war zahlreichen Gebieten eigen, so war Komana ‚eines der hauptsächlichsten Depots der aus Armenien kommenden Waren' (XII 3, 3). Pessinus war der Hauptstapelplatz eines Teiles von Galatien (XII 5, 3).

Wie wurden nun diese Märkte versorgt? Durch See- und Flußschiffahrt; so war es der Fall in Alexandreia (XVII 1, 13); aber auch auf dem Landwege durch Karawanen. Strabon erwähnt die Karawanen, die Indien und Arabien mit Koptos in Verbindung setzten (XVI 4, 24, Lumbroso L' Egitto dei Greci e dei Romani 82), und zwar diejenigen, die die Araber einrichteten, um sich die Cassia Indiens und den Weihrauch der persischen Grenze zu verschaffen, und diejenigen, die in Arabien Myrrhe, Weihrauch und die anderen Gewürze holten (XVII 1, 45); ferner jene, die im Verein mit der Flußschiffahrt Susa mit dem Meere verbanden (XV 3, 4), und endlich die der Aorses, die den Transport der indischen und babylonischen Waren durch Kamele auf dem Wege über Armenien und Medien zu ihrem Monopol gemacht hatten (XI 7, 8). Man sieht, was alles auf diesen Märkten gehandelt wurde. Ein guter Teil der barbarischen Völker, die sich dort versorgten, betrieb noch den eigentlichen Tauschhandel. Sie brachten Wolle, Felle, Gewürze, Getreide und erhielten dafür andere Waren, Wein, Salz. Künstlich hergestellte Gegenstände gewinnen in den Beziehungen mit armen und wenig zivilisierten Völkern nur in ganz sekundärer Form Raum.

Asien bildete offenbar einen besseren Markt für die Erzeugnisse der griechischen I. Aber bemerkenswerterweise blieb es unabhängig von ihr. Weder die Keramik, noch die Gewebe oder die Metallarbeit Griechenlands dringt nach Asien. Dieses weite und reiche Gebiet sorgt selbst für seine Bedürfnisse, und in sehr vielen Beziehungen bleibt seine künstlerische I. der griechischen überlegen. Diese versucht es z. B. erst garnicht, die Konkurrenz mit der Leistungsfähigkeit der Teppich- und Tuchfabriken Asiens aufzunehmen (Mayr Lehrbuch der Handelsgeschichte, Wien 1894, 7).

7. Der Lokalhandel konzentriert sich auf dem Markt. In Athen gab es einen Markt im Piräus und einen in der Stadt selbst. Die Krämer errichteten sich hier Buden aus Brettern. Außerdem hat man schon früh Bazare erbaut, die den Handeltreibenden bequemere Einrichtungen boten. Der erste dieser Bauten ist der, den Perikles für den Mehlhandel aufführen ließ (ἀλφίτων στοά). Hierin wiederholt das moderne Griechenland noch das antike: der Markt ist der Mittelpunkt des kaufmännischen Lebens geblieben. Die Landleute bringen Früchte und Gemüse, die Handwerker legen die Erzeugnisse ihrer Arbeit aus. In den angrenzenden Straßen setzt sich auch noch wie einst der Markt auf den Bürgersteigen und in den Häusern fort. Nichts ist überraschender als diese Lebhaftigkeit des Kleinhandels. Die Auslagen sind sehr spezialisiert. Die Handwerker, die unter den Augen des Publikums arbeiten, sind zahlreich. Noch heute ist wie im Altertum der Markt der Treffpunkt der Müßigen. Die beschäftigten Leute zeigen sich zu den Stunden, wo der Verkehr am stärksten ist. Das ist eine Lebensgewohnheit, der man sich nicht entziehen kann, ohne als Sonderling zu erscheinen.

Der Markt ist der Ort, wo die Erzeugnisse der Hausindustrie abgesetzt werden. Der Sklave des Timarch (Aischin. c. Tim. I 97), der feine Stoffe zu weben versteht, verkauft sie hier. Auf denselben Brauch spielt Aristophanes an (Ran. 1346). Auf dem Markt wird alles verkauft. Der Komiker Diphilos erwähnt in einer scherzhaften Aufzählung Kohlenbecken, Betten, Krüge, Decken, Wurfspeere, Bettelsäcke, Beutel (Poll. X 18). Jede Ware wird an einer bestimmten Stelle des Marktes verkauft, und diese Stelle führte danach ihren Namen: εἰς τοὖψον, εἰς τὰ μύρα usw. Die Plätze waren kreisförmig angeordnet. Hier verkaufte man allerlei Nahrungsmittel, aber auch Fabrikwaren und Rohstoffe, wie Wolle und Eisen. (Nähere Einzelheiten über den Markt von Athen findet man bei Becker-Göll Charikles I. 1877; v. Wachsmuth Stadt Athen II 443ff. Curtius Gesch. d. Stadt Athen 173.) Man kann sich an die Beschreibung von Ephesus erinnern, die Xenophon (hell. III 4, 17) gibt: ‚Die ganze Stadt bot ein interessantes Schauspiel; der Markt war voll von Waffen aller Art und Pferden, die zum Verkaufe standen: Erz-, Holz-, Eisen-, Kupferarbeiter, Maler, alle arbeiteten sie an der Herstellung der Waffen. Man hätte Ephesus für eine große Kriegswerkstatt halten können.'

Die Spezialisierung des Handelns und der Arbeit steigert den Verkehr. Dasselbe Geldstück geht an einem Tage durch mehrere Hände. Der Gewinn ist klein, aber man ist damit zufrieden. Eine laute und geschäftige Menge umgibt die Buden, und mitten in dem Kommen und Gehen, unter den lebhaften Worten und Gesten bildet man sich ein, viel zu vollbringen. Aber der Grieche war stets mehr behende als geschäftig, mehr geschickt als fleißig. Man machte auf dem Markte im Altertum genau so wie noch heute viel Lärm um nichts. Mehr als ein Historiker hat sich dadurch düpieren lassen. Man stellt sich Athen, Rhodos, Delos als große Handelsplätze vor, die über ungeheuere Kapitalien verfügen, riesige Unternehmen betreiben und von Spekulationsfieber ergriffen sind. Die Wirklichkeit war viel bescheidener. Auf Stapel- und Marktplätzen verhandelte man ganz bescheiden mit wenig Geld über mäßige Mengen. Die Ge-

häfte waren nur bemerkenswert durch die Geschicklichkeit, die man darauf verwandte, und zuweilen auch durch die Beredsamkeit, die man oft bei kleinen Geschäften aufbot.

8. Ich habe schon auf das Vorhandensein von Messen in den barbarischen Ländern aufmerksam gemacht, die die griechischen Kaufleute aufsuchen. Sie bestanden auch in Griechenland und waren ebensowohl dem Klein-, wie dem Großhandel geöffnet. An verschiedenen Orten hielten sich wie eine Ergänzung der großen Feste. Vor Delos spielt auf sie schon der Hymnus an Apollon an (146—156; vgl. Strabon X 5); in Olympia schrieb man ihre Begründung dem Iphitos zu. Pausanias (X 32, 15) spricht von der Messe, die in Tithorea im Frühjahr und Herbst zur Zeit der Isisfeste stattfand. Die Baracken der Kaufleute, sagt er, sind aus Röhricht und irgendwelchen Stoffen hergestellt; am dritten Tage verkauft man Sklaven, Tiere, sogar Kleider, auch Gold und Silber. Die Zusammenkünfte der Delphischen Amphiktionie nehmen den Charakter großer Märkte an.

Man könnte auch die epigraphischen Zeugnisse heranziehen und die zahlreichen Erwähnungen (für mehrere Städte) von Festen, bei denen die Religion und der Handel Bürger und Fremde anzogen. Die interessantesten und ausführlichsten finden sich in der Mysterieninschrift von Andania (Sauppe Die Mysterieninschrift von Andania, Göttingen 1860 = Ch. Michel Recueil S. Reinach Traité d'Epigraphie grecque 1885). Diese Inschrift ordnet bis ins einzelne die Mysterienfeier zu Ehren der Kabiren. Man sieht daraus, daß die Feste eine große Menge von Besuchern anlocken und zur Abhaltung eines Marktes führen werden; er soll auf dem Platze abgehalten werden, den die Priester bestimmen. Der ἀγορανόμος soll darüber wachen, daß sich die Kaufleute der Maße und Gewichte bedienen, die Eichmaßen der Stadt entsprechen, und daß von ihnen keine Abgaben für den Platz, sie einnehmen, erhebt. Es steht ihnen auch ganz frei, zu Preisen zu verkaufen, die ihnen angemessen erscheinen.

Demosthenes (c. Aristocr. XXIII 39) spielt einen Markt an, der seinen Sitz an der Grenze hat. Das ist eine merkwürdige Erscheinung, und wir würden darüber gern besser unterrichtet sein. Es ist zweifellos der Überrest eines alten Brauches. Er geht auf die Zeit zurück, die Völker sich noch im Zustande ununterbrochener Kriege befanden und eins dem anderen vollständig fremd war. Trotzdem bahnt das Bedürfnis, ihre Erzeugnisse auszutauschen, vorübergehende Beziehungen an. Diese führen zu einem Markte, der an den Grenzen stattfindet und unter einer von allen anerkannten Neutralität steht (Bücher Naturvölker 29).

9. Wie ich schon bemerkt habe, fehlen uns Statistiken. Doch hat J. Beloch einige Zahlen gegeben (Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik 1899, 626—631). a) Nach der Mysterienrede des Andokides (§ 133) hätte sich der Ertrag der Ein- und Ausgangszölle im Piräus im J. 401/0 auf 30 und 400/399 auf 36 Talente belaufen. Das entspricht einer Ein- und Ausfuhr in Höhe von 1500 bis 1800 Talenten oder 11 Millionen Mark; und da der Wert des Geldes dreimal so hoch war als heute, so kommen wir auf 40 Millionen Mark. K. Bücher hat alle Grundlagen dieser Berechnungen genau besprochen in den Festgaben für A. Schäffler 216ff.

Setzen wir ihre Richtigkeit voraus und geben wir selbst mit Beloch zu, daß das Endergebnis mit Rücksicht auf den Schmuggel zu erhöhen sei, was sind dann immer noch 40 Millionen Mark für den ersten Handelsplatz der griechischen Welt, den großen Getreide- und, wie Bücher sagt, auch den großen Sklavenmarkt?

Als Vergleichspunkt folge die Statistik des Spezialhandels in Griechenland:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
1895	86 500 000 Mk.	57 600 000 Mk.
1894	89 000 000 „	60 200 000 „

b) In der letzten Periode des Peloponnesischen Krieges ersetzten die Athener den φόρος durch einen Zoll von 5% für die Export- und Importwaren der verbündeten Städte. Davon versprachen sie sich also ein Vermehrung ihrer Einkünfte (Thuk. VII 28). Der φόρος brachte damals ungefähr 1000 Talente ein. Nehmen wir an, die neue Steuer habe nicht mehr gebracht. Ein Ertrag von 1000 Talenten bedeutet aber 20 000 Talente Waren oder 110 Millionen Mark, nach heutigem Geldwert 400 Millionen Mark. Hier bleibe ich stehen; denn Beloch spinnt seine Berechnungen viel weiter aus, bis zu $1^1/_2$ oder 2 Milliarden für die ganze griechische Welt. Die Hypothese ist geistvoll. Leider wissen wir nicht, was wirklich in die Kassen der Athener geflossen ist. Es ist auch durchaus möglich, daß sie sich verrechnet haben; denn wie konnten sie wissen oder hoffen, daß dieser Zoll, der gesetzlich nur auf ihre Bundesgenossen angewandt werden durfte, eine den φόρος übertreffende Summe ergeben würde?

c) Die genaueste Zahl liest man bei Polybius XXXI 7, 12: Um 166, nach dem Kriege mit Perseus, erklärten die Römer, um die Rhodier zu bestrafen, Delos als Freihafen. Sofort brachten die rhodischen Zölle nur noch 150 000 Drachmen an Stelle der einen Million, die sie vorher gebracht hatten. Wenn wir den Zoll zum üblichen Satze von 2% annehmen, dann würde sich der ganze Handelsverkehr von Rhodos auf 50 Millionen Drachmen belaufen. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um rhodische Drachmen, die $^4/_5$ der athenischen wert sind. Wenn wir also diese Zahlen nach athenischem Gelde umrechnen, müssen sie um $^1/_5$ vermindert werden; der Handelsverkehr von Rhodos würde also auf 800 000 Drachmen zurückzuschrauben sein und um das J. 166 bis auf 120 000 Drachmen sinken.

Nichts ist bezeichnender als dieser Sturz. Im 3. und am Anfang des 2. Jhdts. ist Rhodos unter den alten griechischen Städten die blühendste. Worauf beruht ihr Wohlstand? Auf dem Handel, und zwar besonders auf dem Transithandel. Rhodos ist der große Markt jener Zeit, wie es Athen gewesen war und Delos werden sollte. Rhodos' Ι. trägt nichts oder doch so gut wie nichts zu seinem Reichtum bei. Der internationale Handel schafft ihn, und vernichtet ihn wieder, als er seinen Platz verändert.

d) Ich füge noch folgende zwei Zahlen hinzu, die uns die Inschriften von Delos liefern; sie datieren aus der Zeit vor dem großen Wohlstand der Insel: im J. 279 beläuft sich der Ertrag der Zölle auf 14 200, im J. 250 auf 5250 Drachmen.

e) Zum Schlusse weise ich noch darauf hin, daß sich das ganze Vermögen Attikas, im Hinblick auf die Erhebung der εἰσφορά, das τίμημα, abgeschätzt, gegen 375 auf 5750 Talente oder 34 500 000 Drachmen beläuft, oder, wenn man das von Beloch vorgeschlagene Mehrfache annehmen will, rund gerechnet 75 Millionen Mark. Das ist für das reichste Gebiet des ganzen antiken Griechenland nicht viel. Es ist sogar sehr wenig, wenn man diese Zahl durch die der freien Einwohner dividierte; doch ist das noch eine Unbekannte. Nehmen wir meinethalben 200 000 freie Einwohner an, dann erhielten wir 375 Mark pro Kopf. Das ist sehr wenig, wenn man bedenkt, daß das Kapital des gesamten heutigen Griechenland 5 275 000 Millionen Francs beträgt und für Attika allein 240 000 000 (P. Guiraud Propriété foncière en Grèce 527). Ich weiß allerdings sehr wohl, daß das τίμημα aus einer fiskalischen Einschätzung herrührt, die hinter der Wirklichkeit zurückbleibt; aber hier ist nicht der Ort dafür, die schwierige Frage der εἰσφορά zu erörtern.

Ich habe genug darüber gesagt, um zu zeigen, daß man nicht viel aus den gar zu spärlichen statistischen Angaben gewinnen kann, die wir besitzen.

IV. Die Industrie.

1. Der Handwerker, der für seine Kundschaft in der Werkstatt arbeitet, das war die große Neuheit, die wir beobachtet haben. Zweifellos hatten sich schon in homerischer Zeit einzelne Professionen von der Familie losgelöst, aber die Zahl der unabhängigen Handwerkszweige und derer, die sie ausüben, ist gewachsen. Dazu ist in den Professionen, die schon das homerische Zeitalter kannte, ein Fortschritt eingetreten: nämlich die Scheidung der einzelnen Handwerksgattungen.

Xenophon schildert diese Erscheinung famos in der Kyropädie (VIII 2, 5): ‚In den kleinen Städten', so setzt er auseinander, ‚verfertigt derselbe Arbeiter ein Bett, eine Tür, einen Pflug, einen Tisch, er baut ein Haus, und ist froh, daß ihm alle diese Berufe seine Nahrung verschaffen. In den großen Städten, wo eine Menge von Menschen das gleiche Bedürfnis hat, ernährt ein einziges Handwerk einen Mann.'

Oft zeigt sich nicht nur die Scheidung der Handwerke, sondern eine wirkliche Arbeitsteilung. Xenophon fährt folgendermaßen fort: ‚Bisweilen übt er nicht einmal sein ganzes Handwerk aus; der eine macht Männer-, der andere Frauenschuhe; der eine lebt nur vom Nähen der Schuhe, der andere vom Zuschneiden des Leders; der eine schneidet die Tuniken zu, der andere näht nur die Teile zusammen.'

Im Handwerk ist die Arbeitsteilung einstweilen immer noch eine Ausnahme. Erst in der Groß-I. wird sie vollständig Platz ergreifen. An die Stelle der Werkstatt wird sich die Fabrik setzen, sie wird Hunderte von Arbeitskräften verwenden, und um ein vollendetes Produkt zu e halten, wird sie es müssen durch zahlreiche Hän gehen lassen.

Dem Altertum war diese Art der Produktio nicht gänzlich unbekannt: es werden einige F briken erwähnt, die des Vaters des Demosthen der Familie des Lysias und die des Pasio Die Bergwerks-I. im Gebiete des Laurion b schäftigte Tausende von Sklaven (vgl. Ardai lon Mines du Laurion 96 über die Zahl dies Sklaven).

Wenn wir hie und da auf Fortschritte a merksam werden, die die Stadtwirtschaft fa über ihre Grenzen hinausschreiten lassen, machen sich doch viel häufiger die Beziehung der neuen Wirtschaftsform mit der Vergangenh bemerkbar, von der sie sich nicht völlig f machen kann. In der Haus-I. wird das Ro material von den Familienmitgliedern geliefe und sie verarbeiten es auch; z. B. die Wol die die Hausfrau verwendet, um die Kl der ihres Gatten anzufertigen, kommt von d Schafen des Gutes. Die Spuren der primitiv Wirtschaft sind in Masse vorhanden: bald arbeit der Arbeiter bei sich zu Haus, bald im Hau des Kunden; in beiden Fällen aber liefert dies häufig das Material. Dies sind die beiden Form des ‚Lohnwerkes', die Bücher mit den Wort ‚Stör' und ‚Heimwerk' bezeichnet (Gewerbe, W terbuch der Volkswirtschaft I³ 1072). Die Spur dieser Formen treten deutlich hervor im B gewerk. Nach den Inschriften ist es üblich, d der Staat für seine Bauten das Material: Ho Steine usw. liefert.

Andere Überreste der Vergangenheit werd wir in den Formen der Besoldung finden.

2. Arbeitgeber und Arbeitnehm (A. Mauri I cittadini lavatori dell' Atti Milano 1895. V. Brants De la condition travailleur libre dans l'industrie athénien Rev. de l'Instruct. publ. en Belgique XVI, 18 Caillemer Artifices, Dict. antiq. grecques rom.). Wir haben der Beobachtung, die v eben gemacht haben, nichts hinzuzufügen: Arbeitgeber gehören in der I. ebenso wie Handel sehr häufig der Klasse der Metöken seltener der der Bürger.

Die Zeiten, deren Wirtschaftsform wir unt suchen, sind, verglichen mit der unsrigen, rul und friedlich. Sie wurden noch nicht von gro Strömungen beherrscht, die das Individuum w aus den Familientraditionen heraustrugen. Pietät, der Kult der Vergangenheit wirkten n mit Macht, und nichts zeigt besser, wie die sellschaft noch mit tausend Banden an ihren sprüngen festhielt. In derselben Familie verer sich von Generation zu Generation der Mei des Bildhauers. Jedesmal, sagt G. Hirsc feld, wenn dem Namen des Künstlers seines Vaters im Genitiv folgt, ist der Vater gleich der Meister des Sohnes gewesen (Tit statuariorum sculptorumque, Berlin 1871, C. Robert Der Bildhauer Polykles und se Sippe, Hermes XIX 1884, 300). Es ist an nehmen, daß dieselbe Erklärung auch die Un schriften der keramischen Künstler trifft (R nach Traité d' épigraphie 436. Ebenso bei Koroplasten in Myrina, Bull. hell. VII 226.

78). Außerdem kommt es vor, daß eine Statue
as Werk mehrerer Künstler ist, und oft sind
ese nahe Verwandte, sei es Vater und Sohn, oder
rüder (Loewy Inschriften griechischer Bild-
auer, Leipzig 1885); vgl. Plat. Rep. IV 421 E;
rotag. 238 A und Vitruv. VI praef. im Hinblick
uf Architekten. Nach Her. VI 60 ergreifen bei
en Lakedaimoniern die Herolde, Flötenspieler
nd Köche den Beruf ihrer Väter. Ziebarth
as griech. Vereinswesen, Leipzig 1896) weist
uf dieselbe Erblichkeit in anderen Berufen hin:
o gehen die medizinischen Schulen von Familien-
ruppen aus. Man kann annehmen, daß dieselben
räuche in Berufen untergeordneten Ranges gang
nd gäbe waren.

Das Arbeiterpersonal andererseits rekrutierte
ch zum guten Teil aus den Sklaven und Me-
ken. Selbst in Tanagra waren alle Berufe in
en Händen von Fremden, während die Bürger
ch ausschließlich mit der Landwirtschaft be-
ßten ([Dikaiarch] Geogr. Minor. I 101).

In Athen zeigten die Bürger kein solch all-
emeines Widerstreben gegen die Arbeiten der
Zahlreich waren indessen die Werkstätten,
o Fremde und Sklaven beschäftigt wurden.

Konon, von dem in einer Verteidigungsrede
es Demosthenes (gegen Olympiodor XLVIII 12)
e Rede ist, hat in seinem Erbe Sklaven hinter-
ssen, die gewöhnliche Stoffe herzustellen ver-
ehen, und andere, die sich auf die Arzneikunde
rstehen. Timarch (Aischin. gegen Timarch I
7) hat von seinem Vater neun oder zehn Sklaven
erbt, die das Schusterhandwerk betrieben, und
n denen ihm jeder zwei Obolen brachte, der
erste sogar drei; dazu eine Frau, die feine
offe webte und zu Markte trug, einen *ποικιλτής*
nd einen Arbeiter, der zierliche Posamenten-
beiten herstellte.

Der Vater des Demosthenes besaß ein Ver-
ögen, das der große Redner auf fast 14 Talente
schätzte; darin waren zwei Fabriken einbegrif-
n; die eine beschäftigte 32 oder 33 Messer-
hmiede und brachte eine jährliche Einnahme
n 30 Minen; außerdem war eine Werkstatt
bei, in der 20 Bettstellmacher arbeiteten. Diese
aren ihm von ihrem Eigentümer Moiriades als
arantie für eine Schuld von 40 Minen ver-
ändet worden; sie brachten jährlich 22 Minen.
ie Fabrik des Lysias und seines Bruders be-
häftigte Sklaven für die Herstellung von
hilden (Lys. XII 19). Auch der Vater des
phokles beschäftigte in zwei Werkstätten
laven zu Holz- und Eisenarbeiten. Der Vater
s Isokrates hatte eine Sklavenwerkstatt zur
ötenfabrikation (Dion. Hal. T. V p. 534 Zeile 10
f. Reiske). Die Gerberei des Kleon beschäftigte
lavische Arbeitskräfte (Schol. Arist. Equ. 44).
uktemon (Is. de her. Philoct. 33) besaß ein Gut,
n Bad, ein Haus in der Stadt, eine Ziegenherde,
vei Maultierkoppeln und sklavische Arbeiter (*καὶ*
μιουργοὺς ὅσοι ἦσαν αὐτῷ); das alles zusammen
präsentierte einen Wert von mehr als drei Talen-
n. Sokrates rät in den Memorabilia (II 5) dem
ristarch, es gewissen Athenern nachzumachen,
e er nennt: diese Bürger lebten behaglich,
e einen als Kleidermacher, die andern als Brot-
icker. Aristarch antwortet ihm darauf: „Ja,
er all diese Leute kaufen barbarische Sklaven,
die sie zu ihrem Nutzen arbeiten lassen!“ Und
weiterhin (Mem. III 11, 4) fragt Sokrates die
prachtvoll gekleidete und in einem luxuriös
eingerichteten Hause lebende Hetäre Theodota:
‚Besitzst Du Ländereien?‘ — ‚Nein.‘ — ‚Hast
Du also ein Haus, das Dir Einkünfte bringt?‘ —
‚Ich besitze auch kein Haus.‘ — ‚Aber Du ver-
fügst über Arbeiter?‘ — ‚Nein, ich verfüge über
keine Arbeiter‘ (vgl. Frohberger De condi-
tione opificum 21 und Büchsenschütz
Besitz 334).

Nicht weniger bezeichnend ist die Klage des
Krüppels, den Lysias verteidigt: ‚Ich habe ein
Handwerk, das mir bescheidene Mittel liefert,
und ich übe es selbst aus, da ich mir keinen
Sklaven halten kann, dem ich es anvertrauen
könnte‘ (pro inval. XXIV 6).

Diese Beobachtungen, die wir hier gemacht
haben, bestätigen uns auch mehrere athenische
Inschriften.

So die Inschriften, die sich auf die Arbeiten
am Erechtheion beziehen (IG I 321—324 und
Suppl. p. 148 und 78. 331c p. 39; über Datierung
und Anordnung der Fragmente vgl. Michaelis
Ath. Mitt. XIV 349 und Arx Athenarum a Pau-
sania descripta[3], Bonn 1901; auch Frickenhaus
J. amer. arch. 1906, 1). Diese Inschriften nennen
die Namen von 24 Athenern, 40 Metöken, 17
Sklaven und dann eine bestimmte Anzahl von
Personen, deren Stand zweifelhaft ist. Wenn
wir uns die Einzelheiten näher ansehen, finden
wir unter den Handlangern 5 Athener, 8 Me-
töken, 1 Sklaven, unter den Steinarbeitern 11
Athener, 12 Metöken, 15 Sklaven, unter den
Zimmerleuten und Holzarbeitern (*τέκτονες, ξυ-
λουργοί*) 4 Athener, 6 Metöken, 1 Sklaven, unter
den Bildhauern und Wachsziehern 3 Athener,
5 Metöken und unter den Dekorateuren 1 Athe-
ner und 8 Metöken.

Häufig werden in den Listen Rotten von Ar-
beitern erwähnt, die die Kannelierung der Säu-
len herstellten, und zwar sechs an der Zahl; die
Inschrift gibt die Löhne, die sie während dreier
Prytanieen erhalten haben. Jede hat einen Vor-
arbeiter; von ihnen sind 3 Athener, 2 Metöken,
1 Sklave. Die Anzahl ihrer Arbeiter beträgt 28;
davon sind 4 Athener, 4 Metöken, 20 Sklaven.
Huch (Öffentl. Arbeit 66) sträubt sich aller-
dings gegen die Annahme, daß alle diese Men-
schen Sklaven seien; er will lieber in ihnen ‚Ge-
hilfen‘ und besonders ‚Lehrlinge‘ des Unterneh-
mers sehen.

Entsprechende Resultate liefern die Inschrif-
ten, die sich auf die Arbeiten in Eleusis beziehen,
zu mindestens, was die Fremden und Metöken
anbetrifft.

Die erste (IG II 5, 834 b p. 516 = Dittenberger Syll.[3] 587) (=‚Tempel‘) enthält die
Rechnungen für die Arbeiten am Tempel von
Eleusis und am Eleusinion in Athen während
mehrerer Prytanieen des J. 329/28. Die zweite
(IG II 834 c p. 527 = ‚Halle‘) ist eine Rechnung
vom Bau der Säulenhalle des Philon. Ich gebe
das Bild, das man sich mit Hilfe dieser Doku-
mente machen kann. Die erste Zahl ist immer
die der ‚Tempel‘-, die zweite die der ‚Hallen‘-
inschrift:

Unternehmer oder genauer Unternehmer auf Submission	Arbeiter oder Unternehmer	Kaufleute	Zusammen
Metoiken	8 — 3	9 — 2	13 — 4	39
Athener	3 — 2	6 — 6	16 — 3	36
Fremde	1 — 0	1 — 0	5 — 5	12
Sklaven		17 — x	2 — ?*)	19 + x
Zweifelhaft	5 — 0	22 — 0	22 — 8	57 **)
	22	63 — x	78	163 + x

Die erste Gruppe umfaßt die Unternehmer, die für einen vereinbarten Preis die Ausführung eines Teils der Arbeit oder die Lieferung von Materialien übernommen haben. Es ist möglich, daß einige doppelt aufgeführt sind, so daß sie die Gesamtsumme um ein paar Einer erhöhen.

Die zweite Gruppe umfaßt die Leute, die eine Bezahlung für die Ausführung einer bestimmten Arbeit erhalten haben. Zu dieser Klasse zähle ich auch einige Personen, die an sehr verstümmelten Stellen als Empfänger einer Bezahlung angeführt werden, ohne daß man sagen könnte, wofür sie sie erhalten haben.

Unter den auf dem Bauplatz beschäftigten Arbeitern finden sich keine Sklaven, die Privatleuten gehören; möglicherweise verbergen sie sich in ziemlich zahlreichen Erwähnungen, wo die Art der Arbeit und die Bezahlung ohne den Namen des Arbeiters angegeben sind. Über die der Verwaltung gehörigen Sklaven (17: Tempel; unbekannte Zahl: Halle) s. unten.

Gewisse Zweige der I. wurden nur von Sklaven gepflegt, so der Bergbau in Laurion, sei es, daß die Sklaven dem Unternehmer gehörten, oder daß er sie von Privatleuten mietete. Das letzte war sehr häufig (Ardaillon Mines du Laurion 105). Xenophon gestattet uns, sich ein genaueres Bild von der Tätigkeit eines Sklavenbesitzers zu machen. Er setzt auseinander, daß der Bergbau ehemals sehr einträglich gewesen sei. Nikias, der Sohn des Nikeratos, besaß in den Minen 1000 Arbeiter, die er an den Thraker Sosias zu folgenden Bedingungen vermietet hatte: Jeder bringt täglich nach Abzug aller Unkosten einen Obolus und der Mieter hat täglich die gleiche Anzahl Menschen zurückzustellen. Hipponikos hatte 600 Sklaven zu denselben Bedingungen gemietet, die ihm täglich 1 Mine brachten, Philemonides 300, die 1/2 Mine einbrachten (Xen. πόροι IV 14).

Der Zins von 1 Obolus ist der regelmäßige und allgemein gestattete. Er ist die gewöhnliche Miete für einen Bergwerkssklaven (vgl. Hyper. pro Lycophr. 13 a Blass). Das geht auch aus den Ausführungen Xenophons hervor, daß der Wert eines Sklaven unter Annahme einer 350 tägigen Arbeitszeit 350 Drachmen 3,7 Obolen bis 183 Drachmen 3,6 Obolen betrage. Nehme wir den höchsten Preis, dann beläuft sich die Einnahme bei 1 Obolus pro Tag auf etwas über 33%. Doch ist dabei die Amortisationsquote abzuziehen (Böckh Staatsh. II 117. Beloch Gr. Gesch. I 413).

Das Geschäft war nicht so vorteilhaft bei Berufen, wo die Arbeit nicht dieselbe Regelmäßigkeit hatte, wie bei der Ausbeutung der Minen. Doch scheint es auch da ziemlich verbreitet gewesen zu sein: zur Ernte vermietete Sklaven erwähnt Dem. c. Nicostr. LIII 21; Sklaven, die ihrem Herrn einen Mietsloh einbringen (ἀνδράποδα μισθοφοροῦντα) Is. de hered. Cir. 35 (Frohberger De conditione opificum

Eine Reihe untergeordneter Beschäftigungen, die Handarbeit erfordern, werden Sklaven von der Verwaltung der Heiligtümer übertragen: Ich werde gleich einige Beispiele aus Delos anführen. Außerdem werden wir weiter unten sehen, daß die Heiligtümer (in Eleusis, Milet) Sklaven besaßen, die als Arbeiter bei den Tempelarbeiten verwandt wurden.

Schließlich nimmt auch der Staat einen Teil seiner Beamten niederen Grades aus diesem Stande. Die Straßenkehrer und gewisse Sicherheitsbeamte sind Staatssklaven. Es wird berichtet, daß einmal ein Athener namens Diophantos ihnen alle Arbeiten übertragen wollte, die auf Kosten der Stadt ausgeführt wurden, wie dies auch in Epidamnus der Fall war (Arist. Pol. II 1267 b 18). Der Plan des Diophantos war schon zum Teil verwirklicht, denn wenn man Andocides Glauben schenkt, waren die bei der Münze in Athen beschäftigten Arbeiter Staatssklaven. Zu ihnen soll auch der Vater des berühmten Demagogen Hyperbolos gehört haben (Schol. Ar. Vesp. 107) (Waszynski De servis Athenarum publicis. Diss. Berlin 1898. Über die rechtliche Stellung der Staatsklaven in Athen Herm. XXXIV (1897) 553. Silverio Unter such. z. Gesch. der attischen Staatssklaven, Diss. Münch. 1900).

Gewisse Theoretiker dachten sogar an die Möglichkeit, dem Staate eine Art industriellen Monopol zu geben. Phaleas von Chalkedon verlangte in seiner Musterverfassung, daß alle Arbeiter Staatssklaven seien (Arist. Polit. II 1267 b, 20).

Xenophon nahm diesen Gedanken wieder auf und suchte ihm eine beschränktere und praktischere Fassung zu geben. Sein Plan in seiner Schrift über die πόροι (IV 4) ist der einfachste von der Welt. Die Minen des Laurion sind von einem unerschöpflichen Reichtum, und ihre Produkte können nicht im Preise zurückgehen. Es ist so wahr, daß besonders früher zahlreiche Athener aus dieser I. große Vermögen gewonnen haben: sie verkauften oder vermittelten Sklaven

*) II 5, 834 b Sp. I Zle. 74.

**) Die Zahl der zweifelhaften Fälle ist beträchtlich. Ich verstehe unter Metöken nur die Individuen, neben deren Namen die Bezeichnung des Demos (οἰκῶν ἐν ...) steht. In sehr vielen Fällen, besonders in der Halleninschrift, folgt dem Namen nur die Bezeichnung des Berufs, und es könnte sehr gut möglich sein, daß wir es hier noch mit Metöken zu tun haben; vgl. eine von Ziebarth (Athen. Mitt. 1898) veröffentlichte Inschrift, die auf die Sieger von Phyle und Munichia Bezug hat. Sie gewährt die ἰσοτέλεια einer bestimmten Anzahl von Leuten, die ihrem Stande nach bezeichnet sind, ohne Angabe des Demos, in dem sie wohnen; vgl. auch Dittenberger Syll. 587, die Anmerkungen, besonders II p. 299 a 57.

nd gewannen daraus beträchtliche Einkünfte. Der Staat braucht es ihnen nur nachzutun.

Der Staat soll also Sklaven kaufen und sie n die Bergwerksunternehmer vermieten. Und war solle man mit 1200 Sklaven anfangen, nach ünf oder sechs Jahren werde man 6000 haben, as ein Einkommen von 36 000 Drachmen brin- en würde. Man werde dann bis auf 10000 Skla- en und somit zu 600 000 Drachmen Einnahmen ommen.

Man sieht, Xenophon denkt nicht daran, die Ausbeutung selbst in Staatshände zu legen: er ibt dem Staat nur auf, die Werkzeuge zu liefern, nd selbst in dieser Beziehung denkt er nicht aran, für ihn ein Monopol in Anspruch zu ehmen. Aber ein Zweifel kommt ihm: er hat nit absoluter Sicherheit behauptet, es würde dem taat nie an Interessenten fehlen, denen er seine klaven verdingen könne. Wenn das aber nicht er Fall wäre? Xenophon läßt sich jedoch da- urch nicht aus der Fassung bringen und arbeitet leich einen neuen Plan aus. Athen besteht aus ehn Tribus. Der Staat wird seine Sklaven unter ie verteilen, und jede Tribus wird die Ausbeu- ung eines Minenganges in die Hand nehmen. Gewinn und Verlust sind gemeinsam, und man ann unmöglich annehmen, daß alle zehn Unter- ehmungen scheitern. ‚Die Entdeckung, die eine nacht, bedeutet den Gewinn für alle; wenn dann wei, drei, vier oder gar die Hälfte Entdeckungen achen, dann wird natürlich das Unternehmen och viel vorteilhafter sein. Denn daß alle zu leicher Zeit Mißerfolg haben, zu dieser Annahme erechtigt die Vergangenheit nicht.‘

3. Organisation der industriellen Arbeit. In der Werkstatt arbeitet der Meister selbst mit seinen Sklaven. Oft überträgt r auch einem von diesen die Geschäftsführung. Diese Art der Organisation scheint in der großen . gewöhnlich zu sein. Das Fabrikpersonal ge- ört ganz oder zum großen Teil der Klasse der klaven an. Es steht unter der Aufsicht des πιστάτης oder ἐπίτροπος (Demosth. c. Aphob. I 7, 19. Arist. Öcon. I 5) oder ἡγεμὼν τοῦ ἐργαστηρίου (Aischin. c. Tim. 97), der bisweilen selbst klave ist (Büchsenschütz Besitz 183, 5). Die Beziehungen des Eigentümers eines I.-Unter- ehmens zu seinen Arbeitern sind sehr einfach. Diese bilden eine Art Teilhaberschaft am Gewinne.

In der kleinen Werkstatt beschränkt sich der Besitzer, wenn er sich nicht selbst mit der Arbeit befaßt, nur darauf, das Kapital zu geben. Der Sklave betreibt die Fabrikation oder läßt ie von anderen Sklaven desselben Herrn be- reiben, sorgt für den Absatz der Waren, und m Ende des Jahres zahlt er dem Herrn eine este Tantième. Er hat während des ganzen ahres alle Kosten und das ganze Risiko zu ragen: er wird also in Atem gehalten durch ie doppelte Aussicht, Vorteile zu erzielen und erluste zu verhindern. Man braucht nicht erst u betonen, wie gering das Betriebskapital in iner Zeit war, wo die Mittel der Fabrikation n einigen Werkzeugen von geringem Werte be- tanden.

Dieselben Verfahren scheinen in der Fabrik ngewandt worden zu sein. Die Messerfabrik des Vaters des Demosthenes wurde von einem Freigelassenen namens Milyas geleitet. Er lieferte jedes Jahr 30 Minen ab, die Demosthenes von seinem Vormund verlangt. Milyas scheint also die Geschäfte für eine feste Summe übernommen zu haben. Ebenso sind die Einkünfte der Bettfabrik rund und regelmäßig. Denn von dem Tage an, da Therippides die Hälfte der Sklaven verkauft hat, sinken auch die Einkünfte um die Hälfte.

Indessen muß der Besitzer den Einkauf der Rohmaterialien besorgen. Demosthenes verlangt das Eisen, das Elfenbein usw., das sein Vater bei seinem Tode hinterlassen hatte. Diese Gegenstände repräsentieren einen Teil des im Geschäft steckenden Kapitals.

Zwar sind die Vormünder mit dieser Art der Rechnung nicht einverstanden. Daß sie aber überhaupt angewandt werden konnte, genügt uns, um zu beweisen, daß die Großindustrie nicht endgültig die Methoden der Kleinindustrie aufgegeben hatte (Schulthess Die Vormundschaftsrechnung des Demosthenes, Frauenfeld 1899. Francotte Industrie II 19). Ein Moment, das für die Forderung des Demosthenes zu sprechen scheint, liegt darin, daß er keinen der fertiggestellten Gegenstände in Anschlag bringt. Muß man daraus nicht schließen, daß diese dem Geschäftsführer gehören? Ähnlich wie die des Milyas muß die Lage des Phormion gewesen sein. Er pachtete für ein Talent pro Jahr die Schildfabrik seines alten Herren Pasion; dieser lieferte zweifellos auch das Betriebskapital, dessen Verzinsung in der Pachtsumme einbegriffen war (Demosth. XXXVI 4. 12. 35. 62). Ich brauche nicht erst zu betonen, wie sehr von der Wahl des Geschäftsführers der günstige Absatz der Fabrik abhing. Nikias hatte für den Sklaven, der seine Minen im Laurion leitete, 1 Talent gezahlt (Xen. Mem. II 5, 2).

Die Rede des Hypereides gegen Athenogenes unterrichtet uns über die rechtliche Stellung des Geschäftsführers. Athenogenes ließ durch seinen Sklaven Midas ein Parfümeriegeschäft betreiben. Midas leitete das Geschäft mit absoluter Vollmacht, die sich bis auf das Recht, Anleihen zu machen, erstreckte. Aber alle seine Unternehmungen waren auch für seinen Herrn verpflichtend. Dieser ließ sich jeden Monat Rechnung legen. Er verschrieb das Geschäft einem Dritten, auf den alle Schulden übergingen, mit denen es Midas belastet hatte.

Die Einrichtung der Sklaverei lieferte den Industriellen bequeme Möglichkeiten, sich Arbeitskräfte zu verschaffen. Wenn es ihnen an Arbeitern fehlte, mieteten sie sie von Dritten. So befanden sich in der Bettfabrik des Vaters des Demosthenes drei Sklaven, die dem Therippides gehörten (Demosth. XXVII 20). Andere Beispiele haben wir oben kennen gelernt.

Die Sklaven selbst wurden für die Arbeit nach dem Rate des Aristoteles durch die Aussicht auf einen bestimmten persönlichen Gewinn interessiert; er sagt: Man muß den Sklaven die Freiheit als Lohn für ihre Arbeit versprechen; denn sie sind viel mehr mit dem Herzen bei ihrer Arbeit, wenn sie von dieser Aussicht angestachelt werden (Öcon. I 5). Die Freilassungen

durch Loskauf können uns eine Vorstellung von den Ersparnissen geben, die die Sklaven gemacht haben. Mit den Mitteln, durch die sie sie erlangt haben, werden wir uns jetzt bei der Behandlung der Löhne befassen.

4. Löhne (Jevons Work and wages in Athens, Journ. hell. stud. XV 1895, 239). Wenn wir bis in die ersten Anfänge der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgehen, so gibt es keine Löhne. Das Oberhaupt der Familie ernährt und erhält die Seinigen mit den Früchten der gemeinsamen Arbeit. Dann treten die ersten unabhängigen Arbeiter auf. Die Formen der Besoldung beruhen noch auf den Gebräuchen der Vergangenheit. Der Arbeiter, der ins Haus des Kunden arbeiten geht, erhält seine Bezahlung ganz oder zum Teil in Lebensmitteln. Oder er bekommt einen bestimmten Teil des Erzeugnisses seiner Arbeit. So wird die Spinnerin das Recht haben, sich zuerst ihren Lohn von der Wolle, die sie hergestellt hat, abzuziehen. Selbst wenn der Arbeiter bei sich zu Hause arbeitet, kommt es vor, daß ihm ein Teil seines Lohnes in Naturalien ausgezahlt wird. Schließlich vermehren sich die Handwerker, und die Bezahlung in Geld auf Akkord und Tag wird immer allgemeiner. Aber trotzdem verschwinden nicht die alten Formen der Bezahlung in Naturalien.

a) Lohntarif. Die Angaben, die uns die Autoren machen, verdienen kaum angeführt zu werden. Aristophanes (Ekkles. 310; Ran. 172. Poll. VII 133), Lukian (Timon 6, 12), Athenaios (IV 168 A) geben uns den Tarif einiger Tageslöhne. Besser ist es, auf die epigraphischen Denkmäler zurückzugreifen, die zugleich genauer und zahlreicher sind. Man muß dabei genau scheiden zwischen den Löhnen, die Sklaven und freien Arbeitern gezahlt werden.

Sklavenlöhne. Man muß ferner scheiden zwischen dem Lohn, den der Herr seinem Sklaven zahlt und dem, den man dem Sklaven eines anderen zahlt. Man kann annehmen, daß sich in der Regel der Eigentümer des Sklaven damit begnügte, für dessen Unterhalt zu sorgen. Für die auf diese Weise besoldeten Sklaven hat Athenaios (VI 246 F, vgl. IV 145 F) die Bezeichnung *ἐπισίτιοι*. Oft wird als Unterhaltsentschädigung Geld gezahlt, so daß einige Ersparnisse ermöglicht werden.

In Athen finden wir im 4. Jhdt. in den Rechnungen von Eleusis (‚Tempel' und ‚Halle') folgende Zahlen:

Entschädigungen für niedere Beamte. Der Sklavenaufseher erhält 3 Obolen für seinen Lebensunterhalt, dazu 10 Drachmen pro Prytanie (834 b col. I Zll. 12, 44; col. II Zl. 7). Unterhaltungskosten der Sklaven auf der ‚Tempel'-Inschrift: 3 Obolen pro Tag. Es scheint, daß diese 3 Obolen den Sklaven in Geld ausgezahlt wurden.

Die Rechnungen der Hieropoien von Delos (veröffentlicht von Homolle Bull. hell. XIV 1890, 389 und XV 131; vgl. die Rechnungen von 180 a. O. VI 1882, 1 und Homolle L'Amphictyonie attico-délienne, Bull. hell. VIII 1884, 307) liefern uns zahlreiche Angaben.

Besoldungen untergeordneter Beamter: 60 Drachmen jährlich für den Herold, 80 Drachmen für den Sekretär der Hieropoien. 90 Drachmen für den Wächter der Quelle, 120 Drachmen dem Flötenspieler, der den Frauenchor eingeübt hat.

Bezahlungen für die im Tempeldienste verwendeten Sklaven. Im J. 279 erhält ein Sklave als Unterhaltsentschädigung 2 Obolen täglich (120 Drachmen jährlich). Der *ὑπηρέτης* erhält im J. 279 156 Drachmen. Diese Summe verteilt sich auf Unterhalts- und Bekleidungsvergütigung. Die erste wird ihm in Naturalien im Werte von 120 Drachmen gezahlt; der Rest des Betrages umfaßt verschiedene Entschädigungen, darunter 15 bis 25 Drachmen eben für Kleidung. Für den ersten Zweck erhält er im J. 250 2 Obolen pro Tag.

Um 255 wurden in Rhodos als Vergütung für den Lebensunterhalt 3 Obolen täglich gezahlt. Polybius (V 89) erzählt, daß nach dem großen Erdbeben die hart geprüfte Insel Rhodos Hilfsmittel von Ägypten erhielt. Ptolemaios schickte ihr zum Wiederaufbau des großen Kolosses Geld und stellte 100 Arbeiter mit 350 Handlangern. Dazu fügte er 15 Talente pro Jahr für ihren Unterhalt, das macht 3 Obolen pro Tag und pro Kopf.

Löhne für fremde Sklaven. Am Ende des 5. Jhdts. beträgt nach den Inschriften des Erechtheions der Tarif 1 Drachme. Selbstverständlich wird diese Summe direkt an den Besitzer des Sklaven gezahlt. Den Anteil, der diesen ausgezahlt wird, kennen wir nicht. Er ist aber ziemlich hoch, wenn wir die oben zusammengestellten Angaben für den Bergbau zugrundelegen, wo der dem Eigentümer des Sklaven zukommende Zins 1 Obolus für den Tag beträgt.

Löhne für freie Arbeiter. In Athen beträgt bei den Arbeiten am Erechtheion der Durchschnittslohn 1 Drachme pro Tag. Er wird allen Kategorien von Arbeitern gezahlt, von Architekten bis zum Handlanger, Freien sowie Sklaven.

Eine andere Inschrift (IG I 325) aus der Zeit des Perikles notiert denselben Lohn von 1 Drachme für den Tag.

Aus diesen übereinstimmenden Angaben folgt meiner Meinung nach, daß 1 Drachme pro Tag der am Ende des 5. Jhdts. übliche Lohn war. Kirchhoff dagegen nimmt an, daß er hinter der üblichen Taxe zurückstehe (Abh. Akad. Berl. 1876, 56), ebenso Fränkel (bei Böckh Staatshaush. II n. 202). Büchsenschütz wiederum meint, daß er sie übersteige (Besitz 327). Aber diese Annahmen sind durch nichts begründet (Jevons Work and wages 241).

Im 4. Jhdt. sind nach den Inschriften von Eleusis die Löhne gestiegen. Der Lohn der freien Arbeiter wird in doppelter Weise gezahlt: in Naturalien, aber nur einmal (II 834b col. I Zl. 6), wo die den Kupferstechern gelieferten Lebensmittel 1 Drachme 1 Obolus pro Tag betragen. doch kennen wir die Zahl der beschäftigten Arbeiter nicht. Der übliche Lohn in Geld beträgt 1 Drachme 3 Obolen. In bestimmten Fällen steigt er auf 2 Drachmen und sogar auf 2 Drachmen 3 Obolen; so erhält der Architekt 2 Drachmen.

In Delos ist das Gehalt für den Architekten in den einzelnen Jahren verschieden. Um di

litte des 4. Jhdts., unter der athenischen Herrschaft, verdient er 1 Drachme täglich (Bull. hell. VIII 307), im J. 279 2 Drachmen (Bull. hell. XIV 78), im J. 282 3 Drachmen 5 Obolen, und im . 278 90 Drachmen für jeden der 13 Monate. Nach Homolle erklären sich diese Unterschiede aus dem verschiedenen Grade des Könens und Ansehens des Architekten. Man sieht n selben Jahre einen Architekten 2 Drachmen Obolen beziehen, während ein anderer 4 Drachen bezieht. In den Jahren 250, 246, 201 sinkt as Gehalt auf 1 Drachme 3 Obolen. Und zwar illt dieser Rückgang mit dem Sinken der Pachtreise zusammen.

Im J. 279 werden dem Zimmermann Theoemos, dem Nikon und seinen Söhnen 2 Drachmen ohn gezahlt. Im J. 282 werden zwei *λιθουργοί*, eptines und Bakchios, und ein Schmied Heraleides im Dienste des Tempels angestellt, die eiden ersten für das ganze Jahr, der dritte für wei Monate. Bezahlt werden sie in Naturalien. ie Rechnung des J. 282 (abgedruckt im Bull. hell. IV [1890] 481) bringt zehn Monate lang Monat ir Monat für die beiden Steinmetzen und zwei onate lang für den Schmied alle Deputate, e ihnen angewiesen worden sind: während es Monats Lenaion *εἰς ὀψώνιον* 30 Drachmen nd 2 *μέδιμνοι* 4 *ἡμίεκτα*, 3 *χοίνικες* Weizen. ie tägliche Ration betrug also $1^1/_2$ *χοίνικες* Wein pro Kopf. In anderen Monaten beträgt die gliche Ration 3 *χοίνικες* Gerste. Außerdem aben die beiden *λιθουργοί* zusammen 35 Drachen für Kleidung erhalten. Die Rechnung für en Lebensunterhalt ist je nach dem Getreideeis größer oder kleiner. Wenn wir den Durchhnitt der bekannten zehn Monate nehmen und r die beiden anderen Monate anwenden, dann halten wir für das ganze Jahr eine Ausgabe n ungefähr 194 Drachmen, d. h. ungefähr Obolen auf den Tag.

Im J. 279 tritt eine wichtige Veränderung n. Die Steinmetzen werden mit Geld bezahlt: e bekommen zusammen 44 Drachmen für Kleiung und 480 Drachmen *εἰς τὰ ἐπιτήδεια* (ebenerhält im J. 269 Bakchios für seinen Unterhalt 0 Drachmen). Das ergibt eine Ausgabe von Obolen pro Tag für den Lebensunterhalt.

Sind diese Arbeiter Freie? Ich glaube, ja! esonders Herakleides ist tatsächlich nicht uernd im Dienste des Tempels, sondern er ist ehrere Jahre hindurch für längere oder kürre Zeit oder für bestimmte Arbeiten engagiert ewesen (Bull. hell. XXXII [1908] 35, 95). Es ist bemerken, daß der Lohn dieser Arbeiter angs in Naturalien ausgezahlt wird. Die Hieroien gewähren ihnen Nahrung, Kleidung und hrscheinlich auch Wohnung. Als man später e Naturalienzahlung durch Geld ersetzt hat, t man einen die Wirklichkeit überschreitenn Durchschnitt angenommen, und das ermöght diesen Arbeitern, nach Begleichung ihrer sentlichsten Ausgaben noch einen Überschuß rig zu behalten.

In den Dokumenten von Delphi und Epiuros finden wir folgende Löhne, nach ägineschen Drachmen gerechnet: Im J. 338 erhalı Unternehmer, die zur Beteiligung an einer sgebotenen Arbeit nach Delphi berufen worden sind, *εἰς σιτηρέσιον* 3 Obolen pro Tag. Von 349/8—347/6 und von 347/6—345/4, d. h. jedesmal für zwei Jahre beträgt das Honorar des Architekten Xenodoros 5 Minen, 5 Stateren oder 3 Obolen täglich, aber seit dem Archontat des Archon steigt die Besoldung deutlich (Bull. hell. XX [1896] 214). In Epidauros erhält der Architekt Theodotos 1 Drachme täglich (IG IV 1483, 9).

Zusammenfassung. In Athen betrug am Ende des 5. Jhdts. die Durchschnittsbesoldung 1 Drachme, in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. 1 Drachme 3 Obolen. Für bestimmte Kategorien von Arbeitern wird diese Taxe überschritten. Der Betrag für den Unterhalt eines Sklaven ist 3 Obolen.

Der Lohntarif ist also vom 5. zum 4. Jhdt. gestiegen. Die Gründe für diese Entwicklung liegen in der allgemeinen Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage und besonders in einem besseren Geldumlauf (Beloch Gr. Gesch. II 353).

Im 3. Jhdt. haben wir für Delos folgenden Tarif aufgestellt: auserlesene Arbeiter 2 Drachmen; Sklaven 2 Obolen für den Lebensunterhalt; Tempelarbeiter 3 Obolen täglich für den Unterhalt.

Einen deutlichen Beweis für die wirtschaftliche Entwicklung im 4. und 3. Jhdt. sehe ich in der Verschiedenheit der Besoldung je nach der Fähigkeit und den besonderen Kenntnissen der Arbeiter. Ein weiterer Fortschritt ist in Athen das Verschwinden der Bezahlung in Naturalien die in Delos fortbesteht.

b) Der tatsächliche Geldwert der Löhne. Ich halte es nicht für gut, die Berechnungen, die ich an anderem Orte (Industrie I 328) angestellt habe, hier bis ins einzelne zu wiederholen. Ich weise nur noch einmal auf die wichtigsten Grundlagen dafür und auf die Resultate hin. Wir kennen:

A. den Lohntarif,

B. den Betrag, der einem Erwachsenen für seinen Lebensunterhalt gezahlt wird: in Eleusis an einen Sklaven 3 Obolen oder 180 Drachmen jährlich; in Delos nur 2 Obolen oder 120 Drachmen jährlich; an freie Arbeiter in Delos 3 Obolen oder 194 Drachmen, die den wirklichen Betrag ihres Lebensunterhaltes ausmachen.

Diese beiden Zahlen (2 und 3 Obolen) stellen das dar, was wir kleine und große Ration nennen werden.

Ist die kleine Ration ausreichend? Um diese Frage zu beantworten, muß man folgendes wissen:

A. Den Preis des Getreides, das den hauptsächlichsten Bestandteil der Ernährung ausmachte (Corsetti Sul prezzo dei grani nel antichità classica, Studi di Storia antica II 68.

B. Die Verbrauchsmenge.

C. Die Summe, die für die ergänzenden Nahrungsmittel: Fleisch, Fisch, Gemüse, zur Verfügung steht.

Unsere Denkmäler liefern uns die Mittel, diese Zahlen festzustellen.

Um zu ermitteln, ob die Menge der Lebensmittel zur Ernährung ausreicht, können wir zu den Angaben der modernen Statistik greifen, und wir werden zu dem Schluß kommen, daß die kleine Ration den Bedürfnissen eines er-

wachsenen Menschen vollkommen entspricht, umsomehr, als wir zu deren Bestimmung den Lebensbedingungen des mitteleuropäischen Arbeiters Rechnung getragen haben, die besser sind als die eines Arbeiters in den südlichen Ländern. Angenommen der Arbeiter ist verheiratet und hat Familie. Wie sieht das Niveau ihrer Lebensweise aus? Wir nehmen einen Hausstand von fünf Personen an, Mann, Frau, drei Kinder, und wenn wir uns nun wieder der modernen Statistik bedienen (Bauer Handbuch der Staatswiss. IV 831), dann können wir den Betrag des Konsums pro Jahr und für die ganze Familie folgendermaßen bestimmen:

	Große Ration	Kleine Ration
Delos . . .	582 Drachmen	384 Drachmen
Eleusis . . .	582 „	384 „
Erechtheion .	384 „	282 „

Daher kommt es, daß zu jeder Zeit der Arbeiter und sein Haus nur die kleine Ration verbrauchen konnten. Da wir aber wissen, daß diese vollkommen ausreichend ist, so müssen wir zu dem Schluß kommen, daß sie gut ernährt sind.

Je nachdem, ob der Arbeiter einen Lohn von 1 Drachme oder 1 Drachme 3 Obolen oder 2 Drachmen erhält, ist der Betrag, der für die anderen Ausgaben übrig bleibt, mehr oder minder hoch. Nun ist heutzutage das Gehalt höher oder niedriger im Verhältnis zu den anderen Ausgaben, nach Abzug eines Teiles für den Lebensunterhalt. Der Lohn am Erechtheion (1 Drachme) läßt nur einen Überschuß von 22%, der von Eleusis (1 Drachme 3 Obolen) 30%, der von Eleusis und Delos (2 Drachmen) bei der kleinen Ration 47%, bei der großen 20%. Also 1 Drachme ist im 5. Jhdt. = kleines Gehalt, 2 Drachmen sind im 4. Jhdt. = großes Gehalt, 1 Drachme 3 Obolen = kleines, aber aufgebessertes Gehalt.

Diese Ergebnisse beruhen, wie wir gezeigt haben, auf Berechnungen nach den Angaben der modernen Statistik. Wenn aber die Bedürfnisse des südlichen Arbeiters, was die Ernährung anbetrifft, geringer sind als die des mitteleuropäischen, so gilt dasselbe für Kleidung, Wohnung usw. Ich trage daher kein Bedenken, das letzte Ergebnis, das wir erhalten haben, zu rectifizieren und den Lohn von 1 Drachme 3 Obolen im 4. Jhdt. als einen hohen Lohn anzusprechen.

Die Zeugnisse der Alten bestätigen unsere Schätzung. Der Jahreslohn des Arbeiters in Eleusis beträgt 540 Drachmen. Mit dieser Summe bestreitet er die Ausgaben eines Hausstandes, den wir mit fünf Personen angenommen haben. Dieselbe Zahl von 540 Drachmen finden wir — eine bemerkenswerte Übereinstimmung — auf einem Denkmal dieser Zeit. Der Prozeßführende, für den die Rede gegen Phainippos verfaßt worden ist, erzählt, daß sein Vater ihm und seinem Bruder je 45 Minen hinterlassen habe, und von dieser Summe zu leben, versichert er, sei schwer (Demosth. XLII 22). Nehmen wir eine Verzinsung mit 12% an, dann verfügt der Redende über ein Einkommen von 540 Drachmen. Wir kennen nun zwar seine Familienverpflichtungen nicht. Der Mann gehört aber dem guten Mittelstande an; er hat Diener und führt einen Haushalt, der beträchtlich größer ist als der eines Arbeiters. Trotzdem kann er mit 540 Drachmen auskommen. Eine andere Grundlage für die Schätzung wird uns von Lysias (XXXII 28) geliefert. Er setzt auseinander, daß ein Aufwand von 100 Drachmen pro Jahr oder ungefähr 3 Drachmen pro Tag für zwei Knaben, ihre Schwester, ihre Erzieher und eine Dienerin als ihre Bedürfnisse weit übersteigend bezeichnet werden müsse. ‚Nie ist man in einer Familie auf eine gleiche Summe gekommen.' Hier leben also fünf Personen mit einem Einkommen, das doppelt so groß ist wie jenes, das der Klient des Demosthenes bezieht und sie leben im Stile reicher Leute.

Die Billigkeit des Lebens und der tatsächliche Wert der Löhne, diese beiden Tatsachen, die wir hier beobachtet haben, werden uns noch durch andere Zeugnisse bestätigt. Zunächst der Tarif bestimmter Gehälter oder Vergütungen. 1 Drachme bekommen der σωφρονιστής, der sakrale minische Archont, die Amphiktionen von Delos. Dagegen erhalten die Archonten und Epheben nur 4 Obolen (Arist. Ἀθ. πολ. 62, 2 und 42, 3); die Leute, die der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen, noch weniger, nämlich 2 Obolen (Arist. Ἀθ. πολ. 49, 14). A. Roersch (Étude sur Philochore, Musée Belge 1897, 141) weist darauf hin, daß dieser Satz schwankte.

Interessante Zahlen liefern uns zwei Inschriften von Amorgos. Die erste (IG XII 7, 22) rühmt die Dienste eines Kleophantes bei Gelegenheit des Festes der Itonien. Bei diesem Feste fanden Bankette in Form von Picknicks statt. Kleophantes hat alle Kosten auf sich genommen, und sechs Tage lang haben 700 Menschen auf seine Kosten gelebt. Die Gesamtsumme, die er aufgegeben hat, wird angegeben; danach kann man berechnen, wieviel die Ausgabe pro Kopf betrug: sie beläuft sich auf 4 Obolen. Das andere Dekret (IG XII 7, 241) gibt kleinere Summen. Bei Gelegenheit desselben Festes hat Epimonides 550 Personen gespeist und die Kosten, die er dafür zu tragen hatte, beliefen sich auf 100 Drachmen, d. h. wenn man sechs Festtage annimmt: auf 2 Obolen pro Kopf.

Vornehmer war man in Demetrias in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. (Ath. Mitt. VII [1882] 72), wo man einen Posten von 1 Drachme für das ὠμόνιον des ῥαβδοῦχος vorsah. Freilich soll der Beamte diesen Betrag nur zwei Tage lang erhalten. Da er ihm wahrscheinlich in barem Geld ausgezahlt wurde, stellte er zugleich eine Vergütung für den Lebensunterhalt und ein Unterscheidendes Gehalt dar.

Schließlich werden in Akrai bei Teos im 3. Jhdt. einem Wohltäter der Stadt 8 Obolen zugestanden, wenn er sich dort niederlassen wolle (Ch. Michel 497), und um die Mitte des 4. Jhdts. gewährt Athen einem Delier Peithides, der seine Vaterstadt hatte verlassen müssen, als Entschädigung eine jährliche Unterstützung von 1 Drachme (IG II 115 b p. 408). Dieser Betrag ist offenbar, ebenso wie der vorhergehende, in der Absicht der Freigebigkeit sehr hoch gegriffen.

3. Die Konkurrenz der Sklaven. Die Berechnungen, die ich im Vorhergehenden zusammengefaßt habe, erheben eine wichti-

Frage, die ich nur andeuten will. Wenn man a priori urteilt, wird man es als eine ganz unbedingt sichere Tatsache hinstellen, daß die Arbeit der Sklaven die freie Arbeit tot gemacht habe. In der Tat kann sich der Sklave, der geringere Bedürfnisse hat als der Bürger, mit einem niedrigeren Lohne begnügen. Der freie Arbeiter kann also nur bestehen, wenn er einen höhern Lohn durch verstärkte Tätigkeit zu verdienen sucht. Die Tatsachen, die wir ermittelt haben, passen aber nicht zu dieser Theorie:

a) Gleichheit der Löhne für Freie und Sklaven; also auch Gleichheit der Arbeitsleistung. Das steht im Gegensatz zu der Behauptung von Ciccotti (Del tramonto della schiavitu, Turin 1898), der anknüpfend an den Gedanken von K. Marx das Verschwinden der Sklavenarbeit ihrer geringen Leistungsfähigkeit zuschreibt.

b) Festsetzung der Löhne nach den Bedürfnissen der Freien.

Schlußfolgerung: die Sklavenarbeit hat die freie Arbeit nicht tot gemacht. Doch diese Behauptung muß präzisiert, und zwar zunächst nach Maßgabe unserer Denkmäler zeitlich und lokal eingeschränkt werden, eingeschränkt aber auch nach diesen und anderen Zeugnissen für die Art der Arbeit. Tatsächlich hat sich in manchen Berufen die Konkurrenz der Sklaven zum Nachteil der Freien fühlbar gemacht, nämlich in den Berufen, die nur Körperkräfte erfordern, d. h. allgemein gesagt, in der Groß-I. In der Klein-I., im Handwerk bleibt die Lage des freien Arbeiters günstig.

Der Druck der Löhne, den die Konkurrenz der Sklaven veranlassen mußte, ist nicht durchweg erfolgt. Wie erklärt sich das? Ganz einfach aus dem Gesetz von Angebot und Nachfrage: die Zahl der Sklaven war nicht stark genug, um dem Arbeitsangebot zu genügen. Der Arbeitsmarkt wurde von den freien Arbeitern beherrscht. Wie kam das? Die wirtschaftliche Lage gestattete im allgemeinen nicht den Erwerb großer Sklavencharen. Wenn es Großkapitalisten, wenn es eine ausgesprochene Anhäufung von Reichtümern in den Händen einiger Leute gegeben hätte, dann hätten sich die Fabriken mit sklavischem Personal vermehrt; die Unternehmer hätten sich leichlichere Arbeitskräfte unter den Sklaven verschafft; das Handwerk wäre vernichtet worden; die freien Arbeiter hätten fortan weder in den Werkstätten noch auf den Bauplätzen Verwendung gefunden, oder höchstens für einen Hungerlohn. In einem Wort: die Sklaverei hat die freie Arbeit nicht tot gemacht, weil ihr die Mittel dazu fehlten. Sie hat sie nicht vernichtet, obgleich sie sie hätte vernichten müssen, und das einzig und allein, weil sie es nicht konnte (Industrie II 3f.).

Die größten Hüttenwerke, die wir kennen, sind die von Demosthenes' Vater. Nach dem, was er über sie sagt, galten sie mit 30 Arbeitern schon für bedeutend. Lysias besaß in seiner Fabrik allerdings 120 Sklaven; doch wissen wir nicht, wie viele er davon als Arbeiter beschäftigte (Bücher Festgaben für A. Schäffler 207).

Die Klein-I. blühte weiter. Man kann sogar sagen, daß ihr die Sklaverei anstatt zu schaden von Nutzen gewesen sei, indem sie ihr die bequeme Möglichkeit an die Hand gab, sich die wenigen Arbeitskräfte zu verschaffen, deren sie bedurfte.

Die Erzeugnisse dieser Klein-I., die Vasen und Bronzen, sind es, die heute unsere Museen zieren. Das Kunsthandwerk hat seinen natürlichen Sitz in der Werkstatt, wo der Meister selbst mit einigen Gehilfen arbeitet. Mit dem Tage, wo es in die Fabrik übersiedelt und zur regelrechten I. wird, mit dem Tage gibt es seinen künstlerischen Charakter auf und ist nur noch ein Geschäft. Bei den Griechen ist es nicht so weit gekommen. Sie sind der alten Regel gefolgt: wenig aber gut. Es mag sein, daß in ihren bescheidenen Werkstätten wenig Geld verdient wurde, aber es wurde für die Nachwelt gearbeitet, und das ist ein κτῆμα ἐς ἀεί (doch vgl. die Ansichten, die Beloch Griech. Gesch. I² 272 über den Umfang der Vasenfabrikation vorträgt).

Schlußfolgerung: Wenn wir den industriellen Betrieb betrachten, so scheint mir Athen zu der Stadtwirtschaft gekommen zu sein, ohne sich doch von allen Spuren der Hauswirtschaft frei gemacht zu haben.

5. Die wichtigsten Industriezweige. Das Baugewerbe. Bergbau und Schiffsbau werden unter den Stichworten *Μέταλλα* und Schiffsbau behandelt werden.

Die ziemlich zahlreichen Inschriften, die Lieferungsbedingungen, Bauanschläge und Rechnungen für die öffentlichen Bauten enthalten, ermöglichen es uns, daß wir uns ein genaues Bild von den Bedingungen machen können, unter denen das Baugewerbe arbeitete.

In meiner ‚Industrie' (II 54) findet man die bis zum J. 1901 veröffentlichten Dokumente zusammengestellt. Als Fortsetzung und Ergänzung nenne ich Lattermann Bauinschriften, Diss. Argentor. XIII, 1908, fasc. 3. Die hauptsächlichsten Arbeiten auf diesem Gebiete sind: Dareste Les entreprises des travaux publics chez les Grecs. Annuaire de l'Association pour l'encouragement des Ét. gr. 1877, 107. Fabricius De architectura Graeca, comm. epigr. Berlin 1881; Der Baukontrakt aus Delos, CIG 2266; Hermes XVII 1; Die Skeuothek des Philon, ebd. 551. Choisy Études épigraphiques sur l'architecture grecque, Paris 1884. Homolle Les archives de l'intendance sacrée à Délos, Paris 1884, und besonders Bull. hell. 1890, 389 (Rechnungen der Hieropoien vom J. 279). Dareste, Haussoullier, Reinach Inscr. jurid. grec. 143. Chavannes Dictionnaire Antiqu. gr. et romaines s. ergolabos. B. Keil Die Rechnungen über den epidaurischen Tholosbau, Athen. Mitt. 1895, 20. L. Beauchet Histoire du droit privé de la République athénienne, Paris (1897) IV 209. Gr. Huch Die Organisation der öffentlichen Arbeit im griechischen Altertum, Diss. Leipzig 1903.

Unter den epigraphischen Dokumenten rühren einige von der die souveräne Gewalt ausübenden Versammlung her. Sie enthalten die Arbeitsbeschlüsse und die Festsetzung der Bedingungen. Die meisten rühren von den Behörden her, die diese Arbeiten geleitet haben und Rechnung legen. Bald gehören diese Behörden zu den ständigen Gliedern der Verwaltungsmaschine, wie

die Hieropen von Delos, bald sind sie nur Kommissionen, die eigens zur Leitung einer bestimmten Arbeit ernannt sind, wie die ἐπιστάται von Eleusis oder die θυμελοποιαί von Epidaurus.

Wenn die Natur der Arbeit es erfordert, lassen sich die Kommissionen stets von einem Architekten beraten, der seine technischen Kenntnisse in ihren Dienst stellt.

Ausführen ließen die Verwaltungen die Arbeiten durch Unternehmer, die durch Submission bestimmt wurden, oder sie führten sie selbst unter eigener Regie aus.

a) Die Submission. Der Kontrakt für die Unternehmung hat die Lieferung eines Werkes zum Gegenstand (*locatio operis*). Er muß nicht notwendig durch Submission abgeschlossen werden, aber es ist das die feierlichste Form und wird gewöhnlich bei sehr wichtigen Arbeiten angewandt.

Für die Unternehmer (im Falle einer Submission) bewahren die athenischen Urkunden die Bezeichnung μισθωτής, die delischen die Bezeichnung ἐργολάβος (Industrie II 152. Huch Organisation d. öff. Arbeit 45).

Nebenbei bemerke ich, daß auf den athenischen Inschriften μισθωτής nicht ‚Arbeiter' heißt; ‚Tagelöhner' müßte man übersetzen, um die untergeordnete Stellung klar zu machen, die dieser Mensch in den Stufen der Berufe einnimmt.

Der Zuschlag setzt einen Kosten- und einen Bauanschlag voraus. Mehrere derartige Urkunden besitzen wir: die bedeutendsten sind der allgemeine Kostenanschlag von Tegea (Ch. Michel 585), der von Delos (CIG 2266) und die von Lebadea (IG VII 3073—4—5—6 und Bull. hell. XX [1896] 318 und Athen. Mitt. XXII [1897] 179).

Diese Urkunden sind mit einer bemerkenswerten Genauigkeit abgefaßt. Man kann aus ihnen ein ganzes wertvolles Kapitel des Zivilrechts herausziehen (vgl. Industrie II 122 und die oben zitierten Werke). Ich beschränke mich hier auf einige Bemerkungen wirtschaftlicher Natur.

Zunächst weise ich hin auf die Teilung der Arbeit in häufig minimale Teile. Es gibt zwei Gründe für dieses Verfahren. Den ersten hat Homolle in Delos beobachtet (Bull. hell. XIV [1890] 466). Er besteht in der Bescheidenheit der Hilfsquellen, über die die Verwaltung verfügt. Die Arbeiten werden in kleine Teile eingeteilt, und man vergibt immer nur soviel, als in dem betreffenden Jahre vollendet und aus den verfügbaren Mitteln bezahlt werden kann. Nur ausnahmsweise greift einmal eine Arbeit von einem Jahre ins andere hinüber.

Der zweite Grund liegt in den Beziehungen, unter denen die I. arbeitet. Im allgemeinen verfügen die Unternehmer nur über geringe Mittel. Daher die Maßnahmen, die für die Zahlungen ergriffen werden; die Zahlungen erfolgen im voraus, und den Grund dafür zeigt uns eine Inschrift von Olbia (Ch. Michel 337 Z. 135): die Unternehmer sind häufig außer Stande, Zahlungen zu leisten und gehen erst an die Arbeit heran, wenn sie Geld in die Hand bekommen haben.

In Tegea ist diese Einteilung in einzelne Anteile beabsichtigt: kein Unternehmer kann zwei Anteile bekommen, wenn nicht die Heliasten einstimmig das Gegenteil beschließen. Dieses Verbot scheint mir von der Absicht diktiert zu sein, eine schnelle Ausführung der Arbeit zu sichern. Das legt die Vermutung nahe, daß die Unternehmer, deren Beteiligung an den Submissionen man erwartete, nicht genügend gerüstet sind. In derselben Stadt finden wir das Verbot einer Verbindung von mehr als zwei Personen zur Übernahme einer Arbeit. Es stand darauf eine Geldstrafe von 50 Drachmen. Man sagt, diese Klausel habe den Zweck gehabt, Vereinigungen zu verhindern, die eine lebhafte Konkurrenz hemmen könnten. Ich glaube aber eher, daß sie denselben Zweck verfolgte wie die, von der ich eben sprach: sie suchte eine Teilung der Arbeit zu erreichen, um ihre Vollendung zu beschleunigen.

In Delos konnte man sich im J. 279 zu zweien oder dreien zusammentun, und dieselbe Person konnte sich an den Submissionen von zwei oder mehr Unternehmungen zugleich beteiligen (Homolle Bull. hell. XIV 464).

Auf den beiden Inschriften von Epidauros Rechnungen vom Bau des Asklepieion (IG IV 1484) und des Tholos (1485), ist das tegeische Gesetz beobachtet. Im allgemeinen hat jeden Anteil nur ein einziger Unternehmer übernommen. Nur zwei Beispiele finden sich dafür, daß zwei Unternehmer sich für ein und denselben Anteil zusammengetan haben; aber nie mehr (Keil a. O. 40).

Auch in Epidauros erhält ein Unternehmer nicht zu gleicher Zeit mehrere Anteile. Ausnahmen finden sich allerdings, aber nur sehr wenige.

Doch findet man verhältnismäßig große Anteile: so bekommt Euterpides von Korinth für das Asklepieion einen Anteil von 6167 Drachmen für Lieferung und Transport der Hälfte des Sakos Steine. Für die andere Hälfte muß die Arbeit allerdings in zwei Anteile geteilt werden in die Lieferung und den Transport. Im allgemeinen hat jeder seinen speziellen Anteil; es ist selten, daß verschiedene Arbeiten oder Lieferungen von einem und demselben in die Hand genommen werden.

Eine andere Eigentümlichkeit ist die Anwesenheit zahlreicher Fremder. Daher die vielen Eintragungen von Reisekosten für Herolde und Boten in Epidauros, die Kosten für Reise und Aufenthalt, die an die Unternehmer gezahlt werden (Keil a. O. 39). Eine Inschrift von Hermione (IG VII 742) enthält die Entschädigungen (ἐφόδια), die Personen bewilligt wurden, die eine Reise nach Argos, Megara, Sikyon oder Epidauros gemacht haben. Dieselbe Inschrift und ebenso eine trözenische (IG VII 823) erwähnen Entschädigungen, die den fremden Arbeitern für die Rückreise gewährt wurden. Selbst in Athen reichen die einheimischen Kräfte nicht immer aus. Für den Bau der Säulenhalle in Eleusis hat man sich Arbeiter aus Megara kommen lassen (IG II 5, 830 c); ebenso im J. 39[illegible] einen megarischen Unternehmer (vgl. Michel Recueil, Suppl. 1512). Ein böotischer Unternehmer wurde im J. 394/3 beim Bau der Piräusmauern beschäftigt. Auch die Inschriften von Delphi beweisen die Anwesenheit zahlreicher fremder Meister (Guiraud Main d'oeuvre 178

Bei den Arbeiten am Tholos von Epidauros sind zwei Argiver, Nikostratos und Chremon, beschäftigt. Wir finden sie auch in Delphi unter Damocharès wieder (Bull. hell. XXII [1898] 478). Wahrscheinlich sind, wie Haussoullier (Rev. Philol. 1898, 357) bemerkt, zu dieser Zeit (338/7) die großen Arbeiten in Epidauros unterbrochen oder vollendet gewesen; und sie mußten sich daher wo anders Arbeit suchen.

In der Regel lieferten, worauf ich schon hinwies, die Bauunternehmer nicht die Materialien. Allerdings finden sich Ausnahmen: so beim Asklepion von Epidauros, wo in bestimmten Fällen die Steine von denselben Unternehmern geliefert und verarbeitet worden sind.

Die Verwaltung greift für die Materialien in der Regel zur Submission, oder zu unmittelbarer Lieferung, besonders bei weniger wichtigen Gegenständen.

b) Regie. Dieses Verfahren wenden die Verwaltungen im allgemeinen neben der Submission an. Die Gründe für die Wahl des einen oder des anderen sieht man nicht ganz klar.

Die ganze Arbeit, über die die Inschrift von der Säulenhalle in Eleusis die Rechnungen enthält, ist in Regie vorgenommen worden. Es handelt sich um den Transport von Säulentrommeln. Hier kann man allerdings sagen, daß die Natur der Arbeit, besonders die unvorhergesehenen Zufälligkeiten, die sie bot, sich nicht für eine Submission eignete. Auf der Inschrift des ‚Tempels' ist die Submission die Regel. Alle Arbeiten, für die die Aufstellung eines Kostenanschlages möglich war, wurden an Unternehmer vergeben.

Anders steht es bei den Arbeiten am Erechtheion. Man ist zwar am Ende des Unternehmens angelangt, und es sind nur noch eine Reihe von unbedeutenden Kleinigkeiten zu vollenden. Trotzdem scheint es, daß gewisse Arbeiten sich um Gegenstand einer Submission geeignet hätten. Man hat aber nur für eine kleine Malerarbeit zu diesem Verfahren gegriffen, die dem Unternehmer 30 Drachmen eingebracht hat (IG 324 frg. a, Zl. 45). Für die übrigen Arbeiten haben die *ἐπιστάται* die Regie vorgezogen; sie fingen sich selbst Arbeiter. So werden für die Kannelierung der Säulen fünf Korps gebildet; die *κάλαι* genannten Verzierungen werden an fünf Arbeiter verteilt. Sie lassen auch die Decke anbringen, die Balken zurechtsägen und einpassen usw. Man könnte von einem Bau reden, der in einem kleinen Dorf mit Hilfe der einheimischen Arbeiter aufgeführt wird.

Die Einrichtung der Sklaverei schien die Schaffung und Organisation der Regieen außerordentlich zu erleichtern. Die Verwaltungen besaßen ja im allgemeinen Sklaven (*δημόσιοι*); sie brauchten also deren Zahl nur zu vermehren und sie für ihre Bauten zu verwenden. Das ist ungefähr der Plan des Xenophon für die Ausbeutung der Minen im Laurion. Was die Bauten anbetrifft, so ist er immer nur in ganz beschränktem Umfange angewandt worden.

Auf der Inschrift des ‚Tempels' in Eleusis finden wir 17 *δημόσιοι*: an einer Stelle werden 7 Hüte für sie gekauft, an einer anderen wird ihre Verpflegung mit 3 Obolen pro Tag in Rechnung gestellt.

Auf der ‚Halleninschrift' ist ihre Zahl unsicher: Zl. 45 werden für sie 28 Gegenstände gekauft, die sich bei dem heutigen Zustande der Inschrift nicht mehr genau bestimmen lassen.

Es scheint danach, daß die *ἐπιστάται* diese Sklaven nur zur Ergänzung der freien Arbeitskräfte herangezogen haben. Diese zogen sie vor, und nur wenn sie nicht ausreichten, nahmen sie zu den sklavischen Arbeitskräften ihre Zuflucht.

Dieselbe Beobachtung gestatten uns die Inschriften, die sich auf den Bau des Tempels für den Apollon *Διόδυμαῖος* beziehen; sie liefern uns sogar ein Beispiel einer vollständigen Regie. Ein Teil dieser Inschriften ist veröffentlicht worden von Haussoullier Rev. de Philol. 1898, 41, 45 und 1899 nr. 24. Über sie und die unedierten Inschriften vgl. Industrie II 58; vgl. auch die von Wiegand publizierte Inschrift (Arch. Jahrb. 1898, Anzeiger 506 und Abhandl. Akad. Berlin 832).

Die mit der Leitung der Arbeiten beauftragte Kommission hat einen ganzen Stab von Arbeitern angeworben: Steinhauer für die gröbere und feinere Bearbeitung der Steine, eine Arbeit, die in den Steinbrüchen der Insel *Κορσέαι* vorgenommen wurde, dann Handlanger, die die Steine vom Hafen von Panormos bis zum Tempel schafften, Steinmetzen zum Behauen der Blöcke, Bildhauer und Maurer, die die Blöcke an ihre Stelle brachten.

Die unedierten Rechnungen lassen eine Rotte von 29 Steinhauern erkennen (*λατόμοι*) und eine Rotte von 15 Steinmetzen (*λευκουργοί*); darin inbegriffen sind die drei *ὑπηρέται*, die für ihre materiellen Bedürfnisse zu sorgen hatten. Die Rotten wurden beaufsichtigt von Werkmeistern.

Außerdem hat die Kommission Sklaven verwandt: *οἱ τοῦ θεοῦ παῖδες*; in der Inschrift nr. 24 Zl. 22, die Haussoullier (Rev. de Philol. 1899) veröffentlicht, ist die Übersicht über die von ihnen geleisteten Arbeiten zu lesen.

Das sind die Bedingungen, unter denen einer der wichtigsten I.-Zweige bestand, der so viel Großes und Schönes geschaffen hat. Sie sind nicht dazu angetan, uns einen hohen Begriff von der Entwicklung der I. im allgemeinen zu geben.

V. Handels- und Industriegesetzgebung.

Die Stadt ist der Schauplatz, auf dem sich Handel und I. abspielen. Ihre Entwicklung ist von dem Gebiet abhängig, auf dem sie ausgeübt werden, d. h. sie ist beschränkt wie dieses. Handel und I. bestehen also in der Stadt und für die Stadt. Danach bestimmt sich die Gesetzgebung. Ich gehe nur auf die verwaltungsrechtliche Seite ein, die in wirtschaftlicher Hinsicht am interessantesten ist. Für das Zivilrecht vgl. Beauchet Le droit privé des Athéniens. Thalheim Privatrecht.

Eine Ausnahme mache ich für die Gesellschaften. Ständige Handelsgesellschaften, die als juristische Persönlichkeiten gelten, gibt es nicht. Nur zeitweilige Verbindungen von mehreren Personen findet man, die sich zu einem bestimmten Unternehmen zusammengetan haben, zu einer Bodmerei, zu einem Bankunternehmen oder zur Steuererhebung (Brants Les sociétés commer-

ciales à Athènes, Rev. de l'instruction publ. en Belgique XXV [1882] 109. Beauchet Droit privé IV 340. Ziebarth Das griech. Vereinsw. 12ff. Schmoller Die Handelsges. des Altert., Jahrb. f. Gesetzgebung N. F. XVI [1892] 731).

Dagegen gibt es in Menge Brüderschaften zwischen Leuten desselben Berufs; diese Brüderschaften haben neben ihrem religiösen einen gewissen berufsmäßigen Charakter. Jede Vereinigung in Griechenland hat ja als ersten Zweck die Pflege eines Kultes (v. Wilamowitz Antigonos aus Karystos, 276). Wenn sie aber Menschen umfaßt, die denselben Beruf ausüben und die gleichen Interessen haben, dann liefert sie ihnen leider zugleich die Möglichkeit, ihre Geschäfte zu besprechen und untereinander über Unternehmungen zu verhandeln. Ein Beispiel für solche Vereinigungen sind *οἱ Κιτιεῖς* oder *οἱ ἔμποροι Κιτιεῖς*, die das Recht erhielten, Land im Piräus zu erwerben und darauf einen Tempel der Aphrodite zu errichten (IG II 168); auch *οἱ Ἀγνάπτιοι* wären zu nennen, die auf denselben Inschriften erwähnt werden und ebenfalls ein Heiligtum besitzen.

Die Brüderschaft gilt also, wie man aus diesen Beispielen sieht, als juristische Person, sie kann Immobilien erwerben und häufig neben dem Tempel ein Vereinslokal, wo die Mitglieder in ihren Erholungsstunden zusammenkamen und von ihren Geschäften plauderten. Das genügt, um ihnen einen gewissen berufsmäßigen Charakter zu verleihen, aber noch nicht, um aus ihnen große Kaufmannsgilden zu machen (Ziebarth 26; vgl. Industrie II 206).

Auf industriellem Gebiet können wir nur die Vereinigungen beobachten, die sich für die Ausbeutung der Minen im Laurion bilden. Sie sind keine juristischen Persönlichkeiten; Dritte haben mit den Teilhabern zu verhandeln (Hyper. pro Euxenipp. 43, 13 Blass).

Arbeiterverbände gibt es nicht; sie treten erst in römischer Zeit in Kleinasien auf (Waltzing Corporations professionelles I 123ff.; Industrie II 212; vgl. außerdem über all diese Fragen das gute Werk von Poland Gesch. des griech. Vereinswesens 106f.).

Die Zollgesetzgebung ist einfach wie die Abgaben, die sie betrifft (vgl. Francotte Finances des cités grecques cap. I). Die Ein- und Ausgangszölle sind in der Regel auf 2% festgelegt. Vor kurzem hat man die Zollbestimmungen von Kyparissos wiedergefunden (Bull. hell. XXI [1897] 574 = Dittenberger Sylloge 936). Sobald das Schiff in die Zone des Emporiums einfährt, wird die Ladung den Einnehmern des Fünfzigsten deklariert, denn die Abgaben werden bei jedem Verkauf im voraus gezahlt; die Ausfuhrgeschäfte müssen vor dem Verladen die Deklaration abgeben und den Zoll bezahlen. Jede Übertretung wird mit dem zehnfachen Betrage bestraft. Auch eine Wertdeklaration, die hinter dem wirklichen Werte zurückbleibt, wird so bestraft. Ebenso zeigt ein Beschluß des 4. Jhdts. (IG II 546), daß im Piräus alle Waren ohne Unterschied den Zollbestimmungen unterliegen. In diesem Dekret legen die Athener den Einwohnern von Keos die Verpflichtung auf, den Zinnober, den ihre Insel hervorbringt, nur

nach dem Piräus und nirgends andershin zu bringen. Dieser Zinnober wird zum Teil in Athen verwendet, zum Teil aber auch wieder exportiert. Der Zolltarif ist also für alle eingeführten Mengen ausdrücklich vorgesehen.

Er trifft alle Waren gleichmäßig, die Rohstoffe wie die verarbeiteten Gegenstände, Luxusgegenstände wie die notwendigsten Gebrauchsartikel. Eine Einteilung in einzelne Klassen nach der Seltenheit und dem Preise der Gegenstände gibt es also nicht. Ist das nicht ein schwerwiegendes Zeichen für die Schwäche des Handelsverkehrs und auch für die Schwäche der industriellen Produktion, daß man nicht daran denkt, sie zu schützen (Finances, cap. I). Es lasten aber auch noch andere Abgaben auf den Waren, ein Ausladezoll usw. Und wenn sie auf den Markt gekommen sind, erhebt der Fiskus noch einmal für jeden Verkauf eine Abgabe. In Athen scheint sie 1% betragen zu haben (vgl. Finances, cap. I).

Der städtische Charakter der Entwicklung von Handel und Gewerbe erklärt das Eingreifen der Staatsgewalt. Es zeigt sich in zwei Formen, die man nicht durcheinanderwerfen darf: in der Schaffung von Monopolen und in Masseneinkäufen zu wucherischen Zwecken; das zweite ist viel häufiger als das erste. Zu diesem Ausweg als der letzten Hilfe, nimmt der Staat seine Zuflucht, wenn der Staatsschatz erschöpft ist. Das sagt Arist. Polit. I 1259 a, 20.

Infolgedessen hat diese Form immer nur beschränkte Dauer. In gewöhnlichen Zeiten respektiert der Staat die Freiheit seiner Einwohner. Daraus erklärt sich auch die verhältnismäßige Häufigkeit der Beispiele für solche Massenankäufe gegenüber der Seltenheit der Monopole (Riezler Über Finanzen und Monopole im alten Griechenland, Berlin 1907). Fast alles was wir über diesen interessanten Gegenstand wissen, findet sich in einer Schrift, die dem Aristoteles zugeschrieben wird: in der Ökonomik (ed. Susemihl, Leipzig 1887).

Die industriellen Masseneinkäufe und Monopole sind sehr selten. Das läßt sich leicht aus der Schwäche und den Bedingungen der Produktion verstehen, die ihre Konzentration schwierig und außerdem wenig vorteilhaft machten. Es wird ein Vorschlag erwähnt, den vor 318 Pythokles den Athenern machte: er bestand darin, den Minenbesitzern des Laurion alles Blei abzukaufen; durch diesen Massenkauf steigerte die Stadt den Verkaufspreis auf das Dreifache des gewöhnlichen Preises (Oecon. B 1353 a 15). Ke glaubte in Rhodos und anderswo (Thasos, Knidos) die Spuren eines I.-Monopols für die Amphorenfabrikation zu finden (Berl. Phil. Wochenschr. 1896, 1606; vgl. Schuchhardt Insch v. Pergamon II). Seine Gründe scheinen nicht aber nicht überzeugend (Industrie II 137).

Dieselbe Ansicht war von Rayet und Collignon (Hist. de la céramique grecque 35 vertreten worden, ‚unter Berufung darauf, daß diese Amphoren häufig einen offiziellen Stempel tragen, z. B. den Namen der Stadt und eines eponymen Beamten. Aber es ist möglich, daß die Marken vielmehr den Augen der Fremden die Herkunft und das Alter des Weines bezeugten

n diese Amphoren enthielten' (Guiraud ain d'oeuvre 69).

Allgemeiner sind die Masseneinkäufe von aren. Die Stadt Klazomenai (Oecon. B 1348 b) kauft während einer Teuerung das ganze Öl, s die Privatleute erzeugt haben, auf Kredit f, bringt die Ware auf die *ἐμπόρια*, hinterlegt dort, und mit dem Gelde, das sie bekommt, uft sie Getreide.

In Selymbria gab es ein Gesetz, das die Aus- hr von Getreide verbot. Diese Maßregel, die r Zeit einer Mißernte getroffen worden war, tte zur Folge, daß die Vorräte den Bedarf der völkerung überstiegen. Der Staat kaufte daher e ganze Ernte auf und legte die für den Be- rf eines Jahres erforderliche Menge zurück. nn hob er das Gesetz, das die Ausfuhr verbot, f und verkaufte das verfügbare Getreide zu nstigen Preisen (1348 b 33). In derselben eise führte Kleomenes eine glückliche Getreide- ekulation in Ägypten aus (Riezler 33. 53).

Das Verfahren, das Oecon. B 1350 b 16 dem tames zuschreibt, betrifft Handel und I. in eicher Weise. Denn dieser Feldherr berief gen 378—362 in sein Lager Handwerker und ndler, an die sich die Soldaten für ihre Ein- nfe wenden mußten. Eine Spekulation gleicher t versuchten die Herakleoten für die Ver- oviantierung ihres Heeres. Auch auf das eben vähnte Zinnobermonopol, das sich Athen auf os aneignete, weise ich noch einmal hin. Auch ivatleuten räumte der Staat mitunter ein Mono- l ein, besonders für das Bankwesen (vgl. einach Bull. hell. XX [1896] 523). Die in ser Beziehung berichteten Fälle gehören be- ders der hellenistischen Zeit an, es ist aber unehmen, daß sie keine Neuerung darstellen. r Ökonomikos B berichtet ganz genau von dem nopol für den Geldwechselverkehr, den die zantiner einer Bank einräumten (1346 b 24). wird aufgefallen sein, daß die Mehrzahl der ispiele den Getreidehandel betrifft, den weit- wichtigsten Zweig des internationalen Han- s; andererseits zeigen sie, daß dieser Handel ht imstande ist, Preise festzusetzen, die für Märkte Geltung haben. Einige gute Be- rkungen über die schlechte Organisation des edits, d. h. also der eigentlichen Bedingung es ausgedehnten und lebhaften Geschäftsver- rs macht Riezler 64.

Auch bei der Festsetzung der Preise greift Staatsgewalt ein, durch allgemeine Maß- eln und in besonderen Fällen.

Ein höchst interessantes Kapitel aus der ndelsgesetzgebung enthüllt uns ein wertvolles kument, das in Delos gefunden worden ist hulhof und Havelin Loi réglant la te du charbon à Délos, Bull. hell. 1907, 46). Stadt Delos verlangt, daß der Kaufmann seinen is im voraus bekannt macht und ihn ohne schlag oder Nachlaß aufrecht erhält, ver- et ferner den Verkauf durch Zwischenhändler stellt alle geschäftlichen Abmachungen unter Aufsicht der *ἀγορανόμοι*. Ich weise nur auf ge Bestimmungen dieser Gesetzgebung hin, die Herausgeber mit vollem Recht mit der- gen zusammengestellt haben, die im Mittel- r in den Städten üblich war.

Die Preisfestsetzungen dürften in Rücksicht auf die allgemeinen Bestimmungen keine Ausnahmen bilden. So wachen in Athen die *σιτοφύλακες* darüber, daß die Müller das Mehl nach dem Getreidepreise verkaufen, und ebenso die Bäcker das Brot (Arist. *Ἀθ. πολ.* 51).

Man kann sich fragen, ob auch den Getreideimporteuren in gewöhnlichen Zeiten von der Stadt Preise vorgeschrieben wurden. Es scheint sicher zu sein, daß das nicht geschah. Maßregeln dieser Art hätten den Streik der Kaufleute hervorrufen können (vgl. Francotte Mélanges du droit public grec 297).

Außer durch solche allgemeine Maßnahmen zeigte sich das Eingreifen der Staatsgewalt auch in besonderen Fällen durch Beamte, die im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse handelten. So übten die *ἀγορανόμοι* die Marktpolizei aus; sie wachten darüber, daß die gebrauchten Gewichte mit den offiziellen Eichmaßen übereinstimmten, und daß die Geschäfte ohne Betrug abgeschlossen wurden (Arist. *Ἀθ. πολ.* 51). Kraft dieser Befugnisse konnten sie eine künstliche Hausse verhindern, Rabatt erlangen und Vereinigungen der Verkäufer vereiteln.

Zunächst konnten sie es mit Überredung versuchen. So machten sie es bei ihren Verhandlungen mit den Getreideimporteuren. Die Inschriften loben mehrere dieser *ἀγορανόμοι* wegen ihres Eifers und rühmen die guten Erfolge, die sie erzielt haben. In allen diesen Fällen haben sie ihren Einfluß geltend gemacht und ihre diplomatische Kunst entfaltet. So für Ephesus: Dittenberger Syll. 503; für Oropos: IG VII 4262; andere Beispiele vgl. in Mélanges 278. Sie hätten auch mit aller Strenge ganz von oben herab sprechen können auf Grund ihrer Machtvollkommenheit; aber davor haben sie sich wohl gehütet, denn sie mußten fürchten, dadurch der Stadt die Einfuhr, die sie notwendig brauchte, zu entziehen.

Wenn sie es dagegen mit einfachen Wiederverkäufern, mit Detaillisten, zu tun haben, haben sie keine Veranlassung, ebenso vorsichtig zu sein.

Die Inschrift von Andania verspricht, daß die *ἀγορανόμοι* davon Abstand nehmen werden, die Preise zu bestimmen (Ch. Michel 694 Z. 101). Das Recht dazu haben sie also. Das ist sicher bezeugt durch eine Inschrift von Kyzikos aus dem 1. Jhdt. unserer Zeitrechnung (Rev. ét. Gr. VI p. 8 u. 286 n. 1): die Stadt sucht einer Verteuerung der Waren infolge Überflusses an fremden Arbeitern vorzubeugen. Die Beamten sollen darauf drücken, daß die Preise nicht gesteigert werden. Jeden Kaufmann, der versuchen sollte, teurer als zum bestimmten Tarif zu verkaufen oder die Versorgung der Stadt zu hemmen, sollen verschiedene Strafen treffen (Guiraud Main d'oeuvre 79).

Diese Beamten konnten auch einschreiten, um Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern beizulegen. So wird ein *ἀγορανόμος* von Paros gelobt, weil er einen Streik verhindert und die Arbeiter bei der Arbeit gehalten hat (IG XII 5, 129).

Auch in Gesetzen zur Regelung der Ein- und Ausfuhr zeigt sich die städtische Politik. Ein- und Ausgang aller Waren waren nicht unbedingt

frei. In Makedonien unterlag die Ausfuhr von Bauholz und Pech gewissen Beschränkungen (Dittenberger Syll. 77). Anderwärts wieder wurden von den produzierenden Ländern Bestimmungen für die Getreideausfuhr erlassen.

Überall gewähren zahlreiche Dekrete den Fremden als Vergünstigung das Recht, Waren ein- und auszuführen (Finances 273).

Einige athenische Gesetze atmen denselben Geist. So das Gesetz des Solon, das die Ausfuhr aller Erderzeugnisse mit Ausnahme des Öls verbietet (Plut. Sol. 24); ein anderes ordnet an, daß zwei Drittel des nach dem Piräus eingeführten Getreides nach dem Markt geschafft werden; ein anderes verbietet Geld auf ein Schiff zu leihen, wenn seine Ladung nicht für den Piräus bestimmt ist (Demosth. XXXV 52; Böckh Staatsh. I 71); wieder ein anderes verbietet Bürgern und Metöken, Getreide nach einem anderen Platze als Athen einzuführen (Böckh Staatsh. I 71).

Überall finden wir dieselbe Vorsorge wieder, die Verproviantierung der Stadt sicherzustellen.

Die ganze Handelspolitik der Städte hat nur das unmittelbare Interesse der Konsumenten im Auge. Und vielleicht zeigt sich gerade in diesem Kapitel am deutlichsten die Entwicklung, die die Wirtschaftsform dem Typus der Stadtwirtschaft nähert. Von höchstem Interesse sind Vergleiche mit den Grundsätzen, die die ‚Aufsichtsbehörde über die Nahrungsmittelversorgung' der Städte im Mittelalter bestimmen. Man kann darüber für die deutschen Städte eine Reihe von Monographien nachlesen, die in den J. 1910/11 unter der Leitung von G. von Below veröffentlicht worden sind: G. Espinas hat einen interessanten Bericht über sie in der März-April-Nummer 1912 der Zeitschrift ‚Le Moyen-âge' veröffentlicht.

3. Allgemeine Schlußfolgerungen.

Aus all dem Vorhergehenden folgt:

1. Im griechischen Altertum war der Handel mehr entwickelt als die I.

2. Weder der eine noch die andere haben einen großen Aufschwung genommen.

3. In der Wirtschaftsorganisation war die Landwirtschaft ein viel bedeutsamerer Faktor.

4. I. und Handel waren wenigstens in Athen, und auch da noch unvollkommen, zur Form der Stadtwirtschaft gekommen.

5. Eine große Zahl von Gebieten hatte noch eine mehr oder minder entwickelte Hauswirtschaft.

[Francotte.]

B. Bei den Römern.

Inhalt. I. Die prähistorische Entwicklung. Die Königszeit. — II. Die republikanische Zeit bis auf ca. 150 v. Chr. — III. Das letzte Jahrhundert der Republik und die frühere Kaiserzeit (ca. 150 v.—ca. 250 n. Chr.). 1. Die allgemeine Entwicklung. 2. Gewerbliche Eigenproduktion des Oikos. 3. Die industrielle Unternehmung. 4. Fabrikationszentren der italischen I. 5. Absatzgebiete der italischen I. Export nach den Provinzen. 6. Die Konkurrenz der I. des Ostens. 7. Die Konkurrenz der Provinzen des Westens und Nordens. 8. Die Betriebssysteme. Groß-I. und Kleinbetrieb. 9. Arbeitsorganisation. Lehrlingswesen. Arbeitsteilung. Arbeitslohn. 10 Arbeitgeber und Arbeiter. Die soziale Gliederung des Handwerkerstandes. — IV. Die spätere Kaiserzeit. 1. Kaiserliche Fabriken. 2. Staatsmonopole. 3. Privatunternehmung. 4. Die gewerbliche Eigenproduktion der Grundherrschaften. 5. Industriezentren. 6. Die Betriebssysteme. 7. Arbeitslohn. 8. Der Stand der Handwerker.

Allgemeine Literatur. Durea de la Malle, Économie politique des Romains Paris 1840. Blümner Die gewerbliche Tätigkeit der Völker des klassischen Altertums, Leipzig 1869; Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern Leipzig 1875—1887, Bd. I 2. Aufl. 1913; Die römischen Privataltertümer, Müllers Handbuch IV 2, 2[2]; Der Maximaltarif des Diocletian Berlin 1893. Büchsenschütz Die Hauptstätten des Gewerbefleißes im klassischen Altertum, Leipzig 1869. M. Voigt Die römischen Privataltertümer, Müllers Handbuch IV 2. J. Marquardt Das Privatleben d. Römer. Kornemann Art. Collegium, Fabri Bd. IV. VI. Waltzing Étude hist. sur les corporations professionnelles chez les Romains I—IV, Louvain 1895ff. Daremberg-Saglio Dict. des ant. passim. G. Kühn De opificum Romanorum condicione privata quaestiones, Dis Halle 1910. Gummerus Darstellungen aus dem Handwerk auf römischen Grab- und Votivsteinen in Italien, Arch. Jahrb. XXVIII 191 63ff.; Die röm. Industrie, wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen, I. Das Goldschmied- und Juweliergewerbe, Klio 1914 und 1915; Der römische Gutsbetrieb als wirtschaftlicher Organismus nach den Werken des Cato, Varro und Columella, Klio Beiheft 5, Leipzig 1906. Literatur zum Bücher-Meyerschen Streit s. o. S. 1381; außerdem G. Salvioli Le capitalisme dans le monde antique, étude sur l'histoire de l'économie romaine, Paris 1906. Für die industriellen Betriebssysteme wird unten die Terminologie Büchers (Hauswerk, Lohnwerk, Handwerk, Verlagssystem und Fabrik, Entsteh. d. Volksw.[4] 107ff. Handwörterb. d. Staatswiss. IV 851ff.) benutzt. Begrifflich wird die I. als ‚der Teil der Produktion, welcher in der Formveränderung von Rohstoffen besteht' (Bücher Handwörterbuch der Staatswiss. IV 847 als Definition des Gewerbes betrachtet und danach das Thema abgegrenzt.

I. Die prähistorische Entwicklung. Die Königszeit. Von den ersten Anfängen des Handwerks bei den Römern geben die Gräberfunde auf dem Esquilin, auf dem Quirinal und auf dem Forum (Argiletum) ein Anschauung (Mariani Bull. com. 1896, 5ff. Bon Notizie d. sc. 1902, 1903, 1905 u. 1906. Zusammenfassend zuerst Helbig Die Italiker der Poebene Leipzig 1879; das Hauptwerk ist jetzt Pinza Monumenti primitivi di Roma, in Monumenti Lincei XV, Rom 1905, besonders S. 519ff.; vgl. den Aufsatz desselben, Monumenti paleoetnologici raccolti nei musei comunali, Bull. com. 191 15ff.). Durch eine genaue Untersuchung der Fundstücke aus den älteren Gräbern, die sich durch das Vorkommen protokorinthischer und altkorinthischer Vasen auszeichnen (über die Schwierigkeiten der Zeitbestimmung s. Pinza Monum. paleoetn. 24; die früher übliche Unterscheidung der ‚älteren' tombe a pozzo von der

ingeren' tombe a fossa läßt sich nicht mehr frecht erhalten, a. a. O. 50) hat Pinza feststellt, daß es schon in den Dörfern, die vor r eigentlichen Gründung Roms auf dem Quiril, auf dem Oppius, auf der Velia und auf dem latin existierten (Monum. primitivi 776ff.), ne einheimische industrielle Produktion gegeben t (Monum. primitivi 519ff.; Monum. paleoetn. ff.). Neben importierten tönernen und bronzen Waren kommen Gegenstände häufig vor, die ch den Formen und Typen zu urteilen an Ort d Stelle verfertigt worden sind. Auch die senschmiede ist schon in jener frühen Zeit nheimisch geworden. Da die eisernen Gegenände (Lanzenspitze, Schwerter, Messer, Fibeln, nge usw.) ihren Formen nach den entsprechen n bronzenen sehr ähnlich sind, ist Pinzas rmutung (Monum. primitivi 552), daß die beit in Eisen in denselben Werkstätten wie ejenige in Bronze ausgeführt wurde, jeden ls sehr wahrscheinlich. Gegenstände aus eln Metallen sind in den älteren Gräbern r in geringer Zahl gefunden. Ob es in der ähistorischen Zeit eine einheimische Goldmiedekunst in Rom gegeben hat, ist daher cht zu entscheiden. Vermutlich haben die armen wohner der römischen Dörfer ihren geringen darf an goldenem und silbernem Schmuck aus rurien bezogen, wo schon im 8. und 7. Jhdt. Goldschmiedekunst blühte (G. Karo Le ficerie di Vetulonia, Studi e materiali di archeogia e numismatica I, 1899—1901, 235—283. 1902, 97—147).

Wie bescheiden diese Anfänge einer einheimien industriellen Tätigkeit auch sind, setzen doch schon einen eigenen Handwerkerstand raus. Das gröbere tönerne Gebrauchsgeschirr, t es in den Gräbern zum Vorschein kommt, mentlich die ohne Drehscheibe geformten Ge-Be, ist wohl überall, wo nur geeignete Töpfer- le vorhanden war, zu Hause verfertigt worden b. I 1, 39f.: *Fictilia antiquus primum sibi it agrestis Pocula de facili composuitque luto*). ch mag in jener Zeit mancher Bauer sein ener Schmied gewesen sein. Aber die Fabrion der kunstvolleren Ton- und Metallgegnde, namentlich die Imitation der griechischen l etruskischen Importwaren, setzt doch die chnik berufsmäßig ausgebildeter Handwerker raus.

Die Zeit der etruskischen Oberherrschaft im Jhdt. bildet in der Geschichte der römischen wie in der Kulturentwicklung überhaupt, erste wichtige Epoche. Allem Anschein nach Rom erst in dieser Zeit eine Stadt im eigentnen Sinne geworden. Mit dem städtischen en folgte aber auch ein Aufblühen der Gerbe. Außer den alten Gewerben der Töpfer l Metallarbeiter haben sich jetzt auch andere werbe von der Hauswirtschaft der primitiven t losgelöst. Dem Standpunkt der Entwicklung dieser Hinsicht dürfte die von Plutarch (Numa vgl. Plin. n. h. XXXIV 1. XXXV 159) überte Liste der acht ältesten angeblich von ma gestifteten Handwerkervereine (s. die Art. llegium, Fabri) entsprechen. Zwar bet diese Liste schwerlich auf einer authentischen torischen Überlieferung, sondern nur auf einer

von den römischen Antiquaren (Varro?) benutzten Tradition, nach welcher gerade jene acht Handwerkerverbindungen seit unvordenklicher Zeit existierten. Ob die Stiftung derselben bis in die Königszeit zurückgeht, ist daher mindestens zweifelhaft. Andererseits aber ist es von der modernen vergleichenden antiquarischen Forschung nachgewiesen worden, daß keines von den von Plutarch aufgezählten Gewerben (außer den Flötenbläsern diejenigen der Goldschmiede, Bauhandwerker, Färber, Schuster, Gerber, Kupferschmiede und Töpfer) mit den in der Königszeit vorauszusetzenden Kulturzuständen unvereinbar ist (E. Wezel De opificio opificibusque apud veteres Romanos I, Progr. Berlin 1881, allerdings nicht ohne Irrtümer und übereilte Schlußfolgerungen; vgl. auch Liebenam Zur Geschichte u. Organisation des römischen Vereinswesens 3ff. Waltzing Corporations professionnelles I 61ff. Blümner Römische Privatalterthümer 590. Büchsenschütz Bemerkungen über die römische Volkswirtschaft der Königszeit, Progr. Berlin 1886, 22f. De Sanctis Storia dei Romani, Turin 1907, II 471f.). Nur sollte man, wie Pais (Storia critica di Roma durante i primi cinque secoli, Vol. I, Rom 1913, 778) mit Recht hervorhebt, dabei nicht an die ältere Königszeit, sondern an die Zeit der Tarquinier denken. Was die einzelnen Gewerbe betrifft, sind diejenigen der Töpfer und der Kupferschmiede, wie die archäologischen Funde zeigen (s. o.), uralt. Die Existenz eines Goldschmiedegewerbes, die in älteren primitiven Zuständen undenkbar wäre, ist in einer von etruskischen Königen beherrschten Stadt erklärlich. Zwar ist es anzunehmen, daß die Dynastie der Tarquinier, wie die Fürsten von Praeneste und diejenigen der Falisker (vgl. G. Karo Le oreficerie di Narce, Studi e materiali III 1905, 143—158), ihren Goldschmuck von Etrurien bezogen. Daß aber daneben auch einheimische Goldschmiede Beschäftigung fanden, zeigt die Maniosfibula aus Praeneste (s. u.). Übrigens waren schon für Reparaturen lokale Handwerker nötig. Auch das Gewerbe der Bauhandwerker (*τέκτονες*, hauptsächlich Zimmerleute, o. Bd. VI S. 1889) war in einer aus Hütten bestehenden Dorfgemeinde kaum, wohl aber in einer Königsresidenz denkbar. Wegen der Gewerbe der Färber, Schuster und Gerber s. Wezel a. a. O. 19ff.

Außer den von Plutarch aufgezählten Gewerben mag es in der Stadt der Tarquinier auch andere gegeben haben. Daß dies auch die Auffassung der römischen Antiquare war, zeigt Plutarchs Angabe, Numa habe alle übrigen Gewerbe zu einem neunten *σύστημα* vereinigt. Welche diese waren, wissen wir ebensowenig wie er (Wezels Versuch a. a. O. 25ff., dies zu ermitteln, gibt kein sicheres Ergebnis). Nur die Existenz der Eisenschmiede kann als sicher gelten. Daß sie nicht eigens erwähnt werden, mag darauf beruhen, daß sie seit alter Zeit, wo dieselben Handwerker das Eisen und das Kupfer (die Bronze) bearbeiteten (s. o.), mit den Kupferschmieden in derselben Zunft vereinigt waren. Dagegen erklärt sich das Fehlen des Webergewerbes in der Liste Plutarchs sehr gut durch die bekannte Tatsache, daß das Spinnen der Wolle

und das Weben einfacherer Stoffe lange Zeit ausschließlich durch die Hausarbeit der Frauen besorgt wurde.

Technisch und künstlerisch war die römische I. dieser Zeit völlig von der etruskischen abhängig. Das zeigt sich in der Architektur (Plin. n. h. XXXV 154: *ante hanc aedem* [sc. *Cereris*] *Tuscanica omnia in aedibus fuisse auctor est Varro.* Vgl. die freilich nur auf geschichtlicher Kombination beruhende Notiz. Tarquinius Superbus habe für den Bau des Iuppitertempels aus allen Teilen Etruriens Bauhandwerker kommen lassen, Liv. I 56, 1), in der Terrakottaplastik (vgl. u. a. die Tradition von der Anfertigung der tönernen Statuen des Iuppiter und des Hercules durch den Veienter Vulca, Plin. n. h. XXXV 157; das tönerne Viergespann auf dem Kapitol stammte angeblich aus Veii, Plin. a. a. O. und XXVIII 16. Plut. Popl. 13. Fest. p. 274 b), in der Töpferei, in der Textilindustrie (K. O. Müller Die Etrusker[2] I 245ff.). namentlich aber in der Metallindustrie, wo die Etrusker lange Zeit die Lehrmeister Italiens blieben. Diese starke etruskische Beeinflussung und der lebhafte Import etruskischer, daneben auch phoenikischer und karthagischer (Kahrstedt Klio 1912, 461ff.) und in steigendem Maße auch griechischer Waren hat die Entwicklung der einheimischen I. nicht verhindert, sondern im Gegenteil befördert. Lehrreich ist in dieser Beziehung das Aufblühen der Metall-I. in Praeneste seit dem Ende des 6. Jhdts. Auch hier sind die Etrusker die Lehrmeister gewesen, aber es läßt sich doch mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die in Praeneste massenhaft gefundenen Spiegel archaischen Stils an Ort und Stelle verfertigt worden sind (G. Matthies Die praenestinischen Spiegel, Straßburg 1912, 20ff.).

Von der Zusammensetzung des römischen Handwerkerstandes in dieser Epoche wissen wir nichts. Vermutlich bestand er zum großen Teil aus eingewanderten Etruskern. Die Tradition von der Einberufung etruskischer Handwerker für den Bau des Iuppitertempels (Liv. I 56, 1) entspricht ohne Zweifel der tatsächlichen Entwicklung. Nur darf man aus dieser Notiz nicht schließen, daß es überhaupt keine einheimischen Bauhandwerker gegeben habe (so Kornemann o. Bd. IV S. 392), sondern nur, daß schwierigere Arbeiten etruskischen Handwerkern überlassen wurden. Wird es doch auch von Livius angenommen, daß die Römer (die *plebs*) selbst an den Bauwerken des Tarquinius als Steinmetzen gearbeitet haben (I 59, 9 *Romanos homines opifices ac lapicidas pro bellatoribus factos*). Daß in Praeneste sehr früh sogar das Kunsthandwerk von einheimischen Handwerkern ausgeübt wurde, beweist die altlateinische (in praenestinischem Dialekt abgefaßte?) Inschrift der Goldfibula des Manios (CIL XIV 4123: *Manios med fhe fhaked Numasioi*), die in der tomba Bernardini gefunden worden ist und somit spätestens aus der früheren Hälfte des 6. Jhdts. stammt (G. Karo Bull. di paletn. ital. 1898, 149ff.). Daß die bronzenen Spiegel von Praeneste wenigstens teilweise von eingeborenen oder doch naturalisierten Praenestinern verfertigt worden sind, ist daher sehr wahrscheinlich. Inwieweit es auch in Rom eingeborene Kunsthandwerker gab, wissen wir nicht. Die älteste römische Künstlerinschrift ist die des Töpfers Duenos (Ann. d. Inst. 1880, 158. Zvetaieff Inscr. Ital. infer. dial., Mosqu. 1886 nr. 285. Wegen der verschiedenen Deutungen vgl. Zuretti Riv. di fil. XVII 63. Goidanich Riv. di storia antica V 190. 232ff. Daß mit den Worten: *Duenos med fece* der Verfertiger des Gefäßes gemeint ist, zeigt die Analogie der Manios-Inschrift. Mit Thuneysen Kuhns Ztschr. XXXV 1897, 204, vgl. Zimmermann Philol. LXXII 158, ein Wortsp vorauszusetzen — *duenos* = *bonus*, ‚ein Brav — liegt meines Erachtens kein zwingender Gru vor), deren Datierung allerdings unsicher (nach Pinza Monum. primit. 649 Ende d. 7. oder Anfang des 6. Jhdts., was jedoch sich zu hoch zurückdatiert ist).

Die soziale Lage des Handwerkerstandes dieser Zeit liegt völlig im Dunkeln. Die Tatsach daß die Zimmerleute und die Schmiede nach d Servianischen Wehrverfassung eigene Centuri bildeten (o. Bd. VI S. 1918ff.), hat keine Bewe kraft, da diese Verfassung aus einer weit jünger Zeit herrührt (Pais Storia critica di Roma 191 I 488).

II. Die republikanische Zeit bis auf ca. 150 v. Chr. Von der Entwicklu der I. in der Stadt Rom in der Zeit der älter Republik geben die literarischen Quellen kei Auskunft. Auch die Archäologie gibt nur we gen Ersatz, da die Gräberfunde aus dieser Z weit spärlicher sind als diejenigen aus der ältes Epoche. Überhaupt ist es sehr schwer, di Periode archäologisch von der vorhergehenden unterscheiden, da die für die Datierung wichti attischen Vasen, die für das 5. Jhdt. charakt stisch sein müßten, in den Gräbern auf d Esquilin nur ausnahmsweise vorkommen (Pin Monumenti paleoetn. 24). Es scheint, daß dem Sturz des etruskischen Königtums ein wisser Stillstand der kulturellen und damit au der industriellen Entwicklung Roms folgte. F mit dem endgültigen Siege über die Etrusker die Volsker in der früheren Hälfte des 4. Jhs ist dieser Stillstand überwunden. Durch die oberung Kampaniens kam Rom und das von beherrschte Latium unter den unmittelbaren E fluß der griechischen Kultur Unteritaliens (G murrini Röm. Mitt. II 225ff.), was Übergang von der bäuerlichen zu der städtisch Kultur nur beschleunigen konnte. Damit fol aber notwendig eine Hebung der I. Zwar äuß sich der Einfluß vom Süden zunächst in eir ausgedehnten Import fremder Waren, so nam lich kampanischer Tonwaren. Die einfac schwarzen ‚etrusko-kampanischen‘ Tongefäße, in den jüngeren Gräbern (mit dem 4. Jhdt. ginnend) auf dem Esquilin gefunden wor sind, stammen wahrscheinlich zum großen aus Kampanien (Dressel Ann. d. Inst. 1 328, vgl. Pinza Monum. primit. 174, nr. CVII. 205 Grab nr. CXL und CXL Monum. paleoetn. 24. 61ff.), und dieser Imp dauert in der folgenden Zeit fort (kampani Lampen a. a. O. 326; tönerne Altär

ressel 324). Allein daneben kommen in n Gräbern auch einheimische Tonwaren vor, e sich als Imitation der importierten heraus- ellen (Dressel a. a. O.). Das altrömische pfergewerbe hat sich also gegenüber der aus- irtigen Konkurrenz behauptet. Nach der Argeer- kunde hatten die Töpfer ihre Werkstätten auf m Esquilin (Varro de l. l. V 50: *in figlinis*, l. Festus p. 344 b). In der Tat hat man in der ihe von S. Martino ai Monti Massen von Terra- tten gefunden, die mißlungene Stücke aus den erkstätten zu sein scheinen (Jordan-Hül- n Topographie I 3, 265).

In der Metallindustrie wird der italische Markt mer noch von den Bronzegießereien Etruriens herrscht, deren Fabrikate um 400 v. Chr. auch Griechenland allgemein im Gebrauch waren ritias bei Athen. I 28 b. Pherekrates ebd. XV 0 c) und in späteren Zeiten einen hohen anti- arischen Wert hatten (Hor. ep. II 2, 180 *rrhena sigilla*. Plin. n. h. XXXIV *signa Tus- nica*). Doch macht sich auch hier allmählich r kampanische Einfluß geltend. Die Fabri- tion von Spiegeln in Praeneste (s. o.) steht hnisch noch wesentlich in der Tradition des uskischen Kunstgewerbes (G. Matthies Die enestinischen Spiegel 35. Neuerungen in Form d Technik ebd. 124), stilistisch aber entlehnt ihre Vorbilder nicht mehr von den in rurien tätigen griechischen Künstlern, sondern mittelbar von der unteritalischen Vasenmalerei atthies a. a. O. 97ff.; vgl. jedoch den Ein- uch von Macchioro Neapolis I 1913, 5ff.). Dasselbe gilt von der Fabrikation der sten (Jahn Die ficoronische Cista 60. K. humacher Eine pränestinische Cista, Hei- berg 1891, 70f., s. den Art. Cista o. Bd. III 2593ff.), deren Blüte gleichfalls in das 4. Jhdt. t (Fr. Behn Die Ficoronische Cista, Rostock 97, 5ff. Matthies a. a. O. 44ff.). Das Zen- m dieser Bronzeindustrie war Praeneste, aber Inschrift der ficoronischen Cista (CIL I 54 XIV 4112: *Novios Plautios med Romai fecid*) veist, daß sie auch in Rom ausgeübt wurde. n der gleichzeitigen Entwicklung der übrigen werbe wissen wir fast nichts. Nur von der ufsgeschicklichkeit der römischen Steinmetzen d Baumeister geben uns die imposanten Reste großen Bauwerke aus dieser Epoche (‚Servia- che' Mauer!) eine Vorstellung.

Der starke Einfluß der I. Unteritaliens ist rscheinlich von eingewanderten unteritalischen ndwerkern vermittelt worden. Allerdings sind Inschriften der praenestinischen Spiegel und ten lateinisch und zwar in praenestinischem lekt abgefaßt (Ernout Le parler de Préneste près les inscriptions, Mémoires de la société linguistique de Paris XIII, 1905—6, 293ff., Matthies a. a. O. 46), aber die merk- en Spuren etruskischer und griechischer Sprach- nen zeigen fremde Beeinflussung (Matthies . O. 55), und der einzige erhaltene Künstler- ne (CIL XIV 4098: *Vifis Pilipus cailavit*, dazu tthies 48. Unsicher ist die Lesung *Noci lu[s] L. Valeri* auf einem kürzlich gefundenen gel, Ephem. epigr. IX 979, vgl. Vaglieri . d. scav. 1907, 479) ist griechisch. Der in arbeitende Künstler der ficoronischen Cista, Novios Plautios, stammte, nach dem Namen zu schließen, aus Kampanien (Mommsen Unter- ital. Dialekte 283. Jahn a. a. O. 61ff. Behn a. a. O. 6). Wenn somit das Kunsthandwerk in den Händen fremder Arbeiter war, so ist jedoch damit nicht gesagt, daß der römische Hand- werkerstand der Zeit der Samnitenkriege über- wiegend von Fremden gebildet war. Die Ser- vianische Centurienverfassung, die jedenfalls die Verhältnisse dieser Zeit abspiegelt, setzt das Vor- handensein von Handwerkern unter den Bürgern voraus (s. o. Vgl. Fr. Smith Die röm. Timo- kratie, Berlin 1906, 98ff.). Es ist anzunehmen, daß der Stand der Handwerker, der immerhin gegenüber dem Stande der Bauern stark zurück- trat — wahrscheinlich waren sie als Nichtgrund- besitzer unter den *aerarii* in den Steuerlisten ver- zeichnet (o. Bd. I S. 675) — in dieser Zeit höher geschätzt war und ein größeres Ansehen genoß als späterhin. Die geringschätzende Abfassung der Notiz bei Livius VIII 20, 4 (*quin opificum quoque vulgus et sellularii, minime militiae idoneum genus, exciti dicuntur*) spiegelt nur die Anschauung späterer Zeiten ab (so auch die kon- fusen Notizen bei Dion. Hal. II 28, 1. VI 53, 2. IX 25, 2). Inhaltlich bestätigt sie nur die Tatsache, daß die Handwerker zu Kriegsdienst verpflichtet und somit freie Bürger waren.

Durch die Eroberung Italiens im ersten Drit- tel des 3. Jhdts. hat Rom auch die wirtschaft- liche Suprematie erworben, und damit allmählich die wirtschaftliche Einigung des Landes geschaf- fen. Wir haben also von diesem Zeitpunkt an nicht nur die Verhältnisse der Stadt Rom und der Landschaft Latium, sondern die der ganzen Halbinsel im Auge zu halten.

Was zunächst die Stadt Rom betrifft, ist sie als das politische Zentrum Italiens und, seit der Ausdehnung ihrer Herrschaft über das ganze westliche Mittelmeerbecken, als der Mittelpunkt eines großen Reichs, eine Großstadt geworden, die in enger kultureller Berührung stand jetzt nicht nur mit den griechischen Städten Unter- italiens und Siziliens, sondern mit allen Ländern des hellenistischen Ostens. Selbstverständlich ist eine derartige Stadt in industrieller Hinsicht nicht auf dem primitiven Standpunkte der alt- römischen Bauernkultur stehen geblieben. Von vornherein ist es vorauszusetzen, daß in Rom am Anfang des 2. Jhdts. schon alle Gewerbe einer hellenistischen Großstadt vertreten waren. Eine Anschauung davon geben uns die Plautinischen Komödien. Zwar ist in ihnen Griechisches und Römisches bunt miteinander gemischt, aber das sichtbare Bestreben des Dichters, das Milieu der griechischen Originale seinen Zuhörern verständ- lich zu machen, berechtigt uns, auch das, was er über Handel und Gewerbe mitteilt, auf römische Verhältnisse zu beziehen. Übrigens waren in dieser Hinsicht die Differenzen zwischen den Städten des hellenistischen Kulturkreises, zu welchem Rom ja zu dieser Zeit schon zählte, schwerlich bedeutend.

Erwähnt werden von Plautus folgende zu der I. im engeren Sinne gehörende Gewerbe: Gold- schmiede, *aurifices* (Aulul. 508; Men. 525. 682); Eisenschmiede, *fabri* (Capt. 733. 1027) oder *fabri ferrarii* (Rud. 531); Schildmacher, *scutarii*

(Epid. 37); Zimmerleute, *fabri*, sowohl für den Hausbau (Poen. 915; Most. 102. 112 vgl. 828) als für den Schiffsbau (Mil. 919, vgl. 901: *architectus*), dazu noch Holzhändler, *materiarii* (Mil. 920); Baumeister im allgemeinen, *architecti* (Trucul. 3); Kästchenmacher, *arcularii* (Aulul. 519); Töpfer (Epid. 371: *rota figularis*); Maler. *pictores* (Asin. 402. hier nur als Künstler); Kürschner, *pelliones* (Men. 404); Schuster (Aulul. 73. 487. 513: *sutor*. 512: *calceolarii*. 513: *diabathrarii*. 514: *solearii*); Verfertiger von Lederflaschen *ampullarii* (Rud. 756); Seiler, *restiones* (Most. 884); Walker, *fullones* (Aulul. 508); Goldsticker, *phrygiones* (Aulul. 508. Men. 426. 469. 618. 681; die Verfertiger verschiedener Luxusstoffe und Kleider, die Aulul. 509ff. aufgezählt werden, sind wenigstens teilweise komische Erfindungen, vgl. Epid. 229ff.); dazu noch Wollhändler, *lanarii* (so ist mit Leo zu lesen Aulul. 508, statt *linarii*) und Leinenhändler, *propolae linteones* (Aulul. 512); Färber (Aulul. 510: *flammarii violarii carinarii*, dazu Marquardt Privatleben² 506. 12. 521: *infectores corcotarii*); Bäcker und Müller, *pistores* (Asin. 200; Capt. 807; Epid. 121; Trin. 407); Fleischer (Capt. 818. 905; Pseud. 197. 327. 332; Trin. 407: *lanii*, vgl. Epid. 199: (*tabernae*) *lanienae*; Capt. 905: *porcinarii*). Wie lückenhaft dieses Verzeichnis auch ist und sein muß, zeigt es doch einerseits, wie die gewerbliche Tätigkeit sich schon ziemlich von der Hauswirtschaft losgelöst hatte, andererseits auch die Anfänge einer Spezialisierung der Hauptgewerbe, wie derjenigen der Schuster und der Bekleidungsindustrie. Hervorzuheben ist das Vorkommen des Berufes der Weber, *textores* (Aulul. 519; *limbularii* ist komische Spezialisierung des Berufes), ein Zeugnis davon, daß die Hausarbeit der Frauen für die Bekleidung der städtischen Bevölkerung nicht mehr hinreichend war. Auch das Gewerbe der Bäcker ist ein Zeichen neuen städtischen Lebens. Daß *pistor* außer dem Müller auch den Bäcker bezeichnet, beweist Asin. 200: *a pistore panem petimus*; Plinius' Angabe (n. h. XVIII 107), daß es bis auf den Krieg mit Perseus in Rom keine Bäcker gegeben habe, und daß man daher einen Vers aus Aulularia (400) als unecht ansehe, weil da der *artopta* erwähnt ist, muß also auf Verwechslung mit älteren Zuständen beruhen.

Ähnlich haben wir uns die Zustände in den übrigen größeren Städten Italiens vorzustellen. Zwar fehlt es an direkten Zeugnissen davon. Indirekt aber zeugt von der Entwicklung der städtischen I. Catos Arbeit *de agri cultura* (Gummerus Der römische Gutsbetrieb 35ff.). Auf dem mit Sklaven bewirtschafteten Gute mittlerer Größe, das er im Auge hat, werden nur einfache gewerbliche Arbeiten, welche keine berufsmäßig ausgebildeten Handwerker erfordern, wie das Behauen der als Stützen der Weinreben erforderlichen Pfähle, das Schnitzen der Fackeln und was sonst an einfacher Tischler- und Zimmermannsarbeit nötig ist (c. 37, 3; vgl. Menologium rust. Colatianum Jan. 11., Vallense Jan. 12. Gummerus 38f.), ferner Seiler- (c. 2, 3) und Korbflechtarbeit (c. 23, 1. 31, 1. 33, 5; Gummerus 39), das Ausbessern der Dolien (c. 39, 1) und das Flicken der Arbeitsröcke, *centones* (c. 2, 3) von dem stehenden

Gutspersonal ausgeführt. Sonst ist man teils auf die Hilfe gemieteter Handwerker, teils auf den Ankauf in der Stadt hingewiesen. Es scheint sogar, daß nicht einmal die Kleider des Gutspersonals auf dem Hofe gemacht werden, obwohl unter dem Inventar eine *tela togalis* und eine *pila fullonica* (wohl hauptsächlich zum Reinigen der gebrauchten Kleider) vorkommen (c. 10, 5. 14, 2), sondern fertig in der Stadt gekauft werden. Als Bezugsort werden in erster Linie Rom, dann Cales und Minturnae erwähnt (c. 135, 1: *Romae tunicas, togas, saga, centones sculponeas, Calibus et Minturnis cuculliones*. Die auf dem Gute erzeugte Wolle wird verkauft (c. 150). Diese Praxis darf doch nicht als allgemeine Regel angesehen werden. Sie ist offenbar dadurch bedingt, daß auf Catos Mustergütern außer der *vilica* keine Sklavinnen, die die Wolle hätten spinnen und weben können, sich befinden (c. 10. 11), ein System, das schwerlich überall durchgeführt war. Während die einfachen Seilerarbeiten, wie gesagt, von den Gutssklaven ausgeführt werden, überläßt man die schwierige Herstellen der *funes lorei* einem städtischen Seiler. Empfohlen werden von Cato L. Tunnius zu Casinum und C. Mennius L. in Venafrum (c. 135, 3—5. Gummerus 41). Auf dem Gute vorkommende Bauten werden einem *faber conductor* in Verding gegeben (c. 15). Für die Schmiedearbeit wird ein in der Nähe wohnender gegen Taglohn arbeitender Dorfschmied (*faber ferrarius* c. 7, 2; *faber* c. 5. Gummerus 42) herbeigerufen. Die Ackergeräte werden in den Nachbarstädten Cales, Minturnae, Venafrum und Suessa und im Lucanerlande (*in Lucanis*) fertig gekauft (c. 135, 1). Die ehernen Gefäße bezieht man aus Capua und Nola, Schlüssel und Schlösser, diese meistens aus Bronze gemacht, aus Rom (c. 135, 2). Ziegel werden, wie es scheint, auf dem Gute nicht gestrichen. Die gebrannten Dachziegel werden am besten in Venafrum gekauft (c. 135, 1), die großen tönernen Gefäße (*dolia, labra*) in Arezzo oder Rom (c. 135, 1 ist zu interpungieren: *Suessae et in Lucanis plostra, treblae. Alle Romae dolia, labra*). Ölquetschmaschinen werden aus Suessa, Pompeii, Nola oder Rufrium bezogen (c. 135, 2 ist zu lesen: *trapeti Pompeis, Nolae ad Rufri maceriam*; vgl. c. 22, 4: *ad Rufri macerias*; Gummerus 47, 2).

Da Cato als praktischer Landwirt seine Vorschriften sicherlich den gegebenen Verhältnissen angepaßt hat, dürfen wir die denselben zugrunde liegenden wirtschaftlichen Voraussetzungen für den damaligen Gutsbetrieb im großen und ganzen als typisch ansehen. Auf den kleinen, wirtschaftlich rückständigen Bauernhöfen, namentlich in entlegenen Gebirgsgegenden, hat sich die alte Selbstgenügsamkeit des Oikos in industrieller wie in anderen Beziehungen natürlich länger erhalten. Aber die Entwicklung auf dem platten Lande ging sichtbar entschieden gegen die Auflösung des Oikos und gegen eine mehr oder weniger vollständige Abhängigkeit von der städtischen I. Die aufkommende agrarische Sklavenwirtschaft, die nach der Theorie von Rodbertus und Bücher die Erhaltung der geschlossenen Hauswirtschaft der primitiven

itte ermöglichen und die Ausbildung der Stadtirtschaft verhindern sollen, hat also dieser Entcklung nicht entgegengewirkt. Vielmehr läßt sich annehmen, daß gerade diese, durch die klavenwirtschaft ermöglichte ‚Industrialisierung' s Gutsbetriebs, die in der Stelle althergebrachr bäuerlicher Traditionen und Gewohnheiten ir das eine Prinzip der Wirtschaftlichkeit gelnd macht (Gummerus 20), dazu beigetragen t, das platte Land in das Verkehrsleben und n Warenaustausch der Stadt hineinzuziehen, d so die Verbreitung der ‚Stadtwirtschaft' n Bücherschen Sinne begünstigt hat.

Was wir sonst über die industrielle Entcklung Italiens in dieser Epoche wissen, ist cht viel. Aus den spärlichen Zeugnissen heint es hervorzugehen, daß die I. der unterrfenen Landschaften überraschend schnell roanisiert worden ist, sei es, daß die Werkätten in die Hände römischer Unternehmer bergingen, oder daß ihre einheimischen Betzer romanisiert wurden. Schon in der Mitte s 3. Jhdts. werden die in Südetrurien verrtigten flachen schwarzen Schalen, deren Dekotionen in Weiß und Gelb die absterbende unterlische Vasenmalerei (Gnathiavasen, Pagenstecher Arch. Anz. XXIV 18) nachahmen, mit teinischen Aufschriften versehen (*Fortunai, Merrvai, Iunonenes, Aisclapi, Volcani* usw. *polom.* CIL XI 6708. Dessau II 2957—2969. gl. Walters History of ancient pottery I 39ff. Pagenstecher Die calenische Relieframik, Arch. Jahrbuch, VIII Ergänzungsheft 15. Wegen der Datierung: Ritschl Opusc. 279). Auch die berühmten Bronzegießereien truriens, die bis in das 2. Jhdt. hinein fortgesetzt haben, ganz Italien mit Figüren, Gefäßen und Hausgeräten aller Art, piegeln und Cisten zu versehen (Martha art Etrusque 500ff.; bei der Eroberung von olsinii haben die Römer 2000 Bronzestatuen s Beute genommen, Plin. n. h. XXXIV 34), nd nach den Inschriften auf einigen Statuetten IL I 51f. = XI 6720, 20f. *C. Ovio(s) Ouf(enna) fec(i)t; C. Pomponi Quir(ina) opos.* Die rthographie und die Buchstabenformen weisen das 3. Jhdt.) zu schließen, wenigstens teilweise misch geworden. Auch in anderen Gewerbeveigen hat Etrurien unter römischer Herrhaft seine alte Produktivität bewahrt. So nnten im Hannibalischen Kriege für die Ausistung der Flotte des P. Cornelius Scipio Popunia das Eisen, Tarquinii das Leinen für die egel, Volaterra das Holzwerk für die Einrichng der Schiffe (*instrumenta navium*), Arretium childe, Helme, Lanzen, Wurfspieße, Äxte, Schaln, Sicheln und Schanzkörbe (*alveoli*) verspreen (Liv. XXVIII 45, 15ff.). Freilich waren ese Städte damals noch wenig romanisiert. n 2. Jhdt. hat die Romanisierung der I. Etruens rasche Fortschritte gemacht. Die Fabrintennamen der sog. ‚megarischen' Becher von riculum und Mevania (Siebourg Italische abriken ‚Megarischer' Becher, Röm. Mitt. XII ff.; vgl. Dragendorff Terra sigillata, nn. Jahrb. XCVI/XCVII 37ff. Walters istory of ancient pottery II 490), die dem 2. id dem beginnenden 1. Jhdt. angehören, sind rein lateinisch: C. Popilius, L. Appius, L. Atinius, L. Quintius. Ebenso sind die Römer in Oberitalien die Erben der keltischen I. geworden. Die später so berühmten Töpfereien von Mutina (Plin. n. h. XXXV 161) gehen auf die keltische Zeit zurück (Liv. XLI 18, 4).

In Kampanien erscheint die aufblühende Reliefkeramik schon in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. in römischen Händen. Die Fabrikantennamen auf den calenischen Schalen (Pagenstecher Die calenische Reliefkeramik 147ff. Nachträge Arch. Jahrb. XXVII 146ff.), die etwa zwischen 250 und 150 v. Chr. zu datieren sind (die Behauptung von Oxé Rhein. Mus. LIX 120, der Hannibalische Krieg habe ‚dieser blühenden Industrie Capuas — Druckfehler für Cales — ein jähes Ende bereitet', ist nicht stichhaltig), sind ausschließlich rein lateinisch. Ob diese Töpfermeister ursprünglich römischer (latinischer) Abstammung oder latinisierte Kampaner waren, wissen wir freilich nicht. Ein eigenes Zentrum der Reliefkeramik bildete Apulien, wo die Werkstätten um Ruvo und Canosa Hervorragendes leisteten. Ob auch diese in den Händen römischer Unternehmer lagen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Handwerksmeister oder Werkstattbesitzer, die in den Fabrikantenstempeln der oben erwähnten zwei Bronzestatuetten sowie in den Stempeln der ‚megarischen' Becher aus Umbrien und der calenischen Schalen genannt werden, sind nach ihren Namen zu schließen durchweg freigeborene Bürger und werden oft durch die Hinzufügung des Vaternamen ausdrücklich als solche angegeben, so auch der Töpfer *C. Paco(nius) C. f. Q. n.* in dem Stempel eines schwarzen, auf dem Esquilin gefundenen Gefäßes, das mit den calenischen Schalen gleichzeitig sein mochte (CIL XV 6097. Nur ausnahmsweise werden die calenischen Schalen von Sklaven (*Retus Gabinio(s) C. s. Calebus fecit.* Pagenstecher 149 nr. 54—56. *Servio(s) Gabinio(s) T. s. fecit.* a. a. O. nr. 57. Daß es sich hier um Sklaven, nicht, wie früher angenommen wurde, um Freigelassene handelt, hat Oxé Rhein. Mus. LIX 119, nachgewiesen) oder von Freigelassenen (*K. Serponio(s) Caleb(us) fece(t) vego* (= *vico*) *Esq(u)elino C. s.*, Pagenstecher 149 nr. 61, vgl. p. 80. Not. d. scav. 1885, 82. Dessau 8567. Gemeint ist *Kaeso Serponios C. s.*, also — wegen des nur von Freien geführten Vornamens — kein Sklave. Wegen der Umstellung s. Dessau a. a. O. und Lattes Le iscrizioni paleolatine dei fittili e dei bronzi, Mailand 1892, 28 nr. 56) signiert. Die Werkstätten werden nicht selten von Vater zu Sohn vererbt. Die Töpferei der Gabinii können wir so durch drei Generationen verfolgen (Pagenstecher 153. Oxé 119). Der Stempel *L. Canolei T. f. fecit* macht uns mit einem Verwandten (Vetter?) des L. Canoleios L. f. bekannt.

Auch in den literarischen Quellen begegnen freigeborene Handwerker aus dieser Zeit. Es wird erzählt, daß der Vater des C. Terentius Varro Fleischer, er selbst *institor mercis* gewesen sei (Liv. XXII 25, 19. Val. Max. III 4, 4). Cato erwähnt die Seiler L. Tunnius in Casinum und C. Mennius L. f. in Venafrum (c. 135, 3. Gummerus a. a. O. 40). Auch der Schmied, der für die Montierung der Ölquetschmaschine

gemietet wird, ist wahrscheinlich ein Freier (c. 21, 5. Gummerus 42). Es scheint also, daß das Gewerbe in dieser Epoche, namentlich in den Landstädten, weit mehr als in späteren Zeiten von freigeborenen Bürgern ausgeübt wurde und folglich auch ein größeres Ansehen genoß. Diese Tatsache prägt sich u. a. in der Traditio aus, nach welcher der erste Träger des Cognomens Pictor in der gens Fabia ein Maler gewesen sei und als solcher die noch von Plinius gesehenen Malereien im Tempel der Salus im J. 450 der Stadt ausgeführt habe (Plin. n. h. XXXV 19), wobei zu bedenken ist, daß nach römischer Anschauung auch die künstlerische Malerei nichts als Handwerksarbeit war. Wirtschaftlich stand also die römisch-italische I. noch wesentlich auf nationalem Grunde. Aber technisch und künstlerisch war sie ganz von der gleichzeitigen hellenistischen Entwicklung, mit oder ohne Vermittlung der unteritalischen Griechen, abhängig. Die Reliefkeramiken von Cales, Ruvo, Canosa, Ocriculum und Mevania haben sowohl die Technik als die figürlichen und ornamentalen Motive aus dem Osten geholt (Pagenstecher a. a. O. 139. Dragendorff 38). Die Muster haben sie wahrscheinlich in der Form von Positivstempeln sich zukommen lassen (Pagenstecher 131). In der Architektur läßt sich in den mittelitalisch-römischen Bauten des 3. und 2. Jhdts. ein starker sizilischer Einfluß nachweisen (Delbrück Hellenistische Bauten in Latium II 174ff.). Dieses ausgesprochen griechische Gepräge der italischen I. erklärt sich aber nur mit der Annahme, daß die Arbeiterschaft, namentlich im Kunsthandwerk, großenteils griechisch war. An direkten Beweisen dafür fehlt es nicht ganz. So scheint mir der auf calenischen Schalen vereinzelt vorkommende Stempel *ΕΠΟΕΙ* (Pagenstecher 149 nr. 60—67. Arch. Jahrb. XXVII 155 nr. 112) nicht auf die ursprüngliche griechische Abstammung der Fabrikanten — war doch Cales schon seit dem J. 334 latinische Kolonie — sondern auf die griechische Nationalität ihrer Arbeiter hinzuweisen. R(h)etus, Sklave (und Geschäftsführer?) des C. Gabinius, war nach dem Namen zu urteilen ein Grieche. Offenbar waren die griechischen Arbeiter wegen ihrer größeren Berufsgeschicklichkeit geschätzt. So sagt Plautus in einer Stelle, wo von einem gut ausgeführten Hause die Rede ist (Most. 828): *non enim haec pultiphagus opifex opera fecit barbarus.* Teilweise mögen diese griechischen Handwerker aus Unteritalien und Sizilien gebürtig gewesen sein. Aber es ist anzunehmen, daß schon in dieser Epoche, besonders seit dem Beginn des 2. Jhdts., die Einwanderung bezw. die Sklaveneinfuhr aus den hellenistischen Ländern des Ostens begonnen hat. Schon der direkte griechisch-orientalische Einfluß auf die Kunstformen der Reliefkeramik spricht dafür. Aus Kleinasien stammte der Künstler, der den Iunotempel in Ardea mit Malereien schmückte und mit dem Bürgerrecht belohnt wurde (Plin. n. h. XXXV 115 mit dem Wortlaut der Ehreninschrift, die auf dem Gemälde selbst zu lesen war).

Daß neben den Sklaven auch freie Leute in den Werkstätten arbeiteten, ist jedenfalls zu vermuten, da solche auch in der Landwirtschaft in der Erntezeit Beschäftigung fanden (Cato de agr. 144. 146. Gummerus a. a. O. 25). Für g wisse schwere Arbeiten waren doch fast au schließlich Unfreie angestellt, so für das Mahl in den Bäckereien. Zu der Arbeit im *pistrinu* verurteilt zu werden, erscheint in den Komödi als eine gefürchtete Strafe unbotmäßiger Sklav (Naev. inc. frg. VII Ribb. Plaut. Epid. 121. 14 Most. 17; Pseud. 494 u. ö. Ennius, Panc frg. I Vahlen). Die Notiz, Plautus habe ei Zeit lang in einer Mühle sein Brot verdient u da drei seiner Komödien verfaßt (Gell. III 3, 1 Suet. de poetis frg. III p. 24 Reifferscheid), l ruht, wie Leo Plautinische Forschungen 6 gezeigt hat, lediglich auf der Konstruktion d römischen Literaturhistoriker.

Die Größe der industriellen Betriebe ist all Anschein nach in der Regel unbedeutend. I Großkapital wird in dieser Epoche in der Pl tagenwirtschaft und in großen Handelsunt nehmungen und Staatspachtungen, nicht aber industriellen Unternehmungen niedergelegt. N im Baugewerbe entwickelt sich durch die groß Bauten des Staates, die von Unternehmerkons tien in Entreprise übernommen werden (Beispi aus der Zeit vor dem J. 150: Liv. VI 32, IX 43, 25 vgl. X 1, 9. X 31, 9 vgl. 33, XXVII 11, 16. XXIX 37, 2. XXXVI 36, XXXVIII 28, 3. XXXIX 44, 5. XL 51, 7. X 27, 5ff. Per. XLVIII, um nur Stellen anzuführ bei denen die *locatio* ausdrücklich erwähnt wi Vgl. Dietrich Beiträge zur Kenntnis des rö schen Staatspächtersystems, Diss. Leipzig 18 50ff. Rostowzew Geschichte der Staatspa 39ff. Delbrück Hellenist. Bauten in Latiu II 178f.), ein industrieller Großbetrieb. Daß di *redemptores* (über den Unterschied zwischen *r emptor* und *manceps* s. Rostowzew a. a. 46, 82), die zum *ordo publicanorum* gehört über nicht unbedeutende Kapitalien verfüg mußten, liegt bei der Größe der Unternehmung klar (vgl. Liv. XXIV 18, 10f. Val. Max. V 6, die Unternehmer erklären, daß sie erst nach endigtem Kriege das Pachtgeld vom Staate f dern werden). Sonst herrscht der ohne oder n wenigem Kapital arbeitende Kleinbetrieb bei w tem vor. Und zwar kommen nebeneinander Betriebssysteme des Lohnwerks (gewerbliche rufsarbeit, bei welcher der Rohstoff dem Kund das Werkzeug dem Arbeiter gehört) und Handwerks (der Produzent erzeugt als Eig tümer sämtlicher Betriebsmittel Tauschwerte nicht seinem Haushalt angehörende Konsum ten) vor, jenes in den beiden Formen der S (der Lohnwerker tritt als Tag- und Stücklöhn zeitweise in die Wirtschaft der Kunden ein) u des Heimwerks (der Lohnwerker hat eine fe Betriebsstätte, in welcher er den ihm von d Kunden gelieferten Rohstoff gegen Stücklohn arbeitet). ‚Störer' sind die Handwerker, die a Catos Mustergütern für zufällige Arbeiten mietet werden, so der Schmied, der die Eis arbeit gegen Taglohn ausführt (c. 21, 5. Gu merus Der röm. Gutsbetrieb 42). Der *fa conductor*, dem ein Hausbau oder die Aufführu einer Mauer in Verding gegeben wird (c. 14. Gummerus 37), entspricht im kleinen d Bauunternehmer des Staates. Nur arbeitet ohne Kapital, denn der Arbeitgeber stellt il

es Material, Bauholz, Steine, Kalk, Mauersand, asser, Lehm usw., sogar Werkzeuge wie Säge d Richtschnur zur Verfügung. Die Verding-mme, die nachträglich bezahlt wird, hat darum n Charakter des Stücklohns. Das Heimwerk gt vor, wenn der Bauer das Leder dem Riemer r Verarbeitung gibt (c. 135, 3—5. Gumerus 40), oder wenn bei Plautus der Kunde, r bei dem Goldschmiede Bestellungen macht, m das nötige Gold überläßt (Men. 525ff. 541ff.). In letzteren Falle wird es ausdrücklich zwischen r Lieferung des Materials und dem Arbeitslohn terschieden (Men. 544: *Fiat. Cedo aurum, ego anupretium dabo*). Aber auch das Handwerk engeren Sinne ist sowohl bei Cato als bei autus geläufig. Catos Ratschläge, wo verbiedene Gebrauchsgegenstände am besten zu ufen seien, zeugen von einer Produktion für n Vorrat in den Werkstätten der Handwerker. s ist nämlich klar, daß es sich nicht um Bellungen, sondern um Ankauf fertiger Waren ndelt.

Über diese Produktion für den lokalen Markt naus ist die italische I. dieser Zeit — die der iechischen Städte Unteritaliens, wie Tarent, sgenommen — wesentlich nicht gekommen. s Absatzgebiet kam dazu höchstens noch die auptstadt in Betracht, wo nur die schlechten ommunikationen den Warentransport ermögchten (vgl. den Import ordinären kampaschen Tongeschirrs nach Rom o. S. 1444). ie teuer der Landtransport für schwerere Genstände sich stellte, zeigen die Kostenberechngen bei Cato de agr. c. 22, 3f. (vgl. Gumerus a. a. O. 47). Für den Transport (mit chsenwagen) einer Ölquetschmaschine von Suessa dem Gute, das Cato als Beispiel nimmt, zahlt an 72 Sestertien, von Pompeii dagegen nicht eniger als 280 Sestertien, im ersten Falle 1,5 %, im zweiten 73 % des Einkaufpreises ezw. 497 und 384 Sestertien, ohne die Kosten r die Montage). Nur eine mäßige Steigerung r Entfernung des Fabrikationsortes vom Wohnt des Käufers — die Entfernung von Pompeii s Venafrum, in dessen Nähe das Ölgut des Cato rmutlich lag, ist nur 110—120 km — hat eine ßerordentliche Preissteigerung verursacht. Hanelte es sich also, wie in diesem Falle, um Faikate, deren Preis im Verhältnis zum Gewicht rselben gering war, hatten die Handwerker ner Binnenstadt die Konkurrenz der Nachbarädte oder gar des Auslandes wenig zu befürchn. Andererseits konnten sie nicht daran denken, rartige ordinäre Fabrikate außerhalb des lokan Produktionsbereiches mit Gewinn zu verufen. Nur wo See- oder Flußtransport benutzt erden konnte, gestalteten sich die Absatzmögchkeiten günstiger. Auf dem Seewege hat die isenindustrie der italischen Städte das Rohaterial sich zukommen lassen. Nach einer Noz bei Diodor (V 13), die von Timaios herrührt, nd also die Verhältnisse des 3. Jhdts. abiegelt, wurde das auf Ilva gewonnene Eisen ach Varro bei Serv. Aen. X 174 und Strab. 223 über Populonia, wo das Erz erst gehmolzen wurde) in rohem Zustande nach den afenstätten des Festlandes, namentlich nach ikaiarchia (Puteoli) gebracht, wo es von Spekulanten aufgekauft und in Werkstätten, die zahlreiche Arbeiter beschäftigten, teils zu ‚vogelähnlichen' Masseln, teils zu Hacken, Sicheln und anderen Werkzeugen verarbeitet wurde (zu der Stelle vgl. L. Beck Geschichte des Eisens I 476. Gummerus Der röm. Gutsbetrieb 46). In der Form der Masseln ging das Eisen dann den Schmieden des Binnenlandes zu.

Unabhängig von den Transportverhältnissen war nur die Luxus-I., namentlich das Kunsthandwerk. So sehen wir die Erzeugnisse der Bronzegießereien Etruriens und die der Töpfereien Unteritaliens über ganz Italien verbreitet. Besonders beliebt waren die calenischen Schalen, nach den häufigen Funden zu schließen, in Etrurien, wo auch Nachahmungsversuche vorkamen (Pagenstecher Die calenische Reliefkeramik 138). In Rom sind solche, unbekannt aus welchem Grunde, nur vereinzelt zum Vorschein gekommen (a. a. O. nr. 91. 92. 257 h). Außerhalb Italiens sind unteritalische Reliefschalen in Noricum, auf Sardinien, Sizilien und Korfu, in Kyrenaika und Ägypten, auf Rhodos und in Südrußland gefunden (a. a. O. 191ff. Arch. Jahrb. XXVII 163f.). Einige Fundstücke mögen von Reisenden, die meisten jedoch durch den Handel nach diesen entlegenen Ländern gebracht worden sein. So haben wir hier den ersten Anfang jener Ausfuhr italischer Töpferwaren, der im 1. Jhdt. v. Chr. einen so großen Aufschwung genommen hat.

III. Das letzte Jahrhundert der Republik und die frühere Kaiserzeit (ca. 150 v. — ca. 250 n. Chr.).

1. Die allgemeine Entwicklung. Für die I. Italiens bezeichnet die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. den Anfang einer Blüte, die im 1. Jhdt. der Kaiserzeit ihren Höhepunkt erreichte. Diese Blüte wurde erstens von der Anhäufung gewaltiger Geldkapitalien im Besitz des herrschendes Volkes bedingt. Zwar wurde das Großkapital immer noch hauptsächlich teils in Finanzgeschäften und Handelsspekulationen, teils in Latifundien, nur in beschränkterem Maße in industriellen Unternehmungen niedergelegt (s. u.). Eine Groß-I. im modernen Sinne konnte sich nicht entwickeln, da es an einer höher entwickelten Maschinentechnik fehlte, die den Großbetrieb gegenüber dem Kleinbetrieb in entschiedenen Vorteil hätte bringen können. Aber bedeutende Ansätze zu einer Erweiterung der Betriebe machten sich doch, wie unten näher gezeigt wird, besonders in denjenigen Gewerbezweigen geltend, die für den Staat und die Kommune oder für den Export arbeiteten. Vor allem aber ist sowohl der Klein- als der Großbetrieb von dem Wachsen des Reichtums und der Kulturbedürfnisse der besitzenden Klassen Italiens, das den Konsum auf allen Gebieten gewaltig steigerte, gefördert worden. — Zweitens hat der wachsende Strom handwerkskundiger Sklaven, der sich seit der Unterwerfung des Ostens über Italien ergoß, die italische I. mit guter, billiger Arbeitskraft versehen, die sie technisch sowohl als wirtschaftlich auf die Höhe der industriellen Produktion des hellenistischen Orients brachte und es ihr ermöglichte, mit dieser zu konkurrieren. Gerade diese reichliche

Zufuhr billiger Arbeitskräfte hat, neben dem Reichtum an Geldkapital, zu Gunsten des Großbetriebs eingewirkt. Doch hat auch der kleine und der mittlere Handwerker, wie die Inschriften beweisen, davon Nutzen gezogen.

2. Gewerbliche Eigenproduktion des Oikos. Allerdings hat die Verbilligung der unfreien qualifizierten Arbeitskräfte nicht nur die selbständige I. beeinflußt, sondern auch die gewerbliche Eigenproduktion des Oikos (das ‚Hauswerk'), die mit der Verbreitung der Stadtwirtschaft bereits stark zurückgedrängt war, zu neuer Entfaltung gebracht. Es hat sich damals in den Palästen und Villen der Großen jene auf raffinierter Ausnutzung der Sklavenarbeit ruhende ‚geschlossene Hauswirtschaft' (‚Oikenwirtschaft') entwickelt, die man mit Unrecht als für die antike Wirtschaft überhaupt typisch erklärt hat. Der Haushalt eines römischen Magnaten bildete eine wirtschaftliche Einheit, wo das Bestreben vorherrschte, möglichst alle Bedürfnisse mit eigenen Arbeitskräften zu befriedigen (Petron. Sat. 38, 1: *nec est quod putes illum quicquam emere; omnia domi nascuntur*, was allerdings mit scherzhafter Übertreibung gesagt ist). Wie in der *familia urbana* eine weitgetriebene Spezialisierung der Hausbeschäftigungen der Dienerschaft und in der *familia rustica* eine minuziöse Arbeitsteilung in dem landwirtschaftlichen Betriebe durchgeführt war (Marquardt Privatleben² 142ff.), so gab es unter den Sklaven sowohl der *familia urbana* als der *familia rustica* ausgebildete Handwerker, die ausschließlich oder vorwiegend für den Bedarf des Hauses arbeiteten.

Auf dem Lande wurde immer noch, wie auf Catos Mustergütern, die einfache, keine höhere Berufsgeschicklichkeit erfordernde Holz-, Flecht- und Seilerarbeit von dem gewöhnlichen Gutspersonal ausgeführt (Varro r. r. I 22, 1. 23, 5f., dazu Gummerus Der röm. Gutsbetrieb 67. Colum. r. r. XI 2, 11 f. 90ff. XII 18, 5. Gummerus 87f. Zu den da angeführten Parallelstellen vgl. noch Plin. n. h. XVI 35. Neratius Dig. XIX 2, 19, 2. Verg. Georg. I 264. Pall. XIII 2: Flechtarbeit. Pall. I 6, 2. II 22. XII 15, 1. XIII 2: Holzarbeit. Weiter zwei Graffiti aus der *villa rustica* bei Boscoreale, CIL IV 6886: *palos acutos CCCCXL, qui non acuti CLX, summa MCCC*. 6887: *in acervo magno pali sunt MXXIII*), ebenso leichtere Bauarbeit. So werden auf dem afrikanischen *saltus* verschiedene Gebäude von den Gutsuntertanen, *coloni*, ausgeführt (CIL VIII 587. 588 = 11 731. 8426. 8701. 8777. 8828. 16 411. 18 551. Bull. archéol. 1892, 486. Vgl. Schulten Die römischen Grundherrschaften 49ff. Gummerus Die Fronden der Kolonen, Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlinger 1906–1907, Nr. 3, 35f.). Daß die Kolonen diese Arbeiten nicht nur bezahlten (s. VIII 587: *s(ua) p(ecunia) r(estituerunt)*). sondern wenigstens teilweise selbst ausführten, geht aus Ausdrücken wie: *extruxit per colonos* (CIL VIII 8701), *per populares* (8828) hervor. Die erforderlichen Ziegel haben sie selbst gestrichen (CIL VIII 14428, dazu Gummerus a. a. O. 6, vgl. Pall. VI 12. VII 8. X 15). Die auf italischen Gütern so allgemein vorkommenden *figlinae* (s. u.) mögen in vielen Fällen mit Hilfe der Ackersklaven je nach Bedarf der *villa* betrieben worden sein. Schließlich gehört hierher noch das Spinnen und Weben der selbsterzeugten Wolle, die als selbstverständliche Beschäftigung der Sklavinnen erscheint (Col. XII 3, 6. Paul. sent. III 6, 37. Ulp. Dig. XXXIII 7, 12, 5. Alfenus nach Paul. ebd. 16, 2).

Daneben finden wir aber jetzt, anders als bei Cato, unter den Gutssklaven berufsmäßig ausgebildete Handwerker (Varro r. r. I 16, 4, dazu Gummerus Der röm. Gutsbetrieb 68). Zwar erklärt Varro, daß nur die Besitzer sehr großer entlegener Güter eigene Handwerker zu halten pflegen; gewöhnlich ziehe man vor, ‚jährlich wiederkehrende' in der Nähe wohnende Ärzte, Walker und Bauhandwerker kommen zu lassen (*annversarios habent vicinos, quibus imperent, medicos, fullones, fabros*). Es scheint aber, daß Varro oder seine Quelle (die Sasernae?) hierin schon auf einem überwundenen Standpunkte steht. Es wird von den Verfassern (Plin. ep. III 19, 7) und in den Rechtsquellen (s. u.) als selbstverständlich vorausgesetzt, daß auf jedem Gut Handwerker unter den Sklaven sich befinden. Erwähnt werden, außer den Bäckern (Dig. XXXII 7, 12, 5. Paul. sent. III 6, 37), Weber und Weberinnen (*textores, textrices*: Servius Ulp. Dig. XXXIII 9, 3, 6. Alfen. Dig. L 16, 203. Die oft angeführte Stelle Varro r. r. I 2, 21 bezieht sich wahrscheinlich auf Webereien, die für den Absatz produzieren, Gummerus 71), Schuster (Paul. sent. III 6, 37), Walker (Dig. XXXIII 7, 12, 6; *fullonicae* werden bei Ausgrabungen römischer Villen oft gefunden), Bauhandwerker (*fabri*, Ulp. Dig. XXXIII 7, 12, 5), Schmiede und Zimmerleute (Paul. sent. III 6, 50). Wo geeigneter Ton vorhanden war (*creta fodinae, cretam fodere* oft in den Rechtsquellen) hat man nicht nur die für Bauzwecke erforderlichen Ziegel (Paul. Dig. VIII 3, 6 pr. In der Satze: *vel tegulae vel ad villam aedificandam* hat man nicht mit den meisten Herausgebern die zweite *vel* zu streichen, sondern *lateres* einzuschieben. In Ägypten kommen πλινθευταί und den dauernd angestellten Lohnarbeitern ist Gutes vor: Th. Reil Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenistischen Ägypten, Leipzig 1913, 36), sondern auch die für den Verkauf die Produkte nötigen Amphoren und Dolien (Paul. a. a. O.) an Ort und Stelle hergestellt. In diesen Falle wurden natürlich unter den Gutssklaven ausgebildete Töpfer gehalten (Pall. I 6, 2: *figularii, lignarii, doliorum cuparumque factor necessario habendi sunt*. Geop. II 49: χαλκέα καὶ τέκτονας καὶ κεραμέας, aus gemeinsamer Quelle, Gummerus a. a. O. 70. Über die Figlinen, die für den Verkauf produzierten, s. S. 1461). Gern suchte man die Arbeit der teuer gekauften (vgl. Varro r. r. I 16, 4) Handwerker für mehrere Güter zugleich zu verwerten (Papinian bei Ulp. Dig. XXXIII 7, 12, 42. Plin. ep. III 19, 3).

Aber nicht nur in der *familia rustica*, sondern auch in der *familia urbana* waren die verschiedensten Gewerbe vertreten (Nep. Att. 13, 3: *artificia quos cultus domesticus desiderat*. Paul. sent. III 6, 58). Was wir darüber im einzelnen wissen, beruht hauptsächlich auf Inschriften, fast au

hließlich stadtrömischen. Dabei ist es freilich icht immer auszumachen, ob die in den Inhriften und in den literarischen Quellen erähnten unfreien Handwerker zu der privaten ienerschaft ihres Herrn gehört haben, oder b sie für seine Rechnung in der Werkstatt eines nabhängigen Handwerkers gearbeitet haben (s. .). Stellen wie Cic. pro Planc. 25: *ut nos in ancipiis parandis quamvis frugi hominem, si ro fabro aut pro tectore emimus* sind daher icht ohne weiteres als Belege anzuführen. War s doch schon seit Catos Zeiten eine lohnende pekulation, Sklaven in einem Beruf ausbilden u lassen, um sie nachher zu vermieten (Plut. ato mai. 21) oder zu verkaufen (Paul. Dig. VII 1, 26, 8). Die Beweiskraft der Inschriften ird dadurch noch verringert, daß die Mehrzahl erselben sich auf die Familien kaiserlicher Peronen, die in sozialer Hinsicht eine Ausnahmeellung einnahmen, bezieht. — Es kommen rstens die Bäcker und Müller in Betracht, die ı keinem größeren Haushalt fehlten (Cic. Rosc. m. 134. Suet. Caes. 48. Varro bei Gell. XV 9. Paul. sent. III 6, 72. Sen. ep. 95, 24. 123, 2. lart. XIV 222. Iavol. Dig. XXXIV 5, 28; sehr ft in den Inschriften: CIL VI 4010—4012. 4356. 077. 8998—9002. X 6638 C 3, 23 kaiserliche. I 6219. 6337 f. 6687. 9732. Not. d. scav. 1912, 28, 11 private. In den größeren Privathäusern ı Pompeii findet sich sehr oft ein *pistrinum* mit ühle und Ofen), weiter die Sklavinnen und klaven, die die gewöhnlich von den eigenen chafen des Hausherrn erzeugte Wolle zu spinnen las Spinnen war uralte Beschäftigung der Hausau. Belege bei Marquardt Privatleben 58, ; außerdem CIL VI 23852. 34045 = 11602. 1699. V 6808; speziell angestellte Spinnerinnen, *uasillariae*: CIL VI 6339—6346. 9495. 9849, von inem *lanipendus*, CIL VI 3976f. 4693. 6300. 870. 9495. Not. d. scav. 1902, 468, oder einer *wipenda*, Pompon. Dig. XXIV 1, 31 pr. CIL VI 496—9498. 34273. IX 321. 3157. 4350. Not. . scav. 1912, 228, 20 geleitet) und zu weben (das Weben als althergebrachte Hausbeschäftigung: Ascon. zu Cic. Mil. 13. Tib. II 1, 65. Suet. Aug. 4, 2. Pompon. Dig. XXIV 1, 29, 1. 31, 1; auch Leinenweberei: Ulp. Dig. XXXII 70, 11. Verres ließ in den Häusern der sizilischen Großen Prachtgewänder für seine Rechnung weben: Cic. Verr. IV 58. Vgl. Sen. rhet., exc. contr. II 7 Giessling: *infelices ancillarum greges laborant, ut adultera tenui veste perspicua sit*; dafür speziell angestellte Sklaven und Sklavinnen, *textores*: Pompon. Dig. XXX 36 pr. Alfen. Dig. XXXII 1. Marcian. ebd. 65, 2. CIL VI 6361 *familia* der Statilii; *textrices*: Tib. II 1, 65. Gai. Dig. XV 1, 27 pr. CIL VI 6362 *familia* der Statilii; *vestifici*: CIL VI 8554 kaiserlicher. 9979. Not. . scav. 1912 p. 228 nr. 12 private; *vestifex*: CIL VI 7467 kaiserlicher; *vestificae*: 5206 kaiserliche. 9980 private; *phrygio*: Titinius, Barbatus frg. IV Ribbeck) und die getragenen Kleider zu reinigen (*fullones*: Hist aug. Alex. 1, 3. 42, 2. CIL VI 3970. 4336. 4445 kaiserliche; Iavol. Dig. XXXIV 5, 28. CIL 6287—6290 (281a private) und auszubessern hatten (*sarcinatrices* CIL VI 3988. 4028—4031. 4434. 4467f. 5357. 9033. 9037—9039 kaiserliche; Gai. Dig. XV 1, 27 pr. CIL 6349—6351 private; *sarcinator*: 6348; die *vestiarii* und *vestiariae* sind als Haussklaven vermutlich Aufsichtsdiener, nicht Schneider). Vereinzelt kommen Schuster (CIL VI 9050 kaiserlicher; 6355. 10229, 70 private, vgl. CIL II 5181, 35) und Färber (*colorator*: CIL VI 3953 kaiserlicher. 6217. 6250f. *familia* der Statilii) vor. Goldschmiede, Juweliere besäßen schon in der republikanischen Zeit reiche Liebhaber wie Verres (Cic. Verr. IV 54. 63: *caelatores* und *vascularii*) und C. Malleolus (Cic. Verr. I 92, dazu Gummerus Goldschm. u. Juw.-Gewerbe). In den Inschriften kommen unter kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen *aurifices* (CIL VI 3927. 3943—3947. 3949—3951. 4430. 8741), *inauratores* (3928), *barbaricarii* (33766), *argentarii* (4328f. 4422—4424. 4715. 5820. 8727), die doch ebensowohl Beaufsichtiger des Silbergeräts, entsprechend den Angestellten *ab argento, ad argentum*, als Silberarbeiter sein können (Gummerus a. a. O. 139ff.), *caelatores* (CIL VI 4328. Not. d. scav. 1900, 574 nr. 3), *gemmarii* (CIL VI 245) und *margaritarii* (CIL VI 3981. X 6638 B 2, 16, doch eher Aufseher des Perlenschmucks, wie die Angestellten *ad margarita*, als Juweliere). In privaten Familien kommen *aurifices* (CIL VI 9149), *argentarii* (7600. 9155. 9174. Not. d. scav. 1905, 82) und *caelatores* (CIL VI 9432) vor, um nur diejenigen Inschriften anzuführen, die sich sicher oder wahrscheinlich auf Haussklaven, nicht auf Arbeiter in den Werkstätten unabhängiger Goldschmiede, beziehen. Schließlich gehören hierher die Buchbinder, *glutinatores* (Cic. Att. IV 4a, 1; in Inschriften: CIL X 1735. 6638 B 2, 4f. kaiserliche; Ephem. epigr. IX 699 privater) und die Fensterglasmacher, *speculariarii* (CIL VI 5202f. 8659f. X 6638 C 2, 32. 3, 31 kaiserliche; VI 7299 privater). In den größeren Häusern, namentlich in denjenigen der kaiserlichen Familie, mögen diese Handwerker einen besonderen, von eigenen Vorstehern geleiteten (s. u. S. 1492) Teil der Sklavenschaft gebildet haben.

Eine zweite Kategorie bilden diejenigen Handwerker, die hauptsächlich außerhalb des Hauses arbeiteten, wie Steinmetzen, Maurer, Zimmerleute und andere Bauhandwerker, Maler, Schmiede, Bleiarbeiter, Ziegelarbeiter u. a. Die kaiserlichen *marmorarii* (CIL VI 8893. 9102 B 11), *a marmoribus* u. dgl. (301. 410. 8482—8486), *lapidarii* (8871. X 6638 C 3, 12), *structores* (4034. 8639. 8795. 8911. 9045—9048. 9102 C 10. 33235. 33470; einige von diesen können auch Tischdecker sein), *fabri* (3969. 4443. 4446. 9102 B 12. C 7—9), *architecti* (5738. 8724—8726. 9151. 10395, 37. 33763), *pictores* (4008f. 9102 B 18. X 6638 C 3, 19. Röm. Mitt. XXI 87), *pavimentarii* (CIL X 6638 C 3, 14), *tectores* (ebd. C 2, 10. 31. 3, 6) usw. sind größtenteils an öffentlichen Bauarbeiten und übrigen industriellen Unternehmungen der Kaiser beschäftigt gewesen und können somit zu der Familia im engeren Sinne nicht gezählt werden. Namentlich gilt dies von den unten zu besprechenden *plumbarii* und *tegularii*. Private Sklaven dieser Kategorie kommen verhältnismäßig selten vor: *marmorarii* (CLI VI 6318), *fabri* (6283—6285. 7405), *fabri tignuarii* (6363—6365 a), *structores* (6353f.),

tectores (6360), *pictores* (7614), *tegularii* (7615), von denen die meisten der mit dem kaiserlichen Hause verwandten Familie der Statilii gehören. Viele unter diesen mögen eher zu der *familia rustica* als zu der *familia urbana* ihrer Herren zu zählen sein. — Überhaupt ist es anzunehmen, daß die ländlichen und städtischen *familiae* sich gegenseitig ergänzten. Auch kam es vor, daß derselbe Sklave je nach Bedarf verschiedene Berufe ausübte (Marcian. Dig. XXXII 65, 2). Die auf dem Lande arbeitenden Handwerker wurden mitunter als Ackerarbeiter beschäftigt (Iavolenus nach Labeo Dig. XXXIII 7, 25, 1).

Trotz alledem gewinnt man den Eindruck, daß diese gewerbliche Eigenproduktion den Bedarf des ‚Oikos' keineswegs auszufüllen vermochte. Die Kleider, sogar die der *familia rustica*, wurden großenteils nicht zuhause gemacht, sondern gekauft (Col. XII 3, 6, dazu Gummerus Der röm. Gutsbetrieb 88ff. Iavolenus nach Labeo, Dig. XXIV 3, 66, 1; vgl. Strab. V 218: mit Stoffen aus den Webereien der Insubrer wird der größte Teil der Sklaven Italiens gekleidet). Die Bauhandwerker des Gutes haben in der Regel nur für kleinere Bauten und Reparaturen (Trebatius bei Ulp. Dig. XXXIII 7, 12, 5: *fabrum, qui villae reficiendae causa paratus sit*) ausgereicht. Größere Neubauten hat man fremden Handwerkern überlassen oder Bauunternehmern in Verding gegeben (Labeo Dig. XIX 2, 60, 4: *villam aedificandam locare*). Vor allem aber kommt es in Betracht, daß der ganze Bedarf des Gutsbetriebs an Arbeitsgeräten in unserer Epoche, wie zu Catos Zeiten, größtenteils in der Stadt gekauft wurde (Varro r. r. I 22, 2; dazu Gummerus a. a. O. 67f.). Noch viel mehr war natürlich der städtische Haushalt auf die Handwerker und die Läden der Stadt hingewiesen (vgl. Vitr. VI pr. 7: *itaque nemo artem ullam aliam conatur domi facere, uti sutrinam, fullonicam aut ex ceteris quae sunt faciliores, nisi architecturam*). Die Kleider im Hause weben zu lassen galt schon um die Mitte des 1. Jhdts. als altmodisch (Ascon. zu Cic. pro Mil. 13). Namentlich die feineren Stoffe hat man regelmäßig gekauft (Col. XII pr. 9, dazu Gummerus 88), so auch alle übrigen Luxuswaren. Nur die Allerreichsten haben sich den Luxus gestattet eigene Goldschmiede zu halten (Gummerus Goldschm. u. Juw.-Gewerbe). Daß das ordinäre, tönerne und metallene Gebrauchsgeschirr für Haus und Küche nicht zu Hause gemacht wurde, versteht sich von selbst. Schließlich sollte nicht übersehen werden, daß zu den großen Haushalten der Reichen in den Städten, auch in Rom, nur eine Minorität der Bevölkerung gehörte, und daß auf dem Lande, wie die Alimentartafeln von Benevent beweisen, das Latifundienwesen und somit auch der landwirtschaftliche Großbetrieb keineswegs überall den mittleren Gutsbetrieb und die Bauernhöfe verdrängt hatte (Mommsen Herm. XIX 402 = Ges. Schr. V 131; vgl. ebd. 600). Von einer Erstarrung des wirtschaftlichen Lebens des platten Landes durch dessen Zerlegung in lauter große wirtschaftlich isolierte Grundherrschaften kann noch keine Rede sein. So hat die gewerbliche Eigenproduktion des Gutsbetriebs und die der großen Privatwirtschaften in der Stadt die selbständige I. nicht in empfindlichem Maße beeinträchtigen können.

3. Die industrielle Unternehmung hat sich in drei Richtungen hin entwickelt. Erstens hat das städtische Handwerk unter fortschreitender Spezialisierung der Gewerbezweige einen großen Aufschwung genommen. Besonders weit war die Spezialisierung in Rom getrieben (Blümner Die gewerbl. Tätigk. 110ff. Die Liste läßt sich jetzt nach den Inschriften bedeutend vermehren; vgl. Blümner Privataltertümer 594ff.), aber auch in Städten mittlerer Größe sind außer allen Hauptgewerben viele Spezialgewerbe vertreten, so in Pompeii (Nissen Pompeiianische Studien 267ff. 353ff. Overbeck Pompeii[4] 380ff. Mau Pompeii in Leben u. Kunst[2] 403ff. Die alte Patrizierstadt war bei dem Zeitpunkt der Zerstörung auf dem Wege eine Handels- und I.-Stadt zu werden, Nissen a. a. O. 661ff.) und nach den Inschriften zu schließen in Capua, Puteoli, Mediolanium, Aquileia u. a. Wie bedeutend die Rolle war, die das Gewerbe und der damit eng verbundene Kleinhandel jetzt im italischen Städteleben spielte, zeigt sich schon darin, daß die volkstümliche Komödie mit Vorliebe in der heiter schwatzenden und zankenden Welt der Handwerker, der Trödler und der Geschäftsleute überhaupt sich bewegte. Schon Naevius hatte eine Carbonaria, eine Clamidaria, eine Corollaria und einen Figulus, Plautus eine Carbonaria und einen Parasitus medicus, Caecilius einen Faenerator, einen Nauclerus und einen Portitor geschrieben. In letzten Jahrhundert der Republik begegnen derartige Titel immer häufiger. Stücke wie Fullonia und Tibicina des Titinius, Asina(ria?), Citharista, Decuma fullonis, Fullones, Ergastulum Medicus, Pictores, Piscatores, Pistor, Praeco und Quinquatrus des Pomponius, Agricola, Bubulcus. Bubulcus cerdo, Ficitor, Fullones, Fullones feriati, Fullonicum, Gallinaria, Lignarius Maccus copo und Vindemiatores des Novius, Centonarius, Colorator, Fullo, Piscator und Restio des Decimus Laberius zeigen, welchen unerschöpflichen Stoff die Komödiendichter im Leben und Treiben dieser Volksschichten gefunden haben. Der Untergang dieser ganzen volkstümlichen Literatur ist für unsere Kenntnis der sozialen Verhältnisse Italiens zu dieser Zeit ein unersetzlicher Verlust (vgl. einige erhaltene Fragmente: Titinius, Fullonia frg. VI—X. Novius Fullonicum. Pomponius, Pistor frg. I. II Ribeck).

Zweitens sind seit dem letzten Jahrhundert der Republik auch auf dem Lande zahlreiche industrielle Betriebe angelegt worden. In erster Linie kommen die Ziegeleien und Töpfereien in Betracht, dann auch die Webereien (Varro r. r. I 2, 21ff. Gummerus Der röm. Gutsbetrieb 71) und die Walkereien (Trebatius bei Ulp. Dig. XXXIX 3, 3 pr.; vgl. Plut. Cato maior 21). Bedingt wurden diese Betriebe von dem Vorkommen des Rohmaterials (Töpfererde, Wolle) an Ort und Stelle. Nicht selten standen sie in engem Zusammenhange mit den landwirtschaftlichen Betrieben, ohne doch in diese aufzugehen (Gummerus a. a. O.). Von den Figlinen, die nur um des Gutes willen be-

ieben werden (o. S. 1456) unterscheiden die uriskonsulten scharf diejenigen, die auch für en Verkauf produzieren (Paulus Dig. VIII 3, 6 r. Ziegelverkauf aus den Figlinen eines Fundus: avolenus nach Cassius Dig. XVIII 1, 65). Auch enn die Töpfer den größeren Teil des Jahres it landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt ind, werden sie im Gutsinventar nicht eingriffen (Labeo u. Trebatius bei Iavol. Dig. XXIII 7, 25, 1). Darum werden auch in en Alimentartafeln von Veleia die Figlinen, wo olche auf den verzeichneten Gütern vorkommen, igens erwähnt (CIL XI 1147, 2, 89. 7, 37). Die nternehmer dieser Werkstätten, die größtenils als landwirtschaftliche Nebenbetriebe anzuehen sind, waren teils die Gutsbesitzer selbst, eils ihre Pächter (s. u.). Von den im Zusammenang mit dem Gutsbetriebe angelegten Webeien geben die Baureste der großen römischen illa bei Chiragan am Strande der Garonne in er Gallia Narbonensis eine Vorstellung (L é o n o u l i n Les Établissements Gallo-romains de plaine de Martres-Tolosanes, Mém. prés. à Acad. des Inscr. Ière sér., XI 1, 1902, 219 -405). Es wurde hier ein Komplex von zehn ebäuden entdeckt, die der dritten Bauepoche . und 3. Jhdt.) angehören und die nach den gefundenen zahlreichen Webstuhlgewichten on Terrakotta zu schließen als Werkstätten ner Weberei gedient haben (a. a. O. 287. 367. l. I nr. LXIII—LXXII).

D r i t t e n s trat seit der Einführung der lonarchie in immer stärkerem Maße die indurielle Tätigkeit des Staates bezw. des Kaisers ervor, zunächst jedoch nur auf dem Gebiete des augewerbes im weiteren Sinne. Während in er republikanischen Zeit die baulichen Unterehmungen des Staates regelmäßig in Verding egeben wurden (o. S. 1452), werden sie jetzt in roßem Umfange von den eigenen Arbeitern des aisers angeführt. Im einzelnen wissen wir arüber wenig. Die oben S. 1458 erwähnten aiserlichen *marmorarii, lapidarii, structores, ibri, architecti* usw. gehörten wahrscheinlich roßenteils diesem Arbeiterkorps an. Unter adrian wurden die kaiserlichen Bauhandwerker *d speciem legionum militarium* in Kohorten, die en Kaiser auf seinen Reisen begleiteten und ie von ihm unterwegs unternommenen Bauarbeiten ausführten, organisiert (Aur. Vict. epit. de aes. 14, 5). In dem von Agrippa für die Unteraltung der Wasserleitungen geschaffenen, auf ine *familia publica* und eine *familia Caesaris* verteilten Personal gab es außer anderen Arbeitern uch Bauhandwerker (Front. aqu. 117: *tectores liosque opifices*). Eine natürliche Konsequenz er staatlichen Bautätigkeit war es, daß auch die erstellung des Baumaterials vom Staate übernommen wurde. So sind die größeren Marmorrüche sowohl in Italien als in den Provinzen it der Zeit fast alle in kaiserlichen Besitz gekommen (M a r q u a r d t Staatsverwaltung² II 31f. H i r s c h f e l d Verwaltungsbeamten 162ff. . F i t z l e r Steinbrüche u. Bergwerke im ptoleäischen u. römischen Ägypten, Diss. Leipzig 910, 87ff. Ch. D u b o i s Étude sur l'administration et l'exploitation des carrières marbres, orphyre, granit etc. dans le monde Romain, Paris 1908, p. Xf.). Ebenso ist ein großer Teil der Ziegeleien der Großgrundbesitzer Italiens durch Erbschaft, Heirat oder Konfiskation kaiserlich geworden; Verzeichnis kaiserlicher Ziegeleien CIL XV p. 204f. H i r s c h f e l d Klio II 1902, 285ff. Kaiserliche *tegularii*: CIL VI 8639. X 6638 C 3, 22 und ohne diese Berufsbenennung sehr oft in den Ziegelstempeln. In den Provinzen wurden im Zusammenhang mit den Legionslagern zahlreiche Ziegeleien angelegt (W a l t e r s Hist. of ancient pottery II 363ff.). Am genauesten bekannt ist die große Legionsziegelei bei Xanten (P. S t e i n e r Xanten, Sammlung des Niederrhein. Alt. Vereins = Kataloge West- u. Süddeutscher Altertumssammlungen I 44ff.). — Für die Herstellung der Bleirohre der Wasserleitungen wurden, wahrscheinlich gleichzeitig mit der Schaffung der staatlichen *familiae* für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes, kaiserliche Bleigießereien angelegt (Verzeichnis CIL XV p. 908. Zwei wahrscheinlich kaiserliche *officinae plumbariae* in Rom: CIL VI 8461). Daß die Vorsteher und Arbeiter dieser Werkstätten (*plumbarii*, teils kaiserliche, teils private: CIL VI 4460. 9815—9818. 33789. X 1736. XV 7647. 7763. Not. dei scav. 1911, 257. In den Provinzen: CIL II 6108. III 2117 *plumbaria*. 14386 d. XIII 10029, 16ff. *fistularius*: CIL VI 5968. *fistulator*: 4444; die Werkführer heißen seit dem 2. Jhdt. *officinatores*, D r e s s e l CIL XV p. 910, zu den da angeführten Stempeln noch Not. d. scav. 1903, 20; auf den Bleiröhren gewöhnlich ohne Berufsbezeichnung) zu diesem Corps gehörten hätten, ist nicht anzunehmen. Unter den *alii opifices* bei Frontin. § 116 sind sie schwerlich einbegriffen. Unwahrscheinlich ist die Vermutung (L a n c i a n i I commentarii di Frontino intorno le acque e gli aquedotti. Atti Lincei Ser. III vol. IV [1880] 540, S. 328 des S.-A. H i r s c h f e l d Verwaltungsbeamte² 278, 1), daß sie mit den *vilici* des Frontin identisch waren. Ein Beamter, der mit der Überwachung der Bleirohre betraut war, wird ausdrücklich *vilicus a plumbo* genannt (CIL X 3967 Capua). Vielmehr scheint es, daß die kaiserlichen *officinae plumbariae* freistehende, mit der Wasserleitungsverwaltung nicht näher verbundene industrielle Betriebe waren. Auf allen diesen Industriegebieten ist also der Staat als Konkurrent der Privatunternehmungen aufgetreten, zunächst jedoch ohne diese in nennenswertem Maße zu beeinträchtigen. Die Bauten des Staates sind auch in der Kaiserzeit fortwährend in großem Umfange an Privatunternehmer in Verding gegeben worden (u. S. 1484), die privaten Ziegeleien entwickelten sich sehr kräftig neben den kaiserlichen (u. S. 1485) und in der Fabrikation der Bleirohre wurde der Privatbedarf ausschließlich und auch der Staatsbedarf teilweise durch die privaten Werkstätten erfüllt (u. S. 1489). — Wie wenig die kaiserliche Verwaltung noch geneigt war, sich auf industrielle Unternehmungen einzulassen, zeigt die Art und Weise, wie sie in Ägypten das von den Ptolemäern übernommene System der Staatsmonopole in ein Konzessionssystem verwandelte (R e i l a. a. O. 11ff.). Inwiefern in den ersten Jahrhunderten kaiserliche Fabriken in Ägypten bestanden, wissen wir nicht. Ein Papyrus aus dem 1. Jhdt.

(81—87 n. Chr.) zeigt, wie ein Soldat *ad chartam confici[endam]* kommandiert wird (Klio III 1903, 14). Eine Inschrift aus Laodikeia nennt einen kaiserlichen Freigelassenen, der u. a. *ἐπίτροπος χαρτηρᾶς Ἀλεξανδρείας* war (Klio X 1910, 236).

4. Fabrikationszentren der italischen I. Von den einzelnen Gewerbezweigen sind, wie schon in der vorhergehenden Epoche, einige in gewissen Fabrikationszentren lokalisiert. Und zwar beruht dies teils auf reichlichem Zugang guten Rohmaterials an Ort und Stelle, teils auf günstigen Absatzmöglichkeiten.

Für das Goldschmied- und Juwelier gewerbe (Gummerus Goldschm.- u. Juw.-Gewerbe 129ff.) war die Hauptstadt der natürliche Mittelpunkt. Es muß doch mehr als ein Zufall sein, daß von im ganzen 188 hierhergehörenden Inschriften aus der westlichen, lateinischen Hälfte des Reiches nicht weniger als 139 auf Rom, nur 28 auf das übrige Italien und 21 auf die Provinzen sich beziehen (Gummerus a. a. O.). Zwar waren wohl die *vascularii* und *margaritarii*, deren Geschäfte in Rom in der *basilica vascularia* (Cur. urb. und Not. bei Preller Regionen Roms p. 26. Not. reg. VIII. Gummerus a. a. O.), konzentriert waren, vornehmlich Händler, die importierte Waren verkauften, nur nebenbei Fabrikanten (Gummerus 136f. 151). Aber die vielen inschriftlich bekannten hauptstädtischen *aurifices, fabri argentarii, caelatores* u. a. zu diesem Gewerbe gehörenden Handwerker im eigentlichen Sinne zeugen von einer bedeutenden Entwicklung auch der Fabrikation. Namentlich scheint die Ziselierkunst in Rom geblüht zu haben. Die von Plin. n. h. XXXIII 139 gerühmten *vasa Furniana, Clodiana* und *Gratiana* (vgl. Mart. IV 39, 6 *vera Gratiana*) werden von ihm als *genera officinae* bezeichnet und stammten somit aus den Werkstätten eines Furnius, eines Clodius (vgl. CIL VI 9955: *P. Clodius P. l. Dida vascularius*) und eines Gratius, von denen jeder einen besonderen künstlerischen Typus oder eine besondere Technik (CIL 9222: *caelatura Clodiana*) ausgebildet hatte (Gummerus a. a. O.). Das von Martial (IV 88, 3, vgl. VIII 71, 6) erwähnte *argentum Septicianum* läßt auf die Werkstatt eines Septicius schließen.

Bronzegießereien hat es in der Kaiserzeit an mehreren Orten Italiens gegeben, wie einzelne literarische Notizen (Plin. XXXIV 2: Bergomum. XXXIV 11: Tarent. XXXIII 130. XXXIV 160: Brundisium. Mart. XII 57, 6: das Getöse der *aerariorum marculi* in Rom) und die Inschriften beweisen, aber das wichtigste Zentrum war doch schon seit Catos Zeit (de agr. 135, 1, o. S. 1446) Capua (Plin. n. h. XXXIV 95. Hor. sat. I 6, 118 *Campana supellex*, dazu Porfyrio. II 3, 144 *Campana trulla*. Daß an den zwei Horazstellen bronzenes, nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, tönernes Geschirr gemeint ist, hebt Willers Die Bronzeeimer von Hemmoor, Hannover u. Leipzig 1901, 204 mit Recht hervor. Eherne *trullae* auch bei Cato agr. 13, 2, silberne CIL X 6). Bronzekasserollen mit Fabrikantenstempeln sind in den kampanischen Städten, namentlich in Pompeii, zahlreich gefunden (Verzeichnis bei Willers Neue Untersuchungen über die röm. Bronzeindustrie, Hannover u. Leipzig 1907, 85ff.). Die Annahme, daß sowohl diese als die noch weit zahlreicheren ungestempelten Gefäße aus capuanischen Werkstätten herrühren, ist durchaus berechtigt. In Capua selbst sind Bronzegefäße mit Fabrikantenstempeln bis jetzt nicht gefunden, aber die in diesen vorkommenden Familiennamen finden sich oft mit genauer Übereinstimmung auch der Vornamen und Cognomina, auf capuanischen Steininschriften und Ziegelstempeln wieder (CIL I 4076. 4294. 8042, 10; vgl. Willers Bronze eimer 212). Inschriftlich sind ein *lanternarius* (CIL X 3970, dazu Gummerus Darstellungen 76f.) und zwei *aerarii* (CIL X 3988. Atti Lincei ser. V vol. IX 1903, 82 nr. 46) aus Capua bekannt.

Als Mittelpunkte der Eisen-I. werden Cumum und Sulmo (Plin. n. h. XXXIV 144f.) sowie Salernum (Sil. Ital. VIII 582) erwähnt. Näheres darüber wissen wir nicht. Das Rohmaterial wurde wie vorher, aus Ilva, dessen Eisengruben während der ganzen Kaiserzeit betrieben wurden (Varro bei Serv. Aen. X 174. Plin. n. h. III 8. XXXIV 142. Rutil. Nam. I 351) bezogen. Wahrscheinlich hat somit auch die von Diodor. V 13 erwähnte Eisen-I. von Puteoli, wohin das Eisen von Elba über Populonia (Strab. V 223) gebracht wurde (s. o.), auch in der Kaiserzeit fortgedauert. Inschriftlich ist ein *negotiator ferrariarum et vinariariae* aus Puteoli bezeugt (CIL X 1931). Die norditalischen Eisenschmiede haben das Rohmaterial aus dem benachbarten Noricum geholt.

In der Ton-I. zeichnet sich als Mittelpunkt der Fabrikation roter Terrasigillata-Gefäße (Hauptliteratur: Dragendorff Terra sigillata Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII. M. Ihm Die arretinischen Töpfereien, ebd. CII 106ff. Walters History of ancient pottery II 474ff. Für die Datierung: Oxé Zur älteren Nomenklatur der römischen Sklaven, Rh. Mus. LIX 108ff.) seit der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. Arretium auch in zweiter Linie Puteoli, dessen Töpfereien die erforderlichen Ton von dem benachbarten Ischia bezogen (Dubois Pouzzoles antique, Bibl. des écoles franç. XCVIII, Paris 1907, 120f.), daneben noch ein unbekannter Ort in Oberitalien (Mutina). Vgl. Plin. n. h. XXXV 161. Typen: Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule romaine, Paris 1904, I 31ff. Weitere Literaturnachweise bei Behn Röm. Keramik, Mainz 1910, 42. Auch in Rom, wo derartige Töpfe waren mit Stempeln, die zum Teil sonst nicht bekannt sind, massenhaft gefunden werden, hat es ohne Zweifel Terrasigillata-Werkstätten gegeben. In den Töpfereien auf dem Mons Vaticanus wurde freilich nur grobes Gebrauchsgeschirr angefertigt (Iuv. 6, 344. Mart. I 18, XII 48, 14). Stadtrömischen Ursprungs (nach Zahn bei Behn Röm. Keramik 29 aus Mutina) sind wahrscheinlich die sehr feinen schwarzen ‚Medaillen-Schalen' aus der augusteischen Zeit (Pagenstecher Calenische Reliefkeramik 176ff.). Später (im 2. Jhdt. n. Chr.) wurde Rom ein Zentrum der Fabrikation der sog. ‚falschen' Sigillata (Pagenstecher 180). Als Orte, die durch die Fabrikation irdenen Ta-

eschirrs bekannt waren, werden schließlich noch wähnt: Surrentum (Plin. n. h. XXXV 160. art. XIII 110. XIV 102), Hasta (Plin. a. a. O.), ollentia (Plin. a. a. O. Mart. XIV 157, 2), hegium (Plin. XXXV 165), und vor allem Cumae lin. a. a. O. Varro bei Non. 545, 2. Apicius 131. V 203. VI 240. Tib. II 3, 48. Stat. lv. IV 9, 43. Mart. XIV 114. Bull. d. Inst. 875, 66: Bruchstücke von Formenschüsseln für ie Herstellung von Gefäßen arretinischer Art efunden in der Umgegend von Cumae).

Für die Lampenfabrikation (Walters a. a. . II 420. J. Toutain bei Daremberg-aglio III 1332) lassen sich drei Zentren nach-eisen: Rom mit Umgebung [unecht ist wahr-heinlich der Stempel: *Ex off(icina) P. Vetti ad ort(am) Trig(eminam)*, Marini Iscriz. doliari 478 nr. 312], Gallia cisalpina und Kampanien. n der Nähe von Mutina befanden sich allem nschein nach die Werkstätten des Fortis (CIL I 6689, 12: *Ad forn(aces?) Cat( ) L. Aemili ortis* auf einer Ziegelplatte, die in den Resten ner römischen Töpferei gefunden worden ist. gl. Dragendorff a. a. O. 53. Dressel IL XV 2 p. 783, ablehnend Bormann zu CIL I a. a. O.).

Ziegeleien, in denen außer Ziegeln auch olien, Amphoren u. a. grobe Waren verfertigt urden, und Töpfereien für einfaches Gebrauchs-eschirr waren selbstverständlich überall, wo öpfererde zu haben war, vorhanden. Ein Fabri-ationszentrum war vor allem Rom mit der näch-en Umgebung. Bisweilen wurden Ziegeleien it Hinsicht auf gute Absatzmöglichkeiten auch a angelegt, wo kein Rohmaterial vorhanden war, o die Ziegelei und Töpferei des C. Laekanius assus bei Pola (Jahrb. f. Altertumsk. IV 79aff.), ie u. a. den Produzenten des berühmten istri-chen Öls die Amphoren lieferten. Es zeigte sich, ie Gnirs a. a. O. hübsch ausführt, vorteil-after, den Ton als Rohmaterial von der gegen-berliegenden italischen Küste nach Istrien ommen zu lassen und ihn da zu verarbeiten, tatt fertige Waren über das Meer zu frachten.

Die Glas-I., die in der augusteischen Zeit usammen mit der neuen Technik des Gusses in ohlformen aus Sidon und Alexandrien in Ita-ien eingeführt wurde (Kisa Das Glas im Alter-um 174. 700), fand hier ihr erstes Zentrum in Kampanien, wo an der Mündung des Volturnus wischen Cumae und Liternum ein dafür be-onders geeigneter weißer Sand entdeckt wurde Plin. n. h. XXXVI 194). Ob diese kampanische Glasfabrikation sich an einem bestimmten Ort onzentrierte, wissen wir nicht. Kisa (a. a. O. 22) spricht ohne nähere Belege von den Hütten on Cumae, Sorrent und Pompeii. In Pompeii ind zwar gläserne Gefäße, meistens ordinärer Qualität, massenhaft gefunden (Froehner La errerie antique, Le Pecq 1879, 119 zählte deren chon 3000), teils alexandrinisches Importgut Kisa 178), teils einheimische Ware. Ob aber iese an Ort und Stelle fabriziert worden ist und b, wie Kisa (188) annimmt, die Werkstatt es P. Gessius Ampliatus (CIL X 8062, 5) gerade n Pompeii lag, sei dahingestellt. Daß auch in Puteoli Glashütten sich befanden (vgl. Dubois Pouzzoles antique 124), beweist der daselbst belegte Straßenname *vicus vitriarius* (Ephem. epigr. VIII 365). Ein zweites Zentrum der Glas-I. war ohne Zweifel Rom (Strab. XVI 758, dazu Froehner I 118. Mart. XII 74, 2), wo es gleichfalls einen *vicus vitriarius* gab (allerdings nur aus später Zeit belegt: Cur. urbis u. Not. reg. I). In den Inschriften kommen besonders die Fenstermacher, *speculariarii*, häufig vor, aber auch die Kunstglaserei wurde in Rom betrieben. Mit Recht nimmt man an, daß wenigstens einige unter den sidonischen Glasern (CIL XV 871f. IG XIV 2410, 1—4. Kisa 704ff.), namentlich Artas, dessen teils lateinisch, teils griechisch signierte Becher zahlreich in Rom gefunden sind, da tätig waren. Schließlich hat sich diese I. auch in Aquileia reich entwickelt (Majonica Philol. Versamml. XLII 312f.).

Die Textil-I. hat selbstverständlich in denjenigen Teilen Italiens, wo gutes und reichliches Rohmaterial (Wolle, Leinen), vorhanden war, geblüht. Die Schafzucht und die darauf ruhende Wollproduktion war über das ganze Land verbreitet. In großem Stile wurde sie in zwei geschlossenen Hauptgebieten betrieben: im Süden in Apulien (Col. VII 2, 3. Mart. VIII 28, 3. XIV 155. Plin. VIII 190. Strab. VI 284. Varro r. r. II pr. 6; de l. l. IX 39), hauptsächlich in den Gegenden um Tarent (Calp. II 69. Col. VII 2, 3. 4, 1. Hor. od. II 6, 10. Mart. V 37, 2. VIII 28, 3. XII 63, 3. Plaut. Truc. 649. Plin. n. h. VIII 190. XXIX 33. Stat. silv. III 3, 93. Tert. de pall. 3 p. 539 Oehler. Varro r. r. II 2, 18) und Canusium (Plin. n. h. VIII 190. Iuv. 6, 149), und in Kalabrien (Col. VII 2, 3), im Norden an mehreren Orten in der Poebene (Varro a. O. IX 39: *lana Gallicana*. Col. VII 2, 3: *oves Gallicae*. Hor. od. III 16, 35: *pinguia vellera Gallicis pascuis*. Plin. VIII 190: *circumpadana*), so vor allem in den Gegenden von Parma und Mutina (Col. VII 2, 3. Strab. V 218. Mart. XIV 155. IV 37, 5) und in Venetien um Altinum (Col. a. a. O. Mart. XIV 155), Patavium (Strab. V 218) und Aquileia (Iuv. 8, 15. Mart. VIII 28, 7), weiter in Ligurien, besonders um Pollentia (Col. VII 2, 4. Plin. VIII 191. Mart. XIV 157. 158), und im Lande der Insubrer (Strab. V 218), in Istrien und Liburnien (Plin. VIII 191). Daß in allen diesen Gegenden die erzeugte Wolle auch gesponnen und gewoben wurde, ist zwar nicht gesagt, da sie vielfach als Rohware versandt und an anderen Orten verarbeitet worden ist, aber doch die Regel gewesen. So sind die altberühmten feinen durchsichtigen tarentinischen Stoffe (Klearch bei Athen. XII 522 d, Schol. zu Aristoph. Lysistr. 45. Mart. XIII 125. Aelian. var. hist. VII 9. Poll. IV 104. VII 76. Lucian. rhet. praec. 15. Hesych. s. *Ταραντῖνον*) sowie auch andere Qualitäten (Mart. II 43, 3. IV 28, 3) in Tarent selbst ohne Zweifel hergestellt worden, ebenso die groben canusinischen Stoffe (Athen. III 97 c. Mart. XIV 127. 129.; vgl. IX 22, 9. Suet. Nero 30. Hist. aug. Carin. 20, 6) in Canusium (ein *textor* ebd. CIL IX 379). Daß es in Patavium und im Lande der Insubrer bedeutende Webereien gab, sagt Strabon ausdrücklich (V 213. 218; vgl. Mart. XIV 143: *tunicae Patavinae*). Ebenso werden Stoffe aus Parma (Mart. II 43, 4), aus dem Lande der Veneter (Iuv. 3,

170) und aus Liburnien (Mart. XIV 139) erwähnt. Der Grammatiker Q. Remmius Palaemon aus Vicetia in Venetien hatte als Sklave in einer dortigen Weberei gearbeitet (Suet. de gramm. 23). Es ist anzunehmen, daß diese Webereien zum großen Teil von den Guts- und Schafherdenbesitzern selbst angelegt und betrieben wurden (s. o. S. 1456). Aus einigen unter den oben angeführten Belegstellen scheint es in der Tat hervorzugehen, daß die Webereien nicht überall in den Städten konzentriert waren; daß aber andererseits die Wolle vielfach in rohem Zustande nach den Städten zur Verarbeitung geführt wurde, zeigt u. a. das Gewerbe der *lanarii pectinarii* und *lanarii coa(c)tores* in Brixia (CIL V 4501. 4504f.). Von Webereien außerhalb dieser Produktionszentren wissen wir wenig. Daß es jedoch auch in Rom solche gegeben hat, zeigen die Inschriften (eine Arbeiterin in einer römischen Weberei Iuv. 8, 43). Gerade der weit ausgedehnte Wollhandel (nach Rom wurde auch überseeische Wolle eingeführt, s. z. B. Mart. XII 65, 5: *Baeticarum pondus acre lanarum*) hat die Entwicklung der Textil-I. von der lokalen Wollproduktion unabhängig gemacht.

Über die Linnenweberei Italiens in unserer Epoche (für die ältere Zeit vgl. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[8] 172ff. Linnene Tracht der alten Falisker: Sil. Ital. IV 223. Grat. Fal. cyneg. 40) wissen wir wenig. Es werden als Hauptstätten des Flachsbaus (vgl. o. Art. Flachs Bd. VI 2469) die Regio Aliana zwischen Padus und Ticinus, Retovium in Ligurien, die Gegend von Faventia und (wie es scheint, nur für gröbere Qualität) das Paelignerland (Plin. n. h. XIX 9ff.), weiter (für Jagd- und Fischnetze) Cumae (Plin. a. a. O. Grat. Fal. 35) und die Gegend am unteren Lauf des Tiberflusses (Grat. Fal. 36ff.) erwähnt. Ob an allen diesen Orten das erzeugte Leinen auch verarbeitet wurde, geht aus diesen Notizen nicht hervor, ist aber im allgemeinen anzunehmen. Die Leinenweberei der Gallia transpadana wird auch von den Inschriften bezeugt (ein *linarius* und ein *negotiator lentiarius* in Mediolanium CIL V 5923. 5932; zwei *lintiones* in Verona CIL V 3217; λεντιάριοι als Korporation auf einer Inschrift, die in der Nähe von Venedig gefunden ist, die aber vielleicht anderswoher dahin gebracht worden ist, IG XIV 2323).

Als Hauptstätten der Purpurfärberei werden Tarent (Hor. ep. II 1, 207. Plin. n. h. IX 137. Serv. Georg. IV 335. Weitere Belege bei Blümner Die gewerbl. Tätigkeit 123, 13), Aquinum in Latium (Hor. ep. I 10, 27, dazu Acro) und Ancona (Sil. Ital. VIII 436) erwähnt. In Puteoli wurde *purpurissum* (Plin. n. h. XXXV 45. *Purpurarii* in Puteoli CIL X 540, dazu Dubois Pouzzoles antique 129. XI 952 = VI 9844) und *caeruleum* (Vitr. VII 11, 1. Plin. n. h. XXXIII 161f.) ausgezeichneter Qualität gemacht. Die Kunst der *caeruleum*-Färberei war von einem Vestorius von Alexandrien nach Puteoli eingeführt worden. Die Spuren der Werkstätten sind ebenda noch in neuerer Zeit erkannt worden (Dubois a. a. O. 128). Überhaupt hat sich die Färberei vornehmlich an den Hauptorten der Textil-I. entwickelt, so in Tarent, in Canusium, wo *purpurissum* billiger Qualität gemacht wurde (Plin. n. h. XXXV 45), in Parma (CIL XI 1069 *purpurarius*), in Pollentia (CIL V 7620 *purpurarius*), in Aquileia (CIL V 997 *infector*; 104 *purpurarius*). Ob die vielen *purpurarii* in Rom (CIL VI 9843. 9845—9848. 32454. 33888. XIV 2433. Not. d. scav. 1907, 209 *purpuraria*) Purpurhändler oder Purpurfärber waren, ist nicht auszumachen.

Das Bauhandwerk kam natürlich in den Großstädten zu seiner höchsten Entwicklung. Besonders in Rom waren, wie die Inschriften lehren, die verschiedenen Spezialzweige desselben zahlreich vertreten. Das *collegium fabrum tignuariorum* in Rom zählte im 2. Jhdt. ca. 150 Mitglieder (Waltzing Corporations professionnelles I 351, zu CIL VI 1060. 9405. 10 300), das *collegium fabrum et centonariorum* in Mediolanium mindestens 1200 (Waltzing a. a. O. zu CIL V p. 635).

Der Schiffbau wurde selbstverständlich in den größeren Hafenstädten konzentriert, so in Ostia und Portus (*corpus fabrum navalium* Waltzing a. a. O. IV 19. CIL XIV 256. 320 Mitglieder), in Pisae (CIL XI 1436 *collegium fabrum navalium*), in Ravenna (CIL XI 13 *faber navalis*) und in Genua (Strab. IV 202).

5. Absatzgebiete der italischen I. Export nach den Provinzen.

Das Absatzgebiet der italischen I. war auch in dieser Epoche wesentlich lokal begrenzt. Doch erweitert es sich für einige Gewerbe über größere und kleinere Teile des Landes, manchmal über ganz Italien und weit über die Grenzen hinaus. Die Entwicklung des See- und Flußverkehrs und die Verbilligung des Landtransports durch den großartigen Ausbau des Straßennetzes (Strab. V 235: ἔστρωσαν δὲ [οἱ Ῥωμαῖοι] καὶ κατὰ τὴν χώραν ὁδοὺς . . . ὥστε τὰς ἁμαμάξας δέχεσθαι τοσθμείων φορτία; vgl. Gummerus Der römische Gutsbetrieb 59f.), die den Warenaustausch zwischen den verschiedenen Teilen des Reiches erleichterte (vgl. Strab. IV 188), kam auch der italischen I. zugute (im allgemeinen s. Nissen Ital. Landeskunde II 98).

Bei dem großen Aufschwung der Goldschmiedekunst Italiens seit dem Anfang der Kaiserzeit ist es von vornherein anzunehmen, daß Goldschmiedearbeiten und Silbergefäße nach den Provinzen des Nordens und des Westens ausgeführt worden sind (ein *negotiator argentarius vascularius* in Lugudunum aus dem 2. Jhdt. n. Chr. CIL XIII 1948. Gummerus Goldschm.- u. Juw.-Gew. 188 Nr. 180). Näheres wissen wir darüber wenig. Der Hildesheimer Silberfund den Willers Die Bronzeeimer aus Hemmoor 197 als Beweis dafür anführt, kommt nicht in Betracht, auch wenn es feststünde, daß gegen die Ansicht von Th. Schreiber (Alexandrinische Toreutik, Abh. Akad. Leipz. XIV 275ff.) die Gefäße italischen Ursprungs wären, denn der Schatz ist allem Anschein nach nicht durch den Handel, sondern mit einem reisenden römischen Magnaten über die Alpen gekommen. Ob die in Gallien gefundenen importierten Silbergefäße (Thédenat et Héron de Villefosse Les trésors de vaisselle d'argent trouvés en Gaule, Paris 1885, 33ff. Héron de Villefosse Le trés

de Boscoreale, Monuments Piot V 1899, 9ff.) aus Italien oder wie Fr. Drexel (Bonn. Jrb. CXVIII 230) glaubt, aus Alexandrien mmen, bleibt noch unentschieden.

Mehr wissen wir über den italischen Export n Bronzewaren. Die Bronzegefäße Capuas ren, wie die Fundstücke mit capuanischen mpeln beweisen (Willers Neue Unters. f.), im 1. Jhdt. n. Chr. überall in Italien im brauch. Schon um das J. 100 v. Chr. hat aber r Export nach den Ländern nördlich der Alpen gonnen und hat in der augusteischen Zeit einen ßen Aufschwung genommen. Gestempelte sserollen und ungestempelte Eimer u. a. Ge- e und Geräte, zu denen Gegenstücke aus Kam- nien nachgewiesen werden können (Entwick- gsreihe der Gefäßformen: Willers Bronze- ner von Hemmoor 115ff.; Neue Unters. 48), d in Frankreich, Deutschland, Österreich- garn (capuanische Bronzeeimer in Pannonien, terr. Jahresh. XVI 1913, 192), England, ottland, Dänemark und Schweden gefunden. r gewöhnliche Ausfuhrweg ging in republi- nischer und frühkaiserlicher Zeit über Aqui- a (Willers Bronzeeimer 192ff.; Neue Unters. ff. Gnirs Österr. Jahresh. XVI 192).

Ebenso ausgedehnt war der Handel mit itali- en Tonwaren. Die Fabrikate der Werk- tten von Arretium gingen schon in der Zeit, noch schwarze Waren verfertigt wurden (CIL 6700, 12. 739) nach Rom (CIL XV 4937, vgl. essel Ann. d. Inst. 1880, 331) und sogar ch Spanien (CIL II 4970, 11), ebenso die Fa- kate der kampanischen Töpfereien (Oxé Rh. s. LIX 128). Aber der große Aufschwung er- gte doch erst in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. Chr. Die glänzend roten, teilweise mit zier- hen Reliefs geschmückten Gefäße der arre- nischen Töpfer aus der Zeit ca. 50 v. Chr. bis n. Chr., in kleinerem Umfange auch diejenigen r puteolanischen und norditalischen, sind in en Teilen Italiens, dann auch fast in allen ovinzen des Reiches gefunden. Weniger stark r die Ausfuhr nach dem Osten, wegen der Kon- rrenz der blühenden Sigillata-Töpfereien Klein- ens und der Inseln des griechischen Archi- ls (Behn Röm. Keramik 34. Die ‚samischen' fäße sind vielleicht ursprünglich auf Samos macht worden, Plin. n. h. XXXV 160. Zahn iene 447. Kleinasien: Loeschcke Athen. tt. XXXVII 344ff.). Doch sind italische Si- llata in nicht unbeträchtlicher Zahl in Ephesos orsch. in Ephesos, veröffentl. v. Österr. Arch. Inst. 168f.), vereinzelt in Priene (Zahn Priene 437, l. 445, wo die Hypothese aufgestellt wird, daß C. ntius eine Filiale in Kleinasien gehabt habe), in lästina (CIL III 6656), auf Kypern (CIL III 177, 9), in Südrußland (Bonn. Jahrb. CI 147), f Melos (Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 51), zahl- cher in Ägypten (a. a. O. CI 148f. CIL III 36. 14148[8.9]. G. Botti bei Sieglin-Schreiber e Nekropole von Kôm-Esch-Schukâfa, Leipzig 08 u. 1913, I 338, vgl. Beiblatt VIII, dazu 302ff. Stempelverzeichnis von Pagenstecher d. III 103ff.) und in Griechenland (CIL III 6546. 11. 14203, 30) zum Vorschein gekommen. Es igt sich, daß die arretinische Töpferei auf die twicklung der kleinasiatischen Terrasigillata-

technik entscheidenden Einfluß hatte (Loeschcke a. a. O. 402). Ungleich häufiger sind die Funde in den westlichen und nördlichen Provinzen, besonders in Spanien (CIL II 4970. 6257. Ephem. epigr. VIII p. 488ff. Anuari des Institut d'Estudis Catalans III, Barcelona 1909/10, 352ff.), Südgallien (CIL XII 5686) und Nordafrika (CIL VIII 10479. 22645). Auch nach Nordgallien und Germanien sind in der augusteischen Zeit arretinische und puteolanische Terrasigillata-gefäße massenhaft ausgeführt worden (CIL XIII 10009). In die Donauprovinzen, teilweise auch nach Gallien und Germanien, gingen die Waren der norditalischen Werkstätten des Aco, des Norbanus und der Familie der Sarii (Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule romaine I 31ff. Oxé Rh. Mus. LIX 127ff. Loeschcke Mitt. der Altertumskomm. f. Westfalen V 162), nach Dalmatien und über ganz Italien diejenigen des Arrius (Oxé a. a. O. 127). Einige von den in den Provinzen gefundenen italischen Sigillata sind ohne Zweifel von Reisenden, besonders von Soldaten und Offizieren, aus Italien als Tafelgeschirr mitgebracht worden. Daß es sich aber hier in der Hauptsache um einen Import im eigentlichen Sinne des Wortes handelt, beweist das plötzliche Verschwinden der italischen Sigillata aus Gallien und Germanien schon vor der Mitte des 1. Jhdts n. Chr. (s. u.), was sich mit der Annahme einer Einfuhr durch Reisende schlecht verträgt. Denn in Italien waren arretinische Gefäße noch zu Martials Zeiten allgemein im Gebrauch (Mart. XIV 98, vgl. I 53, 6 und Plin. n. h. XXXV 160). Es steht also fest, daß die italischen Terrasigillatawerkstätten, oder richtiger gesagt, einige unter ihnen, vor allem diejenige des Cn. Ateius (Loeschcke Mitt. der Altertumskomm. f. Westfalen V 131. 168ff.), in großem Maßstabe für den Export produziert haben.

Ebenso lebhaft entwickelte sich der Handel mit italischen Tonlampen (Toutain bei Daremberg-Saglio III 1331f. Walters a. a. O. II 425f.). Doch darf man sich von dem Umfang derselben keine übertriebene Vorstellung machen. Die in Italien gefundenen Lampen mit den Stempeln des Fortis, Communis, Strobilus u. a. hat man wohl im allgemeinen als ‚echt' anzusehen. Dagegen die in den Provinzen massenhaft auftretenden Lampen mit denselben Stempeln sind in vielen Fällen nur aus den lokalen Töpfereien herrührende Abdrücke italischer Musterstücke, so vor allem die in allen Ländern des Reiches zahlreich auftretenden Fortis-Lampen (Gnirs Jahrb. f. Altertumskunde IV 83). Loeschcke (Mitt d. Altertumskomm. f. Westf. V 211) behauptet dies sogar von der großen Mehrzahl der in Germanien gefundenen mit Reliefs verzierten und mit italischen Fabrikantennamen gestempelten Lampen.

Gröberes Tongeschirr, namentlich die großen Amphoren und Dolien, ist in der Regel nur für den lokalen Bedarf in den Figlinen hergestellt worden. So finden sich Dolien aus den Figlinen in der Umgegend Roms in anderen Gegenden Italiens überhaupt nicht. Nur die sog. *pelves*, deren Herstellung die Spezialität einiger römischer Figlinen waren, sind als Handelswaren längere Wege gefrachtet worden (Fundstätten:

Pompeii: CIL X p. 864. Etrurien: XI 6693. Norditalien: Pais Suppl. It. 1077, 59). Wenn dagegen Amphoren italischen Ursprungs in Spanien, Gallien, Germanien, Pannonien, Griechenland usw. zahlreich gefunden werden (Amphoren aus der Fabrik des C. Laekanius Bassus bei Pola in Rom: CIL XV 3477; in Noricum: CIL III 6007, 5. 12010, 1. 14371, 4; in Poetovio in Pannonien: Jahrb. f. Altertumsk. IV 84 a; solche aus den Figlinen des M. Herennius Picens in Aemilia: CIL XI 6695, 49; auch in Aquileia: CIL V 8112, 44; in Athen: III 7309, 10; in Rom: XV 3466, und in Afrika: VIII 10477, 4. 22637, 50), so sind sie nicht als eigenes Ausfuhrgut, sondern als Versandgefäße für Öl und Wein, die zwei wichtigsten Ausfuhrartikel Italiens, dahin gelangt. Durch den See- und Flußtransport sind bisweilen auch gewöhnliche Bauziegel ziemlich weit von den Produktionsorten geführt worden. So sind Ziegel aus den Figlinen Etruriens und Umbriens auf dem Tiberflusse nach Rom (Dressel CIL XV p. 8) und von den Figlinae Pansianae nach den Küstenorten des Adriatischen Meeres (CIL V 8110, 1—28. IX 6078, 22—28. XI 6685. III 3213, 1—7. Jahrb. f. Altertumsk. IV 87 b) gebracht worden. Vereinzelt findet man Ziegel aus der Umgegend von Rom am Adriatischen und am Ligurischen Meere, auf Sardinien, in Afrika, Gallien und Spanien (Dressel a. a. O. p. 9). Vermutlich haben sie als Rückfrachtgut oder Ballast gedient.

Auch die Glas-I. Italiens hat im 1. Jhdt. der Kaiserzeit in nicht unbedeutendem Maße für den Export gearbeitet. Italische Glaswaren sind nach Spanien (Kisa 190) sowie nach Gallien und Germanien (a. a. O. 219. Majonica Philol. Versamml. XLII 312f.: Export von Aquileia nach Noricum und Pannonien) ausgeführt worden. Flaschen, namentlich Ölfläschchen, mit Fabrikantenstempeln, die auf ähnlichen Gefäßen aus Rom und anderen Orten Italiens sich wiederfinden, sind zahlreich in Gallien und im Rheinlande gefunden (CIL XIII 10025, 6ff. verglichen mit XV 6964ff. XI 6710, 1—12). Kisa (a. a. O. 936f.) nimmt für diese Flaschen teilweise alexandrinischen Ursprung an, was jedoch sich mit den lateinischen Stempeln schlecht verträgt. Unter den Fabrikanten, die für den Export arbeiteten, sind besonders zu erwähnen die beiden Firmii, Hilarus und Hylas (CIL XV 6976. 6977. 6979. XI 6710, 8. XIII 10025, 18—20) sowie A. Volumnius Ianuarius (CIL XV 6970. XII 5696, 17. XIII 10025, 10).

Die norditalische und apulische Textil-I. hat, wie die oben angeführten Quellenbelege beweisen, über ganz Italien, besonders aber in der Hauptstadt Absatz gefunden. Mit den groben Stoffen aus dem Lande der Insubrer wurde der größte Teil der Sklaven Italiens bekleidet (Strab. V 218). Die Städte Norditaliens, wie Patavium, sind durch den Handel mit Webestoffen reich geworden (Strab. V 213). Von der Lebhaftigkeit dieses Handels zeugt die große Zahl der inschriftlich bekannten *lanarii, vestiarii, sagarii* usw. sowohl aus Rom als aus Mediolanium, Mutina, Aquileia und anderen Hauptorten des norditalischen I.-Gebiets. Aber auch die süditalischen Webereien haben sich in Rom und selbst in Norditalien — ein *negotiator sagarius ex Apulia* ist in Mediolanium (auf Geschäftsreise?) gestorben (CIL V 5925) — einen Markt bereitet. Die Konkurrenz der verschiedenen I.-Zentren ist dadurch gemildert worden, daß jedes unter ihnen eine Spezialität in den Handel brachte, die sich durch die Feinheit oder die Farbe der Wolle sowie durch die Art des Gewebes von den anderen auszeichnete (s. die Ausführungen bei Col. VI 2, 3f. Plin. n. h. VIII 190f. Strab. V 218). Inwieweit die italischen Webestoffe auch in den Provinzen Absatz gefunden haben, wissen wir nicht. Ausgeschlossen war, trotz der starken Konkurrenz der gallischen Webereien, ein Export nach dem Norden keineswegs. Aus Nemausus ist ein *Q. Aurelius Hermus vestiar(ius) Ital(icus)* bekannt, also vermutlich ein in dieser Stadt angesiedelter Kaufmann — er hat die Würde eines Sevir Augustalis — der mit italischen Kleiderstoffen handelt (CIL XII 3202). Ob auch der *P. Vettius Gemellus sagarius Romanensis* in Vienna (CIL XII 1928) mit italischen Waren handelte, ist unsicher. Das Epitheton ‚*Romanensis*' kann auch nur angeben, daß er mit Mänteln ‚nach römischer Art' handelte.

6. Die Konkurrenz der I. des Ostens.

Diese kräftige industrielle Entwicklung Italiens vollzog sich in stetiger, durch keine hohe Schutzzölle verhinderter Konkurrenz mit dem Import aus dem Osten, später auch aus den westlichen und nördlichen Provinzen des Reiches. Auf die gewerbliche Tätigkeit in den hellenistischen Kulturländern des östlichen Mittelmeerbeckens in der römischen Zeit kann ich hier nicht eingehen. Sie hat sich, wie es scheint, wesentlich in den althergebrachten Bahnen der früheren Zeit weiterbewegt. Bestimmt läßt sich dies auf Grund der Papyrusurkunden von Ägypten sagen (Th. Reil Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenistischen Ägypten, Diss. Leipzig 1913). Die römische Eroberung hat hier, wie auf anderen Gebieten, so auch auf dem industriellen keine weitergehenden Veränderungen mit sich geführt. Was für uns in Betracht kommt, ist der große Einfluß, den die I. des Ostens auf diejenige des lateinischen Westens, speziell Italiens ausgeübt hat. Erstens hat diese sowohl in technischer als in künstlerischer Hinsicht fortwährend neue Impulse aus dem Osten empfangen (s. o.). Die Vermittler waren die massenhaft nach dem Westen einwandernden bezw. eingeführten griechischen und orientalischen, freien und unfreien Handwerker (s. u.). Zweitens aber hat die Einfuhr orientalischer I.-Waren nach Italien und weiter nach dem Westen einen neuen Aufschwung genommen, seitdem die Einführung der Monarchie und die Wiederherstellung der inneren Ruhe im Reiche dem mittelländischen Handelsverkehr die lange vermißte Sicherheit gegeben hatte. Glaswaren, leinene Stoffe, Papier- und Goldschmiedearbeiten aus Ägypten, wollene Stoffe und Stahlwaren aus Kleinasien, purpurgefärbte Stoffe und Glaswaren aus Syrien, leinen, baumwollene und seidene Stoffe sowie allerlei Luxusartikel aus dem fernen Orient (Babylonien, Indien, China) usw. haben in Italien, besonders in Rom, einen guten Absatz gehabt (die Bele-

Blümner Gew. Tätigkeit passim; s. auch übersichtliche Tabelle von Cagnat und Besier bei Daremberg-Saglio III 1778). Dieser hafte Import hat aber die einheimische I. nicht erheblichem Maße beschädigt. In der Tonren- und Bronze-I. beherrschte die einheimische oduktion vollkommen den italischen Markt und t sich auch auf den Gebieten der Goldschmiedenst, der Glas-I. und der Wollweberei, wie wir sehen haben, gut behauptet.

7. Die Konkurrenz der I. der Provinzen des Westens und Nordens. Die westlichen und nördlichen Provinzen frika, Spanien, Gallien, Germanien, die Donauder, später Britannien) kamen für einige eige der italischen I. (Bronze-, Glas-, Tonrenfabrikation) zunächst als neue Absatzgete in Betracht. Importiert wurden nach Ita- von diesen Ländern in der republikanischen t hauptsächlich nur Eisenwaren (s. u.). Bald er begann auch in diesen Ländern, besonders Gallien, wo schon in vorrömischer Zeit einige werbe (Keramik, Weberei) eine gewisse Blüte eicht hatten, die einheimische I. mit den itahen (und orientalischen) Importwaren zu konrrieren. Einige ihrer Fabrikate (neben Eisenren hauptsächlich Terrasigillatagefäße und llene und leinene Stoffe) haben sich sogar in lien selbst einen Markt erobert. Wir werden en die Hauptlinien dieser Entwicklung in den zelnen I.-Zweigen verfolgen.

Goldschmiedegewerbe. In den reien Städten Südgalliens haben sich schon früh echische und römische Goldschmiede angesiet (CIL XII 4391. 4456. 4464f. 4474. 4519: rbo. Rev. ép. du Midi II p. 290 Nr. 664: mausus, aus frühkaiserlicher, vielleicht augusischer Zeit). Aber auch von den Galliern ost wurde die Goldschmiedekunst von alters (Flor. I 37, 5: Silberwagen des Arverner- nigs Bituitus) eifrig getrieben. In der Stadt esia und im Lande der Bituriger hat man die nst des Versilberns erfunden (Plin. n. h. XXXIV 2). Silbergefäße hat Gallien von Alexandrien er Italien, s. o.) bezogen, bis gegen 100 n. Chr. einheimischen Nachahmungen die importierOriginale verdrängten (Drexel Bonn. Jahrb. VIII 232). Der Silberschatz von Berthoe (Normandie), der frühestens unter Hadrian graben worden ist (Hirschfeld CIL XIII . 504), der aber zum Teil aus älteren Stücken teht (Héron de Villefosse Le trésor de ecoreale, Monum. Piot V p. 171 mit vollständer Bibliographie), gibt uns schöne Proben der lischen Ziselierkunst der früheren Kaiserzeit er gallische Gefäße im Hildesheimer Silberatz: Pernice u. Winter Der Hildesmer Silberfund, Berlin 1901, 14).

In der Bronze-I. hat Gallien schon in vorischer Zeit Hervorragendes geleistet (S. Reich Bronzes figurés de la Gaule Romaine, is 1894). Die Kunst des Verzinnens der rnen Arbeiten ist nach Plinius (n. h. XXXIV) eine gallische Erfindung. Doch haben die äße der capuanischen Werkstätten den norchen Markt erobert und ihn bis in das 2. Jhdt. ein behauptet. Seit 100 n. Chr. aber haben einheimischen Gießereien der gallischen und germanischen Provinzen mit dem italischen Import eine scharfe Konkurrenz begonnen. Eimer aus Messing, Becher und Näpfe aus Messing und Bronze (Willers Neue Unters. 30ff. 62ff.) sowie Kasserollen nach der Art der capuanischen (a. a. O. 80) mit und ohne Fabrikantenstempel sind in Gallien und am Niederrhein massenhaft hergestellt worden und haben in Britannien, im freien Germanien und bis weit nach dem Osten im heutigen Ungarn und Siebenbürgen Absatz gefunden (gallisch-germanische Bronzewaren in Pannonien: Österr. Jahresh. XVI 192). Der Handel folgte, wie die Funde zeigen, den Flüssen (Rhein, Ems, Weser, Donau) nach (Fundkarte bei Willers a. a. O. 32; vgl. S. 45: niederrheinischer Nordhandel). Ein Zentrum der Fabrikation lag, wie Willers a. a. O. 40 mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen hat, bei Gressenich, 5 km östlich von Stolberg in der Nähe von Jülich, wo reiche Galmei- (Kieselzinkerz-)Adern zur Anlegung von Messingwerken lockten. Vermutlich sind diese gerade dieselben in Germanien belegenen Galmeigruben, von deren neulich geschehener Entdeckung Plinius (n. h. XXXIV 2) erzählt. Gewisse technische Vorzüge (Guß ohne Lötung, Willers Bronzeeimer 138) und billigere Preise, ermöglicht durch die Anwendung des wohlfeileren, und doch schön glänzenden Messings statt der teureren Bronze sowie durch das Wegfallen der hohen Kosten des Transports aus Italien, haben von Anfang an den gallisch-rheinischen Gefäßen den Vorsprung vor den capuanischen gegeben. Doch haben diese noch eine Zeitlang die schwere Konkurrenz aushalten können. Noch dem 2. Jhdt. n. Chr. gehören die in Deutschland zahlreich gefundenen kannelierten Eimer an, die allem Anschein nach aus Capua stammen (Willers Neue Unters. 61), ebenso die oft zusammen mit diesen vorkommenden bronzenen Kellen und Siebe von einem gewissen späten Typus, die ebenfalls capuanischen Ursprungs zu sein scheinen (a. a. O. 84).

Die Eisen-I. Italiens hat in der Kaiserzeit noch weniger als in der Zeit der Republik den Bedarf des Landes an eisernen Waffen und Geräten zu füllen vermocht. So ist das Eisen aus den Bergwerken der Provinzen nicht nur als Rohmaterial in der Form von ‚Rohluppen' (Beck Gesch. des Eisens I 533ff.), sondern auch in verarbeitetem Zustande nach Italien eingeführt worden, so namentlich aus Noricum (Plin. n. h. XXXIV 145. Hor. od. I 16, 9; epod. 17, 71. Ovid. met. XIV 712. Strab. V 214. Petr. 70, 3. Mart. IV 55, 12. Noch in später Zeit: Rut. Nam. I 352) und aus Spanien angeblich schon in frührepublikanischer Zeit (Claud. Quadr. bei Gell. IX 13, 14: *gladius Hispanicus* als Waffe des T. Manlius Torquatus), sicher und im großen Maßstabe in der Zeit der späteren Republik und in der Kaiserzeit (Hor. od. I 29, 15: *loricis Hiberis*), namentlich aus Bilbilis (Plin. n. h. XXXIV 144. Mart. I 49. IV 55, 11. XII 18, 9. XIV 33. Vgl. Diod. V 33, 3. Iust. XLIV 3, 8) und Toletum (Grat. Fal. cyn. 341). Ob auch aus anderen Orten des Okzidents, wo Eisen gewonnen und geschmiedet wurde (z. B. im Lande der Petrocorii und der Bituriger in Gallien, Strab. IV 191), Eisenwaren nach Italien importiert wur-

den, wird nicht besagt. Feine Stahlwaren wurden aus dem Orient bezogen (Land der Chalyber in Pontus, o. Bd. III S. 2100. Kappadokien: Plin. n. h. XXXIV 142. Pergamon: Mart. XIV 51. Parthien, China: Plin. n. h. XXXIV 145. Indien: Dig. XXXIX 4, 16, 7).

Über die Entwicklung der Ton-I. der nordischen Provinzen (Gallien, Britannien, Germanien, die Donauländer) sind wir durch die eifrig und mit Erfolg getriebenen archäologischen Forschungen der neueren Zeit besonders gut unterrichtet (zur Orientierung: Walters History of ancient pottery II 497ff. Behn Römische Keramik 57ff.). Doch gilt dies hauptsächlich nur von der Fabrikation von feineren Gefäßen und Statuetten aus Terrakotta (grundlegend über diese sind die Untersuchungen von Blanchet Étude sur les figurines en terre cuite de la Gaule romaine. Mém. des ant. de France LI [1891] 65—224, supplément LX 1901, 189—272. Resumierend und ergänzend Walters a. a. O. II 379ff.). Über die Lampenfabrikation sowie über die Herstellungen grober Waren (Ziegel, Dolien, Amphoren) liegen noch keine abschließende Forschungsresultate vor.

Die Fabrikation von Statuetten in Gallien ist nicht älter als die römische Eroberung (Blanchet Étude I 106ff. 224) und hat allem Anschein nach gleichzeitig mit der Herstellung roter Terrasigillatawaren begonnen (Déchelette Revue arch. 1901, 1 p. 386ff.). Ein Fabrikationszentrum lag um Allier, ein zweites in Westfrankreich, ein drittes in Köln (Klein Bonn. Jahrb. LXXIX 178ff. Blanchet Étude II 214ff.). Die Fabrikantenstempel (Blanchet Étude II 228, 3 kennt deren schon 33) zeigen, daß diese I. nicht selten mit der Terrasigillatafabrikation vereinigt war (Blanchet Étude I 86. 223). Ihre Fabrikate wurden, wie die Funde zeigen, über ganz Gallien verbreitet, teilweise auch über die Grenzen hinaus versandt.

Ungleich größer war die Bedeutung der Terrasigillatatöpferei in Gallien und im Rheinlande. Es bildeten sich zuerst in Südgallien (La Graufesenque, Depart. Aveyron im Lande der Ruteni: Ende der augusteischen Zeit unter direktem italischem Einfluß bis um 100 n. Chr., Déchelette Vases ornés de la Gaule romaine I 64ff.; Banassac, Depart. Lozère im Lande der Gabales, Ende des 1. bis Anfang des 2. Jhdts., Déchelette I 117ff.; Montans, Depart. Tarn, Déchelette I 129ff.), dann im Mittelgallien am Allier im Lande der Arverner (Lezoux mit Umgebungen, ca. 40—260 n. Chr., Déchelette I 138ff.); schließlich am Rhein und an dem obergermanisch-rhätischen Limes (Heiligenberg bei Straßburg, Trier, Rheinzabern in der Pfalz, Westerndorf in Bayern, Kräherwald bei Stuttgart, Beinsteiner Mark in Württemberg: Behn a. a. O. 161 u. 235 mit ausführlichem Literaturnachweis, dazu noch Forrer Die röm. Terrasigillatatöpfereien von Heiligenberg—Dinsheim und Ittenweiler im Elsaß, Stuttgart 1911. Reubel Römische Töpfer in Rheinzabern, Speier a. Rh. 1912. Remagen am Rhein: Funck Bonn. Jahrb. CXIX 322ff.) zahlreiche größere und kleinere Töpferansiedlungen, in deren Werkstätten rote oder gelbrote Terrasigillatagefäße mit und ohne Reliefs in der Art der arretinischen hergestellt wurden. Daneben sind teils in Zusammenhang mit der Terrasigillatafabrikation teils unabhängig davon glasierte, bemalte, gefirnißte und mit Barbotinverzierung geschmückte gelbe, graue und schwarze Waren fabriziert worden (Behn 170ff. 185ff. 201ff. 209ff. mit Literaturangaben und Aufzählung der Fabrikationsorte). Die Zahl der bis jetzt bekannten römischen Töpfereien, in denen derartige Tonwaren gemacht worden sind, ist sehr groß und vermehrt sich mit jedem Jahre (Verzeichnis der bis 1902 entdeckten römischen Töpfereien in Gallien von Blanchet Mélanges d' archéologie gallo-romaine 1902, 88ff. Erwähnt seien hier die Töpfereien von St. Rémy, Vichy und Gaunat am Allier für glasierte Gefäße, diejenigen von Köln für glasierte und gefirnißte Gefäße, diejenigen von Heddernheim, Heldenbergen und Friedberg in der Wetterau für bemalte Gefäße, diejenigen von Trier für Gefäße aus *terra rubra* und *terra nigra* (1. Jhdt.) und für gefirnißte Gefäße (im 2. Jhdt.). Eine ähnliche Produktion gab es natürlich in den anderen Provinzen des Reiches, so in Britannien (Walters a. a. O. II 543ff. Brit. Mus. Catalogue of the Roman pottery 397ff.). Übersehen läßt sie sich bei dem jetzigen Standpunkt der Forschung noch nicht. Die Entwicklung der Terrasigillatafabrikation dagegen liegt schon in ihren Hauptlinien völlig klar da.

Die südgallischen Terrasigillatawaren, namentlich diejenigen von Graufesenque, haben in kurzer Zeit eine große Verbreitung über das ganze Gallien und dann weit über die Grenzen hinaus gefunden. Gleich am Anfang haben sie die italischen Terrasigillata aus dem Markt nördlich der Alpen verdrängt. Den zeitlichen Vorgang hat die Ausgrabung einiger frühkaiserlichen Legionslager in Germanien klar gezeigt. Die Lager bei Haltern (Aliso?) in Westfalen, das von 11 v. Chr. bis 16 n. Chr. benutzt worden ist, aber die Kleinfunde größtenteils auf die Zeit der Varusschlacht hinzeigen (Loeschcke Mitteil. d. Altertumskomm. f. Westfalen V 12ff.) gefundenen Sigillata stammen noch fast ausschließlich aus Italien (a. a. O. 106, Stempelverzeichnis 167ff., Nachtrag ebd. VI 42ff., ganzen 360 Nummern, von diesen nicht weniger als 144 mit dem Namen des Cn. Ateius). Auf dem Kastell von Alteburg bei Köln, das unter Tiberius erbaut und noch in vorflavischer Zeit aufgegeben wurde, kommen italische und südgallische Sigillata nebeneinander gleich häufig vor. (J. Hag Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 267ff.). Im Lager Hofheim dagegen, das 40—60 n. Chr. benutzt worden ist (Ritterling Annalen des Vereins f. Nassauische Altertumskunde XXXIV 21), fehlen italische Sigillata ganz und sind von den südgallischen ersetzt (a. a. O. 67). Und auf dem Kastell von Aislingen in Württemberg, das nach den Münzen und übrigen Kleinfunden zu schließen, hauptsächlich in der vorflavischen Zeit eine Rolle gespielt hat und wo auch die übrigen Kleinfunde mit denjenigen von Hofheim eine große Ähnlichkeit zeigen (Harbauer Jahrb. des hist. Vereins Dillingen XXII 1909, 159. 161),

t nur südgallische Sigillata gefunden (K n o r r Terra-Sigillata-Gefäße von Aislingen, Sonderdruck aus d. Jahrb. des hist. Vereins Dillingen V, Dillingen 1913; eine einzige sicher arretische Schale: S. 55 nr. 52). In der flavischen Zeit herrschen die südgallischen Sigillata den Markt lliens, Britanniens, des römischen Germaniens d der Donauprovinzen (Fundorte: B e h n a. a. 88ff. mit Literaturnachweis. Neuere Arbeiten: n o r r Südgallische Terra-Sigillata-Gefäße von ttweil, Stuttgart 1912; Die verzierten Terraillata-Gefäße von Rottenburg—Sumelocenna, ttgart 1910, 38ff. F r i t s c h Röm. Gefäße Terra-Sigillata von Riegel am Kaiserstuhl, röffentl. des Karlsruher Altertumsvereins IV 10, 39. Jahrb. f. Altertumsk. VI 1912, 172ff.: egenz. Brit. Mus. Catalogue of the Roman ttery 81ff. M. 201—1000). Aber ihr Absatziet erstreckte sich auch nach dem Süden. treten zahlreich in Spanien (CIL II 4970. 57. Eph. ep. VIII p. 488ff. Anuari des tituts d'estudis Catalans III 355ff.), in chränkterem Maße in Nordafrika (CIL VIII 479. 22645) auf. Vgl. das Verzeichnis bei c h e l e t t e (I 81), das indessen nur die rbreitung der gezierten Gefäße zeigt (vgl. 0f.). Ob und wann sie auch hier die italischen ren ganz zu verdrängen vermochten, ist noch ht festgestellt. Aber das beste Zeugnis der pansionskraft der südgallischen Werkstätten die Tatsache, daß sie ihre Waren in großem nfange nach Italien selbst einführten (D é c h e t t e I 108ff.). In Rom sind deren Fragmente ssenhaft zum Vorschein gekommen (a. a. O. 8ff.), und aus Pompeii kennt D é c h e l e t t e 95ff.) 19 schöne, teilweise wohlerhaltene gerte Stücke. Die Konkurrenz der Rutener war mörderisch, daß arretinische Töpfer sich gungen sahen, gelegentlich die gallischen Gefe nachzuahmen (a. a. O. 114). Die literarischen ellen wissen freilich über diesen gallischen port nichts, was umso mehr befremdet als rtial XIV 108, vgl. IV 46, 14. VIII 6, 2 (vgl. 5, 29: *Saguntina lagona*) Trinkgefäße den auch von Plinius (n. h. XXXV 160) ühmten, bis jetzt aber archäologisch nicht alisierten Töpfereien von Sagunt als allgemein Gebrauch und sogar ein bemaltes Gefäß aus tannien (XIV 99, doch wohl nur als ethnoaphische Kuriosität, ebenso die Maske aus Terrata als das Werk eines *figulus Batavus*, XIV 6) erwähnt.

Die Verdrängung des italischen Terrasigillatageschirrs aus Gallien und Germanien durch die heimischen Waren erklärt sich leicht, da für Töpfereien Italiens bei den hohen Kosten Transports über die See oder über die Alpen e Konkurrenz mit den südgallischen, für welche se Unkosten wegfielen, nicht möglich war, zuı die Waren der letzteren durch einige technische Vorzüge (härtere Brennung, helleren Glanz) pfohlen wurden. Daß aber die Gallier auch italischen Markt erobern konnten, erklärt h nur durch die Annahme eines schnellen rfalls der italischen Sigillataproduktion. Dieser rfall setzt aber eine gänzliche Änderung des schmacks des Publikums voraus (vgl. D é c h e t t e I 200). Auf den Tischen der Reichen wird im Laufe des 1. Jhdts. das feine tönerne Trink- und Eßgeschirr durch silberne, bronzene und gläserne Becher, Schalen und Teller ersetzt (vgl. den bezeichnenden Ausspruch Martials XIV 98: *Arretina nimis ne spernas vasa monemus*). Demgemäß liefern die Töpfereien fortan nur grobe Massenartikel, die bei dem großen Publikum immer noch Absatz finden (Iuv. 3, 168. 10, 25). Feine mit Reliefs geschmückte Sigillatagefäße lohnte es sich nicht mehr zu fabrizieren. Die tiefroten südgallischen Gefäße sind eine Zeitlang neben den immer schlechter werdenden einheimischen verkauft worden. Bald aber verschwinden auch die provinzialen Sigillatagefäße aus dem südlichen Markt. Die Fabrikate der im 2. und 3. Jhdt. arbeitenden mittelgallischen und germanischen Töpfereien finden sich in Italien sehr selten (vgl. D é c h e l e t t e I 200), in Nordafrika nur spärlich und auch in Spanien nicht entfernt so häufig wie diejenigen der südgallischen des 1. Jhdts.

Nördlich der Alpen aber erhielt sich der Geschmack für feines tönernes Geschirr viel länger. Die Fabrikate der großen Töpfereien von Lezoux, Rheinzabern, Heiligenberg u. a., deren Konkurrenz diejenigen der Rutener schon vor 100 n. Chr. erlagen, haben in Gallien, in Germanien und in den Donauprovinzen, besonders in den Legionslagern (für Lezoux: D é c h e l e t t e I 193ff.; für die germanischen Töpfereien: B e h n 88ff.; Funde aus Wien: Jahrb. f. Altertumsk. V 1911, 154bff.), dann auch in Britannien (Brit. Mus. Catalogue of Roman pottery 193ff. M 1001—2376) einen getreuen, kaufkräftigen Kundenkreis behalten. Der gallische Tonwarenhandel muß, nach den vielen Inschriften der *negotiatores artis cretariae, neg. cretarii* zu schließen (CIL III 5833. XIII 1906. 2033. 4336. 6366. 7588. 8224? 8350. 8793. Ein Tonwarenfabrikant ist vielleicht Apriclius Priscianus *exercens artem cretariam* in Lugudunum, CIL XIII 1978), ein sehr lohnendes Geschäft gewesen sein. In der Loire gegenüber Fourchambault fand man im J. 1866 die Reste eines mit römischen Tongefäßen geladenen Boots (B l a n c h e t Bull. arch. 1898, 67). Auf die Entwicklung der verschiedenen Werkstätten, von denen einige nur kurze Zeit blühten, um dann der Konkurrenz neuangelegter Töpfereien zu erliegen — so sind bald nach der Gründung der Töpfereien von Heiligenberg diejenigen von Rheinzabern verlassen worden (F o r r e r a. a. O. 185) — können wir hier nicht eingehen.

Auf dem Gebiete der G l a s - I. waren die Provinzen des Nordens anfangs teils auf den italischen, teils auf den ägyptischen und syrischen Import hingewiesen. Um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. sind aber italische (und alexandrinische?) Glasarbeiter nach Gallien eingewandert (Plin. n. h. XXXVI 66. Ein *opifex artis vitriae natione Afer civis Carthaginiensis* in Lugudunum im 2. Jhdt.: CIL XIII 2000). Die ersten Glaswerkstätten sind wahrscheinlich in der Gallia Lugudunensis (K i s a 202) vielleicht in Lyon (a. a. O. 196. Werkstatt in Arles: F r o e h n e r Verrerie 109) angelegt worden. Dann haben sich die Gallier die Technik schnell angeeignet und nach dem Norden weitergeführt. In Belgien

(Namur, Kisa 196. *Officina Frontiniana* CIL XIII 10025, 38ff. Kisa 787ff.) und in den Tälern von Mosel (Trier) und Rhein (Köln, Worms) entstanden gegen das Ende des 1. Jhdts. bedeutende Werkstätten (a. a. O. 226. Froehner Verrerie 113. 116), deren Fabrikate diejenigen der südgallischen und italischen bald verdrängten. In der Folgezeit wurde Köln zum Hauptsitz der Glasindustrie der gesamten westlichen Hälfte des Reiches (Kisa 228). Die Verbreitung der gallisch-germanischen Glaswaren, die eine sehr große gewesen sein muß (vgl. das Stempelverzeichnis CIL XIII 3 p. 657ff. und Kisa 936ff.), ist noch nicht näher untersucht. Nach Italien sind sie, wie es scheint, nicht exportiert worden.

Sehr kräftig hat sich die Textil-I. in den spanischen und gallischen Provinzen entwickelt. Das wichtigste Zentrum der Wollproduktion in Spanien war das Gebiet der Turdetani in Baetica in der Gegend von Corduba (Col. VII 2, 4. Plin. n. h. VIII 191. Strab. III 144. Mart. IX 61, 1ff. Tert. de pall. 3 p. 539 Oehler), ein anderes Salacia in Lusitanien (Plin. a. a. O.). Aus Baetica ging ein lebhafter Wollexport nach Italien (Strab. a. a. O. Mart. XII 65, 5: *Baeticarum pondus acre lanarum*). Daß aber die Wolle auch an Ort und Stelle gesponnen und gewoben und in dieser Form ausgeführt wurde, wird ebenfalls bezeugt (Strab. a. a. O. Mart. IV 28, 2. XIV 133: *lacernae Baeticae*; vgl. I 96, 5: *baeticatus* und VIII 28, 5f. Iuv. 12, 42). Doch war diese Ausfuhr von Webestoffen zu Strabons Zeit gegenüber dem Wollexport zurückgegangen. Auch aus Gallien wurden wollene Stoffe nach Italien ausgeführt, und zwar anfangs nur grobe, langhaarige Mäntel, die vornehmlich im Lande der Santones, Lingones und Sequani gewoben wurden und den Galliern selbst als Nationaltracht dienten (Strab. IV 196f. Iuv. 8, 145. 9, 28ff. Mart. I 53, 5. 92, 8. IV 19, 1. VI 11, 7. XIV 128). Mit derartigen gallischen Stoffen handelte vermutlich *Q. Catusius Severianus civis Gallus negotians vestiarius* in Pola (Suppl. Ital. I 1096). Ein gesuchter Einfuhrartikel waren auch die mit Wolle gestopften Matratzen aus dem Lande der Leucones (Mart. XI 21, 8. 56, 9. XIV 159f.). Bald aber wurden von römischen Spekulanten feinwollige Schafe nach Nordgallien (Belgien) eingeführt (Strab. IV 196) und so der Grund zu der in der späteren Kaiserzeit blühenden Wollweberei in Belgien gelegt. Seit dem 3. Jhdt. waren die feinen wollenen Mäntel aus dem Lande der Atrebaten in Italien sehr gesucht (Hist. aug. Gall. 6, 6; Carin. 20, 6. Hieron. adv. Iov. II 21. Suidas s. Ἀτρεβατικάς; vgl. Hirschfeld CIL XIII p. 558[11]. Ed. Diocl. 25, 9, dazu Blümner Maximaltarif 168). Von dem Reichtum und Selbstbewußtsein der gallischen Tuchfabrikanten geben die Grabreliefs (Neumagener Monumente, Igelsäule) und die zahlreichen Inschriften der *sagarii, vestiarii* u. a. (vgl. Pârvan Die Nationalität der Kaufleute im römischen Kaiserreiche, Breslau 1909, 43ff.) eine gute Vorstellung. Leinen wurde von altersher in Spanien gebaut und gewoben (Polyb. III 114, 4. Liv. XXII 46, 6. Iust. XLIV 1, 6. Mela II 86; vgl. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[8] 176 und o. Bd. V S. 2469f.). Das Hauptgebiet der Produktion war die Tarraconensis, wo als Mittelpunkte der Fabrikation Emporiae (Strab. III 160), Tarraco (Plin. n. h. XIX 10) und besonders Saetabis (Plin. a. O. Sil. Ital. III 374) erwähnt werden. Der Export nach Italien begann schon früh (Catull. 12, 14: *sudaria Saetaba ex Hibereis*, vgl. 25, 7. Gratius Fal. cyn. 41. Leinen — als Rohmaterial? — für Jagdnetze von Zoelae in Gallaecia: Plin. a. a. O.). Von dem Umfang desselben wissen wir allerdings nichts. In Gallien blühte die Leinenweberei namentlich im Lande der Cadurci (Strab. IV 191. Plin. n. h. XIX 8). Die da verfertigten mit Leinwand überzogenen Matratzen (Plin. a. O. § 13) waren in der Zeit von Iuvenalis in Italien allgemein im Gebrauch (Iuv. 6, 537. 221). Außer von den Cadurci wurde Linne namentlich Segeltuch, bei den Caleti, Rutei Bituriges und Morini und auch im unabhängig Germanien (Plin. XIX 8) gewoben. Auch hi wissen wir von dem Umfange des Exports na Italien nichts. — Ob die Fabrikate der nor afrikanischen Woll- und Leinenwebereien (Blü ner Gewerbl. Tät. 2ff.), die später Weltruf langten (s. u.), schon jetzt in erheblichem Ma nach Italien eingeführt wurden, bleibt unsich Die Purpurfärbereien Nordafrikas waren schon der augusteischen Zeit in Italien bekannt (Blü ner a. a. O. 2). — Auf dem italischen Mar begegneten sich also in scharfem Wettbewerb einheimischen Stoffe mit den importierten War aus den westlichen und den nördlichen Provi zen sowohl als aus dem Orient. Daß sie die Konkurrenz gut bestanden, beweisen am besten direkt aus dem Leben geholten Notizen in Ma tials und Iuvenals Gedichten. Die Ursache l nicht sowohl darin, daß der Transport von d italischen Webereien nach dem hauptstädtischen Markt kürzer war als von den provinzial — denn der Transport von der Poebene na Rom, der entweder zu Lande oder auf dem l gen Seewege von der Pomündung nach Os geschehen mußte, war schwerlich viel billig als derjenige von Gallien, Spanien, Ägypten u Kleinasien — als in der guten Qualität der e heimischen Rohwaren. Stellt doch Plinius tarentinische, Columella die oberitalische W höher als die berühmte milesische, und Leinen aus Oberitalien stand in Güte nur d berühmten Produkte von Saetabis nach. D massenhaft aus Ägypten eingeführten Lein zeug (ein Händler mit Leinen aus Alexandr in Pompeii: CIL IV 3340 C, tab. cer. p. 3 gibt Plinius das Zeugnis: schlecht, aber lohn des Geschäft (n. h. XIX 14: *Aegyptio lino m mum firmitatis, plurimum lucri*). — Erwähnt noch die Produktion von *spartum* in Span (Plin. n. h. XIX 26ff. Weitere Belege bei Blü ner Gew. Tätigk. I 30f.), das in großen Men teils als Rohmaterial, teils in verarbeitetem stande ausgeführt wurde.

Es zeigt sich also — um das oben Gesa kurz zusammenzufassen — daß die herrsche Vorstellung von der schwachen Entwicklung italischen I. auch in der Kaiserzeit und von hemmenden Einfluß der Konkurrenz der im tierten Waren aus den Provinzen, nament

s dem Osten (Beloch Die Großindustrie im tertum, Ztschr. f. Sozialwiss. 1899, 25), in cht wenigen Punkten zu berichtigen ist. Zwar t sie es nur in wenigen Gewerben — Bronze-, nwaren- und Glas-I. — und dies nur auf kurze it zu einer Produktion für den Export geacht, aber den einheimischen Bedarf hat sie nigstens auf einigen Gebieten (Bronzen, Tonren, später wahrscheinlich Glaswaren) zu llen vermocht, und auf anderen Gebieten Vollstoffen) hat sie mit dem provinzialen Imrt erfolgreich konkurriert.

8. Die Betriebssysteme. Groß-I. nd Kleinbetrieb.

Es ist oben (S. 1459) darauf hingewiesen worn, daß das einer älteren Kulturepoche zugerende, aber in den großen Sklavenhaushalten neuer, großartiger Entfaltung emporblühende auswerk die selbständige I. nicht in erhebhem Maße beeinträchtigte. Die maßgebenden triebssysteme der letzteren waren auch in die r Epoche, wie in der vorhergehenden, diejenin des Kleinbetriebs (des ‚Handwerks' im iteren Sinne, also des Lohnwerks in den beiden rmen der ‚Stör' und des ‚Heimwerks' sowie s Handwerks im engeren Sinne). Die Stör ag besonders auf dem Lande, wo fremde, freie er unfreie, Handwerker für den Bedarf des ites gemietet wurden (Varro r. r. I 16, 4, dazu ummerus Der röm. Gutsbetrieb 68f.), die rherrschende Betriebsform gewesen sein. Vorhmlich kam sie im Baugewerbe, wenn der auherr die betreffende Arbeit durch gemietete eute ohne die Vermittlung eines Unternehmers sführte, und im Schmiedehandwerk bei Repaturen und Bauarbeiten zur Entwicklung. Der törer' kann entweder gegen Taglohn (*locatio nductio operarum*) oder gegen Stücklohn (*locatio conductio operis*) arbeiten. Welche von diesen rmen in unserer Epoche überwogen hat, läßt ch nicht sagen. In dem Diocletianischen Edikt scheint der Taglohn als allgemein im Gebrauch u.). Bei den klassischen Juristen dagegen, e überhaupt die *locatio conductio operarum* iefmütterlich behandeln (Pernice Parerga I., Ztschr. d. Sav.-Stift., Rom. Abt., IX 242), ird diese Form des Arbeitsvertrags sehr selten bestimmter Beziehung auf Handwerksarbeit wähnt (beim Hausbau: Dig. XLI 1, 7, 12; *ercedes fabrorum.* XLV 1, 137, 3: *fabris et plumis operis adhibitis*, wo es sich jedoch von Aritern handelt, die von einem Unternehmer, cht vom Bauherrn selbst gedungen werden; aglohn bei *locatio operis*: Dig. XIX 2, 51, 1). iel häufiger werden ‚Störer', die gegen Stücklhn arbeiten, erwähnt. Als solche sind u. a. e Bauhandwerker anzusehen, die als *redemptores* die Ausführung kleinerer Bauten oder Teile ner größeren Arbeit übernehmen (s. u.). Zahliche Beispiele der Lohnwerks (der Stör) im auhandwerk und in der Bronze- und Eisen-I. eben die ägyptischen Papyri (Reil a. a. O. ff. 62. 90f.).

Ebenso vielseitig entwickelt erscheint das eimwerk. Es wird von den Juriskonsulten t der Fall vorausgesehen, daß der Kunde einem oldschmiede das Gold, das Silber oder die Edeleine (Gai. inst. III 147; Dig. XIX 2, 2, 1. Ulp. ebd. 13, 5. Paul. bei Alfen. ebd. 31. Pomp. Dig. XXXIV 2, 34 pr. Sabinus u. Cassius bei Gai. Dig. XLI 1, 7, 7. Vgl. Plaut. Men. 525ff. 541ff. Auch in ägyptischen Papyri, Reil a. a. O. 55), dem Weber, dem Walker oder dem Schneider die Wolle oder die Kleiderstoffe (Gai. inst. III 143. 162. 205. Dig. VII 8, 12, 6. XIX 2, 13, 6. 25, 8. 60, 2. XIX 5, 22. XLI 1, 7, 7. 26 pr. XLVII 2, 12 pr. 48, 4. Paul. sent. II 31, 29. In ägyptischen Papyrusurkunden: Reil a. a. O. 109) zur Verarbeitung bezw. Reinigung und Ausbesserung überläßt. Namentlich wenn das Rohmaterial zu teuer war, um von einem armen Handwerker angekauft und auf dem Lager gehalten zu werden, wurde es von den Kunden geliefert, so, wie gesagt, bei Goldschmiedearbeiten, so auch beim Färben, wenn die zu benutzende Farbe besonders kostbar war (Plin. n. h. XXXV 30. 44).

Aber wie häufig auch das Lohnwerk in unseren Quellen begegnet, aus natürlichen Gründen am häufigsten im Baugewerbe, war es doch keineswegs, wie man behauptet hat (Bücher Die Diocletianische Taxordnung 676. Salvioli Le capitalisme dans le monde antique 147), die vorherrschende Form des römischen Gewerbebetriebs. Bei dem hohen Standpunkt der städtischen Kultur Italiens in unserer Epoche läßt es sich schon von vornherein annehmen, daß das Handwerk im engeren Sinne, das ja das typische Betriebssystem der Stadtwirtschaft ist, zu reicher Entwicklung gelangen mußte, und diese Annahme wird von den Quellen durchaus bestätigt. Bei Bestellungen wird mitunter auch teures Rohmaterial vom Handwerker geliefert (Gold: Gai. inst. III 147; Dig. XIX 2, 2, 1. So auch in ägyptischen Urkunden, Reil a. a. O. 55), und bei wohlfeilem Material war die Lieferung durch den Handwerker selbstverständlich noch gewöhnlicher (vgl. Dig. XVIII 1, 20: *Sabinus respondit, si quam rem ⟨etiam⟩ nobis fieri vetimus [etiam], veluti statuam vel vas aliquod seu vestem, ut nihil aliud quam pecuniam daremus*). Aber nicht nur auf Bestellung, sondern auch auf den Vorrat wurde in den Tabernen gearbeitet (Beispiele aus ägyptischen Papyri: Reil 62 Schmiedehandwerk, 109 Weberei). Dieselbe *taberna*, wo der Handwerker arbeitete, diente ihm auch als Verkaufslokal (Apul. Flor. 9 *vestem de textrina emere, baxeas de sutrina praestinare*). In bedeutenderen Geschäften war der Laden, wo fertige Waren ausgestellt und verkauft wurden, von der Werkstatt getrennt (Darstellungen derartiger Läden oft auf Grabreliefs, z. B. Amelung Die Skulpturen des Vaticans. Museums I Taf. 30. Gummerus Darstellungen Nr. 12, p. 78 Abb. 8: Messerladen des L. Cornelius Atimetus in Rom. Jahn Sächs. Berichte XIII Taf. XI 2. 3: Tuchhandlung). Von den Steinmetzen wurden Grabsteine oft auf den Vorrat gemacht (Beispiel: Benndorf-Schoene Lateran nr. 189, Aschenkiste. Für etruskische Sarkophage wird dies bezeugt von Dennis Die Städte und Begräbnisplätze Etruriens 303). Kleinere Handwerker haben ihre Waren auf dem Markte zum Verkauf ausgestellt (Verkaufsszenen auf dem Forum einer kampanischen Stadt: Antich. Ercol.

IV tav. 41—44 = Jahn Sächs. Abhandl. V Taf. I—III). Für den Verkauf von Waren einer bestimmten Kategorie waren eigene Bazare aufgeführt, z. B. *basilica vascularia* in Rom (Cur. urb. und Not. bei Preller Regionen Roms p. 26. CIL XI 3821; wahrscheinlich identisch mit der *basilica argentaria* in der VIII. Region, Preller a. a. O. p. 145) und die *basilica vestiaria* in Cuicul in Numidien (CIL VIII 20156, 4. Jhdt. Ein *forum vestiarium* in Thamugadi, Timgad: Bull. archéol. 1908, 253). Die Fabrikate der Handwerker wurden auch von *institores* oder *circitores* auf den Straßen verkauft (Dig. XIV 3, 5, 4: *institores ... quibus vestiarii vel lintearii dant vestem circumferendam et distrahendam quos vulgo circitores appellamus.* Oft in den literarischen Quellen, z. B. Mart. VII 61, 1. XII 57, 14 *institor.* I 41, 3 *transtiberinus ambulator*) oder aus den Läden auf Wunsch der Kunden in deren Wohnungen zum Ansehen gebracht (Dig. XIX 5, 20, 2: Silbergefäße eines *vascularius*).

Es fragt sich nun, ob neben dem vorherrschenden Kleinbetrieb auch der Großbetrieb zur Entwicklung gelangt ist. Die Frage muß entschieden bejaht werden. Die beiden treibenden Faktoren waren hier, wie oben gesagt, die Sklavenwirtschaft und die Anhäufung des Geldkapitals. Zwar kamen immer noch, wie zu Catos Zeit (de agr. praef.) in der allgemeinen Auffassung hauptsächlich nur drei Arten des Gelderwerbs in Betracht: Landwirtschaft bezw. Weidewirtschaft, Zinsleihe und Großhandel (Col. I pr. 8ff. Sen. ep. 1 2. 6, um nur zwei typische Aussagen anzuführen). Das erworbene Großkapital wurde regelmäßig entweder in Grundbesitz oder in Darlehen niedergelegt (Plin. ep. III 19, 8: *sum quidem prope totus in praediis, aliquid tamen fenero.* Zahlreiche weitere Belege bei Pernice Parerga VIII, Ztschr. d. Sav.-Stift. Rom. Abt. XIX 120, 4). Von Kapitalanlage in industriellen Unternehmungen reden unsere literarischen Quellen nur selten. Daraus ist aber nicht sofort zu schließen, daß diese Art der Kapitalverzinsung überhaupt unbekannt gewesen sei (so u. a. Salvioli Le capitalisme dans le monde antique 130ff.). Es läßt sich mit Hilfe einiger literarischen Notizen (Beispiele: Mart. III 59 vgl. 16: ein Schuster in Bononia, ein Walker in Mutina geben Gladiatorspiele; so auch der Schuster Vatinius aus Benevent, der berüchtigte Günstling Neros, Tac. ann. XV 34. Iuv. 5, 46, der doch schwerlich nur seinem Schustergeschäft sein Vermögen verdankte. Plin. n. h. XIII 75: der Papierfabrikant Fannius in Rom. Hist. aug. Pert. 3, 3: der Vater des Kaisers Pertinax hat sich durch den Betrieb einer Filzfabrik bereichert), vor allem aber durch die Inschriften und die Fabrikantenstempel die Existenz einer Klasse wohlhabender Industriellen in Italien sowohl als in den Provinzen, die ihr Geschäft mehr oder weniger im großen betrieben haben, nachweisen.

Im Baugewerbe hat sich der schon in der vorhergehenden Epoche (o. S. 1452) durch die Bauten des Staates ins Leben gerufene Stand der großen Bauunternehmer bis tief in die Kaiserzeit hinein erhalten. In der Zeit der Republik

waren die leitenden Behörden (die Censoren un ihre Vertreter) wie vorher ganz auf die Lokatio hingewiesen (Delbrück Hellenist. Bauten Latium II 178, 1. Rostowzew Staatspacht 374 = 46ff. des S.-A. Außer den da angeführten Quellenbelegen noch Cic. div. II 47; Verr. I 130ff. Auch in der Kaiserzeit scheinen die Bauarbeite des Staates, die anfangs noch von den Beamte des Senates, später von kaiserlichen Prokurator geleitet wurden (Hirschfeld Verwaltung beamte² 265f.), verdungen worden zu sein (C VI 9852f. *redemptor ab aerario.* 9034 *[rede]m tor operum Caesar(is).* IX 4694 *redemptor op r(um) Caesarum.* XIV 3530 *redemptor operu Caesar(is) et publicorum*), so namentlich die I standhaltung der Wege (CIL VI 31 603 a sullanischer Zeit; *mancipes viarum*: 8468 31338 a, vgl. Henzen Bull. dell' Inst. 188 53). Nach dem Beispiele der Staatsbauten werd auch die Bauarbeiten der Munizipien in Entr prise gegeben (Lex Ursonensis, CIL II 5439 ta I 5, 26ff. Lex Iulia municipalis CIL I 206 Z. 24 Dig. L 8 passim. CIL X 1781 Puteoli, J. 1 v. Chr. V 8288 Aquileia. XIV 2091 *redempt oper(um) publicorum Lanivinorum.* 2864 Pra neste, *manceps aedis*, u. ö.). Schließlich werd auch bei Privatbauten die Verdingung der ganz Arbeit an einen Unternehmer von den Juri konsulten oft besprochen (z. B. Dig. VII 8, 12. XIX 2, 22. 30, 3. 59. 60, 3f. XX 2, 1. XI 1, 137, 3. XLVI 3, 31) und in den übrigen lit rarischen Quellen (z. B. Cic. ad Q. fratr. II 4, 5, 3. III 1, 5. Vitr. I 1, 10) sowie in den I schriften (z. B. CIL XI 4127) erwähnt. Unt diesen öffentlichen und privaten Unternehme gibt es natürlich viele Abstufungen. Da es den Arbeiten des Staates sich oft um bedeuten Geldbeträge handelte (Cic. Verr. I 144, Repa turen am Castortempel: 560 000 Sesterzen. C VI 31 603, Reparaturen an der Via Caecili 150 000 und 600 000? Sesterzen) und da die Za lung grundsätzlich (Festus p. 270) erst nachträ lich bezw. in Raten erfolgte (Cic. ad Q. fr. 4, 2) und der Unternehmer in vielen Fällen, w es scheint, auch das Baumaterial zu liefer nicht nur die Arbeit auszuführen hatte (Dig. 1, 39 pr. XVIII 1, 20. XIX 2, 30, 3. CIL 1781), hat dieser über ein nicht unerheblich Betriebskapital verfügen müssen. Die Arbeit h der Unternehmer entweder mit eigenen Arbeite ausgeführt, oder auch hat er jedesmal die nöti Zahl von Bauhandwerkern gemietet (Cic. Ve I 147. Dig. XLV 1, 137, 3; vgl. Pernic Parerga III, Ztschr. d. Sav.-Stift., Rom. Abt. 247). Inwieweit auch Afterpachtung vorgeko men ist, wissen wir nicht. Für größere Ar gaben haben die Bauunternehmer, wie ande *publicani*, sich zu *societates* zusammengeschlosse Daß sie mitunter auch sich auf Bauspekulation auf eigene Faust eingelassen haben, ist jed falls anzunehmen. Ein Beispiel der Bauspek lation im großen gibt uns die Erzählung, d M. Licinius Crassus Dives eine Schar von 5 Bauhandwerkern gehalten habe, mit deren Hi er abgebrannte oder eingestürzte Häuser, er spottbillig angekauft hatte, wieder aufführ (so ist die Stelle Plut. Crass. 2 zu verstehe die Interpretation von R. Poehlmann I

erbevölkerung der antiken Großstädte, Leip- 1884, 89 ist verfehlt). Diese Notiz gibt h eine Vorstellung von der Größe der Ar- terscharen, die die Bauunternehmer auf den beitsplatz werfen konnten. Aber neben dem oßbetrieb blieb auch dem Kleinbetrieb ein ites Feld offen. Der Bauunternehmer war viel- h ein gewöhnlicher Handwerker, dem der Ver- ngungsbetrag in Raten vorgeschossen (Dig. X 2, 60, 4. XX 2, 1. CIL X 1781, 3, 14ff.) er gar Tag für Tag bezahlt wurde (Dig. XIX 51, 1). Das war namentlich mit den Unter- hmern, denen kleine Reparaturen (Sen. benef. 15, 7) oder Teile einer Arbeit (Cic. div. II : *columna facienda*), die ihren Spezialberufen tsprachen (CIL X 1549 Puteoli, *redemptor rmorarius*. VI 33 873: *redemptor mar[mora- s]*. 9794: *pictor scaenarius idem redempt(or)*. 93: *manceps huius monumenti*, also Stein- tz), überlassen wurden, der Fall.

In der Tonwaren-I. hat das Großkapital h eines guten Teils der Ziegelfabrika- on bemächtigt. Die bedeutendsten Ziegeleien liens sind im Laufe des 1. Jhdts. n. Chr. rch Kauf, Erbschaft oder Konfiskation in den sitz der Kaiser oder der Mitglieder der kaiser- hen Familie und einiger reichen Privatfami- n geraten. So haben die Nachkommen des . Domitius Afer in der zweiten Hälfte des Jhdts. und in der ersten Hälfte des 2. nach d nach die figlinae Camillianae, Caninianae, mitianae minores, Fulvianae, Licinianae und le andere, deren Namen nicht überliefert id, in ihre Hände vereinigt (Dressel ntersuch. über die Chronologie d. Ziegel- mpel d. gens Domitia, Berlin 1886. CIL V p. 265ff.). In der hadrianischen Zeit besaß avia Seia Isaurica die figlinae Arestianae, elianae, Fabrianae, Publilianae, Tonneianae, d Tur..., gegen das Ende des 2. Jhdts. Fulvius Plautianus die figlinae Bucconianae, mitianae, Genianae, Novae, Veteres und Pon- ianae. Daneben werden jedoch in den Stempeln hlreiche Personen erwähnt, die je nur eine zige Ziegelei besitzen. Die Figlinen blieben tweder in der Regie des Besitzers selbst und rden dann von einem, meistens unfreien, Werk- hrer (*officinator*) geleitet, oder auch wurden einem *conductor* (einer *conductrix*), der bis- eilen *negotiator* genannt wird, verpachtet. Die öße der Betriebe war sehr verschieden. Die n der Verbreitung der Stempel bezeugte assenhafte Produktion einiger Ziegeleien, in ster Linie die der figlinae Pansianae und der- nigen der gens Domitia, setzt einen ent- prechenden Umfang der Unternehmung und ne zahlreiche Arbeiterschaft voraus. Davon gibt ich die große Zahl der in den Stempeln erhal- nen Namen eine Vorstellung. Aus den Ziegel- empeln der gens Domitia sind im ganzen 53 klaven, 22 Freigelassene mit dem Gentilnamen omitius, von denen einige auch als Sklaven rkommen, und 22 andere Personen bekannt. as ist allerdings mit Hinsicht auf die große nzahl der dieser Familie gehörenden Figlinen nd die Länge des Zeitraums, über welchen die empel sich verteilen, an sich nicht viel. Dabei t es aber zu bedenken, daß die Sklaven in den Stempeln häufig nicht erwähnt werden, daß es außer den signierenden Arbeitern viele Gehilfen hat geben müssen, und daß die Freigelassenen größtenteils entweder Pächter oder Werkführer waren, die ihre eigenen Sklaven hatten. Es kommen fünf Sklaven des Cn. Domitius Agathobulus, vier des Cn. Domitius Trophimus, je zwei des Ti. Claudius Quinquatralis und des L. Munatius Crescens vor, sonst aber werden die Sklaven der Pächter und Werkführer nicht erwähnt (s. die Zusammenstellung von Dressel CIL XV p. 268ff.). Neben den großen Ziegeleien gab es eine Unmasse von kleineren und ganz kleinen, deren Produktion, wie die Stempel zeigen, sehr beschränkt und lokal eng begrenzt war. Eine Unternehmung mittlerer Größe war die Ziegelei und Töpferei des C. Laekanius Bassus (wahrscheinlich mit dem gleichnamigen Consul vom J. 64 n. Chr. identisch, Dressel zu CIL XV 3477), die im J. 1910 bei Fasana in der Nähe von Pola auf Istrien entdeckt wurde (Gnirs Jahrb. für Altertumskunde IV 79 aff.; vgl. ebd. VI 218 a). Im ganzen kennen wir durch die Stempel der aus dieser Werkstatt stammenden Amphoren 15 von seinen Sklaven (nicht Freigelassene, wie Gnirs meint; vgl. Pais Suppl. Ital. 1077, 88 b: *C. Laek(ani* oder *-anius) Felix* und 88 c: *C. Laek(ani) Bas(si) Felix ser(vus)*), dazu noch vier, die nur aus Padua und Aquileia bekannt sind. Für die Bestimmung der Größe der provinzialen Ziegeleien fehlt es uns an Anhaltspunkten. Nur aus einer Ziegelei bei Siscia kennen wir die Namen von acht Arbeitern, die in derselben gleichzeitig beschäftigt waren (CIL III 11 378ff.).

In der Ziegelei des Laekanius sind Dachfalzziegel, Pflasterziegel, Heizrohre, Dolien, Amphoren, ordinäres Gebrauchsgeschirr, Tonkugeln unbekannter Anwendung und Lampen hergestellt worden. Diese Vielseitigkeit scheint jedoch Ausnahme zu sein. Die stadtrömischen Ziegelstempel finden sich im allgemeinen nur auf Dolien und ‚*pelves*' (CIL XV 2421. 2428. 2433. 2442 u. ö. X 8048, 3ff. Spezielle *figulinae doliorum*: Plin. n. h. III 82), selten auf Amphoren und Lampen wieder. In der Amphorenfabrikation, die somit als ein besonderer Gewerbezweig erscheint, herrschte, nach den Stempeln zu schließen, der Kleinbetrieb weit mehr vor als in der Ziegel-I. Die Fabrikantennamen, die in den Stempeln begegnen, sind sehr zahlreich, und nur selten läßt sich derselbe Name auf einer größeren Zahl von Fundstücken nachweisen. — In noch höherem Grade bildete die Lampenfabrikation einen gesonderten Gewerbezweig. Selbstverständlich sind in vielen Töpfereien neben Krügen, Töpfen, Schüsseln und anderen Gefässen auch Lampen gemacht worden, wie u. a. die Fundstücke in der Ziegelei des Laekanius Bassus und in dem im J. 1912 entdeckten Hause eines Töpfers in Flavia Solva bei Leibnitz (Österr. Jahresh. XV Beibl. 41ff.) zeigen. Aber der Umstand, daß die Fabrikantennamen auf den Lampen sich nur selten auf anderen Tonwaren wiederfinden, scheint doch auf die Existenz einer Lampen-I. als Spezialbranche der Ton-I. hinzuweisen. Nebenbei haben die Lampenfabrikanten jedoch auch andere Artikel, wie

Tintenfässer und Statuetten (Dressel zu CIL XV 6073) verfertigt, und ein Vergleich ihrer Stempel mit denjenigen der Terrasigillatagefäße würde in einigen Fällen einen Zusammenhang zwischen der Lampen- und der Terrasigillatafabrikation ergeben. Für die Bestimmung der relativen Größe der einzelnen Unternehmungen geben die Stempel der Lampen keinen Anhalt, da die Sklavennamen gänzlich fehlen. Nur die außerordentlich große Verbreitung der Fabrikate einiger oberitalischer Werkstätten (s. o.) läßt auf eine massenhafte Produktion und somit auch auf einen bedeutenden Umfang der Betriebe schließen.

Diese Schlußfolgerung gewinnt durch den Vergleich mit den Terrasigillata-Töpfereien, deren Produktion diejenige der Lampentöpfereien quantitativ schwerlich übertroffen hat, eine gute Stütze. Es läßt sich nämlich mit Hilfe der in den Fabrikantenstempeln regelmäßig neben den Fabrikantennamen ausgeschriebenen Sklavennamen für nicht wenige arretinische Werkstätten ein verhältnismäßig zahlreiches Arbeitspersonal nachweisen. Die Verwertung dieses statistischen Materials wird zwar dadurch erschwert, daß es da, wo ein Cognomen nach einem Gentilnamen folgt, nicht immer zu entscheiden ist, ob es sich um zwei Personen (den Fabrikanten mit einem Sklaven) oder um eine Person (einen Freigelassenen) handelt. Daß in den älteren Stempeln der zweite Fall meistens anzunehmen ist, hat Oxé (Rhein. Mus. LIX 135ff.) dargetan. Eine zweite Schwierigkeit entsteht daraus, daß es, wo mehrere Fabrikanten mit demselben Gentilnamen vorkommen, nicht immer möglich ist zu entscheiden, wem unter diesen der in dem Stempel genannte Sklave gehört hat, wenn, wie oft, der Vorname des Fabrikanten weggelassen ist (Beispiele: Auctus Anni, wo an A., C., L. und Sex. Annius gedacht werden kann). Die hier folgende Liste kann daher nur approximative Zuverlässigkeit beanspruchen. Es werden darin nur diejenigen Fabrikanten aufgenommen, in deren Stempeln mehr als fünf verschiedene Sklavennamen vorkommen. Nicht mitgenommen sind die Stempel des Cn. Ateius und seiner Freigelassenen — es kommen in diesen im ganzen 18 verschiedene Cognomina vor —, deren Werkstätten, die noch nicht lokalisiert sind, aber doch sicher in Italien zu suchen sind (Déchelette Vases ornés I 16. Loeschcke Mitt. d. Altertumskomm. f. Westfalen V 128ff. gegen Oxé Bonn. Jahrb. CI 27), nach der außerordentlichen Verbreitung ihrer Fabrikate zu schließen, zu den allergrößten gehörten.

Fabrikanten	*) Anzahl Sklaven
P. Cornelius	58
L. Rasinius Pisanus d. Ä.	44
C. Annius	33
L. Titius	26
Publi(us? -cius?)	23
M. Perennius Tigranus	23
Calidius Strigo	21
C. Titius Nepos	20
L. Umbricius Scaurus	20

*) Die nähere Begründung dieser Zahlangaben kann hier nicht mitgeteilt werden.

Fabrikanten	Anzahl Sklaven
L. Saufeius Gausa	1
L. Tettius	1
C. Memmius	1
N. Naevius Hilarus (Puteoli)	1
A. Sestius (Pila?)	1
(A. oder L.?) Avillius	1
L. Valerius (nicht aus Arretium bekannt)	1
C. Tellius	1
C. Volusenus	1
Unbekannte Werkstatt (Ihm Bonn. Jahrb. CIII 124)	1
L. Annius	1
C. Rullius (Fabrikationsort unbekannt)	
C. Cispius	
A. Vibius Scrofa	
A. Manneius	
L. Iegidius	
L. Nonius (nicht aus Arretium bekannt)	

Einen Maßstab zur Beurteilung der relativen Größe der einzelnen Betriebe gibt diese Liste natürlich nicht, da die Zahlen von den Zufälligkeiten der Überreste abhängig sind und es nicht in allen Werkstätten Sitte war, die Waren von den Sklaven signieren zu lassen. So sind die Gefäße aus den bedeutenden Werkstätten des C. Sentius und des C. Murrius nur mit den Fabrikantennamen signiert. Immerhin gibt unsere Liste eine Vorstellung von der durchschnittlichen Größe des Arbeitspersonals. Selbstverständlich sind nicht alle Sklaven, deren Namen in den Stempeln desselben Fabrikanten vorkommen, gleichzeitig von diesem beschäftigt worden, da ja das Personal während seiner Lebenszeit immerfort durch den Tod oder den Verkauf der alten Sklaven und die Erwerbung von anderen in ihre Stelle wechseln mußte. Aber dieser Umstand wird dadurch aufgewogen, daß wir immer noch nur einen größeren oder kleineren Teil der signierenden Sklaven kennen. Bedenken wir nun, daß es außer diesen, die nur unter den erfahrensten und geschicktesten gewählt werden konnten, noch eine Masse von Lehrjungen und Gehilfen aller Art gegeben hat, können wir die Gesamtzahl der gleichzeitig beschäftigten Arbeiter der einzelnen Werkstätten mindestens auf das Doppelte der uns bekannten abschätzen. Nach dieser Berechnung hätte die Töpferei des P. Cornelius über 100 Arbeiter beschäftigt. — Unter den gallischen und den rheinländischen Terrasigillatatöpfereien herrscht der Kleinbetrieb bei weitem vor. Doch mag auch hier der Großbetrieb zur Entwicklung gekommen sein. Die große Verbreitung der verzierten oder einfachen Waren aus den Werkstätten des Bassus, Calvus, Cinnamus, Cerialis, Felix, Germanus, Libertus, Maccarus, Martialis, Mommo, Modestus, Paternus, Patricius, Primus, Reginus, Secundus, Severus, Vitalis u. a. bei La Graufesenque, Lezoux, Heiligenberg und an anderen Hauptorten der Produktion (CIL XIII 10010, 10011. Déchelette I 81. 197. Reubel a. a. O. 14ff. Forrer a. a. O. 230). Einige von den bedeutendsten Werkstätten sind noch nicht lokalisiert) erklärt sich nur durch die Annahme einer Fabrikation im großen. Namentlich gilt dies von den arvernischen Töpfereien. Die große Zahl der bei Lezoux entdeckten Öfen

n J. 1887 schon über 200), die prächtig aus-
estatteten Wohnungen der Fabrikanten, die mit
rtigen Waren gefüllten Magazine (Déche-
ette I 146f.) und die zahlreichen in der näch-
en Umgebung von Lezoux entdeckten kleinen
erkstätten, die wahrscheinlich nur Filialen der
auptbetriebe waren (a. a. O. 206f.), alles macht
en Eindruck einer Kolonie von wohlhabenden
roßindustriellen. Offenbar hat die ganze Nie-
erlassung von Lezoux, deren Bevölkerungszahl
an zu 25 000 bis 30 000 berechnet hat (Bull.
ch. 1898, 17), von der Töpferei gelebt. Leider
hlt es uns an Anhaltspunkten zur Bestimmung
er Größe dieser Betriebe, da die gallisch-ger-
anischen Töpferstempel nur in seltenen Aus-
ahmefällen die Namen der Arbeiter neben dem
es Fabrikanten nennen (Bohn CIL 3 p. 120;
o auf verzierten Gefäßen zwei Namen er-
heinen, liegt es doch nahe, in dem einen den
amen des Fabrikanten, in dem anderen den-
nigen eines Arbeiters zu sehen, a. a. O. 433).

Über die geschäftliche Organisation der Terra-
gillatagewerbes geben die Fabrikstempel nur
enige Aufschlüsse. Das Geschäft wird häufig von
wei oder mehreren Personen gemeinsam betrieben.
ls *socii* erscheinen in den italischen Stempeln
. Cispius und L. Caesius (CIL XI 6700, 193),
. Rasinius und C. Memmius (CIL XI 6700, 546.
52. XV 5514. X 8056, 248. Chase The Loeb
ollection of Arretine pottery, New-York 1908,
r. 271), L. Sempronius und L. Gellius (CIL
I 6700, 311. XIII 10 009, 229), C. Umbricius
hilologus und L. Avillius Sura (XI 6700, 795).
ie Brüder (?) C. und L. Titius (XI 6700, 727.
III 10 009, 262, auch unter der Firma Titio-
ım, III 6010, 220) und Mitglieder der Familie
er Vibieni (XI 6700, 763f. XV 5747f. VIII
2 645, 398), der Vibii (XV 5760. XIII 10 009,
99) und der Umbricii (Eph. ep. VIII p. 496
r. 262, 95). Ob das System der Verpachtung
ıch hier, wie in den Ziegeleien, zur Anwendung
am, wissen wir nicht, ebensowenig, ob die
ielen in den Stempeln genannten Freigelassenen
er großen Fabrikanten, Besitzer, Pächter oder
erkführer sind.

In der Blei-I. bot die Fabrikation bleier-
er Röhren für die Wasserleitungen, trotz der
onkurrenz der kaiserlichen Werkstätten, der
rivatunternehmung ein lohnendes Feld. Private
leiröhren, die von kaiserlichen *plumbarii* sig-
iert wären, kommen überhaupt nicht vor. Im
egenteil finden sich nicht selten kaiserliche
öhren mit den Signaturen privater *plumbarii*,
eren Namen bisweilen auch auf den Röhren
rivater Eigentümer erscheinen (M. Plautius
ros: CIL XV 7325. 7523. Sex. Egnatius Redi-
us: 7333. 7409 7512. 7803). Mit Recht schließt
araus Dressel (CIL XV p. 910), daß ein
eil der in den Wasserleitungen des Staates ver-
endeten Röhren von privaten Werkstätten ge-
efert wurde, was auch zu der Angabe Frontins
§ 119), daß einige Arbeiten von Unternehmern,
ndere von den eigenen Arbeitern (*per domesticos
rtifices*) des Kaisers ausgeführt würden, stimmt.
rotzdem scheint es, daß die Mehrzahl der pri-
aten Werkstätten ziemlich klein gewesen sind.
ie meisten Signaturen der *plumbarii* kommen
ur auf wenigen Röhren, viele nur einmal vor.

Ob die *praebitores*, die auf Bleistempeln aus dem des 2. und aus dem 3. Jhdt. erwähnt werden (CIL XV 7343. 7605f. Rom; 7777 = XI 3841 a. Lorii. Ein *praebitor vi* ... als reicher Donator: Notiz d. sc. 1902, 555 und Bull. comun. 1902, 293, wo Gatti zögernd *praebitor vi[narius]* ergänzt) größere Unternehmer gewesen sind, die außer den Bleiröhren auch anderes Material zu den Wasserleitungen lieferten (so Dressel a. a. O.), lasse ich dahingestellt.

Das Goldschmiedegewerbe war naturgemäß dem Kleinbetriebe vorbehalten, wenn auch einzelne Goldschmiede und Juweliere, namentlich die hauptstädtischen, nach den Inschriften zu schließen, wohlhabende Leute waren (Gummerus Goldschm.- u. Juw.-Gewerbe).

In der Bronze-I. sind die berühmten Werkstätten in Capua, die ganz Italien und mehrere Provinzen mit Bronzegeschirr für Tisch und Küche versahen (o. S. 1463), sicher im großen betrieben worden. Näheres wissen wir davon nicht, da die Stempel der Fabrikanten keine Sklavennamen enthalten (nur eine Ausnahme: *Urbanus Epidi*, Willers Neue Unters. 89, 125). Da wir aber acht Freigelassene des P. Cipius und drei des L. Ansius kennen, dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß die Werkstätten, in denen diese vor ihrer Freilassung arbeiteten, verhältnismäßig viele unfreie Arbeiter (‚Tausende von Sklaven', Willers Bronzeeimer von Hemmoorer 213 mit großer Übertreibung; vgl. Neue Unters. 73) beschäftigten. Vollends nichts kennen wir von dem Umfange der gallischen Bronzegießereien.

In der Eisen-I. Italiens hat vermutlich der Kleinbetrieb vorgeherrscht. Vgl. doch o. S. 1453 über die Schmiedewerkstätten in Puteoli, die nach Diodor V 13, 2 zahlreiche Arbeiter beschäftigten. Die Notiz bezieht sich auf das 3. Jhdt., aber die Entwicklung der spätrepublikanischen und der Kaiserzeit hat schwerlich eine Änderung zu Gunsten des Kleinbetriebs mit sich geführt. *L. Herennius M.' f. faber aciarius* (‚Stahlschmied', ‚Klingenschmied') in Aquileia (unedierte Inschrift im dortigen Museum, frühe Kaiserzeit) war nach der stattlichen Größe des von ihm errichteten Grabsteins und nach der Inschrift zu schließen kein gewöhnlicher Schmiedmeister, sondern ein wohlhabender Fabrikant.

Um die Größe der Gläsereien Italiens, Galliens und der Rheinprovinzen zu beurteilen, fehlt es uns an sicheren Anhaltspunkten. Im allgemeinen läßt es sich annehmen, daß die Erfindung der Gußmethode, die an Stelle der individuellen Arbeit die Massenproduktion ermöglichte und somit ‚die Glaskunst in eine Fabriks-I. umwandelte' (Kisa 696), den Umfang der Betriebe bedeutend erweitert hat. Die Werkstatt der beiden Firmii, Hilarus und Hylas, deren Fabrikate in Rom (CIL XV 6976), in Mittelitalien (XI 6710, 7f.), in Gallien und am Rhein (XIII 10 025, 18—20) und vereinzelt in Pannonien (III 6014, 4) gefunden worden sind, ist sicher kein Kleinbetrieb gewesen. Dasselbe läßt sich von der officina Frontiniana behaupten, die vielleicht in der Nähe von Boulogne lag (Kisa 790) und deren Fabrikate (Kannen mit Henkeln typischer Form) in Nordfrank-

reich und am Rhein zahlreich gefunden sind. In den Fabrikstempeln derselben (CIL XIII 10025, 38ff. Kisa 787ff. 943ff.) kommen neben dem Namen der Werkstatt auch verschiedene Personennamen vor, entweder ganz oder teilweise ausgeschrieben oder nur mit den Initialen angedeutet, im ganzen 14 oder 15. Kisa (a. a. O. 788) bezieht diese auf ‚Werkleute, Sklaven, freie Mitarbeiter und Gehilfen' des Fabrikvorstandes und sieht in ihrer verhältnismäßig großen Zahl ein Zeichen der Größe des Betriebes. Aber ebensogut kann man diese Personen als die successiven Eigentümer oder Pächter der (von einem Frontinus gegründeten) Werkstatt, deren Wirksamkeit ein Jahrhundert überdauert hat (Kisa 790), ansehen. Jedenfalls ist diese, nach der starken Produktion zu schließen, eine bedeutende Unternehmung gewesen.

Von der Entwicklung des Großbetriebs in der Textil-I. geben uns die zahlreichen Beispiele von Personen, die sich in diesem Gewerbe bereichert haben (Mart. III 59. Petron. 45, 1. Hist. aug. Pert. 3, 3. Suet. de gramm. 23 und sehr oft in den Inschriften, in denen es jedoch schwer ist, zwischen Kaufleuten und Industriellen zu unterscheiden. Wegen der gallischen Webereien vgl. o. S. 1479), eine Vorstellung. Die Zahl der Arbeiter muß in diesen Webereien ziemlich groß gewesen sein, da man die Massenproduktion nur durch Anhäufung menschlicher Arbeitskraft erzielen konnte. Vgl. das pompeianische Graffito CIL IV 1507 mit den Namen von 13 Sklavinnen, die in einer Weberei gearbeitet haben. Namentlich die Werkstätten, die für die Armee Lieferungen übernahmen, die in der späteren Zeit durch die kaiserlichen Webereien ausgeführt wurden, können nur im großen gewirtschaftet haben. In ähnlicher Weise müssen auch in andern Gewerben die Industriellen, die als Staatslieferanten herbeigezogen wurden, ihre Werkstätten zu Großbetrieben erweitert haben, so die Bäcker (*M. Vergilius Eurysakes pistor redemptor*, CIL I 1013—1016. VI 1958. Add. p. 3232. Vgl. CIL VI 9810f. *pistores magnarii*) und die Lederfabrikanten oder -händler (CIL IX 4796. Vgl. Mart. III 16. 59: ein Schuster in Bononia gibt Fechterspiele).

Die Behauptung, daß der industrielle Großbetrieb in Italien und in den westlichen Provinzen des Reiches überhaupt nicht zur Entwicklung kam, wird also von den Tatsachen widerlegt. Es liegt kein Grund vor mit Beloch (Die Groß-I. im Altertum, Ztschr. f. Sozialwiss. 1899, 25) in dieser Beziehung einen Unterschied zwischen dem lateinischen Westen und dem griechischen Osten anzunehmen. Der Großbetrieb, gestützt auf der Anhäufung unfreier Arbeitskraft, hat sich in unserer Epoche auch in Italien und in den westlichen Provinzen entwickelt. Nur darf man diese Großbetriebe nicht mit den auf der Maschinentechnik ruhenden Riesenunternehmungen unserer Zeit, sondern mit den ‚Manufakturen' des 17. und 18. Jhdts. vergleichen. Immerhin ist in und mit ihnen das Betriebssystem der ‚Fabrik' in der römischen I. zur Ausbildung gekommen. K. Bücher, der dies verneint, gerät zu seiner eigenen Definition in Widerspruch (‚Fabrik ist diejenige Art des gewerblichen Betriebes, bei welcher ein Unternehmer regelmäßig eine größere Zahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnung in eigener Betriebsstätte beschäftigt'. Handwörterb. d. Staatswiss. IV 870). Die Sklaven, die in einer für den Markt arbeitenden Werkstätte beschäftigt wurden, gehörten nicht, wie er meint (a. a. O. 854), zum ‚Oikos' im Rodbertusschen Sinne, obwohl sie rechtlich von den Hausssklaven des Unternehmers sich nicht unterschieden. Der Umstand, daß sie, wie diese, im Hause des Unternehmers wohnten, von ihm beköstigt und bekleidet wurden und keinen Geldlohn erhielten, nimmt der Unternehmung den Charakter des Fabrikbetriebs nicht ab. Waren doch oft in demselben Betriebe außer den eigenen Sklaven des Unternehmers auch seine Freigelassenen und in großem Umfange gemietete fremde Sklaven und (in beschränkterem Maße) freie (freigeborene oder freigelassene) Lohnarbeiter beschäftigt (s. u.). Es ist überhaupt ein Fehler, die Frage nach der relativen Entwicklung der Betriebssysteme, die doch in erster Linie als wirtschaftliche Erscheinungsformen beurteilt werden sollten, von der rechtlichen und sozialen Stellung der Arbeiter abhängig zu machen.

Wenn wir also in der römischen I. nicht unbedeutende Ansätze zur Entwicklung des Betriebssystems der Fabrik beobachten können, so steht es doch fest, daß das Lohnwerk und das Handwerk die maßgebenden Erscheinungsformen blieben. Ob auch das Verlagssystem als kommerzielle Ergänzung des Kleinbetriebs zur Ausbildung gekommen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls liegt es nahe anzunehmen, daß z. B. die *negotiatores vestiarii, sagarii, lintearii, artis cretariae* u. a. den städtischen Handwerkern, namentlich aber dem bäuerlichen Hauswerk, als Arbeitgeber und Verlagsmänner gedient haben.

9. Arbeitsorganisation. Lehrlingswesen. Arbeitsteilung. Arbeitslohn.

Von der Arbeitsorganisation innerhalb der Betriebe ist noch folgendes zu bemerken. Die Handwerker der Privathäuser waren, wie es scheint, in der Regel ohne Hinsicht auf die Verschiedenheiten des Berufs in die *collegia, classes* und *decuriae* der Sklavenfamilien (Marquard Privatleben 154f.) eingereiht (CIL VI 9149 *Hilarus aurifex*, Mitglied des *collegium quod est in domo Sergiae L. f. Paullinae*. 9409: *M. Allius Apollonius faber tignuarius mag(ister) in f. m(ilia), praef(ectus) dec(uriae)*). Nur wenn ihre Zahl groß war, was namentlich in den kaiserlichen Familien der Fall war, hatten sie ihre eigene Organisation mit eigenen Vorstehern (*praepositi*: CIL VI 8648 *p. opificibus domus Augustianae*; 8659 *p. speclariariorum*; 9045 *p. structorum*, wo es jedoch unsicher ist, ob es sich um Maurer oder um Tafeldecker handelt; 899 kaiserlicher Freigelassener *qui praes(idet?) p. sto[r(ibus)]*. Über die *praepositi ab auro, ab ar gento* usw. s. Gummerus Goldschm.- u. Juw.-Gewerbe). Die Spinnereien arbeiteten regelmäßig unter der Aufsicht eines *lanipendus* oder einer *lanipenda* (s. o.). Ähnlich haben wir uns die Organisation der Arbeiter der selbständigen industriellen Betriebe zu denken

i größeren Bauarbeiten waren die Handrker in *decuriae* organisiert (Vitr. VII 3, 10 n den *tectores*. Über die treffliche Organiion der Bauarbeit bei den Römern s. R. elbrück Hellenist. Bauten in Latium II f.). Als Arbeitsleiter fungierten selbstverndlich regelmäßig die Bauunternehmer, bisilen, namentlich wenn der Bauherr ohne ischenhände mit seinen eigenen Sklaven oder dungenen Leuten die Arbeit ausführte, die chitekten (Cic. ad Q. fr. III 1, 2), die auch egentlich bei der Redigierung der lex locanis dem Bauherrn behilflich waren (Vitr. I 10) und sogar selbst als *redemptores* die Arbeit rnahmen (CIL X 1614. 3707). Unter dem rsten Baumeister standen noch Aufseher und treiber zweiten Ranges (ein *exactor oper(is) ilicae marmorari et lapidari* in Nemausus: L XII 3070, vgl. Rev. ép. du midi IV 108, wo lmer richtig übersetzt: *surveillant de euvre de la Basilique pour les travaux de mar- et de pierre.* Es handelt sich um die von drian zu Ehren der Plotina erbaute Basilika, st. aug. Hadr. 12, 2. Kaiserliche *exactores erum*: CIL VI 8480, vgl. 1585. 8481. Ein *eris actor ab luco Feroniae* in Rom: Notiz. sc. 1905, 15). In den kaiserlichen und prien Bleigießereien und Ziegeleien wurde die beit regelmäßig von Werkführern, seit dem Jhdt. *officinatores* genannt (s. S. 1462; *officinaes* heißen auch die Werkführer der einzelnen *icinae* und *fornaces* der größeren Ziegeleien), eitet, so auch in anderen I. (*officinatores* in n kaiserlichen Münzwerkstätten: CIL VI 298; *a. statuis*: 2270, *o.* als Maler: 33 893; ohne gabe des Gewerbes: CIL VI 9715 *officinatrix.* 2885. Revue archéol. 1909, 2 p. 322 nr. 99). Von der Entwicklung des Lehrlingsesens wissen wir wenig. In den literarischen ellen heißt der Handwerker als Lehrer *magir*, sein Lehrjunge *discens* oder *discipulus* (Dig. 2, 5, 3. XIV 3, 5, 10. XIX 2, 13, 4. Paul. nt. II 8, 3. Cic. ad Q. fr. III 1, 3). In den Inriften werden *magistri, discentes, discipuli d discipulae* häufig erwähnt (Ruggiero z. ep. s. v.), aber verhältnismäßig selten mit stimmter Beziehung auf einen gewerblichen ruf (CIL VI 8659 kaiserliche *discentes speclarii.* 9409 *faber tignuarius mag(ister) in fam(i-).* 33 930 *magister* und *discens*, Steinmetzen, l. Gummerus Darstellungen S. 111 nr. 66 s christlicher Zeit. V 82 Pola *discentes* eines *llo* (?). XIII 8345 Köln: *fulloniae artis magr.* X 1959 Puteoli, *magister structor.* III 15 = 8592 Salonae, *magister conquiliarius conchyliarius*, Purpurfärber. 6846 Antiochia sidiae, *discipuli* (?) eines Baumeisters. XIII 45 Iversheim, ein *discens* als Baumeister. III 360[20] Savaria, *discens* in einer Ziegelei. VIII 45 = 7158 Cirta, *sartor arenarius magister.* I 4502 Narbo, *discens* (?) eines *pistor cand(i-rius).* XIII 3225 Caleti, Gallia Lugud., Mokarbeiter mit seinem *discipulus.* Bull. archéol. 09, 113 ein Steinmetz mit seinen *discipuli. scentes* in anderen Berufen z. B. CIL VI 49 *cellarius.* 10101 Koch, nach den abgebilde-n Geräten zu schließen. V 89 Pola, *medicus* II 5826 Andemantunnum, *codicarius* (?). V 5316 Comum, *topiarius.* VI 6240 *atriensis mag(ister)*), oft dagegen ohne Angabe des Berufes, wobei es unentschieden bleibt, ob es von Schullehrern und Schülern oder von Handwerksmeistern und Lehrjungen die Rede ist. *Alumnus* in den Inschriften bedeutet immer Pflegekind, an und für sich nie Lehrjunge (Gummerus Goldschmied- u. Juweliergew. 172 zu nr. 110, CIL VI 9958). Die bei Ruggiero Diz. epigr. I 440 für diese Bedeutung angeführten Belege treffen größtenteils nicht zu (*sutrinae tabernae alumnus,* Tac. ann. XV 34, bedeutet nur ‚erzogen in einer Schusterwerkstatt'). Die in den Inschriften vorkommenden *alumni* der Handwerker lassen sich alle ohne Zwang als Pflegekinder erklären (die afrikanische Inschrift Bull. archéol. 1894, 257 nr. 56: *ex officina Victoriani alumni* usw. ist aus später Zeit). Aber selbstverständlich wurden diese im Berufe ihrer Pflegeväter erzogen (CIL X 1922 *alumnus* eines *faber intestinarius.* II 2243 ein *caelator anaglyptarius* als *libertus* und *alumnus,* Gummerus a. a. O. 185 nr. 166). Die Lehrjungen sind teils die Sklaven, die Freigelassenen oder die *alumni* des Handwerkers selbst, teils fremde Sklaven, die ihm zum Unterricht gegeben worden sind (Ulp. Dig. XIX 2, 13 *servum docendum conducere.* Paul. Dig. XVII 1, 26, 8: ein *faber* kauft im Auftrage eines Freundes einen Sklaven, lehrt ihn das Handwerk und verkauft ihn für den doppelten Preis. CIL VI 9437, Gummerus a. a O. 169 nr. 94: ein Knabe, den sein Herr in der Goldschmiedekunst hat unterrichten lassen, der aber im Alter von 12 Jahren stirbt), teils freigeborene Knaben, die von ihren Eltern in Handwerkslehre gesetzt werden (Petron. 46, 7. Dig. IX 2, 5, 3 *sutor puero discenti ingenuo filio familias*, usw.). Daß sie in der Regel, wie die Lehrjungen des Mittelalters und auch teilweise noch in unserer Zeit, als Familienmitglieder des Meisters von ihm beköstigt wurden, ist anzunehmen. Jedenfalls waren sie seiner hausväterlichen Gewalt untergeben und, auch wenn sie Freigeborene waren, seiner Bestrafung preisgegeben (Dig. IX 2, 5, 3, vgl. XIX 2, 13, 4).

Ob und in welchem Maße in den größeren Betrieben die Arbeitsteilung durchgeführt war, ist schwer zu sagen. Was darüber in modernen Handbüchern gesagt wird, beruht auf der Verwechslung der Arbeitsteilung mit der Arbeitsspezialisierung (Berufsspaltung. Über diese Distinktion s. Bücher Handwörterb. d. Staatswiss. IV 866, vgl. Francotte L'industrie dans la Grèce ancienne I 292), die in der Industrie des Altertums wie in derjenigen des Mittelalters sehr entwickelt war (o. S. 1460. Die gegenteilige Behauptung von Salvioli Le capitalisme dans le monde antique 150 wird von den Quellen, besonders von den Inschriften, widerlegt). Doch fehlte es nicht an Ansätzen auch zu einer fabrikmäßigen Arbeitsteilung innerhalb einer und derselben Unternehmung. Die praenestinischen Bronzecisten erklärte Brunn (Ann. d. Inst. XXXIV 1862, 19) als Werke verschiedener zusammenwirkender Spezialisten (Zeichner, Einschneider, Gießer, Ziseleure), und seine Ansicht gewinnt in einer Notiz bei Augustin (civ. dei VII 4 Anf.: *tamquam opifices in vico argentari, ubi*

unum vasculum, ut perfectum exeat, per multos artifices transit, cum ab uno perfecto perfici possit), die ohne Zweifel auch für die ältere Zeit und für die Metallindustrie überhaupt Gültigkeit hat, noch weitere Stütze. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die aus den Inschriften bekannten zu diesem Industriezweig gehörenden Spezialberufe vielfach in einer und derselben Werkstatt vertreten waren (vgl. Marquardt Privatleben² 695). Dieselbe Arbeitsteilung ist auch für die Tonwarenindustrie vorauszusetzen. In den Terrasigillatatöpfereien haben die Künstler, die die Reliefbilder der Formenschüsseln modellierten, sich schwerlich mit der Drehung der Gefäße befaßt. Am meisten war die Arbeitsteilung im Baugewerbe entwickelt, insofern als bei jeder größeren Bauunternehmung *fabri tignuarii, lapidarii* und *marmorarii* (die Bausteine wurden entweder in den Steinbrüchen fertig gehauen oder auch in rohem Zustande auf den Bauplatz gebracht und da verarbeitet, Richter Über antike Steinmetzzeichen, 45. Winckelmannsprogramm, Berlin 1885, 26ff.), *structores, tectores, pictores, pavimentarii* und viele andere Spezialarbeiter auf demselben Arbeitsplatze vereinigt waren (vgl. Delbrück Hellenist. Bauten in Latium II 54). Auch das ganz moderne System der Verteilung der Fabrikation einer beliebigen I.-Ware auf mehrere Werkstätten oder Spezialgewerbe (System der Halbfabrikate) läßt sich für die römische Zeit wie für das Altertum überhaupt (vgl. Xen. Cyrop. VIII 2, 5) nachweisen. Die auf Aegina verfertigten bronzenen Kandelaber wurden in Tarent mit Schäften versehen (Plin. n. h. XXXIV 11). Daß in der Textilindustrie dieses System der Arbeitsteilung zur Ausbildung gekommen war, beweist die Existenz der gesonderten Gewerbe der Krempler (*lanarii carminatores* CIL XI 1031 Brixellum in der Nähe von Mutina, *lanarii pectinarii* CIL V 4501 Brixia), der Färber (*infectores, offectores* mit verschiedenen Spezialzweigen, Marquardt Privatleben 506, und vor allem die *purpurarii*. Den Färbern wurde die rohe oder gesponnene Wolle oder auch fertige Zeuge überlassen. Varro bei Non. p. 228, 27. Cic. ad fam. II 16, 7: *Curtius noster dibaphum cogitat, sed eum infector moratur*, im übrigen s. Marquardt 504), der Weber, *textores*, und der Walker, *fullones*. Das Rohmaterial, die Wolle, ging somit durch eine ganze Reihe von verschiedenen Werkstätten, ehe es in der Form fertiger Kleidungsstücke in die Läden der *vestiarii, sagarii, paenularii* usw. und durch ihre Vermittlung an die Konsumenten gelangte.

Was schließlich den Arbeitslohn eines gemieteten, freien oder unfreien, Handwerkers betrifft, wurde er, wie oben gezeigt wurde, teils als Stücklohn, teils als Tagelohn bezahlt. Die Höhe des letzteren variierte natürlich, wie es für die spätere Kaiserzeit durch das Diocletianische Edikt bezeugt wird, sehr bedeutend nach den einzelnen Berufen. Ein gewöhnlicher Tagelöhner erhielt zu Ciceros Zeit 12 Asse (Cic. pro Rosc. com. 28) oder 68 Pf. nach dem damaligen Goldwert des Silberdenars (Seeck D. L. Z. 1894, 458), zu Lukianos' Zeit 4 Obolen (Luk. Tim. 6. 12) oder 61 Pf., alles wahrscheinlich mit Beköstigung. In den Goldbergwerken von Alburnum in Dakien, wo die freien Lohnarbeiter auf bestimmte Zeit (vgl. Dig. XIX 2, 38.. Cod. Iust. IV 65, 22) gegen einen Lohn in einem für alles gemietet wurden, erhielt im J. 164 einer von diesen für die Zeit von 20. Mai bis 13. November 70 Denare (CIL III p. 948 tab. cer. X; tab. IX und XI sind lückenhaft und für unseren Zweck nicht zu verwerten), 60 Mk. 90 Pf. nach dem heutigen Geldwerte, d. h. einen Tagelohn von c. 0, 4 Denare (35 Pf.) oder etwas mehr wenn die Ferientage abgerechnet werden. Entsprechende Lohnsätze für Handwerker im eigentlichen Sinne sind aus den Quellen der früheren Kaiserzeit (über die Lohntarife der Diokletianischen Taxordnung s. u.) nicht bekannt. Vielfach war den Arbeitern eine bestimmte Minimalleistung pro Arbeitstag, entsprechend dem *pensum* der Spinnerinnen und der Weberinnen (für die letzteren: CIL IV 1507), auferlegt. So hatte in der Ziegelei von Siscia jeder Arbeiter mindestens 120 Ziegel von einer gewissen Größe und Form zu streichen (CIL III 11378ff., besonders 11385, dazu Mommsen Ephem. epigr. II p. 43; vgl. CIL V 8110, 176 Aquileia: *Cave malum si non raseris lateres DC; si raseris, minus malum formidabis*). — Die tägliche Arbeitszeit war in diesen Arbeitsmietkontrakten nicht festgesetzt. Nach der allgemeinen Sitte wurde von Sonnenaufgang (Dig. XXXIII 1, 2 *a mane*) bis Sonnenuntergang (für die Landarbeiter: Col. XI 1, 17f. *a prima luce* bis auf die Dämmerung) gearbeitet, wie dies für die ägyptischen Webereien bezeugt ist (Pap. Oxy. IV 725. Teb. II 385. Reil a. a. O. 111). Eine untere Altersgrenze für die Beschäftigung minderjähriger Arbeiter wurde weder vom Gesetze noch von der Sitte festgesetzt. Nur wird gesagt, daß für die *operae* eines Sklaven, der jünger ist als fünf Jahre, keine Schätzung stattfindet (Dig. VII 1, 6, 1). Überhaupt ist der Arbeitsvertrag nach römischem Recht ganz frei und wird nur von der Sitte und vom Interesse der Kontrahenten geregelt.

10. Arbeitgeber und Arbeiter. Die soziale Gliederung des Handwerkerstandes.

Die industriellen Arbeitgeber im weitesten Sinne des Wortes verteilen sich auf drei Hauptkategorien: 1. die Hausväter, *patres familias*, die hauptsächlich für die Befriedigung des Bedarfs des Hauses teils handwerkskundige Sklaven in ihren *familiae rusticae* und *urbanae* halten, teils fremde, freie oder unfreie, gemietete Leute als Lohnwerker beschäftigen; 2. die Kapitalisten, die aus Spekulation industrielle Betriebe anlegen, ohne selbst dem Stande der Gewerbetreibenden anzugehören; 3. die industriellen Unternehmer im eigentlichen Sinne.

Mit der ersten Kategorie haben wir uns hier nicht zu beschäftigen. Zu der zweiten Kategorie gehören vor allem die Gutsbesitzer, die oft in engem Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betriebe, um natürliche Vorzüge des Gutes (Wasserquellen) oder vorhandenes oder selbst erzeugtes Rohmaterial (Ton, Wolle) zu verwerten, Walkereien, Ziegeleien, Töpfereien oder Webereien anlegen oder anlegen lassen. Ob die

rkstätten unter der eigenen Regie des Be-
ers oder von Pächtern betrieben werden,
gt von den persönlichen Verhältnissen des
itzers und von der Art des Gewerbes ab.
3 aber derartige Werkstätten auch ohne Zu-
ımenhang mit dem Gutsbetrieb und ohne
enes Rohmaterial angelegt wurden, zeigt das
spiel der Ziegelei des C. Laekanius Bassus
S. 1486). Die dritte Kategorie, die hier haupt-
hlich in Betracht kommt, zerfällt in die Klasse
großen Unternehmer, die als *redemptores*
ntliche und private Arbeiten ausführen, als
ductores die industriellen Betriebe der Groß-
ndbesitzer und Kapitalisten pachten oder
ließlich als Besitzer eigener Werkstätten Ge-
äft treiben, zweitens in die große Masse der
inen Handwerksmeister. Eine scharfe Grenze
schen diesen beiden Klassen läßt sich natür-
ı nicht ziehen. Dem Stande nach sind die
ternehmer Freigeborene, Freigelassene oder
aven.

Die Arbeiter verteilen sich gleichfalls auf
e drei Stände. Die Freigeborenen sind Lohn-
eiter im modernen Sinne. Die Freigelas-
en sind entweder in der Werkstatt ihres
ronus mit oder ohne Lohn beschäftigt oder
eiten in fremden Werkstätten, nur dann und
nn dem Patronus ihre *operae fabriles* leistend.
e Sklaven zerfallen in die eigenen Sklaven des
beitgebers und die von ihm gemieteten. Je
ch der Art der Werkstatt sind sie Haussklaven,
hilfen eines Handwerkers oder Arbeiter eines
ßbetriebs.

Eine methodische Untersuchung über die ge-
ıseitigen Beziehungen aller dieser Arbeit-
ber- und Arbeiterkategorien und über die re-
ive Vertretung der drei Stände der Freigebo-
ien, der Freigelassenen und Sklaven auf jede
zelne Kategorie steht noch aus. Der erste
rsuch in dieser Richtung (K u e h n De opificum
manorum condicione privata quaestiones, Diss.
lle 1910) hat zu keinen abschließenden Ergeb-
ssen geführt, erstens wegen unzureichender
terialsammlung (Beschränkung auf die Stein-
schriften ohne Berücksichtigung der Fabrikan-
ıstempel), zweitens wegen methodischer Fehler
undsätzlicher Ausschließung aller Handwerker,
ı denen anzunehmen ist, daß sie dem kaiser-
hen Hause oder einer privaten Familie gehört
ben; Nichtbeachtung des Unterschiedes zwi-
ıen Arbeitgebern und Arbeitern). Es können
her vorläufig nur die allgemeinen Tatsachen der
ändegliederung festgestellt werden. Und zwar
ıß sich die Untersuchung hauptsächlich auf
lien beschränken.

I t a l i e n. Die Arbeitgeber der zweiten Ka-
gorie, die vielfach mit der ersten zusammen-
lt, gehören als Grundbesitzer und Kapitalisten
rchweg den höheren Schichten der Gesellschaft
, so vor allem die Besitzer der Figlinen, deren
ımen in den Ziegelstempeln begegnen. Daß
ter ihnen der Stand der Freigeborenen bei
item überwiegt, versteht sich von selbst, ob-
hl der Vatername in den Stempeln in der
gel wegfällt. — Ein ganz anderes Bild zeigt die
itte Kategorie. Je nach der Art des Gewerbes
d der Größe des Betriebes wechselt hier der
and und die soziale Position sehr bedeutend.

Nehmen wir zuerst die F a b r i k a n t e n -
s t e m p e l in Betracht. Die Z i e g e l s t e m p e l
geben uns die Namen von mehreren Hunderten
von freigeborenen oder freigelassenen Personen,
die als Pächter oder Werkführer die Ziegelei
eines in demselben Stempel genannten Guts-
besitzers betrieben bezw. verwaltet haben (die
Stempeltypen II b, III b, IV und V bei D r e s s e l
CIL XV p. 5f.). Ein sicheres Kriterium für die
Unterscheidung der Pächter von den Werkführern
haben wir allerdings nicht (über diese Schwierig-
keit s. D r e s s e l a. a. O. p. 7. Der Typus I b,
wo D r e s s e l den *officinator solus* erkennen
will, läßt sich ebenso wohl auf den Pächter be-
ziehen). Nur ausnahmsweise wird der Betreffende
ausdrücklich als Pächter (*conductione, de con-
ductione, ex conductione illius*: CIL XV 390.
545 a. b. 761. 1477. *conductor*: CIL XI 6683.
negotiatione illius: XV 417. *negotiatore, nego-
tiante illo, illa*: 415—419. 430. 432. 879) angege-
ben. Doch ist es wohl nicht übertrieben anzu-
nehmen, daß die Kategorie der Pächter in den
Stempeln mindestens ebenso zahlreich vertreten
ist wie diejenige der Werkführer. Pächter,
nicht Werkführer, sind selbstverständlich die
häufig vorkommenden Frauen. Der Stand der
betreffenden Personen wird nur selten ausdrück-
lich angegeben, aber das entschiedene Überwie-
gen der lateinischen Cognomina (im CIL XV
ca. 75% gegenüber den griechischen (ca. 25%)
und das häufige Vorkommen ungewöhnlicher, an-
scheinend plebeischer Gentilnamen macht es wahr-
scheinlich, daß die Freigeborenen hinter den Frei-
gelassenen an Zahl nicht zurückstehen. Natur-
gemäß müssen jene in der Kategorie der selb-
ständigen Unternehmer — der Pächter — diese
in derjenigen der Werkführer (vgl. das Verzeich-
nis der Freigelassenen der gens Domitia CIL XV
p. 269ff.) stärker hervortreten (ein Pächter ritter-
lichen Standes: CIL XV 526). Sowohl die Päch-
ter als die Werkführer haben sich gelegentlich
auch eigene Betriebe erworben, so vor allem die
Freigelassenen der gens Domitia, CIL XV 1093ff.
Überhaupt ist anzunehmen, daß nicht wenige
unter den in den Stempeln genannten Besitzern
kleinerer Ziegeleien — größtenteils Freige-
borene — das Geschäft als ihren Hauptberuf,
nicht als landwirtschaftliches Nebengewerbe ge-
trieben haben und somit zu der Kategorie der
Unternehmer im eigentlichen Sinne zu zählen
sind.

Die Besitzer der a r r e t i n i s c h e n T ö p f e -
r e i e n, die, wie wir oben gesehen haben, wenig-
stens teilweise Großbetriebe waren, sind durch-
weg freigeborene Leute (Cognomina fehlen in
der Regel; wo sie vorkommen sind sie großen-
teils lateinisch; daß sie nicht nur Besitzer der
Werkstätten, sondern selbst Unternehmer waren,
zeigt das zuweilen dem Namen angehängte Epi-
theton *figulus*), die nachweisbar zum großen Teil
alten Bürgerfamilien der Stadt angehören. Von
den in den Stempeln vorkommenden Gentilicia
sind nicht wenige auch aus Grabschriften aus
Arretium bekannt (Avillius, Memmius, Murrius,
Petronius, Pomponius, Tellius, Titius; vgl. be-
sonders CIL XI 1853: L. Avillius Proculus. 1881:
C. Memmius Felix. 1894: Titia L. f. Tertulla.
2594 vgl. p. 1290: *C. Umbricio L. f. Pome. Celer(i)*

Arretio equiti coh. VIIII pr.). Die gens Tellia, die anderswo sehr selten begegnet, scheint etruskischen Ursprungs und in Arretium einheimisch zu sein (CIL XI 1891 a [= Corp. Inscr. Etr. 4630]. 1892; vgl. W. Schulze Latein. Eigennamen 267). Auch die Namen Amurius, Arvius (etruskisch, Schulze a. a. O. 128), Hertonius, Iegidius, Rufrenus und Vibienus begegnen fast ausschließlich in Etrurien. Daneben werden freilich in den Stempeln auch Freigelassene genannt, ob sie aber selbständige Fabrikanten, Werkführer oder einfache Arbeiter sind, ist nicht auszumachen. Eine Tatsache ist, daß die Werkstätten nicht selten von Vater zu Sohn vererbt wurden und lange Zeit im Besitz derselben Familie blieben (so in der gens Titia).

Auch die Lampenfabrikanten sind nach vielen unter den in den Stempeln vorkommenden Namen zu schließen (Aimilius, M. Antonius, C. Cassius, C. Clodius, C. Dessius, A. Cornelius, Iegidius, Lucilius, P. Mamilius, Octavius, P. Opelius, C. Oppius, Paccius, Pompeius, L. Quinctius, Roscius, Sempronius, Vetilius, Vettius, Vibianus, C. Vicirius, Vividius u. a., alle ohne Cognomina) großenteils Freigeborene. Aber auch in diesem Gewerbe erscheinen Firmanamen, die (durch griechische Cognomina) sich als Namen von Freigelassenen herausstellen. Keinen Anhalt zur Bestimmung des Standes geben diejenigen Stempel, die nichts als ein Cognomen bieten, so regelmäßig die Stempel auf den Lampen der dritten Kategorie Dressels (CIL XV p. 783), unter diesen einige von den am meisten verbreiteten wie Atimetus, Crescens, Fortis, Comunis und Strobilus.

Größtenteils in den Händen von Freigelassenen erscheinen nach den Firmastempeln zu schließen (P. Cipius Polybius, Willers nr. 1—36; L. Ansius Epaphroditus, Willers nr. 50—70, um nur die zwei am häufigsten vorkommenden zu nennen) die capuanischen Bronzegießereien. Ein Freigelassener ist auch der Meister der großen bronzenen Pinea im Vatikan (CIL VI 29 794: *P. Cincius P. l. Salvius fecit. Calvius* liest Lacour-Gayet Mélanges d'arch. et d'histoire 1881, 320). Als Freigeborene sind (wegen des Fehlens der Cognomina) nur etwa die Fabrikanten Q. Masurius und L. Naevius anzusehen. Auf freie Geburt des Fabrikanten weist auch der einzige bekannte sicher lokalisierte nicht capuanische Firmastempel hin (CIL X 8071, 32: *C. Calpurnius Romae f(ecit)* auf einer in Pompeii gefundenen Bronzeplatte, die vielleicht in einen hölzernen Tisch eingelassen war).

Die in den Bleiröhrenstempeln genannten privaten *plumbarii* sind entweder Werkstattbesitzer oder Werkmeister. Im einzelnen zwischen diesen beiden Kategorien zu scheiden, ist hier, wie in den Ziegelstempeln, nicht möglich; vgl. Dressel CIL XV p. 910. Der ersten Kategorie gehören die zahlreich vorkommenden Frauen (vgl. CIL III 2117 aus Salonae: *Aur(elia) Vermilla plumbaria*) an, und ebenso die auf kaiserlichen Röhren genannten *plumbarii*, die nicht kaiserliche Sklaven oder Freigelassene sind. Dem Stande nach sind die privaten Bleigießer entweder Freigeborene oder Freigelassene. Unter den *officinatores* kommen auch, wenngleich verhältnismäßig selten (von den signierenden privaten *plumbarii* werden in den Stempeln des CIL XV nur etwa ein Zehntel entweder ausdrücklich oder dadurch, daß sie nur das Cognomen tragen, als Unfreie bezeichnet), Sklaven vor. Die Freigelassenen treten hier weit mehr als in den Ziegelstempeln hervor. Fast die Hälfte der Cognomina der freien *plumbarii* im CIL XV sind griechisch. Unter denjenigen, die lateinische Cognomina tragen, sind doch nicht wenige sicher Freigeborene.

Die Zahl der mit Sicherheit zu entziffernden Namen in den Stempeln der italischen Glasfabrikanten ist zu klein, um weitergehende Schlußfolgerungen zuzulassen. Die Cognomina weisen meistens auf unfreie, großenteils griechische Herkunft hin. Freigelassene waren namentlich die einzigen nachweisbaren Exporteure, die beiden Firmii, Hilarus und Hylas, vermutlich auch A. Volumnius Ianuarius (o. S. 1471). Über die in Rom arbeitenden sidonischen Gläser s. u.

Die Fabrikantenstempel beweisen also, daß der Stand der Freigeborenen in Italien neben dem der Freigelassenen unter den industriellen Unternehmern und Handwerkern zahlreich vertreten war.

Zu dieser Tatsache scheinen freilich die aus den Steininschriften (Grab- und Votivinschriften, Ehrendekrete, Fasten und *alba* der Korporationen) gewonnenen Resultate in Widerspruch zu stehen. Zeitlich gehören diese größtenteils den zwei ersten nachchristlichen Jahrhunderten an und spiegeln also, wie auch die Fabrikantenstempel vorwiegend die Zustände der früheren Kaiserzeit ab. Nach den Zusammenstellungen von G. Kuehn verteilen sich sämtliche inschriftlich bekannten Handwerker aus Rom und aus dem übrigen Italien folgendermaßen auf die fünf Kategorien der Freigeborenen (1), der Freigelassenen (2), der Sklaven (3), derjenigen, die zwei oder drei Namen mit lateinischem Cognomen haben (4), und derjenigen, die zwei oder drei Namen mit griechischem Cognomen haben (5):

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Rom*) . . . . %	2,25	31,75	6,25	33,50	26,25
Das übrige Italien**) %	4,75	10,00	1,75	58,25	25,25
Die ganze Halbinsel %	3,50	18,75	3,25	49,00	25,00

Diese Zahlen fallen zwar etwas anders aus, wenn einige von Kuehn in die Tabellen aufgenommene Berufskategorien (Tab. XIV—XVI S. 64ff.) gestrichen und andere von ihm weggelassene, z. B. die der Bauunternehmer und der Architekten, sowie die der grundsätzlich unberücksichtigt gebliebenen Sklaven der kaiserlichen Familie und der reichen Privathäuser, mitgezählt werden. Immerhin dürften die sehr niedrigen Prozentsätze der Sklaven und der Freigeborenen nicht erheblich gesteigert werden können. Es liegt aber auf der Hand, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Die geringe An-

*) Nach Kuehn S. 73.

**) Nach einer auf Grund der Tabellen Kuehns S. 23ff. gemachten Zusammenstellung.

l der Sklaven in den Inschriften erklärt sich
ch ihre soziale Stellung (s. u.). Auch die
eigeborenen sind viel zahlreicher, als es die
belle anzugeben scheint. Den Beweis dafür
en die Kolumnen (4) und (5). Angenom-
n, daß alle diejenigen, die griechische Cogno-
na tragen, Freigelassene sind, was tatsächlich
ht der Fall ist, muß doch der größte Teil
denjenigen, die lateinische Cognomina haben,
n Stande der Freigeborenen angehören. Da
h einer summarischen Berechnung von sämt-
nen aus den Inschriften bekannten freigelasse-
Handwerkern in Rom mehr als drei Viertel,
übrigen Italien gegen drei Fünftel griechische
gnomina tragen, würden nach derselben Pro-
tion jenen 26,25 bezw. 25,25% mutmaßlich
eigelassenen mit griechischen Cognomina nur
5 bezw. 16,75% mit lateinischen entsprechen.
e übrigen freien Leute mit lateinischen Cogno-
na, in Rom: 33,50—8,75 = 24,75%, in dem
rigen Italien: 58,25— 16,75 = 41,50% wären
o Freigeborene. Die relative Verteilung der
den Inschriften erwähnten Handwerker auf
drei Stände wäre dann folgende:

	Freigeborene	Freigelassene *)	Sklaven
m	27,00 %	66,75 %	6,25 %
s übrige Italien	46,25 %	52,00 %	1,75 %

Diese Prozentsätze können zwar durch ge-
ere Prüfung des Inschriftenmaterials einiger-
ßen verschoben werden, dürften aber jedoch
proximativ richtig sein. Der scheinbare
derspruch zwischen dem Zeugnis der Fabrik-
mpel und dem der Steininschriften löst sich
nit auf. Daß in den *alba* der Korporationen
eigeborene so selten erwähnt werden, beruht
fach darauf, daß es überhaupt nicht Sitte war,
Stand der Mitglieder ausdrücklich anzu-
en. Daß aber in den Grab- und Votivin-
riften die Freigeborenen im Verhältnis zu den
eigelassenen in verschwindender Minderzahl
d, erklärt sich durch das verhältnismäßig
ringe Ansehen der industriellen Berufe. Einem
eigeborenen war es keine Ehre, in der Grab-
rift als Handwerker bezeichnet zu werden, zu-
l die Erwähnung des Berufes der Verstorbenen
f dem Grabsteine nie allgemeiner Gebrauch
rde.

Selbstverständlich sind die Freigeborenen vor
em in denjenigen Gewerben zahlreich ver-
ten, in denen der Großbetrieb zur Ausbil-
ng gekommen ist, so, nach den Fabrikanten-
mpeln zu schließen, in der Tonwaren-I.,
iter im Baugewerbe. Die größeren Bau-
ternehmer, namentlich diejenigen, die öffent-
he Arbeiten in Verding übernahmen, waren
m großen Teil Freigeborene (Beispiele: P.
nius und L. Habonius bei Cic. Verr. I 130ff.
den Inschriften: CIL VI 8468 *manceps viae*
piae. Not. d. scav. 1907, 462 *redemptor* aus
m. CIL X 1781 Puteoli im J. 106 v. Chr.
n den *mancipes* der *via Caecilia* CIL VI

*) Kuehn 75: für ganz Italien ca. 75% Freigelassene, was entschieden zu hoch berechnet ist.

31603 ist einer Freigeborener, zwei Freigelassene). Daneben kommen allerdings auch Freigelassene (häufig in Rom: CIL VI 8893. 9034. 9794. 9851f. 33873, seltener im übrigen Italien: CIL X 1549. 3707, vgl. 1614), ausnahmsweise Sklaven (Cic. ad Q. fr. III 1, 5: Nicephorus, *vilicus* des Q. Cicero, nimmt für 16 000 Sesterzen eine Bauarbeit in Verding) vor. Von den aus den Inschriften bekannten italischen *redemptores* und *mancipes*, deren Stand nicht angegeben wird, haben die meisten lateinische Cognomina (CIL VI 9854. IX 3650. X 3821. XI 4127. XIV 2091. 3550. XV 7150; griechische: CIL VI 607. 8469. XIV 2864. X 7363 *ergolabus* aus Sizilien) und sind somit wenigstens zum Teil Freigeborene. In fast derselben Proportion sind auch in dem den Bauunternehmern nahestehenden (s. o.) Berufe der Architekten (Caillemer bei Daremberg-Saglio I 374ff. Brunn Gesch. d. griech. Künstler², II 215ff. Speziell über römische Architekten: Promis Gli architetti e l' architettura presso i Romani, Turin 1871. Ruggiero Dizion. epigr. I 643ff. Über die Militärarchitekten s. Ruggiero a. a. O. 645f. v. Domaszewski Die Rangordnung des römischen Heeres, Bonn. Jahrb. CXVII 25) Freigeborene (Römer, Italiker und Griechen) und Freigelassene vertreten. Der Beruf gehörte zu denjenigen, die auch nach den Anschauungen der herrschenden Aristokratie einem *ingenuus* anständig waren (Cic. off. I 151). Tatsächlich waren nach der Aussage von Vitruv (VII pr. 18) sowohl in seiner eigenen als in älterer Zeit viele freigeborene Römer in diesem Berufe tätig. Als Beispiele erwähnt er Cossutius, den er ausdrücklich *civis Romanus* nennt (§ 15, o. Bd. IV S. 1673. Ihn mit Promis a. a. O. 28 und Delbrück Hellenist. Bauten in Latium II 179, als romanisierten Griechen anzusehen, liegt kein Grund vor, vgl. CIG 363), und C. Mucius (VII pr. 17, vgl. III 2, 5). Weitere Beispiele sind Vitruv selbst und die von ihm erwähnten Fachschriftsteller der Baukunst, Fuficius und P. Septimius. Demgemäß können wir annehmen, daß die meisten unter den sonst in den literarischen Quellen erwähnten Architekten mit lateinischem Namen freigeborene Bürger waren, so Cluatius, der für Cicero arbeitete (Cic. Att. XII 18, 1. 36, 2; der Name weist auf oskische Herkunft), Valerius aus Ostia unter Augustus (Plin. n. h. XXXVI 102), Celer und Severus unter Nero (Tac. ann. XV 42, o. Bd. III S. 1870), Rabirius unter Domitian (Mart. VII 56 vgl. X 71), Mustius, der von Plinius d. J. beschäftigt wurde (Plin. ep. IX 39). Von den Architekten mit griechischen Namen: Hermodoros von Salamis in republikanischer Zeit (Nep. frg. 13 Halm, o. Bd. VIII S. 861), Sauras und Batrachos (o. Bd. III S. 145) von Lakonien unter Augustus (Plin. n. h. XXXVI 42), Apollodoros von Damaskos unter Traian (o. Bd. I S. 2896), Decrianus unter Hadrian (Hist. aug. Hadr. 19, 12, o. Bd. IV S. 2306) und Cleander unter Commodus (Hist. aug. Comm. 17, 5, vgl. jedoch Brunn II 235) sind zweifellos nicht wenige freigeborene Peregrinen. Ein Freigelassener war der von Cicero beschäftigte Vettius Chrysippus (Cic. ad Att. II 4, 7. VII 2, 8. 5, 3. XIV 9, 1; ad fam. VII 14, 1), vielleicht auch dessen

Patronus Vettius Cyrus (ad Att. II 32; ad fam. VII 14, 1; ad Q. fr. II 2, 2; Mil. 46f.). Sklaven waren die ebenfalls für Cicero arbeitenden Architekten Diphilus (ad Q. fr. III 1, 1f.) und Corumbus (ad Att. XIV 3, 1). Ganz dasselbe Bild von der Gliederung des Architektenstandes geben die Inschriften (Freigeborene: CIL X 1443 und 1446. 1757 *veteranus, architectus Augustorum.* 6126 und 6339. 8093. XI 2134. 6509. Freigeborene Römer als Architekten im Osten: C. und M. Stallius in Athen, 1. Jhdt. v. Chr., vielleicht doch mehr Bauunternehmer als Architekt, CIG 357. In der Kaiserzeit: Pontius in Alexandria, CIL III 6588. Freigelassene, kaiserliche: CIL VI 5738. 8725. 9151; private: 9152. 9154. V 1886. 3464. X 841. 1614. XI 6243. Freie Leute mit lateinischen Cognomina: CIL VI 9151. mit griechischen: CIL V 2095? IX 1052. XI 3945. VI 8724 *C. Iulio Luciferi filio Posphoro architect(o) Aug(ustorum)*, also wohl Sohn eines Freigelassenen. 33763. Sklaven, kaiserliche: CIL VI 8726. 10395 v. 37, die letztgenannte Inschrift wahrscheinlich aus dem Columbarium der Marcella; private: CIL IV 4715ff. IX 2986. X 4587. 8146?). Die unfreien *architecti* sind wohl meistens mehr einfache Arbeiter oder Werkführer als Architekten in unserem Sinne; das Wort wird bisweilen fast in derselben Bedeutung wie *faber* gebraucht (vgl. Plut. Crass. 2 *δούλους ἀρχιτέκτονας καὶ οἰκοδόμους*). Eine Ausnahme bildet *Hospes Appiai servos* als Architekt eines öffentlichen Gebäudes in Caiatia (CIL X 4587 = I 1216). — Daß auch unter den gewöhnlichen Handwerksmeistern in diesem weitverzweigten Gewerbe der Stand der Freigeborenen vertreten war, zeigt das starke Überwiegen der lateinischen Cognomina gegenüber den griechischen in den Mitgliederverzeichnissen der Kollegien der *fabri, fabri tignuarii* und *fabri navales* (unter den *fabri corporati* 67 % lateinische gegen 29,5 % griechische, Kuehn 73). Aus dem Umstande, daß in den Verzeichnissen der *fabri tignuarii* in Rom CIL VI 996 = 31220a. 1060 = 33858. 9405 je eines von den Mitgliedern ausdrücklich als Freigeborener angegeben wird, darf aber nicht geschlossen werden, daß alle übrigen Freigelassene gewesen sind. Schon der Umstand, daß der Sohn dem Vater oft als Mitglied des Kollegiums gefolgt ist (Beispiel: CIL VI 148), macht diese Schlußfolgerung unmöglich. Ebenso wenig bedeutet es, daß unter den Mitgliedern des *collegium fabrum tignuariorum* in Ostia vier Freigelassene (CIL XIV 299. 407. 2630. 3009), kein sicher Freigeborener erscheinen. Von den Mitgliedern der *collegia fabrum* in den übrigen Städten Italiens werden nur vier ausdrücklich als Freigeborene (CIL V 908. 2850. 5310. Pais Suppl. It. 181), aber auch nur drei ausdrücklich als Freigelassene (CIL IX 2683. 5450. Not. d. scav. 1903, 217) bezeichnet. Außerhalb der Kollegien kommen folgende freigeborene Ausüber des Bauhandwerks im weiteren Sinne vor: ein *lapidarius* und *scalptor* aus Rom (CIL VI 33908f., ein *faber lapidarius* in Bononia (Not. d. scav. 1896, 149 = CIL XI 6838), ein *P. Buxurius P. f. arte tecta* (= *τέκτων*) aus Truentinum (CIL IX 5279) und weiter ein *C. Petronius L. f.* aus Piquentum (CIL V 453. Gummerus Darstellungen nr. 62), ein *Sex. Herennieis Sex. f. Ser. Supinates* aus Alba Fucens (CIL IX 3906 = I 1169, Gummerus nr. 47, republikanischer Zeit) und ein *C. Trebius C. f. Optatus* aus Supinum (CIL IX 3879. Gummerus nr. 64), die durch die Reliefbilder als Steinmetzen bezw. Maurer gekennzeichnet werden, außerdem ein *faber navalis* in Ravenna (CIL XI 139. Gummerus Darstellungen nr. 38) und ein *architectus navalis* aus Kampanien (CIL X 5371).

Im Goldschmied- und Juweliergewerbe stellt sich die Verteilung der inschriftlich bekannten privaten Handwerker und Händler — mit wenigen Ausnahmen alle aus der früheren Kaiserzeit — auf die drei Stände der Sklaven, Freigelassenen und Freigeborenen folgendermaßen (Gummerus Goldschm.- u. Juw.-Gewerbe):

Goldschmiede und Juweliere	Sklaven	Freigelassene	Freigeborene	Freigeb. oder Freigelassene	Zusammen
Rom:					
Kaiserliche	15+1*	7+1*	—	—	24
Private	11+5*	33+11*	2+4*	22	88
Das übrige Italien	3+2*	11	2+1*	11	30
Zusammen	29+8*	51+12*	4+5*	33	142

Ein * nach der Ziffer zeigt die Angehörigkeit zu dem betreffenden Stande nur als mehr oder weniger wahrscheinlich an. — Die sehr kleine Zahl der sicher Freigeborenen fällt in die Augen. Als solche sind bekannt: ein *aurifex* (Gummerus nr. 129) und ein *margaritarius* (nr. 98) in Rom sowie zwei *vascularii* (nr. 157), auch sie vermutlich aus Rom. Wahrscheinlich Freigeborene sind ein *aurifex* (nr. 116, 3. Jhdt.) und ein *χρυσοχόος* (nr. 130, aus Korinth) in Rom sowie ein *barbaricarius* aus Aquileia (nr. 139, ein Syrier). Eine *auri netrix* aus dem 4. Jhdt. und ein *aurifex* aus dem J. 572 n. Chr. (nr. 8 u. 128), beide in Rom und vermutlich Freigeborene, kommen hier nicht in Betracht.

In den übrigen Gewerben sind aus den Inschriften folgende freigeborene Handwerker und Händler bekannt. Rom. Ein *solatarius* (CIL VI 9897), ein *negotians ferrarius* (9665) und ein Schmied (Not. d. scav. 1909, 306 nr. 3. Gummerus Darstellungen nr. 25: Schmiedesymbol in Relief). Das übrige Italien. Schmiedehandwerk: ein *faber ferrarius* aus Interamna (X 4236), ein *clavarius* aus Augusta Taurinorum (7023), zwei *gladiarii* aus Brundisium (Not. d. scav. 1892, 352 e), und ein *faber aciarius*, ‚Stahlschmied', ‚Klingenschmied', in Aquileia (unedierte Grabschrift), weiter ein *[. . .] Veianius C. Cam. Tertius* aus der Nähe von Cortemilia südlich von Turin (Atti della società di arch. e Torino VII 83. Gummerus Darstellungen nr. 16), ein *L. Octavius T. f.* aus Ferrara (CIL V 2426. Gummerus nr. 18) und ein *M. Sextius M. f.* aus Pisaurum (CIL XI 6448. Gummerus nr. 13), die durch die Grabreliefs als Schmiede bezeichnet werden, also im ganzen

sen gegenüber stehen 12 sicher freigelassene enschmiede, von denen jedoch nicht alle ster sind. Schustergewerbe: ein *sutor calius* aus Mediolanium (CIL V 5919), ein *calius* aus Vercellae (CIL V 6671) und *P. Lais P. f. Primus* aus Dertona (CIL V 7388), auf sen Grabstein Schustergeräte abgebildet sind ummerus Röm. Mitt. XXVII 230ff.). leidungs-I.: ein *vestiarius* aus Capua (CIL 3963), einer aus Pisaurum (XI 6367), einer Aquileia (V 774: *veteranus ex classe*) und i aus Dertona (V 7378f.), ein *negotians tiarius* aus Pola (Pais Suppl. It. I 1096), *negotiator sagaric(us?)* aus Mediolanium (CIL 5929), ein *lanarius* aus Pisaurum (XI 6367), *purpurarius* aus Pollentia (V 7620) und einer Mevaniola (XI 6604), ein *magister collegi ionum quod consistit Faleriis* (XI 3209) und r ein *sarcinator* aus Hasta (V 7568), schließ- ein *C. Vettius Novelli filius* in Mediolanium, dessen Grabstein eine Szene aus einer Tuchdlung dargestellt ist (CIL V 6123. Dütschke ike Bildwerke in Oberitalien V 982. Seti Marmi scritti del museo archeologico, land 1901, nr. 124). Bäckergewerbe: der in peianischen Wahlprogrammen oft genannte Paquius Proculus (CIL IV 222 u. ö.; vgl. r ihn Zottoli Rendiconti Lincei, Ser. V XVII 1908, 555—572) sowie ein *pistor* aus brae (CIL X 6494) und wahrscheinlich auch en des Grabreliefs, *P. Pontius P. f. Festus* Verona (CIL V 3707. Dütschke a. a. O. 493). Verschiedene Gewerbe: ein *aerarius* in rentia (CIL XI 1616. Gummerus Darlungen nr. 8), ein *carpentarius* in Mediolan (CIL V 5922), ein *tesserarius* in Brixia L V 4508), ein *pectinator* in Ateste (V 2538), *refector pectinarius* in Hasta (V 7569), ein *Puteolanus* als Mosaikkünstler in Gallia udunensis (XIII 3225), ein *turarius* in Augusta Taurinorum (Not. d. scav. 1899, 216), ie *Ti. Claudius C. f.* aus Val Sabbia nördlich Brixia (CIL V 4890), dessen Beruf aus den dem (jetzt verschollenen) Steine abgebildeten kzeugen — nach dem Corpus links *‚guberulum? vel gladius?'* (*‚sica'*, Donatus), ts *‚malleus'* — nicht klar wird. Aus liteschen Quellen sind als freigeborene Handker bekannt: der *caeruleum*-Fabrikant Vesto- in Puteoli (Vitr. VII 11, 1. Plin. n. h. XIII 162, o. S. 1467), der wohl ein Freiorener war, da er nur mit dem Gentilicium annt wird; der Vater des Vergil, der nach gen Verfassern ein *opifex figulus* war (Vitae g., rec. Brummer, p. 1, vgl. p. 40. 50); aus erer Zeit: Kaiser Marius, der ehe er seine tärische Laufbahn begann, Waffenschmied esen war (Hist. aug. XXX tyr. 8, 1. 13. Vict. Caes. 33, 9); der Vater des Kaisers iminus, *unus e plebe*, war Schmied oder ner (Hist. aug. Max. et Balb. 5, 1).

Aus dem oben Gesagten geht hervor, daß die geborenen in den Landstädten relativ weit reicher sind als in der Hauptstadt (vgl. die llen oben S. 1500). Eine Ausnahme bildet das Luxusgewerbe der Goldschmiede (Tab. 504). Besonders in Norditalien sind die Ge-e, vor allem diejenigen, die wie das Schmiede-

handwerk dem Bedarf der breiten Volksschichten, nicht dem Luxusbedarf der Reichen dienten, vielfach in den Händen der freien Bürger geblieben.

Neben den Freigeborenen und Freigelassenen kommen auch Sklaven als mehr oder weniger selbständige Handwerker und Händler (Dig. XIV 4, 1. 5, 15 u. ö.) vor. Ihrem Herrn haben sie dafür als Entgelt für ihre *operae* eine feste Abgabe (*annua merces* (Dig. XXXIII 7, 19, 1. XL 7, 14 pr. VII 7, 3) zu zahlen. Ohne Zweifel gehören nicht wenige unter den in den literarischen Quellen (Hauptstellen: Dig. XIV 3 *de institoria actione*. Paul. sent. II 8 *de institoribus*. Gai. inst. IV 71) und in den Inschriften (CIL VI 10 007 *institor unguent(arius)*. IX 3027 *sutor institor caligarius*. XI 1621 *institor* eines *seplasiarius negotians*. III 13 523? 14 206[21]) oft erwähnten *institores* zu dieser Kategorie. Die meisten freilich sind nur Verkäufer oder Vorsteher (*institores* als *fullonum et sarcinatorum praepositi*: Ulp. Dig. XIV 3, 5, 6) der Geschäfte ihrer *patroni*.

Daß die Arbeiter (die Gehilfen) in den größeren wie in den kleineren Betrieben der großen Mehrzahl nach Sklaven waren, darüber kann kein Zweifel sein. In allen literarischen Quellen, besonders in den Rechtsquellen, wird dies als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Arbeiter, die zusammen mit den Fabrikanten die arretinischen Töpferwaren, die Ziegel, die Amphoren, bisweilen auch die Bleiröhren signieren (s. o.), sind alle Sklaven. Daß die Sklaven in den Steininschriften so selten vorkommen, beruht erstens darauf, daß der unfreie Diener oder Arbeiter nur selten eine eigene Grabinschrift erhielt, und daß, wo dies geschah, wie in den Kolumbarien der großen Familien und der *collegia funeraticia*, sein Beruf nur selten angegeben wurde, zweitens darauf, daß sie in den *alba* der Korporationen, falls sie Mitglieder derselben waren, sehr in den Hintergrund traten. — Übrigens wurden die Sklaven nicht nur als Gehilfen, sondern, wie aus den Ziegel- und Bleistempeln und aus Notizen in den literarischen Quellen zu ersehen ist, auch als Werkführer oder *institores* (s. o.) beschäftigt. Rechtlich zerfielen sie in die eigenen Sklaven des Arbeitgebers und die von ihm geliehenen (Ulp. Dig. XIII 6, 5, 7 *servus tector, servus lapidarius*. Marc. Dig. XIX 5, 25) oder gemieteten (Ulp. Dig. XXXII 1, 73, 3 u. ö.) fremden Sklaven (*servi alieni*. Proculus bei Ulp. Dig. VII 8, 4 pr.).

Daß neben den Sklaven auch Freigelassene als Gehilfen oder Werkführer beschäftigt wurden, ist nicht zu bezweifeln. Ein Handwerker, der seinen Sklaven freiließ, versäumte es natürlich nicht, sich von diesem eine gewisse Anzahl von *operae* zu stipulieren (Dig. XXXVIII 1 *de operis libertorum*. Lemonnier Étude historique sur la condition privée des affranchis, Paris 1887, 120. Lecrivain bei Daremberg-Saglio III 1215. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 144ff.), welche der Freigelassene in seinem Berufe (Paul. Dig. XXXVIII 1, 16 pr. Iulian. ebd. 23 pr.) als *operae fabriles* (Ulp. Dig. XII 6, 26, 12. XXXVIII 1, 6, 9. Iulian. ebd. 23 pr. 24. Mitteis Ztschr. d. Savignystift. Rom. Abt. XXIII 143ff. sucht nachzuweisen, daß der gewöhnlich angenom-

mene juristische Gegensatz zwischen *operae officiales* und *fabriles* nicht existiert: die Dienstleistungen, welche der Libertus dem Patron als solchem leistet, seien nie *fabriles* — das seien vielmehr Dienste des unabhängigen Handwerkers —, sondern *officiales*; von diesen seien die *operae, quae in artificio consistunt*, nur eine Spezies; schwerlich richtig) zu leisten hatte. Da der Patron über die *operae fabriles* (nicht aber über die *officiales*) frei verfügte, so daß er sie seinem Erben legieren (Dig. XXXVIII 1, 42) oder gar einer beliebigen dritten Person vermieten konnte (Iulian. a. a. O. 25 pr. Ulp. a. a. O. frg. 9), waren die Freigelassenen oft in derselben Stellung wie die von ihrem Herrn einem Handwerker vermieteten Sklaven. Nicht selten sind sie auch nach ihrer Freilassung im Hause ihres Patrons geblieben (Lemonnier a. a. O. 151ff.). Doch wurden sie nicht zum Haushalt des Patrons oder dessen Rechtsnachfolgers (Stellvertreters) gezählt. Nach dem älteren Rechte mußten sie *suo victu vestituque operas praestare* (Sabinus bei Paul. Dig. XXXVIII 1, 18), eine Bestimmung, die freilich später aufgehoben wurde (Iavolenus l. VI ex Cassio Dig. ebd. 33, wohl dem Iavolenus selbst, nicht Cassius, dem Zeitgenossen des Sabinus, zuzuschreiben). Mitunter aber hat der Patron bei der Freilassung sich so viele *operae* stipuliert, daß er die Freigelassenen stetig in seinem Dienst behalten oder sie vermieten konnte (so häufig die Ärzte, Dig. ebd. 25, 2. 26 pr.). Zu dieser Kategorie der ganz oder überwiegend für ihren Patron arbeitenden Freigelassenen gehören zweifellos viele unter den inschriftlich bekannten *liberti* der Handwerker.

Ob und in welchem Maße auch Freigeborene als Arbeiter beschäftigt wurden, ist unsicher. Die *locatio conductio operarum* ist zwar grundsätzlich die Verdingung der eigenen Arbeitskraft des freien Mannes (Mommsen Ztschr. d. Sav.-Stift. Roman. Abt. VI 268 = Ges. Schr. III 139), und freie Tagelöhner werden in den Rechtsquellen bisweilen erwähnt (Proculus bei Ulp. Dig. VII 8, 4 pr. Gai. Dig. IX 3, 7. Paul. Dig. XLVII 2, 90 *mercennarius* in Gegensatz zu *libertus vel cliens*; sent. II 18, 1 *homo liber*. Marc. Dig. XLVIII 19, 11, 1 *mercennarii* im Gegensatz zu *servi* und *liberti*). Daß freie Lohnarbeiter in der Landwirtschaft (Varro r. r. I 17, 2. 53; bei Non. p. 8, 1, dazu Gummerus Der röm. Gutsbetrieb 61ff. Col. II 2, 12. III 21, 10. Gummerus 81. Suet. Vesp. 1. Vitae Verg. rec. Brummer, p. 1. 40. 50: der Vater des Vergil. In Afrika: CIL VIII 11824) und im Bergbau (allerdings nur in den Provinzen, CIL II 5181, 49. III p. 948f.) in Anwendung kamen, ist bekannt. Aber im Handwerk im eigentlichen Sinne werden freie Lohnarbeiter nur ausnahmsweise erwähnt (Dig. IX 2, 5, 3 ein *ingenuus filius familias* als Lehrjunge eines Schusters. Iuv. 8, 43: eine Weberin *conducta*), ein Umstand, der ohne Zweifel den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Daß sowohl unter den Arbeitgebern als unter den Arbeitern das griechische Volkselement in Rom sehr stark, in dem übrigen Italien, besonders in Oberitalien, weniger hervortritt, geht schon aus dem oben Gesagten teilweise

hervor. Im Goldschmied- und Juweliergewerbe tragen die inschriftlich bekannten kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven alle mit einer einzigen Ausnahme griechische oder orientalische Namen. Von den privaten Handwerkern und Händlern haben in Rom 2/3, im übrigen Italien nur 1/3 nicht lateinische Cognomina. — Für die übrigen Gewerbe lassen sich noch keine bestimmten Ziffern angeben (die Berechnungen von Kuehn a. a. O. sind nicht zu gebrauchen, da er den sprachlichen Charakter der Cognomina nur für diejenigen berücksichtigt, deren Stand nicht in der Inschrift angegeben ist). In der Bronze-I. (fast keine Sklaven bekannt) stehen in den Fabrikantenstempeln wie in den italischen Inschriften die lateinischen und die griechischen Cognomina einander gleich zahlreich gegenüber, in den stadtrömischen Inschriften überwiegen bei weitem die griechischen. Im Eisenschmiedgewerbe sind ebenso in Rom die griechischen, in dem übrigen Italien die lateinischen im Übergewicht. In der Blei-I. sind, wie gesagt, die Hälfte der Cognomina der freien *plumbarii* griechisch, von den Sklavennamen ungefähr zwei Drittel. In der Ziegel-I. sind die Cognomina der Pächter und Werkführer größtenteils (ca. drei Viertel) lateinisch, die der Sklaven meistens griechisch. Von den Sklaven der arretinischen Töpfer trägt reichlich die Hälfte griechische Namen, dementsprechend sind die Cognomina der Freigelassenen zur Hälfte griechisch. Die Werkstattbesitzer selbst tragen als freie Bürger entweder keine oder auch lateinische Cognomina, ebenso, wie gesagt, die meisten Lampenfabrikanten. Die Glasfabrikation lag in ihren Anfängen ganz in den Händen der Griechen. Die sidonischen Künstler (IG XIV 2410 1—4. CIL XV 6957ff. V 8118, 2. IX 6085, X 8062, 2. XI 6710, 15. XIII 10025, 1. Archeogr. Triest. XV 1890, 294) haben wenigstens teilweise in Italien, wahrscheinlich in Rom, gearbeitet (Dressel CIL XV p. 872 zu nr. 6951 vgl. 6960 *Asini Pilipi* und 6962 *[Φ]ιλιππο[ς] [Σι]δόνι[ος]*, also ein Sidonier, der in Rom — als Freigelassener? — das Bürgerrecht erlangt hatte). Auch die übrigen in den Stempeln vorkommenden Namen sind größtenteils griechisch, und griechische Cognomina tragen auch die wenigen inschriftlich bekannten italischen *vitriarii* und *speclariarii* (fast alle aus Rom). Im Baugewerbe verteilen sich die Berufe der Bauunternehmer und der Architekten ziemlich gleichmäßig zwischen Römern (Italikern) und Griechen (o. S. 1501. Architekten aus Griechenland in Rom: Plin. ep. ad Trai. 40, 3). In den Mitgliederverzeichnissen der *collegia fabrum, fabrum tignuariorum* und *fabrum navalium* überwiegen die lateinischen, in den nicht kollegialen Inschriften die griechischen Cognomina. Von den Fabrikanten und Händlern, die zu der Bekleidungs-I. zu zählen sind, hat die Mehrzahl in Rom griechische, im übrigen Italien lateinische Namen.

Es zeigt sich also, daß das griechische orientalische Element unter den Handwerkern in Rom weit stärker vertreten war als in den übrigen italischen Städten. Besonders zahlreich waren die Griechen und die orientalischen Ha-

chen natürlich unter den Sklaven und Freiassenen. Von sämtlichen inschriftlich bekannunfreien Handwerkern in Rom haben ca. von den Freigelassenen ca. $^3/_4$ griechische griechisch-orientalische Namen. In dem igen Italien ist, wie aus den Tonwarenstemhervorzugehen scheint, das griechische Eleunter den unfreien und freigelassenen dwerkern etwas schwächer vertreten (s. o.). den monumentalen Inschriften tragen ca. $^3/_5$ Freigelassenen griechische Cognomina. Die der in den Inschriften vorkommenden Sklaist zu klein, um statistische Verwertung zuassen. Neben den Sklaven und Freigelassenen men auch freigeborene Peregrinen griecher und griechisch-orientalischer Herkunft so unter den Architekten (s. o.) und unter Goldschmieden (IG XIV 1595 = CIL VI 75. Gummerus Goldschmied- u. Juwelierarbe nr. 130 *χρυσοχόος*. CIL V 785. Gum- rus nr. 139 *barbaricarius*). Wenn, wie es hlt wird, Alexander, der Sohn des König eus, in der Gefangenschaft anfangs als Zise- und Drechsler sein Brot verdiente (Plut. . Paul. 37 *Ἀλέξανδρον εὐφυᾶ μὲν ἐν τῷ τον καὶ λεπτουργεῖν γενέσθαι φασίν*; konfus . IV 20, 40: *fabricam aerariam* und Ammian. . XIV 11, 31: *artem ferrariam*), so folgte weifellos dem Beispiel von vielen eingewanen freigeborenen Landsleuten. Es ist daher nehmen, daß nicht wenige von den in den riften vorkommenden freien Handwerkern griechischen Cognomina, die nicht ausdrückals Freigelassene bezeichnet werden, freirene Griechen waren, die das römische errecht erhalten hatten.

Diesen gewaltigen Zufluß unfreier und freier hischer und orientalischer Handwerker vert Italien, wie oben gesagt, die hohe Blüte I. in der spätrepublikanischen und in der kaiserlichen Zeit. So erklärt es sich, daß talische I. auch in dieser Periode des Aufungs in technischer und künstlerischer Hinganz unselbständig geblieben ist. Was s und Originelles in Italien geleistet wird nd das ist nicht wenig — ist den fremden igranten zuzuschreiben. Die Technik und die tformen der Terrasigillatatöpfereien sind aus hellenistischen Osten geholt und von den hischen Arbeitern der Werkstätten in Arre- weiter ausgebildet worden (Dragenff Bonn. Jahrb. CIII 87ff.). Die sog. sche Kunst war nur eine größtenteils von trömern geleitete Weiterbildung hellenisti- Motive, so in der Skulptur, so auch in der itektur. Auf das Konto der Fremden sind wahrscheinlich auch viele in Italien vorommene technische Erfindungen und Verrungen älterer Methoden (Beispiel eines ders römischer Herkunft, wie es scheint: *caeruleum*-Fabrikant Vestorius in Puteoli, VII 11, 1ff. Plin. n. h. XXXIII 161f.) zu iben. Auch in der reinen Handwerksarbeit ieten sich Griechen durch größere Sorgfalt größeres Geschick vor den einheimischen tern aus, so in dem Bauhandwerk (Vitr. VII *Graecorum vero tectores* usw.). Aber auf wirtschaftlichen Gebiete machten sich, trotz der fremdländischen Invasion, die praktische Begabung und das Organisationstalent der italischen Nation kräftig geltend. Die große Masse der kleinen Werkstätten, namentlich in der Hauptstadt, erscheint zwar in den Händen der Ausländer oder der romanisierten Fremden (V. Pârvan Die Nationalität der Kaufleute im römischen Kaiserreiche, Breslau 1909, 36ff. mit nicht geringer Übertreibung). Aber in den Landstädten hat sich der altnationale Stand der Handwerksmeister noch behauptet, und in allen Gewerben, in denen es auf Anhäufung größerer Arbeiterscharen und auf eine Produktion im großen und somit auch auf größere Kapitalanlage und größeren Geschäftsgewinn ankam, wie im Baugewerbe und in der Tonwaren-I., standen die eingeborenen Unternehmer im Vordergrunde.

Diese tatsächlichen Verhältnisse bilden den Hintergrund für die bekannte römische Wertschätzung der gewerblichen Tätigkeit (Cic. off. I 150f., dazu Masé-Dari M. Tullio Cicerone e le sue idee sociali ed economiche, Turin 1901, 350ff. Neurath Zur Anschauung der Antike über Handel, Gewerbe u. Landwirtschaft, Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, III F., XXXII 1906, 577ff. Sen. ep. 88, 21ff. u. a.). Diese Wertschätzung ist zwar von den aristokratischen Theorien griechischer Philosophen beeinflußt (vgl. u. a. Aristot. Polit. III 3, 2. V (VIII) 2, 1 Susem. Poseidonios bei Sen. a. a. O.), spiegelt aber zweifellos die in den höheren Ständen herrschenden Anschauungen ab. Die geringschätzenden Urteile betreffen ausgesprochen nur die persönliche körperliche Arbeit — es galt als etwas Unerhörtes, daß Turpilius, ein römischer Ritter, in Verona als Maler arbeitete, und daß der ehemalige Prätor Titedius Labeo sich mit Miniaturmalerei beschäftigte (Plin. n. h. XXXV 20) — und das Kleinhandwerk, nicht aber den Großbetrieb. Es gilt offenbar auch von der industriellen Unternehmung, was Cicero (a. a. O. 151) von dem Handel sagt: *mercatura autem, si tenuis est, sordida putanda est; sin magna et copiosa . . . non est admodum vituperanda.* Es wurde überhaupt bei den Römern, wie die Anwendung der Worte *negotiari, negotiatio* in den Rechtsquellen zeigt, keine scharfe Grenze zwischen Handel und Gewerbe gezogen. Wie der kleine Handwerker zugleich als Krämer auftrat, so nannte sich auch der Unternehmer, der eine Ziegelei pachtete, *negotiator* (o. S. 1498). Insofern der industrielle Unternehmer mit seinen eigenen Fabrikaten Handel trieb, war auch er *negotiator* ‚Geschäftsmann' oder *mercator* ‚Kaufmann'. Das soziale Ansehen des Großhandels ist somit auch der industriellen Großunternehmung zugute gekommen. Das Kriterium des größeren oder wenigeren Ansehens des Berufs ist die Größe des Geschäftsgewinns (vgl. Masé-Dari a. a. O.). So haben auch industrielle Unternehmer, die sich ein Vermögen geschaffen haben, faktisch keine niedrige soziale Position gehabt. Beispiele: die Bauunternehmer bei Cic. Verr. I 130ff.; der Schuhfabrikant, *sutorum regulus* (Mart. III 16) in Bononia und der Walker in Mutina, die Fechterspiele zu geben imstande waren (Mart. III 59); der Vater des Kaisers Pertinax, der eine große Filzfabrik be-

saß (Hist. aug. Pert. 3, 3); der Bäckermeister P. Paquius Proculus in Pompeii (s. o.) und zahlreiche in den Inschriften erwähnte Handwerker und Unternehmer. Und zwar ist dieses Ansehen, wie die Inschriften zeigen, nicht nur den Freigeborenen, sondern auch den Freigelassenen zu teil geworden (Lemonnier a. a. O. 257ff.).

Die Geringschätzung des gewerblichen Kleinbetriebs und der körperlichen Handwerksarbeit war eine natürliche Folge der Sklavenwirtschaft und ist folglich in Rom und in den übrigen größeren Städten, in denen die Sklaven und Freigelassenen zahlreich waren, am stärksten gewesen. In den kleineren Städten, in denen die freie Handwerksarbeit noch eine Rolle spielte, war diese Anschauung nicht entfernt so ausgeprägt. Wenn auf den Grabsteinen freigeborener Schmiedemeister die Verstorbenen am Amboß beschäftigt dargestellt werden (o. S. 1504), wenn wir auf dem Grabrelief des *P. Longidienus P. f. Cam. faber navalis* in Ravenna den braven Schiffsbaumeister in der Arbeit sehen mit der Beischrift: *P. Longidienus P. f. ad onus properat* (CIL XI 139. Gummerus Darstellungen nr. 38), wenn wir in der Grabschrift eines Handwerkers in Mediolanium lesen: *qui in arte sua quod fecit male, quis melius? quod bene, non alius* (CIL V 5930), so zeugt das von einer ganz anderen Schätzung des Handwerks als diejenige ist, die in den literarischen Quellen gepredigt wird. Daß überhaupt die in diesen zutage tretenden Anschauungen und Vorurteile der höheren Klassen von der Masse der Bevölkerung nicht geteilt werden konnten, ist an sich klar (vgl. Neurath a. a. O. 596). Nicht am wenigsten hat das reich entwickelte freie Vereinswesen dazu beigetragen, den Einfluß und das Selbstbewußtsein des Handwerkerstandes zu heben (Art. Collegium. Fabri).

Die Provinzen. Die Zusammensetzung und die soziale Lage des Handwerkerstandes in den Provinzen des Westens und des Nordens ist bis jetzt nicht näher untersucht worden. Das aus den Steininschriften zu nehmende Material haben Kuehn a. a. O. und Pârvan a. a. O. 43ff. zusammengestellt, aber unvollständig und ohne eingehende Prüfung der einzelnen Inschriften. Die Fabrikantenstempel der gallischen und rheinischen Ton-, Bronze- und Glaswaren sind zwar in den betreffenden Corpusbänden und in den oben angeführten Spezialwerken gesammelt, aber die Bearbeitung des reichen Materials von sozialgeschichtlichem Standpunkte aus ist noch in ihren Anfängen. Hier müssen wir uns auf wenige allgemeine Bemerkungen beschränken.

Zunächst ist ein bestimmter Unterschied zu machen zwischen den ganz oder größtenteils romanisierten Provinzen, wie die Gallia Narbonensis, die Tarraconensis und die Baetica, und den halb- oder gar nicht romanisierten Provinzen. Das beste Beispiel einer in industrieller Hinsicht vollständig römisch-hellenistischen Provinzstadt gibt Narbo, wo die Handwerkerinschriften, die meisten, wie es scheint, aus dem 1. Jhdt. n. Chr., besonders zahlreich sind (vgl. Allmer Les commerces de Narbonne, d'Arles et de Lyon, Rev. épigr. du Midi II 122ff.). Als sicher freigelassene Handwerker oder mit dem Handwerk in Beziehungen stehende Händler werden in diesen folgende erwähnt: ein *ampullarius* (CIL XII 4455), ein *anularius* (4456), ein *aurifex* (4391), ein *clavarius materiarius* (4467), ein *faber limarius* (4475), ein *faber tignuarius* (4477), ein *lanius* (4482), ein *lardarius* (4483), ein *pellio* (4500), ein *pistor candidarius* (4502), ein *Romanensis pistor* (4503), ein *purpurarius* (4507f.), ein *sagarius* (4509), ein *structor* (4511), ein *turarius* (4518) und drei *vestiarii* (4422. 4520f.) als sicher Freigeborene nur ein einziger *aurifex* (Rev. ép. du Midi II p. 290 nr. 664. Gummerus Goldschmied- u. Juweliergew. nr. 184). Von den übrigen freien Handwerkern, deren Stand nicht angegeben wird, sind anscheinend die meisten Freigelassene. Dazu kommen noch die zahlreichen *seviri Augustales*, fast alle Freigelassene (CIL XII Index p. 935). Die griechischen Cognomina sind recht zahlreich, treten aber gegenüber den lateinischen entschieden zurück. Ähnlich waren die Zustände, nach der großen Zahl der *seviri Augustales* (CIL XII Index p. 936) zu schließen, in Nemausus. In Arelate sind in den Inschriften die von Freigelassenen ausgeübten kleinen Gewerbe nur spärlich vertreten. In den Vordergrund treten hier die *corpora* der *fabri tignuarii, fabri navales, centonarii, nautae, naucularii* und *utricularii* (vgl. Allmer a. a. O. 124f. Waltzing Corpor. profess. III 524ff.), deren Mitglieder großenteils Freigeborene zu sein scheinen. Die Analogie mit den Verhältnissen von Ostia fällt in die Augen. Aus den Städten der Tarraconensis und Baetica sind nur wenige Handwerkerinschriften bekannt, aber die große Zahl der *seviri Augustales* in Barcino (CIL Index p. 1140) und Tarraco (p. 1155), sowie die in den Inschriften von Corduba verhältnismäßig häufig hervortretenden Freigelassenen, unter diesen einige Handwerker, vor allem aber die durchweg rein lateinischen oder griechischen Namen machen es wahrscheinlich, daß auch in diesen Provinzen der Handwerkerstand nach italischem Muster zusammengesetzt war.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in denjenigen Gebieten, in denen das nationale Volkselement neben dem römischen sich behauptet hat. Genauer können wir die Entwicklung nur in Gallien verfolgen. Die I. und in noch höherem Maße der Handel lagen in den Tres Galliae und in den Duae Germaniae überwiegend in den Händen der Eingeborenen. Die keltische Nationalität wird in den Inschriften teils ausdrücklich bezeugt (Pârvan a. a. O. 43ff.), teils durch die Namen (Cognomina) außer Zweifel gestellt. Von diesen eingeborenen Handwerkern sind die meisten anscheinend Freigeborene (der Vatername wird häufig dem Namen beigefügt). Sicher Freigelassene kommen nur selten vor. Natürlich finden sich neben den Eingeborenen auch Fremde, teils aus Italien (CIL XIII 3225 Land der Caleti: ein *civis Puteolanus* führt mit Hilfe eines *discipulus* ein Mosaik aus. Weitere Beispiele bei Pârvan 22ff., freilich zum Kaufleute, keine Handwerker), teils aus den südlichen (CIL XIII 2000 ein *civis Carthaginiensis natione Afer* als *opifex artis vitriae* in Lugdunum) und östlichen Provinzen, besonders zahlreich aus Kleinasien und Syrien (CIL XIII 5708 ein *aurifex natione Lydus* in Aventicum und 1

civis Germanicianus artis barbaricariae in gudunum, vgl. Gummerus Goldschmied- u. weliergew. nr. 182. 179, beide anscheinend freie *egrini*, die das römische Bürgerrecht erlangt ten. Kaufleute: Pârvan 109. 117ff.). Doch d die Fremden in Gallien nicht entfernt so lreich als in Italien. Dasselbe Bild zeigen die orikantenstempel. In denjenigen der gallischen d rheinländischen Terrasigillatatöpfer begegnen le keltische Namen, die teilweise noch die kel- chen Endungen behalten (Bohn CIL XIII 3 119), einige auch in den Stempeln der Bronze- ßer (Willers Neue Unters. 90f.) und der ser (z. B. CIL XIII 10025 passim, besonders 136: *Caratius Ca[ra]ntodius ci(vis) Leucus*). r Stand der Fabrikanten wird fast niemals drücklich angegeben, aber daß nicht nur die- igen, die nach italischer Sitte mit zwei oder i, sondern auch diejengen, die mit einem men signieren — sie bilden die große Mehr- hl — freie Leute sind, ist jedenfalls sehr wahr- einlich. Ein Indizium dafür sind die wenigen ngefäßstempel, in denen der Töpfer als Sklave er benannten zweiten Person bezeichnet wird ohn a. a. O. p. 120). Offenbar wird in diesen mpeln der Stand gerade deswegen angegeben, il die signierenden Töpfer in der Regel freie ute waren und somit die Signatur eines Skla- n als eine seltene Ausnahme hervorgehoben rde, um Mißverständnisse auszuschließen. Frei- assene werden nie erwähnt. Allem Anschein ch sind die meisten von den signierenden Fa- kanten, mögen sie lateinische oder keltische men tragen — griechische sind verhältnis- ßig selten — freigeborene Leute.

Ob die in den Werkstätten beschäftigten Ar- ter überwiegend Sklaven oder Freigeborene ren, läßt sich auf Grund unseres Quellen- terials nicht entscheiden. Es scheint jedoch, daß Sklaverei in Gallien weit weniger verbreitet wesen ist als im italischen Mutterlande. Die enerschaft der gallischen Großen bestand vor r römischen Eroberung weniger aus Sklaven aus freien Klienten, Vasallen, Schuldnern u. l. (Jullian Hist. de la Gaule IV 370). Daß t der römischen Herrschaft die Sklaverei all- meiner in Gebrauch gekommen ist, ist wohl t Jullian a. a. O. anzunehmen, ob aber der ndpunkt Italiens in dieser Hinsicht erreicht rde, ist fraglich. Die relative Seltenheit der eigelassenen in den Inschriften spricht dagegen. Überhaupt hat man aus den Inschriften den ndruck, daß die industriellen Erwerbszweige Gallien ein höheres Ansehen genossen als in lien. Anschaulich tritt das Selbstgefühl der chen Kaufleute und Großindustriellen in den schriften von Lyon (vgl. Allmer Rev. ép. Midi II 125ff. Allmer-Dissard Musée Lyon II 399ff. 437ff. III 52ff.), die Mehr- hl wie es scheint, aus dem 2. Jhdt., und in n Neumagener Grabreliefs hervor. Weiteres er den Mittelstand der Industriellen und schäftsleute in Gallien s. Jullian a. a. O. 383f.

IV. Die spätere Kaiserzeit.

Die römische I. der früheren Kaiserzeit steht sentlich noch auf dem Boden der privaten Un- nehmung. Die industrielle Tätigkeit des Staa- tes beschränkte sich auf wenige Gebiete (Ziegel- und Bleirohrfabrikation, öffentliche Bauten, o. S. 1461), und wenn auch die Kollegien der Handwerker, der See- und der Kaufleute schon gewisse staatliche und municipale Funktionen übernommen hatten und zwecks der Lieferungen an den Staat mit der öffentlichen Gewalt in engen Beziehungen standen (s. den Art. Collegium o. Bd. IV S. 442ff.), so war doch die Angehörigkeit der Handwerker und der Kaufleute zu den Kollegien durchaus frei und ihr Geschäft, soweit es nicht das Staatsinteresse berührte, von keinen Restriktionen gebunden. Im 3. Jhdt. vollzog sich aber in der Wirtschaftspolitik der Kaiser ein großer Umschwung, der die industrielle Produktion in enge Abhängigkeit vom Staate brachte. Volkswirtschaftlich war diese merkwürdige Erscheinung von dem schnellen Rückgang der Bevölkerungszahl (Seeck Gesch. des Untergangs d. ant. Welt I² 1, 338ff.) und von der allgemeinen Verarmung bedingt. Da nämlich die Privatunternehmung wegen des Mangels an Arbeitern und Kapital immer mehr erlahmte und für die Staatslieferungen häufig versagte, und da für die öffentlichen Arbeiten die erforderlichen Handwerker fehlten, sahen sich die Kaiser veranlaßt, 1. eigene staatliche Werkstätten und Fabriken anzulegen; 2. das System der Naturalsteuern der Provinzen auf die Lieferung industrieller Fabrikate auszudehnen und die Einwohner in weit höherem Maße als vorher zu gewissen Arbeitsleistungen (Baufronden) zu verpflichten; 3. sich die Arbeitskräfte der Handwerker zuzusichern durch die Verwandlung der Kollegien in Zwangsverbände, deren Mitglieder, an ihren Beruf erblich gefesselt, verpflichtet waren, in erster Linie für den Staat oder die Kommune zu arbeiten (o. Bd. IV S. 464ff.).

1. Kaiserliche Fabriken. Außer den bereits existierenden kaiserlichen Ziegeleien (kaiserliche Stempel auf römischen Ziegeln aus nachdiocletianischer Zeit: CIL XV p. 386ff., aus ostgotischer Zeit: p. 414ff. Cassiod. var. II 23, v. J. 507—511: *figulinae*), Bleigießereien (die spätesten signierten kaiserlichen Bleistempel tragen die Namen der beiden Gordiani, CIL XV p. 908, aber die Fabrikation der Bleiröhren ging zweifellos auch in späterer Zeit fort) und den Münzwerkstätten finden wir jetzt kaiserliche Waffenfabriken (s. den Art. Fabricenses o. Bd. VI S. 1925ff.) an vielen Orten des Reichs (Not. dign. or. XI; occ. IX), sowie Webereien, *gynaecea, linyfia, textrina* (Not. dign. or. XIII 16. 20; occ. XI 45ff. XII 26f. Ammian. Marc. XIV 9, 7. Cod. Theod. I 32, 1. 3. IV 6, 3. VII 6, 5. IX 27, 7. X 20. 21, 1. XI 1, 24. 28, 3. XVI 8, 6. Cod. Iust. XI 8, 14. Euseb. Vita Const. II 20. 34. Sozom. hist. eccl. I 8. V 15; vgl. Cagnat bei Daremberg-Saglio II 1712. Waltzing Corp. profess. II 232ff.) und Purpurfärbereien, *bafia* (Not. dign. or. XIII 17; occ. XI 64ff. Ammian. Marc. XIV 9, 7. Cod. Theod. I 32, 1. X 20, 18. XI 28, 3. Cod. Iust. IV 40. XI 8, 14. 9, 3. Hist. aug. Sev. Al. 40, 6; Aurel. 29, 3. Liban. ep. 1425 ed. Wolf. Serv. Georg. IV 335. Euseb. hist. eccl. VII 32, 3. Vgl. Waltzing a. a. O. II 234f.). Die Werkstätten der *barbaricarii*, auch *argentarii* genannt,

waren im Westen mit den Webereien, im Osten mit den Waffenfabriken verbunden (s. o. Bd. II S. 2857). Diese staatlichen Fabriken bestanden im Osten noch in byzantinischer Zeit (Nov. Iust. 85: Waffenfabriken; Procop. anecd. 25, 19ff.: Purpurfärbereien. In späterer Zeit: Stöckle Spätrömische und byzantinische Zünfte, Klio Beiheft IX 111f.), in Italien noch in der ostgotischen Zeit (Waffenfabriken: Cassiod. var. VII 18f.; Purpurfärbereien: I 2; Gynaecea: Regesta pontif. Rom. ed. Jaffé, ed. II T. I nr. 956, J. 555—560. Vgl. Hartmann Unters. zur Gesch. d. byzant. Verwalt. in Italien, Leipzig 1889, 76f. 166; Gesch. Italiens im Mittelalter I 111). — Daß außerdem am kaiserlichen Palast, wie schon in der vorhergehenden Epoche, Handwerker verschiedener Kategorien angestellt waren, versteht sich von selbst. Es werden speziell die Goldschmiede erwähnt (Cod. Iust. XII 23, 7, J. 384: *aurifices specierum, argentarii comitatenses, barbaricarii*. XI 12, 1, 2 Kaiser Leo: *palatini artifices* als Juweliere).

In welche Zeit diese kaiserlichen Fabrikanlagen zurückgehen, läßt sich nicht bestimmt sagen. Die Notizen des Lampridius, Hist. aug. Sev. Alex. 21, 1: *vectigalia civitatibus ad proprias fabricas deputavit* und 40, 3ff., wo vom Verkauf von Webestoffen und Purpur aus den kaiserlichen *thesauri* die Rede ist, sind chronologisch nicht zu verwerten, da sie, wie die meisten derartigen Angaben des Verfassers, nur die Einrichtungen späterer Zeiten abspiegeln (K. Hönn Quellenunters. zu den Viten des Heliog. und des Sev. Alex., Leipzig 1911, 144). Übrigens wird an der letzteren Stelle nicht ausdrücklich gesagt, daß die verkauften oder geschenkten Waren aus den kaiserlichen Fabriken herrührten. Daß der ebenda erwähnte Aurelius Probus *bafiis praepositus* tatsächlich in der Zeit des Severus Alexander gelebt hat, wie aus dem Bericht des Lampridius hervorzugehen scheint, ist nicht gesagt. Die Existenz einer *ratio purpurarum* zur Zeit dieses Kaisers (CIL III 536) beweist meines Erachtens nicht, daß es schon damals kaiserliche Purpurfärbereien gegeben habe. Es kann sich auch nur um ein Bureau für die Einziehung der Purpurlieferungen der Steuerpflichtigen gehandelt haben. Zu größerer Entwicklung sind die kaiserlichen Fabriken wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. im Zusammenhang mit dem Übergang zur Naturalbesoldung des Heeres und der Beamten (s. o. Bd. VI S. 1926) gekommen. Von den Waffenfabriken in Antiocheia (Not. dign. or. XI 21f.) wissen wir, daß sie von Diocletian angelegt worden sind (Malalas chron. XII p. 307 Dind. Die Notiz ist gut beglaubigt, da sie offenbar den von Malalas unmittelbar oder mittelbar benützten Stadtannalen von Antiocheia entnommen ist).

Die Organisation und die Verwaltung der kaiserlichen Fabriken ist nur in ihren großen Umrissen bekannt. Über die der Waffenfabriken s. o. Bd. VI S. 1927ff. Die *textrina, gynaecea, linyfia* und *bafia* wurden von Procuratoren geleitet (Not. dign. or. XIII; occ. XI. XII 26f. Cod. Iust. XI 8, 14. Cod. Theod. I 32, 1. 3. IX 27, 7. XI 28, 3. Auch *praepositi* genannt: Cod. Theod. IX 27, 7. XI 28, 3. Hist. aug. Sev. Al. 40, 6. Amm. XIV 9, 7. Griechisch *ἐπίτροπος*: Euseb. hist. eccl. VII 32, 3. *τοῖς περὶ τὴν πορφύραν πονοῦσιν ἐπιστήσων*: Liban. ep. 1425), die dem *comes sacrarum largitionum* unterstanden (Not. dign. a. a. O.). In derselben Weise waren die Münzwerkstätten von *procuratores* geleitet (Cod. Theod. I 32, 3, 2. Not. dign. or. XIII 18; occ. XI 38—44. Vgl. Waltzing Corporations II 229f.). Die kaiserlichen Ziegeleien, jetzt in den Stempeln *officinae* genannt, zerfielen, wenn der Betrieb größeren Umfang hatte, in mehrere *stationes* (Dressel CIL XV p. 386). Die Werkführer hießen, wie vorher, *officinatores*. Ob das System der Verpachtung noch in Anwendung war, geht aus den Stempeln nicht hervor. Die kaiserlichen Fabrikvorstände waren für die Qualität der Fabrikate verantwortlich (Ammian. XXIX 3, 4) und mußten für den Betrieb jährlich Rechenschaft ablegen (Cod. Theod. I 32, 3. IX 27, 7. Cod. Iust. XI 8, 14), was jedoch häufige Unterschleife nicht zu verhindern vermochte (Cod. Theod. I 32, 1. X 20, 13. Procop. anecd. 25, 22 u. ö.). Die Produktion der einzelnen Werkstätten scheint auf ein bestimmtes Quantum festgesetzt gewesen zu sein. Die *barbaricarii* der Waffenfabriken von Antiocheia und Konstantinopel hatten monatlich eine bestimmte Anzahl Helme oder Backenstücke der Helme (*bucculae*) zu vergolden (Cod. Theod. X 22, 1, J. 374). Demgemäß hatten die Weber und die Münzer in Kyzikos in der Zeit von Iulian ein festes Quantum von Soldatenmänteln bezw. Münzen zu liefern (Sozom. hist. eccl. V 15). — Von der Arbeitsorganisation der öffentlichen Bauunternehmungen, die von *curatores operum publicorum* oder kaiserlichen *procuratores* und *curatores* (o. Bd. IV S. 1787ff.) sowie von staatlich angestellten und besoldeten Architekten und Mechanikern (Hist. aug. Sev. Al. 44, 4; Aurel. 35, 3 ist *sartis tectis*, nicht *architectis* zu lesen. Cod. Theod. XIII 4, 1.) geleitet wurden, wissen wir nichts Näheres.

Die Produktion der kaiserlichen Fabriken wurde von den Naturalabgaben industrieller Fabrikate ergänzt. Diese haben wir uns nach dem Beispiel der ägyptischen zu denken, die in den Hauptprodukten der einheimischen I.: Glas, Papier, Linnenwerg u. dgl. bestanden (Hist. aug. Aurel. 45, 5. Rh. Mus. LXII 520 Papyrus von Theadelphia Col. 3: *ἀποδέχται λίνου τοῦ ἱεροῦ ἀναβολικοῦ*. Vgl. Reil Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenistischen Ägypten, Leipzig 1913, 9f. Mit dem Steuertuch der Provinzialen wurde ein großer Teil der Soldaten bekleidet (Cod. Theod. VII 6 *de militari veste*. Vgl. Cagnat L'armée romaine d'Afrique, Paris 1892, 404ff.). Freilich wurde diese Naturalabgabe im letzten Viertel des Jahrhunderts, als die Stabilierung des Münzsystems die Rückkehr zur Geldwirtschaft wieder ermöglichte (Mommsen Ephem. epigr. p. 644f. Hartmann Urkunde einer römischen Gärtnergenossenschaft vom J. 1030, Freiburg i. B. 1892, 6), wenigstens teilweise in Geld verwandelt (Cod. Theod. VII 6, 4, J. 396. 5, J. 423). Von dem Betrage dieser *adaeratio vestis militaris* sollten nach der letztgenannten Verordnung fünf Sechstel den Soldaten in Geld ausbezahlt, ein Sechstel den kaiserlichen *gynaecea* übergeben werden, die den *iuniores gregariique milites* die Kleidung verfer-

gen sollten. Auch das Rohmaterial für die Fa-
iken wurde vielfach von den Steuerpflichtigen
liefert, so für die Waffenfabriken das Leder
GU 655, J. 215: *πράκ(τορσι) δερμάτω(ν) χω-
ύντων ἰς κατασκευὴν ὅπλων τῶν ἀνικήτων στρα-
πέδων*) und teilweise auch die Metalle (Cod.
eod. X 22, 2, J. 388. XI 1, 23, J. 393. 20, 6,
430. Claudian. bell. Goth. 538), die jedoch
ohl größtenteils aus den kaiserlichen Bergwer-
n bezogen wurden, so auch die Kohlen für die
ünzwerkstätten und die Waffenschmieden, der
alk und das Holz für die öffentlichen Bauten
od. Theod. XI 16, 15. 18). Auch die für die
tzteren nötigen Arbeitskräfte wurden von den
rovinzialen gestellt (Cod. Theod. a. a. O. Lact.
mort. pers. 7, 8, vgl. Cod. Theod. XI 10).

Aber auch so war der Bedarf des Staates an
dustrieller Arbeitskraft und industriellen Fabri-
ten nicht gefüllt. Es mußten sämtliche vorfind-
he Handwerker zur Verfügung des Staates einer-
its, der Stadtgemeinden andererseits stehen.
u diesem Zweck wurden die bestehenden Hand-
rkerkollegien als Zwangsverbände organisiert
d, wo solche noch nicht vorhanden waren, neue
gründet (Hist. aug. Sev. Alex. 33, 2). Ihnen
rden dann gewisse Arbeitsleistungen und Lie-
rungen als *munera* auferlegt (weiteres s. den
t. Collegium o. Bd. IV S. 444 Walt-
ng Corporations II 121. 209). Das Zu-
mmenwirken der Korporationen mit den kaiser-
hen Fabriken zeigt eine Verordnung vom J. 395,
o es heißt (Cod. Theod. XI 1, 24): *Textrinis vel
naeceis ex more a corporatis Karthaginis spe-
s solitas praestari cognovimus, sed inmodica
o isdem reddi pretia* usw. Es handelt sich hier
fenbar um Rohmaterialien oder Halbfabrikate,
e die karthagischen Kaufleute und Hand-
rker für die kaiserlichen Webereien lieferten.
e Verstaatlichung der Kollegien hat man nach
ist. aug. Sev. Alex. 33, 2 in die Zeit des Severus
lexander hinaufdatieren wollen. Diese Notiz des
ampridius ist aber mindestens verdächtig
Könn a. a. O. 101; vgl. p. 100 zu Sev. Alex.
, 5).

Aus den kaiserlichen Magazinen (*horrea, the-
uri*) kamen die von den kaiserlichen Fabriken,
n den Steuerpflichtigen und von den Korpora-
onen gelieferten Waren an die Konsumenten.
iese waren selbstverständlich in erster Linie die
of- und Zivilbeamten und vor allem das Heer,
essen Bewaffnung, Bekleidung und Verpflegung
ne von den größten Sorgen der Regierung war.
ie von Trebellius und Vopiscus überlieferten
chreiben der Kaiser Valerianus und Gallienus
Hist. aug. Claud. 14. 15. 17; Aurel. 9. 12; Prob.
, die zwar fingiert sind (H. Peter Die scrip-
res historiae Augustae 156ff. 164ff.), aber doch
weifellos den Usus wenn nicht des 3., so doch
es 4. Jhdts. vielleicht mit einiger Übertreibung
iedergeben, zeigen, daß die Gehälter und die
elohnungen großenteils in natura, und zwar
cht nur in Lebensmitteln, sondern auch in
Erzeugnissen — Waffen, Gold- und Silber-
hmuck, Kleidungsstücken — ausgingen. Außer-
dentliche Ansprüche auf die Leistungsfähigkeit
r kaiserlichen Magazine stellten die Spenden an
s Volk, bei denen auch in der späteren Kaiser-
it, wie schon in der früheren (Suet. Nero 11, 2.
Cass. Dio LXVI 25. Herodian. V 6, 9. Auch bei
den Spenden der municipalen Würdenträger: CIL
IX 1655. Not. d. scavi 1913, 311), die verschieden-
artigsten Gegenstände, u. a. Kleidungsstücke, zur
Verteilung kamen (Hist. aug. Aurel. 48, 5; Carin.
19, 3. 20, 5f.). Etwaige Überschüsse der Vorräte
wurden verkauft (Hist. aug. Sev. Alex. 40, 3. 6).
Ob ein regelmäßiger Verschleiß des Steuertuchs
der Provinzialen stattgefunden hat, wissen wir
nicht. Das Vorkommen der *χλαμὺς στρατιωτικὴ
ἰνδικτιονάλια* in den Preislisten des Diocletiani-
schen Edikts (Kap. 19, 1) scheint darauf hinzu-
weisen. Daß die kaiserlichen Fabriken, vor allem
diejenigen der Monopolgewerbe (s.u.), regelmäßig
für den Markt produziert haben, ist jedenfalls an-
zunehmen (für die Purpurfärbereien vgl. Mar-
quardt Privatleben² 515f.). Ausgeschlossen
vom Verkauf waren nur die ganzpurpurnen und
die purpurseidenen Stoffe, die nur der Kaiser
tragen durfte (Lact. inst. IV 7, 6. Ammian. XIV
9, 7. Cod. Theod. X 21, 3. 20, 18). Daß dieser
Verkauf dem Fiscus eine gute Einnahmequelle
war, zeigt der Bericht von Procop. anecd. 25, 22.
Es scheint, daß die kaiserlichen Webereien sogar
Bestellungen von Privatpersonen entgegennahmen
(Ammian. Marc. XIV 9, 7). Wenn in einer Ver-
ordnung des Constantius von *negotiantes vesti-
arii linteones purpurarii et parthicarii, qui devo-
tioni nostrae deserviunt* die Rede ist (Cod. Iust.
X 48, 7), so kann es sich sehr wohl um Kaufleute
handeln, die die aus den kaiserlichen Kleider-
magazinen zum Verkauf ausgegebenen Waren
feilhielten.

Wieviel Raum hat die industrielle Tätigkeit
des Staates den privaten Unternehmern übrig ge-
lassen?

2. Staatsmonopole. Zunächst ist zu
bemerken, daß das staatliche Monopolsystem noch
im 4. Jhdt. sich nur auf sehr wenige I.-Zweige,
hauptsächlich, wenn man von der Münze absieht,
auf die Purpurfärberei (Cod. Iust. IV 40, 1.
Valentinian, Theodosius und Arcadius, vgl. XI
9, 3. Cod. Theod. X 20, 18 v. J. 436. Das Purpur-
monopol umfaßt nur das Färben mit den echten
Purpursorten: *blatta, oxyblatta, hyacinthina*; vgl.
Marquardt Privatleben² 515f.) und auf die
Verfertigung purpurgefärbter oder goldgestickter
seidener Stoffe (Cod. Theod. X 21, 1 v. J. 369.
3 v. J. 424) erstreckte. Der Seidenimport aus dem
Osten sollte nach einer Verordnung des Valen-
tinian, Theodosius und Arcadius dem Staate vor-
behalten sein (Cod. Iust. IV 40, 2), aber diese
Bestimmung hat man nicht aufrechterhalten
können. Aus der Zeit von Iustinian werden die
privaten Seidenwebereien von Berytos und Tyros
als von altersher bestehende Unternehmungen
erwähnt (Proc. anecd. 25, 14). Daß aber diese
nur durch Vermittlung des Staates die impor-
tierte Rohware bezogen hätten, ist durchaus
unwahrscheinlich. Auch die Waffenschmiede
wurde erst in der Zeit von Iustinian Staats-
monopol (Nov. Iust. 85, 1). Noch am Ende des
4. Jhdts. wird ein gewisser Thalassius als
Besitzer einer Waffenschmiede (in Antiocheia?
vgl. Ammian. Marc. XXII 9, 16) erwähnt (Liban.
or. XLII 21). Wenn Procop. anecd. 25, 13 be-
hauptet, daß zu seiner Zeit der Handel mit den
meisten Waren kaiserliches Monopol geworden

sei und nur noch der Kleiderhandel (und die Textil-I.) der Privatunternehmung übrig bleibe, so ist das auch für diese Zeit offenbar arge Übertreibung und gilt für die frühere Zeit noch weniger. Das altägyptische, von den Ptolemäern übernommene und weiter entwickelte Monopolsystem (Wilcken Grundzüge 239ff.) ist von den Römern, wie es scheint, wenigstens teilweise wieder verlassen worden (Reil a. a. O. 21). Die einzelnen Monopole wurden, wie Reil a. a. O. 9ff. wahrscheinlich gemacht hat, in der Regel nicht vom Staate selbst, sondern von konzessionierten Privatunternehmern ausgebeutet. Ob in dieser Hinsicht in der späteren Kaiserzeit eine Änderung eingetreten ist, wissen wir nicht. Die Frage, wann die bereits im 1. Jhdt. existierenden kaiserlichen Papierfabriken (s. o. S. 1463) das Monopol erlangt haben (Dziatzko Unters. über ausgew. Kapitel des antiken Buchwesens 98f. Zucker Phil. LXX 1911, 95. 103. Reil a. a. O. 16), ist strittig. In dem Umstande, daß im Edict. Diocl. Kap. 7, 38—41 die Arbeitslöhne der Pergamentmacher und der Schreiber, nicht aber die der Papiermacher, Kap. 18, 11a—13 die Preise der Tinte und der Schreibrohre, nicht aber die des Papiers normiert werden, kann ich nicht mit Dziatzko a. a. O. 99 einen Beweis des kaiserlichen Papiermonopols finden. Konnten doch die Preise des Papiers in einem eigenen uns nicht erhaltenen Kapitel des Edikts normiert gewesen sein. Erst für die Zeit des Justinianus haben wir ziemlich sichere Indizien für die Existenz des Papiermonopols (Dziatzko a. a. O. Zucker a. a. O. 103). Wie dem auch sei, das ägyptische Monopolsystem, das auf ganz speziellen lokalen Verhältnissen ruhte, ist schwerlich in den übrigen Provinzen in Anwendung gekommen.

3. Privatunternehmung. Prinzipiell stand also immer noch fast das ganze Feld der industriellen Produktion der Privatunternehmung offen. Daß aber auch tatsächlich die kaiserlichen Fabriken die Privat-I. keineswegs erstickten, liegt auf der Hand. Andererseits wäre es ein großer Irrtum, anzunehmen, daß die Verstaatlichung der Handwerkerverbände auch die I. selbst verstaatlicht hätte. Erstens waren noch in der späteren Hälfte des 4. Jhdts. nicht alle in den Städten wohnenden Handwerker inkorporiert (Cod. Theod. XI 10, 1 v. J. 369; vgl. Waltzing II 171f.). Zweitens hatten zwar die Corporati der einzelnen Gewerbe in erster Linie für den Staat bezw. die Kommunen zu arbeiten. Da sie aber dafür keinen eigentlichen Lohn, nur gewisse Privilegien, sowie dann und wann Entschädigungen und Gratifikationen erhielten (o. Bd. IV S. 468f.), war ihr ganzes wirtschaftliches Dasein auf der Produktion für den privaten Markt gefußt. Die Notlage des Handwerkerstandes und die allgemeine, durch keine restriktiven Maßregeln zu hemmende Flucht aus den Korporationen beruhte teils auf der allgemeinen wirtschaftlichen Not, teils aber auch darauf, daß der Staat die Munera der Korporationen in so erdrückender Weise erhöhte, daß den Mitgliedern für den privaten Erwerb wenig Zeit übrig blieb. Von der Existenz und von der noch relativ reichen Entfaltung der für den Markt arbeitenden Privat-I. um das J. 300 gibt das Diocletianische Edikt (s. u.) ein beredtes Zeugnis. Zwar sind die einzelnen Preislisten des Edikts wenigstens zum Teil von den Vorständen der kaiserlichen Magazine zusammengestellt (Bücher Die Diocletianische Taxordnung 215), und die nach bestimmten Orten benannten Waren sind in einigen Fällen offenbar Erzeugnisse der an diesen Orten befindlichen kaiserlichen Fabriken, so z. B. c. 26, 13ff. 27, 8ff. die linnenen Stoffe aus Skytopolis in Syrien (vgl. Cod. Theod. X 20, 8, *obnoxios Scytopolitanos linyfios publico canoni.* Bücher 216), aus Tarsos in Kilikien (‚tarsische' und ‚tarsisch-alexandrinische', vgl. Blümner Maximaltarif 169), sowie aus Byblos und Laodikeia (vgl. Expos. tot. mundi 31) in Syrien, die bei der Tarifierung der einzelnen Qualitäten immer in derselben Reihenfolge aufgezählt und verschieden abgeschätzt werden, so auch die *birri Canusini*, die sehr wohl aus dem *gynaeceum Canusinum* (Not. dign. occ. XI 52) stammen konnten. Es wäre aber mindestens übereilt, den Analogieschluß zu ziehen, daß die *βίρροι Ῥειπήσιοι* (c. 19, 35. 22, 23. *Ῥειπήσιος Ripensis* = aus den Donauprovinzen, Ammian. Marc. XXVI 7, 12. Cod. Theod. VII 20, 4. 22, 8; auch *riparensis*) sämtlich in dem Gynaeceum Bassianense und Gynaeceum Sirmense (Not. dign. occ. XI 46f.), die *tapetia Afra* und die *birri Afri* (c. 19, 24. 42. 22, 26) sämtlich in dem Gynaeceum Carthaginiense (Not. dign. occ. XI 53), die *birri Nervici* (c. 19, 27. 32. 22, 21) sämtlich in den Gynaecea Remense, Tornacense und Treverorum in Belgien (Not. dign. occ. XI 56—58), die *birri Britannici* (c. 19, 36) sämtlich in dem Gynaeceum Ventense (Not. dign. occ. XI 60) gewoben worden wären. Ist es doch gar nicht gesagt, daß schon im J. 301 alle, die in den Notitiae dignitatum (Ende des 4. und Anf. des 5. Jhdts.) aufgezählten kaiserlichen Fabriken existierten. Allerdings ist es möglich, daß ein Teil der tarifierten Waren, die nicht aus den kaiserlichen Fabriken stammten, als Naturalleistungen der Provinzialen den Weg durch die Magazine des Staates gemacht hatte (vgl. Bücher 207f.). Besonders ist dies von den Webestoffen anzunehmen. Die Erwähnung einer *χλαμὺς στρατιωτικὴ ἰνδικτιονάλια* (c. 19, 1) weist entschieden darauf hin. Aber gerade diese Naturalabgaben von Kleiderstoffen setzen eine Privat-I voraus. Gilt dies von der Textil-I., so gilt es um so mehr von denjenigen Gewerben, in denen die staatliche Produktion nur wenig oder gar nicht entwickelt war. Vor allem kommen in Betracht als sicheres Zeichen einer regen Privat-I die vielen Lohnsätze für verschiedene Arbeiterkategorien, die sich in dem Edikt finden (s. u.).

Im Laufe des 4. und des 5. Jhdts. ist nun freilich das Band, das die Handwerkerkollegien an den Staat fesselte, immer enger zugezogen worden (s. den Art. Collegium). Trotzdem aber ist dem Privatgeschäft der Handwerker und der Kaufleute immer ein gewisser freier Spielraum geblieben. Den kläglich gescheiterten (Lactant. de mort. pers. 7, 7) Versuch Diocletians für alle denkbaren Waren gewisse, über das ganze Reich geltende Maximalpreise zu dekretieren hat man nicht wiederholt. Nur lokale, auf gewisse Zeit erlassene Waren- und Lohntarife werden

wohl in Italien als im Orient erwähnt (Nov. alent. 5, 1: *statuta pretia* für die *pantapolae* er Stadt Rom. Für die Gotenzeit: Cassiod. var. II 11. 12. XI 11. 12. Für den Orient: ed. ust. 122. Vgl. Hartmann Urkunde einer mischen Gärtnergenossenschaft 7). Das mißngene Experiment des Kaisers Iulianus (Amian. XX 14, 1. Iulian. Misop. p. 368 Spanhem) alt nur Antiocheia. Es scheint, daß diese arife hauptsächlich sich auf den Verkauf der ebensmittel beschränkten. So bezieht sich as Edikt *de pretiis custodiendis Ravenna* (Cassiod. var. XI 11) nur auf die *venalitas victuum rerum*. Als Iustinian für die seidenen, on den Webereien in Berytos und Tyros geeferten Stoffe einen gewissen Maximaltarif — cht Solidi pro Pfund — dekretierte (Procop. necd. 25, 13ff.), galt diese Maßregel offenbar ls eine unangenehme Neuerung. Wäre die obrigeitliche Preisregulierung konsequent durchgeührt worden, so wären die Erlasse der Kaiser eo und Zeno, in denen es den Kaufleuten und abrikanten verboten wird, zwecks der Preisöhung Kartelle zu bilden (Cod. Iust. IV 59 *e monopoliis et de conventu negotiatorum illito vel artificum ergolaborumque nec non balneaorum prohibitis illicitisque pactionibus*, J. 473 nd 483), unverständlich. Denn ein derartiges erbot setzt eine gewisse Freiheit des geschäftchen Verkehrs voraus. Es ist sehr bezeichnend, aß nach dem ‚Edikt Leos des Weisen', das zwar em 9. Jhdt. angehört, aber als eine Sammlung on ‚Gelegenheitserlassen' aus verschiedenen eiten (Stöckle Spätrömische u. byzantiische Zünfte 4) wenigstens teilweise die Verältnisse einer älteren Epoche abspiegelt, die egierungsbehörden nur für Nahrungsmittel Fleisch, Fische, Brot und Wein) die Preise bestimmen. Gerade diese wichtige Urkunde zeigt m besten, wie der Handel und die I., trotz der inutiösen staatlichen Bevormundung, in den lten Kulturländern des Ostens immer noch eine ewisse Blüte erreichen konnte.

Wenn dagegen in den Ländern des Westens och vor dem Sturz des weströmischen Reichs nd dann in steigendem Maße unter der Barbarenerrschaft die städtische I. unablässig zurückegangen ist, um schließlich fast überall auf as Minimum einiger weniger, für das tägliche eben der Einwohner absolut notwendiger Geerbe beschränkt zu werden, so beruht das teils uf dem im Westen besonders schweren Druck der ewerbesteuer (s. den Art. Collatio lustralis o. Bd. IV S. 370f.) und auf den erdrückenden taatlichen *munera* der Korporationen, teils auf en Verwüstungen der Kriege und der allgemeinen erarmung, die den Kundenkreis der I. immer ehr verringerte, teils aber auch auf jener merkürdigen, schon in der vorhergehenden Epoche egonnenen Entwicklung, die den wirtschaftlichen chwerpunkt aus den immer menschenleerer geordenen Städten auf die Grundherrschaften des latten Landes verlegte.

4. Die gewerbliche Eigenproduktion der Grundherrschaften.

Jetzt — an der Wende zwischen Altertum nd Mittelalter — hat sich auf den Besitztümern er römischen Großen jene selbstgenügsame Oikenwirtschaft ausgebildet, die in der vorhergehenden Epoche noch nicht zu voller Entfaltung gelangen konnte (s. o. S. 1455). Wie der Gutsherr durch die Verpflichtung der nunmehr an der Scholle gebundenen Kolonen zu Fronarbeit auf dem Hoflande sich eines stehenden landwirtschaftlichen Arbeitspersonals versicherte und so die noch von Varro (r. r. I 17, 2) erwähnten gemieteten Saisonarbeiter entbehren konnte (Gummerus Die Fronden der Kolonen, Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar 1906—1907 nr. 3 S. 57ff.), so machte er durch die Erweiterung der gewerblichen Eigenproduktion des Gutes das ganze ihm untergebene Landgebiet von der städtischen I. mehr oder weniger unabhängig. Und zwar kamen dabei drei verschiedene Methoden zur Anwendung:

1. Der Gutsherr hält nach der schon in spätrepublikanischer Zeit aufkommenden Sitte (s. o. S. 1455) unter den Sklaven des Gutes die nötige Anzahl berufsmäßig ausgebildeter Handwerker. Die darauf bezüglichen Vorschriften Geop. II 49: *διὸ χρὴ χαλκέας καὶ τέκτονας ἢ ἐν αὐτοῖς ἔχειν τοῖς ἀγροῖς ἢ πλησίον . . . ἀναγκαιότατον δὲ καὶ κεραμέας ἔχειν, κ. τ. λ.* Pall. I 6, 2: *ferrarii, lignarii, doliorum cuparumque factores necessario habendi sunt* gehen zwar auf ältere Quellen zurück (Gummerus Der röm. Gutsbetrieb 70), entsprechen aber zweifellos auch den Verhältnissen des 4. Jhdts. Wie dieses System bis in das Mittelalter hinein sich erhalten und weiter entwickelt hat, zeigen die Kapitularien Karls des Großen (Capit. reg. Franc. [Mon. Germ. hist. Leg. II 1] 32, 45. 62) und andere frühmittelalterliche Quellen (Fustel de Coulanges L'alleu et le domaine rural pendant l'époque mérovingienne, Paris 1889, 375). Unter den Wirtschaftsgebäuden des Gutshofes befinden sich verschiedene Werkstätten, wie Schmiede, Wagner- und Tischlerwerkstatt und das *gyneceum*, wo die Mägde mit der Spindel und am Webstuhl arbeiten (a. a. O. 375. 441. Gyneceum: Capit. reg. Franc. 32, 31. 43. 49. 128, 7; vgl. 77, 19. Gregor. Turon. IX 38. Pactus Alamann. [Mon. Germ. hist. Leg. I 5, 1] frg. III 24; u. ö.). Unter Umständen kann, wie schon in der früheren Zeit (s. o. S. 1460), diese gewerbliche Produktion für den eigenen Bedarf des Gutes sich zu einer Produktion für den Markt mit freistehenden, von dem landwirtschaftlichen Betriebe getrennten Werkstätten entwickeln. — Daß auch in den immer selteneren großen Hauswirtschaften in den Städten wie vorher Handwerker unter den Sklaven vorkamen, versteht sich von selbst. Es werden gelegentlich die Weber erwähnt (Ammian. XIV 6, 17, dazu Wallon Hist. de l'esclavage III 112. Hieron. ep. 117, 8).

2. Der Gutsherr bedient sich der Arbeitsleistungen der auf dem Gute wohnenden freien Handwerker (auf kaiserlichen Gütern: Cod. Theod. XIII 1, 10, J. 374: *eos autem qui manu victum rimantur aut tolerant, figulos videlicet aut fabros*). Diese Handwerker gehörten wahrscheinlich zu den *inquilini*, die in den Rechtsquellen und in den afrikanischen Inschriften neben den Kolonen als Gutsuntertanen begegnen (His Die Domänen d. röm. Kaiser, Leipzig 1896, 89) und die den von Frontin. de contr. agr. p. 53 Lachm. erwähnten *populus*

plebeius der den Gutshof umgebenden *vici* bildeten. Die *tabernae quae semper publicis usibus [inserviverunt?]*, die in der Kolonieninschrift von Gasr Mezuâr erwähnt werden (CIL VIII 14 428, 13), sind ohne Zweifel die Werkstätten der Handwerker bezw. die Läden der auf dem Gute ansässigen *negotiatores* (Cod. Theod. XIII 1, 10). Von denjenigen des Saltus Beguensis sind noch die Ruinen übrig (CIL VIII 270 p. 45). Auch in Ägypten gab es, namentlich im 3. und 4. Jhdt. und dann in der byzantinischen Zeit, auf den größeren Gütern unter den Pächtern und Kolonen Handwerker verschiedener Berufe (Reil a. a. O. 175). Von der Art und Weise, wie dem Gutsherrn und seinen Untergebenen ihre Dienste zugute kamen, wissen wir nichts. Die diesbezüglichen Vorschriften in der Lex metalli Vipascensis sind nicht zu verallgemeinern, da die Verhältnisse einer Grubenarbeitergemeinde in einer menschenleeren Gebirgsgegend sich doch ganz anders als diejenigen eines gewöhnlichen Kolonendorfes gestalten mußten. Wahrscheinlich verstanden es die Gutsbesitzer, die Handwerker-Inquilinen zu Fronarbeit auf dem Gutshofe zu verpflichten, wie sie die Kolonen zu Ackerfronden herbeizogen. Auf französischen Kirchengütern finden wir in der Karolingerzeit unter den Gutsinsaßen auch freie Leute, die sich als Handwerker u. dgl. in den Dörfern etabliert haben und die als *manentes* teils eine Geldabgabe zahlen, teils Tagewerke auf dem Hofe leisten (Fustel de Coulanges a. a. O. 417). Diese *manentes* entsprechen aber ganz den *inquilini* der afrikanischen Grundherrschaften im 3. Jhdt.

3. Unter die Naturalabgaben der Gutsuntertanen wird die Lieferung eines gewissen Quantums zu Hause verfertigter industrieller Fabrikate, hauptsächlich Webestoffe und gesponnener Wolle, aufgenommen. Diese Abgabenform ist zwar nur in Gallien, und auch da nur in den Polyptychen des 9. Jhdts. urkundlich nachzuweisen. Unter den Angaben der Kolonen werden hier u. a. Fässer, Dauben, Pfähle, Dachbalken, Äxte und Hauen erwähnt (Fustel de Coulanges a. a. O. 412), und die Frauen der *servi casati* haben regelmäßig jährlich ein gewisses Stück hausgewobenen Stoffes zu entrichten (a. a. O. 388). Aber diese Urkunden spiegeln anerkanntermaßen die Zustände einer weit älteren Zeit ab. Zweifellos geht die Sitte, die Erzeugnisse des Hauswerks der Gutsuntertanen (Kolonen, Servi casati und Freigelassenen) für den Gutsbetrieb in Anspruch zu nehmen, auf die spätrömische Zeit, wo das Verhältnis zwischen dem Gutsherrn und den Kleinpächtern seine definitive Gestaltung erhielt, zurück. Daß sie nicht nur in Gallien, sondern auch in anderen Provinzen des Reiches vorgekommen ist, ist jedenfalls anzunehmen. Nach Tacitus war sie bei den alten Germanen üblich (Germ. 25 *frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit, et servus hactenus paret*). Ob diese Sitte aber jemals in Italien in der römischen Zeit zur Entwicklung kam, ist zweifelhaft, obgleich dies aus den angeführten Worten des Tacitus (*ut colono*) gefolgert werden könnte. Unter den *parvae accessiones*, die die Kleinpächter außer dem Geldzins zu entrichten hatten, erwähnt Columella (I 7, 2) nur das Brennholz, und die *dona* der Kolonen, die Martial aufzählt (III 58, 34ff.), bestehen nur aus Eßwaren. Demgemäß werden in den ravennatischen Urkunden des 5. und 6. Jhdts. nur landwirtschaftliche Produkte: Speck, Gänse, Hühner, Eier und Honig unter den ‚Gaben' (*xenia*) der Kolonen erwähnt (Marini Papiri diplom. nr. 137, vgl. p. 370. Gummerus Die Fronden der Kolonen 61), und auch in den Briefen des Gregorius I. und in sonstigen italischen Quellen aus dem frühen Mittelalter kommen unter den Naturalabgaben der Pächter und der Kolonen keine Produkte der gewerblichen Hausbeschäftigung vor. (Vgl. Marini a. a. O. 370. Mommsen Ges. Schr. III 184. Hartmann Arch.-ep. Mitt. XVII 129; Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. XI 361ff.)

So war die wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit des Gutsbetriebs auch in industrieller Hinsicht ermöglicht. Der Gutsbezirk bildete ein in sich geschlossenes Absatzgebiet, wo sowohl der Gutsherr als seine Untertanen alle Bedürfnisse des täglichen Lebens befriedigen konnten (Fustel de Coulanges a. a. O. 446. Beaudouin Les grands domaines dans l'empire romain, Paris 1899, 96ff. Weber Römische Agrargeschichte 240). Das wenige, was noch ermangelte — hauptsächlich Luxuswaren — wurde an den Markttagen, *nundinae* (CIL VIII 270 = 11 451, vgl. Wilmanns Ephem. epigr. II p. 279f. und Merlin Comptes rendus de l' Acad. 1906, 448ff. 6357. 8220. 20 627? III 4121. Suet. Claud. 12, 2. Plin. ep. V 4. Dig. L 11. Cod. Iust. IV 60), von Krämern feilgeboten (Apul. Flor. 9 *strigilem et ampullam ceteraque balnei utensilia nundinis mercari.* Vgl. Beaudouin 166f.). Etwaige Überschüsse der eigenen Produktion wurden nach außen veräußert oder vom Staate als Naturalabgabe in Anspruch genommen (s. o. S. 1516). In einer Verordnung vom J. 377 (Cod. Theod. VII 6, 3) wird geboten, daß in den thrakischen Provinzen je 20, in Skythien und Moesien je 30 *iuga seu capita*, in Ägypten und in den Provinzen des Orients (Orientis partes) je 30 *terrena iuga*, in Asien (Kleinasien) und im Pontus je 30 *capita seu iuga* eine *annua vestis* liefern sollen. Ähnliche Verfügungen für die Provinzen des weströmischen Reichs sind nicht bekannt. Da aber der Tribut der *vestis militaris* sicher auch hier erhoben worden ist — ausdrücklich wird es für die prokonsularische Provinz Afrika bezeugt (tit. cit. l. 1, J. 365) — ist dasselbe System der Erhebung wahrscheinlich gebraucht worden. Dieses System setzt aber voraus, daß die ländlichen Steuerhufen in der Regel tatsächlich imstande waren, selbsterzeugte Webestoffe zu liefern. Wo dies nicht der Fall war, hat die *adaeratio*, die seit dem Ende des 4. Jhdts. die Regel wurde (tit. cit. l. 5, o. S. 1516), stattgefunden.

Im kleinen war die geschlossene Hauswirtschaft der Grundherrschaften ein Abbild des Staatshaushalts. Wie der Kaiser suchte auch der Gutsbesitzer möglichst mit Eigenproduktion, Fronden und Naturalabgaben auszukommen. War dieses System von der allgemeinen Geldnot bedingt, so brachte es der Gutswirtschaft noch dazu den Vorteil, von dem Handelsverkehr, der

rch den ständigen Kriegszustand und das über-
ndnehmende Räuberwesen immer schwieriger
d gefährlicher wurde, ziemlich unabhängig zu
n. Volkswirtschaftlich aber führte es zum
finitiven Untergang der Stadtwirtschaft. — Das
es gilt, wie gesagt, hauptsächlich von den von
rbaren überfluteten Ländern des Westens. Im
iechisch-byzantinischen Osten war diese Rück-
hr von der Geldwirtschaft zur Naturalwirtschaft,
n der Stadtwirtschaft zur Hauswirtschaft, von
m Betriebssystem des Handwerks zu dem des
auswerks, bei weitem nicht so schroff.

5. Industriezentren.

Die geographische Verbreitung der verschie-
nen I.-Zweige blieb in der späteren Kaiser-
it im großen und ganzen dieselbe wie in
r früheren. Die kaiserlichen Fabriken wurden
türlich vorzugsweise an denjenigen Orten
gelegt, an denen das betreffende Gewerbe
ion von altersher ausgeübt worden war. So
stens die Waffenfabriken. In Norditalien, wo
e von der Nähe der Eisengruben Noricums
dingte Eisen-I. sehr alte Ahnen hatte, finden
r (Not. dign. occ. IX 24ff.) eine *fabrica sagit-
ria* in Concordia (vgl. CIL V 8721. 8742.
54. 8757. Not. d. scav. 1890, 172. 1892,
5. Suppl. It. 983), eine *scutaria et armo-
m* in Verona, eine *loricaria* in Mantua, eine
ntaria in Cremona (vgl. Ammian. Marc. XV 5,
, und eine *arcuaria* in Ticinum. In Etrurien
t die *spatharia* in Luca (Not. dign. occ. IX
) vermutlich aus den Eisengruben von Ilva
o. S. 1464) das Rohmaterial bezogen. Die
ricaria, balistaria et clibanaria und die *scu-
ria* von Augustodunum (a. a. O. 33f.; vgl. CIL
III 2828 *opifices loricari qui in Aeduis consi-
unt*, 3. Jhdt.) ist mit Hinsicht auf die Nähe
r bedeutendsten Eisengruben Galliens angelegt
rden. In dem eisenreichen Kappadokien finden
ir eine *clibanaria* in Caesarea (Not. dign. or.
II 28. Vgl. C. Jullian bei Daremberg-
aglio II 960), usw. Wollwebereien finden
ir u. a. (Not. dign. occ. XI) in Aquileia und
ediolanium in Oberitalien (vgl. o. S. 1466), in
anusium und Venusia in Apulien (vgl. o.
1466) und in Belgien (vgl. o. S. 1479). Von
n Leinenwebereien in Syrien und Kilikien, wo
ese I. sehr alt war, war o. S. 1472 die Rede.
uch die *linyfia* in Vienna und Ravenna (Not.
gn. occ. XI 62f.) knüpften an die lokale
einenproduktion Galliens und Norditaliens (o.
1480) an. Kaiserliche Purpurfärbereien sind
a. in Tyrus (Cod. Theod. X 20, 18. Euseb.
ist. eccl. VII 32, 3. Ammian. Marc. XIV 9, 7.
assiod. var. I 2, 7; vgl. Blümner Die
ewerbl. Tätigkeit 22), in Tarent (Not. dign.
c. XI 65. Serv. Georg. IV 335, vgl. o. S. 1467),
Salonae und auf der Insel Cissa (Not. dign.
c. XI 66f. Über die Purpurfischerei an den
üsten des Adriatischen Meeres vgl. Blümner
a. O. 55. 119) und in Afrika (Not. dign. occ.
I 69 *procurator baficrum omnium per Africam.
) proc. bafii Girbitani, provinciae Tripolitanae*;
gl. Blümner a. a. O. 2f. 5).

Was wir sonst von den I.-Zentren der späte-
n Kaiserzeit wissen (fast nur von denjenigen
er Textil-I.: Ed. Diocl. passim. Expos. tot.
undi passim, um die zwei Hauptquellen zu
nennen), bestätigt die Tatsache des Fortlebens der gewerblichen Tätigkeit in den alten I.-Gebieten. Um nur einige des Westens zu nennen, finden wir die wollenen Stoffe von Canusium (Ed. Diocl. 19, 38. Hist. aug. Carin. 20, 6. Athen. III 97 e. Paulin. Nol. carm. 17, 23. CIL XIII 3162, II 9), von Tarent (vgl. die Zitate o. S. 1466. Im Ed. Diocl. 21, 2. 25, 1 wird nur die Wolle erwähnt), von Mutina (Ed. Diocl. 19, 13—15. 20, 3. 4. 13. 21, 1a. 22, 16—18. Doch kann es an einigen von diesen Stellen sich auch um Kleider handeln, die nach mutinensischer Art oder von mutinensischer Wolle gewoben sind, Blümner Maximaltarif 150), und von Gallien (Hist. aug. Prob. 4, 5. Schol. ad Iuv. 8, 145. Ed. Diocl. 19, 45f. 48. 60. Land der Bituriger: Ed. Diocl. 19, 60), namentlich Belgien (Land der Atrebater: Hist. aug. Gall. 6, 6; Carin. 20, 6. Hieron adv. Iov. II 21. Suid. *Ἀτρα-βατικάς*. Atrebatische Wolle Ed. Diocl. 25, 9. Land der Nervier: Ed. Diocl. 19, 27. 32. 22, 21. Land der Treverer 19, 54. Land der Ambiani 19, 60; vgl. Not. dign. occ. XI 56—58. XII 26). Von dem Fortleben der berühmten gallischen Leinenweberei noch im 5. Jhdt. zeugt die Erwähnung eines *palleum lineum Aquitanicum* in einer römischen Schenkungsurkunde vom J. 471 (Duchesne Lib. pont. I p. CXLVII l. 12). Die Textil- und die Seiler-I. (*spartum*) von Spanien wird noch im 4. Jhdt. gerühmt (Expos. tot. mundi 59). Als neuerschlossene Gebiete der Textil-I. begegnen die Donauprovinzen (Ed. Diocl. 19, 35. 22. 23: *βίρρος Ῥειπήσιος*. 19, 43f. 47. 22, 24 Kleider aus Noricum; 19, 53 aus Raetien. Expos. tot. mundi 57 *vestis Noricus*. Hist. aug. Claud. 17, 6 *paenula Illyriciana*. Not. dign. occ. XI 46f.: Gynaecea in Pannonien), Britannien (Ed. Diocl. 19, 36. Not. dign. occ. XI 60. CIL XIII 3162 II 12) und teilweise auch Nordafrika (Ed. Diocl. 19, 24 *τάπης Ἄφρος*. 42 *βίρος Ἄφρος*. 56 *φιβλατώριον Ἄφρον*. 61 *σάγος Ἄφρος*. Hist. aug. Aur. 12, 1 *tapetia Afra*. 48, 5 *lineas Afras*; Car. 20, 5 *birri Africani*. CIL VIII 4508, 16 *vestis Afra*. Cod. Theod. IV 6, 3. XI 1, 24, kaiserliches Gynaeceum oder Textrinum in Karthago), insofern jetzt auch Numidien und Mauretanien als Produktionsländer in Frage kamen (Ed. Diocl. 19, 39. Hist. aug. Aurel. 12, 1. Expos. tot. mundi 60).

Auf die Verwertung des archäologischen Forschungsmaterials für die Geschichte der einzelnen Gewerbe in der späteren Kaiserzeit muß ich hier verzichten. Für die keramische I. des Rheinlandes und der Donauländer in der Zeit nach Constantin vgl. Behn Röm. Keramik 114ff. 139ff. Über die Glas-I. Galliens spätrömischer Zeit s. Kisa Das Glas 199f.

Inwiefern der in der früheren Kaiserzeit so lebhafte Handel mit I.-Waren sich in der späteren Kaiserzeit erhalten hat, ist eine noch nicht aufgeklärte Frage. Es scheint, daß er sich mehr und mehr auf wenig voluminöse, kostbare Luxusartikel beschränkt hat. Eine Hauptrolle spielte, wie aus der Expos. tot. mundi hervorgeht, der Handel mit Kleiderstoffen. Der Umstand, daß im Diocletianischen Edikt, das, wenn auch für das gesammte Reich erlassen, und wahrscheinlich auch im ganzen Reiche publiziert (O. Seeck

Deutsche Lit.-Ztg. 1894, 456; vgl. o. Bd. V S. 1951), doch sichtbar von den Beamten der östlichen Hälfte des Reiches verfaßt worden ist und somit hauptsächlich die Verhältnisse des Ostens abspiegelt, nicht wenige Artikel der italischen, afrikanischen und gallischen Textil-I. tarifiert werden, beweist, daß diese auch im Orient bekannt waren und vermutlich auch einen Markt hatten. Die Naturallieferungen der Steuerpflichtigen, die aus den verschiedenen Provinzen in den kaiserlichen Magazinen zusammengeführt wurden und dann wieder in den Handelsverkehr kamen (s. o. S. 1516), haben natürlich dazu beigetragen, das Absatzgebiet zu erweitern.

6. Die Betriebssysteme.

Mit dem Rückgang der städtischen I. und der Entwicklung der geschlossenen Hauswirtschaft der Grundherrschaften hat das Hauswerk wieder gegenüber den übrigen Betriebssystemen an Bedeutung gewonnen. Daß aber die letzteren noch um das J. 300 reich entfaltet waren, geht mit voller Evidenz aus dem Diocletianischen Edikt hervor. Die aus den Waren- und Lohntarifen desselben sich ergebenden Schlußfolgerungen sind allerdings in erster Linie auf die Länder der östlichen Reichshälfte zu beziehen, deren Verhältnisse, wie oben bemerkt, das Edikt hauptsächlich abspiegelt. Doch glaube ich kaum, daß in dieser Zeit die Entwicklung der kulturell vorgeschrittenen Länder des Westens, soweit es auf die Betriebssysteme ankommt, erheblich von derjenigen des Ostens abgewichen ist.

Zunächst zeigen die Lohntaxen, daß das Lohnwerk in den beiden Formen der Stör und des Heimwerks in den meisten Gewerben (Bau-, Metall-, Wagner-, Schiffbau-, Bäcker-, Textil-, Schneider- und Walkergewerbe) sehr entwickelt war (Bücher Diocl. Taxordnung 679ff.). Die Lohnformen, die dabei hauptsächlich zur Anwendung kamen, sind (Bücher a. a. O. 694ff.): 1. Zeitlohn mit Beköstigung; 2. Stücklohn mit Beköstigung; 3. Stücklohn ohne Beköstigung. Der Stücklohn wird teils nach der Zahl der hergestellten Fabrikateinheiten (z. B. der gestrichenen Ziegel c. 7, 15f.), teils nach dem Gewicht des verarbeiteten Rohstoffs berechnet.

Aber neben dem Lohnwerk erscheint auch das Handwerk im eigentlichen Sinne mindestens ebenso reich entwickelt. Die gegensätzliche Behauptung Büchers — als ‚wichtigstes Resultat' ergebe sich ‚das Vorherrschen des Lohnwerks' (a. a. O. 694) — beruht auf dem vorurteilsvollen Standpunkt, von dem er das Edikt betrachtet. Erstens setzt er ohne weiteres, wo Stücklohn ohne Beköstigung erwähnt wird, das Betriebssystem des Heimwerks voraus. (Auch Blümner Maximaltarif 105, nimmt als selbstverständlich an, ‚daß der Arbeitgeber das Material liefert und bloß die Arbeit bezahlt wird'.) Aber es liegt doch auf der Hand, daß in diesem Falle das Rohmaterial ebensowohl vom Handwerker selbst als vom Besteller geliefert werden konnte. Wenn z. B. c. 30 nicht nur die Arbeitslöhne des Goldschmieds, berechnet nach dem Gewicht des verarbeiteten Edelmetalls, sondern auch der Preis des Goldes angegeben wird, so setzt der Gesetzgeber implicite den Fall voraus, daß der Goldschmied auch das Rohmaterial liefert. Wa es denn immer gesagt, daß der Besteller das erforderliche Gold selbst besaß oder daß er sich Mühe geben wollte, zuerst das Metall einzukaufen, um es dann dem Handwerker zur Verarbeitung zu überlassen? Offenbar nicht. Dieselbe Erwägung gilt auch für die Silberarbeit (c. 31 nur in unverständlichen Bruchstücken erhalten) und für die Messing-, Kupfer- und Bronzearbeit (c. 7, 24ff.) und ohne Zweifel noch für viele andere Gewerbezweige. Zweitens zeugt die Tarifierung zahlreicher Fabrikate (oder Halbfabrikate; Preise für verarbeitetes Leder als Rohmaterial für Schuhe und Riemen c. 8, 7f.) doch unwiderleglich von einer weitverzweigten Produktion für den Verkauf. Auch hier ist Bücher von seinem Vorurteil irregeleitet worden. Eine Produktion für den Verkauf nimmt er (S. 692) nur für diejenigen Gebiete der Stoffumwandlung an, in welchen bloß Fabrikatpreise, keine Lohntaxen angegeben sind, also die Leder-I. und die Verfertigung von Gegenständen aus Ziegen- und Kamelhaaren, von kleinen Holz- und Hornwaren sowie von Nadeln, Schreibrohren und Tinte. Wo aber neben den Preisen fertiger Waren auch Lohntaxen festgesetzt werden — so im Textil- und Wagnergewerbe — da lehnt er ohne weiteres die Annahme eines unternehmungsweise für den Markt arbeitenden Betriebs ab (S. 691). Als ob nicht in einem und demselben Gewerbe das Lohnwerk und das Handwerk nebeneinander vorkommen und sich gegenseitig ergänzen könnten! Daß dies in der Tat in der spätrepublikanischen Zeit und der früheren Kaiserzeit vorgekommen ist, haben wir oben (S. 1481) gesehen. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß die Verhältnisse in der späteren Kaiserzeit anders lagen. Zu welchen Absurditäten Büchers Theorie führt, zeigt seine Behauptung, daß im Metallgewerbe das Lohnwerk vorgeherrscht habe (a. a. O. 684), während die lederverarbeitenden Gewerbe fast ausschließlich für den Verkauf produziert hätten (692). Daß der zweite Teil des Satzes in der Tatsache, daß im Edikt keine Arbeitslöhne der Lederarbeiter genannt werden, eine Stütze findet, sei zugegeben, obwohl man sich nur schwer überzeugen läßt, daß der Bauer und der Gutsbesitzer der diocletianischen Zeit nicht wie ihre Vorfahren der catonischen Zeit (o. S. 1453) die Häute der geschlachteten Tiere dem Gerber und das gegerbte Leder dem Riemer zur Verarbeitung gaben. Umso unwahrscheinlicher ist der erste Teil des Satzes. Liegt es doch in der Natur der Sache, daß im Metallgewerbe die Produktion für den Verkauf bei nur einigermaßen entwickelter Stadtkultur stark hervortreten muß (s. o. S. 1448). Daß im Edikt keine Preise fertiger Eisenwaren zu finden sind, erklärt sich durch die Annahme einer Lücke in unserem Texte (Blümner Maximaltarif 141). In dem verlorenen Abschnitt der Eisenwaren stand jedenfalls der Preis für die Pflugschar des im c. 15, 42 tarifierten hölzernen Pfluges (Blümner a. a. O.), so auch die Preise der übrigen landwirtschaftlichen *ferramenta* (vgl. o. S. 1448) und der sonstigen eisernen Werkzeuge. Eine ähnliche Lücke ist vielleicht für die Kupfer-, Bronze- und Messingwaren vorauszusetzen. Jedenfalls vermißt man den Preis für Kupfer, Bronze und Messing

bzw. Zinn und Zink) in rohem Zustande als twendiges Komplement zu den nach dem Pfunde rarbeiteten Metalls berechneten Arbeitslöhnen, 7, 24ff. Was die Goldschmiedearbeiten betrifft, r eine Tarifierung pro Stück einfach ausge- lossen. Der Verkaufspreis ergab sich hier rch die Addition des Geldwertes des verwende- n Edelmetalls zu dem nach Gewicht desselben proximativ berechneten Arbeitslohn (c. 30). Eine te Vorstellung von der Entwicklung der Produk- on für den Verkauf geben die Kap. 13—15 (vgl. l ü m n e r Maximaltarif 134ff.), wo Preise für erlei Drechslerwaren, hölzerne Pfähle und häfte, hölzerne Wagenscheite und fertige Wa- n (mit und ohne Eisen), hölzerne landwirt- haftliche Geräte, sowie Mühlen und Siebe ange- ben werden. Diese Tarife sind um so mehr be- ichnend, als in c. 7, 3. 10 die Taglöhne des hreiners (*faber intestinarius*, *λεπτουργὸς τεχ- της*) und des Wagners (*carpentarius*) angegeben erden. Lohnwerk und Handwerk kommen also er nebeneinander vor. Aber am reichsten aus- bildet erscheint die Produktion für den Ver- uf in der Textil-I. Wollene, seidene und lbseidene Stoffe, die in ganzen Stücken ver- uft werden, sind in zahlreichen Qualitäten im andel (c. 19—29, B l ü m n e r 148ff.). Daneben itt allerdings das Lohnwerk sehr hervor. Es erden Geldlöhne und Stücklöhne der Schneider, r Weber, der Sticker und der Walker angegeben. anz auf die Produktion für den Verkauf war wie rher das Töpfergewerbe und die Glas-I. hin- wiesen. Leider sind die diesbezüglichen Preis- rife nicht erhalten.

Nun ist es zwar, wie oben gesagt, anzunehmen, aß von den im Edikt tarifierten Fabrikaten nige aus den kaiserlichen Fabriken stammen, nd daß auch diejenigen, die der Privat-I. zu ndizieren sind (o. S. 1519), zum Teil Erzeug- sse des aufs neue aufblühenden Hauswerks . S. 1521) sind. Besonders gilt dies von den extilwaren (o. S. 1520. B ü c h e r a. a. O. 215ff. 92). Wenn aber in der vorhergehenden Epoche eben der hauswerkmäßig getriebenen Weberei uch selbständige, von der Hauswirtschaft losge- ste Unternehmungen teils in den Städten, teils ls landwirtschaftliche Nebenbetriebe auf dem ande existierten, haben wir keinen Grund anzu- ehmen, daß diese nicht auch in der späteren Zeit rtdauerten. In der Tat finden wir unter den ömischen Handwerkern, die Immunität genießen, war keine Wollweber, wohl aber Leinenweber (*lina- ii*), Brokatsticker (*plumarii*) und Goldwirker (*bar- aricarii*) (Cod. Theod. XIII 4, 2 = Iust. X 66, 1, . 337). Die Zünfte der Leinen- und Wollenweber er kleinasiatischen Städte (Poland Griech. Ver- inswesen 116f.), die in die byzantinische Zeit hin- in bestanden haben, waren sicherlich von Privat- nternehmern und den Arbeitern derselben zu- mmengesetzt. So finden wir auch in altchrist- chen Inschriften aus Korykos in Kilikien, wo ie im griechischen Osten sonst nicht gebräuch- che Sitte herrschte, den Beruf der Verstorbenen n der Grabschrift namhaft zu machen, neben inem Kleiderhändler und zwei Leinwandhändlern rei Leinenweber und einen Wollenweber (Bull. ell. VII 244f. nr. 42—44. 47). Daß diese städti- chen Weber wenigstens teilweise für den Markt produzierten, ist nach der Analogie der ägyptischen Textil-I., in welcher sowohl in römischer als in byzantinischer Zeit das Handwerk im eigentlichen Sinne neben dem Lohnwerk vorgekommen ist (R e i l a. a. O. 109), jedenfalls anzunehmen. Daß in den übrigen Gewerben die feilgebotenen fertigen Waren teils überwiegend, teils ausschließlich vom Handwerk, nur in beschränktem Maße vom Hauswerk geliefert wurden, ist nach dem oben Gesagten ohne weiteres klar.

In welchem Maße neben dem Betriebssystem des Handwerks dasjenige der F a b r i k auch in dieser Epoche vorgekommen ist, wissen wir nicht. Großbetriebe waren zweifellos die kaiserlichen Werkstätten. Von der Größe der Münzwerkstätten gibt die Notiz von dem Aufruhr der *monetarii* der Hauptstadt Rom unter Aurelian, der nur mit einem Verlust von 7000 (?) Soldaten gedämpft werden konnte (Hist. aug. Aurel. 38, 2; vgl. H i r s c h f e l d Verwaltungsbeamte[2] 187), eine Vorstellung. Auch die Waffenschmieden waren zweifellos bedeutende Unternehmungen, deren zahlreiche Arbeiterschaft bei Aufständen ein nicht zu unterschätzender Faktor war (o. Bd. VI S. 1929). Von großen industriellen Privatunternehmungen erfahren wir dagegen nichts. Ob der reiche Kaufmann Firmus, der sich in Ägypten gegen Aurelian empörte (o. Bd. VI S. 2382f.), ein selbständiger Papierfabrikant oder auch nur ein ‚Konzessionspächter' (R e i l a. a. O. 16) war, läßt sich bezweifeln. Die in Frage kommende Notiz des Vopiscus (Hist. aug. Firm. 3, 2: *tantum habuisse de chartis, ut publice saepe diceret exercitum se alere posse papyro et glutine*) kann ohne Zwang auf die Einkünfte bezogen werden, die der Kaiser aus dem Papiermonopol (bezw. aus der Papierabgabe, s. o. S. 1519) hatte, und die der Empörer für sich behielt (so D z i a t z k o Untersuchungen über ausgew. Kapitel des antiken Buchwesens 99). Die allgemeine Verarmung und der Niedergang der I. läßt vermuten, daß die Ansätze zu einer privaten Groß-I., die in der vorhergehenden Epoche wahrgenommen werden konnten, jetzt wieder verschwunden waren. Schon das Zwangssystem der Berufsverbände mit der gemeinschaftlichen Haftung der Mitglieder für die Gewerbesteuer und die *munera* mußte auf den ganzen Stand der Handwerker nivellierend einwirken. So dürfen wir annehmen, daß die *taberna* des Kleinhandwerkers jetzt noch weit mehr als vorher die typische Form der städtischen Unternehmung war. Wenn überhaupt private Großunternehmungen noch vorhanden waren, waren sie auf den großen ländlichen Grundherrschaften zu suchen (s. o. S. 1521). — Ob der Stand der großen Bauunternehmer sich noch in dieser Epoche erhalten hat, wissen wir nicht.

7. A r b e i t s l o h n.

Von den Lohntarifen des Diocletianischen Edikts ist im allgemeinen zu bemerken, daß es in diesem überall nur von dem Lohn, den der Konsument als zufälliger Arbeitgeber oder als Besteller dem Handwerker bezahlt, nicht von dem Lohn, den der berufsmäßige Arbeitgeber seinen Arbeitern auszahlt, handelt (das hebt B ü c h e r a. a. O. 674 mit Recht hervor). Ein Beweis dafür ist, daß in denjenigen Gewerben, in denen der Konsument nicht in direkte Berüh-

rung mit dem Handwerker-Fabrikanten kommt, wie im Töpfergewerbe und in der Glas-I., keine Arbeitslöhne festgesetzt werden. Dieser Umstand erklärt sich aus dem Zweck des Edikts. Der Gesetzgeber hatte lediglich das Interesse der Konsumenten, vor allem der Soldaten und Beamten, im Auge. Seine Absicht war, in erster Linie dafür zu sorgen, daß der Soldat und der Beamte für seinen Sold die entsprechende Valuta in Waren oder Handwerksarbeit bekamen (vgl. Bücher a. a. O. 195ff. Costa bei Ruggiero Diz. epigr. II 1849ff.), was bei den beständigen Wertschwankungen des Geldes und den unmäßigen Preissteigerungen in allen Gegenden, in denen die Truppen durchzogen (vgl. Ed. Diocl. praef. 1, 30—2, 3), selten der Fall war. Zugleich sollte die Taxordnung mit den Maximalpreisen dem Sinken des Geldwertes des Weißkupfer-Denars einen Damm setzen (Seeck Ztschr. f. Numism. XVII 143). Das gegenseitige Verhältnis der Arbeitgeber-Unternehmer und der Arbeiter war aber dem Gesetzgeber gleichgültig. So erklärt es sich leicht, daß das Edikt nur ‚Lohnwerkerlöhne', keine ‚Handwerkerlöhne' tarifiert, obwohl in dieser Epoche, wie unten gezeigt wird, in den industriellen Betrieben freie Lohnarbeiter neben den Unfreien zahlreich vorkommen.

Auf die relative Höhe der Taglöhne in den verschiedenen Gewerben und auf den effektiven Wert der Stücklöhne im Verhältnis zu den ersteren kann ich hier nicht eingehen, da eingehende, auf technische Kenntnisse gestützte Untersuchungen über diesen Gegenstand noch fehlen. Die Taglöhne schwanken zwischen 12 Denaren = 22 Pfennig, die eine beköstigte Weberin, und 150 Denaren = 2 Mark 74 Pf., die ein beköstigter Figurenmaler erhält (s. die Tabellen bei Bücher a. a. O. 695 und H. Michaelis Kritische Würdigung der Preise des Edictum Diocletiani vom nationalökonomischen Standpunkte aus, Ztschr. f. die ges. Staatswiss. LIII 1897, 42f.). Daß der Taglohn eines unqualifizierten Arbeiters (25 Denare = 43 Pfennig nach dem Goldwert) beträchtlich niedriger ist als die von Cicero und Lukian bezeugten (68 bezw. 61 Pfennig nach dem Goldwert, s. o. S. 1495), hat Seeck Deutsche Lit.-Ztg. 1894, 458 nachgewiesen, in diesem Punkte die Ausführungen von Blümner (Maximaltarif 105) berichtigend, und diese Differenz erscheint um so empfindlicher, wenn die Taxen des Edikts tatsächlich, wie Seeck (459) glaubt, Maximalsätze sind, also den vorherrschenden Durchschnittsbetrag übersteigen. Ob aber diese Differenz ein effektives Sinken des Arbeitslohns und somit eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen der diocletianischen Zeit bedeutet, wie Seeck behauptet, kann erst durch die Feststellung des Kaufwertes des Goldes in den verschiedenen Epochen entschieden werden. Einen interessanten Versuch, die effektive Höhe der Arbeitslöhne im Diocletianischen Edikt im Vergleich mit den entsprechenden Löhnen in unserer Zeit zu vergleichen, hat H. Michaelis (a. a. O. 43ff.) gemacht. Während der Taglohn eines Landarbeiters in dem Edikt 25 Denare = 45,6 Pfennig (Michaelis geht von dem Wert 1 Denar = 1,827 Pfennig

aus) mit Kost beträgt, war der entsprechende Barlohn in Deutschland für die J. 1872/73 durchschnittlich ca. 50 Pfennig, in der Lombardei ca. 42 Pfennig. Da das tägliche Mindestmaß Kost eines erwachsenen Arbeiters nach den Preisen des Edikts zu 41,7 Pfennig, in Deutschland und in der Lombardei in moderner Zeit zu ca. 50 Pfennig veranzuschlagen ist, ergibt sich, daß der Barlohn eines römischen Arbeiters 108 Prozent von dem Preise des täglichen Nahrungsaufwands, derjenige eines deutschen Arbeiters ca. 100 Prozent, eines italienischen in moderner Zeit nur 83,33 Prozent beträgt. Diese Zahlen lassen die Lage der Landarbeiter, und folglich auch der Handwerker, deren Löhne für qualifizierte Arbeit im allgemeinen höher sind, im Vergleich mit modernen Verhältnissen recht günstig erscheinen. Zwar sind die Löhne des Edikts in ihrem Höchstbetrage aufgeführt, aber dieser Umstand wird dadurch wieder ausgeglichen, daß auch die Preise der Lebensmittel, mit deren Hilfe der Geldwert des Existenzminimums berechnet worden ist, Maximalpreise sind.

8. Der Stand der Handwerker.

Der schon seit dem 2. Jhdt. beginnende Rückgang der Sklaverei und das immer stärkere Hervordrängen der freien Bevölkerung in allen Erwerbszweigen (Wallon Histoire de l'esclavage dans l'antiquité III 112ff.) macht sich auch auf dem Gebiete der I. geltend. In den Handwerkerinschriften aus dem 2. Jhdt. und noch mehr aus dem 3. Jhdt. tritt der Stand der Freigelassenen, der im 1. Jhdt. gegenüber dem der Freigeborenen dominiert (o. S. 1500), immer mehr zurück. Das gilt vornehmlich von Italien und von den romanisierten Provinzen des Westens. In denjenigen Provinzen, in denen das nationale Element sich behauptete, sind die freien Handwerker auch in der römischen Zeit im Übergewicht geblieben (s. o. S. 1501), und dies war bekanntlich der Fall auch in dem ganzen Orient, besonders in Ägypten (Wilcken Ostraka I 681ff.; Grundzüge 27. 260. Reil a. a. O. 170ff.). So hat in der sozialen Gliederung des Handwerkerstandes im römischen Reiche eine Ausgleichung stattgefunden, so daß seit dem Anfang des 4. Jhdts. auf diesem Gebiete kein wesentlicher Unterschied zwischen Westen und Osten zu bemerken ist.

Die Arbeiter der kaiserlichen Fabriken im 4. und 5. Jhdt., in erbliche Kollegien organisiert (o. Bd. IV S. 463f.), sind ganz überwiegend freie Leute, so die der Münze (Waltzing Corporations II 229), der Waffenfabriken (Waltzing II 242), der Webereien (Waltzing II 234. Sozom. hist. eccl. V 15. Die Leinenweber können zu Geldstrafen verurteilt werden, Cod. Theod. X 20, 6, sind also freie Leute) und der Purpurfärbereien (Waltzing a. a. O. 235. Die Purpurarbeiter des *baſium* zu Tyrus erhielten *stipendia*, Cod. Theod. X 20, 18). Neben diesen gab es jedoch in den Fabriken auch unfreie Arbeiter. Es werden *publici servi fabricis seu aliis operibus deputati* (Cod. Iust. VI 1, 8, vgl. 7: *servum fiscalem*. CIL III 13 569 Lyttus, Kreta: *mancipia ... ad fabricas* (?) *diversas ... deputata vel ad quascumque artes tradita*), *mancipium gynaecei*

od. Theod. X 20, 2) und *textrini mancipia* a. O. 9) erwähnt. Daß zu der *familia* des isers, wie zu der *familia* jedes reichen Privatannes (s. o. S. 1456), Handwerker unfreien andes gehörten, versteht sich von selbst. Doch aus der Notiz des Lampridius, Hist. aug. v. Alex. 42, 2: *cocos, pistores, fullones et balatores non nisi servos suos habuit, ita ut, si is deesset, emeret* indirekt zu schließen, daß 4. Jhdt. unter den Dienern und Handwerkern s Kaisers auch Freie sich befanden. Daß in r ostgotischen Zeit der *fabrilis exercitus*, der ter der Leitung der königlichen Baumeister eitete, aus freien Handwerkern bestand, eint aus einer Stelle des Cassiodor (var. VII 6: es werden die *dona* und die *competens mmoditas* erwähnt, die die Beamten den *artis* ohne Unterschleife auszuzahlen hatten, also beitslohn?) hervorzuheben. Auch im Dienste r Städte finden wir, neben den freien *collegati*, die zu *munera* verpflichtet sind (s. o. IV S. 461ff.), in der constantinischen Zeit *ncipia diversis artibus praedita*, sowie *liberti ifices* (Cod. Iust. VI 1, 5, J. 319).

Noch mehr als unter den kaiserlichen Arbeiern überwog unter den privaten Handwerkern r Stand der Freigeborenen. Die Mitglieder der rufskollegien der späteren Kaiserzeit waren rchgehend freie Leute (o. Bd. IV S. 466). In n nicht sehr zahlreichen lateinischen Handrkerinschriften aus dieser Epoche (die Mehrl aus Rom; ihre Zahl läßt sich mit Hilfe der f christlichen Grabtafeln nicht selten abgebilden Berufssymbolen vermehren, s. Gummerus rstellungen 118ff. nr. 20 Schmied, nr. 54f. 66–72. 98—100. 102. 104f. Bauhandwerker) fehlt ar regelmäßig die Angabe des Standes. Offenr aber läßt sich nicht nur für diejenigen Handrker, die mit zwei oder (ausnahmsweise) mit ei Namen benannt werden, sondern auch für jenigen (besonders in Rom) weit zahlreicheren, e nur einen Namen tragen, freie Geburt anhmen. Nur sehr selten werden in den Quellen laven als Arbeiter in industriellen Privatunterhmungen erwähnt, so in derjenigen des Waffenbrikanten Thalassios in Antiocheia (Liban. or. II 21: *ὁ δὲ μαχαίρας μὲν οὐδεπώποτε εἰργάτο, οὐδ' ἔμαθε τὴν τέχνην, οὐδ' εἶχεν, ἀλλ' οὐδὲ πατὴρ οὐδέτερον. οἰκέται δὲ ἦσαν αὐτῷ ταῦτα ισάμενοι, καθάπερ Δημοσθένει τῷ Δημοσθένους τρί*). Daß solche in den größeren Werkstätten gelmäßig vorkamen, ist jedenfalls anzunehmen.

Wenn also in dem Stande der Handwerker e Freigeborenen jetzt entschieden die Mehrzahl lden, so bedeutet dies doch keineswegs eine ebung des sozialen Ansehens des Handwerks, ndern nur eine fortgehende Ausgleichung des zialen Unterschieds zwischen freien und unien Arbeitern. Seitdem die Arbeiter der iserlichen Fabriken und die Mitglieder der ollegien ihre Freizügigkeit eingebüßt hatten d erblich an ihren Beruf gefesselt worden ren (s. Waltzing II 259ff.), unterschieden sich fast nur dem Namen nach von den unien Arbeitern. Namentlich die Arbeiter in den iserlichen Webereien galten, mochten sie auch chtlich freie Bürger sein, schlechterdings als klaven des Fiscus' (*οἰκέται τοῦ ταμείου*, Euseb. vit. Const. II 34). Zu der Arbeit in den Gynaeceen verurteilt zu werden, war eine harte Strafe, die während der Christenverfolgung des Diocletian über die Gläubigen verhängt wurde (Euseb. vit. Const. II 20. 34. Sozom. hist. eccl. I 8. Lact. de mort. pers. 21, 4) und die auch später gelegentlich erwähnt wird (Cod. Theod. IV 6, 3 J. 336). Eine höhere Kategorie unter den kaiserlichen Arbeitern bildeten die *fabricenses*, deren Dienst ja als *militia* betrachtet wurde (Cod. Theod. X 22, 6. Cod. Iust. XI 10, 6. CIL III 6. V 4369. 8742; vgl. o. Bd. VI S. 1929). Es kam vor, daß die bedrückten städtischen Dekurionen sich als Arbeiter in den Waffenfabriken zu verbergen versuchten, was allerdings streng verboten war (Cod. Theod. XII 1, 37, J. 344). Was die privaten Handwerker betrifft, genügt es auf eine Verordnung vom J. 336 hinzuweisen, wo die unechten Kinder einer Sklavin oder einer Freigelassenen mit denjenigen einer *tabernaria* oder *tabernarii filia* gleichgestellt werden (Cod. Theod. IV 6, 3). Wie wenig die freien Handwerker in sozialer Hinsicht sich von den Sklaven unterscheiden, prägt sich auch darin aus, daß sie jetzt gewöhnlich, wie diese, nur einen Namen tragen. Auch wirtschaftlich kann die Lage der Handwerker schwerlich glänzend gewesen sein, sonst würden wir ja nicht so viel von der Flucht aus den Kollegien und von dem stetigen Rückgang ihrer Mitgliederzahl hören. Es muß daher stark bezweifelt werden, ob die Schlußfolgerungen, die H. Michaelis aus den Lohnsätzen des Diocletianischen Edikts gezogen hat (s. o. S. 1531), den tatsächlichen Zuständen entsprechen.

Natürlich gab es unter den einzelnen Gewerben, wie diese Lohnsätze und das Beispiel der *fabricenses* zeigen, verschiedene soziale Abstufungen. Auch existierte zwischen den Unternehmern oder Handwerksmeistern und ihren Gehilfen ein Unterschied, der um so größer war, je bedeutender die Unternehmung war. Leider wissen wir von dem Verhältnis zwischen Arbeitgebern-Unternehmern und Arbeitern sehr wenig. In den Inschriften lassen sich die beiden Kategorien nur selten voneinander unterscheiden. In den Rechtsquellen werden die Arbeitgeber *primates* (Cod. Iust. IV 59, 2, 3, J. 483. XI 18, 1, J. 439. XI 29, J. 436) und *προεστῶτες* (Nov. Iust. 44 pr. 1, pr. 80, 5 pr.) genannt (Hartmann Urkunde einer römischen Gärtnergenossenschaft 5). Die große Kluft zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter zeigt eine Konstitution des Constantin vom J. 326 (Cod. Iust. IX 9, 28), wo die *domina cauponae* als *mater familias*, dagegen die *ministra* als *vilis persona* charakterisiert wird (weiter darüber Hartmann a. a. O. 6). Ein Beispiel eines reichen und angesehenen Gewerbetreibenden ist der oben genannte Waffenfabrikant Thalassios in Antiocheia. Bekannt ist der Wollfabrikant Leo in dem Spottgedichte Claudians gegen Eutropius (Claudian. in Eutrop. II 365, dazu Birt Zwei politische Satiren des alten Rom, Marburg 1888, 48). Ein reicher Bauunternehmer war, nach den Wandgemälden zu schließen, eine unter den in der Grabkammer des Trebius Iustus in Rom beigesetzten Personen (N. Bull. di arch. crist. 1911, 201ff. Taf. IX—XV A, vgl. Wilpert Konstantin d. Gr. u. seine Zeit, 19. Suppl.-Band

der Röm. Quartalschr. 1913, 276ff. Gummerus Darstellungen 99f.). Wohlhabende Handwerksmeister in Rom waren auch der Tischler Daedalius (CIL XV 7025. Gummerus Dädalus u. das Tischlergewerbe, Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar 1912–1913 Afd. B No. 1, 14ff.) und der Sarkophagenfabrikant Eutropos (CIGr IV 9498. Gummerus Darstellungen 94 nr. 40). Im kaiserlichen Dienste konnte ein tüchtiger Handwerker es zu hohen Würden und Ehren bringen, so der *mechanicus*, der *vir clarissimus comes* genannt wird bei Symm. ep. V 76; rel. 25. 26 Seeck (vgl. Wallon III 237). Doch wissen wir von alledem, wie gesagt, sehr wenig. Von vornherein können wir annehmen, daß das System der Zwangskorporationen, nach dem die reichen Mitglieder für die *munera* und die Abgaben der Korporation mit ihrem ganzen Vermögen hafteten, auf den Stand der Handwerker nivellierend eingewirkt und jede größere Kapitalbildung verhindert hat. Mit Hinsicht auf Vermögen und wirtschaftliche Rührigkeit standen die freigeborenen Handwerker und Fabrikanten des 4. und 5. Jhdts. gegenüber den freien und freigelassenen Unternehmern des 1. Jhdts. weit zurück.

Es ist kein Zufall, daß die höchste Blüte der römischen I. mit der höchsten Entwicklung der Sklaverei zusammenfällt. Die reichliche Zufuhr billiger, intelligenter Arbeitskraft war zweifellos eine der wichtigsten Ursachen zu dem industriellen Aufschwung Italiens und der romanisierten Provinzen des Westens am Anfang der Kaiserzeit (o. S. 1473). Darum aber sollte man nicht den Satz weiterführen und behaupten, daß der Verfall der I. von dem Niedergang der Sklaverei verursacht wurde. Der Übergang von der Sklavenarbeit zu der freien Lohnarbeit war die ganz natürliche Folge der Abnahme des Sklavenimports und der davon bedingten Steigerung der Sklavenpreise und hätte an und für sich die I. nicht ruiniert. Ruhte doch die industrielle Produktion der östlichen Mittelmeerländer im Altertum auch in der Zeit der höchsten Entwicklung zum großen Teil auf der freien Lohnarbeit. Der entscheidende Faktor war vielmehr die sinkende Nativität, die, wie sie die Wunden der Barbarenkriege und der Pest nicht mehr zu heilen vermochte, auch die Lücken, die das Aufhören des Sklavenimports in den Reihen der Arbeiter in der Landwirtschaft sowohl als in den Werkstätten fortwährend machte, nicht mehr füllen konnte. [Gummerus.]

Indutiomarus, keltischer Name (inschriftlich nur CIL XII 5884). **1)** Häuptling der Allobroger, Hauptbelastungszeuge im Repetundenprozeß des M. Fonteius 685 = 69 (Cic. Font. 27. 29. 36. 46; s. o. Bd. VI S. 2845).

2) Häuptling der Treverer und Anstifter der ersten großen Erhebung der gallischen Stämme gegen Caesar im J. 700 = 54. Er stritt mit Cingetorix, seinem Schwiegersohne (Caes. bell. Gall. V 56, 3; o. Bd. III S. 2516, 18ff.) um die Herrschaft bei seinem eigenen Volke und stand an der Spitze der nationalen Partei, während jener römerfreundlich gesinnt war. Er hatte bereits durch Zusammenziehung starker Streitkräfte zu Fuß und zu Pferde und durch Unterbringung der Kampfunfähigen in den Wäldern der Ardennen den Abfall vorbereitet, als Caesars Einmarsch in sein Gebiet und die Unterwerfung des Cingetorix und anderer Adliger ihn einschüchterte und zur Entschuldigung seines zweideutigen Verhaltens bestimmte; Caesar begnügte sich mit der Wegführung von 200 Geiseln, unter denen der Sohn und alle Verwandten des I. waren, und mit der Stärkung der Macht der Gegenpartei, um seinen britannischen Feldzug nicht aufschieben zu müssen (Caes. bell. Gall. V 3, 1—4, 4). I. knüpfte Verbindungen mit den Römerfeinden in anderen Teilen des Landes an und verabredete mit ihnen einen Überfall der im Winter 700/701 = 54/53 in verschiedenen Lagern verteilten Heere. Den von ihm aufgereizten Eburonen unter Ambiorix (ebd. 26, 2) glückte der Plan bei den Legaten Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculeius Cotta, mißlang er aber bei Q. Cicero, und infolgedessen gab I. selbst den Angriff auf T. Labienus, der bei den Römern nahe der Grenze der Treverer lagerte, im letzten Augenblick auf (ebd. 53, 2). Seine Bemühungen, die Germanen jenseits des Rheins zum Beistand zu gewinnen, scheiterten; aber zahlreiche Flüchtlinge aus allen gallischen Stämmen verstärkten seine Macht, so daß er in einer Versammlung aller Wehrfähigen seinen Gegner Cingetorix stürzen und einen Aufruf zum Kriege erlassen konnte, der vollen Erfolg hatte. Er rechnete darauf, die kaum bezwungenen Nachbarstämme mit sich fortzureißen, sobald der erste Schlag geglückt sei, der gegen Labienus gerichtet sein mußte. Labienus hielt sich vorsichtig und in scheinbarer Furcht in seinem festen Lager, bis er aus den treugebliebenen Stämmen genügende Reiterei an sich gezogen hatte, reizte die Scharen des I. zu immer größerer Keckheit, brach dann im rechten Augenblick gegen sie hervor, jagte sie in die Flucht und ließ vor allem die Verfolgung des I. aufnehmen, so daß dieser beim Überschreiten eines Flusses eingeholt und getötet wurde (ebd. 55, 1—58, 7. Vgl. Flor. I 45, 7f. [dazu o. Bd. IV S. 1296, 34]. Oros. VI 10, 10f. Dio XL 11, 1f.). Indes die Führung der Treverer übernahmen seine Verwandten, und erst durch deren Vertreibung wurde die Ruhe wiederhergestellt (Caes. bell. Gall. VI 2, 1. 8, 8; vgl. Dio XL 31, 2). [Münzer.]

Inessa (Ἴνησσα) ist der alte Name der Sikelerstadt am Ätna, die die von Hieron von Syrakus in Katane angesiedelten, nach seinem Tode von Duketios und den Syrakusiern wieder vertriebenen Kolonisten einnahmen und Aitne umbenannten unter Konsekrierung des Hieron als κτίστης (461; Diod. XI 76, 3, wo ἐννησσίαν oder ἐννησίαν, und Strab. VI 268, wo Ἴννησα; über die Lage nahe Kentoripe VI 273; Steph. Byz. s. Αἴτνη schreibt Ἴνησσον). Doch hat sich der alte Name neben dem neuen noch lange erhalten, und Thukydides gebraucht ihn konsequent: III 103, 1 vergeblicher Angriff der Athener ἐπ' Ἴνησσαν τὸ Σικελικὸν πόλισμα, dessen Burg die Syrakusier besetzt halten (aus der Setzung des Artikels schließt Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I 128, 1 vorschnell auf allgemeine Bekanntschaft des Städtchens in der griechischen Welt); VI 94, 3: die Athener verbrennen auf dem Rückmarsch von Kentoripe nach Katane die Ernte τῶν τε Ἰνησσαίων καὶ τῶν Ὑβλαίων; vgl. o. Bd. I S. 1112 und Holm Gesch.

c. I 363. *Inessa* Vib. Sequ. Geogr. lat. min. 2, 26 (*Inessa* [var. *Inossa*] *Rhodi, a quo Sicie civitas Inessa*). In Zeile 24 steht *Essus odo*. Manche haben statt *rhodo Rhodo* gelesen d auch *Essus* als Quelle auf der Insel Rhodos genommen. Näheres ist über I. nicht überfert. Vielleicht kann man den Namen mit *ιππεις*, dem Namen eines alten rhodischen ammes zusammenbringen, s. Seliwanoff erki drewnej topografii ostrova Rodosa, Kazán 92, 16f. [Ziegler-Bürchner.]

Infamia. Ehre ist der Reflex der Meinung, lche die Allgemeinheit über den moralischen d bürgerlichen Wert eines Menschen hat. Schägung unserer Ehre ist Schädigung des Bildes, s die anderen Menschen von uns und über uns ben. Daher bezeichneten die Römer die Ehre *existimatio* gleich ‚öffentliche Meinung'. Vorssetzung der *existimatio* war das römische rgerrecht; wer das Bürgerrecht verloren hatte, te auch die Ehre nach römischer Ansicht ver-en. Eine Minderung der *existimatio* konnte treten infolge von I., deren Voraussetzungen ch Volksgesetz oder prätorisches Edikt festegt, und von *turpitudo*, deren Voraussetzungen n Urteil der Gesellschaft abhängig waren. Von er zog eine Schmälerung des Leumundes für Betreffenden eine *ignominia*, Anrüchigkeit, h sich. Die Folge derselben war die tatsächne Mißachtung von seiten der bürgerlichen Geschaft oder eine vom Censor verhängte *nota animadversio censoris*. Beide konnten ihren und haben in einem gegen die guten Sitten stoßenden Verhalten, im Betriebe eines mißteten Gewerbes (*illiberalis vel sordidus quaes*) im Stande des Betreffenden als Libertine, nt oder Peregrine; beide zogen jedoch keine vatrechtliche Wirkung nach sich, wenngleich sozialen wie politischen Folgen, insbesondere *nota censoria*, empfindliche waren (Vermerk der Bürgerliste, eventuell Ausstoßung aus dem at, Ritterstand oder gar der Tribus, *senatu, ine movere, ad aerarios referre*). Die durch Censor ausgesprochene *ignominia* konnte inge Widerspruches seines Kollegen oder durch en Nachfolger wieder aufgehoben werden. Seit Zwölftafelgesetzgebung, der Lex Valeria de vocatione und der Kriminalgesetzgebung aus 7. Jhdt. der Stadt tritt jedoch *ignominia* Folge gewisser Rechtsverletzungen von Geeswegen ein. So sollte nach den XII Tafeln Solennitätszeuge, der die Zeugnisablegung agte, künftighin solennisierungsunfähig sein: *se sierit testarier libripensve fuerit, ni tenonium fatiatur, improbus intestabilisque*. Auf diesem Wege schritt die Gesetzgebung der Zeit Caesars und Augustus' weiter; so die Iulia de maritandis ordinibus, welche die eines unbescholtenen *ingenuus* mit einem be, das des *lenocinium* oder des *palam corquaestum facere vel fecisse* schuldig war *in adulterio* ergriffen war, für ein *matrium iniustum* oder *illicitum* erklärte; die Iulia de adulteriis, die dem Ehemann die ng des in flagranti ertappten Ehebrechers, n derselbe *ignominiosus* war, erlaubte. Zur rakterisierung als *ignominiosus* sollte es gen, wenn derselbe *leno, auctoratus* oder *bestiarius* war, oder eine *ars ludrica* betrieb. Gegen das Ende der republikanischen Zeit finden wir neben der *ignominia* als der auf *nota censoria* oder der öffentlichen Meinung beruhenden Schande die I. als technischen Rechtsbegriff. Der Ausdruck I. ist vielleicht schon in den XII Tafeln gebraucht. Dazu Mommsen Strafr. 787 und 794. Von Haus aus ist er jedoch weder ein Rechtsausdruck noch ein Rechtsbegriff, sondern ein Ausdruck gewöhnlicher Rede und daher von schwankender Begrenzung (Mommsen St.-R. I³ 469). Über das Verhältnis der ‚censorischen Infamie' zu der Infamierung bei anderen Magistraten s. Mommsen St.-R. II³ 382ff. Wenn auch eine Entwicklung dieses Begriffes aus der *ignominia* nicht nachweisbar ist, so ist doch Savignys Ansicht (System II 193ff.), wonach der Begriff I. etwas von alters her Feststehendes gewesen sei und dieser ursprünglich staatsrechtliche Begriff aus dem Staatsrechte seinen Weg in das Edikt genommen habe, durch die neuere Literatur gründlich widerlegt. Denn in republikanischer Zeit waren die Censoren, deren Freiheit, ja Willkür bei Handhabung des sittenrichterlichen Amtes bezeugt ist, gleich den Magistraten, welche die Wahlen leiteten, und den Prätoren an keinerlei allgemeine Regeln gebunden. Sie konnten ganz nach freiem Ermessen in dieser Frage vorgehen.

I. Begriff und Geschichte der Infamia. Die I. (bei Neueren auch *ignominia iuris* genannt) darf nicht mit der griechischen Atimie, wie dies öfters behauptet wurde, identifiziert werden; denn *ἄτιμος* bedeutet, wenigstens in älterer Zeit, ‚rechtlos', ‚friedlos' = vogelfrei und nicht ‚ehrlos'. Die richtige Anschauung s. bei Swoboda Arch.-epigr. Mitt. XVI 55 und Sav.-Ztschr. XXVI 153. 161; vgl. Philippi Areopag 164. Beloch Griech. Gesch. I 309. Was speziell den Praetor anlangt, so hatte dieser sich bei seinen die I. betreffenden Aufstellungen wohl an ältere Gesetze angeschlossen, welche *improbitas* als Folge von Rechtsverletzungen angedroht hatten. Die Veranlassung für ihn, die I. in seinem Edikte zu erwähnen, lag in ihren prozessualischen Wirkungen; denn das *postulare pro aliis* war ein Ehrendienst, und es verstand sich daher von selbst, daß der Praetor solche Personen hiervon ausschließen mußte; nur für sich selbst und gewisse ihnen nahestehende Personen sollten sie desselben teilhaftig sein. Auch waren *infames* unfähig, Cognitoren und Procuratoren zu werden und solche zu bestellen. Der Praetor stellte demnach in seinem Edikte einen Katalog derjenigen auf, denen das *postulare* im allgemeinen verwehrt war. Ein Verzeichnis aller, die überhaupt als infam anzusehen seien, ist dagegen im prätorischen Edikte nicht enthalten gewesen. Wenn man dies lange Zeit angenommen hatte, so lag der Grund darin, daß die Digesten (Dig. III 2 *de his qui not.*) ein solches in den Worten: *praetoris verba dicunt: infamia notatur* usw. zu enthalten schienen. Allein, wie Lenels Forschungen ergeben haben, handelt es sich hierbei um eine Interpolation der Kompilatoren.

Nachdem im Laufe der Zeiten durch verschiedene *leges, plebiscita*, an die Verurteilung wegen mancher Verbrechen I. geknüpft war, bei denen dies früher nicht der Fall, nahm der Praetor in

seinem Edikte eine generelle Klausel auf: *qui lege plebiscito, senatus consulto, edicto, decreto principum nisi pro certis personis postulare prohibentur, hi pro alio quam pro quo licebit, in iure apud me, ne postulent.*

II. Gründe und Arten der Infamia. Gründe der I. sind: schimpfliche Entlassung eines Soldaten (*missio ignominiosa*), kriminelle Verurteilung wegen aller nach den Volksgesetzen strafbaren Verbrechen, Verurteilung wegen Raub, Diebstahl, rechtswidriger Täuschung und Injurie; der Verurteilung steht hier gleich die ein Geständnis der Tat enthaltende, auf Grund einer Privatübereinkunft erfolgte Abfindung; ferner ziehen I. nach sich Verletzungen übernommener Verbindlichkeiten, die wesentlich als ein Treubruch oder als Vertrauensmißbrauch erscheinen, so der Pflichten aus der Übernahme einer Vormundschaft, eines Mandates aus der *societas*, der Übernahme eines Depositums, Verletzung eines beschworenen Vergleiches, Ehebruch und Eingehung einer Ehe oder eines Verlöbnisses seitens eines Verheirateten oder Verlobten; Wiederverheiratung während der Trauerzeit, Überschuldung, wenn es zum Zwangsverkauf kommt; doch konnte in diesem Falle durch rechtzeitige *cessio bonorum* die I. vermindert werden; endlich war ein Grund der I. in dem Betreiben eines unehrenhaften Berufes als *leno*, Tierkämpfer, Schauspieler, Wucherer u. dgl. gelegen. Machte sich jemand einer der genannten Handlungen schuldig, so war er infam. Diese I. wird als *i. iuris*, im Gegensatz zur *turpitudo* (s. d.) als *i. facti* bezeichnet. Die *i. iuris* tritt entweder unmittelbar dadurch ein, daß sich jemand einer bestimmten verpönten Handlung schuldig macht, oder mittelbar dadurch, daß der Richter ihn dieser Handlung für schuldig erklärt. Darnach unterscheidet man zwischen *i. immediata* und *i. mediata*.

III. Folgen der Infamia. Jede *persona infamis* verliert ihr Bürgerrecht *optimo iure* und wird *civis non optimo iure*, verliert also das *ius suffragii et honorum*. Ferner kann ein solcher als Parteienvertreter vor Gericht nicht auftreten und war weder als Procurator noch als Cognitor zulässig. Solange das Rechtsinstitut der Cession nicht existierte, der Übergang einer Forderung von einem Gläubiger auf den anderen unter Identität der Forderung, bloß auf dem Wege des *procurator in rem suam* erfolgte, brachte die I. es also auch mit sich, daß einer solchen Person — um den späteren Ausdruck zu gebrauchen — keine Forderungen cediert werden konnten.

Die eigene Sache vor Gericht zu führen ist der *infamis* berechtigt; Solennitätszeuge zu sein, ist ihm dagegen verwehrt; er war der Feierlichkeit oder Förmlichkeit halber nicht tauglich, als Zeuge zu einer *mancipatio*, einem Testamente u. dgl. beigezogen zu werden; als Zeuge eines bloßen *factum* konnte man sich jedoch auf ihn berufen. Reine Popularklagen war ein *infamis* anzustellen gleichfalls unfähig. Die eherechtlichen Folgen der I. sind bereits oben erwähnt worden; über dieselben ausführlich Savigny a. a. O. Im Iustinianischen Recht hat die I. ihre Bedeutung wegen des Postulierens beibehalten; desgleichen wegen der Fähigkeit zu den *honores*; für die Cognitur und Procuratur dagegen nicht mehr.

IV. Quellen und Literatur (abgesehen von Lehr- und Handbüchern): Tit. Dig. *de his qui notantur infamia* 3. 2. Tit. Cod. Iust. *ex quibus causis infamia* 2. 12. Tab. Heracleensis (Lex Iulia municipalis). Hagenmeister Über den wesentlichen Unterschied zwischen der römischen infamia und der deutschen Ehrlosigkeit, Civ. Magaz. III 163f. 1812. Burchhardi De inf. ex. discipl. Rom. 1823. v. Geuns De inf. leg. rom. const. 1823. Jarke Versuch einer Darstellung des censorischen Strafrechts der Römer 1824, 92ff. Molitor De min. existim. 1824. Marezoll Über die bürgerl. Ehre 1824. Savigny System § 76 und Beil. VIII 1840. Rein Criminalrecht 1844, 614. 916. Voigt Ius naturale 1856 III § 40. Hepp De la note d'infamie en droit rom. 1862. Rudorff Die Prozeßeröffnung nach dem Edikt. Ztschr. für R.-G. IV 48 (1865). Karlowa Zur Gesch. der Infamie (Ztschr. f. R.-G. IX 201. 1870. Mommsen R. St.-R. I² 396ff. 496. II 348ff. (1873). Pernice Labeo I 240ff. (1873). Voigt XII Tafeln § 38, § 45 (1883). Wlassak Cognitur (1893) 18, 3, 72. 53 a. E. Sohm Institutionen¹⁴ 214. [Pfaff.]

Infans s. Pubertas.

Infanticidium ist kein quellenmäßiger Ausdruck, weil die Kindstötung nach römischem Rechte kein besonderes Delikt war. Die Tötung eines Kindes durch die Mutter unterlag von jeher der allgemeinen Strafe des *parricidium*, Dig. XLVIII 9, 1. Die Tötung eines Kindes durch den Vater war in der älteren Zeit mit Einschränkungen zulässig: nach einem Gesetze aus der ersten Zeit der Könige hatte der Vater das Tötungsrecht von Vollendung des 3. Lebensjahres ab, vor Erreichung dieser Altersgrenze dagegen nur, wenn das Kind verstümmelt oder als Monstrum zur Welt kam und fünf Nachbarn nach Vorzeigung des Kindes erklärten, daß die Voraussetzungen des Tötungsrechts erfüllt seien, Dion. II 15. 27. Die Todesstrafe durfte der Vater kraft väterlicher Gewalt nur nach Abhaltung eines Cognatengerichts verhängen, Liv. II 41. Dig. XLVIII 9, 5. In der Kaiserzeit wurde starker Mißbrauch mit der Aussetzung und Tötung von Kindern getrieben; diese Handlungen wurden deshalb als Tötungsdelikte bestraft, Dig. XXV 4. Cod. VIII 52, 2. IX 16, 8. Cod. Theod. IX 14, 1. Seit Constantin wurde die Tötung des Sohnes oder der Tochter durch den Vater als *parricidium* geahndet, Cod. IX 17 und Cod. Theod. IX 15. [Kleinfeller.]

Infantius, Sohn des Praefecten Domitius Modestus (Liban. epist. 906; vgl. Seeck Die Briefe des Libanius 213), im J. 361 noch ein Knäblein (Liban. epist. 593). Im J. 390 hatte er die Verwaltung Syriens eben niedergelegt und kehrte aus Antiochia nach Constantinopel zurück (Liban. epist. 906). Am 30. Dezember 393 wird er als Comes Orientis erwähnt Cod. Iust. I 9, 7. [Seeck.]

Infelix arbor. Macrobius (S. III 20, 3) hat aus dem *ostentarium arborarium* des Tarquitius Priscus die Lehre der etruskischen Haruspices über *arbores infelices* erhalten. So heißen die in Obhut der *dei inferi averteutesque* stehenden Bäume; es sind solche mit schwarzen Früch-

d Beeren, mit stacheligen Blättern und eigen (Stecheiche, Brombeere, Dornstrauch, usedorn), unfruchtbare (Wegedorn, wozu Plin. h. XVI 108 noch Tamariske [vgl. n. h. XXIV], Pappel, Eller und langstielige Ulme fügt), lde Früchte, die vermutlich als entartet galten ilde Birne, wohl auch wilder Wein, Serv. ecl. 70. Plin. n. h. XIV 88. Plut. Num. 14, 3), kraut (*filix*) sowie wegen ihrer blutroten Farbe *sanguis* genannte Pflanze, die Thulin (D. 10 usk. Disciplin. III 95, Göteb. Högsk. årsskr. 7 1909) mit Recht mit der Plin. n. h. XXIV 73 nähnten *virga sanguinea* identifiziert. Alle se werden zur Verbrennung von *portenta et odigia* verwandt (Thulin a. O. 121), woraus e Unbrauchbarkeit für Opfer folgt. Das gleiche t von allen blitzgetroffenen Bäumen (Plin. n. XIV 119. XVI 24. Thulin a. O. 95). Es ist rständlich, daß der Volksglaube allen diesen heimnisvolle Kräfte beilegte und sie zu Heil- 20 ber benutzte, aber hierin ein Motiv für die eichnung als *arbores infelices* zu erkennen hulin a. O.), dürfte sich schwerlich emp- len und ist auch mit der Nachricht des Tar- tius, daß sie den *di avertentes* geweiht waren, ht zu decken. Wir begegnen der Lehre im ischen Strafrecht wieder, das überhaupt in nen Exekutionsformen stark von Etrurien ab- ngig ist (Thulin a. O. 55): der verurteilte chverräter wird an einem Galgen aus unglück- 30 ngendem Holz aufgehängt (Liv. I 26, 6. Cic. b. 13), der *parricida* mit *virgae sanguineae* eißelt (Dig. XLVIII 9, 9).

Wie stark diese etruskische Lehre auf ische Sitte eingewirkt hat, zeigt ihre Er- nzung, die Doktrin von den *arbores felices*, er die wir genau entsprechendes bei Veranius *verbis pontificalibus* hören (Marc. S. III 20, es sind alle fruchtbringenden Kulturbäume, Eichenarten, Haselstaude, Sperberbaum und 40 us. Dazu kommen weiße Reben, die gegen tzschlag schützen (Colum. X 347, vgl. Thu- n a. O. 95, 4), und die *spina alba*, aus der Hochzeitsfackel gemacht wird (Plin. XVI 75. rro bei Non. 182, 19 = 302, 6). Einen Zweig t einem glückbringenden Baum trägt die minica Dialis in ihrem Kopftuch (Gell. X 28), das Holz eines solchen wird zum An- den des Feuers der Vesta verwandt (Fest. 106 *ignis Vestae*). Ob etruskische Disziplin 50 allen diesen Fällen in echt römische Zeremo- n eingedrungen ist (Thulin a. O.) oder ob Haruspices nur in ein System gebracht haben, s gemeinitalischer Glaube war, bleibt unsicher. Worte Catos bei Fest. exc. 92 können ab- tliche Polemik dagegen sein. [Latte.]

Inferi ist die allgemeinste Bezeichnung der wohner der Unterwelt. In der offiziellen reli- sen Sprache werden sie angerufen bei der egserklärung durch die Fetialen (Liv. I 32, 60 neben den Göttern des Himmels und der te. Dagegen wo dieser Gegensatz fortfällt, der Devotio des Feldherrn (Liv. VIII 9, 7) r der feindlichen Stadt (Macrob. Sat. III 10), werden die *di Manes* angerufen. Ebenso heinen die *di superi et iferi* (sic!) in Pice- n (CIL IX 5813). Dagegen bieten die Grab- ne auf reinlateinischem Gebiet nur *Dis Mani-* *bus*; wo die erweiterte Form *dis Manibus inferis* auftritt, wie in Spanien (CIL II 238. 2464. 2640. 2686 usw.), in der östlichen Reichshälfte (CIL III 12489 [Moes. infer.]. 191 [Syr.] usw.), in Campanien (CIL X 2936. 2565), in der Narbonensis (CIL XII 2699. 2712. 5416), liegt griechische Kultur unter der römischen, und die abweichende Formulierung ist durch Einwirkung von *θεοὶ καταχθόνιοι* entstanden (Grab- epigramme sind auszuschalten; Tac. ann. XIII 14 meidet den gewöhnlichen Ausdruck absichtlich). Daß man ihnen Opfer nur an *foci* dargebracht hätte (Varro bei Serv. auct. ecl. 5, 66. Serv. auct. Aen. III 134 beruht auf Verallgemeinerung eines Einzelfalles), ist wohl Konstruktion. Für die Herkunft des Glaubens an die *i.* ist bezeichnend, daß chthonische Opferbräuche schlechthin *humanus ritus* heißen (Fest. exc. 103. Gell. V 12, 12). Man wusch sich nicht die Hände, sondern besprengte sich nur (Serv. Aen. IV 635) und goß die Spende mit der linken Hand und mit der Handfläche nach unten aus (Sept. Ser. frg. 6 B. Serv. auct. Aen. VI 244). Als Zeit der Darbringung kennen wir den Mittag (Fest. exc. s. *medialis hostia*, vgl. o. den Art. Immolatio) und Mitternacht (Ovid. fast. V 429). Die Opfertiere waren schwarz (Krause De Romanorum hostiis. Marb. 1894, 4. Arnob. VII 19. Macrob. Sat. III 10, 11. Lucr. III 52. Verg. Georg. IV 547). Wenn Iuppiter und Minerva keine Ziege geopfert werden darf (Varro r. r. I 12, 19. Arnob. VII 21), wohl aber Vediovis (Gell. V 12, 12), so dürfen wir in ihr wohl das spezifisch chthonische Opfertier sehen, wie in der Bohne die vorzüglich den Unterirdischen geweihte Frucht (Wissowa Rel. und K.² 235). Über den eigentlichen Totenkult s. u. Lemures u. Manes.

Den Toten gelten auch die Parentalia im Februar (Wissowa Rel. u. K.² 232) und die Lemuria im Mai (Wissowa a. O. 235), ferner die Tage, an denen der *mundus patet* (Wissowa a. O. 234. Thulin D. etr. Disziplin III 17, Göteb. Högsk arsskr. 1909. Fowler Rom. St. II 25) d. 24. Aug., 5. Oktbr., 8. Novbr., deren Beziehung auf die *manes* dadurch erwiesen wird, daß man den *lapis manalis* in Verbindung mit dem *mundus* gebracht hat, um des Anklanges willen (Fest. exc. 128); Varro (bei Macrob. Sat. I 16, 18) bezeichnet den *mundus* schlechthin als *deorum tristium atque inferum ianua*. Dagegen bei neu eingesetzten Festen werden die *i.* als Herrn genannt (Fest. 251 *Taurii ludi*), soweit nicht griechische Götter für sie eintraten, wie bei den Säkularspielen (Wissowa a. O. 309).

Erst fremder, zuerst etruskischer (Fowler Rel. Exper. of the Rom. People 391), sodann griechischer Einfluß (Fowler a. O. Carter Hastings Encycl. of Rel. I 464) hat der römischen Unterwelt Gestalt und Form gegeben, und von da ab treten in der Literatur die *i.* häufiger auf und drängen die *manes* stark zurück. Etruskischer Herkunft ist auch die Lehre von den aus der Unterwelt gesandten *ostenta*, den *fulmina infera* (Thulin a. O. I 34, Göteb. arsskr. 1905); dagegen beruht die Behauptung Gell. VII 6, 3. 10. Serv. Aen. III 361, die römische Auguraldisziplin habe *aves inferae* gekannt,

auf einem Irrtum; wie der Gegensatz *praepetes* zeigt, ist mit Serv. auct. III 246. Fest. exc. 109 *inebrae* zu verstehen (vgl. zur Bedeutung Walde Lat. et. Wb.² 384). Auch hier bestätigt sich, daß die Bezeichnung *i.* auf eine zweite, minder ursprüngliche Schicht des römischen Jenseitsglaubens führt. Steuding Rosch. Lex. II 1, 234ff. Wissowa Rel. u. K.² 232ff.

Die griechischen Unterweltsvorstellungen werden an anderer Stelle behandelt werden. [Latte.]

Infula heißt eine wollene Binde, entweder glatt (*lata*) oder gedreht (*tortilis*), die über die Stirne geführt wird und zu beiden Seiten des Kopfes herabhängt, von weißer oder scharlachroter Farbe (Serv. Aen. X 538. Varro de l. l. VII 24). Ausnahmsweise benutzte man im Totenkult solche von dunkler Farbe (CIL XI 1420, 20. Serv. Aen. III 64). Darüber konnte noch eine *vitta* gelegt werden (Verg. Georg. III 487). Fougères (bei Daremberg-Saglio III 515) bezieht das auf Abschnürungen an der *i.* durch die *vitta*, wie sie an Opfertieren z. B. die Ara Pacis (Petersen Ara Pacis Taf. 7, 2) zeigt, indessen bleibt so unbegreiflich, warum man diese erst vornimmt, nachdem die *i.* bereits umgelegt ist; der Unterschied war wohl, daß die *vitta* um den Kopf gewunden wurde und über der *i.* lag, wie der Kranz auf dem Suovetaurilienopfer Annali dell' Inst. 1872 Taf. P. Ob diese Abschnürungen vielmehr auf die *i. torta* zu beziehen sind, ist zweifelhaft. Braucht Prudentius (contr. Symmach. II 1086) die Bezeichnung *torta* von der Binde der Vestalinnen technisch, so ist darunter vielmehr ein Einrollen der Länge nach zu verstehen, wie es die Vestalinnenstatuen zeigen.

Die *i.* dient zum Schmuck der Priester, der Tempel und der Opfertiere (Fest. exc. 113, vgl. 81 s. *exinfulabat*); vgl. für Opfertiere noch außer dem Angeführten Lucr. I 88. Suet. Cal. 27. Ferner schmückt die Braut damit die Tür des jungen Ehemannes (Luc. Phars. II 355. Plin. n. h. XXIX 30. Serv. Aen. IV 458). Weiße *i.* und ein Ährenkranz sind Abzeichen der Arvalbrüder (Mas. Sab. bei Gell. VII 7, 8), ebenso tragen sie die Fetialen (Liv. I 32, 6). Von den Vestalinnen war bereits die Rede (vgl. Dragendorff Rh. Mus. LI 1894, 286). Außerdem werden sie von Schutzflehenden getragen (Cic. Verr. IV 110. Caes. b. c. II 12. Liv. XXX 36. 4. Tac. hist. I 66). In der Kaiserzeit ist die *i.* Abzeichen der Kaiser und Magistrate (Gothofredus ad Cod. Theodos. IX 41). Vgl. Fougères bei Daremberg-Saglio Dict. III 515. [Latte.]

Ingaevones (Hss. auch *Inguaeones, Ingyaeones*), nach Plin. n. h. IV 96. 99 und Tac. Germ. 2 Gesamtname einer an der Meeresküste wohnenden westgermanischen Völkergruppe, zu der außer den dort ausdrücklich genannten Kimbern, Teutonen und Chauken die Angeln, Warnen, Sachsen, Friesen, Amsivarier, d. h. die Völker niederdeutscher Mundart gehörten. Man erkennt in den I. eine in die Urzeit zurückreichende politische Einheit, einen Stamm, der sich in geschichtlicher Zeit in eine Anzahl selbständiger Einzelvölker aufgelöst hatte, deren Zusammengehörigkeit im 1. Jhdt. n. Chr. noch in Erinnerung war. Von den I. ist wahrscheinlich auch die Rede an der aus Pytheas geschöpften Stelle des Plinius (n. h. XXXVII 35: *Pytheas Guionibus Germaniae genti accoli aestuarium oceani Metuonidis nomine*), wo man fälschlich *Gutonibus* oder *Teutonibus* hat emendieren wollen, Detlefsen Quellen u. Forschungen zur alten Geschichte u. Geographie VIII (1904) 7ff. Nach O. Bremer Pauls Grundriß der german. Philologie III² 813 ist die richtige Form des Namens Ingwiaiwen, lat. *Inguiaevones*. Vgl. L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme I 31. Kauffmann Deutsche Altertumsk. I 401. Vgl. auch den Art. Hermiones o. Bd. VIII S. 854. [Ludw. Schmidt.]

Ingauni s. Albingaunum.

Ingena, bei Ptolem. II 8, 8 Ἴγγενα, als Stadt der keltischen Abrincatuer (am Golf von St. Malo) bezeichnet, wahrscheinlich identisch mit der Station Legedia der Tab. Peut. Da beide Quellen in der hsl. Überlieferung notorisch trüb sind, so fragt sich, welcher man folgen soll. Hirschfeld CIL XIII p. 494 läßt es unentschieden, Desjardins Géogr. de la Gaule I 339f. erklärt sich für I. Holder für Legedia; wir möchten I. vorziehen. Der eigentliche Stadtname ist, wie so oft in Gallien, in dem Volksnamen untergegangen und hieß später (so Not. Dign. occ. XXXVII 22) *Abrincates* oder *-tae, -tis*, jetzt Avranches. [Haug.]

Ingenani. CIL I 4488 nennt uns den Namen eines *castellum Ingenan[orum]* oder *Ingenan[um]*, dessen Lage ebensowenig bekannt wie die des auf gleicher Inschrift genannten *vicus Herc[ulius]*. Gefunden ist der Stein bei Brescia. [Philipp.]

Ingeniculus s. Engonasin.

Ingenuus. 1) Ursprünglich bezeichnete das Wort den Patrizier, Cincius bei Fest. p. 241: *patricios Cincius ait in libro de comitiis eos appellari solitos, qui nunc ingenui vocantur.* Liv. IX 10: *en umquam fando audistis patricios primum esse factos non de caelo demissos, sed qui populum ciere possent, id est nihil ultra quam ingenuos.* Mommsen St.-R. III 14, 3. Doch schon sehr frühe rechnete man auch die Plebeier unter die *ingenui*, sofern sie nur von einem freigeborenen Vater mit einer freien Mutter in rechter Ehe erzeugt waren. Plin. n. h. XXXIII 32: *ne ei ius id esset* (nämlich den goldenen Ring zu tragen) *nisi qui ingenuus ipse patre, avo paterno HCCCC census fuisset; patre, avo paterno* bedeutet nach Mommsen St.-R. III 452, 1: *habens patrem et avum paternum.* Suet. Claud. 24: *ignaro* (Claudius), *temporibus Appi* (d. i. Appius Claudius Caecus, Censor 442 = 312) *et deinceps aliquamdiu libertinos dictos non ipsos, qui manumissi emitterentur, sed ingenuos ex his procreatos.* Horat. sat. I 6, 21: *censorque moveret Appius ingenuo si non essem patre natus.* Zuletzt hat I. einfach den Gegensatz zum *libertinus* gedeutet also jeden, der von einer freien Mutter geboren war, mochte er in oder außer der Ehe, von einer Freien, Freigelassenen oder selbst einem Sklaven (CIL VI 15587. X 7822. P. M. Meyer Der römische Konkubinat 46. 41) gezeugt sein. Maßgebend war bei ehelich Erzeugten der Zeitpunkt der Empfängnis, bei anderen der der Geburt, Gai. I 88. 89. 94. Ulp. reg. V 10. Paul. sent. II 24,

. I 5, 5, 2. 3 = Inst. I 4 pr. Dig. L 1, 9. XVIII 17, 2, 3. Cod. IX 47, 4. Quintil. inst. 6, 25. Daher sagt Gaius I 10. 11: *libero-n hominum alii ingenui sunt, alii libertini. enui sunt, qui liberi nati sunt; libertini, qui iusta servitute manumissi sunt.* Vgl. Inst. , 5. 4 pr. 5 pr. Dig. I 5, 5 pr. 2. Ps.-Dosith. Aber schon bei Plautus findet sich der Gegen-:: Mil. glor. 784 *ingenuamne an libertinam? ea ingenuan' an festuca facta e serva libe-*? Daher ist es bedenklich, die neuere Be-tung mit Walter Röm. Rechtsgesch. I³ 148, Lange Röm. Altert. II³ 234. 251 und Momm-St.-R. I³ 488. III 73. 423. 436f. folgten, den Volksbeschluß des Terentius Culleo vom 565 = 189 zurückzuführen, von dem Plut. minin. 18 berichtet: *προσεδέξαντο* (die Cen-en Flamininus und Marcellus) *πολίτας ἀπογρα-μένους πάντας ὅσοι γονέων ἐλευθέρων ἦσαν, γκασθέντες ὑπὸ τοῦ δημάρχου Τερεντίου Κου-νος, ὃς ἐπηρεάζων τοῖς ἀριστοκρατικοῖς ἔπεισε δῆμον ταῦτα ψηφίσασθαι.* Walter versteht unter die Einschreibung der Söhne der Frei-assenen in die waffenfähige Mannschaft, Lange die *tribus rusticae*, Mommsen in das Bür-verzeichnis zu gleichem Recht. Aber in allen enen Fällen hätte sich Plutarch recht undeut-ausgedrückt, und vorher wie nachher spricht von der Auswahl des Senates, so daß man h den oben angeführten Passus nur hierauf ziehen kann. Darnach hätten also die Cen-en des J. 565 Söhne von Freigelassenen in den at aufgenommen, wie das gleiche später Kai-Claudius tat (Suet. Claud. 24). Vgl. Huschke vius Tullius 555.

Wenn diese Ansicht richtig ist, so war doch e Maßregel der Censoren des J. 565 nur vor-ergehender Natur. Der Unterschied zwischen Ingenuität, die alle Abkömmlinge einer freien tter umfaßte, und der ‚gesteigerten Ingenui-', wie sie Mommsen nennt, d. h. derjenigen, der ein freier Vater und ein freier, wenn h freigelassener Großvater gefordert wurde, , wenn auch nicht für das Privatrecht, so h für das öffentliche Recht immer seine leutung behalten. Die letztere war Voraus-zung für die Erlangung der römischen Magi-atur und den Sitz im Senat (Ausnahmen: Dio . 63, 4. XLIII 47, 3. XLVIII 34, 4. Cic. pro ent. 47, 132. Mommsen St.-R. I³ 488), so-vielleicht für das Ritterpferd (Ausnahmen: raz *libertino patre natus* Sat. I 6, 6, vgl. II 53). Augustus wich freilich, was das Ritter-rd betrifft, von dieser Regel mehrfach ab dius Pollio gest. 739, Dio LIV 23, 1. Plin. h. IX 77, der Kriegstribun M. Aurelius Cot-us CIL XIV 2298. Mommsen St.-R. III 492.); s. o. den Art. Equites Romani), so daß Tiberius im J. 23 von neuem einschärfte (Plin. h. XXXIII 32), doch ohne nachhaltige Wir-ng. Noch Theodosius II. und Valentinian ließen aber im J. 426 die Söhne der Freige-senen von allen Verwaltungsstellen und vom fdienst vom Protector aufwärts aus, Cod. Theod. 10, 3 = Inst. VI 7, 4. Vgl. auch Cod. XII 4. Mommsen Ges. Schr. III 24. Für die Ge-ündeämter und Priestertümer in Municipien d Colonien genügte die weitere Ingenuität (CIL X 1138. P. M. Meyer Konkubinat 40. 50).

Abgesehen von diesen öffentlich-rechtlichen Unterschieden bilden alle Ingenui zusammen einen Gegensatz zu den Freigelassenen, der in vielen Beziehungen, sowohl privatrechtlichen als öffentlich-rechtlichen, in die Erscheinung tritt. Des näheren sind rechtliche Beschränkungen und Verpflichtungen der Freigelassenen in dem Artikel, der von diesen handelt, darzustellen. Hier sei nur kurz daran erinnert, daß die Freigeborenen nicht berührt sind von den Patronatsrechten, wie Ansprüchen auf Dienstleistungen, Obsequium, Reverentia, Erbrecht, Beschränkung der in Ius vocatio, Verpflichtung zur Übernahme der Vormundschaft über Kinder des Patrons usw. (Leist bei Glück Serie der Bücher 37. 38 Teil V = Das römische Patronatsrecht Teil II 314). Staatsrechtlich sind ihnen, abgesehen von der oben besprochenen Unterscheidung, alle Ehren und Würden zugänglich (Lex Malac. c. 53), während sie den Freigelassenen größtenteils versagt sind, Mommsen Ges. Schr. I 221. 310, 69. Marquardt Röm. St.-V. I² 178, 3; s. die Art. Decurio, Libertini. Vom Heeresdienst waren die Freigelassenen grundsätzlich ausgeschlossen. Bei der Injurienklage sollte es nach Ulp. Dig. XLVII 10, 9, 4 keinen Unterschied ausmachen, ob ein Sittlichkeitsverbrechen gegen einen Freigeborenen oder Freigelassenen versucht war. Auch die Lex Fabia über Menschenraub unterschied in dieser Beziehung nicht, Dig. XLVIII 15, 6, 2. Coll. leg. Rom. et Mos. XIV 2, 1. Mommsen Str.-R. 780. Erst Iustinian strafte den Jungfrauenraub, der an einer Ingenua verübt war, strenger als den an der Libertina begangenen. Cod. Iust. IX 13, 1, 1c. 1f. Ehen zwischen Freigelassenen und Freigeborenen müssen ursprünglich verboten gewesen sein, da der Fecenia Hispalla zur Belohnung dafür, daß sie den Bacchanalienunfug angezeigt hatte, vom Senat das Recht verliehen wurde, *uti ei ingenuo nubere liceret neu quid ei, qui eam duxisset, ob id fraudi ignominiaeve esset* Liv. XXXIX 19, 5. Vgl. dazu Mommsen St.-R. III 430, 2. Später waren sie vielleicht nicht direkt verboten, aber jedenfalls anstößig; doch ist das einzige sichere Beispiel Cic. pro Sest. 110. Phil. II 3 liegt Ehe mit der Tochter eines Freigelassenen vor; Plut. Cat. m. 24 Ehe eines Senators mit der Tochter seines Klienten, der vielleicht sein Freigelassener war. Kaiser Augustus gestattete in der Lex Iulia de maritandis ordinibus vom J. 18 v. Chr. ausdrücklich die Ehen zwischen Ingenui und Freigelassenen; er verbot sie nur den Senatoren. Dio LIV 16, 2 (zum J. 736): *ἐπειδή τε πολὺ πλεῖον τὸ ἄρρεν τοῦ ϑήλεος τοῦ εὐγενοῦς (ingenui) ἦν, ἐπέτρεψε καὶ ἐξελευθέρας τοῖς ἐϑέλουσι, πλὴν τῶν βουλευόντων, ἄγεσθαι, ἔννομον τὴν τεκνοποιίαν αὐτῶν εἶναι κελεύσας*; vgl. LVI 7, 2. Cels. Dig. XXIII 2, 23: *lege Papia cavetur omnibus ingenuis praeter senatores eorumque liberos libertinam uxorem habere.* Ulp. reg. XIII 2. XVI 2. Mommsen St.-R. III 430. P. M. Meyer Konkubinat 23. Kübler Ztschr. Sav.-Stiftg. XVII (1896) 359. Auch der Freigelassene konnte nach den Ehegesetzen des Augustus eine Ehe mit einer Frau senatorischen Ranges nicht schließen, Dig. XXIII

2, 44, 1. I 9, 9 = XXIII 2, 34, 3. Diese auf den Senatorenstand bezüglichen Ehebeschränkungen erneuerte Marc Aurel, Dig. XXIII 2, 16 pr. Mommsen St.-R. III 472, 3. Dagegen konnte der Freigelassene eine gültige Ehe mit einer Ingenua, die nicht dem senatorischen Stande angehörte, schließen. Nach den Leges Iulia et Papia Poppaea wurde zwischen freigeborenen und freigelassenen Frauen dadurch ein Unterschied begründet, daß jene das Ius liberorum durch dreimalige, diese erst durch viermalige Geburt erlangten. Kübler Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XXX (1909) 164. Gai. III 44. Ulp. reg. XXIX 3. CIL VI 1877 = Dessau 1910. Das galt auch beim Senatus consultum Tertullianum, Paul. sent. IV 9, 1.

Bezüglich der Kleidung sind uns Unterschiede zwischen erwachsenen Freigelassenen männlichen Geschlechts und Ingenui nicht bekannt. Dagegen war es den Söhnen der Freigelassenen untersagt, die *toga praetexta* zu tragen, Macrob. Sat. I 6, 12, und ihren Frauen die Stola, das Kleid der römischen Matrona (*longa vestis* Laelius bei Macrob. Sat. I 6, 13). Marquardt-Mau Privatleben 575. Doch erlangte die freigelassene Frau das Recht, die Stola zu tragen, durch Eingehung der Ehe mit einem I., wodurch sie *matrona stolata* wurde, und wahrscheinlich auch durch kaiserliche Verleihung des Ringerechts, *restitutio natalium* (s. u.), und Verleihung des *ius liberorum*. Kübler Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XXXI (1910) 183.

Die Ingenuität wird erlangt durch Geburt von einer freien Mutter. *Ingenui sunt qui liberi nati sunt* Gai. I 11; vgl. Dig. I 5, 5, 2. Ob man sie durch Adoption erlangen konnte, war streitig. Kaiser Claudius verlieh dem Sohn eines Freigelassenen den breiten Purpurstreif des Senators, nachdem er von einem römischen Ritter adoptiert war, Suet. Claud. 24. Daß aber auch ein Freigelassener selbst adoptiert werden und dadurch die Rechte des I. erwerben könne, hat Sabinus nach dem Berichte des Gellius V 19, 11—14 bestritten: *Libertinos vero ab ingenuis adoptari quidem iure posse Masurius Sabinus scripsit. sed id neque permitti dicit neque permittendum esse umquam putat, ut homines libertini ordinis per adoptiones in iura ingenuorum invadant. alioquin, inquit, si iuris ista antiquitas servetur, etiam servus a domino per praetorem dari in adoptionem potest. idque ait plerosque iuris veteris auctores posse fieri scripsisse.* Nach Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 140 sei die Adoption eines Freigelassenen nur auf dem Wege der Adrogation möglich gewesen, die aber, wie Mommsen St.-R. I^3 489, 1 meint, von den Pontifices verhindert worden sei. Dagegen sei die Adoption des Freigelassenen durch *in iure cessio* unmöglich gewesen, weil der Freigelassene in keiner *patria potestas* stand. Dasselbe gilt auch von der Adoption des Sklaven, über die hier nicht zu handeln ist; vgl. darüber außer Karlowa a. a. O. Huschke Studien d. röm. Rechts 212. v. Vangerow Über die Latini Juniani 62f. Puchta Instit. II^{10} 89q. Indessen scheint mir das Bedenken Karlowas unbegründet zu sein, da ja der Adoptierende nur den Freigelassenen als seinen Sohn in Anspruch zu nehmen brauchte, der Patron aber sich dabei ganz passiv verhalten konnte und die Frage der väterlichen Gewalt gar nicht berührt wurde. Wollte der Patron den Freigelassenen selbst adoptieren, so mußte er ihn natürlich vorher mancipieren. Es genügte aber einmalige Mancipation. Gai. I 134: *in ceteris vero liberorum personis* (außer den *filii*) *una scilicet mancipatio sufficit.* Daß es sich bei der Adoption des Sklaven, die Inst. I 11, 12 mit Berufung auf Cato erwähnt wird, um die testamentarische Adoption gehandelt habe, wie Leist Patronatsrecht II 7 annimmt, ist ganz unwahrscheinlich, da die testamentarische Adoption den Rechtsbüchern fremd ist und auch der Wortlaut der Institutionenstelle der Ansicht Leists durchaus nicht günstig ist. In der Kaiserzeit ist die Adrogation des eigenen Freigelassenen durch den Patron (Ulp. Dig. I 7, 15, 3) zulässig; sie erfolgt *beneficio principis*, durch kaiserliches Reskript, verschafft aber dem Adrogierten nicht die Ingenuität: *Eum qui se libertinum fatetur, nec adoptando patronus ingenuum facere potuit* Ulp. Dig. I 5, 27. *In servitute mea quaesitus mihi filius in potestatem meam redigi beneficio principis potest: libertinum tamen eum manere non dubitatur* Ulp. Dig. I 7, 46. Die Adrogation des Freigelassenen seitens eines anderen als des Patrons war nur durch Erschleichung möglich, indem der Freigelassene sich für einen I. ausgab, Dig. XXXVII 12, 1, 2; sie verschaffte ihm die Ingenuität natürlich erst recht nicht, Ulp. Dig. II 4, 10, 2. Paul. Dig. XXXVIII 2, 49. Marcell. Dig. XXIII 2, 32; vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 140, 2. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 572, 19.

Die Ingenuität wird ferner erworben durch unrichtiges Urteil im Prozeß über den Status wegen der formalen Rechtskraft des Urteils, Dig. I 5, 25: *ingenuum accipere debemus etiam eum, de quo sententia lata est, quamvis fuerit libertinus, quia res iudicata pro veritate accipitur*; vgl. dazu Savigny System VI 274. 472.

Daher konnte die Ingenuität auch durch Scheinprozeß erlangt werden, Suet. Aug. 74: *Valerius Messala tradit neminem umquam libertinorum adhibitum ab eo* (*Augusto*) *cenae excepto Mena, sed adserto in ingenuitatem.*

Dagegen kann durch Vergleich die Ingenuität nicht erworben werden, Cod. VII 14, 8 (a. 293): *ingenui nascuntur, libertini manumissione tantum constituuntur: pactum autem nec servis nec libertinis ingenuitatem adsignat nec his, qui transactioni non consenserunt, quisquam praeiudicare potest.* Der Eid (Konventionaleid) nötigte zwar den Patron, der ihn zugeschoben hatte und dem gegenüber er geleistet war, der *in ius vocatio* des angeblichen Libertinus Folge zu leisten, verschaffte aber dem letzteren nicht die Stellung des I. Dig. II 4, 8, 1 mit der richtigen Auslegung Savignys System VI 473o.

Endlich konnte in der Kaiserzeit die Ingenuität vom Kaiser durch Gnadenakt verliehen werden. Es geschah das in den ersten Jahrhunderten durch Verleihung des Ringerechts, womit zugleich die Erhebung in den Ritterstand verbunden war, Mommsen St.-R. II^3 893. III 519, woselbst Beispiele. Aber die Kaiser machten von diesem Recht nur selten Gebrauch, um nicht

n die Patronatsrechte einzugreifen. Später aber, elleicht zuerst unter Commodus (Mommsen t.-R. II³ 893; unter Sept. Severus nach Voigt öm. Rechtsgesch. II 438, 7, weil dieser Kaiser ach Herodian III 8, 5 allen Soldaten das Tragen es goldenen Ringes gestattete; vgl. aber Dig. L 10, 3), war mit der Verleihung des goldenen inges nicht mehr die Erhebung in den Ritterstand verbunden. CIL VI 1847 = Dessau 1899: *L.] Marius L. lib. Doryphorus anulos aureos* 10 *nsecutus a divo Commodo, scrib. aedilic. et ribunic., scrib. libr. aedil. curul., praeco cos., praej.ec. quaestorius, sacerdotal. viator augurum, lict]or curiat., Laurens Lavinas* usw. V 4392 = Dessau 5631: *P. Atilio Philippo ornamenis decurion. Brixiae Veron. Cremon. [honorato] iure quattuor [liberorum] usuque anulor. a. [ivo]* . . . usw. Atilius Philippus wird, obwohl r den goldenen Ring erhalten hat, doch nicht ecurio, wozu nicht einmal Ritterrang erforder- 20 ch ist (s. den Art. Decurio), sondern muß sich it den *ornamenta decurionalia* begnügen. Darus ergibt sich aber eine weitere Veränderung in er Bedeutung der Verleihung des Ringerechtes. ie läßt die meisten Patronatsrechte unberührt. ap. Fragm. Vat. 226: *ius anulorum ingenuiatis imaginem praestat salvo iure patronum patronique liberorum.* Darum nennt sich CIL I 1847 M. Doryphorus, obwohl ihm der goldene ing verliehen ist, doch *L. lib.*; vgl. noch Dig. 30 L 10, 5: *ut ingenuus habetur.* C. 6: *quamis iura ingenuitatis salvo iure patroni nactus it, tamen ingenuus intellegitur et hoc divus Hadrianus rescripsit.* II 4, 10, 3: *omnia ingenuitatis munia habet.* XXVII 1, 44, 3: *in rdinem ingenuorum transit.* Cod. VI 8, 2 (a. 94): *aureorum usus anulorum beneficio principali tributus libertinitatis* (*libertinis* Cuiacius) *quoad vivunt imaginem non statum ingenuiatis praestat.* IX 21, 1 pr. (a. 300?): *quoad* 40 *viunt imaginem, non statum ingenuitatis obtinent et sine periculo ingenuorum etiam officia peragunt publica.* Ulp. Dig. XL 10, 6 führt für die Neuerung ein Reskript Hadrians als Beleg an. Nach Voigt Röm. Rechtsgesch. II 438, 7 blieben die Patronatsrechte von jeher gewahrt, was aber kaum denkbar ist bei denen, die mit dem Ring zugleich den Ritterrang erhielten. Insbesondere bleibt bestehen die Beschränkung der *in ius vocatio* des Patrons Dig. II 4, 10, 3, das patro- 50 natische Erbrecht Dig. XL 10, 5. XXXVIII 2, 3 pr. (*vivit quasi ingenuus, moritur quasi libertinus*), die Pflicht, die Vormundschaft über die Kinder des Patrons zu führen, Dig. XXVII 1, 14, 2. Wird der Patron im Hause ermordet, so kann auch der Freigelassene, der das *ius anulorum* besitzt, gefoltert werden, Dig. XXIX 5, 11. Er unterliegt der Strafe der Freigelassenen, wenn er sich des Ehebruchs mit der Frau des Patrons oder der Patronin schuldig macht, Dig. XLVIII 60 5, 43 (42): *quoniam lege Iulia de adulteriis coercendis ad tuenda matrimonia pro libertinis eos haberi placuit et deteriorem causam per istud beneficium patronorum haberi non oportet.* Freilich kann es mit der Berufung auf die Lex Iulia de adulteriis für die Gleichstellung der mit dem Ringerecht Ausgezeichneten und der Freigelassenen nicht seine Richtigkeit haben, falls unsere bisherige Darstellung den Tatsachen entspricht. Wenn Commodus nach Dig. XL 10, 3 denen, die ohne Wissen und Willen ihrer Patrone sich das *ius anulorum* verschafft hatten, es wieder entzog, so beweist das, daß noch zu seiner Zeit mit dem Ringerecht der Untergang der Patronatsrechte verbunden war. Vermutlich war der angeführte Satz der Lex Iulia de adulteriis nur eine Ausnahmebestimmung über die Strafe der Freigelassenen, die im Besitz des Ringerechts waren, und ist der Schlußsatz Dig. XLVIII 5, 43 (42) *et deteriorem — oportet* interpoliert; dafür spricht schon die eigentümliche Stellung: *deteriorem causam per istud beneficium patronorum.* Die Aufrechterhaltung einzelner Patronatsrechte trotz Verleihung des Ringerechts ist möglicherweise allmählich erfolgt, und so erklären sich vielleicht die einzelnen kaiserlichen Erlasse, das Reskript Hadrians Dig. XL 10, 6 und die Maßregel des Commodus, Dig. XL 10, 3. Auch Frauen konnte das *ius anulorum* verliehen werden, Dig. XL 10, 4; wahrscheinlich erlangten sie damit auch das Recht, die Stola zu tragen; sie waren dann *feminae stolatae.* Plin. n. h. XXXIII 40. CIL X 5918 = Dessau 406. Kübler Ztschr. d. Sav.-Stift. Rom. Abt. XXXI 183.

Die Verleihung der Ingenuität einschließlich der Befreiung von allen Verpflichtungen gegen den Patron erfolgte in der Zeit der Severe durch Restitutio natalium, Scaev. Dig. XL 11, 3. II 4, 10, 3. XXXVIII 2. 3, 1. Cod. VI 4, 3, 1. Mod. Dig. XL 11, 5 pr. Sie wurde daher nur mit Zustimmung des Patrons oder dessen Sohnes verfügt, Dig. XL 10 l. 2. l. 5 pr. l. 4 eod. Es wurde dabei dem Freigelassenen die freie Geburt fingiert, Dig. XL 10, 2. Wie im Rechtsstreit um die Ingenuität ein unrichtiges Urteil infolge seiner Rechtskraft dem Freigelassenen die Stellung des Freigeborenen verschaffen konnte (s. o.), so konnte die gleiche Wirkung auch durch den Machtspruch des Kaisers herbeigeführt werden. Ursprünglich erfolgte die Restitutio natalium wohl gegenüber dem Freigeborenen, der in Knechtschaft geraten und daraus wieder entlassen war; sie war also wirkliche *restitutio natalium*, Dig. XL 10, 5, 1; dann aber vollzogen die Kaiser sie auch an solchen, die unfrei geboren waren, Männern wie Frauen, Dig. XL 10, 4.

Kaiser Iustinian bestimmte im J. 529, daß bloße Erklärung des Patrons (*verborum conceptio*) bei der Freilassung unter Lebenden oder von Todes wegen alle Patronatsrechte beseitigen und dem Freigelassenen die gleiche Rechtsstellung verschaffen solle, wie die *restitutio natalium, cum nobis cordi est ingenuis magis hominibus quam libertis eam frequentari.* Cod. VI 4, 3. Nur zur Reverentia gegen den Patron sollte der Freigelassene verpflichtet bleiben, und es sollten dem Patron auch alle Rechte gegen undankbare Freigelassene verbleiben, also vor allem das *ius libertatem revocandi.* In der Novelle 78 c. 1. 2 hob der Kaiser auch diese Einschränkung auf, d. h. er gab dem Freigelassenen die volle uneingeschränkte Stellung des I., falls der Patron bei der Freilassung oder nachträglich auf die Patronatsrechte verzichtete. Geschah das nicht, so sollten die Patronatsrechte in dem Umfange bestehen bleiben, wie sie mit dem *ius anulorum*,

das mit der Freilassung an sich jetzt (Cod. VI 4, 4) verbunden war, vereinbar waren, d. h. der Freigelassene hat die Obsequiumspflicht und kann im Fall der Undankbarkeit in die Sklaverei zurückgezogen werden, und der Patron behält sein Erbrecht. Leist Patronatsrecht II 309f. Puchta Institt. II^{10} 100 h. Walter Röm. Rechtsgesch. II^{3} 98. 85.

Verloren wird die Ingenuität durch rechtmäßigen Verlust der Freiheit (s. die Fälle, in denen das vorkommt, bei Mitteis Röm. Privatrecht I 125. Mommsen Ges. Schr. III 3). Durch Entlassung aus der Knechtschaft lebt die Ingenuität nicht wieder auf; vielmehr bedarf es dazu der Restitutio natalium. Mod. Dig. I 5, 21: *homo liber, qui se vendidit, manumissus non ad suum statum revertitur, quo se abdicavit, sed efficitur libertinae condicionis*; vgl. Cod. VII 14, 4. Anders, wenn der Freigeborene widerrechtlich in Sklaverei geraten war. Hiedurch konnte ihm seine Ingenuität nicht genommen werden. Cod. VII 14, 1. 2. 3. 6. 11. 12. 14. Paul. sent. V 1, 1—4. Cod. IV 43, 2. Inst. I 4, 1 (*non officit illi in servitute fuisse*). Fragm. Vat. 33. Nov. Valent. 33 (32). Edict. Theoderici 94. Nicht hieher gehört Kriegsgefangenschaft. Denn der Kriegsgefangene ist nicht Sklave, sondern *servi loco* (Mitteis a. a. O. 128, 11), und nach seiner Befreiung leben alle seine Rechte *iure postliminii* wieder auf, Cod. VII 14, 9.

Die unberechtigte Anmaßung des Ringerechts wurde durch einen Senatsbeschluß im J. 23 n. Chr. verboten, Plin. n. h. XXXIII 32. Im folgenden Jahre wurden durch die Lex Visellia genauere Bestimmungen über die unbefugte Anmaßung der Ingenuität getroffen. Cod. Iust. IX 21, 1 (vgl. Cod. Theod. IX 20, 1 = Cod. Iust. IX 31, 1): *lex Visellia libertinae condicionis homines persequitur, si ea quae ingenuorum sunt circa honores et dignitates ausi fuerint attemptare vel decurionatum adripere, nisi iure aureorum anulorum impetrato a principe sustentantur.* Mommsen St.-R. III 424; Strafr. 857. Über das Verfahren der durch das Visellische Gesetz eingeführten öffentlichen Strafverfolgung ist uns nichts bekannt.

Der private Rechtsstreit zwischen dem Patron, der die Patronatsrechte in Anspruch nahm, und dem Bürger, der von freier Geburt zu sein behauptete, fand zuerst vor dem Praetor statt, der darüber eine *formula praeiudicialis* (Gai. IV 44. Inst. IV 6, 13) aufgestellt hatte. Als Richter werden bei Suet. 3 Rekuperatoren genannt; solche sind vielleicht auch mit den Cod. VII 14, 1 genannten Iudices gemeint (Lenel Edict.^{2} 330). Später (seit Marc Aurel?) trat daneben die *extraordinaria cognitio* der Consuln, in den Provinzen die der Statthalter, Marcell. de off. cons. Dig. XL 15, 1, 3. 4. Pap. Dig. XL 14, 4. Ulp. de off. cons. Dig. XL 16, 2 pr.; § 4. Cod. Iust. III 3, 2, 1 (a. 394). Paul. sent. V 1, 6. Bethmann-Hollweg Röm. Zivilproz. II 766. Jörs Untersuchungen zur Gerichtsverfassung d. röm. Kaiserzeit 1882, 11f. Man stritt mit einer *formula praeiudicialis*, Gai. IV 44. Ulp. Dig. XL 14, 6. Inst. IV 6, 13, *an Numerius Negidius libertus Auli Agerii sit*, oder *an Aulus Agerius ingenuus sit*, Rubr. Dig. XL 14. Dig. XXII 3, 14. Lenel Edict.^{2} 329. Jener bedient sich der Patron, der klagt, dieser der Freigelassene, der I. zu sein behauptet. Befindet sich der, um dessen Status gestritten wird, im tatsächlichen Zustande des Freigeborenen (*possessio ingenuitatis* Dig. XXII 3, 14), so trifft den angeblichen Patron die Rolle des Klägers und damit die Beweislast; umgekehrt, wenn der seine Ingenuität Behauptende als Freigelassener lebt und behandelt wird, Dig. XXII 3, 14. XLIV 1, 12. Doch kann auch der Freigelassene, der im Besitz der Ingenuität ist, klagen und den Beweis führen; seine Klage ist dann als negative Feststellungsklage zu charakterisieren, Dig. XXII 3, 14 a. E. Erhebt andrerseits der Patron Ansprüche auf *operae* oder andere Patronatsrechte, so trifft ihn die Beweislast auch, wenn er im Besitze ist, Dig. XXII 3, 14. XL 14, 6. Bethmann-Hollweg Röm. Zivilproz. II 339. Leist Patronatsrecht II 151f. Das Urteil hat Rechtskraft *inter partes*. Siegt der Freigelassene, so gilt er als *i.*; aber jeder andere kann von neuem gegen ihn im Klagewege Patronatsrechte geltend machen. Dig. XL 14, 1. 5. XL 12, 42. XLII 1, 63. I 5, 25. Savigny System VI 274. 472. Bethmann-Hollweg Zivilproz. II 340. Leist Patronatsrecht II 152. Brinz Pand. I^{2} 349f. Keller Litis Contestation u. Urteil 395f. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 265. Nach einem Erlaß Nervas verjährte das Klagrecht gegen den *status* fünf Jahre nach dem Tode des Freilassers, Dig. XL 15, 4. Hadrian untersagte die Klage gegen den Status eines Lebenden (*in deteriorem condicionem*), wenn dadurch dem Status eines andern, der vor mehr als fünf Jahren gestorben war, praejudiciert wurde, Dig. XL 15, 1, 2. Durch eine Oratio des Kaisers Marc Aurel sollte die Klage durch den Tod dessen, dessen Status in Frage stand, erlöschen, Dig. XL 15, 1, 3. Nach einer (derselben?) Oratio desselben Kaisers sollte das Klagerecht für den Status fünf Jahre nach der Freilassung verjähren, Dig. XL 14, 2, 1. 1. 4. Nur wenn neue Dokumente aufgefunden wurden, war Cognition des Kaisers zulässig, Dig. XL 14, 2, 2. Iustinian übertrug die Entscheidung den kompetenten Behörden, Cod. III 22, 6. Dagegen wurde die Klage zu Gunsten des Status (*in meliorem condicionem*) eines Lebenden von der fünfjährigen Verjährung nach dem Tode einer andern beteiligten Person, deren Status durch den Prozeß praejudiciert wurde, nicht betroffen; wer von einer angeblichen Sklavin geboren war, konnte auch später als fünf Jahre nach dem Tode der Mutter die Statusklage anstrengen, Dig. XL 15, 1, 4. 1. 3 eod. Roby Roman private law I 50. Leist Patronatsrecht. II 155f.

Hat ein Freigelassener die Ingenuität im Prozeß durch Collusion erstritten, so verliert er sie, Dig. XL 16, 4. Derjenige, der die Collusion aufdeckt, erwirbt das Patronatsrecht, derjenige welcher bei der Collusion mitgewirkt hat, verliert es, Cod. VI 4, 4, 6. 26. Dig. II 4, 8, 1. [Kübler.]

2) I., einer der Gegenkaiser des Gallienus. Als Statthalter von Pannonien (Hist. aug. tyr. trig. 9, 1. Vict. Caes. 32, 2 [hier ist für den Namen *Ingebus* überliefert]) wurde er von den ihm unterstehenden Truppen, sowie von den Legionen der Nachbarprovinz Mösien (vgl. Filow Die Legionen der Provinz Mösien, Klio I Ergänzungsbd., 190

. 89) auf die Nachricht von der Besiegung und efangennahme Valerians (im J. 260 n. Chr.; e Angabe des J. 258 Hist. aug. a. a. O. ist richtig) zum Kaiser erhoben, Hist. aug. a. a. O. ct. a. a. O. Zonar. XII 24 p. 143 Dind. III. f den Entschluß der Truppen scheint auch der ohende Einfall der Sarmaten eingewirkt zu haben ist. aug. a. a. O.; vgl. 10, 2, wonach Regaus dann mit dem Sarmaten zu kämpfen hatte), f den des Usurpators selbst ein Zerwürfnis mit m Kaiser (tyr. trig. 9, 2), woran vielleicht auch e Kaiserin (Cornelia Salonina) Anteil hatte (Dio ntin. ed. Boissevain III p. 743 n. 162 = FHG 194). Gallienus zog nach Pannonien und begte I. hauptsächlich durch das Verdienst des reolus in der Gegend von Sirmium (Zonar. a. O.; diese Stadt nennt als Ort der Erhebung I. geradeso wie des Regalianus Polem. Silv. erc., Mommsen Chron. min. I 521, 45) oder auer bei Mursa (Victor a. a. O. Eutrop. IX 1 = Oros. VII 22, 10 [hier ist die Namensm *Genuus* zu lesen]). Auf der Flucht kam I. s Leben, durch sein Gefolge (Zonar. a. a. O.) r durch Selbstmord (tyr. trig. 9, 4, verderbt erliefert; die beiden Versionen lassen sich auch gezwungen vereinigen, wenn man annimmt, I. sich von einem seiner Leibwächter habe n lassen). Gallienus ging gegen alle seine Anger mit großer Grausamkeit vor (tyr. trig. 9, 3; 6—9 ein tendenziös gefälschter Brief Galliens; 1, vgl. Dio contin. a. a. O. 163, wonach der ser selbst in einem bestimmten Falle Milde ten ließ, auch Ammian. Marc. XXI 16, 10 t die Milde des Gallienus hervor). Erwähnt I. auch Hist. aug. tyr. trig. 10, 14; Claud. 7, 4. nzen mit seinem Namen sind bisher nicht geden worden, Cohen VI² 1; vgl. über ihn ssau Prosopogr. Imp. Rom. II 152, 18. H. ter Abh. Leipz. Ges. XXVII (1909) 210f.

[Stein.]

3) *INGENVI* steht in großen groben Buchen auf der Plinthe der Kopie einer Myronen Hermesstatue im Vatikan (Gal. delle statue); vielleicht Name des Kopisten, 2. Jhdt. Chr. Brunn Geschichte der griech. Künst- I 613. Amelung Sculpt. des vatic. Mus. 356. Helbig Führer³ I nr. 211.

[Lippold.]

Ingriones (oder *Ineriones*, *Nitriones*), nach lem. geogr. II 11, 6 germanisches, zwischen in und Schwarzwald (*Ἀβνοβαῖα ὄρη*, o. Bd. I 04) wohnendes Volk, von dem wir sonst keine ntnis haben. Die Form *Nitriones* läßt verstehen, daß darunter die Suebi Nicretes (s. d.) verstehen sind. Vgl. Holz Beiträge z. Deuten Altertumsk. I 15. Much Deutsche Stammge 92. [Ludw. Schmidt.]

Inguiomerus, aus dem Fürstengeschlecht der rusker, Oheim des Arminius (Tac. ann. I 60 *ruus*; ebenso II 45, wo von Arminius als *ris filio* die Rede ist; I. war also ein Bruder Segimer), war anfangs römerfreundlich gesinnt, sich aber von Arminius zum Kampf gegen Römer bewegen (Tac. I 60). Im J. 15 n. Chr. rnahmen die Cherusker gegen den Willen ins auf I.s Rat einen Sturm auf das römische er, das A. Caecina Severus in den *pontes* hatte schlagen lassen, wurden aber zurückgeworfen und I. wurde dabei schwer verwundet (Tac. ann. I 68). In der Schlacht bei Idistaviso im J. 16 mußte I. fliehen (Tac. II 17); vergeblich bemühte er sich auch in dem bald darauf folgenden Kampf an dem Grenzwall der Angrivarier, die Seinen zum Siege zu führen (Tac. II 21). Im J. 17 finden wir ihn in den Streitigkeiten zwischen Arminius und Marbod auf der Seite des letzteren, weil sein Stolz es nicht ertragen konnte, den Befehlen des Neffen zu gehorchen, Tac. II 45. 46. Sein späteres Schicksal ist unbekannt. [Stein.]

Ingwer (*ζιγγίβερι*, *xingiberi*), Zingiber officinale Roscoë, Pflanze aus der Familie der Zingiberaceen (vgl. Engler und Prank Natürliche Pflanzenfamilien II 6, 25) wahrscheinlich in Südasien heimisch, jetzt in allen Tropenländern gebaut. Offizinell ist das Rhizom, das Dioskurides m. m. II 160 W. also beschreibt: der I. ist ein Gewächs eigener Art, welches am häufigsten im Troglodytenlande und in Arabien wächst; man gebraucht dort den Sproß zu vielerlei, wie wir die Raute, indem man ihn zum Eingeben kocht und Eingekochtem beisetzt. Die Wurzeln sind klein, wie die des *κύπειρος*, weißlich, pfefferartig schmeckend und wohlriechend. Wähle die aus, welche nicht wurmstichig sind. Weil sie leicht faulen, werden sie von einigen eingemacht und in irdenen Behältnissen nach Italien gebracht.

Sie sind zum Genusse sehr geeignet und werden mit Pökel genommen, haben erwärmende, die Verdauung fördernde Kraft, regen den Leib milde an und sind gut für den Magen. Sie wirken auch gegen Verdunkelungen der Pupille, werden Gegengiften zugesetzt und gleichen überhaupt in ihrer Wirkung dem Pfeffer. Plinius (n. h. XII 28 nach Iuba) unterscheidet den I. von der Wurzel des Pfefferstrauches, womit er wegen des ähnlichen Geschmackes verwechselt wurde, er nannte ihn *xingiberi* oder *zimpiberi*. Das Kraut sei klein, die Wurzel weiß; der Preis 6 Denar das Pfund. Sonst erwähnen ihn noch Celsus V 23, 3 in einem *antidotum Mithridatis*, Scribon. Larg. comp. 165 in einem *theriace* (*gingiberis*), Pallad. XI 20 als Zusatz zu einer Gurkenmarmelade (*xingiberis*), Galen XI 880, Oreib. XI s. v. (aus Diosk.), Cael. Aurel. chron. IV 3, 5, 76 al. Paul. Aegin. VII 3 s. v., sehr oft Marcell. med. (20, 74 als *gingiber*), Antidotar. Bruxell. (V. Rose Theod. Prisc. 363ff. 16. 40. 74 (*gingiber*), 199 (*xinxiberi*). Corp. gloss. lat. III 546, 53 *gingiber agreste. rubo canino.* Anthim epist. 13 empfiehlt zum Kochen von jungen Hasen eine Beigabe von Pfeffer, Nelken, Gingiber u. a. Gewürzen. In der Tierarzneikunde erwähnen ihn Chiron 834 (*gingiber*) und wiederholt Pelagon (*xingiberi*). Nicht hierher gehört Ang. Mai Dynam. II 47 *artemisiae h. e. xygiberis genera tria* usw. [Stadler.]

Inicerum (*Incerum*) (Itin. Aug. p. 260 *Incero*, p. 265 *Inicero*), Ort in Pannonien, an der Straße Mursa-Siscia, vom letzteren 77 oder 80 römische Meilen entfernt. Kiepert FOA XVII.

[Vulić.]

Iniectio s. Manus.

Ininthimaeus s. Iulius.

Inion s. Hin.

Iniuria*). 1. Begriff. I. im weitesten Sinne bildet die Negation zu Ius und bedeutet *omne quod non iure fit.* Inst. IV 4, pr. Dig. XLVII 10, 1, pr; vgl. Cic. de off. I 41; so in der Vindikationsformel: *quando tu iniuria vindicavisti* (Gai. IV 16), bei der Terminologie der Sachbeschädigung nach der lex Aquilia als *damnum iniuria datum*, wie auch bei der Bezeichnung einer unbilligen richterlichen Entscheidung als *i. = iniustitia, iniquitas.* Inst. a. O. Dig. a. O. Heumann-Seckel Handlexikon[10] unter *I.* In einem engeren, technischen Sinne versteht man aber unter I. die absichtliche Verletzung der Persönlichkeit eines anderen, sei es durch körperliche Beschädigung, durch Schmälerung seiner Ehre oder durch kränkende Mißachtung seiner subjektiven Rechte. Mommsen 787.

2. Die Geschichte der I. im engeren Sinne. a) Schon die XII Tafeln (tab. VIII 1—4) kannten einige unter Strafsanktion gestellte Fälle der Personalverletzung, so *membrum ruptum* (dazu Girard 435, 4) und *os fractum*; vielleicht gehört auch das *occentare*, nicht aber das *malum carmen incantare* hieher. Vgl. den Art. Carmen famosum o. Bd. III S. 1593 und Girard 435, 2. Daneben wird noch die I. schlechthin mit einer Buße von 25 Assen bedroht. Coll. II 5, 5. Da das Wergeld für *os fractum* 300, bezw. wenn der Verletzte ein Sklave war, 150 As betrug, bei *membrum ruptum* aber, sofern kein Vergleich zustande kam, noch Talion erlaubt war, wird man hier unter I. nur geringere Handgreiflichkeiten verstehen dürfen. Dazu paßt auch die Anekdote bei Gell. XX 1, 13. Mommsen 786.

b) In Fortbildung des *ius civile* verhießen die Praetoren durch das *generale edictum* (Labeo Dig. h. t. 15, 26) bei Vorkommen einer Personalverletzung eine *actio iniuriarum aestimatoria: praetores postea ... iniuriis ... aestumandis recuperatores se daturos edixerunt.* Gell. a. O. Auf dieses Generaledikt und die dazu gehörige Formel folgten im Album, anscheinend willkürlich geordnet, die Spezialedikte, welche einzelne Tatbestände besonders hervorhoben, zeitlich also vielleicht Vorläufer des Generalediktes waren: *de convicio* (öffentliche Schmähung, Näheres bei Mommsen 788. 794) und *de adtemptata pudicitia* (es genügt schon Belästigung einer ehrbaren Frau oder eines Knaben durch *appellare, adsectari, comitem abducere* Mommsen 792, 4—7); dann folgt ein Verbot von großer Tragweite: *ne quid infamandi causa fiat* mit dem Zwecke, Ehrenbeleidigungen im weitesten Ausmaße zu treffen; schließlich werden die Beziehungen der Normen über I. zu den Gewaltverhältnissen des Privatrechtes geregelt: die I., verübt an und durch Gewaltunterworfene. Lenel Ed. perp.[2] 384ff.

Das prätorische Recht ist unzweifelhaft griechischer Herkunft. Schon Hitzig hatte [1899] die attische *δίκη αἰκίας* (s. d.) als Vorbild für die *actio iniuriarum aestimatoria* erklärt. Seit aber durch die alexandrinischen Dikaiomata [1913] der gemeingriechische Begriff der Hybris (Partsch Arch. f. Pap. VI 56ff.) und die Generalklausel wegen *ἀγραφα ὕβρεως* P. Hal. 1, 210ff. (das *inscriptum maleficium* bei Sen. V 1. Quint. decl. 252. 244. 370) bekannt wurde, ist der Zusammenhang des *edictum de iniuriis* mit griechischen Gesetzen unleugbar geworden. Die römische I. entspricht der griechischen Hybris in ihrer umfassenden Bedeutung (so schon Labeo Coll. II 5, 1 vgl. mit Inst. IV 4, pr.), nicht bloß den einzelnen Erscheinungen des attischen Rechtes, die Hitzig zusammen getragen hatte. Zur griechisch-lateinischen Terminologie Partsch a. O. 63f. Der Übergang von den festen Strafsätzen der XII Tafeln zur Privatbuße, die in jedem einzelnen Falle vom Richter festgesetzt wird, ist neben weiteren prozessualen Eigentümlichkeiten gleichfalls auf griechische Vorbilder zurückzuführen.

c) Die Lex Cornelia de iniuriis des Dictators Sulla bezog sich auf die Tatbestände des *pulsare* (= *sine dolore caedere*, Ofilius Dig. h. t. 5, 1), *verberare* (= *cum d. c.* Ofilius a. O.) und *vi domum introire.* Ulp. Dig. h. t. 5, pr. Diese wurden, vielleicht in Hinblick auf die attische *γραφὴ ὕβρεως*, dem Privatprozesse entzogen und waren vom Verletzten (keine Freiheit der Anklage!) in einem *iudicium publicum*, das freilich mit dem Quaestionsprozeß nicht in allen Punkten übereinstimmt, zu verfolgen. Hitzig 72ff. Mommsen 804, 1. Die Strafe scheint eine gesetzlich festgelegte Geldstrafe gewesen zu sein, zu der jedenfalls noch als Straffolge Intestabilität hinzukam. Vgl. Ulp. Dig. h. t. 5, 9. Hitzig 74ff.

d) Die Tendenz der kaiserlichen Gesetzgebung ging dahin, die Privatdelikte (vgl. den Art. Furtum) auch einer öffentlichen Bestrafung zuzuführen. So erscheint auch bei der I. neben der immer zulässig gebliebenen Privatklage etwa seit dem 2.—3. Jhdt. wahlweise die öffentliche Bestrafung *extra ordinem* zulässig. Inst. IV 4, 10. Hermog. Dig. h. t. 45: *et servi quidem flagellis caesi dominis restituuntur, liberi vero humilioris quidem loci fustibus subiciuntur, ceteri autem vel exilio temporali vel interdictione certae rei coercentur.* Zu diesen Strafen vgl. P. Oxy. 1186.

3. Das materielle Recht. Das älteste Recht scheint unter I. nur Gewalttätigkeiten verstanden zu haben und zwar mit Ausnahme derer, die, wie etwa der Mord, unter einen gesonderten Tatbestand fielen; auch böse Absicht dürfte kein Tatbestandsmerkmal der I. gewesen sein. Mommsen 796f. Huvelin 468. Erst durch das prätorische Edikt ist die I. zur absichtlichen Herabsetzung einer fremden Persönlichkeit geworden. Dies drückt sich zunächst aus durch die Proponierung der Edikte, die nicht mehr unter den Begriff der Gewalttätigkeit fallen, wie *de convicio, de adtemptata pudicitia* und *ne quid infamandi causa fiat*, steckt aber auch im Begriffe der *contumelia*, der deutlich die dolose Personalverletzung zum Ausdrucke bringt: *contumelia, quae a contemnendo dicta est, quam Graeci ὕβριν vocant.* Inst. IV 4 pr. *Generaliter dicitur iniuria omne, quod non iure fit: specialiter ... contumelia, quam Graeci ὕβριν appellant.* Coll. II 5, 1. Ob *contumelia* einmal in bewußtem Gegensatze zur I. im älteren Sinne stand und erst später dem Begriffe I. eingefügt wurde (so Huvelin 469ff.), oder ob sie schon

*) [Vom Verf. anstelle des versagenden ursprünglich in Aussicht genommenen Bearbeiters in letzter Stunde geliefert. W. K.]

on Anfang an als Unterart der I. empfunden urde, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls war hon zu Labeos Zeiten die Vereinheitlichung llzogen. Dieser teilt nämlich (Dig. h. t. 1, 1) e I. bereits ein in Real- und Verbalinjurien, ne Einteilung, welche die *contumelia* in sich hließt. Eine weitere Einteilung haben die mischen Juristen nur noch in *i. levis* und *rox* versucht. Letztere umfaßt die handgreifhen Beleidigungen, sowie alle jene, die durch ußere Umstände die Handlung besonders schwer scheinen lassen. Mommsen 789. Die juristische edeutung des Unterschiedes lag ursprünglich ohl darin, daß bei Vorliegen einer *i. atrox* der raetor von seinem Rechte, die *actio* zu denen, keinen Gebrauch machte, späterhin knüpften ch an die *i. atrox* verschiedene Verschärfungen. ll. II. Gai. III 224. Mommsen 789f. Hitg 64ff. I. liegt nicht vor, soferne der zum tbestande erforderliche böse Wille (*animus iriandi*) fehlt, wie z. B. bei Unzurechnungshigkeit des Täters, Paul. V 4, 2. Dig. h. t. 3; enso, wenn die Rechtswidrigkeit mangelt. Nachise bei Mommsen 797. Verzeihung, wie ch Einwilligung des Verletzten schließen das elikt aus: *nulla iniuria est, quae in volentem t.* Dig. h. t. 1, 5. Der Versuch ist straflos ig. h. t. 15, 17); hingegen werden Anstiftung d Hilfeleistung wie ein vollbrachtes Delikt geraft. Paul. V 4, 20. Eine I. kann nicht nur rch unmittelbare Verletzung einer Person begen werden, sondern auch durch Mißachtung rer subjektiven Rechte, Beleidigung gewaltterworfener Personen und durch symbolische ränkungen. Gerade diese Fälle gehören zu den rgeschrittensten Partien des römischen Rechtes. e *actio iniuriarum* ist vor der *litis contesta*- aktiv und passiv unvererblich, mehrere Bediger haften kumulativ. Hat ein Gewaltunterorfener eine I. begangen, so tritt für den Gealthaber Noxalhaftung ein. War es ein Sklave, gab es natürlich von jeher die zwei Möglichiten des *noxae dedere* und *litis aestimationem fferre*, im byzantinischen Rechte kam aber, anheinend durch griechisches Recht beeinflußt, s dritte Eventualität das *servum verberandum aestare* hinzu. Dig. h. t. 17, 4 (itp.). Partsch ch. f. Pap. VI 67, 1. Vgl. Hitzig 82ff. ird ein Gewaltunterworfener beleidigt, so ist rageberechtigt der Herr, ausnahmsweise auch r Haussohn. Mommsen 804, 2.

4. Prozessuale Bestimmungen. Die prärische (?) *actio iniuriarum aestimatoria* war ne infamierende Klage *in aequum et bonum ncepta*. Die Gestaltung ihrer Formel ist äußerst stritten, insbesondere, ob sie als Beispiel einer ormel ohne *intentio* in Anspruch genommen erden darf oder nicht. Der Stand der Frage t dargestellt bei Berger Krit. Vj. Schr. 1914, ff. Die Klage wird vor Recuperatoren verhanlt (Wenger Art. Reciperatio III 3); freih wird bei den Juristen auch öfter ein *iudex* wähnt, doch ist es bisher noch nicht gelungen, eses Nebeneinander befriedigend aufzuklären. gl. Wenger a. a. O. Der Kläger konnte bei r *actio iniuriarum* dem Beklagten einen Eid ferieren mit dem Thema *‚iniuriam se non isse‘*. Dig. h. t. 5, 8. Vgl. Iusiurandum 3c δ. Die *taxatio litis* wird auf Antrag des Klägers in die Formel eingesetzt; die Einzelheiten erinnern an die τίμησις des attischen Prozesses. Hitzig 60. Eigenartig gestaltet sich die *taxatio* in Verbindung mit einem Dilationsvadimonium (vgl. auch den Art. Vadimonium). Lag nämlich eine *i. atrox* vor, so pflegte der Praetor im ersten Termin *in iure* den Streitwert *‚ex aspectu‘* zu bestimmen und diese Summe galt als *summa vadimonii*. Erst in dem durch das Vadimonium bestimmten zweiten Termine *in iure* hatte der Kläger die endgültige *taxatio* anzugeben. Erscheint aber der Beklagte beim zweitenmal nicht, so konnte er, soferne man im vorliegenden Falle das *vadimonium* für ein solches *recuperatoribus suppositis* hält (vgl. Wlassak Ztschr. d. Sav.-Stift. XXXIII [1912] 115ff.), ohneweiters in *absentia* verurteilt werden. Gelang es dem Kläger nicht, mit der *actio iniuriarum* durchzudringen, so wurde er, gleichgültig, ob er wider besseres Wissen prozessiert hat oder nicht, durch die als *contrarium iudicium* (Gai. IV 177) gefaßte Formel auf ein Zehntel der Streitsumme verurteilt. Dazu Partsch Neg. Gestio I 56f.

Literatur. Huschke Gaius (1855) 118ff. Landsberg Iniuria und Beleidigung 1886. Jhering in seinen Jahrb. f. Dogmatik XXIII nr. 6. Cuq bei Daremberg-Saglio Dictionn. Pernice Labeo II² 19ff. Hitzig Iniuria (1899). Mommsen Röm. Strafr. [1899] 784ff. Girard Gesch. u. Syst. des röm. Rechts 434ff. Eine vollständige Bibliographie findet sich bei Huvelin La notion de l'Iniuria dans le très ancien droit Romain in Mélanges Ch. Appleton [1903] 371, 1. [Steinwenter.]

Inlustris (*inlustrissimus*) s. Illustris.

In medio, an der Straße von Sebasteia (Sivas) nach Arabissos werden im Itin. Ant. 212, 6 und 8 zweimal Zwischenstationen *in medio* angegeben, die nach den Entfernungen ungefähr bei Gishgisla und bei Viren Shehir anzusetzen sind, Kiepert Karte von Kleinasien B V, C IV. [Ruge.]

In monte. 1) Auf der Tab. Peut. X 3 (Miller) ist eine Station *in monte* angegeben, die wahrscheinlich an der Straße durch die Kilikischen Pforten liegt; aber die Zeichnung ist unklar, sodaß man die Stelle nur vermutungsweise in der Nähe des Passes suchen kann. [Ruge.]

2) Bei Plin. n. h. VI 23 Bezeichnung dreier Zwischenstationen zwischen den Wasserstellen (vgl. Hydreuma) auf der Wüstenstraße von Koptos nach Berenike; Itin. Ant. Geogr. Rav. Tab. Peut. nennen statt dieser Bezeichnung bestimmte Namen der Stationen (Parthey Ägypten beim Geogr. Rav., Abh. Akad. Berl. 1858, 141). [Kees.]

Innocentius. 1) Großvater des Chrysanthios (s. o. Bd. III S. 2483), wonach er gegen Ende des 3. Jhdts. gelebt haben wird. Ein Jurist, dem das Ius respondendi verliehen war, Verfasser von Schriften in lateinischer und griechischer Sprache (Eunap. vit. soph. 500). Er dürfte noch vor Diocletian tätig gewesen sein, da ja das Ius respondendi durch den Absolutismus wohl beseitigt wurde. Zimmern Gesch. d. röm. Privatrechtes I 204. Puchta Kl. ziv. Schriften 300. Krüger Gesch. d. Quellen² 296, 2. Daß er mit dem Feldmesser *I. v. p. auctor de litteris et notis iuris exponendis*, von

dem in den Schriften der Feldmesser (I 310ff.) eine Abhandlung über die *casae litterarum* (ex libro XII) erhalten ist, identisch sei, ist wohl kaum anzunehmen. Dafür Zimmern I 391, dagegen Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 200 und Teuffel Geschichte der röm. Literatur III[6] 391. [Seeck-Steinwenter.]

2) Tribun der Catafractarii, fiel 357 in der Schlacht bei Straßburg, Ammian. XVI 12, 63.

3) Agrimensor, 359 im Heere des Kaisers Constantius an der Donau erwähnt, Amm. XIX 11, 8.

4) Dux Libyarum 407—408, ein alter, unfähiger Mann, der die Plünderungen der maurischen Stämme nicht abzuwehren vermochte. Synes. *κατάστασις* II. Seeck Philol. LII 471. G. R. Sievers Studien zur Geschichte der römischen Kaiser 410. [Seeck.]

Ino s. Leukothea.

Inofficiosus s. Querela inofficiosi testamenti.

Inopos (*ὁ Ἴνωπός*), Flüßchen auf dem Kykladeninselchen Delos (s. o. Bd. IV S. 2463. Inschr. von Delos Bull. hell. VII 1883). Wie die Ausgrabungen der Franzosen ven 1813 gezeigt haben, war der I. wirklich vorhanden und floß im Winter in einer Felsschlucht in die Niederung. [Bürchner.]

Inportunus, Consul 509 n. Chr., vgl. CIL V 6307. IX 1379 (*Inpor[tun]o cons.*), gehörte, wie de Rossi Inscr. Christ. I 493 ausführt, dem Geschlechte der Decier an. Ihm verlieh König Theoderich die Abzeichen des Patriziates; vgl. Cassiod. var. III 5: *Inportuno viro illustri patricio Theodoricus rex.* Auch sein Vater Decius Caecina Mavortius Basilius war Consul (im J. 486), desgleichen sein Oheim Venantius (im J. 484), wie aus der eben zitierten Stelle des Cassiodorus hervorgeht. [Riba.]

Inquilinus bedeutet bei den Pandektenjuristen den Wohnungsmieter (Dig. XIX 2. 19, 4 und 5. 58 pr. XX 2, 58 pr. XLIII 17, 3, 3. XLIII 32, 1, 1. 2) und zwar im Gegensatze zum Gutspächter XIX 2, 24, 1 und 4, 25, 1 *colono frui et inquilino habitare liceat*; ebd. § 2 *colono vel inquilino.* In dieser Bezeichnung des Nutzungsberechtigten wurden schon im römischen Recht Mieter und Pächter unterschieden, obwohl sie sonst grundsätzlich in den wichtigsten Punkten, wenn auch nicht in allen, einander gleichgestellt wurden; denn dem *i.* (nicht dem *colonus*) wurde bei seinem Abzug am Ende der Mietszeit ein *interdictum de migrando* gewährt, das ihn gegen Vorenthaltung seiner Sachen schützte, Dig. XLIII 32. Auch hatte der Grundstücksherr wegen der Schulden des *i.* ein Pfandrecht am Eingebrachten (*invecta et illata*), wegen derjenigen des *colonus* ein solches an den Früchten, XIX 2, 24, 1. In späterer Zeit schwächte sich dieser Gegensatz des *i.* und *colonus* insofern ab, als bei der immer mehr um sich greifenden Grundhörigkeit (s. Colonus und die dort angeführte Literatur) beide Ausdrücke für Personen verwendet wurden, die an der Scholle hafteten. Schon unter Marcus und Commodus finden wir grundhörige Sklaven als *i.* benannt, Dig. XXX 112 pr.: *Si quis inquilinos sine praediis, quibus adhaerent legaverit.* Späterhin aber bezeichnet *i.* schlechtweg den Grundhörigen neben *coloni* und *servi* Cod. III 38, 11 (Constantin). III 26, 11 (Theodosius und Valentinian). XI 48, 6 (Valentinian und Valens). In Cod. XI 48, 12 pr. (Arcadius und Honorius) werden die *servi vel tributarii vel inquilini* hinsichtlich der Vererblichkeit ihrer Rechtslage einander gleichgestellt; vgl. auch Cod. XI 48, 13 pr.: *inquilini colonive.*

Hiernach bezeichnet I. bei den vertragsmäßigen Mietern wie bei den Grundhörigen und bei den so benannten Sklaven durchweg den Wohnungsinhaber in einem fremden Hause ohne Ackerbebauungsrecht, gelegentlich auch den Bewohner eines Lagers, Dig. XXVII 1, 17, 7. Unter dem *civis inquilinus* (Sallust. Catil. 31) verstand man den aus einem Munizipium nach Rom gezogenen Bürger, Niebuhr Röm. Gesch.[3] 1836, II 75, der hierin nach Gell. X 20 die Anwendung eines alten Sprachgebrauchs erblickt, und behauptet, daß der in das Exil gegangene Bürger in der Fremde *i.* geworden wäre. Mit Bezug hierauf sieht Huschke (Die Verfassung des Königs Servius Tullius, Heidelberg 1838) im *i.* den Gegensatz des *exquilinus*, der außerhalb Roms mit einem niederen Bürgerrechte wohnte, und stellt diesen dem deutschen ‚Pfahl- oder Ausbürger' gleich, Puchta-Krüger Inst.[10] I 87. § 43b. Literatur. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 636. 367 (mit Bezugnahme auf die Funde von Pompeji). Pernice Labeo I 497; Ztschr. der Sav.-Stift. X 89ff. Girard Manuel élémentaire de droit Romain[5] 570, 3. Für die mehrfach vertretene Behauptung, daß sich die Grundstücksmiete zunächst nicht auf ganze Häuser, sondern bloß auf Wohnungen in Häusern bezog, spricht der technische Ausdruck *i*; s. auch den Art. Locatio und Puchta-Krüger Inst.[10] II 97 § 214. [R. Leonhard.]

Insani montes auf Sardinien, bezeugt von Claudianus de bello Gildonico (XV) 510ff.: *quae pars ⟨Sardiniae⟩ vicinior Afris, plana solo, ratibus clemens; quae respicit Arcton, inmitis, scopulosa, prorax subitisque sonora flatibus; Insanos infamat navita montes. Hic hominum pecudumque lues, si pestifer aër saevit et exclusis regnant Aquilonibus Austri.* Es handelt sich also um ein von den Schiffern benanntes sturmberüchtigtes Gebirge im Norden der Insel, worauf auch Liv. XXX 39 führt, wo der cos. Claudius die Insanos montes im Sturm von Corsica kommend passiert. Genannt werden sie noch von Flor. I 25, 35. Mit diesen I. m. werden nun die *Μαινόμενα ὄρη* des Ptolem. III 3, 7 identifiziert. Da diese zwischen den Städten Bosa und Kornos (= Su Campo ẽ Corru) genannt werden und die nicht durch die Gebirge geschützte Gegend wegen ihres ungesunden Klimas (vgl. v. Maltzan Reise in Sardinien 393) berüchtigt ist, so hat man die I. m. in den altvulkanischen Gebirgen M. Orticu und Monteferru (am Temusfluß) wiedergefunden (so Müller in Smiths Atlas of ancient Geogr.), während Pais (Rivista di Filolog. class. 1878, 475) und R. Kiepert (FOA XIX Text p. 1) die Berge im Norden der Insel ansetzen (am Thermosfluß im Bergland Gallura); Sieglin fixiert sie garnicht, mit Recht, denn Pais hat nur Wahrscheinlichkeitsgründe für sich. Unterstützt wird die Ansicht von Pais noch durch die Beschreibung bei Pausanias (X 17, 10—11), freilich je nach

r Auslegung der Stelle: *τῆς δὲ νήσου τὰ πρὸς ς ἄρκτου καὶ ἠπείρου τῆς κατὰ Ἰταλίαν ἐστὶν η δύσβατα τὰ πέρατα συνάπτοντα ἀλλήλοις· καὶ παραπλέῃς, νηυσὶν (οὖ)τε ὅρμους παρέχεται κατὰ τοῦτο ἡ νῆσος, πνεύματά τε ἄτακτα καὶ ἰσχυρὰ αἴ ραι τῶν ὀρῶν καταπέμπουσιν ἐς τὴν θάλασσαν.* weit spricht alles für Pais: Die Gebirge hätten egen ihrer Gefahren für den Schiffer den Namen: *μαινόμενα ὄρη*; ebenso erklärt Claudian. a. O. den Namen I. m., verschmilzt aber schon mit die zweite Erklärung des Namens, die von r ungesunden Luft herrührt: die Gebirge gehren in der Tat dem heilsamen Nordwind keinen ntritt ins Innere, so daß die durch die Sümpfe d stagnierenden Wasserlachen hervorgerufenen eberdünste nicht fortgetrieben werden. Gegen n Ansatz dieser Fiebergegend im Norden könnten e weiteren Sätze des Pausanias sprechen: *ἔστιν καὶ ἄλλα διὰ μέσης αὐτῆς ὄρη χθαμαλώτερα . ὁ ἀὴρ ὁ ἐνταῦθα θολερός τε ὢν ἐπίπαν ἐστὶ καὶ ἰσώδης· αἴτιοι δὲ οἵ τε ἅλες οἱ πηγνύμενοι καὶ νότος βαρὺς καὶ βίαιος ἐγκείμενος· οἱ ἄνεμοί τε ἀπὸ τῆς ἄρκτου διὰ τὸ ὑψηλὸν τῶν ὀρῶν τῶν πρὸς τῆς Ἰταλίας κωλύονται πνέοντες θέρους ὥρᾳ ν τε ἀέρα τὸν ταύτῃ καὶ τὴν γῆν ἀναψύχειν.* des scheint sich mir aus einem Vergleich mit l. Ital. XII 372ff. zu ergeben, daß der in letzter nie auf Timaios zurückgehende Bericht beider e I. m. im Norden ansetzt; da aber Sardinien lgemein für ungesund galt und in der Tat ist, mag auch der Name der I. m. auf andere Gerszüge übertragen sein. Die Angabe von den alien gegenüberliegenden Gebirgen (bei Sil. a. a. O. nd Paus. a. a. O.), die dem Nordwind nicht inlaß gewähren, erklärt sich aus der kartographischen Vorstellung der Lage Italiens und der nseln (vgl. Blatt 1 in Sieglins Atlas antiquus); gl. Nissen Ital. Landesk. I 356f. [Philipp.]

Inscriptio in crimen. Der Eintragung in as Gerichtsprotokoll (*inscriptio in crimen*) ging egelmäßig eine mündlich eingebrachte Anklage orher. Die I. faßte dann alles Wesentliche zuammen. Ein Beispiel einer solchen I. bietet as Paulus in Dig. XLVIII 2, 3: *Libellorum nscriptionis conceptio talis est. Consul et dies. pud illum praetorem vel proconsulem Lucius itius professus est se Maeviam lege Iulia de dulteriis ream deferre, quod dicat eam cum aio Seio in civitate illa, domo illius, mense illo, consulibus illis, adulterium commisisse*; s wird also das Datum, der Name des Anklägers, des Angeklagten, das in Betracht kommende trafgesetz, der leitende Magistrat und das behauptete Delikt hierin angegeben. Dies Protooll wurde von dem Ankläger oder einem Dritten ir ihn, falls er nicht schreiben konnte, unterzeichnet (*subscriptio*). Doch werden als *subcriptio* auch gelegentlich jene Bestandteile der rotokollierung bezeichnet, die nebensächlicher latur sind. Die Ausdrücke *i.* und *subscriptio* erden übrigens vicariierend gebraucht. Der Anläger konnte aber auch eine bereits von ihm erfaßte schriftliche Anklage zu Gericht bringen, as, nach Abschaffung der alten *ordo iud. publ.*, ogar die Regel gebildet haben dürfte. Bei der muß Ankläger übrigens ein *ius iurandum alumniae* leisten (17 § 1 Dig. de acc. XLVIII); in späterer Zeit muß er auch für die Durchführung des Prozesses Bürgschaft stellen. Literatur: Rein bei Pauly R.-E. IV 172. Geib Criminalprozeß 281ff. 556ff. Mommsen Strafr. 384. [Pfaff.]

Inspector ist gleichbedeutend mit *discussor census* und daher schon unter diesem Worte besprochen (o. Bd. V S. 1184). Doch ist nachzutragen, daß nach einem Papyrus aus der Zeit Iustinians die Stadt Antaiopolis für eine Inspectio die Summe von 225 Solidi 16 Siliquae in ihre Ausgabenrechnung einträgt, wahrscheinlich als Sporteln für den I. (Archiv f. Papyrusforschung V 353). [Seeck.]

Instanius Moderatus, wahrscheinlich Epistrateg der Heptanomis, im Mesore (Juli/August) 191 n. Chr., Pap. Tebt. II 139, 328; doch ist statt der Ergänzung *[τοῦ ἐπιστρατη]γήσαντος* auch *[τοῦ στρατη]γήσαντος* nicht ausgeschlossen, da die Frage, zu welchen Liturgien der Stratege, zu welchen der Epistrateg die Auslosung vornimmt, noch nicht ganz geklärt ist, vgl. Wilcken Grundz. d. Papyruskunde (1912) 347. Die Herausgeber nehmen an, daß I. Schreibfehler für Instantius sei, aber der Name ist z. B. durch CIL X 2536. 2832 bezeugt. [Stein.]

Insteius, römischer Gentilname. Seine bekannten Träger gehören erst dem letzten vorchristlichen Jhdt. an, aber sein Alter bezeugt der Name des Vicus Insteianus, der in der Argeerurkunde bei Varro l. l. V 52 und in dem Prodigienbericht von 540 = 214 bei Liv. XXIV 10, 8 vorkommt.

1) C. Insteius, Reiterpraefect des Sertorius in Spanien 678 = 76 (Liv. XCI frg. 22). Vgl. Nr. 2.

2) L. Insteius, *L. f. Fal(erna tribu)* gehörte 664 = 90 zum Consilium des Cn. Pompeius Strabo bei der Belagerung von Asculum (Bull. comun. XXXVI 170 vgl. 207f.) und war 677 = 77 einer der Unterfeldherren des Sertorius in Spanien (Liv. XCI frg. 22), wahrscheinlich der ältere Bruder von Nr. 1. Diese beiden Insteii erinnern an die beiden Hirtuleii (o. Bd. VIII S. 1962f.), von denen ebenfalls der eine zuerst im Lager des Pompeius Strabo und dann beide unter den Sertorianern nachweisbar sind.

3) M. Insteius aus Pisaurum, wo der Name auch inschriftlich vorkommt (CIL XI 6310 Z. 7), 711 = 43 Genosse des Antonius im mutinensischen Kriege (Cic. Phil. XIII 26 ohne Pränomen) und 723 = 31 bei Actium einer der Führer seines Mitteltreffens (Plut. Ant. 65, 1). Andere Insteii auf Inschriften bringt Gardthausen (Augustus und seine Zeit II 198, 33) mit diesem in Verbindung. [Münzer.]

4) Q. Insteius T. f. aus der Tribus Pupinia (Quaestor), Volkstribun, Praetor, Cons. suff. a. i., Legatus consularis einer Provinz. Die Pränestiner widmeten ihm eine Schola. CIL XIV 2924.

5) M. Insteius Bithynicus, Cons. suff. im J. 162 n. Chr. (Liebenam Fast. cons.). Er wird als Consul in einem Militärdiplom angeführt, CIL III 2328[71] CXI, seine Grabschrift wurde bei Salernum aufgefunden. CIL X 522. [Riba.]

6) Insteius Capito, Centurio in einer der syrischen Legionen, die unter dem Befehle des Statthalters (C.) Ummidius (Durmius) Quadratus stand, wurde zu Beginn der Regierung Neros (54—55 n. Chr.) zum Partherkönig Volagases geschickt,

um die von diesem angebotenen Geiseln in Empfang zu nehmen, mußte aber diese Aufgabe dem von (Cn. Domitius) Corbulo zu demselben Zweck abgeschickten Cohortenpraefecten Arrius Varus überlassen (Tac. ann. XIII 9; obwohl er hier nur Insteius genannt wird, ist an der Identität nicht zu zweifeln). Im ersten armenischen Feldzug Corbulos im J. 58 eroberte I. als Praefectus castrorum ein Kastell, Tac. ann. XIII 39. [Stein.]

7) Insteius Cato, einer der Führer der Italiker im Bundesgenossenkriege 664 = 90 nach der gewöhnlichen Lesart bei Vell. II 16, 1. Von den dort überlieferten sieben Namen italischer Führer kehren in einer ähnlichen Liste bei Appian. bell. civ. I 181, die neun Namen bietet, alle wieder außer dem wohlbekannten des Pontius Telesinus und dem sonst unbekannten dieses Insteius Cato. Dafür findet sich dort mit dem zu *Κάτων* entstellten Cognomen ein anderer italischer Feldherr, der zu den hervorragendsten gehörte, nämlich Vettius Scato; sein Name steckt offenbar auch in der Stelle des Velleius (vgl. noch Groebe bei Drumann G. R.² II 558). [Münzer.]

8) Insteius Celer (die Handschrift *Instius*) wohl Praeses einer Provinz oder Praetor tutelaris, wie Dessau (Prosop. imp. Rom.) annimmt. An ihn richtet Kaiser Antoninus Pius ein Reskript betreffend die Vertretung eines Vaters durch den Sohn, vgl. Dig. XXVI 5, 12.

9) L. Insteius *L. (f.) Hor. Flaccianus, praetor candidatus, tribunus plebis candidatus, quaestor urbanus, sevir turmarum, decemvir stlitibus iudicandis, sodalis Hadrianalis*, CIL VI 31. 652c. Da zur Bezeichnung *candidatus* nicht der Genet. *Imperatoris* (oder *Caesaris* oder *Augusti*) hinzugefügt wird, gehört die Inschrift dem Ende des 2. oder dem Anfange des 3. Jhdts. an. Auch führt uns die Zugehörigkeit zur Priesterschaft der Hadrianales in die Zeit nach Hadrians Tod. I. war vielleicht der Vater, sicher ein Verwandter der *Claudia Papia Netonia Insteia p(uella) c(larissima)* aus Praeneste CIL VI 31. 652b. [Riba.]

10) Attius Insteius Tertullus, Consul suffectus, Corrector Venetiae et Histriae, Praepositus Fabricae (CIL VI 1696), Proconsul Africae (CIL VIII 876), Praefectus urbis Romae unter dem Usurpator Maxentius vom 27. August 307 bis zum 12. April 308. Mommsen Chron. min. I 67. CIL VI 1696. [Seeck.]

11) Insteius Tertullus wird als *vir clarissimus* in einer Inschrift CIL VIII 876 bezeichnet. Ein Isteius Tertullus, der in einer Inschrift aus der Zeit des Kaisers M. Aur. Val. Maximianus erwähnt wird, ist schon mit Rücksicht auf die verschiedene Schreibung des Gentilnamens (*Isteius* statt *Insteius*) nicht mit ihm zu identifizieren.

12) L. Insteius Tertullus war im J. 214 n. Chr. einer der 3 Magister des Kollegiums der Augustales Claudiales. CIL VI 1987. [Riba.]

Insteius (Insteianus) Vicus, Straßenname in Rom, auf der südlichen Kuppe des Quirinals, dem Collis Latiaris, zu suchen. Erwähnt in der Argeerurkunde ... *in vico Insteiano summo, apud auguraculum, aedificium solum est* (Varro de l. l. V 52) und bei Liv. XXIV 10, 8 (z. J. 214) *et in vico Insteio fontem sub terra tanta vi aquarum fluxisse, ut serias doliaque, quae in eo loco erant, provoluta velut impetus torrentis tulerit.* Jordan Topogr. I 518. Richter Topogr.² 285. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 400. Vgl. den folgenden Art. [Gall.]

Instelanus vicus in Rom: Varro de l. l. V 52, nach W. Schulze Eigennamen 182 nicht in Insteianus (vgl. Liv. XXIV 10) zu ändern; vgl. Hülsen Formae Urbis Romae antiquae² 148. [Philipp.]

Institor (von *insto*) ist die technische Bezeichnung für denjenigen, der von dem Inhaber eines Erwerbsgeschäfts zur Betreibung dieses Gewerbes oder eines einzelnen Gewerbezweiges angestellt ist; Tit. Dig. XIV 3. Cod. IV 25. Ulp. Dig. h. t. 3 führt die Bezeichnung darauf zurück, daß der I. *negotio gerendo instet*; aber damit trifft er nicht die ursprüngliche Wurzel des Wortes, da *instare* hier schon im übertragenen Sinne gebraucht wird. Vielmehr ist auf die eigentliche Bedeutung dieses Verbums zurückzugehen: auf oder in etwas stehen. I. ist also derjenige, der in der Bude eines Kaufmanns (Geldwechslers, Handwerkers) drinnensteht und dort die Geschäfte führt. Die Art des Erwerbsgeschäfts, in welchem der I. seine Tätigkeit entfaltet, ist gleichgültig; erwähnt wird der Betrieb der verschiedensten Professionen und Handwerke, das Ein- und Verkaufen von Waren für das betreffende Erwerbsgeschäft (bes. auch das Hausieren), das Vermieten von Häusern und Tieren u. dgl., Dig. h. t. V 1—10. Iuven. VII 221. Senec. nat. quaest. IV 13. In jedem Falle ist aber das *exercere* einer *negotiatio* erforderlich, d. h. der gewerbsmäßige Betrieb eines Handels, und zwar *propter quaestum*, um Gewinn daraus zu ziehen, Dig. h. t. 20. 19, 1. 16. Das Entscheidende ist nun, daß als I. immer nur der an der Spitze der Verwaltung Stehende in Betracht kommt, nicht ein untergeordneter Angestellter oder Gehilfe. Denn die Grundlage der gesamten Tätigkeit des I. ist die *praepositio*, d. h. die Anstellung durch den Prinzipal zur selbständigen Leitung des Geschäfts, wozu auch der Abschluß der zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Rechtsgeschäfte gehört. So ist es auch erklärlich, daß in der Formel der *actio institoria* — nach der Lenelschen Rekonstruktion — nicht das Wort I. gebraucht, sondern dieser nach dem angenommenen Musterfalle als *tabernae praepositus* bezeichnet war. Als I. wurden in der Regel Sklaven, Freigelassene oder auch Hauskinder — männliche wie weibliche — des Geschäftsinhabers verwandt; es konnten aber auch fremde Sklaven oder freie Personen angestellt werden, Dig. h. t. 7 pr. und § 1. Gai. IV 71. Hat nun der I. innerhalb des ihm zugewiesenen Geschäftskreises — *eius rei nomine, cui praepositus fuerit* — mit einem Dritten Rechtsgeschäfte abgeschlossen, so haftet für die hieraus sich ergebenden Verbindlichkeiten neben dem I. der Prinzipal *in solidum*, und zwar auf Grund der vom Praetor aufgestellten *actio institoria*.

Literatur: Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1125f. Lenel Ed. perp. 250f. Windscheid Pand. II § 482. Salkowski Inst. § 131 F. Kleineidam Haftung d. Gesch.-herrn m. d. actio inst. u. exercit. 1895. Heumann-Seckel Handlexikon⁹ s. *institor*. Daremberg-Saglio u. d. W.

aron Abh. a. d. röm. Zivilproz. II 186ff. itteis Stellvertretung 24. Blümner Röm. ivatalterthümer 639f. Rabel Ein Ruhmesblatt pinians (Festschrift f. Zitelmann) 6ff. m. Lit.-chw. [Klingmüller.]

Institoria actio ist die Klage aus dem Ver-ge, den jemand mit einem *institor* geschlossen t, gegen den Geschäftsherrn, welcher den *institor* seinem Betriebe angestellt hat, Dig. XIV 3, 1. s praetorische Edikt lautete nach Lenel Ed. p.[2] 250: *Quod cum institore gestum erit, eius nomine, cui praepositus fuerit, in eum, qui m praeposuerit, iudicium dabo.* Über die For-l Lenel 250ff. Da diese bereits dem Juristen vius bekannte (Dig. XIV 3, 5, 1) Klage neben Haftung des *institor* eine solche des am Ver-gsabschlusse nicht beteiligten Geschäftsherrn gründet, gehört sie zu den sog. *actiones adiec-iae qualitatis.* Durch diese suchte der Praetor ter Wahrung des Prinzipes der Unzulässigkeit direkten Stellvertretung den Unzukömmlich-ten zu begegnen, welche sich daraus, beson-s im Handelsverkehre, ergaben. Deshalb ge-hrte er dem Kontrahenten gegen den vom *titor* oder *magister navis* indirekt vertretenen *minus* bezw. *exercitor* eine *actio.* Die Voraus-zung dieser ziffernmäßig unbeschränkten Haf-g des Geschäftsherrn für die vom *institor* im hmen seiner Befugnis abgeschlossenen Ge-äfte bildet die *praepositio*, die Anstellung. Auf ser konstruktiven Grundlage weiterbauend, ge-hrte Papinian, auch wenn kein *institor* im tech-chen Sinne, sondern ein infolge einer Lex prae-itionis ständig angestellter *procurator* den Ver-g geschlossen hatte, gegen den *dominus* eine *io utilis ad exemplum institoriae actionis*, Dig. V 3, 19 pr. XIX 1, 13, 25. Der heute dafür räuchliche Terminus ao. quasi institoria (Dig. II 1, 10, 5) geht auf Rechnung der byzanti-chen Kompilatoren, Rabel 3f. Es ist be-tten, ob die Klage gegen den Prinzipal auch n begründet ist, wenn der *institor* beim rtragsabschluß sich nicht als solcher zu er-nnen gab. Im klassischen Rechte, für welches Frage wohl zu verneinen ist (Karlowa 1128), dürfte der Fall nicht sehr praktisch wesen sein, da der *institor* ‚als Figur des täg-nen Lebens' selten vom Drittkontrahenten ver-nnt worden sein wird. Wollte übrigens der Ge-häftsherr, nachdem er einen *institor* angestellt tte, dessen Befugnisse einschränken, so mußte dies, um die Haftung auszuschließen, ein-lnen Personen durch *denuntiatio*, dem Pu-ikum durch einen Anschlag (*palam pro-ibere*) mitteilen, Dig. XIV 3, 11, 2ff. Kar-wa II 1127.

Literatur. Daremberg-Saglio s. ‚*inst. io*'. Glücks Pandektenkommentar 14. Tl. 5ff. Puchta Cursus d. Inst. II[10] 328f. inz Pandekten II[2] § 258. Windscheid-pp Pandekten[9] § 482 (m. weiteren Litera-nachweisen). Dernburg-Sokolowski st. d. röm. Rechtes 563f. Karlowa R. chtsgesch. II 1125ff. Baron Abh. a. d. röm. ilproz. II § 1. Lenel Iherings Jahrbücher XVI (1896) 121ff. Rabel Ein Ruhmesblatt pinians (Festschrift f. Zitelmann).

[Steinwenter.]

Institutiones. I. Die Institutionen im allgemeinen.

Unter Institutionen im juristischen Sinn versteht man eine Gattung von meist ziemlich kurzen juristisch-literarischen Werken, die dazu bestimmt waren, den Anfängern als Einführung in die Rechtswissenschaft zu dienen. Soviel wir wissen, haben die Juristen Gaius, Florentinus, Callistratus, Paulus, Ulpianus und Marcianus Werke dieses Titels verfaßt. Bei der großen Kodifikation des gesamten römischen Rechtsstoffes unter Iustinian ließ dieser Kaiser auch ein *Institutiones seu Elementa* genanntes, mit Gesetzeskraft ausgestattetes Werk herausgeben, das in dieser Darstellung wie allgemein üblich mit dem Namen Institutionen schlechthin bezeichnet wird. Dieses Werk ist uns ganz erhalten und bildet den ersten Teil in den Ausgaben des Corpus iuris civilis (s. d.). Aus der Iustinianischen Zeit ist noch eine — angeblich von Theophilus stammende — griechisch geschriebene Paraphrase der I. erhalten, die sich äußerlich enge an die I. anlehnt (über die sich an diese Paraphrase anknüpfenden Streitfragen vgl. den Art. Theophilus und Ferrinis Ausgabe [Berlin 1889]). Von den älteren I.-Werken ist uns das Werk des Gaius fast vollständig erhalten, die I. des Ulpianus in mehreren Bruchstücken (vgl. Lenels Palingenesia), die I. des Paulus in zwei Stellen, die in Lenels Palingenesie nicht enthalten sind (entdeckt und herausgegeben von Thomas Revue de l'instruct. publ. en Belgique XXI [1878] 30, abgedruckt und einem größeren Leserkreis bekanntgemacht von Scialoja im Bullett. dell' Ist. di dir. Rom. III [1890] 6; in deutscher Sprache zuerst besprochen von Schneider Krit. Viertelj.-Schr. f. Ges. u. Rechtswiss. XXXV [1893] 499); jedoch sind aus allen genannten Werken Stellen in die Digesten gekommen und zwar von Gaius 15, Florentinus 42, Callistratus 5, Paulus 3, Ulpianus 13 und Marcianus 139. Außerdem kennen wir noch eine Stelle von Florentinus aus den Fragmenta Sinaitica (13) und eine von Paulus aus Boethius ad top. (II 4, 19). Den Umfang der einzelnen I.-Werke entnehmen wir dem Index Florentinus (s. Digesta). Nach der von Bluhme gefundenen Einteilung der Juristenschriften bei der Kompilation der Digesten gehören diese Werke sämtlich in die Sabinusmasse (a. a. O.).

Ihrem Charakter als Werke zur Einführung entsprechend war auch die Stellung der I. im offiziellen Lehrplan der voriustinianischen Zeit (Näheres unter den Art. Gaius und Rechtsschulen). Aus dem Berichte Iustinians in der Konstitution *Omnem* 1 wissen wir insbesondere, daß die I. des Gaius im ersten Jahre von den Rechtsbeflissenen gelesen wurden; dieselbe Konstitution ordnete im § 2 für die Zukunft an, daß im 1. Jahrgang (1. Semester) die I. Iustinians gelesen werden sollten (s. u. II 1).

Das System der I. wurde insbesondere von Affolter (Das römische Institutionensystem, sein Wesen und seine Geschichte [1897] I. Teil des Werkes: Tatbestand, Rechtsverhältnisse u. Rechtsordnung. Grundlagen eines allgemeinen Teils des Privatrechts) zum Gegenstand eingehender Untersuchungen und Forschungen gemacht; einige Anregungen finden sich schon in der Abhandlung

von Krüger Kritische Versuche im Gebiete des röm. Rechts [1870] (140: Über Ulpians libri duo institutionum), vgl. auch den Art. Gaius, sowie die dort angegebene Literatur — schließlich über das Kontraktensystem Pernice Parerga III (Ztschr. d. Savigny-Stiftg. IX [1888] 195). Als feststehendes Resultat dieser Forschungen mag folgendes gelten: Das System der I. besteht in einer Dreiteilung; diese Teile werden von Gaius als *Ius quod ad personas pertinet*, *Ius quod ad res pertinet* und *Ius quod ad actiones pertinet* bezeichnet. Innerhalb dieser Teile kann man wohl von einer gedanklichen Reihenfolge sprechen, jedoch gibt es kein festes Schema dafür, wie schon Krüger (gegen Bremer De Domitii Ulpiani institutionibus [1863]) hervorhebt. Nach einer kurzen Einleitung über die allgemeinsten Rechtsbegriffe behandelt der erste Teil das sog. Personenrecht, woran einige Partien angeschlossen werden, die nach dem modernen Pandektensystem in das Familienrecht fallen, z. B. das Eherecht und das Recht der Vormundschaft. Der zweite Teil (*res* hier in der Bedeutung Rechtsobjekt, ähnlich wie im österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch) umfaßt das Sachen-, Erb- und Obligationenrecht, der letzte den Rechtsschutz. Zum Schluß haben einige I.-Werke noch einen kurzen Abriß des öffentlichen Rechts, insbesondere des Strafprozesses. Das I.-System findet sich ferner noch in den *Res cottidianae* des Gaius, sowie in den *Regulae* des Ulpianus und des Modestinus. Der Ursprung der Dreiteilung im System wird von Affolter, der auf die Ähnlichkeit mit Varros System des Sakralrechts hinweist, auf Q. Mucius Scaevola zurückgeführt; Marezoll (De ordine institutionum [1815]) bezeichnet Servius Sulpicius als dessen Erfinder. Affolter erklärt, daß das I.-System von Iustinian nicht nur in den I., sondern auch in den Digesten angewendet wurde, wie dies die Aufnahme der Stelle aus Gaius' I., welche die Dreiteilung enthält (I 8), in die Digesten unter I 5, 1 beweist. Da die I. zur Einführung in die Rechtswissenschaft dienten, ist es begreiflich, daß sie manche für den Anfänger schwierigere Materien nicht enthielten; so fehlt bei Gaius und bei Iustinian die Lehre von Besitz, Pfandrecht und *dos*; eine Stelle, die vom Pfandrecht handelt, ist uns überhaupt nur aus den I. des Florentinus erhalten. Manchmal erledigten sie, statt aufzuzählen, die Sache durch Behandlung eines Gliedes gleichsam beispielsweise (so behandelt Gaius in seinen I. von den vier Realkontrakten nur das *mutuum*).

Über die Durchführung des Systems bei den einzelnen I.-Werken ist folgendes hervorzuheben: Das älteste uns bekannte I.-Werk, das von Gaius (in 4 Büchern), behandelte nur das Privatrecht; es ist sein persönliches Verdienst (nach Affolter), dabei das zivile und das honorarische Recht verschmolzen zu haben. Die Durchführung des Systems im einzelnen ist folgende:

Einleitung	I 1— I 8
I. *Ius quod ad personas pertinet*	I 9— I fin.
II. *Ius quod ad res pertinet* .	II 1—III fin.
1. Sachenrecht	II 1— II 96
2. Erbrecht	II 97—III 87
3. Obligationenrecht . . .	III 88—III fin.
III. *Ius quod ad actiones pertinet*	IV

Nach demselben System sind auch die *Res cottidianae sive Aurea* des Gaius bearbeitet, die eine erweiterte und vervollständigte Ausgabe seiner I. (in 7 Büchern) sind (z. B. ist die Aufzählung der Realkontrakte durch die Besprechung des *commodatum*, *depositum* und *pignus* ergänzt, ebenso ist hier die Lehre von der Begründung der Servituten enthalten). Mit den I. stimmen sie oft wörtlich überein. Sie enthalten weniger historische Notizen, dafür aber — ihrem Titel entsprechend — mehr praktische Anwendungsfälle. Das Erbrecht scheint Gaius hier nach dem Obligationenrecht besprochen zu haben; im II. Buche ist wohl dafür zu wenig Platz. Aus den Büchern IV—VII haben wir keine Fragmente. Die Anordnung des I.-Systems ist hier folgende:

I. *Ius quod ad personas pertinet*	I
II. *Ius quod ad res pertinet* . .	II—?
1. Sachenrecht	II (zum Teil)
2. Obligationenrecht . . .	II (Rest)—?
3. Erbrecht	?
III. *Ius quod ad actiones pertinet*	?

Die I. des Florentinus zerfallen in 12 Bücher; das Erbrecht ist auch hier hinter das Obligationenrecht gestellt; die Stelle Dig. I 5, 4, welche die Inskription als aus dem IX. Buche herrührend bezeichnet, verweist Affolter in das II. Buch, da sie offenbar in das *Ius quod ad personas pertinet* gehört; das III. Buch, dessen erhaltene Stellen über *sponsalia* und *dos* handeln, weist Affolter gegen Lenel dem *Ius quod ad res pertinet* zu. Das System ist folgendermaßen in den einzelnen Büchern angewendet:

Einleitung	I (wahrscheinlich zum Teil)
I. *Ius quod ad personas pertinet*	II [Affolter], I (Rest)—V [Lenel]
II. *Ius quod ad res pertinet* .	III (bezw. VI)—XI (?)
1. Sachenrecht . . .	III—VI [Affolter], VI [Lenel]
2. Obligationenrecht .	VII. VIII. (IX?)
3. Erbrecht	X. XI
III. *Ius quod ad actiones p.*	(XII?)

Von Callistratus' I. (in 3 Büchern) kennen wir nur fünf Stellen; es ist uns daher nicht möglich, viel über sein System zu sagen; soviel wir aber sehen, widerspricht die Reihenfolge der Fragmente dem I.-System nicht (anderer Meinung Lenel, der eine ganz andere Einteilung annimmt). Das System würden wir also in folgender Anordnung finden:

I. *Ius quod ad personas pertinet*	I—II (zum Teil?) I [Affolter]
II. *Ius quod ad res pertinet* .	II (Rest?)—III
1. Sachenrecht	II (Rest?)
2. Obligationenrecht . .	III
3. Erbrecht	?
III. *Ius quod ad actiones p.* .	(III?)

Paulus hat in seinen I. (in 2 Büchern*) neben dem Privatrecht auch die *publica iudicia* kurz behandelt. Sein I.-Werk ist das einzige, von

*) Daß Ferrini in seinem Aufsatz Sulle fonti delle ‚Istituzioni' di Giustiniano (Bullett. dell' Ist. di dir. Rom. XIII [1901] 112) diesem Werke nach dem Index Florentinus 3 Bücher zuschreibt, ist offenbar auf ein Versehen zurückzuführen.

elchem eine Stelle erhalten ist, die augenscheinlich vom Besitz handelt. Das I.-System dürfte on ihm in folgender Anordnung durchgeführt ein:

I. *Ius quod ad personas pert.* (I?)
II. *Ius quod ad res pertinet* . I—II (zum Teil)
1. Sachenrecht . . . . I—II (zum Teil)
2. Obligationenrecht . . II (zum Teil)
3. Erbrecht . . . . . (II?)
4. Dotalrecht . . . . II (zum Teil)
II. *Ius quod ad actiones pert.* (II?)
Öffentliches Recht . . . II (Rest?)

ie Stelle aus dem Dotalrecht gehört hier offenar dem *Ius quod ad res pertinet* an, während ei Florentinus' I. Lenel die *dos* ihrer Stellung ach dem *Ius quod ad personas pertinet* zuweist. - Ulpianus' I. (in 2 Büchern) haben bis jetzt nter allen I.-Werken der romanistischen Wissenhaft die meisten Schwierigkeiten bereitet und war hauptsächlich seit der Entdeckung der auf nem Doppelblatt erhaltenen Wiener Fragmente, ren systematische Stellung nicht leicht zu erären ist. Die Schwierigkeiten ergeben sich inssondere dadurch, daß auf dem ersten Blatt eses Doppelblattes Stellen aus dem Obligationenrcht enthalten sind, welche die Inskription einer eichlautenden Stelle aus den Digesten in das Buch von Ulpianus' I. verweist, während wir f dem zweiten Blatt die Lehre von den Interkten finden, die z. B. Gaius im *Ius quod ad itiones pertinet*, also gegen den Schluß der nzen Darstellung behandelt. Lenel bezeichnet die Stellen über die Interdikte als *Ex libro ncerto*. Das Sachenrecht ist erst im II. Buch handelt. Bremer will durch eine Veränderung der Nummernbezeichnung der Inskription der engenannten Stelle (Dig. XLIII 26, 1) diese s dem I. Buch in das II. versetzen und dadurch s reine Gaiussystem retten. Gegen Bremer richt sich Krüger in den ‚Kritischen Versuchen' s. Er läßt das erste Blatt der Wiener Fragnte im I. Buch und versetzt die Lehre von n Interdikten in das *Ius quod ad res pertinet* den Anfang des II. Buches, indem er noch rauf hinweist, daß es ganz wohl möglich sei, ß Ulpianus das Obligationenrecht im I. Buch, o vor dem Sachenrecht behandelt habe. Die lle Dig. I 3, 41 aus dem II. Buch, die beim ten Blick wie eine Einleitungsstelle für das nze *Ius quod ad res pertinet* aussieht, betrach- Krüger als eine einleitende Stelle für das henrecht, die also nach dem Obligationenrecht stehen kommt. Affolter (a. a. O. 1) spricht Meinung aus, daß es möglich sei, daß Ulpia- ebenso wie Gaius seine I. in 4 Büchern gerieben habe, findet es aber (a. a. O. 533) niger sicher als bei den *Regulae*, daß Ulpia- in seinen I. das I.-System benutzt habe; er icht (a. a. O. 553) die Möglichkeit aus, daß Stellen aus dem Obligationenrecht unter dem *gentium* in der Einleitung besprochen wurwohin sie auch Lenel versetzt. Wenn Ulus die Obligationen an das *Ius quod ad sonas pertinet* anschließt, so findet er es nicht ngebracht (a. a. O. 555), weil eine Obligation Wesen nach in einem Haftungsverhältnis r Person besteht. Das System in Ulpianus' cheint also folgendes zu sein:

Einleitung . . . . . I (zum Teil)
I. *Ius quod ad personas pertinet* . . . . . I (zum Teil)
II. *Ius quod ad res pert.* I (Rest)–II (zum Teil?)
1. Dotalrecht . . I (Rest?)
2. Sachenrecht . . II (zum Teil)
3. Erbrecht . . . II (zum Teil)
4. Obligationenrecht I (?) [nicht Lenel]
III. *Ius q. ad actiones p.* (II?)
(Interdikte) . . . *Ex libro incerto* [Lenel].

Von den I. des Marcianus ist uns nach denen des Gaius am meisten erhalten. Er hat neben dem Privatrecht auch das öffentliche Recht behandelt. Vom Obligationenrecht und vom *Ius quod ad actiones pertinet* ist nichts erhalten; was Ferrini in dem Aufsatz De Iustiniani Institutionum compositione coniectanea (Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XI [1890] 106), ebenso in dem schon oben zitierten Artikel im Bullett. dell' Ist. di dir. Rom. XIII zu der Meinung bringt, daß Marcianus diese Partien überhaupt nicht behandelt habe. Kalb (Jahresber. LXXXIX [1896] 286) verhält sich dazu skeptisch, Affolter macht sogar den positiven Vorschlag, die Obligationen und das *Ius quod ad actiones pertinet* in Marcianus' I. unterzubringen. Wir werden also hier das System in folgender Weise durchgeführt annehmen:

Einleitung . . . . . I (zum Teil)
I. *Ius quod ad personas pertinet* . . . . . I (Rest) [Affolter], I—II [Lenel]
II. *Ius quod ad res pertinet* . . . . . II—XIV (zum Teil) [Affolter], III—? [Lenel]
1. Sachenrecht . . III
2. Erbrecht . . . IV—XIII (zum Teil?)
3. Obligationenrecht (XIII Rest, XIV zum Teil?) [Affolter]
III. *Ius quod ad actiones pertinet* . . . . . (XIV zum Teil?) [Affolter]
Öffentliches Recht . XIV (Rest?)—XVI.

Das II. Buch, dessen erhaltene Stellen Lenel mit *De iure nuptiarum* und *De tutelis* überschreibt, bringt Affolter unter *dos* und *tutela* in das *Ius quod ad res pertinet*. — Die I. Iustinians (in 4 Büchern) schließen sich in ihrem System eng an die Gaianischen an, doch ist ihnen am Schluß ein Titel über die *publica iudicia* angefügt, Ferrini sieht dessen Muster in den I. des Paulus (zuerst in Sulle Citazioni di Paolo pubblicate dal signor Thomas. Nota. Bullett. dell' Ist. di dir. Rom. III [1890] 11). Im einzelnen stellt sich die Durchführung des Systems folgendermaßen dar:

Einleitung	I 1	—I 2
I. *Ius quod ad personas pertinet*	I 3	—I fin.
II. *Ius quod ad res pertinet*. .	II 1	—IV 5
1. Sachenrecht	II 1	— II 9
2. Erbrecht	II 10	—III 12
3. Obligationenrecht . . .	III 13	—IV 5
III. *Ius quod ad actiones pertinet*	IV 6	—IV 17
Öffentliches Recht	IV 18	(fin.).

Das System der I.-Paraphrase des Theophilus weicht nur in geringen Punkten von Iustinian ab. Anders als Iustinian setzt er aber in III 13 pr. die *πράγματα (res)* zu den *ἐνοχαί (obligationes)* in Gegensatz. Hier die Durchführung des Systems (nach der Ausgabe von Ferrini):

Einleitung . . . . . I 1—I 3 pr.
I. *Ius quod ad personas pertinet* I 3, 1—I fin.
II. *Ius quod ad res pertinet* . . II 1—IV 5
1. Sachenrecht . . . . . II 1—II 9
2. Erbrecht . . . . . II 10—III 12
3. Obligationenrecht . . . III 13—IV 5
III. *Ius quod ad actiones pertinet* IV 6—IV 17
Öffentliches Recht . . . . IV 18 (fin.).

II. Die Iustinianischen Institutionen.

1. Entstehungsgeschichte. Den Plan, die Neugestaltung des gesamten Rechtsstoffes durch die Veröffentlichung eines I.-Werkes zu vervollständigen, machte Iustinian in der Konstitution *Deo auctore* vom 15. Dezember 530 kund (s. die Worte a. a. O. 11: *si quid aliud a nobis fuerit promulgatum institutionum vicem optinens*). Während in dieser Konstitution von dem Codex und den Digesten schon als von bestimmt in Aussicht genommenen Sammlungen gesprochen wird, scheint die Abfassung der I. damals noch nicht so festgestanden zu sein. Wann die Arbeit wirklich begonnen wurde, wissen wir nicht; das fertiggestellte Werk wurde von Iustinian mit der Konstitution *Imperatoriam maiestatem* am 21. November 533 — also noch vor den Digesten — publiziert. Der nominelle Autor der I. ist der Kaiser Iustinian selbst; sie führen den offiziellen Titel: *Domini nostri Iustiniani perpetuo Augusti Institutiones sive Elementa*; daher werden sie auch in den Konstitutionen, die von ihnen sprechen, *leges nostrae* (z. B. *Imperatoriam* 7) und *institutiones nostrae* (*Omnem* 2) genannt. Im Texte ist bei Beispielen der Gebrauch der ersten Person immer unterlassen, da diese ja doch nur den Kaiser bezeichnen könnte.

Der Zweck der I. war, wie bereits bemerkt, den Anfängern in der Rechtswissenschaft als einführendes Lehrbuch zu dienen; sie sollten der *cupida legum iuventus*, an welche die Konstitution *Imperatoriam* gerichtet ist, die *prima legum cunabula* (a. a. O. 3) vermitteln, *totius legitimae scientiae prima elementa* (a. a. O. 4) sein, zu dem Ende, *ut rudis animus studiosi simplicibus enutritus facilius ad altioris prudentiae redigatur scientiam* (*Deo auctore* 11). Da die *tota legitima scientia* (*Imperatoriam* 4) in den I. behandelt werden sollte, mußte — abweichend von Gaius' I. — wenigstens ein sehr kurzer Abriß über die *Iudicia publica* dem System des Privatrechts angefügt werden (IV 18). Ferner wurde auch von Iustinian darauf gesehen, daß nicht nur das geltende Recht behandelt, sondern auch die Rechtsgeschichte gestreift würde (*Imperatoriam* 5: *breviter expositum est et quod antea optinebat et quod postea desuetudine inumbratum ab imperiali remedio illuminatum est*). Als Lehrbuch, dessen Hauptzweck eine *μετρία εἰσαγωγή* (Konstitution *Δέδωκεν* 11) war, sollten die I. nach dem von Iustinian in der Konstitution *Omnem* entworfenen neuen Studienplan im 1. Semester des 1. Jahres (a. a. O. pr. 2) den Studierenden vorgelegt werden (vgl. auch *a primordio* in *Imperatoriam* 3, *totius eruditionis prima fundamenta atque elementa* in *Tanta* 11 und *πρῶτα στοιχεῖα τῆς εἰσαγωγῆς* in *Δέδωκεν* 11). Sogar der Name der Studierenden des ersten Jahrganges sollte von nun an *Iustiniani novi* sein, *quia ilico tradendum eis est primum volumen, quod nobis emanavit auctoribus* (*Omnem* 2). Diese neue Studienordnung trat schon im J. 534 in Kraft.

Aber nicht nur ein Lehrbuch, sondern auch ein Gesetzbuch sollten die I. sein; diese scheinbare Anomalie, daß ein Werk diese beiden Zwecke erfüllte, läßt sich nur historisch erklären: so wie die früheren I.-Werke, die als Lehrbücher geschrieben waren, im Laufe der Jahrhunderte zu Gesetzbüchern geworden sind (vgl. insbesondere das sog. Zitiergesetz), so sollten die neuen I. nun von allem Anfang an zugleich ein Gesetzbuch sein. Als solches hatten die I. vor allem den Zweck, Klarheit zu schaffen (*Tanta* 11: *ut sit manifestum et quid antea vacillabat et quid postea in stabilitatem redactum est*); so sagt Iustinian insbesondere auch in *Cordi* 1: *Omne ius antiquum supervacua prolixitate liberum atque enucleatum in nostris institutionibus et digestis reddidimus*. Ferner nennt er in *Imperatoriam* 7 seine I. ausdrücklich *leges nostrae* (ähnlich in *Tanta* 19. 23) und sagt in *Imperatoriam* 6: *plenissimum nostrarum constitutionum robur eis accomodavimus* (ähnlich in *Tanta* 11: *praedictos libros constitutionum vicem habere iussimus* und in *Δέδωκεν* 11: *τὴν τῶν ἡμετέρων διατάξεων ἰσχὺν ἔχειν ... ἅπασιν ἐδηλώσαμεν*). Bindende Kraft sollten sie nach *Tanta* 23 und *Δέδωκεν* 23 vom 30. Dezember 533 haben, und zwar *in omne aevum* (*εἰς τὸν λοιπὸν ἅπαντα ... χρόνον*).

Die I. Iustinians bilden, wie bemerkt, heute einen Teil des Corpus iuris civilis; es war aber schon der Wille Iustinians, daß sie einen Teil seiner Gesamtkodifikation bilden sollten. Schon in der Konstitution *Deo auctore*, wo er die Abfassung von I. in Aussicht stellt, erklärt er, daß diese mit dem (alten) Codex und den Digesten zusammen das gesamte Recht umfassen sollten (ähnlich auch in *Tanta* und *Δέδωκεν* 12. 23 sowie in *Omnem* pr.), in *Imperatoriam* sagt er, daß nun *totum legitimum opus perfectum* sei, und in der Konstitution *Cordi*, als nach der Abfassung des *Codex repetitae praelectionis* stellt er ausdrücklich die drei Werke (I., Digesten und den neuen Codex) ihrer Bedeutung nach gleich (a. a. O. 3. 5), die er in besondere auch gleich behandelt wissen will. Nach *Tanta* 19 sollten die I. wie die Digesten und der Codex *in iudicio* sowie *in alio certamine ubi leges necessariae sunt* ausschließlich angewendet werden. Zeitlich sind also die I. unbedingt nach dem alten und vor dem neuen Codex verfaßt und — wenn wir den Worten Iustinians in *Imperatoriam* 3. 4 glauben dürfen — auch nach den Digesten. Daß ab diese 25 Tage später publiziert wurden, läßt sich leicht daraus erklären, daß doch ihr Abschreiben ungleich mehr Zeit erforderte als bei den I., doch im Verhältnis zu ihnen nur einen kleinen Bruchteil ausmachen. Karlowa allerdings (a. O. I 1015) ist der Meinung, daß die I. gleichzeitig mit den Digesten abgefaßt wurden; seine Hypothese stützt er hierbei auf zwei Gründe nämlich darauf, daß die I. von den Digesten häufig im Futurum sprechen (insbesondere in der Phrase: *sicut in latioribus digestorum libris apparebit* und ähnlich) und auf den berüchtigten

us casus in Inst. IV 6, 2. Der erste Grund wohl leicht mit dem Einwand zu widerlegen, das Futurum von den Verfassern nicht von em Standpunkt aus, sondern im Sinne der er, d. h. der Studierenden, an die ja die in erster Linie gerichtet sind, gemeint ist. se Lösung hat wohl auch viel mehr Wahrinlichkeit an sich als die Vermutung Mislets Les sources des Institutes de Justinien. velle revue historique XIV [1890] 5, der das urum darauf zurückführt, daß die Digesten h den I. publiziert wurden.) Was den iten Grund, den Unus casus, betrifft, so scht wohl heute, nachdem sich eine reiche ratur damit befaßt hat (vgl. darüber Windeid-Kipp Pandekten I § 196, 5), die Ansicht daß man es hier mit einem Versehen der asser der I. zu tun hat, die mechanisch ihre n Quellen abschrieben, ohne das durch die sten neu geschaffene Recht zu beachten. Es ewiesen (s. u.), daß die Digesten als Quellen I. benutzt wurden. Doch war Ferrini (der auch gegen Karlowas Hypothese ausspricht) Sulle fonti delle Istituzioni di Giustiniano morie del R. Istituto Lombardo vol. XVIII Rendiconti vol. XXIII [1890] 377) der Mei, daß zur Zeit der Redaktion der I. die Dien zwar schon fertig waren, daß jedoch nachnoch eine vollständige Revision der Digesten fand; dagegen spricht sich Ch. Appleton roposito delle Fonti delle Istituzioni di Giuano del prof. Contardo Ferrini. Bullett. dell' li dir. Rom. III [1890] 245) mit Recht aus, eine Generalrevision ablehnt. Zur Begründ seiner Ansicht führt er aus, daß doch zwei ständige Abschriften der Digesten den beiden ssern der I. zur Verfügung stehen und außerdie Digesten schon kopiert werden mußda sie doch nur 25 Tage nach den I. ziert wurden. Wenn der Fall vorkommt, bei gleichen Stellen die Digesten von den weichen, so ist dies nicht auf eine spätere sion der Digesten zurückzuführen; denn sowenn die Redaktoren der I. einen Fehler in Digesten fanden, korrigierten sie diesen bei übertragung in die I,, ließen ihn aber in Digesten stehen, wie er dies durch die Gegenstellung von Dig. XXVI 2, 5. 6 und Inst. I nachweist. Ebenso beweise der Vergleich nst. I 19 mit Dig. XXVI 4, 3, 10. 1 4 eine nach der Abfassung der I. erfolgte ion der Digesten, sondern es sei anzunehmen, liese Stelle der I. einer anderen Quelle entnen sei. Dieser Ansicht Appletons hat lann auch Ferrini (Nota sull' articolo del C. Appleton, 256 desselben Jahrganges) anlossen.

Die Verfasser. Iustinian sagt in seiner stitution *Imperatoriam*, daß er zur Abfasseiner I. den *magister et exquaestor sacri i nostri* Tribonianus sowie die beiden ssoren (*antecessores*) Theophilus und Dous berief (a. a. O. 3). Diese Tatsache wird noch in den Konstitutionen *Tanta* 11, *Dé*11 und *Omnem* 2 erwähnt. Offenbar hatte ianus, der, wie sich die Konstitution *Tanta* sdrückt, *ad totius operis gubernationem* war, also die ganze Kodifikation leitete, die Oberleitung, während die beiden Professoren, der erste aus Konstantinopel, der zweite aus Berytus, seine Mitarbeiter waren. Ihren Namen begegnen wir auch in der Liste der Redaktoren der Digesten (*Tanta* und *Δέδωκεν* 9); Dorotheus war ferner auch Mitarbeiter an dem *Codex repetitae praelectionis* (*Cordi* 2), Theophilus an dem ursprünglichen Codex (*Summa* 2). Wie sich die Verfasser in die Arbeit geteilt haben, darüber sagen uns die Konstitutionen nichts; es ist das Verdienst Huschkes (in der Praefatio zu seiner Ausgabe der I. [1868]), durch seine geistvolle Konjektur in das Dunkel dieser Frage Licht gebracht zu haben. Die Zahl der Beweise wurde von Grupe (De Iustiniani institutionum compositione [1885]) noch bedeutend vermehrt. Neue Argumente wurden ferner noch von Buonamici (Sulla moderna ricerca della parte che presero nella compilazione delle Istituzioni Giustinianee i giureconsulti incaricati di essa. Archivio giuridico LVIII [1897] 139), der Huschkes Ansichten etwas modifiziert, und von Affolter (a. a. O.) gefunden. Huschke hat aus verschiedenen Anzeichen darauf geschlossen, daß das I. und das II. Buch sowie der letzte Titel des IV. Buches von einem Autor — wie er meint, Dorotheus —, das III. Buch sowie die Titel 1—17 des IV. Buches von dem anderen Verfasser, Theophilus, herrühren, wobei Huschke in Theophilus den Verfasser der I.-Paraphrase sieht. Mispoulets Einwand (Nouvelle revue historique XIV [1890] 5), daß die Methode in den 4 Büchern der I. die gleiche ist, führt nicht zur Ablehnung der Ansicht Huschkes, sondern man muß wohl annehmen, daß den beiden Redaktoren gleiche Instruktionen gegeben worden waren. Für die Zweiteilung innerhalb der I. werden folgende Argumente vorgebracht:

1. Der Stil. Wie Grupe betont, darf man hierbei nicht an eine Verschiedenheit in der Redeweise der beiden Redaktoren denken; der Unterschied liegt vielmehr in dem Gebrauch einzelner Worte; dies läßt sich damit begründen, daß beide Verfasser die gleiche Vorbildung hatten. Auf die Verschiedenheit des Stiles — wie er sich in dem Gebrauche einzelner Worte zeigt — hat schon Huschke aufmerksam gemacht, indem er darauf hinweist, daß die Bücher III und IV einfacher und besser geschrieben sind als die beiden ersten Bücher, in welchen er eine ganze Reihe von Solözismen nachweist. Grupe hat dies Argument durch eine Menge von Beispielen noch verstärkt, geht aber dabei manchmal zu weit, wenn er daraus, daß ein Gedanke, der sich in den beiden Teilen je einmal findet, in verschiedenen Worten ausgedrückt ist, Schlüsse auf die Verschiedenheit des Stiles zieht (z. B. a. a. O. 15 die Wendung: *in furti vitium* in Inst. II 6, 4 und *in furtivam causam* in Inst. IV 1, 12 oder a. a. O. 37: *fluxisse* in Inst. I 2, 10, dagegen *emanare* in Inst. IV 6, 24). Weitere Beiträge zu der Erkenntnis der Verschiedenheit des Stiles in den beiden Hälften liefern uns noch die Untersuchungen und Kritiken von Ferrini (Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XI [1890] 106) und Buonamici a. a. O.). Dieser hebt insbesondere den Wortreichtum des ersten Teiles gegenüber dem knappen Stil des zweiten Teiles hervor. Eine

besondere Eigenart des Stiles des letzteren ist die Vorliebe des Autors für Adjektiva von Kaisernamen, deren Verwendung — wie Huschke und Grupe nachweisen — wir dort oft begegnen, während wir ein solches Adjektiv im ersten Teil nur in Inst. II 6, 14 angewendet finden, wo der Verfasser, wie die Stelle zeigt, dadurch offenbar einer Wiederholung entgehen wollte.

2. Auch die Kenntnisse der beiden Autoren zeigen gewisse, allerdings kleine Unterschiede. Der Autor des ersten Teiles bringt mit Vorliebe seine Beispiele aus der Geschichte und nennt Schriftsteller, Dichter und Maler; in der zweiten Hälfte finden wir nur zweimal Stellen aus Homer zitiert (Inst. III 23, 2 und IV 3, 1); in beiden Fällen wissen wir aber bestimmt, daß die Anwendung der Verse Homers der Verfasser aus seinen Quellen übernommen hat (die Stelle Inst. IV 3, 1 ist durch ihre Art des Zitierens im Rahmen der ganzen I. ein Unikum). Ferner können wir auch im ersten Teil eine größere Vorliebe des Autors für die Rechtsgeschichte bemerken, der ja in den I. als in einem Lehrbuche nach *Imperatoriam* 5 Raum gelassen werden sollte. In der ersten Hälfte sind unter anderem die 12 Tafeln reichlich zitiert, ferner finden sich dort ganze Titel, die nur historische, damals schon abgestorbene Rechtsinstitute behandeln. Im zweiten Teile sind derartige Beispiele weniger häufig; doch berührt eigentümlich die Erwähnung der beiden aus den I. des Gaius so bekannten Namen der Prozeßparteien Aulus Agerius und Numerius Negidius in einem Formular in Inst. III 29 (30), 2. Auch in den Zitaten von Juristen haben Grupe, Ferrini und Buonamici Unterschiede entdeckt, indem sie nachweisen, daß sich im ersten Teil viel mehr Namen von Juristen vorfinden, während sie im zweiten Teil nur selten und fast nur an solchen Stellen gebracht werden, wo der Redaktor Kontroversen erwähnt. Insbesondere zeigt Ferrini, daß im ersten Teile sogar Namen von Juristen genannt werden, die sich im Codex in den betreffenden Konstitutionen, denen die Stellen entnommen sind, nicht vorfinden; er begründet das damit, daß hier die Namen wahrscheinlich in der Relation Tribonians enthalten waren (a. a. O. 111). Schließlich hebt Buonamici noch besonders hervor, daß sich im ersten Teil viele eigene Bemerkungen und Beobachtungen des Autors finden; als Beispiel führt er namentlich den Titel II 1 an.

3. Unterschiede in Bezug auf die Quellenbenutzung: Huschke und ihm folgend Ferrini machen — was die benutzten Quellen betrifft — darauf aufmerksam, daß im zweiten Teil mehrere Kaiserkonstitutionen wörtlich aufgenommen sind, während sich im ersten Teil nur eine findet, Ferrini (Sulle Istituzioni di Giustiniano. Appendice al Manuale Hoepli ‚Il Digesto' [1893] 126) hebt ferner hervor, daß in der ersten Hälfte mehr die I. des Ulpianus, im zweiten Teil mehr die des Paulus benutzt wurden. Zocco-Rosa (Imperatoris Iustiniani Institutionum Palingenesia [1905ff.] und I risultati d'una nuova ‚Palingenesia' delle Istituzioni di Giustiniano. Mélanges P. F. Girard [1912] II 645) findet in dem Verhältnis der Häufigkeit der Entnahmen aus den einzelnen Quellen und der eigenen Hinzufügungen der Redaktoren (s. u.) in den beiden Teilen verschiedene Abstufungen. Während die Reihenfolge in der Häufigkeit der Quellenbenutzungen im ersten Teil — von der größten Benützung angefangen — Gaius, Marcianus, (Redaktoren), Digesten, Ulpianus, Florentinus ist, findet er sie im zweiten Teil in der Reihenfolge: Gaius, (Redaktoren), Digesten, Florentinus, Marcianus, Paulus.

4. Stellung der Autoren zu Tribonian. Schon Huschke erwähnt, daß Tribonian nur im ersten Teil wiederholt in sehr schmeichlerischem Tone genannt wird, während sein Name uns in der zweiten Hälfte niemals begegnet; Ferrini spricht (a. a. O.) geradezu von einem Hofstil des ersten Teiles.

Außer diesen äußeren Gründen führt Huschke noch einige innere Gründe dafür an, daß die I. in zwei Teilen gesondert bearbeitet wurden, so den Umstand, daß sich die Verweisungen nur auf dieselbe Hälfte beziehen — abgesehen von Fällen, wo auf Selbstverständliches verwiesen wird und wo die Bearbeiter die Verweisungen schon in ihren Vorlagen fanden — sowie die Eigentümlichkeit, daß manchmal beide Hälften dasselbe Thema — mitunter sogar abweichend — behandeln, ohne darauf Rücksicht zu nehmen.

Wie oben gesagt findet Huschke in dem I.-Werk zwei Zäsuren, die eine nach dem II. Buch, die andere vor dem letzten Titel des IV. Buches, so daß dieser Titel von dem Verfasser des ersten Teiles herstammt. Für die erste Zäsur wird geltend gemacht, daß das III. Buch am Anfang keine Bezugnahme auf das frühere enthält und daher wahrscheinlich schon begonnen wurde, bevor das II. noch fertiggestellt war. Dagegen knüpft das II. wie das IV. Buch an das vorhergehende an. Bei dieser Ansicht geht Huschke (wie auch Grupe und Ferrini) wohl mehr von Gründen einer gewissen äußeren Ordnung als von sachlichen Gesichtspunkten aus. Dagegen ist Buonamici (a. a. O.) der Ansicht, daß die Arbeit der beiden Autoren nach Materien, nicht nach Büchern geteilt wurde, daß also der Verfasser des ersten Teiles, der die testamentarische Erbfolge behandelt hat, noch die ersten 12 Titel des III. Buches mit der gesetzlichen Erbfolge geschrieben hat. Wenn auch durch diese Konjektur die Wucht der sprachlichen Argumente Grupes etwas gemildert wird, so machen doch die sachlichen Argumente die Ansicht Buonamicis höchst wahrscheinlich. Insbesondere führt er an, daß es wohl kaum möglich ist, bei einem Lehrbuch, wie es die I. ja sind, eine Materie unter zwei verschiedene Verfasser zu teilen; dann weist er darauf hin, daß Inst. II 9, 6 von den Universalsukzessionen spricht, dieses Gebiet aber systematisch bis inklusive III 12 reicht, und findet die Zäsur bei den Anfangsworten von III 13 pr.: *Nunc transeamus ad obligationes.* So erscheint der Anfang von III 1 als eine Fortsetzung des II. Buches. Schließlich bringt er noch einige sprachliche Beweise der oben angeführten Arten für seine Ansicht, daß die Titel III 1 bis III 12 auf den Verfasser der ersten beiden Bücher hinweisen.

Die zweite Zäsur findet Huschke zwischen

n 17. und dem 18. Titel des IV. Buches. Er ründet dies insbesondere damit, daß der Titel 17 mit *Superest* beginnt, also offenbar als ter Titel des Verfassers des zweiten Teiles acht war, während noch nachträglich der Ver- er des ersten Teiles — seiner Einteilung im el I 1 entsprechend — eine kurze Darstel- g des öffentlichen Rechts zum Schluß der I. fügte; auch hierin wird Huschkes Ansicht ch die sprachlichen Argumente Grupes unter- tzt. Dagegen ist von Ferrini mit Recht an- führt worden, daß das *Superest* nicht wohl Ende des ganzen Werkes andeuten soll, son- n nur den Schluß eines Abschnittes bezeichnet; kommt es auch in Inst. IV 12, 2, ferner in i. Inst. IV 114. 138 vor. In Betracht kommt oei — außer sprachlichen Momenten — noch Umstand, daß Inst. IV 18, 6 eine Kaiser- nstitution enthält, was sonst eine Eigentüm- hkeit des zweiten Teiles ist. Die gleiche Mei- ng wird auch vertreten von Zocco-Rosa in questione intorno al compilatore di Inst. 4, da Huschke a Grupe e Ferrini (Per il XXXV no d'insegnamento di Filippo Serafini studi uridici [1892] 417), besprochen von Audibert ouvelle revue historique XVII [1893] 688). e frühere Meinung wird jetzt nur mehr von rard und Sohm vertreten. — Die oberfläch- he und wenig originale Fassung dieses Titels gt uns, daß er — wie insbesondere Buon- nici bemerkt — erst später zu der fertigen beit hinzugefügt wurde.

Ganz eigenartig sind die Ansichten, die Mis- oulet (Nouvelle revue historique XIV [1890]) entwickelt: Er stellt zwei neue Eventual- pothesen auf. Es ist möglich — sagt er —, ß der eine der Verfasser das Material sam- elte, während der andere die durch die Kaiser- setzgebung gegebenen Modifikationen berück- chtigte, oder daß sich beide in die Stellen aus em Codex teilten, wobei sie das übrige gemein- m bearbeiteten.

Auf die Frage, welcher von den beiden Autoren, ren Arbeit wir in den I. getrennt sehen, Theo- ilus und welcher Dorotheus sei, läßt sich bis tzt noch keine befriedigende Antwort geben; e Lösbarkeit des Problems hängt von der Be- hung einer Vorfrage ab, nämlich ob der Theo- hilus, den wir als Verfasser der I. kennen, der- lbe Theophilus ist, von dem die I.-Paraphrase errührt. Diese Frage wird jetzt von den mei- en Romanisten verneint (s. Art. Theophilus), nd so ist man in der Frage nach den Verfassern er einzelnen Teile der I. derzeit nur auf vage ermutungen angewiesen.

Huschke weist den ersten Teil (nach seiner inteilung) Dorotheus zu, den zweiten dem Theo- hilus, dem Verfasser der Paraphrase, was er nsbesondere dadurch beweisen will, daß Theo- hilus in seiner Paraphrase den ersten Teil als was Fremdes ansieht, während zwischen der araphrase und dem zweiten Teil der I. bedeu- ende Ähnlichkeiten zu finden seien (ebenso rupe). Gegen diese Zuweisung hat sich Fer- ini — der die Identität des Theophilus mit em Autor der Paraphrase leugnet — in Di al- uni recenti studi sulle Origini delle Istituzioni mperiali (Rendiconti del R. Istituto Lombardo Serie II. vol. XVIII [1885] 661) und in Ori- gine della parafrasi greca delle Istituzioni (Archi- vio giuridico XXXVII [1886] 353) gewendet. Er bringt insbesondere das Argument für seine Mei- nung vor, daß Dorotheus mit seiner Rechtsschule juristisch gebildeter war als Theophilus. Im Ma- nuali Hoepli [1893] erklärt er, nach dem Stil könne nur der Professor aus Konstantinopel — Theophilus — der Verfasser des ersten Teiles sein. Affolter vertritt wieder die Ansicht, daß Theophilus, der Verfasser der Paraphrase, den zweiten Teil der I. geschrieben habe. Den Be- weis will er dadurch erbringen, daß er darauf hinweist, daß der Geist der Paraphrase und des zweiten Teiles der I. derselbe ist; wenn sich auch Widersprüche finden, so seien sie auf die oberflächliche Arbeit zurückzuführen. Mit Ferrini ist er der Meinung, daß die Rechts- schule in Berytus juristisch gebildeter war als die in Konstantinopel, für ihn ist dies aber ein Grund, — abweichend von Ferrini — anzu- nehmen, daß Dorotheus die erste Hälfte der I. verfaßt habe. Von den übrigen Autoren lassen Zocco-Rosa (Le istituzioni di Giustiniano se- condo la critica moderna [1896]; Palingenesie [1905ff.] II 514), Buonamici (a. a. O.), Krüger, Kipp und Girard die Frage unentschieden, Dernburg und Sohm weisen Dorotheus den ersten, Theophilus den zweiten Teil zu.

Anmerkung: Eine zusammenfassende Orien- tierung über die Fragen dieses Kapitels gibt Zocco-Rosa in seiner Imperatoris Iustiniani Institutionum Palingenesia [1905ff.] II 501 (Le intuizioni di Huschke. I seguaci e gli oppositori).

3. Die Quellen. In der Konstitution *Impe- ratoriam* 6 sagt Iustinian von den Quellen der I., daß sie *ex omnibus antiquorum institutio- nibus et praecipue ex commentariis Gaii nostri tam institutionum quam rerum cottidianarum aliisque multis commentariis* zusammengestellt seien; noch genauer wird der Quellenkreis in *Tanta* 11 abgegrenzt, wo es heißt, daß die I. *libris, quos veteres composuerunt, qui prima legum argumenta continebant et institutiones vocabantur, separatim collectis* zusammengestellt seien (vgl. *Δέδωκεν* 11: *ἐκ τῶν τοῖς ἀρχαίοις ἐν εἰσαγωγαῖς συγκειμένων*), ja *Omnem* 2 spricht sogar ausdrücklich aus: ... *nostras hauriant institutiones ex omni paene veterum institutio- num corpore elimatas et ab omnibus turbidis fontibus in unum liquidum stagnum conrivatas.* Schließlich sagt noch *Tanta* 11, daß die Ver- fasser *memores etiam nostrarum fiant constitutionum, quas pro emendatione iuris promulgavimus, et in confectione institutionum etiam eadem emendatione ponere non morentur.*

Es lassen sich also nach den Worten Iusti- nians die Quellen in drei Gruppen scheiden:

1. Die früheren Institutionenwerke, inbegriffen die *Res cottidianae* des Gaius, die vielleicht — wenn man die Worte Iustinians in *Omnem* 2 wörtlich nimmt — damals zu einem *corpus institutionum* vereinigt waren und nach den Worten in *Tanta* 11 *separatim*, d. h. neben der Kompilation der Digesten, gesammelt und verarbeitet wurden. Dabei sind die I. und die *Res cottidianae* des Gaius noch namentlich hervorgehoben.

2. *Multi alii commentarii.* Da diese — um a contrario nach *Tanta* 11 zu schließen — nicht *separatim* gesammelt wurden, so können hier wohl nur ihre den Verfassern der I. in den Digesten vorliegenden Fragmente gemeint sein (vgl. Kalb Zur Analyse von Iustinians Institutionen. Arch. f. lat. Lexikogr. u. Gramm. VIII [1893] 203). Jedoch ist seine Annahme, daß gelegentlich irgend ein Werk direkt beigezogen wurde, wenn es gerade zur Hand war oder sich eine Stelle dem Gedächtnis aufdrängte, nicht streng zu beweisen.

3. Kaiserkonstitutionen und zwar hauptsächlich Iustinianische; insbesondere solche aus der Zeit zwischen dem alten und dem neuen Codex; höchst wahrscheinlich ist es auch, daß der Codex überhaupt von den Verfassern benutzt wurde.

Diese drei Gruppen von Quellen werden von der Mehrzahl der Romanisten angenommen. Holland (The Institutes of Iustinian edited as a recension of the Institutes of Gaius [1873]) findet (a. a. O. Introduction XV) die drei Gruppen: 1. in den I. und den *Res cottidianae* des Gaius, 2. in Werken anderer alter Juristen und 3. in den Kaiserkonstitutionen, nennt also die Digesten nicht als Quelle; er geht aber dabei wohl mehr von der Frage aus, in welchen Werken die in den I. vorhandenen Stellen ursprünglich enthalten waren, als von der Frage, woher die Verfasser ihren Text genommen haben. In einen bewußten Gegensatz nicht nur zu den Angaben Iustinians, sondern auch zu sämtlichen älteren Romanisten stellt sich die Hypothese, die Mispoulet aufstellt (Les sources des institutes de Justinien. Nouvelle revue historique XIV [1890] 5), daß die beiden Redaktoren außer den I. des Gaius — deren direkte Benutzung er erst beweisen zu müssen glaubt — kein anderes Originalwerk benützt hätten, sondern die offenbar aus den *Res cottidianae* des Gaius sowie aus den I.-Werken der anderen Juristen herrührenden Stellen durch Vermittlung der Digesten übernommen seien. Sogar zwei Stellen aus den I. des Gaius will er nur durch Vermittlung der Digesten in die I. aufgenommen wissen (Gai. I 11 durch Dig. I 5, 6 in Inst. I 5 pr. und Gai. II 51 durch Dig. XLI 3, 37, 1 in Inst. II 6, 7). Der Schwierigkeit, die sich dadurch seiner Hypothese entgegenstellt, daß offenbar in die I. auch Stellen aufgenommen sind, die sich in den Digesten nicht vorfinden, aber in anderen Quellen erhalten sind (Ulpianus' *Regulae*-Fragmente, Paulus' Sentenzen, *Fragmenta Vaticana*, *Collatio*), begegnet Mispoulet mit zwei Eventualerklärungen: Erstens — sagt er — ist es möglich, daß diese Stellen zwar ursprünglich in den Digesten enthalten waren, aber vor der definitiven Textierung als überflüssig daraus entfernt wurden. Diese Erklärung, die mit der obenerwähnten Tatsache, daß die Digesten zur Zeit der Abfassung der I. nicht mehr revidiert werden konnten, im Widerspruch steht (was auch Mispoulet weiß), erscheint auch ihm selbst nicht recht wahrscheinlich. Seine zweite Hypothese ist die, daß die beiden Redaktoren jene Werke noch besonders heranzogen, die sie als Professoren oder als Kompilatoren der Digesten hervorragend interessierten, und so Stellen, die sie nicht in die Digesten aufnehmen konnten (z. B. um Wiederholungen zu vermeiden), in den I. unterbrachten. Mit dieser Meinung kommt er aber der communis opinio schon ziemlich nahe, insbesondere der oben angeführten Ansicht Kalbs.

ad 1. Den größten Raum in den I. nehmen wohl die Stellen ein, die den alten I.-Werken entnommen sind. Trotz Kalb (Zur Analyse von Iustinians Institutionen. Arch. f. lat. Lexikogr. u. Gramm. VIII [1893] 203) und Ferrini (Sulle Fonti delle ‚Istituzioni' di Giustiniano. Bullett. dell' Ist. di dir. Rom. XIII [1901] 101) ist wohl zu vermuten, daß alle I.-Werke — allerdings nicht in gleichem Umfange — dabei verwendet wurden; das *paene* in *Omnem* 2, das beide in ihrer gegenteiligen Ansicht unterstützt, bezieht sich nicht auf die I., sondern auf das *corpus institutionum*. Daselbst waren, wie die Aufnahme der *Res cottidianae* zeigt, nicht bloß *I.* betitelte Werke enthalten und es ist ganz gut möglich, daß noch andere juristische Werke, die nicht zum Charakter der I. gehörten, aufgenommen waren. Durch diese Hypothese könnte man *Omnem* 2 und *Imperatoriam* 6 nebeneinander bestehen lassen. Die wichtigste Quelle der I. ist wohl Gaius' I.-Werk, dem die I. Iustinians auch das System entnahmen. Holland nennt sogar die I. eine revidierte Ausgabe des Gaius, indem er darlegt, daß von den 901 Paragraphen des Gaius 414 übernommen sind. Neben den I. des Gaius wurden auch seine *Res cottidianae* benützt, wie es ja auch *Imperatoriam* 6 besonders hervorhebt. An eine stärkere Benützung der *Res cottidianae* läßt sich in den Partien der I. denken, die in Gaius' I. nicht enthalten sind. Vereinzelt ist die Vermutung geäußert worden (Ferrini Sulle Fonti delle ‚Istituzioni' di Giustiniano. Bullett. dell' Ist. di dir. Rom. XIII [1901] 108), daß wie bei den Digesten auch bei den I. die *Res cottidianae* des Gaius in größerem Maße als seine I. benützt wurden. Kalb (Jahresber. LXXXIX [1896] 281) nimmt an, daß die *Res cottidianae* den Redaktoren in einem schlechteren Manuskript vorlagen; er zeigt dies durch Gegenüberstellung von Inst. II 1, 21 und Dig. XLI 1, 7, 2. Die Häufigkeit der Benützung der nichtgaianischen I. nennen Ferrini und ebenso Zocco-Rosa (Imperatoris Iustiniani Institutionum Palingenesia [1905ff.] II 492. In qual misura i compilatori usarono i materiali delle varie fonti?) in der Reihenfolge: Marcianus, Florentinus, Ulpianus, Paulus; diese würde also der Folge der Häufigkeit der Digestenfragmente entsprechen. Die I. des Florentinus wurden in ziemlich bedeutendem Maße benutzt. Daß die I. des Callistratus als Quelle dienten, können wir nur vermuten, jedoch nicht mit Sicherheit feststellen, da wir davon zu wenig Fragmente haben; Kalb (Zur Analyse von Iustinians Institutionen. Arch. f. lat. Lexikogr. u. Gramm. VIII [1893] 203) nimmt hier höchstens eine ebenso geringe Benutzung wie in den Digesten an. Paulus' I. wurden — wie es scheint — nicht in besonders großem Umfange benützt; wie zuerst Ferrini (Sulla Citazioni di Paolo pubblicate dal signor Thomas. Bullett. dell' Ist. di dir. Rom. III [1890] 11) angenommen hat und jetzt

ihl allgemein gebilligt wird, sind die Stellen, eine gewisse Ähnlichkeit mit Paulus' Sentenzen id seinem *liber singularis tit. de iniuriis* (*Coll.* 5, 1) zeigen, nicht den genannten Werken, ndern seinen I. entnommen. Auch bei Ulpia- s ist man bei Ähnlichkeiten mit Stellen aus deren Werken von ihm geneigt anzunehmen, ß die betreffenden Stellen seinen I. entnommen d (so insbesondere Ferrini Nota sull' articolo prof. C. Appleton. Bullett. dell' Ist. di dir. om. III [1890] 256. Zocco-Rosa Le fonti del . I tit. 1 delle istituzioni di Giustiniano. Cir- lo giuridico [1893] besprochen von Kalb Jahres- r. LXXXIX [1896] 289 und von Schneider rit. Viertelj.-Schr. f. Gesetzgebung u. Rechts- ssensch. XXXVI [1894] 485; vgl. auch Krüger schichte der Quellen und Literatur des Römi- hen Rechts[2] [1912]). Marcianus' I. sind in n I. in größerem Umfange benutzt worden; sie id das einzige I.-Werk, das einmal (Inst. IV 1) ausdrücklich zitiert ist (bei dem schon oben sprochenen Homerzitat). Ob andere Werke von assischen Juristen direkt benutzt wurden, ist ur zweifelhaft; insbesondere ist von solchen Wer- n, deren Autoren außerdem auch I. schrieben, e Entlehnung aus den letzteren fast immer an- nehmen, in den meisten Fällen kann man über- es an eine Benützung der Digesten denken. Dies bei Inst. IV 18, 5 der Fall; die Stelle ist cht Gaius' Kommentar *ad legem duodecim tabu- rum*, sondern Dig. L 16, 233 entnommen (a. A. a 1b Jahresber. LXXXIX [1896] 281). Die schon en erwähnte überhastete Arbeit an diesem Titel acht es leicht begreiflich, daß der Autor der bei der Entnahme der Stelle aus den Digesten n Namen des Werkes in der Inskription zu ntfernen vergaß, ohne daß dies ein Grund wäre, raus auf eine direkte Entlehnung aus dem Ori- nalwerk des Gaius zu schließen. Die Anleh- ung an Stellen aus Paulus' Sentenzen, Ulpianus' *ber singularis regularum*, *libri VII regularum*, *ibri ad Sabinum* und *libri ad edictum*, die nige Romanisten auf eine direkte Benützung eser Werke schließen läßt, deutet wohl auf eine ntlehnung aus den (wohl ähnlichen) I. derselben utoren hin. Durchaus wahrscheinlich ist da- gen die Vermutung Ferrinis (Sulle fonti delle tituzioni di Giustiniano. Memorie del R. Isti- uto Lombardo vol. XVIII 131, Rendiconti vol. XIII [1890] 377), daß die Stellen der I., die hnlichkeit mit solchen aus Ulpianus' *libri ad abinum* und *libri ad edictum* zeigen, aus Rand- lossen zu Gaius' I. geschöpft seien (also doch ns dem *Corpus institutionum*!). Wenig laubhaft ist die von Appleton (zuerst in A roposito delle Fonti delle Istituzioni di Giusti- iano del prof. Contardo Ferrini. Bullett. dell' Ist. i dir. Rom. III [1890] 245; vgl. auch Les sour- es des institutes de Justinien. Revue générale du roit XV [1891] 1 und 97) aufgestellte Lehre, daß ie *Differentiae* des Modestinus direkt benutzt orden seien; die Stelle, auf die sie sich stützt, ird von anderer Seite (Ferrini Nota sull' arti- olo del prof. C. Appleton. Bullett. dell' Ist. di ir. Rom. III [1890] 256) den I. des Ulpianus ugewiesen.

ad 2. Die Benutzung der Digesten fand be- onders in den Partien statt, die den alten I. fremd waren; sie ist uns besonders an solchen Stellen kenntlich, wo Fragmente aus verschiedenen Autoren oder aus verschiedenen Werken oder Büchern eines Werkes eines Juristen, die in den Digesten nebeneinanderstehen, in die I. in derselben oder in einer ähnlichen Reihenfolge aufgenommen sind, sowie wenn die Lesarten einer Stelle in den I. und den Digesten im Gegensatze zu einem bekannten Originale übereinstimmen (vgl. Ferrini Intorno ai passi comuni ai Digesti ed alle Istituzioni. Rendiconti del R. Istituto Lombardo vol. XXII [1889] 825).

ad 3. Die Kaiserkonstitutionen sind aus dem I.-Text leicht herauszufinden, weil gewöhnlich auf sie mit *nostra constitutio* (oder ähnlich) verwiesen wird und uns überdies in den meisten Fällen der Codex zum Auffinden der Parallelstellen zu Gebote steht. Hauptsächlich sind nach der ausdrücklichen Weisung Iustinians solche Konstitutionen benützt, die von ihm selbst erlassen wurden; sie fallen zeitlich zwischen den ersten Codex und den *Codex repetitae praelectionis* und sind uns zum größten Teil im letzteren Codex erhalten (doch ist z. B. die Konstitution, auf die in Inst. II 23, 7 Bezug genommmen ist, in den Codex nicht aufgenommen). Wie oben (II 2 unter 2) gesagt, schließt Ferrini bei mehreren Stellen, daß nicht die veröffentlichten Konstitutionen, sondern die Relationen des Tribonian, also die Entwürfe benutzt worden seien. Seltener ist auf Konstitutionen, welche die Redaktoren in dem damals fertigen ersten Codex fanden, Rücksicht genommen; fast wörtlich ist davon nur die Konstitution Cod. IX 17, 1 in Inst. IV 18, 6 (also den berüchtigten letzten Titel) übernommen; diese Konstitution scheint direkt dem ersten Codex entnommen zu sein. Viele ältere Konstitutionen, die in den I. genannt sind, haben die Redaktoren, wie insbesondere Ferrini De Iustiniani Institutionum compositione coniectanea (Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XI [1890] 106) nachweist, Iustinianischen Konstitutionen oder I.-Werken (insbesondere dem des Marcianus) entnommen.

Die Feststellung der Quellen, der die einzelnen Stellen der I. entnommen sind, ist insbesondere das Verdienst Ferrinis (Sulle Fonti delle ‚Istituzioni' di Giustiniano. Bullett. dell' Ist. di dir. Rom. XIII [1901] 101), der durch ein ganzes System von Argumenten den Stoff auf die einzelnen Quellenwerke verteilt hat. Von älteren Schriftstellern hat sich schon Voigt damit beschäftigt, in seinem Werk Die Lehre vom jus naturale, aequum et bonum und jus gentium der Römer [1856] Beilage V auf die Quellen von Inst. I 2 im einzelnen zu kommen. Mit Ulpianus' I. speziell haben sich die Untersuchungen von Bremer De Domitii Ulpiani Institutionibus [1863] und von Krüger Kritische Versuche im Gebiete des römischen Rechts [1870] (Über Ulpians libri duo institutionum) befaßt. Unter den Argumenten Ferrinis sind die wichtigsten folgende: Gaius und Marcianus zitieren im Gegensatze zu den anderen I.-Autoren oft Juristen; also ist auch bei Stellen aus den I., wo sich Juristennamen vorfinden, eine Herkunft von einem dieser beiden Autoren wahrscheinlich. Da Marcianus später als Gaius schrieb, weisen Zitierungen von Juristen aus der Zeit nach Gaius unbedingt auf Marcianus hin. Die Hervorhebung

des Gegensatzes der beiden Schulen z. B. ist dagegen ein Charakteristikum des Gaius. Die Erwähnung von Kaiserkonstitutionen ist eine Eigentümlichkeit des Marcianus; insbesondere kann man auf ihn schließen, wenn von *divus Antoninus* die Rede ist. Das Argument der Verschiedenheit des Stiles, das neben Ferrini insbesondere Kalb (Roms Juristen nach ihrer Sprache dargestellt [1890]; Zur Analyse von Iustinians Institutionen. Arch. f. lat. Lexikogr. u. Gramm. VIII [1893] 203; Jahresber. LXXXIX [1896] 281) hervorhebt, muß, wenn es auch sehr oft den richtigen Weg zeigt, doch, wie schon Bremer und Krüger früher ausführten, mit Vorsicht angewendet werden; denn einerseits war in den I.-Werken nicht viel Gelegenheit für das Hervortreten eines besonderen Stiles, und andererseits ist es auch leicht möglich, daß die Redaktoren bei der Abfassung der I. Worte und Wendungen, die bei einem I.-Juristen oft vorkamen und ihnen daher geläufig waren, in eine einem anderen Juristen entnommene Stelle versetzten (ähnlich ist es auch mit dem Argument der Vermeidung eines Wortes). Insbesondere haben Ferrini und Kalb Lieblingsausdrücke der einzelnen I.-Juristen festgestellt; was nach dem Stil offenbar Gaianisch ist, aber nicht den I. des Gaius angehört, ist als dessen *Res cottidianae* entnommen zu betrachten. Jedoch ist Ferrinis Annahme, daß Marcianus das Obligationenrecht und das *Ius quod ad actiones pertinet* überhaupt nicht behandelt habe und daher Stellen, die darüber handeln, nicht dieser Quelle entnommen sein können, abzulehnen; wohl aber kann man, wie er es auch hervorhebt, feststellen, daß die einzelnen Autoren manche Gebiete mit besonderer Vorliebe behandelten. Auch aus der Art der Behandlung zieht Ferrini Schlüsse, nämlich daß z. B. der eine Jurist eine detaillierte Kasuistik liebte, der andere bloße Definitionen vorzog. Ferner verwendet er noch das Kriterium der Exklusion. Wenn nämlich — so schließt er — eine aus den Digesten (oder sonstwoher) bekannte Stelle von einem bestimmten I.-Autor herrührt, so ist es unmöglich, daß eine in den I. vorkommende Stelle, die mit der sich in den Digesten vorfindenden im Widerspruch steht, von demselben Verfasser stammt. Hingegen führt das Kriterium der Analogie oft zu dem Schluß, daß eine Stelle in den I. von demselben Juristen herrührt, der die analoge Stelle geschrieben hat; insbesondere kann man Stellen, die solchen aus Gaius' I. analog sind, aber mit ihnen nicht gleich lauten, nach diesem Argument Gaius' *Res cottidianae* zuweisen. Zustimmend Kübler in seiner Rezension (Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XXIII [1902] 508). Auf ähnliche Art wie Ferrini, doch mit anderer Wertung der Kriterien (er schätzt die sprachlich-stilistischen Kriterien nicht so hoch wie Ferrini ein) hat sich jüngst Zocco-Rosa in seiner Imperatoris Iustiniani Institutionum Palingenesia [1905ff.] und referierend in I risultati d' una nuova ‚Palingenesia' delle Istituzioni di Giustiniano (Mélanges P. F. Girard [1912] II 645) an dieselbe Arbeit gemacht, wobei er — in Anlehnung an Bluhmes bekannte Digestenkritik — den Stoff in Massen (Partes) teilte. Neben einer Pars ex Digestis und einer Pars Iustinianea (wo er neben den eigentlichen Zutaten und Veränderungen durch die Redaktoren auch die Partien aus den Kaiserkonstitutionen unterbringt) findet er eine Pars Gaiana, Marcianea, Florentiniana, Ulpianea und eine Particula Pauliana (letztere mit einem Fragezeichen). Vermittelnd zwischen Ferrini und Zocco-Rosa Kübler in der Rezension des I. Bandes dieser Arbeit (Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XXX [1909] 433).

4. Die Art der Bearbeitung. Über die Art der Bearbeitung der I. gibt uns Iustinian nur in *Tanta* 11 (. . . *quidquid ex his utile et aptissimum et undique sit elimatum et rebus, quae in praesenti aevo in usu vertuntur, consentaneum invenitur* . . .) und in *Δέδωκεν* 11 (. . . *τὰ καιριώτατά τε καὶ κρατοῦντα καὶ ὁπόσα τοῖς νῦν πολιτευομένοις συμφέρεται πράγμασιν* . . .) Auskunft. Es wird uns aber da weder gesagt, welches Werk die Redaktoren im gegebenen Fall als Quelle benutzen sollten, noch ob sie das Recht oder die Pflicht hatten, — abgesehen von Veraltetem — den ihnen vorliegenden Quellentext bei Übertragung in die I. zu verändern. Bei diesen Veränderungen ist es gänzlich unangebracht — wie auch Gradenwitz (Interpolationen in den Pandekten [1887]) hervorhebt — von Interpolationen zu reden; die Redaktoren ließen hier nicht einen alten Juristen oder Kaiser etwas sagen, was er nicht gesagt hatte — wie sie es in den Digesten und im Codex taten —, sondern es ist immer Kaiser Iustinian selbst, der hier spricht. Vom philologischen Standpunkt hingegen sind die Veränderungen gleich den Interpolationen zu behandeln und die gleiche Methode ihrer Aufsuchung in den I. wie in den Digesten und dem Codex anzuwenden. Über Veränderungen in den I. vgl. Zocco-Rosa Le interpolazioni nelle Istituzioni di Giustiniano [1910]; Per una raccolta d' interpolazioni nelle compilazioni giustinianee (Annuario dello Istituto di Storia del diritto Romano XII [1911]). Was die Auswahl der I.-Schriften an den einzelnen Stellen betrifft, so wählten die Redaktoren (Mispoulet Les sources des institutes de Justinien. Nouvelle revue historique XIV [1890] 5), wenn sie zwischen mehreren Werken die Auswahl hatten, soweit man weiß, meist dasjenige Werk als Quelle, das die Materie vollständiger und praktischer enthielt; oft wurden ganze Titel aus einer Quelle genommen. Soweit das Privatrecht reichte, gingen sie dabei meistens nach Gaius vor; insbesondere ließen sie mit Vorliebe einen Titel der I. mit einer Stelle aus Gaius beginnen: es lassen sich 35 Titel mit solchen Prinzipien nachweisen (Zocco-Rosa I risultati d' una nuova ‚Palingenesia' delle Istituzioni di Giustiniano. Mélanges P. F. Girard [1912] II 645). Die Redaktoren haben die Stellen, die sie sich zur Benützung wählten, in ihrer oberflächlichen Arbeitsweise, die der kurzen ihnen zur Verfügung stehenden Zeit entsprach, oft unverändert gelassen, so daß uns die Stellen manchmal in den I. echter erhalten sind als in den Digesten (einmal wurden sogar — wie oben erwähnt — in einem Stipulationsformular in Inst. III 29 (30), 2 die alten Namen der Parteien stehen gelassen); oft haben sie aber den ihnen vorliegenden Text verändert in den I. wiedergegeben. Diese Änderungen haben manchmal ihren Grund

rin, daß die Quelle in der ersten Person sprach
d die Redaktoren den Kaiser Iustinian von sich
ch nicht so sprechen lassen durften. Oft hat-
n aber die Änderungen nur den Zweck, Aus-
rücke der alten Juristen durch solche, die den
edaktoren geläufiger waren, zu ersetzen.

5. Überlieferung und wissenschaft-
che Bearbeitungen. Die Hss. der I. zer-
llen in zwei Gruppen; die erste schließt sich
die beste und angesehenste Hs. an, die in der
ex Romana canonice compta aus dem 9. Jhdt.
halten ist, aber nur etwa den vierten Teil der
enthält; ihr steht nahe der erste Codex Bam-
rgensis aus dem 9.—10. Jhdt. und der zweite
odex Bambergensis aus dem 11.—12. Jhdt., die
oide vollständig sind. In der zweiten Gruppe,
e weniger Ansehen genießt, aber zur Verbesse-
ng der Fehler der ersten dient, erscheint als
teste Hs. der Codex Taurinensis aus dem 9.
10. Jhdt., der uns aber nicht vollständig er-
lten ist; dieser schließen sich der Codex Monte
asinas aus dem 11. Jhdt., der Codex Parisiensis
leichfalls aus dem 11. Jhdt.) und der Codex
allraffianus (jetzt in Köln) aus dem 12. Jhdt.
; die beiden letzteren sind vollständig. Ganz
rze Bruchstücke der I. hervorragenden Alters
ben sich im Codex Veronensis, der zeitlich der
orentina der Digesten gleichsteht, und im Codex
osnyanus (Berolinensis) aus dem 9. Jhdt. ge-
nden. Eigentümlich ist ferner, daß Inst. II 1, 30
in Polycarpus' *Collectio* aus dem Anfang des
. Jhdts. gefunden wurde (herausgegeben von
ueffer Beiträge zur Gesch. der Quellen des
irchenrechts [1862] 86). In Bezug auf die ein-
lnen I.-Hss. vgl. insbesondere Dydyński Bei-
äge zur hsl. Überlieferung der Iustinianischen
echtsquellen I [1891]. Seckel in der Rezension
der Krit. Viertelj.-Schr. f. Gesetzgebung u.
echtswissensch. XXXVI [1894] 378 und Patetta
eben anderen Abhandlungen insbesondere: Nota
pra alcuni mss. delle istituzioni di Giustiniano.
ullett. dell' Ist. di dir. Rom. IV [1891] 17);
ese haben zusammen weit über 300 Hss. eruiert.
elchem der einzelnen Stemmata cognationum,
e in alten Hss. Inst. III 6, 9 beigefügt sind,
n höheres Alter zukommt, darüber vgl. ins-
sondere Conrat Geschichte der Quellen im
ittelalter [1891] und Patetta a. a. O. 53.
ne Turiner Hs. hat Scholien, deren Ursprung
an auf die Zeit Iustinians zurückführt und die
an für ein Werk der römischen Rechtsschule
lt (abgedruckt bei Krüger Die Turiner Insti-
tionenglosse, Ztschr. f. Rechtsgesch. VII [1868]
; daselbst p. 44 kritische Bemerkungen u. Lite-
turangaben). Vgl. auch Fitting Über die sog.
riner Institutionenglosse und Bethmann-
ollweg Der germ.-rom. Zivilprozeß II 2, 312.

Die erste gedruckte Ausgabe der I. ist die
n Petrus Schoyff, Mainz 1468 in folio. Später
rden die I. ständig im Rahmen des Corpus
ris civilis abgedruckt, und zwar auch mit der
osse. Eine neue Ära in der wissenschaftlichen
ehandlung der I. trat mit der Entdeckung der
des Gaius ein. 1832 erfolgte die Ausgabe der
von Schrader, die den ersten Teil einer Neu-
sgabe des Corpus iuris civilis hätte bilden
len, aber allein blieb. Er gab dieser Ausgabe
ch einen Index locorum cum Institutionibus
cognit. bei. Die neueren Ausgaben der I. sind auch zum Teil bestrebt, deren Verhältnis zu den Quellen im Text zum Ausdruck zu bringen. In dieser Richtung bewegen sich insbesondere die sog. Syntagmen, welche die Übereinstimmungen der Texte des Gaius und der I. Iustinians augenfällig zur Darstellung bringen. Das beste Syntagma ist das von Gneist [2 1880], das Gaius und die I. synoptisch nebeneinander druckt; in den Praemonenda dazu sind auch die vorhergegangenen Arbeiten dieser Art genannt. Die Ausgabe von Huschke [1. Aufl. 1868, jetzt 1905] bezeichnet die Gaius ähnlichen Stellen nur durch Zitate unter dem Strich. Krüger hat in seiner Oktavausgabe der I. [1867] die Gaius entnommenen Stellen äußerlich gekennzeichnet; die neuesten Auflagen von Krüger (in der großen Mommsenschen Corpus-iuris-civilis-Ausgabe) bezeichnen außerdem die erst von den Redaktoren abgefaßten Partien im Text mit Spitzklammern; diese Ausgabe enthält einen reichhaltigen kritischen Apparat. Von den französischen Herausgebern hat Girard in seinen Textes de droit romain[4] [1913] 633 die Stellen aus Gaius im Text mit '...' bezeichnet; die Ausgabe von Mispoulet im Manuel des textes du droit romain [1889] ist im Sinne seiner Hypothesen über die Quellen der I. gehalten. Eine sinnfällige Anführung der Ähnlichkeiten mit Gaius bringt die Ausgabe von Holland [1873] in England, welche die Gaius wörtlich entlehnten Stellen (oft sind es nur einzelne Worte) mit fetten Lettern druckt und dabei die Parallelstelle in margine angibt. Die nur inhaltlich Gaius entnommenen Stellen haben das Zitat aus Gaius in margine in Klammern, die Stellen aus anderen Juristen die Angabe des Werkes und der Digestenstelle, wo sie uns noch überliefert sind. Eine Quellenkritik übt Holland hiebei nicht. Die jetzt von Zocco-Rosa vorbereitete neue Ausgabe der I. (Iustiniani Institutiones. Singulorum librorum fontes ex nova eorum Palingenesia nunc primum adiecit Antonius Zocco-Rosa) wird dadurch, daß bei jeder Stelle die Quelle verzeichnet sein wird, den Forschungen Zocco-Rosas in seiner Palingenesie Rechnung tragen.

Schließlich geben die Forschungen über die Quellen noch Anlaß zu Palingenesien, und zwar der alten I.-Werke und der Iustinianischen I. mit genauer Quellenangabe. So hat schon Krüger am Schluß seiner Kritischen Versuche im Gebiete des römischen Rechts [1870] mit Hilfe der I. eine Palingenesie der I. des Ulpianus versucht, Ferrini in Sulle fonti delle Istituzioni (Memorie del R. Istituto Lombardo vol. XVIII 131; Rendiconti vol. XXIII [1890] 377) eine solche der I. des Marcianus, während Lenel in seiner großen Palingenesie die Heranziehung der I., da sie keine sichere und präzise Auskunft geben, nicht vornimmt. Eine Palingenesie eines Teiles der Institutionen (und zwar des Titels I 2) hat zuerst Voigt (Die Lehre vom jus naturale, aequum et bonum und jus gentium der Römer [1856] Beilage V 566) gegeben. Kalb gibt am Ende seiner Abhandlung: Zur Analyse von Iustinians Institutionen (Arch. f. lat. Lexikogr. u. Gramm. VIII [1893] 203) eine Palingenesie der Titel I 1—I 6, wobei er die Herkunft der einzelnen Stellen

aus den Juristenschriften durch liegende große Anfangsbuchstaben der einzelnen I.-Verfasser (z. B. M ... M = Marcianus) dem Leser vor Augen führen will und die den Redaktoren zuzuschreibenden Worte durch Kursivdruck bezeichnet. Eine vollständig durchgeführte Palingenesie hat dann Ferrini gegeben (zuerst in Sulle fonti delle Istituzioni. Memorie del R. Istituto Lombardo vol. XVIII 131, Rendiconti vol. XXIII [1890] 377, dann in Sulle Fonti delle ‚Istituzioni' di Giustiniano. Bullett. dell' Ist. di dir. Rom. XIII [1901] 122). Die neueste und umfassendste Palingenesie ist die von Zocco-Rosa (Imperatoris Iustiniani Institutionum Palingenesia [1905ff.]) in 2 Bänden und einem 3. Anhangsband (Paralipomeni). Vgl. darüber auch seinen kurzen Bericht in den Mélanges P. F. Girard [1912] II 645 (I risultati d' una nuova ‚Palingenesia' delle Istituzioni di Giustiniano).

Literatur: A. Über die Institutionen im allgemeinen: Krüger Gesch. d. Quellen u. Literat. des röm. Rechts[2] 141. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 667. Affolter Das röm. Institutionensystem, sein Wesen und seine Geschichte [1897]. B. Über die Iustinianischen Institutionen: Krüger a. a. O.[2] 385. Karlowa a. a. O. 1014. 1028. Sohm Institut.[14] 142. Dernburg-Sokolowski Pand.[8] I 13. Girard-Mayr Gesch. u. System 88. Kipp Gesch. d. Quellen d. röm. Rechts[3] 158; ferner — speziell über die Abfassung: Ferrini Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XI [1890] 106. Buonamici Archivio giuridico LVIII [1897] 139 — speziell über die Quellen: Mispoulet Nouvelle revue historique XIV [1890] 5. Appleton Revue générale du droit XV [1891] 1 und 97. Ferrini a. a. O. und Bullett. dell' Ist. di dir. Rom. XIII [1901] 101. Vgl. auch Kalb Jahresber. LXXXIX [1896] 281 und die Vorreden der unter II 5 genannten Ausgaben der Institutionen. [v. Kotz-Dobrž.]

Instrumentum (summarisch). I. *Instrumentum* (von *instruo*) bezeichnet zunächst ‚Werkzeug'. ‚Gerätschaft'; technische Bedeutung gewinnt es in der Zusammensetzung *i. domus, villae, fundi* oder als *i.* schlechthin = Inventar, Zubehör eines Hauses oder eines Landgutes; vgl. auch o. Bd. VII S. 298. Da der Begriff des Zubehöres sehr stark von den herrschenden Verkehrsanschauungen abhängig ist, konnten sich schon die römischen Juristen über die Definition von *i.* nicht einigen und begnügten sich meist mit bloßen Aufzählungen; vgl. aber Pegasus Dig. XXXIII 7, 16: *i. domus id esse, quod tempestatis arcendae aut incendii causa paratur* und Dig. h. t. 8 pr.: *in instrumento fundi ea esse, quae fructus quaerendi cogendi conservandi gratia parata sunt, Sabinus libris ad Vitellium evidenter enumerat.* Von Wichtigkeit wird der Umfang des Begriffes *i.* beim Vermächtnis einer Sache *cum instrumento* (darüber handeln die Interpretationsregeln des zitierten Digestentitels *de instructo vel instrumento legato*) und bei der Pacht. Wird ein Grundstück mit Inventar verpachtet, so gilt im Zweifel das *i.* einfach als mitverpachtet, Dig. XIX 2, 19, 2. Es kann aber auch ausbedungen werden, daß der Pächter das *i.* zum Schätzwerte (*aestimatio taxationis causa*) übernehmen solle und bei Auflösung des Vertragsverhältnisses nur den Schätzwert der noch vorhandenen Zubehörstücke zurückerhalten solle, Dig. XIX 2, 54, 2 (sog. Eisernviehvertrag oder *contractus socidae*. Beispiele aus den Papyri bringen Wenger Festgabe f. Bekker 81f. und Mitteis Grundzüge d. Pap. 276). Das Inventar kann aber auch vom Richter gekauft werden; dann wird eine *aestimatio venditionis causa* vorgenommen und der Pächter braucht als Eigentümer des *i.* diese seinerzeit nicht herauszugeben. Dig. XIX 2, 2, 3; Costa Locazione di cose (1915) 27, 2.

II. *Instrumentum* bedeutet ferner auch ‚alles was als urkundliches Beweismittel dienen kann' (Mitteis): *instrumentorum nomine ea omnia accipienda sunt, quibus causa instrui potest, et ideo tam testimonia quam personae instrumentorum loco habentur.* Paul. Dig. XXII 4, 1. Vgl. auch Quint. inst. or. XII 8, 2. Eine eingehende Erörterung findet dieser Begriff, wo die Rechtsquellen auf den prozessualen Beweis durch *i.* zu sprechen kommen, so im Digestentitel XXII 4, im Codextitel IV 21 und in einigen Novellen Iustinians (bes. Nov. 73). Kommt der Beklagte unvorbereitet zum Prozesse, so kann ihm der Richter eine Frist zur Herbeischaffung der Beweise, eine *dilatio instrumentorum causa* gewähren; während des Laufes dieser Frist ruht das *officium iudicis.* Dig. V 1, 36. Cod. Iust. III 11, 3. Bethmann-Hollweg R. Ziv.-Proz. II 177. III 194. Kipp Hallenser Festgabe für Windscheid 108ff. Über die Pflicht zur Vorlegung der *i.* s. den Art. Editio III.

III. Als Unterart des unter II. erwähnten Begriffes bezeichnet *i.* sodann die Urkunde und zwar öffentliche wie private Geschäftsurkunden, Rechnungen und anderweitige Belege. Nachweise bei Mitteis Röm. Privatrecht I 294. So werden die in den kaiserlichen Archiven deponierten Urkunden, besonders die Zensusurkunden *i.* genannt (Suet. Cal. 8, 5. Salvian. de gub. dei 7, 16. Paul. Dig. XLIX 14, 45, 4. 5) und die Freigelassenen und Sklaven, welche sie zu betreuen hatten, führen in der Regel den Titel *a instrumentis* bezw. *adiutor ad instrumentum.* Belege bei Hirschfeld Verwaltungsbeamte[2] 6. In tropischer Ausdrucksweise wird dann auch unter *i.* das Archiv verstanden, welches diese Urkunden in sich schließt, z. B. Apul. flor. I 9; Tertull. adv. gnost. 15: *instrumenta imperii loquentur.* Vorzugsweise wird aber unter *i.* die private Geschäftsurkunde verstanden. Beisätze zu *i.* deuten dann entweder den Inhalt der Urkunde an, so *i. emptionis* (Dig. XIII 7. 43 pr.) *divisionis* (Dig. II 14, 3, 5), *dotale* (Dig. XXIV 3, 45. XXVI 7, 43, 1. Cod. Iust. V 11, 4; dazu Girard Gesch. u. Syst. d. röm. Rechts 170) oder sie beziehen sich auf das Formale der Urkunde; vgl. Cod. Iust. IV 19, 5. Hierher gehören insbesondere die Begriffe des *i. publice* und *quasi publice confectum.* I. *publice confecta*, auch *i. forensia* oder *publica* (Cod. Iust. IV 21, 20, 2) sind die von einem *tabellio* oder einem diesem gleichstehenden Privatnotare angefertigten Urkunden, während unter *i. quasi publice confecta* solche zu verstehen sind, welche die Unterschrift von mindestens drei Zeugen *probatae atque integrae opinionis* tragen. Cod. Iust. VIII 17, 11, 1.

Das *i. publicum* gilt keineswegs, wie der Name anzudeuten scheint, als öffentliche Urkunde, sondern die Beurteilung ihres Beweiswertes unterliegt richterlicher Würdigung; ihre Echtheit wird in der Regel durch den Eid des *tabellio* dargetan werden können. Nachweise bei Bethmann-Hollweg III 281. War die Abfassung einer Tabellionenurkunde durch Gesetz vorgeschrieben, so mußte die Urkunde den Vorschriften der l. 17 Cod. Iust. IV 21 (528) genügen: *Contractus ... non aliter vires habere sancimus, nisi instrumenta in mundum recepta subscriptionibusque partium confirmata et, si per tabellionem conscribuntur, etiam ab ipso completa et postremo a partibus absoluta sint.* Vgl. auch Inst. III 23 pr. Die Konstitution ist unklar gefaßt. Wie sich aus Nov. Iust. 49 und den lateinischen, griechischen und koptischen (unrichtig Boulard Études Girard II 71f. und ihm folgend Steinwenter Beiträge 80f.) Papyrusurkunden ergibt, bestand die Completio des Notars in der Beisetzung des Vermerkes *complevi* griech. *ἐτελειώθη*, wodurch der beurkundete Vertrag perfiziert wurde (anders beim privaten Handschein); hingegen geschah das *absolvere* (gr. *ἀπολύειν*, kopt. *ⲕⲱϣⲉⲃⲟⲗ*) schon vorher durch die Partei und bedeutete, daß die Urkunde ‚von der Partei als fertig aus der Hand' gegeben werde. Karlowa I 1001f. Partsch 454; anderer Ansicht Brunner 67ff.; Näheres im Art. Tabellio. Unterschrieben wird die Vertrags-urkunde in der Regel nur von der Partei, welche sich verpflichtet, also wenn die Fassung der Urkunde wechselseitige Verpflichtungen stipuliert, auch von beiden Parteien. Möglich ist es auch, daß zwei gleichlautende Exemplare, je von einer Partei unterschrieben, ausgetauscht werden. Partsch 432ff. Wenger Pap. Mon. S. 86f. Das *i. quasi publice confectum* ersetzte in einer Reihe von Fällen, die in der späteren Kaisergesetzgebung verstreut zu finden sind (Nachweise bei Karlowa I 998) und deren bekanntester die Bestellung eines *pignus quasi publicum* ist, eine Tabellionenurkunde; in der Praxis scheint das *i. qu.* o., mindestens in Ägypten, auch außer den gesetzlich normierten Fällen vorgekommen zu sein. Die Materie bedarf noch weiterer Aufklärung. Vgl. v. Druffel Beiträge z. byzant. Urkundenwesen, Münchner Diss. 1914, 63 mit Literaturangaben.

Literatur: Oesterley Gesch. d. deutschen Notariates § 7. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 994ff. Brunner Zur Rechtsgesch. d. germ. und röm. Urkunde I 57ff. 67ff. Saboulard La forme des actes de droit privé, Diss. 1889, 74ff. Tardy Les tabellions Romains, Diss. 1901, 13ff. Pfaff Tabellio und tabularius. Freundt Theorie der Wertpapiere I 59ff. Partsch Ztschr. f. Handelsr. XX 452ff. Daremberg-Saglio Dict. s. Tabellio.

IV. Bei den christlichen Schriftstellern bedeutet *i.* die Urkunde *κατ' ἐξοχήν*, nämlich die Heilige Schrift. Gaud. Brix. serm. 8. Eucher. form. praef. Tertull. apol. 18. 19 u. ö. [Steinwenter.]

Instrumentarius s. Instrumentum.

Insubres. *α*) Name. Steph. Byz. p. 332 = Polyb. frg. 16, 40) bezeugt für Polybios die Namensform *Ἰνσοβροι* oder (ebd. s. v. *Ἰνσόβαρες*) *Ἰνσοβρες*. Die Polybios-Überlieferung hat diese Form mehrfach bewahrt, so z. B. codd. FAR zu Polyb. II 17, 4. Strabon hat *Ἰνσουβροι*, Plut. Marc. 3 (ex Polybio) *Ἰνσουβρες*, sonst auch *Ἰνσομβροι*, *Ἰνσομβρες*; Cass. Dio XLIX 2 usw. *Ἰνσοῦβροι*, ebenso Ptolem. Als Variante hat Polybios oft *Ἴσομβρες*. Die Römer und Inschriften haben *Insubres*; nach Much [bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.] bedeutet der Name ‚die sehr heftigen, wilden'.

β) Gebiet. Die Hauptstadt der I., eines der bedeutendsten Gallierstämme der Transpadana (Strab. V 212), ist Mediolanium (Liv. V 34. Iustin. XX 5, 8. Plin. n. h. III 124), zu ihrem Gebiet gehören Angera (*vicani Sebuini*: CIL V nr. 5471), Brebbia (CIL V nr. 5503: *salt. Firronamus*), der Oberlauf des linken Ticinusufers vom Ausfluß aus dem Lago maggiore (CIL cap. LXIII), Seprio (CIL V cap. LXIV; *vicani Montunates*: nr. 5604), Cantù (CIL V cap. LXV), Vimercate und Monza (Modiciates: nr. 5742; vgl. CIL V cap. LXVI). Politisch unterstand ihnen manch Nachbarstamm, sodaß nach Ptolem. III 1, 30 und 32 die Salassi und Libici ihre Nachbarn sind. Dementsprechend geboten sie also über die Laevii, Anares u. a. m., wie denn Ptolem. III 1, 29 Comum, Ticinum und Novaria als I.-Städte bezeichnet, was für Ticinum auch Cic. ep. XV 16, 1 (T. Catius heißt Insubrer) tut. Comum ist nach Plin. n. h. III 124. 125 eine Gründung der (ligurischen) Orobii oder Orumbovii (vgl. Mommsen CIL V p. 196); vielleicht bergen sich dahinter auch die Boii, die Laus Pompeia gegründet haben sollen (Plin. n. h. III 124). Da auch Bergomum (Plin. III 124) demselben Volk angehört, werden auch hier die I. die Suprematie gehabt haben. Zu bemerken ist aber, daß ich Comum nicht für gallische Gründung halte, wie allgemein mit Iustin. XX 5, 18 angenommen wird. Vielmehr ist Comum eine Gründung der ligurischen Comani, die nach Ptol. II 10, 5 (vgl. Plin. III 36) bei Massalia saßen und mit den Salyes (Massalia), Libici (Laevii) und anderen Ligurern vor den einwandernden Kelten über die Alpen nach Oberitalien abzogen. Ticinum und Novaria (vgl. Plin. n. h. III 124. Liv. V 35. Polyb. II 17, 4. Suet. rhet. 6. Procop. Goth. II 12 usw.) sind ebenfalls in engerem Sinne nicht insubrisch. Ferner wird Victumulae (gemeint ist das heutige Carbonara bei Ticinum) als *in agro Insubrum* gelegen genannt (Liv. XXI 45, 3), das wie Ticinum eine Stadt der Laevii ist. Endlich ist vielleicht auch Clastidium, wo der Insubrer Virdumarus 222 erlag, zeitweilig gallisch = insubrisch gewesen, denn Polyb. II 32, 1. Plut. Marc. 6. Liv. XIX 11, 4 nennen den Ort gallisch, obwohl ebenfalls nach Liv. (XXIX 11, 14) die *Marici* = *ANamares* = Anares Ligurer sind. Hannibal mag den I. den Ort wiedergegeben haben. Mit dieser Gebietsausdehnung der I. über die Stämme der Orobii (Lodi Vecchio, Como, Bergamo), Anamares (vgl. CIL V cap. LXXXVII), Laevii (Novaria?, Victumulae, Pavia) und der Libicii stimmt Polyb. III 60, 8 (Liv. XXI 39) überein, daß die sonst nicht angrenzenden Tauriner und I. zur Zeit Hannibals in Fehde lagen; da Polybios den Ausdruck *στάσις* (für die Tauriner) gebraucht und Hannibal, der doch gesichert die Alpenpässe passieren will, deshalb die hier mächtigen I. unterstützt und sich verbindet, so dürften sogar hier die I. wenig von einer Herrschaft entfernt gewesen sein. Nicht verwenden kann man die bekannte Differenz, wonach nach Polybios III

60, 8 Hannibal zuerst zu den I. kam, nach Livius XXI 39 zu den Taurinern, denn alle Namen im Polybianischen Bericht des Alpenüberganges entstammen nicht der Vorlage. Polybios beschreibt den Zug nicht auf Grund seiner Autopsie (die Via Domitia kann er erst 119 v. Chr. kennen lernen: vgl. Cuntz Polyb. u. s. Werk 26), sondern sucht den Zug an der Hand seiner verkehrten Karte (vgl. die einigermaßen richtige Polybioskarte bei Miller Mappae mundi Heft VI) zu verstehen. Da er infolge der falschen Karte (der Rhone fließt bei Polybius parallel den Alpen, was Miller falsch zeichnet) mit den Namen der Quelle nichts anzufangen weiß, läßt er sie fort und setzt neue, ihm passende ein, wo die überlieferten Namen seiner Karte nicht entsprechen. Die authentischen Namen geben Livius an den nicht mit Polybios übereinstimmenden Stellen (z. B. XXI 31, 9ff.) und Amm. Marcell. Mit einer Gebietsausdehnung der I. bis zu den Salassi (Ptolem.) und Taurini (Polyb.) stimmt auch die Tab. Peut. überein, die die I. bis Eporedia zeichnet. Natürlich war die Suprematie locker, sodaß Polyb. II 17, 4 die *Λάοι καὶ Λεβέχιοι* ihre Nachbarn nennt und die Römer 196 *de Insubribus Comensibusque* (Liv. XXVII 10) triumphieren. I. im engeren Sinne gab es eben nur um Mailand. Als östliche Grenze nennt Polyb. II 32, 4 den *Κλούσιος* (it. Chiese: Nissen Ital. Landesk. II 196 2), also den Oglio etwa. Acerrae (vgl. u.) ist eine ihrer Städte, Cremona dürfte ebenfalls in ihrem Gebiet als Zwingburg angelegt sein. Geographisch nicht ganz klar ist die Anordnung bei Strab. III 216, wo *Ἰνσούβροι* auf (richtiger) Konjektur für *Σύμβροι* beruht.

γ) Geschichte. Angeblich entstammen sie einem Gau der Haedui (Liv. V 34, 6: nach Pais Stud. storic. 1893, 76 wären Umbrer, nicht I. gemeint), wie andererseits die Caturiges (Plin. III 125) und Boii, wenn Lodi eine Boierstadt war (s. o.), ihnen nahestehen. Über die Einwanderung um 388/7 vergleiche man den klassischen Bericht Polyb. II 17 und die Lokaltradition bei Liv. V 34. 35 (vgl. den Art. Galli o. Bd. VII S. 614). Ihr Weg führte sie durch das Gebiet der Taurini (Liv. V 34, 8), daher wohl die Feindschaft und zeitweilige Unterwerfung (vgl. o.). Teile ihres Volkes scheinen bis Spina gekommen zu sein (Plin. n. h. III 125. Scylax 19 [Klausen]). Bei Melpum schlagen sie die Etrusker, die in die Alpen als Raeter und nach Etrurien abgedrängt werden; Mediolanium wird angelegt (Liv. V 34, 8. Plin. n. h. III 125 usw.; vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 153).

232 greifen die I. mit den anderen Stämmen auf die Kunde vom Antrag des C. Flaminius hin zu den Waffen, da sie sich bedroht fühlen: Polyb. II 17, 4. 21f. 28. 30—35. Sie werben Gaesaten von dem Rhone (vgl. auch Plut. Marc. 3. Oros. IV 13. Cass. Dio frg. 49, 2), erliegen aber nach manchem Erfolg bei Telamon 225. Die Boii, ihre Verbündeten, ergeben sich 224, aber sie, die I., holen die goldenen Feldzeichen aus dem Athenatempel und treten den Römern mit 50000 Mann an dem Addua, wo er in den Padus fließt, entgegen; in schwerer Schlacht erliegen sie (Polyb. II 32f.). Ihre Friedensbitte wird abgelehnt, ihre Städte Acerrae, Mediolanium, Comum werden erobert. Die I. werfen sich auf das vielleicht abgefallene Clastidium, wo sie 222 von M. Marcellus entscheidend besiegt werden (Polyb. II 34). Sie ergeben sich (vgl. Cass. Dio = Zonar. III 20. Plut. Marc. 4). Cremona (wohl im I.-Land angelegt, denn die Cenomanes und (oder?) Gonomanes waren ja Freunde der Römer) und Placentia (Polyb. II 40; die Konjektur Kiesslings im Asconius, in Pis. II 22, ist zu verwerfen und *pridie Kal. Iun.* mit der Oxforder Ausgabe beizubehalten, da sonst Schwierigkeiten in Bezug auf die Chronologie der Belagerung Sagunts entstehen) werden als Zwingburgen angelegt.

219/18 gewinnt Hannibal die I., die Feinde der Tauriner, für sich (s. o. *β*), die ihm Truppen stellen, Mutina belagern und den Praetor L. Manlius einschließen und auch Mago gut aufnehmen. 203 wird Mago bei ihnen besiegt, Liv. XXX 18. Cremona und Placentia waren ihnen erlegen (Polyb. III 40. Liv. XXXI 10).

199 (Polyb. XVIII 11. Liv. XXXI 2, 5: im J. 201) erfolgt die endgültige Niederkämpfung, die nicht ohne Verluste für die Römer vor sich geht: Cn. Balbius Tamphilus geschlagen (Liv. XXXII 7): Liv. XXXII 29—31. XXXIII 22—37. 197 wird *de Insubribus Cenomanisque* (Liv. XXXIII 23, 4) und 196 von Marcellus *de Insubribus Comensibusque* (Liv. XXXIII 37. CIL I² 48) triumphiert. Die entscheidende Schlacht erfolgt erst (Cic. Balb. 32) im J. 194 durch L. Valerius Flaccus bei Mediolanium.

Zur Sicherung des Landes werden die Kolonien verstärkt (Placentia 187) und Straßen angelegt: Von Placentia über Lodi vecchio nach Mailand, von Placentia über Pavia zu den Alpen, von Cremona nach Mailand und Como.

Die dorfartigen Ansiedlungen verschwinden (Strab. V 213). 89 (Lex Pomp.) erhält Mediolanium das latinische, 49 (Lex Iulia) das volle Bürgerrecht; so wird es eines der stärksten Munizipien (Tac. hist. I 10). Comum erhält 89 das Ius Latii (Ascon. in Pis. p. 3) und 5000 Kolonisten, darunter 500 Griechen (Suet. Caes. 28. Strab. V 213. Cic. ad fam. XIII 35). Der Stamm als solcher verschwindet und wird den Stadtgemeinden zugewiesen: Ascon. in Pis. 3. Plin. n. h. III 138. Trotzdem erhält sich auch der Stammesname (vgl. Strab. V 213. IX 216 und unter *η*).

δ) Land. Schweinezucht erwähnt Cato (bei Varro r. r. II 4, 11), wozu Polyb. II 15 zu nehmen ist: Gallia Cisalpina liefert das Schweinefleisch für das römische Heer; das Getreide ist sehr billig: Eicheln liefern die Wälder in Massen. Grobe Wolle: Strab. V 218. - Landescharakteristik bei Nissen Ital. Landesk. I 176ff.

ε) Bevölkerung. Zur Charakteristik des Stammescharakters vgl. Polyb. II 17. Cic. in Pis. 15, 34 und Ascon. p. 8 (Clark), sowie die bei Holder Altk. Sprachschatz II 50 abgedruckten sonstigen Ciceroscholien.

ζ) Inschriften. CIL I² 47 (Triumphinschrift von Clastidium; I² 48 (Sieg von 196). CIL V 2 cap. LXII—LXVII.

η) Personen. L. Calpurnius Piso: Cic. Balb. 14, 32. 15, 34. Titus Catius: Cic. ep. XV 16, 1. Statius Caecilius: Hieronym. chr. Abr. 1838.

Literatur: Holder Altk. Sprachschatz II 48ff. Lehmann Angriffe der drei Barkiden auf Italien 1905, 56ff. (Karte des Gebiets). Czoernig

Die alten Völker Oberitaliens, Wien 1885. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 250ff. Nissen Ital. Landesk. I 477. II 179. Mommsen CIL I² p. 47. V 715. R. Kiepert FOA Blatt XXIII Text p. 5 (dort weitere Literatur). [Philipp.]

Insula. Im Gegensatz zum Einzelhaus = *domus* bedeutet *insula* schon in der ausgehenden Republik ein aus mehreren Wohnungen bestehendes Miethaus.

Ursprünglich war eine *i.* innerhalb einer dörflichen oder städtischen Ansiedelung ein einzelnes Grundstück mit Wohn- und Nebengebäude, Hof und Garten, und getrennt vom Nachbargrundstück durch die Straße und einen Ambitus, ursprünglich: Weg ringsherum, dann Abstand, welchen das Zwölftafelgesetz 449 v. Chr. bereits vorschrieb. Varro de l. l. V 22: *ambitus est quod circumeundo teritur, nam ambitus circuitus, ab eoque XII tabularum interpretes ambitus parietis circuitum esse describunt.* Diese völlige Abtrennung des Einzelwohnplatzes führte zur Bezeichnung *i.* Aber schon im 2. Jhdt. war in Rom der geforderte Ambitus aufgegeben worden, Haus rückte an Haus; vgl. den Art Römisches Haus u. Bd. I A S. 989. Das geht auch aus der Mitteilung des Festus hervor p. 111: *insulae proprie dicuntur, quae non iunguntur parietibus cum vicinis circuituque publico aut privato cinguntur.* Aus den Einzelgrundstücken bildete sich zwischen den Straßen des Stadtplans der *vicus* als größere Einheit aus. Vitruv. I 6, 8. Fest. p. 371: *vici appellantur, cum id genus aedificiorum definitur, quae continentia sunt in oppidis quaeve itineribus regionibusque distributa inter se distant.*

Aber die Bezeichnung *i.* bleibt am Einzelgrundstück haften, auch wenn bei der engen Bebauung des Stadtgebietes das Gebäude bald die ganze Grundfläche einnimmt, und außerdem bereits im 2. Jhdt. in den ärmeren Vierteln in mehreren Stockwerken in die Höhe wächst. Da *domus* Einzelhaus – Palast bleibt, auch wenn ein Obergeschoß dazu kommt, solange es nur Einfamilienwohnung eines Einzelnen ist, so wird die Bezeichnung *i.* für das zu mehreren Wohnungen ausgenützte Grundstück frei, und bekommt den Begriff Miethaus. Dieser ist in der letzten republikanischen Zeit durchaus üblich, besonders als sich der Stockwerksbau stark entwickelte; s. den Art. Römisches Haus u. Bd. I A S. 990f. Tacitus ann. XV 41 unterscheidet als die drei Kategorien römischer Bauwerke nach dem neronischen Brande *domus, insulae, templa.* Die Vermutung Prellers (Regionen Roms S. 87), zur Erklärung des neuen Begriffes für *i.*, nämlich daß die *domus* den gesetzlichen, ja einen noch größeren Abstand von selbst eingehalten hätten, während bei den *insulae* die gesetzliche Abtrennung streng durchgeführt werden mußte, halte ich für unrichtig. Wahrscheinlicher ist folgende Erklärung für die Scheidung der Begriffe: Ursprünglich steht auf jeder *i.* eine *domus.* Von dem Augenblick aber, wo auf einer *i.* mehrere Familien sich einnisten, ist aus dem Einzelwohnhaus ein Mehrfamilienhaus geworden, aber sein Platz ist noch immer die ursprüngliche *i.* So tritt diese in Gegensatz zur *i.* mit nur einer *domus*, einem Einzelhaus. Hier ist *i.* nur Ortsbegriff, dort wird sie zum Sammelnamen für die Mehrheit der Wohnungen. Diese Spaltung des Begriffs *i.* muß schon in der Zeit, als man noch wirkliche *insulae* durch Ambitus trennte, entstanden sein, also vor dem 2. Jhdt. v. Chr.

Über die bauliche Beschaffenheit der Miethäuser, ihre Feuergefährlichkeit und die sie betreffenden Baugesetze vgl. den Art. Römisches Haus u. Bd. I A S. 990ff.

Die Bezeichnung *i.* scheint sich in der späten Kaiserzeit noch weiter zu spalten. Nach Preller (Regionen 86) und Richter (Herm. XX 95) wird im Curiosum urbis Romae regionum XIV cum breviariis suis, und in der Notitia am Ende jeder Region die Zahl der *domus* und *insulae* angegeben. Das Verhältnis der *domus* zu den *insulae* schwankt nach den Wohnvierteln zwischen 1 : 25 bis 1 : 30. Im ganzen sind es 1681 *domus* und 44 300 *insulae.* Im Breviarium 357 n. Chr. sind die Zahlen 1790 und 46 602. Diese scheinen im Vergleich zur Bodenfläche Roms so groß, daß *i.* nicht mehr nur als ganzes Miethaus, sondern auch im Sinn der Mietseinzelwohnung aufgefaßt werden muß. Nach Richter a. a. O. ist es wahrscheinlich, daß bei dieser Zählung die getrennten Erdgeschoßräume gemeint sind (für die Steuern zu entrichten waren, wie heute noch in vielen Städten des Südens für die numerierten Türen eines Hauses). Die Häuser bildeten zwar baulich mit ihren Stockwerken ein Ganzes, aber nicht in administrativem Sinn, wobei es dann tatsächlich auch vorkam, daß ein Haus verschiedenen Besitzern gehörte, die sich friedlich-schiedlich darein teilten. CIL IV 138: *in his praediis insula Sertoriana bolo esse Aur. Cyriacetis filiae mea cenacula n. VI tabernas n. XI et repossone (repositione) subscalire feliciter.* So geht der Name *i.* vom Ganzen auf den Teil über, aber immer haftet an ihm der Begriff der Abgeschlossenheit, des gesonderten Besitzes. Daher muß bei der Erwähnung der sprichwörtlich gewordenen *i. Feliculae* (Tertull. adv. Valent. c. 7) unter *i.* doch ein einzelnes hochragendes Miethaus verstanden werden; es ist eben als Besitz eines Einzelnen in sich abgeschlossen. [Fiechter.]

Insula Arriana Polliana, in Rom. Jordan Topogr. I 539. [Gall.]

Insula Bolaniana, am rechten Tiberufer in Rom, in der Nähe der Tiberinsel, östlich von S. Maria dell' Orto unter dem heutigen Conservatorio di S. Pasquale Baylon. Erwähnt CIL VI 67 *Bonae Deae restitut(rici) simulacr(um) in tut(elam) insul(ae) Bolan(i) posuit, item aed(em) dedit Cladus l. m.*; vgl. CIL VI 65. 66. [Gall.]

Insula Cuminiana, in Rom, auf dem Caelius. Erwähnt in den Acta S. Pancratii; vgl. Jordan Topogr. II 120 und Bull. com. 1895, 130, 1. [Gall.]

Insula Felicles, bekannte Zinskaserne in Rom, im südlichen Teile des Marsfeldes. Erwähnt von der Notitia am Schlusse der 9. Region *Iseum et Serapeum, Divorum, insulam Felicles*; vgl. Tertull. adv. Valentin. 7 *meritorium factum est mundus; insulam Feliculae credas, tanta tabulata coelorum. Illic etiam Valentinianorum deus ad summas tegulas habitat.* [Gall.]

Insula Lycaonia, mittelalterlicher Name für die Tiberinsel in Rom. Belegstellen bei Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 631, 21 und Besnier L'île Tibérine dans l'antiquité 76ff.; vgl. Art. Tiberina Insula. [Gall.]

Insula Sertoriana, in Rom, in der 8. Region. Erwähnt CIL VI 29791; vgl. Lanciani The Ruins and Excavations 571. [Gall.]

Insula Tiberina, häufig einfach *Insula* genannt, die Tiberinsel in Rom. Näheres Art. Roma und Tiberina Insula. [Gall.]

Insula Vitaliana, in Rom, wohl am Esquilin; nähere Lage unbekannt. Erwähnt nur in einer Inschrift, gefunden in Via delle Sette Sale (bei S. Pietro in Vincoli am Esquilin), CIL VI 33893 eines *officinator insulae Vitalianae.* [Gall.]

Intaphernes (*Viñdafarnâ*), Teilnehmer an der Verschwörung gegen den Pseudo-Smerdes und die Magier, Herod. III 70. 78. Inschrift von Behistun IV 18, Weissbach und Bang Altpers. Keilinschr. § 67 S. 27. Ein übermütiges Benehmen, das er sich nachher erlaubte, erregte bei Dareios Argwohn gegen ihn; er wurde mit seinen Angehörigen verhaftet; seiner Frau versprach Dareios aus Mitleid, einen von ihren Verwandten frei zu geben, sie bat sich aber nicht ihren Mann, sondern ihren Bruder aus, der nun nebst dem ältesten ihrer Söhne freigegeben wurde, I. aber und die übrigen wurden hingerichtet, Herod. III 118. 119. [J. Miller.]

Intarabus s. Entarabus o. Bd. V S. 2638f. Denn *deus Entarabus* ist dieser wohl auf das Gebiet der Treverer beschränkte Gott genannt CIL XIII 3632 (aus Foy bei Bastnach-Bastogne im belgischen Luxemburg, jetzt im Museum zu Brüssel), dagegen *deus Intarabus* in der nicht mehr erhaltenen Weihinschrift CIL XIII 4128 (Niersbach bei Bruch in der südlichen Eifel) und *deus Mars Intarabus* CIL XIII 3653 (aus Trier-Löwenbrücken, jetzt im Trierer Museum), wo sein Name dem Mars als Beiname gegeben ist, unter dessen Namen in gallischen Gegenden Heilgötter verehrt wurden. Alle drei Inschriften bezeugen dem I. geweihte Bauwerke (3632: *porticum,* in Gemeinschaft mit einem Genius centuriae und zwar eines Collegium iuventutis vicanorum; 3653: *fanum et simulacrum*; 4128: *aedem cum suis ornamentis*). Beziehung der Inschrift CIL XIII 7393 auf I. (Westd. Ztschr. XI 302) mit Holder Altcelt. Sprachsch. II 56 ist irrig. In der Nähe von Trier ist kürzlich (1914) auf der linken Moselseite bei den schon früher bekannten Resten eines römischen Tempels eine Altarinschrift gefunden worden, die nach Krügers Mitteilung lautet: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) Deo Intarabo Bittius Benignius Acceptus restituit.* Mit diesem Altar wurden hier aufgefunden zwei weitere Altarinschriften und zwei Steinbänke mit Inschriften, welche auch die Namen von zwei *pagi* des Trevererlandes nennen; die ersteren und eine der letzteren ehren den Mars, dessen Namen auf einer Altarinschrift die heimische Benennung beigefügt ist: *Lenus Mars* (s. Lenus), und der in allen drei Inschriften gepaart ist mit einer bisher unbekannten Göttin *Ancamna,* deren Name aber nach Krüger auch auf der Inschrift aus einem Tempel zu Möhn CIL XIII 4119 herzustellen ist. Die neugefundenen Inschriften sind jetzt im Trierer Museum aufgestellt. Durch den neuen Fund wird bestätigt, daß *Entarabus* nur eine andere, vulgäre Schreibung für I. ist, ebenso daß dieser ein Landesgott der Treverer war. [Keune.]

Intaranum, jetzt Entrains, im südlichen Teil des Gebiets der Senones, zwischen Avaricum (Bourges) und Autessiodurum (Auxerre). Der alte Name ist genannt auf einem Marmorpfeiler mit Straßenstationen zu Autun (CIL XIII 2681). Auch ist in Entrains eine Meilensäule des Postumus, aber ohne den Stadtnamen (ebd. 8972). In der Vita Peregrini heißt der Ort *cultu et templis idolorum celeber*, was sich durch die dortigen Inschriften (ebd. 2901ff.) bestätigt. Vgl. Héron de Villefosse Les antiquités d'Entrain (1879). [Haug.]

Intentio ist der Hauptbestandteil der Formula des römischen Formularprozesses, der die Bedingung, unter der der Richter den Beklagten verurteilen soll, enthielt. So bildete in der Formel: *Si paret Numerium N. Aulo A. sest. decem milia dare oportere iudex Numerium N. Aulo A. sest. decem condemna*, der erwähnte Accusativus cum Infinitivo von *Numerium* bis *oportere* die *i.*, vgl. Gai. IV 41ff. Die *i.* kennzeichnete jeden Anspruch nach seiner rechtlichen Grundlage, deren Anerkennung der Kläger begehrte, um durch sie zur Verurteilung des Gegners zu gelangen. Deshalb sagt Gaius von diesem Formelteile, daß in ihn *actor desiderium suum concludit*, Gai. IV 41. Das gleiche hätte er freilich auch von der Condemnatio sagen können (Gai. IV 50: *Iudex, Numerium Nigidium Aulo Agerio sestertium X milia condemna*), jedoch nur bei der *actio certa* (*qua certam pecuniam petimus*, Gai. IV 50), nicht aber bei der *condemnatio incertae pecuniae*, bei der ohne die I. (= *quidquid paret Numerium Negidium Aulo Agerio dare facere oportere*) der Richter aus der *condemnatio* (= *eius condemna*, Gai. IV 51) garnicht ersehen konnte, worauf sich der Anspruch des Klägers überhaupt richtete (vgl. R. Leonhard in den Mélanges T. F. Girard, Paris Rousseau 1912, II 85ff.). Bei der dinglichen Klage (*quanti ea res erit, tantam pecuniam condemna*, Gai. IV 51) galt das gleiche (s. den Art. Rei vindicatio), weil hier nur die I. die abzuschätzende *res* angab.

Nach der Beschaffenheit der I., ebenso wie im alten Legisaktionenprozesse nach den formulierten Parteibehauptungen, ergaben sich wichtige Unterschiede der Formulare und der ihnen entsprechenden Anspruchsbegriffe. Dahin gehört namentlich:

1. Die scharfe Unterscheidung der dinglichen Ansprüche (und demgemäß der ihnen zugrunde liegenden dinglichen Rechte), als der Ansprüche, die gegen jeden Verletzer eines bestimmten Rechts gerichtet waren, von den bloß gegen bestimmte Gegner gerichteten *actiones in personam*, Inst. IV 6, 1, s. o. den Art. Actio. Bei jenen erwähnte die I. bloß die Sache als Ziel des klägerischen *desiderium*, bei diesen auch die Person des Beklagten, die bei den *actiones in rem* erst in der Kondemnation Erwähnung fand. So erklärt sich wohl am besten die technische Kennzeichnung *in rem (i. est non in personam)* bei Ansprüchen, die man ja schließlich auch gegen eine bestimmte

erson richtete, aber diese im Hauptteile der ormel nicht nannte, was schon bei den alten ormularen der *legis actiones* ebenso der Fall ar. Auch aus der Anfassung der begehrten che an Gerichtsstätte (s. den Art. Rei vindicatio) läßt sich das *agere in rem* erklären.

2. Die *actiones* (ursprünglich wohl *iudicia*) *onae fidei* waren solche, deren I. (*incerta*) hinter em *quidquid dare facere oportet* den Zusatz thielt *ex fide bona*, d. h. eine Aufforderung des Richters, nach seinem Billigkeitsgefühl zu tscheiden. Den Gegensatz bildeten die *actiones ricti iuris* (*stricta iudicia*), bei denen sich der ichter streng an die Formel und die in ihr erähnten Rechtssätze zu halten hatte, und ihm cht die Worte *ex fide bona* eine Art außerdentlicher Vollmacht gaben, der zufolge er die rage, ob und worauf zu verurteilen sei, ohne ie überlieferte Norm nach seinem eigenen Gessen festzustellen berechtigt wurde; vgl. den hr weitgreifenden Umfang der *actiones bonae Vei*, deren Namen und Eigenart den Formularozeß überdauert hat, Inst. IV 6, 28. Girard anuel élémentaire de droit Romain[5] 1019, 7 elt die dort geschehene Erwähnung der Erbhaftsklage und der *actio ex stipulatu* bei Rückbe der *dos*. Sie würde in der Tat verfehlt sein, nn Iustinian die Formeln hätte bezeichnen llen, in denen die Worte *ex fide bona* standen. itdem aber der Formularprozeß weggefallen war, ußte der Ausdruck *actio ex fide bona* seinen nn wechseln und bezeichnete nur noch ‚die age, bei der dem freien Ermessen des Richters ben dem feststehenden Recht ein besonderer ielraum blieb'. Unter diesen weiteren Begriff llen jedoch sowohl die *hereditatis petitio* nach m S. C. Iuventianum (s. Puchta-Krüger Inst.[10] 5 § 314 v) als auch die *actio ex stipulatu* auf ckgabe der *dos* dadurch, daß Iustinian sie der *tio rei uxoriae* gleichstellte, d. h. der Klage s formloser Dosbestellung ohne ausdrückliche ckgabestipulation (Cod. V 13 c. un.), einer age, die von alters her nach freiem Ermessen s Richters zu behandeln war (Puchta-Krüger st.[10] 409ff. § 292).

3. Der Unterschied der *actiones in ius conptae* und der *actiones in factum conceptae* hing zweifelhaft von der Beschaffenheit der I. ab, i. IV 45—47. Bei jenen sollte der Richter rurteilen, wenn ein *ius* (= Berechtigung) vor-, sodaß damit auf einen Rechtssatz hingewiesen rde, der hinter der Klage stehen mußte, um erfolgreich zu machen. Bei den *actiones in ctum* zeichnete dagegen die *formula* die Tatchen auf, bei deren Vorhandensein zu verurllen war, ließ sie also nicht vom Richter aus em Rechtssatze entnehmen. Es mußte also der chter bei den *actiones in ius conceptae* eine ppelte Schlußfolgerung ziehen: a) Sind die hauptungen des Klägers wahr? b) Ergibt sich ihnen das in der Formel genannte Recht? ese zweite Frage war ihm bei der *formula factum* erspart. Wenn hiernach der Unteried der *actio in ius* und *in factum* nicht die htliche Kraft der eingeklagten Ansprüche beff, sondern nur ihre Wortfassung, so war es glich, daß eine und dieselbe Forderung ebensohl in einer *actio in factum* wie in einer *actio in ius concepta* klagbar gemacht werden konnte (Gai. IV 47), je nachdem das eine oder das andere im einzelnen Falle zweckmäßiger erschien. (Einen praktischen Unterschied für die Rechtskraft des Urteils je nach der Wahl der einen oder der andern Formel erwähnt Gai. IV 107).

Darum vermochte auch die Ansicht von Pokrowsky (Zeitschr. d. Sav.-Stift. XV 7ff. XX 99ff.), daß die *actiones in factum* die Klagen des prätorischen Rechts waren, in dieser Form nicht durchzudringen, vgl. Erman Ztschr. d. Sav.-Stift. XX 261ff. Girard Manuel élémentaire de droit Romain[5] 1017 Anm. 2. Richtig und unbestritten ist freilich, daß die I. *in factum* ein Hauptmittel der prätorischen Rechtsfortbildung war (Keller-Wach Röm. Civilprozeß[5] 147 § 33), wie etwas ganz Ähnliches innerhalb der englischen Rechtsgeschichte hinsichtlich der sog. *actions on the case* galt (Pollock The Genius of the Common Law, New-York, Columbia Press 1912, 68ff.). Auch mag man namentlich dann zur *actio in factum* statt zur *actio in ius concepta* gegriffen haben, wenn der Anspruch dem *ius civile* entzogen und statt dessen dem *ius praetorium* unterstellt werden sollte, was bei der *actio in ius concepta* nicht möglich war. So trat z. B. die starke, ohne besondere *exceptio* wirksame Konsumptionsfolge des Streitbeginns nur dann ein, wenn man eine *actio in ius concepta* erwählte, nicht aber bei der *actio in factum*, Gai. IV 107 (s. auch Wlassak o. Bd. I S. 313).

Nicht immer deutet freilich der Name *actio in factum* auf die *intentio formulae* hin, sondern zuweilen auf einen andern Formelbestandteil, der der I. voranging. So namentlich bei der Klage aus einem Innominatkontrakte (s. Contractus), welche *actio praescriptis verbis* hieß und, wie Lenel vermutet (Ed. perp.[2] 291) nur in einem Musterbeispiele (der sog. *actio aestimatoria*, s. den Art. Aestimatorius Contractus o. Bd. I S. 691) im Edikte stand. Hier ging der I. eine kurze Sachdarstellung voran, die den Streitinhalt kennzeichnete. Es ist zweifelhaft, ob sie *praescriptio* hieß, worauf der Name der Klage hindeutet (Keller-Wach Röm. Civilprozeß[5] 200), oder eine Art von *demonstratio* war (vgl. Lenel a. a. O.), d. h. ob sie mit *Ea res agatur* oder *Quod* begann. Jedenfalls bezog sich aber die Kennzeichnung der *actiones praescriptis* als *actiones in factum* (Dig. XIX 1 pr. und 1. 2. XIX 4, 1, 1) auf diesen im Anfange der Formel angegebenen Sachverhalt, nicht aber auf die nachfolgende I., welche auf ein *dare oportere* hinzielte und daher auf das *ius civile*, nicht aber (Inst. IV 6, 28. Basil. XI 1, 7. Lenel Ed. perp.[2] 291) auf ein *factum* hinwies. Vielleicht sollte mit der (wahrscheinlich interpolierten) Benennung *actio in factum civilis* nur angedeutet werden, daß hier ausnahmsweise eine Erwähnung bloßer Tatsachen, die keine Rechtsbegriffe einschlossen, wie dies bei den sog. *demonstrationes* in der Regel der Fall war, bei einer Klage stattfand, in der die folgenden Worte der I.: *dare facere* auf das *ius civile* hinwiesen, wenn auch hier der Ausdruck *actio in factum civilis* vermutlich aus einer Zeit stammt, in der durch den Wegfall des Formularprozesses der ursprüngliche Sinn der Worte *actio in factum*

bereits unklar geworden war. Vgl. Brugi in den Mélanges Girard, Paris 1912, I 151ff., vgl. auch Bekker Die Aktionen des römischen Privatrechts, Berlin 1873, II 146. 152, der mit Recht darauf hinweist, daß die im Edikt ein für allemal formulierten *actiones in factum* scharf von den daneben im einzelnen Falle vom Prätor hergestellten *actiones in factum* zu scheiden sind, vgl. Dig. XIX 5, 1.

4. Eine ungewöhnliche Behandlung der I. lag bei den Formeln mit sog. subjektiver Umstellung vor, bei denen die I. einen andern als Berechtigten oder Verpflichteten nannte, als die folgende *condemnatio* für das Urteil als die maßgebende Persönlichkeit vorschrieb. Das geschah namentlich, wenn ein Stellvertreter statt der berechtigten Partei durch die Formel zum *dominus litis* gemacht wurde; vgl. Keller-Wach Röm. Civilprozeß[5] § 32. 144. 250. Girard Manuel élémentaire[5] 1025. Dadurch wurde der Erfolg des Rechtsstreites einem andern zugeteilt, als dies nach den Vorschriften des Zivilrechts der Fall gewesen wäre, dem zufolge dieselbe Person in der *i.* stand, der die *condemnatio* zugute kam oder zur Last fiel. Ein Beispiel bietet der Käufer einer Konkursmasse bei der *actio Rutiliana*, Gai. IV 35, s. Bonorum emptor o. Bd. III S. 705 und Rutiliana actio. Durch die subjektive Umstellung bewirkte der Praetor hier eine Nachfolge in die Vorteile eines Anspruchs zugunsten des Käufers der Konkursmasse.

5. Über die Aufnahme von *fictiones* in die I. (*actiones fictitiae*) s. den Art. Fictio o. Bd. VI S. 2269ff.

Da der Kläger die Formel auswählte, so war die in ihr enthaltene *i.* eine von ihm ausgehende Behauptung des rechtlichen Klagegrundes. In diesem Sinne heißt es *intendere dari oportere*, Dig. XLVI 3, 93 pr. XII 1, 42, 1. Inst. IV 6, 15 oder *rem suam esse*, Inst. IV 6, 33a. Daher verwendete man den Ausdruck *i.* auch auf die entsprechenden Behauptungen des alten Legisactionenverfahrens, obwohl dessen Formeln anders stilisiert waren als die späteren *formulae*, und namentlich eine bedingte Aufforderung an den *iudex*, bei Richtigkeit einer I. zu verurteilen, nicht enthielten, Bethman-Hollweg Civilprozeß I 114. Schließlich heißt *intendere* zuweilen überhaupt soviel wie verlangen, vgl. Gai. IV 55 *aliud pro alio intendere*, wobei der Ausdruck von der *pars formulae, qua actor desiderium includit*, auf das *desiderium* selbst übertragen worden ist, d. h. auf die Parteiansprüche, also die geäußerten Partei-Intentionen, oder auf die Parteiäußerungen, die sie begründen sollen. So wird namentlich auch für Behauptungen im Strafprozesse der Ausdruck gebraucht Dig. XLVIII 16, 1, 3, auch zur Bezeichnung der Klageanstellung Dig. III 3, 33 pr. und der Erhebung einer Anklage XLVIII 1, 30. 1. III 2, 21 (*crimen intendere*) verwendet. Auch etymologisch liegt es nahe, den Namen *i.* von den in ihr enthaltenen Parteiwünschen herzuleiten und aus ihnen zu erklären. Daher verwandte man den Ausdruck schließlich auch im deutschen Prozesse auf Parteianträge in der Wendung *fundata intentio* (Windscheid-Kipp Pand.[9] I 5 § 2, 2) = *fundata causa* (Stintzing Gesch. d. deutschen R.-W. 1884, II 19), obwohl die Begründung der Klagen und der Gegenanträge sich in Formen vollzieht, die von der römischen *i.* des Formularprozesses völlig verschieden sind.

Literatur: Keller Röm. Civilprozeß[5] 55 184. 444. Puchta-Krüger[10] I 502 (§ 165). Bethmann-Hollweg I 114. II 218ff. Girard Manuel elémentaire de droit Romain[5] 1015ff. Wlassak im Art. Actio o. Bd. I. Bertolini Il Processo Civile, Torino 1913, 159ff.

[R. Leonhard.]

Interamna. 1) Führt zum Unterschied von I. im Volsker- und Picenergebiet den Beinamen Nahars und liegt im westlichen Umbrien: Plin. n. h. III 113 (*Interamnates cognomine Nartes*) bringt als einziger Schriftsteller den Beinamen, den die Inschriften oft haben. Die Form *I.* bezeugen nicht nur die meisten Schriftsteller, sondern auch CIL XI 4170. Daneben findet sich *Interamnia*: Itin. Ant. 125 und *Interamnium*: Flor. II 27 (III 21). Tab. Peut. Guido 490, 14 und Tac. hist. II 63 (der III 61. 63 und in den Annales die ältere Form *I.* hat); das Ethnikon ist meist *Interamnas* (vgl. z. B. CIL XI 4178. 4181. VI 1408. 2379. 221), daneben kommt auch die Form *Interamnanus* vor: Cic. pro Mil. § 46. CIL XI 4180. Nach Varro de l. l. V 28 wurde die Stadt, die am rechten Ufer des Nar oder in der umbrischen Schreibung Nahar etwa 130 m hoch gelegen war (heute Terni), von einem Kanal des Nar umgeben. Das fruchtbare Tal am Fuß des M. Somma (Tac. ann. I 79. Plin. n. h. XVIII 263) gehört zum Teil zu I., zum Teil zu Narnia, das am Ende der genannten Tales liegt. Als im J. 15 n. Chr. der Tiber durch Überschwemmung großen Schaden anrichtete (Tac. ann. I 76), plante man Kanalisation der Tiberzuflüsse, insbesondere des Nar und Velinus, denen man die Hauptschuld an dem Hochwasser zuschrieb (Nissen Ital. Landesk. I 313). Da bei I. die Felsen dem Wasser nur einen ganz schmalen Durchlaß bieten, so hatte Reate an Avens-Velinus das größte Interesse, den Abfluß durch Wehre und Eindämmung nicht noch mehr verlangsamen zu lassen, da durch die Anstauung der Wasser bei I. Reate [das schon durch die Gewässer des ‚lacus Velinus' sehr feucht war] von Hochwasser bedroht war, während I. nur Nutzen aus der Überschwemmung zog, da hier das Tal dem Schwemmwasser genügend großen Spielraum bot und ein viermaliger Wiesenschnitt im Jahre dadurch ermöglicht wurde: Plin. n. h. a. a. O. Bei der Senatsverhandlung heißt es daher: *congruentia his Interamnates disseruere: pessumdituros secundissimos Italiae campos, si amnis Nar (id enim parabatur) in rivos diductus super stagnavisset. nec Reatini silebant, Velinum lacum qua in Narem effunditur, obstrui recusantes quippe in adiacentia erupturum....* Der Senat war einsichtsvoll genug, nichts zu ändern. In Sachen Reates gegen I. hatte schon früher Cicero als Rechtsanwalt einen Prozeß im J. 54 gewonnen, als I. auch noch die Gewässer des lacus Velinus, durch die die Fruchtbarkeit der Ebene Rosia bei Reate bedingt war, für ihre Zwecke ausbeuten wollten: *Reatini me ad sua Τέμπη duxerunt, ut agerem causam contra Interamnates apud consulem et decem legatos, quod lacus Velinus a M.' Curio* (272) *emissus interciso monte in Nar defluit; ex quo est illa siccata et umida*

tamen modice Rosia (Cic. ad Att. IV 15, 5); pro Scauro 27. Varro r. r. III 2, 3. Tac. ann. I 79. Über das Alter der Stadt I. gibt die Inschrift CIL XI 4170 Auskunft, wo das J. 32 v. Chr. dem Jahre *post Interamnam conditam DCCIIII* gleichgesetzt ist, also 704—732 = 672 v. Chr. Funde von Glasperlen lassen auf alten phönizischen Import schließen: Not. degli Scavi 1886, 254. 259. 265. Kahrstedt Klio 1912, 467. Jedoch hören wir vor dem bellum Marianum nichts über I., wenn überhaupt die Florusstelle II 27 = III 21) auf unser I. geht: *municipia Italiae splendissima sub hasta venierunt: Spoletium Interamnium, Praeneste Florentia.* Dann erfahren wir etwas aus Cic. pro Mil. § 46 über I.: *C. Causinius Schola Interamnanus familiarissimus et idem comes Clodii, cuius iam pridem testimonio Clodius eadem hora Interamnae fuerat et Romae,* wozu Asconius bemerkt: *hic fuit Causinius apud quem Clodius mansisse Interamnae videri volebat qua nocte deprehensus est in Caesaris domo, cum ibi in operto virgines pro populo Romano sacra facerent* (vgl. ad Att. II 1, 5; de domo 80. Quintil. inst. IV 2, 88). Aus der oben genannten Notiz des Florus ersehen wir, daß die Stadt Municipium war, was die Inschriften (CIL XI 4213. 4209. 4170) bestätigen (vgl. Lib. colon. 226, 5 Lachmann), die Tribus der Stadt war Clustuminia: CIL XI 4184. 4189; die beiden Paare der *IIIIviri* nennen die Inschriften CIL XI 4189. 4192. 4195. 4205. 4217. 4222 usw. Im J. 193 n. Chr. wird der Ort gelegentlich einer Senatsgesandtschaft an Severus genannt (Hist. Aug. Sev. 6, 2), dann während des Krieges des Vibius Gallus und seines Sohnes Volusianus gegen Aemilianus: *contra quem ambo profecti apud I. ab exercitu suo caeduntur* (254: Epitome de Caesar. 31, 2 = Liber de Caesar. Eutrop. 9, 5. Cassiod. Chron. p. 643 M). Endlich soll I. der Geburtsort des Kaisers Tacitus gewesen sein: *horum* [des Tacitus und seines Bruders] *statuae fuerunt Interamnae duae pedum tricenum e marmore, quod hic eorum cenotaphia constituta sunt in solo proprio; sed deiectae fulmine....*: Hist. Aug. Tacitus 2, 1). Dann ist uns I. als Bischofsstadt bekannt: 465 Praetextatus Interamninus, 501 Felix Interamnensis. Die verhältnismäßig häufige Erwähnung des Ortes erklärt sich aus seiner Lage am Knotenpunkt zweier Straßen, von denen die eine von der Via Flaminia abzweigt und in Narnia über I. und Spoletium nach Fulginium führt, die andere im Tal des Avens nach Reate und zur Via Salaria. Die Anlage der eben erwähnten Nebenstraße der Via Flaminia in der Kaiserzeit, die weit bequemer als die bis Mevania fast stationslose Hauptstraße war, bedingte die Güte und strategische Bedeutung von I., das sicher in der Kaiserzeit eine Rolle spielen konnte. I. entbehrte I. auch nicht baulicher Denkmäler: Amphitheater. Genannt wird es außer an den 60 angeführten Stellen noch Cic. Phil. II 105. Hieron. Abr. 3270. Excerpt. Valesian. 3, 6 (im J. 307), wo es den Beinamen ad Tiberim führt.

Literatur: Nissen Ital. Landesk. I 313. 405. CIL XI p. 611. Weitere Literatur bei Hülsen Katal. d. Bibl. d. arch. Inst. in Rom 223.

2) I., etwa 5 m. p. von Casinum, deshalb mit dem Beinamen Su(c)casina, wegen seiner Lage am Liris heißt es auch zum Unterschied von Orten gleichen Namens Lirenas: Plin. III 64 *Interamnates Sucasini qui et Lirenates vocantur*; Liv. IX 28. CIL X 4860: *Interamnates Lirenates* (Tribus Teretina). Es entspricht dem heutigen Terami oder Termini nahe dem Ponte delle Sogne oder delli Sigli, südlich der Via Latina. Einst (294. 211) freilich lag I. an der Via Latina (Liv. X 36. 39. 26, 9), seit 124 aber, der Anlage von Fabrateria nova (Reste am rechten Lirisufer, in der Gegend der Einmündung des Trerus: la Cività bei S. Giovanni in Carico), überquert die Via Latina den Liris unterhalb Fabrateria: das war die Strafe für den Italikeraufstand von 125. Die Itinerare zeichnen daher stets Aquinum–Casinum–Venafrum–Teanum, nicht aber direkt Aquinum–Teanum. Strabons Quelle (V 237) nennt es noch an der Via Latina; die Verlegung der Via Latina nach Casinum erfolgte 39 v. Chr., sodaß Strabons Quelle jünger ist. Es gehört noch zu Latium und ist Grenzstadt gegen die Volsker (Strab. a. a. O.), war daher für die Römer vor der Unterwerfung der Volsker wichtige Festung der Ebene. 312 wird es daher latinische Kolonie und bekommt 4000 Kolonisten: Liv. IX 28: *et Interamnam Sucasinam ut deduceretur colonia senati consultum factum est, sed triumviros creavere ac misere colonorum quattuor milia insequentes consules M. Valerius P. Decius* (Vell. 1, 14. Diod. XIX 105). 209 beteiligt es sich am Aufstand gegen Rom, zumal es seit der Unterwerfung der Volsker für Rom die Bedeutung (Liv. X 36, 39) und daher die Begünstigung verlor: Liv. XXVII 9 (Beloch Ital. Bund, 155), 204 aber muß es die doppelten Verpflichtungen auf sich nehmen und die doppelte Truppenzahl stellen. 90 wird es Municipium (Cic. Philipp. II 105. Feldm. 284) in der Tribus Teretina, sodaß der Verfall deutlich ist. Eine Bedeutung hat I. nicht mehr erlangt, obwohl die Lage zwischen dem Forme d'Aquino im Westen, der Spalla bassa im Osten, dem Liris im Süden und auf einem aus der Ebene sich erhebenden Hügel (67 m) für eine Festung recht günstig war; auch im Mittelalter wurde der Hügel als Burg benützt, der Ort selbst bestand noch im 5. Jhdt. (CIL X 5349). Für die Größe des Ortes sprechen die 4000 Kolonisten, aber der gleichen Tribus mit Canusium wegen ist auf Grund der Fundstätten eine Scheidung des Gebietes unmöglich, Beloch Ital. Bund 140. [Philipp.]

Interamnia, im Gebiet der Praetuttiani (Picenum), heute Teramo. Inschriftlich nennen es CIL IX 5084 (*Interamni[tium]*). 5015. 5144 (*Interamnites* oder *Interamnates*), sowie CIL VI 3884 II 23 (*T. Attius T. f. Cl. Leo Interam. Pre.*), von den Schriftstellern nur Ptolem. III 1, 51 (Ἰντεραμνία), Frontin. p. 18 (*in Piceno fertur Interamnatium Praetuttianorum quandam oppidi partem Asculanorum fine circumdari .... hoc conciliabulum fuisse fertur et postea in municipii ius relatum*), sowie die Gromatici 226, 5. 259, 1. Seltsamerweise bestand in I. gegen Ende der Republik nebeneinander eine Munizipal- und Kolonieverfassung: CIL XI 5074f.: *Q. C. POPPAEEI · Q · F · PATRON / MVNICIP · ET · COLONIAI · MVNICIPIBVS · COLONEIS · INCOLEIS · HOSPITIBVS · ADVENTORIBVS / LAVDATIONEM · IN PER-*

PETOM · DE | SVA · PECVNIA · DANT, also ein sehr seltsamer Zustand, wie er in Arretium (CIL X p. 89) ein Analogon hat. Auch sonst ist die Verfassung von I. interessant; gehört nämlich CIL IX nr. 5067 wirklich nach I., so können wir, wie auch in anderen Städten der Sabiner, die Institution der *VIIIviri* nachweisen, aus der nach Rosenbergs trefflicher Untersuchung (Staat der alten Italiker 40ff.; vgl. Beloch Ital. Bund 132) die Municipalordnung der *IViri* hervorgegangen ist. Der Bäder wegen hat I. bei Castrum novum (Giulia nuova) eine Niederlassung angelegt, denn 5144 nennt uns ein *publicum Interamnitum* (vgl. o.) *vectigal balnearum*. Nördlich an der Straße nach Asculum bei Campovolano fand sich nr. 5136, wonach dem divus Julius eine Statue gesetzt wurde. Da dies nach der Lex Rufrena (so ergänzt auf Grund analoger Inschriften) geschah, so meint Mommsen, daß hier eine uns unbekannte Stadt lag, denn diese Lex hatte nur für Munizipien und größere Vici Geltung. I. gehört nach nr. 5065 zur Tribus Velina, aber der Soldat des ersten der oben genannten Militärdiplome gehört zur Claudia. Ältere Literatur bei Mau Katal. d. Bibl. d. arch. Inst. i. Rom p. 223. [Philipp.]

Interamnium. 1) Station in der Nähe des alten Sybaris, Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34. Guido 43. Nissen Ital. Landesk. II 918. [Philipp.]

2) I. in Asturien an der Straße von Palentia (heute Palencia) nach Asturica (heute Astorga), etwa am Zusammenfluß des Orvigo und Eria (Müller zu Ptol. II 6, 28).

3) Interamnium Flavium in Callaecia (Ptol. II 6, 28 und Itin. 429, 3. 431, 2), etwa beim heutigen Bembimbre zwischen den Flüssen Noceda und Baëza.

4) I. eines der elf lusitanischen Munizipien, die unter Traian zum Bau der Brücke von Alcántara beitrugen (CIL II 760 *Interannicenses*). Vor Traian muß es also Gemeinderecht erlangt haben. Der Name kommt außerdem nur noch bei Phlegon vor, der aus den amtlichen Listen, die er benützte, einen *Ἀλούκιος Ἀπιλιούιας ἀπὸ Λουσιτανίας πόλεως Ἰντεραννησίας* (schreibe *Ἰντεραννησίας*) und noch zwei andere Hundertjährige ebendaher nennt (Macrob. I S. 87, 21). Ferner erscheinen Interannienses in Emerita (CIL II 509. 510. 511) und in Capera (CIL II 826). Bei diesen lusitanischen Städten wird nur an das lusitanische I. zu denken sein. Wo es lag, ist unbekannt. Die Erwähnung unter den Gemeinden, die zum Brückenbau beitrugen, macht die Zugehörigkeit zum Bezirk von Emerita wahrscheinlich, ebenso wie die Erwähnungen dort und in Capera. [Hübner.]

Intercatia. 1) Stadt der Vaccäer (Polyb. XXXIV 9. Strab. 162. Appian. Iber. 53. 54. Ptolem. II 6, 49) in der Gegend von Villanueva del Campo an der Grenze der Provinzen Zamorra und Valladolid, im J. 151 von Lucullus belagert (Appian), später römisches Municipium (CIL II p. 1147).

2) I., Stadt der Asturer (Ptolem. II 6, 31. Brambach CIRh. 478: *Astur Transmontanus castello Intercatia*). [Schulten.]

Intercessio ist das Dazwischentreten eines Dritten zwischen zwei andere, um einen rechtlichen Einfluß auf ihre Beziehungen auszuüben, namentlich um den einen gegen den andern zu schützen.

1. Im Privatrecht kommt *i.* vornehmlich als *i. mulieris* in Betracht und bezeichnet in diesem Sinne jedes Geschäft mit Bürgschaftszweck, d. h. die Übernahme einer Haftung, um einem andern Kredit zu verschaffen, nämlich zu bewirken, daß ein Kreditgeber einem Kreditbedürftigen Vertrauen schenkt und ihn entweder als Schuldner annimmt oder ihm seine bereits vorhandene Schuld stundet. Die wahre Bürgschaft setzt stets eine (gegenwärtige oder künftige) Hauptschuld des Kreditbedürftigen voraus, auf die sie Bezug nimmt und von der sie mehr oder weniger abhängen will. Dieses Geschäft ist im römischen Prozeßrechte sehr wichtig und wahrscheinlich aus diesem Rechtszweige hervorgegangen (Mitteis Ztschr. d. Sav. Stift. XXII 97; Festschrift für Bekker 1907. 109ff.; Röm. Privatrecht I 268ff.). Wegen seiner Wichtigkeit wurde es mehrfach vervollkommnet und den veränderten Verhältnissen angepaßt, in dem sich neben den älteren Formen neuere finden. In jenen trat die Einfachheit und Strenge der alten Zeit zutage, während diese, die *fideiussio* und noch mehr das formlose Mandat zum Bürgschaftszwecke, eine freiere Behandlung vertrugen. Ein Beispiel bildet der Satz: *Electo reo principali fideiussor vel heres eius liberatur. Non idem in mandatoribus observatur.* Paul. sent. II 17, 16. Cic. ad Att. XVI 15 und hierzu Keller Litiscontestation und Urteil 463ff. Rein Röm. Privatrecht 1858, 342ff. Huschke Ztschr. f. gesch. R.-W. XIV 42ff. Der strenge Grundsatz stammt aus dem alten Zwangsvollstreckungsrecht, das in geldarmer Zeit mehr auf Befriedigung eines Rachegefühls hinzielte, als auf eine Schadloshaltung des Gläubigers in Geld und daher Doppelvollstreckungen wegen desselben Schuldpostens als grausam vermied, was späteren Zeiten sehr unzweckmäßig erscheinen mußte; vgl. überhaupt Gai. III 115ff. Dig. XLVI 1 de fideiuss. et mand. Cod. VIII 41, ferner die Art. Fideiussio o. Bd. V S. 2275 und Fidepromissio Bd. VI S. 2279 sowie weitere Literatur bei Girard Manuel élémentaire de droit Romain[5] 750ff., besonders 750, 2. E. Levy Sponsio, fidepromissio, fideiussio, Berlin 1907, und dazu Wenger Ztschr. d. Sav.-Stift. XXVIII 487. Mitteis a. a. O.

Die Erweiterung dieses Bürgschaftsbegriffes zu dem Interzessionsbegriffe lehnte sich an das Recht der Kaiserzeit an, das sich gegen die Gefährlichkeit der Frauenbürgschaft (*intercessio mulieris*) richtete. Schon Augustus und Claudius erließen Edikte gegen derartige Geschäfte (bereits hier *intercedere* genannt), Dig. XVI 1, 2 pr. Die Praxis scheint ihren Inhalt verallgemeinert zu haben (Girard Manuel[5] 788, 2). Bezug hierauf nahm dann unter Claudius das S. C. Velleianum, beschlossen auf Antrag eines Consuls Velleus oder Vellaeus (Girard Manuel[5] 788, 1). Man hat es daher auch Vellaeanum genannt, doch bezeichnete es schon die Griechen als *Βελλιάνειον* (Anm. zur Rubrica Dig. XVI 1 ad S. C. Vell. editio stereot. XI, Berolini 1908); vgl. auch Cod. IV 29 eod. tit. Paul. II 11. Schon der Text des Senatsbeschlusses erwähnte neben der Bürgschaft (*fideiussio*) ein ähnliches Geschäft mit gleichem Zweck, die *mutui datio pro aliis*, ein sog. Interventionsdarlehen, bei dem eine Frau ein Darlehen auf eigenen Namen mit der Absicht aufnahm, den

eldempfänger die Haftung gegenüber dem Geld-
ber zu ersparen, Dig. XVI 1, 2, 1. Die Praxis
g aber alle Fälle unter den Senatsschluß, in
nen sich eine Frau entweder neben einem
huldner zur Verstärkung des Vertrauens des
läubigers haftbar machte, z. B. als Gesamt-
huldnerin, oder ihre Sache einer Pfandhaftung
nterwarf, beides unter der Voraussetzung, daß
e rechtzeitig durch Zahlung eines andern, von
r Unterstützten, befreit werden würde, oder
aß sie unter derselben Voraussetzung sich selbst
tatt eines andern allein haftbar machte, ent-
eder als dessen Nachfolgerin in der Schuld
der von Anfang an als alleinige Schuldnerin.
iernach unterscheidet man die kumulative oder
huldvermehrende I. von der privativen oder
huldersetzenden I., Cod. IV 29, 4 pr. Wieweit
r Umfang der I. abgesteckt wurde, ist nicht
eifellos (vgl. z. B. Dig. XVI 1, 32, 2 mit
. 5 *eodem*, vgl. auch zu Dig. XVI 1, 21, 1. 20
irard Manuel élémentaire[5] 789, 3). Sicherlich
r aber der erkennbare Zweck des Senatsschlusses
r Leitstern bei der Abgrenzung des Interzessions-
griffes. Der Senat schützte die Frauen nicht
lechthin gegen alle gefährlichen Regungen des
tleids, namentlich nicht gegen Schenkungen,
ndern nur gegen die ihnen gefährliche Hoff-
ng, rechtzeitig von dem Kreditsucher ausgelöst
werden, eine Hoffnung, die auch dann möglich
r, wenn sie auf Regreßansprüche gegen den 30
n ihnen Begünstigten etwa aus irgend welchen
ünden verzichtet hatten (vgl. Girard 789, 3). *Hoc
o, quia facilius se mulier obligat quam alicui
nat*, Dig. XVI 1, 4, 1. In diesem Sinne einer
erseits uneigennützigen, aber andererseits doch
ffnungsfreudigen Einmischung in fremde Schuld-
gelegenheiten hat der Begriff der *i.* auch außer-
lb des Gebietes des S. C. Velleianum einen
istischen Wert behalten. Er kennzeichnete eine
uppe innerhalb des Systems der rechtserheb- 40
nen Schuldzwecke, s. den Art. Causa o. Bd. III
1809. Die *causa intercedendi* unterscheidet
n hiernach von der *causa donandi*, Dig. XVI
21 pr. (s. den Art. Donatio o. Bd. V S. 1533)
l ebenso von der *causa solvendi* (Cod. IV 29,
l), auch von der *causa obligandi*, überhaupt
jedem selbstnützigen Verpflichtungszweck,
. Dig. XVI 1, 3. 5. 17. XVI 1. 8. 5. Darum
ören auch solche uneigennützigen Haftungs-
sprechen, die keine Kreditunterstützung be- 50
ecken, nicht zur *i.*, Dig. XVI 1, 19 pr.

Weil der Begriff *i.* hiernach sehr elastisch
, konnte er nur durch Prüfung des einzelnen
les gehandhabt werden. Schon aus diesem
nde wirkte das Interzessionsverbot nicht ipso
, d. h. nicht unmittelbar kraft des Senats-
lusses. Vielmehr wurde im Bedürfnisfalle jedes-
den Frauen eine *exceptio S. C. Velleiani*
eben, wenn auch ein besonderer Antrag auf
rückung dieser *exceptio* für die Frau, die sich 60
das Vorhandensein einer *i.* berief, nicht nötig
. Ob sie aber von einer solchen Berufung
rauch machen oder das S. C. als nicht vor-
den ansehen wollten, blieb ihnen überlassen,
. XVI 1, 31. Pomponius spricht ihnen sogar
Recht zu, im voraus auf die Rechtswohltat
Senatsschlusses zu verzichten (Dig. XVI 1,
4). Doch wird dies angezweifelt (Girard
Manuel 790, 1). Es wird wohl ganz darauf angekommen sein, ob auch in dem Verzicht ein Akt leichtsinniger Hoffnungsfreudigkeit lag, wie ihn der Senat mißbilligte, oder ob er etwa auf andern, besonderen Gründen beruhte, die seine Gültigkeit rechtfertigten. Insbesondere war die Frau in wahren Schenkungen nicht beschränkt.

Insoweit infolge des S. C. ein Gläubiger dem Kreditbedürftigen gegenüber, für den die Frau eingesprungen war, hilflos dastand, gab ihm der Praetor gegen diesen als den eigentlich zur Schuldhaftung Geeigneten, besondere Schutzmittel. Hatte der Gläubiger z. B. seinen alten Anspruch verloren, weil die Frau die Schuld gänzlich übernommen hatte, so wurde der alte Anspruch wiederhergestellt (*actio restitutoria*, Dig. XVI 1, 8, 9 und 12. 13. 2). Hatte der Gläubiger aber überhaupt keinen Anspruch gegen den Kreditbedürftigen erlangt, weil er sich nicht mit ihm, sondern bloß mit der Frau eingelassen hatte, so wurde für ihn ein neuer Anspruch gegen jenen Empfänger der Geschäftsvorteile hergestellt (sog. *actio institutoria*). Dig. XVI 1, 8, 14: *instituit magis quam restituit actionem*; vgl. über die Formeln dieser Klagen Lenel Edictum perpetuum 278 und die 279, 1 und 2 Genannten.

Die Rechtswohltat des S. C. Velleianum fiel ausnahmsweise weg, wenn der Gläubiger sich darüber getäuscht hatte, daß eine *i.* vorlag (Dig. XVI 1, 2, 3. 11, 12), wenn die Frau einem minderjährigen Gläubiger gegenüberstand, der nur von ihr Befriedigung verlangen konnte (Dig. IV 4, 12) und wenn es sich um die Sicherung eines Dotalversprechens handelte, Cod. IV 29, 12. 25.

Justinian verschärfte die Vorschrift des Velleianum in mehrfacher Hinsicht: Cod. IV 29, 22. 23; Nov. 134 c. 8. Windscheid-Kipp Pand.[9] II 1137. § 488, Girard Manuel élémentaire de droit Romain[5] 791ff.

Das neuere deutsche Recht hat dagegen diese ganze Sonderstellung der Frauen beseitigt. Für die im Geschäftsleben stehenden Frauen bietet die Bürgschaftsunfähigkeit mehr Nachteile als Vorteile, und bei der Rolle, die die Frau heutzutage im Verkehrsleben spielt, kann man eine auf Geschäftsrücksichten beruhende Unterstützung fremder Kreditbedürfnisse nicht mehr so, wie es der Senat zur Zeit des Claudius tat, als *officium virile* bezeichnen (Dig. XVI 1, 2, 1).

Literatur: Windscheid De valida mulierum intercessione, Bonn 1838. Neueres bei Windscheid-Kipp Pand.[9] II 1127. § 485 und Girard Manuel élémentaire de droit Romain[5] 467ff. 787ff. 957ff.; vgl. auch Koschaker Babylonisch-Assyrisches Bürgschaftsrecht 1911 § 209ff. Hier wird geschildert, wie das Einspringen (*intercedere*) des Bürgen oder mit Bürgschaftsabsicht sich Verpflichtenden im babylonisch-assyrischen Recht durch symbolische Handlungen veranschaulicht wurde, insbesondere durch das ‚Handsymbol als Verbürgungsform' (219ff.).

Neben der *intercessio mulieris* wird auch noch eine *intercessio servi* erwähnt, Dig. XV 1, 3, 5. 6. 9. Sie war für den Herrn dann unverbindlich, wenn sie nicht *in rem peculiarem* geschah, während das gleiche nach XV 1, 3, 9 für den Haussohn nicht galt (vgl. Girard Manuel élémentaire 671, 2. 787). Diese Verneinung des Interzessionsrechts

eines Sklaven läßt sich nicht auf einen Schutz des Intervenienten zurückführen, wie er dem S. C. Velleianum zugrunde lag, sondern auf eine einschränkende Auslegung der allgemeinen Ermächtigung zu Rechtsgeschäften, die in der Einräumung eines *peculium* lag. Dem Sohne war dabei ein freundschaftliches Verhalten gegen andere gestattet, das dem bloßen Sklaven versagt war. Die Bedeutung des Wortes *i.* ist aber hier sicherlich dieselbe, wie bei dem Rechte des S. C. Velleianum.

2. Die *i.* des öffentlichen Rechtes war ein obrigkeitlicher Akt, der auf Anrufen eines Bürgers diesen gegen den obrigkeitlichen Befehl eines andern Gewalthabers schützte. Auch hier ist von einem *appellare*, das sich an den Interzedenten richtet, die Rede, Dig. IV 6, 11 (Mommsen Röm. St.-R.^{3} I 278, 5) wie bei dem Bürgen, Cic. ad Att. I 8, 10. XVI 15. Auch hier tritt der Interzedent zwischen zwei andere, um dem einen gegenüber dem andern zu helfen. Doch geschieht dies hier nicht dadurch, daß eine Haftung von dem Begünstigten auf den Einspringenden abgelenkt wird, sondern dadurch, daß letzterer einen Befehl, durch den sich sein Schützling beschwert fühlt, vernichtet (kassiert).

Die Entstehung der *i.* gegen obrigkeitliche Befehle wird mit der Vertreibung der Könige und der Spaltung der Gewalten in Zusammenhang gebracht, kraft deren der eine Magistrat die Gewalt erlangte, den andern in Schach zu halten und ein Zusammenwirken erzwang, ohne das die Einheit der Staatslenkung nicht möglich gewesen sein würde. Neben diesem Interzessionsrechte des *par magistratus* steht das noch verständlichere der *maior potestas*, sicherlich eine Nachbildung des Einspruchsrechts, das schon dem König gegenüber den Befehlen seiner Beauftragten zustand.

Die Einrichtung der Provokation (s. den Art. Provocatio) und der Interzessionen beweisen, daß die Vertreibung der Könige nicht lediglich zum Besten der Patrizier wirkte (so mit Recht Girard Manuel élémentaire^5 21). Doch verlangte die Plebs noch mehr und erzwang neben der *i.* der Magistrate noch ein allgemeines (nur dem Dictator gegenüber versagtes) Interzessionsrecht der Tribunen.

Dieses Interzessionsrecht der Tribunen sollte nicht bloß in der Staatsverwaltung, sondern auch in der Rechtspflege die Gewalthaber in ihren Schranken halten (Cic. Verr. I 44), sodaß die Volkstribunen nicht bloß im politischen Leben, sondern auch im Prozeßverfahren zu regelmäßig tätigen Organen wurden (vgl. Girard a. a. O. 939). Das befähigte sie daher auch zu Geschäften rein zivilrechtlicher Art, wie z. B. der Mitwirkung bei der Vormundbestellung, Inst. I 20 pr. Allerdings ging ihr Einspruchsrecht nicht gegen richterliche Urteile, sondern nur gegen Magistratsbefehle, doch konnten sie auf diese Weise auch der richterlichen Entscheidung ihre Vollstreckbarkeit entziehen (Girard a. a. O. 1049).

Das Einspruchsrecht der Tribunen ging auf den Kaiser über, unter dessen Titeln der Volkstribunat einen hohen Rang einnahm, und erfuhr noch eine weitere Steigerung (Mommsen Röm. St.-R.^{2} II 2, 1877, 753. 833ff. 843, 2. 844). Durch das Zusammentreffen dieses Einspruchsrechts mi der höheren Befehlsgewalt entwickelte sich di Berufung gegen richterliche Urteile (s. den Art Appellatio).

Literatur: Mommsen Röm. St.-R.^{3} a. a. O und I 258ff. II 1, 290ff. Keller-Wach Röm Civilprozeß^5 1876, 399. 985. v. Bethmann Holweg Civilprozeß I 37. 39. II 39. 70 P. F. Girard Histoire de l'organisation jud ciaire des Romains, Paris 1901, I 147ff.; Manu élément. de droit Romain^5 20ff. [R. Leonhard.]

Intercidona, römische Göttheit, deren Nam zusammen mit dem anderer Gottheiten (s. De verra, Pilumnus und Picumnus) nac der Entbindung zum Schutze der Wöchnerin vo den Nachstellungen des Alpdaemons Silvan (vgl. Roscher Ephialtes, Abhdl. d. sächs Gesellschaft XX 2, 1900, 90f.) angerufe wurde, wobei man die Schwelle des Hause mit einem Beile schlug (Augustin. de ci dei VI 9 aus Varro antiqu. div. XIV. Agah Jahrb. f. Phil. Suppl. XXIV 177). Die antik Erklärung sieht in diesen Bräuchen Hinweis auf die Fortschritte der Kultur, der der Wald gott Silvanus weichen mußte (*ut his datis cu turae signis deus Silvanus prohibeatur intrare* während man sie neuerdings gewiß richtig a Abwehrzauber auffaßt (über das Beil im A wehrzauber vgl. E. Samter Geburt, Hochze und Tod, 1911, 49ff.). Nur darf man, d *intercidere* nicht das Klopfen an die Schwel bedeuten kann, sondern ‚durch Schlagen trenne spalten', die Göttin nicht ausschließlich als d *numen* dieses Abwehrzaubers betrachten, so dern als die in der Axt bei allen ihren Anwe dungen (*nec arbores caeduntur ac putantur si ferro* heißt es bei Augustin) wirksame göttlich Macht; zu vergleichen ist damit die Beseelun des Mordbeils bei Soph. Electr. 485f.

[Wissowa.]

Intercisa (sc. *saxa*). 1) I. nennen die Itinerar Tab. Peut. (*ad Intercisa*); Geogr. Rav. IV 33 (*Inte cissa*); It. Hier. 614 (*Intercisa*), zwischen Foru Sempronii und Cales an der Via Flaminia, in Um brien. Die Lage dieser Mutatio ergibt sich aus de Namen, den wir noch in einer andern Form vo finden: epit. de Caesarib. IX 10 berichtet vo den Taten des Vespasianus: *tunc cavati monte per Flaminiam sunt prono transgressui, qu vulgariter Pertunsa petra vocitatur*; eine Rol spielte dieser Paß, der schon 246 von 20 Flotte soldaten besetzt war (Dessau I. L. S. nr. 50 Henzen Arch.-epigr. Mitt. 1887, 14), unt Vitiges im Gotenkrieg: Procop. bell. Goth. II 1 IV 28 (*πέτρα ἡ Περτοῦσα καλουμένη*). Cons Marcellin. ad a. 542: er wurde militärisch besetz wie dies nach der Inschrift CIL IX 2, 1 nr. 61 schon früher der Fall war (vgl. u.). Es hande sich also um einen Paß, den heutigen Passo d Forlo, den Vespasian durch Sprengung erweite ließ; vorher lag, wie die Agrippakarte zeigt, n eine Station an dem Fluß, der zum Metaur fließt und parallel der Via Flaminia verläuf Eine Inschrift in gewaltigen Buchstaben ist a dem Felsen angebracht und verkündet, daß Vesp sianus als Censor im J. 77 n. Chr. den 37 langen Tunnel (5—6 m breit, 4—5 m hoch) a legen ließ (vgl. Claud. Claudian. XXVIII. Panegy

sexto consul. Honorii 501ff.: *despiciturque gus praerupta valle Metaurus, qua mons arte tens vivo se perforat arcu admisitque viam ctae per viscera rupis*.....), um auch auf der dlichen Seite des Flusses einen gangbaren Weg haben. Zum Schutze dieser Klause an der für e damalige Zeit so wichtigen Straße von Rom ch Ravenna legte man eine Besatzung hier- r (vgl. o.); die alte Mutatio ad I. saxa ist gegen wohl auf dem Nordufer an der Haupt- raße zu suchen. Die Gegend charakterisiert efflich Procop. a. a. O.: *τοῦτο δὲ τὸ ὀχύρωμα οκ ἄνθρωποι ἐτεκτήναντο, ἀλλὰ τοῦ χωρίου ἡ ὁσις ἐξεῦρεν· ὁδὸς γάρ ἐστιν ἐς ἄγαν κρημνώδης. τύτης δὲ τῆς ὁδοῦ ἐν δεξιᾷ μὲν ποταμός τις οὐδενὶ βατὸς ὀξύτητι τοῦ ῥοῦ κάτεισιν, ἐν ἀριστερᾷ δὲ πολλῷ ἄποθεν πέτρα ἀνέχει ἀπότομός τε καὶ ρους ἐς τόσον διήκουσα, ὥστε τοῖς κάτω οὖσι ινόμενοι ἄνθρωποι, οἳ ἐν τῇ ἄκρᾳ ἂν οὕτω χοι ἑστήκασιν, ὅρνισι τοῖς μικροτάτοις μεγέθους οι εἰκάζονται, προιόντι δὲ διέξοδος οὐδεμία τὸ λαιὸν ἦν. λήγουσα γὰρ ἡ πέτρα ἐς αὐτόν που λιστα τοῦ ποταμοῦ τὸν ῥοῦν διήκει, διάβασιν ἧς ταύτῃ ἰοῦσιν οὐδεμίαν παρεχομένη· διώχυρα ἵνυν ἐνταῦθα οἱ πάλαι ἄνθρωποι ἐργασάμενοι, λίδα τῷ χωρίῳ ταύτῃ πεποίηνται· φράξαντες δὲ ὶ τῆς ἑτέρας εἰσόδου τὸ πλεῖστον, πλήν γε δὴ ον πυλίδα κἀνταῦθα λελεῖφθαι, φρούριόν τε τοφυὲς ἀπειργάσαντο καὶ Πέτραν αὐτὸ λόγῳ τῷ τότι ἐκάλεσαν.* Die Longobarden zerstören das astell 571: Agnellus, lib. pont. Rav. p. 333 Holder-Egger; seitdem gewinnt Luceolis am nte Riccioli mehr Bedeutung. Vgl. Nissen al. Landesk. II 383. CIL IX 2, 1 nr. 6107. Montecchini La strada Flaminia detta del rlo dall' Apennino al Adriatico, Pisa 1879 (mit arte). Abbildungen bei Mochi Storia di Cagli 887) p. 76 tav. IV. [Philipp.]

2) *Intercisa* (Itin. Aug. p. 245. Not. dign. oc. XXIII 4 = 25; 5 = 26; 17 = 38, vgl. CIL II 10305), Ort in Pannonia Inferior (in Valia Ripensis), an der Straße Mursa–Aquincum, römische Meilen von Lussonium, nach Itin. ug. 49 und nach Meilensteinen (CIL III 10635 3726. 10636 = 3728. 10634 = 3429) 45, 46 oder römische Meilen von Aquincum. Wenigstens im Jhdt. Garnison der *Cohors I ∞ Hemesenorum* o. Bd. IV S. 295), später lagerten hier nach ot. dign. drei Numeri: *Cuneus equitum Dalatarum*, *Cuneus equitum Constantianorum*, *quites sagittarii*. Hier war auch eine Zollation (CIL III 3327 *pr(aepositus) sta(tionis)*. 308 *stat(ionarius) [p]ub(lici)*; vgl. darüber Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 140ff. eute Duna-Pentele an der Donau. [Vulić.]

Interdictum. I. *Interdictum* heißt der Befehl, den der römische Magistrat auf Ansuchen *postulatio*) einer Privatpartei an eine andere richtet nd in dem er der letzteren ein gewisses Betragen ein Tun oder Unterlassen — zur Pflicht macht. s I. ist seinem Wesen nach ein Rechtsmittel, s zur Verwirklichung des Rechtsschutzes dient, terscheidet sich aber vom ordentlichen Klagwege *ctio*) durch die Form und die rasche Prozedur, der es zur Geltung kommt, durch den Zweck, n es verfolgt, und zwar zunächst den bestehenden and der Dinge zu schützen, und der es mit sich ingt, daß es nicht nur dem Schutze der Privatrechte im engeren Sinne des Wortes zugute kommt, sondern auch geeignet ist, Rechte und Einrichtungen, die dem öffentlichen Wohl dienen, in Schutz zu nehmen. Dadurch ist das Anwendungsgebiet der I. mit der Zeit so mannigfaltig geworden — wie wir im Laufe dieser Darstellung der I.-Lehre sehen werden, — daß es nicht leicht fällt, das Wesen des Instituts durch die Natur der Rechte, die es zu schützen hatte, zu bestimmen. Doch heißt es immer *ad privatas causas accomodata interdicta sunt, non ad publicas* (Paul. frg. Dig. XLVII 10, 14), weil die Prozeßparteien beim I. stets Privatpersonen sind, auch dort, wo es eine dem öffentlichen Wohl dienende Einrichtung zu schützen gilt. Das I. dient somit, wie gesagt, gerade wie das ordentliche Prozeßverfahren zum Schutze von Rechten, denn auch das I. wird dadurch veranlaßt, wenn ein Individuum in der rechtlichen oder tatsächlichen Ausübung seiner Rechte, auch solcher, die ihm auf Grund seiner Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen zukommen, durch das Benehmen eines anderen geschädigt oder bedroht wird. Sagt doch Gaius in der Einleitung zum Kapitel seiner Institutionen, in dem er von den I. handelt (IV 139): *certis igitur ex causis praetor aut proconsul principaliter auctoritatem suam finiendis controversiis interponit* (vgl. im folgenden v. *contenditur*). Vgl. Front. ed. Lachm. grom. vet. 44, 6: *litem ad i. deducere*. Zur Gaius-Stelle vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1005f. Wlassak Sav.-Ztschr. XXV (1904) 59f. (zum weiteren, hier nicht wiedergegebenen Teil des Gaiustextes, der zu einer lebhaften Kontroverse Anlaß gab, vgl. Albertario Filangieri XXXVII (1912) 216ff. Riccobono Ztschr. der Sav.-Stift. XXXIV (1913) 251ff. und nochmals Albertario Filangieri XXXIX (1914) 69ff. und die dort Zitierten). Die Lehre von den I. gehört daher in die Lehre vom römischen Zivilprozeßrecht.

Als grundlegende Vorbemerkung für das Verständnis des Wesens der I. ist vorauszuschicken, daß sie nicht in der Jurisdiktionsgewalt (s. u. Steinwenter Art. Iurisdictio) ihre Quelle haben, sondern im *imperium* (vgl. Dig. XLIII 8, 7. Cod. VIII 1, 2 im Zusammenhang mit Dig. I 18, 3 (s. o. den Art. Imperium); vgl. Bethmann-Hollweg Civilprozess I (1864) 202. II (1865) 344. Ubbelohde in der Fortsetzung des Glück'schen Pandektenkommentars, Serie der Bücher XLIII und XLIV, Bd. I 11ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1004) womit auch die Kompetenz der Magistrate, die sie erlassen durften (*praetor, proconsul, praeses provinciae*, ausgeschlossen die Munizipalbeamten, vgl. Bertolini Appunti didattici di dir. rom., Ser. II Il processo civile III (1915) 37, 2. Karlowa a. O. 1004; zum Teil anders Jobbé-Duval Etudes sur l'hist. de la proc. civ. chez les Rom. I [1896] 213ff.), bestimmt ist. Dadurch wird aber auch die Natur der I. bedingt, die nicht auf prozeßmäßiger Untersuchung und Feststellung der rechtlichen Grundlage des Rechtsstreites beruhen, nicht eine dauernde Verwirklichung der Rechte einzelner Individuen bezwecken, sie sollen nur den im Gemeinwesen bestehenden Personen- und Sachstatus aufrechterhalten und vor eigenmächtiger Störung schützen; vgl. Dernburg-Sokolowski System

des röm. Rechts (Pandekten[8] 1912) 279. Sokolowski Philosophie im Privatrecht II (1907) 19ff. 67. Die I. als solche, d. h. als reine magistratische Befehle (ohne das daran angehängte Verfahren) verfolgen somit zunächst den Zweck, das Bestehende zu wahren und die öffentliche Ordnung vor Erschütterungen zu schützen. Sie sind keine Akte der Rechtssprechung, sondern vielmehr Befehle administrativer, man könnte sagen polizeilicher (vgl. Perozzi Istituzioni II [1906] 73) Natur, um die Gefährdung der öffentlichen Ruhe abzuwehren.

Den I.-Befehl erläßt der Magistrat nur auf Grund der Behauptungen, die ihm eine Partei (der Interdizent, I.-Postulant) vorbringt. Deshalb hat der Befehl lediglich eine bedingte Existenz: derjenige, an den er gerichtet wird (der Interdizierte, I.-Gegner), hat dem Befehl zu gehorchen, insofern die vom Postulant vorgebrachten Tatsachen der Wahrheit entsprechen. Diese Eigenschaft der I. ist durch den Zweck, den sie verfolgen, rasche Abhilfe herbeizuführen, zu erklären. Leistet der I.-Gegner dem I. Folge, so ist der Zwischenfall erledigt, das I. hat seinen Zweck erfüllt. Ist dies aber nicht der Fall, so entwickelt sich daraus ein besonderes Verfahren, wovon im weiteren (u. unter VII) die Rede sein wird. So durfte denn Isid. orig. V 25, 33 vom I. sagen: *I. est, quod a iudice* (sic!) *non in perpetuum sed pro reformando momento ad tempus interim dicitur salva propositione actionis eius.* Dieses Verfahren endet mit einer urteilmäßigen Entscheidung, wodurch die vorher nur provisorische Maßregel zu einem vollkommenen prozeßrechtlichen Rechtsschutz erhoben wird.

Im Verhältnis zum ordentlichen Prozeßverfahren, d. h. der *actio* gegenüber, bedeutet das I. einen besonderen Rechtschutz, der von den *actiones* scharf geschieden wird. Es konnte auch nicht anders sein, schon mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Grundlage, die zur Gewährung des I.-Schutzes führte, außerdem aber auch deshalb, daß das I. unter Umständen Anlaß zur Entwicklung eines besonderen Prozeßverfahrens geben konnte (vgl. o.). Schließlich sind in ihrem Wesen das I. und die Prozeßformel grundverschieden: ‚das I. wird juristisch wirksam, gleichviel von wem es entworfen sein mag, als Ausspruch (Befehl oder Verbot) des Praetors und eben das gilt von der Formel nicht' (Wlassak Sav.-Ztschr. XXV 1904, 140 = Gerichtsmagistrat im gesetzlichen Spruchverfahren S. 60). Diese Scheidung zwischen *actio* und *i.* findet oft in den Quellen Ausdruck; vgl. z. B. Dig. III 3, 35, 2. III 3, 39 pr. VIII 6, 25. XLIII 17, 1, 4. XLIV 2, 14, 3. Andererseits fehlt es aber nicht an Aussprüchen, die die I. auch *actiones* nennen. Diese Gleichstellung wurde bis vor kurzem fast anstandslos hingenommen, und es wurden verschiedene Versuche gemacht dieselbe aufzuklären, obwohl man sich des himmelweiten Unterschiedes bewußt war, der auf dem Gebiet des Prozeßrechts die *i.* von den *actiones* trennt. Man glaubte (Karlowa), jene Gleichstellung durch die Ausdrucksweise *interdicto agere*, die den Quellen nicht fremd ist (vgl. z. B. Dig. XLIII 5, 3, 2. XLIII 8, 2, 28. 40. XLIII 24, 7, 8. XLIII 26, 8 pr.), entschuldigen zu können, oder dadurch, daß die I. den *actiones* gleich im Edikt Aufnahme gefunden (Perozzi), man wies darauf hin (Puchta), daß das I. als Einleitung des ordentlichen gerichtlichen Verfahrens dient, man wollte endlich in der in einigen I. vorkommenden Klausel *‚quo de re agitur'* den Ausgangspunkt der Benennung *actio* finden (Übersicht der einschlägigen Literatur bei Albertario Riv. ital. per le sc. giur. LII 1912, 15ff.). Erst Albertario a. O. hat den kühnen Versuch unternommen, zu zeigen, daß die Gleichstellung der I. mit den Aktionen, die in Dig. XLIV, 7, 37 pr. in dem Satz *interdicta quoque actionis verbo continentur*, die ausgeprägteste Formulierung fand, auf Kompilatorenarbeit zurückzuführen ist, da durch das Verdrängen der Scheidung des Zivilprozesses in *ius* und *iudicium* der wichtigste prozessuale Unterschied zwischen *actio* und *interdictum* beseitigt wurde. Von einer geistreichen Bemerkung Cujacius ausgehend, der auf die sonderbare Zusammensetzung der Rubrik des Digestentitels XLIII 1 = *De interdictis sive extraordinariis actionibus quae pro his competunt* hinweisend die Interpolation der Worte *sive* bis *competunt* (sie fehlen im Index der Tituli Digestorum, der in der Florentina den Digesten vorangeht) erkannte (vgl. auch Inst. IV 15 pr. und Gai. Inst. IV 138), versucht Albertario die Interpolation aller (einige wurden freilich übersehen) Stellen nachzuweisen, in denen die I. als Kategorie der Aktionen erscheinen oder einfach *actio* genannt werden oder schließlich die *actiones* prozeßrechtlich gleichgestellt werden. Ein Teil der Texte, die hierher gehören, war schon vorher von anderen beanstandet worden (wie z. B. Dig. IV 7, 3, 2. IX 2, 43. XLII 2, 6, 2), Albertario aber ist der erste, der diese Untersuchungen systematisch durchführte. Man wird ihm in den meisten seiner Interpolationenvermutungen folgen dürfen, bei manchen freilich nicht ohne Zögern, das hauptsächlich von der Redensart *agere interdicto*, deren Klassizität Albertario selbst zugibt (a. O. 56f.), kommt. Zu diesen Untersuchungen Albertarios vgl. noch Berger Miszellen a. d. I.-Lehre, Sav.-Ztschr. XXXVI (1915, zur Zeit im Druck, daher hier nach Abschn. zitiert, Abschn. 24 (= Interdicta mixta, in der zur Zeit in Vorbereitung befindlichen Festschrift [Volle onoranze] für Simoncelli 188, 1).

II. Etymologisches. Für die Etymologie des Wortes *i.* gibt Inst. Iust. IV 15, 1i. f. zwei Erklärungen: die Stelle leitet es einerseits von *interdicere* = *denuntiare et prohibere*, andererseits von *inter duos dicere* ab. Mit Rücksicht auf die erste Ableitung, die jedoch gegen die andere, wie die Institutionenstelle berichtet, sich nicht bewährt hat, sei das Wort anfänglich nur auf jene Befehle beschränkt gewesen, die ein Verbot enthielten (sog. *i. prohibitoria*, s. u. III 1a), wogegen die anderen Arten (darüber des näheren u. III 1bc) *decreta* genannt worden seien. Darin scheint ein echter Kern zu stecken, denn auch in den Originalinstitutionen des Gaius, die der iustinianische Institutionenredaktor reichlich benutzte, wird IV 139i. f. auf diese Zweiteilung *decreta* und *interdicta* hingewiesen. Doch ist die Gaiusstelle nicht ganz heil: *formulae* [daraus machte natürlich der Institutionenkompilator in Inst. Iust. IV 15 pr. *formae*, weil ihm jene

Wort verpönt war] ⟨*et verborum*⟩ *conceptiones quibus in ea re utitur interdicta* ⟨ ⟩ *decretaque*), was von P. Krüger mit *interdicta vocantur vel accuratius interdicta*⟩ *dec*⟨*retaque*⟩ ergänzt wird. Aber auch Gaius bezeichnet im folgenden (IV 140) die *decreta* = *cum praetor fieri aliquid iubet, interdicta* = *cum prohibet fieri*. Freilich nennt er sie gleich nachher wieder alle *interdicta*. Die Bezeichnung *decreta* für eine Art von I. kommt auch anderweitig vor; vgl. Lex Rubr. 19, Dig. XLIII 5, 1 pr. — Hingegen ist es mit dem zweiten etymologischen Versuch der zitierten Institutionenstelle (*quia inter duos dicuntur*) weniger gut bestellt. Es ist nicht undenkbar, daß auch er auf eine ältere Zeit zurückgeht, doch ist es nur ein Notbehelf, wie so viele etymologische Erklärungen, die die Klassiker geben. Denn zunächst darf das *inter duos dicere* nicht etwa so aufgefaßt werden, als ob zum Erlaß des I. beide Parteien anwesend sein mußten; ist aber die Redensart in weiterem Sinne aufzufassen, d. h. in dem Sinne, daß es sich um einen Ausspruch des Praetors handle, der zwischen zwei Parteien durch sein Eingreifen Ordnung schafft, so ist dies nichts Wesentliches, weil dies auch für anderweitiges Eingreifen des Magistrats auch außerhalb des Gebiets der I. gilt. Andererseits könnte man dieselbe Etymologie für das sog. *qua et igni interdicere* (vgl. Gai. Inst. I 128. Ulp. Reg. X 3, vgl. Hartmann o. Bd. II S. 308ff.) und das *interdicere* dem Verschwender gegenüber (vgl. Paul. Sent. III 4 A, 7) in Anspruch nehmen, was jedoch zu einem unannehmbaren Resultat führen würde. Ich kann mich daher der Auffassung Schmidts I.-Verfahren der Römer (1853) 5, der diese zweite Ableitung für richtig hält, nicht anschließen, auch wenn er sich für die Bedeutung ‚dazwischen reden' auf Dig. XLIII 20, 1, 29 (*inter heredes . . . interdicam*) beruft, da dies durchaus nicht wesentlich für die I. ist: aus demselben Grunde könnte schließlich jeder Ausspruch des Magistrats im ordentlichen Prozeßverfahren *interdictum* heißen. Vgl. noch Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1001.

III. Arten der Interdikte. Die I. werden nach verschiedenen Gesichtspunkten in Gruppen und Kategorien eingeteilt, geradeso wie die *actiones* (s. o. Bd. I S. 309ff.). Die Terminologie zur Bezeichnung dieser Kategorien ist auch zum Teil mit jener der *actiones* identisch, freilich gibt es über auch manche Benennungen, die auf Grund von lediglich den I. eigentümlichen Merkmalen eingeführt wurden.

1. Die grundlegende Einteilung der I. (*principalis divisio* Gai. Inst. IV 142, vgl. IV 140; *summa divisio* Inst. Iust. IV 15, 1) ist in *interdicta prohibitoria* (= *quibus praetor vetat aliquid fieri*), *restitutoria* (= *quibus restitui aliquid iubet*) und *exhibitoria* (= *per quae iubet exhiberi*). Wie die aus der Institutionenstelle angeführten Definitionen besagen, ist bei der ersten Art der I.-Befehl auf ein Unterlassen, bei den beiden anderen auf ein Tun gerichtet.

a) Die prohibitorischen I. verbieten demjenigen, an den sie gerichtet sind, ein gewisses Benehmen. Schon aus den zwei Beispielen, die Gai. Inst. IV 141 für diese Kategorie anführt (*ne vine vitio possidenti vis fiat, ne in loco sacro aliquid fiat*), ergibt sich ein Unterschied in dem Inhalt der Verbote: sie sind entweder darauf abgestellt, daß der I.-Gegner den Postulanten nicht in dem Besitz und Genuß eines gewissen Rechtes störe — oder sie legen ihm die Pflicht auf, das zu unterlassen, was er etwa in eigenem Interesse zu unternehmen beabsichtigte; vgl. Schmidt I.-Verfahren 49f. Ubbelohde I 203f. Die erste Richtung wird durch das Verbot *vim fieri veto*, die zweite durch die Formulierung *ne* mit dem coni. praes. z. B. *facias, immittas* (Beispiele s. u. nr. 5a. 35a*); oder durch ein schlichtes *veto* (Beispiele s. u. nr. 5c. 35b. 36) ausgedrückt. Für die erste Richtung ist es auch von Bedeutung, den Begriff *vis* näher zu bestimmen. Er bedeutet hier nicht lediglich eine unmittelbare Anwendung von Gewalt gegen den Gegner, um ihn an der Vornahme jener Handlung zu stören, die den Genuß des ihm zustehenden Rechts ausmacht, sondern überhaupt jede Hinderung, auch wenn sie nicht einen Gewaltakt darstellt, die aber jenen Zweck verfolgt oder ihn zu erreichen imstande ist. Denn nicht die Gewalt ist das Element, gegen welches das I. gerichtet ist, es ist das *prohibere*, die Tatsache der Störung in der Ausübung eines Rechts; für das I.-Recht bedeutet eben jedes *prohibere* eine *vis*, und so ist es zu erklären, daß in den Kommentaren zu den I.-Formeln die Juristen sich nur damit befassen, ob ein *prohibere* vorliegt oder nicht, und den Begriff der *vis* als solchen ganz außer acht lassen.

b) Die restitutorischen I. sind nach dem in ein ‚*restituas*' ausklingenden Befehl des Praetors benannt, vgl. die in Inst. Iust. IV 15, 1 angeführten Beispiele. *Restituere* hat in diesem Zusammenhange zweifache Bedeutung: es bezeichnet entweder die Herausgabe einer Sache an eine Person und zwar diejenige, die das I. erbat (z. B. *i. quod legatorum, i. quorum bonorum, i. de precario*), wobei das *restituere* einen weiteren Umfang hat, als eine reine Herausgabe der Sache (vgl. Berger Misz. a. d. I.-Lehre a. O. Abs. 14, Simoncelli-Festschr. 177f.), oder die Wiederherstellung des früheren Zustandes gewisser Sachen durch Beseitigung der durch den I.-Gegner (in der Regel) vorgenommenen Änderungen. Dieses *restituere*, das sich vornehmlich auf diejenigen I. bezieht, die den Schutz öffentlicher Einrichtungen (Plätze, Wege, Flüsse, *cloacae* usw.) bezwecken, erläutert Ulp. in Dig. XLIII 8, 2, 43: *restituere videtur, qui in pristinum statum reducit* (zum folgenden Teil der Stelle vgl. Beseler Beitr. III 96). Ob es sich um das eine oder andere *restituere* handelt, ergibt sich aus der Sachlage und Natur des betreffenden I.; im Formular selbst ist dies daran zu erkennen, daß beim *restituere* im ersten Sinne die Person desjenigen, dem restituiert werden soll, genannt wird (‚*illi*'), während beim anderen *restituere* der Befehl schlechtweg auf *restituas* lautet. Dies läßt sich leicht an den einzelnen Formularen der restitutorischen I. nachprüfen. Daraufhin ist in der Lenelschen Rekonstruktion (Ed.[2] 458) des *i. quem fundum* (s. u. nr. 44) ein ‚*illi*' vor ‚*restituas*' einzufügen.

*) Die bei Hinweisen genannten Nummern beziehen sich auf die unten im Abschnitt VI gegebene Darstellung der einzelnen I.

c) Die exhibitorischen I. sind diejenigen, in denen der Befehl sich auf Vorweisung richtet: ‚*exhibeas*'. Zu dieser Gruppe gehören nur wenige I., deren Benennung selbst ihre Natur bezeichnet (z. B. *i. de tabulis exhibendis, de homine libero exhibendo*). Der Begriff *exhibere* wird bei manchen dieser I. besonders erläutert, wie in Dig. XLIII 5, 3, 8 für das *i. de tabulis exhibendis* (s. u. nr. 26), in Dig. XLIII 29, 3, 8 für das *i. de homine libero exhibendo* (s. u. nr. 8). Eine andere Definition des *exhibere* für den Bereich der *actio ad exhibendum* enthält Dig. X 4, 2. Näheres darüber im Art. Exhibitio (Suppl.-Heft), vgl. einstweilen Demelius Exhibitionspflicht (1872) 50ff. Beseler Beitr. zur Kritik I (1910) 13.

d) Die Kategorie der *i. mixta*, von denen in den Quellen eine Stelle spricht (Dig. XLIII 1, 1, 1), indem sie sie auf I. bezieht, die gleichzeitig prohibitorisch und exhibitorisch sind, wie der Florentinatext sagt, bezw. prohibitorisch und restitutorisch, wie der von Smallenburg vorgebrachte und von mehreren Seiten angenommene Korrekturvorschlag den Text herstellen möchte, ist nicht klassisch, weil für die Feststellung, ob ein I. restitutorisch, exhibitorisch oder prohibitorisch ist, lediglich die Formulierung des I.-Befehls bestimmend ist, und zwei verschiedenartige Befehle in einem I. unmöglich vorkommen können. Aus demselben Grunde scheint mir die Qualifizierung zweier I. als restitutorisch und prohibitorisch in Dig. XLIII 4, 3, 2 (s. u. nr. 38) und Dig. XLIII 20, 1, 1 (s. u. nr. 1a) nicht klassischen Ursprungs zu sein. Den Beweis für diese Theser. bringe ich gleichzeitig an anderem Orte, vgl. Berger Misz. a. d. I.-Lehre, Sav.-Ztschr. XXXVI, Kap. III (Simoncelli-Festschr. 173ff.). Zu dieser Einteilung der I. im allg. vgl. Karlowa a. O. 1006ff.

2. Als zweite, grundlegende Einteilung der I. finden wir bei Gaius Inst. IV 143 jene in *i. adipiscendae, retinendae* und *reciperandae possessionis* (*causa comparata*); vgl. noch Inst. Iust. IV 15, 2. 3 und Paul. Dig. XLIII 1, 2, 3. Paulus fügt mit Recht hinzu, daß diese Einteilung nicht auf alle I. anwendbar ist, sondern nur auf diejenige, die Vermögensgegenstände betreffen (*quae ad rem familiarem spectant*). a) Die erstgenannte Kategorie der I. führt zur Erlangung des Besitzes einer Sache, den man bis jetzt noch nicht gehabt (*competunt his, qui ante non sunt nancti possessionem*). Zu dieser gehört z. B. das *i. quorum bonorum* (Gai. Inst. IV 144. Dig. XLIII 1, 2, 3. Inst. Iust. IV 15, 3, u. nr. 48), das sog. *i. possessorium* (Gai. Inst. IV 145, u. nr. 41), das *i. quod legatorum* (Dig. XLIII 3, 1, 2, u. nr. 46), das *i. Salvianum* (Gai. Inst. IV 147. Dig. XLIII 1, 2, 3, u. nr. 49) u. a. b) Die *i. retinendae possessionis* bezwecken die Aufrechterhaltung des bestehenden Besitzes, somit den Schutz vor Besitzstörung (zu diesem Begriff s. u. nr. 57). Hierher gehören vornehmlich die Besitzschutz-I. *uti possidetis* und *utrubi*; vgl. Gai. Inst. IV 148f. und Inst. Iust. IV 15, 4. In Dig. XLIII 2, 2, 3 hat Iustinian im Satz *retinendae possessionis sunt interdicta uti possidetis* die Erwähnung des *i. utrubi* gestrichen, weil im iustinianischen Recht (vgl. die schon von Cujacius entdeckte Interpolation des frg. Dig. XLIII 31, 1, 1) die beiden I. ausgeglichen wurden. Die Interpolation des frg. 2 § 3 cit., die, wenn ich recht sehe, bisher unbemerkt blieb, wohl deshalb, weil man den Text auf Grund eines Emendationsvorschlags Mommsens rekonstruieren wollte, ist augenscheinlich, weil neben dem *i. uti possidetis* mit Rücksicht auf den Plural ‚*sunt interdicta*' noch ein weiteres I. genannt gewesen sein mußte; vgl. im übrigen Berger Misz. a. d. I.-Lehre, Sav.-Ztschr. XXXVI Abs. 19 (Simoncelli-Festschr. 186), wo auch weitere solche Interpolationen angeführt werden. — c) *i. reciperandae possessionis* sind solche, die zur Wiedererlangung verlorenen Besitzes führen, vgl. Gai. Inst. IV 154. 155. Inst. Iust. IV 15, 6. d) Es gab auch I., die die Doppelnatur *tam adipiscendae quam reciperandae possessionis* hatten. Als Beispiele solcher I. nennt Ulp. Inst. frg. Vindob. 4 die *i. quem fundum* (s. u. nr. 44) und *quam hereditatem* (s. u. nr. 42) und erklärt die zweifache Funktion dieser I. durch die Bemerkung: *nam si fundum vel hereditatem ab aliquo petam nec lis defendatur, cogitur ad me transferre possessionem sive numquam possedi sive ante possedi, deinde amisi possessionem.* Die Erläuterung Ulpians ist insofern wertvoll, als anderweitig die Erklärung dieses Doppelcharakters nicht zu erwarten war, da dem iustinianischen Recht die obengenannten I. fremd sind. So ist es erklärlich, daß die einzige Digestenstelle, die auf diese I. anspielt, ohne sie jedoch beim Namen zu nennen, Dig. XLIII 1, 2, 3 i. f., keine weitere Erklärung dafür gibt, wie solche *i. tam reciperandae quam apiscendae possessionis* aufzufassen sind. Auf diese Weise ist die Empörung Cujacius' verständlich, mit der er die Stelle angreift (s. Zitat bei Berger a. O. Abs. 22), da er von den beiden oben erwähnten I. keine Ahnung hatte. In der zitierten Digesten-Stelle ist aber die Bezeichnung dieser I. als *duplicia* unklassisch, wie ich dies an anderer Stelle (an dem u. unter III 3 a. E. a. O.) gleichzeitig nachweise, da mit der Benennung *i. duplicia* die Klassiker eine ganz andere Kategorie der I. umfaßten, s. u. unter 3. Durch diese Feststellung in bezug auf die l. 2 § 3 i. f. cit. ist auch die von einigen (P. Krueger in Collectio II ad h. l., Girard, Baviera) vorgeschlagene Ergänzung der Eingangsworte zu Ulp. Fr. Inst. Vindob. 4, die auf Grund der Digestenstelle daselbst die Bezeichnung *duplicia* hineintragen will, schlechtweg abzulehnen; vgl. Berger a. O. Abs. 23 (Simoncelli-Festschr. 188f.). Zu dieser I.-Einteilung vgl. Bertolini a. O. 53ff.

3. *I. simplicia* und *duplicia*. Die letzte Einteilung der I., die Gaius kennt (Inst. IV 156), ist die in *i. simplicia* und *duplicia*; vgl. Inst. Iust. IV 15, 7. Die Einteilung beruht auf der Prozeßstellung der Parteien im I.-Verfahren. Die *i. simplicia* sind solche, wo *alter actor, alter reus est* (Gai. IV 157). Hierher gehören alle restitutorischen und exhibitorischen I.: *namque actor est, qui desiderat aut exhiberi aut restitui, reus is est, a quo desideratur, ut exhibeat aut restituat.* Auch ein größerer Teil der prohibitorischen I. gehört zu den *simplicia*, jene z. B.,

denen der Praetor das Verbot verkündet, *ne id in loco sacro aut in flumine publico fiat* u. nr. 33—36). Denn auch hier ist eine enge Verteilung der Rollen durchgeführt: *actor et qui desiderat ne quid fiat, reus is qui aliquid facere conatur* (Gai. IV 159). Anders ist es bei den *i. duplicia*, hier steht nicht ein actor einem *reus* gegenüber: *par utriusque litigatoris in his condicio est, nec quisque praecipue actoris vel actor intellegitur, sed unusquisque tam actoris quam rei partes sustinet* (Gai. IV 159). Welche sind z. B. die I. *uti possidetis* und *utrubi* (s. nr. 57. 58). Die Duplizität des I. macht sich auch in der Form bemerkbar: *praetor pari sermone cum utroque loquitur* (Gai. Inst. IV 160). Auch der Praetor sich gleichmäßig an beide Parteien wendet, so ist aus der Formel nicht zu ersehen, wer der I.-Kläger und wer I.-Beklagter ist. Diese Auffassung des *i. duplex* wird noch durch einigen Digestenstellen bestätigt, vgl. Dig. XLIII 17, 3, 1. 18, 1, 2. 20, 1, 26. Von dieser Einteilung der I. ist auch in Dig. XLIII 1, 2 pr. die Rede. Daß der Text, den wir in den Digesten lesen, ‚unerträglich' ist, hat schon Schmidt a. O. 186, 9 bemerkt; er versuchte daher vermittelst einer nicht ungeschickten Korrektur zu heilen. Es ist aber noch folgendes zu bemerken: bei Aufzählung der *i. duplicia* mußte mit Rücksicht auf das vorhergehende *dicitur* noch ein I. genannt worden sein: es ist sicher das *i. utrubi*, das bei Gai. IV 160 und Inst. Iust. IV 15, 7 genannt wird Wegen ähnlicher Interpolationen s. o. unter III 2b. Außerdem haben die Kompilatoren die Erläuterung der Begriffe *duplex* und *simplex* gestrichen oder, wenn sie sie da nicht vorgefunden haben, diese Begriffe völlig verkannt, das beweist die Ungleisung, die ihnen im Schlußsatz des § 3 desselben Fragments unterlief. Sie nannten hier *duplicia* jene I., die *tam reciperandae quam apiscendae possessionis* sind; vgl. o. III 2d. Diese I. nannte aber ein Klassiker *duplicia* nicht nennen, weil für ihn *i. duplex* eine ganz andere Kategorie bedeutete. Ich halte in dieser Stelle die Worte ‚*diximus, duplicia*' für interpoliert. Den Beweis dafür, wie auch die Erklärung, wie die Kompilatoren auf diesen Gedanken verfielen, bringe ich gleichzeitig an anderer Stelle, vgl. Berger Festsz. a. d. I.-Lehre, Sav.-Ztschr. XXXVI, Kap. 4 (Simoncelli-Festschrift 186ff.). Zu den *i. duplicia* vgl. P. Krüger Kritische Versuche (1870) 95. Eck Doppelseitige Klagen (1870) 9ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1010f.

4. *Interdicta in praesens vel praeteritum data*, vgl. Ulp. Dig. XLIII 1, 1, 2. Für diese Unterscheidung ist nicht die Fassung der ediktsmäßigen Voraussetzungen allein maßgebend, wie sich aus den von Ulpian angeführten Beispielen des *uti possidetis* für die *interdicta in praeterium relata, i. de itinere actuque, de aqua aestiva* (vor die anderen) ergibt, indem das Formular des *uti possidetis* (s. u. nr. 57) im Präsens abgefaßt ist (*possidetis*, nach Gai. IV 160 und Fest. s. *possessio* war im älteren Formular hier noch ein *nunc* eingesetzt, vgl. Lenel Ed.[2] 453) und die beiden anderen im Perfektum den Tatbestand festsetzen *de itinere actuque usus es, aquam duxisti*, vgl. o. nr. 9 bezw. nr. 1a). Wie eine Bemerkung Julians bei Ulpian Dig. XLIII 24, 11, 4 zeigt, kann auch bei einem *in praeteritum* abgefaßten Formular von einem *i. in praesens relatum* die Rede sein, wenn durch eine früher vollbrachte Tatsache ein Tatbestand hervorgerufen wurde, der noch zur Zeit des Erlasses des I. vorhanden ist. Somit ist die Einteilung darauf zurückzuführen, ob der I.-Befehl sich auf eine Tatsache bezw. einen Tatbestand der Gegenwart oder aber der Vergangenheit bezieht. So ist z. B. das *i. utrubi* (s. u. nr. 58) ein *in praeteritum relatum*, weil bei ihm nicht der gegenwärtige Besitzstand, sondern der des letzten Jahres entscheidet. Die Einteilung ist übrigens rein scholastisch und von keiner größeren Bedeutung.

5. *Interdicta quae proprietatis causam habent* und *i. quae possessionis causam habent.* Diese Unterscheidung, deren Verständnis große Schwierigkeiten bereitet, bringt Paul. in Dig. XLIII 1, 2, 2: *quaedam interdicta rei persecutionem continent, veluti de itinere actuque privato: nam proprietatis causam continet hoc interdictum. Sed et illa interdicta, quae de locis sacris et religiosis proponuntur veluti proprietatis causam continent, item illa de liberis exhibendis, quae iuris tuendi causa diximus competere, ut non sit mirum, si, quae interdicta ad rem familiarem pertinent proprietatis, non possessionis causam habeant.* Das Fragment ist so wirr in seinen Ausführungen, daß man die Einteilung selbst nicht einmal durch eine treffende Benennung charakterisieren kann. So spricht z. B. Schmidt a.O.81 von *i. rei persecutionem continentia* und *non continentia*; Ubbelohde a. O. I 92ff. von *i. quae proprietatis causam continent* und *i. quae possessionis causam continent*, was doch sicher nicht dasselbe ist. Ähnlich Bertolini a. O. III 55, der die diesem Absatz vorgesetzten Bezeichnungen gebraucht. Daß aber auch diese nicht das Richtige treffen und nur ein Notbehelf sind, zeigt die Bemerkung Bertolinis a. O., daß man sie nicht wörtlich nehmen darf (,I., welche sich auf das Eigentum und solche, die sich auf den Besitz beziehen'). Auch in der Feststellung der Grundlage, die diese Entscheidung hervorgerufen, gehen die Ansichten stark auseinander. Man braucht bloß die Ausführungen Schmidts, der sonst in der I.-Lehre das Bedeutendste geleistet, a. O. 81ff. zu lesen, um zu sehen, auf welchen Umwegen der Verfasser zur Klärung der Unterscheidung gelangen will. Eine Polemik mit diesen Ausführungen erübrigt sich, es genügt auf das Endergebnis (S. 86) hinzuweisen. Schmidts Lehre wurde bereits von Ubbelohde I 93ff. bekämpft, der dafür eine andere Lösung des Problems vorschlägt. Der Gegensatz sei durch ‚Provisorium' und ‚Definitivum' wiederzugeben. Die *i. possessionis causam continentia* umfassen jene Verhältnisse, für welche durch das betreffende I. nur eine provisorische Entscheidung erzielt werden kann, ‚die mittels eines anderweitigen Rechtsbehelfes in ihrer tatsächlichen Wirkung seitens des im I.-Verfahren Unterlegenen anfechtbar ist; jene *proprietatis causam continentia* bringen die definitive Entscheidung'. Ich zögere keinen Augenblick auch diese Erklärung, obwohl sie anderweitig Zustimmung gefunden (vgl. Scialoja Esercizio e difesa dei diritti 1895, 341, dem wiederum Ber-

tolini a. O. III 56 folgt), als unzutreffend, zumindest in dem Sinne, daß sie den im frg. 2 § 2 cit. ausgesprochenen Gedanken nicht entspricht, zu bezeichnen. Ubbelohde hat übrigens selbst betont, daß die Benennung *proprietatis causam* und *possessionis causam continentia* wenig treffend ist (a. O. 96); damit ist aber zugegeben, daß das, was ihr Ubbelohde unterschiebt, nicht das Richtige trifft, und daran vermögen seine weitausgreifenden Ausführungen, in denen er nach diesem Gesichtspunkte hin alle I. untersucht (S. 99—171), nichts zu ändern. Girard Manuel[5] 1054f. nennt die *i. quae proprietatis causam habent*, petitorische, die andern possessorische (so schon Rudorff Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. XIII 1846, 239) und findet die Unterscheidung, deren Sinn er ausdrücklich als bestritten bezeichnet, dadurch begründet, daß manche I. den Beweis des Rechts nicht zulassen und somit eine spätere Klage auf Grund dieses Rechts nicht ausschließen, wogegen andere den Beweis des Rechts voraussetzen oder zumindest zulassen. Wie dieser Deutung das frg. 2 § 2 cit. zugrundezulegen ist, sehe ich nicht recht ein. — Für mich bildet den Ausgangspunkt zur Beurteilung dieser I.-Einteilung zunächst die Feststellung, daß sie sowohl bei Gaius als auch in dem auf klassische Vorlagen zurückgehenden Stück des Institutionentitels IV 15 fehlt, ferner, daß sie sich außerhalb dieses einen Paulusfragments nirgends wiederfindet, insbesondere auch, daß kein einziges I. auf diese Unterscheidung hin geprüft wird. Wäre diese Unterscheidung von jenen grundlegenden Gesichtspunkten ausgegangen, die ihr die Literatur zuschiebt, so müßte sie sich irgendwo bei einem einzelnen I. wiederfinden. Diese Erwägung, zusammen mit der Konstatierung, daß *continere causam proprietatis* sonst nirgends vorkommt (vgl. Vocab. iur. rom. I 983, 40f.) und daß auch die *proprietatis causa*, die hier gleich dreimal erscheint, keine den Klassikern geläufige Ausdrucksweise ist — kommt nur noch in Dig. XLVIII 5, 28, 8 vor —, erweckt einen berechtigten Zweifel, ob auch diese Einteilung den Klassikern bekannt war. Wenn man aber den Text genauer ins Auge faßt, so muß man zur Einsicht gelangen, daß die darin vorkommenden verschwommenen Redensarten und Gedanken unmöglich Geistesgut der klassischen Iurisprudenz gewesen sein konnten, weil weder die einzelnen Begriffe und ihre Gegensätze scharf und klar herausgearbeitet sind, noch die Beispiele so gewählt sind, daß der Unterschied, der die Einteilung begründen soll, erkennbar wäre. Zusammen mit den sprachlichen Mängeln und Anstößigkeiten ergibt dies Fragment das traurige Bild eines Trümmerfeldes, in dem verschiedene Gedanken durcheinandergeworfen die klassischen Grundlagen nicht mehr erkennen lassen, wenn nicht etwa das Ganze ein nachklassisches byzantinisches Machwerk ist, das durch die Kompilatoren noch verstümmelt wurde. Man beachte folgendes: zum *rei persecutionem habere* fehlt überhaupt jedes Gegenstück, lediglich zum ‚*proprietatis causam continere*' bringt der Schlußsatz ein ‚*possessionis causam habere*' als Gegensatz. Nun dient aber das *proprietatis causam continere* als Begründung (vgl. den *nam*-Satz) des *rei persecutionem continere*, wo bleibt also dazu das Seitenstück, das sich aus dem *possessionis causam habere* ergibt? Von den *i. de locis sacris et religiosis* wird gesagt *veluti proprietatis causam continent*. Das ist aber ein Notbehelf, ein würdiges Seitenstück zu den byzantinischen *quasi*-Konstruktionen und ähnlichen dehnbaren Redensarten (vgl. Berger Misz. a. d. I.-Lehre Savigny-Ztschr. XXXVI Abs. 14. 18 [Simoncelli Festschr. S. 180, 189]), das aber erst recht zeigt, daß das Kriterium nur auf einem Notweg hier anwendbar ist. Im *item*-Satz wird nur ein I. genannt, obwohl von der Mehrzahl (*illa* sc. *interdicta*) die Rede ist, es mußte daher mit Korrekturen, die in den Editionen verzeichnet sind, nachgeholfen werden. Was soll ferner das Zurückgreifen (*diximus*) auf die in § 1 vorher gebrauchte Redensart *iuris tuendi causa* bedeuten und welcher Zusammenhang mit dem *rei persecutionem continere* ist damit herbeigeführt? Ist diese zwecklose Wiederholung nicht etwa typische Kompilatorenart? Endlich der Schlußsatz mit dem wunderbaren *ut non sit mirum* (einähnliche Äußerung hat einmal Beseler Beitr. III 134 als Gräzismus bezeichnet), der mit dem Vorhergehenden nichts zu tun hat, ist so konzipiert, daß man nicht recht weiß, was damit gesagt werden wollte. So wie das Stück heute steht, ist es unbrauchbar, auch die Mommsensche Korrektur hilft nicht viel. Ich bemerke auch, daß nach Streichung des ganzen § 2 der folgende § 3 sich glänzend an § 1 eod. anschließt, so daß auch von diesem Gesichtspunkte aus die fremde Herkunft des § 2 cit. gekennzeichnet wird. Dies alles genügt, um diese *divisio interdictorum* mit Verdacht zu belasten. Auf jeden Fall ist es aber verfehlt, bei der Deutung der Worte *rei persecutionem continent* denselben eine andere Bedeutung unterlegen zu wollen, als sie in der bekannten Unterscheidung der *actiones* (s. o. Bd. I 316ff.) haben — so unzutreffend Ubbelohde a. O. I 97, — da es nicht angeht den Klassikern zuzumuten, sie hätten auf die I. eine technische Redensart in anderem Sinne bezogen als auf die *actiones*. *Rei persecutionem habere* ist eine der klassischen Rechtssprache geläufige Ausdrucksweise (vgl. Vocab. iur. rom. V 125, 51f. 138, 13ff.) und daher muß jede Deutung dieser auch in bezug auf die I. gebrauchten Redensart von der Definition ausgehen, die ihr Paulus an andere Stelle Dig. XLIV 7, 35 beigibt: *illae autem actiones rei persecutionem continent, quibus persequimur, quod ex patrimonio nobis abest* (zu dieser Stelle vgl. Albertario Riv. ital. per le sc. giur. LII 24; und Rend. Ist. Lomb. 1913 302). — Wir können hier der Frage, was die Byzantiner durch die Unterscheidung des frg. § 2 ausdrücken wollten, nicht weiter nachgehen, es genügt — wobei wir uns schon ohnehin eine Raumverschwendung schuldig machten — die Richtung gezeigt zu haben, in der die Kritik des Textes einsetzen soll. Wir kommen auf die Frage in den Misz. aus der I.-Lehre, Sav.-Ztschr. XXXVI (1915) Kap. II zurück.

6. Die Einteilung der I. in *annalia* und *perpetua*, von der in Dig. XLIII 1, 1, 4 die Rede ist, erinnert an eine analoge Einteilung der *actiones*, vgl. Wlassak o. Bd. I S. 3201. Darüber wird im folgenden unter VII 2a die Rede sein.

7. Privat- und Popular-I. Der Gegensatz beruht auf demselben Gesichtspunkte, auf den die Scheidung der *actiones* in *privatae* und *populares* sich stützt, vgl. darüber Wlassak o. Bd. S. 318ff. Fadda L'azione popolare I (1894) 85. Gegen der neueren Literatur über die Popularklagen, die somit auch für die Popular-I. verwertbar ist, vgl. Bertolini a. O. II 84, 1. Die Bezeichnung *i. populare* kommt nur ein einziges Mal vor: Dig. XLIII 8, 2, 34. Das Merkmal, woran das Popular-I. zu erkennen ist, bildet der Umstand, daß es von jedermann (*quivis ex populo*) angestellt werden kann (Dig. XLIII 13, 9. XLIII 7, 1); vgl. Fadda a. O. 56ff. 85f. Aus der das I. begründenden Tatsache entspringt somit für jedermann das Recht, das I. zu postulieren. Daß nur dieses Merkmal entscheidend ist, wurde von manchen verkannt, die durch einige weitläufige Redensarten über die *publica utilitas* beirrt die Voraussetzung der Aktivlegitimation des *quivis ex populo* außer acht ließen. Gewiß wird in der Regel die Berechtigung des *quivis ex populo*, ein solches I. zu postulieren, mit der *publica utilitas* zusammenfallen, aber dieses letztere Requisit allein (z. B. Dig. XLIII 2, 44 im Zusammenhang mit § 35 eod.), reicht nicht aus, um den Popularcharakter eines I. zu bestimmen. Diese Feststellung können wir durch einige treffende Beispiele belegen. Das I. *de loco publico fruendo* des frg. Dig. XLIII 9, 1 pr. (s. u. nr. 16) ist ein Privat-I., obwohl es *publicae utilitatis causa* proponiert ist (§ 1 eod.). Das I. *de cloaca privata reficienda* (Dig. XLIII 23, 1 pr. u. nr. 4a) ist privat, obwohl es von ihm heißt, daß es *ad salubritatem civitatium* (§ 2 eod.) dient. Das I. des frg. Dig. XLIII 8, 2 pr. *ne quid in loco publico fiat quo damnum privato detur* u. nr. 35a) ist ein Privat-I., wie jetzt allgemein mit Recht angenommen wird (vgl. Schmidt a. O. 136. Ubbelohde I 54. Bruns Kl. Schriften I 357f. Fadda a. O. 88ff. mit ausführlicher Begründung. Dore Studi sugli interdetti romani I [1892] 205. In der älteren Literatur dachte man freilich anders, vgl. Fadda a. O. 88). Von diesem I. heißt es aber in Dig. XLIII 8, 2, 2: *tam publicis quam privatorum utilitatibus prospicitur.* Der Erfolg eines Popular-I. kann somit auch anderen Personen oder dem Schutze des allgemeinen Interesses zugute kommen, aber von der Popularität entscheidet dies nicht, wie dies der letztzitierte Ausspruch schlagend beweist. Als äußeres sicheres Kriterium der Popularität eines I., das im Formular selbst Ausdruck findet, betrachte ich das Fehlen der Bezugnahme auf die Person des Postulanten im Formular. Handelt es sich um ein Privat-I., dann wird im Formular die Person des I.-Postulanten genannt, und zwar im Blankett durch *ille* oder ein gleichwertiges Pronomen. Ich zähle im folgenden eine Reihe von I. auf, an deren Privatcharakter nicht gezweifelt werden kann: sie haben alle ein auf den Postulanten hinweisendes Pronomen, vgl. Dig. XLIII 2, 1 pr. (u. nr. 48). XLIII 1 pr. (u. nr. 26). XI 8, 1 pr. § 5 (u. nr. 18. 24). XLIII 9, 1 pr. (*‚ei‘*, s. u. nr. 16). I. de vi, u. nr. 54, Kl. Lenel Ed.^{2} § 245. XLIII 19, 1 pr. (*i. de itinere actuque privato* und alle weiteren, Lenel Ed.^{2} 250—255, s. u. nr. 9). Dig. XLIII 26, 2 pr. (s. u. nr. 20). XLIII 32, 1 pr. (*‚actorem‘*, s. u. nr. 17, vgl. dazu Lenel Paling. Ulp. 1626, 2). Dig. XLIII 27, 1 pr. § 7, s. u. nr. 2. XLIII 28, 1 pr. (s. u. nr. 7). XLII 8, 10 pr. (*‚illis‘*, *‚ei‘*, u. nr. 32, vgl. dazu Lenel Ed.^{2} 476). Bei den I. *duplicia*, bei welchen der Praetor *pari sermone cum utroque loquitur* (Gai. Inst. IV 160), s. o. unter III 3, wird durch das Pronomen *‚alter‘* auf beide Parteien, deren prozeßrechtliche Stellung gleich ist, hingewiesen, vgl. für das *i. uti possidetis* Dig. XLIII 17, 1 pr., für das *i. utrubi* Lenel Ed.^{2} § 264. Wenn wir dieser Zusammenstellung die Liste jener I. gegenüberstellen, deren Popularität außer Zweifel steht, so sehen wir, daß kein einziges von ihnen jenes Merkmal im Formular aufweist, vgl. Dig. XLIII 6, 1 pr. (s. u. nr. 36, zur Popularität vgl. Bruns Kl. Schr. I 353 bei n. 141). XLIII 8, 2, 20 (s. u. nr. 35b, vgl. § 34 eod., Bruns a. O. bei n. 142). XLIII 8, 2, 35 (s. u. nr. 35c, vgl. § 34. 36 eod. Bruns a. O. bei n. 143). XLIII 12, 1 pr. (s. u. nr. 5a, Bruns a. O. bei n. 146). XLIII 12, 1, 19 (s. u. nr. 5b, Bruns a. O. bei n. 147). XLIII 13, 1 pr. (s. u. nr. 5c, vgl. frg. 1 § 9 eod., Bruns a. O. bei n. 148). XLIII 13, 1, 11 (s. u. nr. 5d, vgl. frg. 1 §§ 9, 12 eod., Bruns a. O. bei n. 149). XLIII 23, 1, 15 (s. u. nr. 4c, Bruns a. O. bei n. 152). Nur die Formel des *i. quod vi aut clam* (Dig. XLIII 21, 1 pr., vgl. u. nr. 47) verstößt gegen unsere Feststellung, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß das betreffende Pronomen bei Überarbeitung des Formulars durch die Kompilatoren (vgl. Lenel Ed.^{2} § 256) ausgefallen ist. Vgl. auch Schmidt a. O. 131, 17. — Auf Grund des neuen Kriteriums können wir die Natur jener I. feststellen, über deren Popularität bisher in der Literatur Uneinigkeit herrschte. Da ist zunächst das I. des frg. XLIII 8, 2, 45 (s. u. nr. 35d). Gegen seinen Popularcharakter haben sich Schmidt a. O. 136 und Bruns Kl. Schr. I 355ff., dafür Ubbelohde a. O. I 56 und Fadda a. O. 87 ausgesprochen. Das *‚illi‘* in dem Formular spricht für den Privatcharakter, der auch mit der Sachlage besser vereinbar ist. Wenn jemand an dem Benutzen eines öffentlichen Weges behindert wird, so kann nur er allein, und nicht ein *quivis ex populo* das I. beanspruchen. Man wollte für den Popularcharakter dieses I. Dig. III 3, 42 pr. ins Treffen führen (vgl. Ubbelohde a. O. I 27, 63. 56) mit dem Hinweis, daß wenn auch hier die Möglichkeit der Bestellung eines Procurators zugegeben wird, was sonst bei Popular-I. ausgeschlossen ist, so sei aber andererseits hier dieses I. als Ausnahme von der für die *actiones* (sic) *populares* verbindlichen Regel hingestellt. Abgesehen davon, daß unser I. hier nicht genau bezeichnet wird, so glaube ich dennoch, daß man mit der Annahme, es handle sich um das dem I. nachfolgende *iudicium*, gut auskommen kann. — Das *i. de via publica et itinere publico reficiendo* (Dig. XLIII 11, 1 pr., s. u. nr. 10a. E.) wird von manchen als populär bezeichnet (vgl. Schmidt a. O. 130. 132, 18. Ubbelohde a. O. I 56. IV 318. Fadda a. O. I 86, dagegen Bruns a. O. 355ff. Dore a. O. 204 spricht von mittelbarer Popularität). Aber auch hier wird meines Erachtens, auf Grund derselben Erwägungen, die wir beim vorherge-

nannten I. vorbrachten, Privatcharakter des I. anzunehmen sein. Denn berechtigt zur Anstellung des I. kann doch nur derjenige sein, der die Ausbesserung der Wege in Angriff genommen hat. Für die Popularität dieses I. scheint allerdings frg. Dig. XLIII 11, 1, 3 (*dabitur omnibus*) zu sprechen, da eine ähnliche Ausdrucksweise in frg. Dig. XLIII 29, 3, 9 (*omnibus competit*) in bezug auf ein Popular-I. (s. gleich unten) angewandt wird. Ich glaube jedoch, daß man das ‚*omnibus*' in frg. 1 § 3 dadurch erklären kann, daß im Prinzip alle berechtigt sind, Ausbesserungen an öffentlichen Wegen vorzunehmen, wenn auch im gegebenen Falle nur dem einzelnen das I. gewährt wird und zwar demjenigen, der an der Ausführung des *reficere* gehindert wird, vgl. Dore a. O. 203f. Andererseits können die Worte *omnibus et in omnes* in frg. 1 § 3 cit. eine Anspielung auf die Schlußworte des § 1 eod. (*et omnes omnino, qui in pristinum statum reducunt*) sein, die aus formellen Gründen stark verdächtig scheinen. Das ‚*illi*' in den Formularen der I. der Fragmente Dig. XLIII 14, 1 pr. (s. u. nr. 5e) und Dig. XLIII 15, 1 pr. (s. u. nr. 5f) spricht gegen ihren Popularcharakter, den für das erste I. Fadda a. O. 87 (anders Schmidt a. O. 136. Bruns a. O. 355ff.), für das zweite Fadda a. O. 86. Schmidt a. O. 131, 1 (anders Bruns a. O.) annehmen möchten. Hingegen ist mit Rücksicht auf das Fehlen des ‚*illis*' ein Formular des *i. de homine libero exhibendo* Dig. XLIII 29, 1 pr. (s. u. nr. 8) — trotz Bruns a. O. I 364 — der Popularcharakter dieses I. anzunehmen, was Dig. eod. frg. 3 § 9ff. zweifellos bestätigen, vgl. Schmidt a. O. 131. Fadda a. O. 51, 2. Dore a. O. 206. — Die Popular-I. unterscheiden sich von den Privat-I. durch einige prozeßrechtliche Eigentümlichkeiten, vgl. darüber Bruns a. O. I 357f. (ital. Übersetzung von Scialoja Arch. giurid. XXIX 1882, 279ff.). Fadda a. O. 109ff. 145ff. 196ff. 200ff. Zur Frage, inwiefern nach Erlaß eines Popular-I. der I.-Gegner gegen Anstellung eines gleichartigen I. seitens einer anderen Person geschützt wird, vgl. Dig. XLIII 29, 3, 13 und dazu Schmidt a. O. 133f. Scialoja Arch. giurid. XXXI (1883) 233ff. Fadda a. O. 138f.

8. *Interdicta utilia.* Das Gegenstück zu den *i. utilia* bilden die *i. directa*, doch ist die Bezeichnung als quellenfremd zu vermeiden. Der Gegensatz basiert auf demselben Gesichtspunkte, der der Unterscheidung *actiones directae – utiles* zugrunde liegt, s. Wlassak o. Bd. I S. 322. Das *i. utile* beruht auf der Ausdehnung eines im Edikt proponierten I. über seine durch das Formular selbst gezogenen Grenzen hinaus, sei es in bezug auf die Personen, die als I.-Gegner in Betracht kommen, sei es in bezug auf den Gegenstand, dessen Schutz das I. dient, sei es schließlich in bezug auf die tatsächlichen Voraussetzungen, unter denen es gewährt wird. Die Ausdehnung geschieht vermittelst einer entsprechenden Modifizierung des Formulars jenes I., das dem *i. utile* als Vorbild diente. Auf welche Weise diese Modifizierung geschieht, können wir an einigen Beispielen, die wir in den Quellen vorfinden, ersehen, vgl. Cod. Iust. VIII 1, 1 (a. 224, s. u. nr. 2), Frg. Vat. 90 (s. u. nr. 57 a. E.). Dig. XLIII 8, 2, 39 (s. u. nr. 35c). XLIII 12, 1, 17 (wo schon die Glosse vorgeschlagen hat, für *tale – utile* zu lesen, vgl. Schmidt a. O. 16, 7; s. u. nr. 5a). XLIII 8, 2, 6 (s. u. nr. 35a). XLIII 19, 3, 7 (vgl. Schmidt a. O. 20, 10; s. u. nr. 9). Auf die *i. utilia* wird bei Betrachtung der einzelnen I. hingewiesen werden. Manchmal ist die Abweichung von dem vorbildlichen I. so stark, daß man nicht absehen kann, worin die Änderung der Vorlage besteht, da das *i. utile* etwas ganz anderes umfaßt, als jenes, dessen Ausdehnung es darstellen soll; vgl. Dig. XLIII 12, 1, 12 (s. u. nr. 5a). XLIII 14, 1, 7. 9 (s. u. nr. 5e). XLIII 32, 1. 3 (s. u. nr. 17). Freilich bleibt da noch immer zu prüfen, ob die Ausdehnung und die Bildung solcher *i. utilia* dem klassischen Recht angehören. Meistens wird dies zu bejahen sein, da bei den meisten auch der Jurist (häufig Labeo) genannt wird, der sich für das *i. utile* einsetzte. Es wäre auch nicht einzusehen, weshalb die Kompilatoren sich da Fälschungen zuschulden kommen lassen sollten, um so mehr als für sie die Kategorie der *i. utilia* anachronistisch klang. Allerdings konnten sie es deshalb tun, um dem neuen Grundsatz unter dem Deckmantel der klassischen Terminologie den Schein eines höheren Alters zu geben. P. Krüger nimmt an (vgl. seine letzten Digesteneditionen), die Kompilatoren hätten bei den *i. utilia* oft das ‚*dari*' durch ein ‚*competere*' ersetzt, deshalb klammert er stets dieses Wort, wo es auf ein *i. utile* bezogen wird, ein (vgl. Dig. XLIII 3, 8. 5, 5. 8, 2, 6. 8. 39. 12, 1, 12. 17. 14, 1, 7. 16, 1, 20. 43. 18, 1, 9. 20, 1, 35. 21, 3, 6. 24, 15, 5. 32, 1, 3; hinzuzufügen wäre noch Dig. VIII 6, 25. XLIII 14, 1, 9. 19, 3, 6; vielleicht auch das *competet* in § 5 eod.; nach Beseler Beitr. I 100, III 61 auch noch Dig. XLIII 16, 3, 16. 20, 1, 26). Die *i. utilia* sind nur ausnahmsweise im Edikt proponiert, geradeso wie die *actiones utiles*, vgl. Berger Zur Entwicklungsgeschichte der Teilungsklagen (1912) 76. Zweifellos war dies bei dem dem Nießbraucher gewährten *i. uti possidetis utile* der Fall, vgl. Frg. Vat. 90. 91 und Lenel Ed.^{2} 457. — Wir finden auch in den Quellen in vereinzelten Fällen I., die weder als unter ein im Edikt proponiertes I. fallend gedacht werden können, noch auf solche Tatbestände abgestellt sind, daß man ein *i. utile* als naheliegend annehmen könnte. Schmidt a. O. 24ff. sieht in solchen I. eine Analogie der *actiones in factum*, vgl. Wlassak o. Bd. I S. 313. Solche Fälle liegen z. B. in Dig. X 4, 15 (wo wiederum Labeo als Schöpfer eines auf Äquität gestützten I. erscheint), Dig. XXXIX 2, 9, 1 (vgl. dazu Schmidt a. O. 25), Dig. XXXIX 2, 7, 2 (vgl. dazu Schmidt a. O. 26 und neuestens Berger In tema di derelizione, S.A. aus Bull. dell' ist. di dir. rom. 1915, 11, 4) vor. Über die im Zusammenhang mit den *missiones in possessionem* stehenden I. vgl. Dig. XXV 5, 1, 2 (echt?). XXXVI 3, 11. XLII 4, 5, 3 (echt?). XLVI 3, 40 und dazu Schmidt a. O. 28ff.

9. *Interdicta noxalia.* Von diesen sagt Paul. Dig. XLIII 1, 5: *interdicta noxalia ea sunt, quae ob delictum eorum, quos in potestate habemus, dantur, veluti cum vi deiecerunt aut vi aut clam opus fecerunt.* Von einem *i. noxale*,

das in demselben Prinzip seinen Ursprung hat, auf dem die *actiones noxales* aufgebaut sind, s. u. Art. Noxa, ist dann die Rede, wenn ein I. gegen den Herrn eines Gewaltunterworfenen, Sklaven oder Haussohnes (vgl. Dig. L 16, 195, 3 i. f.) wegen einer verbrecherischen (*ob delictum*) Handlung des letzteren gerichtet ist. Daraus folgt, daß nur bei solchen Tatbeständen diese z. zur Anwendung kommen, wo der Gewaltunterworfene sich ein Delikt zu schulden kommen läßt. Nur auf die zwei in der paulinischen Definition genannten I. ist die Noxalfigur anwendbar, vgl. für das *i. de vi* Dig. XLIII 16, 1 §§ 11. 12. 15ff., für das *i. quod vi aut clam* Dig. XLIII 24, 5 §§ 8. 11. Eine Änderung des I.-Formulars, wenn jemand *noxaliter* belangt wird, tritt nicht ein, weil einerseits das I. *de vi* schon im Formular selbst auf seiten des Gewaltäters (u. nr. 54) seine *familia* erwähnt, vgl. Dig. XLIII 16, 1 pr. § 11. 12. 15—18 (§ 15 cit. ist von den Kompilatoren stark bearbeitet worden, vielleicht aber nicht so radikal, wie Beseler Beiträge II 112 und Albertario Rend. Ist. Lomb. XLVI 306 annehmen; manches im Text ist auch für das klassische Recht brauchbar), — andererseits für das *i. quod vi aut clam*, in dessen Formular (Dig. XLIII 24, 1 pr.; u. nr. 47) zwar die Erwähnung der *familia* fehlt, die Auslegung aber, die die Juristen (seit Mucius) den Worten *quod vi aut clam factum est* geben (Dig. XLIII 24, 5, 8: *quod tu* [sc. *fecisti*] *aut tuorum quis* [sc. *fecit*] *aut tuo iussu factum est*; auf die Nachlässigkeit des Stils, in dem diese Stelle abgefaßt ist, hat schon Schmidt a. O. 176, 8 aufmerksam gemacht, doch reichen die störenden Ellipsen nicht aus, um den Satz etwa in Verdacht zu ziehen), vollkommen genügt, um das Formular auch *noxaliter* anzuwenden. — Wie bei den *actiones noxales*, so wird auch beim *i. noxale* der Sklavenherr durch die *noxae deditio* von der Haftpflicht befreit, vgl. Dig. XLIII 1, 5; doch ist dabei, mit Rücksicht auf das *i. de vi*, — wenn der Besitzer des *opus* dasselbe nicht beseitigt, die Pflicht *patientiam praestare* von jener des Spesenersatzes zu unterscheiden; selbstverständlich nur von der letzten befreit den Herrn das *noxae dedere*, vgl. Schmidt a. O. 178f. Darüber berichtet der weitere (oben nicht wiedergegebene) Teil des frg. Dig. XLIII 1, 5 im großen und ganzen echt, wenn auch mit störendem, immer wiederkehrendem Subjektswechsel). Zum Verständnis dieser Stelle sind Dig. XLIII 24, 7 pr. § 1. 14. 15 pr. 16, 2 heranzuziehen.

10. Die Unterscheidung, die Ubbelohde a. O. I 295 und Bertolini a. O. III 49f. aufstellen: *i. primaria* und *secundaria*, ist nicht quellengemäß, da sowohl die Unterscheidung selbst als auch die Bezeichnung *i. primarium* den Quellen fremd ist. Vom *i. secundarium* wird u. unter VII 2 b α die Rede sein.

11. Zum Schluß sei noch eine Bezeichnung erwähnt, die allen I. in Dig. XLIII 1, 1, 3 beigegeben wird: *interdicta omnia, licet in rem videantur concepta, vi tamen ipsa personalia sunt.* Dies soll wohl bedeuten, daß auch die nicht persönlich gefaßten I. (d. h. jene, in denen die Person des Gegners im Formular nicht bezeichnet wird, vgl. z. B. u. nr. 1c, 5c, 10 a. E., 16, 36) im Einzelfalle gegen eine bestimmte Person gerichtet sind, vgl. Schmidt a. O. 211. 151, 1 a. E. Schmidt a. O. 250 denkt noch an eine andere Deutung der Stelle: das I. habe nur individuell, also nur für denjenigen, gegen den es gerichtet wird, Geltung. Andererseits ist auf die Annahme Albertarios Riv. ital. per le sc. giur. LII (1912) 42, der den ganzen Satz für justinianisch hält, hinzuweisen; sie ist nicht unwahrscheinlich.

IV. Einteilung der I. nach dem Gegenstand. Die lange Reihe der I. erheischt auch eine systematische Gruppierung nach ihrem Gegenstand, damit man das große Gebiet, das sie umfassen, auch einigermaßen übersehen kann. Die römischen Juristen haben auch diesem Bedürfnis entsprechen wollen, indem sie Klassifikationen der I. aufstellten. Wir besitzen deren zwei: eine von Ulpian, die andere von Paulus. Ulpian (Dig. XLIII 1, 1 pr.) teilt sie nach folgendem Gesichtspunkte ein: A. *de divinis rebus* (z. B. jene *de locis sacris et religiosis*), B. *de humanis* (*hominum*) *rebus*. Diese letzte Gruppe zerfällt in a) *res quae sunt nullius* (z. B. das I. *de homine libero exhibendo*) und b) *res quae sunt alicuius*. Unter den letzteren sind zu unterscheiden: *res publicae* (hier ist Ulpian eine Entgleisung passiert: von der Unterscheidung der *res* [*de his, quae sunt alicuius* usf.] kommt er auf die I. selbst [*publica, pertinent*] zu sprechen) — als Beispiele werden die *interdicta de locis publicis, de viis, de fluminibus publicis* genannt — und *res singulorum*, für welche er noch die Unterscheidung *universitates* (z. B. *i. quorum bonorum*) und *singulae res* (*i. uti possidetis*, sicher war hier noch das *i. utrubi* genannt — und *i. de itinere actuque*).

Dieser Einteilung, die im großen und ganzen nicht unbrauchbar ist, steht jene des Paulus gegenüber: Dig. XLIII 1, 2, 1, die die Übersichtlichkeit der Ulpianschen nicht erreicht. Paulus sagt: *Interdicta competunt vel hominum causa vel divini iuris aut de religione* (ob die letzten drei Worte echt sind, mag bezweifelt werden, die Mischung von *vel* und *aut* ist wohl nicht Interpolationsmerkmal, vgl. Berger Krit. Vierteljahresschr. 1912, 440; eher freilich die verschiedene Konstruktion *causa–de*). Die *interdicta quae hominum causa competunt* zerfallen wiederum in a) *ad publicam utilitatem pertinentia* (Beispiele: die I., die sich auf öffentliche Wege und Flüsse beziehen), b) *sui iuris tuendi causa* (ein Zeitwort fehlt, da es schwerlich angeht, das frühere *pertinentia* herüberzunehmen), als Beispiele werden angeführt das *i. de liberis exhibendis* und *i. de liberto exhibendo*, c) *officii tuendi causa* (Beispiel: *i. de homine libero exhibendo*), d) *rei familiaris* (sc. *causa*). In diese Gruppe werden alle anderen I. eingereiht. Die Einteilung, die vier Kategorien schafft, um schließlich alle I. mit wenigen Ausnahmen einer zuzuschieben, ist freilich nicht sehr erfindungsreich. Vielleicht stammt sie auch nicht von Paulus. Vgl. dazu noch Berger Misz. a. d. I.-Lehre, Sav.-Ztschr. XXXVI Kap. I.

Besondere Beachtung verdient das System, das in der Einordnung der I. das Edictum perpetuum

befolgte. Wir geben es auf Grund der Rekonstruktion Lenels (Ed.² 45ff. § 227ff.) wieder:

I. *Interdicta de universitate.*
- a) *i. quorum bonorum* (s. u. nr. 48)
- b) *i. quod legatorum* (s. u. nr. 46)
- c) *i. quam hereditatem (a quo hereditas petetur, si rem nolit defendere,* s. u. nr. 42)
- d) *ne vis fiat ei qui legatorum servandorum causa in possessionem missus erit* (s. u. nr. 40)
- e) *ne vis fiat ei quae ventris nomine in possessionem missa erit* (s u. nr. 38)
- f) *i. de tabulis exhibendis* (s. u. nr. 26)
- g) *i. possessorium* (s. u. nr. 41)
- h) *i. sectorium* (s. u. nr. 50).

II. *Interdicta de singulis rebus.*
- A. *De rebus divini iuris.*
  - a) *ne quid in loco sacro religioso sancto fiat* (s. u. nr. 36)
  - b) *i. de mortuo inferendo* (s. u. nr. 18)
  - c) *i. de sepulchro aedificando* (s. u. nr. 24).
- B. *De rebus publicis.*
  - 1. Öffentliches Land.
    - a) *ne quid in loco publico vel itinere fiat* (s. u. nr. 35)
    - b) *ut via publica itinereve publico ire agere liceat* (s. u. nr. 35 d)
    - c) *i. de loco publico fruendo* (s. u. nr. 16)
    - d) *i. de via publica et itinere publico reficiendo* (s. u. nr. 10 a. E.).
  - 2. Öffentliches Wasser.
    - a) *ne quid in flumine publico ripave eius fiat, quo peius navigetur* (s. u. nr. 34)
    - b) *ne quid in flumine publico ripave eius fiat, quo aliter aqua fluat* (s. u. nr. 33)
    - c) *ut in flumine publico navigare liceat* (s. u. nr. 55)
    - d) *i. de ripa munienda* (s. u. nr. 22).
- C. *De rebus privatis.*
  - 1. *De rebus soli*
    - a) *De praediis*
      - α) *i. unde vi* (s. u. nr. 54), hierher gehören folgende I.: *de vi (non armata), de vi armata, si uti frui prohibitus esse dicetur*
      - β) *ne vis fiat ei qui damni infecti in possessionem missus erit* (s. u. nr. 39)
      - γ) *i. uti possidetis* (s. u. nr. 57)
      - δ) *i. quem fundum* (s. u. nr. 44)
      - ε) *i. quem usufructum* (s. u. nr. 45)
    - b) *I. de superficiebus* (s. u. nr. 25)
    - c) *De iuribus praediorum*
      - α) *rusticorum*
        - aa) *de itinere actuque privato* (s. u. nr. 9)
        - bb) drei I.: *de aqua cottidiana, de aqua aestiva, de aqua ex castello ducenda* (s. u. nr. 1 a–c)
        - cc) *i. de rivis* (s. u. nr. 23)
        - dd) *i. de fonte* (s. u. nr. 6)
      - β) *urbanorum*: *i. de cloacis* (s. u. nr. 4)
      - γ) *i. quam servitutem* (s. u. nr. 43)
    - d) *De operibus in solo factis*
      - α) *i. quod vi aut clam* (s. u. nr. 47)
      - β) *si opus novum nuntiatum erit* (s. u. nr. 52)
      - γ) *i. de precario* (s. u. nr. 20). Dies eigentlich nicht hierhergehörige I. ist vom *quod vi aut clam* abtrahiert, vgl. Lenel Ed.² 46.
    - e) *De arboribus et fructibus arborum*
      - α) Zwei I.: *de arboribus caedendis* (s. u. nr. 2)
      - β) *i. de glande legenda* (s. u. nr. 7).
  - 2. *De rebus mobilibus*
    - a) *De hominibus liberis*
      - α) *i. de homine libero exhibendo* (s. u. nr. 8)
      - β) *i. de liberis exhibendis* (s. u. nr. 12)
      - γ) *i. de liberis ducendis* (s. u. nr. 11)
      - δ) *i. de uxore exhibenda (ducenda)* (s. u. nr. 27)
      - ε) *i. de liberto exhibendo* (s. u. nr. 13)
    - b) *De servis et ceteris rebus*
      - α) *i. utrubi* (s. u. nr. 58)
      - β) *i. de migrando* (s. u. nr. 17)
      - γ) *i. Salvianum* (s. u. nr. 49)
      - δ) *i. fraudatorium* (s. u. nr. 32).

V. Edikt und I.-Formular. Quelle des I.-Rechts ist das praetorische Edikt. Im *edictum perpetuum* in der iulianischen Redaktion, waren die I. in einem Anhang (und zwar im ersten der drei Anhänge) zusammengebracht, vgl. Lenel Ed.² 45ff. Der Anhang war recht umfangreich, da die Zahl der proponierten I.-Formulare, wie schon die vorhergehende Übersicht zeigt, keine geringe war. In der Lenelschen Rekonstruktion umfaßt er die § 227—268. Zum Wesen der I.-Formulare ist zu bemerken, daß sie nicht durch eine besondere Verkündigung eingeführt werden, vgl. Wlassak Edikt und Klageform 117f. Karlowa Röm. Rechts-Gesch. II 1001f., sie sind eben die praetorischen Befehle selbst, wie sie im Einzelfalle erteilt wurden. Freilich stellen sie uns Blankette vor, in denen die Pronomina (in der Regel *ille* für den Kläger, *tu* für den Beklagten, Ausnahmen bei denen die Rollen umgekehrt verteilt sind, bilden die I. nr. 1a, b, 6, 9, vgl. Schmidt a. O. 151, 1. Karlowa Röm. Rechts-Gesch. II 1007), insoweit sie im Schema vorkommen (sie kommen z. B. in den *i. duplicia, uti possidetis* und *utrubi*, und den oben III 11 genannten I. nicht vor), durch die Parteiennamen ersetzt werden, wie der *Aulus Agerius* und *Numerius Negidius* der Klagformel im Einzelfall den Namen der Prozeßgegner Platz machen. Vgl. Schmidt a. O. 3. Übbelohde II 33ff. In einigen Formularen finden wir solche Schulnamen auch für die I. (Lucius Titius, Gaius Seius, vgl. Dig. XLII 8, 10 pr. XLIII 5, 1 pr. XLIII 8, 2, 6. XLIII 30, 1 pr. XLIII 30, 3 pr.). Vgl. auch Cic. pro Tull. 29 und dazu Keller Sem. ad Cic. I 304ff. Die Analyse der I.-Formulare ergibt, daß sie Befehle an den I.-Beklagten sind, die in den Schlußworten des Formulars *vim fieri veto* (oder *veto* schlechthin), *restituas, exhibeas* ihren Ausdruck finden. Es kommt auch die Fassung des Befehls, wenn es sich um ein Verbot handelt, in einem imperativischen *ne*-Satz mit dem Konjunktiv der Gegenwart

e . . . facias, immittas, vgl. u. nr. 5a 35a). ie Befehle sind gegenwärtig und lauten nicht etwa *iubebo*', sondern legen dem Adressaten, an den e gerichtet sind, die unmittelbare Befolgung des esagten auf. Was dem Befehle selbst voran- ht, enthält die Voraussetzungen, unter denen r Adressat sich dem Befehle zu fügen hat, oft ter Beisetzung einer negativen Bedingung (‚wenn cht etwa . . .'), die ihm wieder das Recht gibt, m Befehl keine Folge zu leisten. Handelt es ch um ein prohibitorisches I. (s. o. III 1a), so ird in der Regel mit einem *quominus*-Satz das- nige umschrieben, dessen Störung der I.-Gegner ch zu enthalten hat. Bei einem restitutorischen welches auf Wiederherstellung eines tatsäch- hen Zustandes gerichtet ist (s. o. III 1b), wird rch ein *quod* (= *id, quod*) die Beschreibung r Sache und des Zustandes, der wiederherzu- llen ist, eingeleitet. Ähnlich bei den auf Rück- llung gerichteten restitutorischen I. und auch n exhibitorischen (s. o. III 1c). Das kann an den ten näher erörterten Formularen der einzelnen I. chgeprüft werden. Die sonst variierenden Klau- ln werden wir bei Besprechung der einzelnen I. nnen lernen. Es gibt aber auch I., deren For- ular im Edikt nicht proponiert ist, die ledig- h durch ein schlichtes *interdicam* oder in ähn- her Weise vermittelst einer Anhangsklausel an proponiertes I.-Formular vom Praetor ver- ißen werden. Solche interdiktenverheißende auseln finden wir im Anschluß an das *i. de ulis exhibendis* (s. u. nr. 26), Dig. XLIII 5, pr. (‚*decreto comprehendam*') und die I. fol- nder Stellen Dig. XLIII 14, 1 pr. (‚*interdicam*', u. nr. 5e). XLIII 20, 1, 37 (s. u. nr. 1b). XLIII 22, 1 pr. (s. u. nr. 6). XLIII 23, 1, 15 u. nr. 4), auch im *i. fraudatorium* nach der konstruktion, die Lenel Ed.² 477 (s. u. nr.) vorschlägt. Andererseits verkündet der Prae- r manchmal, daß er kein I. gewähren wird, *non dabo* in frg. Dig. XLIII 8, 2 pr. (s. u. 35a). XLIII 17, 1 pr. An einige I.-Formulare üpft der Praetor eine Klausel an, in der er die autionsstellungspflicht besonders betont, vgl. g. XLIII 19, 3, 11 (u. nr. 9, ‚*caveat*'). XLIII , 1, 38 (u. nr. 1c, ‚*caveri iubebo*'). XLIII 23, pr. (u. nr. 4, ‚*caveri iubebo*'). Es ist nicht un- ahrscheinlich, daß das Edikt einen allgemeinen bschnitt über das Verfahren und Fragen gene- ller Natur, die alle I. betrafen, enthielt, er- esen ist dies freilich nicht, vgl. Lenel Ed.² 2. Pfersche Interdikte 106.

VI. Die einzelnen I. Im folgenden geben r eine Übersicht der einzelnen I. in alpha- tischer Reihenfolge, wobei wir hauptsächlich rauf bedacht sind, die Formulare wiederzugeben d zu erläutern, da dadurch sowohl die Natur s auch die Voraussetzungen der einzelnen I. schaulicher zum Vorschein kommen. Grund- end für die Erkenntnis der einzelnen Formulare das epochale Werk Lenels Edictum per- tuum (2. Aufl. 1907), dem wir in der folgenden rstellung fast durchweg folgen. Bei manchen schien es uns geboten, durch einen Hinweis f noch ausstehende Artikel die Darstellung ab- kürzen und uns nur auf knappe Bemerkungen beschränken, da bei Behandlung einzelner chtsinstitute, zu deren Schutz I. in Betracht kommen, sich eine bessere Gelegenheit bietet, in das Wesen dieses I.-Schutzes einzudringen. Insbesondere die Lehre von den Besitz-I., für die wir die reichhaltigsten und lehrreichsten Quellen besitzen, glaubten wir zum Teil für den Art. Possessio aufsparen zu müssen, da nur unter Zugrundelegung der Besitzlehre das richtige Verständnis des Besitzschutzes erreicht werden kann. Zur leichteren Orientierung in der folgenden Darstellung sei noch darauf hingewiesen, daß die Benennungen der I. entweder nach den Anfangsdaten des Formulars, z. B. *quorum bonorum* (s. u. nr. 48), *quem fundum* (s. u. nr. 44), *utrubi* (s. u. nr. 58) oder nach dem Gegenstand, und zwar mit dem Vorwort *de* — wie die Rubriken der einschlägigen Digestentitel — z. B. *de fonte* (s. u. nr. 6), *de rivis* (s. u. nr. 23), *de cloacis* (s. u. nr. 4), oder adjektivisch (*fraudatorium* (s. u. nr. 32), *sectorium* (s. u. nr. 50), *Salvianum* (s. u. nr. 49) oder schließlich durch Wiedergabe des Hauptinhalts des Formulars (vgl. u. nr. 33—39) bestimmt werden.

Das römische Recht kannte folgende I.:

1. *Interdicta de aqua* (Lenel Ed.² § 251). Sie dienen zum Schutz der Wassergerechtigkeiten *servitus aquaeductus*. Man unterschied deren drei: *i. de aqua cottidiana, i. de aqua aestiva, i. de aqua ex castello ducenda*. Der Unterschied beruht auf der Art und dem Umfang des Wassergebrauchs (*usu differt, non iure* Dig. XLIII 20, 1, 3). Der einschlägige Digestentitel, der uns über diese I. belehrt, ist XLIII 20: *de aqua cottidiana et aestiva*. — a) Der Begriff der *aqua cottidiana* wird in l. 1 § 3 eod. folgendermaßen erklärt: *quae duci adsidue solet vel aestivo tempore vel hiberno, etiamsi aliquando ducta non est*; jene der *aestiva*: *quae aestate sola uti expedit*. Vgl. auch die folgenden Ausführungen Ulpians in der zitierten Stelle. Das Formular für das *i. de aqua cottidiana* lautet: *uti hoc anno aquam, qua de agitur, non vi, non clam, non precario ab illo duxisti* (*tu* hier gegen den regelmäßigen Gebrauch = der Kläger vgl. o. unter V), *quo minus ita ducas, vim fieri veto*. Aus dem reichhaltigen Kommentar Ulpians zu diesem I. ist die Erklärung der Worte *hoc anno* (l. 1 § 4 erster Satz) hervorzuheben, die bezeugt, daß derjenige siegreich aus dem I. hervorgeht, der auch nur einmal im verflossenen Jahre den Wassergebrauch *non vitiose* (*nec vi, nec clam nec precario*, vgl. noch l. 1 § 19 eod.) ausgeübt hat. Das I. ist prohibitorisch, wie schon sein Formular zeigt, vgl. l. 1 § 1 eod.; zu dieser Stelle, die es auch als *interdictum restitutorium* bezeichnet, vgl. Berger Misz. a. d. I.-Lehre, Sav.-Ztschr. XXXVI Abs. 14 (Simoncelli-Festschr. 178f.) und die dort Genannten. Der I.-Gegner ist derjenige, der den aus der Wassergerechtigkeit Berechtigten am *aquam ducere* hindert, mag er Eigentümer des dienenden Grundstücks, durch welches das Wasser fließt, sein oder nicht (Dig. eod. l. 1 § 25). *Utiliter* wird das I. gewährt, wenn der I.-Gegner solche Handlungen vornimmt, durch die das Wasser verunreinigt oder auf andere Weise unbrauchbar gemacht wird (Dig. eod. l. 1 § 27: *ne quid in illo fundo faciat fodiat serat succidat putet aedificet, qua ex re ea aqua inquinetur vitietur corrumpatur deterior fiat*. Vgl. zu dieser Stelle:

Lenel Paling. Ulp. nr. 1572, Bd. II 829, 2; Ed.[2] 461, 11). — b) Das *i. de aqua aestiva* unterliegt denselben Normierungen, die das vorhergenannte *i.* regeln, vgl. Dig. eod. l. 1 §§ 27. 37. Das Formular dieses I., wörtlich von Ulpian in Dig. eod. l. 1 § 29 mitgeteilt, ist jenem *de aqua cottidiana* gleich, nur statt der Worte *hoc anno* heißt es hier *priore aestate*, vgl. § 31 eod. Die beiden I. waren auch zum Schutz der Universal- und Singularsukzessoren des Servitutsberechtigten dienstbar gemacht worden. In dem Edikt hieß es nämlich nach der Ankündigung der beiden Formulare: *item inter heredes et emptores et bonorum possessores interdicam* (Dig. eod. 1 §§ 29, 37); zu dieser Klausel vgl. Schmidt 146ff. Ubbelohde I 74 frg. Ob das Wort *emptores* in dieser Klausel echt ist, insbesondere ob nicht für dieselben eine besondere Ediktsklausel bestimmt war, kann bezweifelt werden, dafür Lenel Paling. II 829, 4 und ihm zustimmend Riccobono Fontes iuris rom. anteiust. (1909) I 303, 13. — c) Das dritte I., *de aqua ex castello* (= *ex eo receptaculo, quod aquam publicam suscipit* Dig. eod. frg. 1 § 39, vgl. Karlowa Röm. Rechts-Gesch. II 502f.) *ducenda* lautete nach Dig. eod. frg. 1 § 38: *quo ex castello illi aquam ducere ab eo cui eius rei ius fuit, permissum est, quominus ita ut permissum est ducat, vim fieri veto.* Das Formular enthielt noch im folgenden eine Klausel bezüglich der Kautionsstellung (vgl. § 38 cit.) für den Fall *quando de opere faciendo interdictum erit.* Zur Kautionsstellung im Verfahren, das einem dieser I. folgt, wenn der Befehl von dem I.-Gegner nicht befolgt wurde, vgl. Dig. eod. frg. 7. — Das auf das *i. de aqua ex castello ducenda* bezügliche Material ist recht kärglich; es sind nur eigentlich zwei Stellen in den weiteren Ausführungen Ulpians, die Beachtung verdienen: Dig. eod. § 43, dessen zweiter Teil von *plane* an wenig Vertrauen verdient, und § 44 eod., dessen Verständnis durch die verschwommene Redensart sehr erschwert ist. Man hat gerade diesen Text zur Erläuterung jener Einteilung der I. in *quae proprietatis causam* und *possessionis causam habent* (s. o. III 5) benutzen wollen, doch meines Erachtens ohne Erfolg. Es kann schwerlich den Ausführungen Schmidts 88 beigepflichtet werden, wenn er behauptet, hier ‚ganz klar und unumwunden ausgesprochen zu sehen, die Frage nach dem Recht werde durch die Entscheidung aus dem I. definitiv erledigt'. Diese Deutung hängt mit der Erklärung zusammen, welche Schmidt für die genannte I.-Einteilung gibt (s. o. III 5). Nicht einwandfrei ist aber das Latein des Ulpianschen Textes, der einmal von *totam quaestionem adsignationis finiri*, das andere Mal von *totum* (sic!) *finitur* spricht, oder dem Wesen des I., das durch die Worte *non praeparat causam nec ad possessionem temporariam pertinet* umschrieben wird, als Gegensatz *sed aut habet ius adsignatum sibi aut non habet* (auffallender Subjektswechsel!) gegenüberstellt. — Zu allen diesen I. vgl. Elvers Die römische Servitutenlehre (1856) 656ff. 817ff. P. Krüger Krit. Versuche im Gebiet des röm. Rechts (1879) 95f. Destrais De la propriété et des servitudes en droit romain (1885) 474ff. Karlowa Röm. Rechts-Gesch. II 507ff. Sokolowski Philosophie im Privatrecht II (1907) 51ff.

Einige knappe Bemerkungen zur Stellung des Wassers im römischen Privatrecht bei Leonhard Art. Aqua o. Bd. II S. 293f. und im allgemeinen darüber Ossig Röm. Wasserrecht (1898). Zu Servitut des *aquaeductus* vgl. Leonhard Art. Aquaeductus o. Bd. II S. 308 und Karlowa Röm. Rechts-Gesch. II (1901) 501ff.

2. *Interdicta de arboribus caedendis* (Lenel Ed.[2] § 159). Quelle: Dig. XLIII 27 *De arboribus caedendis.* Unter dieser Rubrik waren im Edikt zwei I. proponiert, die das Recht des sog. Überhangs regelten. a) Der Eigentümer eines Gebäudes ist nicht verpflichtet, den Überhang eines Baumes, der auf dem Nachbargrundstück wächst, zu dulden. Vgl. Fest. s. *sublucar* (Bruns Fontes[7] II p. 41). Wenn der Eigentümer des Baumes den Überhang nicht entfernt, so darf der Gebäudeeigentümer dies tun und das gefällte Holz sich aneignen. Zum Schutze dieses Rechts des belästigten Gebäudeeigentümers dient das prohibitorische I. *‚si arbor in alienas aedes impendebit'* (vgl. Cod. Iust. VIII 1, 1), welches nach Dig. eod. frg. 1 pr. so lautet: *quae arbor ex aedibus tuis in aedes illius impendet, si per te stat, quo minus eam adimas, tunc, quo minus illi eam arborem adimere sibique habere liceat, vim fieri veto.* Zur Frage, wie weit der Überhang gefällt werden darf, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 2. Zur Aktivlegitimation ist zu bemerken, daß als I.-Postulant nicht nur der Eigentümer des Gebäudes, sondern auch der Nießbraucher (Dig. eod. frg. 1 § 4 und jeder Miteigentümer, wenn das Gebäude Gegenstand eines Miteigentums ist (Dig. eod. frg. 1 § 5), auftreten darf. Wie schon aus dem Wortlaut des I. erhellt, ist der Belästigte erst dann berechtigt, die erwähnte Maßregel zu treffen, wenn der Baumeigentümer selbst dem Übel, das der Überhang mit sich bringt, nicht abgeholfen hat, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 6. Dazu soll der letztere von dem Belästigten aufgefordert werden, vgl. Paul. Sent. V 6, 13. — b) Das andere ebenfalls prohibitorisch abgefaßte I. *‚si arbor in alienum agrum impendebit'* (vgl. Cod. Iust. VII 1, 1) bezog sich auf den Fall, wo der Überhang sich auf das nachbarliche Grundstück erstreckte, ohne dadurch ein Gebäude zu stören. In solchem Fall hatte der Eigentümer des belästigten Grundstücks nur ein beschränktes Recht, die Zweige bis zur Höhe von fünfzehn Fuß über dem Boden abzuschneiden und das gefällte Holz für sich zu behalten.- Aber auch hier hat der Grundstückseigentümer dieses Recht nur dann, wenn der Baumeigentümer es unterläßt, das Abkürzen der überhängenden Zweige bis zur bezeichneten Grenze zu vollziehen. Das I. schützt den Berechtigten gegen eine etwaige Störung seitens des Baumeigentümers mit der Formel (Dig. eod. frg. 1 § 7): *quae arbor ex agro tuo in agrum illius impendet, si per te stat, quo minus pedes quindecim a terra eam altius coerceas, tunc, quo minus illi ita coercere liqnaque sibi habere liceat, vim fieri veto.* Der Unterschied des Überhangsrechts in den beiden *capita interdicti* stellt Dig. eod. frg. 1 § 8 folgendermaßen richtig fest: *si quidem arbor aedibus impendeat, succidi eam praecipitur*

vero agro impendeat, tantum usque ad quinecim pedes a terra coerceri. Zum Ganzen vgl. och Paul. Sent. V 6, 13. Die Fünfzehnfußegelung geht auf die Zwölftafeln zurück, vgl. ig. eod. frg. 1 § 8, der Grund derselben wird it *ne umbra arboris vicino praedio noceret.* — ie Zwölftafeln regelten auch den Fall, wo ein aum durch Windstoß auf das Nachbargrundstück iedergebeugt wurde, doch ist ein I. für diesen all nicht bezeugt, vgl. Pomp. Dig. eod. frg. 2. egen Literatur vgl. die bei Windscheid-ipp I⁹ (1906) 867, 9 Genannten.

3. *I. de clandestina possessione* (Dig. 3, 7, 5) s. u. nr. 54d.

4. *Interdicta de cloacis.* Lenel Ed.² 254). Quelle: Tit. Dig. XLIII 23, *De cloacis.* ach hier haben wir einige I. Sie sind einführt zum Schutze der öffentlichen Hygiene, *salubritatem civitatium*, wie Dig. eod. frg. § 2 sagt. Es sind zu unterscheiden die I., e zum Schutze der *cloacae privatae* dienten, es gab deren zwei, ein prohibitorisches und n restitutorisches (Dig. eod. frg. 1 § 1 eod.) von jenen, die zum Schutze der *cloacae blicae* proponiert waren. a) Das prohibitorische *de cloaca privata reficienda* lautete nach Dig. l. frg. 1 pr.: *quo minus illi cloacam quae aedibus eius in tuas pertinet, qua de agitur, rgare reficere liceat, vim fieri veto.* Zweck ses I. ist die Reinigung und Ausbesserung den Begriffen *reficere* und *purgare* vgl. Dig. III 21, 1 §§ 6, 7) einer Kloake auch gegen n Willen des Nachbars zu ermöglichen (vgl. 1 §§ 2. 5 Dig. eod.). Zu diesem Zwecke ante sich die Betretung des nachbarlichen undstücks und die Vornahme gewisser bauer Arbeiten daselbst notwendig erweisen, vgl. g. eod. frg. § 12; waren dieselben mit der Gefahr es Schadens für den Nachbar verbunden, so anten daraus Schadensersatzfragen und dessen herstellung erwachsen. Dem sorgte eine entechende Klausel im Edikt vor, vgl. Dig. eod. 1 pr. i. f., §§ 12ff. Ein ähnliches I. in ug auf die *cloacae publicae* gab es nicht, l dieselben einen öffentlich-rechtlichen Schutz ossen (vgl. frg. 1 § 3 Dig. eod.: *publicam am merentur*). Näheres darüber bei Schmidt ch. für gesch. Rechtswissenschaft XV (1850) 74ff. b) Es gab ferner ein restitutorisches I. *cloacis privatis*, wie frg. 1 § 1 Dig. eod. be gt, doch ist dessen Formular nicht überliefert. nel Ed.² 463 bei Anm. 2 hält es für wahrscheinlich, doch kann daran mit Rücksicht auf den rtlaut des frg. 1 § 1 cit. kein Zweifel obwalten. Inhalt dieses restitutorischen I. war wohl dem ch zu nennenden (u. unter c) restitutorischen *e cloacis publicis* ähnlich und galt dem Schutz Privatkloake gegen bauliche Unternehmungen ens der Nachbarn, die den Gebrauch der ake gefährden. Es war also restitutorisch in Sinne, daß der frühere tatsächliche Zustand stellen war. — c) Zum Schutz der *cloacae icae* war folgendes I. proponiert (Dig. eod. 15): *quod in cloaca publica factum sive missum habes quo usus eius deterior sit fiat, tuas.* An dieses I. schließt sich noch eine ere Klausel an, in der sich der Praetor freie l läßt, gegen jede Störung des Gebrauchs der *cl. publ.* hemmend einzugreifen: *item ne quid fiat immittaturve interdicam* (vgl. Dig. eod. § 15 cit. und den folgenden § 16). Der Unterschied zwischen den beiden I. mag wohl darin gelegen sein, daß das erste, dessen Wortlaut überliefert ist, gegen bereits vollzogene Störungen durch *factum* oder *immissum* gerichtet war, um den früheren, ungestörten Zustand herzustellen. Hingegen war das zweite I., das wir nur von seiner Verheißung her kennen, gegen jede in Angriff genommene Störung gerichtet und mochte deshalb entweder restitutorisch oder prohibitorisch abgefaßt gewesen sein (nur prohibitorische Fassung nimmt Ubbelohde I 36 nr. 44 und I 53 nr. 10). Ein weiterer Unterschied liegt darin, daß während das zweite I. gegen den Urheber der störenden Einrichtung gerichtet ist, das erste sich gegen den Inhaber des *factum* und *immissum* wendet, mag er es selbst vollzogen haben oder nicht (vgl. unten nr. 35c). Die I. *de cloacis publicis* waren Popular-I., vgl. Ubbelohde I 53. — Es ist noch zu bemerken, daß in frg. 2 Dig. eod. Venuleius sich auf Labeo berufend auf ein I. anspielt, das prohibitorisch abgefaßt den Bau einer neuen Kloake in Schutz nehmen soll, vgl. Lenel Ed.² 463, 1 (*utile prohibitorium de nova cloaca facienda*?). — Zu diesen I. vgl. im allgemeinen Schmidt Die i. de cloacis, Ztschr. für gesch. Rechtswiss. XV (1850) 51—89. Destrais De la propriété et des servitudes 480ff.

5. *I. de fluminibus publicis.* Zum Schutze des Gemeingebrauches der *flumina publica* war im Edikt eine Reihe von I. proponiert, die wir hier unter der Gesamtrubrik *de fluminibus publicis* betrachten wollen. Sie waren vielleicht im Edikt ebenso unter dieser Gruppenbezeichnung zusammengefaßt, vgl. Dig. Tit. XLIII 12: *De fluminibus* (so Lenel Ed.² 443, 10). Als öffentliche Flüsse (*flumina publica*) gelten den Römern alle beständig fließenden (*perennia*), im Gegensatz zu den zeitweilig austrocknenden (*torrentia*; zu diesen letzteren vgl. neuestens Costa Bull. dell' ist. di dir. rom. XXVII 1915), vgl. Dig. XLIII 12, 1, 2. 3. Jedenfalls müssen es größere Wasserläufe sein, da eben daraufhin der Unterschied zwischen *flumen* und *rivus* abgestellt ist, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 1: *flumen a rivo magnitudine discernendum est aut existimatione circumcolentium* (ob die letzten drei Worte echt sind, scheint mir sehr zweifelhaft). Zum Begriff des *flumen publicum* vgl. außer der bei Dernburg-Sokolowski Pandekten⁸ (System, 1912) 124, 1 genannten Literatur insbesondere Ossig Röm. Wasserrecht (1898) 4ff. 78ff. und Erman Krit. Vierteljahresschr. 3. F. VI (1900) 13ff. Wertvolles Material bietet auch der Kommentar Ulpians in Dig. XLIII 12, 1 §§ 4—10. — a) Das erste in diese Gruppe fallende I. ist das *i. ne quid in flumine publico ripave eius fiat, quo peius navigetur* (Lenel Ed.² § 241). Quelle: Dig. XLIII 12: *De fluminibus. Ne quid* usw. (wie o.). Es ist ein prohibitorisches Popular-I. zum Schutze der Schiffahrt an *flumina publica* (ausdrücklich ausgeschlossen werden die *flumina privata:* Dig. eod. frg. 1 §§ 4. 10). Das I. verbietet: *Ne quid in flumine publico neve in ripa eius facias neve quid in flumine*

publico neve in ripa eius immittas, quo statio iterve navigio deterior sit fiat (Dig. eod. frg. 1 pr.). Das I. richtet sich somit gegen jede Anlage, die entweder im Flusse selbst oder an den Ufern desselben vorgenommen wird (Näheres darüber in Dig. eod. frg. 1 § 11) und geeignet ist, die Schiffahrt selbst (*navigium* = *navigatio*, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 14 und die bei Ubbelohde a. O. IV 509, 7 genannten Stellen) oder auch nur die damit im Zusammenhang stehenden Einrichtungen zu beeinträchtigen. Zu diesen Einrichtungen gehört die Schiffhaltestelle (*statio*, vgl. dazu Dig. eod. frg. 1 § 13), wo die Schiffe anlegen und der Leinpfad (*iter pedestre*, frg. 1 § 14 Dig. eod.), der am Ufer entlang läuft und den Zutritt zur *statio* ermöglicht. Der Begriff der Beeinträchtigung wird folgendermaßen näher umschrieben (Dig. eod. frg. 1 § 15): *si usus corrumpatur vel difficilior fiat aut minor vel rarior aut si in totum auferatur, proinde sive derivetur aqua, ut exiguior facta minus sit navigabilis, vel si dilatetur, aut diffusa brevem aquam faciat, vel contra sic coangustetur, et rapidius flumen faciat, vel si quid aliud fiat quod navigationem incommodet difficilioremve faciat vel prorsus impediat.* Der I.-Gegner darf sich mit dem Einwand verteidigen, daß er die Anlage lediglich zur Befestigung des Ufers vorgenommen oder daß es eine solche ist, die das Gesetz vorzunehmen gestattet. Da es sich bei diesem I. nur um die Schiffahrt handelt, so ist es klar, daß die Flüsse schiffbar sein müssen. Allerdings setzte sich Labeo für ein *i. utile* auch in bezug auf unschiffbare Flüsse ein, dessen modifiziertes Formular von einer Beeinträchtigung des Wasserlaufs spricht (vgl. Dig. eod. frg. 1 § 12: *ut iter cursus fluminis deterior sit fiat*; § 18 eod. kann in Anknüpfung an § 17 eod. — worüber gleich unten — unmöglich echt sein und enthält nur eine ungeschickt zusammengefaßte Wiederholung des Vorhergehenden, die vielleicht durch ein an ungeeignete Stelle versetztes Glossem entstand). Auf das Meer und den Meeresstrand war das I. direkt nicht anwendbar, aber auch hier half Labeo durch ein *i. utile* aus, das die veränderten Klauseln enthielt: ‚*ne quid in mari inve litore*' (sc. *facias neve immittas*) ‚*quo portus statio iterve navigio deterius fiat*' (Dig. eod. frg. 1 § 17, wo statt ‚*tale*' ‚*utile*' zu lesen ist, s. o. unter III 8). Zum Begriff *portus* s. Dig. L 16, 59. — b) Das folgende I. dieser Gruppe ist ein restitutorisches und bezweckt die Beseitigung solcher Einrichtungen, die die Schiffahrt beeinträchtigten. Es lautet — nach Dig. eod. frg. 1 § 19: *quod in flumine publico ripave eius factum* [Dig. *fiat*, doch ist diese von Schmidt a. O. 155, 6 vorgeschlagene Korrektur durch §§ 21. 22 sichergestellt, vgl. auch Lenel Ed.² 444, 6] *sive quid in id flumen ripamve eius immissum habes, quo statio iterve navigio deterior sit fiat, restituas.* Die tatsächlichen und juristischen Voraussetzungen sind bei diesem I. dieselben wie beim vorhergenannten, nur daß es sich hier um eine bereits vollzogene, die Schiffahrt beeinträchtigende Einrichtung handelt, und daß passiv legitimiert der jeweilige Besitzer der Anlage ist und nicht deren Schöpfer, vgl. die Erklärung der Formularworte *factum, immissum habes*' in Dig. eod. 1 § 22. Zu den Schiffahrts-I. vgl. Hesse Iherings Jahrb. VII 1865, 257ff. — c) Das folgende I. zum Schutze der *flumina publica* bringt der Dig.-Tit. XLIII 13 *ne quid in flumine publico fiat, quo aliter aqua fluat, atque uti priore aestate fluxit* (Lenel Ed.² § 242). Dieses I. ist folgendermaßen formuliert (Dig. eod. fr. 1 pr.): *in flumine publico inve ripa eius facere aut in flumen ripamve eius immittere, quo aliter aqua fluat, quam priore aestate fluxit, veto.* Bei diesem Popular-I. handelt es sich darum, solche Anlagen zu verhüten, die geeignet sind, den Wasserlauf des Flusses gegenüber jenem des Sommers des Vorjahres zu ändern. Näheres darüber in Dig. eod. frg. 1 §§ 3. 8. Hauptsächlich handelt es sich dabei, wie aus frg. 1 § Dig. eod. zu entnehmen ist, darum, daß durch diese Anlagen Wasserableitungen bewerkstelligt werden, die das Austrocknen des Flusses zur Folge haben oder überhaupt eine Abänderung des Flußbettes herbeiführen können, die den Anlieger Schaden bringen. Einzelfälle: Dig. eod. frg. §§ 4. 5. Ob der Fluß schiffbar ist oder nicht ist gleichgültig, Dig. eod. frg. 1 § 2. Der mit dem I. Belangte darf sich mit der Exceptio wehren, daß er die Anlage deshalb vorgenommen, um das Ufer zu befestigen, ähnlich, wie bei dem oben unter a) genannten I., vgl. Dig. eod. frg. 1 § 6. Der folgende § 7 eod. gewährt dem I.-Gegner eine weiteren Entschuldigungsgrund, und zwar daß ihm der bisherige Lauf des Flußwassers erheblichen Schaden bereitet. Der Gedanke, ihm in einem solchen Falle die Ausführung einer Anlage zum Schutze seiner Ufergrundstücke zu gestatten, hat nichts Auffallendes an sich, und ich sehe nicht ein, weshalb der ganze § als Paraphrase arbeit, wie Beseler Beiträge zur Kritik II 8 annimmt, auszumerzen wäre. Trotz mancher sprachlicher Unzulänglichkeiten läßt sich vom Text ein gutes Stück retten. — d) Ähnlich wie bei dem oben unter a) genannten I., wird auch hier ein analoges restitutorisches I. gewährt, für den Fall, daß die Anlage bereits ausgeführt worden ist (vgl. Dig. eod. 1 § 12). Das Formular wird in Dig. eod. 1 § 11 mitgeteilt: *quod in flumine publico ripave eius factum sive quid in id flumen ripamve eius immissum habes, si ob id aliter aqua fluit atque uti priore aestate fluxit, restituas.* — e) Zum Schutze des Gemeingebrauchs der öffentlichen Flüsse dient vornehmlich das *i. ut in flumine publico navigare liceat* (Quelle Dig. XLIII 14. Lenel Ed.² § 243), durch welches der Praetor denjenigen in Schutz nimmt, der in der einwandfreien Benutzung eines *flumen publicum* (Schiffahrt auf Schiffen oder Flößen, Einladen und Ausladen der Fracht am Ufer) von einem Dritten gestört wird. Das Verbot lautet (Dig. eod. frg. 1 pr.): *quo minus illi in flumine publico navem ratem agere quove minus per ripam onerare exonerare liceat, vim fieri veto.* Zur Frage, ob dieses I. populär ist, vgl. o. unter III. Im Anschluß an das zitierte I. verkündet der Praetor im Edikt in einem generell abgefaßten Ausspruch (Dig. ebd.: *item ut per lacum fossam stagnum publicum navigare liceat, interdicam*; von *de fossis interdicere* spricht Cic. pro Caec. I 36), daß er in ähnlicher Weise die freie Schiffahrt auf stehenden öffentlichen Gewässern (nähere Bestimmung der einschlägigen Begriffe in Dig. eod.

rg. 1 §§ 4—7) durch I. schützen wird, ohne jedoch die betreffenden Formulare aufzustellen. Die zwei Fälle, wo dieses I. *utiliter* gewährt wird und die in Dig. eod. frg. 1 §§ 7. 9 erwähnt werden, sind so weit vom Original entfernt, daß man sich nur wundern muß, wie schon die Juristen des 1. nachchristlichen Jhdts. (Sabinus, Cabeo, Mela) für eine solche Ausdehnung des Vorbildes sich einsetzen konnten. Es handelt sich hier gar nicht um Schiffahrt mehr, sondern um das Fischrecht des Pächters öffentlicher Teiche (§ 7 cit.) und die Zutrift von Vieh an einen öffentlichen Fluß (§ 9 cit.). — f) *I. de ripa munienda* (Lenel Ed.[2] § 244). Quelle Dig. XLIII 15: *de ripa munienda*. Auch dieses I. bezieht sich bloß auf die öffentlichen Flüsse und zwar verfolgt es den Zweck, Bauarbeiten, die am Ufer eines öffentlichen Flusses vorgenommen werden, um das Ufer selbst und die benachbarten Grundstücke vor Wasserschäden zu sichern, vor Störungen seitens Dritter in Schutz zu nehmen. Der I.-Schutz wird unter zwei Bedingungen gewährt: erstens, daß die Bauanlagen nicht die Schiffahrt beeinträchtigen (vgl. Dig. eod. 1 § 2), weitens daß der Bauunternehmer (der spätere Postulant) dem Interessierten (der nachher der Störende und folglich I.-Beklagter ist) Sicherstellung leistet für etwaigen Schaden, der ihm daraus erwachsen könnte (*damni infecti nomine*, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 3. 4), bezw. der Interessierte die Annahme desselben verweigert. Das drückt schon das Formular des I. selbst aus, das wir aus Dig. eod. frg. 1 pr. unter Zugrundelegung der von Gradenwitz nachgewiesenen Interpolationen (vgl. Bull. dell' Ist. di dir. rom. I 1889, 7f., zustimmend Lenel Ed.[2] 445, 10 und Krüger CIC I[12]) wiedergeben: *quo minus illi in flumine publico ripave eius opus facere ripae agrive qui circa ripam est tuendi causa liceat, dum ne ob id navigatio deterior fiat, si vir boni damni infecti in annos decem viri boni arbitratu satisdatum est aut per illum non stat quo minus viri boni arbitratu satisdetur, vim fieri veto.* Das I. ist prohibitorisch. Nach vollendeter Bauanlage gibt es kein I., um den vorigen Stand wiederherzustellen, auch wenn der Schöpfer keine Kaution gestellt hat (vgl. Dig. eod. frg. 1 § 5). Zu allen obigen I. vgl. Ubbelohde a. O. IV 460—544.

6. *Interdicta de fonte* (Lenel Ed.[2] 253). Das sind weitere I., die zum Schutz von Wassergerechtigkeiten dienen, wie die oben unter 5. 1 genannten *i. de aqua*. Doch handelt es sich dort um das Recht der Wasserleitung (*servitus aquae ductus*), während hier das Recht zum Wasserschöpfen (*s. aquae haustus*) in Betracht kommt. Quelle: Dig. XLIII 22 *De fonte*, mit einem einzigen Fragment aus Ulpians Ediktskommentar. Zum Begriff *fons* vgl. Karlowa Röm. Rechts-Gesch. II 502; gegen die Auffassung, die Ossig Röm. Wasserrecht (1898) 17ff. vertritt, s. Leman Kritische Vierteljahresschr. 3. F. VI (1900) 1ff. Die hierher gehörenden I. sind: a) zunächst ein prohibitorisches I. zum Schutze des aus der Servitut Berechtigten, wenn er an der Ausübung derselben behindert wird, *si quis uti prohibetur aqua, sive haurire sive etiam pecus ad aquam appellere* (Dig. eod. § 2). Vgl. auch § 5 eod. Das Formular lautet (Dig. eod. pr.): *uti de eo fonte, quo de agitur, hoc anno aqua nec vi nec clam nec precario ab illo usus es, quo minus ita utaris, vim fieri veto.* — b) Ein prohibitorisches I. gegen denjenigen, der den Benutzer der Quelle am Reinigen oder Instandsetzen derselben hindert. Das Formular lautet (Dig. eod. § 6): *quo minus fontem, quo de agitur, purges, reficias, ut aquam coercere utique ea possis, dum ne aliter utaris, atque uti hoc anno non vi non clam non precario ab illo usus es, vim fieri veto.* Zum Begriff des *coercere* vgl. § 9 eod. — c) Analoge I. werden verheißen für den Fall des *aquae haustus* aus einem *lacus*, *puteus* oder einer *piscina*. Vgl. pr. eod. i. f. (*de lacu puteo piscina item interdicam*) und § 10 eod. In Bezug auf die Aktivlegitimation werden diese I. dem *i. de aqua aestiva* gleichgestellt, vgl. § 11 eod. (s. o. nr. 1 b). Zu diesen I. vgl. Destrais De la propriété et des servitudes (1885) 479f. Ossig a. O. 31ff.

7. *I. de glande legenda* (Lenel Ed.[2] § 260). Quelle Dig. XLIII 27: *De glande legenda*. Wenn von einem Baume Früchte auf das Grundstück des Nachbars fallen, so darf der Eigentümer des Grundstücks, auf dem der Baum wächst, sich auf das Nachbargrundstück begeben und daselbst die herabgefallenen Früchte auflesen. Dies regelten schon die Zwölftafeln, vgl. Plin. n. h. XVI 5, 15. Zum Schutze dieses sog. Überfallrechtes dient das hier erörterte I. Es lautet (nach Dig. eod. frg. 1 pr.): *glandem quae ex illius agro in tuum cadat, quo minus illi tertio quoque die legere auferre liceat, vim fieri veto.* Zu dem Sinn der Worte *tertio quoque die* vgl. Dernburg-Sokolowski a. O. 339, 5. Das Wort *glans* ist als mit Baumfrucht gleichbedeutend aufzufassen, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 1. Dig. L 16, 236, 1. Wegen der einschlägigen Literatur vgl. Windscheid-Kipp Pandekt. I[9] (1906) 867, 9. S. auch Jobbé-Duval Etudes sur l'hist. de la proc. civ. rom. I 1896, 268.

8. *I. de homine libero exhibendo* (Lenel Ed.[2] § 261). Quelle: Dig. XLIII 29 *De homine libero exhibendo*. Cod. Iust. VIII 8 trägt zwar in der Rubrik den Zusatz *de homine libero exhibendo*, doch ist darin kein Material für dieses I. vorhanden. Das I. ist auf Schutz eines zweifellos freien Mannes gerichtet, der von einem anderen *dolo malo* festgehalten wird. Das Formular lautet (Dig. eod. frg. 1 pr.): *quem liberum dolo malo retines, exhibeas.* Der Begriff *exhibere* wird in frg. 3 § 8 Dig. eod. folgendermaßen erklärt: *exhibere est in publicum producere et videndi tangendique hominis facultatem praebere.* Die Hauptvoraussetzung des I. ist, daß das widerrechtliche Festhalten des Freien *dolo malo* geschehe. Diesem Requisit wendet Ulpian in seinem Kommentar besondere Aufmerksamkeit zu, wie aus Dig. eod. frg. 3 § 3ff. zu ersehen ist. Das I. ist ein Popular-I. (*omnibus competit* Dig. eod. frg. 3 § 9, vgl. Ubbelohde I 56ff.). Der Zweck des I. wird von Ulpian als *tuendae libertatis causa* bezeichnet, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 1; seinem Inhalte nach konkurriert es mit der *actio legis Fabiae*. Zum Verhältnis der beiden Rechtsmittel vgl. Dig. eod. frg. 3 § 1 und Paul. Sent. V 6, 14; zur lex Fabia die bei Rotondi

Leges publicae populi romani (Estr. della Encicl. giur. ital.) 1912, 258f. Genannten. Vgl. auch Bruns Kl. Schr. I (1882) 364f. — In dem Digestentitel XLIII 29 ist noch manches, insbesondere aber das frg. 3 (Ulp. l. 71 ad ed.) in bezug auf die Echtheit revisionsbedürftig. Einiges (§§ 4. 7) wurde bereits angefochten, vgl. Beseler Beiträge zur Kritik I 107. III 146; verdächtig scheint mir frg. 3 § 10, das mit einer Reihe von Interpolationsindizien belastet ist, nicht zuletzt spricht für die Interpolation des Ganzen das folgende *sed et* (§ 11 eod.), da nach dieser Einleitung die Entscheidung gerade eine entgegengesetzte sein müßte, wenn das Vorhergehende tatsächlich dort gesagt worden wäre (wegen ähnlicher Interpolationen vgl. jetzt Berger In tema di derelizione, S.-A. aus Bull. dell' ist. di dir. rom. 1915, 59, 1); ebenso kann schwerlich der Schlußsatz von frg. 3 § 12 eod. (*et est optimum ex coniunctione, ex fide, ex dignitate actorem hoc interdicto eligendum*) als echt angesprochen werden: die auffallend gräzisierende Konstruktion nebst dem gräßlichen *actorem hoc interdicto* reicht vollkommen aus, um den Satz dem byzantischen Kompilator zuzuschreiben, zum Inhalt selbst ist zu vergleichen: Dig. XLVII 23, 2. 3, 1 eod. IX 3, 5, 5. XLVII 12, 3 pr. Auch ist die Echtheit des frg. 3 § 13 Dig. eod. dringend nachprüfungsbedürftig; hier kann dies selbstverständlich nicht geschehen. Zu diesem I. vgl. Demelius Exhibitionspflicht (1872) 239ff. Jobbé-Duval a. O. 272ff.

9. *I. de itinere actuque privato* (Lenel Ed.[2] § 250). Quelle Dig. XLIII 19: *De itinere actuque privato.* Die unter dieser Rubrik zusammengefaßten I. dienen zum Schutz der Prädialservituten *iter* und *actus*, damit denjenigen, denen diese Wegegerechtigkeiten zustehen, eine ungestörte Benutzung ländlicher Wege gesichert wird (vgl. Dig. eod. frg. 1 § 1). Aktiv legitimiert erscheint der Servitutsberechtigte, der im letzten Jahre eine dieser Servituten auf dem Grundstücke des I.-Gegners *non vitiose* ausgeübt hat, wenn auch nur in einem ganz kurzen Zeitabschnitte. Dig. eod. frg. 1 § 2 spricht von Ausübung dieser Rechte mindestens durch dreißig Tage; ob dies klassisches Recht ist, scheint zumindest zweifelhaft, da der betreffende Teil der Stelle, wie Eisele Sav.-Ztschr. XVIII (1897) 41ff. gezeigt hat (vgl. Krüger CIC I[12]), s. auch Lenel Paling. II 824, 3, stark interpolationsverdächtig ist. Vielleicht sind die Worte des I.-Formulars *hoc anno* hier geradeso zu verstehen, wie bei den I., die zum Schutz der Wassergerechtigkeiten proponiert sind (vgl. Dig. XLIII 20, 1, 4; s. o. nr. 1a) und mit denen diese I. manches gemein haben. Das I. ist nur dann wirksam, wenn die Benutzung der fremden Grundstücke als Ausübung einer Wegegerechtigkeit gedacht war, wenn auch bei Erlaß des I. die Bestellung der Servitut nicht bewiesen zu sein braucht. Gelegentliches Benutzen fremder Wege, etwa weil der öffentliche Weg zeitweilig nicht betretbar war, gilt nicht als Ausübung einer Wegegerechtigkeit und wird auch nicht durch dieses I. geschützt. Den Wortlaut des I. kennen wir aus frg. 1 pr. Dig. eod: *quo itinere actuque* [*privato*] *quo de agitur*, [*vel via*] *hoc anno nec vi nec clam nec precario ab illo usus es, quo minus ita utaris, vim fieri veto.* Zu den Worten *privato* und *vel via*, die später eingeschoben scheinen, vgl. Lenel Ed.[2] 460, 8. 9. Doch diente dieses I. auch zum Schutze des *via*-Rechtes, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 11. 2 § 3 und Arangio-Ruiz Per la classificazione delle servitù di passaggio (S.-A. aus Studi in onore di Brugi 1910) 5. Das I. wird auch den Universalnachfolgern des Servitutsberechtigten wie auch dem Käufer des herrschenden Grundstücks gewährt, wenn in der Person des Vorgängers die Voraussetzungen des I. erfüllt sind. Dies hat unser I. mit jenen *de aqua* gemein (vgl. o. nr. 1), was in den Quellen, vgl. Dig. XLIII 20, 1, 37, ausdrücklich hervorgehoben wird. Vom *i.* für den *emptor* finden wir ein kurzes Stück bei Paul. Dig. XLIII 1, 2, 3, woraufhin Lenel Ed.[2] 460 folgendermaßen das Formular dieses I. rekonstruiert: *quo itinere actuque q. d. a. is, a quo emisti, hoc anno nec vi nec clam nec precario ab illo usus est, quo minus ita utaris, vim fieri veto.* Für den umgekehrten Fall einer Singularsukzession auf seiten des dienenden Grundstücks vgl. Lenel a. O. bei Anm. 17 und Dig. eod. 3 pr. Eine Reihe von Fällen, die sich auf Singularsukzession beziehen, werden von Ulpian in frg. 3 § 5ff. betrachtet, wobei sich für *interdicta utilia* Gelegenheit bietet, vgl. Lenel Ed.[2] 460, 15; sehr lehrreich für die Fassung des *i. utile* ist § 7 eod. (vgl. Schmidt a. O. 20, 10), wo ein Stück des modifizierten Formulars wiedergegeben wird. Die allgemeine Regel aber, die § 10 eod. aufstellt (*et generaliter ex omnibus causis quae instar habent venditionis vel alterius contractus, dicendum est hoc interdicto locum fore*), wird den Byzantinern zuzuschieben sein, wie dies Beseler Beiträge I (1910) 107 erkannt hat. Nebenbei sei bemerkt, daß die Redensart *hoc interdicto* (sic) *locum fore* kein Interpolationsindiz ist, wie ich dies bereits an anderer Stelle ausgeführt habe, vgl. Berger Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgeb. 3. F. XIV (1912) 430f. und (mir zustimmend, gegen Arangio-Ruiz Riv. ital. per le scienze giur. LII 1912, 225, 2) Kübler Krit. Vierteljahrsschr. 3. F. XVI (1914) 45. Zur Frage, wie die mit dem Mangel *vi, clam* oder *precario* behaftete Ausübung der Wegegerechtigkeit bei Wechsel der Person des Berechtigten einwirkt, vgl. Dig. eod. frg. 3 pr. § 1 und frg. 6. Die Benutzung eines Weges auf fremdem Grundstück erfordert auch die Berechtigung diesen Weg, soweit es notwendig erscheint, ausbessern und instandsetzen zu dürfen, vgl. Dig. eod. frg. 3 § 12. Solcher I. *de reficiendo* kennen wir mehrere, vgl. 4a. 6b. 24. Ähnliches gilt hier für das *i. de itinere actuque privato reficiendo.* Das Formular verbietet nun (vgl. Dig. XLIII 19, 3, 11): *quo itinere actuque hoc anno non vi non clam non precario ab illo usus es, quo minus id iter actumque, ut tibi ius est, reficias, vim fieri veto.* Zu den Worten *ut tibi ius est* vgl. Dig. eod. frg. 3 §§ 14. 15. Eine Kautionsstellung für etwaigen aus den unternommenen Arbeiten sich für den Grundstückseigentümer ergebenden Schaden wird vorgesehen (Dig. ebd. i. f. und frg. 5 § 4 eod.), wie bei ähnlichen Fällen (s. o. nr. 4a). Auch dieses zweite I. steht den Universalsukzessoren und dem Käufer des herrschenden Grundstücks zu, wie es ja auch anderer-

eits gegen diese Personen, wenn auf sie das Eigen-
um des dienenden Grundstücks übergegangen,
erichtet werden kann, vgl. Dig. eod. frg. 5 § 2.
chmidt a. O. 148. Vgl. noch im allgemeinen
u diesen I. Destrais De la propriété et des
ervitudes en dr. rom. (1885) 471ff. Karlowa
öm. Rechtsgesch. II (1901) 499f. und die bei
Windscheid-Kipp Pandekten I⁹ (1906) 845,
Genannten.

10. *Interdicta de itineribus publicis.* Zum Schutze der öffentlichen *itinera* und des den Privatpersonen zustehenden Gebrauches derselben sind im Edikt einige I. aufgestellt. Hierher gehören: das generell auf alle *loca publica* sich beziehende *i. ne quid in loco publico vel itinere fiat, quo damnum privato detur* (s. u. nr. 35a), das *i. ne quid in via publica itinereve publico fiat immittaturve, quo ea via idve iter ceterius fiat* (s. u. nr. 35b), und das damit in Zusammenhang stehende restitutorische I. (u. nr. 35c), schließlich das *I. ut via publica itinereve publico ire agere liceat* (s. u. nr. 35d). — Außer diesen I. ist hier noch ein Spezial-I. *de via publica et itinere publico reficiendo* zu nennen (Lenel Ed.² § 240). Quelle: Dig. XLIII 11: *De via publica et itinere publico reficiendo.* Das I. lautet (Dig. eod. 1 pr.): *quo minus illi viam publicam iterve publicum aperire reficere liceat, dum ne ea via idve iter deterius fiat, quam fieri veto.* Es gewährt somit einen I.-Schutz demjenigen, der einen öffentlichen Weg ausbessern will (zu den Begriffen *aperire* und *reficere* vgl. den Ulpianschen Ediktskommentar Dig. eod. frg. 1 § 1) und darin von einem Dritten gestört wird. Die Ausbesserung des Weges kann natürlich nicht eine solche sein, daß sie gleichzeitig in anderer Richtung den Gebrauch desselben erschwert, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 2; in solchem Falle hat übrigens der Störer selbst ein prohibitorisches I., und ein anderes, ein restitutorisches, die wir vorher erwähnt haben (Näheres darüber u. nr. 35b. c). Zur Frage, ob dieses I. ein *i. populare* ist, vgl. oben unter III 7.

11. *I. de liberis ducendis* (Lenel Ed.² 262). Quelle Dig. XLIII 30: *De liberis exhibendis, item ducendis.* Näheres s. u. nr. 12b, wo das *I.* im Anschluß an das *I. de liberis exhibendis* betrachtet wird.

12. *I. de liberis exhibendis* (Lenel Ed.² 262). Quellen: Dig. XLIII 30: *De liberis exhibendis item ducendis.* Cod. VIII 8: *De liberis exhibendis seu de ducendis.* a) Dieses I. dient zum Schutze der väterlichen Gewalt, wie auch anderer Gewaltverhältnisse (vgl. dazu noch u.) gegen fremde Übermacht und Anmaßung gewaltähnlicher Rechte. Es ist ein exhibitorisches I., gerichtet gegen denjenigen, der den Gewaltunterworfenen eigenmächtig festhält. Aktiv legitimiert ist nur der Gewalthaber, passiv jeder, der die väterliche Gewalt durch unberechtigte (*dolo malo*) Festhaltung des Gewaltunterworfenen verletzt. So kann das I. auch gegen die Mutter des Kindes, gegen den Mann der Tochter, wenn durch die Ehe das Gewaltverhältnis nicht gelöst wurde, angewandt werden. Doch wird in solchen Fällen dem Interdizierten ein Exzeptionsschutz gewährt, wenn es das Interesse des Gewaltunterworfenen verlangt, daß er vielmehr unter der Obhut seiner Mutter bleibt (vgl. Dig. eod. frg. 1 § 3), oder wenn durch das Verlangen des Vaters der Fortbestand einer glücklichen Ehe gefährdet wird, vgl. Paul. Sent. V 6, 15 und das zum Teil interpolierte frg. 1 § 5 Dig. eod. (außer dem von Eisele — vgl. P. Krüger in CIC I¹² — als interpoliert erkannten Schlußsatz wird wohl noch der Satz *si forte* bis *dissolvere* als Kompilatorenzusatz aufzufassen sein, hinzugefügt, um durch grelle Schilderung der Lage der Entscheidung vorzuarbeiten). Die Fassung des I., die dadurch auffällt, daß im Blankett ein Lucius Titius auftaucht, wogegen es sonst regelmäßig *ille* heißt, und die dadurch zu erklären sein wird, daß im Formular außer dem *tu* noch ein *is eave* genannt werden und deshalb der Klarheit wegen die dritte beteiligte Person, der Gewalthaber, nicht mit einem Fürwort bezeichnet wird — lautet nach Mitteilung Ulpians, Dig. eod. frg. 1 pr.: *qui quaeve in potestate Lucii Titii est, si is eave apud te est dolove malo tuo factum est, quo minus apud te esset, ita eum eamve exhibeas.* Lenel Ed.² 468, 5 denkt mit Recht beim Worte *potestate* an eine erweiterte Fassung des I. *manu mancipio potestate* (vgl. Prob. Einsidl. 31), so daß der I.-Schutz sich auf alle Fälle des Gewaltverhältnisses ausdehnte. Dafür spricht zweifellos — vgl. Lenel a. O. — das Wort *ceterorumque* in Dig. eod. frg. 3 § 1. Im älteren Recht bediente sich der Gewalthaber zu diesem Zwecke der *vindicatio*, vgl. Dig. VI 1, 1, 2. — b) Das *i. de liberis exhibendis* ist nur auf die *exhibitio* (zum Begriff vgl. Dig. XLIII 29, 3, 8; s. oben nr. 8) gerichtet; damit der Gewalthaber den exhibierten Gewaltunterworfenen auch fortführen darf, wird ihm ein prohibitorisches I. gewährt, das ihn vor einer Störung beim Wegführen (*ducere*) schützen soll. Das Formular lautet bei Ulpian Dig. eod. 3 pr. folgendermaßen: *Si Lucius Titius in potestate Lucii Titii est, quo minus eum Lucio Titio ducere liceat, vim fieri veto.* Nicht ganz in Ordnung ist es, daß im Blankett bei Personen, sowohl der Gewalthaber als auch der Gewaltunterworfene Lucius Titius genannt werden. Das mag wohl auf Versehen des Abschreibers beruhen. Daß der Gewalthaber als Lucius Titius (nicht als *ille*) bezeichnet wird, ist damit zu erklären, daß die beiden I. *de liberis exhibendis* und *de liberis ducendis* zusammengehören (vgl. Dig. eod. frg. 3 § 1: *prius interdictum, quod est de liberis exhibendis, praeparatorium est huius interdicti: quo magis enim quis duci possit, exhibendus fuit*; vgl. auch § 2 eod.) und bereits im ersten Formular der Gewalthaber als Lucius Titius bezeichnet war (s. o.). — Über die *cognitio praetoris* bei diesem I. vgl. Ulp. Dig. eod. frg. 3 § 3ff., insbesondere auch § 6 eod. Zu diesen I. vgl. die bei Windscheid-Kipp Pand. ⁹ III (1906) 86, 6 Genannten. — c) Auf späterer Rechtsentwicklung beruhen die obigen I. nachgebildeten *i. de uxore exhibenda* und *i. de uxore ducenda*, die dem Manne gewährt werden, sogar gegen den Gewalthaber der Frau. Der Wortlaut dieser I. ist nicht überliefert, wir erfahren darüber bloß aus dem Ausspruch Hermogenians Dig. eod. frg. 2: *immo magis de uxore exhibenda ac ducenda pater, etiam qui filiam in potestatem habet, a marito recte convenitur.* Vgl. Lenel

Ed.² 468, 5. Chauvin Le droit du père sur la personne de ses enfants, Thèse Paris 1893, 34ff. Jobbé-Duval a. O. 261ff.

13. *I. de liberto exhibendo* (Lenel Ed.² § 263). Quelle: Gai. Inst. IV 162 vgl. Inst. Iust. IV 15, 1. Der Wortlaut dieses I. ist nicht überliefert, aus den genannten Stellen wissen wir nur, daß es ein exhibitorisches I. war, *ut exhibeatur libertus, cui patronus operas indicere vellet.* Zum *indicere operas* vgl. Dig. XXXVIII 1, 13, 2, 24. XLV 1, 73 pr. Vgl. Leist Glücks Pandektenkommentar XXXVII–XXXVIII Bd. V 273ff. Des näheren darüber unter dem Art. Operae.

14. *I. de locis publicis* s. u. nr. 16 (*i. de loco publico fruendo*) und nr. 35a *i. ne quid in loco publico vel itinere fiat, quo damnum privato detur*). Im weiteren Sinne gehören hier die auf öffentliche Wege und Straßen bezugnehmenden I., s. u. nr. 35 b—d und o. nr. 10 a. E.

15. *I. de locis sacris et religiosis* s. u. nr. 36 (*ne quid in loco sacro religioso fiat*).

16. *I. de loco publico fruendo* (Lenel Ed.² § 239). Quelle: Dig. XLIII 9: *De loco publico fruendo.* Das Formular dieses I. lautet (Dig. eod. frg. 1 pr.): *quo minus loco publico, quem is, cui locandi ius fuerit, fruendum alicui locavit, ei qui conduxit sociove eius e lege locationis frui liceat, vim fieri veto.* Das I. schützt den Pächter eines *locus publicus* gegen jede Störung seitens eines Dritten in der Ausübung jener Rechte, die ihm auf Grund des Pachtvertrages (*ex lege locationis*) zukommen. Das *i.* wird als *publicae utilitatis causa* proponiert bezeichnet (Dig. eod. frg. 1 § 1), da es durch den dem Pächter gewährten Schutz die öffentlichen Einnahmen aus der Verpachtung von Staatsdomänen, von staatlichem Grund und Boden überhaupt, sichert. Ediktsmäßige Voraussetzung des I.-Schutzes ist, daß die Verpachtung der Domäne von der zuständigen Behörde vorgenommen worden sei und daß die Benutzung in den Grenzen sich bewege, die der Pachtvertrag bestimmt. Eine Anmaßung, die darüber hinausgeht, genießt den I.-Schutz nicht (Dig. eod. frg. 1 § 3). Die Worte *sociove eius* im Schema des I. sind darauf zu beziehen, daß bei Pachtung größerer Domänen sich gewöhnlich eine Gesellschaft von mehreren Pächtern beteiligte, vgl. Ubbelohde a. O. IV 303. Vgl. auch Dig. eod. frg. 1 § 2. — Auf unser I. spielt Dig. XLVII 10, 13, 7 an, vgl. Ubbelohde a. O. IV 287, doch vermag ich nicht in dieser Stelle ein I. zum Schutze der Pächter eines Fischereirechtes zu sehen, vgl. Ubbelohde a. O. IV 293. Schwerlicher noch geht es an, das in Dig. XLIII 14, 1, 7 genannte *i. utile* hieher zu beziehen und darin ein *i. utile de loco publico fruendo* zu sehen (unrichtige Deutung des *utile* bei Ubbelohde a. O. IV 293). Bei allen *interdicta utilia* wird man sich — insoweit sie in Ulpians Ediktkommentar genannt erscheinen — an die Reihenfolge der Materien in demselben anlehnen müssen und das vom Juristen allfällig als *utile* bezeichnete *i.* an das unmittelbar vorher behandelte *i.* beziehen müssen. Denn es ist nicht einzusehen, weshalb die iustinianischen Kompilatoren ein *i. utile* aus dem Zusammenhang, in dem es Ulpian behandelte, herausreißen und an eine andere Stelle übertragen sollten. So wird auch das *i. utile* der l. 1 § 7 cit. mit dem *i. ut in flumine publico navigare liceat* zusammenzubringen sein, wenn auch Schiffahrt und Fischerei ganz verschiedene Dinge sind; vgl. o. nr. 5e. — Im allgemeinen zu diesem I. vgl. Ubbelohde a. O. IV 284ff.

17. *I. de migrando* (Lenel Ed.² § 265). Quelle: Dig. XLIII 32: *De migrando.* Das I. bezieht sich auf die Wohnungsmiete (vgl. Dig. eod. 1 § 1) und zwar auf den Fall, daß der Mieter umziehen will (*vult migrare*, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 1), vom Vermieter aber gehindert wird, die Wohnungseinrichtung bzw. das in der Wohnung befindliche Mobiliar (wozu auch die Sklaven gehören, wie das I.-Schema zeigt, das gerade auf den Sklaven abgestellt ist) fortzuschaffen, da der Vermieter Mietzinsansprüche stellt und zu deren Sicherstellung die Sachen des Vermieters festhalten will. Dem Mieter (*inquilinus*) wird nun ein prohibitorisches I. gewährt, das ihn vor den Anmaßungen des Vermieters schützen und ihm ein ungestörtes Fortschaffen des Mobiliars sichern soll, doch nur dann, wenn a) es sich um Sachen handelt, die in die Wohnung eingeführt wurden (*introducta, importata*) bzw. dort entstanden sind (*ibi nata factave*), die aber nicht kraft einer Verabredung zwischen Mieter und Vermieter mit einem Pfandrecht belastet wurden — diese muß der Vermieter ohne weiteres freigeben —, oder aber, wenn b) es sich zwar um Sachen handelt, die dem Vermieter als Pfand zur Sicherung des Mietzinses bestellt wurden, derselbe aber bereits bezahlt wurde oder dessen Nichtbezahlung an dem Vermieter liegt. Unter diesen Voraussetzungen ist der Vermieter verpflichtet, dem Mieter das *migrare* anstandslos zu gestatten und ihm die Sachen freizugeben. Das ist der Inhalt dieses I., welches folgendermaßen lautet (nach Dig. eod. 1 pr.): *si is homo, quo de agitur, non est ex his rebus, de quibus inter te et actorem convenit, ut, quae in eam habitationem, qua de agitur, introducta importata ibi nata factave essent, ea pignori tibi pro mercede eius habitationis essent, sive ex his rebus est, et ea merces tibi soluta eoque nomine satisfactum est aut per te stat, quo minus solvatur: ita, quo minus ei, qui eum pignoris nomine induxit, inde abducere liceat, vim fieri veto.* Der Text ist nicht einwandfrei. Zum Wort ‚*actoris*' ist zu bemerken: Lenel setzte in der Paling. Ulp. nr. 1626 Anm. 2 dafür ‚*illum*' ein, (dies hat P. Krüger in CIC I¹² angenommen), hat aber im Ed.² 470 (vgl. insbesondere Anm. 7 daselbst) das ‚*actorem*' beibehalten. Ich glaube, das Wort sei kaum ediktstreu, da sonst in den I.-Formularen nie ein *actor* genannt wird, ich denke vielmehr, daß es sich um einen Schreibfehler des Abschreibers handelt, bzw. eine schlechte Auflösung einer Abkürzung: im Originaltext hieß es einfach *conductorem* (*eductorem*) — vgl. § 5 eod. — und daraus machte dann der Abschreiber *actorem.* Eine Interpolation, wie P. Krüger verzeichnet, ist wenig wahrscheinlich, denn weshalb sollen die Kompilatoren den ‚*ille*', den sie durchweg sonst stehen ließen, hier verdrängt haben? Mit Recht bemängelt Karlowa Röm.

-Gesch. II 1302 (gegen ihn freilich Lenel
L.² 470, 11) die Struktur des letzten Satzes der
ormelfassung. Das I. umfaßt nämlich zwei ver-
hiedene Fälle: Nichtverpfändung der Sachen
nd ihre Verpfändung, im Schlußsatz aber (nach
uo minus) wird nur von Verpfändung gesprochen,
wohl es für den ersten Fall des I.-Schemas
ichtverpfändung der betreffenden Sachen, v.
g. *non est ex his rebus* rel.) von dem Mieter
rchaus nicht heißen kann: *qui eum pignoris*
omine induxit. Karlowa a. O. möchte nun
nehmen (so schon früher Rudorff folgend
scoli Le origini dell' ipoteca [1887] 129), daß
ursprünglich zwei I. gegeben hätte, eines für
e verpfändeten Sachen, das andere für die nicht
rpfändeten. Diese Annahme scheint auf den
sten Blick bestechend, doch wäre kaum eine
klärung zu finden, weshalb die Kompilatoren
s zwei I. eins gemacht hätten. Vielmehr scheint
ir eine andere Hypothese wahrscheinlicher: der
tz *qui eum pignoris nomine induxit* scheint
ir später eingeschaltet worden zu sein. Aus
m vorhergehenden Teil des I.-Formulars ergibt
h nämlich, daß es sich um eine Sache handelt,
ae ex his rebus est, de quibus convenit, ut
ignori essent. Und diese Sachen konnten ent-
der *introducta* oder *importata*, entweder *ibi*
ta oder *facta* sein. Handelte es sich um eine
che *quae ibi nata factave est*, so konnte unmöglich
n einer solchen gesagt werden, daß der Mieter
e pignoris nomine induxit. Auf jeden Fall
nnte es sich hier nur um ein auswechselbares
ück des I.-Formulars handeln, das ebenso wie
r darin als Beispiel angeführte Sklave (*homo*)
Einzelfall durch eine den Tatsachen ent-
rechende Benennung vertreten sein mußte.
ir scheint mir der Satz — auch mit Rücksicht
f einige sprachliche Unfeinheiten, die in einem
rmular noch auffallender als sonst wirken
ehlen des Objekts zu *abducere*; ‚*ei qui eum*‘,
dasselbe demonstrative Pronomen zur Be-
ichnung von zwei verschiedenen Substantiven
gewandt wird; *inducere* an Stelle des früheren
troducere; — es mag wohl im Original *quo minus*
i eum inde abducere liceat geheißen haben)
einfach deshalb interpoliert zu sein, weil im
5 eod. aus dem *pignoris nomine inducere*
chlußfolgerungen gezogen werden, die mit
m vorhergehenden, nicht anzuzweifelnden Teil
s I. unvereinbar sind. In der l. 1 § 5 cit.
rd nämlich ein Unterschied zwischen *res pignori*
ata und *pignoris nomine inducta* gemacht,
nd es wird gesagt, daß die Sachen nicht aus-
rücklich verpfändet sein müssen, es genügt auch,
enn sie *pignoris nomine inducta* sind, um
retwegen bei Vorhandensein der I.-Voraus-
tzungen das *i. de migrando* anzustellen (Dig.
d. frg. 1 § 5: *illud notandum est praetorem*
e non exegisse, ut in bonis fuerit conductoris
e ut esset pignori res illata, sed si [! statt
] *pignoris nomine inducta sit* [! früher *esset*]).
an widerspricht aber diese Formulierung, ab-
sehen von der unklaren Kategorie von Sachen
ae pignoris nomine inducta sunt (die ebenfalls
andsachen, vgl. Dig. XLIII 33, 1 pr. §§ 1, 2
d von den Sachen *quae pignori sunt* scharf
rchaus nicht zu scheiden sind) und dem byzan-
inischen Latein der Stelle, dem I. selbst, welches
eben nur für Sachen bestimmt ist, *de quibus convenit, ut pignori essent* und solche, die es nicht sind (frg. 1 pr. oben zitiert). Die beiden Überarbeitungen, der l. 1 pr. und der l. 1 § 5 (die auch im folgenden, hier nicht wiedergegebenen Teile interpoliert ist), sind augenscheinlich im Zusammenhang ausgeführt worden, den hier weiter zu verfolgen zu weit führen würde. Das I. steht dem Mieter nicht nur wegen seiner eigenen Sachen zur Verfügung, sondern auch wegen fremder Sachen, die durch Hinterlegung oder Leihe in seine Wohnung gebracht wurden und die der Vermieter nicht freilassen will. Bei einem unentgeltlich eingeräumten Wohnrechte hat der Wohnberechtigte ein *i. utile* (Dig. eod. frg. 1 § 3). — Zu obigem I. vgl. Ubbelohde a. O. I 165. Ascoli Le origini dell' ipoteca (1887) 122ff. Dernburg Pfandrecht II (1864) 335ff. Herzen Origine de l'hypothèque (1899) 106ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1302. Sokolowski Philos. im Privatr. II 1907, 72.

18. *I. de mortuo inferendo* (Lenel Ed.² § 236). Quelle: Dig. XI 8: *De mortuo inferendo et sepulchro aedificando*. Ein prohibitorisches I., das vornehmlich dem Grundstückseigentümer (Dig. eod. frg. 1 § 2), im allgemeinen aber jedem, der das *ius inferendi mortuum*, das Recht, einen Toten an einem gewissen Orte zu bestatten, hat (vgl. Dig. eod. frg. 1 § 1), zugestanden wird gegen jeden, der ihn daran zu stören versucht. Das Formular dieses I. lautet: *quo quave illi mortuum inferre invito te ius est, quo minus illi eo eave mortuum inferre et ibi sepelire liceat, vim fieri veto*. Das *i.* ist erfolglos, wenn der Störer das Recht hat, die Bestattung zu verbieten (vgl. die Worte des Formulars *invito te*). Vgl. Ubbelohde a. O. I 104ff.

19. *I. de opere (novo) restituendo*, in der Literatur allgemein *i. demolitorium* (s. u. nr. 30) genannt (Dig. XXXIX 1, 1, 7), doch ist es richtiger, es als *i. ex operis novi nuntiatione* (s. u. nr. 31) zu bezeichnen; s. u. nr. 52 c.

20. *I. de precario* (Lenel Ed.² § 258). Quelle: Dig. XLIII 27: *De precario*. Cod. VIII 9. Das I. lautet (Dig. eod. frg. 2 pr.): *quod precario ab illo habes aut dolo malo fecisti, ut desineres habere, qua de re agitur, id illi restituas*. Vermittelst dieses I. verlangt der *precario dans* vom Prekaristen die Rückübertragung des Besitzes des ihm zu unentgeltlichem Gebrauch auf beliebigen Widerruf überlassenen Gegenstandes. Näheres s. u. im Art. Precarium. Vgl. einstweilen Ubbelohde a. O. V (1896) 199ff. und die bei Windscheid-Kipp Pand.⁹ (1906) I § 160, 17. II § 376 Anm.* Genannten.

21. Das sog. *i. de remissione operis novi nuntiationis*. So wird manchmal in der Literatur das im Verfahren bei der *o. n. nuntiatio* vorkommende Remissionsdekret genannt, vgl. Ubbelohde a. O. I 36. Auch steht in den Dig. ein besonderer Titel mit der Rubrik: *de remissionibus* in dem bekannten Buch XLIII, das den I. gewidmet ist (XLIII 25). Es ist aber sehr zweifelhaft, ob wir es überhaupt hier mit einem I. zu tun haben. Da die Frage mit den I. zusammenhängt, zu denen die *operis novi nun-*

tiatio Anlaß gibt, so behandeln wir sie gemeinsam in der I.-Gruppe, die im Edikt unter der Rubrik ‚*si opus novum nuntiatum erit*' proponiert waren, s. u. nr. 53b. Vgl. auch u. Art. Nuntiatio operis novi.

22. *I. de ripa munienda.* Von diesem I. war bereits oben bei Betrachtung der *i. de fluminibus publicis* die Rede, s. o. nr. 5 f, da es nur auf die Ufer öffentlicher Flüsse Anwendung findet.

23. *I. de rivis* (Lenel Ed.^{2} § 252). Quelle: Dig. XLIII 21 *De rivis.* Dieses prohibitorisch gefaßte zur Abwendung der Störung bei Reinigung oder Restaurierung von Wasserleitungseinrichtungen, Leitungsgräben, Schleusen usf. dienende I. lautet (Dig. eod. frg. 1 pr.): *rivos specus septa reficere purgare aquae ducendae causa quo minus liceat illi, dum ne aliter aquam ducat, quam uti priore aestate* (vielleicht auch *hoc anno*, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 9) *non vi non clam non precario a te duxit, vim fieri veto.* Die einzelnen hier in Betracht kommenden Begriffe werden von Ulpian im Kommentar frg. 1 § 2ff. Dig. eod. eingehend erörtert. Vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 503 und zum Begriff *rivus* insbesondere Ossig Röm. Wasserrecht (1898) 151ff. und dazu Erman Krit. Vierteljahrsschr. 3. F. VI (1900) 11ff. Auch auf *fossae* und *putei* wurde dieses I. angewandt, vielleicht waren auch diese Einrichtungen im I. genannt, vgl. Karlowa a. O. 511. Auf andere ähnliche Einrichtungen, wie *cuniculi* (Dampfleitungsröhren) in den Badeanstalten, wurde das I. *utiliter* gegeben (vgl. Dig. eod. 3 § 6 zum Teil interpoliert). Aktiv- und Passivlegitimation wie bei den I. *de aqua* (s. o. nr. 1a. b), vgl. Dig. eod. frg. 3 § 7. — Im allgemeinen vgl. zu diesem I. Destrais an dem o. nr. 1 a. O. 478f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 511f.

24. *I. de sepulchro aedificando* (Lenel Ed.^{2} § 236). Quelle: Dig. XI 8 *De mortuo inferendo et sepulchro aedificando.* Ein prohibitorisches I., gerichtet gegen denjenigen, der jemand am Erbauen eines Grabmals, obwohl dieser das Recht dazu hat, zu stören versucht. ‚*Quo illi ius est invito te mortuum inferre, quo minus illi in eo loco sepulchrum sine dolo malo aedificare liceat, vim fieri veto*' sagt das Formular (vgl. Dig. eod. frg. 1 § 5). Die Voraussetzungen dieses I. sind dieselben wie beim *i. de mortuo inferendo*, s. o. unter nr. 18. Das Recht des I.-Postulanten lautet auf *mortuum inferre*, damit ist aber auch in der Regel das Recht, ein Grabmal dem Toten zu stellen, verbunden. Zum Begriff *aedificare prohibere* vgl. Dig. eod. frg. 1 § 8. Die Juristen haben den Begriff *aedificare* im weitesten Sinne aufgefaßt: sie gewähren das I. auch für den Fall, daß jemand nicht ein neues Grabmal aufstellen, sondern ein altes restaurieren will (*reficere*), vgl. Dig. eod. frg. 1 § 9; andererseits sehen sie ein *prohibere* auch darin, wenn jemand etwas unternimmt, um ein bereits aufgebautes Grabmal zu Fall zu bringen, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 10. Vielleicht waren diese beiden letzten I. *utiliter* gefaßt. — Vgl. Art. Sepulchrum.

25. *I. de superficiebus* (Lenel Ed.^{2} § 249). Quelle: Dig. XLIII 18. Nach Ulpian (Dig. eod. frg. 1 pr.) lautet das Schema dieses I. folgendermaßen: *uti ex lege locationis sive conductionis superficie qua de agitur, nec vi nec clam nec precario alter ab altero fruimini, quo minus ita fruamini, vim fieri veto.* An die Proponierung dieses Formulars schloß sich nach Dig. a. O. die Ankündigung eines weiteren Schutzes des Superfiziesrechts vermittelst einer *actio*, die der Praetor *causa cognita* gewähren will (vgl. auch Dig. VI 1, 75): *si qua alia actio de superficie postulabitur, causa cognita dabo* (Dig. eod. frg. 1 pr. i.f.). Das Fragment ist in jüngster Zeit Gegenstand mehrfacher Untersuchungen gewesen, insbesondere von Beseler und Albertario, wie ja überhaupt das Institut der Superficies in der neuesten romanistischen Literatur größere Aufmerksamkeit gefunden hat. Die einschlägigen Arbeiten werden bei Berger Zur Entwicklungsgesch. der Teilungsklagen (1912) 32ff. angeführt, vgl. auch Rabel in der Holtzendorff-Kohlerschen Enzyklopädie der Rechtswiss. I^7 (1915) 452, 2. Hinzuzufügen wäre noch; v. Mayr Röm. Rechtsgesch. II 2, 1 (Samml. Göschen Nr. 646) 105ff. Beseler Beiträge III (1913) 169. Die Annahme Beselers Beiträge I 100ff., das in dem frg. 1 pr. cit. erwähnte *i.* (*de superficie*) habe sich ursprünglich auf den Usufruktuar bezogen (vgl. u. nr. 53) und sei erst von den Kompilatoren auf den Superfiziar ausgedehnt worden, wird vielerseits bestritten. Näheres über das I. kann füglich nur im Rahmen der Gesamtdarstellung der Superficies gegeben werden, s. u. Art. Superficies. Vgl. auch Degenkolb Platzrecht und Miete 1867, 55ff.

26. *I. de tabulis exhibendis* (Lenel Ed.^{2} § 232). Quellen Dig. XLIII 5: *de tabulis exhibendis.* Cod. VIII 7. Das I. soll demjenigen, der ein Interesse daran hat, in eine fremde letztwillige Verfügung Einsicht zu nehmen, dazu verhelfen, daß ihm dieselbe vorgewiesen werde, und er daraufhin feststellen könne, ob und inwieweit er darin bedacht worden ist. Die Exhibition wird mittelst des I. dem Inhaber der Testamentsurkunde zur Pflicht gemacht, wenn er die Vorweisung verweigert, Dig. eod. frg. 1 § 1, damit der Interessierte darin Einsicht nehmen und im Bedarfsfall auch eine Abschrift anfertigen könne, vgl. Dig. XXIX 3, 1 pr. 2 §§ 4a. 5. Der praetorische Befehl lautet (Dig. XLIII 5, 1 pr.): *quas tabulas Lucius Titius ad causam testamenti sui pertinentes reliquisse dicetur, si hae penes te sunt aut dolo malo tuo factum est, ut desinerent esse, ita eas illi exhibeas.* Zum *exhibere* vgl. Dig. eod. frg. 3 § 8 (= *materiae ipsius adprehendendae copiam facere*). Die Exhibition erfolgt vor dem Praetor im Beisein der Testamentszeugen, vgl. Dig. eod. frg. 3 § 9. An das oben mitgeteilte I.-Formular schloß sich im Edikt eine generell abgefaßte Klausel an, in der der Praetor ein analoges I. auch für andere vom Erblasser zurückgelassene schriftliche Verfügungen versprach, da das proponierte I. sich lediglich auf Testamente bezog. ‚*Item si libellus aliudve quid relictum esse dicetur, decreto comprehendam*' heißt es im Edikt, Dig. eod. frg. 1 pr. Zum Begriff *testamentum*, in bezug auf dieses I. gibt Ulpian einen ausführlichen Kommentar, vgl. Dig. eod. 1 §§ 2—11. 3 pr. § 1, vgl. auch Dig. XXIX 3, 2 §§ 1—3. Verdächtig ist Dig. XLIII 5, 1, 5, wo das I. als auch auf eine *scriptura*

mperfecta testamenti anwendbar bezeichnet wird, während Dig. XLVIII 10, 6 pr. das Gegenteil agt. Auf die Testamentsurkunde eines Lebenden st das I. nicht anwendbar, vgl. Dig. XLIII 5, , 10. Zur Anstellung des I. ist jeder legitimiert, er behauptet und wahrscheinlich macht, an der Vorweisung des Testaments ein Interesse zu haben, gl. Dig. XLIII 5, 3, 10; Nachweis eines solchen der sogar eines Rechtsanspruchs auf Vorweisung st nicht erforderlich, denn dazu ist eben die ge- 10 aue Kenntnis des Inhalts der letztwilligen Verügung notwendig. Zu dieser Frage vgl. Demeius Exhibitionspflicht 232. Ubbelohde a. O. II 249f. Ein Exhibitionsinteresse hat aber jeder, er anzunehmen berechtigt ist, daß er in irgend iner Weise im Testament bedacht worden sei bezw. unter solchen Umständen übergangen worden sei, die ihm das Recht geben, das Testament nzufechten). Und daher heißt es von der Testaentsurkunde (Dig. XXIX 2, 2 pr.): *non est* 20 *minus hominis sed universorum, quibus quid lic adscriptum est.* Gegen Schikane schützte en Urkundenbesitzer das *iuramentum calumniae* vgl. Hitzig Art. Calumnia o. Bd. III S. 1414ff.), as er vom I.-Postulant verlangen konnte. Passiv gitimiert ist derjenige, *penes quem* die Testaentsurkunde sich befindet, mag sie ihm vom Erbsser selbst oder vom Erben übergeben worden der auf irgend eine Weise in seine Hände elangt sein. Vgl. dazu Ulp. Dig. XLIII 5, 3 30 § 2—4. Zu Dig. eod. frg. 5 vgl. Arangiouiz Arch. giur. LXXVI (1906) 484f. und De uggiero Studi econ.-giur. della fac. di giurispr. Cagliari I (Note sul deposito pubblico o giuziale 1909) 184f., die den Schlußsatz *itaque* bis *oneum* als interpoliert bezeichnen; aber auch *mpetere non oportet* im Vordersatz geht nicht an, gl. P. Krüger CIC I[12] ad h. l. — Zu diesem vgl. Heimbach in Weiskes Rechtslexikon 577ff. Demelius Exhibitionspflicht (1872) 40 41ff. Ubbelohde a. O. III (1891) 235ff.

27. *I. de uxore exhibenda* und *i. de uxore ducenda* (Lenel Ed.[2] 468, 5). Quelle Dig. XLIII 30, 2; s. o. nr. 12c.

28. *I. de vi* s. u. nr. 54.

29. *Interdicta de viis publicis.* Zum chutze der öffentlichen *viae* und des den Privatrsonen zustehenden Genusses derselben sind im ikt einige I. aufgestellt. Es handelt sich hier er nicht um besondere I., die lediglich die 50 *ae publicae* betreffen, sondern solche, die entder alle *loca publica* — unter welchen Begriff ch die *viae publicae* fallen (vgl. u. nr. 35 Einl.) oder gemeinsam die *viae publicae* mit den *inera publica.* So muß nun in diesem Abschnitt f das generelle I. *ne quid in loco publico vel inere fiat* rel. (s. u. nr. 35a), das I. *ne quid via publica itinereve publico fiat immittarve, quo ea via idve iter deterius fiat* (s. u. nr. b) und das damit im Zusammenhang stehende 60 stitutorische I. (s. u. nr. 35c), das *i. ut via blica itinereve publico ire agere liceat* (s. u. 35d) und schließlich das *i. de via publica itinere publico reficiendo* (s. oben nr. 10 a. E.) ugewiesen werden.

30. Das sog. *i. demolitorium* — die Bechnung ist zwar nicht quellengemäß, da die assische Rechtssprache überhaupt das Wort *demolitorius* nicht kennt (vgl. Vocab. iur. rom.), doch wird sie in der Literatur häufig gebraucht, vgl. Ubbelohde a. O. I 36. Lenel Ed.[2] 465. Dernburg-Sokolowski Pand.[8] (1912) 408. Henle Unus casus (1915) 93 — gehört zu den I., zu denen die sog. *operis novi nuntiatio* Gelegenheit bietet. Sie werden alle unten in der Gruppe der im Edikt unter der Rubrik ‚*si opus novum nuntiatum erit*' proponierten I. behandelt, s. u. nr. 54c. Vgl. auch Art. Nuntiatio operis novi.

31. *I. ex operis novi nuntiatione.* Dieses I. wird in der Literatur *i. demolitorium* genannt, s. o. nr. 30. Doch ist diese Bezeichnung, wie gesagt, nicht quellengemäß. Die hier in der Überschrift gegebene Benennung kommt nur einmal in den Quellen vor: Dig. XLIII 24, 7, 2 spricht von einem *i. quod ex operis novi nuntiatione competit.* Näheres darüber u. unter nr. 52, wo die mit der *operis novi nuntiatio* zusammenhängenden I. betrachtet werden.

32. *I. fraudatorium* (Lenel Ed.[2] § 265 im Zusammenhang mit § 225). Quelle Dig. XLII 8: *Quae in fraudem creditorum facta sunt, ut restituantur.* Cod. Iust. VII 75: *De revocandis his, quae per fraudem alienata sunt.* Der Wortlaut dieses I., den wir aus Dig. eod. frg. 10 pr. kennen, ist nicht in ganz heilem Zustand überliefert; Lenel Ed.[2] 476 weist auf einige sprachliche und sachliche Unzulänglichkeiten hin, die in dem Texte vorkommen und die auf Interpolationen zurückzuführen sind, da die Lehre vom *i. fraudatorium* von den Kompilatoren stark umgearbeitet wurde. Die Kompilatoren gingen darauf los, aus zwei Rechtsmitteln, die das klassische römische Recht für die Anfechtung fraudulöser, vom Schuldner zum Schaden seiner Gläubiger vorgenommener Veräußerungsgeschäfte kannte, ein einziges zurechtzuschmieden: sie machten aus dem klassischen *i. fraudatorium* und einem zweiten Rechtsmittel, das nach Lenel die *in integrum restitutio* (Lenel Ed.[2] § 225), nach anderen, insbesondere nach Solazzi Bull. dell' ist. XV 1903, 145ff., die *actio Pauliana* war, — eine *actio* (Anfechtungsklage), die oft *actio in factum* genannt wird und der dann die Byzantiner die vom klassischen Recht herübergenommene Benennung *actio Pauliana* gaben, so Lenel Ed.[2] 479. Wie es auch um die Verschmelzung der klassischen Anfechtungsmittel durch die Byzantiner stehen mag, so viel ist sicher, daß im iustinianischen Recht das *i.* durch die neugeschaffene *actio* verdrängt wurde, und nur so ist es zu verstehen, daß in den einschlägigen Titeln des Corpus iuris vom *i. fraudatorium* keine Rede mehr ist, obwohl ein I.-Formular in Dig. eod. 10 pr. überliefert ist. An anderen Stellen ist freilich durch Versehen der Kompilatoren die volle klassische Bezeichnung ‚*i. fraudatorium*' stehen geblieben, vgl. Dig. XXXVI 1, 69 (67) § 1. 2. XLVI 3, 96 pr., vgl. auch Cod. Theod. II 16, 1 a. 326 (= Cod. Iust. II 27 [28] 2, wo jedoch der betreffende, auf das *i. fraudatorium* bezugnehmende Satz gestrichen wurde), sonst ist das *i.* durchweg durch die neue *actio* ersetzt worden, s. Lenel Ed.[2] 477. Das I. bezweckt den Schutz der Gläubiger, die durch fraudulose Veräußerungen seitens des Gemeinschuldners in ihren Rechten gekürzt werden, da dessen Vermögensmasse geschmälert wird

und dadurch die Aussichten der Gläubiger, an ihr durch Realexekution Deckung zu finden, vermindert werden. Der Wortlaut des I. unter Zugrundelegung des in Dig. XLII 8, 10 pr. mitgeteilten Textes und der Lenelschen Korrekturen (Ed.^{2} 477) — vgl. auch Gradenwitz Sav.-Ztschr. VIII (1887) 254ff. — dürfte folgender gewesen sein: *quae L. Titius fraudandi causa sciente te in bonis quibus de agitur fecit: ea illis, quos* [*si* Trib.] *eo nomine quo de agitur* [*actio ei* ins. Trib.] *ex edicto meo in possessionem ire* [*competere* für *in p. ire* Trib.] *esseve oportet,* [*ei* ins. Trib.] *si non plus quam annus est, cum de ea re qua de agitur, experiundi potestas est, restituas. interdum causa cognita et si scientia non sit, interdicam* [*in factum actionem permittam* Trib.]. — Die Hauptvoraussetzung des I. ist, daß die Veräußerung *fraudandi causa* geschehe, d. h. in der Absicht, die Gläubiger zu schädigen; das wird immer wieder in den einschlägigen Quellen betont. Passiv legitimiert ist der Dritte, mit dem der Gemeinschuldner das Veräußerungsgeschäft abgeschlossen (*Lucius Titius* im Formular ist der Schuldner, *tu* der I.-Beklagte, *illi* die Gläubiger, denen restituiert werden soll; es ist also die übliche Terminologie beibehalten, vgl. o. unter V), und zwar in der Kenntnis (*sciens*) von der betrügerischen Absicht des Schuldners. Zu den Worten ‚*sciente te*' des Formulars vgl. den Ulpianschen Kommentar in Dig. eod. frg. 10 §§ 2–5, auch Dig. XLVI 3, 96 pr. Zur Frage, ob der *fraudator* selbst (der Schuldner) mit dem I. belangt werden konnte (für ihre Verneinung spricht meines Erachtens sehr stark zunächst das I.-Formular selbst), vgl. Dig. XLII 8, 25, 7 (dazu Solazzi Bull. dell' ist. di dir. rom. XV 133ff. und Lenel Ed.^{2} 480) und Dig. eod. frg. 10 § 24 (dazu Solazzi a. O. 138ff., gegen ihn Lenel Ed.^{2} 480, neuestens Segrè Mélanges P. F. Girard II 1912, S.-A. 82 und mit radikaler Interpolationsannahme, die die ganze Stelle verschwinden läßt, Albertario Rend. Ist. Lomb. 1913, 303). Das Veräußerungsgeschäft, das mit dem I. anfechtbar ist, ist im weitesten Sinne aufzufassen: nicht nur jede Entäußerung ohne entsprechenden Gegenwert, sondern auch Befriedigung einzelner Gläubiger vor dem Zahlungstermin zu Schaden anderer (vgl. Dig. eod. frg. 10 § 11), ebenso Pfandbestellung (vgl. Dig. eod. frg. 10 § 12), ungerechtfertigte Befreiung von Schuldnern, fraudulose Prozeßführung, die zum Verluste des Prozesses führt, wie auch absichtliche Begünstigung der Verjährung, vgl. im allgemeinen Dig. eod. frg. 1 § 2 (hier ist der Satz *haec verba* bis *quemcumque contractum* wohl byzantinische Verallgemeinerung) und die darauf folgenden Fragmente. Zu der Redensart des Formulars ‚*in bonis fecit*' vgl. die bei Lenel Ed.^{2} 476, 4 Genannten. Das I. ist restitutorisch, es ist auf Herausgabe dessen gerichtet, was der am Veräußerungsgeschäft des *fraudator* Beteiligte erworben, nebst Früchten: *res restitui debet cum sua causa* (vgl. Dig. eod. frg. 10 § 19 und die folgenden § 20. 21, auch frg. 25 § 4–6 Dig. eod.). Bestand das betrügerische Geschäft in einem unbegründeten Schulderlaß, so wird die alte Schuld wieder hergestellt, vgl. Dig. eod. frg. 10 §§ 22. 23. Dig. XXI 1, 38, 4. Die Anfechtung greift erst dann Platz, nachdem es sich gezeigt hat, daß der Rest des Vermögens zur Deckung der Gläubigeransprüche nicht reicht, also nach der *bonorum venditio*, vgl. Dig. eod. frg. 10 §§ 1. 9. Zur *bonorum venditio* s. o. Bd. III S. 705f. Ausgeschlossen ist die Anfechtung, wenn die Gläubiger selbst der Veräußerung zugestimmt haben: *nemo enim videtur fraudari eos, qui sciunt et consentiunt*, Dig. L 17, 145 = Dig. XLII 8, 6, 9. Zu der Eigentümlichkeit des I., die darin besteht, ‚daß es dem Beklagten die Restitution an die Gesamtheit der Gläubiger aufgibt, während es selbst von jedem einzelnen Gläubiger erbeten werden konnte', vgl. Lenel Ed.^{2} 477 (ihm zustimmend Partsch Sav.-Ztschr. XXXI 1910, 435); trotz einer gewissen Analogie mit den Popular-I. (vgl. Lenel Ed.^{2} 478. Partsch a. O.) darf das I. nicht einmal als ‚gewissermaßen ein Popular-I.' bezeichnet werden. Der letzte Satz der oben angeführten ediktalen Ankündigung des I. verspricht ein weiteres I. (der Text spricht wohl von einer *actio in factum*, diese ist aber interpoliert an Stelle des originär verheißenen I., vgl. Lenel Ed.^{2} 476f.). Es war wohl ein *i. utile*, vgl. Solazzi Bull. dell' ist. XV 132, gegen denjenigen, der aus dem fraudulosen Geschäft des *fraudator* Nutzen gezogen, ohne von der betrügerischen Absicht des *fraudator* gewußt zu haben. Auf solche Fälle war das direkte *i. fraudatorium* wegen der Worte ‚*sciente te*' nicht anwendbar. Doch wird das weitgehende *i. fraudatorium utile* nicht für alle Fälle versprochen, denn da würde das vorbildliche *i. fraudatorium* überflüssig geworden sein. Das *i. utile* wird nur *causa cognita* erlassen, d. h. in Einzelfällen wird der Praetor nach genauer Untersuchung der tatsächlichen Voraussetzungen des Falles den I.-Schutz dort gewähren, wo dies durch die Natur des Falles geboten erscheinen wird, vornehmlich dort, wo dem Dritten auf Grund der fraudulosen Veräußerung seitens des Schuldners ein lukrativer Erwerb zugefallen ist, etwa durch Schenkung (vgl. Dig. eod. frg. 6 § 11. Cod. Iust. VII 75, 5 a. 293) oder Auszahlung eines Legats durch einen *heres necessarius* bei passiver Erbschaft (vgl. Dig. eod. frg. 6 § 13). Vgl. auch Dig. eod. frg. 25 pr. Auch wo es sich um Schaden des Fiskus handelt, wird auf die *scientia* des Erwerbers nicht gesehen, vgl. Dig. XLIX 14, 45 pr. Zur *actio Pauliana*, die mit dem *i. fraudatorium* in engem Zusammenhang steht — ihr Wesen ist freilich noch bestritten (vgl. o.) — s. den Art. Pauliana actio. (Der Hinweis für diese Klage o. Bd. I S. 324 auf den Art. Alienatio [o. Bd. I S. 1479] ist demnach korrekturbedürftig). Grundlegend für die Erkenntnis der Lehre vom *i. fraudatorium* sind die Untersuchungen Lenels, der diesem Institut außerhalb der Bearbeitungen des Edictum perpetuum noch eine Spezialuntersuchung widmete, vgl. Lenel Straßburger Festg. f. A. S. Schultze 1903, 1ff. Sehr beachtenswert sind die Arbeiten Solazzis La revoca degli atti fraudolenti nel diritto romano (S.-A. aus Studi e documenti di storia e diritto 1902) und nochmals La revoca degli atti fraudolenti del debitore nel diritto romano classico (Bull. dell' ist. di dir. rom. XV 1903, 127ff.). Vgl. auch Karlowa Röm. Rechts-Gesch. II 1402ff.

irard Manuel[5] (1911) 427ff. Weitere Literaturgaben bei Lenel Ed.[2] 419, 3.

33. *I. ne quid in flumine publico fiat, uo aliter aqua fluat, atque uti priore tate fluxit* s. o. nr. 5 c. d.

34. *I. ne quid in flumine publico ripve eius fiat, quo peius navigetur* o. nr. 5a. b.

35. *Interdicta ne quid in loco publico l itinere fiat* (Lenel Ed.[2] § 237). Quelle: g. Tit. XLIII 8: *Ne quid in loco publico vel inere fiat*, im Zusammenhang mit dem voranhenden Titel Dig. XLIII 7: *De locis et itineribus blicis*. In diese Gruppe gehören einige I., die m Schutze der Benützung öffentlicher Plätze d Wege proponiert sind. Als *loca publica* gelten: eae, agri, insulae, viae publicae, itinera publica lig. eod. frg. 2 § 3), im allgemeinen jene Orte, ae publico usui destinata sunt (Dig. eod. frg. § 5); vgl. im allgemeinen Ubbelohde a. O. 202ff. Nicht hierher gehört der Schutz eines chters eines *locus publicus*, da demselben ein ezial-I. zu Gebote steht, *de loco publico fruendo*, e wir oben gesehen haben (nr. 16). Die einnen I., die in dieses Gebiet fallen, sind: zunächst das *i. ne quid in loco publico fiat, a ex re quid alteri damni detur* (*quo damm privato detur*, Dig. eod. frg. 6). Das Formular steht bei Ulp. Dig. eod. frg. 2 pr.: *ne quid loco publico facias inve eum locum immit-, qua ex re quid illi damni detur, praeterum quod lege senatus consulto edicto decretove incipum tibi concessum est*. Ein prohibitorines I. also, dessen Formular ein wenig von m üblichen Schema mit dem Schlußakkord *n fieri veto* (oder *veto* schlechthin) abweicht, dem es sich mit einem schlichten *ne facias, mittas* begnügt. Der Schutz wird demjenigen währt, den der eigenmächtige Eingriff eines itten in einen *locus publicus* durch Bauten d ähnliche Vorrichtungen (*facere, immittere*) dem tatsächlichen Vorteil, den er aus dem herigen Zustande des *locus publicus* gezogen , zu beeinträchtigen droht. Die Art des Einffs ist die, daß der Schaden einem bestimmt Individuum droht (*si quid illic fiat, quod ivato noceret*). Ein solches *nocere* liegt vor, nn jemand einen Vorteil verliert, den ihm ber die Nachbarkeit des öffentlichen Grundckes verschaffte (*qui commodum amittit, quod publico consequebatur*, Dig. eod. frg. 2 § 11), B. wenn ihm eine Aussicht gestört wird (vgl. g. eod. frg. 2 § 11), wenn ihm der Ausblick den Himmel und dadurch das Licht benomn wird (vgl. Dig. eod. frg. 2 § 14, — in diesem sonderen Falle konnte mit entsprechender Formlaränderung ein *i. utile* gewährt werden: *ne id in publico immittas, qua ex re luminibus ui Sei officias*, vgl. Dig. eod. frg. 2 § 6 und zu Schmidt a. O. 20), wenn ihm der Zugang seinem Grundstück erschwert wird (vgl. Dig. l. frg. 2 § 12). Das I. ist lediglich darauf gerichtet, htswidrige Eingriffe durch *facere* oder *immitre*, die unternommen werden, abzuwehren und e Vollziehung zu hindern. Ist aber das Bauwerk w. die Immission vollzogen, dann hilft dieses nicht mehr. Darauf bezieht sich die Klausel, der Proponierung dieses I. folgt: *de eo, quod factum erit, interdictum non dabo* (vgl. Dig. eod. frg. 2 pr. i. f. und § 19 eod.). Dieses I. ist kein Popular-I., wie von manchen angenommen wurde (vgl. die bei Fadda L'azione popolare I 88 Zitierten). Schon der Wortlaut des I. (‚*illi*') deutet darauf hin, daß es sich nur um solche Fälle handelt, wo der beabsichtigte Eingriff das Interesse des Interdizenten gefährde. Fadda weist treffend auf folgende Stellen des einschlägigen Dig.-Titels hin: frg. 6. 2 §§ 2. 17. Vgl. auch Ubbelohde a. O. IV 220ff. Auf öffentlichem Platz darf jeder tun, was er will, insofern er nicht dadurch den öffentlichen Gebrauch des *locus publicus* stört, — in solchem Falle greift die öffentliche Autorität selbst ein oder in besonderen Fällen (s. gleich unten) kann *quivis ex populo* mit einem Popular-I. dagegen ankämpfen — und insofern er dadurch nicht Privatinteressen schädigt, denn dann kann unser I. ins Treffen geführt werden. — b) Ein weiteres prohibitorisches I., das jedoch nur zum Schutze von Wegen und Straßen vor Beschädigungen, die deren Benutzung erschweren oder unmöglich machen, gilt, wird in Dig. eod. frg. 2 § 20 von Ulpian mitgeteilt: *in via publica itinereve publico facere immittere quid, quo ea via idve iter deterius sit fiat, veto*. Zum Begriff der *via publica* vgl. Dig. eod. frg. 2 §§ 21. 22. Den Schutz dieses *i.* genießen bloß die Landstraßen und -wege, weil die städtischen unter Obhut der Stadtbehörde stehen (Dig. eod. frg. 2 § 24). Fälle des *immittere* werden in § 26–30 eod. erörtert, der Begriff *deterior* in den § 31—33 eod. Der Schaden kann ein gegenwärtiger sein, wenn dem *facere* oder *immittere* unmittelbar die Verschlechterung des Weges folgt; aber auch zukünftiger Schaden, der im Laufe der Zeit erst zu gewärtigen ist, wird berücksichtigt, und daher kann jeder Eingriff, der auch nur mit einem künftigen Schaden droht, vermittelst dieses I. abgewehrt werden, dafür sorgen die Worte ‚*sit fiat*' im Formular (vgl. Dig. eod. frg. 2 § 31; zu dieser Stelle vgl. Beseler Beiträge II 66). Die Straße gilt als deterioriert, wenn ihre Benutzung für Fußgänger oder Fuhrwerke erschwert oder beeinträchtigt wird, wenn sie z. B. *cum plana fuerit, clivosa fiat, vel ex molli aspera, aut angustior ex latiore aut palustris ex sicca* (vgl. Dig. eod. frg. 2 § 32). — c) Das vorher unter b) genannte I. galt bloß für die Abwehr solcher Einrichtungen durch *facere* oder *immittere*, die die Benutzung der öffentlichen Landwege und -straßen gefährden. Das Edikt kannte aber ein weiteres I. zum Schutze der *viae publicae*, und zwar ein restitutorisches, zwecks Beseitigung solcher Einrichtungen, die bereits vollzogen (*factum – immissum habere*) den Weg verschlechtern. Da heißt es im Formular (Dig. eod. frg. 2 § 35): *quod in via publica itinereve publico factum immissum habes, quo ea via idve iter deterius sit fiat, restituas*. Es ist auffallend, daß nur für die öffentlichen Landwege und -straßen ein restitutorisches I. proponiert war, vgl. Dig. eod. 2 § 36 (v. *ex eadem causa*), wogegen für die anderen *loca publica* ein solches I. fehlte (vgl. Dig. eod. frg. 2 pr. §§ 17. 19. 36). Der veränderte Wortlaut der beiden, hier unter b) und c) genannten I. führt (*facias immittas — factum immissum habes*) einen wichtigen Unterschied in der Passivlegitimation

herbei, vgl. Dig. eod. frg. 2 §§ 37. 38, denn mit diesem I. kann nur derjenige angegriffen werden, *qui factum* (*immissum*) *habet*, auch wenn er selbst nicht Urheber der schadenbringenden Einrichtung ist und sich nur im tatsächlichen Besitz derselben befindet, indem er *utitur et iure possessionis fruitur, sive ipse opus fecit sive ex causa emptionis vel conductionis vel legato vel hereditate vel quo alio modo adquisiit* (Dig. eod. frg. 2 § 38). Vgl. Ubbelohde a. O. IV 272ff. Beide I. [b) und c)] sind Popular-I., vgl. Dig. eod. frg. 2 §§ 34. 36. 44. Ein *utile i.* dieser Kategorie erwähnt Dig. eod. frg. 2 § 39, doch ist es zweifelhaft, ob es klassisch (so Lenel Ed.^{2} 442, 14, anders Albertario Riv. ital. per le sc. giur. LII 37) ist. — d) Als letztes I. dieser Gruppe ist das in Dig. eod. frg. 2 § 45 mitgeteilte zu nennen: *quo minus illi via publica itinereve publico ire agere liceat, vim fieri veto.* Ein prohibitorisches I., geeignet, denjenigen zu schützen, der an der Benutzung (*ire agere*) eines öffentlichen Weges (bezieht sich wohl sowohl auf ländliche als auch auf städtische Wege und Straßen) gehindert wird. Vgl. auch Paul. Sent. V 6, 2. Es ist kein Popular-I. (trotz Ubbelohde a. O. I 54ff.), da es nur dem unmittelbar Betroffenen (*illi*) dient. Zu allen obigen I. und für die ältere Literatur vgl. Ubbelohde a. O. IV (1893) 213—283. — Über das *i. de via publica et itinere publico reficiendo* s. o. nr. 10 a. E.

36. *I. ne quid in loco sacro religioso fiat* (Lenel Ed.^{2} § 235). Quelle Dig. XLIII 6: *Ne quid in loco sacro fiat.* Das Formular dieses Popular-I. klingt auffallend kurz (Dig. XLIII 6, 1 pr.): *in loco sacro facere inve eum immittere quid veto.* Es werden hier nur die *res sacrae* genannt, doch wird mit Recht angenommen (vgl. Lenel Ed.^{2} 440. Ubbelohde a. O. IV 2ff.), das *i.* hätte sich auch auf *res religiosae* bezogen, denn es gibt einige Stellen, die gerade in bezug auf unser I. neben dem *locus sacer* den *locus religiosus* nennen. So spricht Ulpian in Dig. XXXIX 1, 1, 1 von einem *i. ‚quod in loco sacro religiosove factum erit'*, vgl. auch § 17 ebd., Dig. XLIII 1, 1 pr. 2, 2. Lenel a. O. 440f. nimmt an, das *i.* hätte auch die *loca sancta* umfaßt (so auch Ubbelohde IV 4f. Fadda L'azione popolare I [1894] 50. Jobbé-Duval Études sur l'hist. de la proc. civ. rom. I 1896, 216, 2), da dieselben zusammen mit den *res sacrae* und *religiosae* unter den Begriff der *res divini iuris* fallen und deshalb denselben Schutz beanspruchen dürfen, der allen diesen *res* (vgl. Dig. XLIII 1, 1 pr.) zukommt, und andererseits die *loca sacra* nicht unter den Begriff der *loca publica* fallen (Dig. XLIII 8, 2, 3), so daß sie etwa mit dem *i. ne quid in loco publico fiat* (o. nr. 35) geschützt wären. Diese Argumente lassen die Annahme Lenels als wahrscheinlich erscheinen, wenn auch Gaius die *res sanctae* nur einschränkend (*quodammodo*, vgl. Inst. II 8. Inst. Iust. II 1, 10. Dig. I 8, 1 pr.) unter die *res divini iuris* zählt. Doch kann man sich eines Zweifels nicht erwehren, umsomehr als die anderen Argumente Lenels nicht ganz einwandfrei hinzunehmen sind. Denn daß Ulpian von den *res sanctae* mitten in der Erörterung der *res sacrae* (Dig. I 8, 9 pr. — § 2 § 5) in demselben Buche (LXVIII) seines Ediktskommentars handelt, vgl. Dig. I 8, 9 § 3. 4, hat wenig zu bedeuten, denn zu einem Exkurs über die *res sanctae* hatte er genügenden Anlaß, da er von den *res sacrae* sprach. Diese Heranziehung der *res sanctae* kann daher garnicht die Bedeutung haben, daß diese *res* auch den I.-Schutz genossen haben, denn im § 2 derselben Lex wird z. B. vom *sacrarium* gesprochen, von dem wir bestimmt wissen, daß es durch unser I. nicht geschützt war, vgl. Dig. XLIII 6, 1, 1. Ein gewichtiges Argument wäre die Heranziehung von Dig. I 8, 8, 1 (vgl. auch Ubbelohde a. O. IV 6), wo unter Berufung auf Sabinus und Cassius Marcian lehrt: *in municipiis quoque muros esse sanctos . . . prohiberique oportere, ne quid in his immitteretur.* Doch beweist gerade das *oportere*, daß es sich nicht um einen bereits bestehenden Rechtsschutz handelt, sondern um einen, der erst einzuführen sei. Trotz dieser Bedenken ist freilich die Wahrscheinlichkeit, daß auch die *res sanctae* dieses I. teilhaft waren, nicht auszuschließen. Das I., dessen Wortlaut wir oben mitgeteilt, ist prohibitorisch (*veto*). Es gab aber auch ein zweites I. aus diesem Gebiet, und zwar ein restitutorisches, das darauf abgestellt war, die Beseitigung jener Störungen, die durch ein *facere* oder *immittere* entstanden, und die Wiederherstellung in den vorigen Stand (*restituere*) herbeizuführen, vgl. Dig. XLIII 1, 2, 1 (v. frg.: *quod factum est restituatur*, diese Worte gehören der Ediktsrubrik an, vgl. Lenel Ed.^{2} 441). XLIII 8, 2, 19 (v. frg.: *et factum restituere iubemus*). XXXIX 1, 1, 1 (v. frg.: *restituetur, si quid illicite factum est*), vgl. Lenel Ed.^{2} 440. Ubbelohde a. O. IV 2ff. Zu den *loca religiosa* vgl. Petrakakos Die Toten im Recht (1905) 73ff. Kobbert Art. Religiosa loca u. Bd. I A S. 577f. Kniep Gai. Inst. comm. II 1 (1912) 59ff.

37. Das sog. *i. ne vis fiat aedificanti* — die Bezeichnung wird in der Literatur häufig auf Grund Dig. III 3, 45, 2 gebraucht (vgl. Ubbelohde a. O. I 37 u. ö. Karlowa Röm R. Gesch. II 1228. Martin Études d'hist. jurid. offertes à Girard I 167. Dig. XXXIX 1, 5, 20 drückt sich ähnlich aus: *interdicto adversus eum utar, ne vim mihi faciat quo minus aedificem*) — gehört zu jenen I., für die sich aus Anlaß einer *operis novi nuntiatio* Gelegenheit bietet. Sie werden alle unten in der Gruppe der im Edikt unter der Rubrik *‚si opus novum nuntiatum erit'* proponierten I. (nr. 52) behandelt. Vgl. auch den Art. Nuntiatio operis novi.

38. *I. ne vis fiat ei, quae ventris nomine in possessionem missa erit* s. u. nr. 40 b.

39. *I. ne vis fiat ei, qui damni infecti in possessionem missus erit* s. u. nr. 40c.

40. *I. ne vis fiat ei, qui legatorum servandorum causa in possessionem missus erit* (Lenel Ed.^{2} § 230). Quelle Dig. XXXVI 4, 5, 27 (*missus in possessionem si non admittatur, habet interdictum propositum*) und im allgemeinen Dig. XLIII 4 *Ne vis fiat ei, qui in possessionem missus erit.* Nur zum Schutze besonderer Missionsfälle waren im Edikt I. proponiert. Ein allgemeines Schutz-

ittel für alle Missionsfälle war das I. nicht, zu diente die in Dig. XLIII 4, 1 pr. angedigte *actio in factum*, vgl. den Art. Missio nd einstweilen Ubbelohde a. O. III 191ff. 219ff. ie Formulare der betreffenden I. — wir kennen us den Quellen deren drei, und zwar die hier nter a—c) genannten, — sind nicht erhalten, nd überhaupt wissen wir von ihnen recht wenig, a vieles von den Kompilatoren gestrichen oder ngearbeitet wurde, wohl mit Rücksicht auf die eben erwähnte *actio in factum*, der gegenüber e I. den justinianischen Redaktoren überflüssig schienen. Daher wird das I. gelegentlich mit r *actio* vermengt, wie z. B. in dem stark überbeiteten frg. Dig. XLIII 4, 1, 8. Zu dieser elle vgl. De Francisci Studi sopra le azioni nali 1912, 77. Albertario Rend. Ist. Lomb. 913. 449. Bull. dell' ist. XXVI (1914) 93. — un zu den einzelnen I. a) Der *missus in possessionem legatorum servandorum causa* konnte s betreffende I. gegen denjenigen ins Treffen hren, der ihn in der Realisierung der ihm vom raetor zuerkannten Mission, d. h. in der Besitzgreifung stört. Ob auch der Verlust des Besitzes rmittelst dieses I. geschützt wird, ist aus den uellen nicht zu ermitteln; dagegen spricht in g. XXXVI 4, 5, 27 und Dig. XLIII 4, 3 pr. das räsens ‚*admittatur*'. Vgl. Berger Misz. a. I.-Lehre Sav.-Ztschr. XXXVI (1915) Abs. 15 egen Schmidt a. O. 68). Das I. wird *utiliter* f den *missus in poss. fideicommissi servandi causa* (Dig. eod. frg. 3 pr.) und die Fälle r sog. *missio Antoniniana* (Dig. XXXVI 4, 5, ; s. darüber u. den Art. Missio); vgl. Dig. LIII 4, 3, 1, wo die Worte *actionem hanc utilem r i. hoc utile* interpoliert sind; vgl. Ubbelohde II 210. Das I. war sicherlich — wie auch die lgenden — prohibitorisch abgefaßt, vgl. Ubbelohde a. O. III 211. Berger a. O. —

Ähnliches ist über das *i. ne vis fiat ei, quae ntris nomine in possessionem missa erit* enel Ed.² § 231) zu sagen, worüber wir nur ne sehr knapp gefaßte Notiz haben, Dig. eod. g. 3 § 2. Zu dieser Stelle und insbesondere egen des vermutlich restitutorischen Charakters esses I. vgl. Berger a. O. — c) Von dem itten I. aus dieser Gruppe, dem *i. ne vis fiat , qui damni infecti in possessionem missus it* (Lenel Ed.² § 246) wissen wir aus Dig. eod. g. 4 pr.: *per i. etiam ei subvenit praetor, qui mni infecti ab eo in possessionem missus est, vis ei fiat.* Formular unbekannt; es enthielt ohl eine Exceptio des Inhalts, daß das I. (wie rigens die Mission selbst) hinfällig wird, wenn ne *cautio damni infecti* vorschriftsgemäß geistet oder deren Annahme vom *missus* widerchtlich verweigert wurde, vgl. Dig. eod. frg. 4 1 und dazu Lenel Ed.² 452. Ubbelohde II 217f.

41. *I. possessorium* (Lenel Ed.² § 233). ber dieses I. haben wir nur eine einzige ärliche Nachricht. Bei Gaius Inst. IV 145 ißt es: *bonorum quoque emptori similiter oponitur interdictum* (sc. *adipiscendae possesnis*), *quod quidam possessorium vocant.* Das hängt mit dem Institut der *bonorum emptio* sammen, worüber des näheren Leonhard st. Bonorum emptio o. Bd. III S. 705f. Da das I. als zur Kategorie der *i. adipiscendae possessionis* gehörend bezeichnet wird (vgl. o. unter III 2a), so wird es — ähnlich wie das *i. sectorium* (s. u. nr. 50), dem *bonorum emptor* dazu gewährt worden sein, daß er den Besitz der durch die *bonorum emptio* erworbenen Sachen erlange, nicht aber zum Zwecke der Wiedererlangung des bereits erlangten, dann aber wieder verlorenen Besitzes (vgl. Gai. Inst. IV 144 i. f.).

42. *I. quam hereditatem* (Lenel Ed.² § 229). Die Nachrichten über dieses I. sind sehr spärlich; bis zur Auffindung der Fragm. Ulp. Inst. Vindob. (1835) wußte man davon so gut wie nichts, da erst der § 4 dieser Bruchstücke die technische Bezeichnung und die Charakteristik dieses I. brachte. In dieser Stelle, deren Anfang nicht erhalten ist (vgl. dazu Berger Misz. a. d. I.-Lehre, Sav.-Ztschr. XXXVI Abs. 23; Simoncelli-Festschr. S. 188f.), sagt Ulpian folgendes: ... *adipiscendae quam reciperandae possessionis, qualia sunt interdicta quem fundum et quam hereditatem. nam si fundum vel hereditatem ab aliquo petam nec lis defendatur, cogitur ad me transferre possessionem, sive numquam possedi sive ante possedi, deinde amisi possessionem.* Von diesen I. war auch in Dig. XLIII 1, 2, 3 i. f. die Rede, doch wurde die Stelle stark von den Kompilatoren hergerichtet, die zunächst die Bezeichnung *duplicia* für diese Art von I. *tam adipiscendae quam reciperandae possessionis* hineinbrachten, andererseits die beiden Beispiele, wie auch die Charakteristik des Wesens dieser I. strichen, da die beiden I. dem iustinianischen Recht fremd waren. Vgl. dazu Berger Misz. a. O. Kap. IV (Simoncelli-Festschr. S. 186ff.) und o. III 2d. Aus dem Ausspruch Ulpians ergibt sich, daß zu den Voraussetzungen dieses I. die Anstellung einer Erbschaftsklage (*hereditatis petitio* s. Manigk o. Bd. VIII S. 647) seitens des späteren I.-Postulanten und mangelnde Defensio auf seiten des Beklagten gehören. Zum Begriff der *defensio* s. Wlassak o. Bd. I S. 315 und Dig. Gai. V 1, 63. XXVI 7, 10. L 17, 52. Insbesondere die Verweigerung von Kautionen, die sich im Verfahren *in iure* überhaupt, besonders aber bei dinglichen Prozessen (*actiones in rem*, vgl. Gai. Inst. IV 91, 94) als notwendig erweisen, gilt als *rem non defendere*, ebenso wie im Verfahren *per sponsionem* die Weigerung, die *sponsio* abzuschließen (*sponsionem non facere* Cic. in Verr. II 45, 116). Das I. ist darauf gerichtet, daß der Beklagte den Besitz der Erbschaft an den Kläger (= Interdizenten) überträgt, *transferre possessionem*, wodurch jedoch die Frage des Erbrechts nicht berührt wird. Aber im künftigen Prozeß, den etwa der Beklagte des ersten Erbschaftsprozesses gegen den Interdizenten wird anstrengen wollen, wird er selbst als Kläger auftreten und auf die in bezug auf die Beweislast privilegierte Stellung eines Beklagten, die er im ersten Prozeß innehatte, verzichten müssen. Das sagt in bezug auf ein ähnliches I. das I. *quam servitutem* (vgl. u. nr. 43), Dig. XXXIX, 1, 15 i. f.; der Gedanke ist durchaus klassisch, wenn auch seine Formulierung wegen des anfechtbaren Lateins nicht unverdächtig ist, vgl. de Medio Arch. giur. LXVIII (1902) 239. Lenel Ed.² 463, 5; zu radikal Beseler Beiträge zur Kritik

II (1911) 120. Damit der Kläger mit dem I. durchdringt, muß er selbst die im Erbschaftsprozeß übliche *satisdatio* leisten. Darauf bezieht sich Paul. Sent. I 11, 1: *quotiens hereditas petitur, satisdatio iure desideratur et, si satis non detur, in petitorem hereditas transfertur: si petitor satisdare noluerit, penes possessorem possessio remanebit: in pari enim causa potior est possessor.* Das I. ist *adipiscendae* bezw. *recuperandae possessionis*, je nachdem es sich um Erlangung des Besitzes einer bisher nicht besessenen Erbschaftssache oder um Wiedererlangung des verlorenen Besitzes handelt, Ulp. frg. Inst. Vind. 4. Das I. war restitutorisch, arg. Frg. Vat. 92 (v. *restituendo*, die ganze Stelle wird u. unter nr. 45 zitiert. Im Corpus iuris ist von diesem I. keine direkte Notiz vorhanden, weil es dem iustinianischen Recht unbekannt war, und folglich die Kompilatoren geflissentlich alles darauf Bezügliche gestrichen haben. Das Formular ist daher unbekannt; die Rubrik, unter der es im Edikt proponiert war, dürfte gelautet haben (arg. Frg. Vat. 92, s. u. nr. 45): *a quo hereditas petetur, si rem nolit defendere* (Lenel Ed.^{2} 438). Der Wortlaut des I. dürfte jenem des *i. quem fundum* (s. u. nr. 44) in der Lenelschen Rekonstruktion ähnlich gewesen sein, nur daß an Stelle des *fundus* von *hereditas* die Rede war. Unter Zugrundelegung dieser Rekonstruktion (Lenel Ed.^{2} 458) ist noch hinzuzufügen, daß auf seiten des I.-Gegners böswillige Aufgabe des Besitzes so behandelt wird, als ob er noch die Erbschaft besäße, andererseits auf seiten des I.-Postulanten mangelnde Satisdation diesem nicht schadet, wenn er sie angeboten hat, deren Annahme aber vom Gegner verweigert wurde. Eine Anspielung auf dieses I. findet sich in Dig. XXXVII 10, 6, 6 (vgl. Rudorff Ztschr. für gesch. Rechtswiss. IX, 43. Heimbach in Weiskes Rechtslexikon V 600 Anm. 772). Das I. hängt mit dem Prinzip des römischen Rechts, daß für die dinglichen Klagen kein Einlassungszwang bestehe (*in rem actionem pati non compellimur*), zusammen, vgl. dazu Wlassak o. Bd. I S. 315. Sav.-Ztschr. XXV (1904) 158ff. Siber Passivlegitimation bei der rei vind. 1907, 3f. Lenel Grünhuts Ztschr. XXXVII 1910, 518. Peters Sav.-Ztschr. XXXII (1911) 187, 1 (dagegen Last Jherings Jahrb. XII 1913, 255ff.) zusammen. Auf ähnlichen Grundlagen, wie dieses I., sind die I. *quem fundum* (u. nr. 44), das dem *i. quam hereditatem* und den weiteren als Vorbild gedient haben mag, *quem usufructum* (u. nr. 45) und *quam servitutem* (u. nr. 43) aufgebaut. Zu diesem I. vgl. Rudorff Ztschr. für gesch. Rechtswissenschaft IX (1838) 7—55ff. Heimbach in Weiskes Rechtslexikon V 600f.

43. *I. quam servitutem* (Lenel Ed.^{2} § 255). Von allen I., die wegen mangelnder Defensio in dinglichen Prozessen das römische Recht einführte (s. o. nr. 42 a. E.), wissen wir von diesem am wenigsten. Nicht einmal die diesem Absatz gegebene Überschrift ist in den Quellen belegbar, doch ist diese Benennung des I. als sehr wahrscheinlich der Literatur geläufig (vgl. z. B. Ubbelohde a. O. I 183. II 265; bei Lenel Ed.^{2} kommt sie freilich nur im Sachregister vor [S. 548] und auch dort nur mit Fragzeichen). Das I. beruht auf einer entsprechenden Ausdehnung der für das *i. quem fundum* (s. u. nr. 44) maßgebenden Grundsätze auf Prozesse um Realservituten. Die Stellen, die mit diesem I. im Zusammenhang zu sein scheinen sind: Dig. XLIII 20, 7. XXXIX 1, 15 (zu dieser Stelle vgl. o. nr. 42). XXXIX 2, 45. Vgl. zu diesem I. die Bemerkungen Lenels Ed.^{2} § 255, über die schwerlich hinauszukommen ist. Vgl. auch Ubbelohde II 264ff.

44. *I. quem fundum* (Lenel Ed.^{2} § 248, 1). Von diesem I. ist *mutatis mutandis* dasselbe zu sagen, was oben unter nr. 42 über das *i. quam hereditatem* ausgeführt wurde. Während es sich dort um eine mangelnde Defensio bei der *hereditatis petitio* handelte, so haben wir es hier mit der *rei vindicatio* eines Grundstücks zu tun. Voraussetzungen, Natur und Wirkungen dieses I., wie dort. Auch dieses I. ist dem iustinianischen Rechte fremd und daher nur sehr spärlich die Quellen, die uns darüber belehren. Grundlegend ist auch hier die Notiz in Ulp. Frg. Inst. Vindob. 4 (o. unter nr. 42 zitiert) und Frg. Vat. 92 (unten unter nr. 45 zitiert), wo dieses I. als das Vorbild des *i. quem usum fructum* genannt wird. Das I. war unter der Rubrik: ‚*a quo fundus petetur, si rem nolit defendere*' proponiert (vgl. Lenel Ed.^{2} 457), Spuren dieser Rubrik in der Inscription des frg. Dig. XXXIX 2, 45; vgl. auch Frg. Vat. 92. Anspielung auf das I. findet sich in Cod. Inst. VIII 6, 1 (*satisdationis vel transferendae possessionis edicti perpetui forma servata*). Unter Zugrundelegung der in Frg. Vat. 92 enthaltenen Bruchstücke des I.-Formulars, wird dasselbe von Lenel Ed.^{2} 458 folgendermaßen rekonstruiert: *quem fundum ille a te vindicare vult, quem possides dolove malo fecisti quo minus possideres, si rem nolis defendere eoque nomine tibi satisdatum est aut per te stat quo minus satisdetur, illi restituas.* Wegen der Einschiebung des *illi* vor *restituas* unter III 1 b a. E. Zur Vermutung Lenels, daß das I. auch gegen den böswilligen Entsitzer gewährt wurde, vgl. Partsch (zustimmend) Sav.-Ztschr. XXXI (1910) 430. Vgl. zu dieser Frage noch Lenel Grünhuts Ztschr. XXXVII 1910, 535. Vielleicht bezieht sich auf dieses I. auch Dig. VI 1, 80 (vgl. Rudorff Ztschr. für gesch. Rechtswissenschaft IX 29), insbesondere das *transferat ad se possessionem* erinnert an die bei diesen I. übliche Wendung (vgl. Ulp. Frg. Inst. Vindob. 4). Freilich ist da nicht ausdrücklich von einem Grundstück die Rede; es wurde deshalb vermutet, daß die Stelle sich ursprünglich auf den Duktionsiussus (s. gleich u.) bezogen hätte (vgl. Beseler Beiträge I 14). Doch ist die Stelle von *quia licet* an sprachlich stark mit Interpolationsindizien belastet, so daß angenommen wird (Gradenwitz, vgl. P. Krüger CIC I^{12}. Seuffert Arch. f. civ. Praxis LXVII (1884) 338. Wlassak Sav.-Ztschr. XXV (1904) 143. Seckel bei Heumann Handlexikon^9 292. Beseler Beiträge I [1910] 14), daß sie interpoliert ist. Ist aber vom verdächtigten Teil der Stelle nichts zu retten? Das lügenhafte *dicere se non possidere* ist doch sicher ein Fall der mangelnden Defensio, vgl. Lenel Ed.^{2} 132, 3. *Iudex* ist natürlich für *praetor* interpoliert

rotz Rudorff a. O. 30f. und Heimbach in Weiskes Rechtslexikon V 602 bei Anm. 782). Neuestens über die Stelle Henle Unus casus (1915) 4ff.), der sie als vollständig echt anspricht. Dem Hinweis Henle a. O. 55, 14 auf *‚per iudicem‘* als Echtheitskriterium gegenüber genügt auf Faber De erroribus, Dec. 77 (vgl. De Medio Bull. dell' ist. XIII 239) und Heumann-Seckel Handlexikon[9] s. *iudex* zu verweisen. Das I. ist nur auf Grundstücke anwendbar. Für bewegliche Sachen, wenn deren Verteidigung der Belangte unterließ, konnte der Praetor *duci vel ferri iubere* (vgl. Dig. II 3, 1, 1). In welcher Form dieser ‚Juduktionsiussus‘ geschah, der ebenfalls auf eine *translatio possessionis* auslief, wissen wir nicht; Wlassak möchte ihn in die Form eines prohibitorischen I. kleiden, wo dem Beklagten aufgetragen wird, den Kläger bei Wegnahme der Sache nicht zu hindern, vgl. Sav.-Ztschr. XXV (1904) 63: *‚quo minus hominem (pateram auream) lucio Titio abducere (auferre) liceat, vim fieri veto.* Lenel (Grünhuts Ztschr. XXXVII 1910, 20ff.) schiebt die Rolle der Erzwingung der Beischaffung der Sache der *actio ad exhibendum* zu. Zu diesem I. vgl. Rudorff Ztschr. f. gesch. Rechtswissenschaft IX (1838) 7ff. Lenel Grünhuts Ztschr. XXXVII (1910) 518ff.

45. *I. quem usumfructum* (Lenel Ed.[2] 248, 2). Im iustinianischen Rechte unbekannt. Dieses restitutorische I. beruht auf derselben Grundlage, auf der die bereits besprochenen I. *quem fundum* (s. o. nr. 44) und *quam hereditatem* (s. o. nr. 42) aufgebaut sind. Es bezieht sich auf die *vindicatio ususfructus* (vgl. darüber jetztens Segrè Mélanges P. F. Girard II 1912) und wird dem klagenden Nießbraucher gegen den Besitz defendierenden Beklagten gewährt. Hauptquelle für dieses I. ist Frag. Vat. 92, dessen wertvolle Ergänzung Ulp. Frg. Inst. Vindob. 4 [illegible] unter nr. 42 zitiert) bildet. Der Text lautet: [illegible] (der Autor ist unbekannt) *libro IV de interdictis sub titulo ‚a quo usus fructus petetur, si rem nolit defendere‘. Sicut corpora vindicanti ita et ius satisdari oportet, et ideo necessario ad exemplum interdicti ‚quem fundum‘ proponi etiam ei i. ‚quem usum fructum vindicare velit‘ de restituendo usu fructu.* Voraussetzungen, Wesen und Wirkungen dieses I. — *mutatis mutandis* — wie beim i. *quam hereditatem* (s. o. nr. 42). Zum Begriff der Restitution bei diesem I. vgl. Frg. Vat. 93.

46. *I. quod legatorum* (Lenel Ed.[2] § 228). Quelle: Dig. XLIII 3: *quod legatorum*; Cod. Just. VIII 3. Frag. Vat. 90. Der Wortlaut des I. ist nicht in Vollständigkeit erhalten, nur einzelne Stücke werden von Ulpian in dem einschlägigen Digestentitel kommentiert. Lenel O. konstruiert das Formular folgendermaßen: *‚quod de his bonis, quorum possessio ex edicto eo illi data est, legatorum nomine non voluisti illius possides quodque dolo malo fecisti quominus possideres, id si eo nomine satis datum est sive per illum non stat, ut satisdetur, mihi restituas.* Das I. ist restitutorisch, *adipiscendae possessionis* und richtet sich gegen denjenigen, der eine zur Erbschaft gehörende Sache gutgläubig besitzt, indem er sich darauf beruft, daß sie ihm vermacht worden sei. Das I. stand im klassischen Recht nur dem *bonorum possessor* zu (vgl. Leonhard Art. Bonorum possessio o. Bd. III S. 708ff.), wurde aber durch die Kompilatoren auf den *heres*, den Erben nach Zivilrecht (s. Manigk o. Bd. VIII S. 623f.) durch eine Reihe von Interpolationen ausgedehnt. Dies hat Lenel — der diese Auffassung schon in der 1. Auflage des Ed. perp. vertrat — letztens wiederum im Ed.[2] 436ff. und Mélanges P. F. Girard II (1912) 63—84 (gegen Lotmar Sav.-Ztschr. XXXI 1910, 129ff.) ausgeführt; neuestens zur Frage Perrot Études P. F. Girard I (1913) 171ff. (gegen ihn Beseler Berl. phil. Woch. 1915, 113). Lenel zustimmend Wlassak Sav.-Ztschr. XXXIII (1912) 126. Biondi Legittimazione processuale nelle azioni divisorie, Estr. Ann. Fac. giur. Perugia 1913, 18. v. Mayr Röm. Rechts-Gesch. II 2, II (Samml. Göschen 647, 1913) 108. Berger Krit. Vierteljahresschr. 1914, 112. Rabel in Holtzendorff-Kohler Enz. der Rechtswiss.[7] I (1915) 536. Der interdizierende *bonorum possessor* hat Kaution zu stellen, für den Fall daß es sich erweisen sollte, daß dem I.-Gegner in der Tat das Vermächtnis zukommt, vgl. Dig. h. t. frg. 1 §§ 17. 18 frg. 2 § 1ff. Cod. Iust. h. t. 1. 1. Ein *i. utile* wird gewährt, wenn der I.-Gegner sich einen Nießbrauch aneignet, vgl. Frg. Vat. 90. Dig. eod. frg. 1 § 8 und dazu Lenel Ed.[2] 437, 7. Zu Dig. eod. frg. 1 § 9 vgl. Beseler Beiträge zur Kritik II 87. 164. Im allgemeinen vgl. den Art. Legatum und die daselbst angeführte Literatur; s. auch Ubbelohde a. O. III 140f., wovon freilich manches durch neuere Quellenkritik überholt wurde.

47. *I. quod vi aut clam* (Lenel Ed.[2] § 256). Quelle: Dig. XLIII 24: *Quod vi aut clam.* Das I. ist restitutorisch und richtet sich gegen *vi* oder *clam* vorgenommene Arbeiten an einem Grundstück. Zweck des I. ist die Herstellung des vorigen Zustandes. Der Wortlaut des I., der in Dig. eod. frg. 1 pr. überliefert ist, ist durch Schreiberversehen entstellt worden, was seit langem erkannt ist, und bedarf einer Korrektur: *quod vi aut clam factum est, qua de re agitur, id, si non plus quam annus est* (die letzten 6 Worte fehlen im Digestentext), *cum experiundi potestas est, restituas.* Nur auf Grundstücke findet dieses I. Anwendung (vgl. Dig. eod. 1 § 4, 7 § 5, 20 § 5), und es ist irrelevant, ob die widerrechtliche Handlung auf eigenem Grundstück des I.-Postulanten oder auf fremdem unternommen wurde. Auch auf Grundstücke, die nicht in Privateigentum stehen, sondern öffentlichrechtlicher Natur sind, also *loca publica, sacra, religiosa*, vgl. Dig. eod. 7 § 8. 11 § 1. 15 § 2. 20 § 5 ist das I. anwendbar. Getroffen werden durch dieses I. *opera, quae in solo fiunt* (vgl. Dig. eod. 1 § 4. 7 § 5), wobei als *opus* — anders als bei der *operis novi nuntiatio* (vgl. Karlowa R. Rechts-Gesch. II 475; wegen anderer Unterschiede, die die beiden Institute voneinander scheiden, vgl. Dig. XXXIX 1, 1, 1 und im allgemeinen Stölzel Operis novi nuntiatio 342ff.) — nicht nur ein Bauwerk, sondern überhaupt jedes Unternehmen, jede Anstalt, jede Handlung aufzufassen ist, die den Zustand des Grundstückes ändert oder eine Veränderung der Erdoberfläche derselben bil-

det: *non enim ex qualitate operis huic interdicto locus est, sed ex opere facto, quod cohaeret solo* (Dig. eod. frg. 22 § 1), im allgemeinen, wenn *solo vitium adhibitum est* (Dig. eod. frg. 7 § 6). andererseits aber auch, wenn durch das *opus* etwas getroffen wird, was *solo cohaeret*, wie Gebäude (Dig. eod. frg. 10, vgl. auch frg. 7 §§ 4. 9), Grabmäler (Dig. XLVII 12, 2) oder überhaupt eine Sache, *cuius origo a solo proficiscitur* (Dachziegel, vgl. Dig. XLIII 24, 7 § 10. 8. 9 pr. §§ 1. 2). In den Quellen finden sich umfangreiche kasuistische Erörterungen über diese Frage; wir erwähnen nur einige Beispiele: Handlungen, die die am Boden wachsenden Bäume treffen, vgl. Dig. eod. frg. 7 § 5. 9 pr. 13 pr. §§ 3. 4. 7. 16 § 1. 18 pr. 19 (nicht aber nur die Früchte allein, vgl. frg. 7 § 5 cit.; die Stelle ist übrigens nicht ganz sauber, vgl. die Mommsenschen Korrekturen und Beseler Beiträge III (1913) 58), Ziehen von Gräben und Furchen (Dig. eod. 7 § 8. 9 § 3. 22 § 1), Pflügen (Dig. eod. frg. 22 § 1), Abladen von Steinen oder Erde (Dig. eod. frg. 15 §§ 1. 2), Niederreißen eines Gebäudes (Dig. eod. 7 §§ 4. 9. 10), Verunreinigung eines Brunnens (Dig. eod. frg. 11 pr.) usf. Das I. ist hingegen nicht begründet, wenn es sich um solche Handlungen handelt, die nicht den Boden selbst treffen, wie z. B. das Gehen über ein Grundstück (vgl. Dig. eod. 22 § 3, wo noch eine Reihe anderer Fälle, die keine Grundlage für das I. abgeben, aufgezählt wird), Auseinanderwerfen oder Anzünden eines auf dem Grundstücke liegenden Haufens (Dig. eod. frg. 9 § 3. 10), Wegnahme oder Beschädigung von Früchten (Dig. eod. frg. 7 § 5; vgl. o.), Wegnahme von Schlössern, Schlüsseln, Gittern, Fensterscheiben (Dig. eod. frg. 9 § 1) usf. Der I.-Postulant kann nur dann das I. ins Treffen führen, wenn er durch die Handlung des Gegners Schaden erlitten (vgl. Dig. eod. 18 pr. v.: *neque damno dominus adfectus est*; vgl. auch frg. 11 § 4 Dig. eod.). Denn wenn etwa aus dem *vi aut clam factum* dem Interdizenten ein Vorteil erwächst (vgl. Dig. eod. frg. 7 § 7, Verhütung von Feuerschaden Dig. eod. frg. 7 § 4) oder ihm Kosten erspart wurden (vgl. Dig. eod. frg. 18 pr.), so wird das I. erfolglos sein. Handelt der I.-Gegner *vi aut clam* lediglich deshalb, um das zu beseitigen, was der I.-Postulant früher selbst *vi aut clam* vollzogen hatte, so darf er dem I. die *exceptio* entgegenstellen ‚*quod non tu vi aut clam feceris*', wodurch der postulierte I.-Schutz lahmgelegt wird; zwei interessante Fälle aus diesem Gebiete bieten Dig. eod. frg. 7 § 3 (Schlußsatz längst als interpoliert erkannt) und 22 § 2. Die Hauptvoraussetzung unseres I. ist jedoch, daß die Handlung, gegen die interdiziert wird, *vi* oder *clam* vorgenommen worden sei. Die beiden Begriffe werden natürlich von den Juristen eingehend erörtert. Als *vis* — die hier im weitesten Sinne aufgefaßt wird, vgl. o. III 1 a, a. E., gilt hier jedes Handeln gegen ausdrückliches Verbot (*prohibere*) des zur Prohibition Berechtigten. Diese Definition (*si quis contra quam prohiberetur fecerit*: Dig. eod. frg. 1 § 5, vgl. Dig. L 17, 73, 2) geht auf Quintus M. Scaevola zurück und wird von Ulpian vollkommen gebilligt (frg. 1 § 5 cit.) Das *prohibere* kann in beliebiger Form geschehen, durch Worte oder feierliche Ankündigung mit Zeugen (*testatio, denuntiatio*, vgl. frg. Dig. eod. 1 § 7), handgreiflich oder symbolisch durch den sog. *iactus lapilli* (Steinchenwurf, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 6. 20 § 1; beide Stellen o. S. 551f. zitiert, zum *iactus lapilli* vgl. Berger o. Art. Iactus S. 551f.). Das Verbot kann auch durch andere Personen, die vom Verbietenden beauftragt sind, geschehen, vgl. Dig. eod. frg. 3 pr. (Schlußsatz: *ergo* bis *actio* wenig vertrauenswürdig, *facto tuo delinquentis!*). frg. 17 Dig. eod. Dig. XXXIX 1, 17. Die *prohibitio* wird als geschehen betrachtet, wenn der Zuwiderhandelnde solche gewaltsame Schritte unternommen, die dem zum *prohibere* Berechtigten unmöglich machen, das Verbot zu vollziehen, vgl. Dig. eod. 1 § 8. 20 pr., auch 1 § 11. Prohibitionsberechtigt ist derjenige, der ein Interesse daran hat, daß die Handlung, das *opus*, nicht vollzogen werde bzw. das bereits Vollzogene beseitigt werde. Vgl. Dig. eod. frg. 11 § 14: *idem Iulianus scribit interdictum hoc non solum domino praedii, sed etiam his, quorum interest opus factum non esse, competere.* Vgl. auch Dig. eod. frg. 12. 13 pr. — § 5. 16 pr. § 1 und insbesondere frg. 15 § 17 zur Abschätzung des klägerischen Interesses im nachfolgenden *iudicium*. Nur rein materielles Interesse wird nicht erfordert, vgl. Dig. eod. frg. 11 § 1. 16 § 1. Zur Frage, ob lediglich das Vorhandensein eines Interesses seitens des Bestreitenden ausreicht, oder ob auch ein dieses Interesse begründendes Rechtsverhältnis vorliegen muß, vgl. Windscheid Pand.[9] § 465 Anm. 6a, 18. Alle vorher genannten Stellen sind für Bestimmung der Aktivlegitimation bei diesem I. von großer Wichtigkeit und zeigen, daß zur Anstellung des I. nicht nur der Eigentümer des durch die widerrechtliche Handlung betroffenen Grundstücks, sondern außerdem jeder dinglich Berechtigte (auch darüber hinaus, vgl. Windscheid a. O. § 465 Anm. 12; besonders interessant ist der Fall, wo das Grundstück verkauft wurde, vgl. Dig. eod. frg. 11 § 10ff.). Zur Aktivlegitimation vgl. noch Dig. VII 4, 6. VIII 5, 6. XLIII 24, 19. Besitz auf seiten des *prohibens* ist nicht erforderlich: *competit hoc interdictum etiam his, qui non possident, si modo eorum interest* (Dig. eod. 16 pr.), und dadurch unterscheidet sich dieses I. von den Besitzschutzinterdikten. Zieht der *prohibens* das Verbot zurück, vgl. Dig. eod. frg. 20 § 2. 11 § 5, oder gibt er sogar ausdrücklich seine Erlaubnis, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 9 (Schlußworte: *vel alia iusta causa accedente* wohl interpoliert; ähnliche Interpolation in Dig. eod. frg. 15 § 5). 3 §§ 2. 3, so darf der Gegner sein Unternehmen weiter vollführen. Ebensowenig gilt als *vi factum*, wenn der Gegner dem *prohibens cautio damni infecti* (vgl. dazu Leonhard o. Bd. III S. 1816) leistet, vgl. Dig. eod. frg. 3 § 6. XXXIX 2, 13, 10, oder gerichtlich sein *ius aedificandi* bzw. überhaupt das Recht, jene Handlung gegen den Willen des Bestreitenden vorzunehmen, geltend macht oder dem *prohibens* sein *ius prohibendi* abstreitet, vgl. Dig. eod. frg. 3 § 5. Das Verbot (*prohibere*) ist Bedingung der Qualifizierung der Handlung als *vi factum*, nicht hingegen als *clam factum*, denn da handelt es sich eben darum, daß der Interessierte nichts

m dem vorgenommenen *opus* weiß. Das *clam ctum* wird — wiederum vom Q. M. Scaevola — lgendermaßen definiert, Dig. L 17, 73, 2: *. quod quisque, cum controversiam haberet, ibiturumve se putaret, fecit* (vgl. dazu Mommns Emendationsvorschlag). Eine zweite Defition, die nicht minder beachtenswert ist und e ebenfalls auf eine ältere Vorlage zurückgeht, ingt Ulp. in Dig. XLIII 24, 3, 7: *clam facere deri Cassius scribit, eum qui celavit adver- rium, neque ei denuntiavit, si modo timuit us controversiam, aut debuit timere.* Vgl. auch g. eod. frg. 3 § 8 (zum Teil verderbt). 4. 5 pr. — 7. 18 § 1. 22 § 5 und Dig. IX 2, 43, hier rd unser I. *actio* genannt!). ‚Wer weiß, daß n das Recht zu der Handlung, welche er vormen will, bestritten wird, soll sie nicht vorhmen, ohne dem Gegner davon Anzeige zu chen; unterläßt er die Anzeige, so handelt er en deswegen *clam*‘ (Windscheid Pand. II[9] 20 2: *Quorum bonorum.* Cod. Iust. VIII 2. Das 65, 4). Dem Vorwurf des *clam factum* entht der Urheber der Handlung, wenn er dem eressierten sein Vorhaben anzeigt (*denuntiare*), darüber Dig. eod. frg. 5 pr. § 1—4. Mit n I. *quod vi aut clam* wird schließlich auch Handlung geahndet, die *et vi et clam* geieht, wie frg. Dig. eod. 11 § 5 auseinandert. Fährt der Handelnde mit der Handlung , ohne sein Gegenrecht dargetan zu haben ohne dem Gegner Sicherstellung geleistet zu 30 mittel gegen denjenigen, der Erbschaftssachen en, so ist er, ohne sich auf sein Gegenrecht fen zu dürfen, verpflichtet, den früheren Zund wieder herzustellen und Schadensersatz zu ten, vgl. Dig. eod. frg. 1 §§ 2. 3 und Windeid a. O. § 465, 9. In bezug auf die Passivtimation ist sehr belehrend die ebenfalls auf Mucius Scaevola zurückgehende Stelle, Dig. frg. 5 § 8, von der bereits o. unter III 9 die e war. Vgl. auch § 10—14 eod. Zum Noxal- *uod vi aut clam*, wenn ein Sklave der Misse- 40 verlorenen Besitzes wird das I. nicht gewährt, r ist, vgl. o. III 9. Die Restitutionspflicht mit diesem I. Belangten umfaßt Wiederstellung des vorigen Zustandes durch Beseitiung des *opus* auf eigene Kosten des Urhebers w. das Sichgefallenlassen (Dulden), daß das s vom Interessierten beseitigt werde, *patienm* (*operis tollendi*) *praestare*, und bei ihrer immung wird einerseits unterschieden, ob Belangte selbst Urheber des widerrechtlichen ist, andererseits ob er auch noch dessen 50 ist) hin. Aber lediglich daraufhin, daß er *heres* tzer ist. Das formuliert in klarer Weise Dig. eod. frg. 16 § 2: *in summa, qui aut clam fecit, si possidet, patientiam et ensam tollendi operis, qui fecit nec possidet, ensam, qui possidet, nec fecit, patientiam um debet.* Vgl. dazu noch Dig. eod. frg. 11 13 § 7. 14. 15 § 1. Tatbestände, die zu m *i. quod vi aut clam* Anlaß geben, können eine Grundlage für andere I. und Klagen ben, so z. B. für das *i. ex operis novi* 60 nach Leist Bonorum possessio, Forts. v. Glücks *iatione* (s. u. nr. 52c) vgl. Dig. eod. 7 § 2 Teil von den Kompilatoren gestrichen, Karlowa Röm. Rechts-Gesch. II 1230), ja überhaupt das *i. quod vi aut clam* der *is novi nuntiatio* sehr nahe steht, vgl. Dig. IX 1, 1, 1. 5, 10. Stölzel Operis novi iatio 342ff.; für die *actio aquae pluviae arae*, vgl. Dig. IV 7, 3, 2. XXXIX 3, 4 §§ 2. 3. frg. 5; für die *actio legis Aquiliae* vgl. Dig. XLIII 24, 7, 4. VII 1, 13, 2. IX 2, 27, 14. XIX 2, 25, 5; für die *actio furti* vgl. Dig. XLIII 24, 11, 1; für die *actio arborum furtim caesarum* vgl. Dig. XIX 2, 25, 5. XLVII 7, 11; für die *actio sepulchri violati* vgl. Dig. XLIII 24, 15, 2; für eine *actio in factum* vgl. Dig. IX 2, 27, 14; für das *i. uti possidetis* (s. u. nr. 57) vgl. Dig. XXXIX 1, 5, 10. Für Konflikte unter Miteigentümern, wo eine *actio communi dividundo* in Betracht kommt, vgl. Dig. XXXIX 1, 3 §§ 1. 2 und dazu Berger Zur Entwicklungsgesch. der Teilungsklagen 1912, 235ff. — Literatur zu diesem I. bei Windscheid-Kipp Pand. II[9] § 465 Anm.*, insbesondere vgl. Stölzel Die Lehre von der operis novi nunciatio und dem i. quod vi aut clam (1865) 341—522. 556—594.

48. *I. quorum bonorum.* (Lenel Ed.[2] § 227). Quellen: Gai. Inst. IV 144. Dig. XLIII Schema dieses I. lautet (nach Dig. eod. frg. 1 pr.): *quorum bonorum ex edicto meo illi possessio data est, quod de his bonis pro herede aut pro possessore possides possideresve, si nihil usucaptum esset, quodque* [vgl. Lenel Ed.[2] 436, 10] *dolo malo fecisti, uti desineres possidere, id illi restituas.* Das I. bildet ein dem *bonorum possessor* (s. dazu Leonhard Art. Bonorum possessio o. Bd. III S. 708ff. gewährtes Rechtsmittel gegen denjenigen, der Erbschaftssachen (*corpora*, vgl. Dig. eod. frg. 2) *pro herede* oder *pro possessore* besitzt (vgl. dazu Manigk o. Bd. VIII S. 647), zwecks Erlangung des Besitzes dieser Erbschaftssachen. Das I. gehört somit zur Kategorie der *i. adipiscendae possessionis*, da es dem *bon. poss.* nur zur Erlangung jenes Besitzes dient, den er bisher nicht gehabt (vgl. Gai. Inst. IV 144); zur Wiedererlangung des einmal bereits erlangten und nachher wieder vgl. Gaius a. O. Aktiv legitimiert ist der *bonorum possessor*, der vom Praetor die *bonorum possessio* erbeten und erhalten hat. Auch dem Zivilerben (*heres*) kommt die I. zugute, freilich aber nur, wenn er gleichzeitig nach prätorischem Recht berufen war und daraufhin die *bonorum possessio* erwirkt hat. Darauf weisen Gai. Inst. III 34 und Paul. Coll. XVI 3, 5 (wo unter *praetoria actio* das *i. quorum bonorum* zu verstehen *i. q. b.* postulieren. Die Ausdehnung auf den *heres* ist iustinianische Neuerung: das bezeugt die geschickte Kürzung von Gai. III 34 in Inst. Iust. III 9, 1 (vgl. Biondi Legittimazione processuale nelle azioni divisorie romane, Estr. Ann. fac. giur. Perugia 1913, 18f.) und die im Cod. Iust. VIII 2, 1 vollzogene Interpolation der Worte *‚hereditatem vel‘* (vgl. Mayer Erbrecht I 417 Pandektenkommentar Ser. der Bücher XXXVII —XXXVIII, Bd. I 389 und neuestens Biondi a. O. S. 19, ihm zustimmend P. Krüger CIC II[9] [1915] ad h. l.). Passiv legitimiert ist der Besitzer von Erbschaftssachen, der seinen Besitz auf ein Recht zur Erbschaft stützt (*pro herede*, vgl. Gai. Inst. IV 144 und Inst. Iust. IV 15, 3 und dazu Ubbelohde a. O. III 10f.) oder

ohne sich auf irgend einen Rechtsgrund berufen zu können und in dem Bewußtsein kein Erbe zu sein, sich lediglich auf den Besitz selbst stützend die Herausgabe der Erbschaftssachen verweigert, vgl. Gai. Inst. IV 144 und Ulp. Dig. V 3 frg. 11—13 § 1. Vgl. Ubbelohde III 11ff. Stintzing Beiträge zur Röm. Rechts-Gesch. (1901) nr. 2. Aus dem oben mitgeteilten Formular, und zwar aus der Klausel *possideresve, si nihil usucaptum esset* ergibt sich ferner, daß passiv legitimiert auch derjenige erscheint, der bereits an den Erbschaftssachen durch *usucapio pro herede* (s. Art. Usucapio) Eigentum erworben hat (vgl. dazu die bei Lenel Ed.[2] 436, 9 Angeführten und Girard Manuel[5] 908f.) und schließlich — vielleicht ist diese Klausel ein späterer Zusatz im I.-Formular, so Ubbelohde III 57ff., — derjenige, der sich des Besitzes der Erbschaftssachen *dolo malo* entledigt hat. Dagegen kann das I. nicht gegen den gerichtet werden, der auf Grund eines anderen (nicht *pro herede*) Titels, etwa auf Grund eines Vermächtnisses (*pro legato*) oder einer Schenkung (*pro donato*) Nachlaßsachen besitzt. Für den erstgenannten Fall, Besitz *pro legato*, wurde dem *bonorum possessor* dann ein besonderes I., das *i. quod legatorum* (s. o. nr. 46) gewährt. Über die geschichtliche Entwicklung des I. *q. b.*, das im Laufe der Zeit seine praktischen Vorteile stark einbüßte, vgl. Ubbelohde III 79ff. Im allgemeinen vgl. zu diesem I. die o. im Art. Bonorum possessio Bd. III S. 712 angeführte Literatur, Arndts in Weiskes Rechtslexikon V (1844) 615ff. Kipp in Festgabe für Windscheid, Halle 1889, 91ff. Am ausführlichsten handelte darüber Ubbelohde a. O. III 1—139, auch I 111ff. Vgl. auch Sokolowski Philosophie im Privatrecht II (1907) 75ff.

49. *I. Salvianum* (Lenel Ed.[2] § 266). Quelle: Dig. XXIII 33. Cod. VIII 9. Das Formular dieses I. ist in den Digesten nicht erhalten, weil die Kompilatoren, wie später gezeigt werden wird, das Recht dieses I. völlig umgestaltet haben und deshalb das klassische Formular für sie unbrauchbar war. So haben sie auch den einschlägigen Kommentar Ulpians weggelassen und nur ein einziges Stück daraus (frg. 2 Dig. eod.) aufgenommen. Die wertvollste Nachricht, die wir über das I. haben, ist Gaius Inst. IV 147: *i. quod appellatur Salvianum adipiscendae possessionis* ⟨*causa*⟩ *conparatum est eoque utitur dominus fundi de rebus coloni, quas is pro mercedibus fundi pignori futuras pepigisset.* Diese Definition wurde in den Inst. Iust. IV 15, 3 wörtlich wiederholt, so als ob das Recht der gaianischen Zeit unverändert im iustinianischen Lehrbuch aufgenommen worden wäre. In den Digesten jedoch, wo die Kompilatoren sich der von ihnen eingeführten Änderung bewußt waren, wurde die klassische Definition des *i. Salvianum* verdrängt: in Dig. XLIII 1, 2, 3, wo ebenso wie bei Gaius a. O. von Paulus Beispiele für *i. adipiscendae possessionis* (s. o. III a) angeführt werden, wird vom I. nur folgendes gesagt: *Salvianum quoque i., quod est de pignoribus, ex hoc genere est.* Das farblose ‚*quod est de pignoribus*' ist augenscheinlich byzantinisches Einschiebsel, das den ursprünglich auf Pfand im Pachtverhältnis bezugnehmenden Text durch eine dehnbare Formulierung ersetzen sollte. Vgl. Berger Misz. a. d. I.-Lehre, Sav.-Ztschr. XXXVI (1915) Abs. 19. Aus der zitierten Gaiusstelle ergibt sich, daß das *i. Salvianum* ursprünglich als ein *i. adipiscendae possessionis* dem Verpächter eines Grundstückes gegen den Pächter (*colonus*) zustand, und zwar in bezug auf die Sachen des letzteren, die dieser zur Sicherstellung des Pachtzinses dem Verpächter verpfändete und die in das Grundstück eingebracht worden sind, vgl. Theoph. Paraphr. Inst. IV 15, 3: *τὰ εἰσαγόμενα ὑπ' αὐτοῦ* (sc. *τοῦ κολωνοῦ ἐν τῷ ἀγρῷ πράγματα*; Dig. eod. frg. I pr. (‚*duxerit*'), frg. 1 § 1 eod. (‚*intulerit*'), frg. 1 § 2 eod. (‚*induxerit*'), frg. 2 eod. (‚*invecta*'). Voraussetzung war hier — umgekehrt als bei *i. de migrando* (o. nr. 17) — daß der Pachtzins nicht gezahlt worden sei, bezw. der I.-Postulant nicht daran Schuld trage, daß der Pachtzins nicht gezahlt wurde. Das I. ist, wie die eingangs zitierten Stellen ausdrücklich bezeugen, *adipiscendae possessionis*, d. h. es dient dem Pfandgläubiger (Verpächter) zur Erlangung des Pfandbesitzes, den er vorher nicht hatte. Das I. war wahrscheinlich prohibitorisch (so die Mehrzahl der Autoren, vgl. Lenel Ed.[2] 471, 5; dagegen außer den bei Lenel a. O. Genannten noch Heimbach in Weiskes Rechtslexikon V 624 und Puchta Instit. § 251, die sich für den restitutorischen Charakter des I. ausgesprochen haben) und zwar in der Richtung, daß dem Pächter verboten wird (*vim fieri veto* bei Inbesitznahme der verpfändeten Sache (vgl. ‚*adprehendendi gratia*' in frg. 1 pr. Dig. eod.. das sich ursprünglich auf die *actio Serviana utilis* bezog, analog aber auf das *i. Salvianum*. von dem es in der kompilatorischen Fassung spricht, anwendbar ist) Hindernisse in den Weg zu stellen. Zur Frage, ob das I. sich nur au Sachen beziehe, die dem *colonus* selbst gehören. — die Frage wird durch die Worte Gaius' (Inst. IV 147, s. o.) ‚*de rebus coloni*' angeregt, — vgl. Lenel Ed.[2] 472. Versuche zur Rekonstruktion des Formulars dieses I., das nicht erhalten ist (ungenau Manigk o. S. 363, der von einem durch die Kompilatoren stark verändert überliefertem Text des *i. Salvianum* spricht), können gewagt werden, nachdem die Voraussetzungen des I. im klassischen Recht festgestellt sind (das Hauptverdienst hat hier Lenel, der schon in einem älteren Aufsatz, Ztschr. der Sav.-Stift. III 1882, 180ff. das ursprüngliche Wesen des I. beleuchtete), vgl. Lenel Ed.[2] 471f. und Karlowa Röm. Rechts-Gesch. II 1281. Ich gebe hier das Formular nach der von Karlowa vorgeschlagenen Rekonstruktion wieder, mit einigen unbedeutenden Verbesserungen, die sich auf Grund des über das Formular des *i. de migrando* Gesagten (s. o unter nr. 17) als notwendig erweisen. Als Beispiel für die Pfandsache sei der Sklave, wie dort gewählt: *si is homo quo de agitur, est ex his rebus, de quibus inter te et locatorem* (*illum* s. o. nr. 17) *convenit, ut quae in fundum illius illata essent, ea pignori illi pro mercedeius fundi essent neque ea merces illi solutneve eo nomine satisfactum est, neque per illumstat quominus solvatur, quominus illi eum* (*hominem*) *ducere liceat, vim fieri veto.* Trotz der Ähnlichkeit des Formulars mit jenem des *i. d*

migrando muß die Behauptung Heimbachs Weiskes Rechtslexikon V 622, daß die Einführung des *i. Salvianum* mit dem Ideenkreise, welcher jenes I. veranlaßt hat, zusammenhängt, zurückgewiesen werden, weil das Wesen der beim I., wie man auf den ersten Blick sieht, grundverschieden ist. Das *i. de migrando* richtet sich gegen den Vermieter und will dem Mieter seinen Umzug ermöglichen, den ihm der Hauseigentümer erschwert, hier dagegen handelt es sich darum, dem Verpächter, der zugleich Pfandgläubiger ist, einen Schutz seines Pfandrechts zu gewähren. — Das Recht des *i. Salvianum* wurde von den Byzantinern stark umgearbeitet. So hatten sie zunächst das I. auch auf andere Personen als den *conductor* selbst, gegen den allein es ursprünglich gerichtet war, ausgedehnt: die darauf hinweisenden frg. Dig. XLIII 33, 1 pr. § 1 sind interpoliert, da das *i. Salvianum* an Stelle der *actio Serviana* getreten ist, vgl. Lenel Ed.^{2} 471. frg. 1 § 1 cit. vgl. Dig. XX 1, 10, dazu Eckel bei Heumann Handlexikon^9 s. Salvianum und P. Krüger in CIC I^{12} ad h. l. Sie haben weiter durch eine Interpolation in Cod. Iust. VIII 11 (a. 238), und zwar Einschiebung des Wortes *„interdictoremve“* (vgl. Lenel Ed.^{2} 470, 15. Ferrini Pandette^3 (1908) 512, 2. P. Krüger CIC II^9 615) ad h. l.; schon Heimbach in Weiskes Rechtslexikon V (1844) 622 sah, daß das Wort nicht klassisch sein kann — er verwies dabei treffend auf Bas. XXV 2, 36 = Heimbach V 72 —, dachte allerdings aber an ein Glossem) den klassischen Grundsatz *i. Salvianum tam commodo adversus conductorem competit* die Anwendbarkeit des I. auf Rechtsverhältnisse außerhalb der Grundstückspacht ausgedehnt. Zur Stellung des *i. Salvianum* in der Geschichte des Pfandrechts vgl. Huschke Studien des röm. Rechts I [1830] 337ff. Vangerow Pand.^{6} I 390. Dernburg Pfandr. II [1864] 338ff. Scoli Le origini dell' ipoteca e l'interdetto Salviano [1887] 72ff. (mit Vorsicht zu benutzen). Perozzen Origine de l'hypothèque romaine (1899) 77ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II (1901) 1078ff. Weitere Literaturangaben bei Windscheid-Kipp Pand. I^9 (1906) 1198, 5; insbesondere über die ältere Literatur bei Bertolini A chi e contro chi competeva l'int. Salviano, Arch. giur. XXXIX (1887) 8ff. S. auch u. die Art. Pignus und Serviana actio.

50. *I. sectorium* (Lenel Ed.^{2} 234). Die einzige Quelle, die uns über dieses I. Nachricht gibt, ist Gaius Inst. IV 146: *item ei, qui publica bona emerit, eiusdem condicionis* (i. e. *adipiscendae possessionis*) *interdictum proponitur, quod appellatur sectorium.* Im Corpus iuris finden wir vom *i. sectorium* keine Spur, weil im justinianischen Recht, die sog. *sectio bonorum* (s. darüber Leonhard Art. Bonorum sectio. o. Bd. III S. 712f. Humbert in Daremberg-Saglio Dict. s. v.), mit der dieses I. zusammenhängt, unbekannt ist. Das I. ist, wie der Gaiusstelle erhellt, *adipiscendae possessionis* (vgl. o. III 2a), ist daher nur auf Erlangung des Besitzes gerichtet, nicht aber auf Wiedererlangung des bereits verlorenen Besitzes (vgl. Gai. Inst. IV 144 i. f.). Daher ist die Natur dieses I. o. Bd. III S. 713 von Leonhard gemachte Bemerkung korrekturbedürftig, insbesondere aber wissen wir nichts davon, wie dieses I. den *bonorum sector* „in dem Verkaufe der Stücke schützte“. Zu diesem I. vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1036.

51. *I. secundarium.* Dieses I. bildet keine besondere I.-Art in bezug auf den Gegenstand, sondern es ist ein ganz eigentümliches I., zu dem sich erst ein Verfahren bei den *i. prohibitoria diplicia* Gelegenheit bieten kann. Es heißt deshalb *secundarium*, weil es in einer und derselben Rechtssache bereits das zweite I. ist. Wir wissen über dieses I. recht wenig, weil die einzige Quelle, die uns darüber belehrt, Gai. IV 170 im zweiten Teil stark verstümmelt ist. Wir kommen auf das I. u. unter VII 2b*a* bei Betrachtung des I.-Verfahrens zurück.

52. I.-Gruppe *„si opus novum nuntiatum erit“*. Unter dieser Rubrik (vgl. Lenel Ed.^{2} § 257) vereinte das Edict die I., die mit der *operis novi nuntiatio* im Zusammenhang standen. Näheres über dieses Rechtsinstitut, durch welches jemand gegen den durch einen Dritten angefangenen Bau (im weiteren Sinne: *opus novum facere videtur, qui aut aedificando aut detrahendo aliquid pristinam faciem operis mutat*, Dig. XXXIX 1, 1, 11) Einspruch erhebt, um die Vollendung desselben zu verhindern, gehören in den Art. Nuntiatio operis novi, hier nur so viel als zum Verständnis der einschlägigen I. notwendig ist, wobei besonders auf jene Fragen hingewiesen wird, die in den bisherigen Untersuchungen nicht über jeden Zweifel hinaus beantwortet worden sind. Eine Lösung derselben kann selbstverständlich hier nicht angestrebt werden, vielleicht gelingt es, sie durch Kritik der Ansichten anderer anzubahnen. a) Das Bauverbot (*operis novi nuntiatio*) war zunächst ein privater Akt, zu dessen Wirksamkeit erforderlich war, daß er seitens einer Person, die ein Einspruchrecht (*ius prohibendi*) hat, geschehe, vgl. Dig. XXXIX 1, 1 pr. § 17. XLIII 25, 1, 2. Der durch die Nuntiatio auf den Bau gelegte Bann wird aufgehoben, wenn der Nuntiant Satisdation oder einfache Repromission (Dig. XLVI 5, 1, 6) leistet. Über Sicherstellung vgl. Steinwenter Art. Satisdatio u. Bd. I A und Leonhard Art. Cautio o. Bd. III S. 1814 (wo jedoch von der *satisdatio de opere restituendo* nicht die Rede ist). Vgl. Dig. XXXIX 1, 20, 1. 21, 1. Die *satisdatio* ist darauf gerichtet, dem Nuntianten zu sichern, daß das in Angriff genommene Bauwerk beseitigt und der frühere Stand wiederhergestellt werden wird, wenn es sich herausstellen sollte, daß dem Nuntianten ein *ius prohibendi* zusteht. Somit greift die Satisdatio der Entscheidung über das Vorhandensein eines *ius prohibendi* nicht vor. Zur *cautio* selbst vgl. Lenel Ed.^{2} § 291 und die dort Genannten. Nach geleisteter Sicherstellung darf der Nuntiat auf eigene Gefahr weiterbauen. Wurden aber nach einer in gültiger Form geleisteten Satisdation (bezw. nach deren widerrechtlich verweigerter Annahme seitens des Nuntianten) dem Nuntiaten weitere Hindernisse beim Fortführen des Baues in den Weg gestellt, so konnte sich der Nuntiat gegen den Nuntianten eines I. bedienen, das in der Literatur *i. ne vis fiat aedi-*

ficanti genannt wird (s. o. nr. 37). Das Formular dieses I. lautet (nach Dig. XXXIX 1, 20, 9): *quem in locum nuntiatum est, ne quid operis novi fieret, qua de re agitur, si de ea re satisdatum est, quod eius cautum sit, aut per te stat, quo minus satis detur: quo minus illi in eo loco opus facere liceat, vim fieri veto.* Das I. ist prohibitorisch, wie das Formular zeigt, vgl. Dig. eod. § 10 (wo wohl nur der erste Teil der Stelle echt ist, das Folgende von *ne quis* an, wodurch der prohibitorische Charakter des I. erklärt werden soll, ist nicht klassisch; dies habe ich vor kurzem an anderer Stelle ausgeführt, vgl. Berger In tema di derelizione, Bull. dell' ist. di dir. rom. 1915, S.-A. 8f.; ich bemerke nur noch, daß gegen den klassischen Ursprung des Schlußsatzes mit dem ‚*aedificia derelinqui*' der Umstand spricht, daß hier von *aedificia* nicht die Rede sein kann, nachdem es sich um einen unfertigen Bau handelt. Eine ähnliche Interpolation, wo euphemistisch Haustrümmer *aedificia* genannt werden, s. Berger a. O. 11, 4. Gegen die Begründung des prohibitorischen Charakters unseres I. in der l. 20 § 10 cit. schon Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1237). Um den Bau doch zu verhindern und dem genannten I. nicht ausgesetzt zu sein, muß der Nuntiant sein *ius prohibendi* vermittelst einer regelrechten *actio* geltend machen, bezw. dem Bauenden das *ius aedificandi* durch negatorische Klage abstreiten. Vgl. zu dieser Frage neuestens Henle Unus casus (1915) 106ff. — b) Ein zweites Mittel, das die Nuntiatio vorderhand unwirksam macht, ist das sog. Remissionsdekret des Praetors, das derselbe nach einem auf Ansuchen des Nuntiaten durchgeführten Remissionsverfahren erläßt. Von der Remission handelt der Digestentitel XLIII 25 (*De remissionibus*), also ein Titel, der in dem den I. gewidmeten Digestenbuche (XLIII) Aufnahme fand. Dies ist umso auffallender, als von anderen im Bereich der *operis novi nuntiatio* zur Geltung kommenden Rechtsmitteln, insbesondere I. (s. hier unter a) und c), im Titel *de operis novi nuntiatione* (Dig. XXXIX 1) die Rede ist. Dies würde dafür sprechen, daß die Remission in Gestalt eines I. geschah, und diese Ansicht wird auch von manchen vertreten, insbesondere von Burckhard in der Fortsetzung des Glückschen Pandektenkommentars, Serie der Bücher XXXIX—XL, I 277ff., welcher annimmt, daß das Remissionsdekret ein an den Nuntiaten gerichtetes prohibitorisches I. gewesen sei, das an Stelle der in ihrer unbedingten Wirkung beseitigten Nuntiation trat: es wäre einfach die Verwandlung des unbedingten Privatverbots in ein bedingtes praetorisches Verbot. Ein solches I. wäre aber an sich schon deshalb auffallend, daß hier der I.-Postulant (= Nuntiat) gegen sich selbst ein I. erbitten würde, da er es ist, der am Erlaß des Remissionsdekrets ein Interesse hat und zu diesem Zwecke das Remissionsverfahren anregt. Auch sonst sprechen gewichtige Gründe gegen die Auffassung des Remissionsdekrets als I., vgl, Karlowa a. O. II 1231, 1. Vgl. auch Henle a. O. 108f. Hingegen sehen Lenel Ed.^{2} 465 und Karlowa a. O. 1227 (vgl. schon früher Karlowa Beitr. z. Gesch. d. röm. Civilprozesses 1865, 67ff.) die Wirkung des Dekrets lediglich darin, daß ‚nunmehr in ein etwaiges *i. demolitorium* (s. u. unter c) auf Antrag des Nuntiaten die *exceptio ‚qua de re operis novi nuntiationem ille praetor non remiserit* (oder *non remisero*)' von der wir durch den Eingang der Lex Rubria (c. 19) wissen ‚eingefügt wurde'. Diese *exceptio* nötigte, vermöge der bedingten Fassung des Remissionsdekrets, den Nuntianten zum Nachweis seines *ius prohibendi*. Die Stellungnahme zu dieser Auffassung, die nicht unzweifelhaft ist — die ‚bedingte Remission' wurde erst jüngst als ein ‚höchst fragwürdiges Ding' bezeichnet (Beseler Berl. phil. Woch. 1915, 113; dagegen auch Henle a. O. 108), — hängt aber, wie mir scheint, von der Stellungnahme zur Frage, wie das Remissionsdekret aussah, ab. In Dig. eod. frg. 1 pr. ist die Ediktsklausel angeführt, in der der Praetor den Erlaß von Remissionsdekreten ankündigt: *quod ius sit illi prohibere, ne se invito fiat, in eo nuntiatio teneat. ceterum nuntiationem missam facio.* Dies ist aber nur die Verheißungsklausel des Edikts, nicht etwa der Wortlaut des im Einzelfalle zu erlassenden Remissionsdekrets, denn so verschwommen konnte im Einzelfalle das Remissionsdekret nicht gelautet haben (anders Henle a. O. 111. 113ff., dem ich nicht folgen kann). Auf Verschiedenheit der Remissionsdekrete weist die Rubrik des Dig.-Tit. XLIII 25 *De remissionibus* und frg. 1 § 1 eod. (*sub hoc titulo remissiones proponuntur*) hin. Entweder hob der Praetor die *nuntiatio* gänzlich oder teilweise auf (dazu konnte er Gelegenheit haben, wenn die *nuntiatio* sich auf einen Verstoß *contra leges editave principum*, vgl. Dig. XXXIX 1, 1, 17. stützte) — im ersten Falle beschränkte er wohl sich darauf zu sagen *nuntiationem missam facio*. im zweiten bestimmte er wohl unter Zugrundelegung der Ediktsklausel, inwieweit die *nuntiatio tenet* und inwieweit sie aufgehoben wird — oder er bestätigte sie glatt, in diesem Falle kam es überhaupt nicht zu einem Remissionsdekret, da nichts remittiert wurde. ‚*Remissio facta hoc tantum remittit, in quo non tenuit nuntiatio*' und ‚*nuntiationem ibi demum voluisse praetorem tenere, ubi ius est nuntianti prohibere, ne se invito fiat*' sagt Ulpian im Kommentar zu der vorher zitierten Ediktsklausel (Dig. eod. frg. 1 § 2). Diese Sätze besagen, daß die *remissio* eine positive — vollständige oder teilweise — Aufhebung der *nuntiatio* ist, und so mußte es auch gewesen sein, sollte nicht das Remissionsverfahren, an dem beide Parteien teilnahmen (s. u.), und auch das Remissionsdekret selbst ein sinnloses Ding gewesen sein. Denn wozu wäre dies alles notwendig, wenn das Dekret in seiner ‚bedingten Fassung', wie Lenel a. O. sagt, nichts anderes sagen würde, als daß die Nuntiatio insoweit Wirkung habe, als der Nuntiant das *ius prohibendi* habe, ohne auch gleich das ‚insoweit' zu bestimmen? Die Erlangung des Remissionsdekrets, wenn es so farblos gelautet hätte, wie frg. 1 pr. cit. lautet, würde eine reine Formalität sein, da der Praetor ein solches Dekret nie versagen würde, und es ist nicht einzusehen, wozu für ein solches Dekret ein Verfahren unter Anwesenheit beider Parteien nötig gewesen wäre. Nur insofern hat es einen Sinn, von einer beschränkten Wirkung des Remissionsdekrets zu sprechen, als es auch nach demselben dem Nuntianten offen-

eht, durch Klage sein Einspruchsrecht zu beaupten (s. gleich u.). Deshalb sagten wir vorher, aß die *remissio* vorderhand die Nuntiatio unwirkm macht, indem inzwischen der Nuntiat weiter auen darf. Ich stimme darin Lenel zu, daß ie *remissio* eine *exceptio* für den Nuntiaten huf, von der er gegen den Nuntianten beim *demolitorium* Gebrauch machen konnte, und war deshalb, weil ihr selbst nicht die Kraft erkannt wurde (wie der *satisdatio*), dem Nuntiaten ein I. *ne vis fiat aedificanti* erstehen zu assen (das Formular dieses I., s. o. unter a, hweigt von der *remissio*). Ich glaube aber icht, daß diese *exceptio* die Bedeutung hätte, en Nuntianten zum Nachweis des *ius prohibendi* zwingen. Denn schon der Wortlaut der *exptio* (s. o.) zeigt, daß nur die Tatsache der emission festgestellt zu werden braucht, daß die Exceptio Wirkung habe, nicht auch, die *remissio* begründet war oder nicht. Und den dieser Umstand, daß aus der Remission eine xceptio erwuchs, zeigt, daß die Remission im inzelfall etwas Positives ausdrücken mußte und cht einen solchen allgemein abgefaßten Inhalt, ie wir ihn in frg. Dig. XLIII 25, 1 pr. lesen, aben konnte. Für die Wahrscheinlichkeit dieser uffassung scheint mir auch manche von den lgenden Erwägungen zu sprechen. Wie das rfahren bis zum Erlaß des Remissionsdekrets r sich ging, wissen wir nicht, jedenfalls wurn dabei beide Parteien vernommen, wie sich es aus Dig. XXXIX 1, 13, 2 zweifellos ergibt *i in remissione a parte eius, qui opus novum untiaverat, procurator interveniat*; der Nuntiant ist hier Gegner, weil das Remissionsverhren auf Ansuchen des Nuntiaten eingeleitet ird). Also wohl eine *causae cognitio* seitens s Magistrats, nicht ein ordentliches Prozeßrfahren, denn unter Umständen konnte es sich bei um Feststellung von Privatrechten handeln ad diese gehörte vor den *iudex privatus*. Insondere wird der Praetor auch nicht endgültig entscheiden haben, ob der Nuntiat ein *ius edificandi* hat, denn auch dies würde seine mpetenz überschreiten. Insoweit aber der Bau gen *leges edictave principum* verstößt (Dig. XXIX 1, 1, 17), konnte wohl der Praetor eine dgültige Entscheidung fällen. Die Folge des emissionsdekrets geradeso wie der *satisdatio* zunächst die, daß der Nuntiat weiter bauen rf und wegen des nach der Remission vollgenen Baues kein *i. demolitorium* zu befürchn braucht, weil dasselbe (wie u. unter c gigt wird) eben nur den vor der Remission vollgenen Bau umfaßt. Andererseits wird er mitist einer Exceptio, die die Aufhebung der *nuntio* durch Remission in das I.-Formular einhaltet (vgl. o.), auch diesen Bau retten können. er auch nach der Remission baut der Nuntiat f eigene Gefahr, denn der Nuntiant kann ihm mer noch — wenn auch nicht mit einem I., so ch mit einer *actio* (vornehmlich negatorische age) das *ius aedificandi* abstreiten. Und dar betonen die Quellen — darauf sei mit Nachuck hingewiesen — dies *ius aedificandi* auf eite des Nuntianten, auch nach erfolgter Reission. Vgl. etwa Dig. XXXIX 1, 8, 4: *scienm est facta operis novi nuntiatione, cui nuntiatum est abstinere oportere, donec caveat vel donec remissio nuntiationis fiat: tunc enim si ius aedificandi habet, recte aedificabit.* Ja sogar, nach einmal geschehener *nuntiatio* ist es für den Nuntiaten eine Notwendigkeit, die Remission anzustreben — wenn er keine Satisdatio leisten will —, da er sonst nicht weiter bauen darf, auch wenn ihm ein *ius aedificandi* zusteht, vgl. Dig. XXXIX 1, 20, 1 (v. frg.: *etsi ius faciendi habuit*), 20 § 3 eod. (v. frg.: *sive iure factum est*), 1 § 1 eod. (v. frg.: *sive iure opus fieret*). Vgl. Henle a. O. 93. 111. Insofern sind also die beiden Mittel, *satisdatio* und *remissio*, für den Nuntiaten gleichwertig: er darf ruhig weiter bauen und braucht kein *i. demolitorium* zu befürchten (im Falle der *satisdatio* hat er sogar noch das *i. ne vis fiat aedificanti*; wegen der abweichenden Auffassung Martins Études P. F. Girard I 1913, 165 s. u.). Deshalb werden sie in den Quellen oft gleichgestellt: vgl. z. B. den für die Lehre von der Remissio sehr charakteristischen Ausspruch des frg. Dig. XXXIX 1, 5, 17: *si is cui nuntiatum erit, ex operis n. nuntiatione satisdederit . . . perinde est, ac si operis n. nuntiatio omissa esset* (das ‚*omissa*' ist Schreibfehler und muß in ‚*missa*' korrigiert werden, wenn die Stelle einen Sinn haben soll; denn *o. n. nuntiationem omittere* heißt soviel als die *o. n. n.* unbeachtet lassen = *contemnere*, vgl. Dig. XLIII 21, 3, 8. XLIII 24, 5, 13. XXXIX 1, 5, 12). Vgl. auch Dig. XXXIX 1, 20 pr. § 1 (v. *vel nuntiatio missa fiat vel vice nuntiationis missae satisdatio de opere restituendo fuerit interposita*) § 4. Hat der Nuntiant Satisdation gestellt (bezw. angeboten), so ist für ihn die Remission überflüssig (das sagt Ulpian in dem verderbt überlieferten Schlußsatz des frg. Dig. XLIII 25, 1, 2). Aber wenn er etwa auch in diesem Falle Remission angesucht hätte, so würde der Praetor bloß zu erkennen haben, *in quo tenet nuntiatio* d. h. inwieweit das *ius prohibendi* des Nuntianten existiert, ohne sich darum zu kümmern, ob *satisdatio* gestellt worden oder nicht. Denn die *satisdatio* läßt eben die Frage der Rechtsmäßigkeit des Einspruchs ganz unberührt (s. o. unter a). So ist der oft mißverstandene Ausspruch des frg. Dig. XLIII 25, 1, 2 (Mittelsatz) zu verstehen. Der Auffassung Henles a. O. 94, die Remission, (die er inhaltlich als Aufhebung der Nuntiation auffaßt) geschehe nur nach vorheriger Sicherheitsleistung seitens des Bauenden gegenüber dem Nuntianten, kann ich nicht beipflichten. — Aus den obigen Betrachtungen ergibt sich zunächst zweifellos, daß der Nuntiat die Remission dann anstreben wird, wenn er Aussichten hat, das Einspruchsrecht des Nuntianten erfolgreich zu bestreiten. Das ist der Hauptfall der *remissio*. Ob auch eine solche wegen formeller Mängel oder Unfähigkeit der dabei handelnden Personen erbeten werden konnte? Dies ist meines Erachtens zu verneinen, denn der Praetor wird nachher bei Erteilung des I. *demolitorium* Gelegenheit haben zu prüfen, ob die Nuntiatio formell gültig war: ‚*quem in locum nuntiatum est*' sagt das Formular dieses I. (s. u. unter c) und dies setzt die Prüfung des Vorhandenseins einer gültigen *nuntiatio* voraus. Und der Praetor wird in der Folge das

I. verweigern, wenn der Nuntiationsakt ungültig war. Solche ungültige Nuntiationes sind den Quellen nicht unbekannt, vgl. Dig. XXXIX 1, 5 §§ 1. 4. 5. 6. XXXIX 1, 2 (Iul.: *inutilis nuntiatio*; Ulp. Dig. XLIII 25, 1, 4 spricht für denselben Fall von einer *inutilis remissio*; das erste ist richtiger), geradeso, wie sie Fälle dringender Natur kennen, wo der Nuntiat sich um die *nuntiatio* nicht zu kümmern braucht (*o. n. nuntiationem omittere, contemnere*, s. o.), sondern glatt gegen den Einspruch handeln darf, vgl. Dig. XXXIX 1, 5 §§ 12. 13. In allen solchen Fällen wäre ein Remissionsverfahren und -dekret vollkommen zwecklos, da der Nuntiat ohnehin wegen Aussichtslosigkeit des *i. demolitorium* weiter bauen darf. A. M. Martin a. O. 164f., der trotzdem hier ein abgekürztes Remissionsdekret des Inhalts *nuntiationem missam facio* annehmen möchte. Es gibt allerdings einen Text, der für diese Auffassung spricht, doch ist dies nur scheinbar. In Dig. XXXIX 1, 5, 18 heißt es: *qui procuratorio nomine nuntiaverit, si non satisdabit eam rem dominum ratam habiturum, nuntiatio omni modo remittitur, etiamsi verus sit procurator.* Es handelt sich hier aber nicht um eine reine Formfrage, wie wenn etwa ein Sklave die *nuntiatio* vorgenommen hätte (vgl. Dig. XXXIX 1, 5, 1), es muß eben das Prokuratorverhältnis festgestellt werden. Andererseits ist es auch denkbar, daß hier *remittere* nicht im technischen Sinn (Aufhebung durch Dekret) gebraucht wird, denn auch eine andere Anwendung dieses Wortes ist den Quellen nicht fremd: ja sogar, im Formular des *i. demolitorium* (u. unter c mitgeteilt) wird der Fall der Satisdatio (vgl. Dig. XXXIX 1, 20 §§ 1. 4: richtig *vice nuntiationis missae, loco remissionis*) folgendermaßen umschrieben: *aut in ea causa esset, ut remitti deberet*, obwohl, wie wir vorher gesehen haben, bei der *satisdatio* die *remissio* gar nicht Platz greift. Auf diese doppelte Bedeutung des *remittere* in den Quellen hat schon Karlowa Röm. Rgesch. II 1229 hingewiesen. — Ob im Fall der Verweigerung des *iuramentum calumniae* (s. Hitzig Art. Calumnia o. Bd. III S. 1420) seitens des Nuntianten, Dig. XXXIX 1, 5, 14, der Nuntiat das Remissionsdekret beanspruchen konnte, wie dies von manchen angenommen wird, vgl. Windscheid Pand. II 9 § 466, 10, ist aus den Quellen nicht herauszumitteln; es ist nicht unwahrscheinlich. Wir sehen da aber schon im Anfangsstadium der *nuntiatio* den Praetor eingreifen (v. *auctore praetore*). Vielleicht war daher hier gar kein Remissionsdekret notwendig und eine einfache *denegatio o. n. nuntiationis* (von der wir übrigens auch nur sehr wenig wissen, vgl. Dig. XXXIX 1, 19, wo sie das einzigemal in den Quellen genannt wird) konnte da abhelfen. — In bezug auf das Remissionsverfahren ist noch manches zweifelhaft und dies ist darauf zurückzuführen, daß im iustinianischen Recht das Recht der Remission andere Form angenommen, die einerseits durch Abschaffung der Zweiteilung des ordentlichen Zivilprozeßverfahrens in *ius* und *iudicium*, andererseits durch die Reformen Iustinians auf dem Gebiet der *o. n. n.* (Cod. Iust. VIII 10, 14) bedingt war, vgl. Karlowa a. O. 1230. Martin a. O. 142. Deshalb sind die Texte über die Remission spärlich, zum Teil umgearbeitet und entstellt, und daher groß die Schwierigkeiten in der Rekonstruktion des Remissionsdekrets und in der Feststellung seines juristischen Wesens. Dieses vermochte auch nicht die neue Untersuchung aus diesem Gebiet, Martin in den Études Girard I (1913) 123ff., die sich besonders mit dem Remissionsdekret befaßt, befriedigend zu lösen, umsomehr als manche seiner Aufstellungen Widerspruch erwecken. Ganz unbefriedigend ist die Deutung, die Martin a. O. 168 dem frg. Dig. III 3, 45, 2 gibt, denn die Worte *isque utatur interdicto, ne vis ei fiat aedificanti* weisen darauf hin, daß er Satisdation geleistet, denn dies ist nach dem Wortlaut des I. (s. o. unter a) Voraussetzung desselben, und das Heranziehen von Dig. XXXIX 1, 5, 19 (unbrauchbar die Bemerkung a. O. 168, 2) spricht vielmehr gegen die Ansicht Martins, als für dieselbe. Ebenso verfehlt ist die Auffassung, daß der Nuntiat nach dem Remissionsdekret das oben unter a genannte I. anstellen könne: sie zerschellt an dem Wortlaut des I. selbst, s. o., denn dasselbe steht dem Nuntiaten nur im Falle geleisteter Satisdation zu. Mit der Annahme einer Interpolation im I.-Formular (Dig. XXXIX 1, 20, 9) durch Streichung eines diesbezüglichen Formelstückes, etwa *‚vel si nuntiatio missa est‘*, — daran dachte vielleicht Martin a. O. 167, kommt man nicht aus, denn es wäre ganz unerklärlich, weshalb die Kompilatoren diese Streichung vorgenommen hätten, nachdem sie im Formular des parallelen I. (*i. demolitorium*: Dig. XXXIX 1, 20 pr.) beide Fälle, Remission und Satisdation, aufgenommen haben. Auch fehlt im Kommentar Ulpians zu diesem I., Dig. XXXIX 1, 20 § 10–21 § 2, irgendwelche Anspielung auf die Remission. — c) Ist die *nuntiatio* in gültiger Form geschehen und mit keinem Mangel hinsichtlich der für die handelnden Personen bestimmten Voraussetzungen (vgl. z. B. inbezug auf die Person des Nuntianten, vgl. Dig. XXXIX 1, 2. 5, 1; vgl. Martin a. O. 135. 163) behaftet und weder durch das Remissionsdekret, noch durch die Satisdatio paralysiert worden, so hat der Nuntiat wegen des bisher vollzogenen Baues ein restitutorisches I., durch welches der Nuntiat gezwungen wird, den früheren Stand durch Beseitigung des Baues herzustellen (*restituere*). Dieses I. wird in der Literatur *demolitorium* genannt (s. o. nr. 30), was wir auch im vorhergehenden befolgten, doch ist es zutreffender, es als *i. ex operis novi nuntiatione* (s. o. nr. 31, so richtig Bonfante Istituzioni 5 [1912] 291. Rabel Holtzendorf-Kohlersche Enzyklopädie I 7 [1915] 433) bezw. *de opere restituendo* (Dig. XXXIX 1, 1, 7, s. o. nr. 19) zu bezeichnen. Der Text dieses I. steht in Dig. XXXIX 1, 20 pr.: *quem in locum nuntiatum est, ne quid operis novi fieret, qua de re agitur, quod in eo loco, antequam nuntiatio missa fieret aut in ea causa esset, ut remitti deberet, factum est, id restituas.* Zum Formular ist zu bemerken, daß es auffallend erscheint, daß das Remissionsdekret verschieden bezeichnet wird, einmal mit *mittere*, das andere mit *remittere*. An der einen oder anderen Stelle scheint ein Schreibfehler vorzuliegen. Das Wesen dieses I. wird zutreffend in Dig. XXXIX 1, 21, 1 charakterisiert.

Nähere Literaturangaben im Art. Nuntiatio operis novi, hier nur das Wichtigste: Stölzel

Operis novi nuntiatio (1865). Burckhard in der Fortsetzung des Glück'schen Pandektenkommentars Serie der Bücher XXXIX—XL, Bd. I (1871). Ital. Übersetzung mit zahlreichen Zusätzen von Bonfante (1903). Karlowa Röm. Rgesch. II (1902) 471ff. 1225ff. Dernburg-Sokolowski Pand.[8] (1912) 406ff. Martin Quelques observations sur l'operis novi nuntiatio, Études d'hist. jurid. offertes à P. F. Girard I 1913, 123–169. Neuestens zur *o. n. n.* Henle Unus casus (1915) 92ff., den ich hier noch bei der Korrektur berücksichtigen konnte.

53. *I. si uti frui prohibitus esse licetur* vgl. u. nr. 54c.

54. *Interdicta unde vi* (Lenel Ed.[2] § 245). Quelle: Dig. XLIII 16: *De vi et de vi armata.* Cod. Inst. VIII 7: *Unde vi.* Unter der Rubrik ‚*unde vi*' waren im Edikt, wie Paul. Dig. XLIII 1, 2, 3 bezeugt, einige I. proponiert. Sie gehören in die Gruppe der Besitzschutzinterdikte und zwar gehören sie zur Kategorie der *i. recuperandae possessionis* (vgl. o. III 2c), Gai. Inst. IV 154, die neben den beiden I. *retinendae possessionis* (vgl. o. III 2b), *uti possidetis* (u. nr. 57) und *utrubi* zum Schutz des Besitzes (*possessio*) dienen. Über die verschiedenen Besitzkategorien und die Terminologie der Besitzverhältnisse, zu deren Erkenntnis gerade jüngste Forschungen vieles beigetragen haben (Riccobono), insbesondere auch über die sog. *possessio ad interdicta*, kann natürlich nur im Rahmen einer Gesamtdarstellung des römischen Besitzrechts gehandelt werden, vgl. den Art. Possessio. Zu den I. *unde vi* gehören: a) Das I. *de vi* (*non armata*). Das in Dig. eod. frg. 1 pr. mitgeteilte Schema ist nicht echt. Das ist äußerlich schon daran zu erkennen, daß das Formular in ein ‚*iudicium dabo*' an Stelle eines der bekannten *i.*-Befehle ausklingt. Außerdem bieten andere Quellen, insbesondere Cic. pro Tull. 19, 44, wo ein Teil des Formulars überliefert ist — auch andere Ciceronianische Stellen kommen in Betracht wie sind bei Lenel Ed.[2] 446, 1 aufgezählt) —, und Gai. Inst. IV 154 die Möglichkeit, den klassischen Bau des I. zu erkennen, so daß unter Zugrundelegung der Materienfolge in den Ediktskommentaren eine Herstellung des I., wie es im hadrianischen Edikt lautete, unternommen werden kann, wobei einerseits gezeigt wird, was in frg. 1 pr. cit. auf Rechnung der Kompilatoren zu stellen ist, und andererseits, inwiefern das I.-Formular der hadrianischen Zeit von jener der ciceronianischen abweicht. Auf Grund dieser Untersuchungen, die bei Lenel Ed.[2] 446–449 zusammengefaßt sind, vgl. auch Karlowa Röm. Rgesch. II 1205ff., dürfte das I. folgendermaßen gelautet haben (nach Lenel Ed.[2] 449): *unde in hoc anno tu illum vi deiecisti aut familia tua deiecit, cum ille possideret, quod nec vi nec clam nec precario ab te possideret, eo illum quaeque ille tunc ibi habuit restituas.* Zu den Voraussetzungen dieses Edikts gehört gewaltsame Verdrängung des Besitzers einer unbeweglichen Sache (das ist zweifellos, wenn auch bei Gai. Inst. IV 154 die Worte *aedi vel aedium*, die wir in Inst. Iust. IV 15, 6 lesen, fehlen) aus dem Besitz. Der Begriff ‚*vis*' wird hier strenger genommen, als sonst in der I.-Lehre, wie wir schon zweimal Gelegenheit hatten festzustellen, zunächst bei dem I.-Befehl *vim fieri veto* (s. o. III 1a), dann bei dem *i. quod vi aut clam* (s. o. nr. 47). Hier handelt es sich um tatsächliche, unmittelbare Gewaltanwendung gegen die Person des Besitzers (*vis atrox* Dig. XLIII 16, 1, 3; *vis corporalis* Dig. eod. 1 § 29, vgl. auch Paul. Sent. V 6, 4). Die Flucht aus dem Grundstück aus Furcht vor der drohenden Vergewaltigung galt nicht allen Juristen als *vi deiectio*. Sicher ist nur, daß wenn der *vi deiectus* aus Furcht dem Gewalttäter den Besitz tradiert, das I. keine Anwendung findet, sondern die *actio quod metus causa*, vgl. Dig. IV 2, 9 pr. i. f. XLIII 16, 5. Sonst war man in der Beurteilung des Falles nicht ganz einig; feine Nuancen lassen sich in den Ansichten einzelner Juristen feststellen. Cic. pro Caec. 17, 49 betrachtet als *vi deiectus* denjenigen, der *metu permotus fugisset, cum armatos vidisset*; — Labeo einmal (Dig. eod. frg. 1 § 29) denjenigen, *qui metu turbae perterritus fugerit*, das andere Mal (Dig. IV 2, 9 pr.), *qui discessit, posteaquam armati ingressi sunt* (nicht aber denjenigen, der die Flucht ergriff, *audito, quod quis cum armis veniret*, denn: *deici non expectavi, sed profugi*). Zur Behebung dieser Divergenz in den Ansichten Labeos vgl. die Vorschläge Ubbelohdes a. O. V 43 zum frg. 1 § 29 cit. Pomponius nennt *vi deiectus* denjenigen, *qui fugatus est supervenientibus quibusdam, si illi vi occupaverunt possessionem* (frg. 1 § 29 cit.); Paul. Sent. V 6, 4: *qui violentiae opinione comperta, possessione cessit, si tamen eam adversarius ingressus sit*, anders wiederum Iul. Dig. XLI 3, 33, 2, dem als *vi deiectus* gilt, *qui homines armatos venientes existimaverit, atque ita profugerit.* Vgl. auch Ulp. Dig. XLIII 16, 3 §§ 6. 7. Weitere Fälle des *vi deicere* vgl. Dig. XLI 2, 6, 1. 25, 2 (dazu Ubbelohde a. O. V 52). XLI 3, 4, 27. XLIII 16, 1 §§ 24. 26. 28. 46. 47. 3, 8. 12. Paul. Sent. V 6, 6. Das frg. 11 Dig. eod. (Pomp.) mit seiner milderen Fassung (*vim facit, qui non sinit possidentem eo, quod possidebit* [*possidebat* Glosse, Ubbelohde a. O. V 63, 52], *uti arbitrio suo* rel.) ist nach der herrschenden Meinung nur durch Versehen der iustinianischen Redaktoren in diesen Digestentitel hineingeraten; es gehört vielmehr in die Lehre von dem *i. uti possidetis*. Zum Begriff des *deicere* aus dem Besitz einer unbeweglichen Sache vgl. Dig. eod. frg. 1 § 4—8, wo mancher harmloser paraphrastischer Zusatz eingefügt worden sein mag, es ist aber übertrieben, das lange Stück als ‚durchweg geschwätzig und unnötig' zu bezeichnen und daraufhin als unecht auszumerzen (s. Beseler Beiträge II [1911] 30, weniger radikal Beiträge I [1910] 42f. Zu §§ 4. 5 eod. vgl. Schmidt Sav.-Ztschr. XI 1890, 161, 6. Zu § 7 eod. vgl. Riccobono Sav.-Ztschr. XXXI 1910, 346, 1). Das Stück bildet eben den Kommentar zum Worte ‚*unde*' des I.-Formulars (vgl. Lenel Ed.[2] 446, 3) und es genügt, Paul. Sent. V 6, 5. 6 nachzulesen, um zu erkennen, daß die Juristen diese Frage nicht außer acht ließen. Wegen beweglicher Sachen vgl. Dig. XLVII 8, 2, 26 und Paul. V 6, 5. Zur Frage, wie der den Besitzer verdrängende Eigentümer haftet, vgl. Ubbelohde a. O. V 20ff. Die Bestimmung der Aktivlegitimation bei diesen I. hängt mit der Besitztermino-

logie zusammen, die im Art. Possessio betrachtet werden wird. In bezug auf die Aktivlegitimation hat zwar die Fassung des I. im hadrianischen Edikt eine Änderung erfahren (früher hieß es nach Cic. pro Tull. a. O. *‚unde tu illum aut familiam aut procuratorem illius deiecisti‘*, nachher in der iulianischen Ediktsredaktion einfach *‚unde tu illum deiecisti‘*), doch blieb diese ohne rechtliche Bedeutung, weil, wie Dig. eod. 1 § 22 lehrt, *quod servus vel procurator vel colonus tenent, dominus videtur possidere, et ideo his deiectis, ipse deici de possessione videtur* rel. Vgl. auch Dig. eod. 1 § 46. Zur Passivlegitimation: das voriulianische I. lautete *‚unde tu aut familia aut procurator tuus vi deiecisti‘* (nach Cic. pro Tull. a. O., vgl. auch pro Caec. 20, 56), somit haftete der I.-Beklagte für die durch seine *familia* (Sklaven) bezw. seinen Geschäftsführer vollbrachte *deiectio*, und als Gewalttäter galt er selbst (*deiecisti* bezieht sich auf alle drei Fälle). Die Fassung des I. im hadrianischen Edikt drückt sich aber anders aus: *‚unde tu illum vi deiecisti aut familia tua deiecit‘*, und dem Worte *deicere* wird nicht nur die Bedeutung der persönlichen Verdrängung aus dem Besitz, sondern *deiecisse etiam is videtur, qui mandavit vel iussit, ut aliquis deiceretur*, vgl. Dig. eod. 1 § 12, Dig. L 17, 152, 1, auch Dig. XLIII 16, 1, 13. 3, 10. Der Anstiftung ist nachfolgende Genehmigung gleich, vgl. Dig. eod. 1 § 14. 3 § 10. Auch in bezug auf die *familia* (zu diesem Begriff vgl. Dig. eod. frg. 1 § 16—18. Paul. V 6, 3, s. Leonhard o. Bd. VI S. 1981f.) ist, wie aus den zitierten Stellen ersichtlich ist, eine Änderung eingetreten: nach der älteren Formel gilt als Dejizient der Herr selbst (*‚deiecisti‘*), nach der neueren die *familia*; dies wird noch in Dig. eod. frg. 1 § 11 des näheren ausgeführt. Hat aber der Sklave mit Befehl des Herrn gehandelt (Dig. eod. 1 § 12. 3 § 11) so haftet der Herr als *deiciens* ohne Einschränkung, andernfalls nur mit der *noxae deditio* bezw. mit der Herausgabe dessen, *quod ad eum pervenit*. Ein *i. utile* gegen den Haussohn: Dig. eod. 1 § 20, vgl. dazu Ubbelohde a. O. V 94f. Das klassische I. enthielt die sog. *exceptio vitiosae possessionis*, d. h. das I. war wirkungslos, wenn der I.-Postulant vorher selbst dem I.-Gegner gegenüber den Besitz *vi, clam* oder *precario* entrissen hat, denn es heißt (Gai. Inst. IV 154): *cum, qui a me clam aut vi aut precario possidet, impune deicio*, vgl. Cic. pro Tull. a. O. Lex agraria a. 643 (= CIL I 200 = Bruns Fontes[7] 11 = Girard Textes S. 45 = Riccobono Fontes 8) Z. 18. Gai. Inst. IV 155. Paul. Sent. V 6, 7. Iustinian hat diese *exceptio* beseitigt, vgl. Inst. Iust. IV 15, 6. Die *exceptio annalis*, deren Wirkung darin besteht, daß das *I. de vi non armata* nur binnen einem Jahre nach der *vi deiectio* angestellt werden kann, wird im klassischen Formular durch die Worte *‚in hoc anno‘* ausgedrückt. Iustinian hat diese Einschränkung beibehalten, wenn sie auch in dem von den Kompilatoren zurechtgesetzten Formular (Dig. eod. 1 pr.) eine andere Fassung erhielt. Vgl. zu dieser *exceptio* Dig. eod. frg. 1 § 39. Frg. Vat. 312. Cod. Iust. VIII 4, 2. Die Restitutionsklausel legt dem I.-Gegner die Pflicht auf, den *vi deiectus* wieder in den Besitz einzusetzen und ihm jene Vermögenslage zu verschaffen, die er gehabt hätte, wenn er vom Besitz nicht verdrängt worden wäre. Grundlegend ist hiefür der Ausspruch Dig. eod. 1 § 31: *qui vi deiectus est, quidquid damni senserit ob hoc quod deiectus est, reciperare debet: pristina enim causa restitui debet, quam habiturus erat, si non fuisset deiectus*. Sehr belehrend ist der Kommentar Ulpians zur Schlußklausel des I., Dig. eod. 1 § 32—38. 40. 41. Vgl. auch Dig. eod. frg. 6. 15. 19. Paul. sent. V 6, 8. Frg. Vat. 312. Cod. Iust. VIII 4, 4. Schließlich ist zu bemerken, daß das I. gegen den Gewalttäter angewandt werden kann, auch wenn er nachher den Besitz verloren, vgl. Dig. eod. 1 § 42. 7. XLIII 17, 3, 10. Nach Ablauf der Jahresfrist kann der aus dem Besitz Verdrängte nur noch eine *actio in factum* anstrengen, die, wie allgemein angenommen wird (vgl. Lenel Ed.[2] 449f.), im Edikt im Anschluß an das I. proponiert war. Die betreffende Verheißungsklausel (*‚post annum de eo, quod ad eum, qui vi deiecerit, pervenerit iudicium dabo‘*) haben die Kompilatoren mit dem *i. de vi* (*non armata*) im frg. Dig. eod. 1 pr. zusammengeschmolzen. Vgl. auch Frg. Vat. 312. Die Klassizität dieser *actio in factum* wurde jüngst von Albertario Responsabilità post annum e responsabilità degli eredi nell' i. unde vi, Rend. Ist. Lomb. XLVI 1913, 298ff. in Zweifel gezogen. Albertario versucht zu zeigen, daß die Beschränkung der Haftung auf bloße Bereicherung gegen den Urheber der *vis* mittels der *actio in factum* iustinianische Neuerung ist, wie überhaupt jede Haftung in den Grenzen des *id, quod pervenit* im Gebiete des *i. unde vi* (Dig. eod. frg. 1 §§ 15. 16. 48 frg. 2. 3 pr. 16) kompilatorisch ist. Inwieweit diese These wahrscheinlich ist, kann hier nicht nachgeprüft werden.

— b) *I. de vi armata* (Lenel Ed.[2] § 245, 2). Wertvollstes Material bietet dafür Cic. pro Caec. (Literatur zu dieser Rede zusammengestellt bei Costa Cicerone giureconsulto I 1912 Einl.). Neben dem *i. de vi* gab es im klassischen Recht ein zweites I. für den Spezialfall, daß der Gewalttäter bei der *deiectio* sich einer *vis armata* bediente. Zum Unterschied wird deshalb das erste I. (o. unter a) als *i. de vi non armata* bezeichnet. Auch für dieses I. läßt sich für die ciceronianische Zeit auf Grund der or. pro Caec. (die Stellen sind bei Lenel Ed.[2] 450 Anm. 4—11 aufgezählt) ein älteres Formular feststellen, das in dem hadrianischen Edikt ähnlichen Änderungen unterzogen wurde, wie das *i. de vi non armata* (s. o. unter a). Der Wortlaut des I. in seiner späteren Fassung wird folgender gewesen sein (nach Lenel Ed.[2] 451): *unde tu illum vi hominibus coactis armatisve deiecisti aut familia tua deiecit, eo illum quaeque ille tunc ibi habuit restituas*. Das I. war für einen krasseren Fall der Gewaltanwendung bestimmt; das *deicere* ist hier begrifflich dasselbe wie beim *i. de vi non armata*, nur die Ausübung der *vis* geschieht unter ganz besonderen Umständen. *Vis armata* liegt dann vor, wenn sie *hominibus coactis armatisve* geschieht. Eine Erläuterung zu *‚hominibus coactis‘* (vgl. Cic. pro Caec. 21, 59) enthält das in den Digesten überlieferte Stück

des Ulpianschen Ediktskommentars (Dig. eod. frg. 3 § 2ff.) nicht, weil die Kompilatoren die betreffenden Ausführungen gestrichen haben; nachdem Iustinian den Unterschied zwischen den beiden I. aufgehoben, waren die Betrachtungen Ulpians über *homines coacti* für die Byzantiner irrelevant. Nicht so aber der Kommentar zum Begriff *armatus* (Dig. eod. frg. 3 § 2—11), weil der Unterschied zwischen *vis armata* und *vis non armata* doch noch strafrechtliche Bedeutung hatte, vgl. Iust. Inst. IV 15, 6. Lenel Ed. 451 bei Anm. 2. Zum Begriff *arma* vgl. auch Gai. IV 155 (*non solum scuta et gladii et galeae, sed et fustes et lapides*) = Dig. L 16, 41. Cic. pro Caec. 21 § 60—62. Die schärfere Behandlung des Falles tritt schon in der Fassung des I. auf: es fehlt die *exceptio annalis*, vgl. Cic. ad fam. XV 16, 3, d. h. das I. wurde auch nach Jahresfrist gewährt. Durch eine geschickte Interpolation des frg. Dig. eod. 3 § 12 (vgl. Lenel Ed.^{2} 451, 3. Albertario a. O. 300) wollten die Kompilatoren zur Ausgleichung der Unterschiede zwischen den beiden I., aus denen sie eins machten, diese Sonderheit des *i. de vi armata* verschleiern. Ferner fehlt im I. die *exceptio vitiosae possessionis*, so daß hier der Gewalttäter sich nicht mit der Einrede wehren konnte, der Interdizent hätte ihm früher selbst *vitiose* den Besitz entrissen, vgl. Gai. IV 155. Diesen Unterschied zwischen den beiden I. behoben die Kompilatoren auf diese Weise, daß sie auch aus dem *i. de vi non armata* (Dig. eod. frg. 1 pr.) die *exceptio* verdrängten. Wegen des Mangels dieser beiden stabilen Exceptionen im Formular des I. *de vi armata* nennt es Cicero: *sine ulla exceptione* pro Caec. 8, 23. 22, 63). Nur wer *vi armata* des Besitzes beraubt wurde und den Gewalttäter selbst dann *vi armata* aus dem Besitz verdrängt, darf eine Exceptio *‚quod tu prior vi hominibus armatis non veneris‘* ins Treffen führen, vgl. Cic. ad fam. VII 13, 2, dazu Ubbelohde a. O. V 182ff. Zu diesen beiden I. vgl. außer den hier öfters bereits genannten Werken von Lenel und Ubbelohde die bei Ubbelohde a. O. V 1 Genannten; auch Keller Sem. ad Cic. I (842) 293ff. Vgl. im allgemeinen die unten in dem Art. Possessio angeführte Besitzliteratur. — c) *I. ‚si uti frui prohibitus esse dicetur‘.* Ein besonderes I. war proponiert für den Fall, daß jemand die Ausübung des Nießbrauchs gewaltsam entzogen wurde; obige Ediktsrubrik ist durch Frg. Vat. 91 bezeugt. Nur wird hier nicht mehr von einem *deicere* gesprochen, sondern von *prohibere*, vgl. Frg. Vat. 91. Doch wird dem *uti frui prohibere* ein *vi deicere utentem fruentem* unterstellt (vgl. Dig. eod. frg. 3 § 14). Dieses I. gehört zu der Kategorie der *recuperandae possessionis*, denn es kann nur dann angewandt werden, wenn der Nießbraucher sich bereits des Genusses des Nießbrauchs erfreute; wird er aber im Augenblick, wo er die Ausübung des Nießbrauchs erst beginnen will, daran gewaltsam gehindert, so kann er sich nur der *vindicatio usus fructus* bedienen, vgl. Dig. eod. frg. 3 § 14. Auch dieses I. findet nur auf Immobilien Anwendung, vgl. Dig. eod. frg. 3 § 15. VII 1, 60 pr. Analog wird auch hier eine *exceptio annalis* und eine *exceptio vitiosae (quasi) possessionis* anzunehmen sein. Demgemäß wird in Dig. eod. frg. 3 § 17 das Wort *‚qualiter-qualiter‘* interpoliert sein, an Stelle dessen, womit Ulpian auf die *exceptio v. p.* hingewiesen haben mochte. Die Interpolation ist durch Inst. Iust. IV 15, 6 zu erklären. So zutreffend Ubbelohde a. O. V 194f. Ob nicht der ganze Satz etwa interpoliert ist — mancher wird an dem *fuit quasi in possessione* Anstoß nehmen — kann nur im Rahmen einer Untersuchung über die sog. *quasi-possessio* entschieden werden. Das I. dürfte nach Lenel Ed.^{2} 452 folgendermaßen gelautet haben: *quo fundo in hoc anno tu illum uti frui prohibuisti aut familia tua prohibuit, cum ille nec vi nec clam nec precario a te uteretur frueretur, eo ... restituas.* Vgl. den Kommentar Ulpians Dig. eod. frg. 3 § 13—17. Ein *i. utile de usu*: Dig. eod. frg. 3 § 16 (der Schlußsatz *ex quacumque causa* rel. dürfte wohl interpoliert sein: Beseler Beiträge I. 100). Es wird auch ein *i. utile de cenaculo* auf Grund Dig. XXXIX 5, 27 angenommen, vgl. Lenel Ed.^{2} 452, 5. Ubbelohde a. O. V 197f. Die Echtheit dieser Stelle wurde aber in letzter Zeit in Zweifel gestellt, vgl. Albertario Riv. ital. per le sc. giur. LII (1912) 47. Zu diesem I. vgl. im allgemeinen Ubbelohde a. O. V 190. — Neben der gewaltsamen Verdrängung aus dem Besitz wird regelmäßig — wir haben dies schon bei der Fassung der sog. *exceptio vitiosae possessionis* gesehen (vgl. o. unter a) — als widerrechtliche Besitzaneignung jene genannt, die *clam* (*clandestina possessio*) oder *precario* geschieht. Besitzschutz gegen den Prekaristen wird durch das *i. de precario* verwirklicht (s. o. nr. 20 und u. Art. Precarium), gegen denjenigen, der *clam* fremden Besitz sich aneignet, wird für die ältere (republikanische) Zeit ein *i. de clandestina possessione* angenommen, von dem in den Digesten eine einzige Spur vorhanden ist, vgl. Dig. X 3, 7, 5 und das als *i. recuperandae possessionis* der Rückforderung eines heimlich in Besitz genommenen Grundstücks gedient haben soll. Das I. soll aber dann außer Anwendung gekommen sein, nachdem der Grundsatz zur Geltung gelangt ist, daß man den Besitz eines Grundstücks, den man lediglich *solo animo* ausübt, nicht verliert, wenn ihn inzwischen ein Dritter heimlich, ohne Wissen des Besitzers, in Besitz genommen hat. Die Ansichten über die Existenz dieses I. sind geteilt, vgl. außer Lenel Ed.^{2} 453, 3 und den dort Genannten, noch gegen die Annahme eines solchen I. Kniep Vacua possessio 1886, 471. Baron Gesamtrechtsverhältnisse (1864) 97ff. Ubbelohde a. O. V 64ff. und für dieses I. Klein Sachbesitz (1891) 102.

55. *I. ut in flumine publico navigare liceat* s. o. nr. 5e.

56. *I. ut via publica itinereve publico ire agere liceat* s. o. nr. 35d.

57. *I. uti possidetis* (Lenel Ed.^{2} § 247). Quelle: Dig. XLIII 17 *Uti possidetis*. Eine ältere Fassung dieses nur auf unbewegliche Sachen (Gai. Inst. IV 149: *de fundi vel aedium possessione*) anwendbaren I. liegt bei Fest. s. *possessio* vor, die jüngere, die des hadrianischen Edikts, lautete nach Dig. XLIII 17, 1 pr.: *uti eas aedes, quibus de agitur, nec vi nec clam nec precario alter ab*

altero possidetis, quominus ita possideatis, vim fieri veto. Die Unterschiede in der Formulierung sind nicht wesentlich; auffallend ist nur, daß das bei Fest. überlieferte Formular vom *fundus* spricht, während das der Digesten von *aedes*. Vgl. dazu Lenel Ed.^{2} 454f. Ubbelohde a. O. V 362f. Deshalb muß aber nicht gleich daran gedacht werden, daß zwei verschiedene I. im Edikt proponiert wären, eins für Grundstücke, das andere für Gebäude, oder sogar noch ein drittes *de loco* (vgl. Ubbelohde a. O. V 362): es genügte ein auf Grundstück oder Gebäude abgestelltes Schema, gerade so wie das *i. utrubi* (s. u. nr. 58) nur den Sklaven erwähnt, obwohl es für alle beweglichen Sachen anwendbar ist. Im Einzelfall wurde nach Bedarf der Gegenstand, um den es sich gerade handelte, in das Ediktschema an Stelle des dort genannten eingesetzt. Partsch Schriftformel im röm. Provinzialprozeß (Diss. Breslau 1905) 7ff. hat Spuren dieses I. in zwei griechischen Inschriften, Dittenberger Syll.^{2} II 929 (= CIG II 2561b) und I 314 gefunden, wo es in getreuer Nachbildung als Schriftformel im internationalen Schiedsstreit fungierte: *ὃν τρόπον ταύτην τὴν χώραν καὶ τὴν νῆσον περὶ οὗ* (sic!, = *quo de agitur*) *ἡ πρᾶξις ἐνέστηκε, κατεσχηκότες εἶησαν κτλ.* Zur Entwicklungsgeschichte dieses I. vgl. Klein Sachbesitz und Ersitzung 1891, 86ff. und gegen ihn Ubbelohde a. O. V 365. Das I. ist ein *i. duplex* (s. o. III 3), beide Teile behaupten Besitzer zu sein und beide nehmen daher für sich die Klägerrolle in Anspruch. Zweck des I. ist es nun nach Feststellung, wer den Besitz der Sache habe, ihn darin vor Störung zu schützen, es ist somit ein prohibitorisches *i. retinendae possessionis* (Dig. eod. frg. 1 §§ 1. 4). Zum Begriff der Besitzstörung vgl. Windscheid-Kipp Pand.^{9} § 159: ‚Gestört ohne aufgehoben zu werden wird der Besitz dadurch, daß sich der Wille eines Nicht-besitzers in einer einzelnen Beziehung in Widerspruch mit dem Willen des Besitzers für die Sache geltend macht. Dies kann entweder dadurch geschehen, daß der Andere selbst auf die Sache einwirkt oder dadurch, daß er dem Besitzer eine Einwirkung auf die Sache unmöglich macht'. Vgl. auch Pflüger Die sog. Besitzklage (1890) 12ff. Fälle von Besitzstörung s. Dig. eod. frg. 2 § 2—4. 7 (dazu vgl. Beseler Beiträge I 105). 9. Dig. X 3, 12 (dazu vgl. Berger Zur Entwicklungsgeschichte der Teilungsklagen, 1912 S. 235ff.). XLI 2, 52, 1. XXXIX 1, 5, 10. VIII 5, 8, 5. Wie Gai. Inst. IV 148 berichtet, wird es sich bei diesem I. häufig darum gehandelt haben, daß unter Parteien, die einen Eigentumsstreit über eine unbewegliche Sache anfangen wollen, zunächst festgestellt werde, wer der Besitzer sei, damit die Parteienrollen im Vindikationsprozeß verteilt werden können. Vgl. auch Dig. eod. frg. 1 §§ 2. 3. Inst. Iust. IV 15. 4. Gaius a. O. erklärt sogar damit die Entstehung dieser I. (v. *comparata sunt*), vgl. auch Dig. eod. frg. 1 § 2. Es wäre jedoch ungenau, die *i. retinendae possessionis* auf die Vorbereitung des Vindikationsprozesses zu beschränken, da es, wie wir gesehen haben, eine Reihe von Fällen gibt, wo dieses I. lediglich den Besitzer vor Besitzstörung zu schützen hat. Wie schon aus dem Formular ersichtlich, nimmt das I. denjenigen in Schutz, der zur Zeit des I.-Erlasses besitzt: *eum potiorem esse praetor iubet, qui eo tempore, quo i. redditur, nec vi nec clam nec precario ab adversario possideat.* Der Besitzschutz wird somit nur dann gewährt, wenn der Besitzende nicht den Besitz *vitiose* vom Gegner erlangt hat. Das ist die nunmehr bekannte *exceptio vitiosae possessionis*, die wir schon von einem anderen I. her kennen (vgl. o. nr. 54a). Sie blickt inbezug auf das *I. uti possidetis* auf ein sehr hohes Alter zurück (Ter. Eun. II 3, 27). In einem solchen Fall der *possessio vitiosa* wird der jetzige Besitzer nicht geschützt. Der Gegner darf sich nunmehr die Sache zurückholen. Der Charakter des I. als eines *i. retinendae possessionis* wird in solchem Falle dadurch gewahrt, daß der Besitz desjenigen, dem er *vitiose* entrissen wurde, der gegnerischen *vitiosa possessio* gegenüber als stärker angesehen wird, vgl. Dig. eod. 3 pr. XLI 2, 3, 5. Dazu, daß es deshalb noch nicht als *i. recuperandae possessionis* aufgefaßt zu werden braucht, vgl. Ubbelohde a. O. V 425f. Ein *i. uti possidetis utile* war im Edikt — nach Frg. Vat. 90 — für den Fall proponiert, daß über den (Quasi-)Besitz eines Nießbrauchs gestritten wurde. Das Formular dieses I. wird durch Lenel folgendermaßen rekonstruiert (Ed.^{2} 457): *uti eo fundo, quo de agitur, nec vi nec clam nec precario alter ab altero utimini fruimini, quominus ita utamini fruamini, vim fieri veto.* Vgl. dann noch Dig. eod. frg. 4. In dem aus dem *i. uti possidetis* sich entwickelnden Verfahren gab es einige Eigentümlichkeiten, von denen u. im Abschn. VII 2 b α a. E. die Rede sein wird. An die Verheißung des I. schloß sich eine Klausel an: *de cloacis hoc i. non dabo* (Dig. eod. frg. 1 pr.). Das wird wohl darauf zurückzuführen sein, daß für die *cloacae* besondere I. proponiert waren (vgl. o. nr. 4).

Literatur: Mit den Besitzschutz-I. befaßt sich die ganze Besitzliteratur, vgl. u. Art. Possessio. Vgl. einstweilen Ubbelohde a. O. V 357—566 und die bei ihm V 357, 1 und Windscheid-Kipp Pand. I^9 § 159 Anm. * Genannten. Vgl. auch P. Krüger Kritische Versuche (1870) 78ff. Cuq Nouv. Rev. hist. XVIII (1894) 6ff. Partsch Schriftformel 1905, 16ff.

58. *I. utrubi* (Lenel Ed.^{2} § 264). Quelle Dig. XLIII 31 Utrubi. Dieses I. bildet ein Seitenstück zu dem *i. uti possidetis* (s. o. nr. 57), da es sich nur auf bewegliche Sachen bezieht (*de rerum mobilium possessione:* Gai. Inst. IV 149, vgl. Dig. eod. frg. 1 § 1). Sein Wortlaut ist (Dig. eod. 1 pr.): *Utrubi hic homo, quo de agitur, maiore parte huiusce anni nec vi nec clam nec precario ab altero fuit, quo minus is eum ducat, vim fieri veto.* Nach *utrubi* fügt Partsch Formules de procéd. civ. rom. 1909, 18 und Sav.-Ztschr. XXXI (1910) 434 (s. auch Schmidt Interdiktenverf. 185) das Wort ‚*vestrum*' ein; vgl. dazu Lenel Ed.^{2} 462, 2. Zweck (Gai. IV 148), Geschichtliche Entwicklung (gegen die von Klein Sachbesitz und Ersitzung 134ff. konstruierte Entwicklung, vgl. Ubbelohde a. O. V 572ff.), Natur (Duplizität), wie beim *i. uti possidetis*. Auch hier war die *exceptio vitiosae possessionis* rechtens, vgl. Gai. Inst. IV 150.

Inst. Iust. IV 15, 4a. Ein wesentlicher Unterschied scheidet jedoch die beiden I. voneinander: bei diesem I. siegt nicht der Besitzer der beweglichen Sache zur Zeit des Erlasses des I., sondern derjenige, der im Laufe des letzten Jahres länger besessen hatte, vgl. Gai. Inst. IV 150. Paul. Sent. V 6, 1. Zu dieser Bestimmung vgl. auch Dig. L 16, 156: *‚maiore parte anni' possedisse quis intellegitur, etiamsi duobus mensibus possederit, si modo adversarius eius aut paucioribus diebus aut nullis possederit.* Zur Berechnung dieses *annus retrorsus* vgl. Gai. Inst. IV 152. Wer nicht *vitiose* besitzt, darf für seine Besitzzeit den Besitz seines Vormannes anrechnen (*accessio possessionis*), vgl. Gai. Inst. IV 151: *sed in utrubi interdicto non solum sua cuique possessio prodest, sed etiam alterius, quam iustum est ei accedere, veluti eius cui heres extiterit, eiusque a quo emerit vel ex donatione aut dotis nomine acceperit.* Zur *accessio possessionis* vgl. Karlowa Iuris rom. principia de accessionibus 1858; Röm. Rechtsgesch. IV 1202f. Ubbelohde a. O. V 580ff. Zanzucchi Arch. giur. LXXII (1904) 358ff. Lenel Ed.^{2} 469f. Das ... konnte rekuperatorisch wirken, wenn der Besitzer zur Zeit des I.-Erlasses nicht eben derjenige ist, der durch den größeren Teil des Jahres besaß, und griff in solchem Falle gegen Besitzentziehung ein. Vgl. Pflüger Besitzklagen 1890, 99ff. Trotzdem wird es aber stets als *i. retinendae possessionis* bezeichnet, vgl. Gai. Inst. IV 148 = Inst. Iust. IV 15, 4. Paul. Dig. XLIII, 1, 3 i. f. (interpoliert nach Berger Misz. a. d. J.-Lehre. Sav.-Ztschr. XXXVI Kap. IV). Paul. Sent. V 6, 1; vgl. dazu die bei Windscheid-Kipp Pand. I^9 § 159, 2 Genannten. Besitzentziehung wird auch das eigentliche Anwendungsgebiet dieses ... gewesen sein, da bei beweglichen Sachen Besitzstörung in der Regel in Besitzentziehung besteht. Vgl. Regelsberger Gerichtlicher Besitzschutz, S.-A. aus Festschr. der jur. Fakultät Gießen 1907, 9. Den oben erwähnten Unterschied zwischen den beiden *i. retinendae possessionis, uti possidetis* (o. nr. 57) und *utrubi* hat Iustinian aufgehoben, vgl. Inst. Iust. IV 15, 4a: *Ille vincat in re soli et in re mobili, qui possessionem nec vi nec clam nec precario ab adversario litis contestationis tempore detinet.* Vgl. auch den interpolierten Teil des frg. Dig. eod. 1 § 1. Damit verlor das *i. utrubi* für das iustinianische Recht seine Existenzberechtigung. Vgl. eod. frg. 1 pr. und 1 § 1 (erster Satz) sind deshalb für die iustinianische Zeit veraltet. Das sollten die Kompilatoren durch den *sed-optinuit*-Satz gutmachen. Vgl. zu dieser Stelle Pflüger a. O. 138ff. Sonst haben sie die Erwähnung des *utrubi* neben dem *i. uti possidetis* fast durchweg gestrichen, vgl. Berger a. O. Abs. 19. 21 Simoncelli-Festschr. 186. 188, 1) und o. III 1 d.

Literatur: vgl. o. nr. 57 a. E. und Ubbelohde a. O. V 566—616. Daupleix L'interdit utrubi (Diss. Nancy) 1892. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1201ff.

VII. Das I.-Verfahren. 1. Einleitung. Über die tatsächlichen Voraussetzungen der Aktiv- und Passivlegitimation bei den einzelnen I. geben die Formulare selbst die beste Auskunft. Deshalb werden in der vorhergehenden Darstellung der einzelnen I. (Abs. VI) die einschlägigen Formulare in ihrem ediktsmäßigen Wortlaut mitgeteilt. Es wurde auch die Frage der Aktiv- und Passivlegitimation, wo sie der besonderen Umstände wegen einer speziellen Aufmerksamkeit würdig erschien, durch einige Bemerkungen beleuchtet. Im allgemeinen ist in bezug auf die Passivlegitimation zu sagen, daß bei restitutorischen und exhibitorischen I. durch das I. eine in der Vergangenheit liegende Handlung geahndet und der durch dieselbe hervorgerufene Tatbestand vermittelst einer positiven Leistung des I.-Gegners (*restituere, exhibere*) behoben wird. So wird z. B. mit restitutorischen I. eine gewaltsame Handlung des I.-Gegners selbst oder seiner *familia* (s. o. nr. 54), oder eine mit seinem Mitwissen begangene rechtswidrige Handlung eines Dritten (s. o. nr. 31), unbegründeter Besitz einer Sache oder einer Vermögensmasse zu Schaden des I.-Postulanten (s. o. nr. 48. 46. 42. 44), ein *factum* oder *immissum habere* (s. o. nr. 4 c. 5 b. d. 35 c) angegriffen. Bei den exhibitorischen I., deren es nur ganz wenige gibt — eines auf Vorweisung von Sachen (o. nr. 26), drei auf Exhibition von Personen (s. o. nr. 12. 13. 27) — erscheint als passiv legitimiert derjenige, der die Sache oder eine Person festhält (*penes quem tabulae sunt, retinere*). Nähere Aufmerksamkeit verdienen aber die prohibitorischen I., weil hier die Sache ganz anders liegt. Das Verbot (*vim fieri veto*, oder *veto* schlechthin, s. o. III 1 a) legt dem I.-Gegner ein negatives Verhalten auf, nämlich das zu unterlassen, was das I. verbietet. Hier ist es nicht notwendig, daß seitens des I.-Gegners bereits vorher eine Handlung vorgenommen worden sei, da das I. lediglich für die Zukunft zu wirken hat. Im allgemeinen wird also ein prohibitorisches I. da postuliert werden, wo das Verhalten des I.-Gegners ein solches ist, daß es eine interdiktswidrige Handlung seinerseits befürchten läßt, oder wo er geradezu mit dem Vornehmen einer solchen Handlung gedroht hat, vgl. Ubbelohde a. O. I 379. Freilich kann auch mit dem Verbot des prohibitorischen I. eine vorhergehende Handlung des I.-Gegners getroffen werden, insofern durch jene Handlung ein ediktswidriger Tatbestand hervorgerufen wurde und dieser Tatbestand noch bei Erlaß des I. vorhanden ist, so daß seine Fortdauer nach Erlaß des I. als ein Zuwiderhandeln dem I.-Verbote sich darstellt. Positive Handlung legt aber auch in solchem Falle dem I.-Gegner das I. nicht auf, denn wenn es dies täte, so wäre ein Unterschied zwischen prohibitorischen und restitutorischen I. überhaupt nicht zu ersehen. Der I.-Gegner muß in solchen Fällen sich der Ausführung der ihm durch das I. verbotenen Handlungen enthalten und im Einzelfall auch die Beseitigung des widerrechtlichen Zustandes durch den I.-Postulanten dulden, ohne ihn dabei stören zu dürfen (vgl. z. B. I. nr. 2. 7 und auch alle I. *de reficiendo*, o. nr. 4a. 6b. 9 a. E. 24). Nur bei den *i. uti possidetis* und *utrubi*, die beide prohibitorisch sind, kann wegen ihrer ganz besonderen Konstruktion (Duplizität) das Verbot eine der Restitution ähnliche positive Handlung einer der beiden I.-Parteien zur Folge haben (s. o. unter nr. 57. 58). Es ist aber unzutreffend (so Ubbelohde a. O. I 370f.), bei solchen I., wie *de glande*

legenda (o. nr. 7), *de ripa munienda* (o. nr. 5 f), *de migrando* (o. nr. 17), *de arboribus caedendis* (o. nr. 2) u. v. a. die Sachlage so aufzufassen, als ob hier der I.-Gegner zu einer positiven Leistung verpflichtet wäre, wenn schon vor Erlaß des I. ein solcher Zustand geschaffen wurde, dessen Fortdauer interdiktswidrig erscheint. Denn auch in diesen Fällen hat sich der I.-Gegner der Störung des Postulanten in der Ausübung des durch das I. geschützten Rechts zu enthalten und alles zu unterlassen, das eine solche Störung bewirken könnte, denn nur so viel liegt in dem Verbot *vim fieri veto*. In diesem Unterlassen wird in der Regel Aufhebung jenes störenden Zustandes liegen. Durch die Bezeichnung von zwei I. als prohibitorisch und restitutorisch (Dig. XLIII 20, 1, 1, für das I. nr. 1a, und Dig. XLIII 4, 3, 2 für das I. nr. 38) darf man sich nicht beirren lassen, da die beiden Stellen, wie ich es an anderem Orte nachweise, sehr verdächtig sind, vgl. Berger Miszellen aus der I.-Lehre, Sav.-Ztschr. XXXVI (1915) Abs. 14. 15 (Simoncelli-Festschrift 178ff.). Zur Passivlegitimation vgl. noch Pfersche a. O. 153ff.

Für die Frage der aktiven und passiven Vererblichkeit auf dem Gebiet der I., die manches schwierigere Problem streift, kann hier nur auf die einschlägige Literatur hingewiesen werden, vgl. Schmidt a. O. 136ff. 161ff. Ubbelohde a. O. I 380ff., neuestens (in bezug auf die passive Vererblichkeit einiger I., wie nr. 17. 20. 32. 42. 44. 46—48. 54) Biondi Studi sulle actiones arbitrariae I (1913) 181ff.

2. Das Verfahren. In der Lehre von dem Verfahren bei I. im klassischen Prozeß ist zunächst das Stadium bis zum Erlasse des I. von jenem, das nach Erlaß des I. folgt, zu unterscheiden. a) Verfahren bis zum Erlasse des I. Hier wiederholen sich im großen und ganzen jene Prozeßakte, die im ordentlichen Prozeßverfahren zur Anwendung kommen, vgl. Wenger o. Bd. V S. 1965. Es muß jedoch vorausgeschickt werden, daß das Quellenmaterial hierfür recht spärlich ist, so daß in den meisten Fällen durch Analogieschlüsse ausgeholfen werden muß. Die Ladung des Gegners erfolgt mit der *in ius vocatio*, bei der dem *vocatus* die Folgepflicht oblag. Derjenige, der sich der *vocatio* ohne entschuldbaren Grund entzieht, gilt als *indefensus* und wird als solcher, wie beim regelmäßigen Prozeßverfahren, mit der *missio in bona* getroffen, vgl. Dig. XLIII 29, 3, 14. Zur *editio interdicti*, die der *editio actionis* entspricht, vgl. Wenger o. Bd. V S. 1965. Das Einleitungsverfahren vor dem Magistrat war nicht an den *actus rerum* (vgl. darüber Wlassak o. Bd. I S. 332f.) gebunden, auch konnte die Erteilung des I. an einem *dies nefastus* erfolgen, da hier der Magistrat nicht in die Lage kam, eines jener drei bekannten Worte *do, dico, addico*, für die bloß die *dies fasti* (vgl. dazu Wissowa o. Bd. VI S. 2015f.) in Betracht kamen, auszusprechen; vgl. Jobbé-Duval a. O. 280. Girard Manuel[5] 1056 (Übers. von Mayrs 1152). Vielleicht waren besondere Tage für die I.-Verhandlungen bestimmt, vgl. Cic. pro Caec. 13, 36 (u. Abs. VIII zitiert), dazu Hartmann Ordo iudiciorum 228f. Ubbelohde a. O. II 3. Der Antrag des I.-Klägers auf Erlaß des I. heißt *postulare*, vgl. die bei Ubbelohde a. O. II 3, 4 genannten Stellen. Die Tätigkeit des I.-Postulanten, die auf Erlangung des I. abzielt, heißt auch im allgemeinen *interdicere*, vgl. die bei Schmidt a. O. 219, 4 und Ubbelohde a. O. II 61, 3 genannten Stellen (*interdicere = ad i. provocare* Grom. vet. ed. Lachmann 63, 10). Über das *iusiurandum* in diesem Stadium des I.-Verfahrens gilt dasselbe, was über den Eid im sonstigen Verfahren *in iure*, vgl. Dig. XII 2, 3, 1 und u. Steinwenter Art. Iusiurandum. Ähnliches gilt über die *confessio*, vgl. zur *confessio* im I.-Verfahren Kipp o. Bd. IV S. 868. Demelius Confessio (1880) 172. Ubbelohde a. O. II 13ff. Zur schwierigen Stelle Dig. XLII 2, 6, 2, die sich auf die *confessio* im I.-Verfahren bezieht und zum Teil interpolationsverdächtig erscheint, vgl. Pernice Sav.-Ztschr. XIV (1893) 162ff. Collinet Nouv. Rev. hist. XXIX (1905) 189. Giffard ebd. 450. Albertario Riv. ital. per le sc. giur. LII (1912) 21. Beseler Beitr. III (1913) 71. Betti L'effetto della confessio, Atti Accad. Sc. Tor. L 1915, 706. Le actiones ex confessione in iure, Atti Ist. Ven. LXXIV 1915, 1470. — Um seine *postulatio* zu begründen, bringt der Kläger die Behauptung eines solchen Tatbestandes vor, der nach den Ediktsbestimmungen zu den Voraussetzungen des I. gehört. Ist dies nicht der Fall, weil etwa schon nach dem eigenen Vorbringen des Postulanten der Gegenstand ein solcher ist, daß dafür kein I.-Schutz anerkannt ist, so wird der Magistrat die Erteilung des I. verweigern, außer, wenn er etwa den Fall für würdig eines I.-Schutzes vermittelst eines *i. utile* (s. o. III 8) findet. In der Regel wird aber der Magistrat das I. verweigern, wenn die auf den Tatbestand bezüglichen Behauptungen des I.-Postulanten nach dem Ediktsrecht nicht ausreichen, das I. zu begründen (vom *denegare i.* ist in den Quellen nur zweimal — nach dem Vocab. iur. Rom. II 164, 22 — die Rede, Dig. XLI 2, 12, 1. XLIII 20, 1, 13. Die letzten Spezialuntersuchungen über die praetorische *denegatio*, vgl. Schott Das Gewähren d. Rechtsschutzes im röm. Civilprozeß 1903 und Mewald Denegare actionem im röm. Formularprozeß, Diss. Erlangen 1912, haben dem Institut in Bezug auf die I. keine Aufmerksamkeit zugewendet). Ist dies aber nicht der Fall, dann wird das I. dem klägerischen Antrag gemäß erlassen, oft bei Berücksichtigung der vom I.-Gegner vorgebrachten Behauptungen unter Einschaltung einer *exceptio*. Die Bedeutung der *exceptio* im I.-Formular ist natürlich eine andere als bei der Schriftformel der *actio*, und deshalb kann von Exceptionen im I.-Verfahren nur im weiteren Sinne die Rede sein, vgl. Wenger o. Bd. VI S. 1554. Die *exceptio* ist jener Bestandteil des I., der durch seine negative Fassung (‚*quod non*' bezw. ‚*quod nec – nec*', ‚*qua de re non*', ‚*extraquam si*', ‚*si non*', Beispiele bei Schmidt a. O. 108; ‚*dum ne*', Beispiele bei Ubbelohde a. O. I 466) eine Ausnahme vom I.-Befehl festsetzt, in dem Sinne, daß er dem Beklagten das Recht gibt, dem I.-Befehl bei Vorliegen des mit der *exceptio* umfaßten Umstandes keine Folge zu leisten: *non tenebit interdictum repulso per exceptionem eo qui experitur* (Dig. XLIII 4, 4, 1).

Manche Exceptionen bilden ständige Bestandteile des I.-Formulars, so die bekannte *exceptio vitiosae possessionis* (s. darüber o. unter nr. 57), die in einer Reihe von I. vorkommt, vgl. nr. 57. 58. 1a. b. 6. 9. 23. 25; die *exceptio annalis* (‚*si non plus quam annus est, cum experiundi potestas est*), vgl. nr. 32. 47. 54a. Exceptionen enthalten auch die Formulare der I. nr. 35a. 5f. 10a. E. (‚*dum ne*'); auch die auf Kautionsstellung bezüglichen Klauseln haben exceptionsartige Wirkung, vgl. nr. 17. 46. 49. 52a. Außerdem gibt es Exceptionen, die zwar keinen festen Bestandteil des Formulars bilden, die aber auf besonderen Antrag des Beklagten in das Formular eingefügt werden konnten, (vgl. Dig. XLIII 4, 4, 1 für das I. nr. 39 (vgl. dazu Scialoja Arch. giur. XXXI 1883, 237). XLIII 5, 5 für das I. nr. 26. XLIII 12, 1, 16 für das I. nr. 5a (vgl. dazu Scialoja a. O. 236). XLIII 13, 1, 6 für das I. nr. 5c (vgl. zur Stelle Beseler Beitr. II 84). XLIII 19, 1, 11 für das I. nr. 9 (vgl. zur Stelle Beseler Beitr. I 106). XLIII 24, 1, 3. 3, 2. 7, 3. 4. 22, 2 für das I. nr. 47. XLIII 30, 1 § 3—5 für das I. nr. 12a. XXXIX 1, 1, 10 für das I. nr. 30. Cic. ad fam. VII 13, 2 für das I. nr. 54b. Zur *exceptio rei iudicatae* bei den *i. popularia* (im Anschluß an Dig. XLIII 29, 3, 13) vgl. Scialoja Arch. giur. a. O. 244ff. Zwischen den ständigen Exceptionen und denjenigen, die nur auf Antrag des Interessierten in das I.-Formular eingefügt werden, besteht noch der Unterschied, daß die zweite Kategorie nicht nur in das Formular selbst, sondern auch beim Sponsionsverfahren in die Sponsionsformel bezw. in die Schriftformel der Klage *ex sponsione* (s. u. unter 2bα, bei Verfahren *per formulam arbitrariam* in diese Formel s. u. unter 2bβ), eingesetzt werden kann, vgl. Schmidt a. O. 103f. Durch Vornahme mannigfacher Änderungen an dem im Edikt generell formulierten Schema, wie Einfügung der Namen der beteiligten Personen (vgl. o. unter V), nähere Präzisierung des Gegenstandes u. ä. an Stelle der auswechselbaren Stücke des I.-Formulars, wird das Blanquett dem Einzelfall angepaßt. Zur Aufsetzung neuer, *utiliter* konzipierten I.-Formulare vgl. Ubbelohde II 41ff.

Oft wird der Erlassung des I. eine praetorische *causae cognitio* (vgl. dazu Wlassak o. Bd. IV S. 297ff.) vorangehen müssen, so insbesondere bei Erlaß eines neuen *i. utile* oder einer im Edikte nicht proponierten *exceptio* (vgl. Gai. inst. IV 118. Dig. XLIII 13, 1, 6), bei der Wahl des geeignetsten Klägers, wenn mehrere ein Postular-I. erbitten (vgl. Dig. XLIII 29, 3, 12; vgl. auch § 10 Dig. eod.). Ergab sich bei solchen Untersuchungen die Notwendigkeit eines Terminaufschubes, so half man sich sicher mit dem Relationsvadimonium (s. den Art. Vadimonium), um den Gegner zum Erscheinen vor dem Magistrat zu zwingen.

Die Erlassung des I. seitens des dazu berufenen Magistrats heißt *i. reddere*, vgl. dazu die im Vocab. iur. Rom. V 41, 51ff. aufgezählten Stellen. Mit dem *tempus quo interdictum redditur* ist als identisch der Zeitpunkt, *quo interdictum editur* (oder ähnlich: Dig. XLIII 3, 2, 4. XLIII 1, 3. XLIII 26, 8 §§ 4. 6. XLIII 16, 1, 40; die letztgenannte Stelle fehlt im Voc. iur. Rom. II 434, 23) zu betrachten, da hier *edere* sich auf den endgültigen, nach vorhergehenden Verhandlungen *in iure* gestellten Antrag des I.-Postulanten bezieht, dem unmittelbar der Erlaß des I. erfolgt, vgl. Ubbelohde a. O. V 60; s. Wenger o. Bd. V S. 1965. Die Identität des Zeitpunktes veranschaulicht insbesondere der Vergleich von Ulp. Dig. XLIII 26, 8, 6 mit Ulp. Dig. XLVII 2, 14, 11 (zu der letztgenannten Stelle vgl. Wenger o. Bd. V S. 1965). Ob man aber deshalb die Redensart *i. edere* mit *i. reddere* gleichstellen und mit ‚ein I. erteilen' übersetzen darf (s. Heumann Handlexikon[9] s. v. unter 1c), scheint mir sehr zweifelhaft. Die Wirkungen der I.-Erlassung in bezug auf das materielle Rechtsverhältnis zwischen den Parteien erinnern an jene der *litis contestatio*, wenn auch das Wesen dieser beiden prozeßrechtlichen Akte völlig verschieden ist, so z. B. in bezug auf die gesteigerte Haftpflicht des I.-Beklagten für Früchte (vgl. Dig. XLIII 1, 3: *in interdictis exinde ratio habetur fructuum, ex quo edita sunt, non retro*; vgl. Dig. XLIII 16, 1, 40. 26, 8, 4; zu der letzten Stelle vgl. Albertario Riv. ital. per le sc. giur. LII 1912, 39) und Verschulden (vgl. Dig. XLIII 26, 8, 6 und XLVII 2, 14, 11; zu diesen beiden Stellen vgl. Albertario a. O.). Ebenso ist für die Feststellung der noxalen I.-Haftung (s. o. III 9) der Zeitpunkt der I.-Erlassung maßgebend (vgl. Dig. XLIII 24, 7, 1. 14); dasselbe gilt für die Unterbrechung der Verjährung der *i. temporaria* (vgl. Dig. XLIII 19, 1, 3. XLIII 20, 1, 34). Es gibt nämlich I., die in einem Jahr verjähren, wenn der Interdizent von dem Augenblicke an, an dem das I. hätte zuerst erwirkt werden können, ein Jahr verfließen ließ, ohne das I. postuliert zu haben. Auf dieser Grundlage beruht die Unterscheidung der I. in verjährbare, *annalia* (Dig. XLIII 1, 1, 4; auch *annua*, Dig. XLIII 1, 4 und *temporaria* genannt, Dig. XLIII 8, 2, 44) und unverjährbare, *perpetua* (Dig. XLIII 1, 1, 4). Diese Unterscheidung erinnert an jene der *actiones*, vgl. Wlassak o. Bd. I S. 320. Die Unverjährbarkeit wird bei vielen I. besonders betont, vgl. für das I. nr. 20 Dig. XLIII 26, 8, 7; für das I. nr. 52c Dig. XXXIX 1, 20, 6; für das I. nr. 8 Dig. XLIII 29, 3, 15; für das I. nr. 26. Dig. XLIII 5, 3, 16; für das I. nr. 54b s. o. Auch bei manchen prohibitorischen wird die Unverjährbarkeit besonders hervorgehoben, so vgl. z. B. für das I. nr. 52a Dig. XXXIX 1, 20, 16; für das I. nr. 17 Dig. XLIII 32, 1, 6; für das I. nr. 10 a. E. Dig. XLIII 11, 1, 3. Zu dieser Frage vgl. Pfersche Interd., 139ff. Ubbelohde a. O. I 492ff. Zu der an das *i. uti possidetis* (nr. 57) in Dig. XLIII 17, 1 pr. angehängten Klausel vgl. Lenel Ed.[2] 454f. Als verjährbar hingegen gelten folgende I.: nr. 32 (vgl. das o. mitgeteilte Formular, auch Dig. XLII 8, 10, 18), 47 (vgl. Dig. XLIII 24, 15 §§ 4—6), 54a (s. o., vgl. auch Dig. XLIII 16, 1, 39). Von der Verjährung des I. als solchen, die den Verlust des I.-Schutzes zur Folge hat, ist die Verjährung des *agere ex interdicto reddito* zu unterscheiden, vgl. Ubbelohde a. O. I 500ff.

Das I. ist, wie wir bereits in der Einleitung (s. o. I) gesagt haben, ein Befehl, welchen der Magistrat an den I.-Gegner (nur selten an beide

Parteien, vgl. nr. 57. 58) richtet. Da der Erlassung des I. keine prozeßrechtliche Untersuchung des Tatbestandes vorangeht, so konnte dieser Befehl nicht absoluter, sondern nur hypothetischer Natur sein. ‚Durch den Ausspruch des I. wird demjenigen, an welchen es gerichtet ist, zunächst ins Gewissen gegeben, ob die Bedingungen des Befehles vorhanden seien, er also dem Dispositiv durch die fragliche Handlung oder Unterlassung nachzukommen habe, oder ob sie nicht vorhanden seien, das Dispositiv also gar nicht auf ihn passe und ihn nicht binde' (Keller-Wach Civilpr. 374f.). Die Auffassung daher, daß das I. ‚die Rolle der an den Richter gerichteten Instruktionen spiele und somit der Formel sich nähere' (so Jobbé-Duval a. O. I 211; ähnlich schon früher Bethmann Hollweg Civilpr. III 346; dagegen Hartmann-Ubbelohde Römische Gerichtsverf. [Ordo iud. I 1886] 539), ist daher zu verwerfen. Diese Auffassung ist bei Jobbé-Duval um so auffallender, als der Verfasser öfters den Unterschied zwischen der Theorie der Aktionen und der I. betont (a. O. 231. Zum Wesen der Formel im klassischen römischen Prozeß vgl. Wenger o. Bd. VI S. 2859). Das I.-Formular ist seinem Wesen und Charakter nach von der Schriftformel grundverschieden. Daran vermag Gai. IV 139 nichts zu ändern und kann mit seinem Ausspruch (vgl. den o. unter II zitierten Text), daß die I. *formulae ⟨et verborum⟩ conceptiones, quibus in ea re* (*praetor*) *utitur* sind, zur Unterstützung jener Auffassung — selbst mit Hinweis auf Gai. IV 30 — nicht angerufen werden. Denn das Wort ‚*formulae*' wird hier im weitesten Sinne zur Bezeichnung des Formulars gebraucht (deshalb durfte Front. ed. Lachmann Grom. vet. 44, 4ff. sich folgendermaßen ausdrücken: *de loco, si possessio petenti firma est, etiam interdicere licet ... si vero possessio minus firma est, mutata formula iure Quiritium peti debet proprietas loci*) und durch den Zusammenhang der Worte ‚*quibus in ea re praetor utitur*' mit dem Vorangehenden wird jede Annäherung an die *formula* im technischen Sinne abgeschnitten. Auch hilft der Hinweis auf Theoph. Paraphr. ad Iust. IV 15 pr. (vgl. Bethmann-Hollweg und Jobbé-Duval a. O.) nicht viel. In Theophils Bemerkung: *ἰντερδίκτον δέ ἐστιν ὁμιλία πραίτωρος .., οὐ τέμνουσα τὴν ὑπόθεσιν, ἀλλὰ ῥυθμίζουσα τὸν δικαστὴν ὅπως χρὴ κρίνειν περὶ τῆς ὑποθέσεως* ist die Verschmelzung des Wesens des klassischen I. (*ὁμιλία πραίτωρος*) mit der Rolle, die es im nachklassischen Prozeß spielte (s. u.), offensichtlich. Ebenso ist die an anderer Stelle (a. O. 237) von Jobbé-Duval aufgestellte Behauptung: *les paroles solennelles prononcées par le magistrat jouent à propos de l'interdit un rôle analogue à celui des formules consacrées que répètent les plaideurs dans la legisactio* — abzulehnen.

b) Verfahren nach Erlaß des I. Mit dem Erlaß des I. kann der Rechtsstreit ein Ende nehmen (vgl. Gai. Inst. IV 139; v. *praetor ... auctoritatem suam finiendis controversiis interponit*), wenn der I.-Beklagte sich dem Befehl des Praetors fügt und die Sache restituiert oder exhibiert bezw. sich jener Störung des Interdizenten, die ihm das I. verbietet, enthält. Dies mag in älterer Zeit, als das I. vielleicht ein unbedingter, vom Magistrat nach Prüfung des Tatbestandes erlassener Befehl war, regelmäßig der Fall gewesen sein. Nachher, wohl schon zur Zeit der Legisaktionen, mag dies seltener vorgekommen sein, da der Magistrat das I. in Unkenntnis der Sachlage lediglich auf die Behauptungen des I.-Postulanten erließ. Leistet aber der I.-Beklagte dem I.-Befehl keine Folge, restituiert bzw. exhibiert er die Sache nicht, oder stört er weiterhin den I.-Postulanten entgegen dem ihm durch das I. aufgetragenen Verhalten, dann kommt es zu einem weiteren Verfahren, das gewisse Eigentümlichkeiten aufweist. Es gab zwei Arten von I.-Verfahren, je nachdem es sich um ein restitutorisches (bzw. exhibitorisches) oder um ein prohibitorisches I. handelte. Die Kenntnis von dem I.-Verfahren verdanken wir dem IV. Buche der Institutionen des Gaius, aus dem wir hier die grundlegende Nachricht IV 141 mitteilen: *nec tamen, cum quid iusserit fieri aut fieri prohiburit* (sc. *praetor aut proconsul*), *statim peractum est negotium, sed ad iudicem recuperatoresve itur et ibi editis formulis quaeritur, an aliquid adversus praetoris edictum factum sit, vel an factum non sit, quod is fieri iusserit. Et modo cum poena agitur, modo sine poena: cum poena ‚veluti cum per sponsionem agitur, sine poena' veluti cum arbiter petitur. Et quidem ex prohibitoriis interdictis semper per sponsionem agi solet; ex restitutoriis vero vel exhibitoriis modo per sponsionem, modo per formulam agitur, quae arbitraria vocatur.* Vgl. auch Ulp. frg. Inst. Vindob. 5. Es gab somit zwei Verfahrensarten nach dem I.-Erlaß: *per sponsionem*, das auf alle I. anwendbar war, und *per formulam arbitrariam*, das nur bei den restitutorischen und exhibitorischen I. zulässig war. Das erste Verfahren ist das ältere, da das zweite, wie schon die Bezeichnung selbst zeigt, dem Verfahren *per formulas* angehört. Die Wahl der Art des Verfahrens, dort, wo sie zulässig war, d. h. bei restitutorischen und exhibitorischen I. (*decreta*, vgl. o. unter II), hing vom I.-Beklagten ab, vgl. Gai. Inst. IV 163 (v. frg. *si arbitrum postulaverit is, cum quo agitur*). 164 (*observare debet is, qui vult arbitrum petere ut statim petat, antequam ex iure exeat, id est antequam a praetore discedat; sero enim petentibus non indulgetur*). Aus den letzten Worten ergibt sich, daß das Verfahren *per formulam arbitrariam* für den I.-Beklagten eine Wohltat bedeutete (vgl. auch Gai. Inst. IV 165, v. frg.: *cum periculo res ad exitum perducitur*), und dies ist gut verständlich, wenn man beachtet, daß das Verfahren *per sponsionem* als mit Strafe (*cum poena*) verbunden gilt, vgl. Gai. Inst. IV 141 (o. zitiert). Der I.-Beklagte mußte sich aber gleich *in iure* dazu entschließen, ob er die *formula arbitraria* erbitten wollte, — *antequam ex iure exeat*, Gai. Inst. IV 164. 165 — denn, hat er einmal die Gerichtsstätte verlassen, so konnte ihn der I.-Postulant gleich (aber nicht in demselben Termine, in welchem das I. erlassen wurde, vgl. Schmidt a. O. 248) zur Sponsio auffordern. Und deshalb galt es für den Beklagten gleich nach Erlaß des I. *in iure* den Entschluß zu fassen, wie er sich zum I. stellen wird: ob er dem I.-Befehl Folge leisten — oder vielmehr sich auf einen Prozeß mit *formula arbitraria* ein-

lassen wird, um so der Gefahr der Sponsio zu ntgehen. Das ‚*restituas*' des I.-Befehls hatte somit den Sinn, ‚restituiere gleich, *antequam ex iure exeas*', und deshalb glaubte man (Rudorff), uch auf Val. Prob. Einsidl. 70 sich stützend (*R. A. Q. E. I. E.* = *restituas antequam ex iure exeas*), daß alle restitutorischen I. nach dem ‚*restituas*' den Zusatz ‚*antequam ex iure exeas*' enthielten. Zu dieser Frage vgl. Lenel Ed.^{2} 431f. Ubbelohde a. O. II 229ff. 111ff. Zur Frage, weshalb bei den prohibitorischen I. dem I.-Gegner keine Gelegenheit geboten wurde, *sine poena* aus der Affäre davonzukommen, indem hier das Verfahren *per formulam arbitrariam* nicht zulässig war, vgl. Schmidt a. O. 264f.; auch Ubbelohde II 215ff.

α) Das Sponsionsverfahren. Hauptquelle Gai. Inst. IV 165: *itaque si arbitrum non petierit* (sc. der I.-Beklagte), *sed tacitus de iure exierit, cum periculo res ad exitum perducitur. nam actor provocat adversarium sponsione, ⟨quod⟩ contra edictum praetoris non exhibuerit aut non restituerit; ille autem adversus sponsionem adversarii restipulatur.* Die Sponsio war eine Stipulation, in der der I.-Beklagte dem Kläger versprach, eine Summe Geldes zu zahlen für den Fall, daß er gegen das prätorische Edikt (*contra edictum praetoris*, Gai. Inst. IV, 141. 165, nicht *contra i. praetoris*, s. Schmidt a. O. 240ff. Ubbelohde a. O. II 90 f.) ihm die Sache nicht restituiert bzw. exhibiert bzw. ihn in der Ausübung einer Handlung oder im Genuß des Besitzes einer Sache stört. Die Sponsion reproduzierte den Gesamtinhalt des I. in seiner konkreten Fassung, wie wir auf Grund von Cic. ad fam. VII 21 anzunehmen berechtigt sind, (so richtig schon Huschke Studien des röm. R. 1830, 11. Lenel Ed.^{2} 433) oder verwies einfach auf den Inhalt des I. ‚*Si contra edictum praetoris non exhibuisti — non restituisti — vim feci, tot nummos mihi dare spondes?*' dürfte in diesem Falle die Formel beiläufig gelautet haben, vgl. Schmidt a. O. 242. In die Sponsio konnte auch eine *exceptio* auf Veranlassung des Prätors eingeschaltet werden, vgl. Lex Rubria c. 20 und dazu Schmidt a. O. 243; vgl. o. unter III 2a. Die Sponsio im I.-Verfahren ist eine *sponsio poenalis* und deshalb gibt es hier eine *restipulatio* (Gai. Inst. IV 141. 165. 94), deren Inhalt genau jener der *sponsio* entsprach. Wie die Höhe der Sponsionssumme im Einzelfalle bestimmt wurde, wissen wir nicht, zu dieser Frage vgl. Jobbé-Duval a. O. 248ff.; vielleicht half man sich mit einem Eid des Klägers (*quanti actor iuraverit non calumniae causa se postulare sponsionem fieri*, ähnlich wie beim *vadimonium* Gai. Inst. IV 186), jedoch innerhalb der Maximalgrenze des Streitwerts und mit Moderationsrecht des ‚Prätors' (Lenel Ed.^{2} 434). Bei den *i. duplicia* (vgl. o. III 3) gab es wechselseitige Stipulationen und Restipulationen (vgl. Gai. Inst. IV 166: *postea alter alterum sponsione provocat, quod adversus edictum praetoris possidenti sibi vis facta sit et invicem ambo restipulantur adversus sponsionem*). Vielleicht konnte in diesen allen die Stipulation einer Partei mit ihrer Restipulation auf die Sponsion des Gegners vermieden werden; die entsprechende Stelle bei Gaius (Fortsetzung von IV 166) ist nur lückenhaft enthalten. Die Verweigerung, die Sponsio abzuschließen, wurde wie mangelnde *defensio* geahndet (vgl. Lex Rubria c. 22): dem I.-Kläger wurde *missio in bona* gewährt (vgl. Schmidt a. O. 246f.). Verweigerte der Kläger seine Mitwirkung an der *restipulatio*, so wurde ihm die Klage aus der *sponsio* denegiert (vgl. Ubbelohde a. O. VI 118, der jedoch unzutreffend von *denegatio actionum ex sponsione* spricht). Hat der Beklagte nach Abschluß der Sponsio dem I. Folge geleistet, so wird er gegen die Klage aus der Sponsio durch eine *exceptio* geschützt gewesen sein, ebenso wie der Kläger, der nach der *restipulatio* befriedigt worden ist und dann *ex restipulatione* auf Verwirkung der Restipulationssumme geklagt wird. Gewöhnlich wird aber mit dem Abschluß der Sponsio auch gleich die *in ius vocatio* für das *agere ex sponsione* verbunden worden sein (vgl. Gai. Inst. IV 165, Fortsetzung des oben zitierten Teils: *deinde actor quidem sponsionis formulam edit adversario, ille huic invicem restipulationis*). Mit Recht denkt Ubbelohde a. O. II 115, daß die *sponsio ex interdicto reddito* zeitlich mit dem *agere ex interdicto reddito* zusammenfällt, spätestens also auf dem Termine, an dem in dem Sponsionsprozeß *lis* kontestiert wurde. Dagegen glaube ich (gegen Ubbelohde II a. O. 116; mit Schmidt a. O. 237), daß die Sponsio auch außergerichtlich vorgenommen werden konnte, insofern die Parteien über ihre Bedingungen einig waren, worauf die *in ius vocatio* für das *agere ex sponsione* unmittelbar folgen konnte.

Im Laufe des Verfahrens *in iure*, das zur *litis contestatio ex sponsione* führt, behauptet der Kläger, der Beklagte habe dem im I. enthaltenen Befehl keine Folge geleistet. Der Beklagte kann durch *confessio in iure* dies zugestehen; in der Regel aber wird er sich verteidigen und zwar entweder durch die Behauptung, er habe dem I. gemäß restituiert bzw. exhibiert bzw. dem Verbot des prohibitorischen I. zuwidergehandelt oder er wird die Rechtmäßigkeit des I. überhaupt bestreiten oder schließlich die Aufnahme einer *exceptio* in die Schriftformel über die Sponsionsfrage begehren. Vgl. Schmidt a. O. 237.

Die Klage *ex sponsione* bringt dem Kläger (= I.-Postulanten) nur die Strafsumme ein, auf welche die *sponsio* abgestellt war, bringt ihm aber keine Befriedigung in bezug auf den materiellen Anspruch, dessen Schutz er im erlassenen I. zu finden hoffte. Deshalb wurde dem Kläger neben der Klage aus der Sponsion eine weitere Klage zum Schutze jenes Anspruchs gewährt. Darüber belehrt uns Gai. Inst. IV 165, in der leider nicht in Vollständigkeit erhaltenen Fortsetzung der vorher bereits zitierten Aussprüche: *sed actor sponsionis formulae subicit et aliud iudicium de re restituenda vel exhibenda, ut si sponsione vicerit, nisi ei res exhibeatur aut restituatur* . . . das Weitere fehlt. Mit Bethmann-Hollweg wird der Schlußsatz folgendermaßen ergänzt: *quanti ea res erit, adversarius ei condemnetur*. Diese Formel wird mit Rücksicht auf die nachher bei Gaius (Inst. IV 166a. 169) sich vorfindende Benennung *iudicium secutorium* genannt. Der Name kommt daher, daß Voraus-

setzung der Verurteilung im *iudicium secutorium* der Sieg in dem Sponsionsprozeß ist (*quod sequitur sponsionis victoriam*, Gai. IV 169). Denn ist einmal die Sponsionsfrage zugunsten des Klägers entschieden worden — womit festgesetzt wurde, daß das I. rechtmäßig erlassen und der Gegner dem darin enthaltenen Befehl des Prätors keine Folge geleistet habe — so wurde damit auch implicite die des *iudicium secutorium* entschieden, das eben nur darauf gerichtet war, den durch das I. vorläufig gewährten Schutz zu vervollkommnen und endgültig zu verwirklichen. Da die betreffende Formel des *iudicium secutorium* unmittelbar an jene auf Grund der Sponsion erteilte angeschlossen wurde (vgl. Gai. Inst. IV 165, o. zitiert), ‚so war hier eine erneute Detaillierung des Tatbestandes überflüssig und Gaius dürfte mit den Worten: *si sponsione vicerit, nisi ei res exhibeatur (aut restituatur)* die Kondemnationsbedingung, die hier bei allen I. gleichlautend war, vollständig wiedergegeben haben' (Lenel Ed.^{2} 434). Zur Rekonstruktion der ganzen Formel des *iudicium secutorium* vgl. Lenel a. O. 434, 4. Sie war, wie schon aus Gaius a. O. erhellt, eine *formula arbitraria* in dem bekannten Sinne, indem sie die Restitutionsklausel enthielt (vgl. Wlassak o. Bd. I S. 309. Neue Auffassung der *actiones arbitrariae* bei Biondi Studi sulle actiones arbitrariae I, Palermo 1913). Ihre *condemnatio* (vgl. dazu Wenger o. Bd. VI S. 2872) lautete auf *quanti ea res est*, vgl. Lenel Ed.^{2} 434, 4. Ubbelohde a. O. II 145ff. Alle diese Prozesse, die beiden *ex sponsione* und *restipulatione* wie auch jener des *iudicium secutorium*, konnten, insofern gleichzeitig über dieselben *lis* kontestiert wurde, vor dasselbe Geschworenengericht kommen, da ja schließlich die Grundlage der Entscheidung dieselbe war, vgl. Ubbelohde a. O. II 125f. 149f. Girard Man.^{5} 1059 (Übers. von Mayr 1155). Der Geschworene fällt ein verurteilendes (aus der *restipulatio*) und zwei freisprechende (aus der *sponsio* und dem *iudicium secutorium*) Urteile, wenn der Beklagte recht hat, hingegen zwei verurteilende (aus der *sponsio* und dem *iud. secutorium*) und ein freisprechendes (aus der *restipulatio*) Urteil, wenn der Kläger im Rechte ist. Das Geschworenenamt übte hier bald der Einzelrichter, bald Recuperatoren aus (vgl. dazu die Art. Iudex und Reciperatio von Steinwenter u. Bd. IX und Wenger u. Bd. I A S. 430), vgl. Gai. Inst. IV 141 (v. *ad iudicem recuperatoresve itur*). 166 a und Cic. pro Caec. passim. Wann die Sache an einen *iudex* und wann an die *recuperatores* gewiesen wurde, wissen wir nicht.

Bei den I. *prohibitoria simplicia* entwickelte sich das Verfahren in der oben dargestellten Weise, da bekanntlich (vgl. Gai. Inst. IV 141) hier immer *per sponsionem* prozessiert wurde. Nur für die Formel des *iudicium secutorium* ist zu bemerken, daß sie in der Regel die Klausel *de restituendo* nicht enthielt, was durch den nicht restitutorischen Charakter dieser I. zu erklären ist, vgl. Schmidt a. O. 261. Lenel Ed.^{2} 435.

Einen eigentümlichen Verlauf nahm aber das Verfahren an, wenn es sich um ein *i. prohibitorium duplex* (s. o. III 3, nr. 57. 58) handelte, in dem *par utriusque litigatoris condicio est*. Dieses läßt sich aus dem Bericht des Gai. Inst. IV 166ff. erkennen, wo das Verfahren beim I. *uti possidetis* geschildert wird. Leider ist Gaius' Bericht lückenhaft erhalten, so daß auch unsere Kenntnis von diesem Verfahren nicht frei von Ungewißheiten ist. — Damit das auf das I. folgende Verfahren angestellt werden kann, muß zunächst ein Zuwiderhandeln dem I.-Verbot, eine *vis contra edictum* platzgreifen, also ein Akt der Gewalttätigkeit seitens einer der beiden Parteien, damit die Frage angeregt werde, ob das I. verletzt wurde und daran das weitere Verfahren angeschlossen werde. Dies konnte durch eine tatsächlich ausgeübte Gewalttätigkeit herbeigeführt werden, konnte aber auch durch eine symbolische Gewalthandlung, durch einen vereinbarten, nur zum Schein ausgeführten Gewaltsakt erreicht werden. Diese Scheinhandlung wird als *vis ex conventu* bezeichnet; eine Spur in den Quellen ist nur bei Gai. IV 170 (weiter u. zitiert) erhalten. Über dieses Institut, das trotz der reichlichen Literatur, die ihm zuteil wurde, wegen Spärlichkeit der Quellen in mancher Beziehung zweifelhaft bleibt, vgl. Pflüger Besitzklagen (1890) 21ff. P. Krüger Kritische Versuche (1870) 66ff. Kappeyne van de Coppello Abhandlungen zum röm. Staats- und Privatrecht (übers. von Cohn-Conrat) II 115ff. Klein Sachbesitz und Ersitzung (1891) 98ff. Exner Sav.-Ztschr. VIII (1887) 167ff. Ubbelohde a. O. V 387ff. Saleilles La controversia possessionis et la vis ex conventu à propos de l'interdit uti possidetis, Nouv. Rev. hist. XVI (1892) 245ff. Jobbé-Duval a. O. 442ff. (gebraucht die Bezeichnung *vis ex interdicto* statt *vis ex conventu*). Eine besonders schwierige Frage ist die Beziehung der *vis ex conventu* zu der aus Cicero (or. pro Caec. und pro Tullio) bekannten *deductio quae moribus fit* beim Eigentumsprozeß, vgl. darüber Pflüger a. O. (gegen ihn Ubbelohde a. O. V 387, 39). Bögli Über Cic. Rede pro Caecina (Progr. Gymn. Burgdorf 1906). Chabrun La deductio quae moribus fit, Nouv. Rev. hist. XXXII (1908) 5ff. Interessante Analogien zwischen diesen römischen Instituten und dem im Gortyner Recht 1, 1—13 und bei Polybios XII c. 16 hervortretenden präparatorischen Besitzstreit hat Mitteis herausgefunden, vgl. Sav. Ztschr. XXIII (1902) 288. 297ff. Vgl. auch Mitteis Röm. Privatr. I (1908) 19, 55a. — Da in diesem Verfahren beide Parteien Besitzer zu sein behaupten, so muß der vorläufige Besitz der Sache geregelt werden. Dies wird im Wege einer Versteigerung erreicht (*fructus licitatio*) und zwar wird der Besitz demjenigen zugewiesen, der durch Stipulation sich verpflichtet, dem Gegner die höhere Summe zu bezahlen, wenn er den Prozeß verlieren sollte (Gai. Inst. IV 166: . . . ⟨*et qui superaverit*⟩ *fructus licitando, is tantisper in possessione constituitur, si modo adversario suo fructuaria stipulatione caverit, cuius vis ac potestas haec est, ut si contra eum de possessione pronuntiatum fuerit, eam summam adversario solvat*). Darauf folgen (Gai. Inst. IV 166) die wechselseitigen *sponsiones* und *restipulationes*, von denen bereits oben die Rede war. Schließlich wird auch hier ein *iudicium secutorium* den Formeln aus den Sponsionen und Restipulationen angehängt, wie oben; dies *iudicium secutorium* führt hier den Namen *iudicium*

Cascellianum (vgl. Gai. Inst. IV 166a) nach seinem Erfinder, der, wie allgemein angenommen wird (vgl. Jörs o. Bd. III S. 1634f. und neuestens Lenel Festg. für Sohm 1914, 207, 2), der Jurist Cascellius (s. d.) war. Die Entscheidung über alle diese Ansprüche (Formeln) wird dann dem Geschworenen übertragen, und schon diese gedrängte Darstellung dürfte genügen, um zu zeigen, wie kompliziert die Lösung ist. Erfreulicherweise ist gerade der darauf bezügliche Teil der Institutionen des Gaius (IV 166a—169) gut erhalten. Entscheidet nun der *iudex* zugunsten des vorläufigen Besitzers, d. h. derjenigen Prozeßpartei, die bei der *fructus licitatio* durch Meistbietung den Besitz erlangt hatte, so wird die gegnerische Partei nur auf die Beträge ihrer *sponsio* und ihrer *restipulatio* verurteilt werden (Gai. Inst. IV 166a. 168). Wird aber zugunsten des Gegners, d. h. desjenigen, der bei der *fructus licitatio* der Meistbietung der zweiten Prozeßpartei unterlag, entschieden, so wird die letztere zu folgenden Leistungen verurteilt (Gai. Inst. IV 167): *sponsionis et restipulationis et fructus licitationis summam poenae nomine solvere et praeterea possessionem restituere.* Außerdem wird sie die inzwischen gezogenen Früchte (*fructus, quos interea percepit*) zu ersetzen haben, denn wie Gaius im folgenden sich ausdrückt: *summa enim fructus licitationis non pretium est fructuum, sed poenae nomine solvitur, quod quis alienam possessionem per hoc tempus retinere et facultatem fruendi nancisci conatus est.* Wegen der Modifizierung des Verfahrens, im Falle, wenn der bei der *fructus licitatio* Besiegte auf die *stipulatio fructuaria* verzichtete und des im Zusammenhang damit stehenden *iudicium fructuarium*, vgl. Gai. Inst. IV 169 und dazu Ubbelohde a. O. II 23ff. Lenel Ed.^{2} 455f. Siber Passivlegitimation bei der rei vindicatio (1907) 161ff.

Das komplizierte Verfahren bei den prohibitorischen *i. duplicia* (nr. 57. 58) erforderte, wie wir gesehen haben, zu seinem normalen Verlauf die Reihe von Prozeßakten, an denen beide Parteien mitwirken mußten. Nicht mit Unrecht nannt es daher Front. ed. Lachm. Grom. Vet. p. 6 *executio perplexissima.* Für den Fall, daß eine der Parteien ihre Mitwirkung an diesen Prozeßhandlungen (sie werden von Gaius IV 170 *cetera ex interdicto* bezeichnet; so auch bei Front. ed. Lachm. Grom. Vet. 44, 5) verweigert, wurden die Schwierigkeiten auf eine ganz sonderbare Art behoben: der Gegner konnte ein weiteres I. postulieren, das als zweites in demselben Rechtsstreit *i. secundarium* genannt wird. Um seiner Existenz und seinem Wesen wissen wir nun wiederum nur soviel, als Gaius darüber in seinen Institutionen IV 170 berichtet: ... *quia si nulli interdicto reddito cetera ex interdicto fieri nolebant, atque ob id non poterat res iudicari, praetor in eam rem prospexit et comparavit interdicta, quae secundaria appellamus, quod secundo loco redduntur. Quorum vis ac potestas haec est, ut qui cetera ex interdicto facere faciat, veluti qui vim non faciat aut fructus non liceatur aut qui fructus licitationis nomine non det aut si sponsiones non faciat sponsionumve iudicia non accipiat, sive possideat, sive tuat adversario possessionem, sive non possideat, vim illi possidenti ne faciat.* Leider ist im Cod. Ver. der Institutionen des Gaius im folgenden eine große Lücke; aus den Überresten ist aber zu erkennen, daß dort noch von den *i. secundaria* die Rede war. Aus dem vorliegenden Bericht ist zu ersehen, daß das *i. secundarium* restitutorisch oder prohibitorisch lauten konnte: es gab somit zwei verschiedene Formulare desselben, und wohl deshalb spricht Gaius a. O. von *i. secundaria.* Vgl. dazu noch Berger Misz. a. d. I.-Lehre, Sav.-Ztschr. XXXVI, Abs. 16 (Simoncelli-Festschr. 182, 3, gegen Karlowa Röm. Rgesch. II 1009). Zum *i. secundarium* vgl. Ubbelohde a. O. I 295ff. II 198ff. Demelius Confessio (1880) 170ff. Bekker Aktionen II (1873) 54 Anm. Girard Manuel^5 (1911) 1060 (deutsche Übers. von v. Mayr 1157). Zur Frage, ob es auch beim *i. prohibitorium simplex* Sekundär-I. gab, vgl. Lenel Ed.^{2} 434, 6 und die dort Genannten.

Zum I.-Verfahren *per sponsionem* vgl. im allg. Jobbé-Duval Études sur l'hist. de la procéd. civ. chez les Rom. T. I La procéd. par le pari (agere per sponsionem) 1896, 441ff.

β) Das Verfahren *per formulam arbitrariam* war nur unter zwei Voraussetzungen zulässig, die uns aus den vorher zitierten Gaiusstellen bereits bekannt sind (vgl. IV 141. 162. 164; vgl. auch Ulp. Frg. Inst. Vindob. 5): es muß ein exhibitorisches oder ein restitutorisches I. vorliegen und der I.-Beklagte muß gleich nach Erlassung des I., *antequam ex iure exeat*, die Ernennung eines *arbiter* erbitten (*arbitrum postulare*). Daraufhin formuliert der Magistrat eine Schriftformel *in factum* — die Formel heißt *arbitraria* —, in der ein *arbiter* angewiesen wird, zu prüfen, ob die Voraussetzungen des I. vorliegen, insbesondere ob der I.-Kläger das Recht habe, die *restitutio* bezw. die *exhibitio* zu verlangen, und daraufhin den Beklagten vermittels des *arbitrium de restituendo* zu unmittelbarer Restitution bezw. Exhibition aufzufordern und für den Fall, daß dieser nicht Folge geleistet werden sollte, den Beklagten auf Schadenersatz zu verurteilen. Vgl. Gai. Inst. IV 163: ... *si arbitrum postulaverit is cum quo agitur, accipit formulam quae appellatur arbitraria, et iudicis arbitrio si quid restitui vel exhiberi debeat, id sine periculo exhibet aut restituit, et ita absolvitur; quodsi nec restituat neque exhibeat, quanti ea res est, condemnatur.* Zur Bezeichnung *formula arbitraria* ist auf die neuesten Untersuchungen Biondis Studi sulle actiones arbitrariae I (1913) 5ff. zu verweisen, der den Ursprung dieser Bezeichnung nicht durch die Arbiträrklausel erklären will, da dieselbe sich auch beim *iudicium secutorium* findet, welches im Anschluß an den Sponsionsprozeß (s. o. unter *α*) gewährt wird, um dem Sieger in demselben die Möglichkeit zu geben, effektive Restitution oder Exhibition zu erzwingen. Ohne hier auf die weiteren Ausführungen Biondi's einzugehen (B. leitet die genannte Bezeichnung davon ab, daß für die Verhandlung *per formulam arbitrariam* ein *arbiter* bestellt wurde), sei auf Lenel Zur Lehre von den *actiones arbitrariae* (Festgabe für Sohm 1914) 207 hingewiesen, der mit Rücksicht auf das geschichtliche Verhältnis der beiden Verfahrensarten bei den I. der herrschenden Meinung

über die Herkunft der Bezeichnung *formula arbitraria* sich anschließt. Es sei nur noch hinzugefügt, daß das *iudicium secutorium* des Sponsionsverfahrens schon deshalb nicht *formula arbitraria* bezeichnet werden konnte, weil unter den prohibitorischen I., für die, wie wir wissen, ausschließlich das Sponsionsverfahren mit *iudicium secutorium* anwendbar war, es mehrere solcher gibt, bei denen die Sachlage selbst ausschließt, von einer Arbiträrklausel zu reden, vgl. z. B. die I. nr. 5e, f. 6b. 9 a. E. 10 a. E. 18. 23. 24. 35d. Vgl. Schmidt a. O. 261f. Ubbelohde a. O. II 137, 34b. Hingegen ist die nur bei restitutorischen und exhibitorischen I. zulässige *formula arbitraria* ohne ein *arbitrium de restituendo* (bezw. *de exhibendo*) schlechthin undenkbar. Wie diese *formula arbitraria* für die einzelnen I. lautete, wissen wir nicht; vgl. Lenel Ed.^{2} 432f.

Das geschichtliche Verhältnis der beiden Verfahrensarten dürfte folgendes gewesen sein: ‚das dem Sponsionsverfahren angeklebte *iudicium secutorium* macht den Eindruck einer sehr jungen Bildung. Das ältere I.-Verfahren dürfte nur das reine *agere per sponsionem* gekannt haben. Unter der Herrschaft des Formularprozesses kam, um es zu vermeiden, die *formula arbitraria* auf, und noch später wurde nach deren Vorbild dem Sponsionsverfahren das *iudicium secutorium* angefügt‘ (Lenel Festgabe für Sohm 1914, 207).

γ) Über das Verfahren *in iudicio* bei I. ist nichts Besonderes zu sagen; einige Fragen aus diesem Prozeßstadium werden bei Schmidt a. O. 271ff. Ubbelohde a. O. II 236ff. gestreift. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß in den Quellen oft in bezug auf einzelne I. der Umfang der Condemnation, das ‚*quanti ea res erit*‘ der *formula arbitraria* bezw. der Formel des *iudicium secutorium* behandelt wird, wie auch dem *officium iudicis* besondere Beachtung geschenkt wird, vgl. z. B. für das I. nr. 26 Dig. XLIII 5, 3 § 11ff.; für das I. nr. 35a Dig. XLIII 8, 2, 18; für das I. nr. 35b Dig. XLIII 8, 2 §§ 28. 34; für das I. nr. 35c Dig. XLIII 8, 2, 44; für das I. nr. 10 a. E. Dig. XLIII 11, 1, 3; für das I. nr. 54a Dig. XLIII 16, 1 § 40—42. 6; für das I. nr. 54c Dig. XLIII 16. 9, 1; für das I. nr. 9 Dig. XLIII 19, 3, 3; für das I. nr. 1a Dig. XLIII 20, 1, 23; für das I. nr. 47 Dig. XLIII 24, 18 § 7—12; für das I. nr. 20 Dig. XLIII 26, 8 § 4—6; für das I nr. 32 Dig. XLII 8, 10 § 19—23. 25 § 4—6. — Die I. sind nicht infamiebringend, vgl. Dig. XLIII 16, 13 und o. Art. Infamia.

Das I.-Verfahren galt im Vergleich zu dem gewöhnlichen Prozeßverfahren der *actiones* als beschleunigt, trotz der Kompliziertheit mancher dabei vorzunehmender prozeßrechtlicher Akte. Dies verdankte das I.-Verfahren vornehmlich dem Umstande, daß es an den *rerum actus* nicht gebunden war (vgl. oben unter a), und dann der häufigen Mitwirkung der Recuperatoren, bei denen bekanntlich das Verfahren rascher einem Ende zugeführt wurde (s. Wenger u. Bd. I A. Art. Reciperatio). Vgl. Pflüger Besitzklagen 367f.

Literatur zum I.-Verfahren: Huschke Studien des röm. Rechts 1830 (I Abh.: de causa Siliana) S. 1ff. Schmidt a. O. 206ff. Ubbelohde a. O. II 1—295. Pflüger Die sog. Besitzklagen des r. Rechts 1890. P. Krüger Kritische Versuche (1870) 66—112. Saleilles a. O. Jobbé-Duval a. O.

VIII. Geschichte. Die Frage der Entstehung der I. und ihres ursprünglichen Wesens gehört zu den zweifelhaftesten in der Lehre von den I. Die Quellen machen zwar manchmal Andeutungen hinsichtlich einzelner I. in bezug auf die Veranlassung ihrer Einführung, doch handelt es sich dabei um Gründe meistens praktischer (*utilitas* oder religiöser Natur, oft werden wir durch Äquitätsrücksichten abgetan; zum größten Teil sind es Angaben, die historisch wertlos sind vgl. z. B. Dig. XI 8, 1, 6 für das I. nr. 18 XLIII 3, 1, 2 für das I. nr. 46; Dig. XLII 8, 2, 2 für das I. nr. 35a; XLIII 9, 1, 1 für das I. nr. 16; XLIII 15, 1, 1 für das I. nr. 51 XLIII 16, 1, 1 für das I. nr. 54; XLIII 19, 3, 12 für das I. nr. 9 a. E.; XLIII 20, 1, 39 für das I. nr. 1c; für das I. *uti possidetis* s. o. nr. 57; XLIII 21, 1, 1 für das I. nr. 23; XLII 22, 1, 7 für das I. nr. 6b; XLIII 23, 1, 2 für das I. nr. 4; XLIII 26, 2, 2 für das I. nr. 20 u. s. f. Nur selten werden juristische Gründe angeführt, die erklären sollen, worin die juristische Notwendigkeit lag, ein gewisses I. einzuführen, etwa weil für einen gegebenen Tatbestand oder Rechtsverhältnis das alte Recht gar keinen oder nur ungenügenden Rechtsschutz gewährte, vgl. für das I. nr. 20 Dig. XLIII 26, 14. Vgl. auch Schmidt a. O. 300. Dies alles vermag aber die Entstehung der sonderbaren Form des magistratischen Eingriffs, wie auch des sich daraus entwickelnden Verfahrens nicht zu erklären. Die Auffassungen über die ursprüngliche Natur des I.-Schutzes gehen deshalb weit auseinander. Manche (Schmidt) sehen in den I. eine normschaffende Kraft; das I. lege den Beklagten, an den es gerichtet ist, eine bedingte Verpflichtung zu gunsten des I.-Postulanten für die Zukunft auf, und zu diesem Mittel sei gegriffen worden, als der Prätor noch nicht die Möglichkeit hatte, durch Gewährung von Aktionen neue Rechtsschutznormen zu schaffen. Dies ursprüngliche Bedeutung hätte das I. auch in klassischer Zeit beibehalten; die I.-Formel in Edikt obligiert niemanden, erst das im Einzelfall erlassene I. begründet eine Obligatio dessen, der befohlen wird. (Die Pflicht aus dem I. wird auch gelegentlich als *obligatio* bezeichnet, vgl. Dig. XLIV 7, 52, 6). Diese Ansicht fand mehrere Anhänger, die ihr, oft freilich nicht ohne Modifizierungen, beigetreten (Bruns; Übersicht bei Pfersche a. O. 4f.). Keller sieht in den ursprünglichen I. prätorische Urteile, nimmt also an, daß der Prätor vorher eingehend den Tatbestand prüfte; erst später hätte sich der Prätor damit begnügt, das I. ohne umfassende Streitverhandlung zu erlassen. So hätte das I. nur eine bedingte Wirksamkeit erhalten, da die Prüfung und definitive Entscheidung der Arbeitsgelegenheit einem anderen (dem Geschworenen) übertragen wurde. Ähnliche Auffassung bei Pernice (Sav.-Ztschr. XVII 1896, 195), der die I. in eine Periode zurückversetzt, ehe die privat-

Rechtsprechung vom Oberamte abgelöst war. Polizeiliche Friedenswahrung und richterliche Entscheidung lagen noch in derselben Hand. Man müßte dann die I. des Consuls als endgültige Verwaltungsgebote betrachten, denen er durch die Machtmittel seines Imperiums Gehorsam erzwang'. Erst später seien die I. bedingte Befehle geworden (Pernice Sav.-Ztschr. XIV 393, 145). Den Grundgedanken, der die bunte Mannigfaltigkeit der I. auf ein gemeinsames einheitliches Prinzip zurückführt, sieht Pernice a. O. XVII 196) darin, daß ‚die tatsächliche Ruhe nicht willkürlich gestört werde'. ‚Um die I. zu verstehen, darf man nicht von den Anforderungen und Interessen der einzelnen ausgehen, sondern der Prätor hat dabei das Wohl der Gesamtheit im Auge und dieses Wohl ist der gemeine Friede' (a. O. XVII 195). Auch Bethmann-Hollweg faßt die I. als Befehle beziehungsweise Verbote auf, die auf Ansuchen einer Partei im Schutze des Besitzstandes gegen Gewalt oder gegen andere Störung der öffentlichen Ordnung erlassen werden. Diesem Einschreiten konnte durch die gewöhnlichen Zwangsmittel Gehorsam verschafft werden. Mit solcher Kraft ausgestattet konnte aber das I. nur auf Grund einer Untersuchung erlassen werden und diese wurde formlos, ohne Zeitverlust, im Verwaltungswege durch den Magistrat durchgeführt. (Diese Auffassung treffe aber nicht die prohibitorischen I., die bloß eine gewisse Handlung für die Zukunft verbieten, sondern also noch kein auf gegebene Tatsachen gegründetes Begehren einer bestimmten Leistung feststellen). Dieses Verfahren sei dann zu einem eigentlichen I.-Prozeß umgebildet worden, erstens wegen Überlastung des Praetors mit I.-Geschäften, sodann wegen jede auf Untersuchung der Tatsachen gerichtete Tätigkeit dem Geschworenen überlassen wurde, zweitens wegen der Rechtsansicht der Zeit, nach ‚kein Bürger vergewaltigt, jedem stets alles rechtliches Gehör gewährt werden solle' (Wilpr. II 345). Daher wird oft angenommen, das I.-Verfahren sei anfänglich ein Verwaltungsverfahren gewesen, und man war geneigt (Sohm) es in eine Art *cognitio extra ordinem* zu sehen. Demgegenüber — um Mißverständnissen vorzubeugen — möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dies nicht römische Auffassung war: den klassischen Juristen galten I.-Recht und I.-Verfahren als *ius ordinarium*. Dies bezeugt Ulp. Dig. V 5, 1, 2 (v. frg. *sed melius et civilius faciet, si cum per interdictum ad ius ordinarium remittatur*). Wer an dem *sed melius*, das sonst eine von den Kompilatoren beliebte Redensart ist, Anstoß nehmen sollte und daraufhin den Ausspruch in Verdacht belegen möchte, dem sei auf Front. de contr. agr. (Lachm. Grom. vet.) 16, 3 hingewiesen: *de possessione controversia est, de qua interdictum, hoc est iure ordinario, litigatur.* Auch Pfersche erklärt die Form des I. durch die Annahme, daß in vielen I.-Fällen der Magistrat selbst kognosziert hätte, später aber ohne Untersuchung den Urteilsinhalt sofort bedingt ausgesprochen und für Untersuchung und Entscheidung durch Sponsionen gesorgt hätte; seine Auffassung weicht aber insofern von der herrschenden ab, als er auch für die prohibitorischen das Vorliegen einer Verletzung des Verbotes zur Zeit des Erlasses der I. verlangt und damit den in der Literatur stark betonten, grundlegenden Unterschied zwischen prohibitorischen und den anderen I. (der darauf abgestellt wird, daß Verbote für die Vergangenheit undenkbar seien, s. o. VII 1) zu beheben sucht: ‚die prohibitorischen I. sprechen für den konkreten Fall den Urteilsinhalt, das urteilsmäßig festgestellte Verbot der künftigen Verletzung aus' (a. O. 17). Freilich macht auch er für die *i. prohibitoria duplicia* eine Ausnahme (a. O. 17f.).

Die Versuche, die Entstehung der I. auf einen gemeinsamen Grundgedanken zurückzuführen, stoßen auf unüberwindliche Schwierigkeiten, weil dieselbe auf ein hohes Alter zurückblickt und außerdem die I. mannigfaltige Gegenstände und Tatbestände in Schutz nehmen, so daß bei Unkenntnis der Reihenfolge, in der die ersten I. eingeführt wurden, die Grundlage, auf der sie aufgebaut waren, nicht feststellbar ist. Die herrschende Meinung (Schmidt, Ubbelohde) nimmt an, daß die I. ihren Ursprung lediglich dem Umstande verdanken, daß zur Zeit des ausschließlichen Legisaktionenprozesses dem Bedürfnisse nach einer vom *ius civile* nicht unmittelbar gewährten Rechtshilfe nur mittels Erteilung eines I. genügt werden konnte. Übersicht der verschiedenen Auffassungen bei Pfersche a. O. 1ff. Ubbelohde a. O. II 295ff. Es wird ferner angenommen, daß die ältesten I. zum Schutze der *res divini iuris* und der im öffentlichen Gebrauch stehenden Sachen eingeführt worden sind. Es liegt nahe anzunehmen, ‚daß für Verhältnisse, welche das Gesetz bereits unter den Schutz der Verwaltung und der Polizei gestellt und damit als schutzwürdige und schutzbedürftige anerkannt hatte, aus dem Imperium der mit diesem Schutze betrauten Organe neue Formen des Schutzes hervorgegangen seien' (Ubbelohde a. O. II 322). ‚War aber einmal eine eigentliche Form des gerichtlichen Verfahrens kraft des Imperium hervorgerufen, so war es alsdann allerdings eine ganz natürliche Entwicklung, daß man eben dieses Verfahren auf neu auftauchende Schutzbedürfnisse erstreckte' (Ubbelohde a. O. II 324f.). Jedenfalls gehen die I. auf ältere Zeiten zurück; daß sie schon zur Zeit der Legisaktionen bekannt waren, wird allgemein angenommen, vgl. Wlassak Edikt und Klageform (1882) 117. Scialoja Procedura civile rom. (1894) 336. Pernice Sav.-Ztschr. XVII (1896) 195. Girard Organisation judiciaire I (1901) 203, 2. Bertolini a. O. III (1915) 16. An dieser Annahme zu zweifeln, liegt kein Grund vor, wenn man beachtet, daß schon bei Plautus (vgl. Stich. V 4, 14. 5, 9) und Terenz (Eun. II 3, 27) Anspielungen auf die I. *uti possidetis* und *utrubi* vorkommen (vgl. Ubbelohde a. O. II 337f. Jobbé-Duval a. O. 235f. Girard Org. jud. I 203, 2. 3; zweifelnd Pernice a. O. 195, 1) und Cic. pro Caec. 13, 36 den Praetor als einen mit I. viel beschäftigten Mann hinstellt (*qui dies totos aut vim fieri vetat aut restitui factam iubet, qui de fossis, de cloacis, de minimis aquarum itinerumque controversiis interdicit*), was darauf hinweist, daß die meisten I. schon damals bekannt waren.

Daß die I. in der klassischen Zeit ein beliebtes Rechtmittel waren, zeigen die zahlreichen *i. utilia*,

für die die klassischen Juristen (häufig Labeo, vgl. o. nr. 5a. e und Dig. X 4, 15 gleich u. im Auszug zitiert) Propaganda machten; daß auch der Praetor dem I.-Verfahren sich geneigt zeigt, beweisen die Verheißungsklauseln des Edikts, in denen er ohne das I.-Formular zu proponieren, sich mit der Ankündigung eines I.-Schutzes für besondere Fälle begnügte (‚*interdicam*', s. o. unter V a. E.). Dabei ist noch zu beachten, daß im Formularprozeß die *actiones in factum* eine starke Konkurrenz für die I. bildeten, da der Praetor ein eines I.-Schutzes würdiges Interesse auch durch eine *actio in factum* in Schutz nehmen konnte. Auch kam es vor, daß der Praetor für gewisse Tatbestände I. einführte, obwohl bereits eine *actio* dafür zur Verfügung stand (als Beispiel seien zwei charakteristische Fälle angeführt, wo das I. mit der *actio ad exhibendum* konkurriert Dig. XXXIX 2, 9, 1: *de his autem, quae vi fluminis importata sunt, an i. dari possit, quaeritur. Trebatius refert, cum Tiberis abundasset et res multas multorum in aliena aedificia detulisset, i. a praetore datum, ne vis fieret dominis, quo minus sua tollerent, auferrent, si modo damni infecti repromitterent*, vgl. noch Dig. X 4, 5, 4 und dazu Beseler Beiträge I, 1910, 18f. 25f.; Dig. X 4, 15: *thensaurus meus in tuo fundo est nec eum pateris me effodere ... Labeo ait ... non esse iniquum ... vel interdictum vel iudicium ita dari ... ne vim facias mihi, quominus eum thensaurum effodiam, tollam, exportem*, vgl. dazu Beseler a. O. I 25f.) und umgekehrt; immerhin wird aber der neue Rechtsschutz dem alten gegenüber einen Vorteil aufzuweisen gehabt haben. Die Frage der Konkurrenz der I. mit den Aktionen ist bis jetzt noch wenig untersucht worden und würde im Lichte neuer Forschungen über den römischen Zivilprozeß manches Neue zutage fördern. Vgl. Pfersche a. O. 30ff. Ubbelohde a. O. II 354ff.

So sehr auch der Ursprung der I., ihr anfängliches Wesen und das älteste I.-Verfahren in Dunkelheit gehüllt sind, so sind wir doch in bezug auf das klassische I. dank den Institutionen des Gaius so ziemlich gut unterrichtet (vgl. o. Einleitung Abs. I). In Einzelheiten freilich, insbesondere dort, wo der veronesische Codex der Institutionen versagt (vgl. o. VII 2 b α), sind wir auf Hypothesen angewiesen, da im iustinianischen Gesetzbuch vom klassischen I.-Verfahren wegen der geänderten Stellung, die jetzt die I. im Prozeßrecht einnahmen, keine Spur geblieben ist. Der nachklassische Prozeß, aus dem die Zweiteilung *ius – iudicium* verdrängt wurde, brachte auch eine Umwälzung in dem aus dem I. sich entwickelnden Prozeßverfahren, indem auch hier jede Zweiteilung verschwinden mußte. Dabei konnte freilich im Prinzip das I. als magistratischer Befehl stehen bleiben, aber auch dieses verlor bald seinen praktischen Wert, nachdem der klassische *actus rerum* aufgehoben wurde, so daß jener große Vorteil der I., daß sie außerhalb des *actus rerum* erbeten werden konnten (vgl. o. unter VII 2 a. b γ a. E.), jetzt verschwunden ist, vgl. Ubbelohde a. O. II 415. Andererseits entsprach das klassische I. als mündlicher, an eine Prozeßpartei gerichteter Ausspruch, der wohl schon in der klassischen Periode in den meisten Fällen nur eine reine Einleitungsform geworden war (vgl. Schmidt a. O. 321), so wenig dem nachklassischen Prozeßverfahren, daß es nur eine natürliche Folge war, wenn man das mündliche Verkünden des I. abschaffte. Damit verschwand aber das klassische I. völlig aus dem römischen Prozeß. Das I., in seiner ediktsmäßigen Fassung, wird jetzt zu einem Rechtssatz, aus dem formellen Rechtsschutzmittel wird jetzt ein Grundsatz des materiellen Rechts, auf den gestützt im Falle des Zuwiderhandelns der Kläger gleich eine *actio* erhebt. Das I.-Verfahren verschwindet gänzlich, und wenn Iustinian von einem I. spricht, so wird damit die Klage gemeint, die auf Grund eines Tatbestandes, der früher zum Erlaß eines I. Anlaß gab, jetzt angestrengt werden durfte. Und deshalb heißen im iustinianischen Recht die I. *actiones, quae pro interdictis exercentur* (Inst. Iust. IV 15 pr.), und der einleitende Titel des den I. gewidmeten Digestenbuches (XLIII 1) trägt die Rubrik: *de interdictis sive de extraordinariis actionibus, quae pro his competunt*. Von den I. wird als von einem nicht mehr existierenden Rechtsinstitut gesprochen (vgl. Inst. Iust. IV 15 pr.: *erant autem interdicta*) und eine lehrreiche geschichtliche Notiz kennzeichnet die Rolle, welche das Wort *interdictum* in der iustinianischen Rechtsterminologie innehat: *de ordine et vetere exitu interdictorum supervacuum est hodie dicere. Nam quoties extra ordinem iudicitur (qualia sunt hodie omnia iudicia), non est necesse reddi interdictum, sed perinde iudicatur sine interdictis ac si utilis actio ex causa interdicti reddita fuisset* (Inst. Iust. IV 15, 8). Der letzte Satz sagt unter unnützer Anwendung eines mit klassischen technischen Redensarten ausgestatteten Wortschwalls dasselbe, was in klarer Sprache das pr. desselben Titels (s. o.) sagte: unter *interdicta* werden im iustinianischen Recht *actiones quae pro interdictis exercentur* verstanden. Das Verdrängen des mündlichen I. und des darum sich anknüpfenden Verfahrens ist aber keine iustinianische Neuerung; denn schon in diokletianischer Zeit heißt es: *interdicta, autem licet in extraordinariis iudiciis proprie locum non habeant, tamen ad exemplum eorum res agitur* (Cod. Iust. VIII 1, 3). Das will sagen, daß das I.-Verfahren mit seinen Eigentümlichkeiten nicht mehr bestehe, es wird bloß auf den materiellen Inhalt der I. gesehen und nur dieser bildet nunmehr die Grundlage der Klage. Mit ähnlichen Redensarten wird auch in einigen diokletianischen Konstitutionen auf den materiellen Grundsatz, der dem I. zugrundeliegt, angespielt: vgl. Cod. Iust. VIII 4, 2 (*interdicti exemplo*), VIII 4, 4 (*ad instar interdicti*). VIII 3, 1 (*secundum sententiam interdicti*). VIII 2, 2 (*secundum edicti quorum bonorum tenorem*), IV 49, 17 (*ad instar interdicti*).

Der nachklassische Interdiktenprozeß unterscheidet sich somit nicht mehr vom gewöhnlichen Prozeß. Nur in manchen Einzelheiten wurde dieser — vielleicht mit Rücksicht auf das klassische I.-Verfahren (vgl. o. unter VII a. E.) — durch gewisse Beschleunigung (die auch sonst gelegentlich empfohlen wird, vgl. Cod. Theod. II 1, 8, 1 v. *mox auliri*; IV 21, 1, 2 v. *frustrationibus amputatis*; IV 22, 2 v. *illico*; IV 22, 4 v. *celer-*

redhibitione consulere nec iudicium dilatione suspendi) bevorzugt, so durch den Ausschluß der *litis denuntiatio* mit ihren recht umfangreichen Fristen für alle Interdiktenklagen (vgl. Cod. Theod. I 4, 6, a. 406; s. Kipp Litisdenuntiation 1887, 297f.). Sonst finden wir nur manche Bevorzugung bei besonderen I.-Prozessen, vgl. Cod. Theod. IV 22, 1 = Cod. Iust. VIII 5, 1 (Erleichterungen für das *i. unde vi* in bezug auf Prozeßvertretung des Klägers); Cod. Theod. XI 36, 22 (Ausschluß der Appellation bei dem *i. quorum bonorum*; im Cod. Iust. ist dieses Gesetz nicht aufgenommen worden) und im Zusammenhang damit Symm. rel. 28 (epist. X 48, 1. 10, a. 384; hier wird die *appellatio* als bei der *reformatio momenti* — das sind die alten *i. retinendae possessionis* und *i. unde vi* — ausgeschlossen hingestellt; nach Cod. Theod. XI 37, 1 = Cod. Iust. VII 69, 1 wird ihr nur der Suspensiveffekt abgesprochen; vgl. Kipp o. Bd. II S. 197. 203); Cod. Iust. III 16, 1 (Kompetenzbegünstigung für *i. de vi* und *ubi momentaria possessio postulatur*). Alle diese Begünstigungen sind doch nur kleine, geringfügige Einzelheiten, die dem nachklassischen I.-Prozeß keine besondere Prägung aufzudrücken vermochten, um so mehr als sie nicht für alle aus I. hervorgegangenen Klagen verbindlich waren. Mit dem allgemeinen Wegfall der *denuntiatio* als Prozeßeinleitungsakt (vgl. Kipp o. Bd. V S. 226) wurde auch die erste der genannten Begünstigungen gegenstandslos, so daß man für das iustinianische Recht von einer gänzlichen Verwischung des Unterschiedes zwischen dem gewöhnlichen Verfahren und dem aus den I. hervorgegangenen — dem mit dem klassischen I.-Verfahren nur Rechtsgrundsatz und Gegenstand gemeinsam sind — sprechen darf.

Wenn es also im iustinianischen Gesetzbuch heißt *‚interdicto tenetur‘* oder ähnlich, so hat es so viel als *‚actione tenetur‘* zu bedeuten. Angesichts dieser Umwälzung im I.-Recht wird man sich wohl die Frage vorlegen, wie es denn letztdem dazu kam, daß im Corpus iuris so viel und so oft von den I. die Rede ist und die Kompilatoren nicht vielmehr alles umgearbeitet haben. Ich glaube die Antwort ist nicht allzuschwer: die I. waren mit dem ganzen Rechtssystem, das Iustinian übernommen, zu sehr verwachsen, als daß sie durch einfache Streichungen ausgemerzt werden könnten. Dann hätte auch die Verarbeitung des einschlägigen Materials nicht wenig Mühe gekostet. Andererseits muß man aber beachten, daß sowohl die ediktsmäßige Formulierung als auch der erläuternde Kommentar Ulpians ein willkommenes Material bilden, da man im großen und ganzen das materielle Recht der I. beibehalten wollte: nur wenige I., wie die oben unter nr. 41, 42—45, 50, 51 genannten, wurden als antiquiert gänzlich verdrängt und manche in ihrer materiellen Grundlage umgearbeitet, vgl. o. nr. 25. 32. 49. 54a. (Besonders lehrreich ist die Umgestaltung des letztgenannten *i. de vi*: das klassische Recht kannte ein I. und eine *actio in factum*, nach Jahresfrist und gegen die Erben, s. o. unter nr. 54a; die Kompilatoren machten aus beiden Rechtsmitteln eins, nachdem die Unterscheidung *i. – actio* keinen Sinn mehr hatte). Manches ist freilich, wie auch in anderen Materien, stehen geblieben, obwohl es für Iustinians Zeit veraltet war. Dieser Umwälzung und ihrer Begleiterscheinungen muß man natürlich bei Bewertung der einschlägigen Texte für das iustinianische Recht und seine systematische Rekonstruktion stets eingedenk sein.

Literatur. Nachdem das Wesen der I. und das I.-Verfahren erst durch das IV. Buch der gaianischen Institutionen der Erkenntnis nähergerückt wurde, kommt die ältere Literatur bloß für die Dogmatik des Interdiktenrechts in Betracht. Besondere Beachtung verdient darunter De Retes De interdictis in Meermanns Novus Thesaurus VII (1753) 495ff. — Aus der modernen Literatur sind als besonders wertvoll zu nennen: K. A. Schmidt Das Interdiktenverfahren der Römer, 1853, die erste grundlegende Untersuchung der Materie. Ubbelohde, in der Fortsetzung des Glückschen Pandektenkommentars, Serie der Bücher XLIII-XLIV, 5 Bde. 1889–1896 (ital. Übersetzung von Pouchain). Das Wichtigste in der ganzen I.-Literatur bilden jedoch die Lenelschen Untersuchungen zum Edictum perpetuum; letztens II Aufl. 1907. — Ferner sind zu nennen: Haubold Über die Stelle von den I. in den veronesischen Handschriften. Ztschr. für gesch. Rechtswissenschaft III (1817) 358–388. Heerwart Über quasi possessio und possessorische Rechtsmittel in Lindes Ztschr. für Zivilrecht und Prozeß XII (1839) 145 212. 282–325. Unterholzner Lehre des röm. Rechts von den Schuldverhältnissen II (1840) 106—216. Heimbach Interdicta in Weiskes Rechtslexikon V (1844) 526—635 (mit Ausnahme der S. 615—620, die die Darstellung des i. quorum bonorum von Arndts enthalten). Machelard Théorie générale des interdits 1864. Bethmann-Hollweg Zivilprozeß I (1864) 201–204. II (1865) 344–383. III (1866) 345—349. P. Krüger Kritische Versuche im röm. Recht 1870. Demelius Exhibitionspflicht 1872. Bekker Aktionen des röm. Privatrechts II (1873) 51ff. Keller-Wach Röm. Zivilprozeß [6] (1883) 107ff. 371—383. Pflüger Die sog. Besitzklagen des röm. Rechts (1890). Dore Studi sugli interdetti (1892). Scialoja Esercizio e difesa dei diritti (Procedura civile romana) 1894. Jobbé-Duval Étude sur l'hist. de la procéd. civ. rom. I, agere per sponsionem (1896) 207ff. 397ff. Pernice Parerga VI, Sav.-Ztschr. XVII 1896, 194—204. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II (1901) 1001ff. Humbert-Lécrivain Art. Interdictum in Daremberg-Saglio Dict. Sokolowski Philosophie im Privatrecht II (1907) 19—124. Girard Manuel [5] (1911) 1053ff. 276ff. (Deutsche Übersetzung von v. Mayr, 1908, 1149ff. 302ff.). Albertario Actio e interdictum 1911, Neubearbeitung in Rivista italiana per le scienze giur. LII (1912). Messa Art. Interdicta in der Enciclopedia giuridica italiana VIII 2, 401ff. (1913). Bertolini Appunti didattici di dir. rom. Serie II II processo civile III (1915) 35ff. Berger Miszellen aus der I.-Lehre (Sav.-Ztschr. XXXVI 1915, zurzeit im Druck. Ein Teil davon, unter dem Titel Interdicta mixta, erscheint in gedrängterer Fassung in der in Vorbereitung befindlichen Festschrift [Vol. delle onoranze] für V. Simoncelli 171—189). Die Diss. Barckhausen Du rôle des interdits dans la

procéd. rom., Paris 1860, war mir nicht zugänglich.*) [Berger.]

Inter Duos Pontes, in der Kaiserzeit Beiname der Tiberinsel in Rom, der ihr dann bis ins Mittelalter blieb; von ihrer Lage ‚zwischen dem 62 v. Chr. erbauten Fabricius pons (s. d.) und dem nicht viel später darauf errichteten Cestius pons' (s. d.). So Forma urbis frg. 42; vgl. Plut. Publ. 8 *καλεῖται δὲ φωνῇ τῇ Λατίνων μέση δυοῖν γεφυρῶν*. Nuovo bull. di arch. crist. 1905, 231 (Inschriftfragment) ... *quiescit [inter du]os pontes* u. a. Belegstellen bei Jordan-Huelsen Topogr. d. St. Rom I 3, 632f.; vgl. auch Tiberina Insula. [Gall.]

Interesse. Mit I., diesem ‚für die Römer wie für uns gleich farblosen und unerquicklichen Modeworte' (Pernice 173), bezeichnet man in der Pandektendoktrin im Gegensatze zum gemeinen Marktwerte (*vera rei aestimatio*) den Wert eines Gutes für eine bestimmte Person; in einem engeren Sinne heißt in der Lehre vom Schadenersatze I. der gesamte zu vergütende Vermögensverlust — *lucrum cessans* inbegriffen —, welcher durch ein schädigendes Ereignis verursacht wurde. Paul. Dig. XLVI 8, 13 pr. Afric. Dig. XIX 2, 33 i. f. In den Quellen wird der Begriff zunächst wiedergegeben mit *quod, (in) quantum, quanti interest alicuius*, z. B. Paul. Dig. XIII 1, 3. Paul. XLVI 8, 13. Ulp. Dig. XLIII 16, 1, 41; ferner mit *utilitas* (z. B. Ulp. Dig. XLIII 4, 1, 5; weitere Stellen bei Mommsen 41, 4) als Ausdruck des Gedankens, daß die Vergütung des I.s ein Zuwachs zu dem durch die Schadenzufügung verminderten Vermögen sei: häufiger aber und zwar in der Sprache der Prozeßformeln und Gesetze (Lex Aquilia) wird zur Bezeichnung des I. *quanti ea res est* bezw. *erit* (dazu Czyhlarz Instit.[12] 368. Girard Gesch. u. System des röm. Rechts 703, 4) gebraucht. Ursprünglich scheint allerdings *quanti ea res est* die *vera rei aestimatio* bedeutet zu haben; aber gleichzeitig mit der Entwicklung, welche von der Verpflichtung zum Ersatz des gemeinen Wertes zur I.-Praestation fortschritt (Sohm Instit.[14] 494), trat wahrscheinlich der Bedeutungswechsel des *quanti ea res est* ein. An sich wäre das *quanti ea res est* als Bestandteil der *condemnatio* in der Prozeßformel bei allen Klagen möglich, die nicht auf eine *certa pecunia* gehen, tatsächlich findet es sich nur bei den Arbitrarklagen, bei den Deliktsklagen und den *actiones in factum*; bei den übrigen persönlichen Klagen auf ein *incertum* war die Anweisung an den *iudex*, auf das I. zu verurteilen, in die Worte gekleidet: *quidquid dare facere praestare oportet* (Gai. IV 2). Brinz 339, 1. 342. Über die Berechnung des I.s ist außer der angeführten Literatur noch der Art. Aestimatio litis III. zu vergleichen. Unter Umständen durfte der Kläger selbst durch *iusiurandum in litem* sein I. eidlich abschätzen. Näheres im Art. Iusiurandum 3c, *ε*.

Der Inhalt eines Schuldverhältnisses muß für den Gläubiger einen Wert haben, also für ihn ein I. darstellen. Ob hiefür ein bloßes Affektions-I. (Pap. Dig. XVII 1, 54 pr.) genügt, oder ob ein Vermögens-I. erforderlich ist, gehört zu den bekanntesten Kontroversen des römischen Rechts. Gewöhnlich entscheidet man sich, gestützt auf Ulp. Dig. XL 7, 9, 2 für das letztere unter dem Hinweis auf die im römischen Privatprozesse der klassischen Zeit herrschende *condemnatio pecuniaria* (vgl. Jhering in seinen Jahrb. d. Dogmatik XVIII [1880] 34ff.), eine Lehre, die von Jhering a. a. O. 41ff. energisch bekämpft wurde. Man wird mit Pernice 172ff. einen Mittelweg einschlagen und annehmen müssen, daß in der Regel Vermögens-I. nur dann erforderlich gewesen sei, wenn der Hauptanspruch im ordentlichen Privatprozesse verfolgt werden sollte, hingegen Nebenverpflichtungen auch nicht geldwerte I. zum Gegenstand haben konnten; *extra ordinem* konnten aber ideelle I. überhaupt rechtlich geschützt werden.

Literatur: Heumann-Seckel Handlexikon z. d. Quellen[9] s. *interesse*. F. Mommsen Beiträge II Zur Lehre von dem Interesse (1855). Pernice Labeo III 1, 172ff. Brinz Pandekten II[2] 339ff. Dernburg-Sokolowski Syst. d. röm. Rechts 575f. 639ff. [Steinwenter.]

Inter Manana ist der Tab. Peut. zufolge Station in Etrurien zwischen Aequum Faliscum und dem nicht genannten Narnia. XII m. p. von Acquum Faliscum entfernt, ist die Station 5 m. p. von Narnia, 7 m. p. von Ocriculum anzusetzen, wie Cuntz Österr. Jahresh. 1899, 88 ausführt. Partsch (B. Ph. W. 1903, 652) erklärt das *inter manana* der Tab. Peut. für eine Dublette von *Interamna* unter Beeinflussung des ausgefallenen Narnia. Nissen Ital. Landesk. II 364, 3. [Philipp.]

Internum mare s. Mittelmeer.

Interocrium bezeichnet dem Namen nach einen von Bergen umgebenen Platz, denn nach Fest. p. 181: *ocrem antiqui, ut Ateius Philologus in libro Glossematorum refert, montem confragosum vocabant*....; ähnlich die Subocrini bei Plin. n. h. III 133. Nach Strab. V 228 war *Ἰντεροκρέα* ein Vicus der Sabiner. Den Itinerarien zufolge [Itin. Ant. 307. Tab. Peut. Guido 54 (Interocrio, Interocrium)] war I. eine Station der Via Salaria; da hier eine Straße nach Amiternum abgeht, so hatte I., 12 m. p. von Forum Deci, heute Androdoco, eine nicht unwichtige strategisch-kommerzielle Lage. Rings von Bergen eingeschlossen, macht die Ortschaft ihrem alten und neuen Namen alle Ehre. Nissen Ital. Landesk. II 469. CIL IX p. 435. R. Kiepert FOA XX p. 4. [Philipp.]

Interpres bedeutet im ursprünglichen Sinne die Mittelsperson, den Vermittler oder Unterhändler. Wenn auch die Etymologie des Wortes bestritten ist, so hat doch die Annahme am meisten für sich, daß es aus *inter* und *pretium*, das auf den Begriff des Äquivalents weist, zusammengesetzt ist. Demnach ist I. derjenige, welcher zwischen zwei Personen die Leistung und Gegenleistung festsetzt, also besonders beim Kaufe en

*) Der Verfasser bittet um Nachsicht, wenn die Literaturhinweise an Vollständigkeit zu wünschen übrig lassen sollten. Zu seiner Entschuldigung diene der Umstand, daß er obigen Artikel unter ungewöhnlichen, mit den Kriegsereignissen zusammenhängenden Verhältnissen schrieb, die ihn mehr als einmal gezwungen haben, seinen Aufenthaltsort in Eile zu verlassen.

ermittler spielt, Walde Lat. Etym. Wörterb. 89f. Hieraus ergibt sich auch die besondere Bedeutung von I. als Dolmetscher, der die Übertragung aus einer Sprache in die andere vorzunehmen hat. Solche Dolmetscher wurden bei dem internationalen Verkehr, der sich in Rom, Italien und den Provinzen entwickelt hatte, vielfach gebraucht; sie werden erwähnt sowohl beim Abschlusse von privatrechtlichen Geschäften (z. B. Dig. XLV 1, 1, 6), wie auch besonders als Hilfspersonen bei der Erledigung von staatlichen Angelegenheiten. So sind mehrfach bei dem Vortrage, welchen auswärtige Gesandte vor dem Senat hielten, Dolmetscher hinzugezogen worden, Gell. XI 14, 9. Val. Max. II 2, 3. Cic. Brut. 90, 312 und de fin. V 29. Ferner gehörte ein Dolmetscher mit zu der ständigen Zahl der Apparitoren, welche den römischen Statthalter und die anderen in den Provinzen tätigen Beamten begleiteten. Daß der in solchem Verhältnisse stehende Dolmetscher öffentlichen Lohn empfangen hat, ist nach Mommsen St.-R. I 368 als sicher anzunehmen; regelmäßig wurde er auch nicht von Rom mitgebracht, sondern erst in der betreffenden Provinz angenommen, Cic. in Verr. III 37, 84; pro Balb. XI 28; de div. II 64; ad fam. XIII 54; ad Att. I 12, 2 und XVI 11, 7. Caes. bell. Gall. I 19. Plin. n. h. XV 3, 2. [Klingmüller.]

Interpretatio bedeutet 1. eine Erläuterung im Sinne von Auseinandersetzung, systematischer Darstellung; Inst. I 1. 2: *primo levi ac simplici, post deinde diligentissima atque exactissima interpretatione singula tradantur*; Coll. 4, 2, 2: *brevem interpretationem legis Iuliae de adulteriis coercendis facturus per ipsa capita ire malui*; 2. Auslegung und zwar sowohl von rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen (z. B. Dig. L 16, 219. 17, 172) als von Gesetzen (z. B. Coll. 16, 3, 3. Mos. Vat. 132. 216). Zumeist bezieht sich der Ausdruck *i.* auf die Gesetzesauslegung. Besondere Anwendungen des Begriffes sind die Ausdrücke *benigna i.*, wohlwollende Auslegung zu gunsten dessen, der einen Anspruch verfolgt, oder zu gunsten des angeblich Verpflichteten z. B. frg. Vat. 286. Dig. I 3, 18; und *duplex i.* mit Beziehung auf die verschiedene Bedeutung, die ein Ausdruck oder eine Entscheidung zur Zeit Iustinians und zur Zeit des Juristen hatte, aus dessen Schriften die auszulegende Stelle genommen ist; z. B. *cessio* kann die alte *in iure cessio* oder eine Rechtsübertragung überhaupt bezeichnen.

I. Die Gesetzesauslegung bezweckt die Ermittlung des vollen Gesetzesinhalts: *scire leges non hoc est verba earum tenere sed vim ac potestatem* Dig. I 3, 17. Das Bedürfnis nach Auslegung kann besonders veranlaßt sein dadurch, daß der Ausdruck der Juristensprache angehört, daß er unbestimmt oder unrichtig, zu eng oder zu weit ist (Dig. I 2, 2, 5. I 3, 10, 11 u. 13), oder dadurch, daß ein Rechtsatz erst aus seiner geschichtlichen Entstehung, aus dem Zusammenhang mit anderen Rechtssätzen, aus seinem Grund und Zweck verständlich wird. Hiernach ergeben sich als Mittel der Auslegung: der Sprachgebrauch, Grammatik und Logik, der Zweck des Gesetzes, die Entwicklungsgeschichte eines Rechtssatzes oder einer Rechtseinrichtung, andere Rechtssätze. Demgemäß unterscheidet man die sprachliche (grammatikalische), teleologische, historische Auslegung. Eine andere Unterscheidung stellt die freie wissenschaftliche oder doktrinelle Auslegung der gesetzlichen oder Legal-I. gegenüber; die letztere ist entweder authentische I. durch das Gesetz selbst z. B. Dig. I 3, 11. Cod. I 14, 9 und 12, 1 oder usuelle, gewohnheitsmäßige I. z. B. Dig. I 3, 23, 37 und 38; es wird daher auch die Übung selbst als *i.* bezeichnet, Gai. 1, 165. Dig. I 2, 2, 5 und 12. Dig. L 16, 120. Die Quellen enthalten sowohl Aussprüche einzelner Juristen als kaiserliche Gesetze über die Auslegung.

1. Die Aussprüche der römischen Juristen beziehen sich zum größten Teil auf Rechtssätze überhaupt, zum Teil aber besonders auf die Auslegung von Strafgesetzen. Die römischen Juristen, die von einer *scientia interpretandi* sprechen (Dig. I 2, 2, 6), begreifen dabei unter I. auch die rechtsschöpferische Tätigkeit, die nicht dabei stehen bleibt, den Inhalt des Gesetzes, nötigenfalls durch analoge Anwendung eines anderen Rechtssatzes, zu ermitteln, sondern bei Entdeckung einer Lücke diese durch einen aus dem Geist des Gesetzes geschaffenen neuen Rechtssatz ausfüllt, Dig. I 3, 32 pr. Leitender Grundsatz für alle Auslegung war für die Römer die Einheit der Rechtsordnung, die darin zum Ausdruck kommt, daß ältere und neuere Gesetze nebeneinander gelten, soweit nicht das ältere Gesetz durch das jüngere aufgehoben oder beschränkt wird, Dig. I 3, 24. 26–28; auch der Ausdruck *iuris i.*, Gai. 3, 15, wobei *ius* = *lex* (Dig. I 2, 2, 12), bestätigt diese Auffassung; ebenso versteht die deutsche Sprache unter ‚Gesetz' sowohl das Gesetz im abstrakten Sinne = Rechtsordnung als die einzelne gesetzgeberische Willenserklärung. Andere allgemeine Grundsätze empfehlen die Billigkeit, Dig. L 17, 90 oder warnen vor der Buchstaben-I. und ermahnen dazu, auf den Sinn der Worte zu achten. Dig. I 3, 17—19. Der Zweck wird z. B. durch den Satz verwertet, daß, was zu gunsten einer Personenklasse eingeführt ist, nicht zu ihrem Nachteil ausgelegt werden darf, Dig. I 3, 25. Cod. I 14, 6; vgl. auch die Digestentitel XIV 6 und XVI 1 an vielen Stellen. Aber ein Gesetz darf nicht deshalb außer Anwendung bleiben, weil man den Grund (Zweck) nicht kennt, Dig. I 3, 20 und 21. Zahlreiche Regeln für die Auslegung einzelner häufig gebrauchter Gesetzesausdrücke enthält der Titel Dig. L 16 *de verborum significatione*. Die ausdehnende Auslegung durch Analogie, d. h. Anwendung des Gesetzes auf ähnliche oder verwandte Fälle, die nicht ausdrücklich berücksichtigt sind, auf die das Gesetz aber sinngemäß paßt, wird Dig. I 3, 12ff. erwähnt und in zahlreichen Fällen insbesondere durch Gewährung einer *actio utilis* (s. Actio a. E.) angewendet. Ausgeschlossen ist die Analogie bei Ausnahmevorschriften, durch die z. B. Priviligien oder *iura singularia* geschaffen werden, Inst. I 2, 6. Dig. I 3, 14. L 17, 141 pr. 162. XL 5, 23, 3.

Für das Strafrecht galten zunächst die allgemeinen Auslegungsregeln. Daneben bestand als besondere Regel der Grundsatz: *nulla poena sine lege poenali*, Dig. L 16, 131, 1. 244 (dieser Satz galt nicht für die *multa*, s. d.). Eine ausdehnende Auslegung dem Sinne nach oder *ad exemplum legis* wurde jedoch dadurch nicht aus-

geschlossen, Dig. XLVIII 4, 7, 3. XLVIII 9, 3; aber der Mangel eines Recht schaffenden *edictum praetoris* hat wohl in der republikanischen Zeit der ausdehnenden Auslegung weniger Raum gelassen als im Zivilrecht (Mommsen Röm. Strafrecht 127. 190, 3). Die in der Kaiserzeit häufiger vorkommende Ausdehnung der Strafgesetze durch Senatsbeschlüsse oder kaiserliche Reskripte war Fortbildung des Rechts durch die Gesetzgebung (Inst. I 2, 6. Dig. I 2, 2, 12 i. f.), nicht ausdehnende Auslegung. Die Juristen stellten ferner die Regel auf: *in poenalibus causis benignius* (d. h. zu gunsten des Angeklagten) *interpretandum est* Dig. L 17, 155 und wandten diesen Grundsatz besonders auf die Strafe an: *interpretatione legum poenae molliendae sunt potius quam asperandae*, Dig. XLVIII 19, 5 und 42.

2. Die kaiserliche Gesetzgebung ist auf die Einschränkung der I.-Macht gerichtet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen I. durch die mit *ius respondendi* ausgerüsteten Juristen (s. Iuris consulti) hatten gesetzliche Kraft, Inst. I 2, 8. Dig. I 1, 7. I 2, 2, 12; vgl. auch Edictum II 3. Constantin hat durch ein Gesetz vom J. 316 (Cod. Theod. I 2, 3 und Cod. I 14, 1) die das Recht im Geiste der Billigkeit umbildende I. dem Kaiser vorbehalten. Fünf Jahre später entzog Constantin den von Ulpian und Paullus zu Papinian geschriebenen Noten die gesetzliche Kraft, um dadurch Streitfragen zu beseitigen (Cod. Theod. I 4, 1), und das gleiche wurde nach Cod. I 17, 1, 6 in einem nicht bekannten Zeitpunkt hinsichtlich der Noten Marcians zu Papinian angeordnet. Wenig mehr als ein Jahrhundert nach jenem Gesetze Constantins erließen Theodosius II. und Valentinian III. das Zitiergesetz (426, Cod. Theod. I 4, 1 und 3), wodurch der Kreis der juristischen Schriftsteller begrenzt wurde, deren *ius respondendi* anerkannt war, und für den Fall von Meinungsverschiedenheiten eine formale Lösung durch Zählung der Stimmen, bei Stimmengleichheit durch den Vorrang der Meinung Papinians herbeigeführt wurde, der jedem einzelnen Juristen vorgezogen werden, aber zwei oder mehr Juristen gleicher Meinung weichen sollte; wo auch die Ansicht Papinians nicht den Ausschlag gab, hatte der Richter die Wahl unter den verschiedenen Meinungen (s. Citiergesetz). Iustinian endlich hat die literarische I. durch Kommentierung seiner Rechtsbücher ganz verboten und die Entscheidung ernster Zweifel sowie der Umbildung des Rechts dem Kaiser vorbehalten, Cod. I 14, 12, 5. I 17, 2, 21. Den Richtern war nicht jede Auslegung verboten; dafür spricht auch die Aufnahme der I.-Regeln in die Iustinianische Gesetzsammlung. Sollte dem Kaiser nicht eine von vornherein unerträgliche Arbeitslast zugemutet werden, so konnte ihm neben der Umbildung des Rechts nur die Lösung solcher Zweifel vorbehalten werden, die trotz der Anwendung der I.-Regeln vom Richter nicht überwunden wurden. Nach der von Iustinian in der Const. *Tanta* § 15 gegebenen Versicherung soll innerhalb seiner drei Rechtsbücher: Institutionen, Digesten und Codex kein Widerspruch vorkommen; dagegen mußten die Novellen nach ihrer Bestimmung, die früheren Gesetze zu ändern, dem Inhalt der drei genannten Rechtsbücher vorgehen. Auch sonst reichen die von den älteren römischen Juristen vor Iustinian aufgestellten Auslegungsregeln für die Auslegung der Iustinianischen Kompilation nicht aus. Außer der oben erwähnten *duplex i.* ist auch zu beachten, daß viele der dort aufgenommenen Auszüge aus Juristenschriften wegen der seit ihrer Abfassung eingetretenen Veränderungen der Rechtsordnung Änderungen im Wortlaut erfahren haben (Interpolationen, *emblemata Triboniani*).

II. Die Auslegung rechtsgeschäftlicher Willenserklärungen folgte ähnlichen Grundsätzen, wie sie die römischen Juristen für die Gesetzesanslegung entwickelt haben, denn auch das Gesetz ist Willenserklärung. Es ist mehr auf den Sinn als auf die Worte zu sehen; Dig. L 16, 219. Bei Zweifeln ist der dem Zwecke des Geschäfts angemessenen Bedeutung der Vorzug zu geben; Dig. L 17, 67. Der Hinweis auf die Billigkeit (Dig. L 17, 90) gilt für die Auslegung von Rechtsgeschäften ebenso wie für die von Gesetzen. Eine Reihe von einzelnen Auslegungsregeln enthält der Digestentitel L 17 *de diversis regulis iuris*, z. B.: *qui tacet non utique fatetur* (142); *in stipulationibus id tempus spectatur, quo contrahimus* (144); *expressa nocent, non expressa non nocent* (195). Ebenso kommen solche Regeln in anderen Digestentiteln vor; z. B. *in stipulationibus . . . verba contra stipulatorem interpretanda sunt* Dig. XXXV 1, 38, 18. XXXIV 5, 26; ferner Dig. XLIV 5, 3 und 12. VII 8, 12, 2. Besonderes gilt von der Auslegung letztwilliger Verfügungen, insoferne hier die Auslegung, die der Verfügende selbst seiner Erklärung gegeben hat, eine hervorragende Rolle spielt, Dig. II 15, 12. L 17, 96 und die Verfügung nicht engherzig auszulegen ist Dig. L 17, 12. VII 8, 12, 2ff.

III. Zahlreichen Stellen des Cod. Theod. ist eine *i.* beigefügt, die bald nur eine Umschreibung des Gesetzesinhalts gibt, bald den Hinweis auf andere Stellen des Gesetzbuchs oder auf neueres Recht enthält. Die meisten dieser Anmerkungen sind nach Dernburg Institutionen des Gaius (1869) Kommentaren zum Cod. Theodosian. entnommen (s. Codex Theodosianus).

Literatur. F. C. v. Savigny System des heutigen römischen Rechts I (1840) 206ff. Die Pandektenlehrbücher von Dernburg, Regelsberger, Vangerow, Windscheid-Kipp. G. F. Puchta Cursus der Institutionen [10] (besorgt von Krüger) I (1893). Thibaut Theorie der logischen Auslegung des römischen Rechts (2. Aufl. 1806). [Kleinfeller.]

Interpromium wird nur in später Zeit genannt: Tab. Peut. (*Interpromum*). Geogr. Rav. IV 35 (*Interbromum*). Itin. Ant. 102. 310 (*Interbromio, Interpromium*) und in Märtyrergeschichten (Acta SS. Valentini et Damiani: A.SS. mensis Martii vol. II p. 429. 430; vgl. CIL IX p. 286). Nach dem It. Ant. lag I. an der Via Valeria, in der Nähe der Orte Teate, Corfinium und Sulmo. Nach dem It. Ant. 102 ist I. ein *vicus*, nach CIL IX 3046 nur ein *pagus*, sodaß sich I. vom *pagus* zum *vicus* entwickelt haben dürfte. Wie der Pagus Lavernae, Vecellanus und Boedinus gehört auch unser Pagus zum Gebiet der Paeligner, insbesondere zu dem Gebiet einer der drei genannten

Städte; die dort gefundenen Tituli zeigen, daß I. gerade im Grenzgebiet der drei Städte lag, so daß genauere Zuweisung nicht möglich ist. Ein Amphitheater und ein Ponderarium bezeugen die Bedeutung des ehemaligen Pagus, der deshalb zum Vicus wurde. Die Maßangaben der Itinerare führen auf die Gegend zwischen Tocco und S. Valentini, nur die Entfernung Sulmo-I. = *XXVIIII m. p.* ändert Mommsen mit Recht in *XXIII m. p.* (CIL IX p. 286). I. ist unfern des heutigen S. Valentino bei der Kirche St. Clemente in Casauria (als Abtei 873 gegründet) am linken Ufer des mittleren Aternus gefunden, also durch den Fluß von der Via Valeria getrennt. Nissen Ital. Landesk. II 444. C. Mancini Topografia del pago Interpromino ne' Peligni e scoverta della città di Teio ne' Marrucini. Neapel 1866. CIL IX p. 286. Klio 1905, 82. [Philipp.]

Interregnum. Im ältesten Rom trat nach dem Tode des Königs bis zur Übernahme der nicht erblichen Herrschaft durch den Nachfolger (außer bei Servius Tullius und Tarquinius Superbus, s. u.) ein *i.* ein (griech. *ἡ μεταβασίλειος ἀρχή* Dionys. II 57. III 1. 36. XI 20; *ἡ μεσοβασιλεία* Plut. Numa 2). Man betraute mit der Leitung des Staates auf kurze Frist einen *interrex* (griech. *μεσοβασιλεύς* Dionys. II 58. III 46. IV 4. V 72. VIII 90. XI 62. Plut. Numa 7. Dio XXXIX 7. XL 45. 49. XLVI 45; *ἀντιβασιλεύς* nur Dionys. IX 69; *ἐντέρρηξ ... ὁ ἐν τοσῷδε βασιλεύς, καλούμενος μεταξὺ βασιλεύς* Appian. bell. civ. 98; *αὐτοκράτωρ* Dionys. IV 57). Ihm folgten weitere *interreges*, bis die Wahl des neuen Königs vollzogen war. Auch die Amtszeit des einzelnen *interrex* heißt *i.*, Liv. VII 17, 12. Cic. ad fam. VII 11, 1: *tot interregnis.* Diese Regierungsform, deren Wesen uns in vieler Hinsicht unklar bleibt, ist latinischen Ursprungs (s. u.), Cic. de re p. II 12, 23: *prudentes illi principes novam et inauditam ceteris gentibus interregni meundi rationem excogitaverunt.* Nähere Nachrichten, die jedoch nur als spätere staatsrechtlich-schematische Konstruktion gelten können, über, wie Mommsen R. Forsch. I 223, vgl. Karlowa I 45, bemerkt, ‚eine getreue Darstellung derjenigen Formen sind, nach denen zu der Zeit, wo die früheren Annalisten geschrieben haben, in solchem Fall verfahren wird', sind allein betreffs des ersten *i.* nach dem Tode des Romulus erhalten, besonders bei Liv. I 17. Dionys. II 57. Plut. Numa 2 (danach Zonar. VII 5, vgl. Cic. de rep. II 12). Hist. aug. Tac. 1. Eutrop. I 1. Ruf. brev. 2. Serv. Aen. VI 809. Suid. s. *μεσοβασιλεύς.* Mommsen a. O. 218f.

Der Vorgang vollzog sich nach den im wesentlichen übereinstimmenden Berichten des Livius I 17 und Dionysius II 57 folgendermaßen, vgl. Lange I[3] 292ff. Mommsen R. Forsch. I 219ff. Karlowa I 44f.: Die Patres traten sofort nach dem Tode des Königs ohne Berufung zusammen. Die umstrittene Frage nach der Gesamtzahl der Senatoren in der Königszeit kann hier unerörtert bleiben), schieden sich nach 10 Decurien (vielleicht schon vorhanden, s. Kübler o. Bd. IV 2317), Liv. *decem decuriis factis*; Dionys. *διενεμήθησαν εἰς δεκάδας*; Serv. Aen. VI 809 *Romulo mortuo cum senatus regnasset per decurias quod dictum interregnum dictum est.* Die Reihenfolge der Mitglieder innerhalb der Decurien wurde wohl durch das Los bestimmt, den danach zehn lasten die Regierung des Staats übertragen, Liv.: *singulis in singulas decurias creatis qui summae rerum praeessent*; Dionys. *ἔπειτα διακληρωσάμενοι τοῖς λαχοῦσι δέκα πρώτοις ἀπέδωκαν ἄρχειν τῆς πόλεως τὴν αὐτοκράτορα ἀρχήν*, in der Form, daß jedesmal einer in der wahrscheinlich auch durch Los festgestellten Folge fünf Tage (s. u.) regierte; Liv.: *decem imperitabant, unus cum insignibus imperii et lictoribus erat, quinque dierum spatio finiebatur imperium*; Dionys.: *ἐκεῖνοι δ' οὐχ ἅμα πάντες ἐβασίλευον, ἀλλ' ἐκ διαδοχῆς ἡμέρας πέντε ἕκαστος, ἐν αἷς τάς τε ῥάβδους εἶχε καὶ τὰ λοιπὰ τῆς βασιλικῆς ἐξουσίας σύμβολα*, dann dem nächsten die Herrschaft überließ: *παρεδίδου δ' ὁ πρῶτος ἄρξας τῷ δευτέρῳ τὴν ἡγεμονίαν*, vgl. Dionys. V 72. Livius spricht nirgends vom Lose, der erste *interrex* kann aber nicht gewählt sein; vgl. Karlowa I 45f. Wenn die 50tägige Amtszeit dieses ersten Collegiums ablief, ohne daß eine Wahl zu stande gekommen war, so verwalteten die zehn an zweiter Stelle in den Decurien Erlosten in gleicher Weise den Staat, Dionys.: *διεξελθούσης δὲ τοῖς πρώτοις δέκα τῆς πεντηκονθημέρου προθεσμίας ἕτεροι δέκα τὴν ἀρχὴν παρελάμβανον*, nötigenfalls nach weiteren 50 Tagen die zu dritt Erlosten usw., Liv. *per omnes in orbem ibat; centum pro uno dominos factos.* Zur Losung s. u. Das *i.* war erforderlich zur Gültigkeit der Königswahl, die Könige übernahmen ihr Amt *ex interregno*; Servius Tullius, Liv. I 47, 10. Dionys. IV 31. 40, vgl. Cic. de rep. II 38, und Tarquinius Superbus, Liv. I 49, 3, Dionys. IV 80, deren Bestellung als solche nicht durch *i.* erfolgt war, wurden daher als Usurpatoren betrachtet, Rubino Untersuch. 97f. Schwegler II 74f. Herzog I 54. Humbert in Daremberg-Saglio Dict. III 1, 566.

Die Einrichtung des *i.* ist auch in die Republik übergegangen, Mommsen St.-R. I 651. 655. Herzog St.-V. I 614ff., es wurde nun nötig, sobald kein patrizischer Magistrat mit *imperium* vorhanden war, also zunächst, wenn beide Consuln fehlten, Liv. IV 7, 7 (im J. 444 v. Chr.): *patrici cum sine curuli magistratu res publica esset, coiere et interregem creavere*, III 40, 7; Cic. ad Brut. I 5, 4; de leg. III 3, 9. Dionys. XI 20. Ein solcher Zustand konnte, da vor der Amtsniederlegung der Magistrate gewöhnlich ihre Nachfolger bereits gewählt waren, nur außerordentlicherweise sich ergeben, z. B. wenn die Wahlen nicht möglich waren etwa wegen des Todes der zur Berufung der Comitien befugten Beamten, Liv. III 8. VI 36. VII 22, oder wenn Verdacht bestand, daß der Wahl der Magistrate ein *vitium* anhafte, Liv. IV 7. V 17. 31. VIII 17, sie deshalb durch Senatsbeschluß zur Abdankung veranlaßt werden mußten, Liv. IV 7, vgl. III 40, um die Auspicien erneuern zu können (*auspicia de integro repetere, renovare*, Liv. V 17, 3. 31, 7. VI 1, 5, vgl. VIII 17), Mommsen a. O. III 364.

Der Vorgang im einzelnen. Beim Tode des Königs, so heißt es, *res* (*publica populi Romani*) *ad patres redit*, Liv. I 32, 1, auch *auspicia ad patres redeunt*, Cic. ad. Brut. 1, 5, 4, und *ad interregnum res rediit*, Liv. I 22, 1. VI 1, 5; 5, 6. VII 21, 2. VIII 17, 4. 23, 17. IX 7,

14. Eine eingehende Erörterung der staatsrechtlichen Bedeutung von *patres* bei den Schriftstellern muß Art. wie Patres, Senatus vorbehalten bleiben, vgl. Leist o. Bd. II S. 2275. Nur hinsichtlich der Frage des *i.* ist hier festzustellen, welche der drei Bedeutungen von Patres, ob Patriciersenat oder Patricier oder Senat, Mommsen R. Forsch. I 226. 228. Karlowa 42f. hier zutrifft. Zweifellos sind es die patricischen Mitglieder des Senates (Dionys. II 57: *τῶν πατρικίων οἱ καταγραφέντες ἐς τὴν βουλήν*), so Rubino 90ff. Mommsen a. O. I 218ff.; St.-R. I 654. III 1037f. Christensen Herm. IX 1875, 196. Herzog I 57. Karlowa 44. Madvig Verf. I 496. Soltau Volksversammlungen 193f. 207f. u. a.

Die Gesamtheit der Patricier nahmen an Bekker Alt. II 1, 299ff. Schwegler R. Gesch. I 657. Willems Sénat de la rép. rom. II 23. 773f. Ausführlich suchte Lange I 284ff. dagegen zu begründen, daß die *patres familias* der *gentes patriciae* gemeint seien, nicht nur in der Königszeit, da durch den Tod des Herrschers die familienrechtliche Souveränität der *patres familias* und die sakralrechtliche der *gentes patriciae* für den Augenblick frei wurden von den Schranken, denen sie bei Lebzeiten des Staatsoberhauptes unterworfen war, sondern auch in der Republik (a. O. 290), weil bei Eintritt des *i.* die Auspicien auf der Gesamtheit der *patres familias gentium patriciarum* beruhten. Karlowa I 43 hat die Gegengründe knapp und richtig entwickelt: weder die Hausväter heißen *patres* schlechthin, noch die Senatoren als einzelne, sondern die sich in den einzelnen verkörpernde Gesamtheit. Lange beruft sich namentlich auch auf die Rede des Appius Claudius bei Liv. VI 41, 5—7: *penes quos igitur sunt auspicia more maiorum? nempe penes patres, nam plebeius quidem magistratus nullus auspicato creatur. nobis adeo propria sunt auspicia, ut non solum, quos populus creat patricios magistratus, non aliter quam auspicato creet, sed nos quoque ipsi sine suffragio populi auspicato interregem prodamus et privatim auspicia habeamus, quae isti ne in magistratibus quidem habent. quid igitur aliud, quam tollit ex civitate auspicia, qui plebeios consules creando a patribus, qui soli ea habere possunt, aufert?* Lange räumt zwar ein, daß dem Wortlaute nach hier die patricischen Senatoren verstanden werden könnten (wie Rubino und Mommsen wollen), aber sie seien als solche nicht Träger der Souverainität. Die Ansicht, daß die Patricier überhaupt zum *i.* berufen waren, liegt nahe nach Wendungen wie *patricii coeunt ad interregem prodendum* Liv. III 40, 7, vgl. IV 7, 7; 43 7. 8. Ascon. Milon. p. 27: *referri ad senatum de patriciis convocandis qui interregem proderent*, ist aber unmöglich gegenüber den Berichten vom ersten *i.*; auf jeden Fall war der Senat zuständig, wie Mommsen St.-R. I 653, 3 scharf betont, gleichviel welche Abweichungen in unseren Nachrichten sich im einzelnen finden; werde doch auch als der politische Zweck dieser Institution bezeichnet, die Monarchie durch das kollegialische Regiment des Senats zu ersetzen, Cic. de re p. II 12, 23: *ut ipse ... senatus ... gereret sine rege rem publicam.* Im patricisch-plebeischen Senat der Republik blieben die Plebeier vom *i.* ausgeschlossen; daß nur Patricier *interreges* werden durften, wird ausdrücklich bemerkt, Liv. VII 17, 10. Cic. de domo 14, 38: (*interregem*) *et ipsum patricium esse et a patriciis prodi necesse est*, und beweisen deren Namen, Mommsen I 653, 2. Lange I 288.

Das *i.* begann sofort in den genannten Fällen und nicht erst mit dem Antritt des ersten *interrex*, denn gewöhnlich vergeht bis dahin eine kurze Frist, Dio XL 46: *οὔκουν οὔθ' ὕπατος οὔτε στρατηγὸς οὔτε πολίαρχός τις σφᾶς διεδέξατο, ἀλλ' ἄναρχοι παντελῶς οἱ Ῥωμαῖοι τὰ πρῶτα τοῦ ἔτους* (52 v. Chr.) *ἐγένοντο.* Hist. aug. Tac. 1: *nec umquam ita vacua fuit hoc nomine Romana res publica, ut nullus interrex biduo saltem triduove crearetur.* Nur im J. 52 v. Chr. dauerte es 20 Tage, bis am 21. Januar M. Aem. Lepidus *interrex* wurde, Ascon. Milon. p. 37. Schol. Bob. p. 281. In dieser Zeit, dem *i. sine interrege*, hatten, wie Mommsen St.-R. I 654 ausführt, die zum *i.* berufenen Personen kollegialisch das Auspicium und das Imperium inne, da es aber an einer zur Vertretung der Gemeinde vorzugsweise berufenen Person fehlt, konnten weder Auspicien eingeholt noch Wahlen vorgenommen werden.

Eine Sonderstellung nahm der jedesmal erste *interrex* ein, weil er von niemand in sein Amt eingesetzt wurde, also der einzige nicht *auspicato* bestellte römische Beamte war. Mommsen 98, vgl. Rubino 94, meint, daß aus diesem Grunde man ihn die Ernennung des Königs oder des Consuls nicht vollziehen ließ, Ascon. Milon. p. 37: *non fuit moris ab eo, qui primus interrex proditus erat, comitia haberi*, Schol. Bob. p. 281. Zu Rubinos Schlußfolgerung aus Liv. VI 41, 6 (s. o.), daß auch für die Bestellung des ersten *interrex* die Auspicien befragt seien, s. Mommsen a. O. Den Brauch, die Wahlhandlung nicht vom *interrex* vornehmen zu lassen, hat Lange I 294 dadurch zu erklären versucht, daß wie die Familie nach dem Tode des Hausvaters auch die Staatsfamilie nach dem Ableben des Königs als *funesta* galt. Herzog I 54 A.

Das vorhin erwähnte Schema der Losung bei der Aufstellung der *interreges* ist praktisch nicht angewendet, Mommsen St.-R. I 657; Forsch. I 220, vielmehr wird der Akt *prodere interregem* genannt, Liv. V 31, 8. VI 41, 6. XXII 34, 1. Ascon. Mil. p. 27. 37. Cic. de leg. III 3, 9. 4, 10 d. i. ‚weitergeben' (Mommsen), würde also eigentlich nur auf den zweiten *interrex* und die folgenden passen, oder ‚kundgeben' bezeichnen (Herzog 54 A.), kaum, wie Lange 291 meint, ‚vorschieben', ‚in den Vordergrund stellen'. Auch *nominare* wird dafür gebraucht, Liv. I 32, 1, griech. *ἀποδεικνύναι*, Dionys. IV 62. 84. VIII 90, *creare* Liv. IV 7, 7. V 31, 8, *αἱρεῖσθαι* Dionys. VIII 90. XI 20. Appian. bell. civ. I 98. Dio XXXIX 27, *προχειρίζεσθαι* Dio XL 49, so daß also der erste *interrex* gewählt wurde, dieser und jeder folgende nach Einholung der Auspicien seinen Nachfolger wählte, wie der Consul den Dictator, Liv. V 31. 8. Dionys. V 72. Über die Berichte s. noch Mommsen St.-R. I 658.

Zur Herbeiführung des *i.* ist weder ein Volksnoch ein Senatsbeschluß nötig, zumal auch eine Persönlichkeit fehlte, solche ordnungsgemäß zu veranlassen, Mommsen a. O. 659. Die Ausschließung der Comitien dabei geht auch aus

Liv. VI 41, 6 (s. o.) hervor. Seitdem aber die Volkstribunen den Senat berufen, mithin auch während eines *i.* gültige Beschlüsse gefaßt werden konnten, vermochte der Senat die Wahl eines *interrex* anzuberaumen, Dio XL 49 (solche SC. aus früherer Zeit Liv. III 40. IV 43 sind erfunden, Mommsen a. O. 655), Sulla forderte 82 nach dem Tode der beiden Consuln dazu auf, Appian. bell. civ. I 98. Gegen einen derartigen Senatsbeschluß war tribunicische Intercession möglich, Ascon. Mil. p. 27. Liv. IV 43, 7: *res publica a consulibus ad interregnum neque id ipsum — nam coire patricios tribuni prohibent — sine certamine ingenti, redit.* Daß die Tribunen das *i.* selbst hindern konnten, bestreitet Mommsen 261 zutreffend; daß der I. der Intercession unterlag, wird von Herzog 732 mit Hinweis auf Liv. VII 17, 12 angenommen.

Staatsrechtliche Stellung des Interex. Er ist, wenn auch nicht vom Volke gewählt, *magistratus*, Ascon. Phil. p. 29: *magistratus curulis erat creatus*, dazu vgl. Herzog 731 und Mommsen I 10. 649f., von Lange 790f. bestritten, der ihn nicht richtig nur als einen im Namen der Gesamtheit fungierenden, auch der Intercession unterworfenen *privatus* ansieht. Da das *i.* aus der Königszeit stammt, hält dem *interrex* der Kollege, Mommsen 44f. in der capitolinischen Beamtenliste wird der *interex* allerdings nicht erwähnt. Aufzählung in der Amtfolge: Gell. XIV 7 (Varro): *dictator consul praetor trib. pl. interrex praef. urbi*; VI 93: *censor consul dictator interrex*; Liv. XLI 9, 11: *dictator consul interrex censor praetor*, dazu Mommsen a. O. 562. Die Elogia verzeichnen natürlich das Amt, so Elog. X (= XXVIII) CIL I² p. 192: *Appius Claudius Caecus censor cos.* (im J. 307. 296 v. Chr.) *dict. interrex III pr. II*; Elog. XIII (= XXIX) a. O. p. 193: *[Q. Fabius] Maximus dictator bis cos. V* (im J. 233. 228. 215. 214. 209 v. Chr.) *censor interrex II aed. cur.*; Elog. XV (= XXX) a. O. p. 194: *L. Aemilius Paullus cos. II* (im J. 182. 168 v. Chr.) *cens. interrex pr.* (vgl. zu den dreien die Bemerkungen Mommsens und Hülsens).

Der *interrex* hatte alle Befugnisse des Königs, während der Republik erst die des an Macht noch ungeschmälerten Consulats. Inwiefern die Einrichtung der Praetur eine Änderung verursachte, hat Mommsen 651 scharfsinnig dargetan. War die Praetur überhaupt erledigt, so bestand, da die Consuln von der Iurisdiction ausgeschlossen waren, eine Lücke, die nicht sich erweitern ließ. Wenn aber bei besetzter Praetur das Consulat erledigt war, galt das Oberamt immer noch als besetzt, aber, da der Praetor vor der Consulwahl veranlassen noch einen Dictator ernennen kann, mußte nach Beendigung seiner Amtszeit doch das *i.* eintreten. Deshalb wurde üblich, daß, wenn Beamte mit consularischer oder dictatorischer Gewalt fehlten, die Praetoren ihr Amt niederlegten (ebenso dann auch die übrigen patricischen Beamten, nicht aber die plebeischen und die Promagistrate), so daß das *i.* erfolgte, Cic. de leg. III 3, 9: *ast quando consulari potestate magistratus magisterve* (hsl. *consulis est magistratusve*) *populi nec erunt, neque qui magistratus ne sunto, auspicia patrum sunto ollique ex se produnto qui comitiatu consules rite creare possit*, Herzog 615.

Der *interrex* hatte (zwölf) *fasces*, Liv. I 17, 5: *unus cum insignibus imperii et lictoribus erat*, Mommsen St.-R. I 382, ihm gebührte das militärische Imperium, Sallust. hist. I 77, 22: *uti Ap. Claudius interrex cum Q. Catulo pro consule et ceteris quibus imperium est urbi praesidio sint*, Eponymität, Mommsen 601. 661, er konnte die Iurisdiction wie ein Consul, Liv. XLI 9, 11, und Praetor ausüben, hatte das Recht, mit dem Senat zu verhandeln, Liv. IV 43, 8. Mommsen 209, sowie mit dem Volke, Cic. leg. agr. III 2, 5. Mommsen 192. 661. Bei der Kürze seiner Amtszeit ist allerdings die Ausübung und der Erfolg der Befugnisse nur ein beschränkter gewesen, Cic. ad fam. VII 11, 1: *quis tot interregnis iure consultum desiderat? ego omnibus unde petitur hoc consilii dederim, ut a singulis interregibus binas advocationes postulent.* Wahlcomitien durfte nur der jedesmal erste *interrex* nicht halten, Mommsen 98. 661. Karlowa 45; von Wahlen der anderen ist oft die Rede, so Liv. III 8, 2: *P. Valerius Poplicola tertio die quam i. inierat, consules creat*; III 55, 1. IV 7, 10. 51, 1 (vgl. dazu Fruin Jahrb. f. Philol. CXLIX 115. Münzer o. Bd. VI S. 1884). V 31, 9. VIII 17, 5 u. ö. Dionys. IV 84. V 72. VIII 90. Schwegler II 151.

Die Amtszeit jedes *interrex* währte fünf Tage, Dionys. II 57. Appian. bell. civ. I 98. Liv. I 17, vgl. Eutrop. I 1. Rufus brev. 2. Suid. s. *μεσοβασιλεύς*. Mommsen I 657. Lange I 292; die Angabe Hist. aug. Tac. 1: *per quinos et quaternos dies sive ternos* ist willkürlich, und die Ansicht Plutarchs, daß nach Romulus Tode jeder Senator zwölf Stunden regiert habe, irrig, Mommsen Röm. Forsch. I 221. Die Zahl der sich folgenden *interreges* war naturgemäß ganz verschieden, bis zur Wahl des neuen Königs oder des obersten Beamten. Daß das erste *i.* ein Jahr gewährt habe und nur mit Rücksicht auf die Unzufriedenheit des Volkes beendet sei, Liv. I 17, ist Legende. Erwähnt werden (vgl. auch oben die Elogia) zwei *interreges* Liv. VI 1, 8. VII 22, 2. VIII 3, 5. IX 7, 15. X 11, 10. XXII 34, 1. Dionys. VIII 90. IX 14; drei Liv. V 17, 4. 31, 8. VI 5, 6; fünf Liv. VIII 17, 5; acht Liv. VII 17, 10ff. (vgl. dazu Fruin Jahrb. f. Philol. CXLIX 113ff. und abweichend Münzer o. Bd. VI S. 1754); elf Liv. VII 21, 2; vierzehn Liv. VIII 23, 17. Zahlreiche *interregna* waren nach Cic. ad fam. VII 11, 1 im J. 53 v. Chr., denn die Consuln sind erst im Juli gewählt, Mommsen I 658f. Lange 292.

Das Ende des *i.* (*exit* Liv. III 8, 2) tritt ein nach fünf Tagen oder bei der Übernahme des Amtes durch den gewählten Oberbeamten, denn ein *interrex* und ein ordnungsgemäßer Magistrat sind nebeneinander nicht möglich; die gegenteilige Ansicht von Matzat Chronologie I 160 widerlegt Mommsen 659, 1. Doch hat später der von dem *interrex* gewählte Consul erst am nächsten Tage nach Erledigung der Formalitäten begonnen (Ausnahmen Liv. IX 8, 1. Ascon. Milon. p. 31. Mommsen 593). Ist vom *interrex* nur ein Consul gewählt, so hat dieser die Wahl des zweiten zu veranlassen, Mommsen 217. Über Förmlichkeiten bei Anfang (*iniré i.* Liv. III 8, 2. V 17, 3.

VI 1, 8. VIII 3, 5. XXII 34, 9 u. ö.) und Beendigung des *i.* ist nichts bekannt, ein Eid wurde vom *interrex* nicht verlangt, leisteten doch auch die Beamten den Eid erst nach fünf Tagen (s. den Art. Ius iurandum).

Das *i.* ist während der Republik öfter nötig gewesen, um Verwaltung und Ordnung des Staates zu sichern, wie bisher erwähnte Nachweise zeigen, Rubino 88f. Mommsen I 648. Verzeichnis der Interreges bei Willems Sénat de la rép. rom. II 10ff., dazu Herzog 615f.; Philol. XXXIV 1875, 498. Die Berichte über *interregna* im Verlaufe des Ständekampfes sind voll Übertreibungen, wissen viel von Mißbrauch des *i.* zu erzählen; so wenn zur Verhinderung der Wahl von Consulartribunen ein *i.* veranlaßt wurde, um Consulwahlen zu erzwingen, s. z. B. Schwegler, III 125 vgl. 128. 142. 144. 147. 152. Im J. 82 v. Chr. ernannte der *interrex* L. Valerius Flaccus Sulla zum Dictator, Appian. b. c. I 98. Cic. ad Att. IX 15, 2. Lange III 151. Münzer o. Bd. IV S. 1556, zum *i.* des J. 77 s. Lange 175, zu J. 55 ebd. 336, zu J. 53 ebd. 359. Zuletzt fand ein *i.* im J. 52 statt, Ascon. Milon. p. 29: *fiebant interea alii ex aliis interreges ... factum erat S.C., ut interrex et tribuni plebis et Cn. Pompeius, qui pro cos. ad urbem erat, viderent, ne quid detrimenti res publica caperet*; p. 31: *Pompeius ab interrege Ser. Sulpicio V kal. Mart. mense intercalario consul creatus est*, Drumann-Groebe Gesch. Roms IV 535. Herzog 558. Im J. 43, als beide Consuln gefallen, unterblieb ein *i.*, weil noch andere Beamte da waren, Cic. Brut. I 5, 4. Dio XLVI 45. Lange III 543. In der Kaiserzeit findet sich keine Spur des *i.*, wenn auch Consuln fehlten, wie während dreier Tage im J. 39, Suet. Gai. 26: *fuitque per triduum sine summo magistratu res publica*. Dio LIX 20, und im J. 69 vom 15. Januar—26.(29.) Januar. Mommsen 648.

Interregnum in Municipien. Es werden *interreges* erwähnt in Beneventum CIL IX 1635 (Zeit Sullas), col. Iulia Genetiva II 5439 c. 131 (Zeit Caesars), Fundi X 6232 (erste Kaiserzeit), Formiae X 6101 (ebenso), Nemausus XII 3138, Narbo XII 3489, Pompei IV p. 2. Mommsen 647f. 650. Rosenberg Staat der alten Italiker (1913) 7. 112f. Augustus beseitigte das *i.* in den städtischen Gemeinden, bei Vakanz des Oberamtes traten *praefecti* ein, s. meine Nachweise o. Bd. V S. 1817f. In Vereinen CIL X 6071. Waltzing Corpor. prof. I 403f.

Literatur (s. den Art. Rex). Rubino Untersuchungen über röm. Verf. und Geschichte 81ff. 93ff. Schwegler Röm. Gesch. I 656—659. II 75 u. ö. III 125 u. ö. Mommsen Röm. Forschungen I 218ff.; St.-R. I 212. 593. 647—661. II 4. 8; Abriß 104. 157. Lange Röm. Altertümer I[3] 284—296 (ebd. ältere Lit.). Herzog Röm. Staatsverfassung I 53—59. 86f. 614ff. 731f. 873ff. 931. II 813; Das Institut des I. im System d. röm. Staatsverf., Philol. XXXIV 1875, 497ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 28. 44ff. Willems Droit public romain[7] 31f. 180; Sénat de la rép. rom. II 7ff. 773f. Humbert in Daremberg-Saglio Dict. d. ant. III 1, 565ff. O. Clason Kritische Erörterungen (1871) 41ff. Wagener Qui désignait le prem. interroi?, Rev. de l'instruction publ. en Belgique XXX 1887, 137ff. 217ff. E. Cocchia Del modo come il senato romano esercitava la funzione dell' interregno, Riv. di storia antica 1895.

[Liebenam.]

Interrex s. Interregnum.

Interrogatio. 1. *I. in iure* im Zivilprozeß. Die *i. in iure* ist ein Institut des klassischen römischen Zivilprozesses, das im ersten Stadium des Verfahrens, *in iure*, in Anwendung kommt. Es beruht auf dem Rechte des Klägers, den Beklagten über gewisse juristische oder tatsächliche, den Beklagten betreffende Umstände, die für die Entwicklung des Prozesses von Wichtigkeit sind, zu befragen, worauf der letztere eine der Wahrheit entsprechende Antwort zu geben verpflichtet ist, da sonst eine falsche Antwort oder die Verweigerung der Antwort sehr unliebsame Folgen für ihn haben kann. Die von dem Beklagten gegebene Antwort bildet nachher die Grundlage, auf die die Passivlegitimation des Beklagten gestützt wird. An Stelle des Klägers durfte der Praetor die betreffende Frage an den Beklagten richten (vgl. Dig. XI 1, 9, 1. 11, 9), im allgemeinen hatte der Prätor über die Zulässigkeit der Frage im Einzelfalle zu entscheiden (Dig. eod. frg. 9 § 6). Die reichhaltigste Quelle über dieses Institut bildet der Digestentitel XI 1: *De interrogationibus in iure faciendis et interrogatoriis actionibus*. Im prätorischen Edikt selbst war ein besonderer Abschnitt diesem Institut gewidmet (Lenel Ed.[2] § 53), der freilich nur einen, allerdings den wichtigsten Fall der Interrogationes (*an heres sit*) behandelte. In den Ediktskommentaren werden jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen die anderen Fälle der *i.* in unmittelbarer Nachbarschaft behandelt, Ulp. l. XXII. XXIII. Paul. l. XVII. XVIII.

Die *i. in iure* ist kein allgemeines, etwa aus der Tendenz eines auf Beweiserleichterung gerichteten Zwanges hervorgehendes Institut, dessen sich der Kläger in jedem Prozeß und in bezug auf jeden ihm unbekannten Umstand bedienen konnte. Sie ist nur für gewisse, genau bezeichnete Fragen und nur in beschränktem Maße zulässig, wo dem Kläger bei aller Sorgfalt die Kenntnis des betreffenden Umstandes, die für eine erfolgreiche Durchführung des Prozesses unumgänglich notwendig ist, nicht leicht erreichbar ist. Die *i.* bezieht sich nicht auf den Klaggrund selbst und betrifft nicht den Anspruch des Klägers, sie hat lediglich eine Präjudizialfrage zum Gegenstand, von deren Feststellung die Passivlegitimation des Beklagten abhängig ist. Sie findet daher im Verfahren *in iure* statt, vor der endgültigen *editio actionis* (s. dazu Wenger o. Bd. V S. 1960ff.).

Der Hauptfall der *i.* ist der im Edikt normierte Fall der Klage eines Erbschaftsgläubigers gegen den Erben. Hier ist es für den Kläger von Belang zu wissen, ob der Beklagte wirklich Erbe ist, und wenn er es ist, zu welchem Anteil er Erbe ist. Vgl. Callistr. Dig. XI 1, 1 pr.: *totiens heres in iure interrogandus est, qua ex parte heres sit, quotiens adversus eum actio instituitur et dubitat actor, qua ex parte is cum quo agere velit, heres sit.* Denn ist der Beklagte überhaupt kein Erbe, dann strengt der Kläger den Prozeß vergeblich an; ist er aber Erbe zu einem geringeren Teil, als der Kläger

glaubt, dann setzt sich der Kläger den nachteiligen Folgen einer *pluris petitio* aus. Vgl. Dig. frg. 1 pr. cit. im folgenden: *est autem interrogatio tunc necessaria, cum in personam sit actio et ita, si certum petetur, ne, dum ignoret actor, qua ex parte adversarius defuncto heres exstiterit, interdum plus petendo aliquid damni sentiat.* Die Interpolation des Schlußsatzes, die durch die Worte ‚*interdum*' und ‚*aliquid damni*' den klassischen Grundsatz dem nachklassischen Rechte anpaßt, ist seit langem erkannt, vgl. die bei Glück Pandektenkommentar XI 245, 16 Zitierten. Die *i.* dient hier dazu, den Kläger vom Beweis der Erbenqualität des Beklagten zu entbinden; vgl. Dig. eod. frg. 2. 3. An die Frage *an heres sit* bezw. *qua ex parte heres sit* (sc. der Beklagte) können sich Nebenfragen anschließen und zwar ob der Kläger testamentarischer Erbe ist oder ob ihm im Fall eines Universalvermächtnisses die Erbschaft schon ausgehändigt wurde; vgl. Dig. eod. frg. 9 §§ 6. 7. Das Recht der Erbenbefragung haben nur die Erbschaftsgläubiger (vgl. Demelius Confessio 296ff.), nur bei *actiones in personam* und wo es sich um ein *certum* handelt (vgl. Dig. eod. frg. 1 pr., s. o.). Bei einer *actio incerti* (vgl. Wlassak o. Bd. I S. 310) ist eben die Kenntnis, *qua ex parte quis heres sit* bei der *editio* nicht notwendig, da hier keine Gefahr der *pluris petitio* besteht. — Die *i. an heres sit* ist in der Tat eine Frage nach Existenz von Emolumenten (Delation und Antretung der Erbschaft usw.), sie ist aber in den Wirkungen weitergehend, als der Inhalt selbst besagt. Der befragende Beklagte erklärt eben durch die Bejahung die Bereitwilligkeit zur Übernahme der Klagen den Nachlaßgläubigern gegenüber, darin liegt eine *defensio defuncti*, die Dig. XLII 5, 4 (wo statt ‚*spondendo*' ‚*respondendo*' zu lesen ist, vgl. Demelius a. O. 256. Lenel Ed.^{2} 142, 6) erwähnt die Bedenken, die Betti Le ‚actiones ex responsione in iure' del processo civile romano, Atti Accad. Torino, L 1914/5, 392, 1 gegen die Ausdrucksweise *defendere defunctum* erhebt, zerschellen an dieser Stelle. Deshalb gilt die Antwort Erbe zu sein als *pro herede gestio*, vgl. Dig. eod. 12 pr. zur *pro hedere gestio* vgl. Leonhard o. Bd. VII S. 1328. Manigk o. Bd. VIII S. 634). Die befragende Antwort des Beklagten dient nun als Stütze des klägerischen Anspruchs, in dem Sinne, daß das, was der Beklagte in der Beantwortung über *i.* zugestand, als wahr angenommen wird, *fides enim ei contra se habebitur*' (Dig. eod. frg. 1 § 1; der vorhergehende Teil der Stelle unten zitiert), der Kläger nunmehr von dem Beweise dieses Umstands frei ist und der Umfang der Haftung des Beklagten nach Maßgabe der Antwort bemessen wird. Vgl. Ulp. Dig. eod. 4 pr.: *Pluit praetor adstringere eum, qui convenitur ex sua in iure* (Ulp., *iudicio* Trib.) *responsione, aut vel confitendo vel mentiendo sese oneret, simul etiam portionis, pro qua quisque heres extitit, in interrogatione certioretur.* Glaubt der Kläger der *responsio* des Beklagten, so kann er gleich daraufhin zur *editio actionis* schreiten und dann auf ihrer Grundlage *litem* mit dem Beklagten kontestieren. Dies gilt auch für den Fall, daß der Beklagte zu seinen Ungunsten die Frage bejahend beantwortete; vgl. Dig. eod. frg. 4 pr. (v. *vel mentiendo* s. o.), 11 § 1 (*si quis, cum heres non esset, interrogatus responderit ex parte heredem esse, sic convenietur, atque si ex ea parte heres esset*) und 11 § 2. Nur ausnahmsweise wird dem Beklagten erlaubt, die Antwort zu verweigern (vgl. Dig. eod. frg. 6 § 1), in der Regel wird ihm jedoch Überlegungsfrist gewährt; vgl. Dig. eod. frg. 5. 6 pr. Eine Rückgängigmachung der einmal gegebenen Antwort (*in integrum restitutio*) wird nur unter ganz außergewöhnlichen Umständen gewährt, wenn dieselben den Irrtum bei Abgabe der Antwort entschuldigen (*iustus error*, Dig. eod. 11 § 10), wie z. B. wenn nachher ein Testament gefunden wird, von dem der Beklagte bei Beantwortung der *i.* keine Kenntnis hatte, oder wenn, was ganz selbstverständlich ist, nachher das Testament, auf Grund dessen der Beklagte Erbe zu sein glaubte, aus irgend einem Grunde umgestürzt wurde; vgl. Dig. eod. frg. 11 § 8. Bis zur *litis contestatio* hat der Beklagte ein Rücktrittsrecht, d. h. er darf die Antwort zurückziehen; vgl. Dig. eod. frg. 11 § 12; vgl. Bethmann-Hollweg Zivilpr. II 553; die Erwähnung der *litis contestatio* in dieser Stelle wurde wahrscheinlich von den Kompilatoren gestrichen, wie aus Dig. IX 4, 26, 5 zu schließen ist; vgl. Demelius a. O. 265. Auch sonst dürfte manches in der Stelle aus der Feder der Kompilatoren stammen, insbesondere der *maxime-si*-Satz. Nach der *litis contestatio* gibt es kein *ius paenitendi* mehr. — Bei verneinender Antwort, — wenn der Beklagte das Vorliegen jenes Umstandes, der seine Passivlegitimation begründet, leugnet, wird der Kläger die weitere Prozeßführung unterlassen, wenn ihm die Antwort des Beklagten der Wahrheit zu entsprechen scheint. Glaubt er aber die Lügenhaftigkeit der Antwort beweisen zu können, so wird er den Prozeß gegen den Beklagten fortführen (d. h. die *editio actionis* vornehmen), und gelingt ihm dabei der Beweis, daß die Antwort des Beklagten der Wahrheit nicht entspricht, insbesondere daß der Beklagte Erbe ist oder zumindest Erbe zu größerem Anteil als er angegeben, so wird der Beklagte auf die ganze Summe (*in solidum*) verurteilt werden; vgl. Dig. eod. frg. 11 § 3: *si cum esset quis ex semisse heres, dixerit se* (sc. *heredem esse*) *ex quadrante, mendacii hanc poenam feret, quod in solidum convenitur* (*convenietur* scr. Fadda); *non enim debuit mentiri, dum se minoris portionis heredem adseverat.* — Wer die Antwort auf die *i.* verweigert, wird so behandelt, als ob er sie fälschlich verneint hätte; vgl. Dig. eod. frg. 11 § 4, ebenso derjenige, der eine unklare Antwort gibt (*obscure respondere*); vgl. Dig. eod. frg. 11 § 7. Die Beantwortung der Frage durch den Prozeßvertreter auf seiten des Beklagten (*defensor*) hat dieselbe Wirkung, wie die *responsio* des Beklagten selbst; vgl. Dig. III 3, 39; freilich kann aber eine falsche Antwort des Vertreters dem Vertretenen keinen Schaden bringen, in solchem Falle haftet der Defensor aus seiner Antwort selbst; vgl. Dig. XI 1, 9, 4. Die *responsio* des Beklagten kommt nur dem fragenden Kläger selbst zustatten, andere Gläubiger dürfen nicht auf die in einem mit einem anderen Erbschaftsgläubiger geführten Prozeß vom Beklagten ab-

gegebene Antwort eine *actio interrogatoria* (die theoretisch als *actio interrogatoria utilis* gedacht werden könnte) stützen, da der Grundsatz gilt, daß *ab his, qui in iure non interrogassent, ex responso suo* (sc. *heredem*) *conveniri non posse*, Dig. eod. frg. 22 i. f. Zu dieser Stelle vgl. noch unten.

Ein weiterer Fall der *i. in iure*, über den wir so ziemlich gut unterrichtet sind, ist der der Noxalklagen. Hier ist eine *i.* zulässig, ob der Beklagte den Gewaltunterworfenen, für den er *noxaliter* haftbar gemacht werden soll, in seiner Gewalt habe. Die *i.* kann hier eine zweifache Richtung haben, zunächst nach dem Rechts- (Gewalt-)Verhältnis des Beklagten über den Sklaven (bezw. Haussohn), dann nach dem tatsächlichen Verhältnis *an servum in potestate habeat* (Dig. eod. frg. 5), wobei *in potestate* eine besondere Bedeutung hat: *‚in potestate' sic accipere debemus, ut facultatem et potestatem exhibendi eius habeat: ceterum si in fuga sit vel peregre, non videbitur esse in potestate.* Vgl. auch Dig. L 16, 215. XLII 2, 17, 3. XI 1, 16 pr. 17. Das hängt mit dem Institut der Noxalhaftung zusammen, vgl. u. Art. Noxa. Zur *i.* bei Noxalklagen vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1173ff. Lenel Ed.^{2} 156ff. Betti a. O. 405ff. Vgl. auch Demelius a. O. 304ff. und Girard Nouv. Rev. hist. XI (1887) 427, 1. 447, 1. Bei den Noxalklagen bestand die Strafe des Leugnens darin, daß der Beklagte das Recht der *noxae datio* verlor, vgl. Dig. eod. frg. 17. Die Juristen behandeln die Interrogationsfälle separat, nur selten betrachten sie sie gemeinsam (vgl. Dig. eod. frg. 5. 20); nichtsdestoweniger sind die oben für die *i. in iure an heres sit* aufgestellten Grundsätze mutatis mutandis auf die *i.* bei Noxalklagen anwendbar. Weitere Fälle der *i.*, für die keine Zweifel bestehen, sind die der *actio de pauperie* — hier wird der Beklagte befragt, *an quadrupes eius sit* (vgl. Ulp. Dig. eod. 7: *si quis in iure interrogatus, an quadrupes, quae pauperiem fecit, eius sit, responderit* (*suam esse* ins. sec. Bas.), *tenetur*, und als Folge fälschlichen Leugnens wird auch hier der Verlust des Rechts der *noxae datio* festgesetzt, vgl. Dig. IX 1, 1, 15; vgl. zu diesem Fall der *i.* Bethmann-Hollweg Civilpr. II 551, 3. Demelius a. O. 304ff. — und die im Verfahren bei der *cautio damni infecti* zulässige Befragung des Beklagten, ob er Eigentümer des schadendrohenden Grundstückes ist (vgl. Dig. eod. frg. 10: *non alienum est eum, a quo damni infecti stipulari velimus, interrogare in iure, an aedes eius vel locus sit, ex quo damnum timeatur et pro qua parte . . .*, vgl. auch Dig. eod. frg. 20 § 2), vgl. dazu Demelius a. O. 318ff., — doch unterscheidet sich dieser Interrogationsfall von den früheren dadurch, daß es hier zu keiner *interrogatoria actio* (s. u.) kommt und der Magistrat nur das Kautionsdekret erläßt, das die Kautionspflicht des Respondenten festsetzt.

Von den materiellrechtlichen Folgen der *responsio*, die davon abhängen, ob sie bejahend oder verneinend ist, und im letzten Falle, ob sie der Wahrheit entspricht oder nicht, war bereits zum Teil die Rede. Denn aus der zunächst rein prozeßrechtlichen Natur der *responsio* erwächst dem bejahenden Respondenten eine Haftpflicht *ex responsione*; man wollte sogar aus dem frg. Dig. eod. 11 § 9 (Ulp.: *qui interrogatus responderit, sic tenetur quasi ex contractu obligatus pro quo pulsabitur, dum ab adversario interrogatur* rel.) eine quasi-kontraktliche Grundlage dieser Haftung konstruieren, vgl. darüber die bei Glück Pandektenkommentar XI 275ff. zusammengestellten Ansichten, auch Demelius a. O. 262ff. Nun ist aber der Teil der Stelle von *pro quo* bis *interrogatur* schon längst als unecht angesprochen worden. Vgl. Smallenburg bei Schulting Notae ad Pand. ad h. l. Lenel Pal. Ulp. 663 (II 544, 1). Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1177. Demelius a. O. 261. P. Krüger CIC I ed. 12. Bertolini Appunti didattici di dir. rom. Ser. sec. II processo civile rom. I (1913) 259, 4. Vielleicht ist aber die ganze Stelle unecht (diesen Gedanken bringe ich hier als reine Hypothese vor, die noch weiterer Nachforschungen bedarf), man beachte nur, wie schön sich § 10 an § 8 des frg. 11 Dig. eod. anschließt. Prozessuell wird die *responsio* zur Modifizierung der ursprünglichen Formel (aus dem gegen den Erblasser bestehenden Rechtsanspruch, bezw. der Noxalklage bezw. der *actio de pauperie*) verwertet. Der Inhalt der auf die *i.* gegebenen *responsio* wird als Formelbestandteil in die Formel eingefügt, worin auf die Tatsache der *responsio* und den zugestandenen (bezw. fälschlich geleugneten) Umstand und die daraus für die Kondemnation zu ziehenden Konsequenzen hingewiesen wird. Diese modifizierten Formeln heißen *‚interrogatoriae actiones'*, eben wegen der darin enthaltenen Bezugnahme auf die *i. in iure*. Die interrogatorische Formel ist also keine selbständige Klagformel, sondern nur eine durch den auf die *interrogatio* abgestellten Zusatz modifizierte, andere, selbständige Formel, ähnlich, wie die noxale Diebstahls- oder aquilische Klage eine modifizierte Formel der *actio furti* oder *legis Aquiliae* darstellt. Gegen die Bezeichnung *interrogatoriae actiones* hat in neuester Zeit Segrè Mélanges Girard II 1912, S.-A. 46, 1 Verdacht erhoben; ihm zustimmend nennt Betti Le actiones ex confessione in iure a. O. 390, 1 die Bezeichnung glatt unklassisch. Die Gründe, die Segrè a. O. dafür anführt (was Betti hinzufügt, ist unzutreffend, s. u.), reichen aber durchaus nicht aus, um diesen Verdacht zu begründen. Zunächst erscheint ihm der Plural in der Rubrik des Digestentitels XI 1 (s. o.) *de interrogatoriis actionibus* als Stütze für seine Auffassung: die Rubrik entspräche der Tendenz, die verschiedenen Fälle der *interrogationes* in einem Titel zu vereinigen, während im Edikt nur ein Fall der *i.* (*an heres sit*) an dieser Stelle behandelt war. Das hat aber nichts zu sagen, denn wenn auch die Überschrift *de interrogationibus in iure faciendis* des Plurals wegen für das Edikt nicht sicher ist (vgl. Lenel Ed.^{2} 140, 5), so ist der Plural *de interrogatoriis actionibus* durchaus zutreffend, da es selbst aus diesem einen Fall der *i.* nicht eine *interrogatoria actio* (*formula*) gibt, sondern mehrere, indem die Modifizierung der Grundformel durch den auf die *i.* abgestellten Zusatz eine verschiedene ist, je nach dem — bejahenden oder verneinenden — Inhalt der *responsio*. Diese Verschiedenheit der Formelmodifikationen erforderte gerade den Plural. Was hat übrigens

der Plural mit der Unechtheit der Bezeichnung als solchen selbst zu tun? Dasselbe ist auch in bezug des frg. Dig. XI 1, 1, 1 zu sagen. Die Stelle ist sicher interpoliert (s. u.), aber nichts spricht dafür, daß die Kompilatoren sich für diesen Satz die Bezeichnung *interrogatoria actio* erst zurechtgeschnitten hätten, um gleich die *interrogatoriae actiones* als ‚*hodie*' unbrauchbar zu bezeichnen. Was Segrè gegen das frg. 22 Dig. eod. — die dritte Stelle, wo die Bezeichnung *interrogatoria actio* vorkommt — vorbringt, ist ebenso belanglos, insbesondere die Betonung des Mangels des Wortes *actio* bei ‚*interrogatoria*' (darauf weist auch Betti a. O. hin); über dieses angebliche Interpolationsmerkmal, das in letzter Zeit stark überschätzt wurde, vgl. letztens Berger In tema di derelizione, S.-A. aus Bull. dell' ist. di dir. rom. 1915, 54. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Bezeichnung *ἐπερωτατόρια ἀγωγή* bei Steph. Sch. zu Bas. LX 5, 26 (= Dig. IX 4, 26, 5; Heimb. V 361) vorkommt. — An Stelle der Bezeichnung ‚*actio interrogatoria*', die er schlechthin als unklassisch bezeichnet (s. o.), behauptet Betti a. O., die klassische Benennung wäre ‚*actio ex responsione*' (bezw. sogar ‚*actio ex falsa responsione*') und ruft dabei als Beleg Praet. Dig. XI 1, 11, 1: *ex sua responsione iudicium dabo*' an. Nun ist dem gegenüber zunächst darauf hinzuweisen, daß diese Worte in der zitierten Stelle (sie wurde o. wiedergegeben) gar nicht stehen, und wenn Lenel Ed.² 141 unter Z. 3 diese Stelle (nebst § 2 eod.) zur hypothetischen (vgl. die Worte ‚dem Sinne nach aber') Rekonstruktion des Schlußsatzes des Edikts über die *i.* verwerten wollte und dabei die Worte herstellte ‚*in eum ex sua responsione iudicium dabo*' (die Betti so zitiert, als ob sie einfach in frg. 11 § 1 cit. stünden), so ist dies etwas ganz anderes, als aus der Stelle die Bezeichnung, *actio ex responsione*' sogar als einen ‚*termine tecnico*' zu konstruieren. Aber auch die Redensart *ex sua responsione iudicium dabo* könnte keine Grundlage sein für eine Bezeichnung *actio ex responsione*, weil doch *ex* zum Zeitwort gehört, gerade so wie bei der Redensart *convenire ex responsione* (Dig. XLII. 12 § 1). Und wo ist der Beleg für den ‚*termine classico*' *actio ex falsa responsione* zu finden? Schließlich hätten dann die Kompilatoren, wenn die Annahmen Bettis richtig wären, nicht vielmehr ein aus ‚*responsio*' abgeleitetes Adjektiv angewandt als das aus *i.* gebildete *interrogatorius*? Die Bezeichnung ‚*actio ex responsione*' ist daher als der klassischen Terminologie durchaus fremd abzulehnen. — Die interrogatorischen Formeln sind nicht überliefert, ihre Rekonstruktion, um die sich schon Savigny und Rudorff bemüht haben, bietet erhebliche Schwierigkeiten, vgl. darüber Demelius a. O. 276ff. P. Krüger Krit. Viertelj.-Schr. XXII (1880) 417ff. Lenel Ed.² 140ff. 154ff. Partsch Sav.-Ztschr. XXXI (1910) 411f. und neuestens Betti a. O. 1ff. In die *formula interrogatoria* konnten auch zu Gunsten des Respondenten Exzeptionen aufgenommen werden, vgl. Dig. eod. 12 § 1 (Mitsatz interpoliert, vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1178. P. Krüger CIC I¹² XVI 1, 23). Wie bereits oben hervorgehoben wurde, ist das Anwendungsgebiet der *i. in iure* sehr beschränkt. Freilich gibt es eine Stelle, die für die weitestgehende Anwendung der *i.* zu sprechen scheint (Dig. eod. frg. 21. Ulp. l. XXII ad ed.: *ubicumque iudicem* [wohl für ‚*praetorem*' interpoliert] *aequitas moverit, aeque oportere fieri interrogationem dubium non est*). Die Stelle bezieht sich aber trotz ihrer generellen Formulierung nur auf die *i. an heres sit*, einerseits deshalb, weil sie aus dem XXII. Buche des Ulpianischen Ediktskommentars stammt, wo Ulpian von dieser *i.* handelte, andererseits, weil die Stelle erst aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgerissen, diese allgemeine Fassung bekam. Wie Demelius a. O. 298ff. gezeigt, gehört sie zu den Ausführungen Ulpians in Dig. eod. frg. 9 §§ 6. 7 und 11 pr. Zustimmend Lenel Ed.² 141, 2. Unzutreffende Beurteilung der frg. 21 cit. bei Bethmann-Hollweg Civilpr. II 551.

Die eigentlichen I.-Fälle sind diejenigen, wo auf Grund der *responsio* eine Modifizierung der Grundformel zulässig ist. Die Quellen kennen aber auch andere Fälle von Befragung des Beklagten durch den Kläger, die sich auf ganz verschiedene Dinge beziehen und die zwar zu keiner *actio interrogatoria* führen, wohl aber andere prozeßrechtliche Folgen haben können, zumindest die, daß der Kläger bei bejahender Beantwortung von dem Beweis dieses Umstandes enthoben ist. Bei ableugnender Antwort hingegen wird oft, insbesondere bei *actiones in rem*, der Gesichtspunkt einer mangelnden *defensio* maßgebend sein, was für den Beklagten die damit verbundenen nachteiligen Folgen herbeiführen kann. Die Beurteilung dieser Fälle ist nicht unbestritten. Wir finden *interrogationes* über Besitz eines Grundstücks (Dig. eod. frg. 20 § 1: *an fundum possideat et quota ex parte*, vgl. dazu Demelius a. O. 322. Lenel Grünhuts Ztschr. XXXVII [1910] 529), ob Beklagter das Peculium besitze, wegen dessen der Kläger die *actio de peculio* anstrengen will (vgl. Dig. eod. frg. 9 § 8, auffallend schlechter Indikativ [*est*'] am Ende der Stelle; vgl. dazu Demelius a. O. 338. Lenel Ed.² 141, 2). Zur *i.* ‚*cur possideat*' bei der *hereditatis petitio* (Dig. V 13, 12, vgl. auch Cod. Theod. XI 39, 12 = Cod. Iust. III 31, 11) vgl. R. Leonhard Erbschaftsbesitz (Fischers Abhdlgen. zum Privatr. und Civilpr. 23, 1891) 37f. H. Krüger Grünhuts Ztschr. XXIX (1902) 506. Lenel Ed.² 174. Bertolini a. O. III 261, 2 und die dort Genannten. Es gibt auch *interrogationes* über juristische und tatsächliche Eigenschaften der Person des Beklagten, so *an tutor sit* (Dig. XXVII 6, 12) oder über das Alter des Beklagten (*de aetate interrogare*: Dig. XI 1, 11 pr.). Diese letzte Frage wird wohl mit Rücksicht auf den Ort, von dem sie herkommt, in Zusammenhang mit der *i. an heres sit* zu bringen sein in dem Sinne, daß der Kläger bei bejahender Antwort über die Hauptfrage den Beklagten noch über sein Alter befragen darf, damit er die Sicherheit habe, daß die vom Beklagten übernommene *defensio defuncti* (s. o.) nicht dann durch eine *restitutio in integrum* rückgängig gemacht wird, vgl. Demelius a. O. 303. Ist aber eine solche *i.* nicht bei allen Prozessen mit jungen Leuten, deren Alter unsicher erscheint, opportun? Savigny System VII 22 bezieht die Stelle auf alle Prozesse.

Im iustinianischen Recht ist von *interrogatoriae actiones* (*formulae*) keine Rede mehr, weil die Qualifizierung *interrogatorius* lediglich auf die Schriftformel anwendbar ist, wie aus den vorhergehenden Ausführungen zu ersehen ist. Auch kann von einer *i. in iure* nicht mehr gesprochen werden, weil doch die Spaltung des Prozesses in *ius* und *iudicium* im iustinianischen Prozeß unbekannt ist. Aber das Institut des Fragerechts ist geblieben, wie der Digestentitel XI 1 zeigt, und wo im klassischen Recht materiellrechtliche Wirkungen als unmittelbare Folge der *responsio* sich einstellten, da blieben sie auch im iustinianischen Recht bestehen; außerdem wurde aber das Fragerecht auf alle Prozesse ausgedehnt (wie wir schon an dem frg. 21 Dig. eod. gesehen haben, s. o.), freilich ohne andere, als für die Beweisfrage wichtige Folgen zu haben. Dies ist der Sinn des interpolierten frg. 1 § 1 Dig. eod. (die Interpolation ist seit langem erkannt [seit Faber, Wissenbach, Schulting, Heineccius, vgl. Glück a. O. 255], wird auch jetzt allgemein angenommen, vgl. Savigny a. O. VII 26. Demelius a. O. 347ff. Bethmann-Hollweg a. O. II 214, 13. R. Leonhard Erbschaftsbesitz 1891, 37ff. Lenel Ed.^{2} 140, 8), Callistr.: *interrogatoriis autem actionibus hodie non utimur, quia nemo cogitur ante iudicium de suo iure aliquid respondere, ideoque minus frequentantur et in desuetudinem abierunt. Sed tantummodo ad probationes litigatoribus sufficiunt ea, quae ab adversa parte expressa fuerint vel in hereditatibus vel in aliis rebus, quae in causis veruntur.* Die Kompilatoren sprechen natürlich von ‚*ante iudicium*'. Das, was früher sich *in iure* abspielte, heißt jetzt vor Prozeßbeginn, aus den *interrogationes in iure* wurden *interrogationes in iudicio, apud iudices*. Darauf hin wurde eine Reihe von Interpolationen vorgenommen, die das ‚*in iure*' oder die Erwähnung des Praetors durch *iudicium* und *iudices* verdrängten, vgl. Dig. h. t. 4 pr. § 1. 9 §§ 3. 4. 21. Merkwürdigerweise ließen aber die Kompilatoren mehrere Stellen unverändert und sprechen von *interrogationes in iure*, ohne sich des krassen Anachronismus bewußt zu sein, vgl. Rubr. Tit. Dig. XI 1, frg. 1 pr. 7. 9, 7. 10. 12 pr. 14 (zweimal). 15, 1. 16 pr. 20, 1. 22. Diese Inkonsequenz mag wohl das Mißverstehen des frg. 1 § 1 Dig. h. t. verursacht haben, dessen Tragweite durch lange Zeit verkannt wurde, obwohl die Interpolation längst erkannt war. Man wollte (vgl. Glück Pandektenkomm. XI 247. 255) nur die *actiones interrogatoriae* aus den auf *interrogationes* außerhalb der Gerichtsstätte gegebenen Antworten verdrängt wissen. Von solchen außergerichtlichen *interrogationes* wissen wir aber nichts und sie sind auch sehr unwahrscheinlich (dagegen schon Savigny a. O. VII 26).

Literatur: Die älteste berücksichtigungswürdige Abhandlung, die beifällig erwähnt wird (vgl. Glück a. O. XI 239, 2. Demelius a. O. 262, 1, vgl. aber 346, 1), ist von Wybo De interrogationibus in iure, Lugd. Bat. 1732. Sie war mir aber nicht zugänglich. Bethmann-Hollweg Versuche über einzelne Teile der Theorie des Civilprozesses (1827) 276ff.; Röm. Civilprozeß II (1865) 214. 550f. III (1866) 256. Glück Pandektenkommentar XI (1829) 239ff. Brackenhöft Arch. f. civ. Praxis XX (1837) 284. Savigny System VII (1848) 20ff. Hartmann Röm. Contumacialverfahren (1851) 190ff. Dedekind Das Deliberationsrecht des Erben und die interrogationes in iure 1870 (Besprechungen bei Windscheid-Kipp Pand.^{9} III § 598, 4 aufgezählt). Demelius Confessio (1880) 245ff. Dazu P. Krüger Krit. Vierteljahresschrift XXII (1880) 417ff. Keller-Wach Civilpr.^{6} (1883) § 51. Cuq in Daremberg-Saglio Dict. s. ius III 744f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II (1901) 1172ff. Lenel Sav.-Ztschr. XX (1899) S. 1ff.; Ed.^{2} (1907) 140ff. 154ff. Girard Manuel^5 (1911) 1004, 1. Bertolini Appunti didattici di dir. rom. Ser. sec. II proc. civile I (1913) 254ff. Betti Le ‚actiones ex confessione in iure' del proc. civ. rom. Atti Acc. Sc. Torino L (1914–1915) 389ff.

2. *Interrogatio* im Strafprozeß. So wird die Befragung des Angeklagten im Kriminalprozeß, ob er sich schuldig bekenne, genannt, vgl. Suet. Aug. 33. Sie fällt auf das Stadium nach der *delatio nominis* (s. dazu Hitzig o. Bd. IV S. 2425) und der sog. *inscriptio* (s. d.), vgl. Zumpt Criminalprozeß 176 und ihm zustimmend Padelletti-Holtzendorf Röm. Rechtsgesch. § 37, 5. Anders Geib Criminalprozeß 275 (und ihm zustimmend Rein Pauly's Realenc. I. Aufl. Art. interrogatio), doch zu Unrecht, denn, wie Zumpt a. O. 170 gezeigt hat, war die Anwesenheit des Angeklagten bei den vorhergehenden Prozeßhandlungen nicht notwendig. Die Frage, stellte nicht der Ankläger, sondern der Magistrat, er fragte aber mit den Worten der Anklageschrift, die nach den Worten des auf das betreffende Delikt bezüglichen Gesetzestexts abgefaßt war. Daher wird die Redensart *legibus interrogare* in dem Sinne gebraucht, ‚nach den Gesetzen fragen', d. h. jemand anklagen (ohne Berufung auf ein bestimmtes Gesetz). Vgl. Liv. XXXVIII 50. Später wird dafür einfach *interrogare* gesagt, vgl. Tac. ann. XIII 14. XIV 46. XVI 21 und Zumpt a. O. 174f. Lehrreich für das Institut der *i.* ist Pseudo-Ascon. in Verr. I 2, 5 (ed. Or.-Bait. V 2, p. 128): *quid est reum fieri nisi apud praetorem legibus interrogari? cum enim in ius ventum esset, dicebat accusator apud praetorem reo: aio te Siculos spoliasse. Si tacuisset, lis ei aestimabatur ut victo: si negasset, petebatur a magistratu dies inquirendorum eius criminum et instituebatur accusatio.* Die Antwort konnte bejahend oder verneinend lauten, Schweigen galt als Eingeständnis. Erklärt sich der Angeklagte schuldig, dann bedarf es keines Urteils durch Entscheidung der Volksversammlung bezw. später der Geschworenen, sondern es kommt zu Bestimmung der Strafe, vgl. Zumpt a. O. 178. Leugnet der Beklagte, dann nimmt das Verfahren, wenn die Frage der Schuld oder Unschuld des Angeklagten zweifelhaft erscheint und der Ankläger seine Anklage zu beweisen sich bereit erklärt, seinen normalen Verlauf, und es kommt zur Ansetzung des Termins für die weitere Verhandlung, wobei die Zeit berücksichtigt wird, die dem Ankläger zur Herbeischaffung der Be-

weise nötig ist. Zur *confessio* im Kriminalprozeß vgl. Kipp o. Bd. IV S. 870. Die *i.* wird noch erwähnt bei Sall. Cat. 18, 31. Vell. Paterc. 2, 13. Cic. pro domo 29. Ps.-Asc. in Verr. II 2, 9 (Ed. Or.-Bait. V 2 p. 206). Literatur: Geib Gesch. des röm. Criminalprozesses (1842) 272ff. Rumpt Criminalprozeß (1870) 170ff.

3. *Interrogatio testium*, Befragung der Zeugen beim Zeugenverhör s. u. Art. Testis.

[Berger.]

Interrogatoria actio s. den Art. Interrogatio unter 1.

Intervenire s. Intercessio.

Intestabilis ist der zur Abgabe eines gültigen Zeugnisses Unfähige: *μὴ προσδεκτέος εἰς μαρτυρίαν, ἀδόκιμος καὶ ἀμάρτυρος*, Vet. gloss. Bei Brissonius s. *intestabilis*. Gell. VI 7. Ob sich die Unfähigkeit nicht nur auf die Mitwirkung bei Solennitätsakten, sondern auch auf die Möglichkeit des Auftretens als gerichtlicher Zeuge bezieht, kann, da dies von den Voraussetzungen abhing, nur im einzelnen Falle entschieden werden. Der Begriff der Intestabilität war jedenfalls schon im ältesten römischen Recht auch auf die Unfähigkeit, einen anderen Solennitätszeugen zuzuziehen, ausgedehnt. Wer *i.* war, war so auch überhaupt unfähig zur wirksamen Vornahme eines vor Zeugen stattfindenden Rechtsaktes. Wenn daher die XII Tafeln nach Gell. XV 13. 11 (Bruns Font. tab. VIII 22) anordneten: *Qui se sierit testarier libripensve fuerit, ni testimonium fatiatur. improbus intestabilisque esto*, so konnte der von dem Makel der Intestabilität Betroffene hinfort auch keine *mancipatio* und kein *nexum* vornehmen. Insofern minderte sich die Rechtsfähigkeit des *i.*, ohne daß die Intestabilität jedoch eine *capitis deminutio* enthielte oder auch nur zur *infamia* führte. Sie stellt sich lediglich als eine *deminutio existimationis* im Sinne von Dig. L 13, 5, 2 dar. Damit hängen auch die öfters auftretenden Formeln zusammen: *improbus intestabilisque* Inst. IV 10, 6. Bei Sall. Iug. c. 67, *sacer intestabilis* usw., Horat. serm. II 3, 191 verflüchtigt sich der engere technische Sinn des Wortes; s. auch Tac. ann. XV 55. VI 40; hist. IV 42. Plin. XXX 2. Gell. VII 18. Horat. sat. II 3, 180. Sall. Iug. 71. Auch die römischen Klassiker kennen diese erweiterte Wirkung der Intestabilität. Gaius definiert: *Cum lege quis intestabilis iubetur esse, pertinet, ne eius testimonium recipiatur et amplius, ut quidam putant, neve ipsi dicatur testimonium.* Dig. XXVIII 1, 26. Ulpian sagt hervor, daß die Intestabilität auch die *testamenti factio activa* aufhebe. Dig. XXVIII 18, 1. Inkorrekt ist es jedoch, den Ausdruck ‚testabel' für ‚testamentsunfähig' zu gebrauchen. Vgl. Vangerow Pand. II 75 bei IV 2. Die *testamenti factio* wird überdies singulär behandelt; etwa Dig. XXVIII 1, 8, 1. Inst. II 10, 6. Wem es fehlt, der braucht nicht allgemein *i.* zu sein. Gemäß dem zitierten Satz der XII Tafeln ist Intestabilität denjenigen, der bei einem Solennitätsgeschäft als Zeuge oder als *libripens* mitgewirkt hatte und sein Zeugnis darüber verweigerte. Gemäß einer Lex Cornelia de iniuriis ist ferner *i.* der Verfasser einer Schmähschrift Dig. XLVII 10, 5, 9. XXII 5, 21 pr.; der wegen Erpressung Verurteilte XXVIII 1, 20, 5; gemäß der Lex Iulia de repetundis der aus dem Senat Gestoßene I 9, 2, oder sonst Verurteilte XLVIII 11, 15; s. ferner XXII 5, 15 pr. XXII 5, 14. Lex latina tab. Bantinae (Bruns Font. nr. 8).

In christlicher Zeit wurden die Apostaten als *i.* erklärt, Cod. I 7, 3 pr.: ⟨*a testimoniis alieni*⟩. Cod. Theod. XVI 7, 3. 4. 5. XVI 5, 18, 7. 9. 65. XI 39, 11. Aut. Frid. II Credentes Cod. I 5.

Bisweilen wird die Wirkung der Intestabilität noch weiter ausgedehnt. So spricht der bei Brissonius a. O. erwähnte Interpret von Horaz (serm. II 3) dem *i.* auch die passive Testamentsfähigkeit ab.

[Manigk.]

Intestatus. Die klassische Definition dieses meist im weiteren Sinne gebrauchten Wortes findet sich Dig. XXXVIII 16, 1 pr. (Ulp.): *intestati proprie appellantur, qui, cum possent testamentum facere, testati non sunt. sed et is, qui testamentum fecit, si eius hereditas adita non est vel ruptum vel irritum est testamentum, intestatus non improprie dicetur decessisse.* Nach dem weiteren Text dieser Stelle wird *i.* im uneigentlichen Sinne im Gegensatz zu jenem ersten Satz sogar von demjenigen gebraucht, dem die *testamenti factio activa* ermangelt, und der deswegen nur *heredes legitimi* haben kann. So auch Paul. sent. IV 8, 1. Als *i.* stirbt auch der, dessen Testament wegen Ausschlagung der Erbschaft durch den eingesetzten Erben oder Ausfalls einer Bedingung nicht in Wirksamkeit tritt. Inst. III 1 pr.: *intestatus decedit, qui aut omnino testamentum non fecit aut non iure fecit aut id, quod fecerat, ruptum irritumve factum est aut nemo ex eo heres extitit.* Dig. L 16, 64. Paul. sent. IV 8, 1. Coll. Mos. et. Rom. l. XVI 3, 1. Danach kann also eine *hereditas ‚ab intestato'* auch bei vorliegendem Testament stattfinden. *Quam diu potest ex testamento adiri hereditas, ab intestato non defertur*, Dig. XXIX 2, 39. Eine weitere Ausdehnung des Begriffs des *i.* findet sich Dig. XXVI 4, 6: *et is qui testamento liberis suis tutores non dedit.*

Nach welchen Grundsätzen die ‚Intestaterbfolge' in den einzelnen Epochen des römischen Erbrechts geregelt war, darüber s. *Hereditarium ius* bei Vff. und die Lehrbücher des römischen Rechts. Die XII Tafeln insbesondere enthielten nach Ulp. frg. 26, 1 den Satz: *Si intestato* [*intestatus* Coll. XVI 4, 2] *moritur, cui suus heres nec escit, adgnatus proximus familiam habeto* (tab. 5, 4). Auch die *bonorum possessio* fand entweder *contra tabulas, secundum tabulas* oder *ab intestato* statt, Ulp. frg. 28, 1 und 7. Über die Erbfolge nach *liberi intestati* s. Ulp. frg. 27. Gai. III 40ff.; nach einer *intestata mater* Paul. sent. IV 10, 2 und 3.

Dem römischen Erbrecht war die Unvereinbarkeit der Intestaterbfolge mit der gewillkürten Erbfolge wesentlich: *neque enim idem ex parte testatus et ex parte intestatus decedere potest*, Inst. II 14, 5. Der Grund war wohl die schon das alte Zivilrecht beherrschende Anschauung von der souveränen Kraft des Willens des Erblassers, durch dessen Äußerung jeder andere Berufungstitel beiseite geschoben wurde; s. aber auch Mitteis Röm. Privatr. I 101 und andererseits Hölder Sav.-Ztschr. XXX 67.

Rabel Holtzend. Encykl. I (1915) 518 meint, daß der Satz *Nemo pro parte* gegenüber Gai. II 124 versage und eine bloße Maxime enhalte, die später entstanden sein müsse als die Ausnahme. Aber in Gai. II 124 liegt nur ein formelles Noterbrecht der Abkömmlinge vor, das der souveränen Kraft des Willens des Erblassers im Falle einer *exheredatio* weicht, und die im Noterbrecht gemachten Zugeständnisse gehören offenbar einer späteren Entwicklung an.

Zahlreiche Belegstellen für das Vorkommen von *i.* sowie des adverbiellen *intestato* und *ab intestato* s. bei Brissonius und Heumann-Seckel. [Manigk.]

Intibilis, Stadt an der Straße längs der spanischen Ostküste zwischen Valentia und Dertosa (Liv. XXIII 49. Itin. Ant. 399, 5 usw.) unbekannter Lage. [Hübner.]

Intimilii s. Albintimilium.

Introiugus erg. *equus* hieß bei den Römern jedes der beiden unter das Joch gespannten Deichselpferde eines Gespannes. Das Wort findet sich in Inschriften von Wagenlenkern CIL VI nr. 10048 = Friedländer Sittengesch.[8] II 513f. Z. 16. 17. 18. 25. 27 nr. 10053. nr. 10054 Z. 9. Auf Grund von Z. 16 der Inschrift 10048 (*alieno principio . . . vicit*) vermutet Friedländer 522, *principium* sei der Name des linksgehenden I. gewesen. [K. Schneider.]

Intuergi, ein germanischer Volksstamm, nur von Ptolem. II 11, 6 genannt nach den Incriones (s. d.), wo fortgefahren ist *καὶ ἔτι Ἰντούεργοι καὶ Οὐαργίωνες καὶ Καριτνοί.* Die letzten sind wie die beiden ersten sonst völlig unbekannt, in dem andern Namen stecken wohl die Vangiones, also wären auch die I. im oberen Rheintal zu suchen. Vielleicht sind sie nach Much Deutsche Stammeskde. 82 identisch mit den Mattiakern. [Haug.]

Inuca (im Itin. Ant. 25. 45. 50 Wess. fälschlich *Unuca*), ein auf der Tab. Peut. erscheinendes Städtchen in Zeugitana, 20 Milien südwestlich von Karthago, in den christlichen Zeiten Sitz eines Bischofs (Mansi Coll. conc. IV 140, 12. 274). Seine Trümmer, von den Eingeborenen Meschta bu Rakba, Bordsch Bahran genannt, bedecken drei Hügel an der Straße von Karthago nach Theveste in einem Umfange von etwa 1100 m. Dies und die zahlreichen großen Quadern lassen auf eine gewisse Bedeutung des Ortes schließen (Tissot Géographie comparée de la province romaine d'Afrique II 315). Auf dem südöstlichen Hügel eine lange Mauer, anscheinend der Rest einer Befestigung (Gauckler im Atlas archéol. de la Tunisie, Blatt Tunis 57, s. v. Inuca). [R. Oehler.]

Inullenses. CIL III 12390 (in Bulgarien gefunden) Zeile 4—6 vielleicht: *Va(lerius) Mnasea polio vic(ani) Inullenses.* [Vulić.]

Inuus, mit Pan (Liv. I 5, 2. Macrob. Sat. I 22, 2) und Faunus (Serv. Aen. VI 775. Prob. Georg. I 10. 16. [Aur. Vict.] orig. 4, 6; vgl. Peter S.-Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1912, 81. Rutil. Namat. I 234) geglichen, war wie der Ortsname *castrum Inui* bei Ardea (Verg. Aen. VI 775) zeigt, ein selbständiger Gott; Arnob. III 23 stellt ihn als Schützer der Herden mit Pales zusammen. Näheres wissen wir nicht. Die Tradition, die ihm Bellona *Ἐννώ* zur Mutter gibt (Diomed. p. 475 K.), ist um der Etymologie willen erfunden, seine Verbindung mit den Lupercalien ruht auf der Gleichsetzung mit Faunus bei Liv. a. O. (anders W. F. Otto o. Bd. VI S. 2062). Die Zusammenstellung mit *inuleus* (Ehrlich Z. idg. Sprachg. 76) widerrät die abweichende Quantität der ersten Silbe (vgl. Verg. a. O.) sowie die Bedeutung; es ist nicht abzusehen, was das ‚Reh' im Namen eines Hirtengottes soll. Ansprechend ist die mit *ἐνῆής* (W. F. Otto a. O.), die semasiologisch eine Analogie zu Faunus ergibt. Steuding Roschers Lex. II 1, 262. Otto o. Bd. VI S. 2061. Wissowa Rel. u. K.[2] 211, 7. [Latte.]

Inykon (*Ἴνυκον* Steph. Byz. s. *Ἴννκον* und *Καμικός*; *Ἴννκον* als Akk. Paus. VII 4, 6; *Ἴνυξ* Herod. VI 23. 24, irrtümlich nach Steph. Byz.; Gen. *Ἰννκοῦ* Plat. Hipp. mai. 282 E; Ethnikon *Ἰννκηνοί* ebd. 283 C, *Ἰνυκῖνος* nach Steph. Byz.), altes Städtchen Siziliens. Erwähnungen bei Paus. VII 4, 6 (Daidalos flieht zu dem in I. residierenden mythischen König Kokalos, vgl. Steph. Byz. s. *Καμικός*, wo als Gewährsmann für I. als Residenz des Kokalos Charax zitiert wird), Herod. VI 23f. (Hippokrates von Gela bringt seine Gefangenen Skythes und Pythogenes nach I., von wo sie nach Himera entweichen) und Plat. Hipp. mai. 282 E (der Sophist Hippias verdient in dem *χωρίον πάνυ σμικρὸν Ἴ.* mehr als 20 Minen). Kein Zeugnis also führt über das 5. Jhdt. hinab, kein Hinweis gestattet eine lokale Identifizierung. Phantasien darüber bei Holm Gesch. Siciliens I 358, vgl. S. 85. 373. [Ziegler.]

Inyx s. Inykon.

Io (*Ἰώ*), argivische Sagenfigur.

I. Der Mythus. Ihr Vater war nach der gewöhnlichen Überlieferung Inachos, der argivische Flußgott (Aisch. Prom. 589. Soph. El. 4. Herodot. I 1. Kallim. Anth. Pal. VI 150 [nr. 57 Wil.]. Paus. I 25, 1. III 18, 13. Schol. Eur. Hel. 886. Diod. III 74. V 60 u. a. Apollod. III 1, 3: der Chronograph Kastor und viele der Tragiker). Hesiod und Akusilaos nannten als ihren Vater den Peiren, der sonst auch Peiras oder Peirasos heißt, der Herrscher zu Tiryns, der hier als der erste der argivischen Hera Kultbild und Kult weihte (Apollod. a. O. Hesiod. frg. 187 Rzach). Diese Angabe des Hesiod geht wahrscheinlich auf eine Kontamination des gewöhnlichen, im Danaidenepos überlieferten Inachidenstemmas mit der Phoronis (frg. 4 Kink.) zurück (Ed. Meyer Forsch. I 91). Apollodor selbst nennt Iasos, den Sohn des Argos und der Asopostochter Ismene (Plut. de Her. mal. 14. Paus. II 16, 1. Arat. 179. Steph. Byz. 112, 21. Hieron. a. Abr. 488), wahrscheinlich aus *Ἴασον Ἄργος* gebildet (Preller-Robert Gr. Myth. I 395). Wie der ‚Allseher' Argos, der Wächter der I., auch Sohn des Inachos hieß, hat man einmal umgekehrt seinen Vater Arestor die I. zeugen lassen (Charax beim Anon. de incred. 15, Westermann Mythogr. 324). Ja, man hat sogar von Prometheus als ihrem Vater gefabelt (Istros bei Clem. Alex. strom. I 21, p. 68 Stähl.), hier liegt wohl eine Verwechselung mit Phoroneus vor, dem Sohne des Inachos, dem argivischen ‚Prometheus'. Die Aufnahme des Kadmidenstemmas in die Inachidenreihe hat dazu geführt, daß

admos als Vater der I. erscheint, Etym. M. 205, 5 (umgekehrt heißt Cassiopia, d. h. Kassiepeia, attin des Epaphos statt des Phoinix bei Hyg. b. 149). Zwei I. unterscheidet Synkell. p. 237 nd 288. Ihre Mutter, Gattin des Inachos, heißt ewöhnlich Melia (s. d.). Pherekydes nennt g. 40 Peitho (wohl aus der Hypermestrasage, aus. II 21, 1 oder aus der Sage von den Proiden, Paus. II 7. 8), Schol. Eur. Or. 932 Leuone (wenn man dem Zusatze trauen darf, s. Schwartz z. St., der unwahrscheinlich eine Dittographie von Libye im folgenden vermutet), Hyg. b. 145 ganz farblos Argia.

Die Sage von I. war in der alten epischen chtung mehrfach behandelt worden, in dem oßen Epos Danais (oder Danaides, p. 78 Kink.), der Phoronis (p. 210 Kink.), im Aigimios esiod Rzach [gr. Ausg. 1902] S. 390), in den ßen Eoien (frg. 146 [163] Rz.) und in den siodeischen Katalogen (p. 330 Rzach). Für uns die wichtigste Quelle die Darstellung des Aischy-, der zweimal die Sage benutzte, Hik. 281ff. chh. (291ff. Wilam.) und Prom. 554ff. Kirchh. 2ff. Wilam.). I. war die schöne Priesterin der a; gerade durch ihre Schönheit entflammte sie Liebe des Zeus. Heras Eifersucht erwachte, die mmelskönigin verwandelte die I. zu einer Kuh, sich wiederum Zeus in Stieresgestalt näherte. die Kuh zu bewachen, gab ihr Hera den ‚Allr', Argos Panoptes, als Kuhhirten bei, dieser d aber von Hermes auf Befehl des Zeus erschla-. Eine Bremse, die Hera schickt, treibt die wahnige I.-Kuh aus dem Lande und in der ganzen lt, besonders im Norden und Osten, herum, die Kuh in Ägypten durch Zeus' Eingreifen, weil der Zorn Heras nachläßt, in menschee Gestalt zurückverwandelt wird und den phos gebiert. Ihr Sohn führt dann die hidenreihe weiter (s. Art. Danaos). Insofern sich Aischylos an die gewöhnliche epische dition gehalten (Welcker dachte an das aidenepos, so auch später gewöhnlich, z. B. Meyer Forsch. I 69, vgl. N. Wecklein er. Ak. München 1893, 373ff.). Es ist aber nscheinlich, daß Aischylos in den beiden nen verschiedene Züge bietet, die man verich (auch durch Athetesen) hat miteinander inklang bringen wollen (vgl. Körte Mélanges le 290ff.). Daß I. im Prometheus, wo sie selbst lem Spielplatze erscheint, aus Scham vielerlei Schweigen übergeht, vom Beilager mit Zeus t sprechen mag und die Feindschaft Heras leise streift, ist ein feiner Zug der Aischynen Dramaturgie. Andererseits wird aber rom. 669ff. Kirchh. (Wilam.) hervorgehoben, ihr Vater selbst der strengen Orakelsprüche n die Tochter verjagen muß, und daß ‚sosowohl ihre Gestalt wie ihr Sinn sich ver-rten', sie wird hier folglich zur gleichen wegen ihrer Widerspenstigkeit Kuh und sinnig (οἰστρος), und die ganze Schuld dafür I. zunächst dem Zeus selbst (v. 574ff. h. 579ff. Wilam.), obgleich Prometheus es weiß (v. 590 Ἥρᾳ συνηγτός, vgl. I. selbst 9), und die Begründung auch sonst mehrschwankt (vgl. v. 904). Zuerst stürmt die nach der Wiese bei Lerna hin, wo, wie wir och denken müssen (denn Heras Eifersucht muß ja begründet werden), das Beilager mit dem höchsten Gott in Stiergestalt stattfindet (v. 651. 676), und Argos hat sie hierher begleitet. Nach dem Tode des Argos folgen die großen Irrfahrten, die ihr Hera zur Strafe verhängt (v. 590. 704. 898). In den Suppl. dagegen (v. 284 Kirchh., 294 Wilam.) wird die menschliche Gestalt der I. bei der ersten Liebesumarmung des Zeus hervorgehoben. Damit ergab sich, daß es hier Hera selbst sein mußte, die — wie Aischylos ausdrücklich hervorhebt — aus Rache die I. in eine Kuh verwandelte. Weil Zeus trotzdem sich der Kuh als Stier naht, läßt Hera die Kuh durch den tausendäugigen Hirten Argos bewachen. Erst nach dem Tode des Argos sendet die Göttin die Bremse, und die großen Irrfahrten der I. fangen an. Diese ‚Bremse', die I. in der ganzen Welt herumjagt, erklärt oder richtiger ersetzt Aisch. Prom. 561ff. durch das Schreckensbild des getöteten Hirten, weil dem Dichter zufolge (v. 673 Kirchh.) die Bremse schon vorher, als I. in Kuhgestalt aus dem Hause des Vaters nach Lerna stürmte, erschienen war. In Ägypten hat dann Zeus die Kuh mit seiner göttlichen wunderkräftigen Hand berührt und der I. ihre alte Gestalt wiedergegeben — Wahnsinn und Kuhgestalt sind folglich auch hier unlöslich mit einander verbunden — und zugleich die Geburt des Epaphos ermöglicht (v. 846ff. Kirchh.). Aber dem Aischylos zufolge soll Epaphos durch die Berührung des Zeus geradezu gezeugt sein, und diesen uralten Glauben, den zunächst die etymologische Erklärung des Namens Epaphos ihm nahe legte, trägt er sowohl in Prom. 847ff. Kirchh. (849ff. Wilam.) wie Suppl. 43ff. 300ff. (v. 300 und 302 sind natürlich zu halten, vgl. 1032). 518 Kirchh. (46. 312. 535 Wilam.) deutlich vor, ohne sich darum zu kümmern, in welche Verlegenheit er die nachdenkenden Zuhörer (und Interpreten) versetzt. Es fällt dem Dichter schwer, den Epaphos als Sohn einer Kuh auszugeben, deshalb häuft er Wunder auf Wunder. Über die Wirkung des Handauflegens und den Zeus Epaphos s. Weinreich Ant. Heilungswunder, in RGVV VIII 1. 19ff. Maaß De Aesch. Suppl. (Programm Greifswald 1890) 3ff. (vgl. auch Wünsch Arch. f. Rel. VII 103ff.). Der Dichter fügt v. 17. 43 Kirchh. (45 Wilam.) außerdem hinzu, daß Zeus durchs Anhauchen die Kraft seiner wundertätigen Hand unterstützte (ἐξ ἐπιννοίας, ebenso v. 555). Über dies Anblasen, das sowohl heilen wie beschwängern kann, vgl. Eitrem Opferritus 214. Beide Motive wird Aischylos in epischen Vorlagen vorgefunden haben. Aus Apollod. II 1, 3, 2ff., dessen Darstellung die Hesiodeischen Kataloge aller Wahrscheinlichkeit nach zugrunde liegen (Kirchhoff Philol. XV 13ff. Maass a. O. 28ff. Deubner Philol. LXIV 1905, 483ff.), lernen wir, daß Zeus durch Berührung schon vorher, als seine Liebschaft von Hera entdeckt wurde, die I. in eine weiße Kuh verwandelt hatte, womit die auf dieselbe Weise später vollzogene Entzauberung (vgl. Apollod. a. O. Moschos II 50ff. Schol. Eur. Phoin. 678) aufs beste stimmt. Auch Aischylos im Prometheus rückt den Zeus, als Urheber der νόσος der I., der Tendenz dieses Stückes entsprechend in den Vordergrund. Prometheus und I. teilen beide dieselben Gefühle dem egoistischen Machthaber gegenüber.

Verschiedene Züge der Sage, die die alten epischen Dichtungen bewahrt hatten, hat Aischylos, als für seine Dichtung unwesentlich oder mit der Anlage seiner eigenen Dichtung nicht übereinstimmend, beiseite gelassen. Die späteren Dichter und Sagenerzähler haben wiederum vielerlei weiter ausgeschmückt, aber auch altertümliche Einzelzüge treu bewahrt. In den Hesiodeischen Katalogen (s. Apollod. a. O.) war erzählt, wie Zeus, von Hera entdeckt, die I. verwandelte und dabei den Meineid schwur, daß er mit der Jungfrau keinen Umgang gepflogen hätte (Hes. frg. 4. Plat. symp. 183 m. Schol. Hesych. s. *ἀφροδίσιος ὅρκος*). Die Kuh wurde hier an einen mykenischen Ölbaum angebunden (Plin. n. h. XVI 239), während dagegen für den Aigimios (darüber unhaltbare Vermutungen bei Mellén De Ius fabula, diss. Ups. 1901, 4ff.) Euboia als Lokalangabe feststeht: ‚Euboia hieß früher Abantis und erhielt den neuen Namen von I.s Schicksal', Etym. M. s. *Εὔβοια* und *Ἀφέσιος Ζεύς*. In Argura sollte Hermes den Argos erschlagen haben, Steph. Byz. s. *Ἄργουρα*. Epaphos selbst wäre in einer Grotte namens *Βοὸς αὐλή* geboren, Strab. XI 3. Eustath. Il. II 536f. Aischylos dagegen gibt Lerna als Lokalität an, Prom. 676 K. Nach Afrika führt uns eine nicht weiter kontrollierbare Angabe bei Tzetz. zu Lykophr. 835, dem zufolge Hermes in Aithiopien die Kuh gegen die Nachstellungen Heras bewacht und dabei, weil er an Durst leidet, eine Quelle durch einen Fußschlag hervorruft (*Ἑρμοῦ πτέρνα*). Diese Sagenversion hat, wie die Hesiodeischen Kataloge, zur Voraussetzung, daß Zeus I. verwandelt, um seine Geliebte gegen die Nachstellungen Heras zu beschützen, außerdem ist hier Hermes, wie auch in anderen alten Sagen, der Kuhhirt und zwar im Dienste des Zeus, wie sonst Argos im Dienste Heras. Das dürfte sehr alt sein: damit fällt Argos, als der ursprünglichen I.-Sage fremd, weg, aber der *οἰστρος* bleibt. Natürlich hat in den Hesiodeischen Katalogen Zeus seiner Gemahlin die Kuh als Geschenk überlassen müssen, und Hera hat ihr dann zur weiteren Sicherung den Argos als Kuhhirten beigegeben. Während dieser in Aigimios, wie ein anderer Ianus, doppelköpfig war, und mit zwei Augen nach jeder Seite guckte (frg. 188 Rzach. Schol. Eur. Phoen. 1116, außerdem drei Vasenbilder, besonders die schwarzfigurige Amphora Basseggio aus Attika, Engelmann Arch. Jahrb. XVIII 1903, 52 nr. 10, vgl. nr. 24 und 26), war Argos bei Hesiod vieläugig, wie ihn auch die Vasenmaler, die die Augen über den ganzen Körper verteilten, und Dichter der späteren Zeit darzustellen liebten. In der Version des Aigimios hat Hermes den Argos durch das Schwert getötet (vgl. die eben erwähnten Vasenbilder, aber auch sonst, z. B. auf der Bostoner Hydria, wo I. als Kuh aus einem Tempel entflieht, von Argos gefolgt, der wiederum vom heranstürmenden Hermes bedroht wird, links befindet sich eine Priesterin, weiter links und rechts ein Greis und eine Frau, vielleicht Zeus [Inachos] und Hera, s. Engelmann a. O. 43). In den Hesiodeischen Katalogen kommt dagegen der Wächter durch einen Steinwurf des Götterboten ums Leben (Apollod. a. O., ebenso Etym. M. 136, 53 und Bakchyl. XVIII 25ff. Deubner Philol. LXIV 481ff.). Auf einer ionischen Amphora in München (Wien, Vorlegebl. 1890/1 Taf. 12, 1) schleicht Hermes an die I.-Kuh heran, um sie heimlich beim Stricke fortzuführen, wird aber dabei von dem ‚erdgeborenen' ungeschlachten Riesen, der sich der Sicherheit wegen den Strick schon vorher um den eigenen Körper gelegt hat, entdeckt (irgend ein Steinwurf ist nicht angedeutet).

Als Kuhhirt hat Argos sich mit Singen (Soph. Inachos, FTG² 259) und Flötenspiel (Aisch. Prom. 570 K.) zur Kurzweil unterhalten (dazu pompeianische Wandgemälde, Helbig Wandgem. nr. 135ff. Overbeck a. O. Taf. VII 7, 15). Der *ὑπνοδότας νόμος* bei Aisch. (man sieht nicht recht, ob auf Argos im Todesaugenblicke oder auf Hermes angespielt wird) hat Späteren den Anlaß zu der Erfindung gegeben, daß Hermes dadurch den Hirten einschläfert (wie Kadmos dem Typhoeus die Syrinx bläst, Nonn. I 400ff.), was Ovid. met. I 683 ff. weiter ausmalt, indem Hermes sowohl die Hirtenflöte spielt wie durch die Erzählung von der neu erfundenen Syrinx den Argos einschläfert. So ist aus Zeus' Drohung bei Aisch. Prom. 666 K., das Haus des Inachos durch den Blitz zu zerschmettern, später in der Sage von Inachos dem Gotteslästerer furchtbare Wirklichkeit geworden, Ps.-Plut. de fluv. 18. Man hat, um den Haß Heras noch schärfer hervorzuheben, weiter ausgeführt, wie der Hirt die Kuh mit Hunger und Durst und ewigem Umherirren plagte (Ovid. met. I 631ff.); auf einem Vasenbilde (in Berlin, Overbeck a. O. Taf. VII 8) liest Argos die genauen Vorschriften Heras auf einem Diptychon nach.

Den Wahnsinn, der I. befiel, erklärt Aischylos mehrfach durch die verfolgende Bremse (Prom. 575. 587 K. Eur. Iph. Taur. 394 u. a.), aber auch (s. o.) durch das nie rastende Schreckensbild des erschlagenen Hirten. Daraus hat Ovid. v. 725 eine Erinys gemacht, Val. Flacc. IV 394 Tisiphone (die bei Ps.-Plut. de fluv. 18 I.s Vater, den Gotteslästerer Inachos, in den Fluß hinabjagt), Hyg. fab. 145 Formido (von dieser gejagt, stürzt sich I. direkt ins Ionische Meer, vgl. den Sprung der Ino u. ä.). Daß sowohl Himmel wie Hölle sich zur Verfolgung der Unglücklichen vereinigten, paßte ja dem Tragiker gut, wird aber wohl ein älteres, weiter ausgearbeitetes Motiv aufnehmen, das in argivischen Sagen schon vorher seinen festen Platz gefunden hatte. Daß Zeus sich dabei mindestens passiv verhielt, suchte man dadurch zu erklären, daß er nichts von ihrem Unglück wisse (Hyg. fab. 145 am Ende). Nach Suid. s. *Ἰώ* habe dagegen Zeus selbst die herumirrende I. begleitet. Nach Suid. s. *Ἰώ* hat *Πίκος ὁ καὶ Ζεύς* die Jungfrau geraubt, die Mutter der Libye wird und dann ‚aus Trauer über die Kränkung' (allerdings ziemlich spät) nach dem Silpischen Gebirge flüchtet, wo sie stirbt (weiteres über die Gründung von Iopolis mit aitiologischer Erklärung folgt). Dies ist ja alles ganz menschlich erzählt und stimmt mit Aisch. Prom. insofern überein, daß Zeus auch hier der allein Schuldige ist.

Die Irrfahrten I.s gaben den für Geographie und Ethnographie Interessierten reiches Material und den Mythologen zu gelehrten Anspielungen gute Gelegenheit. In den Hesiodeischen Katalogen

aren sie ausführlich erwähnt (Kirchhoff a. O.), nd Aischylos' Schilderungen (Suppl. 525ff. K., 42ff. Wilam.; Prom. 707ff. 788ff. K. 707ff. 790ff. Vilam.) gehen natürlich auf ausführlichere alte uellen zurück. Vor allem versuchte man das onische Meer mit I. etymologisch zusammenubringen (deshalb ließ man sie nach Dodona elangen und von Dodona die beängstigenden rakelsprüche des Zeus kommen, Aisch.) und die amen Bosporos (auch die dortigen Orte Damalis der Bus und Keras, vgl. Münzen aus Byzanz it auf Delphin stehender Kuh oder mit Kuhopf als Münzstempel, Head HN² 267f.), Bubasis Ägypten (Etym. M. s. *Βούβασις*) aus ihrer uhgestalt zu erklären; in Gaza (hier auch mit yche vereinigt, s. Münzen bei Head HN² 805), one' und Iopolis suchte man ihre Spuren, s. die uellenangaben in den betreffenden Artikeln. der Tat war die Bedeutung einer zufällig nwandernden, später der Ortsgottheit zu opfern- 20 n Kuh bei Städteanlagen den Alten geläufig, gl. die Sage von der Gründung Thebens, Schol. ur. Phoin. 1062 und der samnitischen Stadt ovianum, Strab. V 250. Wohin I. nicht selbst langte, lag immer die Möglichkeit vor (vgl. z. die Sage von Europe und Kadmos), durch jenigen Argiver, die ihr Vater nach ihr aushickte, wie Kyrnos (Stadt in Karien, Diod. V), Triptolemos (Antiocheia, Tarsos, s. Strab. IV 5 und XVI 2), vgl. Gordys (Steph. Byz. s. 30 *Γορδυαία*), an die Geschichte von der Argiverin azuknüpfen. Ihre *δρόμοι* waren ja sprichwörtlich worden (Athen. XIV 619 c). Man hat außerm von einer zweiten Wanderung I.s gefabelt, dem sie auf die Suche nach dem von den ureten verborgenen (Apollod. II 1, 3) oder von era auf der Jagd getöteten (Hyg. fab. 150) paphos ging. In Syrien soll sie den Sohn funden haben, worauf sie den ägyptischen önig Telegonos heiratete, Apollod. a. O. Nach 40 useb. chron. a. 481 soll erst aus dieser Ehe paphos geboren sein.

Nach Luk. dial. deor. 3 gelangt I. sofort ach dem Tode des Argos nach Ägypten (wenn e nach der gewöhnlichen Sage an der Mündung s Nils anlangt, setzt auch dies ein Durchqueren s Meeres voraus); ganz passend wird in dial. ar. 7 Hermes ihr Führer nach Ägypten, wo er e noch dazu vom Wahnsinn heilt. Wie I. in gypten rückverwandelt wurde, so nahm auch 50 r die Europe entführende Zeus beim Betreten r Kretainsel wieder menschliche Gestalt an Mosch. II 163. Luk. d. m. 15).

Die Ankunft der I. in Ägypten, die Geburt es Epaphos und die Gleichsetzung der Argiverin it Isis (Kallim. epigr. 57 Wilam.) hatte schon nge vor der hellenistischen Epoche auf die staltende Phantasie der Griechen tiefen Eindruck emacht. Hier werden rhodisch-argivische Einisse bedeutend gewesen sein, besonders den 60 riechen in Kyrene mußte diese aitiologische erwendung der Sage nahe liegen. Nach Suid. *Ἰώ* gebirt I. auch dem Zeus (Picus) die Libye gl. E. Meyer Forsch. I 81). Eben ein Kyrenäer, allimachos, hatte über diese Ankunft ein beanderes Gedicht geschrieben, *Ἰοῦς ἄφιξις*, Suid. *Καλλίμαχος*. Fragmente versuchten nachzuweisen Schneider Callimachea II 34. E. Dittrich Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII und Eitrem Philol. 1899, 454ff. (bei mehreren Fragmenten hat man auch an das Hekale-Gedicht gedacht, das bleibt ja alles natürlich sehr problematisch). Die Ankunft schildert auch Moschos I 44 (der Korb der Europe ist damit geschmückt). Niederschlag ausführlicherer hellenistischer Dichtungen liegt vielleicht bei Ovid. met. I 728ff. und Val. Flacc. IV 409ff. vor, vorher hatte Licin. Calvus dasselbe Thema besungen (PLM ed. Bährens VI 321). Inwiefern ein mythologisches Handbuch als Primärquelle für Ovid (und Val. Flacc.) in Frage kommt, bleibt strittig, obgleich es für einen so gewandten Dichter wie Ovid sehr nahe lag, besonders für nicht zu übergehende, aber rhetorisch wenig ausgiebige Einzelheiten auf ein solches zu rekurrieren (vgl. Eitrem a. O. 456ff., dagegen Vollgraff Nikander und Ovid 92, der auch für die I.-Geschichte unnötigerweise an Nikander als direktes Vorbild Ovids denkt).

Zwei Wandgemälde aus Pompeii stellen diese ‚Ankunft' der I. dar, Helbig Wandgem. nr. 138 aus dem Isistempel (= Mus. Borb. X 2) und nr. 139. Die kuhhörnige I. wird hier vom Nilgott ans Land getragen, wo sie die Landesgöttin mit einem Handschlag begrüßt (eine Uräusschlange hält sie in der linken Hand), während zwei Priesterinnen mit emporgehaltenen Sistra und andren heiligen Gerätschaften im Hintergrunde ihre lebhafte Teilnahme am Vorgange bezeugen (auch ein kleiner Harpokrates, Krokodil und Sphinx charakterisieren die Lokalität der Szene). Man wird nicht fehlgehen, wenn man für solche Darstellungen ausführliche künstlerische und literarische Vorlagen der hellenistischen Kultur voraussetzt. Der Isiskultus machte sich natürlich die mythologischen Anknüpfungen an die Griechenwelt zu nutzen. Auch ein Katasterismus (Hyg. astr. II 21. Eratosth. catast. 14) wird einem für Aitia interessierten Dichter willkommen gewesen sein.

II. Archäologisches. Die Sage von I. wurde schon früh von den Künstlern dargestellt. Auf dem amyklaiischen Thron sah man die Hera die in eine Kuh verwandelte I. anblicken, Paus. III 18, 7. Ein Gemälde des Nikias erwähnt Plin. n. h. XXXV 32. Deinomenes hatte als Gegenbild zur Kallisto I. als die schöne Geliebte des Zeus skulpiert (auf der athenischen Akropolis, Paus. I 25, 1). Die Beliebtheit des Sujets geht auch aus Mosch. I 44, der den Korb der Europe damit geschmückt sein läßt, Verg. Aen. VII 789 und Quint. Smyrn. X 190 hervor. Über die erhaltenen Denkmäler handelt R. Engelmann De Ione, diss. Halle 1868, in Roschers Myth. Lex. II 275ff. und Arch. Jahrb. XVIII 37ff. Die wichtigsten Abb. gesammelt bei Overbeck Atlas zur Kunstmyth. Taf. VII. I. wurde ursprünglich in ihrer Verwandlung als Kuh dargestellt in Übereinstimmung mit dem Mythus. Auf dem Vasenbilde Ann. d. Inst. 1865 Tav. d'agg. IK (= Wien. Vorlegebl. 1890/1 Taf. 11, 1), wo der mit Augen übersäte Argos von Hermes mit dem Schwerte im Beisein des sitzenden szeptertragenden Zeus getötet wird, hat der Maler fehlerhaft einen Stier statt einer Kuh gezeichnet, aus der in Erregung erhobenen Hand des Zeus hat man unnötig auch auf die spätere Heilung der I.

durch Berührung schließen wollen. Dann hat man die I. als Kuh mit menschlicher Protome dargestellt auf einem rotfigurigen Vasenbilde strengen Charakters in Boston (Engelmann Arch. Jahrb. a. O. 39). Damit hat man den Ausdruck über das Wundergeschöpf bei Aisch. Hik. 550 K. erklären wollen (*βοτὸν δυσχερὲς μειξόμβροτον, τὰν μὲν βοὸς, τὰν δ' αὖ γυναικός*). Aber Aischylos braucht ja nicht absolut an ein solches Mischwesen zu denken, I. mag auch in den Hik. nur als kuhhörnig gedacht worden sein, um als ein ‚wunderbares Mischgeschöpf' bezeichnet zu werden. Die gehörnte Jungfrau wurde nämlich die beliebteste Erscheinungsform der verwandelten I. in der Kunst, und auch in der Literatur wird die *βούκερως παρθένος* seit Aisch. Prom. 586, vgl. 673 K. häufig erwähnt. Die sicherlich schon lange vor der hellenistischen Zeit gezogene Parallele: I. = Isis (schon Herod. II 41 vergleicht I. mit der kuhhörnigen Isis) legte dieses Auskunftsmittel zum Verdeutlichen der Metamorphose besonders nahe, aber der griechischen Kunst ist es auch nicht fremdartig erschienen. Gefäßhenkel und Terrakottamasken, die ein horntragendes jugendliches Gesicht zeigen, hat man sowohl auf I. wie auf Artemis Tauropolos und Bakchos oder irgend eine Flußgottheit deuten wollen, vgl. die Dioskuridesgemme Furtwängler Arch. Jahrb. III 222, Gemmen Taf. XLIX 9, die Terrakottabüste bei Kekulé Terr. v. Sic. Taf. 49, 1 und die Vase Arch. Ztg. 1851 Taf. 32 S. 369 (Tischbein). Die Bühne hat diese Darstellung der I. geradezu gefordert. Übrigens wären die folgenden Darstellungen besonders zu erwähnen: die Vase Spinelli, wo Engelmann 47 an eine verlorene Tragödienszene denkt (Zeus faßt mit der Hand die entfliehende I., die durch Kuhhörner und Tierohren bezeichnet ist; auf der Rückseite spricht Hera mit Hermes); der boiotische Skyphos (abgeb. Arch. Jahrb. XVIII 48), wo I. bei der Argostötung fehlt (anwesend Flötenbläser und ein Satyr); das rotfigurige Vasenbild in Boston (Hoppin Harvard Studies in cl. Phil. XII 335), wo links Zeus und eine schüsseltragende Priesterin, rechts Hera der Verfolgung des Argos beiwohnen. An den kultischen Hintergrund des Mythos erinnert auch das I.-Bild in der Villa Livia auf dem Palatin (Overbeck Taf. VII 11), wo hinter der sitzenden I. eine Säule mit altertümlichem Kultbilde Heras erscheint. Die Satyrn auf dem schönen Ruveser Vasenbilde, Mon. d. Inst. II 59, erinnern uns an die nicht ungewöhnliche Verwendung des Sujets für Dramen (Athen. XIII 608 d. Meineke Com. frg. 674. Hor. ep. II 3, 123), zumal den Mimus (Luk. de salt. 43).

III. Der Name. Was die Deutung des Mythus angeht, hat man schon in alter Zeit die Erklärung im Namen selbst finden wollen: I. bedeute argivisch ‚der Mond', Herod. techn. rel. I 347, 30 L. Ioann. Antioch. in FHG IV 544, 14, 60 vgl. Suid. s. *Ἰώ*. Eust. zu Dionys. 92. Malal. chron. II 28 Dind. Ovid. f. III 658 (über die Anna Perenna). Neuere (z. B. Usener Kl. Schr. IV 23, 44ff., in Hermes' Diebstahl sieht er einen ‚Mondraub') haben an dieser Deutung festgehalten. Dann werden die Wanderungen der I. als die verschiedenen Phasen des Mondes angesehen. Der Gedanke lag auch den Griechen recht nahe (bei Luk. philops. 14 verwandelt sich Selene in Weib, Kuh und Hund). Dann gab es auch andere Erklärungen: nach Etym. M. s. *Βούβασις* leitete man den Namen von *ἰέναι* (‚wegen ihrer Wanderungen') oder von den Zeichen ihrer Fußspuren ab, und nach Suid. s. *Ἶσις* scheint man ihn auch mit *ἴον* (die Kuh sei auch veilchenfarbig gewesen) verbunden zu haben. Nicht besser steht es um moderne Auslegungen, wie diejenige Bérards, der Rev. archéol. XXXVIII 100 den Namen in dem Phoinikischen wiederfindet (‚die Schöne'), oder Liebleins, der in Univ.-Progr. Kristiania 1897, 6ff. darin das ägyptische Wort für ‚Kuh' sieht (Peiren gäbe das profane Wort für den Nil, Apis das entsprechende heilige wieder). Viel ansprechender ist die jetzige Deutung der Sprachforscher, die *Ἰώ* (mit langem i) als einen griechischen Kurznamen auffassen, der sich in der Form *Ϝιώ* auf korinthischen Vasen findet. Fraglich bleibt immerhin der zugrunde liegende Wortstamm. P. Kretschmer Ztschr. f. vergl. Sprachf. XXIX (1888) 170 schlägt **Ϝισ-ώι* ‚die Starke' vor und vergleicht att.-ion. *Ἴων* aus **Ϝισ-ων*. Als Vollnamen denkt er sich *Ἰο-κάστη* oder dgl., Fick-Bechtel Gr. Personenn. 391 stellt das Wort mit *Ϝιός* ‚Saft', *Ϝίον* ‚Veilchen' (oder *Ϝιο* ‚eigen') und den damit zusammengesetzten Eigennamen zusammen. Maaß Indogerm. Forsch. I (1892) 168 findet darin unwahrscheinlich *Ϝιό-πη* ‚die Schnellfüßige' oder *Ϝιο-βάτις* ‚die Schnellschreitende'; Gruppe Gr. Myth. 460, 5 stellt das Wort zu *ἰός – virus* und vergleicht *Iodama*, *Iole*. Die nähere Anknüpfung wird natürlich zweifelhaft bleiben, solange I. selbst auf die verschiedenste Weise gedeutet wird.

IV. Die Deutung. Der religiöse Charakter des I.-Mythus geht schon aus einer Vergleichung mit dem ebenfalls argivischen Proitidenmythus deutlich hervor. In Tiryns hat man von den (gewöhnlich) drei Töchtern des Königs Proitos und der Stheneboia (von *βοῦς*) erzählt, die ‚von allen Hellenen umfreit wurden' (Strab. VIII 370), die von erotischem Wahnsinn (*μαχλοσύνη*, nach Suid. = *γυναικομανία*) ergriffen, die Wälder und Berge durchstreiften, bis ihnen der ‚Schwarzfuß', *Μελάμπους*, und Bias ‚unter lautem Geschrei und gottbegeisterten Reigen' nachsetzten und heilten; nach Apollod. II 2, 2. Schol. Hom. Od. XV 225 hat Melampus die Hera zugleich durch Opfer und fußfälliges Flehen versöhnt. Die Raserei tritt mit der Mannbarkeit der Königstöchter ein, Hesiod. frg. 28 (53) Rz.; sie hätten sich gegen Hera vergangen (ihr Tempelbild oder ihren Tempel oder auch ihre Schönheit — weil sie selbst später so häßlich aussahen — geschmäht), nach anderer Überlieferung gegen Dionysos (s. u.). Nach der ‚Reinigung' folgt unmittelbar ihre Hochzeit mit den beiden Verfolgern. Rapp in Roschers Myth. Lex. III 3003 (vgl. Friedländer a. O.) macht auf die Übereinstimmung mit der orchomenischen Minyadensage (Ovid. met. IV 1ff. u. a.) aufmerksam (vgl. Eitrem Die göttl. Zwillinge 88f.). Die Namen der Proitiden sind bedeutungsvoll: Elege geht auf erotischen Wahnsinn (s. Gruppe Gr. Myth. 1270 mit Nachweisen), ähnlicher Natur ist der *οἶστρος* der I. (wie diese ist auch die herumwandernde Elege für Koloniengründungen wichtig), den die ‚heilende Hand' des Zeus ursprüng-

ich nur zu verjagen brauchte. Die Bedeutung der Kelaine, der ‚Schwarzen', ergibt sich wahrscheinlich aus einer Vergleichung mit den unten zu erwähnenden schwarzgekleideten Männern der Minyaden (vielleicht läßt sich darauf die Notiz bei Suid. s. *Ἰοις* beziehen: Zeus habe die I. bald in eine weiße — an welcher Farbe die gewöhnliche Sagenform immer festhält —, bald in eine schwarze oder veilchenfarbig schimmernde verwandelt). Daß der Ritus auch hier den Ausgangspunkt bildet, zeigt die Schwankung in den Angaben über die betreffenden Gottheiten: Hesiod bezog die Proitidenlegende auf den eindringenden Dionysoskult, Apollod. II 2, 1. Akusilaos (FHG II 102), Pherekydes und Bakchylides X 44 (vgl. 607) nannten mit größerem Rechte Hera; Aelian. var. hist. III 42 dagegen die Aphrodite; an der Heilung waren bekanntlich auch Artemis oder Apollon (Sekyon) oder Asklepios beteiligt. Aber ursprünglich hieß es, daß Hera versöhnt werden mußte (Bakch. und Schol. Hom. Od. XV 225), weil eben diese Göttin der Hochzeit und der Ehe die aus dem väterlichen Hause verscheucht hatte (Bakch. a. O. v. 43): derselbe Zug kehrt im I.-Mythos, wo Hera den *οἶστρος* sendet, wieder. Aus Hesych. frg. 29 (54) Rz. ersehen wir, daß die Proitiden nackt und kahlköpfig herumstreiften — zur Begründung wird man auf das Haarscheren der Bräute und die sicher verbürgte Venus Calva und die Kultlegende dieser Göttin (Serv. Aen. I 720) zu Rom hinweisen müssen. Von entscheidender Bedeutung ist der treu bewahrte Sagenzug, daß sich die Proitiden für Kühe hielten und als Kühe brüllten (Verg. ecl. 6, 48 mit Serv., darüber vgl. Roscher Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1895, 15, 37). Beim Schol. Stat. Theb. III 453 heißt es direkt, daß Hera sie in Kühe verwandelte. Dies zeigt deutlich nach demselben Kultkreise hin, dem auch die Vorstellung von I. als einer Kuh entstammt und dessen Zentra in Argos und am Heraion wir besonders nach den eingreifenden Untersuchungen von Frickenhaus (Argynswerk I 2ff. genauer kennen. Dann hat Friedländer Argolica 37f. zur Erklärung des Proitidenmythos (vgl. auch v. Wilamowitz ebd. Anm. 13, sicherlich gehört auch hierher der Verzicht des Melampus, dem Bruder die ‚Kühe' des Phylakos, des Wächters', zu beschaffen) die argivischen Agranien und die boiotischen Agrionien herangezogen (daß der argivische Kult dem boiotischen nachgebildet sei, ist eine unwahrscheinliche Vermutung Gruppes Jahresber. 1908, 603, zu weichen doch die beiden Feste zu viel voneinander ab, vgl. Nilsson Feste 271ff.). Es handelt sich um rituelle Flucht der Weiber, die verfolgt werden — in Orchomenos wurde die nachjagende, vom Dionysospriester eingeholte Frau (d. Iphinoe) getötet (Plut. quaest. gr. p. 299 F). Wenn hier die Männer *Ψολόεις* heißen und Trauerkleider tragen, scheint mir der ‚Schwarzfuß' der Proitidenlegende (vgl. den Namen ihres Bruders, Lysippe Lysanthe) und die schwarzen Aigyptossöhne der Danaidengeschichte (vgl. Apollod. a. O. von Aigyptos: *καταστρεψάμενος τὴν Μελαμπόδων χώραν ὠνόμασεν Αἴγυπτον*) noch die Erinnerung an diesen Zug des Ritus zu bewahren (daß I. mit Isis gleichgesetzt wurde, verdankt sie folglich — außer der Kuhgestalt — auch ihren ‚schwarzfüßigen' Nachkommen).

In anderem Zusammenhange scheint derselbe Charakterzug des Ritus legendarisch wiederzukehren, wenn Dionysos die Töchter des Eleuther rasend macht, weil sie ihn wegen seines etwaigen Ziegenfelles tadeln (als der Vater den Dionysos Melanaigis verehrte, wurden sie wieder geheilt, vgl. den Proitos bei Bakch. Suid. s. *Μέλαν*), und wenn im Schol. Eur. Or. 872 vom Steinigungstode eines ‚Melanchros' (und Kleometra) an der Gerichtsstelle, wo zuerst Danaos seinen Streit mit Aigyptos schlichtete, erzählt wird. — Das Herumirren der I. (ursprünglich gewiß auf die argivische Landschaft begrenzt — vgl. auch Schol. Eur. Hec. 886, nach Val. Flacc. IV 344ff. wird I. zum ersten Male nach dem Tode des Argos zurückverwandelt — wie es noch aus der gewöhnlichen Sage hervorgeht, die die I. erst nach der Tötung des Argos die heimatliche Landschaft verlassen läßt) ist folglich im Kultus begründet (unrichtig Friedländer Argol. 7, 3 und Deubner a. O. 491); mit der Zeit wurde natürlich der Kreis der von I. besuchten Stellen immer weiter gezogen. Die Kuhgestalt geht ebenfalls auf kultische Tatsachen zurück (über die kultische Rolle der Rinder in der mykenisch-kretischen Kulturepoche, wo schon Menschenfiguren mit Stierköpfen vorkommen, s. A. B. Cook Journ. hell. Stud. XIV 1894, 120ff., *ταῦροι* im Poseidonkultus, Athen. X 425c, vgl. auch E. Meyer Forsch. I 70): die der späteren Kulturauffassung nicht mehr verständliche Tierform lebt auf diese Weise als Hypostase weiter. Vgl. auch Hesych s. *κυριττοί, κύοιθρα, ταυρίνδα*. Als nächstliegende mythische Parallelen sind anzuführen: Pasiphae und der mit ihr auf verschiedene Weise verbundene Tauros; Europe, den Zeus als Stier nach Kreta trägt (vgl. Escher Art. Europe o. Bd. VI S. 1296; ihr Wächter Asterion erinnert an den argivischen Bach und die dortige der Hera geweihte Pflanze Asterion, Tauros und Asterios sind Söhne des Neleus, *ἀστερίας* ist auch eine Habichtart, vgl. die Rolle des Hierax im I.-Mythus). Der Mythus bezieht sich direkt auf die Vorstellung von Hera in Kuhgestalt (s. Art. Hera o. Bd. VIII S. 383 und 400f., auf Herakult bezieht sich vielleicht die Kuh als Stempel auf Münzen von Korkyra, Apollonia, Phlius u. a.) und auf Hera als Göttin der Ehe (Hera Gamelios); *Εἰοῦς γάμοι* (Münzen von Tralles, Head HN 2 661) war der Ausdruck vom heiligen Beilager des Zeus und der I., Blumen und Gräser sprossen dabei hervor, Westermann Mythogr. 373. Im Proitidenmythus, und wohl auch im entsprechenden Ritus, wurde der Wahnsinn durch Eheschließung geheilt: im I.-Mythus ist dies später insofern verdunkelt worden, daß Zeus durch die ermöglichte Geburt, nicht durch das Beschwängern, die wahnsinnige Kuh heilt (auch Letos Umherirren hört mit der Geburt der Zwillinge auf). — Nach Hesych s. *Ἰὼ Καλλιθύεσσα* wäre I. die erste Priesterin der argivischen Hera (codd. der Athena, von Knaack emendiert), vgl. darüber E. Meyer Forsch. I 90f. und Frickenhaus a. O. 20 und 21, 1 (wenn das tirynthische Kultbild aus Birnbaumholz gemacht war, geht dies sicherlich auf die erotische Bedeutung der Birne zurück: *pira venerea* Plin. n. h. XV 56, die Birnenart *βάχχη* Schol. Nik. Ther. 512, vgl. Ael. v. h. III 39, auch die Geschichte von der von Liebe gequälten Ochna, Schwester eines

‚Bukolos' zu Tanagra, vielleicht die *βαλλαχράδες* zu Argos und der argivische ‚Apis' aus *ἄπιον*). Verschiedene rituelle Einzelheiten, welche noch deutlich auf die kultische Grundlage des I.-Mythus hinweisen, lassen sich noch anführen. So wird der vieläugige Kuhhirt in einen Pfau verwandelt, oder der Schwanz dieses Vogels wird mit seinen Augen geschmückt (Schol. Ar. av. 102. Ovid. met. I 722 u. a.): die Entstehung des bekannten Vogels der Hera suchte man als eine Verwandlung ihres gehorsamen Dieners zu erklären, s. auch die Gemme in Mon. d. Inst. II 59, 9. Die Iynx, die Tochter der Echo oder Peitho, sollte durch Bezauberung die Liebe des Zeus zu I. hervorgerufen haben (Phot. 118, 11. Schol. Pind. Nem. IV 56 u. a., s. Schol. Theocr. vetera II 17, S. 274 Wendel), vgl. dazu die Sage, daß I. als Kallithea, die erste Priesterin der Hera, den Trochilos (*Auriga*) gebar (Schol. Arat. 161) und die Bedeutung des Bades im Fruchtbarkeitszauber (s. Art. Hera Abschn. VIII § 1). Endlich läßt sich auch anführen, daß man von einer im Flusse Inachos befindlichen Pflanze (*κόνυρα*) wußte, die den abortierenden Frauen dienlich war (Ps.-Plut. de fluv. 18). Das zeigt alles auf die dominierende Stellung der argivischen Ehegöttin und ihre Kultussphäre hin.

Schon in antiker Zeit hatte man den I.-Mythus auf verschiedene Weise zu erklären versucht. Nach Herod. I 1 hätte man von I. erzählt, daß sie mit anderen Weibern zum Meeresgestade ging, um von phönizischen Seeleuten Schmucksachen zu kaufen, dabei wäre sie geraubt und nach Ägypten geführt worden — ein seit der Odyssee (XV 415ff.) wohl bekanntes Motiv. Ephoros (Schol. Apoll. Rhod. II 168) trug dieselbe Anschauung vor (ein zur Entschädigung dem Inachos von den Ägyptern gesandter Stier wäre im Lande umhergeführt und den Einwohnern gezeigt worden!), ähnlich auch Parthen. 1, Palaiph. 43 und Mythogr. ed. Westermann 324 mit weiterer euhemeristischer Ausmalung (so wäre ja auch Hera von tyrrhenischen Seeräubern entführt worden). [Eitrem.]

Io ..... Die im Süden von Metz, auf dem Bann von Sablon (*au Sablon*) gefundene, mit dem größten Teil der Sammlung V. Simon-Metz durch deren Versteigerung zu Paris (1868) verschollene Weihinschrift CIL XIII 4316 bezeugt einen *mag(ister) pag(i) Io* .... II (d. h. *iterum*). Der Flurbezirk wird wohl einen einheimisch-keltischen Namen gehabt, nicht aber *pagus Iovius*, wie Robert Epigraphie de la Moselle (II 23—25) vorschlug, oder *pagus Iovis* (vgl. Itin. Hieros. 565, 2, in Moesia: *mutatio Iovis pago*) geheißen haben. Keune Lothr. Jahrb. XV 449. [Keune.]

Ioannes. 1) I., vir perfectissimus; nachdem er im Hofdienste gestanden hatte, trat er um 384 in Rom in das Kollegium der Ärzte ein. Symmach. rel. 27.

2) Faustkämpfer aus Smyrna, dem in Rom zwischen den J. 383 und 392 auf Befehl des Kaisers eine Statue gesetzt wurde. CIL VI 10153 = IG XIV 1106 = Dessau 5165. Cohen Médailles impériales VIII² 316, 352.

3) Heiliger Einsiedler in der Thebais; von Kaiser Theodosius durch Sendung des Eunuchen Eutropius befragt, weissagte er ihm die Siege über die Usurpatoren Maximus im J. 388 und Eugenius im J. 394. Rufin. h. e. XI 19. 32. Sozom. VII 22, 7. 8. 29, 3. Theodor. h. e. V 24, 1. 2. August. de civ. dei V 26; de cura pro mort. ger. 17, 21. Pallad. hist. Laus. 43. 46 = Migne L. 40, 607; G. 34, 1107. 1130. Mommsen Chron. min. I 463, 1201. Claud. in Eutrop. I 312—316. II praef. 37—40.

4) Tribunus et notarius, 394 von Kaiser Theodosius nach Mailand geschickt, um sich der Anhänger des Usurpators Eugenius, die in Kirchen geflüchtet waren, anzunehmen (Paulin. vit. S. Ambros. 31). Im J. 408 war er Primicerius Notariorum und wurde vom römischen Senat an Alarich, dessen Gastfreund er war, als Gesandter geschickt (Zosim. V 40, 2). Im J. 409 ernannte ihn der Usurpator Attalus zu seinem Magister officiorum (Sozom. IX 8, 3). Wahrscheinlich fiel er von diesem ab und wurde von Honorius zu Gnaden angenommen; denn er ist als Praefectus praetorio Italiae (vgl. Paulin. a. O.) nachweisbar vom 6. Juni 412 bis zum 12. Juni 413 (Cod. Theod. XIII 11, 13. III 8, 3. XVI 8, 20. I 2, 12. II 19, 6. Cod. Iust. VI 23, 19. Cod. Theod. VI 30, 20. VII 8, 10 und falsch datiert II 8, 26. VIII 8, 8. 17, 4. XI 28, 7) und zum zweitenmal am 11. Juli 422 (Cod. Theod. II 13, 1. 28, 1. 30, 2. 31, 1. 32, 1. VIII 8, 10), wenn das Consulat hier richtig überliefert ist. An ihn gerichtet Symm. epist. VIII 35.

5) In der Weihinschrift einer ravennatischen Kirche nennt die Kaiserin Galla Placidia in der Aufzählung ihrer Verwandten auch einen *Ioannes nep(os)*, über den sonst nichts bekannt ist. CIL XI 276 = Dessau 818.

6) Vertrauter des Kaisers Arcadius, wurde beschuldigt, Liebhaber seiner Gattin Eudoxia und Vater ihres Sohnes, des späteren Kaisers Theodosius II., zu sein (Zosim. V 18, 8) und die Zwietracht zwischen den beiden Reichsteilen genährt zu haben (Eunap. frg. 85 = FHG IV 51). Durch Gainas wurde er 400 in die Verbannung getrieben (Zosim. a. O., vgl. o. Bd. VII S. 487), kehrte aber 401 zurück (Zosim. V 23, 2) und wurde zum Comes sacrarum largitionum ernannt (Pallad. dial. 3 = Migne G. 47, 14). Er scheint es in erster Linie gewesen zu sein, der den Sturz des Fravitus herbeiführte (Eunap. a. O., vgl. o. Bd. VII S. 92). Bei einem Soldatenaufstande soll der Bischof Johannes Chrysostomus den Zorn der Aufrührer auf ihn gelenkt haben (Phot. cod. 59 p. 18a 19). I. gehörte zu denen, die 403 bei der Kaiserin dem Bischof entgegenwirkten Zosim. V 23, 2. Pallad. a. O.; vgl. Bd. VI S. 920). Auch nach ihrem Tode bewahrte er seinen Einfluß beim Kaiser durch die Unterstützung des Eunuchen Antiochus (s. Bd. I S. 2491, 52). Im J. 405 zuletzt erwähnt (Synes. epist. 110; vgl. Seeck Philol. LII 474).

7) *Johannes comes Africae occisus a populo est.* Mommsen Chron. min. I 652, 59. Dies ist unter das J. 409 gesetzt; doch bekleidete damals Heraclianus das Amt des Comes Africae (s. o. Bd. VIII S. 406), und sein Vorgänger war 401—408 Bathanarius (s. o. Bd. III S. 123). I. läßt sich also kaum früher als in das J. 413 setzen, in dem Heraclianus seinen Tod fand, und dies rechtfertigt sich auch dadurch, daß die

Chronik, die allein von ihm redet, in ihren chronologischen Ansätzen sehr verwirrt ist.

8) Weströmischer Kaiser 423—425. Er war Primicerius notariorum, als Kaiser Honorius starb (Socrat. VII 23, 3. Mommsen Chron. min. I 658, 92. 659, 578). Da in Italien kein Vertreter des Kaiserhauses anwesend war, wurde I. in Rom (Greg. Tur. hist. Franc. II 8. Procop. bell. Vand. I 3, 5), also wahrscheinlich durch den Senat, zum Kaiser gewählt (Socrat. a. O. Olymp. frg. 41 = FHG IV 67. Mommsen Chron. min. I 470. 1282. 658, 92. 659, 578. II 20, 83. 76, 424, 3. 155, 1211. III 422). Doch erkannte auch das Heer in Ravenna ihn an, weil dessen Feldherr Castinus es geschehen ließ (Mommsen I 470, 1282. 471, 1288; vgl. o. Bd. III S. 1762). . wird als mild und verständig geschildert; widerrechtlich verfügte er weder Hinrichtungen noch Konfiskationen (Procop. b. Vand. I 3, 6. 7) und beschnitt die Privilegien der Kirche, obgleich er, wie sein Name beweist, Christ war (Const. Sirm. 6 = Cod. Theod. XVI 2, 47). Da Bonifatius, der sich Afrikas bemächtigt hatte, wahrscheinlich die Getreidesendungen für Rom zurückhielt, betrachtete I. es als seine erste Pflicht, Truppen gegen ihn über das Meer zu schicken, und schwächte dadurch sein Heer für den größeren Kampf, der ihm bevorstand (Mommsen I 470, 286; vgl. o. Bd. III S. 698).

Gleich nach seiner Thronbesteigung hatte I. 30 n Theodosius II. Gesandte geschickt, um sich essen Anerkennung zu erbitten; doch wurden e gefangen genommen und in mehrere Orte der ropontis in die Verbannung geschickt (Philostorg. II 13. Socrat. VII 23, 3. 4). Doch zauderte der strömische Kaiser lange, ehe er sich zum Kriege gen I. entschloß. Erst die Nachricht, daß frika diesem widerstand und daß sein Praefect xuperantius in Arelate von den aufrührerischen ruppen erschlagen war, ohne daß er sie dafür 40 a bestrafen vermochte (Mommsen I 470, 1285. 286. 658, 97; vgl. o. Bd. VI S. 1695), scheint heodosius Mut gegeben zu haben. Eine Münze s I. trägt die Aufschrift: *Victoria Auggg.* ohen Médailles impériales VIII² 208, 4). Das eifache *G* beweist, daß damals, als sie geschlagen wurde, schon drei Kaiser vorhanden aren. Sie fällt also später, als die Erhebung alentinians III. zum Caesar (23. Oktober 424), d beweist doch, daß I. noch nicht daran verzweifelte, den Frieden mit seinen beiden Kollegen frecht zu halten. Aber das Consulat, das er 1. Januar 425 antrat, wurde in Konstantinopel cht anerkannt (Mommsen III 529. Liebenam asti consulares imperii Romani 43), und um selbe Zeit scheint man den Krieg offen erklärt haben.

Die Führung desselben wurde von Theodosius m Ardabur übertragen, dem sein Sohn Aspar d Candidianus als Mitfeldherrn beigesellt wur- 60 n (Olymp. frg. 46 = FHG IV 68; vgl. o. Bd. II 607. III S. 1472). Aspar, wahrscheinlich auch ndidianus, sollten in Begleitung der Kaiserin cidia und ihres Söhnchens die Julischen Alpen erschreiten (Philostorg. XII 13) und gleichzeitig labur mit einer Flotte in Aquileia landen crat. VII 23, 5), um dem feindlichen Heere, nn es die Alpenpässe zu versperren versuchte, in den Rücken zu fallen. Da I. den größten Teil seines Heeres nach Afrika gegen Bonifatius entsandt hatte, war er zu schwach, um eine Feldschlacht zu wagen. Er hielt sich daher in Ravenna eingeschlossen, hatte aber den jungen Aëtius zu den Hunnen geschickt, um dort Hilfstruppen zu werben. Mit ihnen sollte er dem Heere des Theodosius, wenn es vor Ravenna lag, in den Rücken fallen und so die Festung entsetzen (Greg. Tur. hist. Franc. II 8). Doch langte er erst in Italien an, nachdem sich das Schicksal des I. schon entschieden hatte (s. o. Bd. I S. 701).

Ardabur eroberte Salona und stach von dort aus in See; doch wurden durch einen Sturm seine Schiffe zerstreut und dasjenige, auf dem er selbst sich befand, mit zwei anderen durch die Flotte des I. aufgebracht. Dem Gefangenen gewährte man in Ravenna so viel Freiheit, daß er unter dem Heere für Placidia und ihr Söhnchen agitieren konnte. Unterdessen hatte Aspar die Alpen mit der Reiterei schnell überschritten und war in Aquileia eingezogen. Als er von dem Mißgeschick seines Vaters hörte, eilte er nach Ravenna. Ein Hirte zeigte ihm einen Weg durch die Sümpfe, welche die Stadt uneinnehmbar zu machen schienen, und als er ganz unerwartet in sie eindrang, fiel ihm das Heer des I. zu und dieser selbst wurde gefangen genommen (Socrat. VII 23. Philostorg. XII 13. Olymp. frg. 46. Mommsen II 76, 425, 1. Theophan. 5938. 5943). Nach Aquileia geschickt, wurde er, nachdem ihm eine Hand abgehauen war, auf einem Esel durch den Circus geführt und dann enthauptet (Procop. bell. Vand. I 3, 9. Philostorg. praef. XII 13. Mommsen I 470, 1288. 523, 83. 658, 99. 659, 578. II 21, 84. 155, 1211. III 422). Seine Regierung setzt Philostorg. a. O. auf $1\frac{1}{2}$ Jahre an, Procop. bell. Vand. I 3, 7 auf 5 Jahre, was aus einem Jahr und 5 Monaten entstellt sein wird. Danach scheint er vom Dezember 423 bis zum Mai 425 regiert zu haben (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt VI 95). Am 9. Juli 425 wurden seine Verfügungen durch ein Gesetz Valentinians III aufgehoben (Const. Sirm. 6).

9) Comes rerum privatarum zwischen 426 und 437. Cod. Theod. V 16, 35 = Cod. Iust. XI 77. Er könnte mit einem der beiden folgenden identisch sein.

10) Ein I., der vielleicht mit dem vorhergehenden identisch ist, wurde als *vir spectabilis ex comite consistoriano* am 26. März 429 zum Mitgliede der Kommission ernannt, die den Codex Theodosianus zusammenstellen sollte. Cod. Theod. I 1, 5.

11) Comes sacrarum largitionum, zuerst im Amte nachweisbar am 30. Mai 429 (Cod. Theod. XVI 8, 29). Er bekleidete es noch, als er im Sommer 431 nach Ephesus geschickt wurde, um die Streitigkeiten der beiden Gegenkonzile, die dort tagten, zu schlichten (Mansi Concil. coll. IV 1368d. 1396a. 1397a. 1404a. 1408b. 1433b. 1436c—e. 1448c. 1460c. V 781d. 782a—d. 783b. 784c. 801a. 874d). Bischof Kyrillos von Alexandreia soll ihn dabei bestochen haben (Nau Nestorius 247—249. 306). Nach Konstantinopel zurückgekehrt, wurde er im Herbst 431 zum

Magister officiorum ernannt (Mansi IV 1404a. c. 1408b. V 799a. 801a). In diesem Amte ist er noch am 22. Februar 433 nachweisbar (Cod. Theod. VII 8, 15, wo für das 13. Consulat des Kaisers [430] das 14. [433] zu setzen ist). Er starb vor 450 (Nau 248. 249. 306).

12) *Exceptor scrinii libellorum et sacrarum cognitionum* im J. 449. Mansi Concil. coll. VI 757c. 765a. 772c. 777b. 788a. 792d. 793b. c. 797a. b. d. 801a. 805b. 809b. d.

13) Vandale, Vater des Iordanes, der 470 Consul war, Magister militum, wurde 441 durch Arnegiscius in Thrakien ermordet. Joh. Ant. frg. 206, 2 = FHG IV 616. Mommsen Chron. min. II 80, 441, 2. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt VI 292.

14) Consul im J. 456. Mommsen Chron. min. III 533.

15) Consul im J. 467, Magister officiorum des Kaisers Leo. Cod. Iust. XII 5, 3. 25, 3. 59, 8.

16) Lehrer in Gallien um 470; an ihn gerichtet Apoll. Sid. epist. VIII 2. [Seeck.]

17) Ioannes Gazes (diese Form statt ‚Gazaios' gesichert durch die Hss. auch bei Prokop, s. Ludwich Rh. Mus. XLIV 194f.), *Γραμματικός* und Gelegenheitsdichter in Gaza zur Zeit Iustinians. Erhalten haben sich von ihm sechs anakreontische Gedichte und eine als Festvortrag publizierte Beschreibung eines Wandgemäldes in dem um das J. 536 oder bald danach erbauten Winterbade zu Gaza. Diesen Bau erwähnt Chorikios in der Gedenkrede auf Prokopios, die um diese Zeit gehalten wurde (s. über die Zeitbestimmung Friedländer 111). Die anakreontischen Gedichte zeigen, ebenso wie die Epideixis, keine besondere poetische Begabung, nehmen aber doch in der Geschichte der Gattung eine eigentümliche Stellung ein (s. o. Bd. I S. 2048) durch die behandelten Stoffe. Erste Ausgabe der kleinen Gedichte von Matranga Anecd. Graeca II 575 (I) und 633 (II—VI), besser nach einer Kollation des (einzigen) Codex Barberinus durch Studemund bei Bergk PLG III^3 1080—1085, ferner zusammen mit der Gemäldebeschreibung von Abel (Berlin 1882). Trotzdem an der Identität des Anakreontikers mit dem Verfasser der Ekphrasis nicht zu zweifeln ist (so auch v. Wilamowitz Kultur der Gegenwart I 8, 215), da die Spracheigentümlichkeiten bei beiden sich wiederholen, wie z. B. der Gebrauch von *νοερός* (s. Friedländer 114), gibt Abels Ausgabe einen Wortindex nur für die letztere. In der Verstechnik geht I. mit Synesios zusammen, indem er in demselben Verhältnis wie jener auf der vierten Silbe des (ausschließlich verwendeten) Anaklomenos den grammatischen Akzent zuläßt, d. h. zu etwa 70%, nach den Zusammenstellungen von Hanssen Philol. Suppl. V 295. Von den sechs Gedichten sind die stofflich verbundenen drei letzten wertvoller. Sie sind für das Rosen- und Adonisfest in Gaza gedichtet; IV und V betreffen die Feier dieses Frühsommerfestes (vgl. Wünsch Das Frühlingsfest der Insel Malta 54f.) in der Grammatikerschule des I., der in V am Schluß mit geschickter Wendung sein persönliches Verhältnis zu seinen Schülern besingt (vgl. auch die Bemerkungen von Crusius o. Bd. I S. 2049. 53). VI ist ein Wechselgesang zwischen Zeus und der um Adonis in die Unterwelt steigenden Aphrodite. Viel unbedeutender sind die drei ersten Gedichte: I. ein kraftloses Epithalamium, II. ein Enkomion auf den Heerführer Zacharias Duka von Askalon, III. ein *ἐπιβατήριος* = Ermunterung zum öffentlichen Vortrag der ganzen Sammlung oder, wie es scheint, der drei ersten Gedichte, da nur diese, jedes für sich, durch eine besondere Vorrede in einem anderen Versmaß eingeleitet werden.

Die Gemäldebeschreibung, 703 in Stil und Versmaß des Nonnos gehaltene Hexameter, wird als öffentlicher Vortrag, der sich an ein *θέατρον ἠττικιομένον* wendet, ebenfalls durch eine in zierlichen Iamben gedichtete *προλαλία* von 25 Versen gekennzeichnet. Wichtig ist, daß der Vortragende die Beschreibung auf den Vor- und Nachmittag eines Tages verteilt, wie vier für die Buchausgabe zwischen den beiden Teilen eingelegte Trimeter berichten, so daß man hieraus auf das Tempo des Vortrages schließen darf. Als poetische oder vielmehr rhetorische Leistung völlig wertlos, beansprucht doch diese Ekphrasis ein starkes literarhistorisches und kunsthistorisches Interesse, weil ähnliche Erzeugnisse aus dem Altertum fehlen und aus byzantinischer Zeit nur noch die Beschreibung der Sophienkirche durch Paulus Silentiarius an die Seite zu stellen und gestellt ist. Beide Beschreibungen sind nur in dem Codex der Palatinischen Anthologie überliefert, die des I. hinter den Epigrammen des Konstantinos Kephalas. Erste Ausgabe von Rutgers 1618 nach einer Abschrift Scaligers, weitere von Federicus Morellus, Paris 1619, mit Paulus zusammen von Graefe 1828, von Abel (s. o.) nach einer neuen Kollation des Palatinus, zuletzt von P. Friedländer in der Sammlung wiss. Kommentare zu gr. und röm. Schr. VIII 1912 unter dem Titel ‚Johannes von Gaza und Paulus Silentiarius, Kunstbeschreibungen Justinianischer Zeit, erklärt von Friedländer mit 11 Textabbildungen und 2 Tafeln'. Die peinlich genaue einförmige und geistlose Beschreibungsmethode des I. ermöglicht Friedländer eine vollständige Rekonstruktion des Gemäldes, das, von I. *κοσμικὸς πίναξ* genannt, aus etwa 60 allegorischen Figuren zusammengesetzt war und in diesen nach byzantinischem Zeitgeschmack eine Darstellung des Weltganzen lieferte. Friedländer verfolgt im Kommentar die einzelnen Figurentypen und Darstellungsgruppen (Aion, Uranos, Helios auf Atlas von Arete und Sophia flankiert, Okeanos, Thalatta, Bythos, die Winde, Donner und Blitz, die Horen, Aither usw.) in ihren Beziehungen zur älteren und späteren Kunst; dagegen steht die den beiden Ausgaben vorausgeschickte, an Gedanken und Anregungen reiche Einleitung ‚Über die Beschreibung von Kunstwerken in der antiken Literatur' (S. 1—103) nur in einem ziemlich losen Verhältnis zu I., dessen Ekphrasis auf S. 13 mit ähnlichen prosaischen Prunkstücken des Prokopios von Gaza zweifellos richtig in eine Linie gestellt wird. Über den stofflichen Zusammenhang des I. mit Chorikios und andern Gazäern vgl. noch K. Seitz Die Schule von Gaza, Heidelb. Diss. 1892, S. 5, 35, 48.
[Thiele.]

18) Ioannes Stobaios s. die Nachträge.

19) Johannes Glykys (nicht Glykas, vielleicht im Sinne von *dulciloquus*, vgl. Theophrastos, Chrysostomos), byzantinischer Grammatiker und Homiletiker. Geburts- und Todesjahr sind unbekannt, doch fällt seine Blütezeit unter Andronikos II. (1283—1328). Er bekleidete schon in jungen Jahren das Amt eines *λογοθέτης τοῦ δρόμου*. Obwohl dem Priesterstande nicht angehörig und verheiratet, erlangte er trotzdem — ein sehr seltener Fall — das Patriarchat von Konstantinopel. Gesundheitsrücksichten zwangen ihn aber schon nach vier Jahren, 1320, abzudanken. Nur einen ganz geringen Teil seines Vermögens für sich behaltend, zog er sich in das Kloster Kyriotissa zurück, wo er nicht lange darauf starb. Seinen Rücktritt rechtfertigte er in einer eigenen Schrift (*ἡ παραίτησις τοῦ πατριαρχείου*). In Bearbeitung des Theodoros Metochites nahm er wohl schon vor seiner Ernennung zum Patriarchen an einer Gesandtschaft nach Armenien und Cypern teil. Wir wissen nicht zu welchem Zwecke, denn er von ihm verfaßte Bericht, dessen Stil sein gerühmter Schüler in der Rhetorik, der Polyhistor Nikephoros Gregoras, lobend erwähnt, scheint verschollen zu sein. Die Einleitung zu seinem Testament hat Gregoras erhalten (ed. Bonn. I 289, 3ff.). Ihm verdanken wir überhaupt die obigen und auch sonstigen Einzelheiten über das Leben seines Lehrers.

Als Schriftsteller war Glykys nicht besonders produktiv oder hervorragend. Das meiste ist noch ungedruckt und wird es wohl auch bleiben, bei manchen Schriften ist seine Verfasserschaft überhaupt zweifelhaft. Der Cod. Paris 1210 (saec. XVI) f. 1—72i enthält unter seinem Namen Sonntagshomilien; ob das darauf folgende *κυριακοδρόμιον* (fol. 72v—314v) ebenfalls von Glykys herrührt, kann wohl nur eine genauere Stiluntersuchung entscheiden. Außerdem befinden sich Hss 13 Briefe, wohl nur ein kleiner Teil seiner Korrespondenz, da wir zahlreiche Briefe bekannter Zeitgenossen an ihn kennen, ferner ein Schreiben an den Kaiser und an den Logotheten, eine Precatio pro Andronico imperatore, und ein *ὑπομνηστικὸν εἰς τὸν βασιλέα ἅγιον*, vielleicht identisch mit jenem Schreiben oder der Precatio. Eine *ῥητορικὴ τέχνη* hat zuletzt W. Christ S.-Ber. Akad. Münch. 1870 Bd. II 267ff veröffentlicht, wie auch Glykys auch als Komponist hervorgetreten sein soll. Am bekanntesten ist Glykys durch sein Werk *περὶ ὀρθότητος συντάξεως*, das er für seinen Sohn Gregorios schrieb. Es ist mit gewissen, aber unbrauchbaren Anmerkungen von A. Jahn, Bern 1849 herausgegeben (Text S. 1—99). Die Bearbeitung erfüllt in keiner Weise, was der Titel verspricht, denn der Verfasser behandelt in zwar klarer Sprache, aber ziemlich oberflächlich nur die Kasuslehre und Verbalkonstruktionen mit besonderer Berücksichtigung solöcistischer Verbindungen oder Barbarismen. Originalität auf dem Gebiete der Syntax wird man bei einem Byzantiner des 13. Jhdts. nicht erwarten, wohl gerade der Verfasser dieses Traktats eine Sache ausdrücklich für sich in Anspruch nimmt (S. 57) und dementsprechend mit den Worten *ἐπὶ εἰς μνήμην τὴν ἐμὴν ἀφίκετο* die Benutzung der Vorgängern zu verschleiern sucht. Der Unvollständigkeit seiner Darstellung ist er sich natürlich wohl bewußt, doch ist das Geständnis in Wahrheit nur eine captatio benevolentiae (S. 57). Er vertritt eine Art attizistischen Purismus, wie er denn auch von Prosaikern am häufigsten Platon, Thukydides, Demosthenes und Aristides zitiert und sich über die *corrupta eloquentia* und neoterischen Tendenzen seiner Zeit ereifert. Die etwas bei den Haaren herbeigezogene abfällige Kritik des Philostratos und Verteidigung des Libanios (S. 53) erwecken den starken Verdacht, daß Glykys, wenn nicht das grammatische Material, so doch die Gedankengänge seiner Polemik einer Schrift aus dem Kreise des Libanios in letzter Linie verdankt. Auf eine weit frühere Quelle weist auch seine Erörterung über den Ursprung und die Entwicklung der Sprache hin (S. 1—3). Der Patriarch vertritt in dieser damals wohl kaum noch aktuellen Streitfrage nicht den *φύσει*-Standpunkt der Stoa, sondern die schon auf Platon zurückgehende Ansicht (Tim. 47), daß die Sprache *θέσει* und durch einen Schöpfungsakt entstanden sei, der *δημιουργός* oder *ὀνοματοθέτης* ist aber Gott selbst, der diese seine Erfindung dem Menschen schon bei seiner Geburt als Geschenk mit ins Leben gibt.

Literatur: Fabricius Bibl. Gr. XI 520. A. Jahn a. a. O. K. Krumbacher Byzant. Literat.[2] 174. 589f.

20) Johannes Mauropus (Schwarzfuß), byzantinischer Hagiograph, Dichter und Hymnologe. Für sein Leben sind wir auf seine Schriften und auf das noch zu seinen Lebzeiten von einem begeisterten Schüler, Michael Psellos, verfaßte Enkomion angewiesen (Sathas *Μεσαιωτικὴ Βιβλιοθήκη* V [1876] 142—167, daselbst auch einige Briefe des Psellos an Mauropus). Doch auch diese Quellen bieten nur wenig brauchbares Material, und die ohne Rücksicht auf die Chronologie zusammengestellte Reihenfolge seiner Schriften in der einzigen uns erhaltenen Hs. hat obendrein noch arge Verwirrung gestiftet.

Mauropus stammte aus vornehmem Hause (Psellos 143) und war aus Paphlagonien gebürtig. Vgl. epist. 108 § 4. *Οἱ ἀκραιφνεῖς ἡμεῖς Παφλαγόνες* 110, 3. Damit erledigt sich die ohnehin nicht zwingende Schlußfolgerung K. J. Neumanns Theolog. Ztschr. 1886, 568 aus carm. 47, 46 *ἡ* (sein Haus) *καὶ τιθηνήσασα καὶ θρέψασά με καὶ . . . ἐξ ἔτι βρέφους ἀπαρτίσασα . . . με*, wonach Mauropus in Constantinopel geboren sein soll. Aus Psellos erfahren wir ferner, daß der lernbegierige und begabte Knabe von zwei Onkeln eine sehr sorgfältige Erziehung genoß, die außer der üblichen *ἐγκύκλιος παιδεία* (Psellos 146) auch Naturwissenschaften, Mathematik und Jurisprudenz umfaßte. Ja, selbst der lateinischen Literatur soll er nicht unkundig gewesen sein (Psellos 148 *οὐδὲ Ἰταλῶν σοφίας ἠμελημκώς*), falls unter *σοφία* nicht vielmehr lateinische Kirchenväter oder Juristen zu verstehen sind oder, was sehr wohl möglich, die Angabe dem Panegyriker zugute geschrieben werden muß. In den bisher gedruckten Werken des Mauropus habe ich wenigstens keine Spur einer Bekanntschaft mit lateinischer Sprache oder Literatur entdecken können, denn in epist. 127, 8 *τοῦτο σπεύδων φυγεῖν εἰς ἄλλο τι χεῖρον ἀπενεχθείης κακόν, ὥσπερ οἱ τῇ Σκύλλῃ περίπτοντες δέει τῷ πρὸς τὴν Χάρυβδιν* wird

man natürlich keine Reminiszenz des bekanntlich erst mittelalterlichen *incidit in Scyllam qui vult vitare Charybdin* erblicken dürfen. Jene Worte sind nämlich, um dies beiläufig zu bemerken, überhaupt das bei weitem älteste Zeugnis für jene berühmte Sentenz, die man in griechischer Fassung bisher meines Wissens nicht vor Apostolios 16, 49 (14. Jhdt.) nachgewiesen hat.*)

Nach vollendetem Studium scheint sich Mauropus der Jugenderziehung gewidmet zu haben (carm. 92, 40ff.; epist. 157, 1 *τὴν εὐγενῆ τριάδα τῶν ἀδελφῶν τὸν καλόν τε καὶ ἥδιστον τῆς ἐμῆς παιδείας καρπόν, φιλῶ μὲν ὡς τέκνα*) und zwar in Constantinopel, wo er das elterliche Haus bewohnte (carm. 47 *εἰς τὴν ἑαυτοῦ οἰκίαν, ὅτε διαπράσας ταύτην ἀπέλιπεν*), das auch als Schullokal diente. Vgl. 47, 26 *κρίνων μαθητὰς καὶ διδασκάλους ἔρις*; 30ff. *ἐν σοὶ δὲ ταύτην τοῖς θέλουσι σκορπίσας πολλοὺς σοφοὺς ἔδειξα προῖκα τῶν νέων*, wo *προῖκα* auf eine gewisse Wohlhabenheit schließen läßt. Die Gründe, die ihn bewogen, diese ihm liebgewonnene Tätigkeit aufzugeben, werden ebenda kurz aufgezählt. 34f. *λόγος δὲ νικᾷ πάντα καὶ θεοῦ πόθος · τρίτον δ' ἀριθμεῖ τῆς τελευτῆς τοῦ φόβου*. Da Veranlassung und Inhalt des Gedichts einen bereits Hochbetagten schlechterdings ausschließen, so können jene Worte nur einen kranken, von Todesahnungen erfüllten Mann bezeichnen, der in den stillen Räumen eines Klosters sein Haupt zur Ruhe legen wollte. Über diese seine körperliche Erschlaffung und namentlich über den Verlust seiner Stimme, die ja allein schon jede weitere Lehrtätigkeit unmöglich machen mußte, spricht Mauropus ausführlich carm. 92, 25—81 *εἰς ἑαυτόν*. Vgl. auch die ähnlichen Klagen in epist. 144. 149, 4. Wie unter diesen Umständen Neumann a. O., und ihm, wie es scheint, folgend Krumbacher 741 und Dräseke 475, von seiner Professur in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Lehrtätigkeit reden können, ist mir unerfindlich, muß doch Neumann die baldige Aufgabe dieser akademischen Stellung und eine Zeit der *ἀπραξία* (angeblich nach carm. 89. 90) vor der Ernennung des Mauropus zum Metropoliten von Euchaita willkürlich postulieren. Daß Mauropus als Mönch in ein Kloster eintrat**), wird durch die Titel seiner Canones und die Acrosticha seiner Hymnen außer Zweifel gesetzt. Vgl. z. B. *ᾠδὴ μοναχοῦ τοῦ Ἰωάννου* und besonders *ποίημα Ἰωάννου μοναχοῦ τὸ* (lies *τοῦ*) *ἐπίκλην Μαυρόποδος**), *τοῦ ἐν ὑστέροις χρόνοις χρηματίσαντος ἀρχιερέως Εὐχαΐτων*. Er widmete sich daselbst mit Eifer theologischen Studien, *ὡς* — wie er sich mit schönem Bilde einmal ausdrückt — *ἄνθεσιν μέλισσαν ἐν βίβλοις, στρέφων ὡς τέττιγα δρόσῳ με τοῖς λόγοις τρέφων* (carm. 89, 32f. *Ὑπὲρ ἑαυτοῦ πρὸς Χριστόν*).

Aus diesem beschaulichen Dasein wurde Mauropus plötzlich, wenn auch erst nach längerer Zeit (s. o. *ἐν ὑστέροις χρόνοις*) und sehr gegen seinen Willen vom Kaiser Constantinos IX. Monomachos (1042—1054) wohl kurz nach seiner Thronbesteigung zum Metropoliten von Euchaita ernannt. Vgl. carm. 93, 32ff. (*παλινῳδία πρὸς ταῦτα μετὰ τὴν χειροτονίαν*) *ἤδη τε νικᾶν εἰς τέλος πεπεισμένον . . . καὶ δὴ κρατοῦντα σύμβολον νίκης μέγα, | φθάσας κραταίᾳ χειρὶ νῦν συλλαμβάνει . . . | καὶ τίθησιν εἰς μέσον τὸν ἐκφυγεῖν | δόξαντα πᾶν ἤδη μέσον*. Obwohl auch später sein Gesundheitszustand manches zu wünschen übrig ließ, so ist eine erhebliche Besserung in seinem Befinden doch die unbedingte Voraussetzung für eine derartige Berufung. Nach Dräseke 478 war diese eine Art Verbannung, weil Mauropus durch seinen Freimut den Zorn seines kaiserlichen Gönners erregt habe!

Das kleinasiatische Städtchen Euchaïta, eine Tagesreise von der Metropole Amasia, in der Provinz Helenopolis, zwischen den Flüssen Halys und Iris gelegen, war ein berühmter Wallfahrtsort, der die Gebeine dreier Heiligen, des Theodoros Stratelates, Theodoros Teron und der Eusebia bewahrte. Bei Euchaita und zwar am Namenstage des älteren Theodoros besiegte der Kaiser Johannes Tzimiskes im J. 969 die Russen. Dem Heiligen zu Ehren erhielt die Stadt den Namen Theodoropolis, und als Siegesdank wurde daselbst eine prächtige Kathedrale erbaut. Da Mauropus jenen neuen Namen nie gebraucht, so scheint der ursprüngliche höchstens zeitweilig verdrängt worden zu sein. Ich erwähne diese an sich unbedeutenden Einzelheiten, weil sie einerseits die kirchliche Bedeutung des Ortes und den bischöflichen Ehrentitel Metropolit, wie andererseits die Themata der meisten Predigten des Mauropus erklären. Er entwickelte in dieser einflußreichen Stellung eine rege und segensreiche Tätigkeit. Um das J. 1047 oder etwas früher scheint Mauropus aber bereits wieder nach Constantinopel zurückgekehrt zu sein, denn am 30. Dezember 1047 hielt er die Dankrede (186) anläßlich der Unterdrückung des Aufstandes des Leo Tornikios, sodann zwei Reden zur Feier des Sieges über die Petschenegen (181. 182), von denen die zweite vom 23. April 1049 datiert. Man hat bisher geglaubt befindliche Petrakloster des hl. Joh. Prodromos raten, dessen Gründer Baras von Mauropus ebenfalls in einer Biographie verherrlicht wurde.

*) Dies wird vermutlich sein Mönchsname gewesen sein, denn von den Canones abgesehen, wird er sonst stets Joh. von Euchaita genannt. Weiter scheint mir daraus zu folgern, daß wohl die Mehrzahl dieser Gedichte in die Zeit seines Klosteraufenthaltes gesetzt werden müssen.

*) Da auch andere Sprichwörter des Apostolios gerade bei Mauropus vorkommen, z. B. epist. 100, 4 *οὐκ ἐξὸν ποιεῖν ἔαρ χελιδόνι μίᾳ* (= Apost. 10, 63), 105, 3 *ἀεὶ τὰ πέρυσι βελτίω* (= Apost. 16, 12), so mag dieser sehr wohl dessen Gewährsmann gewesen sein, wenn auch die Annahme einer gemeinsamen Quelle beider viel für sich hat.

**) Dräseke 467f., der dies leugnet, muß zu ganz haltlosen Kombinationen greifen und sieht sich schließlich gezwungen, die in ihrem Umfang imposante Hymnendichtung in die letzten Lebensjahre des Mauropus zu verlegen, eine eklatante reductio ad absurdum. Dreves 163 meint, es könne nur das Dreifaltigkeitskloster vom hl. Dorotheos d. Jüng. in Chillokomum, unweit Euchaita, bezw. Amisus, gewesen sein. Diese Vermutung beruht jedoch lediglich auf der Tatsache, daß Mauropus von diesem Heiligen einen panegyrischen *Βίος* verfaßt hat. Mit größerem Rechte könnte man auf das in Constantinopel

so z. B. Dreves 166 und Dräseke 484f.), daß Mauropus während der Belagerung gerade in Constantinopel weilte. Aber auch bei jenen späteren Reden müßte man einen ähnlichen vorübergehenden Aufenthalt daselbst annehmen. Es sind dies aber ganz unbegründete und innerlich unwahrscheinliche Voraussetzungen, zumal derartige strapaziöse Reisen mit den Äusserungen des Mauropus über seine Kränklichkeit und Schwäche nicht in Einklang stehen würden (s. o.). Mauropus wird vielmehr, wie erwähnt, um 1047, Euchaita mit der Reichshauptstadt definitiv vertauscht haben. Damit verträgt sich vortrefflich, daß er sein Haus, das ihm durch die Gunst des Kaisers zurückerstattet worden war, wieder bewohnte (carm. 8), eine Tatsache, die Dreves (S. 163) in dem Leben des Mauropus nicht unterzubringen wußte und Dräseke a. O. in arge Verlegenheit brachte. Vermutlich wurde Mauropus vom Kaiser als Professor oder *χαρτοφύλαξ* nach Constantinopel zurückgerufen, und so würde es sich auch ohne Schwierigkeit erklären, wieso gerade er mit der juristischen Novelle zur kaiserlichen Reform der Hochschule beauftragt wurde, deren juristische Fakultät im J. 1045 gegründet worden war. Den Posten eines *χαρτοφύλαξ* scheint er ausgeschlagen zu haben, wenn anders der Brief 104 darauf zu beziehen ist, was aber dahingestellt bleiben muß. In der Novelle wird der bekannte Ioh. Xiphilinus als Professor der Jurisprudenz und *νομοφύλαξ* vorgeschlagen (187, 8)*).

Hatten wir für das Geburtsdatum des Mauropus keinerlei chronologische Anhaltspunkte, so ergibt sich für seinen Tod wenigstens ein sicherer Terminus post quem, denn die Epitaphien (81–85) setzen den Tod des Kaisers (30. Nov. 1054) voraus**). Kurz darauf mag auch Mauropus gestorben sein.

Daß sich in seinen Werken keinerlei historische Anspielungen, die über das J. 1054 hinausgehen, finden, ist bei den überaus spärlichen Notizen dieser Art bei Mauropus überhaupt an sich noch keine sichere Bestätigung dafür, wie Dreves 167f. annimmt, daß er nicht noch einige Zeit darüber hinaus gelebt hat. Auch sein Schweigen über die gerade damals (1053) beginnenden schismatischen Streitigkeiten ergibt keinen sicheren chronologischen Anhaltspunkt, da Mauropus seinem konzilianten und friedfertigen Charakter entsprechend sich vielleicht absichtlich von jeder aktiven Parteinahme ferngehalten hat, scheint doch gerade er das römische Primat ausdrücklich anerkannt zu haben. Vgl. Canon XI Ode 5 (Pitra a. a. O. p. CXX). Nach einer Notiz in den Menaeen (Acta S. S. Jun. II 934) hatte Mauropus an der Einführung des gemeinsamen Festes der drei großen Kirchenlehrer, Basilios, Gregorios von Nazianz und Ioh. Chrysostomos, angeblich durch einen Traum, in dem ihm jene drei Heiligen erschienen waren, veranlaßt, hervorragenden Anteil gehabt. Könnte man dieser auch sonst nicht eben zuverlässigen Quelle Glauben schenken, so wäre er 1092 noch am Leben gewesen. Schon Dreves 173 hat in der Angabe eine fromme Legende vermutet, ihre Entstehung aber durch die willkürliche Annahme einer Verwechslung mit einem späteren homonymen Joh. von Euchaita zu erklären versucht, ebenso Dräseke 487. 489. Viel wahrscheinlicher ist die Traumgeschichte an Mauropus angeknüpft worden, weil er jene drei Heiligen wiederholt in Versen und in einer Rede verherrlicht hatte (carm. 17; orat. 178 S. 106—119), und sie in einem Bilde darstellen ließ (carm. 68; epist. 117). Ja der homerische Ausdruck *ὕπαρ, οὐκ ὄναρ* in den Menaeen a. O. (Od. XIX 547 *οὐκ ὄναρ, ἀλλ' ὕπαρ*) findet sich doch wohl nicht zufällig gerade auch bei Mauropus (epist. 160, 1. 168, 1 *ὕπαρ ὄντως, οὐκ ὄναρ*). Hatte aber einmal dieser chronologische Ansatz festen Fuß gefaßt, so war es fast selbstverständlich, daß man ihn an der in demselben Jahre (1092) unter dem Patriarchen Nikolaus gehaltenen Synode hat teilnehmen lassen. Obiges von Fabricius Bibl. Gr. VIII 627 für das spätere Datum angeführte Argument hätte also Dreves 171 nicht stutzig machen sollen. Und wenn derselbe Fabricius a. O. gar des Mauropus Leben mindestens bis 1107 herabdrücken will, weil carm. 59 an einen heiligen Theophylakt gerichtet sei, den er mit dem in diesem Jahre gestorbenen Erzbischof von Achrida identifizierte, so hat Dreves 173 mit Recht darauf hingewiesen, daß für diese Identifizierung kein zwingender Grund vorliege, zumal hier noch ein früherer Heiliger, nämlich der Homologet Theophylaktos von Nikomedien, in Frage kommt. Ich sehe demnach keinerlei Anlaß, den Tod des Mauropus mehr als einige wenige Jahre über 1054 anzusetzen. Seine Geburt würde demnach etwa um 985 fallen, da er ein hohes Greisenalter kaum erreicht haben dürfte.

Schriften. Wenden wir uns nun zu seinen Schriften, so scheint Mauropus selbst eine Auswahl seiner Opera omnia veranstaltet zu haben. Vgl. *Πρόγραμμα εἰς τὴν ὅλην βιβλίον*, carm. 1, 26ff. *ἐγὼ δὲ τούτους ἐξελὼν μου τοὺς λόγους πολλῶν ἀπ' ἄλλων — ἐμμέτρων, οὐκ ἐμμέτρων — μόνους φέρων δίδωμι τοῖς λόγων φίλοις, ὡς γεῦμα μικρὸν δαψιλοῦς ἀνθοσμίου*. Fraglich ist es aber, ob die zerstreut überlieferten *Κανόνες παρακλητικοί*, die nicht in klassischen Iamben, sondern in rhythmischen Versen geschrieben sind und quantitativ den bei weitem größten Teil seiner dichterischen Produktion ausmachen, mit inbegriffen waren. Dies wäre zu bejahen, falls man *οὐκ ἐμμέτρων* nicht auf Prosawerke, sondern auf eben diese Canones beziehen darf, eine Vermutung, die vielleicht dadurch eine gewisse Stütze erhält, daß die Briefe durchgängig der Überschriften

*) Während sonst Mauropus gelegentlich als *ὑπέρτιμος ὑπέρσεβαστος ὑπερτάτιος ὑπερτατεύων ὑπερτατικώτατος ὑπερτατικώτερος ὑπερτατικώτατος ὑπερτατικώτερος ὑπερτατικώτατος ὑπερτατικώτερος

entbehren und, wie es scheint, ohne Rücksicht auf die Zeit der Abfassung zusammengestellt sind. Auch bei den Predigten und Reden ist weder eine sachliche, noch eine chronologische Ordnung zu erkennen. Dies und die Beobachtung, daß in den Reden 177—186 des Verfassers stets *Ἰωάννου τοῦ ἁγιωτάτου μητροπολίτου Εὐχαϊτῶν* genannt wird, von 187—190 aber nur *τοῦ αὐτοῦ* steht, dürften ebenfalls kaum für eine Selbstausgabe der prosaischen Schriften sprechen.

Wir besitzen von Mauropus im ganzen 106 Gedichte in iambischen Trimetern, 104 Canones paracletici, von denen jeder Canon einen Zyklus von 9 Oden zu je vier Strophen enthält. Das meiste ist noch ungedruckt, in zahlreichen Hss. zerstreut und gewiß ist noch manches im Staube der Bibliotheken versteckt. Siehe das Hss-Verzeichnis bei Lambecius Comm. Bibl. Vindob. V 66ff. (= Lagarde 218—220). Fabricius Bibl. Gr. VIII 628ff. Krumbacher 741, 4. Dazu kommt das ebenfalls in iambischen Trimetern verfaßte *Ἐτυμολογικόν*. Eine von ihm begonnene und vielleicht ebenfalls in Versen verfaßte Chronik ist nie veröffentlicht, ja, falls carm. 51 (*εἰς τὸν διαρρήξαντα τὸ οἰκεῖον χειρόγραφον*) sich darauf bezieht, von ihm selbst wieder vernichtet worden. Die von ihm ausgesprochene Befürchtung, bei der Darstellung zeitgenössischer Geschichte die Wahrheit durch Schmeichelei entstellen zu müssen, wird man aber wohl kaum als den wirklichen Grund betrachten können. Vgl. carm. 96 *ὅτε ἀπέστη τῆς συγγραφῆς τοῦ χρονογράφου*. Dräseke glaubt an ein kaiserliches Verbot und bringt dies mit der Ernennung als Metropolit in Euchaita in Verbindung! Seine prosaischen Schriften, die mit einer Ausnahme sämtlich in dem von Lagarde herausgegebenen Cod. Vat. Graec. 676 enthalten sind, zerfallen in 77 Briefe, 12 Reden, die Novelle zur Hochschulreform des Kaisers Konstantinos Monomachos (nr. 187) und den *Βίος* des hl. Dorotheos (nr. 190). Dazu kommt eine am Ende verstümmelte Vita des Mönches Baras, des Gründers des Petraklosters in Constantinopel, Ende des 5. Jhdts., herausgegeben von Papadopulos Kerameus in *Μαυρογωδότειος Βιβλιοθ.*, Constantinopel 1884, 38—44. Da die Kunstdichtungen von G. Thiele unten behandelt sind, so beschränke ich mich im folgenden auf die Prosaschriften und den etymologischen Traktat.

1. Die Briefe, mit Ausnahme von 116. 117. 125 von geringem Umfang, sind sämtlich, wie erwähnt, ohne Überschriften überliefert. Nur 125. 137. 163—166. 168 wird der Adressat mit *Δέσποτά μου ἅγιε* oder ähnlich angeredet, — von diesen sind aber 164—166. 168 nicht an den Kaiser, sondern an den Patriarchen Mich. Kerullarios gerichtet (Neumann 597). Anspielungen auf die Zeitgeschichte sind geflissentlich vermieden, nur 159, 1 wird ein *πολύβακχος πόλεμος* erwähnt, im übrigen handelt es sich um moralische und homiletische Betrachtungen und rein persönliche Begebenheiten, wie sie dem Interessenkreise eines Bischofs entsprechen. Ganz vereinzelt findet sich eine wissenschaftliche Diskussion (116 S. 58—61, z. B. 116, 27ff. über die Korrelation der Partikel *μέν – δέ* und die Schreibungen *τεσσαρισκαιδέκατος, ἑκατονταπλάσιον*; 116, 29 wird von der tyrannischen Macht der *συνήθεια* gesprochen), die den in grammatischen Fragen bewanderten, ehemaligen Schulmeister und den Verfasser des Etymologikon — die Stelle ist Reitzenstein entgangen — unschwer wiedererkennen lassen. Die längeren Briefe sind durchaus rhetorisch stilisiert. Mauropus zeigt eine besondere Vorliebe für synonyme Dikola, oft alliterierend und mit chiastischer Wortstellung. Vgl. z. B. *θορυβεῖ με καὶ θράττει, τέκνα καὶ σπλάγχνα ἐμά, τὸν ὀνειδισμὸν καὶ τὴν μέμψιν, τὸν ἰατρὸν μὲν ὁ κάμνων, ὁ δὲ κινδυνεύων τὸν κυβερνήτην, τὸν δὲ προστάτην ὁ τυραννούμενος . . . ἐπιζητεῖ, πολλοὶ μὲν ἄνθρωποι παθητοί, θεοφιλεῖς δὲ ὀλίγοι* usw. Auch Spielereien wie *τὴν φίλην φιλοσοφίαν* kommen vor*). Er liebt es ferner, Sprichwörter einzuschalten (s. o. S. 1751) und mit Metaphern seine Rede zu würzen. Vor allem neigt er in der Wortwahl zu dichterischen Ausdrücken, und es finden sich daher auch oft, neben zahlreichen biblischen Floskeln, Reminiszenzen aus der klassischen Literatur, die aber niemals namentlich angeführt werden. Vgl. z. B. Homer (epist. 102, 5. 105, 1, wo aber unmetrisch *ἡδίων ῥέει* [statt *γλυκίων ῥέεν*] *αὐδή* zitiert wird. 125, 5. 141, 1), Empedokles (122, 2, nach Plut. moral. 63, den Mauropus, wie die Byzantiner überhaupt, gut kannte, vgl. carm. 43), Pindar (122, 2. 150, 6), Euripides (161, 4. 162, 2. 173, 2). Einmal wird auf Sophokles, Aristophanes und Aratos, wie folgt, angespielt, *τίς ὁ γραμματικός, πότερον Σοφόκλειος ἢ Ἀριστοφάνειος ἥδη, ὡς ἔγωγε βουλοίμην ἂν καὶ Ἀράτειον* (173, 1). Wie man sieht, geht Mauropus nicht über den üblichen Kreis byzantinischer Klassikerkenntnis hinaus. Im ganzen gewinnt man aus dem Briefwechsel den Eindruck eines feingebildeten, wahrheitsliebenden, warmherzigen, konzilianten und theologisch wie rhetorisch geschulten, aber wenig originellen oder gedankenreichen Prälaten.

2. Der schriftstellerische Ruhm des Mauropus beruhte neben seinen Kunstpoesien auf seinen Reden. Psellos a. a. O. 149f. lobt deren rhetorische Technik, sagt, daß dessen Muster Gregorios von Nazianz sei, vergleicht ihn mit Demosthenes, Demades, der aber bekanntlich keine Reden veröffentlichte, und Isokrates, indem er zu dem Schluß kommt *Ἰσοκρατικὸς μᾶλλον τούτῳ ὁ χαρακτήρ, πλὴν ὅσον οὐκ ἐκκεχυμένος, ἀλλὰ συνεστραμμένος* (S. 150). Und noch im 14./15. Jhdt. wird Mauropus in einigen panegyrischen Versen in der seine Werke enthaltenden Hs als Redner gar über Demosthenes gestellt (vgl. Lagarde p. V). Diese überschwengliche Bewunderung wird heute niemand mehr teilen. Eine technisch-rhetorische Virtuosität und Formgewandtheit wird man dem Mauropus aber nicht absprechen dürfen. Auch hier wieder fesselt zuweilen eine bildergeschmückte Sprache, vgl. bes. 180, 14f. Seinen Themata entsprechend begegnen biblische Anspielungen und Zitate auf Schritt und Tritt, von klassischen Reminiszenzen findet sich jedoch von dem Homerischen *τῷ γὰρ ὁμοίῳ (φασί) τὸ ὅμοιον* etwa abgesehen, seltsamerweise kein siche-

*) Den rhetorischen Charakter der Briefe kennzeichnet Psellos a. a. O. 149 mit den Worten: *τούς τε ἐπιστολιμαίους τύπους ἐγνώκει ὡς ἄλλος οὐδείς.*

es Beispiel. Der Hiat wird nicht vermieden. Dagegen werden die bekannten rhetorischen Klangguren, alliterierenden Verbindungen und dergl. o oft angewandt, daß sie fast ein Kennzeichen eines Stils bilden. Einige willkürlich ausgeuchte Beispiele mögen dafür genügen. *ποθεῖτε ρομαῦειν τὸ πρακτικόν* (177, 7), *πάλλεται τὸ νεῦμα πρὸς τὰ παρόντα* (183, 32), *λόγον ... ὅλόγως διὰ τὸν λόγον* (177, 9. 178, 6), *πρὸς αμπρούς ὁ λόγος ... ἀπολάμπει λεγόμενον* (177, 9), *περίστως μεριζόμενον* (177, 12), *ἀθέατον θέαμα* .77, 13), *νοῦς καὶ χοῦς* (177, 22). Isokola (177, 14ff. . o.), doppelter Chiasmus mit Oratio polymembris 77, 32. 178, 26 u. o.), mehrfache Anaphora (179, 0 u. o.); synonymische Verbindungen *σημείοις καὶ ρασι* (177, 32), *ὑψηλοὶ καὶ μετάρσιοι* (177, 41), *πολέους καὶ μάχας* (179, 6), *ὁμολογία καὶ συμφωνία* (181, *ἀναλῶσαι καὶ διαφθεῖραι* (185, 20), *θράσει καὶ λμῃ* (186, 43), *ὁμοτίμοις καὶ ὁμοδόξοις* (178, 13), *γμασι καὶ διδάγμασι* (178, 35), *μεγαλώνυμοί τε καὶ μεγαλόδοξοι* (178, 43), *εὐφυής ... εὐτυχής* . *εὔστοχος* (179, 40), *φιλανθρώπως καὶ φιλονόνως* (182, 18), *πολυπαθῆ ... πολύμοχθον* (185,), *ἀβούλως καὶ ἀνοήτως* (185, 21); Wortspiele *ν Θεόδωρος ... πολύδωρος ... μεγαλόδωρος* 39, 1), *χαμαιλέων ὁ Λέων* (186, 19).

Die meisten Reden — wir besitzen wohl nur ne kleine Auswahl — tragen meist einen rein miletischen Charakter, einige wenige beziehen h auf uns auch anderweitig bekannte historische gebenheiten und Gedenktage, aus denen wir er für die zeitgenössische Kultur- oder polihe Geschichte nicht viel lernen, obwohl Mauros in einigen Fällen unser ältester Zeuge ist. n wertvollsten ist noch die schon mehrfach erhnte juristische Novelle, die uns einen interssanten Einblick in den akademischen Lehrbeeb jener Zeit tun läßt, namentlich in Bezug f das juristische Studium überhaupt. Vgl. W. scher Stud. zur byzant. Gesch. d. 11. Jhdts., auen 1883.

Die Reden in der uns überlieferten Reihenge sind:

I. *Εἰς τὴν σύναξιν τῶν ἁγίων ἀγγέλων* (nr. 177 95—105). II. *Εἰς τοὺς τρεῖς ἁγίους πατέρας διδασκάλους, Βασίλειον τὸν μέγαν, Γρηγόριον θεόλογον* (Gregor von Nazianz) *καὶ Ἰωάννην Χρυσόστομον* (178 S. 106—119). III. *Εἰς μνήμην τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Θεοδώρου* ratelates) (179 S. 119—130). IV. *Εἰς τὴν μνήμην τοῦ ἁ. μ. Θεοδώρου τοῦ Τήρωνος**) *ἤτοι ἀνθιαμόν* (180 S. 130—137). V. *Εἰς τὴν μνήμην τοῦ μεγάλου τροπαιοφόρου* (181 S. 137 .42). VI. *Εἰς τὴν ἡμέραν τῆς μνήμης τοῦ μεγά τροπαιοφόρου καὶ τὴν νῦν γενομένην ἐπὶ τοῖς βάροις θαυματουργίαν* (182 S. 142—147). . *Εἰς τὴν ἁγίαν κοίμησιν τῆς ὑπεραγίας Θεου* (183 S. 147—160). VIII. *Προσφώνησις ς τὸν ἐν Εὐχαΐτοις λαόν, ὅτε πρῶτον ἐπέστη τῇ ἐκκλησίᾳ* (184 S. 160—165). IX. *Εἰς τοὺς ἐκταράσσοντας φόβους καὶ τὰς γινομένας θεοσημείας* (185 S. 165—178, eine Mahnrede an das Volk, gehalten in Constantinopel während der Belagerung des Leo Tornikios, s. oben). X. *Χαριστήριος λόγος ἐπὶ τῇ καθαιρέσει τῆς τυράννιδος* (186 S. 178—195. Zum Aufstand desselben Leo Tornikios). XI. *Τοῦ αὐτοῦ νεαρὰ ἐκφωνηθεῖσα παρὰ ... Κωνσταντίνου τοῦ Μονομάχου ἐπὶ τῇ ἀναδείξει καὶ προβολῇ τοῦ διδασκάλου τῶν νόμων* (Xiphilinus) (187 S. 195—202). XII. *Εἰς τὴν μνήμην τῆς ὁσίας μητρὸς ἡμῶν Εὐσεβείας τῆς ἐν τοῖς Εὐχαΐτοις* (188 S. 202—207). XIII. *Εἰς τὴν μνήμην τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Θεοδώρου ἤτοι τοῦ πέζου* (189 S. 207—209). Den Schluß der Hss bildet *Βίος καὶ πολιτεία τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Δωροθέου τοῦ νέου ἤτοι τοῦ ἐν τῷ Χιλιοκώμῳ* (190 S. 209—218). Es sind im obigen nicht ohne Grund die im cod. Vaticanus überlieferten Überschriften im Wortlaut wiedergegeben worden, denn ohne diese Titel wären wir in der Mehrzahl der Fälle gänzlich außer stande zu sagen, von wem oder um was es sich eigentlich handelt, nur in 178. 183. 187. 188. 189 läßt sich der spezielle Anlaß bezw. das zu behandelnde Thema aus wenigen und zerstreuten Andeutungen erkennen. So konsequent vermeidet der Verfasser Namen oder faßbare historische Angaben. Für den zeitgenössischen Hörer war nun allerdings eine derartige Orientierung nicht nötig, umsomehr aber für einen zukünftigen Leser. Der naheliegenden Schlußfolgerung, daß diese Reden ursprünglich garnicht für die Veröffentlichung bestimmt waren, widerspricht deren sorgfältige und kunstvolle Stilisierung. Vielleicht ergibt eine genauere Untersuchung der byzantinischen Beredsamkeit überhaupt eine Lösung des Rätsels in dem Sinne, daß wir in der Vermeidung konkreter, historischer Angaben ein oratorisches Prinzip oder Ideal zu erblicken haben.

3. Von allen schriftstellerischen Leistungen des Mauropus kommt für die klassische Altertumswissenschaft in Wahrheit wohl nur das versifizierte ‚Etymologikon' in Betracht, das vollständig zuerst von R. Reitzenstein veröffentlicht und behandelt wurde. Vgl. M. Terentius Varro und Johannes Mauropus von Euchaita, Lpz. 1901, wodurch dessen frühere, auf einer fast um die Hälfte kürzeren Fassung beruhende Darstellung in der ‚Geschichte der griech. Etymologica' 173—189 überholt ist. In Bd. VI S. 810 hat Reitzenstein jenem Werke nur wenige Worte gewidmet. Es ist vollständig in einem Cod. 296 (saec. XVI) der Bibliothek des alexandrinischen Patriarchats zu Kairo erhalten und trägt folgenden Titel: *Τοῦ μακαρίου Ἰωάννου τοῦ Εὐχαΐτων ἐτυμολογικὸν ἔμμετρον τῶν τῇ συνηθείᾳ γνωρίμων ὀνομάτων.* Wie *μακαρίου*, das stets einen Verstorbenen bezeichnet (vgl. Bentley Dissert. on Phalaris 89 W.), beweist, rührt die Überschrift nicht vom Verfasser her, und da der Traktat obendrein ein Torso ist, so wird vermutlich Mauropus ihn nicht selbst veröffentlicht haben. Das Werk wird aus der Zeit seiner Lehrertätigkeit stammen, denn die Abfassung in Versen dürfte doch wohl nur einen pädagogischen (s. 265 *κύστιν δὲ σιγῶ καί γε τἆλλα τἂν μέσῳ*) oder

*) Dieser Theodoros Teron (Tiron), den auch eine digt des Gregorios von Nyssa verherrlicht, ist dem unter III. genannten Märtyrer Theodo- auch V. VI. XII gelten ihm, verschieden, was wegen Neumann 596 bemerke. Vgl. Ruinart a martyr. p. 505f. und richtig auch Dreves , dessen Abhandlung Neumann zu seinem aden entgangen war.

mnemotechnischen Zweck gehabt haben. Es mußte von ihm plötzlich und gegen seinen eigenen Willen abgebrochen werden. Vgl. 471f. [475f.] *) *Ἄλλοι με πικροὶ συνταράξαντες πόνοι | ἔπαυσαν ἄφνω τὸν γλυκὺν τοῦτον πόνον.* Welche Begebenheit es gewesen, die den sehr starken Ausdruck des ersten Verses rechtfertigte, wissen wir nicht. Vielleicht hängt die Nichtvollendung mit der durch Krankheit veranlaßten Aufgabe seiner Schule zusammen (s. oben). Die uns vorliegende Bearbeitung enthält 325 Etymologien von Substantiven und zwar nach folgenden sachlichen Gruppen geordnet: *τὰ κατ' οὐρανὸν καὶ ἀέρα* (1—125), *τὰ κατ' ἄνθρωπον* (126—288), *τὰ κατὰ τὰ ζῷα τὰ ἄλογα* (289—396), *τὰ κατὰ τὰ φυτὰ καὶ τὰ δένδρα τά τε κάρπιμα καὶ τὰ ἄκαρπα* (397—475). Diese Überschriften gehen zweifellos auf den Verfasser selbst zurück, da die Erörterung mitten in den ‚Baumarten' (*κίναμα*) abbricht. Auch innerhalb dieser Gruppen läßt sich ein überlegtes Anordnungsprinzip unschwer erkennen. Vgl. z. B. folgende Lemmata: *θεός, ἄγγελος, Σεραφίμ, Χερουβίμ, θεοῦ θρόνοι, — Δαίμων, οὐρανός, πόλος, στερέωμα, ἀστὴρ, ἥλιος, σελήνη, μήνη, νέφος, νεφέλη, — βορέας, νότος — ὕδωρ, ἀήρ, πῦρ, γῆ, αἰθήρ, θάλασσα, πέλαγος, ποταμός, λίμνη, πηγή — ἐνιαυτός, μήν — χρόνος, καιρός, ὥρα, ἡμέρα, νύξ, ἑσπέρα — ἄνθρωπος ... ἀνήρ, γυνή, ψυχή, — σῶμα, νοῦς, λόγος — κάρα, κεφαλή — δέρμα, θρίξ, ὀφθαλμός — κόρη, βλέφαρον, ὀφρῦς, μέτωπον, οὖς — θηρίον, κτῆνος, βοῦς ... μόσχος, πρόβατος — ὄρνεον πετεινόν, ἀλέκτωρ, χήν* usw.

Eine auch nur oberflächliche Betrachtung dieses kleinen etymologischen Lehrbuchs nötigt zu folgenden Schlußfolgerungen: das Werk ist eine arg zusammengeschrumpfte Epitome eines weit umfangreicheren Etymologicum. Da ferner, wie wir sahen, eine sachliche Gruppierung zu Grunde liegt, die für lexikalische Sammlungen, wie es scheint, nach dem Vorgang des Caecilius von Calakte zu Gunsten einer alphabetischen später aufgegeben wurde, so deutet dieser Umstand auf eine ziemlich alte Primärquelle hin. Diese kann aber Mauropus wegen der christlichen Beispiele nicht direkt benutzt haben. Sie war jedenfalls älter als ein von W. Nestle entdecktes Scholion des syrischen Bischofs, Jacob von Edessa über die Etymologie des Namen Gottes, das im J. 701 geschrieben wurde. S. darüber Reitzenstein 18ff., wo auch Nestles Übersetzung des Scholion abgedruckt ist. Es war einer Einleitung über den Ursprung der Sprache, (ob *θέσει* oder *φύσει*) und die daran sich knüpfenden Fragen der Namenableitung entnommen. Die drei daselbst gegebenen Etymologien von *θεός*, nämlich *θέειν, θεᾶσθαι* und *αἰθήρ* (S. 21 Z. 67—77), finden sich alle bei Mauropus am Anfang wieder (v. 2—5), und Reitzenstein schloß daraus (S. 22ff.), daß Jacob und Mauropus derselben Quelle gefolgt seien. Aus seinen eigenen Erörterungen (S. 24) geht aber hervor, daß es sich nur um eine ähnliche Quelle handeln kann, wie solche bei der großen Beliebtheit, der sich etymologische Erörterungen im Altertum stets erfreuten, im 10. Jhdt. gewiß noch zahlreich vorhanden waren. Der Gewährsmann des Mauropus gehörte einer Zeit an, in der das etymologische System der Stoa durch das des Philoxenos stark beeinflußt war, aber ohne daß man sich der Unvereinbarkeit beider noch bewußt war. So bestreitet Mauropus zwar die Möglichkeit der etymologischen Erklärung von einsilbigen Worten (47—60) — übrigens die einzige theoretische Erörterung in der ganzen Schrift — schloß aber diese trotzdem nicht aus: Vgl. 101 *φῶς*, 107 *μήν*, 115 *νύξ*, 145 *νοῦς*, 160 *θρίξ*, 168 *οὖς*. 172 *ῥῖς*, 222 *χείρ*, 235 *φλέψ*, 259 *φρήν*, 291 *βοῦς*, 303 *αἴξ*, 307 *μῦς*, *σῦς*, 322 *λίς*, 333 *χήν*, 343 *ψήρ*, 344 *ψάρ*, 411 *ῥάξ*, 450 *δρῦς*. Da nun einige von diesen Deutungen nachweisbar Philoxenischer Provenienz sind (s. Reitzenstein 29), so werden wir dasselbe wohl von den anderen ebenfalls annehmen dürfen. Die nähere Erörterung dieser Fragen gehört aber nicht hierher (S. dazu Reitzenstein a. a. O.).

So unvollständig diese Epitome nun auch sein mag, — das gelehrte Raisonnement des Originals scheint der Exzerptor prinzipiell gestrichen zu haben, wie denn auch jede Einleitung fehlt — ist dies versifizierte Elaborat doch insofern von nicht geringem Wert und Interesse, weil es uns an zahlreichen sprachlichen Belegen die etymologischen Leistungen der alten Stoa und des von ihr abhängigen Varro besser verstehen lehrt. Um von der Art dieses Lehrbuchs doch wenigstens einen Begriff zu geben, seien zum Schluß ein paar Proben angeführt: 1ff. *θεὸς κατάρχοι παντὸς ἔργου καὶ λόγου. | Θεὸς διήκων τῶν ὅλων ποιημάτων | φθάνει παρὼν ἅπασι καὶ δοκεῖ θέειν· | ὡς παντεκόπτης ὢν θεᾶται τὴν κτίσιν,* | *αἴθει τε πᾶν ῥύπασμα καὶ πυρὸς πλέον. δν προσκυνεῖν δίκαιον οὐ κρίνειν ὅδε.* 66 *πέλας δὲ γῆς πέλαγος εἶναι δεικνύει | ἄθρουν ποτὸν δὲ ῥεῖθρα ποταμῶν ἅμα | ὕδωρ δ' ἐφεστὸς ἐν λίμναις λίαν μένει.*

Literatur: Fabricius Bibl. Gr. X 627–632. G. Dreves Stimmen aus Maria-Laach XXVI (1884) 159–179. K. Krumbacher Byzant. Lit.^{2} 171f. 741f. Joh. Dräseke Byz. Zeitschr. II (1893) 461—493. Hauptausgabe Bollig-Lagarde (revidierte Abschrift des Cod. Vat. Gr. 676 von W. Studemund) in Abh. Gött. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. XXVIII (1881) S. I—XVI (Einleitung), 1—51 (Gedichte), 51—95 (Briefe), 96—218 (Reden und vita Dorothei). R. Reitzenstein a. a. O. 4—18 (Etymologicum).

[Gudeman.]

Mauropus als Epigrammatiker. Abgesehen von dem (von Reitzenstein behandelten) versifizierten Etymologikon hat I. in gebundener Rede Hymnen (s. o.) und Epigramme verfaßt. Die Sammlung von 99 in iambischen Trimetern verfaßten Epigrammen steht im cod. Vaticanus an der Spitze seiner Werke. Die fünf Stücke, welche in der Editio princeps der Gedichte von Bust Eton 1610 und in dem Nachdruck von Migne Patrol. tom. 120 p. 1199 mit der Überschrift *eiusdem Ioannis* angehängt sind, stehen in der Handschrift nach dem Zeugnis de Lagardes auf vorgehefteten

*) Für die Umstellung Reitzensteins — es gehen nämlich in der Hs noch vier Verse (473—476) voraus — liegt gar kein Grund vor, denn wie *ἄφνω* in diesen deutlich sich als Schluß gebenden Versen zeigt, kann der Verfasser nicht mit den Pflanzenetymologien weiter fortgefahren sein.

lättern von andrer Hand und scheinen Verse nes Bewunderers und Nachahmers des Mauropus t sein, während die im Vaticanus fehlenden, bei ust (Migne) als nr. 100—105 gezählten Stücke urch die Minderwertigkeit von Inhalt, Versbau ierzu s. Kuhn in der unten zitierten Abhdl. 62, 3) und Sprache auf den ersten Blick jeden usammenhang mit Mauropus verleugnen. In nem Cod. Paris. Gr. n. 690 Suppl. S. XII finden ch verstreut einige Epigramme (und Bruchstücke), on denen vier bei de Lagarde fehlen; diese er (*εἰς τὴν σύλληψιν τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου*) heint I. selbst nicht zur Verbreitung bestimmt haben, her. von Sternbach Eos IV 156f. ertvolle Bemerkungen zu den Epigrammen gab J. Neumann Theol. L.-Z. XXIV (1886) 567— 8. Eingehendere Beiträge zur Erklärung schon ei Jahre vorher bei Dreves in St. a. M.-Laach XVI 176ff., weiteres bei Fischer in dem Progr. n Plauen 13, 1 s. u., manches auch Dräseke in m Artikel ‚J. M.' Byz. Ztschr. II 461ff. Die ersetzung einer kleinen Auswahl von Berndt rogr. von Plauen 1887 (im ganzen geschickt, antiquarischen und sprachlichen Einzelheiten ht immer zutreffend) förderte das Interesse rnstehender, aber auch Dräseke fußt mehrh auf dieser Übersetzung.

Die Bemerkung von Krumbacher Lit.sch.[2] 740, in seiner Auffassung wie in der hl seiner Themen habe I. große Ähnlichkeit t Christophoros von Mitylene und Prodromos, durchaus irreführend. Ein Zusammenhang jenen besteht höchstens in der Form. Bei u Nachbildnern des antiken Epigramms in und der justinianischen Zeit überwiegt das elegische stichon und mit diesem wird der Phrasen- und rtschatz der alten Epigrammatik als gewohnte usel übernommen. Selbst ein so freier Geist Gregor von Nazianz kann sich nicht von der ventionellen Gebundenheit losmachen. Das id anders, sobald, zum Teil allerdings an die bischen Gedichte Gregors anknüpfend, die teren Dichter, weil sie die elegische Form t mehr beherrschen, den bequemen Iambus orzugen und schließlich, wie I., durchweg wenden. In der iambischen Form verschmilzt Ekphrasis mit dem Enkomion und dem Epimm in eins, das einst in der römischen Kaiser — man denke an Statius' Silven neben tials Epigrammen — von jenen Gattungen arf geschieden war. Aber bei dieser Vereinung der Form konnte die Persönlichkeit freier wortreten. Bei keinem byzantinischen Dichter Gregor von Nazianz ist das so sehr der Fall bei I.

Den mit wenigen Ausnahmen auflösungsfreien ar, der wie immer die vorletzte Silbe akzenrt, handhabt er spielend bei aller Schwerigkeit, die der damals übliche strenge Bau rlegte. Mit Christophoros und Ignatios Dias gemeinsam hat er die sparsame Verwendung Langmessung von *α, ι, υ*, durch welche später byzantinische Trimeter völlig verwildert. Eine ählung der bei I. zugelassenen Wörter gibt n Breslauer Philol. Abh. VI 3 (1892) 72, die siebente Silbe des Trimeters s. Hilberg Ztschr. VII 341 und Maas ebd. XII 314. — lich ist I. von Christophoros durch eine Kluft getrennt. Christophoros ist Staatsbeamter und Weltkind, sein Christus, wo er in den Epigrammen vorkommt, wird zwar demütig verehrt, aber in ganz konventionellen Formen, das Religiöse tritt zurück, Satire und Humor in den Vordergrund. I. ist gelehrter Geistlicher und weltflüchtig, Satire und Kritik liegt ihm fern, Ansätze zum Humor, aber sehr matt, in nr. 60–61, wo ein müßiger Rätselaufgeber lächerlich gemacht wird, kaum noch 68. Auch die ekphrastischen Epigramme behandeln durchaus kirchliche Gegenstände, und auch hier wie in allen Epigrammen läßt er das Gefühl, nicht den Verstand reden und verkündet bei jedem Gegenstand seine stark ins Mystische reichende religiöse Anschauung und sein inneres Erleben. Wir können zwar nicht wissen, ob die Beschränkung des Stoffgebietes bei ihm nicht Absicht ist. Aber er sagt in dem einleitenden Gedicht (*πρόγραμμα εἰς τὴν ὅλην βίβλον*), in dem er die getroffene Auswahl aus seinen epigrammatischen Versuchen rechtfertigt, daß die Sammlung ein *δεῖγμα καὶ γνώρισμα τῶν ὅλων λόγων* sein soll. An dies Einleitungsgedicht (aus dem zugleich hervorgeht, daß er nur die Epigramme, nicht auch die Briefe und Reden selbst in die Öffentlichkeit bringen wollte) schließt er die Epigramme in sachlicher Ordnung an; daß er diese sachliche Einteilung später aufgibt, ist wohl ein Beweis, daß er die folgenden Stücke der Sammlung nicht mehr ordnen konnte, daß er also die Sammlung in hohem Alter begonnen, aber vor seinem Tode nicht mehr ganz zu ordnen vermochte; das letzte Gedicht, in dem er müde und schwach die Feder in der Klosterbibliothek aus der Hand legt, bestätigt diese Annahme. Daß die Überschriften zu den Gedichten nicht von ihm selbst herrühren, zeigen die von nr. 40 und 41 *εἰς τὸν ἑαυτοῦ τάφον*. Unter nr. 1—26 stellt er fast alle rein ekphrastischen Epigramme zusammen. Beschrieben werden Gemälde mit religiösen Darstellungen und zwar wirklich vorhandene Gemälde. Sie werden aber nicht in der rein exegetischen Manier eines I. von Gaza (s. o. S. 1748) beschrieben, sondern die Ekphrasis mit dem epigrammatischen Element meist glücklich verbunden. Oft beginnt das Gedicht mit einer Ekphrasis, wie in nr. 11 (das Pfingstwunder) *διώροφόν τι τοὺς ἀποστόλους φέρει*, um zum Schluß dem Beschauer ins Herz zu reden; in nr. 6 (*εἰς τὰ βαΐα* = Palmenfest, d. h. Einzug in Jerusalem) wird die Beschreibung nur ganz kurz angedeutet und es folgt gleich eine erbauliche Betrachtung des Bildes. Überall drängt auch in dieser Gruppe das mystische Element hervor; vor dem Bilde des heiligen Nikolaus wünscht er in naivem Verlangen *πνεῦμα δ' ἂν σοι καὶ λόγον ἐμὸν παρέσχον*; zugleich wird in solchen Stücken die Anknüpfung an das antike Epigramm deutlich. Auch die zweite Gruppe 27—34 trägt sehr viel Epigrammatisches an sich, es sind Begleitgedichte für überreichte Bücher, darunter eine überschwengliche Widmung (*πρόγραμμα*) für seine in der Lagardeschen Ausgabe unter nr. 177 erhaltene Engelpredigt; ein anderes *πρόγραμμα* begleitet ein von ihm selbst der Vergessenheit entrissenes Exemplar der Reden seines großen Vorbildes Gregor von Nazianz, ein anderes eine Gesetzsammlung (die Basiliken?), auf einen Gemeinplatz

über die Bosheit der Sünde ausklingend. nr. 31 vertieft sich andachtsvoll in die Schönheit und die Heiligkeit eines dem Kaiser überreichten Evangeliars. Daran schließen sich anhangsweise ein paar literarische Kontroversen. — Die dritte Reihe der Sammlung 35—42 bilden Grabepigramme (*ἐπιτύμβιοι στίχοι*), meistens mehr poetische Grabreden auf weltliche und kirchliche Würdenträger (oder ist der *χαρτοφύλαξ* in 37 ein Klosterbibliothekar?) als eigentlich epigrammatisch, aber dies tritt wieder in der Grabschrift auf sich selbst stark zu Tage. Den Abschluß dieser Gruppe bildet ein inbrünstiges Gebet zu Christus, von den heidnischen Geisteshelden wenigstens zwei, Platon und Plutarch, von ewiger Verdammnis zu erlösen, vgl. Krumbacher Byz. Ztschr. VII 468. Von nr. 44 ab hört die Anordnung der Gedichte nach Gegenständen auf, in loser Reihenfolge wechseln Epigramme auf Heilige, auf Reliquien und Bilder, heilige Bücher, Klostereinrichtungen (z. B. das *τυπικόν*, das *χρυσόβουλλον τῆς λαύρας*) mit ausgedehnten Huldigungsgedichten auf den Kaiser und die mitregierenden Prinzessinnen. Aus diesem zweiten Teil heben sich einige in sich geschlossene Epigrammengruppen heraus, wobei I. der antiken Manier folgt, mehrere Gedichte, nur im Ausdruck variierend, genau demselben eng begrenzten Gegenstand zu widmen (hiermit streng genommen in Widerspruch mit seiner in der Vorrede geäußerten Absicht, nur das Beste auszuwählen, geratend); aber auch die namentlich bei Martial hervortretende Gewohnheit, die auf ein Objekt konzentrierten Stimmungen und Empfindungen auf mehrere Epigramme zu verteilen, treffen wir bei ihm. Der erste dieser Cyklen, nr. 75ff., ist dramatisch; er hebt an mit einem Gebet des Kaisers an Christus, im zweiten Gedicht betet Maria bei ihrem Sohn für den Kaiser, im dritten Johannes der Täufer, im vierten antwortet Christus dem Kaiser, im Schlußgedicht dankt der Kaiser Christus. Ebenfalls dramatisch angelegt ist eine andere ebenso für das Seelenleben wie für die äußeren Schicksale des Dichters wichtige Gruppe, 89—93. 89 und 90 variieren den Gedanken völliger Hingabe an Christus, dem er den Reichtum seiner *‚λόγοι‘* verdankt, und Verzicht auf allen Reichtum der Welt und Rang und Ehren, die Sehnsucht nach einem stillen Hafen beschaulich gelehrten und Gott ergebenen Lebens. In einem dritten Selbstgespräch — 91 — weist er noch energischer die Versuchung, hohe Ehrenstellen und Reichtum zu begehren, von sich; das Stück weist geradezu auf antike philosophische Vorbilder zurück, auch äußerlich durch Heranziehung einer äsopischen Fabel für diejenigen *ὅσοι* (*δὲ*) *κομπάζουσιν βαθμοῖς καὶ θρόνοις*. Die beiden folgenden Gedichte 91 und 92 enthüllen uns erst den Anlaß dieser vorausgeschickten Betrachtungen. nr. 92 spielt mit dem Bilde des Lebensschiffleins, das an der Klippe des Ehrgeizes zu scheitern droht, aber endlich unter dem Entschluß zur Weltflucht siegreich in den stillen Hafen (des Klosterlebens) einläuft. Aber das folgende Gedicht, er nennt es seine Palinodie, bringt den Widerruf dieses Entschlusses, er läßt sich die Weihe zum Bischof von Euchaita geben (das sagt die Überschrift) und nimmt alle seine Grundsätze willenlos zurück. Diese Gedichte spiegeln die inneren Kämpfe bei seiner Übernahme des Kirchenamtes wider, zugleich aber enthüllen sie die Weichheit seines Charakters. Die weiche Widerstandslosigkeit gegenüber der Majestät, ehe er der freimütige Freund des Monomachos wurde, spiegelt das Bekenntnis in 54 *ὅτε πρῶτον ἐγνωρίσθη τοῖς βασιλεῦσι* wider. Zur Interpretation dieses Gedichtes s. die Beobachtung von Kattenbusch Die Orthodoxe u. Anatolische Kirche (Lehrbuch d. vgl. Konfessionskunde Bd. I) S. 501, 1. Mit dieser Weichheit (man beachte auch die Versöhnlichkeit gegen den Ketzer Theodoretos in der Erwähnung seiner hagiographischen Studien in 49) harmoniert die weiche schlichte Anmut des poetischen Ausdrucks, s. die Bemerkungen von de Lagarde Praef. p. XVI. Dreves 176. Dräseke 471. Die Sprache ist reich an Synonymen, der Wortschatz zeigt eine eminente Belesenheit, daneben finden sich auch viel seltene byzantinische Worte, wie schon die Zitate in dem Lexikon von Ducange zeigen; die ‚Imitatio‘ klassischer Dichter ist sehr angemessen und bescheiden, nie aufdringlich rhetorisch (ein schönes Beispiel 27, 1 an Maria = Eur. Hippol. 73).

Viel zu tun bleibt noch für die sachliche Erklärung der Gedichte, namentlich auch als Quelle für die Zeitgeschichte. Wichtig ist hierfür das auf die Selbstvernichtung seiner angefangenen Chronik (96) Bezügliche. Auch für den Ausgleich mit den in seinen Reden überlieferten Daten ist manches wichtig, wie 63 und 64 auf ein Marienbild, das den Kaiser bei einem Einfall des Feindes (Tornikios?) schützt. In seine Biographie einzuordnen sind die beiden Gedichte auf sein Haus 47 und 48, s. hierzu Neumann 568 und (s. o. Gudeman) Dräseke 476. Gänzlich ungelöst ist die Erklärung der Gruppe 81—85, in denen der verstorbene Kaiser vor seinen himmlischen Richter tritt. S. dazu Neumann 567, der die Gedichte für typisch hält. Es fragt sich jedoch, ob I. solche fiktiven Epigramme auf typische Fälle schrieb. Eher könnte, wie ich ergänzend zu Gudeman o. S. 1753 bemerke, die von Neumann vermißte persönliche Beziehung auf Monomachos, wenn man nicht an den 26 erwähnten Michael IV. denken will, als ein mystisches Motiv des I. ausgelegt werden. [Thiele.]

21) Ioannes Philoponus, griechischer Grammatiker und christlicher Theologe. Über ihn handelt ein kurzer Artikel des Suidas: *Ἰωάννης γραμματικὸς Ἀλεξανδρεύς, ὁ ἐπικληθεὶς Φιλόπονος· τούτου συγγράμματα πάμπολλα, γραμματικά, φιλόσοφα, ἀριθμητικά, ῥητορικά, τῆς τε θείας γραφῆς καὶ κατὰ τῶν ιη΄ Πρόκλειων ἐπιχειρημάτων καὶ κατὰ Σεβήρου, πλὴν ὅτι παρὰ τῶν τῆς ἐκκλησίας διδασκάλων ὡς τριθεΐτης ἐκβάλλεται καὶ τοῦ καταλόγου τῶν ὀρθοδόξων ἀποδιώκεται.* Diese biographisch fast wertlose Notiz läßt sich aber aus anderen Quellen und durch Kombinationen um manche Einzelheit ergänzen.

Sein Geburtsort war ein Caesarea. Dies erhellt aus der Streitschrift des Bischofs Severus *Κατὰ τοῦ Ἰωάννου τοῦ γραμματικοῦ τοῦ Καισαρέως* (Montfaucon Bibl. Coisl. 53), denn daß jene Polemik gegen unseren Philoponus gerichtet war, erweist die weitere Notiz (ebd. 57) *πρὸς Ἰωάννην τὸν αἱρετικὸν ἐπίσκοπον Ἀλεξανδρείας* (s. u.). Ferner hat Choiroboskos, der neben Pho-

tius den Philoponus am häufigsten mit diesem Namen erwähnt, in seinem Kommentar zu Hephaistion folgende Notiz erhalten: *ὁμοίως καὶ Παρθένιος εἰς Ἀρχελαΐδα γράφων καὶ μὴ θέλων ἐν ἐλεγείοις ποιῆσαι ἐν μέσῳ λέξεως κοινὴν ἀντὶ ἐλεγείας ἴαμβον ... ἰστέον δὲ ὅτι καὶ ὁ Φιλόπονος εἰς ἐπίγραμμα Καισαρείας ὡσαύτως ἐποίησε* (vgl. Hörschelmann Anecd. varia ed. Schoell-Studemund I 43, 5 und De Dionysii Thracis interpretibus veteribus I, Leipz. 1874, 72f.), was im Zusammenhang mit obiger Stelle doch wohl nur als ein Epigramm auf seine Geburtsstadt verstanden werden kann. Welche von den vielen Städten dieses Namens aber gemeint ist, läßt sich in Ermangelung einer näheren Bezeichnung nur vermuten. Auf die richtige Spur scheint mir aber folgende Stelle des Philoponus in Arist. meteor. p. 126, 10 zu führen: *ὅθεν καὶ παροιμία τις ἐπιχωράζει παρ' ἡμῖν ἐπὶ τῶν οὐκ ἀγαθὸν κτησαμένων τὸ πέρας, ‚τὰ ⟨τοῦ Diels⟩ πρὸς ἑσχάτην* (sc. *γῆν οἰκοῦντος*) *Γόθου πεποίηκε'. Γόθους γὰρ τοὺς βορείους πάντας βαρβάρους προσαγορεύειν εἰώθασιν.* Wie *ἐπιχωράζει* neben *παρ' ἡμῖν* zeigt, kann dies weder im allgemeinen Sinne genommen, noch auf Alexandrien, wo Philoponus jene Worte schrieb, bezogen werden, sondern muß in einer engeren lokalen Bedeutung eine Gegend bezeichnen, in der man mit den Goten häufig in unliebsame Berührung gekommen war. Dies würde für die Städte am Pontos zutreffen, besitzen wir doch noch eine zeitgenössische Inschrift des J. 534 aus Trapezunt, worin Justinian, wie allerdings auch sonst gelegentlich, den Beinamen Gothicus führt (CIG IV 8636). Es käme also als Geburtsort des Philoponus entweder *Καισαρεία*, die Hauptstadt Kappadokiens — aus ihr stammte bekanntlich Basilius der Große, den Philoponus stets überschwenglich lobt (s. u. S. 1790) — oder, was mit obiger Bemerkung besonders im Einklang wäre, *Καισαρία Γερμανική* in Bithynien in Betracht. Sollte man aber jene Beziehung dennoch nicht gelten lassen, denn beweisen läßt sie sich natürlich nicht, könnte man auch das berühmte palästinensische Caesarea vermuten. So würde sich wenigstens der bei einem so berühmten Manne wie Eusebius sonst nicht recht motivierte und umständliche Zusatz *ὁ τῆς Καισαρέων ἐκκλησίας προεστάμενος* (Phil. de aetern. mundi p. 211, 16 R.) aus einem gewissen Lokalpatriotismus und Stolz auf seinen Landsmann hinreichend erklären.

Doch sei dem, wie ihm wolle. Nach Alexandrien wird wohl Philoponus als junger Mann ausgewandert sein, da er daselbst, wie Simplicius und Olympiodorus, den Unterricht des Ammonius genoß. Vgl. in meteor. p. 106, 90: *ὁ ἡμέτερος διδάσκαλος Ἀμμώνιος Ἑρμείου.* Auch von uns ist nicht näher bekannter Grammatiker Romanos wird als sein Lehrer genannt; vgl. Choiroskos zu Theodos. p. 4, 16. 331, 24 (= Bekker Anecd. Gr. p. 1177. 1201).

Da er sich selbst *Γραμματικός* nannte (Simpl. Arist. de caelo p. 49, 10. 119, 7 Hg., *οὗτος Γραμματικὸν ἑαυτὸν ἐπιγράφων* u. ö.), so kann Philoponos nur ein Ehrenbeiname sein (vgl. Didymos Chalkenteros), den ihm Schüler und Verehrer gelegt hatten (s. auch S. 1793). Dies dürfte auch der Grund gewesen sein, warum sein erbitterter Gegner Simplicius ihn nie so nennt und seine theologischen Feinde boshaft behaupteten, daß ihm mit größerem Rechte das Epitheton *ματαιόπονος* zukomme; vgl. Acta conc. Constantinop. III Oecum. VI (680/1) *Ἰωάννης ὁ γραμματικός, ὃ τὴν ἐπωνυμίαν Φιλόπονος, μᾶλλον δὲ ματαιόπονος* und darnach Phot. bibl. cod. 22 p. 5a 35. 23 p. 5a 38. 55 p. 44, 30. 75 p. 52, 39. Nach obigem Zitat (S. 1764) scheint er auch das Episkopat Alexandriens innegehabt zu haben. Seiner ketzerischen Ansichten wegen soll er von einer Synode ägyptischer Priester zum Widerruf aufgefordert und auf seine Weigerung hin seines Amtes enthoben worden sein. Doch stammt die Nachricht aus zu trüber Quelle (Abulfaradsch, bezw. Bar Hebraeus s. S. 1767), um Glauben zu verdienen, auch spricht dagegen seine erst 680 offiziell ausgesprochene Verdammung (s. u.). Über seinen sonstigen Lebenslauf ist uns nichts überliefert, wenn wir von der Rolle absehen, die ihm in der famosen Legende über die Zerstörung der alexandrinischen Bibliothek durch Amru im J. 640 zugeteilt wird. Wir werden darauf noch zurückkommen, doch sei schon hier bemerkt, daß wer zuerst den Philoponus zum Helden dieser Erzählung machte, dazu wohl nicht allein durch die Berühmtheit dieses alexandrinischen Gelehrten, sondern auch auf Grund einer dunklen Kunde, daß er der Vorsteher der philosophischen Schule Alexandriens war, veranlaßt wurde. Daß Philoponus nämlich einen Lehrstuhl daselbst innehatte, ist zwar nirgends direkt bezeugt, geht aber meines Erachtens mit völliger Sicherheit hervor aus meteor. p. 53, 27: *ἱκανῶς δὲ τούτων εἰρημένων τὴν ἀκοὴν ἀναπαύοντες ἐνταῦθα τῷ πρώτῳ τμήματι δίδομεν πέρας*; 71, 2 *ἀκουσόμεθα.* Auch Simplicius setzt in der unten angeführten Stelle (S. 1773) ein Hörerpublikum des Philoponus voraus. Ob dasselbe aus Bemerkungen (nach einem Zitat) wie den folgenden erschlossen werden darf, sei dahingestellt, da sie auch eine andere Deutung zulassen; vgl. z. B. de aetern. mundi p. 39, 1 *σαφῶς ἠκούσαμεν τοῦ Πρόκλου λέγοντος* und ganz ähnlich p. 345, 17. 514, 15. 625, 6. 661, 5. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß manche Eigenschaften des Exegeten, wie seine Weitschweifigkeit und seine für den heutigen Leser so überaus lästigen Wiederholungen und elementaren Erklärungen sich am befriedigendsten durch die pädagogischen Rücksichten eines Dozenten erklären, bezw. entschuldigen ließen. War Philoponus vielleicht der direkte Nachfolger seines Lehrers Ammonius? Dies würde wenigstens einen Lichtstrahl in das Dunkel werfen, das die grimmige Feindschaft umhüllt, die sein Zeitgenosse Simplicius gegen Philoponus und, was sehr beachtenswert, nur gegen ihn, so offen zur Schau trägt. Er behauptet zwar seinen Gegner nie gesehen zu haben, doch muß seine etwas merkwürdig motivierte Entschuldigung für seine Polemik tiefere Gründe gehabt haben; vgl. de caelo p. 26: *εἰ δέ που φανείην πρὸς τὸν ἄνδρα τοῦτον τραχύτερον ἀπορρίπτων λόγον, μὴ νεμεσήσῃ τις· οὐ γὰρ ἔστι μοί τις πρὸς τὸν ἄνδρα φιλονεικία* (doch wohl ‚Neid', nicht ‚Streitsucht' wegen *πρὸς τ. ἀ.*) *ὃν οὐδὲ θεασάμενος οἶδα πώποτε.* Insbesondere zeigt ein Epitheton, wie *Τελχίν*, das er ihm zweimal gibt (in Arist. de caelo p. 66, 10

τὰ τοῦ Τελχῖνος . . . ῥήματα; in phys. VIII p. 1117, 17ff. τῶν ἐφ' ἡμῶν τις γεγονότων τελχίνων οὐδὲν ἡγούμενος νεανικὸν ἀνθρώποις βασκαίνειν), daß hier nicht allein wissenschaftliche Gegensätze, sondern starke persönliche Antipathien zum Ausdruck kommen. Da Simplicius vermutlich der ältere Kommilitone des Philoponus war (vgl. νεανικὸν a. O. und de caelo p. 42, 17 ὁ δὲ νεαρὸς ἡμῖν οὗτος κόραξ, μᾶλλον δὲ κολοῖος), so ist und bleibt es zwar nur eine Vermutung, die aber der inneren Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt, daß die Entzweiung der beiden Männer irgendwie mit dem Diadochat in Alexandrien nach dem Tode des Ammonius zusammenhing. Jedenfalls finden wir Simplicius später in Athen, wo er nach der Schließung der Philosophenschulen durch Justinian im J. 529 mit fünf anderen und seinem damaligen Lehrer Damaskios — die ‚Athener Sieben' könnte man sie nennen — zum Perserkönig Khossru auswanderte und einige Jahre darauf enttäuscht in seine Heimat Kilikien, aber nicht nach Alexandrien, zurückkehrte. Ob Philoponus in jenen Schriften an Justinian, die noch in syrischen Hss. vorhanden sein sollen, den Heiden Simplicius angegriffen hat, ist vorderhand nicht zu ermitteln. In seinen gedruckten Werken erwähnt Philoponus jedenfalls den Simplicius niemals, was aber wohl mit der Tatsache zusammenhängt, daß die uns erhaltenen den Kommentaren des Simplicius zeitlich voraufliegen. Andererseits machen aber dessen jedes Maß übersteigenden Angriffe den Eindruck, als ob sein Gegner nicht mehr am Leben war, was auch erklären würde, warum wir von einer Replik von seiten des Philoponus, der doch nachweisbar oft mit zahlreichen Gegnern, auch Zeitgenossen, für seine Überzeugungen eine Lanze brach, keinerlei Kunde haben. Ist dies richtig, dann hätten wir einen willkommenen Terminus ante quem gewonnen, denn die Kommentare des Simplicius zu de caelo und zur Physik sind erst nach seiner Rückkehr von Persien, also jedenfalls erst einige Jahre nach 533, vollendet, bezw. veröffentlicht worden; s. auch u. S. 1769.

Damit wären wir nun zugleich bei der einst kontroversen Frage über die Lebenszeit des Philoponus angelangt. In ihrer unverdorbensten, noch von keiner Skepsis angekränkelten Form finden wir die alte Vulgata bei Ph. H. Külb in Ersch-Gruber Encyclop. Sect. II Bd. XXII (1843) 191 s. Johannes der Grammatiker. Die Hauptschuld an der ein ganzes Jahrhundert zu späten Datierung trug meines Erachtens eben jene Legende über die Eroberung Alexandriens im J. 640, die uns bekanntlich ein syrisch-arabischer Historiker des 13. Jhdts., namens Abulpharagius (Abulfaradsch), in seinem auf der Chronik des Bar Hebraeus beruhenden Werke über Dynastien überliefert hat (deutsch von L. Bauer, 2 Bde., Lpz. 1783) und die besonders durch E. Gibbon Decline and Fall of the Roman Empire c. 51 allgemeinere Verbreitung fand. Danach soll, als die Eroberung unmittelbar bevorstand, unser J. Philoponus, nachdem er selbst zum Islam übergetreten war, an den General Amru die bescheidene Bitte gerichtet haben, er möge den Kalifen Omar ersuchen, wenigstens die Bibliothek zu schonen und ihm, dem nunmehrigen Glaubensgenossen, zum Geschenk zu machen, worauf die berühmte Antwort erfolgt sei: Wenn die Bücher der Griechen mit dem Koran übereinstimmen, so sind sie nutzlos; ist dies nicht der Fall, so sind sie verderblich und müssen erst recht zerstört werden. Dementsprechend seien denn auch die Bücher der Griechen, auf die 4000 Bäder der Stadt verteilt, dem Feuer übergeben worden, und so groß sei ihre Zahl gewesen, daß deren Vernichtung mehr als ein halbes Jahr in Anspruch nahm. Wenn auch der völlig apokryphe Charakter dieser Erzählung schon frühzeitig erkannt oder doch oft angezweifelt wurde, so glaubten trotzdem manche sich den chronologischen Konsequenzen für Philoponus dadurch entziehen zu können, daß sie einen homonymen Grammatiker für jene Zeit statuierten. In dieser ganz willkürlichen Annahme wurde man wohl noch besonders durch ein offenkundiges Versehen des Photius (bibl. cod. 240 p. 322, 3) bestärkt, der den Bischof Sergius, dem Philoponus sein erhaltenes Werk de opificio mundi widmete und auf dessen Veranlassung er auch die Schrift Διαιτητής schrieb (s. u.), statt mit dem monophysitischen Patriarchen von Antiocheia (546—549) mit dem gleichnamigen von Konstantinopel (610-639) identifizierte, eine Verwechslung, die sich auch bei dem Bewunderer des Philoponus, Niceph. Callist. hist. eccl. 18, 47, findet. Ferner hat eine gleich zu erwähnende Textverderbnis im Kommentar zur Physik des Aristoteles zur Bestätigung jener falschen Datierung ebenfalls das Ihrige beigetragen, Der Weg zur richtigen Erkenntnis wurde endlich dadurch versperrt, daß man über die Chronologie z. B. des Ammonius, Choiroboskos und anderer unmittelbaren Zeitgenossen lange im unklaren war. Selbst Fabricius, obwohl er in dem von Simplicius angegriffenen Gegner richtig den Philoponus erkannt hatte — was übrigens schon in einer Randnotiz zu einer Hs. des 15. Jhdts. geschehen war —, und ebenso Prantl Gesch. der Logik I 643, Bernhardy und Külb, um nur diese zu nennen, setzten trotzdem den Philoponus in das 7. Jhdt.

Daß aber dessen ἀκμή, von den vielen indirekten, wenn auch unzweideutigen Indizien abgesehen, in die ersten Dezennien des 6. Jhdts. fiel, wird durch zwei, längst bekannte Selbstzeugnisse über seine Lebenszeit über jeden Zweifel erhoben. Das erste findet sich de aetern. mundi 16, 4 p. 579, 14 R.: νῦν ἐφ' ἡμῶν κατὰ τὸ διακοσιοστὸν τεσσαρακοστὸν πέμπτον Διοκλητιανοῦ ἔτος, also 245 + 284 = 529. Ist hier durch die in Worten ausgedrückten Ziffern jeder Fehler ausgeschlossen, so ist in der zweiten Stelle (in Phys. IV 10 p. 703) bereits eine von A. Nauck gemachte Konjektur jetzt durch den Codex Marcianus glänzend bestätigt worden: φαμὲν γὰρ ἐνεστηκέναι νῦν καὶ ἐνιαυτὸν καὶ μῆνα καὶ ἡμέραν. Ἐνιαυτὸν Διοκλητιανοῦ ἔτος ολγ (früher τλγ) μῆνα Παχὼν ἡμέραν δεκάτην, d. i. 10. Mai 517 (284 + 233). Da Simplicius gegen das verlorene Werk Πρὸς Ἀριστοτέλη περὶ ἀϊδιότητος τοῦ κόσμου polemisiert, das nach dem erhaltenen πρὸς Πρόκλον περὶ α. τ. κ. geschrieben war (vgl. Diels zu Simpl. in Phys. II p. 1129, 29. 1142, 1. 4), dieses aber, wie wir eben sahen, aus dem J. 529 stammt, so wird auch von dieser Seite die Abfassung des

Simpliciuskommentars zur Physik, der seinerseits dem zu de caelo folgte, nach dessen Rückkehr aus Persien erwiesen (s. o. S. 1767). Doch wir können, wie ich glaube, noch einen Schritt weiter gehen. Wenn die Ausführungen des Philoponus im Prooemium zu den Kategorien über die didaktisch zweckmäßigste Reihenfolge der aristotelischen Schriften, die von ihm selbst in der Abfassung seiner Kommentare befolgte Praxis widerspiegeln — sie würde sich mit den Ansichten des Andronicus von Rhodos und seines Lehrers Ammonius decken —, dann sind auch die Kommentare zu den Kategorien, worauf allein schon die daselbst eingefügte propädeutische Einleitung hindeutet, ebenso wie die zu den Analytica Priora, in denen er auf die Kategorien verweist (p. 1. 4. 40. 273), vor den Scholien zur Physik, also vor 517, verfaßt, bezw. veröffentlicht worden. Dazu stimmt vortrefflich, daß der Kommentar zu den Meteorologica nach denen zur Physik, de caelo und de generat. et corrupt. fallen muß, da er diese Schriften daselbst zitiert (vgl. p. 16, 31f. 24, 38. 25, 1. 35. 18f.). Philoponus war, wie Simplicius und der beträchtlich jüngere Olympiodorus, zweifellos selbst noch Heide, als er sich dem Heiden Ammonius anschloß, und wir werden daher wohl annehmen müssen, daß er damals noch nicht Johannes hieß. Während aber diese Schüler des Ammonius dem alten Glauben treu blieben, ist Philoponus später zum Christentum übergetreten und hat es bis zum Episkopat Alexandriens gebracht (s. o. S. 1764). Als Datum seiner Bekehrung können wir annähernd den Anfang der zwanziger Jahre des 6. Jhdts. annehmen. Es ist nämlich im höchsten Grade wahrscheinlich, daß seine exegetischen Arbeiten zu Aristoteles, wie auch wohl die meisten seiner nicht theologischen Schriften, in diese heidnische Periode seines Lebens fallen und aus seiner Lehrtätigkeit hervorgegangen sind, die er, als er sich für die Kirche auch schriftstellerisch betätigte, wohl aufgegeben haben wird. Diese Folgerungen wären freilich hinfällig, wenn man mit A. Busse (Praef. zu Ammon. in categ. p. I) aus Philop. in categ. p. 49, 23 ἀγγελική (οὐσία) und 52, 10 οἷον ἀγγέλου καὶ τῶν τοιούτων auf einen christlichen Verfasser schließen müßte, weil in den entsprechenden Partien des Ammonius (p. 35, 19. 36, 26) jene christologischen Termini fehlen. Aber abgesehen davon, daß es sich hier um eine ganz ähnliche Interpolation handeln dürfte, wie sie merkwürdigerweise Busse selbst gerade bei Philop. in categ. p. 159, 7f. ἢ τὸ θνητὸν ὡς τοῖς ἀγγέλοις unimmt, so muß auf die Tatsache hingewiesen werden, daß bei Schriftstellern dieser Zeit, die neuplatonischen und synkretistischen Anschauungen bekanntlich so nahe stehen, vereinzelte Anklänge an christliche Gedankengänge noch keineswegs uns berechtigen, die betreffenden Verfasser zu Christen zu stempeln (s. dazu Freudenthal o. Bd. I S. 1864, 40). Die Kommentare des Philoponus zeigen auch sonst keine sicheren Spuren einer christlichen Weltanschauung, die namentlich in denen zur Physik und de anima sich schwer hätten unterdrücken lassen. In de aeternitate mundi, das anscheinend dagegen sprechen könnte, liegt die Sache anders (s. u. S. 1789).

Ein weiteres Indizium für die frühere Abfassung der Kommentare ergibt folgende Beobachtung. Wenn auch Aristoteles für Philoponus niemals den Nimbus einer unfehlbaren, kanonischen Autorität hatte, wie z. B. für Simplicius, so bewegt sich seine Polemik in den Scholien dennoch durchaus innerhalb sehr enger Grenzen und tritt bemerkbar überhaupt nur in den ausführlichen Exkursen oder Corollaria de loco und de inani in Phys. (p. 557—585. 675—695) hervor. Ja, selbst Ausdrücke des Widerspruchs, wie z. B. in Phys. p. 309 δοκεῖ δέ μοι μὴ ὑγιῶς ἔχειν τὸ ἐπιχείρημα und p. 845 κακῶς οὖν εἶπεν sind ebenso milde wie selten. Die Kommentare können daher nicht wohl gleichzeitig mit einer Streitschrift wie die 6 Bücher Πρὸς Ἀριστοτέλη verfaßt sein. Somit werden wir auch Werke, wie Περὶ κοσμοποιίας und Διαιτητής, in denen er als erster den für die Kulturgeschichte des Abendlandes so folgenschweren Schritt tat, die aristotelische mit der christlichen Lehre in Einklang zu bringen, in eine frühere Periode seiner theologischen Schriftstellertätigkeit setzen müssen. Diese Schlußfolgerung wird auch durch die Erwägung bestätigt, daß Iamblichus, z. B. im Kommentar zu den Anal. prior. (p. 26, 5), ὁ θεῖος genannt wird, was mit der gegen ihn gerichteten Streitschrift Περὶ ἀγαλμάτων kaum vereinbar ist. Ganz von Aristoteles entfernte sich Philoponus, als er dessen Lehre von der Ewigkeit der Welt vom christlichen Standpunkt aus zu bekämpfen sich anschickte, und gerade gegen dieses Werk richtet sich ja auch der Heide und strenge Aristoteliker Simplicius (besonders de caelo 1—4 und Physik VIII 1 p. 1129—1153). Philoponus wird damals schon in vorgerückterem Alter gewesen sein, denn nur unter dieser Voraussetzung sind die häufigen Hinweise auf dieses Werk in de aeternit. mundi mit Zusätzen wie θεοῦ διδόντος (p. 9, 22. 11, 6. 134, 17. 399, 23) oder εἰ ἐπινεύσει θεός (p. 396, 24), und σὺν θεῷ δὲ εἰρήσθω (p. 483, 20) verständlich, zumal sich derartiges sonst nicht bei ihm findet, so oft er auch zukünftige Schriften ankündigt. Durch seine Verteidigung des Monophysitismus und Begründung des Tritheismus kam Philoponus in Konflikt mit der orthodoxen Kirche, die aber erst im J. 680 das offizielle Anathema über ihn verhängte. So bietet sein Lebensgang in mancher Beziehung ein Analogon zu dem des Tertullian. Dieser ebenfalls als Heide geboren und erzogen, wurde als Christ ein fanatischer *defensor fidei* und erlangte das Presbyterat. Nach seinem Übertritt zum Montanismus zog er sich aber die Feindschaft der Orthodoxie zu, mit dem endgültigen Ergebnis, daß er als einziger der großen lateinischen Kirchenväter nicht heilig gesprochen wurde. Und ebenso wie Suidas a. O. von Philoponus berichtet, ist auch Tertullian schon von Augustin τοῦ καταλόγου τῶν ὀρθοδόξων ἀποδιώκεται.

Bei dem dürftigen biographischen Material, das uns für Philoponus zu Gebote steht, waren wir vielfach auf Kombinationen angewiesen, die aber, wie ich glaube, folgerichtig sind und einer inneren Wahrscheinlichkeit nicht entbehren.

Darnach wäre er also etwa 470 als Heide in einem der zwei pontischen Städte des Namens Caesarea geboren, als Jüngling nach Alexandrien übergesiedelt, wo er, neben dem älteren Simpli-

cius, seinem späteren Feinde, und dem jüngeren Olympiodorus, Schüler des Ammonius wurde. Vielleicht war er dessen Nachfolger und veröffentlichte, vielfach in dessen Fußstapfen tretend, neben einer Reihe von grammatischen Schriften eine größere Anzahl von Kommentaren zu Aristoteles. Diese erste Periode seiner Lehr- und Schriftstellertätigkeit schließt mit seiner Bekehrung etwa 520. Die zweite ist dem Christentum gewidmet, das er mit dem Aristotelismus zu versöhnen bestrebt war. In der dritten und letzten Periode finden wir ihn im Kampfe mit der orthodoxen Großkirche, die ihn noch 100 Jahre nach seinem Tode, damit seine Bedeutung implicite anerkennend, als Häretiker verdammte, und so fehlt auch sein Name nicht in der großen Ketzerliste des Sophonius (Mansi, Concil. XI 501). Über seinen Tod fehlt uns jede Nachricht. War aber die Polemik des Simplicius gegen einen nicht mehr Lebenden gerichtet (s. o. S. 1767), so mag er um das Ende der dreißiger Jahre des 6. Jhdts. gestorben sein. Bedeutend weiter herab kommt G. Reichardt Praef. zu Philop. de opificio mundi p. VIII—XII. Darnach hätte Philoponus dieses Werk, das er dem Sergios widmete, zwischen 546—549, d. h. während der Adressat das Patriarchat von Antiocheia bekleidete, verfaßt. Diese Datierung stützt sich auf folgende Stelle des Prooemiums p. 2, 5ff.: *μάλιστα δὲ σύ . . . Σέργιε καὶ τῶν ἐν ἀρχιερεῦσι θεοῦ τελούντων μέγιστον ἐγκαλλώπισμα, πολὺς ἐπέκεισο προτρέπων, μονονουχὶ καὶ βιαζόμενος τὰ εἰς ἐμὴν συνεισφέρειν τῷ πράγματι δύναμιν.* Hätte aber Philoponus diese Worte damals geschrieben, so würde er Sergios unbedingt mit dem offiziellen Titel *πατριάρχης* angeredet haben, zumal es zu seiner Zeit nur fünf Prälaten gab, die diesen Namen führten, nämlich die Erzbischöfe der Diözesen von Antiocheia, Alexandreia, Jerusalem, Rom und Konstantinopel. *Ἀρχιερεύς* ist aber eine allgemeine Bezeichnung, wie schon der Plural zeigt, und Niceph. hist. eccl. 18, 48 gebraucht mit Bezug auf dieselbe Dedikation von Sergios das Verbum *ἱεράρχειν*. Und wenn auch, wie wir sahen, Nicephorus, ebenso wie Photius, den Mann mit dem viel späteren Patriarchen von Konstantinopel verwechselte, so beweist gerade die von ihm gewählte Bezeichnung, daß seine Quelle einen Patriarchen Sergius nicht genannt hatte. Weit entfernt also, in jener Stelle einen Terminus intra quem erblicken zu müssen, beweist sie im Gegenteil, daß die Schrift de opificio vor 546 abgefaßt wurde, ja sie kann beträchtlich früher geschrieben sein. Mithin zwingt uns nichts, den Tod des Philoponus in die letzten Jahre des Sergios zu verlegen oder darüber hinaus anzusetzen.

Schriften. Als Schriftsteller war Philoponus, seines Beinamens sich durchaus würdig zeigend, zweifellos einer der produktivsten, vielseitigsten und gelehrtesten seiner Zeit. Es sind von ihm im ganzen etwa 18 Schriften erhalten, weitere 14 kennen wir nur dem Titel nach oder aus Zitaten und Fragmenten. Auch ist es durchaus wahrscheinlich, daß er mehr Kommentare zu Aristoteles wirklich verfaßt hat, als wir jetzt besitzen, kündigt er doch selbst solche wiederholt an (s. u.). Anderes mag sich in häufigen Verweisen wie z. B. Anal. post. 29, 19 *ταῦτα μὲν οὖν ἐντελέστερον ἐν ἑτέροις ἡμῖν ἐξετασθήσεται* verstecken. Bei den Syrern erfreuten sich die Kommentare des Philoponus augenscheinlich großer Beliebtheit, da syrische Hss. manche Philoponica, darunter auch heute nicht mehr im Original Erhaltenes, aufweisen, so z. B. Schriften an Iustinian und den *Διαιτητής*. Einige tragen vielleicht mit Unrecht seinen Namen oder wenigstens in ihrer überlieferten Gestalt.

Von einigen Abhandlungen heterogenen Inhalts abgesehen, zerfallen die Schriften des Philoponus in drei größere Gruppen, nämlich eine philosophische, eine grammatische und eine theologische. Die erste beschränkt sich fast ausschließlich auf die Exegese des Aristoteles, während die letzte entweder einen rein christlich-theologischen Charakter trägt oder zwischen der heidnischen Philosophie und der Glaubenslehre des Christentums in synkretistischer Weise zu vermitteln sucht. Gerade diese Werke erbringen aber den Beweis, und darin liegt insbesondere ihre geschichtliche Bedeutung, daß selbst im 6. Jhdt., was man oft nicht genügend gewürdigt, das Heidentum als eine geistige Macht noch keineswegs erstorben war, wenn auch der Kultus der alten Götter als Staatsreligion längst nicht mehr existierte. Im folgenden werden diejenigen Werke des Philoponus, die den Monophysitismus und Tritheismus behandeln, obwohl sie gerade für diese Streitfragen Dokumente von ganz hervorragendem Wert sind, keiner eingehenderen Betrachtung unterzogen werden, weil eine selbständige Erörterung dieser Streitigkeiten, deren schriftstellerische Behandlung lebhaft an die Spitzfindigkeiten der mittelalterlichen Scholastik erinnert, außerhalb meiner Kompetenz liegt, und auch den Rahmen dieser Encyklopädie überschreiten würde. Doch sollen von W. Kroll die auf jenem Grenzgebiete sich bewegenden Werke de aeternitate mundi und de opificio mundi unten kurz besprochen werden.

I. Philosophische Kommentare.

1. Zu *Platons Phaedon (in Anal. post. p. 215, 4 *δέδεικται ἱκανῶς ἐν τοῖς εἰς τὸν Φαίδωνα*); vgl. noch Niceph. hist. eccl. 18, 47 und Montfaucon Cod. Coisl. p. 598, wo Philoponus ebenfalls unter den Platonerklärern erwähnt wird. Wer, wie Wallies, den Kommentar zu den Anal. post. dem Philoponus abspricht (s. u.), könnte vielleicht gerade in diesem Zitat eine Bestätigung seiner Ansicht erblicken. Einen in allen Schriften Platons so vorzüglich bewanderten Mann wie Philoponus, der auch Arist. de anima kommentierte, ist aber eine Interpretation gerade dieses Dialogs, den er oft erwähnt, ohne weiteres zuzutrauen.

2. Zur *Εἰσαγωγή* des Porphyrius. Vgl. Phil. in Categ. p. 1, 2. 12, 19. 29, 31. 179, 21. 184, 23, in Phys. p. 250, 28. Teile dieser Schrift haben sich in dem Cod. Vatic. Syr. 158 gefunden. Auch in dem *πίναξ* der Aristoteles-Interpreten im cod. Marcianus 203f. 230r (Usener Kl. Schr. III 5) wird er als Kommentator dieser Schrift angeführt. Die oft ausgesprochenen, aber schon angesichts der Selbstzitate unbegründeten Zweifel an der Existenz dieses Kommentars sind damit erledigt.

3. *Σχόλια* (so häufig von Philoponus selbst bezeichnet) zu Aristoteles. Von den sieben uns erhaltenen Kommentaren besitzen wir jetzt in der

Berliner Akademie-Ausgabe mustergültige Rezensionen. Trotz dieser soliden, textkritischen Grundlagen ist für Philoponus, den Aristotelesexegeten, eine einzige, wenig ertragreiche Dissertation ausgenommen (s. u.), noch nichts getan. In den vor allem wichtigen Quellenfragen können, um dies im allgemeinen zu bemerken, nur unter allseitiger Benutzung der anderen uns erhaltenen Aristoteleserklärer befriedigende Resultate erzielt werden, wozu noch als Vorbedingung eine sorgfältige stilistische Analyse des Philoponus hinzutreten müßte. Die Untersuchung wird in vorliegendem Falle noch dadurch sehr erschwert, daß gerade für die von Philoponus bearbeiteten Schriften die meisten exegetischen Primärquellen nicht erhalten sind. Es kommt ferner hinzu, daß bei dem umfangreichen exegetischen Material, das sich für viele Schriften des Aristoteles im 6. Jhdt. bereits angehäuft hatte, selbst die wiederholte Erwähnung älterer und berühmter Interpreten nicht immer einen zwingenden Schluß auf direkte Benutzung zuläßt. Wenn den Philoponus sein haßerfüllter Gegner Simplicius beschuldigt, sich mit fremden Federn geschmückt (de caelo p. 48, 14) und insbesondere Alexander und Themistius geplündert zu haben, um durch dickleibige Bücher dem ungebildeten Laienpublikum zu imponieren (vgl. de caelo p. 25: *τῷ πλήθει καταπλήττειν ἐλπίσας τοὺς ἀνοήτους*; in Phys. p. 1117, 17ff. *γέγραφε πολύστιχα βιβλία ὧν τὸ πλεῖστον καθ' ὁμοιότητα καὶ πρὸς ἀνοήτους μόνους ἀκροατάς*; 1130 *οὗ τε Ἀλεξάνδρου τὴν ἐξήγησιν πᾶσαν καὶ τοῦ Θεμιστίου τὴν παράφρασιν ἐπενεγκών, ἵνα πολύστιχα μᾶλλον αὐτοῦ γενόμενα τὰ συγγράμματα τῷ πλήθει καταπλήττειν τοὺς ἰδιώτας*), so wird man diesen schweren Vorwurf gewiß von vornherein cum grano salis nehmen müssen, zumal Simplicius selbst doch eine recht anschnliche kompilatorische Tätigkeit entfaltet hat. Philoponus ist in der Anführung von Vorgängern keineswegs sparsam, und gerade die Weitschweifigkeit, die seine Kommentare, wo ein Vergleich möglich ist, nicht eben vorteilhaft von der Knappheit seines Alexander Aphrodisiensis oder seines Lehrers Ammonius unterscheidet, beweist doch andererseits, daß er, wenn auch kein origineller Denker, immerhin kein gedankenloser Abschreiber war. Seine dialektische Gewandtheit (gerühmt von Niceph. hist. eccl. 8, 47), sein nüchternes Urteil, seine sehr achtungswerte Gelehrsamkeit und seine fast durchgängig klare Darstellung sind gewiß nicht zu unterschätzende Eigenschaften für einen Interpreten des Aristoteles. Daß er bei aller oft sklavischen Abhängigkeit von seinen Vorgängern dem *iurare in verba magistri* nicht ergeben war, zeigt besonders deutlich ein Ausspruch in den Scholien zu de anima p. 12, 12: *οὐ δεῖ ταῖς τῶν παλαιῶν ἀποφάνεσιν ἀναπαύεσθαι, ἀλλὰ πάντων μᾶλλον πραγμάτων τὰς ἀποδείξεις κομίσαι* usw. Aber selbst wo er abweichende Meinungen äußert, kleidet er sich sein Widerspruch nie in verletzende Formen, sondern er bleibt fast ohne Ausnahme sachlich und unpersönlich (s. auch u. S. 1788). Daß dadurch seine Interpretation, so besonders oft bei längeren zusammenhängenden Partien, etwas leidet, wenn man will sogar langweilig wirkt, ist freilich zuzugeben, obwohl auch dies zum Teil auf Konto des zu behandelnden Stoffes gesetzt werden muß. Das Urteil, das Photius wiederholt über den Stil seiner theologischen Schriften fällt, trifft auch mutatis mutandis auf die Aristoteleskommentare zu; vgl. p. 9b, 12: *καθαρὸς καὶ σαφὴς καὶ κρείττων τῇ λέξει ἑαυτοῦ* (von de opificio mundi); 52a, 30 *ἔστι δὲ τὴν φράσιν ὁμοῖος ἑαυτῷ· σαφής τε καὶ οὐδὲν μετέχων τόνου ἢ σεμνότητος* (von der Streitschrift gegen Joh. Scholasticus); 173b, 22 *λέξει μὲν κεχρημένος ἧπερ εἰώθει . . . τοῦ μὲν γὰρ καθαροῦ καὶ εὐκρινοῦς οὐκ ἀποκλίνει, οὐ μέντοι γε τῇ λογάδι καὶ ἀττικιζούσῃ φράσει καλλωπίζει* (von *περὶ ἀγαλμάτων*).

Daß diese Kommentare aus Vorlesungen des Philoponus hervorgegangen sind, kann füglich nicht bezweifelt werden (s. o. S. 1766), einige, wie die überlieferten Titel deutlich erkennen lassen, scheinen sogar in ihrem Grundstock auf Kollegien des Ammonius, die Philoponus vermutlich stenographisch nachschrieb, zu beruhen. Doch muß er sie später, sei es für seine eigenen Vorträge, sei es zwecks ihrer Publikation, überarbeitet und mit eigenen Zusätzen versehen haben (vgl. den Ausdruck *μετὰ τινῶν ἰδίων ἐπιστάσεων* im Titel von de Anal. pr., post., de generat.). Auch wird er bei dieser Gelegenheit wohl andere Quellen hier und da eingesehen haben. Daraufhin deuten jedenfalls die zahlreichen wörtlichen Zitate, die bei jetzt verlorenen Schriften für uns oft geradezu den Hauptwert des Kommentars bilden. Ich gehe nun zu den einzelnen Kommentaren über und zwar in der zum Teil schon oben (S. 1769) wahrscheinlich gemachten zeitlichen Abfolge.

a) Categ. ed. A. Busse (Comment. Arist. XIII 1) 1898 pp. XVI, 232. Zu keiner Schrift des Aristoteles sind uns so viele und so hervorragende Interpreten wie zu dieser bekannt. Die bedeutendsten vor Philoponus sind Andronicus von Rhodos, Boethus, Alexander von Aphrodisias, Porphyrius, Themistius, Iamblichus, Ammonius. Obwohl Philoponus diese selbst wiederholt zitiert, kommen als Primärquellen doch wohl nur die ältesten unter ihnen, als direkte aber nur einige wenige in Betracht. In der Bestimmung dieser letzteren liegt die Hauptschwierigkeit. Wollten wir nach dem Titel urteilen, so wäre für die Kategorien die Untersuchung sehr erleichtert, denn er lautet: *Ἰωάννου Γραμματικοῦ Ἀλεξανδρέως τοῦ Φιλοπόνου ἐκ τῶν συνουσιῶν Ἀμμωνίου τοῦ Ἑρμαίου σχολικαὶ ἀποσημειώσεις εἰς τὰς Ἀριστοτέλους δέκα κατηγορίας* (so fast wörtlich auch bei den Anal. prior. post. und de corrupt.). Was aber dagegen spricht, ist oben bereits angeführt worden. Philoponus muß zum mindesten noch einen oder mehrere Kommentare benutzt haben. Die allgemeine Einleitung über die griechischen Philosophenschulen und die Werke des Aristoteles, die sich im wesentlichen auch bei anderen Interpreten, am ausführlichsten bei David in categ., findet, würde wegen des wahlverwandten Prooemiums zu Alexanders *Σοφιστ. ἔλεγ.*, wohl auf diesen als die Urquelle schließen lassen. Auch stimmten Philoponus wie Porphyrius sehr bezeichnenderweise darin mit Alexander überein, daß sie neben der sonst üblichen Exemplifizierung mit dem Namen des Sokrates, auch den des Platon oft paradigmatisch verwenden. Dennoch muß Philoponus, entweder neben Alexander auch noch

Porphyrius benutzt haben oder, was wahrscheinlicher sein dürfte, das alexandrische Material wurde ihm in diesem Falle ebenfalls durch Porphyrius übermittelt. Folgende an sich unscheinbare Beobachtung scheint diese Vermutung zu bestätigen. Von allen uns bekannten Interpreten der Kategorien des Aristoteles ist nämlich neben Andronicus von Rhodos, der als direkte Quelle des Philoponus hier kaum in Betracht kommt, Porphyrius der einzige, von dem wir wissen, daß er lange Jahre in Italien bezw. in Sizilien gelebt und gewirkt hat. Wenn nun einmal bei Phil. in categ. 22 p. 27 mit *Νεάπολις* exemplifiziert wird, so kann dies meines Erachtens nur auf einen Gewährsmann zurückgehen, der in jener Stadt entweder sich aufhielt oder dort lehrte oder schrieb, da ein in Alexandrien, Athen, Byzanz oder sonstwo lebender Interpret schwerlich gerade auf dieses Paradigma verfallen wäre. Alles spricht demnach dafür, daß diese Erwähnung Neapels unmittelbar auf diesen, auch sonst von Philoponus viel benützten Neuplatoniker zurückzuführen ist, wenn auch sein Aufenthalt in jener Stadt zufällig nicht bezeugt ist. Auf denselben Gewährsmann weist endlich noch ein in das Proœmium eingeschalteter interessanter Exkurs hin. Daselbst werden nämlich die Ursachen erörtert, die einem *ψευδεπίγραφον* zu Grunde liegen können. Da nun David gerade zu Porphyr. categ. denselben Gegenstand behandelt, so kann über die Quelle des Philoponus wohl kein Zweifel obwalten, zumal derartige Erörterungen zu den ganz analogen Ausführungen des Porphyrius über Plagiate vortrefflich passen. Vgl. dazu Stemplinger Das Plagiat in der griech. Liter. 31ff. Doch werden wir hier erst auf Grund genauer stilistischer Untersuchungen zu sicheren Ergebnissen gelangen, die allerdings alle Paralleleerklärungen mit einschließen müßten.

b) Analytica Priora (*Σχολιαὶ ἀποσημειώσεις ἐκ τῶν συνουσιῶν Ἀμμωνίου τοῦ Ἑρμείου μετὰ τινῶν ἰδίων ἐπιστάσεων*) ed. M. Wallies (XIII 2) 1905, pp. 496. Die Schrift ist nach dem Kommentar zu den Kategorien verfaßt, der wiederholt zitiert wird (p. 4. 40. 81. 273). Die Quellenfrage ist hier sehr kompliziert. Wir besitzen zwar den Kommentar des Ammonius zum ersten Buche, auf dem doch nach dem Titel, einige eigene Zusätze ausgenommen, die ganze Arbeit beruhen soll, und in beiden begegnen wir wiederholt dem Namen Alexanders, dessen Exegese ebenfalls erhalten ist; aber weder ist die Übereinstimmung des Ammonius und Philoponus durchgängig so eng, wie man unter diesen Umständen erwarten sollte, noch kann Alexander die alleinige Quelle beider sein. Eine teilweise Lösung des Problems würde durch die allerdings etwas prekäre Vermutung sich ergeben, daß die überlieferte Überschrift hier nicht allzu wörtlich zu verstehen sei. Wir könnten dann wenigstens mit etwas größerer Zuversicht den exegetischen Grundstock einer gemeinsamen Mittelquelle zuweisen, die ihrerseits in letzter Linie auf Alexander zurückginge. Genauere Ergebnisse sind auch hier nur von einer ins einzelne gehenden stilistischen Analyse zu erhoffen.

c) Analytica posteriora, ed. M. Wallies (XIII 3) 1909 p. 1—440. Die Quellenkritik ist bei diesem Kommentar insofern noch schwieriger, weil uns zur Vergleichung nur die Paraphrase des Themistius, die späteren Scholien des Eustratius und ein Anonymus aus unbekannter Zeit zur Verfügung stehen. Von älteren Gewährsmännern, von Ammonius abgesehen, denn der Titel stimmt mit dem zu den ersten Analytica genau überein, wird überhaupt nur Alexander häufiger zitiert. Dazu kommt aber ein weiteres. Der Herausgeber hat die Beobachtung gemacht, daß der Name Alexander nur in den Scholien zu dem weit umfangreicheren ersten Buch erscheint. Ferner sei der ganze Kommentar nur in einer späten Wiener Hs. und in der Editio princeps des Aldus unter dem Namen des Philoponus überliefert, während umgekehrt in zwei älteren Hss. der Kommentar eines Anonymus zum 2. Buche (p. 547—603) entgegen der sonstigen Überlieferung dessen Namen trägt. Endlich glaubt Wallies auch beachtenswerte stilistische Unterschiede bemerkt zu haben (praef. p. V). Auf Grund dieser Diskrepanzen kommt er zu dem Schluß, daß der Kommentar zu dem 2. Buch der Analytica posteriora den Namen des Philoponus mit Unrecht trage. Ich halte diese Gründe nicht für stichhaltig.

Zunächst kann es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß ein Interpret der Analytica priora, von dem wir allein fünf andere Kommentare zu den Schriften des Aristoteles besitzen, gerade die Analytica posteriora, die mit den priora im denkbar engsten organischen Zusammenhang stehen, ebenfalls kommentiert haben wird. Die Schrift müßte also, da in den Analytica priora auf die posteriora verwiesen wird, total verschollen sein, ein späterer Librarius aber eine damals noch anonyme Scholienmasse willkürlich mit den Analytica priora des Philoponus verbunden und vermutungsweise demselben Verfasser zugeschrieben haben. Nun sind allerdings die Scholien des Philoponus zu den Kategorien lange unter dem Namen des Ammonius, wie umgekehrt die Vita Aristotelis des Ammonius unter dem des Philoponus im Umlauf gewesen, auch der Kommentar des Mich. Ephesius zu de generatione animalium kursierte einst als ein Werk des Philoponus. Die abstrakte Möglichkeit also, daß wir es auch in unserem Falle mit einem *ψευδεπίγραφον* zu tun haben, wird man nicht in Abrede stellen können. Aber die Sache liegt hier insofern nicht so einfach, weil es sich ja nur um die eventuelle Unechtheit von Buch II handelt. Daß dieses aber von dem zweifellos echten ersten Teil losgetrennt ein Sonderdasein geführt hätte, um dann durch die Arbeit eines Anonymus vollständig verdrängt zu werden, ist eine ganz unwahrscheinliche und unbewiesene Voraussetzung. Das quantitative Mißverhältnis zwischen den beiden Teilen ist teils durch den Stoff selbst bedingt, teils mag hier Philoponus, da er nur wenige *ἰδίαι ἐπιστάσεις* hinzuzufügen hatte, den Ammonius, auf dessen Vorträgen ja laut Titel die ganze Arbeit beruhte, in unveränderter Gestalt wiedergegeben haben; zeigt doch der echte Ammonius, wo wir ihn mit Philoponus, wie in dem Kategorienkommentar, vergleichen können, ebenfalls eine sehr auffällige Knappheit.

Im übrigen weist auch der zweite Teil die für Philoponus charakteristischen Eigentümlich

keiten auf. So wird, um nur einiges zu nennen, in beiden Teilen der Name Platon, neben Sokrates, exempli gratia gebraucht (I 136, 31. II 338, 32. 373, 7. 392, 9. 412, 21. 435, 7. 437, 12); s. dazu o. S. 1774. An drei Stellen wird auf andere Werke des Philoponus verwiesen. Vgl. p. 179, 11. 391, 21: *πλατύτερον εἴπομεν περὶ αὐτῶν ἐν τῇ Φυσικῇ*, denn auch p. 400, 31 *ὡς ἐν ταῖς Πέντε φωναῖς εἴρηται* muß sich auf des Philoponus Erläuterungen zur Isagoge des Porphyrius beziehen und nicht, wie Wallies im Index annimmt, auf dessen Kommentar zur Isagoge, da sonst wohl sein Name dabeigestanden hätte. So scheint denn kein zwingender Grund vorzuliegen, den Kommentar, zum 2. B. der Anal. post., dem Philoponus abzusprechen.

d) (?) **Σοφιστικοὶ ἔλεγχοι*. Über diesen nach Fabricius Bibl. Gr. III 218. X 646 angeblich noch erhaltenen Kommentar habe ich nichts ermitteln können. Vielleicht handelt es sich um die von M. Hayduck edierte Paraphrase eines Anonymus (XXIII 4) 1884, 84.

e) *Topica. Auf einen Kommentar zu dieser Schrift scheint Phil. anal. post. 1, 1 p. 3, 4 anzuspielen: *πρότερον δὲ τῇ τάξει ἐστὶ τὸ προκείμενον βιβλίον τῶν Σοφιστικῶν ἐλέγχων. ὅτι μὲν γὰρ ἔπεσθαι τοῖς Τοπικοῖς ὤφειλεν ἐν ἐκείνοις ἐπεδείξαμεν* usw. Doch könnte *ἐν ἐκείνοις* ebensogut auf *Σοφιστικοὶ ἔλεγχοι* bezogen werden, wenn auch die angenommene Deutung die näher liegende ist, zumal im *πίναξ* des cod. Marcianus (s. o. S. 1772) Philoponus neben Alexander als Verfasser von *εἰς διαλεκτικήν* zitiert wird, womit doch wohl a potiori offenbar die Topica gemeint sind, wenn auch Alexander die Soph. elench. ebenfalls interpretiert hat. Die ganze Stelle, die ich hier nicht ausschreiben kann, fällt übrigens für Philoponus als Verfasser der erhaltenen Scholien zu den Analytica posteriora schwer ins Gewicht. Nicht minder bestätigt sie die oben ausgesprochene Ansicht (S. 1769), Philoponus habe sich in der zeitlichen Abfassung seiner Kommentare streng an die logisch oder psychologisch begründete Reihenfolge der Aristotelischen Schriften gehalten.

f) De anima ed. M. Hayduck (Bd. XV) 1897 pp. 670. Äußere Anzeichen für die zeitliche Anreihung an dieser Stelle habe ich nicht gefunden. Für eine relativ frühe Abfassung, abgesehen von den im Prooemium der Kategorien entwickelten Ansichten über die Reihenfolge Aristotelischer Schriften, dürfte meines Erachtens die Tatsache sprechen, daß Philoponus nicht gegen die Auffassung des Aristoteles von der Ewigkeit der Materie und der Seele Einspruch erhebt. Die Frage mag damals für ihn noch nicht die eminente Bedeutung gewonnen haben, wie dies nach seiner Bekehrung der Fall sein mußte und nachweisbar auch war. Das 3. Buch, obwohl ebenfalls in den Mss. unter dem Namen des Philoponus überliefert, soll nach einer von später Hand geschriebenen Marginalglosse des Cod. Estensis III F. 8. 1914 *βιβλίον τρίτον ἀπὸ φωνῆς στεφάνου*) die Nachschrift eines Kollegs des Stephanus von Alexandrien sein. Aus welcher Quelle der Schreiber diese Kenntnis schöpfte, ist nicht zu ermitteln. Wenn wir von dem Prooemium p. 446—450 und vor allem von der langen Ausführung III 13 p. 506—512 *τί ἐστι φαντασία* absehen, die meines Erachtens direkt oder indirekt auf Philoponus zurückgehen, mag es damit seine Richtigkeit haben. Da Hayduck selbst (praef. S. V) seinen eigenen Beweisen für die Unechtheit des Buches etwas skeptisch gegenübersteht, so sei hier eine, wie mich dünkt, ausschlaggebende Beobachtung angeführt. So ausgiebig sonst nämlich Philoponus, mit und ohne Nennung des Namens, den Themistius benutzt hat (s. o. S. 1773 und die Indices zu seinen Kommentaren), finden sich gerade gegen ihn besonders häufig polemische Äußerungen. Vgl. z. B. de anim. p. 408, 25ff. 409, 8. 410, 1 *οὐ καλῶς*. 410, 35. 418, 25. 544, 34 und in Phys. (corollarium) p. 575: *τοῦτο δὲ ἀληθῶς μὲν λέγεται, οὐκ εἰδότως δέ*, p. 576 *κακῶς δὲ κἀκεῖνο ὁ Θεμίστιος τῷ Γαληνῷ ἐγκαλεῖ ... οὐ τοῦτο λέγει, ὡς οἰ φής, Θεμίστιε*. Dagegen ist der Verfasser von Buch III in auffälligem Gegensatze zu Philoponus dem Themistius sehr wohlgesinnt. Vgl. z. B. p. 450, 9: *ἄμεινον τῷ Θεμιστίου λόγῳ χρήσασθαι* und vor allem p. 590, 33: *ἵνα εἴπῃ Σωκράτης φιλόσοφος ἢ ἀντὶ Σωκράτους Πλάτωνα, Θεμίστιον*. Denn daß Philoponus den Themistius, neben Sokrates und Platon, jemals exempli gratia gesetzt haben sollte, ist meines Erachtens vollkommen ausgeschlossen. Vorbehältlich genauerer Untersuchungen bin ich auf Grund von Erwägungen, die hier zu erörtern zu weit führen würde, zu der Überzeugung gelangt, daß uns im 3. Buche der echte Philoponus in einer Bearbeitung des Stephanus vorliegt. Unter den häufig zitierten Quellenschriftstellern nimmt wie gewöhnlich Alexander die erste Stelle ein, daneben Themistius und Plotinus, seltener werden Plutarch, Porphyrius, Marinus und Ammonius erwähnt. Daß der erstgenannte aber nicht vorzugsweise benutzt wurde, zeigt der auffallend häufige Widerspruch gegen ihn. Dazu kommt folgendes. Mir ist sonst bei Philoponus keine einzige Stelle begegnet, die eine Kenntnis der lateinischen Sprache zur Voraussetzung hat. Umso bemerkenswerter ist daher der Zusatz zu einer Erklärung der drei abderitischen Glossen bei Demokrit: de anim. p. 68 *ὥσπερ εἰ τύχοι καὶ αἱ Ῥωμαϊκαὶ λέξεις ἢ ἄλλαι τινὲς ἐν ταῖς ἰδίαις γλώσσαις ἐτυμολογοῦνται*, zumal die glossologische Erörterung nicht direkt auf Arist. metaph. 1, 4 p. 985 Bk. zurückzuführen ist. Wenn nicht alles täuscht, liegt auch hier Porphyrius, der Philosoph und Philologe in einer Person war, zu Grunde. Eine Dissertation von A. Elfes, Bonn 1887, particula prior betitelt: Aristotelis doctrina de mente humana, handelt über des Alexander Aphrod. und Philoponus' Erklärung, von Arist. de anim. III 4—8, ohne aber zu greifbaren Ergebnissen in der Quellenfrage zu gelangen. Die versprochene particula posterior ist m. W. bisher nicht erschienen.

g) Physica ed. H. Vitelli, lib. I—III (Bd. XVI) 1887 pp. 495. Exzerpte IV—VIII (Bd. XVII) 1888 pp. 496–497. Obwohl nur die ersten 3 Bücher vollständig erhalten sind, ist dieser Kommentar der bei weitem umfangreichste des Philoponus, ein Umstand, der wohl zum Untergang bezw. zur Exzerpierung der letzten fünf Bücher beigetragen haben wird. Möglich ist auch, daß der reichhaltigere, gelehrtere und interessantere Kommentar des Simplicius dem Philoponischen vorgezogen

wurde. Seine Abfassung fällt, wie wir sahen (S. 1768), um das J. 517, da jene chronologische Angabe im 4. Buche steht. Unter den primären Quellen ist vor allem wieder Alexander zu nennen, nicht minder ist Themistius, wenn auch oft in polemischer Absicht, benutzt worden. Da diese Scholien den Umfang der späteren Schriften de aeternitate mundi sehr erheblich übertreffen, — das Werk *πρὸς Ἀριστοτέλη*, gegen das Simplicius seine Angriffe richtet, hatte nur sechs Bücher, — so wird sein oben (S. 1773) angeführtes Urteil über die *βιβλία πολύστιχα* des Philoponus, in denen er den Alexander und Themistius ausgeschrieben habe, was von der Schrift *κατὰ Πρόκλου* in keinem Falle gelten könnte, doch wohl nur auf unseren dickleibigen Kommentar zur Physik zu beziehen sein. Eine genauere Quellenuntersuchung wird meines Erachtens von den ausführlichen Corollaria de loco (p. 557—585 gegen Themistius und auf seiten Galens) und de inani (p. 675—695, wo kein Gewährsmann genannt wird) auszugehen haben, namentlich von ersterem, da zu diesem Thema auch bei Simplicius in Phys. ein längerer Exkurs vorliegt. Bei dieser Vergleichung einer in sich zusammenhängenden und ausgedehnten Erörterung dürfte auch die rein stilistische Analyse besonders ertragreich sein. Da wir von Erläuterungsschriften zur Aristotelischen Physik nur die des Philoponus und Simplicius und die Paraphrase des Themistius besitzen, von älteren Gewährsmännern nur Alexander kennen, so ist die Quellenanalyse hier ausnahmsweise verhältnismäßig einfach. Bei dem überaus reichen exegetischen Material müßte demnach eine ins einzelne gehende Parallelisierung des Philoponus und Simplicius wichtige Resultate nicht nur für deren Quellen, sondern auch für die Arbeitsweise und den Grad der Selbständigkeit oder Abhängigkeit, insbesondere des Philoponus, erzielen. Über die Kritik, die Simplicius in den Corollaria zur Physik an Philoponus geübt hat, handelt J. Zahlfleisch Arch. f. Gesch. der Philos. VIII (1902) 186—213.

h) Vor den Meteorologica ist jedenfalls der verlorene Kommentar zu *de caelo anzusetzen, da p. 16, 31f. dasclbst auf diesen deutlich verwiesen wird, ob auch vor dem zu den Physica, hängt davon ab, ob wir in folgender Stelle in Phys. p. 55, 26 eine Anspielung auf dieselbe Schrift erblicken dürfen: *πρὸς τὸ μὴ γεγονέναι τὸ ὂν τοσαῦτα καὶ παρ' ἡμῶν ὡς πρὸς τὸ παρὸν εἰρήσθω, ἐν ἄλλοις ἡμῖν γεγυμνασμένων ἱκανῶς τῶν τοιούτων θεωρημάτων.* Wenn anders ich die Worte richtig verstehe, sagt Philoponus, daß er bereits in einem andern Werk die Ansicht des Aristoteles von der Ewigkeit des Seins, die ja auch eine solche der Materie bedingt, behandelt habe. Damit kann nun unmöglich die Schrift adv. Proclum de aeternitate mundi, die erst 12 Jahre später erschien, gemeint sein, und, wenn Simplicius sich nicht nur in dem Kommentar zur Physik, sondern auch in dem zu de caelo gegen Philoponus und für Aristoteles ausspricht, so ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit, daß jene Anspielung des Philoponus sich in der Tat nur auf einen Kommentar zu de caelo, der dem zur Physik vorauflag, beziehen kann. Nur war aber auch hier sein Widerspruch gegen Aristoteles wohl noch nicht so durch christologische Anschauungen befestigt und vertieft, wie später. Als Interpret von de caelo wird auch im cod. Marcianus neben Alexander Philoponus genannt.

i) De generatione et corruptione ed. H. Vitelli (Bd. XV 3) 1897 p. 356. Auf diese Erläuterungen verweist Philoponus selbst in Meteorolog. p. 8, 24. 38. 25, 1. 32, 17. Sie sind jedenfalls später als die Scholien zur Physik, also nach 517, verfaßt worden, da sie in diesen erst angekündigt werden (p. 156, 29. 895, 21). Dem Titel nach, der, wie bereits erwähnt, mit dem zu den Kategorien und Analytica im Wortlaut übereinstimmt, sind auch diese *σχολικαὶ ἀποσημειώσεις ἐκ τῶν συνουσιῶν Ἀμμωνίου ...* hervorgegangen und zwar wiederum *μετὰ τινῶν ἰδίων ἐπιστάσεων*. Wem Philoponus diese Zutaten direkt entnommen hat, ist aber nicht bestimmbar, da uns andere Kommentare zu jener Schrift nicht erhalten sind. In diesem Umstand liegt übrigens auch der einzige, relative Wert dieser Scholien. Ihr wenig gelehrter und ergiebiger Inhalt läßt es demnach zum mindesten zweifelhaft erscheinen, ob der unter den früheren Quellen allein genannte Alexander wirklich der unmittelbar benutzte Gewährsmann gewesen ist. Ob Philoponus noch andere Zoologica des Aristoteles bearbeitet hatte, entzieht sich unserer Kenntnis, denn die ihm früher zugeschriebenen Scholien zu de generatione animalium sind, wie wir jetzt wissen, von Michael Ephesius verfaßt. Daß Philoponus damit nichts zu schaffen hat, hätte man allein schon aus folgender Stelle, wie ich beiläufig bemerke, ersehen können: *κάναβος ... ἦν κίνοτερναν ἡ Ῥωμαιῶν οἵδε γλῶσσα καλεῖν* (XIV 3 p. 109, 28).

j) Meteorologica Buch I ed. M. Hayduck (Bd. XIV 1) 1901 p. 154. Dieser wohl nur zufällig unvollständig erhaltene Kommentar gehört, wie aus seinen Verweisen auf frühere Werke sich ergibt (s. o. passim), zu den spätesten exegetischen Arbeiten des Philoponus. Den Grundstock bildete zweifellos Alexander, denn die drei Notizen aus seinem Zeitgenossen Damaskios (p. 97, 21 *ὡς ἑτέρωθί πού φησι Δαμάσκιος*. 116, 36. 117, 9ff.) entstammen wohl dessen *Παράδοξα*. Daß Philoponus noch andere meteorologische Schriften des Aristoteles zu erklären die Absicht hatte, wenn er auch diese nicht unbedingt ausgeführt haben muß, zeigen folgende Stellen in Meteorol. p. 71, 2: *τὸν δὲ ἀριθμὸν τῶν χρωμάτων* (sc. *τῆς ἴριδος*) *ἐκεῖσε τοῦ φιλοσόφου λέγοντος ἀκουσόμεθα*. 100, 25. 28. 29 (*περὶ σεισμῶν, περὶ ἐπικλυσμῶν*).

k) (?) *Metaphysica. Nur aus der lateinischen Übersetzung des F. Patricius, Ferrara 1583 bekannt. Ob das Werk den Namen des Philoponus mit Recht trägt, wage ich nicht zu bestimmen, da mir das Buch nicht zugänglich war.

Was die Quellenforschung und Arbeitsweise des Philoponus betrifft, so sind, wie gesagt, seine sämtlichen Kommentare ein zwar fruchtbares, aber bisher völlig brachliegendes Feld, und es konnten daher auch keine Literaturangaben zur weiteren Orientierung angeführt werden. Die für lange Zeit nützliche Zusammenstellung bei Fabricius Bibl. Gr. X 645—648. 655—669 ist veraltet, fehlerhaft und unvollständig, und

Nauck in Ersch-Grubers Realencycl. III 23 (1847) 465—473 hat auf eine Behandlung der Kommentare ausdrücklich verzichtet und sich auf kurze Inhaltsangaben der theologischen Schriften beschränkt. Dasselbe gilt von C. Ritter Gesch. d. Phil. VI 500—515 und von dem Artikel in der Theol. Encycl. von Herzog. Das mit Unrecht oft zitierte Elaborat von Stöckl in Wetzer-Wolters Kirchenlexicon^2 VI 1889, 1748—1754, ist im wesentlichen ein Plagiat aus Nauck.

II. Grammatica. Daß Philoponus sich auch mit sprachlichen Dingen beschäftigte, wird an sich weder durch das Zeugnis des Suidas a. O., noch durch den Beinamen *γραμματικός*, wie Nauck a. a. O. 471 glaubte, verraten, denn die Alten gebrauchten bekanntlich das Wort nicht in dem engen, uns geläufigen Sinne (s. Gudeman Bd. VII S. 1808—1811). Auch würde in diesem Falle gerade ein Interpret Aristotelischer Schriften sich kaum selbst jenen Beinamen, zum Unterschiede von den vielen anderen Namensvettern, beigelegt haben (s. o. S. 1765 und besonders seine längere Erklärung über *γραμματικὸς δυνάμει* und *ἐνεργείᾳ* im de aetern. mundi p. 46ff.). Sein Interesse an der ‚Grammatik' beweisen zahlreiche Bemerkungen in seinen Kommentaren, sowie in seinen theologischen Schriften (s. die Indices). Daß er sich auch literarisch auf diesem Gebiete und zwar erfolgreich betätigte, dafür zeugen außer den häufigen Zitaten bei Choiroboskos (27 mal) und seine Einreihung in die Canones der Grammatiker (vgl. Ludwich De Philopono grammatico, Königsberg Univ.-Progr. 1888/9, 11. Krönert Canonesne poetarum artificum per antiquitatem inierint, Königsberg Diss. 1897. H. Rabe Rh. Mus. LXV [1910] 340) vor allem die drei unter seinem Namen noch erhaltenen Schriften, deren Echtheit allerdings besonders Nauck nach Vorgang Früherer, wenn auch ohne nähere Begründung, sämtlich in Zweifel zog. Wie unten gezeigt werden soll, liegt dieser Skepsis ein Körnchen Wahrheit zu Grunde, insofern jene Schriften, obwohl handschriftlich weit besser beglaubigt, als Nauck wissen konnte, dennoch in der uns überlieferten Gestalt nicht wohl von Philoponus herrühren können. Wenn wir über diese Arbeiten des Philoponus heute besser unterrichtet sind, so verdanken wir dies der erwähnten Abhandlung von Ludwich, und vor allem den unten zu nennenden Publikationen von Egenolff. Doch wird man, wie wir sehen werden, auch hier in manchen Punkten noch weiter kommen können.

1. **Ῥητορικά*. Vgl. Suidas a. O. und u. 1782.

2. *Τονικὰ παραγγέλματα* ed. W. Dindorf, Leipz. 1825 p. 42. Vgl. auch P. Egenolff, Heidelberg Progr. 1887/8, 37—39. Das Schriftchen gibt sich aus als eine Epitome der Akzentlehre für *καθολικὴ προσῳδία* des Herodian, die den Gegenstand an 60 000 Beispielen erläutert habe; vgl. S. 4, 9. 4, 24 *τοῦτο παραδώσομεν ἐκ τῶν τοῦ λυμαθεστάτου Ἡρωδιανοῦ ἐν ἐπιτομῇ ἐνδεξάμενοι τὰ χρησιμώτερα* u. ä. 6, 36. 7, 11. 28, 23. Verhältnismäßig ausführlich wird das Substantiv, exclusive Adjektiv, behandelt (S. 4—20), ganz summarisch dagegen das Verbum und Partizip (S. 21f.), der Artikel (S. 22), und das Pronomen (S. 23—25), etwas eingehender die Präposition (S. 25—28), sodann wieder ausführlich das Adverbium (S. 28—39), endlich die Konjunktionen (S. 39—42). Da diese ungleichartige Behandlung nicht etwa durch irgend welche pädagogische Gesichtspunkte hervorgerufen sein kann, so werden wir nur ein späteres Exzerpt aus der weit vollständigeren Epitome des Philoponus vor uns haben, worauf auch die ganz auffällige Inkonsequenz in der Häufigkeit der poetischen Zitate hinweist. Der rein elementare Schematismus zeigt ferner, daß wir es in seiner jetzigen Gestalt mit einem Schulbuche gewöhnlichen Schlages zu tun haben, das auf irgend welchen wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch erhebt und auch für uns einen solchen nicht besitzt, trotz seiner in letzter Linie herodianischen Provenienz, an der zu zweifeln wir ebensowenig berechtigt sind, wie an der Identität unseres Joh. Grammaticus Alexandrinus Philoponus mit einem gelegentlich nur als Joh. Alexandrinus oder Joh. Grammaticus zitierten Gelehrten. Wenn ein Scholion zu Dionys. Thrax p. 135, 3 Hilg. behauptet, Philoponus habe *περὶ προσῳδίας ἐν ἰδίῳ βιβλίῳ* geschrieben, so kann damit schon darum nicht das erhaltene Elaborat gemeint sein, weil Philoponus an jener Stelle sich gegen Ansichten wendet, denen in den erhaltenen *τονικὰ παραγγέλματα* nichts entspricht und für die in seiner jetzigen Fassung auch kein Raum war, da daselbst alles auf den praktischen Schulbedarf zurechtgestutzt ist. Wir werden daher vielmehr annehmen müssen, daß wir ein Exzerpt aus einem größeren Werke vor uns haben, in dem allerdings die Prosodie den Hauptbestandteil bildete, daneben aber auch andere grammatische, namentlich morphologische und orthographische Dinge mehr oder minder ausführliche Berücksichtigung fanden. Unter dieser Voraussetzung würden sich nämlich überdies manche jetzt vorhandene Schwierigkeiten höchst einfach lösen. So ließen sich nun z. B. die dem Philoponus direkt zugeschriebenen und sonst gleichsam vogelfreien Erörterungen bei Choiroboskos zu Theodosios (s. zu diesen Ludwich a. O. 5—7) bequem unterbringen, und dasselbe gilt von den Philoponischen Notizen in Cramer Anecd. Oxon. III 267, 5. 269, 28. IV 376, 33. 420, 12, die mit Zitaten des Choiroboskos aus Philoponus, wie Ludwich a. O. 4f. erkannt hat, eine frappante Ähnlichkeit aufweisen. Endlich würde man, da Philoponus auch in einem Kanon von Grammatikern, die *περὶ ὀρθογραφίας* schrieben, genannt wird (Montfaucon Cod. Coisl. 387), kein besonderes Werk über diesen Gegenstand anzunehmen genötigt sein.

3. **Περὶ λέξεως*, einmal bei Bachmann Anecd. Gr. II 423 erwähnt. Das Zitat gibt über den Inhalt keinen brauchbaren Aufschluß. Nach Analogie etwa von Theophrasts gleichnamigem Werke könnte man vermuten, daß die von Suidas a. O. genannten *ῥητορικά* sich auf diese Schrift beziehen. Eine Bestätigung dieser Vermutung möchte ich darin erblicken, daß in dem oben erwähnten *πίναξ* (S. 1772) Philoponus als Verfasser einer Schrift *εἰς τὰ τρία σχήματα* (sc. *λέξεως*?) erscheint.

4. *Περὶ διαλέκτων*, schon von Gregor. Corinth. p. 3 Sch., zitiert: *περὶ ὧν* (sc. *διαλέκτων*) *ὅτε Φιλόπονος Ἰωάννης ἐφιλοπόνησε* (man beachte

das Wortspiel) *καὶ Τρύφων ὁ γραμματικός*. Die Schrift ist in mehreren Hss. erhalten, schon in einer Aldina 1496 zum erstenmal gedruckt, später oft wiederholt und in einer lateinischen Bearbeitung, mit Animadversiones in Stephanus Thesaurus Gr. Bd. VIII 7—16. 313—326 (Paris 1572) zugänglich. Das für uns völlig wertlose Machwerk sollte wohl Schulzwecken dienen. Es enthält aber so zahlreiche elementare Fehler, wie wir sie einem immerhin so kenntnisreichen Manne wie Philoponus, der seine großen Vorgänger auf dem Gebiete der Grammatik nicht unbeachtet gelassen haben wird, ja den Herodian z. B. nachweisbar benutzt hat, nicht ohne zwingende Gründe zuzutrauen berechtigt sind.

5. *Περὶ τῶν διαφόρως τονουμένων καὶ διάφορα σημαινόντων* ed. P. Egenolff, Breslau 1880, aus dem cod. Hauniensis 1965 mit den bei H. Stephanus Thes. Gr. VIII 328—338 (= IX 433—440 London), aus einem cod. Matritensis gedruckten Sammlung. Von diesem bis ins Mittelalter hinein sehr beliebten Schulbuch sind bis jetzt allein an 20 Hss. bekannt geworden, darunter drei aus dem 10. Jhdt. (s. Egenolff Gymn.-Progr. Mannheim 1886/7, 39ff., Heidelberg 1887/8, 33ff). Wie das bei einem derartigen, vielbenutzten Werke fast selbstverständlich ist, weichen alle Rezensionen, sowohl in der Zahl der Wortpaare, wie in den mehr oder minder ausführlichen Erklärungen der Lemmata, erheblich von einander ab. Daß gerade in letzterer Beziehung das Originalwerk vollständiger war, beweisen die zahlreichen Beispiele, die Eustathius der Philoponischen Sammlung entnommen hat. Was die Zahl der überlieferten Beispiele anbelangt, so bietet die Kopenhagener Hs. 332 Paare, der Matritensis bei Stephanus 441 und Eustathius, falls mir keine entgangen sind — Ludwich a. O. 12—18, hatte nur eine Blütenlese geben wollen — 174. Von diesen fehlen nun im Codex Hauniensis 200, von denen die Stephanus bietet, in diesem 72, die der erstere aufweist, und Eustathius hat etwa 70 Wortpaare, die in jenen beiden Hss. sich nicht finden. Wichtiger für die Beurteilung des Originalwerks ist die Tatsache der zahlreichen Interpolationen von Wortpaaren, die dem Zweck der Sammlung, wie er in dem Titel deutlich ausgesprochen ist, direkt widersprechen, und daher von späteren Magistelli herrühren müssen. Denn alle diese dem Philoponus selbst aufs Kerbholz zu schreiben haben wir, so kompilatorisch er auch zu Werke gegangen sein mag, auch hier keinerlei Recht. Trotzdem scheint lediglich dieser Umstand dazu geführt zu haben, Herodian als eine Hauptquelle des Werkes abzulehnen. So z. B. Lobeck Paralip. II 342. Lehrs Aristarch[3] 280. Lentz Herodian I Proleg. p. CXXXV. Auch Ludwich a. O. 18 glaubt nicht, daß man alle schweren Mängel späteren Interpolationen zuschreiben dürfe, noch daß, wie Egenolff Progr. Mannheim 30 annahm, das Werk einfach eine Epitome der *καθολικὴ προσῳδία* des Herodian gewesen sei. Dieser letzteren Ansicht wird man allerdings nicht zustimmen können, aber wie wir sehen werden, aus ganz anderen Beweggründen.

Zu diesen interpolierten Wortpaaren, samt ihren Erklärungen, rechne ich, um wenigstens einige charakteristische Beispiele aus vielen zu geben; *Δῆλος: ἡ νῆσος, δῆλος ὁ φανερός. τὸ φάρος: ἔνδυμα, ἡ Φάρος: νῆσος, ὁ φάρος: πᾶς τόπος στενός*; *ἔρω, ἔρρω*; *κόρη, κόρρη* u. ä. sehr oft. Nicht minder wird man Wortpaare, wie *ἑνάς, ἕνας* und andere, die sich nur dem Spiritus und der Konsonantengemination nach unterscheiden, als fremde Eindringlinge ausschalten müssen. Noch zahlreicher sind diejenigen Worte, die zwar verschieden akzentuiert sind, deren Homonymität aber einzig und allein auf ihrer itazistischen Aussprache beruht. War diese bereits zur Zeit des Philoponus vollständig zur Herrschaft gelangt, — die berühmte Kontroverse kann hier natürlich nicht erörtert werden —, dann wäre es immerhin möglich, daß einige oder selbst die Mehrzahl bereits in das Originalwerk aufgenommen waren, wofür vielleicht die Tatsache sprechen könnte, daß sich eine Anzahl auch bei Eustathius findet. Einige wenige Beispiele mögen auch hier genügen: *Ἄγριος ἀγρεῖος* (so auch Eustath.), *δῖος δοιός, δῆλος δειλός, διαρτῆσαι διαρτίσαι* (auch Eustath.), *δίνη δεινή, ἑταῖρος ἕτερος, ἥλιος Ἠλεῖος, λόγιον λογεῖον*. Endlich wird man Bedenken tragen müssen, die vielen Beispiele von Verbalflexionen, die zwar *διαφόρως τονούμενα* sind, aber doch nur in sehr bedingtem Sinne *διάφορα σημαίνουσι*, dem ursprünglichen Verzeichnis des Philoponus zuzuweisen.

Aber auch wer derartige Absonderlichkeiten, die mit dem im Titel ausgesprochenen Zweck des Buches schlechterdings nicht harmonieren, dem Verfasser dennoch in größerem Umfange zuzutrauen sich nicht sträubt, wird nicht in Abrede stellen können, daß wir in den überlieferten Listen, selbst wenn wir sie von Dubletten reinlich gesäubert zusammenstellen, nur eine Epitome vor uns haben. Ich wenigstens kann es mir nicht vorstellen, daß ein Lexikon, das fast ein Jahrtausend konkurrenzlos für den in ihm behandelten Gegenstand die Grundlage blieb, schon ursprünglich ein so lächerlich unvollständiges Verzeichnis geboten haben sollte, hat doch Erasmus Schmidt in seiner Ausgabe des Buches, Wittenberg 1615, Leiden 1751[2], das ihm aus Hss. zugängliche Material um mehr als das Fünffache erweitern können.

War aber das ursprüngliche Werk nur durch Exzerptorentätigkeit im Laufe der Jahrhunderte zu der uns jetzt vorliegenden Gestalt zusammengeschrumpft, so ist diese Tatsache für die Frage nach der oder den Quellen des Philoponus von ganz besonderer Bedeutung. Sie schließt nämlich Herodian als Haupt- oder gar einzigen Gewährsmann ohne weiteres aus. Daß dieser in der *καθολικὴ προσῳδία* dem von Philoponus behandelten Gegenstand sehr eingehende Beachtung geschenkt, ist bekannt und insbesondere durch die etwa 125 *διαφοραί* in den zweifellos Herodianischen Exzerpten des Theodosios erwiesen. Fragen wir aber, wo eine irgendwie reichhaltige, wenn auch nicht notwendig erschöpfende Liste der hier in Betracht kommenden Worte, samt ihren Erklärungen, bei ihm gestanden haben soll, so wird man keins der 20 bezw. 21 Bücher der *καθολικὴ προσῳδία*, deren Inhalt wir doch hinreichend kennen, dafür ausfindig machen können. Die etwaige Ausflucht, Philoponus habe aus allen Ecken und Enden jenes umfangreichen Werkes seine Beispiele müh-

elig zusammengeschart, alphabetisch geordnet und ie Erklärungen zum Teil wenigstens de suo hinugefügt, wird man ebenfalls a limine abweisen üssen. Es kommt hinzu, daß Eustathius, der en Herodian weit über 100mal zitiert, doch chwerlich auf das Werk des Philoponus zurückegriffen hätte, wenn er jenem das Material so equem hätte entnehmen können. Daran würde uch die immerhin mögliche Tatsache nichts ndern, wenn Eustathius seine Kenntnis des Hero- ian nur einer Epitome verdankt haben sollte. lücklicherweise brauchen wir uns mit diesem egativen Ergebnis nicht zu bescheiden. Derselbe ustathius gibt uns nämlich in dem umfangichen Exzerpt Il. XII 310 p. 906 (III 116, 25ff. St.), o er nicht weniger als 42 solcher *διαφοραί* mit rklärungen zusammenstellt, einen, wie mich inkt, nicht mißzuverstehenden Wink über wenigens eine Quelle des Philoponus. Zu dem Worte *πλαμαί* im Unterschiede zu *θαλάμαι ‚ζωικαὶ παδύσεις'* schaltet er nämlich folgende Bemerung ein: *θαλαμαὶ δὲ τύποι ἱεροὶ Διοσκούρων, ὡς ἴλιος Διονύσιος παρεσημειώσατο. ἔχει δὲ παρασημειώσεις τοιαύτας καὶ ὁ Φιλόπονος, ἐν* usw. Damit wird doch zweifellos das reichultige Lexikon des bekannten Attizisten als eine chtige Fundstätte für solche *διαφόρως τονούσα* bei verschiedener Bedeutung genannt. Und enn wir hören, daß solche auch bei Philopos zu finden seien, so müssen wir in Aelius onysius einen Hauptvorgänger des Philoponus olicken, wobei ich noch darauf aufmerksam ache, daß, wenn die Dinge sich nicht so verelten, wie sie oben dargelegt wurden, man an serer Stelle doch den Namen des Herodian enfalls erwartet hätte. Nun zitiert kein Schriftller jenes Lexikon so häufig wie Eustathius (s. hn o. Bd. V S. 987ff. VI 1479f.), und da er des iloponus noch an weiteren drei Stellen gedenkt, mlich Od. XI 235 *Φ. ἐν τῷ περὶ λέξεων διαφ- ως τονουμένων πρὸς διάφορον σημασίαν* (die Abichung im Titel von unseren Haupthandschrifa ist unerheblich und bei der nachlässigen ierweise des Eustathius ohnehin belanglos), und p. 1710, 25. Od. XVI 471 p. 1809, 27, so müssen n eben beide Werke vorgelegen haben. Wenn dwich a. O. 16 bemerkt, daß Eustathius dem iloponus nicht alles aufs Wort geglaubt habe, il er in Il. XII 310 aus Philoponus *γέλοιος γελωτοποιός* und *γελοῖος = καταγέλαστος* übermmt, zu Il. II 216 p. 205, 44 (I 167, 17 St.) gegen schreibt: *τίνες ὀξύνουσι τὴν πρώτην συλλαβήν, ὡς φησι Διονύσιος Αἴλιος, οἱ δὲ πλεῖοι γελοῖον μὲν προπεριισπωμένως τὸν γελωτοποιόν σουσιν . . . γέλοιον δὲ τὸν καταγέλαστον* (umgeart die Kopenhagener Hs.!), so tut er dem en Bischof doch wohl zu viel Ehre an. Fustaius wird sich, als er bei Il. XII anlangte, der heren Ausführung kaum noch erinnert haben. hl aber ergibt sich aus jenen Stellen, daß er, gesagt, beide Werke neben- bezw. nacheiner eingesehen hatte und daß sie nicht immer reinstimmten. Darauf weisen auch hier die merkungen zu Od. XI 235 über *Ἀγχιαλός* nach loponus, verglichen mit Od. I 105 und in Od. I 471 *Ἑρμαῖος προπεριισπωμένως ἢ μᾶλλον τὸν Φιλόπονον προπαροξυντόνως Ἑρμαιος* gibt sogar dem Philoponus gegenüber einer nicht genannten Quelle (Aelius Dionysius?), den Vorzug. Aber einen noch anderen, nicht minder wichtigen Schluß gestattet jene Notiz, nämlich den, daß neben Aelius Dionysius, noch eine oder mehrere Schriften über denselben Gegenstand vorhanden waren (*τίνες, οἱ πλεῖστοι*). Daß unter Gelehrten überhaupt ein Zweifel in diesen Dingen aufkommen konnte, rührt natürlich daher, daß man erst etwa von der Zeit des Aristophanes von Byzanz an Akzente schrieb. Wer nun aber unter jenen Gewährsmännern hier wohl gemeint sein mag, läßt sich, da Herodian nicht direkt in Betracht kommt, mit Bestimmtheit natürlich nicht sagen. Wenn ich aber eine Vermutung wagen darf, so liegt es nahe, hier an das vielbenutzte Buch des Herennius Philon *περὶ διαφόρως σημαινομένων* (s. Gudeman o. Bd. VIII S. 652) zu denken, oder an dessen späteren Ableger, den sog. Ammonius *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων σημαινομένων* (s. Cohn o. Bd. I S. 1866 und Gudeman a. O.). Man hat jenes Werk, so auch ich, stets als ein Synonymenlexikon bezeichnet, während der Titel doch eher auf Homonyma von verschiedener Bedeutung hinweist, in welchem Falle die verschiedene Akzentuierung allenthalben Berücksichtigung finden mußte. Herennius wird vermutlich beide Kategorien von Worten behandelt haben. Eine gewisse Bestätigung dieser Vermutung glaube ich darin zu erblicken, daß eine längere Notiz aus jenem Werk seltsamerweise in eben jenem umfangreichen Exzerpt des Eustathius eingeschaltet ist, in dem von den *παρασημειώσεις* des Aelius Dionysius und des Philoponus die Rede ist (*ὡς Ἑρέννιος Φίλων ἐν τῷ περὶ διαφόρων σημαινομένων*). Daß dies rein zufällig gewesen sein sollte und nicht vielmehr hier eine gewisse Quellenähnlichkeit das Zitat veranlaßte, dürfte wenig glaublich erscheinen; denn, wenn auch der Inhalt der betreffenden Mitteilung mehr sachlicher Art ist, so wird sie doch direkt an eine Erörterung über die Homonyma (*ὄρος, ὁρός*) angeknüpft. Wenn unsere Schrift in einigen Hss., wie es scheint, dem Cyrillus zugeschrieben wird, dagegen schon H. Stephanus, so mag der Irrtum dadurch entstanden sein, daß sie, wie dies wenigstens in einer Hs. nachweisbar der Fall ist, zusammen mit jenem Cyrillusglossar überliefert war (vgl. Egenolff Progr. Heidelb. 33).

Schließlich dürfte es am zweckmäßigsten sein, hier jenes zweiten Philoponus zu gedenken, der angeblich der vorneronischen Zeit angehören soll. Schon Nauck verführte dieser so beträchtlich ältere Namensvetter zu ganz falschen Schlüssen, aber weder Ludwich S. 4, obgleich er sich von diesen frei hielt, noch K. Schneider und Krumbacher Byz. Liter.[2] 582 zweifelten an seiner Existenz. Er wird aber trotzdem von der Bildfläche verschwinden müssen. Wir begegnen ihm nur ein einziges Mal in einem Zitat des unter Nero lebenden Stoikers Chaireмon bei Apollon. Dysk. *περὶ συνδ.* p. 248 Schn.: *ὁ Φιλόπονος ἀπεφήνατο συνδέσμους καλεῖσθαι τοὺς παραπληρωματικούς.* Ich will zunächst kein allzugroßes Gewicht darauf legen, daß ein so alter Grammatiker, den ein Apollonius der Berücksichtigung für wert erachtete, uns so gänzlich unbekannt geblieben ist, denn das mag auf Zufall beruhen. Im höchsten Grade auffällig ist

es aber, daß er bereits jenen Beinamen und zwar ohne jede weitere Bezeichnung geführt haben sollte, der ein halbes Jahrtausend später dem berühmten Aristoteleserklärer und Theologen beigelegt wurde und *κατ' ἐξοχήν* gehörte. Ludwich 9 bemerkt in einem anderen Zusammenhang ‚Merkwürdig und einstweilen für mich unerklärlich bleibt die Tatsache, daß Choeroboskos diesen Exegeten nie Johannes, auch nie Johannes Philoponus sondern regelmäßig nur Philoponus nennt'. Nun, sein Hauptgrund dürfte doch wohl nur der gewesen sein, daß bei dieser Bezeichnung, selbst ohne Zusatz, für seine Leser jedes Mißverständnis ausgeschlossen schien, zumal er selbst, ein jüngerer Zeitgenosse des berühmten Mannes war. Er hätte dies aber dennoch nicht tun können, wenn ihm noch ein anderer Grammatiker mit Namen Philoponus bekannt gewesen wäre, und da Choiroboskos nachweisbar die Werke des Apollonios Dyskolos sehr fleißig benützt und sogar einige kommentiert hat, so kann er unmöglich jenen Namensvetter in seinem Exemplar des Apollonios vorgefunden haben. Fragen wir nun, wessen Namen daselbst zu Gunsten des Philoponus verdrängt worden sein mag, so bietet sich fast von selbst Philoxenus dar. Er war für die Zeit des Schreibers unseres Apolloniustextes eine ebenso verschollene Größe, wie der Name des Verfassers des weitverbreiteten Buches *περὶ διαφόρως τονουμένων* usw. ihm geläufig sein mußte. Sein Name konnte ihm daher sehr leicht bei den gleichen Anfangssilben in die Feder geraten sein. Wie ich nachträglich fand, hat bereits Sterk Symb. litteraria VII 21 (1845), Utrecht, dieselbe Vermutung geäußert, aber lediglich deshalb, weil die Chronologie nicht zu dem bekannten Philoponus paßte. Auch ist seine Annahme, für die er auf Bast Comm. Palaeogr. 848 verweist, es sei die Namensverwechslung durch ein falsch aufgelöstes Kompendium (*φιλο.*) entstanden, wenig wahrscheinlich, da diese Abkürzung für Philoxenus, wie mir Reitzenstein mitteilt, nur da begegnet, wo der Name, wie im Etym. genuinum, sehr häufig vorkommt. Wenn M. Schmidt Philol. VIII (1853) 245 und R. Schneider im Comment. zu Apoll. a. O. II 1, 2 p. 249 diese Konjektur ohne Gegengründe glatt ablehnen, so mag daran zum Teil deren allerdings mangelhafte Begründung durch Sterk schuld sein, widerlegt ist sie aber deshalb keineswegs. Ja, wenn nicht alles täuscht, werden wir dieselbe Verwechslung noch an einer anderen Stelle anzunehmen haben. In Cramers Anecd. Oxon. IV 329, 34 lesen wir: *Ἀπολλώνιος δὲ ἐν τῷ περὶ πτώσεων φησὶν ὅτι οὐ κυρίως καλεῖται ἡ εὐθεῖα πτῶσις* (Nominativ), *ἀλλὰ καταχρηστικῶς · ταύτῃ* (*hac via*) *ἀκολουθοῦσι καὶ οἱ ἀπὸ αἱρέσεως* (so zweifellos richtig Ludwich statt des hier unverständlichen *διαιρέσεως*) *τοῦ Φιλοπόνου*. Da Ludwich den älteren Philoponus nicht verwarf, so ergab sich unter dieser Voraussetzung aus *ἀκολουθοῦσι* mit Leichtigkeit die unvermeidliche Schlußfolgerung, daß der hier genannte Philoponus später als Apollonius sein müsse und daher mit dem von Chairemon erwähnten nicht identisch sein könne. Dabei scheint mir aber Ludwich zwei Schwierigkeiten übersehen zu haben. Es ist erstens ebenso unerweislich wie unwahrscheinlich, daß die rein kompilatorischen Arbeiten des Philoponus auf dem Gebiete der Grammatik jemals einen solchen Ruhm der Selbständigkeit und Originalität gehabt haben sollten, daß man von einer grammatischen Schule des Philoponus zu reden berechtigt gewesen wäre. Zweitens ist es sehr auffällig, daß man noch in so später Zeit, nachdem die Nomenklatur der Casus doch längst Gemeingut geworden war, es für angebracht hielt, die ganz gleichgültige Tatsache besonders zu betonen, daß ein Philoponus und ‚seine Schule' oder er allein — denn *οἱ ἀπὸ τοῦ αἱρέσεως* kann bekanntlich auch einen einzelnen bezeichnen — hier in die Fußstapfen eines Apollonius getreten sei. Ein ganz anderes Gesicht bekommt die Sache, wenn wir annehmen, daß die Primärquelle des Anonymus auch hier den Philoponus statt des berühmten Philoxenus, von dessen grammatischer Schule man allerdings mit einigem Recht sprechen konnte, vorfand und da auch er nur den einen Philoponus kannte, so ergab sich für ihn ein *ἀκολούθουσι* ganz von selbst. Wir kämen damit in eine recht frühe Zeit, wo die grammatische Terminologie noch Gegenstand der Kontroverse war. Daß aber nun Apollonius dem Philoxenus beitritt, hat nichts Befremdliches, es war im Gegenteil jene Übereinstimmung der Erwähnung durchaus nicht unwert. Ich bin mir natürlich bewußt, daß die hier vorgetragene Vermutung keine mathematische Beweiskraft besitzt, aber sie erklärt meines Erachtens zweifellos vorhandene Schwierigkeiten, die bisher keine irgendwie annehmbare Lösung gefunden hatten, oder vielmehr gar nicht erkannt worden sind.

III. Theologica. 1. *Κατὰ Πρόκλου περὶ ἀϊδιότητος κόσμου* (de aeternitate mundi) in 18 Büchern ed. H. Rabe, Leipzig 1899. Es ist identisch mit den von Suidas a. O. erwähnten *κατὰ τῶν ιη' Προκλείων ἐπιχειρημάτων*. Doch ist über die genaue Fassung des Titels nicht ins reine zu kommen, da die Zitate nicht übereinstimmen und Anfang (etwa 40 Teubnerseiten) wie Schluß des Werkes verloren sind. Ferner lesen wir bei Suidas s. *Πρόκλος ὁ Λύκιος*: *πρὸς ὃν ἔγραψεν Ἰωάννης ὁ ἐπικληθεὶς Φιλόπονος, πάνυ θαυμασίως ὑπαντήσας κατὰ τῶν ιη' ἐπιχειρημάτων αὐτοῦ καὶ δείξας αὐτὸν κἀν τοῖς Ἑλληνικοῖς, ἐφ' οἷς μέγα ἐφρόνει, ἀμαθῆ καὶ ἀνόητον*. Nach diesen Worten würde man, falls das Werk nicht erhalten wäre, auf eine ziemlich heftige Polemik schließen. Sie treffen aber höchstens inhaltlich für einen überzeugten Parteigänger des Philoponus zu, denn dieser behandelt den Proklos, wie auch sonst seine Gegner (s. oben S. 7), mit fast ausgesuchter Höflichkeit. Man vgl. z. B. *ὁ μέγας Πρόκλος* (p. 74, 25 u. ö.), *καίτοι γε οὐκ ἄν τις ἀγνοίαν αὐτῷ τῶν τοιούτων θεωρημάτων προσάπτειν τολμήσειεν* (p. 75, 5); *οὐ καλῶς, ὡς ἔμοιγε φαίνεται, πειρώμενος τὴν Ἀριστοτέλους πρὸς τοῦτο τὸ δόγμα ἔνστασιν* (p. 319, 1); *σαφῶς φησὶν ὁ Πρόκλος* (p. 452, 18); *καλῶς εἰρηκεν* (p. 454, 9); *αὐτὸς ὁ Πρόκλος ταῦτα καὶ γινώσκει σαφῶς* (p. 569, 23). Einmal mit leiser Ironie redet er ihn *θαυμάσιε* (p. 76, 3) an, und Ausdrücke wie *οὐκ ὀρθῶς ὁ Πρόκλος* (p. 551, 3), *γελοίως ὁ Πρόκλος* (p. 505, 11) oder gar *οὐκ ἄχρηστον δ' οἶμαι τὴν τοῦ Πρόκλου περὶ τοὺς λόγους κακουργίαν κατανοῆσαι* (p. 98, 22), sind selbst in der umfang-

reichen Schrift ganz vereinzelt. Seine ganze Haltung kennzeichnet ein Satz wie *ἱκανῶς μὲν οὖν οἶμαι τοῖς μὴ πάντῃ φιλονείκοις καὶ ἀπηρυθριάκουσιν πρὸς τὴν ἀλήθειαν ὁ λόγος ἀπέδειξεν* (p. 625, 22). Das Werk wurde, wie wir sahen (S. 1768), um das J. 529 vollendet, denn das chronologische Selbstzeugnis ist dem 16. Buch entnommen. Indem ich von dem Inhalt absehe (s. dazu u.), sei nur bemerkt, daß der Verfasser neben Platon, den er durchgängig als Kronzeugen für seine Ansicht gegen Proklos — Aristoteles tritt hier und zwar wohl absichtlich noch stark in den Hintergrund — ausspielt, ausgiebigen Gebrauch von Kommentaren zum platonischen Timaios, vor allem denen des Porphyrius, des Calvisius Taurus und des Proklos selbst, gemacht hat. Alexander Aphrod. und Plotin scheinen ebenfalls zu seinen reichhaltigen Quellen gehört zu haben. Seltsamerweise wird der berühmte Timaioskommentar des Poseidonios nirgends erwähnt. Vermutlich war er damals bereits verschollen oder ihm nicht zugänglich. Für die Quellenfrage auch dieser Schrift ist noch alles zu tun. Ganz besonders auffällig ist es, daß in einem von einem Christen verfaßten Buche über die Ewigkeit der Welt die Bibel so gut wie völlig ausgeschaltet ist, ja die — sage und schreibe — sieben Zitate (vgl. p. 6. 75. 128. 142. 229) machen obendrein ganz den Eindruck von nachträglichen Zusätzen, und in der Tat lassen sie sich sämtlich ohne die geringste Störung des gedanklichen Zusammenhangs oder der stilistischen Formulierung glatt ausscheiden. Ich bin geneigt, darin keinen Zufall, sondern eine ganz bestimmte Absicht zu erblicken. Der Verfasser wird der nicht unberechtigten Ansicht gewesen sein, daß seiner Widerlegung des Platonikers und Heiden Proklos eine stärkere Beweiskraft innewohnen dürfte, wenn er seine Waffen direkt dem Arsenal des Platon entnähme, statt sich biblischer Belege zu bedienen, die jener wohl von vornherein kaum hätte gelten lassen. Es wäre dies ein Verfahren, analog dem des Minucius Felix, der in seiner Verteidigung des Christentums bekanntlich die heiligen Schriften nie zitiert, noch auch nur den Namen Christus je erwähnt.

2. **Ἀντιῤῥήσεις πρὸς Ἀριστοτέλη περὶ τῆς τοῦ κόσμου ἀϊδιότητος* (dies der vollständige Titel nach de aetern. mundi p. 258, 24), in 6 Büchern. Das Werk bildete eine Ergänzung zu dem vorigen. Vgl. besonders de aetern. mundi p. 134, 17: *τὰς τῆς τοῦ κόσμου λύσεως φυσικωτάτας αἰτίας ἐν ἑτέροις θεοῦ διδόντος ἐκθήσομαι. νῦν γὰρ λῦσαι μόνον τὰς τοῦ Πρόκλου ἀπορίας προυθέμεθα.* Auch wird die Schrift daselbst wiederholt als *ἐντελέστερον* in Aussicht gestellt (p. 9, 22. 258, 24). Diese Tatsache, wie daß sie sich speziell gegen Aristoteles richtete, mag der Hauptgrund gewesen sein, warum Simplicius das ältere und umfangreichere Werk ignorierte (s. o. S. 1768). Der Terminus ante quem für seine Abfassung ist 529—533 (s. o. S. 1767). Außer bei Simplicius scheint die Schrift keine Spuren hinterlassen zu haben, es kommen für ihre etwaige Rekonstruktion daher nur dessen Kommentare in Phys. und de caelo in Betracht.

3. *Τῶν εἰς τὴν Μουσέως κοσμογονίαν ἐξηγητικῶν λόγοι* in 7 Büchern, gewöhnlich *περὶ κοσμοποιίας* oder de opificio (creatione) mundi zitiert, ed. G. Reichardt, Leipz. 1897. Das Werk ist zweifellos identisch mit dem von Photius bibl. cod. 43. 240 erwähnten Hexaëmeron und richtete sich (nach Photius) gegen die *ἑρμηνεία τῆς κτίσεως* des Theodorus von Mopsuestia. Es ist nach nr. 1 geschrieben (vgl. II 16 p. 88, 21 *τοῦτο δεδείχαμεν ἐν τῷ πρώτῳ τῶν εἰς τὰ Πρόκλου γραφέντων ἡμῖν*) und war dem späteren Patriarchen von Antiocheia, Sergios gewidmet. Daß die Abfassung vor 543 fallen muß, in welchem Jahr Sergios sein neues Amt antrat, ist o. S. 1771 gezeigt worden. Den Stil des Werkes hat Photius besonders günstig beurteilt (s. o. S. 1774). Über seinen Inhalt sei hier nur so viel bemerkt, daß wir als die Hauptquelle zweifellos Basilios d. Gr. werden annehmen müssen. Vgl. p. 2, 16: *πολλαὶ μὲν οὖν εἰς τὴν πραγματείαν ἐκείνην ὑπὸ πολλῶν οὐκ ἄκομψοι σπουδαὶ κατέβλήθησαν* (darunter sind wohl besonders Gregorios Nazianzenus, Dionysius Areopagites und Theodotion zu verstehen) *καὶ μάλιστα Βασιλείῳ τῷ πάνυ, θείᾳ τε καὶ ἀνθρωπίνῃ πάσῃ κεκοσμημένῳ σοφίᾳ* (p. 85, 1), p. 7, 8 *πολλὰ τὰ σημαινόμενα τῆς ἀρχῆς ὁ πολὺς ἀπαριθμεῖται Βασίλειος*; p. 16, 19 *ὁ μέγας τῶν θείων λόγων ἐξηγητὴς Βασίλειος* (p. 76, 3. 183, 1. 194, 27); p. 188, 1 *αὐτάρκως πεφυσιολόγηκε Βασίλειος.* p. 195, 10. 204, 20 *ἡ ἱερὰ καὶ σοφωτάτη Βασιλείου φωνὴ τεθεώρηκέ τε σαφῶς καὶ αὐτάρκως ἐδίδαξεν.* War auch Philoponus in dem kappadokischen Caesarea geboren, so kann sehr wohl das hohe Lob zum Teil dem berühmten Landsmann gegolten haben (s. o. S. 1765). Auf ihn wird auch der gerade in diesem Werke so reichlich aufgespeicherte Wissensstoff auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Astronomie, Geographie und Mathematik zum nicht geringen Teile zurückgehen. In diesen nicht theologischen Partien möchte ich den Hauptwert der Arbeit erblicken, insofern sie uns zwar keine nennenswerte Bereicherung unserer Kenntnis bringen, aber doch zeigen, was man am Ausgang des Altertums als wissenschaftliche Erkenntnis betrachtete. Der Zweck der Schrift war, die biblische Kosmogonie als in Einklang mit den wirklichen Naturvorgängen zu erweisen, was freilich ohne gewalttätige Interpretationen nicht abging. Daß Platon das Alte Testament gekannt und mit Unterdrückung seiner Weisheitsquelle benutzt habe, war für einen alexandrinischen Theologen des 6. Jhdts. längst ein Axiom geworden.

4. De paschate ed. C. Walter in Comm. Philol. Jenens. vol. VI (1899) 197—222. In den zwei Hss, in denen das Werk überliefert ist, einem Vindobonensis und einem Coislinianus, gibt erstere keinen Autornamen an, während letztere als solchen Ioh. Damascenus nennt. Schon Montfaucon hatte Philoponus als Verfasser vermutet, dagegen behauptete Nauck a. O. 469, ‚daß jemand arglos genug sein konnte, ein solches Fabrikat (‚die abgeschmackteste aller Salbadereien‘ nennt er es kurz vorher) äußerster Barbarei dem Philoponus zuzuschreiben, grenzt an das Unglaubliche‘. Es ist dies aber lediglich ein modernes Geschmacks- oder Gefühlsurteil, das mit demselben Recht oder Unrecht für zahllose andere Streitschriften der christlichen Scho-

lastik zutreffen würde. Es ist das Verdienst von Walter, den Beweis erbracht zu haben: (1), daß Ioh. Damascenus die Mahlzeit Jesu sinnlich, und nicht, wie der Verfasser dieser Abhandlung allegorisch als ein *δεῖπνον μυστικόν* deutete, und (2) daß auf Grund von Anspielungen auf die Schrift de opificio mundi und frappanten Parallelen in Gedanken und Form nur Philoponus als Verfasser in Betracht kommen kann. Vgl. praef. p. 198—208. Schon Le Quien Joh. Damasc. Opera, Paris 1712 vol. I p. LXXII und nach ihm Fabricius Bibl. Gr. X 613 identifizierten den Traktat mit einem von Phot. bibl.cod. 115 p. 91 A 12 erwähnten *λόγος πρὸς Ἰουδαίους καὶ τοὺς μετὰ τούτων αἱρετικοὺς καὶ τοὺς καλουμένους τεσσερεκαιδεκαΐτας*. Der daselbst nur ganz kurz skizzierte Inhalt stimmt zwar mit Phil. de paschate überein, aber die Identität der Verfasser ist mir dennoch zweifelhaft, da es nicht wahrscheinlich ist, daß eine echte Schrift des Philoponus schon Photius als ein *ἀκέφαλον* vorgelegen haben sollte.

5. **Διαιτητής* („Schiedsrichter") *ἢ περὶ ἑνώσεως* in 7 Büchern. Nach Damaskios, dem wir unsere Kenntnis des Werkes hauptsächlich verdanken, war dieses Werk ein Dialog, was dem Titel nach sehr wohl möglich wäre, wenn auch die Überreste eine dialogische Form nicht mehr erkennen lassen und allenfalls der Umfang des Werkes stutzig machen könnte. Es handelt sich um die Verteidigung des Monophysitismus und Begründung des Tritheität. Der Verfasser wird als Schiedsrichter am Schluß sein Votum zu Gunsten des Vertreters jener Lehre abgegeben haben, etwa wie Minucius Felix im Octavius. Gegen das Werk polemisierten Georgios Pisides und Leontius Nicias. Das Verdammungsurteil, das die orthodoxe Kirche über die erwähnte Lehre ausgesprochen hat, dürfte in erster Linie den Verlust des ketzerischen, aber, wie es scheint, nicht unbedeutenden Werkes veranlaßt haben, doch sollen noch umfangreiche Teile in syrischer Übersetzung erhalten sein; vgl. Assemann Bibl. Orient. I 613. III 250, Wright Catal. Mus. Brit. Mss. Syr. II 587.

6. **Περὶ ἀγαλμάτων* gegen Iamblichus. Vgl. Phot. bibl. cod. 215 p. 173b: *ἔστι μὲν οὖν ὁ σκόπος Ἰαμβλίχῳ θεῖά τε δεῖξαι τὰ εἴδωλα . . . καὶ θείας μετουσίας ἀνάπλεα.* Ein bekanntlich später viel behandeltes Thema. Von Früheren wird öfter eine ebenso betitelte Schrift des Porphyrius, des Lehrers des Iamblichus, zitiert. Über das Stilurteil des Photius s. o. S. 1774. Mit der dialektischen Beweisführung und Widerlegung des Gegners ist er aber nicht ganz zufrieden.

7. **Περὶ ἀναστάσεως* (Phot. bibl. cod. 21. 22. 23 und ausführlicher Niceph. hist. eccl. 18, 47). Da nach der von Philoponus befolgten Ansicht Körper und Form im Tode der Vernichtung anheimfallen, so bedarf die Wiederauferstehung eines neuen Schöpfungsaktes Gottes. Diese heterodoxe Lehre hat begreiflicherweise vielfache Anfeindung erfahren, und wir hören von Gegenschriften des Theodosius, Conon, Eugenius und Themistius des Jüngeren.

8. *Gegen das Konzil von Chalkedon (451). Vgl. Phot. bibl. cod. 55 p. 15b 2.

9. *Κατὰ Πρισκιανοῦ* (Priscianus Lydus) *ἠγωνίσατο*. Vgl. Montfaucon Cod. Coisl. p. 598.

10. **Βιβλιοδάριον κατὰ τῶν ἐνθέως δογματισθέντων περὶ τῆς ἁγίας καὶ ὁμοιουσίου τριάδος ὑπὸ τοῦ ἐν ἁγιοῖς Ἰωάννου ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινοπόλεως, τοῦ ἀπὸ σχολαστικῶν* (Phot. bibl. cod. 75 p. 52a, 35ff.). Dieser Ioh. Scholasticus (um 565) kann aus chronologischen Gründen nicht der Gegner des Philoponus gewesen sein. Es liegt hier eine ähnliche Verwechslung des Photius vor wie in dem Falle des Sergios (s. o. S. 1768).

11. *Gegen Severus. Vgl. Suid. s. *Ἰωάννης Ἀλεξ.* s. o. S. 1764.

12. *Adversus haereses. Vgl. Niceph. hist. eccl. 18, 47. Über die theologischen Werke orientiert gut und kurz Nauck a. O. (S. 1781), am ausführlichsten und gründlichsten über die Streitfragen des Monophysitismus und die Tritheität immer noch Walch Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien VIII (1778) bes. S. 702—708. Vgl. auch Ritter a. O. 16 und Trechsel Theol. Stud. u. Kritiken 1835, 95—113.

13. Brief an Iustinian. Vgl. Assemann Op. cit. III 252. A. Mai Spicileg. Rom III 739.

IV. Varia. 1. **Σύμμικτα θεωρήματα.* Vgl. Philop. in Anal. post. 179, 11: *ἃ δὲ ἡμῖν εἰς τὸ προκείμενον θεώρημα ἠπορεῖται, τὸ ὀπτικὸν φημι* (über ein Thema der mathem. Optik), *ἐν μὲν τοῖς Συμμίκτοις ἀπογέγραπται θεωρήμασιν*; p. 265, 6 *τούτου τὴν δεῖξιν* (Mathematisches) *ἐν τοῖς Συμμίκτοις ἐξεθέμην θεωρήμασι*; in Phys. p. 156, 17 *ὅτι δ' ὡς σῶμα ἀμετάβλητόν ἐστι τὸ δεύτερον ὑποκείμενον δέδεικται ἡμῖν ἐν τοῖς Συμμίκτοις θεωρήμασιν.* Der Titel erinnert an die Schrift des Porphyrius *Σύμμικτα ζητήματα.*

2. *Epigramm auf seinen Geburtsort Caesarea (s. o. S. 1765).

3. *Περὶ τῆς τοῦ ἀστρολάβου χρήσεως καὶ κατασκευῆς*, ed. H. Hase Rh. Mus. VI (1839) 127—171, Spezialausgabe, Bonn 1839, eine Beschreibung des Astrolabium planisphaerium genannten astronomischen Instrumentes (zum Unterschiede von dem Ring Astrolab), dessen Gebrauch bis ins 17. Jhdt. sich verfolgen läßt. Da noch zahlreiche Exemplare erhalten sind, so besteht der Wert der Abhandlung des Philoponus lediglich darin, daß es die älteste auf uns gekommene Beschreibung in griechischer Sprache ist. Alles Nähere s. bei Kaufmann o. Bd. II S. 1799—1802.

4. *Ἐξήγησις τοῦ Φιλοπόνου εἰς τὸ πρῶτον τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς* ed. K. Hoche, Leipzig 1864, Berlin 1867. Der Kommentar ist nach den Scholien zu den Meteorol. verfaßt, da diese 2, 1 p. 5, 4 zitiert werden: *ὅτι δὲ καὶ τὰ οὐράνια ἀλλοιοῦται κατὰ ποιότητα ἐν ταῖς εἰς τὰ μετέωρα σχολαῖς ἐδείξαμεν.* Die Erklärung ist klar, sachkundig und legt ein weiteres Zeugnis für die eminente Vielseitigkeit des Verfassers ab. Das Originalwerk des Nikomachos von Gerasa (Arabien), um 150 n. Chr., ist eine Art Metaphysik der Arithmetik, die vielfach mit pythagoreischer Zahlenmystik operiert und diese Disziplin als unentbehrliche und hehre Wissenschaft preist. Das Werk wurde schon im Altertum viel kommentiert, so z. B. von Iamblichus, Proklus von Laodicea, Asklepius von Tralles, wie Philoponus, ein Schüler des Ammonius, und von Soterichus. Philoponus nennt

ach einen Heronas. Von Apuleius und Boetius ins lateinische übertragen, erfreute sich die Schrift is tief ins Mittelalter hinein großer Beliebtheit.

5. *Περὶ σφυγμῶν* (Cod. Vatic. gr. 280 fol. 04ff.) und *Περὶ πυρετῶν* (Cod. Mosquensis gr. 36 fol. 157ff.). Beide Abhandlungen sind noch ngedruckt. Da Philoponus auch sonst mediziische Kenntnisse zur Schau trägt und namentch hippokratische Schriften und Galen nicht elten zitiert, so mag er sehr wohl diese Traktate erfaßt haben.

6. (?) *Διαιρέσεις τῶν τριῶν ψυχικῶν δυνάμεων πρὸς τὰς τέσσαρας γενικωτάτας ἀρετὰς, πῶς ἐν αἷς τρισὶν εἰσιν αἱ τέσσαρες.* Vgl. Lambecius omment. Bibl. Caes. Vindob. IV 216.

7. (?) *Χρόνοι τῶν ζωδίων ἐν οἷς ἕκαστον αὐτῶν ἥλιος διαπορεύεται* im Cod. Berol. Phill. 1565 ol. 190c unter dem Titel *Ἰωάννου Ἀλεξανδρέως χρόνοι τῶν ζωδίων*, abgedruckt als anonymer raktat bei C. Wachsmuth Lydus de ostentis 8972, 181—195. Nach L. Cohn Byz. Ztschr. X 154 dem Philoponus zuzuschreiben. Vielicht stammt das Schriftchen aus den *Σύμμικτα εωρήματα*.

[8.] **Συγγράμματα πρὸς Ἕλληνας* (Niph. hist. eccl. 18, 47). Wie schon Fabricius ibl. Gr. X 651 nicht unwahrscheinlich vermutete, andelt es sich bei diesem Zitat wohl nur um ie Schriften adv. Proclum und *περὶ ἀγαλμάτων*.

[9.] Endlich wird, sogar noch von Christchmid Griech. Lit. II5 880, dem Philoponus in Kommentar zu Lykophrons Alexandra zugeschrieben. Das betreffende Schol. Lykophr. 1226, as auch sonst viel Staub aufgewirbelt hat, beieht sich aber auf Ioh. Tzetzes und lautet: *φασὶ γὰρ Ἀνεκφρονος ἑτέρου εἶναι τὸ ποίημα, οὗ τοῦ φάναντος τὴν τραγῳδίαν· συνήθης γὰρ ὢν τῷ φιλαδέλφῳ οὐκ ἂν περὶ Ῥωμαίων διελέγετο. Ἰωάννης δὲ ὁ φιλόπονός* (i. scholasticus) *φησιν εἶναι τβαίου* (*Βοιώ* Crönert). Die Worte *Ἰωάννης τβαίου* fehlen übrigens in der zweiten Hss.lasse. Vgl. dazu E. Scheer Proleg. p. XVII, wo auch eine andere Stelle des Tzetzes passend angeführt wird, hist. VI 63: *ἐζήτει τῶν φιλοπόνων*) τις ταύτας ἐκ τῶν ὠνησαμένων εὑρεῖν καὶ ἐπαγαγέσθαι.* [Gudeman.]

Außer den Kommentaren sind zwei Schriften erhalten. Die Schrift *Κατὰ τῶν Πρόκλου περὶ ἀϊδιότητος κόσμου ἐπιχειρημάτων* (meist *De aeternitate mundi* genannt) richtet sich gegen eine kleine Schrift des Proklos, in der dieser im Anschlusse an Aristoteles achtzehn Beweise für die Ewigkeit und Unvergänglichkeit der Welt aufgestellt hatte. I. kann als Christ die Ewigkeit der Welt nicht anerkennen, bemüht sich aber, seine Beweise vom Standpunkte der heidnischen Philosophie aus zu führen, und stützt sich, außer auf Platon und Aristoteles selbst, besonders auf Tauros' und Porphyrios' Timaioskommentare. Es kommt ihm vor allem darauf an, zu zeigen, daß Platon im Timaios wirklich eine zeitliche Entstehung der Welt gemeint habe, und daß Proklos im Irrtum sei oder absichtlich täusche, wenn er die Stelle anders auffasse. Von dem zu diesem Zwecke aufgewendeten Wortschwall ist es schwer, einen Begriff zu geben, und selbst Proklos wird in dieser Hinsicht von I. in den Schatten gestellt. Wichtig für seinen Standpunkt ist 331, 17: Platon äußert oft richtige Ansichten über die Gottheit und verwirft die gottlosen Vorstellungen der Dichter und der großen Menge. Wo er diesen zustimmt, da geschieht es zum Teil aus Furcht vor den Athenern, die ihm sonst dasselbe Schicksal wie dem Sokrates bereitet hätten. — Die Schrift ist im J. 529 verfaßt (s. Gudeman o. S. 1768). Sie ist erhalten durch Cod. Marcian. 236 saec. IX/X, der an Anfang und Schluß verstümmelt ist; aus ihm ist die Ausgabe Trincavellis (Venedig 1535) und die allein benutzbare von H. Rabe (Leipz. 1899) geflossen. An dem (nicht erhaltenen) Schlusse der eben besprochenen Schrift stand eine *προαναφώνησις τῶν ἑξῆς* (S. 611, 25 R.), d. h. eine Ankündigung weiterer verwandter Arbeiten. Im Gegensatz zu vielen antiken und modernen Kollegen hat I. dieses Versprechen eingelöst, und zwar durch zwei Arbeiten, von denen eine mit dem Titel *Τῶν εἰς τὴν Μωυσέως κοσμογονίαν ἐξηγητικῶν λόγοι ζ'* erhalten ist. I. erzählt im Vorwort, die vielen Schriften, in denen er die Erschaffung der Welt durch Gott bewiesen habe, hätten Tadel gefunden, weil er darin nicht auf die Lehren der Heiligen Schrift eingegangen sei. Das holt er jetzt nach, indem er den mosaischen Schöpfungsbericht in der Übersetzung der LXX, des Aquila, Symmachos und Theodotion vornimmt und Wort für Wort erklärt; von älteren Interpreten werden Basileios, Theodoros von Mopsuestia und Theodoret berücksichtigt, von denen die beiden letzteren sich heftige Polemik gefallen lassen müssen. Ein erhebliches Rüstzeug von Bibelstellen wird aufgeboten, und die viel spärlicher zitierten heidnischen Autoritäten treten fast nur auf, um die Überlegenheit des Moses oder ihre Abhängigkeit von diesem ins rechte Licht zu setzen; auf die Bestreitung der Astrologie werden drei Kapitel verwendet (IV 18—20). Über die Abfassungszeit vgl. Gudeman o. S. 1768. Erhalten ist die Schrift durch Cod. Vindob. theol. gr. 29 und aus ihm herausgegeben durch Corderius (Wien 1630) und besser durch Reichardt (Leipz. 1897).

Auf eine Schrift mit Notizen über *εὑρήματα*, die in der syrischen Überlieferung Spuren hinterlassen hat, macht Baumstark Beitr. f. Wachsmuth 148 aufmerksam. Auch die theologischen Schriften erscheinen mehrfach in syrischer Übersetzung; vgl. Brit. Mus. Cat. Wright DCCIf. Eine Erörterung über den Unterschied zwischen Teil und Stoicheion in der Catena ebd. DCCCLVIII (Lagarde Ges. Abh. 142, 10). In der arabischen Überlieferung wird I. öfter genannt, als Ioannes Grammaticus, vgl. Steinschneider Zentralbl. f. Bibliotheksw. Beibl. 12, 1893, 103. Ein Verzeichnis der im Arabischen unter diesem Namen gehenden Schriften (darunter z. B. die Schrift gegen Proklos) gibt Steinschneider ZDMG L 395. Dazu noch der Kommentar zur Eisagoge des Porphyrios in Paris, Zotenbergs Cat. 298,

*) Nachträglich (s. o. S. 1765) sei erwähnt, daß Usener seine Ansicht, *φιλόπονος* habe im 5. Jhdt. in Alexandrien die Bedeutung ‚freiwilliger Krankenpfleger' gehabt, später selbst durch den Nachweis von Steinmetzen *οἱ λεγόμενοι φιλόπονοι* ad absurdum geführt hat (Kl. Schrift. III 210 Anm. 36).

9 (Mitteilung von Brockelmann). Der Kommentar zu Arist. de gener. ist auch ins Syrische übersetzt worden. Vgl. Tannéry Rev. philos. XLII 272. [Kroll.]

22) Ioannes Malalas (*Ἰωάννης Μαλάλας* oder *Μαλέλας*, nicht *Malalâs*) aus Antiochia in Syrien ist der Verfasser einer Chronographia oder Weltchronik, welche auf die spätere byzantinische, orientalische und slavische Annalistik einen ungeheuren Einfluß ausübte. Der Name Malalas = syrisch malál = griechisch *ῥήτωρ* [so wird Malalas von Euagrios mehrmals genannt] kann einen Prediger oder einen Rechtsanwalt bedeuten. Malalas lebte zwischen 491 und 578 und war ein Zeitgenosse der Kaiser Anastasios I., Iustin I., Iustinian I. und Iustin II.

Das Werk des Malalas ist das älteste uns erhaltene Muster der christlich-byzantinischen Chronik, die der großen Masse die Weltgeschichte, meist in vulgärer Sprache, mundgerecht machte. Um das dem Alten und Neuen Testament und der Kirchengeschichte entnommene historische Gerüst ranken sich in buntem Durcheinander die griechischen Sagen, die Urgeschichte der Assyrier, Italer und Ägypter, die Geschichte der römischen Könige, der Diadochen, der römischen Kaiser. Dazwischen finden wir ohne inneren Zusammenhang mit den geschichtlichen Ereignissen Kuriositäten berichtet zur Erheiterung der Leser. Obwohl Malalas gelegentlich Urkunden benützt, ist seine Technik doch ganz roh und unbeholfen. Er kennt keine pragmatische Darstellung und trägt Wichtiges und Unwichtiges mit gleichem Ernste vor. Deutlich tritt die christlich-apologetische Tendenz des Autors gegenüber dem Heidentum und seine loyale Gesinnung gegen die Monarchie zutage. ‚So ist das Werk ein geschichtliches Volksbuch im genauen Sinne des Wortes und bietet eine der ungebildeten Menge zusagende, weder Thron noch Altar verletzende und doch pikante, anziehende und verständliche Lektüre' (Krumbacher).

Aus welchen Quellen stammt nun diese seltsame Mischung von glaubwürdigen Berichten und wunderlichen Erzählungen? Malalas selbst nennt eine große Menge von Autoren als seine Gewährsmänner, von denen er jedoch die wenigsten tatsächlich benützt hat. Schon Bentley macht sich in seiner seit der Editio princeps mit dem Werke des Malalas vereinigten ‚Epistola ad Ioannem Millium', in der er die Konjekturalkritik empfiehlt, über die vielen Schwindelzitate des Malalas lustig, ohne jedoch auf eine Untersuchung der wirklichen Quellen unseres Autors näher einzugehen. Entschieden ist diese Frage auch heute noch nicht. Nach Bourier (Über die Quellen d. ersten 14 Bücher d. I. M., Progr. Augsburg 1899 und 1900) hat Malalas drei Chroniken ausgeschrieben, die Werke des Domninos, Nestorianos und Timotheos. Patzig (Byz. Ztschr. X 598—611) dagegen hält Domninos und Nestorianos für identisch und nimmt an, daß Malalas tatsächlich die Schriftsteller benützt hat, die er im Prooimion (Wirth Chronographische Späne, Frankfurt a. M. 1894, 3f.) aufzählt, außerdem Servius, Vergil und Euripides. Vermutlich aber gehen die oben genannten Chronographen selber wieder auf Sextus Iulius Africanus zurück, der für die historischen Partien die Hauptquelle des Malalas zu sein scheint, ebenso wie die troianischen Geschichten auf den Schwindelbüchern des Diktys von Kreta und des Sisyphos aus Kos beruhen (vgl. Patzig Byz. Ztschr. I (1892) 131—152 und II 413—440. Noack Philol. Suppl. VI 2. Hälfte (1892) 403—500. Patzig Byz. Ztschr. XII 231—257). Auch Fastentafeln und Annalen von Antiochia benützte Malalas; vom 15. Buche ab schöpfte er aus mündlichen Berichten älterer Zeitgenossen. Kritiklos wie Malalas den Stoff aus seinen Quellen entnimmt, verarbeitet er ihn auch in seinem Werke. Er wiederholt sich und widerspricht sich, er stellt Parallelberichte verschiedener Autoren ohne jede erklärende Bemerkung nebeneinander. Dabei zeigt er oft eine ganz unglaubliche Unkenntnis in den einfachsten historischen Tatsachen. Im Zentrum der in den ersten 17 Büchern erzählten Ereignisse steht für Malalas seine Heimatstadt Antiochia. Er erzählt ihre Gründung, ihre Belagerungen und Zerstörungen, ihre Erdbeben und Feuersbrünste. Er beschreibt ihre Gebäude. Von der Mitte des 18. Buches ab ist nicht mehr Antiochia, sondern Konstantinopel der Mittelpunkt der historischen Darstellung.

Überliefert ist uns die Chronographie des Malalas nur in einer einzigen Hs., dem Cod. Bodl. Baroccianus 182, saec. 12 in Oxford. Darin fehlen jedoch das erste Buch und der Anfang des zweiten, ferner der Schluß des letzten Buches, so daß das Werk nur bis zum J. 563 reicht. Doch scheint es der Verfasser bis 574 fortgeführt zu haben, da der Autor des Chronicon Palatinum eine Malalasausgabe benützte, die mit dem neunten Jahre Iustins II. schloß. Man könnte freilich auch annehmen, daß nicht Malalas, sondern ein Leser die ursprünglich bis zum Tode Iustinians reichende Chronographie verlängert habe.

Herausgegeben wurde das Werk in zwei Teilen; doch läßt sich nicht genau feststellen, wann die beiden Teile erschienen. Nach Patzig (Unerkannt und unbekannt gebliebene Malalasfragmente, Progr. d. Thomasschule, Leipzig 1891, 25) soll Malalas zwischen den J. 528 und 533/40 an den letzten beiden Büchern geschrieben und die ersten 17 Bücher um diese Zeit (nach Haury Byz. Ztschr. IX 340 dagegen nicht vor 548) in Antiochia herausgegeben haben. Nach dem Tode des Iustinian (565) habe er das 18. Buch, in dem er als Zeitgenosse die gleichzeitigen Ereignisse aufgezeichnet hatte, den ersten 17 Büchern hinzugefügt. Dürfen wir jedoch dem Chronicon Palatinum glauben, so erschien die Gesamtausgabe nicht vor dem J. 574, vielleicht erst nach dem Tode des Verfassers.

Nun ist, zuerst von H. Gelzer in seinem Sextus Iulius Africanus II 1 (1885), 129ff., die Behauptung aufgestellt worden, das Werk des Malalas schließe auf S. 473 der Bonner Ausgabe, der Schluß stamme von einem späteren Chronisten. Begründet wurde diese Hypothese mit dem Hinweis darauf, daß im Schlußteil des 18. Buches Konstantinopel, nicht mehr Antiochia den Mittelpunkt bilde und daß hier ein Orthodoxer spreche, während die ersten 17 Bücher, nach einzelnen Stellen zu schließen, entweder von einem Monophysiten geschrieben (Gelzer) oder überarbeitet (Gleye Byz. Ztschr. V 426) sein müßten. Ferner

richt dafür, daß Euagrios in seiner Kirchenschichte und ebenso der vermutlich in Konstantinopel lebende Verfasser des Chronicon Paschale einen Malalas benützten, der mit dem 7. Buche schloß, während der früher schreibende Joannes von Ephesos und der Autor des Chronicon Palatinum ein vollständiges Exemplar gehabt haben. Außerdem wiesen Gleye (s. o.) und Rüger (Studien zu M., Kissingen 1895) auf sprachliche Neuerungen im 18. Buche hin. Dem widersprach aber schon T. Mommsen (Beiträge zu der Lehre v. d. griechisch. Praepositionen, Berlin 1895, 439), und K. Wolf (Studien zur Sprache des M., Progr. d. Ludwigsgymn., München 1911 und 1912) erklärt die vom 15. Buche an aufgetretende moderne Sprache als die echte Sprache des Malalas, während der Autor in den ersten 14 Büchern infolge des engen Anschlusses an die Quellen seine individuelle Diktion völlig aufgegeben habe.

Die übrigen oben angeführten Schwierigkeiten beseitigt sehr gut eine Hypothese von Haury (Joh. Mal. identisch mit dem Patriarchen Johannes Scholastikos, Byz. Ztschr. IX 337—356), der Malalas mit dem Patriarchen von Konstantinopel Johannes III. Antiocheus (15. April 565 bis 31. August 577) zu identifizieren sucht. Als Argumente für die Identität der beiden werden angeführt der gleiche Name und Stand, ihr Aufenthalt in Antiochien, ihre Übersiedelung nach Konstantinopel und ihre literarische Tätigkeit daselbst bis zum J. 575, ihr freundschaftliches Verhältnis zu Justin II., endlich ihre vermittelnde Stellung zwischen der monophysitischen und der orthodoxen Partei. So würde sich die in der Chronographie zu beobachtende Wandlung des Autors vom Monophysiten zum Orthodoxen von selbst erklären; sonst müßte man annehmen, daß das ursprünglich im monophysitischen Sinne geschriebene Werk von einem Orthodoxen überarbeitet wurde, wobei allerdings noch einige verräterische Spuren zurückblieben. Wenn ferner die Ausschreiber des Malalas bald ein nur 17 Bücher umfassendes Werk bald die vollständige Ausgabe benützten, so mag man das damit begründen, daß der Amtsnachfolger des Patriarchen Ioannes, der von ihm verdrängte Eutychios, die Verbreitung der zweiten Auflage nach Kräften zu hindern suchte.

Eine andere Lösung des Malalasproblems versucht Gleye. Er ist der Ansicht (Byz. Ztschr. II 360), ‚daß das Malalaswerk bloß die gräkosyrische Vulgarisierung eines weit höher stehenden Werkes ist, und der Verfasser dieses Werkes ist der sog. Johannes Antiochenus gewesen'. Vgl. ferner Gleye Beiträge zur Johannesfrage, Byz. Ztschr. V 422—464, wo auch die Frage der Echtheit des 18. Buches und des Monophysitismus des Malalas behandelt wird. Neuerdings (Philolog. N. F. XXV 227ff.) scheint Gleye den Urmalalas in Ioannes Rhetor Diakrinomenos zu sehen und verweist auf zwei eigene, noch nicht erschienene Abhandlungen (S. 529 und 538). Richtig ist, daß die Oxforder Mss. uns nur eine verkürzte Redaktion des Originals bietet. Das beweisen die im Vergleich zu unserem Texte viel ausführlicheren tuskulanischen Fragmente, die Malalas-Stücke in der Osterchronik und im Theophanes, die konstantinischen Exzerpte Περὶ ἐπιβουλῶν (Th. Mommsen Herm. VI 366ff.) und die slavischen Bearbeitungen. Aber wesentlich verschieden dürfte das ursprüngliche Werk nicht gewesen sein; die historische Auffassung, das Kolorit der Darstellung und die naive, vulgäre Sprache scheint der Redaktor nicht verändert zu haben. Man könnte also mit Hilfe der Fragmente und der bei den Ausschreibern erhaltenen Stücke das Originalwerk im ganzen und großen wiederherstellen.

Besonderes Interesse beansprucht die Sprache unseres Autors. Denn in Malalas haben wir ohne Zweifel ‚das erste größere Denkmal der volksmäßigen Gräzität vor uns' (Krumbacher). Aus ihm vermögen wir ein ziemlich vollständiges Bild der griechischen Volkssprache zu gewinnen, die damals im oströmischen Reich gesprochen wurde und die sich in den nächsten Jahrhunderten zum mittelalterlichen Vulgärgriechisch und später zur neugriechischen Volkssprache weiterentwickelte. Fast alle aus früheren vulgären Autoren bekannten Neubildungen in der Formenlehre begegnen uns bei Malalas und führen uns die Entwicklung der klassischen Sprache über die Koine zur spätgriechischen Umgangssprache vor Augen. Noch mehr enthüllt uns die wesentlich vereinfachte und umgestaltete Syntax den veränderten Charakter der damaligen Vulgärgräzität. Auffallend sind die zahlreichen ionischen, lateinischen und semitischen Wörter und Konstruktionen, die der Sprache des Malalas ein buntes, kulturhistorisch interessantes Kolorit geben (vgl. Hatzidakis Jubiläumsschrift der Universität Athen 1888, 117ff. Rüger und K. Wolf s. o. Merz Zur Flexion des Verbums bei Malalas, Pirmasens 1911).

Als Volksbuch ersten Ranges erfreute sich die Chronik des Malalas einer großen Beliebtheit, und eine große Zahl späterer Autoren schöpfte aus dieser reichen Quelle. Schon vor dem J. 581 benützte Ioannes von Ephesos den Malalas in seiner syrisch abgefaßten Kirchengeschichte, vor 594 der Kirchenhistoriker Euagrios. Auf den unverkürzten Malalas gehen vermutlich zurück die aus dem Ende des 6. oder dem Anfang des 7. Jhdts. stammenden tuskulanischen Fragmente. Um 620 exzerpierte den Malalas Ioannes Antiochenus, um dieselbe Zeit entstand das Chronicon Paschale, das sich wörtlich an Malalas anschließt. Nur in einer äthiopischen Übersetzung erhalten ist uns die Weltchronik des Ioannes von Nikiu aus dem Ende des 7. Jhdts., der zahlreiche Stücke aus Malalas übernommen hat. Um 740 schrieb Ioannes von Damaskos, der die Erzählung von der blutflüssigen Frau (Malalas S. 236—239) in seiner dritten Rede über die Bilder wiedergibt. Ins 8. Jhdt. gehört auch noch das sog. Chronicon Palatinum, dessen historisches Material auf Malalas beruht. Im 9. Jhdt. erscheinen bei Theophanes und Georgios Monachos ganze Stücke in der Fassung des Malalas. Auch in der um 889 abgefaßten Chronik, woraus die *Ἐκλογὴ ἱστορῶν* (Cramer An. Paris. II 165ff.) stammt, ist Malalas wörtlich ausgeschrieben. Die dem 10. Jhdt. zuzuweisenden konstantinischen Exzerpte *Περὶ ἐπιβουλῶν* bieten dagegen einen durch spätere Zusätze erweiterten Malalas-Text. Schließlich finden wir im 11. Jhdt. bei Kedrenos zahlreiche Partien aus Malalas, die jedoch nicht direkt aus der Chronographie, sondern aus verschiedenen

Mittelquellen übernommen wurden. Einen bedeutenden Einfluß übte endlich Malalas auf die slavische Kulturwelt aus. Unter dem bulgarischen Fürsten Symeon (893—927) wurde nämlich die Chronographie von dem Presbyter Gregorij vollständig übersetzt und auf diesem für uns verlorenen Werk beruhen die in mehreren slavischen Sammelwerken erhaltenen Malalas-Stücke.

Das slavische Material zusammen mit dem griechischen kritisch zu verwerten und daraus die ursprüngliche Chronik des Malalas wiederzugewinnen, ist noch eine Aufgabe der Zukunft. Gleye hat dafür Vorarbeiten gemacht. (Weiteres über Malalas s. bei K. Krumbacher Gesch. d. Byz. Lit.² 325—334). [Wolf.]

23) Ioannes von Byzanz, Architekt und Ingenieur (*μηχανοποιός*), leitete mit Isidoros von Milet, dem Neffen des gleichnamigen Architekten der Sophienkirche, noch in jugendlichem Alter den von Iustinian befohlenen Wiederaufbau der Stadt Zenobia am Euphrat mit ihren Festungswerken, Kirchen, Kasernen, Bädern und öffentlichen Hallen, Procop. de aedif. II 8, 16—25. Nach demselben de b. Pers. II 5, 7 war Zenobia im J. 540 noch verödet. [Fabricius.]

24—40) Ärzte.

24) Johannes Aktuarios, Sohn eines Zacharias, war, wie sein Beiname besagt, Beamter am kaiserlichen Hofe zu Konstantinopel. Wann er gelebt hat, läßt sich aus seinen Schriften ermitteln. Das erste Werk hat er nämlich seinem Lehrer Ratzendytes gewidmet, der zu den Zeiten Andronikos' II. Palaiologos lebte: das zweite seinem Mitschüler Apokaukos, *τῷ καὶ ὕστερον χρηματίσαντι μεγάλῳ δουκί*, der unter Andronikos III. (1328—1344) lebte und Gesandter der ersten Kantakuzener in Moskau war, Niceph. Greg. XIV 3 p. 435. Er hat also in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. gelebt. Seine medizinischen Werke, die in leicht verständlichem, prunklosem Stile geschrieben sind, sind nichts als ein Auszug aus Galen, berücksichtigen jedoch abweichende Meinungen späterer, besonders arabischer Ärzte, die man, wenn die Darstellung spitzfindig wird, als Quellen sofort herausmerkt. Es sind folgende: 1. *Περὶ ἐνεργειῶν καὶ παθῶν τοῦ ψυχικοῦ πνεύματος καὶ τῆς κατ' αὐτὸ διαίτης λόγοι β'*, fast ganz dem Galen entnommen, herausgegeben von Jac. Goupyl, Paris 1557. J. F. Fischer, Leipzig 1774, und von Ideler in den Physici et medici Graeci I 312—386. Ins Lateinische übersetzt wurden diese Bücher von J. A. de Neustain, Venedig 1547. Scholien zu ihnen findet man bei J. St. Bernard Reliquiae medicinae criticae, ed. Gruner, Jena 1795. 2. *Θεραπευτικὴ μέθοδος* in sechs Büchern, ein noch heute für den beachtenswertes Werk, der in gefälliger Darstellung lesen will, was Galen, Serapion, Mesue und Rhazes über die Heilkunde erarbeitet haben. Leider sind nur die beiden ersten Bücher von Ideler Phys. et med. II 353—463 herausgegeben, die übrigen muß man in den lateinischen Übersetzungen von J. Ruel, Paris 1539, oder C. H. Mathis, Venedig 1554, lesen. 3. Noch wertvoller ist sein *Σύνταγμα περὶ οὔρων* in sieben Büchern, das ausführlichste und beste Kompendium der Harnlehre, das wir bis auf die neuere Zeit besitzen, das auch des sonst nirgends bekannten blauen Urines gedenkt. Herausgegeben ist es wieder von Ideler Phys. et. med. II 3—192, ins Lateinische übertragen von Ambrosius, Leo, Venedig 1519. 4. *Περὶ λοιμικῆς*, nach einer syrischen Übersetzung des Rhazes gearbeitet. 5. *Πραγματεία περὶ οὔρων βαρβάρων μετενεχθεῖσα εἰς τὴν Ἑλλάδα παρὰ τοῦ ἰατρικωτάτου Χριστοδούλου, εἰς ῥυθμὸν δὲ καὶ τάξιν Ἑλληνικὴν ἐκτεθεῖσα παρὰ τοῦ σοφωτάτου καὶ ἰατρικωτάτου τοῦ Ἀκτουαρίου κυροῦ Ἰωάννου τοῦ Ζαχαρίου*, stammt aus Avicenna und ist ebenso wie das vorige eine reine Übersetzung, von der es fraglich ist, ob sie I. wirklich selbst angefertigt hat. Sprengel Gesch. d. Med. II 430. Haeser Gesch. d. Med. 430. Schoell Gesch. d. griech. Lit. III 485. Krumbacher Gesch. d. byz. Lit.² (in Iw. Müller) 615.

25) J. von Alexandria, Hippokrates- und Galenkommentator des 7. Jhdts.; 16 Schriften dieses und 12 jenes Arztes stellte er zu einem Kanon der wichtigsten medizinischen Bücher zusammen. Überliefert sind von ihm fragmentarisch *Σχόλια εἰς τὸ περὶ παιδίου φύσεως Ἱπποκράτους ἀπὸ φωνῆς Ἰωάννου* (herausgeg. von Dietz Scholia in Hipp. et Gal. II 205—235) und ein Kommentar zum 6. Buch der Epidemien (lateinisch in Ioanniti Arabis isagoge in Tegnum, Venedig 1483 gedruckt). Rose Herm. V 205—215.

26) J. von Alexandria, ein Schüler des Vorhergehenden, war ebenfalls Galenerklärer, Diels Hs. d. ant. Ärzte II 53.

27) J. von Antiochia, mit dem Beinamen *ἀρχίατρος*, ist Verfasser einer *συλλογὴ φαρμάκων*, die aus Hippokrates, Dioskurides und Galen genommen ist; überliefert im cod. Paris. 2315, 15. Jhdt.

28) Johannes Archiatros schrieb *παντοίων παθῶν θεραπεία* und ist nach Daremberg Notices et Extraits I 23 auch der Verfasser des nur im Cod. Paris 2236 überlieferten und dort dem Johannes Aktuarios zugeschriebenen Kommentars zu Galens *θεραπευτικὴ μέθοδος*.

29) Johannes Chrysostomos, Verfasser eines Traktates *περὶ νόσων καὶ ἰατρῶν*. Diels Handschr. d. ant. Ärzte II 54.

30) Johannes Chunnos schrieb eine *διαιτα προφυλακτικὴ εἰς ποδάγραν*, die von Boissonade Anecd. var. (Paris 1844) 220—222 veröffentlicht ist.

31) Johannes Dioiketes aus Konstantinopel nennt sich als Autor einer Schrift *περὶ τελείας τέχνης τῆς ἰατρικῆς*, von der Buch 6—10 im Paris. suppl. 638 zu lesen sind.

32) Johannes Esdra, Autor *περὶ οὔρων* in einer Hs. in Rom (Reg. Suec. 182).

33) Johannes Jakobus. Von diesem Arzte ist überliefert in Codex Amplon. Q. 193 de calculo sive de effectibus ciborum und in Rom (Palat. 1210) de pestilentia.

34) Johannes Iatrosophista schrieb *περὶ νόσων καὶ θεραπείας* (Cod. Paris. 2316, 15. Jhdt.).

35) Johannes Matthaeus, Verfasser von Consilia medicinalia (Palat. 1261).

36) Johannes Philoponos ist auch der Autor zweier medizinischen Bücher: *περὶ σφυγμῶν* im Cod. Vatic. 280 (15. Jhdt.) und *περὶ πυρετῶν* im Cod. Mosqu. 446 (16. Jhdt.).

37) Johannes Pothus Pediasimus schrieb eine Abhandlung, *δι' ἣν αἰτίαν ἐννεάμηνος ὁ τόκος*. Krumbacher S.-Ber. Akad. München. 1892, 350.

38) Johannes Prisdrianensis Episcopus, Verfasser mehrfach überlieferter Werke: 1. *Παρεκλαὶ ἐκ τῶν παλαιῶν ἰατρῶν συλλεγεῖσαι περὶ ιχωρημάτων.* 2) *Συγγραφὴ περὶ οὔρων συλλεσα ἀπὸ πολλῶν καὶ διαφόρων, παλαιῶν καὶ ων ἰατρῶν.* 3. *Συλλογὴ περὶ ἐντέρων ἐκ Παλλαν, Ἀρχελάου καὶ Στεφάνου τοῦ Ἀλεξανδρέως.* els Handschr. d. ant. Ärzte II 56.

39) Johannes Spensatus: *περὶ ἀνιάτων καὶ σιάτων νοημάτων* im Paris. 2336, 16. Jhdt.

40) Johannes Staphidaces: *σύνθεσις διαφόρων άξεων* im Vatic. 282, 16. Jhdt. [Gossen.]

41—54) Christen.

41) Johannes, Sohn des Fischers Zebedaios in pharnaum (Galiläa). Mit seinem älteren Bruder cobus gehörte er zu den ältesten Jüngern Jesu, vang. Marci 1, 19. Daß er auch nach dem Tode su in der jerusalemischen Urgemeinde zu den hrern gehört hat, zeigen Act. Ap. 3, 1ff. und lat. 2, 9. Gnostisch gefärbte Legende über ine spätere Wunder- und Missionswirksamkeit den Acta Ioannis und Acta Apostolorum Apoypha II 1 ed. Bonnet 1898, 151—216, vgl. n. Zahn Acta Ioannis 1880. Die seit 200 ungefochtene kirchliche Überlieferung liegt dort grunde, wonach dieser jungfräuliche Apostel von rusalem nach Asien übergesiedelt sei, dort als eidenmissionar große Erfolge gehabt habe und höchsten Alter um 100 n. Chr. friedlich entlafen wäre (Iren. adv. haer. III 3, 4. Clem. ex de divite serv. 42. Euseb. hist. eccl. III 23). apias freilich wollte wissen, daß er wie sein uder Jacobus von den Juden ermordet worden s. De Boor Texte und Untersuchungen V 2, 88, 170 und Ed. Schwartz Über den Tod r Söhne Zebedaei 1904), und Papias ist der teste Zeuge! Von den neutestamentlichen hriften hat die Tradition diesem J. fünf zuschrieben, die *Ἀποκάλυψις Ἰωάννου*, drei Briefe inen namenlosen und zwei, deren Verfasser sich s *ὁ πρεσβύτερος* bezeichnet) und ein ursprüngch noch namenlos umlaufendes Evangelium. Bezug auf die erstgenannte Schrift hat zwar n ca. 250 an die orientalische Kirche ihr Verauen aufgegeben, doch nur aus dogmatischen nd Geschmacksgründen; in Rom hat vor 200 n Presbyter Gaius sowohl das Evangelium wie e Apokalypse als Werke ketzerischer Herkunft verworfen gewagt. Die beiden kleineren J.riefe haben sich langsamer als Apostel- und nach kanonische Schriften durchgesetzt, und der J.-Brief ist, so viel wir wissen, von keiner Seite usdrücklich beanstandet worden, doch hat zeitweilig (um 400) die syrische Kirche auch ihn nicht in ihrem Kanon gehabt. Glänzend kann man die äußere Bezeugung der fünf johanneischen Schriften nicht nennen. Über Papias, Bischof von Hierapolis, nd seinen Zeitgenossen, den Apologeten Justinus Martyr († 165) reicht sie nirgends hinauf. Eine abefangene Untersuchung der Schriften selber uß ihr widersprechen. Zunächst steht fest, aß die Apokalypse nicht von der gleichen Hand ie das Evangelium und der Brief herrühren ann. Denn während es bei den letzteren fraglich t, ob ihr Verfasser überhaupt das Hebräische s Muttersprache gekannt hat, ist die Apokapse voll von groben Semitismen, auch steht r religiöser Gehalt, ein gereinigtes, zum Universalismus erhobenes, und mit glühender Liebe zu dem Messias Jesus, auf dessen baldige Wiederkunft zum Weltgericht man mit inbrünstiger Sehnsucht hofft, ausgestattetes Judentum, der Theologie des Evangeliums, das die Juden nur noch als Vertreter einer feindlichen Religion kennt und in dem geschichtlichen Jesus den fleischgewordenen Gott = Logos sieht, der das Heilswerk durch diese Fleischwerdung, Tod und Auferstehung bereits vollendet, weil den Geist in die Welt hineingeführt hat, so fremd als nur möglich gegenüber. An eine Entwicklung des Autors von jenem mehr jüdischen Standpunkt zu dem Spiritualismus des Evangeliums kann man aber schon der Zeitlage wegen nicht denken. Denn die Apokalypse mit ihrem grimmigen Haß auf Rom, das christenmordende, ist frühestens in den letzten Jahren Domitians (etwa 93—96) unterzubringen; das Evangelium aber, das für den Gnostiker Valentinus um 140 und seine Schule schon eine so hohe Autorität besaß wie für den Bischof Papias, muß demnach vor 125 entstanden sein; selber eher geneigt, das Christentum als höchste Erkenntnis zu verstehen, kann der vierte Evangelist nicht eine die Kirche bereits bedrohende pseudochristliche Gnosis erlebt haben. Der höchstwahrscheinlich mit dem Verfasser des Evangeliums identische Verfasser des ersten J.-Briefs führt zwar leidenschaftlich den Kampf gegen Sekten, die die wahre Menschheit Christi — sein ins Fleischgekommensein — leugnen, aber dieser Vorstoß des Gnostizismus weist in eine Zeit vor der Ausbildung der gnostischen Lehrsysteme. Die kleinen J.-Briefe, von denen der eine jeden Verkehr mit Irrlehrern verbietet, der andere gegenüber dem aufkommenden Machtdünkel der Führer von Lokalgemeinden die Ehrfurcht vor den Wanderpredigern erhalten sehen möchte, wären um 150 ganz wohl verständlich; aber so stark sie auch an die Art des Evangeliums und des ersten Briefs anklingen, reicht doch ihr Umfang nicht aus, um zu entscheiden, ob hier mehr literarischer Einfluß oder Zugehörigkeit zu einer Schule (oder religiösen Richtung) oder Identität des Verfassers angerufen werden muß. Benützung der Paulinischen Briefe kann man in den johanneischen nicht nachweisen, aber schwerlich wäre die Briefform in I Joh., wo ein Ungenannter der gesamten Christenheit guten Rat erteilen will, ohne den Vorgang des Paulus gewählt worden, und zweifellos kennt der Evangelist die drei synoptischen Evangelien, hat auch die Absicht gehabt, nicht vielleicht sie zu verdrängen, aber eine höhere, weniger an geschichtlichen Einzelheiten hängenbleibende, als das Bild des Erlösers als der vollkommenen Offenbarung des Gottes der Wahrheit, des Lebens und der Liebe zeichnende, Bearbeitung der synoptischen Stoffe der Welt darzubieten. Er schildert sein Christusideal, wie er es aus Glauben und Reflexion sich erarbeitet hat, unbehindert durch Erinnerungen an den Jesus der Geschichte: schon damit ist ausgeschlossen, daß einer der Jünger Jesu der Verfasser wäre, abgesehen von zahlreichen Irrtümern und Mißverständnissen, die bei dem Zebedäiden unglaublich heißen müßten. Andrerseits ist zweifellos, daß sowohl der Evangelist als der Verfasser von I Joh. (1, 1—4) als Augenzeuge respektiert zu werden verlangt;

der Presbyter in II Joh. 1. III Joh. 1 könnte ja auf den von Papias (bei Euseb. hist. eccl. III 39, 4) deutlich von dem ‚Jünger' unterschiedenen Presbyter J. weisen, und die Apokalypse versieht ihren Verfasser J. überhaupt mit keinem Titel, so daß wir bei ihr bequem mit jenem Presbyter des Namens J. auskämen, der ebensogut in Ephesus sein Domizil gehabt haben, wie gelegentlich auf der asiatischen Insel Patmos freiwillig oder gezwungen (Apoc. 1, 9) geweilt haben kann. Aber Joh. 21, 24 fordert unzweideutig für das Evangelium den J. Zebedaei als Verfasser. Und wenn das Zeugnis dadurch an Wert verliert, daß cap. 21 an das Evangelium, das ursprünglich in 20, 30f. den trefflichsten Schluß besaß, nachträglich angeschoben worden ist, möglicherweise von einem Fremden, so bleibt doch auch im Evangelium der Eindruck, daß die Figur des nie mit Namen genannten Lieblingsjüngers, der an Jesu Herzen liegt — zumal der Zebedäide Johannes sonst in rätselhafter Weise unterdrückt würde — einen aus dem Kreis der Zwölfe, eben jenen J. als den in Jesu tiefste Gedanken völlig und besser als Petrus, erst recht Matthaeus und Markus eingeweihten Apostel darstellen soll: und was das Evangelium enthält, will als das Sonderwissen dieses Eingeweihten geachtet sein. Joh. 21, 24 bietet also nur den Schlüssel zu dem Geheimnis, das über dem Erzähler von Joh. 1—20 ruht. Die Rolle eines in Asien hochangesehenen Missionars, des Presbyters J., auch wenn dieser sich noch auf einzelne Berührungen mit Jesus berufen konnte, würde dem Unbekannten, der das vierte Evangelium als einen Kommentar zu der wahren Offenbarung des Gottessohnes entwarf, keinenfalls genügt haben. Der Evangelist hat also halbpseudonym geschrieben; von dem Apokalyptiker, der sich einfach J. nennt und seine hohen Ansprüche 22, 19f. nur auf seine Prophetenworte gründet, vermögen wir das nicht zu behaupten. Zwischen 100 und 125 wird der 4. Evangelist nicht zu weit von Antiochia entfernt, auf heidenchristlichem Boden, aber immer noch in scharfem Kampf gegen das Judentum sein Hauptwerk geschrieben haben. — Eine, wenn überhaupt lösbare, so doch jetzt noch nicht zur Entscheidung reife Frage schafft die seit 25 Jahren bei der Apokalypse, bei dem Evangelium schon länger gemachte Wahrnehmung, daß mehrere Hände bei dem Werk tätig gewesen sind, so daß wir entweder eine starke Benützung fremder Vorarbeiten oder Interpolationen, Erweiterungen, Streichungen oder aber mehrere Redaktionen anzunehmen hätten. Die älteren Teilungshypothesen beim Evangelium dienten meist dem Zweck, einen Teil der Tradition aufrecht zu erhalten; was gar zu schlecht zu einem Jünger und Augenzeugen wie Johannes Zebedaei paßte, wurde einem späteren Bearbeiter zugeschoben. Der Rest galt dann als echt apostolisch. Neuerdings haben insbesondere J. Wellhausen und Ed. Schwartz völlig unabhängig von solcher Absicht eine Verteilung des Inhalts vom Joh.-Evangelium unter zwei Autoren versucht, Wellhausen mit dem Zugeständnis, daß in der Sprachform sich wenig von der Differenz erkennen lasse, auch streckenweise ein Auseinanderhalten des älteren Textes von der Überarbeitung untunlich sei. Starke Mängel der Komposition, Wiederholungen, auch Disharmonie der Anschauungen wie über die letzten Dinge empfehlen solche Hypothese; wenn cap. 21 später hinzugesetzt ist, die Perikope von der Ehebrecherin (Joh. 7, 53—8, 11) durch reinen Zufall Gastrecht im Evangelium erlangt hat, können auch anderswo Korrekturen, vielleicht tiefgreifende, an dem ersten Entwurf gemacht worden sein, dann natürlich von fremder Hand, wenn auch innerhalb der Kreise, denen wir das eigenartige Werk verdanken.

Für die Apokalypse hat zuerst D. Völter (1882) die Einarbeitung einer älteren Apokalypse mit rein endgeschichtlichen Phantasien behauptet; Eb. Vischer diese Urschrift als jüdisch charakterisiert. Daß die Materialien des Hauptstücks der Apok. cap. 3—19 wenig von spezifisch christlichen Gedanken, umsomehr Verwandtschaft mit allerlei orientalischer kosmologischer Spekulation zeigen, wird immer deutlicher: die Entscheidung über die Frage der Komposition hängt jetzt zunächst von der Einzelexegese ab: wer z. B. Apoc. 13, 18 die Geheimzahl 666 auf Nero deutet, wird über die Zeitfrage anders urteilen als wer darin nur die Dreieckszahl und in all den phantastischen Gestalten, Siegeln, Posaunen, Schalen usw. nur Scherben aus alter exotischer Mythologie findet. Das religiös Wertvolle gehört bei der Apokalypse jedenfalls so gut wie ausschließlich dem (letzten) Redaktor an, dem, der die 7 Briefe an die asiatischen Gemeinden in cap. 2. 3 entworfen, der aber auch im weiteren Verlauf des Werks, trotzdem er vielleicht seitenlang ältere ‚Weisheit' sich nur eben aneignete, seiner Stimmung je und je kurzen Ausdruck verliehen hat. Und als kirchengeschichtlicher Faktor einzustellen ist die Apokalypse wie das Evangelium erst von dem Augenblick an, wo die fertigen Bücher, in dem heutigen Umfang, sich siegreich in der Christenheit durchsetzen. Vgl. Jülicher Einleitung in das Neue Testament 1906 (1913) §§ 19—22. 30. 31. W. Bousset Kommentar über die Offenbarung des Johannes 1906. J. Wellhausen Das Evangelium Johannis 1908. Ed. Schwartz Aporien im 4. Evang. (Nachrichten d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. IV) 1908. Frz. Boll Aus der Offenbarung Johannis 1914.

42) Bischof von Jerusalem 386—417, Nachfolger des Kyrillos. Er galt als ein glänzender Redner und gelehrter Theologe, hat das Mönchtum gefördert und die Anziehungskraft der heiligen Stätten in Jerusalem klug verwertet. Berühmt geworden ist er durch das Schicksal, das ihn seit 392 in die origenistischen und 415 in die pelagianischen Streitigkeiten hineinzog. Publiziert hatte er im J. 392, als Hieronymus sein Werk de vir. ill. herausgab, noch nichts, der Fortsetzer Gennadius dagegen kennt von ihm c. 31 ein Buch *adversum obtrectatores studii sui in quo ostendit se Origenis ingenium non fidem secutum*. Offenbar handelt es sich hier um die Apologie, die er 395, auf dem Höhepunkt der durch Epiphanius in Palästina angefachten (s. Hieron. ep. 51 die lateinische Übersetzung des ersten Streitbriefs von Epiphanius gegen J.), durch Hieronymus geschürten Kämpfe wider die Origenisten, verfaßt und zunächst dem Bischof Theophilus von Alexandreia überreicht hat. Das Werk ist verloren, wie auch weitere Briefe des J. aus diesem

Anlaß; dagegen ist ein an ihn gerichtetes Antwortschreiben von Bischof Anastasius von Rom, wohl 400 abgefaßt, erhalten. Der Ton ist nicht gerade freundlich, ebensowenig der in einem durch Hieronymus' Klagen 416 veranlaßten Brief des Bischofs Innocentius (ep. 32) von Rom. Aus der von Hieronymus 395 niedergeschriebenen, aber erst später, vielleicht nach des J. Tod veröffentlichten Streitschrift l. contra Ioannem Hieros. ad Pammachium (Migne Patr. lat. 23, 355–396), doch auch aus dessen Kampf- und Schmähschriften wider Rufinus, namentlich aus ep. 82 ad Theophilum lernen wir Inhalt und Charakter von J.s Apologia, sogar einzelne Sätze im Wortlaut kennen. Auf den Synoden zu Jerusalem im Sommer und zu Diospolis im Dezember 415 suchte er den von Hieronymus wie von den Afrikanern befehdeten Mönch Pelagius der Kirche, und vor allem in der Kirche den Frieden zu erhalten: in dieser Zeit hat er ein ‚Bekenntnis' aufgesetzt, das als einziges aus der griechischen Kirche hinter der Trinitäts- und Naturenlehre die Soteriologie entwickelt. Auch dies ist nur in syrischer Übertragung in dem Werk des alexandrinischen Bischofs Timotheus Aelurus gegen das Chalcedonense (um 459) auf uns gekommen: zuerst hat es publiziert und mit deutscher Übersetzung begleitet C. P. Caspari in ‚Quellen zur Geschichte des Taufsymbols' I, Christiania 1866, wo S. 161—218 in der Weise Tillemonts das gesamte für J. verfügbare Material verarbeitet worden ist. Der Origenismus ist wie der Pelagianismus trotz aller Fürsprache des J. zuletzt doch von der Kirche verdammt worden; der Abfall des Theophilus von Origenes im J. 400 zwang den J. zum Nachgeben; immerhin beweist seine Korrespondenz mit J. Chrysostomus, wovon nur dessen Brief 88 (von 405/6) erhalten ist, daß er nicht etwa Parteifreund des Theophilus wurde; den Abschluß der pelagianischen Debatten in Rom hat er nicht mehr erlebt. Seinen guten Ruf als orthodoxe Autorität haben seine Gegner nicht zu untergraben vermocht.

43) Johannes Cassianus s. Cassianus o. Bd. III S. 1668f.

44) Bischof von Antiochia 428—441, Führer der dem Bischof Nestorius von Konstantinopel günstig gesinnten Partei auf der ökumenischen Synode zu Ephesus 431, wo Rom und Alexandrien — Bischof Kyrillos — den Sturz des verhaßten Konkurrenten durchzusetzen entschlossen waren. Die Synode spaltete sich in zwei fast gleiche Hälften; die von Kyrill geführte anathematisierte den Nestorius, die andere, deren Häupter angesehene Vertreter der antiochenischen Theologie waren, sprach darauf das Anathem über jene Pseudosynode aus; der Kaiser Theodosius II., bearbeitet durch bestochene Eunuchen und Beamte, ohnehin dem Nestorius feindlich, legitimierte die Beschlüsse der Kyrillpartei. Trotzdem Nestorius abgesetzt blieb, mußte Kyrill 433 eine Union mit den Antiochenern schließen, wobei sie in der Sache, den dogmatischen Formeln, die nunmehr auch vom sich aneignete, Recht behielten. So ist J. ein glücklicher Kirchenpolitiker gewesen: auch der Respekt, mit dem ein Nachfolger des Nestorius, Proclus die Zustimmung des J. zu seinem an die Armenier gesandten Lehrbrief erbittet, zeugt dafür. Dem toten Meister Theodorus von Mopsuestia hat übrigens J. damals die Treue besser gehalten als dem noch im Exil lebenden Freunde Nestorius. Eigentlich schriftstellerisch scheint er nicht hervorgetreten zu sein; außer der Menge von kirchenpolitischen bezw. dogmengeschichtlichen Urkunden von seiner Hand, die bei Mansi in t. 4 und 5 der Coll. Concil. zu finden sind — bei Migne muß man sie zusammensuchen aus Patrol. gr. 65. 77. 84 —, dürfte nur ein Bruchstück, eine Predigt von J. (Migne Patr. gr. 84 S. 60) aufzutreiben sein. Weniges Neue über seine Haltung bietet Le Livre d'Héraclide de Damas traduit par F. Nau 1910. Sonst vgl. Harnack Dogmengeschichte II⁴ 362f., 3.

45) Grammaticus, um 475—485 Presbyter in Antiochien, berühmt durch extemporierte Reden, vorher Lehrer der Grammatik. Er schrieb Bücher gegen den Monophysitismus, übte dabei sogar einige Kritik an dem hl. Kyrillos, was ihn, abgesehen von der offenkundigen Sympathie des Gennadius als Gegner der Henotikonpolitik im Ostreich erscheinen läßt. Einzige Quelle Gennadius vir. ill. 94 (ed. Richardson 94), die erste Hälfte des Kapitels wörtlich übernommen in Marcellinus Chronik ad a. 486, M. G. II 93.

46) Diakrinomenos, d. h. monophysitischer Gegner des Chalcedonense, um 500, von Photius bibl. 41 als Presbyter von Aigai (Kilikien) bezeichnet. Außer einer Streitschrift gegen die 4. Synode habe er eine *ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* in 10 Büchern verfaßt *τὴν φράσιν σαφὴς καὶ ἀνθηρός*. Photius hat nur die ersten fünf Bücher gelesen, die mit Nestorius' Ketzerei, also im J. 429 begannen und bis in die Zeit Zenos (474—491) hinabreichten; das ganze Werk muß noch die Regierungszeit des Anastasios I. (491—518) umschlossen haben. Theodorus lector scheint ihn viel benützt zu haben; mit Namennennung im frg. II 31; einen Abschnitt zitiert (ohne Buchangabe) das 7. ökumenische Konzil act. V Mansi 13, 179f.; für Georg Kodinos' Patria ist er eine wichtige, wenn auch nicht direkt benutzte Quelle. Eine Reihe neuer Fragmente und den Nachweis für die starke Abhängigkeit des Theodorus von J. hat E. Miller aufgebracht in Revue Archéologique t. XXVI (1873) 273—288 und 396—403. Danach ist er ein wohlunterrichteter Mann gewesen. Rätselhaft bleibt, daß Photius bibl. c. 55 einen Nestorianer J., der an einer Streitschrift gegen die 4. Synode geschrieben hat und dessen schriftstellerische Fähigkeit er ebenso hoch einschätzt wie bei dem J. des cod. 41, wiederum als *ὁ Αἰγεάτης* bezeichnet. Da dieser Aegeat und Nestorianer durch die Anathematismen zweier Synoden (Mansi 8, 512 und 11, 567 — die zweite, die von 680, charakterisiert ihn zwar nur als Gegner des Kyrillos, was sie auch von Eutyches annimmt) als historische Persönlichkeit erwiesen ist, die auch in der gleichen Zeit wie J. Diakrinomenos lebte, wird wohl Photios den Diakrinomenos, der aus Syrien stammte, mit dem Kilikier verwechselt haben.

47) Ioannes Diaconus, Verfasser einer epist. ad Senarium virum illustrem, die durch originelle Mitteilungen über verschiedene kirchliche Riten kulturgeschichtlichen Wert hat (Migne Patrol. lat. 59, 399—408); leider ist sie nur unvollständig erhalten. Dem ersten Herausgeber

Mabillon folgend identifizieren bis heute viele den Verfasser mit einem römischen Kleriker J. Diaconus, der um 875 eine Vita Gregor I. verfaßt hat. Aber schon Muratori hat einen älteren J. als Verfasser vorgeschlagen und mit besonders guten Gründen hat Gallandi (s. bei Migne a. a. O. 400) für einen Zeitgenossen des Cassiodor plädiert. Der Adressat Senarius nämlich, als *illustris*, *semper magnificus*, *sublimitas* usw. bezeichnet, scheint doch der am Hofe Theoderichs d. Gr. so einflußreiche *patricius* und *comes* dieses Namens zu sein, an den Avitus von Vienna 515/6 einen äußerst schmeichelhaften Brief ep. XXXIX (36) gerichtet hat, Ennodius von Pavia sogar eine Fülle von Briefen (außerdem vgl. Cassiod. var. IV 3. 4 und das Epitaph des Senarius in Meyers Anthologie I 822). Dann würde J. Diaconus um das J. 520 gelebt haben, und er könnte allenfalls auch das durch J. B. Pitra Spicileg. Solesm. I p. 265f. 278ff. (LV) bekannt gewordene Exposition Ioannis, ecclesiae rom. diaconi in heptateuchum verfaßt haben — Th. Zahn in Patr. Apostol. opp. rec. de Gebhardt, Harnack, Zahn II 1876 p. XLVIIf. nennt ihn einen Zeitgenossen des 554 gestorbenen Victor von Capua, den er jedenfalls benützt, während andere auch diese ‚Catena' erst im 9. Jhdt. entstanden glauben. Jener Brief paßt jedenfalls nach Sprache, Haltung und Inhalt besser in die erste Hälfte des 6. Jhdts. als in die zweite des 9.

48) Johannes Maxentius, theologischer Schriftsteller um 520. Als im J. 519 die Wiederherstellung des Kirchenfriedens zwischen Rom und Byzanz bevorstand, hatte sich hier eine Schar von Mönchen aus der Provinz Skythia (Tomi) eingefunden, deren geistiges Haupt J. Maxentius war. Sie verlangten die Anerkennung ihrer Auslegung der chalkedonensischen Christologie in dem Sinne, daß einer aus der Trinität dem Fleisch nach gelitten habe. Der Satz, der den Monophysiten entgegenkam, war vom Bischof von Tomi als theopaschitische Ketzerei verworfen worden, und in Konstantinopel fanden die Neuerer auch kein günstiges Ohr. Die römische Unionsgesandtschaft, geleitet durch den Diakonen Dioscorus, brachte die den Skythen erwünschte Vermittlung nicht zustande, J. Maxentius wollte sich nun in Rom selber beim Papst Hormisdas sein Recht schaffen. Hier wurde er und seine Freunde, da Hormisdas in Verlegenheit war und sich nach keiner Seite hin binden mochte, vierzehn Monate hingehalten, dann Herbst 520 aus der Stadt ausgewiesen; in einem Brief an einen afrikanischen Bischof Possessor, der sich seit Jahren in Konstantinopel aufhielt, ließ der Papst seinem Ärger über die Unruhestifter freien Lauf. Eine öffentliche Erwiderung auf diesen Brief, den J. für eine Fälschung zu halten vorgibt, ist alsbald erschienen, sie ist ein Denkmal einer damals seltenen echten *παρρησία*. Freilich war den Skythen der Mut gestärkt durch vielerlei Stimmen des Beifalls, besonders einer Autorität, wie Fulgentius von Ruspe, damals in Sardinien im Exil, es war; auch war am Hof in Byzanz die Stimmung zu ihren Gunsten umgeschlagen, so sehr, daß 533 der Kaiser Iustinian ihren christologischen Grundsatz als Orthodoxie mit Gesetzeskraft proklamierte, worauf Rom (s. J. Nr. 50) 534 nachgab. Inzwischen war J. aber verstorben; wenigstens ist nach 521 von ihm keine Spur mehr nachweisbar. Die Überreste seiner literarischen Arbeit liegen vor in dem an Fulgentius gerichteten Brief (Migne Patr. lat. 65, 442ff.), das andere gesammelt in Migne Patr. gr. 86, 1, 75—158, lauter lateinische Schriftstücke und gewiß sämmtlich ursprünglich lateinisch. Der gelehrte Skythe war eben von Hause aus doppelsprachig, und mit den lateinischen Kirchenvätern, insbesondere Augustinus, erweist er sich ebenso vertraut wie mit den Griechen. Der Kampf gegen den Semipelagianismus eines Faustus von Riez lag ihm genau so am Herzen wie der um die echte Christologie, und gerade diese Doppelheit seiner Forderungen hatte dem römischen Stuhl die Entscheidung erschwert. Während des Schismas 483—519, behaupten die Skythen, haben sie unentwegt die Gemeinschaft mit Rom aufrecht erhalten: auch ein Beweis, wie weit nach Osten hin damals die lateinische Atmosphäre gereicht hat. J. ist mit seinem Eifer um eine Formel wie mit seiner Methode sie zu verteidigen ganz ein Kind seiner Zeit. Aber Stil und Haltung zeichnen ihn weit aus vor den Zeitgenossen, auch vor Fulgentius; straff, klar und so weit möglich einfach weiß er zu reden. Seine Dialogi contra Nestorianos (a. a. O. 115—158) sind zwar auch kein Meisterstück dieser Literaturgattung, aber besser als der Durchschnitt, da doch der Gegner wirklich zu Wort kommt, und fast überraschend, insofern den Schluß nicht die Unterwerfung des Ketzers bildet, sondern der Streit als fruchtlos abgebrochen wird. Die Aktenstücke zum Kampf wider die Theopaschiten liegen großenteils in der Collectio Avellana (ed. O. Guenther CSEL 35) vor; außerdem vgl. Loofs Leontius von Byzanz 1885.

49) Johannes I, Bischof von Rom, 13. August 523 bis 18. Mai 526. Ihn beauftragte Theoderich d. Gr. im Herbst 526 als Führer einer aus Bischöfen und Senatoren bestehenden Gesandtschaft nach Konstantinopel zu gehen, u. a. um den Kaiser zur Rückerstattung der den Arianern geraubten Kirchengebäude zu veranlassen. Da das Ergebnis der Mission nicht befriedigte, wurde J. in Ravenna im Gefängnis zurückbehalten, starb aber nach einigen Tagen, und die feierliche Einholung seiner Leiche nach Rom hat Theoderich nicht gehindert. Sagenhafter Bericht mit bezeichnenden Steigerungen im Anonymus Valesianus (MG Chron. min. I ed. Mommsen 328 und Liber Pontificalis I ed. Mommsen 133—137). S. Pfeilschifter Theoderich und die katholische Kirche 1896, 155—202.

50) Johannes II, Bischof von Rom, 2. Januar 533 bis 8. Mai 535. Vor der Wahl war er Priester an St. Clemens gewesen, hatte auch den Nebennamen Mercurius. Ein Erlaß Athalarichs vom Frühjahr 533 (Cassiod. Var. I 15 vgl. I 16f. und XI 2) läßt auf die Höhe der Kosten schließen, die der Wahlkampf gekostet hatte. Aus seiner Korrespondenz (Mansi 8, 791—814) verdient Hervorhebung das Schreiben an die gallischen Bischöfe (a. a. O. 807), in dem zum ersten Mal ein Papst über einen gallischen Bischof von sich aus eine schwere Strafe verhängt und das Recht beansprucht, zur Verwaltung von dessen Diözese,

Riez, einen Vikar zu ernennen. Sodann das Lehrschreiben vom 25. März 534 (a. a. O. 797—799), worin der Papst unter kaiserlichem Druck die Formel der Theopaschiten (s. Johannes Maxentius) in geradem Gegensatz zu der Haltung seines Vorgängers Hormisdas als kirchlich korrekt anerkennt. Vgl. Liber Pontific. ed. Mommsen 141.

51) Johannes Biclarensis ca. 542—622, Abt von Biclarum, Bischof von Gerunda in Hispania Tarraconensis, Verfasser einer Chronik, die von 567—589/90 die des Victor Tonnennensis, letztlich also die von Euseb-Hieronymus fortsetzt. Laut Isidorus Hispal. de vir. ill. 44 war er ein Gote aus Scalabis in Lusitania, der als Jüngling nach Konstantinopel ging, um sich dort in griechischer und lateinischer Wissenschaft zu bilden, also orthodox. Nach 17 Jahren — fast sicher 576 — kehrte er nach Spanien zurück, wurde hier in die Bekenntnisstreitigkeiten verwickelt und von dem schroff arianischen König Leovigild in Barcino interniert. Jedenfalls hat er damals schon eine geistliche Würde besessen. Die zehn Jahre seines Exils — in Wahrheit seines Kampfes wider die Arianer in Spanien — gingen 586/587 unter Reccared zu Ende, nun gründete er unter den Auspizien des neuen Königs das Kloster Biclarum (-ro?) — Lage unbekannt, nur in Nordostspanien — und setzte für dasselbe eine Regula auf, die Isidorus als vorbildlich preist. Sie ist nicht erhalten. Die Chronik wird J. im Winter 590/91 verfaßt haben, scheinbare Hinweisungen auf die Zeit nach 600 sind Interpolation. Seine Arbeit ist in der Tat verdienstlich. Die Chronologie ist inkorrekt, sein Gesichtskreis beschränkt, teils Ostrom, teils Spanien, sonst beinahe nichts. Aber er verfügt über gute Quellen, großenteils Augenzeugenschaft, hat Urteil und ist unparteiisch, insbesondere gegenüber Leovigild. Spätestens um 625 war Nonnitus sein Nachfolger in Gerunda (Ildefonsus vir. ill. 10), Mai 589 (Mansi 9, 1002) amtierte noch sein Vorgänger Alicius. Novbr. 599 unterzeichnet J. als der erste der nach 589 ordinierten vier Bischöfe auf dem Konzil zu Barcino, Mansi 10, 484. Oktober 610 conc. Toletanum, Mansi 10, 512 hat er den ersten Platz hinter den Metropoliten. Januar 614 finden wir ihn als zweiten auf dem Provinzialkonzil zu Egara, Mansi 10, 531. Beste Ausgabe seiner Chronik von Mommsen in MG Chron. min. 2, 207—223; eingehende Würdigung von Mrs. H. Ward in Dictionary of christ. biography III 1882, 374–376.

52) Johannes, Eleemon oder Eleemosynarios zubenannt, orthodoxer Bischof von Alexandreia 610/11 bis 11. November 617 (619?), wo er, nach dem Eindringen der Perser geflohen, in seiner kyprischen Heimat starb. Wir besitzen eine treffliche Lebensbeschreibung dieses J. von seinem Landsmann, Leontios von Neapolis (um 630), mit Kommentar herausgegeben von H. Gelzer 1893. Sie fußt zum Teil auf einer schon im J. 619 veröffentlichten, uns aber nicht vollständig erhaltenen Biographie des durch maßlose Wohltätigkeit berühmt gewordenen Kirchenfürsten von (Johannes Moschos und) Sophronios. J. hatte in einer alexandrinischen Schule die raffinierteste Rhetorik erlernt; an seinem uns verstümmelt erhaltenen Leben des hl. Tychon kann man studieren, was der Zeitgeschmack an Künstelei verlangte und an Geschichten vertrug. H. Usener Der hl. Tychon 1907 hat das Dokument herausgegeben und zu geistvoller Veranschaulichung dieser spätgriechischen Literaturform verarbeitet.

53) Johannes Moschos, richtiger Sohn des Moschos, auch Eukratas zubenannt, geboren wohl bald nach 550, Mönch im Kloster des hl. Theodosios bei Jerusalem, später in der *νέα λαύρα* des Sabas, gestorben im Frühjahr 619 in Rom. Von 604 an hat er fast ununterbrochen die Welt, namentlich die Klöster durchwandert, immer begleitet von seinem Schüler, dem späteren Patriarchen zu Jerusalem Sophronios, den er gegen 580 als geistlichen Genossen angenommen hatte. Das Lebenswerk des J., Geistliche Wiese, *λειμών*, auch *λειμωνάριον* oder *νέος παράδεισος* genannt, war bei seinem Tode gerade vollendet, Sophronios hat es herausgegeben und den J. auch als Mitverfasser einer 619 erschienenen Biographie des J. Eleemon bezeichnet, während er doch höchstens den Stoff zum Teil dem J. Moschos verdankt, für die gespreizt rhetorische Form allein verantwortlich ist. Das Pratum spirituale (Migne Patr. gr. 87, 3 p. 2852ff.) ist eine kostbare Sammlung von Mönchsanekdoten, die für die Kulturgeschichte des 6. Jhdts. von der größten Bedeutung sind, außerdem wegen des gar nicht hoch genug zu schätzenden Einflusses auf die spätere Zeit — sie gehört zu den meist gelesenen Büchern des griechischen Mittelalters, und hat unzählige Nachahmer gefunden. Die Glaubwürdigkeit des wenn auch noch so wundersüchtigen Erzählers und die anspruchslose, auf die Kunstmittel der Rhetorik verzichtende, volkstümlich echte Sprache erhöhen ihren Wert. Vgl. H. Usener Der hl. Tychon 1907, 83—107.

54) Johannes von Damascus, geb. vor 700, gest. kurz vor 754, einer der hervorragendsten Schriftsteller der griechischen Kirche. Über seinen Lebensgang sind wir schlecht unterrichtet, wissen nicht einmal, ob er, jedenfalls aus Damascus gebürtig, selbst auch wie seine Vorfahren in arabischen Diensten gestanden hat; seine meisten Werke, wenn nicht alle, hat er als Mönch und Presbyter in der *νέα λαύρα* des hl. Sabas bei Jerusalem verfaßt. Gleich nach Beginn des Bilderstreites hat er, wenn auch in der Form maßvoll und sachlich ohne Verstiegenheit, den Bilderdienst gegen die byzantinischen Kaiser verteidigt und diese Verteidigung zweimal nachdrücklich wiederholt. Eine Art Dogmatik seiner Kirche hat er in der *πηγὴ γνώσεως*, die auf griechischem Boden weder vor ihm noch später ihresgleichen findet, in drei Teilen, einer philosophischen Grundlegung — Dialektik —, *κεφάλαια φιλοσοφικά*, einer Widerlegung der 100 Häresieen, unter denen der Islam die jüngste ist, endlich der ebenfalls in 100 Kapitel zerfallenden *ἔκδοσις τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*. Ein ethisches Seitenstück zu dieser Dogmatik, wenn auch ganz anders angelegt, stellen die drei Bücher der *Ἱερὰ παράλληλα* dar, alphabetisch geordnete Belehrungen über Tugenden und Laster. Bei der Überlieferung dieses Werkes ist das Streben nach Abkürzung gefährlich geworden; im vollen ursprünglichen Umfange ist es noch nicht wiederhergestellt; beim dogmatischen Werk, insbesondere im mittleren, wertlosesten Teil, bestand eine begreifliche Neigung

zu Ergänzungen. Auch als Dichter ist J., der in der Künstelei der *κανόνες* den Andreas von Kreta zu überbieten wußte, hervorgetreten, und eine Menge kleinerer Schriften, auch exegetische und homiletische gehen, nicht alle zu Recht, unter seinem Namen. Als Prosaist zeichnet er sich vor den meisten älteren Theologen aus; er schreibt breit, aber klar, ohne Affektiertheit und Monotonie. Seine Belesenheit und Gelehrsamkeit sind uns bewunderungswerter als seine Rechtgläubigkeit, die ihm keinen neuen Gedanken zu fassen oder gar ein neues Problem zu stellen erlaubte. Was ihn für die Altertumsforscher aber am anziehendsten macht, ist die ungemein reiche und im ganzen zuverlässige Mitteilung aus älteren, häufig sonst verloren gegangenen Quellen. In der *πηγὴ γνώσεως* ist er mit wörtlichen Zitaten am sparsamsten; die *Ἱερὰ παράλληλα* fließen dagegen über von Autoritäten, aber auch fast jede der kleineren Schriften des Damaszeners, z. B. *περὶ τῶν ἁγίων νηστειῶν*, bringt wertvolle Exzerpte aus den Alten, glücklicherweise auch aus den Büchern von Ketzern. Die Ausnützung dieser Schätze wird aber erst gelingen, wenn eine kritische Ausgabe der Werke des J. vorliegt — Le Quiens (1712) Verdienste in allen Ehren — und dann der Literarkritik Echtes und Untergeschobenes sauber zu trennen gestattet. Bis jetzt ist man angewiesen auf den Nachdruck von Le Quien in Migne Patr. gr. 94—96. Für eine Hauptschrift hat das Fundament gelegt K. Holl Die Sacra Parallela des Joh. Dam. 1896 und: Fragmente vornicänischer Kirchenväter aus den Sacra Parallela 1899. Vgl. J. Langen J. von Damaskus, eine patristische Monographie 1879 und zahlreiche Stellen in Krumbacher-Ehrhard-Gelzers Geschichte der byzantinischen Literatur 1897.

[Jülicher.]

55) Johannes Chrysostomos ist der am meisten gefeierte unter den griechischen Kirchenvätern und als bibelauslegender Prediger schlechthin maßgebend für die ganze byzantinische Periode geworden. Die in außergewöhnlicher Charakterfestigkeit begründete Tragik seines persönlichen Schicksals wob einen hellen Heiligenschein um sein Haupt, zumal seine asketischen Neigungen ihn ohnehin als Ideal des Bischofs erscheinen ließen, und die an längstvergangene altattische Herrlichkeit mahnende lichte Klarheit seiner Sprache, die einem feinen und unverkünstelten Denken Gestalt gab, machte ihn schnell zum Klassiker einer neuen Periode der griechischen Literatur. Den dem Rhetor Dion von Prusa (s. o. Bd. V S. 848, 28) entlehnten Beinamen des ‚Goldmundes' finden wir seit dem 6 Jhdt. im Morgen- und Abendlande ihm beigelegt (vgl. G. Krüger Zacharias Rhetor 300, Baur S. Jean Chrys. 58ff.), die Zeitgenossen seines höchsten Ruhmes kannten ihn nur als J. von Konstantinopel. Über sein Leben besitzen wir außer den Angaben seiner eigenen Werke zwei Hauptquellen, neben denen die zahlreichen späten *Vitae* (vgl. Delehaye Bibl. hagiogr. graeca 122ff.) als wertlos erscheinen: des Palladius von Helenopolis (s. d.) *διάλογος ἱστορικός* (op. Chrys. XIII 1ff. Montfaucon), dessen Herkunft von dem mit J. persönlich befreundeten Verfasser der Historia Lausiaca E. C. Butler sichergestellt hat (*Χρυσοστομικά* I 35ff.); hier erhalten wir auch für die wichtigsten Lebensabschnitte des J. eine relative Chronologie durch Angabe der Intervalle. Zweitens bringt Sokrates hist. eccl. VI (den Sozomenos VIII meist ausschreibt) nach kurzer Vorgeschichte eine eingehende Darstellung der Konstantinopeler Ereignisse, dabei die genauen Tages- und Jahresdaten für Bischofsweihe, Verbannung und Tod. Während wir über die Zeit seiner bischöflichen Tätigkeit und sein Lebensende reichliche, wenn auch keineswegs erschöpfende Auskunft erhalten, fließen die Nachrichten über seine antiochenische Wirksamkeit (bei Pallad. dial. 5 p. 16 f. Montf. und Socr. h. eccl. VI 3) mehr wie dürftig. Geboren müßte er nach der Rechnung des Palladius 32 Jahre vor seiner Priesterweihe, also 354 sein; sein früh verstorbener Vater Secundus war *magister militum per orientem* und J. bezeugt uns selbst de sacerd. II 8 (I 379 c), er habe in frühen Jahren das Bischofsamt ausgeschlagen, um dem Verdacht zu entgehen, daß er es seinem Reichtum und seiner vornehmen Abkunft verdanke; aber für seine spätere geistliche Laufbahn sind diese Dinge schwerlich ohne Bedeutung gewesen. Er sollte Jurist werden und genoß den Unterricht des Libanios; es liegt kein Grund vor, diese Nachricht des Sokrates zu bezweifeln, wenn auch die Anekdote des Sozomenos VIII 2. 2 wertlos und die bei Isidor von Pelusium epist. II 42 erhaltene epist. 1576 (Wolf) des Libanius an einen anderen J. gerichtet ist (P. Maass S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 1123. Nägele in *Χρυσοστομικά* I 101ff.). Ad vid. iun. 2 (I 340 a) redet J. von ‚seinem' *σοφιστής*, den er einst gehört habe und *der πάντων ἀνδρῶν δεισιδαιμονέστερος ἦν*. Auch ohne die Notiz des Sokrates würde man hieraus auf den Vorkämpfer des sterbenden Heidentums, Libanios, schließen, zumal J. in de S. Babyla contra Iulianum 18ff. (II 566ff.) diese seine Stellungnahme ausdrücklich bekämpft. Der Schüler ist des Lehrers bald überdrüssig geworden, und hat sich feindlich gegen ihn gestellt (R. Goebel De Ioannis Chrys. et Libanii orationibus quae sunt de seditione Antiochensium, Diss. Göttingen 1910, 10ff. 18f.). Die Trennung fand nach Palladius' Angabe statt, als J. achtzehnjährig war, also 372, was zu der runden Zahl 20 und ihrer Tendenz bei J. selbst gut paßt: ad vid. iun. I 2 (I 340 a): die Mutter *ἐτῶν μ' γεγοννῖα, κ' ἔχει λοιπὸν ἐξ οὗ τὸν πατέρα*, der gleich nach des Sohnes Geburt gestorben war, *ἀπέβαλε*. Er wurde Katechumen, getauft und nach drei Jahren, 375, zum Anagnosten geweiht; dies wird nicht durch den seit Ende 371 verbannten Bischof Meletios geschehen sein, wie Palladius meint, sondern eher durch einen uns sonst unbekannten durchreisenden Bischof Zenon; daß behauptet Sokrates. Dann lebte er vier Jahre als Asket im nahen Gebirge bei einem *γέρων Σύρος* und zwei weitere Jahre einsam in einer Höhle. Unbefriedigt kehrte er heim und empfing von Meletios, wie Palladius und Sokrates übereinstimmend berichten, die Diakonatsweihe; dies würde also 381 gewesen sein. Aus unserm sonstigen Wissen können wir das Datum bestätigen; der Herbst 378 zurückgekehrte Meletios starb Mitte 381 auf dem im Mai zusammengetretenen Konstantinopeler Konzi

(Rauschen Jahrbücher d. christl. Kirche unter Theodosius 35. 95); die Weihe des J. fand also spätestens im Frühjahr 381 statt. Nach fünfjährigem Diakonat erhielt er Anfang 386 durch Bischof Flavian die Priesterweihe (Rauschen 251). Diesem ersten Lebensabschnitt gehören mit großer Wahrscheinlichkeit fast sämtliche ‚Schriften' des J. an; mit der Priesterweihe beginnt die Periode der ‚Reden'.

An seinen Freund Theodoros, der, des Mönchslebens überdrüssig, zu heiraten gedachte (I 13 p. 22a. II 3 p. 38c), richtete J. zwei dringende Warnungen, eine mehr allgemein gehaltene Abhandlung und einen persönlich warmen Brief *ad Theodorum lapsum* (*εἰς Θεόδωρον ἐκπεσόντα* t. I p. 1ff. 35ff.). Der Angeredete ist noch nicht 20 Jahre alt (II 4 p. 39e I 8 p. 13a), viel älter kann also auch sein Freund J. nicht gewesen sein, so daß die Schriften, was auch ihr Inhalt wahrscheinlich macht, in die Einsiedlerjahre des J. fallen mögen. Der Adressat ist der spätere Bischof von Mopsuestia, den Sokrates VI 3 als Studienfreund und Mönchsgenossen des J. nennt. Die mit mancherlei Reminiszenzen advokatorischer Beredsamkeit und popularphilosophischer Predigt durchsetzten drei Bücher *adversus oppugnatores vitae monasticae* (*πρὸς τοὺς πολεμοῦντας τοῖς ἐπὶ τὸ μονάζειν εἰσάγουσιν* I 44) wenden sich gegen die dem Mönchtum oft sogar handgreiflich feindliche Stimmung christlicher Kreise und empfehlen nachdrücklich in Buch III, die Erziehung der Knaben Mönchen anzuvertrauen. Die Schrift ist *τῶν βασιλέων ἐν εὐσεβείᾳ ζώντων* (I 2 p. 46a), also nach dem Tode des Arianers Valens † 378, verfaßt; ob man die bescheidene Wendung *ἐμοὶ δὲ οὔτε πάρεστί τις λόγων ἰσχύς* (I 2 p. 46d) ernst nehmen und die Zeit vor der Predigttätigkeit 386 dadurch festgelegt sehen darf, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Der Traktat *de comparatione regis et monachi* (*σύγκρισις βασιλικῆς δυναστείας . . . πρὸς μοναχόν* I 116ff. M.) führt einen bereits adv. oppugn. II berührten ursprünglich stoischen Gemeinplatz aus. In denselben Gedankenkreis und wohl auch in dieselbe Zeit gehören die zwei Bücher *de compunctione* (*περὶ κατανύξεως* I 122); dasselbe gilt von der in der Diakonatszeit verfaßten (Socr. VI 3, vgl. Rauschen 570) Trostschrift für einen seelisch schwer leidenden Mönch *ad Stagirium a daemone vexatum* (*πρὸς Σταγείριον δαιμονῶντα* I 154). Die Trostschrift *ad viduam iuniorem* (*εἰς νεωτέραν χηρεύσασαν* I 338) mit ihrer Fortsetzung *de non iterando coniugio* (*περὶ μονανδρίας* I 349) ist nach des Valens Tode † 378 (p. 345b) bei noch drohender Gotengefahr (p. 344b c), also vor 380/381 geschrieben. In seine Diakonatszeit verlegt Sokrates VI 3 gleichfalls die berühmteste aller Schriften des J., die sechs Bücher *de sacerdotio* (*περὶ ἱερωσύνης* I 362; viele Einzelausgaben, die beste von J. A. Nairn, Cambridge 1906; Ausgabe mit Kommentar von C. Seltmann 1887). Die Schrift selbst enthält keine Angaben, welche Handhaben zur Datierung bieten könnten. Hieronymus vir. inl. 129 kennt sie im J. 392. Das Ganze gibt sich als Dialog zwischen J. und einem Bischof Basilius, den man mit dem 381 bezeugten Bischof von Raphaneae identifiziert hat. J. hat den alten Jugendfreund durch List zur Annahme des Bistums bewogen, sich selbst aber heimlich der gleichen Ehre zu entziehen gewußt, und rechtfertigt sich durch den Hinweis auf die Herrlichkeit des Bischofsamtes, die nun ausführlich dargestellt wird. J. Volk hat Abhängigkeit von Greg. Naz. orat. 2 aufgezeigt und hält die historische Einleitung für schematisch fingiert. (Zeitschr. f. prakt. Theol. XVII 56ff., ebenso S. Colombo im Didaskaleion I 39). Nicht näher datierbar ist der I Cor. 7 behandelnde Traktat *de virginitate* (*περὶ παρθενίας* I 268), auf den J. am Ende der hom. 19 in I Cor. (X 168a) als fertiges *βιβλίον* verweist, sowie die Schrift *de S. Babyla contra Iulianum* (*λόγος εἰς τὸν μακάριον Βαβύλαν καὶ κατὰ Ἰουλιανοῦ καὶ πρὸς Ἕλληνας* II 536), welche ‚20 Jahre nach Iulian' (§ 21 p. 573b) geschrieben sein will; das würde genau auf 382 führen, wenn nicht J. nachweislich seine Zahlen stark abzurunden liebte (s. Montfaucon II 530). Die Streitschrift hat besonderes Interesse durch die Auseinandersetzung mit Libanius und die Mitteilungen über den Untergang des Apollonkultus in Daphne bei Antiochia.

Mit der Anfang 386 stattgehabten Priesterweihe beginnt unmittelbar die Predigttätigkeit des J., welche seinen Ruhm begründet und dauernd lebendig erhalten hat; von keinem kirchlichen Schriftsteller besitzen wir auch nur annähernd so viele Predigten. Wohl sämtliche uns erhaltene Homilien des J. beruhen auf Stenogrammen der gesprochenen Rede, nicht auf dem Konzept des Predigers; das berichtet Sokrates VI 4, und das beweist der Wortlaut der Texte selbst. Häufig begegnen Wendungen, die vom Augenblick geboren sind: der Prediger schilt das momentan ausbrechende Beifallsklatschen (hom. 2 de statuis II 25a; hom. 17 in Mat. VII 232d M.; hom. 4 in I Cor. X 33a), die Zurufe (hom. 26, 8 in I Cor. X 239e), das Lachen (hom. 5 in II Cor. X 472a) der Zuhörer oder tadelt sie, daß sie dem Anzünden der Lampen mehr Aufmerksamkeit widmen als seinen Worten (sermo 4 in Genes. IV 662b. c). Einmal findet sich sogar mitten in der Predigt die Notiz *παιδὸς δὲ μικροῦ θλιβέντος ἐν τῷ ὄχλῳ εἶπεν· ἐπιφύεται πάντοτε τῇ ἀκροάσει τοῦ θείου λόγου ταραχή* (Haidacher Zeitschr. f. kath. Theol. XXXI 1907, 159). Auch die häufigen Äußerungen über die kleine oder große Zahl der Kirchenbesucher gehören hierher (hom. 7, 1 c. Anom. I 501b; hom. 12, 1 c. Anom. I 547d). Von den Homilien über den Hebräerbrief besagt die Überschrift, daß sie nach dem Tode des J. von dem antiochenischen Presbyter Konstantinos *ἀπὸ σημείων* d. h. nach dem Stenogramm herausgegeben seien (XII 1). Näheres bei Goebel 4ff. Haidacher in Ztschr. f. kath. Theol. XXXI (1907) 142ff. Wikenhauser im Archiv f. Stenogr. LVIII (1907) 268ff. Wieweit Differenzen der hsl. Überlieferung sich dadurch erklären und ob wir z. B. gelegentlich eine Predigt in verschiedenen Nachschriften erhalten haben, läßt sich zur Zeit noch nicht sicher übersehen. Wären die unten (S. 1816, 46ff. und S. 1822, 17ff.) behandelten Predigten wirklich Stenogrammdubletten, so müßten wir auf die Erkenntnis des Redners J. einfach verzichten; höchstens die Gedankenfolge könnten wir den Nachschriften entnehmen.

Wir besitzen noch die erste Predigt, die der neugeweihte Presbyter gehalten hat (I 436: *οὐ γὰρ δὴ μετὰ τῶν ἱερέων ἑαυτοὺς καταλέγειν τολμήσομεν, ἐπειδὴ μηδὲ θέμις τὰ ἐκτρώματα μετὰ τῶν ἀρτιοτόκων ἀριθμεῖν* § 4, 442c) und in der er dem amtierenden Bischof als dem würdigen Nachfolger seines Vorgängers ein Loblied singt (§ 4, I 442c); auch daß er bisher noch nie gepredigt habe, spricht er ausdrücklich aus (437c. 438a). Da die nächstfolgenden Predigten ihre von Palladius unabhängige absolute Chronologie haben, welche sie für 386 festlegt, so ist die Priesterweihe auf Anfang 386 entsprechend der relativen Chronologie des Palladius gesichert. Der weihende Bischof ist der von J. stets hochverehrte Flavian. Sokrates ist also schlecht unterrichtet, wenn er VI 3, 11 den J. nach dem jedenfalls später (ob 388?) erfolgten Tode des Gegenbischofs Paulinos durch dessen Nachfolger Euagrios geweiht werden läßt. Die folgenden Predigtreihen sind auf ihre Chronologie genauer untersucht von H. Usener Weihnachtsfest[2] 222ff. 379ff. G. Rauschen Jahrbücher 495ff. E. Schwartz Christl. u. jüd. Ostertafeln (Abh. Gött. Ges. N. F. VIII 6) 169ff. J. begann seine regelmäßige Tätigkeit in der am 16. Febr. beginnenden Fastenzeit des J. 386 mit den 8 *sermones in Genesim* (IV 645). An sie schließt sich eine vom Herbst 386 bis etwa Februar 387 reichende Serie von 10 dogmatischen Predigten gegen die Reste der Arianer *contra Anomoeos* (I 444). Gegen die Juden, an deren Festen die antiochenischen Christen nur allzugern teilnahmen, hat J. zuerst im Herbst 386 (*contra Iudaeos* 1 und 2), sodann am 31. Jan. (c. Iud. 3) und im Herbst 387 (c. Iud. 4—8) gepredigt (I 587). Die berühmte Weihnachtspredigt wurde am 25. Dez. 386 gehalten (II 354). In diese Zeit fällt auch der Traktat *contra Iudaeos et gentiles (πρός τε Ἰουδαίους καὶ Ἕλληνας ἀπόδειξις ὅτι ἐστὶ θεὸς ὁ Χριστός* I 558), der auf Judenreden als bevorstehend hinweist (§ 17 p. 582b). In die Fastenzeit 387 fallen die 21 sog. ‚Säulenhomilien' (*εἰς ἀνδριάντας* II 1): das durch neue Steuern gereizte Volk von Antiochia hatte die Standbilder der kaiserlichen Familie zertrümmert und sah nun mit Schrecken der drohenden Bestrafung entgegen. Bischof Flavian war nach Konstantinopel gereist, um Gnade zu erflehen. Da hat J. die ernste Zeit geschickt benutzt, um seiner Gemeinde ins Gewissen zu reden und den Mut der Verzweifelnden zu stärken. Die Reden wirkten als befreiende Tat und reizten den Libanios zu rhetorischer Konkurrenz (or. 19—22). die bei allem Glanze doch papieren blieb: s. R. Goebel De Ioannis Chrys. et Libanii orationibus quae sunt de seditione Antiochensium (Diss. Göttingen 1910). In das J. 386 gehören noch die Predigten auf die hl. Pelagia (8. Okt. II 585) und den hl. Ignatius (17. Okt. II 592), über Phil. 1, 18 *de profectu evangelii* (III 300), ins Jahr 387 die Epiphaniepredigt (6. Jan. II 367) und die Rede auf den hl. Lukian (7. Jan. II 524), auf den hl. Meletios (II 518), über die Auferstehung II Cor. 5 (II 422), über das Gleichnis Matth. 18, 23ff. (III 1), die 5 *sermones de Anna* (IV 697), die 3 über David und Saul (IV 748), sowie die Erklärung des 41. Psalms (V 130).

Die Predigttätigkeit der folgenden Jahre ist noch nicht in gleichem Maße Gegenstand eindringender Untersuchungen gewesen, so daß sich zur Zeit nur ungefähre Angaben über die Entstehungszeit der meisten Homilien machen lassen. Eine Gruppe, bestehend aus einer Rede gegen heidnische Neujahrsgebräuche (I 697), der eine am 28. Dez. gehaltene Predigt auf Paulus voranging (wohl eine der 7 erhaltenen II 476, deren antiochenischer Ursprung durch hom. 4 p. 492d feststeht), *de Lazaro* 1—7 (I 707), *in S. Babylam* (24. Jan. II 531), *in SS. Iuventinum et Maximinum* (II 578) und *de viduis* (III 311) kann ins J. 388 oder 393 fallen (Schwartz Ostertafeln 176. 3. Rauschen Jahrbücher 525; wahrscheinlicher ist 388, s. u. S. 1817, 50).

Insbesondere die großen, ganze biblische Bücher umspannenden Predigtserien haben bisher noch nicht genügende Anhaltspunkte zur Datierung ergeben. Die älteste mag in 67 *homiliae in Genesim* (IV 1) vorliegen, deren Entstehung sich als Erweiterung der liturgischen Sitte, in der Fastenzeit über die Weltschöpfung zu predigen, einleuchtend begreifen läßt. Die Abfassung in Antiochia bezeugt die Erwähnung der ‚alten Kirche' in der gleichzeitigen hom. 2 de princ. Act. (III 60a). In dem betreffenden Jahr hat J. zuerst die Homilien nr. 2. 3. 5. 6 über Isaias 6 (VI 106) gehalten, dann begann die Fastenzeit, in welcher hom. 1—32 in Genesim (IV 1—330) gehalten wurde; hom. 30—32 (bis Genes. 12) sind am Montag bis Mittwoch der Karwoche gesprochen. Es folgten dann, wie der Anfang von hom. 33 lehrt, am Gründonnerstag eine Homilie über den Verrat des Judas, am Karfreitag eine Predigt über das Kreuz, am Ostersonntag die erhaltene Hom. *contra ebriosos et de resurrectione* (II 437); es folgten die vier Homilien *in principium Actorum* (III 50—96, vgl. hom. 1 § 2 p. 52c) und die vier hom. *de mutatione nominum* (II 98—140), in welche *sermo 9 in Genesim* (IV 678 M.) eingeschoben wurde. Erst dann ging die Reihe der Genesishomilien weiter: hom. 33—67 (IV 331—643). Ein eigentümliches Problem bilden die erhaltenen hom. *de proditione Iudae* und *de cruce et latrone*; beide sind in doppelter Fassung vorhanden (prod. Iud. II 376 = 386, cruc. II 403 = 411); der Vergleich des jeweils fast identischen Wortlautes zeigt aber, daß wir keine Stenogrammdubletten vor uns haben, sondern daß die Predigten tatsächlich zweimal gehalten sind; ob in zwei aufeinander folgenden Jahren oder an demselben Tage in zwei verschiedenen Kirchen, steht noch dahin (s. u. S. 1822, 20). Die sachliche Änderung 379c (Judas Zelotes) gegen 289d (Judas Jacobi) kann nicht von einem Schreiber stammen; dasselbe lehrt auch die eigene Einleitung zu de Iud. 2 p. 386a *ἐβουλόμην . . . τῆς κατὰ τὸν πατριάρχην πάλιν ὑποθέσεως ἅψασθαι*, um derentwillen man diese Predigt in die obige Reihe hinter hom. 32 in Gen. zu setzen pflegt. Das ist aber unmöglich, denn 387e heißt es: *τετάρτην ἡμέραν ἔχω* (es ist Gründonnerstag!) *διαλεγόμενος ὑμῖν περὶ εὐχῆς τῆς ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν*: dasselbe bietet auch hom. 1 de Juda p. 377d. Also hatte J. in dieser Karwoche über das Gebet für die Feinde gepredigt und zwar, wie

Die Einleitung zu hom. 2 zeigt, im Anschluß an die Abrahamsgeschichte. Den Keim — aber eben auch nur den Keim — zu dieser Sitte finden wir in unsern Genesishomilien, wo in hom. 30, 5ff. (p. 300 d) eindringlich zum Gebet, aber noch ohne die nähere Bestimmung ‚für die Feinde', ermahnt wird, so daß J. in hom. 31, 1 (304 d) diese Partie als *τοὺς περὶ τῆς εὐχῆς λόγους* bezeichnet. Aus alledem folgt, daß J. auch in späteren Jahren — mindestens einmal noch — mit der Fastenzeit beginnend die Genesis durchgepredigt hat; diese Predigten werden im großen und ganzen den erhaltenen ähnlich gewesen sein, deshalb sind sie nicht erneut aufgezeichnet worden. Aber dann sind auch schwerlich diese Genesishomilien sofort als Buch erschienen, denn auf bereits veröffentlichte Predigten verweist J. gelegentlich seine Zuhörer (z. B. hom. 7, 2 in I Cor. X 53 a *ἐκεῖ παραπέμπομεν τοὺς ἐντυγχάνοντας*; hom. in Gal. 1 § 9 X 673 e *ἐντυχόντες ἐκείνῳ τῷ βιβλίῳ*; hom. 88, 4 in Matth. VII 829 c); solche konnte er also nicht wiederholen.

Die 90 Homilien über Matthaeus (t. VII) sind in Antiochia gehalten (hom. 7, 7 p. 116 a) und zwar vor dem 20. Nov. 393; hom. 88, 1 (p. 825 a) erklärt J. nämlich, die Finsternis beim Tode Jesu sei keine Sonnenfinsternis gewesen, denn eine solche *ἐν μιᾷ καιροῦ γίνεται ῥοπῇ· καὶ ἴσασιν καὶ οἱ ταύτην τεθεαμένοι· καὶ γὰρ καὶ ἐπὶ τῆς γενεᾶς τῆς ἡμετέρας συνέβη*. Am 20. Nov. 393 war eine in Kleinasien totale Sonnenfinsternis, die auch in Antiochia etwa 11,4 Zwölftel der Sonnenscheibe betrug und jedermann auffallen mußte; diese hätte bald nach 393 erwähnt werden müssen und dann natürlich mit anderen Worten. Von der hier genannten Finsternis hat J. und die große Mehrzahl seiner Gemeinde nur gehört: am 6. Juni 346 war in Antiochia die letzte totale Sonnenfinsternis gewesen, am 28. Aug. 360 hatte des Konstantius Heer in Persien eine berühmt gewordene Sonnenfinsternis erlebt, am 15. April 386 war eine auf ganz schmalem Streifen bei Konstantinopel und auf Lemnos totale, in Antiochia aber nur zehn Zwölftel betragende Sonnenfinsternis eingetreten (s. Ginzel Spezieller Kanon d. Finsternisse 1899); jede von diesen kann hier gemeint sein. Die Reden der Jahre 386/387 gegen die Juden, gegen die Anhomöer und ‚gegen die Gricchen', wohl contra Iud. et Gentiles und de S. Babyla (388), liegen bereits als *βιβλία* der Gemeinde vor (hom. 88, 4 p. 829 c). Die Homilien sind an Sonntagen, vielleicht auch dazu an Sonnabenden gehalten (hom. 5, 1 p. 72 a b. 73 a). Auch die 88 im allgemeinen erheblich kürzeren Homilien über das Johannesevangelium (t. VIII) sind in Antiochia entstanden, da sie in der sicher antiochenischen hom. 7, 2 in I Cor. (X 53 a) als vorhanden bezeichnet werden; sie sind in der Morgenfrühe gesprochen (hom. 31, 5 p. 182 c), zweimal wöchentlich (hom. 25, 1 p. 143 b), anscheinend Sonnabends und Sonntags (hom. 11, 1 p. 62 b), wozu der hom. 31, 3 p. 5 b genannte Zwischenraum von fünf Tagen gut stimmt. Möglich ist, daß sich jede dieser Evangelienserien auf den Raum eines Jahres verteilt hat.

Die Homilien zu den Paulinischen Briefen sind zum weitaus größten Teil in Antiochia gehalten; eine genauere chronologische Fixierung ist bisher nicht gelungen. Es liegt nahe anzunehmen, daß sie in der Reihenfolge des Kanons gehalten sind; dann würden sich ungezwungen die Homilien zum Epheserbrief in das letzte Jahr des antiochenischen Aufenthalts 397 und die zum Philipperbrief als naturgemäße Fortsetzung in das erste der Konstantinopeler Tätigkeit ansetzen lassen. Aber zwei Tatsachen stehen der restlosen Durchführung dieses Prinzips im Wege: die Homilien zu Tim. und Tit., die ans Ende der Reihe gehören, sind schon in Antiochia entstanden, und die zur Apostelgeschichte, welche vor dem Römerbrief oder hinter dem Hebräerbrief Platz finden müßten, sind um 400 mitten in die Reihe gelegt worden. Im einzelnen ist folgendes zu sagen: zum Römerbrief haben wir 32 Homilien (IX 425); für Antiochia spricht (trotz Rauschen 527) der Hinweis auf den gemeinsamen *ποιμήν* hom. 8, 7 p. 508 b. Daß die 44 Homilien zu I Corinther (X 1) in Antiochia gehalten sind, wird hom. 21, 6 p. 188 e geradezu gesagt und für die 30 Homilien zu II Cor. (X 417) gilt indirekt dasselbe, denn hom. 26, 5 p. 625 c schließt Konstantinopel aus. Zum Galaterbrief besitzen wir nur einen ‚Kommentar' (X 657); tatsächlich sind es aber Homilien, denen man nur die Anfangs- und Schlußformeln genommen hat; die antiochenische Herkunft ergibt sich durch den Hinweis auf die vor der gleichen Gemeinde gehaltenen und sicher antiochenischen (s. S. 1816, 41) Predigten de mut. nom. (zu Gal. 1 § 9 p. 673 e *πρὸς ὑμᾶς διελεγόμεθα*). Die 24 Epheserbriefhomilien (XI 1) verraten ihre antiochenische Entstehung sowohl durch die wenn auch dunkeln Andeutungen über eine Kirchenspaltung (hom. 11, 5f. p. 86ff.), wie sie für Antiochia wohlbekannt ist, als auch durch den Hinweis auf den antiochenischen Heiligen Babylas hom. 9, 2 p. 70 c und vor allem den berühmten Asketen Iulianus (hom. 21, 3 p. 162 d) *ἴστε δήπου καὶ ἀκηκόατε, οἳ δὲ καὶ ἐθεωρήσατε τὸν ἄνδρα*: Theodoret. hist. eccl. IV 27 bezeugt, daß er tatsächlich einmal Antiochia besucht hat. Übrigens hat der Prediger damals noch keine *ἀρχή*, was er als Bischof nicht hätte von sich sagen können (hom. 11, 5 p. 87 c). In die vorbischöfliche Zeit werden nun aber auch die sechs Homilien zum Titusbrief (XI 729) durch die Art der Darlegungen über die Pflichten eines Bischofs in hom. 1, 4 (p. 734 f) verwiesen, zudem liegen die in hom. 3, 2 (p. 746 c) genannten Örtlichkeiten bei Antiochia. Von diesen kann man die 18+10 Homilien über die beiden Timotheusbriefe (XI 547) sowie die drei über den Philemonbrief (XI 772) nicht wohl trennen. Für die Reihe der 15 Homilien zum Philipperbrief (XI 189), der 12 zum Kolosserbrief (XI 322) und der 11+5 zu den beiden Thessalonicherbriefen (XI 425) ist die Konstantinopeler Entstehung jeweils durch die Betonung des Episkopats des Predigers erwiesen: hom. 9, 5 in Phil. (p. 272 d), hom. 3, 4 in Col. (p. 350 b), hom. 8, 4 in I Thess. (p. 484 e), hom. 4, 3 in II Thess. (p. 534 b). Er hat hier in der Hauptstadt augenscheinlich seltener die Muße zu solchen exegetischen Predigten gefunden: *ἅπαξ ἢ δεύτερον τοῦ μηνὸς ἢ οὐδὲ ἅπαξ* (hom. 5, 4 in II Thess. p. 543 b), wie er selbst betont.

Hom. 7 in Col. ist zeitlich genauer zu bestimmen, da sie (§ 3 p. 374e) auf den im Sommer 399 stattgehabten Sturz des Eutropios anspielt. In das letzte Jahr der bischöflichen Tätigkeit, also 403/4, werden die 34 Homilien zum Hebräerbrief (XII 1) anzusetzen sein, da sie laut Überschrift *μετὰ τὴν κοίμησιν αὐτοῦ* auf Grund des Stenogramms herausgegeben wurden.

Die 55 Homilien zur Apostelgeschichte (IX 1) sind im J. 401 entstanden und in Zwischenräumen von drei oder sieben Tagen, d. h. jeweils Sonntags und etwa Mittwochs und Freitags gehalten (hom. 44, 4 p. 335d *ἡμεῖς λοιπὸν τριετίαν ἔχομεν· νύκτα μὲν καὶ ἡμέραν οὐ παρακαλοῦντες, διὰ τριῶν δὲ πολλάκις ἡμερῶν ἢ δι' ἑπτὰ τοῦτο ποιοῦντες.* Er ist Bischof: hom. 9, 6 p. 79c).

Aber auch zu alttestamentlichen Büchern besitzen wir umfangreiche Erklärungen des J., nur freilich nicht in der auch hier ursprünglichen Form der Homilien, sondern — wie beim Galaterbrief — zum fortlaufenden Kommentar zusammengeschweißt. Erhalten sind die Auslegungen von Psalm 4—12. 43—49. 108—117. 119—150 (V 6), und die kirchliche Literatur hat, so weit sie uns faßbar ist, nie mehr besessen. Freilich verweist J. selbst zu Ps. 140, 1 p. 427d die Zuhörer auf die Erklärung von Ps. 62, die uns verloren ist, aber es war wohl ein zu kühner Schluß Montfaucons, daraus zu folgern, daß J. den ganzen Psalter erklärt habe: das hat Ch. Baur (*Χρυσοστομικά* 235ff.) mit Recht betont. Auch eine bei Montfaucon herangezogene diesbezügliche Bemerkung des Photios hat sich als Irrtum erwiesen (Lietzmann S.-Ber. Akad. Berl. 1902, 335). Entstanden sind die Kommentare in Antiochia (zu Ps. 110, 4 p. 271d). Die Lücken reizten zur Ergänzung, und in Montfaucons Ausgabe findet sich ein reicher Anhang (V 541) unechter Psalmenerklärungen mit entrüsteten Vorreden der Herausgeber über die *ineptissimi Graeculi*, ihre Verfasser. Sodann haben wir einen Kommentar zu Isaias 1—8, 10 (VI 1), dessen Entstehungsverhältnisse völlig dunkel sind: nicht einmal sein Verhältnis zu dem von den Mechitaristen (Venedig 1880, lat. 1887) unter des J. Namen edierten armenischen Kommentar zum ganzen Isaias ist ausreichend untersucht. Der Kommentar zu Daniel (VI 100) und die zahlreichen den Catenen entnommenen Fragmente zu diesem wie zu zahlreichen andern biblischen Büchern, wie sie von Mai, Pitra u. a. ediert und in Mignes Nachdruck bequem zusammengestellt sind, bedürfen noch eingehender Prüfung auf Echtheit und Treue der Überlieferung: ein Muster für die Jobfragmente gibt Haidacher (*Χρυσοστομικά* 217), für die Fragmente zu den katholischen Briefen derselbe in Ztschr. f. kath. Theologie XXVI (1902) 190.

Am 26. Februar 398 (Socr. VI 2, 11. Das Synaxarium Constantinopolitanum ed. Delehaye gibt freilich den 15. Dezember an) wurde J. zum Bischof der Kaiserstadt Konstantinopel geweiht: Palladios (c. 5 p. 17d) behauptet, der *praepositus sacri cubiculi* Eutropios habe ihn für diese kirchenpolitisch wichtigste Stelle empfohlen. Er erwies sich bald als scharfer und rücksichtsloser Kämpfer gegen kirchliche Unsitten: nach Palladios c. 5 p. 18d hielt er kurz nach Antritt seines Amtes eine Predigt gegen das Syneisaktentum, d. h. die aus urchristlicher Zeit beibehaltene, aber höchst bedenkliche Übung des Zusammenlebens eines Mönchs und einer Nonne in ‚geistlicher Ehe': daraus werden die zwei Bücher *de subintroductis* (I 228) hervorgegangen sein, die Socrates VI 3, 10 fälschlich in die Diakonatszeit des J. verlegt; übrigens verurteilt er bereits in den antiochenischen Matthaeushomilien (hom. 17 p. 224a) das Syneisaktentum, so daß auch diese Zeit für die Entstehung der Streitschrift offen bleiben muß. Sonst haben wir aus der ersten Amtszeit des Bischofs J. keine sicheren Denkmäler erhalten. Um die Wende der J. 398/9 setzt eine Reihe von 12 Predigten ein, die — wie die Säulenhomilien — jeweils in der Überschrift die Gelegenheit nennen, bei der sie gehalten sind: Montfaucon hat 11 von ihnen zuerst ediert (XII 323): hinter hom. 6 gehört die schon VI 272 gedruckte Osterpredigt gegen den Besuch von Schauspielen, die am 10. April 399 gehalten ist: J. betont in ihr, daß er nun rund ein Jahr Bischof sei (§ 4 p. 276e). Die erste Predigt dieser Serie verweist auf ein vor 30 Tagen stattgehabtes Erdbeben: es ist offenbar das von Claudian in Eutrop. II 24ff. erwähnte, welches dem Konsulatsjahr des Eutrop (399) als böses Vorzeichen voranging. Hier beobachten wir den J. bei dem Versuch, den Ton eines byzantinischen Hofpredigers zu treffen: die Kaiserin Eudoxia beteiligte sich an einer mitternächtigen Reliquienprozession, und mit tönendem Klang aber magerem Inhalt erschallt dafür ihr Lob aus dem Munde des Bischofs (hom. 2 p. 330). Auf diese Homilien mag sich die Notiz einer anonymen Vita (ed. Savile VIII 318) beziehen, auf die Haidacher (Ztschr. f. kath. Theologie XXXI 1907, 142, 1) hingewiesen hat: *τότε δὴ τότε δέκα πρὸς τοῖς ὀκτὼ λόγους ἀναγράψασθαι λέγεται διὰ μέσης ὁδοῦ λιτανεύοντας τοὺς ἐπ αὐτῷ τούτῳ παρηκολουθηκότας ὀξυτάτους γραφεῖς.* Noch lachte dem J. die Hofgunst, weil er höfisch redete: das hat nicht lange gedauert. Mit Eutropios brach er zuerst, dem Mann des üppigsten Luxus, dem eifrigen Förderer der verhaßten Schauspiele, der sich gar herausnahm, das Asylrecht der Kirche durch Erlasse zu kürzen. Da traf diesen mitten in dem für einen Eunuchen unerhörten Glanz der Konsulatswürde das Verhängnis. Der Gotenaufstand des Gainas und der Haß der Eudoxia stürzten ihn (vgl. den Art. Arkadios o. Bd. II S. 1145f.), und der Feind des Asylrechtes flüchtete vor der kaiserlichen Rache angsterfüllt an den Altar der Kirche. J. hat ihm Schutz gewährt und zu dem in Scharen herbeigeströmten Volke eine Predigt über das Thema Eccl. 1, 1 *ματαιότης ματαιοτήτων* gehalten, die auch heute noch den Leser gewaltig packt (III 381): ein kleiner Geist hätte so nicht reden dürfen, dem mächtigen und rücksichtslos seinen Weg gehenden Bischof der Reichshauptstadt stand es wohl an. Doch Eutropios traute dem Frieden der Kirche nicht, verließ das Asyl und wurde verhaftet. Auch darüber hat J. gepredigt (*de capto Eutropio* III 386) und anknüpfend die Kirche, ihre Güter und Ideale verherrlicht, so langatmig und sprunghaft, daß die Echtheit der Predigt bezweifelt worden ist. Während der Unruhen, die den Sturz des Aurelianus und Saturninus begleiteten (s. o. Bd. II S. 1147f.), ist J. eifrig als Vermittler tätig

ewesen, und die Sorge des Volkes nach dem
bzug des Gotenheeres unter Gainas Mitte 400
bd. 1149) suchte er ‚nach langem Schweigen'
urch eine Predigt (III 405) zu vertreiben.
Übrigens wußte er sich mit den Goten gut zu
tellen, sorgte für orthodoxe Predigt in gotischer
prache (Theodoret. hist. eccl. 30; vgl. die achte
om. ined. Cpolit. XII 371d), und brachte den
Gainas von der Forderung ab, ihm eine haupt-
städtische Kirche zum sog. ‚arianischen' Gottes-
ienst zu überlassen (Socr. VI 5, 8. Sozom. VIII
, 7ff. Theodoret. V 32. Synes. de prov. 114c ff.):
uch als diplomatischer Unterhändler bei Gainas
t er tätig gewesen (Theodoret bei Phot. bibl.
78 p. 507, 25B.).

Inzwischen hatten sich die Feinde des J. ge-
ehrt: außer den zahlreichen vornehmen Laien
nd reichen Damen, die sich durch den rücksichts-
osen Tadel ihrer Unsitten gekränkt fühlten, fan-
en sich auch im Klerus nicht wenige Gegner:
uswärtige Bischöfe, die am Hofe weilten, waren
m besonders gefährlich: so Akakios von Beroia
. o. B. I S. 1141 Nr. 6) und namentlich Severianos
on Gabala (s. d.), der sich großer Beliebtheit bei
er Kaiserin erfreute (zum folgenden vgl. auch
n Art. Eudoxia o. Bd. VI S. 918ff.). Dazu kam
ie naturgemäße Feindschaft des alexandrinischen
atriarchen Theophilos, der übrigens seinerzeit
rgeblich versucht hatte, statt des J. eine seiner
reaturen auf den Konstantinopeler Bischofsthron
u bringen (Socr. VI 2, 5. Sozom. VIII 2, 17).
er Kampf brach offen aus, als eine Schar von
önchen in Konstantinopel Zuflucht suchte, welche
heophilos aus Ägypten verjagt hatte, weil sie
ch nicht eben so schnell wie er selbst von der
etzerhaftigkeit des Origenes (s. d. und o. Bd.
III S. 1579) hatten überzeugen können. Zwar
elang es J., den nach der Hauptstadt geeilten
ten Ketzerrichter Epiphanios (s. o. Bd. VI S. 193
r. 3) loszuwerden, ehe seine oft bewährte Takt-
sigkeit Unheil anrichten konnte, aber als Theo-
hilos erschien und als erklärter Günstling der
udoxia in einem kaiserlichen Palaste Wohnung
ahm (Socr. VI 15, 12), konnte sein Schicksal be-
its als entschieden gelten. Längst waren die
age vorüber, da ihm die Sonne der Hofgunst
chelte: manches Wort des eifrigen Sittenpredigers
atte bei Hofe Mißfallen erweckt (vgl. Marcus
iaconus vit. Porphyrii Gaz. 37 p. 33, 19 ed. Bonn.).
enn er hom. ad Philipp. 15, 5 (XI 317d) die
hese, daß kein Privathaus so viel Jammer in
ch berge wie der Kaiserpalast, mit einer un-
öglichen Kenntnis der höfischen Skandalchronik
cht gar so ferner Zeit bewies, so konnte er
für schwerlich auf allerhöchsten Beifall rechnen.
nd nun gerade in dieser kritischen Zeit hielt er
ne temperamentvolle Predigt gegen die Weiber,
e man allgemein — und vielleicht nicht mit
nrecht — auf die Kaiserin gemünzt sein ließ
ocr. VI 15, 2). So kam es, daß Theophilos,
att sich zu verantworten, der Richter des J.
urde. *Ἐν προαστείῳ Χαλκηδόνος, ᾧ ἐπώνυμον*
ὄῦς (Socr. VI 15, 14) versammelte sich unter
m Vorsitz des ägyptischen Papstes eine Synode,
ren Akten uns Phot. bibl. c. 59 p. 17B. (XIII
0ff.) im Auszug erhalten hat. Neunundzwanzig
klagepunkte waren da gegen J. zusammenge-
llt, darunter so gewichtige wie nr. 5, daß er
Kleriker als ehrlos und bestechlich gescholten,
wie nr. 6, daß er den hl. Epiphanios einen ver-
rückten Narren genannt habe. Von Origenismus
oder sonstiger Dogmatik ist vorsichtigerweise nicht
die Rede. J. weigerte sich, vor den parteiischen
Richtern zu erscheinen: so verurteilten sie ihn
in contumaciam zur Absetzung, und der Kaiser
bestätigte den Spruch. Wir haben eine stürmische
Predigt des J. aus diesen kritischen Tagen er-
halten (III 415); eine mitüberlieferte Zwischen-
bemerkung (p. 418a) bürgt dafür, daß sie auf
die Nachschrift eines Hörers zurückgeht: darin
ist von der Unüberwindlichkeit der Kirche und
dem Todesmut des Predigers, aber auch von Isebel
und Herodias und von ränkespinnenden reichen
Damen die Rede. Die zum Teil wörtlich, zum
Teil im Thema mit ihr übereinstimmende zweite
Predigt (III 421) bedarf noch genauerer Prüfung:
für ihre Echtheit scheint p. 422e (vgl. 424a) zu
sprechen, vielleicht war sie am gleichen Tag vor
einer andern Zuhörerschaft gehalten: einfache
Stenogrammdublette (s. o. Bd. VI S. 921, 50) kann
sie schwerlich sein. J. ging in die Verbannung,
war aber eben bis Prainetos (sw. Drepanon) ge-
kommen, als er auch schon zurückgerufen wurde.
Einen Tag nach seinem Weggang war im Palast
ein nicht näher bezeichnetes Unglück passiert
(*ἀωρίας γενομένης* hom. post red. II 4 p. 429d
συνέβη θραῦσίν τινα γενέσθαι ἐν τῷ κοιτῶνι Pallad. 9 p. 30d: Seeck hat an den Tod der
Prinzessin Flacilla gedacht, s. o. Bd. VI S. 922),
und dies offenbare Himmelszeichen hatte zusam-
men mit drohenden Anzeichen einer empörten
Stimmung des Volkes (hom. II post red. 5
p. 431a b. Socr. VI 16, 1. Soz. VIII 18, 4) die
Kaiserin umgestimmt. Theophilos und seine
Freunde hatten die Stadt eiligst verlassen, um
sich vor der Volkswut zu retten. J. veranlgte
Wiedereinsetzung durch eine Synode (Socr. VI
16, 7), aber das Volk forderte seinen Hirten sofort.
So betrat er denn die Kirche der Apostel (p. 425b)
und gab seiner Freude in einer kurzen jubelnden
Predigt Ausdruck (*hom. I post reditum* III 424).
Die Teilnahme des Volkes übertraf alles Erwarten
und ließ sogar das Interesse für das gleichzeitige
Pferderennen schwinden (p. 425a). Eine zweite
längere Predigt, die sich wiederum vielfach mit
der ersten berührt, und die dem Sozom. VIII 18, 8
bekannt ist, mag am nächsten Tage gehalten sein;
jedenfalls ist der Prediger am Tage vorher bereits
in der Hauptstadt eingetroffen (4 p. 430b). Be-
zeichnenderweise läßt er es sich — offenbar auf
höheren Wunsch — angelegen sein, die Loyalität
der Gemeinde und die freundliche Gesinnung der
Kaiserin zu feiern. Doch die günstige Stimmung
des Hofes hielt nicht lange vor. In der Nähe der
Sophienkirche war eine silberne Statue der Eudoxia
aufgestellt worden, was zu lärmenden Volksfesten
Anlaß gab: J. tadelte das in seinen Predigten —
und der Zorn der Kaiserin erwachte aufs neue
(Socr. VI 18). Sokrates VI 18, 5 weiß von einer
weiteren Predigt, die mit einem Hinweis auf
Herodias und das wiederum bedrohte Haupt des
Johannes begann, zu erzählen (*πάλιν Ἡρῳδιὰς*
μαίνεται, πάλιν ταράσσεται, πάλιν ὀρχεῖται, πάλιν
ἐπὶ πίνακι τὴν κεφαλὴν Ἰωάννου ζητεῖ λαβεῖν).
Sie ist uns erhalten (VIII app. 1) und handelt
erst von bösen, dann von guten Weibern im all-

gemeinen im Anschluß an das verlesene Evangelium von der Enthauptung des Täufers (Matth. 14, 1—13). Die griechischen Lektionarien (vgl. Gregory Textkritik I 348) legen diesen Text auf den Dienstag der 7. Woche nach Pfingsten: das ergäbe den 7. Juli 403, wenn, was recht unsicher ist, diese byzantinischen Lesevorschriften schon 403 galten. Man hat die Echtheit der Predigt mit Unrecht bezweifelt, da sie doch Sokrates schon bezeugt. Anastasius Sinaita quaest. 59 (Migne gr. 89, 631) zitiert im 7. Jhdt. fast den ganzen ersten Teil (*οὐδὲν τοίνυν ἐφάμιλλον θηρίον* p. 2a Montf. bis *δοθήσεται* p. 3d) als *εἰς τὴν Ἡρωδιάδα*, d. h. er kennt auch die Einleitung der Predigt und nennt als ihren Verfasser den Chrysostomus (vgl. quaest. 14 p. 463 Migne), und er schließt sofort ein anderes Chrysostomuszitat an *τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸ πᾶς ὁ ἐμβλέψας . . .* expl. *αἰσχύνθητι καὶ αἰσχυνθεὶς μετανόησον*. Diese beiden Zitate in derselben Textform und Verbindung, aber ohne die Überschriften, so daß sie als ein Stück erscheinen, sind auch irgendwie aus Anastasius unter die dem Ephraem Syrus fälschlich zugeschriebenen Schriften (opera graeca III 70 ed. Assemani, s. o. Bd. VI S. 18, 33) geraten, woraus natürlich kein Argument gegen die Echtheit oder Originalität der Herodiaspredigt erwächst (gegen o. Bd. VI S. 924, 24; F. Ludwig J. Chr. in s. Verhältnis zum byzant. Hof 115ff.). Diese Predigt also zeigte durch ihre unmißverständliche Anspielung auf Herodias und Isebel, wessen sich J. von seiten der Kaiserin nunmehr versah. Auch mehrten sich die kirchlichen Gegner bald wieder und erklärten, J. habe ohne regelrechte Revision seines Prozesses seine bischöfliche Tätigkeit wieder aufgenommen und dadurch laut Canon 4 von Antiochia ohne weiteres endgültig sein Amt verscherzt. Man wußte den Kaiser wieder gegen J. einzunehmen, und Weihnachten 403 forderte dieser von J., er möge sich von den Anklagen reinigen. Bis Ostern 404 zogen sich die Verhandlungen hin. J. wurde die Kirche verboten; da hielten seine Presbyter die Taufe zur Osternacht (16./17. April) in den Konstantinsthermen: die Versammlung wurde durch Soldaten auseinandergesprengt (Pallad. p. 33. 34. Socr. VI 18, 14). Endlich, als Pfingsten vorüber war, Palladius sagt fünf Tage später (p. 35d), also am 9. Juni, Sokrates (VI 18, 18) nennt den 20. Juni 404, mußte J. auf kaiserlichen Befehl den bischöflichen Palast und die Hauptstadt verlassen. Noch einmal betrat er die Sophienkirche, dann verschwand er ohne Aufsehen durch eine Hintertür (Pallad. p. 36c). Wunderbarerweise aber loderte plötzlich eine Flamme empor, zerstörte einen Teil der Kirche, und sprang sogar auf das dem Kaiserpalast benachbarte sogenannte Senatsgebäude über: so berichtet Palladius (p. 36 cf.); Sokrates bezeichnet ganz nüchtern die ‚Johanniten' als die Brandstifter (VI 18, 17; vgl. die Anklage bei Pallad. p. 10f); man sah, wozu die Getreuen des gemißhandelten Bischofs entschlossen waren, und der Praefectus urbi Optatus griff nachdrücklich ein (Socr. VI 18, 19. Pallad. p. 38). Doch kamen neue Himmelszeichen: am 30. Septbr. ein furchtbarer Hagelschlag, und vier Tage später der Tod der Eudoxia (Socr. VI 19, 6). Das scheint zu einer Art Amnestie geführt zu haben, die aber ohne durchgreifende Wirkung blieb (Synesius epist. 66 p. 206d). Der an Stelle des J. sofort eingesetzte Bischof Arsakios starb schon am 11. November des nächsten Jahres (Socr. VI 20, 1. Pallad. p. 38a), aber sein Nachfolger Attikos führte den Kampf gegen die hartnäckig separiert bleibenden Johanniten mit allem Nachdruck weiter. Inzwischen hatte der Gegensatz nämlich auch auf die auswärtige Politik übergegriffen. Ehe er Konstantinopel verließ, hatte J. an Innozenz von Rom, Venerius von Mailand und Chromatius von Aquileia ein auch bei Palladius (p. 5) erhaltenes Protestschreiben gesandt (XII 515) und um ihr Einschreiten gebeten: eine Deputation von vier Bischöfen traf mit dem Schreiben in Rom ein, kurz nachdem auch von Theophilos Mitteilung über die Absetzung des J. dort eingelaufen war (Pallad. p. 4c). Innozenz ergriff die Gelegenheit, über die beiden Päpste des Orients zu richten, nicht ungern. Er erkannte das Urteil nicht an und forderte eine allgemeine, aus Morgen- und Abendländern zusammengesetzte Synode (Pallad. p. 9f), und betonte nach Einsicht in die Akten der Eichensynode diese Forderung gegenüber Theophilos nochmals in einem zweiten Schreiben (erhalten bei Pallad. p. 10c). Zwei in gleichem Sinne gehaltene Briefe an J. und an Klerus und Volk von Konstantinopel sind durch Sozomenos (VIII 26) überliefert. Inzwischen wurden in Rom die Verordnungen gegen die ‚Johanniten' bekannt, auch trafen Verbannte als unabweisbare Zeugen der Ereignisse ein. Es gelang, den Kaiser Honorius für die römischen Wünsche zu gewinnen. Er schrieb einen vorwurfsvollen, für die Johanniten eifrig Partei nehmenden Brief an Arkadius: die sog. ‚Collectio Avellana' (s. Kirchenrechtliche Sammlungen) hat ihn uns erhalten (Epist. imperat. pontif. ed. Guenther nr. 38. bei Coustant Epist. pont. nr. 8, auch bei Chrys. III 524). Einige Zeit später schlug er Thessalonich als Ort des Konzils vor, entsprechend dem Wunsche einer zur Beratung dieser Angelegenheit zusammengetretenen italienischen Synode (Pallad. p. 12b d). Die Gesandtschaft, welche die amtlichen Schreiben überbrachte und bereits den Atticus als Bischof vorfand, kam nur mit Schwierigkeiten bis Konstantinopel: dort wurde sie eingesperrt, übel behandelt und schließlich, als sie sich auch der Bestechung unzugänglich erwies, wieder abgeschoben. Nach vier Monaten kamen die Boten unverrichteter Dinge wieder in Rom an. Palladios, der selbst dabei war, berichtet dies (p. 13f.) und erzählt dann noch ausführlich von den sonstigen Maßregelungen der Johanniten (c. 20 p. 76ff.).

J. selbst war nach Kukusos an der kappadokisch-armenischen Grenze (in der Nähe des heutigen Albistan) verbannt worden, und hat dort über zwei Jahre zugebracht (Pallad. p. 38e) einer seiner Vorgänger, Paulos, war an denselben Ort geschickt und dort 352 erdrosselt worden (Socr. II 26, 6). Von den Beschwerlichkeiten der Reise und der trotz aller Widerwärtigkeiten und Krankheitsanfälle unbeugsamen Frömmigkeit des Verbannten gibt die jetzt einsetzende Sammlung von 242 Briefen (III 527) ein lebendiges Zeugnis: vor allem seiner durch langjährige kirchliche Arbeit bewährten Freundin Olympias schüttet er offen sein Herz aus. Ihr ist auch die Trostschrift *quod nemo laeditur nisi a se ipso* (c

τὸν ἑαυτὸν μὴ ἀδικοῦντα οὐδεὶς παραβλάψαι δύναται III 444, vgl. epist. 4, 4 p. 576 c) gewidmet, der sich der verwandte Traktat *ad eos qui scandalizati sunt ob adversitates* (πρὸς τοὺς σκανδαλισθέντας ἐπὶ ταῖς δυσημερίαις ταῖς γενομέναις III 465, vgl. § 15 p. 502 c) wie ein zweites Buch angliedert. Zahlreiche Briefe mahnen und stärken seine Anhänger im Kampf oder danken für treuen Beistand: auch an Innozenz von Rom ist Anfang 407 noch ein Brief mit der Bitte um weiterhin andauernde Unterstützung abgegangen (III 521). So war er trotz der Entfernung den hauptstädtischen Machthabern noch zu nahe, und es wurde Befehl gegeben, ihn an die Ostküste des Schwarzen Meeres nach Pityus zu bringen. In Komana Pontica, dem heutigen Tokad, erlag er am 14. September 407 (so Socr. VI 21, 1) den Strapazen der Reise. Das Datum wird durch das Synaxarium Constantinopolitanum (ed. Delehaye Acta Sanctorum, Propyl. Nov.) bestätigt, welches zum 14. September notiert, man habe die Gedächtnisfeier des hl. J. Chr. auf den 13. November verlegt, weil es am 14. September mit Kreuzeserhöhung zusammengefallen sei. Innozenz von Rom hielt dem J. die Treue und stärkte damit das Ansehn des römischen Stuhles außerordentlich. Er verweigerte allen Gegnern des J. standhaft die Kirchengemeinschaft, und erzwang dadurch schließlich den Frieden. Zuerst entschloß sich Alexander von Antiochia, die Johanniten anzuerkennen und den Namen des J. bei der Messe zu nennen (vgl. Innoc. epist. 23, 1. Theodoret hist. V 35, 5), und erhielt dadurch die Anerkennung Roms; ihm folgte Akakios von Beroia (s. o. Bd. I S. 1141 Nr. 6. Innoc. epist. 21). Am längsten sträubte sich naturgemäß Attikos von Konstantinopel (Innoc. epist. 22, s. o. Bd. II S. 2240 Nr. 16), bis auch er endlich nachgab (Theodoret V 34, 12). Ein Gedächtnisfest des J. wurde in der Hauptstadt zuerst am 14. September 428 gefeiert (Marcellin. Chron. z. J. = Chron. min. ed. Mommsen II 77): also ist es von Nestorios (s. d.) eingeführt, der in diesem Jahre sein Amt antrat. Aber auch der Hof suchte öffentlich das Ihm J. angetane Unrecht zu sühnen. Theodosios II. ließ auf Anraten des Bischofs Proklos die Gebeine des Heiligen aus Komana nach Konstantinopel überführen und sie am 27. Januar 438 in der Apostelkirche beisetzen; das erst brachte die starren ‚Johanniten' endgültig zum Wiederanschluß an die Kirche (Socr. VII 45). Das Konstantinopeler Synaxar (p. 425 Delehaye) bestätigt das Tagesdatum, gibt aber, schwerlich mit Recht, 33 Jahre nach dem Tode, also 440 als Jahr an.

J. ist gerade für modernes Empfinden wohl die erfreulichste Persönlichkeit unter allen griechischen Kirchenvätern. In der strengen Zucht der antiochenischen Schule gebildet, ist er ein mit Recht als vorbildlich anerkannter Bibelexeget geworden, der jeglicher Allegorie feind den Wortsinn zu ermitteln bestrebt ist, der die Paulusbriefe durch lebendiges Hineindenken in die Lage des Verfassers zu begreifen weiß, und der die Gleichnisse Jesu mit ungekünstelter Treffsicherheit zu enträtseln versteht. Aber der wahre Gemeindeprediger zeigt sich dann in der praktischen Anwendung auf die Bedürfnisse gerade seiner Zuhörer. Freilich ist die Kunst der Verknüpfung zwischen dem ‚exegetischen' und ‚moralischen' Teil mit sehr verschiedenartigem Geschick gehandhabt, aber immer weiß er ins volle Menschenleben hineinzugreifen und oft gewaltige Wirkungen zu erzielen. So sind seine Predigten eine Fundgrube kulturgeschichtlicher Nachrichten geworden: schon Montfaucon (XIII 190ff.) hat einen schwachen Anfang zu ihrer Verwertung in dieser Richtung gemacht; mehr findet sich bei Peter Erasm. Muller Comm. hist. de genio, moribus et luxu aevi Theodosiani (1797) und J. M. Vance Beitr. z. byz. Kulturgesch. aus den Schriften des J. Chr. (Jena Diss. 1907). Über die rhetorische Form fehlt es an einer die Probleme spätantiker Rhetorik voll erfassenden grundlegenden Untersuchung: ein Anfang bei S. Colombo Il dialogo περὶ ἱερωσύνης e la retorica (Didaskaleion I 1912, 173ff.). A. Naegele Chr. und die klassischen Studien in Byz. Ztschr. XIII (1904) 92ff. L. Ackermann Die Beredsamkeit des hl. J. Chr. (Würzburg Diss. 1889). Ebensowenig gibt es eine genügende Biographie des J. Grundlegend ist Tillemont Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique Bd. XI (Paris 1706) und daneben Montfaucon in seiner Ausgabe Bd. XIII 91ff. Alle Späteren erzählen mehr als daß sie untersuchen: A. Neander Der hl. J. Chr. 2 Bde.[3] 1848. E. Martin St. J. Chr. 3 Bde. 1860. A. Puech St. J. Chr.[5] 1905. Noch immer harrt, trotz der anschwellenden Chrysostomusliteratur, das riesige Erbe des großen Mannes der wissenschaftlichen Verwertung. Es gilt zunächst die Überlieferungsverhältnisse aufzuhellen und einen Überblick über die Fülle der griechischen Hss. zu gewinnen. Die Frage nach der Einwirkung der stenographischen Fixierung auf die uns erhaltene Form bedarf der Klärung. Ferner ist der Wert der alten Übersetzungen abzuschätzen. Besondere Beachtung verdienen da, wie gewöhnlich, die syrischen Zeugen. Wrights Catologue of the syriac mss. Brit. Mus. nennt als nr. 582—596 (vgl. auch Lagarde Ankündigung einer neuen Ausg. d. griech. Übers. d. Alten Test. 51) eine Reihe von Hss., die fast alle im 6. Jhdt. geschrieben sind und die Homilien zum Matthäus- und Johannesevangelium, sowie den Briefen an die Korinther, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher, Titus und Philemon enthalten. Die Codices nr. 597—602 liefern einzelne Predigten und Schriften, z. B. c. Anomoeos 1—5, ad Stagirium. Alte lateinische Übersetzungen haben wir u. a. für eine Reihe von Matthäushomilien (VII 1—129) und die 7 Lobreden auf Paulus (II 476), gefertigt um 415 von Anianus von Celeda (s. o. Bd. I S. 2194 Nr. 2) sowie für die Homilien zum Hebräerbrief (XII 1) von Mutianus im Auftrag Cassiodors (vgl. Inst. I 8) hergestellt. Weiteres bei G. Mercati Studi e Testi V 137, Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Litt. III 333ff. und Baur. Die Chronologie der einzelnen Schriften wird sich bei eindringendem Studium noch genauer festlegen lassen: insbesondere wird die Verteilung einzelner Predigten und Predigtreihen auf das Kirchenjahr unter Berücksichtigung des Perikopensystems versucht werden müssen. Dafür ist jetzt grundlegend A. Rahlfs Die alttestam. Lektionen der griech. Kirche, Nachr. Gött. Ges. ph.-h. Kl. 1915, 208ff. Viele Echtheitsfragen harren noch der

Entscheidung, und in den Massen der sicher unechten Homilien, die am Ende jedes einzelnen Bandes bei Montfaucon aufgehäuft sind, ist manch wertvolles Stück erhalten. So geht unter des Chrysostomos Namen z. B. eine Homilie *de non anathematizandis* des Bischofs Flavian (I 691, vgl. Ed. Schwartz Christl. u. jüd. Ostertafeln 175. Cavallera Schisme d'Antioche 15. 277), eine andere stammt von Nestorios (Loofs Nestoriana 230, vgl. auch Batiffol Revue bibli- 10 que IX 1900, 329ff.), drei weitere von Amphilochios von Ikonium (s. o. Bd. I S. 1937 Nr. 3. K. Holl Amphilochius 59, Texte bei Montfaucon X 798. 834. Holl 91), zahlreiche von des J. erbittertem Feind Severian von Gabala (VI 436. XII 402. Haidacher Ztschr. f. kath. Theol. XXXII 1908, 410). Eine alte Liste echter Homilien, der sog. Catalogus Augustanus, enthält 102 Nummern: Text bei Migne Gr. 64, 141 und bei Lagarde Ankündigung usw. 54. Stark der 20 Unechtheit verdächtig ist die *Synopsis scripturae sacrae* (VI 314), über die weiteres E. Klostermann Analekta zur Septuaginta 75ff. beibringt. Ein höchst interessantes, aber dem J. völlig fremdes Werk ist das lateinische sog. *Opus imperfectum in Matthaeum* (VI app. s. den Art.). Über die Liturgie des J. Chr. (Text XII 776. C. A. Swainson Greek Liturgies 101ff. Brightman Liturgies Eastern and Western I 527ff. A. Baumstark Konstant. Meßliturgie, Kleine Texte 35. 30 R. Engdahl Beitr. z. Kenntnis d. byz. Liturgie = Neue Stud. z. Gesch. d. Theol. u. Kirche, hrsg. von Bonwetsch und Seeberg V) s. den Art. Liturgien. Das Sammelwerk *Χρυσοστομικά* Studi e ricerche intorno a S. Giovanni Crisostomo 1908 behandelt in Teil II und III in zahlreichen Aufsätzen die Liturgie des J. Chr.; Teil I enthält andere beachtenswerte Chrysostomosstudien. Die Echtheit der von Montfaucon verworfenen Schrift *De educandis liberis* (ed. Combefis 1656) erwies 40 Haidacher Des hl. J. Chr. Büchlein über Hoffart und Kindererziehung 1907.

Die erste noch heute brauchbare Ausgabe der Werke des J. Chr. lieferte unter Benutzung englischer Handschriften H. Savile (Eton 1612, 8 Bde. fol.). Sie wurde an Vollständigkeit, aber nicht durchweg an Güte des Textes, übertroffen durch die auf französische Codices gestützte Ausgabe Montfaucons (Paris 1718—1738, 13 Bde. fol.), die auch eine lateinische Übersetzung und 50 reichhaltige Register beigab. Nach ihr pflegt zitiert zu werden (so auch in diesem Artikel), da alle späteren ‚Ausgaben' mehr oder minder gebesserte Nachdrucke der Montfauconischen sind; solche erschienen Venedig 1734—1741 (seitengetreu), 1755, 1780 (in Quart); ferner zu Paris 1834—1839 (13 Bde. qu.), 1865—1873 (mit franz. Übers.) 19 Bde. qu. Auch Migne P. G. 47—64 gibt wesentlich Montfaucons Ausgabe samt dem inzwischen hinzugekommenen Material. Neue 60 Textausgaben mit kritischem Apparat veranstaltete Fr. Field von den Matthäushomilien (Cambridge 1839, 3 Bde., nachgedruckt bei Migne P. G. 57—58) und den Homilien zu den Paulinischen Briefen (ebd. 1845—1862, 7 Bde.). J. A. Nairn von *de sacerdotio* (Cambridge 1906). *Opera selecta* edierte Fr. Dübner (Paris 1861).

Immer noch wertvoll ist die Übersicht von Fabricius-Harles Bibliotheca graeca VIII 454ff. Eine umfangreiche Bibliographie gibt Chr. Baur S. J., Chr. et ses oeuvres dans l'histoire littéraire (Louvain 1907, Receuil des travaux publiés par les membres des conférences d'histoire et de philologie, fasc. 18). An Einzeluntersuchungen seien hier noch genannt: J. Paulson Symbolae ad Chr. patrem (Lunds Univ. Års-skrift XXV 1888. XXVI 1889 über Hss.). Haidacher Ztschr. f. kath. Theol. XXX (1906) 572ff. XXXI (1907) 141ff. 349ff. Neuausgaben von Homilien, sowie zahlreiche andere Aufsätze Haidachers in derselben Zeitschrift 1894—1910. P. Vogt Byz. Ztschr. XIV (1905) 498 verteidigt die Echtheit der zwei Homilien *περὶ προσευχῆς* (II 778). J. Cozza-Luzi Nova patrum bibl. X (1905) 171ff. Neuausgabe von *περὶ ὑπομονῆς* (IX 806). A. Papadopulos-Kerameus Varia sacra graeca (1909) 154ff. Ausgabe von 3 Homilien *πρὸς τοὺς μέλλοντας φωτίζεσθαι*. A. Jülicher in der Festschrift der Universität Marburg für die Philologenversamml. 1913, 59ff. über die unechte, wegen ihrer Abendmahlslehre heiß umstrittene *epistula ad Caesarium* (III 742). Übersetzung ausgewählter Werke des J. in der ‚Bibl. der Kirchenväter' (Kempten 1869ff. 10 Bde.), der Genesishomilien von Max Herzog zu Sachsen (Paderborn 1913), der Matthäushomilien von F. Knors (Regensburg 1857), neu bearb. von Max zu Sachsen (ebd. 1910f.). Weiteres bei O. Bardenhewer Gesch. der altkirchl. Literat. III (1912) 324ff. und O. Stählin in Christs Gesch. der griech. Lit.[5] II 2 (1912) 1217ff. O. Seeck Untergang d. antik. Welt V 335ff. [Lietzmann.]

Iobakchios (*Ἰοβάκχιος*), Kalendermonat in Astypalaia, überliefert in der amorginischen Inschrift Bull. hell. VIII (1884) 26 B 6, hergestellt in der Inschrift von Astypalaia IG XII 3, 169, 15 (= Dittenberger Syll.[2] 502) aus dem *AHNAIOBAKXION* der Abschrift Villoisons von Dittenberger Deutsche Literaturzeitung 1891, 701 und vermutet IG XII 3, 170, 14. Das Fest, *Ἰοβάκχεια*, dem der Monat seinen Namen verdankt, ist überliefert für Athen ([Demosth.] LIX 78) und für Astypalaia vorauszusetzen; es galt dem Dionysos, dem der Kultname *Ἰόβακχος* eignete (s. S. 1832). Nach dem Inhalt der amorginischen Inschrift hat Bischoff Leipz. Stud. VII 377 dem I. in der kalendarischen Reihenfolge die Stelle vor dem Artamitios angewiesen und ihn somit dem athenischen Antheserion gleichgesetzt, ein Platz, der dem Monat der Dionysienfeier (vgl. IG XII 3, 169, 15f.) wohl ansteht. [Bischoff.]

Iobakchoi. 1) Athenischer Kultverein (meist *Βακχεῖον* genannt), uns bekannt durch die Auffindung des Kultlokales, das auch Bakcheion, aber auch *στιβάς* und *ἑστιατόριον* (Z. 140) heißt, und einer Inschrift aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. Bei den deutschen Ausgrabungen in Athen wurde zwischen Areopag und Pnyx ein Saal von 11 m Breite und 18 m Länge aufgedeckt, der durch Säulenreihen in drei Schiffe geteilt war; an der östlichen Schmalseite befand sich eine viereckige Apsis, die Altäre und Kultbilder enthielt. Dörpfeld Athen. Mitt. XIX 147. Die Bestimmung dieses aus römischer Zeit stammenden Gebäudes ergab sich aus einer Inschrift, die auf einer Säulentrommel in zwei Kolumnen eingemeißelt ist; sie wurde veröffentlicht von Wide Athen.

Mitt. XIX 248. Maass Orpheus (München 1895) 18. Dittenberger Syll. 737. Ziehen Leges Graec. sacrae n. 46 S. 132. IG II² 1368. Der Schriftcharakter weist sie in das 2. oder 3. Jhdt. der Kaiserzeit, andere Erwägungen führen auf die Zeit vor 178, dem Todesjahre des Herodes Atticus. Die 163 Zeilen umfassende Inschrift zerfällt in einen einleitenden Bericht über die Vorgänge, die zu einer Erneuerung der Satzungen führten (Z. 1—31), und die Satzungen selbst. Danach fand unter dem Archontat des Ar. (Arrius Dittenberger) Epaphroditos eine Vereinsversammlung statt, die Claudius Herodes als neuernannter Priester berufen hatte; er war von Aurelius Nikomachos, der 17 Jahre Anthiereus und 23 Jahre Hiereus gewesen war, bei Lebzeiten zu seinem Nachfolger ernannt worden *εἰς κόσμον καὶ δόξαν τοῦ Βακχείου*. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dieser durch das Beiwort *κράτιστος* ausgezeichnete Mann mit Herodes Atticus zu identifizieren ist (Münscher o. Bd. VIII S. 942, 62). Dieser las die Satzungen der Priester Chrysippos und Dionysios vor und bewirkte einen Beschluß der Thiasoten, wonach sie gelten und aufgezeichnet werden sollten. Danach erscheint die Annahme, Herodes habe neue Bestimmungen aufgenommen, ausgeschlossen; jedoch ist die Ordnung der Satzungen sehr verworren, und man kann mindestens bei den Satzungen des Chrysippos und Dionysios an Bestimmungen denken, die zu verschiedener Zeit getroffen waren und jetzt nur mangelhaft miteinander vereinigt wurden (Drerup Iberg Jahrb. 1899 III 367), wie man denn überhaupt den Eindruck eines älteren Vereines gewinnt, der mannigfache Wandlungen durchgemacht hat. Die Satzungen sind nicht vollständig und fordern eine Ergänzung durch das Gewohnheitsrecht des Vereins. So ist auch das, was wir Z. 111—127. 136—159 über die Beamten erfahren, durchaus lückenhaft. An der Spitze steht ein Hiereus, der das Recht hatte, seinen Nachfolger und den Anthiereus zu ernennen. Letzterer, der nur hier zu begegnen scheint, ist vielleicht erst spät zu den andern Beamten hinzugekommen (Drerup 366). Der Archibakchos, der wohl dem anderwärts vorkommenden Archimystes entspricht (Oehler o. Suppl.-Heft I S. 121), hat an den großen Dionysien das Opfer zu bringen und die I. mit Wein zu bewirten; im übrigen decken sich seine Funktionen vielfach mit denen des Hiereus. Der nur in Z. 123 genannte Bukolikos (wo nicht mit Ziehen 140 *ταμίας βουκολικός* verbunden werden darf) entspricht den oft in dionysischen Thiasoi auftretenden Bukoloi und Archibukoloi (Quandt Diss. Halens. XXI 251) und darf schwerlich zu dem in der Nähe des Vereinslokales gelegenen Bukoleion in unmittelbare Beziehung gesetzt werden: wir befinden uns in einer Zeit des Synkretismus, in der auch die verschiedenen Thiasosformen sich mannigfaltig miteinander ausgeglichen hatten (Wachsmuth o. Bd. III S. 997. Kern ebd. 1016). Der hier wie in vielen Vereinen vorhandene Tamias (Poland 375) wird in geheimer Abstimmung auf zwei Jahre gewählt; außer der Verwaltung des Vereinsvermögens und -inventares liegt es ihm ob, bei allen ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen die Kosten der Beleuchtung zu tragen; auch von einer *ταμιευτικὴ σπονδή* ist die Rede, die ihm erlassen werden kann. Ein Eukosmos, der auch bei den Hymnoden von Pergamon begegnet (v. Prott Fasti sacri nr. 27), wird durchs Los gewählt oder vom Priester ernannt; er fungiert als Kneipwart und legt neben den Ruhestörer mit Genehmigung des Priesters oder Archibakchos den Thyrsos des Gottes; verläßt jener nicht das Lokal, so ernennen die Priester Hippoi (Büttel), die ihn herauswerfen. Einen Grammateus kann sich der Tamias auf eigene Gefahr wählen; ein Prostates und ein Proedros erscheinen in dem einleitenden Bericht über die entscheidende Sitzung, die zur Erneuerung der alten Satzungen führte.

Der religiöse Charakter des Vereines ist namentlich von Maass betont worden, der in ihm eine orphische Sekte erblicken wollte. Das wird sich kaum aufrecht erhalten lassen. (Rohde Kl. Schr. II 293. Kroll Berl. phil. Woch. 1895, 1377). Gewiß ist es kein Zufall, daß das Vereinslokal beim Dionysion *ἐν λίμναις* liegt und daß auch der Staat Iobakcheia feiert (s. d. Art. Iobakchos), und vielleicht hat das Religiöse in einer früheren Periode im Leben des Vereines eine größere Rolle gespielt: in der uns bekannten Gestalt dient er wesentlich geselligen Zwecken. Die I. versammeln sich regelmäßig zu gemeinsamem Mahl (*ἑστίασις* Z. 105) und Trunk am 9. jedes Monats, an den Jahrestagen (Stiftungsfesten), den ordentlichen und außerordentlichen Bakchosfesten (*Βακχεῖα καὶ εἴ τις πρόσκαιρος ἑορτὴ τοῦ θεοῦ*); die in Z. 120 erwähnte Feier am 10. Elaphebolion ist die der städtischen Dionysien (Mommsen Feste der Stadt Athen 439). Dazu kommen aber zahlreiche außerordentliche *occasiones bibendi*, und die ausgedehnten polizeilichen Bestimmungen zeigen, daß reichlicher Weingenuß den Hauptteil der Dionysosverehrung ausmachte. Die Hippoi (s. o.) erinnern natürlich an die pferdegestaltigen Silene, spielen aber keine andere Rolle, als die Füchse auf unseren Studentenkneipen. Das Wort *σιβάς* bezeichnet zweimal ein bestimmtes Fest, und zwar die Katagogia (Z. 111: *ὁ ἱερεὺς ἐπιτελείτω τὰς ἐθίμους λιτουργίας σιβάδος καὶ ἀμφιετηρίδος*. 150 *παρεχέτω . . . τὸ θερμόλυχνον τάς τε ἐνάτας καὶ ἀμφιετηρίδα καὶ σιβάδα*), sonst aber die Versammlung oder das Versammlungslokal überhaupt (Z. 48: *εἰργέσθω τῆς σιβάδος*. 63: *οὐδενὶ ἐξέσται ἐν τῇ σιβάδι οὔτε ἄσαι οὔτε θορυβῆσαι οὔτε κροτῆσαι*; vgl. 52. 70): bei dem Fest könnte hier wirklich an etwas Ähnliches gedacht sein, wie es Philostr. vit. soph. II 1, 5 von Herodes Atticus berichtet: *ὁπότε δ' ἥκοι Διονύσια καὶ κατίοι ἐς Ἀκαδημίαν τὸ τοῦ Διονύσου ἕδος, ἐν Κεραμεικῷ ποτίζων ἀστοὺς ὁμοίως καὶ ξένους κατακειμένους ἐπὶ στιβάδων κιττοῦ*. Auch bei der *κλισία* Z. 73 (wo *ἐπ' ἀλλοτρίαν κλισίαν ἔρχεσθαι* verboten wird) mag die Erinnerung an alte Gebräuche vorliegen; in der Zeit der Inschrift aber war es kaum mehr als eine gewöhnliche Kline. Unter den Obliegenheiten des Priesters erscheint der Trunk an den Katagogia (s. d.), worin sich wohl eine Erinnerung an die Einkehr des Dionysos verbirgt, und die von Nikomachos *ἐκ φιλοτειμίας* eingeführte *θεολογία*: schwerlich etwas anderes als ein prosaischer Hymnos auf den Gott (Poland 399), wie wir ihn durch die Vorschriften des Rhetors Menander (III 333 Sp.) kennen. Die auffälligste Bestimmung findet

sich in Z. 121: *μερῶν δὲ γεινομένων αἱρέτω ἱερεύς, ἀνθιερεύς, ἀρχίβακχος, ταμίας, βουκολικός, Διόνυσος, Κόρη, Παλαίμων, Ἀφροδείτη, Πρωτεύρυθμος· τὰ δὲ ὀνόματα αὐτῶν συνκληρούσθω πᾶσι.* Hier kann *μέρη* nicht Rollen, sondern nur Portionen bedeuten, Anteile, welche die genannten zehn Personen vom Opferfleisch erhielten, und ist von den *μεριαμοί* Z. 65, die man *μετὰ πάσης εὐκοσμίας καὶ ἡσυχίας λέγειν καὶ ποιεῖν* soll, zu trennen. Jedoch werden diese *μεριαμοί* eben die Rollen sein, welche die fünf aus den I. ausgelosten göttlichen Personen (Dionysos, Kore, Palaimon, Aphrodite, Proteurythmos) hersagten, während die Reihe Hiereus–Bukolikos sicher nicht vorübergehend übernommene Rollen, sondern die regelmäßigen Beamten bezeichnet, die vielleicht ebenfalls bei den *λεγόμενα καὶ δρώμενα* mitwirkten. Auf diese und ähnliche Betätigungen geht Z. 45 (die I. sollen sich an den Festen versammeln) *ἕκαστος ἢ λέγων ἢ ποιῶν ἢ φιλοτειμούμενος.* In diesen (hier wohl sehr verkümmerten) Aufführungen haben wir ein Band, das unseren Verein mit Mysterienkulten verbindet, dürfen aber aus der Zusammenstellung der Götter in dieser Zeit keine weitgehenden religionsgeschichtlichen Schlüsse ziehen. Das verbietet schon Palaimon (s. d.), der vielleicht wie im orphischen Hymn. 75 als *σύντροφος* des Dionysos gedacht ist: nur erscheint dort in nr. 74 folgerichtig auch die gemeinsame *θρέπτειρα* Leukothea, die hier fehlt. Auch Proteurythmos ist eine junge Personifikation und nicht eine mystische Bezeichnung des Orpheus, wie Maass 62 wollte.

Daß die I. exklusiv waren, ist vielleicht weniger aus der bei der Aufnahme stattfindenden Dokimasie zu folgern (Z. 35), die freilich selten ist, als aus der Höhe des Eintrittsgeldes, das 50 Drachmen betrug und nur, wenn auch der Vater I. war, auf die Hälfte ermäßigt wurde. Ferner mußte jeder I. einen Monatsbeitrag für den Wein entrichten; unterließ er das, so wurde er ausgeschlossen, falls er nicht besondere Entschuldigungsgründe hatte. Nicht verständlich ist Z. 55 *ἐὰν δὲ ἱερὸς παῖς ἐξωτικὸς καθεσθεὶς ἀναλώσῃ τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ τὸ Βακχεῖον* (die regelmäßigen Beiträge leistet), *ἔστω μετὰ τοῦ πατρὸς Ἰόβακχος ἐπὶ μιᾶ σπονδῇ τοῦ πατρός.* Ziehen versteht darunter Knaben, die ohne I. zu sein zu Aufführungen herangezogen werden und die durch Entrichtung der Beiträge und einen von ihrem Vater gestifteten Freitrunk samt diesem I. werden konnten. Eine weitere Einnahmequelle bildeten die Strafgelder, die mit großer Strenge eingezogen wurden; wer sie nicht entrichtete, blieb bis zum Zeitpunkte der Bezahlung aus dem Vereine ausgeschlossen: 25 Obolen für Beleidigung, Unbotmäßigkeit und Betreten einer fremden *κλισία*; kommt es zu Schlägen, so soll eine Anzeige beim Hiereus (oder Anthiereus) eingereicht werden und dieser eine Versammlung berufen, die den Übeltäter für eine gewisse Zeit ausschließt und ihn mit einer Buße bis zur Höhe von 25 Drachmen belegt; die gleiche Strafe trifft den Beleidigten, wenn er sich statt an den Priester oder seinen Stellvertreter an die staatlichen Gerichte wendet, und den Eukosmos, der die Streitenden nicht entfernt. Wer zu einer aus dem genannten Grunde anberaumten Versammlung nicht erscheint, zahlt 50 Obolen. Unbefugtes Reden kostete 30 Obolen (Z. 107). Dazu kommen andere Leistungen, abgesehen von denen, welche den Beamten auferlegt waren (s. o.). Wer eine Erbschaft machte oder zu einem Amte gelangte oder ein Familienfest feierte (als *κλῆρος ἢ τειμὴ ἢ τάξις* in Z. 127. 154 zusammengefaßt), war zur Stiftung eines Freitrunkes verpflichtet, der dem freudigen Anlaß entsprechen mußte (*σπονδὴν ἀξίαν τῆς τάξεως* Z. 129). Genannt werden z. B. Hochzeit, Geburt, Ephebie, Eintritt in die Bürgerschaft, den Rat, die Gerusia, das Kollegium der Thesmotheten, Sieg an einem Agon *καὶ εἴ τίς τι ἐπὶ τὸ κρεῖσσον Ἰόβακχος ὢν τύχοιτο.* Stirbt ein I., so stiftet ihm der Verein einen Kranz bis zum Werte von fünf Drachmen, und die Teilnehmer am Begräbnis (aber nur diese) erhalten jeder einen Krug Wein. Vgl. auch Poland Gesch. d. griech. Vereinsw., Leipz. 1909 passim. [Kroll.]

2) *Ἰόβακχοι* (var. *Εἰόβακχοι*) Ptolem. IV 5, 12, unbekannter Volksstamm im libyschen Nomos, südlich der Oase des Ammon; ob das IV 5, 15 erwähnte *Βακχίς* am Moerissee irgendwie hierherzuziehen ist (s. Müller zu Ptol. 693), bleibt zweifelhaft; s. Bacchis. [Fischer.]

Iobakchos (*Ἰόβακχος*), Epiklesis des Dionysos. Hesych.: *ἀπὸ τῆς βακχείας.* Cornut. 30; vgl. Iakchos o. Bd. IX S. 614. Gruppe Gr. Myth. II 1417, 2. So wird Dionysos angerufen im Refrain des delphischen Paian (Weil Bull. hell. XIX 393ff. Diels S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 459). Sein Kult wird für Attika durch das Fest Iobakcheia (s. d.) und den Verein der Iobakchoi (s. d.) bezeugt. Auf Amorgos, IG XII 7, 67 und Astypalaia, IG XII 3, 169 hieß ein Monat Iobakchios (s. d.). Gedichte, nach dem Gott *Ἰόβακχοι* (s. d.) genannt, wurden dem Archilochos beigelegt; diese sind sicher alle parische Kultlieder, s. o. Bd. II S. 497; der bei Hephaistion ed. Consbruch p. 53, 3 angeführte Vers nennt Demeter und Kore. Also steht wohl I. wie Iakchos (s. o. Bd. IX S. 615) in näherer Verbindung mit den Göttinnen; vgl. Farnell Cults V 245f. [Adler.]

Iobares. Der bei Arrian. Ind. VIII 5 erwähnte Fluß *Ἰωβάρης* ist die heutige Jumna, bei Plinius *Iomanes*, bei Ptolemaios *Diamuna* genannt, was am genauesten dem skt. *Yamunā* entspricht. Die von Arrian a. O. als Nebenflüsse des Ganges genannten *Sambos* und *Kainas* (vgl. Plin. VI 64 *Cainas*) sind in Wirklichkeit wohl Nebenflüsse der Jumna, nämlich der Chambal und Ken. [Wecker.]

Iobaritai. *Ἰωβαρῖται* (var. *Ἰοβαρῖται*), Volk in Südarabien, nur von Ptolem. VI 7, 24 erwähnt als Nachbarn der *Σαχαλῖται.* Letztere waren die Küstenbewohner am *Σαχαλίτης κόλπος* (Ptolem. I 17, 2. VI 7, 46), dessen westlicher Ausgangspunkt nach Ptolem. VI 7, 10f. das Vorgebirge *Σύαγρος* war, welches gewöhnlich dem Râs Far tak gleichgesetzt wird (s. den Art. Syagros). Das Gebiet der *Σαχαλῖται* läßt Ptolemaios sogar noch östlich (*ἀνατολικώτεροι*) von den *Ὀμανῖται* (Omân) sich erstrecken. ‚Dadurch wird Sachalitae ungefähr gleichbedeutend mit Sihr oder Sahr' (Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 90). Mit Ptolemaios stimmen im Ansatz der westlichen Grenze des Sachalitischen Meerbusens Marcian. peripl. I 15. 18 (s. K. Müller

Geogr. gr. min. I 525f.) und Steph. Byz. überein. Nach dem Peripl. mar. Erythr. 29 dagegen begann der Meerbusen bereits östlich von Kane (Bāl-Hāf; vgl. den Art. Saba Nr. 1 Bd. IA S. 1329). Ptolemaios (I 17. 2f.) tadelte auch den Marinus, daß er diese Bucht westlich vom Vorgebirge Syagros angesetzt habe, während doch nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller, welche jene Gegend besuchten, das sachalitische Gebiet und der gleichnamige Busen östlich vom Vorgebirge liege. Es ist nicht zu leugnen, daß auf die von Kane aus nach Osten verlaufende Küste Südarabiens der Ausdruck *κόλπος* nicht so zutrifft, wie auf den Küstenteil östlich vom Rās Fartak, welcher die mächtige Mondsbucht bildet. Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß auch die Küste zwischen Kane und Syagros von Sachaliten bewohnt war; sie konnte daher ebensogut als Sachalitenland (*Σαχαλῖτις*) bezeichnet werden wie der Golf in diesem Lande als *Σαχαλίτης κόλπος*. Dann löst sich auch der Widerspruch zwischen Ptolemaios und dem Periplus dahin, daß bei Kane bereits die sachalitische Küste, nicht aber auch der gleichnamige Golf beginnt. Daß sich Ptolemaios erst beim Syagros auch den Beginn des Gebietes der Sachaliter dachte, erklärt sich vielleicht auch deshalb, weil bis zu diesem Vorgebirge noch Ḥaḍramūt reichte und er erst auf die *Ἀδραμιτῶν χώρα* die *Σαχαλῖται* folgen ließ. Trotz des Widerspruches in der Grenzbestimmung zwischen Ptolemaios und dem Periplus besteht kein Zweifel daran, daß auch nach der engeren Begrenzung bei ersterem das Küstengebiet des Sachalitischen Meerbusens die Sehrküste ist samt dem westlich anstoßenden Mahralande; der Periplus und Marinus berechtigen zur Annahme, daß auch das heutige Gebiet der Ḳa'aiti westlich vom eigentlichen Mahra zur alten Sachalitis gehörte. Ähnlich wie über deren Ausdehnung im Altertum zwiespältige Auffassung herrschte, bezeichnet auch bei den arabischen Geographen Sehr bald die ganze Küste zwischen 'Aden und 'Omān, was im Ostpunkt mit Ptolemaios zusammenstimmt, bald nur einen Teil dieses Gebietes, die sog. Mondsbucht oder den Ḳamar-Golf an den Ǧibāl Ḳamar, dem Mondgebirge (arab. *ḳamar* = Mond). Den Namen Sachalitai hat schon Bochart mit Sehr in Verbindung gebracht, ebenso Vincent und nach diesem Forster (The historical geography of Arabia 1844 II 169. 193) und nach Bochart auch Ritter Erdk. XII 308f., welcher zugleich (310f.) Vincents Versuch, den Widerspruch zwischen Ptolemaios und dem Periplus durch Annahme zweier Sachalitischer Meerbusen, eines westlich vom Rās Fartak und eines anderen gleichen Namens östlich davon, zu beheben, abgelehnt und 1334) über die Ausdehnung des sachalitischen Küstenstriches nach Osten sich dahin geäußert hat, daß dieser bis Ẓafār in das eigentliche Sehr hineingereicht haben muß.

In der Bestimmung des Westpunktes haben sich die Neueren vielfach an Ptolemaios angeschlossen, so bereits Forbiger (Handb. d. alt. Geogr. II 736f., 97, 1. 2 und in der früheren Auflage dieses Werkes im Art. *Σαχαλίτης κόλπος*). Auch Sprenger 99 bezeichnete die Mondsbucht als die Sachalitische Bucht; dieselbe Vorstellung befolgt mit anderen auch Hommel (in seinem ‚Explorations in Arabia' betitelten Beitrage zu Hilprechts Explorations in Bible Lands 1903, 700), welcher den *Σαχαλίτης κόλπος* für die große Bucht zwischen dem Rās Fartak und Mirbāṭ erklärt und zugleich richtig bemerkt, daß der Name dieser Bucht kaum von einem so allgemeinen Ausdruck wie dem arabischen *sāḥil*, ‚Küste' herkomme, sondern eher von einem alten Worte für ‚Weihrauch', hebräisch *šeḥēlet*, äthiopisch *seḥīn*. Die Bezeichnung der Mondsbucht als Sachalitische Bucht erweist sich dann um so passender, weil eben die Küste dieser Bucht die Weihrauchküste ist. Daß dagegen Sehr nur eine Variante dieses Wortes für ‚Weihrauch' sein soll, wie Hommel ebendaselbst vermutet, ist weniger wahrscheinlich. Im Gegensatze gegen diese Auffassung hat Ptolemaios' Ansatz der Westgrenze des Sachalitischen Busens und seine Bestimmung des Vorgebirges Syagros K. Müller a. a. O. 279f. bestritten, welcher im Anschlusse an den Periplus und den von Ptolemaios getadelten Marinus erklärte, daß die sachalitische Küste von Makalla bis zur Kuriān-Muriān-Bucht reiche. Auch Glaser (Skizze der ... Geographie Arabiens II 1890, 178) kam zu dem Ergebnisse, daß der Sachalitische Golf ‚im allgemeinen die Küste von Rās el-Kelb bis gegen Mirbāt ist', daß man aber ‚in ganz speziellem Sinne besonders die Mondsbucht mit diesem Namen bezeichnet'. Den Namen leitete Glaser in der herkömmlichen Weise von *sāḥil* ab, ‚welches Wort die Fremden für einen Eigennamen hielten'; zu dieser Benennung und zu den Angaben der Griechen und Araber über die sachalitische Küste s. Genaueres in dem Art. Sachalitae.

Nach Ptolemaios, der die *Ὁμηρῖται* (Himjar), *Ἀδραμῖται* und *Σαχαλῖται* hintereinander mit ihren Städten aufzählt, war das Gebiet der Sachaliten die Fortsetzung von Ḥaḍramūt; als ihre Nachbarn bezeichnet er die I., die er in seiner Aufzählung der Völker des Binnenlandes (*μεσόγεια*) nach der Weihrauchgegend (*λιβανοφόρος*) erwähnt. Die *χώρα λιβανωτοφόρος* nennt der Periplus (29), welcher nur die Küstenstriche namhaft macht, unmittelbar nach dem *κόλπος Σαχαλίτης*. Die I. haben also das Hinterland des sachalitischen Küstengebietes bewohnt. Die Ausdehnung der Weihrauchküste hat zum erstenmal Carter genauer zu bestimmen versucht (von 55° 23′ östl. Länge 17° 30′ nördl. Breite bis 52° 47′ Länge). Der Ptolemäische Ausdruck (*πρὸς τοῖς Σαχαλίταις*), nach welchem die I. in der Nachbarschaft der Sachaliten wohnten, ist auf das Hinterland des Sachalitischen Golfes ebensogut anwendbar, wie auf das der Sachalitenküste im Sinne des Periplus, also auf die östliche Hälfte von Ḥaḍramūt.

Bochart (Geogr. sacra I 190) hat die I. mit den biblischen Iōbab (Gen. 10, 29. I Chr. 1, 23), einem arabischen Volke vom Geschlechte Ioktans, identifiziert, und bei Ptolemaios *Ἰωβαβῖται* anstatt *Ἰωβᾶρῖται* gelesen. Diese Gleichstellung vertrat auch Forster I 173f., erklärte jedoch die Annahme eines Schreibfehlers für unnötig und hielt I. und Iobabitai für ‚idiomatische Varianten' nach dem Patriarchennamen Iōbab. Vom Namen I. wollte er die moderne Bezeichnung des Gebietes von ‚Lūs Kebīr' oder ‚Gebīr' beim Sacha-

litischen Busen ableiten, gleichzeitig aber auch (I 175. II 270) dieselben I. in den *Beni Dsjabber* der Karte Niebuhrs (bei *Maribba*), also weit weg von der Sachalitenküste im mittleren Jemen finden, außerdem noch die biblische Originalform ihres Namens in *Beni Dsjobab* (von Niebuhr verzeichnet), dem Namen eines Stammes zwischen Ṣanʿā und Zebīd. Diese Aufstellungen sind ganz verfehlt. Auch Glaser schloß sich Bochart an, aber, wie er ausdrücklich bemerkte (302), ‚nur zagend und teilweise und keineswegs mit voller Überzeugung'. Wie haltlos diese Deutung auch in der Modifikation Glasers ist, verriet dieser selbst mit dem Zugeständnis, daß wir dann entweder eine Stammeswanderung annehmen müßten, die sich in der Zwischenzeit vollzogen hätte, indem der Stamm Iobab der Völkertafel, den er gegen den Südwesten von Iemāma, also in der Gegend von Mekka suchte, vom ḥiǧāzischen Serāt nach Mahra ausgewandert wäre, oder daß wir zwei Zweige desselben Volkes anzuerkennen hätten, einen im mahritischen Gebiete, den anderen im Serāt. Er trug auch kein Bedenken einzuräumen, daß ‚bei jeder anderen Voraussetzung die Identität der biblischen Iōbab und der Ptolemäischen I. fallen gelassen werden müßte und sonach statt Iobariter nicht Iobabiter gelesen werden könnte' (303). An einer späteren Stelle seines Werkes (424) ging er auf diese Alternativerklärung nicht mehr ein, sondern hielt nur daran fest, daß die beiden Namen, Iōbab und I., weder zeitlich noch geographisch mit einander identisch sind, sondern ein Vorrücken der Iōbab weiter nach Süden zwischen der Bibelzeit und Ptolemaios angenommen werden muß. Aber auch seine Ersatzerklärung des Namens der I., welche er für den Fall der Preisgabe jener Identifikation der I. mit Iōbab bereithielt, hilft keinen Schritt weiter, nämlich die Heranziehung des Wādī Iabrīn und der von Ptolem. VI 7, 30 genannten Örtlichkeit *Ἰάβρι* im nördlichen Zentralarabien. Denn selbst wenn Glaser (303) hätte glaublich machen können, daß der Name dieses Wādī auf Iobarēn oder Iobarīn zurückgehe, ‚eine vulgäre Dual- bezw. Pluralform von ... Iobar' oder daß die arabische Originalform zu *Ἰάβρι*, angeblich ‚Iābir oder Iaubar (Iobar)' oder sonst wie, auch die Grundform des Namens der I. gewesen sei, so wäre damit erst nicht die geringste Wahrscheinlichkeit dafür gegeben, daß die I., wie er meinte, irgendwie mit den Bewohnern des Wādī Iabrīn und mit Iabri zusammenhängen, etwa in der Weise, daß alle drei zu demselben Stamme gehörten, aber längs einer Straße durch Innerarabien zerstreut wohnten. Was sich über *Ἰάβρι* (vgl. noch Ritter Erdk. XIII 315) vermuten läßt, ist im Art. Iabri bemerkt worden, und daß Iabrīn das Ptolemäische *Ἀάβριις* (VI 7, 35) ist, hat man längst erkannt. Nur darin, daß Glaser unter den I. die Bergbewohner von ganz Mahra verstand, von Ẓafār angefangen bis in die Gegend von Seḥr, ist er den Angaben des Ptolemaios gerecht geworden. Er machte auch darauf aufmerksam, daß die I. Nachbarn oder Verwandte der Eiritäer und Bliuläer waren (s. die Art. Eiritai o. Bd. V S. 2137 und Bliulaioi o. Bd. III S. 570); um jedoch seine Vermutung zu begründen, daß sie in alten Zeiten der bedeutendere Stamm waren, durfte er sich nicht auf ihre Erwähnung in der Bibel berufen.

Für die Frage nach den I. ist es daher auch belanglos, daß die biblischen Iōbab identisch sein sollen mit den Iuhaibab (Iuhaibib) sabäischer Inschriften (der Nummern Glaser 302 und 318); die Identität haben Halévy und Glaser (303) unabhängig von einander ausgesprochen (vgl. CISem. IV 1, 59). Unnötig ist demnach auch Glasers Verlegenheitshypothese, daß es zweierlei Iuhaibib gab, die einen bei Mekka, die anderen am Sachalitischen Golfe, die seit jeher zusammenhängen mochten, und daß die Bibel die ersteren kennt, Ptolemaios vielleicht die letzteren (306).

Die Zusammenstellung der I. mit den biblischen Iōbab und den inschriftlichen Iuhaibib macht nicht nur eine Textänderung bei Ptolemaios nötig, sondern steht auch mit seinen geographischen Angaben in Widerspruch; nach welcher Gegend Arabiens diese die I. verweisen, haben wir eingangs besonders auseinandergesetzt, weil die Ermittlung der erkennbaren Grundzüge des geographischen Bildes des Ptolemaios die einzige Grundlage für die Lösung der Frage bildet. Die Fixierung der I. durch Bochart läßt sich auch in der Glaserschen Form, welche neuerdings wieder angerufen wird (so bei Gesenius-Buhl Hebräisch. Handwörterbuch[15] 1910, 290), nicht aufrecht erhalten.

Nicht besser steht es um die Erklärung Blaus (ZDMG XXII 659), nach welcher die I. die Wabār sind, ein mythisches Volk, dessen Wohnsitze die Araber in die Wüste nördlich nach ʿOmān zu verlegten. Nach Iāḳūt ist Wabār das Land, welches sich zwischen Seḥr und Ṣanʿā 300 Farsangen weit erstreckt. Sprenger (296) hat Blaus Identifikation adoptiert und dazu bemerkt, daß man mit dem Namen Wabār das große Sandmeer und auch den Volksstamm bezeichnet, der es bewohnte, als an dessen Stelle noch Gärten und Felder waren, daß also die Wabār ein Volk der Fabel sind, das nie existiert hat, und daß Ptolemaios seine I. ‚wirklich in das Sandmeer versetzt'. Vorerst müßte doch feststehen, daß Ptolemaios mit seinen I. die Wabār gemeint hat; es liegt aber kein Grund vor, dies zu glauben. Es ist auch nicht nötig, die Ptolemäischen Völkerschaften in der Mythe oder im Sandmeere zu suchen. Landberg (Études sur les dialectes de l'Arabie méridionale I Ḥaḍramoût 1901, 282) erklärte gleichfalls gegen Glaser die Gleichstellung der I. mit Iōbab für unmöglich, lehnte auch Sprengers Hinweis auf die Wabār ab und sprach zugleich die Vermutung aus, die I. seien die ḥaḍramūtischen Gaubān, über die er berichtet (281): *Il a en Ḥaḍramoût toute une classe, qui s' occupe exclusivement à tanner des peaux et à travailler le cuir. Ce sont les Ǧaubān*, und von denen er nach einem Ḥaḍramūter Gewährsmann meldet, daß sie allenthalben wohnen und die Städte Ḥaḍramūts durchwandern, um Arbeit zu suchen. Diese seine Identifikation ist jedoch schon aus sprachlichen Gründen höchst bedenklich. *Ἰωβαρῖται* und Ǧaubān, selbst wenn man die Aussprache *Iābān* voraussetzt, entsprechen einander nicht; die Erklärung, daß ein Tausch in den Liquiden stattgefunden habe, ist eine mißliche Auskunft. Auch ist es fraglich, ob Ǧaubān ein eigentlicher Stammname ist und nicht vielmehr eine Kaste

bezeichnung, abgeleitet vom arabischen Verbum *ǧāba* (‚durchwandern'), entsprechend den Angaben des erwähnten hadramūtischen Gewährsmannes über die Beschäftigung der Ǧaubān. Dem gegenüber fällt nicht mehr ins Gewicht, daß Landbergs Bemerkung, Ptolemaios lasse die I. neben den ʿOmāniten und Katabāniten wohnen, nicht genau ist; eine Nachbarschaft der letzteren mit den I. läßt Ptolemaios nicht annehmen. Mit Bezug auf die Versicherung, daß Glaser (302) die Wohnsitze der beiden fraglichen Völkerschaften festgestellt habe, möge die angezogene Stelle bei Glaser selbst nachgelesen werden im Zusammenhalte mit dem Voranstehenden und mit den Ausführungen über die Katabān im Art. Saba Nr. 1 und bei der Besprechung der Ptolemaioszeugnisse.

Landberg betont selbst (282), daß sich nebst den Ǧaubān in gleicher Weise ein Beduinenstamm, die Ǧābirī, zur Gleichstellung mit den I. eigne, obwohl er für seine Person die erstere Bestimmung für die wahrscheinlichere hält (283). Uns scheint die Gleichung der I. mit den Ǧābirī alleinige Empfehlung zu verdienen, einmal mit Rücksicht auf die Namensform — die heimische Aussprache des Beduinennamens lautet Iābirī —, dann auf die örtliche Lage. Die Ǧābirī, über welche sich van den Berg Le Hadhramout et les colonies Arabes dans l'Archipel Indien, Batavia 1886, 60. Hirsch Reisen in Südarabien, Mahra-Land und Hadramūt 1897, 242f. und namentlich Bent Southern Arabia 1900, 166f. äußern (vgl. die Karten in diesen Werken), wohnen südlich von Šibām und Sejūn in den Wādī's Bin ʿAlī und ʿAdim, aus welchen man in südlicher Richtung zum Gebiete der Kaʿaiti gelangt (aus welchen in Stielers Atlas 9. Aufl. Karte 60, durch Übersehen des Anfangsbuchstabens in der Vorlage, vermutlich der Karte bei Hirsch, Aaitis geworden sind, auch im Index 2!) und nach Makalla an der Küste. Das paßt vollkommen zu der oben diskutierten Angabe des Ptolemaios, daß die I. *παρὰ τοῖς Σαχαλίταις* wohnen. Endlich erinnern wir daran, daß nach der Ptolemäischen Karte Arabiens unweit des Gebietes der I. die Stadt *Μαρίμαθα* (VI 7, 38) zu liegen kommt und in der Tat nördlich vom Lande der Ǧābirī, östlich von Sejūn, Marjama liegt, welches wir mit *Μαρίμαθα* gleichgestellt haben (im Art. Saba Nr. 1), während letzteres Mordtmann und andere für das inschriftliche Marjamat hielten, Sprenger dagegen für Tarīm, weshalb er sogar den bestens überlieferten Namen in *Ταρίμαθα* ‚emendieren' wollte. [Tkač.]

Iobates (*Ἰοβάτης*) heißt in Sophokles' gleichnamiger Tragödie (zu deren zwei Fragmenten ein neues gekommen ist aus Lexic. Mess. Rh. Mus. XLVII [1892] 407, 3) und in Euripides' Stheneboia der bei Hom. Il. VI 169ff. namenlose König von Lykien, zu dem Bellerophon von Proitos auf die Verleumdung seiner Gattin hin mit dem Uriasbriefe gesandt wurde. Die Euripideische Stheneboia (vor 423, da Aristoph. Vesp. 1074 = frg. 663; nach Croiset Revue de philog. XXXV 1910, 216 vor dem ersten Hippolyt, also vor 432), durch Rabes Fund Rh. Mus. LXIII (1908) 145 beleuchtet (v. Wilamowitz Classical Philology III [1908] 225. Sellner De Eurip. Stheneboea quaest. sel., Jena 1900), hat I. nur nebenher erwähnt. Der Sophokleische I., in dem er eine Hauptrolle gespielt haben muß, ist ganz unkenntlich. Das mythologische Handbuch erzählte die Geschichte nach Hom. Il. VI 160, fügte aber den Namen I. ein für den König und verschiedene für seine Tochter, die er schließlich mit einem Teile seines Reiches dem offenbaren Götterschützling Bellerophon nach Überwindung aller ihm bereiteten Gefahren gibt, nämlich Philonoe Apollod. Bibl. II § 33, Kassandra Schol. AB Hom. Il. VI 155 (*ἡ ἱστορία παρὰ Ἀσκληπιάδῃ ἐν τραγῳδουμένοις*), Antikleia Schol. Pind. Ol. XIII 61, Alcimene Schol. Stat. Theb. IV 683. Abweichend erzählte die von Plutarch. de mulier. virt. 248Aff. mitgeteilte lokallykische Sage von anhaltender Bosheit des I. gegen Bellerophon und seiner Rache, über die s. o. Bd. III S. 247, 20. [Bethe.]

Iobia, ein Städtchen Pamphyliens in der Nähe von Termessos, Hierokl. 680, 1. Nach Ramsay Asia min. 18, 420; Amer. Journ. Archaeol. 1888, 8 ist es = Iovia und nur ein Beiname von Termessos; vgl. aber Rott Kleinasiat. Denkmäler 30ff., der vermutet, daß I. zwischen 421 und 431 den Namen der zum Christentum übergetretenen Eudokia, der Gemahlin des Kaisers Theodosius II., angenommen hat, und Ormerod und Robinson Annual Brit. school, Athens XVI 77f. XVII 223. Die Lokalisierung bei Evdir Khan, nordwestlich von Adalia, ist durchaus unsicher. [Ruge.]

Iobolchoseth, gnostischer Gottesname, der meist mit Ioërbeth (s. u.) zusammen vorkommt.

A. Die Belege sind zusammengestellt bei K. Wessely Ephesia grammata (12. Jahresber. K. K. Franz-Joseph-Gymn. Wien 1886) nr. 232—243 und von Drexler in Roschers Myth. Lex. II 1 (1890—1894) 283. Es handelt sich um: 1. col. 14—16 des Leidener Papyrus V; zuerst veröffentlicht von C. Leemans Pap. graeci Mus. antiqu. publ. Lugduni-Batav. II (1885) 37ff. 41; dann von Dieterich in Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI (1888) 817f. Dort wird in einem Zauberspruch ein Gott, der mit Typhon identisch zu sein scheint, unter vielen Namen angerufen. Er heißt XI 20: *ιωερβηθ, ιωπακερβηθ, ιωβολχοσηθ*, in XI 22 nochmals: *βολχοσηθ*. Ferner in col. 14 in zerstörtem Zusammenhang: *βολ[χ]ο-[ση]θ, [ιωσ]ηθ, [ιωερ]βη[θ]* (14, 8) und *ιωβηθ* (14, 17) und *ιωπακερβηθ, ιωβολχοσηθ* (14, 18) und *ιωερβηθ, βολχοσηθ* (14, 22). In col. 15 wird ein Gott angerufen: *ιω, ιω, ιω, βρακ* (15, 26; Dieterich liest *ιωιω ιωβρακ*) und *ιαω . . . ερβηθ* (15, 28; Dieterich liest *ιαω . . . ερβηθ παικερβηθ*). In col. 16 kommen in zerstörtem Zusammenhang die Namen *[ιωβολχο]σηθ, ιωερβηθ* vor (16, 9).

2. Der von Wessely in den Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. XXXVI (1888) veröffentlichte große Zauberpapyrus der Bibl. Nationale in Paris enthält in seinen Beschwörungen und Gebeten ähnliche Gottesnamen wie die oben angeführten. In einer Anrufung an Typhon, die dem Brief des Zauberers Nephotes an König Psammetich einverleibt ist, wird dieser genannt *ιωερβητ* (Z. 185) und *ιωερβηθ ιωπακερβηθ ιωβολχοσηθ* (Z. 279; ebenso in Z. 3263. 3267). In anderen Zauberformeln und Sprüchen kommen vor: *ιωβολχοσηθ* (Z. 2223) und *ερβηθ ιωπακερβηθ* (Z. 2225).

Der von Wessely a. a. O. 37 beschriebene Papyrus Mimaut im Louvre nr. 2391 nennt folgende Gottesnamen: *ιωερβηθ ιωπακερβηθ ιωαπομψ* (Z. 71) und *ιωερβηθ ιωπακερβηθ ιωβολχοσηθ* (Z. 115). Der Name *ιωπακερβηθ* findet sich allein mehrfach in verschiedenen anderen Papyrus.

B. Erklärung der Namen. Zunächst ergibt sich aus der lautlichen Form der Namen, daß sie aus einigen Elementen bestehen, die in verschiedener Weise kombiniert werden können. Der wichtigste Bestandteil scheint der Göttername *ιω* (oder *ιαω*) zu sein, der im Pariser Zauberpapyrus Z. 2774f. und auch in anderen ähnlichen Texten allein vorkommt. Weitere Elemente sind *σηθ, βηθ, ερ-βηθ*, von denen das erste gewiß der ägyptische Name Set des Typhon ist. Mit diesem ist vielleicht auch *βολχοσηθ* zusammengesetzt; das *ιω-πακ-ερ-βηθ* dürfen wir wohl mit Recht in vier Teile zerlegen, von denen der erste und die letzten uns schon bekannt sind. Zu den ermittelten Gottesnamen von je einer oder zwei Silben treten noch *βρακ* und viele andere, die hier nicht angeführt sind.

Was die Bedeutung der einzelnen kurzen Gottesnamen angeht, so war *σηθ* als ägyptischer Name ermittelt; für die übrigen sehe ich keine einleuchtende Erklärung. Leemans (p. 71) hat für I. eine Etymologie aufgestellt mit Hilfe der koptischen Worte *iô* ‚Esel', *bal* ‚Baʿal', *hoir* ‚schlecht, und *sêth* ‚Gott Set'. Sie ist lautlich nicht sehr wahrscheinlich; und inhaltlich nimmt man an dem ‚Esel' Anstoß, selbst wenn man an die Darstellung des Typhon als Esel denkt. [Roeder.]

Iocheaira, Beiname der Artemis, bald selbständig gebraucht (Hom. Il. IX 538. XXI 480; Od. XI 198. Pind. Pyth. II 16. Kaibel Epigr. gr. 1046, 53. Nonn. Dionys. V 343), bald mit dem Namen Artemis verbunden (Hom. Il. V 53. VI 428. XX 39. 71. XXIV 606; Od. VI 102. XI 172. XV 478. Hesiod. Theog. XIV 918. Cert. Hes. et Hom. p. 137, 9 ed. Göttl.; vgl. auch Hom. hymn. I 15. 159. II 21. V 424. IX 2. 6. XXVI 1. 11. Orph. hymn. XXXV 4. XXXVI 6. Oppian. Kyn. II 367). Die Alten leiteten den Namen her von *ἰός* + *χέω* oder *ἰός* + *χαίρω*. Daher die Erklärungen bei Hesych.: *τοξοφόνος ἢ ἰοὺς χέουσα ἢ βέλεσι χαίρουσα*, bei Apollon. Soph. Lex. p. 92, 2 Bekk.: *ἰοῖς χαίρουσα καὶ φέρουσα*, in Etym. M. 437, 4: *ἢ περὶ ἰοὺς καὶ τόξα χαίρουσα ἢ παρὰ τὸ χέειν ἰούς*. Die Verbindung *ἰός* + *χέ(ϝ)ω* ist von der modernen etymologischen Forschung als richtig anerkannt worden. Als Grundlage gilt *Ἰοχέϝαιρα*. Vgl. Lobeck Prol. 259. Döderlein Hom. Gloss. 2065. Düntzer Kuhns Ztschr. XII 8. Curtius Grdz. d. gr. Etym. 204f. Ameis Anh. z. Od. VI 402.

[Tambornino.]

Iocolon(is). In einem Dorfe der Provinz Africa proconsularis hat man eine Widmung gefunden: *Iocoloni deo patrio* (CIL VIII 16809). Der Gott ist sonst unbekannt. [Cumont.]

Iodama (*Ἰοδάμα*), Itonos' Tochter, Enkelin des Amphiktyon, wurde bei Koroneia verehrt. Sie war nach Paus. IX 34, 1 Priesterin gewesen im Tempel der Athena Itonia, wo die Boiotier ihre Versammlungen hielten. Als sie sich des Nachts ins *τέμενος* begab, war ihr die Göttin erschienen mit dem Gorgoneion, dessen Anblick die Priesterin versteinerte und deshalb *ἐπιτιθεῖσα γυνὴ πῦρ ἀνὰ πᾶσαν ἡμέραν ἐπὶ τῆς Ἰοδάμας τὸν βωμὸν ἐς τοὺς ἐπιλέγει τῇ Βοιωτῶν φωνῇ Ἰοδάμαν ζῆν καὶ αἰτεῖν πῦρ*. Trotz des anfänglich bekleideten menschlichen Amtes ist I. durchaus als göttliches Wesen gedacht, und, obgleich sie der Athena unterliegt, behauptete sich in der altertümlicherweise im Ortsdialekte gesprochenen Formel eine Anerkennung ihrer ursprünglichen Rechte. Athena Itonia ist in dieser Gegend nicht heimisch, mag man sie mit Gruppe (Gr. Myth. u. Rel. 60. 76) aus Kreta oder nach den alten Quellen zunächst aus Thessalien herleiten (Etym. M. s. *Ἰτωνίς*, vgl. FHG II 42, 2. Schol. Apoll. Rhod. I 74 und 551, vgl. FHG III 234, 1. IV 339, 1. Steph. Byz. s. *Ἴτων*, Strab. p. 411. Paus. I 13, 3. X 1, 10. Polyaen. II 54). Ihr Kult ist ein weit verbreiteter (Thessalien a. O. und Collitz Dial.-Inschr. 1459, Amorgos Bull. hell. 1891, 589, vgl. Gruppe 235, 5, Athen CIA I 210. Farnell Cults o. t. Gr. St. I 265, 301), während I. nur für Koroneia bezeugt ist. Den aus alledem schon deutlich hervortretenden Charakter einer Lokalgottheit verstärkt noch eine Mitteilung des Lykos von Rhegion, daß I.s Ehe mit Zeus Thebe entsprang, nach deren Gemahl Ogygos Theben Ogygia genannt wurde (Tzetz. Lyk. 1206, vgl. FHG II 370. IV 657a). Offenbar wird hier die Verknüpfung Thebens mit einer alten Landesgöttin angestrebt, wie dasselbe mit Athena geschah, indem sie zur Schwester I.s wurde (Tzetz. Lyk. 355. Etym. M. s. *Ἴτων* heißen beide Töchter des Itonos). Wird bei Pausanias I. durch Athenas Gorgoneion vernichtet, so erklären andere Quellen das Zurückdrängen ihres Kultes durch einen aus Eifersucht entstandenen Kampf, in dem Athena die Schwester tötet (vgl. Dümmler Art. Athena o. Bd. I S. 2005, 66ff. Head HN 2 345). Die Parallele des Kampfes wird wohl davon abhalten müssen, mit Gruppe (775, 5) in Pausanias' Bericht ein *αἴτιον* eines uralten Fetischdienstes zu vermuten.

Ist also I. eine alte Landesgöttin oder Ortsheroine gewesen, ihre besondere Wirkung ist kaum mehr zu ermitteln. Gruppe (59) will in I., die er ohne jeden Beleg auch nach Euboia verlegt, die kretische Europa sehen, die hier als Heilerin des Volkes auftrete. Einziger Beweis ist dafür der Name, dessen Ableitung von *ἰᾶσθαι* + *δημός* jedoch wenigstens zweifelhaft wird, wenn man sicher mit diesem Verbum zusammenhängende Namen wie *Ἰασίδημος, Ἰασίκλης, Ἰασίμαχος* u. a. in Vergleich zieht (vgl. Bechtel-Fick Gr. Personennam.2 149). Forchhammer (Hellen. 143) konnte noch von der ‚Veilchenbekränzten' (*ἴον-δέω*) reden, Welcker (Aesch. Tril. 208) deutete sie als die ‚Mondlenkerin' argivischer Herkunft. Zu diesen Vermutungen gibt jedoch weder der Kult, soweit wir ihn kennen, genügenden Anhalt, noch steht die Richtigkeit der genannten Etymologien außer Frage. Vielmehr scheint es besser, den zweiten Teil des Namens von *δάμνημι* abzuleiten und mit Bechtel-Fick (129, vgl. 370) in dem Anfang (ebenso wie in dem von *Ἰόλαος, Ἰοκάστη* u. a.) den Pronominalstamm *Ϝι-Ϝιο* (vgl. *Ϝιν* ihn, *Ϝίδιος* eigen Meister Gr. Dial. I 255) zu erkennen. Wie *Ἰόλαος* = *Αὐτόλαος*, so wäre dann *Ἰοδάμα* = *Αὐτοδάμα* (die männliche Form *Αὐτόδαμος* ist bezeugt; vgl. Bechtel-Fick 76), d. h. die

Selbst-Zwingerin, sie deren Wesen das Zwingen eigen ist, die Herrscherin, ein Name, der zu dem, was uns von dieser alten Ortsherrin bekannt ist, vorzüglich stimmt. Und so ist zugleich alles, was von der Art ihrer Macht festzustellen die Quellen erlauben, ausgedrückt.

Vgl. ferner Roscher Myth. Lex. s. Iodama. Gruppe Gr. Myth. u. Rel. 59. 77. 235. 775. 999. 1204. Kretschmer Kuhns Ztschr. XXIX 1888, 170. Bursian Geogr. I 235. Gerhard Gr. Myth. I § 366, 4. Rückert Athene 74; Catal. of gr. und etr. vases i. t. Brit. Mus. 857; Arch. Zeit. X 138. Elite céramique I pl. 75. — [Gunning.]

Ioel. Nach Theodoret (haeret. fab. I 26) Name der jungfräulichen Lichttochter, von welcher Eva ihre Seele empfangen haben soll. Vgl. Priscillian. Tract. I 35 (29, 14 Schepss) ... *neque Ioel, neque Balsamus* (s. Balsamem) *neque Barbilon* (= Barbelo) *deus est*'. Der Name ist vielleicht der semitischen Mythologie entnommen; ein Gott יאל scheint wirklich existiert zu haben (von Baudissin Adonis u. Esmun 292ff.). I. kann aber auch (wie Nebrod usw.) aus der Bibel in die Manichäischen Bücher eingedrungen sein; vgl. Iolaos o. S. 1846. [Cumont.]

Ioërbeth, gnostischer Gottesname, der meist mit Iobolchoseth (s. o.) zusammen vorkommt; für die Aufzählung der Belege s. d. bei Wessely, ferner bei Drexler in Roschers Myth. Lex. II (1890—1894) 284. Zu jenen kommt noch ω ω ωερβηθ in dem Berliner Zauberpapyrus 2, 116 als Anruf an einen Gott, der kommen soll, in einem Spruch, den man unter Beachtung eines Rituals zu rezitieren hat (Parthey Abh. Akad. Berlin 1865, 153. 160). Ferner kommt ιωερβηθ auch in der Anrufung des Gottes, der den Schadenzauber ausführen soll, vor auf einer Bleitafel mit eingeritzter Inschrift, die in Karthago in einem heidnischen Friedhof gefunden worden ist (Delattre Bull. hell. XII (1888) 300 u. Z. 2). Der Sinn des Namens ιωερηθ oder ιωερβητ ist unklar. Leemans (Pap. graeci Mus. antiqu. publ. Lugduni-Batav. II 1885, 71) hat eine Etymologie mit den ägyptisch oder koptisch belegten Worten *iô* ‚Esel', *er* ‚tun' und *betu* ‚schlecht' versucht; für den ersten Teil vgl. den Art. Iobolchoseth; der zweite ist fraglich, der dritte höchst problematisch. Bemerkt sei, daß der erste und dritte Teil sich unter Ausschaltung des zweiten in Pap. mag. Leiden XIV 17 zu ιωβηθ verbunden haben (vgl. den Art. Iobolchoseth A). [Roeder.]

Ad Ioglandum (*Iuglandem*), Station in Etrurien in der Gegend zwischen Siena und Arezzo an einer von Clusium nach Biturgia führenden, die Via Cassia abkürzenden Straße; nicht näher zu lokalisieren. Vgl. FOA XX 7 und Sieglin Atl. antiquus Karte 21, wo über diese die Via Cassia abzweigende Straße gesprochen wird, bezw. verschiedene Ansichten zur Geltung kommen. [Hülsen.]

Iogola, Ort in Kappadokien, Itin. Hieros. 576, 5; vielleicht identisch mit Ozzala des Itin. Ant. 144, 3. Ramsay Asia min. 295. [Ruge.]

Iohallis s. Meleagrides.

Iokaste (*Ἰοκάστη*). **1)** Böotische Heroine, durch ihre Verbindung mit Oidipus berühmt, aber auch als Mutter (von Zeus) des Agamedes, der in Lebadeia festsitzt (Paus. IX 37, 7. 39, 6), doch mit Trophonios auch nach Arkadien versetzt wird (Schol. Aristoph. Nub. 508). Hier wie in der Oidipussage steht neben I. der Name Epikaste (s. d.), den bei Hom. Od. XI 271 (vgl. Schol. Eurip. Phoin. 12. 13) überliefert und zwar nach dem Epos Oidipodia, während die Tragiker sie nur I. nennen. Bei ihnen — vermutlich schon in Aischylos Trilogie Oidipodeia — ist I. Gattin des Laios, Mutter und Gattin des Oidipus und Mutter seiner vier Kinder. Dagegen hat sicher das Epos Oidipodie den Oidipus mit einer zweiten Gattin Euryganeia die Kinder zeugen lassen (so auch wohl Schol. Eurip. Phoen. 13 zu verbessern, wo Epimenides zitiert wird). Auch das Epos Thebais scheint die Kinder nicht als Sprossen der Blutschande gekannt zu haben, da in seinen großen Fragmenten bei Athen. XI 465 F und Schol. Oedip. Colon. 1365 der Fluch, der sie zum Brudermorde treibt, ganz anders motiviert wird, und Pind. Ol. II 38ff. Nachkommen des Polyneikes feiert. So Peter-Corssen Antigone des Sophokles, Berlin 1898, 23. Nach ihm hat erst Aischylos I. auch noch zur Mutter der vier Oidipuskinder gemacht. Ihm sind Sophokles in Antigone, Oidip. R., Oidip. Col., Euripides in Ph. gefolgt. Während aber Sophokles I. nach der Entdeckung sich erhängen läßt (Oidip. R. 1071. 1235), führt Euripides sie beim Bruderkampfe ihrer Söhne Eteokles und Polyneikes noch lebend ein, vergeblich bemüht, sie zu versöhnen (355ff.), dann sich über ihren Leichen entleibend (1457). Er hat dies Motiv auf I. aus dem Epos Oidipodie übertragen, wo Euryganeia Mutter der feindlichen Brüder war und ihren Kampf miterlebte. Denn nur auf dies Epos kann das Bild des Onasias, Polygnots Zeitgenossen, zurückgehen, der im Tempel der Athena Areia zu Plataiai ‚Euryganeia betrübt über den Kampf ihrer Kinder' gemalt hat (Paus. IX 5, 11); vgl. Bethe Theban. Heldenlieder, Leipzig 1891, 25. Die Szene nach Euripides auf Sarkophagen: Robert II Taf. LX S. 193. I. bei der Blendung des Oidipus auf etruskischer Aschenkiste (Inghirami Urne Etrusche I 73 = Brunn-Koerte II Taf. 17ff. I. ist als Vater Menoikeus gegeben (Soph. Oid. R. 85 + 639. Eurip. Phoin. 10), ein thebanischer Lokalheros, dessen Grab Paus. IX 25, 1 nennt, auch sonst in thebanischen Sagen verwendet. [Bethe.]

[**Iokles.** Mehrfach vorkommender Irrtum statt Oïkles, s. d.]

Ioklos. Diod V 54: Sohn des Demoleon von Argos, Besiedler der Insel Karpathos, und zwar, wie die historisierende Konstruktion will, als Führer der jüngeren, nachminoïschen Kolonisationsschicht. [Friedländer.]

Iokritos s. Bolachos o. Bd. III S. 792.

Iokura (*Ἰοκούρα* Vulgatalesung für *Ἰουκάρα* bei Ptolem. V 19, 4), Stadt in Arabia deserta; s. Iukara. [Tkač.]

Iol s. Caesarea Mauretaniae o. Bd. III S. 1294.

Ἰολάεια ist ein anderer Name für die dem Herakles in Theben gefeierten Herakleia (s. d.). Sie werden diesen Namen nicht bloß wegen des Schauplatzes der Feier (dem Iolaosgymnasion) erhalten haben, sondern man wird an dem Feste

auch des treuen Gefährten des Herakles gedacht und ihm Opfer gebracht haben. Polemon ed. Preller frg. 53. Schol. Pind. Ol. VII 153; Isthm. I 20. IV 118. Daremberg-Saglio Dict. V 569f. Nilsson Griech. Feste 446f. Gruppe Griech. Myth. 484, 3. Christ S.-Ber. Akad. München. 1895, 5ff. [Stengel.]

Iolaidas. 1) Aus Thebe, Freund des Epameinondas. Diesen nannte Epameinondas bei der Schlacht bei Mantineia 362 sterbend als seinen Nachfolger. I. war indessen schon gefallen (Ael. var. hist. XII 3. Plut. apophth. reg. et imp. Epaminondas 24).

2) Aus Thebe, siegt bei den Pythien im Pankration der Knaben, Pyth. 61 = Sept. 346 v. Chr. (Paus. X 7, 8; vgl. Schäfer Demosth. II² 295).

3) Aus Argos, siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 139 = 224 v. Chr. (Afric. bei Euseb. chron. I 208). [Sundwall.]

Iolaos. 1) Boiotischer, von Herakles zurückgedrängter Heros. Über die Namensform teilt mir Kretschmer Folgendes mit: ‚*Ϝιόλαϝος* auf einem korinthischen Aryballos in Breslau (s. u.), Kretschmer Griech. Vaseninschr. 26. 44; etrusk. *Vile* auf Spiegeln, Kretschmer a. a. O. 44, 1; ΕΙΟΛΕΟΣ auf einer att. sf. Hydria im Brit. Mus. nr. 454. CIG 7559. Kretschmer a. a. O. 96 mag sich daraus erklären, daß der Vasenmaler eine Vorlage kopierte, auf der *Ϝιόλεως* (chalkid. Vase) oder *Ϝιόλαος* (korinth.) geschrieben war, und *Ϝ* zu Ε entstellte. *Ἰόλαος*, bei Homer noch fehlend, wird von Hesiod Theog. 317 und 8mal in der *Ἀσπίς*, 1mal in der Eboee Hesiod frg. 142 Rz. genannt, immer mit kurzem *ι*. Aber von den zehn Stellen zeigen acht den Namen am Versschluß: Theog. 317 *ἀρηιφίλῳ Ἰολάῳ*; Sc. 102 *ἀμώμητος Ἰόλαος*; 323 *κρατερὸς Ἰόλαος*; 340 *διόγνητος Ἰόλαος*; 467 *κυδάλιμος Ἰόλαος*; 74 *κυδαλίμου Ἰολάου* usw., zwei im Vokativ am Versanfang Sc. 78. 118 *ἥρως, ὦ Ἰόλαε*. Da *Ἰόλᾱος* dem daktylischen Metrum widerstrebte, so könnte man an Kürzung des *ι* metri causa denken. Doch wäre dies ohne Analogie und es messen auch die späteren Dichter, Pindar, Euripides, *ι* kurz.

Ableitung von *Ϝίον* Veilchen (so Terentian. Maur. Fick-Bechtel Pers. 391) ist begrifflich unannehmbar. Von *Ϝῑός* Gift ‚der Gift dem Volke spendet' Gruppe Gr. Myth. 456 ebenfalls unwahrscheinlich. Dagegen paßt *Ϝῑς* ‚Kraft' gut zu dem Sohne des *Ἰφικλῆς* und Freund des Herakles, auch zu *Ἰόλη*, korinth. *Ϝιόλα* (Kretschmer 44), der Schwester des *Ἴφιτος*. Schwierigkeit macht eben nur die Quantität des *ι*. Da zu *Ϝῑς*, *Ϝίεμαι*, *Ϝιάκω* gehören dürfte und *(Ϝ)ϊωκή*, *ἴωκα* bei Homer kurzes *ι* hat neben *ἰωχμός*, so bestand ein ererbter Wechsel von *Ϝῑ-* mit *Ϝῐ-*. *Ϝῑς* Instr. *Ϝῑφι* mag *Ϝῑός* flektiert haben wie *σῦς συός* und von da *Ϝιόλᾱϝος* ausgegangen sein. Wahrscheinlich gehören auch *Ϝίων*, *Ϝιάι*, *Ϝιωνίς* auf korinthischen, *Ϝιώ* auf chalkidischen Vasen hierher (Kretschmer 42. 43. 63f.). Aber die Quantität des *ι* ist in diesen Fällen unbekannt. *Ἰώ* (= *Ϝιώ*?) hat kurzes *ι*.'

Die eigentliche Kultstätte des I. ist Theben (Pind. Isthm. 5, 32). Hier besaß er ein Heroon vor dem Proitidischen Tor, und zwar, wie sich aus Arrian. anab. I 7, 7 ergibt, westlich davon (vgl. die Karte in Bädekers Griechenland zu S. 174). Paus. IX 23, 1 und Blümner und Frazer z. d. St. Daß er hier im Grabe seiner Ahnen beigesetzt sei, erzählt Pind. Pyth. 9, 79; als es später hieß, I. sei in Sardinien begraben, erklärte man das Grab für ein Kenotaph. Schol. Pind. Nem. 4, 32; vgl. Olymp. 9, 98 mit Schol. An dieser Stätte wurde der Bund zwischen *ἐρώμενοι* und *ἐρασταί* durch einen feierlichen Eid geschlossen (Aristot. frg. 97). Neben dem Heroon lag ein Gymnasion und ein Stadion (Paus. a. O. Schol. Pind. a. O.), und hier wurden die Iolaeia (s. d.) gefeiert, die man später Herakleia nannte (Stengel o. Bd. VIII S. 440), so daß Polemon, von dem es eine Sonderschrift über diesen Agon gab, seine Beziehung auf I. ganz leugnen konnte (FHG III 123). Dieser Agon, das Grab vor dem Tore (vielleicht auch die Vorstellung von einem Kenotaph) beweisen ebenfalls für den Heroencharakter des I. (Rohde Psyche 141. 150). Er wurzelte fest im religiösen Bewußtsein der Boioter, denn Aristophanes läßt seinen Boioter bei I. schwören (Ach. 867) und auch Plut. frat. amor. 21 (III 277 Bern.) bezeugt seine Anrufung. Von Theben hatte sich sein Kult nach Athen verbreitet, wo er im Kynosarges neben den Altären des Herakles und der Hebe einen solchen mit Alkmene zusammen hatte (Paus. I 19, 3). In der Urkunde der Schatzmeister der anderen Götter IG I 210 frg. k ist die Lesung und Ergänzung *Ἰόλ[εω]* nicht ganz sicher. Daß er an vielen Orten *σύμβωμος* des Herakles gewesen sei, sagt vielleicht übertreibend Plut. a. O.

Seine Verdrängung durch Herakles ergibt sich schon aus der Umnennung der thebanischen Spiele; er wird nun zu seinem treuesten Gefährten (*παραστάτης* Plut. a. O.) und Wagenlenker (Hesiod sc. 95. 323. Apollod. II 78. Monumente), letzteres vielleicht eben deshalb, weil ihm selbst Wagenrennen gefeiert wurden. Er gehört zu den berühmten Wagenlenkern (Pind. Isthm. 1, 18 von ihm und Kastor *κεῖνοι γὰρ ἡρώων διφρηλάται Λακεδαίμονι καὶ Θήβαις ἐτέκνωθεν κράτιστοι*), beteiligt sich an den *ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ* (Hygin. fab. 273, nach Paus. V 17, 11 auf der Kypseloslade dargestellt) und siegt als erster in Olympia (Paus. V 8, 3f.). Neben Herakles Kallinikos ruft ihn Archil. frg. 118 als *αἰχμητής* an. Er wird natürlich auch genealogisch zu Herakles in Beziehung gesetzt und zum Sohne von dessen Stiefbruder Iphikles (s. d.) und von Alkathoos' Tochter Automedusa gemacht (Hesiod sc. 79. 111. Apollod. II 70 Paus. VIII 14, 9. Hygin. fab. 173. 273). Er ist an den meisten Abenteuern des Herakles beteiligt (Eur. Heraklid. 7. 88. Paus. I 19, 3. VIII 14, 9. 45, 6 und besonders die Monumente). Näheres über seine Teilnahme an der Bezwingung der Hydra war wohl schon in einem alten Epos berichtet (Sittig o. Bd. IX S. 46): er schneidet ihr den Kopf mit einer Sichel ab (alte korinthische Vase in Breslau, Rossbach Griech. Antiken, Breslau 1889) oder sengt sie mit einem Feuerbrand (Eur. Ion 190. Apollod. II 79) oder mit Eisen (Quint. Sm. VI 218. Münzen von Agyrion, s. u.). Seine Beteiligung an der Tötung des Kyknos erzählt eingehend Hesiod sc. 74ff. Er zieht mit Herakles gegen Troia (Pind. Nem. 3, 61) und Sparta (Eur. Heraklid. 741) und ist bei seiner Verbrennung auf dem Oita anwesend (Diod. IV 38, vielleicht

auch auf der Vase Ann. d. Inst. 1880 N.); über Geryoneus s. u. Vgl. im allgemeinen (namentlich auch über die Monumente) Gruppe Art. Herakles Suppl.-Heft III.

Als den Freund des Herakles trifft ihn die Rache des Eurystheus; er muß mit ihm aus Tiryns fliehen und begleitet ihn nach Pheneos (Diod. IV 33, 2). Aber er nimmt auch die Rache an Eurystheus, als dieser die Herakliden verfolgt, indem er ihm bei Theben das Haupt abschlägt (Hiller v. Gaertringen o. Bd. VI S. 1355). Später verlegte man diesen Vorgang nach Attika (Strab. VIII 377. Paus. I 44, 10), und daran knüpfte Euripides in seinen Herakliden an: hier ist I. zu alt, um am Kampfe teilzunehmen, läßt sich aber doch wappnen und aufs Schlachtfeld fahren und wird im entscheidenden Augenblick durch ein Wunder nur für diesen Tag verjüngt; (vgl. Lucian Dial. mort. 5, 2) er fängt den Eurystheus am skironischen Felsen (v. 859, vgl. Ovid. met. IX 399. 430). Auch diese in der Schlacht geleistete Hilfe weist auf den Heroencharakter des I. (Rohde Psyche 182). Mit der Tradition von seinem Grabe wird sie so ausgeglichen, daß er sich die Rückkehr zu den Lebenden wünscht und nach der Tötung des Eurystheus wieder stirbt (Schol. Pind. Pyth. 9, 137).

Eine Sagenklitterung ist es, daß ihm Herakles bei seiner Verheiratung mit Iole die Megara zur Gattin gibt (Apollod. II 127. Diod. IV 31, 1); seine Tochter Leipephile, die den Phylas heiratet, kennt Hesiod. frg. 154. Als Teilnehmer an der Argofahrt nennt ihn Hygin. fab. 14, an der kalydonischen Jagd Hygin. fab. 173. Paus. VIII 45, 6. Ovid. met. VIII 310. Im Wahnsinn will Herakles auch ihn töten (Diod. IV 11, 1); damit hängt vielleicht die Darstellung der Assteasvase (Mon. d. Inst. VIII 10) zusammen. Eine Tragödie des Sophokles mit dem Titel I. (Welcker Griech. Trag. II 373) ist nicht bezeugt; das einzige angebliche Zitat (Schol. Aristoph. eq. 498) bezieht sich auf den auch sonst gesicherten Iokles.

Die Nachrichten über das Auftreten des I. im Westen (Sizilien und Sardinien) beruhen wohl alle auf Timaios; damit ist nicht gesagt, daß Timaios nicht an vorhandene Legenden angeknüpft hat. Geffcken Timaios' Geogr. d. Westens 57. 169. Auf dem Zuge nach den Rindern des Geryones war I. mit Herakles nach Agyrion in Sizilien gekommen, darüber erzählt Diod. IV 24, 4: *Ἰολάου . . . τέμενος ἀξιόλογον ἐποίησε καὶ τιμὰς καὶ θυσίας κατέδειξεν αὐτῷ γίνεσθαι κατ' ἐνιαυτὸν τὰς μέχρι τοῦ νῦν τηρουμένας* (Diodoros spricht von seiner Vaterstadt). *πάντες γὰρ οἱ κατὰ ταύτην τὴν πόλιν οἰκοῦντες ἐκ γενετῆς τὰς κόμας Ἰολάῳ τρέφουσι, μέχρις ἂν ὅτου θυσίαις μεγαλοπρεπέσι καλλιερήσαντες τὸν θεὸν ἵλεων κατασκευάσωσι.* Wer diese Opfer nicht darbrachte, wurde mit Verlust der Sprache gestraft, konnte sie aber durch Erfüllung seiner Pflicht wiedererlangen. Das könnte semitische Sitte sein (L. Sommer Das Haar in Religion u. Abergl. d. Griechen, Münster 1912, 19). Hier fand jährlich ein gymnischer und hippischer Agon statt. Bestätigt wird das durch die Münzen von Agyrion, die vielleicht schon um 330, sicher aber seit 241 v. Chr. das Bild des I. zeigen und ihn teils als Jäger mit Horn, Pedum und Hund (falls das I. ist), teils als Bezwinger der Hydra abbilden. Head NH² 125. Brit. Mus. Cat. coins Sicily 25. Holm Gesch. Sic. III 716. Ob es sich hier wirklich um einen alten Kult des I. handelt, ist sehr zweifelhaft; wahrscheinlich ist die Verehrung eines einheimischen Heros später mit der des I. (und Semitischem?) ausgeglichen. Freeman-Lupus Gesch. Sic. I 156 läßt die hellenisierten Sikeler nachträglich eine griechische Sage annehmen, um ihre erst spät vom Griechentum berührte Stadt dadurch zu heben. Daß I. in vielen sizilischen Städten Temene und heroische Ehren gehabt habe, berichtet Diod. IV 30, 3.

Nach Sardinien soll I. als Kolonist gekommen sein, indem er die Söhne des Herakles und der Thespiaden, nach Paus. VII 2, 2 auch Athener, dorthin führte und den ebenen Teil der Insel besiedelte, der Iolaeion heißt, während die Bewohner Iolaeioi oder Iolaeis (Strab. V 225) heißen. Diod. IV 29f. V 15. Paus. X 17, 5. Die Nuraghen (*θόλοι περισσοῖς τοῖς ὑνθμοῖς κατεξεσμένοι*) führt auf ihn zurück [Aristot.] mir. ausc. 100 (d. h. Timaios). Nach Solin. 14, 10 *Olbiam atque alia Graeca oppida extruit. Iolenses ab eo dicti sepulcro eius templum addiderunt, quod imitatus virtutem patrui malis plurimis Sardiniam liberasset.* In Olbia soll auch ein Bild von ihm gefunden worden sein (v. Maltzan Reise auf Sardinien, Lpz. 1869, 115), das sich jetzt im Museum zu Cagliari befindet. Über die Ansetzung der Örtlichkeit s. Philipp o. S. 1062. Hier scheint nur ein ähnlicher Ortsname den Anlaß zu der Legende gegeben zu haben, möglich auch, daß außer einem alten einheimischen (natürlich ungriechischen) Heros (s. z. B. o. Bd. II S. 2253) der phoinikische I. Nr. 2 hereinspielt: Strabon läßt den I. von Sardinien nach Karthago gelangen. Sicher ist dieser der I., der nach Eudoxos bei Athen. IX 392d den von Typhon getöteten Herakles durch den Geruch einer Wachtel wieder ins Leben zurückruft. v. Baudissin Festschr. f. Kleinert 291. Malten Kyrene 80.

Ganz vereinzelt ist die Nachricht (Hygin. fab. 103), daß Protesilaos, der Sohn des Iphiklos (!) und der Diomedeia, ursprünglich I. geheißen habe. v. Wilamowitz Eurip. Herakles I² 50. Stoll in Roschers Myth. Lex. II 285. [Kroll.]

2) Bei Polybios (VII 9, 2) wird im Vertrag zwischen Hannibal und Philipp von Makedonien neben dem *δαίμων Καρχηδονίων* (vgl. o. Gad und Compte Rendu Acad. Inscr. 1909, 267) und *Ἡρακλῆς* (d. h. Melkart) auch der *Ἰόλαος* genannt. Wie Movers (Phönizier I 536) schon vermutet hatte, hat Baudissin (Adonis und Esmun 1911, 282ff.) neuerdings bewiesen, daß dieser I. Eshmun (s. o.) ist, der in derselben engen Zusammengehörigkeit mit Melkart steht, wie der griechische I. mit Herakles. Dieser semitische I., der als Heilgott aufgefaßt wird (Eudoxos bei Athen. IX 47), war ohne Zweifel in Afrika und Sardinien der Nachfolger einer einheimischen libyschen Gottheit, die schon von den Griechen ihrem I. gleichgestellt worden war (Strab. V 225c. Diodor. IV 29f. V 15. Arist. mirab. 100. Paus. VII 2, 2. IX 23, 1. X 17, 4); vgl. den Art. Ioel o. S. 1841. [Cumont.]

3) Sohn des Thrakerfürsten Kersebleptes, erhielt mit seinen Brüdern die Proxenie in Delphoi

im J. 351/0 (Bull. hell. XX 466; vgl. Dittenberger Syll.² 913).

4) Makedonier, führte für Perdikkas II. von Makedonien den Befehl über die Reiterei in der vereinigten Armee der Poteidiaten und Peloponnesier gegen die Athener bei Potidaia, etwa in der ersten Hälfte vom Juni 432 (Thuc. I 62, 2; vgl. Busolt Griech. Gesch. III² 2, 806).
[Sundwall.]

5) Iolaos, Sohn des Antipatros (s. o. Bd. I S. 2501 Nr. 12), soll nach unglaubwürdiger (Arr. anab. VII 27), vermutlich politischen Zwecken (s. o. Bd. I S. 2504, 37ff.) dienender Legende als Werkzeug seines Vaters Alexander d. Gr. durch Gift getötet haben. Material bei Hoffmann Die Makedonen 207f., auch über Schreibung. S. auch Iolas, Iollas. [Plaumann.]

6) Iolaos, komischer Dichter des 2. Jhdt. v. Chr., nur bekannt durch ein Bruchstück der didaskalischen Inschrift IG II 975g; vgl. A. Wilhelm Urkunden dramat. Aufführungen 80. [Körte.]

Iolas, Makedonier, Sohn des Antipater, Bruder des Kassander, Mundschenk Alexanders d. Gr., wurde später unter den Kämpfen zwischen Olympias und Kassander der Vergiftung Alexanders verdächtigt (Plut. Alex. 74. 77. Arrian. VII 27. Curtius Ruf. X 10, 14. Diodor. XVII 118. Iustin. XII 14; vgl. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. I 185, 4. Beloch Griech. Gesch. III 2, 83; sein Name wird auch Iolaos überliefert), führte mit seinem Bruder Archias seine Schwester Nikaia dem Perdikkas zu, im J. 322 (Arrian. Diad. 20; vgl. Beloch a. a. O.), starb schon vor 317, sein Grab von der rachsüchtigen Olympias damals zerstört (Plut. Alex. 77. Diod. XIX 11, 8; vgl. Niese a. a. O. I 251 u. Anm. 4).
[Sundwall.]

Iole (Ἰόλη). Der Name lautete ursprünglich mit Digamma Ϝιόλα, welche Form das Vasenbild aus Caere, Mon. d. Inst. VI 33, bietet; Hesiod. frg. 110 (135) Rzach, Kallim. epigr. 6 Wil. Suid. s. v. haben Ἰόλεια. Es ist ein Kurzname, der der maskulinen Form Ἰόλαος entspricht (vgl. Fick-Bechtel Gr. Personennamen 391).

1) Tochter des Eurytos zu Oichalia, Geliebte des Herakles. Von ihr wurde erzählt im alten, verlorenen Epos von ‚der Einnahme von Oichalia' (p. 60 Kink.), wo von dem Schicksal des Eurytos und ‚der blonden I.' gesungen wurde, Strab. XIV 638. Herakles hatte sie gefreit, nachdem er dem Iolaos die Megara überlassen hatte (Apollod. II 6, 1); als kundiger Bogenschütze, wie ihn diese altertümliche Sage darstellt, bleibt Herakles im Bogenschießen Sieger, aber der Vater und die Brüder der I. (Iphitos ausgenommen, Apollod.) entziehen ihm den Siegespreis, die schöne Jungfrau selbst (Herakles könne, wie es bei Apollod. a. O. heißt, auch die Kinder, die er mit I. zeugen möchte, wie diejenigen der Megara, töten). Ähnliches erzählen vom Anlaß zum Streite zwischen Herakles und Eurytos Schol. Eur. Hipp. 545. 546 Schw., wo zugleich Herodor (frg. 33) als Quelle erwähnt wird. Schol. Hom. Od. XXI 22 (‚nach Pherekydes', wo auch Iphitos dem Herakles die I. verweigert). Schol. Hom. Il. V 392. Serv. Aen. VIII 291. Diod. IV 31. Hyg. fab. 31, 35. Dagegen wird beim Schol. Eur. Hipp. a. O. Lysimachos (frg. 8) als Gewährsmann dafür erwähnt, daß Eurytos dem Herakles wegen der Ermordung des Iphitos dreißig Talente Silber abforderte, und daß deshalb Herakles gegen seine Stadt zog. In großen Zügen erwähnt Bakchyl. XVI 13ff. Blaß die Sage. Das Unglück, das die schöne I. — wie über ihr Vaterland — über Herakles und sein Haus brachte, hat dann Soph. zum Vorwurfe seines Dramas, der Trachiniai, benutzt (eine gemeinsame epische Quelle sowohl für Soph. wie für Bakchyl. vermutet C. Robert Herm. XXXIII 1898, 131). Nach Soph. Trach. 260ff. hat Eurytos zuerst den Herakles beleidigt und dadurch indirekt das Geschick des Iphitos verschuldet, daran schließt sich die Dienstschaft bei Omphale und wiederum die Rache des Herakles, die Zerstörung der Stadt — inwiefern diese Verkettung der Begebenheiten dem Dichter schon vorlag, läßt sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden. Dies wäre aber nach Soph. v. 360ff. 431f. nur ein Vorwand des Helden, der in Wirklichkeit von Liebe zu I. entflammt wäre (476f.). Herakles empfängt von der auf I. eifersüchtigen Deianeira das Giftgewand, und sterbend zwingt er seinen Sohn mit Deianeira, den Hyllos, zu versprechen, die I. zu heiraten, v. 1219ff. Nach Hyg. fab. a. O. hätte I. anfangs vor Herakles nur Abscheu gehabt; nach Plut. parall. 13 hätte sie sich bei der Einnahme der Stadt von der Mauer gestürzt, wäre aber dabei wegen ihres aufbauschenden Gewandes unversehrt geblieben.

Von bildlichen Darstellungen ist am bekanntesten der interessante Caeretaner Krater, Mon. d. Inst. VI 33 (mit Namensinschriften), wo Herakles mit Eurytos und dessen Söhnen zechend dargestellt ist, I. steht zwischen Iphitos und Herakles, die beide auf je einer Kline ruhen, dem letzteren zugewandt. Den Wettkampf im Bogenschießen scheint ein attisches schwarzfiguriges Vasenbild darzustellen, Minervini Illustr. di un vaso volc. usw. (Neapel 1851, s. Furtwängler Art. Herakles in Roschers Myth. Lex. I 2206, wo I. neben dem Ziele der Bogenschießer steht (die Deutung nicht gesichert, s. Iphitos). Im Britischen Museum, Catal. B 165 (II 116) scheint ein Vasenbild den Herakles darzustellen, wie er, mit Keule, Schwert und Löwenhaut versehen, die I. verfolgt (hinter Herakles folgt ein Greis, wahrscheinlich Eurytos). Bemerkenswert ist ein schwarzfiguriges Vasenbild in Madrid, das v. Bieńkowski, Österr. Jahresh. III 65, auf eine literarisch nicht überlieferte Sagenversion von der Einnahme Oichalias und der Bestrafung der königlichen Familie bezieht; die behauptete Gleichgültigkeit I.s am Vorgang ist doch sehr fragwürdig. Vgl. auch Helbig Wandgem. nr. 1142.

2) Name einer Sklavin (der Schönheit wegen) bei Prop. V (IV) 5, 35. [Eitrem.]

Ioleisitai, Ἰολεισῖται (var. Ἰολυσῖται, Ἰολυσεῖται), nur von Ptolem. VI 7, 22 als Binnenvolk der Arabia felix (der *μεσόγεια*) erwähnt, welches in der Nähe des Zamesgebirges (*παρὰ τὸν Ζάμηνα τὸ ὄρος*) und zwar östlich davon saß, sowie die Λαιηνοί und Ἀσαηνοί (über letztere vgl. den Art. Astapenoi; so lautet allerdings nur die Vulgatalesung; die Hss. geben Ἀσαηνοί und Ἀσατηνοί). Den Zames erklärte Sprenger (Die alte Geograph. Arabiens 1875, 193) mit anderen für

das Sammargebirge, dagegen Glaser (Skizze der ... Geographie Arabiens 1890, II 213f. 256f.) minder wahrscheinlich für die ʿĀridberge (mit dem Nir), was übrigens schon vor ihm behauptet worden ist; vgl. über diese Frage die Verhandlungen zwischen Sprenger und Glaser ZDMG XLIV 519 und 722f. Jedenfalls wohnten nach den Angaben des Ptolemaios die I. unweit der *Μοατηνοί* (sehr wahrscheinlich die Asad, südlich vom Sammargebirge, Sprenger 206) im Nordosten Arabiens. Forster (The historical geography of Arabia 1844. I 65. 270. II 212. 248 und in der Karte) hielt das moderne el-Aḥsā (Laḥsā) für das Gebiet der I., weil er der Meinung war, daß ihr Name (angeblich = el-Aḥsanī) nach dem dieser Gegend gebildet sei. Unberechtigt war Sprengers Behauptung (206), daß der Name I. nur ein Schreibfehler statt Iodeisitai sei und Ptolemaios darunter die Ijād meinte; die Lesung Iodeisitai ist schon vor Sprenger verfochten worden (vgl. Ritter Erdk. XIII 315). Selbst wenn diese Änderung berechtigt wäre, würde sie von der zugrunde gelegten arabischen Namensform doch noch zuweit entfernt sein, um eine Identifikation mit ihr rechtfertigen zu können. Mit dieser grundlosen Voraussetzung wird auch Sprengers Hinweis darauf gegenstandslos, daß es für uns wichtig sei, aus Iāḳūt nachweisen zu können, daß Lasāf und Tabra zu den Wasserplätzen der Ijād gehörten und sie sich von da bis in das Sitār und den etwas nördlich davon gelegenen Ort, der den Namen Baṭn Ijād bewahrt hat, erstreckten und dieses die Position der Iodeisiten des Ptolemaios sei und wohl auch der Sitz, den sie einnahmen, als sie noch ihre Unabhängigkeit wahrten. Demgemäß verzeichnete er sie auch auf seiner Ptolemaioskarte in der Höhe der *Ἰσχιάνα πόλις* (25° 40′), deren Namen er aus as-Sitār (wie astār ausgesprochen) entstanden glaubte (138), südöstlich von Ḥā'il. Dagegen kann man ihm beistimmen, wenn er Fresnels Gleichstellung der I. mit den Gadīs mit der Erwägung abfertigte, daß dieses Volk, wenn es je existiert hat, nie in dieser Gegend lebte, sondern dicht am ʿĀridgebirge. Die Gadīs, welche mit den I. auch bei Ritter a. a. O. zusammengestellt sind, waren nach der arabischen Tradition ein verschollener Stamm vorhistorischer Zeit, und ihre Geschichte und auch ihr Name wird in das Reich der Fabel verwiesen (Sprenger 262). Freilich ist seine Zusammenstellung des ʿĀridgebirges mit den *Μάριαθα ὄρη* bei Ptolem. VI 7, 20 sehr zweifelhaft, abgesehen davon, daß er die Ptolemäischen Positionen für dieses Gebirge (86°, 21° 10′) um 5½° nach Westen zurückrücken muß (auf 80° 30′ 21° 10′), um sie für seinen Ansatz passend zu finden. Glaser suchte die Mareitba-Berge anderswo; er hielt sie für die Berge von Mahra (214f. 220. 268). Er hat sich auch dagegen ausgesprochen, im Namen der I. gegen alle Hss. λ in δ zu verwandeln ‚und ihn dann in noch gewagterer Weise mit den Ijād zu identifizieren, deren von Sprenger angegebene Wohnorte ebensowenig passen, wie der Name des Stammes selbst' (282). Entsprechend seiner Bestimmung des Zamesgebirges setzte er die I. zunächst ‚östlich vom ʿArid, d. h. am östlichen Teile des ʿArid' (279) an, erklärte jedoch (282), daß sich ebenso wie die Asatenoi auch die I. nur teilweise befriedigend bestimmen lassen und er deren Sitz dort annehmen möchte, wo Sprenger die Asad vermutete, nämlich ‚südlich oder vielleicht besser südöstlich und östlich vom Sammargebirge'. Angesichts der vereinzelten Ptolemäischen Angabe über die Lage des sonst nicht genauer bestimmbaren Volkes bleibt wohl nur für Vermutungen Raum. Doch wollte Glaser die Asad nur darum vom Sammargebirge wegbringen, weil er dieses nicht für den Zames ansah so wie Sprenger. Dieser Grund fällt jedoch weg, und es hindert nichts, als Nachbarn der Asad östlich vom Sammar die I. anzusetzen. Vielleicht führt noch einen Schritt die Annahme Blaus (ZDMG XXII 670) weiter, daß die I. die in der arabischen Literatur erwähnten Benū Olais sind. Nur darf man nicht mit Blau die Benū Temīm (im nordöstlichen Teile der Halbinsel, nach dem Persischen Meerbusen zu, bei und in Baḥrain), mit welchen die Olais in genealogische Beziehung gebracht werden, für die *Θαμοί* des Ptolem. VI 7, 17 halten; denn diese sind die Taim. Das wenige, was wir über die Benū Olais wissen, läßt sich mit der Lage der I. östlich vom Sammar vereinbaren und auch die Namensform rechtfertigt Blaus Gleichsetzung. Dann besteht noch ein Grund mehr, weshalb die I. nicht mit den *Βλιουλαῖοι* bei Ptolem. VI 7, 24 zu vergleichen sind, in deren Namen Glaser (294) eine Zusammensetzung von Bel mit einem Stammnamen, etwa mit Iūl oder Iulā der Inschriften, erblickte und (293) eine beachtenswerte Ähnlichkeit mit dem Namen des Ortes Bulbūl bei Hamdānī 164, 1 und Bekrī 161, wofür er sogar Buljūl, bezw. Beljūl vermutete; vgl. den Art. Bliulaioi.

[Tkač.]

Iolkia (*Ἰωλκία*), Epiklesis der Artemis als Bundesgöttin der Magneten; von einem früheren Kult in Iolkos ist nichts überliefert; Tempelruine, Arch. Anz. 1911, 128. Schwurgötter IG IX 2, 1109, l. 55. Ein Volksbeschluß der Magneten soll in ihrem Tempel aufgestellt werden, IG V 2, 367 aus Kleitor. IG IX 2, 1122 aus Demetrias: Priesterin der Artemis *Ἰ[ωλκία]*. Fougères Bull. hell. 1889, 277 identifiziert hiermit die auf einem Schiffsvorderteil sitzende, bogenhaltende Artemis auf dem Revers von Münzen der Magneten, Cat. Gr. Coins Brit. Mus. Thessaly p. 34 nr. 1, 2 Taf. VII 2, 3. Auf nr. 13 das Haupt der Artemis auf dem Obv., desgleichen auf einer Münze von Demetrias, p. 18, Taf. III 1; hier Schiffsvorderteil auf dem Revers. [Adler.]

Iolkios, Athener, unter den Bevollmächtigten, die im April 421 den Frieden mit Sparta beschworen (Thuc. V 19, 2; vgl. Busolt Griech. Gesch. III² 2, 1192) und kurz nachher das Bündnis mit Sparta, Mai 421 (Thuc. V 24, 1; vgl. Busolt a. a. O. III² 2, 1202). [Sundwall.]

Ἰωλκός, Ἰαολκός (ἡ, selten ὁ), Stadt in Magnesia.

1. Lage. Die Akropolis von I. wurde von Leake Travels in North. Greece IV 380 bei Ano-Volo auf der Höhe Episkopi gesucht, wo eine Kirche der h. Dreifaltigkeit, die Kathedrale des Bischofs von Demetrias, liegt. Aber schon Leake sah dort keine Reste des hellenischen Altertums mehr, und nur vom Hörensagen berichtet er über

einige einst am Fuß des Hügels gefundene Quadern, die zu einer Mauer gehörten. Auch Wace Journ. hell. Stud. 1906, 154 fand in der Kirche nichts Hellenisches als ein Bruchstück eines großen ionischen Kapitells. Von prähistorischen Resten vollends, die man doch bei dem sagenberühmten I. voraussetzen muß, ist auf dieser steilen Felsenhöhe keine Spur zu finden. Trotzdem blieb Leakes Ansetzung in Ermangelung einer besseren lange Zeit bestehen (vgl. Mezières Mémoire sur le Pélion et l'Ossa, Archiv. d. Miss. Scientif., Paris 1854, 161. Tozer Researches in the Highlands of Turkey II 128. Lolling Hellen. Landeskunde 149. Georgiades *Θεσσαλία* 1894, 124f.). Stais wollte I. in der Stadtruine bei Goritsa erkennen, *Πρακτικά* 1892, 46. Aber erst Tsuntas fand die befriedigende Lösung dieser topographischen Frage (*Αἱ προϊστορικαὶ ἀκροπόλεις Διμηνίου καὶ Σέσκλου, ὑπὸ Τσούντα*, Athen 1908, 16; vgl. O. Kern Neue Jahrb. XIII 1904, 19).

In der Ebene von Volo erhebt sich nahe am Meere östlich vom Fluß Xerias ein flacher, nicht umfangreicher Hügel, der nach Osten, Norden und Westen steil, nach Süden zum Meere allmählich abfällt. Um seinen Rand zog sich eine Mauer, die vermutlich von den Byzantinern gegründet und bis in die Türkenzeit benützt worden war. Der Hügel heißt Altvolo oder Kastro Volo, vgl. *Σχέδιον τῆς πόλεως Βόλου ὑπὸ Α. Καραμπέτσου, Λιθογραφία Πόλλι καὶ Λεβάντη, Ἀθῆναι.* Englische Admiralitätskarte, Port of Volo, London 1888. Athen. Mitt. XIV 1889 Taf. 8. Tsuntas erkannte, daß hier I. lag, und seine Annahme läßt sich durch folgende Erwägungen stützen.

Die Entfernungsangaben bei Strab. IX 436, 438, nach denen I. von Pagasai und Ormenion je 20 Stadien, von Demetrias 7 Stadien entfernt war, sind nicht sicher zu verwerten. Denn die Lage von Ormenion ist unbekannt, die von Demetrias neuerdings umstritten. Denn Beloch glaubt die Lage von Demetrias in der Riesenstadt bei Pagasai entdeckt zu haben (Klio 1911, 442—445). Zu seiner Vermutung stimmt die zweimal überlieferte Entfernungsangabe Strabons: von der Halbinsel nördlich des Vorgebirges Phanari, die in das Gebiet jener Großstadt eingeschlossen war, sind zu Schiff nach der gegenüberliegenden Küste von I. 1,28 km. Dazu und zu dem Umstand, daß I. weiter innerhalb des Meerbusens lag, passen Strabons grammatisch unklare Worte, daß über Demetrias 7 Stadien = 1,2 km hinaus über dem Meer I. liege, nämlich für den, der von Süden her in den Busen von Pagasai einfährt. Ist Belochs Vermutung über Demetrias richtig, dann ist es ungewiß, wo innerhalb des Stadtgebietes von Demetrias Pagasai lag, *Πρακτικά* 1912, 217. Jedenfalls aber ist die Entfernung von I. nach Pagasai (20 Stadien = 3,5 km) von dem Landweg zu verstehen, der eine geräumige Nebenbucht umgeht. Von H. Theodori bis zu den Höhen nördlich der Halykai sind 3,5 km zu gehen.

Im Xerias, der vom Gebirge bei Anovolo herkommt und gleich südwestlich von I. ins Meer mündet, muß man den Anauros erkennen. Er floß einen guten Speerwurf weit von I., Simonides bei Athen. IV 172e = FLG III 413, 53 Bergk. Die Argonauten versammelten sich bei I. am Meeresstrand bei der Mündung des Anauros, Orph. Arg. 116. Beide Angaben werden durch die Lage von I. neben dem Fluß und oberhalb der Flußmündung bestätigt.

Zu dieser Lage passen auch die poetischen Beiwörter von I.: *ἐνκτίμενος* Hom. Il. II 712. Orph. Arg. 833. 1366; *εὐρόχορος* Hom. Od. XI 256; *εὐδείελος χθών* Pind. Pyth. IV 77; *πολύβοτρυς* Simonides a. O.; *τύμβος Ἰώλκιος* Kall. Hym. Dian. 208; *κλειτή* Hes. scut. 380; *ἀφνειός* Theocr. XIII 19; *Παλίου πὰρ ποδί* Pind. Nem. IV 54; *Ἰωλκοῦ πεδίον* Pind. Isthm. VIII 40; *Πηλιῶτις Ἰωλκός* Eur. Med. 484 u. a. Noch jetzt wird in der sonnenbeschienenen Ebene bei Volo viel Wein gebaut, Arvanitopullos *Πρακτικά* 1909, 158. 161.

Der Hauptbeweis für die richtige Ansetzung von I. durch Tsuntas liegt aber in der Beschaffenheit des Hügels selbst, der hauptsächlich prähistorische, aber auch hellenische Reste enthält. Als man 1889 die türkischen Festungsmauern niederlegte (Bull. hell. XIII 271), wurde der Rand des Hügels von der West- bis zur Ostseite tief angeschnitten, und es zeigte sich, daß er ganz aus Ansiedlungsschutt besteht. Zu oberst fand man Reste der historischen Zeit, darunter bis in eine Tiefe von 8 m unter der Mauer gegen 16 Hockergräber; sie waren viereckig aus Steinplatten errichtet, Athen. Mitt. XXV 1900, 116f. Auch kamen dabei zahlreiche Scherben und einige Vasen der dritten spätminoischen Periode zum Vorschein; sie befinden sich jetzt im Museum Volo, Tsuntas a. O. 16. *Πρακτικά* 1900, 16. 72f. Wace-Thompson Prehistoric Thessaly 1912, 207; ebd. p. 2 Abb. 2 ist der Hügel abgebildet. Ob unter der Schicht der mykenischen und Bronzezeit auch Reste der Steinzeit liegen, ist noch nicht erforscht.

Die einleuchtende Vermutung von Tsuntas fand auch bei den anderen Forschern Beifall, Kuruniotes *Ἐφ. ἀρχ.* 1906, 213. Arvanitopullos *Θεσσαλικὰ Μνημεῖα* 1909, I 6. *Πρακτικά* 1909, 155ff. 1912, 218. Rev. de philolog. XXXV 1911, 297. Wace-Thompson a. O. 10 nr. 71. Daß die Ansiedlung von I. in mykenischer Zeit blühte, wird auch durch die in der Umgebung gefundenen Kuppelgräber bewiesen. Zwei Kuppelgräber liegen bei Dimini, 1 Stunde westlich von I. Das eine wurde 1886 ausgegraben (Wolters-Lolling Athen. Mitt. XI 1886, 434ff. XII 1887. 136ff. Perrot-Chipiez Hist. de l'art VI 448. Wace-Thompson a. O. 82), das andere 1901 (*Πρακτικά* 1901, 37. Tsuntas a. O. 152). Ein noch ungeplündertes Kuppelgrab mit Vasen der zweiten spätminoischen Periode (Wace-Thompson a. O. 206) und mit schönen Goldschätzen, das nur einige Minuten nördlich von I. in Kapakli jenseits des Xerias liegt, deckte Kuruniotis 1905 auf, *Πρακτικά* 1905, 25f. 1912, 229ff. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1906, 211—240. Auch an der I. gegenüberliegenden Halbinsel nördlich vom Vorgebirge Phanari wurden in Gräbern Vasen der zweiten spätminoischen Periode (Wace-Thompson a. O. 207 vgl. 215, 2) gefunden, die sich in Volo in der Sammlung des Herrn P. Apostolides befinden und von Wolters veröffentlicht wurden, Athen. Mitt. XIV 1889, 262ff. Taf. 8—11. *Ἀποστολίδης, Αἱ Παγασαί*, Athen 1912, 36—40 Taf. 7—8.

Aber auch Funde aus hellenischer Zeit wurden

bei I. gemacht. Arvanitopullos berichtet von Gräbern des 6. und 5. Jhdts., die er in Paspaliá bei Volo aufdeckte, *Πρακτικά* 1909, 159—161. Besonders wichtig aber ist die Tatsache, daß viele Inschriften zum Teil in die mittelalterlichen Mauern des Kastro Volo eingebaut waren, zum Teil innerhalb des Kastro selbst, zum Teil in seiner näheren Umgebung gefunden wurden. Es waren Beschlüsse des Magnetenbundes (IG IX 2, 1100. 1102. 1103. 1104. 1114. Rev. de philol. XXXV 1911, 297 nr. 46) und der Stadt Demetrias (ebd. 1113), Ehreninschriften der Magneten (ebd. 1131. 1132. 1137. Rev. de philol. 1911, 298 nr. 47) und der Stadt Demetrias (ebd. 1133) auf Basissteinen, Freilassungen, die nach den Magnetenfeldherren datiert sind (ebd. 1115. 1116. 1118. 1120. 1121, vgl. Arvanitopullos *Πρακτικά* 1908, 221), Inschriften, die den Kult der Artemis Iolkia (ebd. 1122, vgl. Giannopulos Athen. Mitt. 1908, 291), der Artemis Pagasitis (ebd. 1123), der Aphrodite Neleia (ebd. 1125, vgl. Arvanitopullos *Πρακτικά* 1910, 215) bezeugen, eine Namenliste von *ἱεροῦνται* (ebd. 1130), ein Epigramm auf einen Consul der Kaiserzeit (ebd. 1135) und 15 Grabsteine (ebd. von 1144 —1193 verteilt).

Wenn nun auch von diesen Inschriften viele, namentlich die Grabsteine, aus dem nahen Pagasai-Demetrias und der Stadt bei Goritsa verschleppt sein mögen, so ist das doch bei einigen wegen ihrer Größe und ihres Gewichtes wenig glaublich, z. B. bei dem Ehrendekret des Hermogenes (nr. 1103), sondern es liegt die Annahme nahe, daß am Fundort so vieler Inschriften ein wichtiger Tempel stand, der den Magneten als Archiv diente. Und in der Tat stieß man beim Bau der neuen Kirche H. Theodori, die jetzt auf der Höhe steht, auf Reste einer byzantinischen Kirche, die aus antiken Werkstücken bestand, Athen. Mitt. XXV 1900, 117. Giannopulos glaubte in ihnen die Reste eines Tempels des Apollon *ἐμβάσιος* erkennen zu dürfen (Zeitung *Θεσσαλία*, Volo 18. April 1900). Arvanitopullos vermutete dagegen, daß hier der Tempel der Artemis Iolkia stand (*Θεσσαλικὰ μνημεῖα* 1909, 16; *Πρακτικά* 1908, 221. Giannopulos *Δελτίον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἑταιρείας* VII, Athen 1913, 31). Er fand auch Reste von Triglyphen, Metopen und dorischen Kapitellen aus Tuff, die am Ostfuß des Hügels in ein Haus eingemauert sind, Rev. de Phil. XXXV 298. Ein marmorner Basisblock mit der Weihinschrift für eine Priesterin der Artemis Iolkia wurde am Westabhang des Hügels und eine Weihung für Artemis Pagasitis in der Festungsmauer gefunden, IG IX 2, 1122. 1123. Artemis Iolkia gehörte neben dem Zeus Akraios und Apollon Koropaios zur Göttertrias der Magneten, IG IX 2, 1109, 55. Athen. Mitt. 1908, 292. Sie ist auch auf den Münzen der Magneten abgebildet, wie sie als *ὁσσόδος* (Apoll. Rhod. I 570) auf dem Vorderteil des Schiffes sitzt, Gardner Cat. Brit. Mus. Thessaly 34 nr. 1, 2 pl. VII 2. 3. Head HN² 250. Drexler in Roschers Myth. Lex. II 290 f. Iolkia. Wenn es in der Inschrift IG IX 2, 1103, 27 heißt, sie solle aufgestellt werden in Demetrias an der Stelle, die der Geehrte sich aussuche, und sie wegen ihrer Größe und Schwere nicht verschleppt ist, so geht daraus hervor, daß der Tempel bei I. zu Demetrias gerechnet wurde; I. war ja eine dicht bei der Hauptstadt gelegene Kome. Freilich Holleaux' Ergänzung in der Kleitorinschrift IG V 2, 367, 44, der zufolge der Tempel der Iolkia am Marktplatz von Demetrias stand, scheint der Vermutung von Arvanitopullos zu widersprechen. Doch ist an dieser Stelle vielleicht [*ἐν τῇι ἀγορᾶι καὶ ἐν τῶι ἱερῶι*] zu ergänzen.

2. Sage und Geschichte. Nach Hesychios *ἰῶλκα* = *αὔλακα* zu schließen ist I. nach der heiligen Furche genannt, die auf einen sonst freilich nicht bezeugten Demeterkult hinweist, Pape-Benseler Griech. Eigenn. s. v. Gruppe Griech. Mythologie 110. 549b. 748. G. Curtius Griech. Etymol.⁴ 563. In den Sagen von I. muß man die minysche Schicht, der vielleicht eine noch ältere voranging, unterscheiden von der durch Peleus vertretenen, die zu den historischen Thessalern überleitet. Pelasgisch wird I. genannt Apoll. Rhod. I 906. Ferner wurde in I. die pelasgische Hera verehrt, Apoll. Rhod. I 14. Apollod. I 9, 8. Farnell Cults of Greek States I 242, 12, zu der der Minyer Pelias in feindlichem Gegensatz steht. Deutlich hebt sich die minysche Schicht ab mit den Herrschern Kretheus, Pelias, Akastos. Die Minyer in I. sind besonders durch Simonides, Schol. Apoll. Rhod. I 763. FHG II 42, 3 und Demetrias von Skepsis bezeugt, Schol. Apoll. Rhod. I 230. Gaede Demetrii Scepsii quae supersunt, Greifswald 1880, 47 nr. 51. O. Müller Orchomenos und die Minyer² 249—252. Unter ihnen war die Blütezeit von I., und nur damals kann es der Fall gewesen sein, daß I. nicht nur die Gebirge des Pelion, sondern auch einen Teil der Ebene von Pelasgiotis beherrschte. Damit hängen vielleicht einige freilich unsichere und durch späte Autoren auf uns gekommene Nachrichten zusammen, indem Ptolem. III 13, 16 I. den Pelasgioten zuteilt, ferner Mela II 3, 40 I. als einstige Hauptstadt Thessaliens, die dem späteren Larisa entspreche, anführt und Schol. Apoll. Rhod. III 1089 Iolkitis eine Teillandschaft Thessaliens genannt wird, vgl. Arvanitopullos *Πρακτικά* 1909, 157, 4. 159, 2. Der minyschen Herrschaft machte Peleus ein Ende, der von Phthia im Innern Thessaliens aus I. eroberte und zerstörte. Pind. Nem. III 58 übertreibt zu Ehren des äginetischen Heros, wenn er ihn diese Tat allein und ohne ein Heer vollbringen läßt. Andere geben ihm Iason und die Tyndariden zu Genossen, Pherekydes FHG I 73, 18. Nikol. Damask. FHG III 390, 56. Apollod. III 13, 7. Die Teilnahme Iasons, der ein verbanntes Mitglied der Herrscherfamilie war, stimmt zu der Bemerkung bei Strab. IX 436, daß I. durch innere Parteiungen unterging. Peleus erhob nach der Sage I. nicht zu seinem Herrschersitz, sondern kehrte nach Phthia zurück, Hesiod. frg. 81 Rzach. Der Übergang der Herrschaft auf die Thessaler, der erst nach der Einwanderung dieses Stammes erfolgt sein kann, wird in der Sage auf eine doppelte Weise ausgedrückt. Nach Pind. Nem. IV 89 mit Schol. übergab Peleus den Haimoniern, d. h. den Thessalern die Stadt zur Dienstbarkeit. In einer genealogischen Sage wird Peleus zugunsten Iasons übergangen und Thessalos, der Sohn des Iason und der Medeia, folgt unmittelbar auf den letzten minyschen König Akastos, Diod. IV 55, 2. Bei einer künftigen Ausgrabung von Altvolo wird

es eine, wenn auch schwierige, so doch unausweichliche Aufgabe der Forschung sein, womöglich Gleichungen zwischen den Schichten in der Erde und denen in der Sage herzustellen. Schon jetzt wagen Wace und Thompson (Prehistoric Thessaly 251. Ann. Brit. School Athen 1907/8, 222) mit allem Vorbehalt die Vermutung auszusprechen, da die in Orchomenos III heimische ‚minysche' Tonware auch in der Nachbarschaft von I. vorkomme, nämlich in Dimini (Prehist. Thess. 78) und Pyrghos (ebd. 85), so sei eine archäologische Basis gefunden für die Sage, daß die Minyer von Orchomenos aus I. besiedelten.

In dem von der letzten Sage gekennzeichneten Zustand finden wir I. am Anfang der geschichtlichen Überlieferung: es war den Thessalern untertan. Denn Herod. V 94 berichtet, daß die Thessaler dem Hippias I. zum Besitz anboten, Kip Thessal. Studien, Halle 1910, 11. Es gehörte also damals nicht zur Pelasgiotis und Thessalien im engeren Sinne, sondern zum unterworfenen Periökengebiet Magnesia, zu dem es auch Skyl. 65. Plin. n. h. IV 9, 16 (32) rechnen. Stephanos und Hesychios teilen es Thessalien zu. I. kam nicht mehr zu seiner früheren Bedeutung; denn im 4. Jhdt. blühte Pagasai als Hafenort der Tyrannen von Pherai auf, und im Anfang des 3. Jhdts. wurde Demetrias gegründet. I. wurde ein Gauort dieser Hauptstadt und wird bei dieser Einverleibung nur eine *πολίχνη* genannt, Strab. IX 436. Plut. Demetr. 53. Diese Überlieferung wird auch durch eine Inschrift des 2. Jhdts. bestätigt, in der einer der städtischen Nomophylakes von Demetrias das Ethnikon *Ἰώλκιος* führt, IG IX 2, 1109, 6. Kip a. O. 101. Als im J. 169 die Römer und König Eumenes in I. anlegten, um von da aus Demetrias anzugreifen (Liv. XLIV 12. 13), fand ihre Flotte in I. selbst keinen Widerstand. Also war Stadt und Hafen nicht befestigt. Zu Strabons Zeit war I. längst verfallen und nur noch der Name für die dortige Gegend und für die lange Rhede, die sich von Altvolo nach Osten hin erstreckt, Strab. IX 436. 438. Nach Strab. IX 436 wurde bei I. auch eine *πανήγυρις* gefeiert, von deren Namen uns infolge einer Lücke im Text nur .... *ὴν* erhalten ist. Meineke Vindic. Strab. 154 ergänzt *Δημητριακήν*. Auf sie bezieht sich vielleicht das Wettspiel des *κοινὸν τῶν Μαγνήτων ἐν Δημητριάδι*, das in einer Siegerliste von Thespiai in der Zeit des Augustus vorkommt, IG VII 1857, 1. Das mythische Vorbild des Festes in I. waren die Leichenspiele des Pelias, die von Aristoteles in der Reihe der hellenischen Nationalspiele an fünfter Stelle angeführt werden, FHG II 189, 282. [Stählin.]

Iollas. **1)** Iollas, Martial. XI 41, 7. S. auch Iolaos, Iolas.

2) Bithynischer Arzt aus der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., der nach Diosc. I praef. 1 und Gal. XIV 7 ein Werk über Arzneimittellehre und nach Schol. Nik. ther. 517 *περὶ Πελοποννησιακῶν πόλεων* schrieb. Daß an letzter Stelle derselbe Arzt gemeint sei, sucht Wellmann Herm. XXIII 561, 1 wenigstens als nicht völlig unglaubwürdig zu erweisen. Cels. V 22, 5 beschreibt ein von ihm erfundenes Pulver.

3) Augenarzt, Gruter Inscription. 684, 2. Fabricius Biblioth. XIII 301. [Gossen.]

Ἴωλον, Berg in Perrhaibia, dessen nähere Lage nicht bekannt ist, Steph. Byz. [Stählin.]

Iomanes. Plinius VI 63. 69. 73 erwähnt in Vorderindien einen Fluß *Iomanes*, der identisch ist mit dem von Ptolem. VII 1, 30 *Διάμουνα* genannten Nebenfluß des Ganges (s. d.), d. h. der heutigen Jumna, skt. *Yamunā*. Bei Arrian Ind. VIII 5 heißt er Iobares, s. d. [Wecker.]

Iomnium, *municipium* (Itin. Ant. Tab. Peut.), an der mauretanischen Küste, 18 Millien (so Itin. Ant.; 28 Millien, nach der in den Distanzangaben hier weniger zuverlässigen Tab. Peut.) östlich von Rusuccuru, Ptolem. IV 2, 8 p. 598 Müll. Itin. Ant. p. 17. Tab. Peut. Ein Bischof (*Iommitensis*) bei der coll. Carth. vom J. 411 c. 208 (Mansi IV 160 = Migne XI 1347). Nachdem die Lage von Rusuccuru bei dem algerischen Hafenstädtchen Dellys durch die Auffindung eines Meilensteins mit *Rusucuritani, III* (Bull. comité trav. hist. 1912 Procès-verb. Iul. p. XII) gesichert ist, dürfte die Identität von I. mit den bei Tigzirt gelegenen Ruinen (vgl. CIL VIII p. 766 und Suppl. V 1957) nicht mehr zu bezweifeln sein — über diese vgl. Gavault Étude sur les ruines romaines de Tigzirt. Bibliothèque d'archéologie africaine II 1897 —, umsomehr als auf einem dort gefundenen Inschriftfragment das Wort *Iomnio* gelesen worden ist (CIL VIII Suppl. 20716). [Dessau.]

Iomusa gehört nach Ptolem. VII 1, 46 zu den Städten im kleinen Reich der Pandouoi (Pandaioi) in Nordwestindien, s. den Art. India II 4 A a; nach Lassens Vermutung (Ind. Altertumsk. III 140 A.) lag es beim heutigen Nurjamal. [Wecker.]

Ion (*Ἴων*). **1)** Nach Strab. VII 327 der bedeutendste nördliche Nebenfluß im Oberlauf des Peneios, heute Murgáni genannt. Er entspringt auf dem Chássiagebirge beim Dorf Longá zwischen den Gipfeln Mitrička (1347 m) und Oxya (1401 m) nahe an der Grenze von Makedonien und Thessalien und nahe dem Xerias, dem alten Europos in Perrhäbien, den Angaben des Strabon entsprechend. Er fließt zunächst nach Westen, dem nördlich davon ziehenden Hauptkamm der Chássia parallel auf dem die türkische Grenze lief. Am rechten Ufer des Flusses liegen viele Dörfer. Nach Strabon lag am I. Oxyneia, dessen Ruinen Georgiades (*Θεσσαλία*, Volo 1894, 30) in den Resten bei Meritsa vermutet. Da, wo der Murgani von Norden her den Bach von Ostrovon empfängt, wendet er sich in scharfer Biegung nach Südosten und mündet bei Chani Murgani in den Peneios, $6^1/_2$ km oberhalb von Aiginion, das $^1/_4$ Stunde östlich von Kalabaka lag, wieder übereinstimmend mit Strabons Angabe. Eine richtige Vorstellung des Flußlaufes hat erst Philippson durch seine Bereisung dieses Tales gebracht. Philippson Thessalien und Epirus 1897, 153. 160 mit Karte 4. Leake Travels in Northern Greece IV 278. 546. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 49. Der Oberlauf ist am besten zu sehen auf der neuen Generalstabskarte *Χάρτης Ἑλληνικοῦ Βασιλείου* 1 : 75000 Blatt *Ἐλασσών–Κοτσικός*. Über den Zusammenhang des Namens I. mit dem des thessalischen Königs Ion vgl. Jahresber. CXXXVII 531. [Stählin.]

2) *Ἴον* (var. *Ἴου*) *ὄρος* Ptolem. IV 8, 3, äthiopisches Gebirge, südlich vom Äquator, nahe der Westküste Afrikas. Unbekannt. [Fischer.]

3) Ἴων, -ωνος, Stammvater der Ionier und ihr mythischer Vertreter. Den Namen hat man in antiker Zeit mit ἰόν ‚Veilchen', Nikander bei Athen. XV 681 d. 683a, oder mit ἰέναι, ‚dem Wanderer', Eur. Ion 662. 831 zusammengestellt. Neuere haben an ἰός ‚Pfeil' gedacht (Pape s. v.), auch an ἰᾶσθαι hat man angeknüpft — der Name des I. (wie derjenige der Ἰάονες) bleibt noch dunkel. Wie der Name ‚Ionier' alle diejenigen bezeichnet, die an der ionischen Sprache und Kultur teilhaben und, erst in Kleinasien als allgemeiner griechischer Stammesname aufgegriffen, eine ihrer Herkunft nach sehr heterogene Bevölkerung im Gegensatz zu Aioliern und Doriern abgrenzt, spielt auch ihr Heros Eponymos I. nur als Exponent dieser geschichtlich gewordenen Verhältnisse eine Rolle. Man versetzte den Heros dahin, woher man die ‚Ionier' herleitete, vor allem nach Attika (alle ‚echten Ionier' sind nach Herod. I 146, vgl. VIII 46. IX 106 vom athenischen Prytaneion ausgewandert), dann aber auch nach dem peloponnesischen Achaia. Die Sagengeschichte operiert auch mit der näheren Verwandtschaft der Ionier und Achaier. Achaios und I. sind in den genealogischen Stammbäumen Brüder — weil sich die Ionier die herkömmliche epische Bezeichnung für die vereinigten Griechenstämme ‚Achaier' als Gesamtnamen beilegten und ihren Auszug der Iliosfahrt Agamemnons analog dachten, v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 69f. (oder, was damit ungefähr auf eins ausläuft, weil die epischen ‚Achaier' die älteren Brüder und Vorgänger der Ionier waren, E. Meyer Forsch. I 144. Kretschmer Glotta I 9ff. meint dagegen, daß die Ionier einmal Mittelgriechenland und Peloponnes innehatten und daß die Achaier und Aiolier erst später in Griechenland eingewandert sind). Deshalb hat man den Brüdern einen gemeinsamen Vater, Xuthos, gegeben, und diesen erst zum Sohne Hellens gemacht, Hesiod. frg. 7 Rzach mit Stellensammlung. Mit den Herrschern Attikas wurde I. dadurch verknüpft, daß Xuthos in Attika einwanderte, die Tochter des Erechtheus, Kreusa, heiratete und mit ihr den I. zeugte, Strab. VIII 383. Paus. VII 1, 2ff., vgl. Apollod. I 7, 3. Wenn irgendwo, sitzt auch I. in Attika fest. Hier lag bei Ποταμοί (unweit Thorikos) sein Grab, Paus. a. O. und I 31, 3; hier kennen wir ein Geschlecht, das seinen Namen trug, Ἰονίδαι (s. den betreffenden Art.) und einen gleichnamigen Demos (Toepffer Att. Genealogie 267, zu skeptisch äußert sich meines Erachtens darüber E. Meyer a. O. 146 und 148) — auf dieselbe Weise zeigte man ja z. B. in Phthiotis das Grab des Hellen in der Stadt Pyrrha [Melitaia], unweit der von ihm gegründeten Stadt Hellas, Strab. IX 432. I. ist mit dem attischen Boden fester verknüpft als mit Xuthos (der nach Strab. VIII 7, 1 und Konon narr. 27 die marathonische Tetrapolis erhielt), denn man wußte auch von einem anderen (aber doch demselben) I., einem Sohne des Gargettos, der als Demos ebenfalls zur Phyle Aigeis gehörte (s. o. Bd. VII S. 760), Paus. VI 22, 7.

Die Verbindung des I. mit Achaia hat man sich verschiedentlich ausgedacht (nach Herod. V 94 hießen die Ionier in Achaia zuerst pelasgische Aigialeer, zur Zeit I.s ‚Ionier'). Nach Strab. VIII 7 (im Anschluß an Philochoros? vgl. E. Meyer Forsch. I 147, 3) senden die Athener unter der Herrschaft I.s wegen Überbevölkerung Ionier als Kolonisten nach dem Peloponnes, die Einwohner des Aigialos (Achaia) hießen deshalb von jetzt an Ionier, von hier aus zogen sie später nach Asien. Viel verwickelter stellt Paus. VII 1, 2ff. die Sache dar: Xuthos wird erst aus Thessalien, dann aus Attika vertrieben und läßt sich (mit Kreusa und I.) in Aigialos nieder, wo er stirbt (vgl. Apollod. I 7, 3, wo Xuthos die Peloponnesos vom Vater erhält und hier mit Kreusa sowohl Achaios wie I. zeugt). I. rüstet gegen die Aigialeer und ihren Führer Selinus, versöhnt sich jedoch, heiratet die einzige Tochter des Selinus, Helike, gründet die nach seiner Frau benannte achäische Stadt Helike — die Einwohner der Landschaft selbst heißen von jetzt an Αἰγιαλεῖς Ἴωνες —, wird dann von den Athenern zu Hilfe gegen die Eleusinier gerufen und stirbt in Attika. Seine Nachkommen dagegen sind inzwischen in Aigialos (Achaia) als Herrscher geblieben, werden zur Zeit der dorischen Einwanderung von den Achaiern vertrieben, kommen dann endlich selbst mit ihrem Volke nach Attika unter der Herrschaft des Königs Melanthos und werden hier Mitbürger der Athener, ‚weil I. den Athenern so viele Wohltaten gezeigt hätte'. Hier tritt I. vor allem als Heerführer auf, aber sonst werden die Eleusinier von den Athenern allein (ohne weitere Hilfe der Ionier) besiegt. Sowohl bei Strabon wie bei Pausanias werden auf diese Weise I. und Ionier getrennt, um die Hilfe der Ionier möglichst viel einzuschränken.

Die Verbindung mit Elis fällt noch dürftiger aus, obwohl sie an und für sich sehr auffällt. Nach Paus. VI 23, 7 (vgl. Strab. VIII 356) verehrte man bei der Heilquelle Kytheros in der Pisatis die Heilnymphen Ἰονίδες (s. d.), die von I., dem Sohne des Gargettos, ihren Namen haben sollten — dieser I. wäre eben von Attika nach Elis übergesiedelt (vgl. auch Toepffer o. Bd. I S. 1368 über die Verbindung mit dem elischen Heros Alesios). Man hat zur Namenserklärung ἰᾶσθαι wie Ἴων gedacht; s. überhaupt v. Wilamowitz Herakles² I 7. Toepffer a. O. 268f.

Zuletzt hat man I. zum Führer der nach Kleinasien auswandernden Ionier gemacht, Vell. Paterc. I 4. Vitruv. VI 1. Schon Euripides hatte I. vorgreifend als ‚Besiedler des asiatischen Bodens' genannt, Ion 74. Davon ausgehend mag man ja weiter von I. gefabelt haben und ihn folgerichtig das eigentliche Ἰωνία selbst besiedeln lassen. Auch der Führer der Epidaurier, die Samos kolonisieren, Prokles, erhält jetzt, als Ioner, einen Stammbaum, der auf I. zurückgeht (Paus. VII 4, 2. II 26, 1).

Wenden wir uns zur spezifisch attischen Sage, so können wir leicht die Motive durchschauen, womit die sagengeschichtliche Erzählung hier arbeitet. Weil Attika das ‚älteste und vornehmste Land Ioniens' war (Solon bei Arist. Ἀθ. πολ. 5) und früher ‚Ionien' hieß (Steph. Byz. s. Ἰωνία), hat man auch verschiedene Züge der Staatseinrichtungen, des Rechtes und Kultus, die den ionischen Städten gemeinsam oder wenigstens in diesen häufig anzutreffen waren, auf die ‚Urionier' und auf I. als ihren Repräsentanten zurück-

zuführen versucht. Die altattischen Phylennamen, die auch in verschiedenen Städten der Ionier wiederkehren (vgl. Toepffer o. Bd. I S. 961. v. Wilamowitz a. O. 71), hat man auf vier Söhne des I. als Eponyme zurückgeführt (Geleon, Aigikores, Argades und Hoples), Herod. V 66. Man erzählte, daß I. als Herrscher der Athener nicht allein zuerst das Volk in vier Phylen eingeteilt hätte (Arist. *Ἀθ. πολ.* 41, 2), sondern auch nach vier verschiedenen Lebensweisen (*τοὺς μὲν γὰρ γεωργοὺς ἀπέδειξε, τοὺς δὲ δημιουργούς, τοὺς δὲ ἱεροποιούς, τετάρτους δὲ φύλακας*), und noch mehr Einrichtungen schrieb man ihm zu, Strab. VIII 383. Ja, I. habe überhaupt die Athener Zucht und Gottesfurcht gelehrt, wie Lykurg die Lakedaimonier, Numa die Römer und Deukalion die Hellenen, Plut. adv. Colot. 31. Seine Gottesfurcht verdankt aber I. offenbar seiner Verbindung mit dem Apollonkultus. Das Familienfest der Apaturien und der Geschlechtskultus des Apollon Patroos sind Athen und den kleinasiatischen Ioniern gemeinsam (Herod. I 147; außerdem war ja das delische Apollonheiligtum das Kultzentrum der ganzen ionischen Welt) — was lag dann näher, als Apollon eben zum Vater des Urahnen sämtlicher Ionier zu machen? Von Apollon Patroos stammen ja alle Familien ab, und er heißt Patroos, eben weil er selbst Vater, und zwar Vater des I. ist (Plat. Euthyd. 302 d. Aristot. *Ἀθ. πολ.* frg. 1 Bl. und Wil. Schol. Ar. av. 1527, vgl. E. Meyer a. O. 145). Damit wurde aber Xuthos zugleich nur *θέσει* der Vater des I. (Eur. Ion und die eben angef. Stellen).

Die enge Zusammengehörigkeit des I. mit dem Apollonkultus findet in der sagengeschichtlichen Begründung des athenischen Boedromienfestes ihren deutlichen Ausdruck, Etym. M. s. *Βοηδρομιών*. Harpokr. Suid. s. *βοηδρομεῖν*: I. habe den Athenern gegen die Eleusinier (Eumolpos und die Thraker) bereitwillig geholfen, und von der Hilfe (*βοήθεια*) oder von ‚dem zur Stadt eilenden Rufe' des Heeres (*ἀπὸ οὖν τῆς τοῦ στρατεύματος βοῆς τῆς ἐπὶ τὸ ἄστυ δραμούσης*, Etym. M.) hätten das Fest und der Gott (Apollon Boedromios) ihre Namen. Das Fest war von kriegerischen Schauspielen begleitet, und mit Recht scheint mir A. Mommsen Feste der Stadt Athen 176 die Rolle des I. als Heerführers (Herod. VIII 44) mit den kultischen Obliegenheiten des Polemarchen bei dieser Gelegenheit zu begründen. Zu weiteren Schlußfolgerungen geben aber die dürftigen Notizen leider keine sichere Handhabe (Xuthos hält O. Müller für einen Beinamen des Apollon — eher dürfte man apollinische Züge in I. wiederfinden). Zum Danke für die Hilfeleistung haben dann, nach Strab. VIII 383, die Athener dem I. die ganze Staatsleitung übertragen. Jetzt hat man auch vom Vater Xuthos Ähnliches erzählt: er hilft den Athenern gegen die Euboier (Eur. Ion 59ff.).

Die bleibende literarische Gestaltung der Sage hat Euripides in seiner Tragödie I. (unbestimmter Zeit) gegeben (von Sophokles' Ion und Kreusa, FTG 2 296ff. 324ff. besitzen wir zu spärliche Fragmente, um daraus etwas für die Sagengeschichte zu schließen). In einer Grotte der Akropolis (über den Apollon Hypakraios vgl. Köhler Athen. Mitt. III 144) zeugt Apollon mit der jüngsten Königstochter, Kreusa, den I.; die Mutter setzt das Kind in derselben Grotte aus, Hermes trägt den Kleinen sofort nach Delphoi, wo er unter der Obhut der Priesterin heranwächst und Tempeldiener wird. Kreusa heiratet später den Xuthos, der ihrem Vater im Kriege geholfen; weil sie kinderlos bleiben, gehen sie nach Delphoi, um den Gott um Rat zu fragen, und hier findet die Erkennungsszene unter vielen Verwicklungen und Mißverständnissen statt: aus göttlichem Samen ist der neue Zweig des alten Erechtheidenstammes entsprossen, ein Vorbote der Größe der Athener und Ionier. Aus den sparsamsten Ansätzen lokalattischer Sage, vor allem an die Verbindung des I. mit dem apollinischen Kultus anknüpfend, hat Euripides ein die zarteste Empfindung atmendes Drama zu schaffen gewußt. Die Darstellung der euripideischen Szene, wo I. nach der Entdeckung der mörderischen Pläne der Mutter sein Schwert gegen diese zieht, wollte Gerhard Arch. Ztg. 1852, 401ff. auf einem Vasenbilde nolanischer Art zu Kassel erkennen; dies wurde aber von Panofka ebd. 1853, 13ff. besser auf Orestes und Hermione bezogen (O. Jahn Arch. Anz. 1851, 58 dachte an Alkmaion und Eriphyle). [Eitrem.]

[Ion ist nach Hekat. 342 ein Lokrer, Sohn des Physkos, gewesen. Es mag sein, daß diese Notiz in irgend einem Zusammenhang steht mit der Überlieferung über einen Krieg zwischen Orchomenos und ‚Ioniern', kaum Athenern (Nik. Dam. 53), wobei der ionische Name für Mittel- und Nordgriechenland vindiziert wäre; s. T. W. Allen Class. Quart. III 87, der diese ‚Ionier' geradezu mit den Lokrern von Opus und Larymna gleichsetzt. Vielleicht weist auch der Zusammenhang zwischen I. und Delphoi in der euripideischen Sage ebenfalls auf eine Abkunft der Ionier in dieser allgemeinen Gegend, doch kann man bei allen diesen Angaben an verschiedene Möglichkeiten denken.] [Oldfather.]

4) Sohn des Gargettos, s. I. Nr. 3.

5) Ion = Ionios.

6) Fingierter Namen, *cultor Pisae* (d. i. Olympia), schlägt Stat. Theb. VIII 453 den Daphneus, den *cultor Cirrhae* (d. i. Delphi) nieder, er selbst fällt ebd. IX 252 von der Hand des Chromis.

7) Ein Italer, gab nach Schol. Apoll. Rhod. IV 308 dem *πόντος Ἰόνιος* den Namen. Nach einer andern Version (ebd.) der illyrische König *Ἰόνιος* (s. d.).

8) Vater des Pausimachos aus dem attischen Demos Leukonoe: IG II 2308. Dieser Pausimachos war Trierarch im J. 356/5, IG II 794b, 80.

9) Ion aus Thessalonike war im Beginn des dritten makedonischen Krieges Befehlshaber einer der beiden Abteilungen von Wurfschützen und Schleuderern, welche im siegreichen Treffen unweit Larissa im J. 171 Perseus in seine unmittelbare Nähe postiert hatte (Liv. XLII 58). Nach der Niederlage bei Pydna lieferte I. dem römischen Flottenkommandanten Cn. Octavius die jüngeren Prinzen, welche nach Samothrake geflüchtet waren, aus, ehe sich Perseus selbst mit seinem ältesten Sohne auf Gnade und Ungnade ergab (Liv. XLV 6). [Diehl.]

10) Ion, *ὁ τῆς οὐσίας ἐπίτροπος* (= *procurator tractus*) im J. 126 n. Chr., Pap. Straßb. I nr. 74. Mit Recht setzt Preisigke z. St. 212 ihn gleich

em (nach seiner Ergänzung) *Κλαύ[διος]Ἴων [ἐπί-τροπος οὐσίας] Κλαυ[δ]ί[ας Ἀ]θηναΐδος* in Pap. ond. III S. 169 nr. 840 aus dem J. 129 n. Chr. . verwaltete also nur eine einzelne Domäne in gypten, war demnach nicht etwa *procurator siacus.* [Stein.]

11) Ion von Chios, Sohn des Orthomenes mit em Beinamen *Ξοῦθος* (Harpokr. s. *Ἴων*. Suid. . *Ἴων Χῖος*), wie einstmals auch der Vater des Eponymos des ionischen Stammes geheißen hatte ein Komikerscherz? Diels a. a. O. 285), stand m alexandrinischen Kanon allein mit Achaios eben den drei großen Tragikern, deren Zeitenosse er war. Eine Monographie über ihn chrieb im Altertum Baton von Sinope, der mit rat gleichalterig war (s. Athen. X 436 F). Nach einem eigenen Ausspruch (frg. 4. Plut. Cim. 9) at I. *παντάπασι μειράκιον* — gewiß noch nicht wanzigjährig — in Athen einem Gastmahl beiewohnt, das Laomedon dem Kimon zu Ehren ab und an dem auch Themistokles teilnahm. Kimon erzählt bei dieser Gelegenheit eines seiner trategeme nach der Einnahme von Sestos und yzantion (s. Bruns a. a. O. 53f.), die frühestens 76/5 erfolgte (s. Busolt Griech. Gesch. III 1, 4). as Gelage aber fand auch nicht wesentlich später statt, da Themistokles nicht verbannt war, die olge des Ostrakismos von 474—472. Die Dauer es Aufenthaltes I.s in Athen ist unbekannt, icherlich aber weilte er in der 82. Olympiade 452/49 v. Chr.) wiederum dort, als er nach Schol. rist. Pax 835 (= Suid. s. *Ἴων*) sein erstes Drama ufführte. In eben diese Zeit (vor Ol. 83) weist uch die Weihinschrift IG I 395 *[Ἴ.] ἀνέθηκεν γ[αλμα . . . τ]ῆι Ἀθηναίηι*: das scheint auf einen ieg zu deuten. In die Zwischenzeit — wenn icht anläßlich des ersten Aufenthaltes — fällt in Zusammentreffen mit Aischylos (gest. 456) ei den Isthmischen Spielen (frg. 4. Plut. de prof. virt. 8), wo der Alte, als einer der Kämpfer on einem wuchtigen Faustschlag getroffen wurde, u seinem Nachbar I. sagte: *ὁρᾷς οἷον ἡ ἀσκησίς ἐστιν· ὁ πεπληγὼς σιωπᾷ, οἱ δὲ θεώμενοι βοῶσι.* Nach Korinth weist ein Geständnis I.s in seinen Elegien (frg. 7 B.4 bei Athen. X 436 F) von seiner iebe zur Chrysilla, der Tochter des Teleos. Im . 462 scheint I. in Athen auch die Rede Kimons mitangehört zu haben, durch die Kimon im Gegenatz zu Ephialtes seine Landsleute zur Unterstützung der von den Messeniern und Heloten edrängten Spartaner auf deren Ansuchen hin Thuc. I 102) vermochte (frg. 7. Plut. Cim. 16). Die Erstaufführung eines Dramas I.s fällt in die eit nach der Aussöhnung des Perikles und Kimon, nach Kimons Rückkehr aus der Verbannung. Damals und auch in der Folgezeit mag I. auch Perikles näher getreten sein, dessen stolze Zurückhaltung ihn abstieß (frg. 5. Plut. Perikl. 5 *Ἴ. σοφωνικὴν φησι τὴν ὁμιλίαν καὶ ὑπόντφον εἶναι τοῦ Περικλέους καὶ ταῖς μεγαλαυχίαις αὐτοῦ πολλὴν περοψίαν ἀναμεμεῖχθαι καὶ περιφρόνησιν τῶν ἄλλων*), während er Kimons Umgänglichkeit und eine Bildung lobte (*ἐπαινεῖ τὸ Κίμωνος ἐμμελὲς καὶ ὑγρὸν καὶ μεμουσωμένον ἐν ταῖς περιφοραῖς* Plut. a. a. O.). Auch I.s politischer Standpunkt mag sich näher mit dem des Lakonerfreundes Kimon berührt haben (s. u.). Über einen freilich ur mutmaßlichen Aufenthalt des I. am Hofe des Spartanerkönigs Archidamos nach Abschluß des 30jährigen Friedens zwischen 445 und 441 s. u. bei der Erörterung der Elegien. Zur Zeit des samischen Krieges 441/40 weilte I. in Chios, wo er im Hause des Hermesileos mit Sophokles, der vom samischen Kriegsschauplatz aus als Stratege mit einigen Schiffen nach Lesbos abkommandiert war, zusammentraf, worüber dann I. in seinen *Ἐπιδημίαι* ausführlich berichtete, was wir wörtlich bei Athen. XIII 603 Eff. lesen (frg. 1). Die Schilderung I.s vom köstlichen Intermezzo mit dem rotwangigen Mundschenk, dem Sophokles einen Kuß raubt — das Strategem, auf das er sich am besten verstände — analysiert und charakterisiert feinsinnig Bruns a. a. O. 50ff. Hat I. Perikles' Prahlerei wegen seines Sieges über die Samier (Plut. Per. 28 *τοῦ μὲν Ἀγαμέμνονος ἔτεσι δέκα βάρβαρον πόλιν, αὐτοῦ δὲ μησὶν ἐννέα τοὺς πρώτους καὶ δυνατωτάτους Ἰώνων ἑλόντος*) mit eigenen Ohren gehört, so ist er auch im vierten Jahrzehnt des 5. Jhdts. in Athen gewesen. Das nächste sichere Datum aus I.s Leben weist in das J. 428, in dem er nach der Didaskalie des Euripideischen Hippolyt im tragischen Agon gegen Euripides und Iophon unterlag (s. den Art. Iophon). Als Aristophanes seinen Frieden aufführte (421), war I. gerade verstorben (Pax 835ff., s. u. zu den Dithyrambenfragmenten), so daß sich das Leben I.s durch die Zeit kurz vor 490 bis etwa 422 umgrenzen läßt.

In literarischer Hinsicht war I. ein ungemein vielseitiger und fruchtbarer Autor. Nach Schol. Arist. Pax 835 dichtete er Dithyramben, Tragödien und *μέλη*, außerdem Komödien, Epigramme, Paiane, Hymnen, Skolien, Enkomien und Elegien, unter seinem Namen ging eine Ktisis, ein *Κοσμολογικός*, *Ὑπομνήματα* u. a. m. Harpokration (s. *Ἴων*) bezeichnet I. als Verfasser zahlreicher *μέλη*, von Tragödien sowie einer philosophischen Abhandlung des Titels *Τριαγμός* (s. u.), Suid. nennt ihn Tragiker, Lyriker und Philosoph nnd gibt die Zahl seiner Dramen auf 12 bezw. 30 bezw. 40 an (s. u.). Umstritten war die Echtheit eines *Πρεσβευτικός* in Prosa (Schol. Arist. Pax 835), fälschlich in Zweifel gezogen der *Τριαγμός*.

Erhalten sind nur Fragmente auf Grund der indirekten Überlieferung, wodurch bezeugte Buchtitel zum Teil berichtigt und ergänzt werden. Unter den Prosafragmenten nehmen die Auszüge des Plutarch (v. Cim.; v. Pericl.) und Athenaios aus I.s *Ἐπιδημίαι*, welche mit den *Ὑπομνήματα* der Aristophanesscholien entweder identisch sind oder einen Teil derselben darstellen, den Ehrenplatz ein (frg. 1—9 bei Müller und Phot. Lex. 40, 27R.). Aus der *Κτίσις Χίου* — so ist *Κτίσις* Schol. Arist. zu verstehen — haben Pausanias, Athenaios und die Lexikographen einiges ausgehoben (frg. 13—15). Identisch erscheinen auch auf Grund der spärlichen Fragmente *Κοσμολογικός* und *Τριαγμός*, ein in den biographischen Notizen nicht genanntes Prosawerk *Συνεκδημητικός* (s. u.) wäre der Liste beizufügen oder als Buchtitel der *Ὑπομνήματα* zu verzeichnen, als Gegenstück zu den *Ἐπιδημίαι*. Spuren von Komödien I.s sind nicht nachweisbar, doch dürfte auf die Satyrspiele verwiesen werden, von denen *Ὀμφάλη Σάτυροι* namentlich bekannt. Besonders zahlreich sind Auszüge aus Tragödien erhalten, daneben Trümmer von Elegien, Epi-

grammen (?), Dithyramben, Mele und eines Hymnos: spurlos untergegangen sind somit die Paiane, Skolien und Enkomien.

An Erfolgen im Tragikeragon hat es I. nicht gefehlt: Schol. Aristoph. Pax 835 bezeugt einen gleichzeitig im Dithyrambos und in der Tragödie errungenen attischen Sieg und knüpft daran die auch bei Athen. I 3F überlieferte Notiz, daß I. zum Dank für jeden athenischen Bürger einen Krug Chierwein übersandt habe. Den Tod des Dithyrambikers erwähnt Aristophanes im Frieden 835ff., und zwar mit einer Reminiszenz aus I.s Dithyramben, in den Fröschen zitiert er zweimal (706. 1425) Verse aus Tragödien I.s: wiewohl I. bereits lange Jahre tot war, muß das Publikum die Anspielungen verstanden haben. Die Aufnahme in den Tragikerkanon bestätigt das hohe Ansehen, dessen sich I. erfreute: einer der ältesten alexandrinischen Gelehrten, Epigenes, hat Ausdrücke I.s, wenn nicht ein ganzes Werk, interpretiert (Athen. XI 468C), Kallimachos erwähnte in seinen Choliamben I.s umfangreiche literarische Tätigkeit (Schol. Aristoph. Pax 835), er hat sich angeblich auch mit der Echtheitsfrage des *Τριαγμός* befaßt (Harpokr. s. *Ἴων*, doch s. u.), in seiner Biographie bezeichnete Baton (s. o.) den I. als *φιλοπότης* und *ἐρωτικώτατος* (Athen. X 436F; vgl. Aelian. var. hist. II 41), offenbar auf Grund der sympotischen Elegien und Dithyramben (s. u.) sowie wegen erotischer Details in den *Ἐπιδημίαι* und Elegien (s. u.). Kommentare des Aristarch und Didymos zu I.s Dramen, sowie das Urteil des Dionysos oder Longinos *περὶ ὕψους* werden weiter unten erwähnt. Der Scholiast zu Aristophanes nennt ihn *περιβόητος* und *δόκιμος*; Plutarch teilt das Urteil I.s über Perikles nicht: Pericl. 5 *Ἴωνα μὲν ὥσπερ τραγικὴν διδασκαλίαν ἀξιοῦντα τὴν ἀρετὴν ἔχειν τι πάντως καὶ σατυρικὸν μέρος ἐῶμεν.* Und doch danken wir gerade Plutarch, der die Bedeutung I.s trotzdem würdigte, und Athenaios die meisten ausführlicheren Exzerpte aus I.s Werken, die im übrigen vornehmlich die Lexikographen interessiert haben, wie Pollux und Hesych lehren. Die direkte Benützung der Werke I.s scheint mit dem 3. Jhdt. aufgehört zu haben.

Das bedeutendste Prosawerk I.s waren die *Ἐπιδημίαι*, auch *Ὑπομνήματα* genannt (oder ein Teil derselben?), ein Memoirenwerk, ‚Reisebilder', in denen I. seine Eindrücke und Erlebnisse bei Begegnungen mit den großen Männern seiner Zeit geschildert hat (vgl. den t. t. *Ἐπιδημία* für die Erscheinung eines Gottes an einem Orte, und für ‚Reisebilder' Rose Ion und Ioannes Alexandrinus, Herm. V 1871, 208). Der Titel begegnet nur bei Athenaios III 93A. 107A. XIII 603E, dasselbe Werk hat fernerhin Plutarch für seine *Βίοι* des Kimon und Perikles zu Rate gezogen, desgl. de prof. in virt. 8. Über Versuche, nicht ausdrücklich Bezeugtes auf I. in den Plutarchischen Viten zurückzuführen, s. Holzapfel a. a. O. 128ff. Busolt a. O. 6, 2. 7, 1. Vereinzelte Fragmente vermitteln Diog. Laert. II 25 und Phot. a. a. O. (s. o.). Das jüngste aus den *Ἐπιδημίαι* bezeugte Ereignis ist der erfolgreiche Abschluß der samischen Expedition des Perikles im J. 440 v. Chr., sodaß die Niederschrift frühestens in die dreißiger Jahre des 5. Jhdts. anzusetzen ist. Aischylos und Sophokles, Kimon, Themistokles und Perikles sind die Männer, über deren Begegnung mit I. die Exzerpte des Athenaios und Plutarch berichten. Nachdem K. Fr. Hermann (Ind. lect. Marburg 1836, 9), Roscher (Leben, Werk und Zeitalter des Thukyd., Göttingen 1842, 292), Köpke (De hypomnemat. Graec. II 8f.) u. a. über I.s Memoiren ziemlich abfällig geurteilt, hat zuerst Schoell (a. a. O. 155ff.) und nach ihm Bruns (a. O. 50ff.) I.s Bedeutung und Können ins rechte Licht gerückt: ohne Prätention und Vorurteil hat I. es unternommen, unmittelbar gewonnene Eindrücke bedeutender Männer seiner Zeit — auch Äußerlichkeiten: Plut. Cim. 5 (über Kimon) *ἦν δὲ καὶ ἰδέαν οὐ μειπτός . . ., ἀλλὰ μέγας, οὔλῃ καὶ πολλῇ τριχὶ κομῶν τὴν κεφαλήν* — zu fixieren, ihm kam es darauf an, sie als Menschen zu schildern mit ihren Schwächen und Vorzügen: so erscheint Sophokles in dem Hauptstück als der ewig junge geistvolle und schlagfertige Gesellschafter ohne Prüderie und Pedanterie (Athen. XIII 603E), Aischylos als der abgeklärte feine Beobachter (Plut. de prof. in virt. 8), Kimon als bescheidene, harmonische und einnehmende Persönlichkeit von vollendeten gesellschaftlichen Formen (Plut. Cim. 9). Im Gegensatz zu ihnen schneiden bei I. der finstere Themistokles (Plut. Cim. 9) und renommierende Menschenverächter Perikles (Plut. Pericl. 5. 28) schlecht ab, was der politischen Bedeutung dieser Männer keineswegs Abbruch tut: eine für das Individuelle und rein Menschliche weltgeschichtlicher Persönlichkeiten sich nicht mehr interessierende Zeit ignorierte entweder das Werk I.s oder verurteilte ihn.

Im Titel erinnert an I.s *Ἐπιδημίαι* der nur einmal bei Pollux onom. II 89 Bethe (frg. 10M.) erwähnte *Συνεκδημητικός*, der von gemeinsamem Auswandern handelte: in dieser sicherlich in Prosa abgefaßten Monographie hieß einer *σπανοπώγων*.

In der *Κτίσις Χίου*, aus der allein Paus. VII 4, 8 ein umfangreicheres Exzerpt gibt, hat I. nach Art der Logographen die Gründungssagen seiner Heimat behandelt. Daß er dieselbe Materie auch poetisch bearbeitet hat, lehrt ein Pentameter bei Plut. Thes. 20 *τήν ποτε Θησείδης ἔκτισεν Οἰνοπίων* (s. u.).

Philosophischen Inhalts in Anlehnung an die Pythagoreer war die Prosaschrift *Τριαγμός* oder *Τριαγμοί* (Harpokr. s. *Ἴων*, wo die Pluralform auf Demetrios von Skepsis und Apollonides aus Nikaia zurückgeführt wird. In der Mehrzahl auch Diog. Laert. VIII 8. Clem. Alex. Strom. I 161 p. 222, 6 St. Suid. s. *Ὀρφεύς* [wo irrtümlich *τριασμούς*, s. Lobeck Aglaophamus 353b]) ‚Dreikampf', aus dem Harpokr. a. a. O. das Fragment zitiert (1 Diels): ⟨*Ἴων Χῖος τάδε λέγει*⟩ (s. auch v. Wilamowitz Herakles I[1] 124, 4) *ἀρχὴ δέ μοι τοῦ λόγου· πάντα τρία καὶ οὐδὲν πλέον ἢ ἔλασσον τούτων τῶν τριῶν· ἑνὸς ἑκάστου ἀρετὴ τριάς· σύνεσις καὶ κράτος καὶ τύχη.* Zum Anfang *ἀρχὴ δὲ* (wo noch Lobeck a. a. O. 385 *ἦδε* gewaltsam änderte) vgl. jetzt auch Kalinka Die pseudoxenophontische *Ἀθηναίων Πολιτεία*, Leipzig 1913, 85f., der in engerer Anlehnung an die Worte Harpokrations auch die Überschrift *Ἴωνος Χίου Τριαγμός·* in Erwägung zieht. I.s Lehre von einer Urdreiheit, wie sie die Pythagoreer annahmen (s. Aristot. de caelo *α* 1. 268a, 10), bestätigt Isokr. antid. 268, daß *πῦρ*, *γῆ* und *ἀήρ* seine Elemente gewesen,

chauptet Philopon. de gen. et corr. S. 207, 18 it. Auch Aet. II 25, 11 (A 7 D.), daß I. den Iond als σᾶμα τῇ μὲν ὑελοειδὲς διαγές, τῇ δ' φεγγές bezeichnet habe, kann auf den Triagmos urückgehen. Eine Notiz in I.s Triagmos, daß 'ythagoras einige seiner Lehren dem Orpheus in en Mund gelegt (frg. 2D. nach Diog., Clem. lex. aa. OO.; vgl. Cic. nat. deor. I 38), hat uidas mißverstanden und das Werk *Τριαγμός* em Orpheus zugeschrieben. Auf ein ähnliches Mißverständnis geht Harpokrations Bemerkung s. *Ἴων*), Kallimachos habe den *Τριαγμός* dem Alexandriner Epigenes zugesprochen, zurück, wie us dem Vergleich mit der Clemensstelle hervorcht (doch s. auch Susemihl Gesch. d. alex. it. I 344f. Diels a. a. O. 287. Cohn o. Bd. VI . 65, 10ff.). Der im Scholion zu Aristoph. Pax 35 erwähnte *Κοσμολογικός* darf vom ‚Dreikampf' icht getrennt werden. Nicht fest steht der Titel er Prosaschrift, welche Plut. de fort. Rom. I 16D (frg. 3D.) charakterisiert als *τὰ καταλοάδην αὐτῷ γεγραμμένα*, in denen *σοφία* und *τύχη*, o ungleich in ihrem Wesen, so ähnlich in ihren Wirkungen einander gegenüber gestellt werden Hesgl. quaest. conviv. VIII 1, 1). Von einem *καταλογάδην* geschriebenen Werk, betitelt *Πρεσβευτικός*, bemerkt der Scholiast zu Arist. Pax 835 *οὐθὸν ἀξιοῦσιν εἶναί τινες καὶ οὐχὶ αὐτοῦ*.

Dem typischen Epitheton *ὁ τραγικός* entsprechend waren vor allem I.s Tragödien im Altertum Gegenstand philologischer Studien von seiten er Lexikographen und Fundgruben für Verfertiger on Anthologien and Exzerptenliteratur. Nach uid. s. *Ἴων Χῖος* schwankte die Zahl seiner Dramen zwischen 12, 30 und 40 (= Schol. Arist. ax 835), eine Dissonanz, welche Köpke a. a. O. . Welcker Griech. Trag. III 946. Schoell . a. O. 151f. zu beheben versucht haben, indem ie in den drei Zahlen den Niederschlag der in er Alexandrinerzeit tatsächlich erhaltenen Stücke 12), der Tragödien I.s allein (30), der Tragödien und Satyrdramen insgesamt (40) erblickten. Für ie Deutung der Zahl 12 mag der Umstand sprechen, aß trotz der Bereicherung der Tragödienfragmente .s um zehn aus dem Anfang des Photioslexikons ein neuer Titel in die Erscheinung getreten ist, ie große Zahl der Satyrspiele hingegen bei nur 0 Tragödien — nichts weist auf Tetralogien in — bliebe bedenklich. Etwa 80 Fragmente us neun Tragödien: *Ἀγαμέμνων*, *Ἀλκμήνη*, *Αργεῖοι*, *Εὐρυτίδαι*, *Λαέρτης*, *Μέγα Δρᾶμα*, *Τεῦκρος*, *Φοῖνιξ ἢ Καινεύς* (so frg. 38ff. Athenaios und Schol. Arist.), bezw. *Φοῖνιξ* (frg. 36f. Athen. Pollux. Phot. p. 98, 13 R.), bezw. *Φοῖνιξ δεύτερος* frg. 42f. Athen. und Hesych.), *Φρουροί*, dem Satyrspiel *Ὀμφάλη Σάτυροι* und ungenannten Dramen danken wir Aristophanes (frg. 41. 44), Strabon (frg. 18. 66), Plutarch (frg. 54ff.), Philon (frg. 53?), Athenaios (frg. 1. 10. 14. 20ff. 26. 29. 36. 38ff. 42. 45. 50f.), Sextus Empiricus (frg. 63), Stobaios (frg. 2), Choiroboskos (frg. 67). len Scholiasten zu Arist. (frg. 5. 33. 41. 44), Euripides (frg. 60f.), Platon (frg. 48), Vergil (frg. 62), sowie Harpokration (frg. 32), Pollux (frg. 7. 15. 25. 30. 37. 59. 64), Hesych (frg. 3. . 6. 8f. 11ff. 16f. 19. 31. 34f. 43. 46f. 49. 52. 55. 68), Proklos (chrestom. 460 das Argument zu den *Φρουροί*?), Photios (frg. 28 + 10 neue Fragmente aus dem Anfang des Lexikons des Photios, herausg. v. Reitzenstein, Leipzig 1907, und zwar zwei zum *Φοῖνιξ* S. 47, 16. 98, 13, je eines zur *Ἀλκμήνη* S. 47, 17, zu den *Ἀργεῖοι* S. 113, 3, zum *Τεῦκρος* S. 47, 15, und fünf aus unbekannten Stücken S. 89, 19. 24. 99, 5. 121, 2. 143, 26), Etym. M. (frg. 27), insbesondere also Athenaios, Pollux, Hesychios und Photios, von denen letzterer die Tragödien I.s sicherlich nicht mehr gelesen hat, was auch für Hesych zweifelhaft ist. Das 3. Jhdt. n. Chr. dürften die Dramen I.s kaum überlebt haben; daß hingegen Athenaios und Pollux noch aus eigener Kenntnis schöpften, steht fest. Aristarch kommentierte nach Athen. XIV 634C das Satyrspiel *Ὀμφάλη*, den Agamemnon Didymos (Athen. XI 468D), der in seinem Kommentar zu *ἔκπωμα δακτυλωτόν* eine Erklärung des alexandrinischen Grammatikers Epigenes anführte (Athen. XI 468C), ob nach einer Exegese dieses Autors, muß dahingestellt bleiben (s. Cohn o. Bd. VI S. 65, 21ff.).

Die Rekonstruktion auch nur einer der Tragödien des I., die hauptsächlich dem troischen Sagenkreis entnommen und dem Heraklesmythos, ist infolge der Dürftigkeit der Fragmente ausgeschlossen; nur in großen Zügen liegt vielleicht die Fabel der *Φρουροί* vor, welche Welcker Die griech. Trag. III 948 durch Heranziehung des Scholion zu Aristoph. Ran. 1425 *ποθεῖ μέν, ἐχθαίρει δέ, βούλεται δ' ἔχειν* — Aristophanes parodiert einen Ausspruch der Helena zu Odysseus *σιγᾷ μέν, ἐχθαίρει δέ, βούλεται γε μήν* — in Proklos' Chrestomathie S. 460 erkannt hat: *Ὀδυσσεὺς δὲ αἰκισάμενος ἑαυτὸν κατάσκοπος εἰς Ἴλιον παραγίνεται, καὶ ἀναγνωρισθεὶς ὑφ' Ἑλένης περὶ τῆς ἁλώσεως τῆς πόλεως συντίθεται· κτείνας τε τινὰς τῶν Τρώων ἐπὶ τὰς ναῦς ἀφικνεῖται*: im wesentlichen also das, was Helena in der Odyssee IV 242ff. zum besten gibt. Im Satyrspiel *Ὀμφάλη* wurde der verhängnisvolle Einfluß des orientalischen Harems auf die abgehärteten peloponnesischen Naturburschen geschildert.

Der Autor *περὶ ὕψους* 33, 5 p. 63, 9ff. V.[4] charakterisiert Bakchylides und I. (den Tragiker) als *ἀδιάπτωτοι* (unfehlbar, korrekt) *καὶ ἐν τῷ γλαφυρῷ πάντη κεκαλλιγραφημένοι* (und im zierlichen allenthalben eines schönen Stils sich befleißigend), während Pindar und Sophokles *ὁτὲ μὲν οἷον πάντα ἐπιφλέγουσι τῇ φορᾷ, σβέννυνται δ' ἀλόγως πολλάκις καὶ πίπτουσιν ἀτυχέστατα*: mit ihrem Schwung entzünden sie alles, erlahmen aber auf die Dauer oft und fallen ab.

Unter I. des Chiers Elegien nehmen die sympotischen naturgemäß eine hervorragende Stelle ein, aus denen zwei prächtige Ausschnitte — auch dies für den Verfasser des Sophistenmahles eigentlich selbstverständlich — Athen. X 447D (frg. 1 B[4]) und 463 B. 496 C (frg. 2) überliefert: frg. 1 schildert einleitend in kühnen Bildern das Werden des Weinstocks, alsdann, fast in Rätseln, das Reifen und Spenden des Weins. Mit herzerquickendem Übermut bringt er (frg. 2) einen Toast aus auf Landesfürst und seine Genossen, der ausklingt in die Worte: *πίνωμεν, παίζωμεν· ἴτω διὰ νυκτὸς ἀοιδή· ὀρχείσθω τις· ἑκὼν δ' ἄρχε φιλοφροσύνης· ὄντινα δ' εὐειδὴς μίμνει ὑήλεια πάρευνος, κεῖνος τῶν ἄλλων κυδρότερον πίεται* (s. auch Crusius o. Bd. V S. 2275, 36ff.).

An dieses Elegeion knüpft Köhler a. a. O. eine Episode aus dem Leben des Dichters: I. als Gast bei Archidamos II. von Sparta, und zwar, als Sparta und Athen sich vertrugen, nach Abschluß des 30jährigen Friedens, in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre, als auch der Staatsmann Thukydides, des Melesias Sohn, der Gegner des Perikles, als Ostrakisierter in Sparta weilte. Ein von Plutarch vit. Pericl. 8 überliefertes *ἀπόφθεγμα* des Thukydides über Perikles gelegentlich eines Gespräches mit dem Spartanerkönig möchte Köhler auf I., der als Gast der Unterhaltung lauschte, zurückführen statt auf Stesimbrotos, an den Schmidt Perikles I 273. Holzapfel a. O. 152 dachten. Dahingegen hegt v. Wilamowitz Timotheos' Perser 75, 1 gegen die Autorschaft des treuen Anhängers Athens, des Chiers I., Bedenken, der Archidamos schwerlich als *ἡμέτερος βασιλεὺς σωτὴρ τε πατήρ τε* apostrophiert haben dürfte. Daher möchte v. Wilamowitz die Verse dem Samier I. zuschreiben, der sie in Asien auf Agesilaos dichtete. Dagegen passen Stimmung dieses Trinkspruches und Einzelheiten sowohl zu Eleg. frg. 1 als zum Dithyrambenfragment 10 (*πίνωμεν, παίζωμεν ∾ πίνειν καὶ παίζειν, ἴτω διὰ νυκτὸς ἀοιδή ∾ ἀοῖον ἀερροφοίταν ἀστέρα μείνωμεν*), für welche I.s Autorschaft feststeht.. Und Sympathien des I. für Sparta verrät auch das tragische Fragment 63 N.[2] *οὐ γὰρ λόγοις Λάκαινα πυργοῦται πόλις, ἀλλ' εὖτ' ἂν Ἄρης νεοχμὸς ἐμπέσῃ στρατῷ, βουλὴ μὲν ἄρχει, χεὶρ δ' ἐπεξεργάζεται*, eine Vorliebe, die I. mit seinem Freunde Kimon teilte (Busolt a. O. 5). Erotischen Charakters scheint die Elegie gewesen zu sein, der Athen. X 436 F frg. 7 entnommen. Daß I. auch in Versen die Gründung seiner Heimat Chios besungen, lehrt frg. 6 (aus Plut. vit. Thes. 20); vgl. frg. 5 aus Athen. II 68 B. Daß in des Chiers I. Elegienbuch Fremdes geraten, war längst aus dem Epigramm auf den toten Euripides in der Anth. Pal. VII 43 erwiesen. Durch den Fund der Perser des Timotheos, der sich selbst als den Schöpfer der elfsaitigen Leier bekennt (241f.), ist auch das Epigramm auf die *ἑνδεκάχορδος λύρα* bei Kleonides isag. harm. 12, 202 Jan (frg. 3B.[4]. Diels Festschrift für Gomperz 11; Vorsokratiker I[3] 288, s. v. Wilamowitz Herm. XXXVII 306; Timotheos' Perser 75, 1) als frühestens dem 4. Jhdt. angehörig erwiesen. In beiden Fällen aber möchte v. Wilamowitz den Verfassernamen I. schützen: ein Elegiker I. aus Samos, der für das delphische Weihgeschenk des Lysandros nach dem Sieg von 404 spätestens zu Anfang des 4. Jhdts. das Weihepigramm dichtete (s. Homolle Comptes rendus de l'Acad. des inscr. 1901; Arch. Anz. 1902, 18) konnte ebensowohl den Tod des Euripides preisen als die moderne Leier (s. auch v. Wilamowitz Timotheos a. a. O.). Diels a. O. hält auch die Autorschaft des Samiers beim Leierepigramm für ausgeschlossen und das Ganze für eine Fälschung alexandrinischer Zeit. Zweifelhafter Gewähr endlich erscheint Diels (a. a. O. S. 288) das von Diogenes Laertios I 120 aus Duris' des Samiers *Ὧραι* geschöpfte Grabepigramm auf Pherekydes und Pythagoras, das I. den Chier zum Verfasser haben soll (frg. 4 B.[4]).

Von I.s zahlreichen lyrischen Schöpfungen sind nur spärliche Reste erhalten. Der Scholiast zu Apoll. Rhod. I 1165 (frg. 11B.[4]) beruft sich auf *Ἰ. ἐν Διθυράμβῳ*, daß Aigaion, der Beschützer des Zeus, ein Sohn der Thalassa war, und nach dem Argumentum zur Sophokleischen Antigone (frg. 12B.[4]) ließ *Ἰ. ἐν τοῖς Διθυράμβοις* Antigone und Ismene durch den Sohn des Eteokles, Laodamas, im Heiligtum der Hera verbrennen. Zwei von Liebe, Wein und Gelage handelnde Fragmente (9. 10) in lyrischen Rhythmen und dorischäolischem Dialekt bei Athen. II 35E (*Ἰ. ὁ Χῖος φησιν*) und im Scholion zu Aristoph. Pax 835 (s. auch Diels a. O. 285 *Ἴων ὁ Χῖος ... ἐποίησε δὲ ᾠδήν, ἧς ἡ ἀρχή*) werden gleichfalls seinem Dithyrambenbuch zugeschrieben, das letztere wegen der unmittelbar zuvor (v. 829) von Aristophanes genannten *διθυραμβοδιδάσκαλοι*, welche Aristophanes wegen ihrer kühnen Phantasie, Wortbildungen und Rhythmen verhöhnte, wofür I.s *Ἀοῖος* ‚Morgenstern' ein Beleg sein sollte, eine Neubildung, mit der er selbst im Jenseits sofort apostrophiert wurde, während ein drittes Bruchstück des *Ἰ. ὁ τραγικός* bei Philon II 466 (= TGF 53 S. 743 N.[2]) wegen seines tragischen Inhaltes und der auffallenden metrischen Übereinstimmung mit frg. 41N.[2] der Chorpartie einer Tragödie, des Phoinix oder Kaineus, entnommen sein kann. Das frg. 13B.[4] endlich erledigt sich durch Schwartz Schol. Eur. Andr. 631 *[Ἴβυκος ὁ Ῥηγῖνος.*

Einen *Ὕμνος εἰς Καιρόν*, den jüngsten der Zeussöhne, erwähnt Paus. V 14, 9.

Literatur: Bentley Opusc. (Leipzig 1781) 494ff. Köpke Dissertatio de Ionis Chii poetae vita et fragmentis, Berol. 1836. Schöll Rh. Mus. XXXII (1877) 145ff. Holzapfel Untersuchungen über die Darstellung der griech. Gesch. von 489—413, Leipzig 1879, 126ff. Bergk PLG II[4] 251ff. Hiller-Crusius Anthol. lyr. 125ff. Nauck Frag. trag.[2] 732ff.; Trag. dict. ind. XXV. Köhler Aus dem Leben des Dichters I., Herm. XXIX (1894) 156ff. Busolt Griech. Geschichte III 1, 4ff. Bruns Das literarische Porträt (Berlin 1896) 50ff. Ferdinandus Allègre De Ione Chio Thesis Paris Leroux 1890 (war mir nicht zugänglich). Christ-Schmid G. d. gr. L.[6] 390. 458. Diels Vorsokratiker I[3] 285ff.

12) Ion aus Samos zeichnete mit seinem Namen ein Weihepigramm für das Weihgeschenk Lysanders, eine Statue, nach Delphi aus Anlaß der Siege von 405/4 (Homolle Comptes rendus de l'Acad. des inscr. 1901. Arch. Anz. 1902, 18. Berl. philol. Wochenschr. 1902, 734ff.). Das Epigramm schloß mit den Worten *ἐξάμου* (d. i. *ἐκ Σάμου*) *ἀμφιρύτης τεῦξε ἑλεγεῖον Ἴων*. Mit Recht weist v. Wilamowitz Timotheos' Perser 75, 1 darauf hin, daß ein Samier, der zu Lysandros stand, ein Oligarch war und vor 404 landflüchtig. In ihm möchte v. Wilamowitz a. a. O. den Verfasser des im Elegienbuch des gleichnamigen Chiers überlieferten, in der Anth. Pal. VII 43 erhaltenen Grabepigramms des Euripides sehen, dessen Tod der Chier nicht erlebt hat, in ihm auch den Dichter der sympotisch-erotischen Elegie auf einen Eurypontiden *χαιρέτω ἡμέτερος βασιλεὺς σωτὴρ τε πατήρ τε*, welche Athen. X 463 B gleichfalls dem *Ἴων ὁ Χῖος* zuschreibt, doch wohl mit Recht (s. o. Ion v. Chios als Elegiker). Und endlich soll nach v. Wilamowitz' Vermutung (ebd.) der Samier auch die elfsaitige

zier in einer Elegie besungen haben, aus der vei Distichen Cleonid. isag. harm. 12 p. 202 an zitiert. Doch s. Diels Vorsokratiker I^3 288 nm. und u. Ion v. Chios a. a. O. Nicht minder nsicher bleibt die von Pomtow Athen. Mitt. XXI (1906) 507 vertretene Vindizierung eines nschriftlich erhaltenen Epigramms auf Arakos, en zeitweiligen Admiral der spartanischen Flotte n J. 405, für diesen Elegiker, sowie anonymer istichen bei Diod. XI 14.

13) Ion aus Ephesos, Rhapsode. Gegen ihn endet sich Sokrates in dem gleichnamigen zu nrecht verdächtigten platonischen Dialog als en typischen Vertreter einer Zunft, welche den omer zwar auswendig gelernt hat und pathesch herzudeklamieren versteht, aber von des ichters Geist keinen Hauch verspürt hat (Plat. on 530 Aff.).

14) Fingierter Namen eines durch gravitätiches und bestimmtes Wesen gekennzeichneten latonischen Philosophen bei Lukian (conviv. 7; hilops. 6).

15) Grammatiker unbestimmter Zeit, erwähnt on Varro bei Prisc. gramm. II 30, 15 (frg. 46 .-Sch.) *Varro in primo de origine linguae latinae ut Ion scribit, quinta vicesima est littera, quam vocant agma, cuius forma nulla est et vox communis est Graecis et Latinis, ut his verbis: ‚aggulus aggens agguilla iggerunt'.*

16) Angeblicher Erfinder des *metrum Ionicum* nach Plot. Sacerd. gramm. VI 499, 19 *ionici qui sunt duo, ab Ione inventore suo dicti.* [Diehl.]

17) *Ὁ ἱερεὺς τῶν ἀδύτων* in einer chemisch umzudeutenden Vision des Zosimos (Berthelot Les alch. grecs, Par. 1888, 108). [Ganschinietz.]

18) Erzgießer, von Plin. XXXIV 51 unter Ol. 113 (Epoche des Lysipp) angeführt (zwischen Nostratos und Silanion), sonst unbekannt. Brunn Gesch. der griech. Künstler I 421. [Lippold.]

Ionaka (*Ἰοναάκα*, Ptolem. VI 4, 2), wahrscheinlich = altpersisch *iaunaka* ‚griechisch(e Stadt)', Küstenstadt in Persien, entspricht ungefähr dem heutigen Bušir. S. Hieratis. [Weissbach.]

Ionaion (*Ἰωναῖον ἄλσος*), ein nur von Strab. VIII 346 erwähnter Hain bei den Anigriadengrotten in Triphylien. Bursian Geogr. v. Griechl. II 282 A. Curtius Pelop. II 81 korrigierte nach Xylander *Δωναῖον*. [Fimmen.]

Ionda (*τὰ Ἴονδα*), Ortschaft 40 Stadien von Ephesos im kleinasiatischen Ionien, Diod. XIV 99. Radet vermutet, daß statt *Ἴονδα Ἴσινδα* zu lesen sei (s. den Art. Isinda). Von Thibron im J. 390 v. Chr. eingenommen. [Bürchner.]

Iones. Unter den vier Hauptstämmen, in die nach der spätern Genealogie die Hellenen zerfallen (Strab. I 61. Apollod. I, 7, 3), bilden die Ionier nach Gebiet, Sprache, Sitte die am schärfsten begrenzte Einheit. In der ältesten für uns geschichtlich erreichbaren Zeit sitzen sie an der Westküste Kleinasiens etwa von Phokaia bis zum Poseidion bei Milet, sowie auf den vorgelagerten Inseln von Chios bis Leros, ferner auf den Kykladen, ausgenommen die drei südlichen Melos, Thera, Astypalaia; endlich in Attika und auf Euboia, das aber erst nach und nach von Athen aus vollkommen ionisiert worden ist. Ihre ursprünglichen Sitze im Mutterland scheinen noch ausgedehnter gewesen zu sein und insbesondere die Landschaften um den Saronischen Golf umfaßt zu haben (Epidauros, Trozen). Später in der Kolonisationszeit haben sie sich dann über die nördlichen Sporaden, die thrakische und makedonische Küste, endlich über die Meerengen und die Ufer des Schwarzen Meeres ausgedehnt: nur das eigentliche Tor des Pontos Euxeinos mit Byzanz, Kalchadon, Herakleia war von Doriern besetzt. Im Westmeer gehörten folgende, meist von Chalkis auf Euboia unmittelbar oder mittelbar ausgegangene Kolonien dem ionischen Volksstamm an: Naxos, Leontinoi, Katane, Zankle, Himera auf Sizilien, in Unteritalien Kyme, Elea, Rhegion, Siris, in Gallien Massalia mit seinen Tochterstädten Nikaia, Antipolis, Olbia, Tauroeis an der Riviera und Emporion, Alonai, Hemeroskopion, Mainake an der spanischen Westküste.

Der Name lautet in der ältesten uns bekannten Form *Ἰάονες* (Hom. Il. XIII 685. Hymn. hom. 1, 152), das Gebiet, das sie bewohnten, heißt *Ἰαονίη* Solon bei Ar. pol. Ath. 5. Daß ursprüngliches Digamma vorhanden war, zeigt die dem Orient gemeinsame Bezeichnung der Griechen, die auf eine Form *jawan* zurückgeht (so Ezech. 27, 13. Genesis 10, 2; *jawnai* in den Texten Sargons und Sinacheribs, zuerst um 709, endlich *yauna* in den persischen Keilschriften). Diese Namensform wird von v. Wilamowitz (Eur. Her. I 260) mit *Ἴονες, Χάονες* zusammengestellt: danach würde das Digamma zur Endung gehören und als ursprünglicher Stamm bliebe *Ια* übrig, von dem sich auch andre Ableitung *Ἰὰς Ἴασος Ἴαινα Ἰαωλκὸς*, vielleicht auch *Ἰάσων* finden. Diesen Stamm bringt nun Fick in Bezz. Beitr. XXVI 237 mit der Wurzel *√ια* für heilen zusammen, wonach also die Ionier das Volk des Heilgottes Apollon wären, was zu der Panegyris auf Delos, die den ältesten Mittelpunkt der Ionier bildete, und zur Anknüpfung des Stammheros Ion an Apollon ganz gut stimmen würde; auch das hohe Alter des Apollonkults in den ionischen Kolonien spricht dafür. Nicht erklärt aber bleibt die abweichende, mit der Kontraktion nicht vereinbare Betonung auf der Anfangssilbe: sie ist schon im Altertum bemerkt (Androtion frg. 38 = Schol. Il. XIII 685) und wahrscheinlich erst entstanden, als Ion der Stammheros ward, d. h. kaum vor dem 6. Jhdt. Am festesten haftete der Name an der kleinasiatischen Küste, wie die eigentümlichen Ausführungen Herodots I 142ff. bezeugen; doch auch die Inselbewohner werden im Hymnus auf den delischen Apoll so genannt, und Solon bezeichnete mit Stolz sein Land als die *πρεσβυτάτη γαῖα Ἰαονίης*: ihm erschien die Verwandtschaft mit den glänzenden Städten an der kleinasiatischen Küste als eine Ehre, wie denn auch die Mode in Athen damals und später noch lange dem ionischen Vorbild folgte (Thuc. I 6 für die Männer, Her. V 88 für die Frauen mit höchst merkwürdiger Begründung). Erst die überragende Stellung, die dann Athen unter Peisistratos und in den Perserkriegen gewann, und der gleichzeitige Niedergang der ionischen Städte brachten eine Änderung hervor: im 5. Jhdt. nannten sich die Athener voll Stolz mit ihrem eigenen Namen, und nur die kleinasiatischen Städte hielten noch am alten Ioniernamen fest, worüber sich

Her. I 142ff. in einer vielberufenen Stelle aufhält. Denn daß dies der Sinn der Stelle ist, daß Herodot sagen will, es habe zu seiner Zeit als Schande gegolten, ein Ionier zu heißen, ist ganz unzweifelhaft und hätte nicht von Ed. Meyer bestritten werden sollen (Forsch. z. alt. Gesch. I 127ff., gegen ihn Busolt Gr. Gesch. I 2 282, 1). Aber eine ganz andere Frage ist es, ob sich im 5. Jhdt. die Sache tatsächlich so verhielt, und in ihr behält wieder Meyer recht; was Busolt a. a. O. und v. Wilamowitz (S.-Ber. Akad. Berl. 1906 IV 70, 2) an Stellen anführen, um eine Mißachtung der Ionier zu konstruieren, geht nicht über Neckereien heraus, wie sie heute noch zwischen Nord- und Süddeutschen gang und gäbe sind, ohne daß man ihnen besonderes Gewicht beilegt.

Was endlich die Sprache betrifft, so unterschieden schon die Alten einen altionischen und einen neuionischen Dialekt: jener, die Sprache des Heldensanges, stellt sich als ein aus aeolischen und ionischen Bestandteilen zusammengesetzter Mischdialekt dar, dieser wird für uns durch Herodots Geschichtswerk und durch die ionischen Inschriften (Collitz-Bechtel Die griech. Dialektinschr. Teil III 2, 1898—1905) repräsentiert. Beiden gemeinsam sind die durchstehenden Unterschiede gegen den Dorismus: das Eintreten des σ statt τ (ion. $\sigma\grave{\upsilon}$, $\lambda\acute{\epsilon}\gamma o\upsilon\sigma\iota$ = dor. $\tau\grave{\upsilon}$, $\lambda\acute{\epsilon}\gamma o\nu\tau\iota$), das Abschwächen des α in ε (ion. $\grave{\iota}\varepsilon\rho\grave{o}\varsigma$, dor. $\grave{\iota}\alpha\rho\grave{o}\varsigma$) und vor allem der Ersatz des α durch η (ion. $\grave{\eta}\rho\chi\acute{o}\mu\eta\nu$, $\kappa\lambda\tilde{\eta}\rho o\varsigma$, dor. $\grave{\alpha}\rho\chi\acute{o}\mu\alpha\nu$, $\kappa\lambda\tilde{\alpha}\rho o\varsigma$). Am reinsten erscheint dieser Dialekt in den ionischen Städten Kleinasiens: die auch dort vorhandenen lokalen Unterschiede beziehen sich nach Ausweis der Inschriften und sonstigen Denkmälern mehr auf den Wortschatz, als auf lautliche Abweichungen und sind von Herodot a. a. O., der sogar vier Dialekte konstruieren will, geflissentlich übertrieben (vgl. Kühner-Blass Griech. Gr. I 16ff.). Nach Westen zu treten die erwähnten Unterschiede mehr zurück, am meisten in Attika, das nach dieser Seite hin den Übergang zum Dorismus bildet (langes $\bar{\alpha}$ nach ι ε ϱ erhalten, ferner $\tau\tau$, das gegen Ende des 5. Jhdts. statt des ion. $\sigma\sigma$ in die Schriftsprache eindringt). Übrigens griff an der asiatischen Küste das Ionische noch etwas über die Stammesgrenze hinaus; auch in Halikarnassos, Mylasa und Iasos ward nach Ausweis der Inschriften eine ionische Mundart gesprochen. (Über den ionischen Dialekt im allgemeinen O. Hoffmann Die griech. Dialekte III 1898. Thumb Handbuch der griech. Dialekte 1909. C. D. Buck Introduction to the Study of Greek Dialects, Boston 1910. Kretschmer Ionier und Achaeer, Glotta I 9ff.).

Wanderung der Ionier. Die Überlieferung. Vielleicht sind es die eben erörterten Tatsachen gewesen, die Ernst Curtius zu seiner jetzt allgemein aufgegebenen Vermutung bewogen, daß nämlich die Westküste Kleinasiens der eigentliche Ursitz der Ionier sei und daß sie von hier aus gegen Westen vordringend nach und nach die Kykladen und zuletzt Attika besetzt hätten (Curtius Die Ionier vor der ion. Wanderung 1855; Gr. Gesch. I 8 32). Dem gegenüber hat zuerst Ed. Meyer (Philol. XLVIII [1889] 268ff. Curtius Herm. XXV [1890] 141ff. und dagegen Meyer Philol. XLIX 1890, 479) geltend gemacht, daß der geographische Befund dagegen spreche: eine Bevölkerung, die nur auf den äußersten Küstensaum beschränkt gewesen und nirgends tiefer ins Land eingedrungen sei, könne nur über das Meer gekommen sein. Ausschlaggebend ist dieser Grund freilich nicht, da man mit ebensolchem Recht behaupten konnte, die Kelten seien zur See nach Europa gekommen; seine zwingende Kraft erhält er erst dadurch, daß die gesamte Überlieferung des Altertums dasselbe behauptet. Diese findet sich in der Hauptsache an drei Stellen vereinigt: Her. I 142—148 bespricht mehr die Verhältnisse im allgemeinen, während Pherekydes bei Strab. 632 und weiter Paus. VII 3 wertvolle Einzelheiten hinzufügen, die offenbar den Lokalsagen der einzelnen Städte entnommen sind. Daß es sich um eine in allen wesentlichen Punkten einheitliche Überlieferung handelt, die die Ansichten etwa des 5. und 6. Jhdts. wiedergibt, zeigt die Gemeinsamkeit der Grundanschauungen. In der Hauptsache geht die Wanderung von Athen aus, wofür schon Her. I 147 als Beweis das Vorhandensein der ionischen Phylen und die Feier des Apaturienfestes anführt. Allein mit den Athenern ziehen die aus der peloponnesischen Landschaft vertriebenen Ionier unter ihren aus Pylos stammenden Führern, und außer diesen sind noch viele andere Griechenstämme beteiligt. Unter ihnen werden Kreter genannt (so in Milet, Kolophon, Chios, Erythrai), ferner boiotische Scharen (Minyer in Teos, Kadmeier in Priene und Milet), Phoker in Phokaia, Abanten in Chios, Epidaurier in Samos, endlich noch Dryoper und Molosser, die Herodot ohne nähere Ortsangabe hinzufügt und die in den übrigen Darstellungen nicht mehr erwähnt werden. Besondere Beachtung verdient die Beteiligung der Pylier, indem hier unverkennbar eine Weiterentwicklung in der Überlieferung stattgefunden hat. Mit Recht hat v. Wilamowitz (a. a. O. S. 70; vgl. Meyer Gesch. d. Altert. II 238ff.) darauf hingewiesen, daß Herodotos von einer einmaligen Expedition athenischer Auswanderer unter der Führung von Kodrossöhnen noch nichts weiß. Diese kennt Pherekydes; aber auch bei ihm erscheint nur Androklos von Ephesos als echter Kodride, während Neileos und Andraimon lediglich als Pylier, Kydrelos und Knopos als unechte Kodrossöhne bezeichnet werden. Erst bei Pausanias' Gewährsmann sind sämtliche Gründer zu echten Söhnen des Kodros gemacht oder doch, wie Apoikos und Aipytos in feste Beziehung zum Kodridenstamme gebracht, so daß nunmehr überall echte Kodriden in allen Städten regieren, außer in Samos, Chios und Phokaia, das denn freilich nachträglich auch noch Kodriden als Herrscher aufnimmt (Paus. VII 3. 11). Als Zeit aller dieser Vorgänge gibt das Marm. Parium (ep. 27 S. 151 ed. Jacobi) das J. 1086/5 oder 1076/5.

Soweit die Überlieferung, die ihre künstliche Zurechtstutzung an mehr als einem Punkt verrät. Dahin gehört die Teilnahme der Phoker, die Pherekydes nicht kennt, wohl aber Herodot und die ohne Zweifel der falschen Erklärung des Namens $\Phi\acute{\omega}\kappa\alpha\iota\alpha$ (= Robbeninsel, v. Wilamowitz) ihre Entstehung verdankt: vor allem aber

Ableitung der Ionier aus der späteren Landschaft haia. Diese beruht lediglich darauf, daß die 12 dte Achaias mit den 12 Ionierstädten und der seidon Helikonios des Panionions mit dem Poseiı von Helike gleichgesetzt ward (Strab. 383). er die Zwölfzahl der Städte des Ionierbundes wie der Bund selbst späteren Ursprungs, und gen die Ableitung des Beinamens *Ἑλικώνιος* n *Ἑλίκη* hat schon Aristarch das schwerwiegende denken erhoben, daß er dann *Ἑλικήιος* heißen ißte (Etym. Magn. 547, 16; vgl. Rohde Rh. us. XXXVI 408). Dagegen mag es mit der Teilhme boiotischer Scharen seine Richtigkeit gebt haben: den Mittelpunkt ihrer Siedelungen det die Mykale, deren Namen an das boiotische kalessos anklingt; auf der Südseite lag der ine Ort *Θῆβαι* (Theop. bei Schol. Eurip. Andr. 1), d kadmeische Geschlechter gab es in Priene d Milet (Her. I 176) so gut wie boiotische Teos. Am Nordabhang des Gebirges lag ferner e Griechenstadt *Μελίη*, die nach einer ganz weichenden, aber sich als immer wertvoller rausstellenden Überlieferung bei Vitruv. IV 1 n den übrigen zerstört ward: ihr Haupttheiligm, das zum Bundesheiligtum erhobene des Poidon *Ἑλικώνιος* weist ebenfalls auf boiotischen sprung hin. Eigentümlich steht es mit dem teil der Pylier: gerade das älteste Zeugnis, s wir besitzen, Minnerm. frg. 9 Bgk., nennt cht Athen, sondern Pylos als Ausgangspunkt r die Besiedelung Kolophons und kann gar cht anders als von direkter Besiedelung verstanden werden. Nimmt man den Charakter der berlieferung hinzu, so kann man über den seundären Charakter der Anknüpfung dieser pychen Ansiedelung an Athen kaum im Zweifel ün (Busolt Gr. Gesch. I² 287, 3). Vollkomen sicher ist dagegen die Beteiligung Attikas: dieser Hinsicht reden die von Herodot angeführn Tatsachen eine sehr deutliche Sprache. Die ttischen Phylennamen, die sich in Delos, Teos, yzikos, Tomoi, Perinthos, Kallatis gefunden ben (Stellen bei Busolt G. G. I² 279, 3), d das gemeinsame Apaturienfest, das Athen, e Nesioten und die kleinasiatischen Ionier feiern, erweisen die Zusammengehörigkeit der Ionier sseits und jenseits des Aegaeischen Meeres.

Der Hergang. Danach wird man sich den ergang etwa folgendermaßen vorzustellen haben. gegen Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. gerieten e Völker an der Ostküste des Mutterlandes, die n den Saronischen Golf, auf Euboia und in nem Teil Boiotiens wohnten und wie es scheint, ch keinen gemeinsamen Namen führten, aus bekannten Gründen in eine langandauernde ewegung, die sie über die zunächst besiedelten kladen bis an die kleinasiatische Küste führte. ier trafen sie bereits auf andere Ansiedler: nn es muß nach dem, was wir über die ausdehnten Handelsbeziehungen des minoischen reta wissen, von vornherein als wahrscheinlich lten, daß diese sich auch über die kleinasiatische üste erstreckten und dort zu Niederlassungen führt hatten. Die lokalen Überlieferungen bei rabon und Paus. a. a. O. bestätigen das auch, dem sie in Milet, Chios und Kolophon ausrücklich Kreter erwähnen (vgl. v. Wilamowitz a. O. 73); dazu entsprechen die Namen Priene und Milet den Ortschaften Priansos und Milatos auf Kreta. Allerdings fehlte die archäologische Bestätigung, bis Wiegand in den untersten Schichten der Ausgrabungen von Milet spätmykenische Scherben entdeckte (Abh. Akad. Berl. 1908, 1ff. Sechster vorl. Ber. über die von den Kgl. Museen in Milet und Didyma unternommenen Ausgrabungen). Auch so blieb das Vorkommen vorgriechischer Reste sehr gering, da außerdem nur noch die Gräberstatt von Assarlik in Karien in Betracht kam. Allein mit Recht weist Hogarth (Ionia and the East 12f.) darauf hin, daß die Erforschung des kleinasiatischen Bodens erst in den Anfängen steht: nur in Milet ist die unterste Schicht wirklich erreicht, keineswegs dagegen in Ephesos; in Kolophon, Chios und Erythrai haben überhaupt noch keine systematischen Grabungen stattgefunden und bei Priene haben sie ergeben, daß Alt-Priene sicherlich nicht an der Stelle der hellenistischen Stadt, sondern an einem noch nicht näher bestimmbaren Orte gelegen hat (Wiegand und Schrader Priene 35). Es ist aber auch fraglich, ob wir von Ausgrabungen allzuviel zu erwarten haben, da die Besiedelungszeit nur kurz gewesen sein kann, wie Hogarth mit Recht aus den politischen Verhältnissen Vorderasiens erschließt. Bis ins 12. Jhdt. v. Chr. hinein herrschte in Kleinasien das mächtige Reich der Chatti, dessen Mittelpunkt kürzlich von Winkler und Puchstein in Boghasköi aufgedeckt ist (vgl. O. Puchstein Boghasköi 1910), und daß es seine Macht bis unmittelbar an die Westküste, ja sogar bis auf die Inseln erstreckte, zeigen die Felsskulpturen des Küstenlandes und das Fortleben der Königsnamen Mursil und Mutallu auf Lesbos (*Μύρσιλος, Μυτιλήνη*, vgl. Hall Journ. hell. Stud. XXIX 19ff. 1910). Nach Hogarth waren es eben die Chatti, die eine Ansiedlung der Kreter verhinderten; erst nach dem Sturz ihrer Macht, der gegen das Ende des 12. Jhdts. durch die fortwährenden Angriffe der Assyrer und der westlich von Europa her über die Meerengen vorbrechenden Völker erfolgte, ward die Bahn frei, und dies scheinen die Kreter benutzt zu haben, um sich sofort zwei wichtige Punkte, den Ausgang des Hermostals mit Kolophon und Chios, sowie die Mäandermündung mit Priene und Milet anzueignen. Daß sie nicht auch die wichtige Nordstraße, die vom Sangarios hinab zur Propontis und zum Golf von Adramyttion herabführt, an ihrer Ausmündung besetzten, wird wohl daran gelegen haben, daß ihnen bereits nordwestliche Griechenscharen mit der Besetzung von Lesbos zuvorgekommen waren. Übrigens können die Siedelungen der Kreter nicht lange bestanden haben, da bald nachher die ersten Scharen der griechischen Einwanderer einrückten und nach und nach die ganze Küste von der Hermosmündung bis nach Milet besiedelten. Daß gleich alle wichtigen Punkte besetzt wurden, ist unwahrscheinlich, mit Recht hat v. Wilamowitz auf die Spuren späteren Ursprungs bei Phokaia und Klazomenai hingewiesen (S.-Ber. Akad. Berl. 1906 III 56f.), und überhaupt darf man sich diese Völkerbewegungen nicht als einmalige große Expeditionen, sondern nur als ein langsames, stoßweises Vorwärtsdrängen mit gelegentlichen Nachschüben vorstellen. Was die Zeit der Besiedelung

betrifft, so hat v. Wilamowitz (S.-Ber. Akad. Berl. 1906 IV 75f.) wohl mit Recht aus dem Umstand, daß die Besiedelung Theras von Kreta aus am Ende des 10. Jhdts. erfolgte und daß die Funde am Athenaheiligtum von Milet noch weiter hinaufführen, auf das Ende des 2. Jahrtausends geschlossen, so daß also auch hier der antike Ansatz (1076/5) ungefähr das Richtige trifft. Und es würde sich also auch von hier aus die These Ed. Meyers bestätigen (Forsch. z. alt. Gesch. I 150), die ohne Begründung ausgesprochen sich bald allgemeine Anerkennung erworben hat, daß nämlich die Besiedelung der kleinasiatischen Westküste nichts mit der dorischen Wanderung zu tun hat, sondern recht eigentlich ein Produkt der mykenaeischen Zeit ist. Das erfordert auch die archäologische Entwicklung: Hogarth hat gezeigt, wie die ionische Kunst aus der spätminoischen als Kette und der orientalischen als Einschlag entstanden ist, was für die altmilesische Töpferei schon Prinz (Funde aus Naukratis 5ff.) gefordert hatte. In der Tat müssen also die Ansiedler, die von Griechenland kamen, noch die spätmykenische Kultur mitgebracht haben, die der spätminoischen der kretischen Ansiedelungen aufs engste verwandt war.

Dagegen wird der pylische Zuzug von diesem ersten Schub auch der Zeit nach völlig zu trennen sein. Daß er direkt von Pylos und nicht über Attika kam, war wenigstens im Anfang des 6. Jhdts. in Kolophon feststehende Überzeugung (Mimnermos frg. 9 Bgk.), und daß die Ansiedelung nicht in Frieden vor sich ging, läßt die Überlieferung bei Strabon und Paus. noch deutlich erkennen: überall verknüpft sich mit den Namen der pylischen Ansiedler die Erinnerung an Kämpfe der Städte unter sich oder mit den Ureinwohnern des Landes und die Worte des Mimnermos *ἐς δ' ἐρατὴν Κολοφῶνα βλην ὑπέροπλον ἔχοντες | ἔζομεθ' ἀγαλέης ὕβριος ἡγεμόνες* deuten auf die Knechtung griechischer Ansiedler, da der Dichter schwerlich grausame Behandlung der Barbaren als *ὕβρις* bezeichnet haben würde (O. Immisch Klaros 17; Neue Jahrb. Suppl.-Bd. XVII 143). Kolophon und Ephesos scheinen die Mittelpunkte gewesen zu sein, an denen sich die pylischen Scharen festsetzten, und von hier aus griffen sie weiter, bis schließlich nur Samos, Chios, Phokaia von ihnen frei blieben: in diesen drei Städten kennt die Überlieferung keine pylische Ansiedlung. Wohl aber hat sie uns die wertvolle Nachricht bewahrt, daß Phokaia nachträglich in den Bund aufgenommen ward, nachdem es sich eine pylische Königsdynastie hatte gefallen lassen müssen, und dies zeigt deutlich, daß die Errichtung des Bündnisses mit dem Auftreten der Pylier zusammenhängt: offenbar haben sie den Bund begründet und ursprünglich nur mit den Städten, in denen sie selber die Herrschaft besaßen. Da nun Phokaia, Chios, Samos sicher erst später hinzugetreten sind, so haben anfangs nur 9 Städte den Bund gebildet, und es wird schwerlich ein Zufall sein, wenn bei dem feierlichen Poseidonopfer, zu dem Telemach in Pylos anlangt (Hom. Od. III 6. 7), das Volk in neun Abteilungen gesondert ist, deren jede neun Stiere zum Opfer bringt. Der Name des Gottes aber führt gleich noch einen Schritt weiter. Das älteste Ereignis der ionischen Geschichte ist der bei Vitruv. IV 1 erzählte Krieg gegen die Griechenstadt Melia, an dem nach Vitruv. a. a. O. alle andern (*communi consilio*), nach der Inschrift bei Dittenberger Inscr. Or. 13 (Brief des Königs Lysimachos) Ephesos, Samos, Priene und Milet beteiligt waren und der mit der Zerstörung der Stadt und der Aufteilung ihres Gebietes endete (vgl. Lenschau De rebus Prienensium, Leipz. Stud. XII 134). In dieser Unternehmung hat v. Wilamowitz richtig den Keim des späteren Städtebundes erkannt, und nun begreift es sich auch leichter, warum die Sieger aus den Heiligtümern der zerstörten Stadt, deren Erhaltung ihnen zufiel (v. Wilamowitz Panionion, S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 45f.), gerade das des Poseidon *Ἑλικώνιος* zum Bundesheiligtum wählten: es war der Hauptgott ihres Stammes, den sie in der Heimat verehrt hatten, und sie schieden sich damit zugleich von der nicht stammverwandten früheren Griechenbevölkerung, als deren Hauptgott Apollon anzusehen ist, den sie im Apaturienfest und auf Delos verehrten. Vielleicht hängt das Fehlen des Apaturienfestes in Ephesos und Kolophon ebenfalls mit der pylischen Eroberung zusammen; Herodots Worte I 148 *διὰ φόνου τινὰ σκῆψιν* lassen das noch vielleicht durchblicken. Jedenfalls muß der pylische Volksbestandteil eine Zeitlang die Führung gehabt haben; nur so erklärt sich die einzigartige Rolle, die Nestor in der Ilias spielt, und die oft bemerkte, fast geflissentliche Zurücksetzung Athens. Mit der Zeit ward das anders, indem die fremden Eroberer mit der älteren Griechenbevölkerung verschmolzen, was vielleicht durch den Eintritt von Samos und Chios (*τετάρτῃ γενεᾷ* nach der Gründung, Ion v. Chios bei Paus. VII 4, 10) bezeichnet wird; der Dichter, der Hom. Il. XI 692 dem Neleus zwölf Söhne gibt, kennt schon die volle Zahl der Bundesstädte. Allmählich überwog das ältere Element, und als im 6. Jhdt. Athens Macht unter Peisistratos sich glänzend erhob, wird jene pylische Eroberung ihre Anknüpfung an Athen erhalten haben, die die Ansprüche beider Volkselemente versöhnte.

Nicht leicht ist es, die Zeit der pylischen Einwanderung zu bestimmen: man wird geneigt sein, sie mit dem Vordringen der Eleier in Verbindung zu bringen, wodurch man eine wenn auch unsichere Grenze nach oben gewinnt, etwa 900. Eine Grenze nach unten läßt sich ebenfalls nur durch unsichere Vermutungen erreichen. Prinz (Funde aus Naukratis 1ff.) hat in seiner Besprechung der altmilesischen Töpferei neben dem spätmykenischen und dem orientalischen Element noch das Auftreten geometrischer Einflüsse festgestellt, die zeitlich dem orientalischen Einschlag voraufgehen. Nimmt man mit Hogarth an, daß dieser etwa seit 800 wirksam war, und bringt man das Auftreten geometrischer Formen mit dem Eindringen der neuen Ansiedler in Verbindung, so würde die untere Grenze für den Pylierzug etwa 800 sein. Tiefer hinabzugehen ist nicht ratsam, da eine gewisse Zeit für den Verschmelzungsprozeß nötig ist, der in der Annahme des Ioniernamens zutage tritt: dieser aber war (s. o.) um 700 schon völlig in Vorderasien als Gesamtbezeichnung der Anwohner des Ägaeischen Meeres durchgedrungen. Danach mag man, wenn die erste Griechenansiedlung um 1050 stattfand (s.

die pylische Eroberung um 850 ansetzen. as endlich den Namen betrifft, so ist es doch hl das Wahrscheinlichste (Ed. Meyer Philol. VIII 274. Busolt Gr. Gesch. I² 283), daß e der Völkerschaften, die sich an der ersten Bedlung beteiligten, eben ein Stamm der Iavoner r, dessen Name zur Gesamtbezeichnung ward. e und aus welchen Gründen das geschehen ist, ssen wir nicht; als geschichtliche Analogie bie- sich die Entstehung des Namens England dar, wohl die Angeln nur einen der Zahl nach verltnismäßig geringen Teil der sächsischen Einnderung ausmachten.

Älteste Geschichte Joniens bis etwa 0. Daß ursprünglich das Interesse der ioniinen Ansiedlungen dem Ackerbau zugewandt war, zeugen die Homerischen Gedichte auf Schritt d Tritt (v. Wilamowitz a. a. O. IV 47); auch saßen manche Städte wie Priene und Kolophon verhältnismäßig ausgedehntes Landgebiet. nnoch verwies ihre geographische Lage sie bald f den Handel als auf ihr eigentliches Lebensteresse. Zwei große Handelsstraßen ziehen heute e vor alters aus dem Inneren der kleinasiatinen Küste zu; die nördliche, die aus dem Hochd von Iran kommend über Siwas und Angora s obere Tal des Sangarios erreicht und von hier s an der Propontis und dem Golf von Adrayttion ausmündet, war in ihrem letzten Ende rchaus in der Hand der sog. aeolischen Koloen, deren Mittelpunkt das mächtige Lesbos ldete. Die zweite Straße nimmt ihren Anfang Zweistromland, überschreitet Euphrat, Amanos d Tauros und gelangt die große Mittelsteppe leinasiens südlich umgehend über Konia in die egend des heutigen Afium-Karahissar: es ist e Straße, die im Altertum die Kyreer zogen nd der heute die Linie der Bagdadbahn folgt. ei Afium-Karahissar teilen sich die Wege: der ne führt genau westlich durch das Hermostal s zur Mündung dieses Flusses. Um sie herum nd die nordionischen Städte gelagert, die den rhältnismäßig geringsten pylischen Einschlag aben: Phokaia, Chios, Erythrai, Klazomenai. Es ar selbstverständlich, daß die eigentliche Münung des Hermos mit dem aeolischen Smyrna icht in den Händen der Konkurrenten bleiben urfte; den Schlag führte schon früh (wohl um 00) das mächtige Kolophon, das sich auf diese Weise seinen Anteil an diesem Handelsweg sicherte (Mimnerm. frg. 9; die Darstellung bei trab. 634 sucht wohl nur ein früheres Anecht der Ionier künstlich zu konstruieren). Die weite Gabelung der südlichen Handelsstraße enkt sich von Afium-Karahissar in das Tal des ykos hinab, der in den Mäander einmündet, benutzt dann das Mäandertal und erreicht Milet egenüber das Meer. Um diese Mündung herum ag die südliche Gruppe der ionischen Städte: Milet, Myus, Priene und Samos, während Teos, ebedos, Ephesos eine minder begünstigte mittere Gruppe bildeten. Über die beiden genannten bzweigungen der Südstraße nun ging der oberländische Handel der Städte nach Mesopotamien, essen Einfluß in der Kunst Prinz und Hogarth achgewiesen haben: er scheint zunächst ihre raft vollständig in Anspruch genommen zu haen, wie die anfänglich ganz geringe Beteiligung der Ionier an der um die Mitte des 8. Jhdts. einsetzenden Kolonisation erweist. Im übrigen bildeten bei der gedrängten Lage der Städte sich bald Gegensätze heraus: so im Norden zwischen Chios und Erythrai, und vielleicht gehört noch in diese Frühzeit der bei Her. I 18 erwähnte Krieg zwischen beiden Städten, bei dem Milet auf Chios Seite stand. Wenn Plut. de mul. vir. c. 3 sich auf dasselbe Ereignis bezieht, so handelte es sich dabei um Leukonion und andre Grenzbezirke auf der Mimashalbinsel. Ähnlich lagen die Dinge bei der Südgruppe, wo Milet und Samos sowohl untereinander wie auch einzeln mit Priene im Streit lagen: auch hier handelte es sich um Landbesitz auf der Mykale. Dabei kommen wohl schon Wechselbeziehungen wie zwischen Chios und Milet vor; ein eigentliches Zusammenhalten der Städte aber ist nicht vorhanden, und der Bund am Panionion hat in dieser Zeit kaum mehr als sakralen Charakter gehabt. In den einzelnen Städten scheint überall, soweit wir die Dinge übersehen, das erbliche Königtum geherrscht zu haben. Neben den Kodriden werden Neliden in Milet (Plut. de mul. virt. p. 214. Polyaen. VIII 35), einheimische Königsgeschlechter in Chios (Ion v. Chios bei Paus. VII 4, 8) und Samos (Herod. III 59) genannt. Allmählich sank ihr Ansehen und der Einfluß des Adels stieg, wie dies die Entwicklung des homerischen Königtums deutlich erkennen läßt. Gegen Ende des 8. Jhdts. war überall die Adelsherrschaft durchgeführt, zuletzt wie es scheint in Samos (Plut. quaest. Gr. 57); in einzelnen Städten herrschten einzelne Familien, wie die Bakchiaden in Korinth (Basileiden in Erythrai erwähnt Ar. pol. 1305 b, in Ephesos Baton von Sinope frg. 2 Müll. = Suid. s. *Πυθαγόρας*).

Da änderte sich plötzlich die Lage der Städte, durch das Aufkommen der Mermnaden in Lydien, die im Gegensatz zu den früheren Herrschern des Binnenlandes den Griechenstädten feindlich gesinnt waren und nach 150jährigem Kampf endlich die Oberherrschaft über sie gewannen. Den ersten Siegen, die die Unterstadt von Kolophon in Gyges Hand brachten (*Κολοφῶνος τὸ ἄστυ εἶλε* Her. I 14), folgte allerdings ein schwerer Rückschlag, als das Reich vor dem Ansturm der Kimmerier zusammenbrach, die auch den Artemistempel zerstörten (Callim. Hymn. in Dianam 251. Euseb. Vers. Arm. Abr. 873), aber die Stadt nicht einnehmen konnten (vgl. Callim. frg. 1 Bgk.). Überhaupt litten bei diesen Einfällen die Städte weniger, als das Landgebiet, das von den räuberischen Scharen verwüstet ward (Herod. I 6): besonders wird als Führer der Kimmerier Lygdamis erwähnt (Hesych s. v. und Dittenberger Inscr. or. 13, 17. 30, vgl. Lenschau De rebus Prienensium, Lpz. Stud. XII 129). Allein kaum hatte Ardys das Reich wieder geordnet, als er von neuem gegen Milet vorbrach und Priene eroberte (Her. I 15). Sein Enkel Alyattes eroberte Smyrna, bis auch seine Macht sich an den Mauern Milets brach. Zwar gelang es danach im großen und ganzen den Städten, sich zu behaupten, aber auch so war der Schaden groß genug: der oberländische Handel war fast völlig ruiniert, da sich beide Straßen in der Hand der feindlichen Dynastie befanden. Es galt, Abhilfe zu schaffen, und es ist charakteristisch, daß die Städte zunächst

an der nordkleinasiatischen Route Anteil zu gewinnen suchten, die mit der von den Lydern gesperrten Südstraße durch ein Mittelglied in Verbindung stand, das von dem heutigen Afium-Karahissar aus durch das Tal des Porsuk mit dem oberen Sangarios in Verbindung stand (Hogarth 64f.). In rascher Folge begründete Milet Abydos (noch vor 700, Thuc. VIII 61. Anaximenes bei Strab. 635 mit Bewilligung des Königs Gyges, Strab. 590). Parion (710 nach Euseb. Vers. Arm. Abr. 1308, doch waren die Milesier nicht allein dabei beteiligt, Strab. 588. Paus. IX 27, 1), Kyzikos (nach Euseb. 679 oder 676, Anaximenes bei Strab. 635), und wo die eigenen Kräfte nicht ausreichten, trat das befreundete Megara ein, dem sogar die Schlüssel zum Pontos, Kalchadon und Byzanz (Thuc. IV 75. Her. IV 144. Strab. 320) anvertraut wurden. Für sich allein ging Samos im Gegensatz zu Milet vor: seine Gründung Perinthos (Strab. 331) geriet infolgedessen sofort mit den milesierfreundlichen Megarern von Byzanz in Streitigkeiten (Plut. quaest. Gr. 57). Auch Nordionien blieb nicht zurück unter der Führung Phokaias, das 654 Lampsakos begründete (Charon frg. 6 Müller. Ephoros frg. 63), und bei der Gründung von Parion (s. o.) scheinen die Erythraeer sogar die Hauptbeteiligten gewesen zu sein. Gleichzeitig begannen Umgehungsversuche im Süden, in Kilikien, wo man indes mit der assyrischen Großmacht in Konflikt geriet: eine alleinstehende, aber unverdächtige Nachricht des Berossos erzählt, daß König Sinacherib eine ionische Flotte an der Küste Kilikiens geschlagen habe, und wenn auch der Versuch Kings (Journ. hell. Stud. XXX 1910, 327), dies Ereignis auf einem Tonzylinder Sinacheribs nachzuweisen, gescheitert ist (Winckler Orient. Litt. Zeit. 1910, 145ff.), so ist es doch an sich durchaus wahrscheinlich, daß die Ionier in den ersten Jahrzehnten des 7. Jhdts. auch im Süden ihre Umgehungsversuche gemacht haben. Immerhin hatten diese Anstrengungen keinen nachhaltigen Erfolg: schon Ardys scheint das Reich bis zum Halys ausgedehnt und somit auch die Nordstraße in seinen Besitz gebracht zu haben. So sahen sich die Ionier genötigt weiter auszuholen: die Begründung von Sinope um 630 und Trapezunt verschaffte ihnen von Norden her einen Zugang ins Zweistromland, der dem Machtbereich der lydischen Könige für immer entrückt war: die alte Straße über Siwas—Malatia—Diarbekir, die als ursprüngliche Linie der Bagdadbahn geplant war, aber auf den russischen Einspruch hin aufgegeben werden mußte. Gleichzeitig gewann Milet durch die Besiedlung der Pontosküste (seit 647 Begründung von Olbia) neue Gebiete für seinen Handel.

Aber auch im Westen hatten die Ionier für ihre Handelstätigkeit Ersatz gefunden, wobei sie sich freilich in bereits vorhandene Verhältnisse einfügen mußten, da hier Korinth und Chalkis fast unbedingt herrschten. An diese schloß sich Samos an; nach Thuc. I 13 baute um 704 der Korinther Ameinokles den Samiern die ersten Kriegsschiffe, und um dieselbe Zeit führten die Samier einen Krieg gegen Aigina, die Feindin Korinths (Her. III 59); im lelantischen Krieg standen sie zu Chalkis (Her. V 99). Einen direkten Handel nach dem Westen trieben sie nicht, die Fahrt des Kolaios (Her. IV 152) ward nicht wiederholt, aber das Verhältnis zu Chalkis blieb dauernd freundlich, so daß die vertriebenen Samier auf der Suche nach einer neuen Heimat zuerst die chalkidischen Kolonien aufsuchten (Her. VI 22). Auf der Gegenseite stand natürlich Milet, dessen Verbindung mit Eretria ihm den Zugang zur thrakischen Küste verschaffte und noch im ionischen Aufstand Früchte trug (Her. V 99). Nach Westen ging sein Handel wohl über Megara, dem es dafür die wichtige Position am Eingang des Schwarzen Meeres anvertraute — die Megarer lebten mit den Korinthern in erbitterter Feindschaft (vgl. Busolt Griech. Gesch. I² 219, 3) — später war es mit Aigina, der Handelsrivalin Korinths, befreundet. Im Westen selbst unterhielt es ausgezeichnete Beziehungen mit Sybaris, das durch seine Tochterstädte Laos und Skidros am Tyrrhenischen Meer den Verkehr mit den Etruskern vermittelte (Her. VI 21. Timaios frg. 60 bei Ath. XII 519. Ponnelle Mélanges d'archéol. et d'hist. XXVII 1907, 243ff.). Auch Nordionien ergriff die Gelegenheit: auswandernde Kolophonier gründeten — offenbar nach der Eroberung der Unterstadt durch Gyges — Siris am Golf von Tarent, das durch das Tal des Sinni hin nach Pyxus einen Zugang zum Westmeer besaß (vgl. Ponnelle a. a. O., gemeinsame Münze beider Städte bei Head HN 69). Jede Vermittlung verschmähte Phokaia, das weitausgreifende Fahrten ins Westmeer bis nach Tartessos unternahm: der von dort herkommende Reichtum gestattete ihm sogar den Bau einer eigenen Stadtmauer (Her. I 163ff.). Um 600 begründete es an der gallischen Küste Massalia, das sich bald zu einem der wichtigsten Handelsplätze im Westen auswuchs und eine Reihe von Pflanzstädten begründete. Auch das kleine Klazomenai beteiligte sich und besiedelte Abdera an der thrakischen Küste (Her. I 168, nach Euseb. kurz vor 650), das freilich bald wieder verloren ging und ein Jahrhundert später von Teos aus neubegründet ward.

Vor allem aber gelang in dieser Zeit die Öffnung Ägyptens, das damals unter der saitischen Dynastie seine Unabhängigkeit wieder gewann, wobei es von den ionischen Städten unter Führung Milets unterstützt ward. Dem Krieger folgte der ionische Kaufmann, und überall erhoben sich im Delta seine Handelsfaktoreien, bis König Amasis wohl aus Gründen bequemerer Besteuerung um 569 ihnen Naukratis als Handelsplatz anwies (Her. II 178), an derselben Stelle, wo die Milesier früher schon (etwa 650, Strab. 801) einen befestigten Platz *Μιλησίων τεῖχος* begründet hatten. Aber auch hier zeigte sich bei der Besiedelung wieder die Spaltung: am Hellenion waren in erster Linie die nordionischen Städte beteiligt Chios, Phokaia, Klazomenai, nicht Erythrai, die Feindin von Chios, wohl aber Teos, das auch sonst in gutem Verhältnis zu den Nordstädten stand. An sie angeschlossen waren Lesbos und die dorische Hexapolis; beide standen mit den Nordstädten in enger Verbindung, wie nach Herodots Darstellung des ionischen Aufstandes erkennen läßt. Südionien war nicht bloß von den Nordstädten getrennt, sondern auch unter sich gespalten: Milet hatte

ne Niederlassung für sich und als einzige von
n Städten des Mutterlandes auch Aigina, was
offenbar den guten Beziehungen zu Milet ver-
nkte, das seinen Handel auch im Pontos zuließ:
elleicht sind durch Aigina die athenischen Vasen,
e Prinz in Naukratis fand, dorthin gekom-
en. Wenn Prinz meint, daß ebenfalls durch
iginas Vermittelung die korinthischen Vasen
ngeführt seien, so ist das bei den gespannten
eziehungen beider Städte nicht sehr wahrschein-
h: hier bildete wohl das mit Korinth altbe-
undete Samos den Vermittler, das ebenfalls in
aukratis eine abgesonderte Niederlassung hatte
rinz Funde aus Naukratis, Lpz. 1906). Auch
e kyrenaeischen Vasen (Prinz S. 64—67) werden
rch Samos importiert sein, das enge Beziehungen
Kyrene unterhielt (Her. IV 152. 162). Im
rigen ist nach Prinz (a. a. O. 36) die Menge
r milesischen Tonwaren viel größer als die der
tsamischen oder sog. Fikelluravasen: der Zahl
ch am nächsten stehen den milesischen die
bischen Buccherogefäße. Daneben haben sich
ch Vasen von Klazomenai, Rhodos und Knidos
mt einer melischen neben einheimischen Waren
funden (Prinz a. a. O. 42ff. 57ff. 67ff.).

So war im Laufe des 7. Jahrhunderts der
andel der ionischen Städte zu einem die ganze
malige Welt umspannenden geworden, und er
staltete sich um so gewinnbringender, als er
h mehr und mehr zum Eigenhandel auswuchs,
stärker sich die industrielle Tätigkeit in den
ädten entfaltete (die Belege bei Busolt Gr.
esch. II 455, 1). Freilich verschoben sich da-
urch die Verhältnisse, indem an die Stelle des
ten grundbesitzenden Adels die Plutokratie der
roßkaufleute und Fabrikherren trat, der wieder
e Masse der gewerbetreibenden Kleinbürger
gegenüberstand: die inneren Kämpfe der Folge-
it kündeten sich bereits an. Aber noch waren
lle diese Dinge im Werden begriffen: es war
e Glanzzeit der ionischen Städte und vor allem
ilets, in die Thales Jugend fiel. Aus dem
aterriellen Wohlstand erblühte die Philosophie
nd die bildende Kunst Ioniens.

Die Hochblüte der ionischen Städte
30—546. Während der Kolonisation und der
leichzeitigen Angriffe von lydischer Seite her
aren die unter den Städten vorhandenen Gegen-
tze etwas zurückgetreten; jetzt begannen die
treitigkeiten von neuem. Daß Phokaia plötzlich
m 560 mitten im milesischen Kolonisations-
ebiet an der südlichen Küste des Schwarzen
eeres Amisos begründete, war sicherlich kein
eundlicher Akt, und überhaupt läßt Herodots
emerkung (VI 42), nach der erst Artaphrenes
ie Ionier gezwungen habe ὅτι δουλήιοι εἶεν καὶ
ἢ ἀλλήλους φέροιέν τε καὶ ἄγοιεν darauf schließen,
aß die Beziehungen zwischen den einzelnen
ädten wenig befriedigend waren und oft durch
riege gestört wurden. Einer dieser Kriege führte
ur Niederwerfung Prienes, zu der sich die beiden
ächtigen Rivalen Samos und Milet vereinigten:
ie Schlacht an der Eiche, in der 1000 Prieneer
elen, brach die Kraft der Stadt, die kurz darauf
en Lydern zur Beute fiel (Plut. quaest. Gr. 20.
rief des Lysimachos. Dittenbergeer Or.
scr. 13, 13ff. Dekret der Rhodier Inschr. v.
riene 37, 105; vgl. Lenschau De rebus Prien.,
Lpz. Stud. XII 126ff.). Der Verlauf des Kampfes, der nicht lange vor 600 stattgefunden haben muß (s. Dittenberger und Lenschau a. a. O.), zeigt, daß vorübergehend auch andere Gruppierungen der Städte stattfanden: auf engere Beziehungen zwischen Korinth und Milet deutet die Geschichte mit Periandros und Thrasybulos (Her. I 20. V 92), und demgemäß findet man Samos auf der Gegenseite (Her. III 48. 49, von andern ward die Unfremdlichkeit gegen Periander den Knidiern zugeschrieben, Plut. mor. 860b). Dies scheint mit dem Aufkommen der Tyrannis zusammenzuhängen, die in damaliger Zeit auch in Ionien sich zu verbreiten begann und unter der Perserherrschaft fast als eine dauernde Einrichtung auftritt. Schon im Laufe des 7. Jhdts. wurden die Adelsherrschaften gestürzt; zuerst wie es scheint in Milet, wo bereits um 630 Thrasybulos als Tyrann erwähnt wird: nach seiner langjährigen Regierung begannen, wie Her. V 28—29 erzählt, ἐπὶ δύο γενεὰς ἀνδρῶν heftige Parteikämpfe zwischen den Reichen und der Volkspartei, deren Namen Plut. quaest. Gr. 32 aufbewahrt hat (πλουτίς, ἀσιναῦται und χειρομάχα, Her. Pont. bei Ath. XII 523 f nennt auch die Γέργιθες). Endlich trat durch den Schiedspruch der Parier Ruhe ein, so daß die Stadt sich wieder zu ihrer alten Höhe erheben konnte. In Erythrai wurde die Oligarchie der Basiliden trotz guter Regierung gestürzt (Ar. pol. 1305a); dasselbe Schicksal hatte sie in Chios (Ar. pol. 1305b) und kurz nach 600 auch in Samos (Plut. quaest. Gr. 57). In Ephesos, wo es ebenfalls Basiliden gab, ward ihre Herrschaft durch Pythagoras beseitigt (Suid. s. Πυθαγόρας), diesem folgte ein gewisser Melas, der eine Tochter des Alyattes heiratete und damit das Beispiel der Anlehnung an die Regierung des Hinterlandes gab, die zur Perserzeit allgemein ward; sein Sohn Pindaros verteidigte Ephesos gegen Kroisos und ging auf dessen Verlangen in die Verbannung (Ael. var. hist. III 21. Polyaen VI 50, vgl. Her. I 26). Danach scheint das Aufkommen der Tyrannis in Ephesos ebenfalls in den Anfang des 6. Jahrhunderts zu gehören. Jedenfalls aber taten diese Kämpfe der Blüte Ioniens wenig Eintrag, das sich gleichzeitig auch nach außen gegen die lydischen Könige mit Erfolg zur Wehr setzte, insbesondere auch gegen den mächtigen Alyattes, der Smyrna und Priene eroberte (s. o.). Um so seltsamer ist es, daß sich die Städte seinem Sohne Kroisos unterwarfen, ohne daß von irgend welchen kriegerischen Erfolgen des Königs die Rede ist: nur gegen Ephesos, das aber damals eine verhältnismäßig unbedeutende Stadt war, war er siegreich (Her. I 26ff.). Man hat wohl mit Recht daraus geschlossen, daß Kroisos sich im wesentlichen mit einer Tributzahlung (Her. I 201) und einer im übrigen sehr milden Form der Schutzherrschaft begnügte. Jedenfalls war der größere Vorteil, die Wiedereröffnung der alten Handelsstraßen, auf seiten der Ionier, und dies fiel um so schwerer ins Gewicht, als die Handelsstraße über Sinope seit dem Abkommen zwischen Alyattes und Astyages fast ganz in die Hände der Meder geraten war.

Die Zeit der Perserherrschaft 545—478. Niedergang Ioniens. Der herannahende Entscheidungskampf zwischen Lydien und Persien

stellte die Politik der Städte vor eine Aufgabe, der ihr Scharfblick nicht gewachsen war: in einem Augenblick, wo man selbst in Delphi die Notwendigkeit kluger Zurückhaltung erkannte, wiesen sie Kyros Anerbietungen glatt zurück (Her. V 76) und schlossen sich dem Lyderkönig an. Nur Milet gelang es, rechtzeitig mit Kyros abzuschließen, der der Stadt dieselben günstigen Bedingungen wie bisher gewährte (Her. I 141); vielleicht glaubte er durch Teilung am leichtesten den Widerstand der Städte brechen zu können. Allein diese vereinigten sich angesichts der drohenden Gefahr unter Führung der Nordstädte, woraus sich auch der Anschluß der Aeoler erklärt, und beschlossen den bewaffneten Widerstand (Her. I 141). Eine Gesandtschaft nach Sparta, bei der Phokaia, nach Milet zweifellos die mächtigste Stadt, die Führung übernahm, erzielte allerdings nur, daß Sparta Protest gegen die Unterdrückung der Städte bei Kyros einlegte, der diesen naturgemäß sehr obenhin behandelte (Her. I 152f.). Doch kümmerte er sich nicht weiter um die Angelegenheit, und wahrscheinlich wären die Städte mit einem blauen Auge davongekommen, wenn sie sich nicht unklugerweise dem Aufstand des Paktyes angeschlossen hätten (Her. I 154). Die Strafe folgte auf dem Fuß. Priene, Phokaia, Teos büßten ihre unkluge Haltung mit der Vernichtung, die übrigens nicht vollständig war, wie die Teilnahme der Städte am ionischen Aufstand zeigt (Her. I 161. 164ff. 168). Die übrigen Städte des Festlandes ergaben sich nach mannhaftem Widerstand, auch Chios und Lesbos, wohl mit Rücksicht auf ihre festländischen Besitzungen; nur Samos blieb frei (Her. I 169 vgl. mit III 120). Die Unterworfenen wurden der Satrapie Lydien zugeteilt, erst später nach der Neuordnung unter Dareios bildeten sie mit den übrigen Städten von der Aiolis bis nach Pamphylien eine eigene Satrapie, den Ἰωνικὸς φόρος (Her. III 90). Neben der Tributzahlung waren sie auch zur Heeresfolge verpflichtet.

Es konnte scheinen, als ob sich die Lage der Ionier unter persischer Herrschaft nicht allzusehr verschlechtert habe; allein am Hofe wartete man nur auf die Gelegenheit zu entschiedenerem Vorgehen gegen die Städte, und diese bot sich, als mit dem Zusammenbruch des babylonischen Reiches (538) auch Phönizien in die Gewalt der Perser geriet. So lange die Phönizier Untertanen der Perser gewesen sind, haben sie ganz entgegen ihrer früheren Gewohnheit niemals Aufstände gemacht, und diese Sinnesänderung läßt sich am besten so erklären, daß die Perser systematisch, so weit ihre Macht reichte, den phönizischen Handel auf Kosten des griechischen begünstigten: es ist schwerlich ein Zufall, wenn die Karthager, die sich bis dahin ganz leidlich mit den Ioniern im Westmeer vertragen hatten, sich nun plötzlich in erbitterte Gegner verwandelten (Schlacht bei Alalia 535, Her. I 166ff.). Bald folgten Schlag auf Schlag die Ereignisse, die in zwei Jahrzehnten das glänzende Gebäude des ionischen Welthandels in Trümmer legten. Mit der Unterwerfung Ägyptens (525), die die Blüte von Naukratis vernichtete, nahm das Verderben seinen Anfang: aus den Fundschichten selbst hat Prinz (a. a. O. 114) nachweisen können, wie fast unmittelbar nach der Eroberung der Niedergang der Faktorei eingetreten ist. Zehn Jahre später brachte Dareios Skythenzug den Schlüssel zum Pontos, Byzanz, in die Gewalt der Perser und auch hier begann sofort der Niedergang des milesischen Handels, wie ihn v. Stern und Pharmakowsky aus dem archäologischen Befund der Handelsfaktorei Berezan feststellen konnten (Klio IX 1909, 139ff.) Es mag in Ionien nicht an Versuchen gefehlt haben, Ersatz für die Verluste zu schaffen. Histiaios Absicht, in Myrkinos, das er für seine Treue vom König erbat, eine Kolonie anzulegen, sieht ganz danach aus, als habe er hier im Norden den Milesiern ein neues Absatzgebiet eröffnen wollen (Her. V 11). Aber mit dem Scharfblick des Hasses wußte die persische Umgebung des Königs auch das zu verhindern und den unternehmenden Mann unter dem ehrenvollsten Vorwand kalt zu stellen (Her. V 23ff.). Dann kam der letzte Schlag; 510 fiel Sybaris, die Stütze des Handels nach dem Westmeer und der beste Markt für die Textilerzeugnisse Milets, und wohl begreift man die ungeheure Trauer der Stadt (VI 21), als damit auch das letzte Handelsgebiet verloren ging (vgl. Lenschau Klio XIII 1913, 181ff.).

Wenn nun auch die Perser bei der Vernichtung von Sybaris nicht direkt ihre Hand im Spiel gehabt haben mögen, so ist es doch klar, daß die Erbitterung der Ionier sich eben gegen das Herrenvolk richtete, das Schritt um Schritt den Lebensnerv ihres Daseins, den Handel, ruinierte. Unzufriedenheit mit den innerpolitischen Verhältnissen kam hinzu; überall hatten die Perser das Aufkommen der Tyrannenherrschaft begünstigt. 522 war auch der letzte unabhängige von ihnen, Polykrates, der Samos längere Zeit eine mehr auf Seeraub als auf Handel gegründete Blüte verschafft hatte, trotz aller Ergebenheitsbeweise (Her. III 44) beseitigt und durch eine persische Kreatur ersetzt worden (Her. III 120ff. 139ff.). So war es kein Wunder, daß sich überall in den Städten der Zündstoff des Aufruhrs sammelte: es bedurfte nur eines Anlasses, um die Flamme der Empörung auflodern zu lassen, und dieser ergab sich aus der mißglückten Aktion des Aristagoras gegen Naxos.

Die Geschichte des ionischen Aufstandes ist bei Her. V 28—VI 32 wohl nach zeitgenössischer Überlieferung erzählt, die Herodot sicher noch aus Erinnerungen seiner Landsleute ergänzen konnte. Die Tatsachen werden daher meist richtig sein; bedenklich aber bleibt Herodots Auffassung, die von einer starken Abneigung gegen Milet beeinflußt ist. Diese zeigt sich in der Vorliebe für die seit alters her (vgl. S. 1880) mit seiner Vaterstadt verbundenen Nordstädte, deren Heldenmut er mehrfach besonders hervorhebt (Phokaia, Teos I 169, Chios bei Lade VI 15, der Phokaier Dionysios VI 11ff. 17), in der Beflissenheit, mit der er den Verrat der Samier entschuldigt (VI 13. 14), in direkten Ausfällen gegen Milet (Unreinheit des Blutes I 142, geringe Leistungsfähigkeit V 36, dagegen sein eigenes Urteil V 28) und endlich in der Art und Weise, wie er Histiaios und Aristagoras zu alleinigen Anstiftern des Krieges macht, die lediglich aus persönlichen Beweggründen heraus ihre Heimat ins Unglück stürzen.

ei übersieht er, daß die übrigen Ionier und
ler schwerlich gefolgt wären, wenn nicht sehr
ke sachliche Gründe vorgelegen hätten (s. o.).
n hat allerdings Aristagoras das herbe Urteil
rodots (V 124) durch sein Verhalten gerecht-
ügt: Histiaios aber war offenbar eine un-
ch bedeutendere Persönlichkeit, die in der Dar-
lung des Historikers nicht voll zur Geltung
mmt (Heinlein Klio IX 1909, 341ff., dessen
tgehende Kombinationen indessen von Swo-
da Art. Histiaios Bd. VIII S. 2047ff. abgelehnt
den). Er scheint eine Art vermittelnde Stel-
g zwischen Ionien und dem Hofe eingenommen
haben und wußte nicht nur den König, sondern
h andre vornehme Perser (VI 4) zu interessieren;
n Gegner war Artaphrenes, während der junge
rdonios seinen Bestrebungen nicht fern gestanden
haben scheint. Bei Herodot erscheint sein Be-
mmen allerdings rätselhaft (Swoboda a. a. O.).
nerhin bleibt trotz aller Bedenken Herodot
upt-, ja fast einzige Quelle des ionischen Auf-
ndes, auf der daher auch die neueren Dar-
llungen durchweg fußen (Busolt Gr. G. II^2
ff. 536ff. Grundy The great Persian war 1901.
. Meyer G. d. Alt. III 295—309. Swoboda
. Dareios I. und Histiaios o. Bd. IV
2394ff. und Bd. VIII S. 2048f.

Den Anlaß, der die erbitterte Stimmung zum
sbruch brachte, gab das Scheitern der mile-
schen Expedition gegen Naxos, die wohl zur
leitung der Unzufriedenheit dienen sollte (Som-
r 500): in seiner Verlegenheit blieb Aristagoras
hts weiter übrig, als offen, vielleicht im Ein-
ständnis mit Histiaios (V 35. 36) gegen Persien
zutreten und nach Beseitigung der persisch
sinnten Tyrannen (V 37) die Bevölkerung der
dte aufzuwiegeln, was natürlich ohne jede
nwierigkeit gelang. Dann machte er sich noch
Winter 500 auf, um im Mutterlande Hilfe
holen. In Sparta hatte er keinen Erfog (V 4
f.), ebensowenig in Argos, wo er ebenfalls an-
klopft zu haben scheint (von Bury Klio II
02, 14ff. aus Her. VI 19. 77 erschlossen): beide
aten glaubten wohl schon damals vor dem Aus-
uch des Krieges zu stehen, der später die Kraft
r Argiver brach. Glücklicher war er in Athen,
ihm zweifellos auf Betreiben der Alkmeoniden
d. Meyer a. a. O. III 302 A.) zwanzig Schiffe
sprochen wurden (Her. V 97); auch Eretria
llte fünf in Erinnerung an die alte Freund-
aft mit Milet (Her. V 99). Im folgenden Früh-
r (499, die Chronologie auf Grund von Her.
18. 41ff. nach Meyer a. a. O. 300 A. 307 A.)
mmelte sich die Flotte der Ionier und ihrer
rbündeten in Ephesos, von wo sie auf Sardes
rschierten. Die Stadt ward mit Ausnahme der
rg erobert und ging in Flammen auf, allein
f dem Rückweg wurden die Ionier vor den Toren
n Ephesos durch die herbeieilenden persischen
dherrn empfindlich geschlagen (Her. V 99—102).
fort fuhr die athenische Flotte nach Hause zu-
k, doch wohl auf Befehl von dort, wo man
h inzwischen der Übereilung bewußt geworden
r; jedenfalls bedarf es zur Motivierung des
tschlusses nicht der etwas phantastischen Aus-
rungen Niebuhrs (Einflüsse orient. Politik
f Griechenl. im VI. u. V. Jhdt. 1899), die
rigens auch Bury a. a. O. zu teilen scheint.

Alsbald wandte sich die ionische Flotte nach Norden, um das Handelsgebiet des Schwarzen Meeres wieder zu öffnen, was auch durch die Einnahme der Städte an der Pontosmündung gelang (V 103). Inzwischen hatte der Brand von Sardes gewirkt; Karien und Cypern schlossen sich dem Aufstand an, so daß Ende 499 die ganze Küste von Byzanz bis Cypern in Flammen stand (Her. V 104). Allein schon das folgende Jahr brachte den Rückschlag; Cypern ward trotz eines Sieges der ionischen Flotte über die Phöniker wieder unterworfen (Her. V 108ff.), einen Teil der aeolischen Städe ereilte dasselbe Schicksal, und wenn auch Karien nach schweren Niederlagen, in die Milet verwickelt war, sich schließlich behauptete (Her. V 117—120), so nahm doch Artaphrenes nach Vereitelung der Vermittelungsversuche des Histiaios (Her. VI 1ff.) jetzt selber den Krieg in die Hand und eroberte Klazomenai und Kyme (Her. V 123). Diese Ergebnisse des zweiten Kriegsjahres (vgl. Busolt a. a. O. 547, 4) wirkten derartig entmutigend auf Aristagoras, daß er wohl im Frühjahr 497 Milet verließ und nach Myrkinos ging, wo er noch im Laufe desselben Jahres (Thuc. IV 102, vgl. Ed. Meyer a. a. O. 300 A.) in einem Kampf gegen die Edoner fiel.

An dieser Stelle weist Herodots Bericht eine Lücke auf; für das J. 497 bleiben nur die in V 5 erwähnten Unternehmungen des Histiaios, während von einem weiteren Vorgehen der Perser nichts erzählt wird. Große Fortschritte scheinen sie nicht gemacht zu haben, so daß sie sich veranlaßt sahen, nunmehr den Aufstand an seiner Wurzel in Milet anzupacken, wozu sie allerdings eine Flotte nötig hatten. Diese wurde im Laufe des Jahres 497 auch unter Beihilfe der eben unterworfenen Cyprier erstellt und ward zum kommenden Frühjahr 496 erwartet (Her. VI 6). Demgegenüber faßten nun die Ionier den Beschluß, ebenfalls ihre Schiffe zum Schutze Milets zu versammeln, und so traten die beiden Flotten sich im Sommer 496 bei der Insel Lade gegenüber. Von den Ioniern fehlten Klazomenai, Kolophon, Lebedos und Ephesos; während sich die drei erstgenannten wohl schon in persischen Händen befanden, scheint Ephesos auf seiten des Landesfeindes gestanden zu haben, wie die eigentümliche Erzählung bei Her. VI 16 vermuten läßt (vgl. Bürchner Art. Ephesos o. Bd. V S. 2789), sehr auffällig ist auch die geringe Beteiligung von Erythrai. Nach längeren Vorbereitungen kam es noch im J. 496 zur Schlacht, die durch den Verrat der Samier mit einer schweren Niederlage der Ionier endete (Her. VI 7—15). Anderthalb Jahre später fiel Milet, wohl im Anfang des Sommers 494. Die meisten Forscher haben an der Länge der Belagerung Anstoß genommen, daher setzt Costanzi (Riv. Stor. Ant. XII 1903, 357ff.) die Eroberung Milets schon in das J. 495, was aber weder zu Herodots Worten (ἔκτῳ ἔτει ἀπὸ τῆς ἀποστάσιος VI 18) noch zur Chronologie der in Athen unmittelbar darauf folgenden Ereignisse stimmt (493/2 Themistokles Archon, vgl. Meyer a. a. O. 309ff.). Meyer (a. a. O. 307 A.) und Migliazza (Riv. scienze stor. VIII 1904 S. A.) setzen die Schlacht von Lade in das J. 495, Beloch (Gr. Gesch. I 353) sogar in 494; dann wird die eben festgestellte Lücke in Herodots Bericht noch größer. Daß eine Stadt wie Milet,

die sich zweifellos ausgiebig hatte verproviantieren können, den Persern anderthalb Jahre widerstehen vermochte, ist keineswegs unwahrscheinlich, auch deutet Herodots Bericht (VI 18) auf eine außergewöhnlich schwierige Belagerung hin.

Nach der Einnahme ward Milet völlig zerstört, die Einwohner wurden zum größten Teil deportiert, und dasselbe Schicksal betraf im folgenden Jahr die übrigen Städte, die am Aufstand teilgenommen hatten, mit Ausnahme der Samier, die jetzt den Lohn ihrer Verräterei erntcten; die wenigen, die auf seiten der Stammesgenossen ausgehalten hatten, gingen in den Westen nach Rhegion und Zankle in die chalkidischen Kolonien, zu denen sie in alten Beziehungen standen (Her. VI 18—32). Bei der Neuordnung der Verhältnisse verfuhr Artaphrenes mit Härte, was Her. VI 42 entgangen zu sein scheint; er ließ das Gebiet neu vermessen, erhob aber die Tribute in alter Höhe, was für die schwer mitgenommenen Städte eine furchtbare Last gewesen sein muß. Doch scheint — vielleicht durch Histiaios Tod, der von den Anhängern des Satrapen gegen den Willen des Königs bewerkstelligt ward — ein Umschwung der Stimmung am persischen Hofe erfolgt zu sein; wenigstens brachte Mardonios Ankunft im Frühjahr 492 den Ioniern wesentliche Erleichterungen und vor allem Befreiung von den durch Artaphrenes wieder eingesetzten Tyrannen (Her. VI 43). Zum Feldzug des Xerxes stellten die Ionier 100 Schiffe (Her. VII 94), ein knappes Drittel der bei Lade aufgebrachten Zahl.

Befreiung und zweite Perserherrschaft 478—334. Die Schlacht am Mykale brachte den Ioniern die Befreiung vom Perserjoch; ihre Schiffe schlossen sich der Griechenflotte an, die Byzanz belagerte. Als sich hier die Unzufriedenheit gegen Pausanias zu regen begann, traten die Führer der Ionier, Uliades von Samos und Antagoras von Chios, offen auf Athens Seite (Plut. Arist. 23) und gaben damit den Anstoß zur Gründung des delisch-attischen Seebundes, dem sie sich sofort angliederten (Thuc. I 95). Nur Samos und Chios stellten Schiffe; die übrigen, deren Flotte erst bei Lade und dann bei Salamis schwer mitgenommen war, begnügten sich wohl von vornherein mit Geldzahlungen. Ihre Höhe hielt sich in mäßigen Grenzen: Milet zahlte 10 Talente, Ephesos $7\frac{1}{2}$, Erythrai 7, Teos 6, Phokaia, Lebedos, Kolophon je 3, Klazomenai $1\frac{1}{2}$, Priene nur 1 Talent; Myus war vollständig in den Händen der Perser, wie die Schenkung an Themistokles beweist (Thuc. I 138). Wenn man diese Summen, die später teilweise noch erniedrigt wurden (Milet zeitweilig auf 5 t) mit den 18 t von Byzanz und den 12 t von Lampsakos vergleicht, so erkennt man erst, wie schwer die Städte durch den Aufstand und die Perserherrschaft geschädigt waren (Ed. Meyer a. a. O. IV 70ff.). Politische Veränderungen scheinen die Athener zunächst nicht vorgenommen zu haben; erst um 450 ergab sich die Notwendigkeit dazu in Milet, wo die Aristokratenherrschaft gestürzt ward (vgl. die Schrift vom Staat d. Athen. III 11 vgl. mit CIA I 22a und IV p. 7 ἐπ' [Εὐθ]ύνου ἄρχοντος). Etwa um dieselbe Zeit (Busolt III 225ff. gegen v. Wilamowitz Ar. u. Athen II 300, der an die Zeit von 470—467 denkt) griffen sie in Erythrai (Dittenberger Syll.^{2} I 8 = CIA I 9) und in Kolophon (CIA I 13) ein und sicherten ihre Herrschaft durch eine entsprechende Verfassungsänderung. Bald nachher um 442 scheint Priene seine Selbständigkeit verloren zu haben und den Milesiern unterstellt zu sein (Lenschau De reb. Prien. 163, 8; Zeit nach Meyer a. a. O. II 63). Größere Veränderungen brachte der samische Aufstand 440/39, der aus einem Streit zwischen den alten Rivalen Milet und Samos entstanden war (Thuc. I 115. Eph. bei Diod. XII 27 und Plut. im Leben des Per.). Die alten Gegensätze wirkten eben immer noch weiter; neben Milet beteiligten sich auf Athens Seite Chios und Lesbos, während Samos außer von Byzanz auch von Erythrai Hilfe erhalten zu haben scheint. Dies hat Dahms (De Atheniensium sociorum trib. quaest. VII 1904 S. 50ff.) mit Recht daraus geschlossen, daß der Tribut Erythrais, der 450/49 8 t 3300 dr, später 7 t betrug, plötzlich 436/5 auf 1700 dr sinkt, während gleichzeitig die Abgabe der Klazomenier, die 443/2 noch $\frac{1}{2}$ t betrug, um das J. 436 auf 15 t gestiegen ist. Er erklärt die Sache so, daß nach dem samischen Kriege Erythrai sein ausgedehntes Landgebiet verlor, und es erst 428/7 offenbar im Zusammenhang mit der Expedition des Alkidas und dem lesbischen Aufstand wiedererhielt, worauf das alte Verhältnis der Tribute einigermaßen hergestellt wird: nach 426/5 zahlt Klazomenai 6, Erythrai 12 t, wobei die inzwischen eingetretene Erhöhung zu berücksichtigen ist. Übrigens zeigten sich die Folgen nicht lange nachher; wenn auch zunächst im peloponnesischen Krieg Ionien ruhig blieb und nur Kolophon an die Perser verloren ging (Thuc. III 34), so erregte doch das Geschick Mytilenes tiefe Erbitterung bei den nordionischen Städten, die sofort nach der Niederlage in Sizilien zum Ausbruch kam. Schon im Winter 413/2 sandten Chios und Erythrai Gesandte nach Lakedaimon (Thuc. VIII 5), im folgenden Frühjahr waren sie die ersten, die abfielen; Phokaia, das seit 442 dem samischen Aufstand aus den Tributlisten verschwunden war (Dahms 52), und Ephesos folgten, während Klazomenai deutlich das Bestreben zeigte, auf athenischer Seite zu verbleiben (Thuc. VIII 14. 22. 31), und noch 411/10 Bundesgenosse der Athener war (Xen. hell. I 1, 11). Allmählich schloß sich indessen ganz Ionien, seitdem sich der Krieg in diese Gegenden gezogen hatte, den Spartanern an, die in Ephesos ihr Hauptquartier hatten, damals wohl der bedeutendsten unter den Städten (Bürchner Art. Ephesos o. Bd. V S. 2793ff.), während die athenische Flotte vor Samos lagerte, das hauptsächlich treu geblieben war und erst nach Aigospotamoi von Lysandros zur Übergabe gezwungen werden mußte (vgl. die Darstellungen des ion. Krieges bei Meyer a. a. O. IV 550ff. Busolt Gr. Gesch. III 1415ff.).

Der Friede von 404 scheint die rechtliche Stellung der ionischen Städte nicht geklärt zu haben. Sie gehörten zur Satrapie Ionien, die Tissaphernes in Händen hatte, und hätten nunmehr unter seine Botmäßigkeit zurücktreten müssen (Xen. an. I 1, 7); statt dessen fielen sie mit Ausnahme Milets, wo Tissaphernes rechtzeitig eingriff, zu Kyros ab, der nunmehr Milet erfolglos zu Wasser und zu Lande belagerte (Xen. an. I

7. 4, 2). Der Untergang des Prinzen bei Kunaxa chte die Frage brennend: in ihrer Angst vor ssaphernes schickten die Städte Gesandte nach arta, das sich genötigt sah zu ihren Gunsten intervenieren (Xen. hell. III 1, 3). Wieder dete Ionien sechs Jahre lang den Mittelpunkt des mpfes, der von den Lakedaimoniern für seine eiheit gegen Persien hauptsächlich von Ephesos s geführt ward. Erst Agesilaos Abzug und der g Konons bei Knidos änderte die Sachlage: jetzt den die meisten Städte von Sparta ab und suchten en Frieden mit Athen und Persien zu machen hrungen Konons Paus. VI 3, 16, in Erythrai ttenberger Syll.² 65. Schiedsspruch des ionhen Satrapen Struthas in einem Grenzstreit ischen Milet und Myus, Ber. Akad. Berl. 1900 2). Noch einmal versuchte Thibron von Ephes aus den Krieg zu erneuern, sein Vorgehen hatte ch den Anschluß einiger Städte zur Folge, allein non 391 fiel er gegen Struthas. Chios stand hrend dieser Zeit auf athenischer Seite, zu der 7 auch Klazomenai übertrat (Dittenberger ll.² 73); Samos auf spartanischer, von der Halng der übrigen Städte ist nichts bekannt. Die tscheidung brachte der Königsfriede Anfang 6; nur die Inseln blieben frei, die übrigen ädte traten unter die Herrschaft des Königs rück (Judeich Kleinas. Stud. 41ff. Meyer sch. d. Alt. V 180—274).

So schmerzlich auch der Verlust der Freiheit wesen sein mag, im Grunde genommen war die it vom Königsfrieden bis 334 (Judeich a. a. 258ff.) für die ionischen Festlandstädte eine it materiellen Gedeihens, besonders für Ephes (Meyer a. a. O. V 292), aber auch kleinere ädte wie Erythrai (s. Bürchner Art. Erythrai o. Bd. VI S. 586 Ehrung für Maussollos) d Priene (Lenschau a. a. O. 165 Beginn s Tempels der Athene Polias). Der große Sapenaufstand zog mehr die aeolischen und helpontischen Städte in Mitleidenschaft, für die nischen Städte hatte er nur insofern Bedeutung, s die Zentralgewalt des Reiches damals in Ionien cht durchgreifen konnte. Sonst wäre es wohl um möglich gewesen, daß die Städte unter sich zw. mit andern dem Könige nicht untergebenen aaten Bündnisse abschlossen, wie dies zwischen rmias von Atarneus und Erythrai sicher ist ichel Recueil nr. 12). Der Bund von Rhodos, idos, Samos, Iasos und Ephesos, dessen Münzen ch existieren (Head HN 495) und der von Beh G. G. II 216, 2 in die Zeit nach dem Königseden versetzt wird, kann ebenso gut gleich nach 4 geschlossen sein (Bürchner Art. Ephesos o. . V S. 2791). Dasselbe gilt von dem Münzvertrag ischen Mitylene und Phokaia (IG XII 2, 1). Chios tte sich gleich nach 386 an Athen angeschlossen ittenberger Syll.² 75) und war auch dem eiten Seebund beigetreten (Dittenberger Syll.² vs. 79), Samos, das 391 auf die spartanische ite getreten war, ward 365 von Timotheos erobert d nach Vertreibung der Oligarchen mit 2000 henischen Kleruchen besiedelt (Judeich a. a. 272ff. Meyer a. a. O. V 457f.). Eine Verderung trat erst ein, als Chios im J. 357 mit aussollos abschloß und im Verein mit andern ädten Athen die Bundesgenossenschaft aufndigte. In hartem Kampfe errang es die Unabhängigkeit, die es aber bald wieder an die karischen Fürsten verlor (Judeich a. a. O. 284f.). Noch einmal selbständig unterstützte es mit Athen Byzanz gegen Philipp (Diod. XVI 77, 2), dann lieferten die Aristokraten die Stadt an Memnon aus (Arr. an. II 1, 1) im selben Augenblick, als die persische Herrschaft in Kleinasien zusammenstürzte. Nur Samos war bis zuletzt von persischer Herrschaft frei und dem athenischen Bunde treu geblieben; die meisten Städte hatten damals persische Besatzung (Judeich a. a. O. 261f.).

Ionien unter Alexander d. Gr. und seinen Nachfolgern bis 133. Der Sieg am Granikos stürzte die Perserherrschaft in Kleinasien; vier Tage nach der Schlacht stand Alexander in Ephesos, das die persische Besatzung geräumt hatte. Er stürzte die Herrschaft der Oligarchen und stellte die Demokratie wieder her: den bisher dem König gezahlten Tribut hatten die Ephesier von jetzt an dem Tempelschatz zu entrichten (Arr. I 17, 10ff.). Alsdann entsandte er von Ephesos aus Alkimachos, den Bruder des späteren Diadochenkönigs Lysimachos, um in den übrigen ionischen und aeolischen Städten dieselben Maßregeln durchzuführen. Bei dem perserfreundlichen Charakter der Oligarchen oder Tyrannen, die bisher die Herrschaft gehabt hatten, mußte sich Alexander notgedrungen auf die Demokratie stützen. Doch war er bemüht, Ausschreitungen des Pöbels zu verhindern (Arrian. I 17, 2 in Ephesos und die beiden Briefe an die Chier Lenschau a. a. O. p. 188 und Dittenberger Syll.² 150). Die rechtliche Stellung der Städte war dieselbe, wie die der Griechen des Mutterlandes, sie werden als Bundesgenossen des Königs bezeichnet (Diod. XVIII 52, 3), so noch von Antiochos I. Soter (Dittenberger Or. Gr. 221, 46. 73 *πόλις τῶν ἐν τῇ ἡμετέρᾳ συμμαχίᾳ*). Sie hatten deshalb keine königliche Besatzung, außer wo dies in ihrem eigenen Interesse vorübergehend nötig war, wie in Chios (Dittenberger Syll.² 150 Ende), und waren völlig frei (*αὐτόνομοι καὶ ἐλεύθεροι*). Einen Tribut (*φόρος*) wie das platte Land zahlten sie nicht, wohl dagegen eine *σύνταξις*, von der übrigens einzelne Städte, wie Priene, ebenfalls befreit waren (Brief Alexanders an Priene, Dittenberger Inscr. or. 1; die Worte in dem Brief des Antiochos I. Soter an Erythrai Dittenberger Inscr. or. 223 vs. 24 *αὐτονόμους καὶ ἀφορολογήτους* beziehen sich wohl nur auf Befreiung vom *φόρος*, nicht von der Syntaxis, vgl. Beloch G. G. III 1, 114 A., der nicht ganz scharf in dieser Frage scheidet). Doch waren sie wohl bei besonderer Gelegenheit auch noch zu außerordentlichen Ausgaben verpflichtet, wenigstens hat Antipatros 319 die kleinasiatische Stadt zu den Kosten des Krieges gegen die Perdikkaner mit herangezogen (Dittenberger Inscr. or. 4 vs. 10, 5). Außerdem waren die Städte nach Art der Staaten des Mutterlandes zu größeren Verbänden zusammengeschlossen: so die ionischen Städte zum *κοινὸν τῶν Ἰώνων*, einer zeitgemäßen Erneuerung des alten Bundes am Panionion. Daß Alexander der Stifter oder Erneuerer dieses Bundes war, ergibt sich aus dem Fest der Alexandreia, das von den ionischen Städten zu seinen Ehren gefeiert ward (Strab. 593. 644 und Dittenberger Inscr. or. 222 vs. 26).

Der Tod des Reichsverwesers im Frühjahr 318

gab das Signal zu einem allgemeinen Angriff der Territorialfürsten auf die Freiheit der Griechenstädte: sofort bemächtigte sich der Satrap von Lydien, Kleitos, der Städte Ioniens (Diod. XVIII 52, 6). Günstiger gestaltete sich ihre Lage erst, als Antigonos in Kleinasien mit den Satrapen aufräumte; hier wie immer hielt er an den durch Alexandros geschaffenen Reichsgrundlagen fest und bewahrte den Griechenstädten die Freiheit, die sich deswegen begeistert ihm anschlossen und ihm mit anhänglicher Treue lohnten (Droysen Hellen. II² 2, 227. Lenschau a. a. O. 171. Dittenberger Inscr. or. 223 vs. 23, vgl. auch den Ton der Briefe des Königs an die Skepsier, Dittenberger Inscr. or. 5, an Teos und Lebedos, Dittenberger Syll.² 177). Daher blieben die Städte auch nach dem Zusammenbruch von Antigonos Reich (301) seinem Sohne Demetrios treu. Zwar gelang es Lysimachos Feldherrn Prepelaos, 302/1 vorübergehend Ephesos, Teos und Kolophon zu nehmen, aber Erythrai und Klazomenai hielten sich (Diod. XX 107, 5) und noch im selben Jahr gewann Demetrios Ephesos zurück (Diod. XX 111, 3), das er bis 295 behielt (Dittenberger Or. Gr. 9. 10). Erst im folgenden Jahre gingen die ionischen Städte endgültig an Lysimachos verloren (Plut. Dem. 35, vgl. Beloch G. G. III 226, 1).

Seine Herrschaft hat ziemlich schwer auf den Städten gelastet, wie vor allem die Stelle aus dem Brief Antiochos I. beweist, in dem der glückliche Zustand Erythrais unter Alexander und Antigonos hervorgehoben wird, während Lysimachos Name überhaupt keine Erwähnung findet (Dittenberger Inscr. or. 223 vs. 23). Das schlimmste Beispiel der Gewaltsamkeiten des Königs bietet die Neugründung von Ephesos: Kolophon, das seinen Absichten widerstrebte, ward vernichtet, aber dem gehorsamen Lebedos ging es nicht besser (Paus. I 9, 7. VII 3, 4, vgl. Schuchhardt Arch. Mitt. XI 398. Die Zeit ist etwa 286 anzusetzen, vgl. Lenschau a. a. O. 175, 6; übrigens war Lebedos zwischen 266 und 260 schon wieder aufgebaut, Dittenberger Inscr. or. 222 vs. 48 und not.). Günstiger war die Behandlung von Priene und Samos (vgl. die Inschriften bei Dittenberger Inscr. or. 11—13). Auch ließ er das von Alexander begründete *κοινόν* der ionischen Städte, dem jetzt als dreizehnte das von Antigonos neubesiedelte Smyrna angehörte (Strab. 646), unangetastet weiterbestehen und unterstellte es nur einem seiner Strategen, von denen wir zwei kennen, Hippostratos (Dittenberger Syll.² 189) und Sosthenes (so wahrscheinlich zu ergänzen in Dittenberger Inscr. or. 12 vs. 12, vgl. Lenschau a. a. O. p. 182 not. 4. p. 201). Aber im ganzen war seine Herrschaft wenig beliebt (Beloch G. G. III 1, 242); daher begann der Abfall, als 281 Seleukos erschien (Polyaen. VIII 57), sofort auch in den ionischen Städten. Nur Samos scheint damals sofort in die Gewalt Ptolemaios II. gekommen zu sein (Delamarre bei Dittenberger Syll.² 202 not. 4).

Die Hoffnungen, die die Städte auf die Seleukiden gesetzt hatten, erfüllten sich zunächst nicht. Im Anfang scheint Antiochos I. sie noch glimpflich behandelt zu haben (Brief an Erythrai, Dittenberger Inscr. or. 223 vs. 29), obwohl er sie zu den Galliertributen heranzog (ebd.), später aber zog er die Zügel schärfer an, besonders nachdem die Städte im zweiten syrischen Krieg vorübergehend auf Ptolemaios Seite getreten waren (Athen. V 201 dff., vgl. Lenschau a. a. O. 178ff.). Es gelang ihm die Städte, außer Ephesos und Milet wieder zu gewinnen, und bei dieser Gelegenheit büßten sie die Freiheit ein, die nur Priene zurückerhielt (Sext. Emp. adv. gramm. 13 p. 667, 15 Bekk. vgl. Hegesandros bei Ath. I 19c). Besser war die Lage unter Antiochos II., mit dessen Hilfe die Milesier den Tyrannen Timarchos stürzten, worauf ihnen der König die Freiheit gab (Appian. Syr. 65 und Dittenberger Inscr. or. 226 vs. 4). Auch die übrigen ionischen Städte erhielten die Autonomie zurück (Joseph. ant. Iud. XII 3, 2), außer Milet, wo ein ägyptischer Befehlshaber namens Ptolemaios kommandierte. Erst als dieser abgefallen und bald nachher getötet war, ging auch Ephesos in syrischen Besitz über (Athen. XIII 593 a–b), jedenfalls noch vor 254/3, wie die große Ladikeinschrift zeigt (Dittenberger Inscr. Or. 225 vs. 28 not. 24). So war ganz Ionien außer Samos 253 wieder auf syrischer Seite in freiem Bundesverhältnis, und demgemäß stehen die Städte wie Smyrna auch im Bruderkrieg durchaus auf seiten des rechtmäßigen Thronerben Seleukos II. Kallinikos (Dittenberger Inscr. Or. 229). Später aber geriet Ionien in die Gewalt des Ptolemaios Euergetes, der in der Inschrift von Adulis auch Ionien unter den unterworfenen Ländern aufzählt (Dittenberger Inscr. Or. 54 vs. 15). Vielleicht besaß er aber nur die südlichen Städte Samos, Milet, Ephesos, Priene und Lebedos, wenigstens waren die nördlichen im Anfang von Philopators Regierung nicht ägyptisch (Pol. V 77, 4—5 und Beloch Gr. G. III 2, 271ff.). Ob sie zu Attalos Reich gehört haben (Polyb. XXI 48, 3. Liv. XXXVII 55, 6), ist unsicher, noch unsicherer, was Beloch (G. G. III 2, 464) aus der großen Inschrift von Priene (Inschr. v. Priene 37 Zl. 143) über die Herrschaft Dosons und Philipps V. in diesen Gegenden erschlossen hat. Im allgemeinen scheinen die Städte sich unter den Kämpfen der hellenistischen Großstaaten ihre Freiheit bewahrt zu haben.

Die Sache änderte sich, als König Antiochos der Große sein Reich nach langjährigen Kämpfen im Osten neubegründet hatte und nun in Kleinasien erschien, um sein Augenmerk wieder den Verhältnissen des Westens zuzuwenden. Von Ephesos aus, wo er 196 sein Hauptquartier nahm, suchte er die Griechenstädte wieder in die alte Botmäßigkeit, wie sie unter Antiochos I. bestanden hatte, zurückzuzwingen, was ihm auch völlig gelang (Liv. XXXIII 38, 1ff.): von den ionischen Städten vermochte nur Smyrna sich ihm zu widersetzen (Liv. ebd.), das auch 192 noch nicht in seinen Händen war (Liv. XXXV 42, 1). Die Städte waren völlig in seiner Gewalt *regia servitus* (Liv. XXXVIII 37, 3), hatten königliche Besatzungen (Polyb. XXI 14, 2. 8 = Liv. XXXVII 35, 9) und zahlten Tribut (Polyb. XXI 48, 2 = Liv. XXXVII 55, 6). Nach dem Zusammenbruch bei Magnesia erhielten alle Städte, die von Antiochos abgefallen waren, die Freiheit (Polyb. XXI 48 = Liv. XXXVIII 39, Brief des Cn. Manlius Volso an Herakleia am Latmos Dittenberger Syll.² 287 vs. 10); namentlich aufgeführt werden in dem

Dekret des Manlius Kolophon, Klazomenai, Milet, Chios, Smyrna, Erythrai, Phokaia. Dazu kommen jedenfalls noch Samos und Priene (Lenschau a. a. O. 209); von Teos, Lebedos, Myus, wissen wir nichts, nur Ephesos wird König Eumenes zugesprochen sein (Bürchner Art. Ephesos o. Bd. V S. 2795.) Ionien war wieder frei und blieb es dem Namen nach auch, als dann mit dem Jahre 133 der größte Teil Kleinasiens der Römerherrschaft anheimfiel. Auch das κοινόν der Ionier war noch zu Strabons Zeit erhalten, aber von einem Sonderdasein der Städte konnte selbstverständlich keine Rede mehr sein; sie gingen in der Provinz Asien auf, deren wechselvolle Schicksale sie von nun an teilten. [Lenschau.]

Ionia (ἡ Ἰωνίη, Ἰωνία [ῐ]), eigentlich = ionisches (von Ionern bewohntes) Land, daher auch einzelne Insel.

1) Ἰαονία sc. γῆ oder νῆσος = die Insel Salamis (s. d.), orac. Plut. Sol. 10.

2) = Attike, s. Bd. II S. 2184ff. Strab. VIII 383. Konon 27, vgl. Hom. Il. XIII 685. und Aristot. frg. 343, 1535 b 39: ‚οἱ Ἀθηναῖοι Ἴωνες ἐκλήθησαν'. frg. 449, 1551 b 37: Ἴωνες ἐκ τῆς Ἀττικῆς τετραπόλεως.

3) Ἰωνία χώρα κατὰ τὴν Πελοπόννησον früherer Name von Aigialeia; Eustath. 292, 15.

4) ἡ Ἰωνίη (ῐ) Herod. I 146 — IX 106, Wiegand Milet III nr. 9 b, 30 nach der mythologisierenden Etymologie des Strab. IX 397 und anderen nach Ion genannt (s. d.), nach Jos. Flav. arch. I 61 nach Ἰωνάνης, persisch: *Yauna*, sem.: *Jawan*; noch heutzutage ist bei den Türken *Junân* = ein Grieche. Ein Stammname griechischer Leute, die sich (?) Ἴονες oder Ἴωνες nannten. Die Orientalen müssen den Namen Jawân vor ihrer Sonderung dieses Dialekts von dem ihm näher verwandten (wie den aiolischen) kennen gelernt haben, weil das wichtigste Charakteristikum des jonisch attischen Dialekts der Wegfall des *f* ist. Das Ramsesepos ist bis jetzt wohl die älteste orientalische Quelle, die den Namen Jawân anführt' Speck Handelsgeschichte des Altertums II 27.

Das Land I. war den kleinasiatischen Gegenden Lydien und Karien nach Westen vorgelagert — von I. gilt das Wort Cic. rep. II 9 *ita barbarorum agris quasi attexta videtur ora Graeciae* — und erstreckte sich von Phokaia an bis Kasos, griff sogar nach Halikarnasos hinüber und schloß die nach Westen dem vorderen Kleinasien vorgelagerten zahlreichen Inseln und Eilande mit ein. Die Abgrenzung gegen Phrygien, die kleinasiatische Aiolis sowie gegen Karien ist nicht an allen Stellen klar. Umfang und Grenzen von I. waren offenbar zu verschiedenen Zeiten verschieden, s. Judeich Kleinas. Stud. 38, 1. Dieser nimmt an, daß das Maiandrostal I. und Karien (Xen. hell. III 2, 14. Diod. XIV 36, 3) und daß das Hermostal I. und Aiolis trennte (Strab. XII 582. 586). Die persischen Großkönige haben ihren Günstlingen zu dem gewöhnlich I. genannten Gebieten öfters auch noch anderes zugewiesen. ‚I. kann eben damals' (zur Zeit des Kyros des Jüngeren) ‚alles Küstenland zwischen Kaikos und Maiandros, Aiolis alles nördlich vom Kaikos liegende Land heißen (vgl. Xen. hell. II 2, 13)' Judeich a. a. O. 39, 1).

Frühere Bewohner. Am See von Sardeis wurden beim Bahnbau Nephritbeilchen gefunden, von denen ich Stücke habe. Auf Chetaier oder Hettiter gehen Denkmäler zurück zwischen Ephesos und Phokaia (Herod. II 106) und bei Karabel, bei Nymphaion (Mitt. Vorderas. Ges. V [1900] 149 Taf. XXXIX nr. 1) und Herod.; s. o. Bd. V S. 2800. Reste anderer Völker Perrot und Chipiez History of Art in Phrygia (Sipylus), Lydia, Caria and Lycia, Lond. 1892, 1—330. S. die Art. Karer. Leleger, Lyder, Maioner, Phryger. Die ionischen Städte haben über ihre Gründer besondere (meist mehrere) Traditionen ausgebildet, die auf manche Landschaften Griechenlands hinweisen. Man hat aber nach den chronologischen Überlieferungen und Berechnungen griechischer Quellen für das letzte Jahrhundert des zweiten Jahrtausends v. Chr., vier Generationen später als der Auszug der Aioleer nach Kleinasien (Strab. XIII 592), einen Volksschub von Westen nach Osten angenommen. Vgl. dagegen Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II^2 244ff. Ioner von Griechenland überwogen unter den Abenteurern, die sich nach der kleinasiatischen Küste wendeten. Als Führer der Ansiedler gelten Kodrossöhne (s. den Art. Kodros). Verschiedenheiten der Zusammensetzung der Bevölkerung einzelner Städte: z. B. feiern nach Herod. I 147 von den Ioniern nur die Ephesier und die Kolophonier das Apaturienfest nicht. Ἰωνία δωδεκάπολις Plat. 960 B 2. Etwa seit 700 v. Chr. wurde das Panionion (s. d.) gebildet (v. Wilamowitz-Möllendorff S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 38ff. und Kritik der Überlieferungen über eine gemeinsame ionische Einwanderung aus Achaia oder Athen ebd. 70ff.). — Die Hypothese von E. Curtius, die Übersiedlungen von Ionern nach dem Westen s. bei Pöhlmann Griech. Gesch.^{4} 21. Über die Schicksale der einzelnen Städte, die Entwicklung ionischen Wesens und ionischer Kunst s. bei den einzelnen Artikeln. Die choro- und topographische Beschreibung von I., dessen geographische Einheiten mit Ausnahme der Erythraiischen Halbinsel Flußunterläufe in Anschwemmgebieten, alle in das östliche Hinterland eingreifen, s. bei den einzelnen Stadtgebieten, ebenso die einschlägigen Pläne und Karten. Ionien und das westliche Lydien: A. Philippson Petermanns Mitt. Erg.-Heft 172 (1911), das östliche Lydien und südwestliche Phrygien derselbe Erg.-Hft. 180 (1914). Zur Geschichte und Topographie: W. M. Ramsay The Historical Geography of Asia Minor, Lond. 1890 und die Arbeiten des K. K. Österreichischen Archäologischen Institutes in Wien, das die Inschriften sammelt.

Kulturgeschichtliche Zusammenhänge: Hogarth Ionia and the East, Lond. 1909 Münzen: British Museum Ionia. Vgl. noch die Art. Kimmerier, Κοινὸν Ἰώνων, Panionion, Trerer. [Bürchner.]

5) Ionia, ein Küstenvorsprung westlich vom Pyramos in Kilikien, später Kephale genannt, Anonym. Stad. mar. magn. 164. Die Lage läßt sich an der seit dem Altertum veränderten Küste nicht feststellen. Müller zu der angeführten Stelle vermutet, es wäre nach Steph. Byz. zu ändern in Pania; vgl. auch Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891, VIII 67. [Ruge.]

6) *Ἰωνία θάλασσα* s. den Art. Ionisches Meer.

Ἰωνίδες, αἱ. **1)** Dionys. per. 533 teilt die Inseln und Eilande des Aegaeischen Meeres in: *Κυκλάδες, Σποράδες, Ἰωνίδες* und *Αἰολίδες* (der entsprechende Artikel fehlt o. Bd. I). Unter diesen ionischen Inseln sind die von ionischen Griechen besetzten Inseln: Chios, Psyra, Oinussai, Samos, Ikaros(?), Korassiai, Hyctussa, Akrite, Patmos, Lepsia, Pharmakussa, Leros und Lebinthos zu verstehen. [Bürchner.]

2) *Ἰωνίδες* oder *Ἰωνιάδες* hießen mit gemeinsamen Namen die vier Heilnymphen Kalliphaeia, Synallaxis, Pegaia und Iasis (s. d.), die an der Quelle des Kytheros (oder Kytherios), eines Nebenflusses des Alpheios, bei Herakleia in Elis, 50 Stadien von Olympia, ein Heiligtum besaßen. Man nannte sie auch Iatroi (Suid. s. v.; s. d.) und schrieb ihren Quellen die Fähigkeit zu, Krankheiten und sonstige Gebresten zu heilen. Ihren Namen sollten sie von Ion, dem Sohne des Gargettos, haben, der von Athen hierher übergesiedelt war, Strab. VIII 356. Paus. VI 22, 4. Meineke vermutet demnach mit großer Wahrscheinlichkeit, daß der peloponnesische Fluß *Ἰάων*, dessen Lage unbekannt ist, mit dem Kytheros identisch ist, und macht auch auf ein in Elis gelegenes *Ἰωναῖον τέμενος* aufmerksam (Strab. VIII 346). Philolog. exercit. in Athen. dcipn. II 40. Diatr. in Callim. hymn. in Iov. 22 (p. 125). Curtius Peloponn. II 72. Bursian Geogr. v. Griech. II 288. Maaß Index lect. Greifswald 1890, XVII. Usener Göttern. 169. Nach Nicand. b. Athen. XV 681 d und 683 a und b sollen diese Nymphen [er hat die beiden Formen *Ἰωνιάδες* und *Ἰαονίδες*] dem Ion, als er nach einer Eberjagd im Alpheios badete, in verlangender Liebe zuerst das Veilchen als Kranzblume geschenkt haben (*τὸ ἴον-Ἴωνι*). [Herb. Meyer.]

Ionikos aus Sardes, Sohn eines Arztes und selbst Arzt, Schüler des Zenon. Wir kennen ihn nur durch Eunapios, der ihm eine Biographie gewidmet hat (S. 106 Boiss.). Danach war er auf allen Gebieten der Heilkunde bewandert, besaß aber auch gute Kenntnisse in Poesie und Rhetorik. Namentlich rühmt aber Eunapios seine Beziehungen zur Philosophie und zum *θειασμός*: er benutzte für die Prognose abergläubische Mittel (man wird etwa an astrologische denken können) und verrichtete durch seine mystische Kraft Wunderkuren. Er starb kurz vor der Abfassung von Eunapios' Bioi, die nach J. 396 fällt; dazu paßt es, daß Oreibasios (s. d.) sein Bewunderer genannt wird. [Kroll.]

Ionios (*Ἰόνιος*). **1)** Heros Eponymos des *Ἰόνιος κόλπος*, nach Theopomp. frg. 140 FHG I 302 im Schol. Apoll. Rhod. IV 308 ein Illyrier, Sohn des Adrias; bei Strab. 317 aus der dalmatinischen Insel Isse; vgl. Int. Serv. Aen. III 211. Steph. Byz. s. *Ἰόνιον πέλαγος*. Tzetz. Lycophr. 630. Eustath. Dion. Per. 92. Nach Appian, bell. civ. II 39 wird I., Sohn des Dyrrhachos, von Herakles versehentlich erschlagen und seine Leiche im Meer bestattet. Beide Genealogien sind gleich wertlos. Sein bärtiger Kopf, Umschrift *IONIOΣ* auf Münzen von Issa, Brit. Mus. Cat. of greek coins, Thessaly 84, 1 Taf. 15, 9. [Weicker.]

2) Ionius, Signum des Q. Axius Aelianus und seines gleichnamigen Sohnes, CIL III 1422 (= Dessau II 3636). 1423. 7899 (= Dessau II 3849). CIG 6813 = IGR I 546 (= Dessau II 3849 a). [Stein.]

Ἰόνιος πόρος s. Ionisches Meer Nr. 1.

Ionis (*ĭ, ŏ, ĭ* d. h. *ἡ Ἰονίς*) bei lateinischen Dichtern 1) z. B. Propert. II 21, 53 = Ionia Nr. 4; 2) ionische Inseln, Avien. per. 722. [Bürchner.]

Ionisches Meer. In der Regel ein Meeresteil zwischen dem Adriatischen und dem Sikelischen Meer, s. Nr. 1.

1) *ὁ Ἰόνιος κόλπος* Hecat. FHG I 4 nr. 59f. Herod. I 127. IX 92; *ἡ Ἰωνίη* (*Ἰωνία*) *θάλασσα, ὁ Ἰόνιος πόντος* u. ä., d. h. ein Teil des Meeres zwischen der Ostküste Italiens und der Westküste von Epeiros und Griechenland, in dem die Mehrzahl der sog. Ionischen Inseln liegt. Was man jetzt so nennt, ist nicht durchaus dasselbe, was im Altertum so genannt wurde. In verschiedenen Zeiten schloß man im Altertum das Adriatische Meer in den Namen mit ein, zu Zeiten auch das Sikelische Meer, so wie es ähnlich bei dem Adriatischen Meer (s. o. Bd. I S. 417ff.), dem Hellespontos (s. o. Bd. VIII S. 182ff.) und dem Sikelischen Meer (s. d. Art.) der Fall war. Es hatte zu allen Zeiten als Verkehrsweg zwischen dem Osten und Westen Bedeutung und bildete eine Grenze zwischen dem ost- und weströmischen Reich. Seine verkehrsgeographische Bedeutung offenbart sich, indem sein Name wenigstens bis auf heute sich erhalten hat.

A. Letronne hat (Recherches Géogr. et Critiques sur le livre de Mensura Orbis terrae . . . . par Dicuil 1814, 170ff.) zu entwickeln versucht, was man zu verschiedenen Zeiten des Altertums unter I. M. verstanden hat; er beging den Fehler, daß er das Sikelische Meer nicht in die Untersuchung zog (A. Miliarákis *Μελέτη περὶ τῆς θέσεως τοῦ Ἰονίου Πελάγους*, Athen. 1888, 5f.).

Bei den griechischen Schriftstellern wird das I. M. bezeichnet als *θάλασσα* Pind. Pyth. III 121 u. sp. Dichter; *πόρος* Pind. Nem. IV 86. Ps.-Scymn. 361. Polyb. II 14. V 110; *κόλπος* Hecat. (s. o.). Herodot. I 127. IX 92; *πόντος* Herodot. VII 20. Eurip. Tr. 225; *ὁ Ἰόνιος* Thuc. VI 30. Scyl. 26. Aristot. pol. IV 4. 7, 10. Theophr. h. pl. VIII 113; c. pl. IV 22; *ὁ κόλπος ὁ Ἰόνιος* Strab. VI 259. Appian. Ill. III 7; *Ἰόνιον πέλαγος* Strab. VII 329 frg. 6. Heliod. V 17 u. sp. Ptolem. III 1, 69 M. VIII 8, 2. Die übrigen Bezeichnungen als *ἅλμη* Dionys. per. 94, vgl. 92 *ἡ Ἀδριὰς ἅλμη*; *ἅλς* Pind.-Nem. VII 95. Apoll. Rhod. IV 289. 630. Nonn. III 274; *κῦμα* Leon ep. VII 506; *ποσθμός* Apoll. Rhod. IV 980 u. sp. kommen als dichterisch nicht in Betracht. Vereinzelt ist für I.: *Ῥέας κόλπος* Aesch. Prom. 836. Bei den lateinischen Schriftstellern: *Ionium aequor* Ovid. met. XV 50; *Ionium mare* Mel. I 3, 3. II 3, 7. 7, 4. Plin. n. h. III 14. 26; *Ionium pelagus* Mel. II 4, 1. 7, 14. Seneca Thyest. 478, 10 u. sonst; *Ionius pontus* Lucan. V 614; *Ionius sinus* Hor. epod. X 19. Seneca Phaedr. 1021. Prisc. per. 98. 376. Solin. VII 14. Isid. orig. XIII 16, 7; *Ionius fluctus* Catull. 84, 11. Verg. Aen. III 671f.; Georg. 108. Mela II 3, 3. Lucan. III 3. Stat. silv. I 3, 68; Theb. III 23. IV 105. Claudian. Carm. 28, 209. 35, 1.

Der Namen wurde im Altertum in verfehlter Weise mit dem Namen der Io (s. d.) in Zusammenhang gebracht oder ein Eponymos Ionus u. gl. dazu konstruiert. Die wohl einzig richtige etymologische Beziehung ist die auf die Ionischen Inseln und überhaupt auf ionische Leute im Gegensatz zu den italischen. Zu dem Wechsel von *ω* m *o* könnte man vielleicht *στοά* und *Στοϊκοί* heranziehen; s. auch den Art. Ionis o. S. 1896.

Die Prüfung der Schriftstellen ergibt — was schon J. Partsch (s. Bd. I S. 418) hervorhob —, daß *ὁ Ἀδρίας* ursprünglich bei Hekataios, Herodotos und Euripides nicht das Adriatische Meer im heutigen Sinn, sondern nur das Gewässer an der Padusmündung, vielleicht auch vor dem Veneterland bezeichnete, während das, was wir jetzt Adria und Ionisches Meer benennen, *Ἰ. κόλπος* oder *πόντος* hieß (Aesch. Prom. 840. Eurip. Tro. 225. Herodot. VI 127. VII 20. IX 92. Thuc. I 21, 1 I 97, 5. Hellanic. FHG I 45 nr. 1). Später verdrängte beim Erstarken der syrakosischen Siedelungen in Süditalien und Illyrien der Name Adria den des I. Meeres bis zum Garganos. Dionys. per. 380. Ptolem. III 1, 1. 12—14. M., dann bis zur Straße von Hydrus (jetzt Otranto), Isocr. 21. Scyl. 14. 27. Polyb. VII 19, 2. X 1, 7. Mel. II 67. Plin. n. h. III 100. Bei Strab. II 123. VII 137 erscheint das I. M. als ein Teil der Adria. Auf das Sikelische Meer ist der Name I. M. übergegangen bei: Mel. II 37. 48. 110. 115. 117. Plin. n. h. III 100. IV 9. Ja später erstreckte man die Bezeichnung Adria noch weiter nach Süden sogar bis zur Insel Rhodos (s. J. Partsch o. Bd. I S. 418). Unter *Ἰόνιος πόρος* ist die Enge von Hydrus (jetzt Otranto) zu verstehen, 400 Stadien (etwa 82 km) weit.

2) Nach Eustath. zu Dionys. per. 92 soll auch der Meeresteil zwischen Gaza in Syrien und Ägypten nach der Io *Ἰόνιον πέλαγος* genannt worden sein. [Bürchner.]

Ionopolis, der spätere Name für Abonuteichos (s. d.); zu der dortigen Literatur ist noch zu nennen: Waddington-Babelon-Reinach Recueil général des monnaies grecques I 129f. und Hirschfeld Aus dem Orient 1897, 87, mit einer Schilderung der modernen Stadt. [Ruge.]

Ἰόντιοι, libyphoinikischer Volksstamm Ptolem. IV 3, 6, östlich von den Cirtesii (Iulia Cirta) bis Thabraka wohnend, südlich von Hippo Regius; näher (nach Müllers Vermutung zu Ptol. 616) identisch mit den bei Steph. Byz. s. *Κύβος* genannten *Ἴωνες*. [Fischer.]

Iope. 1) Gemahlin des Theseus, s. Hippe Nr. 2.

2) Tochter des Aiolos und Gemahlin des Keyheus, Steph. Byz. s. v. Eustath. zu Dionys. Perieg. 910. Der Name hängt mit der Gestaltung der Andromedasage zusammen, die in Ioppe spielt (s. d.). Tümpel Roschers Myth. Lex. II 293. [Kroll.]

Iophon. 1) Sohn des Tyrannen Peisistratos von Athen, der ältere Sohn aus der Ehe mit Timonassa aus Argos (Arist. *Ἀθ. πολ.* XVII 3. Plut. Cato maior 24). Da wir sonst nichts von ihm wissen und er auch nicht von Thukydides unter den ebenbürtigen Söhnen des Tyrannen erwähnt wird (vgl. Thuc. VI 55, 1 und Töpffer Herm. XIX 464), ist wohl anzunehmen, daß er entweder nicht attisches Bürgerrecht erhalten hat, wie Töpffer denkt, oder als sehr jung schon starb (vgl. Stahl Rh. Mus. L 385). [Sundwall.]

2) Aus Athen (Suid. s. *Ἰοφῶν*), legitimer (Suid. a. a. O.) Sohn des Sophokles und der Nikostrate (Vit. Soph. 129, 52 W. Schol. Aristoph. Ran. 73. 78. Suid. s. *Ἰοφῶν* s. *Σοφοκλῆς*), Tragiker (Schol. Aristoph. Ran. 330. Suid. s. *Ἰοφῶν*).

Im J. 428 (Ol. 87, 4) errang I. nächst Euripides mit seinem Hippolyt und neben Ion als drittem Sieger den zweiten Preis (Hippol. Didask. *ἐδιδάχθη ἐπὶ Ἐπαμείνονος ἄρχοντος ὀλυμπιάδι πζ΄ ἔτει δ΄. πρῶτος Εὐριπίδης, δεύτερος Ἰ., τρίτος Ἴων*), so daß I.s Geburtsjahr sicherlich noch in die erste Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. anzusetzen ist. Daß er seinen Vater überlebt hat, ergibt sich aus den an den Lenäen 405 aufgeführten Fröschen des Aristophanes 73ff. (*οὐκ Ἰ. ζῇ; — τοῦτο γάρ τοι καὶ μόνον ἔτ' ἐστὶ λοιπὸν ἀγαθόν, εἰ καὶ τοῦτ' ἄρα· οὐ γὰρ σάφ' οἶδ' οὐδ' αὐτὸ τοῦθ' ὅπως ἔχει*), auf I.s Anteilnahme an der Ehrung des verstorbenen Sophokles weist die allerdings verderbte Stelle der Vita (128, 43 W.) *Σοφοκλῆς-Δεξίων* (s. Kern o. Bd. V S. 287) *ἰδρυνθεὶς ὑπ' Ἰοφῶντος τοῦ υἱοῦ μετὰ τὴν τελευτήν* hin, Val. Max. VIII 7 ext. 12 läßt den I. dem Vater die Grabschrift setzen. Ein Sohn des I., Sophokles mit Namen, erscheint im J. 375 auf einer attischen Weihung an Athene IG II 672, 37 *φιάλαι δύ[ο . . . ἃ]ς Σοφοκλῆς Ἰοφῶντος ἐκ Κολω[νοῦ ἀνέθηκεν]*; vgl. Wilhelm Theaterurkunden 177, 1, ein dem Großvater gleichnamiger Enkel IG II 1177 *Ἰοφῶν Σοφοκλέους ἐκ Κολωνοῦ ὑπογραμματε[ύς]*. Über das Verhältnis des I. zu seinem hochbetagten Vater berichtet die Vit. Soph. 129, 51ff. W. nach Satyros in Übereinstimmung mit vielen, daß I. dem greisen Sophokles den Prozeß gemacht habe, und zwar vor den Geschlechtsverwandten (*φράτορες*) wegen seniler Geisteszerrüttung (*ὡς ὑπὸ γήρως παραφρονοῦντι*). Die Vita fährt fort: *οἱ δὲ τῷ Ἰοφῶντι ἐπετίμησαν· Σάτυρος δέ φησιν αὐτὸν εἰπεῖν· ‚εἰ μέν εἰμι Σοφοκλῆς, οὐ παραφρονῶ· εἰ δὲ παραφρονῶ, οὐκ εἰμι Σοφοκλῆς' καὶ τότε τὸν Οἰδίποδα παραναγνῶναι.* Satyros, der Peripatetiker, der in Alexandrien unter Ptolemaios Philopator (221—204) tätig war, schöpfte, wie durch den Euripidesbios nunmehr zur Evidenz erwiesen, aus den Werken der alten Dichter und fremden Anspielungen (s. Leo Nachr. d. Gött. Ges. d. W. 1912, 276). Die Quelle ergibt sich aus den sicherlich nicht ganz vollständigen, möglicherweise auch leicht verderbten Worten der Vita 129, 55W. *καί ποτε ἐν δράματι εἰσήγαγεν Ἰοφῶντα*, wo das Subjekt fehlt und der Name des Stückes entweder ausgefallen — dann könnten die *Φράτερες* des Leukon gemeint sein — oder vielmehr verderbt: *Δράματα ἢ Κένταυρος* und *Δράματα ἢ Νίοβος* schrieb Aristophanes (s. Näke und Hermann bei Wolff a. a. O. 11f.). Auch wenn Aristophanes tatsächlich den Handel des I. mit seinem Vater in einer Komödie berührt hat, so befremdet doch das Schweigen über die Affäre in den Fröschen 73ff., wo Aristophanes dem I. keineswegs hold erscheint; befremden muß, daß bis in die letzte Lebenszeit des Sophokles der Verdacht bestand, I. erfreue sich der Beihilfe seines Vaters beim Dichten seiner Tragödien, und endlich auch des Phrynichos Worte in den *Μοῦσαι*, dem Gegen-

stück zu den Fröschen, *μάκαρ Σοφοκλέης, ... εὐδαίμων ἀνὴρ καὶ δεξιός ... καλῶς ἐτελεύτησ' οὐδὲν ὑπομείνας κακόν* (frg. 31 Kock) scheinen zum Kummer des Dichters am Ende seines Lebens wenig zu passen. Auch an der Behandlung des Falles vor den *Φράτορες* hat man Anstoß genommen und den Konflikt zwischen Vater und Sohn als von den Komikern entweder aufgebauscht oder erdichtet verworfen (Schöll a. a. O. 365ff. Wolff a. a. O. 17f.). Gegen freie Erfindung, für die noch Kirchner a. a. O. eintritt, spricht außer dem Zeugnis des Satyros eine Notiz in Aristot. rhet. III 15. 1416a, 15, wo der 80jährige Sophokles offenbar vor Gericht erklärte, daß er zittere, *οὐχ ὡς ὁ διαβάλλων ἔφη, ἵνα δοκῇ γέρων, ἀλλ' ἐξ ἀνάγκης*. Auch das Zitieren geistig Minderwertiger vor den Familienrat hat im altrömischen Brauch sein Analogon (Lex XII tab. 5, 7a. Varr. r. r. I 2, 8), sodaß die Überlieferung der Vita nicht leichthin beiseite geschoben werden darf. Wenn freilich Cicero (de senect. 22) über den Grund des Zerwürfnisses zwischen Vater und Söhnen(!) zu berichten wußte (*eum rem familiarem neglegere videretur*) und den Zweck der Klage (*illum quasi desipientem a re familiari removerent iudices*), wenn Plutarch (an sen. resp. ger. 3, 785a), Apuleius (apol. 37) und Ps.-Lucian. (macrob. 24) von einer Huldigung der Richter für den Dichter des ‚εὐϊππον ξένε' erzählen, die beiden letzteren sogar von einer wirklichen oder drohenden Verurteilung des Sohnes wegen *μανία* bezw. *dementia*, so tragen diese Details teils den Stempel der Erfindung an sich, teils könnten sie erschlossen sein, so die Knickerigkeit des alternden Sophokles aus Aristoph. Pax 695ff. Über diese Affäre vgl. auch Welcker Griech. Trag. I 268. Bergk Vit. Soph. XVIII. Gallina Über die Tradition des Prozesses, welchen I. gegen seinen Vater S. angestrengt haben soll, Progr. des Untergymnasiums Trebitsch 1884.

Die Zahl der Dramen des I. gibt Suid. s. *Ἰοφῶν* auf 50 an, unter denen Titel wie *Ἀχιλλεύς, Τήλεφος, Ἀκταίων, Ἰλίου πέρσις, Δεξαμενός* und *Βάκχαι* ⟨*ἢ*⟩ *Πενθεύς* begegneten *καὶ ἄλλα τινὰ κατὰ* (*μετὰ*?) *τοῦ πατρὸς Σοφοκλέους*. Einzig aus den *Βάκχαι* hat Stob. ecl. II 1, 9 drei Verse philosophischen Inhalts — über die Nutzlosigkeit, die Gottheit ergründen zu wollen (vgl. Cic. nat. I 22. Tert. nat. II 2 S. 183 Oehl.) —, welche die Agaue spricht, ausgehoben, während der Scholiast zu Aristoph. Ran. 330 das Myrtengeschenk des Dionysos an Hades auch durch einen Hinweis auf den Tragiker I. stützt. Aus dem Scholion, das mit dem beiläufigen Zusatz *δηλοῖ δὲ καὶ Ἰ. ὁ τραγικός* schließt, konstruierte Wolff (a. a. O. 22ff.) den Inhalt eines ganzen Satyrdramas des I., betitelt *Σεμέλη* oder *Σεμέλης ἀναγωγή*. Eine wichtige Bereicherung hingegen erfährt unsere Kenntnis vom Schaffen des I. durch Clem. Alex. strom. I 329, wo 1½ Verse auf Rhapsoden und ihresgleichen als *σοφισταί* aus den *Ἀὐλῳδοὶ σάτυροι* (vgl. Soph. *Ἴχνευταὶ σάτυροι*) des *Ἰοφῶν ὁ κωμικός* (*ὁ τραγικὸς* schon Casaubonus) zitiert werden.

Da die Liste der bei Suid. s. *Κλεοφῶν* genannten Tragödientitel sich teilweise mit der unter *Ἰ.* deckt, haben Welcker (Die griech. Trag. III 976f. 1000), Volkmann (De Suid. biogr. 33) und Wolff (a. a. O. 19), welche die alphabetische Liste s. *Κλεοφῶν* für die ursprüngliche hielten, geschlossen, daß die Dichter und ihre Werke bei Suidas vertauscht wurden, während Susemihl Jahresbericht XXXIV 1884, 1, 18 *Κλεοφῶν* für eine Verschreibung statt *Ἰ.* erklärte; beide Vermutungen gleich unhaltbar, I.s *Βάκχαι* sind durch Stobaios gesichert, Kleophons umfangreiche dramatische Tätigkeit durch Aristoteles.

Im Wettstreit mit Euripides und Ion errang I. den zweiten Preis (s. o.), inwieweit dem jüngern Scholion zu Aristoph. Ran. 73 *ἠγωνίσατο δὲ καὶ ἐνίκησε λαμπρῶς ἔτι ζῶντος τοῦ πατρὸς αὐτοῦ* mit dem Vermerk, daß I. möglicherweise eine Tragödie des Sophokles aufgeführt habe, alte Überlieferung zugrunde liegt, ist nicht mehr zu entscheiden. So entzieht sich auch unserer Kontrolle die Behauptung der Vit. Soph. 131, 87f.W., daß sich sogar der Vater mit dem Sohne gemessen habe: *συνηγωνίσατο δὲ* (*Σ.*) ... *καὶ Ἰοφῶντι τῷ υἱῷ*, während die Autorschaft des I. für die ausdrücklich als *θεοννόμενον* bezeichnete Antigone des Sophokles, wie sie Anecd. Oxon. IV 315, 31 (Cramer) andeutet, schon zeitlich undenkbar ist. Ob diese Nachricht vielleicht aus einer zweiten Aufführung oder Umarbeitung durch I. herausgesponnen ist, läßt sich nicht mehr entscheiden (s. Schneidewin-Nauck zu Soph. Antigone 930).

Wie Zeitgenossen über I.s Leistungen urteilten, verrät Aristoph. Ran. 72ff. im Gespräch zwischen Herakles und Bakchos: ‚die Guten sind nicht mehr, und die geblieben, schlecht'. Und als Herakles an I. erinnert, der noch lebe, hält Dionys mit seinem Urteil zurück: *οὔ, πρίν γ' ἂν Ἰοφῶντ' ἀπολαβὼν αὐτὸν μόνον, ἄνευ Σοφοκλέους ὅ τι ποιεῖ κωδωνίσω*: boshaft spielt Aristophanes darauf an, daß I.s Stücke geistiges Eigentum des Sophokles sein könnten: diesen Gedanken führen und schmücken alte und junge Scholien zu v. 73. 75. 78 (hier wird I. *ψυχρὸς* und *μακρός* genannt) aus. Auf Sophokles' wirksame Mitarbeiterschaft scheint ferner der Suidasartikel *Ἰοφῶν* hinzudeuten: *καὶ ἄλλα τινὰ κατὰ* (wo Porson *μετὰ* vermutete) *τοῦ πατρὸς Σ.* Daß I. bei seinem großen Vater in die Lehre ging, ist selbstverständlich, ebenso scheint es ausgeschlossen, daß bei allen 50 Tragödien Sophokles helfend eingriff: anderseits muß die Beihilfe außergewöhnlich groß gewesen oder doch erschienen sein, wenn Aristophanes die Selbständigkeit I.s so sehr in Zweifel ziehen konnte.

Uns ist ein Urteil über I. unmöglich. Immerhin dürfte es nicht reiner Zufall sein, daß die beiden einzigen Zitate philosophisch-sophistisches Gepräge tragen und dadurch dem Charakter der Euripideischen Tragödie sich nähern.

Literatur: Boeckh De tragoediae graecae primordiis 115. F. G. Welcker Die griechische Tragoedie III 975. Schoell Sophokles' Leben und Wirken 390. Wolff De Iophonte poeta tragico, Misniae 1884. Kirchner Prosopographia Attica I 496. Christ-Schmid Gesch. d. gr. Liter.[6] 389. Fragmente bei Nauck Fragmenta tragicorum graecorum[2] 761f. Critica bei Blaydes Adversaria in tragic. graec. fragm., Halle 1894. G. Papabasileios *Κριτικαὶ παρατηρήσεις εἰς τοὺς Τραγικούς*, *Ἀθηνᾶ* II (1890) 247ff.

[Diehl.]

3) *Iophon* hat Urlichs in der vierten alphatischen Liste der Erzgießer bei Plin. XXXIV 91 statt des überlieferten *(o)lophon* vermutet; under, da der Name — er steht zwischen Hicanus und Lyson — auch mit *l* begonnen haben kann (s. Leophon, Lophon). [Lippold.]

Iophossa (*Ἰοφῶσσα*), war nach Akusilaos, Pherekydes, Hesiodos (in den großen Ehoien) ein anderer Name für Medeias Schwester Chalkiope, die Tochter des Aietes, die auch Euenia hieß (Schol. Apoll. Rhod. II 1149). Ihr Vater gab sie dem Phrixos zur Gemahlin, und dieser Ehe entstammen Argos, Phrontis, Melas und Kytisoros, während Epimenides (Schol. Apoll. Rhod. II 1122) noch einen fünften Sohn Presbon kannte. Schol. Apoll. Rhod. II 1122. 1149. III 1123. Hesych. *Ἰοφῶσσα*. Hesiod. frg. 152 Rz. Apoll. gloss. Her. 2. Apollod. bibl. I 83. FHG I 86, 55. 101, 8. Den Namen *Εὐηνία*, der sich nach Tümpel (Art. Euenia o. Bd. VI S. 972) ‚aus der Gewandtheit des *Ἥλιος-Αἰήτης* im Führen der Zügel des Sonnengespanns herausentwickelt' hat, schließt sich *Ἰοφῶσσα* sehr gut an, denn den Anfang des Wortes in derselben Weise erklärend wie den in *Ἰοδάμα* (s. o.) kommt man zur Bedeutung Sie selbst, ihrem eigensten Wesen nach scheinende (Welcker Aesch. Tril. 12f. vergleicht *φλέφασσα*), die Leuchterin'. Dieser Begriff ist im kolchischen Kreise, wo auch Aietes selbst die Beziehungen zur Sonne hat (Hes. Theog. 957 heißt er Helios' Sohn, vgl. Roscher Myth. Lex. s. v.), wohl zu Hause. Man dürfte hierin eine Warnung sehen, die alte Lichtgöttinauffassung in Is mächtigerer Schwester auch nicht mit Neliger (Medeia bei Roscher Myth. Lex. II 2099) unbedingt zu verwerfen. Steht einerseits Ia zu Euenia und zur väterlichen Abstammung in bestem Einklang, so paßt auch nach der anderen Seite der Name ebenso gut zur hervorragenden Rolle des Erzes, die Gruppe (S. 544) für den kolchischen Teil der Argonautensage betont. Während Chalkiope darauf in allgemeinem Sinne gespielt, verpersönlicht I. die am meisten auffallende Eigenschaft, den strahlenden Glanz des Metalls. In Bezug auf beide wichtige Momente in Is Sagenkreises läßt sich I. also sehr wohl verstehen. Vgl. die Art. Iophossa, Aietes, Chalkiope, Euenia, Medeia bei Roscher Myth. Lex. und in dieser Encykl. Gruppe Gr. Myth. und Rel. 324. A. 566. 572. 1211. Gerhard Gr. Myth. § 688 u. 690, 2. Bechtel-Fick Gr. Personennamen[2] S. 411. [Gunning.]

Iopolis s. Iuliopolis.

Joppe (יָפוֹ und יָפְוֹא Jos. 19, 46. Esra 3, 7. 2 Chron. 2, 15. Jona 1, 3, bei den LXX *Ἰόππη*), eine sehr alte See- und Hafenstadt Palästinas, schon erwähnt bei den Ägyptern unter Tutmosis III. (Ed. Meyer ZATW VI 2. Müller Asien u. Europa 1893, 159) und in den Amarnabriefen (Clauss Ztschr. d. Deutsch. Pal. Ver. XXX 32), das heutige Jâfâ, Jaffa, die Hafenstadt für Jerusalem, mit dem J. durch Eisenbahn verbunden ist. Was der Name J. bedeutet, ist unsicher; in den Hebräern mag er als die ‚Schöne' gedeutet worden sein. Ein alter Fischmythus läßt in J. die Andromeda, die Tochter des Kepheus und der Ioppe, an die Felsen von dem Meerungeheuer geschmiedet sein, bis sie von Perseus erlöst wurde (Strab. XVI 758f. Joseph. bell. Iud. III 19. Plin. V 13, 14. 31, 34); deshalb wird auch nach der Legende der Prophet Jona bei J. von dem Riesenfisch verschlungen und wiederausgespieen (H. Schmidt Jona 1907). Jos. 19, 46 ist J. benachbart dem Stammgebiet von Dan. Nach Einwanderung der Philister mag die Stadt diesen zuerst gehört haben. Zur Zeit Salomos gehört sie aber den Phoinikiern, 2. Chron. 2, 15, deren König Hiram von Tyrus nach hier das Holz vom Libanon in Flößen übers Meers für den Tempelbau Salomos bringt. Nach der phoinikischen Inschrift des Eschmunazar Z. 18f. (CIS I 9ff.) wurde J. zusammen mit Dôr von einem der Ptolemäer den Sidoniern gegeben. Wann Juden in J. sich zuerst ansiedelten, bleibt ungewiß. Nach 2. Makk. 12, 3ff. soll Judas, der Makkabäer, eine Untat der Bewohner von J. gegen seine Glaubensgenossen durch Verbrennung des Hafens und der Schiffe blutig gerächt haben. Im J. 147/6 eroberte Jonathan die Stadt und zwang die syrische Besatzung zum Abzug, 1. Makk. 10, 74ff. Sein Bruder Simon besetzte sie mit jüdischen Truppen, befestigte die Stadt und baute den Hafen aus, 1. Makk. 12, 33f. 13, 11. 14, 5. 34. 15, 28ff. Seit Simons Zeit war J. erst eigentlich eine jüdische Stadt. Von Pompeius wurde J. den Juden genommen, wodurch diese vom Meer abgeschnitten waren (Joseph. ant. Iud. XIV 4, 4; bell. Iud. I 7, 7); von Caesar wurde J. den Juden zurückerstattet (Joseph. ant. Iud. XIV 10, 6). In den J. 34—30 gehörte J. der Kleopatra, von da ab aber dem Herodes (ant. XV 7, 3; bell. Iud. I 20, 3) und später dem Archelaos (ant. XVII 11, 4; bell. Iud. II 6, 3). Das Christentum verbreitete sich in J. früh. Zur Zeit der in der Apostelgesch. 9, 36ff. 10, 5ff. 11, 5ff. erwähnten Ereignisse stand J. unter römischen Prokuratoren. Im jüdischen Krieg wurde J. von Cestius Gallus zerstört (bell. Iud. II 18, 10), bald aber wieder aufgebaut, von Vespasian jedoch wegen der hier hausenden Seeräuber zum zweiten Male erobert (bell. Iud. III 9, 2ff.) und neu gegründet, worauf eine Münze mit der Aufschrift *Ἰοππης Φλαουιας* aus der Zeit Elagabals führt (vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II[4] 132, 154). Vermutlich ist J. in der nächsten Zeit wieder eine vorwiegend heidnische Stadt gewesen. Bischöfe von J. sind seit dem 5. Jhdt. bekannt. Von den Kreuzfahrern wurde das Bistum erneuert und J. zu einer Grafschaft erhoben. Während der Kreuzzüge wechselte J. öfters seinen Herrn. 1267 wurde es von dem Sultan Bibars ganz zerstört. Der Aufschwung J.s beginnt erst mit Ende des 17. Jhdts. Zu dem modernen Jafa, berühmt durch seine Orangenhaine, vgl. Bädeker Paläst. u. Syr.[7] 6ff. [Beer.]

Iops (*Ἴοψ*), ein lakonischer Heros, von dem nur überliefert ist, daß er Zeitgenosse des alten Landesfürsten Lelex oder von dessen Sohne Myles war und ein Heiligtum hatte an dem *Ἀφεταῖς* genannten Wege unweit derer des Amphiaraos und des Lelex selbst. Paus. III 12, 5. Gerhard Gr. Myth. § 835. S. Wide Lakon. Kulte 353; vgl. Roscher Myth. Lex. s. Iops und Iope (II 294, 50). [Gunning.]

Iopsaphos (*Ἰόψαφος*, Hesych: *Ἀπόλλωνος ἐπίθετον*, wohl aus einer Dichtererklärung). M. Schmidt leitet den Namen von dunkel-

farbigen *sortibus fatidicis* ab; er schlug auch vor *Ἰσόψαφος* zu lesen, welches jedoch in die alphabetische Ordnung nicht paßt; Salmasius wollte *Ἴψοφος* lesen. [Adler.]

Jordanes. 1) Der Name des Hauptflusses Kanaans, daher bei Joseph. ant. Iud. V 1, 22 *ὁ ποταμός*. Im Alten Testament heißt er הַיַּרְדֵּן (meist mit dem Artikel) *hajjarden*; so auch im Chaldäischen *jardᵉna*, aber auch *jordᵉna* (Levy Chald. Wörterb. 1867, 344). Die früher beliebte Ableitung des Namens von יָרַד ‚hinabsteigen' ist, wie jede andere Ableitung aus dem Semitischen (Gesenius Thesaurus ling. Hebr. II 625f.), bedenklich, da ein Fluß *Ἰάρδανος* auch auf Kreta und in Elis und ein Heros gleichen Namens in Lydien vorkommt (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I² 1908, 701); der Name ist dann vielleicht nichtsemitischer Herkunft (Kittel Gesch. d. Volkes Israel I² 1912, 52) und tritt neben gleichfalls nichtsemitische Städtenamen in Palästina wie Damaskus, Gilboa, Ziklag, Jerusalem u. a. Schon den Ägyptern war der J. bekannt (zu seiner Benennung vgl. W. M. Müller Asien und Europa 1893, 196). Unsere Aussprache *Jordan* geht auf die LXX *ὁ Ἰορδάνης*, lat. *Iordanes*, seltener *Iordanis* (Plin. n. h. V 15) zurück. Auch das Syrische (*jurdnan*) und Arabische (*urdun*) hat nicht als ersten Vokal *a*, sondern *μ* (= *o*). Bei den Arabern heißt aber der Fluß gewöhnlich *esch-scheri'a* ‚die Tränkstelle', bezw. *esch-scheri'at el-kebîre* ‚die große Tränkstelle' (Gesenius-Buhl Hebr. Handwörterb.¹⁵ 1910, 314f.).

Der J. entsteht aus drei vom Hermon kommenden Quellflüssen, 1. dem nahr el-chasbâni, ½ Stunde nördlich von Chasbêja am Hermon, 520 m kommend, und das wâdi et-teim durchfließend (vgl. Guthe Bibelatlas 1911 nr. 20); 2. dem wasserreichsten Quellfluß nahr el-leddan oder dem kleinen J. (Joseph. ant. Iud. V 7, 1. VIII 8, 4), entspringend bei dem heutigen Tell el-qâdi, d. i. dem alten Dan, dem nördlichsten Grenzort Palästinas, früher Lajisch, Jos. 19, 47. Richt. 18, 29; 3. dem kristallhellen nahr bânijâs, so benannt nach dem Ort Banijas (בָּנְיָס im Talmud, Levy Neuhebr. Wörterbuch IV 1889, 65), d. i. *Πανεάς* oder *Πανιάς*, der selbst seinen Namen der dem Pan geweihten tiefen Grotte, *Πανεῖον* genannt, verdankt (Polyb. XVI 18. XXVIII 1). Aus dieser Grotte sprang die J.-Quelle hervor, Joseph. ant. Iud. XV 19, 3; bell. Iud. I 21, 3. III 10, 7. Neben der Grotte stand der von Herodes dem Augustus zu Ehren erbaute Tempel. Philippus, der Sohn des Herodes, baute den Ort um zu der ansehnlichen Stadt *Καισάρεια* (*-ρεα*) *ἡ Φιλίππου*, Matth. 16, 13. Marc. 8, 27. Joseph. ant. Iud. XVIII 2, 1; bell. Iud. II 9, 1 (im Talmud קסריון), doch hat sich weder dieser noch der spätere Name Neronias (ant. Iud. XX 9, 4) gegenüber *Πανεάς* halten können. Die ehemalige große Panshöhle ist durch Naturereignisse zerstört (Benzinger-Bädeker Paläst. u. Syrien⁷ 1910, 244ff.).

I. Der Oberlauf. Etwa eine Meile südlich von Tell el-qâdi, noch 43 m über dem Meeresspiegel, vereinigen sich die drei Quellflüsse zu dem J., der die 25 km lange, wasserreiche und ungesunde Ebene ʿard el-chûle (= *Οὐλαθα* Joseph. ant. Iud. XV 10, 3. XVII 2, 1 = חוּלְתָא Schlatter Die hebr. Namen bei Josephus 1913, 46), durchströmt, um dann in den noch 2 m über dem Meer gelegenen, 3—5 m tiefen birnenförmigen Chûle-See zu treten. Die Fläche desselben ist gegenüber den Angaben des Josephus bell. Iud. IV 1, 1 stark verringert. Bei Josephus heißt der See *Σεμεχωνίτιδος λίμνη* ant. Iud. V 5, 1 (סמכו Levy Neuhebr. Wörterb. III 546), wohl nach einem Ort oder einer Landschaft dieses Namens. Die frühere Gleichsetzung des Chûle-Sees mit den ‚Wassern von Merom', Josua 11, 5. 7 ist aufzugeben, da Merom in dem obergaliläischen, südlich am dschebel Sâfed gelegenen mêrôn zu suchen ist. Vom Chûle-See bis zum Gennesaretsee sind es etwa 16 km. Nachdem der J. den Chûle-See verlassen hat, durchbricht er die vom Mittelmeer und zwar von Akka oder Haifa nach Damaskus ziehende uralte Verkehrsstraße, die Via maris, Jes. 8, 23. Den Übergang über den J. bildet hier die Jakobsbrücke, dschisr benât jaʿqûb ‚Brücke der Jakobstöchter'. Unterhalb derselben beginnt die starke Depression des J.-Laufes. Nachdem der J. die etwa zwei Stunden lange Schlucht verlassen hat, tritt er in die Ebene el-baṭîcha (el-ebṭêcha) ein, etwa ¾ Stunden oberhalb des Gennesaret-Sees. Am Nordrande dieser Ebene liegen die Ruinen et-tell, in denen man das alte Bethsaida (Fischhausen), Luc. 9, 10. Joh. 1, 44. 12, 21, sucht, die Heimat des Petrus, Andreas und Philippus, von dem Tetrarchen Philippus, dem Sohn des Herodes ausgebaut und zu Ehren der Iulia, der Tochter des Augustus und Gemahlin des Tiberius, Iulias genannt (andere wollen das neutestamentliche Bethsaida oder ein zweites neutestamentliches Bethsaida bei Chân Minje am nördlichen Westufer des Gennesar(et)-Sees suchen). Der Gennesar-See, in den der J. dann mündet, hat eine Länge von 21 km und eine höchste Breite von 12 km. Sein Wasserspiegel liegt bereits 208 m unter dem Meer; die größte Tiefe ist ca. 45 m. Der Name des Sees ist im Alten Testament יָם כִּנֶּרֶת (*jam Kinnéreth*) Num. 34, 11. Jos. 13, 27, oder יָם כִּנֶּרוֹת Jos. 12, 3. Gewöhnlich leitet man den Namen von einer Stadt (Jos. 19, 35), oder einer Landschaft (I Könige 15, 20) gleichen Namens ab. Andere wollen den Namen durch die harfen- (כִּנּוֹר) artige Form des Sees erklären. Bedeutsamer als im Alten Testament ist der Gennesaret-See im Neuen Testament. Seine Gestade bilden den Schauplatz der galiläischen Wirksamkeit Jesu. In der Zeit der Makkabäer und des Neuen Testaments heißt der See bereits Gennesar- oder Gennesaret-See, I Makk. 11, 67 *Γεννησάρ*; Luc. 5, 1 *Γεννησαρέτ* d. i. גִּנֵּסַר oder גִּנֵּסָר bei den Juden in der Zeit der Mischna (Schlatter Die hebräischen Namen bei Josephus 38). Es ist fraglich, ob Gennesaret nur eine Verändерung von Kinnereth oder ein neuer Name ist, in dessen erstem Bestandteil man das Wort גַּן (*Gan* ‚Garten') und in dem anderen einen Eigennamen vermuten möchte. Die Matth. 14, 34. Marc. 6, 53 genannte *γῆ Γεννησαρέτ* entspricht der von Josephus (bell. Iud. III 10, 7f.) als Paradies beschriebenen *χῶρα Γεννησάρ*, auf der Westseite des Sees, etwas nördlich von Tiberias beginnend und bis zum Chan Minje reichend, und deckt sich mit

er heutigen Ebene el-Ghuwēr, d. i. das kleine hör. Im Neuen Testament heißt der Gennesaretee auch ἡ θάλασσα τῆς Γαλιλαίας, Matth. 4, 18 . ö. Endlich kommt auch der Name ἡ θάλασσα τῆς Γαλιλαίας τῆς Τιβεριάδος (Johann. 6, 1) oder loßes ἡ θάλασσα τῆς Τιβεριάδος (Johan. 21,) vor; letzteres entspricht dem talmudischen ימה של טבריא und dem heutigen arabischen achr ṭabarîja. Das Wasser des Sees ist trinkar; bei den heißen Quellen südlich von Tiberias at es einen fauligen Beigeschmack. Wie schon n der Zeit des Neuen Testaments ist auch jetzt och der See reich an Fischen. Im allgemeinen ine ruhige blaue Fläche, von sanften Höhen mgeben, kann der See durch die von Norden, Westen und Süden hereinbrechenden und in dem efen Kessel kollidierenden Stürme in eine wilde lut sich verwandeln, Marc. 4, 35ff.

II. Der Mittel- und Unterlauf. Der J. erläßt den Gennesaret-See an der Südwestecke. ie ganze Strecke zwischen Galiläischem und otem Meer beträgt in der Luftlinie etwa 105 km, urch die vielen Windungen, die der Fluß aber acht, ist sein Lauf über dreimal so lang. Während der J. in seinem Oberlauf feste und felsige fer hat, ist jetzt sein Bett loser Mergel- und onboden, wodurch das Wasser des Flusses alsald schmutzig gelbliches Aussehen annimmt. Bis m Toten Meer hin beträgt die Depression 394 m. ie ganze durch Einsturz der Erddecke entstanene Senke nördlich vom Gennesaret-See anhebend is zum Toten Meer heißt el-ghōr d. i. die Einenkung oder der J.-Graben. Das Flußbett selbst it der nächsten, zum Teil üppigen Uferlandchaft, heißt ez-zōr. Mit diesem grünen Uferaum läßt man gewöhnlich auch Sacharja 11, 3 ie גאון הירדן ‚die Pracht des J.‘ gemeint ein. Nach Jerem. 49, 19. 50, 44 hausten einst dort . a. auch Löwen. Den Mittellauf des J. rechnet an etwa auf die ersten $^2/_3$ der ganzen Strecke wischen Galiläischem und Totem Meer, ungefähr is zum qarn Ṣartabe oder der dschisr ed-dâmije. bgesehen von vereinzelten Oasen wird die Landchaft im Unterlauf des J. öder. Die ganze öde egend nördlich und südlich vom Toten Meere eißt im Alten Testament הָעֲרָבָה ‚die Steppe der Wüste‘. Gelegentlich wird der Name auch uf die weiteren nördlichen Uferlandschaften des übertragen. Da und dort ist die ʿAraba von asen durchsetzt. Für die Steppe um den J. indet sich im Alten Testament auch der Name כִּכַּר הַיַּרְדֵּן oder כִּכַּר d. i. der J.-Kreis, Genes. 3, 10ff. Matth. 3, 5 ἡ περίχωρος τοῦ Ἰορδάνου, enauer scheint es die Gegend von der Mündung es Jabboq bis zur Südspitze des Toten Meeres u sein. Die Gebirge treten im Unterlauf des lusses weiter zurück, so daß die Ebene breiter ird. Im Westen liegt hier das Gefilde von ericho, ערבות יריחו Jos. 4, 13. 5, 10. II Kön. 5, 5; im Osten das Gefilde Moab, ערבות מואב Num. 22, 1 u. ö. Als westliche Nebenflüsse es J. zählt Guthe Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche[3] XIV 575 folgende fünf auf: wâdi feddchās (bald nach dem Austritt des J. aus dem Galiläischen Meer), wâdi el-bire (unterhalb dschisr el-mudschâmiʿ), nahr dschâlûd (bei Bêsân mündend), wâdi ed-dschōzele = wâdi fârîa (unterhalb ed-dâmije) und endlich wâdi el-kelt (bei Jericho). Davon sind der wâdi fârîa und der nahr dschalud die bedeutenderen. Auf der Ostseite ist der größte Nebenfluß und zugleich der nördlichste der Jarmûq (Plin. V 18, 74 *Hieromices*) oder scheriʿat el-menâdire (so nach einem dort zeltenden Beduinenstamme genannt), bei dschisr el-mudschâmiʿ mündend, mit einem weit verzweigten System von Zuflüssen aus dem Norden, Osten und Süden bis von weither. Im Alten Testament direkt nicht genannt, wollen manche Forscher den Jarmûq vielleicht mit Recht Genes. 31, 21 und II Sam. 8, 3 sehen in dem dortigen namenlosen Fluß. Kleinere Nebenflüsse des J. sind dann der wâdi el-jâbis und wâdi ʿadschlûn. Von größerer Bedeutung ist erst wieder der nahr ez-zerqâ d. i. der Jabboq, an dem die Legende von Jaqobs Ringkampf mit dem ihm den Übergang über den Fluß nicht gewährenden nächtlichen Dämon (Gen. 32, 23ff.) haftet. Der Jabboq mündet etwa 40 km nördlich vom Toten Meere in den J. bei der Furt ed-dâmije. Südlich vom Jabboq kommen noch wâdi nimrin und wâdi-el-kefrên in Betracht. Die wichtigsten, freilich sehr von der Jahreszeit abhängigen Übergänge über den J. zwischen Galiläischem Meer und Totem Meere sind: 1. Dschisr el-mudschâmiʿ; sie liegt an der Straße von Jerusalem und Sichem über Besan nach Gilead und Basan. Heut führt über die aus sarazenischer Zeit noch stammende Brücke die Eisenbahn von Haifa nach Damaskus. Hier zog Judas Makkabäus, vom Ostjordanland kommend, über den Fluß, I Makk. 5, 52. Vielleicht spielen hier auch die II Kön. 5, 14. 7, 15 erzählten Dinge. 2. Die Verbindung zwischen Sichem und es-salṭ im Ostjordanland stellt her die Furt ed-dâmije (= I Kön. 7, 46 נועבר האדמה nach verbessertem Text?). Hier könnte die Geschichte Richt. 12, 5f. herverlegt werden. Diese Furt benützten nach manchen Forschern die galiläischen Juden im Zeitalter Jesu, wenn sie, das verhaßte Samaria meidend, durch das Ostjordanland zogen und dann auf das rechte J.-Ufer herüberkamen. Hier könnten auch die nach der Zerstörung Jerusalems nach Pella flüchtenden Christen den J. überschritten haben. Von Jericho aus gehen zwei Furten nach dem Ostjordanland. 3. Die nördliche machâdet chadschle nach es-salṭ. Sind hier die Ereignisse Jos. 3 und I Sam. 13, 7 anzusetzen? Desgleichen sind hier lokalisiert die Legende von Elia, II Kön. 2, 8, und vom heiligen Christoph mit dem Jesuskind. Jetzt auch der Badeplatz der Pilger, gilt die Stelle als Ort, wo Jesus getauft wurde, Marc. 1, 5ff. Da in der Nähe die zwei Johannesklöster (qaṣr Jehûd und dêr mâr Juchannâ chadschle, Bädeker-Benzinger Palästina u. Syrien[7] 121. 124) liegen, so ist auch das Johan. 1, 28 (statt *Βηθανια* gelesene) *Βηθαβαρα* früh hier gesucht worden. 4. Die südliche el-chenu führt nach Chesbon.

Das Meer, in das schließlich der J. sein Wasser führt, hat verschiedene Namen. Im Alten Testament heißt es 1. יָם הַמֶּלַח Gen. 14, 3 u. ö. ‚das Salzmeer‘ (so auch im Talmud) LXX ἡ θάλασσα ἡ ἁλύκη Num. 34, 3 u. ö., oder ἡ θάλασσα τῶν ἁλῶν. 2. יָם הָעֲרָבָה Deut. 3, 17 ‚das Meer der Wüste‘, LXX *θάλασσα Αραβα*. 3. הַיָּם הַקַּדְמֹנִי

Ez. 47, 18 ‚das östliche Meer' im Unterschied zum Mittel- oder dem Westmeer. Bei Josephus begegnet ἡ Ἀσφαλὶς λίμνη bell. Iud. IV 8, 3f. Plin. V 16. ‚Totes Meer' sagen Iustinus und Pausanias. Bei den Arabern heißt es *bachr luṭ* ‚Lotsee', weil hier die biblische Lotsage spielt (Genes. 19); vgl. ‚See von Sodom' im Talmud. Was die Größenverhältnisse anbetrifft, so ist das Tote Meer etwas umfänglicher als der Genfersee; es mißt in der größten Länge 78 km und in der größten Breite bei Engedi 17 km. Im Norden liegt der Boden bis zu 793 m unter dem Meeresspiegel; im Süden ist es nur 1—6 m tief. Im Norden und Süden ist das Ufer flach, im Westen und besonders im Osten von hohen Bergen (im Osten 12—1400 m den See überragend) umgeben. Im südöstlichen Teile ragt eine größere Landzunge el-lisân (Jos. 15, 2) d. i. die Zunge in den See. Auf der Ostseite fließt dem Toten Meere der wâdi mödschib d. i. der Arnon Num. 21, 13 u. ö. zu, der Grenzfluß einst zwischen Moab und den Ammonitern, später den Israeliten. An der Südseite liegt das Flußtal wâdi el-aḥṣa, d. i. der Bach זֶרֶד Num. 21, 12 u. ö., der untere Teil des Flußtales wird dem Weidenbach נַחַל הָעֲרָבִים Jes. 15, 7 entsprechen, der die Grenze zwischen Moab und Edom bildete. Die Farbe des Wassers des Toten Meeres ist von weitem tiefblau, in der Nähe grünlich. Der Gehalt des Wassers ist äußerst mineralreich: sämtliche im Seewasser enthaltenen Teile finden sich in dem Wasser des Toten Meeres. ‚Der Salzgehalt des Wassers ist sechsmal stärker als im Ozean' (Guthe). Dadurch ist alles organische Leben im Toten Meere, bis auf einige Mikroben, unmöglich. Durch die starke Verdunstung in dem heißen Wasserkessel und die vielen Niederschläge wird die Umgebung des Toten Meeres in eine Wüste verwandelt. Die öde Strecke nördlich vom Toten Meere heißt Hos. 2, 17. Jes. 65, 10 die Ebene Achor. Die Entstehung des Toten Meeres ist im Alten Testament an die Sage von dem Untergang der Städte Sodom und Gomorrha (Genes. 18. 19) geknüpft. Neuere Forschung verlegt den Ursprung des Toten Meeres in den Schluß der Tertiärzeit. Darnach ist der ganze J.-Graben einschließlich des Toten Meeres durch Einbruch der Erdoberfläche zwischen dem Hermon und dem Gebirge von Edom (Seïr) erfolgt. Das Tote Meer ist die tiefste Stelle des Bruches; hier fanden die Gewässer der Umgegend ihr Reservoir. Das Tote Meer bildete damals mit dem Galiläischen Meer einen großen Binnensee. Das erschließt man aus den 426 m über dem jetzigen Spiegel des Toten Meeres erkennbaren Resten von Ablagerungen einer Süßwasserfauna. Die Ansicht, daß jener große Binnensee sich einst bis zum Roten Meere fortgesetzt habe, so daß er nichts anderes als ein Reliktensee, d. h. als der Überrest des Weltmeeres wäre, das seine Wogen bis zum Gennesaretsee ausdehnte, scheitert daran, daß die Araba südlich vom Toten Meere bis 250 m über dem Meeresspiegel ansteigt.

Zur Literatur über den J. vgl. Guthe Art. Palästina in Realenc. f. prot. Theolog. u. Kirche XIV³ 1904, 573—584 und ders. XXIV³ 1913, 304f. [Beer.]

2) Iordanes, Consul im J. 470, Sohn des Vandalen Johannes, der 441 als Magister militum in Thrakien ermordet wurde (Joh. Ant. frg. 206, 2 = FHG IV 616. Mommsen Chron. min. II 80, 441, 2). Er war 466 Comes stabuli bei Kaisers Leo und wurde durch den heiligen Daniel Stylites vom Arianismus bekehrt. Sim. metaphr. vita S. Dan. Styl. 30 bei Surius VI 950.

[Secck.]

Iordanis. Name. An der einzigen Stelle, an der der Autor seinen Namen nennt, Get. c. 266 = p. 126, 24 M(ommsen) schwankt die hsl. Überlieferung; OB bieten *iornandis*, HP *iordannis*, VAXYZ *iordanis*. J. Grimm (Kl. Schr. III 171ff.) nimmt darnach an, daß im Archetyp *Iordanis sive Iornandes* gestanden hat; der kriegerisch lautende Name Iornandes (*ibro* = Eber, *nanthes* = kühn) sei später beim Eintritt in den geistlichen Stand mit dem griechisch-römischen (bezw. jüdisch-christlichen!) *Iordanis* vertauscht worden (über *Iornandes* vgl. auch noch Dietrich Über die Aussprache des Gothischen, Marburg 1882). Mommsen a. u. a. O. V lehnt diese Hypothese mit Recht ab und entscheidet sich entsprechend den auch sonst für die Textkritik des Autors geltenden Grundsätzen für die Lesung der Codd. HPVAXYZ. Denn dieser Name ist für das 5. und 6. Jhdt. n. Chr. auch sonst belegt, z. B. führt ihn der cons. ord. von 470, ferner gibt es zwei Bischöfe dieses Namens (Konziliensammlungen Mansi IX p. 60 . . . *cum . . . Iordane Crotonensi . . .* [J. 551] und p. 716 *defensore ecclesiae nostrae Iordane defcrente* [J. 556]), endlich ist er in einer christlichen Grabschrift belegt, Muratori IV 1972, 10 (*hic positus est Iordanis*). Mit Unrecht verlangt jedoch Mommsen gegenüber der Vulgärform *Iordanis* (vgl. die eben zitierte Inschrift), die durch die Hss. und durch den von unseren Hss. unabhängigen Geogr. Rav. (vgl. z. B. 4, 21 p. 221, 1 ad v. 23 . . . *sicut testatur . . . Iordanis sapientissimus chronographus . . .*) bezeugt ist, die grammatisch korrekte Form *Iordanes* (vgl. Ἰορδάνης im Test. Graec. u. s.); s. Manitius a. u. a. O. 210 und Teuffel⁶ a. u. a. O. 503.

Lebensverhältnisse.

I. Herkunft. Aus Get. c. 266 *Scyri vero et Sodagarii et certi Alanorum cum duce suo nomine Candac Scythiam minorem inferioremque Moesiam acceperunt. cuius Candacis Alanoviiamuthis patris mei genitor Paria, id est meus Avus, notarius, quousque Candac ipse viveret, fuit, eiusque germanae filio Gunthicis, qui et Baza dicebatur, mag. mil., filio Andages fili Andele de prosape Amalorum descendente, ego item quamvis agramatus Iordannis ante conversionem meam notarius fui* und Get. 316 *nec me quis in favorem gentis praedictae* (scil. *Gothorum*), *quasi ex ipsa trahenti originem, aliqua addidisse credat, quam quae legi et comperi* hat man schließen wollen, I. sei Gote alanischer Abkunft gewesen. Aus der Tatsache, daß sein Großvater Paria Notar bei einem Alanen-, er selbst bei einem Gotenfürsten war, läßt sich (vgl. Friedrich a. u. a. O. 381) für die Abstammung nichts gewinnen; denn fremdländische *notarii* im Dienste der Barbarenfürsten können für diese Zeit auch sonst erwiesen werden. Auch aus der zweiten Stelle ergibt sich meiner

ansicht nach nichts Sicheres für die Herkunft
es I.; denn *quasi* ist bei ihm nicht nur kau-
les Supplement (vgl. Werner a. a. O. 106, 113).

II. Stand. Wie sein Großvater war I.
tarius, ein Amt, das zu den höheren Stellen
es Dienstadels gehörte (Mommsen a. u.
O. VI). Diese Stellung seines Großvaters bei
nem alanischen, des I. bei einem gotischen
ürsten erklärt, ohne daß man gotische Abstam-
ung des I. annehmen muß, sein Interesse für
e Goten und damit das Hauptgebiet seiner
hriftstellerischen Tätigkeit. Die Zeit des Nota-
ats sucht Friedrich a. a. O. 390f. auf die Zeit
ch 505 und vor 536 näher zu bestimmen, doch
einer Ansicht nach nicht mit zureichenden Grün-
n. Wenn nämlich auch der von I. als sein Herr
nannte *Gunthigis, qui et dicebatur Baza, mag.
il.* identisch ist mit Baza, der nach Marcellinus
mes 536 am Euphrat kommandierte (ad ann.
6: *ipso namque anno ob nimiam siccitatem
stura in Persida denegata circiter XV milia
racenorum ab Alumundaro cum Chabo et
exido phylarchis limitem Euphratesiae ingressa,
i Batzas dux cosdem partim blauditiis, par-
n districtione pacifica fovit et inhiantes bel-
re repressit*) und der 538 nach Italien abging
bd. ad ann. 538: *adhuc Vitigis in obsidione
omae morante Ioannes magister militum cum
atza, Conone, Paulo, Remaque illustribus
agnoque exercitu apparato ad Italiam prope-
nt castraque ad Portum Romanum conlocant,
boranti Romae subveniunt*), so läßt sich doch
urch diese Angaben nicht das Notariat des I. bei
aza begrenzen; Friedrich stützt sich zwar darauf,
aß I. keine Autopsie Asiens, der Euphratländer
nd Italiens verrate; Asien und die Euphratländer
erden aber deshalb nicht besonders beachtet,
eil die Gotengeschichte dazu nicht Anlaß bot;
talien wird jedoch, soweit es die dargestellten Er-
gnisse verlangen, berücksichtigt; es läßt sich also
eines Erachtens nicht schließen, daß I. vor 536
otarius war. Wenn ferner Friedrich a. a. O. 393
ch aus den Worten in dem Brief an Vigilius:
*uod me longo per tempore dormientem vestris
ndem interrogationibus excitastis* folgert, daß
‚geraume Zeit vor der Abfassung seiner Welt-
schichte das Notariat niedergelegt hat,‘ so liegt
meiner Ansicht nach näher, aus der Stelle eine
ause in der literarischen Produktion abzuleiten;
denfalls deutet nichts darauf hin, daß es sich
n den Zwischenraum zwischen Notariat und
bfassung der *Romana* handelt.

Die Zeit des Notariates fällt nach I. selbst *ante
onversionem meam*. Leider läßt sich aus
eser Angabe kein fester Zeitpunkt gewinnen,
a die Zeit der *conversio* nicht bekannt ist. Aus
r Angabe *ante conversionem meam* sucht man
n Stand des I. nach der Zeit seines Notariats
erschließen; in dieser Frage ist eine Eini-
ng bisher nicht erzielt worden, weil die Angabe
ehrdeutig ist. I. war Christ, das ergibt sich
s den Werken, z. B. Rom. praef. 5: *Tu vero
usculta Iohannem apostolum; ... estoque toto
rde diligens deum et proximum*; Rom. 85 *huius
adragesimo secundo anno imperii dominus
ster Iesus Christus de sancta virgine natus,
verus deus ita et verus homo in signis et
rtutibus ammirandis enituit* ... u. sonst. So
könnte also *conversio* den Übertritt vom Heiden-
tum zum Christentum bezeichnen (vgl. Bähr a.
a. O.); für den Übertritt vom Christentum zum
Heidentum verwendet I. *convertere* Rom. 304. Auch
der Übertritt vom Arianismus zur nizäischen
Kirche wird *conversio* genannt (z. B. *conversus
ad legem catholicam* Greg. Tur. h. Franc. V
39); nun ist I., als er die Romana und Getica
schrieb, zweifellos Katholik, vgl. z. B. Get.
131ff.: *Vesogothae ... promittunt se, si doctores
linguae suae donaverit* (sc. Valens), *fieri Chri-
stianos; quod Valens comperto ... annuit; ...
et quia tunc Valens imperator Arianorum per-
fidia saucius nostrarum partium omnes eccle-
sias obturasset, suae parti fautores ad illos diri-
get praedicatores, qui venientes rudibus et igna-
ris ilico perfidiae suae virus infundunt. sic
quoque Vesogothae ... Ariani potius quam
Christiani effecti. de cetero tam Ostrogothis quam
Gepidis ... euangelizantes huius perfidiae cul-
turam edocentes ...* (vgl. Rom. 308 und Get.
138); so wäre es also möglich, *conversio* auf den
Übertritt zum Katholizismus zu beziehen (so
Ebert a. a. O. 557, 1, Erhard a. a. O. 671 nach
Schirren a. a. O. 91ff.). Sicher ist diese Be-
ziehung aber nicht, denn dies ist die Ausdrucks-
weise auch solcher katholischer Autoren, die nie
Arianer waren (vgl. z. B. Or. VII 33, 19 und
bes. Isid. hist. Goth. ad eram 415: *Valens ...
Arrianae haeresis perversitate detentus
...*). *Conversio* bedeutet ferner auch den Über-
tritt aus dem Stande der Weltlichen in den der
Geistlichen oder der Mönche; z. B. (vgl. Fried-
rich a. u. a. O. 395) Gelasius ed. Thiel p. 370
*Generalis etiam querelae vitanda praesumptio
est, qua propemodum causantur universi, pas-
sim servos et originarios, dominorum iura
possessionumque fugientes, sub religiosae con-
versionis obtentu vel ad monasteria sese conferre,
vel ad ecclessiasticum famulatum conniventibus
quoque praesulibus indifferenter admitti.* Aber
die Voranstellung von *ad monasteria* zeigt meiner
Ansicht nach, daß der Ausdruck *conversio* sich ge-
wöhnlich auf das Mönchstum bezog; das entspricht
ferner auch den Tatsachen; z. B. wird in den Synodial-
beschlüssen des 5. und 6. Jhdts. das Wort meistens
für den Eintritt in den Mönchsstand verwendet.
Kann man also aus *conversio* schließen, I. sei
Geistlicher (so besonders Wattenbach a. a. O.
und B. v. Simson a. a. O.), oder Mönch (so Momm-
sen, Ebert) geworden, so muß man doch aus Iord.
Rom. praef. 1ff. *Vigilantiae vestrae, nobilissime
frater Virgili, gratias refero, ... Deo magno
gratias, qui vos ita fecit sollicitos, ut non solum
vobis tantum, quantum et aliis vigiletis. mactae
virtutis et meriti. vis enim praesentis mundi
erumnas cognusce aut quando coepit vel quid
ad nos usque perpessus est, edoceri ... uno
tamen in tuo nomine et hoc parvissimo libello
confeci, iungens ei aliud volumen de origine
actusque Getice gentis, ... quatinus diversarum
gentium calamitate conperta ab omni erumna
liberum te fieri cupias et ad deum convertas,
qui est vera libertas. legens ergo utrosque libel-
los, scito, quod diligenti mundo semper neces-
sitas imminet. tu vero ausculta Iohannem apo-
stolum, qui ait: carissimi, nolite dilegere mun-
dum neque ea quae in mundo sunt. quia mun-*

dus transit et concupiscentia eius, qui autem fecerit voluntatem dei, manet in aeternum' . . . folgern, daß so nur jemand sprechen konnte, der diese Abkehr von der irdischen Welt selbst vorgenommen hat. Wenn also *conversio*, wie oben gezeigt, auch die Bedeutung ‚Mönch werden' hat, so scheint es mir, wir müssen annehmen, daß I. wohl Mönch geworden ist. Dazu kommt, daß Cassiodorus, das literarische Vorbild des I. in den Getica, der bekanntlich auch Mönch geworden war, *conversio* für Mönchstum gebraucht, de orthogr. praef. (gramm. Lat. VII 144 K.): *post commenta psalterii, ubi . . . conversionis meae tempore primum studium laboris impendi* . . . Sollte es ferner Zufall sein, daß I. von sich a. o. a. O. sagt: *quamvis agramatus Iordannis ante conversionem meam notarius fui* und bei Cassiod. de inst. div. litt. 28 es heißt: *sed cum multi agrammati ad verum intellectum perveniant*? So ergibt sich für mich, daß I. Mönch geworden ist, und es scheint mir daher die Polemik, die gegen diese Annahme geführt wurde, unberechtigt. Unter solchen Umständen erscheint es mir nicht nötig, mit Friedrich a. a. O. 399ff. anzunehmen, *conversio* beziehe sich nur auf das asketische Leben der *religiosi* überhaupt, und ‚daß wir den Stand des I. in der zweiten Hälfte seines Lebens schlechterdings nicht mit Sicherheit feststellen können'.

Doch auch die Hss. bieten Angaben über den Stand des I. In den Codd. PS der 1. Klasse der Rom. steht: *Incipit liber Iordanis episcopi de summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum*, wozu V noch hinzufügt *lege felix*; unter den Hss. der Get. bieten HPVL (= 1. Klasse) keinerlei Angaben über den Autor; hier waren sie wegen der Vereinigung mit den Rom. unnötig. Von den Hss. der 2. Klasse bietet das Exzerpt S: *liber Iordanis episcopi de summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum*; im Exzerpt der Get. fehlt wieder aus den gleichen Gründen, wie in HPVL eine Bemerkung über den Autor. Von den anderen Hss. der 2. Klasse ist nur noch in B eine Angabe über den Autor zu lesen, es fehlt hier der Zusatz *episcopus*, der Autor heißt *Iornandis*. Z der 3. Klasse nennt sogar I. *episcopus ravenatis civitatis* und Y bietet zur Praefatio der Get. *incipit praefatio Iordanis episcopi ravenatis* . . . und am Schlusse der Praefatio *incipit historia Iordanis episcopi de actibus Getarum*; dagegen steht in A der 2. Klasse nur *incipit prologus historiae Getarum* und *incipit historia Getarum*. Diese Angaben scheinen darauf hinzuweisen, daß nach dem Zeugnisse der Hss. I. *episcopus* war; eine Annahme, die gerade in neuerer Zeit viele Anhänger gefunden hat (zuletzt Manitius a. a. O.); doch ist *episcopus* vielleicht nur eine Glosse, denn in dem aus dem 9. Jhdt. (831) stammenden Hss.-Katalog zu St. Riquier (G. Becker II 1ff. 28), der ältere Hss. katalogisiert enthält, heißt es nur: *Historia Iordanis de summa temporum seu origine Romanorum lib. I.* Ein den Hss. der 1. Klasse vorangehendes Gedicht des *Honorius scolasticus ad Iordenem episcopum* ist möglicherweise der Grund, daß dem Historiker das Prädikat *episcopus* beigelegt wurde (vgl. Teuffel-Schwabe a. a. O. und Kappelmacher a. a. O.).

S. Cassel Magyarische Alterthümer, Berlin 1842, 30 hat ferner I. mit Iordanis, Bischof von Croton identifiziert: *nos* (scil. Papst Vigilius) . . . *cum Dacio Mediolanensi* . . . *Paschasio Aletrino atque Iordane Crotonensi fratribus et episcopis nostris* (Mansi IX 60, J. 551); so erkläre sich auch am leichtesten, daß der Dispensator des Cassiodorus aus dem Vivarium in Bruttium dem I. dessen Werk überlassen habe. Schirren a. a. O. 37 hat einen auch schon von Cassel a. a. O. herangezogenen Brief des Papstes Pelagius (Mansi a. a. O. IX 716) aus dem J. 556 auf den Historiker bezogen; Pelagius schreibt an die italischen Bischöfe: *directam a vobis relationem defensore ecclesiae nostrae Iordane deferente suscipientes satis mirati sumus.* Ferner hat Grimm a. a. O. 182 in dem Vigilius der Romana den Papst aus den J. 538—555 erkennen wollen, der von 547—555 in Sachen des Dreikapitelstreites in Konstantinopel weilte. Endlich hat R. v. Simon a. a. O. I. sogar zum Bischof einer afrikanischen Diözese machen wollen, weil Afrika in den Getica eine Rolle spielt. Bedenkt man, daß die Werke des I. 551 (vgl. u.) geschrieben sind, so hätte gewiß, wenn die hsl. Überlieferung des Prädikates *episcopus* richtig wäre, die Episkopushypothese ihre Berechtigung, doch es scheint nicht nur, wie ich gezeigt, nichts in der Überlieferung dafür zu sprechen, sondern auch in den Werken selbst weist nichts darauf hin, daß sie von jemand geschrieben sind, der wie ein Bischof vermöge seiner Stellung ein tieferes Interesse an kirchlichen Fragen hat; vgl. Friedrich a. a. O. 433. Ist aber I. nicht der Bischof von Croton, so kann der Vigilius der Rom. dann auch nicht der Papst sein, denn ein Bischof könnte den Papst zur Abkehr vom irdischen Leben auffordern, ein einfacher Mönch kann aber unmöglich so zum Papste sprechen (vgl. Ebert a. a. O.). Auch die Anrede an Vigilius in der Praefatio der Rom.: *nobilissime frater Vigili*, und *novilissime et magnifice frater* spricht für einen Weltlichen eher (vgl. z. B. Cassiod. var. X 7 und Friedrich a. a. O. 434 u. A. 1, anders noch Bergmüller a. a. O. 7) als für einen Papst, denn der Papst wird anders angeredet (vgl. Engelbrecht Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen 53ff.). Wenn ferner Wattenbach a. a. O. 77 erklärt: ‚Es ist vollkommen undenkbar, daß ein Mönch in einem Kloster Mösiens ein solches Werk hätte zustande bringen, daß er das neueste Annalenwerk hätte erhalten und über die politischen Angelegenheiten der Gegenwart hätte schreiben können', so würde dies zutreffen, wenn der Aufenthalt gerade in Mösien erwiesen wäre. So könnte sich also die Episkopushypothese nur auf das zeitliche Zusammentreffen der Namen stützen.

III. Aufenthaltsort des I. zur Zeit der Niederschrift seiner Werke. Aus Get. § 266 ergibt sich, daß die Ahnen des I. aus Moesia inferior stammen; es ist aber unzulässig, aus der Stelle etwa den Geburts- oder Wohnort des I. erkennen zu wollen. Da direkte Zeugnisse über den Ort, wo I. lebte, fehlen, so sind wir bloß auf Anzeichen, die seine Werke bieten, angewiesen; aus diesen läßt sich mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit der Ort, in dem die Werke nieder-

schrieben wurden, erschließen. Schon Momm-n hat a. a. O. Xf. gezeigt, daß das oströmische ich den Autor überaus interessiert, und daß hier in der Angabe geographischer Details nauer ist. Auf einen Aufenthalt im Ostreich lisen ferner Stellen wie Rom. 388: *hi sunt ous Romanae rei publicae preter instantia tidiana Bulgarum, Antium et Sclavinorum.* t. 37 . . . *Bulgarum . . ., quos notissimos eatorum nostrorum mala fecerunt*; 119 . . . *nethi, Antes, Sclaveni; qui quamvis nunc, facientibus peccatis nostris, ubique desciunt, men tunc omnes Hermanarici imperiis servie-nt.* Für diese Gegend paßt auch, was I. über Pest Get. 104 erzählt: *pestilens morbus, pene ius necessitatis consimilis, quod nos ante hos vem annos* (542) *experti sumus, finem totius is foedavit, supra modum tamen Alexandriam iusque Aegypti loca devastans, Dionysio storico per hanc cladem lacrimaviliter exponente, od et noster conscribit venerabilis martyr risti et episcopus Cyprianus in libro, cuius ulus est ‚de mortalitate'* (vgl. Hieron. ad Abr. 59: *pestilens morbus multas totius orbis pro-ecias occupavit maximeque Alexandriam et gyptum, ut scribit Dionysius* [gemeint ist der schof Dionysius] *et Cypriani de mortalitate is est liber*); von dieser Pest ist bekannt linton Fast. Rom. ad ann. 542 p. 778), daß wirklich gerade 542 im Ostreich wütete.

Wenn Mommsen besonderes Gewicht auf t. 265 und 285 legt (*quidam ex Hunnis rte Illyrici ad Castramartenam urbem* und . *Thiudimir . . . Naissum primam urbem in-dit Illyrici*) und a. a. O. p. XII schließt ‚*de-ndimus auctorem in ipsa dioecesi Thracia-m morantem eiusque finium*', weil zwei an der renze der thrakischen und illyrischen Diözese egene Städte besonders hervorgehoben werden, geht er zu weit; ebenso auch, wenn er wei-is in Tomi oder Marcianopolis oder Anchialos Wohnort des I. finden will, weil diese Städte angeführten Gegenden vom Autor erwähnt rden. Man könnte, da die zwei oben erwähnten ädte an der Grenze Illyriens und Thrakiens ht in Thrakien, sondern in Illyrien lagen, er an einen Aufenthalt in Illyrien denken (vgl. iedrich a. a. O. 424), und das tut auch mmsen in der später erschienenen Ausgabe Comes Marcellinus p. 53: *Iordanes deinde ribens in Illyrici quodam monasterio.* Doch nen auch für diese Annahme zureichende Be-isgründe.

Verfehlt ist es ferner meiner Ansicht nach, nn man immer wieder Get. praef. 3 *tu* (scil. *stali*), *ut vicinus genti* (scil. *Gothorum*), *com-morans, adde* . . . verwendet, um gerade nen Aufenthalt im Ostreich zu erschließen, ob es in dieser Zeit nicht auch im West-ich Goten gegeben hätte; die Stelle zeigt nur, 3 I. nicht mitten unter Goten lebte.

Den richtigen Weg hat meiner Ansicht nach iedrich a. a. O. 421ff. eingeschlagen; er ver-ndet Rom. 315 *Theodosius Spanus, Italicae divi aiani civitatis a Gratiano Augusto apud Sir-um post Valentis interitum factus est impe-or regnavitque an. XVII; veniensque Thes-onica ab Acolio sancto episcopo baptizatus est admodumque religiosus ecclesiae enituit pro-pagator rei publiceque defensor eximius.* Die Stelle stammt aus Marcell. com. 379, nur *regna-vit an. XVII* aus der epit. 48. 1 und *veniens-que Thessalonica ab Ascalio sancto episcopo baptizatus est* aus Socr. V 6; doch heißt es dort *Theodosius imperator ab Ascholio libentissime baptizatus est*, also ist *sanctus episcopus* ein Zusatz des I. Mit Recht bemerkt Friedrich hierzu a. a. O., dieser Zusatz, den I. allein an-wendet, zeige eine so besondere Verehrung für den Bischof Ascholius, daß sie bloß durch eine per-sönliche Beziehung zu ihm erklärt werden könne. Diese kann aber bei einem Manne des 6. Jhdts. nur daraus entstanden sein, daß er sich dort auf-hielt, wo der Bischof Ascholius als Heiliger ver-ehrt wurde, in Thessalonich; Thessalonich wird noch hervorgehoben Get. 111. 285—288. Ein Auf-enthalt in einer so großen und wichtigen Stadt wie Thessalonich, erklärt aber auch zur Genüge des I. Bekanntschaft mit der gleichzeitigen Chro-nistik und Reichspolitik.

Als verfehlt muß der Versuch gelten, den R. v. Simon a. a. O. unternommen hat, I. zum Bischof einer afrikanischen Diözese zu machen. Auch für Konstantinopel lassen sich wirkliche Beweise nicht erbringen. Wenn endlich die dritte Hss.-Klasse I. zum *episcopus Ravennae* machte, so ist das eine, freilich falsche Kombination aus Get. c. 147, wo Ravenna geschildert wird: . . . *Halaricus ad pontem applicavit Candidiani, qui tertio mila-rio ab urbe aberat regia Ravennate. quae urbs inter paludes et pelago intergue Padi fluenta unius tantum patet accessu. cuius dudum pos-sessores, ut tradunt maiores, aiavoi, id est laudabiles, dicebantur. haec in sino regni Ro-mani super mare Ionio constituta ut in modum insulae influentium aquarum redundatione con-cluditur* (vgl. Cassiod. var. XII 24). *Habet ab oriente mare, ad quam qui recto cursu de Cor-cyra atque Hellade partibus navigatur, dextrum latus primum Epiros, dehinc Dalmatiam Libur-niam Histriamque et sic Venetias radens palmula navigat* (vgl. Verg. Aen. V 162) . . . *ad ostia sua amoenissimum portum praebens, classem ducen-tarum quinquaginta navium Dione referente, tutissima dudum credebatur recipere statione. qui nunc ut Favius ait, quod aliquando por-tus fuerit, spatiosissimus ortus ostendit arbori-bus plenus, verum de quibus non pendeant vela, sed poma. Trino si quidem urbs ipsa vocabulo gloriatur, trigeminaque positione exultet, id est prima Ravenna, ultima Classis, media Caesa-rea inter urbem et mare, plena mollitiae harena-que minuta vectationibus apta.* Die Parallele zu Cassiodor und die Anführung von Dio und Abla-bius (Fabius?) beweisen, daß hier nicht Autopsie vorliegt.

Literarische Tätigkeit.

I. Titel der Werke. Von den zwei uns bekannten Schriften des I. führt die eine in den Hss. P V S den Titel *de summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum.* Mommsen nimmt diesen Titel an; doch schon der Dopp-eltitel und die große Ähnlichkeit des zweiten Titels mit dem besser verbürgten der Getica weisen meiner Ansicht nach auf Kombination der Leser hin; die Worte des I. Rom. 6: *dum*

aliqua de cursu temporum scribere delibero; 86 *et quia Romanarum rerum ordine actosque inquirere statuisti*, endlich Get. praef. 1: *de abbreviatione chronicorum* sind gewiß keine Bestätigung des Hss.-Titels. Daß die Überschrift des cod. L *Historia Romanae r. p.* keinerlei Gewähr hat, gibt auch Mommsen zu. Besser steht es mit dem Titel der Getica. Dieser lautet in den codd. HPVL *de origine actibusque Getarum*; er entspricht dem des Quellenwerkes des I., vgl. praef. 1 *suades, ut nostris verbis duodecim Senatoris volumina de origine actusque Getarum . . . in uno et hoc parvo libello choartem . . .*; es ist nun sehr wahrscheinlich, daß der Auszug denselben Titel hatte wie das Hauptwerk; auch stimmt zu diesem Titel die Bezeichnung, die sonst I. diesem Werk gibt, vgl. Rom. praef. 4 *volumen de origine actibusque Geticae gentis*, ferner Get. 9 *quia gens, cuius originem flagitas*, 245 *quod omnem Gothorum texamus originem*, 315 *haec hucusque Getarum origo ac Amalorum nobilitas et virorum fortium facta*. Doch ist es mir nicht wahrscheinlich, daß wie Mommsen annimmt, die Subscriptio der Getica *explicit de antiquitate getarum actusque eorum quos devicit iustinianus imperator per fidelem rei publicae belesarium consulem* (PVOXZ) bezw. *explicit de antiquitate getarum actibusque quos devicit iustinianus imperator per fidelem rei publicae belisarium consulem* B irgendwie auf einen derartigen, von I. selbst herrührenden Zusatz zum Titel seines Werkes zurückgeht, sondern ich erblicke darin die Tätigkeit von gelehrten Lesern, auf die auch die Zusätze *episcopus* und *Ravennas* usw. zurückgehen.

II. Abfassungszeit der Werke. Als Abfassungszeit ergibt sich für die Romana aus praef. 4 . . . *in vicensimo quarto anno Iustiniani imperatoris* . . . und c. 363 *Iustianus imperator regnat iam annos XXIIII* das J. 551 (über die Zählung der Jahre des Iustinian vgl. Mommsen a. a. O. XIV 27); dazu paßt, was sonst an Ereignissen erzählt wird; es werden der Tod des Germanus (550) 383, die Einfälle der Slaven und Anten (550) (Rom. Schluß), die Siege der Langobarden über die Gepiden 551 (386. 387) erzählt. Wenn von gleichzeitigen Geschehnissen der Zug des Narses nach Italien (April 551) nicht erzählt wird, so darf dieses Ereignis vielleicht (anders Mommsen a. a. O. XV) als Terminus ante quem verwendet werden und die Publikation der Romana in den Anfang des J. 551 n. Chr. gesetzt werden. Dem widerspricht auch der Umstand nicht, daß die Romana nicht in einem Zug gearbeitet sind und ihre Vollendung durch die Getica unterbrochen wurde; darüber sagt der Autor Rom. praef. 4 . . . *confeci* (scil. Rom.), *iungens ei aliud volumen de origine actusque Getice gentis, quam iam dudum communi amico Castalio edediss*em . . ., ferner Get. praef. 1 *relictoque opusculo quod intra manus habeo, id est, de abbreviatione chronicorum suades ut nostris verbis duodecim Senatoris volumina de origine actusque Getarum . . . in uno et hoc parvo libello choartem*. Demnach hat I. zuerst die Romana gearbeitet und dann die Arbeit unterbrochen, um beide Werke ziemlich gleichzeitig (*iam dudum* ist dazu kein Widerspruch!) zu edieren. Auch in den Getica wird nichts erzählt, was sich mit diesem Termin nicht vereinen läßt.

III. Die Romana.

1. Inhalt und Disposition der Romana. Iord. Rom. 6 sagt *aliqua de cursu temporum scribere delibero*; er gibt zunächst die Familienhäupter von Adam bis Thara (Geburt Abrahams 3308 Jahre seit Erschaffung der Welt, 42. Jahr der Regierung des Ninus) (7—10); erklärt dann 11: *unde iam relictis familiis regum seriem persequamur et sicut Eusevius vel Hieronimus, primum Assyriorum, deinde Medorum Persarumque et Grecorum currentes, ad Romanum quomodo delatum est vel quali tempore, latius. si dominus permiserit, exequamur*. Es werden die Assyrier 12—49, die Meder 50—56, die Perser 57—71, endlich die Griechen, nämlich Alexander und die Lagiden bis Kleopatra (72—84) in der Weise behandelt, daß nur chronikartig die Herrscher genannt, die Jahre der Regierung angegeben und die gleichzeitigen Ereignisse aus der Geschichte der Juden angeführt werden (gewöhnlich wieder nur der Name der Führer oder Könige in Juda und Israel; bisweilen — so in der Zeit der Lagiden — an Stelle historischer Geschehnisse Angaben über die Entstehung heiliger Bücher). Nur 38 wird die Zerstörung Troias, des Aeneas Flucht und Ehe mit Lavinia, 51 der Beginn der Olympiaden, die Gründung Alba Longas, die Geburt und Aussetzung des Romulus und Remus und 52 die Gründung Roms erwähnt; hierzu bemerkt I.: *cuius* (scil. *Romae*) *actus seriemque successorum eius saltu quodam modo praetergrediens externa regna, ut coepi, percurram, et cum se locus obtulerit, ad eum ordinem redeam*. Die Gründung Roms fixiert er auf das Jahr 3650 seit der Erschaffung der Welt. 85 wird die Regierung des Augustus und die Geburt des Herrn (*ut verus deus ita et verus homo*) erzählt; dann fährt I. 86 fort: *et quia Romanarum rerum ordine actosque inquirere statuisti et nos breviter tuis percunctationibus respondere sumus pollicti, necessarium est ergo nobis ea interim, que ad tempora Augusti imperatoris dicuntur, omittere et rursus ad Romanae urbis primordia repedare originemque Romuli eius conditoris exponere simulque successorum eius regum consolumque annos actosque ad liquidum demonstrare, qui sunt hi*. Dies geschieht 87—257. Nun folgt die Reihe der römischen Kaiser (258—319) bis zur Teilung des Reiches *Arcadius et Honorius fratres filii Theodosii imperatoris utrumque imperium divisis tantum sedibus tenere coeperunt*). Von nun an wird die Reihe der oströmischen Kaiser gegeben, die Kaiser und die Ereignisse im Westen werden nur daneben erwähnt, 363 beginnt die Regierung des Iustinian; das letzte Ereignis, das erzählt wird, sind die Einfälle der Bulgaren, Anten und Slaven (547) 388. Das Werk schließt mit den Worten: *que* (die Geschichte Roms) *si quis scire cupit, annales consulumque seriem revolvat sine fastidio reperietque dignam nostri temporis rem publicam tragydiae. scietque unde orta, quomodo aucta, qualiterve sibi cunctas terras subdiderit et quomodo iterum eas ab ignaris rectoribus amiserit. quod et nos pro captu ingenii breviter tetigi-*

-us, quatenus diligens lector latius ista legendo agnoscat.

2. Quellen der Romana. Die Grundlage bildet das Chronicon des hl. Hieronymus, das der Autor selbst als Quelle angibt 11 (*sic ut Eusebius vel Hieronimus*); es ist von 11—85 und von 255—312 direkt benützt, von da an (J. 379 Schluß des Hier.) ist Quelle Marcellinus und eine offizielle Reichschronik, die auch für Marcellinus und seinen Fortsetzer die Quelle bildete (vgl. darüber Mommsen a. a. O. XXIX und Einleitung zu Marcell. com. 53f.). Die römische Geschichte 87—209 mit Ausnahme 111—114 stammt direkt aus der Epitome des Florus, vom Autor als besondere Quelle zitiert 87 ... *ut ipsorum* (scil. *Romanorum*) *verbis loquamur*, 111—114, ferner 209—235 aus dem Brev. des Rufius Festus, 239—249 aus Festus und Florus. Eutrop ist wiederholt (255. 257. 259. 260. 264. 267. 282. 290. 298), Orosius 255 direkt verwertet. Die Darstellung über die Familienältesten 10 ist einer auf jüdisch-alexandrinische Quellen zurückgehenden Chronik entlehnt.

Die literarische Tätigkeit des I. bestand darin, daß er die Chronik des Hieronymus mit einer Einleitung versah, kürzte, für die römische Zeit durch Florus, Rufius Festus und Eutrop bezw. Orosius ergänzte und vom J. 379 an mit Hilfe des Marcellinus und einer anderen Chronik fortsetzte, die die Grundlage des uns erhaltenen Marcellinus bildete; an einigen Stellen ist hier des Sokrates Kirchengeschichte hineingearbeitet (Rom. 309—311. 314. 315). Dabei ist I., wie die oben angeführten Textesstellen beweisen, ehrlich genug, seine kompilierende Tätigkeit einfach einzugestehen. Die Bemerkungen über den Ursprung Roms 38. 51 und 52 sind gleichfalls Einschübe in den Hieronymus; sie stammen aber nicht, wie Mommsen meint, aus einem Commentarium de origine urbis Romae, sondern stellen wohl Schulwissen dar, das Mommsen auch sonst (s. u. S. 1922) bei I. nicht beachtet hat. Interessant ist z. B. für die Quellenanalyse in dieser Hinsicht gleich der erste Satz der Romana: *Romani ut ait Iamblicus, armis et legibus exercentes orbem terrae suum fecerunt; armis si quidem construxerunt, legibus autem conservaverunt, quod et ego, sequens eruditissimum virum, cum aliqua de cursu temporum scribere deliro, necessarium duxi opusculo meo velut insigne quoddam ornamentum proponere.* Mommsen tut meiner Ansicht nach unrecht, *sequens eruditissimum virum* auf *dum ... delibero*, sondern auf das ganze Werk zu beziehen; es bestehen sich vielmehr die Worte nur auf den eingangs zitierten Satz; es ist eine Schulfloskel zur Einleitung verwendet. Der Satz stammt indirekt aus dem bei Stephanus in Schol. Basilic. Huschke S. 3 zitierten Juristen Iamblichus (vgl. Rohde N. Rh. M. VIII 352); damit entfallen die Folgerungen Mommsens a. a. O. XXV 2.

IV. Die Getica.

1. Inhalt der Getica. In der Einleitung setzt I. eine allgemeine Erdbeschreibung und speziell eine Beschreibung der Insel Scandzia, des Stammlandes der Goten § 1—24 (= c. I—III). Dann schildert er den Auszug der Goten unter Berig und ihre Einwanderung in das Skythenland unter Filimer § 25—29 (= c. IV); es folgt eine Beschreibung des Skythenlandes und seiner Bewohner § 30—38 (= c. V); dann gibt der Autor eine kurze Übersicht über die drei Wohnsitze der Goten nach ihrer Wanderung unter Filimer (1. Maiotis im Skythenland, 2. Dakien, Thrakien und Moesien, 3. oberhalb des Pontischen Meeres) und über ihre hohe Kultur § 39—43 (= c. V). Nun erzählt er (indem er Goten und Skythen identifiziert, vgl. darüber Grimm a. a. O.) den Krieg mit dem Ägypterkönig Vesosis; dabei Beschreibung der zwei Tanaisflüsse und des Danaper, die Entstehung der Parther; die Absonderung der kriegerischen Frauen der Goten — der Amazonen, Beschreibung des Kaukasus und die Kriegszüge der Amazonen; endlich die Geschichte der Könige Telephus und Euryphilus, die als Herren von Mysien (Moesien gleichgesetzt), Herrscher der Goten sind. Es folgen die Kriege der Perser gegen die Skythen-Goten unter Cyrus, Darius und Xerxes, die Kriege mit den Makedoniern unter Philipp und Perdikkas (der Makedonierkönig wird mit dem Diadochen verwechselt!) § 44—66 (= c. VI—X). In Dakien herrscht über sie Burvista; Dicineus, ihr Lehrer, unterrichtet sie in Philosophie und wird König; Coryllus ist sein Nachfolger, Beschreibung von Dakien; die Goten sind *foederati* des römischen Reiches. Kriege mit Domitian § 67—78 (= c. XI—XIII). Die Stammtafel der Ansen, der Heroen, die sich im Kriege gegen die Römer auszeichneten, bis auf die Zeit des I. (§ 79—81 = c. XIV). Dann heißt es 82: *nunc autem ad id, unde digressum fecimus, redeamus doceamusque ...* Es folgt nun die Geschichte des Kaisers Maximinus, der Gote war (Goten und Geten identifiziert der Autor stets) § 83—88 (c. XV). Diese schließt *quod nos ideirco huic nostro opusculo de Symmachi hystoria mutuavimus, quatenus gentem, unde agimus, ostenderemus ad regni Romani fastigium usque venisse. ceterum causa exegit, ad id, unde digressimus, ordine redeamus.*

c. XVI. Kriege der *Gothi foederati* wegen nichtbezahlter Jahrgelder unter Ostrogotha, Belagerung von Marcianopolis (Gründungslegende), ferner Kriege mit den Gepiden; Geschichte der Gepiden; Kriege unter Cniva und seinen Nachfolgern § 89—109 (c. XVI—XX). Die Goten kämpfen als *foederati* auf Seite der römischen Kaiser Maximianus, Diocletian, Constantinus § 110—112 (= c. XXI). Geberich kämpft gegen die Vandalen; ihre Wanderungen und Wohnsitze § 113—115 (= c. XXII). Regierung des Hermanrich, Einfall der Hunnen; Beschreibung der Hunnen; die Ostgoten ergeben sich ihnen § 116—130 (= c. XXIII—XXIV).

c. XXV—XLVII (§ 131—245). Die Westgoten: § 131—133. Die Westgoten erhalten Wohnsitze von Valens in Thrakien und Moesien, sie kämpfen (§ 133—138) gegen Valens unter Fritigernus, werden (§ 142—145) *foederati*. Alarich, König der Westgoten (§ 146–158), Athavulfus, Segericus (158—163); Vallia (§ 164—173), sein Krieg mit dem Vandalen Geizerich, Exkurs über die Vandalen bis auf die Regierung Iustinians. Theodoridus (§ 174—177), Einwanderung des Amaler Beremud, Krieg mit den Römern und Hunnen. Attila (§ 178—228). Neuer Krieg mit den Hunnen;

Schlacht auf den Katalaunischen Gefilden, Attilas Zug nach Italien, sein zweiter Kriegszug gegen die Goten. Die letzten Könige der Westgoten (§ 229—245).

c. XLVII—LX. Die Ostgoten unter der Hunnenherrschaft. Attilas Tod; der Gepidenkönig Ardarich verwüstet das Hunnenreich (§ 246—263); die Ostgoten in Pannonien (§ 264), die Kleingoten (Ulfila) in Moesien (§ 267); Könige der Ostgoten in Pannonien, Valamir, Thiudimer und Vidimir (§ 268—288); (§ 289—304) Theoderich; (§ 304—314) die Nachfolger des Theoderich, Belisar, Witiges, letzter König der Ostgoten. (§ 315—316) Schluß.

2. Quellen der Getica. Hierüber sagt I. selbst Get. § 1f.: *suades ut nostris verbis duodecim Senatoris volumina de origine actusque Getarum ab olim et usque nunc per generationes regesque descendentem in uno et hoc parvo libello choartem . . . super omne autem pondus, quod nec facultas eorundem librorum nobis datur, quatenus eius sensui inserviamus, sed . . . ad triduanam lectionem . . . libros eius antehac relegi . . . ad quos ex nonnullis historiis Grecis ac Latinis addedi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens* (über die Stelle vgl. auch Peter Hist. Literat. d. röm. Kaiserzeit II 259). Es läßt sich nun wirklich zeigen, daß I. nur ein Exzerpt aus Cassiodorus Senator bietet. Aus Cassiod. var. IX 25 (Brief des Athalarich an den Senat 31. Aug. 533) erfahren wir die Tendenz der Gotengeschichte des Cassiodorus. . . . *iste* (scil. Cassiodorus) *reges Gothorum longa oblivione celatos latibulo vetustatis eduxit, iste Amalos cum generis sui claritate restituit* . . . Die Spuren dieser Verherrlichung der Amaler sind ohne weiteres bei I. wiederzufinden; wenn ferner Iord. Get. 156 sagt: *ad postremum Romae ingressi Halarico iubente spoliant tantum, non autem ut solent gentes, igne suppunt nec locis sanctorum in aliquo paenitus iniuria inrogare patiuntur*, so stammt das nicht etwa aus Orosius VII 39, 15 *tertia die barbari quam ingressi urbem fuerant sponte discedunt facto quidem aliquantarum aedium incendio, sed ne tanto quidem, quanto septingentesimo conditionis eius anno casus effecerat*, wie schon das Lob der Goten zeigt, sondern ist ein Exzerpt aus Cassiodors Gotengeschichte; denn Cassiod. var. XII 20 heißt es *exemplum . . . in historia nostra magna intentione rettulimus. nam cum rex Alaricus urbis Romae depraedatione satiatus apostoli Petri vasa suis deferentibus excepisset, mox ut rei causam habita interrogatione cognovit, sacris liminibus deportari diripientium manibus imperarit, ut cupiditas, quae depraedationis ambitu admiserat scelus, devotione largissima deleret excessum.* Weitere Benützung der Gotengeschichte des Cassiodor läßt sich mit Hilfe seiner Varia und des Chronicons an folgenden Stellen direkt aufzeigen: III 21 (var. IV 1), V 30 (var. III 48), V 37 (var. III 6), XI 70 (var. IX 24), XI 72 (var. IV 49), XIV 79 (Stammtafel der Amaler, vgl. var. IX 25, XI 1), XVIII 13 (chr. ad a. 252), XXVIII 144 (chr. ad a. 382), XXIX 148 (var. XII 24), XXX 155 (chr. ad a. 402); XL 210 (chr. ad a. 451), XLII 222 (chr. ad a. 452).

Somit ist für die Quellenuntersuchung des I. festzustellen, was I. zu dem von Cassiodor verarbeiteten Material hinzugefügt hat, die weitere Untersuchung aber kann sich nur auf die Quellen des Cassiodor und sein Verhältnis zu den übrigen Historikern der Gotengeschichte beziehen. Dieses Problem läßt sich nun bei der dürftigen Überlieferung nicht vollkommen lösen. Sicher scheint mir zu sein, daß I. selbständig in den Cassiodor Stücke aus Orosius hineingearbeitet hat; ihn zitiert er gleich zu Beginn Get. 4 *Maiores nostri, ut refert Orosius, totius terrae circulum Oceani limbo circumseptum triquadrum statuerunt eiusque tres partes Asiam Europam et Africam vocaverunt* = Oros. I 2, 1 *maiores nostri orbem totius terrae Oceani limbo circumsaeptum triquadrum statuere eiusque tres partes Asiam, Europam et Africam vocaverunt.* Dazu kommt, daß sich sonst zahlreiche Beziehungen zu Orosius finden, ferner wie Mommsen a. a. O. p. XLIV wahrscheinlich macht, Orosius von Cassiodorius nicht hoch eingeschätzt wurde; inst. div. litt. XVII sagt er nämlich: *Orosius quoque Christianorum temporum paganorumque collator praesto vobis est, si cum volueritis legere.* Unabhängig von Cassiodor ist ferner I. in den Partien, in denen er über die von Cassiodor behandelte Zeit hinausführt; hier benützt er, wie in den Romana die Consularia, die die Quelle des Comes Marcellinus waren. Ob er sonst noch von den von Cassiodor benützten Schriftstellern irgendwelche selbständig herangezogen hat, ist unsicher. Wahrscheinlich erscheint es mir für Priskos, der 128, 178, 183, 222, 254, 255 zitiert wird, ferner noch 126, 184, 223, 225 benützt ist; die lebensvolle Schilderung Attilas und der Leichenfeier für ihn z. B. lassen es ganz unwahrscheinlich erscheinen, daß hier ein Exzerpt aus dritter Hand (Priskos—Ablabius—Cassiodorus—Iordanis) vorliegt, sondern der Autor scheint, wenn auch schon im Quellenmaterial verwertet, neuerdings von I. herangezogen zu sein. Übrigens ist er meiner Ansicht nach auch bei der Schilderung Geizerichs 168 verwendet. *Erat namque Gyzericus iam Romanorum clade in urbe notissimus, statura mediocris et equi casu claudicans, animo profundus, sermone rarus, luxoriae contemptor, ira turbidus, habendi cupidus, ad sollicitandas gentes providentissimus, semina contentionum iacere, odia miscere paratus.* Solche lebensvolle kurze Charakteristik findet sich nur wieder 132 in der Schilderung Attilas. Überdies hatte Priskos, wie schon die Parallele zu Get. 184, nämlich frg. 15 p. 98 M., zeigt, in seinem Werke auch Geizerich behandelt: *ἔχειν αὐτῷ* (scil. Attila) *δόκει καλῶς . . . ἐς τὴν ἑσπέραν στρατεύεσθαι τῆς μάχης αὐτῷ μὴ μόνον πρὸς Ἰταλιώτας, ἀλλὰ καὶ πρὸς Γόνθους . . . ἐσόμενης . . . πρὸς δὲ Γόνθους χάριν Γιζερέχῳ κατατίθεμενον.* Ammian dagegen ist meiner Ansicht nach trotz stellenweiser wörtlicher Berührung (z. B. Get. 129 *quod genus* (scil. *Hunnorum*) *expeditissimum multarumque nationum grassatorem Getae ut viderunt, paviscunt suoque cum rege deliberant, qualiter tali se hoste subducant* = Ammian. XXXI 2, 12: *hoc expeditum indomitumque hominum genus . . . per rapinas finitimorum grassatum*) nicht direkt herangezogen, denn wenn Get. 128 ge-

sagt wird *hinc inberbes senescunt et sine venustate efoebi sunt*, so stellt dies, wie *efoebi* zeigt, eine Erweiterung gegenüber Ammian, XXI 2, 2: *. . . senescunt imberbes absque ulla venustate* dar, die für die ausführliche Darstellung des Cassiodor paßt, aber nicht von dem Excerptor I. geschaffen sein wird.

Über das Verhältnis zwischen I. und Cassiodorus urteilt Mommsen XLIII: *Diacrisis inter Cassiodorium et Iordanem aut valde fallor aut tota pendet ab auctoribus. hunc enim cum ex Romanis intellegatur a recondita Graecaque doctrina totum abhorrere neque habuisse nisi commentaria illo saeculo vulgo usitata et adhuc fere servata, quidquid venit a Priseo, Dione altero utro, Strabone, Ptolemaeo, mihi est Cassiodorii. id ipsum pervenit ad Ammianum et Ablabium et siqui similes sunt, item ad ea quae cum horum excerptis ita coniuncta sunt, ut inde divelli nequeant; quibus originibus non solum melior, sed etiam longe maior pars libelli Getici continetur.* Mommsen untersucht bei jedem der von I. zitierten oder als Quellenschriftsteller in Betracht kommenden Autoren, ob Cassiodor ihn sonst kennt und findet, daß Josephus (zitiert Get. 29), Cornelius Tacitus (Get. 13), Claudius Ptolomaeus (Get. 16 —19), Hieronymus (verwendet Get. 89 und Get. 104), Prosper (verwendet Get. 177 und 223), zu den von ihm auch sonst herangezogenen und benützten Autoren gehören (vgl. inst. div. litt. 17). Die geographischen Notizen sind durch die Kosmographie des Iulius Honorius (inst. div. litt. 25) vermittelt; er benützt auch die Weltkarte des Agrippa und so erklären sich die Parallelen zu ihr. Mommsen nimmt ferner an, daß Cassiodor seine Gotengeschichte auf Ablabius (von I. zitiert Get. 28 *descriptor Gothorum gentis egregius . . .*, ferner 82 und 117 *(h)istoricus*) aufbaut; dieser habe unter Verwendung der gotischen Heldensage (Get. 28, *quemadmodum et in priscis eorum carminibus pene storico ritu in commune recolitur: quod et Ablavius . . . verissima adtestatur historia*) und unter Heranziehung von Autoren, die aus eigener Anschauung urteilten und erzählten wie des Dio Chrysostomus (Get. 40. 58. 65 und 66 — sonst ist mit Dio immer Cassius gemeint —) und des Priskos, des Gesandten am Hofe Attilas im J. 448 (vgl. o.), ferner mit Benützung anderer Historiker, wie des Dexippus (Get. 113 und 117 bei I. durch Ablabius vermittelt!), die Gotengeschichte geschrieben; auf ihn sei noch zurückzuführen Get. 38—42 (wegen 82), die Wohnsitze der Goten in den drei Perioden; Get. 72 (*capillati*), 69 (*belagines*), 79—81 (Stammbaum der Amaler), XVII (Ursprung der Gepiden), 116—120 (Völkertafel). Gegen diese Beschaffenheit und Bedeutung des Werkes des Ablabius spricht aber, daß dann schon bei Ablabius der Stammbaum der Amaler — über seine historische Wertlosigkeit Schmidt a. a. O. 18 — festgelegt sein mußte, während er doch erst aus der Absicht des Cassiodor, die Amaler zu verherrlichen, erklärlich ist; daß darauf das Werk des Cassiodor hinauslief, ergibt sich klar aus den oben bereits angeführten Worten: *iste* (scil. Cassiodor) *Amalos cum generis sui claritate restituit, evidenter ostendens, in decimam septimam progeniem stirpem nos habere regalem.* Ferner ist es wenig wahrscheinlich, daß Cassiodor, wenn kurz zuvor Ablabius ein Werk ganz gleicher Tendenz publiziert hätte, nun nochmals den Stoff und zwar unter so besonderer Erwartung des Kaisers (vgl. o.) behandelt haben sollte. Auch hinsichtlich der Partien, für die Pompeius Trogus zitiert wird (Get. 48. 61, ferner verwertet Get. 30 c. VIII), herrscht keine Sicherheit, ob Pompeius oder Iustin zu Grunde liegt; dagegen geht Livius (Get. 10) sicher auf Tacitus zurück und dieser ist durch Cassiodor (vgl. var. V 2) vermittelt. Die drei Zitate aus Vergil (Get. 9. 40. 50) stellen jedoch meines Erachtens Schulwissen des I. dar (vgl. u.). In den Getica scheinen ferner die Romana benützt. Es entsprechen Rom. 373 = Get. 311; Rom. 314 = Get. 138; Rom. 344 = Get. 242; Rom. 373 = Get. 311; Rom. 334 = Get. 235; doch geht das meiste auf gemeinsames Quellenmaterial zurück. Selbständig von I. ist in den Romana die Kirchengeschichte des Sokrates benutzt (309—311. 314. 315; vgl. o.), in den Getica geht auf ihn 267 (Ulfila) zurück, *erant si quidem et alii Gothi, qui dicuntur minores, populus immensus, cum suo pontifice ipsoque primate Vulfila, qui eis dicitur et litteras instituisse* und Socr. hist. eccl. IV 33 *Οὐλφίλας ὁ τῶν Γότθων ἐπίσκοπος γράμματα ἐφεῦρε Γοτθικά.* Wenn jedoch Mommsen p. XLII der Ansicht ist, daß außer dem Zitat aus Orosius zu Beginn des Werkes, der Hinzufügung der Stelle aus Sokrates über Ulfila und dem Schluß nichts von I. zu Cassiodor hinzugefügt worden ist, so kann ich ihm nach dem oben Dargelegten nicht beipflichten. Hält man es für richtig, daß Priskos und Orosius selbständig benutzt sind, so konnte I. mit einem gewissen Rechte sagen: Get. praef. 3 *ad quos et ex nonnullis historiis Grecis ac Latinis addedi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens.*

Das Prooemium der Getica (§ 1—3) ist wie Sybel (Schmidt Zschr. f. Gesch.-W. VII 288) erwiesen hat, aus Rufinus (opp. ed. Delarue, Paris 1759 IV 438, Prooemium zur Übersetzung des Commentars des Origines zum Brief des Paulus an die Römer) entlehnt; es ist nur ganz wenig geändert.

3. Charakteristik der Schrift. Die Tendenz ergibt sich aus Get. 315: *haec hucusque Getarum origo ac Amalorum nobilitas et virorum fortium facta. haec laudanda progenies laudabiliori principi cessit et fortiori duci manus dedit, cuius fama nullis saeculis nullisque silebitur aetatibus, sed victor ac triumphator Iustinianus imperator et consul Belesarius Vandalici Africani Geticique dicentur*, ferner 171f. Cassiodor hatte die Amaler verherrlicht, I.s Lob gilt Iustinian und Belisar, er sieht das Heil der Goten in einer Vereinigung mit den herrschenden Römern und erhofft so eine Blüte des Gotenvolkes; vgl. Get. 314: *Mathesuentham vero iugalem eius fratri suo Germano patricio coniunxit imperator. de quibus post humatum patris Germani natus est filius idem Germanus. in quo coniuncta Aniciorum genus cum Amala stirpe spem adhuc utriusque generi domino praestante promittit.* Mit der Besiegung des Wittiges erlischt für ihn das freie Gotentum, die weiteren Könige ignoriert er; seine Darstel-

lung deckt sich eben mit dem Standpunkt des Kaisers in Byzanz (über die Tendenz des I. vgl. noch Wattenbach a. u. a. O.). Die Getica des I. sind durch die Fülle des für die Gotengeschichte wichtigen Materials wertvoll; freilich wird bisweilen auch Falsches geboten (über Fehler in den Namen z. B. vgl. Mommsen), nicht immer jedoch trägt I. die Schuld, sondern das Quellenmaterial z. B.: Get. 16 wird Mela zitiert, ohne daß sich die Stelle bei ihm findet; Get. 66 werden Perdikkas der König von Makedonien und der Feldherr Alexanders verwechselt. Get. 88 werden die Kaiser verwechselt; 108 wird Anchialos in Kilikien mit dem in Thrakien verwechselt; 162 wird falsch ein Forum Iulii in der Aemilia genannt; 273 wird von Suavia statt Savia gesprochen. Die Tatsachen werden ferner natürlich zugunsten der Goten entstellt, doch auch hier ist nicht I., sondern sein Quellenmaterial und zwar besonders Cassiodor verantwortlich zu machen, z. B. gewinnt bei Iord. Get. 136 Fritigernus durch persönlichen Mut, bei Ammian. XXXI 5, 5 durch eine List die Freiheit; Prosper chron. ad a. 402 berichtet über die Schlacht bei Pollentia: *Pollentiae adversus Gothos vehementer utriusque partis clare pugnatum est*, woraus Cassiodor chron. ad a. 402 machte: *Pollentiae Stiliconem cum exercitu Romano Gothi victum acie fugaverunt*; genau so berichtet, und zwar nach ihm (s. o.) Iord. Get. 155: *quem* (*Stiliconem*) *ex improviso Gothi cernentes primum perterriti sunt, sed mox recollectis animis et, ut solebant, hortatibus excitati omnem paene exercitum Stiliconis in fuga conversum usque ad internicionem deiciunt* ... Iord. Get. 291 erzählt (natürlich nach Cassiodorius), daß Theodorich im Dienste Zenos nach Italien zog: *dirige me cum gente mea, si praecepis, ut et hic expensarum pondere careas et ibi, si adiutus a domino vicero, fama vestrae pietatis inradiet. expedit namque, ut ego, qui sum servus vester et filius, si vicero, vobis donantibus regnum illud possedeam* ... In Wirklichkeit zog Theodorich als Gegner des Zeno nach Italien (vgl. Mommsen Herm. VI 333 und a. a. O. IX). Für den gotenfreundlichen Standpunkt zeugt ferner, daß den Goten für die Reichspolitik die größte Bedeutung zugeschrieben wird; man vgl. Get. 160, wo aus der ehelichen Verbindung des Ataulf mit Placidia, der Schwester des Honorius, die Hoffnung geschöpft wird, daß die Reichsfeinde nun eingeschüchtert würden: *ut gentes hac societate conperta quasi adunatam Gothis rem publicam efficacius terrerentur*. Auch die Bedeutung der *Gothi foederati* wird überschätzt, Get. 76. 89. 146. 176 (vgl. Mommsen a. a. O. VII).

Die Lektüre der Schrift ist nicht genußreich; nur die in letzter Linie auf Priskos zurückgehenden Partien über die Hunnen, Attilas Kriegszüge und seinen Tod sind gut und lebensvoll geschrieben. Sonst leidet das Werk vor allem darunter, daß I. meines Erachtens außerstande war, den großen Stoff zu meistern und das ihm bei Cassiodor und bei anderen Autoren (Orosius, Priskos) vorliegende überreiche Material wirklich gut in Kürze darzustellen. Der Autor bemüht sich nach einer festen Disposition zu arbeiten: nach einer geographischen Einleitung erzählt er die Einwanderung der Goten in das Skythenland, ihre Geschichte und zwar nach zeitlicher Abfolge in ihren drei Aufenthaltsorten an der Maiotis, dann in Dakien, Thrakien und Moesien, endlich an der Propontis bis zur Teilung in die Ost- und Westgoten, dann die Geschichte der Westgoten und Ostgoten nach der Trennung. Diese beabsichtigte Disposition ergibt sich aus Get. 39—43, ferner aus 82 und besonders aus 246: *et quia, dum utrique gentes, tam Ostrogothae quam etiam Vesogothae, in uno essent, ut valui, maiorum sequens dicta revolvi divisosque Vesogothas ab Ostrogothis ad liquidum sum prosecutus, necesse nobis est iterum ad antiquas eorum Scythicas sedes redire et Ostrogotharum genealogia actusque pari tenore exponere.* Aber die §§ 39—43, die über die drei verschiedenen Wohnsitze im Skythenlande unterrichten, bilden zwar den Abschluß der Geographie des Skythenlandes; doch nachdem über die hohe Kultur der Goten auch in späterer Zeit gesprochen worden ist, heißt es *tunc ut fertur Vesosis Scythis lacrimabile sibi potius intulit bellum, eis videlicet, quos Amazonarum viros prisca tradit auctoritas*, wobei mit *tunc* auf 39, die Zeit der ersten Niederlassung im Skythenlande, zurückgegriffen wird. 82 soll zur Geschichte der Goten in ihrem dritten Wohnsitze und zur Darstellung der Ereignisse unter Ostragotha hinüberleiten: *Ablabius enim storicus refert, quia ibi super limbum Ponti, ubi eos diximus in Scythia commanere, ibi pars eorum ... dicti sunt Ostrogothae, residui vero Vesogothae* ... Aber gleich darauf fährt I. weiter 83: *et quia iam superius diximus eos transito Danubio aliquantum temporis in Mysiam Thraciamque vixisse, ex eorum reliquiis fuit et Maximinus imperator post Alexandrum Mamaeae.* Nun wird erst in einem Einschub die Geschichte des Maximinus bis zur Erhebung zum Kaiser erzählt, dann der Einschub als solcher gekennzeichnet *ceterum causa exegit, ad id, unde digressimus, ordine redeamus*; § 89 wird wieder an 83 angeknüpft: *nam gens ista mirum in modum in ea parte, qua versabatur, id est Ponti in litore Scythiae soli, enituit, sine dubio tanta spatia tenens terrarum, tot sinos maris, tot fluminum cursus* .... 91 endlich kommt I. erst auf Ostrogotha zu sprechen. Auch wird nicht die große Teilung in Ost- und Westgoten zum Ausgangspunkt der getrennten Darstellung über Ost- und Westgoten genommen, sondern mit einer leichten Verschiebung der Hunneneinfall und die Unterwerfung der Ostgoten unter die Hunnen. Get. 130: *quam adversam eius* (scil. *Hermanarici*) *valitudinem captans Balamber rex Hunnorum in Ostrogotharum parte movit procinctum, a quorum societate iam Vesogothae quadam inter se intentione seiuncti habebantur. inter haec Hermanaricus tam vulneris dolore quam etiam Hunnorum incursionibus non ferens grandevus et plenus dierum ... defunctus est. cuius mortis occasio dedit Hunnis praevalere in Gothis illis, quos dixeramus orientali plaga sedere et Ostrogothas nuncupari.*

Innerhalb aller dieser Abschnitte kommt es nicht nur zu zahlreichen Exkursen, sondern auch zu Einschachtelungen, Ankündigungen und Rückverweisungen, die eine kindliche Unbeholfenheit verraten, so daß man tatsächlich von einem Un-

vermögen des Autors sprechen kann, ein Exzerpt aus Cassiodor in einwandfreier Art zu liefern, vgl. z. B. Get. 10. 16. 29. 52. 55. 58. 75. 78. 82. 94. 119. 173. 176. 184. 194. 244. 252. 268. Freilich zeugen diese Bemerkungen für die Ehrlichkeit des Verfassers und für sein redliches Bemühen, doch er stellte sich eben eine Aufgabe, der er nicht gewachsen war.

V. Sprache und Stil des Iordanis. Die Grundlage für die Beurteilung der Sprache des I. hat die Ausgabe Mommsens geschaffen. Darnach schreibt I. nicht eine stilisierte Sprache wie sie z. B. bei Boethius oder bei Cassiodorus vorliegt oder wie sie die Inschriften vornehmer Leute der damaligen Zeit bieten (vgl. de Rossi Syll. inscr. chr. urb. Romae V 1003. 1019. 1044. 1047), sondern er verwendet die wirklich lebende Sprache des gemeinen Mannes, wie sie die große Masse der zeitgenössischen Inschriften aufweist. Dies gilt auch für die Orthographie des I. (vgl. Mommsen a. a. O. 168f.). So ist I. eine wichtige Quelle für das Vulgärlatein, und in diesem Sinne wurde seine Sprache untersucht von Werner a. a. O. Im Vokalismus findet sich der Wechsel von *ae*, *oe* und *e*, *e* und *i*, *o* und *u*, z. B. *Romano iurae* (statt *e*) ... Was die Konsonanten anlangt, so werden *c* (vor regulären Vokalen und Liquiden) und *g* miteinander vertauscht, das auslautende *m* hat so schwachen Klang, daß der Unterschied zwischen Akkusativ und Ablativ nicht mehr rein erhalten bleibt, es findet sich ferner sehr oft der Übergang aus der 4. in die 2. Deklination. Auch der Genitiv der 3. Deklination geht infolge des schwachen *s* am Schlusse in den der 2. über, z. B. *utriusque generi*. Ja bisweilen erscheint jedes Gefühl für die Kasus erstorben, z. B. in Wendungen wie *a corpus, foedus inito, cum paucis satellitibus et Romanos, a Lupicino Maximoque Romanorum ducum, ductorem exercitus* (statt *ui*) *praeponere*. Auch das Genus schwankt, was beweisen Bildungen wie *ob decorem, ob nimium frigore⟨m⟩, ex latissima prata*. Beim Verbum ist der Konjugationstausch hervorzuheben, z. B. *desinet* = *desinit*. Beim Pronomen fällt besonders die Vertauschung der Formen auf, z. B. *qui* für das Fem.; *quae* als Nom. masc.; *quem* für das Fem.; *quam* für das Masc. usw. In der Kasussyntax ist die Verwendung von *in* eigenartig; es überwiegt auf die Frage wohin *in* beim Abl., nicht nur im Sing. Bei Städtenamen findet sich ebenfalls häufig *in*; ferner verdrängt *in* beim Ablativ den Instrumentalis in Wendungen wie *in matrimonio iungit* u. a. Interessant ist, daß neben dem Abl. absolutus auch Acc. und Nom. absol. erscheinen, wie überhaupt in den Partizipialkonstruktionen größte Freiheiten herrschen, wie z. B. in folgenden Anakoluthen: *Theodosio ... Gratianus imperator ... electo ... Gothus ... certimuit* oder *quos vera⟨m⟩ fide⟨m⟩ petentibus in perfidia declinasset*; Acc. und Abl. gemischt *machinis constructis omniaque genera tormentorum adhibita*, ferner Abl. und Nom. abs. in *Gothis ... sperantibus, praesertim ... confisi ... bellum exurgit* ... In der Tempusgebung fällt die Verwendung des Präs. statt des Fut. und des Plusqu. für das Perf. auf. Unter den Konjunktionen konkurrieren *dum* und *cum*, z. B. *facilius deliberant innocuitatem perire quam vitam, dum misericorditer alendus quis venditur quam moriturus servatur*. Alle diese Abweichungen von der klassischen Literatursprache, für die wir einzelne Beispiele boten, finden sich nicht regelmäßig; im Gegenteil neben der Literatursprache finden sich solche Anklänge an die Vulgärsprache; man sucht diese Erscheinung damit zu erklären, daß die Sprache des I. von den literarischen Vorbildern bezw. Vorlagen beeinflußt ist. Denn wenn sich I. auch als *agrammatus* bezeichnet, so hat er, wie schon die Quellenanalyse gezeigt hat, ein gewisses literarisches Schulwissen erworben; auf dieses geht vor allem die Kenntnis Vergils zurück, die zuerst Wölfflin und nach ihm Bergmüller a. a. O. erwiesen haben. Vergil wird zitiert: Get. 9, 40 und 50 = Georg. I 30; Aen. III 35. VI 471, ferner ohne Nennung des Namens Get. I 137 = Aen. III 56; ob auf Vergil seltene Worte wie *fluenta* zurückgehen, ist meiner Ansicht nach mehr als zweifelhaft, dagegen erscheint die direkte Anlehnung an Vergil und zwar wohl infolge des Schulunterrichts dort gesichert, wo nicht ein einzelnes Wort, sondern eine Wortgruppe mit hexametrischem Rhythmus erscheint und sich durch die Parallele aus Vergil ergibt, daß Hexameteranfang oder -schluß in dem I.-Text vorliegt, z. B. Get. 138 *lacrimabile bellum* = Aen. VII 604; Get. 103 *crudeli funere* = Aen. IV 308 (Ecl. V 20); Rom. 18 *germanum fugiens* = Aen. I 341; Get. 78 *arma capessunt* = Aen. III 234; Get. 153 ... *sententia sedit* = Aen. XI 551; Get. 203 *si credere fas est* = Aen. I 77 usw. Direkter Einfluß Vergils ist es, wenn Rom. 95 der Ausdruck des Florus I 2, 3 *Ianumque geminum* in Anlehnung an Aen. VII 108 in *Ianumque bifrontem* verändert wird. Weitere Fälle bei Wölfflin und Bergmüller a. a. O. und Manitius N. A. XIII 212 ff. Ob sich auch Spuren der Benutzung Sallusts finden, ist noch nicht untersucht; die von Wölfflin herangezogene Parallele Get. 10 *de Britania ut potuero, paucis absolvam* = Cat. 4, *de Catilinae coniuratione quam verissume potero, paucis absolvam* scheint dafür zu sprechen, daß auch Sallust zum Schulwissen des I. gehörte.

Eine wichtige Quelle für die stilistische Gestaltung der Sprache war dem I. das Kirchenlatein. Wenn Iord. Rom. 28 und 85 *signis et virtutibus* gebraucht, so stammt das aus den Gest. Apost. VIII 13 σημεῖα καὶ δυνάμεις. Substantiva wie *iuramentum, spiramen, mercimonium, dispendium, paenitudo*, adj. wie *antefatus, ineffabilis, intransmeabilis*, Verba wie *advivere, devotare* u. a. haben ihre Parallelen bei den Kirchenschriftstellern (vgl. Wölfflin und Bergmüller a. a. O.). Noch mehr als durch einzelne Worte wird dies durch ganze Phrasen und Gedanken bewiesen, z. B. Rom. praef. 1: *deo magno gratias, qui* ... 1. Cor. XV 57 *deo autem gratias qui*. 2. Cor. VIII 16 *gratias autem deo, qui* ... Rom. praef. 4 *et ad deum convertas, qui est vera libertas* — 2. Cor. III 16 *cum autem conversus fuerit ad dominum* ...; 17 *dominus autem spiritus est; ubi autem spiritus domini, ibi libertas* ..., vgl. Friedrich a. a. O. 396ff.

Aus dieser Beziehung zum Kirchenlatein darf nicht, wie Bergmüller zu tun geneigt ist, auf den geistlichen Stand des I. geschlossen

werden. Einerseits erklärt sich dieser Einschlag aus der Tatsache, daß I. Katholik war, anderseits aber, und das ist meines Wissens noch nicht hervorgehoben worden, aus seiner amtlichen Stellung als *notarius*. Die Kanzleisprache der damaligen Zeit — am Hofe eines Barbarenfürsten wird die Sprache des Kaiserhofes naturgemäß vorbildlich gewesen sein — war eben durch das Kirchenlatein gefärbt; man vgl. z. B. den Erlaß des Kaisers Iustinian Cod. I 27 (über diesen Erlaß und I., vgl. Friedrich a. a. O. 411f.): *quas gratias ... domino deo nostro ... exhibere debeamus; deo gratias agere valeamus ... per me. ultimum servum, ... deo auxiliante, iuvante* usw.

Rhetorische Mittel mangeln dem Stile des I. nicht. So Get. 90. 99 *quid multa*; 176. 274 *quid plurimum*; 221 *quid plura*; 284 *quid multum*. Paronomasie und Homoioteleuton: 124 *apparuit — disparuit*; 288 *depositis composita*; Paronomasie allein 259 *copia ... inopia*. Alliterierende Wendungen sind nicht selten, z. B. 200: *cum timore et tremore*; 213 *frustratus fugatusque*, 315 *fortium facta*; Chiasmus z. B. praef. Get. 3 *suscipe libens, libentissime legens*.

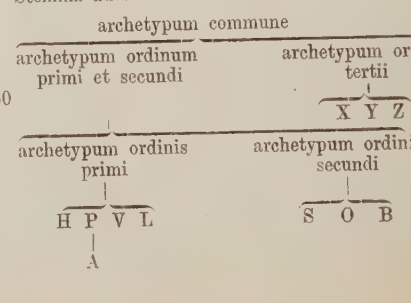
Als besondere Eigentümlichkeit erscheint bei I. die häufige Verwendung der 1. Person, das widerspricht dem Stile des Historikers, z. B. Get. 9. 10. 29. 81. 194; Get. 19. 57. 70. 94. 95. 119. 169. 184. 197. 200. 290. Sie findet in der Pedanterie des Autors (vgl. o. S. 1924; anders Bergmüller a. a. O.) eine hinlängliche Erklärung; die stellenweise rhetorisch gefärbte Sprache aber hängt mit den Quellen und der Vergillektüre zusammen, ferner manchmal auch mit der oben charakterisierten Kanzleisprache. Man vgl. nur die Variae des Cassiodorus oder die Erlässe des Iustinian.

Im Stile des I. hat Mommsen Ind. 177 eine *abundantia inanis* konstatieren wollen und dafür Belege angeführt. Wölfflin und Bergmüller a. a. O. führen diese Ausführungen auf das rechte Maß zurück.

VI. Fortleben des I. Ob Secundus von Trient in seiner Langobardengeschichte (612 v. Chr.) I. benutzt hat, ist zweifelhaft (Mommsen N. A. V 75). Auch daß der Scholiast zu Statius Theb. XII 62 seine Bemerkung über *strava* aus Iord. Get. 257 hat, scheint mir trotz Mommsen a. a. O. 198 nicht sicher. Sicher benützt den I. der Geographus Ravennas, der ihn sechsmal zitiert I 102. IV 1. 6. 14. 20. V 20; da er einer von unserem Texte unabhängigen Handschrift folgt, kommt er auch als Textzeuge in Betracht. I. wird ferner noch benützt von Alchuine, und zwar nur die Romana, vgl. Kappelmacher a. a. O., anders noch Manitius a. a. O. 545. Der Literarhistoriker Johann v. Trittenheim ep. 204 (16. Jhdt.) kennt unseren Autor nur mehr aus Sigebert v. Gembloux, der ihn noch direkt benützt hat. Über die Benützung der Autoren bis ins 12. Jhdt. orientiert Mommsen a. a. O. XLV. XLVI und Manitius a. a. O. 212 und 214, darnach haben I. benützt: Frechulf v. Lisieux, 830 (Rom. + Get.) (vgl. E. Grunauer Diss. de font. hist. Fr. 1864); Widukind v. Korvei (vgl. Mon. Germ. SS. III 425) (Get.); Paulus Diaconus (774) in der Langobardengeschichte (Get. + Rom.); Rudolf von Fulda? (vgl. Simon N. A. a. a. O.): Heriger von Lobbes (Get.), Mommsen a. a. O. LVIII; Landulf (Rom. + Get.), Mommsen a. O. LVIII; Hermanus Contractus gest. 1054 (Rom.), Mommsen a. a. O. LII A. 94; Marianus Scotus (Rom.) 1082; Bernoldus Constantiensis 1100 (Rom.), Mommsen a. a. O. LII und A. 94; Ekkehard von Aura, 1100 (Rom. + Get.) (vgl. Mon. Germ. SS. VI) und Manitius N. A. XIII 212ff.; Hugo von Flavigny, 1102 (Get.); Otto von Freising (Rom. + Get.). Über ein Exzerpt aus I. s. Frick Comm. Wölffl. 314. Über Benützung im Chronicum Vedastinum, Mon. Germ. SS. XIII 679, vgl. Manitius a. a. O. 677 und Phil. XLVIII 573. Über die Erwähnung I.s in der Chronik des Reginbert von Reichenau (10. Jhdt.) vgl. Manitius a. a. O. 60. Die genannten Autoren, aber auch die Geschichte der Handschriften und die Sichtung der Handschriftenkataloge zeigt, daß I. besonders in Deutschland und Frankreich verbreitet war, vgl. darüber Manitius N. A. XXXII 651.

Ausgaben: Die erste Ausgabe besorgte Peutinger: Geticorum cum Pauli historia Langobardorum, Augustae Vindelicorum 1515 cura Conradi Peutingeri. Rom. + Get. gab zum erstenmal Beatus Rhenanus heraus, Basel 1531. Von den älteren Ausgaben ist noch wichtig Gruters Ausgabe, Hanau 1611, wegen der Benützung der Palatini (Historiae Augustae scriptor. Latini min.), und wegen der Einleitung die von Muratori, Mailand 1723 (in Scriptores rerum Italicarum vol. I). Die wichtigste Ausgabe ist die von Th. Mommsen, Handausgabe von Holder-Egger 1882. Über die älteren Ausgaben Mommsen a. a. O. LXX.

VII. Handschriften. Für die Texteskonstitution kommen in Betracht: cod. Heidelbergensis 921, 8. Jhdt. (H); Vaticanus Palatinus 920, 10. Jhdt. (P); cod. Valenciennensis nr. 88 catalogi Mangeartiani (Pertz Arch. II 522) 9. Jhdt. (V); cod. Laurentianus pl. 65, 35, 11. Jhdt. (L); cod. Ambrosianus C. 72, 11./12. Jhdt. (A); die Excerpta Cheltenhamensia, 1885 und 1896, 9. Jhdt. (S); Vaticanus Ottobonianus nr. 1346 (O); 10. Jhdt.; Cod. Breslaviensis Rehdigerenus nr. 106 (B), 11. Jhdt.; cod. Cantabrigiensis, Trinity College O. 4, 36, früher Galii n. 64, 11. Jhdt. (X); cod. Berolinensis, Lat. 359, 12. Jhdt. (Y); cod. Atrebatensis collegiatae eccl. S. Mariae, jetzt nur in einer Hamburger Abschrift erhalten (Z). Von diesen Hss. hat der Kodex H — er ist beim Brand im Hause Mommsens zugrunde gegangen — am reinsten die Eigenarten des Autors in Orthographie und Sprache bewahrt. Die genannten Hss. ordnet Mommsen in drei Klassen und stellt folgendes Stemma auf:



Für die Rezension gilt im allgemeinen, daß in allen Fällen, wo HPAVL XYZ oder SOBXYZ zusammengehen, diese Lesart zu wählen ist; dagegen ist die erste Klasse am meisten von Interpolationen frei, so daß in dieser Hinsicht das Zusammengehen von SOBXYZ gegen HPAVL nichts entscheidet. Bei der Regellosigkeit der Sprache des I. muß man sich vor purifizierenden Konjekturen hüten und dort, wo die oben festgestellte Formel für die Rezension es erfordert, die Unregelmäßigkeit hinnehmen; indem Mommsen dies strenge durchgeführt hat, ist es ihm möglich gewesen, einen weit zuverlässigeren Text zu bieten als seine Vorgänger; natürlich kann auch er der Konjektur nicht ganz entraten, z. B. schlägt er mit Recht statt Get. 49: *qua patratae* (NB. Deponens) *victoria fretaeque maioris audacia factaeque maioris audaciae* vor, da die Hss. variieren.

VIII. Literatur. Grundlegend ist die Ausgabe von Th. Mommsen in Mon. Germ. Hist. ant. V 1, 1882, mit ausführlichen Prolegomena über Leben, Werke und hsl. Überlieferung des I.; überdies bietet die Ausgabe ausführliche sachliche und lexikalische Indices. Die Prolegomena behandeln die ältere Literatur kritisch; an neueren Arbeiten sind zu nennen: Wattenbach-Dümmler Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalt. I^7 1904. Teuffel-Schwabe R. Lit. II^6 485. Wachsmuth Einleitung 200 (über die Romana). Manitius Röm. Literat. d. M. I 211ff.; ferner N. A. (einzeln oben zitiert). Ebert Lat. Literat. d. M. I 556f. Bähr Gesch. d. r. Lit. IV 1, 249. Bardenhewer Patrolog. 590. 592. Schmidt Sieglins Quellen und Forschungen zur alten Geschichte u. Geographie VIII 18ff. J. Friedrich Über die kontroversen Fragen im Leben des gotischen Geschichtschreibers Iordanes, S.-Ber. Akad. München. 1907 III 379(!). Simon N. A. XXII 741ff. Erhard Gött. gel. Anz. 1886, 671ff. v. Grienberger Die Vorfahren. d. Iord., Germ. XXXIV 406. Bergmüller Bemerkungen zur Latinität des Iord., Progr. Augsburg 1903 (!). Wölfflin Die Latinität des Iord., A. f. l. L. XI 360f. V. Sondervorst De la persistance de ‚m' finale dans les accusatifs singuliers et les indéclinables chez Iordanes, Mus. Belg. 1901, 224ff. F. Werner Die Latinität der Getica des Iord., Diss. Halle 1908(!). A. Kappelmacher Zur Lebensgeschichte des Iordanis, Wien. Stud. XXXVI 1914. W. Martens Iordanes Gothengeschichte übersetzt, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 72. Heft 1884. [Kappelmacher.]

Iortius (der Name ist sicher überliefert und scheint auch richtig zu sein, da ähnliche Namen aus Kleinasien bekannt sind [vgl. Buresch Aus Lydien 85], sodaß die oft versuchten Änderungen [s. Gardthausen Augustus II 439, 41 und die dort verzeichnete ältere Literatur, auch Dessau Prosop. imp. Rom. II 154, 31] unnötig sind), ein Schmeichler und Schmarotzer in der Zeit des Kaisers Augustus. Einen anekdotenhaften Ausspruch von ihm bei einem Gastmahl des Maecenas lesen wir bei Aelian. frg. 100 p. 239 Hercher II, wofür als Gewährsmann Plutarch angegeben ist (nach Hirzel Rh. Mus. XLIII 1888, 316, 1; Der Dialog II 7, 1 [vgl. auch Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung II 128] aus dem von Maecenas selbst verfaßten ‚Symposion'). Die Anekdote hat danach Suid. s. Ἐγγώνιος τράπεζα und Ἰόρτιος wiedergegeben, vgl. auch s. θῶπα. [Stein.]

Ios (ἡ Ἶος [ῐ]), Name einer Sporadeninsel, einer Stadt darauf und einer Stadt(?) in Lydien.

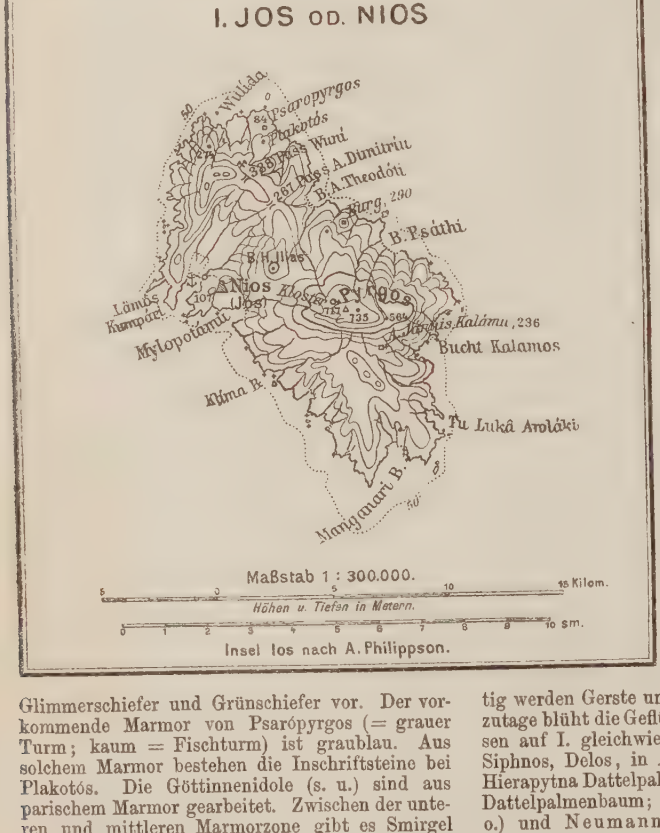
1) ἡ Ἶος (ῐ) Anth. Pal. XVI 296, 3; ναοῖτις Ἴου σπιλάς Antip. S. Anth. Pal. VII 2; Ἰός Anon. stad. m. m. 284; Ἶος Dicaearch. 26. Strab. X 484. Mel. II 7, 11. Ptolem. III 14, 23 M. Steph. Byz. Eustath. ad Dion. 525. Die Etymologie des Namens wurde nach Steph. Byz. von den Ἴωνες, die sie besiedelt hatten, abgeleitet, C. Bursian Geogr. Griechenl. II 507 gab eher der Etymologie bei Plut. Sert. 1 von ἴον = Veilchen recht. Analogien dazu, daß die Pflanzennamen sächlich, die abgeleiteten geographischen Namen weiblich sind, Murr Progr. Obergymn. der Franciscaner in Hall 1890, 36. Möglicherweise ist aber der Stamm garnicht griechisch, wie von manchen zweisilbigen Namen der Inseln und Städte der Aigaiis (s. Samos, Kios, Chios, Thera, Ikos, Keos, Patmos, Delos, Naxos u. a.). Vgl. Fick Hattiden und Danubier 14. Ein Nebenname von I. war Φοινίκη, Plin. n. h. XV 69. Steph. Byz. Münzen: Head-Sworónos Ἰστορ. Νομισμ. I 618.

Der Name von I. hat sich bis auf die Gegenwart erhalten; in der Volkssprache wird er oft Νιό⟨ς⟩ (s. o. die Betonung beim Anonym. stad. m. m.) ausgesprochen mit der bekannten Prothese des ν vom Akkusativ des Artikels im Singularis (Hatzidákis Einleitung in die Neugriech. Gramm. 25, 51 Anm.). Die Entfernungsangaben des Altertums stimmen nach der Korrektur von C. Müller ‚υ' (vielleicht richtiger ‚νν') zu Anon. stad. m. m. 284: 400 Stadien ungefähr = 74 km der Wirklichkeit. Bei Skylax (58) wird I. nicht zu den Kykladen gerechnet: ὑπὸ δὲ ταύταις (sc. Κυκλάσιν) πρὸς νότον Ἶος. Bei Steph. Byz. und bei Eustath. Dionys. per. 524 wird I. zu den Kykladen gezählt, je nach der Auffassung der Schriftsteller. Bursian Geogr. Griechenl. II 507f. rechnete I. zu den ostgriechischen Inseln, den Sporaden, bei Philippson Petermanns Mitt. Erg.-Heft 134, 91ff. wird sie zu der südlichen Gruppe der Kykladen gezählt.

Die Identität der Insel I. ist durch den Namen und durch ungefähre Übereinstimmung der Entfernungsangaben (Strab. X 484: 100 Stad. zwischen Thera und I., vgl. auch Ptolem. III 14, 23 M.) festgelegt. Nur eine 6 km breite Meerenge trennt I. von Sikinos. Die Fläche beträgt 119, 9 qkm. Die Umrisse bilden nahezu ein Parallelogramm. Nach Philippson Petermanns Mitt. Erg.-Heft 134, 91ff.: eine große Anzahl Buchten und Kerben zerschneidet die Küstenlinien (s. das Kärtchen). Insbesondere sind im Süden viele Schlauchbuchten, z. B. Klima. ‚Jede größere Bucht entspricht einem Tal und einer kleinen Ebene im Hintergrund, jedes Kap einer Bergrippe, wie sie sich oft als Klippeninselchen ins Meer hinein erstrecken'. Bei etwa 50 m Tiefe setzt sich das Inselrelief gegen die unterseeische Plattform ab.

Die bedeutendste und auch ertragreichste Fläche (Ἐπάνω κάμπος) schließt sich östlich an den sehr guten Hafen der alten und neuen Stadt I., der von einer nach allen Seiten hin windsicheren Ingressionsschlauchbucht gebildet wird, an. Möglicherweise hieß sie im Altertum Aigina (Aristot. bei Plut. v. Hom. 3) = Seeland (der

bezügliche Artikel fehlt o. Bd. I). Dort soll Klymene, die spätere Mutter des Homeros, von einem Daimon geschwängert worden sein. Sie ist aber nur zeitweise bewohnt. Im nördlichen Teil, besonders in der östlichen Mitte (der Pyrgos 735 m) erheben sich die Höhen in ziemlich sanften rundlichen Massen. Östlich und südöstlich von der Stadt I. bedeckt Gneisformation die Oberfläche; von der Linie Klima-Kalamosbai südlich aber bildet nur Gneisgranitmasse mit Verwitterungsblöcken die Oberfläche. Sonst ist flasriger Gneis neben Granitschiefer verbreitet. Auch Glimmerschiefer mit Moskowit. So z. B. besteht die Kuppe des oben genannten Pyrgos aus Moskowitschiefer. Im Norden der Insel herrschen Ölbäumen besetzt. Zwei Stunden östlich von der Stadt die Flur Plakotós (Tonschiefer, Glimmerschiefer, blaugrauer Marmorschiefer), dann der Psarópyrgos und einige Gräber; darunter das angebliche Grab des Homeros (s. u.). 2. Im Gebiet des Iliasberges die Stadt (s. Nr. 2). Im Osten bei Theodóti antike Reste. Südöstlich Reste einer fränkischen Burg, jetzt Paliókastron. 3. Das Pyrgosgebirg. Bei der Bucht Psáthi sind von P. Graindor (Bull. hell. XXVIII [1904] 308ff.) die Reste eines kleinen Heiligtums ionischer Ordnung des Poseidon Phytalmios aufgefunden worden. Neuerdings ein Relief, das einen jugendlichen Reiter darstellt, bei den Fundamenten eines antiken Gebäudes. 4. Das Gneisgranitgebirge des Südens, eine wellige Hochfläche, großenteils Felswüste; im Altertum vielleicht anders; in der Nähe der Manganaribucht sind prähellenische Gräber wie auf Melos und Amorgos mit Idolen einer nackten Göttin gefunden worden, Ἐφημ. ἀρχ. 1898, 142.



Im ganzen ist infolge der geologischen Beschaffenheit des Bodens, der großenteils aus Urgestein besteht, der Bodenertrag nicht groß. I. ist die unfruchtbarste unter den Nachbarinseln; im Altertum steuerten die Iaten oder Ieten als Mitglieder des attischen Seebundes in der ersten Periode 1 Talent jährlich, in der zweiten 840 Drachmen, in der dritten, vierten und fünften 3000 Drachmen, Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 199, die Keier von der nur um wenig größeren Insel Keos 4—10 Talente, die Tenier 3—10 Talente. Pedroli I tributi ... Stud. di Stor. Ant. I 169. 205. Besonders das Gneisgebirge des Ostens und Südens ist auf I. ganz öde, nicht einmal für Kleinviehzucht recht geeignet. Gegenwärtig werden Gerste und Mengkorn gepflanzt. Heutzutage blüht die Geflügelzucht. Im Altertum wuchsen auf I. gleichwie auf Tenedos, Chios, Tenos, Siphnos, Delos, in Aulis, Karystos, Priansos und Hierapytna Dattelpalmen. Ross fand auf I. einen Dattelpalmenbaum; s. die Münzbilder von I. (s. o.) und Neumann-Partsch Physikal. Geogr. von Griechenl. 411, 2.

Glimmerschiefer und Grünschiefer vor. Der vorkommende Marmor von Psarópyrgos (= grauer Turm; kaum = Fischturm) ist graublau. Aus solchem Marmor bestehen die Inschriftsteine bei Plakotós. Die Göttinnenidole (s. u.) sind aus parischem Marmor gearbeitet. Zwischen der unteren und mittleren Marmorzone gibt es Smirgel und Magneteisen; vgl. Ross Reisen auf den griech. Ins. I 164. Neumann-Partsch Physik. Geogr. von Griechenl. 234. Die Gneise streichen wie auf Naxos Nordnordosten, nur bei der Stadt Norden 65° Osten. Das Fallen ist überall westlich.

Die geographischen Einheiten sind: 1. Das Nordwestgebirge bis 442 m Höhe, das Kulturzentrum von I. mit Weinreben, Getreidefeldern und

Die Einwohner. Auf I. fanden sich (ähnlich wie auf Nachbarinseln) Spuren der Steinzeitkultur, dann Idole einer nackten Göttin aus parischem Marmor (Graindor Bull. hell. XXVIII [1904] 309) in ganz alten Gräbern, einige Funde aus der sog. mykenäischen Kulturperiode, Journ. hell. Stud. XVI 79. Die geschichtlichen Überlieferungen sind äußerst dürftig. Dagegen knüpfen

sich Sagen über Beziehungen der Ieten zu dem mythischen Homeros (s. o. Bd. VIII S. 2195 und 2198 inf. 2202. 2205). Auf I. soll der mythische Homeros gezeugt und nach seinem Tode auf der Insel bestattet worden sein (Sängerschule?). Aristot. frg. c. 66, 1486 b 39. 1207 c. 16, 24. 34. Anth. Pal. XVI 296, 3 M. Varro bei Gell. III 11. Welcker Der Ep. Cyklus I 157f. Der Monat Ὁμηρεών s. o. Bd. VIII S. 2145. S. auch Bursian Geogr. von Griechenl. II 508. Als Stätte seines Grabes hat die Überlieferung die Flur Plakotós mit dem Psarópyrgos im Nordosten der Insel angegeben. Die ietische Sage von den Umständen seines Todes hat Aristoteles Ps.-Plut. I 3. Cramer Anecd. Paris. II 227 festgelegt. Der greise mythische Dichter soll aus Gram darüber, daß er das Lauserätsel der Fischer: ὅσσ' ἔχομεν, λιπόμεσθα, ὅσ' οὐκ ἔχομεν, φερόμεσθα nicht habe lösen können, gestorben, auf I. begraben worden sein und von den Ieten eine Grabschrift bekommen haben (s. Bd. VIII S. 2206). Nach der angeblichen Grabstätte, die bis ins 2. Jhdt. n. Chr. den Fremden gezeigt wurde (Paus. X 24, 2), forschte 1771 Heinr. Leonh. Graf Pasch, Baron van Krienen (berüchtigt durch die gefälschten und verdächtigen Inschriften von I., IG XII 5, 1 nr. 1a—nr. 13a p. 1ff.) Breve Descrizione dell' Arcipelago, Livorno 1773, 31ff. Über ihn s. Welcker Kl. Schriften III 284ff. Für Pasch L. Ross Reisen auf den griech. Inseln I 156ff. 30 und Neuausgabe der Breve Descrizione 128ff. Zur Bulos-Inschrift A. Schiff Strena Helb. 271ff.

Die Ieten gehörten zur attischen Symmachie (s. o.), also zum attischen Reich. Münzen gibt es von I. nach dem ptolemaiischen oder rhodischen Kanon aus den Jahren zwischen 300—200 v. Chr. und Kaisermünzen bis auf Faustina die jüngere und Lucilla, AR Av. Homeroskopf mit Diadem, Rv. ΙΗΤΩΝ in einem Lorbeerkranz. Head-Swonos Ἱστορ. Νομισμ. I 618. Inschriften: H. L. Pasch van Krienen s. o. und Welcker s. o. nr. 37—41. Weil Athen. Mitt. II 80, vgl. Wessely Zu den griechischen Papyri des Louvre und der Biblioth. Nat., Wien 1889. Graindor (s. o.) p. 312—333. IG XII 5, 1 p. 23ff. nr. 1ff. Rev. Ét. Gr. XVII (1904) 196ff. (eine Ehreninschrift auf einen Nesiarchen aus der Ptolemaierzeit). Als Beamte werden in den Inschriften neben βουλή und δῆμος ἄρχοντες und πράκτορες genannt; 50 bell. III 352; vita 198; c. Ap. I 54) und zwar s. Nr. 2.

Ältere Literatur: Buondelmonte Descr. des Iles Legr. 1897, 59. Pitton de Tournefort Relatu, Amsterd. 1718 I 95ff. Choiseul-Gouffier Voyage. Par. 1842 I 29ff. Fiedler Reise durch alle Teile usw. 1841 II 93. Ross Reisen auf den griechischen Inseln I 154ff. III 51ff.

2) Stadt (Ptolem. III 14, 23 M. Münzen) an der Nordwestküste von I. Nr. 1. Wie heutzutage scheint die Bevölkerung trotz des dezentralistischen Aufbaus der Insel in den historischen Zeiten der Hauptmasse nach nach der Stadt mit ihrem ausgezeichneten Hafen gravitiert zu haben. Die Kulturflächen (s. I. Nr. 1) sind jetzt nur im Sommer bewohnt. Aus dem Altertum sind einige Reste des Tempels des Apollon Pythios (ehemals antikes Archiv) bei der Kirche der heiligen Katharina in der Stadt erhalten. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 509; dazu Bull. hell. I 136. IG XII 5, 1 Einl. Dicht daneben hatte den Tempel schon Ross (s. o. Bd. I S. 171) gesucht. Reste der antiken Stadtmauer Ross I 155 und des Hafenstädtchens Bursian II 509. Die Stadt teilte immer die Schicksale der Insel; sie hieß vielleicht zur Ptolemaierzeit eine Zeitlang Arsinoë, P. Graindor (s. I. Nr. 1) 331. In den späteren Zeiten wurden Stadt und Insel von den Byzantinern 1269 zurückerobert, diesen 1292 durch D. Schiavo aus Venedig entrissen, um 1322 mit dem Herzogtum Naxos vereinigt, 1397 dem Marco Crispo überliefert, 1508 kamen sie an A. Pisani, 1537 an die Türken; sie gehören seit Gründung des griechischen Königreichs zu diesem und zwar zur Eparchie Thira.

3) Nach Steph. Byz. s. Ἴος auch eine Stadt in Lydien. S. die Art. Ionda und Isindos.

[Bürchner.]

Josephus. 1) Der Sohn des im J. 38 v. Chr. gefallenen J., der ein jüngerer Bruder des Königs Herodes d. Gr. war (Joseph. ant. Iud. XIV 448—450. XVIII 134; bell. Iud. I 323—325). Er vermählte sich mit Olympias, der Tochter Herodes d. Gr. aus dessen Ehe mit der Samariterin Malthake, ant. Iud. XVII 20. XVIII 134; bell. Iud. I 562. Seine Tochter war Mariamme, die erste Gemahlin des Königs Herodes von Chalkis, ant. Iud. XVIII 134; bell. Iud. II 221. Zur Zeit der Unruhen nach dem Tode Herodes d. Gr. (4 v. Chr.) gehörte er der Partei der Römerfreunde an und zog dem Statthalter von Syrien, (P. Quinctilius) Varus, vor Jerusalem entgegen, als dieser zur Dämpfung des Aufstandes herbeizog, ant. Iud. XVII 294; bell. Iud. II 74.

[Stein.]

2) Der Schriftsteller.

I. Das Leben des Josephus.

Josephus*), später Flavius Josephus genannt, wurde in Jerusalem (bell. I 3) im ersten Jahre des Kaisers Gaius 37/38 n. Chr. geboren (vita 5), — genauer zwischen dem 13. Sept. 37 und dem 16. März 38 (vgl. ant. XX 267, wo er sein 56. Lebensjahr mit dem 13. Jahre Domitians = 13. Sept. 93 bis dahin 94 gleichsetzt; dazu Wieseler Chronologie des apost. Zeitalters 98. Schürer I³ 74 n. 2).

Er gehörte zur Jerusalemer Priesterschaft (vgl. nach vita 2 zur ersten der 24 Priesterklassen (ἐφημερίδες; vgl. dazu Chron. I 24, 7—18), d. i. der Klasse Jojarib, der auch die Hasmonäerfamilie

*) Der Name Joseph, den der Schriftsteller trägt, ist einer der häufigsten jüdischen Personennamen. Erst in nachexilischer Zeit haben die Juden angefangen, sich biblische Namen beizulegen. Der Name Joseph findet sich zuerst Esr. 10, 42. Neh. 12, 4. Chron. I 25, 2. 9. In LXX und sonst gelegentlich (z. B. 1. Makk.) wird der Name durch Ἰωσήφ wiedergegeben (Arist. 47f. 50 Ἰώσηφος); die übliche griechische Form dagegen war Ἰώσηπος (so 2. Makk. 8, 22. 10, 18 und überall bei J.; vgl. ferner Schürer I³ 74, 1). Auch unser Schriftsteller heißt im Altertum stets Ἰώσηπος; erst jüngere Codices haben die Form Ἰώσηφος (vgl. Niese Opp. I p. V n. 1).

angehörte (1. Makk. 2, 1. 14, 29) und die vermutlich erst seit deren Emporkommen als erste gerechnet worden ist. Der Familienstammbaum, den er vita 1—6 gibt, stammt, wie er sagt, aus dem Tempelarchiv (*ὡς ἐν ταῖς δημοσίαις δέλτοις ἀναγεγραμμένην εὗρον*):

Simon ‚der Stammler' (*ὁ ψελλός*)*)
unter dem Hohenpriestertum Hyrkans I.

Matthias *ὁ Ἡφαίου* (oder *Ἡφλίου*)
heiratet eine Tochter des Hohenpriesters Jonatan**)

Matthias ‚der Bucklige' (*ὁ σκυτός*)*)
geb. im 1. Jahre Hyrkans (II.), d. i. 76 v. Chr.

Iosepos geb. ..... ***)

Matthias geb. im 10. Jahre des Archelaos, d. i. 6 n. Chr.

Iosepos geb. im 1. Jahre des Gaius, d. i. 37/38 n. Chr.

Hyrkanos	Iustos	Agrippas
geb. im 4. Jahre Vespasians (72/73 n. Chr.)	geb. im 7. Jahre Vespasians (75/76 n. Chr.)	geb. im 9. Jahre Vespasians (77/78 n. Chr.)

Wie J. freilich auf Grund dieses Stammbaums behaupten kann, seine Mutter (sic!) sei eine *ἔγγονος* der Hasmonäer (vita 2), verstehe ich nicht†).

Seine Muttersprache war das Aramäische (bell. I 3); von seiner Kenntnis des Griechischen sagt er ant. XX 263: *ἔχω γὰρ ὁμολογούμενον παρὰ τῶν ὁμοεθνῶν πλεῖστον αὐτῶν κατὰ τὴν ἐπιχώριον παιδείαν διαφέρειν καὶ τῶν Ἑλληνικῶν δὲ ἐσπουδασα μετασχεῖν τὴν γραμματικὴν ἐμπειρίαν ἀναλαβών, τήν τε περὶ τὴν προφορὰν ἀκρίβειαν ἄπτριος ἐκώλυσεν συνήθεια*; indes hat er auch den schriftlichen Gebrauch des Griechischen stets als *ἀλλοδαπὴν ἡμῖν καὶ ξένην διαλέκτου συνήθειαν* empfunden (ant. I 7), sodaß er sich bei der griechischen Abfassung des Polemos fremder Hilfe bedienen mußte (*χρησάμενός τισι πρὸς τὴν Ἑλληνίδα φωνὴν συνεργοῖς*, c. Ap. I 50). *)

Die Erziehung, die er mit seinem Vollbruder Matthias zusammen erhielt (vita 8), war eine rein jüdische, d. h. sie galt der Kenntnis der Gesetze und der Auslegung der heiligen Schriften (ant. XX 264; c. Ap. I 54). In der Lebensbeschreibung rühmt er sich seiner früherworbenen Gesetzesgelehrsamkeit, deretwegen die Hohenpriester und Vornehmen Jerusalems den erst Vierzehnjährigen befragt hätten (vita 9, vgl. dazu Ev. Luc. 2, 41ff.). Als Sechzehnjähriger will er die drei jüdischen *αἱρέσεις* der Pharisäer, Sadduzäer und Essener durchlaufen (vita 60)**) und dann noch drei Jahre bei einem Asketen Bannus in der Wüste gelebt haben (vita 11)***), bis er als Neunzehnjähriger (56/57 n. Chr.) nach Jerusalem zurückgekehrt und als Anhänger der pharisäischen *αἵρεσις* in den Staatsdienst getreten sei (vita 12, vgl. 191)†). Sein pharisäischer (und damit antisadduzäischer) Standpunkt verrät sich mehrfach in seinen Schriften, obwohl seine Urteile über die drei jüdischen Schulen, je nach den von ihm ausgeschriebenen Quellen, vielfach recht verschieden ausfallen. ††)

*) Solche Beinamen waren in hellenistisch-römischer Zeit auch bei den Juden vielfach üblich, z. B. *Ἀγίρας* (חגירא) bell. V 474 ‚der Lahme'; *Ἔλλημος* (אלם) ant. XVII 166 = ‚der Stumme'; *ψελλός* wird aram. פיסולא; *σκυτός* aram. גבינא vgl. Gobbo im ‚Kaufmann von Venedig'.

**) d. i. Alexandros Iannaios, der sich auf den Münzen Jonatan nennt (Madden Coins of the Jews 1881, p. 83—90). J. bezog die Angabe der ihm vorliegenden Urkunde irrtümlich auf den ersten Hohenpriester Jonatan — übrigens ein bedenkliches Zeichen für seine Geschichtskenntnisse.

***) Unmöglich ist die Angabe ‚im 9. Jahre der Herrschaft Alexandras'. Schürer I³ 77 n. 4 vermutet das 9. Jahr des Herodes.

†) Auch die Stelle ant. XVI 187 macht auf den ersten Blick den Eindruck, als ob hier J. selbst von seinen Vorfahren rede. W. Otto (o. Suppl.-Heft II S. 12f.) hat jedoch richtig erkannt, daß J. hier, wie fast überall in der Archäologie, abschreibt (s. u. S. 1982). Bei genauerem Zusehen decken sich die Angaben in vita 1ff. und ant. XVI 187 nicht: J. rühmt sich der Abstammung aus der ersten Priesterklasse und nur mütterlicherseits hasmonäischer Herkunft (was außerdem nicht einmal zu seinem Stammbaum stimmt); ant. XVI 187 dagegen heißt es: *ἡμεῖς δὲ γένους ὄντες ἀγχοῦ τῶν ἐξ Ἀσαμωναίου βασιλέων καὶ διὰ τοῦτο σὺν τιμῇ τὴν ἱερωσύνην ἔχοντες*.

*) Über Stil und Rhetorik in der Sprache des J. ist mehrfach gearbeitet worden (s. u. S. 1998); was in dieser Hinsicht beobachtet worden ist, wird, nach der obigen Stelle zu urteilen, teils direkt aus seinen Quellen geflossen sein, teils auf die Hilfe der *συνεργοί* zurückgeführt werden müssen. Die oft sehr geschickte griechische Wiedergabe hebräischer Namen in der Archäologie stammt nicht aus seinen Quellen (s. u. S. 1958).

**) Für dies Durchlaufen aller drei Schulen bleibt schlechterdings kein Zeitraum übrig. Es ist darum sicher nichts als Prahlerei des eitlen Mannes, der, nachdem er früher aus seinen Quellen soviel über jene drei Schulen berichtet hat, sich selber auch mit diesem Lorbeerkranz schmücken möchte.

***) Über *Βαννούς* als baptistischen Asketen zuletzt bes. W. Brandt Die jüdischen Baptismen (Beihefte zur Ztschr. für alttest. Wissenschaft XVIII) 1910, 69f.

†) Unter anderem ein Beweis gegen die allgemein herrschende irrige Ansicht, als ob Priesteradel und ‚Sadduzäismus' in römischer Zeit sich gedeckt hätten (vgl. G. Hölscher Der Sadduzäismus 1906).

††) So ist die Stellung zu den Pharisäern in bell. I 110—112 (vgl. 67) recht unfreundlich; in der Archäologie teils unfreundlich (ant. XVII 41), teils ziemlich neutral und nur ant. XVIII 11ff. anerkennend. Sein eigener pharisäischer Standpunkt kommt etwa ant. XIII 297f.; vita 191 (vgl. c. Ap. I 38ff.) zur Geltung.

26 Jahre alt (64 n. Chr.), machte er eine Reise nach Rom. Der Zweck der Reise war, die Befreiung einiger ihm befreundeter Priester zu erwirken, die der Procurator Felix (52—60 n. Chr.) wegen geringfügiger Ursache hatte verhaften und vor das kaiserliche Gericht in Rom stellen lassen. Durch einen Gastfreund, den jüdischen Schauspieler (*μιμολόγος*) Alityros in Dikaiarcheia (Puteoli), der bei Nero in Gunst stand, wurde er mit Neros einflußreicher Gemahlin Poppaea bekannt und erwirkte die Freilassung der Priester (vita 13—16).

Als er nach Jerusalem zurückkehrte (etwa Frühjahr 66 n. Chr.), war die Revolution schon im Werden (vita 17ff.). J. berichtet, daß er sich in seiner politischen Haltung den Hohenpriestern und angesehensten Pharisäern angeschlossen habe (vita 21). Diese, wie nahezu alle Vornehmen und einsichtigen Männer, hielten einen Krieg gegen die Römer für aussichtslos, konnten sich aber der Volksleidenschaft gegenüber nicht durchsetzen, und als gar der syrische Statthalter Cestius Gallus im Herbste 66 fluchtartig Judaea hatte verlassen müssen, da war kein Halt mehr. Das Synedrion nahm jetzt die planmäßige Leitung des Aufstandes in die Hand, und J. wird nicht ganz unrecht haben, wenn er immer wieder zu seiner und seiner hohenpriesterlichen und pharisäischen Standesgenossen Rechtfertigung betont, daß sie im Grunde den Frieden gewünscht und nur unter dem Druck der Fanatiker sich in den Krieg eingelassen hätten. Zu den in einer Volksversammlung gewählten Befehlshabern gehörte auch J., dem man den Oberbefehl über Galiläa (samt Gamala) übertrug (bell. II 568; vita 29). Obwohl er selbst sich in seiner Eitelkeit als den begabtesten unter den jüdischen Anführern bezeichnet (bell. III 144) und von allerlei Kriegsmaßnahmen, die er traf, berichtet (bell. II 569—584), ist er doch, wie es scheint, der ihm zugewiesenen schwierigen Aufgabe in keiner Weise gewachsen gewesen. Auch fehlte ihm der unbedingte Glaube an den Erfolg, der die Stärke der Fanatiker war. Mit Mißtrauen betrachteten diese die Lauheit des Befehlshabers, und viele scharten sich deshalb um den kühnen und leidenschaftlichen Johannes von Gischala, der die Galiläer gegen J. aufhetzte. In Tarichea bedrohte man ihn als Verräter, aus Tiberias mußte er vor den von Johannes ausgesandten Mördern flüchten. Am Ende erreichte dieser es, daß das Synedrion die Absetzung des J. beschloß, doch wußte J. den Beschluß rückgängig zu machen (bell. II 585—646; vita 70—335). Keinen seiner Gegner hat J. im Polemos mit so bitterem Haß geschildert wie Johannes (vgl. bes. bell. II 585ff. IV 84—86. 208ff. 389ff.).

Als Vespasian im Frühjahr 67 von Ptolemais gegen Galilaea vorrückte, hatte J. bei Garis (20 Stadien von Sepphoris) ein Lager bezogen. Bei der Kunde vom Nahen der Römer ergriffen seine erschreckten Mannschaften zum größten Teile schleunigst die Flucht, und während J. mit dem Reste nach Tiberias eilte (bell. III 127—131; vita 395), konnte Vespasian sich ohne Schwertstreich zum Herrn des galilaeischen Flachlandes machen. Es nützte nichts mehr, daß J. in seinem nach Jerusalem erstatteten Berichte ein dem römischen Gegner gewachsenes Heer verlangte (bell. III 138—140). Er mußte ins gebirgige Innere Galilaeas fliehen und versuchen, sich hier mit seinen Leuten in der kleinen Feste Iotapata (m. ʿArāḳīn IX 6 יודפת, heute chirbet dschefāt) zu halten, die er nebst andern festen Plätzen Galilaeas zu Anfang des Krieges in Verteidigungszustand gesetzt hatte. Kaum war J. dort angekommen, so erschien auch schon Vespasian vor dem im Buschwalde versteckten Gebirgsneste, und es begann die bekannte, von J. breit erzählte 47tägige Belagerung (bell. III 141—339). J. hat später vor Vespasian behauptet, er habe den Bewohnern des Örtchens geweissagt, daß sie nach 47 Tagen in Feindeshand fallen und daß er selber von den Römern lebendig gefangen werden würde (bell. III 406). Selbstgefällig berichtet er von all den schlauen Kniffen, mit denen er die Belagerer getäuscht habe. Als die Römer am Ende die Feste einnahmen, versteckte er sich mit 40 Gefährten in einer Zisterne. Hier entdeckt, wollte er sich den Römern ergeben, aber die Gefährten hinderten ihn und stellten ihm nur die Wahl, durch ihre oder durch eigene Hand zu sterben. Durch einen Betrug scheint er das vereitelt zu haben, sodaß er sich den Römern ergeben konnte (bell. III 340—391). Vor Vespasian geführt, spielte er sich als Prophet auf und weissagte dem Feldherrn und dessen Sohne Titus ihre künftige Erhebung auf den Kaiserthron*). Infolgedessen wurde er, wie er angibt, während der nun folgenden zweijährigen Kriegsgefangenschaft schonend behandelt (bell. III 392—411; vita 414). Er erhielt von Vespasian aus der Zahl der Kriegsgefangenen von Kaisareia ein jüdisches Mädchen zur Frau (vita 414), während er seine erste Frau in Jerusalem gelassen hatte (bell. V 419).

Im J. 69 wurde Vespasian von den Legionen in Ägypten und Judaea zum Kaiser ausgerufen. Nun erinnerte sich Vespasian des jüdischen Gefangenen, der ihm dies Glück geweissagt hatte, und schenkte ihm die Freiheit (bell. IV 622–629); seitdem führte J. als Freigelassener (*libertus*) des Flaviers, wie es Sitte war, den Geschlechtsnamen seines Herrn Flavius. Er begleitete den zum Kaiser Ausgerufenen nach Alexandreia (vita 415; c. Ap. I 48). Dort heiratete er, nachdem die Cäsareerin ihn verlassen hatte, wieder eine andere Frau (vita 415). Im Gefolge des Titus, den der Vater mit der Belagerung Jerusalems betraut hatte, kehrte er darauf nach Judaea zurück (vita 416; c. Ap. I 48f.) und blieb während der Belagerung der Hauptstadt und bis zum Ende des Krieges in der nächsten Umgebung des Feldherrn. Öfters mußte er in dieser Zeit im Auftrage des Titus die Juden zur Übergabe auffordern, wobei der als Verräter Verhaßte (vgl. bell. III 431—442) einige Male in Lebensgefahr kam (bell. V 114. 261. 325f. 361—420. 541—547. VI 94—113. 118. 129. 365; vita 416). Auch die

*) Vgl. auch Cass. Dio LXVI 1. Suet. Vesp. 5 und Appian bei Zonar. XI 16. Eigentümlich ist, daß die rabbinische Überlieferung dieselbe Weissagung dem R. Jochanan ben Zakkai zuschreibt (Derenbourg Histoire 282. Vgl. dazu Schürer I³ 643 n. 41).

Umgebung des Titus traute übrigens dem jüdischen Überläufer nicht ganz (vita 416f.); denn sein ganzes Verhalten war von Anfang des Krieges an zweideutig genug gewesen; zudem hatte er seine nächsten Angehörigen in der belagerten Stadt *).

Schon während der Belagerung hat J. schriftliche Aufzeichnungen gemacht, die er seinem späteren Werke über den Krieg zu grunde legte; die Zustände auf römischer Seite sah er als Augenzeuge aus nächster Nähe, und über die Verhältnisse in Jerusalem erfuhr er aus dem Munde von Überläufern**). Daneben wird er mancherlei Hilfsmittel, die sich ihm boten, verwertet haben; z. B. hat er nach vita 342. 358; c. Ap. I 56 die *ὑπομνήματα* Vespasians gekannt ***).

Nach der Einnahme der Stadt forderte Titus den J. auf, ‚alles, was er begehre, zu nehmen'; J. in seiner Bescheidenheit bat, wie er erzählt, um nichts anderes als um die Freiheit einer Reihe ihm nahe stehender Kriegsgefangener, darunter seines eigenen Bruders, und um die heiligen Schriften (vita 418—421). Titus aber gewährte ihm nicht nur diese Bitten, sondern beschenkte ihn auch noch, zum Ersatz für seine Jerusalemer Äcker, die wie die ganze nähere Umgebung Jerusalems der 10. Legion zugewiesen waren, mit einem Grundstück in der Ebene (vita 422).

Als Freigelassener Vespasians siedelte J. nun nach Rom über, wo ihn Vespasian in einem Hause, das er selber vor der Thronbesteigung bewohnt hatte, wohnen ließ. Der jüdische Priester wurde hier zum griechischen Literaten. Vespasian verlieh ihm das römische Bürgerrecht und setzte ihm ein Jahresgehalt aus (vita 423) †).

Als nach der Unterdrückung des Judenaufstandes in Kyrene 73 n. Chr. der gefangene Anführer Jonatan die vornehmen Juden von Alexandreia und Rom als Mitschuldige des Aufruhrs angab, wurde auch J. verdächtigt; Vespasian jedoch schenkte der Verleumdung keinen Glauben, sondern ließ Jonatan auspeitschen und lebendig verbrennen (bell. VII 437—453; vita 423—425). Auch sonst hatte J. unter dem Neide Mißgünstiger zu leiden, doch bewahrte ihm der Kaiser seine Gunst; z. B. schenkte er ihm ein Grundstück in Judaea (vita 425).

Jene Frau, die J. seinerzeit in Alexandreia heiratete, hatte ihm drei Söhne geschenkt, darunter als dritten Hyrkanos (geb. 72/73), der zur Zeit der Abfassung der Vita allein noch am Leben war (vita 426, vgl. 5). Bald nach dessen Geburt trennte er sich auch von dieser Frau wieder, da ihm ihr Lebenswandel nicht gefiel, und heiratete kurz darauf als vierte Frau eine vornehme Jüdin aus Kreta, deren Sittsamkeit er rühmt und die ihm noch zwei Söhne, Iustos (geb. 75/76) und Simonides Agrippas (geb. 77/78) gebar (vita 427). Zwischen 75 und 79 verfaßte er den ‚Jüdischen Krieg' (s. u. S. 1942), wobei er sich sprachkundiger Hilfe bediente (c. Ap. I 50). Er überreichte sein Werk den Kaisern (vita 361; c. Ap. I 50) und erntete deren Beifall, sodaß Titus seine Darstellung des Krieges für die allein richtige erklärte und eigenhändig die Veröffentlichung des Werkes anordnete (vita 363: *χαράξας τῇ ἑαυτοῦ χειρὶ τὰ βιβλία δημιῶσαι προσέταξεν*). Auch andere Kriegsteilnehmer, Römer und Juden, an die er sein Buch verkaufte, traten für seine Darstellung der Dinge ein, im besonderen der König Agrippa II., welcher in 62 Briefen an den Verfasser die Richtigkeit der Darstellung bezeugte *), sowie dessen Schwager Iulios Archelaos und ein gewisser Herodes (*ὁ σεμνότατος*) (vita 363—367; c. Ap. I 51—52).

Obwohl auch weiterhin von Neidern angefeindet, hat sich J. die Gunst sowohl des Titus (79—81) als des Domitian (81—96) zu bewahren gewußt; auch die Gemahlin Domitians darf er seine Gönnerin nennen. Domitian schenkte ihm für seinen judäischen Grundbesitz Abgabenfreiheit (vita 428f.). Beziehungen hatte er in Rom zu einem angesehenen, literarisch interessierten Manne Epaphroditos, der ihn zur Vollendung seiner Archäologie anspornte (ant. I 8) und dem er das 93/94 vollendete Werk mitsamt der Selbstbiographie (ant. I 8; vita 430) und später auch die bald darnach geschriebenen (vgl. c. Ap. I 1. 54) Bücher gegen Apion (I 1. II 1. 296) widmete. Wenn dieser Epaphroditos, wie mir wahrscheinlich ist, der bekannte Günstling Neros ist **), so würde nicht nur die

*) Seine Eltern waren von den Aufrührern gefangen gesetzt worden (bell. V 419. 533. 544f.); auch seine erste Frau (bell. V 419) und seine Brüder (vita 419) befanden sich in Jerusalem.

**) c. Ap. I 49: *ἐν ᾧ χρόνῳ γενομένων τῶν πραττομένων οὐκ ἔστιν ὃ τὴν ἐμὴν γνῶσιν διέφυγεν· καὶ γὰρ τὰ κατὰ τὸ στρατόπεδον τὸ Ῥωμαίων ὄρῶν ἐπιμελῶς ἀνέγραφον καὶ τὰ παρὰ τῶν αὐτομόλων ἀπαγγελλόμενα μόνος αὐτὸς συνίειν.*

***) Ferner dürften z. B. die mancherlei Angaben über das römische Reich, die J. dem Agrippa II. in den Mund legt (bell. II 345ff.), einem offiziellen Verzeichnisse entstammen, vgl. Friedländer De fonte quo Iosephus B. J. II 16, 4 usus sit, Regimonti (Index lectionum) 1873. v. Domaszewski Rh. Mus. N. F. XLVII 1892, 207—218.

†) Vgl. Suet. Vesp. 18: *primus e fisco Latinis Graecisque rhetoribus annua centena constituit.*

*) Noch während der Abfassung des Werkes soll J. dem Agrippa II. die einzelnen Bücher zugeschickt und sein Urteil eingeholt haben. Agrippa II. hatte freilich allen Grund, mit der Darstellung des J. zufrieden zu sein.

**) Bekannt sind aus damaliger Zeit zwei Männer des Namens Epaphroditos: a) der Freigelassene und Sekretär Neros, der von Domitian (81—96 n. Chr.) hingerichtet wurde (Tac. ann. XV 55. Suet. Nero 49; Domit. 14. Cass. Dio LXIII 29. LXVII 14. Suid. s. *Ἐπίκτητος*); b) ein Grammatiker und Sammler einer großen Bibliothek, der in Rom *ἐπὶ Νέρωνος καὶ μέχρι Νέρβα* (96—98 n. Chr.) lebte (Suid. s. *Ἐπαφρόδιτος*). Da der Gönner des J. nicht nur als *κράτιστος* (vita 430; c. Ap. I 1) und *τιμιώτατος* (c. Ap. II 1) bezeichnet wird, sondern auch als einer, der selber am Gang der großen Geschichte Anteil gehabt hat (ant. I 8: *διαφερόντως δὲ χαίρων ἐμπειρίαις πραγμάτων, ἅτε δὴ μεγάλοις μὲν αὐτὸς*

Vita, sondern auch die Schrift c. Ap. vor 96 verfaßt worden sein.*)

Noch allerlei weitere schriftstellerische Pläne hatte unser schreiblustiger Literat, wie er XX 267f. ankündigt; er wollte noch einmal über den jüdischen Krieg und die jüngsten Ereignisse bis zur Gegenwart schreiben; auch plante er vier Bücher *περὶ θεοῦ καὶ τῆς οὐσίας αὐτοῦ καὶ περὶ τῶν νόμων, διὰ τί κατ' αὐτοὺς τὰ μὲν ἔξεστιν ἡμῖν ποιεῖν, τὰ δὲ κεκώλυται* (vgl. dazu u. S. 1962f.). All das scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein; über seinen Plänen ist der Schriftsteller gestorben.

Nach Euseb. hist. eccl. III 9 soll J. in Rom durch eine Bildsäule geehrt worden sein (. . . *ὡς αὐτὸν μὲν ἀναθέσει ἀνδριάντος ἐπὶ τῆς Ῥωμαίων τιμηθῆναι πόλεως, τοὺς δὲ σπουδασθέντας αὐτῷ λόγους βιβλιοθήκης ἀξιωθῆναι*).

II. Der jüdische Krieg.

a) ‚Über den jüdischen Krieg', *Περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου*: so nennt J. selber das Werk gewöhnlich, daneben auch *τὰ Ἰουδαϊκά* oder *ἡ Ἰουδαϊκὴ πραγματεία**). Im cod. Parisinus 1425 lautet die Überschrift *Φλαυίου Ἰωσήπου Ἑβραίου ἱστορία Ἰουδαϊκοῦ πολέμου πρὸς Ῥωμαίους*; sonst in den Handschriften *περὶ ἁλώσεως*, ein sicher nicht von J. herrührender Titel**). Die Einteilung des Werkes in sieben Bücher stammt von J. selber (vgl. ant. XIII 72. 173. 298. XVIII 11), doch sind die Buchanfänge nicht, wie in ant. VIII. XIII—XV, formell gekennzeichnet.

Das Werk wurde zwischen 75 und 79 n. Chr. verfaßt***). Zu seiner Abfassung fühlte J. sich veranlaßt durch Darstellungen des jüdischen Krieges, die — wie er bell. I 1—2 erklärt — teils ohne eigene Kenntnis in ‚sophistischer' Art, teils obwohl von Augenzeugen doch in parteiisch-judenfeindlichem Sinne geschrieben seien (vgl. auch bell. I 6—9. 30; ant. I 4). Schon vorher hatte er *τοῖς ἄνω βαρβάροις* †) in seiner (aramäischen)

ὁμιλήσας πράγμασι καὶ τύχαις πολυτρόποις, ἐν ἅπασι δὲ θαυμαστὴν φύσεως ἐπιδειξάμενος ἰσχὺν καὶ προαίρεσιν ἀρετῆς ἀμετακίνητον), so liegt es näher, an den einflußreichen Günstling Neros zu denken, als an den Grammatiker. (Vgl. auch die folgende Anm.)

*) Die Vita (359) setzt den Tod Agrippas II. voraus. Wer nun, wie z. B. Schürer, den Tod Agrippas II. erst ins J. 100 n. Chr. setzt, muß annehmen, daß die Vita nicht in unmittelbarem Anschlusse an die Archäologie, sondern wesentlich später (nach 100 n. Chr.) verfaßt worden ist. Wie mir scheint, würde man, wenn wir nur die Zeugnisse des J. hätten, schwerlich bezweifeln, daß Agrippa II. vor 93/94 gestorben ist. ant. XVIII 128 braucht zwar den Tod Agrippas II. nicht vorauszusetzen, denn Agrippa II. könnte immerhin zu den *ὀλίγοι* gehören, die von den Nachkommen Herodes des Älteren (*ὁ μέγας*) nach 100 Jahren noch lebten; dagegen ist die wenig günstige Behandlung Agrippas II. in der Archäologie zu Lebzeiten dieses Königs nicht gerade wahrscheinlich (XVII 28a [vgl. zur Stelle u. S. 1978f. Anm.], ferner XX 139—147. 189ff. 212 aus seiner Quelle), und Schürers Annahme eines später eingetretenen Zerwürfnisses zwischen J. und dem Könige ist nur ein Notbehelf, der sich auf XVI 187 nicht berufen darf, s. u. S. 1982 und gegen den die noch immer günstige Beurteilung des Königs in der Selbstbiographie (vgl. z. B. vita 367) und in den Büchern gegen Apion I 51 (*ὁ θαυμασιώτατος βασιλεὺς Ἀγρίππας*) spricht; ferner gehört die Herrschaft Agrippas I. und II. über Batanaea bereits der Vergangenheit an (Schürer nimmt an, daß die Römer ihm Batanaea noch bei Lebzeiten wieder abgenommen hätten, worüber sonst nichts bekannt ist). Mag all das nicht über eine gewisse Wahrscheinlichkeit hinausführen, so scheint mir der durchschlagende Beweis aus dem literarischen Zusammenhang der Vita mit der Archäologie geführt werden zu können. Schürer würdigt hier nicht genügend, daß schon XX 266 sehr deutlich die Selbstbiographie ankündigt; diese ist hiernach offenbar gleich im Anschlusse an die Archäologie geschrieben, wie sie ja auch mit *ἐμοὶ δὲ* unmittelbar an den letzten Satz der Archäologie anknüpft. Die Archäologie und die Vita bilden demnach ein zusammengehöriges Werk, wie denn auch die Widmung der Archäologie an Epaphroditos nicht hinter Buch XX, sondern erst vita 430 steht: *σοὶ δ' ἀποδεδωκώς, κράτιστε ἀνδρῶν Ἐπαφρόδιτε, τὴν πᾶσαν τῆς ἀρχαιολογίας ἀναγραφὴν ἐπὶ τοῦ παρόντος ἐνταῦθα καταπαύω τὸν λόγον*. Ist danach Agrippa II. vor 93/94 gestorben, so steht dem nun freilich das Zeugnis des Photios bibl. cod. 33 aus Iustos von Tiberias entgegen, wornach Agrippa II. erst im dritten Jahre Traians (100 n. Chr.) gestorben sein soll. Wer die von mir gebilligte Anschauung vertritt, muß dies Zeugnis verwerfen. Der Münzbefund, den Schürer (I³ 597, 43) für seine Anschauung geltend macht, scheint mir nicht beweiskräftig zu sein, da die Münzen Agrippas II. manche Irrtümer aufweisen. Will man die Gründe gegen ein Ende Agrippas II. nach 93/94 nicht annehmen, so bliebe meines Erachtens nur die Möglichkeit, eine kurze Selbstbiographie (etwa vita 1—27. 414—430) für ursprünglich und die ganze breite gegen Iustos gerichtet Polemik (vita 28—413) für eine nachträgliche Erweiterung zu halten. Doch möchte ich zu dieser gewaltsamen Annahme nicht raten.

*) *Ταῖς ὑπ' ἐμοῦ περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου βίβλοις γεγραμμέναις* ant. XX 258; *ἐν ταῖς περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου βίβλοις* vita 27. 412; *ἐν τῇ δευτέρᾳ βίβλῳ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου* ant. XVIII 11; *τὸν Ἰουδαϊκὸν πόλεμον ἀναγράψαντι* ant. I 203; *ἐν τῇ ἑβδόμῃ μου βίβλῳ τῶν Ἰουδαϊκῶν* ant. XIII 72; *ἐν τῇ δευτέρᾳ μου τῶν Ἰουδαϊκῶν* ant. XIII 298; *ἐν τῇ δευτέρᾳ βίβλῳ τῆς Ἰουδαϊκῆς πραγματείας* ant. XIII 173.

**) Näheres über den Titel des Werkes bei den Kirchenvätern vgl. bei Niese (Josephi opp. I p. VI und VI p. III und 3).

***) Der in bell. VII 158—161 als vollendet erwähnte Tempel der Eirene in Rom wurde nach Cass. Dio LXVI 15 im J. 75 eingeweiht (v. Gutschmid Kl. Schrift. IV 344. Niese Jos. opp. VI p. IV). Das vollendete Geschichtswerk übergab J. den Kaisern Vespasian († 79 n. Chr.) und Titus (c. Ap. I 51; vita 361).

†) I 6 bezeichnet er diese als *Πάρθους μὲν καὶ Βαβυλωνίους Ἀράβων τε τοὺς πορρωτάτω καὶ τὸ ὑπὲρ Εὐφράτην ὁμόφυλον ἡμῖν Ἀδιαβηνούς τε*;

Muttersprache eine Darstellung des Krieges zugesandt, die er nunmehr *τοῖς κατὰ τὴν Ῥωμαίων ἡγεμονίαν* in griechischer Sprache ‚übersetzen' wolle (bell. I 3).*) Die Geschichte des J. befolgt trotz der Versicherung des Verfassers einen augenfälligen Zweck: Schuld am Kriege und am Untergang der jüdischen Nation haben nach seiner Darstellung weder die Römer mit ihren Führern Vespasian und Titus gehabt, noch das eigentliche jüdische Volk, als dessen offizielle Vertretung ihm das Synedrion mit den Hohenpriestern und den angesehensten Pharisäern gilt, sondern die ‚Tyrannen' der Juden, die Neuerungssüchtigen, Schwärmer, Zeloten. Erst diese, behauptet er, haben das an sich friedliebende jüdische Volk und die den Römern freundlich gesinnten Aristokraten Jerusalems zum Kriege wider Willen gezwungen. Durch diese halbrichtige Darstellung hat J. es verstanden, seine eigene zweifelhafte Rolle während des Krieges, in der er aus einem Feldherrn der Aufständischen zu einem Parteigänger der Römer wurde, zu bemänteln. Zugleich hat er durch seine römerfreundliche Darstellung**) das Wohlgefallen seiner kaiserlichen Gönner gefunden (s. o. S. 1940). Die Darstellung unseres vom Kaiser bezahlten Literaten ist darnach durchaus Tendenzdarstellung; gleichwohl ist sie die genaueste und beste Schilderung des jüdischen Krieges, die wir besitzen.

Denn J. berichtet über den Krieg vorzugsweise als Augenzeuge. Das verleiht seiner Darstellung Frische und Leben. Schon während des Krieges hatte er sich, wie gesagt, Aufzeichnungen gemacht; anderes hatte er durch unmittelbare Erkundigung erfahren. So weiß er eine packende Schilderung der großen Tragödie zu geben, die zum nationalen Untergang seines Volkes geführt hat.

b) Der eigentlichen Beschreibung des Krieges, dessen Anfang II 284 angesetzt wird, geht eine ausführliche Einleitung voraus, die, abgesehen vom Prooimium I 1—30, aus zwei sehr ungleichartig gearbeiteten Teilen besteht: I 31—II 116 und II 117—283***).

I 31—II 116 ist eine Darstellung der jüdischen Geschichte vom Makkabäeraufstande bis zur Absetzung des Archelaos (6 n. Chr.). Die Schilderung der Hasmonäerzeit bis Alexandra (I 31—119) ist knapp gehalten; breiter wird die Erzählung mit dem Auftreten des Antipatros und seiner Söhne, bis zum Tode Phasaels (I 120—273); sehr ausführlich dagegen ist Herodes dargestellt: das allmähliche Anwachsen seines Reiches (I 274—400), seine Bauten und sein Charakter (I 401—430), die Zwistigkeiten in seiner Familie und sein Ende (I 431—673); ebenso ausführlich auch noch der Regierungsantritt seines Sohnes Archelaos (II 1—110), während über die Regierung des letzteren nur noch ganz dürftig berichtet wird (II 111—116).

Bis zu diesem Punkte ist nun die Darstellung im Polemos schlechterdings einheitlich und offenbar einer einzigen Quelle entnommen*). Das folgende von II 117 ab dagegen hat mit dieser Quelle nichts mehr zu tun. Auffallend ist schon die Dürftigkeit der für die Zeit von 6—66 n. Chr. vorhandenen Kenntnisse gegenüber der genauen Kenntnis der Regierung des Herodes und der Thronbesteigung des Archelaos. Beweisend sind eine Menge formeller und sachlicher Einzelheiten. Der Galiläer Judas II 118 ist schon früher genannt, denn er ist offenbar kein anderer als der II 56 erwähnte. Der ausführliche Bericht über die *Ἐσσηνοί* II 119—161 entstammt nicht der Quelle von I 31—II 116, welche die Form *Ἐσσαῖος* gebraucht (I 78. II 113). Der Herrscher von Galilaea und Peraea, der bis dahin Antipas genannt wurde (I 646. 664. 668. II 20—23. 94), heißt fortan Herodes (II 181); die Stelle II 167 (*Ἡρῴδης ὁ κληθεὶς Ἀντίπας*) zeigt die Verklammerung an. Die Gemahlin des Augustus, bisher Livia genannt (I 566. 641 nach den besseren Handschriften), heißt nunmehr Iulia (II 167—168), ein Name, den sie nach dem Tode des Augustus 14 n. Chr. bei ihrer Aufnahme in die Gens Iulia erhielt (Tac. ann. I 8). Über die Gründung von Iulias wird II 168 berichtet ohne eine Andeutung davon, daß derselbe Ort mit seinem aramäischen Namen bereits II 59 (*κατὰ Βηθαραμάθου MLVRC*) genannt worden ist. Aus alledem ergibt sich aufs deutlichste, daß hinsichtlich der Quellenfrage hinter II 116 ein Schnitt zu machen ist.

Der Abschnitt I 30—II 116 erweist sich deutlich als ein bloßer Auszug aus einer ausführlicheren Quelle. Bald ist der Stil abgerissen und knapp und notiert nur ganz summarisch die Daten, bald wieder ist er unverhältnismäßig breit. Der Exzerptor vergißt es, Namen oder Dinge zu erklären, deren Kenntnis er eigentlich nicht voraussetzen dürfte**), oder bezieht sich auf etwas, was

man wird bei dieser übertriebenen Angabe an die Juden der genannten Länder zu denken haben.

*) Trotz des Ausdrucks *μεταβαλών* ist nicht daran zu denken, daß der Polemos eine eigentliche ‚Übersetzung' dieses früheren Werkes ist; schon durch die Tatsache der Quellenbenutzung wird das widerlegt. Nach c. Ap. I 50 bediente sich J. bei der Abfassung in griechischer Sprache einiger Mitarbeiter (s. o. S. 1936).

**) Vgl. z. B. die Rede Agrippas II. bell. II 345—401; die Schilderung des römischen Heeres III 70—109, vgl. auch IV 184. V 257; über Vespasian, Titus und Domitian III 4—7. 392—408. 532ff. IV 30—35. 588—604. 646—655. V 519—524. 553—561. VI 124—128. VII 82—88. 100—115.

***) Die folgenden Erörterungen, ebenso wie später die einschlägigen Darlegungen über die Archäologie, setzen sich vor allem mit den äußerst lehrreichen Ausführungen von W. Otto o. Suppl.-Heft II auseinander. Trotz mehrfachen Widerspruchs gegen seine Auffassungen möchte ich doch gleich hier betonen, daß ich aus keiner neueren Arbeit so viel gelernt habe, wie aus der seinigen, wie schon ein Vergleich mit meiner früheren Untersuchung über ‚Die Quellen des J. für die Zeit vom Exil bis zum jüdischen Kriege', Leipzig, Teubner 1905, dem Kundigen zeigen wird.

*) Auch II 111—116 gehört noch zu ihr: denn der hier auftretende *Ἐσσαῖος* gehört offenbar der gleichen Hand an wie der *Ἐσσαῖος* in I 78.

**) So spricht er ohne nähere Erklärung, als ob der Leser genau Bescheid wüßte, von den Söhnen des Tobias (I 31), von einer ägyptischen Partei in Jerusalem (I 32), von dem Mederkrieg des Antiochos VI. (I 50).

er gar nicht ausdrücklich erzählt hat*), ja es passiert ihm, daß er ein für das Verständnis notwendiges Ereignis ganz zu erzählen vergißt, wie z. B. den Tod des Antiochos V. (I 49), so daß der Leser den in I 51 genannten Antiochos noch immer für den fünften halten muß, während der Nachfolger gemeint ist. Daß dem Verfasser eine ausführlichere Darstellung vorlag, wird durch I 33 bestätigt, wo er erklärt, vorläufig nicht auf die Geschichte des Tempelbaus von Heliopolis eingehen zu wollen, da er sie später genauer erzählen wolle; dies geschieht in bell. VII 423—432, einem Berichte, der mithin derselben Quelle wie I 31ff. entstammen muß. Seine Ausführlichkeit aber zeigt, wie stark hier im Anfang gekürzt ist.

Die Quelle, aus der I 31—II 116 stammt, ist deutlich ein Werk aus nichtjüdischer Feder. Das beweisen die höchst unjüdischen Urteile über jüdische Feste und Einrichtungen (I 60. 73. 88. 146. 253. 477. II 1. 10. 42), über die Pharisäer (I 10f. 113), über die Widerspenstigkeit des jüdischen Volkes (I 88. II 92) und über die Treue der Hellenen (I 94), ferner das Fehlen alles religiösen Raisonnements, alles Eingreifens Gottes in die Geschichte. Überall übernimmt J. ziemlich unstandslos die Urteile und Anschauungen seiner Quelle, obwohl er selber sie keineswegs alle voll unterschreiben könnte**).

Schon der Umstand, daß diese Quelle die Regierung des Herodes mit besonderem Anteil und besonders ausführlich darstellt und mit einer genauen Schilderung der Thronbesteigung seines Sohnes abschließt, der nur noch ein kurzer Bericht über dessen Absetzung folgt, verrät die Zeit des Verfassers. Da er die Gemahlin des Augustus noch nicht Iulia nennt, also ihre Aufnahme in die Gens Iulia 14 n. Chr. noch nicht berücksichtigt (s. o. S. 1944), hat er zwischen 6 und 14 n. Chr. geschrieben. Damit ist der Gedanke nahegelegt, daß die zugrunde liegende Quelle keine andere ist als die Weltgeschichte des Nikolaos von Damaskos.

In einem Fragmente aus Nikolaos (frg. 4 = FHG III 350f.) wird erzählt, wie Herodes den Nikolaos zu seinen geschichtlichen Studien ermunterte, und es heißt dann von Nikolaos: *ὃ δὲ μεῖζονι ἐφέσει ὥρμησεν ἐπὶ τὸ πρᾶγμα, πᾶσαν ῥᾳδίως τὴν ἱστορίαν μέγαν τε πόνον ὑποστὰς καὶ οὐκ ἄλλος . ἐν πολλῷ δὲ χρόνῳ φιλοπονήσας ἐξετέλεσεν αὐτήν, ἔλεγέ τε, ὡς τοῦτον τὸν ἄθλον Εὐρυσθεὺς εἰ προὔτεινεν Ἡρακλεῖ, σφόδρα ἂν αὐτὸν ἀπέτρυσεν.* Aus dieser Stelle ist schwerlich zu schließen, daß Nikolaos sein ganzes Riesenwerk von 144 Büchern damals zum vollständigen Abschluß gebracht habe; auch W. Otto (a. a. O.), der die Ansicht vertritt, daß Nikolaos in der Weltgeschichte ‚auch das Leben des Herodes wenigstens zum größten Teile noch bei dessen Lebzeiten behandelt' habe, scheint die Stelle nicht so zu verstehen, da er z. B. noch ant. XVII 108ff. aus der Weltgeschichte herleitet. Dann aber gibt es überhaupt keinen Grund zu der Annahme, daß Nikolaos das Leben des Herodes noch zu dessen Lebzeiten dargestellt habe; denn die einzige Angabe, auf die sich diese Behauptung stützen könnte, ant. XVI 184, ist eine ganz willkürliche Annahme des dort zu Worte kommenden jüdischen Polemikers, die geschichtlich wertlos ist, wie seine ganze Polemik (s. u. S. 1970ff.).

Die Möglichkeit besteht also, den Abschluß der Weltgeschichte des Nikolaos hinter die Absetzung des Archelaos 6 n. Chr. zu setzen. Nikolaos wurde in diesem Jahre 70 Jahre alt (frg. 5 = FHG III 353). Persönlich beteiligt war er noch an den Verhandlungen über die Nachfolge des Herodes, die im Jahre 4 v. Chr. in Rom geführt wurden (bell. II 14. 21. 34. 37. 92). Die letzte Zeit seines Lebens scheint er in Rom gelebt zu haben (frg. 6 = FHG III 355); daraus könnte sich erklären, daß er über die Regierung des Archelaos kaum etwas zu sagen weiß, sondern nur noch über seine Absetzung berichtet.

Der Beweis für die Herleitung der Polemosdarstellung aus Nikolaos muß durch den Vergleich mit dem vor allem in Betracht kommenden frg. 5 (= FHG III 351—354) geführt werden*). Was dieses berichtet, ist der Darstellung im Polemos sachlich und formell sehr verwandt, wobei übrigens nicht zu übersehen ist, daß das Fragment nicht nach der Weltgeschichte verfaßt ist, sondern nach dem *Βίος Καίσαρος*. Man vergleiche folgende Ausdrücke des Fragments mit den betreffenden Stellen im Polemos:

τοῦ πρεσβυτάτου	vgl.	I 517
διαβαλόντος	„	I 451.495.552.564.637
ὡς ἐπιβουλεύοντας	„	I 496. 523. 540
ἡλικίᾳ	„	I 458f.
βασιλίδος – ἰδιώτιδος	„	I 449. 473. 478. 517
ἐν συνεδρίῳ	„	I 537
οἱ νεανίσκοι	„	I 536. 541
ἀναιρήσειν	„	I 543
μῖσος geg. Antipatros	„	I 552. 554. 560. 567
φάρμακον ἐξ Αἰγύπτου	„	I 592
συνέδριον	„	I 620
τριοχιλίων	„	II 14f.

Vor allem vgl. man noch folgende Parallelen:

Διήγησε δὲ Καῖσαρ τὸ ὅλον, ἑκάστῳ τῶν παίδων μέρος ἀποδοὺς τῆς ἀρχῆς, τὴν δ' ἡμίσειαν μοῖραν δ' Ἀρχελάῳ . . . Ἀρχέλαον δὲ ἐθνάρχην κατέστησεν· ὑπέσχετο δὲ, εἰ αὐτὸν ἄξιον παρασκευάσειε, καὶ βασιλέα ταχὺ ποιήσειν· τοὺς δὲ μετ' αὐτὸν ἀδελφοὺς Φίλιππον καὶ Ἀντίπαν τετράρχας ἀπέδειξεν.

II 93:

τὸ μὲν ἥμισυ τῆς βασιλείας Ἀρχελάῳ δίδωσιν ἐθνάρχην προσειπών, ὑποσχόμενος δὲ καὶ βασιλέα ποιήσειν, εἰ ἄξιον ἑαυτὸν παράσχοι, τὸ δὲ λοιπὸν ἥμισυ διελὼν εἰς δύο τετραρχίας . . . δίδωσιν τὴν μὲν Φιλίππῳ, τὴν δὲ Ἀντίπᾳ . . .

*) Z. B. I 34: *κατὰ μνήμην ὧν παρὰ τὴν ὁλιορκίαν ἔπαθεν*; von dem, was Antiochos ‚erlitten' hat, ist I 32 nichts gesagt.

**) Auch Verweisungen, wie I 179. 182 (= ant. XIV 119. 122) sind der Quelle entnommen. Es wird sich zeigen, daß diese Quelle vermutlich die Weltgeschichte des Nikolaos von Damaskos (bezw. ein Exzerpt aus ihr) ist, und ant. I 160 zeigt, daß ähnliche Verweisungen bei Nikolaos vorkamen.

*) Der Inhalt von frg. 3 und 4 (= FHG III 349—351) fehlt in dem Auszuge des Polemos, ebenso der Eingang von frg. 5, auf dessen Angabe nur bell. I 574 zurückverwiesen wird. Dagegen weist die Geschichte vom Tode der Mariammesöhne,

Inhaltlich kennzeichnet sich die Polemosdarstellung als aus Nikolaos stammend durch ihr besonderes Interesse an Herodes. Dieses verrät sich durch die nicht nur ungemein ausführliche, sondern auch lobspendende Schilderung des Herodes, auf dessen Bauten auf Schritt und Tritt, auch schon vor der Zeit des Herodes, angespielt wird (I 64. 75. 87. 118). Was das Urteil über Herodes anbelangt, so ist es durchaus das Urteil des Freundes; die Grausamkeiten des Königs gegen seine nächsten Angehörigen kann er freilich nicht immer billigen (vgl. z. B. I 452. 493. 533. 543) — genau wie Nikolaos im *Βίος Καίσαρος* —, aber er sucht überall nach psychologischer Erklärung, Milderung, Entschuldigung. Die Annahme W. Ottos (S. 7ff.), daß Nikolaos ein rein schmeichlerisches Bild des Herodes gezeichnet haben müsse, erscheint mir nicht richtig; der Beweis dafür aus den Worten des jüdischen Polemikers ant. XVI 184f. steht auf tönernen Füßen*), und was die Frage nach der Schuld der Mariammesöhne anbetrifft, so hat Nikolaos (frg. 5 = FHG III 351f.) diese ebenso bezweifelt, wie die Polemosdarstellung es tut, während freilich ant. XVI 371. XVII 108ff. die Sache so darstellt, als ob auch Nikolaos ihre *ἐπιβουλαί* für erwiesen gehalten hätte; aber daraus folgt nur, daß in ant. XVI 371. XVII 108ff. nicht die Darstellung des Nikolaos vorliegt, worüber u. S. 1979 Anm. ausführlicher zu handeln sein wird. Am schärfsten urteilt der Polemos, ebenso wie frg. 5, über Antipatros.

Daß die Person des Nikolaos im Polemos (gegenüber der Archäologie) zurücktritt, erklärt sich einerseits aus der allgemeinen exzerptmäßigen Art der Polemosdarstellung, andererseits daraus, daß in ihr die außerpalästinischen Ereignisse, bei denen nach der Archäologie Nikolaos selber besonders beteiligt war, meist übergangen werden. Deshalb kann es auch nicht auffallen, daß die Verhandlungen vor Agrippa in Kleinasien, die Nikolaos sehr ausführlich im 123. und 124. Buche behandelt hatte (frg. 92 = FHG III 420 aus ant. XII 127), im Polemos nicht erwähnt werden.

Die beiden Haupteinwände, die W. Otto gegen die Herleitung der Polemosdarstellung aus Nikolaos erhebt, erledigen sich meines Erachtens bei genauerem Zusehen. Die Behauptung, die ant. XIV 9 dem Nikolaos zugeschoben wird, beruht auf einem Mißverständnis des jüdischen Polemikers (s. S. 1972 Anm). Der formelle Widerstreit dagegen zwischen dem Nikolaoszitate ant. XIII 251 (= FHG III 414): *τὴν ἐπὶ Πάρθους . . . στρατείαν* und zwischen bell. I 62: *ἐπὶ Μήδους* wird sich einfach so erklären, daß in dem Nikolaoszitate, welches dem J. bereits im Rahmen der seleukidengeschichtlichen Nachrichten vorgelegen hat*), die Bezeichnung ‚Parther' erst durch Anpassung an die von den Parthern redende Umgebung entstanden ist.

Eine schöne Bestätigung endlich für die Herleitung von bell. I 31—II 116 aus Nikolaos bietet bell. I 13. Hier im Vorworte seines Werkes brüstet sich J. in rhetorischer Weise anderen zeitgenössischen Schriftstellern gegenüber, welche *τὰ Ἀσσυρίων καὶ Μήδων συγγράφουσιν ὥσπερ ἦττον καλῶς ὑπὸ τῶν ἀρχαίων συγγραφέων ἀπηγγελμένα.* Es ist die beliebte Art mittelmäßiger Skribenten, gegen diejenigen zu prahlen, die man am gründlichsten ausgeschrieben hat; denn es ist eben die große Weltgeschichte des Nikolaos, die mit der Geschichte der Assyrier (im 1. Buch) und der Meder (im 2. Buche) begann (FHG III 345).

Auch bei der Annahme, daß bell. I 31—II 116 auf Nikolaos zurückgeht, kann die Art dieses literarischen Verhältnisses verschieden vorgestellt werden. Auch W. Otto z. B. führt den Herodesbericht im Polemos in letzter Linie auf Nikolaos zurück, hält ihn aber für ‚eine immerhin starke Überarbeitung', die er einem griechischen Anonymus zuschreibt. Die Gründe Ottos zu dieser Annahme scheinen mir, wie oben gezeigt wurde, nicht durchschlagend zu sein, und ich halte die Polemosdarstellung nach wie vor für eine verhältnismäßig ungebrochene Wiedergabe der Nikolaostradition. Streiten aber ließe sich über das Maß von Freiheit, das sich der Exzerptor erlaubt hat; daß er bewußt den Nikolaos verfälscht hätte, wie es der jüdische Polemiker in der Archäologie tat, ist nirgends zu erkennen. Streiten läßt sich auch darüber, ob die teilweise sachliche Anordnung, die der Polemos für das Leben des Herodes befolgt, auf Nikolaos zurückgeht oder erst vom Exzerptor herrührt, während Nikolaos durchweg chronologisch dargestellt hätte. Daß die teilweise sachliche Ordnung im Leben des Herodes, wie sie im Polemos vorliegt, für die Weltgeschichte des Nikolaos unmöglich sei, erscheint mir als eine unbeweisbare Behauptung. Schließlich läßt sich streiten, ob das Exzerpt aus Nikolaos von J. selber angefertigt worden ist oder ob es ihm

---

dem Ende des Antipatros und dem Regierungsantritt des Archelaos lauter Berührungspunkte auf.

*) Die Polemik gegen Nikolaos ant. XVI 185: *ὅς γε καὶ τὸν Μαριάμμης θάνατον καὶ τῶν παίδων αὐτῆς οὕτως τῷ βασιλεῖ πεπραγμένον εἰς εὐπρέπειαν ἀνάγειν βουλόμενος ἐκείνης τε ἀσέλγειαν καὶ τῶν νεανίσκων ἐπιβουλὰς καταψεύδεται*, hat, wie es die politische Polemik so oft tut, aus der Darstellung des Gegners Einzelheiten zusammenhangslos herausgerissen, vgl. über Mariamme bell. I 439: *διότι τὴν εἰκόνα τῆς ἑαυτῆς πέμψειεν εἰς Αἴγυπτον Ἀντωνίῳ καὶ δι' ὑπερβολὴν ἀσελγείας ἀποῦσαν δείξειεν ἑαυτὴν ἀνθρώπῳ γυναικομανοῦντι*, und über Alexandros bell. I 498: *προσωμολόγει τὴν ἐπιβουλήν*. Nikolaos braucht, zumal wenn er erst nach dem Tode des Herodes sein Werk abschloß, durchaus nicht bloß geschmeichelt zu haben; selbst die Polemik ant. XVI 185 muß zugestehen, daß er die Untaten des Königs nicht schlankweg verschwiegen hat (*ὑπὲρ δὲ τῶν παρανομηθέντων ἐσπουδασμένως ἀπολογούμενος*).

*) S. u. S. 1967 Anm. Die Textüberlieferung gerade dieser Zitate aus griechischen Schriftstellern ist, wie sich auch u. S. 1965f. zeigen wird, durchaus nicht immer zuverlässig. Übrigens stammt das Nikolaoszitat XIII 251 nicht aus dem im Polemos wiedergegebenen Zusammenhang der Hasmonäergeschichte; es hat vielmehr schon bei Nikolaos in ganz anderem Zusammenhange gestanden, wie der Ausdruck *Ὑρκανοῦ τοῦ Ἰουδαίου* lehrt (vgl. auch Büchler The Jewish Quarterly Review IX 1897, 316f.).

schon als Exzerpt vorlag. Eine bestimmte Entscheidung in diesen Fragen will ich nicht geben.

c) Für die Zeit von 6—66 n. Chr. ist die Darstellung im Polemos (von II 127 ab) äußerst dürftig. Etwa von der Zeit des Procurators Felix (52—60 n. Chr.) ab dürfte der Stoff der Erzählung in allem Wesentlichen aus eigener Erinnerung des J. oder Erkundigung bei Augenzeugen stammen. So wäre die Frage nach Quellen nur noch für II 127—252 aufzuwerfen. Hier fällt sofort der ausführliche und bedeutsame Bericht über die Essener (II 119—161) in die Augen, der offenbar aus schriftlicher Quelle stammt*). Des weiteren müssen die genauen Angaben über die Regierungsdauern der Kaiser (II 168. 180. 204. 248, vgl. weiter IV 491. 499. 548. 652: Augustus bis Vitellius) aus schriftlicher Quelle stammen. Von Quellen römischer Kaisergeschichte weiß J. auch sonst (II 251 vgl. mit IV 496)**). Was er aber bietet, ist meist nur lückenhaft: von den sieben Procuratoren für 6—41 n. Chr. nennt er nur zwei, dagegen die späteren Procuratoren von 44—66 vollzählig, jedoch ohne Daten. Der größte Teil seines Materials handelt von den Herodeern, besonders von Agrippa I. (II 167f. 178—183. 204—223a. 247b. 252), womit auch der Bericht über die Thronbesteigung des Claudius zusammenhängt: hier kann ihm das meiste durch seine Bekanntschaft mit Agrippa II. zugeflossen sein. Im übrigen ist noch von wiederholten Unruhen in Judaea die Rede, unter Coponius (II 118), unter Pilatus (II 169—177), unter Kaiser Gaius (II 184—203), unter Cumanus (II 223b—246)***).

Die Ereignisse der J. 66—73 n. Chr. hat J. zu allermeist nach eigenem Erleben beschrieben (doch vgl. o. S. 1937ff.). Trotz stark parteiischer Art und trotz des nicht fehlenden deklamierenden Pathos zeichnet sich die Darstellung aus durch vorzügliche Sachkenntnis, genaue Beobachtung des Einzelnen und lebensvolle Frische. Es ist das Beste, was J. geschrieben hat, und nicht nur wertvoll als wichtigste Geschichtsquelle jener Zeit, sondern auch als Buch erfreulich und lesbar.

*) Während die Pharisäer und Sadduzäer II 162—166 in der üblichen Weise des J. gekennzeichnet werden, weicht der Essenerbericht II 119—161 von allem, was sonst über die Essener gesagt wird, stark ab (vgl. bes. ant. XIII 171-173. XVIII 11—22). Er stammt deutlich aus jüdischer Feder; denn er setzt jüdische Begriffe als bekannt voraus (*ἄγγελοι* II 142, *ὁ νομοθέτης* II 145. 152), redet von den *Ἕλληνες* (II 155f.; *παισὶν Ἕλλήνων* ist wohl eher Textverderbnis als Hebraismus), bewundert die Essener und ist den Römern nicht freundlich gesinnt (II 152f.). Der Verfasser weiß etwas von griechischer Mythologie (II 155f.). Ob *ὁ πρὸς Ῥωμαίους πόλεμος* (II 152) der Krieg 66—73 n. Chr. ist oder ein früherer?

**) Wie mechanisch er auch hier arbeitet, zeigt das unmittelbare Nebeneinander von *Σεβαστός* II 167 (vgl. I 118. V 562) und *Αὔγουστος* II 168 (vgl. 215).

***) Über das Verhältnis dieser Abschnitte zu den Parallelberichten der Archäologie s. u. S. 1988.

III. Die jüdische Archäologie.

a) Die ‚Jüdische Archäologie', *Ἰουδαϊκὴ ἀρχαιολογία* (*antiquitates Iudaicae*), von J. selber schlechthin *ἡ ἀρχαιολογία* genannt (I 5. XX 259. 267; vita 430; c. Ap. I 54. 127. 287), behandelt *τὴν ἀπὸ πρώτης γενέσεως ἀνθρώπου παράδοσιν μέχρι ἔτους δωδεκάτου τῆς Νέρωνος ἡγεμονίας τῶν ἡμῖν συμβεβηκότων τοῖς Ἰουδαίοις* (XX 259), also die Zeit von der Menschenschöpfung bis zum J. 66 n. Chr. Die Einteilung in 20 Bücher stammt von J. selber (XX 267, vgl. IV 74. VIII 1. XIII 1. 433. XIV 1. XV 1. XX 1). Wie es scheint, wollte J. ein Seitenstück liefern zu der gleichfalls 20 Bücher umfassenden *Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία* des Dionysios von Halikarnassos (v. Gutschmid Kl. Schr. IV 347. Joh. Weiß bei Schürer I³ 79, 7). Der Buchanfang ist in der Regel stilistisch nicht gekennzeichnet; wo dies ausnahmsweise der Fall ist, wie bei Buch XIII—XV (und Buch VIII), erklärt es sich daraus, daß J. hier dem Vorbild einer neuen, von Buch XIII ab benutzten Quelle folgt, nach welcher dann der Schluß von Buch VII nachträglich eingeschaltet und dementsprechend der Anfang von Buch VIII gestaltet wurde*). Schon als er den Polemos verfaßte, will J. die Absicht gehabt haben, dies umfangreiche Werk zu schreiben. Nach manchem Stocken, über das ihn die Ermunterung des Epaphroditos hinweghalf (I 6—9), wurde es im 13. Jahr Domitians, 93/94 n. Chr. vollendet (XX 267) und dem Epaphroditos gewidmet (vita 430). Über die Beweggründe zur Abfassung spricht der Verfasser I 1—4; als Leser denkt er sich die Hellenen (I 5. 9).

Der Inhalt der einzelnen Bücher ist etwa folgender:

I. Die Urzeit bis zum Tode Isaaks.
II. Jakobs Söhne. Die Hebräer in Ägypten.
III. Der Zug zum Sinai und die Gesetzgebung Moses.
IV. Die Kämpfe der Hebräer bis zum Tode Moses.
V. Die Eroberung Kanaans und die Herrschaft der Richter.
VI. Der Krieg gegen die Philister und die Regierung Sauls.
VII. Die Regierung Davids.
VIII. Die Geschichte Judas und Israels bis zum Tode Ahabs.
IX. Die Geschichte Judas und Israels bis zur Eroberung Samarias (721 v. Chr.).
X. Das Ende Judas und das babylonische Exil.
XI. Die Rückkehr aus dem Exil und die Herrschaft der Perser bis zum Tode Alexanders des Großen (539—323 v. Chr.).
XII. Die Herrschaft der Makedonier bis zum Tode des Hasmonäers Judas (323–161 v. Chr.).
XIII. Die Herrschaft der Hasmonäer bis zum Tode der Königin Alexandra (161—67 v. Chr.).
XIV. Der Untergang des Hasmonäerstaates (67—37 v. Chr.).
XV.—XVII. Die Regierung des Herodes und seines Sohnes Archelaos (37 v. Chr.—6 n. Chr.).
XVIII.—XX. Die Zeit der römischen Herrschaft bis zum Ausbruch des jüdischen Krieges.

*) Diese Beobachtung verdanken wir Laqueur (Hermes XLVI 172f.); doch vgl. u. S. 1970 Anm.

Im Polemos hatte J., bis auf die langausgeführte Vorgeschichte, zumeist Selbsterlebtes erzählt; in der Archäologie dagegen gibt er fast ausschließlich literarische Überlieferung weiter. Hier dreht sich deshalb die Untersuchung wesentlich um die Frage nach seinen Quellen.

Ich untersuche die Quellenfrage zuerst für die ersten zwei Drittel der Archäologie (I 1—XIII 212) im Zusammenhang; nicht als ob bei XIII 212 ein scharfer Einschnitt zu machen wäre; denn zahlreiche Fäden verbinden das bis dahin Erzählte mit Späterem. Aber bis zu diesem Punkte scheinen die Quellenverhältnisse in allem Wesentlichen gleichartig zu liegen, während von XIII 213 ab das Quellenverhältnis durch Hinzutritt einer neuen Quelle sich ändert.

b) Die Geschichtserzählung des J. bis XIII 212 stammt letzten Endes zum größten Teil aus den biblischen bezw. einzelnen apokryphen Büchern, und zwar aus folgenden:

Genesis	: I 27—II 200
Exodus, Leviticus, Numeri	: II 201—IV 175
Deuteronomium	: IV 176—331
Josua	: V 1—119
Judicum	: V 120—317
Ruth	: V 318—337
Samuelis I, II, Regum I, II	: V 338—X 185
Daneben:	
Chronica I, II	: sporadisch von VII 55 ab
Jona	: IX 208—214
Nahum	: IX 239—242
Jeremia	: X 84—185
Daniel *)	: X 186—281
Esra-Nehemia**)	: XI 1—183
Esther***)	: XI 184—296
Aristeas	: XII 11—118
Makkabäer I †)	: XII 237—XIII 212

*) Zu den Prophetenbüchern verweise ich noch auf folgende z. T. recht eigentümliche Bemerkungen:
zu Jesaia auf X 35, vgl. XI 5f.
zu Jeremia auf X 78f. (verfaßt ein ἐπικήδειον μέλος auf Josia), vgl. X 106. 112ff. XI 1.
zu Ezechiel auf X 79 (verfaßt 2 (!) Bücher), vgl. X 106.
zu den 12 Propheten auf XI 35.
zu Daniel auf X 267. XI 337. XII 322.

**) Esra-Nehemia liegt zu Grunde in der bei LXX erhaltenen Gestalt, also als sog. Esdras III (vgl. bes. die Erzählung von den drei Pagen XI 33—66 = III Esdr. 3—4), jedoch nicht wie bei LXX als Fragment, sondern noch vollständig, d. h. mit Einschluß der Geschichte Nehemias, welche XI 159—183 verwertet worden ist.

***) Auch hier liegt die Gestalt der LXX, d. h. mit den Zusätzen, zu Grunde.

†) Die Archäologie folgt der Erzählung Satz für Satz bis 13, 30, während der Schluß des Buches 13, 31-16, 24 nicht verwertet ist. Daraus haben Destinon (S. 80ff.) und Kautzsch (Die Apokr. u. Pseudep. d. A. T. I 29ff.) geschlossen, daß der Schluß des 1. Makk. dem Erzähler noch nicht vorgelegen habe, also späterer Anhang sei (übrigens nach Destinon 13, 43—16, 24, nach Kautzsch 14, 16—16, 24); ich halte diesen Schluß nicht mehr für so zwingend, wie ich es früher getan habe. Der Rest kann zugunsten einer andern Quelle unter den Tisch gefallen sein.

Der Inhalt der biblischen Bücher ist, soweit sie Erzählung bieten, einigermaßen ausgeschöpft; dagegen ist der größte Teil der Gesetze (Ex. 21—23 und die meisten in Lev. und Num.) übergangen, ebenso die Visionen Dan. 7. 9—12, ferner einzelne dem Erzähler anstößige Kapitel, wie Gen. 38. Ex. 32. Num. 12, und allerlei Unwesentliches.

Aber neben dem biblischen Stoffe enthält die Archäologie eine schier unendliche Fülle anderen Stoffes, teils legendischer, teils gelehrter Art. Auf Schritt und Tritt umrankt die Legende ausschmückend oder auch völlig umgestaltend die biblischen Erzählungen; eine bunte Gelehrsamkeit ist der Exegese dienstbar gemacht, vor allem werden Zeugnisse aus griechischen Schriftstellern in großer Zahl beigebracht, um die Wahrheit der biblischen Geschichte zu erhärten. Woher stammt all dieser Stoff und wie ist er dem J. zugeflossen?

Die übliche Vorstellung ist etwa die, wie sie z. B. Schürer I^3, 80f. vertritt. Darnach hätte J., der nach vita 428 die heiligen Schriften von Titus zum Geschenk erhielt, selber die sorgfältigsten Quellenstudien im Alten Testamente gemacht: er benutzte neben der LXX vielfach den hebräischen Grundtext, er bearbeitete deren Berichte in apologetischem Interesse teils selbständig, teils auf Grund mündlicher Legendentradition (hebr. *haggādā*) bezw. Gesetzestradition (hebr. *h'lāchā*), teils im Anschluß an hellenistische Bearbeitungen der biblischen Geschichte (Demetrios, Eupolemos, Artapanos u. a.), bezw. hellenistische Exegetenwerke (Philon), und schaltete Berufungen auf griechische Schriftsteller zur Ergänzung und Bestätigung ein, wobei im einzelnen gestritten wird, ob direkte Benutzung ihrer Werke oder Benutzung von Sammelwerken (bes. Alexandros Polyhistors) anzunehmen sei. Diese Vorstellung enthält im einzelnen eine Anzahl richtiger Erkenntnisse, im ganzen aber gibt sie kein richtiges Bild von der Arbeitsweise des J. Die eigene Arbeit des J. ist sehr viel geringer, als hier ohne weiteres vorausgesetzt wird, und dies nachzuweisen, ist für die geschichtliche Verwertung seiner Darstellung von wesentlichem Belang.

Im Laufe der Darstellung erklärt der Schriftsteller wiederholt, daß er dies oder jenes in den heiligen Büchern gefunden habe (I 26. II 347. VIII 159. IX 208. 214. X 281, vgl. c. Ap. I 127. 218. II 257), oder er verweist mit anderer Formel auf den Bibeltext (III 38. 74. 81. 104. IV 303. 326. V 61. VIII 129. 159. IX 28. 46. X 210)*); ja er versichert, daß er ‚nur die hebräischen Bücher in die griechische Sprache übertrage, ohne irgend etwas eigenmächtig hinzuzusetzen oder wegzulassen' (X 218, vgl. I 5. 17. IV 196f.; c. Ap. I 54). Dies ist nun offensichtlich falsch, vor allem in der zuletzt genannten Formulierung, und wenn man auch viele dieser Stellen mit Recht als blindlings den Quellen entlehnt ansehen wird (vielleicht sogar die im Vorworte der Archäologie),

*) Eigentümlich sind die Formeln: δηλοῖ δὲ ἐν τῷ ἱερῷ ἀνακειμένη γραφή (III 38); ποίησις ἑξάμετρον . . ., ἣν καὶ καταλέλοιπεν ἐν βίβλῳ ἐν τῷ ἱερῷ (IV 303); . . . δηλοῦται διὰ τῶν ἀνακειμένων ἐν τῷ ἱερῷ γραμμάτων (V 61).

so ist doch die Täuschung des Lesers kaum als ganz unbeabsichtigt anzusehen; der eitle Schriftsteller hat sich mit fremden Federn geschmückt. Die Frage muß also gestellt werden, ob er bei seiner Arbeit den Bibeltext überhaupt aufgeschlagen hat. Dies wird allgemein wie selbstverständlich vorausgesetzt und ist es doch keineswegs. Untersucht man das Verhältnis der Archäologie zum LXX-Texte, so ergibt sich ein viel geringeres Maß von Beziehungen, als man erwarten sollte. Allerlei deutliche Anklänge an LXX finden sich zwar, aber sie sind nicht nur an Zahl sehr gering, sondern bestehen auch meist nur in der Gleichheit einzelner Wörter, ganz selten in der Gleichheit kleinerer Wortgruppen. Der Raum verbietet die Vorlegung des ganzen Materials; ich greife deshalb als Beispiel das I. Buch heraus, um die geringe Menge der wörtlichen Beziehungen zur LXX (ich folge dem Text bei Swete) zu veranschaulichen:

I 27:	*ἐν ἀρχῇ ἔκτισεν ὁ θεὸς τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν ... γενέσθαι φῶς*
28:	*διεχώρισε τό τε φῶς καὶ τὸ σκότος*
32:	*ἄρρεν τε καὶ θῆλυ ποιήσας*
34:	*ἔπλασεν ὁ θεὸς τὸν ἄνθρωπον χοῦν ἀπὸ τῆς γῆς λαβών*
36:	*πάντων μητέρα*
44:	*φύλλοις ... συκῆς*
56:	*παιδαγωγὸς καὶ φύλαξ αὐτοῦ*
59:	*καὶ σημεῖον ἐπιβαλών*
64:	*καὶ ψαλτήρια καὶ κιθάρας ἐπενόησεν*
73:	*ἄγγελοι θεοῦ*
116:	*ᾠκοδομεῖτο δὲ ἐκ πλίνθου ὀπτῆς ἀσφάλτῳ συνδεδεμένης*
117:	*σύγχυσιν*
174:	*τοὺς τῶν γιγάντων ἀπογόνους ... κατὰ τὴν κοιλάδα τὴν λεγομένην φρέατα ἀσφάλτου*
175:	*ἠχμαλωτίσθησαν*
177:	*καὶ κατὰ πέμπτην ἐπιπεσὼν νύκτα*
179:	*πεδίον βασιλικόν*
181:	*τὸν θεὸν εὐλογεῖν ὑποχειρίους αὐτῷ ποιήσαντα τοὺς ἐχθρούς*
184:	*δάμαλιν τριετίζουσαν καὶ αἶγα τριετίζουσαν καὶ κριὸν ὁμοίως τριετῆ καὶ τρυγόνα καὶ περιστερὰν κελεύσαντος διεῖλε, τῶν ὀρνέων οὐδὲν διελών*
191:	*ἐσόμενα ἔθνη μεγάλα ἀπ' αὐτοῦ καὶ βασιλεῖς*
196:	*ἐκαθέζετο δὲ πρὸς τῇ δρυῒ τῇ Μαμβρῇ παρὰ τῇ θύρᾳ τῆς αὐτοῦ αὐλῆς*
197:	*ἄρτους ... ἐκ σεμιδάλεως*
203:	*εἰς στήλην ἁλῶν μετέβαλεν*
205:	*... Μώαβος· εἶποι δ' ἄν τις ἀπὸ πατρὸς ... Ἄμμανον ... γένους υἱὸν ἀποσημαίνει τὸ ὄνομα*
217:	*ὕδωρ τε ἐν ἀσκῷ καὶ ἄρτον*
218:	*ὑπ' ἐλάτῃ τινὶ θεῖσα τὸ παιδίον*
224:	*ἀναγαγόντα ὁλοκαυτῶσαι*
243:	*ὑπὸ τοὺς μηροὺς ἀλλήλοις τὰς χεῖρας ἐπαγαγόντες*
258:	*ὄμοσόν ... ἠγάπα*
270:	*ἐρίφου δέρματι*
307:	*μανδραγόρου μῆλα*

Gen. 1, 1:	*ἐν ἀρχῇ ἐποίησεν ὁ θεὸς τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν ...*
„ 1, 3:	*γενηθήτω φῶς*
„ 1, 4:	*διεχώρισεν ... ἀνὰ μέσον τοῦ φωτὸς καὶ ἀνὰ μέσον τοῦ σκότους*
„ 1, 27:	*ἄρσεν καὶ θῆλυ ἐποίησεν αὐτούς*
„ 2, 27:	*καὶ ἔπλασεν ὁ θεὸς τὸν ἄνθρωπον χοῦν ἀπὸ τῆς γῆς*
„ 3, 20·	*μήτηρ πάντων τῶν ζώντων*
„ 3, 7:	*φύλλα συκῆς*
„ 4, 9:	*φύλαξ τοῦ ἀδελφοῦ μου*
„ 4, 15:	*καὶ ἔθετο .., σημεῖον*
„ 4, 21:	*ὁ καταδείξας ψαλτήριον καὶ κιθάραν*
„ 6, 2:	*οἱ ἄγγελοι τοῦ θεοῦ*
„ 11, 3:	*δεῦτε πλινθεύσωμεν πλίνθους καὶ ὀπτήσωμεν αὐτὰς πυρί ... καὶ ἄσφαλτος ἦν αὐτοῖς ὁ πηλός*
„ 11, 9:	*σύγχυσις*
„ 14, 5:	*τοὺς γίγαντας τοὺς ἐν Ἀσταρὼθ Καρναίν*
„ 14, 10:	*ἡ δὲ κοιλὰς ἡ ἁλυκὴ φρέατα ἀσφάλτου*
„ 14, 14:	*ἠχμαλωτεύθη*
„ 14, 15:	*καὶ ἐπέπεσεν ἐπ' αὐτοὺς τὴν νύκτα*
„ 14, 17:	*πεδίον βασιλέως*
„ 14, 20:	*εὐλογητὸς ὁ θεὸς ὁ ὕψιστος ὃς παρέδωκε τοὺς ἐχθρούς σου ὑποχειρίους σου*
„ 15, 9:	*λάβε μοι δάμαλιν τριετίζουσαν καὶ αἶγα τριετίζουσαν καὶ κριὸν τριετίζοντα καὶ τρυγόνα καὶ περιστερὰν ... καὶ διεῖλεν αὐτὰ μέσα ... τὰ δὲ ὄρνεα οὐ διεῖλεν*
„ 17, 16:	*καὶ ἔσται εἰς ἔθνη καὶ βασιλεῖς ἐθνῶν ἐξ αὐτοῦ ἔσονται*
„ 18, 1:	*πρὸς τῇ δρυῒ τῇ Μαμβρή, καθημένου αὐτοῦ ἐπὶ τῆς θύρας τῆς σκηνῆς αὐτοῦ*
„ 18, 6:	*σεμιδάλεως*
„ 19, 26:	*καὶ ἐγένετο στήλη ἁλός*
„ 19, 37f.:	*... Μωάβ, λέγουσα· ἐκ τοῦ πατρός μου ... Ἀμμάν, ὁ υἱὸς τοῦ γένους μου*
„ 21, 14:	*ἄρτους καὶ ἀσκὸν ὕδατος*
„ 21, 15:	*καὶ ἔρριψεν τὸ παιδίον ὑποκάτω μιᾶς ἐλάτης*
„ 22, 13:	*καὶ ἀνήνεγκεν αὐτὸν εἰς ὁλοκάρπωσιν*
„ 24, 9:	*καὶ ἔθηκεν ὁ παῖς τὴν χεῖρα αὐτοῦ ὑπὸ τὸν μηρὸν Ἀβραάμ*
„ 25, 25:	*δασὺς*
„ 25, 28:	*ἠγάπησεν*
„ 27, 16:	*τὰ δέρματα τῶν ἐρίφων*
„ 30, 14:	*μῆλα μανδραγόρου.*

Ich habe absichtlich selbst solche Übereinstimmungen verzeichnet, die für sich gar nichts beweisen; um so deutlicher ist, wie gering die Beziehungen zum Wortlaut der LXX sind. Auch

die Chronologie geht nur z. T. mit LXX gegen MT (z. B. I 67 mit Gen. 5, 37; I 81 mit Gen. 7, 11), z. T. weicht sie von beiden ab (I 148—150 gegen Gen. 11, 10. 20. 22. 24). Immerhin sind doch Übereinstimmungen mit LXX vorhanden; aber diese beweisen gar nichts für die Frage, ob direkte Benutzung der LXX durch J. oder nur Abhängigkeit seiner Vorlagen von LXX anzunehmen ist. Neben den Anklängen an LXX enthält nämlich die Archäologie auch eine Reihe von Angaben und Wortformen, die auf den hebräischen Text zurückweisen. Ich nenne nur einiges:

I 36:	*ἔσσα*	Gen. 2, 23:	אשה	LXX: *Γυνή*
I 54:	*γάλα*	„ 4, 4:	ומחלבהן	„ *ἀπὸ τῶν στεάτων αὐτῶν*
I 117:	*βαβέλ*	„ 11, 9:	בבל	„ *Σύγχυσις*
I 151:	*ἐν πόλει Οὐρῇ λεγομένῃ τῶν Χαλδαίων*	„ 11, 28:	כאור כשדים	„ *ἐν τῇ χώρᾳ τῶν Χαλδαίων*
I 212:	*Βηρσουβαί — ὅρκιον φρέαρ*	„ 21, 31:	באר שבע	„ *Φρέαρ ὁρκισμοῦ*
I 224:	*εἰς τὸ Μώριον ὄρος*	„ 22, 2:	אל ארץ המריה	„ *εἰς τὴν γῆν τὴν ὑψηλήν*
I 237:	*σίκλων*	„ 23, 16:	שקל	„ *διδράχμων*
I 262:	*Ῥοωβώθ — εὐρύχωρον* / *Ἔσκον — μάχην* / *Σύαναν — ἔχθραν*	„ 26, 22:	רחבות	„ *Εὐρυχωρία*
		„ 26, 20:	עשק	„ *Ἀδικία*
		„ 26, 21:	שטנה	„ *Ἐχθρία*
I 284:	*Βηθήλ*	„ 28, 19:	בית־אל	„ *Οἶκος θεοῦ*
I 325:	*θεοῦ στρατόπεδον*	„ 32, 3:	מחנים	„ *Παρεμβολαί* bezw. *παρεμβολὴ θεοῦ*
I 334:	*Φανουήλον — θεοῦ πρόσωπον*	„ 32, 32:	פנואל	„ *Εἶδος θεοῦ*

Aber man kommt hier nicht aus mit der üblichen Erklärung, J. habe gelegentlich den hebräischen Grundtext verglichen; denn andere Stellen stehen dem gegenüber, welche eine Benutzung des hebräischen Textes durch J. selber zweifellos ausschließen.

Ich nenne drei Beispiele:

I 39 wird erzählt, der *Τίγρις* (so auch LXX) heiße bei Moses *Διγλάθ*. In Wahrheit nennt der hebräische Text den Fluß חדקל.

I 52 wird *Ἄβελος* etymologisch erklärt durch *πένθος* (so allerdings nur nach Codd. SIP LE Zon, vgl. Philo I 447 Mang.; Euseb. pr. ev. XI 6), also = אבל, während der hebr. Name bekanntlich הבל lautet.

I 343 erklärt den Namen *Βενιαμίς* etymologisch durch *διὰ τὴν ἐπ' αὐτῷ γενομένην ὀδύνην τῇ μητρί*. Hätte J. den hebräischen Text aufgeschlagen, so wäre ihm nicht entgangen, daß sich eine solche Namensdeutung nur auf בן יגר beziehen konnte.*)

Es bleibt darnach keine andere Erklärung übrig, als die: J. hat bei seiner Darstellung der biblischen Geschichte auf eine selbständige Benutzung des Bibeltextes, sei es in griechischer oder hebräischer Gestalt, durchaus verzichtet, und seinen Stoff so gut wie ganz und bis in fast alle Einzelheiten hinein aus schriftlichen Vorlagen geschöpft.**)

Das läßt sich auch an der bunten Menge gelehrten Stoffes zeigen, der sich in der Darstellung der biblischen Geschichte fast auf jeder Seite findet. Die ganze Wissenfülle, in der die hellenistische Welt seit Alexander atmete, spiegelt sich hier wieder; es ist von vornherein unwahr-

*) Der Umstand, daß J. aramäisch und irgendwie auch hebräisch verstand (beides ist selbstverständlich), entscheidet hierbei natürlich gar nichts. Zur Ergänzung der hebräischen Etymologien nenne ich hier beiläufig das sonderbare *ἥσαυρον*, das wohl aus Gen. 27, 11 איש שער entstanden sein könnte.

**) Zahllos sind die kleinen Unebenheiten, Wiederholungen, z. B. II 264. III 76 oder unausgeglichenen Widersprüche, z. B. in der Chronologie, im Kalender (z. B. I 80: der 2. Monat = *Δῖος* gegen den sonstigen Kalender des J.), in den Namensformen (z. B. I 244 *Καρραν* statt des sonstigen *Χαρραν*, I 170 *Ναβρω*, eine vielleicht vorjosephische Textverderbnis; sonst heißt die Stadt in I—V *Νεβρών* (dekl.), in VII (bis 196) *Γιβρών* (dekl.), in VII 389. VIII 246. XII 353 *Χεβρών* (dekl.), im Polemos dagegen indeklinabel *Χεβρών*; Levi und die Leviten werden in I—V. X—XI. XX 216 mit *ε*, in VII—IX mit *η* geschrieben; VIII 22 steht *Μουσείου* statt des sonstigen *Μωυσέως*). Gerade solche Kleinigkeiten zeigen, daß überall nach Vorlagen gearbeitet ist. So fußen offenbar überhaupt die griechischen Formen der hebräischen Eigennamen bei J. samt und sonders schon auf schriftlicher Überlieferung, die nur z. T. aus LXX geflossen ist. Eine Menge von Formen deckt sich freilich mit denen der LXX oder ist aus dieser durch einfache Anhängung griechischer Endungen *-ος, -ης, -ας, -ς, -α, -η* gebildet; andere Namen sind stärker umgestaltet (*Κάις, Βενιαμις, Σαλης, Ιοακος, Ιαφθας*); ganz unabhängig von LXX sind Formen wie *Ανωσος* (LXX *Ενως*), *Ανωχος* (LXX *Ενωχ*), *Ιωσηπος* (LXX *Ιωσηφ*), *Κατουρα* (LXX *Χετтουρα*), *Νωχος* (LXX *Νωε*), *Ρουβηλος* (LXX *Ρουβην*; die Form mit *λ* auch im Syrischen, Arabischen, Äthiopischen, wodurch A. Schlatter widerlegt ist, der hier nur einen konsequenten Schreibfehler im J. vermutet). Auch inhaltlich erweisen sich die Angaben vielfach als vorjosephisch: am auffälligsten ist wohl III 218: *ἐπαύσατο μὲν οὖν ὅ τε ἔσσὴν καὶ ὁ σαρδόνυξ τοῦ λάμπειν ἔτεσι διακοσίοις πρότερον ἢ ταύτην ἐμὲ συνθεῖναι τὴν γραφὴν τοῦ θεοῦ δυσχεράναντος ἐπὶ τῇ παραβάσει τῶν νόμων* (s. u. S. 1963); ferner wird gelegentlich der Bestand des Tempels (III 38. 129. IV 303. V 61) oder des aaronitischen Priestertums (II 216) vorausgesetzt, oder es werden geographische Begriffe in einer Weise verwendet, wie das zur Zeit des J. nicht mehr üblich war, vor allem die Begriffe Palästina und Koilesyrien: *Παλαιστίνη* bezeichnete zur Zeit, als J. die Archäologie schrieb, etwa den Umfang des heutigen Palästinas, ein erst nach 70 n. Chr. offiziell gewordener Sprachge-

heinlich, daß der Jerusalemer Priestersohn, der
s zum 33. Lebensjahr in der Luft pharisäischer
esetzesfrömmigkeit aufgewachsen ist, und der
ch im Alter seine Schwäche in der Beherr-
hung des griechischen Stils eingestehen muß,
ch diese gelehrte hellenische Bildung in dem
aße innerlich zu eigen gemacht hätte, wie es
e Archäologie voraussetzt. Auf allen möglichen
issensgebieten verrät der Schriftsteller Kennt-
sse. Von seiner Kenntnis der Weltgeschichte,
eographie und Chronologie soll hier nicht ge-
det werden (vgl. abgesehen von den zahlreichen
itaten griechischer Schriftsteller nur folgendes:
ir Geschichte und Geographie I 38f. 92. 122—
39. 143—147. 151. 177. 244. II 249f. 315. 348.
V 82. 85. 95. 100. 161. 176. 325. VIII 163. 174.
K 7. 17. 213. 288; zur Chronologie II 318. IV
27. VII 68. VIII 61f. IX 280. X 67. 143. 147f.
85. XI 5f. 111—113. XII 222. XIII 64). Er redet
on den 7 Planeten und ihren 70 δεκαμοιρίαι
III 145f. 182), vom Zodiakos (III 186) und vom
großen Jahre' (I 106); er weiß vom Kalender
er Ägypter (I 80f. II 311) und der Athener

auch, der bei J. nur XX 259 vorliegt, während
nst *Παλαιστίνη* bei ihm stets den älteren Sinn
and der Philister' (auch noch bell. V 384) hat;
ier folgt er also in der Archäologie überall älteren
orlagen. Das gleiche gilt von *ἡ κοίλη Συρία*, wo-
it ursprünglich das ganze Gebiet vom Euphrat
is Ägypten von den Griechen bezeichnet worden
ar; mit dem Zusammenschrumpfen der Seleuki-
enmacht schrumpfte auch der Geltungsbereich die-
es Namens zusammen, bis er bei Strab. 754 nur
och das Tal zwischen Libanos und Antilibanos
mfaßt (vgl. dazu Hölscher Palästina in der per-
schen und hellenistischen Zeit 1903 S. 6—12);
a I—XIII liegt überall der ältere Begriff vor.
asselbe gilt von der Bezeichnung *Συρία καὶ Φοινίκη* (VII 74 u. ö.). Auch die Erwähnung der
appadokischen Hauptstadt *Μάζακα* I 125 kann
ielleicht angeführt werden, welche seit 17 n. Chr.
Καισάρεια hieß und diesen Namen seitdem in der
iteratur durchweg führt (*Μάζακα* nur noch CIG
47). Des weiteren kann die Abhängigkeit des
von schriftlichen Vorlagen noch durch eine
eitere Gruppe von Beispielen erwiesen werden:
I 39 gibt er eine doppelte Etymologie von
Φοράς, entweder = *σκεδασμός* (פרס) oder
ἄνθος (צרח), was auf zwei verschiedene
Erklärer hinweist. Ebendaselbst deutet er
Διγλάθ als *τὸ μετὰ στενότητος ὀξύ*, was
aber keine Etymologie von דגלת, sondern
von חדקל (קל + חד) ist. Er hat also
ohne eigenes Sprachverständnis eine Quelle
benützt, in welcher neben der Form *Διγλάθ*
eine Etymologie von חדקל enthalten war,
und beides irrtümlich zusammengebracht.
I 52 wird deklinables *Κάις* von קנה abgeleitet;
auf diese Etymologie aber konnte nur kom-
men, wer indeklinabel *Κάιν* (so LXX) schrieb.
186 meint, daß die Eiche bei Hebron *Ὠγύγη*
‚hieß'. Das ist gewiß ein literarisches Miß-
verständnis. Der Baum galt zwar als ‚uralt'
(bell. IV 533), aber er hieß schwerlich so.
337 heißt es, daß Jakob *εἰς τὰς ἔτι νῦν Σκηνὰς λεγομένας* gekommen sei; das ist nur ver-
ständlich aus einer Vorlage, die erzählte,

(IV 84); er erzählt von der Wirkung der Gestirne auf die Natur (II 16) und von den 4 Elementen (III 183f.), von den Pflanzen *ὑοσκύαμος* und *σιδηρῖτις* (III 172—177) und von der Eigenschaft des Kiefernholzes (VIII 177). Er weiß von den Sitten alter Zeiten und Völker (VII 171. VIII 385), aber heimisch ist er in der Welt des Hellenentums, zu dem er sich freundlich stellt (IV 207. 236) und dessen Sprache oft sehr geschickt gehandhabt wird, wie z. B. einzelne Übersetzungen hebräischer Namen zeigen: Ismael = *Θεόκλυτος* I 190; Dan = *Θεόκριτος* I 305; Gad = *Τυχαῖος* I 306; Manasse = *Ἐπίληθος* II 92; Samuel = *Θεαίνητος* V 346 (vgl. auch *Διόκληρος* VIII 35). Eine echte Rhetorenrede wird dem Judas vor Joseph in den Mund gelegt (II 140—158). Und ebenso wie in der Sprache ist der Schriftsteller auch in der Bildung und im Leben des Griechentums zu Hause. Da hören wir von dorischem und korinthischem Stile (III 139. VIII 133), von Hexametern und Pentametern (II 346. IV 303. VII 305), von *θρῆνοι, ἐπιτάφιοι ἔπαινοι, ἐπικήδειον μέλος* (VII 6. X 78), von Theatermasken (VI 264) und helle-

daß und warum Jakob den Ort *Σκηναί* nannte. LXX Gen. 33, 27 genügt nicht zur Erklärung.

I 343 erklärt *Βενιαμίς* durch *διὰ τὴν ἐπ' αὐτῷ γενομένην ὀδύνην τῇ μητρί*, eine Etymologie von בן עני (Gen. 35, 18); der Fehler ist wiederum nur durch Mißverständnis schriftlicher Vorlagen zu erklären.

Endlich findet sich unter der großen Zahl von Stellenverweisen eine Menge von solchen, die in der Archäologie nicht verifiziert werden können. In Buch I—X sind es freilich nur Ankündigungen von später Folgendem (I 175. III 94. 218. 230. 257. 259. 295. V 31. VI 322. X 35), aber daß diese Versprechungen nicht eingelöst werden, läßt sich in den wenigsten Fällen aus Vergeßlichkeit erklären.

Besondere Aufmerksamkeit verlangen unter den nicht realisierbaren Verweisungen diejenigen der Form *ἐν ἄλλοις* (*ἄλλῳ*) *δεδήλωται* XI 303. XII 390. XIII 186. 253. 371. XIV 98. 119 und *ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν* (*φανερὸν πεποιήκαμεν*) XII 244. XIII 36. X 61. 119. 347. 372. [Daß *ἐν ἄλλοις* heißen kann ‚bei andern Schriftstellern', beweist die daneben vorkommende Formel *ἐν ἄλλων* oder *παρ' ἄλλοις δεδήλωται* XIV 122. 301. Andererseits bezieht sich *ἐν ἄλλοις* in andern Fällen sicher auf dieselbe (vgl. dazu Stellen wie III 74; c. Ap. I 92) oder auf eine andere Schrift des Schriftstellers (vita 61: Verweis auf den Polemos). Die Formel findet sich übrigens auch bei Verweisungen auf spezifisch Jüdisches (XIII 288. 372) und ebenso bei einem Stück der römischen Geschichte (XVIII 54: Tod des Germanicus), was gegen mancherlei falsche Schlußfolgerungen in betreff der Quellen der Archäologie zu beachten ist.] Diese Fülle von nicht zu verifizierenden Verweisungen bestätigt wiederum, daß sklavisch nach Vorlagen gearbeitet ist.

Zieht man aus alledem die Folgerungen, so ergibt sich, daß das eigene Gut des J. in seiner Darstellung der biblischen Geschichte verschwindend gering ist, wie auch die weitere Untersuchung zeigen wird.

nischer Tracht (III 162), vom Zutrinken beim Mahle (VII 134) und von Weinspenden (II 66), von der geringen Kinderzahl in den Familien (II 98) und von Hetären (V 306. VIII 27. 417), von *ἐγγαστρίμυθοι* (VI 330. 340) und *Γάλλοι* (IV 290), während das entsprechende hebräische כלב (Dt. 23, 19) nicht verstanden wird (IV 206). Die Gottheit erhält, wie Zeus, den Beinamen *νικαῖος* (III 60), und Joseph heißt *σωτήρ* (II 94), der Nil erscheint wie ein göttliches Wesen (II 232). ‚Göttlich' ist überhaupt ein Lieblingswort des Schriftstellers. Göttlich (*θεῖος*) ist Moses (III 180), ja Moses Gestalt (II 232); ein *θεῖον βρῶμα* ist das Manna (III 30), *θεία* auch die Aristokratie VI 36; *θεία* ist die Macht Elisas (IX 183), und Daniel wird beim Volke fast eine *δόξα θειότητος* zugemessen (X 268). Vom Gigantenmythos der Hellenen ist die Rede (I 73) und vom einstigen Weltuntergang durch Feuer (I 70). Von der Ansicht der Epikureer wird gesprochen (X 277) und von kynischer Askese (VI 296). Oft redet der Schriftsteller die Sprache der Philosophen oder der philosophischen Theologen; er spricht von der Schönheit der Seele (VI 160) und gottähnlicher Tugend (II 146. 153), von der *παρθένος γῆ καὶ ἀληθινή* (I 34), von der das All regierenden *μακαρία καὶ ἄφθαρτος πρὸς διαμονὴν τῶν ὅλων οὐσία* (X 278), vom *πατὴρ τοῦ παντὸς ἀνθρώπων γένους* (IV 262), vom *πατήρ τε καὶ γένεσις τῶν ὅλων . . . καὶ δημιουργὸς ἀνθρωπίνων καὶ θείων* (VII 380) oder vom *θεὸς ὁ πάντων πατήρ* (II 152). All das ist echt hellenisch ebenso wie die Erörterungen über das Todesverhängnis (VII 383), über Ekstase (IV 119ff.), Entrückung zur Gottheit (III 96f.) und Unsterblichkeit der Seelen (I 231. IV 179).

Mit dieser Charakteristik ist bereits über den Ursprung der von J. benutzten Quellenliteratur entschieden. Sie entstammt dem hellenistischen Judentum*), genauer gesagt der jüdischen Gelehrtenschule von Alexandreia. Eine Menge von kleinen Einzelheiten weisen denn auch gerade auf Ägypten als Ursprungsland dieser Gelehrsamkeit hin. Hier in Ägypten weiß die Archäologie besser Bescheid als irgendwo sonst.**) Sie weiß vom Klima Ägyptens (II 305), von den Nilüberschwemmungen (II 189), von den Kanälen und Dämmen daselbst (II 203) und vom Papyrusschilf (II 220), von den Pyramiden (II 203) und von Orten wie Heliopolis (II 91. 188), Heroonpolis (II 184), Letuspolis-Babylon (II 315, vgl. VIII 153: *ἡ μεγάλη Βαβυλών* im Gegensatz zum ägyptischen Babylon) oder von der Thebais (XI 345); auch von den Grenzländern Ägyptens im Osten (II 324f.) und im Süden (II 245ff. 249f.). Wir hören vom ägyptischen Volk und seinem Charakter (I 162. II 201), von ägyptischem Kalender (I 30. II 311) und ägyptischem Wegemaß (VI 79. VIII 186, vgl. Herod. II 5). Gelegentlich finden sich ein paar Brocken ägyptischer Sprachkenntnis (II 228. VIII 155)*). Von den Königen von Alexandreia ist die Rede (VIII 156) und von königlichen Hof und seinen Sitten (II 93. 96. 121); auch von ägyptischen Priesterschaften (II 91), ihrer Prophetie (II 205) und Gelehrsamkeit (I 67), ihrem Schulbetrieb (I 161) und ihren Disputationen (I 166), und anerkennende Urteile werden über diese Priesterweisheit gefällt (II 286. VIII 42), wie denn auch z. B. in der mehrfach vorgetragenen Symbolik ägyptischer Einfluß stecken mag (III 123. 145f. 180—187). Schließlich verrät sich der auf ägyptischem Boden schreibende Jude sogar gelegentlich in seinem ‚wir' (I 39. 132)**).

Die vielfachen Berührungspunkte zwischen J. und der alexandrinisch-jüdischen Literatur sind längst erkannt worden. Nun hat neuerdings W. Bousset***) nachgewiesen, in wie starkem Maße die Bibelexegese der Alexandriner, im besonderen Philons bereits Schultradition, nämlich Tradition einer oder mehrerer Exegetenschulen gewesen ist. Was Philon in seinen gelehrten Kommentaren bietet, ist zu einem großen Teil nichts anderes als Schulgut, das im Lehrbetrieb z. T. schon durch einige Generationen weitergegeben war, und zwar nicht nur mündlich — dazu ist das Material viel zu massenhaft und die Überlieferung auch vielfach gebrochen, verschoben, mißverstanden — sondern vor allem schriftlich. Diese schriftlichen Aufzeichnungen waren nicht eigentliche Bücher (*συντάγματα*), sondern vor allem Aufzeichnungen der Lehrer für den mündlichen Vortrag in der Schule. Niederschriften von Lehrvorträgen (*ὑπομνήματα, ὑποσημειώσεις*), die von den Schülern abgeschrieben oder ausgezogen wurden und die sich durch Generationen in der Schule oft unverändert, aber auch erweitert oder verkürzt erhielten. Was Bousset von den Quellen Philons sagt, scheint in ähnlicher Weise von den Quellen der biblischen Geschichte bei J. zu gelten †).

*) Hier sei noch auf den charakteristischen Ausdruck *τοῖς ἐκεῖ* I 103 verwiesen: dem Schreiber selbst war die hebräische Bezeichnung des Regenbogens als קשת (Schießbogen) höchst fremdartig.

**) Besser als selbst in Palästina. So erfahren wir z. B. über Geographie Palästinas aus diesem Teile der Archäologie nicht viel mehr als Ortsnamen, Entfernungsangaben nach Stadien (die auf besonderen Studien fußen mögen, falls sie nicht von J. selber herrühren) und allbekannte Dinge, wie etwa von den Palmen und dem Opobalsamon im südlichen Jordangau. Dem steht gegenüber die offensichtlich falsche Angabe über die jedem Palästinenser so wohlbekannten Patriarchengräber zu Hebron (II 199).

*) II 91 dagegen beruht auf hebräischer Etymologie des ägyptischen Wortes von Gen. 41, 45.

**) I 39 wird *Γηών* gedeutet als *ὁ ἀπὸ τῆς ἐναντίας* [SPLE Lat. Zon.: *ἀνατολῆς*] *ἀναδιδόμενος ἡμῖν*, d. h. als Partizipium von נָתַן mit dem Suffix der 1. Pers. Plur. Der Erklärer wohnte also in Ägypten.

***) W. Bousset Jüdisch-christlicher Schulbetrieb in Alexandria und Rom 1915. Vgl. auch Gronau Poseidonios und die jüdisch-christliche Genesisexegese 1914.

†) Überhaupt macht man sich von der Arbeitsweise der alten Schriftsteller oft eine wenig richtige Vorstellung, indem man viel zu viel mit direkter Benutzung der Quellen rechnet. So schöpfen, wie mir K. Praechter sagt, z. B. in ähnlicher Weise platonisch Beeinflußte des 2. Jhdts. n. Chr. ihre Platonkenntnisse nicht aus Platon selbst, sondern aus der Schultradition, Kollegheften, Kompendien u. dgl.

ch was J. bietet, wird in allem wesentlichen erkommenes Schulgut sein, wie es sich rch die exegetische und historische Arbeit der hulgelehrten in Generationen angehäuft hatte, d welches der schreiblustige Literat ziemlich unkümmert weitergibt. Bezeichnend für diese Herkunft seines Wissensstoffes ist, daß seine Gewährsmänner stets eine anonyme Mehrheit sind. Da ißt es: *φασί τινες* (VII 67), *φασί* (IX 47) oder *νεται* (I 239)*); gelegentlich wird der Meinung wisser ungenannter Gelehrten widersprochen (III 359), oder es werden zwei Traditionen zur ahl gestellt (I 39). In der Regel wird die Tradition auch da weitergegeben, wo der Schriftsteller r gegenüber die Achseln zuckt, keine entschiedene Stellung nehmen will und das Urteil den Lern überläßt (I 108. II 348. III 81. 268. 322. 158. VIII 262. X 281, vgl. auch XVII 354). Gelegentlich nur äußert der einzelne Gelehrte scheiden seine eigene Meinung (III 184. 186. III 156f. 251. 409). Manche Anzeichen sprechen für, daß die Tradition ursprünglich die Form es aufgezeichneten Lehrvortrages (*λόγος*) trug, nd zwar des *λόγος* über ein einzelnes Thema 67. 148. 214. III 218. 224. 257. V 362. I 343); nachdem der eine *λόγος* erledigt ist, endet sich der Schriftsteller zum folgenden *λόγος* II 218, vgl. 224); während er den Inhalt des nen *λόγος* nur flüchtig andeutet, gibt er in nem andern Falle *τὸν πάντα λόγον μετὰ πολλῆς* 30 *κριβείας* (I 214, vgl. III 257). Gelegentlich laubt man fast den Schulmeister noch zu hören, er z. B. die Schüler ermahnt, richtig zu rechnen 88), der ihnen schulmeisterlich voraddiert (II 77 - 183). Bezieht sich vielleicht auch III 90 igentlich auf den mündlichen Vortrag im Kolleg: as merkwürdige Verbot (vgl. dazu II 276), die ehn Gebote nicht *λέγειν φανερῶς πρὸς λέξιν*? **).

Nach alledem hat J., ähnlich wie Philon, in einer Darstellung der biblischen Geschichte zuneist älteres, bereits niedergeschriebenes Schulut weitergegeben. Der bunte Charakter dieser chultradition mit ihrer Fülle gelehrter, von hier nd dort entlehnter notizenhafter Einzelheiten macht freilich die Aussonderung und Abgrenzung estimmter Quellen, geschweige deren Zurückführung auf bestimmte Autoren fast unmöglich. Aber aus der bereits bekannten Arbeitsweise des J. folgt jedenfalls, daß man sich die eigene selbständige Arbeit des J. so gering wie möglich vorzustellen hat. Wahrscheinlich haben ihm schon größere Zusammenhänge der Erzählung in einer oder mehrfacher Darstellung schriftlich vorgelegen, so daß seine Arbeit zumeist im Abschreiben, Exzerpieren, Paraphrasieren und Kombinieren von Vorlagen bestanden hat.*) Vielfach läßt sich die Art seiner Arbeit noch deutlich erkennen. Ursprünglich hatte er die Absicht gehabt, nur Geschichte zu erzählen und deshalb alle theoretischen Erörterungen, die seine Vorlagen ihm gleichfalls boten, wegzulassen.**) So überschlägt er (I 29) eine Erörterung über Gen. 1, 5 (*ἡμέρα μία*); so hatte er vor allem ursprünglich alle großen Gesetzeskörper überschlagen: das Bundesbuch Ex. 21—23 (vgl. III 94), die gesamte Gesetzgebung in Lev. und Num. (vgl. III 223) und das deuteronomische Gesetz Deut. 12—26 (vgl. IV 198. 302). Hinterdrein ist ihm dann doch eingefallen, die beiden letzteren nachzutragen.***) In all diesen Fällen verspricht J., später ein neues Buch auch über die Gesetze (*περὶ τῶν νόμων* III 223, vgl. III 94. IV 302 bezw. *περὶ ἐθῶν καὶ αἰτιῶν* IV 198 oder *τὴν αἰτιολογίαν πάντων* I 29, vgl. auch I 25. 192. III 143. 259) zu schreiben, eine Absicht, die er auch in XX 268 noch hegt: *προήρημαι δὲ συγγράψαι κατὰ τὰς ἡμετέρας δόξας τῶν Ἰουδαίων*

*) Brüche zeigen sich mehrfach in der Darstellung, z. B. in den Hohenpriesterlisten: VIII 11f. (vgl. den vorher nie genannten Hohenpriester Jesus und die Parallelisierung von Pinehas und Ithamar) setzt eine ganz andere Darstellung voraus als sie V 361f. (Eleazar und Ithamar) gegeben wird. Nebenquellen scheinen benutzt zu sein, z. B. in der Beschreibung des salomonischen Tempels (VIII 89—98) und des Reichtums Salomos (VIII 184—187), zwei Abschnitte, deren Inhalt nicht dem Alten Testamente entstammt, sondern ganz freie Legende darstellt.

**) Die Quelle, der u. a. die Schöpfungsgeschichte entstammt, heißt I 18 *ὁ λόγος περὶ νόμων καὶ πράξεων ἔχων τὴν ἀναγραφήν*; sie enthielt viel *φυσιολογία*, dazu Deutungen des ‚Rätselhaften' und allegorischer Redeweise des Gesetzgebers (I 24). J. schreibt auch diese ganz unpassende Kennzeichnung in seiner Archäologie unbekümmert ab.

***) Trotz der Erklärung III 223 folgen in III 224ff. lauter gesetzliche Ausführungen; der Faden der biblischen Erzählung, der in III 223 (Num. 7, 1—89) abreißt, wird erst III 290b (Num. 9, 21ff.) wieder aufgenommen. Übrigens ist gerade die ganze Partie von III 213 ab recht konfus und gehörig zusammengeflickt. Das deuteronomische Gesetz IV 199—301, welches jetzt ganz unvermittelt als Moserede einsetzt, war ursprünglich direkte Fortsetzung von IV 193. J. hatte dasselbe ursprünglich weggelassen; auf IV 195 folgte sofort IV 302b. Später hat er das Weggelassene an der verkehrten Stelle hineingeflickt und IV 196—198 sowie IV 302a zugefügt. Auch sonst scheinen noch Nachträge vorzuliegen, z. B. IV 69—75. Andersartig ist der Nachtrag VII 392—VIII 1 (vgl. Laqueur Hermes XLVI 172ff.).

*) Ebenso bei Philo vgl. Bréhier Les idées philosophiques et religieuses de Philon d'Alexandrie, Paris 1908, 55, 1. 2. 56, 1 und Bousset a. a. O. S. 44. Gleichartig ist das stereotype וחכמים אומרים der Mischna.

**) Mit dem Schulbetrieb, seiner Technik und Terminologie zeigt sich auch sonst allerlei Bekanntschaft: der Schüler wählt sich selbst den Lehrer (*διδάσκαλον ποιεῖσθαι* III 49), lebt mit ihm zusammen (*συνδιατρίβειν* V 117), ist Hörer (*ἀκροατής* I 161) des Lehrers und erwirbt sich dadurch Bildung (*παιδεύεσθαι* IV 165, vgl. *παιδεία ἐλευθέριος* II 39). Die Belehrung besteht in der Mitteilung der Überlieferung (*παραδιδόναι* I 167). Auch untereinander kommen die Gelehrten zusammen (*συνουσίαι* I 167) und disputieren miteinander (vgl. I 166: *συμβαλὼν αὐτῶν ἑκάστοις καὶ διαπτύων τοὺς λόγους οὓς ἐποιοῦντο περὶ τῶν ἀδίων κενοὺς καὶ μηδὲν ἔχοντας ἀληθὲς ἀπέφαινε*).

ἐν τέσσαρσι βίβλοις περὶ θεοῦ καὶ τῆς οὐσίας αὐτοῦ καὶ περὶ τῶν νόμων, διὰ τί κατ' αὐτοὺς τὰ μὲν ἔξεστιν ἡμῖν ποιεῖν, τὰ δὲ κεκώλυται.

Was das Alter der von J. benutzten Vorlagen anlangt, so kann auf folgendes verwiesen werden: III 218 heißt es, daß das Brustschild und der Sardonyx des Hohenpriesters aufgehört hätten zu leuchten *ἔτεσι διακοσίοις πρότερον ἢ ταύτην ἐμὲ συνθεῖναι τῆν γραφὴν τοῦ θεοῦ δυσχεράναντος ἐπὶ τῇ παραβάσει τῶν νόμων*; da mit der erwähnten Übertretung der Gesetze nur der vormakkabäische Hellenismus gemeint sein kann, so dürfte hier eine Vorlage etwa aus der Zeit um 30 n. Chr. benutzt sein. Auch sonst wird — vorausgesetzt, daß nicht J. selber am Worte ist — doch bereits die römische Kaiserzeit vorausgesetzt (VIII 156f. X 209. XI 133).

c) Mit der Zurückführung des in der Archäologie verwerteten Stoffes auf die Arbeit der Schule wird die Frage der Abhängigkeit von bestimmten Autoren wesentlich verschoben. Die Frage zerlegt sich dem Stoffe nach in eine doppelte: in die Frage nach älteren hellenistisch-jüdischen Bearbeitern der biblischen Geschichte bezw. Gesetzgebung, und in die Frage nach nichtjüdischen Schriftstellern, auf die der weltgeschichtliche Stoff zurückzuführen wäre.

Was die erstere Frage anlangt, so lassen sich einerseits die Bruchstücke aus Alexandros Polyhistor, die Clemens von Alexandreia (stromat. I 21, 230, vgl. I 21, 14. 23, 153—156) und Eusebios von Kaisareia (praep. evang. IX 17—39) aufbewahrt haben, andererseits die Schriften Philons von Alexandreia vergleichen. Gewisse inhaltliche Berührungen zwischen ihnen und der Archäologie sind in der Tat nachweisbar*), aber keine einzige Stelle findet sich bei J., die eine direkte Benutzung dieser Literatur bewiese, geschweige daß größere Abschnitte der Archäologie direkt oder auch nur indirekt aus dieser Literatur entlehnt wären**).

Die wenigen vorhandenen Berührungen erklären sich einfach daraus, daß J. und diese Alexandriner aus der gemeinsamen Quelle der hellenistischen Schulüberlieferung schöpfen.

Nicht anders aber liegt es auch bei denjenigen Nachrichten der Archäologie, die auf nichtjüdische Literatur zurückgehen, nämlich bei den zahlreichen Berufungen auf griechische Schriftsteller, die J. teils wörtlich zitiert, teils nur mit Namen nennt. Ich gebe zuerst eine Liste der Namen (und zwar gleich hier für die ganze Archäologie):

Homeros	VII 67
Hesiodos	I 108
Hekataios von Milet	I 108
Akusilaos	I 108
Herodotos	VIII 157. 253. 260. X 20
Hellanikos	I 108
Theopompos	XII 112
Theodektes	XII 113
Ephoros	I 108
Berosos	I 93. 107. 158. X 20. 34. 219
Manethos	I 107

*) Vgl. zu den Polyhistorfragmenten: Freudenthal Alexander Polyhistor 1875, 46. 49. 61. 63. 160. 169—171. v. Gutschmid Kl. Schriften II 182. Bloch Die Quellen des Flavius Josephus 1879, 53—62; zu Philo: Siegfried Philo von Alexandrien 1875, 278—281. Freudenthal a. a. O. 218. Wendland Jahrb. f. klass. Phil. XXII. Supplementbd. 1896, 712f.

**) Da die herrschenden Vorstellungen über diese Frage irrig sind, muß ich auf das einzelne eingehen:

Demetrios: ant. II 321. 326. 346 (die aus Ägypten ausziehenden Hebräer waren *ἄνοπλοι*, aber Moses ließ die ans Ufer gespülten Waffen der ertrunkenen Ägypter sammeln) kann nicht aus Demetrios (Euseb. pr. ev. IX 29) stammen, welcher das letztere nur vermutet hat.

ant. II 318 (die 430 und 215 Jahre) stammt aus Ex. 12, 40 und aus einfacher Berechnung aus Gen. 12, 4. 21, 5. 25, 26. 47, 9, braucht also nicht von Demetrios (Eus. pr. ev. IX 21) abhängig zu sein.

ant. X 185 (die 130 Jahre, 6 Monate, 10 Tage) bringt man nur sehr gewaltsam mit Demetrios zusammen, indem man von 135 Jahren, 6 Monaten bei Demetrios (Clem. Alex. strom. I 21, 141) nach Jer. 52, 30 fünf Jahre abzieht, wobei außerdem noch die 10 Tage unter den Tisch fallen müssen.

ant. X 146 (das 18. Jahr des Nebukadnezar) stammt aus Jer. 52, 29, braucht also mit Demetrios nichts zu tun zu haben.

Artapanos: ant. I 161 (Abraham zieht nach Ägypten, um die Meinungen der ägyptischen Priester über die Götter zu hören, und lehrt sie die Arithmetik und Astrologie; die letztere kam durch ihn von den Chaldäern nach Ägypten und von da zu den Hellenen) ist verschieden von Artapanos (Euseb. pr. ev. IX 18), nach dessen Angabe Abraham den König *Φαρεθώνης* die Astrologie gelehrt hat; ebenso verschieden von der anonymen Nachricht (ebd.), wornach er die Astrologie von Babylonien zu den Phönikern und später zu den Ägyptern brachte.

ant. II 202f. (die neue Dynastie in Ägypten und die Fronarbeiten der Hebräer) hat mit Artapanos (Euseb. pr. IX 27) nichts Charakteristisches gemein.

ant. II 243ff. (der äthiopische Krieg und die Ibisgeschichte) weicht sehr stark von Artapanos (Euseb. pr. ev. IX 27) ab.

Theodotos: ant. I 337 (Dina geht in die Stadt *ὀψομένη τὸν κόσμον τῶν ἐπιχωρίων γυναικῶν*) und Theodotos, Euseb. pr. ev. IX 22 (Dina sei *πανηγύρεως οὔσης* nach Sichem gegangen, *βουλομένην θεάσασθαι τὴν πόλιν*) sind verschieden.

Eupolemos: die chronologische Nachrechnung bei Bloch (S. 59f.), der eine Beziehung zu Eupolemos (Clem. Alex. I 21, 146) feststellen will, ist ganz bedenklich.

Philon: was Freudenthal 218 hier anführt, ist samt und sonders nicht beweiskräftig, am wenigsten seine angeblichen ‚wörtlichen Übereinstimmungen', aber ebensowenig die auch von Philon vorgetragene Etymologie (von *Ἄβελος* I 52, *Μελχισέδεκος* I 180, *Μωυσῆς* II 228) oder das Verbot, fremde Götter zu lästern (IV 207). Von der ‚erdrückenden Zahl von Belegen' für Benutzung Philons durch J. kann ich vorläufig nichts finden.

Hekataios von Abdera	I 159. XII 38
Megasthenes	X 227
Diokles	X 228
Philostratos	X 228
Menandros	VIII 144. 324. IX 283
Dios	VIII 147
Mochos	I 107
Hestiaios	I 107. 119
Hieronymos von Ägypten	I 94. 107
Polybios	XII 135. 358f.
Kleodemos oder Malchos	I 240
die Sibylle	I 118
Mnaseas	I 94
Agatharchides	XII 5
Aristaios	XII 100
Timagenes	XIII 319. 344
Alexandros Polyhistor	I 240
Titus Livius	XIV 68
Asinius	XIV 138
Hypsikrates	XIV 139
Strabon	XIII 286. 319. 347. XIV 35. 68. 104. 112. 114. 118. 138f. XV 9
Herodes	XV 174
Nikolaos von Damaskos	I 94. 108. 159f. VII 101f. XII 126f. XIII 250f. 347. XIV 9. 68. 104. XVI 183.

Von selbständiger Kenntnis einer so großen Zahl von Quellenwerken kann bei einem Manne wie J. selbstverständlich nicht die Rede sein. Bei einigen notiert er selber die Herkunft aus zweiter Hand: Kleodemos aus Alexandros Polyhistor (I 240), Timagenes aus Strabon (XIII 319), Asinius und Hypsikrates aus Strabon (XIV 138f.). Auf Aristaios (vgl. Brief des Aristeas § 31. 314. 316) gehen die Namen Hekataios von Abdera (XII 38), Theopompos (XII 112) und Theodektes (XII 113) zurück, auf Alexandros Polyhistor das Berososzitat I 93 (vgl. Sync. 30 A. FHG II 502) und das Sibyllenzitat I 118 (vgl. Sync. 81 ed. Bonn. und dazu Orac. Sibyll. III 97ff.)*). Das Herodotzitat VIII 260ff. ist sicher nicht aus dem Original (Herod. II 104) geschöpft, denn in diesem steht genau das Gegenteil — übrigens ein klassisches Beispiel dafür, wie unzuverlässig diese Juden zitieren. Auch X 18f. ist eine ungenaue Wiedergabe von Herod. II 141, die schwerlich auf direkter Kenntnis des Originals beruht**). Wenn man nun weiter beobachtet, daß sich in der Archäologie und in den Büchern gegen Apion gelegentlich ganze Gruppen von Zitaten übereinstimmend finden, und zwar z. T. wörtlich gleich und mit gleicher Abgrenzung*), so erkennt man, daß J. diese Zitate nicht den Originalen selber entnahm, sondern sie eben in diesen Auszügen bereits in seinen Vorlagen fand. Nur aus der Benutzung von Vorlagen erklärt sich die Berufung auf lange Reihen von Schriftstellern z. T. mit bloßer Namensnennung (z. B. I 93—95. 107—108. 158—160. X 219—228) oder Hinweise auf *πάντες οἱ τὰς βαρβαρικὰς ἱστορίας ἀναγεγραφότες* (I 93), *πάντες οἱ παρ' Ἕλλησι καὶ βαρβάροις συγγραψάμενοι τὰς ἀρχαιολογίας* (I 107), *οἱ πλεῖστοι τῶν Ἑλληνικῶν ἱστοριογράφων* (I 133), *πάντες οἱ τὰς Ἀλεξάνδρου πράξεις συγγραψάμενοι* (II 348), *ὅσοι . . . ἐν ταῖς ἱστορίαις καὶ τοῖς ἄλλοις συγγράμμασιν εἰρήκασιν* (VI 346).

Auch hier erkennt man wieder, daß diese Unmenge von Stellen nicht von einem einzigen Sammler zusammengebracht worden sind. Man sieht das z. B. daran, daß der eine Sammler auch die Nummer des zitierten Buches angemerkt hatte, während ein anderer das unterließ. So werden Buchnummern X 219. 227f. bei Berosos, Megasthenes und Diokles genannt, dagegen bei den sonstigen Berososzitaten (I 93. 158. X 20) nicht; ebenso werden bei Nikolaos in I 94. 159. VII 101. XII 127 regelmäßig die Buchnummern genannt, dagegen in den späteren Büchern (XIII 250. 347. XIV 9. 68. 104. XVI 183) nicht. Übrigens zeigen die Stellen I 93—95. 158—160, daß die Nikolaoszitate von einem jüngeren Sammler herrühren, daß also diese Aufzeichnungen sich vererbten und ergänzt wurden. All das lehrt, daß wir auch hier wieder die Arbeit der jüdischen Gelehrtenschule vor uns haben; denn daß dies Material nur von Juden zusammengebracht worden sein kann, ergibt sich aus ihrem Inhalte. Schon aus diesem Grunde kommt Alexandros Polyhistor, an den ich früher gedacht habe, nicht in Betracht. Wie ausgiebig übrigens die jüdischen Gelehrten sich mit diesem Stoffe beschäftigten, zeigt die Tatsache, daß J. später in den Büchern gegen Apion zwar vielfach dieselben Stellen griechischer Schriftsteller behandelt, aber offensichtlich auf Grund anderer Vorlagen**).

Außer den namentlichen Zitaten aus griechischen Schriftstellern findet sich eine Fülle kurzer weltgeschichtlicher Nachrichten, die ebenfalls der griechischen Literatur entnommen sind, in die Erzählung der Archäologie eingestreut:

aus der medischen und babylonischen Geschichte:
X 30. 74. 219. 231. 247f. ***).

aus der persischen Geschichte:
XI 20f. 30f. 120. 184. 297. 302.

*) Die ganz freie Wiedergabe der Sibyllenstelle ist bei J. und Synkellos so ähnlich, daß sie auf gemeinsame Wurzel zurückgehen müssen; diese ist nach Synkellos eben Alexandros Polyhistor. Auf des letzteren korrigierende Hand weist der auffällige Plural *οἱ θεοί* bei J., den der Christ Synkellos ohne Einsicht des Originals wieder ausmerzte.

**) Von der Belagerung Pelusions sagt Herodot nichts; auch nennt er den Sanherib *βασιλέα Ἀραβίων τε καὶ Ἀσσυρίων*, während J. gegen ihn polemisiert, als nenne er nur die Araber.

*) Menandros und Dios (VIII 144—146. 147—149 und c. Ap. I 117—120. 113—115); Berosos, Megasthenes, [Diokles], Philostratos (X 219—226. 227. 228 und c. Ap. I 135—141. 144).

**) Vgl. z. B. die sogar inhaltlich sich widersprechenden Wiedergaben von Herod. II 104: ant. VIII 260—262 und c. Ap. I 168—171; ferner ant. I 95—96. X 219—228 und c. Ap. I 129—144; ant. XII 5—7 und c. Ap. II 208—212.

***) Die babylonische Königsliste von *Ναβουχοδονόσορος* bis *Ναβοάνδηλος* (X 219. 231. 247) wird wohl ebenso wie X 220ff. aus dem 3. Buche des Berosos stammen.

aus der Geschichte Alexanders:
XI 304f. 313f. 316f. 320. 346.
aus der Geschichte der Ptolemäer und Seleukiden:*)
XII 2—4 [+ Agatharchides 5—6]. 11. 119. 129—134 [+ Polybios 135—136]. 154. 223. 234f. 242—244. 293. 354—357 [+ Polybios 358f.]. 390.
XIII 35f. 59—61. 86. 94. 106—112. 114f. 117—120. 131. 135. 138—141. 145. 184—186. 218—224. 236b—239. 245—247. 250—253 [+ Nikolaos 251]**). 267—274. 277—280. 284—286 [+Strab. 287]. 318b [+ Strab. 319]. 324—355 [einige Schriftsteller 337; Strab. und Nikolaos 347]. 358—371. 377 [die Zahlen]. 380—383a. 384—389. 395—397.
aus der römischen Geschichte:***)
XIV 34b—46 [+ Strab. 35f.]. 110—118 [+ Strab. 112. 115—118]. 138—139 [+ Strab. 138b. 139b]. XV 8—10 [+ Strab. 9f.].

Auch diese weltgeschichtlichen Nachrichten sind nicht von J. selber gesammelt worden. Ein Teil von ihnen ist aufs engste mit der Darstellung biblischer Bücher verflochten:
X 30. 74 zu 2. Kön. 20, 12ff. 23, 29.
X 219. 231. 247f. zu Daniel.
XI 20f. 30f. 120 zu Esra.
XI 184 zu Esther.
XII 242—244. 293. 354—359. 390. XIII 35f. 59—61. 86. 94. 106—112. 114f. 117—120. 131. 135. 138—141. 145. 184—186 zu 1. Makk.

Die Verbindung mit diesen biblischen Büchern setzt eine weit größere kritische Sorgfalt voraus, als J. sie sonst zu üben pflegt; vgl. z. B. die Ersetzung des Artaxerxes III. Esr. 2, 22ff. durch Kambyses. Es ist älterer jüdischer Exegetenfleiß, der diese Stellen zusammengelesen hat; J. muß sie in seinen Vorlagen bereits mit der Darstellung der biblischen Geschichte verbunden vorgefunden haben. Auch hier bestätigt sich also wieder, daß J. die biblischen Bücher nicht als direkte Quelle benützt hat.

Eine letzte Gruppe von Nachrichten, die J. außer den bereits behandelten bietet, erscheint auf den ersten Blick ziemlich bunter Art. Es sind vorwiegend legendarische Erzählungen; ihre Tendenz durchweg die Verherrlichung der Juden und vielfach die Befehdung des Samaritanertums. Auch diese Legenden sind zu allermeist offensichtlich jüdisch-alexandrinischer Herkunft, wobei z. T. Hekataios und Alexandros Polyhistor die Mittelglieder der schriftlichen Überlieferung sein könnten.*) Es sind folgende Erzählungen:
1. Bagoas und die Juden XI 297—301**).
2. Der Tempelbau auf Garizim XI 302—347***).
3. Die Ansiedlung von Juden in Ägypten durch Ptolemaios I. XII 3—10.
4. Die Übersetzung der Gesetze ins Griechische XII 11—118 (nach Aristaios).
5. Zeugnisse für die Judenfreundlichkeit der Könige Asiens XII 119—153 †).
6. Joseph und sein Sohn Hyrkanos XII 154—236.
7. Der Hohepriesterstreit in Jerusalem und der Bau des Oniastempels XII 237—241. 382—388. XIII 62—79.
8. Antiochos Epiphanes und die Samaritaner XII 257—264.
9. Simon wird Hoherpriester XIII 213—214 (z. T.).
10. Simon läßt den Burgberg abtragen XIII 215b—217.
11. Antiochos Eusebes belagert Jerusalem und opfert im Tempel XIII 240—244.
12. Hyrkan I. zerstört den Garizimtempel; er zwingt die Idumäer zur Beschneidung XIII 256—257 (z. T.).
13. Eleazarlegende XIV 105b—109.

*) Die Ptolemäergeschichte mag z. T. auf Timagenes zurückgehen. Für die Seleukidennachrichten hat Nußbaum (Observationes in Flavii Josephi antiquitates lib. XII 3—XIII 14, Diss. Marburg 1875) aus Diodor und Justin nachgewiesen, daß sie auf Polybios und Poseidonios zurückgehen; Beziehungen zu diesen liegen vor in XIII 35f. 120. 131f. 135. 138—141. 184—186. 236—239. 245—247a. Indes hat schon Scheppig (De Posidonio Apamensi rerum gentium terrarum scriptore, Diss. Halle 1869) für die Bücher gegen Apion behauptet, daß J. den Poseidonios nicht aus eigener Lektüre gekannt hat.

**) Über dies Nikolaoszitat s. o. S. 1948 und Anm.

***) XIV 37ff. berührt sich mit Strab. 762—763, vgl. auch ἡ Δαμασκηνή Strab. 756; Ptolemaeus Mennaei Strab. 753; die Festung Lysias (die sonst nirgends erwähnt wird) von Pompeius erobert Strab. 753. 763; Heliopolis und Chalkis Strab. 753.

*) So hält z. B., ähnlich wie ich selber früher angenommen habe, Ed. Norden Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum XVI 1913, 661 den Alexandros Polyhistor für die Quelle von XI 317ff. Ich bin jetzt, wie oben dargelegt, zurückhaltender gegenüber der Annahme direkter Benutzung des Polyhistor u. a. älterer Autoren durch J.

**) Die Geschichte spielt unter Artaxerxes II. (Niese klammert das ἄλλον XI 297 wohl mit Unrecht ein.) Bagoas (Judith 12, 11ff.) war persischer Statthalter von Juda im J. 407 (vgl. Papyri von Elephantine: Bagôhi und dazu Ed. Meyer Der Papyrusfund von Elephantine 1912. 70ff.).

***) Diese Erzählung ist eine ungeschichtliche gelehrte Legende, entstanden auf ägyptischem Boden (vgl. XI 345). Sie kombiniert die zu Nehemias Zeit spielende Erzählung (Neh. 13, 28ff.) mit dem um 400 amtierenden Hohenpriester Jaddua (Neh. 12, 11. 22) und verlegt die ganze Geschichte in Alexanders Zeit (um 332). Eine richtige Erinnerung liegt insofern vor, als das samaritanische Schisma tatsächlich erst in makedonischer Zeit erfolgt sein kann; vorher (seit Esra) gehörten die Samarier zur Gesamtjudenschaft und unterstanden offiziell dem Hohenpriester von Jerusalem.

†) Die Beziehungen auf Vespasians Zeit mögen von J. selber stammen (vgl. bell. VII 100ff.); die auf Agrippa mit dem Verweis auf Buch 123 und 124 des Nikolaos werden schon übernommen sein.

Diese Erzählungen sind nicht nur untereinander aufs engste verknotet *), sondern stehen auch mit der Darstellung der biblischen Geschichte und den ihr beigegebenen weltgeschichtlichen Nachrichten und Zitaten aus griechischen Schriftstellern in engster Verbindung. Man kann dem Schlusse schwerlich ausweichen, daß dieser gesamte Stoff dem J. bereits in schriftlicher Verarbeitung vorlag. Dafür läßt sich noch ein weiterer Beweis anführen. Man beachtet, daß die zahlreichen Datierungen nach seleukidischer Ära aus dem 1. Makkabäerbuche in die Archäologie aufgenommen sind (XII 246. 248. 285. 297. 321. 361. 363. XIII 35. 86) mit alleiniger Ausnahme der drei Daten 1. Makk. 7, 1. 9, 3. 54. Der Grund dafür ist der, daß diese drei Daten in Widerspruch standen zu der höchst seltsamen Chronologie der jüdischen Legenden, welche dem ‚Hohenpriester' (sic!) Judas 3 Jahre, dem Jonatan 4 Jahre gaben (XII 434. XIII 212). Derjenige, der diese Inkongruenz bemerkte und durch Weglassung jener drei Daten des 1. Makk. auszugleichen versuchte, hatte ein schärferes kritisches Auge, als J. es sonst verrät **).

*) Vgl. die immer wiederkehrenden Geschichten von den Chuthäern bezw. Samaritanern (IX 279. 288—291. X 184. XI 19. 84—88. 114—119. I 302. 306—313. 315. 321—324. 340—346. XII 10. 257—264. XIII 74. 256), die zahlreichen apokryphen Briefe, die das Maß solcher Fälschungen im Esrabuch noch erheblich steigern (XI 16. 18—119. XII 138—153. 225—227. 258—263. XIII 259—266) und ihnen verwandt die Hervorhebung der den Juden von den Herrschern gewährten Vergünstigungen (XI 337—339. 344. XII 8. 119. XIII 78. 240—244), die Erfüllung der prophetischen Weissagungen (XI 5f. 337. XIII 64. 68. 71, vgl. XII 413). Dazu kommt die fortlaufende Reihe der nachexilischen Hohenpriester bis auf den Hasmonäer Jonatan (XI 73. 75. 121. 158. 297. 302. 306. 322. 347. XII 40. 93f. 157f. 224f. 237. 239. 358. 413. 434. XIII 7—12).

**) Dagegen scheint mir der gewöhnlich aus den Verweisungsformeln geführte Beweis hierfür nicht zwingend zu sein. Die zumeist nicht verifizierbaren Formeln *καθὼς ἐν ἄλλοις δεδήλωται* oder *δεδηλώκαμεν* u. ä. begegnen nicht nur von XI 305 bis XIV 301 (vgl. VII 393), sondern auch XVIII 54 (*καθὼς ἐν ἄλλοις δεδήλωται*); daraus geht hervor, daß diese Formeln nicht aus einer einzigen Quelle stammen, womit die übliche Verwertung der Formeln für die Quellenbestimmung sehr stark eingeschränkt wird. Ferner zeigt der Vergleich der Formeln XIV 119 mit bell. I 179 (*περὶ ὧν οὐ νῦν καιρὸς λέγειν*) und XIV 122 mit bell. I 182 (*περὶ ὧν ἐν ἑτέροις ποιούμεν*), daß J. jene perfektischen Formeln selbständig auch da angewendet hat, wo seine Quellen präsentisch redeten; XIV 119: *ὡς καὶ ἐν ἄλλοις δεδήλωται* scheint also zu bedeuten: ‚wie auch bei andern Schriftstellern gesagt ist'. Ebenso könnten dann auch die ähnlichen Formeln XI 305. XIII 186. 271. XIV 98. XVIII 54 verstanden werden. An zwei Stellen besagen die Formeln ausdrücklich, daß der Verweis auf andere Schriftsteller geht (XIV 122: *ὡς καὶ ὑπ' ἄλλων δεδήλωται*; XIV 301: *ὡς καὶ παρ' ἄλλοις δεδήλωται*). — Nur die in 1. Person Pluralis redenden Formeln sind also mit Sicherheit auf ein Werk desselben Autors zu beziehen, und zwar auf das vorliegende sicher XIII 285. 288 (*ὡς καὶ πρόσθεν* [oder *ἐν τοῖς ἐπάνω*] *δεδηλώκαμεν*), vielleicht auch XI 341. XII 244. 390 (*καθὼς ἤδη που καὶ πρότερον ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν* u. ä.; auch wohl XIII 253: *ὡς καὶ πρότερον ἐν ἄλλοις δεδήλωται*), während die Formeln *καθὼς ἤδη καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν* u. ä. VII 393. XII 257. XIII 36. 61. 119. 271. 347. 372 an sich ebenso gut auf ein anderes Werk des Verfassers, wie auf eine frühere Stelle des gleichen Werkes gehen könnten. Was die nicht verifizierbaren Formeln der letzteren Form anlangt, so gehen die meisten auf Dinge der hellenischen Geschichte, aber nicht ausschließlich; z. B. weist XIII 372 zurück auf eine frühere Erwähnung der jüdischen Sitte, beim Laubhüttenfest *θύρσοι ἐκ φοινίκων καὶ κιτρίων* zu tragen, was nicht auf III 244ff. gehen wird. Aus alledem folgt, daß diese Formeln nicht verwendbar sind, um einen anonymen griechischen Darsteller speziell der hellenischen Geschichte quellenmäßig auszusondern; die Formeln sind vielmehr von J., allerdings z. T. in mechanischer Anlehnung an seine Vorlagen, aber doch ziemlich frei verwendet worden.

d) In Buch XIII ändert sich das Quellenverhältnis; J. nimmt eine neue, bis dahin noch gar nicht benutzte Quellenschrift zur Hand. Es beruht offenbar auf Nachahmung dieser neuen Quelle, daß er in Buch XIII anfängt, die Buchanfänge formell zu stilisieren, indem er zu Beginn des neuen Buchs das im vorhergehenden Buche zuletzt Beschriebene kurz rekapituliert. Diese Form hat er bis Buch XV fortgesetzt und in Buch VIII nachträglich zugefügt *).

Die Benutzung dieser neuen Quellenschrift beginnt mit Simons Regierung. Von hier ab laufen zwei Stränge der Erzählung eine längere Strecke weit nebeneinander her. Der eine Strang ist die Fortsetzung des bisherigen Stoffes; was zu ihm gehört, ist schon o. S. 1966—1968 aufgeführt. Der andere Strang dagegen deckt sich zum größten Teil mit der Erzählung des Polemos, und zwar derart, daß fast die gesamte Polemoserzählung von bell. I 50 ab Satz für Satz in der Archäologie dem Sinne nach wiedergegeben wird. Hier liegt also wie im Polemos letztlich Nikolaos von Damaskos zugrunde.

Man könnte fragen, ob dies Nikolaosgut dem J. nicht doch bereits mit dem Stoffe der früheren Bücher verflochten vorgelegen habe. Die Frage ist zu verneinen. Auch in I—XIII 212 ist freilich, wie gezeigt ist, ein bunter Stoff sehr verschiedener Herkunft ineinander verwoben, aber das Verschiedenartige ist dort doch innerlich stark verarbeitet und zu einer geistigen Einheit verwoben. Ganz anders hier. Hier sind zwei Quellen nur höchst

*) Laqueur, der dies zuerst beobachtet hat (s. o. S. 1950 Anm.), stellt auch den Anfang von Buch XII zu diesen stilisierten Buchanfängen — ich glaube, mit Unrecht; denn der Anfang von Buch XII ist andersartig als der in VIII. XIII—XV, und eher mit den Anfängen von Buch V und VI zu vergleichen.

mechanisch und gedankenlos zusammengeschweißt; von geistiger Zusammenarbeitung der Stoffe ist kaum die Rede, sondern die widersprechendsten Tatsachen und Urteile bleiben nebeneinander stehen, oft in schreiendem Widerspruche*). Der Urheber dieser geistlosen Kompilation ist offenbar niemand anders als J. selber.

Vergleicht man nun die parallelen Erzählungen im Polemos und in der Archäologie genauer, so zeigt sich auf den ersten Blick, daß dieselben zwar inhaltlich Satz für Satz parallel laufen, daß aber die Paraphrase im Wortlaut ganz verschieden ist — so verschieden, daß schon hierdurch der Zweifel rege werden kann, ob J. wirklich in beiden Fällen nach der gleichen Vorlage gearbeitet hat. Dazu kommen Besonderheiten der Archäologieerzählung, indem diese teils allerlei Sondergut in das Nikolaosgut einflicht, teils in zahlreichen Einzelangaben das Nikolaosgut ausdrücklich korrigiert. Beides läßt sich, soweit die Parallelität mit dem Polemos besteht, d. h. bis zum Schluß von Buch XVII beobachten.

Was die kleinen Korrekturen des Nikolaosgutes anbelangt, so erklären sie sich zu einem großen Teil sicher nicht aus Benutzung einer Nebenquelle, sondern sind rein tendenziöse Fälschung der Nikolaosüberlieferung. Dahin gehört vor allem die unermüdliche Einschärfung, daß Herodes und seine Angehörigen nicht adeligen und königlichen Geblütes, sondern plebeischer und gemeiner Herkunft gewesen seien (XIV 77f. 300. 386—388a. 403f. 489. 491. XV 374. XVII 192)**). Hier redet ein tendenziöser jüdischer Korrektor oder richtiger Verfälscher des Nikolaos, der die Zugehörigkeit der Herodesfamilie zum Adel und zum echten Judentum bestreiten will. Diesen Hand gehört daher auch die Polemik XIV 9 an, wonach Nikolaos behauptet haben soll, der Vater des Herodes, Antipatros, stammte von den vornehmsten der aus Babylon zurückgekehrten Juden ab*). Auch andere herodesfeindliche Korrekturen und kleine Zugaben gehören diesem jüdischen Polemiker gegen Nikolaos an (XIV 163—165a. 168. 435. 489—490a. XV 2. 5—7. 20. 266b—267. 367—369. XVI 1—5), vor allem auch die böse Charakteristik des Herodes XVI 150—159, die an die Stelle einer günstigen bei Nikolaos (vgl. bell. I 429f.) gesetzt ist und zu der eben die letztere die Anregung gab.

Herodes, Doris, welche der Text von bell. I 241 beschreibt als *γυναῖκα τῶν ἐπιχωρίων οὐκ ἄσημον, Δωρὶς ἐκαλεῖτο, ἐξ ἧς ἐγέννησεν Ἀντίπατρον*, während die Archäologie XIV 300, die sonst im ganzen Zusammenhang hier dem Polemos parallel läuft, dafür schreibt: *γυναῖκα δημότιν Ἀδωρὶν ὄνομα ἐκ τοῦ ἔθνους, ἐξ ἧς αὐτῷ προσβύτατος γίνεται Ἀντίπατρος*. Der Korrektor bezog also *οἱ ἐπιχώριοι* auf die Juden und verstand *οὐκ ἄσημος* als adelig; eben deshalb seine Korrekturen.

*) Nur einige Beispiele: nach XIII 225 (= bell. I 51) ist Antiochos VII. habgierig, schlecht und undankbar, nach XIII 242—245 ist er fromm und mild gesinnt; nach XIII 301—317 (= bell. I 70—84) ist Aristobul I. ein ruchloser, von Gewissensbissen gepeinigter Mörder, nach XIII 318—319 ist er milde und schamhaft. Manchmal wird ganz äußerlich harmonisiert, z. B. ant. XIII 247 die 500 und die 300 Talente (so bell. I 61), die die Juden dem Antiochos VII. zahlen: ‚sie gaben Geiseln und 500 Talente Silber, von denen sie sofort die 300 und die Geiseln gaben‘; oder wo die Quellen das gleiche Ereignis berichteten, wird es auch doppelt erzählt, wie XIII 276 (= bell. I 65) und XIII 277: die Samarier rufen Antiochos IX. zu Hilfe und rufen ihn zum zweitenmal zu Hilfe. Ganz unausgeglichen bleibt das doppelte Kommen des Pompeius nach Damaskos XIV 34a (= bell. I 131) und XIV 40; oder die doppelte Angabe, daß Crassus 2000 Talente und alle 8000 Talente aus dem Tempelschatz nimmt XIV 105a (= bell. I 179) und XIV 105b. 109; oder die doppelte Hinrichtung des Antigonos (XIV 490, vgl. bell. I 357) und XV 8—10. Unvermittelt bleibt auch der Widerspruch zwischen XIV 127—137 (nur Antipatros nimmt an Caesars Feldzug teil, zeigt aber einen Brief Hyrkans II. als Zeichen seiner Zustimmung vor) und dem auch formell ganz nachhinkenden Abschnitt XIV 138—139 (Hyrkan nimmt selber teil).

*) W. Otto (a. a. O. 16) schätzt diese Stelle meines Erachtens nicht richtig ein, wenn er sie für eine zuverlässige Wiedergabe des Nikolaos hält. Das widerlegt sich schon durch die einfache Überlegung, daß Nikolaos das allbekannte Idumäertum des Herodes nicht gut im Ernst bestritten haben kann. Man konnte zwar Herodes einen *Ἰουδαῖος* nennen (vgl. z. B. ant. XX 173), indem man die Idumäer mit zu den Juden rechnete im Gegensatz zu den *Ἕλληνες* der syrischen Städte; aber zu Lebzeiten der Herodessöhne (oder, wie Otto annimmt, gar des Herodes selber) die idumäische Abkunft des Herodes im Ernste abzuleugnen, wäre ein Unterfangen gewesen, dessen Verkehrtheit jedes Kind in Jerusalem durchschaut hätte. Als bewußte ‚Geschichtsfälschung‘ des Nikolaos im Interesse des Herodes ist darum XIV 9 nicht zu begreifen; denn die Juden, auf die eine solche berechnet gewesen wäre, hätten sie sicher nicht geglaubt, und ob der römerfreundliche Herodes diese ‚Geschichtsfälschung‘ seines Freundes gerade als ‚Schmeichelei‘ empfunden hätte, weiß ich nicht recht. Man versteht XIV 9 nur, wenn man sich die ganze tendenziös fälschende Schriftstellerei unseres Polemikers klar gemacht hat. Die Dinge liegen offenbar genau so wie XIV 300 (gegenüber bell. I 241), s. vorige Anm. Unser Polemiker fand bei Nikolaos eine Angabe, in der Herodes als zum ‚einheimischen Adel‘ gehörig bezeichnet wurde; solche Stellen haben auf ihn, als jüdischen Aristokraten und Hasmonäersprößling, wie ein rotes Tuch gewirkt, und in seinem polemischen Übereifer hat er, genau wie bei Doris, in den Text des Nikolaos etwas hineingelesen, was dieser beileibe nicht behaupten wollte. Er glaubte wieder, daß Nikolaos den Herodes zum alten jüdischen Adel rechnen wollte, und das gestaltet sich ihm zu der Behauptung, die er nun XIV 9 dem Nikolaos zuschiebt: *εἶναι γένος ἐκ τῶν πρώτων Ἰουδαίων τῶν ἐκ Βαβυλῶνος εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἀφικομένων* (*πρῶτος* heißt bei ihm ‚vornehm‘).

**) Daß es sich dabei um reine Fälschung des Nikolaostextes handelt, zeigt der Vergleich mit dem Polemos aufs deutlichste. Man vergleiche nur etwa die Angabe über die erste Frau des

Die gleiche Hand ist es, die überall den königlichen Charakter der Hasmonäer unterstreicht (XIV 4. 97. XV 15. 17. 51. 63. 164. 167. 180. 236) und deshalb zwischen Alexandros Tod und Aristobuls II. Regierungsantritt noch ein ‚Königtum' Hyrkans II. von einem Vierteljahr Dauer einschiebt (XV 12. 180). Dieselbe Hand betont, daß nicht Antipatros, sondern Hyrkan II. der eigentliche Inhaber der Herrschergewalt gewesen sei (XIV 131f. 144. 276, vgl. 148. 155. 164. 185. 189. 256. 304). Überall wo die Archäologie den Polemos nach dieser Richtung hin korrigiert, liegt — man muß das betonen — keine quellenmäßige Überlieferung, sondern rein tendenziöse Fälschung im hasmonäerfreundlichen, herodesfeindlichen Sinne vor. Die gleiche Tendenz beherrscht jedoch nicht nur die Korrekturen des Nikolaos und die Polemiken gegen Nikolaos (XIV 9. XVI 183—187), sondern auch die zahlreichen längeren oder kürzeren Betrachtungen über Personen und Ereignisse, die vielfach in die Erzählung eingeflochten sind, besonders die Epiloge, die den Hauptpersonen der Geschichte gewidmet werden (XIII 430—433. XIV 77—78. 490b—491. XV 179—182*). XVI 150—159. 395—404. XVII 129—130. 180—181. 191b—192. 354—355). Auch sie werden deshalb nicht von J., sondern bereits aus dem Werke unseres jüdischen Polemikers stammen**). Dieser, nicht Nikolaos direkt, wurde also von J. als Quelle für die Archäologie benutzt.

e) Ehe jedoch das Bild dieses jüdischen Polemikers deutlicher gezeichnet werden kann, müssen die übrigen Quellen, die er neben Nikolaos in Buch XV–XVII benutzte, näher ins Auge gefaßt werden.

Aus der Masse des Stoffs sondern sich zuerst deutlich drei Gruppen von Nachrichten aus: α) Jüdische Legenden und Stoffe verwandter Überlieferung, β) eine fortlaufende Reihe von Namen der Hohenpriester unter Herodes und Archelaos, γ) Urkundensammlungen. Hierzu kommen noch chronologische Notizen über ein paar hasmonäische Hohepriesterfürsten, Datierungen nach Olympiaden und Konsulaten, Berufungen auf Strabon, Nikolaos, Livius, und eine Reihe von Erwähnungen späterer Geschichtsereignisse. Was nach Beiseitestellung all dieses Stoffes übrig bleibt, sind zusammenhängende Stücke einer ausführlichen Herodesbiographie.

Ich untersuche die einzelnen Gruppen für sich.

α) Jüdische Legenden und Stoffe verwandter Überlieferung:

XIII 171—173: Die drei jüdischen Schulen.

XIII 282—283: Hyrkan I. hört eine Gottesstimme im Tempel (D. p. 74).

XIII 288b—296 [297—298 Jos.]: Hyrkan I. wird Sadduzäer (D. p. 79—80).

XIII 320: Salina (richtiger Salma) = Alexandra (D. p. 102).

XIII 321—322: Hyrkans I. Traum und die Erziehung Alexanders in Galilaea.

XIII 372b. 373b: Alexander am Laubhüttenfest (D. p. 98—99 not.).

XIV 21b—28: Onias (D. p. 112—113).

XIV 78. 300. 491 usw.: Herodes ein Plebeier (D. p. 151—152).

XIV 163—164a. 168. 171—175 [176 Jos.]. 177: Herodes vor dem Synedrion und der gerechte Samaias (D. p. 146–148).

XV 3 [4 Jos.]: Der Pharisäer Pollion und sein Schüler Samaias von Herodes geehrt (D. p. 149—150)*).

XV 370—372: Der Pharisäer Pollion und Samaias von der Eidleistung befreit (ebd.); ebenso die Essener.

XV 373—379: Der Essener Manaem (D. p. 152—153).

XV 425: Beim Tempelbau regnet es nur des Nachts.

XVI 179—182: Herodes dringt ins Grab Davids ein**). [Weiteres s. u. S. 1990f.]

Diese meist isolierten Anekdoten, vielfach *παράδοξα* (vgl. XIII 282. XV 379), entstammen offenbar der mündlichen Überlieferung (vgl. *λέγεται* XIII 282. 321. 425; *ἐλέγετο* XVI 182; *φασίν* XIII 282. XV 367; *οἱ πατέρες ἡμῖν παρέδωκαν* XV 425). Zu den meisten von ihnen finden sich Seitenstücke in der rabbinischen Überlieferung, wie oben durch die Verweise auf Derenbourg***) angedeutet worden ist. Der erste Aufzeichner dieser mündlichen Tradition aber war nicht J., sondern gleichfalls der erwähnte Verfälscher des Nikolaos, dessen Urteil über Herodes diese Anekdoten teilen (vgl. XV 374). Der Standpunkt dieses Autors wird hier vollends deutlich. Wieder zeigt sich der dem *δῆμος* (*πλῆθος*) abholde aristokratische (vgl. XIV 21b—28. 163), d. h. priesterliche und für den Tempelkult interessierte Charakter (XIII 282—283. 372b. 373b. XIV 21b—28. 65—68. 168. XV 425). Mit den bei den

*) Ob auch der Epilog auf Mariamme XV 237—239 dem jüdischen Bearbeiter zuzuweisen ist, ist mir nicht sicher; er ist zu herodesfreundlich gehalten. Er stammt möglicherweise doch schon aus dessen Quelle (s. u. S. 1978).

**) Über die tendenziöse Streichung der *Σεβαστηνοί* in XVII 266. 275. 283. 294 s. u. S. 1987f. Anm.

*) Der Widerspruch zwischen XIV 171—177 und XV 3—4, der den Forschern viel Schwierigkeiten gemacht hat, erklärt sich wohl sehr einfach. Die beiden *Σαμαίας* sind ursprünglich zwei verschiedene Personen (nämlich Schemaja und Schammai in der talmudischen Tradition); erst J. hat sie, wie ja leicht begreiflich ist, miteinander identifiziert; von ihm stammen die verwirrenden Verweisungen XIV 176 und XV 4 [die Konfusion hat dann ein Schwanken in der Textüberlieferung *Σαμαίας* oder *Πολλίων* verursacht].

**) Dagegen gehört XVII 41—45 nicht zu dieser Gruppe. Der ursprüngliche Verfasser dieser Stelle, der hier erstmalig von den Pharisäern sprach (41: *καὶ ἦν γὰρ μόριόν τι Ἰουδαϊκὸν ἀνθρώπων ἐπ' ἐξακριβώσει μέγα φρονοῦν τοῦ πατρίου καὶ νόμων οἷς χαίρει τὸ θεῖον προσποιουμένων, οἷς ὑπῆκτο ἡ γυναικωνῖτις, Φαρισαῖοι καλοῦνται, βασιλεῖ δυναμένῳ μάλιστα πράσσειν προμηθεῖς κἀκ τοῦ προύπτου εἰς τὸ πολεμεῖν τε καὶ βλάπτειν ἐπηρμένοι*) und dessen Angabe über die Eidesverweigerung der Pharisäer XVII 42 sich mit XV 370 stößt, ist sicher ein Nichtjude (s. u. S. 1979).

***) Derenbourg Histoire de la Palestine depuis Cyrus jusqu' à Adrien, Paris 1867.

Massen in Gunst stehenden Pharisäern identifiziert er sich offenbar nicht (XIII 288—296. XV 3. 370), wenngleich er sie, wo sie's verdienen, mit Anerkennung behandelt*). Dagegen lobt er die Essener, die er mit den Pythagoreern vergleicht (XV 371) und deren Tugend und Weissagungsgabe er rühmt (XV 373—379). Gleichwohl ist er kein Essener; denn die essenische Anschauung über die *εἱμαρμένη* (XIII 171—173) teilt er nicht (XVI 397—398)**). Er gehört offenbar zu keiner der drei Schulen. Auch Sadduzäer ist er nicht, denn er billigt nicht das strenge Gerichtsverfahren dieser Schule (XIII 293—296) und glaubt an die Unsterblichkeit (XVII 354).

β) Eine fortlaufende Reihe von Namen der Hohenpriester unter Herodes und Archelaos: Ananelos XV 22. 39a [39b—41 Jos.] 56
Jesus } XV 322
Simon }
Matthias XVII 78
Jozaros XVII 164b—167**)
Eleazaros XVII 339
Jesus XVII 341 [Forts. s. u. S. 1989f.].
Auch die Einfügung dieser Namen geht auf denselben priesterlichen Aristokraten zurück: statt der berechtigten *ἐπίσημοι* setzt Herodes den Ananelos aus Babylon, *ἱερέα τῶν ἀσημοτέρων*, zum Hohenpriester ein (XV 22)†); Simon ist *ἀδοξότερος* (XV 322)††).

γ) Urkunden, von Worten des Sammlers umrahmt (die Rahmenworte deute ich durch Klammern an):
XIII [259]. 260—264. [265—266]
XIV [144]. 145—155a. [155b]
XIV [185—189]. 190—216. [217—218]. 219—222. [223—224]. 225—264. [265—267]
XIV [304—305] 306—322. [323]
XVI [160—161] 162—173. [174—178]
[weitere Urkunden s. u. S. 1990].
Diese Urkunden hat J. nicht selbst in den Archiven gesammelt oder von den Tafeln und Säulen, die er erwähnt, abgeschrieben; er fand dieselben vielmehr im Rahmen einer Geschichtsdarstellung bereits vor. Da nun die Nikolaosrede XVI 31—57 auf diese Urkunden Bezug nimmt, so haben Niese, Viereck, Wachsmuth sie aus dem Werke des Nikolaos ableiten wollen, wogegen Schürer (I³ 86, 19) mit Recht Einwände erhebt, ohne die Frage ganz zu klären. Die Sache wird erst klar, wenn man erkennt, daß jene Rede des Nikolaos einen langen jüdischen Anhang durch den Nikolaosfälscher erhalten hat und daß nur dieser Anhang XVI 38 (bezw. 40)—57 auf jene Urkunden Bezug nimmt*). Damit ist der Beweis erbracht, daß der Sammler der Urkunden kein anderer als der Nikolaosfälscher ist. Zu diesem paßt die durchgängige Voraussetzung, daß Hyrkan II. (nicht Antipatros) die Herrschergewalt ausübt (XIV 144. 148. 185. 217. 223f. 228. 265). Es ist die Absicht des Urkundensammlers, gegenüber der antisemitischen Stimmung der hellenistischen Stadtgemeinden, die *φιλία* der Juden zu den Römern dokumentarisch zu erweisen (vgl. bes. XIV 186—189. 265—267. XVI 174—178)**).

Der Hand des Urkundensammlers wird auch die versprengte Notiz über die *συμμαχία* Simons mit den Römern (XIII 227b) angehören, und mit ihr hängt wohl die Angabe über Simons 8jährige Regierung zusammen (XIII 228a); mit letzterer stehen vielleicht wieder auf gleicher Stufe die Notizen über Hyrkans I. 31jährige (XIII 299 statt 33 Jahre bell. I 68) und Aristobuls II. $3\frac{1}{2}$-jährige (XIV 97) Regierung, also alles Zutaten und Korrekturen im Nikolaosgute. Auch die $481\frac{1}{4}$ Jahre bis zum Königtum Aristobuls I. (XIII 301 statt $471\frac{1}{4}$ Jahre bell. I 70) möchte ich hieher rechnen.

Weiter wäre wenigstens zu erwägen, ob nicht auch die Datierungen nach Olympiaden und Konsulaten (XIV 4. 66. 389. 487) unserm Autor angehören, zumal sie regelmäßig in nächster Nähe von Stellen stehen, an denen dieser auch sonst

*) In der Gesellschaft der Pharisäer ist der Zänker Eleazar (XIII 291); das durch die Pharisäer demokratisierte Synedrion wird von dem gerechten Samaias wegen seiner Feigheit getadelt (XIV 171—177); der Pharisäer Pollion und sein Schüler Samaias bereden das Volk, Herodes in die Stadt einzulassen (XV 3). Auch die erweiternde Bearbeitung der Nikolaostradition über den Einfluß der Pharisäer unter Alexandra (bes. XIII 401—406. 408—415. 432) steht mit ihrer Sympathie sichtlich auf der Seite der Vornehmen und betrachtet das Pharisäerregiment unter Alexandra offenbar nicht als ideal, wie dies die talmudische Überlieferung tut; auch das Urteil über Alexandra XIII 431 (*οὔτε καλοῦ οὔτε δικαίου . . ., ἐπεστρέφετο*) ist dem talmudischen entgegengesetzt.

**) XVI 397f. lehnt er es ab, die Handlungsweise des Herodes gegen seine Söhne durch die Wirksamkeit der *τύχη* oder der *εἱμαρμένη* zu rechtfertigen, da dann ja jede sittliche Beurteilung aufhöre, und erklärt als die bessere Meinung die von der sittlichen Verantwortlichkeit: *τοῦτον μὲν οὖν τὸν λόγον ὡς μείζω πρὸς ἐκεῖνον ἀρκέσει κινεῖν ἡμῖν τε ἀποδιδόντας τι καὶ τὰς διαφορὰς τῶν ἐπιτηδευμάτων οὐκ ἀνυπευθύνους ποιοῦντας, ἃ πρὸ ἡμῶν ἤδη πεφιλοσόφηται καὶ τῷ νόμῳ.*

***) Die Quellennachricht XVII 164 bezeichnete eigentlich den Hohenpriester Matthias als (teilweisen) Urheber des Aufruhrs; unser Autor will das aber nicht gelten lassen; er will den Hohenpriester Matthias von dem Aufrührer Matthias unterscheiden (XVII 167).

†) J. (XV 39b—41) hat die Meinung des Autors nicht verstanden; er schreibt gedankenlos vom *ἀρχιερατικὸν γένος* des Ananelos (XV 39b). J. setzt sich übrigens XV 41 in Widerspruch zu XX 235.

††) Auch dies widerspricht der Quellennachricht XV 320: *ἱερεὺς ἐν τοῖς γνωρίμοις.*

*) XVI 31—37 ist durchaus unjüdisch; hier ist von den *θεοί* der Juden die Rede (35. 37), und es wird von den Juden in 3. Person gesprochen; 38 (bezw. 40)—57 dagegen ist korrekt jüdisch, spricht von *ὁ θεός* (45) oder *τὸ θεῖον* (42), vom 7. Tage (43) und redet von den Juden in 1. Person. (Das ‚wir' in 36 könnte sich auf die Bewohner des römischen Reichs im allgemeinen beziehen.) Der Anhang 38 (bezw. 40)—57 stammt aber nicht von J., da er Angaben voraussetzt, die J. vorher nicht erwähnt hat (vgl. XVI 52 mit XIV 128. 139); er gehört also dem Nikolaosfälscher an.

**) Über die Herkunft dieser Aktenstücke vgl. bes. H. Willrich Iudaica 1900, 40ff.

en Nikolaostext vermehrt hat*). Ob auch die erufungen auf *πάντες οἱ τὰς κατὰ Πομπήϊον ράξεις ἀναγράψαντες, ἐν οἷς καὶ Στράβων καὶ ικόλαος καὶ πρὸς αὐτοῖς Τίτος Λίβιος ὁ τῆς Ῥωμαϊκῆς ἱστορίας συγγραφεύς* (XIV 68) und auf *ικόλαος ὁ Δαμασκηνὸς καὶ Στράβων ὁ Καππάδοξ ὐδὲν ἕτερος ἑτέρου καινότερον λέγων* (XIV 104) emselben Autor zuzuweisen sind, lasse ich dahingestellt. Wenn das richtig wäre, so hätte der utor neben Nikolaos gelegentlich Strabon**) und Livius***) eingesehen.

f) Was nach Aussonderung all des bisher handelten Stoffes bis zum Schlusse von Buch VII übrig bleibt, gehört zu einer ausführlichen erodesbiographie, die neben Nikolaos die auptquelle der Bücher XIV—XVII bildet. Auch e aus dieser Herodesbiographie geschöpften Abhnitte sind, ebenso wie das Nikolaosgut, von r erwähnten jüdischen Hand vielfach bearbeitet, wohl weitaus nicht so arg wie Nikolaos, da ihre Beurteilung des Herodes dem jüdischen Bearbeiter mehr zusagte als die verherrlichende Darstellung des Nikolaos. Der Stoff, den diese beiden auptquellen für das Leben des Herodes boten, ef natürlich auf weite Strecken hin inhaltlich arallel. Infolgedessen konnte der jüdische Verbeiter, da, wo er im wesentlichen der einen uelle folgte, doch kleine Züge aus der anderen als eigaben oder Korrekturen verwerten. Daraus erklärt es sich, daß hier eine saubere Auseinandersung der Quellen vielfach nicht möglich ist. Im lgemeinen liegt das Verhältnis so: in Buch XIV errscht Nikolaos ganz und gar vor, während ie Herodesbiographie höchstens in XIV 8. 10 –18 benützt sein könnte†). Von XV 11 ab kehrt ch das Verhältnis um: fortan ist die Herodesiographie die Hauptquelle, während nur einzelne, elfach noch leicht aus dem Zusammenhang herszulösende Nikolaosstücke als Ergänzung einflochten werden. Erst hinter dem Anfang von uch XVII (etwa von XVII 61 ab) kehrt sich as Verhältnis wieder zugunsten des Nikolaos um, Nikolaos beherrscht nun bis zum Schlusse von uch XVII die Darstellung fast ganz, während ie andere Quelle sich vielleicht in einzelnen leineren Korrekturen des Nikolaos geltend macht.

Um ein deutlicheres Bild der Herodesbiographie zu geben, nenne ich die wichtigeren der zu ihr gehörigen zusammenhängenden Stücke (wobei die Paragraphenbezeichnung natürlich nicht als saubere Quellenscheidung verstanden sein will). Daß diese Stücke alle der gleichen Quelle angehören, lehren die zahlreichen Fäden, durch die sie miteinander verwoben sind:

XIV 8. 10—18 Die Vorfahren des Antipatros. Antipatros und Hyrkan.
XV 11—21 Hyrkans Heimkehr aus Parthien.
XV 23—28 Alexandras Bemühungen für ihren Sohn Aristobul.
XV 42—66a Aristobuls Ermordung.
XV 71—80 Alexandras Empörungsversuch.
XV 89—91. 97—109*) KleopatrasLändergier.
XV 164—178 Hyrkans Hinrichtung.
XV 183—186. 202–217a. 218–266a Die Hinrichtung Mariammes, Alexandras, Kostobars und der Sabbasöhne**).
XV 268—298 Bautätigkeit des Herodes. Verschwörung gegen sein Leben. Bau von Festungen.
XV 299—317. 319—321. 326 Die Hungersnot in Judaea. Die Heirat der Simonstochter.
XV 342—343a Die Erziehung der Mariammesöhne in Rom.
XV 346—359 Kämpfe in Trachonitis. Herodes von Zenodoros verklagt.
XV 362 Pheroras Tetrarch.
XV 365 Steuererlaß.
XV 380—403. 410—424 Der Tempelbau.
XVI 1a Das Einbrechergesetz.
XVI 6—11 Die Rückkehr der Mariammesöhne aus Rom.
XVI 12—37. 58—65 Die Reise des Herodes zu Agrippa.
XVI 66—86 Die Bevorzugung des Antipatros.
XVI 87—135 Anklage der Mariammesöhne und Aussöhnung mit ihnen.
XVI 136—141 Die Einweihung von Kaisareia.
XVI 188—219 Weitere Ränke am Hofe.
XVI 220—228 Syllaios.
XVI 229—270 Die Versöhnung durch Archelaos.
XVI 271—281 Abfall der Trachoniter.
XVI 282—299 Herodes durch Syllaios verklagt.
XVI 300—310 Eurykles.
XVI 311—355 Die Mariammesöhne von neuem angeklagt.
XVI 356—394 Hinrichtung der Mariammesöhne.
XVII 1—18 Antipatros und die übrigen Thronerben.
XVII 23—31 Die Ansiedlung der babylonischen Juden in Batanaea***).

*) Olympiadenrechnung findet sich noch XV 509 und XVI 136, an letzterer Stelle jedoch bereits nikolaisch (vgl. bell. I 415).

**) Schöpfte er vielleicht die Olympiadenrechnung aus Strabons wohl bis 27 v. Chr. reichenden *ἱστορικὰ ὑπομνήματα*? Das letzte bei in Frage kommende Olympiadendatum ist das er Schlacht bei Aktium 30 v. Chr. (XV 109).

***) Stammen die Konsulatsdatierungen vielleicht aus Livius?

†) Aus der Nikolaosdarstellung der Hasmogeschichte stammt der Abschnitt jedenfalls nicht. Von der erwähnten Begebenheit unter lexander XIV 10. 18 ist vorher nicht die Rede gewesen (vgl. etwa XIII 374. 395. 397f.). Dagegen könnte man zur Stellung des älteren Antias als *στρατηγός* von Idumaea (XIV 10) vielleicht die ähnliche Stellung Kostobars (XV 254) verleichen.

*) XV 105b wird die Vertreibung des Artaxias von Armenien durch Archelaos und *Νέρων Καῖσαρ* erwähnt. Das geschah im J. 20 v. Chr. Der genannte Nero ist Tiberius (was J. jedenfalls nicht begriffen hat).

**) Ist XV 260 vielleicht *δέκα* statt *δεκαδύο* zu lesen? Dann wäre die chronologische Reihenfolge hergestellt.

***) Der Abschnitt ist von der Hand des J. erweitert, wie schon die nachträgliche Namensnennung des Zamaris XVII 29 gegenüber seiner vorherigen Anonymität zeigt; also ist jedenfalls 29—31 Zutat des J., welcher den Jakimos und dessen Sohn Philippos gut kannte (vgl. bell. und vita oft). Auch 28b könnte dem J. angehören (setzt

XVII 32—45 Pheroras und die Pharisäer.
XVII 46—60 Der Tod des Pheroras*).

Von hier ab wird wieder Nikolaos die führende Quelle, wie auch die Überleitung XVII 60b andeuten dürfte; doch scheint die andere Quelle daneben noch hier und da zur Ergänzung oder Korrektur benutzt zu sein, zumal der Herodesbiograph sicher auch über den Tod des Herodes noch berichtet haben wird.

Die wohlwollende, zum mindesten nicht ungünstige Haltung, die der Verfasser der Herodesbiographie dem Herodes gegenüber einnahm, ist durch die herodesfeindliche Bearbeitung nur oberflächlich verschleiert und läßt sich nach Entfernung eines leichten Firnisses noch recht gut erkennen.

Gleich die Art, wie er über das Ende Hyrkans II. berichtet, ist bezeichnend; er schildert die Dinge zuerst so, wie Herodes sie selbst in seinen *ὑπομνήματα* dargestellt hatte*), also für Herodes günstig; darauf erklärt er, daß es auch andere Darstellungen gebe, die Hyrkan für unschuldig hielten; er selber entscheidet sich nicht für das eine oder andere, neigt aber offenbar der für Herodes günstigen Auffassung zu. Diese dem Herodes im Grunde wohlwollende, ruhige Objektivität zeigt er auch sonst überall. Alle die blutigen Hinrichtungen einer Mariamme, einer Alexandra, Kostobars oder der Sabbasöhne erzählt er sine ira et studio. Die Hauptschuld schiebt er mit Vorliebe auf die ränkesüchtigen Weiber, die Schwester und die Mutter des Herodes. Der König selber wird nach Möglichkeit gerechtfertigt (vgl. z. B. XV 209: *ὡς εἰκός*); Mariamme hat nach des Verfassers Meinung durch ungeziemendes und zanksüchtiges Benehmen ihr Schicksal selber herbeigeführt. Nicht Herodes selber hat Mariamme zum Tode verurteilt, sondern als er maßlos gereizt redete, da sprachen die anwesenden Richter das Todesurteil, und erst Salomes Überredung bestimmte den König zur sofortigen Hinrichtung (XV 229—231); einer augenblicklichen Stimmung gab er nach, um seine Handlung bald darauf bitter zu bereuen (XV 240ff.). Andere Bluttaten des Königs werden damit erklärt, daß der König durch eine Krankheit sehr reizbar gewesen sei (XV 251f.). Selbst bei der Hinrichtung des jungen Hohenpriesters Aristobul, die der Verfasser keineswegs billigt, weiß er doch daneben die politischen Beweggründe klarzulegen, die den König bestimmten. Das ungünstigste Urteil trifft auch hier wieder die weibliche Umgebung des Königs, vor allem Alexandra.

Unverhaltener tritt der dem Herodes günstige Zug der Darstellung an anderen Stellen hervor, so in der Schilderung seiner Bautätigkeit (XV 268ff.), in seiner Fürsorge während der Hungersnot (XV 299—316), in den Trachoniterabschnitten (XV 346—359. XVI 271—299. XVII 23—27), bei der Reise zu Marcus Agrippa (XVI 12—37. 58—65).

den Tod Agrippas II. voraus), zumal der Satz die offenbar beabsichtigte logische Steigerung stört.

*) Gerade bei einer Reihe der hier aufgezählten Stücke, nämlich bei denjenigen, in denen Nikolaos von Damaskos eine Rolle spielt, gilt es freilich für die meisten Forscher beinahe als selbstverständlich, daß sie der Weltgeschichte des Nikolaos entlehnt sein müßten. So druckt z. B. der Herausgeber der FHG die Stellen ant. XVI 27—30. 179—186. 299. 335b—352. XVII 99. 106b—121. 240—248a. 315—316 ohne weiteres als Fragmente des Nikolaos ab, und auch Otto a. a. O. 3 glaubt, daß die Rede des Nikolaos gegen Antipatros XVII 108ff. ‚unbedingt der Weltgeschichte entnommen ist'. Der Schluß ist ebensoviel wert, wie wenn man den Pentateuch von Mose geschrieben sein läßt, weil er von Mose handelt. Ein Vergleich mit den Fragmenten des Nikolaos (FHG III 350ff.) beweist, daß die Herleitung gerade dieser Stücke aus Nikolaos alles andere als wahrscheinlich ist. — Auf die ganze Geschichte von frg. 3 nimmt nur das Sätzchen XVI 26: *Ἰλιεῦσιν μέν γε αὐτὸν διήλλαξεν* (Herodes versöhnte den Agrippa mit den Iliern); von der in frg. 3 so stark unterstrichenen Fürbitterrolle des Nikolaos schweigt die Archäologie, was nicht gerade für eine Benutzung des Nikolaos spricht. — Recht verschieden sind Nikolaos (Buch 123 und 124 nach Joseph. ant. XII 125—127a) und ant. XVI 27ff.: bei Nikolaos sind es die Ionier, die sich an Agrippa wenden, in XVI 27f. die Juden; bei Nikolaos verlangen die Ionier, daß den Juden entweder die von Antiochos Theos verliehene *πολιτεία* aberkannt werde, oder daß sie die gemeinsamen Götter verehren, in XVI 27f. beklagen sich die Juden, daß die Ionier sie gegen das ihnen von den Römern verliehene Recht in der Ausübung ihrer gesetzlichen Pflichten hinderten und zu Heeresdiensten und öffentlichen Leistungen zwängen; bei Nikolaos findet ein Prozeß (*δίκη*) statt, während XVI 58 ausdrücklich sagt, es sei keine Verhandlung *ὡς ἐν δικαστηρίῳ*, sondern ein einfaches Bittgesuch bei Agrippa gewesen. XVI 27ff. stammt also nicht aus Nikolaos (vgl. auch *Νικόλαόν τινα τῶν αὐτοῦ φίλων*). — Bei Nikolaos frg. 5 (Absatz 1) heißt es, daß Herodes die Araber ohne Erlaubnis des Kaisers bekriegte, während XVI 283. 285. 344 betont, daß er es mit Billigung der römischen Statthalter tat; nach Nikolaos entließ der Kaiser die Gesandten des Herodes ungnädig, nach XVI 293 ließ er sie gar nicht vor. — Nikolaos ist nach frg. 5 (Abs. 2) von der Unschuld der Mariammesöhne überzeugt gewesen, während er in XVI 371 dem Herodes gegenüber erklärt: *ἀσεβῆ εἶναι τὰ ἐκείνοις πρὸς σὲ ἐγνωσμένα*; auch XVII 108ff. gilt ihre Schuld als erwiesen. Eine Änderung des Standpunkts bei Nikolaos anzunehmen, ist doch nur ein dürftiger Notweg. Die Rede des Nikolaos gegen Antipatros XVII 108ff. dürfte also nicht aus der Weltgeschichte des Nikolaos stammen; sie schweigt außerdem von den Nachstellungen des Antipatros gegen seine Brüder, die in frg. 5 und bell. I 637 erwähnt werden. Dagegen stimmt der Bericht des Fragmentes über die Wirren bei der Thronbesteigung des Archelaos und über die Verhandlungen in Rom frg. 5 (Abs. 4) sowohl zum Polemos als zur Archäologie.

*) Diese *ὑπομνήματα* des Herodes wird der Verfasser der Biographie natürlich reichlich ausgebeutet haben; in welchem Maße läßt sich nicht weiter bestimmen.

Verschiedene Stellen zeigen deutlich, daß der
erfasser der Herodesbiographie ein Nichtjude
ar. Am deutlichsten verrät sich das in der Rede
s Nikolaos XVI 31—37 (über den jüdischen An-
ng s. o. S. 1976 Anm.), die in höchst sonderbarer
eise von den ‚Göttern' der Juden redet (XVI
. 37). Unjüdisch sind die *δαίμονες ἀγαθοί* XVI 212, und ebenso unjüdisch die spöttische
rt, mit der die Bilderscheu der Juden als *δεισι-
μονία* XV 277 lächerlich gemacht wird.

Über den Verfasser der Herodesbiographie
rf wenigstens eine Vermutung ausgesprochen
erden. Der einzige, von dem wir wissen, daß er
n besonderes Buch über Herodes I. geschrieben
t, ist ein gewisser Ptolemaios von Askalon.
ach Baege (De Ptolemaeo Ascalonita 1882, 2ff.)
ote er zu Anfang des 1. Jhdts. n. Chr. (Näheres bei
chürer I³ 48–50). Bei Ammonios (de adfinium
cabulorum differentia ed. Kulenkamp 1822 s.
ουμαῖοι) heißt es: *Ἰδουμαῖοι καὶ Ἰουδαῖοι διαφέρουσιν ὡς φησι Πτολεμαῖος ἐν πρώτῳ περὶ τρόφδου τοῦ βασιλέως. Ἰουδαῖοι μὲν γάρ εἰσιν οἱ ἀρχῆς φυσικοί, Ἰδουμαῖοι δὲ τὸ μὲν ἀρχῆθεν ἐκ Ἰουδαίου ἀλλὰ Φοίνικες καὶ Σύροι, κρατηθέντες δὲ ὑπ' αὐτῶν καὶ ἀναγκασθέντες περιτέμνεσθαι καὶ συντελεῖν εἰς τὸ ἔθνος καὶ τὰ πάτρια νόμιμα ἡγεῖσθαι ἐκλήθησαν Ἰουδαῖοι.* Mir
eint, daß an dies Zitat aus Ptolemaios die
elle ant. XV 254 anklingt: *Ὑρκανοῦ δὲ τὴν
λιτείαν αὐτῶν* (der Idumäer) *εἰς τὰ Ἰουδαίων ἔθη καὶ νόμιμα μεταστήσαντος.*

g) Erst jetzt kann zusammenfassend über den
onymen jüdischen Autor gehandelt werden,
m J. die Kenntnis all des behandelten Stoffes für
e Geschichte von Simon bis Archelaos verdankt.

Als Quellen benutzte der Autor neben münd-
her Legendentradition einerseits Sammlungen
n Urkunden und eine Liste von Hohenpriester-
men, andererseits die geschichtliche Literatur
s der Zeit des Augustus, vor allem Nikolaos
n Damaskos und Ptolemaios von Askalon, da-
ben als Ergänzung vielleicht Strabon und Livius.
e Zusammenarbeitung dieser Quellen ist ge-
nickter und überlegter, als es die Art des J.
, aber dennoch stark kompilatorisch, sodaß das
nze gleichwohl vielfach unausgeglichen und
t kleinen Widersprüchen behaftet geblieben ist.
e Hohenpriesternamen, für die der Autor keine
te Chronologie besaß, hat er offenbar nach
enem Urteil an die passenden Stellen seiner
schichtsquellen eingesetzt. Nikolaos und Ptole-
ios hat er leidlich gut ineinander geflochten;
sie parallel liefen, folgte er jeweils dem einen
d ergänzte oder korrigierte ihn nach dem andern;
eigentlich ist es ihm dabei passiert, daß er die
rallelität der Berichte verkannt und ein Er-
nis verdoppelt hat, wie den Auftrag des ab-
senden Herodes zur Tötung Mariammes (XV
ff. und XV 185ff.)*).

Seine Quellen hat der Verfasser durchaus nicht
nend behandelt; er erlaubt sich besonders
bei Nikolaos, dessen Herodesfreundlichkeit ihm zuwider ist (XIV 9. XVI 183—186), bewußte Änderungen des Textes. Auch hat er sich nicht gescheut, größere Reden seiner Quellen kräftig jüdisch zuzustutzen, z. B. die Rede des Herodes XV 127—146 (vgl. dagegen bell. I 373–379), oder etwa der Rede eines Nichtjuden, wie Nikolaos, einen ausgesprochen jüdischen Anhang zu geben (XVI 38–57). Seinen jüdischen Charakter hebt er durch häufigen Gebrauch der ersten Person hervor (XIV 63. 65. 77. 186f. 265ff. 304. 323. XV 7. 50. 259. 267. 371. 391. 398. 419. 425. XVI 404. XVII 14). Seiner Beurteilung der Personen und Ereignisse gibt er in zahlreichen, zum Teil psychologischen Betrachtungen Ausdruck.

Der Autor ist ein aristokratischer Priester, begeistert für das Hasmonäerhaus, eingenommen für die Vornehmen und gegen die Plebs, voll Haß gegen den Emporkömmling Herodes und deshalb dem Lobredner dieses Königs sehr abgeneigt.

Eine Ergänzung hierzu gibt vielleicht eine Stelle der Archäologie, an welcher der Verfasser direkt von sich selber zu berichten scheint; ihr Verständnis verdanken wir W. Otto. Nachdem der Verfasser gegen Nikolaos als Fälscher der Geschichte der Mariammesöhne polemisiert hat, fährt er XVI 186–187 fort: *ἐκείνῳ μὲν οὖν πολλὴν ἄν τις, ὡς ἔφην,* *) *ἔχοι τὴν συγγνώμην· οὐ γὰρ ἱστορίαν τοῖς ἄλλοις, ἀλλὰ ὑπουργίαν τῷ βασιλεῖ ταύτην ἐποιεῖτο. ἡμεῖς δὲ καὶ γένους ὄντες ἀγχοῦ τῶν ἐξ Ἀσαμωναίου βασιλέων καὶ διὰ τοῦτο σὺν τιμῇ τὴν ἱερωσύνην ἔχοντες τὸ ψεύσασθαί τι περὶ αὐτῶν οὐκ εὐπρεπὲς ὑπειληφότες καθαρῶς καὶ δικαίως ἐκτίθεμεν τὰς πράξεις, πολλοὺς μὲν τῶν ἐγγόνων τῶν ἐκείνου καὶ βασιλεύοντας ἔτι δι' ἐντροπῆς ἔχοντες, τὴν δ' ἀλήθειαν πρὸ ἐκείνων τετιμηκότες, ἣν ὅτε δικαίως ἐγίνετο συνέβη τε παρ' αὐτοῖς ἐκείνοις ὀργὴ τυγχάνειν* (der Schlußsatz ist verderbt). Was wir hier über den Verfasser erfahren, ist folgendes: 1. er ist mit den Hasmonäern nahe verwandt — daher seine Begeisterung für dies alte Herrscherhaus und sein Haß gegen Herodes; 2. er achtet viele, und zwar noch als Könige regierende Herodeer; 3. er hat sich den Zorn dieser Herodeer durch seine freimütige Schilderung des Herodes zugezogen.

Die Angabe über die vielen noch als Könige regierenden Herodeer gibt einen Anhalt zur Datierung unsers Verfassers. Von den Nachkommen des Herodes hat zuerst Tigranes IV. von Armenien († 36 n. Chr.) den Königstitel geführt, darnach Agrippa I. (37–44 n. Chr.) und sein Bruder Herodes (41—48 n. Chr.), des weiteren Agrippa II. (seit 48 n. Chr.), Aristobulos von Kleinarmenien (seit 54 n. Chr., s. o. Bd. II S. 910), Tigranes V. (unter Nero) und Alexandros von Kilikien (unter Vespasian). Diese Daten zeigen, daß von ‚vielen noch als Könige regierenden' Herodeern nur etwa unter Claudius, Nero und Vespasian gesprochen werden konnte**). Damit ist die Zeit des Verfassers in engen Grenzen datiert.

*) Die beiden Geschichten sind in XV 204. 254
notdürftig aufeinander bezogen. Ein Wider-
uch ist stehen geblieben, indem Alexandra XV
gefangen gesetzt wird, XV 166 aber wieder
ist, ohne daß das erklärt würde; in XV 185
d sie dann nochmals gefangen gesetzt.

*) Der Gedanke, auf den *ὡς ἔφην* sich bezieht, ist bei J. vorher nicht ausgesprochen worden, — ein sicherer Beweis für die wörtliche Herübernahme des Abschnittes aus einer Quelle.

**) Im J. 93/4 n. Chr. hätte J. sich nicht

h) Von Buch XVIII ab lockert sich der bis dahin ziemlich feste Faden der Erzählung. An Stelle der bisherigen geschlossenen und ausführlichen Darstellung tritt eine Fülle von Einzelgeschichten und Einzelnotizen; dabei ist die Darstellung sehr ungleichmäßig, bald unverhältnismäßig breit, und zwar an Stellen, die mit dem Zwecke des Werkes in sehr losem Zusammenhang stehen, bald äußerst skizzenhaft. Dazu ist die chronologische Ordnung der Erzählungen vielfach sehr mangelhaft. Das alles zeigt, daß hier eigentümliche neue Quellenprobleme vorliegen.

Es gilt zuerst den bunten Stoff sachlich einigermaßen zu ordnen.

Eine zusammengehörige Gruppe von Nachrichten bilden diejenigen Abschnitte, die die Parthergeschichte behandeln oder wenigstens mit dieser in engerem Zusammenhange stehen. Von ihnen gilt in besonderem Maße, daß sie nicht nur mit ganz lockeren chronologischen Formeln, sondern auch zum Teil zeitlich ganz unrichtig in den Zusammenhang der jüdischen Geschichte hineingestellt sind. Es sind folgende Abschnitte:

XVIII 39—54: über parthische und kommagenische Geschichte bis 19 n. Chr.; durch κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον hinter die Gründung von Tiberias 26 n. Chr. (XVIII 36—38) gestellt.

XVIII 96—105: Parthergeschichte *).

XVIII 310—379: die Geschichte des Asinaios und Anilaios, welche jedenfalls weit über den bereits XVIII 305 erwähnten Tod des Gaius zurückgreift (vgl. XVIII 339. 379).

XX 17—96: Geschichte der adiabenischen Könige (κατὰ τοῦτον τὸν καιρόν) **).

Die Quelle, auf die diese vier Abschnitte letztlich zurückgehen, ist schwerlich jüdischer Herkunft; denn die Art, wie der Verfasser vom Übertritt zum Judentum redet (XX 17. 34f. 38. 75), klingt ebenso unjüdisch wie die Äußerung über das Wirken der τύχη (XVIII 54). Der Standpunkt ist römisch (XX 70f.) und partherfeindlich (XVIII 47). Der Verfasser liebt es, allerlei fremdartige Sitten und Bräuche der östlichen Barbaren als Merkwürdigkeiten seinen Lesern aufzutischen (XVIII 314f. 328. 344. 356. XX 28. 32. 56. 67). Daß er für Nichtjuden schreibt, lehrt seine Erläuterung der Tempelsteuer (XVIII 312) und sogar des Sabbats (XVIII 319. 354). Auch der fromme Ton in der Izatesgeschichte braucht nicht durchweg von jüdischer Hand herzurühren; nur ein leichter jüdischer Firnis ist dieser Geschichte aufgetragen *), nach dessen Entfernung auch diese Geschichte recht wohl von einem nichtjüdischen Bewohner des römischen Reiches erzählt sein kann.

Eine bloße Geschichte der Parther wird die Quelle schwerlich gewesen sein. Schon die genannten Abschnitte sind vielfach mit römischer Geschichte verquickt. Der Verfasser wird nach der literarischen Gewohnheit der Zeit römische und parthische Geschichte nebeneinander erzählt haben. So scheint denn auch XVIII 65—84 (die Erzählung vom Skandal im Isistempel **) und von der Vertreibung der Juden aus Rom im J. 19 n. Chr. derselben Quelle anzugehören; denn sie knüpft in XVIII 65 (καὶ ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους) nicht an die vorhererzählten Ereignisse unter Pilatus seit 26 n. Chr. an, sondern an XVIII 39—54, wo zuletzt über den Tod der Germanicus berichtet war (vgl. ἕτερόν τι δεινόν XVIII 65). ***) Auch diese Erzählungen stammen ihrem Tone nach beide schwerlich aus jüdischer Feder.

Eine andere Gruppe von Abschnitten behandelt in breitester Darstellung römische Kaisergeschichte. Zu ihr gehört zuerst die unverhältnismäßig ausführliche Erzählung vom Tode des Gaius und vom Regierungsantritt des Claudius (XIX 1—273). Auch dieses Stück ist in den allgemeinen Zusammenhang sehr unordentlich eingeordnet; denn schon XVIII 256 war von der Selbstvergötterung des Gaius die Rede, was XIX 4 ziemlich wörtlich wiederholt wird, und nachdem XVIII 305 bereits der Tod des Gaius gemeldet worden ist, folgt jetzt in XIX 1ff. erst die breite Darstellung der zu seinem Tode führenden Verschwörung. Wieder ist hier der Stoff mit den Erlebnissen eines Herodeers, diesmal Agrippas I., verschmolzen, aber es fragt sich auch hier, ob die Verbindung ursprünglich ist; während in XIX 1—235 Agrippa I. gar keine Rolle spielt, taucht er XIX 236 plötzlich wieder aus der Versenkung

mehr so ausdrücken dürfen. Im Laufe von 100 Jahren waren die Nachkommen des Herodes bis auf wenige gestorben (ant. XVIII 128).

*) Nach dem Zusammenhange würde der hier berichtete Vertrag am Euphrat in das J. 36 n. Chr. fallen. Das ist aber nicht gut möglich, da der dabei beteiligte Tetrarch Herodes in jenem Jahr durch den Krieg mit Aretas beschäftigt war (XVIII 113 bis 115); auch verhandelte damals Vitellius nach dem Zeugnis des Tacitus (ann. VI 37) nicht mit Artabanos, sondern mit Tiridates, während die Verhandlungen zwischen Vitellius und Artabanos nach Suetonius (Cal. 14; Vit. 2) und Cass. Dio (LIX 27) erst in die Zeit des Gaius fielen. In ant. XVIII 96–105 scheint darnach eine Verwechslung und Vermischung beider Ereignisse vorzuliegen, vielleicht veranlaßt durch ungenaue Erinnerungen der Herodeer.

*) Daß die vier Abschnitte ihrem wesentlichen Inhalt nach aus gemeinsamer Urquelle stammen, zeigt sich nicht nur in der gemeinsamen Bezugnahme auf die parthischen Verhältnisse, sondern auch in Einzelheiten: XVIII 39—52 und XX 69—74 geben eine fortlaufende Reihe der Parthерkönige; XVIII 100 und XX 91 gedenken beide der Δαῶν καὶ Σακῶν, was sicher auf gemeinsame Quelle hinweist.

*) Natürlich das ‚wir' XX 52. 53. 71. Selbst die Arche Noae XX 25 und das Gebet des Izates XX 90 braucht nicht aus jüdischer Feder zu stammen; zum letzteren sei bemerkt, daß es die einzige Stelle bei J. in der Archäologie ist, welche κύριος als Gottesnamen gebraucht (abgesehen von XIII 68, wo LXX Jes. 19, 19 zitiert wird).

**) Diese Erzählung ist von O. Weinreich Der Trug des Nektanebos 1911 in größerem Zusammenhang behandelt worden.

***) Wenn Ed. Norden Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum XVI 1913, 640f. richtig erkennt, daß XVIII 65—84 auch mit XVIII 55—62 und 85—87 durch die Disposition nach θόρυβοι literarisch verknüpft ist, so wird diese Disposition doch nicht auf J., sondern schon auf die Mittelquelle zurückzuführen sein, s. u. S. 1992f.

af, und nun beeilt sich der Erzähler, schleunigst achzuholen, was ordentlicherweise längst hätte rzählt werden müssen. Der Quelle, die dem Abhnitte XIX 1–235 ursprünglich zugrunde lag, war ie es scheint an der Beziehung Agrippas zu Gaius chts gelegen. XIX 1—235 ist für die Quellenage deshalb besonders bedeutsam, weil hier ein roßes und ziemlich unvermischtes Stück*) einer römischen Geschichte' vorliegt, sodaß hier die igenart dieser Quelle noch einigermaßen deutch erkennbar ist. Der Verfasser dieser ‚römischen eschichte' ist über die Verhältnisse in Rom vorglich unterrichtet. Er ist ein römischer Patrizier, publikanisch und kaiserfeindlich gesinnt; er teilt cht die Meinung ‚der Weiber, Kinder, Sklaven nd einiger Soldaten' (XIX 129), sondern die der πατρίδες (XIX 132); er verherrlicht das Auftreten des Senators Saturninus, welcher redet, wie ‚freien und edlen Männern geziemt' (XIX 166). aß der Verfasser Lateinisch verstand, beweist as Wortspiel Lupus-lupus (XIX 270). Mit dem chrifttum über die älteste römische Geschichte t er vertraut (XIX 223). Aber er kennt auch riechische Geschichte (XIX 93) und weiß den omer (Il. XIV 90) zu zitieren (XIX 92). Überaupt ist ihm an gelehrter Bildung gelegen, wie diese auch bei Gaius (XIX 211) und bei Claudius IX 213) rühmt. Der Verfasser der römischen eschichte ist also ein mit lateinischem wie riechischem Schrifttum vertrauter römischer Paizier. Mommsen (Herm. IV 295ff.)**) hat die anrechende Vermutung ausgesprochen, daß es kein anderer als Cluvius Rufus ist***). Dieser lateinische Geschichtsschreiber, der mit P. Clodius zuammen Konsul war (vgl. Pompeian. Inschr. Orelli 68) und bei Joseph. ant. XIX 91. Suet. Nero 21 nd Cass. Dio LXIII 14 als Konsular bezeichnet ird, ist es eben, der bei der Ermordung des aius den erwähnten Homervers zitiert; der Vorng ist an sich so nebensächlich, daß man ihn ur als persönliche Erinnerung des Schriftstellers greifen kann. Trotz der Bearbeitung, in der der boschnitt vorliegt, schimmert die römisch-heidsche Denkweise der Quelle noch deutlich durch. s ist sicher nicht zufällig, daß gerade in XIX -235 ‚die Götter' erstaunlich oft genannt werden IX 72. 167. 169. 175. 182. 219. 233), dazu s δαιμόνιον (XIX 60), der Glaube an Omina IX 87. 185ff.) und der Kult der Manen (XIX 272).

Es ist zu vermuten, daß auch in anderen boschnitten dieser Bücher dieselbe römische Gehichte verwertet worden ist. Ich denke dabei erst an den Abschnitt XVIII 143—239, welcher e Schicksale Agrippas I. am Hofe des Tiberius nd bei der Thronbesteigung des Gaius behandelt; ch hier dürfte, vor allem was die Kaiserschichte selbst anlangt, Cluvius Rufus mitnutzt sein, wie denn auch hier sich der Standnkt des römischen Patriziers verrät (XVIII 226), und auch hier ‚die Götter' oftmals genannt werden (XVIII 186. 198. 199. 211. 219. 221f.).

Schließlich ist es offenbar dieselbe römische Geschichte, auf die der Abschnitt XX 154–157 Bezug nimmt und nach welcher der Tod des Claudius und die Thronbesteigung Neros XX 148—153 beschrieben ist. Der Abschnitt XX 154–157 polemisiert gegen ‚viele', die die Geschichte Neros geschrieben und teils aus Schmeichelei, teils aus Haß und Feindschaft gelogen hätten; indes man brauche sich nicht darüber zu wundern, da sie ja nicht einmal über seine Vorgänger die Wahrheit gesagt hätten, obwohl sie keinen Haß gegen diese hätten haben können. Die erwähnte römische Geschichte behandelte demnach römische Kaisergeschichte zum mindesten bis Nero*). Zu dieser Kaisergeschichte scheinen des weiteren auch die genauen Daten der Kaiserregierungen zu gehören (XVIII 32f. 224. XIX 201. XX 148), woraus dann folgen würde, daß Cluvius Rufus schon die Regierung des Augustus (vgl. XVIII 32) behandelt hätte.

Für möglich halte ich es, daß die Kaisergeschichte und die Parthernachrichten ein und derselben Quelle entstammen**).

Die bisher besprochenen Abschnitte scheint nun J. nicht selbst aus der bezw. den Originalquellen geschöpft, sondern erst aus zweiter Hand übernommen zu haben. Dafür sprechen einerseits gewisse auch hier wiederkehrende Verweisungsformeln XVIII 54 (καθὼς ἐν ἄλλοις δεδήλωται), XX 48 (ἀλλὰ ταῦτα μὲν ὕστερον ἀπαγγελοῦμεν), XX 53 (μετὰ ταῦτα δηλώσομεν), XX 96 (ὕστερον ἀπαγγελοῦμεν). Von diesen Verweisungen werden die zwei letzten Versprechungen, obwohl sie auf Ereignisse vor 66 n. Chr. hinweisen, nicht erfüllt; innerhalb eines isolierten und gewiß nicht sehr langen Berichtes über die adiabenischen Verhältnisse***) aber hätten solche Verweisungen keinen rechten Sinn; sie werden erst verständlich, wenn diese Adiabenica in einem größeren Geschichtszusammenhange mitbehandelt wurden. Daraus ergibt sich, daß diese Abschnitte dem J. wahrscheinlich nur durch eine Mittelquelle von breiterer Ausdehnung bekannt geworden sind.

Dasselbe gilt, wie es scheint, auch von der erwähnten Kaisergeschichte. Man könnte schon die

*) Nachträglich finde ich, daß auch Ed. Norden a. a. O. 642 die gesamten Ῥωμαϊκά bis in die Zeit Neros auf Cluvius zurückführt. Auch das Kaisertum Galbas, auf das XVIII 216 hinweist, scheint Cluvius übrigens noch behandelt zu haben; wurde er doch selber im Sommer 68 von Galba zum Statthalter der Provinz Hispania Tarraconensis erwählt; ja Plutarch. Otho 3 (zum J. 69) scheint zu zeigen, daß er auch Otho noch behandelte. Die Zweifel, die Schanz (a. a. O.) dagegen äußert, erscheinen mir nicht berechtigt.

**) So leitet auch Ed. Norden a. a. O. 641 unter anderem XVIII 53f. und 65ff. von Cluvius ab.

***) Dies ist die übliche Ansicht. So benutzte J. nach Wachsmuth (Einl. 445) ‚Aufzeichnungen adiabenischer Juden über die Schicksale ihrer Landsleute jenseits des Euphrats', nach Täubler (Die Parthernachrichten bei J. 1904, 62ff.) ‚einen schriftlichen Missionsbericht'.

*) Nur in XIX 1f. 15b—16 kommt die dische Überarbeitung zu Worte.

**) Ebenso Schemann 52. v. Gutschmid . Schr. IV 351. Wachsmuth Einl. 446. lscher 67. Ed. Norden N. Jahrb. f. d. klass. tertum XVI 1913, 641.

***) Über ihn vgl. M. Schanz Röm. Lit.sch. (Handbuch VIII. II 2 2, 256f.).

Frage aufwerfen, ob J. überhaupt imstande war, eine lateinische Quelle wie Cluvius Rufus zu benutzen. Es ist weiter zu erwähnen, ob die immerhin enge Verflechtung der Herodeernachrichten (vom Tetrarchen Herodes und von Agrippa I.) mit der Parthergeschichte bezw. mit der Kaisergeschichte der kompilatorischen Art des J. entspricht. Schließlich erinnert mich die Polemik XX 154—157 an XVI 186f. Wir hätten dann wiederum mit einer — vielleicht derselben schon früher festgestellten — jüdischen Mittelquelle zu rechnen, auf die dann schon der hier und da hervortretende jüdische Firnis der Erzählungen geschoben werden könnte.

i) Mit den bisher besprochenen Abschnitten sind, wie gezeigt, mehrfach Nachrichten über einzelne Herodeer, im besonderen über Agrippa I. verwoben, die in der vorhandenen Ausführlichkeit und mit ihrem ausgesprochenen Interesse für Agrippa I. schwerlich dem römischen Patrizier zuzuweisen sind. Ihr Ursprung ist zweifellos in der Nähe dieses älteren Agrippa selber zu suchen. Derartige ausführliche Nachrichten über die jüngeren Herodeer nehmen nun überhaupt einen beträchtlichen Teil der Bücher XVIII—XX ein. Sehr ausführlich und äußerst günstig wird Agrippa I. behandelt; durch die Vorliebe für ihn ist das ungünstige Urteil über den Tetrarchen Herodes und über Herodias bestimmt, während dessen Bruder Philippos freundlich beurteilt wird. Auch über den Bruder Agrippas I., Herodes von Chalkis, wird freundlich geurteilt. Anders dagegen stellt sich der Erzähler zu den Kindern Agrippas I., dem jüngeren Agrippa und seinen drei Schwestern. Feindlich ist ihnen die Darstellung zwar nicht gerade, aber auch keineswegs freundlich; mehrfach wird ihr Verhalten getadelt, so das des Agrippa II. (XX 189—196. 211—212), so das Berenikes (XX 145f.) und Drusillas (XX 139. 141—144). Der Standpunkt der Darstellung ist also ganz klar: sie rühmt bei Agrippa I. dessen gesetzliches Verhalten, sie tadelt an seinen Kindern Ungesetzlichkeit und Abfall vom Judentum. Damit ist schon gezeigt, daß diese Nachrichten nicht auf die persönlichen Erinnerungen des J. zurückgehen: denn er hätte den *θαυμασιώτατος Ἀγρίππας*, wie er Agrippa II. noch gegen Ende seines Lebens nennt (c. Ap. I 51), schwerlich von sich aus unfreundlich behandelt; vielmehr müssen die Nachrichten aus einer Quelle stammen, die Agrippa I. persönlich und in ihrer Anschauung nahestand, während sie den jungen Herodeern abhold war. Es liegt sehr nahe, hier an denselben jüdischen Verfasser zu denken, der XVI 187 erklärte, daß er viele Nachkommen des Herodes, sogar noch als Könige regierende, achte, aber durch seinen Freimut ihren Zorn erregt habe*).

*) Daß dieser Bewunderer Agrippas I. und Tadler seiner Kinder kein anderer ist, als der früher erkannte Polemiker gegen Nikolaos, läßt sich in diesem Zusammenhang noch an einer kleinen, aber höchst lehrreichen Erscheinung zeigen. Wer die auf Nikolaos zurückgehenden Berichte über die Unruhen nach dem Tode des Herodes im Polemos und in der Archäologie sorgsam vergleicht, entdeckt, daß die Rezension der Archäologie konsequent die im Polemos genannten *Σεβαστηνοί* totschweigt (vgl. ant. XVII 266. 275. 283. 294 mit bell. II 52. 58. 63. 74). Der Grund für diese auffällige Tatsache wird erst klar, wenn man XIX 356—366 XX 176 gelesen und verstanden hat, daß die Feindschaft des Verfassers ihren Grund hat in dem bösartigen Verhalten jener *Σεβαστηνοί* gegen den vom Verfasser bewunderten Agrippa I. Der Verfasser erweist sich also auch hier wieder als der tendenziöse Verfälscher der Nikolaosüberlieferung. (In XX 122 vgl. bell. II 236 dagegen brauchte die Sebastener *ἴλη* nicht unterdrückt zu werden, weil hier ihre Rolle dem Verfasser nicht rühmlich erschien.)

Daß eine Mittelquelle dem J. diese Herodeernachrichten vermittelt hat, lehren wiederum unerfüllte Verweisungen, die sich gerade hier am Schlusse des Josephischen Werkes besonders merkwürdig ausnehmen und offenbar aus einer Vorlage abgeschrieben sind: so verspricht der Erzähler, über die Eroberung der Provinz durch Vespasian und die Wegführung der caesareisch-sebastenischen *ἴλη* demnächst berichten zu wollen (XIX 366: *ὡς μετ' ὀλίγον ἐροῦμεν*); so soll später vom Tode Drusillas und ihres Sohnes beim Ausbruche des Vesuvs 79 n. Chr. erzählt werden (XX 144: *μετὰ ταῦτα δηλώσω*), und ein genauer Bericht soll folgen über all die einzelnen jüngeren Herodeer (XX 147: *ἀλλὰ περὶ μὲν ἑκάστου τούτων μετὰ ἀκριβείας ὕστερον ἀπαγγελοῦμεν*).

k) Neben den Herodeernachrichten bieten die Bücher XVIII—XX allerlei Berichte über die zeitweiligen Ereignisse in Judaea, vor allem über die Unruhen unter den dortigen Juden. Unter diesen Berichten finden sich besonders drei, die in der Darstellung des Polemos bemerkenswerte Parallelen haben. Es handelt sich um die Unruhen unter Pilatus (XVIII 55—62 ∞ bell. II. 169—177), unter Petronius (XVIII 261—309 ∞ bell. II 184—203) und unter Cumanus (XX 105—136 ∞ bell. II 224—246). Ein flüchtiger Vergleich zeigt freilich schnell, daß die Parallelen voll sind von kleinen sachlichen Verschiedenheiten; die beliebte Herleitung der Archäologiedarstellung direkt aus dem Polemos ist deshalb schlechterdings ausgeschlossen. Es kommt hinzu, daß in der Archäologie bei den zwei letzten Stellen das Herodeerinteresse hineinspielt, indem das eine Mal Agrippa I. (XVIII 289—302) und sein Bruder Aristobulos (XVIII 273), das andere Mal Agrippa II. (XX 135) eine wirksame Rolle spielen. Trotzdem scheint mir eine Verwandtschaft der Parallelberichte (vgl. bes. XX 112 und bell. II 227) zu bestehen, die ich am liebsten daraus erklären möchte, daß beide Berichte letztlich auf die gleiche Berichterstattung über die Ereignisse zurückgehen könnten.*)

*) Die andere Möglichkeit, daß J. seine frühere Darstellung im Polemos eingesehen hätte, bleibt natürlich bestehen, aber für besonders wahrscheinlich halte ich sie nicht, da ich eine solche Mitbenutzung des Polemos sonst nirgends in der Archäologie entdecken kann. Die einzige Stelle, auf die man etwa noch hinweisen könnte, wäre die Bezeichnung des Zeloten Judas als *Γαλιλαῖος* XVIII 23. XX 102, die der Bezeichnung bell. II 118. 433 entspricht, während ant. XVIII 4 vorher von *Ἰούδας Γαυλανίτης ἀνὴρ ἐκ πόλεως Γάμαλα* gesprochen hat. Dieser Fall kann sich aber ein-

Außer diesen auch im Polemos berichteten üdäischen Ereignissen berichtet die Archäologie noch über vielerlei andere kleine Ereignisse in udaea, die teils mit den Herodeern, teils mit den Procuratoren Judaeas und den Statthaltern Syriens in Verbindung stehen; das meiste sind bloße Notizen, flüchtig skizzierte Tatsachen, kurze Anekdoten, alles sehr lose aneinander gereiht. So werden eine Reihe Statthalter Syriens genannt Quirinius und später alle von Vitellius bis Quadratus XVIII 1. 88. 261. XIX 316. XX 1. 25) und sämtliche Procuratoren Judaeas (XVIII 2. 31. 32. 33. 35. 89. 237. XIX 363. XX 100. 103. 137. 182. 197. 215);*) dazu werden ganz kurz allerlei Aufrührereien erwähnt (XVIII 4. XX 2—5. 97—99. 102. 160—166. 167—172), ferner Streitereien zwischen Juden und Nichtjuden hier und dort (XVIII 257—260. XIX 278—291. XX 173—178. 182—184). Außerdem eine fortlaufende Reihe der Hohenpriester (XVIII 23. 297. XIX 313—316. 342. XX 16. 103. 131. 179. 194—197. 203. 213. 223. 227), allerlei Tempelgeschichten (XVIII 30. XX 189—195. 216—218. 219—222), besonders über das Hohenpriesterkleid (XVIII 91—94. XX 6—14) und Legenden über die Bosheit der letzten Hohenpriester (XX 180—181. 198—199. 205—207. 213 b—214); dazu noch Urkunden (XIX 280—291. 303—311. XX 11—14) und ein Abschnitt über die Schulen der Juden (XVIII 11—22, vgl. XX 199).

l) Von diesen mannigfaltigen Nachrichten erfordert die Liste der Hohenpriesternamen eine besondere Untersuchung. Sie ist die unmittelbare Fortsetzung der in den Büchern XV—XVII gebotenen Reihe. Im ganzen werden von Ananelos, dem ersten von Herodes eingesetzten Hohenpriester (XV 22), bis zu dem von den Aufrührern im Kriege erwählten Phanasos (XX 227) 28 Hohepriester genannt. Zu dieser Hohenpriesterliste gehört der Rückblick über sämtliche 83 Hohepriester seit Aaron (XX 224—251). Dieser Rückblick ist für die Quellenfrage besonders lehrreich. Er steht in durchgängigem Widerstreit mit der früheren Darstellung des J. bis zum Tode des Hasmonäers Jonatan (XIII 212),**) während er sich mit der Darstellung seit Herodes (vgl. auch das Urteil über Herodes XX 248) inhaltlich völlig deckt und für die Zeit seit Herodes eben 28 Hohepriester zählt (XX 250). Demnach ist dieser Rückblick nicht von J. selbst auf Grund seiner früheren Darstellung zusammengestellt worden, sondern er hat ihn bereits in einer Quelle gefunden, und zwar in derselben Quelle, die schon die Geschichte des Herodes dargestellt hatte. Die Hohenpriesterliste in den Büchern XV—XX gehört also samt dem Rückblick in XX 224—251 der jüdischen Mittelquelle an. Deren Verfasser besaß sie vielleicht in Form einer Liste, die aus dem Tempelarchiv stammen könnte.*) Eine genauere Chronologie scheint er nicht besessen zu haben. Er hat die Namen wohl nach eigenem Gutdünken, übrigens nicht ungeschickt, an passenden Stellen in die Geschichtserzählung eingeflochten; seine Ansetzungen sind darum in dieser Hinsicht mit Vorbehalt anzunehmen. Gelegentlich vergißt er über den Wechsel im Hohenpriestertum (z. B. über die Einsetzung des Jesus, des Sohnes Phiabis XV 322), oder über die Wiedereinsetzung eines Hohenpriesters, z. B. des Jozaros (XVIII 3) oder über die ausdrückliche Absetzung eines Hohenpriesters (wie Ananias, vgl. XX 131. 179) zu berichten. Auch decken sich seine Urteile über die Hohenpriester nicht immer ganz mit seinen andern Quellen (s. o. S. 1975 Anm.).

Auch die Urkunden XIX 280—291. 303—311. XX 11—14 scheinen auf einen Zusammenhang mit den früheren Büchern hinzuweisen, in denen ähnliche Dokumente geboten wurden (s. o. S. 1976f.).

Des weiteren ist zu verweisen auf die legendenhaften Anekdoten über die Bosheit der letzten Hohenpriester (XX 180f. 198f. 205–207. 213 b–214). Sie stehen auf der gleichen Linie wie die früher namhaft gemachten jüdischen Legenden (s. o. S. 1973ff.) und haben wie jene ihre Seitenstücke in der rabbinischen Überlieferung (vgl. Derenbourg a. a. O. 230—234). Daß J. diese Legenden bereits aus schriftlicher Tradition übernahm, zeigt sich besonders deutlich darin, daß ihre Urteile über die letzten Hohenpriester seiner eigenen Charakteristik dieser selben Leute im Polemos schnurstracks entgegengesetzt sind. Das

---

fach daraus erklären, daß dem J. in XVIII 23. XX 102 die ihm geläufige Bezeichnung in die Feder gekommen ist.

*) Diese Namen müssen natürlich aus guten Quellen stammen, ebenso wie der mit ihnen zusammenhängende Bericht über die Absetzung des Pilatus nach seinem Kampf mit den Samaritanern und über den Aufenthalt des Vitellius in Jerusalem (XVIII 85—95), welcher eine Dublette zu dem mit den Herodeererinnerungen zusammenhängenden Abschnitt XVIII 121—124 ist. Die Erzählung über das Hohenpriesterkleid XVIII 91—94 stammt offenbar aus einer schriftlichen, wie es scheint, nichtjüdischen Feder, vgl. die eigentümliche Erwähnung des von J. früher so ausführlich behandelten Hyrkan I. (*τῶν ἱερέων τις Ὑρκανός, πολλῶν δὲ ὄντων οἳ τόδε ἐκαλοῦντο τὸ ὄνομα ὁ πρῶτος*).

**) Vgl. die Angaben über die Verfassungsformen XX 229. 234. 251 (gegen VI 83—85. XI 111), die Chronologie XX 230. 232. 234 (gegen VIII 61f. X 152f. XIII 301), die Anzahl der Hohenpriester XX 228 (gegen V 362. VI 107. 122. 242. VII 110. VIII 12. X 152f.); ferner über die Absetzung des Onias-Menelaos XX 235 (gilt als Frevel, gegen XII 384f: gilt als gerechte Strafe), den Anspruch des jungen Onias auf die Hohenpriesterwürde in Heliopolis XX 236 (wovon XIII 63. 73 schweigt). In XX 237f. lautet die Reihenfolge: Jakimos 3 J., Vakanz 7 J., Jonathes 7 J.; in XII 413. 434. XIII 212 dagegen: Alkimos-Jakimos 4 J., Judas als Hoherpriester (!) 3 J., Jonathes 4 J. In XX 238 wird Jonathes durch die Hasmonäer eingesetzt (!), in XIII 5 durch das Volk. Bei den späteren Hasmonäern finden sich nur unbedeutende Differenzen (XIV 97. XV 180: die 40 Jahre Hyrkans sind gewiß Textverderbnis).

*) Listen der Priester, speziell der Hohenpriester, wurden seit alters im Tempelarchiv aufbewahrt (vita 6; c. Ap. I 36, vgl. schon Neh. 7, 63—65. 12, 1—26).

geht so weit, daß er sogar seinen persönlichen Freund Jesus ben Gamala (vita 204) in ant. XX 213 höchst schnöde behandelt. Am stärksten ist die Gegensätzlichkeit des Urteils bei dem jüngeren Ananos bell. IV 319—322 und ant. XX 199—201 (vgl. Näheres bei Hölscher Der Sadduzäismus 1906, 37ff.).

m) Es bleiben noch die Abschnitte über die jüdischen Schulen. Auch sie berühren sich in manchem mit der rabbinischen Überlieferung. So urteilt XVIII 17 über die Unwirksamkeit des sadduzäischen Einflusses gegenüber dem pharisäischen ähnlich wie b. Joma 19 b, und die milde Rechtspraxis der Pharisäer gegenüber den Sadduzäern (XX 199*) vgl. XIII 294) entspricht den rabbinischen Urteilen (vgl. m. Abot I 6. 8).

Was den großen Abschnitt über Pharisäer, Sadduzäer, Essener und Zeloten (XVIII 11—25) anlangt, auf den schon XV 371 im voraus verwiesen worden ist, so könnte man gewiß fragen, ob nicht manches in demselben auf die Rechnung des J. kommt; im ganzen ist der Bericht indes der Vorlage entnommen. Die Zeloten greift der Verfasser scharf an; die Urteile über die andern Schulen sind abgestuft. Zu den Sadduzäern gehört er offenbar nicht, obwohl er diese rühmend als *πρῶτοι τοῖς ἀξιώμασιν* bezeichnet; auch mit den Pharisäern, die er ziemlich herausstreicht, identifiziert er sich nicht; denn daß diese *τοῖς δήμοις πιθανώτατοι τυγχάνουσιν* (XVIII 15), gilt ihm schwerlich als besonders rühmenswert, auch würde er sonst wohl kaum einen Pharisäer als Mitstifter der Zelotenschule nennen. Viel Lob ernten die Essener; doch ist der Ton der Beschreibung nicht der Art, daß man den Verfasser selber für einen Essener halten dürfte. Der Essenerabschnitt fußt offenbar auf schriftlichen Quellen. Schürer (I³ 561, 1) hat schon auf die Berührungen desselben mit Philon II 457 (ed. Mangey) aufmerksam gemacht, doch ist es fraglich, ob direkte Abhängigkeit von Philon vorliegt**).

*) XX 199 *καθὼς ἤδη δεδηλώκαμεν* scheint auf XIII 294 zurückzuverweisen.

**) Beiläufig sei hier die wichtige Stelle über die Opfer der Essener XVIII 19 erklärt, die meistens falsch verstanden wird, vor allem infolge der falschen Lesart von E und Lat., die Niese mit Recht verwarf, während Naber sie in den Text aufnahm und Schürer (II³ 568, 50) sie verteidigte. Die Stelle heißt: *εἰς δὲ τὸ ἱερὸν ἀναθήματα στέλλοντες θυσίας* [*οὐκ* E Lat.] *ἐπιτελοῦσιν διαφορότητι ἁγνειῶν, ἃς νομίζουσιν, καὶ δι' αὐτὸ εἱργόμενοι τοῦ κοινοῦ τεμενίσματος ἐφ' αὑτῶν τὰς θυσίας ἐπιτελοῦσιν.* Schürer erklärt dazu: ‚An den Tempel schickten sie zwar Weihgeschenke, aber Tieropfer brachten sie nicht dar, da sie ihre eigenen Opfer für wertvoller hielten. Sie waren deshalb ausgeschlossen vom Tempel zu Jerusalem'. Verhängnisvoll für Schürer ist offenbar das unwillkürliche Bestreben gewesen, J. mit Philon auszugleichen, dessen eigentümliche und von J. ganz abweichende Schilderungen des Essenismus ja überhaupt ganz wesentlich an der noch immer bestehenden Verwirrung des Essenerproblems schuld sind. Schürer deutet den Text ohne weiteres nach Philon: *οὐ ζῶα καταθύοντες, ἀλλ' ἱεροπρεπεῖς τὰς ἑαυτῶν διανοίας κατασκευάζειν ἀξιοῦντες.* Von einem solchen platonischen Gegensatz zwischen *θυσία* und *διάνοια* sagt aber die J.-Stelle gar nichts; sie sagt vielmehr ausdrücklich am Schlusse, daß die Essener *τὰς θυσίας ἐπιτελοῦσιν*; also kann vorher nicht kategorisch das Gegenteil behauptet worden sein. Das *οὐκ* ist mithin zweifellos zu streichen; liest man es, wird die Logik des Satzes schief und schielend. Ferner darf nicht übersetzt werden: sie schicken zwar Weihgeschenke, bringen aber keine Opfer dar', was sprachlich durch *καίπερ* oder *μὲν – δὲ* ausgedrückt worden wäre, was aber sachlich jedem antiken Denken ins Gesicht schlagen würde. Hätten die Essener den Opferkult verworfen, so hätten sie auch keine Weihgaben für den Tempel gestiftet. Der Text ist demnach zu übersetzen: ‚Wenn sie Weihgaben in den Tempel schicken, bringen sie Opfer dar unter besonderen Reinigungsriten, die sie im Brauche haben, und deswegen vom allgemeinen Tempelbezirke sich absondernd, bringen sie für sich die Opfer dar.' Man könnte *εἱργόμενοι* auch passivisch fassen, doch legt die Fortsetzung des Textes ‚im übrigen aber sind sie brave Leute' (*βέλτιστοι δὲ ἄλλως τὸν τρόπον*) nahe, daß mit dem Vorhergehenden die Eigenbrödelei der Essener leise getadelt werden sollte, was für die mediale Auffassung zu sprechen scheint. Es wäre jedenfalls sachlich nicht recht begründet gewesen, wenn die Tempelpolizei den frommen Essenern bloß wegen etwas eigenartiger Lustrationsriten den Aufenthalt im Tempel verwehrt hätte; dagegen wäre es begreiflich, daß die Essener selber aus ritueller Ängstlichkeit die Berührung mit dem profanum vulgus gemieden hätten. Übrigens bezeugt bell. I 78 (= ant. XIII 311), daß die Essener (die Szene spielt im J. 104/3 v. Chr., also in wesentlich früherer Zeit) weder vom Tempel ausgesperrt waren, noch ihrerseits das Betreten des Tempelgebietes vermieden. An welchem Orte die Essener ihre Opfer (*ἐφ' αὑτῶν*) darbrachten, bleibt zweifelhaft; da sie nach bell. V 145 vielleicht ein eigenes Haus in Jerusalem besaßen, so kann man an dieses denken. Oder gehörte ihnen etwa eine Lokalität in unmittelbarer Nähe des Tempelareals?

n) Die Untersuchung ergab, daß J. den bunten Stoff, den er in den Büchern XVIII—XX bietet, fast ganz und gar nach schriftlicher Vorlage geschrieben hat. Die meisten der verwerteten Stoffgruppen aber stehen, wie gezeigt wurde, mit dem Inhalte der vorhergehenden Bücher in engem quellenmäßigem Zusammenhange. Daraus ergab sich der Schluß, daß die in den früheren Büchern festgestellte jüdische Mittelquelle auch die wesentliche Quelle der drei letzten Bücher gewesen ist. Was Schürer (Theol. Litztg. 1904, 659) und W. Otto gegen einen solchen Zusammenhang einwenden, trifft meines Erachtens die Sache nicht. Daß nach dem Tode des Herodes die Darstellung der Archäologie lückenhaft und lose wird, ist nicht für die Mittelquelle, sondern nur für die von dieser benutzten älteren Quellen beweisend. Das Sprichwort, daß nur ein Schelm mehr gibt als er hat, gilt auch hier; für Herodes stand reiches biographisches Material zur Verfügung, für die Zeit nach ihm sehr wenig; so mußte dieser Zeitraum, so gut es ging, ausgefüllt werden.

Der Verfasser der Mittelquelle hat fleißig

gelesen und reiches Material zusammengebracht. Ein Historiker war er nicht, sondern nur ein Kompilator; die chronologische Verknüpfung der Stoffe oder gar die Gestaltung des Vielen zur Einheit ist ihm nicht gelungen; selbst mancherlei kleine Widersprüche hat er achtlos stehen gelassen. Dabei war er ein rücksichtsloser Tendenzschriftsteller, der seine Quellen modelte und zum Teil direkt fälschte. Der jüdische Standpunkt, der sich vielfach meldet — äußerlich in dem häufigen ‚wir' (XVIII 9. 29. 38. 55. 95. XIX 5. XX 52f. 71. 106. 157. 166. 184. 168. 214), innerlich in der Betonung der Wirksamkeit Gottes (XVIII 255. 284—286. 306. XX 48. 72. 81. 166), — kann von ihm, kann auch von J. stammen. Deutlich aber ist seine Betonung gesetzlicher Frömmigkeit, nach der er lobt oder tadelt; er lobt den frommgewordenen Lebemann Agrippa I., er tadelt die abtrünnigen Herrscher. Aber er ist keiner von den unentwegten Fanatikern. Die Zeloten, die Neuerer, sind ihm schuld am Unglück des Volks (XVIII 6—9. XX 166), und er nennt die Betrüger, Goeten, Volksverführer (XX 97f. 160. 167ff. 188); durch sie wurde das Volk seiner Freunde beraubt (XVIII 7). Im Kriege gegen die Römer hat er gewiß nicht auf jüdischer Seite mitgekämpft. Sein Standpunkt ist der konservative (XVIII 9). Er gehört zu den Aristokraten, deren Partei er wie die der Hohenpriester vertritt (XVIII 3. 7. 121. 273. XX 2. 6. 53. 119. 123. 178. 191). Von der Plebs hält er nichts (XVIII 26. XX 169. 172). Sein priesterliches Interesse verrät sich in den Tempelgeschichten, vor allem in der strengen Verurteilung der Ansprüche der levitischen Sänger (XX 216—218). Dabei ist seine Frömmigkeit freisinnig; Theater und Gladiatorenspiele duldet er (XIX 328—337). Er lobt Johannes den Täufer wegen seiner aufgeklärten Ansicht, *τὴν βάπτισιν ἀποδεκτὴν αὐτῷ* (sc. Gott) *φανεῖσθαι μὴ ἐπί τινων ἁμαρτάδων παραιτήσει χρωμένων, ἀλλ' ἐφ' ἁγνείᾳ τοῦ σώματος* (XVIII 117). Mehrfach betont er den Glauben als Kern der Frömmigkeit (XIX 16. XX 48).

Seine Zeit bestimmt sich durch XX 144, wornach er noch den Ausbruch des Vesuvs im J. 79 n. Chr. erwähnt hat. Er hat die Ereignisse seit Nero *οὐ παρέργως* beschrieben (XX 157), nicht nur den jüdischen Krieg, sondern auch noch die erste Zeit nach dem Kriege.

o) Zweimal wird Jesus Christus im Texte der Archäologie erwähnt: XVIII 63—64 und XX 200. Die erste dieser zwei Stellen ist längst, und zwar im ganzen Umfange, als christliche Interpolation erkannt, und die letzte Verteidigung ihrer Echtheit durch Burkitt und Harnack muß als mißlungen angesehen werden, wie vor allem Ed. Norden in glänzendem Nachweise gezeigt hat. Umstrittener ist die Erwähnung des Jakobus, des ‚Bruders Jesu, des sog. Christus' in XX 200, welche äußerlich fester im Texte verankert ist, und vor allem deshalb von vielen, z. B. auch von Norden und Corssen, für echt gehalten wird, während Schürer (I³ 548. 581f.) auch ihre Echheit wohl mit Recht anzweifelt. Eusebius hist. eccl. II 23, 21—24 zwar las die Stelle bereits bei J., genau wie unsere Handschriften sie bieten; dagegen hat Origenes (Comment. in Matth. tom. X c. 17; contra Celsum I 47 und II 13 fin.) in seinem J.-Texte eine Stelle über Jakobus gelesen, die sich in keiner unserer Handschriften findet und sicher christliche Interpretation war, und zwar offenbar Doppelgänger zu derjenigen, die unsere Handschriften in XX 260 aufweisen. Auch in der slavischen Übersetzung des jüdischen Krieges stehen Aussagen über Johannes den Täufer, Christus und die Apostel; sie haben aber ganz offensichtlich nichts mit dem echten J. zu tun, wie dies A. Berendts annehmen möchte (zur Literatur s. u.). Gegen Berendts E. Schürer Theol. Lit.-Ztg. XXXI (1906) 262—266*).

p) In ant. XX 266 verspricht J., über sein eigenes Leben in Kürze zu berichten, *ἕως ἔχω ζῶντας ἢ τοὺς ἐλέγξοντας ἢ τοὺς μαρτυρήσοντας*. Schon dieser Satz deutet darauf hin, daß der Zweck der beabsichtigten Selbstbiographie eine Verteidigung gegen persönliche Angriffe sein sollte. Eben dies aber bietet der als Anhang der Archäologie beigegebene *Βίος*. Er ist deshalb offenbar nicht, wie Schürer (I³ 87f.) annimmt, erst um ein Jahrzehnt nach der Archäologie geschrieben, sondern in unmittelbarem Anschluß an jene (s. o. S. 1941 Anm.).

Dem Zwecke der Selbstverteidigung entspricht es, daß weitaus der größte Teil des *Βίος* in einer Schilderung der Tätigkeit des J. als Befehlshaber Galiläas im J. 66/67 n. Chr., ja eigentlich nur seiner vorbereitenden Maßnahmen vor dem Kriege besteht (vita 28—413); Anfang und Ende des Schriftchens (1—27. 414—430) verhalten sich dazu nur wie Einleitung und Schluß. Über den Inhalt s. o. S. 1934ff. In jenem Hauptteile aber wehrt sich J. gegen Iustos von Tiberias, der in einer Geschichte des jüdischen Krieges nicht mit Unrecht gerade J. als den Organisator des Aufstandes in Galilaea bezeichnet hatte (vita 40. 336—367, vgl. c. Ap. I 46. 53—56). J. fühlte sich durch den Angriff des Iustos, der seine Schrift über den Krieg *ὥσπερ ἐν σχολῇ μειρακίων γύμνασμα* (c. Ap. I 53) hingestellt hatte, nicht nur in seiner Literatenwürde tief gekränkt, sondern auch am Kaiserhofe arg kompromittiert. Man begreift, daß seine Polemik erregt ist, aber seine Selbstverteidigung ist doch ziemlich schwach. Er muß Dinge, die er im Polemos selber zugegeben hatte, jetzt völlig auf den Kopf stellen; z. B. erklärt er, nicht als Befehlshaber der Aufständischen nach Galilaea geschickt worden zu sein, sondern im Gegenteil, um das noch nicht ganz von den Römern abgefallene Galilaea zu beruhigen (vita 28f.). In ähnlicher Weise verdreht der Verfasser alles, und muß dabei doch selber allerlei Tatsachen nennen, die ihn im Grunde Lügen strafen (z. B. vita 65. 77. 103f. 188 u. a.).

IV. Die Schrift gegen Apion oder über das hohe Alter des jüdischen Volkes.

Die Bezeichnung *contra Apionem*, die sich zuerst bei Hieronymus (s. Schürer I³ 89) findet, ist nicht nur jung, sondern auch unzutreffend, da die Schrift nur zu einem Teile gegen Apion gerichtet ist. Porphyrios (de abstin. IV 11) zitiert sie unter dem Titel *πρὸς τοὺς Ἕλληνας*,

*) Über Iustos von Tiberias vgl. Schürer I³ 58—63. H. Luther Josephus und Justus von Tiberias, Diss. Halle 1910.

Origenes (contra Cels. I 16. IV 11) und Eusebios (hist. eccl. III 9; praep. ev. VIII 7, 21. X 6, 15) unter dem Titel *περὶ τῆς τῶν Ἰουδαίων ἀρχαιότητος*. Das letztere ist aus dem Inhalt der Schrift selbst entnommen (vgl. c. Ap. I 3. 59 160. II 228 u. a.). Die Schrift ist nach der Archäologie (nach 93/94) geschrieben (vgl. c. Ap. I 1. 54. II 287); da J. sie aber wie jene dem Epaphroditos widmet (I 1. II 1. 296), muß sie noch unter Domitian (bis 96) verfaßt sein. Die Einteilung in zwei Bücher nahm der Verfasser aus rein äußerlichen Gründen vor (vgl. c. Ap. I 320).

Die Schrift ist eine allgemeine Apologie des Judentums gegen heidnische Angriffe und Verhöhnungen. Im einzelnen ist ihr Inhalt folgender:

Einleitung (I 1—5);

Die Geschichtschreibung der Griechen ist jung und unzuverlässig (I 6—27), die der Juden uralt und, weil göttlich inspiriert, glaubwürdig (I 28—44); dazu als Exkurs eine Polemik gegen Iustos von Tiberias (I 45—56).

A. Beweis des hohen Alters des jüdischen Volkes.

Das Schweigen vieler griechischer Schriftsteller über die Juden begreift sich aus der Abgelegenheit Judaeas (I 57—68); dagegen berichten die Ägypter (Manethos), Phoeniker (Dios, Menandros) und Chaldäer (Berosos) über sie (I 69—160) und auch zahlreiche griechische Schriftsteller schweigen nicht von ihnen (I 161—218).

B. Widerlegung der gegen die Juden gerichteten Verleumdungen und Schmähungen (I 219ff.), nämlich des Manethos (I 227—287), Chairemon (I 288—303), Lysimachos (I 304—320) und Apion (II 1—144).

C. Darlegung der Verfassung des jüdischen Gemeinwesens, veranlaßt durch die Angriffe des Apollonios Molon u. a. (II 145—150); und zwar Erörterung über die Gesetzgebung Moses im allgemeinen (II 151—189) und über die einzelnen Gebote und Verbote (II 190—219), sowie Polemik gegen die griechischen Gesetzgebungen und Lobpreis des jüdischen Gesetzes (II 220—286).

Schluß: Zusammenfassung der Hauptpunkte (II 287—296).

Die Disposition der Schrift ist gut, die Polemik dialektisch-gewandt und manchmal witzig, aber vielfach schimpfend und unwahr; die Geschichtskritik rationalistisch-scharfsinnig.

Die Hauptgegner sind Manethos, und auf ihm fußend die späteren Antisemiten Ägyptens Chairemon, Lysimachos, Apion, außerdem Apollonios Molon (vgl. über sie Schürer I³ 398—412). Indem J. gegen sie polemisiert, gibt er einen wertvollen Einblick in die vor allem in Alexandreia blühende antisemitische Literatur des Altertums, die mit boshaften Märchen die Juden verhöhnte, und zugleich in die eifrigen Bemühungen der Juden, mit echten und gefälschten literarischen Waffen sich zu wehren.

Besonderen Wert erhält die Schrift durch die zahlreichen, teils wörtlichen, teils bloß referierenden Berufungen auf andere Schriftsteller. Wir begegnen zum Teil demselben gelehrten Rüstzeug, wie in der Archäologie (Dios und Menandros, Berosos, Philostratos und Megasthenes, Herodotos, Agatharchides), aber es ist bereits gezeigt worden (s. o. S. 1966), daß die Vorlagen in beiden Schriften verschiedene gewesen sein müssen, daß es sich also um überliefertes Gut jüdischer Apologetik handelt. Die in unserer Schrift zitierten Schriftsteller sind folgende:

Manethos (I 73—102. 228—251)
Dios (I 113—115)
Menandros (I 117—125)
Berosos (I 130—142)
Philostratos (I 144)
Megasthenes (I 144)
Hermippos (I 164—165)
Theophrastos (I 167)
Herodotos (I 169—170)
Choirilos (I 173)
Klearchos (I 177—182)
Hekataios von Abdera (I 183—204)
Agatharchides I (205—211)

Dazu nennt J. eine Menge anderer Namen griechischer Schriftsteller, Philosophen, Gesetzgeber, auch verrät er eine Fülle von Einzelkenntnissen in griechischer und römischer Geschichte. Man wird, wie in der Archäologie, die Frage aufwerfen müssen, auf welchem Wege ihm diese Kenntnisse zugeflossen sind, und wieder wird die Antwort eine ähnliche sein wie dort. Zwar gebärdet J. auch hier sich, als schöpfe er direkt aus den Originalquellen, er verweist den wißbegierigen Leser auf diese Quellen (I 182. 205) oder führt ganze Listen von Schriftstellernamen zum Zeugnis an (z. B. I 12-18. 216. 218. 221. II 84), um dann bescheiden hinzuzufügen: ‚und vielleicht noch viele andere —; alle Bücher habe ich ja nicht gelesen' (I 218). Aber das ist alles Bluff. Oder soll man z. B. annehmen, daß er selber den Homer von Anfang bis zu Ende durchgelesen habe, um festzustellen, daß das Wort *νόμος* in dessen Büchern nicht vorkommt (II 155)? Dies Beispiel lehrt aber zugleich, woher seine Gelehrsamkeit stammt. Nur jüdisches Gelehrteninteresse konnte einer solchen Frage, wie dem Vorkommen des Wortes *νόμος* bei Homer nachspüren. Es ist also wiederum jüdische Schultradition und deren gelehrtes schriftliches Material, dem J. zum großen Teil sein Wissen verdankt. Es ist nicht glaublich, daß der Vielschreiber J. selber all die entlegenen Stellen in wenig gelesenen griechischen Schriftstellern ausfindig gemacht hätte, an denen irgendwo die Juden wirklich oder angeblich erwähnt waren (c. Ap. I 161—218), vielmehr entstammen sie dem Sammelfleiß vielleicht mehrerer gelehrter jüdischer Generationen, deren glücklicher Nutznießer J. war *).

Von hier aus wird auch die Kritik der Schriftstellerfragmente ausgehen müssen, vor allem der vielbehandelten Stücke aus Manethos und Hekataios. Daß die Manethosfragmente bei J. mehrfach entstellt und mit fremden Elementen verbunden sind, ist längst gezeigt worden (vgl. zuletzt E. Meyer Ägypt. Chronol. 71ff. und Gesch. d. A. I² 2, 12ff.)*). In diesem Zusammenhang interessiert nur, daß J. sie nicht direkt aus Ma-

*) So gibt J. in c. Ap. I 38—41 nicht die palästinische Zählung von 24 kanonischen Büchern, sondern die nach der griechischen Bibel, die Ruth zum Richterbuch und die Klagelieder zum Jeremiabuche stellt, und somit nur 22 Bücher zählt.

nethos schöpfte, sondern schon irgendwie verarbeitet vorfand. Man braucht z. B. nur die chronologische Königsliste I 94—102 mit der Summe der Jahre in I 103 zu vergleichen, um zu sehen, daß in den Listen die Jahre des Sethos (vgl. I 231) weggelassen sind; J. hat also, ohne selbst nachzurechnen, die Summe I 103, also die ganze Argumentation übernommen. Ähnliches läßt sich sonst zeigen. Mithin stammen seine Manethosfragmente bereits aus jüdischer Vorlage.

Ähnlich ist über alles verwandte Material der Schrift zu urteilen und nur von hier aus die Echtheitsfrage im einzelnen Falle zu stellen, die übrigens vielfach zu ziemlich negativen Ergebnissen führt. In hohem Maße gilt das von den Hekataiosfragmenten u. ä. (vgl. dazu besonders H. Willrich Juden u, Griechen 1895 und Judaica 1900).

V. Die Schrift *Περὶ τοῦ παντός* oder *Περὶ τῆς τοῦ παντὸς αἰτίας* oder *Περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας*, die bei Photios cod. 48 dem J. beigelegt war, stammt nicht von ihm, sondern von dem Christen Hippolytos von Rom (vgl. Philosophumena X 32). Vgl. dazu Schürer I³ 90f. Harnack Gesch. der altchristl. Literatur I 622f. Bardenhewer Gesch. der altkirchl. Literatur II 517—519.

Auch die Schrift *Περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ*, das sog. 4. Makkabäerbuch, das von manchen Kirchenvätern dem J. zugeschrieben wird, stammt nicht von J.

VI. Literatur**).

1. Text und Ausgaben. Die hsl. Überlieferung ist für die einzelnen Werke verschieden, vgl. darüber B. Niese in den Vorreden seiner großen Ausgabe (s. u.) und E. Schürer Gesch. des jüd. Volkes I³ 98f. Neben den griechischen Hss. kommen für den Text in Betracht:

a) für ant. und c. Ap: eine lateinische Übersetzung auf Veranlassung des Cassiodorus im 6. Jhdt. angefertigt (vgl. dens. de inst. div. lit. c. 17 opp. ed. Garetius II 550); wird von C. Boysen im Wiener Corpus script. eccl. lat. bearbeitet;

b) für ant.: eine von Zonaras benützte Epitome aus dem 9. oder 10. Jhdt. (herausg. von B. Niese, Marburg, 9 Univers.-Progr. 1887—1896);

c) für bell.: eine vorcassiodorische, meist dem Rufin zugeschriebene lateinische Übersetzung (vgl. Niese Jos. opp. VI p. XXf.);

d) für bell.: eine freie lateinische Bearbeitung, der sog. Hegesippus oder Egesippus in 5 Büchern aus dem 4. Jhdt., unter den Schriften des Ambrosius überliefert (Migne P. L. t. XV) und in mehreren alten Hss. diesem zugeschrieben. (Zum Streit für und gegen die Richtigkeit dieser Annahme vgl. Schürer I³ 96f. und Christ-Schmid Griech. Lit.-Gesch. II 450, 7). Beste Ausgabe: Hegesippus qui dicitur sive Egesippus de bello Iudaico recognitus ed. C. F. Weber (Opus morte Weberi interruptum absolvit J. Caesar), Marb. 1864; neue Ausgabe für das Wiener Corpus vorbereitet von V. Ussani;

e) eine syrische Übersetzung von bell. Iud. VI, in der großen Peschittho-Hs. der Ambrosiana zu Mailand (B 21 inf.) als ‚fünftes Makkabäerbuch' (herausg. von A. M. Ceriani, Mail. 1876—1883);

f) eine freie hebräische Bearbeitung des J. unter dem Namen des Josippon oder Joseph Sohn Gorions, irrigerweise für das hebräische Original des J. (vgl. bell. I 3. 6) gehalten (über Ausgaben vgl. bei Schürer I³ 160f.). Eine arabische Bearbeitung dieser Schrift vgl. J. Wellhausen Der arabische Josippos (Abh. der GGW, Philol.-hist. Kl. N. F. nr. 4, 1897);

g) eine slavische Übersetzung des jüdischen Krieges vgl. A. Berendts Die Zeugnisse von Christo im slavischen De bello Iudaico des Josephus (T. u. Unt. N. F. XIV 1906); ders. Analecta zum slav. Josephus (Ztschr. f. neutest. Wiss. IX 1908, 47ff.). J. Frey Der slavische Josephusbericht und die urchristliche Geschichte 1908. A. Harnack Internat. Monatsschrift für Wiss., Kunst und Technik Heft 9, 1913;

h) eine alte armenische Übersetzung vgl. F. C. Conybeare Journ. of Theol. Stud. 1908, July 577—583.

Die Editio princeps des griechischen Textes ist die von Arnold Peraxylus Arlenius, Basel 1544. Andere ältere Ausgaben vgl. Schürer I³ 100. Eine kritische Ausgabe lieferte zuerst Niese: Flavii Josephi opera edidit et apparatu instruxit Benedictus Niese 6 Bde. 1885—1894 (Bd. VI zusammen mit Destinon); dazu als 7. Bd. ein Index 1895; ders. Handausgabe ohne kritischen Apparat 6 Bde. 1888—1895. Der Text ist freilich in viel stärkerem Maße verderbt, als die Ausgabe Nieses es ahnen läßt; auch größere Interpolationen scheinen in dem viel gelesenen Schriftsteller weit zahlreicher zu sein, als bisher festgestellt worden ist. In dieser Beziehung ist noch manches von den Philologen zu tun. Eine eigene Rezension auf Grund des Nieseschen Apparates bietet: Flavii Iosephi opera omnia recognovit Naber 6 Bde. 1886—1896.

Eine wissenschaftliche französische Übersetzung erscheint unter Leitung von Th. Reinach, Paris 1900ff.; die deutschen Übersetzungen genügen meist nicht; ganz ungenügend ist die von Clementz (bei O. Hendel, Halle).

2. Zur Textkritik und Sprache. L. Dindorf Über Josephus und dessen Sprache (N. Jahrb. für Philol. und Pädag. IC) 1869, 821—847. F. Krebs Die Präpositionsadverbien in der späteren historischen Gräzität I 1884, 14—16; Wochenschr. f. klass. Philol. III 1886, 1094. C. Raab De Flavii Iosephi elocutione, Diss. Erlangen 1890. W. Schmidt De Flavii Iosephi elocutione (Jahrb. f. klass. Philol., Suppl.-Bd. 1893, 345—350). Drüner Untersuchungen über Josephus 1896. B. Niese Histor. Ztschr. LXXVI 1896, 208. Liezenberg Studia Flaviana, Schiedam 1899. A. Wolff De Flavii Iosephi belli iudaici scriptoris studiis rhetoricis, Diss. Halle 1908. W. Hornbostel De Flavii Iosephi studiis rhetoricis, Diss. Halle 1912. V. Ussani Su la più antica storia del testo di Flavio Guiseppe (Rivista di filologia XLII 1914, 417ff.).

3. Allgemeine Literatur. v. Gutschmid Kleine Schriften IV 1893, 336—384. Wachsmuth Einleitung in das Studium der alten Ge-

*) Die Manethosfragmente bei J. sind in sich selbst vielfach widerspruchsvoll. Übrigens besagt c. Ap. I 83 ausdrücklich, daß schon die Vorlage des J. auf recht verschiedenen Manethosexemplaren beruhte.

**) Die ältere Literatur ist bei Schürer I³ 94—106 verzeichnet.

schichte 1895, 438—449. B. Niese Der jüdische Historiker Josephus (Hist. Ztschr. LXXVI 1896, 193—237). Vogelstein und Rieger Geschichte der Juden in Rom I 1896, 100—108. Unger Zu Josephos (S.-Ber. Akad. Münch. Philos.-phil. und hist. Kl. 1895, 551—604. 1896, 357—397. 1897, 189—244). Peter Die gesch. Literatur über die röm. Kaiserzeit I 1897, 394—401. E. Schürer Geschichte des jüdischen Volkes I³ 1902, 74—106. Thackeray Josephus (Diction. Bibl. Extra V 461—478). P. Wendland Einleitung in die Altertumswissenschaft I 1910, 384. v. Christ-Schmid Geschichte der griech. Lit.⁵ 1911, 448—456 (Handb. der klass. Altert.-W. VII 2, 1).

4. Zum religiösen Standpunkt des Verfassers. Vgl. Schürer I³ 103. Friedländer Gesch. der jüdischen Apologetik 1903, 328—437. P. Krüger Philo und Josephus als Apologeten des Judentums 1906. A. Schlatter Wie sprach Josephus von Gott? 1910. C. Clemen Josephus and Christianity (Bibl. World XXV 361—375). B. Brüne Flavius Josephus und seine Schriften in ihrem Verhältnis zum Judentum, zur griech.-röm. Welt und zum Christentum 1913. Über den alttestamentl. Kanon, den J. voraussetzt, vgl. Schürer I³ 103. G. Hölscher Kanonisch und Apokryph 1905; Der Sadduzäismus 1906.

5. Das Verhältnis der Archäologie zum hebräischen Grundtext und zur Septuaginta. Bloch Die Quellen des Flavius Josephus in seiner Archäologie 1879, 8—22. Siegfried Die hebräischen Worterklärungen des Josephus (Ztschr. f. atl. Wiss. 1883, 32—52). A. Mez Die Bibel des Josephus, untersucht für Buch V—VII der Archäologie, Basel 1895. A. Rahlfs Septuaginta-Studien, 3. Heft 1911, 82ff. A. Schlatter Die hebräischen Namen bei Josephus 1913.

6. Zur Behandlung der biblischen Geschichte. Vgl. Schürer I³ 104. W. Riedel Josephus und das Hohelied (Theol. Studien und Kritiken LXXX 1907, 124—126). A. Boissier Les cerfs mangeurs de serpents (Joseph. ant. II), Revue archéologique 1907 März—April.

7. Quellen der zweiten Hälfte der Archäologie. Nussbaum Observationes in Flavii Iosephi antiquitates lib. XII 3—XIII 14, Diss. 1875. Bloch s. o. Destinon Die Quellen des Flavius Josephus in der jüdischen Archäologie Buch XII—XVII = Jüd. Krieg I 1882. Schemann Die Quellen des Flavius Josephus in der jüdischen Archäologie Buch XVIII—XX = Polemos II Kap. VII—XIV 3, Diss. 1887. P. Otto Strabonis ἱστορικῶν ὑπομνημάτων fragmenta (Lpz. Studien zur klass. Philol. 11. Bd., Suppl.-Heft 1889) 225—244. Kromayer Hermes XXIX 572ff. Wachsmuth Einl. 1895, 442ff. Willrich Juden und Griechen vor der makkabäischen Erhebung 1895. Drüner s. o. Büchler Les sources de Flavius Josèphe dans ses antiquités XII 5—XIII 7 (Revue des études juives t. XXXII 1896, 179—199; t. XXXIV 1897, 69—93); ders. The sources of Josephus for the history of Syria in Antiquities XII 3—XIII 14 (Jewish Quarterly Review IX 1897, 311—349). Unger S.-Ber. Akad. Münch. Philos.-philol. und hist. Kl. 1897, 189—244. E. Schürer I³ 82ff. G. Hölscher Die Quellen des Josephus für die Zeit vom Exil bis zum jüdischen Kriege, Leipzig 1905. E. Täubler Die Parthernachrichten bei Josephus, Diss. Berlin 1904. E. Nestle Die Magier in Joseph. Ant. XX (Ztschr. f. Neutest. Wiss. VIII 1907, 76f.). H. Luther Josephus und Justus von Tiberias, Diss. Halle 1910. R. Laqueur Hermes XLVI 1911, 168ff. W. Otto Art. Herodeer und Herodias o. Bd. VIII S. 918ff. und Suppl.-Heft II S. 1ff. W. Weber Hermes L 1915, 47ff. Zu den Aktenstücken vgl. bes. Ritschl (Rh. Mus. XXVIII 586ff. XXIX 337ff. XXX 419ff). Mendelssohn (Acta Soc. phil. Lips ed. Ritschelius t. V 1875, 87—288). B. Niese (Hermes XI 1876, 466—488). Viereck Sermo Gr. in act. publ. Rom. 1888, 91ff. H. Willrich Iudaica 1900, 40ff. E. Schürer I³ 91ff. O. Roth Rom und die Hasmonäer 1914 (weiteres bei Schürer I³ 105).

8. Zur Schrift gegen Apion. Vgl. Schürer I³ 106. v. Gutschmid Kleine Schrift. IV 1893, 336—589. Rühl Die tyrische Königsliste des Menander von Ephesus (Rh. Mus. N. F. XLVIII 1893, 365—378). E. Meyer Geschichte des Altertums I² 2, 1909, 12ff. J. Halévy La visite d'Apollon au temple juif (Revue sémitique d'épigraphie et d'histoire ancienne XVIII 218—222).

9. Zu den Zeugnissen von Christus. Vgl. Schürer I³ 544—549; außerdem A. Goethals Josèphe témoin de Jésus, Paris 1910. W. Soltau Wochenschr. f. kl. Phil. XXVII 1910, 662. K. Linck De antiquissimis veterum quae ad Jesum Nazarenum spectant testimoniis 1913 (Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten XIV. Bd. 1. Heft). C. Burkitt, Theol. Tijdschrift 1913, 135—144. A. Harnack, Internat. Monatsschrift f. Wiss., Kunst und Technik 1913, 1037—1068. Ed. Norden, Neue Jahrb. f. Klass. Altertum XVI 1913, 637—666. P. Corssen Ztschr. f. neutest. Wiss. XV 1914, 114—140.

10. Zu Chronologie und Kalender. Vgl. Schürer I³ 104. O. A. Hoffmann De imperatoris Titi temporibus recte definiendis, Diss. Marb. 1883. F. Westberg Die biblische Chronologie nach Flavius Josephus und das Todesjahr Jesu 1910; ders. Zur neutest. Chronologie und Golgathas Ortslage 1911.

11. Zu den geographischen Angaben. Vgl. Schürer I³ 105f. Oehler ZDPV 1905. 1ff. 49ff. J. Lévy Notes sur la géographie bibl. de Josèphe (Revue des études juives LIV 1907, 45-53). Masterman Quarterly Statements 1910, 268ff. Erwin Nestle ZDPV 1911, 65ff. Brüne J. der Geschichtsschreiber usw., Wiesbaden (Selbstverlag) 1912. L. Haefeli Samaria u. Peräa bei Flavius Joseph. (Bibl. Stud. XVIII 5) 1913. [Hölscher.]

Iotabe, Ἰωτάβη, Insel im Roten Meere gegenüber dem nördlichsten Teile der Küste Arabiens, nach Prokop. bell. Pers. I 19 nicht weniger als 1000 Stadien von Ailas, d. i. Ailana (el-Akaba), entfernt und von Juden bewohnt, welche, vormals frei (*αὐτόνομοι*), unter Iustinian römische Untertanen geworden sind. Nach Malchus (FHG IV 113, in der Geschichte des Kaisers Leo, z. J. 473) war sie vom Perser (Sarazenen?) Ἀμόρκεσος den Römern entrissen und die Juden daraus vertrieben worden. Juden herrschten noch zu Muhammeds Zeiten im Gebiete des alten Ailana (nach Iṣṭaḫrī, vgl. Ritter Erdk. XII 173). I. wurde früher, so von Gossellin (Recherches II 213), Mannert (VI 1, 37), Forbiger (Handbuch II 761 und in der

rüheren Auflage dieses Werkes) u. a. für die nsel Iuba, gegenüber dem Rās Wādī Tirjam, ordwestlich von el-Muēlih (el-Mowailiha) gehal- en, welche bei Niebuhr Ioboa, bei Gossellin nd auch noch bei Forster Iobab, bei Wellsted e'ūba, bei Rüppell Iboa, in der englischen dmiralitätskarte Ioubah, bei Fresnel und auch itter und K. Müller Youbea, bei Neueren eboa oder Iaboa, in modernen Karten Iubu ge- chrieben ist. Gegen diese Lokalisierung hat schon Ritter (a. a. O.) mit Recht eingeworfen, daß sie loß der Namensähnlichkeit zuliebe, wenn von iner solchen gesprochen werden kann, vorge- chlagen und unhaltbar ist. Gegen sie spricht ämlich die Angabe des Prokopios, daß die Insel on Ailas nicht weniger als 1000 Stadien ent- ernt ist (*σταδίους οὐχ ἧσσον ἢ χιλίους*, nicht 500 Stadien, wie Mannert und nach ihm Forbiger u. a. behaupteten). Nun sind aber on Ailana bis zum Ausgange des Golfes schon 000 Stadien und von da bis zur Insel Iuba noch ber 310 Stadien. Außerdem lag I. nach der Be- chreibung des Prokopios am Eingange des Golfes on Ailana (*πέλαγος τὸ ἐνθένδε μέγα ἐκδέχεται καὶ γῆν τὴν ἐν δεξιᾷ οἱ ταύτῃ ἐοπλέοντες οὐκέτι ὁρῶσιν*), was gleichfalls auf Iuba nicht zutrifft. Dagegen stimmt sowohl zu dieser Beschreibung wie zu jener Entfernungsangabe vorzüglich die nsel Tirān, welche vor dem Eingange des Aila- itischen Golfes liegt, von der Stätte des alten Ailana 1000 Stadien entfernt. Ritter hat sie daher mit I. identifiziert und dazu betont, daß diese Insel der Mitteilung bei Prokopios ent- spricht, nach welcher ‚man bis dahin zu beiden Seiten die Ufer der ägyptischen und arabischen Küste zur Seite habe, nun aber in die offene See einfahre, wo man die Ufer (richtig: das Ufer zur Rechten, also das ägyptische) nicht mehr erblicken könne'. Dieser Verifikation I.s trat auch K. Mül- er bei (Geogr. gr. min. I 179 und im Atlas, Karte VI), der zugleich richtig gegen Ritter s. auch XIII 224. 312) bemerkte, daß nicht Tirān die Insel sein kann, welche Sitz eines Isis- ultes gewesen sein soll, sondern die erste der drei Inseln, welche Agatharchides (91 M.) erwähnt Phot. 91: *ὧν τὴν πρώτην Ἴσιδος ἱερὰν ὠνόμα- σαν, τὴν δὲ δευτέραν Σουκαβίαν, τὴν δὲ τρίτην Σαλυδώ*; Diodor. III 44 *ἱερὰν Ἴσιδος*), dieselbe, welche, wie Diodor berichtet, Ruinen von alten Stein- bauten und Säulen mit fremdländischen Schrift- zeichen trägt. Die Ruinen der *παλαιαὶ οἰκίαι* müssen nicht gerade nur vom Isistempel herge- rührt haben, wie Ritter (XIII 224) meinte; die Inschriften können ägyptisch, hebräisch oder naba- täisch gewesen sein (Ritter XIV 19). Dieselben 3 Inseln erwähnt, ohne sie besonders zu nennen, Strab. XVI 777 nach Artemidor. Die Identifikation dieser drei östlich von I. gelegenen Inseln ist fraglich; K. Müller (180) hielt die Isisinsel für das heutige Baraḥkān, Sukabya für Abū Schusch (nach Niebuhr, Chouchouah der Admiralitäts- karte), Salydo für Senāfir, erwähnte aber auch die Möglichkeit, daß die erste die Insel Wales der Karte von Berghaus, Sukabya das heutige Iuba, Salydo es-Silā sei; diese beiden letzten Identifikationen empfahl auch Sprenger (Die alte Geographie Arabiens 1875, 22). Nach den Mitteilungen, welche die englischen Surveyors von dem Piloten empfingen, der sie in den Hafen von Tirān führte (Proceedings of the Bombay geogr. soc. 1837, 37), waren auch auf dieser Insel Ruinen; vgl. über Tirān nach den älteren Quellen Ritter XIII 223f. Nach Mannerts ziemlich zweifelhafter Vermutung ist diese Insel auch die *φωκῶν νῆσος* bei Diodor. III 42 und Strab. XVI 776 (unsicher Ritter XII 177. XIII 312; anders Müller I 177 und in der erwähnten Karte, im Index seiner Strabonausgabe 883 und im Strabon- atlas Karte XIV). Daß Müller (I LXXII und im Atlas) mit Unrecht die Insel Iuba auch für identisch mit Isūra bei Plin. VI 150 erklärte, welche Ritter XII 290 vor der südarabischen Küste bei Kane gesucht hatte, ferner die Isis- insel des Agatharchides für die von Plinius ebd. erwähnte (*insula*), *in qua scriptae sunt stelae lapideae litteris incognitis*, endlich Tirān für das Plinianische *Rhinnea*, ist u. im Art. Rhinnea genauer ausgeführt worden. Nach Reichard (Kleine geogr. Schriften 492) ist I. einerlei mit der Insel *Δία* bei Strab. XVI 777, was auch Müller (a. a. O. und in seinem Strabonindex 791) angenommen hat; dann kann aber auch diese nicht Iuba sein, sondern nur Tirān. Forbiger (II 761) ließ auch die Möglichkeit einer Gleichstellung Dias mit noch zwei anderen In- seln, Senāfir und Abu Schuscha, offen (vgl. o. den Art. Dia Nr. 10). Seltsamerweise verwechseln Lexikographen I. mit dem kilikischen Iotape bei Ptolem. V 8, 2 und Plin. V 92. [Tkač.]

Jotapata, eine jüdische Stadt Palästinas, im Alten Testament nicht genannt, aber häufiger bei Josephus, z. B. bell. Iud. II 20, 6, der Legende nach uralt (Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I³. ⁴ 1901, 611, 37. Guthe Bibelatlas 1911 nr. 13. 14); in der Mischna ʿArakhin IX 6 יודפת (Schürer a. a. O. Schlatter Die hebräischen Namen bei Josephus 1913, 59). Die griechische Schreibung *Ἰωτάπατα* oder *Ἰωταπάτη* ist mit Rücksicht auf den Frauennamen *Ἰωτάπη* entstanden. J. ent- spricht (ZDMG 1849, 49ff.) dem heutigen chirbet dschefāt in Untergaliläa zwischen Akka (am Mit- telmeer) und der Südspitze des Gennesaret-Sees (Guthe Bibelatlas nr. 20). Die Stadt spielte als Festung in dem großen jüdischen Krieg gegen Rom 66—73 n. Chr. eine Rolle. Hier verteidig- ten sich über $1\frac{1}{2}$ Monate die Truppen des Flav. Josephus gegen Vespasian, worüber Josephus eine prahlerische Beschreibung bell. Iud. III 7, 3ff. 8, 1ff. gibt. Im Juli 67 fiel J. den Römern in die Hände (Schürer a. a. O. I 611—613). Der in einer Höhle gefangene Josephus wußte sich dem Vespasian gegenüber herauszureden durch die Prophezeiung der Erhebung Vespasians zum Kaiser (*σὺ Καῖσαρ, Οὐεσπασιανέ, καὶ αὐτοκράτωρ σὺ καὶ παῖς ὁ σὸς οὗτος* bell. Iud. III 8, 8), so daß er verschont wurde. [Beer.]

Iotape. 1) Tochter des Königs Sampsigeramus von Emesa, Gemahlin des jüngeren Aristobulos, der ein Sohn von Herodes d. Gr. Sohn Aristobulos war, Joseph. ant. Iud. XVIII 135. Ihre gleich- namige Tochter (die folgende) war taubstumm.

2) Iotape, die Tochter der Vorhergehenden und des jüngeren Aristobulos, war taubstumm. Ihren Vater (der nach der Mitte des J. 45 n. Chr. starb, vgl. Joseph. ant. Iud. XX 13) hat sie über- lebt, ant. Iud. XVIII 135; bell. Iud. II 222.

3) Iotape, Tochter des Königs Artavasdes von Media Atropatene. Sie wurde aus politischen Gründen mit Alexander, dem Sohn des Triumvirn M. Antonius aus seiner Ehe mit Kleopatra, im J. 34 v. Chr. verlobt (Dio XLIX 40, 2; 44, 2 [= Zonar. X 27 p. 420f. Dind. II]. Plut. Ant. 53, ohne Namensnennung), nachdem Antonius kurz vorher zum Schein für Alexander um die Tochter des großarmenischen Königs Artavasdes geworben hatte, Dio a. a. O. 39, 2. Beide Kinder standen damals noch im zartesten Alter, Alexander war gegen sechs Jahre alt (s. Alexandros Nr. 28 o. Bd. I S. 1442 und Drumann-Groebe I² 383, 1), und der Vater der I. hatte das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht (s. Artavasdes Nr. 2 o. Bd. II S. 1309f.). Als nach dem Sturz des Antonius der Mederkönig Artavasdes hilfesuchend zu Augustus flüchtete, erhielt er auch seine Tochter I. wieder zurück, Dio LI 16, 2.

4) Iotape, die Gemahlin (und Schwester) des Königs C. Iulius Antiochus (IV.) Epiphanes von Kommagene. Wir lernen ihren Namen und ihr Bildnis aus Münzen von Kommagene, von der Lakanatis, von Sebaste (Elaiussa) und von Selinus in Kilikien kennen. Sie wird da *βασίλισσα Ἰωτάπη Φιλάδελφος* genannt und ist dadurch als Schwester und Gattin des Königs bezeichnet. a) Bronzemünzen des Königs auch mit ihrem Namen und Bild aus Sebaste und aus der Lakanatis: Eckhel III 257. Mionnet V 132, 21. 22. 30 Löbbecke Ztschr. f. Numism. XVII (1890), 18. Imhoof-Blumer Zur griech. und röm. Münzkunde (Genf 1908), 218; auch aus Lykaonia(?). Babelon Catalogue des monnaies Grecques de la bibl. nat., Les rois de Syrie, d'Arménie et de Commagène, Paris 1890 p. CCXV (vgl. Head HN² 775f. 714); b) Bronzemünzen bloß mit ihrem Namen und Bild aus Kommagene, Eckhel III 257f. Mionnet V 131f., 18; 132, 19. Suppl. VIII 101, 6. Babelon a. a. O. 221, 32—36 pl. XXX Fig. 14; c) aus der Lakanatis, Mionnet V 132, 20 = Babelon 222, 37 pl. XXX Fig. 15; d) aus Selinus, Mionnet Suppl. VII 297, 570, vgl. Löbbecke a. a. O. 17f. Taf. II 8 = Babelon p. CCXVI, dazu Fig. 46; e) Bronzemünze mit Namen und Bild der I. und ihres Sohnes Antiochus Epiphanes, Mionnet Suppl. VIII 101f., 7.

Neuerdings ist auch eine inschriftliche Erwähnung der Königin bekannt geworden: in dem Inschriftfragment aus Chios, das zuerst Zolotas *Ἀθηνᾶ* XX (1908), 230f., 21, veröffentlichte und das von J. Keil Österr. Jahresh. XIV Beibl. 53f. weiter gelesen wurde, steht auf der zweiten Seite des dreiseitig beschriebenen Steines nach dem Namen des *βασιλεὺς μέγας Ἀντίοχος φιλοκαῖσαρ* der seiner Gattin: *[Ἰ]ωτάπη βασιλέως [Ἀντιό]χου*. Bei Joseph. bell. Iud. VII 234 ist sie erwähnt, aber nicht genannt; danach hatte sie mehrere Töchter, eine davon hieß gleichfalls I. (s. die Folgende). Ihre Söhne waren Antiochus Epiphanes und Callinicus. Ihr Porträt weist längliche, etwas zugespitzte, aber nicht unschöne, eher zarte Gesichtszüge auf, das Haar ist gewellt, hinten in einen Knoten zusammengebunden, vorn zu einer Art Kranz um den Kopf gelegt und oben gleichfalls zu einem Knoten verflochten; vgl. Visconti Iconogr. Grecque III (1811), 310 pl. 57, 13.

5) Iotape, Tochter des Königs (Antiochus IV. Epiphanes) von Kommagene und der Vorhergehenden, Gemahlin Alexanders, der von Vespasian zum ‚König' eines Inselgebietes in Cilicia (wahrscheinlich Elaiussa, das spätere Sebaste, vgl. Joseph. ant. Iud. XVI 131, dagegen Ramsay Historical Geogr. of Asia Minor 373, der die Stadt Iotape vermutet; als *ὑπατικός* und *βασιλεύς* ist Alexander bezeichnet IGR III 173), eingesetzt wurde, Joseph. ant. Iud. XVIII 140; vgl. bell. Iud. VII 234. [Stein.]

6) Iotape (*Ἰωτάπη*, Ptol. V 7, 2. Plin. n. h. V 92, wo der Name in den Hss. verderbt ist. Hierokl. 709 *Ἰοτάπη*. Not. episc. I 338), eine kleine Stadt Kilikiens, benannt nach Iotape, der Tochter des Königs Antiochos IV. von Kommagene, der Gemahlin Alexanders, des Tigranes Sohn, dem Vespasian eine Insel gab, Joseph. ant. XVIII 5, 4. Vielleicht ist damit die jetzige Halbinsel I. gemeint, Ramsay Asia min. 373. Münzen aus der Kaiserzeit von Traian bis Valerian mit der Aufschrift *ΙΩΤΑΠΕΙΤΩΝ*, Head HN² 721. Invent. Waddingt. nr. 4324f. Catal. Brit. Mus. Greek Coins, Cilicia XXXVI. LXX Anm. 2, 86. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 449. Ramsay Rev. numism. 1894, 169. Die noch unbestimmte Vermutung von Beaufort Caramania 171, daß I. an der Westküste des rauhen Kilikiens nördlich von Selinus gelegen hat, ist von Heberdey inschriftlich gesichert worden, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLIV IV 1896, 147f. Ramsay Asia min. 373. Inschr.: CIG 4411f. [Ruge.]

Iotapianus, Gegenkaiser zu Ende der Regierung der Philippi (244—249 n. Chr.). Die Schriftsteller nennen ihn nur mit dem Namen I. (Polem. Silv. laterc., Mommsen Chron. min. I 521, 38 *Iotabianus*), aus den Münzen erfahren wir, daß er den Vornamen Marcus, den Gentilnamen *Fl(. . . .)* und einen anderen Beinamen *Ru(. . . .)* hatte; sein Name und Titel lautet dort *Imp(erator) C(aesar) M. Fl. Ru. Iotapianus A(ugustus)*. Nach Zosim. I 20, 2 verursachte die harte Steuerpraxis, die (C. Iulius) Priscus, der Bruder des Kaisers Philippus, im Orient (er war nach CIL III 14149⁵ *praef. praet. rect[o]rq. Orientis*) handhabte, eine Empörung, durch die I. zur Herrschaft erhoben wurde. In der genaueren Angabe des Ortes der Erhebung gehen Vict. Caes. 29, 2, der Syria (vgl. auch Zosim. I 19, 2), und Polem. Silv. a. a. O., der Cappadocia angibt, auseinander. Nur kurze Zeit erfreute sich der Usurpator seiner Erfolge; dann wurde er von den Truppen getötet. Sein Kopf wurde, da die Philippi mittlerweile gestürzt worden waren, ihrem Nachfolger Decius, der sich noch in Rom aufhielt, überbracht, Vict. a. a. O. Auch Zosim. 21, 2 erwähnt seine Tötung, aber ausdrücklich noch unter den Philippi. Immerhin sind einige Silbermünzen mit dem Bild und Namen des I. erhalten. Sie geben durch die Reverslegende Victoria Aug. sogar Zeugnis von einem Sieg, den I. errungen hat (vielleicht sind damit die seine Erhebung begleitenden Ereignisse gemeint), Cohen V² 183f., 1—3. Das Porträt zeigt charakteristische, eckig und scharf gezeichnete Züge eines bärtigen, kraushaarigen Mannes mit gebogener spitzer Nase. I. rühmte sich der Abstammung von (Severus?) Ale-

ander, Vict. a. a. O. Vgl. über ihn Mowat Rev numism. XVI (1912) 193—197. [Stein.]

Iovalia (Ptolem. Geogr. II 15, 4 *Ἰούβαλλον*; Tab. Peut. *Iovallio*; Itin. Hieros. p. 562 *mutatio Iovalia*; Geogr. Rav. p. 215, 5 *Ioballios*), eine Mutatio in Niederpannonien, an der Straße Mursa–Poetovio, von dem ersten Orte 18 (nach Itin. Hieros.) oder 19 (nach Tab. Peut.) römische Meilen entfernt. Heute Valpó an der Drau. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Iovantucarus, örtlicher keltischer Beiname des Mercurius in einer aus dem Wareswald (Varuswald) bei Tholey (Kr. Ottweiler, Rgbz. Trier) stammenden, verschollenen Weihinschrift, CIL XIII 4256: *Deo Mercurio Iovantucaro pro salute Romaniae Romanae et Romani Severi Iulius Romanus pater vissu monitus v. s. l. l. m.* Die Inschrift stand auf einem kupfernen oder bronzenen Kästchen, welches (mit zwei Statuetten) im J. 1755 im ‚Wareswäldchen' gefunden und im folgenden Jahr an König Stanislaus Lesczynski, Herzog von Lothringen, wozu die Herrschaft Lichaumburg oder Schauenburg mit Tholey damals gehörte, (nach Nancy) geschickt wurde (Altes Lagerbuch der Abtei Tholey im Kgl. Staatsarchiv in Koblenz, s. Bonn. Jahrb. XLIX 187f.). Das ‚Wareswäldchen ist eine bekannte Fundstätte von Altertümern, an der Stelle einer gallisch-römischen Ortschaft (Bonn. Jahrb. XXXI 213. Westd. Korrbl. VII 91ff. IX 24ff. CIL XIII 1, 2 p. 658); sein offizieller Name ‚Varuswald' ist dadurch entstanden, daß die Gründung der hier gelegenen ‚Stadt' dem sagenhaften Urheber der ‚Trierischen Marderung' Rictius Varus (286 n. Chr.) zugeschrieben wird. R. Peter in Roschers Myth. Lex. II 295f. [Keune.]

ad Iovem hieß nach Itin. Hieros. p. 551 eine Station an der Straße Narbo–Tolosa–Burdigula, 7 Leugen westlich von Tolosa; vgl. Herzog Gallia Narbonensis 128. [Haug.]

Ioventio, als Grenzberg der ligurischen Langenses (Langasco) genannt: CIL I 199, 17, heute der Berg Giovo delle Reste (Serra Memorie dell' academ. imp. di Genova 1809, 18), beim Bach la Gioventina. Nissen Ital. Landesk. II 145 (dort auch weitere Literatur). [Philipp.]

Iovia, Ortschaften in Pannonien: **1)** an der Straße Poetovio-Mursa (Itin. Aug. p. 130; Itin. Hieros. p. 561 *civitas Iovia*; Tab. Peut. und Geogr. Rav. p. 215, 14 *Botivo*), vom ersteren 38 (Itin. Aug.), 37 (Itin. Hieros.), 39 (Tab. Peut.) römische Meilen entfernt;

2) an der Straße Poetovio–Mursa (Tab. Peut.), vom letzteren 77 römische Meilen entfernt. Wahrscheinlich mit *pagus Iovista* des CIL VI 3297 identisch;

3) an der Straße Sopianae-Brigetio (Itin. Aug. p. 264; Not. Dign. Oc. XXXIII 61 *tribunus cohortis, Iovia*), vom ersten 32 römische Meilen entfernt. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Iovia Forma, spätere Bezeichnung der *Aqua Antoniniana* (vgl. zu dieser Lanciani Acque 103ff. und Art. Antonianae thermae o. Bd. I S. 2567f.), einer Zweigleitung der Marcia Aqua (s. d.). Itin. Einsiedl. *inde ad portam Appiam, ibi forma Iovia quae venit de Marsia* (= *Marcia*) *et currit usque ad ripam.* [Gall.]

Iovia porticus und *Herculea porticus*, Beinamen der *porticus Pompeianae* nach der Wiederherstellung durch Diocletian; vgl. CIL VI 255 (gef. in Via dei Chiavari) *Genio Iovii Aug. Iovia porticu eius a fundamentis absoluta excultaque, Aelius Dionysius v. c. operi faciundo*; s. Pompeianae porticus. [Gall.]

Ioviacum, eine Straßenstation in Noricum zwischen Lauriacum und Boiodurum, genannt im Itin. Ant. 249 *Ioviaco* und in der Not. dign. occ. XXXIV 37 als Sitz eines *praefectus legionis II Italicae, militum liburnariorum, Ioviaco,* in der Vita Severini von Eugipp. 24, 1 *oppidum Iobiaco.* Im CIL III p. 690 wird die Stadt nach Gaisberger bei Schlögen unweit Haibach angesetzt; dagegen sucht sie Kubitschek an einem größeren und für eine Flottenstation geeigneteren Ort, etwa zwischen Engelhartszell und Aschach (Mitt. d. Zentralkomm. V 27ff., vgl. III. Bericht d. Römisch-germ. Komm. 129). [Haug.]

Ioviani, die Soldaten der Legionen, Alen und Cohorten, welche dem Kaiser Diocletianus Iovius zu Ehren den Beinamen Ioviae führten (Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt II 1901, 480—483); s. den Art. Legio. [Fiebiger.]

Iovianus. 1) Flavius Iovianus (Dessau 756. 757 = CIL V 8037. VIII 4647. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I² 605 n. 481), römischer Kaiser 363—364. Er war um das J. 331 (Ammian. XXV 10, 13. Eutrop. X 18, 2. Socrat. III 26, 5. Vict. epit. 44, 4) im Stadtgebiet von Singidunum (Vict. epit. 44, 1) als Sohn des Comes domesticorum Varronianus geboren (Zosim. III 30, 1. Ammian. XXV 5, 4. 8. 10, 16. Vict. epit. 44, 1. Zonar. XIII 14 p. 28 b. Themist. or. V 65 b), vermählt mit der Tochter des Magister equitum Lucillianus (Ammian. XXV 8, 9; vgl. Symmach. or. I 4), Vater des Flavius Varronianus (De Rossi Inscr. christ. urb. Romae I 175), der als ganz kleines Kind mit ihm zugleich 364 das Consulat bekleidete (Ammian. XXV 10. 11. 17. Themist. or. V 64 d. 71 b. XVI 204 c. Socrat. III 26, 5; vgl. Joh. Chrysost. in epist. ad Philipp. XV 5 = Migne G. 62, 295), und eines andern Sohnes (Philostorg. VIII 8). Im J. 361 war er Protector domesticus und geleitete den Leichnam des Kaisers Constantius bei dessen Überführung aus Kilikien nach Konstantinopel als Ehrenwache (Ammian. XXI 16, 20. 21). Er war zum Primicerius domesticorum aufgestiegen (Hieron. chron. 2379. Ammian. XXV 5, 4. 8. Eutrop. X 17, 1. Themist. or. V 66 b. d; fälschlich Tribun genannt Socrat. III 22, 2. Zonar. XIII 14 p. 28 b), als Kaiser Iulian am 26. Juni 363 im Kampfe gegen die Perser fiel (Mommsen Chron. min. I 240. Socrat. III 21, 17. Ammian. XXV 5, 1. Eutrop. X 16, 2. Magnus FHG IV 6). Schon am nächsten Tage (Hieron. chron. 2379. Socrat. III 22, 1. Ammian. XXV 5, 1. Philostorg. VIII 1) wählte man, nachdem Salutius abgelehnt hatte (Ammian. XXV 5, 3), I. zum Kaiser, weniger um seiner selbst, als um seines Vaters willen, der bei dem Heer in hohem Ansehen stand (Eutrop. X 17, 1. Suid. s. *Ἰοβιανός*. Ammian. XXV 5, 4. Themist. or. V 65 b), aber nicht selbst anwesend war und kurze Zeit nach dem Regierungsantritt des Sohnes starb (Ammian. XXV 10, 16).

I. scheint von barbarischer Abstammung ge-

wesen zu sein; darauf wiesen seine blauen Augen und seine ungewöhnlich hohe Gestalt, die er gebückt trug und etwas schwerfällig bewegte (Ammian. XXV 10, 14. 5, 6). Sein Blick war heiter, und demgemäß zeigte er sich zu Scherzen geneigt (Ammian. XXV 10, 14. Vict. epit. 44, 3), aber auch dem Wein und den Weibern ergeben (Ammian. XXV 10, 15. Zonar. XIII 14 p. 29a. Eutrop. X 18, 1). Seine Bildung war mäßig (Suid. s. *Ἰοβιανός*. Ammian. XXV 10, 15); doch spielte er nicht ungern den Maecen (Vict. epit. 44, 3. Themist. or. V 63c). In der Auswahl der Beamten war er sorgfältig (Ammian. XXV 10, 15. Themist. or. V 67b) und bewies auch sonst Eifer und Klugheit (Eutrop. X 17, 3). Als Christ hatte er sich dem Opferzwange des Heeres nicht unterworfen (Socrat. III 22, 2. 3. Theodor. h. e. IV 1, 3. Suid. s. *Ἰοβιανός*), ja später behauptete man von ihm, er habe die Krone anfangs zurückgewiesen, weil er über ein heidnisches Heer nicht habe herrschen wollen, und sie erst angenommen, nachdem die Soldaten ihm zugerufen hätten, auch sie seien Christen (Rufin. h. e. XI 1. Socrat. III 22, 4. 5. Sozom. VI 3, 1. Theodor. h. e. IV 1, 4—6. Zonar. XIII 14 p. 28b). Doch war dies tendenziöse Erfindung; vielmehr hatte er gleich nach seiner Thronbesteigung noch ein Opfer darbringen und die Haruspices befragen lassen (Ammian. XXV 6, 1). Denn vor allem lag ihm daran, seine neugewonnene Herrschaft zu behaupten und ihre Anerkennung im ganzen Reiche durchzusetzen. Zu diesem Zwecke hat er sich auch nicht gescheut, einen schimpflichen Frieden mit den Persern zu schließen, weil nur dieser ihm gestattete, möglichst schnell das Feindesland zu verlassen und innerhalb des Reiches seine Macht zu befestigen (Suid. s. *Ἰοβιανός*).

Gleich nach seiner Thronbesteigung lief ein Soldat, der mit ihm persönlich verfeindet war, zu den Persern über und teilte ihnen mit, der gefürchtete Iulian sei ermordet und ein militärisch unfähiger Herrscher an dessen Stelle getreten (Ammian. XXV 5, 8. 6, 6). Sapor ließ das weiterziehende Heer noch an demselben Tage angreifen, doch trotz seiner Elefanten, die im ersten Augenblick Schrecken hervorriefen, wurde sein Heer unter schweren Verlusten zurückgeschlagen (Ammian. XXV 5, 9. 6, 2—4. Zosim. III 30, 2—4). Auch später wurden die Römer immer wieder auf dem Marsche beunruhigt, blieben aber in allen Scharmützeln Sieger (Ammian. XXV 6, 6—11. Zosim. III 30, 4. 5). Doch litten sie schwer unter dem Mangel an Lebensmitteln (Ammian. XXV 7, 4. 7. Zosim. III 30, 5. Rufin. h. e. XI 1. Socrat. III 22, 6. Sozom. VI 3, 2. Eutrop. X 17, 1. August. de civ. dei V 21). Wäre man schnell vorwärts marschiert, so hätte man in wenigen Tagen Corduene erreichen können, das seit dem Persersiege des Galerius (297) zum römischen Reich gehörte und das Heer reichlich hätte versorgen können (Ammian. XXV 7, 8). Doch die Soldaten verlangten ungestüm, über den Tigris zurückgeführt zu werden, und I. wagte ihnen nicht zu widerstehen. Er erlaubte 500 Galliern und Germanen, die man als gute Schwimmer kannte, bei Nacht durch den reißenden Strom zu schwimmen. Sie landeten glücklich am andern Ufer, überfielen die persische Uferwache im Schlaf und machten sie nieder (Ammian. XXV 6, 11—14. 7, 3. Zosim. III 30, 4). So konnte man einen Brückenbau beginnen, doch er mißlang durch das starke Strömen des Tigris und das mangelhafte Material, über das man allein verfügte, und so wurden zwei weitere Tage verloren, während der Soldat hungerte (Ammian. XXV 6, 15. 7, 4).

Unterdessen hatte König Sapor sich überzeugt, daß mit dem Tode Iulians die Widerstandskraft der Römer keineswegs geschwunden war (Ammian. XXV 7, 1—3. Liban. or. XXX 41. Themist. or. VIII 119c), und schickte daher zwei Gesandte, von denen der eine der Surenas, d. h. der oberste Feldherr der Perser, war, in das römische Lager, um über einen Frieden zu unterhandeln. Dort aber war man durch die Hungersnot so entmutigt, daß man dies Entgegenkommen der Feinde nicht als Zeichen ihrer Schwäche, sondern als unerklärliche Gnade Gottes auffaßte, die dem neuen Kaiser um seiner christlichen Gesinnung willen zuteil geworden sei (Ammian. XXV 7, 5. Zosim. III 31, 1. Rufin. h. e. XI 1. Theodor. h. e. IV 2, 2. Themist. or. V 66a. 69b. Joh. Chrys. hom. 4 de laud. S. Pauli apost. = Migne G. 50, 489. Ephräm hymn. III bei Bickell Zeitschr. f. kathol. Theologie II 1878. 348). Dies mußte der Surenas bemerken und bemaß danach seine Forderungen. Er stellte sich, als wenn Sapor nur aus menschlichem Mitleid einen Frieden bewilligen wolle (Ammian. XXV 7, 6. 8, 1. Greg. Naz. or. V 15 = Migne G. 35, 681), und verlangte, daß alles, was die Römer jenseits des Tigris besaßen und diesseits ein breiter Streifen Landes mit den Städten Singara, Castra Maurorum und vor allem Nisibis ausgeliefert und der Armenierkönig Arsaces nicht geschützt werden solle, wenn die Perser ihn für die Bundeshilfe straften, die er den Römern geleistet hatte (Ammian. XXV 7, 9. 12. XXVII 12, 15. 18. Zosim. III 31. IV 4, 1. Liban. or. XXIV 9. Zonar. XIII 14 p. 28c. Hieron. chron. 2380. Socrat. III 22, 7. Philostorg. VIII 1. Sozom. VI 3, 2. Suid. s. *Ἰοβιανός*. Eutrop. X 17, 1. Ephräm hymn. II 343—346. August. de civ. dei IV 29. V 21. Agath. IV 25. Themist. or. VIII 114c. 119c. XVI 213a. Gennad. de vir. ill. 1. Nöldeke Tabari 63. Faust. Byz. IV 21 = FHG V 2, 258). Diese schimpflichen Forderungen wurden von I. nicht einfach zurückgewiesen, was die Perser sicher gezwungen hätte, sie zu ermäßigen (Themist. or. VIII 119c), sondern er ließ sich auf Unterhandlungen darüber ein. Mit diesen verbrachte man vier Tage, die genügt hätten, in schnellem Vormarsch nach Corduene zu gelangen, und da die Hungersnot unterdessen immer schlimmer wurde, sah man sich gezwungen, zuletzt auf alles einzugehen (Ammian. XXV 7, 7. 8; vgl. Nöldeke Tabari 63, 1). So wurde ein Friede auf dreißig Jahre geschlossen (Ammian. XXV 7, 14. Rufin. h. e. XI 1. Socrat. IV 2, 4. Sozom. VI 7, 10. Theodor. h. e. IV 2, 3. Philostorg. VIII 1), in den nicht einmal die Bestimmung aufgenommen wurde, daß die Perser dem Heere Verpflegung zu liefern hätten, so daß es weiterhungern mußte (Ammian. XXV 8, 1; anders Rufin. h. e. XI 1. Theodor. h. e. IV 2, 2). Doch bestimmte der Vertrag, daß die Römer mit

en Persern gemeinsam die Pässe des Kaukasus egen die Hunnen schützen sollten (Joh. Lyd. e mag. III 52). Nachdem man auf Flößen und oten den Tigris überschritten hatte (Ammian. XV 8, 2. 3), mußte man eine Wüste durchiehen, in der nicht nur der Hunger, sondern uch der Durst die Soldaten furchtbar bedrängen (Ammian. XXV 8, 6. 7. 15. Zosim. III 33, 1. onar. XIII 14 p. 28c. Joh. Chrys. de S. Bab. t c. Iul. 23 = Migne G. 50, 569. Ephräm ymn. III 349).

Vor Nisibis angelangt, schämte sich I. die tadt zu betreten, die er eben erst durch jenen ertrag preisgegeben hatte, und lagerte daher or den Toren (Ammian. XXV 8, 17. Zosim. II 33, 2. Ephräm hymn. II 344). Der Perser ineses pflanzte die Fahne seines Königs auf er Burg auf (Ammian. XXV 9, 1. Ephräm ymn. III 347), und die Einwohner wurden anewiesen, mit ihrer beweglichen Habe die Stadt u verlassen und in das Innere des Reiches zu iehen. Vergebens flehten sie I. um die Erlaubnis an, ihre Mauern auch ohne die Unterstützung eines römischen Heeres gegen die Perser erteidigen zu dürfen (Ammian. XXV 9, 1—12. osim. III 33, 2—34, 1. Zonar. XIII 14 p. 28c. uid. s. *Ἰοβιανός*). Er berief sich auf seinen Eid Ammian. XXV 9, 2. 4. 8. Joh. Chrys. de S. Bab. et c. Iul. 23 = Migne G. 50, 570), obleich die Perser schon selbst vertragsbrüchig eworden waren (Ammian. XXV 8, 1. 4) und adurch auch dem Kaiser freie Hand gegeben ar. Doch ihm lag vor allem daran, dem Perserriege ein Ende zu machen, damit er seine neugewonnene Herrschaft sichern könne (Ammian. XXV 9, 8; vgl. 7, 10. 11. Joh. mon. passio S. rtemii 70. Eutrop. X 17, 3. Suid. s. *Ἰοβιανός*).

Schon vorher hatte I. Boten an die Heere les Westens abgeschickt, um sie durch die Benauptung, er komme als Sieger über die Perser urück, für sich zu gewinnen (Ammian. XXV 3, 8—12. Zosim. III 33, 1). Einen ihm gleichamigen Notar, den er als Thronkandidaten ürchtete, ließ er ermorden (Ammian. XXV 8, 18. XXVI 6, 3). Procopius, ein Verwandter des erstorbenen Kaisers, wurde von den Truppen ntfernt, indem man ihm den Auftrag gab, die Bestattung Iulians in Tarsus zu besorgen (Ammian. XXV 9, 12. 13), und mußte später sich versteckt alten, um den Verfolgungen des Kaisers zu engehen (Ammian. XXVI 6, 3. 4. Philostorg. IX 5. Liban. or. XXIV 13; anders Zosim. IV 4, 3).

Sobald I. römischen Boden betreten hatte, setzte er alle Gesetze, die Constantin und seine Söhne zugunsten der Kirche gegeben hatten, wieder in Kraft (Rufin. h. e. XI 1. Sozom. VI 3, 3. 4. Theodor. h. e. IV 4, 1. 22, 10). Die Tempel wurden geschlossen oder zerstört (Socrat. III 24, 5. Liban. or. XVII 34. XVIII 287. IG IX 1, 721), die Opfer verboten (Sozom. VI, 3, 3. Liban. epist. 1117) und die durch Iulian verbannten Geistlichen zurückgerufen (Greg. Naz. or. XXI 33 = Migne G. 35, 1221. Philostorg. VIII 5. Socrat. III 24, 4. Theodor. h. e. IV 2, 3. Suid. s. *Ἰοβιανός*). Sogleich begannen die Streitigkeiten der Sekten von neuem (Socrat. III 24, 1. 25, 1. Sozom. VI 4, 1. 5, 2), und schon in Edessa kamen Bischöfe in sein Lager, um ihn für ihre Partei zu gewinnen (Philostorg. VIII 6). Durch einen ehrfurchtsvollen Brief des Kaisers ausgezeichnet (Theodor. h. e. IV 2, 4. Socrat. III 24, 3. Sozom. VI 5, 1. 4. Rufin. h. e. XI 1. Suid. s. *Ἰοβιανός*), traf auch Athanasius mit ihm in Hierapolis zusammen (Larsow Die Festbriefe des heil. Athanasius 40). So und so viele verschiedene Glaubensbekenntnisse wurden ihm vorgelegt, zwischen denen sich der theologisch ungeschulte Mann unmöglich zurechtfinden konnte (Theodor. h. e. IV 3. Sozom. VI 4, 3. 6—11. 5, 3. Socrat. III 25, 2. 8—18. Hieron. chron. 2380). Er versicherte, rechtgläubig zu sein (Socrat. III 24, 2. Suid. s. *Ἰοβιανός*. Gregor. Naz. or. XXI 33 = Migne G. 35, 1121), aber was der wirklich rechte Glaube sei, getraute er sich nicht zu entscheiden. Als die Makedonianer ihn für sich gewinnen wollten, gab er ihnen keinen andern Bescheid, als daß er den Streit hasse und diejenigen liebe und verehre, welche nach Eintracht strebten (Socrat. III 25, 4. 5. 19). So war seine Stimmung vorbereitet, als der Heide Strategios von Ankyra in der Rede, durch die er zum Regierungsantritt die Glückwünsche seiner Stadt darbrachte, ihn um Toleranz für seine Religion bat (Liban. epist. 1065. 1137; vgl. Seeck Die Briefe des Libanius 414). Sehr gegen den Willen der Christen und seine eigene frühere Absicht wurde durch ein neues Gesetz allen Kulten volle Freiheit gewährt (Themist. or. V 67b. 69b). Nur die Zauberei und die heidnischen Weissagekünste blieben verboten (Themist. or. V 70b), was zu einer Verfolgung der neuplatonischen Philosophen Anlaß gab (Themist. or. VII 99c). Doch selbst die Schenkungen, die Iulian den Tempeln gemacht hatte, wurden nicht zurückgenommen (Cod. Theod. V 13, 3. X 1, 8).

Am 27. September 363 war I. noch in Edessa (Cod. Theod. VII 4, 9), kam aber noch vor dem 22. Oktober nach Antiochia (Cod. Theod. X 19, 2; vgl. Ammian. XXV 10, 1. Zosim. III 34, 3). Doch in der spottlustigen Stadt wurde er durch Lieder, öffentliche Anschläge und Akklamationen im Circus mit Hohn wegen seines schimpflichen Friedens überschüttet (Suid. s. *Ἰοβιανός*). Er erfuhr, daß in einzelnen Städten die Boten, welche die Nachricht vom Tode Iulians gebracht hatten, gesteinigt oder kaum dem Tode entgangen waren (Zosim. III 34, 2. Liban. or. XVII 35. XVIII 304) und daß die Soldaten in Reims seinen Schwiegervater Lucillianus getötet hatten, weil das Gerücht aufgetaucht war, Iulian lebe noch und I. sei ein Usurpator, der sich gegen ihn erhoben habe (Ammian. XXV 10, 7. Zosim. III 35, 2. Symmach. or. I 4). Dieser hielt es daher für nötig, durch sein persönliches Erscheinen seine Autorität auch im Westen herzustellen, verließ daher noch im Dezember 363 Antiochia und durchzog in größter Eile Kleinasien (Ammian. XXV 10, 4—6. Vict. epit. 44, 4. Philostorg. VIII 8. Suid. s. *Ἰοβιανός*). In Ankyra trat er gemeinsam mit seinem Söhnchen Varronianus am 1. Januar 364 das Consulat an (Ammian. XXV 10, 11. Liban. epist. 1322. Philostorg. VIII 8), wobei ihm Themistius die noch erhaltene Festrede (or. V) hielt. Als er dann nach Konstantinopel weiterzog, starb er in Dadastana am 17. Februar (Socrat. III 26, 5.

Eutrop. X 18, 2. Ammian. XXVI 1, 5; anders Mommsen Chronic. min. I 240) an Kohlenvergiftung (Ammian. XXV 10, 12. XXVI 8, 5. Zonar. XIII 14 p. 28d. Zosim. III 35, 3. Sozom. VI 6, 1. Socrat. III 26, 2. Theodor. h. e. IV 5, 1. Hieron. chron. 2380. Suid. s. Ἰοβιανός. Philostorg. VIII 8. Symmach. or. I 8; vgl. Phot. cod. 244. 258 p. 381a 10. 484b 17. Joh. Chrys. in epist. ad Philipp. XV 5 = Migne 62, 295). An ihn gerichtet ein Brief des Athanasius. Migne G. 26, 813; vgl. 28, 532. Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt IV 358.

2) Soldat, beim Perserfeldzuge Kaiser Iulians 363 vom Blitz erschlagen. Ammian. XXIII 5, 12.

3) Primicerius notariorum; er begleitete Kaiser Iulian 363 auf dem Perserfeldzuge und zeichnete sich dabei auch als Kämpfer aus (Ammian. XXIV 4, 23. XXV 8, 18. Zosim. III 22, 4. Liban. or. XVIII 238). Nach dessen Tod wurde er als Thronkandidat genannt. Sein gleichnamiger Nebenbuhler, der wirklich gewählt wurde, ließ ihn daher bei Nacht in einen trockenen Brunnen werfen und mit Steinen verschütten (Ammian. XXV 8, 18. XXVI 6, 3). An ihn im J. 355 gerichtet Liban. epist. 413. 1083.

4) Einflußreicher Heide am Hofe von Konstantinopel; an ihn im J. 390 gerichtet Liban. epist. 850.

5) Comes, zerstörte am 19. März 399 gemeinsam mit Gaudentius die Tempel und Götterbilder in Karthago. Mommsen Chron. min. I 246. August. de civ. dei XVIII 54; vgl. Bd. VII S. 859.

6) *Officina Ioviani v(iri) s(pectabilis)* auf einem Ziegel in Rom. CIL XV 1696. [Seeck.]

Iovina s. Fabius Nr. 185.

Iovinianus. Satrap des Teils von Corduene, der auch nach dem J. 297 persisch geblieben war, als Geisel bei den Römern in Syrien mit ihrer Kultur bekannt geworden und dadurch ihnen freundlich gesinnt, unterstützte Ammianus Marcellinus, als er 359 den Anmarsch der Perser auskundschaftete. Ammian. XVIII 6, 20. 21. [Seeck.]

Iovinus. 1) Flavius Iovinus, Consul im J. 367 (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 193); der Name Valens Iovinus bei Ammian. XXVIII 3, 9 beruht nur auf falscher Konjektur. Er war Christ und erbaute in Reims die Kirche des heil. Agricola, um dort seine letzte Ruhestätte zu finden (CIL XIII 3256). Er führte als Magister equitum im J. 361 einen Teil von Iulians Heer durch Oberitalien (Ammian. XXI 8, 3. 12, 2). Hier sollte er die Belagerung von Aquileia leiten, wurde aber bald zu wichtigeren Geschäften abberufen (Ammian. XXI 12, 2. 3) und zum Magister equitum per Illyricum ernannt. Als solcher gehörte er zu der Kommission, die in Chalkedon über die Kreaturen des Kaisers Constantius richtete (Ammian. XXII 3, 1. 2). Im J. 363 war er Magister militum per Gallias, wurde aber dieser Stellung von Kaiser Iovian als verdächtig entkleidet (Ammian. XXV 8, 11; vgl. XXVI 5, 2). Doch Malarichus, der ihm zum Nachfolger bestimmt war, lehnte ab (Ammian. XXV 10, 6), und da gleich darauf I. meldete, daß der neue Herrscher in Gallien anerkannt werde, ließ ihn dieser im Amte (Ammian. XXV 10, 8. 9), das er auch unter Valentinian und Valens behauptete (Ammian. XXVI 5, 2. Cod. Theod. VII 1, 7. 9. 10. 20, 11). Im J. 366 e focht er glänzende Siege über die Alamannen un wurde dafür mit dem Consulat des folgende Jahres belohnt (Ammian. XXVII 2, 1—10). B 369 kämpfte er noch in Gallien (Ammian. XXV 10, 6), wurde aber noch in demselben Jahre nac Britannien geschickt, um dort einen gefährliche Aufstand der Barbaren zu dämpfen (Ammia XXVII 8, 2); doch trat bald darauf Theodosiu an seine Stelle (Ammian. XXVIII 3, 9). Ein Frau aus seiner Nachkommenschaft war mit de narbonensischen Dichter Consentius vermäh (Apoll. Sid. carm. XXIII 170—177).

2) Bei dem Manne, der 362 Quaestor, 364–365 Praefectus urbis Constantinopolitanae wa schwankt die Überlieferung des Namens zwische Iovinus und Iovius; doch scheint die letztere For besser beglaubigt zu sein. Wir besprechen ih daher unter dem Stichwort Iovius.

3) Gesandter der Stadt Leptis an Valentinia I., durch die Umtriebe des Comes Africae Romanu um das J. 366 hingerichtet. Ammian. XXVI 6, 16. 20—23.

4) Comes rei militaris per Aegyptum am End des 4. oder Anfang des 5. Jhdts. Leipold Schenute von Atripe 164. Er könnte es sei an den Basil. epist. 163 = Migne G. 32, 6 gerichtet ist.

5) Gallischer Usurpator 411—413. Galli von vornehmster Geburt (Oros. VII 42, 6), wur durch den Alanen Goar und den burgundische Häuptling Guntiarius 411 bewogen, in Mundiacu (Moguntiacum?) den Purpur zu nehmen (Olym frg. 17 = FHG IV 61. Mommsen Chro min. I 523, 79. 654, 68). Mit einem Heere v Alanen, Burgundern, Alamannen und Franke zog er gegen Arelate, wo Constantin III. sch im vierten Monat von den Feldherren des Honori belagert wurde und auf diese Nachricht hin d Stadt übergab (Greg. Tur. hist. Franc. II 9; v Bd. IV S. 1031). Doch muß sich I. ihrer ba bemächtigt haben und dann auch Britannien ih zugefallen sein. Denn seine Münzen tragen nic nur das Prägezeichen von Trier, sondern au von Arelate und London (Cohen Médailles i périales VIII² 202). Den Burgundern wurden z Belohnung für ihre Kriegshilfe Wohnsitze a Rhein angewiesen (Mommsen I 467, 125 Wahrscheinlich in der Hoffnung, dadurch au Italien zu gewinnen, knüpfte I. mit dem We gotenkönig Athaulf Verbindungen an (Olymp. O.; vgl. Bd. II S. 1940). Doch dieser kam 4 nach Gallien (Mommsen I 466, 1246. 654, 6 wo er jenem ein recht unbequemer Gast w Der Gegensatz steigerte sich, nachdem Atha den Sarus, den I. in seine Dienste genomm hatte, gefangen nahm und tötete (Olymp. a. O Gegen den Willen des Gotenkönigs erhob I. sein Bruder Sebastianus zum Mitaugustus (Olymp. f 19; vgl. Mommsen I 523, 79. II 18, 51. Coh VIII² 203). Darauf trat Athaulf durch Vermittlu des Praefecten Dardanus, der sich dem I. dahin nicht unterworfen hatte, in Verbindu mit Honorius und versprach diesem die Kö der Usurpatoren (Olymp. a. O. Mommsen I 6 69). Kaum war Sebastianus mit dem Purp geschmückt, so wurde er mit seinem jünge Bruder Sallustius von den Goten ergriffen, h

erichtet und ihre abgeschlagenen Köpfe nach Ravenna geschickt (Oros. VII 42, 6. Olymp. frg. 9. Mommsen I 246. 300. 467, 1251. 630. 654, 660. II 18, 54. 71, 412, 1. Philostorg. XII 6). selbst suchte in dem festen Valentia Schutz, mußte sich aber den belagernden Goten ergeben. Er wurde nach Narbo geschickt, wo ihn Dardanus mit eigener Hand tötete (Mommsen I 654, 71. II 18, 54. Olymp. frg. 19; vgl. Sozom. IX 15, 4. Philostorg. XII 6. Oros. VII 42, 6. Apoll. Sid. epist. V 9, 1. Mommsen I 246. 300. 467, 1251. 630. II 71, 412, 1). Sein Praefect Decimius Rusticus, sein Primicerius notariorum Agroecius und viele andere seiner Anhänger wurden in Ravenna durch die Feldherren des Honorius hingerichtet (Greg. Tur. hist. Franc. II 9). — Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt VI 48.

6) Ein I. wurde 422 mit dem spanischen Usurpator Maximus zusammen hingerichtet; ob er dessen Sohn oder Feldherr war, ist unbekannt. Mommsen Chron. min. II 75, 422, 2. [Seeck.]

Iovis basilica *ad ‚S. Quiricum'* in Rom am Quirinal; vgl. Iordan-Huelsen Topogr. d. St. Rom I 3, 429 Anm. 100. [Gall.]

Iovis Campus in Rom, unbekannter Lage. Erwähnt nur Hist. aug. Pescenn. 12 *domus eius prope Romae visitur in campo Iovis, quae appellatur Pescennina.* Jordan Topogr. II 216. [Gall.]

Iovis cenatio in Rom, am Palatin Nähere Lage unbekannt. Hist. aug. Pertin. 11, 6 *superierunt* (*milites*) *Pertinaci ... ingressique porticus Palatii usque ad locum, qui appellatur Vicilia et Iovis cenatio.* Zur Identifizierung Jordan-Huelsen Topogr. d. St. Rom I 3, 89 Anm. 15. [Gall.]

Iovis custos s. Iuppiter.

Iovis epulum, eine am 13. September und 13. November in Rom stattfindende Ceremonie, unter diesem Namen z. B. Tertull. apol. 13. Hist. aug. Al. Sev. 37. Lucil. v. 444. Außer Iuppiter nahmen auch Iuno und Minerva daran teil, Val. Max. II 1, 2 *Iovis epulo ipse in lectulum, Iuno et Minerva in sellas ad cenam invitabantur* (nach römischer Tafelsitte). Der ganze Senat nahm daran teil (Gell. XII 8, 2; vgl. Liv. XXXVIII 57), und ein Unterbleiben der Feier erregte Aufsehen (Cass. Dio XXXIX 30. XLVIII 52). Diese in der Form des *lectisternium* abgehaltene Mahlzeit ist wohl griechischen Ursprunges, aber die Sitte des *epulum* an sich ist gewiß älter. In historischer Zeit findet es an den Iden des September und November statt, von denen jene in die *ludi Romani*, diese in die *plebeii* fielen, und heißt daher bei Cic. de orat. III 73 *ludorum epulare sacrificium*; schwerlich aber ist, wie Mommsen R. G. I 808 annahm, das *epulum* erst gleichzeitig mit den *ludi plebeii* gestiftet. Dagegen spricht, daß die Iden seit alter Zeit heilig waren; daß sie in zwei Monaten von Festen umschlossen wurden, ist Zufall. Da das Mahl im Tempel des Iuppiter auf dem Capitol stattfand und der 13. September der Stiftungstag dieses Tempels war (Aust in Roschers Myth. Lex. II 707), so bezieht sich die Feier eigentlich auf diesen und ist an den *ludi plebeii* sekundär; Livius erwähnt zwischen J. 212 und 196 siebenmal *Iovis epulum fuit ludorum causa*, erst 196 werden die *tresviri epulones* eingesetzt (später *septemviri*, s. d.), also fand das *epulum* des Novembers wohl erst von diesem Jahre an regelmäßig statt. Die Kalender bemerken zu den Tagen *epul(um) indict(um)* und *epulum indicitur*, vgl. Arnob. VII 33 *Iovis epulum cras est: Iuppiter enim cenat magnisque implendus est dapibus, iamdudum inedia gestiens et anniversaria interiectione ieiunus.* Mommsen CIL I² 329. 335. Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III 348. Wissowa Relig. u. Kult. 127. 423. [Kroll.]

Iovis Fagutalis Vicus, Straßenname in Rom, beim Fagutal (s. d.) anzusetzen. Erwähnt nur in einer aus dem J. 109 n. Chr. stammenden Inschrift unbekannten Fundortes. CIL VI 452 *[Laribus A]ugust. vici Iovis Fagutal[is et Genis Caesarum] ..... aed(iculam) reg. III vetusta[te dilapsam a solo ma]gistri anni CXXI sua impensa restitu[erunt.* Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 256. [Gall.]

Iovis Larene, Station auf der Tab. Peut., 7 m. p. von Sulmo, 25 m. p. von Aufidena, an der über die Abruzzen führenden Straße. Im Majellagebirge findet sich ein Paß Forca *Palena* und ein Dorf gleichen Namens, sodaß Clüver und Holstenius (vgl. R. Kiepert FOA XX p. 3) eine Verschreibung annehmen und Holstenius den Tempel beim heutigen Campo di Giove ansetzt, wozu die Entfernungsangaben stimmen. Der heutige Weg meidet die aus solcher Wegführung sich ergebende Steilheit und größere Entfernung, sodaß den Ausführungen von R. Kiepert zu folgen und entsprechend dem Ansatz seines Vaters das Templum Iovis Larene bei der heutigen Madonna di Cinquemiglia zu suchen ist. Nissen Ital. Landesk. II 788. R. Kiepert FOA a. a. O. [Philipp.]

Iovis nympheum in Rom, befand sich innerhalb der siebenten Region der Stadt (*Via lata*); nähere Lage unbekannt. Erwähnt in der konstantinischen Stadtbeschreibung und zwar am Beginne der Regio VII zwischen *lacum Ganymedis, cohortem I. vigilum, arcum novum* und *aediculam caprariam, campum Agrippae.* [Gall.]

Iovis Oppidum Plin. n. h. V 9, 11 s. Diospolis parva.

Iovis pagus (Itin. Hieros. p. 565. Tab. Peut. Geogr. Rav. p. 192 nur *Pago*), Mutatio in Obermoesien, an der Straße Viminacium–Horreum Margi (s. d.), vom ersten 28 römische Meilen entfernt. Kanitz Röm. Studien in Serbien 68. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Iovis Palene s. Iovis Larene.

Iovis Tifatinus. Die Lage dieser Station des It. Ant. ergibt sich schon dem Namen zufolge am Tifata bei Capua, wo auch ein Mons Dianae Tifatinae ist, heute Casagiove oder Piedimonte. Die Porta Iovis in Capua (vgl. den Art. Capua) führt zum I. T. in der Richtung nach S. Prisco, Nissen Ital. Landesk. II 711. [Philipp.]

Iovis Vicus (Itin. Ant. 174), *Dios* (Geogr. Rav. Tab. Peut.), Name der fünften Wasserstelle (s. Hydreuma) auf der Wüstenstraße von Koptos nach Berenike; nach Itin. Ant. 113 mp., nach Tab. Peut. nur 93 mp. von Koptos, unter den sieben Stationen die Plin. n. h. VI 23 aufführt, nicht genannt (Parthey Ägypten beim Geogr. Rav., Abh. Akad. Berl. 1858, 141). [Kees.]

Iovius. 1) Beiname Diocletians, den er nach seinem angeblichen Vater Iupiter annahm (Eumen. paneg. VIII (V) 4, 1. IX (IV) 18, 5. X (II) 4. 2. 7, 5. 13, 3. XI (III) 2, 4. 3, 4. 10, 5. 14, 2. 16, 2. Lact. de mort. pers. 52, 3. Dessau 620. 621. 623. 634 = CIL III 3231. VI 254. XII 2229). Er vererbte ihn auf die Kaiser, welche durch Adoption seine Nachkommen wurden (Lact. a. O. Eumen. paneg. IX (IV) 10, 2. 16, 2. Dessau 659 = CIL III 4413), Galerius Maximianus (Dessau 634. 658. 661 = CIL III 3522. 5325. Eckhel Doctrina numorum veterum VIII 36), Maximinus Daia (Eckhel VIII 52) und Licinius (Eckhel VIII 65. 67).

2) Bruder des Olympius, Verwandter des Letoius (Liban. epist. 468. 493), vielleicht auch Vater der Porphyria und Großvater des Postuminus (Symmach. epist, V 54, 2), muß schon um 350 eine nicht unbedeutende Stellung eingenommen haben, da Ammianus Marcellinus ihn in der Geschichte des Magnentius erwähnt hatte (Ammian. XXI 8, 1). Im J. 357 befand er sich am Hofe des Constantius (Liban. a. O.); 358 besuchte er den Consularis Palaestinae Clematius, mit dem er befreundet war (Liban. epist. 468), in seiner Provinz (Liban. epist. 357. 1216). Bald darauf muß er an den Hof des Caesars Iulianus nach Gallien gekommen sein. Denn dieser ernannte ihn wegen seiner rhetorischen Begabung (Liban. epist. 1107) im J. 361 zu seinem Quaestor (Ammian. XXI 8, 1. XXII 8, 49). Als solcher erscheint er am 23. März 362 in Constantinopel in der Umgebung des Kaisers (Cod. Theod. XI 39, 5). Diesen wird er auch nach Antiochia begleitet haben, wo I. sich verheiratete (Liban. epist. 1169). Wahrscheinlich gehörte er dort zu den sieben Männern, die den engsten Freundeskreis Julians bildeten (Iulian. misop. 354 c). Doch auch nach dessen Tode bewahrte er seine Macht (Liban. epist. 1094). Als Praefectus urbis Constantinopolitanae ist er am 27. März und 11. April 364 nachweisbar (Cod. Theod. XIV 17, 1. VIII 15, 3), scheint aber das gleiche Amt auch im folgenden Jahre bekleidet zu haben. Denn die Briefe, die Libanius in den J. 364 und 365 an ihn richtet (1094. 1107. 1169. 1180. 1216. 1388. 1506. 1526b. 1536), zeigen ihn als mächtigen Beamten in Constantinopel. An ihn und seinen Bruder gemeinsam im J. 357 gerichtet Liban. epist. 468. 493.

3) Praefectus praetorio, durch Stilicho 405 für Illyricum ernannt, als dieser es dem oströmischen Reichsteil entreißen wollte. I. wurde dorthin geschickt, wird aber seine Macht kaum weiter als im Lager des Alarich ausgeübt haben, der durch Stilicho angereizt, in Epirus eingerückt war (Sozom. VIII 25, 3. IX 4, 3). Dort wurde er Gastfreund des Gotenfürsten (Zosim. V 48, 2). Nachdem dieser zum erstenmal Rom belagert hatte, wurde I. zum Praefecten von Italien ernannt, ein Amt, in dem er am 1. April und 26. Juni 409 nachweisbar ist (Cod. Theod. II 8, 25. XVI 8, 19. II 4, 7. XVI 5, 47). Gleichzeitig zum Patricius erhoben (Zosim. V 47, 1. Olymp. frg. 13 = FHG IV 59), stiftete er in Ravenna gemeinsam mit Allobich (s. Bd. I S. 1587) einen Soldatenaufstand an, durch den der Kaiser Honorius gezwungen wurde, seine einflußreichsten Berater zu entfernen (Zosim. V 47). Er führte bei Ariminum die Friedensverhandlungen mit Alarich, vereitelte sie aber durch eine grobe Unvorsichtigkeit und trat später jedem Übereinkommen mit den Goten entgegen (Zosim. V 48. 49. 51. Sozom. IX 7, 2—4). Nachdem sie Ende 409 den Attalus zum Gegenkaiser erhoben hatten (s. Bd. II S. 2177), wurde I. von Honorius wiederholt als Unterhändler zu ihm geschickt, ging aber zu ihm über und wurde auch von ihm zum Patricius ernannt (Olymp. frg. 13. Zosim. VI 8, 1. Sozom. IX 8, 5). Als aber die Aussichten des Attalus sich 410 verschlechterten, suchte I. seinen ersten Verrat durch einen zweiten gutzumachen. Er weigerte sich, als Gesandter des römischen Senats zugunsten des Usurpators mit Honorius zu verhandeln (Zosim. VI 9, 1), und beredete Alarich zur Absetzung des Attalus (Olymp. frg. 13. Zosim. VI 9, 3. 12, 2). Sein Sohn hieß Iason (Zosim. V 36, 1). An ihn gerichtet Symmach. epist. VIII 30. 50. IX 59. Da der erste dieser Briefe, der ihm zur Erhöhung seiner amtlichen Stellung gratuliert, um 399 geschrieben zu sein scheint und aus demselben Jahre August. de civ. dei XVIII 54 von der Zerstörung der karthagischen Tempel durch einen Comes I. berichtet, glaubte ich ihn früher (Symm. p. CXCVII) mit diesem identifizieren zu müssen. Doch bietet hier eine nicht minder gute Überlieferung die Namensform Iovianus (Mommsen Chron. min. I 246), und da dieser Mann in engster Verbindung mit Gaudentius auftritt, scheint er, gleich diesem (s. Bd. VII S. 859), Comes rei militaris gewesen zu sein, nicht, wie unser I., Zivilbeamter.

4) Gesandter des Usurpators Constantin III. an Honorius im J. 409. Zosim. VI 1, 1. 9, 1. Vielleicht identisch mit dem Vetter des Paulinus von Nola, an den dieser epist. 16 und carm. 22 (Migne L. 61, 227. 603) gerichtet hat. [Seeck.]

Iovius compagus s. Iuppiter.

Ioxos, mythischer Ahnherr des karischen Geschlechtes der Ioxidai. Nach der bei Plut. Thes. 8 vorliegenden Legende, die nicht vor dem 5. Jhdt. entstanden sein kann, war er ein Sohn des Melanippos und Enkel des Theseus und wanderte zusammen mit Ornytos nach Karien aus. Bei Plut. a. O. steht auch eine aitiologische Erzählung, die erklären soll, weshalb die Ioxiden gewisse Kräuter nicht verbrannten. [Kroll.]

Ipagrum, Stadt der Baetica bei Aguilar de la Frontera (südlich von Montilla), genannt in den Itinerarien (Itin. Ant. 412, 4. Geogr. Rav. 315, 18), Lex Visig. XII 2, 13 (Epagro) und Inschriften (CIL II p. 205). [Schulten.]

Ipetobrogen s. Petobriga.

Iphiades aus Abydos, Haupt einer Hetärie zu Abydos. Seinen Sohn hatte der athenische Feldherr Charidemos als Unterpfand für die Treue der Sestier an sich genommen (Demosth. XXIII 176f. Aristot. pol. V 5, 9). [Sundwall.]

Iphianassa (Ἰφιάνασσα). 1) Eine der vom Wahnsinne ergriffenen Proitostöchter, Hesiod. frg. 27 Rz.[2]. Akusilaos frg. 14. Diels Vorsokr. II[5] 514 (FHG I 102 frg. 19). Pherekydes II, FHG I 74 frg. 24. Als Lohn für die Heilung seiner Tochter und der allmählich von derselben Raserei befallenen anderen argivischen Frauen gab sie Proitos dem Seher und Dionysospriester Melampus zur Gemahlin nebst einem Drittel des argi-

ischen Landes, Apollod. II 26ff.; s. die Art. Melampus und Proitiden.

2) Eine der drei bezw. vier Töchter Agamemnons und der Klytaimestra, Hom. Il. IX 144f. 286f. (vgl. Platt Journ. phil. XXII 43ff.). Kypr. frg. 12 K. Sophokl. El. 157 (vgl. v. Wilamowitz Hermes XVIII 206, A. 2). Hesych. s. v. Bei Euripides Or. 22f mit Schol. ist für I. Iphigeneia getreten, welche schon die Kyprien als vierte Tochter hinzugefügt hatten. Lucrez I 85 hat dagegen wahrscheinlich aus archaisierender Liebhaberei I. für Iphigeneia eingesetzt. Preller-Plew Griech. Myth. II 419, A. 5. Roscher Selene und Verwandtes 2, A. 3. Finsler Homer 182.

3) Eine der fünf Gemahlinnen des Endymion, Mutter des Aitolos, Apollod. I 57; vgl. den Art. Endymion o. Bd. V S. 2558 § 3. Roscher Selene 2, Anm. 3. 98f. Ob aber, wie Roscher vermutet, I. wegen der Namensähnlichkeit mit Iphigeneia als eine Hypostase der Selene aufzufassen sei, scheint zweifelhaft.

4) Gemahlin des Medon, des Herrschers über Troia in Troas, und Mutter des von Neoptolemos vor Ilion erlegten Menalkes, Quint. Smyrn. VIII 94ff.

5) Nereide, Luk. dial. mar. 14. [Kjellberg.]

Iphianeira (*Ἰφιάνειρα*). 1) Tochter des Königs Megapenthes von Argos. Als Lohn für die Heilung der argivischen Frauen von ihrem von Dionysos gesandten Wahnsinn wurde sie nach einer Sagenversion (vgl. o. den Art. Iphianassa Nr. 1) dem Seher Melampus zur Gemahlin gegeben. Ihm gebar sie zwei Söhne, Antiphates und Bion, und zwei Töchter, Manto und Pronoe, Diod. IV 68, 4f.

2) Tochter des Oikles und Enkelin des oben genannten Antiphates und der Hypermnestra, des Thespios Tochter. Ihre Geschwister waren Amphiaraos und Polyboia, Diod. IV 68, 5. [Kjellberg.]

Iphias (*Ἰφιάς*). 1) Alte Priesterin der Artemis zu Iolkos, die bei Apoll. Rhod. I 312 dem Iason bei seiner Ausfahrt mit Handkuß huldigt.

2) Patronymicum der Iphistochter Euadne, Ovid. Trist. V 14, 38; ex Ponto III 1, 111; vgl. den Art. Euadne Nr. 2. [Kjellberg.]

Iphidamas. 1) Sohn des Troianers Antenor und der Theano, der Tochter des Thrakerfürsten Kisses (s. d.). Er wird bei seinem Großvater in Thrakien erzogen und heiratet dessen Tochter, für die er reiche Brautgeschenke gibt. Bald darauf beteiligt er sich mit zwölf Schiffen an dem Kampfe gegen die Griechen und fällt von der Hand des Agamemnon. So erzählt Hom. Il. XI 221—247; alle späteren Erwähnungen sind von dieser Stelle abhängig und daher ohne eigenen Wert (Strab. XIII 330 frg. 21. 24. Paus. IV 36, 4. Hygin. fab. 113). Der Kampf um seine Leiche, den Hom. Il. XIII 248ff. schildert, war auf der Kypseloslade dargebildet (Paus. V 19, 4). I. selbst ist eine dichterische Erfindung zum Zwecke der Ausgestaltung von Agamemnons *ἀριστεία*, doch enthält die Erzählung von ihm eine Erinnerung an die Beziehungen der Troer zu Thrakien. Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Sprache 185.

2) Sohn des Busiris, von Herakles erschlagen. Pherekyd. frg. 33 (FHG I 78) bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1396. Apollod. II 117 nennt an seiner Stelle Amphidamas. [Kroll.]

Iphidamos, Archon in Orchomenos, Anfang des 2. Jhdts.? v. Chr. (Bull. hell. VIII 69). [Sundwall.]

Iphigeneia s. die Nachträge.

Iphikartides, Bildhauer, falsche Lesung für Euthykartides, s. o. Bd. VI S. 1506 und Athen. Mitt. XXXVI 283. [Lippold.]

Iphikles. 1) I. (*Iphiklos* Diod. Hygin. fab. 173. Apollod. II 145 nach Cod. A) besaß in Pheneos ein Heroon und genoß *καὶ ἐς τόδε ἔτι* Verehrung (Paus. VIII 14, 9f.). Ursprünglich ist wohl von ihm getrennt der Zwillings- oder Stiefbruder des Herakles, eine Erfindung des alten Epos, die bestimmt ist, für das Heldentum des Herakles eine Folie abzugeben. Er war Alkmenes Sohn von Amphitryon, Apollod. II 61. Pherekyd. frg. 27 (FHG I 77). Schol. Hom. Il. XIV 323. Tzetz. zu Lyk. 33. Hesiod. Scut. 48. Seine geringere Herkunft zeigte sich bei dem Schlangenabenteuer, wo er in Furcht geriet. Pherekyd. frg. 28. Theokrit Herakliskos 2. 61. Auch auf den die Schlangenwürgung darstellenden Monumenten erscheint er (s. Gruppe Art. Herakles Suppl. III). Als Herakles von König Kreon von Theben zum Dank für die Hilfe im Kampfe gegen Erginos dessen Tochter Megara zur Frau erhielt, wurde dem I. die jüngere Tochter gegeben: offenbar hatte er seinem Bruder beigestanden, Apollod. II 70. Mit dieser Ehe kollidierte eine andere mit Alkathoos' Tochter Automedusa, die ihm den Iolaos (s. d.) geboren hatte. In der Raserei tötet Herakles zwei Kinder des I. oder will diesen selbst töten oder wird von ihm an der Ermordung der Megara gehindert, Apollod. II 72. Asklepiades und Nikolaos FHG III 305. 369. Tzetz. zu Lykophr. 38. Als Herakles von Eurystheus vertrieben wird, begleitet er ihn nach Pheneos (dies wohl zum Ausgleich mit der Tatsache des dortigen Kultes ersonnen) und fällt in der Schlacht gegen die Hippokoontiden, Diod. IV 33. Apollod. II 145. Alles das ist im Grunde ebenso belanglos wie die Beteiligung an der kalydonischen Jagd (Apollod. II 68) und am ersten Zuge gegen Troia (Diod. IV 49, 3). Wichtiger ist, daß nach Hesiod Scut. 89 I. in Verblendung Haus und Eltern verläßt, um Eurystheus zu ehren, d. h. sich in freiwillige Dienstbarkeit bei ihm begibt, später aber diese Torheit bereut — ein Versuch, Herakles von dem Makel dieses Dienstes zu befreien (v. Wilamowitz Herakles II^2 50). Damit mag die späte Darstellung bei Nikol. Dam. frg. 20 zusammenhängen, wonach Eurystheus zu I., der mit Herakles von Theben zu ihm kommt, sogleich ein freundliches Verhältnis hat, während ihm Herakles verdächtig ist. An das Grab in Pheneos knüpft die Legende an, daß er in der Schlacht, die Herakles den Eleern und Augias lieferte, verwundet und sterbend nach Pheneos gebracht wurde, wo ihn Buphagos und Promne pflegen und begraben. Wunderlich ist die Notiz bei Nikand. Ther. 685, daß er beim Kampfe gegen die Hydra gebissen und von Paieon am boiotischen Melasfluße geheilt wird, denn er ist (wie auch Schol. z. d. St. bemerkt) sonst niemals an den Kämpfen des Herakles beteiligt. Vgl. Stoll in Roschers Myth. Lex. II 305. [Kroll.]

2) Iphikles aus Epirus, Kyniker, den Kaiser Iulian or. VI 198a als seinen Zeitgenossen nennt und der im J. 375 dem Kaiser Valentinian frei-

mütige Auskunft über die Amtsführung des Praefectus praetorio per Illyricum Probus gab. Ammian. Marc. XXX 5, 8. Zeller Phil. d. Gr. IV 775, 2. [v. Arnim.]

3) Philosoph, von der Provinz Epirus im J. 375 als Gesandter an den Praefecten Probus geschickt (Amm. XXX 5, 8. 9). Wohl identisch mit dem Kyniker bei Iulian. or. VI 198a, vielleicht auch mit dem I., dessen Liban. epist. 422 im J. 356 erwähnt; vgl. Nr. 2. [Seeck.]

Iphikrates. 1) Sohn des Timotheos (Paus. IX 14, 6), stammt aus Rhamnus (Aisch. I 157, vgl. IG II 804 Aa 47f.), dient zunächst mit Auszeichnung zur See (Plut. apophth. reg. imp. 181a; Iph. 1). Er gewinnt Ruhm und Bedeutung im korinthischen Kriege, wo er das von Konon ins Leben gerufene (Harpokr. s. *ξενικὸν ἐν Κορίνθῳ*) Söldnerkorps führt. Er beteiligt sich an der Schlacht am Lechaion 393 (Xen. hell. IV 4, 9. Diod. XIV 86, 3. Andok. III 18. Polyaen. III 9, 45) und unternimmt 392 Streifzüge bis tief in den Peloponnes hinein, bedrängt Phlius (Xen. IV 4, 15. Diod. XIV 91, 3 [chronologisch falsch eingeordnet]. Polyaen. III 9, 49. 54. Ael. Arist. XIII 172 [Bd. I 282 Dind.] nebst Scholien [III 274]), Sikyon (Diod. a. a. O. Polyaen. III 9, 24), Stymphalos (Strab. VIII 389) und andere Bundesgenossen Spartas in Arkadien und sonst (Xen. IV 4, 16, vgl. Polyaen. III 9, 52. Frontin. strat. II 1, 6). Er wehrt einen Ausfall der korinthischen Exulanten aus dem Lechaion ab (Diod. XIV 91, 2) und vernichtet im Mai 390 mit Kallias eine spartanische More bei Korinth (Xen. IV 4, 13ff. Diod. XIV 91, 2. Nep. Iphicr. 2, 3. Demosth. XIII 22. XXIII 198. Deinarch. I 75. Paus. III 10, 1). Darauf entreißt er den Peloponnesiern ihre Kastelle im korinthischen Gebiet (Xen. IV 4, 19). Sonstige Erwähnungen von Operationen des I. in und um Korinth sind Polyaen. III 9, 10. 43. 57. Frontin. strat. III 12, 2. Demosth. IV 24. Er überwirft sich mit der argivischen Partei in Korinth und wird nach Athen zurückgerufen (Xen. IV 8, 34. Diod. XIV 92, 2). Nach Thrasybuls Tode (388) kommandiert er eine athenische Streitmacht am Hellespont, schlägt die Peloponnesier und Abydener unter Anaxibios bei Abydos (Xen. IV 8, 34ff. Polyaen. III 9, 33. 44. Frontin. strat. I 4, 7. II 5, 42), gewinnt vielleicht damals durch das Strategem von Polyaen. III 9, 23 Chios, blockiert Abydos (Xen. V 1, 25) und Kalchedon (Polyaen. II 24), bis Antalkidas ihm die Seeherrschaft entreißt.

Gleich danach muß er in Kotys' Dienste getreten sein, denn sein Sohn Menestheus von Kotys' Tochter ist 356/5 Stratege, also wohl 386/5 geboren, die Eheschließung fällt spätestens Anfang 386, ungefähr gleichzeitig mit dem Antalkidasfrieden. I. hat sich augenscheinlich der Verantwortung in Athen entzogen (sein Dienst bei Kotys und seine Verschwägerung Demosth. XXIII 118. Anaxandr. Com. frg. 41 Kock. Athen. IV 131a u. ö. Nepos Iphicr. 2, 1 nennt Seuthes als Brotherren des I., das ist ein Versehen, da zwischen den Kämpfen mit Antalkidas und der Ehe mit Kotys' Tochter kein Raum für Kämpfe in Seuthes' Dienste bleibt). Er befestigt das thrakische Reich (Nep. a. a. O.) und wird mit den Städten Drys und Antissa belohnt (Demosth. XXIII 132. Harpokr. s. *Δρῦς*). In diese Zeit gehört der Hauptteil der auf Thrakien fixierten Strategeme des I. (Polyaen. III 9, 41. 46. 50. 60. 62. Frontin. strat. I 5, 24. 6, 3. II 12, 4. [Aristot.] Oikon. II 1351a, vgl. Isaios II 6).

374/3 ist er in persischen Diensten Söldnerführer (Diod. XV 41, 1f.) in Pharnabazos' Heere gegen Ägypten, und zwar ist er von Athen dorthin entsandt (Diod. XV 29, 3f. Nep. Iphicr. 2, 4). Wann er wieder in athenische Dienste getreten ist, ist unbekannt, vielleicht gehört das Strategem gegen Iason von Pherai Polyaen. III 9, 40 in diese Zeit des Dienstes für Athen. Er kommandiert unter Pharnabazos erst in Phoinikien (vgl. Polyaen. III 9, 56. 63), schlägt dann die Ägypter (ebd. 38. Diod. XV 42, 4f.), überwirft sich aber mit Pharnabazos, vor dem er aus dem Hauptquartier nach Athen flieht (Diod. 43, 1ff. Plut. Artax. 24).

Hier wird er an Stelle des abgesetzten Timotheos zum Strategen gemacht (Xen. VI 2, 13f. [Demosth.] XLIX 9f. Isokr. XV 129). Er hilft jenem den Prozeß machen November 373 [Demosth.] a. a. O. 22 und unternimmt im Frühjahr 372 mit Kallistratos und Chabrias (Xen. VI 2, 39) den Zug nach Kerkyra. In die Zeit der finanziellen Vorbereitung des Zuges gehört vielleicht das Strategem Polyaen. III 9, 30. Unterwegs scheint er bei Epidauros gelandet zu sein und Erfolge errungen zu haben (wenn Polyaen. III 9, 39. 48 und Arist. Rhet. III 1411a hierhin gehören); seine Truppen einübend (Xen. VI 2, 27ff.) umsegelt er den Peloponnes, erobert Kephallenia (Xen. a. a. O. 33), findet Kerkyra bereits entsetzt und die es zernierenden Peloponnesier geschlagen (Xen. a. a. O. 24. Diod. XV 47, 7). Er nimmt ein jenen zu Hilfe eilendes syrakusanisches Geschwader weg (Xen. 33ff. Diod. a. a. O. Schol. Ael. Arist. XIII 173 [III 282 Dind.]), bleibt bis zum Frieden von 371 im Westen, mit Geldsammeln und lokalen Fehden in Akarnanien beschäftigt und in ständiger Finanznot (Xen. VI 2, 37ff. 3, 3). Nach dem Friedenschlusse kehrt er heim (Xen. VI 4, 1) und lebt als Privatmann (Dion. Hal. de Lys. 12). Um 370 hat er die Trierarchie bekleidet (IG II 792b, 31).

Stratege 370/69 zieht er Sparta gegen Epameinondas zu Hülfe, läßt aber die Boioter über den Isthmos entkommen (Xen. VI 5, 44ff. Diod. XV 63, 2. Nep. Iphicr. 2, 5. Polyaen. III 9, 28. Paus. IX 14, 6). In diesen Zusammenhang werden die Strategeme Polyaen. III 9, 20 (Theben bedroht Athen) und 37 (I. sucht die Argiver, die für Theben gegen Sparta fechten, zu gewinnen) gehören, in die Zeit unmittelbar darauf sein Anschlag auf Samos a. a. O. 36.

368 weilt er als Stratege an der makedonischen Küste, um die athenischen Ansprüche auf Amphipolis zu realisieren, wo Eurydike, von Pausanias bedrängt, mit ihren Söhnen Perdikkas und Philippos zu ihm flüchtet und er den Prätendenten in ihrem Interesse besiegt (Nep. Iphicr. 3, 2. Aisch. II 27ff., nach dem I. von Amyntas III. früher einmal adoptiert worden war).

365 durch Timotheos ersetzt (Demosth. XXIII 149f.) zieht er sich grollend nach Thrakien zurück und kämpft sogar 360 mit Kotys gegen Athen (Demosth. a. a. O. 130. 156), zerfällt aber dann mit dem Thraker und zieht sich in seine Eigen-

städte zurück (ebd. 131f. 135). Damit näherte er sich wieder Athen, selbst mit Timotheos, der ihn mit einer γραφὴ ξενίας bedroht hatte, versöhnte er sich ([Demosth.] XLIX 66). So wird I. 357/6 athenischer Stratege im Bundesgenossenkriege, er blockiert 356 Byzanz gemeinsam mit Timotheos und Chares (Diod. XVI 21, 1ff.), wagt bei Embata die Seeschlacht nicht (Diod. a. a. O. Polyaen. III 9, 29) und wird von Chares und Aristophon als Verräter angeklagt, aber freigesprochen, was zum Teil durch die Anwesenheit seiner altgedienten Söldner erreicht wurde (Diod. a. a. O. Nep. Iphicr. 3; Timoth. 3. Plut. apophth. 181a; Iphicr. 4. Aisch. III 243; Schol. II 31. Polyaen. III 9, 29. Ael. Arist. XLIX 385 [II 519 Dind.]. Dion. Hal. Lys. 12 [hier die Chronologie]. Arist. Rhet. II 1398a. III 1405a. 1411a). Über eine pseudo-lysianische Rede für I. aus diesem Prozeß s. Vita X orat. 836d. Dion. Hal. a. a. O. Lys. frg. 45ff. I. ist bald nach dem Prozeß gestorben, vor 351 nach Demosth. XXIII 130.

I. ist ein bedeutender militärischer Reformator gewesen, über seine Neuschöpfungen vgl. Diod. XV 44, 2 (Peltasten). 3f. (neue Waffen und Ausrüstungsgegenstände). Nep. Iphicr. 1. Polyaen. III 9, 17 und Plut. apophth. 181a; Iphicr. 4 (ständig befestigtes Lager), die Zahl der von ihm erzählten Strategeme ist sehr groß, außer den zitierten vgl. noch viele unlokalisierte und zeitlose bei Polyaen. III 9. Frontin. strat. II 1, 5. IV 7, 23. Nep. Iphicr. 2, 4. Apophthegmata bei Plut. a. a. O.; Galba 1; Pelop. 2 und in Arist. Rhet. (vgl. I 1365a. 1376b. II 1397b. 1399a). Er war ein echter Kondottiere des 4. Jhdts., lebte mit Vorliebe als Fürst in Thrakien (Nep. Timoth. 3). Er hatte viele Gegner in Athen (Demosth. XXI 62), seine Herkunft wird geschmäht Plut. apophth. a. a. O. 1 und 5, ein Prozeß gegen Nausikrates Arist. Rhet. III 1416a. Andererseits hat er großen Einfluß, verschafft seinen Freunden das Bürgerrecht (Demosth. XX 84, vgl. Arist. Rhet. II 1399b), erhält allerhand Ehren, wie Speisung und selbst eine Statue (Demosth. a. a. O. XXIII 130. Paus. I 24, 7, eine pseudo-lysianische Rede περὶ τῆς Ἰφικράτους εἰκόνος bei Dion. Hal. a. a. O.). Nach Suidas (s. Ἰφικράτης) hat er als erster seinen Namen statt des Stadtnamens auf geweihte Beutestücke setzen lassen, so gezeichnete Objekte in den Verzeichnissen IG II 733A 15. 735, 5f. [Kahrstedt.]

I. war auch als Redner angesehen, wiewohl er sich selbst darin dem Aristophon nachsetzte (s. Plut. Mor. p. 801 F); Iustinus (VI 5) und Aristides (or. XLIX 518 Dindf.) rühmen seine Beredsamkeit sehr, in der sich, auch nach dem Urteil anderer, die ihn minder hoch stellen (s. Plut. Mor. p. 813 A. Dionys. de Lysim. 12), ihn an den Soldaten erinnerndes Selbstbewußtsein (στρατιωτικὴν αὐθάδειαν καὶ ἀλαζονείαν sagt Dionysios) kundgab. Zwei Reden, welche im Altertum von einigen dem I. abgesprochen und dem Lysias zugewiesen wurden, möchte Dionysios lieber dem I. selbst zuschreiben: πρὸς Ἁρμόδιον περὶ Ἰφικράτους δωρεῶν aus 371 und ὑπὲρ Ἰφικράτους προδοσίας ἀπολογία vom J. 354. Die erhaltenen Bruchstücke 36—43 und 128—132 (Sauppe) bieten selbstbewußte und derbe Witzworte, die zum großen Teile Aristoteles, der sie in der Rhetorik zitiert, dem I. selbst zuteilt; vgl. Westermann Gesch. d. Gr. Beredsamkeit § 45 nr. 16. Rehdantz Vitae Iphicratis, Chabriae usw. 171f. und 225f. [Thalheim.]

2) I., Athener, Sohn des I. aus Rhamnus, des berühmten athenischen Feldherrn, wurde mit anderen Gesandten aus Griechenland im Lager des Dareios nach der Schlacht bei Issos 333 v. Chr. angetroffen. Alexander behielt ihn bei sich in großer Ehre, und als er von einer Krankheit hinweggerafft wurde, ließ der König seine Gebeine zurück nach der Heimat schicken (Arrian. anab. II 15, 2. 4. Curtius III 13, 15; vgl. Droysen Gesch. d. Hellen. I 1, 277. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. I 78). [Sundwall.]

3) I., Athener IG II 2668, Prosop. Att. 7738. [Kahrstedt.]

4) I., Fachschriftsteller über Taktik (Aelian. Takt. 1. Arrian. Τέχν. τακτ. 1). Daß es nicht der bekannte athenische Feldherr ist, bemerkt Arrian. a. O. ausdrücklich. Plut. Pelop. 2 zitiert aus ihm einen durchgeführten Vergleich zwischen Heer und menschlichem Körper: Leichtbewaffnete = Hände; Reiterei = Füße; Phalanx = Leib; Feldherr = Kopf. Danach gehört er wohl noch in hellenistische, d. h. vorrömische Zeit.

5) I. wird von Strab. XVII 3, 5 für das Land der ἑσπέριοι καλούμενοι Αἰθίοπες zitiert. Vermutlich Kopistenfehler für Ὑψικράτης (s. o. Bd. IX S. 434). [F. Jacoby.]

6) Armenier, Vater des Maximus, der Schüler des Libanius war (Liban. epist. 922), starb zwischen 388 (Liban. epist. 801) und 391 (Liban. epist. 912. 922). An ihn in den J. 359 bis 361 gerichtet Liban. epist. 40. 251. 263, erwähnt 86. [Seeck.]

Iphikratides s. Iphikartides.

Iphiloche s. Echemela.

Iphimachos, nur erwähnt von Hyg. fab. 102 *quem* (Philoktet auf Lemnos) *expositum pastor regis Actoris nomine I. Dolopionis filius nutrivit.* [Kroll.]

Iphimedeia (Ἰφιμέδεια) oder auch Iphimede (Ἰφιμέδη, ‚die mächtig Waltende') war die Tochter des Triops, die Geliebte des Poseidon, dem sie die berühmten Aloaden, Otos und Ephialtes, gebar. Ihr wirklicher Ehegemahl war Aloeus. Die I. als Mutter der Aloaden erwähnt Hom. Od. XI 304, ebenfalls Hesiod nach Schol. Apoll. Rhod. I 482, außerdem Pind. Pyth. IV 89 (156) mit Schol. Schol. Hom. Il. V 385. Apollod. I 7, 4. Hyg. fab. 28. Nach Eratosthenes (Schol. Apoll. Rh. a. O.) wäre I. nur die Pflegemutter des erdgeborenen Riesenpaares. Das Grab der I. und der Aloaden zeigte man in Anthedon, Paus. IX 22, 5; I. selbst genoß intensiven Kultus zu Mylasa in Karien, Paus. X 28, 8. Nach Diod. V 50. Parthen. 19 (‚Andriskos in den Naxiaka') ist I. in die Vorgeschichte der Insel Naxos verwoben: unter der Herrschaft der Thraker hätte ihr Häuptling Butes aus der phthiotischen Achaia, und zwar dem Gebirge Drios, die Dionysosorgien feiernden Weiber überrascht und die Dionysosamme Koronis geraubt, zu gleicher Zeit hätten seine Genossen mit anderen Frauen auch die Gemahlin des Aloeus, I., und ihre Tochter Pankratis (Parthen. Pankrato) entführt. Butes selbst wird wahnsinnig und tötet sich selbst, Agassamenos heiratet nach Diod. die Pankratis, während

er einem seiner Freunde die I. zur Frau gibt. Die Aloaden setzen den Räubern nach und erobern die Stadt, dabei stirbt die Tochter der I. Nach Parthen. hätten Skellis und Kassamenos die I. und ihre Tochter aus Thessalien entführt; weil sie beide die Pankrato liebten, wären sie in Streit geraten und hätten einander getötet. Wie wir sehen, führen die Spuren der dem I.-Mythus zu Grunde liegenden Vorstellungen nach Anthedon, Naxos und Karien (die karische Herrschaft auf Naxos folgte dem Diod. zufolge auf die 200 Jahre dauernde ‚thrakische'). Die thessalische Heimat der I., die wahrscheinlich eine bedeutende chthonische Göttin ist und deshalb die Mutter der erdgeborenen Riesenbrüder wurde, dürfte sekundär sein (vgl. Gruppe Griech. Myth. I 233. 243ff. 260. Eitrem Die göttl. Zwillinge 53f.). Polygnot hatte in der Lesche zu Delphoi neben der Auge die I. gemalt, Paus. X 28, 8. [Eitrem.]

Iphimedon, Sohn des Eurystheus, fällt im Kampfe gegen die Athener. Apollod. II 168. [Kroll.]

Iphinoe. 1) Megarische Heroine, an deren Grabe die Mädchen vor der Hochzeit ihr Haar opferten, vgl. L. Sommer Das Haar in Relig. u. Abergl., Münster 1912, 35. Man gab sie für eine früh verstorbene Tochter des Alkathoos aus, Paus. I 43, 4.

2) Tochter des Nisos und Gattin des Megareus, hängt mit Nr. 1 zusammen, Paus. I 39, 6.

3) eine der Proitiden (s. d.) nach Apollod. II 26.

4) Gemahlin des Metion und Mutter des Daidalos. Schol. Soph. OC. 468 = Pherekyd. frg. 105.

5) Gattin des Antaios, mit der Herakles nach der Bezwingung des Antaios den Palaimon erzeugt. Pherekyd. frg. 33e (FHG I 80).

6) Nach einer an Hom. Il. I 366 anknüpfenden Legende Schwester des Eetion und Tochter des Aktor, bei der Chryseis sich aufhielt, als sie von Achill geraubt wurde, Schol. Hom. Il. I 18. 366.

7) Lemnische Frau, von Apollonios erfunden (Argon. I 702ff.), die bei der Aufnahme der Argonauten eine Rolle spielt. [Kroll.]

Iphion, Korinther, Maler, bekannt durch zwei Epigramme der Anthologie. Das erste, ‚simonideische' (Anth. Pal. IX 757. Bergk PLG⁴ III 503 nr. 161. Anthol. lyr. ed. Hiller-Crusius 262 nr. 140) scheint Bezug zu nehmen auf ein Epigramm des Kimon von Kleonai (s. d.). Mit Unrecht hat O. Jahn (vgl. Benndorf De anthol. Gr. epigrammatis, quae ad artes spectant 26ff.) die Authentizität beider Epigramme angezweifelt (vgl. Bergk PLG⁴ III 517): der Künstler konnte sich sehr wohl auf seinen Vorgänger — der der gleichen Schule angehörte — beziehen. Den Abstand wird man nicht zu groß annehmen, I. also, da Kimon um 500 zu setzen ist, in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. tätig zu denken haben. Im zweiten Epigramm Anth. Pal. XIII 17 (Bergk PLG⁴ III 517) heißt es vom Künstler *τὸν ποκα ὕδωρ θρέψε Πειρήνης ἄπο*, woraus nicht mit Bergk zu entnehmen ist, daß er als verstorben gedacht ist, sondern, daß er ausgewandert ist oder jedenfalls, daß das Bild, unter dem die Inschrift stand, nicht in seiner Heimat sich befand. Brunn Geschichte d. griech. Künstler II 57. [Lippold.]

Iphis. 1) *Ἶφις, Ἴφιος.* Argivischer Heros; er erscheint 1. als Sohn des Alektor, König von Argos. Als solcher ist er a) Vater der Eriphyle und damit Schwiegervater des Amphiaraos, Schol. Q V Hom. Od. XI 326. Er gibt dem Polyneikes auf dessen Bitten den Rat, Eriphyle mit dem Halsband zu bestechen und dadurch Amphiaraos zum Zug gegen Theben zu gewinnen. Apollod. III 60 und Bethe Theb. Heldenl. 78, 82; b) Vater der Euadne, der Gattin des Kapaneus, die sich in den brennenden Scheiterhaufen ihres vor Theben gefallenen Gatten stürzt. Eurip. Hiket. 1032f. beklagt der greise I. sein Geschick; s. o. Bd. VI S. 818, 2; c) genealogisch nicht mit b) vereinbar, Vater der Laodike, der Mutter des Kapaneus. Schol. Eurip. Phoen. 181; d) Vater des Eteoklos, der statt Tydeus als Teilnehmer des Zuges genannt wird und vor Theben fällt. Eurip. Hiket. 1036f. Apollod. III 63. Paus. X 10, 3. 1. hinterläßt daher der Herrschaft seinem Enkel Sthenelos, des Kapaneus Sohn. Paus. II 18, 5. Seine Verwandtschaft mit Kapaneus wird verschieden angegeben; s. Hitzig-Blümner Paus. I 572; e) Vater der Klymene, die von Phylakos Mutter des Iphiklos wird. Klymene gilt auch als Tochter des Minyas Eustath. Il. 1689, 1; s. o. Bd. VIII S. 79, 9, andererseits Iphiklos als Kurzform für I.; s. o. Bd. VII S. 2403;

2. als Argonaut aus Argos, Sohn des Sthenelos, Bruder des Eurystheus, von Aetes im Kampf getötet, Dionys. Miles. im Schol. Apoll. Rhod. IV 223. 228. Val. Flacc. I 441. VII 423. Bei Diod. IV 48, 4 heißt er Iphitos. Sthenelos findet sich auch in der Verwandtschaft von I. 1 d, der nach Gruppe Gr. Myth. 514 ursprünglich Sohn des Sthenelos wäre;

3. als Kämpfer vor Theben, von Athamas getötet. Stat. Theb. VIII 445 (sonst fällt des I. Sohn vor Theben, s. 1 d);

4. Iphis oder Iphiklos, verschmäht die Liebe der Harpalyke; diese tötet sich, ihr zu Ehren veranstalteten die Jungfrauen einen *Ἁρπαλύκη* genannten Wettgesang, Aristoxenos bei Athen. 619c. Die Verwandtschaft, die andere Versionen der Harpalykesage mit Atalante zeigen, machen auch für diesen I. arkadische Herkunft wahrscheinlich;

5. mit Umkehrung des Motivs ist I. ein Kyprier aus Salamis von unedlem Geschlecht, der von der vornehmen Anaxarete abgewiesen, sich vor der Tür ihres Gemaches erhängt. Die hartherzige Anaxarete will seiner Bestattung zusehen und wird in Stein verwandelt. Ovid. met. XIV 698—761. Mit anderen Namen — Arkeophron und Arsinoe — findet sich dieselbe Geschichte nach Hermesianax bei Ant. Lib. 39. Zur Deutung der beiden nicht voneinander zu trennenden Versionen s. Crusius bei Roscher Myth. Lex. I 1839. Knaack o. Bd. I S. 2081. Eitrem o. Bd. VII S. 2403. Letzterer sieht hier in I. die Kurzform für Iphiklos, den Sohn der Klymene, s. 1 1e;

6. Vater des Lygdus in Phaistos, Großvater der I. Nr. **2**, 5. Ovid. met. IX 676. 709;

7. Iphis (oder Iphitos) Vater des von Odysseus getöteten Koiranos, Ovid. met. XIII 257.

2) *Ἶφις, Ἰφιδος.* Heroine. 1. Sklavin des Patroklos aus Skyros, ein Geschenk Achills. Hom. Il. IX 667. Philostr. Her. 183, 31 K. Mit Briseis und Diomede Helena bewundernd, auf Polygnots Iliupersis, Paus. X 25, 4. Heydemann glaubt

auf der apulischen Prachtamphora Neapel 3254 (Monum. IX 32/33 I. in der wasserausgießenden Frau des untersten Streifens zu erkennen, Robert Arch. Ztg. 1881, 141 in einem der hinter Achill stehenden Mädchen der streng rf. Pelike des Louvre, Monum. VI 20; beide Deutungen sind nicht inschriftlich gesichert;

2. Tochter des Thespios, von Herakles Mutter des Keleustanor, Apollod. II 163;

3. Tochter des Peneios, Gemahlin des Hellenensohnes Aiolos, Mutter des Salmoneus. Hellanik. fr. 10. Schol. Plat. symp. 208;

4. Kurzform für Iphigeneia als Mutter des Neoptolemos von Achill. Lycophr. 323; s. Holtzinger zur Stelle;

5. Tochter des Lygdus (s. Nr. 1 unter 6) und der Thelethusa in Phaistos. Sie wird, weil Lygdus vor der Geburt gedroht hatte, eine etwaige Tochter zu töten, von ihrer Mutter als Knabe aufgezogen, vom Vater mit Ianthe verlobt, in die sie sich verliebt, und auf das Gebet ihrer Mutter von Isis, die dieser einst das Kind zu retten befohlen hatte, in einen Jüngling verwandelt, der seine Ianthe heiratet. Ovid. met. IX 676f. Auch hierzu (s. Nr. 1 unter 5) gibt es eine Parallelsage mit anderen Namen — die Eltern sind Galateia (o. Bd. VII S. 518, 2) und Lampros, die helfende Göttin ist Leto — bei Antonin. Liber. 17 nach Nikander. Über die religionsgeschichtliche Bedeutung dieser Verwandlungssagen s. Nilsson Griech. Feste 370f. und Gruppe Gr. Myth. 1249, 1. [Weicker.]

2) I., weiblicher Lieblingsname (Koseform für *Ἰφιάνασσα*?) auf einer nolanischen Amphora aus la Tolfa in der Sammlung Pisareff in St. Petersburg, *καλὲ Ἰφις*. Klein Liebl.-Inschr.² 168; Bull. 1869, 132. [Leonard.]

Iphistiadai (*Ἰφιστιάδαι*. Demot. *Ἰφιστιάδης*). Der Name hängt mit dem Heros *Ἰφίστιος* zusammen (Hesych. s. v.) und hat schwerlich etwas mit dem Gott *Ἥφαιστος* zu tun. Die Nebenform *Ἡφαιστιάδαι* kommt im 5. Jhdt. überhaupt nicht vor, sondern findet sich erst vereinzelt auf den *Ἀθηναίων ἐξελευθερικαί* IG II 772. II. V 772b. 775b; noch in römischer Zeit überwiegt die reichere Namensform *Ἰφιστιάδαι*.

Der Demos I. gehört zu den kleineren in der städtischen Trittys der Phyle Akamantis, was zuerst Löper Athen. Mitt. XVII 394f. richtig erkannt hat. Aus dem Testament des Platon bei Diog. Laert. III 1, 41f. wissen wir nämlich, daß ein dem Philosophen gehöriges Grundstück *Εἰρεσίδαι* westlich an den Kephisos stieß, während ein anderes in *Ἰφιστιάδαι* südlich von dem *Ἡράκλειον τὸ ἐν Ἰφιστιάδαις*, nördlich von dem Wege *ἐκ τοῦ Κηφισίασιν ἱεροῦ* begrenzt wurde. Daraus hatte Milchhöfer (Abh. Akad. Berl. 1892, 27f.) den Schluß gezogen, daß beide Demen in der Nähe von Kephisia gelegen haben. Aber in der oberen Kephisosebene ist für Eiresidai und I. kein Platz mehr. Wir müssen sie mit Löper näher bei der Stadt suchen, im Westen oder Nordwesten vom *Κεραμεικός*, nicht weit von der Akademie. Dieser Ansicht hat Milchhöfer (Athen. Mitt. XVIII 299 zugestimmt (s. Kirchner Prosop. Att. II 549). [Kolbe.]

Iphitheos, Name eines Troers auf der Tityosamphora des Nikosthenes-Malers, Athen, Nat.-Mus. 620 Collignon-Couve Ath. Mitt. 1905, 201 Taf. 8. [Weicker.]

Iphitos (*Ἴφιτος* auf dem altkorinthischen Krater Mon. d. Inst. VI 33). **1)** Sohn des Eurytos von Oichalia. Alle Sagen gehen entweder von Hom. Od. XXI oder von der alten *Οἰχαλίας ἅλωσις* aus, über die Gercke N. Jahrb. 1905, 400 handelt. Gruppe Gr. Myth. 489 will ihn wie seinen Vater nach Südthessalien und Lokris setzen, was zwar an sich möglich ist, sich aber aus den Namen nicht erweisen läßt. Alle Berichte stimmen darin überein, daß I. durch Herakles seinen Tod findet; dafür werden zwei verschiedene Ursachen angegeben. Nach Hom. Od. XXI 14ff. (wo eine ältere Tradition benutzt ist) sind dem I. Rosse entwendet (offenbar von Herakles selbst); auf der Suche kommt er in Herakles' Haus, in dessen Stall die Rosse stehen; der tötet ihn wider alles Gastrecht. (Daß er kurz vorher in Messene mit Odysseus zusammengetroffen war und diesem seinen Bogen geschenkt hatte, ist eine — nicht sonderlich geschickte — Erfindung des Odysseedichters). Nach Schol. z. d. St. hatte Autolykos die Rosse gestohlen und dem Herakles verkauft; das kann freilich aus den Worten *μεγάλων ἐπίστορα ἔργων* herausgesponnen sein. Auf der späten Bilderchronik CIG 5384 = IG 14, 1293 sind nur die Worte *Ἴφιτος* und *Τίρυνθα* erhalten. Furtwängler a. O. 2234 will eine Darstellung dieser Version auf der rotfig. Vase strengen Stiles im Louvre nr. 972 (abgeb. Pottier Monum. Piot II 1895, 53 Fig. 3, vgl. S. 43) erkennen, auf der Herakles einen Mann von einer Kline herabwirft. Nach der anderen Version kommt I. mit Eurytos und seinen Brüdern um, weil sie dem Herakles die Iole (s. d.) vorenthalten. Hauptzeuge dafür ist das schwarzfig. attische Vasenbild auf einer Amphora aus Vulci, das im J. 1851 von Minervini publiziert und darnach von Furtwängler in Roschers Myth. Lex. I 2206 beschrieben ist. Es ist neuerdings beschrieben von Bethe Arch. Anz. VIII (1893) 6. G. Leroux Vases grecs du Musée de Madrid (Paris 1912) 39 (mit pl. IX), abgebildet von Bieńkowski Österr. Jahresh. 1900, 62. Es vereinigt zwei Szenen zu einer: den Bogenwettkampf um Iole (*ΙΟΛΕΑΣ*) und Herakles' Rache an Eurytos (*ΕΥΡΥΤΟΣ*) und seinen Söhnen, von denen *ΑΝΤΦΟΛΟ* (etwa Antiphonos) noch hinter dem Vater steht, während zwei verwundet am Boden liegen; auf den scheinbar unbezeichneten bezieht sich wohl die Inschrift *ΙΦΙΤΟΣ* (er trägt als Bogenschütze skythische Mütze), während auf den anderen die Buchstaben *TIONO* zu beziehen sind, die Minervini vielleicht richtig als Deionos deutete. Jedenfalls hat der Maler seine Vorlage unverständig kopiert. — Andere Vasenbilder in Palermo (Hartwig Journ. hell. Stud. XII 335 mit Pl. XIX) und Athen (Winter Arch. Jahrb. II 1887, 230), deren Beziehung auf die Tötung des I. aber zweifelhaft ist. — In den meisten uns vorliegenden Erzählungen sind beide Berichte miteinander ausgeglichen oder willkürliche Änderungen vorgenommen. Nach der Erzählung, die Soph. Trach. 240ff. voraussetzt, aber für seinen Zweck abändert, wird Herakles nach dem Bogenkampf um Iole trunken gemacht und vor die Tür gesetzt; aus Rache stürzt er den I., als dieser auf der Suche nach seinen Rossen nach Tiryns kommt, von der Burg herunter (und zerstört dann Oichalia). Hier ist die

vergebliche Werbung um Iole und die Erzählung der Odyssee miteinander ausgeglichen. War diese Erzählung die der *Οἰχαλίας ἅλωσις*, so mußte diese bereits mit jener Odysseestelle rechnen (Friedländer Herakles 73); anders Gercke a. O. Radermacher Eünl. zu Soph. Trach. 3. Abhängig von dieser Version ist wohl der altkorinthische Krater Mon. d. Inst. VI 33, der Herakles beim Gelage mit Eurytos und seinen Söhnen zeigt und auf dem I. inschriftlich bezeichnet ist (s. o.). Das andere von Radermacher (zu Trach. 268) hierher gezogene Vasenbild (Benndorf Vasenb. 44) ist, wie mir scheint, fernzuhalten. Alle anderen Berichte sind aus diesen beiden Versionen herausgesponnen. (Wie der Mythos in Ions von Chios *Εὐρυτίδαι* behandelt war, wissen wir nicht). So die Erzählung bei Apollod. II 128, nach der I. seinem Vater zuredet, dem Herakles die Iole zu geben. Pherekyd. frg. 34 läßt ihn allein von den Söhnen des Eurytos nach Euboia entfliehen (falls dieser Satz noch dem Pherek. gehört) und gibt unwesentliche Einzelheiten über die Ermordung in Tiryns. Nach Diod. IV 31, 2 entwendet I. die Rosse wegen des ihm von Eurytos angetanen Schimpfes und tötet dann den sie suchenden I. — ein Versuch des Dionysios Skytobrachion, die beiden Hauptversionen zu kontaminieren. Lysimach. frg. 8 (FHG III 327) berichtete, daß die Forderung einer Buße von 30 Talenten für die Ermordung des I. den Anlaß zur Zerstörung von Oichalia gebildet habe. Vgl. auch Herodoros FHG II 36.

Aus dem Nebel dieser Überlieferung scheint sich ein alter Bogenheld I. zu ergeben, der dem Herakles erlag; die Verbindung mit Eurytos, der nach Odyss. XXI 32 sterbend dem I. seinen Bogen übergibt, braucht nicht ursprünglich zu sein. Dagegen ist Identität mit Nr. 2 (Ed. Meyer GdA II 287) durchaus möglich. Vgl. Gruppe Gr. Myth. 481. Die Verknüpfung des Dienstes bei Omphale mit dem Morde des I. kann ich nicht mit Friedländer 75 für alt halten. Weniger in Roschers Myth. Lex. II 310.

2) Alter elischer Heros, vielleicht mit Nr. 1 identisch. Schon früh hat er für einen König von Elis und Stifter der olympischen Ekecheiria gegolten; der Versuch, ihn in die Genealogie und Chronologie einzuordnen und seinen Anteil an der Ordnung der olympischen Spiele näher zu bestimmen, hat viele Schwierigkeiten und Klitterungen im Gefolge gehabt. Ihn für eine historische Figur zu erklären (Töpffer Beitr. zur Altertumswiss. 359), geht nicht an. Über seinen Vater registriert Paus. V 4, 6 abweichende Angaben: *Ἠλείων γράμματα ἀρχαῖα* nannten ihn ebenfalls I., ein Epigramm in Olympia Haimon, andere Praxonides (vgl. Phlegon FHG III 603 = Rer. natur. scr. 95. Euseb. chron. I app. 64). Sein Vorfahr war Oxylos, und er konnte nur mißbräuchlich ein Heraklide genannt werden (Schol. Plat. VI 343 Herm.), doch sollte nach Phlegon a. O. Praxonides von Herakles abstammen.

Widerspruchsvoll sind auch die Angaben über I.s Anteil an der Ordnung der Olympien (s. d.). Da diese von Herakles oder Pelops gestiftet sein sollten, so kam I. nur für eine Neuordnung in Betracht, die nach der übereinstimmenden Tradition durch eine lange Unterbrechung der Spiele nötig wurde (Paus. V 8, 5. Schol. Pind. Olymp. 3, 20). Nach Paus. V 4, 6. Euseb. und Phlegon brachen Kriege und Seuchen aus, wegen der man zum delphischen Orakel schickte, und dies empfahl die Erneuerung der Spiele. Ephoros (bei Strab. VIII 358) kennt nur den I. als Stifter des Agons. Für die weitere Ausgestaltung und chronologische Festlegung dieses Vorganges wurde maßgebend ein Diskos mit einer im Kreise herumlaufenden Inschrift (vgl. den Diskos von Phaistos oder den aus Olympia, Arch. Ztg. XXXVI 63), den Aristoteles hervorzog (fr. 533, vgl. Paus. V 20, 1) und der sowohl den Gottesfrieden des I. wie den Namen des Lykurgos enthielt. Ed. Meyer Forschungen I 240. Selbst wenn wirklich beide Namen auf dem Diskos standen, was höchst zweifelhaft ist, so brauchte dieser Lykurg nicht der König zu sein, und in keinem Falle konnte er für die wirkliche Chronologie etwas beweisen. Aber fortbestand der Synchronismos der beiden fest, und die sich ergebenden Schwierigkeiten wurden mehr oder weniger gewaltsam beseitigt. Verworren ist namentlich die Darstellung Phlegons, der mit Änderung der überlieferten Zahlen (Unger Philol. XLIV 183) nicht aufhelfen kann. Jacoby Apollodors Chronik 116. 122. Körte Herm. XXXIX 239. Je nach der Ansetzung des Lykurg kommt I. so in die erste Olympiade oder 27 Olympiaden früher zu stehen (so Aristodemos von Elis und Polybios), während Kallimachos nur einen Zwischenraum von 13 Olympiaden annahm. Euseb. chron. I. 192. Phlegon a. O. In die erste Olympiade setzt ihn der Gewährsmann des Clem. Alex. II 85, 15 *ἀπὸ δὲ τῆς Τροίας ἁλώσεως ἐπὶ . . . ἐπί τε τὴν Ἰφίτου Ὀλυμπιάδα ἔτη τριακόσια τριάκοντα ὀκτώ* (Thrasyllos von Mende nach Müller FHG III 503). Ferner Hieronymos von Rhodos bei Athen. XIV 635 f *Λυκοῦργον . . . ὃς ὑπὸ πάντων συμφώνως ἱστορεῖται μετὰ Ἰφίτου τὴν πρώτην ἀριθμηθεῖσαν τῶν Ὀλυμπίων θέσιν διαθεῖναι.* Die Versuche durch Verdoppelung oder gar Verdreifachung die I. Ordnung in die Chronologie zu bringen (so zuletzt noch Weniger bei Roscher Myth. Lex. II 316), sind abzuweisen, da es sich nicht um historische Vorgänge handelt. Schwierigkeiten machte es auch, daß sowohl I. als auch Lykurg den Gottesfrieden gestiftet haben sollte; eine Erfindung, die das erklären soll, steht bei Hermippos frg. 5 (FHG III 37). Es war ganz natürlich, daß man dem I. auch viele andere Verdienste um die Spiele und um Olympia zuschrieb. Sie führte er dort den Kult des Herakles ein (Paus. V 4, 6), war selbst Agonothet (ebd. 9, 4) und ließ in der 6. Olympiade den Gott zu Delphi befragen, ob die Sieger bekränzt werden sollten; das hatte die Einführung der Olivenkränze vor der 7. Olympiade ab zur Folge. Phlegon 60. Vor dem Zeustempel stand eine Statue des I. den Ekecheiria bekränzte, mit einem Epigramm darunter. Paus. V 10, 10. 26, 2. Gruppe Gr. Myth. 142.

3) Herrscher in Phokis, Sohn des Naubolos, wird in der Ilias II 518. XVII 306 als Vater des Schedios und Epistrophos genannt. Alle späteren Fabeln werden an diese Stelle anknüpfen. Apoll. Rhod. I 207 läßt ihn als Gastfreund des Iason am Argonautenzuge teilnehmen (vgl. Apollod.

113), der Schol. z. St. nennt als seine Mutter Hippomachos' Tochter Perineike, aus Apollonios nimmt ihn Val. Fl. I 363. III 480. Vielleicht ist er auch der I., dessen Tochter Eurynome die Mutter des Adrastos ist. Hygin. fab. 70.

4) Bruder des Eurystheus, auf dem Argonautenzuge von Aietes getötet. Diod. IV 48, 4. Vgl. Iphis Nr. 1. Auf einer schwarzfig. Amphora aus Corneto (Mon. d. Inst. XII 9. Reinach Repert. des vases peints I 230) tötet Herakles die Andromache, Telamon die Glauke, während ΦΙΤΟ einen am Boden liegenden bärtigen Krieger mit der Lanze durchbohrt. Man tut dem Maler wohl zu viel Ehre an, wenn man annimmt, er habe an einen bestimmten, etwa an diesen I. gedacht, er hat einem Teilnehmer am Amazonenkampfe einen beliebigen ihm aus der Sage bekannten Namen gegeben.

5) Ermordet von Kopreus, der von Eurystheus gereinigt wird und ihm als Herold dient. Apollod. II 76. Er hängt wohl irgendwie mit Nr. 1 zusammen.

6) Vater des Archeptolemos, der Hektors Wagenlenkt. Hom. Il. VIII 128. [Kroll.]

Iphthime (*Ἰφθίμη*). **1)** Schwester der Penelope, Hom. Od. IV 797 mit Schol. (Aristarchos bezweifelte, ob das Wort hier Epitheton oder Eigenname wäre). Ihr Vater ist Ikarios, über ihre Mutter (als Gemahlinnen des Ikarios werden Dorodoche, Asterodeia, Polykaste und Periboia erwähnt, Schol. Hom. Od. XV 16 und a. O. Strab. 452. Apollod. III 10, 6 u. a.). Als die Schwestern der Penelope werden im Schol. Hom. Od. IV 797 auch erwähnt Mede, Hypsipyle und Laodameia. I. heiratete den König Eumelos in Pherai (in Thessalien, dagegen in Messenien dem Schol. zufolge), Od. IV 797.

2) Tochter des Doros (vgl. die Dorodoche als eventuelle Mutter der I. Nr. 1), einen Doros als Vater der Nymphen erwähnt Leon. Anth. Pal. IX 329), Geliebte des Hermes und Mutter einer ganzen Reihe von Satyren, Nonn. XIV 105ff. XVIII 315. [Eitrem.]

Ipneis (*Ἰπνεῖς*), Einwohner einer sonst unbekannten Ortschaft im östlichen West-Lokris, die erwähnt sind gelegentlich des Heerzuges des Eurylochos im J. 426 v. Chr., Thuk. III 101, 2. Ursache der Schwankung in der Form des Stadtnamens zwischen *Ἴπνος* und *Ἰπνέα* bei Steph. Byz. (*Ἴπνος, ἣν Ἰπνέαν τινές*) ist wohl, daß der Name einfach aus dem Ethnikon verschiedentlich deduziert wurde. Für die meisten dieser kleineren westlokrischen Ortsnamen hängt Stephanus von Thukydides (vgl. *Χάλαιον*) ab. Da der Name in den delphischen Inschriften nicht vorkommt, ist die Ortschaft entweder ganz klein gewesen, oder ist früh verschwunden. [Oldfather.]

Ἴπνοί, Klippen am Pelion an der Ostküste Magnesias, an welchen ein Teil der Flotte des Xerxes scheiterte, Herod. VII 188. Strab. IX 443. Während sie früher bei dem Cap Puri unterhalb von Zagorá gesucht wurden (Leake Travels in North. Greece IV 383. Tozer Researches in the Highlands of Turkey II 113. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 100), ist ihre Lage jetzt genauer nachgewiesen unterhalb Véneto an den Abhängen des Mavrovuni, des nördlichsten Gipfels des Pelionsgebirges. Dort sind an der Steilküste zahlreiche unterwaschene Höhlungen, die wegen ihrer Form von den Alten I. = Backöfen genannt wurden, Lolling Hellen. Landeskunde 155. Georgiades *Θεσσαλία* 1894, 19. Wace Journ. hell. Stud. XXVI 1906, 146. Auf der Karte von Keos (a. a. O. XXIX) setzt Hiller von Gärtringen I. mit einem Fragezeichen beim jetzigen *Καμίνια* (d. h. Back- oder Brennöfen), einem der nordöstlich die Ruinen von Karthaia im Südosten umkränzenden hohen Berge (A. Miliarákis *Ἄνδρος. Κέως* 253. Der Name Kaminia kommt auch sonst vor) der Insel an. Vgl. Ipnus. [Stählin-Bürchner.]

Ipnus oder *Ipnea* (*Ἴπνος, Ἰπνέα*, Bewohner *Ἰπνεύς* Steph.), Ort im Gebiet der ozolischen Lokrer. Thuk. III 100. Bursian Geogr. v. Griechl. I 152. [Fimmen.]

Ipnuntis (*Ἰπνουντίς*) oder *Ipnusia* (*Ἰπνουσία*), Epiklesis der Hera in Ipnus auf Samos. Steph. Byz. s. *Ἴπνοῦς*. [Adler.]

Ipnus, *ἡ Ἴπνοῦς* = eine Örtlichkeit, in der viele Back- oder Brennöfen sind. Nach Steph. Byz. ein *χωρίον*, eine Örtlichkeit auf der Sporadeninsel Samos mit einem Heiligtum der *Ἥρα Ἰπνουντίς* oder *Ἰπνουσία*, s. o. Bd. VIII S. 379. Die Stätte ist kaum zu identifizieren. Der backofenähnlichen Aushöhlungen gibt es im Felsboden von Samos besonders in dessen westlichem Teil und in dessen Umgebung viele, besonders natürlich in den verkarsteten Teilen. Im nordwestlichen Teil der Insel liegt jetzt ein Dorf *Φοῦρνοι* (d. h. Back- oder Brennöfen), Stamatiádis *Σαμιακά* IV 19 erinnerte bei diesem Ort an *Ἴπνοῦς*. Es ist sicher, daß das jetzige Dorf seinen Namen von den vielen Brennöfen zur Herstellung von Topfwaren erhalten hat. Das jetzt *Φοῦρνοι* genannte Vorgebirge im Südwesten der Insel Samos hat seinen Namen von der Gegenlage zu den jetzt Fúrni genannten Inseln (im Altertum *Κοράσσιαι, Κόρσιαι*). (S. auch den Art. Korassiai und Samos.) Diese Inseln haben ihren Namen von den backofenähnlichen Aushöhlungen in ihren Küstenumrissen. Das westlichste Vorgebirge auf Samos, antik *Κανθάριον*, hatte nach E. Curtius (Götting. Anzeig. 1861, 156) seinen Namen von den gefäßähnlichen Erosionen (s. Bürchner Das ion. Samos I 1, 27). Der Dorfname *Φοῦρνος* u. dergl. kommt heutzutage noch anderswo vor. Auch der neugriechische Name *Καμίνια* (= Back- oder Brennöfen) findet sich auf der Insel Samos für eine Flur bei Platanos nicht weit von Phurni; E. Kritikídis *Τοπογραφία ἀρχαία καὶ σημερινὴ τῆς Σάμου* 104. [Bürchner.]

Ipoktonos (*Ἰποκτόνος*), Epiklesis des Herakles in Erythrai, Strab. XIII 64 p. 613; weil er die Rebkäfer (*ἶπες*) fernhielt, in einem Verzeichnis ähnlicher Sondergötter; vgl. Usener Göttern. 260ff. Frazer zu Paus. IX 12, 5 (mit richtiger Erklärung). Fraglich ist, ob dieser mit dem Herakles, der die Hauptgottheit Erythrais war, identifiziert werden darf (so Lamprecht De rebus Erythraeorum publ., Berlin 1871, 56). Der Heraklekskopf ist fast alleinherrschender Typus auf den Münzen, auf dem Revers Keule und Bogen in Schachtel, Cat. Gr. Coins Brit. Mus., Ionia, 117f. 122ff. Pausanias erwähnt seinen alten Tempel unter den berühmtesten Ioniens (vgl. o. Bd. VI S. 580) und das altertümliche Kultbild; dies ist der archaische Herakles auf den Münzen der

Kaiserzeit, Coins S. 146, nr. 253–254 Taf. XVI 17. Numism. Ztschrift XXIII 12f. Furtwängler in Roschers Myth. Lex. I 2137. Pausanias erzählt, daß der Gott aus Tyros auf einem Floße gekommen war (Näheres s. Frazers und Hitzigs Kommentare); IX 27, 8 stellt er den dem idaeischen Daktyl Herakles von den Erythraiern erwiesenen Kultus mit dem tyrischen zusammen. Die von v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. 1909, 48ff. veröffentlichte Opferliste erwähnt Herakles Kallinikos (l. 5, 66) und einen mit Arete und Aphrodite Strateia zusammen verehrten Herakles (l. 9, 68); diesen letzten identifiziert v. Wilamowitz mit dem Hauptgotte. Was Pausanias weiterhin erzählt, z. B. die Aitiologie eines Haaropfers, paßt nicht gut für den Käfertöter. [Adler.]

Ipolcobulcula, Stadt der Baetica, in der Gegend von Alcalà la Real, nur aus Inschriften (CIL II p. 218) bekannt. [Schulten.]

Iponuba, Stadt der Baetica, nach einigen in der Gegend von Baena gefundenen Steinen (CIL II 1638. 1639. 5464) in dieser Gegend zu suchen, wohl verschieden von Hippo Nova (Plin. II 10). [Schulten.]

Iporca, Stadt in Baetica, nach CIL II 1046 (*Iporcenses*) = heut. Constantina (W. von Cordoba), s. CIL II. p. 135. [Schulten.]

Ipsca, Stadt der Baetica, mun. Contributum Ipscense (CIL II p. 211), beim heutigen Gehöft von Iscar bei Castro el Rio am Guadajoz, dem flumen Salsum des bell. Hispaniense. [Schulten.]

Ipsicuri, als ein ligurischer Stamm nach Theopomp bei Steph. Byz. neben den Arbaxeni und Eubii genannt. Holder s. v. [Haug.]

Ipsos (Plut. Pyrrh. 4 Demetr. 33. Appian. Syr. 55, Hierokl. 677, 9. Not. episc. I 376. III 331. VII 156. VIII 429. IX 339. X 443. XIII 293), ein kleines Städtchen Phrygiens, hoch berühmt durch die Schlacht, in welcher der greise Antigonos im J. 301 v. Chr. Herrschaft und Leben verlor (Appian. a. O. Arrian. VII 18, 5). Ramsay Journ. hell. Stud. VIII 491; Asia min. 140. 434 und Anderson Journ. hell. Stud. XVIII 110 meinen, daß I. identisch ist mit Iulia (s. d.), und suchen es bei Tschai oder Ishakli am Nordende des Sultan Dagh. Aber sowohl diese Gleichsetzung als auch die lokale Ansetzung sind durchaus unsicher und bis jetzt nicht beweisbar, Kiepert FOA IX Text nr. 103. VIII Text 126. Über die Schlacht vgl. Droysen Gesch. d. Hellenismus II², 216. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat. I 350. [Ruge.]

Iptuci oder *Iptucci*, war vielleicht der Name des Ortes an der Straße zwischen Ilipa und Italica, der in den Itinerarien *Tucci* geschrieben wird (Itin. Ant. 432, 2 *Tucci*. Geogr. Rav. 317, 13 *Tusci*). Bei Ptolemaios II 4, 10 erscheint Ἰπουκκί, so die meisten Hss., Ἰπουκί einige) unter den Städten der Turdetaner in einer Lage, die allenfalls zu der in den Itinerarien angegebenen stimmt; jedenfalls sind die *colonia Gemella Tucci* (s. Tucci) und I. im Bezirk von Gades davon verschieden. Dagegen könnte das im Viriatischen Krieg genannte Ἰτύκκη (Appian. Hisp. 67) damit gemeint sein (s. Itucci). Daß es zwei Orte des Namens *Iptuci* oder *Iptucci* gegeben hat, ist nicht auffällig; die Schreibungen der Itinerarien *Tucci* und des Ptolemaios *Ptuci* führen auf das beiden zugrunde liegende I. Nach den Entfernungen wird es etwa bei Tejada, unweit Escacena del Campo, angesetzt. [Hübner.]

Ira. 1) s. Eira und Hira.

2) Fluß bei der ligurischen Stadt Iria; an ihm wird unfern von Dertona Kaiser Maiorianus 461 von den Alanen getötet: Chr. Rav. Marc zum J. 461 (Chr. Min. I 305. II 88). Hist. Misc XVI 1. Iord. Get. 45 (236), heute Staffora. Die Tabula verzeichnet hier nur einen Fluß, die Odubria. [Philipp.]

3) Ἰρά (?) ἡ (Eustath.: Ἰρή), eine Stadt auf der Insel Lesbos, die der kleinasiatischen Aiolis vorgelagert ist (Steph. Byz.). Es ist dar unter wohl Ἱερά auf Lesbos zu verstehen; s. o Bd. VIII S. 1396 inf. Der Name hat etwa die ‚Starke' bedeutet. Die Psilosis ist eine Erscheinung des Aiolismus. Ἰρὴ πόλις Λέσβου Eustath 743, 17. 25 ist das nämliche. [Bürchner.]

Irada, Emendation Sprengers (Alte Geographie Arabiens 174) für Ἰραλα oder Ἰδαρα, eine von Ptolem. lib. VI cap. 7 unter 80° 20′ (bzw 82° 0′), 20° 15′ angesetzte Örtlichkeit in Arabien, die Sprenger mit dem bekannten Wâdî al-'Ird in al-Jemâma identifiziert. Als dessen Bevölkerung faßt er (S. 262) die von Glaser Gesch. und Geogr. Arabiens II 293 ins Innere von 'Omân versetzten Εἰριται, *Iritae* des Ptolemaios, eine Identifikation, die übrigens noch unsicherer ist als die erste. [Hartmann.]

Irala s. Irada.

Ἰράθ, Stadt in Mauretania Caes., Ptolem. IV 2, 6. Müller z. d. St. vermutet auf Grund der Entfernungsverhältnisse mit großer Wahrscheinlichkeit Identität mit Tiranadi (Itin. Ant. 31, 1), das in dem heutigen Berwâghia zu suchen ist (vgl. CIL VIII 2. 791). S. Tiranadi. [Fischer.]

Ircavium wird als Kastell genannt in der Inschrift von Mediolanum Santonum (jetzt Saintes), CIL XIII 1041 = Dessau 253, 1, wo es auf einem Soldatengrabstein heißt *evocato gesatorum DC Raetorum, castello Ircavio*; vgl. Mommsen Herm. XXII 547 (hienach Westd. Korr.-Bl. VI nr. 140). v. Domaszewski Westd. Korr.-Bl. XVII nr. 52. Steiner Bonner Jahrb. CXIVf. 72. 82 und Ritterling ebd. 186. Das sonst unbekannte Kastell lag wohl in Rätien; die Inschrift wird allerseits in die früheste Kaiserzeit gesetzt. [Haug.]

Ire s. Hire.

Irenaeus. 1) Ein griechischer Rhetor, der am Hofe des Judenkönigs Herodes d. Gr. viel Einfluß besaß und nach dem Tode des Königs (4 v. Chr.) dessen Sohn (Herodes) Antipas bewog, die Herrschaft gegen seinen älteren, vom Vater testamentarisch zum Nachfolger eingesetzten Bruder Archelaus anzustreben, Joseph. ant. Iud. XVII 226; bell. Iud. II 21. [Stein.]

2) s. Eirenaios.

3) Arzt, dessen Mittel gegen Pigmentschwund Cels. V 28, 19 mitteilt. [Gossen.]

Irenarcha. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Provinzen des römischen Reiches oblag zum Teil den Statthaltern, zum Teil den Gemeinden; in erster Linie standen dabei die Gemeinden, da der staatliche Sicherheitsdienst nicht planmäßig organisiert war (Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 860ff.). Ebenso gewiß ist es, daß

de Gemeinden in dieser Funktion mit recht beschränkten Mitteln arbeiteten. Unsere Nachrichten über munizipale Polizeiorgane sind jedoch spärlich und eine ausgebildete Ortspolizei nur für den Orient nachweisbar. Neben den städtischen Polizeibeamten finden wir in Kleinasien, seit Traian, Polizeibeamte für größere Distrikte, die εἰρηνάρχαι genannt wurden (eine Aufzählung all der asiatischen Städte, in welchen I. bezeugt sind, findet sich bei Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. Vgl. auch Liebenam Städteverwaltung 358ff.). In Ägypten gab es, wie die Papyri beweisen (s. Preisigke P. Straßb. I 22, dazu Wilcken Grundzüge I 1, 414), eine doppelte Art von I., nämlich einerseits Dorfbehörden und andererseits I., deren Kompetenz den ganzen Gau umfaßte. Speziell in Ägypten war die Polizeiorganisation eine sehr bedeutende, wenngleich die Kompetenzen der einzelnen Organe nicht scharf getrennt waren, und ging dieselbe auf Einrichtungen zurück, die bereits die Ptolemäer getroffen hatten. Damals stand die Aufgabe, die Verbrecher zu verhaften und vorzuführen, vorzüglich den φυλακῖται zu; später waren verschiedene Behörden in dieser Hinsicht kompetent, unter ihnen auch die εἰρηνάρχαι (San Nicolò a. u. a. O. 25). Die I. werden zuerst in einer Inschrift aus dem J. 116 oder 117 aus Sebastopolis in Karien (Bull. Hell. IX 347) erwähnt. Wenn Gothofredus u. a. das Institut schon auf Augustus zurückführen wollten (mit Bezug auf eine Stelle bei Suet. Aug. 32), so ist dem nicht beizustimmen; s. schon Schwarz a. a. O. 265. In den Digesten (L 4, 18 § 7) spricht Arcadius Charisius von ihnen, als von Personen, *qui disciplinae publicae et coercendis moribus praeficiuntur* (die von Thoracius u. a. vorgeschlagene Korrektur statt *moribus motibus* zu lesen, wird bereits von Naudet mit Recht als überflüssig bezeichnet). Ihre vorzüglichste Aufgabe bestand darin, mit Hilfe von ἀγωγῖται, ἱππεῖς und κορυνηφόροι, d. h. verschiedene Exekutivsoldaten, Verbrecher, insbesondere Räuber, zu verfolgen. Eine öfter vorkommende Formel, mit welcher der Stratege in Ägypten vom Kläger angegangen wurde, die Verfolgung und Auslieferung der Verbrecher zu veranlassen, lautete: *καταναγκάσης αὐτοὺς τὸν εἰρηνάρχον καὶ τοὺς δημοσίους τῆς κώμης τοὺς κακούργους συναρπάσαι.*

Daß den I. diese ihre Aufgabe mitunter sehr scharf ans Herz gelegt wurde, beweist Pap. Lond. S. 251 (1309). Die I. selbst hatten keineswegs militärische Qualität, wie dies Gothofredus, Rein Krim. R. 353, Platner Quaest. 176 u. a., s. auch Du Cange Glossarium, behauptet haben (dawider schon Walter Gesch. d. r. R. 336. Geib Gesch. des röm. Kriminalprozesses 528), sondern übten munizipale Funktionen aus; von den Defensores civitatum sind sie gleichfalls zu unterscheiden. Das Amt ist eine Liturgie und ein Ehrenamt, das meist an wohlhabende Grundbesitzer übertragen werden soll (Cod. Theod. XII 1, 4); nur aus gewichtigen Gründen konnte von dieser munizipalen Würde dispensiert werden. Wie schwierig es war, von dieser Liturgie befreit zu werden, zeigt der Fall des Rhetors Aristides, dessen Bericht uns den näheren Einblick in die Art der Besetzung dieses Amtes gewährt. Die Dauer des Amtes war ein Jahr; doch konnte dasselbe mehrmals bekleidet werden. Die Kompetenz der I. schildert uns Marcianus in Dig. XLVIII 3, 6, wo auch erwähnt wird, daß das Institut durch ein Edikt des Antoninus Pius (ca. 130 n. Chr.) seine Regulierung erhalten hatte. Jede Stadt hatte jährlich dem Statthalter zehn Männer in Vorschlag zu bringen, von welchen dieser einen als I. bestellte (Cod. Iust. X 47. Aristides I 523 D.). War ihre Aufgabe, den Verbrecher zu verfolgen, gelungen, dann oblag ihnen die Funktion, denselben zu verhören und über das Verhör ein Protokoll aufzunehmen. Letzteres war an die Gemeindebehörde zu senden. Dieselbe führt dann die Untersuchung selbständig durch; denn der I. ist nicht Richter, sondern ausschließlich ein Polizeiorgan, das dem Magistrat seiner Gemeinde untersteht. Er hat seine Angaben vor der Behörde eidlich zu erhärten und kann, wenn bei dem Verhör Chicanen unterliefen oder wenn ihm eine Fälschung der Aussagen der Angeklagten nachgewiesen wird, bestraft werden. Da die Christen als Ruhestörer, gleich den Latrones, behandelt wurden, finden wir in den Märtyrakten vielfach I. erwähnt.

Auch nach der Diocletianisch-Konstantinischen Reform finden wir noch den Irenarchat. Nachdem die I. jedoch ihr Amt öfters zu Erpressungen und Bereicherungen verwendet haben dürften, ordneten Honorius und Theodosius (409) die Aufhebung der I. an und trugen dem Praefectus praetorio Orientis auf, mit ihrer Funktion bloß *locupletiores* zu betrauen (Cod. Theod. XII 14, 1); doch bestand die Institution nachweislich noch im 5. Jhdt. in der östlichen Reichshälfte weiter, wenn auch mit veränderten Funktionen. Ihre Bedeutung hatte sie jedoch fast gänzlich eingebüßt. In der Zeit Iustinians wurden die I. wieder von den Dekurionen unter Genehmigung des Statthalters nominiert (Cod. Iust. XII 14, 1).

Der Westen kannte eine den I. ähnliche Einrichtung nicht, bis im *assertor pacis* der Lex Wisigoth. ein der alten Irenarchie nachgebildetes Amt geschaffen wurde.

Literatur (chronologisch geordnet): J. Gothofredus Ad Cod. Theod. leg. un. de irenarchis. Chr. Gottl. Schwarz De irenarchis; wieder abgedruckt in seinen Exercitationes accademicae ed. Harles, Nürnberg (1783) 234f. Thorlacius Irenarcha pacificus in Prolusiones et Opuscula accademia Hauniae t. III 69f. Rein Krim. R. 353. Naudet La police chez les Romains, Mém. de l'Académie des sciences morales et politiques de l'Institut de France 819ff. Walter Gesch. des röm. Rechtes[3] I 473. II 535. Kuhn Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs I 43. Dahn Könige der Germanen VI 357. Cagnat De municipalibus et provincialibus militiis 25 und derselbe in Daremberg-Saglio Dictionnaire, woselbst auch weitere ältere Literatur angeführt ist. Marquardt Röm. Staatsverwaltung[2] I B. 213. Mommsen Röm. Gesch. V 324. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 868ff. und 1892, 815. Brunner Deutsche Rechtsgeschichte II 285. Mommsen Röm. Strafrecht 308. Liebenam Städteverwaltung 358. Preisigke Städtisches Beamtenwesen im röm. Ägypten, Hallenser Inaug. Diss. 21, 24. Wilcken Grundzüge und Chresto-

mathie der Papyruskunde I 1, 414. San Nicolò Strafrechtl. aus den griech. Papyri in H. Groß Archiv für Kriminalanthropologie 46. Bd. (Sonderabzug 25). Siehe auch Wilcken Archiv III 398 und Gelzer Studien z. byzant. Verwaltg. Ägyptens (Leipzig. hist. Abh.) XIII 58. [Pfaff.]

Irenopolis s. Eirenopolis.

Iresiae, Stadt Thessaliens, die von Philipp V. auf seinem Rückzug nach der Schlacht am Aoos 198 zerstört wurde. Liv. XXXII 13. Kromayer Antike Schlachtfelder II 52 Plinius (n. h. IV 32) (codd. *Iresia*(e), Barbar. *Thespiae*) rechnet sie zu Magnesia. I. wurde von Leake Travels in North. Greece IV 493 mit Peiresiai gleichgesetzt. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 75, 1. Postolacca Ann. d. Inst. 1866, 331. Imhoof-Blumer Ztschr. f. Numism. I 1874, 94. [Stählin.]

Iria. 1) Ligurische Stadt am Ira, heute Voghera, gelegen an der Via Postumia, die 148 v. Chr. vom cos. S. Postumius S. f. S. n. Albinus angelegt wurde. Den Itineraren zufolge ist es X m. p. von Dertona entfernt (Tab. Peut. fehlt die Zahl). Genannt wird es ferner von Plin. n. h. III 49, während es bei Ptolem. III 1, 35 *Εἰρια* heißt und zum Gebiet der Taurini gehört, was undenkbar ist, aber den Kenner des Ptolemaios nicht in Verwunderung setzt. Der Ort ist sicher ein Vicus gewesen, worauf schon der mittelalterliche Name Vicus Iria (Merula Gall. Cisalp. II 1) und die Entstellungen daraus, Viqueria, Vigueria, Voghera weisen. Auf Inschriften (CIL V 785. 7375) heißt I. nun Colonia Forum Iuli Iriensium, sodaß Mommsen annimmt (CIL V p. 828), daß der Ort bei der Anlage der Via Iulia Augusta mit Dertona zugleich zur Sicherung der Straße erbaut wurde; Plin. n. h. III 49 kennt sie daher ebenfalls noch nicht als Colonia (vgl. Iulium Carnicum). Wann die Deduktion zur Colonia erfolgte, ist nicht bekannt. Nissen Ital. Landesk. II 159. CIL V p. 828. [Philipp.]

2) Nach den Itinerarien zwischen Assedonia und Aquae Cilenae (Anton. 430, 4 *Pria*, Geogr. Rav. 321, 7 *Iria*), nach Ptolemaios (II 6, 23) wie Lucus Augusti Stadt des Caporer, wegen des Beinamens Flavia Gemeinde latinischen Rechtes seit Vespasian (*Ἰρία Φλαονία*). Es ist die Stadt, wo der Patron von Callaecien Jacobus nach der Legende zuerst eine Kirche erhielt, daher der heutige Name el Padrón; die Kirche soll noch heute den Namen Santa Maria de Iria führen (CIL II p. 353. 904). Bisher sind nur verschiedene Grabsteine dorther bekannt geworden (CIL II 2539 —2541. 5626—5632). Der Bischofssitz von I. wurde später nach Santiago verlegt. Vielleicht ist der Name des nur bei Ptolemaios genannten Flusses Vir (II 6, 3 *Οὖιρ ποταμοῦ ἐκβολαί*) damit zu verbinden, den K. Müller für den Allonas hielt; I. liegt zwar am Zusammenfluß von Ulla und Sar, aber es könnte ein kleiner Zufluß der Ulla damit gemeint sein. Ptolemaios setzt ihn etwas nördlicher, in die Nähe der Ria von Muros. [Hübner.]

Iridotis (*Ἰρίδωτις*, so eine Hs., die übrigen *Διρίδωτις* und *Διρύδωτις*), Dorf an oder unweit der Mündung des Euphrat, wohin Kaufleute aus Arabien Weihrauch und Gewürze einführten, Arr. Ind. 41, 6. Alle anderen Schriftsteller nennen den Ort Teredon (*Τερηδών*). Hier mündete der Euphrat (Strab. XVI 3, 2. Dionys. perieg. 982. Nikeph. Blemm. Geogr. gr. min. II 467. Ammian. Marc. XXIII 6, 11), nach den geographischen Exzerpten bei Wescher Dionys. Byz. 122 der vorher mit dem Euphrat vereinigte Tigris, nach Ptolem. V 19 der westliche Arm des Tigris. Ammian. Marc. XXIII 6, 23 nennt Teredon unter den bedeutenderen Städten Assyriens, Nik. Blemm. eine persische Küstenstadt, Steph. Byz. eine Stadt an der Erythra. Plin. n. h. VI 145 ein Dorf (*vicus*), nach dem man vom parthischen Reich aus zu Schiff gelangt, Aelian. de anim. V 14 eine Landschaft (*γῆ*) Babyloniens, in der es nach Amyntas Mäuse gab, die sich von eisenhaltiger Erde nährten. Die Entfernung zwischen Babylon und Teredon berechnete Eratosthenes bei Strab. II 1, 26 auf 3000 Stadien. Fuhr man von Teredon zu Schiff aus, so ließ man das Festland, dem die Insel Ikaron vorgelagert war, zur Rechten und gelangte in 10 Tagen nach den Inseln Tyros und Arados (Strab. XVI 3, 2. 4).

Abydenos hat die Nachricht, daß die Stadt Teredon von Nabukodrossoros an den Zugängen des Landes der Araber erbaut worden sei: Euseb. Chron. übers. von J. Karst (1911) S. 19; praep. evang. IX 41. In den bis jetzt bekannten zahlreichen Keilinschriften des Königs Nebukadnezar II. (605—562; dieser ist gemeint) hat sich eine darauf bezügliche Notiz noch nicht nachweisen lassen. Wahrscheinlich handelt es sich nicht um eine neue Gründung, sondern um eine Erneuerung der alten babylonischen Stadt Eridu. Vgl meinen Art. Euphrates o. Bd. VI S. 1204f. Anders Zehnpfund Festschrift für H. V. Hilprecht (1909) 291ff. Der alte Orient XI (1910) 3/4 S. 59ff. [Weissbach.]

Iricus s. Malier.

Irini nennt Plin. n. h. III 105 unter den Völkerschaften Apuliens. Man ist geneigt, sie mit Hyria am Garganus (s. Urium) zu identifizieren, deren Bewohner uns als Hyriatini (Münze) oder *Ὑριεῖς* (Steph. Byz. 652) begegnen. Das Alphabet gestattet bei Plin. n. h. a. a. O. die Schreibung mit *h* und *i*, sodaß Hirini zu konjizieren ist (CIL IX p. 66). Nissen Ital. Landesk. II 839, 2 ist gegen diese Identifikation (vgl. Iapyges Namenliste nr. 28). [Philipp.]

Irinon. Das von Arrian erwähnte und vom Peripl. mar. Er. 40 ziemlich ausführlich beschriebene *Εἰρινόν* (skt. *iriṇa* ‚unfruchtbares, salziges Land'), in ein großes und kleines zerfallend, ist das jetzige Run (Rinn); es zeigt je nach der Jahreszeit eine unfruchtbare, mit Meersalz bedeckte Oberfläche oder ist mit Wasser bedeckt, während es früher erheblich mehr Wasser hatte. Der Verfasser des Peripl. rechnet, wie schon Müller zu Peripl. 40 bemerkte, zum Eirinon auch den Golf von Katch, dessen äußeren Teil er *κόλπος Βαράκης* nennt, während Ptolem. VII 1, 2. 55. 94 wohl für beide den Namen *ὁ Καυθὶ κόλπος* hat. Barake kennt Ptolem. VII 1, 94 als Insel; das vom Peripl. genannte Vorgebirge ist wohl das Kap Malëum, die im Barakes liegenden sieben Inseln identifiziert Lassen Ind. Altertumsk. III 65 mit den Beyt-Inseln. Vgl. Lassen Ind. Altertumsk. I² 131ff. III 65f. Fabricius Peripl. 152. [Wecker.]

Irippo schlug Münzen, die nach ihren Typen — Götterkopf, sitzende Frau mit Fichte und Füllhorn

— teilweise mit denen von Oxet übereinstimmen s. Oxet) und die Aufschrift I. nebst einigen nicht sicher zu erklärenden Stempeln zeigen (Mon. Ling. Ib. nr. 171). Die Lage ist unbekannt, wird aber am Ufer des Baetis zwischen Hispalis und Corduba zu suchen sein. Es ist nicht mit Serippo zu verwechseln (s. Serippo). [Hübner.]

Iris (*Ἶρις, -ιδος*). **1)** Literatur: Bergstedt Studia archaeol. I De Iride in vasis depicta, Diss. Upsala 1881. Arnold De Iride dea quaest. specimen, Progr. Nordhausen 1886. Friedrichs De Iride dea veterum artificum monumentis illustrata, Gott. 1892. M. Mayer in Roschers Myth. Lex. II 320—357. Hild in Daremberg-Saglio s. Iris. Renel l'Arc en ciel dans la tradition relig. de l'antiquité, Revue de l'histoire des religions 1902, 58f. Hentze Das Auftreten der Iris in der Ilias, Philologus 1903, 321f. Osthoff Etym. Beitr. zur Mythologie u. Religionsgeschichte, Archiv f. Religionswiss. 1908, 44—74.

Die Etymologie von I. ist unsicher und von der jeweiligen Deutung der Göttin beeinflußt. Das Altertum leitet den Namen ab *ἀπὸ τοῦ εἴρειν, ὅτι ἄγγελος ἦν* Plat. Crat. 408 B. Schol. Hes. theog. 266. Etym. M. 475, 39. Eustath. 391, 25. 555, 35; vgl. Schol. Hom. Od. XVIII 6 und Hesych. s. *Ἶρις*, oder von *ἔρις* Zenodot nach Schol. Hom. Il. XI 27, bekämpft von Aristonikos. Hesych. s. *Ἶρις*; vgl. *ἔριδας · τὰς ἐν οὐρανῷ ἀστέρας · Ἀττικῶς*, dazu Mayer in Roschers Myth. Lex. II 337. Serv. Aen. V 606. IX 2= Myth. Vat. II 6 *Iris quasi ἔρις dicta est, nunquam enim ad conciliationem mittitur, sed ad disturbationem.* Die Behauptung ist unbegründet; vgl. auch Arrian. frg. 54 M.

Moderne Etymologien. Melzer in Paulys R.E. denkt an *εἴρειν* ‚Mittlerin', Fröhde Bezz. Beitr. XXI 202 und Prellwitz Etym. Wörterb. d. griech. Spr., an **Ϝιϝρις* in der Doppeldeutung ‚Dienerin' wie ‚Bogen', Mayer bei Roscher II 337 an Bezichung zu *Σείριν-Σείριος* die ‚Glänzende', Maass Indog. Forsch. I 157 legt *Ϝιεσθαι* zugrunde: die ‚Eilende, Hurtige', ‚Dienerin', Osthoff Arch. Rel. XI 44f. geht von der durch metrische Gründe geforderten und inzwischen durch die auf der ältesten erhaltenen Darstellung, der Metope von Thermos Ant. Denkm. II 5 a 3, inschriftlich belegten Form *Ϝῖρις* als stammverwandt mit *via* und *viator* aus und nimmt von vornherein eine Doppeldeutung des Wortes als ‚Weg' und als ‚Botin' an. Auch Bechtel gibt Herm. 1910, 617 seine Etymologie *√Ϝει* ‚Bogen, Kreis' (ebd. 156; ähnlich Jacobsohn Herm. 1909, 91, 2 *√vīs* ‚krümmen') auf und sieht die literarische Form *Ἶρις* als gleichwertig dem inschriftlichen *Ϝῖρις* an (Schiffsname in einer attischen Seeurkunde vom J. 358 IG II 2, 793. Col. 6, 62 und Sklavenname in delphischen Freilassungsurkunden vom J. 170 [Lambertz Die griech. Sklavennamen I Progr. k. k. Staatsgymn. 8. Bez. Wien 1907, 29]). Gruppe Griech. Myth. 418 ist trotz etymologischer Schwierigkeiten geneigt, I. mit *ἔρις* zusammenzubringen und u. a. in I. eine Zusammenschmelzung zweier verschiedener Göttinnen anzunehmen. Der Spitzname des Bettlers Iros (Hom. Od. XVIII 6 *Ἶρον δὲ νέοι κίκλησκον ἅπαντες / οὔνεκ' ἀπαγγέλλεσκε κιών, ὅτε πού τις ἀνώγοι*) ist bewußte spöttische Nachbildung des Namens der Götterbotin, kommt also für die Etymologie (gegen Osthoff 67) nicht in Betracht. Das gleiche gilt für *Βῖρις* Paus. III 19, 3, die durch eine theräische Inschrift als selbständige Göttin erwiesen ist (s. o. Bd. III S. 490); damit scheidet auch das Relief am amyklaeischen Thron für I. aus. Ein Kult der I. wird nur von der Hekateinsel bei Delos erwähnt (Semos bei Athen. XIV 645 B); es werden ihr Kuchen *βασυνίαι*, die vielleicht selbst I. hießen (Hesych. *Ἶ. πουπάνου τι εἶδος*), geopfert. Der Kult hat sicher nur dem *τέρας* des Regenbogens gegolten, andererseits aber wohl auch zu einer Angleichung an Hekate geführt (Hekate Angelis Schol. Theokr. 2, 12. Gruppe Gr. M. 1290, 3) und ist vielleicht mit der Hilfe begründet worden, die I. nach Hom. hymn. in Apoll. Del. 103f. der kreißenden Leto geleistet hat. Ob aus Kallim. hymn. Del. 67 eine Kultstätte der I. auf dem Gipfel des Mimas erschlossen werden darf, ist unsicher. Aus den Worten der I. in der mit bewußter Komik gezeichneten Stelle der Ilias XXIII 207 *ἵνα δὴ καὶ ἐγὼ μεταδαίσομαι ἰρῶν* ist nur zu folgern, daß dem Dichter von regelmäßigen Opfern an I. nichts bekannt ist, er aber wahrscheinlich schon von der Rolle weiß, die Schwank und Satyrspiel ihr zugewiesen haben, nämlich wie auf der Brygosvase die Opfergaben für die andern Göttern einzusammeln.

Alle genealogischen Angaben über I. gehen auf Hesiod zurück, der Theog. 265. 780 als Eltern der I. Thaumas, den Sohn des Pontos und der Ge, und die Okeanostochter Elektra, die sonst als Lichtgöttin und Tochter des Himmelsgottes Atlas gilt, als ihre Schwestern die Harpyien bezeichnet; danach Apollod. I 10. Schol. Apoll. Rhod. II 286. Kallim. hymn. Del. 67. 232. Cic. nat. deor. III 20, 51. Nonnos XXVI 359 nennt als ihren Bruder den Fluß Hydaspes, beeinflußt wahrscheinlich durch den pontischen Fluß I. Bei den Römern oft als *Thaumantias, Thaumantea virgo* usw. bezeichnet, z. B. Verg. Aen. IX 5. Ovid. met. IV 480. XI 647. Colum. X 292. Val. Flacc. VII 398. VIII 116. Stat. silv. III 3, 81. V 1, 107; Achill. I 220; Theb. X 112. Claud. r. Pros. III 1. Mart. Cap. I 67. Aristoph. Vögel 1230. 1259 nennt I. Zeus ihren Vater, wohl nur, weil er des Hermes Vater ist. Als Gemahl der I. erscheint Zephyros (nach Hom. Il. XVI 150 auch der Gemahl ihrer Schwestern, der Harpyien), als beider Sohn Eros bei Alkaios frg. 13; danach Nonnos XXXI 106, 110. XXXIX 117. XLVII 342 (Pothos statt Eros). Eustath. 391, 24. 555, 30.

In der Ilias ist I. ausschließlich Götterbotin (*ἀελλόπος* VIII 409. XXIV 77; *ποδήνεμος* II 786. V 353. 368. XI 195. XV 168. 200 usw.; *ταχεῖα*, *ὠκέα* häufig; *χρυσόπτερος* VIII 398. XI 185), die von Zeus VIII 399 zu Hera und Athena, XV 55. 158 zu Poseidon, XXIV 77 zu Thetis, XI 185 zu Hektor, II 786 (als Polites, wohl interpoliert) und XXIV 144 zu Priamos und von Hera XVIII 168 ohne Wissen des Zeus zu Achill geschickt wird. Sie führt aber auch V 352f. die verwundete Aphrodite aus dem Kampfgewühl zu Ares, führt sie auf dessen Wagen zum Olymp und versorgt

dort die Rosse, alles Heroldsdienste, die trotz Eustath. 555, 30 und Hentze Philol. 1903, 335 ebensowenig dazu berechtigen, eine innere Beziehung zu Aphrodite zu konstruieren wie III 121, wo I. als Laodike Helena zur Mauerschau holt. Als gefällige Botin, die Achills Gebet gehört, aber nicht einmal Zeit hat sich zu setzen, geht sie Il. XXIII 198 ohne besonders Geheiß zu den in der Höhle des Zephyros versammelten Winden, eine Szene mit unverkennbar humoristischer Färbung.

Homer scheidet die Götterbotin scharf vom Regenbogen. XI 27 haben die ἴριδες, mag man sie nun mit Curtius Arch. Zeitg. 1880, 133, 5 und Veckenstedt Gesch. d. griech. Farbenlehre 95 auf die bunten Streifen, oder mit Reichel Hom. Waffen 75 auf die Wölbung des Regenbogens deuten, für den Dichter nur einen äußeren Gleichklang mit dem Namen der Göttin. Seine Ansichten vom Regenbogen aber lassen volkstümliche Vorstellungen erkennen, so XI 27 wohl die von der großen Schlange; XVII 547 ist der Regenbogen ein großes Band (s. Hesych. s. v. καὶ ἡ ἐν οὐρανῷ ζώνη; es wird zum Gürtel der Göttin), die Kriegsfahne, die Zeus zum Himmel heraussteckt τέρας ἔμμεναι ἢ πολέμοιο ἢ καὶ χειμῶνος δυσθαλπέος (s. Tzetz. Antehom. 212), dieselbe, die XI 4 Eris in den Händen hält, welche nach IV 443 selbst von der Erde bis zum Himmel reicht und nach XIV 389 volksetymologisch tatsächlich mit I. zusammengebracht worden zu sein scheint (s. Renel a. a. O. 58f.).

Ganz anders bei Hesiod. Seine Genealogie der I. beruht auf der Gleichsetzung von Götterbotin und Regenbogen. Der Vater Thaumas bezeichnet das Wunderbare der Erscheinung (vgl. Schol. Hes. theog. 266. Plat. Theaet. 155 d. Cic. nat. deor. III 20, 51. Serv. Aen. IX 5), Mutter und Großeltern die Herkunft von Licht und Wasser. Der Versuch von Gruppe Griech. Myth. 418, auf Grund dieser durchsichtigen Genealogien I. als thessalische Göttin hinzustellen, ist verfehlt. Älter und volkstümlicher wird die Verwandtschaft mit den Sturmharpyien sein (anders Usener Rh. Mus. 1903, 5); ihre Verbindung mit Zephyros, wohl beeinflußt durch Hom. Il. XXIII 200f. entstammt demselben Vorstellungskreis, daß Regenbogen und Regenwind zusammengehören. Und wenn I. nach Theog. 785 zum Göttereid das Styxwasser in goldner Kanne heraufholt (über Wasser als Schwurmittel s. Meyer Arch. f. Rel. 1912, 443, auch Goldziher ebd. 1910, 20f.), so spielt außer der homerischen Stellung als Götterbotin auch der in späterer Zeit sich wieder so lebendig äußernde Glaube herein (s. Mayer in Roschers Myth. Lex. II 321), daß der Regenbogen das Wasser an sich zieht, es als dämonisches Wesen, wohl als stierköpfige Schlange (Ps.-Plut. de fluv. 18) trinkt.

In der Odyssee wird I. nicht erwähnt, ist aber der Irosepisode zufolge als Götterbotin allgemein bekannt. Als solche wird sie auch in den Hymnen verwandt. Hymn. in Cer. 315f. sendet Zeus sie aus, Demeter zurückzuführen, und in Apoll. Del. 103f. wird sie von den auf Delos um die kreißende Leto versammelten Göttinnen abgeschickt, um ohne Wissen der Hera Eileithyia herbeizuholen; in den Kyprien meldet sie, wohl im Auftrag Heras, dem Menelaos in Kreta Helenas Raub (Kinkel Ep. gr. fr. p. 16).

Für die nächsten Jahrhunderte kommen ausschließlich Kunstdarstellungen in Betracht. Sie betonen, ohne daß für jeden einzelnen Fall eine literarische Überlieferung anzunehmen wäre, nur den Heroldscharakter der Göttin, von der Françoisvase an, wo sie ungeflügelt vor Chiron mit langem Heroldsstab den Hochzeitszug des Peleus eröffnet. Sie führt die Göttinnen zum Parisurteil, z. B. sf. Hydria (ungeflügelt) Berlin 1895, 4063 rf., schaut sitzend dem Urteil zu, Berlin 3240 (apulisch); sie redet Achill zu, in den Kampf zu ziehen, Durisschale Berlin 2283. Arch. Zeitg. 1883, Taf. 1, geleitet ihn auf der Schale des Oltos und Euxitheos Berlin 2264 zur Schlacht; sie bringt auf der Pamphaios-Euphroniosschale des Brit. Mus. E 12 Hypnos und Thanatos die Einwilligung des Zeus, den von Eos aus dem Schlachtgetümmel geretteten Leichnam Memnons nach Lykien zu tragen (s. Löwy N. Jahrb. 1914, 84); sie führt, wohl in Anlehnung an Ilias III Helena dem Menelaos wieder zu (wahrscheinliche Deutung Reinachs der sonst auf Apoll und Marpessa gedeuteten Vase Gerhard Auserl. Vas. 46) und ist bei der Geburt der Athena wie der der Pandora zugegen (Bibl. nat. 444, Parthenongiebel und Roscher Myth. Lex. III 1527). Sie bringt den Herakleisknaben zu Hera oder zur Alkmene zurück (München 291. Gerhard 83), führt den Helden zum Baum der Hesperiden und überbringt dem Atlas die Botschaft des Zeus, rf. Louvre, Annali 1859 G, sie kommt zum rasenden Salmoneus (rf. Vase in Chicago Roscher IV 291) und durcheilt mit Heroldsstab, wohl auch den verschnürten Brief des Zeus in der Hand, die Lüfte (Roscher Myth. Lex. II 350 Fig. 6. 7). Zeus entsendet sie in feierlicher Haltung zu unbekannter Botschaft (rf. Amphora im Stil des Duris, Berlin 2163), sie fliegt auf ihn zu, um Bericht zu erstatten (rf. Amphora Roulez Vases de Leyden 4), und steht vor seinem Thron (München 405 sf. Gerhard 7) wie im Parthenonfries und der apulischen Amphora Annali 1878 G neben Hera.

Die immergeschäftige Götterbotin, deren eilfertiger Erscheinen schon Hom. Il. XXIII 201f. ein leicht humoristischer Zug anhaftet, bot aber auch zu gröberen Späßen und gewagten Situationen Anlaß, sie wird zu einer beliebten Figur des derben Schwanks. Die prächtige Schale des Brygos Brit. Mus. E 65 (Furtwängler-Reichhold 47) zeigt I., wie sie aus einem Dionysosheiligtum das Schwanzstück eines Opfertieres für die Götter vom Altar geholt hat (auf der rf. Lekythos Berlin 2163 schreitet sie wohl in gleicher Absicht auf einen ländlichen Altar mit lodernden Flammen zu) und sich dabei nur mit Mühe vor den zudringlichen Satyrn retten kann; ähnlich ist die Situation auf den etwa gleichzeitigen Vasen Berlin 2591 und de Luynes 30; in noch ärgere Bedrängnis ist sie aus uns unbekanntem Anlaß bei den Kentauren geraten, rf. Scherbe des Brit. Mus. Journ. hell. stud. I Taf. 13. Roscher III 745, Szenen, die fürs Satyrspiel wie geschaffen sind. Doch wissen wir

nur von der ‚I.' des Achaios, die aber kaum als Quelle für die nach dem ersten Drittel des 5. Jhdts. angehörenden Vasenbilder in Frage kommen kann. Aristophanes zeigt in den Vögeln 1199f., wie sich solche burleske Motive auf der Bühne verwenden lassen. (Die Stelle zeigt auch, daß I. als Name für einen Schnellsegler schon damals bekannt war; urkundlich erst im J. 358, IG II 2, 793. Col. 6, 62.) Auch in einem Terrakottarelief des Thermenmuseums Helbig Führer[3] 1518 und einem Wandbild der Villa Item ist wohl mit Helbig in einer in der Luft schwebenden Flügelfigur, die sich mit Gebärden lebhaften Abscheus von der Enthüllung der mystischen Schwinge abwendet, I. zu erkennen, die in den bakchischen Kreis geraten ist. Auch im Herakles des Euripides ist I. nicht gerade würdevoll gezeichnet (s. Wilamowitz Herakles[2] I 122) als eingebildete Kammerzofe Heras, die sich voll Anmaßung mit ihrer launenhaften Herrin identifiziert und vorlaut im eignen Namen Befehle und Anordnungen gibt, ein Zug, der Hom. Il. XVIII 197 und in der interpolierten Stelle VIII 420f. mindestens angedeutet ist.

So wird I., mit der wachsenden Bedeutung des Hermes mehr und mehr ihres allgemeinen Botenamtes entkleidet, zur persönlichen Dienerin der Hera, neben der sie schon im Parthenonfries und später auf der apulischen Amphora Annali 1878 G Roscher Myth. Lex. II 330 steht. So dauert sie bei Kallim. hymn. Del. 228f. wie ein müder Jagdhund am Thron der Hera, in deren Auftrag sie 67f. vom Gipfel des Mimas aus Ausschau hält, daß niemand der kreißenden Leto zu Hilfe kommt, bereitet als Kammermädchen bei Theokr. 17, 134 für Zeus und Hera das Lager und die Korruptel ἔτι παρθένος Ἶρις ist noch nicht geheilt; vgl. das Wandgemälde Helbig 114, wo die langgewandete I. Hera zum ἱερὸς γάμος zu dem Zeus zuführt). Bei Apoll. Rhod. IV 752f. beobachtet sie auf Heras Anordnung die Abfahrt der Argonauten von der Insel der Kirke und überbringt Heras Wünsche an Thetis, Aiolos und Hephaistos, handelt aber auch einmal selbständig, um ihre Schwestern, die Harpyien, vor den Boreaden zu retten II 286, vgl. Schol. 286. 297. Serv. Aen. III 209.

Die Rolle, die I. bei Quint. Smyrn. spielt, ist ganz der Ilias entlehnt: sie spannt XII 191 die Winde an den Wagen des Zeus, wird XIV 467 von Athena zu Aiolos geschickt, und I 63f. wird die Farbenpracht des Regenbogens geschildert, nur hier als erfreuliches Zeichen. Bei Nonnos bedient sich zwar auch Zeus der Botengänge der ἠύ, der θεὰ χρυσόπτερος, XIII 2. XXXI 100. XXIX 117, öfter aber noch Hera ihrer schlauen Erschlagenen Zofe in allerhand Verwandlungen: IX 184 und 261 wird sie als Ares bezw. Hermes zu Dionysos, XXXI 108 als Nyx zu Hypnos entsenden.

Vereinzelt steht die seltsame Sage bei Ps.-Plut. de fluv. 18 (nach Demodokos), daß I. den auf Heras Veranlassung durch Selenes Zauberei geschaffenen nemeischen Löwen mit ihrem Gürtel, dem Regenbogen, fesselt und vom Himmel ins Gebirge bringt. Es kommt in ihr die für die Zeit der römischen Literatur bezeichnende Vermengung der Begriffe zum Ausdruck, bei der die Göttin des Regenbogens in dichterisch wirkungsvoller, aber sachlich unklarer Weise mehr und mehr in den Vordergrund tritt. Der Regenbogen entsteht, wenn die Göttin am Himmel fliegt, er ist ihre Bahn, Verg. Aen. IV 695f. V 609f. (dazu Serv.). IX 14 (Servius zu 15—20). Ovid. met. XI 590. 632. XIV 830. 838. Anth. Lat. 543; der Regenbogen bildet der Göttin schillerndes Gewand, Ovid. met. I 270. XI 589. Anth. Lat. 544. 545. Iuno redet sie Verg. Aen. IX 18 als *decus caeli* an, sie wird IX 803 als *aeria*, X 75 als *acta nubibus*, IX 2 als *roreo ore* bezeichnet, ähnlich auch von Val. Flacc. IV 76, der hier wie VII 186 auch die Schnelligkeit der Botin betont. Fast stets handelt sie im Auftrag der Iuno; daß aus Aen. IV 695 keinerlei Beziehung der I. zur Unterwelt gefolgert werden darf, hat Mayer in Roscher Myth. Lex. II 352 mit Recht hervorgehoben. Wohl aber tritt der alte Glaube, daß der Regenbogen das Wasser trinkt, daß er Regen bringt, immer mehr in den Vordergrund, von Plaut. Curc. 1, 2, 41 an bei Cic. nat. deor. III 20. 51. Ovid. met. I 270. IV 479. Stat. silv. III 7. 81. V 1. 103; Theb. IX 405. Colum. X 291 (noch andere Stellen bei Roscher Myth. Lex. II 321) bis zu Claudian, wo XXXVII 42 und rapt. Pros. III 1 I. die Flußgötter zusammenruft.

Ein fester Kunsttypus hat sich für I. nicht gebildet, es gibt keine nur ihr zukommenden Attribute. Von der ältesten Darstellung auf dem Metopenbild von Thermos Ant. Denkm. II 5 a 3 sind außer der Namensbeischrift nur Reste der Schulterflügel erhalten. Aber nicht einmal diese, die Homer ihr als einziger von den Göttinnen verleiht, finden sich auf allen inschriftlich gesicherten Darstellungen; jedoch ist ihr Fehlen auf der Françoisvase wie der Pamphaios-Euphroniosschale Brit. Mus. E 62 künstlerisch begründet, auf letzterer durch die I. entsprechende gleichfalls flügellose Eos, die beide das Gegengewicht zu den mächtigen Flügelgestalten des Hypnos und Thanatos bilden. Auf der Françoisvase würden die Flügel Chiron verdecken. Ohne ersichtliche Gründe fehlen sie z. B. bei der I. des sf. Parisurteils Berlin 1895. Ein kurz gerafftes Gewand und derbe Flügelschuhe charakterisieren I. als Botin z. B. auf den eng verwandten rf. Vasen Gerhard 46 und Berlin 2248 (Benndorf Griech. u. Siz. Vasenbilder 27, 21) wie im Westgiebel des Parthenon (zur I. im Parthenongiebel s. Studniczka N. Jahrb. 1912, 248). Aber nicht einmal das Kerykeion genügt, um ein Flügelmädchen mit wirklicher Sicherheit als I. bezeichnen zu können, da es ebensogut auch Nike wie Eirene zukommt, jener als Botin des Siegs, dieser als solcher des Friedens, I. als Botin schlechthin (s. Regling Terina, 66. Berl. Winckelmannsprogr. 1906, 78. M. Mayer bei Roscher Myth. Lex. II 354f.), und eine Kanne in den Händen der Flügelfiguren reicht erst recht nicht aus, diese als regenspendende I. zu kennzeichnen. Nur die literarisch bezeugte Gruppierung mit Hera oder die ganze Situation berechtigt uns z. B. in dem attributlosen Flügelmädchen des Parthenonfrieses oder der Vase Jaffa Annali 1878 G bezw. im Westgiebel des Parthenon I. zu erkennen. Wodurch

die berühmte I. des unvollendeten Gemäldes des Aristides (ca. 350, Plin. XXXV 145) charakterisiert worden war, wissen wir nicht; man möchte trotz des *durior paulo in coloribus*, das ihm Plin. XXXV 98 vorwirft, an farbenprächtig schillernde Flügel denken. [Weicker.]

2) Iris (ἶρις), Schwertlilien, Pflanzen aus der Familie der Iridaceae, deren Namen nach Dioskurides (m. m. I 1) von der Vielfarbigkeit der Blumen bei den verschiedenen Arten stammt (ἄνθη ... ποικίλα· ἢ γὰρ λευκὰ ἢ μέλινα ἢ πορφυρᾶ ἢ κυανίζοντα ὁρᾶται, ὅθεν διὰ τὴν ποικιλίαν ἀπεικάσθη Ἴριδι τῇ οὐρανίᾳ). Theophrastos kennt den wohlriechenden Wurzelstock (h. pl. I 7, 3. IX 7, 3). Das Blatt ist ähnlich dem des Kalmus (also reitend, καλαμωδέστερον h. pl. VII 13, 1). Der Geruch des Rhizoms tritt erst beim Trocknen stark hervor (c. pl. VI 11, 13. 14, 8), am stärksten erst nach drei Jahren (de odor. 34); vgl. a. O. 23, wo auch ein praktisches Beispiel angegeben wird; sie riecht in der Nähe schwächer (12) und wird besonders kräftig durch Beisatz des Öls der ägyptischen Balanos (69), frisch ist sie so scharf, daß sie die Haut der Arbeiter angreift (32). Wie die Anchusa wirkt der Wurzelstock auch auf die Farbe der Rosensalbe ein. Die Pflanze blüht im Sommer (h. pl. VI 8, 3), sie liebt die Wärme, daher wächst die beste in Illyrien und um die Adria (h. pl. IV 5, 2), diese ist auch besser als die makedonische; in Thrakien und in noch kälteren Gegenden ist sie ganz geruchlos (c. pl. VI 18, 12). Darnach ergibt sich zunächst die Bekanntschaft von Arten mit wohlriechender Wurzel, jetzt Veilchenwurzel geheißen. Als solche gehen die Rhizome von Iris florentina L., pallida Lam. und germanica L. (für letztere tritt besonders Visiani Flora dalmat. I 116 ein). Die erste Erwähnung dieses Veilchengeruches findet sich beim sog. Galen. ad Patern.: *ipsas radicolas nodosas, duras, suaviter olentes in modo violae.* Die thrakische dagegen gehört zu den geruchlosen. Dioskurides beschreibt m. m. I 1 den Gattungstypus ganz gut — die unechte Überlieferung, die in Einzelheiten von der echten abweicht, bringt auch noch die Beinamen: οἱ δὲ ἴριος Ἰλλυρική, οἱ δὲ θαλπειγή, οἱ δὲ οὐρανία, οἱ δὲ καθαίρων, οἱ δὲ θαυμαστίς, Ῥωμαῖοι ῥάδιξ μουρικά⟨τα⟩, οἱ δὲ γλαδί⟨ολ⟩ουμ, οἱ δὲ ὠπερτερίτις, οἱ δὲ κονσακράριξ, Αἰγύπτιοι ναρί — die Wurzeln sind ihm gegliedert, fest, wohlriechend, sie werden nach dem Abschneiden im Schatten getrocknet und auf einen Faden gezogen aufbewahrt. Die beste ist die illyrische und makedonische, und unter diesen verdient den Vorzug die mit Würzelchen dicht besetzte, narbige, schwer zu brechende, welche von hellgelber Farbe, sehr wohlriechend ist, auf der Zunge brennt, einen reinen Geruch hat, nicht feucht ist und beim Zerstoßen Nießen hervorruft. Die libysche ist weißfarbig und hat einen bitteren Geschmack, steht auch an Wirksamkeit an zweiter Stelle. Beim Altern werden sie wurmstichig, nehmen aber an Wohlgeruch zu.

Plinius hat im allgemeinen das Gleiche (gemeinsame Quelle ist ja Sextius Niger), bringt aber doch einiges Besondere: *laudatissima in Illyrico, et ibi quoque non in maritimis* (vgl. Athen. XV 681 f 10), *sed in silvestribus Dri-nonis et Naronae, proxima in Macedonia, longissima haec et candicans et exilis. tertium locum habet Africana, amplissima inter omnes .... Illyrica quoque duorum generum est: raphanitis a similitudine, quae et melior, rhizotomos. subrufa optima ..... non improbatur et Pisidica.* Dies abergläubische Verfahren beim Ausgraben, das nun folgt, berichtet Theophrastos h. pl. IX 8, 7 von der Xiris, die für I. foetidissima L. erklärt wird ..... *praecipitur ante omnia, ut casti legant. teredines non sicca modo, verum et in terra celerrime sentit.* Nach Athen. XV 682 a 11 nannte Philinos die Blumen der *i.* Wölfe, weil sie Wolfslippen ähnlich seien (in einem ähnlichen Vergleiche heißen sie bei uns Fledermäuse). Über die *i.* bei Nikandros (Athen. XV 683) vgl. Olck Art. Gartenbau o. Bd. VII S. 802, 34. Daß man sie später mit *gladiolus* und ὑάκινθος verwechselte, ergibt sich aus Pallad. I 37, 2 (s. Fischer-Benzon Althochdeutsche Gartenflora 43); vgl. auch Oreib. XI s. v. Paul. Aeg. VII 3 s. v. Ps.-Oreib. de simpl. III 43. Isid. orig. XVII 9, 9. Murr Progr. v. Marburg 1894, 14. Nach den Geoponica XI 21 wird die βραχεῖα καὶ λεπτοτάτη τῆς Ἰλλυρικῆς ἴρεως gepflanzt vom Januar bis April. Technische Verwendung findet sich schon bei Cato d. agr. cult. 107: *quo labra doliorum circumlinas, ut bene odorata sint et nequid viti in vinum accedat .... sapae congios VI .... et iris aridae heminam .... coquito ... et oblinito.* Columella empfiehlt XII 20, 2 u. 5 *iris Illyrica arida contusa* zur Würze des Mostsaftes; XII 27 *irim bene pinsitam* als Zutat zu einem Süßwein; XII 28, 1 soll zur Konservierung von Wein *iris quam candidissima* gestoßen werden: XII 51, 2 wird zur Bereitung von Mostöl $1^1/_4$ Pfund der *i. Graeca* verwendet. Auch die Geoponica empfehlen sie als Beigabe zum Pech für das Verpichen der Weinfässer (VII 7, 1—2. 8, 1), zum Würzen des Weines (VII 13, 4), zur Herstellung eines Gesundheitsweines (VII 36) und eines wohlriechenden Öles (IX 20); wer nach genossenem Wein nicht riechen will, muß ἶρις τρωγλοδύτις kauen (VII 30).

Über die medizinische Verwendung berichten am ausführlichsten Dioskurides a. O. und Plin. n. h. XXI 140ff. (einiges schon bei den Hippokratikern z. B. de nat. mul. 34 u. Theophrastos de odor. 21. 32. 60), am interessantesten ist wohl die Bemerkung des letzteren, daß man sie zahnenden Kindern anhänge, weil das heute noch üblich ist. Sonst ist sie ja obsolet; die *i. rufa* dürften wohl die innen gelbroten Wurzelstöcke von I. pseudacorus L. sein. Celsus rechnet die I.-Arten zu den reinigenden (V 5) und zerteilenden (V 11) Mitteln; trocken wird sie bei Kopfweh angewandt (III 10), als Streupulver bei krebsigem Mundgeschwür (VI 15). I. illyrica gibt er in einem Umschlag gegen Leibschmerzen (V 18, 3), die *macedonica* ebenso bei Knochenschmerzen. Scrib. Larg. erwähnt sie sehr oft als Bestandteil verschiedener Heilmittel, und Marcell. med. identifiziert XXVII 93 die *i. illyrica* mit der *macedonica* und gibt sie bei Darmleiden als Pulver; vgl. auch die von Wellmann in den Noten zu Diosk. a. O. angeführten Stellen aus Nikander Ther., Rufus, Oreibasios u. a. sowie V. Rose im Index zu Theod. Prisc. 521. In der Tier-

arzneikunde erwähnen *i. illyrica* Pelagon. 16. 36. 97. 111 u. ö.; *i. pinsita* (*pista* 66. 94) Chiron 81, 4 u. ö. 297, 20. Veget. 1, 59. 2, 43. 3, 68 u. ö. Die Bereitung des *ἔλαιον* (*μύρον*) *ἰρινον* schildert Dioskurides nebst Heilwirkungen ausführlich a. O. I 56 W. (vgl. Theophrastos de odor. 24. 28. 36); als das beste bezeichnet er das von Perge in Pamphylien und Elis in Achaia; nach Plin. 13, 5 war früher das von Korinth beliebt, später das von Kyzikos; der Herophileer Apollonios (Athen. XV 688 e) rühmt das von Elis und Kyzikos; dagegen nennt Plin. XXI 42 das von Leukas und Elis veraltet, modern das pamphylische und noch besser das kilikische und das aus dem Norden kommende. [Stadler.]

3) Iris (*ὁ Ἶρις*, Xen. anab. V 6, 9. VI 2, 1. Strab. XII 547. 556. 561. Ptol. V 6, 2. Apoll. Rhod. II 368. 993 und Schol. Gregor. Nyss. vita Macr. 968. Arrian. peripl. Pont. Eux. 22. Anonym. peripl. Pont. Eux. 28. Dionys. 783. Plin. n. h. VI 8. 10), ein Strom in Pontos, heute Yeshil Irmak, im Oberlauf Tozanly Su. Die ältere Literatur ist verarbeitet bei K. Ritter Erdkunde von Asien XVIII 104f. Neuerdings ist das Gebiet besonders von Anderson und Cumont bereist worden, die ihre Resultate in den Studia Pontica I—III niedergelegt haben, und von Grégoire Bull. hell. XXXIII 17f. 28f. [Ruge.]

Irmene, untergegangene Stadt Venetiens: Plin. n. h. III 131: *in hoc situ interiere per oram Irmene, Pellaon* usw. [Philipp.]

Irnthie, gewisse, wohl bei Nola in Kampanien gefundene Münzen (Friedländer Die oskischen Münzen. Leipzig 1850, 38. Mommsen Die unterit. Dialekte 313*. 316. Dressel Beschreibung der antiken Münzen III 1, 162—164. Fabretti CII n. CCLX [nr. 2832]; weitere genaue Literatur bei B. Schulze De Hecataei Miles. frg., Leipzig 1912, 92f.) etruskischer Prägung und mit etruskischer Schrift (*IPNΘI*) haben die Vermutung aufkommen lassen, daß wir in I. den alten Namen für Nola vor uns haben. Nun wissen wir, daß Nola früher Hyria hieß (Nissen II 757), also einen in Italien und Griechenland häufigen Namen führte. Nun ist aber dieser Name Hyria offenbar nur die griechische Transkription eines nichtgriechischen Namens wie Orra, Uria, Urium, sodaß nichts hinderte, in Hyria die griechische Transkription eines älteren Namens I. zu sehen und Hyria mit I. gleichzusetzen (vgl. den Art. Iapyges: Namenliste nr. 28). Beloch (Bull. d. Inst. 1877, 35; Arch. stor. Napol. II 298; Campan. 10) will die Stadt *Ἀρίνθη* (frg. 30 Hekataios) damit in Verbindung bringen, wogegen die Tatsache spricht, daß Nola selbst von Hekataios genannt wird, Oenotrien kaum bis Nola reicht, Nolas Name selbst etruskisch ist (W. Schulze Zur Gesch. d. lat. Eigennam. 527 ‚*nulaθe*'), sodaß also I. voretruskischer Name von Nola wäre. der sich neben der gräzisierten Form Hyria auf Münzen Nolas findet, was mir nicht unbedenklich erscheint. Es ist daher durchaus möglich, daß die Münzen einer bei Nola gelegenen, uns unbekannten Stadt gehören. Hauptliteratur bei B. Schulze a. O. [Philipp.]

Iros (*Ἶρος*). **1)** Heros eponymos der thessalischen Stadt Ira, im Lande der Malier, Steph. Byz. s. *Ἰρά* (er nennt auch eine thessalische Stadt I., die vielleicht dieselbe ist, s. *Ἶρος*).

2) Heros eponymos der Stadt Ira auf Lesbos, Vater des Lampetos, Steph. Byz. s. *Λαμπέτειον*, vgl. denselben s. *Ἰρά*.

3) Heros aus Opus, Sohn des Aktor, Schwager des Peleus und Vater des Argonauten Eurytion (mit Demonassa), Apoll. Rhod. I 72 mit Schol. Orph. Arg. 179 (Burmanns Emendation statt *Ἀκτορίων Ἴλου*). Schol Il. XXIII 88. Tzetz. Lycophr. 175. Hyg. fab. 14 (S. 40, 14 Bunte). Nach Hyg. a. O. S. 40, 9 hat I. mit Demonassa auch den Sohn Eurydamas, der ebenfalls am Argonautenzuge teilnahm (anders Apoll. Rhod. I 67). Den Eurytos (Eurytion) macht Apollod. III 13, 1 abweichend direkt zum Sohne Aktors (vgl. Heynes Anm. z. St.) und läßt ihn in Phthia wohnen, ebenso I 8, 2. Nun wird bei Apollod. III 13, 1 erzählt, daß Peleus nach der Ermordung des Bruders Phokos nach Phthia kam, von Eurytion gereinigt wird, seine Tochter und Teil am Reiche erhält, später mit Eurytion an der kalydonischen Jagd teilnimmt und unversehens dabei den Eurytion mit dem Wurfspeere tötet. Diese Erzählung kehrt bei Anton. Lib. 38 in veränderter Gestalt wieder: Eurytion ist hier wieder Sohn des I., und zur Sühne treibt Peleus viele Schafe und Kühe von Pelion zum Vater I., der die Buße nicht annimmt (darauf läßt Peleus auf Geheiß des Orakels die Tiere los, ein Wolf frißt sie, der Wolf wird in Stein verwandelt und ist noch zwischen Lokris und Phokis zu sehen). Die Sage will offenbar zwischen Phthia und Opus als Lokalitäten der Erzählung vermitteln (vgl. auch über Aktor O. Müller Aegin. 12). Dieser I. wird mit I. Nr. 1 identisch sein. Ebenso

4) Vater der Chrysippe, die dem Phthios den Hellen, Gründer der thessalischen Stadt Hellas, gebar, Steph. Byz. s. *Ἑλλάς*.

5) Sohn des Mermeros (der wiederum Sohn des Pheres und Enkel des Iason war), von dem Odysseus Gift für seine Pfeile haben wollte, s. Proxenos im Schol. Od. I 259, wo einige I. statt Ilos lasen.

6) I. (der Name kann von *Ἶρις*, *ἴριος* [Bechtel Herm. XLV 617] nicht getrennt werden, nach Osthoff Arch. f. Rel. XI 67 ‚Pfadgänger', *viator*; s. übrigens Boisacq Dict. étym. 381). So nannte witzig die Jugend auf Ithaka den unverschämten Bettler Arnaios (d. h. der Mann von Arne), der von Odysseus im Faustkampf überwunden wurde, *οὕνεκ' ἀπαγέλεσκε κιὼν, ὅτε πού τις ἀνώγοι*, Od. XVIII 6. 239. 393 — gleichsam einen männlichen Iris, der überall mit den kleinen Angelegenheiten der Leute herumlief (danach Dion. Hal. VII 72. Hyg. fab. 126 u. a.). Dann bedeutet I. einen Bettler oder armen Schlucker überhaupt, Anth. Pal. VII 676. IX 209. 312. Luc. nekyom. 15; nav. 24 (*Ἶροι*) u. a. (s. Pape-Benseler Wörterb. der Eigenn. s. v.). Suid. s. *Παύσων* führt I. neben Pauson an in dem Sprichworte: *ὁ Ἀσκληπιὸς Παύσωνα καὶ Ἶρον κἂν ἄλλον τινὰ τῶν ἀπόρων ἰάσαιτο* (mit Erklärung), Hesych. s. v. den scherzhaften Ausdruck *Ἶρος ἄϊρος* von einem Unglücks-I. (*ὁ ἀτυχὴς Ἶρος*). [Eitrem.]

7) Arrian. Ind. 21 erwähnt einen Berg *Ἶρος* an der Küste von Gedrosien, nicht weit vom Indosfluß. Der Name hängt wohl mit *Εἰρινόν* zusammen, s. Irinon. [Wecker.]

Irtini werden auf einer griechischen Inschrift genannt (CIG 5874), die in der Nähe des Monte Irso am Nordufer des Bradano, ostsüdöstlich von Montepeleso gefunden ist. Gegen Racioppi Popoli della Lucania I 326 erklären Mommsen (CIL X p. 21) und Kaibel (nr. 52*) die Inschrift für eine Fälschung. R. Kiepert FOA XIX p. 5. [Philipp.]

Irvacus, Vicus im Pagus Salvius, auf der Alimentartafel von Veleia genannt; CIL XI 1147. [Philipp.]

Irzine (Plin. n. h. IV 56; vgl. C. Bursian Geographie von Griechenland II 61. 502, 1). Für I., ein Inselchen im Argolischen Meerbusen wird jetzt *Arine* gelesen: *Pityusa, Arine, Ephyre* corr. Detl. Der Artikel fehlt in Bd. II. Dafür s. den Art. Eirene Bd. V S. 2128, wo A. Philippson Eirene als älteren Namen der Insel Kalaureia (s. d.) oder gleich dem jetzigen Inselchen Falkonera erklärt. [Bürchner.]

Is (Ἶς Herodot. I 179, danach Herodian. techn. coll. Lentz I 402, 12. II 925, 5 u. Steph. Byz.). 1) Stadt in Babylonien, 8 Tagereisen oberhalb Babylons, an der Stelle, wo ein gleichnamiger Fluß sich mit dem Euphrat vereinigt. Die Quelle dieses Flusses bringt zugleich Asphalt hervor, der beim Bauen der Mauern in Babylon als Mörtel diente. Die Stadt wurde bereits von dem assyrischen König Tukulti-NIN-IB II. (890—884) auf einem Streifzug im J. 885 berührt; vgl. Scheil-Gautier Annales de T.-N. II (Paris 1909) 38ff. Von ihrem assyrischen Namen *Id*, *It* wird eine assyrische Bezeichnung des Erdpechs (sonst gewöhnlich *kupru* genannt) als *iddū*, *ittū* (eigentlich ‚idisches, itisches') abzuleiten sein. Daß Isid. Char. (mans. Parth. 1) mit Ἀελπολις, ἔνθα ἀσφαλτίτιδες πηγαί (16 Schoiner, stromabwärts von Izan, s. d.) die gleiche Stadt meint, liegt auf der Hand. Zweifelhaft bleibt dies dagegen bei hebräisch *Aḥăwāh* Ezra 8, 15 (LXX: Εὐά) und 21 (LXX: Ἀουά). Der talmudische Name ist אִיהִי דְקִירָא (*Ehī dakīrā*), d. h. *Ehī* (etwa = hebräisch אִי ‚Gestade, Ufer'?) ‚des Asphalts'; vgl. Neubauer Géographie du Talmud 353f., Paris 1868. A. Berliner Jahresber. des Rabbiner-Semin. zu Berlin 1882/3, 62. Traian kam 116 n. Chr. an der Stelle vorüber. Der Epitomator des Cassius Dio nennt die Stadt nicht, sondern sagt nur (LXVIII 27, 1), daß der Kaiser ‚daselbst' den Asphalt gesehen habe, aus dem die Mauern Babylons gebaut waren. Doch wurde im J. 362 den Truppen Iulians, der denselben Weg zog, etwas weiter stromabwärts das *tribunal* Traians (Ammian. Marc. XXIV 2, 3), ein βῆμα ὑψηλὸν ἐκ λίθου πεποιημένον (Zosim. III 15, 3), gezeigt. Die Berichte dieser beiden Schriftsteller weichen hier in charakteristischer Weise voneinander ab. Ammian nennt zunächst einen Ort *Diacira* mit einem hohen Tempel, der die Burg überragte. In der fast menschenleeren Stadt fand Iulians Heer Vorräte von Getreide und Salz. Einige Frauen, die nicht mit den übrigen Einwohnern geflohen waren, wurden umgebracht, die Stadt selbst in Brand gesteckt. Dann ging es an der Bitumen-Quelle vorüber nach Ozogardana, wo das Tribunal Traians gezeigt wurde. Diesen Ort nennt Zosimos Ζαραγαρδία, den ersten Διάκιρα. Die Asphaltquelle verlegt er auf das ‚jenseitige Ufer, durch welches das Heer den Marsch nahm'. Von hier gelangte es nach Σίθα, dann nach Μηγία und schließlich nach dem schon genannten Zaragardia. Es ist klar, daß sowohl in *Diacira*, als auch in Διάκιρα der zweite Teil des talmudischen Namens *dakīrā* ‚des Asphalts' steckt. Das ‚jenseitige Ufer' bei Zosimos kann sich nicht auf den Euphrat beziehen, da nicht nur Dakira, das Zosimos als πόλιν ἐν δεξιᾷ πλέοντι τὸν Εὐφράτην κειμένην bezeichnet, sondern auch die Asphaltquellen westlich vom Euphrat liegen. Wohl aber mußte das Heer das Tal des ‚Flusses' Is durchqueren. Von den beiden weiterhin genannten Orten ist Megia völlig unbekannt, während Sitha den Namen *It* zu enthalten scheint (ΕΙΚ ΣΙΘΑ in ΕΙΣΙΘΑ, εἰς Ἶθα zu verbessern?). Zosimos hätte demnach aus den beiden Namen der Stadt (*Ehī dakīra* und *It*) zwei verschiedene Städte gemacht. In diesen Zusammenhang gehört schließlich noch die babylonische Stadt Ἰδικάρα (Ptolem. V 19, 6), deren Name wohl aus Ἰ(= *Ehī*)–*dakira* umgesetzt ist. Seit der arabischen Zeit heißt die Stadt *Hīt*. Sie liegt auf einem bis zu 100 Fuß ansteigenden Hügel ziemlich nahe dem Westufer des Euphrat. Die Entfernung von Babylon beträgt nicht 8, sondern nur 5 Tagereisen. Der Rauch ihrer sehr ergiebigen Asphaltquellen ist viele Stunden weit sichtbar. Der ‚Fluß' Is bei Herodot schrumpft auf ein paar dürftige Rinnsale zusammen, die das Wasser der Asphalt- und der Salzquellen dem Euphrat zuführen. Die Quellen selbst liegen westwärts und unweit der Stadt in einer Niederung *Wādi 'l-marǧ* (‚Wiesental'). Die Gewinnung und Ausfuhr von Asphalt und Salz, sowie der Bau primitiver Schiffe, die mit Asphalt gedichtet werden, bilden noch heute die Hauptbeschäftigung der Einwohner; vgl. Aboulféda Géogr. trad. p. Reinaud T. II P. 2 pp. 71f., Paris 1883. Ritter Erdkunde X 142f. XI 749ff. Chesney Expedition II 436ff. 636f., London 1850; ders. Narrative 76f. 280f., London 1860. Cernik Petermanns Mitt. Erg.-H. XLIV 23ff., 1875. Ainsworth Narrative I 440ff., Lond. 1888. Peters Nippur I 159ff., New-York 1897. Scheil-Gautier a. a. O. Pl. VIII. [Weissbach.]

2) Bei Herodian. π. μον. λεξ. XIX 9 wird nach Parthax aus einem Mythos über Herakles als ein ποταμὸς μέγας der I. bei Poseidonia genannt (FHG III 641, 21): Ἔστιν Ἶς [καὶ] τῆς Ἰταλίας, ὡς Πάρθαξ ἐν τῷ β' τῶν Ἰταλικῶν· Ἐπεὶ δὲ ἀφίκετο εἰς τὴν Ποσειδωνίαν ὁ Ἡρακλῆς· ἔστι δὲ ποταμὸς Ἶς καλούμενος μέγας. Genannt wird er ferner bei Lykophron Alex. 724 und aus Lykophron bei Eustath. Schol. Hom. Od. XI 392 (p. 1691, 55), wonach die Sirene Leukosia der Insel am promunt. Neptuni den Namen gab, wo der ungestüme I. und der benachbarte Laris ihre Wasser ergießen. Lykophron meint gewißlich den Silaros, dessen Namen er in seinem Streben nach Dunkelheit und Gelehrheit in Laris und Si = Is zerlegt. Undenkbar ist es nicht, den Namen der Insel Isacia vor Velia mit dem I. zusammenzustellen. Nissen Ital. Landesk. II 895, 4. Holzinger zu Lycophron Alex. 724. Grotefend Der Griechen älteste Sagengeschichte von Italien, Hannover 1840, 30. [Philipp.]

Isaca, veraltete Lesung für *Isca* (Nr. 1) s. d. [Haverfield.]

Isachar, einer der zwölf Stämme des Volkes Israel, nach dem genealogischen System des Alten

Testaments der fünfte Sohn Jakobs (Genes. 30, 16—18), bezw. der sechste (Genes. 49, 14f.) von der Lea. Seine Wohnsitze lagen Josua 19, 17-22 am Berge Tabor in die Ebene Jesreel hinein (vgl. Guthe Bibelatlas 1911 nr. 3). Die Grenze bildete im Osten der Jordan, im Norden das Stammgebiet von Sebulon, im Süden das von Manasse; im Westen das phönizische Küstenland. Zu Jos. 19, 17—22 paßt, was aus Richt. 4f. über die Lage I.s folgt. Zugleich sind Richt. 4f. die ältesten Nachrichten über I. In dem alten Lied Genes. 49 wird I. v. 14f., unter Anspielung an seinen Namen, *mas ôbed* d. i. ein dienstbarer Fröner genannt. I. war zur Zeit des Liedes Zinsbauer fremder Nachbarn — vielleicht der Phönizier. In der Lage des Fröners befand sich I. auch Richt. 4f. und zwar gegenüber den Kananitern, bis I. unter Führung Deboras und Baraqs das Joch der Fremden, als es ihm zu schwer wurde, zerbrach. Das geschah in der Schlacht von Taanach, Richt. 5, 19. An ihr beteiligten sich außer I. noch Ephraim, Sebulon, Naphtali, also die Nordstämme Israels. I. wird hernach die Abhängigkeit von den Kananitern mit der von Phönizien vertauscht haben. Auf die Frönerschaft I.s deuten auch die etymologischen Sagen Genes. 30, 16—18 hin. Die Aussprache des Namens des Stammes ist nach dem Qerê (zu Lesenden) יִשָּׂכָר *jissakhar* LXX *Ισσαχαρ* (Hieronymus und Luther unrichtig *Isaschar*), d. i. er wird um Lohn gedungen; das Kethibh (Geschriebenes) will die Aussprache etwa יֵשׁ־שָׂכָר *jesch-sakhar* d. i. es gibt Lohn. Neuerdings deutet man vielfach den Namen *isch-sakhar* d. i. der Mann des Lohnes, oder der Löhner. Ein solcher Name ist I. natürlich von seinen Herrn gegeben worden und schließlich an ihm hängen geblieben. Aus I. stammte Richt. 10, 1 der ‚Richter' Tola ben Pû'a. I Kön. 4, 17 ist I. einer der zwölf von Salomo neugegründeten Steuerbezirke unter einem besonderen Vogt, dem vielleicht Sebulon mitunterstellt war. I Kön. 15, 27 gehörte nach I. der Thronräuber und nachmalige König von Israel, Ba'scha. Der nachexilische, besonders Annalen und Genealogien vorführende Schriftsteller P unterscheidet Genes. 46, 13 vier Geschlechter I.s. Von P und seinen Nachfolgern stammen auch die ungeheuerlichen Zahlen über die Zugehörigen des Stammes I., z. B. Num. 1, 8. 28f. 26, 23ff. I Chron. 7, 1—5. 12, 33. Das Ende des Stammes I., der nach der Reichsteilung nach Salomos Tode zu dem Nordreich Israel gehörte, war die Wegnahme nordisraelitischer Gaue durch Tiglat-Pileser (745—727) im J. 734 (II Kön. 15, 29) bezw. der definitive Untergang des Nordreichs im J. 722, II Kön. 17, 1ff. Vgl. Ed. Meyer Die Israeliten u. ihre Nachbarstämme 1906, 536f. [Beer.]

Isacia, Plin. III 85: *contra Veliam Pontia et Isacia, utraeque ex uno nomine Oenotrides, argumentum possessae ab Oenotria Italiae,* aus gleicher Quelle Strab. VI 252. Nach Forbiger III 777 hielt sich der Name in den Klippen von Isca, weshalb er den Namen in Iscia ändert; nach dem Duc de Luynes (Ann. d. Inst. 1829, 385; vgl. R. Kiepert FOA 19, 5) ist I. in der vor dem Dorfe Ascea gelegenen Felseninsel wiederzufinden. Nissen Ital. Landk. II 897. [Philipp.]

Isaflenses, Völkerschaft Mauretaniens, die sich dem Usurpator Firmus angeschlossen hatte, von dem Comes Theodosius besiegt, Ammian. Marc. XXIX 5, 40ff. 51ff. Über ihre Wohnsitze und mögliche Identität mit dem Stamme der Flissa s. Cagnat Armée romaine d'Afrique (2. Ausg.) 62. 88. [Dessau.]

Isagoras. 1) I., des Teisandros Sohn, Widersacher des Kleisthenes (s. d.). Über die Herkunft der Familie weiß Herod. V 66 nichts Genaueres, nur daß der Kult des Zeus Karios in ihr erblich war. Dieser wurde in Thessalien und Boiotien verehrt, und deshalb hält v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 76 den I. für einen Diakrier. Nach der Vertreibung der Tyrannen hatte er zunächst die Oberhand, aber Kleisthenes verstand das Volk zu gewinnen; da rief er seinen Gastfreund, den König Kleomenes von Sparta, zu Hilfe, dem der Klatsch Beziehungen zu I.s Gattin nachsagte. Kleisthenes mußte fliehen, und I. wurde Archon, J. 508/7 (Marm. Par. 46. Dion. Hal. I 74, 6. V 1, 1). Er versuchte anstelle der Bule des Kleisthenes eine von 300 Oligarchen zu setzen, aber das Volk leistete Widerstand, zwang ihn und Kleomenes zur Flucht auf die Akropolis und nach zweitägiger Belagerung zur Kapitulation. Die Spartaner durften frei abziehen, mit ihnen I., während die übrigen Athener getötet wurden. Als sich nun Kleisthenes wieder der Gewalt bemächtigt hatte, wollte Kleomenes den I. zurückführen und zum Tyrannen machen und drang bis Eleusis vor (oder hielt Eleusis besetzt). Daß die Besetzung von Eleusis einen tiefen Eindruck hinterließ, zeigt Aristoph. Lys. 274; der Schol. z. St. gibt (aus Krateros: v. Wilamowitz Aus Kydathen 71) den Volksbeschluß, der (nach Besiegung des Kleomenes) den I. und seine Anhänger zum Tode verurteilte, ihr Vermögen zum Staatseigentume machte und die Niederreissung ihrer Häuser anordnete. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. Hauptquelle ist Herod. V 66. 70. 72—74, den Aristot. *Ἀθ. πολ.* 20 ausschreibt. Ed. Meyer GdA II 797. Busolt Gesch. Griech. II^2 401. [Kroll.]

2) Thessaler, Strateg des Thessalischen Bundes etwas vor 131 n. Chr. (IG IX 2, 21. 302; vgl. Bull. hell. XXVI 370).

3) Sohn des Nysandros, Thessaler aus Larisa, Strateg des Thessalischen Bundes zu Augustus' Zeit (IG IX 2, 72. 219. 1282. 1297; vgl. Bull. hell. XXVI 370). [Sundwall.]

4) Isagoras, *ὁ τῆς τραγῳδίας ποιητής,* Philostrat. vit. Sophist. II 11, 1. [Diehl.]

Ἴσαι λιμήν, Hafenort Magnesias an der Halbinsel Trikeri, Skyl. 65. Wace Journ. hell. Stud. XXVI 1906, 149. Kip Thessal. Studien, Halle 1910, 83. Gronovius änderte die Lesung der Handschrift in *Τίσαι λιμήν* und suchte den Hafen am Fuß des Tisaiongebirges, Geogr. Graec. min. I 51. Bursian Geogr. von Griechenl. I 100—101, 3. [Stählin.]

Isaia (*Ἰσαία*). Nach Pherekydes (Schol. Apoll. Rhod. III 1186 = FHG I 83, 40) hatten Agenor, Poseidons Sohn, und Damno, deren Vater Belos war, zwei Töchter, I. und Melia, und einen Sohn Phoinix. I. heiratete den Aigyptos, Melia den Danaos. Nachher vermählte Agenor sich noch mit Neilos' Tochter Argiope, und aus dieser

Ehe wurde Kadmos geboren. Vgl. Stoll bei Roscher Myth. Lex. s. v. [Gunning.]

Isaios. 1) Sohn des Diagoras (Vita der Hs.), nach Hermippos im zweiten Buche *περὶ τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν* aus Athen, nach Demetrios Magnes *περὶ τῶν ὁμωνύμων ποιητῶν* aus Chalkis (Harp.). Die Nachrichten werden vereint von [Plut.] vit. X or. p. 839a dahin, daß er früh aus Chalkis nach Athen gekommen sei, während Schoemann Is. V vermutet, daß er Sohn eines attischen Kleruchen gewesen, der 411 nach dem Abfall von Euboia nach Athen zurückkehrte. Geburts- und Todesjahr sind nicht überliefert, waren auch dem Dionysios unbekannt, der (c. 1) seine Blütezeit auf Grund seiner Reden nach dem Peloponnesischen Kriege ansetzte und seine Wirksamkeit bis in die Regierung Philipps ausdehnte. Von den erhaltenen Reden läßt sich V auf etwa 390, VII auf 353 bestimmen. Danach dürfte er um 420 geboren sein. Auch von seinem Leben wußte Hermippos nichts zu berichten, als daß er den Isokrates hörte und des Demosthenes Lehrer war (s. o. Bd. V S. 171). Seine Reden enthielten darüber augenscheinlich keine Angaben, da sie sich ausschließlich auf fremde Privatprozesse beschränkten (Dion. c. 2). Auch politisch ist er nicht hervorgetreten. Die Zahl der unter seinem Namen gehenden Reden wird von [Plut.] auf 64 angegeben, von denen 50 (wahrscheinlich von Dionysios und Kaikilios) für echt gehalten wurden. Erhalten sind elf, die alle auf Erbstreitigkeiten Bezug haben. 1. *Περὶ τοῦ Κλεωνύμου κλήρου*, in der die Gültigkeit eines Testaments angefochten wird. 2. *Περὶ τοῦ Μενεκλέους κλήρου*, eigentlich *ὑπὲρ Φιλωνίδου ψευδομαρτυριῶν* für die Gültigkeit einer Adoption nicht vor 360. 3. *Περὶ τοῦ Πύρρου κλήρου*. Doch ist der Erbstreit schon entschieden (§ 4), richtiger bei Harpokr. s. *προσεποιήσατο· κατὰ Νικοδήμου* (näml. *ψευδομαρτυριῶν*) aus der späteren Zeit. 4. *Περὶ τοῦ Νικοστράτου κλήρου*, Angriff auf ein Testament, den zugunsten zweier jugendlichen Vettern ein älterer Mann, nach der Hypothesis I. selbst, unterstützt, also ein Epilog. 5. *Περὶ τοῦ Αἰκαιογένους κλήρου*, richtiger *κατὰ Λεωχάρους ἐγγύης* zwischen 393 und 387. Der Streit spielt in vornehmen Kreisen und die Rede berührt sich mit Demosth. XXXIX und XL. 6. *Περὶ τοῦ Φιλοκτήμονος κλήρου*, eigentlich *κατ' Ἀνδροκλέους ψευδομαρτυριῶν*. Verteidigung eines Adoptivtestaments durch einen älteren Freund des Adoptierten, also Syngorie, aber doch Hauptrede, aus dem J. 364. 7. *Περὶ τοῦ Ἀπολλοδώρου κλήρου*, Anspruch auf eine schon in Besitz genommene Erbschaft (§ 36) auf Grund einer Adoption bei Lebzeiten, die zwar der Phratrie, aber noch nicht dem Demos bekannt gegeben war, 353. 8. *Περὶ τοῦ Κίρωνος κλήρου* zwischen 383 und 363. 9. *Περὶ τοῦ Ἀσυφίλου κλήρου* Angriff auf ein Testament, nicht vor 368. 10. *Περὶ τοῦ Ἀριστάρχου κλήρου*, desgleichen bald nach 378. 11. *Περὶ τοῦ Ἀγνίου κλήρου*, Verteidigung gegen eine *εἰσαγγελία κακώσεως ὀρφανοῦ* berührt sich mit [Demosth.] XLIII kurz nach 360 (unvollständig). Dazu 12. *ὑπὲρ Εὐφιλήτου πρὸς τοὺς Ἐρχιέας ἔφεσις*, Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluß eines Demos, für einen Halbbruder gehalten. Bruchstück vom Anfang der Rede, bei Dionys. c. 16 erhalten. Außerdem soll I. *ἰδίας τέχνας*, eine besondere Schrift über die Redekunst, verfaßt haben [Plut.] vit.; Dionys. ad Ammaeum I 2, von der wir nichts Näheres hören. Von Didymos gab es einen Kommentar *τὰ Ἰσαίου ὑπομνήματα*, Harpokr. s. *γαμηλία, πανδαισία*. Daß Dionysios ihm eine eigene Schrift widmete, in der er ihn bis ins einzelne mit Lysias vergleicht, dafür gibt dieser selbst (c. 20) als Grund an, daß bei I. die Keime der Kraft des Demosthenes zu finden sind. Die späteren Rhetoren erwähnen ihn kaum, außer etwa Hermogenes *περὶ ἰδεῶν* II 411 Spengel (381 W.), der ihn zwischen Lysias und Hypereides stellt.

Seine Sprache ist schlicht, ganz besonders in der Erzählung, er scheut Wiederholung im Ausdruck nicht, aber während bei Lysias grade durch die Erzählung die Person des Sprechers klar gekennzeichnet wird und dem Leser deutlich vor Augen tritt, sieht man bei I. überall die Kunst hindurchleuchten. Seine Stärke ist die Beweisführung, die jedes Argument an seine wirksamste Stelle bringt. Darum wird eine längere Erzählung vermieden und durch Beweise unterbrochen. Die Einleitung ist meist kurz, der Schluß nur selten pathetisch. Gemeinplätze sind nicht aufdringlich hingestellt, sondern geschickt in die Beweisführung verwoben; wo sie in anderen Reden wiederkehren, sind sie in andere Worte gekleidet. Um die Beweisführung zu beleben, sind vielfach Fragen gehäuft. Schwurformeln, in älterer Zeit gemieden, werden allmählich häufiger. Seine Kunst ward schon von den Alten verdächtigt, als gehe sie mit Trug und Arglist Hand in Hand (Dionys. c. 4). Genaueres Eindringen in seine Reden bestätigt diesen Verdacht und zeigt, daß er Tatsachen wie Gesetze meisterlich zu wenden und zu drehen versteht, z. B. das Erbgesetz VII 20f., wo er die Erklärer bis auf den heutigen Tag irreführt.

Ausgaben Aldus, Ven. 1513. Stephanus, Par. 1575. Reiske, Lips. 1773 or. vol. VII. Jones, Ox. 1779 op. IX. In diesen fehlt das Ende der ersten und der Anfang der zweiten Rede auf Grund einer Lücke in einem großen Teil der Handschriften. Vollständig, nachdem die fehlenden Stücke inzwischen von Tyrrwhitt und A. Mai herausgegeben waren, auf Grund der Haupthandschrift (Crippsianus A) Bekker, Berl. 1823. Baiter und Sauppe 1840. Scheibe, Lips. 1869. Buermann 1883. Thalheim 1903. Die Erklärung begründete Schoemann, Greifsw. 1831, förderten Blass Att. Ber. II. Moy Etude sur les plaidoyers d'I., Par. 1876 und Wyse, Cambr. 1904. Übersetzungen: lateinisch von Reiske, englisch von Jones, deutsch von Schoemann 1830, französisch von Dareste, Par. 1898, italienisch von Caccialanza, Rom 1901. Liebmann De Is. vit. et script., Hal. 1831.

2) Rhetor aus Assyrien, der nach einer schwelgerischen Jugend im Mannesalter sich völlig änderte (Philostrat. vit. Soph. I 20, vit. Isaei der Hs.) und am Ende des 1. Jhdts. n. Chr. als Sechzigjähriger nach Rom kam und dort großes Aufsehen erregte, Plin. ep. II 3. Iuv. sat. III 74. Plinius rühmt besonders die durch unablässige Übung erworbene Fähigkeit zu glänzenden Reden aus dem Stegreif. Erhalten hat sich von ihm nichts. [Thalheim.]

Isamos, ein bloß bei Strab. XI 516 vorkommender, östlich vom Hypanis angesetzter Fluß

des nördlichen Indiens, bis zu welchem der griechisch-indische König Menandros vorgedrungen sein soll. Eine völlig einwandfreie Erklärung der Lesart Ἰοάμου ist nicht möglich. Casaubon und Groskurd haben in ihren Strabon-Ausgaben den Namen in Ἰμάου verbessert; dem steht aber entgegen, daß der Himālaya als Träger dieses Namens schon weit im Westen des Hypanis (Bias) seinen Anfang nimmt. Am meisten Anklang hat Mannerts Konjektur Ἰομάνου gefunden (Geogr. V 295), die der Form Iomanes des Plin. n. h. VI 63 (s. d.), dem heutigen Yamunā (Jumna) entsprechen soll. v. Gutschmid Iran 104f. vergleicht I. mit Σάμβος Arrian. Ind. IV 4; nach dem hierüber handelnden Artikel ist es der Saraju, der etwas oberhalb Patna in den Ganges mündet. Hierzu paßt vortrefflich die indische Nachricht, daß der König Milinda, d. i. Menandros, bis nach Pataliputra (Patna) vorgedrungen sei. [Herrmann.]

Isanor, Spartaner, Ephor des J. 430/29 (Xen. hell. II 3, 10). [Sundwall.]

Isar (masc.), *Isara* (fem.), *Isaras* (masc.) ist ein mehrfach vorkommender keltischer, vielleicht nach d'Arbois de Jubainville schon ligurischer Flußname. **1)** heißt so der bedeutende Nebenfluß der Rhone (s. den Art. Rhodanus), welcher aus den Grajischen Alpen als reißender Bergstrom (*torrens* Plin. n. h. III 32) sich herabstürzt, von Plancus bei Cic. ad fam. X 15, 3 als *maximum flumen* bezeichnet (vgl. Luc. I 399ff.). Er durchfließt das Gebiet der Allobrogen, besonders die Stadt Cularo, später Gratianopolis (j. Grénoble) und mündet oberhalb von Valentia in die Rhone. Der Ort des Zusammenflusses spielt in der Geschichte zweimal eine Rolle, bei dem Zug Hannibals (Polyb. III 49) und bei dem Sieg des Q. Fabius Maximus über die Arverner im J. 121 (Florus I 37, 4). Bei Strab. 185. 191. 204. Ptolem. II 10, 4. Dio XXXVII 47 heißt der Fluß ὁ Ἴσαρ, Gen. Ἴσαρος, sonst *Isara* (fem.), daher jetzt die Isère. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 89. 164. II 277ff.

2) Ein Nebenfluß der Seine, der in mittelalterlichen Quellen (vgl. Holder s. v. Desjardins a. a. O. I 139f.) in sehr verschiedenartigen Formen erscheint und jetzt die Oise heißt, lautet auf dem Meilenstein von Tongern CIL XIII 9158 *Isara,* auf der Tab. Peut. vermöge eines Schreibfehlers *Cura.* In dem Itin. Ant. p. 384 aber findet sich die Straßenstation *Briva Isarae,* d. h. Pont-Oise (vgl. CIL XIII 2 p. 682. 684).

3) *Isaras* nennt Strab. 207 einen in den Istros sich ergießenden Fluß; das ist ohne Zweifel die bayrische Isar, trotz der irrtümlichen Angabe, daß derselbe aus dem nämlichen See herkomme, wie die ins Adriatische Meer sich ergießende Etsch (Ἄτησος); vgl. auch den Art. Isarci. [Haug.]

Isarchidas, Sohn des Isarchos aus Korinth, Befehlshaber über die korinthischen Landtruppen bei der Expedition nach Epidamnos, Hochsommer 435 (Thuc. I 29, 2. Busolt Griech. Gesch. III^2 2, 769f.). [Sundwall.]

Isarci, nach der Inschrift des Tropaeum Augusti (s. den Art. Raeti) ein rätischer Stamm. In dem von Plin. n. h. III 136 erhaltenen Text stehen die I. nach den Venostes (im Vintschgau) und den Vennonetes (im Addatal?), aber vor den Breuni (am Brenner). Daher hängt ihr Name wahrscheinlich mit dem des Etschzuflusses Eisack zusammen, der wohl Isarcus hieß (vgl. Consolatio ad Liviam 385f. *sanguine nigro | decolor infecta testis Isarcus aqua* (Holder s. v.). Planta Das alte Rätien 46. H. Kiepert Lehrbuch d. alten Geogr. 368). Das Gebiet der I. wurde bei der Einrichtung der Provinz Raetia (s. d.) noch zu Italien geschlagen. [Haug.]

Isarcus, heute Eisack, hat den Namen nach den Isarci, wird aber nur selten von den Antiken genannt, direkt nur im Epiced. Drusi 386 (Haupt Opusc. I 328) als Isargus (Itargus). Strab. IV 207 heißt es von dem Gebirgssee im Gebiet der Karner: *λίμνην ἔχον* (scil. *ὄρος*) *ἐξιεῖσαν εἰς τὸν Ἰσάραν* (so die codd.), *ὃς παραλαβὼν Ἄταγιν ἄλλον ποταμὸν εἰς τὸν Ἀδρίαν ἐκβάλλει· ἐκ δὲ τῆς αὐτῆς λίμνης καὶ ἄλλος ποταμὸς εἰς τὸν Ἴστρον ῥεῖ, καλούμενος Ἀτησῖνος.* So haben die Codices und so hat den Text K. Müller in seiner Ausgabe mit Recht beibehalten. Seine Karte in Smiths Atlas of ancient Geographie erläutert seine Auffassung, daß der Ἴσαρας = Ἰσαρκας = Eisack ist, der Ἄταγις aber Name des Oberlaufes des im Unterlauf Ἀτησῖνος genannten Etsch (heute Adige von Ἄταγις): diese beiden Flüsse münden ins Adriatische Meer. Von dem Text dieser besten Strabonausgabe, die wir haben, weichen Groskurd, Kramer und Meineke ab und nehmen eine Umstellung der Namen Ἰσάραν und Ἀτησῖνος vor, indem sie den ersten Namen als den der Isar auffassen, die aber nicht ins Adriatische Meer mündet. Wie schon Müller wollte und Kallenberg (Straboniana, Rh. Mus. LXVII 188) mit Recht neu begründet, ist mit dem Ister der Inn gemeint, ohne daß eine Konjektur nötig ist. Die Vorschläge von E. Pais sind zu radikal und unwahrscheinlich, der unter Ister den Isonzo und unter dem Akylis die Vippach versteht und so ändert: *λίμνην ἔχον ἐξιεῖσαν εἰς τὸν Ἴστρον* (codd. Ἰσάραν), *ὃς παραλαβὼν Ἄκυλιν* (codd. Ἄταγιν), während der kurz darauf genannte Ister nunmehr die Donau bedeuten soll (Studi istorici 1892, I 314ff. = Ricerche storiche e geograph. sulla Italia antica, Turino 1908, 513ff.); vgl. Kallenberg a. O. [Philipp.]

Isari, nach Megasth. bei Plin. n. h. VI 64 vorderindisches Volk im Himālaya neben den Cosiri, mit denen sie wohl in den Gebirgstälern von Kaschmir zu suchen sind (s. den Art. Cosiri); da eben hier derselbe Megasth. bei Arrian. Ind. 4, 12 die Ἀβισαρεῖς (sanskr. Abhisāra) nennt, so darf I. wohl als eine entstellte Form für Abisares angesehen werden (s. auch den Art. Abisareis). [Herrmann.]

Isarion aus Alexandreia, siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 224 = 117 n. Chr. (Afric. bei Euseb. chron. I 213). [Sundwall.]

Isaris, Fluß in Mauretania Caesariensis, Geogr. Rav. 158, 6, heutzutage Isser (Prov. Oran), vgl. CIL VIII Suppl. p. 2046. [Dessau.]

Isatichai (Ἰσατίχαι), Hirtenvolk im südlichen Teil der Karmanischen Wüste, Ptolem. VI 6, 6; die Yazatikā, die Bewohner der heutigen Oase Jäzd, zugleich identisch mit der Station Cetrora der Peutingerschen Tafel. Tomaschek Zur histor. Topographie von Persien I 23. Zur Geschichte s. o. Bd. IX S. 508, 58ff. [Herrmann.]

Isaura. Es gab zwei Städte dieses Namens in Isaurien, Palaia I. und I. nova. Der Name ist meistens neutr. plur. (z. B. Strab. XII 568), es kommt aber auch die Form *ἡ παλαιὰ Ἴσαυρία* (Strab. XII 569) und Isaura als fem. sing. (z. B. Sall. hist. frg. II col. VIII S. 129 Jordan) vor. *Ἴσαρα* steht auf einer Inschrift (Aberdeen University Studies XX, 1906, 47), *Isaria* auf der Tab. Peut. X 2 (Miller) und *Ἰσαυρόπολις* bei Hierokl. 675, 12. Der Geogr. Rav. II 17 nennt *Colonia Isauria*. Auf Palaia I. ist zu beziehen die Erzählung bei Diod. XVIII 22, nach der Perdikkas die Stadt eroberte; die Einwohner weihten sich mit ihrer ganzen Habe den Flammen. Nach der Einnahme fanden die Soldaten unter den Trümmern eine Menge Gold und Silber. 75 v. Chr. eroberte P. Servilius Isauricus die Stadt (Strab. XII 568. XIV 665; auch Sall. hist frg. II col. VIIf. S. 129 Jordan ist der erste Teil wohl auf die Eroberung von Palaia I. zu beziehen). Zur Zeit Strabons bekam Amyntas (s. o. Bd. I S. 2007) *τὰ Ἴσαυρα* (auf beide Städte zu beziehen) von den Römern (Strab. XII 569) und baute sich *τὴν παλαιὰν Ἰσαυρίαν ἀνατρέψας* auf derselben Stelle eine neue befestigte Burg (das ist aber nicht etwa Neu-I.), starb aber, bevor er die Anlage vollendet hatte. Aus der Zeit der Adoptivkaiser sind eine Reihe von Ehreninschriften für diese von *Ἰσαυρέων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* erhalten; Münzen sind vorhanden von Severus bis Mamaea mit der Aufschrift *ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΟC ICAVPΩN*, Head HN² 721. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen II 449. Catal. Greek Coins, Brit. Mus., Lycaonia XXVI. XCVI. CXXXII 13. Unter Gallienus machte der Gegenkaiser Trebellianus I. zu seiner Residenz, Hist. aug. tyr. trig. 26. Wenn man Ammian. Marc. XIV 8, 2 auf Palaia I. beziehen kann, war die Stadt zu Ammians Zeit nur noch unbedeutend. Erwähnt wird I. noch bei Plin. n. h. V 94. Ptol. V 4, 9. Steph. Byz. Inschriften CIG 4382—4392; 4393 ist ein *[Ἰσ]αυροπαλαιείτης* genannt, Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 180—204. CIL III 1 nr. 288. Die Stelle der Stadt hat Hamilton 1837 auf der Höhe von Zengibar Kalesi in 1400 m Höhe gefunden. Es sind noch ausgedehnte Ruinen vorhanden, vor allem die Mauerzüge; der nachweisbar älteste Bau im Innern der Stadt ist ein Ehrenbogen für Hadrian. Nach den Trümmern hatte die Stadt ihre erste Blüte im 2. und in der ersten Hälfte des 3. Jhdts.; zum zweiten Male kam sie in der christlich byzantinischen Zeit empor. Vor den Mauern und an einer Stelle auch innerhalb derselben viele Gräber. Vgl. Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk 1843, II 318—325 (danach Ritter Kleinasien II 440—443). Sterret Papers a. a. O. Jüthner, Knoll, Patsch, Swoboda Vorläuf. Bericht über eine archäol. Exped. n. Kleinasien 1903, 44—50 mit großem Plan.

Das andere I. nennt Strab. XII 568 *εὐρυκής*, Sallust. a. a. O. *I. nova*. Sterret (a. a. O. 149f.) suchte die Stadt in Dinorna, nordöstlich von dem anderen, weil auf einer dort gefundenen Inschrift die Tochter eines *βουλευτὴς Ἰσαύρων* genannt wird. Das ist aber nicht zwingend. Und nach Jüthner usw. (a. a. O. 51) hat bei Dinorna überhaupt keine bedeutende antike Niederlassung gelegen. Den richtigen Ort hat offenbar Ramsay in Dorla (bei R. Kiepert Karte von Kleinasien D III: Dorula) ostnordöstlich von Zengibar Kalesi gefunden. Dort viel Reste aus dem Altertum, vor allem viel Inschriften aus christlicher Zeit, in einer wird *Ἴσαρα* erwähnt; vgl. A. M. Ramsay Aberdeen University Studies XX 1906, 22—58; Journ. hell. Stud. XXIV 260. W. M. Ramsay Journ. hell. Stud. XXV 162—180; Asia min. 343. Auf dieses I. ist zu beziehen Frontin III 7, 1 und vermutlich Hierokl. 675, 12 (*Ἰσαυρόπολις*). [Ruge.]

Isauria, Landschaft am Südrand der innerkleinasiatischen Hochebene und im Tauros, südöstlich von der Trogitis (Soghla Göl). Ihre Ausdehnung läßt sich nicht genau bestimmen, ursprünglich ist sie wohl auf ein ziemlich kleines Gebiet beschränkt gewesen, Strab. XII 568. Steph. Byz., aber Plin. n. h. V 94 rechnet schon einen Teil von Kilikia tracheia dazu, und später ist I. ungefähr gleich dieser Landschaft, Hierokl. 708; vgl. außerdem Ptol. V 4, 9. Es ist ein wenig bevölkertes, besonders im gebirgigen Teil wildes Land, das seinen Bewohnern gute Schlupfwinkel bot. Daher waren die Isaurier ein räuberisches, wildes Volk, das immer wieder Raubzüge in die benachbarten Gebiete machte. Trotz wiederholter Kriege konnten sie nicht völlig besiegt werden. Über den Feldzug des Servilius Isauricus s. Isaura; über andere Kämpfe vgl. App. Mithr. 75. Dio Cass. LV 28. Ammian. Marc. XIV 2. XIX 13. XXVII 9, 6. Hist. aug. tyr. trig. 26; Probus 16, 4f. Zosim. I 69. IV 20. V 25. Von neueren Reisenden sind besonders zu nennen Hamilton (s. Isaura), Sterret papers of the American school, Athens III. Jüthner, Knoll usw. (s. Isaura); vgl. Cramer Asia min. II 72f. [Ruge.]

Isaurica s. Flavius (Nr. 245), Iulius und Plotius.

Isauropolis s. Isaura.

Isaurus s. Pisaurus.

Isba, in den Not. episc. I 223 (*ὁ Ἰσηνῶν*). III 160. VIII 275. IX 184. X 282. XIII 141 (*ὁ Ἴσηων* als pamphylische, bei Steph. Byz. (*Ἴσβος*) als isaurische Stadt genannt. Ramsay Amer. Journ. Archaeol. IV 272; Asia min. 416 will Hierokl. 681, 10f. *Δεμουσία* und *Δήμου Σαβαιῶν* in *Δήμου Ἴοβα* und *Δήμου Ἰσβέων* ändern; das ist natürlich sehr unsicher. [Ruge.]

Isburos (*Ἴσβουρος*), nur bei Ptolemaios erwähnter unbedeutender Fluß Siziliens nahe Herakleia (westlich von Akragas), nicht mit Sicherheit bestimmbar; vgl. Holm Gesch. Siciliens I 334. [Ziegler.]

Isca. **1)** Fluß in Südwestbritannien (Ptolem. II 3, 3). Jetzt Exe, s. u. I. Nr. 2.

2) Isca Dumnoniorum, Hauptstadt der Dumnonii (Ptolem. II 3, 13. Itin. Ant. 483. 486. Geogr. Rav. 425, 1. Tab. Peut.), jetzt Exeter in Devon: Überreste der Stadtmauer und Häuser (Mosaiken usw.) sind noch vorhanden: die Stadt, schon unter Claudius von den Römern festgenommen, bildet den westlichsten Vorposten zivilisierten römischen Lebens in Südbritannien. Die dort im Anfang des 19. Jhdts. reichlich gefundenen griechischen

Münzen stammen nicht von der Römerzeit, sondern von modernen Schwindlern (s. Numismatic Chronicle 1907, 145—156).

3) Silurum, jetzt Caerleon on Usk, in Westbritannien, Festung der Legio II Augusta (Itin. Ant. 484, 485. Geogr. Rav. 427, 2; vgl. Ptolem. II 3, 3. 13, der jedoch dieses I. mit I. Dumnoniorum [s. Nr. 2] verwechselt). Die Festung ist sicher in dem 1. Jhdt. angelegt worden, entweder ums J. 50 (Tac. ann. XII 32) oder etwas später, bald nach dem J. 70 (Haverfield Military Aspects of Roman Wales 11 Anm. Ephem. epigr. IX p. 526) und bis in späte Zeit gehalten (Größe 408 × 528 m). Überreste der Festungsmauer und eines 1908 zum Teil ausgegrabenen Amphitheatrum Castrense sind noch vorhanden; mehrere Inschriften (CIL VII p. 36. Ephem. epigr. III p. 117. IV p. 197. VII p. 282. IX p. 526) und nicht wenige kleine Sachen sind gefunden worden (Tafeln bei J. E. Lee Isca Silurum 1862). Im 4. Jhdt. war die Legio II Augusta, zum Teil wenigstens, nach Rutipiae (s. d. Not. dign. XXVII) verlegt; daß I. bis zum Ende des 4. Jhdts. bewohnt war, beweisen die Münzen. Aber die Sagen eines hiesigen christlichen Bistums (bezw. Erzbistums) scheinen eine Erfindung des Mittelalters. [Haverfield.]

Iscalis, Ortschaft der Belgae in Britannien nach Ptolem. II 3, 13, seit Servetus (ed. Ptolem. 1535) mit Ilchester in Somerset gewöhnlich zusammengestellt; hier sind aber die römischen Überreste unbedeutend und die Lage von I. ist wirklich unbekannt (Haverfield Victoria History, Somerset I 294). Schon die Lesung des Namens ist unsicher; Müller vermutet *ἴσκα λεγ.* (s. Isca Nr. 3). [Haverfield.]

Ischagoras, Spartaner, wurde mit zwei anderen Kommissaren zu Brasidas nach Thrakien gesandt, um die Verhältnisse ebenda zu inspizieren, Winter 423/2 (Thuc. IV 132, 2. 3; vgl. Busolt Griech. Gesch. III² 2, 1170); unter den bevollmächtigten Lakedaimoniern, welche den Frieden im April 421 beschworen (Thuc. V 19, 2; vgl. Busolt a. a. O. III² 2, 1192), wurde er nachher nach Thrakien gesandt, um die Friedensbedingungen ins Werk zu setzen (Thuc. V 21, 1. 3) und beschwor das Bündnis Spartas mit den Athenern im Mai 421 (Thuc. V 24, 1. Busolt a. a. O. III² 2, 1202). [Sundwall.]

Ischalis s. Iscalis.

Ischenos (*Ἰσχενος*) nach Lykophr. 42 ein Gigant, dessen Grab in Olympia mit dem des Taraxippos identisch war. Nach Schol. z. St. war er der Sohn des Gigas, dessen Eltern Hermes und Hiereia waren, und ließ sich bei einer Seuche opfern, als das Orakel ein solches Opfer forderte. Haltlose Vermutungen bei Max. Mayer Giganten und Titanen 138 (der ihn mit Ichys gleichsetzt). Crusius Phil. N. F. III 120 deutet den Namen als *Ἰσχένεως* ‚Hemmer der Schiffe' und stellt so eine Ähnlichkeit mit der Tätigkeit des Taraxippos her. [Kroll.]

Ἰσχερεῖ (var. *Ἴσχερι*) Ptolem. IV 6, 13, Stadt in Innerafrika, am Nordufer des Girflusses, identisch mit dem IV 2, 7 erwähnten *Βεσκέθρη* (v. *Οὐεσκεθρεῖ*), dem heutigen Biskra; vgl. Plin. V 37 *Viscera* (var. *Discera*). S. Müller zu Ptol. 752. 612. Vivien de St. Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiquité 442. S. den Art. Bescera. [Fischer.]

Ischolaos, Spartaner, kämpfte während des Korinthischen Krieges in Thrakien gegen die Athener, wurde während desselben in Ainos und Drys von Chabrias belagert (Polyaen. II 22; vgl. Schäfer Demosth. I² 43, 5); Befehlshaber des kleinen spartanischen Grenzpostens bei Oion in der Skiritis wurde er hier von den Arkadern nach harter Gegenwehr überwältigt und fiel im Kampfe, Ende des J. 370 (Xen. hell. VI 5, 24. 26). [Sundwall.]

Ischomachos aus Kroton, siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 68. 69 = 508. 504 v. Chr. (Dion. Hal. V 1, 37. Afric. bei Euseb. chron. I 204). [Sundwall.]

Ischopolis (*Ἰσχόπολις*, Strab. XII 548. Ptolem. V 6, 9) ein schon zu Strabons Zeiten zerstörter Flecken in Pontos, unweit der Mündung des Melanthios und der Grenze von Kappadokien, in der Nähe von Pharnakeia; Lage unbekannt. [Ruge.]

Ischyros aus Himera, siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 66 = 516 v. Chr. (Afric. bei Euseb. chron. I 204). [Sundwall.]

Iscina (Geogr. Rav. 178, 2). **1)** Wahrscheinlich an der Straße von Porolissum (Dakien) über Congri nach Tyra; vgl. Kiepert FOA XVII Text S. 4 Anm. 39. [Vulić.]

2) s. Iskina.

Iscittus, iberischer Name eines Gottes, belegt durch zwei marmorne Weihdenkmäler von Garin in der Gegend zwischen Saint-Bertrand-de-Comminges (Lugdunum Convenarum) und Luchon (Bagnères de Luchon) in den aquitanischen Pyrenäen, jetzt im Museum zu Toulouse, CIL XIII 334: *Iscitto deo Hunnu Ulohoxis fil. v. s. l. m.* und 335: *Iscitto deo Sabinus Mandati [f.?] v. s. l. [m.].* Drexler in Roschers Myth. Lex. II 360. [Keune.]

Isdegerdes s. Iesdegerdes.

Iseas, Tyrann von Karyneia, dankte ab unter dem Drucke der allgemeinen Bewegung unter den achäischen Städten und führte seine Stadt dem Achäischen Bunde zu, kurz nach 276/5 (Polyb. II 41, 15; vgl. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. II 212). [Sundwall.]

Isechi var. *Isochi*, durch Ritters Emendation zu Moschi erledigter Name einer Völkerschaft neben Iberien und Armenien, Tac. ann. XIII 37. [Baumgartner.]

Iseion s. Isidos oppidum.

Isepos. *Ἴσηπος, ἔθνος Σκυθικόν. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ.* So lautet das Hekatäische Fragment bei Stephanos von Byzanz. Den sonst unbekannten Skythennamen stellt Philipp Berl. Philol. Wochenschr. 1914, 374 über *Ἴσηδος* mit den Issedonen zusammen. Dem steht aber entgegen, daß schon an anderer Stelle bei Stephanos die *Ἰσσηδόνες* des Hekataios bezeugt sind. Bedenkt man die für einen Völkernamen sonst ganz ungebräuchliche Singularform I., so scheint es fast, daß ein Textfehler vorliegt. Vielleicht ist zu lesen *Ἴσηπος, πόλις Σκυθική.* [Herrmann.]

Iseum s. Isidis oppidum.

Iseum Metellinum in Rom, auf dem Caelius. Dieses von einem weiter nicht bekannten Metellus (Jordan-Huelsen Topogr. d. St. Rom I 3, 304) gegründete Isisheiligtum gab später der dritten

Region der Stadt den Namen *Isis et Serapis*, Hist. aug. Tyr. trig. 25 *Tetricorum domus hodieque extat in monte Caelio inter duos lucos contra Isium Metellinum, pulcherrima.* Zu den Resten dieses Tempels mit Dekorationen in ägyptischem Stile, die sich 1653 hinter der Apsis der Kirche S. Pietro e Marcellino unterhalb des Caelius fanden und anderen nach Huelsens Meinung aus diesem Tempel in die Umgebung verschleppten Resten Jordan-Huelsen a. a. O. 304f. Anm. 49. 50; vgl. auch Lanciani Ruins and Excav. 360. [Gall.]

Isex s. Idex.

Isgaonda. In Durgut, nordöstlich von Akschehir (Philomelion) im östlichen Phrygien, ist eine Inschrift mit dem Ethnikon *Ἰσγαονδηνός* gefunden worden; der Ort ist unbekannt, Anderson Journ. hell. Stud. XIX 294 nr. 207. [Ruge.]

Isgerea. Auf einer Inschrift aus Kutahia (Kotyaeion) in Phrygien wird ein *Ἀπολλώνιος Ἰσγερεανός* erwähnt; der Ort hat wohl in der Umgegend der Stadt gelegen. Ramsay Journ. hell. Stud. V 259 nr. 11 und VIII nr. XCIII; vgl. Oberhummer und Zimmerer Syrien und Kleinasien 387. [Ruge.]

Isia s. Ixias.

Isias. 1) Spartaner, Ephor des J. 410/9 (Xen. hell. II 3, 10).

2) Aus Korinth, Führer der Besatzung Timoleons in Achradina in Syrakus im Kampfe gegen den Tyrannen Hiketas, um 344 (Plut. Timol. 21; vgl. Beloch Gr. Gesch. II 579). [Sundwall.]

***Ἰσιασταί*,** Verein der Isisverehrer, nachweisbar in Rhodos, IG XII 1, 165 (1. Jhdt. v. Chr.). XII 1, 157, 3 (1. Jhdt. v. Chr.) *Ἰσιαστᾶν ἐρανιστᾶν κοινόν*, vgl. dazu die *ἐρανισταί* von Delos unter ihrem *ἐραναρχῶν*, Verehrer des Sarapis, der Isis, des Anubis XI 4, 1223 (196 v. Chr.). Ägyptische Isisverehrer vereint die *σύνοδος Εἰσιακή* in Philai, s. Cagnat IGR I 1303 (13 v. Chr.) und die *σύνοδος Ἐσεγχηβιακή* Arch. Pap. III 131, vgl. M San Nicolò Ägypt. Vereinsw. zur Zeit d. Ptolem. u. Römer I 1913, 16f. Poland Gesch. d. griech. Vereinswes. 220. [Ziebarth.]

Isidas, Sohn des Phoibidas aus Sparta, kämpfte unbedeckt mit großer Auszeichnung bei der Verteidigung Spartas gegen den Angriff des Epameinondas im J. 362 und wurde nachher von den Ephoren mit einem Kranze von 1000 Drachmen geehrt (Plut. Ages. 34). Aus Polyaens Erzählung (strateg. II 9) scheint hervorzugehen, daß der Kampf bei Gythion stattfand, welche Stadt die Thebaner erobert hatten, und welche eine lakedaimonische Schar unter Führung des I. zurückeroberte (vgl. Melber Über die Quellen und den Wert der Strategemsammlung Polyaens, Jahrb. f. class. Phil., Suppl. XIV 557f.). [Sundwall.]

Isidis Oppidum (Plin. n. h. V 64), vielleicht = *Ἰσεῖον* (Steph. Byz.), *Iseum* (Geogr. Rav. Tab. Peut.) oder *Istopolis* (Geogr. Rav.), *Iseopolis* (Tab. Peut.) kopt. *NAHCI*, Stadt im Delta. Dort kennt der Geogr. Rav. außer der Istopolis, die wohl mit der Iseopolis der Tab. Peut. identisch ist, eine andere Isisstadt Nesi (d. i. das kopt. *NAHCI quae sunt Isidis*; diese Namensform findet sich gelegentlich in kopt. Martyrologien, vgl. Amélineau Géogr. de l'Égypt. à l'époque copte 272). Die Tab. Peut. verzeichnet allein drei Iseum genannte Orte im Delta. Eine sichere Aufteilung dieser Namen auf die bezeugten Stätten des Isiskultes im Delta ist kaum möglich (Verzeichnis bei Parthey Zur Erdkunde des alten Ägyptens, Abh. Akad. Berl. 1858). Einer der berühmtesten Isisplätze, wohl das von Plinius gemeinte *Isidis oppidum*, war das ägyptische Hebet bezw. Per-ehbēt ‚Haus des Gottes von Hebet' auch Neteret (vokal. etwa Entaje) ‚die Göttliche' (Stadt) genannt, heute Behbêt el Hagar unweit der Station Mît 'Assas der Bahn Tantah-Mansurah, mit ansehnlichen Trümmern eines großen Tempelbaus begonnen von Nechtharehbêt (Nektanebos I. *Νεχθαρεβής*), der sich nach dem Horus von Hebet genannt hat, also vielleicht von hier stammte, aus der 30. Dynastie, fortgeführt von Ptolemaios II. und III. Er war nach den von Röder u. C. C. Edgar Ägypt. Ztschr. XLVI 62 und Rec. de trav. XXXV 89 herausgegebenen Inschriften an Osiris, Isis und Horus geweiht. Der Name Hebet wird in ägyptischen Inschriften zuerst unter Thutmosis III. in Karnak im Titel des Horus ‚Erster von Hebet' genannt (Röder a. a. O.). [Kees.]

Isidis portus, an der Troglodytenküste, 10 Tagfahrten südlich von Adulis, Plin. VI 174. Nach der Entfernungsangabe an der heutigen Bucht von Assab zu suchen (s. Sabae Nr. 1). Plinius erwähnt zwei vor dem Hafen, zwei im Hafen gelegene Inseln (Pseudopylae und Pylae; *in altera stelae lapidcae litteris ignotis*); eine davon (Darmaba?) vielleicht die von Ptolem. IV 7, 11 verzeichnete *Ἰσιδος νῆσος*. Vgl. Vivien de St. Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiq. 275. 321f. Müller zu Ptol. 761. [Fischer.]

Isidoros. 1) Nauarch des Antiochos III. von Syrien, stand zur Zeit der Niederlage des Königs am Thermopyle 191 v. Chr. mit einem Geschwader am Malischen Meerbusen (Liv. XXXVI 20. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. II 706), ging dann nach Demetrias und wurde nach der Einnahme der Stadt von Philipp von Makedonien mit seinen Schiffen entlassen (Liv. XXXVI 33, 7. Niese a. a. O. II 714).

2) Aus Alexandreia, siegt zu Olympia im Ringkampf, Ol. 177 = 72 v. Chr. Er war Periodonike und besaß noch die Ehrenbenennung *ἄπτωτος* (Phleg. frg. 12 = FHG III 606).

3) Aus Alexandreia, auch Artemidoros genannt, siegte zu Olympia im Lauf, Ol. 243—44 = 193—97 n. Chr. (Afric. bei Euseb. chron. I 214). [Sundwall.]

4) Isidorus, berüchtigter Piratenkapitän, einigte die kilikischen Seeräuber zu größeren Unternehmungen und wurde 676 = 78 von P. Servilius (Isauricus) bekämpft (Flor. I 41, 3), trat später in den Dienst des Mithradates und wurde 682 = 72 von L. Lucullus in der Seeschlacht bei Tenedos (vgl. Appian. Mithr. 77. Memnon 42, 2 [FHG III 548]) geschlagen und getötet (Plut. Luc. 12, 2).

5) Isidorus, mimischer Schauspieler, dessen Tochter Tertia 682 = 72 eine Geliebte des Verres in Sicilien war (Cic. Verr. III 78. V 31. 81).

6) Isidorus, Sklave Ciceros, erwähnt 706=48 (ad Att. XI 4a und 4, vgl. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cicero 194). [Münzer.]

7) Isidoros, ein Athlet, der noch als 91jähriger Greis in ungebrochener körperlicher Rüstigkeit an einem Gastmahl bei dem bekannten

Schlemmer M. (Gavius) Apicius teilnahm, im J. 28 n. Chr. (also geboren im J. 64 v. Chr.), Suid. s. *Ἀπίκιος Μᾶρκος*, wahrscheinlich nach Aelian (frg. 110, II 240 Hercher). Die Erzählung geht, wie Hirzel Rh. Mus. XLIII 314; Der Dialog II 44 überzeugend dartut, auf ein ‚Symposium' des Q. Asconius Pedianus zurück. Zur Datierung vgl. Klebs o. Bd. II S. 1525; Prosop. imp. Rom. I 89, 612. 158, 994. Dessau ebd. II 235, 480.

8) Isidoros, einer der falschen Freunde und Helfer (neben Dionysius und Lampon) des Praefecten von Ägypten A. Avillius Flaccus, dessen Anstifter und Werkzeuge bei den alexandrinischen Judenverfolgungen im J. 38 n. Chr. sie waren, Philo in Flacc. c. 4, II 520 Mangey. I. wird von dem allerdings parteiisch befangenen Philo als einer der gefährlichsten Unruhestifter und verwerflicher Mensch geschildert. Als er sich von Flaccus nicht mehr gebührend berücksichtigt glaubte, da wendete er die bösesten Künste der Demagogie an, um gegen den Statthalter zu hetzen. Er mietete Leute aus der Hefe des Volkes, die in öffentlichen Versammlungen Schmähreden und heftige Anklagen gegen Flaccus vorbrachten. Durch das Geständnis einiger dieser Männer trat die Schuld des I. klar zutage, und er sollte zum Tode verurteilt werden, entzog sich aber seiner Verhaftung durch die Flucht und wurde von Flaccus nicht weiter verfolgt (c. 17, II 537f.). Er erwies sich aber als unversöhnlicher Feind, indem er, als im Herbst des J. 38 Flaccus auf Befehl des Kaisers Gaius verhaftet und nach Rom gebracht wurde, zugleich mit Lampon als erbitterter Ankläger gegen den gestürzten Praefecten auftrat (c. 15, II 535).

Von dem späteren Schicksal des I. erfahren wir durch die zufällig erhaltene Papyrusüberlieferung. Als Kaiser Claudius gleich nach seiner Thronbesteigung den antisemitischen Ausschreitungen der Alexandriner Einhalt gebot, kamen für die Judenfeinde böse Zeiten. So können wir es uns erklären, daß wir in zwei zusammengehörigen Fragmenten von sog. ‚heidnischen Märtyrerakten' dieselben zwei Männer, I. und Lampon, als Angeklagte vor dem Richterstuhl des Kaisers selbst finden. Wir erfahren daraus auch, daß I. Gymnasiarch von Alexandria war, worauf übrigens auch mehrere Stellen bei Philo hinweisen: König Agrippa wurde im Gymnasium verhöhnt (in Flacc. 5, II 522); I. versammelt die von ihm geworbenen Anhänger im Gymnasium (c. 17, II 537), und auch die Quadriga, die in die größte Synagoge von Alexandria gestellt wurde, um das Bild des Kaisers Gaius aufzunehmen, war aus dem Gymnasium herbeigeschleppt worden (leg. ad Gaium c. 20, II 565). Charakteristisch ist das Verhalten der Angeklagten; anfangs unterwürfig, überschüttet I. späterhin den Kaiser mit groben Schmähungen. Der Prozeß endete mit der Verurteilung der beiden Antisemiten zum Tode (die Fragmente sind mit einigen neuen Lesungen und Ergänzungen publiziert und erklärt von Wilcken Abh. Leipz. Ges. XXVII 800, zuletzt ediert gleichfalls von Wilcken Chrestom. nr. 14). Daß das Todesurteil tatsächlich vollzogen wurde, erfahren wir aus den Akten des Appianus (P. Oxy. I 33 Verso = Wilcken a. O. 822 = Wilcken Chrestom. nr. 20); hier erwähnt der Angeklagte (col. IV 5—7): *τοὺς πρὸ ἐμοῦ τελευτήσαντας Θέωνά τε καὶ Ἰσίδωρον καὶ Λάμπωνα.* Diese Erwähnung in der Zeit des Commodus beweist zugleich, wie lang sich das Andenken an diese ‚heidnischen Märtyrer' in Ägypten erhalten hat. Der Prozeß fand nach Wilcken a. O. 803 nicht gleich zu Beginn der Regierung des Claudius, sondern Anfangs der 50er Jahre statt. Vgl. auch Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I[3]. 4 67. 503. Auch in einem neugefundenen, stark verstümmelten Text aus Oxyrhynchus (P. Oxy. VIII 1089) finden wir I. neben dem schon erwähnten Dionysius und Flaccus genannt, doch ist der Zusammenhang nicht klar; auf jeden Fall handelt es sich um Vorgänge in Alexandria, die dem Sturze des Flaccus vorangingen.

9) Isidoros, ein Kyniker, der den Kaiser Nero öffentlich verspottete und dafür nur mit Verbannung aus Rom und Italien bestraft wurde, Suet. Nero 39, 3.

10) Isidoros, ein ägyptischer Führer im Aufstand der Bukolen (der räuberischen Hirtenbevölkerung in den Sumpfgegenden östlich von Alexandria) um das J. 172 n. Chr. Als sie einen Sieg über die Römer erfochten hatten und Alexandria bedrohten, vermochte Avidius Cassius die Rebellen unschädlich zu machen, Dio exc. LXXI 4; vgl. Hist. aug. Marc. 21, 2 = Avid. Cass. 6, 5. 7 (angeblich nach Marius Maximus).

11) Isidoros (Sohn des ?) Lysias. Eine Verfügung der Kaiser Marcus und Verus in einer ihn betreffenden Angelegenheit erwähnt Fronto ad am. II 7 p. 194 Naber. [Stein.]

12) Isidoros s. Caecilius Nr. 58.

13) Postumius Isidorus, vir clarissimus, praefectus vigilum zwischen den J. 313 und 337. Dessau 700 = CIL VI 1144.

14) Praefectus urbis Constantinopolitanae, nachweisbar vom 4. September 410 (Cod. Theod. VIII 7, 2. 3. Cod. Iust. I 19, 6) bis zum 29. Oktober 412 (Cod. Theod. XV 1, 50).

15) Flavius Anthemius Isidorus (Mansi Concil. coll. V 416 a) stammte nach einer Inschrift aus Ephesos, die noch nicht veröffentlicht ist, aus Alexandria her und hatte vor der Praefectur das Proconsulat bekleidet. Als Praefectus praetorio Illyrici ist er am 22. April und 10. Oktober 424 nachweisbar (Cod. Theod. XV 5, 4. XI 1, 33), als Praefectus praetorio Orientis vom 29. Januar 435 (Cod. Theod. VI 28, 8) bis zum 4. August 436 (Cod. Theod. XII 1, 192; vgl. XVI 10, 25. VIII 4, 30. XII 1, 187—191. XI 5, 3. XIV 26, 2. 27, 2. XI 28, 17). Mit der Praefectur gleichzeitig bekleidete er 436 das Consulat (Mansi V 256 c. Mommsen Chron. min. III 530). Vor dem J. 447 war er gestorben (Theodor. epist. 42. 47 = Migne 83, 1220. 1225).

16) Ein Gesetz Valentinians III. vom 14. Juli 444 ist *Isidoro comiti* überschrieben (Nov. Val. 6, 3). Da es eine Goldsteuer verfügt und der Adressat mit *frater amantissime* und *inlustris auctoritas tua* angeredet wird, muß er Comes sacrarum largitionum gewesen sein. [Seeck.]

17) Isidoros, Neuplatoniker, ist uns ausschließlich durch die Reste der Biographie seines Schülers Damaskios bekannt (s. o. Bd. IV S. 2040); diese ist vortrefflich rekonstruiert von Asmus Das Leben des Philosophen I. von Damaskios, Leipz.

1911 (vgl. Asmus Byz. Ztschr. XVIII 424. XIX 265). Ich zitiere nach Seiten und Zeilen von Asmus' Übersetzung. Er stammte aus Alexandreia (Asmus XVIII 444); seine Lebenszeit läßt sich nur ungefähr bestimmen: gestorben ist er vor 526, denn die Abfassung der Biographie fällt vor dieses Jahr (vielleicht lange vorher), und im J. 478 genoß er bereits hohes Ansehen in der Schule (Dam. 96, 6. 31). Seine Geburt fällt wohl kaum nach J. 450 (ca. 454 nach Asmus XIX 282). Er wuchs in den heidnischen Kreisen von Alexandria auf und schloß sich besonders an Hierokles' Schüler Theosebios und die ägyptischen Theologen Asklepiades (o. Bd. II S. 1631) und Heraiskos (o. Bd. VIII S. 421) an; eine Reise nach Athen brachte ihn mit Proklos und Salustios in Berührung; er kehrte aber wieder nach Alexandria zurück. Als in den letzten Lebensjahren des Proklos die Verhandlungen über dessen Nachfolge begannen, fiel Proklos' Auge bald auf I., und dieser ließ sich nach einigem Sträuben überreden; diese Vorgänge scheinen durch das 96, 5 erwähnte Erdbeben in das J. 478 datiert zu werden. Vorläufig aber lehrte er in Alexandria und wurde hier durch Pamprepios (s. d.) zur Teilnahme an dem christenfeindlichen Aufstande des Illos (s. die Nachträge und W. Barth Kaiser Zeno, Basel 1894, 76) aufgefordert. Obwohl er den Charakter des Pamprepios richtig erkannte und deshalb ablehnte, wurde er doch in die vom Bischof Petros veranlaßte Verfolgung hineingezogen (jedenfalls nach dem Sommer 482) und vorübergehend verhaftet, so daß er es für richtiger hielt, nach Athen zu fliehen; dort scheint er gerade um die Zeit von Proklos' Tode (J. 485) eingetroffen zu sein. Da vorläufig Marinos die Diadoche übernahm, so kehrte er bald nach Alexandria zurück, wo er jedoch in der Ausübung seiner Lehrtätigkeit behindert war; als dann Marinos durch Kränklichkeit gezwungen war, die Leitung der Schule niederzulegen, wurde I. nach Athen berufen, trat auch sein Amt an, fand aber bald die dortige Tätigkeit unerquicklich und kehrte nach Alexandria zurück, indem er Hegias (s. o. Bd. VII S. 2614) und Syrianos (s. d.) die Obhut über die Schule ans Herz legte. Verheiratet war er mit Domna, die er zu seinem Glücke bald verlor (118, 4). Sein Bruder Ulpianos (112, 24) wurde früher mit Ulpianos aus Gaza verwechselt, und das gab zu chronologischen Schwierigkeiten Anlaß (vgl. Zumpt Abh. Akad. Berl. 1842, 86). Als Philosoph war I. nicht bedeutend. Von Schriften erfahren wir nichts außer von Hymnen (38, 35); er war ungelehrt (25, 34. 27, 16) und hatte eine Abneigung gegen Rhetorik und Poesie (23, 34. 26, 29; etwas abweichend 38, 23). Auch von Geometrie verstand er nichts (97, 37). Nüchterne Denker wie Aristoteles und Chrysippos (Hierokles) hatten nicht seinen vollen Beifall (25, 10), um so mehr Iamblichos (23, 25. 24, 29), dessen theologische Richtung er teilte (16, 20). Namentlich scheint er sich in die ägyptische Theologie vertieft zu haben (25, 22. 60, 9). Doch soll er auch in der Dialektik tüchtig gewesen sein (117, 36). Seine eigentliche Begabung erblickte jedoch Damaskios in seiner Veranlagung für das Mantische (7, 8. 27, 21) und Wunderbare, das in der Biographie einen breiten Raum einnahm. Wernsdorf Diss. de Hypatia (Wittenberg 1747) 35. Brucker Hist. crit. philos. II² 347. VI 378. Zeller Philos. d. Gr. III 2⁴. 898.

18) Isidoros von Pergamon, Rhetor, berichtete über Athenodoros' Verfahren in den Schriften der älteren Stoiker. Diog. Laert. VII 34. Er gehörte also wohl der ciceronischen Zeit an, wozu es stimmt, daß Rutil. Lup. II 16 (d. h. der jüngere Gorgias) eine Stelle aus ihm anführt (*Isidori* ohne weiteren Zusatz). Vgl. v. Arnim o. Bd. II S. 2045.

19) Antecessor der Zeit Iustinians und Adressat der Const. *Omnem*. Er hat eine griechische Bearbeitung des Codex verfaßt, von der Matthaios Blastares im J. 1335 (bei Zachariae a. O. 3) sagt, sie sei kürzer als die des Thalelaios und ausführlicher als die des Theodoros und Anatolios. Es war ein Mittelding zwischen Übersetzung und Summa, das was man damals *ἴνδιξ* nannte. Erhalten ist ein Stück Basil. VI 65; die Bearbeitung von Cod. 8, 4—56 ist in die Schol. Basil., besonders zu B. 47 übergegangen; fraglich ist die Benutzung im Nomokanon L titulorum. Krüger Gesch. d. Quell.² 412. Zachariae v. Lingenthal Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. VIII 56. [Kroll.]

20) Isidoros Charakenos wird bei Markianos v. Herakleia (Geogr. gr. min. ed. Müller I 465) in einer Reihe mit 12 anderen (Timosthenes, Eratosthenes, Pytheas usw.) genannt, deren schriftstellerische Tätigkeit mit den Worten gekennzeichnet wird: *οἱ μὲν μερῶν τινων, οἱ δὲ τῆς ἐντὸς πάσης θαλάττης, οἱ δὲ τῆς ἐκτὸς περίπλουν ἀναγράψαντες*. Unter seinem Namen sind erhalten (Geogr. gr. min. I 244—256)

1. 14 kurze Fragmente, enthaltend Angaben über Entfernungen von Orten auf der Erde und Größenverhältnisse von Inseln. Ein weiteres Fragment betrifft zwei verschollene Völker Asiens. Alle diese Angaben sind uns durch Plinius n. h. II, IV und V erhalten, der überdies unter seinen Gewährsmännern für die Bücher II bis VI Isidorus nennt. Das Gentilicium Characenus ist nur einmal, bei der erstmaligen Erwähnung des Namens im Quellenverzeichnis zum II. Buch, hinzugefügt;

2. eine vollständige kleine Schrift *Σταθμοὶ Παρθικοί*. Sie bietet eine Beschreibung der großen westöstlichen Königstraße, die das parthische Reich vom Zeugma am Euphrat an bis nach Alexandropolis in Arachosien durchzog. Die Grenzen der einzelnen Provinzen und ihre gegenseitigen Entfernungen werden genau angegeben. Die Beschreibung des westlich von den Kaspischen Toren gelegenen Teiles der Straße ist ausführlicher; sie enthält auch die Namen der einzelnen Stationen, ebenfalls mit Angaben über ihre gegenseitigen Abstände, und sogar einige kurze geschichtliche Anmerkungen. Von den Kaspischen Toren an bis zum östlichen Ende der Straße ist die Beschreibung kürzer gefaßt; sie beschränkt sich bei den meisten Provinzen auf die Angabe der Gesamtlänge und die Zahl der an der Strecke liegenden Ortschaften;

3. ein ansehnliches Fragment (34 Zeilen bei Müller) über die Perlenfischerei im persischen Meere. Erhalten ist es bei Athenaios (III 93 d), der zitiert: *Ἰσίδωρος ὁ Χαρακηνὸς ἐν τῷ τῆς Παρθίας Περιηγητικῷ*;

4. Angaben über zwei langlebige Könige, einen rser und einen Omanen, bei Ps.-Lukian makrob. und 18.

Abgesehen von dem Gentilicium ist über die bensumstände, Zeit und Persönlichkeit des hriftstellers nichts überliefert. Was man darer zu wissen glaubt, ist lediglich durch Kombition gewonnen worden und bedarf der Nachüfung. Zu diesem Zweck haben wir von der trachtung der Schriften auszugehen, die sich ne weiteres in zwei Gruppen sondern. Die erste thält nur die durch Plinius überlieferten Fragnte. In der zweiten läßt sich das übrige zuammenfassen; die oben als 2 bis 4 bezeichten Stücke würden in einem geographischtorischen Werke über das parthische Reich atz haben, ohne daß man behaupten dürfte, ß sie notwendigerweise zu einem Werke gehört ben müßten. Auf jeden Fall unterscheiden sich e Plinianischen Fragmente von ihnen so stark, ß man gut tun wird, sie nicht nur als zu einem sonderen Werke gehörig anzunehmen, sondern n vorn herein sogar die Möglichkeit ins Auge fassen, daß sie von einem anderen Schriftsteller rrühren. Plinius' Naturgeschichte ist im J. 77 Chr. dem kaiserlichen Prinzen Titus überreicht rden. Damit ist die untere Grenze auch für ne Gewährsmänner gegeben. Eine obere Grenze r I. von Charax hat man aus der Stelle n. h. 141 gewinnen wollen, wo es nach der Beeibung der Stadt Charax am unteren Tigris ißt: *hoc in loco genitum esse Dionysium, rarum orbis situs recentissimum auctorem, em ad commentanda omnia in orientem praeiserit Divus Augustus ituro in Armeniam Parthicas Arabicasque res maiore filio, non e praeterit nec sum oblitus sui quemque situs ligentissimum auctorem visum nobis introitu eris: in hac tamen parte arma Romana seui placet nobis Iubamque regem, ad eundem aium Caesarem scriptis voluminibus de eadem peditione Arabica.* Dieser Dionysius von Chax ist schlechthin unbekannt, und es bleibt höchst ffällig, daß Plinius bei der Erwähnung der Stadt cht ihres berühmten Sohnes Isidor gedacht haben ll. Müller (a. a. O. p. LXXXI s.) hat deshalb, eine Bemerkung Bernhardys (ad Dionys. rieg. p. 496 nota*) anknüpfend, nachzuweisen sucht, daß an Stelle des völlig unbekannten *ionysium* vielmehr *Isidorum* zu setzen sei. Durch würde man einen festen Anhalt zur Beimmung der Zeit des I. von Charax gewonnen ben, der vor der Orientreise des kaiserlichen nkels und Adoptivsohnes Gaius Caesar (Frühjahr v. Chr.) nach dem Osten gesandt worden wäre. wohl diese Textesänderung, soweit ich sehe, lgemeine Billigung gefunden hat (vgl. Oehichen De M. Varrone et I. Ch., Diss. Lips. 373 p. 38. v. Gutschmid Gesch. Irans 158. üllenhoff Deutsche Altertumskunde III 213 m. 3. Berger Art. Dionysios Nr. 116 o. Bd. S. 972. Gardthausen Augustus II. T. 3. 1. S. 743 Anm. 15. Klotz Quaest. Plin. 42 s.), nn ich sie keineswegs für sicher halten. Was zweckte Plinius mit seinem chauvinistischen rsatz *in hac* (welcher?) *parte* lieber den römihen Waffen und dem Iuba zu folgen, als dem geborenen Geographen, dem man an sich genauere Sachkenntnis zutrauen muß? Hierzu kommt, daß Isidorus im Quellenverzeichnis zu seinem VI. Buch genannt wird, im Buche selbst freilich nicht erscheint, eine Beobachtung, die übrigens auch vom III. Buche gilt. Eine befriedigende Lösung dieser Schwierigkeiten ist noch zu suchen.

Plinius bedient sich des Wegemaßes der römischen Meile, I. Ch. in seinen *σταθμοὶ Παρθικοί* des *σχοῖνος*. Dieser Unterschied allein würde noch nicht viel besagen, denn der Römer konnte ja die ursprünglichen Maßangaben leicht umrechnen, indem er die Schoinos-Zahlen sei es mit 5 (n. h. XII 53), sei es mit $3^3/_4$ (V 64) oder mit irgend einer anderen von I. angenommenen Verhältniszahl zwischen Schoinos und Meile (VI 124) multiplizierte. Wenn der Verfasser des von Plinius benutzten geographischen Werkes und der des Buches *Σταθμοὶ Παρθικοί* eine und dieselbe Persönlichkeit gewesen sind, ist es jedenfalls unwahrscheinlich, daß dieser I. von Charax in beiden Werken sich verschiedenen Wegmaßes bedient hätte. Man müßte vielmehr schließen, daß auch in der Vorlage des Plinius die Entfernungen in Schoinen angegeben und von ihm erst umgerechnet worden wären. Dies setzt wieder voraus, daß Plinius über die Länge des Schoinos seines I. von Charax genau unterrichtet war.

Auffällig ist, daß Plinius seinen I. von Charax zwar bei Maßangaben über die Länge und Breite der bewohnten Erde, die Ausdehnung Europas, den Umfang von Britannien, Kypros, Rhodos, Samos, Lesbos, Chios, der Peloponnes usw. zu Rate zieht, den Monographen des parthischen Reiches aber völlig beiseite läßt und ihn nicht einmal benutzt, wo er ihn unbedingt hätte zitieren oder mindestens benutzen müssen. So beziffert Plin. n. h. VI 126 die Entfernung Zeugma–Seleucia am Tigris auf 724 (var. 614 u. 524) Milien, Isid. st. Parth. 1 gibt 171 Schoinen. Die Entfernung Seleucia Magna–Ecbatana beträgt bei Plin. VI 43 750 Milien, bei Isid. st. Parth. 2ff. läßt sie sich auf 129 Sch. berechnen. Für die Entfernung Ecbatana–Portae Caspiae gibt Plinius an gleicher Stelle die offenbar falsche Zahl 20 Milien, während sie nach I. mindestens 23 Sch. betragen haben müßte. Will man nicht Plinius den Vorwurf grober Unwissenheit oder Leichtfertigkeit machen, so bleibt nur die Möglichkeit, daß er den Monographen des parthischen Reiches nicht gekannt haben konnte, daß dessen Beschreibung des parthischen Reiches ihm noch gar nicht vorlag. In welcher Zeit ist nun dieses Werk geschrieben? Von den wenigen geschichtlichen Anspielungen, die es enthält, ist eine besonders wichtig, weil sie uns gestattet, eine obere Grenze zu ziehen. In § 1 wird eine Euphratinsel erwähnt, auf der sich eine Schatzkammer des Phraates befand, der die Kebsweiber tötete, als Tiridates auf der Flucht dort einbrach. Dieser Vorfall, bei dem es sich um den Partherkönig Phraates IV. und seinen Gegner Tiridates II. handelte, muß sich um 27 v. Chr. ereignet haben. Die *Σταθμοὶ II.* sind also später geschrieben, um wie viel später, ist jetzt nicht zu entscheiden. Die beiden Langlebigen, die Ps.-Lukian nach I. Ch. anführt, sind Artaxerxes *ἕτερος Περσῶν βασιλεύς* (vorher ist Artaxerxes Mnemon genannt) und Goaisos, zu Is. Zeit *Ὀμανῶν τῆς ἀρωματοφόρου*

βασιλεύσας. Von diesem zweiten Synchronismus muß ohne weiteres abgesehen werden, denn der Omanen-König Goaisos (arabisch *Kuṭais*?) ist in der Geschichte sonst nicht bekannt. Etwas mehr Aussicht bietet die Angabe, daß jener Artaxerxes *ἐπὶ τῶν πατέρων τῶν ἑαυτοῦ* (nämlich Isidors) geherrscht habe, und daß er im Alter von 93 Jahren von seinem Bruder Gosithros aus dem Wege geräumt worden sei. Es besteht kein Zweifel mehr, daß dieser Artaxerxes zu den Dynasten der Persis gehört hat, die während der Partherzeit und wahrscheinlich unter der Oberherrschaft der Arsakiden geherrscht haben (vgl. Nöldeke o. Bd. II S. 1322). Obwohl jetzt ganze Reihen dieser Könige durch Münzen bekannt sind, auch der Name Artaxerxes zweimal darunter vertreten ist (s. zuletzt Allotte de la Füye Corolla numismat., Oxf. 1906 p. 85ff., besonders auch Pl. III nr. 9 und nr. 74), gelingt es doch noch nicht, ihre Zeit fest zu bestimmen. Man hat vermutet, daß die weiteren Angaben über langlebige Herrscher, die Ps.-Lukian makrob. 15 und 16 im Anschluß an Artaxerxes bringt, ebenfalls auf I. Ch. zurückgehen, und da es sich dabei mindestens in drei Fällen um Persönlichkeiten handelt, von denen ein unweit des persischen Meeres beheimateter Schriftsteller am besten Kunde haben konnte — zwei Könige der Parther, ein Armenier und drei Herrscher von Charakene — ist dieser Vermutung die Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen. Der jüngste dieser sechs ist zweifellos Artabazos von Charakene (s. o. Bd. II S. 1300), der mit guten Gründen zwischen 64 und 100 n. Ch. gesetzt wird (vgl. jetzt Babelon Journ. internat. d'archéol. num. I 393. Head[2] 823). Ist dieser Ansatz richtig, so könnte die Notiz, die Ps.-Lukian benutzt hat, kaum vor 90 n. Ch. geschrieben sein, und wenn sie von einem I. Ch. stammt, dann könnte dieser mit dem Geographen des Plinius schwerlich mehr als Namen und Heimat gemeinsam gehabt haben. Beide Personen müßten wahrscheinlich auseinander gehalten werden. Eine weitere Frage wäre, ob sie dann auch noch als Landsleute zu betrachten sein würden. Der Ortsname Charax ist weit verbreitet; 19 Orte dieses Namens sind oben Bd. III S. 2121f. und Suppl. I S. 283 aufgezählt. Der berühmteste war zweifellos Ch. des Hyspaosines, die Hauptstadt von Charakene (s. o. Bd. III S. 2116f.). Für den Monographen des parthischen Reiches, der in dem bei Athenaios erhaltenen Fragment die Perlenfischerei im persischen Meer mit der Sachkenntnis des Augenzeugen beschreibt, ist eine andere Heimat als gerade dieses Charax nicht anzunehmen. Wenn aber Plinius bei seiner recht ausführlichen Beschreibung dieser Stadt seines Gewährsmannes I. Ch. nicht gedenkt, so bliebe wohl noch die Erklärung möglich, daß sie eben nicht die Heimat seines Gewährsmannes war. Vor länger als 200 Jahren hat Henry Dodwell (Geographiae veteris scriptores graeci min. ed. Hudson Vol. II, Oxoniae 1703 p. 67ff.) versucht, zwei Schriftsteller des Namens I. Ch. zu erweisen. Seine Gründe sind von G. E. J. G. de Sainte-Croix (Mémoires de l'Acad. roy. des inscr. L, 1808, p. 81ff.) mit Recht zurückgewiesen worden. Meine Absicht ist nicht, sie wieder aufzunehmen. Aber die Frage, ob einer oder zwei Schriftsteller namens I. Ch. gelebt haben, mußte aufs neue gestellt werden. Beantwortet ist sie noch nicht und meiner Überzeugung nach gegenwärtig überhaupt nicht spruchreif. [Weißbach.]

21) Isidoros von Milet (Milesios), Mechaniker im 6. Jhdt. Einer seiner Schüler fügte dem *Στοιχεῖα* (*elementa*) des Eukleides einen Anhang (Buch XV) an.

22) Gnostiker, Sohn und Schüler des Basilides. Jüngerer Zeitgenosse Hadrians, denn Eusebius setzt den Basileides in die Zeit dieses Kaisers. Vgl. dazu Euseb. chron. ad ann. Abr. 2149. Clem. Alex. Strom. VII 106. Hieron. de vir. ill. 21. Seine Schriften waren: 1. *Περὶ προσφυοῦς ψυχῆς* (über die niedere Seele im Gegensatz zur Vernunftseele; vgl. Clem. Alex. Strom. II 113. 2. *Ἐξηγητικὰ τοῦ προφήτου Παρχώρ*; vgl. Clem. Alex. Strom. VI 53. Versucht hier den Beweis zu erbringen, daß die griechischen Philosophen aus den Propheten geschöpft haben. *Παρχώρ*, ein uns unbekannter Prophet, ist wohl identisch mit dem von Agrippa Kastor bei Euseb. hist. eccl. IV 7, 7 erwähnten Propheten des Basileides *Βαρκώφ*; vgl. auch R. Liechtenhan Die Offenbarung im Gnosticismus, Göttingen 1901, 19ff. 3. *Ἠθικά*; vgl. Clem. Alex. Strom. III 1—3. Nach den erhaltenen Bruchstücken zu urteilen war in diesem Werke eine streng sittliche Auffassung vertreten. Die vom Epiph. Haer. 32, 3 erwähnte Schrift Is. *Παραινετικά* ist jedenfalls mit den *Ἠθικά* identisch; vgl. Stählin in Christ Gesch. d. Gr. Lit. II[3] 2, 1048.

23) Isidoros von Pelusion. Er war geboren zu Alexandreia und lebte bis gegen 435 als Presbyter und Abt eines Klosters auf einem Berge nahe bei Pelusion im Nildelta. Ob er, wie Nikephoros hist. eccl. XIV 30, 53 berichtet, ein wirklicher Schüler des Chrysostomos (344—407) gewesen ist, oder ob er nur ein begeisterter Verehrer desselben war, ist nicht ganz entschieden; vgl. E. Bouvy S. Jean Chrysostome et S. Isidore de Péluse, Echos d'Orient I (1897/8), der vor S. 196—201 den Nachweis zu erbringen versucht, daß I. den Chrysostomos nicht persönlich gekannt habe. Ein Bild vom Wesen und Studium dieses Mannes können wir uns aus einer von ihm erhaltenen Briefsammlung von 2012 Briefen in 5 Büchern machen, die an die verschiedensten Zeitgenossen gerichtet sind. Diese Briefe sind meist sehr kurz gefaßt und enthalten bisweilen nur eine einzelne Sentenz, deren spezieller Sinn wohl nur dem Empfänger verständlich war. Oder liegen, was auch Stählin in Christ Gesch. d. Gr. Lit. II[3] 2, 1228, 3 für möglich hält, hier nur Exzerpte von Briefen mit dem Hauptgedanken der Episteln vor? Wie er aus jüngeren Quellen schöpfte, — manche Briefe sind wörtlich aus Clemens von Alexandreia entnommen —, so wandelte er auch in den Spuren der alten Schriftsteller; vgl. N. Capo De Isidori Pelus. epistolarum loci ad antiquitatem pertinentibus, Bessarione, 6. Jhrg. Ser. II vol. I (1901/2) 342—363. Das Studium der Alten verteidigt I. epist. II 3. III 65. Von seiner Art, Bibelstellen zu erklären, sagt Stählin a. O. 1228 mit Recht: ‚Hierbei geht er nach Weise der Antiochener stets von der wörtlich-historischen Deutung aus, fügt aber oft als *θεωρία* eine allegorische Deutung oder praktische Anwendung hinzu'. Seinen Stil nennt Christ ebendaselbst

ar und gefällig, so daß Photios neben Basileios
d Gregorios auch I. als Muster des Briefstils
nnen konnte'. In seinen Episteln erwähnt I.
ch zwei Schriften von sich *Λογίδιον περὶ τοῦ*
εἶναι εἰμαρμένην epist. III 253 und *Λόγος*
ὸς Ἕλληνας epist. II 137. 228, die beide Bar-
nhewer in dem Schreiben an den Sophisten
rpokras epist. III 154 wiederzufinden glaubt,
trologie[3] 316. Ob mit Recht ist zweifelhaft,
llleicht sind darunter selbständige Schriften zu
rstehen, die uns verloren gegangen sind. Christ
O. 1228.

Die älteste Ausgabe von I.s Briefen ist die
. princ. (nur 3 Bücher) mit lateinischer Über-
zung des J. Billius, Paris 1585; vermehrt um
s 4. Buch übers. von C. Rittershaus, Heidel-
rg 1605; vollständige Ausg. (das 5. Buch übersetzt
n A. Schott), Paris 1638; zusammen mit
n Isidorianae collationes des P. Possinus
om 1670) und den Kollationen H. A. Niemeyers
alle 1825) abgedruckt bei Migne S. gr. 78 col.
3—1674. Von der Literatur über I. ist noch
erwähnen: H. A. Niemeyer De Isid. Pelus.
a, scriptis et doctrina commentatio historica
ologica, Halle 1825 (abgedruckt Migne S. gr.
col. 9—102). E. L. A. Bouvy De S. Isidoro
l. libri III, Nîmes 1885. L. J. Sicking De
tholiek CXXX (1906) 109—129. Hier sind viele
iefe als unecht und nur als Briefmuster erklärt.
Krüger Prot. Realenc.[3] IX 444—447. W. S.
awford Synesius the Hellene 415ff.

24) Isidoros, Patriarch von Konstantinopel,
t im 14. Jhdt.

25) Isidoros, Diakonus. Ihm wird von einem
hannes Botaniotes aus Kreta (Lebenszeit un-
kannt, aber nicht nach dem Anfang des 13. Jhdts.)
n iambisches Gedicht in 100 Versen erklärt,
s sich im Cod. Mutin. II A. 2 findet.

26) Isidoros Hieromonachos. An ihn richtet
arkos Eugenikos (aus Konstantinopel gebürtig,
nch und späterer Metropolit von Ephesos) einen
ief, in dem er die Frage über die Bestimmung
r Todesstunde erörtert. Lebenszeit im 15. Jhdt.

27) Isidorus von Sevilla (Hispalensis). Von
n Trägern des Namens I. ist er für uns der
chtigste. Seine Bedeutung hat er sich aber
ht durch eigene schöpferische Tätigkeit er-
rben, — ein schaffender Geist ist er nicht ge-
sen —, als vielmehr dadurch, daß er zur Zeit
s Literaturverfalls ‚als größter Exzerpist und
mpendiator, den es vielleicht gegeben hat'
bert Allgemeine Geschichte der Literatur des
ttelalters im Abendlande I 589), uns eine Un-
nge von wichtigen Bruchstücken aus der anti-
n Literatur erhalten hat, die uns oft wenigstens
Bild von manchem verlorenen Werke geben.
I. wurde um 570 n. Chr. als Sohn des Seve-
nus, eines begüterten Provinzialen Carthagenas,
boren. Sein älterer Bruder Leander, Bischof
n Sevilla und Freund Gregors d. Gr., hat sich
n ihn sehr verdient gemacht, indem er ihn mit
tteln unterstützte und ihm dadurch die Wege
r seiner späteren glänzenden Laufbahn öffnete
d ebnete. Zu Anfang des 7. Jhdts. folgte I.
nem Bruder auf dem Bischofstuhle in Sevilla,
n bedeutendsten Spaniens, nach. Das An-
en, das ihm dieses Amt verlieh, seine Gelehr-
nkeit und seine Redekunst, durch die er sich vor allen anderen hervortat, machten ihn zu einem äußerst angesehenen Manne, und dadurch, daß er bei zwei Konzilien Spaniens den Vorsitz führte, wurde er schon bei Lebzeiten als eine bekannte und große kirchliche Autorität verehrt. Noch mehr als seine Zeitgenossen aber hat ihn die Nachwelt gewürdigt. Geachtet und geehrt starb er im J. 636.

Seine literarische Tätigkeit bewegte sich auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft. Seine Schriften haben geschichtlichen, grammatischen, naturwissenschaftlichen und theologischen Inhalt. Ein Verzeichnis der von ihm verfaßten Werke hat uns sein Freund Braulio (gest. 651) in seinem *elogium* auf I., das er der von ihm bearbeiteten Schrift I.s *de viris illustribus* anhängte, überliefert. Dort lesen wir: *Isidorus . . . Hispalensis ecclesiae episcopus, Leandri episcopi successor et germanus. floruit a tempore Mauritii imp.* (582—602) *et Reccaredi regis . . . vir in omni locutionis genere formatus . . . edidit libros differentiarum II* (Synonymik, 253 Artikel, außerdem de diff. spiritalibus 35 Artikel) *. . . prooemiorum librum unum* (kurze Inhaltsangabe der Schriften des Neuen Testaments) *. . . de ortu et obitu patrum librum unum . . . ad germanum suum Fulgentium episcopum astigitanum officiorum libros II* (liturgisch) *synonymorum libros II* (s. *soliloquia*, vgl. Ildef. vir. ill. 9 *librum lamentationis, quem ipse synonymorum vocavit*; vgl. Ebert L. d. M. A.[1] 2 595) *. . de natura rerum ad Sisebutum regem librum unum, in quo tam de ecclesiasticorum doctorum quam etiam de philosophorum indagine obscura quaedam de elementis absolvit. de numeris librum I* (vgl. Cantor Mathemat. Beiträge zum Culturleben 1863, 277) *. . . de nominibus legis et evangeliorum librum I . . . de haeresibus librum I . . . sententiarum libros III, quos floribus ex libris papae Gregorii moralibus decoravit. chronicorum a principio mundi usque ad tempus suum librum I . . . contra Iudaeos postulante Florentina germana sua . . . libros II . . . de viris illustribus librum unum, cui nos ista subiunximus. . . . monasticae regulae librum I . . . de origine Gothorum et regno Suevorum et Vandalorum historia librum I . . . quaestionum libros II . . . etymologiarum codicem nimia magnitudine, distinctum ab eo titulis, non libris. quem quia rogatu meo fecit, quamvis imperfectum ipse reliquerit, ego in XX libros divisi . . . ibi redundans diversarum artium elegantia ubi quaecunque fere sciri debentur restricta collegit. sunt et alia huius viri multa opuscula et in ecclesia dei multo cum ornamento inscripta. quem deus post tot defectus Hispaniae novissimis temporibus suscitans, credo ad restauranda antiquorum monumenta, ne usquequaquam rusticitate veterasceremus, quasi quandam apposuit destinam . . . quo vero flumine eloquentiae . . . Acephalitarum haeresim confoderit, synodalia gesta coram eo Hispali acta declarant . . . obiit temporibus Heraclii imperatoris* (610—641) *et christianissimi Chintiliani regis* (König der Westgoten 636—640).

Zur genauen Bestimmung von I.s Lebenszeit vgl. auch Ildefons vir. ill. 9 (Isid. op., Paris. 1601 p. 737): *floruit temporibus Reccaredi, Liu-*

vanis, Witterici, Gundemari, Sisebuti, Sceinthilani et Sisenandi regum annis fere XL tenens pontificatus honorem. Vgl. Ebert a. O. I² 588. Teuffel Gesch. der Röm. Lit. III⁶ 541.

Neben diesen erwähnten Schriften des I. durch Braulio, — er scheint sie in chronologischer Reihenfolge angeführt zu haben —, finden sich, wie er ja selbst angeführt hat, noch mehrere nicht mit aufgezählte; s. die Ausgaben. Über Inhalt, engeren Zusammenhang und Quellen der einzelnen Schriften vgl. Ebert a. O. I² 589ff. Teuffel a. O. III⁶ 541ff.

I.s wichtigstes und umfangreichstes Werk, das er geschrieben hat, sind seine Etymologiae (Origines), die ihn bis zu seinem Tode beschäftigten, und die er noch unvollendet zurückgelassen hat. Er hat sie nicht in Bücher eingeteilt, sondern wie Braulio sagt: *edidit (codicem etymologiarum) distinctum ab eo titulis*; d. h. das ganze Werk zerfiel in die verschiedensten Einheiten, von denen in jeder der in der Überschrift angegebene Stoff behandelt wurde. Die Einteilung in 20 Bücher ist jünger und stammt von Braulio selbst. In diesem Werke nun hat I. die verschiedensten Zweige der Wissenschaft, wenn auch natürlich nicht ganz, so doch zum Teil erschöpft. Er handelt über die sieben freien Künste, über die Medizin, die Gesetze, die biblischen Bücher, die himmlische Hierarchie, die Kirche, die Sprachen der Völker, über die Etymologien, über die Naturwissenschaft und vieles andere mehr. Wie in seinen übrigen Werken, so hat er es auch hier ganz besonders verstanden, Gedanken von allen möglichen Schriftstellern, älteren und jüngeren, heidnischen und christlichen so zu verschmelzen, man möchte sagen zusammenzuleimen, daß das Ganze abgerundet und, soweit er nicht die Quellen selbst angibt, als sein eigenes Geistesprodukt erscheint. Aber gerade dadurch, daß er sich hier fast nur als Sammler und Kompilator zeigt, wird das Werk für uns besonders wichtig, weil es dadurch viele Bruchstücke antiker Gelehrsamkeit, die uns verloren ging, enthält.

Freilich muß es oft dahingestellt bleiben, ob uns in den Isidorischen Fragmenten der genaue Urtext seiner Quellen vorliegt, denn wer I.s Art abzuschreiben kennt, weiß, mit welcher Willkür er dabei verfahren ist. Vgl. dazu G. Becker Isidori Hispalens. de nat. rer. edit. proleg. XVII. H. Dressel De Isidori originum fontibus, Dissert. Aug. Taurinor. 1874, 1—11. A. Schenk De Isidori Hispalensis de natura rerum libelli fontibus, Dissert. Jen. 1909, 19. Daher ist es geradezu kühn, mit Hilfe einiger Bruchstücke durch geschickte Konjekturen und Kombinationen Teile ganzer verlorener Werke rekonstruieren zu wollen, umsomehr, als es meines Erachtens gar nicht so unwahrscheinlich ist, daß I. einen großen Teil seiner Weisheit gar nicht aus den antiken Autoren selbst, sondern aus Sammelwerken und Kommentaren geschöpft hat. Und doch ist ein solcher Versuch gemacht worden. In I.s Schrift de natura rerum finden sich vier Fragmente, die auf Suetonius Tranquillus zurückzuführen sind. Aus diesen Bruchstücken versucht nun Reifferscheid im Anhang seines Buches C. Suetonii Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae, Leipz. 1860 durch geschickte Argumentationen den Beweis zu führen, daß die verlorenen prata Suetons die Hauptquelle für I. erwähnte Schrift gewesen seien, daß uns also I. hier einen nicht unbedeutenden Teil aus Sueton erhalten habe. Die nach Reifferscheids Ansicht Suetonischen Kapitel I.s sind in seinen erwähnten, beim Erscheinen großes Aufsehen erregenden Buche C. Suetonii Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae abgedruckt. Da das Ergebnis von Reifferscheids Forschung für ganz sicher und unwiderleglich galt, haben spätere Gelehrte ihre Untersuchungen unbedenklich auf diesem Fundamente aufgebaut. So wandelt auch M. Schanz ganz in der Bahn Reifferscheids, wenn er auch über die Stoffanordnung und den Inhalt von Suetons prata anderer Ansicht ist als jener; vgl. Schanz Röm. Lit.-Gesch. VIII. III² 61ff. Und doch hat Reifferscheid geirrt. Daß Suetons prata für I.s de natura rerum nicht Hauptquelle gewesen sind, daß also die von Reifferscheid bezeichneten Isidorischen Kapitel nicht Suetonisch sind, daher auch nicht in eine Suetonausgabe gehören, hat Schenk in der schon angeführten Dissertation De Isidori Hispalensis de natura rerum libelli fontibus, Jena 1909, nachgewiesen. Dazu vgl. Wessner Berl. phil. Woch. 1910, 811. Manitius Gesch. d. lat. Lit. d. M.-A. I 54. Bei Schenk a. O. findet sich auch die ältere und neuere Literatur über die Isidorischen Quellenfragen. Hinzugefügt sei noch: Homeyer De scholiis Vergilianis Isidori fontibus, Dissert. Jena 1913. Philipp Die historisch-geographischen Quellen in den etymologiae des I. von Sevilla in Sieglins Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie Heft 25 (Dissertation) und 26 (Text), Berlin 1912. 1913. Im übrigen vgl. die Literatur bei Teuffel Röm. Lit.-Gesch.⁶ a. a. O.

Gesamtausgaben: Par. 1580 (studio Marg. de la Bigne). Cum notis J. B. Perez et J. Grial. Madriti 1599 und 1778 II. Emendata per J. du Breul, Paris 1601. Colon. 1617. Hauptausgabe von F. Arevalo, Rom. 1797—1803 VII, abgedruckt bei Migne B. 81—84. Eine wertvolle, wenn auch keineswegs abschließende Neuausgabe des Origines erschien von Lindsay, Oxford 1911. [Schenk.]

Unabhängig von Reifferscheid und ebenso von der entgegengesetzten Richtung, die durch die Vorstehenden vertreten ist, ist A. Schmekel Die positive Philosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung (Forschungen) Bd. II, Isidorus von Sevilla, sein System und seine Quellen (Berlin 1914) an die gleiche Aufgabe herangegangen. Reifferscheid hatte sie ohne genügende Untersuchung gelöst und viel zu voreilig geschlossen. Die Vertreter der entgegengesetzten Richtung dagegen haben mehr oder weniger nur kleine Stücke berücksichtigt. Schmekel hat den Gegenstand wieder im weitesten Umfang aufgenommen und nicht bloß die *Origines*, sondern auch die übrigen Werke des I. zur Untersuchung herangezogen. So unzusammenhängend die große Encyklopädie der Origines auf den ersten Blick ist, so hat sie doch eine bestimmte Disposition, deren Grund in seiner christlichen Denkweise liegt. Diese Anordnung zeigt aber zugleich auffallende Härten. Lesen wir nun die Bücher durch, so entdecken wir sehr bald Spuren einer andere-

osition, die zu einer ganz anderen Anordg der verschiedenen Teile führen. Schmekel rscheidet nach den einleitenden Büchern über *artes liberales*, über die er an einer anderen le handeln wird, drei Gruppen, die naturosophische, die staatswissenschaftliche und religionsphilosophische. Die naturphilosoche handelt über die allgemeine Kosmologie, der die auf Wunsch des Westgotenkönigs butus verfaßte Schrift *De natura rerum* (aratausgabe von G. Becker, Berlin 1857) Parallele enthält, die Anthropologie, Botanik Landwirtschaft, Mineralogie und Erdkunde; staatswissenschaftliche über die Entstehung Staaten, die Einteilung der Staatsbürger in verschiedenen Stände, deren Amts- und Wohnen und die verschiedenen Beschäftigungsn nach zusammengehörigen Gruppen. Zudem sie Andeutungen über eine Geschichtsphilosie des römischen Weltreiches. Die religionsosophische Gruppe schließlich ist eine sehr ere Übersicht über das antike Religionssystem, er an seine Übersicht über die biblischstliche Lehre anknüpft. Die Bücher, die diese Gegenstände handeln, tun dies nach bestimmten, nicht von I. herstammenden osition, die zum Teil die Systematik dieser senschaften enthalten. Von diesen ist die ematik der Zoologie von der hervorragend-Bedeutung. Sie läßt sich bei I. in voller heit entwickeln, während bei Plinius von nur noch kaum erkennbare Spuren vorhanden Mehrfach hat aber I. auch verschiedene ositionen innerhalb derselben Bücher bzw. lben Wissenschaften, die aus den verschiem Quellen stammen, die er benutzt hat. diesen Untersuchungen ergibt sich, daß I. e führende Quelle in allen Büchern gehabt zu der er in den einzelnen Büchern erende Quellen hinzugearbeitet hat. Diese n sich z. T. völlig klar abtrennen, nämlich wo diese Nebenquellen noch erhalten sind Plinius, Columella, Palladius, Gargilius ialis (= Ps.-Dioscurides de herbis femininis). Benützung bestätigt uns zugleich, was I. t sagt, daß er seine Quellen wörtlich oder wörtlich ausgeschrieben hat. Scheiden wir Nebenquellen aus, so ergibt sich für die ende Quelle ein bestimmter literarischer akter: sie ist grammatisch-philosophisch und allemal auf Grund einer kurzen sachlichen ärung die zugehörigen Etymologien. In der rsuchung über die Hauptquelle zeigt sich, sie auch bei Lactantius und Augustinus, namentlich bei Augustinus vorliegt. Sie bei ihm den gleichen Umfang und den hen literarischen Charakter. Sie ist ferner eine Hauptquelle des Servius und Solinus. Quellenangaben Mommsens in seiner Ausdes Solinus am Rande des Textes wie am uß sind unhaltbar, ebenso wie es unmöglich aß I. in seiner Erdkunde die Chorographie Orosius benutzt hat. Die Untersuchung vielmehr, daß I. und Solinus, wie auch ervius und Orosius dieselbe Quelle benutzt n, und daß diese Quelle sich mit der deckt, e Mommsen im Solinus als Ignotus benet. Ignotus also ist die gemeinsame Quelle; Ignotus aber erweist sich bei allen als Suetonius.

Suetonius ist somit die führende Quelle in den Origines des I., auch für die staats- und religionswissenschaftlichen Teile. (In einem kurzen Anhange weist Schmekel nach, daß der früher so berühmte und in fast alle Nationalsprachen der christlichen Welt übersetzte und bis in unsere Tage nachwirkende Physiologus nicht wie Lauchert, Geschichte des Physiologus 1889, meint, eine Quelle des I. sein kann, sondern daß beide darum übereinstimmen, weil sie beide auf die gleiche griechische Urquelle zurückgehen). Das verlorene Werk des Suetonius, von dem es Schmekel ganz unbestimmt läßt, ob es ein einziges war oder aus mehreren zusammenhängenden bestand, war ein wohlgeordnetes, alles Wissenswerte in Natur- und Geisteswelt umfassendes, zwar nirgends in die Tiefe gehendes, aber klares grammatisch-philosophisches System. Wer ist nun der Urheber des Systems und damit die Urquelle des I.? Schon das Verhältnis von Sprachwissenschaft und Philosophie weist auf die Stoa, und daß es ein griechischer Stoiker war, beweisen unzweifelhafte Tatsachen. Die nähere Untersuchung führt zu Poseidonios bzw. zu einem Schüler des Poseidonios, der in einzelnen Fragen etwas anders dachte als sein Meister. Dies gilt besonders für den naturwissenschaftlichen Teil, für den religionswissenschaftlichen jedenfalls nicht im ganzen Umfange. Während nämlich (Sueton.-) I. die pantheistische Allgemeinauffassung der Stoa beibehält, verknüpft er mit ihr, natürlich im Anschluß an Suetonius, eine Entwickelungsgeschichte der gesamten (außer der biblisch-christlichen) Religion, die eine eigentümliche Um- und Fortbildung des Euhemerus ist. Diese Fortbildung benutzt er (wie auch Lactant.) dazu, den Polytheismus der alten Welt naturalistisch aufzulösen. Sie gibt ihm so die Möglichkeit, das Christentum mit dieser gelehrten Bildung zu verbinden.

Was nun die Darstellung der christlichen Religion in den Origines betrifft, so führt dieser Abschnitt Schmekel zur Untersuchung der ein Jahrtausend lang immer wieder neubearbeiteten theologischen Hauptschrift I.s, der *Sententiarum libri tres*. Dieses Werk enthält in den beiden letzten Büchern die Individual- und Sozialethik und im ersten die Dogmatik. Seine Quellen sind hauptsächlich Augustinus und Gregor I. Das erste Buch dieses Werkes ist die Hauptquelle für den genannten Abschnitt in den Origines; doch ist in beiden Stellen die Darstellung verschieden: sie ergänzen sich gegenseitig. Für die Etymologien benutzte I. hier auch vielfach den von ihm hochgepriesenen Hieronymus. Von hier aus ist es mehr als unwahrscheinlich, daß seine verlorene Schrift *De haeresibus liber* sich mit den beiden Kapiteln in den Orig. VIII 4—5 deckt, wie R. Schmidt in der Realencykl. f. prot. Theol. s. v. vermutet, sondern daß sich beide ebenso ergänzten, wie Orig. VII 1ff. und Sent. libr. I. Ähnlich ist auch das Verhältnis zwischen den beiden letzten Kapiteln von Orig. V und seiner Weltchronik, die er im Anschluß an Iulius Africanus und Victor von Tunnona verfaßt hat. Eine Ergänzung zu seinen Sent. libri

bildet seine berühmte liturgische Schrift (*Officiorum libri*) und ebenso seine Darlegung der Mönchsregel (*Monasticae regulae liber*), die wie alle seine Schriften einen milden Geist zeigt. Sie alle geben ihm manche Gelegenheit, Etymologien zu gewinnen, die er gelegentlich in den Origines verwertet. Außer den Origines hat er noch eine ähnliche Schrift *Differentiae verborum libr. II* geschrieben. Ihr erstes Buch ist lexikalisch und gibt alle möglichen synonymen Unterschiede; ihr zweites dagegen ist spezifisch christlich. Diese Schrift berührt sich vielfach z. T. wörtlich mit den Origines, ohne ihre Quelle zu sein; vgl. Schmekel 211, 3. Andere Schriften wieder wie die beiden Bücher gegen die Juden (*Contra Iudaeos libr. II*), die er auf den Wunsch seiner einzigen Schwester Florentina verfaßte, dienten nach den Kämpfen gegen den Arianismus den Bestrebungen seiner Zeit, die Juden zum Christentum zu bekehren. Die Widerlegung des Judentums führt er hier hauptsächlich durch den Nachweis, daß die Weissagungen des Alten Testaments im Christentum erfüllt seien. Die Schrift wurde im Mittelalter viel ausgeschrieben, auch in verschiedene Nationalsprachen übersetzt, so z. B. ins Althochdeutsche. (Ihre Bruchstücke nebst Abhandlung und Glossen herausgegeben von K. Weinhold, Paderborn 1874). Seine Schrift *De viris illustribus*, die die gleichnamige des Gennadius (Hieronymus, Suetonius) fortsetzte und selbst von seinem Schüler Ildefonsus fortgesetzt wurde, hat nur für die spanischen Kirchenverhältnisse seiner Zeit Wert. Seine Kommentare zu den biblischen Schriften sehen vielfach ihre Hauptaufgabe in dem Nachweis eines tieferen, mystischen Sinns, ein Verfahren, das wir auch in der schon erwähnten Schrift De Natura Rerum fast in jedem Kapitel geübt finden.

I. ist von Herzen Christ und hat sich auch stets als solcher bewährt. Er steht, wie es nach der Niederwerfung des Arianismus in Spanien und nach seinen sonstigen Beziehungen (durch seinen älteren Bruder Leander zu Papst Gregor I.) natürlich war, auf dem Boden der damaligen katholischen Kirche, doch erwähnt er weder das Fegfeuer noch das Papsttum, und vertritt auch die Lehre von der doppelten Prädestination, die freilich erst in späterer Zeit als Ketzerei galt. Aber auch als Christ war er nicht engherzig. So sehr er unter dem Eindruck der gewaltigen Persönlichkeit Augustins und seiner Geschichtsphilosophie steht, hat er doch den Wert der alten Kultur anerkannt und in der Verbindung der klassischen Bildung mit der christlichen Lehre die Kulturaufgabe der Kirche gesehen. Dieser Wertung verdanken wir namentlich seine Origines, die bei aller Schwäche ein für seine Zeit nicht hoch genug zu schätzendes Werk sind; denn das verwerfende Urteil Reifferscheids ist ungerecht und auch nicht immer richtig. Namentlich durch Beda Venerabilis, Alkuin und Rhabanus Maurus, die zur eigenen Forschung weder Zeit noch Mittel hatten, dafür aber die Aufgabe erfüllten, die germanischen Völker zugleich mit dem Christentum in den Bildungsschatz der alten Welt einzuführen, ist I. einer der intellektuellen Hauptträger der ersten Renaissance in Karls d. Gr. Weltreich geworden. Wie diese, seine ebengenannten Nachfolger, ist auch er nicht ein selbständiger Forscher, kein bahnbrechender Geist, aber ein Gelehrter, der als Lehrer die umfassendste Wirkung gehabt hat, und nicht bloß wie gezeigt, in seiner Zeit und in seinem Vaterlande. Der Ruhm aber, den er schon während seines Lebens genoß, steigerte sich nach seinem Tode immer mehr und bald ins Ungemessene. Von der Legende umwoben stieg er (und mit ihm seine ganze Familie) immer höher und schließlich zum Heros der spanischen Nationalkirche. Dies hatte aber auch zur Folge, daß nicht nur alle möglichen Einrichtungen der spanischen Kirche auf ihn zurückgeführt, sondern auch Schriften wie die sog. Pseudo-Isidorischen Dekretalen direkt auf seinen Namen gefälscht wurden. Eine kritisch sichtende Gesamtausgabe seiner Werke gibt es noch nicht. [Schmekel.]

1. Isidors Arbeitsweise: Der Wert der Arbeiten I.s beruht auf den in Zitaten erhaltenen Resten älterer, zum Teil verlorener Autoren. Deshalb ist es notwendig, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob I. willkürlich seine Zitate ändert, ob er aus dem Gedächtnis zitiert oder Notizen benützt. I. berichtet im 6. Brief über sein umfangreichstes Werk, die *etymologiae* oder *origines* (zum Titel dieses Werkes vgl. u. nr. 2): *en tibi . . . misi opus de Origine quarundam rerum ex veteris lectionis recordatione collectum atque ita in quibusdam locis adnotatum, sicut exigit conscriptum stilo maiorum.* Aus verschiedenen Gründen ist es aber sicher, daß I. sich bei seinen Zitaten nicht auf sein Gedächtnis, sondern auf seine Notizen, die ihm wohl die Mönche machen mußten, verließ. Seine Art, abzuschreiben, ist in keiner Weise willkürlich (vgl. o. Schenks andere Ansicht). Dieselben Zitate wiederholen sich in den verschiedenen Werken stets im gleicher Wortlaut (vgl. etym. XIV 2, 2—3 ∾ de nat. rer. 47, 2 ∾ August. d. civit. dei XVI 17) sie unterscheiden sich nur in der Ausdehnung des Zitates: daraus ist mit Gewißheit zu erkennen, daß I. nicht aus dem Gedächtnis zitiert und nicht von Fall zu Fall dem Original für sein neues Buch das Zitat entnahm, sondern eine Zettelsammlung besaß, aus der er nach Bedarf veröffentlichte. Diese Zettelsammlung, die sich stetig vergrößerte, stellt im wesentlichen das Material für die Etymologiae dar, die nach Braulios Angabe nie beendet worden sind (vgl. u. nr. 2). Die Werke *de natura rerum* und *de differentia verborum* sind, wie dies auch das chronologische Verzeichnis der Schriften I.s erkennen läßt (vgl. o.), Veröffentlichungen aus dem Material der Etymologiae, haben daher viel wörtliche Berührungen mit diesem Hauptwerk (vgl. Philipp Die historisch-geographischen Quellen in den etymologiae des I. von Sevilla, Quellen und Forschungen, Heft 25 [Weidmann 1912], 4ff.). Man muß es als Grundsatz aufstellen, daß wir nur dann mit Gewißheit die Quelle I.s nachweisen können, wenn der Wortlaut wörtlich übereinstimmt. I. kürzt seinen Gewährsmann nach Bedarf, fügt auch mosaikartig Sätze aus einer andern Quelle ein, ändert aber nicht den Wortlaut, da er, ja ‚klassisch' [*stilo maiorum*] schreiben will (bestes Beispiel etymol. XIV 8, 39: Isid.: *Prima Asiae minoris Bithynia* ⟨= Serv. Aen. V 373

ustius igitur: introrsus prima Asiae Bithy- est⟩ in Ponti exordio ad partem solis ori- adversa Thraciae iacet ⟨= Solin. 42, 1: *ynia in Ponti exordio ad partem solis ori- adversa Thraciae⟩, multis antea nomini- appellata* ⟨= Serv. a. a. O.: *multis antea inibus appellata⟩. nam prius Bebrycia dicta* Solin. a. a. O.: *ante Bebrycia dicta⟩, deinde donia, mox a Bithyno rege Bithynia nuncu-* ⟨= Solin. a. a. O.: *deinde Mygdonia, mox ithyno rege Bithynia⟩; ipsa est et maior ygia* ⟨= Serv. a. a. O.: *ipsa enim et maior ygia⟩.* Der Schluß entstammt wieder Solin. O.). Das angeführte Beispiel (vgl. Heft 26 er Arbeit, in dem immer die Parallelquellen druckt sind und das somit viele Belege bietet) ist zugleich, daß I. neben Servius unbedingt Solinus benutzt und nicht, wie Schenk t (vgl. o.), mit Servius und Solinus auf die insame Quelle ‚Sueton' zurückgeht.

Machen wir uns den Grundsatz zu eigen, daß wörtliche Übereinstimmung auf Quellenbe- ung führt, so kommen wir hinsichtlich des ältnisses I.s zu den Scholien zu dem Er- is, daß neben Servius auch jene gemeinsame, erhaltene Scholiensammlung benutzt ist, der Servius selbst, der erweiterte Servius, die enser Scholien, die Explanat., die Exposit., die nenser Scholien, die sog. Probusscholien, der Bernens., Teile der Mythographen, gewisse nscholien und Statiusscholien zurückgehen. igt zahllose Berührungen zu diesen Scholien- en, hat aber wörtliche Zitate nur aus Ser- „ sodaß er diesen selbst und den gemein- n Gewährsmann des Servius und der anderen tzt hat, den Aelius Donatus (vgl. Phi- o a. a. O. Heft 25, 35—65, besonders auch 3, daselbst weitere Literatur).

chmekel nimmt als gemeinsame Quelle on in Anspruch, schließt sich also, wenn mit Änderungen, der Ansicht Reiffer- ids an, meiner Ansicht nach mit Unrecht und Kenntnis meiner Arbeit (vgl. Philipps Re- on, Woch. f. kl. Phil. 1914, 1254ff. E. Norden ius und Vergil 30, 1; die Widerlegung der cht Reifferscheids: Philipp a. a. O. 25, 7ff. Schenk De Isidori fontib. § 7). wesentlichste Grund ist, daß die angeblichen onzitate in den verschiedenen Werken ver- den lauten, was doch gegen den Grundsatz lichen Ausschreibens ist. Daß dagegen Soli- wirklich von I. benutzt ist und nicht etwa als *ignotus* von Mommsen bezeichnete le Solins, die nach Schmekel eben Sueton soll, ist schon aus obigem Beispiel erkenn- weitere Beweise Philipp a. a. O. Heft 25, 1, 5). Über die Benutzung sonstiger Quellen Schmekel a. a. O. und Philipp Heft 25 26 a. a. O.

. Die Etymologiae bilden für den Philo- das Hauptwerk. Über die Entstehung letzten Schrift I.s setzen uns besonders Brief nd V (Braulio an I., sowie die Antwort I.s) enntnis: Krankheit und zeitweilige Unlust n das Werk nie zur Vollendung gelangen lassen, hl Braulio seinen Freund immer wieder auf- rte, ihm diesen Codex, möglichst abgeschlos- zur Emendation zuzusenden (z. B. ep. IV: *septimum, ni fallor, annum tempora gyrant, ex quo memini me libros a te conditos Originum postulasse, et vario diversoque modo et praesentem me frustratum esse et absenti nihil inde vos rescripsisse, sed subtili dilatione modo necdum esse perfectos, modo necdum esse scriptos, modo meas litteras intercidisse aliaque multa opponens ad hanc usque diem pervenimus et sine petitionis effectu manemus. . . . ergo et hoc notesco, libros Etymologiarum, quas a te, domino meo, posco, etsi detruncatos conrososque iam a multis haberi. inde rogo ut eos mihi transcriptos, integros, emendatos et bene coaptatos dignemini mittere, ne, raptus aviditate in perversum, cogar vitia pro virtutibus ab aliis mereri.* ep. V: *codicem Etymologiarum cum aliis codicibus de itinere transmisi, et, licet inemendatum prae valitudine, tamen tibi modo ad emendandum studueram offerre, si ad destinatum concilii locum pervenissem . . .*). Über die Arbeit Braulios bei der Emendation informiert die Praefatio Braulios: *Isidorus . . . edidit . . . etymologiarum codicem nimia magnitudine, distinctum ab eo titulis, non libris. quem quia rogatu meo fecit, quamvis imperfectum ipse reliquerit, ego in XX libros divisi.* Spuren dieser Unfertigkeit sind darin zu erkennen, daß zu manchen Stichworten der Text fehlt, so z. B. XIV 3, 44. 4, 16. Ferner bestehen Mängel in der Einteilung des Gesamtwerkes. XIV 5 soll ‚*de Libya*' gehandelt werden, § 17 werden der vierte Erdteil und die Antipoden besprochen, danach Grundbegriffe wie *civitas, provincia* usw. Neben der Einteilung in XX Büchern sind andere erkennbar, so in XXII Bücher (vgl. Philipp a. a. O. Heft 25, 2, 1). Die Gesamtübersicht des Inhaltes am Anfang des Buches stimmt nicht überein mit den Überschriften am Kopf der einzelnen Kapitel. Wie Beer (Isidori etymologiae; cod. Toletanus (nunc) Matrit. 15, 8 photograph. depictus, praefat. est R. Beer fol., Leiden 1908) in der Vorrede zeigt, sind Spuren eines vollständigeren Exemplars der Etymologiae in Zaragossa kurz nach I.s Tode nachweisbar. Auf diese Unfertigkeit ist auch die Unstimmigkeit in der Wiedergabe des Titels zurückzuführen, der, wie aus den oben genannten Stellen zu ersehen ist, zwischen *origines* und *etymologiae* schwankt. I. und Braulio geben beide Namen zur Bezeichnung der *libri* oder des *codex*.

3. Zu den Quellen (vgl. auch nr. 1): Eine einheitliche Disposition in der Anordnung des Gesamtwerkes macht sich bemerkbar, doch ist sie ganz natürlicher Art, erleidet je nach der Quelle so viel Durchbrechungen, daß ich ihr eine auf Sueton führende Charakteristik, wie dies oben Schmekel ausführt, nicht zusprechen kann. Nach Schmekel hat I. wörtlich abgeschrieben, hat nicht Servius, nicht Solin, nicht Orosius, nicht Plinius benutzt, sondern nur die gemeinsame Quelle Sueton, hat von Sueton die Anordnung übernommen, einiges aus anderen Nebenquellen eingefügt: dann hätten wir also in I.s Etymologiae ein Universalwerk Suetons in Art der Prata vor uns. Trotzdem ist nichts vom Stile Suetons zu erkennen, trotzdem stimmen die Zitate nicht überein. Um einen erweiterten Sueton herauszugeben,

hätte I. jahrelang gearbeitet? Dies Werk hätte das ähnliche Werk Suetons verdrängt? Die Hauptquelle I.s bildete vielmehr eine Scholiensammlung, aus der Servius, Servius Danielis usw. schöpfen, meiner Ansicht nach Donatus (und Servius selbst). Die dort zitierten Autoren wie Sallust, Ennius usw. führt auch I. wieder an, um seinem Werk durch diese Namen mehr Nachdruck zu geben. Solinus und Plinius sind sicher benutzt (vgl. Philipp a. a. O.), vielleicht daneben auch jener *ignotus*, wie ihn Mommsen in seiner Solinausgabe nennt. Dieser *ignotus* ist aber gewißlich nicht Suetonius, wie Schmekel oben meint, sondern eher noch Verrius Flaccus (vgl. zu dieser Frage Rabenhorst Quellenstudien zur Naturalis historia des Plinius Teil I: die Zeitangaben varronischer und capitolinischer Ära in der Naturalis historia, Berlin 1905; derselbe: Die indices auctorum und die wirklichen Quellen der nat. hist. des Plinius, Philol. LXV 567ff. Philipp, a. a. O. Heft 25, 81, 5, daselbst weitere Literatur), doch ist mir auch dies unwahrscheinlich.

4. Kartenbenutzung. Die geographische Anordnung seines Materials in den Büchern XIII—XV (vgl. auch IV 2) geht nicht, wie Miller annimmt, auf Benutzung einer Karte zurück (Miller Mappaemundi VI), sondern für die biblischen Orte und Völker auf Hieronymus (vgl. Philipp a. a. O. Heft 25, 20ff.), für das übrige auf Orosius, dener gelegentlich aus anderen Quellen ergänzt, da er ja schließlich doch auch ‚eigene' Arbeit leisten muß. Durch Vermittelung seiner literarischen Quellen liegt auch gelegentliche Benutzung der Agrippakarte vor (vgl. Philipp a. a. O. Heft 25, 31ff. [Orosius]. 15ff. [Peutinger]). Die sog. Hieronymuskarte einer Londoner Hs. des 12. Jhdts. (vgl. Miller Mappaemundi II und III), die I. benutzt haben soll, ist meiner Ansicht nach erst zur Zeit des ersten Kreuzzuges entstanden, denn das Vorspringen der syrischen Küste, die das auffallend markierte Jerusalem in den Mittelpunkt der Karte rücken soll, läßt auf jene Zeit schließen, wo Jerusalem das Interesse der Christenheit beherrschte. Die Beatuskarten gaben noch nicht Jerusalem als Zentrum.

5. Isidor als Dichter. Von antiken Dichtern hat I. wenig mehr als Vergil selbst gelesen. Seine sonstigen Zitate aus Ennius, Lucilius, Lucretius, Naevius usw. sind Mittelquellen, meist den Donatus-Serviusscholien entlehnt. Falsche Zuweisungen derartiger Verse, z. B. etym. XIV 8, 9 Zuweisung eines Lucanverses an Vergil, sind in den Scholien nicht selten. Auch die Kenntnis Lucans bezweifle ich (Philipp Heft 25, 87ff.).

6. Die *tituli*. Doch hat sich I. auch selbst als Dichter versucht, verfuhr dabei freilich ähnlich wie bei der Herstellung der Etymologiae: er entlehnte die Worte den Klassikern (z. B. Martial), erreichte freilich keine klassischen Verse. Braulio führt diese ‚tituli' I.s in seinem Schriftenverzeichnis (vgl. oben) nicht auf. I.s Urheberschaft ist aber außer Frage: das mosaikartige Gefüge dieser Verse verrät ihn; die erwähnten Namen führen auf einen Terminus nach Leander, den Bruder I.s, der seine Erwähnung neben Größen wie Augustinus, Hieronymus usw. wohl nur der brüderlichen Überschätzung verdankt. Die Benützung dieser Verse durch Julian von Toledo und Beda ergibt den Terminus ante quem; nehmen wir hinzu, daß in der Zeit zwischen Leander und Beda nicht I. selbst der Verfasser dieses Verzeichnisses berühmter Autoren wäre, so hätte doch I., als der größte Gelehrte seiner Zeit, in einem solchen Katalog nicht fehlen dürfen. Endlich fehlen sie auch nicht in den sämtlichen Hss. beider Überlieferungszweige, soweit es sich um vollständige Hss. handelt (vgl. zur Frage am besten Beeson Isidor Studien-Quellen und Forschungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters IV. Band Heft 2 München 1913, daselbst auch beste Ausgabe).

Der Grund des Fehlens im Schriftenverzeichnis ist wohl aus dem Zweck der Tituli zu erkennen. In Anlehnung an die Beispiele der Pergamener und Augustäer, die Basis der Statuen und Büsten berühmter Männer mit einem Elogium zu versehen hat I. seine Tituli für seine Bibliothek geschrieben. Ihm selbst war diese Sitte nicht unbekannt (etym. VI 5, 3), sie ist auch in einem um 400 an Eucherius von Lyon gerichteten Brief wieder erwähnt (Sirmondus ad Sidon. epist. II 11 ed. Venet. I 507), Ähnliches wird von Faustus, dem Freunde des Ennodius, berichtet (Ennodius ed. Vogel LXX carm. 2, 3. 37. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45; vgl. Beeson a. a. O.), der Inhalt der Tituli (z. B. XI: *historias ... condita membranis haec ... arca gerit*), in denen auch das Schwatzen in der Bibliothek verboten wird, zeigt klar, daß sie an den Türen der Bibliothekschränke im Bischofspalast I.s geschrieben waren, nicht in den Exemplaren der betreffenden Autoren. So erklärt es sich, daß Braulio dieses Literaturerzeugnis seines Freundes im Katalog nicht aufnahm.

7. Ausgaben. Eine gute Übersicht über die zahllosen Handschriften gibt Beeson Isidorstud., München 1913. Die beste Gesamtausgabe ist die von Arevalo, Rom 1797—1803. Für die Etymologiae sind zu benützen: Lindsay, Oxfd. 1911 (unzuverlässiges Stichwörterverzeichnis). H. Philipp, Berlin 1913 (mit den benutzten Quellen); eine umfassende Ausgabe bereitet seit Jahren Anspach (Duisburg) vor. Weitere Teilausgaben nennt Teuffel-Schwabe III § 496; zu warnen ist vor Otto Corp. grammat. lat. III (ed. Lindemann) 1833; die Migneausgabe (patrol. lat.) ist ein schlechter Nachdruck Arevalos. Die Tituli ediert neben Riese Rh. Mus. LXV 486ff. am besten Beeson a. a. O. (s. o.). Zur Quellenfrage der Etymologiae gibt die neuste Literatur: Hans Philipp Heft 25 und 26 der Quellen und Forschungen der alten Gesch. u. Geographie [Weidmann 1912. 1913]. [Philipp.]

28) Isidoros von Thessalonike, Märtyrer. Vier Marienreden, Ed. pr. A. Ballerini Sylloge monumentorum I 205ff. 418ff. II 377ff. 597ff.; zusammengestellt bei Migne Patr. gr. 139, 12—164. [Schenk.]

29) I. von Antiochia, ein Schüler und Freund Galens, dessen weit verbreitete Heilmittel (Klystiere, Pillen und Pflaster) gegen Geschwüre und ähnliche Abszesse dieser XIII 295. 833f. 885. 908 beschreibt.

30) I., ein bei Aelius Promotus erwähnter Arzt aus Memphis; vgl. Kühn Additamenta ad Fabricii elenchum medicorum veterum I 5—8. [Gossen.]

31) Isidoros, Sohn des Num[enios], von Paros,

hauer: Inschrift einer Statuenbasis von Cumae, einem *Δέκμος Εἶος Πακίου* geweiht. Wohl aus vorkaiserlicher Zeit. Brunn Gesch. der ch. Künstler I 523f. Loewy Inschr. griech. h. nr. 310. IG XIV 861. [Lippold.]

32) Isidoros von Milet, der ältere, berühmter nitekt Iustinians. Er leitete mit Anthemios Tralleis (s. o. Bd. I S. 2368) den vom Kaiser J. 532 befohlenen Neubau der Sophienkirche. op. de aedific. I 1, 24. 50. 70. II 3, 7. Paul. Silentiarius Ekphr. 552ff. (vgl. den berichtigten t bei Friedländer Johannes von Gaza und lus Silentiarius 1912, 243); die Bd. I S. 2368, angeführte Stelle des Agathias V 9 bezieht auf den jüngeren I. (s. Nr. 33). Über den eil des I. und die Dauer seiner Beschäftigung dem Bau ist nichts bekannt. — I. war aber allem Mathematiker und als solcher Lehrer Eutokios und hat nach dessen wiederholten gnissen die Ausgabe des Archimedes veran- Let, die Eutokios bei der Abfassung seines mentars vorlag und der die tung der Hauptschriften des Archimedes zu kanken ist (vgl. die Unterschriften des Euto- in seinen Kommentaren zum 1. und 2. Buche *σφαίρας καὶ κυλίνδρου* Archimed. ed. Heiberg 56, 24ff. 260, 14ff. und *κύκλου μέτρησις* ebd. 14ff. S. Bd. VI S. 1518, wo auch die neue ratur bereits angeführt ist). Irrtümlich ist Angabe bei Susemihl Griech. Lit. der Ale- drinerzeit I 729, I. habe dem Kommentar des okios eine Ausgabe der Schriften des Archi- es beigegeben. Denn die Worte des Eutokios den oben angeführten Stellen *ἐκδόσεως παρανα- σθείσης τῷ Μιλησίῳ μηχανικῷ Ἰσιδώρῳ τῷ ἐρῷ διδασκάλῳ* besagen, (daß Eutokios seinen mentar verfaßt habe) nach der von von I. ationierten (Plotin. ed. Volkmann I 23ff.) d. h. rgten Ausgabe, vgl. Heiberg Jahrb. f. Philol. p. XI 1880, 357ff. — Ferner verfaßte I. selbst n Kommentar zu Herons Kamarika (s. o. Bd. II S. 1055) und beschrieb darin einen von ihm ndenen Zirkel zur Konstruktion der Parabel tokios zu Archimedes III 98, 14ff. ed. Hei- g). Wahrscheinlich ist auch ein I., den der ffasser des sog. 15. Buches der Elemente des leides als seinen Lehrer (*μέγας διδάσκαλος*) nt, der Milesier (s. o. Bd. VII S. 1040. Euclid. ra ed. Heiberg V 50, 21).

33) Isidoros von Milet, Architekt und Inge- ur (*μηχανοποιός*), Neffe des vorigen, leitete noch ungen Jahren mit Ioannes von Byzanz (s. o.) Wiederaufbau von Zenobia, Procop. de aedif. 8, 16—25, und nach dem Erdbeben, das im 557 die Kuppel der Sophienkirche zum Ein- rz brachte, lange nach dem Tode des Anthe- s (s. o. Bd. I S. 2368, 29ff. und I. o. Nr. 32) Wiederaufbau. Nach Agathias hist. V 9 ließ abei die östliche und westliche Apside un- ihrt stehen, glich aber an der nördlichen und lichen Seite durch Verstärkung der Wände über großen Schildbögen auf der Innenseite den ier vorhandenen Unterschied der Abstände schen den sich gegenüberliegenden Tragflächen und errichtete auf dem dadurch erzielten ständig quadratischen Unterbau die neue, chmäßiger und straffer gewölbte Hauptkuppel, noch heute vorhanden ist. [Fabricius.]

Isidos (*Ἶσιδος ἱερόν* App. Mithr. 26. Xen. Mil. Eph. V, XIII), Teil der Stadt Rhodos auf der Insel Rhodos an der kleinasiatischen Südküste. S. J. Seliwanoff Očerki drewnej topographii ostrowa Rodosa 131f. [Bürchner.]

Isidotos. 1) Sohn des Epiktetes, Athener, Thesmothet um 30 v. Chr. (vgl. Sundwall Nachträge 102). [Sundwall.]

2) I., Erzgießer unbestimmter Zeit, von dem Plin. XXXIV 78 (erste alphabetische Liste) einen buthytes nennt. Brunn Gesch. der griech. Künstler I 523f.

3) I. (*ΕΙΣΙΔΟΤΟΣ*), athenischer Bildhauer: Inschrift an der Plinthe einer weiblichen Gewandstatue (Unterteil) mit Füllhorn in der Linken, von Gortyn. Antoninische Zeit. Savignoni Röm. Mitt. V 147ff. [Lippold.]

Isigonos. 1) Aus Nikaia (Steph. Byz. s. v.), ein Schriftsteller *περὶ ἀπίστων*, der besonders von Ps.-Sotion in *περὶ ποταμῶν καὶ κρηνῶν καὶ λιμνῶν* (14 mal) benützt ist. Durch Vermittelung eines Rheginos erfährt Tzetz. chil. I 468 von ihm, daß es irgendwo Schafe mit goldiger Wolle gebe; mit jenem, Ktesias und Iambulos nennt er ihn noch einmal chil. VII 145 zusammen. Ebenfalls führt ihn Tzetz. in Lycophr. Alex. 1021 als Gewährsmann dafür an, daß der Fluß Krathis in Unteritalien die Haare der Badenden feuerrot färbe; Cyrill. in Iulian. III 88, daß auf Rhodos ein sprechender Stier gelebt habe. Gell. N. A. IX 4 nennt ihn einen älteren Autor von nicht geringem Ansehen, und auch Plin. n. h. VII 12. 16. 27 führt von ihm berichtete Wunder an. Nach der Vermutung von M. Mayer in Roschers Myth. Lex. II 1486 zu Lyd. de mens. p. 170, 12 Wünsch hat I. noch *περὶ ⟨Παλ⟩ικῶν θεῶν* geschrieben; es ist aber fraglich, ob dies ein besonderes Werk war, da er auch anderwärts über den Gegenstand handelt. Die Fragmente sind gesammelt von Westermann in den Paradoxographi Graeci 162ff. (vgl. Vorw. 30) und in den FHG IV 435—437. [Gossen.]

Auszüge aus den *Ἄπιστα* liegen vor im Cod. Vatic. 12, den Rohde Act. soc. phil. Lips. I 25 herausgegeben hat, und im Cod. Laurent. 56, 1 unter dem Titel *κρῆναι καὶ λίμναι καὶ πηγαὶ καὶ ποταμοί, ὅσοι θαυμάσιά τινα ἐν αὐτοῖς ἔχουσιν* (Ps.-Sotion, ed. Westermann Paradox. 183). Hier wird nun freilich *Ἰ. ἐν δευτέρῳ ἀπίστων* zitiert, dadurch ist aber die Benützung anderer Autoren neben ihm keineswegs ausgeschlossen; s. Oder Philol. Suppl. VII 343. I. benützt seinerseits Theophrast *περὶ ὑδάτων*, die ps.-aristotelischen *θαυμάσια ἀκούσματα*, Antigonos von Karystos und Nymphodoros, und wird anscheinend zuerst von Poseidonios und Nikolaos von Damaskos herangezogen; er wird also im 3. oder 2. Jhdt. v. Chr. geschrieben haben. Susemihl Alex. Lit.-Gesch. I 480; daselbst weitere Literatur. Neuerdings gibt H. Oehler Paradoxi Florentini opusculum, Tübingen 1913 (?) den Text des Ps.-Sotion auf Grund reicherer handschriftlicher Überlieferung mit Kommentar heraus und kommt bei Erörterung der Quellenfragen zu dem Resultat, daß I. der einzige vom Autor eingesehene Gewährsmann sei und seinerseits Varro bereits benutzt habe, also wohl im 1. Jhdt. n. Chr. geschrieben habe. [Kroll.]

2) Erzgießer, von Plin. XXXIV 84 unter den Künstlern (I., Phyromachus, Stratonicus, Anti-

gonus) genannt, die die Kämpfe des Attalos und Eumenes gegen die Gallier darstellten. Die Tatsache, daß wir diesen I. sonst nicht kennen, berechtigt uns nicht, mit Michaelis Arch. Jahrb. VIII 1893, 131f. (dem die meisten folgen, so Robert o. Bd. VI S. 70, auch Klein Gesch. d. griech. Kunst III 68) dafür den bekannteren Epigonos einzusetzen. Der seltenere Name I. sichert die Überlieferung. Das Fehlen des Epigonos, des bedeutendsten Künstlers sicher der pergamenischen ‚Schule', an dieser Stelle des Plinius darf nicht überraschen, da es sich (nach der Erwähnung des Eumenes) wahrscheinlich um Künstler des 2. Jhdts. handelt. Epigonos wird von Plinius bald darauf, in der dritten alphabetischen Liste, genannt. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 442. [Lippold.]

Isinda (*τὰ Ἴσινδα* Steph. Byz. s. *Ἄμβλαδα*; *ἡ Ἰσινδία*, *ἡ Ἴσινδος* Steph. Byz.). **1)** *τὰ Ἴσινδα* Stadt an der Grenze zwischen Pisidien und Karien im Binnenland, s. d.; *ἡ Ἴσινδος* oder *τὰ Ἴσινδα* Steph. Byz., Stadt Ioniens. Die Angabe hängt wohl zusammen mit den *Ἰσίνδιοι* in den Tributlisten der älteren athenischen Symmachie, U. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869 I 156 in den Verzeichnissen des *Ἰωνικὸς φόρος*. Allein diese Stadt lag an der Südküste Lykiens (in Pisidien?), Ramsay Hist. Geogr. of Asia Min. 425; s. d. Andere antike Städte Lykiens finden sich in den Verzeichnissen des *Καρικὸς φόρος*. Vgl. noch die Art. Ionda und Isionda, auch Isonda. [Bürchner.]

2) Isinda, Ort in Lykien, bei Bellenklü, nicht weit von Antiphellos, das an der Südküste liegt. Nur bekannt aus Steph. Byz., der es Sindia nennt, und aus Inschriften Le Bas nr. 1290; Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLI 30f.; epichorische Inschr. Tituli Asiae min. I 58, nr. 62—65. Es stand in Sympolitie mit Aperlai, Simena, Apollonia; vgl. Buresch Aus Lydien 126, Anm. Ramsay Athen. Mitt. X 339.

3) Isinda, Ort in der Milyas, der in Kampf lag mit Termessos, Polyb. XXI 35 [XXII 18], 1, wo die Namensform nicht sicher überliefert ist (*Ἰσιόνδα*, *Σίνδα*), Liv. XXXVIII 15, 4 (*Isindenses*). Strab. XIII 631, vielleicht Ptolem. V 5, 6 (*Πισίνδα*, nach Ramsay Asia min. 67 Anm. aus *ἐπὶ Ἴσινδα* entstanden). Hierokl. 680, 5. Not. ep. I 442. III 395. VII 214. (*Σίνδου*), VIII 492. IX 402. X 508. XIII 358. Münzen mit *ΙΣΙΝ*, *ΙΣΙΝΔΕ*, *ΙϹΙΝΔΕΩΝ*, autonome und aus der Kaiserzeit bis Saloninus. Head HN² 708. Catal. Brit. Mus. Greek Coins, Pisidia LXI. XCIII, 223, 304. Invent. Waddingt. 3732—3755. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 373. Heute in Kyshlar bei Istanoz, Ramsay Athen. Mitt. X 339; Cities and bishoprics of Phrygia I 267. Lanckoronski Die Städte Pisidiens und Pamphyliens II 191, nr. 26. Die von Kiepert Karte von Kleinasien D II bei Jazyr als I. bezeichnete Ruinenstätte ist nach Woodward und Ormerod (Annual Brit. school, Athens XVI 83) nicht vorhanden. [Ruge.]

Ision, zwischen dem Lamyros und Andriake an der Südküste Lykiens gelegen, Stad. mar. magn. 237. Die genauere Lage ist unbestimmbar. Kalinka Österr. Jahresh. III 37. [Ruge.]

Isios (*Ἴσιος*), Ethnikon einer sonst unbekannten Ortschaft in Aitolien oder West-Lokris. Es erscheint auf delphischen Inschriften SGDI nr. 1949. 1993. 2011, sowie auf einer aus Buttos (Nachmanson Athen. Mitt. XXXII nr. 13, 16) und bei Polyb. XVIII 3, 1. XXI 25, 11; s. Gillischewski De Aetolorum praetoribus intra annos 221 et 168 a. Chr. n. munere functis Diss. Berol. 1896, 41. Da die Ortschaft unbedeutend war, zeigt ihre Erwähnung auf Freilassungsinschriften von Buttos, daß sie irgendwo in der nächsten Umgebung davon, d. h. nordöstlich von Naupaktos lag. [Oldfather.]

Isis. 1) Ägyptische Göttin.

Inhalt.

I. Allgemeines: Bibliographie, Übersicht, Name.
II. Pharaonische Zeit: A. Herkunft. B. Verbreitung. C. Charakter. D. Familie. E. Mythen. F. Funktionen. G. Attribute.
III. Spätägyptische Zeit: A. Ägyptische Tradition. B. Christliche Zeit. C. Griechische Tradition. D. Griechisch-ägyptische Formen. E. Verbreitung.
IV. Griechenland und Kolonien: A. Ältere Zeit. B. Hellenistische Zeit.
V. Rom und Italien: A. Vordringen trotz Unterdrückung. B. Anerkennung und Ende. C. Pompeii. D. Tabula Bembina.
VI. Die römischen Provinzen: A. Orient. B. Griechenland. C. Nordeuropa.
VII. Charakter in griechisch-römischer Zeit: A. Verallgemeinerung des Wesens. B. Im Himmel, Erde und Unterwelt. C. Schützerin und Lehrerin der Menschen. D. Identifikationen. E. Darstellungen.
VIII. Isisdienst in griechisch-römischer Zeit: A. Kultus. B. Feste und Mysterien. C. Priester und Gläubige.

I. Allgemeines.

A. Bibliographie.

1. Für das gesamte Gebiet: Meyer und Drexler Isis in Roschers Myth. Lex. II (1890—1894) 3—548. Alfred Wiedemann Herodots zweites Buch 1890, 188—191 u. a. A. Erman Die ägyptische Religion² 1909. Index. C. Sourdille Hérodote et la religion de l'Égypte 1910, 90—100.

2. Altägypten: R. Lanzone Dizion. di mitologia egiz. II 1882, 813—8449 mit IV 1884, tav. 306—313. H. Brugsch Religion und Mythologie der alten Ägypter 1884—1891, 643—658. Maspero Étud. mythol. archéolog. II (Biblioth. Égyptolog. II 1893) 359—362; Histoire ancienne I 1895, 130—132. E. A. Wallis Budge Gods of the Egyptians 1904, II chapt. 13. Lange Die Ägypter in Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgesch.³ 1905, 204f. Breasted Development of religion and thought in ancient Egypt 1912 Index.

3. Griechisch-römische Zeit. Mathiae Isis in Ersch und Gruber Allg. Enc. II 23, 1844, 427—435. Georgii Isis in Pauly R.E. I 1846, 276—300. G. Lafaye Histoire du culte des divinités d'Alexandrie hors de l'Égypte 1884. Lafaye Isis in Daremberg-Saglio Dict. des ant. III 1900, 577—586. Lübker Reallex. d. kl. Alt.⁸ 1914, 502. Für die Münzen: Head HN² 1911. Wilh. Weber Die ägypt.-griech. Terrakotten (1914) 33—51.

4. Griechenland: Gruppe Griech.

yth. und Religionsgesch. 1906, 1563—1581. Rusch De Serapide et Iside in Graecia cultis, iss. Berlin 1906.

5. Rom: C. Reichel De Isidis apud Romanos cultu, Diss. Berlin 1849. L. Preller öm. Myth.[3] 1883, II 373—384. Réville La ligion à Rome sous les Sévères 1885, 54—61. uimet L'Isis romaine, in C. R. Acad. Inript. Belles-Lettres IV 1896, 155—160. Dill oman Society from Nero to Marcus Aurelius ondon 1904) 560—584. Franz Cumont Les ligions orientales dans le paganisme romain 07. Wissowa Religion und Cultus der ömer[2] 1912, 351—359.

B. Übersicht.

I., deren Name etymologisch unerklärt ist C), gehört zu den ältesten ägyptischen Gottiten (II); ihre Heimat liegt im Delta, sie ist attin des Osiris und Mutter des Horus, außerm ursprünglich vielleicht auch Himmelsgöttin. spätägyptischer Zeit (III) wird sie mit vielen deren Göttinnen identifiziert und erlangt durch Verbreitung des Osirisdienstes eine vorherrende Stellung. In Griechenland und den griechischen Kolonien (IV) wird I. schon vor Alexander verehrt, ihr Ansehen steigt unter den olemäern. In Italien (V) dringt sie von den riechischen Kolonien nach Rom ein und erreicht n Höhepunkt ihrer Macht im 3. Jhdt. n. Chr. fast allen Provinzen des römischen Reiches I) finden sich I.-Heiligtümer. Der Charakter r I. hat sich während des halben Jahrtausends rer Verehrung in europäischen Ländern stark ändert und den lokalen Verhältnissen angeßt (VII); ebenso ist es mit dem Kultus und r Priesterschaft ergangen (VIII).

C. Name.

Die hieroglyphische Schreibung der Namen r I. ist nicht zweifelsfrei gelesen; sie enthält rmutlich die Konsonanten *'s . t* (Ztschr. Ägypt. r. XLVI 1910, 107), die ältere Lesung *‚Hest'* sicher falsch. Die Aussprache ergibt sich aus n koptischen *HCE*, also etwa *'êset* oder in äterer Zeit *'êse*. Die ägyptische Etymologie, in dem Wortspiel zwischen *'s . t* und *'s* ehe' liegt (Dümichen Kalenderinschriften b 2; vgl. Z. 80, 42), ist nicht ernst zu nehmen, ensowenig die moderne mit ‚Thron (Gottes)' unsen Ägyptens Stelle in der Weltgesch. V —5, 1857, 9—15). Die hieroglyphische Schrift- ielerei in den Schreibungen von I. und Osiris zieht sich nur auf die äußere Form, nicht auf n Lautbestand.

Die griechischen Formen des Namens sind: σις, *Εἶσις*, fälschlich *Ἶσις*; Gen. *Ἴσιδος*, ion. σιος; Dat. *Ἶσιδι, Ἴσιτι, Ἴσι, Ἴσει*; Akk. *Ἶσιν*. n den antiken Etymologien mit dem griechischen *ἴσσθαι, ἰσότης, ὁσία* und ägyptischen örtern für ‚alt', ‚Erde' trifft keine das Richtige.

II. Pharaonische Zeit.

A. Herkunft.

Die erste bestimmte Ansicht über die Herkunft des I.-Kultus sprach Brugsch aus, der in den libyschen Teil des Deltas, also in den esten, verlegte (Rel. u. Myth. [1884—1891] 5). Maspero (zuerst in Revue critique 1890, gedruckt in seinen Étud. de myth. et d'arch. [Biblioth. Égyptolog. II 1893] 359; dann in Hist. anc. I [1895] 130) suchte die Heimat der I. in Buto und erklärte die Vereinigung mit dem Osiris von Busiris für sekundär. Diese Deutung ist bald angenommen bald abgelehnt; Erman (Rel.[2] [1909] 17) wird recht haben, wenn er sie mit der Lokalisierung der I. auf ‚das nördliche Delta' anerkennt, denn gerade für die Stadt Buto läßt sich kein zwingender Beweis erbringen. Indessen schließen eine Reihe von kritischen Gelehrten auch heute noch jede Festlegung der Heimat der I. als unmöglich aus; der Mangel an Denkmälern aus dem Delta erschwert hier die Feststellungen.

B. Verbreitung.

Von den älteren Tempeln des Deltas haben wir keinen einzigen, müssen also unsere völlige Unkenntnis für die Verbreitung der I. im Norden eingestehen. In Oberägypten gibt es keine Stadt, in der I. allein oder doch in solcher Weise auftritt, daß wir sie als die eigentliche und ursprüngliche Herrin des Ortes ansehen könnten. In Abydos erscheint sie nur als die Begleiterin des Osiris, und dieser selbst ist dort erst nachträglich angesiedelt. Alle übrigen Tempel, in denen wir I. in spätägyptischer Zeit finden (III), kennen sie in der älteren überhaupt noch nicht. Das Auftreten der I. in einigen nubischen Tempeln der älteren Zeit ist ebenso belanglos für den wirklichen Kultus wie das in ägyptischen Heiligtümern; es handelt sich nur um gelegentliche Bilder oder Erwähnungen, die keine Aufnahme in die Götterschaft des Ortes voraussetzen.

C. Charakter.

Der wesentliche Zug, der in der älteren Zeit bei I. erkennbar ist, hängt mit ihren Familienbeziehungen zusammen: sie ist die ideale Gattin und Mutter, sorgt für Mann und Sohn in rührender Weise bei ihren Lebzeiten wie nach dem Tode; sie ist die treue und gleichgesinnte Genossin ihrer Schwester Nephthys, mit der zusammen sie die Leiche des Osiris bewacht und versorgt. Durch diese Eigenschaften ist I. das Vorbild jeder irdischen Frau und auch der Königin; durch die Identifikation des Horus mit dem Pharao kann sie auch als dessen Mutter auftreten. Dieser familiäre Charakter braucht nun aber allein wegen der großen Zahl der Belege nicht der ursprüngliche zu sein; vielmehr ist die Auffassung von Maspero und Erman (Zitate wie in A) wahrscheinlich richtig, nach welcher er sekundär aufgepflanzt ist. Nach ihnen soll I. eine kosmische Gottheit gewesen sein, und zwar entweder eine Himmelsgöttin und Mutter des Sonnengottes, die erst nachträglich ins Menschliche gezogen ist. Oder eine Verkörperung der fruchtbaren Erde des Deltas; eine Schöpferin, die aus sich selbst entstanden ist und den ‚Horus, Sohn der I.' ohne Mitwirkung eines Gatten hervorgebracht hat. Die Einzelheiten dieser Angaben beruhen nur auf Kombination und sind inschriftlich nicht belegt. Erkennt man sie grundsätzlich an, so ist die notwendige Konsequenz, daß I. von dem ganzen Osirisglauben losgelöst wird; I. kann dann nur gelegentlich und zufällig mit Osiris, dem Vegetations- und Totengott von Busiris, zusammengetroffen und ihm als Gattin zugesellt sein. Daß

I. eine Spenderin des Lebens auf der Erde und das Ackerfeld selbst sei, hatte schon Brugsch (Rel. 649), allerdings nur aus späten Inschriften, gefolgert. Die kosmische Deutung des Osiris-I.-Mythos findet man in der älteren Literatur oft ausgesprochen. Und zwar ist entweder I. die Mutter der Sonne, weil sie mit Hathor identifiziert wird (Pierret Essai sur la mythologie égyptienne 1879, 46. 61); oder Osiris wird, allerdings irrtümlich, als Sonne, I. als Uranfang gedeutet, so daß ihr Sohn Horus die volle Sonne sein soll (Renouf Lectures on ... egypt. rel. 1880, 110—112). Zur Himmelsgottheit ist I. von Ed. Meyer in älterer (in Roschers Myth. Lex. II 1890—1894, 362) und neuerer Zeit (Gesch. des Altert. II 2^2 [1909] § 178 u. a.) aus allgemeinen Erwägungen heraus erklärt worden.

Die zuerst von Maspero aufgestellte moralische Deutung des Osirismythos ist stark verbreitet (Lafaye Div. d'Alex. 1884, 6); der Sinn desselben wird dadurch zu einem Kampf zwischen Gut und Böse, zwischen Leben und Tod. Andere Forscher haben ganz darauf verzichtet, hinter den Osirissagen einen verborgenen Sinn zu suchen; ihnen ist I. eine unbedeutende weibliche Gottheit, die nur den Zweck hat, die Fortpflanzung des Göttergeschlechts zu ermöglichen, ohne im übrigen einen ausgesprochenen Charakter zu besitzen (Wiedemann Herod. 2. Buch 1890, 189). Dann bleibt für I. nur die edelste Verkörperung weiblicher Treue und mütterlicher Fürsorge übrig (Breasted Rel. 1912, 37).

D. Familie.

In den ältesten ausführlichen Inschriften, die wir aus Ägypten besitzen, den ‚Pyramidentexten' der Gräber der Könige des Alten Reichs (Dyn. 5—6, um 2300 v. Chr.), finden wir I. bereits der ‚Neunheit von Heliopolis' eingegliedert; damit ist sie, wie immer auch ihre ursprünglichen Beziehungen gewesen sein mögen, Mitglied jener großen Götterfamilie geworden. I. gehört nun mit ihren Geschwistern Osiris, Set und Nephthys zusammen zu den Kindern von Geb und Nut, den Gottheiten von Himmel und Erde nach der Lehre von Heliopolis. In bezug auf die Eltern der I. gibt es in den älteren Texten wohl noch diese oder jene Andeutung, z. B. daß sie die Tochter des Sonnengottes sei; aber es ist fraglich, ob darin wirklich Reste von alten Vorstellungen liegen. Die Beziehung der I. zu ihren Geschwistern ist verschieden belegt und ausgestaltet. Osiris heißt immer gleichzeitig ihr ‚Bruder' und ‚Gatte'; allerdings ist das erstere Wort, wenigstens nach vulgärem Sprachgebrauch, auch eine Bezeichnung für ‚Geliebter'. Daß Set der Bruder der I. ist, wird wohl gelegentlich ausgesprochen, aber nie stark betont, weil das Verhältnis zwischen beiden ein schlechtes ist; sie stehen sich fast überall als Feinde gegenüber. I. und Nephthys sind schon in den Pyramidentexten unzertrennliche Schwestern und bleiben es bis in die späteste unter dem Namen ‚die beiden Schwestern'. Horus ist zwar nicht unter die großen Gottheiten der ‚Neunheit' aufgenommen; aber seine Existenz als Sohn der I. ist für alle Epochen gleichmäßig sicher belegt; es gibt jedoch auch noch andere Formen des Horus, die mit I. nicht das Geringste zu tun haben; das späte Altertum hat sich deshalb zu einer Trennung des Horus in verschiedene selbständige Persönlichkeiten (Haroëris ‚der große Horus', Harpokrates ‚Horus das Kind' usw.) entschlossen.

E. Mythen.

1. Leben der I. Die Geburt der I. ist am vierten Schalttag erfolgt sowohl nach dem Epagomenen-Papyrus (Leyden J 346 2, 11ff. Chabas Calendrier des jours fastes et néfastes 104ff.), wie nach einem anderen (Pleyte-Rossi Pap. Turin pl. 152). Eine Notiz im mathematischen Handbuch (Taf. 87 b; vgl. Erman Ztschr. ägypt. Spr. XXIX 1891, 59) bemerkt für den zweiten Tag des ersten Überschwemmungsmonats: ‚Geburt der I.; der Himmel regnete'. Die Festlegung der Geburt der I. auf den vierten Schalttag ist zu Plutarch (de Is. cap. 12) und Diodor I 13 übergegangen (vgl. III C 3).

Während das Grab des Osiris mit ziemlicher Übereinstimmung nach Abydos verlegt worden ist, haben wir über das Grab der I. keine bestimmten Nachrichten aus älterer Zeit. Die griechische Überlieferung verlegt es teils nach Memphis (Euseb. praep. evang. II 1. Diod. I 22), teils nach Nysa in Arabien (Diod. I 27; vgl. Wessely Zu den griech. Pap. des Louvre 7).

2. Osiris-Mythen. Eine zusammenhängende Erzählung der Osirissagen haben wir erst durch Plutarch de Is. cap. 12—21; aus pharaonischer Zeit besitzen wir nur Andeutungen in Hymnen und Stücke von Liedern, die zu einzelnen Szenen aus der Folge der Ereignisse gehören. I. hat ihren als König regierenden Gatten Osiris bei der Einführung höherer Gesittung, des Ackerbaues usw. unterstützt; Einzelheiten hierüber berichten nur griechische, nicht ägyptische Quellen. Dagegen bieten schon die Pyramidentexte zahlreiche Belege für die Totenklage der I. um Osiris. Z. B. ‚Du kommst auf der Suche nach deinem Bruder Osiris, nachdem sein Bruder Set ihn auf seine Seite geworfen hat' (Pyr. 972 ed. Sethe), wo allerdings der Name der I. nicht genannt ist. Ferner Pyr. 1008 an Osiris: ‚Deine große Schwester, die dich umschlang und dich fand auf deiner Seite liegend auf dem Ufer von Nedit' (*ndj. t*). Ferner: ‚I. kommt, Nephthys kommt, die eine auf der Linken, die andere auf der Rechten; die eine als *ḥ't*-Vogel, die andere als Falke; sie haben Osiris gefunden, nachdem sein Bruder Seth ihn in Nedit niedergeworfen hat' (Pyr. 1255—1256). Ferner: ‚I. und Nephthys sagt: der *ḥ't*-Vogel kommt, der Falke kommt, es ist I. und Nephthys; sie sind gekommen und umarmen ihren Bruder Osiris. Auf, auf, beweine deinen Bruder, I.! Beweine deinen Bruder, Nephthys! I. legt ihre Hände an ihren Kopf, Nephthys schlägt sich die Spitzen ihrer Brüste für ihren Bruder Osiris' (Pyr. 1280). Die Totenklage von I. und Nephthys hat in dem Kultus, den Festfeiern und der ganzen späteren religiösen Literatur eine große Rolle gespielt; die Klagelieder sind in einem umfangreichen Papyrus zusammengestellt (Horrack Les lamentations d'Isis et Nephthys, Paris 1866).

I. und Nephthys haben die Leiche des Osiris aus dem Wasser gezogen (Memphit. Theologie

ed. Erman S.-Ber. Akad. Berl. phil.-hist. 1911,
). Sie haben Osiris balsamiert (angedeutet
. 1257—1258) und haben ihn verklärt, als er
der auferstanden war. Osiris wird angerufen:
äne Besprengung wird von I. vollzogen,
phthys reinigt dich; deine beiden großen
western, die dein Fleisch geheilt haben, die
ne Glieder verbunden haben, die deine Augen
seinem Kopf haben erstrahlen lassen' (Pyr.
31).

3. Horusmythen. Nach einer alten
ge, die uns in Wort und Bild vorgeführt wird,
I. den Horus empfangen, als sie sich in
kengestalt auf der Leiche des toten Osiris
derließ. Aus Furcht vor dem bösen Seth er-
I. den spät geborenen Sohn in Chemmis
Delta in der Einsamkeit; vgl. Pyr. 1214:
die Große, die den Gürtel umband in Chem-
s und ... vor ihrem Sohne, dem Horus, dem
inen Kinde.'

Der Schutz, den die fürsorgliche Mutter dem
ruskinde bei allen seinen Nöten angedeihen
t, ist durch die ganze ägyptische Literatur
durch ein beliebtes Thema; I. hat den Knaben
mer wieder vor Gefahren erretten und für
nen künftigen Beruf, die Rache an dem Mörder
nes Vaters, stärken müssen. Im Papyrus
ers 69 ist uns ein Gespräch überliefert: ‚Dein
n Horus brennt auf dem Wüstenberge.' ‚Ist
asser da?' ‚Es ist kein Wasser da!' ‚Wasser
in meinem Munde, Nil ist zwischen meinen
inen. Ich komme um das Feuer zu löschen.'
mittelbar dahinter steht eine gemilderte Fas-
ng, die statt des Niles zwischen den Beinen
gt: ‚Meine Lippen sind in der (? haben die?)
at'; beide Fassungen nebeneinander bietet auch
r Londoner medizinische Papyrus. Metternich-
le 55 setzt statt des Spuckens und Pissens
nen Regen vom Himmel ein; die Göttin ist
r Wosret, nicht I. (Schäfer Ztschr. Ägypt.
r. XXXVI [1898] 129—131). Auf einer Stele
t Texten zum Schutz gegen giftige und bissige
ere finden sich eine ganze Reihe von Anek-
ten und Zaubersprüchen zusammengestellt, in
nen I. ihren Sohn vor Skorpionen u. a. bewahrt
olénischeff Die Metternichstele [Leipzig
77]).

4. Sonnenmythen. Der einzige Beleg
r die Stellung der I. in dem Pantheon außer-
lb des Osiriskreises ist ein Papyrus des Neuen
ichs (Pleyte-Rossi Les papyrus de Turin
eiden 1869—1876] pl. 31, 77, 131—138. Lefé-
ure Ztschr. Ägypt. Spr. XXI [1883] 27—33).
war eine im Reden geschickte (?) Frau. Ihr
erz war listiger als das von Millionen von
enschen, sie übertraf (?) Millionen von Göttern
d sie hinterging (?) Millionen von Verklärten
oten); es gab nichts, was sie nicht gewußt
tte im Himmel und auf Erden, gleichwie Re,
r der Erde den Unterhalt gewährt. Die Göttin
ante in ihrem Herzen, den Namen des ehr-
ürdigen Gottes in Erfahrung zu bringen. Sie
rfertigte aus Erde eine giftige Schlange, be-
te diese und ließ sie den Götterkönig Re
ißen. I. setzt dem von Schmerz gepeinigten
, er möge ihr seinen geheimen Namen anver-
auen, damit sie ihm dadurch helfe, denn ‚der
ann lebt, der bei seinem Namen angerufen
wird'. Endlich erfüllt Re ihre Bitte und ‚I. die Zauberreiche' treibt das Gift durch ihre Sprüche aus seinem Leibe.

F. Funktionen.

1. Schutz der Leiche. Nachdem I. die Leiche ihres Gatten so vortrefflich verteidigt und versorgt hatte, mußte sie eine ähnliche Tätigkeit auch bei dem Pharao des Alten Reiche übernehmen, als man diesen die Schicksale jenes Gottes noch einmal erleben ließ. I. tritt dem toten König gegenüber, als ob er Osiris selbst sei. ‚Er steigt auf den Schenkeln der I. hinauf, er erhebt sich auf den Schenkeln der Nephthys' (Pyr. 379). Die beiden Schwestern bedienen den im Totenhimmel erscheinenden Pharao: ‚NN. zieht aus Pe heraus zu den Geistern von Pe (Residenzstadt im Delta); I. ist vor ihm, Nephthys ist hinter ihm, Wepwawet öffnet ihm den Weg' (Pyr. 1090). Der neue Gott, Osiris und Pharao in einer Person, wird im Himmel begrüßt: ‚Dieser Verklärte kommt, der in Nedit ist, der im Thinitischen Gau ist; I. spricht zu dir, Nephthys ruft dir zu; die Verklärten (Toten) kommen sich verneigend zu dir und küssen die Erde an deinen Füßen' (Pyr. 162). Da der König zugleich ein Horus ist, wird auf ihn auch die Fürsorge übertragen, mit der I. und Nephthys sich um das Horuskind bemüht hatten. ‚Bringe du die Milch der I. und die Flut der Nephthys für den NN.'; also die Göttinnen, die den Horus genährt haben, sollen auch den abgeschiedenen Pharo säugen (Pyr. 707).

Was das Dogma im Alten Reiche für die Leiche des Königs erdacht hatte, ging vom Mittleren Reich an auf jeden Privatmann über. Der Sarg erhält gelegentlich die Gestalt einer in den Flügeln der I. ruhenden Mumie; natürlich ist die des Osiris gemeint, mit dem jeder Tote nunmehr identifiziert ist. I. gehört zu den vier Göttinnen, die einen der Kanopenkrüge schützen, in denen die Eingeweide beigesetzt werden, und zwar gehört I. zu dem Krug mit dem Menschenkopfdeckel, der dem Amset unterstellt ist.

2. Zauberschutz. Die Zauberkraft der I. hat es veranlaßt, daß man ihren Schutz gern für alle möglichen Lebenslagen anrief. I. trat als willkommene Helferin bei der Geburt ein; man rief die Zauberreiche auch sonst gern an, wo es Not tat. Viele der wirksamsten Zaubersprüche erhalten dadurch eine besondere Kraft, daß man in ihnen die Fiktion aufrecht erhielt, daß I. durch sie ihren Sohn Horus schütze oder geschützt habe. Für Isis als Zauberin im Sonnenmythus s. o. E 4.

G. Attribute.

1. Symbole. Von den zahlreichen Abzeichen und Symbolen, die man in später Zeit mit I. in Verbindung bringt, sind für die älteren Epochen nur wenige nachzuweisen. Der Siriusstern heißt in den älteren Inschriften immer nur Sothis (*špd . t*, gesprochen *šopdet*, später *sote*); erst in ptolemäisch-römischer Zeit wird er mit I. verbunden. In der klassischen Literatur sind der I. mehrere Bäume heilig (Wiedemann Herod. 2. Buch 1890, 191); eine ungewöhnliche Darstellung im Grabe des Königs Thutmosis III. zeigt den Pharao an einem Baume stehend, der Brust und Arm einer Frau hat, mit der Bei-

schrift: ‚Er saugt bei seiner Mutter I.' (Loret Bull. Inst. Egypt. 111, 9 für 1898 [Caire 1899] pl. 6).

2. Darstellung. Die in der älteren Zeit nicht gerade häufigen Abbildungen der I. in Reliefs zeigen die Göttin in Frauengestalt ohne jedes Attribut; gelegentlich mit einer Göttinnenkrone, aus deren Form nicht viel zu schließen ist, wenn sie auch von Hathor entlehnt zu sein scheint. Auf einer ungewöhnlichen Statuette (London 36442) des Neuen Reichs trägt die den Horus säugende I. die Tracht einer vornehmen Dame; das Ganze ist wie ein Privat-Bildnis gearbeitet, auch der Sessel nach modischer Weise, nicht nach dem Schema der religiösen Denkmäler.

III. Spätägyptische Zeit.

A. Ägyptische Tradition.

1. Historische Entwicklung. I. war im Neuen Reich eigentlich nur als Gattin des Osiris aufgetreten und hatte sich wohl Achtung und Sympathie im ganzen Lande errungen, nachdem der gesamte Totendienst in die Fürsorge des Osiris übergegangen war; aber sie hatte es nie zu einer selbständigen Stellung im Kultus gebracht. Daran war zunächst schuld, daß sie nirgends als einzige oder wenigstens erste Lokalgottheit verehrt wurde; ferner, daß der Staat die offiziellen Anrufungen auf Amon von Theben, Ptah von Memphis und Re-Atum von Heliopolis beschränkte.

Das wurde anders, als im 7. Jhdt. v. Chr. eine Regierung unter völlig veränderten Bedingungen die Religion neu belebte. Die Könige von Sais (Dyn. 26) machten den Osirisglauben zum Mittelpunkt und zur Hauptsache des Kultus in allen Tempeln; die Mysterien des Osiris wurden nun im ganzen Lande gefeiert, als ob der Gott gerade in jenem Tempel bestattet sei, der das Fest beging.

Im Zusammenhang mit dieser Strömung, die mit einer archaisierenden Tendenz in der Religion und Kunst verbunden war, der ägyptischen ‚Renaissance', ist I. in der spätägyptischen Zeit weit mehr als früher hervorgetreten. Einerseits wird sie als Gattin des Osiris und Mutter des Horus bekannter; die Totenklage von I. und Nephthys macht sich in den Texten breit, Geschichten von der besorgten Mutter und dem in Bedrängnis geratenen Horuskind treten an allen Ecken auf. Andererseits hat I. sich von ihrem Gatten losgelöst, sie begibt sich selbständig auf eigene Wege, verbindet sich mit anderen ägyptischen Göttinnen, die gar nicht zum Osiriskreise gehören (vgl. 2), und scheint gelegentlich sogar die Bedeutung des Osiris zurückzudrängen (vgl. E 1). Den Griechen ist I. dann wirklich zu einer Individualität geworden, die als Himmelskönigin eine der hervorragendsten Gestalten des ägyptischen Pantheons ist.

2. Identifikationen. Die in der ptolemäisch-römischen Zeit erbauten und ausgeschmückten Tempel zeigen uns I. nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern ihr Charakter und ihre Betätigung haben zahlreiche Veränderungen und Bereicherungen erfahren, wie das in der gleichen Weise bei allen Gottheiten der Fall ist. Die Beantwortung der Frage, ob wir es hier mit sekundären Hinzufügungen oder mit der Wiedererweckung echter alter Vorstellungen zu tun haben, hängt von dem grundsätzlichen Standpunkt des einzelnen Gelehrten ab; zweifellos ist, daß, wenn auch wirklich an alte Vorlagen angeknüpft worden ist, diese doch immer in überarbeiteter Form gegeben werden. Man muß sich also hüten, aus dem Charakter der spätägyptischen I. zu viel für den der ursprünglichen folgern zu wollen.

Am eigenartigsten hat sich I. in Dendera in Oberägypten entwickelt. Wir können nahe Beziehungen zwischen I. und Hathor zwar auch sonst und auch schon in älterer Zeit beobachten; aber in Dendera ist die Verschmelzung völlig erfolgt. Die seit sehr alter Zeit in Dendera nachweisbare Hathor ist ohnehin schon ein kompliziertes Wesen. Sie ist Königin des Himmels und Herrin aller Götter, die Tochter des Re und manchmal die Sonne selbst; daneben die Göttin der Frauen, der Freude und Musik; ihr kleiner Sohn Ahi (*jḥj*) ist der Typus des Kindes. Hathor hat keinen Gatten; sie gehört zu den Urgottheiten, die aus sich selbst schaffen, und hat am Anfang der Welt die Lebewesen auf irgend eine übernatürliche Weise hervorgebracht. Mit dieser Hathor wird I. identifiziert und sie erhält dadurch alle Beiworte von jener; der kleine Ahi wird zum Horuskinde und Hathor hat oft genug dem Osiris zu dienen.

Ähnliche Vorgänge wie in Dendera haben sich in geringerem Umfange in anderen Tempeln abgespielt. Von allen Seiten hat I. einen Einfluß über sich ergehen lassen müssen, der ihrem Wesen neue Züge hinzufügte. Der Erfolg ist, daß in ihren Titulaturen alte und junge Elemente nebeneinander stehen und wir den Ursprung der einzelnen Beiworte nicht mehr überall zweifelsfrei ermitteln können. Soweit die folgenden Beinamen (Brugsch Thesaur. inscr. aegypt. IV 1884, 772—775) eine Beziehung zu Osiris enthalten, können sie alt sein: ‚Große, Gottesmutter'; ‚Gattin des Wennofre, Königin der Menschen, Fürstin beider Länder'; ‚groß im Himmel, mächtig auf der Erde, die Duat (Totenreich) mit ihrer Schönheit erfüllend'. Aber eine in Edfu löwinnenköpfig dargestellte ‚I., die zaubergroße', verrät in ihrem Löwinnenkopf den Einfluß von anderen Göttinnen, die immer mit einem solchen dargestellt werden; übrigens tritt uns eine selbständige Göttin ‚Zaubergroße' mit Löwinnenkopf schon im Neuen Reich entgegen und sie mag von I. abgezweigt sein. In Philä heißt I.: ‚Herrin von Abaton, Herrin von Philä, Herrin aller südlichen Fremdländer, Auge des Re, Herrin des Himmels, Fürstin aller Göttinnen, stark in Theben, groß in Dendera, groß in Memphis'; hier ist fast jedes Beiwort der ursprünglichen I. erst durch die Lokalisierung in den einzelnen Tempeln und die Identifizierung mit verschiedenen Göttinnen aufgepfropft.

3. Familie. Die Familienverhältnisse der spätägyptischen I. sind nicht mehr die der älteren Zeit. Zwar bleibt Osiris ihr Gatte und wird immer neben ihr genannt; aber er verwandelt sich, wenigstens an den von griechischer Kultur stark beeinflußten Orten, in Serapis (s. d.). Mag dieser Gott auch erst in ptolemäischer Zeit ge-

delet sein und mag er griechische und klein-
atische Elemente enthalten; jedenfalls ersetzt
in der Praxis da, wo er überhaupt auftritt,
n Osiris. Zahlreiche Tempel bieten neben-
ander den Kult von Serapis und I., hieroglyp-
tisch ‚Osiris-Apis und Isis', wegen der zwei-
achigen Abfassung erwähne ich eine Grund-
einbeigabe aus einem Tempel in Alexandria, den
olemaios IV. Philopator und Arsinoë gestiftet
tten (Recueil de trav. . . . égypt. et assyr. VII
86, 140).

Set ist fast ganz aus der Umgebung der I.
eschwunden. Man hat den Osirismörder aus
m Pantheon ausgestoßen, und nur nebenbei
wähnt erscheint der Name des Unholdes noch.
ß der völligen Ausmerzung seines Namens aus
r ägyptischen Überlieferung fragt man, wie
überhaupt möglich gewesen ist, daß die Grie-
en so viele Einzelheiten über seinen Anteil an
n Ereignissen der alten Mythen erfahren haben.
Kenbar haben die Göttersagen, denen die Priester-
naft das Gastrecht im Pantheon der dogmati-
nen Theologie verweigerte, im Volke weiter-
lebt.

Die Bedeutung des Horus ist gegenüber der
eren Zeit noch gesteigert worden; I. ist ständig
m ihm begleitet wie überhaupt die Ägypterin
täglichen Leben von ihrem Kinde. Besonders
lreich sind die Formen des kindlichen Horus,
n die Griechen Harpokrates (*ḥr p' ḫrd* ‚Horus
s Kind') nannten.

4. Darstellung. Ägyptische Rundpla-
ken der I. von beträchtlicher Größe aus Stein
pt es gar nicht oder nur ganz vereinzelt; an
n wenigen Plätzen, an denen ihre Anfertigung
r die Herrin des Tempels anzunehmen wäre,
d sie uns nicht erhalten, und für die gelegent-
he Anbetung der I. in den Tempeln und Kapel-
n wird man sich mit kleinen Bildnissen be-
gt haben. Zahlreich sind Bronzefiguren der
vorhanden (Daressy Statues de divinités
aire, Catal. Génér. du Musée 1906] p. 217—
5 mit pl. 44—58. Arundale-Bonomi
allery of antiqu. Brit. Mus. 31—39 mit pl.
—19); selten steht, sitzt oder hockt die Göttin
ein, meist schützt oder beklagt sie die Leiche
s Osiris oder sie säugt Horus. Sie ist fast
mer in rein menschlicher Gestalt gebildet und
igt eine Krone auf dem Kopf, die aus dem
ndergehörn besteht, oft dazu eine Sonnen-
eibe und wohl auch Straußenfedern.

In den Reliefs und auf Stelen ist das Auf-
ten und Aussehen der I. ähnlich wie in den
astiken. Wo sie nicht im Kreise ihrer Familie
scheint, ist sie ein Anhängsel zu einer Orts-
ttin. Außer den eben angegebenen Kronen findet
ch ein dort seltener belegter Kopfschmuck: die
eroglyphe, mit der man ihren Namen schreibt.
esen Ausweg haben die Ägypter bei Gottheiten
griffen, denen kein Tier heilig war und die
in besonderes Symbol besaßen; die großen
ten Götter verfügten meist über derartige
tribute, besonders dann, wenn sie gleichzeitig
tsheilige waren.

Diese Schilderung bezieht sich auf die rein
yptischen Darstellungen; die Sachlage wird
ders, nachdem der griechische Geschmack die
nstlerischen Arbeiten auch da zu beeinflussen
begonnen hat, wo sie in ägyptischem Stil ge-
arbeitet werden. Nun entsteht eine inkonse-
quente Mischung für die Figuren der I. Bald ist
die Komposition griechisch und die Attribute
ägyptisch, bald umgekehrt. Die Form der Dar-
stellung ist für I. auch noch in Zeiten, in denen
der Inhalt der Göttin schon völlig mit grie-
chischem Wesen erfüllt gewesen ist, eine im
wesentlichen ägyptische geblieben. Ein Relief,
das nicht aus Alexandria zu kommen scheint,
sondern in Kairo gefunden ist und aus dem 2.
bis 3. Jhdt. n. Chr. stammt, zeigt die ägyptische
Komposition der unter einem Baldachin thronen-
den I., vor der zwei Priester beten und räuchern;
allerdings sind zahlreiche Einzelheiten der Archi-
tektur, die Kleidung des vollbärtigen Priesters
u. a. in griechischem Stil gegeben (Daressy
Recueil de travaux . . . égypt. assyr. XXXV
1913, 45, 5 mit pl. 1).

B. Christliche Zeit.

1. Untergang. Das eindringende Chri-
stentum hat den I.-Glauben zunächst nicht zu
erschüttern vermocht. Es fand die Göttin einer-
seits im Schutze der alten Landeskirche, die mit
ihren prunkvollen Festfeiern die altertümliche
Form des Pantheons aufrecht erhielt. Andererseits stieß es auf zahlreiche religiöse Vereinigungen im Lande, die ihrer Göttin mit geheimnisvollen und vielsagenden Kulten dienten; dabei waren sie oft von der europäischen Form der Mysterien beeinflußt, die jetzt durch zahlreiche Eingewanderte wieder nach dem Niltal zurückströmten, nachdem sie einst Anregungen aus Ägypten empfangen hatten. Je mehr die Macht der alten Kirche abnahm, um so stärker wuchsen die fremdartigen Bestandteile in den ägyptischen Kulten. Im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. wird sich die ägyptische I. nur wenig von der in den römischen Provinzen verehrten I. unterschieden haben.

Allmählich bröckelten immer weitere Kreise von der heidnischen Gemeinde ab und das Christentum bemächtigte sich der Gebildeten und der Schulen. Nachdem der I.-Kult sich unter der Herrschaft einzelner ihm wohlgesinnter Kaiser immer wieder erholt hatte, versetzte ihm die Unterdrückung der heidnischen Kulte durch Theodosius (379—395 n. Chr.) die entscheidenden Stöße. Das Serapeum in Alexandria, einer der Hauptsitze des I.-Dienstes, wurde 397 gestürmt und zerstört. Anderen Tempeln im Lande ging es ähnlich, und die Gläubigen mußten sich in abgelegene Gegenden und an verborgene Stätten zurückziehen, wie es einst die ersten Christen getan hatten. In dem schwerer zugänglichen Oberägypten, das neuen Strömungen stets langsamer als das Delta gefolgt ist, ist I. noch im 5. Jhdt. angebetet worden; natürlich in einer Form, die mit der Göttin der pharaonischen Zeit wenig zu tun hatte. Am zähesten waren die Blemyer auf der Insel Philä (vgl. E 2).

2. Texte. Aus dem Kreise des niederen Volkes, das den Namen der I. noch in der zweiten Hälfte des 1. Jahrtausends n. Chr. bewahrte, sind uns einige Zaubersprüche erhalten, welche die letzten Erwähnungen der Göttin auf ägyptischen Boden darstellen; sie haben der I. noch einen Abglanz jener Zauberkraft gelassen,

durch die sie in pharaonischer Zeit berühmt geworden war. Ein koptischer Spruch für einen Hund beginnt: ‚Dieses geschriebene Amulett (φυλακτήριον), das I. geschrieben hat' (Erman Ztschr. Ägypt. Spr. XXXIII 1895, 132). Die Heilung eines Kindes mit Leibweh zitiert den kleinen Harpokrates, der einen Vogel roh aufgegessen hatte und die gleichen Schmerzen bekam; dieser sandte einen dienstbaren Geist zu seiner Mutter I., die auf dem Berge von Heliopolis war, und sie übergibt ihm die Erfolg versprechende Anweisung, die allerdings mit dem ‚Herrn Jesus, der die Heilung verleiht', schließt. In einem dritten Zauber gegen Schlaflosigkeit treten I. und Nephthys auf, diese beiden Schwestern, die betrübt sind und die traurig sind (ebd. S. 48).

In diesen Zaubersprüchen liegt ein gewisses Maß direkter Beeinflußung des Christentums in Ägypten durch die heidnische Religion und auch durch den I.-Glauben; darüber hinaus scheint sie sich allerdings nicht weit erstreckt zu haben, auch nicht auf die Mysterien (vgl. VII B 1). Die thronende Madonna mit dem Kinde, die von der altchristlichen Zeit ab der vorherrschende Typus für dieselbe gewesen ist, erinnert an I. mit dem saugenden Horuskinde (vgl. III A 4); in späten Exemplaren sitzt oder liegt das Kind frei auf dem Schoße der I. und man möchte glauben, daß das dem ägyptischen Volke so vertraute Bild auf die Christen am Nil gewirkt hat.

C. Griechische Tradition.

1. Herodot, der Ägypten um 450 v. Chr. bereiste, fand I. als eine der mächtigsten Göttinnen des Landes vor (Buch 2, besonders Kap. 41. 42. 61. 156). Ihr größtes Heiligtum liegt in Busiris (wo also Osiris, der eigentliche Herr der Stadt, zurückgedrängt ist!), und dort wird ihr ein großes Volksfest gefeiert. I. ist mit Demeter identisch; sie und Osiris herrschen über die Unterwelt, in der Rhampsinit mit der Göttin Würfel spielt. Die Kinder der I. sind Apollon (Horus) und Artemis (Bubastis); sie wurden von der Mutter in Chemmis im Delta erzogen. Die Kühe sind der I. heilig, und die Göttin trägt deshalb Rinderhörner als Krone (hier ist die Mitwirkung der Hathor ausgelassen!). Die Thesmophorien, das griechische Fest der Demeter, sind aus Ägypten eingeführt worden, und zwar in Anlehnung an die Darstellung der Leiden des Osiris in den ägyptischen Mysterien. In diesem Punkte legt Herodot sich besonderes Stillschweigen auf, wie überhaupt seine Mitteilungen wenig Erklärungen für das Gesehene und Gehörte enthalten; er beschränkt sich geflissentlich auf die Wiedergabe der Tatsachen.

2. Diodor (Buch I, besonders Kap. 11—29) zeigt in der Auffassung der I. schon die Einwirkung der griechischen Philosophie, die in seinen Vorlagen die sachlichen Angaben mit ihren Deutungen durchsetzt hatte. Osiris und I. sind ihm Sonne und Mond; I. trägt die Rinderhörner nicht nur, weil ihr die Kühe heilig sind, sondern auch wegen der Ähnlichkeit mit der Mondsichel. Abstammung und Erlebnisse der I. in der Götterwelt kommen ausführlich zur Sprache, und wir erfahren, was Herodot nicht hatte mitteilen wollen. Feste werden der I. mit Prozessionen gefeiert, um daran zu erinnern, daß sie einst die Menschen den Ackerbau gelehrt und durch Gesetze Recht und Sitte geordnet hat. I. hat bei der Regierung ihres Gatten Osiris tatkräftig mitgewirkt und ist auch Königin geblieben, nachdem ihr Sohn Horus die Ermordung seines Vaters gerächt hatte. Leichenklage, Bestattung und Totenkultus des Osiris werden mit wichtigen Einzelheiten beschrieben. Die alte Zauberkraft der I. zeigt sich noch in ihrer Heilkunst, Wahrsagerei und Orakelsprüchen. Osiris und I. liegen in Nysa in Arabien begraben; ihre Grabsteine enthalten die berühmten Autobiographien (vgl. A 3).

3. Plutarch (de Is., besonders Kap. 12—20; ed. Parthey 1850) stellte um 100 n. Chr., angeregt vermutlich durch die Geheimkulte von Delphi, deren Mitglied er war, Mitteilungen über den Glauben der Ägypter zusammen. Zweifellos sind gute ägyptische Quellen auf Umwegen zu ihm gekommen, und wir besitzen keine andere Darstellung der Stellung der I. in der Osirissage von gleicher Ausführlichkeit und mit so wertvollen Details. Osiris und I. sind für Plutarch ursprünglich gute Geister, also Menschen oder doch menschenähnliche Wesen, die einst gelebt haben und sich erst später in Götter verwandelten. In I. sieht er den weiblichen, alle Zeugung aufnehmenden Teil der Natur, der den Trieb zum Guten hat und dadurch gleichzeitig ein moralisches Prinzip verkörpert. Unter den Sternen ist ihr der Sirius heilig, der Hundsstern der Griechen (vgl. VII B 1 d). Von anderen Göttinnen werden mit I. identifiziert: Hathor, Mut, Methyer (*mḥ . t-wr . t*, die Kuh des Urozeans), Athena, Dikaiosyne, Persephassa, Selene und Tethys. Über ihre Lebensgeschichte erfahren wir außer den oben schon wiedergegebenen Zügen noch, daß Rhea dem Kronos die I. am vierten Schalttage geboren hat (vgl. II E 1). I. hat die Leiche des Osiris lange gesucht und sie schließlich in einer ἐρείκη bei Byblos gefunden. Sie zog Horus in der Einsamkeit in den Papyrussümpfen des Deltas auf, und ihr übergab Horus als Sieger den gefesselten Typhon. Sie tötete ihn aber nicht, sondern befreite ihn und schickte ihn weg. Da konnte Horus sich nicht beherrschen, riß ihr die Krone vom Kopf, die Hermes dann durch einen Helm mit Rinderkopf ersetzte (dadurch soll der Kopfschmuck der I. erklärt werden, vgl. III A 4).

Nach einer abscheulichen Tradition, die Plutarch nicht berichten will, soll I. sogar geköpft worden sein. Übrigens ist uns in einem mythologischen Kalender des Neuen Reichs für den 26. Thot die Angabe erhalten, daß Horus der I. den Kopf abgeschnitten hat, als sie Set von der Waffe des Horus befreite, die ihn getroffen hatte; da bildete Thot seine Gestalt durch Zauber neu und stellte ihn als Rinderkopf (?) fest (Pap. Sallier IV 2, 6—3, 6).

4. Die übrigen literarischen Quellen enthalten zahlreiche Einzelheiten, aus denen Verbreitung, Kultus und Wesen der I. genauer belegt werden; freilich stammt nur ein Teil der Angaben aus eigener Beobachtung in Ägypten, ein anderer ist aus anderen Werken gesammelt. Übersichtliche Zusammenstellungen findet man bei: Alfred

Wiedemann Herodots 2. Buch (1890). Plutarch, Über I. und Osiris ed. Parthey (1850). Sourdille a. a. O. (1910).

D. Giechisch-ägyptische Formen.

1. Lokale Änderungen. Es ist auf ägyptischem Boden, wo die örtliche Verschiedenheit immer besondere Lokalreligionen hervorgebracht hatte, selbstverständlich, daß sich I. in den einzelnen Gegenden verschiedenartig entwickelte. In Alexandrien paßte sie sich dem griechischen Element mehr als anderswo an, und bildete die Pharia, die Schützerin des Leuchtturms Pharos heraus; sie galt dort als Schützerin von Handel und Schiffahrt. Im Fajjum sehen wir eine Reihe von besonderen Göttinnen teils selbständig teils als besondere Formen der I. auftreten. Im Soknopaios-Tempel von Dimê wohnt neben dem Hauptgott eine I. Nepherses und eine I. Nephremmis (BGU I 337, 3—5; vgl. Krebs Ztschr. Ägypt. Spr. XXXI 1893, 103—105). Die Nepherses oder I. Nepherses tritt auch sonst unter den Gottheiten von Dimê auf (ebd. S. 31—42. Vald. Schmidt Glyptothek Ny-Carlsberg, Choix de Monuments égyptiens II [Kopenhagen 1910] 56 E 507). Ebenso liegt es mit I. *Εσεγχηβις* ‚Isis in Chêbis (Chembis, Chemmis, Insel bei Buto)' vom J. 78 v. Chr. (ebd. S. 56 E 509. Spiegelberg Recueil de travaux .... égypt. assyr. XXVIII 1906, 182 zu Strack in Archiv f. Pap.-Forsch. III 131 Nr. 8 und Wilcken ebd. IV 264).

Ein bedeutendes Material für die Lokalformen der I. liegt in den Münzen, die wir aus Städten, Gauen, und besonders aus Alexandria besitzen; zusammengestellt bei Drexler in Roschers Myth. Lex. II (1890—1894) 419—426. Head HN² 1911, 853—862.

2. Identifikationen. Die Vorstellungen der Griechen von ihren eigenen Göttinnen haben stark eingewirkt, nachdem I. mit jenen identifiziert war. Besonders lehrreich sind hierfür die Terrakottafiguren, die aus ganz Ägypten in unsere Museen gekommen sind (K. M. Kaufmann Ägyptische Terrakotten der griech.-röm. und kopt. Epoche [Frankfurter Sammlung], Kairo 1913. Wilh. Weber Terrakotten [Mitt. Ägypt. Samml. Berl. II 1914] 33—51 Taf. 2—3). Die alexandrinische I. Pharia, mit der die Griechen ihren Welthandel verbanden, trägt Steuerruder und Füllhorn, auf dem Kopf entweder die ägyptische Krone oder den griechischen Reisehut. Eine I.-Hathor, die leicht geschürzte Göttin der Freude, ist der Aphrodite angenähert und wird deshalb als verführerische nackte Schönheit mit phantastischer Krone dargestellt. I. als Mutter, die das Horuskind säugt, hat zwar ihre ägyptische Krone (Rinderhörner mit Sonnenscheibe und Straußenfedern), aber Kleidung, Haltung, Sessel und die ganze Art der Aufmachung sind griechisch. I.-Sothis, die Verkörperung des Siriussternes (Hundssternes), reitet als Griechin mit ägyptischer Krone auf einem Hund, der zwischen den Ohren den Stern trägt.

Osiris und I. werden gelegentlich als Schlangen dargestellt, die Göttin zwar noch mit ägyptischen Kronen, dem Sistrum und dem Kruge, aber auch mit einer griechisch gearbeiteten Mohnfrucht, oder gar mit einem weiblichen Oberkörper und Kopf auf dem Schlangenleibe. Eine Reihe von Stelen stellt I. und Osiris-Serapis als Schlangen dar, den Gott als gleichmäßig dünne und am Halse gewundene Schlange mit bärtigem Männerkopf und Modius, die Göttin mit breitem aufgeblasenen Schlangenvorderleib, an ihm weibliche Brüste und ein Frauenkopf mit der I.-Krone (Rinderhörner mit Sonnenscheibe, zum Teil mit Straußenfedern darauf). Eine dieser Stelen zeigt die Gottheiten in der Umrahmung mit einem griechischen Tempel (Description de l'Égypte, Antiquités A 5, pl. 69, 11). Drei weitere sind im Museum von Alexandria (Dutilh in Bull. de l'Institut Égyptien III 8 (Caire 1898), 21 mit pl. 1—3), ein ähnliches Relief in Berlin 8164 (Ausf. Verz.² 327).

Eine große Statue der I. aus römischer Zeit, die in Gise bei Kairo gekauft ist, zeigt die Göttin oder eine I.-Priesterin in griechischem Gewande mit der Stola, auf welcher ägyptische Symbole (Diademe, Kronen, Mondsichel, Sterne) angebracht sind. In der herabhängenden linken Hand Kornähren und Mohnkopf, die Rechte (weggebrochen, hielt das Sistrum) war erhoben. Die Stola liegt zweimal auf der linken Schulter und ist unter der rechten Achsel durchgezogen (Berlin 19 581 ed. Zucker in Archäol. Anzeiger 1910, 254 Abb. 2).

Auf die Auffassung und Verehrung der I. hat ihre Identifikation mit Demeter, die schon bei Herodot ausgesprochen ist, den bedeutendsten Einfluß gehabt. Daneben ist alles, was das Wesen der griechischen I. außerhalb von Ägypten ausmachte, in das Niltal hineingeströmt und hat auf die dortigen Gläubigen gewirkt.

Im Dorfe Nabla im Fajjum finden wir um 193 n. Chr. eine I. Nanaia verehrt, die in Alexandria einen Tempel hatte (Oxyrhynch. I 34 Verso); man hat in der Göttin, die mit Sarapis, Harpokrates und Suchos zusammen angerufen wird (Pap. London II 345 [S. 113] Z. 3), eine Abart der babylonischen Göttin Nana gefunden (Otto Priester und Tempel im hellenist. Ägypt. II 1908. Mitteis-Wilcken Grundzüge und Chrestom. der Papyruskunde I 2, 1912, 135).

E. Verbreitung.

1. Ägypten. Sowohl auf den ägyptischen Denkmälern wie in der griechischen Literatur wird uns I. in der spätägyptischen Zeit an außerordentlich vielen Orten genannt; in vielen Fällen handelt es sich nur um eine gelegentliche Erwähnung, mit der kein eigentlicher Kultus verbunden ist (Listen bei W. Otto Priester u. Tempel im hellenist. Ägypt. II 1908, 381. Parthey zu Plut. de Isid. 1850 p. 152. Wiedemann Herodots 2. Buch 1890). Unter den Tempeln, in denen wir sie in größerem Maßstabe verehrt finden, sind zunächst die alten berühmten Kultstätten, die seit der Urzeit ihre eigene Lokalgottheit hatten; neben diese ist I. getreten. In Memphis, das den Weltschöpfer Ptah anbetete, finden wir neben anderen in- und ausländischen Gottheiten auch die I. sehr stark verehrt, die dort sogar begraben sein soll. In Sais ist eigentlich Neit, in Bubastis die katzenköpfige Bastet zu Hause; aber Herodot kennt sie als Zentren des I.-Kultus. Das größte Fest der I. hat er in Busiris gesehen; dort, in der Heimat

des Osiris, wohnt I. natürlich seit langem als seine Gattin. Ebenso liegt es für Abydos in Oberägypten, wo Osiris im Alten Reich den einheimischen Totengott ersetzt hatte; daß I. von dort aus in das benachbarte This (*tnj*) gedrungen ist, kann nicht wundernehmen (Legrain Recueil de travaux égypt. assyr. XIII [1890] 201f.). Für die Angliederung der I. an den ithyphallischen Min von Koptos, die oft auf den Denkmälern erscheint, sind keine rechten Gründe anzugeben; aber die dortigen Feste zur Erinnerung der Trauer der I. um Osiris sind berühmt gewesen. In Dendera hat I. sich an die dort heimische Hathor angeschlossen und von ihr viele Züge übernommen.

Neben den alten Tempeln treten nun aber auch jüngere Heiligtümer mit dem Anspruch auf, die I. in besonderem Maße zu besitzen. Das ist mit Alexandria der Fall, wo der Charakter der I. allzu sehr ins Griechische gezogen wurde; das dortige Iseum ist untersucht, fand sich aber fast ganz zerstört (Botti in Bull. de l'Inst. Égyptien III 8 (Caire 1898), 38—47). Berühmt war auch Behbêt im Delta (Iseum oder Isidis oppidum, wohl zu unterscheiden von den vielen kleinen Iseum in der Nähe großer Tempel). Behbêt (hieroglyphisch *ḥbj . t*) ist uns zwar auch in älterer Zeit bekannt, hat damals aber nur schwache Beziehung zu I. Seit der 30. Dynastie, besonders in ptolemäischer Zeit, wird der Tempel berühmt, erhält einen Neubau aus Granit, und nun sehen wir ausschließlich die Osirisfamilie in ihm wohnen, in welcher nach den Denkmälern scheinbar Osiris, nach der Angabe der Griechen jedoch I. die Hauptperson ist (Roeder und Edgar Ztschr. für Ägypt. Spr. XLVI 1910, 62 und Recueil travaux égypt. assyr. XXXV 1913).

2. Philä. Merkwürdigerweise wird uns in pharaonischer Zeit nichts über eine I. auf der Insel Philä im ersten Katarakt, die später eine so große Bedeutung erlangte, mitgeteilt. Der älteste auf der Insel vorhandene Bau stammt aus der Zeit des Königs Nektanebos (Dyn. 30). Seit dieser Zeit ist das Ansehen des Heiligtums rasch gestiegen und hat allmählich das des früheren Herrschers des Kataraktes, des Chnum von Elephantine, überflügelt, so daß die Priester des letzteren eine gefälschte Urkunde veröffentlichten, um die Ansprüche der I. auf die Dodekaschoinos abzuwehren. In römischer Zeit ist der I.-Tempel von Philä das südlichste Bollwerk der ägyptischen Religion gewesen. Die eifrigsten Diener der I. waren die Blemyer, kriegerische Beduinen aus der angrenzenden Wüste, die Prozessionen mit dem Bilde der I. gemacht haben.

Die Göttin hat mehrfach Orakel erteilt, die historische Bedeutung erlangten; über das von 453 n. Chr. vgl. Priscus frg. 21. Nach den ägyptischen Quellen ist eine der vornehmsten Aufgaben der I. auf Philä ihre Teilnahme an der Totenklage um Osiris gewesen, durch die der ganzen Gegend eine feierliche Ruhe aufgenötigt wurde (Junker Das Götterdekret über das Abaton, Denkschr. Akad. Wiss. Wien LVI [1913] 4). Die lauten und ausschweifenden Feiern der nubischen Götter, die in die stille Trauer auf der Insel hineinschallten, sind den Gläubigen natürlich eine schwer zu ertragende Störung gewesen (Griffith Proceed. Soc. Bibl. archeol. XXXI 1909).

Die Anfänge des Christentums auf Philä reichen zwar in das 5. Jhdt. zurück, aber die südliche Hälfte der Insel blieb dauernd der I. vorbehalten (Roeder Ztschr. für Kirchengesch. XXXIII [1912] 376). Datierte Anbetungen einer Familie von Gläubigen in Gestalt von Fußsohlen mit griechischen Beischriften sind aus der Zeit um 450 n. Chr. erhalten (jetzt im Museum von Kairo; Maspero Revue archéolog. Januar 1882, abgedruckt in Biblioth. égyptologue VIII 1900, 273). Die gewaltsame Schließung des I.-Tempels ist erst um 560 durch den Persarmenier Narses im Auftrage von Iustinian erfolgt; die Einkünfte wurden konfisziert, die Götterbilder nach Byzanz geschickt.

3. Nubien. In der älteren Zeit wird I. für die Wüste zwischen dem Nil und dem Roten Meer sowie für das Land Punt gelegentlich erwähnt; aber zu einer intensiven Verehrung ist es nicht gekommen. Ähnlich liegt es für die pharaonische Zeit mit Nubien, in welches I. bei der Kolonisierung im Gefolge der großen Reichsgötter hineinkam. Die Darstellungen der I. in den nubischen Tempeln des Neuen Reichs lassen sie völlig zurücktreten. Erst in der späten Zeit, nachdem Philä bedeutungsvoll geworden ist, nimmt I. in Nubien eine beherrschende Stellung ein. Die nubischen Tempel scheinen zum Teil nur Filialen des großen Heiligtums auf Philä zu bedeuten, zu denen die Göttin bei ihrer Fahrt durch das Land geführt wird. Z. B. ist der Tempel von Debod zwar einem widderköpfigen Amon geweiht; und doch gehört wenigstens die Hälfte des Allerheiligsten der I. von Philä (Roeder Debod bis Bab Kalabsche, Kairo 1911 § 14—20). In Kertassi, das einen eigenen Kultverein (*γομος*) im Anschluß an den Betrieb der dortigen Steinbrüche hatte, ist zwar die eigentliche Lokalgöttin Sruptichis, aber I. von Philä spielt neben ihr eine Rolle (Zucker Von Debod bis Bab Kalabsche III, Kairo 1912 § 23). Die Diener der I. in der Dodekaschoinos haben sich einen stilisierten Blumenstrauß als Symbol ihres Kultus in römischer Zeit erwählt (Roeder Ztschr. für Ägypt. Spr. XLVIII 1910, 115). Zu dem Kultus in Talmis (Kalabsche) im 5. Jhdt. n. Chr. vgl. Wilcken Arch. Pap.-Forsch. I 1901, 412. 417.

4. Meroë. Die nubisch-ägyptische Form der I. ist stromauf bis in den Sudan vorgedrungen und hat sich dort selbständig weiter entwickelt, naturgemäß weniger von griechischem Wesen beeinflußt, als es in Ägypten der Fall gewesen war. In den Denkmälern des Reiches von Meroë finden wir I. in römischer Zeit fast nur in Begleitung von Osiris, dessen Mumie sie schützt, oder ihrem Sohne Horus. Sie gehört zu den Totengöttinnen, die dem Verstorbenen das ihm im Sudan so willkommene frische Wasser spenden; hat im übrigen aber wenig Selbständigkeit (Garstang Meroë 1909—1910, Oxford 1911, 92). Die klassischen Quellen (Wiedemann Herod. 2. Buch 1890, 125) lassen annehmen, daß die Bedeutung der I. in Meroë nur eine untergeordnete gewesen ist.

IV. Griechenland und Kolonien.

A. Ältere Zeit.

Auf zahlreichen Wegen ist I. in früher Zeit von Ägypten nach Europa gedrungen. Herod. V 186 weist auf die I. in Kyrene als Vermittlerin hin. Die unmittelbaren Beziehungen zwischen Ägypten und den Inseln des Ägäischen Meeres, die wir bis in das Alte Reich (3. Jahrtausend v. Chr.) und darüber hinaus zurückverfolgen können, haben natürlich auch eine Wanderung der ägyptischen Gottheiten im Gefolge gehabt; aber damals hat I. ja noch eine untergeordnete Rolle gespielt. Die ersten Griechen, die sich in Naukratis und anderen Städten des Deltas ansiedelten, erlebten den großen Aufschwung der Osirisreligion in der Spätzeit und sahen die Erbauung der Tempel mit an, die zu den berühmtesten Stätten der I. wurden. Diesen Kreisen gehört das von einem Griechen geweihte Bild der säugenden I. an (Journ. hell. Stud. XXIV 337).

Im 7. Jhdt. v. Chr. wandert I. schon nach Syrien, wo bis dahin Hathor als bedeutendste ägyptische Gottheit aus der Zeit der Kolonisierung im Neuen Reich zurückgeblieben war, und übt dort einen starken Einfluß auf die Mysterien der Demeter in Byblos. Die beiden Göttinnen werden vereinigt, ihre Identität ist dann für Herodot (II 59. 156) schon selbstverständlich. Byblos wird öfter im Zusammenhang mit I. genannt, die dort gehurt oder den Horus aufgezogen haben soll (Aristid. Apolog. ed. Rendell Harris § 12 nach Offord in Proceed. Soc. Bibl. Archeol. XIV 1891, 371. Plut. de Is. cap. 15. Luk. dea syr. 7. Vita Barlaat. et Joseph. bei Migne LXXIII 552 C). Steph. Byz. (s. Byblos) gibt eine mit I. zusammenhängende falsche Etymologie des Stadtnamens. Die ägyptische I. wird ursprünglich weniger Züge aus ihrem Charakter an Demeter abgegeben haben als die äußere Gestalt der Göttin und die feierlichen Riten ihrer Verehrung und die Abschließung der Gläubigen durch Tracht und Symbole. Der Kult der I.-Demeter, denen sich Astarte zugesellte, scheint in Syrien mehr als anderswo sexuell gefärbt worden zu sein.

Vielleicht hat auch Kreta bei den ersten Übertragungen eine besondere Rolle gespielt; Foucart (Mém. Acad. inscript. XXXVII 1904, 1—156) tritt sogar dafür ein, daß Osiris und I. dort schon in vorgeschichtlicher Zeit mit Dionysos und Demeter vereinigt worden sind.

In den Kolonien sind die Spuren der I. selten festzustellen. Aus Catana (Sizilien) haben wir Münzen des 5. Jhdts., auf denen I. mit Vogel oder mit Scepter und Sistrum oder mit Harpokrates dargestellt ist; ähnlich liegt es für andere Städte, aber im allgemeinen bleiben so alte Stücke mit Figuren der I. noch selten.

Außer in Byblos tritt die Einwirkung der I. am stärksten in Athen hervor, dessen Bürger die mächtige Göttin kennen lernen konnten, als 200 athenische Schiffe um 460 den Ägyptern gegen die Perser zu Hilfe kamen. Vielleicht schon im 5., sicher im 4. Jhdt. v. Chr. erscheinen einzelne Heiligtümer der I., die privaten Kreisen angehören; 333 wurde ägyptischen Kaufleuten gestattet, sich ein solches im Piräus zu bauen (Köhler Herm. V 351. CIA II 1, 76 nr. 168).

B. Hellenistische Zeit.

Alles wurde anders, als Alexander d. Gr. der griechischen Welt den Orient durch seine Züge nahe gebracht und Alexandria gegründet hatte, um ein Bindeglied für die Völker des zwar nicht politisch, aber doch kulturell geeinigten Reiches zu schaffen. Die alexandrinischen Götter wurden modern, und bald hatten die Griechen bei ihnen nicht mehr das Gefühl, daß sie fremde waren.

Die Ptolemäer, die den Osiris durch seine Identifizierung mit Sarapis hellenisierten, erfüllten auch I. mit abendländischer Philosophie; ihre nahen Beziehungen zu den Seleukiden ließen das Gewonnene bald nach Syrien wandern. Ptolemaios III. Euergetes sandte eine Statue der I. nach Antiochia für ein dortiges Heiligtum (Liban. or. 11, 114, ed. Förster 473). Die Ptolemäer hatten I. der Io gleichgesetzt, weil diese ihre Ahnin war; in Byblos wurde dann allerdings, ganz im Gegensatz zu den ägyptischen Verwandtschaftsverhältnissen, Dionysos-Osiris-Adonis der Sohn dieser Io-I.-Astarte (FHG III 325, 3). In Sidon gliederte sich der komplizierten Göttin noch die Helena an, ihrerseits die Fürsorge für alle weiblichen Angelegenheiten, Kinderpflege und Heilkunde hinzufügend. Diese Mischung, bei deren Entstehen gewiß auch das syrische Stadtviertel von Memphis nicht unbeteiligt gewesen ist, erzeugte eine Gestalt, in der die ägyptische I. nur einer der vielen mitwirkenden Faktoren war.

Die veränderten Formen der I. sind unter den Ptolemäern nicht in breitem Strome, aber doch immer wieder von neuem und von verschiedenen Seiten nach Griechenland gedrungen. Die Insel Delos scheint bei der Vermittlung orientalischen Wesens besonders stark beteiligt gewesen zu sein.

Die enge Verbindung mit Athen hat den delischen I.-Kult dorthin getragen und die vorhandene private Verehrung gestärkt; im 3. Jhdt. v. Chr. werden Sarapis und I. zusammen in einen Tempel eingeführt und ihnen werden öffentliche Opfer dargebracht. Wie in Athen nimmt die Verbreitung der I. in allen anderen Teilen von Griechenland zu; im 2. Jhdt. tritt sie in Boiotien, Phokis, Euboia und Argolis auf, im 1. Jhdt. in Thessalien, Epirus und Achäa. Im 3. Jhdt. hatte I. sich die Inseln erobert, im 2. finden wir sie ebenso stark auf dem Festland verbreitet.

Meist sind I. und Sarapis zusammen; sie bilden den Mittelpunkt der orientalischen Kulte. Die von Eleusis ausgehenden Mysterien blühen im ganzen Lande und ziehen die Suchenden an. Allmählich werden die privaten Kultvereine überall öffentlich anerkannt und Altäre werden für I. errichtet. In Boiotien besonders liebt man es, im 2. Jhdt., die Freilassung der Sklaven im Namen von Sarapis, I. und Anubis zu vollziehen.

In Kleinasien dringt I. durch den Einfluß der Seleukiden und gelegentlich auch durch unmittelbare Einwirkung des ptolemäischen Ägyptens zunächst in die Häfen. In Tempeln wird ihr geopfert, in Weihinschriften ihrer gedacht und ihr Bild auf Münzen angebracht. In Halikarnassos hängt die Einführung der I. mit einer Arsinoë zusammen, karische Münzen mit dem

Bilde der I. gehören dem 2. Jhdt. an. In Byzanz herrscht um Christi Geburt ein lebhafter I.-Kultus (Deubner Athen. Mitt. XXXVII [1912] 180—182).

Ebenso sicher sind die Anzeichen für den Kult der I. in anderen Ländern. Früh findet sich I. in Kyrene (Herod. IV 186). Auf einer Münze aus Malta steht Osiris zwischen I. und Nephthys, die ihre Flügel nach vorn kreuzen und die Sonnenscheibe mit Hörnern auf dem Kopf tragen. Mauretanische Münzen mit I. stammen aus der Zeit von Iuba II. und Kleopatra (Ende 1. Jhdts. v. Chr.).

V. Rom und Italien.

A. Vordringen trotz Unterdrückung.

I. ist in den kampanischen Hafenstädten im 2. Jhdt. v. Chr. nachweisbar; bei der Übertragung haben gewiß die griechischen Kolonien auf Sizilien und Unteritalien mitgewirkt, in denen die Göttin seit einer Reihe von Generationen bekannt war. Puteoli, das in Verkehr mit Delos stand, führte als einer der ersten Orte die ägyptischen Götter ein (CIL X 1781, I 5/6). Auch der I.-Tempel von Pompeii ist recht alt (vgl. D 1). Für Rom selbst ist der älteste sichere Anhalt die Gründung eines Kollegiums der Pastophoren, bei dem die Isiaci beteiligt waren, durch Sulla (Apul. met. XI 30). Der Kultus ist aber auf Privatkreise beschränkt geblieben, und als sie durch ihr Verhalten öffentlich Anstoß erregten, hat man sie mehrfach streng gemaßregelt. Ein Brief des Cicero (ad Att. II 17, 2) erwähnt, wenn man die Konjektur von Ziehen (Herm. XXXIII 1898, 341) annimmt, eine Verfolgung kurz vor dem Mai 59 v. Chr.; die Altäre von Serapis, I., Arpokrates und Anubis werden umgestürzt, die Statuen zerschlagen und der Kultus wird verboten (Seeck Herm. XLIII [1908] 642).

In der gleichen Weise sind die Konsuln mehrfach, besonders im Laufe des folgenden Jahrzehnts, vorgegangen, weil die Heiligtümer der I. von der Halbwelt stark besucht wurden und in schlechtem Rufe standen. Derartige Unterdrückungen haben 54, 50, 48, 28, 21 und 19 v. Chr. stattgefunden (Tertull. apol. 6; ad nat. I 10 aus Varro. Arnob. adv. gent. II 73. Cass. Dio XL 47, 3. XLII 26, 6. Val. Max. epit. I 3, 4). Trotzdem gibt es schon in republikanischer Zeit Priester der I. Capitolina (CIL VI 2247).

Im J. 43 v. Chr. beschloß der römische Staat, der I. einen Tempel zu errichten (Cass. Dio XLII 15, 4), die Ausführung unterblieb zunächst wegen des Bürgerkrieges, später absichtlich. Denn die Stimmung in der Regierung war der I. nicht günstig. Einmal war sie Schützerin von Antonius und Kleopatra, die als Reichsfeinde 30 v. Chr. besiegt waren; dadurch wurde das Mißtrauen Roms gegen die alexandrinischen Götter noch verstärkt. Die ersten Kaiser blieben ablehnend gegen I. Ferner war genug geschehen, um die guten Kreise von den Heiligtümern der I. fernzuhalten, deren Priesterschaft gewerbsmäßig die Kuppelei betrieb. Am ärgsten war der öffentliche Skandal, als 19. n. Chr. eine dem I.-Dienst ergebene Dame durch die Riten dieses Kultus gegen ihren Willen einem Ritter, der sie seit langem vergeblich verfolgt hatte, zugeführt werden sollte. Der Priester wurde auf Befehl von Tiberius an das Kreuz geschlagen, die Statue der I. in den Fluß geworfen und der Tempel zerstört (Joseph. ant. XVIII 3, 4. Tac. ann. II 85. Suet. Tiber. 36).

Aber alle Verfolgungen halfen wenig; die I.-Tempel blieben nicht nur Schauplätze eines geheimnisvollen Kultus, sondern auch Stätten der Versuchung. Neben zweifelhaften Elementen verkehrten dort Damen und Herren, die Abenteuer suchten (Friedländer Sittengesch. Roms[5] 1881, I 150).

Innerhalb der Stadt Rom wurden die Kapellen der I. nicht geduldet; man schob die Grenze ihrer Zulässigkeit immer weiter hinaus, um das Übel von den Mauern fern zu halten (Cass. Dio LIII 2, 4. LIV 6, 6). Aber an anderen Orten von Italien war I. schon zu bekannt geworden, als daß sie sich hätte unterdrücken lassen; stießen reisende Römer doch in allen Provinzen, auch außerhalb Ägyptens, auf sie, wenn sie als Beamte oder Soldaten oder Kaufleute dorthin kamen. So ist die Zahl der privaten I.-Kapellen in Rom ziemlich groß (Gilbert Topogr. III 112, 1).

B. Anerkennung und Ende.

1. Geschichte. Der Bau des 43 v. Chr. beschlossenen Tempels der I. ist wohl erst 36—39 n. Chr. unter Caligula erfolgt; damit wurde das erste Staatsheiligtum errichtet. Es lag immer noch außerhalb der Stadt auf dem Marsfelde, war der I. Campensis geweiht (Apul. met. XI 26) und ist abgebrannt, dann wiederhergestellt und neu ausgestattet worden.

Auch Otho (Suet. Otho 12) und die flavischen Kaiser sind den orientalischen Kulten freundlicher als ihre Vorgänger gesinnt; die zahlreichen Privatkapellen der I. dürfen ihren Gottesdienst und ihre anderweitigen Geschäfte wieder freier üben. Wenn die Namen der Kaiser des 1. Jhdts. v. Chr. in großer Zahl auf den ägyptischen Tempelreliefs und Stelen den Göttern des Landes opfern, so darf man daraus nicht auf ihre Stellung in Rom schließen; das priesterliche Dogma hat im Niltal jeden Kaiser die Rolle der Pharaonen weiterspielen lassen, ohne daß dabei die innere Auffassung des Herrschers in Betracht gezogen wird.

Domitian (81—96 n. Chr.) war schon als Diener von I. und Sarapis bekannt, Hadrian (117—138 n. Chr.) zog sie in großem Maße heran. Domitian (Gsell Essai sur le règne de l'empereur Domitien, Paris 1893, 83) förderte den I.-Kultus, wenn er im übrigen den orientalischen Religionen auch nicht freundlich war, weil I.-Priester ihm das Leben gerettet hatten (Suet. Dom. 1); sein Hofdichter Statius (Silvae ed. Vollmer 1898) kennt die Mythologie der I. genau und hebt ihre Bedeutung hervor, als er ein abreisendes Schiff ihrem Schutze empfiehlt. Als Antinous, der jugendliche Liebling des Hadrian, im Nil ertrunken war, erhielt er ein Grab in Antinoupolis in Ägypten und eines in Rom; von dem römischen Grabe, in dem Beisetzung und Totenkultus nach ägyptischem Ritus erfolgte, ist uns ein Obelisk erhalten, der den Verstorbenen den ‚Osiris Antinous' nennt (Erman und Hülsen Röm. Mitt. XI 1896, 113—130.

(Müller Ztschr. Ägypt. Spr. XXXVI 1898, 131). Die Statue des Antinous stellt ihn als jungen Griechen mit dem Schurz und Kopftuch eines ägyptischen Königs dar; ebenso zeigen Statuen der .. aus dieser Zeit die Göttin mit griechischem Gesicht in der ägyptischen Perücke und mit einem auf der Brust geknoteten Gewande, von dem eine vorstehende Falte herabhängt (v. Bissing Denkmäler ägypt. Skulptur, Text zu 112; vgl. Recueil de travaux . . . égypt. assyr. XVII 1895, 105—113 mit 3 Taf.).

Zwei römische I.- und Serapis-Tempel, die reich mit ägyptischen Stücken der 19.—20. Dynastie ausgestattet waren, sind ausführlich behandelt: Bull. com. XI 2 II, 1883, 33—129.

Durch das ganze 2. Jhdt. n. Chr. hindurch ist die Verehrung der I. in Rom im Steigen begriffen, und sie ergreift die höchsten Kreise; Pescennius Niger, einer der Gegner der Septimius Severus, wird mit den Attributen der I. in der Hand dargestellt (Hist. Aug. Pesc. Niger 6). Caracalla sanktionierte endlich staatlich das, was im Wirklichkeit doch nicht zu hindern gewesen war; er hob 217 die Verbannung des I.-Kultus aus der Innenstadt auf und errichtete vermutlich das Iseum et Serapeum auf dem Mons Caelius (Hist. Aug. trig. tyr. 25, 4). Dadurch war den zahlreichen Heiligtümern privater Kreise nun auch ein staatliches im Stadtbezirk selbst hinzugefügt, und die Schar der Besucher nahm weiter zu, um im 3. Jhdt. ihren Höhepunkt zu erreichen. Man hatte das Gefühl verloren, daß es sich bei I. um eine ausländische Göttin handelte; Minuc. Felix Octav. 22, 2 erwähnt zwar ihren ägyptischen Ursprung, nennt sie aber eine ‚jetzt römische Gottheit'.

Gleichzeitig setzte im 3. Jhdt. aber schon das Vordringen des Christentums ein, das stetig, wenn auch zunächst langsam, an Boden gewann. I. hielt sich im Kreise der Gläubigen noch im ganzen 4. Jhdt., und der Staat hat den Kultus dauernd geschützt; 394 n. Chr. hat der Konsul Nicomachus Flavianus die letzten offiziellen Feste der Magna mater und der I. gefeiert, und ein Augenzeuge hat die Prozessionen der I.-Diener beschrieben; Carmen contra paganos (Anthol. lat. ed. Riese I 16) v. 91. 95; Ambrosiaster col. 2343 C (Revue hist. littér. relig. VIII 422 n. 1).

Unter der Regierung des Theodosius (379—395 n. Chr.) erhielt die Verehrung der I. die entscheidenden Stöße; 391 wurde ihr in Ägypten durch die Zerstörung des Serapeums der Boden entzogen, 392 folgte das allgemeine Verbot der Opfer an heidnische Götter. In den folgenden Jahren ist der öffentliche Kultus erstorben; freilich lebten die Gemeinden der Gläubigen zunächst noch im verborgenen weiter. Rutilius Namatianus (Itin. I 375) hat 416 ein I.-Fest in Faleriae mit angesehen. Aber seit langem eifern die Kirchenväter gegen die I.-Diener, die sie aller Schandtaten verdächtigen (Zimmermann Die ägypt. Religion und die Kirchenväter, s. Index). Noch im 6. Jhdt. wird I. vereinzelt von begeisterten Mystikern genannt.

2. Tempel. Im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. sind aller Orten in Italien Kapellen und kleine Heiligtümer der I. erbaut worden; und zwar aus Mitteln von reichen Gönnern, nicht durch den Staat. Der ägyptische Kultus brachte es mit sich, daß die Anlage und Ausschmückung des Tempels in ägyptisierendem Stil ausgeführt wurde; wo es möglich war, siedelte man einen Ägypter als Priester an und ließ Statuen und Stelen, möglichst aus schwarzem Granit, aus dem Niltale kommen. Bei der Vermittlung scheint Aquileia eine bedeutende Rolle gespielt zu haben, das in starkem Handelsverkehr mit Ägypten und dem ganzen Orient stand.

Viele dieser Heiligtümer waren schon ziemlich alt. Das von Pompeii war bereits in vorchristlicher Zeit erbaut und ist uns im Zustande von 63 n. Chr. erhalten (vgl. C). So wurden häufig Erneuerungsarbeiten nötig, und diese Gelegenheiten sind dann von Maecenen zu einer frommen Stiftung benützt worden. In Malcesine am Gardasee hat G. Menatius den Tempel der I. wiederhergestellt und aus seinen eigenen Mitteln einen Vorbau davor errichtet (CIL V 1, 4007).

Verhältnismäßig gut kennen wir die Anlage in Benevent an der Via Appia (Schiaparelli Not. d. scavi 1893, 267). Dort standen vor dem I.-Tempel zwei Obelisken, deren zu einem Stück zusammengesetzte Teile jetzt auf der Piazza Papiniana in Benevent stehen. Nach den hieroglyphischen Inschriften sind die Obelisken von einem Lucilius Mpups (gemeint: Rufus nach Champollion, Labienus nach Bailet Ztschr. Ägypt. Spr. XL 1902, 147) 88—89 n. Chr. unter Domitian geweiht für ‚I., Große, Gottesmutter, Sothis, Herrscherin der Götter, Herrin von Himmel, Erde und Duat' oder für: ‚I., Große, Gottesmutter, Auge des Re, Herrin des Himmels, Fürstin aller Götter'. ‚Der herrliche Palast wurde gebaut für I., die Große, die Herrin von Benevent (*bnmnt*)', während Domitian im dakischen Krieg war, um eine glückliche Rückkehr für ihn zu erwirken; der Stifter ist also jener Lucilius, der gleichzeitig der Göttin dienen und seinem Kaiser eine Aufmerksamkeit erweisen wollte (Erman Röm. Mitt. VIII 1893, 210 und Ztschr. Ägypt. Spr. XXXIV 1896, 149).

3. Fresken. Einige Privathäuser in Pompeii, Herculanum, Stabiae und in Rom waren mit Fresken geschmückt, die sich auf mythologische Ereignisse oder den Kult im Zusammenhang mit I. beziehen (veröffentlicht bei Helbig Wandgemälde Campaniens; behandelt Lafaye Div. d'Alex. 1884, 326). In einem Falle handelt es sich um ein einzelnes Bild mit I., die Füllhorn und Sistrum trägt; in einem anderen ist ein gewölbter Raum, der wohl als Privatkapelle diente, ganz und gar mit Darstellungen von I. und den Ihrigen ausgemalt. In einem pompeianischen Hause kommt das Bild von der in Ägypten landenden Io vor, das sich auch im I.-Tempel von Pompeii findet (vgl. V C 3). Andere Häuser in Pompeii haben Bilder der I., entweder allein oder begleitet von Sarapis und Harpokrates, fast immer das Sistrum haltend.

Zwei Fresken aus Herculaneum sind interessant, weil sie, vermutlich in Anlehnung an den dortigen I.-Tempel, Szenen aus dem Kultus wiedergeben (Pitture d'Ercolano tav. 30. 31). Das erste Bild zeigt die offene Cella des Heiligtums, zu dem fünf Stufen hinaufführen; wir blicken in einen Raum mit kahlen Wänden,

unten steht der Altar, Palmen und Blumengewinde schmücken die Fassade. Auf dem zweiten Bilde wird der Opferritus vollzogen (vgl. Erman Rel.² 1909 Abb. 162 auf S. 273); Priester, teils in griechischer, teils in ägyptischer Tracht, stehen vor der von Palmen und Sphinxen flankierten Tür des Allerheiligsten, zu dem wieder Stufen hinaufführen. Unten ist die Schar der Gläubigen, die Frauen mit dem Sistrum, neben dem Altar aufgestellt, auf dem der Priester die Opfergaben herrichtet; einige Ibisse vervollständigen die Andeutung der ägyptischen Szenerie.

C. Pompeii.

1. Anlage. Die Verschüttung der Stadt Pompeii im J. 79 n. Chr. hat uns in seltener Weise den dortigen I.-Tempel erhalten. Allerdings ist er in seinem jetzigen Zustande nicht unberührt; sondern man hat ihn 63 n. Chr. gründlich wiederhergestellt (CIL X 846). Damals hat er auch erst die Umfassungsmauer mit dem einzigen Zugangstor erhalten, so daß die nicht Eingeweihten nunmehr leicht fernzuhalten waren. Die Wiederherstellung ist von L. Caecilius Phoebus und der Familie der Popidii gestiftet worden; zum Dank für die Opferwilligkeit der reichen Gönner mußten die Decurionen der Stadt den sechsjährigen N. Popidius Celsinus in ihre Mitte aufnehmen (I. R. N. 2243—2246 = CIL X 846—849).

Das Bauwerk, das *aedes*, nicht *templum* genannt wurde, ist 1765 und 1766 freigelegt worden; vgl. die Publikation unter verschiedenen Daten in Pompeianarum antiquitatum historia. Weitere Literatur in den Gesamtaufnahmen von Pompeii; ferner Nicolini Tempio d'Iside.

Der Stil des Heiligtums ist in Grundriß und Aufbau kein anderer als der gleichzeitiger Tempel derselben Gegend; er weicht auch nicht wesentlich von dem sog. Venustempel in Pompeii ab. Wenn man Vorbilder in Ägypten suchen will, kann man höchstens an die Tempel von ägyptisch-griechischen Gottheiten in Alexandrien denken.

Nach dem Grundriß und dem verwendeten Material ist anzunehmen, daß der I.-Tempel schon im 2. Jhdt. v. Chr. angelegt wurde; sicher ist er vor der Kaiserzeit erbaut (Nissen Pompejanische Studien 170. Mau Pompeji in Leben und Kunst 154). Vgl. o. B 3, Fresken.

2. Beschreibung. Der I.-Tempel bedeckt ein im wesentlichen viereckiges Grundstück neben dem Theater. Innerhalb der 63 n. Chr. hinzugefügten Umfassungsmauer liegt ein offener Hof, der den heiligen Bezirk umgibt, während die Nebenräume sich außerhalb von ihm anschließen. Um die geweihte Stätte läuft eine einfache Reihe von Säulen, zwischen denen einige Altäre stehen; an ihnen wird bei den Prozessionen geopfert. Den Mittelpunkt der ganzen Anlage bildet ein erhöht liegendes geschlossenes Sanctuar mit einem halb offenen Vorraum, der von sechs Säulen getragen wird, und zu dem eine Treppe hinaufführt. Das zweite wichtige Gebäude liegt ebenfalls innerhalb der Säulenreihe, und zwar in einer Ecke derselben; es ist nur ein einziger Raum, aber vor ihm steht der große Altar, an dem das große Opferritual vollzogen wird. In den Gebäuden, die sich außen an den Hof anlehnen, haben wir die Wohnungen der Priesterschaft und der Angestellten zu suchen, ferner die Magazine und Schuppen. Aber einige scheinen doch eine Bedeutung für den Kultus gehabt zu haben. Zunächst der große Versammlungsraum, in dem die Gemeinde sich außer bei festlichen Gelegenheiten zum Gebet zusammenfand (*schola*). Ferner das *sacrarium*, in welchem fließendes Wasser vom Sarno her die Fluten des Nil für die Gläubigen ersetzte.

Material und Stil waren die einheimischen. Der Hof ist mit Tuffplatten belegt. Die Säulen des Umganges haben dorisches Kapitell; die des Allerheiligsten und des Gebäudes am Altar sind korinthisch. Die Fassade des Sanctuars ist nach Nordosten gerichtet; sie hat rechts und links vom Hauptraum zwei Nischen, wohl für Osiris und Anubis oder andere Gottheiten, deren oberer Abschluß durch das griechische Giebeldreieck gebildet wird. Die Wände sind zum Teil mit Stuck bedeckt; hier zur Herstellung der kleineren Architekturteile, dort für die Reliefs, dort auch sonst auf den glatten Flächen. Dem Verschluß des Allerheiligsten dient eine schwere Tür, die sich wohl erst öffnete, wenn das Bild der Göttin dem Volke gezeigt wurde; die amtierenden Priester hatten noch einen zweiten Zugang an der Seitenwand.

3. Darstellungen. Eine große Zahl von Fresken bedeckt die Wände verschiedener Räume des Heiligtums; zum Teil veröffentlicht in Helbig Wandgemälde Campaniens. Einige Bilder enthalten mythologische Ereignisse, die in irgend einer Verbindung mit I. stehen; andere beziehen sich auf das Wirken der Göttin. Andere, wie die fünf Landschaften vom Nil mit ägyptischen Gebäuden, Statuen und Sphinxen, führen den Gläubigen die Heimat der I. vor.

Ein Fresko zeigt geruderte Kriegsschiffe und im Hintergrund den Hafen: jeder Beschauer dachte daran, daß I. Pelagia die Seefahrt schützte (vgl. VII B 2 b). Zwei große Bilder in der ‚Schola' gehören in das Leben der Io, die schon früh mit I. identifiziert war (vgl. VII D 2). Auf dem einen von ihnen trägt der Nilgott das Mädchen auf den ägyptischen Boden, wo I. sie empfängt.

In dem ‚Sacrarium' ist I. auf einem Throne sitzend dargestellt, neben ihr Osiris in langem Gewande, dann der nackte gräßliche Typhon. Eine Wand ist mit den Bildern der heiligen Tiere bedeckt, deren Verehrung für den Italiener zu den schwer verständlichen Eigenarten der ägyptischen Religion gehörte, allerdings war keines derselben der I. ausschließlich zugewiesen.

Die Fresken in den hintersten Räumen enthalten merkwürdigerweise keine ägyptischen Gottheiten, sondern nur griechische Götter und Heroen, die scheinbar keinen inneren Zusammenhang mit der Verehrung der I. haben. Da ist Bacchus, Narziss, der von Chiron unterrichtete Achilles, ferner Paris; endlich eine Flußgottheit, in der man den Sarno hat wiedererkennen wollen.

Einige Wände des römischen Tempels tragen Reliefs in Stuck, von denen ein Teil rein griechischen Charakter trägt. Jedoch ist auch eine I. in alexandrinischem Kostüm dargestellt, daneben die Geräte des I.-Kultus. Benachbarte

eliefs zeigen Liebesabenteuer der Götter, dabei ch die pikante Geschichte von Mars und enus; zahlreiche Amoretten deuten das Milieu an.

4. Statuen und Kleinfunde. Im Hof nd in den einzelnen Räumen waren Statuen der ötter aufgestellt. Die schönste von ihnen ist ne solche der I., ein Geschenk des Caecilius hoebus, das nach seiner Ausführung gewiß als ultbild in der feierlichsten Weise gedient hat. ie Göttin steht aufrecht in langem Kleid und alskragen, Blumen im Haar; der Marmor ist m Kleid rot bemalt, am Haar vergoldet (jetzt Neapel; publ. Nicolini Tempio d'Iside v. 6 und sonst). Mehrere andere Statuen der hatten einen jetzt verschwundenen Körper aus olz, aus Marmor nur Gesicht, Hände und Füße. er Rumpf wurde mit Gewändern und Schmuck edeckt, wenn man die Bilder der Göttin bei n Prozessionen dem Volke zeigte. Das präch- gste Stück dieser Art, das man nach dem Fund- t wohl im Sanctuar anbetete, ist überlebens- roß und hat goldene Ohrringe, in der rechten and ein Sistrum aus Bronze. Die I. aus der asa Farnese im Museum von Neapel ist aus unklem, glänzend poliertem Stein gearbeitet, die leischteile sind aus weißem Marmor eingesetzt. ie ist als stehende Frau in faltenreichem Ge- ande mit Knoten auf der Brust dargestellt und t gesträhntes Haar, das von dem Schleier zum größten Teil verdeckt ist; über der Stirn eine eiteilige Blüte. Die rechte Hand hält das Si- rum, die linke einen Krug mit Schlange (Berlin, gypt. Museum Phot. 5985). Die I.-Statuette Höhe 99 cm) in Neapel, Museo Nazionale nr. 976 t zwar ganz in Marmor ausgeführt, aber stark gyptisierend, sowohl im Gewande, wie in der it Strähnen und Löckchen durchgearbeiteten erücke; sie ist im I.-Tempel zu Pompeii ge- unden und nach 100 v .Chr. gearbeitet (Arndt enkm. griech. und röm. Skulptur, Bruckmann- ünchen 1912 Taf. 656. Lafaye Divin. d'Alex. 884) 189. Drexler Isis in Roschers Myth. ex. 400).

Eine Nische an der äußeren Rückwand des anctuars enthielt eine Statue des Bacchus, die n N. Popidius Ampliatus geweiht war. Auch ndere griechische Götter sind vertreten. Ein ärtiger Mann aus grüner Fayence, mit Hiero- yphen bedeckt, trägt das ägyptische Kopftuch.

Statuen von echter ägyptischer Arbeit hat an in Pompeii, wie es scheint, nicht gefunden; ohl ist das aber bei den Stelen der Fall. Drei tück mit hieroglyphischen Inschriften hat man funden, die sicher vom Nil importiert sind; e scheinen keine innere Beziehung zu dem Ort haben, an dem sie aufgestellt sind, sondern enen wie die ägyptischen Landschaftsbilder nur m allgemeinen Zweck, den Besuchern das ferne and nahe zu bringen. Da die Stelen ziemlich te Stücke sind und den Raubgrabungen ge- hickter Altertumshändler entstammen, ist ihre orache altertümlich; vermutlich hat auch unter n Priestern des I.-Tempels keiner eine so weit- hende Bildung gehabt, daß er die alten Texte sen konnte. Die größte Stele ist heute in eapel: Mus. Burbon. 11 tav. 19. Lenor- ant Chefs-d'oeuvres de l'art antique 3 II 126 *bis*. Ein in Pompeii gefundener Stein mit hieroglyphischer Inschrift, die auf die 26. Dynastie weist, stammt aus Heliopolis (Lepsius Ztschr. Ägypt. Spr. VI [1868] 85—89).

Lateinische Inschriften waren in großer Zahl im Tempel angebracht, meist Weihungen und Gebete. Eine solche über dem Tor der Umfassungsmauer nannte die Namen der Stifter, welche die Kosten der Wiederherstellung übernommen hatten (CIL X 846).

Unter den Kleinfunden ist das meiste in griechisch-römischem Stil gearbeitet; einiges weist ägyptisierende Eigentümlichkeiten auf. Ein bronzenes Sistrum hat entgegen der ägyptischen Art der Arbeit einen Katzenkopf. Ein bronzener Dreifuß wird von Sphinxen getragen.

D. Tabula Bembina.

Hoffmann Isistafel in Ersch und Gruber, Allgem. Encycl. (1844) 436—441. Georgii in Pauly R.E. IV (1846) 298. Lafaye Divin. d'Alex. (1884) 332. Die zahlreichen Publikationen sind an allen Stellen aufgeführt; s. besonders: J. P. Valeriani Hieroglyphica (Venezia 1604). Pignoria Vetustissimae tabulae (Venezia 1605), 3. Ausgabe als Mensa Isiaca (Amsterdam 1669); ders. Characteres Aegyptii (Frankfurt 1609).

Die Tabula Bembina (Mensa Isiaca) ist eine Bronzeplatte, die mit Götterbildern in Silbereinlage bedeckt ist; sie wurde in Rom gefunden, 1525 von einem Soldaten dem Kardinal Bembo verkauft und stand im 17. und 18. Jhdt. im Mittelpunkt der Untersuchungen über ägyptische Mythologie. Jetzt ist sie, fast vergessen, im Museum von Turin ausgestellt.

Die Zeit ihrer Herstellung, die niemand hat genau feststellen können, ist die späte Kaiserzeit; sie wird aus dem Kreise der I.-Diener hervorgegangen sein, da ja diese Göttin den hervorragendsten Platz einnimmt, und stammt nach Komposition und Ausführung aus der Hand eines Italieners, der vom ägyptischen Stil nicht mehr wußte als ein moderner Theatermaler. Über die Deutung der Darstellungen haben die Archäologen von Kircher, Montfaucon und Caylus bis zu Winckelmann und Lessing viel geschrieben. Alle Erklärungen mußten mißlingen, solange man das Stück für eine ägyptische Arbeit nahm und einen einheitlichen Gesichtspunkt für seine Komposition suchte. In Wirklichkeit ist ein innerer Zusammenhang zwischen den einzelnen Teilen der Darstellung nicht zu erkennen; sie stehen weit loser nebeneinander als etwa die einzelnen Szenen einer Folge von Tempelreliefs, die offenbar als Vorlage gedient hat.

2. Beschreibung. Die Tafel ist vollständig erhalten und wird von einem Bande eingefaßt, in welchem griechische mit ägyptisierenden Ornamenten abwechseln. Die bildliche Darstellung zerfällt in drei übereinander stehende Reihen, von denen die mittlere das am meisten hervorgehobene Bild enthält.

Mitte: In der Mitte der mittleren Reihe thront I. in einer Kapelle; neben ihr steht Osiris und der ibisköpfige Thot, ferner einige Begleitgottheiten. An den beiden Seiten ist die bekannte Szene der Vereinigung der beiden Länder dargestellt, links durch die beiden Nile, rechts durch

zwei Feldgöttinnen; jedesmal darüber ein Apisstier zwischen zwei Priestern.

Unten: Vier Bilder des vor thronenden Gottheiten opfernden Königs bezw. der Königin. Die Bilder sind ohne Zusammenhang untereinander hingestellt; eine gewisse Absicht der Gruppierung läßt sich aber darin erkennen, daß die Götter von Memphis als Pendants auftreten. Während nämlich auf der einen Seite Ptah mit Uto steht, zeigt das Gegenstück die löwenköpfige Sechmet mit einem Gott, der eine Schlange auf dem Kopf trägt (ob entstellt aus Nefertem?). Ferner ist in der unteren Reihe I. mit ihrem Sohne Horus dargestellt; als Pendant Osiris mit einem männlichen Gott.

Oben: Vier Bilder des vor stehenden Gottheiten opfernden Königs bezw. der Königin. Dabei das Schlachten der Oryx-Antilope, die in später Zeit als das Tier des bösen Set angesehen wird. Ferner der im Opfertanz laufende König mit langem Stab und Vogel in der Hand. Von den Göttern hält der eine das Schutz verleihende Uzat-Auge.

3. Erklärung. Tafeln aus Bronze (bezw. Kupfer oder anderen edlen Metallen) mit Bildern von Gottheiten hat es im alten Ägypten zwar gegeben; aber auch wenn sie uns in größerer Zahl erhalten wären, als es der Fall ist, würden sich wohl kaum Stücke finden, bei denen die Darstellung die Hauptsache ist. Ägyptische Stelen pflegen die Bilder immer nur als Illustration zum Text zu geben; die Inschrift, die Zeit und Veranlassung der Errichtung abgibt, ist bei ihnen auch räumlich die Hauptsache. Also die Komposition als Ganzes ist unägyptisch. Nicht anders steht es mit der Umrahmung der Bilder. An die Tempeldekoration der pharaonischen Zeit erinnert es, wenn die Götter in der untersten Reihe thronen, in der obersten stehen; allerdings müßte die Anordnung nach der alten Weise umgekehrt sein. Ebenso widerspricht es der ägyptischen Komposition, das mittelste Bild der mittleren Reihe zu einem die ganze Stele beherrschenden auszugestalten.

Die einzelnen Bilder bieten, wenn man davon ausgeht, daß die Stele eine echt ägyptische Arbeit sein will, eine Menge von Fehlern. Die Zeichenweise der menschlichen Figur ist nur entfernt richtig getroffen. Die Attribute der Götter und des Königs sind mißverstanden und zu frei erfundenen Gebilden umgestaltet; dieser Prozeß ist allerdings schon bei den in Ägypten selbst zu spätrömischer Zeit angefertigten Arbeiten im Gange. Die Hieroglyphen sind nur zu einem kleinen Teile wirkliche Schriftzeichen; der größere besteht aus Phantasiebildern, die man nach der Art der hieroglyphischen Schrift nebeneinander gestellt hat. Eine Lesung der Inschriften ist deshalb ausgeschlossen und wir müssen uns für die Erklärung der Bilder auf diese selbst verlassen.

Der Inhalt der Darstellungen läßt nicht erkennen, wo sie gearbeitet sind bezw. woher die Vorlagen stammen. Nach der Hauptgruppe in der Mitte (I.) würde man an einen der großen I.-Tempel des Deltas denken. Andererseits deuten die Pendantbilder mit Ptah und Sechmet in der unteren Reihe auf Memphis. Unter den übrigen Gottheiten, von denen der größte Teil sich überhaupt nicht sicher identifizieren läßt, stecken die Herren anderer mächtiger Tempel. Also haben wir im ganzen eine Auslese aus dem ägyptischen Pantheon vor uns, wie sie uns gleichzeitige Hymnen bieten, und wir brauchen keinen Versuch zu machen, alle Bilder der Tabula Bembina in eine unmittelbare Beziehung zu I. zu setzen.

VI. Die römischen Provinzen.

A. Orient.

Als die Römer die Herrschaft über den Orient übernahmen, fanden sie I. stark verbreitet vor. Ihre Verehrung lag meist in den Händen der gräzisierten Einheimischen; der ägyptische Einschlag war meist gering, da es sich überall um die alexandrinische Göttin handelte, die schon vor dem Verlassen Ägyptens eine bedeutende Beeinflussung und Durchsetzung mit griechischem Wesen erfahren hatte. Der Kultus erstreckte sich im wesentlichen auf die Hafen- und Handelsplätze, die in unmittelbarem Verkehr mit Alexandria standen, oder sich gegenseitig die mächtige Göttin der Seefahrt und die Schützerin der Reisenden vermittelten.

In den drei ersten Jahrhunderten n. Chr. durchdringt I. die orientalischen Provinzen in der intensivsten Weise. Die vorhandenen Zusammenstellungen machen eine Angabe der Belege an dieser Stelle überflüssig, so daß ich mich auf einige herausgegriffene Andeutungen beschränke. In Kleinasien (Drexler Numismat. Ztschr. XXI 1889, 1—234) werden unter den Münzen die ägyptisierenden Typen sehr viel häufiger als früher; im 3. Jhdt. gehören sie zu den verbreitetsten unter allen Darstellungen, und I. nimmt neben Sarapis den hervorragendsten Platz unter ihnen ein. Dabei findet I. sich nicht etwa nur in den großen Handelsstädten der Küste, sondern auch in den weltentlegensten Felsennestern Pisidiens. Ein in Kreta gefundener Sarg aus dem Kreise der I.-Diener (jetzt im Museum von Konstantinopel) ist mit Reliefs geschmückt; I. ist einmal mit dem Wasserkrug dargestellt, das andere Mal opfert eine Frau vor ihr, während Osiris, Horus und Apisstier sich in der Nähe befinden (Joubin Recueil de travaux ... égypt. assyr. XVI 1894, 162. XVIII 1896, 106). Über Philä und Nubien vgl. o. III E 2—3.

Nordafrika westlich von Ägypten hat die I. nicht weniger als Vorderasien bei sich aufgenommen. Karthago birgt unter den zahlreichen ägyptischen Atertümern seines Museums eine ganze Reihe von Belegen und Bildern der I. aus römischer Zeit. Mauretanien liefert eine stattliche Zahl von Münzen mit den üblichen Typen der I. Nicht anders in Spanien, das dann den Übergang zu den nordeuropäischen Provinzen bildet (vgl. C).

B. Griechenland.

In Athen wurde im 1. Jhdt. n. Chr. der zweite Tempel der I. erbaut; im J. 63 ungefähr führte man ein Opfer ein, das bei der Klage um Osiris dargebracht wurde. Für das 2. Jhdt. zeigt uns ein reiches Material an Inschriften und Münzen, zu dem die Angaben des Pausanias hinzutreten, I. in allen Teilen des Landes angesiedelt. Apuleius (met. XI) gibt eine ausführlichen Bericht über den Hergang der Festfeiern

Mysterien, besonders in der Gegend von inth. Die Verehrung der I. erreicht ihren epunkt im Anfang des 3. Jhdts., muß dann en Teil der Gläubigen an das vordringende istentum abgeben und erlischt in den meisten lten im 4. Jhdt. Darüber hinaus reichen nur einzelte Spuren.

Meistens wurde I. in abgesonderten Tempeln r wenigstens Kapellen verehrt; seltener war mit griechischen Göttern vereinigt. In dem en Tempel zu Athen wohnte I. mit Asklepios ammen, der durch seine Vereinigung mit dem ptischen Imuthes (*Imhôtep*) Beziehungen zu hatte. Auf Asklepios und Artemis traf I. in daurus und Ephesus. Für den delphischen t sei daran erinnert, daß Plutarch in der he wohnte und dort Priester war; aus seinem eresse für die Mysterien heraus wird er die ptischen Nachrichten über I. studiert haben.

Ein athenischer I.-Priester hat sich in der te des 4. Jhdt. mit seinem silbernen Tempelät beisetzen lassen (Roß Archäolog. Aufsätze 7); zahlreiche Grabsteine zeigen Damen als esterinnen der I. im Kostüm der Göttin.

C. Nordeuropa.

Die Straßen für die Wanderung der I. sind selben gewesen, auf denen die römischen ionen vorrückten: Donau und Rhein. I. und apis standen in dem Rufe, daß sie den Solen den Sieg verliehen; deshalb werden sie dem Militär verbreitet, wenn auch nicht so k wie Mithras. Seit Vespasian nimmt die breitung der I. im Westen bedeutender als her zu.

Die Zahl der Belege aus den Donauländern erstaunlich: Drexler Kultus der ägypt. theiten in den Donauländern (1890; mit Abck des Aufsatzes über Inschriften in Panien aus: Ungar. Revue 1889). Von der Münng der Donau und von Byzanz her wandert nach Südrußland, das neuerdings ägyptische ertümer liefert.

Die Funde von Verehrungen der I. am Rhein en sich in den letzten Jahrzehnten immer ter vermehrt: Drexler Ztschr. für Numistik XIII 299 und in Wiener Numismat. chr. XXI 1—234. 385. Schaaffhausen d Wiedemann Bonn. Jahrb. LXXVI 31. XVIII 88. Über I. an der Mosel: Arnoldi . LXXXVII 33. An den verschiedensten Orten t I. in Inschriften, Statuen oder Münzen auf; im Zusammenhang mit ägyptischen Totenuren und Amuletten, die als heilbringend ten. Die I. der Sueben (Tacit. German. cap. 9) sicher nicht die ägyptische Göttin, sonn eine gleichartige deutsche. Aber in Köln der *‚Isidi invicte‘* eine Statue errichtet; in Nähe der Kultstätte liegt das Grab des rus, Sohnes des Pabek, der vielleicht der ester des Heiligtumes war. Von Gallien und manien aus ist der Kultus der I. nach Südland hinübergetragen.

. Charakter in griechisch-römischer Zeit.

A. Verallgemeinerung des Wesens.

1. Die ägyptische I. war in die Hände der echen erst in einer Form gelangt, in der sie e ursprünglichen Charakterzüge wegen der Vermischung mit anderen Göttinnen nicht mehr deutlich darbot. Die früher eng umrissenen Aufgaben der einzelnen Wesenseigentümlichkeiten waren erweitert worden, neue verwandte Betätigungen waren hinzugetreten, und alle Besonderheiten waren verallgemeinert worden. So gewann das Wesen der I. bei den Griechen und Römern etwas schwer zu Definierendes, in das jeder leicht das hineinlegen konnte, was er zu finden wünschte.

Jeder selbständige Zug im Charakter der I. bringt einen besonderen Beinamen mit sich, der meist der Name oder die Benennung derjenigen Göttin ist, die jenen Zug vorzüglich verkörpert. So gewinnt I. eine Reihe von Beinamen, die ihr das Beiwort *πολυώνυμος* (‚vielnamige‘ oder *μυριώνυμος* ‚tausendnamige‘) eingetragen hat. Der Möglichkeit, das Wesen der I. nach Belieben hierhin oder dorthin betonen zu können, sind die Alten sich wohl bewußt gewesen; deshalb wird die Göttin angerufen: *una quae es omnia dea Isis* (CIL X 3800. Dessau Inscr. sel. 4362; aus Capua).

2. Die Vorstellungen von I. haben einen ebenso inhaltreichen wie reizvollen Ausdruck gefunden in einem Monolog, der unserer Göttin in den Mund gelegt wird. Wir besitzen ihn in drei Formulierungen, die auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Die kürzeste gibt sich als Text des Grabsteins der I. aus (nr. 3); die mittlere steht auf der Insel Ios (nr. 4). Die ausführlichste Fassung, eine hexametrische Inschrift auf der Insel Andros, geht im Inhalt nur unwesentlich über die anderen hinaus (Welcker Kl. Schr. III 271. Kaibel Epigr. graec. 1028).

3. Diod. I 27 gibt die Berichte einiger Geschichtschreiber wieder, nach denen eine Stele am Grabe der I. in Nysa in Arabien folgende Worte enthält: ‚Ich bin I., Königin über die ganze Erde. Mein Lehrer war Hermes; was ich als Gesetz festgesetzt habe, kann niemand lösen. Ich bin die älteste Tochter des jüngsten Gottes Kronos. Ich bin die Gattin und Schwester des Königs Osiris. Ich bin es, die zuerst die Kornnahrung für die Menschen gefunden hat. Ich bin die Mutter des Königs Horos. Ich bin es, die im Hundsstern aufgeht. Die Stadt Bubastos ist mir zur Ehre erbaut worden. Heil Heil dir, Ägypten, das mich genährt hat!‘

4. Prosaische Inschrift auf der Insel Ios aus dem 2.—3. Jhdt. n. Chr.: Kaibel Epigr. graec. p. XXI. Fränkel Archäol. Ztg. XXXVI 1878, 130. CIG XII 5, 1 p. 217: ‚Ich bin I., die Herrscherin des ganzen Landes. Mein Lehrer war Hermes und ich habe zusammen mit Hermes die Volksschrift erfunden, damit nicht alles mit den gleichen Buchstaben geschrieben würde. Ich gab den Menschen die Gesetze und setzte fest, was niemand abändern kann. Ich bin die älteste Tochter des Kronos. Ich bin die Gattin und Schwester des Königs Osiris. Ich bin es, die im Hundsstern aufgeht. Ich bin es, die von den Frauen Göttin genannt wird. Die Stadt Bubastis ist mir zur Ehre erbaut worden. Ich bin es, die den Himmel von der Erde getrennt hat. Ich habe den Sternen den Weg gewiesen. Ich habe die Seefahrt erfunden..... Ich habe Weib und Mann zusammengeführt..... Ich habe festge-

setzt, daß die Kinder von den Eltern geliebt werden. Ich habe zusammen mit meinem Bruder Osiris das Menschenfressen beendet. Ich habe die Menschen die Mysterien kennen gelernt. Ich habe den Götterbildern Ehrfurcht bezeugen lassen. Ich habe die Tempelbezirke der Götter festgestellt. Ich habe die Regierungsweise der Tyrannen vernichtet. Ich habe die Männer veranlaßt, die Frauen zu lieben. Ich habe das Recht mächtiger als Gold und Silber gemacht. Ich habe festgesetzt, daß das Wahre für schön erklärt wird.'

5. Diesen Monologen sei ein Gebet hinzugefügt, das an mehrere ägyptische Gottheiten gerichtet ist und den Charakter der I. in treffender Weise formuliert. In der Anrufung an Anubis, Osiris und I. in der Inschrift von Kios (Ghemlick) in Bithynien (Kaibel Epigr. graec. 1029. Robiou in Mélanges Graux 1884, 601. CIG 3724; jetzt im Louvre: Froehner Les inscr. grecqu. nr. 1) heißt es: ‚Ich grüße dich: Auch, dich, die selige Göttin und Mutter, die vielnamige I., die der Himmel auf den glänzenden Wogen des Meeres geboren hat; die die Finsternis in das Licht für alle Menschen verwandelte; die als Älteste im Olymp herrscht, die als göttliche Herrin die Erde und die Meere regiert, die alles erblickt: du hast den Menschen viel Gutes gegeben!'

B. In Himmel, Erde und Unterwelt.

1. Im Himmel. a) Königin. I. ist im Laufe der Zeit zu einer Weltgöttin geworden, die alle wichtigen Züge einer Regentin in sich vereinigt und die Geschicke aller Wesen lenkt; Andeutungen nach dieser Richtung hin kommen zwar in hieroglyphischen Inschriften vor, aber die Ausgestaltung ist durch die Griechen erfolgt. Die Königin wird zur Gemahlin des Zeus-Helios, der selbst dem Sarapis, dem Gatten der I., nahe getreten war; sie tritt als identisch neben Hera-Iuno (Diod. I 25). Sie ist es, die ‚die Lichtgewölbe des Himmels beherrscht' (Apul. met. XI 762). Als Himmelskönigin ist I. die Schützerin des irdischen Königtums (vgl. u. C).

b) Sonne. Es mag wohl vorkommen, daß I., das weibliche Gegenstück zu Zeus-Helios, auch als Sonne angerufen wird; aber es wird sich dabei wohl nur um poetische Wendungen handeln. Daraus, daß I. in altägyptischen Texten an der Ostseite des Himmels auftritt, hat man ihre Erscheinung als Morgenröte erklären wollen; auch hier berechtigt der Befund nicht zu weittragenden Schlüssen.

c) Mond. Als die mythologische Spekulation den Osiris zur Sonne gemacht hatte, wurde I. zum Mond; sie wird mit dem Namen der Selene angerufen (Diod. I 11. 25. Plut. de Isid. cap. 52. 43. Ovid. met. IX 688; weitere Belege bei Roscher Selene und Verw.). Dabei wirkt mit, daß man die Rinderhörner auf dem Kopf der I., ihren alten Schmuck, zu einer Wiedergabe der Mondsichel umdeutet; Apul. met. XI 3 vergleicht die *plana rotunditas*, die in Wirklichkeit die Sonnenscheibe zwischen den Rinderhörnern ist, einem *argumentum lunae*. Wie die Spielereien auch im einzelnen lauten mögen, jedenfalls liegt in dem Kopfschmuck der I. ursprünglich keinerlei Hinweis auf den Mond; er ist erst von den Griechen hineingelegt, nachdem die Identifikation von I. und Selene vollzogen war.

d) Stern. Die Herrin des Himmels leitet auch den Gang der Gestirne; sie kann sich außerdem in einem Stern verkörpern, der nach seiner Natur ihrem Wesen besonders nahe liegt. Das ist bei dem Gestirn ‚Jungfrau' geschehen; offenbar, weil I. eben die Schützerin der Frauen war (vgl. C). Bei dem Sirius (Hundsstern, unterhalb des Orion) knüpfte man an eine altägyptische Vorstellung an, nach welcher I. im Sothis-Stern (Sirius), Osiris im Orion wohne (vgl. III D 2). Die Identität von I. und Sirius ist in literarischen und inschriftlichen Texten häufig ausgesprochen worden (Diod. I 27. Cass. Dio LXXIX 10; vgl. Boll Sphaera 208). Auf ihr beruht es, daß wir I. auf Denkmälern der verschiedensten Art (Terrakotten aus Ägypten, hellenistische und römische Reliefs) auf einem Hunde reiten sehen, der zwischen den Ohren wohl noch einen Stern trägt. Eratosthen. Catast. cap. 33 hat eine besondere Nuance: das Sternbild des Hundes hat einen Stern auf dem Haupte, der I. genannt wird, und einen anderen auf der Zunge, der Sirius heißt. Monographie der I.-Sothis im Anschluß an ein Marmorrelief im Museum Kircher in Rom bei Lafaye Mélanges d'archéol. et d'histoire (École Franç. de Rome I 1881) 192—214 mit pl. VI.

2. Auf Erden. a) Landesherrin. Die Himmelskönigin ist auch auf Erden eine Herrscherin. Theoretisch muß sie natürlich eine ‚Herrscherin aller Länder' sein, und wird auch in der Tat als solche angerufen. In Ägypten, aber auch sonst, verehrt man in ihr die eigentliche Herrin des Landes, die dem König sein Amt überliefert. Sie trägt eine Krone, die gern nach Art des Kopfputzes und Federschmuckes der Gemahlin des Pharao gearbeitet wird. Anderer seits tragen die Frauen der Ptolemäer auf den ägyptischen Denkmälern wieder gern die I.-Krone.

Eine Örtlichkeit in Ägypten, in welcher I. abgesehen von ihren Tempeln, besonders wohnt, ist der Pharos von Alexandria; ihn schützt sie und in ihm wird sie verehrt (Ovid. amor. II 13. 7). Eine dorthin gehörige Form hat sich allmählich herausgebildet, die I. Pharia (CIG III 1233 nr. 4944 b. Inscr. graec. Sic. Ital. ed. Kaibel 1005 in Rom. Minuc. Felix Octav. 21, 1. Lersch Bonn. Jahrb. IX 1846, 2, 109). Sie trägt die Abzeichen der I. und andere, die sich auf den Pharos, das Meer und die Schiffahrt beziehen; der Typus dieser Figur, die der I. Pelagia nahe steht (vgl. b), ist auf Münzen stark verbreitet und findet sich über das ganze Mittelmeer hin bis nach Pontos.

b) Herrin des Meeres. Die Umgestaltung, die I. in den Händen der Griechen und Römer erfahren hat, zeigt sich in diesem Punkte besonders deutlich. Den Ägyptern, die das Meer nicht liebten und kaum überseeische Interessen hatten, lag es ganz fern, einer mächtigen und freundlichen Göttin den Schutz des Meeres zu übergeben. In der hellenistischen Welt jedoch wird dieser Zug zu einem der wichtigsten unter allen Aufgaben der I. Sie erhält die Beinamen

Εὐλαγία Εὐάχοος (CIG XII 2, 113 in Mytilene); Pelagia ist den Korinthern so vertraut, daß sie e eine einheimische Göttin nennen im Gegensatz n der ägyptischen I. (Paus. II 4, 6). Die *regina arium* ist die Schützerin der Schiffer und der chiffahrt (Hymnen o. A 4—5. Apul. met. XI 5); er eine Reise antritt, betet zu ihr um gutes Ge ngen (Lyd. d. mens. IV 32). Als Celer mit einem gyptischen Schiffe nach dem Orient fahren will, npfiehlt er dieses dem Schutz der I. (Stat. silv. I 2, 101ff. ed. Vollmer 1898, 126. 401). Ge ttete Schiffbrüchige lassen sich zum Dank für en I.-Tempel malen (Iuven. 12, 28 u. Schol.). Teil I. den Gebrauch des Segels erfunden hat, ird sie gern mit einem solchen dargestellt (Hyg. b. ed. Bunte 277). Sie ist die Herrin der inde, die auf dem Meere toben (Apul. met. I 5. 25. Luc. dial. mar. 7); sie leitet die türme und sendet den Schiffern den günstigen ind, der sie aus der Gefahr errettet (Luc. deor. al. 3).

c) Acker. In naher Beziehung steht I. zu der rde. Sie repräsentiert deutlicher nicht diese im llgemeinen, sondern nur das Fruchtland, das s Acker verwendet wird. Bei Firmicus Mater as (de error. prof. relig. ed. Ziegler 1908) hen ihr die *semina frugum* als Osiris und die ärme als Typhon gegenüber. Das Wasser, das e Erde dann befruchtet, um die Feldfrüchte rvorzubringen, wird als Osiris gedeutet (Ma ob. Sat. I 20, 18. 21, 11. Plut. de Isid. p. 38). I. als Erdgöttin nähert sich der De eter-Ceres, mit der sie sich ja auch in den ysterien berührt; Fackel, Kornähren und Mohn hen von dort her auf I. als Symbole in der arstellung über (vgl. E). Über I. als Er derin des Ackerbaus vgl. C.

d) Nilflut. Da I. das Wachsen der Feld früchte schützt, hat man ihr unter ägyptischem influß anvertraut, was dieses besonders fördert: as Wasser des Nils. Sie ist es, die dem Acker as fruchtbringende Naß zuführt und dafür rgt, daß das sprossende Korn nicht verdorrt. ann ist I. auch das Steigen des Nils vor der berschwemmung in die Hand gelegt worden; bei spielt mit, daß I. gleichzeitig den Sirius rsonifiziert, mit dessen Erscheinen in der Mor ndämmerung der Beginn der Überschwemmung rbunden ist. So wird das Anschwellen des Nils Sommer häufig der I. zugeschrieben (Luc. al. deor. 3. Serv. Aen. VIII 696).

3. In der Unterwelt. Die Verbindung r I. mit der Unterwelt wird wohl auf eine An gung aus den ägyptischen Verhältnissen zurück hen; freilich ist sie nur durch Mißverständ s von Andeutungen möglich geworden. Nach n altägyptischen Vorstellungen ist I. zwar ttin des Osiris, des Beherrschers des Toten chs; aber sie hat unmittelbar keinen Einfluß f das Schicksal der Toten, wenn man von ner gewissen Fürsorge für den toten Körper sieht. Für die Griechen und Römer freilich, en I. wichtiger als ihr Gemahl wurde, mußte etwas von seinen Funktionen im Jenseits alten. I. übernimmt den Schutz über die äber, sie geleitet den Toten durch den Hades l sorgt für seine Befreiung aus der Not, in er dort gerät. So verbindet sie sich mit Hekate-Proserpina. Die Verschmelzung von I. und Demeter in den Mysterien haben das ihrige dazu getan, um I. als die Göttin erscheinen zu lassen, die dem Verstorbenen ein glückliches Leben im Jenseits verschaffen kann. Allmählich ist also I. aus der liebenden Gattin, die um den Tod des Osiris klagt, zu einer Totengöttin im allgemeinen geworden.

Die Herrin der Unterwelt empfängt den Toten im Hades. Ist er ein Gerechter, so verspricht sie ihm Befreiung; ist er ein Sünder, so straft sie unerbittlich (Apul. met. XI 6). Dadurch wird I. der Persephone gleichgesetzt (ebd. XI 2. 5. 23. Plut. de Isid. cap. 27. Tzetz. Lykophr. 212).

C. Schützerin und Lehrerin der Menschen.

1. Schicksalsherrin und Königin. a) Schicksal. Es ist leicht zu verstehen, daß sich an eine Göttin, die das Schicksal der ganzen Welt als Götterkönigin und Himmelsgöttin in der Hand hält, der Glaube heftete, sie sei das Schicksal selbst, dem der Mensch unterworfen ist. Oft wird erwähnt, daß I. als Tyche-Fortuna die Geschicke lenkt. Eine besondere Isityche hat sich sogar gebildet (CIL XIV 2867. Ann. d. Inst. 1855, 85); eine Statue derselben wird in Praeneste an Fortuna Primigenia übergeben. Häufig werden Göttinnen dargestellt, welche die Attribute von I. und Fortuna auf sich vereinigen, nachdem die beiden Persönlichkeiten miteinander vereinigt waren.

b) Königin und Schützerin des Herrschers. Die Himmelskönigin I. überliefert nach dem Dogma auch dem irdischen Herrscher das Amt; das enstpricht den altägyptischen Verhältnissen, unter denen der Pharao der Sohn der Götter ist, und diese Theorie ist von den Ptolemäern und Kaisern, wohl nicht ganz ohne ägyptischen Einfluß, aufrecht erhalten worden. In Ägypten gilt der Ptolemäer und der Kaiser als der Erbe der alten Pharaonen; aber in den späten Tempeln nimmt ja I. noch eine Stellung im Mittelgrunde des Pantheons ein, wie es sich aus ihrer ursprünglichen Bedeutung ergab. Erst in den Händen der Griechen, die I. in den Vordergrund rückten, wird die Göttin zur Königsmutter und -schützerin.

Unter den Ptolemäern gilt I. als Landeskönigin der Vorzeit, und sie benützen die Verehrung der Göttin, um ihre eigene Position als Herrscher zu stützen (Diod. I 13 u. o.); gelegentlich haben ergebene Diener sogar die I. Pharia als Tochter des Pharao gedeutet (Tertull. ad nat. II 8).

I. überliefert dem König sein Amt und waltet über seiner Regierungstätigkeit. Sie ist insbesondere die Nike-Victoria-Victrix, die ihm den Sieg verleiht; die Legionen heften neben Mithras auch I. und Sarapis an ihre Fahnen, um die Gegner niederzuwerfen. I. ist die Triumphalis, die den endgültigen Erfolg bringt.

Die Gemahlin des Pharao, später auch des außerägyptischen Herrschers, erwählt sich gern I. zum Vorbild. Sie trägt eine I.-Krone; andererseits finden wir I. mit der Krone der ägyptischen Königin dargestellt.

2. Schützt Recht und Sitte. I. ist

die milde Göttin, die den Menschen die höhere Kultur gebracht hat. Sie hat mit ihrem Gatten Osiris die Menschenfresserei beseitigt (Ios-Hymnus o. VII A 4. Diod. I 14). Sie hat Sitte und Brauch an die Stelle der Willkür gesetzt und hat die ersten Gesetze gegeben. Man nennt sie deshalb Thesmophoros (Diod. I 25) oder Thesmothetis (Ios-Hymnus o. VII A 4. Diod I 27). I. ist die Göttin der Gerechtigkeit (CIA III 203, 1. Dittenberger Syll. nr. 763 A. 2) und wird als Dikaiosyne (CIG 2295, 5 in Delos) oder Nemesis angerufen. Ihre Strafen erreichen den Verbrecher, wenn er sich auch in ein fernes Land entziehen will; da I. gleichzeitig Herrin der Unterwelt ist (o. VII B 3), läßt sie den Sünder auch im Jenseits noch seine Vergehen büßen.

I. und Osiris haben in ihrer segensreichen Regierung den Menschen die ersten Tempel erbaut und haben ihnen gezeigt, wie man die Götter verehrt (Diod. I 15. Ios-Hymnus o. VII A 4). Sie haben auch die ersten Götterbilder angefertigt, und ihnen Opfer dargebracht. Endlich hat I. die Mysterien gestiftet, die gerade in ihrem Kultus wichtig waren (Plut. de Isid. cap. 45).

3. Schützt Ackerbau und Feldfrucht. I., die Göttin der fruchttragenden Erde, hat einst den Menschen eine der größten Segnungen gebracht; sie hat sie aus Nomaden in seßhafte Bauern verwandelt und ihnen den Betrieb des Ackerbaues gezeigt (Ios-Hymnus o. VII A 4. Diod. I 14. 27). Sie hat den Pflug erfunden und das Getreide angebaut, das die bisherige Fleischnährung teilweise ersetzte. Als Demeter-Ceres waltet I. über jeder Tätigkeit des Bauern und ist die Schützerin der Gebräuche, die mit der Bestellung des Feldes zusammenhängen. Ist die Ernte eingebracht, so werden der I. die ersten Ähren geweiht und die Göttin selbst trägt diese als Schmuck im Haar oder an der Krone (Tertull. cor. mil. 7. Apul. met. XI 3. Ovid. met. IX 688). In manchen Fällen ist I. auch in allgemeinerem Sinne eine Göttin der Ernte geworden. Die Ähren der I. werden gelegentlich durch den Mohnkopf ersetzt. Das Füllhorn, das sich häufig als Attribut der I. findet, charakterisiert sie, soweit es nicht von Fortuna übernommen ist, als Spenderin der Feldfrüchte.

4. Schützerin von Leben, Gesundheit und Frauen. a) Waltet über Gesundheit und Krankheit. I. ist die Spenderin allen Lebens, wie es auch altägyptische Beiworte besagen. Sie schenkt blühende Kraft den Gesunden und verleiht Gesundheit den Kranken (Lyd. de mens. IV 32). Sie hat die Medikamente erfunden und heilt alle Leiden (Diod. I 25). I. salutaris wird sie angerufen (CIL VI 1, 436); Inschriften und Reliefs werden aus Dankbarkeit von Genesenen der I. Hygieia geweiht. Als Herstellerin der Gesundheit hat I. noch eine Reihe von weiteren Beinamen: Drexler 522. Wer von einer Krankheit befreit ist, läßt eine Nachbildung des gesundeten Körperteiles anfertigen, und legt sie im Tempel der I. nieder, andere malen die geheilten Glieder im Hause der Göttin an die Wand und fügen wohl auch Worte des Dankes hinzu (Tib. I 3, 27). Insbesondere waltet I. über den Augen; sie gibt ihnen die Sehkraft und heilt sie bei Erkrankungen (Ovid. ex Ponto I 1, 51. Iuven. 13, 93).

Eines besonderen Rufes als Heilgöttin scheint sich eine I. in dem Dorfe Menuthis bei Abukir an der Küste erfreut zu haben (Steph. Byz. s. *Μένουθις* 445, 7. Epiph. ad haeret. III 2, 12, 1093 = 508 Oehl.).

b) Als Aphrodite. I. war durch die Identifikation mit Hathor die Göttin der Frauen geworden; sie hatte Beinamen wie ‚süß an Liebe', ‚Schöne' u. ä. übernommen und trat in die Funktionen einer Freuden- und Liebesgöttin ein. Die Griechen haben diesen Zug nach ihrer Weise ausgestaltet. I., die das Leben spendet, verleiht auch die Schönheit und wird zu dieser selbst (Iamblich. myster. 6, 7). Darum wird I. zur Venus-Aphrodite (Apul. met. XI 2); als solche wird sie in Dendera (Tentyra) genannt, wo ursprünglich Hathor zu Hause ist (Strab. XVII 1, 44 p. 815). Der Planet Venus wird der I. zugewiesen (Plin. n. h. II 37. Boll Sphaera 313, 3).

Die Beiworte *εὐπλόκαμος*, *εὐέθειρα* für I. sind verständlich in diesem Zusammenhange, auch wenn man nicht an die ägyptischen Beiworte über die Anmut der I.-Hathor erinnert und nicht an die schweren Haarsträhnen denkt, die das Gesicht der Hathor umrahmen. Terrakottafiguren zeigen die Göttin als nackte Frau mit der I.-Hathor-Krone und phantastischem Beiwerk (Hagemans Cab. d'amateur pl. 5, 1—2. Erman Ägypt. Rel.² 1909, 239 Abb. 136).

Auf der Insel Delos wohnt eine Dea Syria Namens Aphrodite. Die ägyptischen Gottheiten werden im gleichen Tempel, jedoch in gesonderten Kapellen verehrt, denn gelegentlich ruft man I.-Soteira-Astarte-Aphrodite an: Drexler 499.

c) Frauengöttin und Geburtshelferin.

Die mit Hathor identifizierte I. ist zur ‚Herrin der Frauen' geworden, wie ihre ägyptischen Beiworte sagen; für die Griechen und Römer übernahm sie als Venus-Aphrodite den Schutz über alles, was das weibliche Geschlecht anging. Die Damen haben, wie es scheint, immer den größeren Teil des Publikums unter den Gläubigen ausgemacht, und waren im Gegensatz zu manchen anderen Kulten stark in der Priesterschaft vertreten. I. hat die Männer veranlaßt, die Frauen zu lieben (Ios-Hymnus o. VII A 4), und ist die Schützerin des Geschlechtslebens (Apul. met. XI 2); an den heiligen Tagen legt sie ihren Dienern Enthaltsamkeit auf. Die Gebärenden rufen die Hilfe der I. an, die das Vorbild aller Mütter ist, und sie hilft ihnen (Ovid. amor. II 13, 7). Das weit verbreitete Bild der I., die den Horusknaben säugt, zeigt sie in der Fürsorge für die Kinderwelt, um deren derentwillen man I. oft anruft.

5. In Zauber und Orakel. I. als zauberreiche spielte schon in pharaonischer Zeit eine Rolle, und dieser Zug schien zu den ältesten im Charakter der I. zu gehören. Auch die Griechen und Römer kennen die Zauberkraft der I., die auf wunderbare Weise aus Gefahren errettet und als Zauberin in Liebesangelegenheiten helfen muß. Ihre Sprüche wenden jede Art von Schaden ab. Neben der Zauberei schützt I. auch andere

Arten von verborgenen und verbotenen Künsten; der Zauberer, der die Göttin zwingen will, bedient sich des Namens der I. (Iamblich. myster. 6, 5). Zaubersprüche aus dem I.-Kult machen den größten Teil des ägyptischen Gutes aus, das in das alte Christentum hinübergenommen ist (Clemen Neutestamentl. Studien für Georg Heinrici 1914, 28—39).

Träume sind häufig bei den Dienern der I.; die Göttin erscheint ihnen und läßt sie ihren Willen wissen. Der Myste, der in die Gemeinde der Eingeweihten aufgenommen werden soll, erhält im Schlafe einen Spruch von ihr (Paus. X 32, 13. Apul. met. XI 3); Traumorakel sind auch sonst erteilt worden (Dittenberger Syll. 760 aus Delos).

D. Identifikationen.

1. Mit verschiedenen Göttinnen. Im Verlaufe der Darstellung des Wesens der I. ist an seiner Stelle erwähnt worden, wo die Göttin sich mit dem Charakter einer anderen berührte und deshalb mit ihr identifiziert wurde. Der Vorgang ist ein in allen polytheistischen Regionen auftretender und war auch in pharaonischer Zeit für Ägypten belegt, wo ja I. zur Hathor, dem Sothisstern geworden war, der Selket nahe getreten ist und die Funktionen einer Reihe von weiblichen Gottheiten auf sich vereinigt hat.

Für die Griechen und Römer ist die Zahl der Göttinnennamen, unter denen I. angerufen wird, weit größer als in der älteren Zeit, weil die einzelnen Charakterzüge der Göttin viel stärker entwickelt sowie neue Eigenschaften und Tätigkeiten hinzugetreten waren. Als Himmelskönigin war I. uns als Hera-Iuno entgegengetreten; als Schützerin der Frauen hatte sie sich in Aphrodite-Venus verwandelt, als Mond in Selene-Luna. Eine Personifikation der Gesundheit mußte Hygieia angerufen werden, die der strafenden Gerechtigkeit mußte Nemesis oder Dikaiosyne heißen, die Bringerin des Sieges Nike-Victoria. In Syrien verschwisterte sie sich mit der dortigen höchsten Göttin Astarte. Zahlreiche weitere Beinamen der I. treten als selbständige Benennungen von Göttinnen auf; die Liste ließe sich leicht fortsetzen. Zu den nicht ohne weiteres durchsichtigen Identifikationen gehört die von I. mit Athena (Plut. de Isid. cap. 9. 62. Manetho FHG II 613, 77).

2. Mit Io. Eine der Identifikationen, die einen großen Umfang angenommen hat und sich schon in verhältnismäßig früher Zeit findet, ist die von I. und Io. Die eigentliche Veranlassung ist nicht recht zu ermitteln; man sieht nicht ein, welche innere Verwandtschaft das Mädchen, an dem Zeus Gefallen fand, mit der mächtigen Göttin hat. Tatsache ist, daß die Ptolemäer in Io ihre Ahnin sahen und sie schon in eine Beziehung zu I. setzten. In Byblos wurde Io-Astarte-I. zur Mutter des Adonis-Osiris.

Ein pompeianisches Wandbild stellt die Ankunft der Io in Ägypten dar, die von I. empfangen wird; es handelt sich also deutlich um zwei verschiedene Persönlichkeiten (Helbig Wandgemälde Campan. nr. 138—139. Mus. Borb. 10 Taf. 2. Roscher Myth. Lex., Abb. zu Isis S. 275). Io wird vom Nil getragen, I. sitzt mit dem kleinen Harpokrates am Ufer; im Hintergrund stehen Priester mit Lotosblüten, Sistren und Sceptern.

Die Identifikation von I. und Io ist später vollzogen worden und war allen Kennern selbstverständlich. Statius (silv. III 2, 101ff. ed. Vollmer 1898, 126. 401), der Hofdichter des Domitian, erwähnt sie, als er ein ägyptisches Schiff dem Schutze der I. empfiehlt.

Sowohl Io wie I. werden mit der Kuh verbunden, was bei ihrer Zusammenstellung von Bedeutung gewesen sein mag (Herod. II 41). Beide erhalten einen Kuhkopf, oder man setzt ihnen Rinderhörner als Krone auf (Apul. met. XI 11. Plut. de Isid. cap. 39; zahlreiche Darstellungen).

3. Mit Demeter. Die Identifikation von I. und Demeter ist schon im 5. Jhdt. v. Chr. ausgesprochen (Herod. II 59. 156); auch die Ausgleichung der Mysterien der beiden Göttinnen ist in vorhellenistischer Zeit vollzogen worden. Bei der Vermittlung scheint besonders Boiotien beteiligt gewesen zu sein, wo die Sagen von der trauernden Göttin, ihrem Säugling und ihrem Zug in die Unterwelt stark betont werden. In der Literatur ist die Gleichung I.-Demeter-Ceres an sehr vielen Stellen aus der hellenistischen und römischen Zeit ausgesprochen (z. B. Diod. I 14. 96. Apollod. bibl. ed. Wagner 1894, II 9. Apul. met. XI 2). Wir finden I. die ägyptische Demeter genannt (Nonn. Dion. ed. Koechly III 282) oder die afrikanische Ceres (Tertull. exh. cast. 13; ad ux. 1, 6). Infolge der innigen Verbindung zwischen beiden Göttinnen geht das Beiwort Pharia von I. auf Ceres über (Tertull. ap. 16; vgl. 1, 12). Ferner wird Kronos, der Vater der Demeter, mit Geb, dem Vater der I., identifiziert und I. eine Tochter des Kronos genannt (Plut. de Isid. cap. 12. Ios-Hymnus o. VII A 4).

Die inneren Berührungen von I. und Demeter lagen darin, daß beide Göttinnen den Ackerbau schützten und die Menschen den Anbau der Feldfrüchte gelehrt hatten. Beide herrschten über die Unterwelt und ließen den Bewohnern des Hades Strafe oder Befreiung zuteil werden, wie sie es verdienten. Der Ort, an welchem die Verschmelzung zuerst erfolgte, mag Eleusis gewesen sein.

In der Darstellung der I.-Demeter mischen sich die Attribute von beiden. I. hat die ägyptische Krone mit den Rinderhörnern gegeben, von der Göttin von Eleusis stammen Fackel, Mohn und die Kornähren.

E. Darstellungen.

1. Ägyptische Elemente. Die aus Ägypten stammenden Bestandteile in der Darstellung der I. sind im allgemeinen ziemlich spärlich; es steht damit ähnlich wie mit den inneren Zügen der Gestalt. In manchen Fällen handelt es sich nur um einige wenige Attribute, die der griechischen Göttin in die Hand gegeben sind, um ihre ägyptische Herkunft anzudeuten. In anderen freilich wirkt in der steifen Zeichenweise der im Profil dargestellten Frau noch der ägyptische Kanon fort; dann wird sie gern in einen Pavillon ägyptischen Stiles mit Hohlkehle und Schlangenfries gesetzt (Daressy in Rec. trav. égypt. assyr. XXXV 1913, 46, 5 mit pl. I).

Die am längsten beibehaltenen und am häufig-

sten angewendeten ägyptischen Beigaben sind das Sistrum in der Hand und die Krone auf dem Kopf, in welcher die Rinderhörner mit der Sonnenscheibe das unentbehrliche Hauptstück bilden. Die Krone erhält wohl noch phantastisches Beiwerk von ägyptisierendem oder unägyptischem Charakter; aber immer wieder treten die Rinderhörner auf, die von den Griechen fälschlich mit der Mondsichel verglichen wurden, nachdem I. mit Selene identifiziert war. Die Krone der beschriebenen Art ist so sehr das Charakteristikum der I. geworden, daß man oft nur diese darstellt, wo man die Göttin meint, z. B. auf Münzen römischer Zeit aus dem nördlichen Mittelmeergebiet.

Die Darstellungen der I. sind gesammelt in Lafaye Divin. d'Alex. 1884, 265—335. Einige wichtige Typen in Wendland Die hellenist.-röm. Kultur 1912 Taf. 7—8. Ausführlicher in S. Reinach Rep. de la stat. I 87. 611. II 420. 809. III 124.

Die alte Beziehung von I. zu dem Sirius- (ägypt. Sothis-) Stern hat die Veranlassung dazu gegeben, daß man der Göttin einen strahlenden Stern beigibt; der Hund freilich (vom griechischen Namen ‚Hundsstern' her) ist den Ägyptern noch unbekannt. I. wie andere Göttinnen können in pharaonischer Zeit Flügel tragen, die entweder ausgebreitet oder mehrfach um den Leib herumgeschlungen sind. I. benützt die Flügel, um dem toten Osiris frische Luft zuzufächeln; das Attribut wurde von den Griechen und Römern aufgenommen und nach ihrer Weise ausgestaltet.

2. Griechische Elemente. a) Kleidung und Tracht. An die Stelle des ägyptischen Frauengewandes ist die griechische Kleidung getreten, die den Körper nach modischer Sitte weit und gefältelt umhüllt. Für das Gewand der I. ist charakteristisch, daß es auf der Brust geknotet ist, so daß von dort eine vorstehende Falte ungebrochen herabfällt, gelegentlich sogar bis zum Boden. Nackt wird der Frauenkörper gezeigt, wo die Göttin als Aphrodite-Venus gemeint ist. Als Freudengöttin ist I. die Schönheit selbst; deshalb hat sie auch reiches Haar, das oft gewellt oder in vollen Strähnen und koketten Locken gebildet wird und der Göttin das Beiwort *εὐπλόκαμος* verschafft hat. Auf dem Haar liegt der den alten Ägyptern unbekannte Schleier, der bei den Griechen zur Kleidung der I. gehörte und bei unseren Romantikern zu einem Symbol für ihre geheimnisvolle Art wurde.

b) Pflanzliches. Die Göttin des Ackerbaues und der Feldfrüchte zeigt natürlich auch in ihrer Darstellung, daß die Pflanzen ihrem Schutze anbefohlen sind. Sie trägt die Kornähren auf dem Kopf, Mohnköpfe schmücken oder begleiten sie; mit den letzteren mag allerdings auch schon auf die Herrin des ewigen Totenschlafes hingedeutet sein. Früchte aller Art liegen in dem Füllhorn, aus dem die Herrin des Schicksals unerschöpflich Gaben spendet (Lersch Bonner Jahrb. IX 1846, 2, 103).

Die (übrigens in griechischem Stil gearbeitete) Lotosblüte, die über der Stirn der I. und ihrer Dienerinnen sitzt, ist nicht von der ägyptischen Göttin übernommen. Zwar findet sich in pharaonischer Zeit eine Lotosblüte als Schmuck am Kopf von Frauen; aber die Art der Anbringung ist anders und sie ist nicht für I. charakteristisch.

c) Geräte. Von dem zahlreichen Werkzeug, das I. in der Hand hält oder bei sich führt, gehört eine Anzahl der Pharia, der Beherrscherin der Meere, zu: das Steuer, die Ruder; ferner das Segel, dessen Gebrauch sie erfunden haben soll; endlich ein ganzes Schiffshinterteil. Das Rad weist auf Nemesis, die Fackel auf Demeter. Die Wasserkrüge (*situla, cymbium*), von denen bei I. und ihren Priesterinnen verschiedene Formen auftreten, enthalten das Nilwasser, das im Kultus gebraucht wird und das die gläubige Dame auf den Befehl der Göttin selbst aus dem heißen Meroë holen würde (Iuven. sat. 6, 526).

Wir besitzen Gefäße ägyptisierenden Stiles aus römischer Zeit, in der Mehrzahl in Europa hergestellt und gefunden, die ein Mittelding zwischen Krug und Mumie darstellen; sie sind oben abgeschlossen durch einen Kopf mit ägyptischer Frisur oder dem Kopftuch der Pharaonen. Die Krone hat die Form von wagerechten Widderhörnern mit Sonnenscheibe und Straußenfedern, oder es ist die Krone der I. (Rinderhörner mit Sonne, eventuell auch Federn). Derartige Gefäße pflegen wir nach antiken Andeutungen über ihre Beziehung zur Stadt Kanopos seit langem ‚Kanopen' zu nennen. Man hat sie früher der I. zugewiesen; die Gründe dafür scheinen heute nicht mehr stichhaltig zu sein. Vielmehr gehören die Kanopen dem Osiris zu; sie sind einerseits ein Bild seiner Mumie, andererseits enthalten sie das diesem Gott unterstellte Nilwasser (W. Weber Drei Untersuch. zur ägypt.-griech. Rel., Habil.-Schr. Heidelberg 1911, 29—48).

3. Beziehung zu Tieren. Aus pharaonischer Zeit stammt die Verbindung der I. mit der Kuh; allerdings beruht sie nur auf der Identifikation der I. mit Hathor, die sich seit uralter Zeit als Kuh offenbaren kann. Für die Griechen wirkte mit, daß die Kuh auch bei I.-Io auftrat.

Den ägyptischen Verhältnissen ist es entnommen, wenn Sphinx und Apisstier in der Begleitung der I. dargestellt werden; eine bestimmte innere Beziehung zu der Göttin liegt jedoch nicht vor.

Ähnlich bei der Schlange. Diese ist in alter Zeit ein Attribut ohne bestimmte Bedeutung für Göttinnen überhaupt; die Schlange ist in den spielenden Hieroglyphen der späten Zeit ein Schriftzeichen für das Wort ‚Göttin'. So mag es gekommen sein, daß I. als Schlange dargestellt und daß dieses Tier ihr beigegeben wird. Häufig treten I. und Osiris-Sarapis zusammen in Schlangengestalt auf (Rev. Archéolog. N. S. XXXVII 1879 pl. 9, 2); die eine der beiden Schlangen ist durch die Krone, das Sistrum und den Wasserkrug als I. gekennzeichnet (Berlin 8164: Erman Ägypt. Rel.² 1909, 247 Abb. 143). In rein griechischen Bildern wickelt sich eine Schlange um den Arm der I., z. B. auf dem pompeianischen Wandbild mit dem Empfang der Io in Ägypten (R. Mus. Borb. III 1839 tav. 19, 255—259).

Der Hund in der Begleitung der I. (Otfr. Müller Archäol. 408, 3) wird in erster Linie

auf ihre Beziehung zum Hundsstern (Sirius) zurückgehen; das ist offenbar, wenn I. auf dem Hunde reitet und dieser einen Stern am Kopfe trägt. In anderen Fällen, in denen Hunde in der Nähe der I. umherlaufen, mag man an Anubis gedacht haben; er gehörte ja zu den wenigen ägyptischen Gottheiten, die von den Griechen und Römern intensiv verehrt sind.

Daß I. sich als Vogel offenbart, trifft nach ägyptischer Vorstellung nur für den Falken zu. Die klassische Überlieferung läßt I. gelegentlich als Schwalbe erscheinen (Plut. de Isid. cap. 16. Minuc. Felix Octav. 2 ed. Oehler p. 28).

3. In Gruppen. Von Kompositionen wie der auf einem Hunde reitenden I. oder den ohne Handlung nebeneinander gestellten Figuren von I., Osiris-Sarapis, Anubis, Harpokrates und Nephthys kann hier abgesehen werden. Dann bleiben fast nur Einzelbilder der I. übrig. Die alten Typen der an der Leiche des Osiris klagenden I., die wohl auch für die Sorge um seinen Körper bemüht ist, bleiben auf Bilder ägyptischen Stils beschränkt und können wiederum außer Betracht bleiben. Von den zahlreichen Gruppen der I. mit ihrem Kinde Horus ist eigentlich nur eine einzige übrig geblieben, von den Griechen aufgenommen und in ihrem Stile wiederholt worden: die thronende I., die den Knaben auf dem Schoß hat und ihm die Brust reicht. Diese Szene mütterlicher Sorge, die schon in ägyptischen Figuren aus Bronze, Holz und Stein häufig dargestellt war, ist besonders in zahllosen griechischen Terrakotten verbreitet. Sie hat sich bis in die christliche Zeit hinein gehalten und scheint ihre Wirkung auf die Entstehung des Madonnentypus gehabt zu haben.

VIII. Isisdienst in griechisch-römischer Zeit.

A. Kultus.

1. Das Heiligtum. Der Kultus der I. hat sich ausschließlich in ihren Heiligtümern abgespielt und ist ägyptisierend in demselben Sinne gewesen wie das Kostüm der Göttin oder wie ihr Wesensinhalt. Die einzelnen Räume sind der Schauplatz bestimmter Riten. Im offenen Hof spielt sich der allgemeine Teil des Gottesdienstes ab. Der Priester geht, wie Apul. met. XI 795 es schildert, *per dispositas aras circumiens* und bringt das Morgenopfer dar; in der Tat stehen im I.-Heiligtum von Pompeii hin und wieder Altäre zwischen den Säulen des Umganges.

Der zweite wichtige Schauplatz des Kultus ist das mehr oder weniger dunkle Sanctuar, in welchem die Statue der Göttin steht. Dieses war gewiß nicht jedem der Gläubigen zugänglich, sondern erschloß sich nur den Eingeweihten höheren Grades. Dort amtierten die Priester, wohl oft bei verschlossenen Türen, die sich erst bei einer besonderen Feierlichkeit öffneten; in Pompeii hat das Allerheiligste eine verborgene Seitentür, durch welche die Geistlichkeit eintreten kann.

In der Literatur ist mehrfach davon die Rede, daß I. und Sarapis in Höhlen oder Grotten (σπέος, μέγαρον, *megarum*) verehrt werden; und zwar sowohl in Ägypten wie in Italien, wo sie sogar künstlich hergestellt werden (Letronne Inscript. de l'Égypte I 453ff. Lanciani Bull. Inst. Archeol. R. 1868, 230. Apul. met. XI 810). Sollte man auf diesen Gedanken durch die Krypten der Tempel gekommen sein? Wir kennen derartige dunkle Kammern, die unter der Erde liegen oder in den dicken Mauern ausgespart sind, in einer Reihe von späten Tempeln; ihre Bedeutung gerade für den I.-Kult ist allerdings nicht belegt. In Europa scheint man sie mit den Quellen oder der Flut des Nils in Verbindung gebracht zu haben.

Die I.-Tempel scheinen im übrigen in griechischem Stil erbaut zu sein; ein ägyptisierender Charakter wird ihnen durch die Ausstattung gegeben. Einerseits haben die in Europa gearbeiteten Statuen der I. sowie die Altäre, Opfergeräte usw. ägyptisches Beiwerk erhalten; andererseits hat man echte ägyptische Denkmäler aus dem Niltal zu erwerben gesucht. Wegen des letzteren Verlangens haben die Priester in Ägypten sich nicht gescheut, ältere Stücke aus dem Besitze ihres Tempels zu verhandeln; dabei haben die Käufer mehr auf Material, Farbe und Aussehen Wert gelegt als auf den Inhalt. So sind Denkmäler aus schwarzem Granit bevorzugt worden, und die Grabsteine von unbedeutenden Privatleuten haben dazu dienen müssen, der Gemeinde ein tiefes Mysterium vorzutäuschen.

2. Riten. Die in das Geschehen der Natur und das Tun der Menschen eingreifenden Äußerungen des Charakters der I. mochten den Denkenden anziehen — für die Menge mußten die Formalitäten des Ritus das fesselnde Moment im I.-Dienst sein. Auf der einen Seite waren zahlreiche Reinigungen vorgeschrieben, die erst den Zutritt zu den höheren Weihen ermöglichten; dazu geschlechtliche Enthaltsamkeit, Fasten und andere Askese zu bestimmten Zeiten. Auf der anderen Seite standen, wenn die Gebote der Göttin erfüllt waren, erbauliche Tröstung und Hilfe, freudige gemeinsame Hymnen und gelegentlich ausschweifende Orgien.

Nach den Darstellungen, die sich auf den Weihungen der I.-Diener finden, sind es besonders zwei Szenen, die ihre Teilnahme erregt haben: die Prozession und die Anbetung. In der Prozession sehen wir die Priester und Priesterinnen in feierlichem Schritt hintereinander; sie tragen außer dem Sistrum und dem Krug, in welchem wir uns das Nilwasser zu denken haben, Bilder der Göttin selbst und der ihr nahe stehenden Gottheiten. Die Reste von leichten hölzernen Kultbildern, an denen nur die nicht bekleideten Körperteile aus Stein gearbeitet sind, haben sich gefunden. Prozession: Lafaye Divin. d'Alex. 1884, 300. Wendland Hellenist.-röm. Kultur 1912 Taf. 7, 3.

Die Anbetung ist der Höhepunkt des Kultus, der sich im Inneren des Tempels vollzog; sie zeigt den Priester oder auch den Gläubigen in der ehrenvollsten aller Funktionen, die er zu versehen hat: wie er von Angesicht zu Angesicht vor die Göttin tritt und zu ihr betet. Dargestellt: Recueil de travaux ... égypt. assyr. XXXV 1913, 46, 5 mit pl. I. Vorangegangen sind die Riten, die der I.-Dienst aus Ägypten übernommen haben wird, wo sie sich seit sehr alter Zeit in ähnlicher Weise im Tempelritual finden. Sie drehen sich um das Räuchern und Sprengen des

Raumes, des Naos und des Bildes der Göttin; dieses wird neu gekleidet, gesalbt und mit Schmuck versehen, als ob es ein Mensch wäre, der der Pflege bedarf.

Von besonderer Wichtigkeit im Kultus war das Wasser, auch dieses ein vielleicht aus Ägypten entlehnter Zug. Wir fanden es in einem Raum im Hintergrunde des pompeianischen Tempels, es schien mit den Grotten der späten ägyptischen und europäischen Heiligtümer zusammenzuhängen, und der Wasserkrug trat immer wieder bei der Göttin selbst, ihren Priestern und Priesterinnen auf, wenn sie in Prozession schritten oder neben der Göttin dargestellt wurden. Das Wasser in der Vase wird oft als zum I.-Kult gehörig erwähnt (Firm. Matern. II 5. Apul. met. XI 11). Andere Stellen lassen keinen Zweifel daran, daß dieses Wasser eigentlich aus dem Nil stammen sollte. Nur dieses darf nach den Vorschriften, deren Befolgung in der Praxis natürlich nicht immer möglich gewesen sein wird, im I.-Tempel zur Sprengung verwendet werden (Myth. Vat. III 6, 30). Die Dame, die der Göttin völlig ergeben ist, würde bis nach Meroë reisen, um es zu holen (Iuven. sat. 6, 526).

3. Opfer und Gebete. Fresken und Reliefs zeigen uns die Darbringung der Opfer, von denen die Inschriften oft sprechen. Abgesehen von den Wiederholungen von Räuchern und Sprengen handelt es sich um Tiere, Früchte, Blumen, Brote, Getränke u. a., die auf dem Altar niedergelegt werden; scheinbar als Nahrung der Göttin, in Wirklichkeit später zum Unterhalt der Priesterschaft verwendet. Der Priester, der einer Dame die Lieferung einer fetten Gans und eines Kuchens auferlegte, wenn sie bei der Gottheit Gnade finden wolle, wird nicht zuletzt an sich selbst gedacht haben (Iuven. sat. 6, 526ff. Tibull. I 3, 23). Auch sonst hören wir von wertvollen Weihungen an I., besonders silbernen Sistren und Schalen, auch Schlangen mit eingesetzten Edelsteinen (CIL II 3386).

Die Hymnen, die bei feierlichen Gelegenheiten gesungen wurden, besangen die Göttin, soweit sie nicht an die ihr nahe stehenden Gottheiten gerichtet waren, in allen ihren Eigenschaften. Wir haben sie uns im wesentlichen als Lieder zu ihrem Preise zu denken. Erst am Schluß kommt zum Ausdruck, was die Gemeinde oder den Sprecher bewegt; hier setzt das Gebet ein, dessen Ziel die Gewinnung der Gnade der Göttin ist.

Im Anschluß an die ägyptischen Verhältnisse hat im I.-Dienst das magische Element nicht gefehlt, das sowohl die Darbringung der Opfer wie die Gebete durchzieht. Zwar haben wir die ägyptisch-griechischen Zauberformeln, die uns in späten Papyrus auch noch der christlichen Zeit in großer Zahl erhalten sind, nicht in dem eigentlichen Kultus anzunehmen; sie sind vulgäre Texte, wenigstens in der Art ihrer Anwendung, so viel gelehrtes Beiwerk sie auch haben mögen. Aber bei der Weihung des Opfers durch die Göttin und seiner Verwendung durch sie kommt eine gewisse Zauberkraft in Tätigkeit; ebenso bei der Beschwörung der I. und dem nachdrücklichen Wunsche des Priesters, daß sie helfen solle.

B. Feste und Mysterien.

1. Festfeiern. Die unter dem Namen der I.-Mysterien überlieferten und berühmt gewordenen Feierlichkeiten sind nicht tägliche Vorgänge des Kultus gewesen, sondern außergewöhnliche Zeremonien, die sich im wesentlichen auf die großen Feste beschränkt haben werden. Sie standen außerhalb des öffentlichen Kultus, der sich unter freiem Himmel im Tempelhof vollzog und bei dem die ganze Schar der Gläubigen oder Neugierigen zuschauen durfte. Die Teilnahme war, je weiter die Zeremonie fortschritt und je offener die Enthüllung der Geheimnisse der Gottheit wurde, um so mehr beschränkt, bis zuletzt außer den Berufspriestern nur noch die unbedingt zuverlässigen und ergebenen Gläubigen oder wohl auch einmal der reiche Maecen anwesend blieben. Die Vorbereitung der Zugelassenen erfolgte durch Reinigungen, Enthaltsamkeit in der Nahrung und dem Geschlechtsgenuß sowie Unterweisungen über den tieferen Sinn der Vorgänge.

Die Mysterien sind in der Form, in der wir sie in der griechisch-römischen Zeit vor uns haben, keine einheitliche Schöpfung. Ihr ägyptisches Vorbild werden die dramatischen Vorführungen der Schicksale des Osiris sein, die uns durch den Bericht eines Augenzeugen aus der 12. Dynastie (etwa 19. Jhdt. v. Chr.) bekannt sind (Heinr. Schäfer Die Osirismysterien, 1904, in Sethe Untersuch. z. Gesch. u. Altertumsk. Ägypt. 4). Aber die Übertragung ist nicht direkt geschehen. Die ägyptische geheime Gottesverehrung hat sich in Syrien früh mit den dortigen Kulten, besonders des Adonis und der Astarte (Magna Mater) in Byblos, verbunden und hat mit den vorderasiatischen Elementen eine Mischung gebildet, in welcher die verschiedenartigsten Faktoren zusammenwirkten. Nachdem I. in dieser Götterfamilie eine stärkere Bedeutung als vorher erlangt hatte, traten die griechischen Vorstellungen hinzu und ergaben einen Synkretismus, dessen ägyptischer Einschlag durchaus nicht das überwiegende Element zu nennen ist. In frühptolemäischer Zeit mag die Verschmelzung des I.-Dienstes mit den in Eleusis vorhandenen Mysterien der Demeter erfolgt sein. Von da ab bewegt sich Verbreitung und Beliebtheit der Geheimkulte in aufsteigender Linie. An immer weiteren Orten sehen wir sie in den Jahrhunderten vor und nach Christi Geburt eingeführt, um durch ihre geheimnisvollen Vorgänge die Scharen der Suchenden, der Schaulustigen und auch der Spötter anzuziehen. Einen Einfluß der Mysterien auf das Christentum, das in seinen Anfängen mehrfach die Einwirkung der orientalischen Vorstellungen erfuhr, hat man geleugnet, weil sie sich erst im 2. Jhdt. n. Chr. in stärkerer Weise ausgebreitet hätten (Clemen Einfluß der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum 1913, 8—10); darin liegt aber wohl eine Verkennung der Strömungen, die unterhalb unserer literarischen Überlieferung fluten.

Der Inhalt der Handlungen, die bei den Festfeiern zur Vorführung kamen, war ein ebenso komplizierter wie der Charakter der Göttin selbst. In ihnen sprachen sich die Eigenschaften der I. aus. Als Gattin des Osiris zeigt sie sich in den Schauspielen des Novemberfestes (vgl. u.

2 a). Die Herrin des Meeres und der Seefahrt erhält als Opfer das Schiff, das bei dem Märzfest hinausgesandt wird (vgl. u. 2 b); ihr ist auch das Fest *sacrum Phariae* (d. h. der I. Pharia) im April gewidmet. Mancher andere Zug des Wesens der I. wird in die einzelnen Szenen hineingeheimnißt sein, die sich bei den übrigen Vorführungen den Augen und Ohren der Gläubigen darboten.

In dem Bericht über die Einführung des Lucius in den engeren Kreis der Eingeweihten faßt Apul. met. XI 23 seine Erlebnisse so zusammen: ‚Ich durchschritt die Pforten des Todes, ich betrat die Schwelle der Proserpina, und nachdem ich durch alle Elemente gefahren, kehrte ich zurück. In der Mitte der Nacht sah ich die Sonne in ihrem hellsten Schein. Vor die unteren und die oberen Götter trat ich hin und betete sie in der Nähe an.‘ Das kann nichts anderes bedeuten, als daß die Unterwelt vorgeführt worden ist, durch welche in der Nacht die Sonne zieht, um, wie die ägyptische Überlieferung sagt, den Toten Licht zu spenden (Granger Cl. rev. XVI 1902, 430. Reitzenstein Arch. f. Rel.-Wiss. VII 1904, 408). Dieser Teil der Mysterien führte also I. als die Herrin des Totenreiches vor, als die wir sie kennen (vgl. o. VII A). Der Sinn der Zeremonien wird gewesen sein, daß der Myste zu den Göttern geführt wird und sich unter sie mischen darf; er erhält ihre Eigenschaften und kann auf Unsterblichkeit rechnen. Offenbar haben die altägyptischen Vorstellungen mitgewirkt, nach denen der Tote zum Osiris wird und dadurch mit dem Gotte identifiziert wird, dessen Eigenschaften er annimmt.

2. Die einzelnen Feste. a) Novemberfest: Osirisklage. Dasjenige Fest, das den ägyptischen Charakter am stärksten betonte, ist das ‚Isia‘, das die dramatische Darstellung des Osirismythos enthielt (Herod. II 171. Plut. de Isid. cap. 27); es wurde in Rom im Anfang November gefeiert (CIL I² 333). Auf zwei Momente wird in der Literatur häufig hingedeutet: das Suchen und das Finden des Osiris. I. durchzieht die Lande klagend und sucht den Leichnam ihres Gatten, den der böse Set zerstückelt hat; die Totenklage der jammernden Witwe hallt durch die Luft (Prudent. Symm. I 630). Anubis, dagestellt durch einen Priester mit Hundekopf, ist ihr bei dem Suchen behilflich (Appian. bell. civ. IV 47). Sind die Glieder gefunden, wobei gewiß das Volk unter Anleitung der Priesterschaft mitwirkte, und ist der Körper zusammengesetzt, so ruft man jubelnd aus: *εὑρήκαμεν, συγχαίρομεν* (Athenag. suppl. 22 Otto S. 114. Firmic. Matern. de error. profan. relig. 2, 9); diesen Jubelruf kennt schon Seneca (apocol. 13). Nun wird der Leichnam belebt, Osiris erwacht wieder, und der Kreislauf des Entstehens und Vergehens im Menschenleben wie in der Natur beginnt von neuem.

b) Märzfest: Seefahrt. Zahlreiche literarische und inschriftliche Erwähnungen weisen auf das *navigium Isidis* oder *πλοιαφεσία*, das am 5. März begangen wird. Wie sein Name sagt, bedeutet es die feierliche Eröffnung der Schiffahrt im Frühjahr; es richtet sich also an I. als Schützerin der Seefahrt, und demgemäß ist der ägyptische Anteil in ihm nur das äußere Zeremoniell und Einzelheiten der Vorgänge. Das wichtigste ist, daß man ein Schiff mit allerhand Kostbarkeiten belädt, prächtig ausschmückt, der I. weiht und unter Segenswünschen ins Meer treiben läßt (CIL I² p. 311. Deubner Athen. Mitt. XXXVII 11912, 180 für das Jahr 1—2 n. Chr.).

Wir besitzen in literarischer Einkleidung den Bericht eines begeisterten I.-Dieners, der das Märzfest in Kenchreai, dem Hafen von Korinth. im 2. Jhdt. n. Chr. mitgemacht hat (Apul. met. XI 8—17). Die große Prozession, die sich zum Meer bewegt, hat im wesentlichen griechischen und volkstümlichen Charakter; aber in ihr schreiten doch auch die in die Mysterien der I. Eingeweihten mit dem Sistrum. Hinter einem als Anubis kostümierten Gläubigen schreitet ein Mann mit einem Rinde, also offenbar einem Abbilde der I.; den Schluß bildet der Priester, der wiederum ein Sistrum trägt.

C. Priester und Gläubige.

1. Die Priesterschaft. Ob der Verwalter eines priesterlichen Amtes im I.-Tempel Berufs- oder Laienpriester ist, läßt sich nach unserem Material naturgemäß nur für einige Fälle beantworten. Dabei zeigt sich auffallend oft, daß die Leute ihre Tätigkeit nur für ein einziges Jahr oder eine beschränkte Zahl von Jahren ausüben; sogar wenn sie *ἱερεύς* heißen. Das mag sogar von würdigen Greisen gelten, die das ehrenvolle Amt eines Hohenpriesters in größeren Städten bekleiden. Wenn wir aber auf den Wandbildern aus Herculanum und Pompeii einen Priester sehen, der nach seiner braunen Hautfarbe offenbar ein Ägypter ist, haben wir in ihm einen Berufspriester zu erkennen. Was sollte Horus, Sohn des Pabek, in Köln mit einem Priesteramte anfangen, das ihn nur vorübergehend beschäftigte und ernährte? Hier handelt es sich dem Anschein nach um Ägypter, die den Ritus kannten und aus ihrer Heimat auswanderten, um in der Fremde ihrer Göttin zu dienen nach der Weise, die sie wünschte.

An Ämtern war im I.-Dienst kein Mangel. Wir kennen ein Dutzend und mehr Titel von Priestern, die mit irgend einer Funktion bei den Prozessionen und dem Kultus im Inneren des Tempels betraut waren. Da sind die Propheten, die in die heiligen Bücher eingeführt sind. Die Stolisten und die Ornatrix (CIL XII 3061) bekleiden die Statue der I. Die Pastophoren tragen die heiligen Bilder der Götter, die dem Volke gezeigt werden. Andere zünden die Kerzen an dem Lampenfest an; die niederen Grade verrichten Gehilfendienste.

Die Abgrenzung der Priester gegen die Gemeindemitglieder ist nicht leicht, weil die Einführung zu den Ämtern von Stufe zu Stufe führt. Auch die äußeren Kennzeichen der Tracht sind nicht unbedingt ausschlaggebend. Die Priester pflegen das Haupthaar nicht zu scheren, sondern so glatt abzurasieren, als ob sie kahlköpfig seien; so sagen es die Darstellungen (Wandbilder: Gaz. archéolog. I 1875 pl. 25) und die literarischen Erwähnungen (z. B. Minuc. Felix Octav. 22). Das Gesicht ist ebenfalls rasiert; nur ausnahmsweise tritt ein Vollbärtiger

vor die Göttin (Recueil de travaux ... égypt. assyr. XXXV 1913, 46, 5 mit pl. I). Schlichte weiße Gewänder, meist wohl aus Leinen gefertigt, zeichnen die Priester vor der Gemeinde aus. Sie sind in strengerer Weise als die Laien durch rituelle Gebote zur Enthaltsamkeit gezwungen, zum Sitzen am Boden, und zur Beobachtung anderer Förmlichkeiten.

Nicht zu vergessen sind die Damen, die wir in Statuen (Wendland Hellenist.-röm. Kultur 1912 Taf. 7, 2. Lafaye Divin. d'Alex. 287) oder auf Grabsteinen (ebd. Taf. 8, 2) im Kostüm der Göttin sehen: in dem Gewande mit der vorn herabhängenden Falte, mit Sistrum und Wasserkrug in der Hand; zahlreiche Exemplare sind erhalten. In ihnen haben wir wohl nicht gewöhnliche Dienerinnen der I. zu sehen, sondern Priesterinnen irgend welcher Art. Wissen wir doch aus den Inschriften, daß einige Ämter im Dienste der I. auch den Frauen zugänglich waren; das Amt der Kanephoren ist niemals von Männern bekleidet worden.

2. Die Weihen. Die Göttin zeigt treuen Dienern ihre Gnade in mannigfaltiger Weise. Sie erscheint im Traume, um zu trösten und zu stärken; sie befreit von inneren Zweifeln und Schuldbewußtsein und hilft in allen Nöten. Besonders gern erfüllt sie Liebenden ihre Wünsche und läßt sie zusammenkommen; gerade diesen Punkt haben die Priester sich zunutze gemacht und sind oft zu Kupplern geworden. Den ärgsten Anstoß gab ein Vorfall unter Tiberius; damals bestach ein Ritter den Priester der I., ihn während der Nacht im Heiligtum in die Arme einer seit langem vergeblich von ihm verfolgten Dame zu führen, die in ihrer Frömmigkeit auf das Erscheinen des Gottes Anubis wartete (Zonar. VI 5).

Die höchste Ehre widerfuhr dem Gläubigen, wenn die Göttin ihn der Aufnahme in den engeren Kreis der I.-Diener würdigte. Über die Stufenfolge der Weihen, die hierbei nötig waren, haben wir einen reizvollen Bericht in der Erzählung des Lucius in Apul. met. XI 19ff. Mithras, der Hohepriester der I. in Kenchreai bei Korinth, erhält von der Göttin einen ausdrücklichen Befehl, Lucius die erste Weihe zu erteilen und ihn in die Mysterien einzuführen. Er wird körperlich durch Bad und Besprengung, geistig durch Mitteilung der Gebote der heiligen Schriften vorbereitet. Nach zehn Tagen, in denen er auf den Genuß von Fleisch und Wein hat verzichten müssen, wird er Nachts im Allerheiligsten durch die ägyptische Unterwelt geführt. Am folgenden Morgen wird er festlich geschmückt und dem im Hofe harrenden Volke gezeigt.

Die zweite Weihe erhält Lucius nach einiger Zeit im I.-Tempel auf dem Marsfelde zu Rom. Wiederum erfolgt die Berufung durch Träume, und wiederum muß er zehn Tage enthaltsam leben. Was ihm diesesmal gezeigt wird, sind die Mysterien des Osiris; also wohl die Erklärung des tieferen Sinnes der Schauspiele, an deren Aufführung sich auch die große Menge der Gläubigen beteiligen durfte.

Durch die dritte Weihe endlich wird Lucius zu Rom in den Vorstand des Kollegiums der Pastophoren aufgenommen, das Sulla gestiftet hat. Er erfüllt die Fastenbedingungen weit über das vorgeschriebene Maß hinaus, und nun wird ihm, nachdem ihm Osiris in seiner wahren Gestalt erschienen ist, die Rasur des ganzen Kopfes zuteil.

3. Die Gemeinde. Die öffentlichen Veranstaltungen der I.-Gemeinde, die Beteiligung des Volkes an den Festen und der auch dem Fernerstehenden erkennbare feierliche und geheimnisvolle Nimbus des Gottesdienstes haben so manchen angelockt, zunächst als Zuschauer, dann als Gläubigen. Wer in einen Kultverein eintrat und sich zu bestimmten Leistungen im Sinne der Göttin verpflichtete, hatte die Möglichkeit, später selbst ein Priesteramt zu bekleiden, wenn die Reihe an ihn kam. Kamen die Gläubigen in andere Länder, so begegneten sie auch dort Angehörigen der I.-Gemeinde; man traf sich im Heiligtum, wenn man sich nicht sogar schon bei der Begrüßung durch den Gebrauch gewisser symbolischer Bewegungen erkannte, wie sie z. B. in gnostischen Kreisen üblich waren. Für die I.-Diener des 3.—5. Jhdts. n. Chr. in Philä und Nordnubien kennen wir die schematische Zeichnung eines Blumenstraußes als ein Symbol ihrer Gemeinde, das sie in Tempeln, auf Stelen und Gefäßen anbringen (Roeder Ztschr. Ägypt. Spr. XLVIII 1910, 115).

Charakteristisch für den I.-Dienst ist die starke Beteiligung des weiblichen Elements, das wir schon in der Priesterschaft auftreten sahen. Einerseits hat der Ritus mit seinen Rätseln und seinem Prunk Eindruck auf die vornehmen Damen und die Frauen der niederen Stände gemacht; andererseits wurden gerade die I.-Tempel gern von lockeren Dämchen besucht, die einem Abenteuer nicht abgeneigt waren, und ebenso von der Halbwelt, die fernzuhalten man sich oft vergeblich bemüht hat (Friedländer Sittengesch. Roms I^5 1881, 449). Gewiß hat der Einfluß der Priester gelegentlich auch ethischen Wert für das Gewissen des einzelnen gehabt; z. B. wenn eine Gelddunterschlagung zu sühnen war oder wenn die Enthaltsamkeitsvorschriften der zügellosen Sinnlichkeit Einhalt geboten (Iuven. 13, 92. 6, 535). Aber zahlreicher sind die Belege dafür, daß die Priester die Frömmigkeit ihrer Klientinnen ausnützten, um ihre persönlichen Interessen durchzusetzen (Iuven. 6, 511. Tibull. I 3, 23). [Roeder.]

2) Isis (ὁ Ἶσις, Skyl. 81 [wo Gail die gewöhnliche Lesart Ἶσις mit Recht in Ἴσις verwandelt hat]. Arrian. peripl. Pont. Eux. 9. Anonym. peripl. Pont. Eux. 42. FHG V 174. Plin. n. h. VI 12), ein schiffbarer Fluß in Pontos zwischen dem Akinasis und Mogros, 90 Stadien nördlich von ersterem und ebensoweit südlich von letzterem und 180 Stadien südlich vom Phasis. Auch die Tab. Peut. X 5 (Miller) kennt ihn, indem sie 3 Mil. (wahrscheinlich Schreibfehler statt 11 Mil.) vom Flecken Nigrus (unstreitig Schreibfehler statt Mogros) einen Ort *apasidam* ansetzt, wofür es gewiß *ad Isidem* heißen sollte. Man hält ihn für den heutigen Natanebi. [Ruge.]

Isis Athenodoria in Rom. Erwähnt im Curiosum und in der Notitia unter der zwölften Region *Fortunam mammosam, Isidem Artheno-*

doriam, aedem Bonae Deae subsaxanae. Richter Topographie² 342 denkt an einen Vicus, der nach diesem Götterbilde, das hier aufgestellt gewesen wäre, seinen Namen hatte; vgl. dazu Förster Arch. Jahrb. VI 1891, 195f. Jordan-Huelsen Topogr. d. St. Rom. I 3, 197 Anm. 37 und Art. Athenodoros o. Bd. II S. 2047. [Gall.]

Isis et Serapis, in der konstantinischen Zeit Name der dritten Region von Rom. So benannt nach dem Isisheiligtume unterhalb des Caelius, dem Iseum Metellinum (s. d.). [Gall.]

Isiu. 1) Itin. Ant. 167. Not. dign. verschrieben *Isui*, Ort am östlichen Nilufer 20 mp. südlich von Hierakon (heute Deir el-Gebraui) und 24 mp. nördlich von Muthis; Standort der Ala quarta Britonum. Der Ort ist also etwa beim heutigen El Ma'sarah gegenüber Assiut zu suchen.

2) Itin. Ant. 156, Ort in der ägyptischen Heptanomis am westlichen Nilufer 20 mp. nördlich von Cene nicht näher bekannter Lage etwa am Eingang ins Fayum. Beides anscheinend wichtige Stätten des Isiskultes. [Kees.]

Isius mons (τὸ Ἴσιον ὄρος, Ptolem. IV 7), ein Berg in dem äthiopischen Küstenstriche Troglodytice unfern der Westküste des Arabischen Meerbusens, etwas südlich vom Mnemion Promont. (μνημεῖον ἄκρον) und südwestlich von Berenice, jetzt Ras al Dwaer. Auch Strabon (XVI 770) gedenkt an dieser Küste, jedoch weiter nach Süden hin, eines von Sesostris gegründeten Tempels der Isis auf einem Berge, der wahrscheinlich kein anderer ist als jener Berg des Ptolemaios. [Kees.]

Ἴσκινα, Ort in Innerlibyen, südlich der großen Syrte. Ptolem. IV 3, 11. *Iscina* Itin. Ant. 65, 1 (var. *scina*, *stima*) und in der Geogr. Guid. 521, 21; *Isina* Geogr. Rav. 352, 14; *Scina locus Iudeorum Augusti* auf der Tab Peut. Müller zu Ptol. 631 identifiziert I. auf Grund der Entfernungsangaben bei Ptolemaios und in den Itinerarien mit großer Wahrscheinlichkeit mit der Ptolem. IV 3, 4 an der großen Syrte genannten Φάραξ κώμη; er schreibt nach Strab. XVII 836 Χάραξ (verderbt in Κόραξ im Stadiasm. maris magni Geogr. Gr. min. I 458) und vermutet, daß der richtige Name des in der Gegend des heutigen Medina es-Sultân gelegenen Ortes Ἰσκίνα χάραξ gelautet habe. S. Charax Nr. 17. [Fischer.]

Iskome, auf einer Inschrift aus Kutahia (Kotyaeion) in Phrygien werden die κατοικοῦντες ἐν Ἰσκόμῃ erwähnt. Der Ort ist in der südöstlich gelegenen Ruinenstätte von Kara Agatsch Ören anzusetzen. Ramsay Journ. hell. Stud. V 259 nr. 11 und VIII nr. XCIV; vgl. Oberhummer und Zimmerer Syrien und Kleinasien 387. [Ruge.]

Ἴσκος (Hierocl. 655, 6) s. Oescus.

Ismaelitai, nur aus dem Alten Testament (Gen. 16. 25, 18: J — 21: E — 25, 12—17: P — 37, 25ff. und 28b) bekannter und daraus in kirchliche Schriftsteller übergegangener Name einer den Israeliten verwandten nomadischen Völkerschaft, die etwa vom 12.—9. Jhdt. v. Chr. in der Wüste Pharan im syrisch-arabisch-ägyptischen Grenzland um das Heiligtum Be'er Lachai Rō'i ihre Sitze hatte; vgl. Ed. Meyer Israeliten 322ff. Später galt Ismael als Stammvater der arabischen Beduinen. In dieser Bedeutung in den Islam übernommen, wurde Ismael von den Arabern selbst an die Spitze der Genealogie der nordarabischen Stämme gestellt, die von den von Joḳṭān stammenden südarabischen Kaḥṭāniden unterschieden werden. [Hartmann.]

Ismara (*Ismaron*, *Ismarus*). **1)** Stadt in Thrakien nahe bei Maronia (oder nach Tzetz. ad Lycophr. 818. Harpokr. s. *Μαρώνεια*. Hesych. Suid. der frühere Name von Maronia) an der Ägäischen Küste (Strab. 331, 44). Nach Hom. Od. IX 40 (vgl. Strab. a. a. O.) war es eine Ansiedlung der Kikonen. Strab. a. a. O. sagt, daß der alte Name Ismarus, der jetzige aber Ismara (so auch bei Verg. Aen. X 351) ist; bei Plin. n. h. IV 42 heißt es *Ismaron* (nom. plur. *Ismara* bei Verg. Georg. II 37. Lucr. V 30). In der Nähe wuchs ein berühmter Wein (Athen. I 30f. Propert. III 31, 32. Ovid. met. IX 142). *Ismarius* = thrakisch, z. B. Ovid. met. XIII 530 (Polymestor). II 257 (Hebrus und Strymon); amor. II 2, 7 usw.). Verg. Ecl. VI 30 erwähnt einen *Mons Ismarus*. [Vulić.]

2) *Ismara* (var. *Σίσμαρα*, Ptolem. Geogr. V 6, 19), Stadt Kleinarmeniens am Euphrat; von Müller zu Ptolem. a. O. als identisch mit dem folgenden *Ζίμαρα*, dem heutigen Zimara, erklärt. [Baumgartner.]

Ismaris (Ἰσμαρὶς λίμνη), Strandsee an der Küste von Thrakien zwischen den Städten Maroneia und Stryme, Herod. VII 109. Strab. VII 331 frg. 44. Steph. Byz. s. Ἴσμαρος. Die älteren Karten, welche auf der englischen Seekarte 2836 Archipelago (1881) beruhen, lassen die Stelle nicht genau erkennen, daher die Einzeichnung bei Kiepert N. Atl. v. Hellas IX und Formae XVII etwas willkürlich. Ein genaueres Bild der Küste geben anscheinend die türkische Generalstabskarte von 1899 und die neue österreichische Generalkarte 1 : 200000 Bl. 43/41 Xanthi von 1907, wo östlich vom Bistonischen See mehrere kleine Limane, auch landeinwärts ein sumpfiger See verzeichnet sind. [Oberhummer.]

Ismaros. 1) Thebaner, Sohn des Astakos, der beim Kampfe gegen die Sieben den Hippomedon tötet. Apollod. III 74.

2) Sohn des Eumolpos, flieht mit seinem Vater zum Thrakerkönig Tegyrios und heiratet dessen Tochter. Apollod. III 202. [Kroll.]

3) Ismaros (Ἴσμαρος), Stadt der thrakischen Kikonen, an der See gelegen, von Odysseus zerstört, Hom. Od. IX 140. Sie stand unter dem Schutze Apollons, ebd. 198. Die Angaben der Späteren sind meist nur aus Homer abgeleitet, so Steph. Byz. Doch scheint Strabon eine genauere Kenntnis der Lokalität gehabt zu haben, wenn er VII 331 frg. 44 (die Stelle ist merkwürdigerweise meist übersehen worden) sagte: *μετὰ δὲ τὴν ἀνὰ μέσον λίμνην* (den Bistonischen See) *Ξάνθεια, Μαρώνεια καὶ Ἴσμαρος, αἱ τῶν Κικόνων πόλεις· καλεῖται δὲ νῦν Ἰσμάρα πλησίον τῆς Μαρωνείας· πλησίον δὲ καὶ ἡ Ἰσμαρὶς ἐξίησι λίμνη· καλεῖται δὲ τὸ βεῖθρον ηδυ . . . . γειον· αὐτοῦ δὲ καὶ αἱ Θασίων λεγόμεναι κεφαλαί.* Hienach scheint der Name zu seiner Zeit nur noch an einer Örtlichkeit bei Maroneia gehaftet zu haben. Damit stimmt überein, daß die späteren Kompilatoren I. geradezu für den älteren Namen von Maroneia halten, Harpokr. s. *Μαρώνεια*. Suid. Ἴσμαρος

πόλις ἡ νῦν Μαρώνεια λεγομένη. Tzetz. Lycophr. 818. Ein altes Zeugnis für die Lokalität ist ferner Archil. frg. 2 bei Athen. I 30 f *οἶνος Ἰσμαρικός.* Suid. s. *Ἰσμαρικὸς οἶνος*, dazu Ovid. met. IX 642 *Ismariae-Bacchae.* Prop. III 31 (33), 32 *Ismario mero.* Verg. Georg. II 37 *iuvat Ismara Baccho conserere.* Es scheint hienach der Name auch auf die von der Küste im Frenkbunar zu 660 m ansteigenden Höhen angewendet worden zu sein. Die englische Seekarte verzeichnet dort (über Makry) sogar einen Mt. Ismaro, den auch die alte österreichische Generalkarte 1:300000 Bl. O 13 Xanthi übernommen hat, doch wohl nur als eine gelehrte Reminiszenz! Mit dem Weinbau von I. hängt anscheinend auch zusammen, daß römische Dichter den Namen geradezu als Synonym für thrakisch gebrauchen, so Ovid. am. II 6, 7; her. XV 154; met. II 257. X 305. XIII 530. Verg. buc. VI 30; Aen. X 351, auch Dionys. perieg. 113 (*βορέας*) mit Eustath. Andere mehr oder minder belanglose Erwähnungen, welche immerhin für das Festhalten des Namens im ganzen Altertum zeugen, finden sich bei Lucr. V 30 *Bistoniasque plagas atque Ismara propter.* Plin. n. h. IV 42 *oppidum-Ismaron.* Prop. III 4 (II 13), 6 *Ismaria-valle.* IV 12, 25. Etym. M. usw. [Oberhummer.]

Ismene (*Ἰσμήνη*). **1)** *Κώμη Βοιωτίας*, Steph. Kiepert und Bursian Geogr. v. Griechenl. I 214 A. nehmen Spuren einer alten Ortschaft an der Mündung des Ismenos für diese Siedlung in Anspruch. [Fimmen.]

2) Ismene (*◊ΙΣΜΕΝΕ* auf dem archaischen Vasenfragment von der Akropolis, Journ. hell. Stud. XIII 1892/3 Taf. 11), Heroine Thebens, wo ein Fluß, Hügel, Dorf diesen Namen tragen, berühmt durch den Kult des Ismenischen Apoll: Steph. Byz. s. v., Paus. IX 9, 2. 10, 2—6, Pherekydes in Schol. Eurip. Phoen. 53 = FHG I 48. Sie ist für die alte thebanische Sage gewiß von größerer Bedeutung gewesen, als sich jetzt erkennen läßt. Wir kennen nur einen alten Zug und diesen nur durch den Zufall, daß der Grammatiker Sallust ihn aus einem gelehrten Kommentar in seiner Hypothesis der Sophokleischen Antigone mit Zitat erhalten hat: *Μίμνερμος δέ φησι τὴν μὲν Ἰσμήνην προσομιλοῦσαν Περικλυμένῳ* (Robert Bild und Lied 21; *Θεοκλυμένῳ* codd.) *ὑπὸ Τυδέως κατὰ Ἀθηνᾶς ἐγκέλευσιν τελευτῆσαι.* Ob die aus Pherekydes in Schol. Eurip. Phoen. 53 = FHG I 48 erhaltene Notiz *Ἰ. ἀναιρεῖ Τυδεὺς ἐπὶ κρήνης καὶ ἀπ' αὐτῆς ἡ κρήνη Ἰ. καλεῖται* mit jener Sage zu vereinigen sei oder eine ältere Version darstellt, muß zweifelhaft scheinen. Dargestellt ist die Szene auf einer korinthischen Amphora Mon. d. Inst. VI Taf. 14 = Benndorf Vorlegebl. 1889, XI 4: eine auf einer Kline liegende Frau wird von *Τυδευς* mit dem Schwert erstochen, während nach links der nackte *Περικλυμενος* entflieht; vgl. die merkwürdig ähnliche etruskische Aschenkiste bei Körte II Taf. 8a und S. 25. Diese Sage muß wohl früh poetisch gestaltet gewesen sein, da sie in Asien, Korinth und Athen bekannt war. Der Poseidonsohn Periklymenos hatte einst in der Sage der Sieben gegen Theben eine hervorragende Rolle gespielt: er verfolgte den Amphiaraos (Pind. Nem. IX. Eur. Phoen. 1155) vermutlich im Epos von Amphiaraos' Ausfahrt (Bethe Theb. Heldenlieder 58. 60). Tydeus ist stets einer der Hauptangreifer geblieben. Aber als sein Gegner erscheint in unserer Überlieferung Melanippos, nicht Periklymenos, der vielmehr dem Parthenopaios gegenübergestellt wird. In jener verschollenen Sage scheint Tydeus merkwürdigerweise als Sieger dargestellt gewesen zu sein: stirbt doch durch ihn die Lokalheroine I. und flieht doch Periklymenos der als Thebaner und Poseidonsohn zum Gatten der Flußnymphe I. paßt. Er wird auch auf der archaischen Vasenscherbe Journ. hell. Stud. XII (1892) Taf. 11 zu ergänzen sein, wo *MEN* neben *◊ΙΣΜΕΝΕ* erhalten ist, vgl. S. 286. Als die Oidipussage mächtig heranwuchs, ist auch ihr als sein Kind neben Antigone, Eteokles, Polyneikes angeschlossen, zu denen allen sie ursprünglich keine Verbindung hatte. Als Mutter wurde ihnen Euryganeia (s. d.) oder Iokaste (s. d.) gegeben. Seitdem Sophokles Tat und Tod der Antigone erfunden hat — nach Drachmann Herm. XLIII (1908) 70 war das schon vor ihm geschehen — tritt I. auch hinter dieser zurück. Ion, Sophokles' Freund (FHG II 40), hat in seinen Dithyramben erzählt, Laodamas, der Sohn des Eteokles, habe Antigone und I. im Tempel der Hera verbrannt: Sallust vor Soph. Antigone. Die Deutung des oberen Bildes einer unteritalischen Amphora (Mon. d. Inst. VII Taf. 71, 2) auf diese Szene ist unwahrscheinlich.

3) Als Flußnymphe ist I. zur Tochter des böotischen Flusses Asopos gemacht und mit ihm in die Gegend von Korinth übertragen. So ist I. auch in die argivischen Genealogien gekommen. Nach Kerkops war sie von Argos Mutter des *Ἄργος πανόπτης*, Wächters der Io, Apollod. Bibl. II § 6, nach andern von Argos Mutter des Iasos, Großmutter der Io, Apollod. II § 5. Ein Relief in Neapel (Gerhard Neap. ant. Bilder I 82f. nr. 275) stellt drei Charitinnen und vier Nymphen (?) dar mit den Inschriften *Ἰ. Κυκαὶς, Ἐρανννώ Τελόνησος.* [Bethe.]

Ismenia (*Ἰσμηνία*), Epiklesis (?) der Athena in Theben. Von den zwei Athenetempeln Soph. Oed. T. 20 wird in den Scholien der eine richtig auf den der Ogka bezogen, *τὸ δὲ Ἰσμηνίας*, folgen andere Vorschläge. Hierdurch wird wohl die Paus. IX 10, 2 am Eingange des Ismenions genannte Athene Pronaia bezeichnet; Steph. Byz. s. *Ἰσμήνη* wird *Ἰσμηνία* parallel dem Apollon Ismenios genannt. Für Sophokles gilt die Erklärung nicht. Diese Athene war ein Werk des Skopas, Furtwängler Meisterw. der Plastik 527. [Adler.]

Ismenias, theophorer Name, der mit dem Flusse Ismenos zusammenhängt (die boeotische Form ist nach den Inschriften *Ἰσμειγίας*), vgl. E. Sittig De Graecorum nominibus theophoris, Dissert. philol. Halens. XX 133ff., welcher von mehreren thebanischen Politikern getragen wurde, von denen der zunächst zu erwähnende der bedeutendste war.

1) I., aus angesehener Familie (vgl. Arrian. anab. II 15, 4), bekannt durch seinen großen Reichtum, Plat. Menex. 90 A (wo trotz Pohlenz Aus Platos Werdezeit 189, 3 durch einen Flüchtigkeitsfehler *Πολυκράτους* statt des richtigen *Τιμοκράτους* steht); ebd. Rep. I 9; Plut. praec. g. r. 31; de tranq. an. 13; de cup. div. 8. Den

Grundstock desselben wird trotz Platos tendenziöser Behauptung (Men. a. O.), dem es nur auf den Gegensatz zu Anytos ankommt (mit Unrecht verteidigt von E. Zeller Kl. Schr. I 117ff.), ererbtes Vermögen gebildet haben. Aus seinen privaten Mitteln unterstützte er Thrasybulos' Expedition gegen die Dreißig in Athen (Iustin. V 9, 8); es ist dies die erste Gelegenheit, bei welcher er in der Geschichte hervortritt und die gleich den politischen Standpunkt, den er einnahm, kräftig markiert. I. ist von da ab der Führer der spartanerfeindlichen Partei in Theben (Hell. Oxy. 12, 1. 13, 1); es ist dabei zweierlei zu betonen, einmal daß er nicht, wie man früher meinte, Demokrat war, was durch Theopomps Hellenika berichtigt wurde, sondern wie seine politischen Gegner Anhänger der damals in Böotien herrschenden oligarchischen Staatsform, und daß der damalige Gegensatz der Parteien in Böotien durch Rücksichten der auswärtigen Politik bestimmt wurde (dazu auch Ed. Meyer Theopomps Hellenika 81ff.); und dann, daß die Beweggründe egoistischer Natur, das Streben, die Staatsleitung in ihre Hand zu bekommen, welche Theopompos I. und seinen Genossen zuschreibt (Hell. Oxy. 12, 1), doch erst in zweiter Linie auf ihre Stellungnahme einwirkten und vielmehr das Fehlschlagen der Hoffnungen, welche die mit Sparta verbündeten Staaten an den Ausgang des peloponnesischen Krieges geknüpft hatten, und das Herrschaftsstreben der Lakedämonier die Ursache für das Entstehen spartanerfeindlicher Parteien unter ihnen war (Busolt Hermes XLIII 274ff. Ed. Meyer a. O. 83ff., übrigens schon richtig betont von Grote Hist. of Greece IX² 109ff. 111ff.). Die Partei des I. war allmählich immer mächtiger geworden (Hell. Oxy. 12, 2) und wartete auf einen Anlaß, um einen offenen Konflikt mit Sparta herbeizuführen. Ihre darauf abzielenden Bestrebungen wurden durch die Sendung des Rhodiers Timokrates gefördert, der in persischem Auftrag mit den Führern der griechischen Oppositionsparteien in Verbindung trat und die zu Agitationszwecken bestimmte Summe von 50 Talenten unter sie verteilte (Xen. hell. III 5, 1. 2. V 2, 35. Hell. Oxy. 2, 2. 5. 13, 1, vgl. auch 12, 1. Paus. III 9, 8. IV 17, 5. Plut. Artox. 20; Lysand. 27; Ages. 15. Polyaen. II 48, 3, über die Liste der bei diesem Anlaß genannten Politiker, unter welchen sich I. befand, Ed. Meyer a. O. 46). Die Frage, wann die Bereisung Griechenlands durch Timokrates stattfand und ob sein Auftraggeber Tithraustes (so Xenophon, Pausanias) oder Pharnabazos (Hell. Oxy. 2, 5. Polyaen.) war, ist meiner Ansicht nach dahin zu beantworten, daß Timokrates' Sendung in den Winter 396 auf 395 zu setzen ist (so Ed. Meyer a. O. VIII. 44ff. Cavaignac Rev. ét. gr. XXV 141 und Hist. de l'Antiquité II 259, 1. Zunkel Unters. zur Gesch. der Jahre 395—386 [Dissert. Jena 1911] 8ff.; anders Pareti Studi Italiani di Filol. class. XIX 431ff. 438ff. 443 [Sommer 396]. Busolt a. O. 271ff. Underhill Journal Hell. St. XXVIII 281ff. Judeich Rh. Mus. LXVI 106ff., 1. Rühl Rh. Mus. LXVIII 169. 171) und sonach von Pharnabazos ausging (Ed. Meyer, Cavaignac, Zunkel). Die Gelegenheit für Böotien, gegen Sparta loszuschlagen, ergab sich aus der im Sommer 395 entstandenen Verwicklung zwischen den opuntischen Lokrern und Phokis; für den Ursprung dieses Konflikts halte ich mit Ed. Meyer a. O. 85ff. und Busolt a. O. 277ff. und gegen v. Mess Rh. Mus. LXIV 241ff. Judeich a. O. 106ff., 1. Pareti a. O. 454ff. und Walker The Hellenica Oxyrhynchia 126ff. (Rühl a. O. 171. 199ff. nimmt eine Mittelstellung ein) die Erzählung Xenophons hell. III 5, 3ff. für richtiger als diejenige in den Hellenika des Theopomp (Hell. Oxy. 13), während Pausanias' Darstellung III 9, 9ff. kompiliert, vgl. Busolt a. O. 278. Ed. Meyer a. O. 89ff. Nach der Schlacht von Haliartos, im Herbste 395 (Ed. Meyer a. O. 259, nach Zunkel a. O. 22 erst im Frühjahr 394), unternahmen die Böoter im Verein mit den Arkadern unter dem Kommando des I. einen Zug gegen die spartanische Festung Herakleia in Trachis (einziger Bericht bei Diod. XIV 82, 6ff.), deren Einnahme ihnen gelang, worauf sie den von den Spartanern vertriebenen Trachiniern die Stadt zurückgaben (auch Diod. XIV 82, 6ff.); dann brachte I. die Aenianen und Athamanen zum Abfall und zog mit ihnen gegen die Phoker, welchen er bei Naryx eine schwere Niederlage beibrachte. Dazu Sievers Gesch. Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea 66. Grote Hist. of Gr. IX² 126ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 232; Theop. Hell. 118. E. Harrison setzt die Einnahme von Trachis in die Zeit nach der Schlacht von Koroneia und denkt an eine chronologische Verschiebung bei Diodor (Class. Quarterly VII 132). Von da ab hören wir von I. weiter nichts bis zu seinem Untergang. Gewiß wird er noch in der folgenden Zeit eine bedeutende, vielleicht die bedeutendste Rolle in Theben gespielt haben, wenn auch die Stellung seiner Partei durch den Ausgang des böotisch-korinthischen Kriegs und den Königsfrieden erhebliche Schwächung erlitt. Noch im J. 382 behauptete sie aber die Oberhand: nicht bloß bekleidete I. in diesem Jahre das Amt eines Polemarchen (Xen. hell. V 2, 25), sondern Theben war auch in Verhandlungen mit der chalkidischen Föderation getreten, die auf ein Bündnis zwischen beiden Staaten abzielten (Xen. hell. V 2, 15. 34) — ob es zu dessen formellem Abschluß kam, ist (trotz der neuen Nachricht in dem Brief-Fragment Oxy. Pap. I 36ff., n. XIII) zweifelhaft, vgl. E. v. Stern Gesch. der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea 39, 1. Rühl Rh. Mus. LIV 152ff. — und bei dem Herannahen des Phoibidas war der Beschluß gefaßt worden, daß kein Thebaner bei ihm freiwilligen Dienst nehmen durfte (Xen. hell. V 2, 27); freilich beweist die Tatsache, daß Leontiadas, der Führer der spartanerfreundlichen Partei, in diesem Jahre ebenfalls Polemarch war (Xen. hell. V 2, 25), wie sehr das Übergewicht der Partei des I. bestritten war. Die darauf folgenden Vorgänge, die Besetzung der Kadmeia durch Phoibidas unter verräterischer Mitwirkung des Leontiadas, sind allgemein bekannt (Xen. hell. V 2, 25ff., knapp Plut. Pelop. 5); damit war I.s Los be-

siegelt. Er wurde, während er einer Sitzung des Rates beiwohnte, von Leontiadas verhaftet (dazu Festgaben für Max Büdinger 58ff.) und auf der Kadmeia interniert (Xen. 20. 21); später stellte man ihn vor ein Gericht, das aus Delegierten Spartas und seiner Bundesgenossen zusammengesetzt war, und klagte ihn wegen seiner vor 13 Jahren stattgehabten Verbindung mit den Persern und Entgegennahme persischer Gelder und als Anstifter aller Unruhen in Griechenland an (Xen. a. O. 35ff.). I. wurde trotz seiner Verteidigung zum Tode verurteilt. Als Sitz des außerordentlichen Gerichtes ist trotz Plut. Pelop. 5 mit Xenophon und Plut. de gen. Socr. 1 Theben anzusehen (dazu v. Stern a. O. 39, 2). Vgl. auch Sievers a. O. 157ff. Grote a. O. IX² 273ff. v. Stern 34ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 297ff.

Literatur: Noch Sievers a. O. 61ff. Grote IX² 111. 126. Cavaignac Hist. de l'Ant. II 281.

2) Wahrscheinlich Sohn von Nr. 1, Freund des Pelopidas. Seine Tapferkeit wird hervorgehoben (Diod. XV 71, 2); es mag an dem Stande unserer Überlieferung liegen, daß wir von seinen militärischen Taten nichts erfahren, sondern nur von seiner Verwendung zu diplomatischen Sendungen. Im J. 368 (ich folge der von Sievers a. O. 395/6. 410 aufgestellten Chronologie, während Niese, gegen welchen sich H. Lohse Quaestiones chronologicae ad Xenophontis Hellenica pertinentes [Diss. Lips. 1905] 93 mit Erfolg wandte, diese Ereignisse in das J. 367 setzt, Herm. XXXIX 102ff. 107ff. 117ff. — Grotes Datierung, Hist. of Greece X² 45, 1, auf 366 ist ganz unmöglich, dagegen A. Schäfer Demosth.² I 92, 3 und U. Köhler Ath. Mitteil. II 199, 1) ging er mit Pelopidas als Gesandter nach Thessalien und Makedonien; nachdem die Angelegenheiten in Makedonien geordnet waren, wandten sie sich nach Pharsalos, um die Söldner, welche sie treulos verlassen hatten, zu bestrafen, wurden aber von dem Tyrannen Alexander von Pherai, der plötzlich mit Truppen erschien, gefangen genommen. Ein boeotisches Heer, welches die Aufgabe hatte sie zu befreien, mußte unverrichteter Dinge den Rückzug antreten; erst im nächsten Jahre gelang es Epameinondas, der mit einer neuen Armee ausgeschickt wurde, den Tyrannen in die Enge zu treiben und die Entlassung von Pelopidas und I. zu bewirken (Diod. XV 71, 2ff. 75, 2. Plut. Pelop. 27—29. Nep. Pel. 5, 1. 2, vgl. Pausan. IX 15, 1ff. und Suid. s. *παρ' οὐδὲν θέμενος*, welche I. nicht nennen; dazu Sievers a. O. 329ff. Grote a. O. X² 42ff. E. v. Stern a. O. 193ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 439ff. Niese a. O. 102ff. 117ff.). Bald nach seiner Freilassung nahm I. im Sommer 367 (Lohse a. O. 99, dasselbe Datum auch nach Niese a. O. 106. 108) an der von Pelopidas geführten Gesandtschaft nach Susa teil (Plut. Artox. 22. Aelian. v. h. I 21, I. nicht genannt bei Xen. hell. VII 1, 33. Plut. Pelop. 30), welcher es bekanntlich gelang, die Billigung aller Forderungen, die sie aufstellte, durch den persischen Hof zu erreichen. Dabei wird erzählt (Plut. Artox. 22. Aelian a. O.), daß I., um der lästigen Forderung der Proskynesis nachzukommen, einen Ring fallen ließ und indem er sich bückte, um ihn aufzuheben, zum Schein jene Ehrenbezeugung leistete. Zu dieser Gesandtschaft Sievers a. O. 285ff. Grote a. O. X² 36ff. v. Stern a. O. 201ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 443ff. Sonst ist von I. nichts bekannt, als daß er, um als Vater seines Sohnes Thessaliskos — der Name ist bezeichnend für das Interesse, welches I. an Thessalien nahm — anerkannt zu werden, einen Prozeß mit Stilbon zu führen hatte (Aristot. Rhet. II 1398 b, 3ff.). Sein Name erscheint auf boeotischen Münzen (Head Hist. Num.² 351. 352), doch ist damit nicht bezeugt (vgl. Head a. O. 351), daß er die Stelle eines Boeotarchen bekleidete, obwohl dies an sich wahrscheinlich ist; leider ist die Liste der Boeotarchen zur Zeit des boeotischen Aufschwungs nur ganz trümmerhaft überliefert.

Literatur: außer der zitierten noch Sievers a. O. 199, 73.

3) Thebanischer Staatsmann aus dem Beginn des 3. Jhdts. v. Chr.; er tritt hervor bei Gelegenheit des Perseuskrieges und der Unterwerfung Boeotiens unter die Römer. Wir sind darüber nicht ausreichend unterrichtet, weil von Polybios nur zwei in Betracht kommende Bruchstücke vorliegen (XXVII 1. 2) und Livius' Darstellung XLII 43. 44 offenbar in einer Weise verkürzt ist, daß der Zusammenhang der Ereignisse nicht genug verständlich wird. Dazu Niese Gesch. d. griech. und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea III 114ff. I. gehörte mit Neon, Hippias, Diokles zu derjenigen Partei, unter deren Einwirkung Boeotien ein Bündnis mit Perseus abgeschlossen hatte (Polyb. XXVII 1, 2. 11. 2, 1. 8. 9. Liv. XLII 38). Bei den Wahlen zu Ende 173 wurde er zum Bundesstrategen für 173/2 ernannt (Liv. XLII 43). Die darauf folgenden Schwankungen der Parteiverhältnisse sind bei Livius a. O. nicht klar geschildert; nur soviel ist festzustellen, daß die Häupter der Gegenpartei durch einen von I. veranlaßten Beschluß der Bundesversammlung abwesend zum Tode verurteilt wurden. Sie flüchteten nach Chalkis und begaben sich dann (Winter 172/1) nach Larisa zu den römischen Legaten Q. Marcius Philippus und Aulus Atilius; dort erhoben sie Vorwürfe gegen I. als Urheber des Bündnisses mit Perseus (Liv. XLII 38). In Chalkis, wohin die römischen Legaten dann gingen, erschien auch I., dazu Vertreter der Gegenpartei, besonders aus den römerfreundlichen Städten Boeotiens (Polyb. XXVII 1, 1ff. Liv. XLII 44). I. bot die Unterwerfung ganz Boeotiens an, was aber gegen die Absichten der römischen Legaten war, die nicht mit dem Bunde, sondern mit den Einzelstädten verhandeln wollten; es kam zu einem tätlichen Anschlage der Parteigegner auf I., dem er nur mit Mühe entrann. Währenddessen hatte in Theben ein Umschwung im Sinne Roms stattgefunden; die in Chalkis befindlichen Flüchtlinge erhoben Anklage gegen I. und seine Genossen, und nachdem Gesandtschaften der boeotischen Städte ihre Unterwerfung angezeigt hatten, wurden sie ins Gefängnis gesetzt (nur Neon entwich), wo sie durch Selbstmord endeten (Polyb. XXVII 2, 9).

4) Polemarch von Hyettos im Jahre des Bun-

des-Archon Philon (IG VII 2815), der jedesfalls in die zweite Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. gehört. Es sind zwei Archontate eines Philon bezeugt, der wahrscheinlich eine und dieselbe Person war (Dittenberger zu IG VII 2813. Holleaux Rev. ét. gr. VIII 192, 4); wenn das IG VII 2815 erwähnte mit demjenigen zu identifizieren ist, da Nikippos Priester war, würde I. in der Zeit von 219 bis 201 Polemarch gewesen sein (Holleaux a. O. 197, berichtigt Rev. ét. gr. XIII 187, 1). [Swoboda.]

5) Angesehener Mann aus Tyndaris in Sizilien, Belastungszeuge gegen Verres 684 = 70 Cic. Verr. IV 92). [Münzer.]

6) Sohn des bekannten Thebaners Ismenias Plut. Art. 22. Diod. XV 71), ein trefflicher Flötenspieler (Plut. Per. 1), weswegen Antisthenes von ihm behauptete, er sei gewiß ein schlechter Mensch. Außerdem war er ein leidenschaftlicher Sammler geschnittener Steine. Plin. n. h. XXXVII 6 erzählt folgende Anekdote von ihm: er habe einmal auf Cypern eine smaragdene Gemme, die Ammone darstellte und einen Wert von 50 bis 60 Mark hatte, entdeckt und das Geld sofort auszahlen lassen; als ihm aber noch ein Duplikat gebracht wurde, habe er: ‚Verteufelt, nun ist es weggeworfenes Geld!' gesagt. [Gossen.]

7) Maler von Chalkis, malte nach Plut. vit. X orat. (Lykurg) 842 E—F (aus Heliodor) einen πίναξ mit lebensgroßen Figuren (*τέλειος*), der sich im Erechtheion befand (aber nicht zu den von Paus. I 26, 5 erwähnten Bildern der Butaden, die Wandgemälde waren — vgl. Dörpfeld Athen. Mitt. XXXVI 1911, 95 — gehörte), Weihgeschenk Habrons, des Sohnes des Redners Lykurgos (nach 324 v. Chr.). Dargestellt war die Herkunft der Eteobutaden und ihres Priestertums des Poseidon von Erechtheus — außer diesem und dem Ahnherrn Butes vielleicht nur die nächsten Vorfahren des Stifters, der auf dem Bild den Dreizack seinem jüngeren Bruder Lykophron übergab, in Anspielung auf die Zession des Priesteramts. Ein Stammbaum war das Bild nicht. Brunn Gesch. der griech. Künstler II 258. Toepffer Attische Genealogie 116. Robert Marathonschlacht 84ff. Pasquali Herm. XLVIII 1913, 169f. 173, 1. [Lippold.]

Ismenion (*Ἰσμήνιον*), Hügel mit Tempel und Orakel des Apollon Ismenios am Rande von Theben; s. Theben. [Fimmen.]

Ismenios (*Ἰσμήνιος*), Epiklesis des Apollon in Theben (Hesych. s. v. Aristid. or. 38 vol. I 730 Dind. Nonn. Dionys. V 101. Anecd. var. ed. Studemund I 264). Der Stamm hatte ursprünglich *h* im Anlaut, was die ältesten Inschriften erhalten haben, IG VII 2455: *Πτωΐων, Μάστος τοῖ Ἰσμενίοι ἀνέθεαν* auf einer archaischen Statue aus dem 6. Jhdt.; oft in den boiotischen Eigennamen, z. B. IG VII 2892. Kretschmer Vaseninschr. p. 228: *Ἰομήνη* auf einer sf. Vase aus dem Perserschutt. Die Ableitung vom Flusse Ismenos, Schol. Apoll. Rhod. I 537. Schol. Eur. Phoin. 101. Paus. IX 10, 2, ist einleuchtend; Plutarchs Deutung, Ei apud Delph. 2, *ἔχων τὴν ἐπιστήμην* sprachlich unmöglich. Die Etymologie ist unaufgeklärt, Kretschmer Vaseninschr. 50. Im 5. und 4. Jhdt. ist dieser Kult einer der wichtigsten in Theben; die Thebaner und Epameinondas schwuren bei Apollon I. und Dionysos bei der Neugründung von Messene, Paus. IV 27, 6; hieraus darf nicht Kultverbindung zwischen den Gottheiten erschlossen werden, vgl. o. Bd. II S. 35. Der heilige Bezirk, das Ismenion (s. d.), lag außerhalb der Stadt; im Tempel stand die Statue des Kanachos, die der des Apollon Philesios in Branchidai völlig entsprach, nur daß sie aus Zedernholz gearbeitet war, Paus. IX 10, 2, vgl. II 10, 5. Eine deutliche Vorstellung gibt das von Kekulé v. Stradonitz veröffentlichte späte Relief aus Milet, S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 786ff.; s. auch Arch. Anz. 1911, 425; ältere Literatur o. Bd. II S. 87. Das Orakel des I. zählte zu den berühmtesten in Hellas, Pind. Pyth. XI 10. Herodot. VIII 134. Kallisthen. bei Steph. Byz. s. *Τέγυρα*. Paus. IV 32, 5. Max. Tyr. XIV 1. XLI 1. Die näheren Angaben sind nicht leicht zu deuten. Sicher steht folgendes: Herodot. a. O. sagt hier wie in Olympia *ἱροῖσι χρηστηριάζεσθαι*; *ἱερά* bedeutet jedenfalls die Opferteile, die verbrannt wurden, Stengel Opfergebr. 8. 178 (vgl. jedoch 89, 4). Die Iamiden in Olympia gebrauchten *μαντεία διὰ τῶν ἐμπύρων* und beobachteten die Verbrennung der Häute, Schol. Pind. Ol. VI 111a, vgl. 7b. Genau dasselbe: *διὰ τῶν ἐμπύρων ἐμαντεύοντο* sagt Philochoros vom Ismenion nach Schol. Soph. Oed. T. 21. Kurz nach Herodot wird eine andere Weise erwähnt, metrische Orakelsprüche; für das J. 424 Plut. Lys. 29, 10, für 335 Diod. XVII 10; diese Änderung ist nach Holleaux Mél. Weil 202 auf delphischen Einfluß zurückzuführen, wohl um mit dem Ptoion konkurrieren zu können. Holleaux hat in diesem Aufsatz die Hypothese aufgestellt, Apollon I. sei mit dem von Paus. IX 11, 5 erwähnten Apollon Spodios völlig identisch. Dieser hatte bei dem Herakleion einen Aschenaltar, wo Mantik *ἀπὸ κληδόνων* geübt wurde. Diese Divinationsart wird p. 202f. auch für das Ismenion in der Spätzeit aus Max. Tyr. XLI 1 erschlossen: *Ἰσμηνὸν καὶ τὴν ἐκεῖ φωνήν*, was jedenfalls unsicher ist. Der Hauptbeweis für Holleaux (198ff.) ist aber Soph. Oed. T. 21: *ἐπ' Ἰσμηνοῦ τε μαντείᾳ σποδῷ*, das durch ‚Aschenaltar' ausgelegt wird (wie schon v. Wilamowitz Herm. XXVI 231, 1), worin die von Herodot hervorgehobene Analogie bestehe; die Erklärung der Scholien: *τοῦτο δὲ ἀντὶ τοῦ βωμῷ, ὅτι διὰ τῶν ἐμπύρων ἐμαντεύοντο* usw. sei nicht ausreichend. Jedenfalls zeigt diese Erklärung, daß die Ähnlichkeit mit Olympia auch dem Sophokles vorschwebte, sein Vorbild war sicher Pind. Ol. VI 5: *βωμῷ μαντείῳ* (vom olympischen Zeusaltar), was Holleaux nicht nennt. Gleichberechtigt mit der Deutung Holleaux' scheint mir die buchstäbliche: Mantik aus Opferasche (so Frazer zu Paus. IX 10, 2 und Stein zu Herodot VIII 134), wonach eine sonst unbekannte Divinationsart anzunehmen ist. Wenn aber die Deutung: Aschenaltar angenommen wird, muß man (s. Hitzig zu Paus. IX 11, 7) zwei Aschenaltäre konstatieren, denn die Identifikation mit dem Apollon Spodios läßt sich nicht halten. Die Doppelheit der Heiligtümer bei Pausanias kann Holleaux nämlich nicht wegdeuten, und Robert Pausanias 100. 170 hat gezeigt, daß die topographische Schilderung völlig in Ordnung ist.

Wie an anderen Orakelstätten (vgl. o. Bd. V S. 1683. 1687) wurden Dreifüße dem Gott geweiht, Pind. Pyth. XI 10 (goldene); Herodot. V 59-61 sah solche von Amphitryon und anderen Heroen geweiht mit uralten Epigrammen (vgl. Macans Kommentar und Ps.-Aristot. mirab. ausc. 133 p. 843 b 21); I 92: einen goldenen Dreifuß hatte Kroisos geweiht (auch eine Weihung desselben für Amphiaraos befand sich hier, I 52). Plut. Sol. 4, 5. Ammon. s. *Θηβαῖοι* = Pind. frg. 66 Schr., vgl. Schol. Pind. Pyth. XI 5; diese Stelle deutet auf eine feste Zeremonie, wohl mit feierlichem Aufzug. Zu Pausanias' Zeiten waren nur wenige Dreifüße zu sehen, IX 10, 4. Eine boiotische Münze des 3. Jhdts., wahrscheinlich aus Theben, Coins Brit. Mus. Central Greece p. 40 Taf. VI 5, zeigt Apollon sitzend mit Bogen, hinten einen mächtigen Dreifuß. K. O. Müller Orchom. 385 wollte die Tripodephorie nach Dodone (s. o. Bd. V S. 1682f.) mit dem Ismenion in Verbindung setzen, wozu die Überlieferung keinen Anlaß gibt.

Im Kult des Apollon I. hatte die Daphnephoria genannte Prozession Aufnahme gefunden. Mit dieser Sitte wird die Dreifußweihung verbunden, Paus. IX 10, 4, Amphitryon weiht den Dreifuß *ἐπὶ Ἡρακλεῖ δαφνηφορήσαντι*. Dies ist unvereinbar mit Herodot, aber von Pausanias nicht erfunden, denn genau dasselbe bietet die albanische Relieftafel, O. Jahn Bilderchron. Taf. V S. 43f. 68. v. Wilamowitz (Herm. XXVI 236) wollte daher die Sitte zu einer Jünglingsweihe des boiotischen Adels machen, was äußerst fraglich ist; aus der korrupten Ammoniusstelle kann es nicht erschlossen werden. Der Priester des I. war ein vornehmer Knabe, Daphnephoros genannt, Paus. IX 10, 4, welcher eine Hauptrolle in der Daphnephorie spielte, Näheres s. o. Bd. IV S. 2140. Nilsson Gr. Feste 164f. Diese feierliche Ausgestaltung eines Mai-baumumzuges hat selbstverständlich ursprünglich nichts mit dem I. zu tun.

Apollon ist ja überall in Hellas ein Fremder und in Ismenion hat er sicher einen Kult vorgefunden. v. Wilamowitz (Herm. XXXVIII 578; vgl. XXVI 236) meinte, das Ismenion gehörte den einwandernden Boiotern und wäre verhältnismäßig spät, weil es in der Vorstadt liegt. Dies ist kein durchschlagender Grund, und die Grabungen (Arch. Anz. 1911, 124) haben ein sehr altes Heiligtum, durch geometrische Scherben bestimmt, ergeben. Wahrscheinlich gehört der Name *Ἰσμείνιος* dem ältesten Kult an; auf der alten Inschrift IG VII 2455 steht es ohne beigefügten Apollon. Diese Statue wurde angeblich in Chalkis gefunden, die Sprache ist aber boiotisch (Foucart Bull. hell. III 139) Somit hat diese Gottheit nirgends außerhalb Theben Eingang gefunden.

[Adler.]

Ismenodoros, Thebaner, unter den Verschworenen gegen die Oligarchie im J. 379 (Plut. gen. Socr. tit. u. 13). [Sundwall.]

Ismenos (*Ἰσμηνός*; Paus. IX 10, 2 in einigen codd. und Aelian. v. h. XII 57 auch *Ἰσμήνιος*, nach Wilamowitz Herm. XXVI 197, 1 ein Schreibfehler). **1)** Fluß in Boiotien, der Theben durchfließt, jetzt Hagios Ioannis. Der Fluß wird oft von Pindar und den Tragikern erwähnt; die Lage ist am besten zu ersehen aus Euripides Suppl. 383ff. und Phoen. 824ff. (vgl. Wilamowitz Herm. XXVI 199f.). Danach muß der I. die Stadt Theben östlich von der Kadmea durchflossen haben; er floß nicht ganz außerhalb der Stadt, wie Fabricius Theben 1890, 22 A. 3) annahm. (Der Stadtplan ist erweitert und sicher gestellt durch Kalopais' und Sotiriadis' Untersuchungen der Stadtmauer *Πρακτ. τῆς ἐν Ἀθήν. Ἀρχ. Ἑταιρ.* 1892, 41ff. 1893, 18ff.; *Ἐστία* 1893 II 374ff. 392ff. 406ff., die Gomme in dem neusten gänzlich willkürlichen Plan Ann. of the Brit. School at Athens XVII Taf. XIX B unberücksichtigt läßt; Gomme nennt beide Flüsse östlich und westlich der Kadmea Dirke!) Die Quelle Melia (Quellnymphe Pind. Pyth. XI 5 mit Schol. Kallim. Hymn. in Del. 80) etwas oberhalb des Ismenion, jetzt Kephalari H. Ioannu; Paus. IX 10, 5 nennt irrtümlich dort die Aresquelle, die zur Dirke gehört. In der Ebene unterhalb Thebens nimmt der I. die Dirke auf und mündet mit dem Thespios, jetzt Kanavari, zusammen im Hylikesee (Strab. IX 408 *διὰ τοῦ πεδίου τοῦ πρὸ Θηβῶν*); Ptolemaios III 14, 8 verlegt die Mündung irrtümlich ans Meer zwischen Aulis und Salganeus, vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 200, 2. Als ältere und andere Namen des I. werden Ladon (Paus. IX 10, 6), *Κάδμου πούς* (Sostratos bei Plut. de fluv. II 1) und Knopos (Nikander Ther. 889 mit Schol.) genannt.

[Fimmen.]

2) Gott des gleichnamigen Flusses bei Theben, bei Hygin. fab. praef. p. 28 ganz farblos, als Sohn des Okeanos und der Tethys erwähnt. Sonst hat man ihn genealogisch durch Personifikationen bekannter Lokalitäten in der Nähe Thebens oder benachbarter Kulte erklärt. Nach Akusilaos bei Apollod. III 12, 6, 4. Diod. IV 72 waren seine Eltern der Hauptfluß des südlichen Boiotiens Asopos und die Metope (Pind. Ol. VI 84 mit Schol.), welche Tochter des Ladon (wie I. früher hieß nach Paus. IX 10, 6) und Mutter der Thebe war. Bei Paus. IX 10, 5 heißt ein I. (codd. *Ismenios*) Sohn des Apollon und der Okeanide Melia, die im thebanischen Apollontempel, dem sog. Ismenion, verehrt wurde (sie gebar dem göttlichen Räuber außer dem eben erwähnten I. auch den Eponymen des tenerischen Gefildes). In die mythische Vorzeit Thebens rückte man die Entstehung des Flusses, wenn man den I. einen Sohn des Amphion und der Niobe nannte; Apollon hätte ihn verwundet und darauf hätte er sich in den nach ihm benannten Fluß gestürzt (so Plut. de fluv. 2. 1), Apollod. III 5, 6. Ovid. met. VI 224. Hygin. fab. 11. Tzetz. Chil. IV 141. Nach Kallim. hymn. IV 76 (Nonn. XLIV 9) ist I. selbst Vater zweier thebanischer Quellen, Dirke und Strophie, nach Ovid. met. III 169 auch der ‚Krokale' (vgl. den Ausdruck *μελαμψηφὶς* vom I. bei Kallim. a. O.). Eur. Suppl. 1214 nennt Theben überhaupt ‚die Stadt des I.'. Damit stimmt auch der hervorragende Platz, den I. einnimmt, wenn ein Vasenmaler die thebanische Landschaft bezeichnen will, vgl. die Vase des Asteas bei Millingen Uned. mon. I 27 (Mus. Borb. 14, 28. Baumeister Denkm. des klass. Alt. Fig. 822), wo I. als szeptertragender, weißhaariger Greis, der gegenüber-

izenden ‚Thebe' entsprechend, dargestellt ist aschr. *Ἰμηνος*), vgl. Heydemann Arch. Ztg. IX 35f. Seine Bedeutung geht auch aus den it seinem Namen häufig zusammengesetzten thenischen Personennamen hervor, vgl. Dittenerger im Index zu IG VII 781.

3) Sohn der Aithra bei Eur. Suppl. 61. [Eitrem.]

Ismuc (*civitas Afrorum*), 20 Millien von Zama egia, in dessen Gefilde sich keine giftige Schlange bend erhalten konnte (Vitruv. VIII 3, 24, wohl ach Mitteilung des VIII 3, 25 genannten Afrianers). [Dessau.]

Isodaites (*Ἰσοδαίτης*). Nach Harpokrat. (dach Phot. Suid.) eine fremde Gottheit (*δαίμων*), on leichtfertigen Weibern verehrt, in Hypereides' ede für Phryne genannt. Aus einem anderen ommentar zu dieser Rede stammt wohl Bekker need. I 267: *Ἰ. θεός· ὁ ἥλιος ὁ τὸν ἴσον ἑκάστῳ άνατον διανέμων.* Auf chthonischen Charakter eutet auch Hesych, der ihn mit Pluton oder essen Sohn gleichsetzt; vgl. Gruppe Gr. Myth. I 1430, 1. 1432, 2; thrakischer Ursprung wird ermutet 1557, 3; vgl. Rohde Psyche II² 13. päter wurde er mit Dionysos identifiziert, Plut. e Ei ap. delph. 9: *Διόνυσον δὲ καὶ Ζαγρέα καὶ Νυκτέλιον καὶ Ἰσοδαίτην ὀνομάζουσιν*; hieraus arf Identität mit Zagreus nicht geschlossen erden; vgl. Lobeck Aglaoph. I 621f. Harrison hemis 157 deutet den Namen sakramental. [Adler.]

Wohl zuerst ein mehreren Göttern zuerteiltes Epitheton (= der gleiche Austeiler, Preller-Robert Gr. Myth. S. 804 vgl. *ἰσοτέλεστος* Soph. . C. 1220; s. auch Curtius Gr. Etym.⁵ 231), lann aber, indem die vorzüglich verehrte Eigenschaft die Person des Trägers derselben in den Hintergrund drängte, zur selbständigen Gestalt erhoben. Diesen Prozeß muß man sich wohl n mystischen Kreisen vollzogen denken. Infolge ieser Loslösung von der ursprünglichen Gottheit konnte es schon im Altertum eine Streitfrage werden, auf wen der Name I. ziele.

1. Nach Plut. a. O. soll es Dionysos sein. Auf denselben spielt vielleicht Luc. Ep. Sat. 32 p. 412) an, wo man mit Gesner *Ἰσοδαίτης* lesen muß statt *Ἰσοδαίτης*.

2. Möglich ist, daß man mit Dindorf ebenfalls Dionysos d. h. Zagreus zu verstehen hat unter dem *ξενικός τις δαίμων ᾧ τὰ δημώδη γύναια καὶ μὴ πάνυ σπουδαῖα ἑτέλει*, den Harpokration und Suidas s. v. anführen. Es kann aber auch die oben angeführte Entwicklung schon abgeschlossen gewesen sein.

3. Hesych. s. v. erwähnt, daß I. nach einigen Pluton sei, nach anderen Zagreus (Preller-Robert 805, 2.).

4. Bekker Anecd. a. O. ist wohl so zu verstehen, daß hier Apollon gemeint ist in seiner doppelten Rolle als chthonischer und als Sonnengott, zugleich Lebenswecker und Todesgott, Gerhard Gr. Myth. § 310, 8.

I. scheint also auf eine gerechte Teilung der Gaben, einerseits derer des üppigen Lebens, andererseits derer, die im Tode erlangt werden, anzuspielen. Als Epitheton paßt I. daher ganz vorzüglich zu Dionysos und zu Pluton, die abgesehen von der Abstammung des Zagreus auch durch den chthonischen Charakter verwandt sind, der beiden Göttern zukommt. Dionysische Kultsitten verraten jedenfalls die *θιασῶται Ἰσοδαίτου δημότου* bei C. Keil Anal. Epigr. 142. Vgl. Höfer bei Roscher Myth. Lex. II 551. [Gunning.]

Isodike, Athenerin, Tochter des Euryptolemos, Sohn des Megakles aus Alopeke, Gemahlin des berühmten athenischen Staatsmannes und Strategen Kimon, Sohn des Miltiades (Plut. Kimon 4. 16; vgl. Busolt Griech. Gesch. III² 1, 363, 5 u. Pros. Att. nr. 9688). [Sundwall.]

Isodrome (*Ἰσοδρόμη*), Epiklesis der Meter in einem Tempel in der Nähe von Tralles, Strab. IX 5, 19 p. 440. [Adler.]

Isokasios. Hochangesehener und einflußreicher Sophist im 5. Jhdt. An ihn gerichtet Theodor. epist. 23. 24. 34. 40. 48 ed. Sakkelion. [Seeck.]

Isokrates. 1) Aus Korinth, Heerführer der Korinthier bei Naupaktos im Sommer 429 (Thuc. II 83, 4. Busolt Griech. Gesch. III² 977). [Sundwall.]

2) I., des Theodoros Sohn, aus Athen, der Redner. Die biographische Tradition des Altertums liegt, von einzelnen sonstigen Angaben (besonders in Ciceros rhetorischen Schriften, bei Philodemos u. a.) abgesehen, in mehreren Brechungen vor. Dionysios von Halikarnassos hat seiner stilkritischen Schrift über I., *περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων* Teil I Abschn. 2 (ed. Usener-Radermacher I 1899, 54ff.) einen kurzen Abriß vom Leben des I. vorangestellt. Während Hermogenes *π. ἰδ.* II 11 p. 397f. Rabe nur über I.s Stil urteilt, verbrämt Philostratos *β. σοφ.* I 17 p. 19ff. Kayser (verfaßt 230—238; vgl. Münscher Philol. Suppl. X 471f.) das Urteil über den Stil mit einigen biographischen Angaben. Der späteren Kaiserzeit entstammen die ps.-plutarchischen *βίοι τῶν δέκα ῥητόρων* (Arn. Schaefer De libro vitarum X orr., Progr. Dresden 1844), der vierte der Reihe ist der des I. (Plut. ed. Bernardakis V 158ff.). Bei Photios bibl. cod. 159 steht eine Aufzählung der Reden und Briefe des I., die der Patriarch gelesen hat, mit kurzen Bemerkungen und einem ästhetischen Urteil, cod. 260 gibt biographische Angaben. Endlich ein wenig umfänglicher Artikel des Suidas. Dazu tritt ein anonymer Bios, zuerst von Mustoxydes und Schinas *Συλλογὴ ἑλληνικῶν ἀνεκδότων*, Venedig 1816ff., fasc. 3 p. 9ff. herausg. aus den beiden Laurentiani LVIII 5 und LIX 37 (danach mehrfach gedruckt, auch Orr. Att. ed. Baiter-Sauppe II p. 3ff. Orr. Att. ed. C. Müller II p. 481f.); mit Benutzung des besseren Text bietenden Paris. 2932 von Dindorf Scholia Gr. in Aeschinem et I., Oxford 1852, 101ff.; wie bereits Westermann vermutet hatte und von Hohmann Gymnasium XXIV 1906, 229ff. aus dem Sprachgebrauch bewiesen wurde, ist sie verfaßt von jenem Zosimos von Askalon oder Gaza (nach Suid. s. v. unter Anastasios 491—518), von dem wir eine Demosthenesvita haben, die auf die des I. Bezug nimmt (p. 297ff. Westermann) und sich unmittelbar an sie anschließt; zu dritt folgte wahrscheinlich ein *βίος* des Aischines; es waren die Einleitungen zu einem Kommentar der drei großen

Redner (in den Demosthenesscholien p. 30, 22 und 676, 27 werden die zu I. „τὰ Ἰσοκρατικά“ zitiert); vom Kommentar zu I. sind nur die ὑποθέσεις zu 12 Reden erhalten (I.—III. V.—XI. XIII. XIV. bei Dindorf p. 107ff. nach Paris. 2932, C. Müller II p. 483—485 und Blass I p. LIIIff. II p. LVIIff., die zu VII. XIII. XIV. II. III. IX. X. auch bei Baiter-Sauppe II p. 6ff., nach Mustoxydes und Schinas a. a. O. fasc. I p. 25ff. auf Grund des Laurentianus LVIII 5); daß die Argumente vom Verfasser der Vita, also von Zosimos stammen, zeigt der Stil und beweisen die Stellen p. 107, 24 und 108, 11 Dind. Vom Kommentare selbst sind nur dürftige Scholien erhalten, herausg. aus Vatic. 65 von Coray I 440—448, danach bei Dobson III 785ff., Baiter-Sauppe II 8ff., C. Müller II 486f., verbessert mit Hilfe des Paris. 2930 bei Dindorf 118ff.; es sind vereinzelte Bemerkungen zu I.—VI. VIII. X.—XIII.; etwas reichlicher und umfänglicher sind nur die Scholien zu IX. Alles Biographische, bis auf Zosimos, vereint bei Dobson III 51ff., bis auf die Stücke aus Hermogenes, Philostratos und Photios bei Westermann Biogr. gr., Braunschweig 1845, 245ff. Die biographischen Notizen bei Photios stammen unmittelbar aus Ps.-Plut. (Vonach Comm. Oenipont. V 1910, 64ff.). Im ganzen ist es bei allen Späteren eine einheitliche Überlieferung, die ihnen übermittelt ist durch Dionysios (Seeliger De Dionys. Hal. Plutarchi qui f. in vitis X orr. auctore, Diss. Leipzig 1874. Zucker Quae ratio inter vitas Lysiae ... intercedat, Acta sem. philol. Erlangens. I 1878, 289ff., verfehlt Schöne in Jahns Jahrb. CIII 1871, 761ff.) und Kaikilios von Kaleakte, der in seinem Werke περὶ τοῦ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων neben der Stil- und Echtheitskritik auch vom Leben der Redner gehandelt zu haben scheint (Brzoska o. Bd. III S. 1131. Caecilii Cal. frgm. coll. Ofenloch, Leipzig 1907, 100ff.), während Dionysios die Echtheitsfragen in besonderen Schriften behandelt hat (I 287f. Usener-Radermacher). Als seine Quellen für die Rednerbiographien bezeichnet Dionysios gelegentlich (ad Amm. 3) die κοιναὶ ἱστορίαι, die κατέλιπον ἡμῖν οἱ τοὺς βίους τῶν ἀνδρῶν συνταξάμενοι; eine dieser seiner Hauptquellen war des Demetrios aus Magnesia, des Attikusfreundes, Sammelwerk περὶ ὁμωνύμων ποιητῶν καὶ συγγραφέων (Dionys. Din. 1; vgl. Schwartz o. Bd. IV S. 2814, 80). Wo diese gewöhnlichen Quellen versagten, griff er auf die älteren Hauptwerke der alexandrinischen Zeit zurück, so für Isaios, allerdings in diesem Falle ohne rechten Erfolg, auf Hermippos περὶ Ἰσοκράτους μαθητῶν (de Isaeo 1). Über I. selbst stammte das maßgebende Werk auch von Hermippos, des Kallimacheers, Hand περὶ τοῦ Ἰσοκράτους (Athen. XIII 592 D. Argum. Isocr. II und V. Müller FHG III 49. Heibges o. Bd. VIII S. 845). Während die von Kallimachos und seinem gelehrten Stabe geschaffenen πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων nur kurz die Resultate der Forschung verzeichneten (von der Existenz gleichartiger pergamenischer πίνακες haben wir nur durch Dionys. de Din. 1 und 11 Kunde), legte Hermippos in seinen biographischen Werken (wie andere Kallimacheer) ohne allzu tief dringende Kritik das gesamte Material vor, das die alexandrinische Bibliothek herbeizuschaffen ermöglicht hatte (Leo Gr.-Röm. Biographie, Leipzig 1901, 124ff.; bes. Diels Berl. Klass.-Texte I 1904, XXXVIIIff.). Dionysios hat sich offenbar bemüht, in seinen kurzen biographischen Abrissen nur gesicherte Tatsachen zu geben (Münscher Berl. phil. W. 1911, 1349), Kaikilios teilte minder kritisch auch viel anekdotenhaftes und zweifelhaftes Material mit, wie es bei Hermippos neben dem glaubwürdigen vorlag. Aus ihm ist dieses zweifelhafte Gut den späteren Bioi, wie den ps.-plutarchischen, Zosimos, Photios u. a. zugeflossen (Radermacher Philol. LVIII 1899, 101ff. Vonach a. a. O. 51ff.); die Nachrichten dieser Späteren, welche Dionysios' Angaben ergänzen, darf man über Kaikilios auch auf Hermippos zurückführen, unglaubwürdige (Br. Keil Analecta Isocratea, Leipzig 1885, 89ff.) wie glaubwürdige. Auch was in den ὑποθέσεις Wichtiges steht, geht auf Hermippos zurück, der darin zweimal (s. o.) zitiert wird (zweimal zu VIII und XIV wird auch der Rhetor Aristeides zitiert). Außer Hermippos hat Kaikilios noch den Perihegeten Heliodoros (der noch ins 3. Jhdt. gehört) benutzt zu den perihegetischen Einlagen, die wir bei Ps.-Plut. finden (838 C über I.s Grab, 839 B—D über I.s Porträts und die seiner Verwandten; Br. Keil Hermes XXX 1895, 199ff.): sie sind noch von einem späteren Gelehrten revidiert worden (Dressel Athen. Mitteil. XXXVII 1912, 119ff.), der aber vielleicht mit Kaikilios selbst identisch ist (Pasquali Herm. XLVIII 1913, 165ff.). Von Didymos' Hypomnemata zu I. hat sich nur eine einzige Spur bei Harpokration s. ἀπὸ μισθωμάτων erhalten (Cohn o. Bd. V S. 459); vielleicht ist dem Lexikographen aus Didymos auch die Ansicht älterer Grammatiker zugekommen, daß die Demonicea ein Werk des Apolloniaten I. sei (s. ἐπακτὸς ὅρκος; Münscher Gött. gel. Anz. 1907, 765). Schon ein Jahrhundert etwa vor Hermippos hat sich Demetrios von Phaleron über Stil und Technik, Herkunft, Leben und Schülerverhältnisse der Redner ausgelassen; am besten kennt sich ist sein Leben des Demosthenes; über I.s Stil handelt frg. 49 (aus Philodem. rhet. I 198, 9ff. Sudhaus. Ostermann De Demetrii Phal. vita usw. II., Progr. Fulda 1857); dazu eine Nachricht über I.s Tod bei Zos. p. 258, 45 (Münscher Gött. gel. Anz. 1907, 763, 2. Martini o. Bd. IV S. 2831). Über I.s Stil hatte auch Hieronymos von Rhodos gehandelt (Hieronymi Rhodii perip. frgm. coll. Hiller Satura philol. H. Sauppio oblata, Berlin 1879, 113 frg. XXIX und XXX = Dionys. de Isocr. 13. Philod. rhet. I 198. 13ff. Cic. orat. 190, dazu Rauchenstein-Münscher[6] Ausgew. Reden d. I. zu IV 53. Gudeman o. Bd. VIII S. 1561ff.), der der Generation nach Theophrastos angehört; auch die Urteile über I.s Kunst von dem megarischen Philosophen Philonikos (Dionys. de Isocr. 13) und dem Redner Kleochares aus Myrlea (Phot. bibl. cod. 176 p. 121 b 9 Bekker; bei Ps.-Plut. Dem. 845 C auf Philippos von Make-

nien zurückgeführt, vgl. Blass Gr. Ber., ipzig 1865, 34) sind uns erhalten.

Als Quellen über I.s Leben kamen für die exandriner zunächst (wie für uns) I.s Werke bst in Betracht, besonders die Antidosis (XV) r erste Versuch einer Selbstbiographie (Misch sch. d. Autobiographie I, Leipzig 1907, 86ff.). ann besonders die Streitschriften, mit denen e Schule der Isokrateer ihren Meister gegen e Angriffe der Gegner aus philosophischem ager zu schützen suchte; von Platon selbst ein Urteil über I. im Phaidros wird von Zos. 256, 88 zitiert) stammte die durch Aristoteles ionys. de Isocr. 18. argum. or. XIII. Philod. et. II 50, 21ff. Eurip. frg. 796 Nauck²) verhärfte Feindschaft. Vor allem ist zu nennen s Stief- und Adoptivsohnes Aphareus Verteigung des I. *ἐν τῷ πρὸς Μεγακλείδην ἐν τῷ περὶ τῆς ἀντιδόσεως λόγῳ* (Thalheim o. Bd. S. 2712, 4. Ps.-Plut. 838 B) und des I.-hülers Kephisodoros *πρὸς Ἀριστοτέλην ἀντιγραφαί* (beides bei Dionys. de Isocr. 18). Auch von n obtrectatores nannte Hermippos noch einen wissen Euandros, der *κατὰ σοφιστῶν* geschrieen hatte (argum. or. II); derselbe ist wohl nutzt im argum. or. IX in der Angabe über e zehn Talente, die I. für den Euagoras von kokles bekommen (vgl. Philod. rhet. II 178 b). ir haben noch Alkidamas' gegen I. gerichtete hrift *περὶ σοφιστῶν* (s. u.) und wissen von Anti-henes', Polykrates' und Speusippos' Angriffen f I. (s. u.). Unklar bleibt, wer jener *Μαχάων* ist, r argum. or. X in einem Zusatze zitiert wird; wa identisch mit dem Dichter der *νέα* und ehrer des Aristophanes von Byzanz Machon s Alexandreia? (Usener Quaest. Anaximeae, Göttingen 1856, 11, 2. = Kl. Schriften 10. Keil a. a. O. 8, 3). Spott und Klatsch ber I.s Privatleben hat Hermippos aus den omikern bezogen (Zos. p. 255, 45); genannt werden Aristophanes und Strattis (Ps.-Plut. 836 D), tzterer wird wörtlich angeführt (Zos. p. 256, 8. Athen. XIII 592 D).

Neuere Literatur über I.s Leben ist zusammenstellt bei Drerup I praef. CXVII de I. vita scriptis, CXVIII de I. rhetore et magistro. ier sei nur das Wichtigste genannt: außer den teraturgeschichten (Christ-Schmid I⁶ 55ff.) Fabricius-Harles Bibl. gr. II, amburg 1791, 777ff. Pfund De I. vita et riptis, Progr. Berlin 1833 (Rec. H. Sauppe Zimmermanns Ztschr. f. A.-W. 1835, 403ff., ilweise in Sauppes Ausgew. Schriften 1896, 1ff.). Westermann Gesch. d. gr. Ber., ipzig 1833 § 48—50 S. 77ff. mit Angaben ber ältere Literatur. Bake Scholica hypomnemata III, Leyden 1844, 48ff. Halbertsma uaestiones I., Mnemos. IV 1855, 218ff. pengel I. und Platon, Münchner Abhdlgn. 855, 729ff.; dazu Philol. XIX 1863, 593ff. chröder Quaestiones I. duae, Utrecht 1859 II). Sanneg De schola Isocratea, Diss. Halle 867. Reinhardt De I. aemulis, Diss. Bonn 873. Susemihl Ind. schol. Gryphisw. aest. 884, XIVff. Keil Analecta I., Leipzig 1885, ff. Scheel De Gorgianae disciplinae vestigiis, iss. Rostock 1890, I. Blass Att. Ber. II², ipzig 1892, 1ff. Jebb The Att. orr. II², London 1893, 1ff. Rauchenstein-Münscher⁶ Ausgewählte Reden des Isokrates, Berlin 1908, 1ff.

I. war geboren unter dem Archontat des Lysimachos, Ol. 86, 1 (Dionys. 1. Ps.-Plut. 836 E. Diog. Laert. III 3) = 436/5; gestorben ist er wenige Tage nach der Schlacht von Chaironeia, August 338 (Dionys. 1, s. u.); nach XV 9 stand I. im J. 354 im Alter von 82 Jahren, an den Panathenäen im August des J. 349 von 94 Jahren (XII 3), demnach wird seine Geburt Mitte 436 anzusetzen sein; er erreichte also ein Alter von 98 Jahren (Dionys. 1; Ps.-Lukian Makr. 23 gibt 99 Jahre an) oder *ὡς τινες* rund 100 (Ps.-Plut. 837 E. Zos. p. 258, 41; *ἀμφὶ τὸ ἑκατὸν ἔτη* Philostr. *β. σοφ.* I 17, 4. Ungenau Suid. 96; vgl. Kunzmann De Ps.-Luciani libelli qui est de longaevis fontibus, Diss. Leipzig 1908, 52f.). I. war also 8 Jahre älter als Platon (7 nach Ps.-Plut. 836 E; 6 nach Diog. Laert. III 3), etwa ein Jahrzehnt jünger als Lysias (Ps.-Plut. 836 E spricht von 22 Jahren, gemäß dem falschen Ansatz des Lysias unter Archon Philokles 459/8; vgl. Ps.-Plut. Lys. 836 B. C, wo auf Plat. Phaedr. 279 A hingewiesen und ein Epigramm des Isokrateers Philiskos auf Lysias' Tod zitiert wird, dazu Drerups Änderung in Z. 5 *Εἰσοκράτης κήρυκα πλέκοι τινὰ Λυσίᾳ ὕμνον*, Musée Belge III 207ff.), ein halb Dutzend Jahre älter als sein Gaugenosse Xenophon. I.s Vater war Theodoros aus Erchia, einem Demos der Binnenlandtrittys der Phyle Aigeis am Südhang des Pentelikon, seine Mutter hieß Hedyto (Zos. p. 253, 2); neben I. standen drei Brüder, Telesippos (Ps.-Plut. 836 E, bei Suid. verschrieben in *Τείσιππος*), Diomnestos (Ps.-Plut. 836 E, bei Suid. *Θεόμνηστος*, beides sind in Attika gebräuchliche Namenformen) und Theodoros (Ps.-Plut. 838 C aus Heliodoros) sowie eine Schwester (*θυγάτριον* Ps.-Plut. 836 E). Der Vater gehörte, wie Dionys. 1 sich ausdrückt, zu den *μέτριοι πολῖται*; er besaß eine Flötenfabrik (*θεράποντας αὐλοποιούς* Dionys. 1, Zos. p. 253, 1ff. Philostr. *β. σοφ.* I 17, 4); billig war der Spott der Komiker Aristophanes und Strattis (Ps.-Plut. 836 E); dieser nannte I. selbst höhnisch *αὐλοτρύπης* in seiner Atalante (Kock FCA I p. 712. Athen. XIII 592 D. Zos. p. 256, 82; nicht richtig beurteilt von Halbertsma 218ff.). Das Geschäft ermöglichte es I.s Vater, Choregien zu leisten und seinen Söhnen die bestmögliche Erziehung angedeihen zu lassen (Dionys. 1. Ps.-Plut. 836 E); I. selbst rühmt XV 161 seinen Vater als tüchtigen Bürger und sorgfältigsten Erzieher seiner Kinder und berichtet von sich selbst, er habe sich unter seinen Schulkameraden rühmlich hervorgetan. Wir erfahren durch Heliodoros (bei Ps.-Plut. 839 B) von einem Erzstandbild auf der Akropolis am Ballspielhaus (*σφαιρίστρα*) der *ἀρρητοφόροι* (s. Hiller v. Gärtringen o. Bd. VI S. 549), das I. noch als Knaben *κελητίζων* (vgl. Hom. Il. XV 679ff.) darstellte, offenbar das Denkmal zu Ehren eines von I. errungenen Sieges bei Reiterwettkämpfen. Er wird also auch in den Zeiten des Peloponnesischen Krieges Kriegsdienste getan haben, nach seinem Reitersieg als Knabe zu schließen, vielleicht wie sein jüngerer Demengenosse Xenophon in der athenischen Kavallerie;

περίπολος muß er in den Jahren vor der sizilischen Expedition gewesen sein.

Von schwerwiegendem Einfluß auf I.s Entwicklung waren die Lehrer, deren Unterricht er als heranwachsender Jüngling genoß; ἐπειδὴ τάχιστα ἀνὴρ ἐγένετο, φιλοσοφίας ἐπεθύμησεν sagt Dionys. 1. Mit den früheren Philosophen und ihrer Gedankenwelt zeigt er sich späterhin wohl vertraut; wir finden bei ihm gelegentliche Zusammenstellungen von φυσικαὶ δόξαι (X 2. XV 268), Anspielungen auf Xenophanes' Elegien und Sillen (XI 38. IV 1 und 32) u. a. Besonders tritt natürlich der Einfluß der großen Sophisten des 5. Jhdts. zu Tage: Protagoras' Urteil über φύσις, ἄσκησις und διδασκαλία, natürliche Begabung, Erfahrung und Lehre akzeptiert I. (s. u.); desgleichen jenes Gedanken über die Kulturentwicklung der Menschheit von einem Urzustande her, u. a. (Belege bei Nestle Spuren der Sophistik bei I., Philol. LXX 1911, 1ff.). In Prodikos' Art liebt es I., Synonyma scharf zu scheiden, Begriffe spaltend nebeneinanderzustellen (Zusammenstellungen bei Kyprianos Τὰ ἀπόρρητα τοῦ Ἰ., Athen 1871, 17ff. Herm. Mayer Prodikos von Keos, Drerups Rhet. Forschgn. I, Paderborn 1913, 122ff.), auch zu Hippias zeigen sich vereinzelte Beziehungen (Nestle a. a. O. 39ff. und Philol. LXVII 1908, 567ff.; im allgemeinen v. Skala Jahrb. f. Philol. CXLIII 1891, 445ff.).

Seiner trefflichen Ausbildung verdankte I. seine Kenntnis der philosophischen Literatur älterer und jüngerer Zeit, aber ein philosophischer Kopf war er nicht. Sein Interesse beschränkte sich im wesentlichen, wie das Xenophons, auf die praktische Moral des täglichen Lebens. Xenophons Beziehungen zu Sokrates sind bekannt, und es ist eine ansprechende Vermutung (Pfund 5), I. sei seines jüngeren Kameraden Beispiele folgend Sokrates nahe getreten. Ein Sokratiker freilich ist er nicht geworden; daß er Sokrates persönlich gekannt hat, ist kaum zu bezweifeln; jedenfalls ist er nicht unbeeinflußt von sokratischen Ideen. Zos. p. 254, 2 nennt I. geradezu des Sokrates μαθητής. Ein näheres Verhältnis beider wird bewiesen durch Platons scherzhaften Ausdruck über I. (Phaedr. 278 E. 279 B), den καλός, der des Sokrates παιδικά sei (Bosheit kann man unmöglich darin sehen, wie neuerdings Raeder Platons philos. Entwicklg., Leipzig 1905, 276 und früher Geel Rh. Mus. VI 1839, 11 und Bake 27ff. wollten); auch die natürlich unverbürgte Anekdote ist zu erwähnen, I. sei am Tage nach Sokrates' Tode (oder gar ein Jahr lang nach seinem Tode) in Trauerkleidern erschienen (Ps.-Plut. 838 E. Herm. in Plat. Phaedr. 264, 20 Couvreur). Unverkennbar sind die inneren Beziehungen zu sokratischen Gedanken in I.s Schriften. Sokrates' Einfluß ist nicht erloschen mit seinem Tode; die sokratische Literatur blühte empor, Antisthenes', Platons u. a. Schriften haben auch weiterhin sokratisches Gedankenmaterial I. übermittelt; je mehr publiziert wurde, um so greifbarer tritt der Einschlag sokratisch-praktisch-ethischer Gedanken in I.s Schriften hervor. Daß I. nicht bloß ein Wortkünstler wurde wie Gorgias, beruht im wesentlichen auf diesem Einfluß (Schröder I Socrates sitne in Isocratis praeceptoribus numerandus? Kyprianos a. a. O. 14ff. Gomperz I. und die Sokratik, Wien. Stud. XXVII 1905, 163ff. XXVIII 1906, 1ff., übertreibend, um dauernd freundliche Beziehungen zwischen I. und Platon zu erweisen). Genannt wird Sokrates von I. nur XI 5, gelegentlich der Erwähnung von Polykrates' κατηγορία Σωκράτους; man hat die Äußerung kühl gefunden; indessen enthält sie eine direkte und indirekte Verteidigung des Sokrates, da sie einerseits leugnet, daß Alkibiades des Sokrates Schüler gewesen sei (eine der wirksamsten Anklagen, die Polykrates gegen Sokrates erhoben hatte; Xen. mem. I 2, 12), andererseits betont, wenn es wahr wäre, daß Alkibiades des Sokrates Schüler gewesen, sei dies für Sokrates nur rühmlich; daß I. zu den Bewunderern des Alkibiades gehörte, beweist seine Rede περὶ τοῦ ζεύγους (s. u.) zur Genüge. Als unmittelbare Lehrer des I. werden uns sonst folgende genannt: Protagoras nur bei Suid. s. Πρωταγόρας (die Angabe ist wohl erwachsen aus dem Satze bei Dionys. 1, I. habe die ἄσκησις τῶν λόγων ὑπὸ τῶν περὶ Γοργίαν καὶ Πρωταγόραν σοφιστῶν übernommen), dagegen bei Dionys. 1 und in den andern biographischen Quellen Prodikos, Gorgias und Teisias (der also auch von Syrakus nach Athen gekommen sein muß). Über Gorgias als Lehrer des I. bestanden Zweifel; aber Aristoteles hatte das Verhältnis (wohl in der συναγωγὴ τεχνῶν) bezeugt (Quint. inst. III 1, 13, vgl. Cic. C. mai. 13), für uns steht es außer Zweifel durch die Angabe Heliodors (bei Ps.-Plut. 838 C) über I.s Grabmal, das auf einer τράπεζα neben andern Lehrern des I. auch das Bild des Gorgias trug εἰς σφαῖραν ἀστρολογικὴν βλέποντα αὐτόν τε τὸν Ἰσοκράτην παρεστῶτα (s. u.). Cic. or. 176 berichtet (wohl wieder nach Aristoteles), I. habe den greisen Gorgias als Jüngling in Thessalien gehört (unberechtigte Skepsis bezüglich des Schülerverhältnisses bei Kroll im Komm. zu Cic. or.); diese Studienzeit ist sicher nicht (wie Blass 14 annahm) in die Jahre nach dem Ausgang des Peloponnesischen Krieges zu verlegen (403/2 schreibt I. schon Gerichtsreden): das teure Lehrgeld von 100 Minen zu bezahlen war I.s Vater nur in der Lage vor dem Verluste seines Vermögens, der in den letzten Jahren des Krieges, wahrscheinlich nach der Besetzung von Dekeleia 413, eingetreten sein wird (XV 161). Genannt hat I. den Gorgias als seinen Lehrer in den erhaltenen Schriften nirgends (über die Erwähnung X 3 s. u.), doch macht er XV 155 über Gorgias' Leben und dessen Einnahmen aus seinem Unterrichte in Thessalien (vgl. Plat. Men. 70 B) genaue Angaben, die auch die Ciceronische Nachricht über I.s eigenen Aufenthalt bei Gorgias in Thessalien bestätigen. I.s ganze stilistische Kunst beruht auf der Vereinigung der stilistischen Prinzipien des Gorgias (antithetischer Satzbau mit Schmuck der Wortfiguren) mit denen des Thrasymachos von Chalkedon, des Erfinders des Prosarhythmos (Aristot. rhet. III 8 und Cic. or. 175 nach einer jüngeren, nachtheophrastischen rhetorischen Quelle; Münscher Charites f. Leo, Berlin 1911, 334 und 340. Röllmann De numeri oratorii primor-

lis, Diss. Münster 1910, 3ff.). Thrasymachos ar bereits ein bekannter und von Aristophanes Daitales frg. 198 Kock) verspotteter Lehrer er Redekunst in Athen, als Gorgias dort (427) ine ersten Erfolge erzielte; von einem persön-chen Verhältnis des I. zu Thrasymachos ist ber nichts bezeugt (über die Verschmelzung on Schematik und Rhythmik bei I. vgl. Norden nt. Kunstprosa I 116ff. v. Wilamowitz erm. XXXV 1900, 32ff. Münscher Progr. atibor 1908, 7ff.; bezüglich Gorgias' Einfluß uf I. Scheel 5ff.); *ὡς δέ τινες ἱστοροῦσι* Dionys. 1) soll auch der Staatsmann Thera-enes des I. Lehrer gewesen sein (Zos. 254, 8. chol. Arist. Ran. 541. Suid. s. *Δεξιός*). Ob heramenes in der Tat irgend welchen Unter-cht erteilt hat, ist überaus zweifelhaft, wie uch die bei Suidas s. *Θηραμένης* stehenden itel rhetorischer Schriften (sie fehlen noch in en Lukianscholien p. 163, 14 Jacobitz), die er eschrieben haben soll, (trotz Süss Rh. Mus. XVI 1911, 183ff.) höchst bedenklich sind Blass I² 275, 5); nicht minder unglaublich klingt die Nachricht (Ps.-Plut. 837 A), I. habe mit Theramenes zusammen *τινὰς τέχνας* ausge-arbeitet, *ἡνίκα ἐν τοῖς δικαστηρίοις ἐσυκοφαν-τοῦτο*!, die später unter dem Namen eines *Βότων* umliefen. Zu Ciceros Zeit war von Schriften es Theramenes nichts vorhanden (de orat. II 93), sein Ruhm als Redner aber stand fest (Cic. Brut. 29), und zwar ausschließlich als ertreter des *γένος συμβουλευτικόν* (Doxopater I 122. VI 21 Walz). Daß I. den Theramenes at sprechen hören, ist als selbstverständlich anzusehen, aber auch daß er ihm persönlich nahe gestanden, ist durchaus wahrscheinlich. afür sind zwar die Anekdoten, I. habe bei heramenes' Ergreifung jenem beistehen (Ps.-lut. 836 F; dieselbe Geschichte bei Diodor XIV von Sokrates erzählt) oder mit ihm sterben ollen (Zos. p. 254, 23ff.), kein Beweis, wohl ber die Tatsache, daß I.s Gedanken über die este Verfassung, die *πάτριος πολιτεία*, die er im reopagitikos vorträgt, sich im wesentlichen mit heramenes' Anschauungen decken (v. Pöhl-ann S.-Ber. Akad. Münch. 1913, 1, 124); I. ag in der Tat zur Partei des Theramenes gehört aben (v. Wilamowitz Aristot. u. Athen 1893, 167, 69); dafür spricht auch die ent-schiedene Parteinahme des Ephoros (bei Diodor) ür Theramenes (Volquardsen Unters. ü. . Quellen Diodors XI—XVI, Kiel 1868, 63f.). ei Suidas wird schließlich als I.s Lehrer noch in *Ἔργῖνος* genannt; man sieht in ihm (seit uhnken Hist. crit. orr. p. 42) den Staats-ann Archinos, der bei der Restauration von 03 in gemäßigt demokratischem Sinne mit-irkte, die Einführung des ionischen Alphabets n den attischen Urkunden unter Eukleides urchsetzte und in eigener Schrift verteidigte udeich o. Bd. II S. 540 Nr. 2). Man hat m Altertum (Phot. bibl. cod. 260 p. 487 b 32ff. ls Vorwurf *κλοπῆς*) Übereinstimmungen in I.s anegyrikos mit einem Epitaphios des Archinos onstatiert, den dieser vielleicht im korinthischen riege gehalten hat (Plat. Menex. 234B. Dionys. em. 23. Clem. Alex. strom. VI 2, 22, 4. Krü-er Hist.-philol. Studien I, Berlin 1837, 242. Baiter-Sauppe II 166f.), Übereinstimmungen, die sich natürlich aus der Verarbeitung der gleichen, längst in der Epitaphienliteratur stereotyp gewordenen *τόποι* zum Ruhme Athens erklären; daß I. diesem gemäßigten Politiker nahe gestanden hat, ist an sich wohl denkbar (Bake 48ff. Schröder 44).

Unhaltbar ist die Annahme, I. sei noch in hohem Alter in verwandtschaftliche Beziehungen getreten zu dem Sophisten Hippias durch Verheiratung mit dessen Tochter Plathane (so Nestle Philol. LXX 1911, 39 und Wellmann o. Bd. VIII S. 1706 Nr. 13). I. hat spät, als *πρεσβύτης*, geheiratet; man wußte deshalb von seinem Hang zu den *ἀφροδίσια* in jüngeren Jahren zu erzählen (Ps.-Plut. 839 A); Lysias hatte in seinen erotischen Briefen von I.s Liebe zur Hetäre Metaneira erzählt (Athen. XIII 592 B), während man Lysias selbst (Ps.-Dem. LIX gegen Neaira 21) eine Liebschaft mit jener nachsagte. Aus den Komikern entnahm Hermippos die Nachricht von I.s Verkehr im höchsten Alter mit einer Hetäre Lagiske, von der er eine Tochter gehabt haben soll, die als Mädchen von 12 Jahren starb (Ps.-Plut. 839 B. Zos. p. 255, 45ff. und dessen Verteidigung: eine *παλλακίς* nach dem Tode seiner Frau, *οὐδὲν τοῦτο ποιεῖ*; vor allem aber sei der Spott der Komiker erlogen, *εἰώθασι γὰρ οἱ κωμικοὶ τὰ μεγάλα πρόσωπα σκώπτειν διὰ γέλωτα, ὡς Σωκράτην εἰσάγουσιν ἐρῶντα νέων*; die Stelle aus Strattis' Atalante über die Lagiske bei Zos. p. 256, 78ff. und Athen. XIII 592 D). I.s Frau war eine Witwe; aus ihrer ersten Ehe mit einem Hippias brachte sie drei Söhne in die neue Ehe mit, deren jüngsten Aphareus (s. o.) I., da eigene Kinder ihm versagt blieben, adoptierte (*τὴν Ἱππίου τοῦ ῥήτορος γυναῖκα* Ps.-Plut. 839 B. Harpokr. s. *Ἀφαρεύς*: *οὗτος Ἱππίου μὲν ἦν υἱός, ἐνομίζετο δὲ Ἰσοκράτους*. Suid. s. *Ἀφαρεύς*: *υἱὸς τοῦ σοφιστοῦ Ἱππίου καὶ Πλαθάνης*). Die Zusätze *ῥήτωρ* und *σοφιστής* beweisen natürlich, daß man bei Plathanes erstem Gatten an den bekannten Sophisten aus Elis gedacht hat; um zu diesem eine verwandtschaftliche Beziehung des I. zu ermöglichen, wird Plathane bei Ps.-Plut. 838 A und Zos. p. 253, 5 zur Tochter des Hippias gemacht. Eine Ehe des I. mit des bekannten Hippias' Witwe oder auch seiner verwitweten Tochter ist aber chronologisch ausgeschlossen; Hippias' Leben (er ist etwa 470/60 geboren) gehört wohl ganz noch dem 5. Jhdt. an; auch wäre Aphareus als Sohn des Eleers kein athenischer Bürger gewesen; somit war es ein anderer Hippias, dessen Witwe I. geheiratet hat (Blass 71). Ps.-Dem. LII 14 heißt es von einem Schiedsrichter Lysitheides, er sei *Ἰσοκράτους καὶ Ἀφαρέως ἑταῖρος*, damals (369/8) war Aphareus also erwachsen und offenbar schon lange von I. adoptiert. Um das J. 350 sind Aphareus' Söhne heranwachsende Jünglinge (epist. VIII 1), ihr Vater also etwa ein Mann von 40 Jahren, ungefähr 390 geboren. Somit mag I. seine Ehe um 380 geschlossen haben, selbst ein hoher Fünfziger.

Als nach dem Falle Athens, der Zeit der XXX und der Wiederherstellung der demokratischen Verfassung wieder einigermaßen ruhige Verhält-

nisse eingetreten waren, sah sich I., wie mancher andere Athener, den der Krieg arm gemacht (vgl. Xen. mem. II 7 und 8), in der Notlage, ein Gewerbe zu ergreifen. Das Vermögen des Vaters, der in den letzten Jahren des Krieges gestorben sein muß, war verloren (XV 161). I. ergriff dasjenige Gewerbe, für das seine bei den Sophisten und Rhetoren erworbene Bildung ihn wie den Metoiken Lysias am besten qualifizierte, das wohl nicht sehr angesehene (XV 41), aber einträgliche Gewerbe eines gerichtlichen *λογογράφος*. Es war eine Periode seines Lebens, die I. später am liebsten ganz ignorierte; XV 161f. erwähnt er sie nicht. Des Vaters intimsten Gedanken folgend hat der Adoptivsohn Aphareus geleugnet, daß I. Prozeßreden geschrieben habe, Aristoteles dagegen behauptete, bei den athenischen Buchhändlern seien deren *δέσμαι πάνυ πολλαί* zu finden. Die Wahrheit lag in der Mitte, wie sie I.s Schüler Kephisodoros aussprach, es seien von I. etliche Reden *εἰς δικαστήρια* geschrieben worden, *οὐ μέντοι πολλοί* (Dionys. 18). Sechs Reden der gerichtlichen Gattung sind uns erhalten, dazu kommen ein paar Titel verlorener (s. u.). Das wird wohl kaum alles sein, was I. in einer immerhin zehnjährigen Tätigkeit als Logograph an Prozeßreden verfaßt hat. Vielleicht hat er selbst oder haben seine Schüler sozusagen systematisch auf das Beseitigen seiner herausgegebenen Gerichtsreden hingearbeitet. Es ist aber auch sehr möglich, daß I. keineswegs alles, was er für Klienten schrieb, publiziert hat. Die Sitte, Prozeßreden als Muster der Kunst ihres Verfassers zu publizieren, war um die Wende des 5. und 4. Jhdts. gerade erst im Entstehen. Bei Antiphon spürt man es noch deutlich, daß er seine Prozeßreden zunächst auch um ihrer politischen Wirkung willen publiziert hat; andere, wie Andokides oder der Verfasser der Rede für Polystratos ([Lys.] XX) publizieren Reden aus privaten Prozessen zur Wahrung des persönlichen Renommees: erst Lysias und I. veröffentlichen Erzeugnisse ihrer logographischen Tätigkeit lediglich als Proben ihres Könnens. Lysias war in der Tat des I. gefährlichster Konkurrent (Zos. p. 257, 23); Lysias vermochte es, den Gorgianismus, dem auch er natürlich in der Jugend gehuldigt hatte (vgl. die Reste seiner Nikiasverteidigung, die Theophrast anführte, Dionys. de Lys. 14 dagegen und ihm folgend Blass I² 447 verkehrterweise als unecht betrachten), abzustreifen, I. niemals völlig. Aristoteles hatte erzählt (nach Cic. Brut. 48, aus der *συναγωγὴ τεχνῶν*?), I. sei wegen seiner Tätigkeit als Sachwalter in viele Prozesse verwickelt worden; das mag übertrieben sein. Freilich wiegt I.s Behauptung XV 27, er sei noch nie persönlich an einem Prozesse beteiligt gewesen, auch nicht viel; schweigt er doch überhaupt ganz von seiner Tätigkeit als Logographos. Anfeindungen hat er jedenfalls damals erfahren, mindestens literarische (s. u.). Nach einem Jahrzehnt etwa war ihm die Tätigkeit für die Gerichte, die ihm von Anfang an wohl unsympathisch war, zu der er seinem Wesen nach und mit seinen ganz aufs Epideiktische gerichteten stilistischen Neigungen nicht paßte, so gründlich verleidet, daß er sie aufgab und die ihm zusagendere Tätigkeit eines Lehrers der Rhetorik ergriff.

Über die Gerichtsreden, orr. XVI—XXI vgl. Drerup De I. orr. iudicialibus quaestiones selectae, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXII 1906, 335ff. Hiddemann De Ant. And. Lys. I. Isaei orr. iudicialium prooemiis, Diss. Münster 1913. S.-A. Vier pleidooien van I. (XVI. XVII. XVIII. XIX.) met aanteekeningen uitgeg. door Punt, Leiden 1894.

[or. XXI: *πρὸς Εὐθύνουν ἀμάρτυρος*]. Vgl. Blass II² 219ff. und III 2², 377f. Drerup I praef. CXIXff. (dort Literaturangaben; ich nenne hier immer nur, was dort nicht angeführt ist, und zitiere einzelnes im Text). — Am Schluß des Panegyrikos (IV 188) mahnt I. *τοὺς τῶν λόγων ἀμφισβητοῦντας*, nunmehr mit seiner im Panegyrikos gezeigten Kunst in Konkurrenz zu treten, nicht mehr zu schreiben *πρὸς τὴν παρακαταθήκην καὶ περὶ τῶν ἄλλων ὧν νῦν φλυαροῦσιν*. Damit bezeugt er eine eigene gerichtliche Rede über ein Depositum. Um ein solches handelt es sich in Rede XXI. Ein gewisser Nikias, unter den XXX der bürgerlichen Ehrenrechte beraubt, fordert, um auswandern zu können, ein Depositum von drei Talenten von seinem Vetter Euthynus zurück; dieser zahlt nur zwei zurück; es folgt die Klage *παρακαταθήκης* (Lipsius D. att. Recht II 2, Leipzig 1912, 735ff.). Der Prozeß fand bald nach der Restauration der Demokratie statt, also noch 403 (Sanneg) oder 402 (Benseler); ihn nach 402 herabzurücken (Blass) ist kein Grund. Der Fall war schwierig: keiner der beiden Beteiligten hatte sonst einen Zeugen. Für Euthynus schrieb Lysias die Verteidigungsrede (*πρὸς Νικίαν περὶ παρακαταθήκης*, frg. 70 Thalheim, wohl identisch mit der Rede *ὑπὲρ Εὐθύνου* frg. 38 Thalheim); ihr Anfang ist erhalten (bei Clem. Alex. strom. VI 2. 20. 5) *τὴν μὲν παρασκευὴν καὶ τὴν προθυμίαν τῶν ἀντιδίκων ὁρᾶτε, ὦ ἄνδρες δικασταί*; er zeigt, daß dem Nikias wohl mehrere *συνήγοροι* zur Seite standen. Rede XXI stellt sich als Rede eines solchen *συνήγορος* dar, aber I.s Autorschaft ist mindestens sehr zweifelhaft, trotz der wörtlichen Anführungen aus der erhaltenen Rede bei späteren Rhetoren (Keil 71; sie schließen auch Keils inzwischen aufgegebene Hypothese aus, das Erhaltene sei ein Exzerpt aus der echten Rede des I.), und trotzdem Philostratos *β. σοφ.* I 17, 3 — seine Schilderung paßt durchaus auf die erhaltene Rede — ihr neben dem Archidamos unter allen I.-Reden den ersten Platz anweist. Benseler (De hiatu in orr. Att., Freiberg 1841, 56) erklärte sie für unecht, weil der Hiatus darin nicht vermieden sei (allerdings ist XXI nur in cod. *Λ* erhalten), kaum mit Recht, da es eben eine der ältesten Reden des I. sein müßte, und I. auch in den anderen Gerichtsreden in der Hiatmeidung nicht streng ist. Drerup zeigte Abweichungen von I.s sonstigem Sprachgebrauch auf (dazu Münscher Gött. gel. Anz. 1907, 773): auch sie sind nicht erheblich genug, um die Unechtheit außer Zweifel zu stellen. Stilistisch ist die Rede völlig gorgianisch gehalten (Philostratos sagt *νόημα γὰρ ἐκ νοήματος ἐς περιόδους ἰσοκώλους τελευτᾷ*): das würde an sich I.s

utorschaft ebensowenig ausschließen wie der orgianismus in der Nikiasverteidigung (s. o.) es Lysias, aber es ist, wie K e i l (Anon. Argenensis, Straßburg 1902, 258, 2) betont hat, aum denkbar, daß I. diese Rede ziemlich gleichzeitig mit der stilistisch unendlich weit abstehenden XVIII. geschrieben haben sollte, selbst wenn man mit B l a s s und D r e r u p in ihr überhaupt keine eigentliche Gerichtsrede, sondern eine sophistische Studie sieht. Sophistisch gekünstelt ist sie nicht bloß im Stil, sie ist auch künstlich zu einer völlig zeugnislosen gemacht, dadurch daß der Sprecher auf das Vorführen der Zeugen verzichtet, die bekunden konnten, daß er sich sofort nach vergeblicher Rückforderung des dritten Talents bei seinen Freunden über Euthynus beschwert hat, wie daß er unter den XXX Anfeindungen erfahren hat. Die Beführungen mit dem Trapezitikos (den D r e r u p für den echten Amartyros halten wollte, doch s. D r e r u p selbst I praef. CXX) können natürlich in der Echtheitsfrage weder pro noch contra entscheiden (XVII 46 = XXI 14—15. XVII 48 = XXI 15), es sind loci communes. Zu der alten Zeit paßt die einfache Disposition (*προοίμιον* 1, *διήγησις* 2—3, *πίστις* mit *προδιόρθωσις* 4—15, *τὰ πρὸς τὸν ἀντίδικον* 16—21, der *ἐπίλογος* ist verloren). Es scheint also ein sophistisches Erzeugnis, nicht von I.s Hand, aber aus seiner Zeit zu sein, vielleicht das Werk eines I.-Schülers (M ü n s c h e r a. a. O.), der noch im unverfälschten Gorgianismus drinsteckt, den sein Lehrer I. selbst schon zum guten Teile überwunden hat. Verfasser baut auch Epicheireme in der Art des . (vgl. S p e n g e l 740f.), nur sind sie dürftig und kahl in der Ausführung (§ 5 und 8—9). Entscheidend spricht gegen I. als Verfasser wohl auch das I.-Zitat bei Aristot. rhet. II 19, 1392 b 11 *δεινὸν μὲν εἶναι, εἰ ὁ μὲν Εὔθυνος* (die Verschiedenheit der Namenform beruht wohl auf falscher Umschrift des hybriden Diphthongs) *ἔμαθεν, αὐτὸς δὲ μὴ δυνήσεται μαθεῖν*, der in der erhaltenen Rede nicht steht, aber aus der echten II.-Rede gegen Euthynus stammen kann (so B e n s e l e r a. a. O. B l a s s verlegte den Satz in den verlorenen Schluß der erhaltenen Rede, S a u p p e II 227 in die *τέχνη*, B e n s e l e r in seiner Ausg. II 77 setzt ihn unter die Apophthegmen). Ein ähnlicher Gedanke steht XVIII 15; deshalb nahm U s e n e r (Rh. Mus. XXV 1870, 603 = Kl. Schriften I 187f.) an, Aristoteles habe — aus dem Gedächtnis zitierend — die Kallimachosrede mit der Euthynusrede verwechselt und damit sowohl Rede XVIII wie eine Euthynusrede des I. bezeugt. Daß im zeugnislosen Prozesse des Nikias gegen Euthynus I. wirklich eine Rede, und zwar wahrscheinlich die Hauptrede des Klägers, verfaßt und publiziert hat, steht wohl außer Zweifel. Der Fall war eine cause célèbre. Darum mochte er auch zur sophistischen Ausarbeitung, wie in der erhaltenen Rede, reizen. Gegen I.s echte Rede schrieb Antisthenes *πρὸς τὸν Ἰσοκράτους ἀμάρτυρον* (ihn meint H. wahrscheinlich IV 188), wie er in einer zweiten Schrift eine gehässige Parallele zwischen den beiden Konkurrenten, Lysias und I., zog (*περὶ τῶν δικογράφων, Λυσίας ἢ Ἰσογράφης*, wie P o h l e n z Herm. XLII 1907, 157ff. die schwierige Stelle Diog. Laert. VI 15 hergestellt hat; vgl. Antisthenes' *Σάθων* = Platon), und noch Speusippos, Platons Schwestersohn und Nachfolger in der Leitung der Akademie, hat, frühestens in den 80er Jahren des 4. Jhdts., *πρὸς τὸν ἀμάρτυρον* (Diog. Laert. IV 5) geschrieben und gleichfalls über Lysias (*Λυσίας* und *Κλεινόμαχος ἢ Λυσίας*, Diog. Laert. IV 5 und 4, identisch? [U s e n e r Rh. Mus. XXXV 1880, 142f. = Kl. Schriften III 66]) gehandelt. Wie beliebt die Amartyroi noch in späterer Zeit als rhetorische Übungsaufgabe waren, lehrt das auf einem Papyrus 1. Jhdts. n. Chr. erhaltene Stück einer Deklamation (ed. K e n y o n Mélanges H. Weil, Paris 1898, 243ff., jetzt bei J a n d e r Orr. et rhet. Gr. fragmenta, Kleine Texte 118, Bonn 1913 p. 23ff.) über eine ohne weitere Zeugen von den beiden Kontrahenten vergrabene *παρακαταθήκη*.

or. XVIII: *πρὸς Καλλίμαχον παραγραφή*; vgl. B l a s s II² 213ff. D r e r u p I praef. CXXIf. — Fast derselben Zeit wie der Euthynusprozeß gehört die XVIII. Rede an. Ein Selbstzitat des I. (XV 91 = XVIII 41) schützt sie vor den früher (S p e n g e l *Συναγ. τεχνῶν*, Stuttgart 1828, IX. H a l b e r t s m a 220ff.) geäußerten Zweifeln an ihrer Echtheit; man verkannte, daß I. doch auch verhältnismäßig einfach hat schreiben können (bei Harpokr. s. *Ῥίνων* wird die Rede in cod. B fälschlich als *Ἰσαῖος* zitiert). Auch dieser Rechtsfall stammt aus der Zeit der XXX: der unbekannte Sprecher ist von Kallimachos *βλάβης* (L i p s i u s Das att. Recht II 2, 1912, 652ff.) verklagt (Schätzung 10 000 Drachmen § 11); der Schaden soll Kallimachos erwachsen sein durch Konfiskation seitens der zehn Männer (die auf die XXX folgten) in Begleitung des Sprechers, auf eine *φάσις* des Archon Prokles hin. I. ist also der Anwalt eines oligarchischer Gesinnung verdächtigen Bürgers. Sprecher benutzt das Rechsmittel der auf Archinos' Antrag gestatteten *παραγραφή*, *ἄν τις δικάζηται παρὰ τοὺς ὅρκους* (§ 2), in denen beschworen war *τῶν παρεληλυθότων μηδενὶ πρὸς μηδένα μνησικακήσειν*. Da das Gesetz des Archinos jedenfalls bald nach der Amnestie erlassen ist und (nach 1) der vorliegende der erste Fall solcher Einrede ist, so wird man annehmen dürfen, daß die Rede noch 402 fällt (so A u g e r; vgl. auch K e i l Anon. Argentin. 231f. B l a s s nach S t a r k e Progr. Posen 1856 und ebenso Ed. M e y e r Gesch. d. Alt. V 40 gehen bis 399 herab, P f u n d und B e n s e l e r bis 397, richtiger R e h d a n t z Gött. gel. Anz. 1872, 1174, der die Rede 403—400 ansetzt). Die Disposition ist durchsichtig: kurzes Prooimion (1—3), dreiteilige *πρόθεσις* (4—5), Erzählung (5—12), dreiteiliger Beweis (13—26, die Folge der Teile umgekehrt als in der *πρόθεσις*), dann *αὔξησις* über die Bedeutung der *συνθῆκαι* und dieses Prozesses (27—34), *ἀνασκευή* gegnerischer Einwendungen (35—41), erneute *αὔξησις* (*εἰ καί τῳ δόξω δὶς περὶ αὐτῶν λέγειν* 42—47) mit Vergleichung der beiden Gegner (48—61), Epilog (62—68). Einem Erfolge des Sprechers mit seiner Einrede konnte höchstens seine oligarchische Gesinnung hindernd im Wege stehen. Es ist eine wirkliche Gerichtsrede; die Erzählung ist schlicht und einfach,

der Schmuck gorgianischer Figuren im ganzen selten, Lebhaftigkeit erstreben die gehäuften Fragen 30 und 56, trotzdem aber schaut der geborene Epideiktiker überall heraus: darum sind die hinteren Teile der Rede, die beiden mit loci communes gespickten *αὐξήσεις* (beide beginnen 27 und 42 mit denselben Worten), die I. selbst zu entschuldigen für nötig hielt, und der Epilog am ausgedehntesten; die Kunst zeigt sich auch in der Meidung des Hiatus, der nur zwischen Satzgliedern zugelassen ist (auch diese Rede allerdings nur in *Λ* überliefert). Ungeschick in der Behandlung der athenischen Richter zeigt in 9 der Satz: *πολλὰ παρὰ γνώμην ἐν τοῖς δικαστηρίοις ἀποβαίνει.*

Daß ihm die Ethopoiie, wie sie Lysias virtuos handhabte, unerreichbar sei, nur das tönende Wort der Kunstrede ihm zu Gebote stehe, fühlte I. selbst; das beweist:

or. XX: *κατὰ Λοχίτου αἰκείας ἐπίλογος* (*Γ*); vgl. Blass II² 217ff. Drerup I praef. CXXIIIf. — Der Sprecher, ein Mann aus niederen Volkskreisen, ist vom jungen, reichen Lochites (ob dieser irgendwie provoziert war, ist nicht zu erkennen) geschlagen worden; er erhebt Privatklage auf körperliche Mißhandlung (*αἰκείας*, Lipsius Das att. Recht II 2, 643ff.). Die Sache ist nach der Zeit der XXX passiert, mit deren Treiben des Lochites Benehmen § 11 verglichen wird; es heißt, er sei *τῶν τότε καταστάντων νεώτερος*, also wird der Prozeß nicht 402 anzusetzen sein (Benseler), sondern erst in die ersten Jahre des 4. Jhdts. (Sanneg 402—398, Pfund vor 392, Christian vor 390) fallen. Das Erhaltene beginnt nach den Zeugenaussagen; es fehlen *προοίμιον*, *διήγησις* und *πίστις*, es ist, wie die Überschrift in *Γ* besagt, nur ein *ἐπίλογος* mit seinen *αὐξήσεις* (daß es eine Deuterologie sei, wie Koray II 285 und Schaefer Demosth. u. s. Zeit II² 67, 5 wollten, ist nach § 5 ausgeschlossen). Natürlich haben diese Teile der vor Gericht gehaltenen Rede nicht gefehlt (nicht ganz richtig urteilt Zycha Wien. Stud. VI 1884, 28f.), sie sind sicher auch nicht zufällig verloren, sondern I. hat (wie Lysias in den Reden XXI, XVIII und XXVIII) nur die epideiktischen Epilogteile als die nach seiner Meinung gelungensten publiziert. In Wahrheit ist die Bagatellsache (Sprecher hat nicht etwa einen dauernden Schaden erlitten) in dieser Schlußpartie, die I. natürlich für die Publikation gefeilt haben kann, durch künstliches Pathos und rhetorische Künste ungebührlich gesteigert. So wie I. ihn reden läßt, würde ein Mann des Volkes nie sprechen. Kaum Ansätze zu volkstümlicher Redeweise (etwa in 7) sind vorhanden, dagegen wimmelt es von rednerischen Gemeinplätzen; auch die Form ist sehr gefeilt, der Hiatus fast ganz vermieden, gorgianische Figuren fehlen nicht. Der Gegner konnte mit Recht sagen (wie Sprecher selbst 5 erwartet), *ὡς . . . μείζους ποιεῖται τοὺς λόγους ἢ κατὰ τὴν ἀξίαν τῶν γεγενημένων*. So wenig wie Demosthenes (vgl. dessen Rede LIV *κατὰ Κόνωνος αἰκείας* und dazu Bruns D. lit. Porträt, Berlin 1896, 548ff.) ist I. imstande, eine Bagatelle in geeigneter einfacher Form zu behandeln, wie es Lysias so meisterlich verstand.

or. XVI: *περὶ τοῦ ζεύγους*; vgl. Blass II² 224ff. Drerup I praef. CXXIIIff. Münsterberg Zum Rennstallprozeß des Alkibiades, Festschr. f. Th. Gomperz, Wien 1902, 298f. Röhlecke Zur Erklärung der XIV und XV Rede des Lysias, Progr. Magdeburg 1905. Hürth Die Gregorii Naz. orr. funebribus, Diss. philol. Argentor. XII 1, 1907, 8ff. Sonderausgabe von W. J. Woodhouse. — Schon einmal, im Euthynusprozesse, hatte sich I. nachweislich mit Lysias als Sachverwalter gemessen. Erneut traten sie einander gegenüber in einer literarischen Fehde, die ihnen aus ihrer Beteiligung an Prozessen erwuchs, die dem jungen Alkibiades galten, dem unbedeutenden Sohne des genialen Vaters. Man stritt in Athen wie bei seinen Lebzeiten auch nach seinem Tode (404) um die Persönlichkeit des Vaters Alkibiades: die einen sahen in ihm den einzigen Urheber des ganzen Unglücks, das Athen betroffen, die anderen, trotz seiner Fehler, den einzigen, leider verschmähten Retter aus aller Not (Bruns a. a. O. 509ff. ‚Der Kult des Alkibiades'). Darum wurde auch dem Sohne eine gewisse Beachtung zu teil. Etwa 417/416 war dieser geboren (I. XVI 45), etwa 397 wurde er mündig (Dittenberger Die Familie des Alkibiades, Herm. XXXVII 1902, 1ff.; ein Kuriosum ist die Anschauung von Hoyer Progr. Kreuznach 1887, Alkibiades jun. sei nur eine Erfindung der Rhetorenschule), und sofort äußerte sich das Interesse der Athener an seiner Person in mehreren Prozessen, die man gegen ihn anhängig machte (I. XVI 1). Einer dieser Prozesse war veranlaßt durch einen Jahrzehnte zurückliegenden Handel: der Kläger Teisias glaubte wohl mit dem Sohne als dem Rechtsnachfolger des Vaters leichtes Spiel zu haben (warum Kläger nicht früher gegen den Vater Alkibiades, alsbald 416/5 oder nach 408/7, vorgegangen ist, sieht man in der Tat nicht ein). Alkibiades sen. sollte bei seinem berühmten Olympiasiege vom J. 416 (mit sieben Gespannen — es handelt sich natürlich um Viergespanne, die übliche Übersetzung *de bigis* für *περὶ τοῦ ζεύγους* ist unrichtig, Mauve De or. I. qu. inscr. de bigis, Diss. Leyden, gedr. Arnheim 1878, 10, 2. H. Schultze, Progr. Buxtehude 1886, 36 — gewann er nach XVI 34 drei, nach Thuc. VI 16, 2 vier Siege) widerrechtlich dem Teisias ein Gespann genommen haben, es als seines haben laufen lassen: nunmehr verklagt Teisias den jungen Alkibiades bei Eintritt seiner Mündigkeit wegen des väterlichen Betruges *βλάβης* (Lipsius Das attische Recht II 2, 652ff.). Die Klage war geschätzt auf fünf Talente, eine Summe, die Alkibiades jun. nicht aufbringen konnte (46), und so drohte ihm durch die *δίκη ἐξούλης* (Lipsius 664ff.) das Los des insolventen Staatsschuldners, d. h. die Atimie. Es stand also seine bürgerliche Existenz auf dem Spiele. Da hat ihm I. die Verteidigungsrede verfaßt. Diodor. XIII 74 (aus Ephoros) erzählt die gleiche Geschichte; nur gibt er als Klagesumme acht Talente an und nennt den Kläger Diomedes (ebenso [And.] IV 26, nach der Mitte des 4. Jhdts. verfaßt). Plutarch Alk. 12 kombiniert die Angaben über die beiden Prozesse wohl mit Recht, bei Diodor scheint ein

tum in der Zahl wie auch im Namen vorzu-
gen (so Blass nach Starke, Progr. Posen
56, 16ff.; unnütze Kombinationen bei Naber
nemos. VII 1879, 79ff. und Münsterberg).
wa 396/5 mag der Prozeß verhandelt worden
n (Benseler und Starke 396, Sanneg
2—398, um 397 Blass), Alkibiades jun.
urde freigesprochen. Wenig später folgte ein
iterer Prozeß: Archestratides belangte den
ngen Alkibiades wegen eines militärischen
rgehens. Als im ersten Jahre des korinthischen
rieges das athenische Kontingent auszog (zum
hlagen kam es gar nicht, Lys. XIV 5), stellte
ch der junge Alkibiades nicht in der Hopliten-
xis, der er zugeteilt war, sondern bei der
iterei, ohne dafür die δοκιμασία bestanden
haben. Es war wohl ein geringes Vergehen
gen die militärische Disziplin, wegen dessen
kibiades ἀστρατείας wie λιποταξίου belangt
rden konnte (Lipsius Das attische Recht
1905, 454f., gegen Röhlecke). Nach der
eimkehr der Truppen, also im Winter 395/4 kam
e Sache zur Verhandlung vor einem Gerichts-
fe von Soldaten unter Vorsitz der Strategen;
e Strafe, die in Aussicht stand, war Atimie.
wei Synegorien zugunsten des Klägers aus
esem Prozesse besitzen wir. Lys. XV κατ'
Ἀλκιβιάδου ἀστρατείας, eine kurze, einfache Er-
ärung gegen die Strategen, die sich für Alki-
iades verwenden wollen, anscheinend eine der
rklich gehaltenen Synegorien, deren Echtheit
an aus nicht recht stichhaltigen Gründen
zweifelt hat, und Lys. XIV κατ' Ἀλκιβιάδου
ποταξίου, von Harpokrat. s. Ἀλκιβιάδης bezwei-
lt, in der Tat in mancher Beziehung merk-
ürdig und von der sonstigen Art des Lysias
weichend, sicher so wie erhalten, nicht vor Ge-
cht gehalten, wie I. XVI gleichfalls sicher
cht in der vorliegenden Gestalt im Teisias-
rozeß vom jungen Alkibiades zu seiner Vertei-
gung vorgetragen worden ist. Wir beobachten
e merkwürdige Tatsache, daß beide Reden
. XVI und Lys. XIV) wechselseitig Beziehungen
ufweisen (Schultze, Bruns 493ff.; z. B.
t I. 10—11 die Replik auf Lys. 37; Lys. 32—33
e Replik auf I. 12; einseitig Nowack Comm.
ibbeckianae, Leipzig 1888, 463ff., I. zitiere Lysias,
enso einseitig Blass und Drerup, Lysias
erücksichtige I.), eine Tatsache die nur dadurch
erständlich wird, daß eben beide Reden nicht
ie vor Gericht gehaltenen sind, beide als nach-
ägliche Überarbeitungen zur Publikation sich
arstellen. 396/5 wird Alkibiades jun. eine sach-
che Widerlegung seines Gegners vor Gericht
egeben haben, wie sie I. XVI 1 ganz kurz ange-
eutet wird, daß nämlich sein Vater das be-
effende Gespann von der Stadt Argos gekauft
atte, wie argivische Gesandte bezeugen können.
er Kläger konnte wohl Alkibiades sen. in seiner
anzen rücksichtslosen Art kurz charakterisieren,
er Sohn konnte seinerseits den Vater vertei-
igen und seine Verdienste kurz würdigen, aber
ein Enkomion voll der tollsten Übertreibungen
uf ihn halten, wie es Rede XVI bietet. Im
rchestratidesprozeß hat offenbar einer der Mit-
läger nach einem Entwurfe des Lysias gespro-
en, im Inhalte das bringend, was wir Lys.
IV 1—22 lesen; nebenbei war Sprecher auf
den Vater Alkibiades eingegangen, um dessen
Freunde einzuschüchtern, mit der Behauptung,
jener sei groß nur in seiner Verworfenheit und
der Sohn solle die Sünden des Vaters büßen.
So hatten I. und Lysias durch den Mund ihrer
Klienten für und gegen Alkibiades Partei ge-
nommen. Nunmehr wurde der Streit literarisch
weitergeführt. I. entschloß sich, im Interesse
seines Klienten, des Alkibiades jun., zu wider-
legen, was im Archestratidesprozeß gegen den
Vater vorgebracht worden war. Er legte diese
Verteidigung dem jungen Alkibiades selbst in
den Mund, die Situation, in der er ihn sprechen
ließ, war auch gegeben, eben die des Teisias-
prozesses; aber die Einzelheiten ließ er als irre-
levant beiseite, nur eben die Illusion der Ge-
richtsrede wird aufrecht erhalten. Der Eingang
der publizierten (und erhaltenen Rede) fingiert,
es sei der Anfang des Schlußteils der Ver-
teidigungsrede (in Wahrheit war nie davon mehr
vorhanden, vgl. Zycha Wien. Stud. VI 1884,
23ff.; daß XVI keine vor Gericht gehaltene Rede
sei, hatten schon Auger, Rauchenstein
und Schultze erkannt; H. Wolf sah in ihr
eine Deuterologie); es folgt eine Überleitung:
Sprecher müsse auch noch die Schmähungen
widerlegen, die man gegen seinen Vater vorge-
bracht, und nun folgt 5—44 ein regelrechtes
Enkomion des älteren Alkibiades; erst am
Schluß (von 42 ab) wird Alkibiades mit einem
Verwandten des Klägers, Charikles, und dem
Kläger selbst verglichen, damit lenkt I. wieder
zur Form der Prozeßrede zurück: die ἔλεον εἰσ-
βολή und eine Rekapitulation machen den Be-
schluß (45—50). Das Enkomion in der Mitte
ist mit allem Glanze Isokratischer Diktion ge-
schmückt, voll von gorgianischen Antithesen und
Klangfiguren (Schultze 19), auch der Hiatus
ist sorgfältig vermieden (wenn auch noch nicht
so künstlich-streng wie in den späteren epi-
deiktischen Reden): das ganze ist rein epideik-
tisch, nicht gerichtlich; nicht an die Richter
wendet sich I., sondern an das große Publikum,
vor allem an die jüngere Generation (Drerup
349). Die Disposition ist klar und geschickt:
die bedenklichsten Punkte werden vorangenom-
men: Alkibiades' Verbannung wird als Folge
oligarchischer Umtriebe hingestellt, der Myste-
rienfrevel einfach geleugnet, sein Landesverrat
wird kühnlich dem Tun der verbannten Demo-
kraten unter Thrasybulos gleichgestellt. Dann
folgt der Lobpreis in vollen Tönen: nur noch
für Athen war Alkibiades tätig: ἐπιθυμῶ περὶ
τῶν ἐπιτηδευμάτων τῶν τοῦ πατρὸς διελθεῖν πρὸς
ὑμᾶς, μικρὸν προλαβὼν καὶ τῶν προγόνων ἐπι-
μνησθείς (24). Das gibt die Disposition des
weitern (Hürth 8 ff.): Adel der Familie, Er-
ziehung durch Perikles, die ersten Taten unter
Phormion, Heirat, Auftreten in Olympia und
sonst, das staatsmännische Wirken werden be-
handelt, d. h. die ἐπιτηδεύματα werden in natür-
licher chronologischer Folge aneinandergereiht,
eine Form des Enkomions, die I. später selbst
durch künstlichere Anordnung ersetzt hat. Die
historische Wahrheit ist in diesem enkomiasti-
schen Teile gleich Null; in jedem Paragraphen
sind Ungenauigkeiten, Übertreibungen, teilweise
bewußte Unwahrheiten zu finden (nachgewiesen

von Schultze Kap. 1), durchaus entsprechend dem Grundsatze, den I. XI 4 für das Enkomion proklamiert: *δεῖ τοὺς ... εὐλογεῖν τινὰς βουλομένους πλείω τῶν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν αὐτοῖς προσόντ' ἀποφαίνειν*. Dabei hat I. wahrscheinlich Thukydides gelesen (Schultze Kap. 3); zwar sind seine Entlehnungen keine wörtlichen, doch wie Schultze sagt, I.s Angaben *ingenium redolent Thucydidium* (nebenbei das erste sichere Zeugnis dafür, daß Thukydides' Werk publiziert vorlag. Philippi Rh. Mus. XLI 1886, 16f. wollte die Übereinstimmungen zwischen I. und Thukydides auf Äußerungen aus dem Kreise des Alkibiades nach dessen Tode zurückführen). Merkwürdig ist auch die mehrfache Übereinstimmung dieser I.-Rede mit Lys. XVIII gegen Poliochos (I. 21 = Lys. XVIII 3. 36 = XVIII 5. 46 = XVIII 22; Sachse Quaest. Lysiacae, Diss. Halle 1873, 30. Mauve 51ff. Schultze 24ff.). Da Lys. XVIII vor den Ausbruch des korinthischen Krieges fällt (Blass I² 527), ist es zweifellos I., der bei seinem Konkurrenten diese Anleihe gemacht hat, was um so beachtenswerter, da doch I.s Alkibiades-Enkomion sich unmittelbar gegen Lysias wandte. Doch erklärt sich die Entlehnung bei I. daraus, daß Lys. XVIII ihm in mancher Beziehung als Muster dienen konnte: da führt auch der Nachkomme eines berühmten Atheners, ein Neffe des unglücklichen Nikias, das Wort, da schlägt auch der Sprecher zur Verherrlichung seines berühmten Anverwandten einen edlen, warmen, stellenweise panegyrischen Ton an. Auch in der äußern Form hat sich I. an Lysias angeschlossen: Lys. XVIII gibt sich auch nur als Epilog, ein Brauch, in dem I. schon mit seiner Lochitesrede (XX) vorangegangen war, wie Lysias mit Rede XXI vom J. 402/1. Lysias folgte I. aufs literarische Gebiet durch die Veröffentlichung von Rede XIV. Auch er behielt die Form der Klagerede für den Archestratidesprozeß bei: 1—15 enthalten die sachliche Begründung der Anklage, 16—22 wenden sich gegen die Beistände des jungen Alkibiades, die um des Vaters willen dem Sohne zur Seite stehen — soweit wird das Veröffentlichte im wesentlichen der wirklichen Gerichtsrede entsprechen. Dann aber folgt eine Invektive schlimmster Art zunächst gegen den Beklagten (23—29), ein nicht minder vernichtender *ψόγος* des Vaters folgt 30—40: er hat die Mysterien entweiht, die Hermen zerschlagen, sich prostituiert, Incest begangen wie der Sohn, nur seine Schurkerei war groß, Athen hat er den Feinden verraten, er hat Aigospotamoi verschuldet. Das ganze verruchte Geschlecht verdient den Untergang (41—47): wie es ausgeschlossen ist, daß I. sein Alkibiadesenkomion vor einem attischen Gerichtshofe vorgetragen haben kann, ebenso ausgeschlossen ist es, daß Lysias diese Invektiven gegen die beiden Alkibiades, vor allem die gegen den toten Vater, der zum militärischen Vergehen des Sohnes auch nicht in der entferntesten Beziehung stand, vor dem militärischen Gerichtshofe vorgetragen hat. Lysias' literarische Invektive ist veranlaßt durch I.s literarisches Enkomion, auf das Lysias deutlich und unverkennbar Bezug nimmt. Und unbedingt ist Lys. XIV das letzte Erzeugnis dieser Fehde um die beiden Alkibiades. Hätte sie schon vorgelegen, als I. Rede XVI schrieb, so hätte er reagieren müssen auf diese Angriffe, die die Persönlichkeiten beider Alkibiades gleichermaßen an den Pranger stellten (so richtig Bruns; Schultze wollte I. XVI als Replik auf Lys. XIV ansehen). Beides sind rein literarische Produkte, die nur die Form der Gerichtsreden fingieren, beide mögen etwa 395/4 publiziert worden sein. Diese Erkenntnis schützt sowohl I. XVI (von Mauve für eine Fälschung aus der Zeit nach Diodor erklärt) wie Lys. XIV (von Nowack Leipziger Stud. XII 1890, 1ff. und Blass bezweifelt) vor dem Verdachte der Unechtheit. Es war ein vernichtender Schlag, den die Gegner des jungen Alkibiades mit der Publikation des Lysiaspamphlets gegen Vater und Sohn führten — jedenfalls scheint I. eine erneute Verteidigung seines Klienten und seines Vaters nicht mehr gewagt zu haben. Im ganzen hatte also die Fehde um die beiden Alkibiades mit einer Niederlage für I. geendet.

Noch zwei Gerichtsreden des I. sind uns erhalten, beide ein paar Jahre nach dem Streite um Alkibiades verfaßt. Inzwischen hatte I. bereits die logographische Tätigkeit im allgemeinen aufgegeben und mit der eines Lehrers der Rhetorik vertauscht (s. u.); besondere Anlässe waren es, die ihn noch zu vereinzelten Versuchen auf dem ihm unsympathischen Gebiete der gerichtlichen Rede bewogen.

or. XVII: *τραπεζιτικός*; vgl. Blass II² 229ff. Drerup I praef. CXXV f. Kommentiert von Bremi Is. orr. commentariis instructae I, Gotha 1831, 179ff. — Die Rede erweckt in mehrfacher Hinsicht besonderes Interesse, einmal durch die schwierigen Fragen des attischen Rechts, um die es sich darin handelt, andererseits durch den Einblick, den wir aus ihr in das Bankwesen und die Handelsbeziehungen im Athen des angehenden 4. Jhdts. gewinnen. Es handelt sich um ein Depositum (*παρακαταθήκη*) bei einem Bankier (*τραπεζίτης*), danach trägt die Rede den Titel. Der ungenannte Sprecher ist der Sohn eines Sopaios, der die Stellung eines Vertrauten einnahm bei Satyros I., dem Beherrscher des bosporanischen Reiches (407—387; Schaefer Rh. Mus. XXXIII 1878, 424ff.; vgl. Dittenberger Syll.² 126), der enge Beziehungen zu Athen unterhielt (Mantitheos weilte an seinem Hofe, Lysias XVI 4: zahlreiche Bosporaner lebten in Athen, I. XVII 5). Sopaios' Sohn war in den Friedenszeiten vor der Schlacht von Knidos (394, XVII 36) mit reichen Geldmitteln versehen nach Athen gekommen *ἅμα κατ' ἐμπορίαν καὶ κατὰ θεωρίαν* (4). Sein Geld legte er in Pasions Bank an, wie üblich ohne schriftlichen Vertrag, nur in Gegenwart des Gehilfen des Bankiers, Namens Kittos. Als nun Sopaios bei seinem Herrn Satyros in Ungnade fiel und Abgesandte erschienen, die auch den Sohn zur Rechenschaft ziehen und zunächst sein Vermögen konfiszieren sollten, da leugnete der junge Bosporaner im Einverständnis mit Pasion, Vermögen zu besitzen, behauptete vielmehr, noch Pasions Schuldner zu sein. Als aber später Sopaios' Sohn sein Geld zurückforderte (der Vater wurde auch bald rehabilitiert), gab es langwierige Verhandlungen, die teils in Athen, teils bei Satyros selbst ge-

ihrt wurden: schließlich wies Pasion eine Urnde vor, die ihn von allen Verpflichtungen m Bosporaner gegenüber lossprach (feine Erhlung der Streitigkeiten bei Perrot Revue deux mondes CVIII 1873, 418ff.). So kam es im Prozeß zwischen den beiden Metoiken, die r Amtsführung des Polemarchen unterstanden ipsius Das att. Recht I 1905, 64ff.); die *καὶ τραπεζιτικαί* waren *ἔμμηνοι* (binnen Monatsist zu erledigen) und wurden von den fünf *σαγωγεῖς* entschieden (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 52, Lipsius II 2, 1912, 735ff.). I. schrieb m jungen Bosporaner, der sein Schüler war Dionys. 18 a. E.; s. u.), die Klagerede; ein Erolg war aber eigentlich ausgeschlossen (Hornostel Progr. Ratzeburg 1851, 15, 8, anderer einung ist Perrot): der vornehme, etwas ichtsinnige junge Mann hatte für alle wichgen Streitpunkte keinen Zeugen, während dem asion sein Gehilfe Kittos, den allerdings der egner als Sklaven zur Folterung reklamiert atte, als Entlastungszeuge zur Seite stand. icher waren Pasions Machenschaften nicht ganz auber, möglich, daß das *γραμματεῖον*, das er vorgte, wirklich eine Fälschung war. Man hat ber den Eindruck, er sei durch die Ungunst der erhältnisse gezwungen gewesen zu handeln, ie er handelte. Er konnte wohl wirklich nicht ahlen: sein Geschäft war noch nicht in der länzenden Lage wie später (vgl. Dem. XXXVI *περὶ Φορμίωνος*, Pasions Geschäftsnachfolger nd Mann seiner Witwe; Schaefer Demosth. s. Zeit III[1] 130ff.), eine wirtschaftliche Krisis m Beginne des korinthischen Krieges mochte inzukommen: da mußte Pasion das Depositum eugnen, um sich seinen Kredit zu erhalten. nd er hat ihn sich erhalten, den Prozeß also icht verloren: noch nach seinem Tode (etwa 70) rühmt Demosthenes (XXXVI 43/44) seine uverlässigkeit und Redlichkeit. Da der Prozeß reien Seeverkehr mit dem Bosporos zur Voraussetzung hat, muß er in den Jahren 394—391 ur Verhandlung gekommen sein (Drerup CXXV, ach Perrot im J. 394), wahrscheinlich erst 92/391 (s. u.). Es ist eine gute Gerichtsrede, ie wir lesen. Dem kurzen Prooimion, das zeigt, wie wichtig und schwierig der Fall für den precher ist (1—2), folgt die ausführliche Erählung bis zur Öffnung der Urkunde (3—24): eren Unechtheit wird mit sachlichen und allgeneinen Gründen zu beweisen versucht (25—34). Dann Widerlegung der Behauptung Pasions, precher habe überhaupt kein Geld gehabt allerdings hat Sprecher das den bosporanischen esandten gegenüber selbst früher behauptet, 35—47), die Widersprüche in Pasions Handlungsweise werden beleuchtet (48—50), auf Satyros' Eintreten für den Sprecher wird hingewiesen 51—52), endlich Pasions Weigerung, seinen klaven zur Folterung herauszugeben, ins rechte icht gesetzt (freilich bestreitet Pasion, daß es in Sklave sei, 53—55); im Epilog kurze Bitte mit Hinweis auf Sopaios' und Satyros' Verdienste um Athen (56—58). Die Echtheit der Rede ist vielfach bezweifelt worden: Halbertsma (Mnemos. IV 1855, 220ff.) erklärte nach seines Lehrers Cobet Vorgange die eigentlichen Gerichtsreden des I. (XVII. XVIII und XIX) allesamt für unecht, Havet (Discours d'I. sur l'Antidosis, Paris 1862, 222) und Kyprianos (*Τὰ ἀπόρρητα τοῦ Τ.*, Athen 1871, 22, 4) betrachteten sie als Schulreden, die aber doch von I.s Hand stammen sollen (für den Trapezitikos bereits H. Wolf, Basel 1570, 712). Wegen des nachlässigen Hiatgebrauchs, Besonderheiten des Stils, vermeintlicher Abweichungen im Sprachgebrauch sprachen Benseler (De hiatu 54ff.), Kayser (Jahrb. f. Philol. LXXIII 1856, 356f.), Morawski (Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXX 1879, 467f.) den Trapezitikos dem I. ab. Als Erzeugnis der Rhetorenschule, und zwar der des Anaximenes, betrachtete Grosse (Progr. Arnstadt 1884) die Rede und fand damit die Zustimmung Albrechts (Jahresber. XI, Ztschr. f. Gymn. Wes. XXXIX 1885, 100) und sogar Br. Keils (Woch. f. kl. Phil. 1885, 1394ff.). Der Gedanke an eine Schulrede ist angesichts der Fülle eigenartigsten sachlichen Details a limine abzulehnen, die sachlichen und sprachlichen Gründe für die Unechtheit haben Galle (Progr. Zittau 1896) und Drerup widerlegt, statt dessen Übereinstimmungen mit I.s sonstiger Ausdrucksweise aufgewiesen. Mit ihrem freien (nicht etwa massenhaften) Hiatgebrauch (fünf schwerere in der Erzählung), der Verwendung zahlreicher Anreden (*ὦ ἄνδρες δικασταί*; Eibel, Progr. Würzburg 1893, 5), vereinzelt lebhaft-volkstümlichem Ausdrucke (8; Joh. Schmid, Progr. Amberg 1895, 12f.) erscheint die Rede durchaus passend für die Gerichtsverhandlung. Es ist also schließlich nur die Frage, ob man I. die Fähigkeit absprechen will, jemals so geschrieben zu haben, wie er für die gerichtliche Praxis immer hätte schreiben sollen: man wird anerkennen müssen, daß es I. im Trapezitikos in der Tat im wesentlichen gelungen ist, den Epideiktiker abzustreifen; er rühmt sich ja selbst IV 11, der *ἀκριβῶς ἐπιστάμενος λέγειν* vertche auch das *ἁπλῶς εἰπεῖν*. Durchaus richtig beurteilt Dionysios den Trapezitikos (de I. 18—20 bespricht er ihn unter Anführung eines umfänglichen Stückes, § 1—12): die Rede steht weit ab von I.s epideiktisch-symbuleutischen Reden, steht lysianischer Knappheit und Natürlichkeit nahe, und doch fehlen nicht die Spuren echt Isokratischer glatter, geputzter Komposition. I. mußte in diesem Falle rasch arbeiten (der Prozeß war *ἔμμηνος*), drum ist das Plädoyer, das er lieferte und im Interesse seines Klienten publizierte, eine brauchbare Gerichtsrede geworden. Daß der Erfolg vor Gericht jedenfalls ausgeblieben ist (wer die Gegenrede verfaßt hat, wissen wir nicht), wird I. besonders schmerzlich empfunden haben; war doch sein Klient sein eigner Schüler. Der Mißerfolg wird seinen Entschluß, die Logographentätigkeit ganz aufzugeben, nur bestärkt haben.

or. XIX: *Αἰγινητικός*; vgl. Blass II[2] 235ff. Drerup I praef. CXXVIf. S.-A. von Nassau Noordewier I. Aeg. et Isaei or. de Cironis hereditate, Utrecht 1886. § 18—27 kommentiert bei Jebb Selections from the Att. orr.[2], London 1888. — Die Rede ist nicht für Athen, sondern für ein aiginetisches Gericht geschrieben und besonders wichtig für die Kenntnis des Gerichtswesens Aiginas. Sprecher ist selbst kein Aigenete, sondern ein Metoike ionischen Stam-

mes; ob dieser vor dem aiginetischen Gerichtshofe attisch reden durfte oder die Rede beim Sprechen ins Dorische umsetzen mußte, bleibt ungewiß. Ob I. durch besondere persönliche Beziehungen (wie beim Trapezitikos) bewogen wurde, dem Sprecher als Logograph beizustehen, wissen wir nicht; bemerkenswert ist es, daß I.s Klient wieder ein Mann mit oligarchischer Gesinnung ist; die neueröffnete Schule brachte wohl auch anfänglich kaum soviel ein, daß I. völlig auf die Tätigkeit als Logographos hätte verzichten können. Es handelt sich um die Erbschaft eines Thrasylochos aus Siphnos; er und der Sprecher, eng befreundet, gehörten zur Aristokratie, die in Siphnos durch Lysander ans Ruder gekommen, aber seit 393, nachdem Konon nach der spartanischen Niederlage bei Knidos die Kykladen befreit hatte, vertrieben war. Ein Versuch zu gewaltsamer Rückkehr schlug fehl. Flüchtig hausten die beiden Freunde in Melos, Trozen, schließlich in Aigina. Hier lag Thrasylochos sechs Monate schwer krank. Vor seinem Tode verheiratete er seine Schwester mit seinem einzigen Tröster und Pfleger, dem Sprecher, und vermachte ihm sein Vermögen. Er mag etwa 391 gestorben sein, der Prozeß um sein Erbe kommt also 391/0 zur Verhandlung (seit 389 wurde der freie Seeverkehr mit Aigina von den Spartanern abgeschnitten). Das Testament focht eine Halbschwester des Thrasylochos aus Trozen, wohl ein uneheliches Kind des Vaters Thrasyllos, an. Der Fall liegt also ganz einfach: Die Gültigkeit des Testaments scheint unanfechtbar. Um so auffälliger ist die stark rhetorische Form der Rede. An das Prooimion (1—4), das die Jugendfreundschaft des Sprechers und Erblassers hervorhebt, schließt sich eine kurze *διήγησις* (5—9) bis zur Errichtung des Testaments. Es folgt eine dreiteilige Beweisführung: die Errichtung des Testaments war 1. gesetzmäßig (nach den Gesetzen von Aigina, Trozen und Siphnos 10—15), 2. *δικαίως* (16—17); angeschlossen ist eine große *παραδιήγησις* über die Verdienste des Sprechers um den Erblasser (18—33), 3. vernünftig, *καλῶς καὶ ὀρθῶς* (34—37), besonders im Sinne des Bruders Eupolis, dem Sprecher beim Sturm auf Siphnos das Leben gerettet hat (*ἐπιδιήγησις* 38—41), wie auch des Vaters Thrasyllos (42—46). Der Epilog bringt Rekapitulation und Bitte *τὰ δίκαια ψηφίσασθαι* (47—51). Die Erzählung ist also kunstvoll in den Beweis eingeflochten, und die drei sich steigernden erzählenden Abschnitte (*παραδιήγησις* Arist. rhet. III 16, 1417a 3ff. *παρα-* und *ἐπιδιήγησις* Anon. [Cornutus] 57—60; diese Teilung der *διήγησις* war von I. wahrscheinlich auch theoretisch vertreten; Marx S.-Ber. Sächs. Ges. LII 1900, 320f.) liefern ein völliges Enkomion des Sprechers. Man sieht, der Epideiktiker gewinnt bei I. wieder die Oberhand; dem entspricht auch der Stil mit seinem Periodenbau, Figurenschmuck, mäßig strenger Hiatmeidung, gewähltem Ausdruck. Völlig belanglos sind die Zweifel an der Echtheit (Havet, Kyprianos s. o.). Berührungen mit dem Plataikos sind erkennbar (22 = XIV 48. 27 = XIV 47. 42 = XIV 61). Eine Parallele zu Lysias (frg. 84 Thalheim) notierte Porphyrios bei Clem. Alex. strom. VI 2, 21, 1. Am Erfolg des Sprechers ist wohl nicht zu zweifeln.

Überblickt man die Reste der logographischen Tätigkeit des I., so muß man sagen, nur einmal, in dem schnell hingeworfenen Trapezitikos, ist es ihm einigermaßen gelungen, den Bedürfnissen der gerichtlichen Praxis gerecht zu werden, sonst aber lassen die ältesten (*π. Καλλ.* Ende 5., *κ. Λοχ.* Anfang 4. Jhdts.) wie die jüngeren der erhaltenen Gerichtsreden (Aigin. etwa 391/0) es gleich deutlich erkennen, wie schwer es I. wurde, von einem zum gerichtlichen Plädoyer unpassenden epideiktischen Stil loszukommen. Die epilogischen Teile der Rede, die solchen Stil am ehesten vertragen, gelingen ihm am besten, wie er denn von Rede XX nur diese Teile publiziert hat. Freien Lauf ließ er seiner Neigung zur Epideixis im Alkibiadeslobe der XVI. Rede, die überhaupt nicht zur Verwendung vor Gericht bestimmt, ein lediglich literarisches Enkomion war, das den äußern Rahmen einer Gerichtsrede beibehält. Der Konkurrenz des Lysias, des Meisters der *ἠθοποιία*, fühlte sich I. nicht gewachsen. Anfeindungen von anderer Seite (Antisthenes) kamen hinzu, ihm die logographische Tätigkeit zu verleiden. Zum eigenen Auftreten auf der Rednerbühne fühlte er sich auch nicht berufen: *ἡσυχία* und *ἀπραγμοσύνη* zog er jedem öffentlichen Amte vor (XV 4 und 151f.). Die Kraft der Stimme und die Dreistigkeit zum Auftreten in der Öffentlichkeit fehlte ihm, wie er selbst später (V 81) erklärt hat (nach Zosim. 254, 35 verstummte I., als einmal andere als die gewohnten Schüler ihn zu hören eintraten). Entscheidend war jedenfalls die (unausgesprochene) Abneigung einer im Grunde aristokratischen Natur gegen das immer widerlicher werdende Treiben der demagogischen Volksführer (v. Pöhlmann S.-Ber. Akad. Münch. 1913, 1). Nur durch das geschriebene Wort konnte und wollte er auf die Politik einzuwirken suchen. Davon konnte man aber nicht leben, und so wurde I. zum Lehrer der Rhetorik (das *ἐπαμύνειν ... τοῖς ἰδίοις* gibt er selbst XV 161 als das Hauptmotiv zu diesem Schritte an). Doch wollte I. nicht bloß die Kunst des Ausdrucks und der Darstellung lehren; das ist ihm nur ein allerdings wichtiger Bestandteil der Jugendbildung überhaupt, die er nach dem Vorgange seines Lehrers Gorgias (Scheel 9 Anm.) als *φιλοσοφία* bezeichnet (vgl. v. Wilamowitz Philol. Unters. I 214ff.). Das ist bei I. niemals eigentliche Philosophie, sondern jedes Studium, jede geistige Tätigkeit, im besondern soweit sie sich auf Wissen und Können für das praktisch-politische Leben bezieht, wozu natürlich die eigentliche Redekunst als Hauptstück der *φιλοσοφία* gehört (IV 10 und 47. Literatur *De I. rhetore et magistro* bei Drerup I praef. CXVIIIf.). Aristoteles (in der *συναγωγὴ τεχνῶν*?) berichtete nach Cic. Brut. 48 *I. primo* (in der Zeit der Logographentätigkeit) *artem dicendi esse negavisse* (man darf sich dabei erinnern, daß Gorgias' Unterricht im wesentlichen im Vorführen von Musterstücken und Auswendiglernenlassen von *τόποι* bestand, vgl. Arist. soph. el. 34, und daß Platon im Gorgias die *σοφιστική* und *ῥητορική* als *κολακευτικαί* vollständig ver-

rfen hatte; die Beziehungen zu Polykrates' klage gegen Sokrates — vgl. Platons Gorgias d. v. Gercke 1897, Einleitung XLIIIff. — isen dem Platonischen Gorgias seinen Platz rz vor oder nach 393/2 an, vgl. Pohlenz ss Platos Werdezeit, Berlin 1913, 164ff.), daß aber *orationes aliis destitisse scribere totum-e se ad artes componendas transtulisse*, d. h. m rhetorischen Unterricht sich gewidmet habe. ach Zosim. p. 257, 8 lag I.s Schullokal *πρὸς Λυκείῳ τῷ γυμασίῳ*, also unweit der Stätte, später sein größter Gegner Aristoteles wirkte.

Von seinen ersten Lehrerfolgen in Athen erhlt I. selbst XV 93ff. Er nennt seine drei ten Schüler, *μετὰ δὲ τούτους* weitere fünf; sführlich spricht er dann über seinen berühmten Schüler Timotheos, Konons Sohn. Von n Genannten ist Antikles sonst unbekannt o. Bd. I S. 2426 Nr. 4), Eunomos ist wahrheinlich der Stratege von 388/7, der bei Aigina schlagen wurde (Xen. hell. V 1, 5ff.) und nach s. XIX 19 vom J. 387 als Gesandter in Sizin war (s. o. Bd. VI S. 1162 Nr. 4), Charmanles ist wohl der *Χαιρεστράτου Παιανιεύς*, der s Chorege an den Thargelien *ἀνδράσι* während r beiden ersten Jahrzehnte des 4. Jhdts. siegte ittenberger² Syll. 712; ein älterer ist hl der in Platons Staat I 328 B erwähnte harmantides, Blass II² 19; s. o. Bd. III S. 74 Nr. 1). Philonides und Onetor, die Söhne s Philonides von Melite (gegen ihn Lys. frg. Thalh. *βιαίων*; darin Philonides' Geliebte, e Hetäre Nais, genannt, vgl. Arist. Plut. 179; *κώμιον Ναΐδος* von Alkidamas bei Athen. XIII 92 C) sind nicht eben rühmlich bekannt aus n Demosthenischen Erbschaftsreden (XXVII XXXI, 364—361) gegen Aphobos, den Mann rer Schwester, und Onetor selbst. Lysitheides r ein Neffe des Thrasybulos (Plut. Socr. ing. 75 E), einer der reichsten Athener (Dem. XXI 57), von Apollodoros ([Dem.] LII 30) im J. 58/7 als *ἀνὴρ καλὸς κἀγαθός* charakterisiert; ese Rede ist gerichtet gegen Kallippos von amptrai, der vom Gegner wie Lysitheides als reund des Aphareus (s. o.) und I. bezeichnet ird (§ 14). Diese alle können also im ersten ahrzehnt des 4. Jhdts. des I. Schüler gewesen in. Eine chronologische Fixierung ist möglich r bei Philomelos (Boeckh Seeurkunden 24f.). s ist der bei Lys. XIX 15 (vom J. 387) erähnte Paianier, der Gatte der Schwester des prechers jener Rede; sein Vater Philippides t genannt in Platons Protagoras 315 A; er lbst wird auf Inschriften als Chorege (Dittenerger² Syll. 705 und 712) und in den Seeurkunden (IG II 791) erwähnt (vgl. Dittenerger² Syll. 188, 4 und Köhler Herm. 1870, 345ff.). Nun ist dieser Philomelos ffenbar auch derselbe, der nach I. XVII 9 mit enexenos als Freund des jungen Bosporaners m Bankier Pasion ging; wie sein Freund hilomelos war auch der Bosporaner selbst I.s hüler, nach der unverdächtigen Angabe bei ionys. 18 a. E. *ὃν (τὸν τραπεζιτικὸν) ἔγραψε νῳ τινὶ τῶν μαθητῶν* (XV 224 spricht I. lbst von seinen Schülern aus dem Pontos). V 93 erwähnt I. neben Philomelos und dern den Bosporaner nicht, weil er da nur seine ältesten athenischen Schüler namhaft machen will. Der Prozeß des Bosporaners gegen Pasion fällt (s. o.) vor 390, etwa 394—391. Damals war I. also bereits als Lehrer der Beredsamkeit und nur noch nebenbei und gelegentlich als Logographos in Athen tätig.

Ps.-Plut. 837 B. macht die wichtige Angabe: *σχολῆς δ' ἠγεῖτο ὥς τινές φασιν πρῶτον ἐπὶ Χίον μαθητὰς ἔχων θ'*. Sie wurde von Blass früher (1. Aufl.) verworfen (statt *ἐπὶ Χίον* schlug er vor *ἐπὶ Λυκείου*), später (II² 17) nicht mehr für unmöglich erklärt. Die 9zahl der Schüler erscheint verdächtig; sie könnte aus I.s Angaben über seine ersten athenischen Schüler (3 + 5 + 1) errechnet und übernommen sein, ohne daß deshalb die Angabe über I.s Schule auf Chios an sich unrichtig sein muß. Epist. VI 2, wo I. eine Reise zu machen ablehnt, mit der Begründung, er habe es vorgezogen *τὸν ἄλλον χρόνον ἡσυχίαν ἄγειν*, ist keine Gegeninstanz, da der Brief wahrscheinlich unecht ist (s. u.); überdies müßten dann auch alle Fahrten des I. mit Timotheos (s. u.) unhistorisch sein. Fragt man nach der Zeit jener Lehrtätigkeit in Chios, so haben wir einen Spielraum zwischen der Publikation von Rede XVI 395 und dem Trapezitikosprozeß, der vor 390 fallen muß. Nun steht bei Ps.-Plut. 3 Zeilen weiter: *καὶ ἀρχὰς δὲ καὶ περὶ τὴν Χίον κατέστησε καὶ τὴν αὐτὴν τῇ πατρίδι πολιτείαν*. Eine Neuordnung der politischen Verhältnisse in Chios in demokratischem Sinne kann nur erfolgt sein nach der Befreiung der Inseln von der spartanischen Herrschaft durch Konon nach dem Siege von Knidos (394). Man müßte also annehmen, I. sei von Konon nach Chios als Ordner des Staats berufen worden, wie man auch sonst gelegentlich anderwärts *φιλόσοφοι* zu gleichem Zwecke berufen hat. Die Nachricht erscheint glaubhaft, weil wir von I.s Beziehungen zu Staatsmännern wie Theramenes und Archinos wissen (s. o.) und ihn als Freund Konons aus seinem intimen Verhältnis zu seinem Sohne, seinem Schüler Timotheos, kennen lernen (darüber XV 107ff.); Konons Verdienste preist er im Euagoras (IX 51—57), bei dem Konon acht Jahre lang eine Zuflucht gefunden hatte; Konon hat jedenfalls auch I.s Bekanntschaft mit diesem Fürstenhause vermittelt. Diese eigenartige politische Tätigkeit, zu der I. durch Konon nach Chios berufen wurde, müßte also ins J. 393 fallen, d. h. in eben die Zeit zwischen Rede XVI 395 und XVII, die wir 392/1 ansetzen können, in welche Zeit wir I.s Lehrtätigkeit in Chios verlegen mußten. So stützen die beiden Angaben über I.s erste Schule und sein politisches Wirken in Chios einander: neben der Regelung der politischen Verhältnisse hielt er in Chios seine ersten Lehrvorträge über Rhetorik. Nur 1—2 Jahre kann der Aufenthalt gewährt haben: nach seiner Rückkehr eröffnete er seine Schule in Athen. 392/1 waren der Bosporaner und Philomelos nach den ersten drei bereits seine Schüler. Der Glaubwürdigkeit der Angaben über I.s doppelte Tätigkeit in Chios tut es keinen Eintrag (wie Br. Keil A. I. 92ff. wollte), daß sie über Kaikilios auf Hermippos zurückgehen (s. o.); für ihre Glaubwürdigkeit sind eingetreten Usener (Rh. Mus. XXXV, 1880 145ff. = Kl.

Schriften III 69) und Bergk (5 Abhdlgn. z. Gesch. d. gr. Philos., her. v. Hinrichs, Lpzg. 1883, 30); Usener setzt I.s Aufenthalt in Chios in die J. 394—390, Bergk richtiger 393/2; geleugnet wird er von Susemihl XV.

Keiner der ersten acht Schüler des I. ist ein berühmter Redner geworden, aber I. rühmt sich, mit allen befreundet geblieben zu sein *ἐκ μειρακίων ... μέχρι γήρως* (XV 93; vgl. [Dem.] LII 14). Eine Anekdote bei Ps.-Plut. 837 B erzählt, I. habe beim Empfange des ersten Honorars (in Chios) unter Tränen gesagt: *ἐπέγνων ἐμαυτὸν νῦν τούτοις πεπραμένον* (vgl. Theopomps Urteil bei Phot. bibl. cod. 176 p. 120 b 34ff.). Sicher hat I. anfänglich Honorar auch von seinen athenischen Schülern genommen, später vielleicht nur von den auswärtigen (XV 39, vgl. Ps.-Plut. 838 E *πολίτην δ' οὐδέποτε εἰσέπραξε μισθόν*. Zos. p. 254, 37). Die Höhe des Honorars (1000 Drachmen) lehrt die Anekdote (Ps.-Plut. 837 D) kennen, Demosthenes habe I. für ein Fünftel seiner Lehre 200 Drachmen geboten, I. habe das abgelehnt: *οὐ τεμαχίζομεν, ὦ Δημόσθενες, τὴν πραγματείαν*. Das Honorar war gering im Vergleich mit dem früherer Sophisten wie Gorgias (s. o.). Die Konkurrenz war inzwischen größer geworden. Sie zu bekämpfen schrieb I. seine Sophistenrede, gegen die Weisheitslehrer.

or. XIII: *κατὰ τῶν σοφιστῶν*; vgl. Blass II² 240ff. Drerup Iprael. CXXVIIIff. Rauchenstein-Münscher⁶, Ausgew. Reden d. I., Berlin 1908, Exkurs (187ff.): die Abfassungszeit des Phaidros. Es fehlen dort bes. Janell Quaest. Plat., Jahrb. Suppl. XXVI 1901, 263ff., Joel Platos sokratische Periode u. d. Phaedrus, Philos. Abhdlgn. f. M. Heinze, Berlin 1906, 78ff. Von neueren einschlägigen Arbeiten kenne ich folgende: Raeder Alkidamas und Platon als Gegner des I., Rh. Mus. LXIII 1908, 495ff. Robin La théorie Platonicienne de l'amour, Paris 1908 (Rec. Gust. Schneider B. ph. W. 1911, 635ff.). Leissner Die platonische Lehre von den Seelenteilen, Diss. München (gedr. Nördlingen) 1909 (Rec. Raeder B. ph. W. 1910, 1593ff.). Höttermann Platons Polemik im Menon, Euthydemos und Menexenos, Ztschr. f. d. Gymn. Wes. LXIII 1909, 81ff.; derselbe Die Polemik Platons im Phaidros, ebd. LXV 1911, 385ff. Ritter Platon I, München 1910 (Rec. Pavlu B. ph. W. 1911, 193ff.); derselbe Neue Untersuchungen zu Platon, München 1910 (V die Sprachstatistik). Nelz De faciendi verborum usu Platonico, Diss. Bonn 1911. Stenzel Über Platos Lehre v. d. Seele, Festschr. Breslau 1911, 85ff. Stavenhagen *Πλάτωνος πρῶτος πλοῦς*, Charites f. Leo, Berlin 1911, 8ff. v. Arnim Sprachliche Forschungen z. Chronologie d. plat. Dialoge, S.-Ber. Akad. Wien 1912. Barwick De Platonis Phaedri temporibus, Comm. phil. Jen. X 1, 1913 (Rec. Raeder B. ph. W. 1914, 355ff.), dazu v. Arnim Ztschr. f. d. öst. Gymn. LXIV 1913, 97ff. und Barwick ebd. 818ff. Pohlenz Aus Platos Werdezeit, Berlin 1913, 326ff. Kallenberg *ὅτι* und *ὡς* bei Plato, Rh. Mus. LXVIII 1913, 465ff. Diès La transposition Platonicienne, Louvain 1913 (Rec. Ritter B. ph. W. 1914, 293ff.). — Komm. bei Jebb² Selections from the Att. orr., London 1888. — I. hat die Broschüre (die gewöhnliche Bezeichnung Sophistenrede ist eigentlich unpassend), wie er selbst XV 193 sagt, herausgegeben, *ὅτ' ἠρχόμην περὶ ταύτην εἶναι τὴν πραγματείαν*, also so zu sagen als Ankündigungsprogramm seiner Schule; man setzt ihr Erscheinen gewöhnlich an um 390, wahrscheinlich ist aber, wenn auch nicht unbedingt nötig, daß es in die Zeit der allerersten Lehrtätigkeit des I. in Athen, also ins J. 392 zu verlegen ist. Sie führt mitten hinein in die damaligen Kämpfe um die rechte Art der Jugendbildung. I. streitet darin gegen Konkurrenten aus rhetorischem und philosophischem Lager. Nicht unrichtig meinten schon im Altertum ‚einige' (bei Nicol. progymn. III p. 482 Sp.), der Titel der Schrift (die man zu den Enkomien zählte) müßte eigentlich lauten *ψόγος τῶν σοφιστῶν*: in der Tat sind es nur Angriffe gegen andere, die einen knappen positiven Teil umrahmen. Aber es ist ein kleines, feines, hochinteressantes Kunstwerk (*οὗτος ὁ λόγος τῶν ἄγαν τεχνικῶς γεγραμμένων ἐστίν* argum.), geschmückt mit aller Pracht Isokratischen Periodenbaus, mit Figuren und Rhythmen; XV 195, wo er § 14—18 daraus zitiert, sagt er selbst: *ταῦτα κομψοτέρως πέφρασται τῶν ἔμπροσθεν εἰρημένων* (als die bisherigen Zitate aus seinen Reden in der Antidosis). Der kurze Eingang (1) wendet sich gegen die Menge der *παιδεύειν ἐπιχειροῦντες*, die mit ihren unglaublichen Versprechungen alle *περὶ τὴν φιλοσοφίαν διατρίβοντες* diskreditieren. Die erste Gruppe solcher Gegner sind die *περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες* (1—8), die mit dialektischer Kunst für und wider eine Sache streiten. In ihrem *ἐπάγγελμα* behaupten sie, *τὰ μέλλοντα προγιγνώσκειν* sei möglich, was doch schon Homer als unmöglich erkannt habe; sie wollen eine *ἐπιστήμη* des rechten Handelns lehren, *σύμπασαν ἀρετήν* und ihre Teile (*δικαιοσύνη, σωφροσύνη* u. a.), und meinen, damit ihre Schüler glückselig, ja fast unsterblich zu machen und zu Leuten, die allzeit *καλοὶ κἀγαθοὶ περὶ τοὺς ἄλλους*. Und diese Tollheiten wollen sie lehren für 3—4 Minen, behaupten *ἀργυρίδιον* und *χρυσίδιον* zu verachten und lassen sich trotzdem von ihren Schülern für das Honorar Bürgschaften geben. Daher ist das Urteil der Laien berechtigt, das sei *ἀδολεσχία καὶ μικρολογία*, keine *ψυχῆς ἐπιμέλεια*, besser als solcher Lehre folge man der eigenen *δόξα*. Es ist unverkennbar, daß I. bei Schilderung dieser Gegner an sokratische Philosophen denkt (später — X 1 und 6. XV 258; epist. V 3. XII 26 — gehört für ihn auch Platon zu den *περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες*). Offenbar sind auch einzelne Züge von bestimmten Persönlichkeiten genommen (Bergk 5 Abhandl., Leipzig 1883, 33), sicher nicht von Platon (wie Bonitz Platonische Studien II 1860, 40, 29 meinte), auch nicht von dem Megariker Eukleides (Spengel I. und Platon 1855, 747), auch Aristippos oder Aischines (Diog. Laert. II 62 *μὴ τολμᾶν σοφιστεύειν*) können nicht in Betracht kommen, sondern einzig Antisthenes (Usener Quaest Anaximeneae, Göttingen 1856, 12 = Kl. Schr. I 10. Überweg Untersuchungen über Platon. Schr., Wien 1861, 257. Philol. XXVII 1868, 175. Zycha Progr., Wien 1880, 4ff.). I. war gewiß

berechtigt zur Polemik gegen Antisthenes; dessen erbitterte Angriffe gegen I.s ichtsreden s. o. Im *Κῦρος ἢ περὶ βασιλείας* e er auch in gröblichster Weise (Athen. V C) den von I. hochgepriesenen Alkibiades hmäht, und dem gleichen Zwecke diente eine ndere Schrift *Ἀλκιβιάδης* (Ad. Müller De . cynici vita et scriptis, Diss. Marburg 1860.

Antisthenes seinerseits hatte I. wohl nur dem Grunde angegriffen, weil er, der *ὀψιμα-* (Plat. Soph. 251 B), selber tätig als rer der Rhetorik, gleichfalls Schüler des rgias (Diog. Laert. VI 1; den er trotzdem in em Archelaos heftig befehdet hat, Athen. 220 D) und Verfasser rhetorischer Schriften *λέξεως ἢ περὶ χαρακτήρων*) und sophi- cher Deklamationen (*Ὀρέστου ἀπολογία* und beiden erhaltenen *Αἴας* und *Ὀδυσσεύς*, vgl. lofs De Ant. studiis rhetoricis, Amsterdam 0. Bachmann Aiax et Ulixes decl. utrum tribuantur Antistheni necne, Diss. Münf 1911), in I. einen unangenehmen Konkurn sich erwachsen sah. In der Tat stimmen von I. an den Eristikern getadelten Züge haus zu dem, was wir sonst von Antisthenes sen (§ 1 *ἀλήθειαν ζητεῖν*: Schrift *Ἀλήθεια*. Vorauswissen der zukünftigen *ἀγαθά τε καὶ ά* hat Antisthenes jedenfalls wie Platon im hes nach Sokrates' Vorgange gelehrt: vgl. el Hermes XLI 1906, 314. Pohlenz 29f. nerdeutung in Antisthenes imitierender se. § 3 Lehrbarkeit der Tugend: vgl. Diog. rt. VI 10 *διδακτὴν ἀπεδείκνυε τὴν ἀρετήν*; 104/5. 11 *αὐτάρκη γὰρ τὴν ἀρετὴν πρὸς αιμονίαν*. § 4 *ἀθανάτους*: Diog. Laert. VI 105 r Diogenes: *τῶν δὲ θεῶν ὁμοίων τὸ ὀλίγον ζειν*. § 5 *μεσεγγυοῦντας*: Diog. Laert. VI 9 chichte vom pontischen Jüngling. Einzelenden: vgl. Xen. sympos. 2, 12. Antisthenes' riften *περὶ δικαιοσύνης καὶ ἀνδρείας προτρεπτικός* und *περὶ ἀνδρείας*). Das *ἐπάγγελμα*, von I. spricht, scheint wirklich eine Schrift des isthenes (etwa die *Ἀλήθεια*?) gewesen zu — Die zweite Gruppe, die I. bekämpft –13), sind *οἱ τοὺς πολιτικοὺς λόγους* (Gegensatz *δικανικούς*) *ὑπισχνουμένους*, die gleichfalls en die *ἀλήθεια* verstoßen: für geringen Lohn aupten sie ihre Schüler zu vollendeten Redn zu machen, dabei schreiben sie selbst echter als Laien improvisieren. Keine *τέχνη* nag zu leisten, was sie versprechen, geschweige e Methode, die auf *φύσις* und *ἐμπειρία* keine ksicht nimmt, sondern die *ἐπιστήμη τῶν των* zu lehren behauptet wie die *τῶν γραμ-ων* (10, in *Γ* sinnlos *τῶν πραγμάτων*), wobei ſi völlig unvergleichbare Dinge, eine *τεταγ-η τέχνη* und ein *ποιητικὸν πρᾶγμα*, eine freiffende Kunst, parallelisiert werden. Dies bloßer Ruhmsucht gewählte *παράδειγμα* sei töricht, daß die Betreffenden, statt Lehrgeld rhalten, Strafe zu zahlen verdienten (dieser chnitt ist gänzlich mißverstanden von rcke Hermes XXXII 1897, 359ff.; Rh. Mus. I 1907, 171ff., desgl. von Süss Ethos, Leip- 1910, 31ff. Vgl. Hubik Wiener Studien III 1901, 234ff. Raeder Rh. Mus. LXIII 8, 495ff. Mutschmann Hermes XLVIII 3, 304ff.). Höchstwahrscheinlich hat I. auch in diesem Teile eine bestimmte Persönlichkeit im Auge, die jenes *παράδειγμα* gebraucht hatte (s. u.). — Die bisher nur in Andeutungen berührte eigene Lehre entwickelt I. nun § 14—18 in ihren Grundzügen. Dreierlei ist von Wichtigkeit bei den Schülern: sie müssen *εὐφυεῖς* sein und *περὶ τὰς ἐμπειρίας γεγυμνασμένοι*, dazu tritt als drittes die *παίδευσις*, die gut Beanlagte zu *ἀγωνισταὶ ἀγαθοὶ ἢ λόγων ποιηταί* macht, aber auch minder Beanlagte fördert. Denn die *παίδευσις* ist nicht bloß Rhetorik, sondern bezweckt ethische Förderung des ganzen Menschen. Der Unterricht bietet die *ἰδέαι*, die Gesichtspunkte; die sind leicht zu lernen, aber schwer richtig anzuwenden, drum ist das *περὶ τὰς χρήσεις γυμνασθῆναι* höchst wichtig. Zweierlei muß der Lehrer leisten: die *εἴδη* vollständig übermitteln und selbst ein *παράδειγμα* sein, nach dem die Schüler sich bilden können *(ἐκτυπωθέντες)*. Es sind Außerungen, mit denen I. zu der schon oftmals, wahrscheinlich auch von seinem Lehrer Gorgias, behandelten Frage nach dem Verhältnis von natürlicher Begabung und Bildung Stellung nimmt (Nestle Philol. LXX 1911, 20ff.); die Dreiheit jener Erfordernisse beim Schüler hatte schon Protagoras postuliert mit seinem Satze (frg. 3): *φύσεως καὶ ἀσκήσεως διδασκαλία δεῖται*. I. hat an den hier kurz skizzierten Anschauungen sein Leben lang fest gehalten; XV 194 zitiert er diesen theoretischen Abschnitt und erläutert ihn eingehend. — Es folgt ein dritter polemischer Teil (19—21) gegen die früheren Verfasser von *καλούμεναι τέχναι*, gemeint sind, wie der Scholiast (zu 22) sagt, Leute, wie Teisias und Korax, Gorgias und Thrasymachos: sie leisteten noch weniger als alle jetzigen Vertreter der *παιδεία*, die doch *ἀρετή* oder *πολιτικοὶ λόγοι* lehren wollen, während jene ohne jede Rücksicht auf die ethische Seite der Erziehung nur das *δικάζεσθαι* lehrten, nur Lehrer der *πολυπραγμοσύνη* und *πλεονεξία* waren — nicht als ob es eine *τέχνη ἀρετῆς* gäbe, aber die rechte *ἐπιμέλεια* der *πολιτικοὶ λόγοι* (d. h. I.s Lehre) kann doch *συμπαρακελεύεσθαι* und *συνασκῆσαι*. Dann ein Schluß von vier Zeilen, dem ebenso kurzen Eingang entsprechend: daß meine Anschauungen wohl begründet sind, wenn ich behaupte, die andern versprechen *μείζω*, ich nur *τὰ ἐνόντα* zu lehren, das hoffe ich auch andern zeigen zu können (nämlich in meiner Schule, zu deren Besuch ich hiermit einlade). Seit Auger glaubt man, hinter diesem Schluß sei eine eingehendere Darstellung der eignen Ansichten des I. (wie sie XV 274—280 steht, Reinhardt 30) verloren *(λείπει πολλά)*. Wie die umfänglichen Zitate gerade aus XIII (Keil 61ff.) beweisen, hat es von dieser Schrift nie mehr gegeben; es kann auch nie mehr gegeben haben: war eine ausführlichere Darlegung der eignen Meinungen von I. in der Sophistenrede gegeben, so brauchte er diese nicht in der Antidosis als Erläuterung zu dem kurzen Zitate aus der Sophistenrede zu geben, sondern konnte jene umfänglicheren Darlegungen selbst zitieren. Der Kreislauf der Gedanken ist auch in der Tat abgeschlossen, von Verstümmelung am Schluß kann keine Rede sein (Zycha Progr. Wien 1880, 27ff. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen. I

320 Anm. Münscher Philol. LVIII 1899, 95ff. Die gegenteilige Ansicht vertritt seiner Hypothese vom gemeinsamen Archetypus der I.-Überlieferung zuliebe Drerup).

Welche Wirkung erzielte I. mit den Angriffen seiner Programmschrift? Ob Antisthenes replizierte, wissen wir nicht; möglich aber, daß eine seiner gegen I. gerichteten Schriften (s. o.) erst die Antwort auf dessen Sophistenrede war (vielleicht die *πρὸς τὸν ἀμάρτυρον*, auf die I. noch IV 188 hinzudeuten scheint). Lysias (über Lysias als Lehrer der Rhetorik vgl. Weinstock De Erotico Lysiaco, Diss. Münster 1912, 71ff.) tat so, als sei er nicht mitgetroffen, und erklärte sozusagen seine Zustimmung zu I.s Gedanken in seinem Olympikos vom J. 388, wenn er da sagt (XXXIII 3), nicht *μικρολογούμενος* und *περὶ τῶν ὀνομάτων μαχούμενος* (vgl. I. XIII 8) wolle er reden — *ἡγοῦμαι γὰρ τοῦτα μὲν εἶναι σοφιστῶν λίαν ἀχρήστων* - sondern *περὶ τῶν μεγίστων* (Dümmler Kl. Schr. I 86, 1). Eindruck machte das von I. entworfene Programm sogar auf den geistig bedeutendsten Mann der Zeit, auf Platon. I. fühlte sich, als er die Sophistenrede schrieb, im wesentlichen noch eins mit Platon. I. bestreitet, daß es eine *ἐπιστήμη* der Tugend gebe, nur der *δόξα* können wir folgen — auch Platon war von der Lehrbarkeit der Tugend noch keineswegs überzeugt. Der Sokrates der Apologie erklärt p. 20B im Gespräch mit Kallias, es gebe keine *ἐπιστήμη τῆς τοιαύτης ἀρετῆς τῆς ἀνθρωπίνης τε καὶ πολιτικῆς* (vgl. I. XIII 11); die Tugend als Erkenntnis müßte lehrbar sein, das ist das Problem des Protagoras. Platon bestreitet im Gorgias (463 A), daß die Rhetorik ein *ἐπιτήδευμα τεχνικόν* sei, erkennt aber an, es sei *ψυχῆς στοχαστικῆς καὶ ἀνδρείας καὶ φύσει δεινῆς προσομιλεῖν τοῖς ἀνθρώποις*: das akzeptiert I. und korrigiert es leise (17), die *ἰδέαι* richtig anzuwenden sei *ψυχῆς ἀνδρικῆς καὶ δοξαστικῆς ἔρρωμένης* (Horneffer De Hippia mai. qu. fertur Platonis, Diss. Göttingen 1895, 66, 1; unrichtig Dümmler a. a. O. 84f.; auch XIII 5 berührt sich mit Plat. Gorg. 519 C). Und so hat Platon im Phaidros wirklich anerkannt, daß bei I. ein ernstes Streben vorliege, über die Bestrebungen der bisherigen Sophisten und Rhetoren durch Betonen des sittlichen Moments bei der Erziehung hinauszukommen. Lysias und die andern Vertreter der landläufigen Unterrichtsmethode haben nur *τὰ πρὸ τῆς τέχνης*. Wohl ist's möglich, ein *ἀγωνιστὴς τέλεος* zu werden: *εἰ μέν σοι ὑπάρχει φύσει ῥητορικῷ εἶναι, ἔσει ῥήτωρ ἐλλόγιμος προσλαβὼν ἐπιστήμην τε καὶ μελέτην· ὅτου δ' ἂν ἐλλίπῃς τούτων ταύτῃ ἀτελὴς ἔσει* (269 D) — damit akzeptiert Platon (mit wörtlichen Entlehnungen) die Dreiheit, die I. (XIII 19) verlangt hatte. Aber diesem *ἐλλόγιμος ῥήτωρ* fehlt doch das Höchste, was Perikles bei Anaxagoras gelernt hatte: das Wissen, daß die *λόγου δύναμις* eine *ψυχαγωγία* ist; nur wer diese beherrscht, kann die *εἴδη* richtig anwenden, das *εἰκός* richtig treffen, nur der wahre *φιλόσοφος*, der nach der göttlichen *σοφία* strebt, kann das: alle andern verdienen diesen Namen nicht, sind nur *ποιηταὶ ἢ λόγων συγγραφεῖς* (vgl. I. XIII 15). Das soll der junge Phaidros seinem Lehrer Lysias melden, Sokrates dem schönen I., seinen *παιδικά*, und dann kommt die berühmte Prophezeiung 279 A: I.s *φύσις* ist *ἀμείνων* als die des Lysias, wie die *λόγοι οἷς νῦν ἐπιχειρεῖ* lehren; schreitet er fort auf der jetzt betretenen Bahn, so kann er *πλέον ἢ παίδων* übertreffen *τῶν πώποτε ἁψαμένων λόγων*, falls eine *ὁρμὴ θειοτέρα* (zum eigentlichen Philosophieren) ihn ergreift: *φύσει γὰρ, ὦ φίλε, ἔνεστί τις φιλοσοφία τῇ τοῦ ἀνδρὸς διανοίᾳ*. Mit diesem Lobe, das selbstverständlich nicht ironische Bosheit ist (s. o.), widmet Platon gewissermaßen den Phaidros dem I. Allerdings ist es ein eingeschränktes Lob: bisher ist auch I. nur ein *λόγων ποιητής*, aber er kann sich noch zum wahren *φιλόσοφος* entwickeln. So urteilt Platon auf Grund der Reden, *οἷς* I. *νῦν ἐπιχειρεῖ*. Das können natürlich nicht die Gerichtsreden sein, noch viel weniger Busiris und Helena, auch nicht der Panegyrikos, den Platon abgelehnt hat (s. u.), sondern eben nur die Sophistenrede. — Das Lob nahm I. nicht ungern hin (seine Quittung erfolgte im Busiris), aber er fühlte doch jedenfalls deutlich die Kluft, die ihn für immer von Platon schied. Zwar hatte Platon das Verdammungsurteil, das er im Gorgias über alle Rhetorik gesprochen, im Phaidros gemildert, ihr einen gewissen Wert als formale Technik belassen, aber die scharfe Trennung von der Philosophie aufrecht erhalten, der Rhetorik eine dienende Stellung neben der Philosophie angewiesen; das was I. jetzt und weiterhin seine *φιλοσοφία* nannte (denn er wurde eben kein platonischer Philosoph), war und blieb in Platons Augen etwas durchaus Minderwertiges. Darum setzen von der Helena ab I.s Angriffe gegen Platon ein (s. u.). — Bemerkt hat die Kluft, die sich zwischen I. und Platon auftat, auch Alkidamas. Er fühlte sich als Vertreter der *πολιτικοὶ λόγοι* durch I.s Sophistenrede mitgetroffen und reagierte auf I.s Vorwürfe in seiner Schrift *περὶ τῶν τοὺς γραπτοὺς λόγους γραφόντων ἢ περὶ σοφιστῶν* (Vahlen S.-Ber. Akad. Wien 1863 = Ges. Schr. I 117ff. Reinhardt 6ff.), die ganz und gar gegen I. gerichtet ist, den Mann, der nur Reden schreiben, nicht selbst reden kann, der *λόγων τέχνας ἐπαγγέλλεται* (in der Sophistenrede) und selbst *ἀφωνότερος* ist *τῶν ἰδιωτῶν* (15). Allerdings sind die unmittelbaren Beziehungen der Alkidamasschrift zu I. XIII gering. Alkidamas verteidigt sich nicht gegen die theoretischen Angriffe des I. auf das *παράδειγμα* von den Buchstaben (ob dies von Alkidamas in einem *ἐπάγγελμα* gebraucht war, sei dahingestellt), sondern nur gegen den nebenbei erhobenen Vorwurf, daß die eigenen Leistungen der Betreffenden minderwertig seien. Da dieser Vorwurf verschärft von I. im Helenaprooimion höchstwahrscheinlich wiederum gegen Alkidamas als Paradoxographen (als solcher ist er uns auch sonst bekannt; sein *θανάτου ἐγκώμιον*, Menand. p. 346 Sp. Cic. Tusc. I 116; s. Brzoska o. E. I S. 1534 Nr. 4, sein Lob der Nais, s. o.) erhoben wird, ist die Vermutung naheliegend, daß Alkidamas' Replik nicht gleich auf I.s Sophistenrede folgte, erst auf dessen Helena (s. u.). Alkidamas zieht sich gegenüber dem Tadel des I. an seinen schriftlichen Erzeugnissen auf einen neuen Standpunkt zurück: nicht das Schreiben von *λόγοι*, das er zwar nicht völlig ablehnt, sei ihm das Wich-

gste, sondern das *αὐτοσχεδιάζειν*. I.s Überenheit im Schreiben erkannte Alkidamas insorn auch durch seine eigne Schrift gegen I. an, s er sich darin bemühte, so schön wie I. zu hreiben (Hiatmeidung, Verwendung der Chrierm; Spengel 739ff. Münscher Satura adrina 1896, 39ff.); um so angenehmer war es m, daß er sich in der Ablehnung des Schreins auf einen Größeren berufen konnte, auf aton, der im Phaidros zum Preise der mündhen Dialektik gesagt hatte, die *ἐν γράμμασι* ῆποι treibe man nur *παιδιᾶς χάριν* (276 D). as akzeptiert Alkidamas 35 mit einem Kompliente für Platon (vgl. I. XIII 14) und übermmt (27—28) den von Platon (275 D. E) entrfenen Vergleich mit der *ζωγραφία* (Zycha a. O. 25ff. v. Holzinger Festschr. f. ihlen, Berlin 1900, 691; die Umkehrung des rhältnisses, die Gercke und Raeder vercht haben, ist undenkbar). Auf Alkidamas' hrift hat dann I. noch einmal im Panegyrikos pliziert (s. u.). — Schließlich hat I.s Sophienrede auch Xenophon gelesen und gebilligt. ach dem Frieden von 386 war er in Skillus Shaft geworden; dort schrieb er, als eins seiner ten Bücher, den *Κυνηγετικός* (die Echtheitsge zuletzt behandelt von Mewaldt Hermes XLVI 1911, 70ff.); am Schluß, Kap. 12, ndet er sich gegen diejenigen, die behaupten, eifriger Jäger sei ein schlechter Haushalter, d Kap. 13 erweitert das zu einem allgemeinen griff auf alle *σοφισταὶ καλούμενοι*, die behaupn, die Jugend zur *ἀρετή* zu führen, aber das genteil tun; noch keinen haben sie gut gecht, ihre *γράμματα* taugen nichts, *κράτιστον ν ἐστι παρὰ τῆς ἑαυτοῦ φύσεως τὸν ἀγαθὸν ἀσκεσθαι, δεύτερον δὲ παρὰ τῶν ἀληθῶς ἀγαθὸν ἐπιστημένων μᾶλλον ἢ ὑπὸ τῶν ἐξαπατᾶν τέχῶ ἐχόντων κτέ*. Dabei denkt Xenophon offenr an seinen Gaugenossen I. und seine Sophienrede (vgl. auch I. XIII 3 mit Xen. mem. 6. Richter Jahrb. Suppl. XIX 1892, 145ff. ncke N. Jahrb. 1906, 683), vielleicht auch an atons Phaidros (vgl. Cyneg. 12, 19. Phaedr. 0 D. Kaibel Hermes XXV 1890, 581ff. llte aus der Übereinstimmung der Xenophonschen Gedanken mit I.s Antidosis die Entehung des Kynegetikos nach 353 beweisen; Antidosis gibt aber nur die Gedanken der phistenrede wieder).

Noch zwei rein sophistische Erzeugnisse des besitzen wir, die Reden XI und X.

or. XI: *Βούσειρις*; vgl. Blass II² 247ff. erup I praef. CXXXIff. Wirth Der Bus. I., Progr. M.-Schönberg 1910. Pohlenz s Platos Werdezeit, Berlin 1913, 215ff. — Den laß zur Abfassung dieser Schrift bot I. die riftstellerei des Sophisten Polykrates, eines borenen Atheners, den irgendwelches Mißgeick (*βίου μεταβολή* XI 1, dazu argum.) spät war nach § 50 älter als I., der in *Γ* fehlende z kann natürlich keine Interpolation sein, Drerup meint; Münscher Gött. gel. Anz. 07, 775, 3. Pohlenz 218) erst zum Redener gemacht hatte. Wir kennen Polykrates ptsächlich als Bearbeiter paradoxer (*εἰς τοὺς* Aristot. rhet. II 24, 1401 b 15, Lob der *χύτραι* l *ψῆφοι* Alexander *π. ῥητ. ἀφορμ.* p. 3, 10 Sp.) und mythologischer (neben Bus. eine Clytaemestra Quintil. inst. II 17, 4; vgl. Philodem. rhet. I 216/7; vielleicht war er auch der Verfasser des von Aristoteles mehrfach ohne Autornamen zitierten Alexandros) Themen; es gab eine Schrift von ihm auf die Hetäre Philainis (nach ihrer poetischen Grabschrift Athen. VIII 335 C. D = Anth. Pal. VII 345, worin Polykrates *λόγων τι παιπάλημα* und *κακὴ γλῶσσα* genannt wird; vgl. seinen Schüler Zoilos, Aelian. var. hist. XI 10). Versuche zu politischer Beredsamkeit lassen Aristot. rhet. II 24, 1401 a 34 und Joseph. c. Ap. I 24 erkennen. Als Technograph erscheint er bei Quintil. inst. III 1, 11 (vgl. Dionys. de Isaeo 20). Nicht etwa Polykrates' Unbedeutendheit veranlaßte I., sich gegen ihn zu wenden, sondern im wesentlichen ein ganz persönlicher Grund: Polykrates war in Kypros tätig (argum., wie er auch am Hofe Iasons von Pherai in Konkurrenz mit Gorgias getreten war, Paus. VI 17, 9), und I. lag klärlich daran, den Konkurrenten dort am Hofe des Euagoras, der zahlreiche Vertreter der Musenkunst und sonstigen *παίδευσις* beherbergte (IX 50), nicht zu Einfluß kommen zu lassen. Er schlägt den Ton der anerkannten Celebrität gegenüber dem Anfänger Polykrates an, scheinbar wohlwollend (*ὡς φίλος* argum.) sucht er ihn mit schneidendem Hohne mundtot zu machen, wozu vor allem die gewählte Form des offenen Briefes (*ἐπιστεῖλαι* 2) dient, die es I. ermöglicht, im Gegensatz zur sonstigen Sitte der Zeit, den Gegner mit Namen zu nennen. Salbungsvoll erklärt I. in der Einleitung, da er ihn nicht mündlich *περὶ ὅλης ... τῆς παιδεύσεως* belehren könne, wolle er wenigstens brieflich nach Möglichkeit für Polykrates sorgen (*εὐεργετῆσαί σε* 2). Zwei Reden seien des Polykrates Stolz: seine *Βουσείριδος ἀπολογία* und seine *Σωκράτους κατηγορία*. In beiden habe er den einzig richtigen (gorgianischen, Wendland Hermes XXV 1890, 124) Grundsatz verfehlt, *τοὺς μὲν εὐλογεῖν τινας βουλομένους πλείω τῶν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν αὐτοῖς προσόντ' ἀποφαίνειν, τοὺς δὲ κατηγοροῦντας τἀναντία τούτων*. Die Sokratesanklage wird kurz abgetan (s. o.). Im Buseiris habe er den Schlächter aller *ξένοι* (Buseiris ist die Verkörperung der ägyptischen Ungastlichkeit früherer Zeiten, früh mit Herakles in Verbindung gesetzt und burlesk behandelt — v. Hiller o. Bd. III S. 1074 Nr. 5 —, ein beliebter Komödienstoff, Radermacher Rh. Mus. LVII 1902, 278ff.) gar zum Menschenfresser gemacht und als Nachahmer des Aiolos und Orpheus hingestellt, deren Väter nicht einmal zu Buseiris' Zeit gelebt haben. In § 9 der Übergang: I. erklärt, zeigen zu wollen, wie dies Paradoxon zu behandeln sei, *καίπερ οὐ σπουδαίαν οὖσαν τὴν ὑπόθεσιν*, und es folgt ein zweiteiliges Enkomion auf Buseiris. Das *γένος* wird kurz abgetan (10); als *τῆς ἀρετῆς τῆς αὐτοῦ μνημεῖον εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον* gründete Buseiris seine Königsherrschaft in Ägypten. Des Landes *φύσις* wird zunächst gepriesen (benutzt von Strabon VI 286 über Italien; v. Skala Verhdlg. Philol. Vers. München 1891, 102ff.). Die ägyptischen *νόμοι*, die drei Kasten des Lehr-, Nähr- und Wehrstandes, die ganze Verfassung (von der die Lakedaimonier *μέρος τι* imitiert

haben), alle Wissenschaften hat Buseiris geschaffen: Pythagoras hat lediglich die ägyptische Askese nachgeahmt (—29). Den an sich berechtigten Einwand, das sei alles unbewiesen, dürfe Polykrates nicht machen, der selbst *ἀδύνατα* behauptet habe: *τυγχάνομεν ἀμφότεροι ψευδῆ λέγοντες*; Polykrates hat aber überdies *ὅλης τῆς ἰδέας δι' ἧς εὐλογεῖν δεῖ* verfehlt; schließlich sei auch kein anderer Erfinder jener ägyptischen Einrichtungen bekannt (—35). Dieser Unterbrechung des Enkomions folgt dessen zweiter Teil, die Apologie bezüglich des Fremdenmordes, der als chronologisch unmöglich erwiesen wird aus der Verbindung mit Herakles (vgl. Theon prog. II 93, 19ff. Sp.). Statt solcher Blasphemien wäre zu zeigen gewesen, daß Buseiris, ein Sohn von Göttern, die aller Tugend Hort, kein Frevler sein konnte (—43). Also der Beschluß (44—50): Deine sogenannte *ἀπολογία* ist eine *ὁμολογία τῶν ἐπικαλουμένων*. Dann ein Argumentum ad hominem: was würde Polykrates sagen, wenn jemand ihn selbst gegen irgendwelche Anschuldigungen in dieser Weise verteidigen, wenn einer seiner Schüler eine solche Lobschrift verfassen würde! Also unterlaß in Zukunft die Behandlung solcher *αἰσχραὶ αἰτίαι*, die alle *φιλοσοφία* in Mißkredit bringen, laß die Finger von solchen *πονηραὶ ὑποθέσεις* —oder mach's anders und blamier dich nicht wieder so fürchterlich. — Wann hat I. dieses Pasquill verfaßt? Die Ansätze schwanken außerordentlich: Benseler setzte den Buseiris 393, Pfund (18) 393/2, Keil (5) bald nach der Sophistenrede, Blass wollte bis nahe an die Zeit des Panegyrikos herabgehen, Dümmler (Kl. Schr. I 124f.) verlegte ihn in die Zeit der Nikoklesschriften, desgleichen will ihn H. Gomperz (Wiener Stud. XXVII 1905, 192ff.) wegen der Fülle sokratischer Gedanken 372 ansetzen, ebenso Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 333 nach dem Scheitern des persischen Angriffs von 373 (dagegen Pohlenz 219, 2). Diese späten Ansätze sind sicher falsch; da müßte Polykrates schon etwa 70 Jahre alt sein und könnte von I. wohl kaum noch als Anfänger in der *παιδεία* behandelt werden. Terminus post quem ist zunächst die *κατηγορία Σωκράτους* des Polykrates, die aller Wahrscheinlichkeit nach 393/2 erschien (Markowski Bresl. philol. Abhdlg. XL 1910, 58). Der selbstbewußte Ton des Buseiris ist am verständlichsten nach dem günstigen Eindruck, den die Sophistenrede fast durchweg gemacht hatte. Das unumwundene Eingestehen der Lüge (33) ist andererseits nach der Mahnung zur Wahrheit im Helenaprooimion schwer denkbar (Münscher Rh. Mus. LIV 1899, 269), und das Helenalob ist sicher vor 380 und wahrscheinlich nach Platons Symposion (s. u.) verfaßt, während man den Buseiris, in dem I. bestreitet, daß Alkibiades des Sokrates Schüler gewesen, kaum nach dem Platonischen Symposion geschrieben denken kann (vgl. Ueberweg Philol. XXVII 1868, 177. Alkibiades' enges Verhältnis zu Sokrates hatte Platon allerdings auch schon im Protag. 316 A und im Gorg. 481 D und 519 A erwähnt. Philippi Rh. Mus. XLI 1886, 13ff.). Auf die gleiche Zeit führen die Beziehungen zu Platons Staat. Sie sind zuerst besprochen von Teichmüller Lit. Fehden I, Breslau 1881, 106ff.), zu Unrecht bestritten von Albrecht (Jahresbericht 1885, 90) und Münscher (a. a. O. 269), akzeptiert von Gomperz und Joel (Festschr. Basel 1907, 321). Allerdings ist Bezugnahme des I. im Buseiris auf die erhaltene *πολιτεία* durch die Chronologie ausgeschlossen, trotzdem Einzelheiten im Bilde der von I. entworfenen ägyptischen Verfassung lebhaft an Stellen der erhaltenen Politeia erinnern (Pohlenz 216f.). Nun weist I. 17 auf *τῶν φιλοσόφων τοὺς ὑπὲρ τῶν τοιούτων λέγειν ἐπιχειροῦντας καὶ μάλιστ' εὐδοκιμοῦντας τὴν ἐν Αἰγύπτῳ προαιρεῖσθαι πολιτείαν* als seine Quelle hin (die natürlich nicht Herodot. II 164ff. ist); Krantor hat (bei Proklos zu Platons Timaios 20 D, I 76 Diehl) wie andere (Aristot. Politik. IV 1329 b 1, Dikaiarchos frg. 7) auf die Ähnlichkeit des platonischen Idealstaates mit Ägyptens Verfassung hingewiesen, und Platon selbst läßt im Timaios a. a. O. den Solon die Übereinstimmung des idealen Ur-Athen mit ägyptischen Einrichtungen konstatieren, wobei wörtliche Übereinstimmungen zu I.s Buseiris (bes. *μάχιμος* XI 18. Tim. 24 A. 25 D.) zu Tage treten: so ist Pohlenz' Schluß überaus wahrscheinlich, daß der Anfang des Timaios wie I.s Buseiris die von der erhaltenen abweichende erste Form der Platonischen Politeia berücksichtigen, I. also mit jenem Kompliment in 17 von den *μάλιστ' εὐδοκιμοῦντες* der Philosophen niemand anders als Platon meint (kaum richtig urteilt Raeder Rh. Mus. LXIII 1908, 507ff.) dessen eben erschienene erste Politeia er benutzt. und damit auf Platons Kompliment am Schlusse des Phaidros quittiert (Reitzenstein Zwei religionsgeschichtliche Fragen, Straßburg 1901. 26, 1 — auch 175, 1 — wollte die Übereinstimmungen zwischen I.s Buseiris und Platons Timaios auf eine sophistische Schrift *περὶ πολιτειῶν* bezw. *περὶ Λακεδαιμονίων πολιτείας* zurückführen und dachte dabei an Kritias). Setzen wir I.s Sophistenrede etwa 392/0, Platons Phaidros etwa 390—388, ziemlich in die gleiche Zeit seine erste Politeia (nach Pohlenz kurz vor Aristophanes Ekklesiazusen, die 391/0 aufgeführt sind), so wird der Buseiris wenig später, etwa 388/6 gefolgt sein, und zu den Zeiten des korinthischen Krieges paßt auch das Urteil über Sparta (18/20), dessen militärische Tüchtigkeit I. zwar rühmend anerkennt, dem er aber den Vorwurf der *ἀργία* und *πλεονεξία* macht: ohne daheim *ἐργάζεσθαι* zu pflegen, streben sie darnach, *ἅπαντες στρατιῶται κατάστάντες βίᾳ τὰ τῶν ἄλλων λαμβάνειν*.

or. X: *Ἑλένης ἐγκώμιον* (so die Hss., im Altertum auch als *Ἑλένη* zitiert); vgl. Blass II² 242ff. Drerup I praef. CXXXIff. — § 54—58 kommentiert bei Jebb² Selections from the Att. orr., London 1888. — Dem eigentlichen Helenalobe, das noch kunstvoller gestaltet ist als das des Buseiris (Blass 250), geht ein umfängliches Prooimion voran, das schon Aristoteles rhet. III 14, 1414 b 27 als Beispiel anführt für *ἐπιδεικτικοὶ λόγοι*, deren Eingang außer Zusammenhang steht mit dem Inhalte der Epideixis. Wieder ist ein bestimmtes Werk die unmittelbare Vorlage (14), die I. durch seine

istung überbieten will. Er nennt nicht *τὸν ἅπαντα περὶ τῆς Ἑλένης*. Der Verfasser der ypothesis, Zosimos, kennt drei Hypothesen er den Verfasser von I.s Vorlage: ein Gramatiker Machaon (s. o.) behauptete, es sei Anaxienes von Lampsakos, von dem es einen *λόγος λένης ἀπολογία μᾶλλον οὖσα ἢπερ ἐγκώμιον* geben haben soll; die Hypothese ist falsch, da naximenes frühestens 392, wahrscheinlich um 0 erst geboren war (Reichmann De Anamenis Lamps. vita, Diss. Berlin 1894, 13ff.). erner wurde Polykrates als Verfasser der Vorge bezeichnet; das widerlegt Zosimos: *καὶ γὰρ ἐναντίον συνέβη· ἐκεῖνος γὰρ Πολυκράτης ἐπέβετο τοῦ Ἰσοκράτους ὡς κακῶς γράψαντος τὸν γον τοῦτον, ὥσπερ ἐκείνου ἐπελάβετο ἐν τῷ Βουσιρίδι* (womit die Reihenfolge: Polykr. Bus., Bus., I.s Hel., Polykr. Hel. sicher bezeugt ist; ders urteilt Drerup CXXXII). Zosimos entheidet sich für die dritte Hypothese, daß Gorias der angegriffene Gegner sei *ὡς κακῶς ράψαντος, ὡς καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς προοιμίοις δηλοῖ* okatiών. Gerade das Prooimion widerlegt er diese Hypothese. Es polemisiert zunächst gen die Vertreter der *περὶ τὰς ἔριδας φιλοσοα* (6). Deren unterscheidet I. (1) drei Grupn: die dritte sind die Eristiker im speziellen *περὶ τὰς ἔριδας διατρίβουσι τὰς οὐδὲν μὲν φελούσας, πράγματα δὲ παρέχειν τοῖς πλησιάσι δυναμένας*); man mag an Leute wie Dionyloros und Euthydemos denken. Vertreter der sten Gruppe, die alt geworden ist (*καταγεράσασιν*, s. o.) mit der falschen Behauptung, sei unmöglich *ἀντιλέγειν οὐδὲ δύο λόγω περὶ ν αὐτῶν πραγμάτων εἰπεῖν*, ist unzweifelhaft ntisthenes (zuletzt Gillespie The logic of ntisthenes, Arch. f. Gesch. d. Philos. XXVI 12, 479ff.), Vertreter der zweiten, die lehrt *ρεία, σοφία, δικαιοσύνη* seien dasselbe und es be eine *ἐπιστήμη* von der Tugend, ist wohl en so sicher Platon (Bake 43; vielleicht sind ch noch ein paar andere Stellen der Helena . 30. 41 als polemisch gegen Platon zu fassen, ünscher Rh. Mus. LIV 1899, 250ff.), der h im Menon zuerst zu der Anschauung bennt, daß die einheitliche *ἀρετή* lehrbar sei olge der *ἀνάμνησις* der Ideen (Pohlenz' ünde [189] für den Ansatz des Menon Ende r 90er Jahre erscheinen mir nicht stichhaltig). s *ψευδολογεῖν* aller dieser eristischen Philoohen, zu denen hier zum erstenmale gegener der Sophistenrede Platon als neuer Gegner s I. hinzugetreten ist, wird aber übertroffen u den schlimmsten Paradoxographen, die zwar haupten *περὶ τῶν πολιτικῶν λόγων ἐπιστήμην* lehren, aber statt wirklicher *πολιτικοὶ λόγοι* bst Lobschriften auf das Leben der Bettler d Verbannten publizieren (8), den Unterschied ischen *παίζειν* und *σπουδάζειν* verkennend (11): nn man *βομβυλιοί* und *ἄλες* oder anderes *τῶν ὕλων καὶ ταπεινῶν* lobt, fehlt es niemand an rten, aber über alles anerkannt Große, Gute, rvorragende haben noch alle *καταδεέστερον ν ὑπαρχόντων* gesprochen (12): drum ist (14) Verfasser der Helena wegen der Wahl seines emas zu loben: er hat ein Weib zu rühmen ernommen, das *καὶ τῷ γένει καὶ τῷ κάλλει τῇ δόξῃ πολὺ διήνεγκεν*: daß also weder einer der getadelten Eristiker noch der Paradoxographen der Verfasser jener Helena sein kann, ist klar. Die paradoxen Themen, die I. nennt, gehörten offenbar zu den jüngsten Erscheinungen des literarischen Marktes. Aus dem Lob des Bettlerlebens steht ein Gedanke bei Arist. rhet. II 24, 1401 b 25ff.; das *βιβλίον* mit dem Lob des Salzes erwähnt auch Platon (conv. 177 B). Die kynischen Gedanken des Bettlerlebens ließen Usener (Quaest. Anaximeneae, Göttingen 1856, 9 = Kl. Schriften I 8) an Antisthenes denken (ebenso Müller De Ant. cynici vita et scriptis, Diss. Marburg 1860, 18. Teichmüller Lit. Fehden II, Breslau 1884, 248 Anm. dachte — was chronologisch unmöglich — an Diogenes): sicher falsch, da I. diese neuesten Paradoxographen in Gegensatz stellt zu den Eristikern in § 1, zu denen Antisthenes gehört. Aus demselben Grunde können die *ἐγκώμια βομβυλιῶν* und *ἁλῶν* 12 nicht von Antisthenes sein (wie Müller a. a. O. 18, 2 und vor ihm Winckelmann Ant. Frgm., Zürich 1842, 21 wollten). An Polykrates dachte hier § 8 Blass (371, 1), für 12 Reinhardt (21, gebilligt von Sauppe Orr. Att. II 222 und Blass 370). Sicher ist wohl in 8 und 12 an einen und denselben Autor gedacht, der in seinem *ἐπάγγελμα* versprochen hat *πολιτικοὶ λόγοι* zu lehren, also ein Gegner gleicher Art, wie I. XIII 9ff. ihn bekämpft: da war der mutmaßliche Gegner Alkidamas, und so liegt es am nächsten, auch hier im Helenaprooimion an Alkidamas als Bearbeiter der genannten paradoxen Themen zu denken (daß Alkidamas gemeint sei in 12, vermutete schon Spengel *Συναγ. τεχνῶν* 174, in 8 Zycha Progr. Wien 1880, 34; im ganzen Münscher Rh. Mus. LIV 1899, 254ff.). Hier also ein verschärfter Angriff des I. gegen Alkidamas als ungenügenden Vertreter der Lehrer von *πολιτικοὶ λόγοι*, deren Praxis in XIII nur nebenbei getadelt wurde: drum ist meine Vermutung (a. a. O. 265f.) nicht unwahrscheinlich, erst auf diese erneute Verurteilung seiner Schriftstellerei in der Helena habe Alkidamas mit seiner Sophistenrede geantwortet, nicht sogleich auf I.s Sophistenrede (s. o.). — Den jetzt lebenden Paradoxographen (den Eristikern in 1, die an *ψευδολογία* überboten werden von den miserablen Vertretern der *πολιτικοὶ λόγοι* 8ff.) stellt I. 2ff. eine ältere Generation gegenüber, von der die jetzigen nur eine verschlechterte Neuauflage sind, die *πολὺ τούτων πραγματωδέστερα συγγράμματα κατέλιπον*, die also sämtlich tot sind und deshalb von I. mit Namen genannt werden: Protagoras, Gorgias *τὸν τολμήσαντα λέγειν ὡς οὐδὲν τῶν ὄντων ἐστίν*, Zenon, Melissos: viel weniger als die lebenden Paradoxographen können natürlich diese verstorbenen, also auch Gorgias nicht, Verfasser der in 14 belobten Helena sein (vielmehr ist das Helenaprooimion das einzig sichere Zeugnis über Gorgias' Tod, das den jüngern Ansatz seines Lebens 483/2—374/3, obwohl er wahrscheinlich der Apollodorische ist — Jacoby Philol. Untersuch. XVI 261ff. — als falsch ausschließt, den andern 500/497—392/89 als richtig erweist; vgl. v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen I 172): dieser von Spengel (*Συναγ. τεχνῶν*, Stuttgart 1828, 71ff.) gemachte Schluß ist noch von niemand widerlegt worden

(weder von Blass mit der unrichtigen Behauptung, der Gedankenzusammenhang im Helenaprooimion reiße vor Erwähnung des Verfassers der Helena ab, noch von H. Gomperz Sophistik und Rhetorik, Leipzig 1912, 7 mit der doppelt unrichtigen Behauptung, I. stelle ‚sowohl Gorgias wie auch den Verfasser der Helena den Zeitgenossen als nachahmenswertes Vorbild hin', und deshalb seien sie identisch). Ich habe früher, a. a. O. 274, vermutet, der Verfasser dieser eben erschienenen Helena sei ein Schüler des I. gewesen; jedenfalls erklärt diese Vermutung in ansprechender Weise, daß I. ein eben publiziertes Werk einerseits lobt, andererseits tadelt, weil sein Verfasser den großen Fehler begangen, statt des angekündigten *ἐγκώμιον* eine *ἀπολογία* zu geben, und durch eine Musterleistung ersetzt. Gesondert zu betrachten ist die Frage nach der Echtheit der unter Gorgias' Namen uns erhaltenen Helena (jetzt bei Diels Vorsokr. II^3 249ff.). Mehrfach ist neuerdings der Versuch gemacht worden, ihre Echtheit zu beweisen (Maass Herm. XXII 1887, 572ff. Thiele Herm. XXXVI 1901, 218ff. Nestle Philol. LXVII 1908, 560ff. Reich Der Einfluß d. gr. Poesie auf Gorgias I, Progr. Ludwigshafen 1908, 5ff. Gomperz a. a. O. 3ff.). Nach Form und Inhalt kann sie in der Tat von Gorgias sein. Das ist unmöglich, wenn sie jenes Werk ist, das für I. in seiner Helena die unmittelbare Vorlage war. Diesen Schluß hat gleichfalls Spengel a. a. O. gemacht: I.s Angabe, er wolle alles bisher Gesagte in seiner Helena beiseite lassen, stimmt völlig zu der erhaltenen, also ist die erhaltene I.s Vorlage, also — so schloß Spengel weiter — ist die erhaltene nicht von Gorgias. Aber Keil hat (A. I. 8, 3) mit Recht gesagt, die Charakteristik des I.-Gegenstückes als *ἀπολογία* statt eines *ἐγκώμιον*, die zur erhaltenen Gorgianischen paßt, erweist diese keineswegs als jenes Gegenstück; I. will *ἅπαντα τὰ τοῖς ἄλλοις εἰρημένα* übergehen, natürlich das in der unmittelbaren Vorlage Stehende wie das, was in andern Behandlungen des gleichen Stoffes stand; daß I. von solchen andern wußte, geht schon daraus hervor, daß er den Verfasser der neusten Helena lobt, weil er nicht einen Stoff gewählt *ἃ μηδεὶς πρότερον εἴρηκεν*, sondern einen ebenso hervorragenden wie oft behandelten. Sein Ziel ist, zu beweisen, daß alle Vorgänger der Größe dieses Stoffes nicht gerecht geworden sind. Also die Helena, die I. unmittelbar veranlaßte, die seinige zu schreiben, war nicht die des Gorgias, sondern vielleicht eines I.-Schülers Werk; die erhaltene Gorgianische Helena ist echt (anders urteilte v. Wilamowitz a. a. O. und Th. Gomperz Apologie der Heilkunst^2, Leipzig 1910, 153f. Auch Bergk Gr. Lit.-Gesch. IV 341), aber ihr Erscheinen war nicht der Anlaß für I., seine Helena zu schreiben (die Gorgianische wird also aus wesentlich älterer Zeit stammen. Nebenbei sei bemerkt, daß der Palamedes schwerlich von Gorgias sein kann; der Stil steht durchaus unter I.s Einfluß, und der Verfasser kennt und benutzt — Auer De Alcidamantis decl. qu. inscr. *Ὀδυσσεὺς κατὰ Παλαμήδους προδοσίας*, Diss. Münster 1913, 50ff. — Alkidamas' Palamedes und Platons Apologie). I.s Helenalob — mit § 16 beginnend (es ist stark benutzt in Ps.-Lukians Charidemos 16ff.) — ist ein feines sophistisches Kunstwerk, dem gegenüber moralische Entrüstung durchaus deplaziert ist (vgl. die Urteile, die Blass 246 zusammenstellt). Der Aufbau ist chronologisch: zunächst das *γένος* (Zeus einzige Tochter), *περίβλεπτος καὶ περιμάχητος τὴν φύσιν* (16—17), Beweis dafür: als sie noch *οὔπω ἀκμάζουσα* erlag ihrer Schönheit Theseus (18—22); als Einlage (*παρεμπόρευμα* heißt es bei Ps.-Lukian. enk. Dem. 10) folgt ein Enkomion des Theseus im Vergleich mit Herakles (23—37), geordnet nach *ἀρεταί* (*ἀνδρεία*, *ἐπιστήμη*, *εὐσέβεια*, ausführlich *σωφροσύνη*, die er als Begründer der athenischen Demokratie betätigt hat). Dann *πρὸς τὸ μνηστεύεσθαι λαβούσης ἡλικίαν* umfreiten Helena alle Fürsten ihrer Zeit, Alexandros zog ihre Schönheit der andern Göttinnen Gaben vor — eingelegt (45—48) die Abweisung eines Autors, der so töricht gewesen, Alexandros wegen dieser Wahl zu schmähen; etwa der Verfasser des oben erwähnten Alexandros, der vielleicht von Polykrates verfaßt war? Das würde besonders gut motivieren, weshalb Polykrates dann gegen I.s Helena geschrieben hat, s. o. — und so entstand um Helenas Schönheit ein Kampf — der Gedanke ist Herodoteisch — Europas und Asiens (—51); ein Lobpreis folgt des *κάλλος*, *ὃ σεμνότατον καὶ τιμιώτατον καὶ δεινότατον τῶν ὄντων ἐστίν*, und seiner Macht über Menschen und Götter (52—60): Platons Symposion hat wohl I. zu diesem *ἐρωτικὸς λόγος* angeregt (die Beziehungen aufgezeigt von Lüddecke Rh. Mus. LII 1897, 628ff., nur daß er verkehrterweise Platon die Anregung zum Symposion von I.s Helena erhalten läßt!, vgl. Münscher a. a. O. 262 Anm.); das gibt einen Terminus post quem, da das Symposion doch wohl sicher bald nach dem *διοικισμός* von Mantineia (193 A; vgl. auch Pohlenz a. a. O. 390, 3) geschrieben ist. Endlich statt des Todes der Helena ihre Vergötterung und göttliches Wirken: drum ist sie zu ehren mit Opfern und von den *φιλόσοφοι* mit Reden (61—66). Dann ein eigentlicher *ἐπίλογος* (67—69): noch viel Stoff zum Lobe der Helena bleibe ungenutzt, besonders wie der Troianische Krieg die Einheit und Macht Griechenlands zu schaffen begonnen; Drerup CXXXII hat gewiß Recht, wenn er darin ein Vorausdeuten sieht auf die in Aussicht stehende Publikation der ersten großen politischen Schrift des I., des Panegyrikos: das *Ἑλένης ἐγκώμιον* wird also nicht allzulange vor dem J. 380 erschienen sein. — Deutliche Polemik gegen Platon finden wir in I.s Helenaprooimion, deutliche Ablehnung des I. seitens Platons, der natürlich nach Werken wie dem Buseiris und der Helena dem I. auch keine *φιλοσοφία τις* mehr zusprechen konnte, am Schlusse seines Euthydemos 304ff. Daß die dortige Schilderung des Mannes, der kein Gerichtsredner, wohl aber ein *λόγων ποιητής* (vgl. Phaedr. 278 E. I. XIII 15), und das Urteil Platons dem I. persönlich gilt, nicht bloß ‚einem Typus, den auch I. vertritt', ist das einzig Wahrscheinliche (Waber, Progr. Kremsier 1886): I. ist einer von den Leuten, so urteilt Platon, die sich zwar als *σοφώτατοι πάντων* fühlen, auch bei vielen als bedeutend gelten (daß nicht bei

en, das verhindern leider die *περὶ φιλοσοφίαν ῥωποι*), dabei sind sie, mit Prodikos zu len, nur *μεθόρια φιλοσόφου τε ἀνδρὸς καὶ λιτικοῦ*; ganz mit Recht halten sie sich für ise, *μετρίως* an der *φιλοσοφία*, *μετρίως* an den *λιτικοὶ (λόγοι)* teilhabend genießen sie *ἐκτὸς ες κινδύνων καὶ ἀγώνων* ihre *σοφία*. Zu be- ren sind sie schwer, und doch, so schließt s spöttische Urteil über den unphilosophischen pf, darf man ihnen nicht ernstlich zürnen: des ernste Streben ist ja anzuerkennen, nur aß man wissen, wes Geistes Kinder solche ute sind.

Die drei aus dem Schulbetriebe hervorge- gangenen Schriftwerke des I. (XIII. XI. X.) um- annen also etwa ein Jahrzehnt: 393/2 erschien lykrates *κατηγορία Σωκράτους*, etwa 392/0 XIII, darnach etwa 390/88 Platons Phaidros d ziemlich gleichzeitig seine erste Politeia; S Lysias' Olympikos, etwa 388/6 I. XI, vor XI Polykrates' *Βουσείριδος ἀπολογία*; 386/5 tons Menexenos (s. u.); nach 386 Xenophons negetikos; nach 385 Platons Symposion, dar- h I. X; vor I. X Platons Menon, nach I. X hrscheinlich Platons Euthydemos, sicher Poly- tes' Helena und Alkidamas' Sophistenrede. folgt 380 I.s Panegyrikos.

or. IV: *παναγυρικός*; vgl. Blass II² 250ff. erup I praef. CXLIXf. Zahlreiche komm. A., bes. für Schulzwecke (Klussmann l. scr. class. II 1911, 31); genannt seien gende in Deutschland erschienene: Pinzger ipzig 1825. Dindorf Leipzig 1826. Bremi orr. comm. instructae, Gotha 1831, 17ff. ohn-Baiter Leipzig 1831. Benseler Werke gr. u. deutsch I 1854, 36ff. Herold u. deutsch, Nürnberg 1859. Schneider sgew. Reden II³, Leipzig 1886, 1ff. Br. Keil ipzig 1890. Mesk, Leipzig 1903 (2 Hefte). uchenstein-Münscher Ausgew. Re- ⁶, Berlin 1908, 22ff. § 160—186 bei Jebb ections from the Att. orr.², London 1888.

Über I. als Publizisten vgl. Wendland tr. z. athen. Politik und Publizistik d. 4. Jts., I. II. Gött. Nachr. 1910. Kessler nd die panhellenische Idee, Paderborn 1910. hde De Atheniensium imperio quid quinto rtoque a. Chr. n. saeculo sit iudicatum, Diss. ttingen 1913. v. Pöhlmann I. u. d. Pro- m der Demokratie, S.-Ber. München 1913, 1. Das Jahrzehnt von 390—380, in dem I. n die Stellung eines angesehenen Jugend- rers in Athen schuf, war ein unseliges in der echischen Politik. 392/1 starb Konon bei Eua- as: Persiens Politik machte eine Schwenkung Ungunsten Athens; vergeblich bemühte man n, Frieden zwischen Athen und Sparta zu- nde zu bringen — seine Empfehlung vertrieb lokides erneut aus der Heimat — 386 scheiterte Antalkidasfriede den jammervollen Krieg: Perserkönig diktierte ihn, Sparta war sein astrecker, und bald genug zeigten der *διοι- ός* von Mantineia, die Besetzung der Kad- a, die Belagerung von Phleius und Olynthos, zu erwarten stand. Überall empfand man Schmach des Königsfriedens: Platon schrieb en Menexenos (Pohlenz 256ff.). Die Er- ung war groß. Theben befreite sich 379.

Auch die athenischen Staatsmänner, Konons Sohn Timotheos an ihrer Spitze, wollten die allgemeine Erregung nützen: eine Erneuerung des attischen Seebundes planten sie unter Beseitigung der früheren Beschwerden der Bündner. 378 gelang die Gründung im Rahmen des Antalkidasfriedens. Den Boden für diesen Schritt zu bereiten in den Herzen der Griechen, zu dieser Aufgabe berief Timotheos seinen früheren Lehrer I. (sein segensreicher Einfluß auf Timotheos' jüngere Jahre wird gerühmt bei [Dem.] Erotikos LXI 46), und I. löste diese Aufgabe glänzend durch seinen Panegyrikos: damit war er der bedeutendste politische Publizist seiner Zeit (v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen II 380ff. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 370ff.). Mit voller Absicht erinnert I. im Prooimion an den Mann, von dem er den Grundgedanken dieses seines berühmtesten Werks und seines politischen Denkens überhaupt übernommen hat, an seinen Lehrer Gorgias, der in seinem Olympikos (unmöglich kann dieser kurz vor Gorgias' Tod [s. o.] ins J. 392 fallen; v. Wilamowitz a. a. O. I 172 Anm. setzt ihn ins J. 408) die Griechen zur Eintracht und zu gemeinsamem Vorgehen gegen Persien gemahnt hatte. Lysias hatte den gleichen Gedanken 388 in Olympia vorgetragen, nur gegen Dionysios von Syrakus gewendet. Beide hatten begonnen mit einem Lobe der Begründer der Wettspiele. I. beginnt mit einem Tadel, daß sie den Körper höher gewertet als den Geist. Das Thema wird alsbald formuliert: *περί τε τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς βαρβάρους καὶ τῆς ὁμονοίας τῆς πρὸς ἡμᾶς αὐτούς* (3); es ist schon oft behandelt: I. äußert sich, wieder im Anschluß an Gorgias, über das, was der Redner zu leisten hat; kurz werden gegnerische Einwände abgewiesen, die den Unterschied der *ἀκριβεῖς λόγοι* von den *ἀφελεῖς* mißachten (gemeint ist Alkidamas mit seiner Sophistenrede, Reinhardt 15f.), und stolz wird das gesteckte Ziel bezeichnet (14), alles Bisherige in Schatten zu stellen (4). Nicht also Originalität der Gedanken erstrebt I. (ganz verkehrt nennt Stemplinger D. Plagiat in d. gr. Lit., Leipzig 1912, 16 I. einen originalitäteitlen Mann). Photios bibl. cod. 260, 487 b spricht von den Anlehnungen, die I. bei seinen Vorgängern im Lobpreise Athens (genannt Archinos [s. o.], Thukydides, Lysias) gemacht, als einer natürlichen Notwendigkeit (vgl. Theon. prog. II 63 Sp. Ps.-Plut. 837 F. Phil. *β. σοφ.* I 17, 2); es zeigen sich Berührungen mit Platons Menexenos (Pohlenz 306ff.): in Wahrheit ist es eine gleichbleibende Topik zum Ruhme Athens, die sich durch die Epitaphien im Laufe eines Jahrhunderts entwickelt hat, die von allen Rednern der Gattung (auch von Perikles im berühmten samischen Epitaphios) mehr oder minder reichlich benutzt, nur gelegentlich um einen neuen Zug bereichert wird (Elsa Gossmann Quaestiones ad Gr. orr. funebrium formam pertinentes, Diss. Jena 1908. Pflugmacher Locorum communium specimen, Diss. Greifswald 1909); die späteren Epitaphioi, die uns erhalten sind, vor allem der ps.-Lysianische schöpfen besonders gern aus I.s Panegyrikos (Wolff Quae ratio intercedat inter Lys. epit. et I. paneg., Diss.

Berlin 1895; bei Ps.-Lys. sind auch andere I.-Reden benutzt, 2 = IX 62. 32 = VI 100. 47 = VII 75. Daß dieser Epitaphios nicht von Lysias stammt, sollte nicht mehr wie bei Stemplinger a. a. O. 39/40 zweifelhaft gelassen werden). Nach dem Prooimion wird das Thema schärfer präzisiert: der Perserkrieg ist unmöglich ohne Versöhnung zwischen Athen und Sparta unter Teilung der Hegemonie: solche Teilung anzuerkennen ist Sparta nicht geneigt, drum erweist I. Athens Anrecht auf die Seehegemonie — daß dies Ziel nicht ohne Kampf mit Sparta erreichbar ist, wird nur gelegentlich angedeutet (20) — durch ein wundervolles Lob Athens (23—99): seine Bewohner, Autochthonen, sind die Wohltäter ganz Griechenlands als die Verbreiter des Getreidebaus (Mysterien), Gründer von Kolonien, Lehrmeister kultureller Güter; in zweiter Reihe erst werden die Waffentaten zum Schutze Bedrängter (Adrastos, Herakliden), die Kämpfe gegen Skythen, Thraker und (bes. ausführlich) Perser gepriesen. Athen verdient also die Seeherrschaft und, das muß der Leser zwischen den Zeilen lesen, seine Staatsmänner planen ihre Wiederaufrichtung. Anschließend an das Enkomion widerlegt I. (100—121) Vorwürfe, die man gegen Athens Seeherrschaft erhoben (die nach v. Wilamowitz a. a. O. in der Schrift eines ionischen Oligarchen vereint waren, eine unbeweisbare und auch nicht sehr glaubliche Hypothese, Blass III² 2, 379. Rohde 60, 1); viel Schlimmeres haben in jüngster Zeit die Spartaner getan: es zittert in I.s Worten die gewaltige Erbitterung nach, die Griechenland erfaßt hat, unter dem frischen Eindrucke der letzten Gewalttaten Spartas gegen Theben, Olynth und Phleius (122—128; gegen den Versuch Engels, Progr. Stargard 1861, diese Paragraphen als spätern Einschub und die erste Publikation des Paneg. im J. 385 zu erweisen, s. Rauchenstein-Münscher 29ff.); doch betont I., nicht Feindseligkeit gegen Sparta wolle er schüren, Sparta solle seine Fehler erkennen und lassen (—132). Nun folgt der zweite große symbuleutische Teil, mit dem I. über den Auftrag seines Schülers weit hinausgreift; nicht des einzelnen Gemeinwesens, ganz Griechenlands Wohl liegt ihm am Herzen: aus der erbärmlichen Politik des Haders herauszukommen gibts nach I.s Überzeugung nur ein Mittel — das ist der gemeinsame Krieg ganz Griechenlands gegen den Erbfeind Persien. Jetzt hält I. dies Ziel, das ihm sicher nicht bloß Phrase war, noch für erreichbar mit dem alten Dualismus, Athen — Sparta: drum mahnt er zum Aufgeben aller kleinlichen Kämpfe und selbstgeschaffener Not; der *βασιλεύς* ist keineswegs übermächtig, nur die Partei, der er sich anschließt wird stets *ἐπικυδέστερα* (139, deutliche Kritik an Xen. hell. V 1. 36, dem Abschluß der offenbar damals bereits publizierten ersten Hellenika, Nitsche Ztschr. f. Gymn. Wes. XXX 1876, Jahresbericht 58f.); für Persiens Schwäche gibt es eine Fülle von Belegen, der schwerwiegendste ist der Rückzug der 10 000 (Xenophons Darstellung ist I. offenbar noch nicht bekannt). Der Krieg gegen die Perser, den erbärmlichen treulosen Nationalfeind, ist *δυνατόν*; drum sofort auf zum Kriege, der bestehende Friede ist eine Schande, der Krieg kann nur Vorteil bringen (—186). Dann ein kurzer Schluß (187—189) voll Bescheidenheit und Stolz zugleich: unzulänglich sei seine Kraft solchem Stoffe gegenüber (Gegensatz zum Prooimion), aber alle *τῶν λόγων ἀμφισβητοῦντες* sollen nun suchen seine Leistung zu übertreffen, ihr Geschreibe über die *παραταθήκη* (gemeint ist Antisthenes oder Speusippos, s. o.) unterlassen. Es ist das künstlerisch vollendetste Werk des I. Wunderbar klar gebaut sind die langhinrollenden Perioden, die Sprache ist von vollendetem Wohllaut, wie ihn die Griechen in Prosa vorher nie erreicht haben. Der Schmuck der gorgianischen Klangfiguren ist durchaus mäßig verwendet (mäßiger als in den rein sophistischen Werken), reichlicher gegen Ende, wie schon Aristot. rhet. III 7, 1408 b 16 beobachtet hat, der Ermüdung des Lesers vorzubeugen; daß die historische Treue nicht durchweg gewahrt ist (zuletzt Rohde 60, 2), tut der hinreißenden Wirkung keinen Eintrag. Daß er lange Zeit an seinem Werke gearbeitet hat, sagt I. selbst (14): Timaios beim Autor *π. ὕψ.* 4, 2 meinte deshalb, Alexander habe in weniger Jahren Persien erobert als I. seinen Panegyrikos verfaßt; auch Dionys. comp. verb. 208 spricht von mindestens zehn Jahren, die I. daran gearbeitet, nach Ps.-Plut. 837 F redeten manche gar von 15 Jahren. Die Zeit der Herausgabe ist sicher: die Redfingiert in Olympia gehalten zu sein, also ist sie zu einer Olympienfeier erschienen, nach den Andeutungen der § 122ff., der von 380 (früherer Streit um die Abfassungszeit ist als erledigt zu betrachten, Rauchenstein-Münscher 28). Die Alten reden davon, I. habe die Festrede selbst in Olympia vorgetragen (Phil. *β. σοφ.* I 17, 2. Menand. *π. ἐπιδ.* 4 p. 391 Sp. Ps.-Plut. 837 B), natürlich zu Unrecht (vgl. auch XV 87 *διαδόναι*, V 11 *ἐκδιδόναι*), höchstens ist möglich, daß I. sie in Olympia habe vorlesen lassen. Das Altertum ist einig in der Bewunderung des Panegyrikos. Dionys. 14 nennt ihn den *περιβόητος λόγος*, Phil. *β. σοφ.* I 17, 2 den *κάλλιστος λόγων*. Nichts zitiert Aristoteles in der Rhetorik so häufig (16 mal) als den Panegyrikos; er hat ihn bei seinem Rhetorikkolleg neben sich liegen (Marx S.-Ber. Leipzig LII 1900, 265). I. selbst rühmt XV 61, die Vorgänger hätten ihre Bearbeitungen desselben Stoffs vernichtet, niemand mehr habe sich an denselben Stoff herangewagt; seine Neider bewundern ihn noch mehr als seine Lobredner (V 11). Selbst Platon erkannte die *χάρις* darin an — mehr auch nicht. Polit. IV 425/6 schildert er die Halbpolitiker, die am süßesten das *θεραπεύειν* des Volkes verstehen, sich deshalb einbilden *τῇ ἀληθείᾳ πολιτικοί* zu sein, weil alle Welt sie lobt, ihm sagt, *ὅτι τετράπηχύς ἐστιν*; drum darf man ihnen auch nicht zürnen, *καὶ γὰρ πού εἰσιν πάντων χαριέστατοι*. Daß, trotz des Plurals — an dem v. Hagen Philol. LXVII 1908, 476 verkehrterweise Anstoß nahm — hier nur eine Person und niemand anders als I. gemeint ist, erkannte Dümmler (Kl. Schr. I 88 ff.): I. hat 20 Jahre später in der Antidosis 62 selbst auf dies Urteil hingewiesen: so sehr auch der Panegyrikos bewundert wird, sagt I. da, gibts Leute — selbst

:sten sie nichts Bedeutendes — *οἳ χαιέντως ν ταῦτα εἰρῆσθαι φήσουσιν, τὸ γὰρ εὖ φθονήσουσιν εἰπεῖν.* Da können die Futura auch nicht rschleiern, daß I. bei jenen mißgünstigen Beteilern an Platon und sein ihn schmerzendes rteil in der Politeia denkt.

378/7 wurde der neue Seebund gegründet — e alten ruhmvollen Zeiten schienen zurückgehrt zu sein. Mit der publizistischen Leistung ines früheren Lehrers, die so trefflich die Erüchung dieses Zieles vorbereitet hatte, konnte motheos durchaus zufrieden sein. Wie sein ater Konon I. einst nach Chios berufen hatte , o.), so nahm der Sohn I. nunmehr als seinen gleiter mit auf seinen Zügen, besonders wohl r berühmten Umfahrt des Peloponnes 376/5, die r Niederlage der spartanischen Flotte bei Leukas hrte. Ps.-Plut. 837 C heißt es, I. habe als gleiter des Timotheos viele Städte besucht d ihm die nach Athen abgehenden Berichte gefaßt (auch epist. Socr. 30, 13, gehässig als στολαὶ αἰσχραί bezeichnet). Als Timotheos ein hrzehnt später 365 Samos nahm, soll er aus r Beute I. ein Talent gespendet haben.

Die Redengruppe, die der Chronologie nach lgen muß, gilt dem kyprischen Fürstenhause, üt dem I. sicherlich auch durch Konon in Verndung getreten war. Ob I. jemals selbst in ypros gewesen (wie Sanneg 10 vermutete; ne Anekdote bei Ps.-Plut. 838 F läßt I. *παρὰ κοκρόεντι τῷ Κύπρου τυράννῳ* speisen, das ar ein von Euagoras bestrafter Verschwörer, ohl aus seiner eigenen Verwandtschaft), ist eraus zweifelhaft. Euagoras hat aber wohl inen Sohn Nikokles, wie Konon den seinigen, ch Athen in I.s Schule geschickt (Blass). er tatkräftige Euagoras, den aber der langerige kyprische Krieg schließlich wieder zum rsischen Vasallen gemacht und auf seinen urrünglichen Besitz Salamis beschränkt hatte, ar 374/3 samt seinem Sohne Pnytagoras einer ulastrevolution infolge orientalischer Weiberttriguen erlegen (Theopomp. frg. 101 Grenll-Hunt. Swoboda o. Bd. VI S. 826f.). in Sohn Nikokles folgte; ihm, seinem früheren hüler, hat I. mehrere Schriften gewidmet, für e er reichen Lohn erhielt (XV 40. Hermippos n argum. II nach Euandros *κατὰ τῶν σοφιῶν* [s. o.] nannte für Rede II 20 Talente, im gum. IX werden, wohl aus der gleichen Quelle, r IX als Lohn 30 genannt); daß die Reden shalb auf Bestellung geschrieben seien, ist otzdem durchaus nicht sicher. Beachtenswert sind sie durch ihre literarische Form: sie gründen zwei neue Gattungen der Kunstprosa, e Paränese und das Enkomion auf jüngst Verorbene. II 3 erinnert I. selbst an die *ὑποθῆκαι* r Dichter, die er durch sein Prosawerk erttzen will, und nennt davon II 43 Hesiod (gecht ist vielleicht an die *Χείρωνος ὑποθῆκαι* er die Werke und Tage selbst), Theognis. okylides (vgl. Musaios' *ὑποθῆκαι* frg. 1 els nach Suidas; in Prosa mag etwas Ähnhes vielleicht Hippias' Troikos gewesen sein, emokrits Ethik wird auch als *ὑποθῆκαι* zitiert, g. 119). Die Paränese besteht aus aneinanderreihten Gnomen (höchstens mit kurzer Beündung), ohne strenge Disposition (XV 68; man sollte im Druck die einzelnen absetzen, wie es in der Lonicerschen Übersetzung, Basel bei Cratander 1529, u. d. englischen Ausg. von Battie 1729 geschehen). Auch der Inhalt bietet etwas Neues: I. bezeichnet ihn II 8 als *νομοθετεῖν ταῖς μοναρχίαις* (vgl. XV 67): es ist ein Fürstenspiegel; I. gibt für einen absoluten Herrscher Ratschläge wie sonst griechischen *πόλεις*. — S.-A. Forster Is Cyprian orations (IX. II. III.), Oxford 1912.

or. II: *πρὸς Νικοκλέα*; vgl. Blass II^2 269ff. Drerup I praef. CXLIff. S.-A. Versmeeten, Diss. Gronigen (gedr. Leyden) 1890. — Dies Sendschreiben ist offenbar bald nach dem Regierungsantritt des Nikokles diesem übersandt, etwa 373, als Mahnung bei dem jähen Schicksalswechsel, der den bisherigen Prinzen plötzlich zum Herrscher machte, der Weisungen des alten Lehrers eingedenk zu sein. Die eigentliche Paränese ist umrahmt von Prooimion und Epilog. Nicht Gold und Silber, so heißt es im Anfang, sind die rechten Gaben für Herrscher, sondern gute Lehren, wie er seine *πόλις*, seine *βασιλεία* am besten führen kann, und der *τύραννος* bedarf solcher Belehrung weit mehr als die *ἰδιῶται*; keine Detailvorschriften, sondern Maximen *καθ' ὅλων τῶν ἐπιτηδευμάτων* müssen es sein. Wohl bleibt oft bei Dichtern wie Prosaikern die Ausführung hinter der Idee des Künstlers zurück (hier einen hämischen Seitenblick auf Platons Staat zu sehen — Dümmler Kl. Schr. I 117 — ist gesucht), aber der Versuch muß gemacht werden zum Segen für Herrscher und Beherrschte. Das *ἔργον τῶν βασιλευόντων* recht zu erkennen, bedarf der Herrscher der *φρόνησις*, der Bildung der *ψυχή* — solche soll sich Nikokles bei allen *σοφισταί* zu erwerben suchen (1—14). Der Epilog (40—54) betont, es komme bei solcher Mahnung nicht sowohl auf Neuheit der Gedanken an, als daß sie die *διάνοιαι* anderer bequem gesammelt biete (Stemplinger D. Plagiat in d. gr. Lit., Leipzig 1912, 145ff. Eine Beziehung auf Antisthenes sieht hier ohne Grund v. Geyso Studia Theognidea, Diss. Straßburg 1892, 22). Belobt werden solche *ὑποθῆκαι* in Vers und Prosa allerwärts, beliebt sind sie nicht (Vergleich mit den Speisen): nicht so Nikokles, der nicht einer der vielen; er weiß die Lehrer der Bildung zu schätzen, *τοὺς μηδὲν γιγνώσκοντας* — ein Hieb gegen Konkurrenten, von denen wieder die Eristiker und die Vertreter der *πολιτικοὶ λόγοι* angeführt werden — zu scheiden von denen, die wirklich es vermögen, *τὴν διάνοιαν ... πλεῖστ' ὠφελῆσαι*. Solche Gaben mögen auch andere dem Herrscher reichen. Dazwischen stehen die Paränesen (15—39), in zwei große Gruppen geordnet, bis 26 Regierungsmaximen, bis 39 Vorschriften fürs Privatleben, der Abschluß erfolgt jedesmal mit einer umfänglicheren Periode. Es sind durchaus keine neuartigen Gedanken; Berührungen mit Gorgias' Epitaphios zeigen sich (Scheel 39), vielfach Anklänge an Sokratisch-Kynisches (Gomperz Wiener Studien XXVII 1905, 180ff.), daneben eine praktische Durchschnittsmoral wie bei Xenophon, selbst Vorschriften von etwas zweifelhafter Moral (z. B. 30 und 33) fehlen nicht. Das war jedenfalls veranlaßt durch die Persönlichkeit des

Adressaten Nikokles (s. u.). In der Antidosis 73, wo der paränetische Teil zitiert wird, läßt deshalb I. fort, was sich davon auf Nikokles ganz speziell bezieht und nicht eben rühmlich klingt. Benseler (De hiatu 37ff.) meinte, die nur in der Nikoklea selbst (nicht in der Antidosis) stehenden Paränesen seien interpoliert; dagegen Brückner, Progr. Schweidnitz 1852. Erneut suchte Br. Keil Herm. XXIII 1888, 352ff. sie zu diskreditieren mit dem mißglückten Nachweise, die Interpolationen stammten aus Arist. polit. VIII und der echte Rest sei nach den vier sokratischen Tugenden disponiert, dagegen Münscher Quaestiones I., Diss. Göttingen 1895, 54ff.; erst seit Panaitios wird diese Disposition in den paränetischen Pflichtenwerken üblich (Bickel Rh. Mus. LX 1905, 548). Schließlich versuchte Drerup CXLVI sprachliche Anstöße darin aufzuzeigen, ohne Erfolg, s. Münscher Gött. gel. Anz. 1907, 775ff. Fuhr B. ph. W. 1908, 582, 2. or. IX: *Εὐαγόρας*: vgl. Blass II² 284ff. Drerup I praef. CXLIff. Lippelt Quaestiones biographicae, Diss. Bonn 1889, 8ff. Leo Die griech.-röm. Biographie, Leipzig 1901, 91f. Hürth De Gregorii Naz. orr. funebr., Diss. philol. Argentor. XII 1, 1907, 10ff. Seyffert De Xenophontis Agesilao, Diss. Göttingen 1909, 25ff. S.-A. Heynig, Leipzig 1798 (übers. u. erl.). Leloup, Mainz 1828. Benseler, Leipzig 1834. Clarke, London 1885. Sommer, Paris 1887. Schneider Ausgew. Reden I³, Leipzig 1888, 33ff. §47—50 bei Jebb Selections from the Att. orr.², London 1888. — Nicht lange nach Rede II ist das Enkomion auf den verstorbenen Euagoras seinem Sohne Nikokles von I. gewidmet worden (argum. *μετὰ τὴν παραίνεσιν τὴν πρὸς αὐτόν*; vgl. IX 78, grundlos bestritten von Dümmler Kl. Schriften I 112f.); da andererseits Nikokles anscheinend noch nicht lange regiert, mag man Rede IX noch vor 370 ansetzen (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 199). Das Prooimion spricht davon, eine Lobrede sei die schönste Ehrung für einen Toten, und mahnt auch andere, auf große Männer der Zeit solche Lobschriften zu schreiben, die zu Unrecht ignoriert würden (Bruns Das lit. Porträt, Berlin 1896, 115ff. hat trefflich an die völlig unpersönliche Art der geschichtlichen Darstellung erinnert, wie sie Thukydides inauguriert hatte, Xenophon in den ersten Büchern seiner Hellenika mühselig imitierte), wodurch der Ehrgeiz der Jugend gelähmt werde. Die schwierige Aufgabe sei durchaus neu, in Konkurrenz mit den Dichtern das neue *εἶδος* des prosaischen Enkomion zu schaffen; eine Neuschöpfung war es insofern, als bisher nur Enkomien auf mythologische Personen existierten, und I.s eigener Versuch mit dem Alkibiadeslobe (XVI) in die Form einer Gerichtsrede gekleidet war (über Arist. rhet. I 9, 1368 a 17, auf Grund welcher Stelle v. Wilamowitz Herm. XXXV 1900, 533 I. den Ruhm des Begründers des prosaischen Enkomions streitig machen wollte, s. Drerup CXLIII. Münscher Gött. gel. Anz. 1907, 775, 4). In Wahrheit versucht I. jetzt etwas wesentlich Neues. Der Aufbau ist zwar auch chronologisch (vom *γένος* bis zum Tode; von der *πατρίς* ist nicht die Rede *διὰ τὸ εἶναι αὐτὸν ἐκ τῆς ἐν Κύπρῳ εὐτελοῦς* [*-εῖ* überl.] *Σαλαμῖνος*, wie Geometres sagt bei Joh. Doxopatres, Glöckner, Progr. Bunzlau 1908, 27); schon im Theseuslobe (X 23ff.) hatte er aber die *ἀρεταί* neben die *πράξεις* gestellt, im Euagoraslobe (12—72) wird nun jede *πρᾶξις* einer Eigenschaft untergeordnet: aus den Taten soll die *φύσις*, die Persönlichkeit des Mannes erkannt werden. Als Knabe zeigte Euagoras *κάλλος, ῥώμη, σωφροσύνη*, als Mann *ἀνδρεία, σοφία, δικαιοσύνη*. Diese Eigenschaften betätigte er in der Art, wie er seine Herrschaft erwarb (übertreibende Vergleichung mit anderen, die ihre Herrschaft ererbten; größer als Kyros) und sie führte. In einer besondern Reihe von antithetischen Sätzen (43—46) werden eine Anzahl von Gewohnheiten und Eigenschaften zusammengestellt, sozusagen das Resultat einer psychologischen Analyse des Charakters des Helden: durch Taten des Friedens (Beziehungen zu Konon und Athen; daß letzteres 386 seinen Bundesgenossen schmählich im Stich gelassen, verschweigt I. natürlich) und des Krieges (übertreibender Vergleich mit den Perserkriegen) hat er sie bewährt. Der Tod wird schließlich nur angedeutet (die Kinder erwähnt). Der Abschluß folgt: *ἀθάνατον τὴν ἑαυτοῦ μνήμην κατέλιπεν*, die Apotheose hat er verdient durch seine *φύσις*. Das Ganze gibt wenig positives Detail (Angaben in 21 und 28 will Ed. Meyer auf schriftliche Quellen zurückführen), das Bild der Persönlichkeit des Euagoras ist ohne historischen Wert. Doch geht es zu weit, von widerlichem Byzantinismus (Bruns) und schamlosester Schmeichelei (Gomperz) zu reden. Gewiß ist es ein höfisches Produkt, das dem altbekannten gorgianischen Grundsatz (s. o.) entsprechend das Thema mit geistreichelnden Übertreibungen behandelt, die nicht ernst zu nehmen sind. Überdies war Euagoras des Lobes keineswegs unwürdig; offenbar hat I., wie viele Athener, ihn aufrichtig bewundert. Daß die Schrift auf Bestellung von Nikokles' Seite geschrieben sei, ist mir keineswegs sicher. Dagegen zu sprechen scheint der im Epilog (73—81) deutlich erkennbare Nebenzweck: da macht I. zunächst Entschuldigungen für den Fall, daß sein Werk minder vollkommen sein sollte: *ὑστερίζω γὰρ τῆς ἀκμῆς τῆς ἐμαυτοῦ* (die erste Äußerung dieser Art, I. stand damals in der Mitte der 60er Jahre), solche Lobrede habe aber mehr Wert als Standbilder (vgl. das Prooimion), besonders sei die seinige die *καλλίστη παράκλησις* für Nikokles, wie jetzt so in Zukunft *ἀσκεῖν τὴν ψυχήν*. Drum der Schlußgedanke: *ἂν γὰρ ἐμμένῃς τῇ φιλοσοφίᾳ καὶ τοσοῦτον ἐπιδῷς, ὅσονπερ νῦν, ταχέως γενήσει τοιοῦτος οἷόν σε προσήκει*. Das war Nikokles keineswegs, vielmehr ein Ausbund von Liederlichkeit (Theopomp. frg. 111 a und b. Anaximenes bei Athen. XII 531 D *ἐσπουδακότι περὶ τρυφὴν καὶ ἀσέλγειαν*; dazu paßt der Hofsophist Polykrates mit seiner Schrift über die Hetäre Philainis, die *περὶ ἀφροδισίων* schrieb, s. o.). Falls I. also wirklich auf Bestellung arbeitete (wie Nikokles zahlte, argum.), ist es um so ehrenwerter, daß er ernstlich versucht hat, den mißratenen Schüler zu bessern. — Reste einer gegen I.s Euagoras gerichteten Schrift publizierte Wessely Mitt. aus der Sammlung d. Pap. Erzherzog Rainer II, Wi

387, 79, jetzt bei Jander Orr. et rhet. Gr. gm., Kl. Texte 118, Bonn 1913, 38 nr. 46; ter Nennung von I.s Namen wird an einzelnen tzen des Euagoras Kritik geübt; die Schrift ntstammt wohl der Zeit der II. Sophistik (Keil erm. XXIII 1888, 389ff.), nicht der des I. lbst (wie Wessely und Blass annahmen, gl. den im argum. berührten Streit, ob der uagoras als *ἐπιτάφιος* oder *ἐγκώμιον* zu betrach- n sei). — Epist. IX 1 (unecht) heißt es, schon ele hätten den Adressaten (Archidamos) und inen Vater Agesilaos gelobt. Xenophons *ἔπαινος* , 1) oder *ἐγκώμιον* (10, 3) auf Agesilaos ist chalten, das er schrieb, als sein vielbewunderter eros sein Leben traurig als Condottiere be- chlossen hatte (360/59). Wie Xenophon inhalt- ch seine eigenen Hellenika (III—IV) benutzt hat uletzt Opitz Bresl. philol. Abh. XLVI 1913), bernahm er die Form des literarischen Enko- ion von I. Allerdings lehnte er sich nicht lavisch an; er trennt wieder die Behandlung r chronologisch geordneten *πράξεις* von den *ρεταί* (wie I. im Theseuslobe der Helena). Ob ese Anordnung von Gorgias stammt (wie eyffert meint), sei dahingestellt; stilistisch t ja Xenophon Gorgianer (Schacht De Xen. udiis rhetoricis, Diss. Berlin 1890: im Age- laos ist er nur in der Hiatmeidung sorgfäl- ger, nach Art des I.). Die Anlehnung an I. ird besonders deutlich in Kap. 11, wo Xeno- hon, wie I. IX 43—46, in scharfen Antithesen, *κεφαλαίοις*, die Charakteristik des Agesilaos nter Zufügung einiger neuer Züge) abschließt. erkehrt ist's, wenn Seyffert wie Dümmler Kl. Schr. I 271ff.) im Agesilaos eine feindselige timmung gegen I. finden wollen. Zeitweilige nstimmigkeiten (im Urteil über Sparta; s. o.) aben die Jugendfreundschaft nicht trüben kön- n (s. o. Xenophons Urteil über I.s Sophisten- de). Als Xenophons Sohn Gryllos im Reiter- efecht vor der Schlacht bei Mantineia (362) ge- allen war, da hat unter den *μυρίοι ὅσοι*, die nach Aristoteles) *τὸ μέρος καὶ τῷ πατρὶ χαρι- ζόμενοι* den Gefallenen priesen, auch I. ein *Γρύλλου ἐγκώμιον* verfaßt (nach Hermippos *ἐν τῷ περὶ Θεοφράστου* bei Diog. Laert. II 55).

or. III: *Νικοκλῆς ἢ Κύπριοι* (so *Γ*, *Λ* argum. nd Zitate falsch, von VIII übertragen, *ἢ συμ- αχικός*). Vgl. Blass II² 275ff. Drerup I raef. CXLIff. § 14—22 bei Jebb Selections om the Att. orr.², London 1888. — Noch ein- al hat I. die Form der Paränese angewendet a der fingierten Rede des Nikokles an sein Volk, ezw. die *τιμιώτατοι τῶν ὑπηκόων* (argum.). Ein usgedehntes Prooimion wendet sich zunächst gen Tadler der *λόγοι* und *φιλόσοφοι*; Dümm- er (Kl. Schr. I 114) meinte, Platon sei der treffende Gegner — dann wäre I. vollständig us der fingierten Situation herausgefallen; eils Ansicht (A. I. 8, 2) ist deshalb wahr- heinlicher, es sei an die Kyprier selbst als die egner gedacht, die mit dem Treiben der Sophi- en an Nikokles' Hofe unzufrieden seien. Ein reis des *λόγος* (schillernd zwischen der Bedeu- ng Rede und Vernunft) schließt sich an; er, ikokles, liebe alle nützlichen *λόγοι*. *ὡς χρὴ ραννεῖν Ἰσοκράτους* (or. II) *ἠκούσατε*, jetzt olle er klar machen, *ἃ δεῖ ποιεῖν ἀρχομένους*. Zweierlei müsse er zuvor noch darlegen: zunächst, daß die Monarchie die beste Verfassung sei, die *πλεῖστα ... τῷ βελτίστῳ* einräumt, während Demokratie und Aristokratie ihren Gliedern *τὰς ἰσότητας* zukommen lassen (ähnliches bei Plat. Polit. VIII 558 C; Nom. VI 757 B. Aristot. Politik. V 1, 1301 a 26ff.) — man sieht deutlich den Umschwung in I.s politischen Anschauungen —, besonders verdient die Monarchie den Vorzug durch die Straffheit in der Verwaltung, den einen Willen bei der Kriegführung; historische Beispiele, das Perserreich, Dionysios (der IV 126 und 169 I. noch als der hassenswerte Tyrann erschienen war), Sparta, Athen selbst (erfolgreich nur unter eines Leitung) beweisen das, wie die Herrschaft des Zeus unter den Göttern (14—26). Zu zweit erweist er sein Anrecht auf den Thron von Vorfahren und Vater her (dieser ganz kurz nur erwähnt, I. IX lag schon vor) und durch die eigene Würdigkeit: *δικαιοσύνη, σωφροσύνη, ἐγκράτεια* sind's, die er betätigt (27—47). Dann folgen die Admonitionen an die Zuhörer (48—62) ohne erkennbare Disposition. Ein kurzer Schluß (63—64) erklärt, wenn das Gesagte von beiden Seiten befolgt wird, dann wird Nikokles' eigene *ἀρετή* wachsen, die *πόλις εὐδαίμων*, Volk und Fürst gleich beglückt sein. Keil (A. I. 8) meinte, Nikokles habe sich diese Rede bei I. bestellt, als die Verhältnisse in Salamis für ihn schwierig wurden — kaum glaublich (Dümmler Kl. Schr. I 113), daß Nikokles geglaubt haben sollte, durch eine I.-Schrift seine Situation bessern zu können. Die Schrift ist viel begreiflicher, wenn sie nicht bestellt, überhaupt nicht zu praktischem Gebrauch bestimmt war, sondern aus freien Stücken von I. geschrieben und übersandt wurde, als er hörte, daß Nikokles' Stellung durch seine eigene Schuld gefährdet sei. Es war ein letzter Versuch, Nikokles auf den rechten Weg zu führen. Mahnungen an die Bürger über Meiden von *ἑταιρίαι* (54) weisen offenbar schon auf die Tatsache hin, die I. zu Ohren gekommen, daß solche bestehen; sicher wußte I., daß Nikokles die Eigenschaften, die er ihm in den Mund legt, nicht besaß, nicht *δίκαιος*, nicht *σώφρων*, nicht *ἐγκρατής* war (vgl. der Historiker Urteil, oben), und wenn I. 36 den Nikokles sagen läßt *οὐδενὶ φανήσομαι σώματι πεπλησιακὼς πλὴν τῆς ἐμαυτοῦ γυναικός*, so weiß er, daß das Gegenteil der Fall war. Nikokles war und blieb ein grausamer Wollüstling, der I.s Freimut gewiß übel genug vermerkte; jedenfalls hören wir nichts vom Lohn, den er dem I. für diese Schrift habe zukommen lassen. Er ist wohl dem gleichen Schicksal wie sein trefflicher Vater (an dessen Untergang I. 41 mahnend erinnert) erlegen. Um 350 regierte in Salamis ein Pnytagoras, und ein jüngerer Nikokreon, wohl des Nikokles Sohn, suchte vergeblich des Vaters Thron wiederzugewinnen. Da war Nikokles gestürzt. Man wird Rede III einige Zeit nach IX, nach 370 legen dürfen. I. rühmt sich XV 70, er habe *ἐλευθέρως καὶ τῆς πόλεως ἀξίως* an Nikokles geschrieben — dies Urteil darf man wirklich über die Nikoklesschriften fällen, sie sind ein treffliches Zeugnis von I.s ehrenwertem Charakter. XV 253/7 zitiert I. die Stelle über

den λόγος (5—9); das allein genügt, alle Zweifel an der Echtheit der Rede (Havet Le discours d' I. sur lui même, Paris 1862, 235, nachgesprochen von Sittl Gesch. d. gr. Lit. II 117. Versmeeten 1890, 8) niederzuschlagen. Noch seltsamer, daß im Altertum manche Grammatiker überhaupt an der Echtheit der Paränesen zweifelten (Zos. p. 255, 52).

Die Paränesen mit ihren praktischen, an Xenophon und die Kyniker erinnernden Anweisungen sind im Altertum und bis ins Mittelalter hinein mit die beliebtesten Schriften des I. gewesen. Wir haben eine Fülle von Zitaten daraus (Keil A. I. 27ff.), mehrere Papyri enthalten Stücke daraus (aufgezählt bei Drerup I praef. IVff., dazu Goodspeed Chicago lit. Papyri, Chicago 1908, Nr. 1. Publicazioni della Società ital. per la ricerca dei papiri I, Florenz 1912, Nr. 16), eine Fülle von Sonderhandschriften enthält die Paränesen. Die Frage nach dem Werte des Königtums gewann in hellenistischer und römischer Zeit erhöhte Bedeutung (Barner Comparantur inter se Gr. de regentium hominum virtutibus auctores, Diss. Marburg 1879), alle Späteren — Dio, Aristeides, Iulian (Brambs, Progr. Eichstätt 1899), Basileios der Große, Synesios schöpften aus I., desgleichen in byzantinischer Zeit Basileios, ein Zeitgenosse des Photios, in seinen κεφάλαια παραινετικά (Emminger Progr., München 1913, 23ff.), Nikephoros Blemmydes (saec. XIII) in seinem ἀνδριὰς βασιλικός (Emminger Progr., München 1906) und Thomas Magister (saec. XIV) in περὶ πολιτείας und περὶ βασιλείας (Κυριακίδης Θομᾶς ὁ Μάγιστρος καὶ Ἴ., Diss. Erlangen 1893). Das gleiche Interesse brachte man diesen Regentenspiegeln des I. in der beginnenden Renaissance entgegen. Eine lateinische Übersetzung der Nikoklea von Guarino ist erhalten (etwa 1440, Müllner Wien. Stud. XXIII 1901, 276ff.). Eine Fülle von Sonderausgaben der Paränesen sind saec. XIV.—XVII. gedruckt worden. Facciolati zog die Monita Isocratea aus (Padua 1737, mehrfach aufgelegt).

[or. I: πρὸς Δημόνικον]; vgl Blass II² 278ff. Drerup I praef. CXXXIVff. S.-A. Strange, Köln 1831. Sandys, London 1868. Schneider Ausgew. Reden I³ 1888, 1ff. — Fast noch beliebter als diese politischen Lehrschriften des I. waren die Anweisungen fürs tägliche Leben, die die unechte Rede I bietet. Zu den bei Drerup I praef. VIIff. aufgezählten Papyri, die Stücke der Demonicea bieten, tritt Oxyrh. Pap. VIII Nr. 1095 (§ 40—46). Groß ist die Zahl der Hss., die Rede I allein enthalten (unter ihnen hat Drerup sogar eine von der sonstigen I.-Überlieferung abweichende, allerdings wertlose — Münscher Gött. gel. Anz. 1907, 778 — Sonderüberlieferung im Laurent. LV 7 Σ und Paris 2010 Y entdeckt). Eine syrische Übersetzung etwa 6. Jhdts. ist vorhanden (Drerup CVf.). Eine mittelalterliche lateinische Übersetzung (saec. XII—XIII) liegt handschriftlich vor (Sabbadini Rendiconti d. R. Istit. Lombardo, ser. II vol. 38, 1905, 674ff.), jetzt publiziert von Emminger Progr., München 1913, 1ff.; auch mehrere jüngere Humanistenübersetzungen sind publiziert: die des Guarino, 1408—1408 verfaßt (Sabbadini a. a. O.), des Lapo da Castiglione (etwa 1435 verfaßt, Müllner a. a. O.) und des Niccolo Sagundino (der 1438 nach Italien kam; Müllner Progr. Wiener-Neustadt 1903); über andere vgl. Emminger Bursian CLII 1911, 140 und Progr. 1913, 13, 16. — or. I ist nicht von I., trotzdem Dionys. 10 und wahrscheinlich auch Kaikilios sie für echt gehalten haben. Nach Ansicht älterer Grammatiker bei Harpokrat. s. ἐπακτὸς ὅρκος (s. o.) war der Autor I. von Apollonia; offenbar wollte man mit der Namensgleichheit erklären, wie die Schrift unter den Nachlaß des I. geraten sei; die Betreffenden hielten sie also jedenfalls für unecht. Entscheidend gegen I. sprechen Sprache und Stil. Der Autor schreibt stark gorgianisierend, so wie I. um 370 oder später unmöglich geschrieben haben kann. Der Gorgianismus veranlaßte Verwendung unklassischer Formen (καθιζάνουσαν — λαμβάνουσαν 52, εἰδήσεις — εὑρήσεις 44, bes. Jahr Quaestiones I., Diss. Halle 1881). Zahlreiche Worte und Wendungen weichen von I.s Brauche ab. Der Hiat ist zwar gemieden, es bleiben aber mindestens sechs schwere, die man natürlich nicht wegkonjizieren darf. Der Gedankeninhalt steht völlig unter dem Einfluß der sokratischen Philosophie, eine Sammlung kynischer Vorschriften hat man es nicht unrichtig genant (Gomperz Wien. Stud. XXVII 1905, 188ff.). Es finden sich Berührungen mit den Sprüchen der Sieben Weisen (gesammelt von Demetrios von Phaleron), mit Theognis, Demokrit, der neuen Komödie, bes. auch mit Aristoteles' Protreptikos (Wendland Anaximenes von Lampsakos, Berlin 1905, 81ff.). Zwei wörtliche Übereinstimmungen mit der Rhetorik des Anaximenes liegen vor (wenn auch der Gedankenzusammenhang ein anderer) und lehren, daß die Demonicea entweder noch vor oder erst nach jener 340 etwa erschienenen Rhetorik verfaßt ist. Zu weit ging Wendland mit der Vermutung, Anaximenes selbst könnte der Verfasser sein. Schon Pfund (20) sah in ihr die Arbeit eines Schülers, der also (wie der Verfasser des Amartyros) noch ganz in der von I. längst überwundenen, eigentlich gorgianischen Manier schreibt. Zweifellos fällt die Demonicea hinter I.s Paränesen, die sie selbst benutzt, aber eine Werkstattarbeit, die I. um 370 durch einen Schüler ausführen ließ und dann ‚signierte', ist es natürlich nicht. Der Verfasser, ein späterer Isokrateer, fingiert I. zu sein, der als Freund des Vaters des Demonikos eingeführt wird; er wird als unter monarchischer Herrschaft stehend (36) gedacht; Verfasser dachte dabei vielleicht an Kypros (Versuche, auf Münzen den Demonikos auf Kypros nachzuweisen, sind gescheitert, Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 200). Völlig mißglückt ist Druerups Versuch, als Verfasser den Theodoros von Byzanz nachzuweisen, (er hat sogar diese Autorbezeichnung in seiner Ausgabe beizubehalten gewagt! Einen Anklang I 18 an Theodoros bei Athen. III 122 B hatte Keil A. I. 99 nachgewiesen; vgl. Schwartz B. ph. W. 1903, 99ff. Blass Lit. Zentralbl. 1904, 271ff. Münscher Gött. gel. Anz. 1907, 778). Das Prooimion redet von der Freundschaft zum Vater, um deren willen I. personatus dem Sohn diese Gabe spendet, keinen

τορεπτικός zur Rhetorik (ein unisokratischer griff), sondern *παραίνειν ὧν χρὴ τοὺς νεωτέρους ὀρέγεσθαι καὶ τίνων ἔργων ἀπέχεσθαι καὶ τοῖς τισὶν ἀνθρώποις ὁμιλεῖν καὶ πῶς τὸν αὑτῶν βίον οἰκονομεῖν* (5). Grundlage für alles die *ἀρετή* (Gegensatz andre Güter wie *κάλλος*, σῦτος, unter Hinweis auf Herakles und Theus). Das beste *παράδειγμα* bietet für Demokos aber sein Vater, der 9—12 gepriesen wird. ann Übergang: *συντόμως ὑποθέσθαι δι' ὧν μοι κεῖς ἐπιτηδευμάτων πλεῖστον πρὸς ἀρετὴν αἰδοῦναι καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ἀνθρώποις δοκιμῆσαι.* Nun folgen die Paränesen (13—43), öllig sprunghaft aneinandergereiht; Versuche rdnung hineinzubringen (bes. Jahr), sind rgeblich. *ἄρχεται δὲ ἀπὸ θείων, εἶτα εἰς γονέας ταβαίνει, εἶτα φίλους καὶ οἶκον καὶ πατρίδα, ὧν δίαιταν καὶ τὴν περὶ τὸ σῶμα καὶ τὴν περὶ ψυχήν*: so umschreibt das argum. den Inhalt, ine damit die Disposition anzugeben, wie auch us in 5 Gesagte nicht als Dispositionshema dient. Der Epilog (44—52) entschuldigt uerst, daß manche der gegebenen Vorschriften r den jungen Demonikos noch nicht passen. ann wird — an II stark anlehnend — der Geschmack der großen Menge der Gesinnung des emonikos gegenübergestellt, die ihre Grundage hat in dem Gedanken: Tugend bringt lück; drum wurde Herakles von Zeus unsterbch gemacht, Tantalos gestraft. Demonikos soll lso auch anderer Sophisten und Dichter Werke tudieren, um *καλοκἀγαθία* zu gewinnen. Auch iese Paränese enthält durchaus keine hohen hilosophischen Gedanken; sie gibt aber brauchare Lebensregeln, zum Teil in recht treffender, olkstümlicher Form; damit hat der Schüler en Lehrer bei weitem übertroffen: das frische eben, das in dieser Schrift pulsiert, erklärt hre außerordentliche Beliebtheit.

or. XIV: *Πλαταικός*; vgl. Blass II² 265ff. Drerup I praef. CLf. Komm. von Benseler s Werke, gr. u. d. II, Leipzig 1854, 5ff. § 56 —63 bei Jebb Selections from the Att. orr.², ondon 1888. — Die drei Nikoklesschriften (II. X und III), einem Monarchen, einem *τύραννος* ewidmet, lassen mehrfach I.s veränderte polisische Anschauungen deutlich erkennen: offen läßt r in III die Monarchie für die beste Staatsform rklären. Die politische Entwicklung Griechenands hatte ihm immer klarer die Überzeugung erwachsen lassen, daß es zur Durchführung eines politischen Programms der starken Hand eines Mannes bedürfe, daß die griechischen *πόλεις*, einschließlich Athen, zum Schaffen innerer Einheit und zum Kampfe gegen Persien nicht mehr fähig seien. Zwar hatte der Friede vom J. 374 den Kämpfen zwischen Athen und Sparta ein Ende gemacht, der athenische Seebund war dabei sogar von den Spartanern anerkannt worden, aber Sparta begann sofort die Feindseligkeiten von neuem unterstützt von persischem Gelde und im Vertrauen auf die Hilfe des Dionysios von Syrakus, dem das erneute Erstarken Athens unliebsam war. Es ist eine feine Vermutung Ed. Meyers (Gesch. d. Alt. V 401ff.), daß die Schrift eines syrakusanischen Rhetors (Aristoteles *πρὸς τὸν Ἰ. παγηγυρικόν* Diog. Laert. V 35; s. Brzoska o. Bd. II S. 1012 Nr. 15) auf Dionys' Veranlassung verfaßt worden ist. Theben benützte die Friedenszeit, die letzten böotischen Städte seinem Bunde gewaltsam einzuverleiben. Platää wurde belagert, unter Garantie freien Abzuges kapitulierten die Bewohner, sie wandten sich, wie im Beginne des Peloponnesischen Krieges nach Athen; ihre Stadt wurde zerstört. In Athen war die Erregung groß, auch aus Thespiä erschien eine Gesandtschaft, die um Hilfe bat, weil man das Schicksal der Platäer fürchtete (Xen. hell. VI 3, 1). Der Wortführer der antithebanischen Stimmung war I. mit seinem Plataikos, der 373 verfaßt und veröffentlicht sein muß (Ed. Meyer V 401). Es war eine arge Verkennung, die Schrift lediglich als rhetorische Übungs- und Musterrede anzusprechen (Christian); sie ist natürlich auch nicht auf Bestellung eines Platäers verfaßt und von diesem gehalten (zuerst H. Wolf). Es ist eine Broschüre in Redenform einem Platäer in den Mund gelegt, der vor dem athenischen Volke spricht, also ein fingierter *συμβουλευτικός* (Phot. cod. 159 p. 102a 5); H. Wolf stellte sie aber an die Spitze der Gerichtsreden, und sie hat wirklich im Aufbau und in der Form manche Ähnlichkeit mit einem *δικανικὸς λόγος*. Sie zeigt wenig rhetorischen Schmuck, nicht allzu umfängliche Satzgefüge, eine natürliche Frische voll warmen Ethos, gegen Ende gesteigert zu edlem Pathos. Rasch, und deshalb ohne vielen rhetorischen Schwulst, hat I. gegen Theben Stellung genommen, dem er alle Sünden gegen Griechenland und Athen seit den Perserkriegen vorhält, und hat Partei ergriffen für das seit langen Zeiten eng mit Athen verbundene Platää. Das Emporkommen einer dritten größeren Macht, eben Thebens, neben Athen und Sparta, konnte nach I.s Meinung nur neue Zersplitterung schaffen, Das Prooimion (1—6), ganz wie ein gerichtliches angelegt, motiviert des Sprechers Auftreten in Athen, dem Hort der Bedrängten, mit der Platäer Not; die Länge seiner Ausführungen begründet er mit der Notwendigkeit gegen die bestochenen Volksredner, die für Platää eintreten werden, zu polemisieren; er entschuldigt es, falls er *καταδέστερον* sprechen sollte, und bittet um Gehör. Ein kurzer Übergang (statt der Erzählung): die Tatsachen sind bekannt (7), dann folgt die Widerlegung gegnerischer Gründe (8—32), verbunden mit den härtesten Anklagen gegen die *τὸ παλαιὸν ἁπάσης τῆς Ἑλλάδος προδόται*, die allein es waren, die beantragt haben, *ὡς χρὴ τὴν πόλιν* (Athen) *ἐξανδραποδίσασθαι καὶ τὴν χώραν ἀνεῖναι μηλόβοτον*. Geht Theben zu Sparta über, so braucht Athen als Schützerin der gerechten Sache keine Gefahr zu scheuen, kann nur Ruhm gewinnen (33—55). Endlich sucht Sprecher durch Erinnerung an Platääs alte Beziehungen zu Athen und seine Verdienste in den Perserkriegen das Mitleid rege zu machen (56—62), unter Verwendung alter *τόποι ἐλέου* (deshalb Übereinstimmungen, selbst wörtlicher Art, mit Lys. XII und XIII; Scheel 22f.), eine kurze Rekapitulation schließt ab (63). — Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die hohen patriotischen Gedanken, die I. im Plataikos aussprach, nicht bloß des Timotheos Billigung fanden, sondern dessen eigenen Ab-

sichten entsprachen, sie zu fördern suchten. Aber zum Bruch mit Theben raffte sich Athen um der aufgenommenen Platäer willen nicht auf, und Timotheos' Ausfahrt im selben Sommer 373 endete mit einem kläglichen Fiasko. Man rief ihn ab, seinen Schatzmeister Antimachos ließ man hinrichten, Timotheos selbst entging der Verurteilung nur durch die persönliche Fürsprache mächtiger Freunde, des Iason von Pherä und des Molosserkönigs Alketas: freiwillige jahrelange Verbannung auf Lesbos war sein Los. Mochte I. bisher immer noch gehofft haben, mit und durch Timotheos seine panhellenischen Pläne zu verwirklichen, dieser Traum war nun ausgeträumt. — Wohl sollte der Friedenskongreß von 371 den alten Dualismus noch einmal wieder aufleben lassen, aber Spartas Exekution gegen das allein widerspenstige Theben endete mit der Niederlage von Leuktra. Der Gegensatz zur neuen Vormacht Theben einte nun alle die früheren Gegner: Athen und Sparta traten in enge Verbindung, Persien und Alexander von Pherä (Iason war 370 ermordet worden) schlossen sich an. Auch Dionysios, den Beherrscher Siziliens, suchte man zu gewinnen. Athen überhäufte ihn mit Ehren, krönte seine Tragödie *Ἕκτορος λύτρα* mit dem ersten Preise: im Frühjahr 367 war das Bündnis fertig — da starb Dionys, und alle Hoffnungen, die man auf ihn gesetzt, waren dahin, auch die des I., der geglaubt hatte, in Dionys den Mann gefunden zu haben, der sein panhellenisches Programm durchzuführen befähigt sei. Ihn für seine Gedanken zu gewinnen, begann I. eine Zuschrift an Dionys, deren Prooimion uns erhalten ist als

epist. I: *Ἰσοκράτης Διονυσίῳ χαίρειν*; vgl. Blass II² 296/7. S.-A. v. Angelo M(ai) *Ἰ. ἐπιστολαὶ δύο*, Leipzig 1874, 5ff. Literatur über die Briefe (gedruckt auch bei Hercher Epistolographi Graeci, Paris 1873, 319ff.) überhaupt bei Drerup I praef. CLVIIIff., dazu Woyte De I. qu. feruntur epistulis, Diss. Lpzg. 1907 (Rec. Münscher Berl. phil. Wochenschr. 1908, 421ff.). Verwarf man früher die Briefe in Bausch und Bogen als unecht, so folgte die entgegengesetzte Stimmung, die alle erhaltenen Briefe für echt halten wollte (Blass-Drerup): es ist unerläßlich, die einzelnen zu prüfen, eventuell der einzelnen Unechtheit zu erweisen. — In § 1 bezeichnet I. sein Schreiben selbst als *ἐπιστολή*, als solche zitiert er es selbst V 81; die Echtheit dieses Briefes ist also zweifellos. In der Sammlung der Briefe steht er aber doch nur wegen seines geringen Umfanges von zehn Paragraphen. I. schreibt, leider könne er nur schriftlich an Dionys sich wenden, wäre er jünger, so würde er es persönlich tun, *αὐτὸς πλεύσας*, weil das gesprochene Wort so viel wirkungsvoller sei als das geschriebene (der Gedanke berührt sich mit Platon Phaidros 275—276). Nicht eine *ἐπίδειξις* solle seine Zuschrift sein, sondern ein Rat *περὶ μεγάλων*, und zwar *ὑπὲρ τῆς τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας*; eben deshalb wende er sich an den *πρωτεύοντα τοῦ γένους καὶ μεγίστην δύναμιν ἔχοντα* (ähnlich hatte I. schon or. III 23 Dionys gepriesen, der Syrakus zur *μεγίστη τῶν Ἑλληνίδων πόλεων* gemacht habe). Die Gelegenheit sei günstig: Spartas Macht sei zerstört, an Athen werde er einen Helfer haben. Dann noch Ausführungen, daß er, I., als Vertreter der *παίδευσις ... τῶν μεγάλων ἐφικνεῖσθαι πεπρωμένη* der rechte Mann zu solchem Rate sei. Man fragt, was ist einmal gefolgt, oder was sollte folgen? Zweifellos, daß Dionys Griechenland föderativ einigen sollte — daß dazu Theben erst niedergeworfen werden muß, ist im Erhaltenen wenigstens nicht angedeutet —, um dann unter Dionys' Führung den Perserzug zu unternehmen. Daß niemals mehr publiziert war als das erhaltene Prooimion, stellt der gleiche Zustand der Briefe VI und IX außer Zweifel (s. u.). Daß I. nicht mehr verfaßt habe als das Prooimion, wollte v. Wilamowitz (Aristoteles u. Athen II 391) daraus erklären, daß die politischen Ereignisse eine für ihn unerwünschte Wendung genommen hätten; nicht wahrscheinlich, da Dionys aus dem Leben schied, während die besten Beziehungen zu Athen bestanden: I. hatte also wohl von seinem Sendschreiben nur die Einleitung fertig, als Dionys 367 starb; die Vollendung der begonnenen Schrift war damit zwecklos geworden. Das schön geschriebene Fragment hat aber I., wie V 81 beweist, doch selbst publiziert. Der Brief ist also niemals an Dionys abgeschickt worden, und das Gegenteil wird keineswegs durch den 30. Sokratikerbrief bewiesen, in dem der Speusippos personatus (Obens Qua aetate Socratis et Socraticorum epistulae qu. dic. scriptae sint, Diss. Münster 1912, 30ff.) § 13 behauptet, I. habe dieselben Gedanken, die er (or. V) dem Philippos nahe legte, früher erst dem Agesilaos (was sicher erlogen), dann dem Dionys (dafür epist. I der Beweis), dann dem Alexander von Pherä vorgetragen (erschlossen aus V 119, wo I. vom Plane des Perserzuges spricht, den Iason von Pherä gehegt; letzteren hat I. wahrscheinlich persönlich kennen gelernt bei der Anwesenheit Iasons in Athen des Timotheos wegen im J. 373 [s. o.], dabei kann I. jenem den Gedanken von dem Perserzuge nahe gelegt haben); abzulehnen ist die geschraubte Erklärung dieser Stelle von Blass 293, wonach statt Agesilaos dessen Sohn Archidamos, statt Alexander eben Iason oder Iasons Söhne zu verstehen seien (vgl. Woyte 26f.).

or. VI: *Ἀρχίδαμος*; vgl. Blass II² 288ff. Drerup I praef. CLIff. Pareti Bollettino di filol. class. XVII 1911, 277ff. S.-A. Vogel, Leipzig 1821. Bremi I. orr. comm. instructae I Gotha 1831, 95ff. Benseler I.s Werke, gr. u. d., II Leipzig 1854, 65ff. Bonino Rom-Mailand 1907. § 52—57 bei Jebb² Selections from the Att. orr. — Im J. 366 sollte ein allgemeiner Friede geschlossen werden, ganz Griechenland war nach den dreimaligen Zügen des Epaminondas nach dem Peloponnes erschöpft: Sparta allein, sogar im Widerspruch mit seinen eigenen Bundesgenossen, widerstand dem Friedensschluß: es konnte sich nicht entschließen, den Verzicht auf Messenien, das seit 369 durch Epaminondas als selbständiger Staat organisiert war, auszusprechen. In Athen war die Stimmung geteilt. I. sah den eigentlichen Gegner seiner politischen Pläne nach wie vor in Theben und wünschte deshalb den Anschluß Athens an Sparta: aus

chen Gedanken heraus ist im J. 366 sein hidamos entstanden. Die Rede ist dem jungen ne des Agesilaos und präsumptiven Thronger in den Mund gelegt, der energisch den rtanern den Frieden mit Theben widerrät. on in der antiken Hypothesis sind zwei gleich ichte Anschauungen ‚einiger' mitgeteilt: ein- l (so auch Dionys. 9), daß Archidamos die lle bei I. bestellt und in Sparta wirklich ge- tten habe (was nach den Lykurgischen Ge- zen — Plut. Lyc. 6 —überhaupt ausgeschlos- war), andererseits, daß sie lediglich eine *vασία* sei: *τίνας ἂν εἴποι λόγους Ἀρχίδαμος βουλεύων Λακεδαιμονίοις*. Nur bei der grundschen Vorstellung von I. als einem weltgewandten Stubenhocker war es möglich, daß h in neuerer Zeit beide Meinungen noch sthaft vertreten worden sind (die erstere von inton Fast. hell. 1830, 125. Grote Gr. sch. V 488, die zweite fast allgemein von engel *συναγ. τεχνν.*, Stuttgart 1828, XXIV bis Blass und neuerdings noch Pareti, den Archidamos als rhetorische Übung /0 entstanden sein läßt). Selbstverständlich die Rede geschrieben in der Zeit, in die sie n selbst setzt, also 366/5 (v. Wilamowitz stot. u. Athen II 394. Ed. Meyer Gesch. Alt. V 450. Woyte 29ff.; früher wurde sie sch 370 angesetzt). I.s Absicht ist es, mit ser Broschüre vor dem Frieden mit Theben warnen, für Sparta einzutreten, das Athen ht untergehen lassen darf. In der Tat ist der hidamos eines der gelungensten Werke des das er offenbar rasch hingeworfen hat (vgl. Urteil des Dionys. 9 und Phil. *β. σοφ.* I 3, der ihn das beste Werk neben dem Amaros nennt), ähnlich dem Plataikos, aber unich bedeutender an Kraft, Schwung und rme. Das Prooimion ist allerdings etwas tschweifig (bes. im Vergleich mit Dem. I l., der I. benutzt; vgl. Hermog. *π. ἰδ.* p. 398 be): das Auftreten des jugendlichen Sprechers d mit der kriegerischen Situation motiviert; n Standpunkt ist: lieber sterben als *τὸ προστόμενον ποιεῖν*, dabei scharfer Tadel der ndner (1—14); dann Formulierung des Thes (15—16): Sparta besitzt Messene zu Recht t muß es unbedingt behaupten. Die Ausrung zeigt, der Besitz Messenes ist *δίκαιον* —33), aber auch *συμφέρον* (argum. *κεφάλαιον τὸ συμφέρον*, 34—57), endlich der Kampf um ssene ist *δυνατόν*, das gewährleisten die Hilfe Götter, die spartanische Verfassung und rgertugend, die Uneinigkeit der Feinde, sodaß nde Hilfe nicht ausbleiben wird; besonders nen kann den Untergang Spartas nicht ruhig t anschen (58—69) — das ist die versteckte hnung an die Leiter der athenischen Politik. lägt alles fehl, so gibts ein letztes Gewaltte: die Stadt Sparta preisgeben und einen bkrieg beginnen (70—86). In flammenden rten weist der Epilog darauf hin, daß Spartas re auf dem Spiel steht; in großartiger Prosoiie läßt Sprecher Eltern und Kinder flehen, rta nicht zu schanden werden zu lassen; stolz ließt er: Könige meines Hauses haben euch stets n Siege geführt, drum folgt mir (87—111). ist eine großzügige Verherrlichung Spartas (so von I. selbst XII 239 beurteilt), die um so bemerkenswerter erscheint, wenn man an I.s völlig ablehnende Haltung gegen Sparta im Panegyrikos denkt. Den gegenseitigen Standpunkt verfocht I.s alter Gegner Alkidamas: in seinem *Μεσσηνιακός* trat er für die Freiheit der Messenier ein mit der Proklamierung des demokratischen Prinzips der Freiheit und Gleichheit (*ἐλευθέρους ἀφῆκε πάντας ὁ θεός, οὐδένα δοῦλον ἡ φύσις πεποίηκεν* Arist. rhet. I 13, 1373 b 18; vgl. II 23, 1397 a 11). Da I. offenbar nicht gegen einen bestimmten Gegner schreibt, so folgte wohl Alkidamas' Broschüre der des I. nach, wie Tzetz. Chil. XI 670 angibt, daß Alkidamas mehrfach I. angegriffen habe. Die geschichtlichen Ereignisse gaben I. Recht: Epaminondas bemühte sich vergeblich, die thebanische Hegemonie durch Gründung einer Flotte zu befestigen. Athen berief seinen besten Mann Timotheos aus Lesbos zurück. 366 segelte er aus (365 Einnahme von Samos, s. o.), im Verein mit Agesilaos war er erfolgreich tätig an den Küsten Kleinasiens und des Hellesponts. Siegreich kehrte er 362 heim, und mit Epaminondas' Tode bei Mantineia im selben Jahre sank Theben wieder zur alten Bedeutungslosigkeit zurück. Freilich blieb auch Sparta nach dieser letzten großen Niederlage ohnmächtig. Athen hatte Sparta tatsächlich, wie es I. im Archidamos gewünscht, unterstützt. Zu den Opfern des Reiterkampfes vor Mantineia gehörte auch Xenophons Sohn Gryllos: gewiß wird I. in seinem *Γρύλλου ἐγκώμιον* (s. o.) des jungen Helden Tod noch besonders deshalb gepriesen haben, weil er mitgeholfen beim Sturze der unseligen thebanischen Hegemonie.

Aus dem Dezennium von der Abfassungszeit des Archidamos (366 war I. 70 Jahre alt) bis zum Bundesgenossenkriege ist uns nichts von I. erhalten; zwei Briefe, die dieser Zeit entstammen wollen, sind sicher unecht.

[epist. VI: *τοῖς Ἰάσονος παισίν*]; vgl. Blass II² 297ff. III 2², 380ff. Drerup I praef. CLVIIIff. Woyte De I. epist. 41ff. — Iason von Pherä war 370 vor Ausführung seiner weitausschauenden Pläne (s. o.) ermordet worden. Sein Brudersohn und Nachfolger Alexander fand im J. 359 auf Anstiften seiner Gemahlin Thebe, Iasons Tochter, seinen Tod durch Iasons Stiefsöhne. Sie führten zunächst die Herrschaft in volksfreundlichem Sinne, bald aber wurde Tisiphonos allein ein grausamer Tyrann (Diodor. XVI 14). In dieser Übergangszeit will Brief VI verfaßt sein, geschrieben in der Absicht, Iasons Stiefsöhne (trotzdem *παῖδες*, Pahle Jahrb. f. Philol. 1866, 533f.) auf dem volksfreundlichen Wege zu erhalten; also 359 oder unmittelbar danach müßte der Brief von I. geschrieben sein (Blass. Ed. Meyer V 480. Woyte; früher falsch ins Todesjahr des Iason 370 gesetzt von Christian oder ins J. 373, Haupt De I. epistulis, Diss. Leipzig, gedr. Zittau 1873, 26). An sich wäre ein solches Schreiben des I. an Iasons Stiefsöhne wohl denkbar, und man hält im allgemeinen den Brief für echt (Blass. Meyer. Drerup, unentschieden v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 395). Er ist aber doch nur eine Fiktion auf Grund der Tatsache, daß I. mit Iason bekannt gewesen. Nicht bloß

sprachlich-stilistische Gründe schließen die Echtheit aus (Münscher Satura Viadrina, Breslau 1896, 39ff. Woyte. Münscher B. ph. W. 1908, 425ff.), auch der Inhalt läßt die Fiktion deutlich erkennen. Im Eingang wird der Brief (*ἐπιστολή*) als Antwort bezeichnet auf das Angebot der Iasonsöhne, übermittelt durch einen athenischen Gesandten (von solcher Gesandtschaft nach Pherä ist sonst nichts bekannt) *ἄνευ τῶν ἄλλων* (wozu diese Geheimnistuerei?), I. solle nach Pherä übersiedeln (Voraussetzung ist ein Schülerverhältnis, das sonst unbekannt, wenn auch an sich möglich). I. erklärt, er sei zwar geneigt wegen seiner *ξενία Ἰάσονος καὶ Πολυαλκοῦς* (= Polyalkes oder Polyalko, Baiter-Sauppe Orr. Att. II Index 117. Harpokrat. *Πολίοχος καὶ Πολυάλκης ὀνόματα κύρια*), aber verhindert durch sein Alter, durch seinen Grundsatz *ἡσυχίαν ἄγειν* (der dem in epist. I Gesagten und der Tatsache von I.s Fahrten mit Timotheos [s. o.] widerspricht) und durch seine Furcht vor Athen selbst, dessen *συμμαχίαι* sich manchmal schnell lösen, vielleicht also auch die mit Pherä (1—3). Keine Epideixis wolle er geben, sondern einen ernstgemeinten Rat (nach epist. I), zur Epideixis hätte er einen andern Stoff gewählt, *ἃ τοὺς πολλοὺς διαλέλῆθεν*, als diesen schon oft behandelten, schwierigen (4—6, ein unisokratischer Gedanke, s. o.). Man solle sich nicht wundern, falls früher Gesagtes wiederkehre; auch andere benutzen ja seine Werke (7; wörtlich aus XV 74, vgl. V 94). Das *πρῶτον* der *εὕρεσις* sei *τί τῷ λόγῳ καὶ τοῖς τοῦ λόγου μέρεσιν διαπρακτέον ἐστίν*, danach müsse man die *ἰδέαι* recht anwenden (nach XIII 16), so wie man bei andern Dingen erst über Ziel und Zweck des Ganzen klar sein müsse, um danach die Einzelheiten zu regeln (im Anschluß an II 9 [vgl. auch IV 51. VII 28] nur schief ausgedrückt, Münscher 426f.). So sollen die Adressaten sich zunächst die Frage vorlegen *ποτέρας τῶν τιμῶν ἀγαπῆσαι, τὰς παρ' ἑκόντων γεγενημένας ἢ παρ' ἀκόντων τῶν πολιτῶν* (8—10). Nach seiner Meinung sei *βελτίων ὁ ἰδιωτευόντων [βίος] ἢ τῶν τυραννούντων* (eine Frage, um die es sich or. II 4, aber hier gar nicht handelt); ihre Umgebung werde aus Eigennutz das Gegenteil anraten, sein Rat aber sei treu und ehrlich (12—14). Damit bricht der Brief ab; was sollte folgen? Paränesen über rechte Führung der Herrschaft wie in or. II (nach § 2), über den *βίος τῶν ἰδιωτευόντων* (nach § 11)? Das bleibt unklar, und das hat sich wohl auch der Verfasser des Briefes kaum klar gemacht, der auf Grund von I.s Beziehungen zu Iason, mit Benutzung von epist. I als Vorlage, dieses Prooimion fingiert hat.

[epist. IX: *Ἀρχιδάμῳ*]; vgl. Blass II² 294ff. III 2², 379f. Drerup I praef. CLVIIIff. Woyte De I. epist. 25ff. S.-A. Vogel, Lpzg. 1821. — Der Brief ist nach § 16 von I. geschrieben *ἔτη γεγονὼς ὀγδοήκοντα*, also 356. Auch dies ist nur ein Prooimion: zunächst der Gedanke, I. wolle nicht, wie andere, eine Lobrede auf Archidamos schreiben (ganz töricht H. Gomperz Wien. Stud. XXVII 1905, 199, es sei das ein ‚unverblümtes Angebot') — in großer Praeteritio wird die Disposition eines solchen Enkomion angegeben —, sondern eine Mahnrede (seltsam nach or. VI vom J. 366, die XII 239 als *ἐγκώμιον* auf Sparta bezeichnet wird; Blass setzte deshalb den Brief vor die or. VI!). Eine bewegliche Schilderung der jämmerlichen Lage der asiatischen Griechen folgt, nur Agesilaos habe sich ihrer angenommen, sei aber gescheitert wegen seiner *διτταὶ ἐπιθυμίαι*: gleichzeitig wollte er *βασιλεῖ πολεμεῖν* und *τῶν φίλων τοὺς φεύγοντας εἰς τὰς πόλεις καταγαγεῖν* (wörtlich — aber ungeschickt — aus V 87—88 übernommen). Ein Erfolg gegen den Großkönig sei erst denkbar nach Versöhnung der Griechen untereinander. Solchen Rat zu geben sei I. berechtigt, Archidamos befähigt ihm zu folgen. Dann die Prothesis: Griechenland von seinen Nöten befreien, die Barbaren *παύειν ὑβρίζοντας*, das beides wolle er als *δυνατόν* und *συμφέρον* erweisen. Also sollte das alte Thema des Panegyrikos (vgl. epist. I) behandelt werden. Die Durchführung seines panhellenischen Programms konnte I. im J. 356, als Sparta völlig ohnmächtig darniederlag, sich mühsam der Arkader und Messenier erwehrte, unmöglich einem spartanischen Könige zutrauen: also ist der Brief (wie auch die Entlehnung aus or. V beweist) sicher eine spätere Fiktion ohne Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge (v. Wilamowitz Arist. und Athen II 394). Schließlich enthält auch die Sprache des Briefes viele Singularitäten (aufgezeigt von Woyte, dazu Münscher Berl. phil. Wschr. 1908, 424; bes. *περί* c. dat. 9). Auch der Stil ist salopp (Anakoluthien). Es ist also eine stilistisch mäßige, ziemlich späte Kompilation, formell gleichfalls gearbeitet nach epist. I. *Παντάπασιν ἀπειρηκώς* (16) fühlte sich I. wirklich im J. 356 durchaus nicht, wie seine echten Werke der nächsten Jahre beweisen.

Seit 362 war Athen mit seinem Seebunde die einzige Vormacht in Griechenland, aber gerade die eignen Bundesgenossen begegneten ihm mit dem größten Mißtrauen. 359 ist das Jahr der für Athens Niedergang entscheidenden Ereignisse: Persien erwacht zu neuer Energie durch den Regierungsantritt Artaxerxes' III. Ochos, in Makedonien wird Philipp König. Als dieser 357 Amphipolis nimmt, steht Athen vor dem Krieg gegen ihn; es kann ihn nicht führen, da gleichzeitig der Bundesgenossenkrieg ausbricht: gegen den Abfall von Chios, Rhodos, Kos sucht es wenigstens sein Seereich zu retten. Das neue Symmoriengesetz kommt zum ersten Male zur Anwendung, aber, da sonst nichts vorbereitet ist, kann Chares erst 356 mit 60 Schiffen aussegeln, widerwillig folgt ihm Timotheos mit weiteren 60. Eine Gelegenheit zur Seeschlacht im Sunde von Embata bei Chios wird versäumt. Chares verklagt deshalb seine Mitstrategen; man ruft sie ab: Iphikrates wird freigesprochen, Timotheos aber mit einer Geldstrafe von 100 Talenten belegt: er ging ins Exil nach Chalkis und starb dort bald. Chares operiert allein weiter, unterstützt erfolgreich den aufständischen Satrapen Artabazos. Jubelnd feiert Athen seinen Persersieg: da schickt Artaxerxes einen kriegdrohenden Brief. Athen ist ohne Geld, ohne Truppen, ohne Flotte. So erobert Philipp 356 Poteidaia, und Athen muß im Frieden von 355

e Selbständigkeit der bisherigen Bündner anerkennen. Dieser Bundesgenossenkrieg hat zwei roschüren des I. veranlaßt, Rede VIII und VII. or. VIII: *περὶ εἰρήνης* (so *Γ*, Zusatz *ἢ συμμαχικός* in *Λ* und bei Aristot. rhet. III 17, 1418a 2); vgl. Blass II² 299ff. Drerup I praef. LIIIff. Kessler I. u. die panhellen. Idee 7ff. Rohde De Atheniensium imperio 66ff. omm. Ausg.: Leloup, Mainz 1826. Bremi I. r. comm. instr. I, Gotha 1831, 133ff. Benler I.s Werke, gr. u. d., Lpzg. 1854, 193ff. ratesi, Florenz 1888. Tincani, Turin 890. § 121—131 bei Jebb² Selections from the tt. orr. — Der Nebentitel *ἢ συμμαχικός* deutet e Abfassungszeit der Rede im allgemeinen richig an, die im übrigen streitig ist. Benseler rlegte sie in die letzte Phase des Bundesgessenkrieges, als der Frieden schon in Aussicht and, Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 494 (und uler Progr. Corbach 1883) nach dem Abhluß des Friedens; daß die Rede bei den entheidenden Friedensverhandlungen gehalten rde, sei die Fiktion. Beide Ansichten sind lsch (das Richtige im wesentlichen bei Oncken u. Athen, Heidelberg 1862, Anhang 109ff., ch verdient die Chronologie eine erneute Bendlung; vgl. Rohde 66, 1). Als I. schreibt, noch nichts Entscheidendes im Kriege gehehen: von Artaxerxes' Brief, vom Siege des iares und Artabazos, von der versäumten Seehlacht, von der Verurteilung des Timotheos, von seiner Aussendung ist nirgends die Rede n der Antidosis 139 bedauert I., früher keine legenheit gehabt zu haben, für Timotheos eintreten, also war dessen Sturz sicher noch nicht folgt, als I. die Friedensrede schrieb). Athen stet — das ist die Situation — noch fieberhaft im Kriege unter dem Drängen der Kriegspartei, sonders des Chares. An der Spitze der andern, edlich gesonnenen Partei stand jedenfalls imotheos, der sich deshalb zur Ausfahrt drängen ß, die Seeschlacht vermied und deshalb verteilt wurde. Seine friedlichen Absichten verat offenbar auch jetzt wieder I. in seiner Brohüre. Die Rede wird gesprochen — das wird giert — bei Anwesenheit einer Gesandtschaft er Krieg ist also schon eine Weile im Gange), e als Friedensbedingungen die Selbständigkeit r Bündner fordert — von solcher Gesandtschaft ist sonst nirgends etwas bekannt; sie rd wohl eher Fiktion als Tatsache sein. Nach edem ist es wahrscheinlich, daß I. die Friensrede verfaßt hat in der Zeit vom Winter 7 bis Sommer 356, ein Zeitraum, der für die sarbeitung der Schrift vollauf genügte. Das ooimion (1—16) hebt die Größe des Gegenndes (Krieg — Frieden) hervor (benutzt von m. XXIV), tadelt die Kriegspartei und die für se von vornherein eingenommenen Hörer, tzdem wolle er seinen Vorschlag entwickeln: ieden halten mit allen, zunächst den Bundesnossen, so daß der Königsfriede wirklich durchführt wird. Das wird *εὐδαιμονία* und neue nnahmen schaffen, vorausgesetzt daß *δικαιοσύνη* die Grundlage bleibt; dann werden die igen Griechen freiwillig Athen die Hegemonie währen, die durch Kampf nicht zu erzwingen (17—35); ein heftiger Ausfall gegen das bestehende Söldnerunwesen folgt (36—60; daß damit im wesentlichen Chares getroffen werden sollte, bemerkte bereits Aristot. rhet. III 17, 1418 a 33). Nun der eigentliche Rat: Athen muß das Streben nach der Seeherrschaft (*ἀρχή*) aufgeben, die weder gerecht noch möglich noch nutzbringend sei (Prothesis in 66), den Athenern früher wie auch den Spartanern nur Unheil gebracht habe; sie zu erstreben sei ebenso verkehrt wie das Streben nach Tyrannis (61—115). Mäßigung sei von Nöten (Beispiel dafür die Megarer, Gegenbeispiel die Thessaler), tadelnswert sei die Unmäßigkeit der Demagogen (116—131); eine Rekapitulation (132—135) schließt ab verbunden mit einer *αὔξησις*, welches Glück Griechenland und Athen durch solches Tun erwachsen könnte (136—144); zum Schluß eine Mahnung an die Jüngeren, in gleichem Sinne zu wirken (145). — Die Rede ist sehr verschieden beurteilt worden. Dionys. 8 urteilt über sie sehr günstig wegen der für jedermann nützlichen Mahnungen zu *δικαιοσύνη* und *εὐσέβεια*. Man meinte (Hornbostel Progr. Ratzeburg 1851, 8), sie sei so mattherzig in ihrer Auffassung des athenischen Staates, daß jeder Athener dagegen hätte protestieren müssen. Der Neugrieche Kyprianos (*Τὰ ἀπόρρητα τοῦ Ἰ.*, Athen 1871, 4 und 65) fand, voll patriotischer Erregung, ihre Vorschläge so ungeheuerlich, daß er ernste Absicht für ausgeschlossen hielt. Allerdings ist das Urteil über den Seebund hart; I. empfiehlt dem erschöpften Athen völlige Passivität, von der er schier Wunder erwartete: denn die Hoffnung auf freiwillige Anerkennung der *ἡγεμονία* seitens der bisherigen Bündner war wirklich utopisch; solchen freiwilligen Verzicht Athens hätten die andern sicher nur als Zeichen größter Schwäche angesehen. Verständlich ist eben I.s Vorschlag nur bei der völligen Ohnmacht, in der sich Athen bereits befand: sie konnte nach I.s Meinung nur noch verschlimmert werden bei Durchführung der Pläne der Kriegspartei, gegen die I. deshalb ernste, ja heftige Töne anschlägt; sein Standpunkt ist auch hier wieder nicht ein engherzig athenischer, sondern ein panhellenischer. Die Ereignisse gaben I. und seinen politischen Freunden nur allzu recht: der Friede von 355 übertraf noch alle Befürchtungen: er drückte Athen auf das Niveau eines Kleinstaates endgültig herab. — Bewundernswert ist die Friedensrede als das Werk eines 80jährigen. In den §§ 41—50, die Dionys besonders heraushebt und kritisch betrachtet, steckt sogar anerkennenswerte Kraft; freilich die *συντομία* fehlt, wie Dionys mit Recht sagt: in dem gleichmäßigen Fluß der Perioden macht sich eben doch die geschwätzige Breite des Alters bemerkbar.

or. VII: *Ἀρεοπαγιτικός*; vgl. Blass II² 305ff. Drerup I praef. CLIVff. Kessler I. u. die panhell. Idee 27ff. Rohde De Atheniensium imperio 70ff. Pöhlmann S.-Ber. Ak. Münch. 1913, 1, bes. 109ff. S.-A. Bergmann, Leyden 1819. Benseler (Komm.) Lpzg. 1838. Schneider Ausgew. Red. I³, Lpzg. 1888, 74ff. Rauchenstein-Münscher Ausgew. Reden⁶, Berlin 1908, 133ff. § 36—55 bei Jebb Selections from the Att. orr.² — I. sah den Ruin seiner Vaterstadt; beson-

ders schmerzlich mußte ihn der Ausgang seines Schülers, Freundes und politischen Gesinnungsgenossen Timotheos treffen. Aber er stand nicht trauernd oder grollend beiseite, er suchte dem Unheil zu wehren durch Darlegen der inneren Gründe des Niedergangs, die er zu erkennen glaubte, und Mahnung zur Umkehr. Eubulos schuf eine äußerliche Reorganisation; auch Xenophon machte damals von Korinth aus seine Reformvorschläge in den *πόροι*, um dem Krebsschaden der athenischen Finanznot abzuhelfen. I. steckte sich ein höheres Ziel: eine Reorganisation des ganzen Staates von Grund aus predigt er im Areopagitikos. Die Broschüre ist sicher nach dem Frieden von 355 (nicht dem Philokrateischen von 346, wie H. Wolf und Bergmann annahmen) geschrieben (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 493 läßt sie publiziert sein vor dem Friedensschluß, aber nach Chares' Sieg und nach dem Eintreffen des Artaxerxesbriefes; doch ist nach § 1 anscheinend Frieden; vgl. auch Rohde 70, 1). I. beginnt mit der Fiktion, er habe sich von den Prytanen die Erlaubnis erwirkt, zum Volke zu reden, und zeigt einleitend, daß die gegenwärtigen Verhältnisse keineswegs so tröstlich seien, wie viele meinen (trotz des erheblichen Gegensatzes zwischen den erbärmlichen Ergebnissen des Friedensschlusses und der gehobenen Stimmung der Athener kann ich mich nicht entschließen mit Blass 305, 2, nach Sittl Gesch. d. gr. Lit. II 113, zu glauben, das Prooimion stamme noch aus der Zeit vor dem Frieden). Nun formuliert er (16) seine Vorschläge: statt der bestehenden Verfassung solle man die *πάτριος πολιτεία* einführen, die Solonisch-Kleisthenische, die Athen glücklich und groß gemacht. Das begründet (19—35) ein Vergleich der jetztigen miserablen Zustände mit den früheren. Die Vorzüge der alten Zeit beruhten in der Bedeutung des Areopags (36—55). I. rät also nichts weniger als eine Verfassungsänderung an: drum sucht er in einer *προκατάληψις* (56—77) alle Einwendungen zu entkräften, besonders den Vorwurf, sein Vorschlag beweise oligarchische Gesinnung. Eine *ἀνακεφαλαίωσις* (78—83) stellt noch einmal alle äußeren und inneren Vorzüge der alten Zeit vor Augen: alles Ansehen ist jetzt verloren, überall herrscht Verfall und Bettelarmut — alles die Folge der mangelnden sittlichen Zucht: drum ist (84) Rückkehr zum Muster, das die Vorfahren gegeben, das rechte Mittel zur Gesundung des Vaterlandes. — Von jeher hat man den Areopagitikos als eine der geistreichsten Schriften des I. gerühmt; sie ist die philosophischste seiner Schriften (Gomperz Wien. Stud. XXVII 1905, 204, der die Berührungen mit sokratischen Gedanken sammelt) und bietet in der Tat beherzigenswerte politische Gedanken für alle Zeiten. Das Spiegelbild, das I. von der alten Zeit, bes. vom Wirken des Areopag entwirft, ist natürlich idealisiert; indessen war der Areopag ja wirklich noch in den Zeiten der Perserkriege und bis zu seinem Sturze durch Ephialtes die maßgebende Körperschaft im athenischen Staate gewesen. Die *πάτριος πολιτεία*, die I. empfiehlt, war in Wahrheit durchaus keine demokratische Verfassung: er verlangt vom Demos, er solle freiwillig die Leitung einer Minderheit Gebildeter und Begüterter überlassen. So stehen seine Vorschläge offenbar den Gedanken nahe, die einst Theramenes zu realisieren versucht hatte (s. o.). Aber freilich hält I. den Schein aufrecht, als stehe er oligarchischer Gesinnung völlig fern: deshalb behauptet er, es habe nie eine demokratischere Verfassung als die empfohlene des Kleisthenes und Solon gegeben, der legendär als Begründer der wahren Demokratie hingestellt wird. So leidet I.s Vorschlag an einer inneren Unwahrheit: er will die bestehende Demokratie beseitigen und zugleich doch als gesinnungstüchtiger Demokrat gelten. Daß I.s Vorschläge nicht realisierbar waren, lag also in ihrer Natur; selbstverständlich blieben sie unbeachtet; ebenso selbstverständlich wird man auf Grund des Areopagitikos gegen I. demokratischerseits den Vorwurf antidemokratischer Gesinnung mit vollem Rechte erhoben haben.

or. XV: *περὶ ἀντιδόσεως*; vgl. Blass II^2 308ff. Drerup I praef. CLVIf. Feddersen De Xenophontis apologia Socratis et I. antidosi quaestiones duae Socratis litem attinentes, Diss. Jena 1907. Misch Gesch. d. Autobiographie I, Leipzig 1907, 86ff. Die Rede, in *Γ* unvollständig erhalten, zuerst aus *Θ* vollständig publiziert von Mustoxydes Mailand 1812 (unbegründete Zweifel an der Echtheit der in *Γ* fehlenden Teile bei Schlüter Progr. Hildesheim 1869); darnach in lat. Übersetzung von A. Mai, aber anonym erschienen, Mailand 1813. Komm. Orelli Zürich 1814. Trad. par Cartelier, publié par Havet, Paris 1862. § 270—302 bei Jebb^2 Selections from the Att. orr. — Von dem Vorwurf antidemokratischer Gesinnung abgesehen, den I. im voraus im Areopagitikos vergeblich zu entkräften suchte, mußte der empfindliche Greis auch sonst manche unliebsame Erfahrung machen. Er erzählt von seinen Leistungen für den Staat XV 145: Choregien leistete er glänzender als nötig, im J. 353 hatte er schon dreimal (auf Grund des Symmoriengesetzes) die Trierarchie geleistet, eine davon aber unfreiwillig, nachdem er einen Prozeß *περὶ ἀντιδόσεως* verloren; den Gegner nennt er selbst nicht, er hieß nach Ps.-Plut. 839 C *Μεγακλείδης*. I. erschien nicht selbst vor Gericht wegen Krankheit (die aber nicht erheblich gewesen sein kann, da er sich XII 7 seiner stetigen Gesundheit rühmt), sein Adoptivsohn Aphareus führte seine Sache (falsch die Angabe bei Ps.-Plut. *ἐνίκησε*). Aphareus' Rede (s. o.) war unter denen des Deinarchos erhalten (Dionys. Din. 13 a. E.); der Prozeß fand, wie Dionys ausdrücklich angibt, noch bei Timotheos' Lebzeiten, also vor 356 statt. Ps.-Plut. spricht noch von einem zweiten gleichartigen Prozesse gegen Lysimachos; diese Angabe beruht auf I.s eigener Fiktion (daß es Fiktion, sagt er selbst XV 8) in Rede XV, wonach er durch eine *γραφή* vom Sykophanten Lysimachos verklagt sei (nicht *περὶ ἀντιδόσεως*, diese Bezeichnung der Rede ist also eigentlich unsachgemäß, aber schon Aristoteles rhet. III 17, 1418b 27 zitiert *ἐν τῇ ἀντιδόσει*). Und noch ein drittes bereitete I. Kummer: die verschärfte Gegnerschaft und die Erfolge der Platonischen Schule. Aristoteles, seit 367 etwa Platons Schüler, machte

I. auf seinem eigenen Gebiete, der Rhetorik, als Lehrer Konkurrenz, was er mit parodistischer Umgestaltung eines Verses des Euripideischen (?, Dyroff Festgabe f. Schanz, Würzburg 1912, 81, 2 denkt an Sophokles) Philoktetes *αἰσχρὸν σιωπᾶν, Ἰσοκράτη δ' ἐᾶν λέγειν* (s. o.; bei Diog. Laert. V 3 falsch auf Xenokrates übertragen) begründet haben soll. Unmittelbare Angriffe gegen I. standen vielleicht in Aristoteles' Dialog *Γρύλλος ἢ περὶ ῥητορικῆς*; darin vielleicht auch die Geschichte von den Bündeln gerichtlicher Reden des I., die in attischen Buchläden zu finden seien. Die Verteidigung des I. übernahm sein Schüler Kephisodoros in seinen vier Büchern *πρὸς Ἀριστοτέλην ἀντιγραφαί* (s. o.). Indes hatten beide, I. und Aristoteles, auch gemeinsame Schüler wie Theodektes, der seine Rhetorik mit Aristoteles' Billigung edierte (Sanneg 36). Wie hoch trotz aller Gegensätze Aristoteles die rhetorische Kunst des I. geschätzt hat, lehrt deutlich seine erhaltene Rhetorik (s. o.), die frei ist von unmittelbarer Polemik gegen I., wenn sie auch im ganzen die Gedanken des Platonischen Phaidros ausbaut und bezüglich der Stellung und Abgrenzung von Rhetorik, Dialektik und Ethik von I.s Anschauungen grundverschieden bleibt. So hat denn I. als 82jähriger (XV 9) den Versuch gemacht, alle die Widerwärtigkeiten zu überwinden durch die einige Zeit nach Timotheos' Tode, 353 verfaßte Rede XV. Das Prooimion erläutert seine Absichten und begründet die Neuheit seines Unternehmens mit den Anfeindungen gegnerischer *σοφισταὶ βλασφημοῦντες ... περὶ δικογραφίαν* (man denkt unmittelbar an Aristoteles selbst) und seine Erfahrungen im Antidosisprozeß; deshalb wolle er der Mit- und Nachwelt von seinem Leben und seiner Beschäftigung Rechenschaft geben, *τὸν τρόπον ὃν ἔχω καὶ τὸν βίον ὃν ζῶ καὶ τὴν παιδείαν περὶ ἣν διατρίβω δηλοῦν*; er hofft sich damit ein Denkmal zu errichten *πολὺ κάλλιον τῶν χαλκῶν ἀναθημάτων* (das Urbild von Horazens *aere perennius*; Cosantini Riv. di filol. class. XXXVI 1908, 118ff.). Da er sich bewußt, wie schwer es sei, *ἐπιχαρίτως* und *ἀνεπιφθόνως* sich selbst zu loben (vgl. Plutarch *περὶ τοῦ αὑτὸν ἐπαινεῖν ἀνεπιφθόνως*), habe er die Fiktion einer Gerichtsrede gewählt, um darin die *διαβολαί* eines fingierten Anklägers Lysimachos zu widerlegen. Entschuldigend erwähnt er sein Alter (*οὐκ ἀκμάζων*, als 82jähriger), falls die Schrift *μαλακώτερον* ausfallen sollte als seine früheren, und wegen der übergroßen Länge rät er, nicht auf einmal *ὅλον [τὸν λόγον] διελθεῖν, ἀλλὰ τοσοῦτον μέρος ὅσον μὴ λυπήσει*. Es sind 322 Paragraphen, ohne die eingelegten Zitate aus früheren Reden (noch etwa 100, die man in den Ausgaben ganz zu Unrecht — dem Schreiber von *Γ* folgend — bis auf Anfangs- und Schlußworte fortläßt); unleugbar ist die Geschwätzigkeit des Alters schuld an diesem Umfange, besonders lästig wirken die umständlichen Überleitungen; sonst aber ist die Anordnung des Ganzen übersichtlich (zur Disposition bes. Schlüter), und manche Teile sind glanzvoll geschrieben und voll Leben. Jedenfalls ist die Antidosis — von ihrer Länge abgesehen — eine der interessantesten Schriften des I. (Matthiessen Progr. Plön 1865), in der er noch einmal seine Stellung zu den Bildungsfragen des 4. Jhdts. ausführlich darlegt. Literarhistorisch ist sie gleichfalls von besonderer Wichtigkeit, da sie wieder ein neues *εἶδος* inauguriert als der erste Versuch einer Autobiographie (als solche gewürdigt bei Misch, nur daß er I. unglaublicherweise als einen Menschen ohne Persönlichkeit bezeichnet). Mit 14 beginnt also ein breites gerichtliches Prooimion (Bitte, seine Verteidigung anzuhören, der Gegner ein Sykophant, sein Leben unsträflich). Es folgt die *γραφή*; als ihren Inhalt gibt die folgende Überleitung (30—32) an: *ὡς διαφθείρω τοὺς νεωτέρους λέγειν διδάσκων καὶ παρὰ τὸ δίκαιον ἐν τοῖς ἀγῶσι πλεονεκτεῖν*, ferner daß er von seinen Schülern *χρήματα παμπληθῆ τὰ μὲν εἰληφέναι, τὰ δ' ἔτι καὶ νῦν λαμβάνειν*. Die bewußte Anlehnung in dieser fingierten Klage an die des Sokrates ist unverkennbar (schon von H. Wolf bemerkt), in eitler Anmaßung parallelisiert I. sein Schicksal mit dem des Sokrates, zugleich liegt die Rivalität zu Platons Apologie klar auf der Hand (XV 13 *ἀπολογία*; richtig Vollnhals Progr. Bamberg 1897. Vasold Progr. München 1898, verkehrt Feddersen), die ja gleichfalls eine fingierte Gerichtsrede ist. Zur Widerlegung der Klage weist I. hin auf seine *Ἑλληνικοί* und *πολιτικοὶ λόγοι*, die im Gegensatz zu solchen *περὶ ἰδίων συμβολαίων* (die eigenen, allerdings ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Reden gerichtlicher Gattung werden dabei ignoriert, s. o.) gewürdigt werden (33—50), und zum Beweise gibt er ausführliche Auszüge aus seinen früheren Schriften: 48 Paragraphen des Panegyrikos — anschließend (62) Polemik gegen Neider, die so etwas zwar als *χαριέντως*, nicht aber als *εὖ* geschrieben anerkennen, gemeint ist Platon, s. o. —, 43 der Friedensrede (in zwei Abschnitten), 25 der Nikoklea (II, mit Auslassungen, s. o.) zeigen den sittlichen und patriotischen Wert seiner Schriftstellerei; sie sei verdienstlicher als gesetzgeberische Tätigkeit anderer *εὐδοκιμοῦντες* und *τῶν ὠφελίμων εἶναι δοκοῦντες* (75—86) — die Folie bildet offenbar das Scheitern Platons in Sizilien, sowie die Tatsachen, daß Platon selbst mehrfach von Kyrene, Thebanern und Arkadern (Aelian. var. hist. II 42. XII 30. Diog. Laert. III 23) angegangen wurde, beim Ausbau der Gesetzgebung behilflich zu sein, und daß seine Schüler Aristonymos in Arkadien, Phormion in Elis, Menedemos in Pyrrha auf Lesbos (Plut. adv. Col. 32, 1126 C—F) tatsächlich als Gesetzgeber fungiert haben. Die Klage auf Jugendverführung widerlegt I. des weiteren durch Hinweisen auf seine Schüler, die gewöhnlich 3—4 Jahre bei ihm blieben und dann mit Tränen von ihm Abschied nahmen; er nennt seine ersten acht aus Athen (s. o.), die sämtlich brave Bürger geworden. Daß man ihm sein enges Verhältnis zu Timotheos zum Vorwurf gemacht, veranlaßt ihn zu einem warmen Enkomion, das für beide gleich ehrenvoll ist als stolzes Bekenntnis des I. im Gegensatz zur öffentlichen Meinung zu dem gefallenen Freunde (87—139; direkt oder durch Ephoros' Vermittlung benutzt von Nepos im Timotheus; Lippelt Quaest. biographicae,

Diss. Bonn. 1889, 40. Timotheos hatte seinem Lehrer I. im Eleusinion ein ehernes Standbild von Leochares' Hand errichtet, dessen Aufschrift aus Heliodor bei Ps.-Plut. 838 D erhalten ist). Nach dieser breiten Einlage erklärt I. selbst, er habe den Faden verloren, und führt nun einen seiner *ἐπιτήδειοι* redend ein — ein schwacher Versuch auf dem Gebiet der sokratischen Dialogform —, der ihm abgeraten habe, seine Verteidigung mit der Berufung auf die eigenen Verdienste zu führen: das gibt die Möglichkeit, das weitere über seine Leistungen für den Staat, seinen Reichtum, sein Nichtbeteiligen am öffentlichen Leben dem Schüler in den Mund zu legen, wenn auch I. selbst noch manches hinzufügt (140—166). Damit ist der persönliche Teil beendet, es folgt der zweite *περὶ τῆς τῶν λόγων παιδείας*, der seine *φιλοσοφία* als die höchste Art des *βίος* hinstellt. Nach langer Überleitung (167—179) geht er aus (in Anlehnung an Platons Gorgias 464, schon von Orelli 268 bemerkt, jetzt Gomperz Wien. Stud. XXVIII 1906, 4) von dem Gegensatze Körper — Seele, *παιδοτριβική* — *φιλοσοφία*, die zugleich *ἀντίστροφοι καὶ σύζυγες* (—185). Seine *ὑποσχέσεις ... πρὸς τοὺς πλησιάζοντας* verlangen noch immer die alte Dreiheit von Naturanlage, Lehre und Übung, wobei der theoretische Teil der Sophistenrede zitiert wird (—195; wie schon Orelli XVIIIf. bemerkte, werden die Zitate mit Absicht immer kürzer gewählt). Der doppelte Vorwurf, seine *διατριβή* sei unnütz und seine Schüler würden nur *χείρους*, wird mit den Erfolgen seiner Lehrtätigkeit widerlegt (196—242; in 222ff. eine doppelte Rezension erhalten; die in *Θ* erhaltene beruht wohl auf Interpolation, so Havet und Drerup I praef. LXXXIV, anders Münscher Quaestiones I., Diss. Gött. 1895, 80ff.); wegen des Mißbrauchs einzelner dürfe man die *λόγοι* insgesamt nicht tadeln, die uns über das Tier erheben (dabei wird 253ff. der Preis des *λόγος* aus III 5—9 zitiert, eingeführt nur mit *ἅπερ ἤδη καὶ πρότερον εἶπον*). Schließlich äußert sich I. nochmals über *τῶν περὶ τὰς ἔριδας σπουδαζόντων ἔνιοί τινες*: was sie treiben *ἀστρολογία*, *γεωμετρία* u. a., das mag die Jugend flüchtig kennen lernen, aber sie soll nicht in solchen Spekulationen stecken bleiben (258—269); der Platonischen Philosophie — denn sie ist gemeint (Spengel I. und Platon 747ff. Bergk 5 Abhandl., Leipzig 1883, 23. Zuletzt Gomperz a. a. O. 9ff.) spricht I. also nicht mehr jeden Wert ab, sondern erkennt ihr einen gewissen propädeutischen Wert zu; eine völlig ablehnende Haltung mochte ihm gegenüber dem immer mehr wachsenden Einfluß der Akademie nicht mehr rätlich erscheinen (über sonstige Beziehungen der Antidosis auf Platon vgl. Gercke Einleitung zum Komment. von Platons Gorgias LVI f.). seine *παίδευσις* aber ist's doch allein, die wirklich die Tugend fördert; von dieser aber gibt es keine *ἐπιστήμη*, nur *δόξαι* (mit kurzem Zitat 274 ohne Einführung aus XIII 21), seine Erziehung ist wirklich ethisch wertvoll, seine Schüler befleißigen sich im Gegensatz zu sonstiger Jugend der Ehrbarkeit (258—290). Endlich der Epilog (291—323): die Richter sollen den Ruhm Athens als Hort der Bildung wahren und der großen Männer der Vorzeit gedenken; nach erneuter Klage über das Sykophantentum (zurückgreifend auf das Prooimion) folgt der Schluß: alle die üblichen Bitten wolle er verschmähen (wieder deutliche Anlehnung an Platons Apologie), die Götter werden es im Leben und im Tode wohl mit ihm machen.

Auf seine Erfolge als Lehrer durfte I. in der Tat wohl stolz sein. Hunderte von Schülern (die Angabe bei Ps.-Plut. 837 C *ἀκροαταὶ δ'ἐγένοντο αὐτοῦ εἰς ἑκατόν* ist Torheit) genossen seinen Unterricht, viele waren darunter, die als Politiker oder Schriftsteller sich einen Namen machten. Bekannt sind Ciceros Äußerungen: *cuius domus cunctae Graeciae quasi ludus quidam patuit atque officina dicendi* (Brut. 32), *cuius ex ludo tamquam ex equo Troiano meri principes exierunt* (de orat. II 94). Hermippos schrieb *περὶ Ἰσοκράτους μαθητῶν* (s. o.); Sanneg bringt es noch heute auf 41 Namen in der Aufzählung der I.-Schüler. Darunter sind von den Rednern Isaios und Hypereides (über Demosthenes s. o.). Von größter Wichtigkeit war es, oder, wenn man will, ein schlimmes Verhängnis, daß I. seine Schüler auch Geschichte zu schreiben angeregt hat; neben Androtion (oben Bd. I S. 2173), Kephisodoros, Dioskurides (oben Bd. V S. 1128 Nr. 7), Philiskos, waren Ephoros und Theopompos nach der einhelligen Überlieferung des Altertums seine Schüler, und daß dies Schülerverhältnis nicht bloß auf Grund des Stils beider Historiker erschlossen worden ist, wie Schwartz (o. Bd. VI S. 1ff.) zu erweisen suchte, hat Kalischek De Ephoro et Theopompo I. discipulis, Diss. Münster 1913 hinreichend wahrscheinlich gemacht. Bekannt ist die Anekdote (Stellen bei Kalischek 10, 1), I. habe gesagt, bei Ephoros müsse er den Sporn, bei Theopomp den Zügel anwenden; sie wird auch von anderen erzählt, und es kommt ihr natürlich nicht mehr Autorität zu als allen sonstigen Apophthegmata, die I. beigelegt werden (Sauppe Orr. Att. II 227, gesammelt bei Blass II 276ff.): in der gesamten Apophthegmenliteratur ist es aber nicht möglich, Echtes vom Unechten zu scheiden (Elter Gnomica homoeomata III, Bonn 1902, 184ff.).

Auf private Angelegenheiten von Freunden und Schülern beziehen sich mehrere der erhaltenen I.-Briefe; der Zeit nach sind hier einzuordnen der VIII. und VII.

epist. VIII: *τοῖς Μυτιληναίων ἄρχουσιν*; vgl. Blass II² 331. Drerup I praef. CLX. — Auf Bitten der Söhne seines Adoptivsohnes Aphareus schreibt I. an die zur Zeit oligarchische Regierung in Mytilene, die seit 351 etwa am Ruder war (Dem. XV 19. Timotheos ist tot und Diophantos kämpft — 350 — in Asien gegen Ochos 8; Diodor. XVI 48. Schäfer Demosthenes u. s. Zeit I² 480ff.; 347 gab es in Mytilene wieder einen Tyrannen Kammes), etwa um 350 (von Haupt De I. epistolis, Diss. Leipzig 1873, 39ff. unrichtig 354/2 gesetzt), um für einen Musiker Agenor (s. o. Bd. I S. 775 Nr. 3), den musikalischen Lehrer der Aphareussöhne, und dessen Familie die Rückberufung aus der Verbannung zu erwirken. Nach Darlegung des Anlasses des Briefes lobt I. der Adressaten ver-

söhnliches Vorgehen; die *μουσικωτάτη πόλις* dürfe *τὸν ... προέχοντα τῶν νῦν ὄντων περὶ τὴν ἱστορίαν τῆς παιδείας ταύτης* nicht in der Fremde lassen; geistige Bildung sei doch viel wertvoller als die so hochgeschätzten gymnischen Leistungen (5, Anklang an den Eingang des Panegyrikos). Dann motiviert I. sein Eintreten für Freiheit und Autonomie und schließt mit einer Entschuldigung wegen der Länge des Briefes (§ 10). Es ist also ein wirklicher Empfehlungsbrief, an dessen Echtheit bei der Fülle historischen Details, das er bietet, kein Zweifel sein kann, und doch ist es kein richtiger Brief: er ist geschrieben im Isokratischen Kunststil und als Stilmuster publiziert — Briefe in gewöhnlichem Briefstil zu schreiben überließ I. anderen.

epist. VII: *Τιμοθέῳ*: vgl. Blass II² 330. Drerup I praef. CIXf. — Auch ein Empfehlungsbrief, den I. einem Schüler Autokrator mitgibt, der mit seiner *τέχνη* (als Arzt?) bei dem Beherrscher von Herakleia am Pontos Stellung zu finden hofft. Timotheos war ein Enkel eines früheren I.-Schülers, Klearchos, der 12 Jahre lang als grausamer Tyrann in seiner Heimat geherrscht hatte; der Sohn übernahm die Regierung von seinem Oheim Satyros, der ganz in der Art seines 352 verstorbenen Bruders regiert hatte, etwa im J. 345/4, und er führte sie wider Erwarten in milder Form. An diese Tatsache knüpft I. im Eingang an, erneuert die alten Familienbeziehungen, mahnt Timotheos auf dem Wege der bürgerfreundlichen Regierung zu bleiben; dann erst (von 10 ab) folgt die Empfehlung des Autokrator. Das Ganze ist ziemlich einfach gehalten; fast ein wirklicher Brief. Der Eingang berührt sich mit dem des Lysianischen Erotikos in Platons Phaidros 230 E (Spengel *συναγ. τεχν.* 127 Anm. Crönert Gött. gel. Anz. 1907, 273).

or. V: *Φίλιππος*; vgl. Blass II² 314ff. Drerup I praef. CLVII. v. Hagen I. u. Alexander. Philol. LXVII 1908, 113ff. Wendland Gött. Nachr. 1910, 123ff. Kessler I. u. d. panhellen. Idee 43ff. Komm. Benseler I.s Werke, gr. u. d., I Leipzig 1854, 269ff. Schneider Ausg. Reden I³, Leipzig 1886, 105ff. Lincke-v. Hagen (Klass. Ausg. d. griech. Philosoph. VI) Halle 1911. § 81—104 bei Jebb² Selections from the Att. orr. — I. stand um die Mitte des 6. Jahrzehnts des 4. Jhdts. in einem Alter, das zumeist die Menschen zu *senes decrepiti* macht: er behielt trotz seiner 90 Jahre nicht bloß die Fähigkeit, die politischen Zeitläufte mit Interesse zu verfolgen, ja er überschaute sie mit einem schier prophetischen Weitblick. Seinem politischen Ideal, Einigung Griechenlands zum Perserzug, das er seit mehr als einem Menschenalter vertrat, hat er nicht entsagt; daß nur eine starke Monarchie es realisieren könne, war ihm seit Jahrzehnten eine klare Erkenntnis, und er hat noch die Elastizität des Geistes besessen, im Makedonen Philipp den Mann zu erkennen, der sein Hoffen erfüllen könnte. Während Demosthenes in blindem Vertrauen auf die geschwundene Kraft Athens das Heil im Kampfe mit Philipp sah, durch jedes Mittel auf den Bruch mit Philipp hinarbeitete, strebte I. in diametralem Gegensatze zunächst Athens Versöhnung mit Philipp an (wie Demosthenes sich anfänglich noch an I.s politischen Gedanken orientiert hat, zeigt Wendland Gött. Nachr. 1910. 289ff.). Während des Krieges um Amphipolis plante I. deshalb (wie er im Eingang von V selbst erzählt) eine Flugschrift, die eine Verständigung der Gegner befördern sollte. Da trat der Philokrateische Frieden im Frühjahr 346 ein, in dem Athen und Philipp sich den gegenwärtigen Besitzstand garantierten und ein Defensivbündnis schlossen. I. war hocherfreut und arbeitete seine Broschüre um zu einer Zuschrift an Philipp ganz persönlich, or. V, 346 verfaßt. In blinder Verkennung hat man früher (A. Schaefer) den Philippos als die törichten Herzensergießungen eines senilen Professors angesehen: in Wahrheit ist das Programm, das I. darin entwickelt, später von Philipp bezw. Alexander fast Punkt für Punkt erfüllt worden. I. selbst ist am Schluß mit seinem Werke nicht unzufrieden, Aristoteles zitiert den Philippos nicht selten, Dionys. 6 bewundert ihn. Freilich war es das Schreiben eines einfachen Professors der Rhetorik an einen mächtigen König, aber, wie Beloch Gr. Gesch. II 530 besonders treffend ausgeführt hat, I.s Stimme fand wie die keines zweiten Widerhall von einem Ende der griechischen Welt zur andern. Philipp hat Griechenland tatsächlich geeint, Alexander hat Asien tatsächlich erobert und griechischem Geiste untertan gemacht: I. aber hat beiden dazu die Wege gewiesen und geebnet: er war in dieser seiner politisch bedeutendsten Schrift geradezu der Prophet des Hellenismus. Das Prooimion (1—29) erzählt breit vom Entstehen der Schrift, formuliert (16) das Doppelthema: Philipp soll *προστῆναι τῆς τε τῶν Ἑλλήνων ὁμονοίας καὶ τῆς ἐπὶ τοὺς βαρβάρους στρατείας*. Dann berichtet I., wie seine Schüler erst vor der Publikation der Schrift gewarnt, dann dazu gedrängt haben (in 17 ein Hinweis auf andere, die Philipps Kriegstaten verherrlichen werden, wahrscheinlich auf seines Schülers Theopompos entstehende *Φιλιππικά* und dessen *Φιλίππου ἐγκώμιον*, vgl. Dümmler Kl. Schriften I 107. Kalischek De Ephoro et Theopompo 21ff.), schließlich hebt er den Nachteil der *ἀναγιγνωσκόμενοι λόγοι* hervor vor dem gesprochenen Wort (vgl. epist. I 2—3, s. o.). Nun folgt die Durchführung des ersten Teils der *πρόθεσις* (30—71): die griechische Einheit soll Philipp herstellen durch Versöhnung der vier wichtigsten Städte Argos, Sparta, Theben und Korinth; dies Ziel zu erreichen sei möglich, leicht und ruhmvoll; anschließend (72—82) berührt I. die gegen Philipp ausgestreuten Verleumdungen und spricht von seinem eigenen Beruf zum Ratgeber (Hinweis auf epist. I in 81). Dann der zweite Teil der *πρόθεσις* (83—104): Griechenlands geeinte Kräfte sind zum Perserkrieg zu verwenden; Agesilaos' Versuch war unzulänglich, der Krieg sei aber sehr wohl durchführbar, wie der Zug der 10 000 beweise (enge Berührungen mit IV 145ff., von I. selbst 93/4 — vgl. 83/4 — entschuldigt); ganz Persien zu erobern sei möglich; wenigstens aber sei Kleinasien zu gewinnen, und dort könnten in Kolonien die Massen der heimatlosen Söldner angesiedelt werden; jetzt

seien sie eine Geißel Griechenlands, die dann nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden könnten. Allgemeine Mahnungen an Philipp, die Führerrolle zu übernehmen, folgen (105—148), darin ein Enkomion (109—115) auf den Ahnherrn des makedonischen Königshauses, Herakles, seine Taten und hellenische Gesinnung. Der Epilog (149—154) entschuldigt etwaige Unebenheiten mit des Verfassers Alter und rekapituliert noch einmal in Kürze die gemachten Vorschläge, nachdem I. dargetan, wie die Götter die Aufgaben verteilt haben: *τοὺς μὲν λόγους ἡμῖν ἀπένειμαν, ἐπὶ δὲ τὰς πράξεις σὲ τάττουσιν.* — Zweifellos war es Philipp hochwillkommen, daß der bedeutendste Publizist der Zeit für seine Person eintrat, eine moralische Stütze seiner Macht wurde, so wenig er auch zunächst daran dachte, die weitausschauenden Orientpläne zu erfüllen: er sah seine nächste Aufgabe in der Konsolidierung seiner makedonischen Macht. Die Einigung Griechenlands war auch nicht so leicht zu schaffen, wie I. meinte: Blut mußte erst fließen, um alle Widerstände des griechischen Partikularismus zu überwinden. Nachdem das geschehen war, hat Philipp in der Tat I.s Programm zum Teil verwirklicht; der Bund von 338 entsprach genau dem von I. 69 empfohlenen *συνέδριον*. Der Perserzug wurde dann in ungeahnter Weise durchgeführt durch Alexander, und Zosimos mag doch nicht ganz unrecht haben, wenn er schreibt (argum. V) *ὕστερον δὲ ὁ παῖς ὁ τούτου Ἀλέξανδρος ἀναγνοὺς τὸν λόγον καὶ ἐρεθισθεὶς ἐστράτευσε κατὰ Δαρείου.*

epist. II: *Φιλίππῳ*; vgl. Blass II² 326f. Drerup I praef. CLXI. v. Hagen Philol. LXVII 1908, 121ff. Ed. Meyer I.s II. Brief an Philipp u. Demosthenes II. Philippika, S.-Ber. Ak. Berl. 1909, 758ff. S.-A. A. Mai, Lpzg. 1874. Lincke–v. Hagen (Klass. Ausg. d. griech. Philosoph. VI) Halle 1911. — Auch das war ein nächster Erfolg von I.s Philippos-Broschüre, daß Philipp allen Provokationen der antimakedonischen Partei zum Trotz dauernd versucht hat, mit Athen in guten Beziehungen zu bleiben. Als aber im J. 344 die Nachricht von einer schweren Verwundung Philipps eintraf (über seine drei Verwundungen Didymos *π. Δημ.* col 12, 43ff.) und das Kriegsfeuer in Athen emporloderte (Demosthenes bereiste, allerdings erfolglos, den Peloponnes), da hat I. (344/3) einen warnenden Brief an Philipp gerichtet, epist. II, auf den Demosthenes in seiner II. Philippika bereits Rücksicht nimmt. Der Brief (*ἐπιστολή* 13) mahnt Philipp ab von tollkühnem Aufsspielsetzen des eignen Lebens; der Feldherr dürfe nicht als gemeiner Soldat fechten (warnendes Beispiel ist der jüngere Kyros; eine moderne Auffassung der Feldherrnaufgabe, wie sie von Epaminondas, Philipp und Alexander noch nicht befolgt, von Polybios — Stellen bei Meyer 764,3 — oft und scharf betont wurde). Durch die Gefährdung seines Lebens habe Philipp seine Freunde mit Trauer und Sorge, seine Feinde mit freudigster Hoffnung erfüllt: er solle über den kleinen Kriegen das große Ziel des Perserzuges nicht aus dem Auge verlieren (das ist's, was I. ganz eigentlich am Herzen liegt). Damit, erklärt I. (13), würde er schließen, aber er müsse noch etwas hinzufügen wegen der Spannung, die zwischen Athen und Philipp eingetreten sei. Wohl habe man Philipp schlimme Äußerungen der *διαβάλλοντες* berichtet, die den Demos aufreizen. Kein Mensch sei aber fehlerlos (also Philipp so wenig wie die Athener). Darum rät I. zu Konzessionen: Athen werde *συναγωνιζομένη*, ja schon *φιλικῶς ἔχειν δοκοῦσα μόνον* (bei wohlwollender Neutralität) ihm viel Vorteil bringen. Auch I. gelte den Athenern wegen der bittern Wahrheiten, die er ihnen sage, als Feind, wie Philipp: dieser solle aber seine Erfolge krönen mit der *εὔνοια τῶν Ἑλλήνων*. — Wiederum läßt sich konstatieren, daß Philipp auf I.s Rat hörte. Im Frühjahr 343 schickte er eine Gesandtschaft unter Führung seines Vertrauten Python: erneut wurde der Versuch einer Verständigung zwischen Athen und Sparta gemacht auf Grund des revidierten Philokrateischen Friedens; eine gleichzeitige persische Gesandtschaft wurde mit einer Absage heimgeschickt; Demosthenes' perserfreundliche Politik hatte eine Niederlage erlitten durch I.

epist. V: *Ἀλεξάνδρῳ*: Blass II² 327/8. Drerup I praef. CLXI. v. Hagen Philol. LXVII 1908, 121. Komm. bei Jebb Selections from the Att. orr.². Lincke–v. Hagen (Klass. Ausg. d. griech. Pilosoph. VI) Halle 1911. — Daß I. öfters an Philipp geschrieben hat, lehrt dies kurze Billet (5 §). Bei Absendung eines Schreibens an Philipp benutzt I. die Gelegenheit, sich sozusagen brieflich auch dem Thronfolger vorzustellen. Man betrachtete den Brief früher als Begleitbrief zu epist. II; das ist durch die Chronologie ausgeschlossen: epist. II ist 344/3 geschrieben, epist. V enthält aber versteckte, doch unverkennbare Beziehungen auf Aristoteles als Alexanders Lehrer, was dieser erst seit 343/2 war; also ist der Brief etwa 342/1 geschrieben (E. Meyer S.-Ber. Ak. Berl. 1909, 763, 3). Es ist ein feines, delikates Stückchen, das den jungen Adressaten lobt und aufmuntert. Er höre, so schreibt I., Alexander lehne ab die *περὶ τὰς ἔριδας φιλόσοφοι* und liebe die *παιδεία περὶ τοὺς λόγους*: das berechtige zu den schönsten Hoffnungen. Das ist klärlich auf Aristoteles gemünzt; I. tut harmlos und fingiert, das was er wünscht, sei Wirklichkeit, als sei nicht ein platonischer, sondern ein isokratischer *φιλόσοφος* des Prinzen Lehrmeister geworden.

[epist. IV: *Ἀντιπάτρῳ* (in *Γ ἀσήμως περὶ Διοδότου*)]; vgl. Blass II² 329. III 2², 382f. Drerup I praef. CLXf. Woyte De I. epistulis 17ff. — Es ist ein Empfehlungsbrief für einen gewissen Diodotos und seinen Sohn. Diodotos ist I.s Schüler gewesen, hat sich dann in Asien aufgehalten und will nun nach Makedonien gehen. I. empfiehlt ihn dem Antipatros, der anscheinend als Reichsverweser in Abwesenheit König Philipps gedacht ist; das führt auf 340/39. Inhaltlich ist der Brief mit seinem reichlichen Lobe des Empfohlenen (über den wir aber kaum etwas Positives erfahren) einwandfrei, aber seine Unechtheit steht fest: seine Sprache weicht stark von I.s Brauch ab (bes. 11 *ἅττα σίνη* statt *κακά τινα* u. a.; nachgewiesen von Keil Anal. I. 143ff., dazu Woyte), und man kann diese Abweichungen unmöglich mit Blass aus

familiärer Schreibweise in einem vertraulichen Briefe, der geheim bleiben mußte (1), erklären. Überhaupt passen die Kriegszeiten, die der Brief voraussetzt, schlecht zu einem nach Makedonien gerichteten Empfehlungsschreiben.

or. XII: *Παναθηναικός*; vgl. Blass II², 319ff. Drerup I praef. CLVIII. Wendland Gött. Nachr. 1910, 137ff., dazu Münscher B. ph. W. 1911, 1344ff. — Über die Entstehung dieses seines letzten Werkes macht I. selbst am Schluß (266ff.) genaue Angaben und erleichtert uns dadurch wesentlich das Verständnis dieser merkwürdigsten Schrift des Greises. Er begann ihre Ausarbeitung im Alter von 94 Jahren, 342: zu den großen Panathenäen sollte sie fertig werden. Der Abschluß wurde verhindert durch eine schwere Erkrankung des I., die er aber nicht nennt (*ὑφθῆναι ... οὐκ εὐπρεπῶς* 267). Als er nach drei Jahren genesen, vollendete er 339 das früher Begonnene. So besteht das Ganze aus zwei disparaten großen Teilen. Der erste (35—107) gibt einen Vergleich der Leistungen Athens und Spartas mit der Absicht, die große Überlegenheit Athens an Verdiensten um Hellas zu zeigen. Das ist geschrieben 342, als I. wieder einmal seinem Ziele, der erhofften Einigung Griechenlands, nahe zu sein glauben konnte: eine große Koalition zwischen Philipp, Athen und den Peloponnesiern sollte zu stande kommen — Sparta allein stand abseits. Deshalb schürte I. in seinem Entwurfe den Haß gegen Sparta. Davor stellte er ein Prooimion, ohne jede Verbindung mit dem, was nachfolgt. Ausgehend von dem Gedanken, daß er nicht mehr so vollendet schreiben könne und wolle wie in früheren Jahren und nach der oberflächlichen Angabe des Themas (*περί τε τῶν τῇ πόλει πεπραγμένων καὶ περὶ τῆς τῶν προγόνων ἀρετῆς*) spricht er davon, wie er von jeher Verleumdungen erfahren und verkannt worden, und daß er jüngst durch eine abfällige Kritik von seiten eines Sophisten im Lykeion im Kreise von 3 bis 4 *τῶν ἀγελαίων σοφιστῶν*, die sich mit Rezitation und Erklärung von Homer und Hesiod groß dünkten, schwer beleidigt worden sei (nicht die *ῥήτορες*, wie Demosthenes, sind hier im Prooimion I.s Gegner — sie werden nur ganz nebenbei 12 erwähnt — sondern offenbar Platoniker; an Aristoteles selbst mit Bergk 5 Abhandl., Leipzig 1883, 25f. und Teichmüller Lit. Fehden I, Breslau 1881, 260 zu denken, geht kaum an; gelegentliche Spitzen gegen Platon finden sich auch sonst in XII. Usener Vorträge u. Aufsätze 1907, 24, 1 wollte in XII 18 einen Reflex von Platon Prot. 347 C sehen; dagegen Hirzel Der Dialog II 1895, 45, 2): er gibt deshalb in Kürze eine Verteidigung seiner *φιλοσοφία*. Drei Jahre später stand Athen unmittelbar vor dem Bruche mit Philipp, der Zorn auf Sparta war verraucht: da schrieb I. den zweiten Teil (108—198), der nur noch ein Lob der Kriegstaten Altathens, in dessen Königszeit die Solonische Verfassung verlegt wird, im Vergleich mit Sparta vorträgt (natürlich finden sich zahlreiche Wiederholungen aus dem ersten Teile); ob eine lakonisierende Schrift zur Abfassung dieses zweiten spartanerfreundlicheren Teils den Anlaß bot (so Fuhr Berl. phil. Wochenschr. 1902, 1601), ist nicht festzustellen. Theseus wird im zweiten Teile (167ff.) als Idealkönig gepriesen wie im ersten (74ff.) Agamemnon: in beiden sollte wahrscheinlich Philipp sein ideales Muster erkennen (so bereits Blass). Ein höchst seltsamer Schlußteil folgt (199—272; von Wendland in starker Übertreibung mit zum Anziehendsten gerechnet, was I. geschrieben habe). I. teilt die Verhandlungen mit, die er im Kreise seiner Schüler über die Rede gepflogen. Ein lakonisierender Schüler wird eingeführt, aus oligarchischem Staate stammend, der die Spartaner als die Erfinder und Lehrer der besten *ἐπιτηδεύματα* rühmt, aber von I. selbst sehr energisch zurückgewiesen wird (die Versuche, die betreffende Persönlichkeit, auf die I. hindeutet, zu erkennen, bleiben unbeweisbare Hypothesen: Beckhaus Ztschr. f. d. Gymnasialwesen XXVI 1872, 225 sah darin seinen jüngeren Xenophon üblen Angedenkens, Lehmann Greifswald 1853 glaubte in Xenophons Schrift vom Staate der Lakedaimonier das Werk eines I.-Schülers zu erkennen, das ‚das Motiv zu der von letzterem verfaßten panathenäischen Rede' gewesen sei. Verständiger dachte Brand De I. Panathenaico, Diss. Münster 1887, 51ff. an Theopomp, Bergk 5 Abhandl. 80, 1 an den Isokrateer Dioskurides, der über die spartanische Verfassung schrieb). I. erzählt weiter, er habe eine zweite Schülerversammlung berufen aus Reue über seine harten Äußerungen über Sparta (233ff.), und den Zuhörern die Frage vorgelegt, ob er vernichten solle, was er geschrieben, oder nicht. Derselbe lakonerfreundliche Schüler erklärt darauf, I. wolle sie ja nur auf die Probe stellen, wie weit ihr Verständnis reiche: I.s Rede sei scheinbar leicht zu verstehen, in Wahrheit schwer und ganz problematisch: tobenden Beifall hätten die anderen gezollt, und auch I. selbst habe sich dahin geäußert *οὔθ' ὡς ἔτυχε ταῖς ὑπονοίαις τῆς ἐμῆς διανοίας οὔθ' ὡς διήμαρτεν* (265). Schließlich folgen die Bemerkungen über die Verzögerung der Ausarbeitung durch I.s Krankheit (266—272). Nach Wendlands Meinung hat I. in diesem Schlußteil selbst den Schleier gelüftet, der über dem ganzen liegt. Der Gedanke solle durchschimmern, daß bei allem an Philipp zu denken sei (vgl. besonders das Theseus- und Agamemnonlob). Das ist nicht bloß möglich, sondern sehr wahrscheinlich. Aber diese Lösung anzudeuten, das ist I. wirklich nicht gelungen; es bleibt ein Versteckspielen. Andeuten wollte I. wohl mit der Publikation dieser Schulverhandlungen, die wieder einen schwachen Versuch in der Dialogmanier darstellen, und in deren Wiedergabe natürlich Dichtung und Wahrheit gemischt sein werden, daß es ihm nicht mehr möglich sei, offen zu demjenigen zu sprechen, von dem er die Realisierung seiner panhellenischen Wünsche erhofft hatte: jetzt sind diese seine Hoffnungen geknickt; der kriegerische Zusammenstoß zwischen Athen und Philipp steht unmittelbar bevor. Und zu dem Fiasko seines politischen Hoffens tritt die ihn bedrückende Konkurrenz der Philosophen, die auch die Bedeutung seiner Lebensarbeit als Jugendbildner in Frage stellt. So liegt eine gewisse Tragik über dem Werke

des fast 100jährigen. Im übrigen ist die Breite und Weitschweifigkeit darin wahrhaft unerträglich, auch die Form hat I. nicht mehr völlig in der Hand: der Satzbau ist mitunter unförmlich, sodaß Anakoluthien sich einstellen. Alle Mängel eines Greisenwerkes haften ihm an, und hätte I. seinen Entschluß, den Panathenaikos zu vernichten, ausgeführt, die Nachwelt hätte nichts daran verloren. Freilich bedenkt man, daß ein 97jähriger ihn geschrieben, so muß man sich doch, trotz aller Schwächen des Werkes, bewundernd vor der geistigen Frische dieses Greises beugen.

Die Schwüle des drohenden Gewitters, die auf I. lastete, als er seinen Panathenaikos abschloß, entlud sich am 7. Metageitnion 338 bei Chaironeia. Als die Kunde von der Niederlage in Athen eintraf, wußte niemand, was werden sollte. Athen, durchtobt vom Kriegsgeschrei der Demokraten, rüstete fieberhaft zum letzten verzweifelten Widerstande. Der Sturm Philipps auf die Stadt schien bevorzustehen — dies Ende seiner Vaterstadt und seines Traumes von friedlicher Einigung zwischen Athen und Philipp wollte I. nicht erleben. Er enthielt sich der Speise und ist nach Demetrios von Phaleron am 9., nach Aphareus' Angabe schon am 4. Tage nach der Schlacht (oder wie deshalb Dionys. I sagt *ὀλίγαις ἡμέραις ὕστερον τῆς ἐν Χαιρωνείᾳ μάχης*) gestorben — ohne zu ahnen, welche alle seine Hoffnungen weit übertreffende Erfüllung die Wünsche seines Lebens binnen kurzem finden sollten. Die Angaben des Altertums (Ps.-Plut. 837 E u. 838 B. Zos. p. 258, 42ff. Phot. bibl. cod. 260 p. 487. Paus. I 18, 8. Phil. *β. σοφ.* I 17, 4. Ps.-Lukian. Makrob. 23) bilden eine geschlossene, letzten Endes auf Hermippos zurückgehende Überlieferung (dabei ist das Rezitieren dreier Euripidesverse natürlich unglaubhafte Auschmückung; verkehrt lediglich die Angabe Ps.-Plut. 838 B *ἅμα ταῖς ταφαῖς τῶν ἐν Χαιρωνείᾳ πεσόντων*, darüber v. Wilamowitz Hermes XXXIII 1898, 495), die unmöglich beiseite geschoben werden kann, gegen die es keine Gegeninstanz gibt, und die den III. Brief — trotz der Echtheitserklärungen seitens moderner Historiker und auch Wendlands — als Fälschung erweist.

[epist. III: *Φιλίππῳ*]; vgl. Blass II² 328. Drerup I praef. CLXI. Woyte De I. epistulis 9ff., dazu Münscher Berl. phil. Wochenschr. 1908, 422f. v. Hagen Philol. LXVII 1908, 115ff. Kessler I. u. die panhell. Idee 72f. Wendland Gött. Nachr. 1910, 177ff., dazu Münscher Berl. phil. Wochenschr. 1911, 1348ff. Komm. bei Jebb² Selections from the Att. orr. — Antipatros soll den Brief überbringen: dieser war nach Athen gekommen mit Alexander zusammen, als Geleiter der Gebeine der bei Chaironeia Gefallenen und Friedensunterhändler. Er erschien aber erst in Athen nach der Hin- und Rückreise des Demades zu Philipp, also wohl mindestens einen Monat nach der Schlacht, wahrscheinlich viel später: also war I. zur Zeit, da der Brief geschrieben sein will, längst tot. Was I. Antipatros mündlich gesagt, so beginnt der Brief, wolle er nun auch Philipp schreiben, daß nämlich nunmehr, nachdem die Schlacht sämtliche Griechen zur Einheit unter Philipps Führung gezwungen habe, es an der Zeit sei, den Perserfeldzug zu unternehmen. Folge Philipp diesem seinem Rate, den er ihm leider nur brieflich übermitteln könne, zwinge er die Barbaren *εἰλωτεύειν τοῖς Ἕλλησιν*, mache er den Großkönig zu seinem gehorsamen Knechte, dann fehle ihm nichts *πλὴν θεὸν γενέσθαι*. Darum danke er, I., seinem Schicksal, das ihn diese Zeit der Erfüllung seiner Wünsche habe erleben lassen. — Wir müßten uns damit abfinden, daß I. so charakterlos gewesen sei, für Philipp göttliche Verehrung zu verlangen, wenn der Brief echt wäre. Da er nicht echt sein kann (Woyte hat auch einige nicht sehr erhebliche Abweichungen von I.s Sprache nachgewiesen), ist er eine Fälschung, wohl eines Mannes, der die vergebliche Erwartung auf den Perserzug unter I.s Maske zum Ausdruck gebracht hat.

Bestattet wurde I. im Familiengrabe beim Kynosarges im Süden Athens; nach den Angaben bei Ps. Plut. 838 B—D (aus Heliodoros) waren dort schon seine Eltern beigesetzt, und außer I. selbst fanden dort noch ihr Grab seiner Mutter Schwester Nako (vgl. Keil Hermes XXX 1895, 201f.) und deren Sohn, ferner I.s Adoptivsohn Aphareus und seine Kinder, I.s Bruder Theodoros, vielleicht auch I.s Frau Plathane (doch ist der betreffende Satz in der Überlieferung korrupt). Sechs *τράπεζαι* schmückten die Grabanlage, I.s eigenes Grab war durch eine Säule von 30 (?) Ellen Höhe bezeichnet, die eine Grabsirene von 7 (?) Ellen trug (zu Heliodoros' Zeiten bereits verschwunden; die Sirene wird *συμβολικῶς* gedeutet bei Ps.-Plut.; *οἷα ᾄδουσα* Phil. *β. σοφ.* I 17, 1; Zos. p. 259, 67 sie sei von den Athenern gesetzt *δηλοῦντες τὴν εὐμουσίαν τοῦ ἀνδρός*). Endlich erwähnt Ps.-Plut. noch eine *τράπεζα* mit einer Darstellung (in Relief?), die Dichter und I.s Lehrer vereinte, darunter Gorgias *εἰς σφαῖραν ἀστρολογικὴν βλέπων* und neben ihm I. selbst. Eine Replik dieses Reliefs sieht Drexel Röm. Mitt. XXVII 1912, 234ff. in dem Philosophenmosaik von Torre Annunziata, dessen Personen er (von rechts nach links) deutet als I., Gorgias, Protagoras und Prodikos samt einem weiteren I.-Lehrer, endlich Homer und Hesiod. Über diese Deutung kann ich nicht urteilen, fein aber ist Drexels Bemerkung, daß der Grabschmuck jener *τράπεζα* erst voll verständlich werde aus dem Prooimion des Panathenaikos (zu dem die Antidosis hinzuzunehmen ist). Daß er von der Poesie eines Homer und Hesiod nichts verstehe, warf man I. vor (XII 18/9), daß Astronomie und Mathematik doch nicht ganz wertlos seien, erkannte er gegen Ende seines Lebens an (XV 261): daß die Dichter ihm keineswegs unbekannt und unlieb, daß die mathematischen Wissenschaften ihm von der Studienzeit her vertraut, das wollte I. wohl mit jenem Relief auf seinem Grabe den Athenern noch nach seinem Tode dokumentieren. — Außer dem Siegesdenkmal des jugendlichen I. (s. o.) und der von Timotheos errichteten Statue von Kleochares' Hand (s. o.) hatte auch Aphareus seinem Adoptivvater eine eherne Bildsäule im Olympieion errichtet (Ps.-Plut. 839 B). Uns ist auf einer Herme der Villa Albani ein Kopf mit der Inschrift *Εἰσοκράτης*

erhalten — Bernoulli Gr. Ikonographie II, af. III. Christ-Schmid Gr. Lit. Gesch.[5], Anhang S. 1312 mit Abbildg. 21), eine spätrömische flüchtige Replik eines Werkes des 4. Jhdts. v. Chr.

I. ist wie bei seinen Lebzeiten auch nach seinem Tode zu allen Zeiten des griechischen Altertums bis ins Mittelalter hinein ein viel gelesener und viel benutzter Autor gewesen (Zusammenstellungen bei Emminger Bursian CLII, Leipzig 1911, 188ff.). Dem antiken Menschen war die schöne Form alles — und I. war das unerreichbar formvollendete Stilmuster. Wenn man das allenthalben anerkannte, allerwärts die Rhetoren von Aristoteles an ihre Beispiele mit Vorliebe seinen Werken entnahmen, so verkannte man doch dabei nicht die Mängel seiner Schriftstellerei. Charakteristisch sind die Urteile aus philosophischen Kreisen über I.s Stil, die Dionys 13 erhalten hat (s. o.). Philonikos *ὁ διαλεκτικός* tadelte die *κενότης* und das *φορτικόν* in I.s Schriften; wie ein *ζωγράφος* verfahre er, der *ταῖς αὐταῖς ἁρμονίαις καὶ τοῖς αὐτοῖς σχήμασι πάσας τὰς γραφὰς* schmückt, ein durchaus berechtigter Tadel: in seinen großen Werken wie dem kleinsten Briefe schreibt I. nur seinen einen periodisierenden Kunststil, der schon in seinen gerichtlichen Reden sich zu entwickeln beginnt. Der Peripatetiker Hieronymos meinte, I.s Reden könne man nur *ἀναγνῶναι*, nicht *δημηγορῆσαι* — auch das völlig richtig bemerkt; besonders Nietsche (Philologica II = Werke XVIII, Leipzig 1912, 212ff.) hat I.s Stil als einen zum Lesen bestimmten fein charakterisiert (Hieronymos hatte auch gelegentlich 30 Verse, Senare und Anapäste, aus I.s Werken herausgefischt, *malitiose* wie Cicero orat. 190 sagt, moderne, wie Spengel *συναγ. τεχν.* 152 und Peters Progr. Parchim. 1883, 18ff. sind ihm nicht minder *malitiose* darin gefolgt; vgl. Rauchenstein-Münscher zu IV 53). Natürlich lag der Vergleich mit Demosthenes' Stil nahe; Kleochares von Myrlea (Phot. bibl. cod. 176, 121 b) verglich Demosthenes' Reden mit den Leibern von Kriegern, die des I. mit denen von Athleten (s. o.). Der Kunststil, den I. schuf, beruhte, wie oben gesagt wurde, auf der Verschmelzung der Kunstmittel des Gorgias und Thrasymachos: ersterer hatte das antithetische Satzgefüge mit Assonanzen und Reimen sinnfällig verziert, letzterer die große in Kola und Kommata geteilte Periode mit Rhythmen geschmückt; dabei ergab sich als unerläßliche Forderung für Ausgestaltung des Rhythmus die Meidung des Hiatus, die I. mit größter Konsequenz und Sorgfalt durchgeführt hat. Hierüber vgl. Benseler De hiatu in scriptoribus Graecis I, in orr. Att., Freiberg 1841, Kap. 1, 9ff.; über die Rhythmen haben nach mehreren mißglückten Versuchen von Blass (De numeris I., Univ. Progr. Kiel 1891; Att. Ber. II[2] 145ff.; Die Rhythmen d. att. Kunstprosa, Leipzig 1901, 43ff.) gehandelt Josephy Der oratorische Numerus bei I. und Demosthenes mit Berücksichtigung der Lehren der alten Rhetoren, Diss. Zürich 1887 und Münscher Die Rhythmen in I. Panegyrikos, Progr. Ratibor 1908 (einen Rückschritt bedeutet Zander Eurhythmia I, Leipzig 1910, 273ff., dazu Münscher Gött. gel. Anz. 1913, 445ff.); es zeigt sich, daß schon bei I. (wie bei Thrasymachos) die später bevorzugten Klauseln (Ditrochäus, Dikretikus und Kretikus + Trochäus) überwiegen, wenn auch andere (wie der Hexameterschluß) noch keineswegs fehlen. Vom Periodenbau des I. ist das Wichtigste die Verwendung der sog. Chrieform des Epicheirems (*propositio, ratio, rationis confirmatio, exemplum* oder *simile, conclusio*; vgl. die Theorie beim Auct. ad Her. II 18, 28ff. Cic. inv. I 57ff. Spengel 739ff. Münscher Satura Viadrina, Breslau 1896, 39ff.). Für Dionysios von Halikarnassos ist I. neben Platon der Vollender des mittleren oder gemischten Stils. Im allgemeinen über I.s Sprache (der bewußte Einschlag poetischer Worte, bes. in den sophistischen Werken, bedarf noch der Feststellung) und Stil vgl. Blass II[2] 130ff. Wie das Altertum über I. nur vom stilistischen Standpunkte aus geurteilt hat, ist diese ganz einseitige Betrachtungsweise bis in die neueste Zeit fortgeführt worden. Noch Blass hat I. im wesentlichen nur unter diesem Gesichtspunkte betrachtet und gemeint, seine Stärke liege durchaus in der Prunkrede, die keinem augenblicklichen Bedürfnisse diene! Zu völlig falscher Beurteilung mußte es auch führen, daß die Feindschaft der Philosophen, die Aristoteles von seinem Lehrer Platon übernommen hatte (die Versuche, das Verhältnis des Platon zu I., im Gegensatz zu der von Spengel u. a. begründeten Anschauung, als ein dauernd freundliches zu erweisen — Gomperz Wien. Stud. XXVIII 1906, 27ff. v. Hagen Num simultas intercesserit I. cum Platone, Diss. Jena 1906, gebilligt von Christ-Schmid[6] Gr. Lit.-Gesch. 566 — bedeuten keinen Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis), noch bis heute fortwirkt, wie bei Dümmler (Kl. Schriften I 79ff. passim) und Gomperz, der behauptet, die Redegabe stehe bei I. ‚zunächst im Dienste seiner Eitelkeit', zu zweit verwende er sie ‚zur Befriedigung seiner materiellen Interessen'. Wie wenig man für I.s politische Gedanken ein Verständnis hatte, mag ein Aufsatz von Koepp (I. als Politiker, Preuß. Jahrb. LXX 1892, 472ff.) lehren, der dem I. den Rang eines Publizisten abspricht, von seinen verschwommenen politischen Anschauungen redet, selbst seinen Patriotismus bezweifelt. Überboten war dies schiefe Urteil allerdings schon worden von Niebuhr (Vorträge über alte Gesch. V 404), der I. für ‚einen durchaus schlechten kümmerlichen Schriftsteller, einen der gedankenlosesten armseligsten Geister' erklärte. I. hatte in Athen die Stellung eines erfolgreichen Jugendlehrers sich errungen in Konkurrenz mit anderen Redelehrern und Philosophen, und er hat in eifersüchtiger, keineswegs immer liebenswürdiger Weise die errungene Stellung zu behaupten gesucht: war er doch in eitler Selbstüberschätzung davon überzeugt, daß sein Unterricht, seine *φιλοσοφία*, eigentlich ganz allein die Jugend wirklich fördere und bilde. Und in gewissem Sinne hat er im Kampfe um die Jugendbildung im 4. Jhdt. wirklich den Sieg davongetragen. Durch seinen weitgehenden Einfluß als Lehrer, durch das kaum erreichbare Vorbild, das seine Schriften boten, in denen er

mehrere neue Gattungen der Prosaliteratur begründete, hat er es erreicht, daß in der Tat die rhetorische Ausbildung der erste und wesentlichste Teil der allgemeinen Bildung der griechischen Welt wurde, und daß alle Gattungen der Literatur (Prosa wie Poesie) der unerbittlichen Forderung schöner rhetorischer Form sich unterwarfen — das ist's, was er geleistet hat, sein Verdienst oder, wenn wir in diesem alles durchdringenden Einfluß der rein formalen rhetorischen Kunst etwas Verderbliches sehen, sein Verbrechen. Völlig aber hat man über der formalistischen Schätzung im Altertum und in der Neuzeit bis ins ausgehende 19. Jhdt. es vergessen oder übersehen — es ist das Verdienst der Historiker Beloch und Ed. Meyer, eine gerechte Würdigung des I. angebahnt zu haben —, daß dieser periodendrechselnde Künstler (von seinen Schul- und Gerichtsreden früherer Jahre und Privatbriefen späterer Zeit abgesehen) keine Zeile geschrieben hat, ohne an unmittelbare praktische Wirkung auf die Politik des Tages zu denken, die er aufs nachhaltigste, wie noch erkennbar, oft genug tatsächlich beeinflußt hat, daß dieser Stubengelehrte mit seiner oligarchischen Verachtung des Treibens der athenischen demokratischen Demagogen ein glühender Patriot war, der — darin völlig allein stehend in seiner Zeit — die Größe und Macht Gesamtgriechenlands erhoffte und erstrebte, ja prophetisch vorausahnte, eine Persönlichkeit von politischem Weit- und Scharfblick, wie wenige in der Weltgeschichte zu finden. So hat die unparteiische Beurteilung des I. in neuester Zeit ihn zwar als den Vater der allgemeinen Bildung diskreditiert, als politischen Publizisten rehabilitiert.

Schon im erhaltenem Corpus der I.-Schriften sind uns einzelne sicher unechte Werke erhalten (or. I u. XXI; epist. III. IV. VI. IX), sämtlich auf I.s Namen gemachte Fälschungen. Weit mehr unechtes Gut enthielten unter I.s Namen die antiken Bibliotheken: von 60 Reden, die seinen Namen trugen, sonderte Kaikilios 28, Dionysios nur 25 als echt aus (Ps.-Plut. 838 D. Photios bibl. cod. 260, 488 b 5). Ein unvollständiges Verzeichnis unechter Schriften steht bei Zos. p. 258, 1ff. (besprochen von Blass II² 103f.). Es umfaßt: 9 *συμβουλευτικοί*: *περὶ παρασκευῆς ἱππομεδῶν* (? *ἱπποδρόμων* Sauppe, *ἱππαγωγῶν* Westermann), *περὶ αὐτονομίας*, *Σινωπικός*, *νησιωτικός*, *σύμμεικτοι* (? *συμμαχικοί* Westermann) *γ'*, *Ἀμφικτυονικός*, *περὶ τοῦ κατοικισμοῦ Μιλησίοις*; 6 *ἐπιδεικτικοί* über rein sophistische Themen: *Κλυταιμήστρας ἐγκώμιον*, *Πηνελόπη[ς]*, *Μενεκράτης* (?), *ἐπιτάφιος τοῖς ἐν Θυρέᾳ* (herausgesponnen aus VI 99?), *Νεοπτόλεμος* (Nr. 6 fehlt); der Anfang der Aufzählung der *δικανικοί* ist verloren, dann folgen *Παριακός* (vgl. *Αἰγινητικός*, mit Recht von Blass zu den Gerichtsreden gestellt). *συνηγορία πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τοῦ ἐπιστάτου*, *περὶ τοῦ ὄρτυγος*, *ὑπὲρ Τιμοθέου ἐπιτροπικός* (nach Sauppe wohl nicht zu trennen), *περὶ τῆς ὕδρίας*; endlich 5 *σύμμικτοι*: *περὶ φιλοσοφίας*, *περὶ Πλάτωνος*, *περὶ ἔριδος*, *προτρεπτικός*, *καταδρομὴ σοφιστῶν*. Möglich daß Reden des Apolloniaten I. darunter waren, von dem Suidas einen *Ἀμφικτυονικός*, einen *προτρεπτικός* und eine Rede *περὶ τοῦ μετοικισθῆναι* anführt.

Zu den unechten I.-Schriften gehörte auch eine rhetorische *τέχνη*. Daß eine solche von I.s Hand existiert habe, aber nicht zu finden sei, behauptete Ciceros Rhetoriklehrer, dem er de inventione (II 7) nachschrieb. Zu Quintilians Zeit war eine sicher unechte in Umlauf (inst. II 15, 4). Was bei Cicero, Dionysios, Quintilian und späteren Rhetoren über I.s Theorie mitgeteilt wird (gesammelt bei Spengel *συναγ. τεχνῶν* 154ff. Baiter-Sauppe Orr. Att. II 224ff. Sheehan De fide artis rhetoricae I. tributae, Diss. Bonn 1901, 6ff.), läßt sich auf diese unechte Ars nicht zurückführen (so Thiele Hermes XXVII 1892, 11ff.), es stimmt mit gelegentlichen Äußerungen über seine Theorie in I.s erhaltenen Werken überein und wird also vielleicht aus Aristoteles *συναγωγὴ τεχνῶν* (Cic. de orat. II 160) stammen (Sheehan 12ff.). Eine technische Schrift des I. lag den Aristotelischen Angaben schwerlich zu Grunde, da I. selbst nie von einer solchen spricht und Aristoteles nie eine solche (wie von Teisias, Thrasymachos, Theodoros) erwähnt (Rehdantz Gött. gel. Anz. 1872, II 1201ff.) und die Stellen des 30. Sokratikerbriefes (4. 9—10, s. o.) natürlich nichts beweisen (noch falsch beurteilt von Münscher Ausgew. Reden⁶ 19, 1). Über die Techne und I.s rhetorisches System vgl. im allg. Blass II² 104ff. Navarre Essai sur la rhétorique grecque, Paris 1900, 177ff. Pantazes *ἡ Ἰσοκράτους ῥητορική* I, *Ἀθηνᾶ* 1904. II, *Ἐπετηρὶς τοῦ Πανεπιστημίου* 1906, dazu Navarre Revue des études anc. X 1908, 102f.

Überlieferung. Das erhaltene Corpus von 21 Reden und 9 Briefen umfaßt jedenfalls im wesentlichen das, was Kaikilios und Dionysios als echt anerkannt haben (ohne daß die von Kaikilios anerkannten 28 Reden gerade die 25 des Dionys und drei weitere gewesen sein müssen); denn ihre Kritik (s. o.) hat es bewirkt, daß in der Kaiserzeit (sicher schon zu Hermogenes' Zeit) von I. nichts mehr bekannt war und gelesen wurde, als die Reden, die wir haben. Das beweisen die zahlreichen Zitate aus den erhaltenen Reden (gesammelt von Keil Anal. I. Kap. III; kein Zitat führt or. XX epist. I, III. VI—IX an); ein paar spätere Grammatikeranführungen einzelner Worte (aufgezählt bei Drerup I praef. LXXXVII, dazu CXCVII) stammen aus älterer Grammatikertradition. Wir haben nur einen ganzen Satz, der nicht in den erhaltenen Reden steht, in lateinischer Fassung bei Rutilius Lupus II 19, übersetzt aus dem jüngeren Gorgias *περὶ σχημάτων*, der vor Kaikilios-Dionysios geschrieben hat (s. o. Bd. VII S. 1610, 58ff.). Daß Kaikilios oder Dionysios eine I.-Ausgabe gemacht hätten, ist nicht bekannt und auch nicht wahrscheinlich (auch von einer einflußreichen Ausgabe hellenistischer Zeit ist nichts zu spüren); was jene beiden für unecht erklärt haben, ist aber allmählich aus den I.-Ausgaben verschwunden, weil man es nicht mehr las. Der I.-Text ist also in einem Zeitraum von mehr als einem Jahrtausend ohne den Schutz gelehrter Behandlung der Willkür unzähliger Leser und Abschreiber ausgesetzt gewesen. Eine Fülle von

schwankungen im Text war die naturgemäße Folge. Diese liegen uns in unserer handschriftlichen Überlieferung in zwei Zweige geteilt vor, während die zahlreichen Papyri (aufgezählt bei Drerup I praef. IVff.; dazu die oben erwähnten der Paränesen und Oxyrh. Pap. VIII 1096 Schluß des Paneg. und VIII 1—3) durchweg einen Text aufweisen, der ebenso naturgemäß als Repräsentant einer antiken Ausgabe gewissermaßen eine Mischung der beiden erhaltenen Rezensionen darstellt; d. h. es haben sich zwei verschiedene I.-Exemplare ins Mittelalter erhalten: das eine war die Vorlage des Urbinas 111, den Imm. Bekker zuerst heranzog, saec. IX—X, von zwei Schreibern derselben Zeit aus einer Unzialvorlage abgeschrieben, von den Schreibern selbst im Text und am Rande sowie von weitern Korrektoren (deren jüngste die andere Recensio benutzen) mit Varianten versehen (vgl. Martin Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 24, 1881), und dessen (für die Rezension natürlich wertloser) Deszendenz (Vaticanus 936 Δ und dem aus Δ abgeschriebenen Ambrosianus O 144 E); das zweite war der Archetypus der sog. Vulgatüberlieferung, verbreiten durch eine große Menge von Hss., sich wieder gliedernd in zwei Gruppen: die eine bildet der Laurentianus 87, 4 Θ, saec. XIII (ohne Deszendenz), nur elf Reden, aber XV. allein vollständig enthaltend), die andere die Masse der übrigen, sich spaltend in Vaticanus 65 vom J. 1063 Λ mit zahlreicher Deszendenz und jüngere Hss. wie Parisinus 2932 (saec. XIV, Π) u. a.; doch ist letztere Gruppe (Π und Konsorten) für die Textkritik kaum von Wert. Die Handschriften bieten (von Umstellungen einzelner Reden abgesehen) die Reden nach Gruppen geordnet: in Γ folgen einander die Gruppen Enkomien (IX. X. XI. XIII), Paränesen (I—III), Staatsreden, Gerichtsreden und Briefe, in der Vulgatüberlieferung fehlen die Briefe ganz und voran stehen die Paränesen (das Exemplar des I., das Photios benutzte, enthielt den Bestand der Vulgatrezension vermehrt um die Briefe, gehört also weder unmittelbar zur Vulgatüberlieferung, wie Drerup meinte, noch stimmt es in der Reihenfolge zu Γ, wie Ballheimer De Photii vitis X orr., Diss. Bonn 1877, 20 Anm. glaubte). Man hat also offenbar frühzeitig die I.-Reden in solchen Gruppen vereint und herausgegeben (vgl. Zosim. p. 255, 52 *αἱ παραινέσεις ... ἃς πρῶτον εἰκότως ἀναγιγνώσκουσιν.* Hermog. *π. μεθ. δειν.* p. 441, 19 Rabe *Ἰ. ἐν τῷ πρώτῳ λόγῳ τῶν παραινέσεων* und dazu Keil A. I. 74ff. Die Subscriptio des Cod. Paris. Massiliensis *Ἰσοκράτους παραινέσεων λόγος ΙΒ* = Gruppe B, Paränesen, Rede B = II, Keil Hermes XIX 1884, 637. Blass Jahrb. f. Philol. 1884, 419) und die Einzelkorpora dann in wechselnder Reihenfolge zu Gesamtausgaben vereint. Die Briefe, die in den Vulgat-Hss. fehlen, sind im J. 1499 zuerst bei Aldus in den Epistulae Graecanicae gedruckt worden aus einem Nachfahren des Vaticanus 64 (Φ), im J. 1270 in Thessalonich hergestellt, einer Miszellan-Hs., die neben anderen Briefsammlungen auch die I.-Briefe enthält: der Text dieses Vaticanus steht ebenso als Vulgatrezension der Briefe dem Urbinas gegenüber wie die Vulgatrezension der Reden. Bei Aldus, d. h. in dem von ihm benutzten Ableger von Φ, fehlt epist. IX an Archidamos (wie er z. B. Vatic. 1336 auch fehlt). Dieser Brief wurde von Andr. Schott aus einer Hs. des Fulvius Ursinus hervorgezogen (= Vaticanus 1347, dessen Text aus Γ, nicht Φ stammt) und mit den übrigen Briefen zuerst herausgegeben von C. F. Matthaei Isocratis Demetrii Cydone et Michaelis Glycae aliquot epistulae etc., Moskau 1776. Daraus zuerst sämtliche Briefe in der Gesamtausgabe Augers 1782. Der Urbinas Γ ist der sog. Vulgatrezension überlegen (noch zu ungünstig beurteilt von Münscher Quaestiones I., Diss. Göttingen 1895, 1ff.): seine Unzialvorlage war (Drerup I praef. LXXI) wohl im 1. oder 2. Jhdt. n. Chr. geschrieben, und das war eine sorgfältige Buchausgabe, wie die Spuren von Stichometrie, die Γ hier und da noch aufweist, beweisen (Drerup LXXXIf.), die man ohne genügenden Grund auf eine Attikusausgabe zurückführen wollte (Christ Abh. Akad. München. XVI 1882, 171). Ein seltsames Zusammentreffen ist es, daß der Urbinas 19 + 9 Reden (die Briefe als *ἐπιστολικοὶ λόγοι* betrachtet) enthält, also ebenso viel als Kaikilios für echt hielt — oder ist das vielleicht kein Zufall? Die Grundzüge der Recensio (alleiniger Wert von Γ und Θ Λ Π) hat Buermann Die hsl. Überlieferung des I., 2 Progr., Berlin 1885 und 1886 festgestellt, durch Heranziehung des gesamten hsl. Materials bestätigt und für die Herkunft der Vulgata der Briefe erweitert Drerup De codicum I. auctoritate, Leipz. Stud. XVII 1, 1895; Rh. Mus. LI 1896, 21ff.; Philol. LV 1896, 667ff.; Blätter f. d. bayr. Gymn.-Schulw. XXXVII 1901, 352ff. und praef. seiner Ausgabe. Drerups Hypothese von einem Archetypus sämtlicher I.-Hss. alexandrinischer Zeit, vielleicht gar des Kallimachos (!), ist als unmöglich erwiesen von Münscher Quaestiones I., Diss. Göttingen 1895, 1ff.; Philol. LVIII 1899, 87ff.; Gött. gel. Anz. 1907, 759ff.

Gesamtausgaben (vgl. Drerup I praef. CLXIVff.). Vor Drucklegung ist I. im Abendlande durch Hss. bekannt geworden wie die hsl. erhaltenen Renaissanceübersetzungen mancher Reden (s. o.) beweisen. Editio princeps der Reden von Demetrios Chalkondylas, Mailand 1493. 8 Briefe (ohne IX) zuerst bei Aldus 1499 (s. o.). Aldina der Reden, Venedig 1513, danach mehrfach nachgedruckt (Haganoensis 1533. Aldina II Venedig 1534; Venedig 1535. Brubachiana, Frankfurt 1540). Wichtig die Ausgabe Venedig 1542 (ex officina Farrea), die zuerst die Briefe mit den Reden vereint und falsch als X. Brief einen des Theopylaktos Simokatta (70) hinzufügt, ein Irrtum, der in den Ausgaben bis ins 19. Jhdt. fortlebt und erst durch die Züricher Ausgabe beseitigt worden ist. Erste lateinische Gesamt-Übersetzung von Ioannes Lonicer, Basel 1529 (2. Aufl. Marburg 1540; vorher einzelne Reden: I und II Paris 1507 ap. Egid. Gourmont; IV Rom 1509 per I. M. Catanaeum; VIII Basel 1519 Petro Mosellano Protegense interprete). Mehrere Basileenses: 1546 (mehrfach aufgelegt ex officina Michaelis Isingrinei);

1565 per Thomam Guarinum (auch mehrfach neugedruckt). Am wichtigsten Isocrates Latinus von Hieronymus Wolf, Basel 1548; conversae, nunc recognitae per H. Wolfium, Paris 1553; gleichzeitig seine Ausgabe Basel 1553 (mehrfach wiederholt); endlich seine Ausgabe, 2 voll. in folio, Basel 1570 bei Oporinus, mit lateinischer Übersetzung und Kommentar, die auch in der Anordnung der Reden für alle folgenden maßgebende Ausgabe (oft nachgedruckt). Zu nennen: H. Stephanus (fol.), Paris 1593, mit Wolfs lateinischer Übersetzung ab ipso postremum recognita. Paris 1631 ap. Seb. Chappelet mit lateinischer Interlinearübersetzung. Guil. Battie, Cambridge 1729 (7 Reden und die Briefe). Athanas. Auger, 3 voll., Paris 1782 (Didot l'ainé; die Briefe zuerst vollständig, s. o.). W. Lange, Halle 1803. Coray, 2 Bde., Paris 1807 (*Ἑλληνικῆς βιβλιοθήκης* I—II). Ed. stereot. Tauchnitz 1820 (Antidosis zuerst vollständig). Imm. Bekker Orr. Att. II, Oxford 1823, Berlin 1823 (mit Benutzung von *I'*). Dindorf, Teubner 1825. Dobson Orr. Att., London 1828, III (Text), XIV (lat. Übersetzung). Baiter-Sauppe Orr. Att., Zürich I 1839, 149 ff.; II 1850, 1ff. (Scholien), 224ff. (Fragmente); Kleine Textausgabe, 2 Bde., Zürich 1839. Baiter, Paris (Didot) 1846 (= C. Müller Orr. Att. I). Benseler, Teubner 1851. Blass, Teubner 1878/9. I. opera omnia rec. scholiis testimoniis apparatu critico instr. E. Drerup I, Leipzig 1906 (Reihenfolge der Reden leider willkürlich geändert, kritischer Apparat durch Angaben aus früheren Ausgaben u. a. überlastet). Dringendes Bedürfnis ist eine kritische Textausgabe in der althergebrachten Redenfolge, mit knappem Apparat, der nur die hsl. Varianten gibt.

Deutsche Übersetzungen: W. Lange I, Berlin 1798. Übersetzt und erläutert von Benseler, 4 Bdchn. (nur 7 Reden), Prenzlau 1829—31. Christian, 8 Bdchn., Stuttgart 1833—36. — Phraseologia Isocratis graeco-latina per Mich. Neandrum, Basel (Oporinus) 1558. Mitchell Index Graecitatis Isocraticae, Oxford 1828. Preuss Index Isocrateus, Leipzig 1904. Letzter Jahresber. von Emminger, Bursian CLII Leipzig 1911. [Münscher.]

Isomantos s. Hoplias.

Ison, Archon in Delphoi um 295/4 (ined. bei Pomtow unter Delphoi o. Bd. IV S. 2618). [Sundwall.]

Isondai, nach Ptolem. V 8, 13 Volksstamm zwischen dem Kaukasus und dem Kaspischen Meer, wohnhaft am Fluß Soanas (lies Sondas), dem heutigen Songa, einem Nebenfluß des Terek. [Herrmann.]

Isonomos, Athener, gehörte zu den von Teukros angezeigten Mysterienfrevlern und Hermenverstümmlern, welche entflohen und verurteilt wurden, 415 v. Chr. (Andok. I 15; vgl. Busolt Griech. Gesch. III² 2, 1308). [Sundwall.]

Isophilos, Athener aus Amphitrope, Thesmothet des J. 227/6 (IG II 859, 33; vgl. Pros. Att. Nr. 7723). [Sundwall.]

Isopoliteia (*Ἰσοπολιτεία*), ursprünglich: gleichwertiges Bürgerrecht, identisch mit *πολιτεία*, in späterer Zeit auch der Staatsvertrag, der wechselseitiges Bürgerrecht gewährt, Szanto Das griechische Bürgerrecht 79. Der *Ἰσοπολίτης* ist vollberechtigter Bürger des verleihenden Staates, hat nicht bloß ein qualifiziertes Bürgerrecht, Szanto 71. Diese Bedeutung ergibt sich aus den Inschriften, die örtlich und zeitlich auf einen engen Kreis eingeschränkt sind; sie gehören dem 4. bis 1. Jhdt. v. Chr. an und stammen zumeist aus nicht ionischen Städten. Die Inschriften gliedern sich in drei Gruppen. Die erste Gruppe umfaßt solche Inschriften, in denen die Verleihung der I. seitens eines Staates an eine oder mehrere einzelne Personen erfolgt: Boiotien: 1. Oropos IG VII 4264 an den Athener Sostratos (3. Jhdt. v. Chr.). Phokis: 2. Ambryssos GDI 1520 an einen Oiantheer. 3. Delphi Bull. hell. VI 238, 73 an mehrere zur Schlichtung von Streitigkeiten entsendete Richter. 4. Delphi Bull. hell. XXI 311 an Biaios aus Naupaktos (2. Jhdt. v. Chr.). 5. Antikyra GDI 1521 an Herakleon aus Ambryssos. 6. Antikyra GDI 1522. 7. Antikyra Bull. hell. XX 243, 1. 8. Das *κοινὸν τῶν Φωκέων* an drei *θεαροί* aus Magnesia a. M., Inschr. v. Magn. 34. Lokris: 9. Chaleion GDI 1476 an Kleogenes aus Aigion. 10. Thronion GDI 1511 an einen Aitoler. Thessalien: 11. Phayttos IG IX 2, 490 an einen Makedonier. 12. Thaumakes IG IX 2, 216 an Pyrrhias aus Herakleia. 13. Thaumakes IG IX 2, 218 an zwei Larissäer. Epeiros: 14. Dodona Arch.-epigr. Mitt. V 131 seitens der Molosser an Simias aus Apollonia (4. Jhdt. v. Chr.). 15. Dodona Arch.-epigr. Mitt. V 133 seitens der Epeiroten an Kteson (*ἰσο]πολιτείαν* ergänzt). Peloponnesos: 16. Lusoi Österr. Jahresh. IV 73 an den Amphissäer Mnasilaos. 17. Lusoi ebd. 77 an den Athener Eubulos (beide Ende des 3., Beginn des 2. Jhdts. v. Chr.). 18. Tegea Dittenberger Syll.² 476 an den Thessaler Agesandros. 19. Tegea Le Bas II 340d. 20. Tegea *Ἐφημ. ἀρχ.* 1906, 62 (ergänzt). 21. Thalamae Le Bas II 281. Kreta: 22. Aptera CIG 2558 = Bull. hell. VI 431, 5 an zwei Bürger aus Hierapolis auf Kreta. Die zweite Gruppe bilden jene Inschriften, in denen die I. einer ganzen Stadt, d. h. allen Bürgern erteilt wird. 23. Elatea Bull. hell. XI 333, 9: alle Tenier erhalten I. durch Beschluß des *κοινὸν Φωκέων* (2. Jhdt. v. Chr.). Den Bürgern von Teos wird I. verliehen durch die 24. Biannier Le Bas III 77; 25. Pallaier ebd. 78; 26. Arkader ebd. 80 (2. Jhdt. v. Chr.). Hieher gehört wohl auch die Inschrift Mnemos. I 124 = Inschr. v. Magn. p. XIV nr. LIV: 27. die Hierapytnier verleihen den Magneten *θείων καὶ ἀνθρωπίνων μετοχάν* nebst anderen Rechten. In die dritte Gruppe gehören die Inschriften, in denen die wechselseitige Verleihung der I. erwähnt wird; in einzelnen erscheint der Ausdruck zur Bezeichnung des Vertrages selbst gebraucht, sei es nun für die zweiseitig erteilte, sei es für die wechselseitig sich bedingende I. Kreta: 28. CIG 2554 Vertrag zwischen Olus und Latos (1. Jhdt. v. Chr.). 29. CIG 2556 Vertrag zwischen Hierapytna und Priansos (2. Jhdt. v. Chr.). 30. CIG 2557 Vertrag zwischen Allaria und Paros. Erwähnt wird die I. in dem Eide für die Hierapytnier 31. CIG 2555 und der Lyttier 32. Herm. IV 267. Phigalia 33. Dittenberger Syll.² 234

Vertrag zwischen Messene und Phigalia (ca. 220 v. Chr.). Pergamon 34. Inschr. v. Perg. 5 = Dittenberger Or. 265 Vertrag zwischen Pergamon und Temnos (vor 260 v. Chr.). In Priene 35. Inschr. v. Pr. 47 wird in dem Dekrete von Bargylia der *δῆμος* von Priene als *φίλος καὶ εὔνους καὶ ἰσοπολίτης τοῦ δήμου* bezeichnet (200 v. Chr.), jetzt die I. zwischen Priene und Bargylia voraus. Wenn zu Magnesia a. M. 36. in dem Beschlusse der Samier die Magneten als *οἰκεῖοι καὶ ἰσοπολῖται καὶ φίλοι* des Demos von Samos, in dem Beschlusse der Magneten die Samier als *φίλοι καὶ ἰσοπολῖται καὶ εὔνοι ὄντες τοῦ δήμου τοῦ ἡμετέρου* bezeichnet werden, werden wir eine I. zwischen Magnesia a. M. und Samos annehmen können, Inschr. v. Magn. 103. Mit Recht anerkennt Szanto weder bei der Zuerkennung an einzelne noch an ganze Gemeinden einen Unterschied zwischen I. und Politeia. Im Sprachgebrauche einer späteren Zeit wird I. fast ausschließlich von der Aufnahme sämtlicher Bürger eines Staates in die Bürgerschaft eines anderen angewendet, wie das die literarischen Quellen zeigen: Diod. Sic. XV 46 *οἱ Πλαταιεῖς εἰς Ἀθήνας φυγόντες τῆς ἰσοπολιτείας ἔτυχον*, von Szanto 68 auf 427 v. Chr. bezogen, Polyb. XVI 26 (200 v. Chr.) die Athener *πᾶσι Ῥοδίοις ἰσοπολιτείαν ἐψηφίσαντο*, von Liv. XXXI 15 irrtümlich als wechselseitig verliehenes Bürgerrecht gefaßt. Strabon (IX 404) berichtet von den Bewohnern von Mykalessos in Boiotien: *ἰσοπολιτείαν αὐτοῖς παρὰ τῶν Ἀργείων ὑπάρξαι*. Welche Bewandtnis es mit der I. zwischen den Lebadcern und Arkadern hat, von der Plut. quaest. gr. 39 berichtet, läßt sich nicht bestimmen. Von den Samiern lesen wir FHG II 160, 181 nach Photius lex. s. *Σαμίων*, Aristoteles habe in der *Σαμίων πολιτεία* berichtet, sie hätten den Sklaven I. verliehen, vgl. Szanto 67. Mommsen St.-R. III 1, 643, 4 bemerkt, die griechischen Schriftsteller hätten für römische Verhältnisse I. nicht verschieden von *πολιτεία* verwendet, z. B. Strab. V 321. Dion. Hal. VI 63. VII 53. VIII 35. 69. 74. 76. 77. XV 7. Isopolites als gleichberechtigter Bürger erscheint bei Joseph. ant. XII 8: Ptolemaios siedelte die Juden in Alexandreia an, *καὶ τοῖς Μακεδόσιν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ποιήσας ἰσοπολίτας*. Die I. ist gleich der *πολιτεία ἐφ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ*: Samos, Curtius Inschr. u. Stud. zur Geschichte von Samos 23, 28 und der *πολιτεία ἴσα καὶ ὁμοία*: Delphi, Bull. hell. XXIII 488, 3 (4. Jhdt. v. Chr.). Die klarste Definition findet sich in der Inschrift von Pergamon (o. nr. 34). Zunächst heißt es: *ὅπως ψηφισθῇ ταῖς πόλεσιν ἀμφοτέραις ἰσοπολιτεία* und Z. 13f. *ἔδοξε Ταμνίταισι καὶ Περγαμήνοισι . . ἶμεναι Ταμνίταισι ἐν Περγάμῳ πολιτείαν καὶ Περγαμήνοισι ἐν Τάμνῳ, μετεχόντεσσι ὧν καὶ οἱ ἄλλοι πολῖται μετέχοισι . . . ψᾶφον δὲ φέρην τὸν Ταμνίταν ἐμ Περγάμῳ καθάπερ ὁ Περγάμηνος φέρει, καὶ τὸν Περγάμηνον ἐν Τάμνῳ καθάπερ ὁ Ταμνίτας φέρει*. In dem Beschlusse der Pergamener (Inschr. v. Perg. 16, 5), der das pergamenische Bürgerrecht den Tegeaten erteilt, heißt es: *ἐξουσίαν δὲ εἶναι καὶ πολιτεύεσθαι ἐν Περγάμῳ τοῖς βουλομένοις Τεγεάταις μετέχουσι πάντων ὧν καὶ οἱ ἄλλοι Περγαμηνοί*. In dem Vertrage zwischen Hierapytna und Priansos (o. Nr. 29) ist die Bestimmung *ἦμεν παρ' ἀλλάλοις ἰσοπολιτείαν καὶ ἐπιγαμίας καὶ ἔνκτησιν καὶ μετοχὰν καὶ θείων καὶ ἀνθρωπίνων πάντων*, in dem zwischen Allaria und Paros (oben Nr. 30): *εἶμεν . . ἰσοπολιτείαν, μετέχοσιν τῷ τε Ἀλλαριώτᾳ ἐμ Πάρῳ καὶ θείνων καὶ ἀνθρωπίνων, ὡσαύτως δὲ καὶ τῷ Παρίῳ ἐν Ἀλλαρίᾳ μετέχωσι καὶ θείνων καὶ ἀνθρωπίνων*. So war die Gleichwertigkeit der in Betracht kommenden Bürgerrechte hergestellt, ohne daß aber eine Verschmelzung der souveränen Gewalten stattfand; die I. erscheint als bundesbildendes Prinzip, Szanto 76. 80. 91. Da die I. nur potenziellen Charakter hatte, ist es erklärlich, daß Rechte, die dem vollen Bürgerrechte von selbst folgen, noch besonders verliehen werden, Szanto 75. 79. I. allein ist verliehen in Dodona (oben Nr. 14. 15), dagegen in Ambryssos: *προξενία, προεδρία, ἰσοπολιτεία, γῆς ἔγκτησις καὶ οἰκίας*; in Antikyra: *προξενία, ἀσυλία, ἀσφάλεια, προδικία, ἰσοπολιτεία, ἔγκτησις γῆς καὶ οἰκίας*; in Aptera: *προξενία, ἰσοπολιτεία, γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησις, ἀτέλεια*; in Chalion: *προξενία καὶ εὐεργεσία, ἰσοπολιτεία, ἀσφάλεια καὶ ἀσυλία*; in Oropos: *προξενία καὶ εὐεργεσία, γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησις, ἀσφάλεια καὶ ἀσυλία καὶ ἰσοπολιτεία*; in Thronion: *προξενία, ἰσοπολιτεία, προδικία, ἀσυλία, ἰσοτέλεια, ἀσφάλεια*. Es sind demnach meist Proxeniedekrete, über die in dem Art. Proxenos ausführlich zu handeln sein wird. Es erübrigt, etwas über die Verleihungsformeln sowie über die Erblichkeit der I. zu sagen. *Ἔδωκαν ἰσοπολιτείαν* finden wir in Ambryssos, Dodona, Thaumakes, Thronion; *δίδομεν ἰσοπολιτείαν* in dem Beschluß der Pallaier für Teos; *δόμεν ἰσ.* in Antikyra und Dodona, *δοῦναι ἰσ.* in dem Beschluß der Arkader für Teos, *δίδοσθαι ἰσ.* in Thaumakes. Häufiger ist die Formel *εἶναι (ἦναι) ἰσοπολιτείαν αὐτῷ*, so in Chaleion, Delphi (Nr. 4), Elatea, Lusoi, Oropos, Phigalia; *εἶναι . . ἰσοπολίτας* Beschluß der Phokäer (Nr. 8). Vereinzelt findet sich: *ὑπάρχε(ι)ν ἰσοπολιτείαν* in Aptera und Delphi (Nr. 3), *ποιοῦμεν . . ἰσοπολίτας* in dem Beschluß der Biannier für Teos. Die I. wurde bald dem Geehrten allein, bald ihm und seinen Nachkommen verliehen: Kleogenes wird von der Stadt Chaleion ausgezeichnet nebst anderen Ehren durch die I. GDI 1476; die Delphier beloben und bekränzen den Biaios und verleihen ihm I. Bull. hell. XXI 311; in Lusoi erhält Eubulos Proxenie, Euergesie, I. und Atelie, Österr. Jahresh. IV 77, Mnasilaos für sich und sein Geschlecht Proxenie, Euergesie und Thearodokie, aber I. nur für seine Person, ebd. 73, in Tegea Dittenberger Syll.^{2} 476 Agesandros Proxenie und Euergesie erblich, die I. nur für seine Person. Die Stadt der Thaumakes erteilt dem Pyrrhias die I. nebst anderen Rechten nur für seine Person IG IX 2, 216, während sie zwei Larissäern die Rechte erblich verleiht IG IX 2, 218. Dem Geehrten und seinen *ἔκγενοι* (bezw. *γενεά*) wurde die I. verliehen in Ambryssos, Antikyra, Aptera, Dodona, Oropos, Phayttos und Thronion. Die Verleihung erfolgte durch einen Beschluß der Gemeinde: in Aptera heißt es: *ἔδοξε τᾶι βωλᾶι καὶ τῶι δάμωι*, in Chaleion: *ἔδοξε τᾷ πόλει*, in Delphi: *δεδόχθαι τᾶι πόλει*, und *ἔδοξε τᾶι πόλει*, in Dodona: *ἔδοξε τᾶι ἐκλησίαι τῶν Ἀπειρωτᾶν*, in Elatea: *δεδόχθαι τῶι κοινῶι Φωκέων*, in Lusoi: *ἔδοξε τοῖς πολείταις* und *ἔδοξε τᾶι πόλει*, in Oro-

pos: *δεδόχθαι τῷ δήμῳ*, in Tegea: *ἔδοξε τῇι πόλει*; vgl. Polyb. XVI 26 *πᾶσι Ῥοδίοις ἰσοπολιτείαν ἐψηφίσαντο*. Daß der I.-Vertrag durch die Gemeinde beschlossen wurde, zeigt die Bestimmung in Pergamon: *ὅπως ψηφισθῆ ἰσοπολιτεία* und *ἔδοξε Ταμνίταισι καὶ Περγαμήνοισι* und in dem Vertrage zwischen Allaria und Paros: *ἐὰν συνδοκῆ ταῦτα τῷ δάμῳ τῷ Παρίῳ*. Der Vertrag wurde aufgezeichnet, Hierapytna CIG 2555 *τὰν ἰσοπολιτείαν καὶ τὸν ὅρκον ἀγγραψάντων* . . . . Nachdem Szanto die Bedeutung der I. und ihr Verhältnis zum staatlichen Föderativsystem eingehend behandelt hat, sei nur noch darauf hingewiesen, wie einzelne Städte I. mit mehreren anderen besaßen: Magnesia a. M. hat I. mit Hierapytna und mit den Samiern; diese ergab sich aus der Stellung Magnesias als Sitz des Kultes der Artemis Leukophryene. Teos stand im Isopolitieverhältnis mit den Bianniern und Pallaiern auf Kreta sowie mit den Arkadern; es war der Erfolg der Gesandtschaften, die die Stadt 193 v. Chr. ausgesendet hatte, um die Anerkennung der Heiligkeit und Asylie ihres Dionysostempels zu erwirken. Die Samier hatten von den Athenern Ende des 5. Jhdts. v. Chr. das Bürgerrecht erhalten; um 200 v. Chr. finden wir sie, den geänderten Verhältnissen entsprechend, als Isopoliten der Magneten. Literatur: Westermann Pauly R.E.[1] IV 307. Busolt Gr. Staatsalt. (Handb. IV[2] 1, 1) 57. Szanto Das griechische Bürgerrecht (1892). Lécrivain Art. Isopoliteia in Daremberg-Saglio Diction. III (1899) 586f. Schoemann-Lipsius Gr. Altert. II[4] (1902) 28. Dittenberger Syll.[2] 234, 3; Or. 265, 3.

[J. Oehler.]

Isos (Ἴσος). 1) Heiliger Ort mit Spuren einer alten Stadt bei Anthedon in Boiotien. Strab. IX 405. Bursian Geogr. v. Griechl. I 215.

[Fimmen.]

2) Bastard des Priamos, den Agamemnon tötet. Hom. Il. XI 101. Maass Herm, XXIV 645 hält Issos für die richtige Namensform und sieht in ihm den Eponymos der Stadt Issa auf Lesbos.

[Kroll.]

Ἰσοτελεῖς. a) Athen. Bekker Anecd. I 267 *μέτοικοι τὰ μὲν ξενικὰ τέλη μὴ τελοῦντες, τὰ δὲ ἴσα τοῖς ἀστοῖς τελοῦντες*; vgl. Harpokr. und IG II 54. Daß die weitergehenden Deutungen von Moeris, Suidas Art. 1. Thomas Mag. u. a. irrig sind, ergibt sich aus Arist. Resp. Ath. 58, wonach ihre Privatprozesse dem Polemarchen unterstanden. Nach Harpokration war die *ἰσοτέλεια τιμή τις διδομένη τοῖς ἀξίοις φανεῖσι τῶν μετοίκων* und aus Bekker a. O. 298 erfahren wir folgende Stufenleiter *οἱ προτιμώμενοι τῶν ⟨. . . ὑπ᾽⟩ Ἀθηναίων πρόξενοι ἐκαλοῦντο, οἱ δὲ λοιποὶ ἰσοτελεῖς, οἱ δὲ μετοίκιον τελοῦντες μέτοικοι*, die durch Arist. a. O. (*δίκαι*) *αἵ τε τοῖς μετοίκοις καὶ τοῖς ἰσοτελέσι καὶ τοῖς προξένοις γιγνόμεναι* bestätigt wird. Demnach erscheinen alle *πρόξενοι* als *ἰ.*, und dies bestätigt IG II 5, 145c *[εἶναι δ᾽ αὐτοῖς καθά]περ τοῖς ἄλ[λοις προξένοις καὶ ε]ὐεργέταις [ἰσοτέλειαν Ἀθήνησι κ]αὶ ἐπιμελεῖσθαι* und wenn II 48 und 145b die *ἰσοτέλεια* in Proxeniedekreten besonders verliehen wird, so ist das Redseligkeit der Ehrenbeschlüsse. Diese Eigenschaft erschwert die Untersuchung über die Rechte der *ἰ.*, denn man darf aus dem Umstande, daß ein Recht besonders erwähnt wird, nicht schließen, daß es sonst dem *ἰ.* versagt war, vgl. z. B. 145b *δ[εδόσθαι] αὐτοῖς ἰσοτέ[λε]ιαν οἰκο[ῦσιν Ἀ]θήνησιν καὶ τὰς εἰσφορὰς εἰσφέρειν, καὶ τὰ τέλη τελεῖν καθάπερ Ἀθηναῖοι καὶ τὰς στρατείας στρατ[εύ]εσθαι μετὰ Ἀθηναίων* neben 345c *εἶναι δ᾽ αὐτο[ῖς κυρίαν τὴν δεδομένην ἰσοτέλει]αν ὑπὸ τοῦ δήμου . . . στρατευομένοις καὶ τε[λοῦσι τὰς εἰσφορὰς μετ]ὰ Ἀθηναίων*. Wenn es andererseits in dem Gesetze des Leptines bei Demosth. XX 29 heißt: *μηδένα μήτε τῶν πολιτῶν μήτε τῶν ἰσοτελῶν μήτε τῶν ξένων εἶναι ἀτελῆ*, so leuchtet ein, daß in den *ἰ.* hier die Proxenoi eingeschlossen sind. Die *ἰ.* wurden also bezüglich der Leistungen an den Staat, und zwar derjenigen *χρήμασι καὶ σώμασι*, den Bürgern gleichgestellt und von besonderen Lasten der Metöken befreit, Harpokr. *ὅτι δὲ καὶ τῶν ἄλλων ὧν ἐπράττον⟨το⟩ οἱ μέτοικοι ἄφεσιν εἶχον οἱ ἰ., Θεόφραστος εἴρηκεν*. Weitere Rechte hatten die *ἰ.* nur durch besondere Verleihung, an sich auch nicht das Recht des Bodenerwerbs, vgl. IG II 407b so wenig wie die Proxenoi (vgl. *Ἔγκτησις*), wenn dieses ihnen auch zumeist gewährt wurde. Auch die Erblichkeit des Vorrechtes mußte besonders verliehen werden, vgl. IG II 245e. 270. 279. 407d. 413. Sie konnten aber auch von den Leiturgien befreit werden, was jedoch selten geschah, Demosth. XX 20. Denn daß *ἀτέλεια* und *ἰσοτέλεια* nicht gleichzusetzen sind (Francotte Finances des cités grecques 287), ergibt sich aus IG II 54, wo der Delpher Astykrates Bürgerrecht und Atelie, seine Genossen Isotelie erhalten. Diese hat einen wirklichen Sinn nur für Leute, die in Athen wohnen. Sie wurde daher, wie Harp. sagt, ursprünglich verdienten Metöken verliehen, IG II 360. 413. II 5, 270, auch Künstlern 245e, sodann Leuten, die wegen ihrer athenerfreundlichen Haltung aus dem Vaterlande vertrieben nach Athen gekommen waren, IG II 54, vielleicht 145b und c. 501, endlich ganzen Städten, wofür Harp. Olynth und Theben anführt, vgl. IG II 345c (Tenos) und 79c (Name verloren). Versprochen wurde die Isotelie 403 den Fremden, die die Volkspartei unterstützen würden Xen. hell. II 4, 25, und darnach denen, die in den Bergwerken sich betätigten, Xen. red. 4, 12. Isotele war der Redner Lysias Vit. X or. 836a, und wahrscheinlich schon sein Vater Kephalos, der *φίλος καὶ ξένος* des Perikles. Denn wenn auch die Urkunden darüber nur aus der Zeit nach Eukleides vorhanden sind, so ist das kein Grund gegen ein früheres Bestehen der Einrichtung. Verliehen wurde das Vorrecht stets von der Volksversammlung, in einer Urkunde aus dem Ende des 3. Jhdts. wird einer *δοκιμασία* durch den Gerichtshof Erwähnung getan, IG II 407d. Die Bezeichnung als *ἰ.* galt als Ehre und wird als Titel dem Namen hinzugefügt Demosth. XXXIV 18. 44. IG. II 334. 616. 741B, 9. 1333, auch auf Grabinschriften 2723ff., in den Listen der *φιάλαι ἐξελευθερικαί* 772b 4. 15c 3 und auf einem *ὅρος* 1138.

b) Außerhalb Athens findet sich die *ἰσοτέλεια* zumeist in Proxeniedekreten, aus Orchomenos IG VII 21, sehr häufig aus Oropos 237—401 vom 3. Jhdt. (in 304 dafür *ἀτέλεια*) und 4258—4268 (darunter mehrere von dem *κοινὸν Βοιωτῶν*), aus Plataiai 1664. 1665, aus Tanagra 504—531 (doch fehlen die Worte *καὶ ἰσοτέλειαν* mitunter),

aus Thespiai 1726. 1729, Thisbe 2223. 2224, Thebai 2409, Haliartos 2849, Koroneia 2858. 2861. 2866, ferner aus Opus IG IX 1, 276, aus Stratos in Akarnanien 443. 444 (in der eigentümlichen Form *ἀτέλειαν πάντων καὶ ἰσοτέλειαν καὶ πολιτείαν*) sodann aus Lamia IG IX 2, 61 f. (neben der *πολιτεία*, in 65 dafür *ἀτέλεια*), Halos 107 und Larisa 519, endlich aus Mesambria am Schwarzen Meere CIG 2053 b und c (in der Form *προξενίαν, πολιτείαν, ἰσοτέλειαν πάντων*). In Priene wird kurz vor 326 den Athenern die *πολιτεία καὶ ἰσοτέλεια καὶ προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσιν* erneuert Inschr. v. Pr. 5. In Ephesos wird im J. 86 v. Chr. den *ἱ. καὶ πάροικοι καὶ ἱεροὶ καὶ ἐξελεύθεροι καὶ ξένοι*, die sich zum Waffendienst melden, Bürgerrecht zugesagt Dittenberger Syll.² 329, 44. Endlich steht in einer aitolischen Freilassung aus Thermon *ἀπηλευθέρωσεν . . . μηδενὶ μηδὲν προσήκουσαν κατὰ τοὺς Αἰτωλῶν νόμους ἰσοτελῆ καὶ ἔντιμον* IG IX 1, 412 (= Syll.² 837), womit zu vgl. Hesych. *ἰσοτελής· ὁ ἐξελεύθερος καὶ μετέων τῶν νόμων, μετοίκιον δὲ οὐ φέρων*. Die Verleihung der Isotelie in Verbindung mit der Proxenie beschränkte sich danach auf das Festland und war besonders häufig in Boiotien, *i.* aber gab es auch in anderen Gegenden. Vgl. Boeckh Staatsh. d. Ath.³ 624 f. Thumser De civ. mun. 108 f.; Wien. St. VII 45 f. H. Schenkl ebd. II 61 f. Schubert De proxenia Att. 49 f. M. Clerc Les métèques Ath. 200 f. [Thalheim.]

Isotimides aus Athen, setzte im Hermokopidenprozeß einen Volksbeschluß im oligarchischen Interesse durch, daß die Frevler, die Geständnis abgelegt hätten, von Markt und Heiligtümern ausgeschlossen sein sollten, J. 415 (Andok. I 8. 71, vgl. II 24; vgl. Busolt Griech. Gesch. III² 2, 1315, 6). [Sundwall.]

Isotimos (*Ἰσότιμος*), Epiklesis des Apollon in Alabanda. Comp. Rend. Acad. Inscr. 1906, 419 wird ein Sakralbau *θεοῖς Σεβαστοῖς καὶ Ἀπόλλωνι ἰσοτίμῳ καὶ τῷ δήμῳ* geweiht. Dittenberger Orient. Gr. Inscr. 234, 25 wird er als Hauptgott neben Zeus *Χρυσαορεύς* genannt. Farnells' Erklärung, Cults IV 176: der gleiche bürgerliche Ehren gibt, ist sicher die richtige. Apollon ist Haupttypus auf den Münzen Alabandas, Cat. Gr. Coins Brit. Mus. Caria 1 ff., 271 Taf. I. [Adler.]

Ispa (*Ἴσπα*). **1)** Unbekannte Stadt Kleinarmeniens, Ptolem. Geogr. V 6, 20. [Baumgartner.]

2) s. Hispa.

Ispada, auf einer Inschrift aus Sidyma in Lykien findet sich die Ortsbestimmung *χωρίῳ σπάδοις*; Reisen im südwestlichen Kleinasien 69 nr. 45. [Ruge.]

Ispalis s. Hispalis.

Ispinum, Stadt der Karpetaner in Hispania Tarraconensis in unbestimmter Lage, Ptolem. II 6, 57. [Schulten.]

Israel. 1) Name des jüdischen Volkes von einem Stammvater Jakob (= *Israhel* Trog. Pomp. bei Iustin. epit. XXXVI 2, 3), der auch I. genannt war (Genes. 32, 28), Pap. Paris. mag. 3034 *Ἰορδάνης ποταμὸς ἀνεχώρησεν ὀπίσω καὶ ἐρυθρὰ θάλασσα ἦν ὥδευσεν Εἰσραηλ* ∞ Exod. 14, 16. 22 erschrieben in *ὁσραήλ* ebd. 3034 ∞ Exod. 19, 9. 20). [Ganschinietz.]

2) s. Judaea.

3) Tal, s. Esdrelon, Jesrael.

4) Eigenname zur Bezeichnung eines Dämonen in einem Zauberbuch des Paris. mag. Papyr. v. 1816 mitten unter hebräisch klingenden Engelnamen (*θουριηλ· μιχαηλ· γαβριηλ· ουριηλ· μισαηλ. ιρραηλ· ιστραηλ*). Die Siebenzahl, zu der er gehört, weist auf eine feste Gruppierung, auf ein System hin und dieses war wahrscheinlich ein planetarisches (vgl. Nr. 5). Ob er mit I. Nr. 5 etwas zu tun hat, ist nicht gewiß, wiewohl die Annahme einer Identität beider von vornherein große Wahrscheinlichkeit für sich hätte, da I. formell ein Engelname ist (mit *el* ‚Gott' zusammengesetzt). Als Gottesname (= Nr. 1) betrachtet von E. Meyer Gesch. d. Altt. I 343.

5) Wohl irrtümlich anstelle von *Ἥλ* bei Phil. Bybl. (Euseb. hist. eccl. I 10, 44), da damit Kronos gemeint ist, und wir an andern Stellen ausdrücklich *Ἥλος ὁ καὶ Κρόνος* (I 10, 16 und I 10, 29 ed. Gaisford) lesen. Anders v. Baudissin Studien zur semit. Religionsgesch. I, Leipz. 1876, 39, der irrtümlich mit I. Abraham gemeint sein läßt. [Ganschinietz.]

Ἴσσα, ἡ (*Ἰσσάς, ἡ* Steph. Byz.). **1)** Früherer Name der Insel Lesbos an der kleinasiatischen Westküste, Diod. V 81. Strab. I 60. Hesych. Lykophr. Al. 219. Eustath. Il. 741, 34. Das Wort bedeutet wohl einen befestigten Platz vielleicht in der Nähe eines Wassers und stammt kaum aus griechischem Sprachgut. Man hat den Namen Lar-issa in der Bedeutung Beherrscherin der Wasserfestung damit in Zusammenhang bringen wollen. Strabon behauptet an der oben angeführten Stelle, daß *Antissa* (Ruinen bei Ewriókastron) auf Lesbos (s. o. Bd. I S. 2535), das ehemals auf einem Inselchen gelegen habe (bestätigt von Koldewey Baureste auf der Insel Lesbos 19 Taf. 6. 7), Antissa genannt worden sei, weil es gegenüber I. sich befunden habe. Es wäre also derselbe Fall wie bei *Ἀντίρροδος*, das bei Strabon genannt wird. Das Bedenken muß erhoben werden, daß nach Diod. V 81, 2 der Name I. älter war als der Name Pelasgia, den die Insel Lesbos unter der Herrschaft des Xanthos, des Sohnes des Triopos, bekam, so daß die Benennung von Antissa in vorpelasgische Zeiten fiele. Nach Steph. Byz. war I. Name einer (sonst nirgends genannten Stadt auf der Insel Lesbos, die zuerst Himera (*Ἰμέρα*), dann Pelasgia, hierauf I. nach der Issa, Tochter des Makar, geheißen habe; vgl. Ovid. met. VI 124. [Bürchner.]

2) Inselstadt im Sabinerland nördlich von Reate, im Seengebiet, nach Nissen Ital. Landesk. II 475 im Lago di Ripa sottile, aber in Wahrheit ist die Lage nicht genau bestimmbar; Varro bei Dion. Hal. I 14. [Philipp.]

Issatis, Stadt auf einem Felsen in der parthischen Landschaft Choara, Plin. n. h. VI 44. Marquart Ērānšahr 72 (vgl. ZDMG IL 669) identifiziert sie kaum richtig mit dem heutigen Iezd. [Weissbach.]

Isse. 1) Eponyme Nymphe der Stadt Issa auf Lesbos, nach der auch ganz Lesbos genannt wurde, Strab. I 60, von Hermes Kadmilos Mutter des Sehers Prylis, Tzetz. Lycophr. 219.

2) Tochter des Makar, nach Hom. Il. XXIV 544 König von Lesbos; ihre Liebschaft mit dem in Hirtengestalt erscheinenden Apoll war im Gewand der Arachne eingewebt. Ovid. met. VI 124.

3) Mädchenname Achills auf Skyros in einer korrupten Stelle des Aristonikos bei Ptolem. Heph. I 183, FHG IV 337, 1. [Weicker.]

Issedoi, erweitert zu Issedones, Essedones (s. u.), ist der Name einer den Skythen verwandten Völkerschaft, die bisher eins der merkwürdigsten Probleme der alten Geographie bildet. Die verschiedensten Gegenden hat ihnen das Altertum zugewiesen, nördlich vom Pontos, nordöstlich vom Kaspischen Meer, am Südfuß des Kaukasus und schließlich im fernsten Osten, im Lande der Seren. Unsere Forschung hat sich am liebsten an den letzten Ansatz gehalten, weil er von Ptolemaios herrührt, und deshalb die I. in Ostturkestan gesucht. Aber eine kritische Durchsicht aller vorhandenen Quellen muß zu einem ganz anderen Ergebnis führen.

Die folgende Untersuchung wird zeigen, daß die meisten Angaben aus dem Altertum, auch die des Ptolemaios, durch falsche Kombinationen entstellt sind, während nur die Zeugnisse des Aristeas und Herodot tatsächlichen Wert besitzen. Hiernach erscheinen die I. als ein indogermanisches Nomadenvolk, welches östlich vom Ural in den Flußgebieten des offenbar noch heute nach ihnen benannten Iset und des unteren Tobol hauste; in eben diesen Gegenden kehren sie später wahrscheinlich bei Ptolemaios unter dem verschriebenen Namen Iastai wieder.

I. Name. In der ältesten Quelle, der Arimaspeia des Aristeas, heißt das Volk *Ἰσσηδοί*, vgl. Tzetz. chil. VII 685. 687. Steph. Byz. Aber, wie das Fragment des Alkman bei Steph. Byz schließen läßt, scheinen sich schon sehr bald die erweiterten Formen *Ἰσσηδόνες* und *Ἐσσηδόνες* eingebürgert zu haben. Die Form mit anlautendem *I* wird uns zuerst durch Hekataios, dann vor allem durch Herodotos und die ihm folgenden Schriftsteller bezeugt, wie Paus. I 24, 6. 31, 2. V 7, 9. Ptolem. VI 16, 7. Aelian. natur. animal. III 4; vgl. auch Damastes bei Steph. Byz. s. *Ὑπερβόρεοι*. Die andere Form mit anlautendem *E* ist, wie wir vermuten dürfen (s. u.), durch einen jüngeren ionischen Geographen und zwar durch Dionysios von Milet zur Geltung gebracht. Sie wurde im allgemeinen vorgezogen; vgl. die *Essedones* bei Plin. n. h. IV 88. VI 20. 50. Solin. 49, 7. Mel. II 2. 9. 13. Amm. Marc. XXIII 6, 66. *Essedones Scythae* Tab. Peut., verschrieben in *Σιδῶνες* Zenob. Paroem. V 25, *Esidis Scython* Geogr. Rav. p. 28, 60. Adjektivform *Essedonius* Lucan. III 280. Val. Flacc. VI 750.

An das Land der *Ἰσσηδοί* erinnert noch heute der Iset, ein am Ostabfall des mittleren Uralgebirges entspringender Nebenfluß des Tobol; im 17. Jhdt. bildete hier das Land Issetien den südwestlichen Teil des Chanats Sibirien; vgl. Spruner-Menke Histor. Handatlas nr. 8. 9.

II. Die Frage nach ihren Wohnsitzen.

a) Die Ansichten im Altertum.

1. Aristeas und die ionischen Geographen. Von den I. hörten die Griechen zum ersten Mal durch den Reisenden Aristeas von Prokonnesos (2. Hälfte des 7. Jhdts.), der ihnen in seinem Epos ‚Arimaspeia' wundersame Dinge über unbekannte Völker nördlich vom Pontos zu erzählen wußte. Nach den Fragmenten zu urteilen (Herodot. IV 13. 16. Damastes v. Sigeion bei Steph. Byz. s. *Ὑπερβόρεοι*), ist Aristeas wirklich bei den I. gewesen. Von ihnen berichtet er, sie wohnten nördlich von den Skythen, nördlich von den I. aber die einäugigen Arimaspen, die mit den goldhütenden Greifen im Kampfe ständen. Seine weitere Angabe, daß sich nördlich hiervon die Ripäen erstreckten, spiegelt noch die älteren mythischen Vorstellungen wieder, da es sich um jenes Nordgebirge handelt, das nur in der Phantasie der alten Astronomen existierte. Dasselbe gilt von den Hyperboreern, die Aristeas über die Ripäen hinaus bis zum Nordmeere wohnen läßt. Auf seiner Reise will er auch von einer Völkerwanderung gehört haben, die im Norden von den Arimaspen ausgegangen sei und der Reihe nach die I., die Skythen und die Kimmerier am Südmeer (Pontos) ergriffen habe. Über die I. selbst, insbesondere ihre eigentümlichen Leichenbegängnisse wird einiges bei Herodot. IV 26 und Mel. II 9 wiedererzählt. Tzetz. chil. VII 687 hat uns sogar ein metrisches Fragment der Arimaspeia überliefert: *Ἰσσηδοὶ χαίτῃσιν ἀγαλλόμενοι ταναῇσι*.

Schon zeitgenössische Dichter werden manches aus den abenteuerlichen Erzählungen des Aristeas verwertet haben, wie es z. B. Alkman getan hat (s. o.). Noch größer war aber der Einfluß auf die ionischen Geographen, die durch die Arimaspeia ihre Kenntnisse über den Nordosten der Erdscheibe ungemein bereichert sahen. So waren auf der Karte des Hekataios unter dem östlichen Teile der durch ganz Europa hinziehenden Ripäen sicherlich die Arimaspen eingezeichnet und darunter als Unterabteilung der Skythen die I. (vgl. Steph. Byz. Herodot. I 201); ob Hekataios ihre Sitze östlich bis zum Ozean oder dem kaspischen Busen ausgedehnt hat, halte ich für ungewiß, da ich Kiessling Bd. I A S. 887, 60ff. keineswegs zustimmen kann, daß der herodotische Satz, die hinter dem Kaspischen Meer wohnenden Massageten säßen den I. gerade gegenüber, von Hekataios herrühren soll (s. auch u.). Gänzlich falsch wäre es, wenn wir nach dem Zitat bei Stephanos von Byzanz die I. des Hekataios nach Asien verlegten. Denn daß sie in Wirklichkeit nach Europa gehören, ergibt sich ohne weiteres aus der Karte des Ioniers, wo der Phasis die Erdteilsgrenze bildet. Erst die spätere Überarbeitung des Hekataios hat die I. zu einem asiatischen Volk gemacht.

Enger begrenzt wurde das Land der I. auf der Karte eines jüngeren ionischen Geographen, wahrscheinlich des Dionysios von Milet, und zwar infolge von Nachrichten, die dieser über einen skythischen Karawanenweg jenseits des Tanais eingezogen hatte. Es sind von ihm freilich noch nicht einmal Fragmente überliefert. Dagegen wissen wir, daß ihn für diese Partien nicht nur Herodotos benutzt hat, sondern auch ein späterer Historiker (Theophanes von Mytilene?), aus dem schließlich Plinius (n. h. VI 19) und Pomponius Mela (I 116f.) geschöpft haben. Von diesen beiden Seiten gehen wir aus, um quellenmäßig den Bericht des Dionysios und damit auch seine Ansicht über die Sitze der I. festzustellen; eine ausreichende Untersuchung liegt hierüber bisher noch nicht vor.

Vom Tanais ausgehend, zählt Mela hinter-

inander auf die Sauromatae, die Budini mit der tadt Gelonion, dann die Thyssagetae und Turcae; eiterhin soll eine felsige rauhe Einöde folgen, ahinter endlich die Arimphaei, ein höchst gechtes Volk, das statt in Häusern in Hainen ohne, allgemein als heilig gelte und jedem lüchtling eine Freistatt gewähre. Nur wenig nders, wiederholt durch Zusätze erweitert, lautet ie Angabe bei Plinius. Groß sind auch die bereinstimmungen mit Herodotos; jedoch verät dieser schon eine genauere Kenntnis über den Weg, bringt zweimal abweichende Namensformen ie Iyrkai und Argippaioi und fügt zwischen iesen einen besonderen Skythenstamm ein, der ch vor Zeiten von den königlichen getrennt aben soll. Aber solche Verbesserungen sind och ohne wesentliche Bedeutung. Erst jenseits er Arimphaei-Argippaioi wird das Bild anders. ei Plinius und Mela lesen wir: *Arimphaei, qui d Ripaeos pertinent montes; ultra surgit mons Riphaeus ultraque eum iacet ora quae spectat eanum* (die ἑτέρα θάλασσα des Damastes); der Weg geht also von Süden nach Norden und ndigt bei den Arimphaei, da über ihnen die ipäen eine Grenzlinie bilden. Herodotos dagen läßt die letzten Völkerschaften in der ichtung nach Osten zu wohnen, hinter den Arippaioi kennt er allerdings unzugängliche Berge, e dort einen Abschnitt machten, so daß sie emand überschreiten könne; aber mit irgend einem Namen bezeichnet er sie nicht. Schon der ext selbst verrät deutlich, daß Herodotos gegen isher herrschende Ansichten polemisiert, weil er zwischen zuverlässigere Nachrichten erhalten at. Sagt er doch selbst, bis zu den Argippaioi ien bisher die Völker genau bekannt, da zu nen manche Skythen kämen, von denen man ebenso wie von den pontischen Hellenen leicht fahren könne; aber dahinter bildeten hohe Berge e Grenze jeder sicheren Kenntnis; so sei die ussage der Argippaioi unglaubwürdig, daß ziegenäßige Leute die Berge bewohnten, und daß es arüber hinaus Menschen gäbe, die sechs Monate chliefen. Diese letzte Bemerkung bezieht sich weifellos auf die Hyperboreer; denn die alte nsicht, daß bei ihnen sechs Monate Tag und enso lange Nacht sei, finden wir noch bei Mel. 36 und Plin. IV 89 wieder. Damit wird von euem bestätigt, daß der ionische Geograph das ebirge zwischen den Arimphaei und den Hyperoreern wirklich als Ripäen bezeichnet hat. Herodotos aber will von diesem Namen ebensowenig was wissen wie von den dahinter vermuteten yperboreern, deren Existenz er auch an anderer telle (IV 32) in Zweifel zieht. Dagegen bringt als neue Tatsache vor, daß östlich von den rgippaioi die I. wohnten. Dies war also seinem orgänger Dionysios von Milet noch unbekannt; raus erklärt sich auch, daß, was bisher niemals achtet ist, in jenem Zusammenhange weder linius noch Mela die I. erwähnen.

Damit kommen wir zu einem neuen wichtigen rgebnis. Es wäre jetzt verfehlt, wollte man haupten, daß Dionysios von Milet die I. jenits über den Tanais hinaus angesetzt hat. Da über sie anscheinend nichts Neues erfahren nnte, wird er ihnen auf seiner Karte denselben atz angewiesen haben wie vor ihm Aristeas und Hekataios, d. h. in den Gegenden nördlich vom Pontos, jedoch nicht über den Tanais hinaus, da hier die obigen neu erkundeten Völkernamen einzufügen waren.

Die Völkerverteilung haben wir uns also jetzt so zu denken, daß unter dem Nordgebirge, den Ripäen, westlich vom Tanais die Arimaspen, I. und die eigentlichen Skythen aufeinander folgten, östlich davon aber die Arimphäer, Thyssageten, Tyrcen, Budiner und Sauromaten. Hieran dürfen wir umsoweniger zweifeln, weil sich genau dieselbe Völkerverteilung bei Mela und Plinius erhalten hat. Wenn also beide die Essedones diesseits des Tanais ansetzen, so wiederholen sie nur, was zuerst der ionische Geograph getan hat.

2. Herodotos. Während Aristeas und die ionischen Geographen der Meinung waren, die I. wohnten im Norden vom Pontos, verlegte sie Herodotos weit über den Tanais hinaus in den fernsten Nordosten der Erde. Hierbei gründete er sich auf neue Mitteilungen über denselben Karawanenweg, den schon Dionysios von Milet erkundet hatte. Dieser hatte dort als letztes Volk die Arimphäer kennen gelernt, weil ihm dahinter ein hohes Gebirge jede weitere Kenntnis verschloß. Herodotos aber sollte bei seinen weiteren Nachforschungen erfahren, daß östlich von jenem Volke die I. wohnten; kein Wunder deshalb, daß mit den I. auch ihre hinteren Nachbarn, die Arimaspen, weitab nach Osten verpflanzt wurden. Die hohen, unzugänglichen Berge wird er nach dem Vorbilde des ionischen Geographen nördlich von den Argippaioi und somit auch von den I. angenommen haben. Entsprach dies aber auch der Ansicht dessen, dem er die ergänzenden Mitteilungen verdankte? Ich glaube nicht. Beachtet man nämlich, daß Herodotos im Gegensatz zu seinem älteren Gewährsmann schon vor den Argippaioi eine östliche Wegrichtung angibt, so liegt der Schluß nahe, daß das dahinter gelegene Gebirge ursprünglich von Norden nach Süden, mit anderen Worten zwischen den Argippaioi und I. gedacht war.

Infolge der neuen Nachrichten über den Weg zu den I. sah sich Herodotos veranlaßt, den rings umfließenden Okeanos auszuscheiden und das Kaspische Meer als Binnensee darzustellen. Auf diese Weise kamen Völkernamen, die er auf dem Wege durch Persien erfahren hatte, südlich von den I. und Arimaspen zu liegen. Das erklärt wohl am besten seine Angabe I 201, daß die Massageten den I. gerade gegenüber wohnten.

3. Nachfolger der ionischen Geographen. Die Nachwelt hat es nicht verstanden, die entgegenstehenden Ansichten der ionischen Geographen und des Herodotos richtig aneinander abzuwägen, geschweige denn mit Hilfe neuer authentischer Nachrichten die Frage zu lösen. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß Geographen wie Eratosthenes und Strabon alle älteren Nachrichten über die Völker im Norden des Kaspischen Meer als unglaubwürdig verwerfen (Strab. XI 508).

Soweit man sich an die ionischen Geographen hielt, wird man zuweilen auf die Arimaspeia selbst zurückgegriffen haben, wie aus den Bruchstücken des Dichters Zenothemis (Tzetz. chil. VII 683ff.) zu entnehmen ist. An die Karte des Dionysios

von Milet erinnern in diesen Partien zwei römische Karten, die des M. Varro (vgl. Lucan. III 280) und die Agrippakarte, die, wie Kiessling wohl mit Recht annimmt, für die oben behandelten Angaben von Plinius und Mela die Grundlage bildet.

4. Nachfolger Herodots. Was dagegen die Nachrichten Herodots anbetrifft, so traten in ihrer Beurteilung bald große Verschiedenheiten hervor, je nachdem man sie mit den neueren Berichten über die transkaspischen Länder zu vereinigen suchte.

Eine bloße Wiederholung von Herodot. III 116 und IV 13 bedeuten die gelegentlichen Hinweise des Pausanias auf Aristeas, die I. und Arimaspen (I 24, 6. 31, 2. V 7, 9). Anderseits hat aber schon Ktesias die herodotischen Angaben in willkürlichster Weise entstellt, indem er die Nachrichten über die I., Arimaspen und goldhütenden Greife mit einem ganz anderen Bericht des Herodot. III 102—105 vermengt, der über die Inder in Dardistan und die goldgrabenden Ameisen handelt. Denn einmal lesen wir bei seinem Excerptor Ailianos (natura animal. III 4), daß die goldhütenden Inder über den Fluß Kampylinos gezogen seien, der sich bei den I. befände; ein anderes Mal (IV 27) heißt es, bei den Baktrern würde die Sage erzählt, das erwähnte Volk der Inder pflegte Züge nach dem Lande der goldhütenden Greife auszuführen. Wenn also Ktesias jene Inder mit den I. sowohl wie auch den goldhütenden Greifen zusammenbringt, so liegt hier offenbar lediglich eine Fälschung der herodotischen Angaben vor, wozu vielleicht auch der Umstand beigetragen haben kann, daß Herodots Karte den Eindruck erweckte, als sei das Land der I. nicht allzu weit von Indien entfernt.

An eine Benutzung derselben Karte erinnert ferner der Bericht des seleukidischen Generals Demodamas über die skythischen Völker jenseits des Iaxartes-Tanais (Plin. n. h. VI 50). Manche Völkernamen treten hier zum ersten Male auf; aber von den anderen, den bisher schon bekannten Namen Sacae, Massagetae, Dahae, Essedones, Arimaspi ist es durchaus wahrscheinlich, daß sie ohne weiteres aus einer vorliegenden Karte übernommen sind. Jedenfalls dürfen wir aus der Erwähnung der Essedones nicht schließen, daß über sie neue Nachrichten eingezogen sind.

Die verschiedensten Auslegungen erfuhr bei der Ansetzung der I. der schon oben erwähnte Satz, die Massageten wohnten *πέρην τοῦ Ἀράξεω ποταμοῦ, ἀντίον δὲ Ἰσσηδόνων ἀνδρῶν*. Hierbei war entscheidend die Frage, welcher Fluß der Araxes sei. Herodot übertrug ihn auf den Fluß Armeniens, indem er ihn aus dem Lande der Matiener nach Osten strömen und in 40 Mündungen auslaufen läßt, von denen jedoch nur eine das Kaspische Meer erreichen soll (I 202). Aber mit diesem Fluß verband er einen gleichnamigen Phantasiefluß, von dem er durch den Feldzug des Kyros gegen die Massageten gehört hatte; und da er diese in dem Steppengebiet östlich vom Kaspischen Meer ansetzt (I 202), glaubt er den Flußlauf bis hierher fortsetzen zu müssen. In dieser Darstellung wird ihm mancher Autor gefolgt sein, da es sonst nicht verständlich wäre, daß noch die Peutingersche Tafel den herodotischen Lauf des Araxes so genau wiedergibt; ebenfalls in deutlicher Anlehnung an den alten Geschichtschreiber verzeichnet sie dann nördlich vom unteren Araxeslauf die Essedones Scythae, während sie die Massageten gänzlich fortläßt. In derselben Weise ist wohl auch das Land Esidis Scython des Geographen von Ravenna p. 60, 17 zu erklären.

Sobald man aber den herodotischen Satz nicht wörtlich befolgte, sondern ihn einzig und allein auf den armenischen Araxes anwandte, mußten die Anschauungen über die Sitze der Massageten und I. gänzlich in Verwirrung geraten. Ein solches Beispiel gibt uns ein sonst unbekannter Kartograph, dessen Angaben wir nur aus gelegentlichen Äußerungen späterer Schriftsteller erschließen können. Plinius beginnt die Aufzählung der von der Maiotis bis zum Ceraunischen Gebirge wohnenden Volksstämme mit den Worten (n. h. VI 21): *a litore Napitas supraque Essedones Colchis iunctos montium cacuminibus*. Hiermit stimmt geographisch genau überein eine Notiz bei Valerius Flaccus VI 750, wo die Essedones zusammen mit den östlichen Nachbarn von Colchis, den Hiberern, erwähnt werden. Woher kommt es, daß hier die I. zu einem Volk am Kaukasus gemacht werden? Nimmt man hinzu, daß andere Autoren (Amm. Marc. XXII 8, 3. 23, 3. 16. XXXI 2, 12. Oros. I 2. 4) ebenfalls am Kaukasus, aber auf der nördlichen, der gegenüberliegenden Seite die Massageten ansetzen, so ist es klar, daß hieran allein eine falsche Anwendung des herodotischen Satzes schuld ist. Der Urheber jenes Fehlers hat sich lediglich an den armenischen Fluß gehalten, so daß er glaubte, den Massageten und I. gewisse Plätze am Kaukasus anweisen zu müssen.

Aber schon im Altertum wird man selbst erkannt haben, daß jener Araxes nicht der Fluß Armeniens sein könne, besonders seitdem über die Völker am Kausakus neue zuverlässige Nachrichten vorlagen. Um aber von der herodotischen Angabe trotzdem Gebrauch machen zu können, sah man sich nach einem anderen Fluß um, welcher besser geeignet schien. So entschied sich der jüdische Historiker Philostratos für den Istros, die Donau (p. 306), um hierüber Kyros ziehen zu lassen *ἐπὶ Μασσαγέτας τε καὶ Ἰσσηδόνας*.

Das Allermerkwürdigste aber ist, was Marinos von Tyros aus der Notiz bei Herodot gemacht hat. Wie die Darstellung seines Nachfolgers Ptolemaios zeigt (VI 16, 7, vgl. auch Amm. Marc. XXIII 6, 66), hat er die I. in den fernsten Osten hinausgeschoben, in ein Ländergebiet, das erst zu seiner Zeit der griechischen Welt erschlossen wurde. Hier erscheinen sie als ein *μέγα ἔθνος* im Lande *Σηρική*. Für ihre Lage ist es sehr bezeichnend, daß sie nicht allein innerhalb dieses Landes eine Stadt besitzen, nämlich *Ἰσσηδὼν Σηρική*, sondern auch westlich davon eine andere Stadt, die, weil auf skythischem Boden gelegen, *Ἰσσηδὼν Σκυθική* heißt. Setzen wir unseren Weg in denselben Breiten nach Westen fort, so treffen wir bis zum Imaus kein einziges Skythenvolk an, weiterhin aber im Sakenlande westlich vom Imaus und östlich vom Iaxartes die — Massageten! So kommt auch in dieser Kartenzeichnung der bekannte Satz des Herodot wieder zum Vorschein. Wir müssen

so annehmen, daß Marinos den Iaxartes für den ten Araxes hielt, weil er dahinter die Massageten nd noch weiter darüber hinaus die I. vermutete. n diesem Schritt veranlaßten ihn aber auch nige mißverstandene Angaben, die er aus dem inerar des Maës, der Hauptquelle über diese rnen Gegenden, geschöpft hat.

Über Alter und Beschaffenheit dieser Quelle errschen bisher noch recht unklare oder unchtige Ansichten. In Wirklichkeit ist sie, um eich das Resultat zu nennen, am Ende des Jhdts. n. Chr. entstanden, in jener bedeutungollen Epoche, wo Ostturkestan gänzlich unter inesischer Oberherrschaft stand und den lebhaften Handelsverkehr zwischen China und den stlichen Kulturländern vermittelte (Herrmann ie alten Seidenstraßen zwischen China u. Syen I 1ff.; Sieglins Quellen u. Forschungen r alten Gesch. u. Geogr. 21. Die Ergebnisse n Teil II und III sind vorläufig in den Mitt. Geogr. Gesellsch. Wien 1915, 11f. veröffentht). Wenn man dann die ptolemäischen Anben über die Gegenden östlich vom Imaus mit n entsprechenden chinesischen Nachrichten vereicht, die uns in so eingehender Weise in den nalen der früheren Han-Dynastie geboten wern, so stellt sich die äußerst merkwürdige Tatche heraus, daß zwischen den beiden Quellen nz nahe Beziehungen bestehen; der Grund ist rin zu finden, daß der von Marinos-Ptolemaios nutzte Bericht des Maës, soweit es sich um tturkestan und seine Verkehrswege handelt, cht von den Reisenden selbst herrührt, sondern s derselben chinesischen Urquelle übersetzt ist, e den Grundstock des 96. Kapitels der Hannalen bildet. Wir sind daher in der überaus instigen Lage, nach diesem Kapitel, das uns ch in englischer Übertragung vorliegt (Wylie urn. of the Anthropological Institute of Great itain and Ireland 1881, 20ff. 1882, 83ff.), den enbar iranisch abgefaßten Reiseführer durch tturkestan Wort für Wort zu rekonstruieren d damit genau festzustellen, wieweit Marinos d Ptolemaios dieser Quelle gefolgt sind, was von anderer Seite her zugesetzt, und was sie s besonderen Rücksichten abgeändert haben.

Bei dieser Gelegenheit findet auch die Frage, shalb sie die Massageten und I. gerade über n Iaxartes hinaus gesetzt haben, ihre endgültige sung. In den Han-Annalen wird über das Oasench Sälek, das heutige Kaschgar, gesagt (Wylie a. O. 1881, 47): ‚Die Straße zu den Großen eat-si, nach Ta-wan und K'ang-ki führt direkt h Westen'. Wenn wir nun denselben Satz dem iranischen Bericht des Maës voraussetzen d dabei in Betracht ziehen, daß das mit dem men Goat-si verbundene Wort ‚Groß' im altmischen *mas* lautet, so konnte der zusammensetzte Name, der in Wirklichkeit den Kursi, den ten Eroberern Baktriens, zukommt, von einem echischen Gelehrten leicht als *Μασσαγέται* gen werden. Dieser Fall scheint bei Marinos tathlich vorzuliegen. Denn westlich vom *ὀρμητήριον τῶν εἰς Σήραν ἐμπορευομένων*, jenem Ort, dem chinesischen Sâ-lek entspricht (s. den *Λίθινος πύργος*), stoßen wir direkt auf Massageten, während die in denselben Gegenden esetzten *Καράται* und *Τοόρνοι* nach dem obigen Satze den K'ang-ki und Ta-wan entsprechen müssen. Da Marinos, anderen Berichten folgend, noch weiter westlich den Iaxartes einzutragen hatte, so konnte er aus dessen Lage zu den Massageten leicht den Schluß ziehen, daß er es mit dem Araxes des Herodot zu tun habe. Hatte sich bei ihm einmal diese falsche Meinung festgesetzt, so wird er den Bericht des Maës bald auf die Frage hin durchgesehen haben, ob hier nicht auch die hinter den Massageten wohnenden I. wiederzufinden sind. Auf seiner Karte konnte er sie nur irgendwo östlich vom *ὀρμητήριον*, dem heutigen Kaschgar, suchen, d. h. zu allererst im Tarimbecken. Was sagen hierüber die Han-Annalen? Während sie die dort an den Rändern verteilten Oasenreiche namentlich aufführen, widmen sie der gesamten Bevölkerung nur die allgemeinen Worte (Wylie a. a. O. 1881, 21), daß sie in Städten und Dörfern wohne und bebaute Felder besäße. Auch allen späteren chinesischen Quellen ist ein zusammenfassender Name unbekannt geblieben; und wenn uns dann die Ausgrabungen in Ostturkestan zeigen, daß die Bevölkerung damals durchaus nicht einheitlich war, so ist es höchst wahrscheinlich, daß ein gemeinsamer Name überhaupt nicht existierte.

Fassen wir alles zusammen, so kann es nur Marinos gewesen sein, welcher der Bevölkerung von Ostturkestan den Namen I. gegeben hat, weil er glaubte, auf diese Weise am ehesten dem alten Ansatz des Herodot treu geblieben sein. Somit stellt sich sein Ansatz als das Ergebnis falscher Kombinationen heraus, hinsichtlich der tatsächlichen Wohnsitze der I. ist er also gänzlich wertlos.

b) Der Stand der bisherigen Forschung und ihre Mängel. Die Frage, wo in Wirklichkeit die I. gesessen haben, ist eines der merkwürdigsten Probleme in der Erforschung der alten Geographie. Denn da aus dem Altertum so verschiedenartige Nachrichten überliefert sind, stand man vor der schwierigen Frage, welche Nachricht als die zuverlässigste zu bezeichnen sei. Aber anstatt zunächst die Angaben von Aristeas an bis Ptolemaios und der Peutingerschen Tafel der Reihe nach quellenmäßig zu prüfen und sie miteinander zu vergleichen, beging man im allgemeinen den Fehler, daß man ohne weiteres lediglich einen Autor zugrunde legte und seinen Angaben die der andern anzupassen suchte oder sie ganz außer acht ließ.

Ältere Forscher, wie F. H. Müller Der ugrische Volksstamm I 181. Eichwald Alte Geogr. des Kasp. Meeres 264. v. Humboldt Zentralasien I 250. 683 verließen sich allein auf Herodot und wiesen den I. einen größeren Raum in der westsibirischen Ebene oder in der Kirgisensteppe an. Bald aber führte die Überschätzung des Ptolemaios dazu, daß man das Volk von Westsibirien nach Hochasien verpflanzte. Müllenhoff Deutsche Altertkde. III 10ff. glaubte hierfür in den oben erwähnten Erzählungen des Ktesias eine Stütze zu finden, wonach die goldhütenden Inder in der Nähe der I. wohnten; eine ähnliche Auffassung vertrat v. Richthofen China I 452. 458. 467. 487, der das I.-Land auf den südwestlichen Teil Ostturkestans, des Tarimbeckens, beschränkte. Tomaschek hingegen läßt die I. den gesamten Raum von Ostturkestan einnehmen

(Kritik der ältesten Nachr. über den skyth. Norden I, S.-Ber. Akad. Wien CXVI 736ff.), bezeichnet sie aber nach Herodots Schilderungen als ein tibotisches Volk, welches seinerzeit das Tarimbecken beherrscht hätte. Aber ganz abgesehen davon, daß diese schon an sich recht haltlose Vermutung nicht im geringsten auf die Zeit zutrifft, welcher der von Ptolemaios benutzte Bericht angehört, leidet die ganze Untersuchung an dem Fehler, daß die herodotischen Angaben nicht aus sich selbst heraus, sondern stets zu Gunsten des Ptolemaios erklärt werden (vgl. auch die Kritik von Westberg Beitr. z. alten Gesch. IV 186, ferner Beckers Rhipäen, Geogr. Ztschr. 1914, 554); ungeachtet dessen sind Tomascheks Ergebnisse in die meisten Bücher und Atlanten übergegangen. Kiessling erkannte richtig, daß es nicht angängig sei, Nachrichten Herodots und die des Ptolemaios auf dieselbe Gegend zu übertragen, zumal man nach Plinius und Mela noch andere Gegenden, an der Maiotis westlich vom Tanais oder in den Colchischen Bergen am Kaukasus, in Betracht ziehen müßte. Um einem jeden dieser Autoren gerecht zu werden, nimmt er an, daß die I. auf verschiedenen Wanderungen die verschiedenen Plätze aufgesucht haben (s. Bd. I A S. 899); so sollten sie im 6. und 5. Jhdt. im Westen (soll wohl heißen im Osten) des waldreichen Ural gesessen haben, dann aber im 4. Jhdt. ins Tarimbecken vorgestoßen sein, wo sie die Hunnen unterjochten; nach deren Erhebung im 2. Jhdt. seien sie im alanischen Territorium der Kirgisensteppe wieder aufgetreten, ein Teil sei mit den ersten Alanenschwärmen in Neurußland eingebrochen, ein anderer in den Kaukasus. Aber auch mit solchen Erklärungsversuchen ist nichts gewonnen, weil Kiessling nicht weiß, was für Quellen den verschiedenen Angaben zugrunde liegen. Oben konnte dargelegt werden, daß der Ansatz der I. an die Maiotis nicht etwa jüngeren Datums ist, sondern schon von den ionischen Geographen herrührt. Wie sich dann weiter ergab, beruht ihre Versetzung an den Kaukasus oder in den fernen Osten nach Serike in letzter Linie auf dem mißverstandenen Satz des Herodot, daß die Massageten jenseits des Araxes den I. gerade gegenüber wohnten. Damit werden Hypothesen, wie sie besonders Tomaschek und Kiessling aufgestellt haben, ohne weiteres hinfällig.

Was die bisherige Forschung noch nicht erkannt hat, dürfte nach den obigen Darlegungen die Tatsache sein, daß über die I. nur Aristeas und Herodot wirklich authentische Berichte geliefert haben. Auf sie allein müssen wir uns beschränken, wenn wir die tatsächlichen Wohnsitze dieses rätselhaften Volkes festlegen wollen.

Da Aristeas einen Weg annimmt, der von den Skythen in nördlicher Richtung zu den I. führt, dann in derselben Richtung weiter zu den Arimaspen und über die Ripäen schließlich zu den Hyperboreern am Nordmeer, so könnte man meinen, es handle sich um die uralte Bernsteinstraße, welche die Pontusländer mit der Ostsee verbindet. Aber schon der Umstand, daß auf diesem Wege kein einziges Gebirge überschritten wird, muß uns veranlassen, der Angabe des Aristeas eine andere Wendung zu geben. Unwillkürlich gewinnt man den Eindruck, daß er die auf seiner abenteuerlichen Reise gewonnenen Kenntnisse der alten Vorstellung von der Existenz eines mächtigen Nordgebirges und der Hyperboreer untergeordnet hat, indem er dem ganzen Weg eine nördliche Richtung gab. Bedenken wir weiter, daß zu seiner Zeit die Skythen nicht nur bis zum Tanais, sondern noch weiter bis etwa zur Wolga gewohnt haben müssen, so werden wir ganz von selbst auf jene alte Handelsstraße hingewiesen, die wir durch Dionysios von Milet und Herodotos kennen (s. o.); denn längs der Wolga wird tatsächlich die nördliche Richtung eingehalten, erst bei der Einmündung der Kama biegt die Straße nach Nordosten und Osten um. In der Zeit, wo Aristeas reiste, sind bis hierher hinauf skythische Stämme und die ihnen verwandten Gelonen die ansässige Bevölkerung gewesen (s. den Art. Geloni). Wir müssen also weiter gehen, wenn wir auf die I. des Aristeas stoßen wollen. Dionysios von Milet kennt an dieser Handelsstraße die I. nicht; sein Gesichtskreis reicht nur bis zum Uralgebirge, das er als einen Teil der Ripäen ansieht und daher in die Richtung von Westen nach Osten bringt. Herodot dagegen ist genauer unterrichtet. Er leugnet, daß hier die Ripäen sind, und spricht nur von dem hohen, unzugänglichen Gebirge. Zugleich hat er von zuverlässiger Seite erfahren, daß östlich von den Argippaioi, die am Fuße dieses Gebirges wohnen, das Land der I. ist. Damit gelangen wir in das östliche Vorland des Ural, in das westsibirische Steppengebiet, wohin nach unseren Voraussetzungen auch die Angabe des Aristeas bezogen werden darf, obgleich sie fast 200 Jahre älter ist. Westbergs Annahme (a. a. O. 191), die I. des Aristeas seien die Sauromaten des Herodot, halte ich für verfehlt, weil er sie entgegen der Richtungsangabe bei Aristeas an der Ostgrenze der Skythen voraussetzt. Auch Herodots I. möchte man bisher am liebsten in diese Steppengegenden oder wenigstens an den südlichen Ural setzen; man ging davon aus, daß sie nach Herodot zugleich Nachbarn der im Aralseegebiet hausenden Massageten sein müßten. Das ist aber ein Fehlschluß; denn wir haben gesehen, daß diese Angabe Herodots nur eine Ansicht desselben ist und daher für uns nicht verbindlich sein darf.

Um das Land der I. noch genauer zu bestimmen, haben wir uns einzig und allein an die Handelsstraße zu halten, die bei den Argippaioi den Ural überschritt. Wo der Übergang stattgefunden hat, läßt sich nach den herodotischen Angaben nicht mit Sicherheit entscheiden; entweder im mittleren Ural bei Jekaterinburg oder bereits im waldreichen Ural bei Slatoust (vgl. Westberg a. a. O. 185. Beckers a. a. O. 541). Auf jeden Fall aber fällt das I.-Land in das Flußgebiet des Iset und des unteren Tobol. Schon F. H. Müller hat es ausgesprochen, daß sich in jenem Flußnamen der alte Volksname erhalten hat (Der Ugrische Volksstamm I 280), eine heute fast vergessene Ansicht, der ich nur beipflichten kann, zumal hier noch im 17. Jhdt. ein Ländername Issetien existierte (s. o.). Vielleicht ist auf den Iset das offenbar von Aristeas herrührende Zitat des Zenothemis zu beziehen

Tzetz. chil. VII 685): *Ἰσσηδῶν Σκυθῆς, νάμασι τὰρ ποταμοῦ.*

Nehmen wir die I. des Aristeas erst an der Ostseite des mittleren Ural an, so werden auch seine weiteren Nachrichten durchaus verständlich. Ich stimme den Autoren bei, welche die Arimaspen an der alten Handelsstraße vermuten, die vom Tobol ostwärts nach Omsk und von da den Irtysch aufwärts bis zum Altai-Gebirge führt; die Erzählung von den goldhütenden Greifen und den Ripäen paßt also immer noch am besten auf den goldreichen Altai.

Wielange die I. nach Herodots Zeiten ihre alten Sitze beibehalten haben, läßt sich nicht sagen. Daß der Hinweis des Generals Demodamas für unsere Forschung bedeutungslos ist, haben wir bereits oben behaupten müssen. Aber sollten unter den zahlreichen Völkernamen, die Ptolemaios nördlich vom Kaspischen Meere anführt, nicht die I. wiederzufinden sein? Wir wissen, daß über diese Gegenden eine neue Quelle vorlag, nämlich der Bericht über eine Handelsstraße, die von der Wolga über Orenburg, dann über das Mugodschargebirge zum Aralsee führte (s. die Art. Ra, *Ρυμνικὰ ὄρη, Σαμῖται*). Da der östliche Teil der *Ρυμνικὰ ὄρη* dem waldreichen Ural, das *Νότιον ὄρος* dem Mugodschargebirge entspricht, sind wir berechtigt, die östlich und nördlich von beiden Gebirgen angesetzten Völkernamen in Westsibirien zu suchen; es sind dies die *Τεβαίκαι* und *Ταβηνοί*, südlich von ihnen die *Ἴδσται* und endlich die *Μαχαιτηγοί*. Die drei ersten Namen bilden einen wichtigen Beitrag zur I.-Frage. Die *Τυβιάκαι* erinnern zu deutlich an den Namen der alten westsibirischen Stadt Tobolsk, die *Ταβηνοί* an die Tabar, Sabar, *Σάβειροι*, die vor ihrem Einbruch ins Wolgagebiet (558 n. Chr.) nördlich von unserem I.-Lande gewohnt haben müssen; denn Patkanoff gibt als ihre ehemalige Grenze im Westen das Uralgebirge, im Süden die Tura an, die nördlich vom Iset in den Tobol fließt. Über das Volk der Sabiren, Keleti Szemle I 267). Dann müßten ja die *Ἴδσται* die I. sein; und die abweichende Namensform ließe sich als Verschreibung für *Ἴσσται* erklären, was genau der Bildung *Ἰσσηδοί* entsprechen würde. Allerdings habe ich in Art. *Ἴδσται* als Wohnsitz derselben das Mugodschargebirge angenommen und zwar allein mit Rücksicht auf den gleichnamigen Fluß *Ἴδστος*, der nach Ptolemaios ins Kaspische Meer fließt und daher als die Emba gelten könnte. Aber wäre es nicht denkbar, daß Ptolemaios den Iastos nur deshalb weit weg von den Iastai ans Kaspische Meer gerückt hat, weil er ihn nicht anderswo unterzubringen wußte? Würden wir ihn ins Land der Iastai zurücksetzen, so hätten wir keine Veranlassung mehr, ans Mugodschar-Gebirge zu denken, sondern an die nördlich sich anschließenden Steppengebiete, wo wir vorhin die I. festgestellt haben. Der von den Iastoi abgeleitete Flußname ließe sich dann zwanglos als der heutige Iset erklären, auf den wir schon das erwähnte Zitat des Zenothemis bezogen haben. Mehr als eine Hypothese darf freilich dieser Erklärungsversuch nicht gelten, da es uns bisher noch gänzlich an weiteren Quellen fehlt, durch die wir unsere Annahme stützen könnten. Wenn aber die *Ἴδσται* des Ptolemaios wirklich die I. sind, so wäre dies das letzte Zeugnis, das wir über sie besitzen. Vielleicht werden sie dann in den Kämpfen mit den vom Aralseegebiet her vorbrechenden Hunnen ihren Untergang gefunden haben.

III. Die Frage der Rassezugehörigkeit. Im Altertum ist, wie es scheint, vor allem Westsibirien das Land gewesen, wo drei Völkerrassen, indogermanische, finnisch-ugrische und türkischmongolische Völker, in stetem Wechsel miteinander in Berührung gestanden haben. Daher ist es schwierig, die I. als Anwohner des mittleren Ural einem bestimmten Völkerzweige zuzusprechen. Dazu kommt, daß von ihnen nur zwei Merkwürdigkeiten erzählt werden: ihr lang herabwallendes Haar (Tzetz. chil. VII 687) und ihre rohe Sitte, die Leichen der verstorbenen Eltern zu zerstückeln und sie mit Schaffleisch vermischt als Opfermahl zu verzehren, während die Schädel kunstgerecht poliert, in Gold gefaßt und als Pokale benutzt werden (vgl. Herodot. IV 26. Mel. II 9. Solin. 15. Zenob. Paroem. V 25). Dieser Brauch der Nekyophagie, der bei den I. als höchster Beweis der Pietät gilt, wird sonst nur von indogermanischen Völkern berichtet, wie den Massageten (Herodot. I 216. Strab. XI 513), den Derbikern (Strab. XI 520) und gewissen Skythenstämmen (Plat. Euthyd. 299. Strab. VII 298. Sext. Empir. Pyrrh. Hypotyp. III 207); vielleicht dürfen wir hieraus schließen, daß auch die I. Indogermanen waren. [Herrmann.]

Issedon (*Issedones*) s. Issedoi und Serike.

Issicus sinus (*ὁ Ἰσσικὸς κόλπος* Strab. II 121. 125. XIV 676 u. ö. Mela I 13, 2. Plin. VI 2, 2, bei Herodot. IV 38 *ὁ Μαριανδύνων κόλπος* [nach der Stadt Mariandus]), heute der Golf von Iskanderûn, so benannt nach der von Alexander (arab.-türk. *Iskander*) nach der Schlacht bei Issus 333 gegründeten Stadt Alexandria, im 4. Jhdt. n. Chr. ‚die kleine Alexandria', *Ἀλεξανδρεῖον*, jetzt Alexandrette genannt. Der Hafen, den äußersten östlichsten Winkel des Mittelländischen Meeres bildend, zwischen Kilikien und Syrien gelegen, ist, von drei Seiten durch Gebirge geschützt, ‚der beste und geräumigste an der syrischen Küste' (Bädeker-Benzinger Palästina und Syrien[7] 1910, 336). [Beer.]

Issoi, nach Plin. n. h. VI 22 (vgl. auch Geogr. Rav. II 8) ein sarmatisches Volk, das den Tanais überschritten hatte. [Herrmann.]

Issoria (*Ἰσσωρία*), Epiklesis der Artemis in Lakonien. Steph. Byz. s. *Ἰσσώριον* leitet den Namen vom Berge Issorion bei Sparta ab. Dies ist möglich, wenn die Form auf *-ία* die richtige ist; sie herrscht in der Überlieferung, Steph. Byz. Hesych s. v. Polyaen. II 14 (überliefert *Ἐσσρίας*, corr. Meursius). Paus. III 25, 4. Dagegen Paus. III 14, 2 steht *Ἰσσώρας*, welche Form von Nilsson Gr. Feste 213, 5 vorgezogen wird, so daß der Hügel von der Göttin seinen Namen habe. Solche Fragen können nur durch Inschriften abgemacht werden. Die Göttin wurde verehrt 1. auf dem Issorion bei Pitane, Paus. III 14, 2, Plut. Ages. 32. Polyaen. II 14, vgl. Kallim. hymn. III 172; 2. als Hauptgottheit in Teuthrone, Paus. III 25, 4. Die unannehmbare Identifikation mit Limnaia, Paus. III 14 ist vielleicht nur scheinbar, Wide Lak. Kulte 109, denn hier tritt

eine andere Quelle ein, nach Wentzel *Ἐπικλήσεις* VI 16 ein mythologisches Handbuch. Wide unterscheidet treffend die Sumpf- und die Berggöttin; Robert Paus. 156 sucht vergebens diesen Unterschied fortzudeuten. Jedenfalls ist die I. von der Limnaia und Britomartis scharf zu scheiden, Nilsson a. O. 214, 1. [Adler.]

Paus. III 14 sagt: *ἐπανελθοῦσι δὲ ὀπίσω πρὸς τὴν λέοχην ἐστὶν Ἀρτέμιδος Ἰσσωρ(ί)ας ἱερόν· ἐπονομάζουσι δὲ αὐτὴν καὶ Λιμναίαν οὖσαν οὐκ Ἄρτεμιν Βριτόμαρτιν δὲ τὴν Κρητῶν.* Dieses *αὐτὴν* geht doch wohl auf die Göttin an sich, nicht auf Artemis Issoria, wie auch der Britomartis ohne weiteres Artemis gegenübersteht. Pausanias fängt hier seine Betrachtungen über Artemis in Lakonien an und erwähnt ihre verschiedenen Kultformen, wobei natürlich die reine und allgemeine Gottheit, nicht eine besondere Kultgestalt seine Grundlage ist. Außerdem hätte nach der oben angeführten Auffassung Artemis I. auch noch Limnaia zum Beinamen gehabt, eine wenig wahrscheinliche doppelte Eponomasie.

Wide a. O. sieht in *Issor(i)a* eine selbständige, später mit Artemis identifizierte Göttin. Daran mag die Form *Ἰσσώρα* erinnern. [Gunning.]

Issorion (*Ἰσσώριον*; bei Hesych. *Ἰσσωρία*; Bewohner *Ἰσσώριος* Steph.), Hügel an der Stadtgrenze Spartas nahe am Stadtteil Pitane. Auf ihm lag ein Heiligtum der Artemis Issoria, Paus. III 14, 2. Diesen festen Punkt besetzten während der Belagerung durch Epaminondas unzufriedene Spartaner, Plut. Ages. 32. Polyaen II 1, 14. Das I. muß danach einer der beiden Mundunahügel nördlich von der Akropolis von Sparta am Musgabach sein; Geländeaufnahme Ann. of the Brit. School at Athens XIII Taf. I. Curtius Pelop. II 234. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 127. Crosby Americ. Journ. of Archaeol. VIII 1893, 356ff. [Fimmen.]

Issos (*Ἰσσός*, Strab. II 125. XIV 676. Ptol. V 7, 4. Plin. n. h. V 91. VI 214. Cic. ad Att. II 10. V 20. bei Xen. anab. I 2, 24 und 4, 1 *Ἰσσοί*. Anonym. Stad. mar. magn. 155), eine Stadt Kilikiens am innersten Winkel des nach ihr benannten Meerbusens, Diod. XIV 21, 1, in den Zeiten der Perser und selbst Alexanders d. Gr. noch groß und blühend (Xenoph. a. a. O. und Diod. XVII 32, 4), später aber sehr gesunken, und daher schon zu Strabons Zeiten nur noch ein Städtchen, Mela I 70. Dazu stimmt, daß die Münzen, die ca. 400 v. Chr. beginnen, nach 333 aufzuhören scheinen. Head HN² 722. Cat. Brit. Mus. Greek Coins, Cilicia 55. 90. Invent. Waddingt. nr. 4333—4335. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 450. Trotz aller Versuche ist es bis jetzt nicht gelungen, die Stelle von I. einwandfrei zu bestimmen, Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLIV 1896, 23. Janke Auf Alex. d. Gr. Pfaden 49. Berühmt durch den Sieg Alexanders 333 v. Chr. Danach Nikopolis genannt, Steph. Byz. Schol. Dionys. Perieg. 118. Die Frage wo die Schlacht geschlagen worden ist, hängt davon ab, welcher Fluß als Pinaros (s. d.) anzusehen ist. [Ruge.]

Istaevones (Hss. auch *Istaeones*, *Istriaones*, *Istriones* u. a.) nach Plin. n. h. IV 100 und Tac. Germ. 2 Gesamtname einer nach dem Rhein zu wohnenden westgermanischen Völkergruppe, zu der nach Plin. die Sicambri (Hss. *Cimbri*) [man darf hinzufügen: die aus den Sugambern hervorgegangenen Marsen und Chattuarier, ferner die Usipier, Tenkterer, Tubanten, Brukterer, Chamaven, Ubier (?)] gehörten, d. h. der Hauptvölker der späteren Franken. Nach Ansicht der meisten Germanisten ist die sprachlich richtige Form *Istwiaiwen* lat. *Istvaeones*. Vgl. den Art. Ingaevones und die dort angeführte Literatur. [Ludw. Schmidt.]

Istanioi (*Ἰστάνιοι οἱ* IG XII 1 nr. 8. 167—169. 730), Demoten der Stadt Kamiros auf der Sporadeninsel Rhodos. Der Name erinnert an *Ἰστώνη*, könnte aber nach A. Fick Vorgriech. Ortsnam. 46 auch griechisch sein. [Bürchner.]

Ister s. Danubius und Istros.

Isthmia, das dritte der vier großen, gemeingriechischen Festspiele (*ἀγών, πανήγυρις*), deren amtliche Reihenfolge *Ὀλύμπια, Πύθια, Ἴσθμια, Νέμεα* war (IGA 380. IG I 8. 419. 420. II 1304. III 758a. XII 73b. Pind. ed. Schröder Vorr. 54).

1) Die I. wurden auf der Landenge von Korinth bei Schoinus gefeiert (Strab. VIII 369. 380). Ihre Stiftung ist sagenumwoben. Helios und Poseidon sollen die Spiele gegründet haben, nachdem sie die Landenge friedlich miteinander geteilt hatten (Dion v. Prusa XXXVII 12. 13. Paus. II 1, 6); oder sie wurden von Poseidon allein oder von Sisyphos oder dessen Sohn Glaukos eingesetzt zu Ehren des im Meere ertrunkenen Athamassohnes Melikertes-Palaimon (Schol. Pind. Isthm. Vorreden. Musaios in Schol. Apoll. Rhod. III 1240. Anth. Pal. IX 357. Auson. eclog. 15, 5. Clemens Alex. strom. I 137, 1 Stähl. Hygin. fab. 273; vgl. Paus. VI 20, 19); oder endlich hat Theseus, ein Sohn des Poseidon, die Kampfspiele auf dem Isthmos gestiftet (Schol. Pind. a. O. Plut. Theseus 25) und zwar nach der parischen Marmorchronik (IG XII 444, ep. 20) im J. 1258 v. Chr. Diese Zeitangabe ist wertlos; die Sagen weisen darauf hin, daß die Festfeier auf dem Isthmos unter dem Schutze Poseidons stand, was wir auch sonst wissen (Apoll. Rhod. III 1240. Schol. Pind. Ol. XIII 57. Auson. eclog. 14, 4), ferner daß sie ursprünglich eine Leichenfeier war (vgl. Schol. Pind. Isthm. Vorrede a. Clem. Alex. protrept. 34, 1 Stähl.), und endlich, daß der ionische Stamm hervorragenden Anteil daran nahm, was bei der Lage Korinths nicht auffallen wird. Ein greifbareres Ergebnis bietet die Nachricht bei Solin. VII 14 *hoc spectaculum per Cypselum tyrannum intermissum Corinthii olympiade quadragesima nona solemnitati pristinae reddiderunt.* Dasselbe Datum ist bei Eusebios ebenfalls bezeugt. Dessen Chronik (II 94. 95 Schöne) berichtet, die I. und Pythien seien Ol. 49, 4 oder 50, 1 (ersteres nach der armenischen Übersetzung, letzteres nach Hieronymos) gestiftet, oder, wie es dort heißt, zum erstenmale nach Melikertes gefeiert worden. Nun hat Beloch Griech. Gesch. ² I 2, 274f. wahrscheinlich gemacht, daß die Kypselidenherrschaft entgegen den Ansätzen der Chronikenschreiber etwa in die Zeit von 610—540 zu setzen sei. Zu deren Beginn mag auf dem Isthmos ein mehr örtliches Sportfest seit langem bestanden haben; soviel dürfen wir schließlich den Sagen entnehmen. Daß es

nter Kypselos zeitweise unterbrochen wurde, alte ich für wohl möglich. Etwa auf dem Höhepunkte der Kypselidenherrschaft, 581 oder 580, wurde die I.-Feier aber wieder eingeführt der umgestaltet, und von da an tritt sie uns ls gemeingriechisches Fest entgegen. Damit timmt ein angeblich Solonisches Gesetz, das für thenische I.-Sieger 100 Drachmen als Ehrenpreis ussetzt (Plut. Solon 23. Diog. Laert. I 55), und ie Tatsache, daß die Insel Keos schon zu Bakchylides Zeit 70 Sieger gestellt hatte (II 9) und ie einzige Familie der Oligathiden zu Korinth m Jahre 464 bereits 30 isthmische Kränze beaß (Pind. Ol. XIII 98—100 mit Schol.). Infolgessen dürfen wir es für wahrscheinlich halten, aß bereits von 580 an die I. *διὰ τριετηρίδος*, d. h. edes andere Jahr gefeiert wurden; zu Pindars Zeit ind sie sicher ein trieterisches Fest (Pind. Nem. T 45 mit Schol. Schol. Pind. Isthm. I Überschrift), und als solches bleiben sie bestehen. Spätere egenteilige Behauptungen wie Plin. IV 18. Solin. II 14 beruhen auf Verwechselung mit den Olymäen. Sie fallen jeweilen in den Frühling der eraden Jahre vor Chr. und ungeraden nach Chr., während im Spätsommer oder Herbst desselben ahres abwechselnd Pythien oder Olympien abehalten werden, und zwar Olympien in den urch 4 teilbaren Jahren vor Christus (vgl. Wiamowitz Ber. Akad. Berl. 1909, 811). Wir ennen z. B. I. aus den Jahren 412 (Thuk. VIII 30 aus der Mitte des 6. Jhdts. v. Chr. Wir können 0, 1), 390 (Xen. hell. IV 5, 1. Plut. Ages. 1), 332 (Curtius IV 5, 11), 228 (Polyb. II 2, 8), 196 (Polyb. XVIII 46, 1f. Liv. XXXIII 2, 1f. Plut. Flamin. 10. 12), 67 n. Chr. (Suet. ero 24, 2. Plut. Flamin. 12. Bull. hell. XII 18). Über die Jahreszeit der I.-Feier hat Unger hilol. XXXVII 1f. eine ausführliche und gründche Untersuchung angestellt. Auf Grund von huk. VIII 7—10. Xen. hell. IV 5, 2. Liv. XXXIII 2f. u. a. kommt er zu dem Ergebnisse, der I.-Tag ei wahrscheinlich der 8. Tag des attischen Monats Munichion, also etwa ein Tag der letzten Aprilwoche gewesen. Unbestreitbar geht aus seinen usführungen hervor, daß als I.-Monate nur April, Mai und Juni in Betracht kommen können. Bege kurz auch bei Beloch a. O. 146. 147. Die eier selber mit ihrem umfassenden Festplane ird aber wohl mehr als einen Tag gedauert haben.

Der Festort befand sich, wie schon eingangs emerkt, auf der Landenge von Korinth, etwa 50 ne Viertelstunde vom Dorfe Kalamaki entfernt, ahe am Ufer des heutigen Kanales. Dort haben ie Franzosen in den achtziger Jahren nicht sehr ef gehende Ausgrabungen veranstaltet, worüber Monceaux Gazette archéol. IX 273f. 354f. mit latte 38. X 205f. 402f. berichtet. Der Festplatz ildet ein von Nord nach Süd sich ausdehnendes, nregelmäßiges Fünfeck, das einem Halbmonde icht unähnlich sieht. Er ist von einer 2,2 m cken, mit 19 Türmen verstärkten Doppelmauer 60 ngefaßt, die zwar samt den Toren etwa aus der eit des Augustus stammt, aber an Stelle einer lteren, wohl von Mummius 146 zerstörten Anlage etreten ist. Im Norden und Osten bildete die mfassungsmauer einen Teil der Isthmosbefestiung. Auf der Südseite, nahe beim Stadion, ist n Tor vorhanden, das 3,7 m Dicke aufweist, so bedeutend mehr als die Mauer und die Eingänge im Westen und Osten. Dieses Tor ist wahrscheinlich ein Überrest der griechischen Anlage und bildete vielleicht gar das Haupttor des alten Festplatzes, welches wohl Korinth zu lag, während die festungsartige Mauer im Nordosten aus militärischen Gründen wohl keinen Durchlaß gewährte. Ein weiteres Tor liegt im Westen gegen das Theater hin. Die Römer versetzten das Triumphtor nach Nordosten, dem alten Schoinus und dem Meere zu. Feindliche Einfälle von Norden her waren eben jetzt nicht mehr zu befürchten. Es besteht aus einem gewölbten Haupteingang, der, wie Wagengeleise im Straßenpflaster dartun, zur Durchfahrt von Wagen benutzt wurde; rechts und links davon liegen zwei Seiteneingänge für Fußgänger. Wahrscheinlich haben wir hier die IG IV 203, 10 erwähnte *ἱερὰ εἴσοδος* vor uns, durch welche auch Pausanias den Festplatz betrat. Wie er berichtet (II 1, 7), stehen vom Eingange an am Wege zum Poseidontempel Statuen von I.-Siegern und reihenweise gepflanzte, meist schlank emporgewachsene Fichten. Der Poseidontempel lag rechts von diesem Wege und war von mäßiger Größe. Grundmäuern wurden nicht freigelegt; dagegen fand man Baustücke aus einheimischem Travertin, z. B. sehr alte Säulenstücke mit nur 16 Einkerbungen, und auf Grund von diesen kommt Monceaux IX 359 zum Schlusse, es handle sich um einen dorischen Tempel etwa noch weiter gehen und sagen: der Tempel war ein kleiner dorischer Prostylos oder Amphiprostylos mit 4 Frontsäulen und Tritonen als Firstakroterien; so zeigt er sich uns auf Münzen (Hitzig-Blümner Paus. I 2, Münztafel 2, 1. Imhoof-Gardner Nnmism. comment. on Paus. D 49. 50. Paus. II 1, 7). Das zweite Heiligtum des Festplatzes, der Palaimontempel, lag links vom genannten Wege. Auch er wurde nicht aufgedeckt. Nach Münzen war er ein Rundtempel mit drei ionischen Säulen zu jeder Seite des Einganges und Delphinen als Schmuck der Dachkuppel (Hitzig-Blümner Münztaf. 2. 4 und Blümner zu Paus. II 2, 1. Imhoof-Gardner B 11. 12. 13). Monceaux IX 362 glaubt Reste der Säulen mit 24 Kerbungen gefunden zu haben. Endlich erwähnt Paus. II 2, 1 in der Einfassung einen Altar der Kyklopen. Südlich vom Festplatz lag das Stadion (Monceaux X 207f. Paus. II 1, 6). Einen Hippodrom dürfen wir auf dem Isthmos voraussetzen auf Grund von Paus. VI 20, 19, ferner auf Grund der Kampfliste, die auch Wagen- und Pferderennen anführt. Das Theater westlich von dem Eingange haben wir bereits genannt. Die Reste davon stammen aus römischer Zeit; doch nimmt Monceaux X 208 unmittelbar dabei den Platz des älteren, griechischen Theaters an. Die schon angeführte Inschrift IG IV 203 aus der Zeit Hadrians kennt *οἶκοι ἐγκριτήριοι* (Z. 12), wo die Athleten vor der Zulassung zu den Spielen untersucht und geprüft wurden, ferner Herbergen (*καταλύσεις* Z. 4) für die fremden Athleten. Während der I. herrschte Gottesfriede (Thuk. VIII 9. Paus. V 2, 1). Die Korinther leiteten die Spiele und stellten die Festordner (*ἀγωνοθέται, ἀθλοθέται*, Paus. II 2, 2. Dion v. Prusa IX 10), welche bekränzt waren (Dion a. O.). 390 v. Chr. rissen freilich die Argiver

die Festleitung an sich, und erst der antalkidische Friede 386 gab sie den Korinthern zurück (Xen. hell. IV 5, 1f.). Von 146—46 v. Chr. lag die Agonothesie bei den Sikyoniern; Paus. II 2, 2, der dies berichtet, bemerkt dazu ausdrücklich, die I. seien nicht einmal nach der Zerstörung Korinths unterbrochen worden. Allerdings irre sich Pausanias mit dieser Nachricht, so meint Monceaux IX 284; denn Strabon spreche von dem Wettkampf am Isthmos als von einer vergangenen Sache (VIII 378 *ὁ ἀγὼν . . . ὄχλους ἐπήγετο*). Aber gesetzt auch, man habe die Spiele eingestellt; damals, als Strabon schrieb, wurden sie doch wohl gefeiert; Korinth wurde ja 46 v. Chr. wieder aufgebaut, und da war Strabon noch kaum 20 Jahre alt. Zudem halten wir jetzt aus gutem Grunde Pausanias für zuverlässiger, als vor 20 oder 30 Jahren. Der zerstörte Festplatz konnte die Griechen gewiß nicht hindern, das Fest selbst zu feiern. Über die Zahl und die Tätigkeit der Kampfrichter wissen wir nichts; dagegen erfahren wir, daß die gleiche Person für dieses Amt wiederholt wählbar war (Plut. quaest. conviv. VIII 4, 1). Die auswärtigen Gemeinden wurden durch besondere Boten zu den I. eingeladen. Zufällig wissen wir dies aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. von Magnesia und von Syrakus (Kern Inschr. von Magnesia 42, 14. 72, 38); die eingeladenen Städte pflegten Festgesandtschaften abzuordnen, unter denen die athenische den Ehrenvorsitz, *προεδρία*, einnahm (Andok. I 132. Plut. Thes. 25; vgl. Thuk. VIII 10). Die Eläer freilich mit Ausnahme der Lepreaten waren seit alters her von dem Feste ausgeschlossen (Paus. V 2, 2f. VI 3, 9. 16, 2. Plut. de Pyth. orac. 13); dafür ließ man neben den Griechen seit 228 auch Römer zu (Polyb. II 12, 8).

Die Feier wurde wahrscheinlich durch ein dem Poseidon (und vielleicht dem Melikertes, vgl. Musaios in Schol. Apoll. Rhod. III 1240) dargebrachtes Opfer eröffnet. So schließe ich aus Xen. hell. IV 5, 2 *οἱ φυγάδες τῶν Κορινθίων ἐποίησαν τῷ Ποσειδῶνι τὴν θυσίαν καὶ τὸν ἀγῶνα*, also erst das Opfer, dann die Spiele; vgl. Philostrat. imag. II 16. Die Spiele selbst eröffnete ein Herold durch ein Trompetenzeichen und mit einer bestimmten Formel (Liv. XXXIII 32, 4. Polyb. II 12, 8. Val. Max. IV 8, 5. Plut. Flamin. 10). Kampfgesetze, Reihenfolge der Kämpfe u. s. f. sind größtenteils unbekannt. Wir wissen nur, daß derselbe Athlet am gleichen Tag in mehreren Kampfarten auftreten durfte (Paus. VII 15, 3. Alkaios in Anth. Pal. IX 588. Förster Die Sieger in den olympischen Spielen 472), ferner daß Kallistratos aus Sikyon *ἀγενείους καὶ ἄνδρας*, also in zwei Kämpfergruppen *πυγμὴν τῇ αὐτῇ Ἰσθμιάδι* siegte (IG IV 428 = Michel Recueil d'inscriptions 887). Daß die Großzahl der Wettkämpfe im Stadion, Hippodrom und Theater aufgeführt wurde, ist klar. Im folgenden eine Kampfliste, soweit sie sich aus den Quellen ergibt; die Belege sind begreiflicherweise nicht vollständig.

I. Gymnische:

1. *στάδιον*
   - *παῖδας* Dittenberger Syll.² 679. Kern 181. Anth. Pal. VI 259.
   - *ἀγενείους* Kern 181.
   - *ἄνδρας* Dion von Prusa IX 15, vgl. XXXVII 14.
2. *δίαυλος* Dion von Prusa XXXVII 14.
3. *δρόμος ἵππιος* Bakchyl. IX 25. Dittenberger 676 (Ende der röm. Republik; in der Kaiserzeit verschwindet er nach Paus. VI 16, 4).
4. *δόλιχος ἄνδρας* IG V 142. Förster 813. 814 = o. Bd. IV S. 2052, 51. Paus. VI 4, 11. 7, 10.
5. *δρόμος ἐπόπλιος* Förster 712. 713 (2. Jhdt. n. Chr.). Dion von Prusa XXXVII 14.
6. *δίσκος* als Einzelkampf Dion von Prusa XXXVII 14 aus der Sagenzeit.
7. *πάλη ἄνδρας* Förster 384 = o. Bd. III S. 2279, 51. Inschr. von Olympia 234. Paus. VI 4, 6. 15, 3.
8. *πυγμή*
   - *παῖδας* Förster 766 = o. Bd. VI S. 846, 25. Paus. VI 4, 10.
   - *ἀγενείους* IG IV 428 = Michel 887.
   - *ἄνδρας* IG IV 428 = Michel 887. Inschr. v. Pergamon 535, dazu Horaz epist. I 1, 30; o. Bd. I S. 795, 23.
9. *πένταθλον ἄνδρας* Dittenberger 678 = Paton und Hicks Inscriptions of Cos 105. IG XII 73b. o. Bd. I S. 2449, 67. Simonides frg. 153 = Anth. Plan. I 3.
10. *παγκράτιον*
    - *παῖδας* IG XII 608, 13. IV 428 = Michel 887.
    - *ἀγενείους* Kern 180.
    - *ἄνδρας* Inschr. v. Olympia 231 = Förster 595. Preuner Ein delphisches Weihgeschenk 3 nr. 2. 24. Paus. VI 15, 3. VII 27, 5.

Dazu kommen

11. *κῆρυξ* Förster 741, vielleicht IG XII 608, 16 *Δέων Λεωμέδοντος [κῆρυξ]*; dieses Wort ergänzt nach Z. 29. Philostrat. Apoll. IV 24.
12. *σαλπιστής* Förster 395 = o. Bd. VIII S. 980, 33. Förster 815—819 = o. Bd. V S. 735, 35.

Die Einteilung der gymnischen Kämpfe in solche der Knaben, Unbärtigen und Männer ist auch IG XII 608 bezeugt.

II. Ritterliche:

13. *ἅρμα* Pind. Isthm. I. II. Förster 211. 740. 796. Paus. VI 12, 7. Collitz-Bechtel Dial.-Inschr. III 3123 Weinkanne vom Isthmos mit Viergespann und benannten Pferden.
14. *κέλης* Förster 152. Dion v. Prusa XXXVII 14.
15. *νεῶν ἅμιλλα* Dion von Prusa XXXVII 15 aus der Sagenzeit; dazu Apollod. I 144. Diodor IV 53, 2; zweifelhaft.

III. Musische:

16. *κιθαρῳδός* erster Sieger Nikokles aus Tarent im 4. oder 3. Jhdt. v. Chr. IG II 1367. Paus. I 37, 2. Reisch De mus. graec. eert. 77. Körte Rh. Mus. LII 174f. Wahrscheinlich wurden die musischen Kämpfe erst damals eingeführt. IG IV 591. Lukian Nero 3. Philostrat. Apoll. IV 24.
17. *αὐλῳδός* IG IV 682 = Kaibel Epigr. graeca 926. Ergänzung nicht sicher.
18. *αὐλητής* Paton und Hicks 58. CIG 1720 (Delphi).
19. *χοραύλης* CIG 1719 (Delphi).
20. Vorträge Plut. quaest. conviv. VIII 4, 1. V 2 = Polemon über delphische Schatzhäuser frg. 27, FHG III 123.

21. *τραγῳδία* Lukian Nero 9 angeblich als Ausnahme.
22. Malen Plin. XXXV 58 zur Zeit des Phidias.

Als Siegespreis erhielt der I.-Sieger einen Palmzweig in die Hand (Plut. quaest. conviv. VIII 4, 1. Paus. VIII 48, 2. Schreiber Bilderatlas 25, 1 = Gardiner Greek athletik sports 222 Abb. 30 = Reinach Répert. de reliefs I 71) und ein Kränzlein aufs Haupt (Schreiber Gardiner und Reinach a. O. Bakchyl. I 155f. XII 195f.). In ältester Zeit soll es nach Plut. quaest. conviv. V 3, 1f. ein Fichtenkranz gewesen sein; dann kam der Eppichkranz auf, und diesen löste wiederum die Fichte ab. Als Beweis für seine erste Behauptung führt Plut. c. 3. Verse des Euphorion *ἐπ αἰλίσι πιτύεσσι || κάτθεσαν, ὀκκότε δὴ στεφάνων ἆθλοις φορέονται*, ferner Kallimachos frg. 103 ... *πίτυν δ' ἀποτιμήσουσιν, ἢ πρὶν ἀγωνιστὰς ἔστεφε τοὺς Ἐφύρῃ*, endlich den Akademiker Prokles *περὶ τῶν Ἰσθμίων*, der sagt *ὅτι τὸν πρῶτον ἀγῶνα ἔθεσαν περὶ στεφάνου πιτύϊνου. ὕστερον δὲ τοῦ ἀγῶνος ἱεροῦ γενομένου ἐκ τῆς Νεμεακῆς πανηγύρεως μετήνεγκαν ἐνταῦθα τὸν τοῦ σελίνου στέφανον*. Zu Pindars Zeit (Ol. XIII 33; Nem. IV 88; Isthm. II 16. VIII 64) war bereits der Eppichkranz üblich, und zwar wurde er, wie Schol. Pind. Ol. III 27 und Isthm. II 19b behauptet, aus getrocknetem Eppich gebildet im Gegensatze zum grünen Eppich der Nemeen; vgl. aber Pind. Nem. IV 88. Zum zweitenmale kam der Fichtenkranz wohl nicht sehr lange vor Plutarch auf (quaest. conviv. V 3, 2); Schol. Apoll. Rhod. III 1240 nennt für die frühere Zeit den Eppich, für die spätere die Fichte; letztere ist auch erwähnt z. B. Paton und Hicks 58. Schol. Pind. Isthm. Vorrede b. d. Lukian. Anach. 9. Dion von Prusa IX 10. Paus. VIII 48, 2.

Mit welchem Jubel etwa ein bekränzter Sieger von den Zuschauern empfangen wurde, lehrt Dion von Prusa IX 14. Die Heimatstadt ehrte den Sieger ebenfalls (vgl. Siegerverzeichnis von Keos IG XII 608), und Dichter wie Pindar und Bakchylides besangen ihren Ruhm. Wettkämpfer und Zuschauer fanden sich im Laufe der Jahrhunderte aus fast allen griechischen Landen ein. In älterer Zeit stammen dagegen begreiflicherweise viele Sieger aus Korinths Nachbarschaft, aus Keos, Theben u. s. f., wie wir früher gesehen haben. Unter den Festbummlern darf man sich für die früheren Jahrhunderte wohl auch hauptsächlich Nachbarn denken. Sogar Sokrates bemühte sich einmal auf den Isthmos, trotzdem er sonst dem Festgetriebe abhold war (Plat. Krit. 52b). Infolge der günstigen Lage Korinths nahm der Besuch der Feier auf der Landenge nach und nach stark zu. Hier und nicht in Olympia oder Athen verkündete 196 der Römer T. Flamininus die Freiheit Griechenlands. Nach Polyb. XVIII 46, 1 waren damals die angesehensten Männer fast aus der ganzen Welt zugegen. Auch Strabon (VIII 378) betont, daß die I. massenhaft Leute anzogen. Im Jahre 67 n. Chr. benutzte wiederum Nero unser Fest, um Griechenland für frei zu erklären; der betreffende Erlaß ist noch vorhanden (Holleaux Bull. hell. XII 10f.). In jenem Jahre feierte oder wiederholte man dem kaiserlichen Gaste zu Ehren die Spiele im November. In der Kaiserzeit sah man an den Isthmien Leute von Ionien und Sizilien, von Italien und Libyen, von Marseille und vom Borysthenes (Dion von Prusa IX 5). Das Festgetriebe glich einem Jahrmarkt: beim Apollontempel schrieen Sophisten einander an; Schriftsteller lasen ihre geschmacklose Ware vor; Dichter suchten ihre Zuhörer zu ergötzen; Hexenmeister, Wahrsager, Advokaten und Krämer boten ihre Dienste an (Dion von Prusa VIII 9). Allmählich artete aber die Feier aus. Nero gab das gute Beispiel, indem er seinen Sieg durch Gewalttat und Bestechung errang (Lukian 9); später klagt Philostrat über die Käuflichkeit der Athleten auch an den I. und führt gerade von diesen ein wirklich starkes Beispiel der Bestechung an (gymnast. 45 mit Jüthners Anm.). Dazu nahm die römische Kolonie Tierhetzen in den Spielplan auf, was zu griechischer Art nicht paßte (Iulian. epist. 35). Immerhin wurde, wie Iulians Brief beweist, das Fest noch in der späten Kaiserzeit gefeiert.

2) Nach dem Beispiele der Isthmien feierten einzelne Städte örtliche Sportfeste unter diesem Namen, so Syrakus (Schol. Pind. Ol. XIII 158 a. c).

3) Das Altertum besaß bereits eine Anzahl von Schriften über die Isthmien. Wir kennen dem Namen nach Euphorion *περὶ Ἰσθμίων* (frg. 8, FHG III 73 = Athen. IV 182 e. 183 f. XIV 635 f), Musaios *περὶ Ἰσθμίων* (Schol. Apoll. Rhod. III 1240) und Prokles *περὶ τῶν Ἰσθμίων* (Plut. quaest. conviv. V 3, 3). Außerdem gab es *Ἰσθμιακαὶ ἀναγραφαί* (Schol. Pind. Isthm. I 11), ausschließlich Siegerverzeichnisse, die so geführt wurden, daß man Sieger und Besiegte eintrug (Plut. Ages. 21); doch waren sie in älterer Zeit nicht lückenlos (Paus. VI 13, 8). Diese Listen müssen ziemlich früh in Vergessenheit geraten sein, vgl. PLG⁴ III 390; ihr Niederschlag in den Scholien ist nicht bedeutend. Das letzte Verzeichnis der I.-Sieger nach den Quellen rührt von Krause 209—223 her. Eine Erneuerung desselben wäre dringend nötig und steht bevor. Hier nur einige Winke dafür. Für die zeitliche Bestimmung einzelner Sieger der Frühzeit sind wichtig Christ Zur Chronologie pindarischer Siegesgesänge, Ber. Akad. Münch. 1889, 1f. Wilamowitz Erkl. pindar. Ged., Ber. Akad. Berl. 1909, 806f. Ergänzungen zu Krauses Liste bietet Förster Die Sieger in den olympischen Spielen 1891 und 1892; ich habe mir bei raschem Durchsuchen vorgemerkt nr. 152. 204. 208. 221. 278. 409. 459. 480. 556. 595. 665. 673. 679. 682. 700. 709. 711. 712. 740. 741. 801. 809. 811. 813—819. Dazu kommen Bakchyl. I. II. IX und eine Anzahl von Inschriften; mehrere sind bereits angeführt. Eines Wortes bedarf IG XII 608. Es handelt sich um das Bruchstück einer zusammenfassenden Liste der keischen Sieger aus dem 4. vorchr. Jhdt. Erhalten ist der Anfang des Verzeichnisses der Nemeensieger und der Schluß der Siegesliste eines Festes, dessen Namen verloren ist (Z. 1—16). Nach der amtlichen Reihenfolge der Spiele würden es Isthmioniken sein. In der Tat tritt der Z. 15 genannte *Ἀργεῖος Παυθείδεω παίδων* uns bei Bakchyl. I und II als I.-Sieger entgegen. Damit stehen alle 10 Namen des ersten Teiles der Inschrift als I.-Sieger fest. Vgl. Blass-Suess Bakchylides⁴ Vorrede 58. Wilamowitz Gött. gel. Anz. 1898, 126.

Literatur: J. H. Krause Die Pythien, Nemeen, Isthmien 1841, 165f. (auch angeführt unter Helenica II 2). L. Couve Isthmia bei Daremberg-Saglio III 1, 588f. Stengel Griech. Kultusaltertümer[2] 190f. Gardiner Greek athletic sports and festivals 64f. 214f. [K. Schneider.]

Isthmias (*Ἰσθμιάς*) bezeichnet den Zeitraum, der zwischen zwei aufeinander folgenden isthmischen Spielen liegt, also durchschnittlich zwei Jahre, d. h. eine Trieteris, und zwei derselben füllen eine Olympiade, d. i. eine Pentaeteris aus. Für die Chronologie hat die Zählung nach Isthmiaden eine geringe Bedeutung, wenn sich auch Beispiele dafür finden, wie Apollod. bibl. II 7, 2 p. 211: *τῆς τρίτης Ἰσθμιάδος τελουμένης*; vgl. Ginzel Handb. d. Chronol. II 359. [Bischoff.]

Ἰσθμικοὶ παῖδες auf Inschriften zu Beginn der Kaiserzeit (Dittenberger Syll.[2] 677. 678 = Paton und Hicks Inscript. of Cos 105. 104). Die Städte besonders Kleinasiens stellten bei ihren Sportfesten eine eigene Kampfgruppe unter diesem Namen auf. Die Knaben, welche in dieser Gruppe mitkämpfen wollten, hatten in Bezug auf Alter dieselben Bedingungen zu erfüllen und erhielten dieselben Preise wie die Knaben an den Isthmien in Korinth, vgl. Bull. hell. V 233. 311.

[K. Schneider.]

Isthmion, Trinkgefäß auf Kypern (Pamphilos bei Athen. XI 472 e), das vermutlich mit einem Halse versehen war; denn *ἴ.* bezeichnet auch den Hals eines Gefäßes (Suid. s. v.), und der Name des Teiles wird leicht auf das Ganze übertragen. Sonst wissen wir nichts über dessen Gestalt.

[K. Schneider.]

Isthmionikai s. Isthmia Nr. 3.

Isthmionikos, Athener, unter den Bevollmächtigten, die im April 421 den Frieden mit Sparta beschworen (Thuc. V 19, 2; vgl. Busolt Griech. Gesch. III[2] 2, 1192) und kurz nachher das Bündnis Spartas mit Athen, Mai 421 (Thuc. V 24, 1. Busolt a. a. O. III[2] 2, 1202).

[Sundwall.]

Isthmios (*Ἰσθμιος*). **1)** Epiklesis a) des Poseidon: 1. Sein Kult auf dem korinthischen Isthmus hat durch die Verknüpfung mit den isthmischen Spielen (s. d.) seine Bedeutung erlangt (unvollständige Stoffsammlung bei Odelberg Sacra Corinthia usw., Upsala 1896, 14ff.). Die Epiklesis kommt vor: Pind. Ol. XIII 4 mit Schol. Strab. VIII 4 p. 369. 22, p. 380. Anth. Pal. VI 233. Steph. Byz. s. *Ἰσθμός*, ohne beigefügten Poseidon, Philostrat. gymnast. 45, wo Poseidon kurz vorher genannt ist; vit. soph. II 1, 5. Nach Himer. or. III 10 wurde er auch Hippeios genannt (s. o. Bd. VIII S. 1719). Sein Opfer ging den Spielen voraus, Xen. hell. IV 5, 1. Den Tempel beschreibt Paus. II 1, 7ff.; er wird auf korinthischen Münzen abgebildet, Hitzigs Kommentar I 2 Taf. II 1. Reste vom Temenos, aber fast nichts vom Tempel sind gefunden, Frazer zu Paus. (add. Bd. V 544). Statuen s. Hitzig. Weihung aus dem Tempel: *Ποσειδᾶνι*, Bull. hell. VIII 232. Poseidon wurde in Gemeinschaft mit Amphitrite und Palaimon verehrt, wie in Korinth. II 3, 4. Im Temenos hatte Palaimon einen Tempel, wo Bildsäulen von ihm, Leukothea und Poseidon standen. Aristid. Isthmiakos (vgl. Ps.-Lucian. Nero 3) erwähnt Opfer für Poseidon, Palaimon und beide Göttinnen. Die Spiele galten ursprünglich dem Melikertes (die Tradition von Sinis Arg. Isthm. II Plut. Thes. 25 hat keinen Wert), Pind. frg. 5 Arg. Isthm. Plut. Thes. 25, Thrasyllos bei Clem. Strom. I 21, 137. Hygin. fab. 273. Zenob. IV 38, vgl. Schol. Apoll. Rhod. III 1240. Rohde Psyche I[2] 152. Dieser, der nicht wie Palaimon Kultgemeinschaft mit Poseidon hatte, besaß einen Altar auf dem Isthmos, Paus. II 1, 3. Mythos von einem Streit Poseidons mit Helios II 4, 6. Auf diesen Kult beziehen sich die alexandrinischen Münzen Neros mit Beischrift *Ποσσειδῶν Ἴσθμιος*, Cat. Coins Brit. Mus. Alexandria p. 17. Eine Filiale war der Altar des isthmischen Poseidon in Sekyon, Paus. II 9, 6, wohl aus der Zeit der Zerstörung Korinths, als die Sekyonier die Leitung der Spiele hatten, II 2, 2. Dagegen sind die Kulte in Halikarnassos und Kyzikos schwerlich auf den korinthischen zurückzuführen (wie Gruppe Gr. Myth. 1158, 6. 1495, 3 will).

2. Die Inschrift aus Halikarnassos, Dittenberger SIG[2] 608 (vgl. A. Wilhelm Oesterr. Jahresh. XI 64ff.) gibt eine Priesterliste des Poseidon I., der von den Kolonisten aus Troizen mit Apollon eingeführt war. In Troizen kennen wir mehrere Poseidonkulte (Preller-Robert 940), doch keinen des I. Die Epiklesis ist eher daraus abzuleiten, daß Halikarnassos auch *Ἰσθμός* genannt wurde, Steph. Byz. s. *Ἁλικαρνασσός* und den Art. *Ἰσθμός* Nr. 5 u. S. 2265. Poseidon auf späteren Münzen Cat. Coins Brit. Mus. Caria p. 103f. 109, Taf. XVIII 9. 21, Dreizack auf dem Revers Taf. XVIII 11. 12.

3. Kyzikos. Hasluck Journ. hell. Stud. XXIII 126ff. publiziert eine große marmorne Basis aus der Kaiserzeit mit Dreizacken, Delphinen und Thunfischen verziert und dem [Poseidon *Ἴ*]*σθμίῳ* geweiht. Hasluck vermutet, daß der Gott von dem Isthmus, der Kyzikos mit dem Festlande verbindet, seinen Namen habe, weil die Basis hier gefunden wurde, während Poseidon Asphaleios (o. Bd. II S. 1726) der Gott des Außenhafens sei. Poseidon kommt nur selten auf den Münzen vor, Cat. Gr. Coins Brit. Mus., Mysia p. 26, nr. 62 (5. Jhdt.) Taf. VI 8 (knieend). p. 42 nr. 182. XI, 6 aus der Kaiserzeit, stehend wie auf den korinthischen Münzen;

b) des Zeus auf Kos, Journ. hell. Stud. IX 326. Theophore Namen, auch von Kos, bei Sittig De Graec. nom. theophoris, Halle 1911, 77. [Adler.]

2) Beiname des Sinis bei Eur. Hipp. 977 (mit Schol.).

3) Sohn des Glaukos, König von Messenien, Paus. IV 3, 10 (vgl. Gruppe Gr. Myth. I 153), baut einen Tempel für Gorgasos und Nikomachos in Pharai, zeugt den Sohn Dotadas.

4) Sohn des Temenos, Paus. IV 3, 8.

[Eitrem.]

Isthmos (*ὁ*, poetisch auch *ἡ Ἰσθμός*). **1)** Die Landenge, speziell die Landenge von Korinth zwischen dem Saronischen und dem Korinthischen Meerbusen; diese wird in der Regel als I. schlechthin, selten mit dem Zusatz *Κορινθιακός* oder *τῆς Πελοποννήσου*, bezeichnet. Sie bildet die Verbindung der Peloponnesischen Halbinsel mit dem griechischen Festland als Damm (*γέφυρα πόντου* Pind. Nem. VI 67; Isthm. III 35) oder Engpaß

angusti fauces Liv. XXXII 21), der von Plinius n. h. IV 8 mit dem Nacken des menschlichen Körpers verglichen wird; vgl. Curtius Pelop. I 27, 8. Eine Personifikation des I. findet sich häufig auf Münzen der Kaiserzeit von Korinth meistens als ein auf einem Felsen sitzender bärtiger Mann mit einem Ruder in der Hand; Beispiele: Imhoof-Blumer and Gardner Numismatic Commentary on Pausanias Taf. C 37—39; andere nennt Drexler bei Roscher Myth. Lex. II 1, 553f. — Philostratos II 16 II p. 363 Kayser) beschreibt ein Gemälde ‚Paimon', auf dem der I. *ἐν εἴδει δαίμονος ἐννυτιάζων ἑαυτὸν τῇ γῇ* dargestellt war.

In weiterem Sinne bezeichnet man gelegentlich als I. von Korinth die ganze etwa 40 km lange Landbrücke von Megara bis einschließlich Korinth; als eigentlicher I. galt aber immer der südwestlich des Geraneiagebirges gelegene engste Teil dieser Landbrücke. Seine Nordostgrenze bilden die Abhänge der Geraneia und das ihr südlich vorgelagerte krommyonische Hügelland, die Südwestgrenze der Kegel von Akrokorinth und das Oneion. Das von diesen Bergen und im Nordwesten und Südosten vom Meer umschlossene Gebiet von ungefähr 120 qkm ist der I. im engeren Sinne. Seine geringste Breite von Meer zu Meer beträgt 6 km (40 Stadien Strab. VIII 334; 4 Milien Mela II 48).

Das Gebiet des I. durchzieht in der Richtung von Westsüdwest nach Ostnordost ein an seiner niedrigsten Stelle etwa 75 m hoher Rücken, der an steilen Stufen nach Südosten zur Bucht von Kalamaki, in weniger steilen nach Nordwesten zur Bucht von Korinth abfällt. Nach Osten geht der Rücken in das krommyonische Hügelland über; im Norden bleibt die kleine Küstenebene von Lutraki frei, in der sich ein paar aus dem krommyonischen Hügelland in westlicher Richtung auslaufende Erosionstäler vereinigen. Nach Süden verschmilzt der Rücken mit dem Plateau von Isthmia, das seinerseits nur durch ein bei Kenchreai mündendes Bachbett vom Oneion geschieden ist. Nach Westen endlich geht der Scheiderücken des I. in das Stufenland von Korinth über, das nach Süden durch den das ganze I.-Gebiet beherrschenden Felsen von Akrokorinth begrenzt wird. Philippson Der Isthmos von Korinth, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. XV 1, 1890, mit Karte 1 : 50 000, kurz zusammengefaßt in seinem Buch Pelop. 28ff.

Die genaue geologische Erforschung des I. ist durch den Kanaleinschnitt ermöglicht worden. Horizontale Pliocänablagerungen gliedern sich in zwei Abteilungen, eine untere aus blauen und weißen Mergeln mit Süßwasser- und marinen Konchylien und eine obere aus Sanden und Konglomeraten mit Meereskonchylien. Beim Durchfahren des Kanals fallen besonders die zahlreichen Verwerfungen auf, von denen Philippson 23 Gruppen gezählt hat, sie verlaufen fast alle in westöstlicher Richtung, scheiden sich aber in zwei Systeme; bei dem einen ist der abgesunkene Flügel der südliche — dies System setzt sich östlich im krommyonischen Stufenland fort; bei dem andern herrscht Absinken des nördlichen Flügels vor — es setzt sich westlich im Oneion und im korinthischen Hügelland fort. Von der Bildung dieser Verwerfungen zeugen die im Gebiet des I. sehr häufigen Erdbeben; aus dem Altertum sind verheerende Erdbeben hier in den J. 420 und 227 v. Chr. und 77 n. Chr. bekannt (vgl. auch IG IV 203); auch heute sind sie nicht selten. Strandverschiebungen darf man wohl daraus erschließen, daß Hausbauten des Altertums am Nordende der Bucht von Kenchreai jetzt etwas unter dem Meeresniveau liegen.

In der Gestalt der Erdoberfläche geben sich die Verwerfungen durch Bodenstufen zu erkennen, die für den I. charakteristisch sind. Durch Abspülungen und Verwehungen verändern sich diese Stufen in dem Sinne, daß am Fuße der Stufe sich Humus ablagert, während die äußere Kante kahl bleibt. Im allgemeinen ist die Humusbildung auf dem I. jedoch äußerst gering. Quellen gibt es nur sehr wenige, und dauernd fließende Bäche überhaupt nicht. Die Vegetation ist infolgedessen nicht bedeutend. Lichte und niedrige Kiefernwälder (*ἱερὸν ἄλσει πιτνώδει συνηρεφές* Strab. VIII 380) wechseln mit größeren kahlen Flächen ab; angebaut mit Getreide, Wein und Ölbäumen ist kaum die Hälfte des Landes, und auch diese ist wenig ertragreich. Trockenes Klima und heftige Winde verringern noch die schon an sich geringe Ertragsfähigkeit. So nährt das Land eine nur ganz geringe Bevölkerung. Die große Bedeutung des I. im Altertum beruht allein auf seiner wichtigen Lage für den einstigen Weltverkehr.

Der in der Blütezeit Griechenlands starke Verkehr und Handel zwischen den mittelgriechischen Landschaften Attika, Boiotien und Phokis und den peloponnesischen Ebenen von Argos, Arkadien, Lakonien und Messenien ging fast ohne Ausnahme zu Lande und berührte die I.-Passage. Drei Wege laufen von Norden her über den I. auf Korinth zu: der oft als Heerstraße erwähnte nördliche Küstenweg Pegai–Oinoe–Therma, ein Saumpfad über die Geraneia und der wichtigste südliche Küstenweg Megara–Skironische Klippen–Krommyon–Schoinus. Curtius Pelop. I 8ff. Von Korinth aus geht entweder über Kleonai–Nemea oder über Tenea durch die Kontoporeia der Weg in die Argolis weiter; eine weniger wichtige Straße verbindet Kenchreai direkt mit Tenea.

Die Städte des I. Schoinus (jetzt Kalamaki) und Kenchreai an der Ostküste, Therma (jetzt Lutraki) an der Westküste — von Korinth und seinem Hafen Lechaion ganz zu schweigen — verdanken ihre Bedeutung in weit höherem Maße noch dem Seehandel als dem Landverkehr. Am ungünstigsten lag das selten erwähnte Therma; Kenchreai war der wichtigste Osthafen für Korinth, Schoinus der Haupthafen für das Poseidonheiligtum und den Diolkos. Die Bedeutung der I.-Häfen war um so größer, da die Landenge der kürzesten Verbindung des im Altertum sehr starken Seeverkehrs vom Ägäischen zum Ionischen Meer Aufenthalt und Unterbrechung gebot. Man mußte die Waren umladen oder die Schiffe über den Diolkos ziehen, da der mehrmals versuchte Kanalbau im Altertum nicht zur Ausführung kam. Immerhin zog man diesen Weg gern der gefährlichen Umfahrung der Peloponnes vor, die bei der Fahrt in die Adria einen Umweg

von schätzungsweise 342 km nötig machte (Umfang der Peloponnes ohne Buchten bei Strab. VIII 335 4000 oder 4400 Stadien; vgl. Plin. n. h. IV 12ff.).

Von Einschnitten für die Fahrbahn des Diolkos sind auf dem I. keine sicheren Spuren festgestellt worden; jedenfalls lief sie von Schoinus aus (Strab. VIII 380) in der Nähe des jetzigen Kanals, wo die Verbindung die kürzeste (*τὸ στενώτατον τοῦ Ἰσθμοῦ* Strab. VIII 369) und der Scheiderücken am niedrigsten ist, und nicht von Kenchreai nach Lechaion, wie Monceaux Gaz. archéol. X 406f. vermutete. Der Diolkos wird zuerst während des Peloponnesischen Krieges von Thukydides VIII 7ff. erwähnt (vgl. III 15); Aristophanes Thesm. 647f. spielt auf ihn an. Für große Schiffe war der Transport (das *διασθμεῖν, διασθμίζειν* Polyb. IV 19, 7, *ὑπερισθμίζειν* Polyb. IV 19, 9; andere Bezeichnungen bei Curtius Pelop. I 28, 13. II 596, 91) über den Diolkos nicht möglich, Plin. n. h. IV 10. Daher mußte Philipp III. von Makedonien 217 v. Chr. seine Flotte teilen und die größeren Schiffe (*τὰς καταφράκτους*) um Malea herumfahren lassen, Polyb. V 101, 4. Nach der Schlacht bei Actium benutzten die Schiffe Octavians den Diolkos, Cass. Dio LI 5, 2. 881 n. Chr. ließ der kaiserliche Admiral Niketas Oryphas noch Kriegsschiffe über den I. schleppen (Georg Phrantzes I 33 p. 96f. ed. B. Theophanes continuatus V 61 p. 300f. ed. B. Hertzberg Gesch. Griechenlands seit d. Absterb. d. ant. Leb. I 234), und bis in die Mitte des 12. Jhdts. läßt sich das Hinüberschleppen von kleinen Schiffen über den Diolkos verfolgen (Hertzberg Gesch. d. Byzant. 306).

Der Diolkos konnte jedoch einen Kanal nicht ersetzen; so ist man im Altertum immer wieder auf den Plan eines Kanalbaus zurückgekommen, wenn es vielen auch als Sakrileg galt, die von den Göttern geschaffenen natürlichen Verhältnisse umgestalten zu wollen, Herod. I 174. Tac. ann. I 79. XV 42. Plin. n. h. IV 10. Paus. II 1, 5. Den ersten Plan faßte um 600 v. Chr. Periander von Korinth, Diog. Laert. I 99. Demetrios Poliorketes wurde um 300 von dem gleichen Vorhaben durch ein Gutachten der Architekten abgeschreckt, daß das Meer im Korinthischen Golf so viel höher als im Saronischen Golf stände, daß eine Überschwemmung Aeginas befürchtet werden müsse, Strab. I 54. Caesar (Plut. Caes. 58. Suet. Caes. 44. Cass. Dio XLIV 5, 1) und Caligula (Suet. Calig. 21. Plin. n. h. IV 10) trugen sich mit Bauplänen, aber zu einer ernstlichen Inangriffnahme der Arbeiten kam es nur unter Nero im Jahr 67 v. Chr. (Pseudo-Lucian. *Νέρων ἢ περὶ τῆς ὀρυχῆς τοῦ Ἰσθμοῦ*. Cass. Dio LXII 16) Endlich plante noch Herodes Atticus, die unter Nero liegen gebliebenen Arbeiten zu Ende zu führen, Philostr. vit. sophist. II 6. Über diese Kanalbaupläne und Versuche Leake Morea III 297ff. Fiedler Reise durch Griechenl. I 235ff. mit Vorschlägen zum Ausbau im neuen Königreich Griechenland. Curtius Pelop. I 27f. Gerster Bull. hell. VIII 227ff.

Von dem neronischen Kanalbau waren zahlreiche Spuren vorhanden, bis sie durch den modernen Kanal fast alle verschwanden; es spricht für die sorgfältige Vorbereitung des neronischen Baus, daß man für den heutigen Kanal auf genau dieselbe Linie zurückkam. In gerader, ungefähr westöstlich laufender Linie wurde von beiden Seiten ein 40—50 m breiter Graben eingetrieben. Von Westen drang er ungefähr 2 km weit vor, in der Strandebene bis unter das Meeresniveau reichend, dannn etwa 10 m hohe Tuffschichten durchschneidend; das Felsrelief einer in einer Ädikula stehenden Figur (Herakles mit der Keule?) bezeichnet ungefähr das Ende des westlichen Grabens. Von Osten wurde der Graben ungefähr 1 km weit vorgeführt, reichte nirgends unter das Meeresniveau, erreichte aber eine Höhe von 30 m, durch die man in vier Staffeln übereinander durchzudringen suchte; die höchste zu überwindende Höhe wäre 79 m gewesen. In der mittleren Zwischenstrecke hatte man zwei Reihen von Schächten für Sondierungen und Vertikalangriff 30—40 m tief in den Felsen eingetrieben. Nach der Arbeit in diesen Schächten und der Bewegung von insgesamt einer halben Million Kubikmeter Erde hat man die Arbeit auf 3—4 Monate mit etwa 5—6000 Arbeitern geschätzt; die Dauer läßt sich aus dem schwankenden Text bei Ps.-Lucian, de fossa Isthmi, nicht ermitteln; vgl. auch Philostr. Apollon. Tyan. IV 24. V 7. Ob die 6000 jüdischen Kriegsgefangenen, die Vespasian zum I. schickte (Joseph. bell. Iud. III 540), noch verwendet wurden, ist unsicher; die drohenden Unruhen im Westen, die zum Aufstand des Vindex führten, riefen Nero, der persönlich die Arbeiten eingeleitet und überwacht hatte (Suet. Nero 19. Cass. Dio LXII 16), ab und bereiteten dem Bau ein vorzeitiges Ende. Erst im J. 1893 ist nach Überwindung vieler Schwierigkeiten ein Kanal an dieser Stelle fertiggestellt worden, wenngleich dieser für den Weltverkehr nicht mehr die Bedeutung haben kann, die er im Altertum gehabt haben würde. Über Neros Versuch vgl. Hertzberg Gesch. Griechenl. unt. d. Röm. II 115ff.; über die erhaltenen Spuren Gerster Bull. hell. VIII 229ff. Taf. 8.

So bedeutungsvoll die Landenge für den Verkehr war, so wichtig war ihre Verteidigung in allen kriegerischen Verwicklungen, die sich gegen die Peloponnes richteten. Man hatte hier drei Verteidigungslinien (vgl. Claudian. de bello Get. 188): zunächst die Geraneia und den Skironischen Paß, der z. B. 480 v. Chr. auch verschüttet wurde (Herod. VIII 71), dann die engste I.-Stelle, über die eine Mauer lief, die am häufigsten verteidigt wurde, und endlich die Bergpässe an der Linie vom Oneion nach Akrokorinth (verteidigt z. B. von Kleomenes Polyb. II 52). Die 7, 3 km lange I.-Mauer (Hexamilion) läuft oberhalb der kleinen Talschluchten westlich des Kanals mit der Front nach Nordosten und ist fast in ihrem ganzen Verlaufe noch gut zu erkennen. Allerdings stammt der Bauzustand, dessen Ruinen man sieht, durchweg aus nachklassischer Zeit (trotz Curtius Pelop. II 547), wenn auch vielleicht einige der in der Mauer verwendeten Quadern aus älteren Anlagen stammen mögen. Nach Osten springen Türme vor, und von innen gegen die Mauer lehnen sich an einigen Stellen Unterkunftsräume und Kastelle,

von denen das wichtigste von den Byzantinern im Gebiet des Poseidonheiligtums angelegt wurde.

Die erste Mauer an dieser Stelle, von der wir Kunde haben, wurde 480 v. Chr. gegen die Perser gebaut (Herod. VIII 40 u. 71. Diod. XI 16), nachdem erst im Jahre zuvor durch den dort stattfindenden hellenischen Kongreß die zentrale Bedeutung des I. hervorgetreten war, Herod. VII 72; im J. 479 wurde diese Verteidigungsstellung verstärkt und wieder besetzt, Herod. IX 7f. Die im J. 369 gegen Epaminondas errichteten Verschanzungen lagen etwas weiter zurück in der Linie von Kenchreai nach Lechaion vor dem Oneion, Xen. hell. VII 1, 15. Diod. XV 68, 3. Während der Barbareneinfälle wurde die I.-Mauer ein wichtiges Bollwerk. Schon bei dem Kelteneinfall 279 v. Chr. fühlten sich die Peloponnesier hinter ihr vollkommen sicher, Paus. VII 6, 7; ob damals gebaut wurde, ist jedoch sehr zweifelhaft. Gegen die Goten stellte 253 n. Chr. Valerian die Mauer wieder her, Zosim. I 29; allerdings erreichten diese einige Jahre später (267) doch die Peloponnes. Erneuert und stark befestigt wurde die I.-Mauer dann durch Iustinian nach 540, Georg Phrantzes I 33 p. 96 ed. B. Inschriften mit seinem Namen (IG IV 204, 205) fand man an der I.-Mauer; die erstere las schon Kaiser Manuel Palaiologos, als er im J. 1415 wieder an der I.-Mauer baute, Georg Phrantzes I 35 p. 108 ed. B. Auch die Venetianer betrachteten im Kampf gegen die Türken im 15. Jhdt. die I.-Mauer noch als wertvolle Festung, die sie mehrmals wiederherstellten. Curtius Pelop. II 14f. II 546f.

Unmittelbar an der I.-Mauer nahe der östlichen Küste liegt das Isthmische Heiligtum (Poseidonion), der Ort der Isthmischen Spiele. Es nimmt einen sich nach Norden und Osten ganz sanft abdachenden Hügelhang ein, Plan Gaz. archéol. IX Taf. 38. Von dem nahen Schoinus aus erreichte man es bei dem wohlerhaltenen Haupttor, dessen Durchfahrt die Spuren starker Wagenbenutzung zeigt; andere Wege führten nach Korinth und bei einem Artemisheiligtum vorbei (Paus. II 2, 3) nach Kenchreai.

Man hat bisher immer angenommen, der eigentliche heilige Bezirk beschränke sich auf den sich an die I.-Mauer lehnenden, von einer festungsartigen Mauer umschlossenen Raum, in dem man die Umfassungsmauer z. T. in griechische Zeit zurückdatierte. Es läßt sich jedoch nachweisen, daß die Umfassungsmauer durchweg frühbyzantinisch ist, daß das Haupttor in der I.-Mauer ursprünglich ein freistehendes Festtor war, und daß ein bedeutender alter Tempel außerhalb des ummauerten Bezirkes lag. Aus dem früher viel größeren heiligen Bezirk wurde erst von Iustinian ein Kastell herausgeschnitten und von einer Festungsmauer mit 19 Türmen umgeben. Diese Umfassungsmauer trägt durchaus den Charakter iustinianischer Bauten: zwischen den beiden Fassaden aus Quadern ein Kern von Mörtelfüllwerk. Die Breite der Mauer beträgt 2,20 m und mehr; etwa von 10 zu 10 m springen die Türme vor. Das so umschlossene unregelmäßige Viereck hat den Byzantinern und anscheinend auch noch den Venetianern und Türken in Verbindung mit der I.-Mauer als Festung gedient.

In der Westmauer dieses Kastells ist ein Durchgang noch zu erkennen. Die Torpfeiler des ungefähr 3 m breiten Südtors sind mit zwei christlichen Kreuzen in Relief geschmückt, die, wie ihre Anbringung zeigt, nicht nachträglich eingearbeitet sein können; in nachbyzantinischer Zeit wurde es zugebaut und dabei die oben genannte iustianische Inschrift IG IV 204, die 1415 noch lesbar war, vermauert. Am besten — bis 4 m hoch — erhalten ist das große Prunktor im Nordosten, das der Anlage und Ornamentik nach aus der frühen Kaiserzeit stammt. Daß es wie andere Bogen oder Festtore dieser Zeit ursprünglich frei stand, muß man aus einem Eckblock mit drei Faszien, Fries und geschwungenem Architrav, auf dem Hängeplatten mit Zahnschnitt ruhen, erschließen — ein Beweis mehr, daß die erste Anlage der I.-Mauer, wie sie erhalten ist, frühestens von Valerian stammt. Das Tor hat eine mittlere, 4 m breite, mit Marmorplatten gepflasterte Durchfahrt und zwei ungefähr 2 m breite seitliche Durchgänge; Pilaster mit attisch profilierten Basen stehen zu Seiten des Mitteldurchgangs. Später — wohl im Zusammenhang mit dem I.-Mauerbau — wurden die Seitendurchgänge zugebaut und die Mitteldurchfahrt von zwei Rundtürmen eingefaßt, in denen die Steine einer frührömischen Exedra wiederverwendet sind, und zwar östlich des Durchangs die Stufen, westlich die profilierten Basen und Orthostaten. Dann wurde zu Verteidigungszwecken die Toranlage nach innen durch zwei Mauerzungen erweitert, an die sich große Torflügel legen sollten; die Löcher für Riegelbalken sind erhalten. Durch diese Verteidigungsbauten wurde das ursprüngliche Festtor in das wahrscheinlich gleichzeitig entstehende Kastell eingegliedert. Der Ausgrabungsbericht von Monceaux Gaz. archéol. IX 273ff. ist durchaus unzulänglich.

Sicher war dieses Nordosttor, durch das die Straße vom Hafen Schoinus in das Heiligtum führte, der Hauptzugang des heiligen Bezirks; die zum Heiligtum hinansteigende, vielbenutzte Straße hat sich noch 14 m weit innerhalb des Tors feststellen lassen. Wahrscheinlich ist das Tor mit der von P. Licinius Priscus Iuventianus wiederhergestellten *ἱερὰ εἴσοδος* (IG IV 203) identisch, und es ist anzunehmen, daß auch Pausanias von hier aus den heiligen Bezirk betrat.

Pausanias II 1, 7ff. nennt zwei Tempel: einen des Palaimon links im Bezirk und an anderer Stelle einen des Poseidon. Das Palaimonion *σὺν τοῖς προσκομήμασι* erwähnt auch P. Licinius in der ebengenannten Inschrift IG IV 203. Da auf korinthischen Münzen mitunter Palaimon auf dem Delphin in einem ionischen Rundtempel erscheint (Imhoof-Blumer and Gardner Numism. comment. on Paus. Taf. B 12; derselbe Tempel ohne Palaimon ebenda Taf. 11, 13), hat man diesen für das Palaimonion gehalten und ionische Kapitelle aus lokalem Kalkstein, die zu Quadern zurechtgehauen links vom Nordosttor in der I.-Mauer verbaut sind, und zugehörige Säulentrommeln mit 24 Kannelüren

mit diesem Tempel in Zusammenhang gebracht, Monceaux Gaz. archéol. IX 362. Frazer Pausan. III 14. Hitzig-Blümner Pausan. I 2, 489f. Da sich jedoch unter den Kapitellbruchstücken die Volute eines Eckkapitells befindet, können diese Bauglieder nicht von einem Rundtempel stammen; entweder war also das Palaimonion kein Rundtempel, oder die Bauglieder stammen von einem andern Bau. — Der Poseidontempel mit Tritonen auf dem Dach war nach Münzen (Imhoof-Blumer and Gardner Taf. D 49, 50) ein anscheinend dorischer Prostylos oder Amphiprostylos. Monceaux Gaz. archéol. IX 358ff. verlegt den Tempel, dem er alte Säulentrommeln mit 16 Kannelüren zurechnet, natürlich in die byzantinische Umfassungsmauer; er hat nicht erkannt, daß südwestlich vom Kastell, ungefähr da, wo sein Plan (Taf. 38) *débris de murs et de constructions* angibt, eine große Terrasse künstlich hergerichtet ist, deren Südwestecke aus dem Felsen herausgeschnitten ist, und daß in der Mitte dieser Terrasse Fundamentreste eines älteren Tempels aus großen Kalksteinquadern liegen (dabei auch eine verstümmelte Säulentrommel mit 20 Kannelüren). Den Poseidontempel sollte man am ersten dort suchen. — Unter der Nordwestecke der genannten Terrasse ist ein mit Keilschnittwölbung, die anscheinend in römischer Zeit mit Gußmauerwerk über Holzverschalung repariert wurde, überwölbter, unterirdischer Gang. Ob dieser mit dem von Pausanias II 2, 1 im Zusammenhang mit dem Palaimonkult genannten ἄδυτον (*κάθοδος δὲ ἐς αὐτὸ ὑπόγεως*) oder mit dem von P. Licinius IG IV 203 genannten *ἐναγιστήριον* in Verbindung zu bringen ist, bleibt mir jedoch fraglich. Philostr. imag. II 16 (II p. 362 Kayser) kennt das Adyton als Erdschlund.

Außer dem reichen Inventar an Statuen und Votiven in den beiden Tempeln nennt Pausanias II 1, 7ff. im Heiligtum Statuen von Athleten, die in den I.-Spielen siegten, Pinienalleen und einen Altar der Kyklopen. Einen Altar des Poseidon nennt Herod. VIII 123, eine eherne Poseidonstatue aus der Beute von Plataiai derselbe IX 81; von andern Weihgeschenken kannte man z. B. ein phönikisches Schiff (Herod. VIII 121) und die altberühmte Argo (Dio Chrysost. orat. Corinth. 37, 15); von wichtigen Urkunden gab es im Heiligtum z. B. die des 50jährigen Friedens zwischen Sparta und Athen, Thuk. V 18, 10. Altäre der *πάτριοι θεοί* mit besonderem Peribolos und Pronaos, einen Heliostempel mit Kultstatue und Peribolos, ferner Tempel der Eneteria, der Kore und ein Plutoneion lernen wir aus der oftgenannten Bauinschrift des P. Licinius IG IV 203 kennen. Derselbe P. Licinius Priscus weihte auch eine große Poseidonstatue (IG IV 202), die nach Rom kam, aber jetzt verschollen ist; eine ähnliche kolossale Poseidonstatue im Lateran (Brunn-Bruckmann Denkmäler Nr. 243. Helbig Führer II³ nr. 1188) geht nach Amelung auf eine auf dem I. im Freien aufgestellte Statue zurück, die den Kunstformen des Bryaxis nahe stand. Weihungen an Poseidon (IG IV 201) und Basen von Votiven (IG IV 198—200) wurden bei den Ausgrabungen auf dem I. gefunden. Von andern Funden nenne ich noch die interessante Stele des *Ἀλκίας Φωκεύς* (IG IV 197) mit dem Relief eines über einen Gefallenen hinschreitenden Kriegers im Athener Nationalmuseum (Staïs Marbres² 127 nr. 751).

Etwas außerhalb des eigentlichen Heiligtums lagen das römische Theater und das Stadion (Paus. II 1, 6), deren Plätze man leicht hat widerfinden können (s. den Plan Gaz. archéol. IX Taf. 38, wo aber der Platz des griechischen Theaters auf einer ganz willkürlichen Annahme beruht). Das römische Theater liegt in einer großen halbkreisförmigen, nach Norden geöffneten Mulde von etwa 50 m Durchmesser. Das Stadion nimmt eine natürliche, nach Nordosten gerichtete Bodensenkung ein, die durch künstliche Anschüttungen noch etwas verlängert ist; durch die Mulde führt ein kleiner, einst kanalisierter Wasserlauf. Am Stadion errichtete P. Licinius eine Stoa mit gewölbten Seitenräumen (IG IV 203, 24ff.) vielleicht für die während der Festtage anwesenden Händler. In diesem Stadion verkündete im Jahre 196 v. Chr. T. Quinctius Flamininus die Unabhängigkeit Griechenlands (Polyb. XVIII 46, 4), die durch die Entscheidungsschlacht von 146 v. Chr. wieder eben am I. (Polyb. III 32, 2. IG IV 894) ihren Abschluß fand.

Zur unmittelbaren Umgebung des Heiligtums gehört auch die *ἱερὰ νάπη*, die man wahrscheinlich im Westen in der Nähe der einzigen Quelle der Gegend suchen muß; in diesem ‚heiligen Tal' waren Tempel der Demeter, Kore, Artemis und des Dionysos, IG IV 203, 15ff., die P. Licinius gebaut hatte. Derselbe errichtete Athletenherbergen und *ἐγκριτηρίους οἴκους*, in denen die sich zum Kampfe meldenden Athleten untersucht wurden, gewiß auch unmittelbar beim Heiligtum. Von den jetzt besonders im Westen des Heiligtums vorhandenen Bauresten läßt sich allerdings nichts mehr auf seinen Zweck bestimmen. Kenntlich sind jedoch noch große Steinbrüche südwestlich vom Heiligtum, die sich bis zu einer ungefähr 100 m hohen Kuppe hinauferstrecken, auf der Treppeneinschnitte und Mauerbettungen einer alten Siedlung sichtbar sind. Monceaux' Vermutung (Gaz. archéol. X 402ff.), daß hier Urkorinth (Ephyra) gelegen habe, scheint doch sehr zweifelhaft. Auf dem I. sind endlich noch ein Melikertesaltar (Paus. II 1, 3) und die Gräber des Sisyphos und Neleus (Paus. II 2, 2) bemerkenswert; die Lage der letzteren kannte man schon im Altertum nicht mehr; sie jetzt mit zwei prähistorischen Grabhügeln zu identifizieren (Amer. Journ. of Archaeol. VI 1890, 563), ist müßiges Spiel.

Die wichtigste Arbeit über den I. ist die erwähnte Abhandlung von Philippson Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdk. XXV 1 mit Karte (Zusammenfassung: Pelop. I 28ff.). Anthropogeographisch Curtius Pelop. I 7ff. II 539ff. Dimitsas *Ὁ Ἰσθμὸς τῆς Κορίνθου*, Athen 1883, beruht fast ganz auf Curtius. Über Kanalbauversuche Gerster Bull. hell. VIII 1884, 225ff. Taf. 8. Über das Isthmische Heiligtum Monceaux Gaz. archéol. IX 1884, 273ff. 354ff. Taf. 38. X 1885, 205ff. 402ff. Staïs *Πρακτ. τῆς ἀρχαιολ. ἑταιρ.* 1903, 14ff. Ich besuchte den I. am

. April 1914 mit Herrn Baurat Knackfuß, em ich alle Beobachtungen an den Bauresten es Heiligtums verdanke.

2) Isthmos der Messenier. Herodot IX 35 ennt einen Sieg der Spartaner über die Messenier *Μεσσηνίων πρὸς τῷ Ἰσθμῷ*, wie v. Wilamoitz Aristot. u. Athen II 296, 10 mit Rücksicht uf Paus. III 11, 8 nach den Handschriften ichtig wiederhergestellt hat. Schwartz Herm. XXIV 460 hält den Hügelrücken, der zwischen Meligala und Tsepheremini die beiden messeischen Ebenen trennt, für den messenischen I.; och ist diese Lösung mir sehr fraglich. Vgl. Niese Nachr. d. Gött. Gesellsch. 1906, 130, 4. [Fimmen.]

3) *ὁ Ἰσθμός* gewöhnlich; aber *ἡ Ἰσθμός* Pind. ol. VIII 64; Nem. V 69. Anth. Pal. 789 (ac.) = Hals, Schlund, Erdenge im heutigen griechischen *λαιμός*. In der ganzen Aigaiis, besonders aber bei den Inseln, dann an der kleinasiatischen Westküste findet sich — eine Folge der Bildung dieses Gebiets — das Vorkommen von Isthmen unzählige Male oft mehrmals an derselben Halbinsel. So hat z. B. die Triopische oder Knidische Halbinsel, auf der C. T. Newton Travels and Discoveries in the Levant II einen Dorian Isthmus' bezeichnet, weiter westlich noch einen genau so breiten, allerdings niedrigeren Isthmos. Eine Bemerkung über diese morphologische Erscheinung hat schon Strabon bezüglich Kretas X 475; s. u.

4) Zwei Annäherungen zwischen den nördlichen und südlichen Küsten der Insel Kreta, Strab. X 475: *τὸ δὲ ἔνθεν ἰσθμός ἐστιν ὡς ἑκατὸν σταδίων, ἔχων κατοικίαν πρὸς μὲν τὸ βορεῖῳ θαλάττῃ ἀμφίμαλλαν, πρὸς δὲ τῇ νοτίῳ Φοίνικα τῶν Λαμαίων · . . . πάλιν δ' ἐντεῦθεν εἰς στενώτερον* (corr. Coraïs) (oder *στενότερον* nach neuerer Orthographie) *τοῦ προτέρου συμπίπτουσιν ἰσθμὸν αἱ ἴσαι* zwischen Minoa der Lyktier und Hierapytna. Hoeck Kreta I 420f.

5) Nach Steph. Byz. (s. auch o. S. 2256, 28f.) anderer Name für die Stadt Halikarnasos im kleinasiatischen Karien. Ich vermute, daß nur ein Teil der Stadt, der angrenzte, den Palast des Maussollos, den das heutige Griechenviertel einnimmt (s. o. Bd. VII S. 2257f.), wegen seiner Lage zwischen zwei Reeden so geheißen hat. Übrigens lag Halikarnasos an dem südlichsten Punkt der größten Einschnürung der Halbinsel von Myndos (s. d.); am nördlichsten lag Pedasa.

6) *Ἰσθμός ὁ*. Einer der sieben Damoi auf dem Südteil der Insel Kos an der kleinasiatischen Westküste mit Nr. 7 einer Stadt. Bei Paton and Hicks Inscriptions of Cos 255ff. nr. 401—437 sind die Inschriften dieses Damos zusammengestellt, die in der Mehrzahl bei der ansch[einen]den Hauptortschaft (Städtchen?) I. beim jetzigen Kephalos gefunden oder dorthin gebracht worden sind und so die Lage von I. angeben. Zu dieser Sammlung vgl. R. Herzog Koïsche Forschungen 40 über den griechischen Maurermeister, der Paton gefälschte Inschriften anbot. Den Namen hatte I. von der 1,27 km schmalen Landenge, die den kleineren nordöstlichen Teil des Damos von dessen weit größerem südwestlichen abgliedert. In einer Versinschrift Paton and Hicks Inscr. of Cos nr. 418 = Kaibel Epigr. gr. nr. 200 wird der Damos personifiziert und angedichtet, Epigr. gr. nr. 200 angeredet: *Ἴσ[θμέ, παλαιγενέος νήσ-⟨σ⟩ου πέδον, ἄφθιτε δῆμε.* An den nordöstlichen Grenzen seines Gebietes hat I. die Landenge, die den Eindruck macht, als sei sie in recht alter Zeit vom Meer bedeckt gewesen; sie besteht aus niedrigen Sanddünen, die den Windgängen entsprechend im Sommer nach Süden, im Winter nach Norden wandern. Nach Südwesten streicht ein mäßig hoher Höhenzug. Isoliert ist in der Südostecke die Höhe *Ζηνί*, wo eine Inschrift gefunden wurde, Herzog Koïsche Forschungen 230 nr. 225. Der Vorort dieses Damos war gleichnamig; s. Nr. 7.

7) *Ἰσθμός ὁ*, Ortschaft (vielleicht Städtchen) von Nr. 6. In den oben erwähnten Inschriften ist öfters (z. B. nr. 401) von einer *πόλις* die Rede. Damit ist die Stadt Kos gemeint. Denn die Insel hatte (Skyl. 99) und hat nur eine Stadt. Die geringen Reste der Ortschaft I. (vgl. ebd.: *Ἀσκληπιῷ ἐν Ἰσθμῷ*) befinden sich südöstlich vom heutigen Dorf Kephalos (nach Herzog Koïsche Forschungen 167, 1 zuerst als Pfarrei im J. 1271 n. Chr. genannt) an der Südostküste der Insel Kos über einer kleinen Hafenbucht *Καμάρα*, die am Nordrand durch einen Molo geschützt war. Eine priesterliche Körperschaft (neun) *ἱεροποιοί* mit einem *μόναρχος* wird in nr. 406 (und 417) erwähnt, im 1. Jhdt. v. Chr. auch ein *ἀρχιερεύς, δάμαρχος, πρηγιστής* und *μόναρχος* in einer Person. Inschriften fanden sich noch von der mittleren Kaiserzeit. L. Roß Reisen auf den griech. Inseln III 136 benennt den Hafenplatz Kamára nach der englischen Marineaufnahme Stampaliá (was einem antiken Astypalaia entspräche. Ein entsprechender Artikel fehlt in Bd. II S. 1875). Er hatte diese Ruinen früher für die von Halasarna gehalten, bezeichnet sie aber nunmehr als die von der älteren Stadt auf Kos Astypalaia bis 366 v. Chr., da die Stadt Kos begründet wurde. Vgl. Dubois De Co insula 19ff. H. Kiepert S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 843. Herzog Koïsche Forschungen 167; vgl. den Art. Astypalaia Nr. 2 o. Bd. II S. 1875 und den Art. Kos. [Bürchner.]

Istlada. Über der Jalibai an der südöstlichen Küste Lykiens findet sich bei dem Dorfe Aidle eine Ruinenstätte, auf deren Grabinschriften *Ἰστλαδέων τῷ δήμῳ* vorkommt. Daraus, daß die angedrohte Strafsumme nach Myra verwiesen wird, kann man entnehmen, daß I. in dessen Gebiet gelegen hat. Reisen im südwestl. Kleinasien I 30f. II 47. [Ruge.]

Istoi s. Histoi.

Istone (*ἡ Ἰστώνη* Thuk. III 85. IV 46. Polyaen. VI 20. Steph. Byz. aus Thukydides), Berg auf der Insel Kerkyra in der Nähe der antiken Stadt Kerkyra im östlichen Teil, jetzt *Ἅγιοι Δέκα* (567 m); s. den Art. Kerkyra. Der Name hängt doch irgendwie mit dem griechischen Verbum *ἵσταμαι* zusammen. Über den Verrat der Kerkyraier s. Polyaen. VI 20. [Bürchner.]

Istonium, nur von Ptolem. II 6, 57 genannte, nicht näher zu bestimmende Stadt in Hispania Tarraconensis. Vielleicht gehören ihr die Münzen mit Išt (Mon. Ling. Iber. nr. 45). [Schulten.]

Istri s. Histria.

Istria (*Ἴστρια*). Pind. Ol. III 46 wollte Aristarch nach den Scholien *Ἴστρια νιν* lesen und

auf die taurische Artemis beziehen; auf ihn geht wohl auch die Ableitung vom Flusse Istros zurück, Schol. 46 b. [Adler.]

Istriana (*Ἰστριάνα πόλις*) nach Ptolem. lib. VI cap. 7 Stadt an der ostarabischen Küste, unter 80° 0′, 25° 40′, im Lande der *Θαιμῶν*, d. h. der Taim ar-Ribâb gelegen. Je nach der Ansetzung von Gerra [s. d.] sucht man I. entweder mit Glaser Gesch. und Geogr. Arabiens II 226 an der Ostseite der Katar-Halbinsel oder — und trotz der niedrigen Breitenangabe bei Ptolemaios wohl mit mehr Recht — mit Sprenger Alte Geogr. Arabiens 138 weiter nördlich an der al-Hasâ-Küste. Wenn Sprenger zur Erklärung des Namens auf as-Sitâr verweist, wie bei den arabischen Autoren ein ausgedehntes Hinterland dieser Küste heißt, so erleichtert das vorläufig die bestimmte Festlegung von I. nicht wesentlich. [Hartmann.]

Ἰστριανῶν λιμήν (Arrian. peripl. 31, wohl daraus der Anonymus 61), eine Örtlichkeit nicht weit von Olbia, nach einigen bei heutigem Odessa, nach den anderen Kujalnitzkische Liman, eine Niederlassung der Istrianer; vgl. Pick Antike Münzen Nordgriechenlands 180f. [Vulić.]

Istriopolis s. die Nachträge.

Istron (*ὁ Ἴστρων* Inschriften. Artemid. bei Steph. Byz. Anon. stadiasm. m. m. 352f.; corr. Müller [anstatt *Ἑτέρα*, s. Hetera o. Bd. VI S. 1380]; *Ἴστρος ἡ* Steph. Byz.), Stadt auf der Insel Kreta. Die Namen *Ἰστιῶν* und *Ἴστρος* erscheinen Fick Vorgriech. Ortsnamen 30. 126 nicht als griechisch, sondern als hettitisch. Assmann aber bringt sie (Philol. N. F. XXI 193) mit dem Namen der assyrischen Istar zusammen. Die Endung *-ών* scheint dieser Etymologie zu widersprechen. Von Kamára aus ist im Anon. stad. m. m. 352 nach Osten eine Entfernung von 25 Stadien angesetzt. Die Codices bieten *Ἀπὸ Καμάρας εἰς Ἑτέραν στάδιοι κε′*. C. Müller hat dafür gesetzt: ad Istrum stadia 25 (45?). An der Nordostküste der Insel Kreta mündet ein Flüßchen Istrona, das nach Ruinen gleichen Namens genannt ist (Hoeck Kreta I 422). Dort hat man die in Inschriften genannte Stadt *Ἰστρών* angesetzt, deren Einwohner *Ἰστρώνιοι* (CIG nr. 3048. Wiegand Milet III nr. 140, 37. 309) hießen. Aus einem Freundschaftsvertrag mit den Teiern (CIG nr. 3048 = Michel Recueil 56) ersehen wir, daß die Faktoren der Regierung *κόσμοι* und *πόλις* waren, daß in der Stadt ein Heiligtum der Athena Polias sich befand. Bei anderen Schriftstellern wird aber ungefähr an demselben Ort, wo die obengenannten Ruinen liegen, eine der beiden Minoa (*Μινώα* [*Μινῴα*?] *ἡ Λυκτίων* Strab. X 475; *Minoium* Plin. n. h. IV 519; *Μινῳία* Ptolem. III 15, 5 M.; *Μίνως* Anon. stad. m. m. 344) angesetzt. Bursian (Geogr. Griechenl. II 574) sagt darüber, daß man entweder annehmen müsse, daß I. und Minoa die gleiche Stadt bezeichneten, oder daß Minoa die Hafenstadt von I. gewesen sei, auf die der Name des untergegangenen Hauptortes übertragen worden sei; s. die Art. Minoa. [Bürchner.]

Istros (*Ἴστρος ὁ, Ἴστρος ἡ*). An verschiedenen Stellen der antiken Oikumene erscheint dieser Name für Insel, Fluß und Stadt. Je nach dem Gebiet muß die Erklärung der Etymologie des Namens ganz verschieden sein.

1) *Ἴστρος ἡ* (Steph. Byz.), Insel beim triopischen Vorgebirg (jetzt Kawos Kryo) an der kleinasiatischen Westküste bei Knidos. Die Insel heißt jetzt *Γιαλί* (Deminutivum von *Αἰγιαλός*, also Strandchen), Kotsowillis *Νέος Διμενοδείκτης* 368 und Kärtchen 160. Umfang 7 Seemeilen = fast 13 km. Bodenfläche nach Papamichalópulos und Kritsás *Αἱ Ἑλληνικαὶ Νῆσοι* 139, 116 6 km. Die Umrisse des Inselchens zeigen eine im Aigaiischen Meer sehr häufig vorkommende Form: zwei Inselteile, die durch einen schmalen Isthmos zusammenhängen. Nach Steph. Byz. lag auf ihr eine gleichnamige Stadt; s. I. Nr. 2.

2) *ἡ Ἴστρος*, Städtchen auf der gleichnamigen Insel vor dem triopischen (knidischen) Vorgebirg; s. I. Nr. 1.

3) *Ἴστρος*, so viel wie *Ἴστρων*, Stadt auf Kreta; s. Istron. [Bürchner.]

4) s. Danubius.

5) Stadt in Niedermoesien. Name. Ursprünglich hieß die Stadt *Ἴστρος* wie der Fluß (Skymnos v. 767f.). Ob der Name zu Herodots Zeit *Ἴστρος* oder *Ἰστρίη* lautete, ist aber nicht zu sagen (Herod. II 33). Die Münzen zeigen, daß wenigstens vom 4.—2. Jhdt. der offizielle Name *Ἰστρίη* (*ΙΣΤΡΙΗ* ist Nominativ) war (vielleicht wegen Unterscheidung von dem Flusse); doch heißt es bei den Schriftstellern (Aristoteles, Skymnos) *Ἴστρος*. In römischer Zeit ist die übliche Form *Ἴστρος* (Strab. 318. 319. Appian. Ill. 30, oder mit Aspiration: *Histros* Ammian. Marc. XXII 8, 43. Eutrop. VI 10 [Ruf. Fest. brev. 9] *Histrum*). Doch Arrian. peripl. 35 *Ἰστρία*, ebenso Hist. aug. Max. et Balb. 16, 3, während einige *(H)istr(i)opolis* sagen (Plin. n. h. IV 44. 78. 79. Mela II 2. Tab. Peut. Geogr. Rav. 181, 17; hierher nicht Ptolem. Geogr. III 10, 3 *Ἴστρος πόλις* zu rechnen). Ort. Der Ort, wo die Stadt lag, ist uns nicht genau bekannt. Mehrere alte Quellen geben uns genaue Distanzangaben; da dieselben aber nicht übereinstimmen, ist nur die Gegend, wo sie sich befand, zu bestimmen. Nach Strab. 319 und Ptolem. a. a. O. war die Stadt von Tomis 250 Stadien entfernt, nach Itin. Aug. (p. 227) 288 (= 36 römische Meilen), nach Arrian (a. a. O.) 300, schließlich nach Tab. Peut. 320 Stadien (= 40 römische Meilen). Diese Distanzen führen uns in die Gegend von Kassapkiöi und Karanasuf, wo wichtige antike Ruinen sind, oder zu Kara-Härman, zwei Meilen ungefähr von Kap Midia, und Gargalak, oder endlich zu Kara Burun. Vgl. Kiepert FOA XVII. Geschichte. I. wurde von den Milesiern gegründet (als ein Stapelplatz für Tyras und Borysthenes). Dies sagen uns Herodot, Skymnos und spätere Autoren (Strab. Mela. Plin. Steph. Byz.). das ist aus der Sprache des berühmten Aristagorasdekrets (zu I. gefunden) zu schließen, ein weiterer Beweis ist das Stadtwappen (Adler auf einem Delphin), das mit dem Stadtwappen von den milesischen Kolonien Olbia und Sinope identisch ist, die *φυλὴ Αἰγικορέων* u. a. Die Zeit der Gründung ist die zweite Hälfte des 7. Jhdts. (Skymnos v. 769–772), doch kann man das Jahr nicht sagen. Schon um 400 hat I. eigene Münzen. Aristoteles polit. VIII (V) 6, 1305 b, 2. 11 spricht von einem Übergang von der Oligarchie zur Demokratie. Der Krieg, von dem Iustin. IX 2 erzählt.

t vielleicht nicht von dieser Stadt, sondern von nem barbarischen Stamm an der Donau geführt orden. Zur Zeit Philipps und Alexanders hat Autonomie (das bezeugen Aristoteles und die ünzen), der aber Lysimachos ein Ende macht. ach Lysimachos ist es wieder selbständig. Wahrheinlich in der Mitte des 3. Jhdts. führt I. gemeinsam mit Kallatis um Tomi gegen Byzanz einen rieg; Byzanz wurde Sieger (Müller FHG III 37); I. aber behielt die Autonomie. Doch eine immer größere Dekadenz von I. läßt sich bemerken, deren Ursache jedenfalls die Anschwemmungen und Lagunenbildung sind, da sie dem Handel schaden. Bei Strabon hat I. die Handelsbedeutung verloren. Noch zur Zeit Mithradates', dem I. huldigte und mit dessen Sohnes Ariathes' Bilde goldene Münzen prägte, war die Stadt autonom. Dieser Selbständigkeit machte Lucullus 72 ein Ende und eroberte sie (Eutrop. VI 9. Fest. (aus Eutrop.) 9. Appian. Ill. 30). Im J. 62—60 v. Chr. wurde bei I. der makedonische Statthalter C. Antonius Hybrida geschlagen, und I. unterwarf sich, für kurze Zeit jedoch, dem thrakischen König Burebista (Dio von Prusa or. XXXVI 4. Dittenberger Syll. 342 Z. 16ff. Latyschew Athen. Mitt. XI 202). Aus dem Aristagorasdekret sieht man, daß I. von einem Feinde heimgesucht ist, der sich zurückzieht, doch in der Umgebung bleibt und zehn Jahre lang I. beständig beunruhigt. Das Dekret ist zur Ehrung des Aristagoras errichtet, da dieser in dieser schweren Zeit für die Stadt sehr verdienstvoll war. Der Feind, von dem hier die Rede ist, ist wahrscheinlich Burebista (Dittenberger a. a. O. 325). Aus dem Dekret sehen wir, daß die Verfassung noch demokratisch ist: das Volk wählt die Beamten und die Priester, die Volksversammlung beschließt die Ehrung des Aristagoras). Die weitere Geschichte von I. ist unbekannt. Zur Kaiserzeit gehörte I. dem κοινόν der Griechenstädte (s. *κοινὸν τῶν Ἑλλήνων*) an. Zur Zeit des Septimius Severus weist eine reiche Prägung auf eine neue Blüte. 238 fällt I. in die Hände der Goten (Hist. aug. Max. et Balb. 16), wurde aber nicht zerstört, sondern nur geplündert (denn es prägt noch immer Münzen). Auch später wird I. öfters erwähnt.

Münzen. Die Münzprägung in I. begann früher als in den anderen linkspontischen Städten (schon um 400). Seit Lucullus bis zur Kaiserzeit hörte sie auf. Zur Kaiserzeit dauert dieselbe bis Gordianus III. Es wurden silberne und kupferne Münzen geprägt (über goldene s. o.). Stadtgebiet. CIL III 12489 *r(egio) Histri.* 7526 *Vicus Ce(r)eris.* Vgl. 12488 *finis terrae*; vgl. auch, wenn hierher gehörig, 12487. Vielleicht reichte das Territorium von I. südlich bis zum Flusse Tasoul. Vgl. Pick Antike Münzen Nordgriechenlands I s. Istros. J. Weiss Die Dobrudscha im Altertum. [Vulić.]

6) Der Flußgott, bei Hesiod. Theog. 339 Sohn des Okeanos und der Tethys, Vater des Aktaios und Heloros nach Philostr. Her. 3, 30. Über die Münzdarstellungen s. Drexler in Roschers Myth. Lex. II 555. Brandis o. Bd. IV 2133.

7) Ein Sohn des Aigyptos, der Hippodameia zur Gattin erhält. Apollod. II 17. [Kroll.]

8) Istros aus Kallatis am Pontos (C. Müller FHG I p. LXXXV. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 512) wird bei Steph. Byz. s. *Κάλλατις* als Verfasser eines ‚schönen Buches' *περὶ τραγωιδίας* genannt. Fragmente sind nicht erhalten. Der Mann selbst ist im übrigen unbekannt. Doch hat vielleicht auch bei Suidas eine Vita von ihm gestanden, da der korrupte Anfang der Vita des Kallimacheers *Ἴστρος · Μενάνδρου Ἴστρου* (*Μενάνδρου ἱστορικοῦ* Toup.; *Με-ῆ Ἴστρου* Siebelis) *Κυρηναῖος ἢ Μακεδών* sich am leichtesten durch Ausfall und Vermischung zweier Lemmata erklärt: *Ἴστρος Μενάνδρου * * ⟨Ἴστρος⟩ Ἴστρου.* Die Zuweisung weiterer, gewöhnlich dem Kallimacheer gegebener Werke, besonders der *Μελοποιοί* (C. Müller. Susemihl) und der Zitate in der Sophoklesvita, entbehrt des Beweises und der Wahrscheinlichkeit.

9) Istros ler Kallimacheer (*ὁ Καλλιμάχειος* Athen. VI 272 B. IX 387 F. XI 478 B); so genannt als *δοῦλος καὶ γνώριμος Καλλιμάχου* (Suid. s. v. aus Hermippos ⟨von Berytos⟩ *ἐν τῶι δευτέρωι τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείαι δούλων*); von unbestimmter Herkunft. Die Suidasvita nennt ihn *Κυρηναῖος ἢ Μακεδών*; jenes wohl nach dem Lehrer Kallimachos, dieses nach dem Wohnort Alexandreia, der sich aus dem Schülerverhältnis zu Kallimachos ergab. Auch *Ἀλεξανδρεύς* (Plut. Aet. Gr. 43 p. 301 D) bedeutet nicht mehr. Worauf hin ihn Hermipp (Suid.) zum Papbier machte, ist nicht zu sagen. Auch die Zeit läßt sich nicht näher als auf die zweite Hälfte des 3. Jhdts. bestimmen, da es außer dem Verhältnis zu Kallimachos keinerlei Indizien gibt. Die Polemik Polemons gegen ihn (Athen. IX 387 F) bietet höchstens einen Terminus ante quem.

I. heißt *συγγραφεύς* (Suid. Athen. IX 387 F) entweder ganz allgemein oder mit Rücksicht darauf, daß ein Teil seiner Schriftstellerei nach antiken Begriffen in das Gebiet der Historie fällt. Suidas hat das Schriftenverzeichnis offenbar wegen seiner großen Ausdehnung (*ἔγραψε πολλὰ καὶ καταλογάδην καὶ ποιητικῶς*) fortgelassen; aber die erhaltenen Titel und Reste zeigen den Kallimachosschüler, der nicht nur auf allen möglichen Gebieten der antiquarischen Forschung sich bewegt, sondern auch die Früchte der wissenschaftlichen Arbeit gelegentlich in ein poetisches Gewand kleidet. Bedeutend sind diese dichterischen Leistungen allerdings kaum gewesen; denn kein Titel läßt sich mit Sicherheit auf sie beziehen und kein Fragment ist im Wortlaut erhalten. Vermutungen über Zugehörigkeit einzelner, in den bekannten Prosaschriften nicht leicht unterzubringender Bruchstücke zu den poetischen Werken erscheinen zwecklos.

Auch über den Wert der prosaischen Schriftstellerei fehlt uns das Urteil. Die antike Polemik, deren Bedeutung von den Modernen überschätzt zu werden pflegt, weil sie sie fälschlich verallgemeinern, geht auf Einzelheiten (Plut. Thes. 34. Suid. s. *Φρῦνις*) und ist weder ungewöhnlich scharf noch ungewöhnlich häufig. Am stärksten drückt sich noch der I. zeitlich am nächsten stehende Polemon aus, der *Ἴστρον . . . εἰς τὸν ὁμώνυμον κατεπόντου ποταμόν* (Athen. IX 387 F). Aber der Witz mildert die Schärfe. Auch wissen wir nicht, ob ein Gesamturteil ausgesprochen war. Diod. I 29, 6 geht nicht auf I., sondern auf den

Abderiten Hekataios (s. o. Bd. V S. 670, 66ff. VII S. 2758f.). Dagegen ist schon aus den Titeln deutlich, daß I.s Schriftstellerei, wie die von anderen Kallimacheern, sich ganz wesentlich in den von dem Meister gewiesenen Bahnen einer materialsammelnden Tätigkeit bewegt, wie sie in diesem Umfange eben nur in Alexandreia möglich war, hier aber auch bei der ungeheuren Literaturmasse in der neuen, eben erst von Kallimachos katalogisierten Bibliothek als wissenschaftliches Bedürfnis erschien. Allzu viel Geist scheinen allerdings gerade die unmittelbaren *γνώριμοι* des Meisters nicht entwickelt zu haben.

Die Fragmente geben in sechs Gruppen etwa anderthalb Dutzend Titel, von denen die meisten nur ein oder zweimal zitiert werden:

A. Lokalhistorisches: 1. *Ἀττικά* (*Ἀθθίδων συναγωγή*) s. u. 2. *Ἡλιακά* (Schol. Plat. Phaid. 89 c) in mindestens vier Büchern (Steph. Byz. s. *Φύτειον*). 3. *Ἀργολικά* (Athen. XIV 650 B).

B. Ägyptisches: 4. *Ἀποικίαι Αἰγυπτίων* (Const. Porph. de them. I 13 aus Steph. Byz. s. *Κύπρος*. Steph. Byz. s. *Ὤλενος*) oder *τῆς Αἰγύπτου* (Steph. Byz. s. *Αἰγιαλός*) oder *Περὶ τῆς Αἰγυπτίων ἀποικίας* (Clem. Alex. Strom. I 21, 106, 1). 5. *Περὶ Πτολεμαίδος* in mindestens zwei Büchern (Athen. XI 478 B).

C. Historisch-antiquarisches: 6. *Πρὸς Τίμαιον ἀντιγραφαί* (Athen. VI 272 B). 7. *Περὶ ἰδιότητος ἄθλων* (Clem. Alex. Strom. III 6, 50, 4). 8. *Περὶ τῶν Ἥλιον ἀγώνων* (Schol. Pind. Ol. VII 146). 9. *Ἀπόλλωνος Ἐπιφάνειαι* (Harp. s. *Φαρμακός*. Phot. s. *Τριτύαν*; verkürzt *Ἐπιφάνειαι*: Plut. de mus. 14 p. 1136 A) in mindestens zwei Büchern (Harp. a. O. *ἐν ᾱ τῶν Ἀ. Ἐ.*). 10. *Συναγωγὴ τῶν Κρητικῶν θυσιῶν* (Porphyr. de abst. II 56). ⟨11. *Περὶ Μαντικῆς* oder *Χρησμῶν Συναγωγή* o. ä.? (Plut. de Pyth. or. 19 p. 403 E)⟩.

D. Literarhistorisches: 12. *οἱ ἐπιγραφόμενοι Μελοποιοί* (Suid. s. *Φρῦνις*). ⟨13. *Περὶ Σοφοκλέους* o. ä.⟩.

E. Grammatisches und Vermischtes: 14. *Ἀττικαὶ λέξεις* (Eust. Od. IX 239). 15. *Ὑπομνήματα* (Plut. Aet. Gr. 43 p. 301 D). 16. *Σύμμικτα* (Tzetz. Lycophr. 467). [17. *Ἄτακτα* oder *Ἄτακτον*? (Harp. s. *Παιανιεῖς*. Phot. Suid. s. *Ταυροπόλον*. Schol. Soph. O. C. 1053. 1059)].

F. Poetisches: —

Von den meisten dieser Bücher läßt sich naturgemäß wenig sagen; und die 33 Bruchstücke ohne Titelangabe lassen sich auch vermutungsweise nicht alle einordnen; was nicht weiter verwunderlich ist, da wir, auch abgesehen von den Gedichten, schwerlich alle Titel kennen.

1. Das bedeutendste dieser Werke ist zweifellos das über Athen, das allein häufiger zitiert wird (21 Zitate mit Titel oder Buchzahl neben 19 Zitaten für alle übrigen zusammen) und dem etwa die Hälfte der rund 65 Bruchstücke angehören. Allerdings stehen diese Zitate fast ausschließlich bei Lexikographen und Scholiasten, vor allem bei Harpokration, Photios-Suidas, im Kommentar zu Sophokles' OC; nur zwei bei Athenaios und eines bei Plutarch. Die Folge dieser Überlieferung ist, daß schon über den Umfang des Werkes Zweifel bestehen. Die Buchzahlen gehen bis XIV. Da noch in diesem Buche die mythische Zeit behandelt wurde (Regierung des Theseus, s. u.), hat B. Keil Anonym. Argent. 65, 1 vermutet, daß I. infolge zu breiter Anlage überhaupt nicht fertig geworden sei. Es ist nicht unmöglich, daß er recht hat. Denn es gibt kein benanntes Bruchstück des Werkes aus historischer Zeit: die Notiz über Xenophon (Diog. Laert. II 59) könnte in einer der vielen anderen Schriften gestanden haben; und die Spur des I., die Wellmann 18, 21 in Plutarchs Solonvita gefunden zu haben glaubt (c. 24 coll. *Ἰ. ἐν τοῖς Ἀττικοῖς* Athen. III 74 E: Erklärung des Wortes *συκοφάντης*, die danach in der Besprechung von Solons Gesetzgebung gestanden hätte), ist schließlich nur schwach. Für Keil könnte auch sprechen, daß Didymos zwar im Kommentar zu Sophokles' OC reichlich von I. Gebrauch macht, nicht aber im Demostheneskommentar (Berl. Klass.-Texte I), wo es sich um die historische Zeit handelt. Freilich ließen sich auch andere Gründe für eine geringere Benutzung des historischen Teiles denken. Es ist überhaupt auffällig, wie häufig dies Sammelwerk in den späteren Lexika, wie selten es in den gelehrteren Scholien (das einzige *ὑπόμνημα* zu Soph. OC ausgenommen) zitiert wird. Es scheint, daß die wirklichen Gelehrten auch weiterhin vielfach zu den Originalwerken griffen, während die Rhetoren, die weder Zeit noch Lust hatten, sich das verstreute Erklärungsmaterial selbst zu beschaffen, und geistvolle, aber nicht eigentlich gelehrte Schriftsteller wie Plutarch (der den I. aber so selten zitiert, wie wir ein Lexikon), gern zu dem bequemen Nachschlagewerk griffen. Aber auch für diese weiteren Kreise, denen die älteren Atthiden unzugänglich gewesen sein mögen, blieb Philochoros im Gebrauch und galt als der klassische Autor für die historische Zeit. Für diese Zeit war die Tradition im allgemeinen einheitlicher und entsprechend der Apparat an Zitaten und Varianten, in dem die Hauptbedeutung von I.s Werk lag, geringer. Ein historisches Datum ließ sich bequemer aus Philochoros' kürzerer und einfacherer Darstellung entnehmen; dagegen war z. B. für die Frage nach der Herkunft und Bedeutung einer Institution die Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten bei I. erwünscht.

Dabei ist aber schon vorausgesetzt, daß I.s Werk über Athen überhaupt in der Form eine *Ἀθθίς* war. So ganz sicher ist das nicht. Keil geht von der Titelfrage aus; aber gerade hier zeigt sich, daß die vollkommene Gleichsetzung der Arbeit eines in Alexandreia lebenden Grammatikers mit den allerdings durchgängig als *Ἀθθίδες* zitierten (Schwartz o. Bd. II S. 2180f.), von Athenern verfaßten Lokalgeschichten ihrer Heimat, schon äußerlich unmöglich ist. Keil übersieht — denn ich nehme nicht an, daß er den neunmal bezeugten Titel *Ἀττικά* durchweg in *Ἄτακτα* ändern will — daß I.s Werk sich von diesen attischen Lokalerzeugnissen schon im Titel, und dies gewiß nicht absichtslos, unterscheidet. Es heißt nie *Ἀθθίς*; sondern die Zitate schwanken zwischen *Συναγωγὴ τῶν Ἀθθίδων* [Harpokr. s. *Ἐπενεγκεῖν*; *Σ. τῆς Ἀθθίδος* ders. s. *Κοιρωνίδαι*. Meist abgekürzt, sowohl zu *Ἀθθίδες* (Harpokr. s. *Λαμπάς*) wie zu *Συναγωγή* oder *Συναγωγαί* (Harpokr. s. *Ἀνθεστηριών*. Phot. Suid. s. *Ὁμολώιος Ζεύς*. — Harpokr. s. *Θεοίνιον*)] und *Ἀττικά* [Plut. Thes. 34. Athen. III 74 E. XIII 557 A. Harpokr.

. *Παναθήναια*. Phot. Suid. s. *Περιστίαρχος*, s. *Ἰταλίδα γῆν*. Mehrfach korrumpiert (s. u. nr. 17) u *Ἄτακτον* oder *Ἄτακτα*: Harpokr. s. *Παιανιεῖς*. Phot. Suid. s. *Ταυροπόλον*. Schol. Soph. OC 1053. (059 d. h. Didymos]. Eine Kreuzung beider Formen *Ἀττικαὶ Συναγωγαί* begegnet bei Harpokr. . *Τραπεζοφόρος*. Die Entscheidung ist schwierig. ber für *Ἀττικά* als ursprünglichen Titel spricht icht nur die Analogie der beiden anderen weensgleichen lokalhistorischen Werke (*Ἀργολικά*; *Ἰλιακά*), sondern vor allem sein Vorkommen bei utoren, die I. selbst noch in der Hand hatten nd die, wie (Didymos), Plutarch, Athenaios in olchen Fragen ein gewisses Gewicht beanspruchen. Man versteht nicht recht, wie dieser für ein Werk ber Athen singuläre Titel solche Verbreitung nden konnte, wenn er nicht von I. selbst stammt. Dagegen läßt sich der Titel *Συναγωγὴ Ἀτθίδων*, ür den man die andersartige *Συναγωγὴ τῶν Κρηκῶν θυσιῶν* nicht ins Feld führen kann, als aus dem Wesen des Buches heraus und nach dem Vorbilde der Aristotelischen *Συναγωγὴ Τεχνῶν* egeben, wohl begreifen. Gegeben aber ist er einmal, von Harpokration oder einem seiner Vorgänger.

Gerade wenn dieser Titel nicht von I. selbst tammt, ist er wichtig. Denn dann muß er das Wesen des Werkes besser treffen, als der etwas arblose der *Ἀττικά*. Wir werden die Charakteristik des Aristotelischen Buches — *veteres . . . criptores . . . unum in locum conduxit . . . et ominatim cuiusque praecepta magna conquiita cura perspicue conscripsit* (Cic. de inv. II) — sinngemäß auf I. übertragen dürfen. Denn enn auch für ihn ein gleichwertiges allgemeines eugnis fehlt, so zeigen Ausdrücke wie *τὰ παρὰ ῶν συγγραφεῦσιν ἀναλεγόμενος* (Schol. Aristoph. v. 1694 über die Klepsydra) oder ein Zitat wie *ν τῇι ιγ περὶ Θησέως λέγων* (Harpokr. s. *Ὅσχοφόροι*), daß auch diese *Συναγωγή* nicht etwa eine esamtausgabe der vorhandenen Atthiden war, ondern ein neues Buch, in dem das von den erschiedenen älteren Atthiden gebotene Material u Arbeitszwecken bequem vereinigt war. Bei er reichen Literatur über Athen, attische Sagen, eroen, Feste, Institutionen usw. und bei den arken Verschiedenheiten der Berichte (Strab. X 1, 6 *οἱ δὲ δὴ τὴν Ἀτθίδα συγγράψαντες, πολλὰ ψαφωνοῦντες κτλ.*; Plut. Thes. 20 *πολλοὶ δὲ λόγοι αὶ περὶ τούτων ἔτι λέγονται καὶ περὶ τῆς Ἀριάδης. οὐδὲν ὁμολογούμενον ἔχοντες*; Joseph. c. Apion. 17 *οὐδ' αὖ περὶ τῶν Ἀττικῶν οἱ τὰς Ἀτθίδας υγγεγραφότες ἢ περὶ τῶν Ἀργολικῶν οἱ τὰ περὶ ργος ἱστοροῦντες ἀλλήλοις κατηλοκουθήκασι*. Paus. 17, 4), lag der Gedanke einer solchen Sammlung ahe. Sie wird sicher nicht nur von Lexikographen, Rhetoren u. ä. dankbar begrüßt worden sein, sondern auch von Dichtern noch der hellenistischen Zeit, die, wie Euphorion, sich die attischen Geschichten zum Thema ihrer gelehrten Poesieen wählten und die hier die Varianten bequem zusammenfanden.

In dieser Zusammenstellung der Varianten lag zweifellos der Hauptwert der *Ἀττικά*. Weniger sicher ist, in welcher Weise sie erfolgte. Die gewöhnliche, durch das ausdrücklich bezeugte Verfahren des Aristoteles zu stützende Ansicht geht dahin, daß I. durchgängig seine Gewährsmänner namentlich angeführt habe. Sie scheint überhaupt in der von Wellmann 19 gegebenen Formulierung *Istri opus sic fuisse institutum, ut nulla arte critica adhibita quaslibet narrationes in unum congereret* in den *Ἀττικά* ein reines Exzerptenwerk etwa in der Art der Bücher des Alexander Polyhistor zu sehen. Ich kann das nicht für richtig halten, sondern glaube, daß I. eine eigene neue Darstellung der attischen Geschichte mit Varianten und Parallelberichten gegeben hat, wobei er diese Varianten bald mit bestimmten Autorennamen, bald mit anonymen (*τινές, ἔνιοι*) oder zusammenfassenden Zitaten belegte. Eine Auseinandersetzung, wie die Plutarchs über Skiron (vit. Thes. 10), die Wellmann gewiß richtig auf I. zurückführt — er findet seine Spuren besonders da, wo *magnum de fabula aliqua aut consensum aut dissensum esse adnotatur* — gibt meines Erachtens auch in dieser Beziehung ein zutreffendes Bild von I.s eigenem Verfahren. Plutarch gibt zunächst die Vulgata (*ὁ πολὺς λόγος*); dazu eine Variante *ὡς ἔνιοι λέγουσιν*; beides athenisch. Dann den Gegenbericht aus megarischer Tradition: *οἱ δὲ Μεγαρόθεν συγγραφεῖς*. In einem der wenigen wörtlichen Fragmente der *Ἀττικά* (Harpokr. s. *Ἐπενεγκεῖν*) führt I. einen Nachtrag zur Geschichte von Prokris und Kephalos mit *τινές δέ φασι* ein. Daß sich aber I. nicht allein auf Wiedergabe der bereits schriftlich niedergelegten Traditionen beschränkte, ergibt sich aus Plut Thes. 34. Hier wird mit einem auffällig genauen Zitat ein *ἴδιος καὶ παρηλλαγμένος ὅλως λόγος* angeführt. Es lag also Plutarch daran, für diese ‚ganz sonderbare Ansicht' den Gewährsmann zu geben. Er tut es mit den Worten *ἴδιον — λόγον ὁ Ἴ. ἐν τῇι ιγ τῶν Ἀττικῶν ἀναφέρει περὶ Αἴθρας, ὡς ἐνίων λεγόντων κτλ.* Hätte I. diese *ἔνιοι* namentlich angeführt, so würden wir bei Plutarch nicht seinen, sondern, wie sonst durchgängig in der Theseusvita, ihre Namen lesen. An eine Erfindung des I. zu denken, haben wir kein Recht; denn nichts läßt bei ihm auf einen Schwindelautor schließen. Das widerspräche auch jeder Tradition der Kallimacheischen Schule.

Die festgestellte Zitierweise gilt zunächst nur für die prosaischen, gelehrten Quellen. Die Originalzeugnisse, d. h. vielfach Belege aus den Dichtern hat I. natürlich namentlich angeführt. Dafür charakteristisch ist besonders ein Stück, das allerdings nicht aus den *Ἀττικά* stammt (aus diesen s. etwa Athen. XIII 557 A coll. Plut. Thes. 28f.), der Nachweis, daß Apollon auch Herr der Flöte ist bei Plut. de mus. 14 p. 1135 F—1136 B, der in sich geschlossen ist und ganz auf I. zurückgeht. Er beginnt mit zwei Argumenten aus dem Kulte: Kultlieder für Apollon mit Flötenbegleitung; ein delisches Kultbild, das die Flöte zeigt. Das erste wird belegt mit *ἄλλοι τε καὶ Ἀλκαῖος ἔν τινι τῶν ὕμνων ἱστορεῖ*; das zweite mit einer Beschreibung des Kultbildes, die I. den Deliaka des Antikleides entnimmt; denn das bedeutet das Zitat *Ἀντικλῆς καὶ Ἴ. ἐν ταῖς Ἐπιφανείαις*. Es folgen ohne Beleg zwei vulgate Dinge, von denen zweifelhaft ist, ob Ps.-Plutarch sie nicht selbst hinzugefügt hat (*ἀλλὰ μὴν — στέλλεσθαι*). Dann zwei Spezialitäten: Apollon selbst als Flötenbläser und seine Lehrerin in dieser Kunst; die erste durch Alkman, die zweite durch Korinna belegt.

Im ganzen wird die Zahl auch der namentlichen Zitate aus gelehrten Prosawerken, wohl kaum in erster Linie aus den älteren Atthiden, nicht gering gewesen sein. Aber was wir den Fragmenten an zitierten Autoren entnehmen können (Zusammenstellung bei Wellmann 43f., 63), ist wenig und bei der Art unserer Quellen, meist verkürzten Artikeln der Lexika, selten wirklich sicher.

Ob nun diese neue Darstellung der athenischen Geschichte (oder, wenn Keil recht hat, nur der athenischen Archaiologie) in der Form der *Ἀτθίς* erfolgte, ist wieder nicht absolut sicher. Gewiß war die übliche chronologische Folge nach Königen (und gegebenenfalls nach Archonten) das bequemste Ordnungsprinzip für die Stoffmassen; aber kein Fragment zeigt eine eigentliche Datierung oder die Spur einer solchen. Der Titel *Ἀττικά* spricht nicht gerade für die Atthisform; das Fehlen von Fragmenten aus der historischen Zeit würde, wenn es nicht auf dem Zufall der Überlieferung beruht, sogar dagegen sprechen. Andrerseits widersprechen die allerdings spärlichen Fragmente mit Buchzahl, soweit sie sich bestimmt einordnen lassen (was nicht häufig der Fall ist), nicht einer chronologischen Folge wenigstens nach Königen. Zitiert werden freilich nur die Bücher I; III; IV (Schol. Soph. OC 42 *ἐν τῇι δ*; nicht ganz sicher, da die Schol. 1053. 1059 *Ἄτακτα* haben); XII; XIII (so nach Dindorfs Ausgabe auch Harpokr. s. *Τραπεζοφόρος*, wo man gewöhnlich XVI liest); XIV. Aber wenn die Lampadephorie an den Apaturien aus I (Harpokr. s. *Λαμπάς*), die *Παναθήναια* aus III (Harpokr. s. v.), die Oschophorien aus XIII (Harpokr. s. *Ὀσχοφόροι*) zitiert werden, so ist sicher, daß das Ordnungsprinzip kein sachliches war, etwa nach Abschnitten *περὶ ἑορτῶν, περὶ δήμων, περὶ ὑσιῶν, περὶ γενῶν* usw., sondern daß die einzelnen Feste in der zeitlichen Folge ihrer Einsetzung erschienen, die Panathenaia unter Erichthonios, die Oschophoria unter Theseus (Plut. Thes. 23). Es zeigt sich aber auch die Schwierigkeit der Einordnung selbst mit Buchzahl versehener Fragmente. Wenn die Apaturien in I standen, so kann man zwar darauf verweisen, daß im gleichen Buche (Harpokr. s. *Θοίνιον*) auch *Διόνυσος Θόινος* vorkam, und vermuten, daß vielleicht beides mit einer Erwähnung der Phratrien (über Dionysos in der Apaturienlegende s. Töpffer o. Bd. I S. 2675) und der ionischen Stammeszugehörigkeit der Athener (Apaturien als Charakteristikum der *Ἴωνες*: Herodot. I 147) zusammenhängt; aber das Nähere entgeht uns, und man muß mit Exkursen größeren Umfangs, die die zeitliche Ordnung durchbrachen, rechnen. Überhaupt führte die Masse des Stoffes vielfach wohl zu fast monographischer Ausdehnung einzelner Partien. *Περὶ Θησέως λέγων* (Harpokr. s. *Ὀσχοφόροι*) klingt wie der Spezialtitel einer solchen Partie; und tatsächlich füllte die Darstellung der Theseischen Zeit mindestens zwei Bücher (XIII. XIV). Außer diesen ist eigentlich nur noch zu sagen, daß Erichthonios in III vorkam und daß I eine allgemeine Einleitung enthalten zu haben scheint über Urbewohner und alte Namen von Attika (Phot. Suid. s. *Τιτανίδα γῆν*), über die ionische Stammesangehörigkeit der Athener, ihre Phylen und Phratrien (Harpokr. s. *Θοίνιον*; s. *Λαμπάς*?); vielleicht auch eine Topographie des Landes (Schol. Soph. OC 1059). Der Inhalt von IV, in dem die Eumeniden vorkamen (Schol. Soph. OC 42), läßt sich so wenig bestimmen, wie der von XII, wo ausführlich von der Klepsydra (Schol. Aristoph. av. 1694) die Rede war und der Name des *Ζεὺς Ὁμολώιος* erklärt wurde (Phot. Suid. s. v.; an den Thebanischen Krieg zu denken, ist immerhin möglich).

Auch die sonstigen Bruchstücke geben von dem reichen Inhalt und von I.s Arbeitsweise doch nur eine schwache Vorstellung. Viele gehen auf Kultnamen in Attika verehrter Gottheiten: Harpokr. s. *Θοίνιον*. Phot. Suid. s. *Ταυροπόλον*. Schol. Soph. OC 42. ⟨Harpokr. s. *Τριτόμηνις*⟩. Dabei tritt das Interesse an der Erklärung der Herkunft dieser Namen hervor, das vielfach aitiologisch gerichtet ist (Phot. Suid. s. *Ταυροπόλον*; vgl. aus anderen Werken: Harpokr. s. *Φαρμακός*. Schol. Plat. Phaid. 89c), aber auch mit sachlichen (Schol. Aristoph. Lys. 642) und mit etymologischen Erwägungen arbeitet (Harpokr. s. *Τριτόμηνις*), wobei sogar die Dialekte herangezogen werden (Harpokr. s. *Ὁμολώιος Ζεύς*; vom aeolischen *ὅμολον* = *εἰρηνικόν*. Dem steht freilich in einer anderen Schrift eine so alberne Ableitung, wie *τεύχεα* von der Erfindung *ἐν Τευχίοι* gegenüber; Schol. A Hom. Il. X 439). Es scheint, daß I. mit der Namenerklärung begann und daran die Geschichten schloß (Schol. Aristoph. av. 1694). Auch Feste, Kulte, Kultbräuche und Priestertümer werden zahlreich behandelt mit einer bis ins einzelne gehenden Beschreibung der Zeremonien: Harpokr. s. *Λαμπάς*; s. *Παναθήναια*; s. *Ὀσχοφόροι*; s. *Τραπεζοφόρος*. Phot. Suid. s. *Περιστίαρχος*; s. *Θεὸς ἡ Ἀναίδεια*; ⟨s. *Αἰδοῦς βωμός* p. 47, 9 Reitz.⟩. Schol. Aristoph. av. 642. ⟨Schol. Soph. OC 681⟩. Die Etymologie eines Monatsnamens weist auf Besprechung des Kalenders (Harpokr. s. *Ἀνθεστηριών*). Vereinzelte Erwähnungen von Geschlechternamen (Harpokr. s. *Κοιρωνίδαι*) und Demen (Harpokr. s *Παιανιεῖς* zitiert *ἐν Ἀτάκτωι*) sind erhalten. Wie letztere im mythischen Teile vorkommen konnten, lehrt ex. gr. Pherekydes Schol. Soph. OC 472: *Μητίονι . . γίγνεται Δαίδαλος, ἀφ' οὗ ὁ δῆμος καλεῖται Δαιδαλίδαι Ἀθήνησιν*. Mehr ist über attische Lokalitäten erhalten: Schol. Aristoph. av. 1694. Schol. Soph. OC 57. 701. 1059. Auch die *εὑρήματα* fanden Beachtung (Schol. Pind. Nem. V 89 ohne Buchtitel). Von der eigentlichen Erzählung ist kaum etwas da; nur einiges über den Theseuskreis (Plut. Thes. 34. Athen. XIII 557 A) und ein Rest der Geschichte von Prokris und Kephalos (Harpokr. s. *Ἐπενεγκεῖν*). Zu letzterer gehört von den unbenannten Bruchstücken Hygin. astr. II 35.

Die *Ἀττικά* bedeuten das Ende der athenischen Lokalgeschichte, obwohl die Kompilation des alexandrinischen Grammatikers noch weniger zur eigentlichen Atthidographie gehört, als die *Ἀττικὴ ξυγγραφή* des fremden Sophisten Hellanikos. Die älteren Atthiden sind auch durch sie nicht verdrängt worden, wenngleich die bequemere Kompilation in gewissen Kreisen und für gewisse Abschnitte der Tradition stark benutzt zu sein scheint. Diese Benutzung beginnt mit Polemon, der wohl den Gegensatz der Autopsie gegen die exzerpierende Buchgelehrsamkeit scharf hervor-

kehrte, und scheint verhältnismäßig stark bei Didymos, der auch eine Reihe anderer Schriften des I. in seinen Kommentaren heranzog. Sie ist für Plutarchs Theseusvita unter richtiger Einschränkung weitergehender Ansichten (Gilbert Philolog. XXXIII) im einzelnen von Wellmann nachgewiesen. Aber eine wesentliche Vermehrung des Materials liefert die Quellenforschung nicht, was bei dem wenig ausgesprochenen Charakter solches Exzerptenwerkes auch nicht erwartet werden kann. So scheint mir auch Wellmanns Versuch mißlungen, der I. als Quelle des mythologischen Handbuches erweisen will, aus dem Apollodor, Hygin und Pausanias ihre *‚fabulae Atticae‘* genommen haben sollen. Namentlich für letzteren bestehen Bedenken; und von *‚certa Istri rustula‘* kann ich bei ihm nichts finden.

2—3. Von den *Ἀττικά* nicht wesensverschieden waren, wie es scheint, die *Ἀργολικά* (Athen. XIV 50 B) und die etwas besser kenntlichen *Ἡλιακά* Steph. Byz. s. *Φύτειον*. Schol. Plat. Phaid. 89 C. Schol. Pind. Ol. VI 55 a). Letztere, von denen in 4. (Steph. Byz.) und 5. Buch (Schol. Pind.) citiert werden, zeigen die charakteristische Zusammenstellung der älteren Traditionen mit Anführung der Gewährsmänner (Schol. Plat.). Benutzt hat sie Didymos in den Pindarscholien; und hier mag nicht ganz wenig auf die Kompilation zurückgehen. Aber die benannten Reste sind zu dürftig, als daß sich über die Nachwirkung viel sagen ließe; was Wellmann 106ff. beibringt, enthält neben manchem Beachtenswerten viel Unsicheres und einiges sicher Falsche. Von den Fragmenten ohne Buchtitel gehört Schol. Pind. Ol. I 37a in die *Ἡλιακά*; Steph. Byz. s. *Ἀκτία*, *Ἀρκάς* ebendahin oder in die *Ἀργολικά*.

4—5. Dem ägyptischen Lokal- und Loyalitätsinn des Hofgrammatikers verdanken die Bücher *Περὶ Πτολεμαΐδος τῆς ἐν Αἰγύπτῳ πόλεως* (Athen. XI 478 B. ⟨*περί*⟩ add. Meineke. Die Annahme, daß es sich hier um ein poetisches Werk handelt, wird allein schon durch das wörtliche Bruchstück aus einem Verzeichnis von Anathemen o. ä. als Verfälschung erwiesen) und die *Ἀποικίαι Αἰγυπτίων* ihre Entstehung. Die Sonderschrift über die großartige Gründung des ersten Ptolemäers (Beloch Gr. Gesch. III 1, 270. Plaumann Leipz. Histor. Abh. XVIII ‚Ptolemais in Oberägypten‘) wird angeregt sein durch die Einführung eines dynastischen ‚Reichsfestes‘ in dieser Stadt von seiten Philopators (Otto Herm. XLV 632ff. Plaumann ebd. XLVI 366ff.), unter dessen Regierung I. tätig war. Die Ägyptisierung Griechenlands durch den Nachweis, daß alle wichtigen Inseln und Städte von Ägyptern gegründet seien, war vorbereitet durch die Sagen von den Danaiden und durch die verbreitete Ableitung kultureller Errungenschaften und Theogeme aus Ägypten. Ob Athen Tochter oder Mutter des ägyptischen Sais sei, wurde schon im 4. Jhdt. eifrig diskutiert (Kallisthenes, Phanodemos, Theopompos bei Procl. i. Plat. Timai. 21 E p. 97, 27 Diehl). Und über die Herkunft des Kekrops stritten die Atthidographen. Eine größere, von Diodor. I 28 nicht vollständig wiedergegebene Zusammenstellung über das Thema *οἱ δ' οὖν Αἰγύπτιοί φασι μετὰ ταῦτα ἀποικίας πλείστας ἐξ Αἰγύπτου κατὰ πᾶσαν διασπαρῆναι τὴν οἰκουμένην* hatte Hekataios von Abdera (über ihn als Quelle s. Schwartz o. Bd. V S. 670, 66ff.; vgl. Bd. VII S. 2761; früher dachte man an I.) dem ersten Abschnitt seiner *Αἰγυπτιακά* angehängt. Von da wird I. die Anregung bekommen und in einem Sonderbuche (eine Buchzahl wird nirgends genannt) die Sammlungen vervollständigt haben, so daß selbst kleine Städte und Orte der Peloponnes wie Aigialos bei Sikyon und Olenos (Steph. Byz. s. *Αἰγιαλός*, *Ὦλενος*) ihre ägyptischen Eponyme erhielten. Vielleicht wurden auch die einzelnen Angaben unter Mitteilung der abweichenden Ansichten diskutiert. Eine Zusammenstellung, wie die bei Procl. a. O., könnte wohl aus I. stammen. Auch daß das Zitat aus Philostephanos *Περὶ νήσων* (Constant. Porph. a. O.) durch ihn vermittelt ist, ist möglich, aber nicht beweisbar.

6. *Πρὸς Τίμαιον ἀντιγραφαί* (Athen. VI 272 B), also mehrere Bücher, wie Polemon, der vielleicht gerade in ihnen auch gegen I. polemisierte, deren mindestens 12 schrieb. Erhalten ist daraus nur die witzige Bezeichnung des Gegners als *Ἐπιτίμαιος*.

7. 8. *Περὶ ἰδιότητος ἄθλων* (Clem. Alex. III 6, 50, 4—51, 1; dazu aus gleicher Quelle und teilweise ausführlicher Aelian. hist. an. VI 1; vgl. auch var. hist. III 30) und *Περὶ τῶν Ἡλίου ἀγώνων* (Schol. Pind. Ol. VII 146 b; jedenfalls Didymos). Die beiden Schriften sind natürlich nicht identisch, wie Wellmann 111, 105 vermutet. Die erstere, aus der eine Aufzählung von Athleten, Musikern, Schauspielern und anderen Agonisten erhalten ist, die *τῶν ἀφροδισίων ἀπείχοντο*, scheint nach dem Titel zu urteilen eine Anekdotensammlung gewesen zu sein, die vielleicht als Ergänzung des ebenfalls stark anekdotischen (Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 367, 88), aber wohl weiter gespannten Kallimacheischen Werkes *Περὶ ἀγώνων* gedacht war. Die Verteilung der Athletenanekdoten unter solche sachliche Gruppen ist sicherlich nicht erst von I. eingeführt, da sie im Grunde schon mit Platon legg. VIII 839 E beginnt. Die Spezialschrift über die Heliosagone ist jedenfalls andersartig; mit ihr ist Philochoros *Περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἀγώνων* u. a. zu vergleichen.

9—11. Auf religionsgeschichtlichem Gebiete bewegen sich zwei oder drei Schriften. Die *Ἀπόλλωνος Ἐπιφάνειαι* (Harpokr. s. *Φαρμακός*. Phot. Suid. s. *Τριττύαν*, verkürzt zu *Ἐπιφάνειαι* Plut. de mus. 14 p. 1135 F) in mindestens zwei Büchern (*ἐν ἃ τῶν Ἀπ. Ἐ.* Harpokr. s. v.) scheinen in nicht zu wörtlicher Fassung des Titels die Kulte, Opfer (Phot. Suid. s. v. Harpokr. s. v.) und Eigenschaften (Plut. a. O.) Apollons, gesammelt zu haben. Kenntlich sind, wie in den *Ἀττικά*, das aitiologische Interesse an der Namenerklärung (Harpokr. s. v.) und die reiche Belesenheit des Autors (Plut. a. O.), der auch hier von Kallimachos ausgegangen zu sein scheint (Phot. a. O.). Vergleichbar ist eidographisch auch dessen Werk *Περὶ νυμφῶν*. Wenn man Hygin. II 34. 40 hier einreihen darf, so waren auch die erotischen Abenteuer des Gottes und dann wohl überhaupt apollinische Sagen *quibus Apollo suam potentiam declaravit* ausführlicher erzählt. — Lokal auf die an Altertümern reiche Insel Kreta beschränkt war die nur von Porph. de abst. II

56 für Menschenopfer der Kureten zitierte *Συναγωγὴ τῶν Κρητικῶν θυσιῶν*. Vergleichbar ist Philochoros *Περὶ θυσιῶν* u. a.; und zum Titel des gleichen Autors *Συναγωγὴ ἡρωίδων*. — Als eifriger Sammler besonders metrischer Orakelsprüche wird I. neben Herodot und Philochoros bei Plut. de Pyth. or. 19 p. 403 E genannt, einer Schrift, die auch sonst manches aus den Kompilationen des Alexandriners entnimmt. Bei der ganzen Art des Mannes wird man eher an eine Sonderschrift, sei es über Mantik, wie Philochoros, sei es eine Orakelsammlung, denken, als an die gelegentlich (in den *Ἀττικά*; Wellmann 32, 35) beigebrachten Sprüche.

12. 13. Auf das literarhistorische Gebiet führen *οἱ ἐπιγραφόμενοι Μελοποιοί*, die nur von Suid. s. *Φρῦνις* zitiert werden, in die aber auch vit. Pind. Ambr. p. 1, 6ff. gehört; nicht dagegen die zahlreichen Zitate in der Sophoklesvita (§ 1. 3. 6. 14. 17). Für diese muß ein besonderes *σύγγραμμα* angenommen werden, das weder dem Kallatianer Istros (s. o. Nr. 8) gehört, noch gar mit dessen Buch *Περὶ τραγωιδίας* identisch ist. Den Gedanken, daß sie in den *Ἀττικά* gestanden hätten, wird man sofort abweisen: ihn macht die Umgebung und die Verbindung mit lauter Autoren der biographischen Literatur unmöglich. Deutlich ist vielmehr, daß wir Bruchstücke eines *βίος* vor uns haben, der seinen Helden ‚vom *γένος* bis zum Grabe verfolgt hat': Stand des Vaters, Heimat, Erziehung, technische Neuerungen u. ä. (darunter so Interessantes, wie die Stiftung eines *θίασος τῶν πεπαιδευμένων* und die auf feinen ästhetischen Überlegungen ebenso wie auf einer vorhandenen Literatur *περὶ τεχνιτῶν* beruhende Angabe, daß Sophokles seinen Schauspielern die Stücke auf den Leib geschrieben habe); endlich Todesart und Ehrungen nach dem Tode; kurz alles, was zum ‚Gerüst einer Lebensbeschreibung' gehört. Ganz gleichartig aber verfuhr I. in den *Μελοποιοί* (wobei bemerkt sein mag, daß auch die Polemik gegen seine Angaben hier und Vit. Soph. § 1 in der gleichen Form erfolgt): er gibt für Phrynis den Namen des Vaters, die Heimat, die (anekdotische) Vorgeschichte bis zum Beginne des musikalischen Unterrichtes — da hört das Bruchstück auf. So wenig das ist, wir konstatieren doch außer der deutlichen, aber nicht weiter charakteristischen Vorliebe für rein anekdotisches Material (Suid. s. *Φρῦνις*. Vit. Pind. a. O. Vit. Soph. § 14), und für ‚eigenartige', vermutlich auf kecker Interpretation von Stellen aus den Tragödien beruhende Nachrichten (Vit. Soph. § 1: Sophokles Phliasier), das Interesse für Schulfolge (Suid. a. O.) und die gelehrte Berufung auf Gewährsmänner. Durch I. vermittelt ist wohl sicher Chamaileon (Vit. Pind. a. O.); von den in der Sophoklesvita neben ihm genannten Aristoxenos (§ 1), Neanthes (§ 14), Hieronymos (§ 12), Satyros (§ 6. 14) mindestens die beiden ersten.

Man kann die Frage aufwerfen, ob wir es in den *Μελοποιοί* und dem *σύγγραμμα Περὶ Σοφοκλέους* (oder *περὶ τοῦ Σοφοκλέους βίου* oder wie immer der Titel war) mit Teilen eines größeren Werkes zu tun haben. Dagegen spricht außer der eigenartigen Form des Zitates bei Suidas das Fehlen des I. in der bekannten Biographenliste Suetons, die Aristoxenos, Antigonos, Satyros, Hermippos nennt. Beides ist nicht entscheidend; aber wir kommen hier nicht weiter. Woran man aber nicht zweifeln kann, ist, daß I. in die gleiche Umgebung gehört wie der letzte in dieser Reihe und daß wir es bei ihm mit der ‚alexandrinischen Biographie' zu tun haben, wie Leo sie nennt. Seltsam genug, daß dieser ihn vergißt, wenn er das biographische Werk des Hermippos von Kallimachos zur Ergänzung der *Πίνακες* angeregt sein läßt (Gr.-röm. Biogr. 131). Denn offenbar steht I. in der Linie, die von Kallimachos' Lehrer, dem Kyrenaier Lysanias und seinem Buch *Περὶ ἰαμβοποιῶν* und von den ‚peripatetischen' (um den recht unpassenden Ausdruck beizubehalten) *Περίπατος*-Büchern über die *Πίνακες* zu Hermippos führt. Er gehört in die Zeit, in der die eigentliche Grammatik die Biographie übernahm. Könnten wir sein zeitliches Verhältnis zu Hermippos feststellen, so würde sich vielleicht herausstellen, daß seine *συγγράμματα* über die Lyriker, die an Chamaileons noch nicht unter einem Obertitel zusammengefaßte *συγγράμματα Περὶ Σιμωνίδου, περὶ Λάσου, περὶ Ἀνακρέοντος* anschließen (I. zitiert ihn), und über Sophokles einen ersten größeren Versuch in der neuen Art darstellen. Vielleicht ist erst dem I. die später von Hermippos gelöste Aufgabe gestellt worden. Aber da wir über die Form und etwaige künstlerische Ansprüche der Biographien des I. nichts wissen (die wörtlichen Bruchstücke Athen. XI 478 B. Harpokr. s. *Ἐπενεγκεῖν*. Phot. Suid. s. *Περιστίαρχος*. Schol. Soph. OC 1059. Steph. Byz. s. *Ὤλενος* sind zu dürftig, um etwas zu lehren; der Eindruck ist der wissenschaftlicher Trockenheit), wird man nach der Überraschung, die wir an Satyros erlebt haben, mit Schlüssen aus so wenigen Bruchstücken vorsichtig sein. Es ist ja auch zweifelhaft, ob er nicht noch mehr *βίοι* geschrieben hat. Das Bruchstück über die Opsophagie des Dichters Choirilos, den Archelaos pensionierte (Athen. VIII 345 D), stellt sich doch leicht hierher und legt dann allerdings den Gedanken an ein größeres Werk *Περὶ ποιητῶν* wieder nahe. Wie sehr hier der Zufall spielen kann, mag die Tatsache lehren, daß aus Idomeneus' Buch *Περὶ Σωκρατικῶν* (s. o. Bd. IX S. 909f.) allein über Aischines Nachrichten zitiert werden. Möglich freilich auch, daß I. gerade auf Sophokles durch seine attischen Studien gekommen ist; von Philochoros gab es außer *συγγράμματα περὶ Ἀλκμᾶνος* und *Περὶ Εὐριπίδου* eines *περὶ τῶν Σοφοκλέους μύθων*. In ein solches würde Schol. Apoll. Rhod. II 207 gut passen, wenn es sich auch zur Not in den *Ἀττικά* unterbringen läßt. Aber auch Duris, mit dem I. in dem Interesse für Homer — s. u. nr. 15 — und in den Arbeiten *Περὶ ἀγώνων* zusammentrifft, hat *Περὶ Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους* geschrieben; und vielleicht hat es den Kompilator gereizt, daß es gerade über die drei Tragiker schon eine sehr reiche Literatur gab. Aber das bleiben Vermutungen, die nur zeigen sollen, wie wenig wir im Grunde von I.s Schriftstellerei wissen. Eine bedeutende Stellung dürfte der Mann auch auf diesem Gebiete nicht eingenommen haben.

14. Rein grammatisch sind die nur einmal sicher zitierten *Ἀττικαὶ λέξεις* (Eustath. Od. IX 239 p. 1627, 12; *ἐν ταῖς Ἀττικαῖς* Phot. Suid.

ἀμνόν), aus denen wohl Hesych. s. ἄμαλλα und σικεον stammen. Sie stellen sich in die Reihe er Zenodoteischen Γλῶσσαι Ὁμηρικαί, der Kalli-acheischen Ἐθνικαὶ ὀνομασίαι, der auch als Ἀτ-καὶ λέξεις zitierten Bücher Philemons Περὶ Ἀτ-κῶν ὀνομάτων ἢ γλωσσῶν und der Aristophani-hen λέξεις. Interesse des I. für die Dialekte igte sich schon in den Ἀττικά (Phot. Suid. s. μολώιος Ζεύς).

15—17. Zum Schlusse haben wir drei Titel, e nicht sehr verschieden aussehen und die alle iszellansammlungen zu decken scheinen, wie die llenistische Philologie sie liebt: Ὑπομνήματα lut. Aet. Gr. 43 p. 301 D = Schol. T Hom. Il. XIII 783), Σύμμικτα (Tzetz. Lyk. 467), Ἄτακτα. e gleichzusetzen (Σύμμικτα = Ἄτακτα = Συνα-ωγή C. Müller, Σύμμικτα = Ἄτακτα = Ὑπο-νήματα mit Erfindung eines ‚vollständigen' Titels ύμμικτα ὑπομνήματα Wellmann 5f.), ist natür-h Willkür. Aber von den drei Titeln sind die ατακτα zum mindesten sehr zweifelhaft. Die vier ruchstücke (ἐν τῇι ᾱ τῶν Ἀτάκτων Schol. Soph. C 1059, ἐν ε̄ γ̄ Ἀτάκτων Phot. Suid. s. Ταυροπό-ν, ἐν τῶι π τῶν Ἀτάκτων Schol. Soph. OC 1053, Ἀτάκτων Harpokr. s. Παιανιεῖς; s. auch Schol. ph. OC 42 ἐν τῇι δ) enthalten durchweg Atti-hes und stehen bei Autoren, die nachweisbar die ττικά benutzen. Es ist nicht gerade unmög-h, neben Ἀττικά und λέξεις Ἀττικαί noch ατακτα mit wesentlich attischem Inhalt anzu-hmen. Aber glaublich ist es nicht, da der mpilatorische Charakter der Ἀττικά die Auf-hme von allem Material gestattete und da e Bruchstücke der Ἄτακτα inhaltlich durch-us in die Ἀττικά passen. Keines der Argumente, it denen Wellmann 5ff. für Sonderung eintritt, heint mir zwingend. Nur daß ἐν γ̄ Ἀττικῶν die eit des Erichthonios behandelt war (Harpokr. Παναθήναια), während aus γ̄ Ἀτάκτων die leitung der Ταυροπόλος aus der Hippolytos-schichte stand, befremdet. Aber hier liegt die nderung ἐν ⟨ῑ⟩γ̄, die das Bruchstück in die ueusbücher bringt, zu nahe. Natürlich sind Ἄτακτα nicht Nebentitel der Ἀττικά (Tzetz. c. 1327 Συναγωγή = Schol. Soph. OC 1053 ατακτα; aber συναγωγή ist Interpolation des etzes), sondern es liegt Korruptel des Titels vor.

Bei den Ὑπομνήματα (der Titel ist zu häufig, daß er weiter hülfe, und das Zitat Ι. ἐν ομνήμασι zudem recht zweideutig. Ὑπομνήματα ορικά schrieb Kallimachos) streitet man, ob historischen, mythographischen oder gramma-ch-exegetischen Inhalts sind. Wir können nur gen, daß das einzige sichere Bruchstück (Plutarch. t. Gr. 43 — Schol. T Il. XXIII 783) mit weit-rgeholter mythographischer Gelehrsamkeit einen merischen Ausdruck interpretiert, der eigentlich iner Interpretation bedarf, daß nämlich Athene τηρ ὡς Ὀδυσῆι παρίσταται. Da Benutzung s Buches in den Homerscholien sicher ist, da se den Buchtitel fortlassen, den Plutarch er-lten hat, wird man auch die übrigen I.-Zitate den Iliasscholien (nicht in denen zur Odyssee) in gleichen Buche zuweisen. Auch sie lösen wissermaßen προβλήματα Ὁμηρικά (so lautet Aristoteles und Duris ein Buchtitel), teils n exegetischer, teils sprachlicher Natur durch rgleichung anderer Stellen und durch etymo-logisch-mythographische Erwägungen: der Gebrauch von ἥρως, der nach I. auf die βασιλεῖς beschränkt ist (Schol. A zu Il. II 110. XIII 629. XIV 230. XIX 34; und vor allem Ox. Pap. II 221 col. VI 23ff. zu XXI 155); die Erklärung, warum τεύχεα ‚Waffen' bedeutet (Schol. A zu Il. X 439); zur Geburtsgeschichte des Herakles in Il. XIX 114ff. (Schol. T Eust. zu Il. XIX 119). Ob I. sich auf Homerische Probleme beschränkte, ist nicht zu sagen.

Aus den Σύμμικτα wird die Geschichte von Trambelos, dem Sohne des Telamon und der Hesione erzählt, den Achill zur Zeit des zweiten troianischen Krieges erschlug. Obwohl der Titel meist prosaische und besonders häufig Schriften von Grammatikern deckt (so bei dem Aristophaneer Kallistratos und dem Alexandriner Seleukos; auch mit allerhand Zusätzen, wie ἱστορικά, συμποτικά; vgl. M. Schmidt Didymi frg. p. 378), wird man den Verdacht nicht los, daß es sich hier um eine poetische Sammlung handelt.

18. Sonst ist von den poetischen Schrifteu kein Titel erhalten. Auch von den verhältnismäßig wenigen, keinem bestimmten Buche mit einiger Sicherheit zuweisbaren Bruchstücken (Aelian. hist. an. V 27 Paradoxographisches, Athen. VIII 345 D Anekdotisches [doch s. o. nr. 12. 13], Schol. Apoll. Rhod. II 207. Hygin. astr. II 34. 40 [doch s. o. nr. 9] Mythographisches, Eustath. Dion. per. 513. Steph. Byz. s. Κάρνη Geographisches [?], Plut. Alex. 46 Alexander und die Amazone) scheint keines aus einem Gedichte zu stammen.

Lenz-Siebelis Phanodemi usw. Ἀτθίδων ... Fragmenta, Leipzig 1812. C. Müller FHG I p. LXXXV. XC. 418—427. IV 648. Stiehle Philol. VIII 1853, 643—645. Wellmann De Istro Callimachio, Diss. Greifswald 1886. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 622—625. In den Sammlungen fehlen hier besonders viel Fragmente und eine Reihe von Buchtiteln: Athen. VI 272 B. VIII 345 D. Phot. Lex. p. 47, 9 Reitz. Plut. de Pyth. or. 19 p. 403 E. Schol. Hom. Il. XIX 119. XXI 155f. (Ox. Pap. II 221). Schol. Pind. Ol. VI 55a. Vit. Pind. Ambr. p. 1, 6ff. Drachm. Je ein Fragment sind die nr. 1 + 2, 3 + 4, 20 + 21, 49 + 50, 61 + 62, 6 + 30; zwei verschiedene stehen unter nr. 35. [F. Jacoby.]

Isturgi, Stadt in der Baetica (Convent von Corduba), nach den Inschriften (CIL II p. 297) beim heutigen Los Villares bei Andujar am Baetis (daher bei Plin. III 10: in *ripa I.*, wie aus dem *ipra isturgi* der Codd. herzustellen ist). *Sturgia*: lex Visigoth. XII. 2. 13. [Schulten.]

Isura, Insel an der Küste Arabiens, die nach dem jetzigen Zusammenhang von Plin. n. h. VI 150 an der Ostseite der Halbinsel zu suchen wäre, in Wahrheit aber, da der ganze Passus ersichtlich in falsche Umgebung gerückt ist, im Westen gelegen sein muß, ohne daß es möglich wäre, sie zu identifizieren. S. Müller in der Einleitung zu Geogr. Gr. Min. I p. LXXII. [Hartmann.]

Isurium Brigantum, Hauptort der Brigantes und römisch-britische Landstadt in Britannien, jetzt Aldborough, 25 km nordwestlich von York (Ptolem. II 3, 10. Itin. Ant. 465. 468. 476, wo *Isubrigantum* bloßer Schreibfehler ist). Ansehnliche Überreste sind hie und da entdeckt worden, aber nur ungenügend ausgegraben — Bruchstücke

der vielleicht aus dem 2. Jhdt. stammenden Stadtmauer, Häuser, Mosaiken (darunter einige mit griechischer Inschrift) usw.; s. die Tafeln bei H. Ecroyd Smith Reliq. Isurianae 1852. CIL VII p. 66. Ephem. epigr. III p. 124. VII p. 302. IX p. 561. Im allgemeinen war die Stadt, obgleich etwas klein (Flächeninhalt ca. 23 ha), den sonstigen Landstädten der Provinz ganz ähnlich. [Haverfield.]

Isyllos, Sohn des Sokrates, Dichter aus Epidauros, wurde erst im J. 1885 bekannt, als Kabbadias bei der Ausgrabung des Asklepios-Heiligtums in Epidauros auf einer Marmortafel fünf Gedichte von ihm auffand und in der *Ἐφημ. ἀρχ.* I. 1885, 65f. veröffentlichte, in verbesserter Gestalt wieder 1891 in Fouilles d' Epidaure I 36. Prellwitz gab sie 1889 in der Collitz-Bechtel'schen Sammlung der gr. Dialektinschriften III 3, 3342 heraus, J. Baunack auf grund einer neuen Vergleichung 1890 in seiner Schrift: Aus Epidauros 16f., E. Hoffmann 1893 in der Sylloge epigramm. Graec. 420 und M. Fränkel 1902 IG I 950. Das erste und dritte Gedicht sind Weihgeschenke, jenes in trochäischen Tetrametern, dieses in einem Distichon, an das sich eine Mahnung in drei daktylischen Hexametern anschließt. In daktylischen Hexametern ist auch das zweite Gedicht abgefaßt, in dem sich der Dichter rühmt, daß auf seine Anregung hin in Epidauros ein Prozessionsfest zu Ehren des Apollon und Asklepios eingeführt worden sei. Das vierte Gedicht in Ionikern *ἀπ' ἐλάττονος* ist ein Paian auf die Heilgötter Apollon und Asklepios, den Sohn des Apollon und der Aigla oder Koronis, der Tochter des thessalischen Königs Phlegyas; vgl. Hesiod. frg. 123 Rz². Pind. Pyth. III 25f. (Blass Jahrb. f. Philol. 1885, 822f.). Im letzten Gedicht, einem Hymnos, in daktylischen Hexametern, preist der Dichter den Asklepios, der Sparta beim Zug des Königs Philippos gegen den Peloponnes geschützt und ihn selbst geheilt habe. Da Philipps Zug in das J. 338 v. Chr. fällt, I. damals nach seiner Angabe noch jung (*παῖς*) war und von der Sache als einer längst vergangenen spricht, ferner Epidauros zur Zeit der Abfassung dieser Gedichte, wie sie selbst zeigen, volle Selbständigkeit genoß, so setzt v. Wilamowitz ihre Entstehungszeit um 280 v. Chr. an. Der poetische Wert der Gedichte ist gering, interessant dagegen sind die Aufschlüsse, die wir aus ihnen über das politische, religiöse und künstlerische Leben und Treiben in Epidauros erhalten; die aus überliefertem Dichtergut und epidaurischem Dialekt gemischte Sprache und der rohe und ungelenke Versbau zeigen, wie wenig die abgelegene Provinzialstadt noch von der verfeinerten Kunstrichtung jener Zeit berührt war. Hauptschrift: v. Wilamowitz Isyllos von Epidauros, 1886 (= Philol. Untersuchungen IX); dazu J. und Th. Baunack Studien I 1, 150f. (1886). A. Ludwich Homerischer Hymnenbau 1908, 271f. [Sitzler.]

Itabyrion, Berg in Galiläa, s. Atabyrion Nr. 2. [Oberhummer.]

Italia s. Suppl.-Heft III.

Italica, nordwestlich von Sevilla am rechten Ufer des Guadalquivir, beim heutigen Santiponce, eine Gründung der Scipionen und älteste römische Stadt Spaniens (Appian. Iber. 38), zuerst nur Vicus oder Oppidum civ. Rom., im J. 146 von Mummius mit Beute aus Korinth beschenkt (CIL II 1119: *L. Mummius L. f. imp. dedit Corintho capta [vico Ital]icensi*), im J. 143 als Heimat eines C. Marcius erwähnt, der gegen Viriatus gute Dienste leistete (Appian. Iber. 66), dann im Sertorianischen Kriege (Oros. V 23, 10), seit Caesar mit einer Garnison belegt (Strab. 141. Mon. Ling. Iber. nr. 169h), die mehrfach gewechselt hat (*legio VII*: CIL II 1125. 1126. 6252, 2. Ephem. epigr. VIII p. 388; *coh. III Gallor.*: CIL II 1127; *ala*: CIL II 1128), und der militärische Stützpunkt der im übrigen senatorischen Provinz, weshalb hier einem Procurator der Mauretania Tingitana, der die Baetica gegen Einfälle der Mauren verteidigt hatte, Statuen gesetzt worden sind (CIL II 1129). Als Municipium wird I. bei Caesar erwähnt (bell. civ. II 20; bell. Alex. 52, 4) und dann auf zahlreichen Münzen des Augustus und Tiberius (Mon. Ling. Iber. nr. 169). Von der älteren Verfassung sind nur wenige Spuren erhalten (CIL II 1129. 5368). Der Kult des Genius Augusti (CIL II 1133), Weihungen an Mitglieder des Augusteischen Hauses (CIL II 1113) sowie an spätere Kaiser (CIL II 1114—1118) und höhere Beamte (CIL II 1120—1124. 5369—5371) beweisen I.s Bedeutung, dessen Namen denn auch inschriftlich oft vorkommt (CIL II p. 145). Die Grabsteine mehrerer Cornelii weisen auf die Scipionische Gründung zurück (CIL II 1144. 5375), während die Ulpii und Aelii (CIL II 1157. 1158. 1130. 1138. 1139) an die Herkunft des Traian und Hadrian aus I. erinnern (Eutrop. VIII 2. Gell. XVI 13, 4. Hist. Aug. Hadr. 1, 1). Durch Hadrian erhielt das Municipium auf seinen Wunsch, obgleich Hadrian selbst abriet, den Titel *colonia* (CIL II 1135: *colonia V[ulpia* oder *ictrix) Italicensium*; XII 1856: *colonia Aelia Augusta Italica*; XII 2699: *curator colonorum Italicensium*). Die *statio* der *serrarii Augustorum* (II 1131) scheint auf kais. Steinbrüche in der Nähe hinzudeuten. Am Baetis und an der großen Straße von Hispalis nach Emerita, in die hier zwei andere Straßen einmündeten, gelegen, muß I. wie Sevilla bedeutenden Handel gehabt haben besonders in Öl, wovon die mit dem Stempel Italica versehenen Ölkrüge des Monte Testaccio zeugen (CIL XV 2631). Die Bedeutung I.s bekunden das große Amphitheater, auf dessen Sitzreihen seit dem 3. Jhdt. die Namen der Inhaber verzeichnet sind, darunter Veteranen (CIL II 5102—5116), der auf die Gladiatorenspiele bezügliche Erlaß des Kaisers Marcus (CIL II 6278), viele Baureste, besonders von prächtigen Häusern mit Mosaikbildern, und vor allem wertvolle Funde an Statuen — heute im Museum zu Sevilla — Münzen u. dgl. (vgl. Hübner Ant. Bildwerke in Madrid 317). Systematische Ausgrabungen fehlen.

[Hübner-Schulten.]

Italicianus. Italiener (Larsow Die Festbriefe des heil. Athanasius 37), daher seine Muttersprache lateinisch war, obwohl er auch das Griechische beherrschte (Liban. epist. 241). Im J. 355 scheint er sich am Hofe des Constantius befunden zu haben (Liban. epist. 1189). Im J. 359 war er Praefect von Ägypten, aber nur drei Monate lang (Larsow a. O.). Dann scheint er Consularis Syriae

geworden, aber schon 360 abgesetzt zu sein, weil er die übertriebenen Steuerforderungen des Kaisers zu mildern suchte (Liban. epist. 241). Im J. 361 bekleidete er ein Amt, in dem Asien, Lykien und Pisidien unter ihm standen (Liban. epist. 557. 573. 579. 580), d. h. er war Vicarius Asiae. Über seine Verschwägerung mit Spectatus und Bassiana s. Seeck Die Briefe des Libanius 188. An ihn gerichtet Liban. epist. 8. 241. 545. 557. 573. 579. 580. 1189. [Seeck.]

Italicum ius s. Ius Italicum.

Italicus. **1)** Aus cheruskischem Fürstengeschlecht; sein Vater war Flavus, der Bruder Arminius, seine Mutter eine Tochter des Chattenfürsten Catumerus (so c. 17, in c. 16 ist *Actumerus* überliefert). Er war in Rom geboren und erzogen und wurde im J. 47 n. Chr. von Kaiser Claudius als König über sein Volk eingesetzt. Anfangs beliebt und geschätzt, hatte er später mit Aufständen zu kämpfen. Die erste Empörung unterdrückte er durch Gewalt; später wurde er vertrieben, erlangte aber mit Hilfe der Langobarden seine Herrschaft wieder und behauptete sich darin, Tac. ann. XI 16. 17.

2) Ein König der Sueben, kämpft im J. 69 n. Chr. in der Schlacht bei Cremona auf seiten der Flavianer gegen die Vitellianer, Tac. hist. II 5. 21.

3) s. Annius Nr. 52 (vgl. Suppl.-Heft I S. 86). 53; Aurelius (Suppl.-Heft I S. 230 Nr. 152b); Baebius (Suppl.-Heft I S. 236 Nr. 238a); Claudius (Nr. 94); Iulius und Statius Priscus. [Stein.]

4) Iulius Italicus *vir clarissimus quindecimvir sacris faciundis* unterzieht sich in Rom im J. 305 dem Taurobolium. Dessau 4145. 8927 = CIL VI 497. Vielleicht derselbe, dessen Platz im Kolosseum bezeichnet war CIL VI 32181.

5) Beamter im occidentalischen Reichsteil; an ihn am 25. Januar 343 gerichtet Cod. Theod. XI 16, 5. Cod. Iust. III 26, 6.

6) Vicarius Italiae, nachweisbar am 5. Februar 374. Cod. Theod. XIII 1, 10. [Seeck.]

Italium s. Talium.

Italos, Sohn des Philiskos, Thessaler aus Gyrton, Strateg des Thessalischen Bundes um 48 v. Chr. (IG IX 2, 12. 109; vgl. S. XXIV; auf thessalischen Münzen, Percy-Gardner 10, 1). [Sundwall.]

Italus. **1)** Der Eponym von Italien (Eust. Dion. Perieg. 78. Steph. Byz. s. *Ἰταλία*), nach den Nosten und der Telegonie Sohn der Penelope und des Telegonos (Hyg. fab. 127, vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 192, 35). Nach Antiochos von Syrakus ist er König der Oinotrer und herrscht über den südlichsten Teil von Kalabrien, sein Nachfolger ist Morges (Dion. Hal. ant. I 12, 3 = I 35 = I 73, 4 = Ar. Pol. VII 10, 2, 1329b 8, vgl. Verg. Aen. I 532). Zu dieser geographischen Umgebung stimmt der Sohn Sikelos, den ihm Philistos gibt (Dion. Hal. I 22, 4), wohl auch die Frau Leukaria (Dion. Hal. ant. I 72, 6 *Μέκτρα Α λεύκτρα Β*, corr. Kiessling; Schol. Lycophr. 702 *Λευταρία*) oder Leukania (Plut. Rom. 2, 1), die ihm einen Sohn Auson (Schol. Lycophr. a. O.) sowie einen Sohn Rhomos oder eine Tochter Rhome gebiert. Thukydides (VI 2, 1) nennt ihn König der (ursprünglich in Italien wohnenden) Sikeler. Spätere lassen ihn als Sikelerkönig in Latium ein Reich gründen (Serv. Aen. I 2. 533). Weitere Versionen, deren Herkunft unklar ist, bei Serv. auct. Aen. I 533).

2) Name eines Satyrn auf der sog. Apotheose des Herakles IG XIV 1293. [Latte.]

3) Italus s. Cornelius (Nr. 151), Minicius, Plautius und Valerius.

Itamos (*Ἰταμός* — var. *Εἰταμος, Αταμος — λιμήν*) ist nach Ptolem. lib. VI cap. 7 ein Hafen von Arabia Felix am Persischen Meerbusen, unter 79° 20′, 27° 20′ gelegen, und wird herkömmlich an der Bucht von Kuwait gesucht. Der Name könnte noch eher als mit dem von Kuwait, wie Sprenger Alte Geogr. Arabiens 139 dachte, mit dem von Kâzima (Kadhema) identisch sein, das als im Innern der Bucht an der Straße von al-Basra nach Innerarabien gelegen von der Zeit der ältesten arabischen Geographen an wohl bekannt ist (vgl. Sprenger Post- und Reiserouten des Orients 134. Wüstenfeld in Abh. K. Ges. W. Göttingen XIX 1874, 187). Es ist jedoch zu beachten, daß die Gradangaben bei Ptolemaios es schwer machen, I. soweit im Norden zu suchen. [Hartmann.]

Itanon (*τὸ Ἴτανον* Plin. n. h. IV 61 nach Analogie des Namens der daneben liegenden Stadt *Ἴτανος* s. f., *Ἰτανός* Steph. Byz.). östlichstes Vorgebirge der Insel Kreta (s. den Art. Salmone); das nordöstlichste aber wird bei Ptolem. III 15, 4 M. *Σαμμώνιον* genannt. An der Stelle bei Skyl. 47: *Γράνος ἀκρωτήριον Κρήτης πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα* hat J. Voss statt *Γράνος Ἴτανος* vorgeschlagen. Jetzt heißt dieses Vorgebirg Pláka von den plattenförmig aufgeschichteten Gesteinslagen. Mariani (Monum. Ant. VI 1896, 317 und Tav. VI. VII) setzte Pláka dem antiken Salmone gleich. Dem widerspricht die ausdrückliche Bemerkung des Plinius: *contra Itanum promunturium Onysia* (d. h. die kleinere der Grantesinselchen), *Leuce* (die größere); denn dem Sammonium (jetzt Káwos Sideros, d. h. Isídoros) gegenüber liegen die Dionysiades; s. o. Bd. V S. 821. Das Kap Plaka bei Kotsowillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 329, *πίν.* 148. [Bürchner.]

Itanos (*Ἴτανος ἡ* Epigramm, Mus. Ital. III 592, 11. 26; ebenso Herodot. IV 151 [sonderbarerweise nicht *Ἴτηνος*]; *Ἰτανός* [codd. *Ἴτανος*] Ptolem. III 15, 3 M.; *Ἰτανός* Steph. Byz.), Stadt am Nordostende der Ostküste der Insel Kreta; südlich von der Stadtlage streckt sich das Vorgebirg Itanon (s. d.), jetzt Plaka, ins Karpathische Meer. Nach Holstenius (s. C. Müller zur obigen Ptolemaiosstelle) ist auch der Art. *Τάνος· πόλις Κρήτης* bei Steph. Byz. (aus Artemidoros) auf I. zu beziehen (wie möglicherweise [vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 577, 1] die von Voss emendierte Stelle bei Skyl. 47 *Γράνος* [Voss *Ἴτανος*] *ἀκρωτήριον Κρήτης* auf das Vorgebirg Itanon zu beziehen). Die Stätte, die für I. in Betracht kommt, heißt jetzt Erimópolis (d. h. verlassene Stadt). Durch Funde von Inschriften mit dem Stadtnamen usw., nachgewiesen von F. Halbherr (Antiquary Nov. und Dez. 1891), s. Mariani Monum. Ant. VI 1896, 314. Bursian, der Kreta nicht aus eigener Anschauung kannte, hatte I. bei Paliokástro, 7 km Luftlinie südlich von Erimopolis, gesucht, Spratt aber (Travels

in Crete I 207f.) bei Sákro (jetzt εἰς τὰ Ἑλληνικά), 27 km Luftlinie südlich.

Der Name I. wird von Fick Vorgriech. Ortsnamen 35 als ein Wort von zweifelhafter Etymologie erklärt, von Assmann aber Philol. N.F. XXI (1908) 164. 186 nach dem Vorgang von Movers Phönizier II 258 mit dem hebräischen איתן, das sowohl ein Eigenname wie eine Verbalform (= er war beständig) sein kann, zusammengebracht. Gegen die Hereinziehung dieser Form kann geltend gemacht werden, daß dem semitischen ת eher ein griechisches θ entspräche; vgl. in den LXX: Ἰθαμάρ, Ἰθαράμ, Ἰθηρεί, Ἰθναζίφ, Ἰσαβεί, Ἰωαθάμ, Ἰωαθάν, Ἰωναθάμ Hatch A Concordance to the LXX suppl. Assmann weist auch auf das häufig vorkommende itanische Münzbild (s. u.) hin, das den Glaukos-Melikertes (oder etwa doch Triton?) darstellt. Ein weiterer Beweisgrund wäre wohl noch, daß nach der Herodotosstelle (s. o.: ἀνὴρ πορφυρεύς) I. eine Station für die Purpurschneckenfischerei war, die für eine Nachbarstadt von I., Praisos, bezw. deren Pächter, die Staliten (s. die Art. Stalai, Stelai), bezeugt ist, Mariani Monum. Antichi VI 1896, 299. Michel Recueil I nr. 440. Im Gebiet von I. (s. Mariani ebd. 312) gab es mehrere Orts- oder Flußnamen nichtgriechischen Ursprungs, von denen mehrere auf die Eteokreter der Nachbarschaft (s. Steph. ἢ τῶν Κουρήτων ἑνὸς μιγάδος als Gründer von I.) hinweisen: Σέδαμνος, Καρύμαι, Δορθάνα, Ἄτρον, Μόλλος. Steph. Byz. läßt es dahingestellt, ob I. von einem Phoiniker oder von einem Kuretenbastard gegründet wurde; s. den Art. Kureten. Andere Gelehrte, wie Beloch Rh. Mus. XLIX 111: Die Phöniker am Aegäischen Meer 128, leugnen phoinikische Besiedelung auf Kreta überhaupt.

Nach der antiken Überlieferung ist I. jedenfalls eine der älteren Ansiedlungen auf Kreta. Über die älteren Zeiten wissen wir nichts. Die ältesten Münzen von I. weisen für die Zeit 430—400 v. Chr. einen Herrscher- (Kosmen-?) namen Euphamos auf: Svorónos Journ. Intern. d'Archéol. Numism. I 157f. Head-Sworonos Ἱστορία Νομισμ. I 589. Die ältesten uns erhaltenen Inschriften von I. (z. B. ein Eid aus dem 4. Jhdt., Mus. Ital. III [1890] 563f. = Michel Recueil 1317) zeigen kretischen Dialekt. In anderen späteren Inschriften lernen wir Bruchstücke der Geschichte der Itanier kennen, besonders aus ihren Beziehungen zu den kretischen Nachbarstädten (Collitz-Bechtel Griech. Dialektinschr. III 2 nr. 5057f. 5059 [in dorischem Dialekt]. 5060—5069. Rev. Et. Gr. XXV 1911, 377ff.). Sie zeigen durchaus kretisch-griechische Sprache und Einrichtungen usw.: An der Spitze einen κόσμος, ferner βουλά und ἐκκλησία. In der Mitte des 3. vorchr. Jhdts. I. im Schutz des Ptolemaios II. I. wird in dem Vertrag vieler kretischer Städte mit Eumenes II. von Pergamon (185 v. Chr.) erwähnt. Beziehungen zu Miletos Wiegand Milet III nr. 40. 37. 309. Die Hierapytnier hatten ihre östliche Nachbarstadt Praisos zerstört und waren dadurch Nachbarn des itanischen Gebietes geworden. Nach einem Vertrag zwischen den Hierapytniern mit den (148 v. Chr.) unterworfenen Praisiern betr. Isopolitie sollte bei den Itaniern der Vertrag in einem Tempel, wahrscheinlich dem der Athena Polias, hinterlegt werden, wogegen den Itaniern die Hutweide an der Grenze erlaubt sein sollte, Rev. Et. Gr. XXV (1911) 377ff. Wegen zweier Grenzorte Ἀρδάνιτον und Δᾶρον (p. 384) kam es zum Zwist zwischen den Hierapytniern und Itaniern. Der römische Senat und L. Calpurnius Piso stellten 139 oder 133 oder 111 v. Chr. die Magneten am Maiandros als Schiedsrichter auf (Collitz Griech. Dialektinschr. III 2 nr. 5060); der erste Teil dieser Inschrift besteht aus einem Bruchstück der Abschrift eines Vertrages zwischen den Itaniern und Dragmiern, der zweite aus einem solchen zwischen den Itaniern und Praisiern. Aus den Inschriften ergibt sich, daß während der griechischen Zeit in I. Zeus Diktaios (nach der Dikte an der Grenze des itanischen und praisischen Gebiets genannt, Strab. X 478), Hera, die Götter auf der Dikte, Athena Polias, Zeus Agoraios und Apollon Pythios verehrt wurden. Eine große Anzahl Inschriften ist nicht im kretischen Dialekt abgefaßt, sondern im dorischen, wie er auf den südlichen Sporaden gebraucht wurde. Auf den Aversen und Reversen vieler Münzen der ersten Münzperiode (480—430 v. Chr.) und der zweiten (430—400 v. Chr.) wird ein Meeresgott Glaukos-Melikertes (oder Triton?) abgebildet, der offenbar in der Seestadt verehrt wurde. In der dritten Periode (400—300 v. Chr.) erscheint Athena Salmonia (s. den Art. Salmone) und ein fischähnlicher Meeresgott. In der vierten (400—250 v. Chr.) alexandrinische Tetradrachmen mit dem Beizeichen eines Tritons. In der fünften (200—67 v. Chr.) Av. Athenakopf nach spätattischer Art, Rv. auf der Muschel blasender Meergott. Kaiserliche Æ-Münzen bis zur Faustina der jüngeren Rv. die drei Grazien (Head-Sworónos I 589). I. verlor bald seine Bedeutung. Es wird bei Hierokles nicht aufgeführt und war niemals Bischofssitz. [Bürchner.]

Iterduca, römische Göttin, von Varro (bei August. c. d. VII 3, Agahd Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 216) ebenso wie Domiduca (s. d.) als Beiname der Iuno aufgefaßt, wahrscheinlich weil er sie ebenso wie Domiduca auf die Heimführung der Braut bezog (Mart. Cap. II 149 *Iuno ... sive te ... Iterducam et Domiducam Unxiam Cinxiam mortales puellae debent in nuptias convocare, ut earum et itinera protegas et in optatas domus ducas* usw., vgl. Mythogr. Vat. III 4, 3, wo daraus eine *Iuno introduca, quod nubentes puellas introducat* geworden ist), während Augustin sie als Beschützerin der Kinder auf ihren Wegen erklärt und mit Abeona Adeona zusammenstellt (*Iterduca est pueris et opus facil cum deabus ignobilissimis Abeona et Adeona*; für Domiduca ebenso Tertull. ad nat. II 11); Varro hat also in dem Buche *de dis certis* wohl beide Erklärungen vorgetragen. Da man weder den Weg vom Hause der Braut in das des Bräutigams noch die Ausgänge der Kinder als *iter* bezeichnen kann, trifft die Deutung wohl ebensowenig zu wie die von Abeona Adeona (vgl. Wissowa Gesamm. Abhandl. 325, 2) und ist unter I. allgemein eine Beschützerin der Menschen auf ihren Wegen zu verstehen. [Wissowa.]

Ithacesiae, kleine Inseln Hipponion gegenüber. Plin. n. h. III 85 (Solin. III 2). Sie lagen vor dem jetzigen Porto San Venere ein wenig

lich von Bivona (das allein den alten Namen wahrt hat), wo sie im 16. Jhdt. erwähnt sind. Barrius De ant. et situ Calabriae (1571), es. ant. Ital. XXX S. 60 B. Durch den Hafenmm, der auf ihnen gebaut wurde, sind sie jetzt t dem Lande verbunden, das hier ins Meer vorngt. Nissen Ital. Landesk. II 959. Auch t Verfertigung der Karte des italienischen Geralstabes ist die Küstenlinie hier (wie ich nach gener Beobachtung und Photographien im Som- 10 er 1914 festgestellt habe) eine beträchtliche eite vorgerückt. [Oldfather.]

Ithacius, Signum des Carminius Pudens, s. arminius Nr. 5 und Suppl.-Heft I S. 276 Nr. 5. [Stein.]

Ithake, in den Homerischen Gedichten (s. u.) Ἰθάκη (ῐ, ᾰ), dorisch Ἰθάκα (ῐ, ᾰ, ᾱ), Name n Inseln und Städten. Der Name von I. Nr. 1 d 2 ist schwerlich aus griechischem Sprachgut erklären. Gegen die von Bunbury Lect. on 20 e Geogr. of Greece 51 vertretene Ableitung von ός sprechen außer der verschiedenen Quantität s ι auch noch onomatologische Gründe. Zu rwerfen ist die Ableitung des Inselnamens vom amen eines Heros Ithakos (Hom. Od. XVII 207, den Art.) durch die antiken Etymologen und e Erklärung als ἰθή = fröhlich in Pape-Benler Wörterbuch d. griechischen Eigennamen[3]. ach A. Fick Vorgriech. Ortsnamen 86. 88. 112. 5 wäre der Name lelegisch und richtiger mit 30 zu schreiben: Ἴδακός (Länge und Kürze unbenannt; wenn von βίδα ῑ) Ort auf der thrakischen nersonesos, Ἴδακος karischer Mannesname.

1) Ithake in den Homerischen Gedichten Odyssee und Ilias. I. erscheint als eine r ionischen (d. h. richtiger a potiori kephallenischen) Inseln im Ionischen Meer, Il. II 632; d. I 18. 57. 88. 136 und sehr oft, s. die Indices u den Homerischen Gedichten.

1. Identifizierung. Es sind Zweifel aus- 40 esprochen worden, ob die Insel, die so in den omerischen Gedichten genannt wird, mit dem eute Θάκη (offiziell wieder Ἰθάκη) benannten aselchen 80 km südlich von der Insel Leukás tal. Santa Maura) identisch sei.

Porphyrios antr. Nymph. 2 gibt an, daß im ltertum Beschreibungen von Reisen auf I. vorlanden waren; vgl. Eustath. Od. XIII 408. Über ie staatlichen Verhältnisse Ps.-Aristot. FHG II 47. 129. Herakleides Pont. ebd. II 223, 38. 50 m Altertum war die Ansicht, ‚Homeros' sei auch n γεωγράφος gewesen (Krates und die Stoiker, d.), weit verbreitet, im 3. vorchristlichen Jhdt. t Eratosthenes gegen diese Meinung aufgetreten Strab. I 16ff.). Strabon spricht immer nur von nem einzigen Dichter, den er gegen Eratosthenes n Schutz nimmt. Was die Angaben über I. in dyssee und Ilias betrifft, so hat vorzüglich er K 453ff.) sie untersucht und interpretiert, bemerkt übrigens, daß der Dichter weder über Ke- 60 hallenia noch über I. und die nächstliegenden rtlichkeiten sich klar und deutlich geäußert hat. r betrachtete das I. seiner Zeit als die in den omerischen Gedichten so genannte Insel.

Nach dem Wiederaufleben der Beschäftigung it den griechischen Schriftstellern des Alterms ist besonders die Tätigkeit von J. Paulmier e Grentesmenil Graecia Antiqua, Lugd. Bat. 1678 zu nennen; seine Untersuchungen geben ein Bild von der Auffassung und dem Verständnis der Homerischen Gedichte am Ausgang des Mittelalters und im nächstfolgenden Jahrhundert wieder. 1806 forschte Will. Gell (Geogr. and Antiquities of I., London 1867) (1806 begleitet von Dodwell und Raikes) auf der Insel Thiáki-I. und suchte die in der Odyssee genannten Örtlichkeiten nach den Homerischen Angaben zu bestimmen. Die Stadt des Odysseus setzte er am Isthmos des Aetoshügels an. Seine Identifizierungen nahmen an: Dodwell (Classical Tour I 66ff.), Lord Holland (Reise durch die ion. Ins.), Chr. Müller (Reise durch Griechenl. 204ff.). Kendrick, Goodisson (Essay on Corfou usw. VIII 103), Kruse, Karl Chr. E. Schreiber (Ithaka, Leipzig 1829, 184f.; enthält auch die Bibliographie über I. bis 1828), Fr. Thiersch (seine Reise wieder abgedruckt in Heinr. W. J. Thiersch Leben des Fr. Thiersch, Leipz. 1866 II 332ff.), Rühle v. Lilienstern (Über das Hom. I., Berl. 1832, 98ff., dazu Klausen Ztschr. f. Altertumsw. II [1835] 134ff.), Gifford, Mure, Griwas, Liebetrut, D. T. Ansted (The Ionian Islands in 1863, London 1863, 231ff.), Wordsworth, Heinr. Schliemann (Ithaka, der Peloponnes u. Troja, Leipz. 1869, ebenso die französische Ausgabe; Ilios 54ff. ‚Erforschung von I.'), W. G. Manly (Ithaca or Leucas in The Univ. of Missouri Stud. 1903 II nr. 1; s. dazu die Äußerungen von E. Belzner Land und Heimat des Odysseus, München 1915, 65, 1).

Martin Leake durchforschte 1806 die Insel I. (Travels in North. Greece III 24—54), gab eine erträgliche Karte, wies Irrtümer des Will. Gell zurück und setzte die Stadt des Odysseus an der Polisbucht an. Seine Ansetzungen billigten G. F. Bowen (Ithaka, Corcyra 1850), Gandar De Ulyssis I., Paris 1854, 56ff.), Konr. Bursian (Geogr. v. Griechenl. II 376, 1), Lolling (Hellen. Landesk. 202), E. Reisch (Serta Harteliana, Wien 1896, 145ff.), Bädeker (Griechenland 25f.), J. Partsch (Petermanns Mitteil., Erg.-Heft 1889f.), Rud. Menge (Homer u. das I. der Wirklichkeit, Ztschr. f. Gymn.-W. 1891, 52ff.; Ithaka, Gütersloh[2] 1903), Nik. Pawlátos (Apotheker auf Ithaka †) (Ἡ ἀληθὴς Ἰ. τοῦ Ὁμήρου, Athen[2] 1902; Ἡ Ὁμηρικὴ Ἰθάκη καὶ ὁ ἀγρὸς τοῦ Λαέρτου, Athen 1902; Ἡ πατρὶς τοῦ Ὀδυσσέως, Athen. 1906), Hug. Michael Das hom. und das heutige I., Jauer 1902; Die Heimat des Odysseus, Jauer 1905), Vict. Bérard Les Phéniciens et l'Odyssée, Paris 1903 II 405ff.), Gust. Lang (Untersuchungen zur Geograph. der Odyssee, Karlsruhe 1905), Wilh. Vollgraff (Fouilles d'Ithaque, Bull. hell. 1905, 145ff.; Dulichion-Leukas, N. Jahrb. XIX [1907] 617ff.), Alb. Gruhn (Ithaka, N. Philolog. Rundschau 1906, 553ff.; Ithaka und Leukas ebd. 1907 nr. 9—12), Alfr. Gercke (Die Lage von I., Berl. Philol. Wochenschr. 1910, 189ff.).

1830 trat K. H. W. Völcker (Über Homerische Geographie u. Weltkunde, Hannover 1830, 53—57. 74, vgl. Hallische Literatur-Ztg. 1833 nr. 112) den Theorien Gells entgegen, untersuchte besonders Od. IX 22ff., betonte, daß man die Angaben über Örtlichkeiten auf I. in den Homerischen Gedichten nicht auf Thiáki-Ithaka

beziehen dürfe, daß in den Homerischen Gedichten I. die westlichste der kephallenischen Inseln ist, also jedenfalls in gewissen Gesängen der Odyssee westlicher als Same gedacht wurde.

1865 veröffentlichte Rud. Hercher (in Herm. I 263ff. = Homerische Aufsätze 1881 I) die Ergebnisse seiner Forschungen auf I. Er wies auf Undeutlichkeit der Angaben besonders in der Telemachie hin und behauptete, daß für die übrigen Gesänge der Odyssee vollständige Unkenntnis der Lage von I., der Lage der Stadt I., der Häfen, der Gärten des Laertes usw. nachzuweisen sei. Mit den Theorien setzte er sich nicht auseinander. Seine Ausführungen machten ziemlich großen Eindruck.

1894 wies H. Draheim in einer Besprechung von Jebs ‚Homer' in d. Wochenschr. f. kl. Philol. 1894, 63 auf Leukas als das I. der Homerischen Gedichte hin. Unabhängig von ihm sind die Aufstellungen von W. Dörpfeld, der (nach mehreren mündlichen Äußerungen) in den Mélanges Perrot, Paris 1902, 79ff. = Leukas Athen 1905, 1—19 aus mehreren Gründen Leukas als das Homerische I. bezeichnete. Die Hauptpunkte seiner in mehreren späteren Schriften (Belzner Progr. des Wilh.-Gymn. München 1915, 67) verfochtenen Vermutungen sind (vgl. H. Rüter Programm des Domgymnasiums in Halberstadt 1911, 36ff.): In den älteren Teilen der Homerischen Gedichte sei unter I. die heutige Insel Lefkás als die Heimat der mythischen Odysseus zu verstehen. Die Angaben allgemeiner Art über I. aber, auch meist die über Einzelheiten, paßten nicht auf das heutige I. Das Inselchen Asteris Od. IV 845 sei nicht das jetzige Daskalió (das Wort bedeutet *da scoglio* = Klippe), sondern das heutige Arkúdi zwischen dem jetzigen Lefkás und Meganíssi. Herangezogen müsse zu den Angaben der Lage von I. auch der Homerische Apollon-Pythios-Hymnos-Vers 250 (428) (aus dem 7. vorchristl. Jhdt.) werden. Nach ihm sind in den älteren Homerischen Gedichten

Ithake	=	dem späteren	Leukas,
Dulichion	=	„ „	Kephallenia,
Same	=	„ „	Ithake (jetzt Thiáki)
Zakynthos	=	„ „	Zakynthos (jetzt Zakynthos–Zante).

Seine Aufstellungen fanden ziemlich viele Anhänger, unter Deutschen wie P. Cauer Grundfragen der Homerkritik[2] 238ff. und Ausländern wie S. Seymons Life in the Homeric Age 1907. S. Rüter a. a. O. 9 auch diesen selbst, unter denen v. Marées sich besonders um die geologische und topographische Erforschung von Leukas, aber auch um Feststellungen auf I. (N. Jahrb. f. klass. Philol. N. S. XVII) [1906] bemühte. Da die Frage in erster Linie zur Entscheidung den Philologen als Interpreten der antiken Texte vorliegt, so traten vor allen Philologen (nach dem Vorgang solcher, die von den neuen Aufstellungen zunächst keine Kenntnis haben konnten wie Hercher Homer und das I. der Wirklichkeit, Herm. II 1866, 263ff. = Hom. Aufsätze Berl. 1884 und v. Christ Griech. Lit.-Gesch. I[5] 67f., nach dem etwa der Dichter der jungen Telemachie I. gesehen hat, aber nicht auch der des alten Rückkehrgedichts *νόστος*) als Gegner auf, darunter die meisten Anhänger Leakes (s. o.), besonders v. Wilamowitz-Möllendorff Hom. Untersuchungen 27, S.-Ber. Arch. Ges. 1903 nr. 28, 5—10; Berl. Philol. Woch. 1903 nr. 12 (Entgegnungen Dörpfelds Arch. Anz. 1904, 65ff. und Leukas 20ff.), dann auch N. Sabat, Reisch, Menge, Michael, G. Lang, Vollgraf, Manly, Sitzler, Ed. Engel, Erzherzog Ludw. Salvator, J. Czerép, Bérard (Les Phéniciens II, s. Rüter mit Literaturangaben a. a. O. 47). Auch von denen, die wie H. Berger Myth. Kosmog. der Griechen, Leipz. 1904, 36ff., Hennings Hom. Odyssee 267ff. und Rothe, s. Rüter 47 eine mittlere Stellung zwischen Gegnern und Anhängern eingenommen hatten, wendet sich nunmehr E. Drerup Homer[2] 123f. und Anm. entschieden gegen Dörpfeld. Die Griechen: Pawlátos, Apotheker auf I. (nunmehr †), J. Thomópulos *Ἰθάκη καὶ Ὅμηρος* I 1908, 136f. sind gegen die Leukastheorie (Kuruklis identifiziert die Homerische I. mit Kephallenia, s. Rüter 47, 14).

Die Geographen, z. B. E. Oberhummer (Geogr. Jahrb.) geben zu, daß eine ziemliche Anzahl topographischer Angaben der Homerischen Gedichte auf Leukas zutrifft, andere auf I.-Thiáki. Ich selbst glaube, daß zunächst nochmals eine ganz genaue Scheidung der verschiedenen Altersschichten namentlich der Odysseeischen Gesänge nach allen nur möglichen Gesichtspunkten angestellt werden müßte. Für jünger halte ich in der Odyssee Ges. IV. XV und XXIV, für vielleicht jünger noch II. II. Aber auch in diesen finden sich schwerwiegende Widersprüche. So geht z. B. aus Od. IV 174ff. (und IX 159) die Kleinheit des Reichs des Odysseus deutlich hervor, in Il. II (vgl. Od. XXIV 355 und 378) ist der Herr von I. der Führer der Kephallenen, die außer I. auch Zakynthos und Samos = die später Kephallenia genannte Insel bewohnen. Wenn aber Belzner Land u. Heimat d. Odysseus, Progr. Wilh.-G. München 1915 und Karte I. nach der Vorstellung Homers wirklich im äußersten Westen der kephallenischen Inseln anzeichnet, so ist es ganz auffällig, daß Odysseus an der Peripherie seines Machtbereichs seine Residenz haben soll, etwa wie das heutige Belgrad an der Peripherie von Serbien liegt. Vorläufig halte ich noch an der Meinung meines Lehrers K. Bursian fest (Geogr. von Griechenl. II 370, vgl. D. Müller Bursians Jahresb. 1913, 157ff.), daß der (nach meinem Gefühl: die) Dichter der Odyssee von der Existenz und Lage der Stadt I. eine freilich ziemlich unsichere Kunde gehabt, im übrigen aber seine Schilderungen sowohl einzelner Teile der Stadt, wie namentlich auch des Hauses des Odysseus als auch anderer Örtlichkeiten auf der Insel ..... frei nach Analogien anderer ihm (ihnen) bekannter griechischer Gegenden erfunden zu haben scheint. Mich bestärkt insbesondere der Umstand, daß bisher trotz wirklich angelegentlicher chorographischer Forschung keine überzeugende Übereinstimmung der Örtlichkeiten der Wirklichkeit mit den dichterischen Angaben weder auf I. (dem Same Dörpfelds), noch auf Leukas (dem I. Dörpfelds) zu erzielen war. Meines Bedünkens ist es ebenso schwer, den in Goethes Hermann und Dorothea beschriebenen Brunnquell oder den Birnbaum zu identifizieren. Für gesichert halte ich trotz des Widerspruchs von Cayeux die säkulare Senkung eines großen Teils der kaphel-

nischen Inseln um etwa 3 m. Der griechische Ingenieur Phok. Négris (Athen. Mitteil. 1904, 58ff., früher Régression et Transgression de la Mer depuis l'Epoque Glacière à nos Jours, Rev. Univ. des Mines de Liège 1903 III 3, 249; Nouvelles Observations sur la Dernière Transgression de la Méditerranée = Comptes Rendus de l'Académie des Sciences, Paris 1904, 379 wurde nach Rüter 42 von Dörpfeld auf die Hebung des Meeresspiegels bei Leukas aufmerksam gemacht. Damit ergibt sich auch für Daskalió gesetzt 97 m lang, 32 m breit) das von vielen für Asteris gehalten wird, ein ganz anderes, viel größeres Areal.

2. Geographisches von I.-Thiáki in den homerischen Gedichten.

Lage: Die Lage von I. wird in Worten, die vielfach gedeutet worden sind, angegeben in Od. K 21—27; zuletzt behandelt von E. Belzner die Heimat des Odysseus a. O. 8ff. Odysseus erzählt dem Phaiekenkönig Alkinoos und seinen Unterthanen, daß er das weithin sichtbare (εὐδείελος, nur in der Odyssee auch II 167. IX 21. XIII 12. XIX 132) I. bewohne. Darauf befinde sich hier mit Laubbäumen bestandene Neritongebirgszug. Dicht beieinander lägen viele Inseln in der Nähe (wohl aufzufassen teils nördlich, teils östlich, teils südlich), Dulichion und (τέ) Same und die bewaldete Zakynthos. Das wären nach der Auffassung der Erklärer und der daraus entstandenen Scholien aus dem Altertum nur zwei Inseln; denn Dulichion bezeichnete nach der überliegenden Auffassung den westlichen, Same (in jüngeren Büchern IV und XV *Σάμος*) den östlichen Teil der Insel Kephallenia; s. die Art. Kephallenia und Samos. Hier wäre man geneigt versucht, eine von der üblichen abweichende Interpunktion *ναιετάουσι· μάλα σχεδὸν ἀλλήλῃσιν Δουλίχιόν τε Σάμη τε καὶ ὑλήεσσα Ζάκυνθος* anzunehmen oder etwa gar (Dörpfeld 40 hätte nichts dagegen, s. Rüter Mit Dörpfeld nach Leukas-Ithaka, Halberstadt. Progr. 1911, 37, 5) diesen Vers, der allerdings nur in einer maßgebenden Handschrift (Harleianus in England), aber wahrscheinlich aus Versehen an dieser Stelle weggelassen ist, an dieser Stelle zu athetieren. Dieselbe formelhafte Verbindung findet sich noch Od. I 246f. XVI 123f. 247—251. XIX 131ff. An der Stelle fügt Odysseus noch an, I. läge niedrig (*χθαμαλή*, s. dazu H. Michael Die Heimat des Odysseus und E. Belzner ebenda 20f.), zu alleroberst (also wohl nördlich) in der See gegen Westen, die anderen abseits gegen Morgen und Sonnenaufgang. Die Bezeichnung der Lage von I. ‚gegen Westen' wäre wohl die wichtigste geographische Angabe und Belzner (s. o.) hat danach unter Zugrundelegung der im früheren Altertum unrichtigen Orientierung sein Kärtchen entworfen. Ich bin der Ansicht, daß auch hier gilt *quandoque bonus dormitat Homerus*. An 60 anderen Stellen wird die Lage von I. als *ἀμφίαλος* (nur in der Odyssee) bezeichnet I 386. 395. 501. II 293. XXI 252, was wohl gegen Leukas spricht. Die Lage der Insel, die den Herrschersitz trägt, im äußersten Westen wäre sehr auffällig (s. o. Abs. 1), da der angebliche Beherrscher ganz im Westen seines Archipels seinen Wohnsitz haben müßte.

Umrisse und wohl auch Flächenraum: Od. XIII 243: *οὐδ' εὐρεῖα* (= entweder schmal oder eng *στεινή* beisammen, aber nach H. Michael [s. o.]: sie habe keine breiten ebenen Flächen). Damit stimmte wohl auch, daß nach Od. IV (einem vielleicht späteren Gesang 94ff.) Menelaos dem Odysseus einen bedeutenderen Landbesitz verschaffen möchte, und — wenn man auf die an den Dichterstellen angegebene Zahl der Freier aus I. wirklich Wert legen will — 12 (Od. XVI 251), von Dulichion und Same (= Kephallenia?) 76; s. E. Belzner 28f. Nach Dörpfeld wäre in den älteren Homerischen Gesängen Same = Ithake, seine Ithake wäre das jetzige Leukas.

Bodenbeschaffenheit: Ein nur auf I. angewendetes Epitheton ist *κραναή* Od. I 247. XV 510. XVI 124. XXI 346; Il. III 201. Das Wort bezieht sich wohl auf den harten Felsboden, wie er sich auch auf der Peloponnesos vorfindet. Auf den Felsboden geht auch *τρηχεῖα* Od. IX 27. XIII 242. Weide für Pferde bietet es nicht. Der Ithakesier Noemon hat Stuten in Elis, Od. IV 637. Weizen und Weinreben bringt I. hervor. Die Wälder des Neriton Od. IX 22 u. sonst und die Macchien (das zusammen ist wohl *ὕλη*) ernähren Ziegen und Rinder (Od. XIII 242ff.); s. auch H. Michael a. a. O. 16, der betont, daß an diesen Odysseestellen die jetzt I. genannte Insel, nicht aber das heutige Leukas, trefflich charakterisiert wird.

Chorographie und Topographie: Das Gebirge Neïon wird von den modernen Erklärern mit dem jetzigen Kawellaresgebirge, das Neritongebirge mit den Höhen von *Ἀνωγή* identifiziert, s. dagegen Bursian Geogr. v. Griechenl. II 376, 1, der Koraxfelsen (*κόραξος πέτρη* Od. XIII 408) und die Quelle Arethusa (Od. XIII 408) im Südostteil, wobei bemerkt wird, daß die dichterischen Schilderungen mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen, Belzner a. a. O. 51f. Über die vielbesprochene Nymphengrotte in der Nähe des Phorkyshafens (Od. XIII 105ff.) südlich von der jetzigen Stadt Wathy westlich von dem Fußpfad angesetzt, der zum Koraxfelsen führt, haben bereits Hercher Hermes I (1866) 274f. Bursian Geogr. von Griechenl. II 370. Frey N. Jahrb. CXXVII (1883) 721f. Völcker Hom. Geogr. 69 sich geäußert. Der Hermeshügel wird am Nordabhang des jetzt Anoji genannten Gebirges östlich von der jetzigen Stadt Pólis angenommen. Bei Pólis im Nordosten der Insel nehmen die meisten der neueren Erklärer die Lage der alten Stadt I. an (s. u. I. Nr. 2). Von dieser Stadt aus führte nach Annahme der neuesten Erklärer ein Gebirgspfad (nach dem jetzigen Zustand abgebildet bei R. Menge Ithaka[2]. Michael Die Heimat des Odysseus 17) nach Süden an der Ithakosquelle (s. den Art. Ithakos) vorbei mit Abzweigungen nach Westen und Nordosten und setzte sich im Steilpfad bis zur sog. Arethusa (und zur Behausung des Eumaios im Südosten der Insel bei Quelle und Felsen) fort. Solche Pfade sind uralte Verbindungswege, die nur selten ihre Züge ändern. Außer den Siedelungen auf I. der Stadt I., dem Aufenthaltsort des Laertes im Neïongebirge, der Hütte des Melanthios westlich vom Anoji und der des Eumaios werden nunmehr noch angenommen der Stadthafen beim jetzigen Polis, der

Rheithronhafen gegenüber an der Ostküste, der Phorkyshafen beim heutigen Wathý, das den sichersten und besten Hafen der Insel hat, mit dem Ölbaum, bei dem die Phaieken die Geschenke des Alkinoos niederlegten, und im Süden beim jetzigen Hafen am Vorgebirge Andri, der Hafen, in dem Telemachos von seiner Reise nach der Peloponnesos landet.

3. In den nachhomerischen Zeiten des Altertums. Von den oben genannten chorographischen und topographischen Namen werden in dem Homerischen Apollonhymnos I. und sein hoher Bergzug Neriton — in der Wirklichkeit liegt der höchste Berg I.s in dem Nordteil der Insel — in dem vielbesprochenen Vers 251 (428): *καί σφιν ὑπὲκ νεφέων Ἰθάκης τ' ὄρος αἰπὺ πέφαντο* angeführt auf der Fahrt der Kreter um die Peloponnesos nach Krisa; s. hierzu Rüter 6f.: Dörpfeld meint, daß der Dichter, der an dieser Stelle vom *ὄρος αἰπύ* spricht, unmöglich an I.-Thiaki gedacht haben kann, da neben den Höhen von Kephallenia dessen Berge überhaupt nicht gesehen würden. Könne aber nicht von I.-Thiáki die Rede sein, so müßte man bei I. an Leukas denken, sowie bei Dulichion an Kephallenia und bei Same an I.-Thiáki. Der Name der Insel wird bei dem Tragiker Euripides Tro. 277 und *Ἰθακήσιος* Cycl. 277 erwähnt, Porphyrios ant. Nymph. 2 spricht von *τὰς περιηγήσεις τῆς νήσου* (I.) *γράψαντες* (*διαγράψαντες* Psell. 56). Aber es hat nicht den Anschein, als ob es deren viele gewesen wären, ganz davon abgesehen, daß Porphyrios mit Namen nur den Kronios und die *γεωγραφία* des Artemidoros von Ephesos anführt. Dieser hat vielleicht I. durch Autopsie kennen gelernt, Strabon dagegen, der sich mit I. eingehend beschäftigte, nicht. Porphyrios schreibt übrigens, daß von den obengenannten niemand eine solche Grotte erwähnt habe, die er bekanntlich für eine Allegorie des Kosmos hält). Über die zerfahrene Interpretation des Porphyrios: Prächter Genethliacon, Berl. 1910, 122ff. Nun zitiert er aber als des Artemidoros Worte: *ἔστι δ' αἰγιαλὸς ἐν αὐτῷ* (d. h. im Hafen des Phorkys auf I.) *κἀκεῖ νυμφῶν ἱερὸν ἄντρον*. Vier neue Örtlichkeiten auf I., die aber bei manchen Schriftstellern anderswo angesetzt werden, lernen wir kennen: 1. *Αἰγίλιψ* nach Il. II 633. Strab. X 452 auf Leukas, nach anderen kleine Insel bei Epeiros oder Ort auf I., Steph. Byz.; 2. *Ἀλαλκομεναί* Istr. FHG I 425 nr. 52 bei Steph. Byz. *Ἀλκομεναί*; nach Strab. X 456 ist dies aber eine Stadt auf dem Inselchen Asteria im Sund zwischen I. und Kephallenia. Gell suchte Alalkomenai bei der jetzigen Melanydros (s. u.), Partsch (57f.) setzt sie bei den Ruinen auf dem Aëtós an, s. u.; 3. *Κροκύλεια*, Insel? bei I., Il. II 633 cod. Eteon. *Κροκύλη* (*Crocȳle* Plin. IV 54: Insel bei I.). Heracl. bei Steph. Byz. Hesych. Suid. Eustath. 307, 22; wohl auf dem Festland; 4. *Πολυκτόριον τόπος ἐν Ἰθάκῃ*, nach dem Heros Polyktor (s. d.) genannt. Eustath. Od. XVII 207. Etym. M. Auf Aristoteles geht die Notiz zurück, daß Hasen und Kaninchen auf I. nicht leben können, Plin. n. h. VIII 226. Eustath. Il. 1821, 29.

Über die Staatsverfassung von I.: *Ἰθακησίων πολιτεία* s. Ps.-Aristot. FHG II 147 nr. 129. Heraklcides ebd. VI 223 nr. 38. Das Fehlen von eigenen Münzen und eine Inschrift von Same auf Kephallenia s. O. Kern Inschr. v. Magnesia 26 nr. 35f. aus dem 4. Jhdt. weisen darauf hin, daß I. (jetzt 103 km² und 1890 8287 Einwohner, im Altertum jedenfalls noch weniger) wohl im Schutz des größeren Kephallenia (717 km²) stand. Athena, Hera und Artemis wurden verehrt, der letzteren war ein *χῶρος* mit *ναός* heilig, Dittenberger nr. 653f.

Über verschiedene Leute aus I., Zeitgenossen des Odysseus, geben Fragmente des Aristoteles FHG II 147 nr. 333, ebenso über den Gebrauch der Skytala nr. 332 Nachricht. Die Inschriften zuerst in dorischem Dialekt, IG IX 1 S. 143f. Athen. Mitt. XXVII (1902) 375ff. Bull. hell. XXIX (1905) 165. Rev. ét. gr. XVI 132. Über die *πόλις τῶν Ἰθάκων* s. I. Nr. 2.

I. als berühmte Insel wird sehr oft angeführt, S. Papes Wörterbuch u. De Vit Onom. III 609. Artemidoros von Ephesos s. o. Manche lateinische Dichter geben ihr Beinamen, die auf die Gegnerschaft des Odysseus gegen Aineias anspielen, Verg. Aen. III 272. Seneca Tro. 867: *Ithace nocens saxis dolosis*; 100 *sterilis et saevis fretis inclusa tellus non capit tumulos meos*. In späteren lateinischen Quellen findet sich öfters die Schreibung *Ithacim* (Akk.) Geogr. Rav. V 22 (p. 401 Pind.) oder *Ithace* Tab. Peut. VII 4.

4. Der jetzige Zustand der Insel.

Geologie. Das, was wir jetzt von I. sehen, sind die Kämme und Gipfel des Teils vom Festland, das versunken oder ertrunken in der Geologie bezeichnet wird. Die neueste eingehende geologische Erforschung I.s verdanken wir C. Renz (Ztschr. der Deutschen Geologischen Ges. Abh. XCIII (1911) 468—495 mit Karte und Angabe der wichtigsten Literatur. Der Zweck seiner Forschungen war, zu zeigen, daß die Sedimente des westgriechischen Gebirges nicht ausschließlich aus Kreide und Eocän, sondern auch (zu beträchtlichem Teil) aus älterem Jura und aus Trias bestehen. Auf I. ist das Neogen recht wenig verbreitet.

Die Insel zerfällt morphologisch in zwei Teile, die durch einen nur 600 m breiten und 100 m hohen Isthmos miteinander verbunden sind. Der südliche Teil ist eine Antikline. Der Kern der Antiklinen (Hauptdolomit und Dachsteinkalk) ist bei der heutigen Hauptstadt Wathý bloßgelegt. Der Isthmos ist ein stark verworfener und gestörter Gebirgsgrat. Er liegt in der Verlängerung der in Akarnanien zwischen Bumistó und Ypsilí Koryphí, dann auf Kalamos-Kastós und dem kleinen Eiland Atokos beobachteten Verwerfungszone. Der nördliche Teil von I. ist eine von Norden nach Süden gerichtete Synkline von Flysch. Die Dachsteinkalke, dann der Lias und die höheren Jurabildungen des Kawelláreszuges (den man als Neïon in der Odyssee anspricht), setzen sich auf Kephallenia in den Gebirgen von Same, dem *Αἶγός* und in der *Κόκκινη ῥάχη* (= roter Bergrücken) fort. I., dann der eben genannte Gebirgszug gehören zum Ionischen Faciesgebiet, das bis zum akrokeraunischen Vorgebirg, ja vielleicht zum italischen Monte Gargäno reicht. Im einzelnen besteht die Oberfläche von *Μεροβίγλι* mit den *Κοράκια* (im Süden der Insel) aus Nummuliten-Rudistenkalk (ebenso wie im Nordteil das große Mittelstück des sog. Neriton bis zum Kap Marmákas); die sogenannte *Ἀρέθουσα-*

uelle liegt in der oberjurassisch-unterkretaceischen hiefer-Hornsteinplattenkalkfacies, der Isthmos igt im Osten an der Molobucht Oberlias und Dogger, im Westen das Gestein der Arethusaquelle. Die Größe der Denudation an anstehendem Kalkstein in der historischen Zeit an einem



ITHAKE

nach Partsch, v. Marées und Renz von L. Bürchner.

etwa 2000 Jahre alten Felsengrab am Hügel Pilikáta, nördlich von Polis, hat Jos. Partsch s. o. 60 auf 3 m bestimmt.

Chorographie und Topographie. Den Betrag der Oberflächendenudation des Kalksteins s. o. Will man einen Eindruck von der Landschaft gewinnen, so muß man die Bilder in R. Langes Ithaka bezw. H. Michaels Die Heimat des Odysseus oder ein wirklich gutes mit Farben, die der Wirklichkeit des Kolorits nahe kommen, bemaltes geoplastisches Modell der Insel betrachten. Die beste Schilderung der Insel bietet die Monographie von Jos. Partsch (Petermanns Mitteilungen Erg.-Heft XXI 54ff.). Im Landschaftsbild (s. die Illustrationen zu Warsberg Ithaka) wechseln verkarstete Felder mit kleinen Winterseen (z. B. in dem Merowigli, s. Karte), umgeben von einem Kranz von Felsenrändern, appellativisch allgemein griechisch *τὸ στεφάνι*, wenn bedeutender *ἡ στεφάνα* genannt, daher *τοῦ Μακρῆ τὸ στεφάνι* s. Thiersch (s. o.), Partsch (6, 1), mit freundlichen Hutweiden, die Olivenbäume in weitständigster Anordnung und Wein- oder Korinthentraubenfelder tragen, ab. Da, wo im Altertum Eichen- und andere Laubbaumhaine nicht nur auf den Höhen, die wie z. B. beim Neriton in der Odyssee das Epitheton *εἰνοσίφυλλον* bekamen, sondern auch wohl im niederen Land standen, sind durch den großen Fleiß der Bewohner, die nach einer kurzen Zeit der Verödung in den Zeiten der Türkenkriege des 15. Jhdts. unter venezianischer Führung sich wieder ansiedelten, diese Kulturlandschaften entstanden.

Die bedeutenderen Siedlungen der Menschen liegen naturgemäß bei dem ausgesprochenen Inselcharakter I.s an Häfen, im Altertum, wie es scheint, bei Polis an der Nordwestecke (s. den Art. Ithake Nr. 2). Es spräche dieser Umstand dafür, daß damals der politische Schwerpunkt wenigstens des Nordteils von I. im Westen (Dulichion—Same = Kephallenia) und im nördlichen Teil der kephallenischen Inselflur gravitierte. Der Hafen von Polis, nach Kotsowillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 146 der einzige Hafen I.s im Westen, sehr sicher, aber sehr klein. Der jetzige Ort beginnt unmittelbar an der Flyschkieselküste. Die Mehrzahl der Gelehrten nimmt an (auch G. Lang Untersuchungen zur Geographie der Odyssee Karte S. 72, vgl. aber S. 82f. Gegen die Ansetzung von Hafen und Stadt v. Marées N. Jahrb. 1906, 234—236), daß, wenn man die dichterischen topischen Angaben identifizieren will, diese Angaben, soweit sie den Hafen der Stadt des Odysseus betreffen, auf den von Polis zutreffen. Die Reste aus dem Altertum (7ff. Jacoby) fanden sich meist am flachen Strand: Inschriften sehr hohen Alters (Röhl Inscr. graec. ant. 336. 337, Münzen, Bildwerke, Waffen und Geschmeide), aber auch bis eine Höhe von 147 m hinauf zur antiken Akropolis auf einer Gipfelplatte eines Ausläufers, der vom Berg Rusanú oder Rusaní (dieser Name gab Veranlassung zu dem Irrtum, große Stadt *Ἱεροσαλήμ* liege auf I., Ann. Comn. [C. Scr. hist. Byz. 38] I 288). Die Burg (85 m lang, 43 m bis 15 m breit) war von einem dreiseitigen Mauergürtel aus mäßig großen Blöcken umgeben. Von ihrer Höhe aus hat man eine Übersicht über den ganzen Sund zwischen Kephallenia und I. über die Insel hinweg nach Nordosten. Polis war nach Skylax (34) mindestens im 4. Jhdt. v. Chr. die Hauptstadt der Insel: ‚Auf Phara (auf Leukas) folgt gegenüber: Insel, Stadt und Hafen I.; sodann die Insel Kephallenia'. Über die Übereinstimmung der Lage von Polis mit den meisten Odysseestellen, die Stadt I. und das Inselchen Asteris, das mit Daskalió gleichgesetzt wird, Partsch 59f. Er weist auf das mehr flache Terrain, die bessere Bodenbeschaffenheit und allseitige Zugänglichkeit für den Seeverkehr hin. Gegen ihn W. v. Marées N. Jahrb. 1906, 234f. In der Nähe von Polis sind beachtenswert: eine Quelle, die jetzt Melánydros (= Schwarzwasser) heißt (beschrieben von W. Gell Geogr. and Antiquities of Ithaca) und D. T. Ansted (The Ionian Islands in 1863) und bedeutende Mauerzüge (s. dagegen v. Marées 235) auf dem 148 m hohen Hügel von Pilikáta (Gell suchte dort Alalkomenai) und in dessen Nähe alle Felsgräber aus Flyschkalkstein. Eins davon zeigt den Betrag von 3 m der Denudation in geschichtlicher Zeit (bis heute), Partsch 60. Dort und in Exoji fanden sich ebenfalls Inschriften. 1086 war Polis jedenfalls zerstört Ann. Comn. I 288 Bonn.

Nimmt man Polis als die Hauptstadt in der Odyssee an, dann muß man den Gebirgszug, der heute Kawelláres heißt, als Neïon ansprechen (von dessen Namen Krates den Namen *νηϊάδες* ableitete) und die Aphálesbucht als Hafen Rheithron, in den der Homerische Dichter Od. I 185. III 81 den Taphierfürsten Mentes kommen läßt.

Der aus Rudisten-Nummulitenkalk bestehende Hauptgebirgsstock des Nordteils der Insel mit den Höhen 808 m, denen von Anoji 520 und Léfki 160 m werden von vielen als Neritongebirge angesprochen (Hom. Od. IX 22: *Νήϊτον εἰνοσίφυλλον* XIII 351): *ὄρος καταείμενον ὕλῃ*. Plin. n. h. IV 55: *mons Neritus* (cod. *Neritos*). Il. II 362 *Νήριτον εἰνοσίφυλλον* erklären manche (auch Partsch 60, 3) als Leukas, da Plin. n. h. IV 5 (daraus(?) Luperkos bei Steph. Byz.) bietet: *Leucadia ipsa paeninsula quondam Neritis* (codd. *Neretis*) *appellata* und weiter unten die Notiz hat: *oppidum in ea Leucas, quondam Neritum dictum*. Aus derselben Quelle wie Plinius oder aus diesem schöpfte der Grammatiker Luperkos aus Berytos (bei Steph. Byz. *Νήριτος*), wonach statt *Νήριτος* es *Νήριτος* oder *Νήριτον* heißen müßte, wie der Berg heißt. Dionys. perieg. 495 hat *Νηϊκίης Ἰθάκης*. Daß *Νήριτος* und *Νήριτος* in Handschriften leicht verwechselt wurden, beweist Strab. X 451, wo in einigen Codices eine Stadt auf Leukas *Νήριτος* (einige andere Codices: *Νήριτος*) angeführt wird, die bei Strabon auf eine Stelle des jungen Odysseegesanges XXIV 376 bezogen wird. Die Entscheidung über die Wertung dieser verschiedenen Stellen liegt wieder bei der Quellenanalyse. Toponomastik und Chorographie können zur Bestimmung des Berges Neriton nichts beitragen. S. die Art. Nerikos, Neriton und Neritis.

Im Norden von I. sind noch: an der Nordostküste mehrere kleinere Häfen, darunter der von Kióni, dann der tiefeingeschnittene Hafen von Phrikes, Kotsowillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 147. Schmale Wege durchzogen schon im Alter-

m (s. Dittenberger Syll. nr. 657) die Insel in r Nordsüdrichtung (s. die Bilder bei R. Menge d H. Michael), die jetzt im Norden vom Ört- en Phrikes ausgehen. Auf dem obertriadisch- sischen Gebirgsrücken des Aetós liegen auf einer hmalen Scheitelfläche (300 m lang) antike Mauer- ste, die von W. Gell zu einem Palast des Odys- us konstruiert worden waren. Die Grundlosig- it dieser Phantasterei hat Partsch (58f.) durch rmessung nachgewiesen. H. Schliemann fand en eine Grabstätte mit 20 kleinen Aschenurnen hen Alters. Die früheren Altertumsfunde an n Abhängen sind niedergelegt in: Antiquities und in the Island of Ithaca lithographed from etches in the possession of the late Cav. P. Pro- lendi Corfu 1897. S. auch Pückler-Muskau idöstlicher Bildersaal 530 und Guitera Bull. ienc. Hist. VII 389ff, Par. 1827. Neuere Unter- chungen in P. Gardners The Palaces of omer, Journ. hell. Stud. III (1882) 264ff.

In der Nähe des besten Hafens Wathý, Kot- willis *Νεός Λιμενοδείκτης* 146, W. v. Marées . Jahrb. 1906, 239 befindet sich 1,5 km südwest- h vom Innenstrand der Dexiábucht eine kleine m lange) eine Ellipse bildende, 12 m hohe, n den Wänden mit Kalksinter bedeckte Höhle, ch dem Örtchen Mármarahöhle genannt, in eereshöhe von 200 m auf einer kleinen Höhe. e zeigt Spuren künstlicher Bearbeitung. Das ch oben, 30—40 m Durchmesser, hielt Schlie- ann für ein Abzugsloch für den Rauch. Über e Täuschung Thierschs (s. o.). v. Marées 241 kämpft die Ansetzung dieser Höhle mit der ymphengrotte in der Odyssee. Allerdings ümmt auch nicht zu ihrer Lage die Angabe bei rtemidoros bei Porphyrios de antr. Nymph. 3. ie Quelle Arethusa setzt man in der Nähe n *Ἑλληνικό* im Gebiet von Marathiá an: in 0 m Meereshöhe am Nordabhang einer steilen it Geröllmassen in Schiefer-Hornstein-Platten- alkfacies. In dem Einsprung der steilen Wand r Schutthalde ist das Sickerwasser jetzt im erbst etwa 20 cm hoch; s. v. Marées 238. Im idwesten dieser Ps.-Arethusa, wie v. Marées e nennt, ist die jetzt *Κοράκια* genannte Steil- and etwa 150 m hoch im Rudisten-Nummuliten- alk. Der Name muß gerade nicht direkt vom ogelnamen kommen; *κοράκια* heißen gemein- riechisch auch die Bootsteven (auch wohl die ippen einer Steinwand). Nach v. Marées ist cht angängig, die Hürden des Eumaios um rethusa und Korakia anzunehmen.

Der Genuese Cafarus († 1163) nennt die Insel Val di Compare (= Tal des Taufpaten). päter kommt auch der Name Cefalonia la iccola vor. Über die mittelalterliche Ge- hichte und die Neuzeit s. Jos. Partsch. Neuere iteratur von Einheimischen bei Legrand et . Pernot Bibliographie Ionienne. S. auch die rt. I. Nr. 2 und Leukas.

2) Stadt auf I. Nr. 1 an mehreren Stellen der omerischen Gedichte (*Ἰθάκηνδε* kann aber heißen thakewärts' oder ‚nach der Stadt I.', Od. III . (*Ὑπονῆιον*) ist jedenfalls die Stadt gemeint, e am Abhang des Neïongebirges (jetzt mit dem awellaresstock gleichgesetzt) lag, s. den Art. I. r. 1 Abs. 2. *Πόλις τῶν Ἰθάκων* Dittenberger I 06 nr. 257, 4. Die bei Polis, das die Mehrzahl der Forscher für die Stätte von I. annimmt, gefundenen Inschriften (s. I. Nr. 1) sind in der älteren Zeit in dorischem Dialekt abgefaßt. Funde bei Polis s. den vorhergehenden Art.

Im 4. Jhdt v. Chr. lag jedenfalls dort die Stadt. Das geht aus Skyl. 34 hervor: gegenüber von Phara auf Leukas die Insel I., auf der eine Stadt und ein Hafen, dann Kephallenia (bei Dionys. Call. Desc. Gr. 52 hat die Insel I. drei Häfen). Bei Cic. or. 44 scheint *in asperrimis saxis tamquam nidulum adfixam* hinzudeuten, daß er die Vorstellung einer anderen Örtlichkeit etwa am Aëtos (s. Partsch Peterm. Mitt. Suppl. XXI 57) hatte. Denn Polis mit seinen Ruinen liegt am flachen, allerdings steil abfallenden Kieselstrand. Ptolem. III 13, 9 weist der Stadt 48° Länge und 37° 10′ Breite zu, woraus man allerdings nichts Genaues schließen kann. Über die Akropolis s. im vorhergehenden Art. Nr. 4 Abs. 2 Die jetzige Hauptstadt von I. Wathý liegt am besten Hafen der Insel.

3) Nach Serv. Aen.. X 173 soll die Insel *Ilva* von einigen genannt worden sein. Cluverius änderte *Ithacen* in *Aethalen*; vgl. den Art. Ilva o. Bd. IX S. 1090. [Bürchner.]

Ithakos, fingierter Stammheros der Insel Ithaka. Hom. Od. XVII 207 erscheint er mit Neritos und Polyktor als Schöpfer eines Brunnens vor der Stadt. Akusil. frg. 30 (FHG I 103) macht ihn und Neritos zu Söhnen des Kephalleniers Pterelaos (s. d.). [Kroll.]

Ithar (*Ἰθάρ*, var. *Εἰθαρ*, *Θαρ*) nach Ptolem. lib. VI cap. 7 Stadt an der Ostküste Arabiens, unter 80° 0′, 25° 0′ gelegen, im Gebiet der Taim. Während Glaser Gesch. und Geogr. Arabiens II 226 — entsprechend seiner Lokalisierung von Gerra — I. an der Ostküste der Ḳaṭar-Halbinsel, etwa bei Wakra, suchen zu müssen glaubt, wofür er sich auf die Gradangaben des Ptolemaios berufen kann, wird doch Sprenger Alte Geogr. Arabiens 137f. vielleicht eher recht haben, der es in der Gegend von Ḳaṭîf vermutet, wenn auch die Gleichsetzung mit dem az-Zâra der arabischen Autoren nicht gesichert und eine genauere Lokalisierung vorerst unmöglich ist. [Hartmann.]

Ithobalos, Name dreier phoinikischer Könige. Diese Namenform kommt der anzunehmenden Grundform *Ittō-Baʿal* ‚mit ihm (ist oder sei) Baʿal' am nächsten; minder gut sind die meist als Varianten in den Hss. nebenhergehenden Formen *Ἰθόβαλος*, *Εἰθώβαλος*, *Εἰθόβαλος* oder gar *Ἰουθόβαλος* (Theoph. ad Autolycum III 22). Im armenischen Eusebios findet sich einmal *Ethobalos*, das zweitemal *Itholbalos*, wofür Karst mit Recht *Ithôbalos* einsetzt. Die assyrische Wiedergabe des phoinikischen Namens ist *Tuba'lu*; sie zeigt ebenfalls den Vokal nach dem *t*, während der Schwund des anlautenden Vokals in der Lesung einer Hs. Jos. c. Ap. I 156 *ἐπὶ ὠβαλου* (statt *ἐπ' Ἰθωβάλου*) eine wohl nur zufällige Analogie hat.

1) Ithobalos I. wird in der tyrischen Königsliste des Menandros von Ephesos (bei Jos. c. Ap. I 123. Euseb. chron. aus d. Armen. übers. von Karst S. 56. Anecdota graeca ed. Cramer II 186. Georg. Synk. I 345 und Theoph. a. a. O.) als sechster Nachfolger des *Εἴρωμος* (Ḥirām I.) genannt. Er war Priester der Astarte, beseitigte den König Phelles und soll selbst 32 Jahre ge-

herrscht haben. Da seine Lebensdauer nur auf 48 Jahre angegeben wird, ist wahrscheinlich die eine dieser beiden Zahlen falsch; Theophilos hat statt dessen 12 und 40 Jahre, wobei wenigstens die Unwahrscheinlichkeit wegfällt, daß ein 16-jähriger Jüngling den regierenden König beseitigt und seine Stelle eingenommen hätte. Ithobalos I. soll auch (Menandros bei Joseph. ant. III 324) die beiden Städte Auza in Libyen und Botrys in Phoinikien gegründet haben; vgl. die Art. Auzia o. Bd. II S. 2623 und Botrys Nr. 1 o. Bd. III S. 793, wo aber die Gründung irrig dem jüngsten I. zugeschrieben ist. Menandros weiß auch von einer Dürre, veranlaßt durch Regenmangel, die zur Zeit des I. während eines vollen Jahres geherrscht haben soll. Diese Nachricht kombiniert Josephus mit dem biblischen Berichte von der Dürre, die unter Aḥ'āb von Israel eingetreten sein (1. Kön. 17) und bis in das dritte Jahr gedauert haben soll (1. Kön. 18, 1) Aḥ'āb war vermählt mit Izebel, der Tochter des Eṭba'al, des Königs der Sidonier (1. Kön. 16, 31). Josephus (ant. VIII 317) identifiziert diesen *Eṭba'al* mit I., den er als König der Tyrier und Sidonier bezeichnet (ebenso Suid. s. Ἰζάβελ und Zonar. II 13, die aber den Namen des Vaters der Izebel nicht nennen); dagegen unterscheidet Georg. Synk. I 356 den biblischen *Ἐθαάλ* (so!), König der Sidonier, von dem Tyrier *Εἰθόβαλος* (I 345).

Es ist zu prüfen, ob die Zurechtlegung der Nachrichten durch Josephus den Tatsachen entspricht oder wenigstens entsprechen kann. Unerheblich ist, daß die Dürre nach den tyrischen Annalen nur ein Jahr, nach der Bibel aber länger als zwei Jahre gedauert hätte. Chronologisch ist es nach den Regierungszahlen der biblischen und der tyrischen Könige, wie sie von Salomo und seinem Zeitgenossen *Εἴρωμος* an überliefert sind, möglich, daß Ithobalos I. König von Tyros und Eṭba'al König der Sidonier zu gleicher Zeit herrschten. Aus dem Briefe, den Salomo an Hirām schrieb (1. Kön. 5, 20), ergibt sich, daß damals die Sidonier zum Reiche des Königs von Tyros gehörten. Es ist deshalb möglich, daß auch zu Aḥ'ābs Zeit beide Städte unter einem Herrscher standen. Der Name *Eṭba'al* (‚mit Ba'al', also etymologisch entsprechend dem babylonischen Namen *Itti-Bēl* ‚mit Bēl') ist zwar der von uns angenommenen phoinikischen Grundform *Ittoba'al* nicht schlechthin gleich, kommt ihr aber auch in der Bedeutung so nahe, daß er unter Umständen als Nebenform gelten kann. Denkbar wäre auch, daß die masoretische Vokalisation auf Irrtum beruhe; die Konsonanten אתבעל des ursprünglichen Textes ließen sich ebensowohl אֶתְבַּעַל wie אִתְבַּעַל lesen. Indessen wird die überlieferte Vokalisation durch *Ἰεσεβάαλ* der LXX und *Ethbaal* der Vulgata gestützt. Auf jeden Fall ist aber die Kombination des Josephus wahrscheinlich, und Ithobalos I. als König der Tyrier und Sidonier um 860 anzusetzen.

2) Ithobalos II. ist uns nur aus assyrischen Inschriften bekannt. Sanherib von Assyrien vertrieb im J. 701 den König Luli (Elulaios) von Sidon und setzte an seine Stelle Tuba'lu, d. i. Ithobalos II.; vgl. Sanh. Taylor-Zyl. II 34ff. und andere Texte.

3) Ithobalos III., König von Tyros, wurde angeblich 13 Jahre lang (587—574?) von Nebukadnezar II. von Babylon belagert, Joseph. ant. X 228; c. Ap. I 156. Euseb. chron. aus d. Arm. übers. v. Karst S. 25. [Weissbach.]

Ithomatas (*Ἰθωμάτας*), Epiklesis des Zeus (Anecd. var. ed. Studemund I 265) von der messenischen Stadt Ithome. Die Form ist dorisch, Steph. Byz. s. *Ἰθώμη*. Thuk. I 103. Euseb. praep. evang. IV 16 p. 157c: *Ἰθωμήτας* (*ης*), vgl. Suid. Dieser Hauptgott der Messenier wird schon von Eumelos frg. 13 Kinkel erwähnt, mußte aber die Geschicke seines Volkes teilen und hat erst nach der Restauration wieder eine Rolle gespielt. Hauptstelle: Paus. IV 33, 1—2. Das Heiligtum lag auf dem Gipfel des Berges Ithome, Frazer z. St., vgl. IV 3, 9 und Plut. Arat. 50, wie Zeus so oft auf den Bergen seinen Sitz hat (Preller-Robert 127). Ein Tempel wird nicht erwähnt und das Kultbild befand sich im Hause des jährlich wechselnden Priesters. Von der Quelle Klepsydra, womit eine Legende von der Kindheit des Zeus verknüpft war, wurde täglich Wasser in das Heiligtum getragen. Clem. Alex. Protr. 36 (danach Euseb. a. O.) erzählt, daß Aristomenes dem Gotte 300 Gefangene opferte; das Menschenopfer wie der Quellkult erinnert an den Kult des Lykaios, Nilsson Gr. F. 32. Nach Pausanias war das Bild ursprünglich für die in Naupaktos wohnenden Messenier verfertigt. Hiermit wird einleuchtend das Zeusbild auf den messenischen Münzen identifiziert, wo der Gott stehend, in der erhobenen Rechten den Blitz, auf der Linken den Adler, dargestellt ist, Gr. Coins Brit. Mus. Peloponn. S. 109ff., nr. 1, 10—11. 21—38. 43. Taf. XXII 1. 5—7. 10—12. 15; auf nr. 12, Taf. XXII 7 steht außer *Μεσσανίων ΙΘΩ*, wohl zu *Ἰθωμάτας* zu ergänzen. Dieselbe Figur auf einer Münze von Thuria in Messene, Head HN new ed. 433. Zeuskopf nr. 13ff., Taf. XXII 8—9. Dies wurde zwar bestritten (Referat bei Frazer zu Paus. IV 33, 2), steht jedoch nach der neuesten Behandlung der Frage durch Frickenhaus fest, Arch. Jahrb. 1911, 24ff. 30, dabei muß der Künstler jünger als der Lehrer des Myron und Polyklet sein. Auf einigen der Münzen, Taf. XXII 5—7. 11. 15 erscheint neben der Zeusstatue ein Dreifuß, welcher auf Taf. XXII 8—9 den Typus des Reverses bildet; zu vergleichen ist das von Paus. IV 12, 7ff. mitgeteilte Orakel mit zugehöriger Legende; das Heiligtum war also wie viele andere auf seine Dreifußschätze stolz, s. o. Bd. V S. 1686. Von der Blütezeit des Kultus nach der Restauration zeugt folgendes: dem Zeus I. und den Dioskuren opfern die Messenier bei der Neugründung von Messene, Paus. IV 27, 6. Bei Zeus I., Hera und einer dritten Gottheit, deren Name nicht erhalten ist, schwören die Messenier IG V, II 419, 3. Jhdt. v. Chr. Auf einer Inschrift, die von dem Fest Ithomaia handelt, IG V, I 1468 (im J. 80 n. Chr.) wird nach seinem Priester datiert. Paus. III 26, 6 erzählt, daß zu seiner Zeit bei einem Waldbrande bei Leuktra in Lakonien eine Statue des Zeus I. zum Vorschein kam, woraus die Messenier einen Anspruch auf Leuktra machten. Pausanias' Erklärung, daß der Gott vielleicht auch von den Lakonern in Leuktra verehrt worden wäre, ist weniger wahrscheinlich als die Wides

ikon. Kulte 22, der einen Trug annimmt; seine eziehung auf den Baumkult ist aber unnötig. er Gott wird von Eumelos I. ohne beigefügten eus genannt, scheint aber doch eine ursprüngliche usgestalt zu sein, Nilsson Griech. Feste 1. [Adler.]

Ithome (*Ἰθώμη*, Bewohner *Ἰθωμαῖος* und *Ἰθωμάτης* Steph.). **1)** Berg in Messenien, jetzt urkano. Der dem westmessenischen Bergland n Osten vorgelagerte Rücken teilt sich auf halber Höhe in zwei Gipfel, die niedrigere südliche ua und die 802 m hohe nördliche I. Er beeht aus gelbem dünnplattigen Olonoskalk, nter dem Schiefer und Sandstein anstehen. hilippson Pelop. 345f. Ktenas Ber. kad. Berl. 1908, 1076ff. mit Zeichnung des rofils durch den I.-Berg. Der geräumige ipfel fällt nach allen Seiten steil ab und t daher ein besonders stolzes und kühnes ahrzeichen des Landes. Er liegt den Hügeln, e die beiden messenischen Ebenen scheiden, erade gegenüber, beherrscht somit beide Ebenen nd ist ‚die natürliche Akropolis von ganz essenien', Curtius Pelop. II 137. Neben der eherrschung Messeniens konnte von hier aus e Verbindung der Hochebene von Megalopolis m Meer jederzeit gesperrt werden. Demetrios n Pharos nannte I. und Akrokorinth die beiden örner, an denen man den Stier Peloponnes acken müsse, Strab. VIII 361. Diese große rategische Bedeutung ist in der Geschichte iederholt zur Geltung gekommen.

Im 1. messenischen Kriege in der zweiten älfte des 8. Jhdts. schon bildete die feste I. n langjährigen Stützpunkt der Messenier; mit rem Fall war das Schicksal des Landes entchieden; Tyrtaios frg. 5. Paus. IV 13, 4. In em Helotenaufstand nach dem Erdbeben von 54 machte die Belagerung der I. den Spartern so viel zu schaffen, daß sie sich sogar m athenisches Hilfskorps unter Kimon erbaten; ist im 10. Jahre (455) kapitulierte die Feste gen freien Abzug; die Bewohner wurden in aupaktos angesiedelt. Thuk. I 101—103. (Die apitulation wird von Busolt Griech. Gesch. I 1, 298, 2 meines Erachtens zu Unrecht hon 459 angesetzt.) Nicht ohne Grund legte paminondas 370/69 die neue Landeshauptstadt essene im Schutz der I. an; wenn die Stadt ch nur den nördlichen Teil der Mulde an ihrem üdwestfuß einnahm, so wurde der Berg doch in en von dem argivischen Feldherrn Epiteles erauten starken Befestigungsring einbezogen. iod. XV 66. Paus. IV 26. 27. Plut. Pelop. 24; ges. 34. *Τειχίσοσα παρ' ἀγλαὸν ἱρὸν Ἰθώμης* ird die Stadt IG V 1399 genannt; einer ihrer ürger, der *πρόξενος Δελφῶν* wurde, wird in r Inschrift Bull. hell. VI 221 *nr.* 52 als *Μεσσάνιος ἐξ Ἰθώμας* bezeichnet; I. als Stadtame auch Skylax Peripl. 45 und auf Münzen *Μεσσανίων Ἰθωμ[αίων]*. Die neue Festung war gut wie uneinnehmbar. Demetrios von Pharos, r wahrscheinlich 214 im Auftrag Philipps V. n Makedonien einen Einnahmeversuch machte, nd dabei den Tod. Polyb. III 19, 11. Pausnias IV 29, 1—5 und 32, 2 berichtet diesen nschlag irrtümlich von Demetrios, Philipps hn. Nabis nahm 201 die Unterstadt ein, ohne aber auch die Burg I. nehmen zu können. Polyb. XVI 13. Paus. IV 29, 10. VIII 50, 5.

Der feste Berg war zugleich eine berühmte Kultstätte. Er war dem Zeus heilig und galt einigen als seine Geburtsstätte, Paus. IV 33, 2. Das Asylrecht des Stadt- und Burggottes, des Zeus Ithomatas wurde oft in Anspruch genommen, zuerst Thuk. I 103, 2. Man datierte in Messene nach den jährlich gewählten Priestern des Zeus Ithomatas, IG V 1467—1472. Im Hause des jeweiligen Priesters wurde auch das berühmte Kultbild, das Hageladas während des Aufenthalts der Messenier in Naupaktos gemacht hatte, aufbewahrt, Paus. VII 24, 4. Den Typus des Kultbilds des Zeus Ithomatas des Hageladas hat man auf Münzen wiedergefunden (Literatur in den Pausaniasausgaben von Frazer III 438ff. und von Hitzig-Blümner II 1, 177); auffallend und Bedenken erregend ist jedoch, daß der reifarchaische Zeustypus, den diese Münzen zeigen, von einem Meister der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. erst geschaffen sein soll. Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVI 24ff. schreibt ihn einem jüngeren Hageladas zu; vgl. Pfuhl o. Bd. VII S. 2193f. Ob auf dem Gipfel je ein Zeustempel stand, ist wegen der Aufbewahrung des Kultbilds im Priesterhaus recht zweifelhaft; die geringen Reste von Säulentrommeln und anderen Werkstücken oben (Oikonomakis *Τὰ σωζόμενα Ἰθώμης Μεσσήνης* 1879, 14f.) könnten auch von anderen Bauten stammen. Am jährlichen Fest der Ithomaien fand nach Pausanias IV 33, 2, der sich dafür auf Eumelos beruft, ein musischer Agon statt; die Inschrift IG V 1469, die schon Cyriakus von Ancona oben auf der I. abschrieb, und andere (IG V 1467/8) geben uns Namen des Agonotheten, der Hierothytai und von anderen Beteiligten an diesen Festen.

Die erhaltenen Baureste auf der I. sind bis auf die Stadtmauer des Epaminondas, die vom arkadischen Tor aus den Gipfel erklimmt und zum Paß zwischen I. und Eua wieder hinabsteigt (s. Art. Messene), ziemlich geringfügig. Einen Übersichtsplan gab die Expédition de Morée I Taf. 22 (danach Curtius Pelop. II Taf. 6. Bursian Geogr. v. Griechenl. II Taf. 4. Frazer III 430. Hitzig-Blümner II 1 Taf. 1). Oben auf der Gipfelhöhe glaubt man in einigen Stellen mit Mauerwerk älterer Technik Überreste der Befestigungen vor dem Bau Messenes erkennen zu können (Curtius II 147. Oikonomakis 4. Frazer III 437). Auf halber Höhe des südwestlichen Abhangs auf Messene zu liegt auf einer gut abgestützten Terrasse ein kleiner korinthischer Tempel mit Altar; Fundamente und Säulenbasen sind aus Kalkstein, der Oberbau war aus überstucktem Tuff. Aufnahmen: Le Bas Voyage archéol. Architecture livr. 3—5, Taf. 1—10; Rev. arch. I 1844, 425ff. Von einer zweisäuligen Vorhalle aus betritt man die kieselgepflasterte Cella, deren Mitte eine Statuenbasis einnimmt; Fragmente einer weiblichen Statue mit kurzem Gewand lagen am Boden (Le Bas Taf. 7). Nach der ebendort gefundenen Inschrift IG V 1442, die zuerst Wilhelm Athen. Mitt. XVI 351 richtig erklärt hat, ist kein Zweifel, daß der Tempel der Artemis Limnatis geweiht war (dieselbe erwähnt IG V 1470).

Eine Felsenkammer mit Säulenstellung unterhalb dieses Tempels (Le Bas Taf. I nr. II u. III) hielt Curtius Pelop. II 147 für die von Pausanias IV 33, 1 erwähnte Klepsydraquelle; diese ist jedoch gewiß in der weiter abwärts am Eingang zum Dorf Mavromati hervorsprudelnden starken Kephalariquelle wiederzuerkennen (ebenso Vischer Erinner. aus Griechenl. 1857, 448. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 167). Im Mittelalter wird I. (Vurkano) noch als Festung erwähnt, Philippson Pelop. 376; jetzt haust auf dem I.-Gipfel in den verfallenden Gebäuden, die dem Kloster Vurkano am Südostabhang unterhalb des Passes gehören, ein einsamer Mönch.

[Fimmen.]

2) *Ἰθώμη, ἡ*, Stadt in Thessalia Hestiaiotis, nicht in Pelasgiotis, wie Steph. Byz. s. v. im Gegensatz zu Strab. IX 437 angibt. Sie wurde in Dialektform auch verkürzt *Θούμαιον*, Steph. Byz. s. v., mit thessalischem Wechsel des *ω* in *ου* vgl. Ahrens De dialectis Aeol., Göttingen 1839, 221, oder nach einer unsicheren Lesart Strab. IX 437 *Θαμαί*, nach Etym. M. 470, 8 *Θώμη* genannt. Deshalb glauben manche, daß auch das bei Liv. XXXII 13 genannte *Theuma* mit I. gleichbedeutend sei, Bursian Geogr. v. Griechenl. I 55, 1. Die Stadt lag nach Hom. Il. II 729 und Strab. a. O. fest und steil im Viereck von Trikka, Metropolis, Pelinnaion (bei Paläogardiki) und Gomphoi, am nächsten bei Metropolis, da es mit dieser Stadt später durch Synoikismos vereinigt wurde. Nach diesen Angaben wurde sie schon von Leake Travels in North. Greece IV 510 an der Stelle des Ortes angesetzt, dem seine weithin sichtbare hohe Lage auf dem letzten Gipfel des zwischen Gomphoi und Metropolis vorspringenden Hügelzuges den Namen Phanari = die Leuchte verschafft hat. Die Stadt krönt ein byzantinisch-türkisches Kastell. An der Nordwestseite der Festungsmauern sind Reste einer sehr alten hellenischen Quadermauer, die einzige Spur der antiken Stadt. Denn Münzen oder Inschriften von I. sind nicht bekannt. Ussing Griech. Reisen u. Studien 1857, 75. Lolling Hellen. Landeskunde 151. Georgiades *Θεσσαλία* 1894, 203. Philippson Thessal. u. Epirus 1897, 119. Über die *Ἀθηνᾶ Ἰθωμαία* Strab. IX 435 vgl. *Ἴτων*.

[Stählin.]

Ithoria (*Ἰθωρία*), ein von Natur und Kunst gleich fester Platz in Ätolien nahe am Acheloos, der 219 v. Chr. von Philipp V. von Makedonien zerstört wurde. Polyb. IV 64. Da Philipp von Konope aus I. angreift, kommen die auf dem rechten Acheloosufer gelegenen Ruinen von Palaiomani nicht für I. in Betracht, wie Bursian Rh. Mus. XVI 440 und Geogr. v. Griechl. I 120 annahm, danach Kiepert Formae orb. ant. Blatt XV. Wahrscheinlich hat I. auf dem den Weg nach Oiniadai beherrschenden Hagios Eliashügel südlich von Stamna am linken Acheloosufer gelegen, dessen Ruinen, Befestigungen und Tore Woodhouse Aetolia 1897, 154ff. beschreibt.

[Fimmen.]

Ἰθυντήριος δαίμων wird neben *Τύχη* vom Silen in Sophokles' *Ἰχνευταί* v. 70 Hunt. angerufen: *θεοὶ Τύχη καὶ δαῖμον ἰθυντήριε, τυχεῖν με πράγους οὗ δράμημ' ἐπείγεται.* Aristophanes hat wahrscheinlich *εὐθυντήριε* gelesen; vgl. Diehl Suppl. Sophocl. ad v. 73, der *σκῆπτρον εὐθυντήριον* l Aischyl. Pers. v. 764 vergleicht. Während Rosbach (s. Diehl) bei dem *δαίμων ἰ.* an Agath daimon erinnert, liegt doch auch der Gedanke den Daimon *Τύχων* nahe, wenn man z. B. an d Epigramm des Perses von Theben, Anth. Pal. 334, denkt und daran erinnert, daß Alexandr von Pherai seine Lanze ‚den Treffer' nannte; vg dazu O. Kern Athen. Mitt. XIX 1894, 62f Krieg und Kult bei den Hellenen, Rektoratsre Halle 1915, 16. Den in der Anrufung an Tyc und den *δαίμων ἰ.* enthaltenen Gedanken faßt z sammen das Epigramm aus Vasio Vocontiorum b Kaibel nr. 836 *Εὐθυντῆρι Τύχης Βήλῳ Σέξτ· θέτο βωμόν, τῶν ἐν Ἀπαμείᾳ μησάμενος λογίω* das wahrscheinlich aus dem 2. Jhdt. n. Ch stammt (vgl. Maass Orpheus 268, 44). In de orphischen Hymnenbuche finden sich nebenei ander die Hymnen an Tyche (LXXII) und Daim (LXXIII).

[Kern.]

Itiberciacus, -um. Eine merowingische Münz gibt als Prägestätte an: *Itiberciaco* (Belfor Monn. méroving. II 119 nr. 2071). Es ist di aber nur eine irrtümliche Schreibung statt *Teod berciaco, Teuberciaco* u. ä. (Belfort nr. 4251 Holder Altcelt. Sprachsch. II 1795). [Keune.]

Itinerarien können vorsehend oder rück blickend entworfen werden: als a) Reiseplan od als b) Reiseerinnerungen (Erinnerungsbehelfe).

a) Der Entwurf eines Reiseplans dient de ungefähren Disposition von Zeit, Ort und Ge schäft; er ist nötig, um die Vorbereitung vo Quartieren und die Verpflegung zu sichern, di Parteien rechtzeitig zu laden oder von der be vorstehenden Ankunft zu verständigen. Er is selbstverständlich für den reisenden Privatmann ebenso notwendig wie für den Beamten, de seinen Dienstposten antritt oder seinen Bezir bereist, und wie für den Herrscher (vgl. übe Reisedispositionen von Beamten und Herrschern Wilcken Papyruskunde I 356ff.), nicht bloß de hellenistischen Zeit, sondern in noch weit ausgedehnterem Maße der römischen Epoche[1]). Ein anschauliches Bild entwirft die Vita des Alexande Severus 45: *itinerum dies publice proponebantur, ita ut edictum penderet ante menses duos, in quo scriptum esset: ‚illa die illa hora ab urbe sum exiturus et si dii voluerint in prima mansione mansurus'; deinde per ordinem mansiones, deinde stativae, deinde ubi annona esset accipienda, et id quidem eo usque quamdiu ad fines barbaricos veniretur.* Der hl. Ambrosius vergleicht die Nachfolge Christi mit der Marschroute des Soldaten Sermo V 2 in Psalm. 118: *miles, qui ingreditur iter, viandi ordinem non ipse disponit sibi, nec pro suo arbitrio viam carpit, nec voluntaria (voluptaria) captat compendia, ne recedat a signis. sed itinerarium ab imperatore accipit et custodit illud. praescripto incedit ordine, cum armis suis ambulat, rectaque via conficit iter, ut inveniat commeatuum parata sibi subsidia. si alio ambulaverit itinere, annonam non accipit, mansionem paratam non in-*

[1]) Über I. in gleichzeitiger chinesischer Literatur unterrichtet Herrmann Die alten Seidenstraßen zwischen China und Syrien (= Sieglin Quellen und Forschungen XXI) 1911.

venit, quia imperator iis iubet haec praeparari omnia, qui sequuntur. nec dextera nec sinistra a praescripto itinere declinant, meritoque non deficit, qui imperatorem sequitur suum. moderate enim ambulat, quia imperator non quod sibi utile, sed quod omnibus possibile, considerat. ideoque et stativas ordinat. triduo ambulat[2] *exercitus, quarto requiescit die. eliguntur civitates, in quibus triduum quatriduum et plures interponantur dies. si aquis abundant, commerciis frequentantur, et ita sine labore conficitur iter, donec ad eam urbem perveniatur, quae quasi regalis eligitur, in qua fessis exercitibus requies ministretur.*

Erst recht benötigt der Feldherr selbst für seine Unternehmungen sorgfältig angelegte I. Vegetius lehrt III 6: *omni cura omnique diligentia providere dux debet, ne proficiscens patiatur incursum vel facile ac sine damno repellat inlatum. primum itinerania omnium regionum, in quibus bellum geritur, plenissime debet habere perscripta, ita ut locorum intervalla non solum passuum numero sed etiam viarum qualitate perdiscat, compendia deverticula montes flumina ad fidem descripta consideret, usque eo ut sollertiores duces itineraria provinciarum, in quibus necessitas gerebatur, non tantum adnotata sed etiam picta habuisse firmentur, ut non solum consilio [mentis verum aspectu oculorum viam profecturus eligeret.* Ganz allgemein exemplifiziert man diese *i. adnotata* und *picta*, die Vegetius aber anscheinend bloß aus der Literatur und nicht aus eigener Anschauung gekannt hat, durch den Hinweis auf das Itinerarium Antonini und die Peutingersche Tafel, freilich ohne sich vor Augen zu halten, daß dem Itinerarium Antonini Anmerkungen über die Beschaffenheit des Weges und über die orohydrographischen Verhältnisse streng genommen vollständig fehlen, und daß die graphische Darstellung auf der Tabula zur Milderung dieses Mangels auch nicht das Geringste beizutragen vermag. Es versteht sich wohl, daß solche *i. adnotata* wenigstens so wortreich sein mußten wie etwa die uns erhaltenen Periploi; vgl. z. B. den Stadiasmus maris magni 18 (Geogr. Graeci minores I 433): ‚von K. bis G. sind 70 Stadien; felsiges Vorgebirge, gegen das Meer ist eine Klippe vorgelagert; die Küste ist bewaldet, unterhalb des Waldes findet sich (Trink-)Wasser; Achtung vor dem Südwestwind!'; oder wie heutzutage Weginstruktionen für das Militär, für Radfahrer und Automobile ausgearbeitet werden[3] und gewiß auch in Zukunft notwendig sein werden. Die *i. picta* werden wir uns freilich nicht nach Art etwa moderner Radfahrerkarten ausgeführt denken dürfen, da die antike Technik zu rückständig war; wohl aber dürften wir uns ein richtigeres Bild von ihnen machen, wenn wir die (allerdings ins Schablonenhafte gesunkenen) Vignetten der Handschriften der Agrimensores Romani uns vor Augen halten[4]; sehr viel sollte man den antiken Zeichnern nicht zutrauen, die nur nach dem Stande der antiken Landschaftsmalerei eingeschätzt werden können; vgl. meine Ausführungen zur Mosaikkarte von Madeba. Mitteilungen der geographischen Gesellschaft Wien 1900, 341ff.

Elter hat in seinen Itinerarstudien (Progr. der Bonner Universität 1908) 8f. in sonst sehr beachtenswerter Ausführung die Anforderungen

[2]) Nebenbei sei bemerkt, daß die Gerichtsordnung des Edictum für einen Tag eine Reiseleistung von 20 Millien ansetzt; Gaius in den Digesten II 11, 1. Ulpian ebd. XXXVIII 15, 3 und L 16, 3 *itinere faciendo viginti milia passuum in dies singulos peragenda*; ein überschießender Rest ist einem vollen Tag gleichzusetzen. Vgl. auch Dig XXVII 1, 13, 2 (Modestinus, und zwar *ἐκ τῆς Μάρκου νομοθεσίας*) *τῷ δὲ ὑπὲρ ἑκατὸν μίλια* (nämlich *ἀπ' αὐτῆς τῆς πόλεως*) *καθ' ἑκάστην ἡμέραν δεῖν ἀριθμεῖσθαι εἴκοσι μίλια ἐκέλευσεν.* Darauf, denke ich, wird zurückzuführen sein, daß in der Lex collegi Dianae et Antinoi CIL XIV 2112 = Dessau 7212 die zwanzigste Meile im Umkreis von Lanuvium als erste Zone der persönlichen Beteiligung von Vereinsmitgliedern an Bestattungen und ihrer pekuniären Entschädigung angesehen wird; in diese erste Zone gehört dann auch, was gewiß bei auswärtigen Bestattungen, die für diesen Verein in Betracht kamen, der häufigste Fall gewesen sein wird, Rom selbst (Itin. Ant. 301, 7 *ab Urbe Lanuvio mpm XVI.* Appian. bell. civ. II 20: 150 Stadien, also etwa 19 Millien). Auch für den Soldaten gelten 20 Millien als Tagesnorm, Veget. I 27: *decem milia passuum armati instructique omnibus telis pedes militari gradu ire ac redire iubebantur in castra, ita ut aliquam itineris partem cursu alacriore conficerent*, und I 9: *militari gradu XX milia passuum horis quinque dumtaxat aestivis conficienda sunt. pleno autem gradu, qui citatior est, totidem horis XXIIII milia peragenda sunt.* Das ist dann doch wohl auch das *iustum iter* bei Caes. bell. civ. I 23, 5 und III 76, 1. Vgl. Vita Hadr. 10, 4. Natürlich handelt es sich hier bloß um die Regel. Andere Sätze verzeichnet Friedländer Sittengesch. II[6] 22ff. (‚Schnelligkeit des Reisens zu Lande und zur See').

[3]) Als Beispiel verwende ich irgend eine der mir gerade vorliegenden modernen Instruktionen. Das Itinerario stradale della provincia di Treviso (Treviso 1835 fol.) gibt in knappster Form Länge der Verbindungsstrecken, Stationen und Zwischenstellen, Auskunft ob die Linie befahren oder nur zu Fuß oder mit Reittier zurückgelegt werden kann, ob Winter, Regen oder Überschwemmung ihre Benutzbarkeit beeinträchtigt oder aufhebt, ferner über die Art des Oberbaus und die gesamte Qualität; so verzeichnet es unter n. 9 die 8·2 geographische Meilen lange Straße mit sechs Zwischenstellen und charakterisiert sie als *strada tutta di nuova costruzione sino a Casale, ed in regolare manutenzione; da Casale poi al confine con la provincia è cattiva e nell' inverno fangosa, e spesso non è praticabile con ruotabili.*

[4]) Vielleicht nur Aneinandereihung von Bildchen und Bemerkungen samt schematischer Andeutung der verbindenden Wege, also ein Mittelding zwischen Karte und I., etwa wie das Matthaeus-I. vom J. 1253 bei Miller Mappae mundi III 86 oder heutzutage in der Literatur der Touristen- und Verschönerungsvereine; vgl. den Art. Karten.

an die militärischen *i. picta* meines Erachtens viel zu hoch geschraubt; die Itinera provinciarum ‚sind so genau, daß man die Situation darnach ohne Schwierigkeit kartographisch zur Darstellung bringen konnte und in praxi zur Darstellung brachte'. ‚Gearbeitet hat man auch im römischen Heere alle die Jahrhunderte hindurch und das Militär hat im Garnisonsdienst wie im Feldzug auch damals schon der geographischen Erforschung und Beschreibung des Reiches und der Grenzgebiete die größten Dienste geleistet'. ‚Wenn hier die auf Grund der speziellen Terrainaufnahme herzustellende „Generalstabskarte" nicht als das erste und letzte erscheint, so erklärt sich das einfach dadurch, daß bei dem Mangel eines mechanischen Reproduktionsverfahrens eine Massenherstellung der Karten ausgeschlossen war.' Ich halte gegenüber so überschwenglichen Vorstellungen nach wie vor daran fest, daß meines Erachtens ‚Vegetius an Kriegszeiten und zunächst an Kriege in Feindesland dachte, für die das geographische Hilfsmaterial zu gewinnen der Feldherr durch Befragen ortskundiger Leute und der Überläufer sowie durch Kundschafter sorgen mußte. Aber die Kriege wurden immer häufiger in oder nahe den römischen Grenzlanden geführt, und daß der Befehlshaber einer römischen Legion, z. B. an der Donau oder am Rhein, darauf hätte verzichten können oder mögen, die Wege und die Entfernungen genau zu kennen, welche sein Standquartier von den nächsten kleineren oder größeren Militärposten und von den nach Italien führenden Alpenpässen trennten, ist undenkbar' (aus meinem Aufsatz über eine römische Straßenkarte Österr. Jahresh. V 1902, 21).

Es fragt sich, wie man im Bedarfsfall vor Antritt einer Reise die nötigen Erkundigungen über die Wege und Entfernungen eingezogen hat. Dabei soll die Häufigkeit und Ausdehnung der Reisen in antiker Zeit nicht weiter mit der Gegenwart verglichen werden. Beides hing wie selbstverständlich von den Zeitverhältnissen und den allgemeinen Lebensbedingungen ab und gestaltete sich in verschiedenen Perioden sehr verschieden. Aber in gewissen Gesellschaftsklassen und namentlich seit die römische Kaiserzeit dem ausgedehnten Länderkreis, der das Mittelländische Meer umkränzt, dauernden und gesicherten Frieden gebracht hatte, ist viel gereist worden. Ein guter Teil der Reichsbeamten, die Provinzialfunktionäre und viele Privatleute im Interesse ihrer Geschäfte oder Studien haben ausgedehntere und häufigere Reisen als die große Masse unserer Zeitgenossen gemacht. Den Reisen der römischen Beamten, die im Laufe ihres Avancements wiederholt von den entferntesten Grenzländern in ganz entgegengesetzte gehen mußten, lassen sich für moderne Beamten nur allenfalls die der im diplomatischen oder Consulardienst Stehenden oder einiger wenigen Experten und in gewisser Fortsetzung der Tradition des römischen Staates die der höchsten Würdenträger der römisch-katholischen Kirche vergleichen. Es sei auf das vierte Kapitel des ersten Buches im zweiten Band von Friedländers Sittengeschichte hingewiesen und nur hinzugefügt, daß die weitgehende Dezentralisation der modernen Verwaltungen und die modernen Verständigungswege (Post, Telegraph, Telephon) der Gegenwart Reisen erspart, wie sie in römischer Zeit der Gerichtszwang so vielen, und selbst in recht bescheidenen Verhältnissen lebenden Leuten auferlegt hat.

Dementsprechend müssen in Zeiten größerer Verkehrsentwicklung und insbesondere in römischer Zeit zahlreiche schriftliche Behelfe bestanden haben[5]). Gewiß hat in vielen Fällen persönliche Anfrage bei erfahrenen Leuten genügt. Krinagoras wendet sich, da er nach Italien reisen will, an einen befreundeten Geographen (Epigramm 43 Rubensohn = Anth. Pal. IX 559):

διφέω δ ἡγητῆρα περίπλοον, ὅς μ' ἐπὶ νήσους
Κυκλάδας ἀρχαίην τ' ἄξει ἐπὶ Σχερίην.
σύν τί μοι ἀλλὰ, Μένιππε, λάβεν φίλος ἴστορα κύκλον
γράψας, ὦ πάσης ἴδρι γεωγραφίης.

Galen wollte von seiner zweiten Romfahrt über Alexandria Troas, Thrakien und Makedonien auch einen Abstecher nach Lemnos machen, um Nachrichten über die Verwendung lemnischen Tons zu überprüfen. Er trifft ein Abkommen mit einem von Troas nach Thessalonike segelnden Kapitän, der ihn nach Lemnos bringt. Auf der Insel sind zwei Städte, Myrina an der Westküste und Hephaistias im Osten gelegen. Das war Galen unbekannt gewesen, der einfach angenommen hatte, daß so wie auf Chios, Samos, Tenos ‚und auf allen Inseln des Aegaeischen Meeres' so auch auf Lemnos ein einziges Gemeinwesen bestehe, der Insel gleichnamig. Das Verhängnis wollte es, daß Galen nach Hephaistias hätte reisen sollen, aber in Myrina landete, und als er seines Irrtums gewahr wurde, auch damit rechnen mußte, daß er, wenn er nun zu Land die ziemlich weit entfernte zweite Stadt aufsuchen wollte, auf die Fortsetzung der Fahrt mit seinem Schiff hätte verzichten müssen. Er mußte also den Ausflug nach Hephaistias auf die Rückreise von Rom nach Asien verschieben und leitete ihn dann von Philippi in Makedonien ein, *ἥτις ἐστὶν ὅμορος τῇ Θράκῃ πόλις*; er hat 120 Stadien bis zur Küste zurückzulegen, 200 nach Thasos, 700 nach Lemnos und ungefähr ebensoviel bis Troas und schließt seine Erzählung (de simplicium medicamentorum temperamentis IX 1, 2 = Kühn XII p. 173) mit den Worten: *καὶ διὰ τοῦτ' ἐξεπλαγέντες ἔγραψα περί τε τοῦ πλοῦ καὶ τῶν σταδίων. ὅπως εἴ τις ἐθέλῃ θεάσασθαι καὶ αὐτὸς ὁμοίως ἐμοὶ τὴν Ἡφαιστιάδα διαγινώσκων τὴν θέσιν αὐτῆς. οὕτως παρασκευάζοιτο πρὸς τὸν πλοῦν.* Sein Bericht ist lehrreich, insofern er zeigt, wie geringe Kenntnisse der geographischen Verhältnisse, ich will nicht sagen entfernter Länder sondern selbst

[5]) Marinus von Tyrus nannte unter seinen Gewährsmännern z. B. *Μάγν τινὰ τὸν καὶ Τιτιανὸν, ἄνδρα Μακεδόνα καὶ ἐκ παιδὸς ἔμπορον . . . . διοπεμψάμενον δέ τινας πρὸς τοὺς Σῆρας*, offenbar einen ägyptischen (Herrmann denkt an Tyrus) Großkaufmann. Maes hatte den von seiner Karawane oder von seinen Agenten erstatteten Bericht schriftlich verarbeitet und auch das I. (*τὴν ἀναμέτρησιν*) mitgeteilt, das seine Leute auf dieser Reise aufgenommen hatten; vgl. Berger Geschichte der wiss. Erdkunde d. Griechen 2 603. Herrmann Mitteil. der geogr. Gesellschaft in Wien LVIII (1915) 480f. Die kritische Behandlung dieses Rohmaterials scheint Marinus ausführlicher gestaltet zu haben, wie aus Ptolemaios Geogr. I 11 geschlossen werden darf.

der Heimat so nahe gelegener Gebiete so belesene Leute wie Galen besitzen mochten, und daß es durchaus nicht leicht fiel, bei der Aufstellung des Reiseplans solche Überraschungen ganz zu vermeiden, die uns umso auffälliger erscheinen, als wir uns mit einem Griff in eine wenn auch kleine philologisch-antiquarische Handbibliothek bequem zu orientieren vermögen [6]). Wesseling hat p. 538 seiner Vetera Rom. Itineraria zu Galens Distanzen richtig bemerkt: qua utique opera supersedere Galenus potuisset, si commodissime e scriptis tabulis ea sumi potuissent; nur war natürlich der Schluß, daß umfassende Zusammenstellungen von Seedistanzen vor Galen nicht vorhanden gewesen seien, verfehlt. Damit berühren wir ein kaum noch genauer geprüftes Kapitel über die geschäftlichen Behelfe, welche uns heute in Hunderten und Hunderten von Ausführungen, je wieder in starken Druckauflagen verbreitet, über Kalender, Maße, Behörden, Wegrouten usw. unentbehrlich geworden sind, und welche im Altertum ebenso dringend verlangt worden sein müssen. Gewisse den antiken I. ähnliche Behelfe werden auch heute in ziemlich elementarer Form für kleinere Kreise einfacher Leute hergestellt, insbesondere für den Lokalverkehr; so für Fahrten von Spalato nach Prevesa oder andere Häfen außerhalb des Adriatischen Meeres ‚i respettivi commandanti, che in questi casi hanno una qualche coltura, se ne servono per la navigazione delle carte idrografiche, dei portolani stampati contenenti fedele descrizione delle coste, promontori, porti ed ancoraggi colle rispettive profondità, secche ecc. nonchè dell' elenco dei fari e fanali marittimi e dei segnali delle secche il quale annualmente viene stampato colle rispettive aggiunte e rettificazioni' (brieflicher Auskunft des k. k. Seekapitanats in Spalato). Uns ist aus der vorauszusetzenden Fülle von Weg- oder Kursbüchern des Altertums, die vermutlich am ehesten bei Kaufleuten und in öffentlichen Bibliotheken eingestellt waren, abgesehen vom Itinerarium Antonini und der Tabula, nichts Zusammenhängendes erhalten; nur einen Buchtitel erfahren wir: *Μαρκιανὸς ἐν τοῖς ἀπὸ Ῥώμης ἐπὶ τὰς διασήμους πόλεις* (Steph. Byz. s. Amisa). Einzelne solcher Behelfe sind, wenn sich der Bedarf immer wieder geltend machte, gelegentlich an allgemein zugänglichen Orten auch monumental ausgeführt worden, ganz wie bei den Kalendern. Auch von diesen Monumenten besitzen wir nur weniges, und auch das bloß entweder in Bruchstücken oder in Ableitungen:

1. Rest eines achtseitigen Prisma aus Stein, von ungefähr 1 m im Durchmesser; gefunden 1817 bei Tongern (Atuatuca Tungrorum), jetzt im Museum zu Brüssel. Von bloß drei Seiten stammen Fragmente der Inschrift CIL XIII 9158 (dort auch die Literaturnachweise und ein kurzer Kommentar) = Dessau 5839; sie bieten Stücke römischer Straßen, die von Atuatuca ausliefen, und zwar nach Argentorate (Straßburg), nach Gesoriacum (Boulogne sur mer) und nach Augusta Viromanduorum (Vermand).

2. Marmorpfeiler, vor 1706 zu Autun ausgegraben. Die Inschrift CIL XIII 2681 = Dessau 5838 ist leider zum geringsten Teil kopiert worden. Seither außer zwei kleinen Bruchstücken wieder verloren. In dem einen erhaltenen Fragment erkennen wir von Autessiodurum (heute Auxerre) gerechnete Relationen, das von Augustodunum in der Luftlinie über 100 km entfernt ist, durch Gebirgsland von ihm getrennt und selbst heute nicht durch eine direkte Bahnlinie mit ihm verbunden; das zweite Fragment dürfte die Straße Andemantunnum (heute Langres) — Divodurum (heute Metz) exzerpieren. Aus einem Gutachten, das der Jesuit Lempereur zur Zeit der Auffindung des Monuments abfaßte, ersehen wir, daß die Namen *Bononia, Forum Gallorum, Mutina, Forum Lepidi, Parma, Fines Gallorum* [7]) zu lesen waren; Lempereur, der anscheinend mit guten Kenntnissen den ihm zugesandten Ausschnitt — das Original hat er nicht gesehen — behandelte, hat dieses zusammenhängende Stück, das der Via Aemilia angehört, der Straße ‚de Rimini à Milan' zugewiesen; also ist die Vermutung gestattet, daß auch diese beiden Städte in dem Ausschnitt genannt waren, und weiterhin,

[6]) Wenn man schon diesen Gedanken nachhängen will, soll man gleich auch sich vor Augen halten, daß nicht einmal die von Galen erkundeten und durch seine Seefahrt in gewissem Sinne auch überprüften Angaben über die Entfernungen von Philippi bis Alexandria Troas und seine rektifizierte Behauptung der Regel, daß die Inseln des Ägäischen Meeres nur je eine, und zwar der Insel gleichnamige Stadt trügen, richtig sind. Die Distanzen ab Philippi sind in der Luftlinie nachgemessen folgende:

Küste (Neapolis?)	14 · 76 km	= 80 Stadien	(Galen: 120
Thasos	31 · 16	168	200
Hephaistia	113 · 16	612	700
Alexandria Troas	71 · 5	387	700).

Es mögen also seine beiden ersten Zahlen zutreffen; die dritte ist, da die Seefahrt einen nicht unbeträchtlichen Umweg machen muß, vielleicht sehr knapp bemessen, die letzte ist sicher falsch. Und mehr als eine Stadt tragen unter den ägäischen Inseln in Galens Zeit Lesbos (Mytilene und Methymna) und Amorgos (Arkesine, Aigiale, Minoa).

[7]) Dieses Fragment scheint noch nicht für die antike Geographie verwertet worden zu sein. Der Namen Forum Gallorum wird durch Tab. Peut. und Geogr. Rav. IV 33 p. 272, vgl. auch die bei Holder Altceit. Sprachsch. I 1765 angeführten Stellen, Forum Lepidi durch Fest. p. 270 M. (*in Gallia cisalpina, ubi forum Lepidi fuerat, Regium vocatur*) gestützt; vgl. Weiss o. Bd. VII S. 68 und Bd. VI S. 70, wo diese Quelle aber nicht angezogen wird. Fines Gallorum ist meines Wissens sonst nicht bezeugt. Liegt es, wie anzunehmen ist, zwischen Parma und Fidentia — Florentia — Placentia, so wird die Entstehung des Namens zwischen die Gründungen der Latinerkolonie Placentia 218 v. Chr. und der Bürgerkolonie Parma 184 v. Chr. zu setzen sein. Vielleicht fällt einer der beiden Namen Fidentia oder Florentia, deren Name auf römische Gründung hinweist, mit den Fines Gallorum zusammen, und wäre auch hier wie bei Forum Lepidi im I. von Autun der ältere Name erhalten.

daß dieses Fragment aus der Route Roma—Augustodunum genommen war.

Verschieden davon, und wohl ein Wandgemälde oder ein Wandmosaik, ist die Darstellung des Erdkreises[8]) gewesen, auf die Eumenius in seiner Rede pro restaurandis scolis c. 20 hinweist: *videat in illis porticibus*[9]) *iuventus et cotidie spectet omnes terras et cuncta maria et quicquid invictissimi principes urbium gentium nationum aut pietate restituunt aut virtute devincunt aut terrore devinciunt. si quidem illic, ut ipse* (der Statthalter, etwa 297 n. Chr., wird angeredet) *vidisti, credo instruendae puritiae causa, quo manifestius oculis discerentur quae difficilius percipiuntur auditu, omnium cum nominibus suis locorum situs spatia intervalla descripta sunt, quicquid ubique fluminum oritur et conditur, quacumque se litorum sinus flectunt, qua vel ambitu cingit orbem vel impetu irrumpit oceanus.* Also ist allerdings die Itinerarkarte in diesem Fall nach Ansicht des Redners in erster Linie für Schulzwecke, nicht für den Dienst des praktischen Lebens eingerichtet.

Hirschfeld CIL XIII Bd. I p. 403 nimmt an, daß das steininschriftliche Itinerarmaterial in denselben Maeniana wie der Orbis pictus untergebracht war.

3. Bruchstück einer Steintafel, gefunden 1872/3 bei Junglinster im Luxemburgischen, jetzt in der Bibliothek von Luxemburg; ca. 27 × 40 cm; CIL XIII 4085; vgl. dazu XIII Bd. II p. 401; nach Zangemeisters Wiederherstellung Straßen mit Mogontiacum als Kopfstation.

4. ein 1727 in Valencia an Spaniens Ostküste gefundenes (seither wieder verschollenes) Bruchstück, das von Valentia ausgehend den Weg gegen Norden dargestellt hat:

ab Valentia Sagunt
ab Sagunto Dertos
ab Dertosa Tarracona
ab Tarracona . . . .
ab . . . . . .
ab . . . . . . CIL II 6239

Die einzige Abschrift, die uns zur Verfügung steht, gibt nicht ein Wort der Beschreibung und keine Maße, deutet auch die Bruchlinien nicht an. Was vorliegt, möchte man als Anfang eines I.s ansehen, das von Valentia über Tarraco nordwärts führt. Aber über seine Ausdehnung (man möchte doch gern an Rom als Ziel denken) ist keine Vermutung statthaft. Zum Vergleich seien I. Anton. und die Becher von Vicarello angezogen: *Valentia XVI Saguntum* (mit drei Zwischenstationen) 97 Millien *Dertosa* (mit zwei oder drei Zwischenstationen) 62 Millien *Tarracone.*

Hingegen ist die Tafel des Popillius Laenas vom J. 132 v. Chr., seit dem 15. Jhdt. wiederholt am selben[10]) Standort zu Polla (dem antiken Forum Popili) abgeschrieben, veröffentlicht z. B. CIL I 551 = X 6950 und Garrucci Sylloge 904, Dessau n. 23, abgebildet Ritschl Mon. priscae Lat. Taf. 51 B (daraus Cagnat Cours d'épigr. Rom.[4] Taf. 2, 2), im strengen Sinne kein I. und es umschließt auch keines; denn es fehlt ihm die Absicht, über den Weg aufzuklären; es ist vielmehr ein Denkmal, das die Erinnerung an die Amtsführung des Errichtenden als Praetor und als Consul festhalten soll, und brauchte nicht einmal an der Straße selbst oder auch nur an der Straße aufgestellt gewesen zu sein. *Viam fecei ab Regio ad Capuam et in ea via ponteis omneis miliarios tabelariosque poseivei; hince sunt*

Nouceriam meilia	*51*	
Capuam	*84*	
Muranum	*124*	
Cosentiam	*123*	
Valentiam	*180,*	korrigiert aus *181*
ad fretum ad statuam	*231,*	korrigiert aus *232*
Regium	*237*	

suma af Capua Regium meilia 320, korrigiert aus *321.*

Auch formell unterscheidet sich dieser Überblick von der wenigstens später für I. üblichen Anordnung. Denn alle Distanzen werden einzig und allein auf Forum Popili bezogen, nicht wie sonst als Addition vorgetragen[11]) (z. B. etwa *Forum*

[8]) Vgl. c. 21 *nunc enim* (nämlich nach den kriegerischen Erfolgen der damaligen Augusti und Caesares), *nunc demum iuvat orbem spectare depictum, cum in illo nihil videmus alienum.* In unseren Augen dürfte ein Bild des Erdkreises, in welchem nahezu das ganze Feld von den Römern okkupiert erscheint, kaum eine Empfehlung dieser kartographischen Leistung bedeuten.

[9]) Doch wohl in den *Maeniana illius scolae* (c. 2 *de restituendis patriae meae Manianis*) *quondam pulcherrimo opere et studiorum frequentia celebres et illustres.* In diese glanzvolle Zeit wäre dann wohl auch die Ausführung des Erdbilds zu versetzen.

[10]) Vermutlich nicht weit vom antiken Standort entfernt; vgl. Mommsen zu CIL I 551.

[11]) Merkwürdig sind die Korrekturen, die auf der Strecke Cosentia bis zur Meerenge von Messina und in der Endsummierung vorgenommen worden sind. ‚Apparet' sagt Mommsen, errorem in milibus Cosentia Valentiam numerandis commissum itaque etiam ad sequentes numeros propagatum postea a lapicida emendatum esse sublatis I singulis pluribusve'. Ob die Meinung, daß mehr als ein I getilgt worden sei, richtig oder zulässig ist, muß ich dahingestellt sein lassen; aber Mommsens Erklärung scheint im Prinzip unabweisbar zu sein. Dann fragt es sich aber, warum nicht auch die Zahl der Millien von Forum Popili bis Regium korrigiert worden sei. Es wird also eine Nachprüfung des Originals darüber entscheiden müssen, ob eine Rasur auch an dieser Stelle nachweisbar ist. Sollte eine Revision keine Bestätigung meiner Vermutung geben, so wird man entweder damit rechnen dürfen, daß die Erstreckung der Korrekturen auch auf diese Distanzzahl versehentlich unterlassen worden ist, oder vielleicht aber noch, daß sie demjenigen, gleichviel wem, der in antiker Zeit die Korrektur angeordnet hat, deshalb etwa unzulässig erschienen ist, weil bei der üblichen Abrundung der Zahlen (nicht einmal Hälften von Meilen werden auf den Meilenzeigern oder in den I. verzeichnet, über Ausnahmen in den I. u. S. 2339) die Distanz im ersten Konzept bereits abgemindert worden war und eine weitere Minderung also überflüssig und unstatthaft war. Dann wäre freilich die Tilgung von ‚I *plures*' erst recht nicht glaublich.

opili Nuceria LI, Capua XXXIII). Mommsen at die Inschrift unter den Straßen-Dokumenten r die im X. Band des CIL zusammengefaßten egionen abgedruckt und bezeichnet sie als unser tinerarium vetustissimum'. Hält man am Datum 32 v. Chr. fest[12]), so gibt es selbst nur wenige eilenweiser, die noch weiter zurückreichen, so er von der Straße nach Terracina CIL X 6838. phem. epigr. VIII 676 und 900, der noch vor as J. 251 v. Chr. fallen dürfte; die der Aemischen Straße CIL I 535—537 = XI 6641. 6642. 345 vom J. 187 v. Chr. und den des Postumius lbinus in oder bei Verona CIL I 540 = V 8045 = Ritschl Taf. 55c = Dessau 5806 aus dem 148 von der Straße Cremona-Genua.

Meilenweiser, die mehr als eine Distanz verichnen, können nicht in strengem Sinn hierherezogen werden. Dabei soll überhaupt nicht jener edacht werden, die neben die auf allen Steinen er nämlichen Straße sich wiederholenden Gemtzahl noch eine oder zwei Entfernungen von en jeweils nächsten Punkten desselben Straßenages setzen (z. B. CIL XI 6242. 6245 oder III 705, oder die von Hirschfeld CIL XII p. 667 klärten Steine der Via Domitia; vgl. auch meine emerkung in den Mitt. der k. k. Zentralkomission (Wien) 1906, 44f.), sondern der seltenen älle, wo Verbindungen nach Punkten verschieener Straßen angefügt werden; so auf einem ei Ain-Beida (etwa zwischen Cirta und Theveste) efundenen Meilenstein des Elagabal oder des lexander Severus CIL VIII 10118 = 22247. essau 5836, der

Karthagine m. [p.	. . .
Hipponi R(egio) m. p.	. . .
Cirtae m. p.	*L////*
Lambaese m. p.	*C////*
Theveste m. [p.	. . .

so nach verschiedenen Himmelsgegenden gemessen ist. Messungen nach drei Richtungen zeigt IL XIII 8922 (Inschrift des 3. Jhdts.), und zwar:

Avar(icum) l(eugas) XIIII, heute Bourges
Med(iolanum) l(eugas) XII, h. Château-Meillant
Ner(iomagum) l(eugas) XXV, heute Néris,

efunden zu Alichamps (Allichamps), südlich von ourges[13]). Vgl. meine Bemerkungen in den Mitilungen der k. k. Zentralkommission (Wien) 1906, 5ff. und Hirschfeld Röm. Meilensteine 180, 4.

Fraglich kann ferner auch sein, ob der Gruppe onumentaler I. das *miliarium aureum* (*in foro ub aede Saturni* Suet. Otho 6. Tac. hist. I 27 enso. Plin. n. h. III 66 *in capite Romani fori*. ot. reg. VIII und Curiosum bei Jordan Topogr. I 553; vgl. Jordan I 2, 245f. Homo Lexique topogr. Rom. 310. Hülsen Formae urbis Romae ant.[2] 106) beizuzählen sei. Aus Plut. Galba 24 (*εἰς ἀγορὰν, οὗ χρυσοῦς εἱστήκει κίων, εἰς ὃν αἱ τετιμημέναι τῆς Ἰταλίας ὁδοὶ πᾶσαι τελευτῶσιν*) geht nur soviel hervor, daß die aus Rom auslaufenden und Italien durchziehenden Straßen auf diesem Meilenweiser irgendwie charakterisiert waren; aus Plinius (*eiusdem*, n. Roms, *spatium mensura currente a miliario in capite Romani fori statuto ad singulas portas . . . efficit passuum per directum XX m(ilia) DCCLXV*) wenigstens noch, daß die Distanzen auch bis zu den Stadttoren angegeben waren. Augustus hat *τὸ χρυσοῦν μίλιον κεκλημένον* im J. 20 v. Chr. als *curator viarum* gesetzt (Dio LIV 5, 4. Gardthausen Augustus und seine Zeit I 991. II 604, 19). Ich möchte die Vermutung äußern, daß die Denare des Münzmeisters L. Vinicius, deren Vorderseite die Aufschrift *Augustus tr(ibunicia) pot(estate) VII* oder *VIII* = 17/15 v. Chr. tragen, im Typus der Rückseite das Miliarium darstellen: Rundsäule oder Cippus mit der Aufschrift *s(enatus) p(opulus)que R(omanus) imp. Cae(sari), quod v(iae) m(unitae) s(unt) ex ea p(ecunia), q(uam) is ad a(erarium) de(tulit)*, vgl. Eckhel Doctr. VI 105. Babelon II 552f. Vgl. zu dem vermutlichen Inhalt des *mil. aur.* noch meine Bemerkung Mitt. der k. k. Zentralkommission (Wien) 1906, 44 Anm. 1.

Ableitung aus monumentalen I. darf man annehmen:

1. bei den Silberbechern von Vicarello (jetzt im Kircherianum zu Rom, vgl. über sie Helbig-Reisch Führer II[3] n. 1758), die im J. 1852 zusammen mit dem berühmten Fund an Aes rude und Schwergeld unter anderen Weihgeschenken aus der Therme der vermeintlichen Aquae Apollinares (vgl. Ihm o. Bd. II S. 296; anders urteilt Nissen Landeskunde II 353) gehoben worden sind, vgl. M(archi) La stipe tributata alle divinità delle Acque Apollinare (Rom 1852). Drei von ihnen gehören nach ihrer künstlerischen und inschriftlichen Ausstattung enger zusammen und sind auch ungefähr in den gleichen Dimensionen gehalten: zylindrische, nach unten ein wenig sich verjüngende Becher (15·3 cm hoch, 7·7 Durchmesser; 14 hoch, 7·3—7 Durchmesser; 12·3 hoch, 6·3—6·2 Durchmesser) in vier, je durch ionische Pilaster getrennten Kolumnen beschrieben, mit einer umlaufenden Überschrift (CIL XI 3281 *itinerarium a Gades Romam*, 3283 *itinerare a Gades usq. Roma*, 3282 *ab Gades usque Roma itinerare*) und einer gleichfalls umlaufenden Schlußzeile *sum(ma) m(ilia) p(assuum) 1841* (3281. 3283) oder *summa milia passus 1842* (3282); Überschrift und Fußzeile in etwa doppelt so großen Buchstaben als der Kolumnentext geschrieben; dieser erreicht durch die gleiche oder fast gleiche Zeilenzahl (auf zwei Exemplaren 24, auf einem 25 Zeilen) und durch die Art der Ausführung den Eindruck der Gleichartigkeit; im Text allerdings stecken mancherlei Verschiedenheiten. Der vierte Becher ist erheblich kleiner (9·5 cm hoch, 6·8 und 6·5 Durchmesser) und dickwandiger als die bisher angeführten; ihm fehlt die künstlerische Gliederung des Schriftfeldes durch Pfeiler und umlaufende Gesims- und Sockelzeile. Der Text ist auch diesmal in vier Kolumnen abgeteilt. Als Anfangszeile erscheint *a Gadibus Roma*; dann sind (je an der richtigen Stelle)

12) Das Gründungsdatum von Forum Popili mag älter sein (Mommsen CIL X p. 460); Nissen bekämpft aber Ital. Landeskunde II 903 nach den Zeitansatz der Inschrift von Polla und will sie an die Censur eines M. Popilius im J. 359 v. Chr. anknüpfen.

13) Hirschfeld bezieht CIL XIII 2 p. 645 alle drei Relationen auf die nämliche Straße. Das leuchtet mir nicht ein. Die Fundkarte zu CIL XIII liegt allerdings noch nicht vor; aber ich glaube, sie wird an dem oben Gesagten kaum etwas ändern.

Kapitelüberschriften gegeben *ab Hispali Cordubae, ab Corduba Tarracone, a Tarracone Narbone, a Narbone Taurinos*, aber nach Turin ist die dort fällige Überschrift nicht geschrieben worden; Schlußzeile unter der vierten Kolumne *summa 1835*. Im einzelnen und in den Stationen unterscheidet sich dieser Becher erheblich von den anderen, vgl. eine Übersicht über die Stationen und Distanzen bei Bormann CIL XI p. 496f. Einen Vergleich des I. der näher zusammengehörigen drei Becher 3281—3283 (der vierte Becher war entwendet worden und nicht zur Kenntnis Marchis gelangt) mit dem I. Anton. und den entsprechenden Stücken des I. Hieros. hat Marchi a. O. durch ein großes Übersichtsblatt geliefert. Im großen und ganzen — auf Einzelheiten kann nicht eingegangen werden — kehren dieselben Orte und Distanzen wieder, so daß ein gewisser Rückschluß auf Gleichartigkeit der (aber wer weiß wie weit von den uns erhaltenen Stücken entfernten) Quellen verstattet ist; nur darf nicht vergessen werden, daß z. B. die erstere (größere) Hälfte des Weges (bis Arelate) im I. Anton. weder lückenlos vorhanden ist noch, soweit sie hier erhalten ist, etwa aus einer einzigen Route nachverglichen werden kann, sondern aus nicht weniger als sechs Routen (*a Gadis Corduba, ab Hispali Emeritam, ab Hispali Cordubam, a Corduba Castulone, a Laminio Caesaraugustam, ab Arelato Castulone*) zusammengetragen werden muß; das I. Hieros. mündet erst von der Station Narbo aus in die gleiche Route ein. Ohne in die Fragen nach Zeit und Ort der Herstellung noch nach dem Zweck der Ausstattung der Becher gerade mit einem I. einzugehen, Fragen, die anders als bisher beantwortet werden können, drängt sich die Vermutung auf, daß die Becher die Form eines das I. Gades–Rom tragenden Monuments wiederholt, eines Monuments, als dessen Standplatz wir Gades annehmen dürfen. Natürlich ist daraus nicht der Schluß statthaft, daß das so vorausgesetzte Monument bloß das I. nach Rom getragen habe; man vergleiche die Aufschrift eines Cippus mit *imp. Caes. Aug. lud(os) saec(ulares)* auf Denaren des Augustus, eine Art Kurzschrift für den Inhalt der *columna marmorea*, deren Reste uns die Protokolle seiner Säkularspiele erhalten haben, s. Mommsen Ephem. epigr. VIII p. 226. Über die Qualität und Korrektheit der Ausführung dieser I.-Karte Kubitschek Jahreshefte V 54, 23.

2. Kleine runde Schale aus Bronze, mit Emailverzierung, 7 cm hoch, 10 cm Durchmesser, gefunden 1725 bei Rudge Coppice, Wiltshire, England; außen am Rande umlaufend die Inschrift in wohlgeformter Schrift (kaum, wie Hübner meint, erst des 3. Jhdts.), CIL VII 1291 = Hübner Exempla scripturae n. 911 = Bruce Lapidarium sept. n. 416 (mit einer Tafel) *a Mais Aballava Uxelodu(nu)m Amboglan(i)s Banna*; dieselbe Anordnung bringt der Geographus Ravennas in umgekehrter Reihenfolge p. 432, 20–433, 3 *Banna Uxelludamo Avalana Maia* (Stationen im nordwestlichen Britannien, nur zum Teil für uns sonst überprüfbar); vgl. Hübner CIL VII p. 104. Warum diese Inschrift so und hier angebracht worden ist und welchem Zweck dieses Prunkstück dienstbar gemacht werden sollte, entzieht sich unserem Verständnis; damit entfällt auch die Möglichkeit, auf die Art des Originals, das auf dieser Schale nachgeformt worden ist, einen Schluß zu ziehen.

Es läßt sich nicht leicht an einem anderen Stoffe so klar bemessen, in wie weitem Umfang bei dem allgemeinen Zusammenbruch der antiken Überlieferung vor allem die Schriften rein technischer und praktischer Natur verlorengegangen sind als hier bei den I. Es genügt, um eine Vorstellung davon sich zu machen, ein Blick auf die Geographie des Ptolemaios, die in bereits weit vorgeschrittener Entwicklung der kartographischen Technik angelangt, Tausende von Namen auf einem Kartenbild vereinigt, das durch Verknüpfung meteoroskopischer Ermittlungen mit den empirisch zur See und zu Lande gewonnenen Streckenmaßen entstanden ist. ‚Zwar gibt das Streckenmessen (*ἡ τῶν σταδιασμῶν ἀναμέτρησις*) kein zuverlässiges Bild der Wirklichkeit; denn selten haben wir es mit geradlinigen Reisen zu tun, sondern sowohl bei Land- als bei Seereisen ergibt sich ein Mehr durch das Abweichen von der Geraden; so muß man bei Landreisen den aus diesem Abweichen sich ergebenden Überschuß nach Qualität und Quantität abschätzen und abziehen, um die Länge der geraden Entfernung zu finden, bei Seereisen aber muß man obendrein die Ungleichheit der Winde, die selten konstante Treibkraft entwickeln, in Rechnung bringen‘ (Geogr. I 2, 4); aber (I 4) Hipparch und die Späteren haben nur wenige Orte auf astronomischem Wege (*τῆς μαθηματικωτέρας τέχνης*) bestimmt, und so bleibt dem Geographen nichts übrig als die wissenschaftlich gesicherten Ansätze als Grundlage (*καθάπερ θεμελίους*) zu verwerten, *τὰ δ' ἀπὸ τῶν ἄλλων* (nämlich durch Landreisen und Seefahrten gewonnenen Kenntnisse) mit jenen so gut als möglich zu verbinden. Aber das ganze I.-Material, das Ptolemaios, durch direktes Exzerpieren oder aus Vorgängern schöpfend ausgenützt hat oder ausnützen konnte, ist genau so verlorengegangen wie jene geographischen Versuche, die Ptolemaios vorfand und richtig zu stellen bemüht war. Ptolemaios selbst gibt uns keinen Einblick in diese I.-Literatur; ob wir mehr davon erführen, wenn uns die Geographie des Marinos von Tyrus erhalten wäre, gegen den hauptsächlich seine Kritik sich wendet, können wir nicht sagen. — Zur sachlichen Kritik, die die antiken Geographen an den Maßen vorgenommen haben, vgl. Berger Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen 1887—1893 und[2] 1903 an den im ‚alphabetischen Verzeichnis‘ unter ‚Maße‘ und ‚Rektifikation der Streckenangaben‘ angeführten Stellen.

Wahrscheinlich wäre das I. Antonini genau so wie die übrige griechische und römische Literaturgattung dieser Art zugrunde gegangen, seit die allgemeine Verarmung, die administrativen Teilungen des römischen Reiches, die inneren Kämpfe und die Stürme, die das ganze Reich durchbrausten und in Stücke fegten, den innigen Zusammenhang aufgehoben hatten, der 300 Jahre oder länger die Länder an das Mittelmeer zu einer Einheit verbunden hatte, wenn auch diese sich trotz aller gelegentlichen Verherrlichungen der Gegenwart, wie wir sie beispielsweise bei Aristides (aus diesem Hahn Das Kaisertum = Das

Erbe der Alten VI 24f.) oder bei Philon nachlesen können, nicht viel von einer Zwangsgenossenschaft unterschied, die durch einen einheitlichen Beamtenkreis und einen ebenso einheitlichen Heeresverband zusammengehalten werden kann. Diese Literatur war also nun eigentlich überflüssig geworden.

Aber I. Anton. erhielt sich auf einem Wege, den uns die Beobachtung, daß es in den Hss. eng mit der Kosmographie des Iulius Honorius verbunden auftritt, aufzuhellen scheint: nämlich durch einen Versuch, die Wiederbelebung der allgemeinen Bildung und sachlicher Kenntnisse, zwar nicht auf wissenschaftlicher Grundlage, aber wenigstens durch Abschreiben und Memorieren von Grundrissen, Lehrbehelfen und Tabellen zu erreichen. Cassiodor hat in seiner Instruktion über das Studium der hl. Schriften c. 25 auch empfohlen, *cosmographorum notitiam* durchzunehmen, *ut loca singula quae in libris sanctis legitis, in qua parte mundi sint posita, evidenter cognoscere debeatis.* Das würde den Mönchen gelingen, wenn sie den von ihm in ihre Bibliothek gestellten *libellus Iulii oratoris* eifrig durchlesen wollten; *qui maria, insulas, montes famosos, provincias, civitates, flumina, gentes ita quadrifaria distinctione complexus est, ut paene nihil libro ipsi desit quod ad cosmographi notitiam cognoscitur pertinere.* Dann sollen sie des Marcellinus vier Bücher über Konstantinopel und Jerusalem lesen, den *pinax Dionysii (breviter comprehensus)* als Illustration zum *supradictus liber* (das kann doch nur der Libellus *Iulii oratoris* sein) und, wenn sie noch besondere Lust zur Vervollkommnung ihrer geographischen Kenntnisse verspüren sollten, auch *Ptolemaei codicem* einsehen, *qui sic omnia loca evidenter expressit, ut eum cunctarum regionum paene incolam fuisse iudicetis. eoque fit, ut uno loco positi (sicut monachos decet) animo percurratis, quod aliquorum peregrinatio plurimo labore collegit.* Ob der letzte Satz sich auf das ganze Kapitel oder bloß auf Ptolemaios bezieht, ist mir nicht klar. Im ersteren Falle kann es sich auf den Schlußsatz der Cosmographia (Geographi minores ed. Riese p. 72, 26) beziehen: *ac sic omnis orbis terrae intra annos XXXII a dimensoribus peragratus est et de omni eius continentia perlatum est ad senatum,* aber ebensogut, wie sich gleich zeigen wird auf das Itinerarium Antonini, vielleicht aber auch auf den gesamten Eindruck, den die genannten geographischen Schriften auf Cassiodor ausgeübt haben mögen; im zweiten Fall auf das im ersten Buch der Ptolemaeischen Geographie über Land- und Seereisen Gesagte. Gar nicht soll weiter davon die Rede sein, daß Cassiodors Forderungen hinsichtlich der geographischen Lektüre seiner Mönche auf so niedriger Stufe wie der der Cosmographia verbleiben; daß ferner der Nutzen, den die Lektüre der hl. Schriften aus diesen Realien ziehen sollen, kaum verständlich erscheint; und nur eines soll, da es von keiner anderen Seite ausgesprochen zu sein scheint, hier noch angefügt werden, daß nämlich sein Codex des Ptolemaios ohne Karten gewesen zu sein scheint, da sonst der *pinax Dionysii*, von dem uns Miller Mappae mundi VI 95ff. mit Tafel 6 eine Vorstellung machen kann, mit der Anwesenheit eines durch Karten vervollständigten Ptolemaios sich nicht gut vertragen hätte. Natürlich kann auch die Cosmographia nicht mehr in Verbindung mit der Karte gestanden sein, aus der sie ausgeschrieben ist, trotz der in der 1. Rezension (vertreten durch den Parisinus 4808 aus dem 6. Jhdt.[14]) ausgesprochenen Warnung *hic liber exceptorum ab sphaera ne separetur* (Riese 55, 12).

Die durch Cassiodor seinen Mönchen empfohlene Kosmographie liegt uns in nicht weniger als drei Rezensionen vor, von denen die erste nur in dem (eben angeführten) Parisinus 4808 saec. VI erhalten ist, die beiden anderen geben Erweiterungen des ursprünglichen Textes in verschiedenen Hss. seit dem 7. bezw. 8. Jhdt. Die Hss. der dritten Rezension bringen nach der Cosmographia das I. Anton., die Hss. der zweiten Rezension haben[15]) es anscheinend nicht. Die Überschrift des besten Vertreters der dritten Klasse, des Vindobonensis 181 saec. VIII lautet: *in nomine d(e)i summi incipit cosmographia feliciter cum itenerariis suis et portibus et ex fastibus Romanorum et consolum nominibus et diversis, sine quo nemo prudentium esse potest* (und ebenso in dem von mir exzerpierten Vaticanus 1883, der eine Abschrift aus dem Vindobonensis ist, sowie in den dem Vindobonensis sonst am nächsten stehenden Hss. JNBK, vgl. das von mir entworfene Stemma der Überlieferung des I. Anton. in den Wiener Studien XIII 209). Nun finden sich in allen diesen Hss. weder Fasten noch die anderen ‚unentbehrlichen' Dinge; also muß man die Berechtigung dieser Überschrift und diese selbst auf einen älteren Stand der Überlieferung beziehen[16]). Erst in den aus der

[14]) Vgl. über ihn Parthey und Pinder in der Ausgabe des Itin. Ant. p. XIII. Riese in den Geographi minores p. 24 und p. XXXVIf. K. A. F. Pertz De Cosmographia Ethici (Berlin 1853) p. 26, 120.

[15]) Scheinbar mit Ausnahme der für das I. Anton. wichtigsten Hs., des Scorialensis; zwar bezeugen Parthey und Pinder p. XXI, daß die Cosmographia (f. 55v—58v) und das Itin. Ant. (von fol. 67r—82) zusammen mit dem Breviarium Festi (fol. 35r—44r; vgl. W. Foerster in Wien. Stud. I 1879, 303ff.) und dem Chronicon Prosperi (oder vielmehr einem Exzerpt oder Stück aus diesem, vgl. Mommsen Chron. min. I = Monumenta Germ. hist. IX p. 362; es beginnt auf fol. 48v) von derselben Hand geschrieben sind. Aber das ist nicht gut mit Ewalds (allerdings verstümmelter) Beschreibung dieser Hs. im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde VI (1881) 275 oder mit Loewes Beschreibung (Bibliotheca patrum Hispan. ed. Hartel 1887 S. 130ff.) in Einklang zu bringen. Auch wird man kaum ignorieren dürfen, daß die Cosmographia vom I. Anton. durch einige Blätter getrennt ist, und wird eine Klärung der ganzen Frage von einem Einblick in diese Hs. und ihre sehr verwickelten Verhältnisse abhängig machen müssen.

[16]) Die Cosmographia schließt auf Blatt 25r der Wiener Handschrift mit den Worten *explicit feliciter descriptio totius orbis terrarum.* Die untere Hälfte des Blattes ist abgeschnitten, seine Rückseite leer gelassen; die Marke des *q(uater-*

verlorenen Speierer Hs. abgeleiteten Codices (Seeck Hermes IX 217ff. Mommsen Chron. min. I 530f. Neher Der Anonymus de rebus bellicis, Diss. Tübingen 1911, 8ff.) sind Cosmographia und I. Anton. mit einer Anzahl von Schriften verbunden, die irgendwann — aber gewiß lange nicht mehr damals, als der Spirensis geschrieben worden ist — unentbehrlich scheinen mochten, und gerade hier fehlen das Consulnverzeichnis und der Kalender: also eine Sammlung ähnlich der des Chronographen vom J. 354. Aber soviel ist möglich, daß Cosmographia und Itin. Ant. von jeher, soweit wir sehen können, zusammen auftreten, gewissermaßen als zusammengehörig angesehen werden und also auch schon Cassiodor vereinigt vorgelegen haben mögen; dann wird doch einigermaßen seine Empfehlung des *libellus Iulii oratoris* verständlich.

Disposition des I. Anton. Hauptlinien und an sie anschließend je eine Gruppe von Nebenrouten. Hauptlinien sind:

I *ab Exploratione, quod Mercurius dicitur*, über Tingi, *per maritima loca Carthaginem usque*: 1728 Millien p. 2—22 Wesseling;

II *item a Carthagine Thenis inde Lepti magna, in Alexandria*: 1751 Millien p. 57—70; die Stationen nach Catabathmon p. 71, 8—73, 3 sind hinter p. 69, 4 zu stellen und die von Parthey und Pinder zur Zeile 70, 1 gesetzten Klammern sind zu tilgen;

III *iter quod limitem Tripolitanum per turrem Tamalleni a Tacapis Lepti magna ducit*: 605 Millien p. 73—77. Für I—III gilt die Gesamtüberschrift *provinciae Africae*. Die ägyptischen Strecken folgen erst unter VI.

IV *iter Sardiniae* p. 78—85, *Corsicae* p. 85f., *Siciliae* p. 86—98.

V mit der Gesamtüberschrift *Italiae* folgen
α) *iter quod a Mediolano per Picenum et Campaniam ad Columnam, id est Traiectum Siciliae ducit*: 956 Millien p. 98—106;
β) *item ab Urbe Appia via recto itinere ad Columnam*: 455 Meilen p. 106—111;

VI *ab Urbe Mediolano, inde Aquileia, inde Sirmio, inde Nicomedia, inde Antiochia, inde Alexandria, inde in Aegypto Hiera Sycaminos usque*: 4132 Meilen p. 123–162. Darauf folgen Anschlußlinien in Ägypten und vor allem die Route am rechten Nilufer, als Gegenstück zum Abschnitt *Alexandria–Hiera Sycaminos*, streng genommen diese Strecke, wenn man so sagen darf, im umgekehrten Sinn fortsetzend, *per partem Arabicam* bis zum Hafenort *Clysmo* am Meerbusen von Suez geführt, p. 164—170; vermutlich verloren ist die Summierung dieser Straße p. 164, 1 (etwa 805 Millien), und sicher nur durch Verstümmelung — oder durch Verschiebung des ganzen Abschnittes? — verloren die Ausgangsstation (Hiera Sycaminos). Dann folgen mit der Überschrift *iter Thraciae* zwei kurze Anschlußlinien an Hadrianopolis (p. 137, 3) und Heraclea (p. 138, 2), und ohne Überschrift eine lange Reihe von Routen im östlichen Kleinasien und Syrien, so daß eine erhebliche Lücke angenommen werden muß, in der die übrigen thrakischen und makedonischen Routen sowie die des westlichen und südlichen Kleinasiens verlorengegangen sein mögen, und in der eine Hauptlinie durch Kleinasien als Rückgrat der Nebenrouten gestanden haben dürfte.

VII *item per ripam a Viminacio Nicomediam*: 1162 Meilen p. 217—231, als Hauptlinie längs der Donau bis zu deren Mündung und dann wenigstens anfänglich längs der Küste des Schwarzen Meeres. Darauf folgt eine kurze Seitenroute zu Hadrianopolis, das nicht in die Route VII eingebunden ist, sondern schon auf der Strecke VI (p. 137, 3) genannt war; diese Route gehört also von Rechts wegen nicht hierher.

VIII *item de Pannoniis in Gallias per mediterranea loca, id est a Sirmi per Sopianas Treveros usque*: 789 Millien und 221 Leugen (also zusammen rund etwa 1120 Meilen) p. 231—240; also fast genau an den Ausgangspunkt von VII anschließend, quer durch Südwestungarn an die Donau und längs der Mittel- und Oberläufe von Donau und Rhein vermessen.

IX *item per ripam Pannoniae a Tauruno in Gallias ad leg(ionem) XXX usque*: etwa 1532 Meilen (die Zahlen zum Teil verderbt, zum Teil verloren) p. 241—256[17]).

---

nio) IIII ist durch das Abschneiden verloren gegangen. Der folgende *q(uaternio) V* (am Schluß von fol. 33 so verzeichnet) beginnt fol. 26 mit den Worten: *incipit itenerarium provinciarum Antoni Augusti*. Die wenigstens zwei umfangreiche Lücken umfassende Cosmographia füllt in der Wiener Handschrift 25 Blätter (fol. 19v und wie gesagt fol. 25v sind leer gelassen), das I. Anton. reicht von fol. 26 bis fol. 60, füllt also 35 Blätter.

[17]) Scheinbar noch weiter, weil unmittelbar (aber ohne Überschrift und ohne irgend einleitende Worte) zwei Zeilen angefügt werden (p. 256, 2. 3) *Burginatio leugas VI, ala; Harenatio leugas X, ala*, womit ungefähr die Deltabildung des Rhein erreicht wird (über Harenatium vgl. Art. Asenacum). Dazu ist zu vergleichen I. Anton. p. 370 und die Tab. Peut., die nicht von Vetera, sondern von der Colonia Traiana aus und zwar auf dem Wege von Leiden nach Straßburg in vollständiger Übereinstimmung *Burginatio V, Harenatio* (die Tab. *Arenatio*) *VI* lesen. Also ist, da die Annahme, daß die beiden Zeilen p. 256, 2. 3 Rest einer verlorenen Route sind, haltlos ist, vielmehr anzunehmen, daß sie von einem interessierten Leser aus p. 370 geschöpft und zunächst an den Rand geschrieben worden sind. Der Einschub scheint sich auch durch die Vertauschung der Distanzzahlen zu verraten:

p. 256 Vetera *VI* Burg. *X* Har.
p. 370 und Tab. col. Traiana *V* Burg. *VI* Har.

falls *X* an Stelle von *V* geraten ist (ein in der Überlieferung des I. Anton. nicht seltener Fall), eine Vertauschung, die psychologisch um so leichter zu erklären ist, als die Richtung der Wegbeschreibung von p. 256 der von p. 370 entgegengesetzt verläuft. Die kürzeste Entfernung der Colonia Traiana vom Standlager bei Vetera beträgt 2300 m, also 1·5 römische Meilen, ge-

Dann ohne erkennbare Ordnung eine Anzahl von Routen, die an die Hauptroute IX anschließen, und weiter ohne scharfe Abhebung Straßen wiederum in Italien, insbesondere die von Rom auslaufenden: *via Clodia, via Aurelia, Praenestina, Lavicana, Latina, Salaria, Valeria, Flaminia.* Dann folgt

X der Landweg von Dyrrhachion nach Byzanz, im wesentlichen zweimal entworfen, das was als Via Egnatia und deren Fortsetzung gewöhnlich heute angesehen wird (aus beiden I.-Stellen o. Bd. V S. 1989ff. von Oberhummer herausgeschrieben und mit dem I. Hierosolymitanum und der Tab. Peut. fortlaufend verglichen; vgl. auch die Kartenskizze in meinem Aufsatze Jahresh. V 48, 12): 754 oder 756 Millien p. 317ff. und 329ff., und zwischen beiden die Küstenlinie von Aulon über Epirus, Griechenland und Makedonien bis Thessalonica p. 317—332; anschließend, mit *de Thracia in Asiam* überschrieben ein Weg, der Traianopolis in Thrakien mit Callipolis, der zweiten Überfahrtstelle nach Asien (die erste *Bizantio Calcedonia, traiectus in Bithyniam, mpm III* stand bereits p. 139 und ist p. 230, 11 bloß durch ein Versehen oder durch Verschlechterung der Überlieferung ausgefallen) verbindet und sich an der kleinasiatischen Westküste von Lampsacus aus (ohne die übliche Summierung) fortsetzt, bis er bei *Laudicia* abreißt p. 337, und unmittelbar darauf p. 337 an die Via Egnatia anknüpfend die Strecke Dyrrhachium—Salonae, wo wiederum der Anschluß an den illyrischen Straßenkomplex (p. 269 und 272) gewonnen ist.

XI von Mailand bis Boulogne sur-mer (*a Mediolano per Alpes Cottias Viennam, inde Durocortoro, inde Gessoriaco*): 862 Millien p. 356—363.

XII von Mailand nach Nordwestspanien (*a Mediolano Vapinco trans Alpes Cottias, inde ad Galleciam ad leg. VII geminam*): 1257 Millien p. 387—395.

XIII (anknüpfend an Route XII) *ab Arelato Narbone, inde Tarracone, inde Carthagine Spartaria, inde Castulone*: 899 Meilen p. 396—402.

XIV zwei Wege von Emerita nach Caesaraugusta: 632 Meilen p. 433—438, und 348 Meilen p. 438f.

XV *ab Asturica Tarracone*: 482 Meilen p. 448—452.

XVI *ab Asturica Burdigalam*: 421 Meilen p. 453, und die Fortsetzung *a Burdigala Augustodunum*: 274 Meilen, p. 458—460.

XVII für England: *a vallo ad portum Ritupis*, also von Nordwesten bis Südosten durchlaufend: 471 Meilen p. 466—472.

An diese Hauptlinien (oder Hauptsammellinien), wenn auch nicht sämtlich gleich deutlich vom eigen Material sich abheben, und deren Zahl allenfalls erhöht werden kann, setzen kürzere oder längere Seitenlinien an, die den Zweck haben, das ganze römische Reich (über dieses greift I. Anton. nirgends hinaus) zur Darstellung zu bringen. Wo Landschaften vernachlässigt erscheinen, wird man ebensowohl mit der Verstümmelung unserer Überlieferung als auch mit Übersehen des Verfassers rechnen müssen.

Ein Beispiel möge hier für alle Länder genügen: Britannia. Nach ungefährer Absolvierung der gallischen Landschaften beginnt der Verfasser das *iter Britanniarum* (p. 463, 3), indem er *a Gessoriaco de Gall(i)is Ritupis in portu Brittaniarum* die Überfahrt besorgt. Dann greift er sofort nach dem entgegengesetzten Rand des römischen Britannien und beginnt mit dem *vallum*, nämlich dem hadrianischen; das des Pius, das ja längst wieder aufgelassen worden war (vgl. meine Straßenkarte S. 41), wird auch nicht mit einem Wort berührt. Nördlich des hadrianischen Walls liegt von den durch das Itin. Ant. namhaft gemachten Orten nur Bremenium, für dessen Besiedlung oder Besatzung inschriftliche Zeugnisse auch noch aus nachseverianischer Zeit uns zur Verfügung stehen (CIL VII p. 178). Vom hadrianischen *vallum* zieht er aus dem Nordosteck des damals noch von den Römern besetzten Teiles Britanniens eine Linie zu irgend einem Praetorium in der Nähe von Eburacum (im folgenden Verzeichnis α); dann β aus dem Nordwesteck nach einem der drei dem Kontinent zugewendeten Häfen an der Südostspitze Englands und fügt γ und δ die beiden anderen Häfen zu. So im Südosten angekommen, wendet er sich gegen den Anfangspunkt der Route zurück, die ihn eben (β) nach Süden gebracht hat, und zwar von London aus ε. London bleibt dann Kopf- oder Endstation für die Strecken ς bis ϑ; es folgen Linien im Westen der Insel (ι bis λ), endlich von Calleva aus, als Anfangs- oder Endpunkt gerechnet, somit im Süden oder Südwesten der Insel, noch drei Routen (μ bis o). Zur Veranschaulichung sei die von mir für die Arch. Jahresh. V 42 entworfene Kartenskizze des I. hier (s. S. 2327) wiederholt (das Klischee hat die Redaktion der Jahreshefte zur Verfügung gestellt). Das ist unter allen Ländern des römischen Reiches jenes, das im Itin. Ant. weitaus am besten vertreten und relativ am vollständigsten ausgestaltet erscheint. Auch bot die insulare Gestalt der Provinz (oder der Provinzen [18]) den Vorteil der leichteren Übersichtlichkeit des Straßennetzes und bewahrte vor dem Übergreifen einer oder mehrerer Straßen in benachbarte Provinzen und damit vor ausgedehnter Zerstückung und Zerpflückung. Für uns kommt noch ein weiterer, allerdings für das I. Anton. noch nicht genügend ausgenützter Grund hinzu, die Kritik des Itin. Ant. gerade in Britannien zu fördern, weil die Überreste antiker Straßen auf englischem Boden sehr zahlreich sind, zahlreicher als irgendwo sonst auf europäischem Boden, und weil die antiken Verkehrswege, wie es scheint, auch leichter, vollständiger und sicherer als sonst bis in das Mittelalter und darüber hin-

---

ssen nach der Situationskarte am Schluß des hes von Paul Steiner Xanten (1911). Daß 270 *ala* ein gedankenlos wiederholter Zusatz zeigt ein Blick auf die zunächst vorausgehenden Stationszeilen.

[18]) Britannien zerfällt seit 197 in zwei Provinzen; das Verzeichnis von angeblich 297 (der Laterculus Veronensis) zerlegt es bereits in vier Provinzen.



Straßenkarte. [Aus Arch. Jahreshefte 8. 42 Fig. 7.]

Hälfte der direkten Verbi dung Lindum–Londiniu hergestellt wird, ein Pl von 65 Meilen oder, wen die anscheinend richtige Nachmessungen von Lapi berücksichtigt werden, g von 80 Millien, also ein Umweg von 48 oder viel mehr 59%; noch dazu ein Umweg, der aus bequeme Gelände in die bergige G gend zwischen Leeds Ma chester Shrewsbury führ Dann wäre dieser Umwe genau so überflüssig, wi es in der ungefähr näm lichen Relation Eburacu –Londinium noch einmal nun aber ostwärts ausge führt wird (Route ε); hi werden Londinium un Lindum, die in den Route ς und η 155 bis 158 Meile voneinander entfernt sin durch einen Straßenlauf ver bunden, der nach hs. Über lieferung 256 Meilen betra gen soll, in Wirklichkeit u

α p. 464—466 *a limite id est a vallo Praetorio usque,* in der Kartenskizze mit + + + bezeichn

β p. 466—472 *item a vallo ad portum Ritupis* ———

γ p. 473 *item a Londinio ad portum Dubris* + + +

δ p. 473 *item a Londinio ad portum Lemanis* — — —

ε p. 474—476 *item a Londinio Lugvalio ad vallum* — • —

ς p. 476—477 *item a Londinio Lindo* ┬┬┬

ζ p. 477f. *item a Regno Londinio* ┬┬┬

η p. 478f. *item ab Eburaco Londinium* ~~~~~~

ϑ p. 479f. *item a Venta Icenorum Londinio* • • •

ι p. 481f. *item a Clanoventa Mediolano* +++ (in der Skizze falsch Clanova anstatt Clanovent oder Glanoventa geschrieben; Mediolanum liegt zwischen Deva und Viroconium

$\varkappa$ p. 482 *item a Segontio Devam* — • —

λ p. 482. 484 *item a Muriduno Viroconium* (in der Skizze falsch Virodunum geschrieben) +++

μ p. 484f. *item ab Isca Calleva* ———

ν p. 485f. *item alio itinere ab Isca Calleva* — • —

o p. 486f. *item a Calleva Isca Dumnuniorum* +++ .

aus (vgl. die Belehrung durch Hübner CIL VII p. 206) verfolgt werden können.

Die Linie β (o. S. 2325 als XVII unter die Hauptlinien eingereiht) dient also, wie gesagt, als Stütze für das übrige Gerüst; sollte ihr nicht diese Funktion zugedacht sein, sollte sie nicht bloß für die Linien des Ostens sondern auch für die des Westens die Anknüpfungspunkte liefern, so war es ganz zweck- und sinnlos, sie so stark westwärts ausbiegen zu lassen, daß sie in der Relation Eburacum–Vennonis [19]) 201 Meilen anstatt 136 beträgt und also gegenüber der Sehne dieses Bogens, die durch das wichtige Verbindungsstück Eburacum–Lindum und die eine etwa 20 Meilen weniger erfordert (also ein Plus von 39 bis 33%). Diese Beobachtungen und ein Blick auf die Kartenskizze, auf der die Routen ζ und o oder die Routen β und ι einander schneiden, sind als Beweis dafür anzusehen, daß der Verfasser solcher I.-Netze nicht durch die wirklichen Bedürfnisse des Reisenden geleitet war, sondern eine Stubenarbeit mit dem Zweck der Unterbringung recht vieler Positionen geleistet hat. Also können diese Routen auch nicht etwa aus irgend welchen, gewiß im Publikum verbreiteten Einzel-I. entstanden sein. Sondern man wird als ihre Quelle eine I.-Karte anzusehen haben. Auch unter dieser Voraussetzung wäre ein rationelleres Verfahren des Verfassers möglich gewesen. Man muß sich wundern, daß beispielsweise die drei südöstlichen Häfen von London aus zugänglich gemacht werden:

[19]) Auf dem Wege von Lindum nach Londinium gelegen, dort wo die Strecke β über Deva und Viroconium einmündet.

Route β		Route γ		Route δ	
Londinio		*Londinio*		*Londinio*	
Noviomago	*mpm 10*				
Vagniacis	*18*				
Durobrivis	*9*	*Durobrivis*	*27*	*Durobrivis*	*27*
Durolavo	*13*				
Duroverno	*12*	*Duroverno*	*25*	*Duroverno*	*25*
ad portum Ritupis	*12*	*ad portum Dubris*	*14*	*ad portum Lemanis*	*16*

und nicht vielmehr von Durovernum (h. Canterbury); denn mit der Zahl der unnützen Dubletten wächst die Wahrscheinlichkeit, daß die Fehler in den Distanzangaben sich vermehren; die Zahl 27 in γ und δ gegenüber β (10 + 18 + 9 =) 37 Meilen ist gleich ein Beispiel dafür. Daß die Entfernungsangaben zwischen den genannten drei Südosthäfen fehlen [20]), ist genau so als ein Mangel anzusehen, wie daß die wichtige Verbindung zwischen den Stationen des *vallum* fehlt. Freilich ist auch denkbar, daß sie erst später der Überlieferung verloren gegangen sind. Aber solche Lücken finden sich in allen Landschaften, die das I. Anton. durchzieht, und es wird geratener sein, für diese Lücken genau so wie für die Wiederholungen auch den ursprünglichen Entwurf verantwortlich zu machen.

In meinem Aufsatz ‚Eine röm. Straßenkarte' Jahresh. V 31—52) habe ich für eine Anzahl von Landschaften das Straßennetz des I. Anton. nachverglichen und die gleichen Mängel überall wiedergefunden, bald häufiger bald seltener, ausgedehnter oder in geringerem Umfang. Ergänzungen aus anderen nicht dort behandelten Landschaften sind ohne weiteres möglich und werden neue Bestätigungen bringen.

Ebenda habe ich auch den Nachweis dafür angetreten, daß der Verfasser nicht etwa amtliches Material auszuarbeiten in der Lage war, und daß das I. Anton. keine amtliche Publikation gewesen sein könne, wie immer und immer wieder geglaubt wird; vgl. z. B. Parthey und Pinder p. XXXV: *‚in magno Itinerario Antonini publice confecto'*. ‚Wenn es dies war, sagte ich a. O. 31, dann müssen in Italien, wo das Gros der bedeutenderen Straßen unter einige Baudirektionen [21]) verteilt war, die großen Verkehrsadern deutlich und isoliert hervortreten; ein praktischer Grund für das Verlassen dieses durch die Administration vorgezeichneten Weges ist mir unerfindlich.' Aber I. Anton. zerstückt vielmehr diese großen Straßen, verbindet nicht Zusammengehörendes und gefällt sich förmlich darin, dasselbe Bruchstück in verschiedenem Zusammenhang zu wiederholen. Auch bezeichnet er verschiedene Straßen mit falschen Eigennamen (Gründernamen); er vermengt die Clodia mit der Cassia, verwirrt die Latina mit der Labicana und der Praenestina, läßt die Tiburtina in der Valeria [22]) aufgehen und deformiert die Flaminia [23]). Ebenso sucht der Verfasser, ohne jede Rücksicht auf die nach Provinzen geordnete Verwaltung des Straßenwesens seinen Stoff so zu gliedern, daß er namhafte Orte auf mehrfache Art miteinander verbindet und auch auf Umwegen dies tut; er kümmert sich nicht viel um die kürzeste und bequemste Verbindung, bloß weil durch einige wenige Rundgänge möglichst viele Stationen und Wegstücke aneinandergeschlossen werden sollen' (a. O. 37). Auf Grund der ‚Skizzen und Beispiele, welche die Zickzackzüge des oft gleichsam ziellos schleudernden Autors und die Mißwirtschaft der Doubletten illustrieren sollen' (S. 47), und unter Hinweis auf die ‚konfuse Methode des Verfassers', die nicht leicht seine Zeitgenossen in den Stand gesetzt hätten, ‚bloß mit Hilfe seines Buches nach freier Wahl zwei Stationen miteinander zu verbinden oder ihre gegenseitige Entfernung zu bestimmen' (ebd.), habe ich es charakterisiert (S. 45) als ‚kein gutes Straßenbuch, sondern ein schlechtes Routenbuch'. Damit ist aber nicht geleugnet, daß das I. Anton. als Quelle der antiken Geographie für uns von allergrößter Bedeutung ist; erst wo monumentale Quellen oder die Übereinstimmung sonstiger literarischer Überlieferung eine sichere Grundlage für den Ansatz von Orten und Straßen geben, kann das I. Anton. in zweite Linie treten. Auch ist der Text des I. Anton. im ganzen und großen nicht allzu arg mitgenommen. Denn bei einem Vergleich mit den zierlichen Bechern von Vicarello wies ich (54, 23) darauf hin, daß ‚bloß der dritte Becher mit aufmerksamer Korrektheit beschrieben sei, auf den andern finden sich unbeabsichtigte Zeilenauslassungen, Namenverschreibungen und Fehler in den Zahlen; am ärgsten steht es mit dem zweiten Becher, auf dem 19 Zahlen verderbt sind (zum guten Teil durch Abirren des Auges). Dieses Mißverhältnis der Fehlerzahl zur Länge des ganzen Textes beweist, daß er nicht so sehr anderen als ornamentalen Zwecken dienen sollte. Es ist, so traurig die Texte in den Hss. des I. Anton. auch liegen, also

---

20) In Tab. Peut. sind diese drei Häfen durch keine Straße miteinander verbunden.

21) Die zugleich mit anderen Funktionen im Umkreis ihres Amtes betraut waren; vgl. Hirschfeld Die kais. Verwaltungsbeamten (1905) 221f. (Alimenta).

22) Zwischen *Teate Marrucino* und *Hadriae* p. 310 muß eine Zeile mit den *Ostia Aterni* und der Distanzangabe als ausgefallen angesehen werden.

23) Es würde auch nichts helfen, wenn man es mit einer Änderung der Funktion des Straßennamens im Text versuchen wollte, z. B. wenn man p. 310, 5 *Flaminia* nicht als Überschrift, sondern mit den folgenden Worten *ab Urbe* usw. zu verbinden versuchte = ‚von Rom, zunächst auf der Via Flaminia, bis . . .', vgl. p. 106 *item ab Urbe Appia via recto itinere ad Columnam*; es bleiben auch dann die sachlichen Schwierigkeiten zurück, und die Art der Einführung der ersten Straße innerhalb der der Hauptroute IX (o. S. 2325, 1ff.) folgenden Gruppe, *via Clodia*, als Überschrift des mit *item a Luca Romam per Clodiam* eingeleiteten Abschnittes würde diesen Versuch anscheinend verbieten.

immer noch ein Glück, daß das Fehlerverhältnis im I. Anton. lange nicht so ungünstig ist; es ist hier sogar noch günstiger als in der Tab. Peut., obwohl die relativ größere Mühe des Zeichners als des Schreibers eher Verderbnisse hintanhalten hätte sollen; und auch bei der Tab. Peut. ist das Fehlerverhältnis noch lange nicht so ungünstig als bei anderen der uns erhaltenen Karten des Mittelalters, in denen Arabesken, zeitgemäße Umstilisierung und vollständiger Mangel an Verständnis dessen, was das Erdbild oder die Karte bedeuten soll, das überkommene Gut ganz ersticken und fast bis zur Unkenntlichkeit entstellen, und zwar gewöhnlich umsomehr, je kostbarer und eleganter die Ausführung ist, so daß hier wie bei den Texten der klassischen Autoren die Pracht der Ausstattung fast im Gegensatz zur Güte des Inhalts oder der Überlieferung zu stehen scheint'.

Es wird gut sein, moderne Analogien zum Vergleich heranzuziehen, um die Art der Arbeit zu verstehen: Analogien, die in die Zeit der regen Anlage von Landstraßen und noch vor die Zeit der großen Eisenbahnentwicklung fallen, also Zeiten, durch die wieder ähnliche Bedingungen geschaffen worden sind, wie in der römischen Kaiserzeit durch die Curae viarum. Ich wähle ein ‚Reisebuch der Posten und der Militärstationen für die österreichischen und die fremden italienischen Provinzen nebst Teilen der angrenzenden Länder, entworfen unter der Leitung des k. k. Generalquartiermeisterstabs' (Mailand 1820). Auch hier sind die Ferntouren als Stütze für die kleineren und für die Nebenlinien zugrunde gelegt: Wien-Florenz (über Pontebba), Wien-Innsbruck, Wien-Mailand (über Graz, und dann nochmals über Salzburg), Wien-Neapel (aber erst von Florenz ab wird das Stationenverzeichnis gegeben), Wien—Paris (mit teilweiser Wiederholung der Linie Wien-Innsbruck), noch viermal gleichfalls Wien-Paris (über Mannheim-Metz, Mainz-Metz, Mainz-Mézières, Straßburg), Wien-Turin, Wien—Zara; Wien als Routen-Zentrum wird dann von Mailand und weiter von Venedig abgelöst. Auch Wiederholungen längerer Strecken sind nicht ausgeschlossen; so fallen die Linien Wien-Zara und Mailand-Cattaro durch die Stationen des kroatischen Küstengebietes (Xutaloqua bis Zara) zusammen, also auf eine Entfernung von 13 deutschen Meilen, und selbst hier finden sich Abweichungen in sonst gleichen Strecken. Die Touren sind durchgezählt; sie sind mit zahlreichen Verweisen auf einander (bei Einmündungen oder Zusammenfallen) ausgestattet und außerdem auf einer Karte mit reichlichem Inhalt (Nordlinie: Amiens bis Neusandec und Bartfeld in Nordungarn; im Süden noch ganz Italien ohne Sizilien) graphisch dargestellt, so daß man bei einiger geographischen Routine in einigen Minuten das Buch auch ohne Hilfe des Registers bequem und sicher handhaben lernt, während jahrelange Benützung des I. Anton., so wie es uns heute vorliegt, uns nicht der Unterstützung durch das Register überheben kann.

Das Prinzip meiner Einschätzung der Qualifikation des Verfassers des I. Anton. hat Anton Elter in seinen Itinerarstudien (Bonn 1908) in Abrede gestellt und nur gegen die Negierung besonderer amtlicher Quellenbenutzung durch das I. Anton. Einspruch nicht erhoben; freilich erörtert er das Problem, ohne einen eigentlichen Gegenbeweis zu versuchen. Aber von Seite zu Seite dieser Abhandlung wächst der Verfasser des I. Anton., und ‚hat man sich einmal mit seiner Art vertraut gemacht, so wundert man sich, was für ein 'ordentlicher Kerl' der Verfasser doch im ganzen ist' (Elter 72). Elter hat nämlich daraus, daß der Ölberg, der Berg Sinai, die Wüste, die die Juden bei ihrem Zuge nach dem gelobten Land durchzogen, St. Peter bei Rom und die Via triumphalis [24]) auf der Tab. Peut. verzeichnet sind, den Schluß gezogen (S. 11): ‚durch diese Eintragungen in eine ältere Routenkarte bezeichnet der Bearbeiter des 4. Jhdts. diese Orte . . . als die Orte, nach denen alle Wege vornehmlich hinführen, d. h. die Peutingersche Tafel in dieser Ausgabe letzter Hand ist eine I.-Karte für Pilger nach Jerusalem vorab und dann nach Rom'. Ich bestreite natürlich überhaupt jede Ingerenz dieser lose angeflickten Nachträge auf den Gesamtcharakter der Tab. Peut.

Ferner will Elter aus der Existenz — wohl bemerkt, so will mir scheinen, aus nichts anderem — des I. Bordeaux-Jerusalem vom J. 333 folgern: ‚das Beispiel selbst zeigt deutlich, welchem Zweck die damaligen Itinerare vornehmlich zu dienen bestimmt waren'. Das muß ich als Fehlschluß ansehen. Insbesondere will er daraus, daß das I. Hierosol. von Mailand bis Caesarea in Palaestina dieselbe (genauer wäre gesagt: fast dieselbe) Strecke durchmißt wie die Route VI (des Verzeichnisses o. S. 2323) von Rom-Mailand-Aquileia-Sirmium-Antiochia-Alexandria-Hiera Sycaminos, folgern: ‚Das I. Anton. in seiner jetzigen Gestalt ist christlich, obwohl am alten Text kein Wort ins Christliche verändert und nichts Christliches hinzugefügt ist'. ‚I. Anton., Hieros. und Tab. Peut. gehören also nicht nur durch ihren allgemeinen Inhalt zusammen, sondern auch nach ihrem eigensten Zweck und Charakter, als Pilgerbücher in des Wortes vollster Bedeutung, auch alle, wenn man will, mit den gleichen Rechte in das Corpus scriptorum ecclesiasticorum oder die Sammlungen der Itinera in Terram sanctam' (S. 17). Das I. Anton. ist ein für Pilger bestimmtes Gesamtitinerar (S. 24).

---

[24]) Ich weiß sehr wohl, daß es gleichgültig ist, ob vier oder ob vier Dutzend christlicher oder andersartiger Zusätze zur Tab. Peut. hinzugetreten sind. Also nicht, um eines dieser Zeugnisse des christlichen Charakters der vorliegenden Gestaltung der Tab. Peut. zu bestreiten, sondern lediglich, um eine andere Sache zu illustrieren, berühre ich den Satz S. 11: ‚Die via triumphalis ist das Anfangsstück der (hier fehlenden) via Cornelia, der Name ist nicht antik und meines Wissens nur überliefert in den ältesten Berichten über das Grab des hl. Petrus, erst von den Neueren mißbräuchlich als antiker Straßenname verwendet.' Dazu bitte ich zu vergleichen die Inschrift CIL XIV 3610 = Dessau 1071 (kurz nach 150 n. Chr.) *curatori viar(um) Aureliae veteris et novae, Corneliae et triumphalis* und die stadtrömische CIL VI 1511 und 1512 = Dessau 2934 (Zeit etwa Caracallas) *curatori viarum Aureliae Corneliae triumphalis.*

's sind ‚wenigstens zwei Pilgeritinerare darin, ines von Rom—Mailand und eines von Trier' S. 27).

Daß allerdings Jerusalem im I. Anton. nur n einer Nebenroute verzeichnet ist (p. 200 *item Neapoli Ascalona: Aelia, Eleutheropoli, Ascalona*) und daß die große Linie von Mailand nach üdägypten an Caesarea vorbeizieht, ohne Jerualem einzubeziehen, hält ihn nicht ab; der Verasser, dem man doch es sehr verdenken müßte, daß r sein Christentum und seine christliche Absicht o geschickt zu verbergen verstanden hat, hat iese Linie ‚am eigentlichen Ziel nur darum voreigeführt, weil er, bei dieser seiner ganzen Arbeit ngewiesen auf das überkommene Material und as feste Schema der älteren Itinerare, sich dem Einfluß der Tradition nicht entziehen konnte'. Offengestanden, ich verstehe nicht, wie der Einuß der Tradition den Verfasser des I. Anton. avon abgehalten haben soll, sein I. über Aelia = erusalem oder bis dorthin zu führen. Wo bleibt enn Tradition, wenn er p. 310ff. *ab Urbe per Picenum Anconam et inde Brundisium* uns führt? unächst auf der Flaminia, deren Name als Überchrift dem ganzen Abschnitt vorangestellt ist, ie er aber schon bei Nuceria verläßt, um auf rgend einer anderen Straße nach Ancona zu ziehen nd dann die lange Küstenlinie bis Brundisium nzuschlagen. War das Wirkung der Tradition, aß eine alte, wichtige und berühmte Straße otz der Überschrift verstümmelt gegeben wird? ieber war man etwa gewohnt von Rom nach rundisium einen Umweg von 627 Meilen zu ehmen, wo der Pilger von Bordeaux p. 609ff. ur 364 Meilen und das I. Anton. selbst, wenn an sich die Einzelabschnitte p. 115ff. + 111ff. = 106ff. zusammenstellt, nicht mehr als 412 Meilen zählt?

Also wagt nach Elters Auffassung der Verasser des I. Anton., dem doch dann am ehesten orzuwerfen wäre, daß er das alte Schema der I. erkannt hat, es nun angeblich nicht, sich von einer Vorlage loszumachen. Ohne irgend sonst was zum Beweis heranzubringen, variiert die anfangreiche Abhandlung Elters diesen Satz immer wieder und knüpft Hypothesen an ihn, die ieses Satzes würdig sind. So z. B. in seinem ymnus auf den ‚so durchsichtigen und einfachen lan', ‚daß man es nur immer wieder bewundern ann, wie der Verfasser es allemal fertig gebracht, nach der Lage und Konfiguration des Landes die eschreibung des Straßennetzes gleichzeitig zu inem brauchbaren Pilger-I. zu gestalten' (S. 38), rsteigt Elter sich zu dem Satz (S. 39): ‚Es war ir Spanien in der Tat zugleich das praktischste, ie Wege so zu legen, wie sich auf ihnen die panischen Pilger allmählich zusammen fanden, um ann auf der großen Pilgerstraße gemeinsam mit den nderen weiterzuziehen nach dem heiligen Lande'. nd ich hatte im Hinblick auf die Straßen von merita nach Caesaraugusta (p. 433ff.), die wie n riesiges N gestaltet ist; auf die Straße Braa-Asturica (p. 429ff.), die als Halbkreis gealtet ist; auf Esuri-Pace Iulia (p. 424ff.), nahe(als Oval hergestellt; Gadibus—Corduba (p. 9ff.), beinahe ⌐, u. a. gemeint (a. O. S. 36), an fühle sich beinahe an die Reisekarte erinnert, e Hieronymus Iobs für seinen Zögling entwirft!

Und nun hat auch Philippi in einer übrigens ohne genügende Literaturverwertung ausgeführten Abhandlung im Rhein. Museum LXIX (1914) 54, nachdem er den christlichen Charakter der Tab. Peut. Elter nicht konzediert katte, ihm doch für das I. Anton. (ohne Eingehen in Details) zugestimmt und die Meinung vertreten, daß die christlichen Pilger zur Reise nach Rom sich in Mailand zusammenzufinden und auch den Rückweg aus dem heiligen Land bis Mailand gemeinsam durchzuführen pflegten! Meiner Meinung nach wäre eine andere Erwägung korrekter gewesen: Itin. Hieros. ist kein Reisehandbuch, sondern ein Erinnerungs-I., wie ich solche o. S. 2308 bezeichnet habe; *item ambulavimus Dalmatico et Zenofilo cons. III kal. Iun. a Calcidonia* usw. Es ist demnach, wenn wir uns auf dieses Datum stützen, im J. 333 n. Chr., also um ein Menschenalter später geschrieben als I. Anton. hergestellt sein kann, und ist nicht etwa das Prius. Dann hat der Pilger ein fertiges I. aus dem I. Anton. selbst (was ich aber nicht glaube, vgl. u. S. 2358) oder aus einem Buch, wie das I. Anton. es ist, auf die Reise mitgenommen und die *mutationes* im Laufe der Reise dazu gesetzt, vielleicht dann auch ab und zu, entsprechend der faktischen Durchführung seiner Reise, abgeändert. Damit ist aber die Frage nach der Herkunft der Überlandstrecke im I. Anton. weder berührt noch entschieden. Diese Strecke weicht in ihrer Folgerichtigkeit[25]) so weit von der planlosen und hilflosen Art so vieler anderer Kapitel des I. Anton. ab, daß die Annahme verstattet sein muß, daß sie als selbständige Einlage in das Exzerpt aus der Itinerarkarte herübergenommen worden ist. Was für diese Auffassung spricht, soll nicht an dieser Stelle erörtert werden. Hat aber der Pilger sein I. nicht aus dem I. Anton. selbst, sondern aus irgend einem ähnlichen Buche genommen, dann beweist dieses I., sehr ähnlich dem I. Anton. und doch nicht mit ihm identisch, neben dem durchlaufenden (übrigens von mir nirgends ungünstig beurteilten) Wege des I. Anton., daß gewisse, und selbst so langgestreckte I. sich in dieser Literatur durchgesetzt hatten, aus praktischen Bedürfnissen heraus, und nichts haben sie mit dem Christentum gemein; daß die Christen dieses Orient-I. dann auch ihren Zwecken dienstbar gemacht haben, wie das im I. Hierosol. geschieht, ist nicht weiter auffällig, sondern vielmehr selbstverständlich und paßt vortrefflich zu unseren sonstigen Vorstellungen vom Leben der Christen mitten unter ihren heidnischen Zeitgenossen. Im übrigen verweise ich auf die treffliche Beurteilung in der Neuen philol. Rundschau 1908, 612ff., durch die Geyer Elters Palaestina-Hypothese ablehnt, und auf die u. S. 2358ff. folgenden Ausführungen.

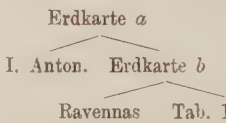
Wie weit nun außer der I.-Karte noch andere

---

[25]) Auch gegen ihr Ausbiegen nordwärts bis Pettau braucht nichts eingewendet zu werden; kommt doch auch Septimius Severus auf seinem Marsch aus Syrien gegen Clodius Albinus, *ad opprimendam factionem Gallicanam*, durch Pettau durch; vgl. CIL III 4037 = 10868, und zur Deutung der auf dieser Inschrift eradierten Zeile Stein o. Bd. VII S. 272.

Quellen für das I. Anton. in Betracht kommen, muß überhaupt erst noch untersucht werden. Der Annahme, daß I. Anton. nicht bloß aus der I.-Karte geflossen ist, steht nichts im Wege; würde sie erwiesen, so ließe sich vielleicht das Nebeneinander verschiedener Fälle von zwei oder mehr Dubletten eher begreifen. So wie u. S. 2350. 2352 die See-I. *ab Urbe Arelato usque* p. 499ff. und *ex provincia Achaia per Siciliam ad Africam usque* p. 487ff. auf komplette Entlehnungen von fertigen Periplen zurückgeführt werden, so daß sie vielleicht nicht einmal auf der I.-Karte vollständig verfolgt werden konnten, ebenso scheint es daß die Route *ab Agrigento per maritima loca Syracusis* p. 95f. eine besondere Einlage bildet, oder es muß angenommen werden, daß die den einzelnen Positionen nachfolgende Charakterisierung als *refugium* oder *plagia* nachträglicher Einschub in das abgeschlossene I. Anton. ist. Einen anderen Fingerzeig gibt die Verschiedenheit der Rangbezeichnung der *mansiones* (so genannt z. B. p. 6. 94. 305. 387. 439. 446); entweder nämlich ist die Rechtsstellung der Orte entsprechend der offiziellen Nomenklatur gestaltet (so bietet p. 38 nebeneinander *Tigava municipio, Oppido novo colonia, Tigava castra*, dann drei Orte ohne Marke, dann zwei *castra* und zwischen ihnen *Tamariceto praesidio*) oder es wechseln bloß *civitas* und *vicus* miteinander ab, so auf der Strecke von Mailand über Picenum zur Südspitze Italiens p. 98ff. Leicht fällt uns die Scheidung beider Gruppen nicht; denn der Verfasser führt nirgends die Bezeichnung der Ortsgattungen vollständig durch; es ist, wie wenn er nach einigem Bemühen um Vollständigkeit ermüdete und was ihm Ballast scheint, wegließe: so hat er an der via Flaminia, deren Lauf (ohne Nennung ihres Namens) p. 124ff. verfolgt wird, eine *villa*, dann vier *civitates*, dann drei *vici*, endlich vier Orte (und zwar Forum Semproni, Fanum Fortunae, Pisaurum und Ariminum) ohne Marke. Auch mengt er dann, wie es scheint willkürlich, in die erste Gruppe das Wort *civitas* hinein (z. B. p. 58f. dreimal *civitate* neben dreimal *vicus*, viermal *colonia*, einmal *municipium*, einmal *villa*) und verwischt uns damit das Ursprungszeugnis völlig. Daß der Verfasser an der großen Überlandroute (o. S. 2323 als VI gezählt), soweit sie mit der Route des Pilgers von Bordeaux im allgemeinen zusammentrifft und dort überhaupt sich mit ihr genau deckt, und ebenso an jenen Straßenstücken, die mit der Heimreise des Pilgers zusammenfallen, fast nur jene Orte aufzählt, die der Pilger als *civitas* oder *mansio* bezeichnet, und also die *mutationes* des Pilgers fast sämtlich übergeht, scheint mir eher für die Quellenfrage des I. Burdigalense als für das I. Anton. wichtig zu sein. Es möge hier gleich angeschlossen werden, daß einzelne Abschnitte sich durch ihre besondere Fassung der großen Masse des übrigen Bestandes gegenüber als neues Gut darstellen, somit nicht auf die I.-Karte zurückgehen können. Solche Einlagen sind die Strecke *a Catina Agrigentum mansionibus nunc institutis* p. 94, welche eine andere Fassung eines Stückes der (durch vier andere Strecken davon getrennten) Linie *a Traiecto Lilybaeo* p. 87f. enthält und also eine Neuauflage oder Dublette des älteren Textes bietet; und p. 266 *ab Acinquo Crumero quae castra constituta sunt*[26]), was als Ergänzung zu p. 245f. (innerhalb des Donaulimes) *Acinquo leg. II adiut.* — *Crumero* dienen soll.

Um aber zu der I.-Karte, aus der das I. Anton. geflossen ist, zurückzukehren, habe ich in meinem Aufsatz Jahreshefte V 73ff. ‚auf einen engeren Zusammenhang zwischen dem I. Anton. und der Karte, aus der die Tab. Peut. und der Ravennas geflossen sind, aus Resten einer wenigstens für eine Anzahl von Landschaften durchgeführten Angabe der Rechtsqualität der einzelnen Communen und den Resten einer Übersicht der Legionenaufstellung geschlossen. Die Reste der letzteren dürften eine um so beredtere Sprache führen, je mehr man zu der Vermutung berechtigt zu sein scheint, daß sie sich wider den Willen der späteren Copisten erhalten haben'. ‚Aus dem I. Anton. und aus der Ableitungsstelle des Ravennas und der Tab. Peut. ist eine spätere Epoche in der Entwicklung der qualifizierten Städte nicht zu erkennen als die Zeit des Kaisers Caracalla. Eine örtliche Umgrenzung erfährt dieser Umfang von qualifizierten Stadtnennungen durch die Beschränkung auf Africa und Britannien, vielleicht überhaupt für den äußersten Westen und Süden der Erdkarte. Alle diese Übereinstimmungen werden noch dadurch bedeutsamer, daß in mehreren Fällen das I. Anton. in gleicher Weise wie die hier mit ihm verbundene Karte unserer anderweitigen Überlieferung über die Entwicklung der römischen Kolonien und Munizipien widerspricht' (S. 81). ‚Diese Gründe genügen mir, um zu behaupten, daß das I. Anton. aus der gleichen Quelle wie der Ravennas und die Tab. Peut. abgeleitet sei; etwa so



Da sich der Stock von Namen im I. Anton. nicht mit dem des Rav. und der Tab. Peut. völlig deckt, muß vorausgesetzt werden, daß die Erdkarte *a* viel reicher war als etwa die bloße Vereinigung dessen wäre, was uns aus diesen drei I. in ihrer gegenwärtigen Gestalt geboten wird' (S. 81). Es wird weiter zu begründen gesucht, in welcher Weise die Urkarte *a* wieder gewonnen werden kann, und daß sie eine offizielle Marke getragen habe. ‚Das I. prov. wird in der Überschrift der Wiener Hs. — die des Escorial und die Pariser versagen hier — als *itinerarium provinciarum Antoni Augusti*, das der Seestationen von der spanischen Hs. — die anderen Hss. haben vom Titel bloß *itinerarium maritimum* — als *imperatoris Antonini Augusti itinerarium maritimum* bezeichnet. Dieser *Antoninus Augustus* kann entweder Kaiser Pius oder Marcus oder Caracalla oder Elagabal sein. Die beiden ersten sind durch das aller Wahrscheinlichkeit nach spätere Datum der Originalkarte *a* ausgeschlossen' (S. 90). Ich habe mich dann für Caracalla entschieden; ‚die Versuchung, anzunehmen, die Welt-

[26]) Nach p. 266, 13 fehlt die Verbindung mit *Crumero*.

arte sei etwa als ein Pendant zum sog. kapitolinischen Stadtplan aufzufassen, der zwischen den J. 203 und 208 entstanden ist, liegt so nahe, daß ich nicht weiß, wie ich ihr Widerstand entgegensetzen könnte. Einen positiven Beweis wüßte ich allerdings nicht anzutreten' (S. 91).

So wenig eine umfassende Quellenuntersuchung um I. Anton. vorliegt (meine ‚Straßenkarte' behandelt nur eine seiner Quellen, allerdings meines Erachtens seine wichtigste), ebensowenig ist eine detaillierte Überprüfung der Daten zur Zeitstellung seiner Redaktion gegeben worden; vgl. Teuffel Gesch. d. röm. Literatur § 412. Eine ungefähre Abbschätzung erlaubt das Fehlen aller Beziehungen auf Kaiser Konstantin d. Gr. (nur die geringeren Hss. nennen *Constantinopolis*) und die Spärlichkeit der Beziehungen auf die erste Tetrarchie: eine einzige *Maximianopolis* ist gegeben und diese nur durch die geringeren Hss. und ganz in der Form eines nachträglichen Zusatzes (p. 321, 5 *Porsulis quod modo Maximianopolis*, und p. 331, 6 *Imbara sive Pyrsoali, nunc Maximianopoli*), so daß sie für die Datierung nicht mehr in Betracht gezogen werden darf. Ferner erscheint eine einzige Diocletianopolis (p. 330), und zwar in Makedonien zwischen Edessa und Thessalonika, diesmal durch alle Hss. gesichert; der neue Name hat das alte Pella, wie wir aus der Vergleichung mit der Wiederholung desselben Straßenstückes erkennen dürfen, wo der alte Name beibehalten worden ist (p. 319)[27], wenigstens für einige Zeit verdrängt. Während also die Umnennung Pellas sich noch nicht so völlig eingelebt hat, daß der Verfasser beim Ausschreiben seiner Vorlage ihn gleichsam automatisch durch den neuen ersetzte, wird die Stadt Perinth immer mit jenem Namen bezeichnet, den sie dem Herculius zu Ehren angenommen hat und, wie Mommsen Zeitschr. f. Num. XV 241, 3 gezeigt hat, bereits im J. 286 führt; vgl. p. 138. 175 = 176. 230. 332: *Heraclia* oder *Heraclea*, und einmal p. 323 in der Form *Perintho Erac.* (oder *Herac.*) abgekürzt; also anscheinend zu dem älteren Stadtnamen den neuen wie ein Glossem und den Raumverhältnissen entsprechend nachgetragen, nämlich in der Vorlage des Verfassers nachgetragen; es ist vermutlich nicht gleichgültig darauf zu achten, daß der alte Name Perinth sich in dem nämlichen Kapitel findet, in welchem Pella noch nicht durch Diocletianopolis verdrängt ist; im nämlichen, das auch durch den Pilger von Bordeaux repräsentiert wird. — Sonst weisen auf die Zeit der ersten Tetrarchie beide skythischen Legionen, die *I(gio) I Iovia* p. 225 und die *leg. II Herculea* p. 226 hin; keine andere aus dieser Zeit wird genannt, nicht die III Diocletiana und nicht die II Flavia Constantia, wenn diese, wie man wohl glauben darf, nach Constantius Chlorus benannt worden ist. Die angeführten Gründe bestimmen mich, mich Mommsen anzuschließen, der Herm. XXIV 202 = Ges. Schr. VI 213, 4 die Abfassungszeit des I. Anton., des ‚Postbuches', wie er es nennt, in die ersten Jahre Diocletians gesetzt hat, also noch in die achtziger Jahre des 3. Jhdts.

Sachlich trifft I. Anton. außer in einer Strecke von CIL XIII 9158 (vgl. u. S. 2341) mit keinem[28] heute erhaltenen monumentalen I. zusammen, wie denn überhaupt die Fragen noch zur Erörterung gelangen müssen,

1. inwieweit die im I. Anton. aufgezählten Routen wirklich römische Kunststraßen mit Meilenzählung bedeuten, was wohl bis jetzt allgemein angenommen zu werden und keinem bestimmten Zweifel ausgesetzt zu sein scheint[29], und

2. ob die von Reichs wegen ausgeführten Kunststraßen wenigstens bis zu irgend einem bestimmten Zeitpunkt (oder auch vielleicht bis zu für gewisse Provinzen verschiedenen Zeitpunkten) im I. Anton. Aufnahme gefunden haben; denn wir kennen verschiedene Straßen aus Meilensäulen, die nicht im I. Anton. verzeichnet sind.

Formell, dem Ausdruck nach, liegen die beiden monumentalen I. von Autun und von Tongres so nahe, daß deutlich zu erkennen ist, daß eine bestimmte Form für I. sich in der Kaiserzeit eingebürgert hat. Im Monument von Tongres CIL XIII 9158 ist eine Straße *item a castello* (soweit mit größeren Buchstaben geschrieben) *fines Atrebatium l(eugae) XIII* angegeben, also ganz im Ton des I. Anton. Und im Monument von Autun XIII 2681 ist eine Straße so konzipiert:

Intaranum ab Autessioduro, sic:	*mp*	Zahl
Odouna		Zahl
Intar[anum]		Zahl

Die Zahlen der Meilen scheinen in einer besonderen Kolumne an der rechten Seite der Pagina gestanden zu haben, und zwar die der Meilensummen neben der ersten Zeile, eingeleitet durch *m(ilia) p(assuum)*[30], die der Stationen ohne *mp.* Das unterscheidet sich von der Formulierung des I. Anton. fast nur dadurch, daß in der Überschrift die Kopfstation vor der Endstation ersichtlich gemacht wird.

---

[28] Ausgenommen etwa noch I. Anton. p. 385, 6—10 = CIL XIII 2681, wenn Seymour de Ricci recht hat; aber das bezweifle ich. Hirschfeld liest:

[Andemantunnum Li]ngonum m. p. [Zahl],
s]ic:
Tullum Leuco]rum
? *Solimaria]ca*;

aber es muß wohl *[ab Andemantunno]* gelesen werden, und damit verschiebt sich die Interpretation und Ergänzung.

[29] Daß also nicht etwa auch Saumwege mit einbezogen werden, wie z. B. in dem o. S. 2310 Anm. 3 erwähnten modernen I.

[30] MP ohne Interpunktionszeichen.

---

[27]

I. Anton p. 319		I. Anton p. 330		I. Burd. p. 605	
Edessa		Edessa		Edissa	
Pella	28 oder 29	Dioclitianopolis	30	Pelli	15 + 15
Thessalonica	28 oder 27	Thessalonica	29	Thessalonica	10 + 10 + 10

Also hat Philippson o. Bd. V S. 685 nicht recht daran getan, dieses Diocletianopolis mit dem thessalischen zu identifizieren.

Ein typisches Beispiel für die Formulierung im I. Anton. ist p. 214

item a Cocuso Arabisso m. p. LII, sic:
Ptandari m. p. XXVIII
Arabisso m. p. XXIIII.

Statt *m(ilia) p(assuum)* wird in den geringeren Hss., vielfach auch schon im Vindobonensis L saec. VIII, *mpm* geschrieben, was wiederholt durch ausgeschriebenes *m(ilia) p(lus) m(inus)* ersetzt wird und jedenfalls stets so gemeint ist[31]). Daß *sic* nach der Meilensummierung ‚folgendermaßen' bedeutet, wie das Cuntz in den Wiener Studien XV (1893) 297 vorgeschlagen hat, und nicht wie ich es getan hatte und wie das wohl in der Regel so verstanden worden war, ‚die Kapitelsumme bestätigend', bestätigt nun das o. S. 2338, 35 aus dem Stein von Autun genommene Fragment deutlich genug.

Die Meilenzahlen des I. Anton. werden regelmäßig in ganzen Zahlen angegeben; selbst halbe Millien sind ausgeschlossen, obwohl doch eine Millie eine verhältnismäßig große und gewissermaßen teilungsbedürftige Einheit darstellt. Allerdings hat Cuntz an sieben Stellen der Escorial-Handschrift P saec. VIII am Ende der Meilensummierung, niemals aber in den Einzelposten, noch ein *S* entdeckt und als halbe Meile interpretiert (p. 31, 6. 32, 4. 40, 6. 41, 3. 98, 5. 176, 4. 264, 7). ‚Dazu kommt, bemerkt Cuntz, daß der Parisinus des Hierosol. an vier Stellen (p. 571, 11. 572, 1. 601, 4. 602, 9) halbe Meilen bewahrt hat.' Daß diese ‚vier' Stellen streng genommen auf drei zu reduzieren sind (denn die Zahlen von 571, 11 und die unmittelbar darauf folgende Zeile 572, 1 sind durch Halbierung einer im I. Anton. durch eine ganze Zahl gegebenen Distanz entstanden, wie Cuntz selbst lehrt), schafft natürlich seine Beobachtung nicht aus der Welt; auch das ändert nichts an der Sache, daß der Veronensis dem Beispiel des Parisinus nicht folgt[32]); denn an den beiden letzten Stellen ist uns die Kontrolle des Veronensis durch einen Blattverlust unmöglich geworden[33]). Nicht einmal das Bedenken, das Cuntz a. O. 298, 98 empfindet: *‚milia plus minus* verträgt sich mit halben Meilen allerdings schlecht', braucht als unüberwindliches Hindernis angesehen zu werden, da man doch mitunter genaue Altersangaben in Grabschriften mit ebenderselben Formel eingeleitet findet, vgl. z. B. CIL X 3438 (Neapel) *qui bixit annis plus minus XXXX mesibus V die I.* Aber jedenfalls finden sich auch auf Inschriften der Meilensäulen oder Straßentafeln meines Wissens nur ganze Zahlen, und die wenigen Ausnahmen (z. B. CIL IX 6075: Kosten der Reparatur einer 15 · 75 Millien langen Strecke der Via Appia; IX 5959, daß Kaiser Claudius *viam Claudiam novam a Forulis ad confluentis Atternum et Ticinum per passuum XXXXVII CLXXXXII* = 47 · 192 Meilen *sternendam curavit*; oder VIII 10114 = 22173, daß Kaiser Hadrian *viam a Carthagine Thevestem mil. p. CXCI DCCXXXX* = 191 · 740 Millien *strarit*) beweisen nichts gegen die Regel. Ja, ich glaube sogar, daß die Gesamtzahl der Millien einer Straße die Grundlage bildete, aus der die Spatien zwischen den Orten, die doch vielfach auf Anhöhen gelegen waren und überhaupt nicht unmittelbar von den Straßen berührt wurden, ungefähr abgeschätzt worden sind; und wenn ich o. S. 2316 richtig den Grund gefunden haben sollte, warum auf der Straßen- oder vielmehr Ehrentafel des Popillius Laenas unter den nachträglich korrigierten Meilenzahlen der Straße eine Distanz unkorrigiert geblieben ist, wäre ein verhältnismäßig sehr alter Beleg für die Abneigung gewonnen, halbe Millien in den Entfernungszahlen zum Ausdruck zu bringen. Wer auf Kilometrierungen moderner Straßen acht hat, wird Ähnliches für die Gegenwart an sehr vielen Stellen beobachten können.

Gemessen wird selbstverständlich nach Millien (Mommsen R. St.-R. III 758f.) = 1000 Passus = 5000 Pedes = 1478 · 5 m (vgl. Hultsch Metrologie[2] 81); die Seefahrten, die zur Verbindung der Straßen gehören (z. B. p. 317 *a Brundisio traiectus Dyrrachium usque stadium num(ero) I CCCC* = 1400 oder 323, 9 *item a Brundisio sive ab Hydrunto traiectus Aulonam stadia num. mille* oder p. 333 *a Callipoli traiectus in Asiam Lampsacum usque stadia numero LX*, das Wort *numero* fehlt aber im Escorialensis) nach Stadien, entsprechend dem Gebrauch der Periplen, von den Römern auf $^1/_8$ Millie tariiert (Hultsch 65f.) oder (z. B. p. 139 *Calcedonia, traiectus in Bithinia mpm IIII* oder p. 119 *a Brundisio Tarentum ad latus mpm XLIIII*) wiederum nach römischen Meilen; in den gallischen Landschaften (vgl. die aufklärenden Bemerkungen Hirschfelds CIL XIII 2. Teil p. 645) nach Leugen, die auf den Meilensäulen seit Severus erscheinen, mit oder ohne die römischen *m.p.m* (oder *m. p.*). ‚Die gallische Leuge kennen wir nur aus der römischen Gleichung mit $1^1/_2$ Millien (Hultsch Metrologie[2] 691); vermutlich entspricht die Verhältniszahl nur annähernd der ursprünglich keltischen Ansetzung, aber wir haben kein Mittel der Kontrolle' (Mommsen a. O. 758, 3. Hultsch 691). Im I. Anton. erscheint in denjenigen Landschaften, für die die Rechnung nach Leugae gilt, entweder die *leuga* allein, z. B. auf der Strecke *Durocortoro Treveros* p. 365f., oder bloß die Millie z. B. *ab Augustoduno Luticia Parisiorum* p. 366f. (om. DP), oder beide zusammen, z. B. p. 356 von Vienna *Durocortoro mpm CCCXXX, quae fiunt leugas* (so auch L, *leg̃* DP) *CCXX*; eine Regel für diesen Gebrauch in den Hss. ist bisher nicht zu erkennen gewesen.

Ein lehrreiches Beispiel, das auch ohne weiteren Kommentar für sich sprechen kann, ergibt eine Vergleichung der ersten erhaltenen Pagina des Monuments von Tongres (Route . . .–Köln–Worms) mit den entsprechenden Straßenstücken des I. Anton.: ich beschränke mich dabei auf die Vergleichung der Meilenzahlen (bezw. Leugen) unter einander, lasse also die Namensformen beiseite. Die Wahl dieser Linie empfiehlt sich vor

[31]) ‚Vgl. die Herausgeber zu p. 4, 1. D schreibt *mp̄*; P: *mp* (daneben vereinzelt *pp p̄ pm̄l mp̄i*); L: *mp̄* und *mp̄m̄*'; Cuntz a. O. 298, 98.

[32]) 571, 11. 572, 1 hat der Veronensis *VII*; der Parisinus *VIII*, das durch einen Korrektor des 10. Jhdts. in *VIIS* umgewandelt worden ist.

[33]) Aber wir sind auch in keinem der beiden Fälle in der Lage, zu der halben Meile irgendwie sachkritisch Stellung zu nehmen.

lem dadurch, daß ein Text zum Vergleich heranzogen werden kann, der ohne Veränderungen ad Mittelglieder aus dem Altertum uns bewahrt orden ist, also einen besonderen Grad von Vertrauenswürdigkeit beansprucht:

	Tongres	Tab. Peut.	Itin. Ant. p. 370	p. 254		
Colonia Agrippina	leugae	(leugae)	leugae	leugae		
Bonna	XI	XI	XI	[fehlt]		
Rigomagus	VIIII	VIII	|	|		
Antunnacum	VIII	VIIII	XVII	m. p. XVIIII		
Confluentes	VIII	VIIII	VIIII	|		
Boudobriga	VIII	VIII	|	XXII		
Vosolvia	VIII	VIIII	|	|		
Bingium	VIII	VIIII	XXVI	XXII	p. 355 mil. pass.	p. 374 mil. pass.
Mogontiacum	XII	XII			XI	XII
Bauconica	VIIII	VIIII			XIII	XVI [34]
Borbetomagus	XI	XI				

ier finden sich Tab. Peut. und die Inschrift von ongres leidlich gut zusammen, so daß I. Anton. auf dieser Grundlage einer Prüfung unterzogen erden kann. Das Stück p. 370 besteht die rüfung ohne Schwierigkeit. Auf p. 254, wo e Z. 254, 1 und 2 von mir hier umgestellt orden sind (ein merkwürdiges Zusammentreffen ill es und natürlich nicht mehr, daß die Zeile *Antu]nnacum l(eugae) VIII* auf dem Stein von ongres zuerst übergangen und dann eingeflickt orden ist), und auf p. 355 und 374 müssen die illienzahlen, um mit der Tab. Peut. und dem tein von Tongres verglichen zu werden, je mit multipliziert werden.

Die einfache Sicherung von Zahlen, wie wir e z. B. auf Papyri und Ostraka etwa bei Geldeträgen oder Maßangaben, selbst bei ganz gengfügigen Beträgen, durch Ausschreiben des Zahlortes und zugleich durch die Ziffer verwendet reffen (z. B. Ostrakon 479 *ὄβολ. τεσσαράκοντα* /—*μ*) der im diocletianischen Preistarif, wo der latei- ische Text das ausgeschriebene Wort und der egenüberstehende griechische die Ziffer zeigt (z. B. *caligae equestres* ✕ *septuaginta, καλτίων ἱππικῶν* ✕*ο*), ist nicht erfolgt, und damit war jeder Vererbnis die Tür geöffnet. Die Summierung der inzelposten bildete kein Gegengewicht, weil die bschreiber (und gewiß nicht erst die mittelalterchen) die Summen nach den abgeänderten Einelsätzen richtig zu stellen suchten.

Von Ausgaben kommen praktisch in Betracht ur die Vetera Romanorum Itineraria sive Anonini Augusti Itinerarium, I. Hierosol. et Hieroclis Grammatici synecdemus hgg. von Wesseing (Amsterdam 1735) mit verständigen Eineitungen und auch jetzt noch vielfach braucharem allerdings nirgends mehr zureichendem ommentar [35]) und die gemeinsam von Parthey nd Pinder (Berlin 1848) besorgte: Itinerarium ntonini Augusti et Hierosolymitanum mit zwei afeln, von denen die eine (von Parthey entworfene) in sauberer Ausführung (Maßstab 1 : 11 000 000) einen Überblick über die in den I. gewählten Wege, aber ohne Rücksicht auf ihre Gliederung, Verwicklung und Wiederholung, gibt [36]), mit einem Nebenkarton (im Maßstab 1 : 840 000): viae ex Urbe exeuntes und zwei (nach Wesselings Vorgang ausgeführte) Indices: der erste bietet eine Übersicht der Routen, alphabetisch nach den Kopfstationen geordnet, der zweite gibt in genauer und zuverlässiger Arbeit ein alphabetisches Verzeichnis der Eigennamen, die unter Anführung der Gewährsmänner (aber ohne Zitate) mit modernen Positionen geglichen werden; aber leider beschränkt sich das Verzeichnis in rührender Unbeholfenheit großenteils oder fast nur auf das bloße Ausschreiben der in den I. genannten Eigennamen; sehr verständigerweise ist die Paginierung nach Wesselings Ausgabe beibehalten. Einen bequemen Nachschlagebehelf bildet der Recueil des itinéraires anciens comprenant l'itinéraire d'Antonin, la table de Peutinger et un choix des périples grecs, herausg. vom Marquis de Fortia d'Urbain (Paris 1845) samt einer zu einem Atlas von 9 (10) Blättern gestalteten Karte, dem vom Obersten Lapie gezeichneten Orbis Romanus ad illustranda itineraria - - delineatus (1844); dieses von mehreren Mitarbeitern auf Kosten des Herausgebers besorgte Buch bildet ein Mittelding zwischen einer Textausgabe und einem kritischen Index; zu den antiken Orten (samt der Beziehung auf die moderne Situation) und der überlieferten Meilenzahl treten die ‚distances mésurées par Lapie', die gewöhnlich sorgfältig gemessen sind, aber doch im Einzelfall, ganz abgesehen davon, daß die Identifikationen der Örtlichkeiten selbstverständlich nicht zuzutreffen brauchen, nachgeprüft werden müssen, und kritische Anmerkungen über die Überlieferung der I.-Zahlen; schade nur, daß dieses Werk vor Erscheinen der Parthey-Pinderschen Edition durchgeführt worden ist. Ältere Ausgaben und kritische Bearbeitungen verzeichnen Parthey und Pinder p. XXXVIf., vgl. dazu Röhricht Bibliotheca geogr. Palaestinensis (1890) 1f.

Eine neue Ausgabe ist unbedingt nötig; sie kann aber bestenfalls den Zustand der Überlieferung veranschaulichen, wie er etwa im 8. Jhdt. vorhanden war. Im großen und ganzen braucht über das hsl. Material von Parthey und Pinder vorläufig, nämlich so lange bessere Hss.

[34]) Nicht *XVIII*, wie die Berliner Ausgabe ietet.

[35]) ‚Tabulas, si mei res fuisset arbitrii, ddidissem, ex observationibus passim in operis ecursu factis corrigendas; sed hae aliud tempus liamque occasionem exspectant'; Wesseling m Schluß der Vorrede.

[36]) Aber mit Vorsicht zu benutzen, selbst das hydrographische Netz zeigt Fehler, so Tiber, Drau, Save.

nicht auftauchen, nicht hinausgegriffen zu werden. Ja es muß eine Vereinfachung des kritischen Apparats gesucht werden, da die beiden über das gewöhnliche Maß hinaus geschulten trefflichen Herausgeber in der übergroßen Fülle der Varianten den Blick auf das Ganze verloren haben[37]) und trotz ihrer guten Witterung für die Wahrheit im einzelnen vielfach in die Irre gegangen sind. Ihre Ausgabe ist weit besser als Karl Müllers Edition der ptolomaeischen Geographie, der gleichfalls statt den Stammbaum der Hss. zu ermitteln und nur den besten Hss. zu folgen, ohne jeden Kompaß hinausgesteuert ist und bald die besseren Hss., fast aber häufiger noch die abgeleiteten und zurechtgemachten oder verderbten als Führer wählt. Die Regeln für die Textkonstituierung der Itin. Ant. habe ich in den Wiener Studien XIII (1891) 177—209 dargelegt (Zur Kritik des Itin. Ant.). Im großen und ganzen kann man mit

D = Paris 7230 A, saec. X
P = Escorial II R 18, s. VIII
und L = Wien 181, s. VIII

das Auslangen finden, nur kann eine Neuausgabe nicht ohne eine sorgfältige Revision dieser Hss. erfolgen. Diese ist von Cuntz und mir für eine Neuausgabe besorgt worden. Den Stammbaum der Hss. habe ich S. 209 vorgeschlagen; hier beschränkt auf DPL lautet er:

Original

:

(Ω)*) darin vielleicht Iul. Honorius in der II. Rec., I. Anton.

(χ) darin vielleicht Iul. Hon. II. Rec., It. (ω) darin Iul. Hon. III. Rec., It., VII montes, aquae Rom.

D P L die übrigen Hss. ψ.

*) (Die eingeklammerten Buchstaben Ω, α^1, ω bedeuten verlorene Zwischenglieder).

Das weitere Anschwellen des Corpus dieser Hss. bis zum Spirensis, der uns auch noch die Notitia Dignitatum und andere Schriften gerettet hat (vgl. darüber die o. S. 2323 zitierten Abhandlungen von Seeck und Neher), möge man an der angeführten Stelle nachvergleichen. Die Übereinstimmung von DPL ist das sicherste Fundament des Textes.

Außer in meiner Abhandlung in den Wiener Studien XIII ist im Aufsatz von Cuntz Wien. Studien XV 260—298 (Beiträge zur Textkritik des I. Anton.) eine Anzahl textkritischer Fragen besprochen und werden die Fehlerquellen der Überlieferung erörtert. Insbesondere sei darauf aufmerksam gemacht, daß infolge von nachträglichen Korrekturen, deren Quelle sehr verschieden sein kann, durch (verschiedenartige) Versehen der Schreiber und wohl auch durch die Eigenart des (vorauszusetzenden) Kodex Ω (Zahlzeichen miteinander verwechselt, besonders leicht V und X, aber auch V und II) Fehler vor allem in die Meilenzahlen geraten sind, und also dieselbe Relation an zwei oder mehreren Stellen des I. Anton. anders lauten kann. Aus solchen Dubletten mit verschiedenen Zahlen verschiedene Wegläufe zu konstruieren, wie dies bis in die neueste Zeit geschehen ist (nomina sunt odiosa), ist verfehlt.

Weitere sachkritische Literatur zum I. Anton. bringen, hieße fast soviel als die gesamte topographische Literatur der letzten Jahrhunderte und insbesondere der letzten Dezennien berücksichtigen; das liegt in der für unsere geographischen Studien ganz eminenten Wichtigkeit des I. Anton.; es möge aber immerhin auf verschiedene Bände des CIL hingewiesen werden, in denen Stücke des I. Anton., vor allem in den Einleitungen zu den Straßenkapiteln, kritisch erörtert worden sind. Vgl. auch die eindringende Studie von Hirschfeld Die römischen Meilensteine, S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 165ff. = Kleine Schriften (1913) 703ff.

Itinerarium maritimum (*incipit imperatoris Antonini Agusti itinerarium maritimum* im Scorialensis, in den übrigen Hss. fehlen die Worte *imp. Ant. A[u]g.*) ist durch die gleichen Hss. wie das *Itinerarium provinciarum Antoni* (lies *Antonini*) *Augusti* erhalten, wenn auch nicht durchaus in der gleichen Verbindung. Von den besten Codices des I. Anton. kommen für seine Überlieferung der Parisinus D und der Vindobonensis L in Wegfall, beide wohl bloß durch Verstümmelung; infolgedessen fällt dem Scorialensis eine führende Stellung entschiedener als beim I. prov. zu. Nur das I. maritimum, nicht auch das I. Ant. prov., wird durch zwei Hss. des 14. Jhdts. überliefert: die Pariser E (vgl. dazu Fortia d'Urbain im Recueil des itinéraires anciens p. 3 der préface) und die Wolfenbüttler K. Im ganzen gilt wohl der von mir in den Wien. Stud. XIII (1891) 209 für das I. Anton. aufgestellte Stammbaum; nur daß hinzuzufügen ist, daß E nahe dem Florentinus Laurentianus R (10. Jhdt.) zu stellen ist. In der Feststellung des Textes sind Parthey und Pinder noch weniger als beim Itin. Ant prov. einem durchdachten Plan gefolgt, so daß bei der Benützung ihrer Ausgabe größere Vorsicht zu beachten ist.

Eine graphische Darstellung der Routen des I. maritimum ist mir nicht bekannt; Lapie hat im Atlas zum Recueil nur einige wenige Relationen eingetragen, allerdings (und zwar anscheinend mit bewußter Auswahl) solche, die zur Ergänzung des I. prov. unerläßlich scheinen. Auch die Berliner Ausgabe hat darauf verzichtet. Ebensowenig lag irgend eine Untersuchung seines Bestandes oder seiner Quellen vor. Selbst Wesseling hatte ihm in der Vorrede zu seinen Itinera vetera nur ein paar Zeilen gewidmet, und es durfte daher als kritisches Neuland angesehen

37) Das hängt auch mit einer Eigenheit Partheys zusammen, die Gelzer in seiner Abhandlung über die Notitiae episcopatuum scharf, aber zutreffend (Abh. Akad. Münch. XXI 545 als seine ‚andächtige Verehrung aller hsl. Überlieferung' charakterisiert.

erden. Einen ersten entschiedenen Vorstoß habe ich in der Abhandlung über eine antike Straßenarte Jahreshefte V 52ff. versucht, auf die für Einzelheiten hiemit verwiesen sei. Ein eingehender Kommentar, verbunden mit einer Verarbeitung der einschlägigen Reste der antiken Periplen, und eine auf diese Vorbereitung gestützte Erneuerung und Ergänzung meines Versuches ist nötig; noch immer ist vorläufig sonst der Sammelkommentar Wesselings das beste Hilfsmittel für den gesamten Umfang des I. maritimum. Eine nun nach fast 15 Jahren neuerdings und möglichst unabhängig aufgeführte Wiederholung meines ersten Versuches hat mich zu den gleichen Resultaten geführt und nur einiges noch schärfer als damals sehen gelehrt.

A. Schon die Inhaltsangabe des kleinen Schriftchens (Wesseling p. 487—529) zeigt, daß es in seiner heutigen Gestalt aus verschiedenartigem Material, also aus verschiedenen Quellen, zusammengesetzt ist. Es beginnt mit einem Kapitel *quae loca tangere debeas, cum navigare coeperis ex provincia Achaia per Siciliam ad Africam usque*[38]) ein Periplus beginnend *ab Isthmo*, die Richtung gegen Westen und Norden über Buthrotus und Acroceraunia verfolgend, dann auf dem kürzesten Weg nach Hydruntum *provinciae Calabriae* übersetzend, bis zum südlichen Vorgebirge Leuce und über eine Sehne zum Tarentinischen Meerbusen nach Croton vordringend, dann in der Westküste der bruttischen Halbinsel bis nach Rhegium (*provinciae supra scriptae*, nämlich Calabriens) fortgesetzt, dann an der Westund der Südküste Siziliens bis Lilybaeum fortschleichend und auf dem kürzesten Wege nach dem Sizilien entgegenstrebenden Westflügel des karthagischen Busens hinübergetragen, von wo aus — je mit Zwischenstationen — Karthago und Hadrumetum aufgesucht wird: also eine Küstenfahrt von Korinth (das allerdings weder im I. maritimum noch im I. prov. genannt wird) bis Karthago und zur Ostküste der Provinz Africa. Im jedem Posten wird (abweichend vom Formular des I. prov.) die Ausgangsstelle, die ja bereits im Vorausgehenden Lemma genannt war, wiederholt (vereinzelt findet sich Ähnliches auf der Tab. Peut., so z. B. über dem *Synnada* und *Euforbio* verbindenden Wegstrich noch besonders hinzugefügt die Worte *a Synnad Euforbio mit XXXVII*) und für das Ziel die Provinz genannt, der dieses angehört, z. B. 488, 3—6

a Naupacto Oxeas provinciae Epiri veteris stadia 400,
ab Oxeis Nicopoli provinciae supra scriptae[39]) *stadia 700.*

Die Distanzangaben werden wie in den griechischen Periplen und auch im I. prov. (bei verschiedenen, so p. 272. 317. 323. 329. 333. 463, aber nicht bei allen[40]) *traiectus*) in Stadien berechnet.

B. Darauf folgt, man mag annehmen: verbunden durch das Schlagwort Africa, eine Liste von Distanzen zwischen einerseits dem Hafen Roms, Lilybaeum und Caralis, andererseits Karthago und afrikanischen Positionen, die Breite des Corsika von Sardinien trennenden *fretum* (*Gallicum* nennt es der Autor); ferner die kürzesten Verbindungen zwischen spanischen und afrikanischen Orten, zwischen Gallien und England, zwischen Italien und der gegenüberliegenden Ostküste des Adriatischen und des Ionischen Meeres, die zur Vervollständigung des I. prov. unumgänglich notwendig erscheinen und zum Teil bereits in dasselbe aufgenommen sind: p. 496 Portus Gessoriacensis–Portus Ritupius 450 Stadien = p. 463 *a Gessoriaco de Galliis Ritupis in Portu Britanniarum stadia numero 450*; p. 496 Pola –Iader 450 Stadien = p. 272 *traiectus sinus Liburnici Iader usque stadia 450*; p. 497 Brundisium oder Hydruntum-Aulon 1000 Stadien = p. 323 *a Brundisio sive ab Hydrunto traiectus Aulonam stadia num. mille* = p. 329 *recto itinere ab Hydrunto Aulonam stadia mille* (vgl. auch das Itin. Hieros. p. 609 *mansio Aulona treiectum . . . trans mare stadia mille, quod facit milia centum*[41]), *et venis Odronto, mansio, mille passus*); p. 497 Brundisium–Dyrrhachium 400 Stadien = p. 317 *a Brundisio traiectus Dyrrhachium usque stadia num. 1400.* Die Formulierung der einzelnen Distanzangaben ist der im ersten Abschnitt ungefähr gleich, doch wird zu dem Provinznamen, der dem Ziel angefügt wird, nicht mehr das Wort *provincia* hinzugesetzt.

C. *Item itinerarium portuum vel positionum navium ab Urbe Arelato usque*: ein Verzeichnis der Küstenstationen, angefangen vom Portus Augusti bis zum Gradus Massilitanorum an der Rhone-

[38]) Was der Scorialensis diesem Satze vorausschickt: *ut navigans qua(e) litora tenens nosse debeat aut qua(e) ambire incipiens a Gadibus vel extrema Africa perdocet feliciter*, deutet das an, was man vom I. maritimum in seinem Zusammenhang mit dem I. prov. eigentlich erwartet, was aber von ihm auch nicht annähernd geleistet oder auch nur angestrebt wird. Zu weitergehenden Folgerungen wäre aber vorläufig nicht zuzuraten; nur vor Unterschätzung des Widerspruches zwischen diesem zweiten (Unter-)Titel und dem Inhalt des I. maritimum sollte gewarnt sein, schon mit Rücksicht auf das Alter und die sonstige Güte der Hs. Der Anklang an den folgenden Satz braucht zu keinen Bedenken Anlaß zu geben. Bei Annahme bedeutenderer Textverluste nach dem ersten Satz wäre mit der Möglichkeit zu rechnen, daß dieser nun nicht mehr zum folgenden stimmende Satz in der für unsere übrigen Hss. des I. maritimum vorauszusetzenden Vorlage als überflüssig und entwertet unterdrückt worden ist.

[39]) Die beiden letzten Worte können in der gemeinsamen Vorlage durch $\overline{ss}$ wiedergegeben gewesen sein, da wohl so zu erklären ist, daß der Scorialensis statt dessen *sunt* und die beiden (o. S. 2344) erwähnten Hss. K und E *subscriptae* schreiben.

[40]) ‚Es darf kein Gewicht darauf gelegt werden, daß anderwärts (so bei der Überfahrt zwischen Byzantium und Calcedonia p. 139 oder der Küstenfahrt zwischen Tingi und Portus divinus p. 9—13) die Verbindung der Küstenorte zur See durch Millien im Land-I. indiziert ist', Straßenkarte p. 55.; s. o. S. 2340.

[41]) Sonst rechnet man acht, nicht wie hier: zehn Stadien auf die Meile.

mündung und *a gradu per fluvium Rhodanum Arelatum usque*; fast durchwegs ist der Landungsstelle beigefügt das Wort *positio* oder *portus*, auch *plagia*, oder es handelt sich um einen *fluvius* (Flußmündung), auch wohl *fluvius habet positionem*; vgl. die Wendungen im Stadiasmus maris magni 21 ὅρμος ἐστίν oder 23 ἔχουσα ὕφορμον; 3 ὁ τόπος ἄλιμενος; 46 ὕδωρ ἔχει καὶ ποταμὸν μέγαν; nur daß der Stadiasmus meist auch die Qualität der einzelnen Stationen, zum Teil ziemlich ausführlich bezeichnet. Die Distanzen sind in römischen Millien angegeben. Hierdurch und durch die abweichende Fassung der einzelnen Lemmata rückt diese Partie deutlich von den beiden früheren Abschnitten ab, so daß die Vermutung nicht abzuweisen ist, daß sie, sowie sie jetzt vorliegt, aus einem anderen Zusammenhang herübergenommen worden ist, beispielsweise von einem Monument in Arles oder in Rom, das an der *statio* oder *schola* der Schiffergilde von Arelate errichtet worden war[42]). So dürfte sich vielleicht auch die Millienrechnung besser verstehen lassen, sobald einmal die Schiffergilden in den Dienst der staatlichen Annona gestellt worden waren; besser als durch meinen ersten Versuch (a. O. 55), daß die Zahlen dieses Periplus aus den parallelen Küstenstraßen genommen sein könnten, gleichviel ob diese Küstenstrecken zum Teil Hauptstraßen, zum Teil wegen der Schwierigkeit des Küstengeländes nur Vizinalwege oder weiter landeinwärts gelegene Verbindungen gewesen seien. Auch durch die Teilung in kurze Küstenstrecken unterscheidet sich dieses dritte Kapitel auffällig von dem Periplus Griechenlands im ersten Abschnitt.

Daß die Qualifikation eines Küstenortes als *plagia* auf der Küstenstraße des I. prov. 95ff. (die Hss. *plag*), dort mit *refugium* (die Hss. *refug*, vgl. zu diesem den Geogr. Rav. V 34, dazu meine Straßenkarte S. 60 Anm. 30) abwechselnd, wiederkehrt[43]), in einer anscheinend sonst bei antiken Autoren nicht wiederkehrenden Verwendung, scheint ein umso engeres Band zwischen dem I. prov. und dem I. maritimum zu knüpfen.

D. Das Schlußkapitel bringt eine Aufzählung der Inseln, die, durch Überschriften gegliedert, von Nordwesten (mit den Orkaden beginnend und also so, sowie wahrscheinlich auch durch die Insel Clota, über das sonst für das I. Anton. allein maßgebende Reichsterritorium, oder um im Stil der Tab. Peut. zu sprechen über die *fines exercitus* — folgt sein Name — *et commercium barbarorum* hinausgreifend) gegen Osten (bis in den Archipel) reichen und innerhalb jeder Gruppe womöglich in nordsüdlicher Richtung aufgezählt werden. Daran schließt sich eine Anzahl von Inseln des Ionischen und des Ägäischen Meeres; diese letzteren ohne ersichtliches Anordnungsprinzip, zum Teil mit nicht streng zu dem I. gehörigen Erweiterungen geographischen oder mythologischen Inhalts verbunden und auf diese Art ganz fremdartig im Verband des I. Anton.; beispielsweise aus dem Inselkapitel in Isid. orig. (oder aus einer Quelle desselben) geschöpft (so kehrt die Notiz I. maritimum 526, 3—5 über die Lage der Kykladen in Isid. etym. XIV 6, 20 wieder; die mythische Geschichte von Delos p. 527, 1—4 = Isid. etym. XIV 6, 21, nur daß bei diesem die Asteria fehlt; der parische Marmor p. 527, 8 = Isid. XIV 6, 29) und wohl nur aus Glossen späterer Leser erklärlich. Aber das ganze Inselkapitel entfernt sich durch das bloße Aufzählen von Inselnamen, das nur sparsam durch Distanzangaben unterbrochen wird, so stark vom Charakter des übrigen I. Anton., daß wenn nicht schon die Frage nach der ursprünglichen Redaktion, so doch die Quellenfrage diskussionsfähig wird. Ist, wie in meinem Artikel über eine römische Straßenkarte 55f. festgehalten wird und wie auch durch andere Indizien (z. B. wird das spanische Karthago hier p. 511. 512 ebenso wie im Kap. B des I. maritimum p. 496 und im I. Anton. prov. 396. 401 genau so wie im Periplus beim Geogr. Rav. V 4 p. 343, der also auf die Fassung auf dem verlorenen Stück der Tab. Peut. schließen läßt, mit dem sonst selten und nie offiziell gebrauchten Beinamen *Spartaria* bezeichnet) noch erhärtet werden kann, das Inselkapitel gleich mit dem übrigen I. Anton. zusammen redigiert worden, so ist für die Karte, die der Redaktor ausschreibt, das Fehlen von Distanzangaben zwischen den meisten Inseln anzunehmen, genau so wie uns heute Tab. Peut. zeigt. Daß eine Erdkarte (Landkarte) Quelle ist, geht hervor aus der Zahl der Orkaden p. 508 *num(ero) III* (sonst 30, 33, 34, 40 Orkaden; bei Isid. XIV 6, 13 bewohnte und 20 unbewohnte Inseln) und sicherer noch (denn die Zahl *III* könnte jemand als Rest von *XIII* ansehen) daraus, daß Vorgebirge und Städte unter die Inseln aufgenommen worden sind, anscheinend weil die zu den Vignetten der Karte beigeschriebenen Namen nur in den Wasserpartien Platz gefunden hatten, z. B. Sigeum und Erythrae p. 522. 521 oder die auf Chios (p. 522, 2) gelegene Stadt Bolisos (p. 522, 3). Und daß diese Karte jener Art angehört, deren ein Exemplar der Geogr. Ravennas ausgeschrieben hat und von der uns eine Kopie in Tab. Peut. erhalten ist, geht daraus hervor, daß eine Seedistanz von Calama in Mauretanien genommen ist, das nicht an der Küste gelegen, sondern ein Binnenort und vom nächsten Hafen (Hippo Regius) in der Luftlinie 46 km entfernt ist; Calama ist

---

[42]) Arelate ist, seitdem Caesar die handelspolitische Bedeutung Massilias vernichtet hat, das wichtigste Emporium; vgl. die lehrreiche Zusammenstellung der literarischen Zeugnisse durch O. Hirschfeld CIL XII p. 83 (vgl. auch Ihm o. Bd. II S. 634); Anseilung eines Warenballens auf einem Relieffragment aus Arles bei Espérandieu Bas-reliefs de la Gaule romaine I n. 164; Zusammenstellung der inschriftlichen Zeugnisse der Schifferorganisationen von Arelate bei Waltzing Corporations professionell. III 524f. — Daß der Boden Roms und Ostias bezw. Portus meines Wissens bis jetzt kein Lebenszeichen der Schiffer und Kaufleute von Arles nachgewiesen hat, und daß wenigstens ein großer Teil der Segler zwischen der Rhone- und der Tibermündung nicht den Küstenbogen befahren, sondern direkt auf ihr Ziel losgefahren ist, braucht wohl hier nicht mit zur Erörterung zu gelangen.

[43]) Zur Erklärung = hafenlose, flache Küste (vgl. franz. *plage*, ital. *piaggia*). vgl. meine Straßenkarte 57.

ber auch eine Station des Periplus im V. Buch es Ravennas p. 345 (Tab. Peut. ist hier nicht rhalten[44]). Es wiederholt sich also hier, nur n sehr verstärktem Maße, eine an verschiedenen tellen bemerkbare, von mir (Straßenkarte 70 g. 14) an dem Beispiel von Kreta demonstrierte rscheinung, daß gewisse Fehler des Ravennaten ur aus der verzerrten Gestalt der Tab. Peut. rklärt werden können; ‚so haben beide die zwei ichtigsten oder bekanntesten kretischen Städte, ortyn und Knossos, nebeneinander an die Nordüste gelegt, obwohl Gortyn nicht fern von der üdküste durch den mächtigen Gebirgsstock des da von Knossos getrennt lag, und haben andere innenstädte neben sie an die Nordküste gedrängt.' Diese Erkenntnis ist von Funaioli nier Ravennas 309), zum Schaden des Ganzen, icht verwertet worden, und es muß darauf gerungen werden, daß man entweder davon Kenntis nimmt, daß die vom Ravennas exzerpierte rdkarte bereits so in die Länge gestreckt war, ie die Tab. Peut. es ist, oder daß ein Gegenweis geführt werde[45]).

Im allgemeinen kann konstatiert werden, daß as I. maritimum nicht nach Fahrtdauern, sondern nach Raumdistanzen rechnet; das entspricht em vorgeschrittenen Stand der römerzeitlichen eriplen gegenüber den griechischen. Es enthält zwar die paar Relationen, die zur Verüpfung der kontinentalen und der einzigen vier nsularen, ins I. Anton. aufgenommenen (Sizien, Sardinien, Corsica, Britannia, hingegen fehlen der sind ausgefallen selbst Kreta und Cypern[46]) traßengruppen unbedingt erforderlich sind, aber es erschöpft ferner in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht entfernt den Umfang dessen, was unserer Meinung nach in einem geordneten Distanzverzeichnis der Seeverbindungen in der Kaiserzeit enthalten sein müßte, nämlich falls ein solches hergestellt werden sollte. Durch den Periplus vom Korinthischen Meerbusen nach Unteritalien und Afrika sowie durch den Periplus von Roms Hafenort bis Arelate wird ein Anfang zu einem solchen Register hergestellt, aber auch nicht mehr als dieses; was etwa sonst außer diesen Kapiteln zusammengetragen worden ist und was zusammengetragen werden konnte (man denke bloß an Marcians *ἐπιτομὴ τῶν τριῶν τοῦ τῆς ἐντὸς θαλάσσης περίπλου βιβλίων Μενίππου*[47]) *Περγαμηνοῦ*), ist uns verloren gegangen, und der übrig gebliebene Stumpf, erweitert durch mehr oder minder gleichgültige und zum Teil nur ganz lose mit einem I. maritimum zusammenhängende Zusätze irgend eines antiken Schülers, kann nicht als Substrat für ein Gesamturteil über das I. maritimum ausreichen.

Aber man muß sich darüber klar sein, daß wenn das I. prov. zwar noch lange nicht alle im römischen Staat aus öffentlichen Mitteln und für Zwecke der Allgemeinheit oder für den allgemeinen Verkehr hergestellten Kunststraßen, aber doch eben nur Landstraßen und nicht etwa bloß ausgefahrene oder ausgetretene Wegkommunikationen (Steige, Vizinalwege, Privatwege) umfassen soll, ein Register von Seewegen, die nicht unbedingt zur Verbindung der wichtigsten Landstraßen erforderlich sind, einen anderen Charakter haben wird: durch die sovielmal reichere Freiheit in der Wahl und Verbindung von Abfahrtsort und Ziel, und noch mehr dadurch, daß das Merkmal der Herstellung und Erhaltung aus öffentlichen Mitteln für die Seewege in Wegfall kommt, wenn man von der etwaigen Fürsorge für Dämme und Hafenanlagen, sowie Magazine und Zollhäuser absieht, denen bei den Landwegen ähnliche Ausgaben (Stationshäuser, Magazine, Rampen, Erhebung der Zoll- und Verkehrsabgaben u. a.) gegenüberstehen.

Wenn ich meine Meinung formulieren darf, so sind die Periplen von Korinth bis Karthago und von Rom bis Arles als fertige Einlagen oder Zusätze anderwärtsher herübergenommen worden; die Zählung nach Millien in letzterem Kapitel ist noch ein besonderes Anzeichen für die Entlehnung. Ein Zeitindiz aber, das im ersteren Kapitel vorhanden ist und in der Begrenzung und Bezeichnung der Provinzen liegt (vgl. *provincia Calabria* und *provincia Epirus vetus* p. 488), das freilich ein einstweilen noch nicht gebrauchfertiges Instrument darstellt[48]), braucht nicht auf

---

[44]) Die Ergänzung bei Miller Weltkarten VI af. 5 setzt also Calama nicht richtig an. Parhey und Pinder haben p. 317 grundlos vermutet, daß das Calama des I. maritimum eine ndere Örtlichkeit als Itin. Ant. p. 36 bedeuten ürfte.

[45]) Denselben Gegenstand hat inzwischen (sehr ingehend) Groß Zur Entwicklungsgeschichte der abula Peutingeriana, Berlin 1913, behandelt.

[46]) Meilensteine auf Cypern CIL III 6732 Kaiser itus *[via]s novas fecit per L. Plotium P...*; 18 vom J. 198, den gerade herrschenden Kaisern ewidmet, *milia erexit Seb(aste) Pap(h)os, [s]acra m[etropolis] cibitatioum Cypri per Audioum Bassoum, proco(n)s(ulem) provinc[iae] Cypri*; 19 = Cagnat Inscr. Graecae ad res Rom. ert. III 968 trägt vier Aufschriften, die älteste ls Widmung an Kaiser Aurelian, die jüngste fällt und 90 Jahre später in die Zeit Iovians. In conantinischer Zeit ist die Titussäule 6732 reskriiert worden. Nicht genügend weit entziffert ind die Meilensteine 12111 und 12112. Das traßennetz der Insel ist sonst nur durch die ab. Peut. (vgl. die Parallelstelle im Geogr. Rav. 20 p. 393) bezeugt, nur daß nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung dieses Zeugnis llein noch keine Bestätigung des amtlichen und ffentlichen Charakters der Wegverbindungen in ich schließt. Letztere Art von Ausweis römerzeitlicher Straßen besteht auch für die Insel Kreta ber vorläufig ohne Unterstützung durch Meilenteine, die seltsamerweise dort noch nicht zum Vorschein gekommen sind.

[47]) Menippos, des Krinagoras Freund, vgl. o. S. 2312.

[48]) Denn einmal gehen den politischen Teilungen der Reichsländer und Provinzen Unterteilungen derselben und verschiedene Zusammenfassungen im Dienste einzelner Verwaltungszweige und Zweckaufgaben voraus, und es ist vielfach im einzelnen Fall nicht zu entscheiden, ob ein ‚Provinz'namen in politischer oder administrativer Hinsicht zu verstehen ist; auch wirkt an verschiedenen Stellen etwa noch die alte ethnographische oder — wenn

das Alter der Entstehung dieser Einlage hinzuweisen, ohne daß aber hiermit die Möglichkeit einer solchen Datierung derselben bestritten werden soll', sondern kann ebensogut auf die Zeit der Gesamtredaktion des Itin. Ant. zurückgehen. Der Periplus von Korinth nach Karthago versteht sich als richtig, falls Fahrt über das offene Meer nach Tunlichkeit vermieden wird; wenn das Schiff von Naupaktos aus direkten Kurs nach Syrakus nähme, statt so weit nach Norden auszubiegen, so würde der Gewinn auf dieser Teilstrecke (ungerechnet die verschiedenen Einfahrten an den Zwischenstationen) gut $^2/_5$, etwa 2000 gegenüber 5200 Stadien ausmachen; weniger groß, aber auch nicht ganz unerheblich, 400 etwa von 2900 Stadien, beträge die Ersparnis einer Seefahrt von Syrakus nicht etwa über Lilybaeum, sondern näher in direktem Kurs an die afrikanische Küste; noch mehr ließe sich bei einer Fahrt über Melita ersparen. Andererseits bietet die Strecke I. Anton. 289—299 *a Roma per Tusciam et Alpes maritimas Arelatum usque* [49])

auch längst durch die Ereignisse überholte — politische Nomenklatur mit; ferner sind die Daten der Neubildungen der spätkaiserlichen Provinzen selten sicher zu ermitteln und die Ansichten darüber zu wenig geklärt. Die Teilung von Epirus in *vetus* und *nova*, die beide in der Notitia dignitatum Or. I 119. 120 als Provinzen der illyrischen Dioecese erscheinen, müßte spätestens in diocletianischer Zeit erfolgt sein, wenn der Laterculus Veronensis c. 5 = Seeck Not. Dign. p. 249 von Mommsen richtig ins J. 297 gesetzt worden ist; dieser Ansatz wird von Polemius Silvius (bei Seeck a. O. 257) vielleicht aus einer Quelle erheblich früherer Epoche, wiederholt.

[49]) Diese Strecke bedeutet aber nicht die kürzeste Verbindung zwischen Arles und Rom; denn eine Ausbuchtung von Genua führt nordwärts bis Dertona, um erst bei Vada Sabatia den Küstenweg zu erreichen, und ein anderer Umweg ist dadurch gegeben, daß von Aquae Sextiae nicht direkt auf Arelate geführt, sondern Massilia noch erst aufgesucht wird. Dabei ist zu bedenken, daß die Strecke Genua–Vada heute an der Bahnlinie mit 49 km gemessen wird, und daß das über dieser (gewiß durch die senkrecht gegen die Küstenlinie vorspringenden Vorgebirge erschwerten, aber hinter den Schwierigkeiten der doch im Itin. Ant. ausgeführten Küstenstrecke erheblich zurückbleibenden) Linie errichtete Dreieck mit der Spitze in Alessandria (das hier für Dertona, heute Tortona, eingeschoben werden mag, wobei sich die Relationen nicht in nennenswertem Ausmaß verändern) heute an der Bahnlinie Genova—Alessandria mit 75 und von Alexandria bis Sarona mit 105, zusammen 180 km gemessen wird und noch dazu auf der östlichen Strecke in schwieriges Bergland führt. Der Umweg wird auch nicht etwa aus den Einrichtungen und der Geschichte dieser Linien entschuldigt, da die Via Aemilia, die Scaurus als Censor 109 v. Chr. ausgeführt hat, über Pisa und Luna bis Vada Sabatia lief (Strab. V 1, 11 C 217 *διὰ Πισῶν καὶ Λούνης μέχρι Σαβάτων*, er fährt fort *κἀντεῦθεν διὰ Δέρθωνος*; vgl. über diese Via Aemilia Mommsen CIL V p. 885); das Stück Genua—Dertona, über eine Parallele zum Periplus von Roms Hafenort bis Arles im I. maritimum oder vielmehr fast eine Dublette; beide Strecken decken sich in zahlreichen Stationen (*Pyrgos, Castro novo, Centum Cellis, Martha* bezw. *Maltano*?, *Populonio, Vadis Volaterr[an]is, Pisae, Lune, Delphinis, Genua, Vadis Sabatis, Albingauno, Albintimilio, Antipoli, Forum Iulii, Massilia, Fossis Marianis, Arelate*), wenn auch meist mit verschiedenen Distanzzahlen. Dabei verläuft aber die vom I. prov. vertretene Strecke in unverkennbarer, wenn auch durch Mängel der Überlieferung und durch vermutlich absichtliche Kürzungen vielfach getrübter Übereinstimmung mit Tab. Peut. = Geogr. Rav. V 2 p. 334–338 und V 3 p. 339f., während für den Periplus des I. maritimum in Tab. Peut. und Geogr. Rav. Parallelen sich nicht finden. Auch diese Beobachtung führt zu der Vermutung eines fremden und vielleicht älteren Ursprungs dieser Einlage im I. maritimum.

I. Burdigalense oder Hierosolymitanum; Überschrift in den Handschriften, dem Inhalt entsprechend: *itinerarium a Burdigala Hierusalem usque et ab Heraclea per Aulonam et per urbem Romam Mediolanum usque.* Es gibt sich als Gelegenheits- oder Erinnerungs-I., [also ähnlich wie beispielsweise *istud* (nämlich *disposicionem terrae sanctae seu promissionis*) *scripsit frater Odoricus de Foro Iulii, cum remeasset de partibus infidelium ad suam provinciam, anno domini 1330, temporibus domini Johannis papae XII* (Ausg. Laurent Peregrinationes medii aevi quatuor 1864 p. 158)], datiert durch den Satz p. 571: *item ambulavimus Dalmatico et Zenofilo cons.* (= 333 n. Chr.) *III Kal. Iun. a Calcidonia et reversi sumus Constantinopolim VII* oder *VIII Kal. Ian. consule suprascripto* [50]). Allerdings kann man an diesem ersten Eindruck irre werden sowohl durch das Wort *item*, das doch auf eine neuerliche Begehung und Bestätigung dieses I. (allenfalls selbst durch die an der ersten Begehung beteiligten Personen[51]) hinzu-

Libarna geführt, gehört zur Via Postumia vom J. 148 v. Chr.; vgl. Mommsen ebd. 827. — Nicht viel anders liegt es bei dem anderen Umweg von Aquae Sextiae über Massilia. Auch aus Tab. Peut. ist kein Grund zu erkennen, der zu den beiden Abweichungen Anlaß gegeben hätte, es müßte denn in jenem Exemplare dieser Kategorie, das dem Itin. Ant, zugrunde gelegt wurde, die Straße Rom—Arles gerade an beiden Stellen lückenhaft ausgeführt oder erhalten gewesen sein. Wichtig ist die Beobachtung beider Umwege hauptsächlich deshalb, weil eine etwaige Annahme, Landweg und Periplus Rom–Arles stamme von demselben Behelfe oder Denkmal an einem Caput dieser Verbindung, eine Annahme, die sich mir sehr aufgedrängt hatte, durch den so bewiesenen Mangel an Rücksicht auf das praktische Bedürfnis der Reisenden sich erledigt.

[50]) So der Parisinus und die Ausgaben. Das ist selbstverständlich ein späteres Mißverständnis der Abkürzung *coss. ss* (der Veronensis hat *cosᵘᵖ̄ō*, also vielleicht aus *coss. sup. scr.* korrumpiert).

[51]) Freilich würde in diesem Falle das Fehlen des Datums der ersten Begehung genug auffällig erscheinen.

eisen scheint, als auch dadurch, daß die durch s eben angeführte Lemma bestätigte Tour durch leinasien (und Syrien) sowie zurück nicht genau den Text des I. Burd. anschließt; denn für eses bildet allerdings Konstantinopel — Chaledon den Ausgangspunkt in der Richtung gegen rusalem, aber Heraclea (das antike Perinth) ist r Einfallsort für den Rückweg an der Balkanäste; dann fehlte also auch noch zum mindeen die Distanz Konstantinopel-Heraclea (deren ehlen oder Ausfall sich übrigens auch anders ngezwungen erklären läßt). Gewiß bleibt auch ch fraglich, auf welchem Weg der Pilger von rusalem aus, bezw. von der Küstenstation aesarea in Palästina, den Rückweg angetreten t, und wie es, falls er für die Heimkehr e gleiche Route wie für die Hinfahrt benützt haben sollte, gekommen ist, daß er statt us Konstantinopel vielmehr von Heraclea aus en Rückweg antritt. Aber diese leisen Anzeichen erschiedener Entstehungsdaten und mangelhafter usammenstimmung als entscheidend anzunehmen, ird man nicht leicht den Mut finden; wer sie s vollwichtig nehmen will, dürfte dann freilich e Abfassungszeit des I. Burd. vor das J. 333 gen und in dem Datum von p. 571 eine Randosse eines späteren Benutzers erkennen, die ann mit in jene Abschrift übergegangen ist, aus er unsere Überlieferung stammt.

Tobler hat in einem sehr beachtenswerten ufsatze über ältere Pilgerfahrten nach dem Heigen Lande (Raumers Histor. Taschenbuch 5. olge V 1875) gelegentlich (S. 331 und 371, 30) ngenommen, daß der Pilger von Bordeaux mit zu en geladenen Gästen gehörte, die der Auffordeung Constantins d. Gr. zur Teilnahme an der inweihung der hl. Grabeskirche in Jerusalem n J. 335 entsprochen haben. Diese Bemerkung eht zunächst sehr nach einem Lapsus aus, kann ber vielleicht doch vertreten werden, wenn es öglich sein sollte, das Datum von p. 571 auf ine beliebige andere Reiseschleife zu beziehen ls auf die nun folgende durch Kleinasien nach erusalem und zurück. Diesem Gedanken prüfend äherzutreten mahnt die Wahrnehmung, daß vor er Wallfahrt [52]) von Constantins greiser Mutter Helena, mit welcher Wallfahrt die Legende die uffindung des hl. Kreuzes verbindet, Pilgerreisen s Heilige Land wenigstens vom Westen des eiches aus nicht in Übung waren, und dieser rauch überhaupt erst im 4. Jhdt., vielleicht gade infolge des vom kaiserlichen Hof gegebenen Beispieles, sich einzuleben scheint; auf einen späten Beginn des Brauches, nach dem Heiligen and zu pilgern, deutet auch die auffallende Unicherheit der Kirchenlehrer, die erst nach einem tandpunkt für ihre Orientierung suchten; selbst lter, der (z. B. S. 54) sogar Massenzüge von ilgern über Mailand führt, um seine Idee vom weck des I. Anton. zu fundieren, gibt (S. 11) u, daß die Wallfahrtzüge ins Heilige Land erst im 4. Jhdt. aufgekommen seien. (Es kann gewiß auch nicht gleichgültig sein, daß trotz des breiten Stroms, in welchem die christliche Überlieferung einherfließt, von älteren Wallfahrten nichts berichtet erscheint. Auch wäre bei der Strenge, mit der insbesondere die im Osten residierenden Kaiser vor Kaiser Constantins Sieg über die Licinier [324], unterstützt von einem Großteil der Bevölkerung, allen lebhafteren Äußerungen der erstarkenden christlichen Bewegung entgegentraten, häufigerer und auffälliger Besuch von Pilgern kaum möglich geworden. Erst seit der kaiserliche Hof die Idee der Wallfahrten aufgegriffen und betätigt hatte — es soll nicht etwa behauptet werden, daß er sie eingeleitet habe und nicht vielmehr in sie hineingezogen worden sei —, ist die Verbreitung dieses Gedankens überhaupt erst recht denkbar, und wie die von Tobler am Schluß seiner Betrachtungen zusammengestellte Liste beweist, auch der Westen der römischen Welt für ihn gewonnen worden).

Daß die kleine Schrift aber so wie sie vorliegt im J. 333 (oder vielmehr 334)[53]) in einem Zuge abgefaßt worden sei, wie allgemein angenommen wird, wird aber auch vielleicht aus einem anderen Grund nicht aufrecht zu halten sein. Denn das Fehlen eines Devotionsausdrucks bei der Nennung Constantins d. Gr. (bei der ersten Nennung p. 594 *ibidem modo iusso Constantini imperatoris basilica facta est*; sonst p. 595 *ibi facta est basilica iusso Constantini*, und ungefähr wortgleich 598 und 599) verträgt sich nicht gut mit einer Veröffentlichung zu Lebzeiten Constantins d. Gr.; daß der Kaiser nicht *divus* genannt und die Gefahr einer Verwechslung mit seinem gleichnamigen Sohn dem Autor gar nicht in den Sinn kommt, rückt eher noch um ein gutes Stück von dessen Todesdatum ab. Auch wird man, was bisher nicht bemerkt worden zu sein scheint, die Verwechslung der Namen Hannibal und Hannibalianus (bei *Libissa* p. 572 *ibi positus est rex Annibalianus, qui fuit Afrorum*)[54]) am besten verstehen für eine Zeit, da Constantins Neffe Hannibalianus (übrigens nicht der erste und nicht der einzige Träger dieses Namens im constantinischen Hause) durch Belehnung mit einem Teil des römischen Reichs als *rex regum et Ponticarum gentium* (vgl. Seeck o. Bd. VII S. 2352) und dann durch seinen tragischen Untergang im J. 337 der Allgemeinheit geläufiger geworden war; diese Verwechslung mag dann freilich auch ungefähr andeuten, was wir von der allgemeinen Bildung des Autors zu halten haben.

Gegen die Wertung des I. Burd. als Erinnerungs-I. ist geltend gemacht worden, daß der Autor eine praktische Benutzung seiner Schrift durch den Leser vorauszusetzen scheint, da er diesen bei verschiedenen Zusätzen (Randbemerkungen?) anspricht, z. B. p. 556 *inde ascendis Matronam*, p. 561 *transis pontem, intras Pannoniam inferiorem*, p. 562 *intras Pannoniam supe-*

[52]) Seeck hat o. Bd. VII S. 1822 zu beweisen esucht, daß Helenas Wallfahrt einige Jahre päter anzusetzen sei, als allgemein sonst ihr Tod 328 n. Chr.) angenommen wird; gegen die Bechtigung dieses Beweises habe ich Numism. tschr. XLVIII Wien 1915 mich ausgesprochen.

[53]) Die Rückkehr nach Konstantinopel fällt ja knapp gegen Ende des J. 333.

[54]) Plin. nat. hist. V 148 *Libyssa oppidum, ubi nunc Hannibalis tantum tumulus*; vgl. auch Plut. Flaminin. c. 24; Interesse der byzantinischen Gelehrten Wiegand Ath. Mitt. XXVII (1902) 326.

riorem. Aber es lassen sich doch beide Zwecke unschwer miteinander verbinden, ganz so wie es (um mich auf das hier vorgetragene Material zu beschränken) Galen mit seinen o. S. 2312f. zitierten Auslassungen über seinen Aufenthalt auf der Insel Lemnos beabsichtigt hat.

I. Burd. zerfällt in zwei Teile: p. 549—601 (Burdigala bis Jerusalem und zu einigen Orten in dessen Umgebung sowie zurück bis zur nächsten Hafenstadt Palaestinas (Caesarea, das im ersten Abschnitt p. 585 erscheint) und p. 601—617 (Heraclea = Perinth bis Rom und Mailand, das im ersten Abschnitt p. 557 erreicht wird). In beiden Kapiteln ergibt sich Gelegenheit zu parenthetischen Notizen, die ganz nach Randglossen aussehen, z. B. bei Antaradus p. 582 *est civitas in mare a ripa mil. II*, p. 577 *ibi est villa Paſlmjati* (?), *unde veniunt equi curules*. Fast vollständig ist die Folge der Grenzbezeichnungen der einzelnen Provinzen, durch die die Reise führt: z. B. p. 602 *finis Europae et Rhodopeae*, p. 603 *finis Rhodopeae et Macedoniae*, p. 607 *finis Macedoniae et Epiri*. Selten und fast nur zu Anfang finden sich Angaben über die Örtlichkeit der Wegstation, z. B. p. 555 *inde ascenditur Gaura mons*. Ein klein wenig häufiger sind historische Reminiszenzen (die erste p. 564 zu Viminacium: *ubi Diocletianus occidit Carinum*, sonst zwei Beziehungen auf Apostel Paulus p. 579. 604, Hannibals Grab 572, Euripides' Grab 604, die Heimat Alexanders d. Gr. 606 und die des *Appollonius magus* 578), die in ihrer Fassung und Auswahl auf die geistigen Interessen des Autors oder seiner Gesellschaftskreise einen Schluß verstatten. Erst da der Autor dem Heiligen Lande sich nähert, erscheinen Beziehungen auf die biblische Überlieferung (die früheste zum Ort Sarepta, dessen Lemma zwar p. 583, 12 im Parisinus verloren gegangen ist, aber doch aus dem Veronensis in den Text gesetzt werden sollte, während die zugehörige Anmerkung des Pilgers in beiden Hss. erhalten blieb: *ibi Helias ad viduam ascendit et petiit sibi cybum*), dann immer häufiger und zuletzt zu einem breiten Notizenkram (Periegese kann man derlei Zeug nicht nennen) für Jerusalem und die nächstgelegenen Orte sich erweitert; in diesem Kram steckt allerlei nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragenes Material, das wir zum Teil nur durch den Autor erfahren; aber das darf unser Urteil über ihn nicht günstiger stimmen. — Es ist mir nicht bekannt, ob jemand die Notizen des I. Burd. für das Heilige Land überprüft und brauchbare Vergleichungen mit anderen Quellen angestellt hat; was Wesseling dafür gibt, ist zu wenig und vor zu langer Zeit geschrieben.

Das Räsonnement Hartmanns Ztschr. des Deutschen Palästina-Vereins XXXIII (1910) 169ff. (die Palaestina-Route des I. Burd.) ist wegen der Kenntnis des Landes beachtenswert, dringt aber zu wenig in den Stoff ein, kümmert sich zu wenig um die übrige I.-Literatur und ist auch von der römisch-antiquarischen Seite her in verschiedenen Punkten nicht einwandfrei[55]); was er über ‚den merkwürdigsten Umgang der ganzen Reise', den Umweg von Caesarea nach Jerusalem über Scythopolis p. 172f. sagt, muß noch gründlicher für die Beurteilung der ganzen Palaestina-Periegese verwendet werden, die ihm ‚einigermaßen verständlich eben als Studierstubenarbeit' wird (S. 185). [Die kommentierte Ausgabe der Palestine Pilgrims Texts society Bd. V (London 1887, translated by Aubrey Stewart, annotated by Charles William Wilson) habe ich nicht erreichen können, und mir ist nicht einmal bekannt, ob sie überhaupt kritisch-wissenschaftliche Zwecke verfolgt.]

Des Autors Auswahl der Sehenswürdigkeiten ist nicht verständlich, vgl. Hartmann a. O. 169; Geyer hat wohl mit Recht seine Verwunderung über das Fehlen von Bethlehem und Nazareth ausgesprochen, vgl. auch Mommert Ztschr. d. Deutschen Palaestina-Vereins XXIX (1906) 177ff. Zur Veranschaulichung der Topographie bringt Rieß Bibelatlas[3] (1895) Taf. 8 ein Kärtchen ‚Jerusalem zur Zeit Constantins nach dem I. Burd.' Ebenso Eckardt Ztschr. d. Deutschen Pal.-Vereins XXIX Taf. 2. Zur sachlichen Kritik der Jerusalem und Umgebung betreffenden Teile vgl. Eckardt ebd. 72—92 und Mommert ebd. 177—195.

Die Einrichtung des I. Burd. ist der des I. Anton. sehr ähnlich, nur werden die Unterteilungen nicht mit Überschriften eingeleitet, sondern mit Schlußsummierungen beendet, regelmäßig in der Form p. 612 *fit a Capua usque ad urbem Romam milia 1136, mutationes 14, mansiones 9*; Hauptsummierungen, die Detailsummierungen zusammenfassend, folgen p. 571 *fit omnis summa a Burdigala Constantinopolim*, p. 601 *fit omnis summa a Constantinopoli usque Hierusalem*, p. 612 *fit ab Heraclea per Aulonam in urbe Roma usque*. Die Stationsnamen werden mit den Appellativen *civitas* oder *mansio* oder *mutatio* verbunden, z. B. folgen p. 554, 7—9 einander *civitas Dea Vocontiorum, mansio Luco, mutatio Vologatis*; anders bezeichnet sind bloß 612, 4 *in urbe Roma*; 551, 7 *vicus Hebromago*; 551, 8 *castellum Carcassone*; 581, 7 *ad palatium Dafne*; ohne Appellativum 589, 6 *Hierusalem* als Endziel und überhaupt in andersartiger Fassung; ferner 560 *ad pirum* an der Nordostgrenze Italiens und 587 *Aser* in Palaestina. Diese Dreiteilung in *civitates, mansiones* und *mutationes* wird aber für die Summierungen nicht aufrecht erhalten, vielmehr erscheinen dort bloß *mutationes* und *mansiones*, und zwar stets (außer p. 563) in dieser Abfolge, aber sonderbarerweise mit einer Verschiebung in der Bedeutung dieser Termini; denn anscheinend werden als *mansiones* die in der

[55]) S. 184 liest man: ‚Die Zahlen der römischen Meilensteine nehmen von der Provinzhauptstadt nach den Grenzen hin zu; ist die Grenze überschritten, so nehmen sie wieder ab'. Was sich Hartmann dabei gedacht haben mag, errate ich nicht. Bis zu einem gewissen Grad ist die Art der Darstellung bei Elter S. 7 daran schuld; auch ist, was Elter über die Sache sagt, ungefähr genau so richtig wie an der nämlichen Stelle sein Vergleich mit Quintilian IV 5, 22 oder mit dem griechischen Kalender, in welchem ‚die Tage nur bis zur Mitte des Monats zunehmen, in der zweiten Monatshälfte bis zum nächsten Ersten wieder abnehmen'.

ste mit *mansio* oder *civitas* bezeichneten Sta-
nen vereinigt, während die *mutationes* alle drei
tegorien zusammenfassen. Die meisten Sum-
nangaben (obwohl ziemlich gleichlautend vom
risinus und vom Veronensis überliefert) stim-
n nicht, wenn man die *milia*, *mutationes* und
ansiones nach den in den Listen gegebenen
hlen summiert; aber auch die je am Schluß
drei Hauptabschnitte gewonnenen Addie-
ngen der Teilsummen stimmen ebensowenig zu
sen Teilsummen wie zu den Einzelposten; es
also offenbar (und sehr erwünschter Weise)
ine Korrektur der Summierung in der unserer
erlieferung zugrunde liegenden (heute nicht
handenen) Hs. erfolgt. Alles das zusammen-
nommen gestattet, aber gebietet nicht den
nluß, daß die Zusammenfassungen aus einer
n der erhaltenen etwas abweichenden Über-
fferung des Schriftchens unverändert herüber-
nommen worden sind und vielleicht der ursprüng-
hen Fassung angehören. Die Unterteilungen
afassen nach der Zahl sowohl der Millien
der Haltestellen ungleiche Strecken: Iα) von
rdigala nach Arelate 371[56]) Meilen, von da
ch Mediolanum 475, nach Aquileia 251, Sir-
um 412, Serdica 314, Constantinopolis 413,
sammen ‚2221'; β) Nicomedia [62], Ancyra 258,
arsus 343, Antiochia in Syrien 141, Tyrus 174
ll 257 sein ?), zusammen 1164; II von Heraclea
Perinth nach Aulon 688 Meilen, nach Capua
9, Rom 136, Mediolanum 416 Meilen; eine
hluß-Summierung fehlt hier. Alle die hier
Kopfstationen angeführten Orte sind als be-
utende Siedlungen und wichtigere Zentren der
aatsverwaltung brauchbare Marksteine.

Gemessen wird von Burdigala bis Tolosa, also
f aquitanischem Boden bis zur ersten *civitas*
f narbonensischem Grund, nach Leugen; dann
durchweg nach Millien, gelegentlich auch halben
Millien p. 571. 601. 602. Die weitesten Distanzen
zwischen zwei Orten sind *XXIIII* p. 615 (zwar an
verderbter Stelle, aber in seiner Beziehung gedeckt
durch I. Anton. 126); *XXII* p. 600; *XVIIII*
p. 607; *XVIII* p. 552 (= I. Anton. 396). 575. 576
(= I. Anton. 144). 580. 596. 608. 610 (I. Anton.
116: *XVIIII*). Die Maßeinheiten werden zu *leuḡ*
im Parisinus und *leuḡs n̄* (auch ausgeschrieben
leugas num̄) im Veronensis und *mil* abgekürzt.

I. Burd. ist dem Itin. Ant. so verwandt
(‚in plerisque omnibus Antoniniano adeo simile
est'), daß Wesseling p. 537 es als notwendige
Ergänzung einer Ausgabe des I. Anton. ansieht;
‚profecturum per easdem provincias, signatis
iisdem mansionibus et passuum milibus, quibus
Antoninianum distinctum est, circumducit'. In
wesentlichen und umfangreichen Partien deckt es
sich mit dem Inhalt des I. Anton. Nur daß
meines Erachtens nicht angenommen werden
darf, daß das I. Burd. geradezu aus dem
I. Anton. [57]) geflossen und nur etwa durch
Zusätze und Einschübe erweitert worden ist.
Es ist nämlich gar nicht wahr, was Elter
Itin.-Studien (1908) 14 behauptet, ‚daß für das
ganze zusammenhängende Stück von Mailand
bis nach Palaestina eins für das andere ge-
setzt werden könnte, nur daß das Hierosolymi-
tanum alle *civitates mansiones* und *mutationes*
aufzählt, während das I. Anton. sich auf die
civitates und *mansiones* beschränkt, so daß jenes
nur wie eine genauere Ausführung, dieses jenem
gegenüber wie ein Exzerpt aussieht'. Es sind
vielmehr verschiedene Abweichungen vorhanden,
für deren richtige Einschätzung uns allerdings
sehr oft die erforderlichen Behelfe derzeit noch
nicht zur Verfügung stehen. Aber Fälle wie die
Strecke Heraclea = Perinth nach Konstantinopel

I. Anton. p. 138 230 = 323 = 332		I. Burd.		Geogr. Rav. p. 182 = 372[58])	Tab. Peut.	
raclia m(il.)	=	*civitas Heraclea*	*mil.*	*Heraclia Perinthos*	*Perintus*	
		mutatio Baunne	*12*			
enofrurio	*18*[59])	*mansio Salambrie*	*10*		*Cenopurio*	*29*[60])
		mutatio Callum	*10*			
elantiada	*28*	*mansio Atyra*	*10*			
		mansio Regio	*12*	*Regium*	*Regio*	
yzantio	*18*[61])	= *civitas Constantinopoli*	*12*	*Constantinopolis*	*Constantinopolis*	*12*
Summe	64		66			

[56]) Die Zahlen zitiere ich nach den Teil-
mmen, die in den Hss. überliefert werden; daß
tweder in den einzelnen Ortsdistanzen oder in
n Teilsummen oder an beiden Orten Verderb-
sse stecken, ist bereits oben angedeutet worden.

[57]) Und am allerwenigsten aus dem durch
nsere Hss. des Itin. Ant. dargestellten Zustand.

I. Anton. p. 145f.	
Nampsucrone	
[Tarso	*mpm XII*
Adana	*mpm XXVII*
Mopsuestia	*mpm XVIII]*
egeas	*mpm XI*
Catabolo	*mpm XXIIII*

So ergibt z. B. ein Vergleich des Itin. Ant. und
des I. Burd. auf dem Weg von den kilikischen
zu den syrischen Pässen, daß die hier mit eckigen
Klammern eingeschalteten Worte im Itin. Ant.
durch Abirren des Auges von Mopsukrene zu
Mopsuestia ausgefallen sind:

I. Burd. p. 579f.	
Mansucrinae	
Tharso	*mil XII*
Adana	*mil 13 + 14*
Mansista	*mil XVIII*
Catavolo	*mil 15 + 16*

[58]) Vgl. noch Rav. p. 183 *iuxta supra scrip-
m civitatem Constantinopolim ... Melantiada,
atuas, Cenofrurion.*

[59]) p. 332 irrig mit 24 Millien berechnet.

[60]) Ganz unsicher, in gestörtem Zusammen-
hange.

[61]) p. 323 und p. 332 werden 19 Millien an-
gesetzt.

sprechen deutlich genug. Also müssen zwei nicht ganz unerheblich voneinander verschiedene Redaktionen desselben I. als Quellen des I. Anton. und des I. Burd. angenommen werden. Und da wird doch wohl die einfachste Erklärung für Divergenzen wie die eben angeführte in der Berichtigung oder Modernisierung einer älteren Vorlage durch die praktische Benutzung auf einer Reise gefunden werden.

Die große Route des I. Anton., die von Rom über Mailand bis Hiera Sycaminos im Süden der Nilkatarakten von Syene geführt wird (p. 123—162), wird im I. Burd. von Mailand bis Caesarea in Palästina, so wie o. S. 2323 angegeben ist, im großen und ganzen beibehalten [Geyer hat in seiner Ausgabe die Parallelstellen des I. Anton. für dieses Stück sowie für den Rückweg des Pilgers von Heraclea nach Rom und Mailand fortlaufend zitiert]. Von Caesarea aus führt I. Burd. landeinwärts bis Skythopolis und dann gegen Süden bis Jerusalem, hält sich dort und in der Umgebung auf und tritt den Heimweg zunächst gegen Westen bis Lydda = Diospolis an, von wo parallel der Küste bis gegen Caesarea zurückgeleitet wird. Damit brechen die Mitteilungen über das Heilige Land ab. Es schließt sich ganz unvermittelt der Rückweg von Heraclea = Perinth nach Italien an.

Um zu dem palästinensischen Teil zurückzugelangen, so fehlt vom Weg Caesarea—Jerusalem das Nordstück Caesarea—Skythopolis im I. Anton. vollständig; nur das Oststück Skythopolis—Jerusalem ist aus dem I. Anton. in zwei Stücken wieder zu gewinnen, nämlich p. 197 aus einer von Norden über Damaskos gegen Neapolis gezogenen Route und dann p. 200 aus einer Route, die von Neapolis über *Aelia* = Jerusalem nach Eleutheropolis führt. Von dem Rückweg aus Jerusalem nach Caesarea fehlt das Südstück im I. Anton. vollständig, das Weststück fällt in die große Überlandlinie nach Ägypten, deren hier so oft Erwähnung geschehen ist, p. 150 (= p. 199). Und auf einer solchen Grundlage hat Elter die Behauptung gewagt, und weniger durch Gründe als durch Variieren unterstützt, daß I. Anton. ein Pilgerbuch für Christen nach Jerusalem sei! Es scheint fast, als ob sein ‚ordentlicher Kerl' sich schämte, auf sein eigentliches Ziel loszugehen. Er schneidet zwar aus seiner Vorlage die ‚einzelnen Hauptrouten' heraus, ‚aus denen sich der Pilgerweg zusammensetzte' (S. 19); ‚aber in Palästina ging die Linie eben an Jerusalem vorbei, und daran hat er in seinem I. nichts ändern wollen'!

Mit Heraclea = Perinth setzt die Rückreise in Europa wieder ein, um zunächst die Küstenlinie bis Thessalonica einzuhalten, also eine uns auch sonst bezeugte Verkehrslinie, die Elter S. 32 summarisch als Via Egnatia bezeichnet[62]), und kommt so auf diejenige Straße, die I. Anton von Aulona nach Byzanz führt (*Heraclia* p. 332). Daß mit Heraclea die Rückreise eingeleitet wird liegt vielleicht kaum an etwas anderem, als daran daß der Autor das Stück Konstantinopel—Heraclea bereits auf der Hinreise p. 570 dargestellt hatte und eine Wiederholung zu vermeiden wünschte.

Eine Bestätigung einer gewissen Stetigkeit der Überlieferung, die uns für einzelne Straßen und speziell für diese Überlandstraße durch das I. Anton. geboten wird, scheint mir durch die Worte in Athanasios' Verteidigungsschrift gegen die Arianer c. 20 p. 117 (Migne G. XXV 293) gegeben zu sein, wo er dagegen Beschwerde erhebt, daß ein Gegenbischof aus Antiocheia nach Alexandreia (338 oder 339 n. Chr.; vgl. Seeck Gesch. d. Untergangs IV 59. 61f.) beordert worden sei: *τίνες εἰσὶν οἱ παρὰ κανόνας πράξαντες, ἡμεῖς οἱ μετὰ τοσούτων ἀποδείξεων τὸν ἄνδρα δεξάμενοι ἢ οἱ ἀπὸ τριάκοντα καὶ ἓξ μονῶν ἐν Ἀντιοχείᾳ ὀνομάσαντές τινα ὡς ἐπίσκοπον ξένον καὶ ἀποστείλαντες εἰς τὴν Ἀλεξάνδρειαν μετὰ στρατιωτικῆς ἐξουσίας.* Tatsächlich ist Alexandreia im I. Anton. gerade der 36. Ort von Antiochia aus[63]).

Gabinius, der im Winter 48/7 v. Chr. an ihrer Route geschlagen wurde', benannt worden sei. Eine *via Gabiniana* hat vielmehr nichts mit einem *Gabinius* zu tun, sondern weist auf einen *Gabinianus* hin. Daß wir diesen *Gabinianus* einstweilen noch nicht ermittelt haben, tut natürlich nichts zur Sache.

63) Eine ähnliche Abschätzung der Entfernung zweier Orte voneinander liegt in einer Grabschrift aus dem Quellengebiet des Brentaflusses CIL V 2108 = Dessau 8453: *coniux, quae venit de Gallia per mansiones (quinquaginta), ut commemoraret memoriam du[lcissi]mi mariti sui.* Die sog. Silvia bedient sich bei kleinen Distanzen der Rechnung nach Meilen, sonst nach *mansiones*: z. B. ist das *apud Edessam civitatem* gelegene *martyrium sancti Thomae apostoli* von Jerusalem (Geyer p. 60, 24) *vicesima et quinta mansione*; auch das deckt sich mit der Gliederung der Straßen im I. Anton., wo (man muß zu diesem Zwecke bei verschiedenen Straßen Anleihen machen) von Aelia über Neapolis (p. 199f.). Damascus (196f.), Seriane (197f.), Dolicha (194f.) nach Edissa (184f.) genau wieder 25 Stationen (oder nach p. 190 um eine mehr) gezählt werden. Oder dieselbe Silvia z. B. von Carrhae *usque ad Nisibin mansiones sunt quinque* (Geyer p. 67), ebensoviele zählt die Tab. Peut. (fehlt im Itin. Ant.). Nach Sulpicius Severus dial. I 8, 1 sind Bethlehem *oppidum, quod ab Hierosolymis sex milibus separatur*, und Alexandria voneinander *sedecim mansionibus* entfernt (Itin. Ant. würde etwa 20 oder 21 Haltestellen zählen, p. 151ff. und 200). Daß Nicomedia von Pola *σταθμοῖς πλείοσιν ἢ τριακοσίοις* entfernt sei, ist selbst für den Überschwang, in welchem wir diese Behauptung bei Liban. or. XVIII 25, Reiske I 530 = Förster II 247 lesen, zu viel; wenn wir die Strecke nach dem Itin. Ant. über Sirmium—Poetovio—Aquileia oder über Dyrrhachium—Salonae—Iader verfolgen, kommen wir kaum über 60 Stationen; es wäre also richtiger *Σ* für *T* einzusetzen, was aber natürlich nicht als Textemendation vorgeschlagen

62) Über die Geltung dieses Namens handelt richtiger Oberhummer o. Bd. V S. 1998f.; dazu bemerke ich, daß wie uns der Erbauer der Via Egnatia unbekannt ist (vgl. Münzer o. Bd. V S. 1993, 1), ebenso auch derjenige Mann noch nicht ermittelt worden ist, der die Via Gabiniana erbaut hat; gewiß ist die von Patsch o. Bd. VII S. 422 vertretene Ansicht abzulehnen, daß sie ‚zur Erinnerung an den Statthalter A.

nanasios hat selbstverständlich nicht aus dem einisch abgefaßten Routenverzeichnis geschöpft. nn hat er aber einen Behelf benutzt, der für syrische Küstenlinie aus Nordägypten her n I. Anton. gleichartig gewesen zu sein scheint, ichviel ob dieser Behelf in Form eines geschneten Straßenschemas oder eines Distanzentaloges abgefaßt war. Denselben Weg hat dann hl auch die sog. Silvia benützt, wenigstens als Grundlinie, von der aus sie Seiten- und Schlei- touren antrat, und zwar für das Land zwischen nstantinopel und Antiochia (p. 70 sie kommt n Tarsus aus zur *mansio, quae appellatur ansocrenas, quae est sub monte Tauro; et inde . subiens montem Taurum et faciens iter iam tum per singulas provincias, quas eundo nsiveram, id est Cappadociam Galatiam et thiniam, perveni Calcedona*). Aber deshalb, il auch Pilger mitunter diesen Weg nach dem Lande wählten, war er noch lange kein Pilger- g, und ein Behelf, der diesen Weg durch Kleinien nach Ägypten beschrieb oder kartenartig rzeichnete, brauchte sich nicht um den religiön Glauben derer zu kümmern, die ihn benutzen llten.

Der Weg ist im ganzen und großen durch die errainverhältnisse gegeben und daher sicher sehr t, wenn ich auch im Augenblick des Schreibens in älteres Zeugnis (um von Kriegszügen abzuhen) anführen kann; einen Überblick über eisen nach und durch Kleinasien und Syrien nd in sowohl besserer als auch direkt nützherer Ausführung als die üblichen Behandngen der Itinera Palaestinensia) in antiker Zeit nne ich nicht. Aber wenn uns nicht alles uscht, ist in dem ‚kleinen, aber sauberen' Inhriftfragment, das zuerst Mercklin mit ommsens Hilfe in der Archäolog. Ztg. 1847, 92, und dann Henzen bei Orelli Inscr. Lat. l. n. 5299 und noch einmal CIL VI 5076 verffentlicht hat, ein Zeugnis für dasselbe I. aus lteren[64]) Zeitläuften erhalten[65]). Miller (Weltkarte des Castorius 1888 S. 119) hat darin ‚ein Bruchstück des Diariums einer Reise von Antiochien nach Ankyra, vielleicht der Heimreise von Palästina nach Rom' gesehen, übrigens ohne mit einem Wort diese Vermutung zu begründen; er hat also doch wohl das Fragment frühestens in das 4. Jhdt. gesetzt, meines Erachtens mit Unrecht. Daß dieses Stück in Rom gefunden worden ist, erlaubt immerhin den Schluß, daß es sich um eine Reise aus Kilikien oder Syrien nach Rom handle. Und daß es älteren Datums ist, mag in dem oben angeführten Urteil Mercklins über den Habitus der Inschrift stecken; es wird auch dadurch wahrscheinlicher, daß die Stationsnamen zum Teil verschieden von denen des I. Anton. sind, ihre Positionen aber mit jenen zusammenzufallen scheinen: Tynna = Faustinopolis, Aquae Calidae = Caeno.

Weber Untersuchungen zur Gesch. des Kaisers Hadrian 57ff. sieht das Fragment als ein Zeugnis der ersten Reise an, die Hadrianus als Kaiser im J. 117 angetreten hat.

Die hier angeführten Indizien machen es sehr wahrscheinlich, daß der Verkehr über die dazu von der Natur des Landes vorgezeichnete Diagonale zwischen dem Bosporus und dem Südost-Winkel Kleinasiens — hat doch auch Alexander d. Gr. nach dem Aufenthalt in Gordion die gleiche Linie gegen die syrischen Tore eingeschlagen — auch in römischer Zeit stark begangen worden ist und einen der allerwichtigsten Zugänge nach Syrien dargestellt hat; ein derartiger Normalweg kann selbstverständlich an verschiedenen Punkten aus lokalen Gründen oder durch sei es geschichtliche sei es wirtschaftliche Verschiebungen fakultative Varianten erhalten oder dauernde Abänderungen erfahren, so daß eine und dieselbe Route in verschiedenen Jahrhunderten und unter verschiedenen Umständen nicht in geometrischem Sinn identisch zu sein brauchte. Von diesem Diagonalweg erhalten wir also Kenntnis aus verschiedenen Zeiten, und ungefähr ebenso selbstverständlich und außerdem durch die Überlieferung bei Athanasius gesichert ist es, daß sich ein festes Verzeichnis von Stationen dieser Strecke herausgebildet hat, das allmählich in so und so vielen Abschriften verbreitet worden sein mag. So wird es denn auch ins I. Anton. genau so wie der Periplus Rom—Arles (o. S. 2350ff.) oder wie der Periplus Agrigent —Syrakus (Itin. Ant. p. 95f.) fertig übernommen worden sein.

Handschriften (vgl. Geyers Ausgabe praef. p. IV—VIII): der Parisinus 4808 saec. VIII; dann (zuerst von Barthélémy nach einer Kopie Detlefsens veröffentlicht Rev. arch. II 1864, 99f.) Veronensis 52 saec. VIII/X; endlich (erst

werden darf. Bestimmte Bedeutung von *mansio* actanz de mort. persec. 45 (Straße Heraclea = erinthos nach Hadrianopolis).

64) Das Stück ist in Vigna Codini an einem Kolumbarium konstatiert worden, das etwa in der eit der Kaiser Tiberius und Claudius belegt worden war. Damit würde sein Zeitpunkt bestimmt sein, wenn nur seine Zugehörigkeit zum nventar des Kolumbariums gesichert wäre. Da ies aber nicht der Fall ist, so muß bedauert werden, daß Henzen die palaeographischen Indizien nicht einmal angedeutet und meines Wissens niemand seither das Fragment auf Grund einer Autopsie ausführlicher behandelt hat. Es ist sogar schwer, diese Kopien als sichere Grundlagen für Konjekturalkritik zu benutzen. Ob die Zeile 2 vor dem Datum *IIII I[d]* unbeschrieben war, wird auch im CIL nicht gesagt. Ich denke, in dieser Zeile ist die Station Tarsos genannt gewesen, und vor dem Stadtnamen standen etwa zwei oder drei Tage vermerkt; sowie auch die sog. Silvia hier *stativa tridua* auf der Durchreise macht (p. 70).

65) Für Aquae Calidae vgl. Ramsay Österr. Jahresh. VII (1904) Beiblatt 107. 110 und Müllers Ptolemaeusausgabe p. 889. — Daß Tynna (CIL VI 5076 und Ptolem. Geogr. V 6, 22) und Tyana identisch seien, ist ein Versehen des Herausgebers von Müllers Ptolemaeischer Geographie p. 889, das durch einen Blick auf CIL VI 5076 erledigt wird. Überhaupt erfreut sich das Fragment aus Vigna Codini solcher Unbekanntheit, daß selbst Ramsay, der Historical geography of Asia minor (1890) S. 68 es ausschreibt, ebendort S. 311 zum ptolemaeischen Tynna die Bemerkung ‚entirely unknown' hinzufügen konnte.

seit Tobler bekannt geworden) der Sangallensis 732 vom J. 811 für ein Bruchstück des I. Burd. Ein Zusammenhang in der Gruppierung mit anderen Schriften in der handschriftlichen Überlieferung ist nicht erkennbar.

Ausgaben: Immer noch durch seine Anmerkungen verwendbar, hier aber noch mehr veraltet als beim Itin. Ant. sind die Vetera Itineraria Wesselings (1735) p. 537ff.; bloß nach dem Parisinus gegeben durch Parthey und Pinder Itin. Ant. Augusti (1848) p. 261ff.; auch den Veronensis verwendet Tobler in den Itinera Hierosolymitana et descriptiones terrae sanctae bellis sacris anteriora von Tobler und Molinier I (1879) p. 1—25; herausgeg. von Geyer im Wiener Corpus scriptorum ecclasiasticorum Lat. XXXIX (1898) 1—33, mit einem besonderen Index verborum et locutionum ebd. 389—391; übersetzt von Stewart und kommentiert von Wilson (vgl. o. S. 2356) in der Library of the Palestine Pilgrims V (1887), mit Karte. — Die Route von I. Burd. hat Parthey in seine Übersichtskarte zum Itin. Ant. mit hineingezeichnet, aber in so unglücklicher Technik, daß sie unverwendbar bleiben mußte. Die Karte von Lapie ist aus demselben Grunde, eben durch dieselbe Art von Verquickung mit dem I. Anton. unbrauchbar. Im Recueil des Itinéraires anciens von Fortia d'Urbain (1845) 169—194 Abdruck des lateinischen Textes und fortlaufende Kritik der Distanzangaben. Die Strecke Bordeaux bis Turin stellt die Taf. 7 von Desjardins Géographie de la Gaule Romaine IV (1893) dar, dazu der Text p. 32ff. — Daß Elter in seinen I.-Studien (Bonn 1908) durch seine Bemerkungen zum I. Burd. meines Erachtens keinen Gewinn gebracht hat, ist oben wiederholt bemerkt und wird in nächster Zeit noch eindringender dargelegt werden. — Das Beste, was an allgemeinen Bemerkungen zur Stellung des I. Burd. im antiken Kulturleben gesagt worden ist, sind die Bemerkungen von Walckenaer (als n. II des pièces justificatives im ersten Band von Michaud Histoire des croisades, nouv. éd. 1819) und von Jakob Burckhardt Die Zeit Konstantins d. Gr. (1853) 502ff. Nur der Kuriosität halber sei der Mönch Fulgenzio Meunier genannt, der ohne Zehrgeld mitzunehmen die ganze Route des I. Burd. zurückgelegt und darüber einen (wissenschaftlich wertlosen) Bericht, Un pelegrinaggio da Bordeaux a Gerusalemme sulle traccie dell' It. Burdig., im Bullettino della soc. geogr. Italiana, Serie III Bd. II (1889) 267—278 veröffentlicht hat.

Es erscheint nicht angezeigt, eher hier als unter den Periegesen und Reiseberichten andere Itinera Hierosolymitana wie z. B. das der sog. Silvia oder das des Virgilius (dieses herausgeg. aus einem Vossianus durch den Kardinal Pitra in seinen Analecta sacra et classica spicilegio Solesmensi parata, 1888 p. 118ff.) zu behandeln.

[Kubitschek.]

Itinerarium Alexandri heißt eine nur etwa mit ihrer ersten Hälfte erhaltene Schrift, die dem Kaiser Constantius II. als praktisches Angebinde zur Vorbereitung für den damals gegen die Perser geplanten oder bereits eingeleiteten Angriffskrieg gewidmet worden ist. Es will die I. zweier Fürsten, die durch ein gleichartiges und gegen den gleichen Feind gerichtetes Unternehmen sich Ruhm erworben haben, nämlich Alexanders d. Gr. und des Kaisers Traian[66]) als lehrhafte Anleitung vorlegen, ganz nach dem Beispiel des Terentius Varro (c. 3), der dem damals noch jugendlichen Cn. Pompeius bei seinem Aufbruch zum spanischen Krieg *librum illum Ephemeridos sub nomine laboravit.* Der Verfasser wünscht c. 3, *modo indicio sim, quam illi viam fortitudini straverint, quae tibi nunc pro omnium salute carpenda est.* Erhalten ist indes nur die Geschichte Alexanders d. Gr., und zwar durch eine einzige Handschrift, einen Ambrosianus s. IX/XI, dort im Anschluß an die *res gestae Alexandri Macedonis* des Iulius Valerius (vgl. die Ausgabe des Iul. Val. durch Kübler p. XXIIf.): *explicit obitus Alexandri* (d. i. das 3. Buch der *Res gestae*) *incipit itinerarium eiusdem,* nämlich Alexanders (und nicht wie gelegentlich angenommen worden ist: des Iulius Valerius); verloren ist der Schluß des Alexanderteiles und, was bei dem gegenwärtigen Stand der Überlieferung der Geschichte Traians als ein viel schwererer Verlust angesehen werden muß, die Erzählung von Traians Partherkrieg. Es ist absolut nicht möglich, sich eine Vorstellung davon zu machen, ob der verlorene Abschnitt auch nur annähernd den Umfang und die relative Ausführlichkeit des Alexander-Abschnittes erreicht hat; wahrscheinlich ist es allerdings nicht. Der in der Hs. überlieferte Titel der Schrift deckt sich also nicht mit dem geplanten und gewiß auch ausgeführten Inhalt. Wie der Titel richtig gelautet haben mag, und warum er im Ambrosianus oder bereits in dessen Vorlage so verkürzt worden ist, bleibt fraglich. Jedenfals ist das Wort *itinerarium* in der ursprünglichen Überschrift enthalten gewesen, und der Verfasser (*itinerarium pro breviario superscripsi* c. 2) versucht seine Wahl zu begründen. Gewidmet ist das Buch Constantius II. (*domine Constanti, bonis melior imperator* 1; *exempla de maximis Constantinis patre vel fratre* 2, *tu vero maximi filius* 4), wobei zu beachten ist, daß der Beinamen *maximus* durch Constantin d. Gr. seit dem J. 313, durch Constantin II. seit 337 geführt wird. Der Kaiser, im J. 317 geboren, steht gerade im ungefähr gleichen Alter (c. 4) mit Alexander, da dieser *aetatis anno vicesimo* (5) den Krieg aufnimmt.

Die Abfassungszeit setzt Letronne in die J. 340—345; wahrscheinlicher ist die Einengung auf die Zeit der Vorbereitung des Krieges recht nahe an 340; denn Constantin II., dessen Tod vor 9. April 340 erfolgt ist, wird c. 2 bereits als verstorben bezeichnet. Denn war einmal der Krieg in Gang gebracht, so hätte die Vorrede unbedingt anders ausfallen müssen als sie jetzt zu lesen ist; nach auch nur einem einzigen kriegerischen Gang hätte die Besserwisserei des Stubengelehrten, der nichts aus eigener Anschauung geben, sondern bloß aus einigen älteren Büchern ein neues machen konnte, nicht mehr durch naiven Charakter sich entschul-

---

66) Zur Wiederbelebung der Erinnerung an Alexander d. Gr. und zum Vergleich desselben mit Traian vgl. z. B. Cass. Dio LXVIII 28 und Pfister Zur Geschichte der Alexandertradition und des Alexanderromans, in Wochenschr. f. kl. Phil. XXVIII (1911) 1152ff.

en lassen, und hätte gewiß verletzend gewirkt. an würde auch selbst die Annahme nichts ern, daß der Kaiser den Auftrag gegeben hätte, zgefaßte Darstellungen der Eroberungszüge xanders und Traians für seinen Handgebrauch ufertigen; aber ein solcher Auftrag ist dem fasser auch garnicht zuteil geworden, sonst te er sich auf ihn berufen. Auch hätte, wenn einmal mitten im Kriege stand, der Verfasser die Strategie und für die Bekundung militäri- en Talents des Kaisers irgend ein anerkennen- Wort finden müssen. Daß dieser Krieg [67]), den überschwengliche Hoffnungen geknüpft den (die Perser, *qui Romana tamdiu arma nuerunt, per te tandem ad nostratium nomen pti interque provincias nostras civitate Ro- na donati, discant* usw. c. 2; Euseb. Const. IV 8. Seeck Untergang der antiken Welt 25), erst erwartet werde, würde der Verfasser, Schmeichelhaftes zu sagen Bedürfnis ist [68] *quippe ego tibi Alexandrum dixerim, tu ideto; nam nec blandiri proposui et nolo eri auribus gratiosus, ubi oculis iudicare de uis omnibus licet*; aus diesen letzten Worten t hervor, daß Publikation des Schriftchens nherein beabsichtigt ist, es also nicht bloß den privaten Gebrauch des Kaisers bestimmt ausdrücklich bezeugen (c. 4 *saluti Romana tu itans ei*, nämlich Alexander d. Gr., *mox im- io contendes*), wenn das in der Hs. überlieferte *tendens* richtig so abgeändert worden ist.

Das sehr gedrängt gefaßte Buch beschränkt n keineswegs auf die Darstellung des militäri- en Verlaufs der Perserkriege, sondern entwirft Bild des ganzen Lebenslaufes und des Cha- ters Alexanders d. Gr. Dieses Zuviel fällt somehr auf, als andererseits die politische igkeit und die kulturelle Bedeutung und Orga- ation von Alexanders Okkupation des Perser- ches kaum nennenswerte Beachtung gefunden ; daß das so Vermißte im fehlenden Schluß ser Alexanderbiographie nachgetragen worden r, erscheint so gut wie ausgeschlossen.

Der Verfasser nennt seine Quelle nicht (c. 1 *muneris* [überl. *innumeris*] *subeo, non meis tus, verum externi ingenii viribus, nec de uacium numero vilibus usus auctoribus, sed os fidei amicissimos vetus censura pronuntiat*). der Hauptsache ist Arrians Darstellung [68]) zu unde gelegt, doch sind auch andere Berichte tverarbeitet, so u. a. vielleicht Diodor und Plu- ch, und besonders die lateinische Ausgabe des -Kallisthenes durch Iulius Valerius (vgl. die ellenanalyse bei K. Kluge De it. Al. Magni, ss. Breslau [1861] 4ff. und J. Zacher Pseudo-Kallisthenes [1861] 48ff.; Zusammenfassung der Ergebnisse ebd. 83ff).

Der Verfasser will einfach und klar schreiben (*adhibito sane verborum cultu restrictius, quoniam voti communis utilitas, non privatae iactantiae gloria petebatur* c. 1, vgl. auch c. 3), was ihm allerdings nicht gerade gelingt. Daß der den Stil des 4. Jhdts. atmende, neuen und alten Wortschatz mengende Text erst einer späteren Redaktion entstammen soll (vgl. z. B. Kluge 47), glaubt wohl heute niemand mehr. Noch unverständlicher erscheint es, daß Iulius Valerius, in welchem der eine Consul des J. 338 vermutet wird, gelegentlich als Verfasser des I. Alex. angenommen oder wenigstens nicht zurückgewiesen worden ist. Die als auffallend empfundenen sprachlichen Übereinstimmungen, die für diese Ansicht geltend gemacht worden sind, erklären sich aus der ungefähren Gleichzeitigkeit [69]) und daraus, daß I. Alex. aus Iulius Valerius (s. d.) geschöpft hat, beweisen aber nichts weiter. Es sollte ein Hinweis darauf genügen, daß beide Schriften im Denken und Sprechen auf den Leser verschiedenen Eindruck machen; das I. Alex. hat nichts von dem senilen oder einfältigen Charakter, der aus den *res gestae* des Iulius Valerius spricht. Die Verschiedenheit zwischen beiden Autoren wird wohl in dem Maße deutlicher werden, in welchem es gelingt, den Text des I. Alex. gründlicher zu bereinigen.

Ausgaben. Ein Stück des I. Alex., etwa ein Drittel, ist noch vor Angelo Mai durch Muratori Antiqq. Ital. III (1740) 957ff. abgedruckt worden. Die Ed. princeps von Angelo Mai (Mailand 1817) mit Schriftprobe und Landkarte, wiederholt Classici auct. VII (1835) 1ff.; wenig verbessert durch Karl Müller, hinter dem Ps.-Kallisthenes als Anhang zu Dübners Arrian (1846) p. 155ff. Einen namhaften Fortschritt bedeutet die Ausgabe durch Dietrich Volkmann Progr. Schulpforta 1871 (auf Grund einer Neukollation der Hs. durch Studemund); derselbe weist zwei Partien des I. Alex. auch in einer zweiten Hs. (Wolfenbüttel saec. XI.) nach, Progr. Schulpforta 1893; ebd. p. 83 wird die Hoffnung auf einen Parisinus (Progr. 1871 p. VII) als verfehlt angesehen. Über die Mailänder Hs. (Ambros. P 49 sup.) handeln Volkmann Progr. 1871 p. Iff. und Kübler in seiner Ausgabe des Iul. Valerius (1888) p. XXIIIff. [Kubitschek.]

Itis, Fluß in Nordbritannien nach Ptolem. II 3, 1 (*Ἴτιος ποταμοῦ ἐκβολαί* liest Müller; die Hss. geben *Εἴτιος, Εἴτινος, Ἰτήον, Itis*), offenbar auf der Westküste unweit der Insel Skye; genaue Lage unbestimmbar: Müller vermutet Loch Etire. [Haverfield.]

67) Der Verlauf und die Chronologie der Perserege sind im einzelnen schwer festzustellen (vgl. eck Gesch. des Untergangs IV und o. Bd. IV 1053ff.). Auf Münzen erscheint die *Vict. Aug.* h vor dem Eintritt der 2. Dezennalfeier, also testens vor dem 8. Nov. 344, vgl. Voetter Atlas Constantinus iunior (Num. Ztschr. XLII 909).

68) Kluge 29ff.: cum c. 48 autor, quem eatenus eliter ne dicam serviliter secutus erat, Arnum repente derelinquit, cum de Anabasi ores quatuor libros expilavit totos, tres vero iquos ne inspexisse quidem se prodit.

69) Einen Terminus post quem für Iul. Valerius gibt vielleicht der Vergleich von It. Alex. (c. 54) (das Loch, das Alexander in eine der beiden Herculis stelae im äußersten Osten gestoßen hat, muß mit Gold gestopft werden; dazu braucht er *quingenti aurei*, also 500 jener Goldstücke, die Constantin d. Gr. irgendwann vor dem J. 313 in die römische Münzprägung eingeführt hat) und Iul. Valerius III 49, aus dem It. Alexandri geschöpft hat, und der sich noch mit *quingentis auri talentis* beholfen hat.

Itium (nicht *Itius*), Vorgebirge und nach diesem benannter Hafen im Gebiet der Morini in Gallia Belgica. Das Vorgebirge lag nach Ptolem. II 9, 1 (*Ἴτιον ἄκρον*) zwischen einem unter diesem Namen sonst nicht bekannten Fluß *Φροῦδις* (vgl. den Art. Frudis o. Bd. VII S. 121, auch den Art. Samara) und der Stadt Gesoriacum (später *Bononia* genannt, heute Boulogne-sur-Mer; vgl. o. Bd. VII S. 1323f. und Bd. III S. 703 Nr. 5); jetzt wohl Cap d'Alprech. Desjardins a. a. O. III 354f. Der Hafen diente Caesar als Sammelplatz und Auslaufstelle für die Flotte bei seinen Kriegszügen gegen Britannien in den J. 55 und 54 v. Chr. Allerdings nennt Caesar selbst den Namen nur zum J. 54 (bell. Gall. V 2, 3. 5, 1), während er zum J. 55 allgemein von einem *portus* spricht (bell. Gall. IV 22, 4. 6) im Gebiet der Morini, wohin er mit allen seinen Truppen marschiert war, *quod inde erat brevissimus in Britanniam traiectus; huc naves ... iubet convenire* usw. (ebd. 21, 3. 4). Doch bezieht sich Strab. IV 5, 2 (p. 199) auf diese Überfahrt des J. 55 (... *Μορινῶν, παρ' οἷς ἔστι καὶ τὸ Ἴτιον, ᾧ ἐχρήσατο ναυστάθμῳ Καῖσαρ ὁ Θεὸς διαρων εἰς τὴν νῆσον· νύκτωρ δ' ἀνήχθη, καὶ τῇ ὑστεραίᾳ κατῆρε περὶ τετάρτην ὥραν, τριακοσίους καὶ εἴκοσι σταδίους τοῦ διάπλου τελέσας*; vgl. Caes. bell. Gall. IV 23, 1. 2: *tertia fere vigilia solvit ... ipse hora circiter diei quarta cum primis navibus Britanniam attigit*). Caes. bell. Gall. V 2, 3: (*Caesar*) ... *omnes ad portum Itium convenire iubet, quo ex portu commodissimum in Britanniam traiectum esse cognoverat, circiter milium passuum XXX a continenti*. 5, 1—3: ... *Caesar ad portum Itium cum legionibus pervenit. Ibi cognoscit* usw. *Eodem equitatus totius Galliae convenit ... principesque ex omnibus civitatibus ...* 7, 3. 4: *dies circiter XXV in eo loco commoratus, quod Corus ventus navigationem impediebat ... tandem idoneam nactus tempestatem milites equitesque conscendere in naves iubet ...* (Nach weiterem Aufenthalt durch das Entweichen des Dumnorix) 8, 2: ... *ad solis occasum naves solvit* usw. Dieser Hafen ist bei Gesoriacum-Bononia (Boulogne) in der Mündung der Liane, eines Küstenflusses, zu suchen; über seine Lage ist allerdings viel gestritten worden, wie die von Desjardins und Jullian aufgeführte große Zahl von Abhandlungen zeigt. In der neuzeitlichen Literatur lautet die Benennung gewöhnlich *portus Itius*, wobei *Itius* wohl meist als adjektivisches Attribut gefaßt wird. Allein die Wortstellung *portus Itium* entspricht der bei Caesar üblichen Voranstellung der Appositionen *oppidum, mons, flumen*. Der von Caesar im J. 55 zum Einschiffen der Reiterei bestimmte, als *portus ulterior* (bell. Gall. IV 23, 1) bezeichnete Hafen ist wohl der heutige Ankerplatz Ambleteuse nördlich von Boulogne. — Aus der älteren Literatur seien nur angeführt eine Abhandlung von Mariette (Lettre ... sur l'article Boulogne usw.), Paris 1847, und Napoléon III Histoire de Jules César II 155ff. 183ff. (bes. 166ff.). Holder Altcelt. Sprachsch. II 82. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. (s. Table IV 263), bes. I 348ff. m. Karten. Hirschfeld im CIL XIII 1, 1 p. 561 (col. I). Jullian Hist. de la Gaule III 337f., 8. Kiepert FOA XXV Dh. [Keune.]

Itius? *L. Iti* ... lautet der Name des Münzmeisters auf seltenen Denaren aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. (Mommsen Röm. Münzw. 513 nr. 77. Babelon Monn. de la rép. rom. I 554), und wohl nur der Name eines 648 = 106 in Capua nachweisbaren *D. Iteius Cn. f.* (CIL I 567 = X 3778 = Dessau 3397) läßt sich damit zusammenstellen, allenfalls noch der einer *Itelia* in Tusculum (CIL XIV 2584), worauf W. Schulze (Zur Gesch. latein. Eigennamen 441) verweist. [Münzer.]

Itius portus (*Ἴτιον*), Hafen und Vorgebirge in Nordgallien, etwa der Hafen Boulogne und das angrenzende Hochland von Cap Grisnez. Hier schiffte sich Caesar bei seinen britannischen Feldzügen ein, und kommen die Namen fast nur in Verbindung damit vor. Im ersten Feldzug (August 55) sammelte Caesar seine Flotte in einem geräumigen Hafen der Moriner, den er nicht genauer beschreibt; einige Schiffe waren zufällig in einem 12 km entfernten *portus ulterior* (bell. Gall. IV 21—23). Die Namen der Häfen gibt Caesar nicht. Sie werden gewöhnlich (und wohl richtig) für Boulogne und Ambleteuse gehalten. Strabon in seiner Beschreibung der gewöhnlichen Überfahrten vom Festland zu Britannien (p. 199), bemerkt, wenngleich nur vorübergehend, im Lande der Moriner sei *καὶ τὸ Ἴτιον, ᾧ ἐχρήσατο ναυστάθμῳ Καῖσαρ ὁ θεός, διαρων εἰς τὴν νῆσον ... τριακοσίους καὶ εἴκοσι σταδίους* (40 mill. pass.) *τοῦ διάπλου τελέσας*. Offenbar spricht er hier vom ersten Feldzug: er scheint die zwei Häfen unter dem einen Wort *ναύσταθμον* zusammenzugreifen und will damit sagen, daß Caesars Flotte sich auf die Häfen oder Küsten Itiums stützte (vgl. Thukyd. III 6 von Malea). Im zweiten Feldzug befiehlt Caesar (bell. Gall. V 2, Mai 54) *omnes ad portum Itium convenire, quo ex portu commodissimum in Britanniam traiectum esse cognoverat, circiter m. p. XXX a continenti*; im Juni (V 5) *ad portum Itium cum legionibus pervenit: eodem equitatus totius Galliae convenit, ... numero milia IIII*. Da blieb er mit seinem ansehnlichen Heere von etwa 40 000 Mann mehr als 25 Tage, hauptsächlich wegen Unwetter im Kanal. Endlich, um den 6. (oder vielleicht den 20.) Juli, segelte er ab. Wie viele Schiffe er brauchte, sagt er ausdrücklich nicht: nach V 2 waren 600 neue Transportschiffe und 28 Kriegsschiffe fertig, wovon aber (nach V 5) 60 wegen des Unwetters ausblieben; bei der Landung in Britannien waren völlig 800 Schiffe anwesend, viele aber gehörten Privatspekulanten (*privatis, quas sui quisque commodi causa fecerat*); einige waren Überbleibsel aus dem ersten Feldzug (*annotinae*).

Sonst hat den Namen nur Ptolem. II 9, 1, der *Ἴτιον ἄκρον* neben Gessoriacum (Boulogne) setzt, und zwar etwas westlich davon. Daß *Ἴτιον ἄκρον* Cap Grisnez ist, wird jetzt fast allgemein angenommen. Cap d'Alprech, an der Südseite von Boulogne, hat zwar Verteidiger (z. B. Desjardins Geogr. de la Gaule I 371), und paßt in der Tat besser zu Ptolemaios. Es ist trotzdem schier unglaublich, daß Cap d'Alprech einen Namen in der geographischen Literatur trug, während das viel auffallendere Vorgebirge Grisnez namenlos geblieben ist.

Über P. I. wütet noch heftiger Streit. Unter en unzähligen Vorschlägen, die vorgebracht orden sind, um das Rätsel zu lösen, verdienen loß zwei Beachtung, Boulogne und Wissant. ei Boulogne, 20 km südlich von Grisnez, münt der Liane und ist hier gewiß zu allen Zeiten n gut geschützter, geräumiger und beliebter afen gewesen, der in alter Zeit breiter und länger s jetzt war (s. die alten Karten, z. B. Desjarins I 379); auch war er der einzige gute Hafen diesem Küstenstrich. Bei dem Dörfchen Wisnt dagegen (7 km östlich von Grisnez) besteht me lange sandige Bucht, was der Name selbst edeutet (*white sand*); hier war nie ein regelrechr Hafen, höchstens bildete der dürftige Ruisau d'Herlen einen winzigen Schlupfhafen. Da r Ort der britischen Küste viel näher liegt als oulogne (s. u.), wurde er im Mittelalter (etwa n 950—1350) zu Kanalüberfahrten (doch nur n eiligen Reisenden, Kaufleuten usw., nicht von größeren Heeren) stark benützt, Wissant selbst er blieb durchaus was es heute ist, ein armliges Dorf, wo niemand seine Reise freiwillig terbrach. Wie zu erwarten, schwärmten die ittelalterlichen Antiquare, die sich mit der I.age beschäftigten, meistens für Wissant, bis aliger (Delirant qui I. Portum aliud esse lunt a navali Bononiensi) und Casaubon dagen stürmten; im 19. Jhdt. hatte Wissant noch reunde; neulich scheint man geneigt, Boulogne rzuziehen.

Zur Entscheidung der Frage hilft Caesar selbst der wenig. Vom *portus* bemerkt er nur, daß daraus *commodissimum traiectum esse cognorat*, schweigt aber, wie er zu dieser Meinung kommen ist. Meistens wird angenommen, daß auf seine Erfahrungen des vorigen Jahres hte und den größeren Hafen wieder benützte; kann sich ebensogut eines besseren gedacht ben. Wenn er wirklich in allen beiden Jahren nselben größeren Hafen benützte, so ist die age für Boulogne entschieden, denn Ambleteuse für 6—800 Schiffe viel zu klein; aber weder s Caesar noch aus Strabon (s. o.) läßt sich ses beweisen. Auch der Name hilft nicht. I. ist einfach der (oder ein) im itischen Küstenich befindliche Hafen. Die Benennung war hl von Caesar selbst erfunden, um einen der maligen Welt noch unbekannteren Namen zu rmeiden. Warum er überhaupt einen Namen uchen wollte, während er die zwei Häfen vom 55 namenlos gelassen hat, ist nicht zu erraten. er, wie überall in stilistischen Kleinigkeiten, d Einflüsse tätig gewesen, denen man nicht hr nachspüren kann.

Zu besseren Schlüssen führt die Betrachtung r örtlichen Verhältnisse. Da stimmt alles für ulogne. Hier war der einzige geräumige Hafen der ganzen Gegend, hier war der in und nach Römerzeit beliebteste Einschiffungsplatz für e, die nach Kent fahren wollten, von hier aus r die Fahrt dahin durch herrschende Winde l Meeresströmungen begünstigt. Zwar ist neun gegen Boulogne eingewendet worden, daß es ht möglich gewesen wäre, die ‚800' Schiffe sars während einer Flut aus dem Hafen zu ngen, und daß in der Tat Napoleon 1804 bei nen Vorbereitungen zum Einfall in England großen Schwierigkeiten gerade in diesem Punkt begegnete (Holmes Class. Rev. 1909, 77 und Caesars Conquest of Gaul[2] 1911, 435). Es ist aber nicht so klar, daß Caesar mit ganz 800 Schiffen ausfuhr; wir wissen nur (s. o.), daß völlig 800 bei der Landung in Britannien anwesend waren; auch scheint es, daß Holmes die Schwierigkeiten der Abfahrt überschätzt (vgl. was er selbst gesteht S. 438 Anm. 3). Doch bei den vielen Unsicherheiten der Frage (ob z. B. der Hafen 55 vor Chr. nicht größer oder zugänglicher war als in 1804), wird man kaum eine fest bestimmte Antwort erwarten.

Wenden wir uns zu Wissant. Von hier ist die Fahrt nach Britannien viel kürzer als von Boulogne (rund 24 gegen 32 römische Meilen), aber die Meeresströmungen usw. ungünstiger. Überdies gab es hier (und gibt es heute) weder Hafen noch Wasser noch Verproviantierungsmittel; die schon von einem Schriftsteller von 1068 betonte *loci ariditas* ist ein Hauptzug der Ortschaft; daß während fast eines Monats 6—800 Schiffe ans Gestade gezogen blieben und 40,000 Männer umhersaßen, läßt sich schwer glauben. Wir werden wohl sagen dürfen, daß Caesar im J. 54 von Wissant nicht ausfuhr und daß er Boulogne sowohl 55 wie 54 höchst wahrscheinlich benützte.

Literatur. Über den P. I. ist, wie Jullian bemerkt, fast mehr als über irgend eine gallische Frage geschrieben worden. Eine wohl vollständige Übersicht findet man bei Holmes Caesars Conquest of Gaul[1] 433—443, zweite (ganz veränderte) Aufl. 432—438; Ancient Britain 552—595 (vgl. Class. Rev. 1909, 77). Leider hat der gelehrte Verfasser hauptsächlich darauf gezielt, die Irrtümer seiner Vorgänger zu kreuzigen; dazu hat er seine eigene Ansicht bei jeder neuen Veröffentlichung verändert, also gewinnt man von seinen verdienstvollen Sammlungen keine ganz klare Anschauung der sämtlichen Fragen. Sonst sind zu nennen l'Abbé Haignéré Étude sur le Portus Itius (Paris 1862). R. Schneider Portus Itius (Berlin 1888). Desjardins Geogr. de la Gaule I 388. Haverfield Eng. Hist. Rev. XVIII 334. Jullian Hist. de la Gaule III 337. Mommsen R. G. III 269 fand den itischen Hafen in Ambleteuse, hierin ist ihm fast niemand gefolgt. Chr. Ebert Entstehung von Caesars bell. Gall. (Erlangen 1909) hält den P. I. für den *portus ulterior* des 4. Buches. Sicher ist der Hafen zu Ambleteuse viel zu klein, um die vielen Schiffe des zweiten Feldzuges unterzubringen. [Haverfield.]

Itoana (ἡ oder τὰ [?] *Ἰτώανα*, var. *Ἰτωάνα, Ἰτόανα* Ptolem. V 2, 15 Müll.). C. Müller vermutet, daß diese von Ptolemaios unter den Städten des kleinasiatischen Kariens zwischen Antiocheia am Maiandros und Trapezopolis angeführte Stadt gleich der bei Nonn. Dionys. XIII 426 und Steph. Byz. angeführten Stadt in Lydien (vgl. die bei Diod. IV 31, 7 genannten *Ἰτωνες*, die das Gebiet der Omphale plündernden Itones) sei, bemerkt aber, daß I. bei Ptolemaios, der es nur ca. 7 römische Meilen nach Nordwesten von Antiocheia am Maiandros entfernt angegeben habe, in den Ruinen beim heutigen Ipsilí-hissar, 15 Meilen von Antiocheia, gesucht werden könnte; s. den Art. *Ἰτόνη*. [Bürchner.]

Ἴτων und Ἴτωνος (ὁ, seltener ἡ). **1)** Stadt mit einem Athenatempel in Achaia Phthiotis.

Lage und Ausgrabung. Die Stadt lag nach Strab. IX 433 60 Stadien = 10,6 km von Halos entfernt am oberen d. h. dem südlichen Rand der krokischen Ebene. Darnach bestimmte zuerst Giannopulos Bull. hell. XVI 473—478 die Lage in der Gegend Zerélia bei Karatzadali. Sie ist bezeichnet durch einen niedrigen Hügel in Kegelstumpfform, der sich über einem Weiher erhebt. Die Lage stimmt auch zu der Angabe Paus. I 13, 2, wo der Tempel der Itonia zwischen Pherai und Larisa (Kremaste) angesetzt wird; denn Zerelia liegt in der Mitte zwischen diesen beiden Orten, Stählin Athen. Mitt. 1906, 15. Auf der Höhe südlich von Zerelia bei Karatzadali sind spärliche Reste von Mauern und Türmen, die streng isodom gebaut sind. Sie wurden zuerst von Giannopulos *Φθιωτικά*, Athen 1891, 44 erwähnt. Dann stellte Vollgraff durch eine Versuchsgrabung fest, daß die Stadt in hellenischer Zeit bewohnt war, was übrigens schon aus der Art des Mauerbaus hervorging, Ann. Brit. School Athen 1907/8, 224. Diese Mauern scheinen zu einer Akropolis gehört zu haben. Von der Unterstadt ist aber fast nichts mehr erhalten. Zu ihr gehörte das viereckige Gebäude bei Poläoklisi, einige Minuten nordöstlich der Akropolis, an dem Vollgraff eine Versuchsgrabung machte, die Arvanitopullos fertig führte, *Πρακτικά* 1908, 155. Es stammt aus dem 4.—3. Jhdt. In der Kirche H. Nikolaos in Karatzadali stecken antike Baustücke, Giannopulos *Φθιωτικά* 44. Arvanitopullos *Πρακτικά* 1908, 161. Sehr wichtig ist auch, daß bei Zerelia viele Inschriften gefunden wurden, darunter drei Künstlerinschriften an Basissteinen, wie sie bei einem Tempel aufgestellt wurden, IG IX 2, 113—115. 128. Arvanitopullos a. O. 162 möchte vermutungsweise auch für nr. 108. 109. 116. 117 diese Gegend als Fundort annehmen.

Den Kegelstumpfhügel bei Zerélia haben Wace und Droop 1908 ausgegraben, Ann. Brit. School Athen 1907/8, 195ff. Wace-Thompson Prehistoric Thessaly 1912, 150—166. Sie stellten fest, daß nur eine dünne hellenische Schicht mit Scherben des 4. Jhdts. vorhanden ist, daß also der Tempel der Athena Itonia nicht auf der Magula gelegen haben kann. Dagegen fanden sie acht prähistorische Schichten, von denen die vier untersten der Steinzeit angehörten. Nach diesen Umständen lag also die prähistorische, schon bei Homer genannte Ansiedlung I. auf der Magula in der Ebene, die hellenische Stadt I. dagegen wurde an einer festeren Stelle am Abhang des Gebirges angelegt, ein Vorgang, den Tsuntas *Αἱ προϊστορικαὶ ἀκροπολ. Διμηνίου κ. Σέσκλου*, Athen 1908, 17 als typisch bei thessalischen Stadtanlagen nachwies. Die genaue Lage des Tempels ist noch nicht gefunden.

Sage und Geschichte. Auch die griechische Sagenüberlieferung hält die Stadt I. für uralt. Sie wird zu den drei ältesten Städten in Hellas gezählt, Anonym. *περὶ ἀπίστων* 1. Myth. Graec. III 2 (Teubner). Herakles züchtigte im Dienste der Omphale die Itoner, Diod. IV 31, 7. v. Wilamowitz Herakles 315. Tümpel Philol. 1891, 607f. Gruppe Griech. Mythol. I 488, 1, 496. Nach Apollod. II 7, 7, 4 tötete er den Kyknos in I. in Achaia, Nikol. Dam. FHG III 389, 55. I. wird auch im Schiffskatalog genannt Hom. Il. II 696. Das Beiwort *μητέρα μήλων* trifft wegen der Schafweiden noch heute für diese Gegend zu, Leake Travels North. Greece IV 356f. Arvanitopullos *Πρακτικά* 1908, 159. Der Eponym Itonos ist nach Hekat. FHG I 26. 338. Alexand. Polyhist. FHG III 234, 53 und Armenidas FHG IV 339, 1, vgl. Paus. IX 1, 1 ein Sohn des Amphiktyon. Diese Sage deutet an, daß in I. eine Amphiktyonie ihren Bundestempel hatte; dieser wird schon von Hekataios a. O. erwähnt, und war sehr berühmt. Ein Epigramm Anth. Pal. IX 743 meldet von einem Weihgeschenk der Thessaler, das vor der Türe des Tempels der *Ἀθάνα Ἰτωνιάς* stand; es waren 12 eherne Kühe, ein Werk des Phradmon, das Denkmal eines Sieges über die Illyrier, den Swoboda auf 335 v. Chr. ansetzt, Österr. Jahresh. 1903, 211. Auf den gleichen Tempel bezieht sich das Epigramm des Pyrrhos, der 274 die erbeuteten Schilde der gallischen Söldner des Antigonos der *Ἀθάνα Ἰτωνίς* weihte, Anth. Pal. VI 130. Paus. I 13, 2. Plut. Pyrrh. 26. Dümmler Kl. Schrift. II 26. Niese Gesch. d. makedon. Staat. II 55. Wenn König Perseus eine Einladung an politische Verbannte, Makedonien als Asyl zu betrachten, in Delos, Delphi und dem Tempel der *Ἰτωνία Ἀθηνᾶ* aufhing, Polyb. XXVI 5, 2, so ist damit wahrscheinlich nicht das boiotische, wie Niese a. O. III 99 angibt, sondern das thessalische Heiligtum gemeint. Denn dann traf eine Bekanntmachung auf die Inseln, eine auf Mittelgriechenland und eine auf Nordgriechenland. Welches der beiden Heiligtümer dagegen Bakchylides frg. 15 Blass = 23 Bergk im Sinn hatte, ist ungewiß. Auch Rhianos (um 250—200) erwähnte in seinen *Θεσσαλικά* den Tempel, Schol. Hom. Il. II 175. Etym. M. 519, 1.

Ein itonisches Fest wurde an mehreren Orten gefeiert, Nilsson Griech. Feste 1906, 89. Aber auch beim Tempel selbst fand eine Festversammlung der Thessaler statt. Denn Theoren von Kos sollen nach einer dort gefundenen Inschrift, die mit Erlaubnis von Prof. Rud. Herzog Boesch veröffentlichte *Θεωρός*, Göttingen 1908, 28, das Fest der Asklepieia den Thessalern in I. ansagen, um 250 v. Chr.

Um die gleiche Zeit erwähnt Kallimachos (hymn. in Cerer. VI 75 m. Schol.) Wettspiele für Athene Itonias. Nilsson a. O. verlegt diese Spiele unnötigerweise in ein anderes Heiligtum der Itonias, das er in Dotion vermutet. Doch schon früher nahm O. Müller Dorier[2] II 522. 526 auf Grund von Strab. IX 435. 438 noch ein zweites Itoniaheiligtum in Thessaliotis an. Allein an der ersten Stelle ist Strabons Angabe sehr verworren, wenn er in unklarer Beziehung des *ταῦτα* Örtlichkeiten der krokischen Ebene zur Thessaliotis zu rechnen scheint. Bei der zweiten Stelle aber ist eine Lücke in Codex A nach den von zweiter Hand am aufgeklebten Rand vermerkten Silben *ἰτωνί* zu *Ἰτωνίας* ergänzt, während die sonstige Überlieferung *Ἰθωμίας* oder dem Ähnliches angibt, Kramer Strab. II 315. Giannopulos ergänzt *Πελινναίας* Bull. hell. XVI 478, Du Mesnil dagegen *Ἰθωμαίας*, De rebus Phar

licis, Berlin 1860, 40. Aber auch wenn die sung Ἰτωνίας richtig sein sollte, so beruht sie ch auf einer ‚argen Verwechslung des nicht mer genauen Geographen', O. Müller Dorier 25, 6. Strabons Unklarheiten scheinen auf eine rtauschung der Flußnamen Κονάριος und Κου-λιος zurückzugehen, von denen ersterer nach ne in Thessaliotis, letzterer nach I. in Achaia hört. Ist mithin die philologische Unterlage r O. Müllers Annahme nicht fest, so ist diese ch aus anderen Gründen nicht wahrscheinlich. gab ja ohne Zweifel in Thessalien nur eine adt I. Bei ihr aber lag der Tempel zwischen herai und Larisa, an dem Pyrrhos die gallische affenbeute aufhing. Bei ihr fand auch die stversammlung der Thessaler statt, von der die ische Inschrift redet. Von einem zweiten Tem-l der Itonia in Thessalien findet sich bei keinem hriftsteller eine sichere Spur, vielmehr reden e stets mit dem bestimmten Artikel von die- n Heiligtum. Mit Recht hat daher Wace die pothese Müllers, die er vertreten hatte Ann. it. Schol. Athen 1907/8, 199, in dem Werk ehistoric Thessaly 150 nicht mehr wiederholt. aß es dabei auffallend ist, daß der wichtige mpel außerhalb des eigentlichen Thessalien im naischen Periökengebiet lag, soll nicht ver-wiegen werden.

Über den Kult der Itonia vgl. Höfer und exler in Roschers Myth. Lex. II 567—569. ämmler o. Bd. II S. 1947. Farnell Cults of eek States I 1896, 301. 402f. Gruppe Griech. th. 1216, 5. 1221, 2e. Busolt Griech. Gesch. 243, 2. Die Athena Itonia ausschreitend in mpfstellung erscheint zuerst auf der Bundes-inze der Achaier, Gardner Cat. Brit. Mus. essaly XXIX und 48 pl. X 17, 302—286 v. Chr. eilich Head HN² 416 teilt diese Münze den haiern im Peloponnes zu. Auf thessalischen ndesmünzen tritt die Itonia erst seit 196 auf. ardner a. O. 1ff. Head HN² 311f. Ἀθηνᾶ ωνία war das Feldgeschrei der Thessaler, Paus. 1, 10. Nach ihr war der thessalische Monat nios benannt, vgl. Index IG IX 2.

Der Ortsname I., von dem erst der Beiname Göttin abgeleitet ist, ist etymologisch noch ht befriedigend erklärt. Die Alten leiteten von Σιτών ab, Steph. Eustath. 324, 24. ch die verbreitetste Volksetymologie sah in ihr e Schreitende', Arvanitopullos Πρακτικά 08, 160. So zeigen sie die Münzbilder; in affenrüstung ausschreitend war sie vermutlich h im Kultbild dargestellt; darauf läßt das ıwort εὐκνήμις (Rhianos a. a. O.) schließen. ämmler Kl. Schrift. II 26 leitet den Namen n ἰτεῶνες, Weidengebüschen am Flußufer, ab. ruppe Griech. Myth. 76 erklärt den Namen nia aus dem Phönikischen, wo er ‚die Unver-ngliche' bedeutet. Allein die Etymologie muß n Ortsnamen ausgehen, vgl. Etym. M. 479, 47. stath. II. 324, 26. [Stählin.]

2) Ἴτων, Stadt in Epeiros, Steph. Byz. In ll. M. Leakes Travels in Northern Greece nicht ähnt. Der Name ist nach A. Fick Vorgriech. ssnamen hellenisch. Die gründliche Durchfor-ung von Epeiros wird erst nach dem großen eg möglich werden; s. den Art. Ἰτόνη. [Bürchner.]

Itone (Ἰτώνη). **1)** a) Itone, Lyktos' Tochter, heiratete nach Diodor. IV 60, 3 Minos. Ihr Sohn Lykastos wurde Vater des Minos, des Gemahls der Pasiphae, s. Gruppe Gr. Myth. u. Rel. 60. 76 und über die Spaltung der Minosfigur Gerhard Gr. Myth. § 720, 2 und 728, 1.

b) Steph. Byz. s. Ἴτων behauptet, daß diese thessalische Stadt auch Ἰτώνη hieß, weiter habe es noch ein I. 3. in Epirus, 4. in Lydien, 5. in Boiotien gegeben (wohl eine Verwechslung mit der Kultstätte der Athena Itonia bei Koroneia), 6. soll Hekataios eine χώρα Ἰτώνη ὑπὸ τὸν Αἶμον erwähnt haben. 7. Schließlich lautete der Beiname der Athena Itonia, wie ebenfalls Steph. Byz. a. O. berichtet, auch Ἰτώνη. [Gunning.]

2) s. Hipponion.

3) Ἰτόνη, ἡ, Stadt im kleinasiatischen Lydien Nonn. Dionys. XIII 465f. Steph. Byz. Die Einwohner dieser Stadt Ἴτωνες sind wohl gemeint bei Diod. IV 31, 7, wo es heißt, daß die Itonen den größten Teil des Gebiets der Omphale geplündert und die Herakles die Stadt zerstört habe. In ihrem Gebiet befand sich ein Flüßchen Kimpsos. [Bürchner.]

Itonia (Ἰτωνία), Epiklesis der Athene. Nebenformen: Ἰτωναία, Steph. Byz. s. Ἴτων; die Form Ἰτωνίς ist poetisch, Apoll. Rhod. I 551. 721 var. lect., mit Schol. Etym. M. 478, 48. Fest. s. Itonida geht wohl auf Scholien zurück. Steph. Byz., Epigramm des Leonidas Anth. Pal. VI 130 und sonst; desgl. Ἰτωνιάς Kallim. hymn. VI 75. Anth. Pal. IX 743. Steph. Byz.; Ἰτώνη in anonymem Dichterzitat Etym. M. 519, 3, und Steph. Byz; Suidas fälschlich: ἡ Ἄρτεμις wie Anecd. var. ed. Studem. 270 (während p. 269. 276. 282 Ἰτωνία richtig unter den Beinamen der Athena steht), vgl. Wentzel Ἐπικλήσεις I 8. Der Name wird richtig von der thessalischen Stadt Ἴτων oder Ἴτωνος abgeleitet, Etym. M. 479, 48. Eusthat Il. 324, 26. Fest. Lactant. in Stat. II 721; vom boiotischen Heros Itonos, Paus. IX 34, 1. Schol. Apoll. Rhod. I 551. 721. Steph. Byz. Dümmler (o. Bd. II S. 1947) leitet ihn von ἰτεῶνες, Weidegebüsch ab, was vielleicht für den Stadtnamen gültig ist.

a) Thessalien ist die Heimstätte der Göttin, Hekataios in Schol. Apoll. Rhod. I 551, vgl. 721. In der phthiotischen Stadt Iton hatte sie einen Tempel, Strab. IX 15, 4 p. 435. Schol. Kallim. VI 75, dies ist wohl der Ausgangspunkt des Kultus. Eine andere thessalische Kultstätte erschließen Höfer in Roschers Myth. Lex. und Busolt Gr. Gesch. I² 243, 2 aus Paus. I 13, 2, der den Tempel zwischen Larisai und Pherai ansetzt und von einer Weihung des Pyrrhos erzählt; die Geschichte ohne Ortsangabe Diodor. XXII 22. Plut. Pyrrh. 26, 8, vgl. Anth. Pal. VI 130. Der Kult dieser Polias (Nilsson Gr. F. 86) hatte sich über Thessalien verbreitet, wo der Monatsnamen Itonios (s. d.) häufig vorkommt (der Namen einer Freigelassenen Ἰτωνία IG IX 2, 568 ist dagegen örtlich aufzufassen, Sittig De Graec. nom. theophoris, Halle 1911). Das Fest I. ist für Krannon überliefert, Polyaen. II 34. Kallim. h. VI 75 bezieht Nilssen Gr. F. 89 auf Dotion. Sicher wurde es auch in Itonos gefeiert, denn hierher werden Theoren aus Kos geschickt, Inschrift bei P. Boesch Θεωρός, Gött. 1908. Die Mün-

zen des thessalischen Bundes, 196—146 v. Chr., zeigen Athena I. mit erhobener Lanze, Cat. Gr. Coins Brit. Mus. Thessaly S. 1—9 Taf. I, von der Insel Peparethos Head HN new ed. 313. Derselbe Typus findet sich auf einem in der histaiotischen Metropolis gefundenen Goldknopf, Athen. Mitt. XXXVII 102. Sehr ähnlich ist die Athena auf einer Münze von Phthiotis, aus dem J. 300 v. Chr. Coins S. XXIX und 48 Taf. X 17, wo der Kult seine Wurzel hat; vgl. auch S. XXIX und 39 Taf. VIII 9 aus Perrhaibia 5. Jhdt. Andere Bundesmünzen zeigen den behelmten Kopf, S. 4—6, nr. 43. 47—48. 62—67 Taf. I 4—6.

b) Von großer Bedeutung war ebenfalls der boiotische Kultus, Schol. Apoll. Rhod. I 551, 721. Stat. Theb. II 721. VII 330. Bacchyl. frg. 15 ist, wenn auf Lactant. in Stat. VII 330 Verlaß ist (vgl. Bergk frg. 23), auch auf die boiotische I. zu beziehen. Das Heiligtum lag nahe Koroneia, Strab. IX 2, 28 p. 411. Paus. IX 34, 1 beim jetzigen Dorf Mamura (IG VII 2859ff. Foucart Bull. hell. IX 427ff.). Strabon (ähnlich IX 5, 14 p. 435) erzählt, daß es von den aus Thessalien vertriebenen Boiotern gegründet war, die den vorbeifließenden Fluß nach dem in Itonos *Κουάριος* genannt hatten, während Alkaios in einer Anrufung der Athene ihn *Κωράλιος* nennt. Dieser Name wird mit *Κούρη* in Verbindung gesetzt, Farnell Cults I 265, vgl. Nilsson Gr. F. 91. In demselben Tempel wurde Hades *κατά τινα μυστικὴν αἰτίαν* verehrt; dies letzte streitet gegen Paus. IX 34, 1: Im Tempel befanden sich Statuen der Athene I. und des Zeus, von Pheidias' Schüler Agorakritos verfertigt. K. O. Müller Kl. Schr. II 192. Welcker Gr. Götterl. I 313 schließen hieraus auf einem chthonischen Zeus, was immerhin möglich ist, und beziehen, von Overbeck Kunstmyth. I 47f. Furtwängler Meisterw. 114, 1 (seine weiteren Kombinationen, auch S. 742, sind völlig unhaltbar) gefolgt, auf diese Statuen eine Gemme, Gori Mus. Flor. II 72, 1 (danach Müller-Wieseler Denkm. II 226). Hier hält Athene, sitzend, behelmt, mit Lanze, eine Opferschale über dem Feuer auf einem Altar; ihr gegenüber sitzt ein Gott von zeusähnlichem Typus, von Kerberos begleitet. Overbeck (s. auch Gesch. d. Plastik I³ 278) erkennt hier nur die Typen der Götter in freier Komposition; dies mag richtig sein, doch ist sonst von chthonischer Bedeutung dieser Göttin nichts zu spüren. Aus der Verbindung mit Iodama (s. d.) kann sie nicht erschlossen werden; diese hatte im Heiligtum einen Altar, wo täglich Feuer angezündet wurde unter Anrufung der Heroine, Paus. IX 34, 1; sicherlich ist sie die ursprüngliche Herrin der Stätte. Athene I. ist die Bundesgöttin der Boioter, von kriegerischem Charakter (Alkaios). In ihrem Heiligtum wurden die Pamboiotia (s. d.) gefeiert, Strab. Paus.; IG VII 2871 zeigt, daß auch Ares hier eine Rolle spielte. Die Priesterin wurde vom Bunde ernannt IG VII 3426. Siegesfeier, Polyaen. VII 43; Siegesbeute wurde von Agesilaos hier geweiht, Plut. Ages. 19. Weihung von Statuen, Liv. XXXVI 20: des Antiochos; IG VII 2711, l. 73, im J. 73 n. Chr. Der Tempel hatte Asylrecht, Plut. Ages. 19; amat. narr. IV 8, s. o. Bd. II S. 1883. Die Münzen von Koroneia zeigen das Haupt der Athena I., Cat. Gr. Coins Brit. Mus. Central Greece S. 47 nr. 12—13 Taf. VII 10—11, 4. Jhdt.; im 5. Jhdt. ein Gorgoneion nr. 6—11 Taf. VII 6—9. Ob der Schild auf den boiotischen Münzen mit der I. in Zusammenhang steht, ist sehr zweifelhaft (Head Coins S. XXXVI; HN new ed. 343, zum Teil auf einer falschen Interpretation von Paus. I 25, 7 beruhend).

c) In Athen hatte Athena I. einen Tempel mit Schatz CIA I 210, vom J. 429/8; das itonische Tor erwähnt [Platon] Axioch. 364 D. Vgl. Catull 64, 228. Thessalischen Ursprung vermutet Preller-Robert 214, 3.

d) Athena I. wurde eifrig in Arkesine und Minoa auf Amorgos verehrt, wo die Itonia die Hauptfeier waren, Nilsson Gr. F. 89f. Inschriften aus dem 3/2. Jhdt. IG XII 7; die Göttin wird genannt nr. 33. 34—35 Ἀθηνᾶ allein, diese aus Arkesine; 229, 13. 241, 4 aus Minoa. Delamarre (zu 241) vermutet einen Tempel, der beiden Städten gemeinsam war. Dittenberger (zu Syll.² 642) glaubt, daß der Kult von thessalischen oder boiotischen Einwanderern mitgebracht ward; das erste ist das wahrscheinlichste, weil auf Kos Theoren nach Itonos geschickt wurden, s. o. [Adler.]

Itonios (*Ἰτώνιος*), mehrfach vorkommender griechischer Kalendermonat. 1. In Lamia. 2. In verschiedenen Landschaften Thessaliens: a) in der Phthiotis: in Kophoi, Melitaia, Pyrasos, Thaumakoi und Thebai; b) in der Hestiaiotis: in Matropolis; c) in der Pelasgiotis: in Larisa; d) in der Thessaliotis: in Kierion; e) in Perrhaibien: in Gonnos und in Phalanna; vgl. IG IX 2 Index VI 4. 3. In Tauromenion IG XIV 426 IV 33. 427 I 8. 429 I 17. Zeitlich kommt dem I. nach Hiller von Gaertringen IG IX 2 Index in dem mit dem Wintersolstitium beginnenden Jahre von Lamia (vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 340) die zehnte Stelle zu; in Pyrasos gehört er der zweiten Hexamenos an, IG IX 2, 133, und in den andern thessalischen Kalendern gibt ihm Hiller v. Gaertringen a. a. O. die erste Stelle, während ihn in Tauromenion Bischoff Leipz. Stud. XVI 153 als siebenten Monat dem athenischen Hekatombaion gleichsetzt. Der Monatsname geht zurück auf das Athenafest der Itonia, das für Krannon in Thessalien (Polyaen. II 34) und für Amorgos (Bull. hell. VIII [1884] 450f. XV [1891] 589f.) überliefert ist; er ist aber gewiß ebensoweit verbreitet gewesen wie der Kult der Athena Itonia, vgl. Gruppe Gr. Myth. 77. Doch findet er sich nicht im boiotischen Kalender trotz der Bedeutung des Kults dieser Göttin für Boiotien: ihre Panegyris fiel in den Monat Pamboiotios, dessen Name auch in der Inschrift IG VII 3321 zu lesen ist, wo Bergk Beitr. z. griech. Monatsk. 10 den Namen I. herstellen zu können glaubte. [Bischoff.]

Itonos (*Ἴτωνος*). **1)** Sohn des Amphiktyon und Enkel des Deukalion, thessalischer Heros und Eponymos der Stadt Iton, Schol. Apoll. Rhod. I 551 nach Armenidas *ἐν τοῖς Θηβαϊκοῖς* und Alexand. Polyh. in den *Καρικὰ ὑπομνήματα*. Paus. IX 11, 1. Steph. Byz. s. *Ἴτων*. Eustath. Il. 324, 24. (Lucan. Phars. VI 402 ist I., thessalischer König und Erfinder des Erzgusses, nur Konjektur, s. Cassiod. 31, 4 v. Wilamowitz Hermes 1893, 227). Der Kult der thessalischen Athena Itonia ist eng mit seinem Namen verknüpft, Athena wird selbst seine Tochter genannt Simonides FHG II 42, 2; man

nt ihn also auch in Koroneia, wo er den
pel der Athena Itonis gegründet haben soll.
ol. Apoll. Rhod. I 721. Paus. IX 34, 1, und
st an sonstigen Kultstätten der Athena Ito-
(Nilsson Griech. Feste 89) vorauszusetzen.
ne engen Beziehungen zu Böotien spiegeln
darin wieder, daß er entweder als Vater
Boiotos, des Eponymos der Landschaft, von
anippe erscheint (sonst ist Boiotos Sohn
Melanippe von Poseidon), Paus. IX 1, 1.
ph. Byz. s. *Βοιωτία*, oder als dessen Sohn und
er von Hippalkimos, Elektryon, Archilykos und
genor bei Diod. IV 67, 1 (s. o. Bd. III S. 663)
seine Tochter Iodama von Zeus Mutter der
be wird, Lykos bei Tzetz. Lycophr. 1206. Nach
erer Überlieferung wird Iodama von ihrer
wester Athena beim Waffenspiel erschlagen,
nonides FHG II 42, 2. Eine andere Tochter
romia war nach einigen Gemahlin des Endy-
n, Paus. V 1, 4. [Weicker.]

2) s. *Ἴτων*.

Itta (Holder Altcelt. Sprachschatz II 83), ligurischer oder vorkeltischer Flußname, erst in frührömischer Zeit bezeugt

1. für einen rechten Nebenfluß der Seine, die heutige *Epte*, welche oberhalb Vernon mündet. Vita Geremari abbatis Flaviacensis (St. Germer de Fly = früher Flay, Dép. Oise) 2. 4, Mon. Germ. hist. Script. rer. Meroving. IV 628: *de pago Belvacensis quidem fuit urbis* (Beauvais) *fundus in partibus Galli(a)e apud occasum latere in villa Warandro* (var. *Warandra*; vgl. Mon. Germ. a. a. O. 628, 4 und Holder a. a. O. III 104), *qu(a)e est super fluvium Hitta mine.* 629: *in loco nuncupato vico Warandro pago Belvacensi super fluvium Hittam* (var. *am*: Act. Sanct. Sept. VI 698 E);

2. für einen Fluß im südlichen Gebiet der unteren Loire (flußabwärts von Nantes), und zwar am Ausfluß des Sees Grand-Lieu (Holder). Mon. Germ. hist. ed. Pertz, Diplom. I nr. 23 vom J. 751 (p. 23, 43): *teloneum quod ad portum Veneria* (vgl. Holder a. a. O. III 264), *super fluvius Taunuco* (heute le Tenu, Holder II 1757) *itaque.* Im Index Mon. Germ. a. a. O. p. 225. 3 werden diese Flüsse, gleich anderen ebd. genannten Örtlichkeiten, irrig in das Gebiet von Trittich verlegt, weil die Schenkung dem Kloster Stavelot-Malmedy gilt. [Keune.]

Itucci (vgl. *Tucci*), Stadt der Baetica im Convent von Astigi, als cäsarische Kolonie *Virtus Iulia* (Plin. III 12), auf Münzen (Mon. Ling. Numer. nr. 156) *Ituci*, unbekannter Lage und mit Tucci im Kriege des Viriatus genannten *Ἰτύκκη* nicht identisch (Appian. Ib. 67). [Schulten.]

Ituna, Meeresarm in Nordbritannien (Ptolem. II 3, 2) jetzt Solway; einer der darin mündenden Flüsse heißt noch Eden. Nach Holder (Kelt. Sprachsch. II 84) soll das in dieser Gegend gesuchte zu suchende Kastell Tunnocelum (Not. dign. occ. XL 51; vgl. Geogr. Rav. 430, 15) *Itunocelum* heißen. [Haverfield.]

Ituraea (Schürer Gesch. des jüd. Volkes [3] 4 1901, 707—725. Guthe Abilene, Realenc. protest. Theol. u. Kirche I[3] 1896, 99—101; Ituräa, ebd. IX[3] 1901, 543f. und Ergänzungen XXIII 1913, 4. Dussaud Les Arabes en Syrie avant l'Islam 1907, 10—13).

I. Die Ituräer *Ἰτουραῖοι, Ἰτυραῖοι* sind identisch mit יְטוּר Genes. 25, 15 P. LXX *Ἰετουρ*, LXX DE *Ἰεττουρ*, 1. Chron. 1, 31 einem syrisch-arabischen Wüstenstamm, der wegen der Zusammennennung mit תֵּימָא *Θαιμαν* einstmals zwischen Medina und der Oase Dschôf seine Weideplätze gehabt haben wird. Eine Völkerwelle hat sie dann zunächst in das Ostjordanland geführt. Hier kennt sie der Chronist 1. Chron. 5, 19. LXX *Τουραῖοι* und läßt sie mit den transjordanischen jüdischen Stämmen Ruben, Gad und Manasse in Kämpfe verwickelt werden. Noch vor Ende des 2. Jhdts. v. Chr. sind die I. aber in das nordpalästinische Kulturland eingebrochen und haben sich hier festgesetzt. Doch der hasmonäische Judenkönig Aristobul I. 105/4 bekämpft die benachbarten I. Joseph. ant. Iud. XIII 1, 2 und nimmt ihnen Land ab, das er mit Iudaea vereinigt. Näher sind die Wohnsitze der I. die Gebirgszüge des Libanon und Antilibanon und die Niederung dazwischen, d. i. die Ebene Masseyas (Massyas), Strab. XVI 2, 10. 18. Polyb. V 45f. Guthe Bibel-Atlas 1911, nr. 14. Diese Gegend zwischen Laodicea ad Libanum bis Chalcis (das heutige ʿAndschar südlich von Baʿalbek) ist ‚Ituraea'. Für den Libanon als Wohnsitz spricht auch die Inschrift des Quirinius (Mommsen Ephem. epigr. IV 1881, 537=542 = CIL III Suppl. nr. 6687), auf der der Unterfeldherr Q. Aemilius Secundus von sich sagt: *missu Quirini adversus Ituraeos in Libano monte castellum eorum cepi.* Über die Unmöglichkeit, das Gebiet der I. mit der Trachonitis (Euseb. Onomasticon ed. de Lagarde 268. 298) oder mit der Landschaft Dschedûr südwestlich von Damaskos gleichzusetzen, oder sie am Ostabhang des Haurân zu suchen (Wetzstein Reisebericht über Hauran und die Trachonen 1860, 90ff.), s. Schürer a. a. O. 710ff. und Dussaud a. a. O. 11f.

II. Mit dem Übertritt ins Kulturland gingen die I. vom Nomadentum zu festen Wohnsitzen über. Auch trat eine starke Vermischung mit den aramäisch redenden Bewohnern ein. So erklärt sich, obwohl die Grundlage des Volkes die arabische Nationalität ist, daß sich bei den I. viele aramäische Namen finden, z. B. Bargathes (Schürer 708, 5) = בַּר עָתַּה (vgl. zu dem häufigen weiblichen Gottesnamen עתה Baudissin Atargatis, Realenc. f. prot. Theol. II[3] 172f. Dussaud a. a. O. 151); *Beliabus* = בַּל יְהַב Bel hat gegeben. *Hanel Ἀνῆλος* = חַן אֵל Gnade Gottes (Dussaud 11). Das Pantheon der I. wird ähnlich dem der übrigen nach Syrien eingedrungenen vorislamischen Araber ein Gemisch von arabischen und aramäischen Gottheiten gewesen sein (Dussaud 116ff.). Als gefährliche Räuber, aber auch als geschickte Bogenschützen, deren sich u. a. ein Caesar und Marcus Antonius bedienten, sind die I. den klassischen Schriftstellern (Schürer 709) bis in die spätere Kaiserzeit bekannt. Den von Aristobul I. unterjochten I. wurde die Beschneidung und jüdische Lebensweise aufgezwungen, Joseph. ant. XIII 11, 3.

III. Der bis jetzt bekannte erste Herrscher der I. ist Ptolemaios, Sohn des Mennaeus, *Πτολεμαῖος ὁ Μεννάλου* Strab. XVI 2, 10, 85—40 v. Chr. Sein Reich umfaßte das Bergland mit der

Hauptstadt Chalcis Jos. ant. XIV 7, 4. Ptolemaios versuchte die Grenzen seines Gebietes zu erweitern. So eroberte er am Meer Botrys und Θεοῦ πρόσωπον; im Osten bedrohte er Damaskos ant. XIII 16, 3; nach Süden gehörte ihm die Gegend der Jordanquellen ant. XV 10, 1ff. Zur Zeit des oben genannten jüdischen Königs Aristobul I. scheint Galiläa unter ituräischer Gewalt gestanden zu haben. Nach ant. XIV 3, 2 erkaufte sich Ptolemaios, als Pompeius 63 nach Syrien kam, von diesem durch schweres Geld Verzeihung für sein eroberndes Auftreten, scheint aber doch von dem Römer sich Verkleinerungen seines Besitzes haben gefallen lassen müssen. Die letzten Hasmonäer, d. i. die Nachkommen des von den Pompeianern getöteten Aristobul II., fanden im J. 49 bei Ptolemaios Zuflucht (ant. XIV 7, 4). Ptolemaios heiratete Alexandra, eine Tochter Aristobuls II., die erst sein Sohn Philippion zur Frau genommen hatte, bis ihn der eigne Vater umbringen ließ, und unterstützte der Verwandtschaft zu Liebe ihren Bruder Antigonus, als dieser sich der Herrschaft von Judäa bemächtigen wollte ant. XIV 12, 1. Nach ant. XIV 13, 3 ist Ptolemaios während des Parthereinfalls in Palästina gestorben. Der Sohn des Ptolemaios, Lysanias (ant. XIV 13, 3), herrschte nach Cass. Dio XLIX 32 als ‚König der Ituräer'. Unter dem Vorwand, daß er mit den Parthern konspiriere, ließ Antonius, auf Betreiben der habgierigen Kleopatra, den Lysanias im J. 34 hinrichten, nachdem er schon zuvor Stücke des ituräischen Gebietes an seine ägyptische Hetäre verschenkt hatte (ant. XV 4, 1. Cass. Dio XLIX 32).

Das von Ptolemaios errichtete Ituräische Reich muß sich nach dem Tode des Lysanias in eine Reihe von Einzelherrschaften aufgelöst haben. So 1) die Abilene. Im J. 37 verlieh Caligula seinem Günstling Agrippa I., einem Enkel des Herodes d. Gr., die Tetrarchie des Lysanias ant. XVIII 6, 10, d. i. die Abilene, eine Schenkung, die nachher Claudius 41 n. Chr. (ant. XIX 5, 1; bell. Iud. II 11, 5) bestätigte. Von demselben Claudius wurde Agrippa II. im J. 53 mit der Abilene ant. XX 7, 1 beschenkt, die in seinem Besitz bis zu seinem Tode 100 geblieben sein wird. Die Abilene ist benannt nach Abila, das nach dem Itinerarium Antonini (ed. Wesseling 198) und der Tabula Peutingeriana (ed. Miller X 3) 18 römische Meilen von Damaskos nach Heliopolis = Baʿalbek lag. Der Ort deckt sich mit dem heutigen Ṣûḳ wadi Barada, wo ein Grab des nebi Hâbil (= Abel) gezeigt wird, in dem der alte Ortsname Abil weiterlebt. Die Gleichheit wird überdies noch gesichert durch eine römische Inschrift an der alten Römerstraße bei Ṣûḳ (CIL III 199). Darnach haben die Kaiser Marcus Aurelius Antoninus und Lucius Aurelius Verus 163—165 *impendiis Abilenorum* die römische Straße wiederhergestellt. Vgl. auch den bei Ṣûḳ gefundenen römischen Meilenstein mit dem Vermerk 2 römische Meilen, wohl gerechnet von dem Mittelpunkt des alten Abila aus, und die Angaben arabischer Geographen, z. B. des Iâḳût bei Guthe Abilene Nachträge 4. Die Tetrarchie des Lysanias ist nicht zu vereinigen mit dem Reich des Lysanias 40–34 v. Chr. Der Tetrarch Lysanias wird Ev. Luc. 3, 1 in das 15. Jahr des Tiberius 29/8 gesetzt. Ihn bezeugt die von Pococke 1738 entdeckte griechische Inschrift von Abila, wonach *Νυμφαῖος* ein Freigelassener des Tetrarchen Lysanias eine Straße und einen Tempel bei Abila gebaut hat (CIG nr. 4521, Addenda p. 1174). Die Inschrift ist sicher unter Tiberius hergestellt (Schürer a. a. O. 719). Nun wird nicht ein Freigelassener des Lysanias, der 40—34 v. Chr. regierte, noch mindestens 50 Jahre nach seinem Tode Stiftungen für ihn gemacht haben — jener Tetrarch Lysanias muß also von dem Lysanias, dem Sohn des Ptolemaios, unterschieden werden. Auch beschränkte sich das Gebiet des Lysanias I. nicht auf die Abilene.

2) Das Gebiet des Soëmus. Nach Cass. Dio LIX 12 verlieh Caligula im J. 38 n. Chr. einem gewissen Soëmus ituräisches Gebiet wohl nördlich von Heliopolis bis nach Laodikeia ad Libanum. Als Soëmus 49 starb, wurde sein Besitz zur Provinz Syria hinzugeschlagen (Tac. ann. XII 23), und nur ein kleiner Bruchteil scheint an seinen Sohn Varus oder Noarus (Joseph bell. Iud. II 18, 6) bis zum J. 53 gekommen zu sein, in welchem Jahr er an Agrippa II. überging.

3) Die Landschaft Chalkis (Joseph. ant. Iud. XIX 5, 1; bell. Iud. II 11, 5) schenkt der Kaiser Claudius im J. 41 Herodes, einem Enkel Herodes des Großen und Bruder des Agrippa I., die Landschaft Chalkis, das Zentrum des alten ituräischen Reiches. Herodes nannte sich König von Chalkis. Als er 48 starb, ging sein Königtum an seinen Neffen Agrippa II. (ant. Iud. XX 5, 2) über.

4) Die Tetrarchie des Zenodorus. Josephus läßt (ant. XV 10, 1; bell. Iud. I 20, 4) einen gewissen Zenodorus (der nach CIG nr. 4523 ein Sohn des Lysanias I. von I. gewesen sein könnte) Pächter der ehemals dem Lysanias entrissenen und an Kleopatra verschenkten Besitzungen sein, und er ist es auch nach dem Tode Kleopatras 30 v. Chr. geblieben. Zenodorus beteiligte sich an den Räubereien der Trachonenbewohner. Als er 20 v. Chr. starb, erhielt Herodes der Große von Augustus (ant. XX 10, 3) das Gebiet des Zenodorus. Vorher umfaßte es Ulatha und Paneas d. i. die Gegend der Jordanquellen und des oberen Jordanlaufes. Nach dem Tode des Herodes 4 v. Chr. gelangte ein Stück der Tetrarchie an Philippus, den Sohn des Herodes (ant. XVII 11, 4), vor allem Panias, das Philippus als Caesarea (Philippi) umgründete. Darnach ist Luc. 3, 1 eine ungewisse Angabe, da hier Philippus im J. 28/9 Tetrarch von I. heißt. Philippus starb 34. Seine Tetrarchie ging später an Agrippa I. und II. über.

[Beer.]

Iturissa (*Turissa*), Stadt der Vasconen (Ptolem. II 6, 66), an der Straße von Pompaelo (heute Pamplona) über den westlichsten der drei Pyrenäenpässe (Itin. Ant. 455, 6. Geogr. Rav. 311, 14). [Schulten.]

Iturius (Tac. XIV 12 *tyturius*, wobei das erste *t* vielleicht von dem vorhergehenden *relegaverat* wiederholt ist), ein Klient der Iunia Silana, die sich seiner bediente, um eine verleumderische Anklage gegen ihre Feindin Agrippina ins Werk zu setzen. Doch vermochte Agrippina ihre Unschuld zu erweisen und die Bestrafung

er Ankläger durchzusetzen; I. wurde relegiert, c. ann. XIII 19—22, im J. 55 n. Chr., durfte er nach dem Tode Agrippinas, im J. 59, wieder rückkehren, Tac. ann. XIV 12. [Stein.]

Ἰνύχη s. Utica.

Itylos, Sohn des Zethos und der Aedon, Hom. l. XIX 518. Pherek. frg. 102 (FHG I 95). Catull. „ 13 nennt so den Sohn der Prokne, der sonst n Namen Itys (s. d.) führt. [Kroll.]

Itys, Sohn der Prokne und des Tereus, dessen stalt durch Sophokles' Tereus bekannt geworden r und namentlich im Zusammenhange mit der age der Nachtigall erwähnt wird, Aeschyl. Agam. 44. Soph. El. 148. Eur. frg. 773. Aristoph. . 212 usw.; in der römischen Literatur z. B. ulex 252. Ovid. met. VI 437. Her. 15, 153; itere Stellen bei Forcellini-de Vit. Die ymologie von Fick-Bechtel Personennamen 7 aus ἴσσα ist abzulehnen. Über die Sage l. die Art. Aedon, Philomela, Prokne, ereus. Steuding im Myth. Lex. II 569. [Kroll.]

Iuanelius vicus, genannt auf der Alimentartfel von Veleia (CIL XI 1147), zum pagus Baennus gehörig. [Philipp.]

Iuanenses. Bei S. Maria di Palazza nahe bei allascoso, im Binnenland der Frentrani, nennen schriften ein Municipium *IUuaNENSium* (CIL p. 274 nr. 2950) und einen *ordo iunANensium* r. 2956). Hiermit bringt Mommsen eine Notiz s Lib. col. p. 260 in Zusammenhang, der in mnium einen *ager Iobanus* anführt, und will rner bei Plin. n. h. III 106 die *Lanuenses* ndern in *Iuuanenses*. Einfacher erscheint aber e Korrektur *I.*, die durch den *M. Suellius axumus Iuano* eines Militärdiploms vom J. 143/4 stützt wird (CIL VI 2379a III 28), wie auch etlefsen will (Jahresbericht XC [1896] 05). Nissen Ital. Landeskunde II 781. [Philipp.]

Iuanius, germanischer Töpfer aus Rheinzabern, ch ist die Lesart seines Stempels nicht sicher, ndowici Röm. Stempelnamen II 36. 273. III 8. [Hähnle.]

Iuas, unbekannter gallischer Töpfer, CIL XIII 010, 1059. [Hähnle.]

Ivaus, Gott der Heilwasser von Évaux, Dép. reuse, erscheint auf der Inschrift einer in n Thermen gefundenen Bronzeschüssel: CIL II 1368 *Vimpuro Firmi lib(erto) Ivau v. s. l.* sich zu reklamieren, trotz der Proteste des *Ivau* wird als keltischer Dativ betrachtet. gl. Revue celt. VI 118. 260ff. Mérimée De t. aquarum relig. 69. Vallentin Bull. epigr. 40. [Haug.]

Iuba (griech. Ἰόβας), Name in der numidihen Königsfamilie, von dem zwei Träger benannt sind.

1) Iuba I., König von Numidien und Gaetuen (Cass. Dio XLIII 3), Sohn Hiempsals II. (s. Bd. VIII S. 1394f.). Er muß um 85 geboren sein, da ihn Cicero, als er im J. 63 sich in diplomatischer Mission in Rom aufhielt, als einen *adulescens non minus bene nummatus quam bene pillatus* bezeichnet (de leg. agr. II 58; vgl. die Münzen s. u.). Seine Mission hatte Erfolg; dagegen mußte er im folgenden Jahre, als er in Gegenwart seines Vaters mit Caesar verhandelte, sich von diesem eine ziemlich brutale Behandlung gefallen lassen (Suet. Caes. 71; s. o. Bd. VIII S. 1395, doch spielt die Geschichte in Rom), die seine Parteistellung sicher beeinflußt hat. Bald darauf scheint er seinem Vater in der Regierung gefolgt zu sein; jedenfalls war er schon König, als der Volkstribun Curio im J. 50 die Einverleibung seines Reiches beantragte (Caes. bell. civ. II 25, 4). Man hat darin zweifellos einen Vorstoß der demokratischen Partei zu erblicken, die den Caesar persönlich verhaßten und den Gegnern treu ergebenen König beiseite schieben wollte. Das Gesetz ging nicht durch und hatte nur den Erfolg, I. mit um so größerem Haß gegen die demokratische Partei und den Antragsteller zu erfüllen (Caes. a. a. O.).

Die Gelegenheit zur Rache bot sich ihm, als Curio im Auftrag Caesars am 19. Juni 49 in Afrika mit 2 Legionen und 500 Reitern landete, um die Provinz den Pompeianern zu entreißen (Caes. bell. civ. II 23ff., die Zeit nach Kromayer-Veith). Trotz anfänglicher Schwierigkeiten war es Curio gelungen, den Pompeianer P. Attius Varus in Utica einzuschließen, als die Nachricht anlangte, König I. sei im Anmarsch. Darauf zog sich Curio in sein befestigtes Lager zurück, um es dort auf eine Belagerung ankommen zu lassen (Caes. bell. civ. III 23—37). Inzwischen hatte I. das Gerücht verbreiten lassen (Cass. Dio LXI 41, 2), er selber sei in einen Grenzkrieg und in Streitigkeiten mit den Bewohnern von Leptis verwickelt und habe nur seinen Feldherrn Saburra mit geringen Streitkräften vorausgesandt (Caes. bell. civ. II 38, 1); tatsächlich lagerte er selbst mit der Hauptmacht am Bagradas, 33 km von Curio entfernt, und hatte Saburra noch 9 km weiter vorgeschoben (ebd. § 3). Durch das falsche Gerücht getäuscht, beschloß Curio, Saburra zu überfallen; er brach morgens gegen 3 Uhr auf und langte nach einem ermüdenden Marsch von 24 km vor Saburras Lager an. Der sich entspinnende Kampf ward durch das Eingreifen des Königs, der mittlerweile herangekommen war, entschieden und endete mit einer völligen Niederlage der Römer; Curio selber fiel (Caes. bell. civ. II 39—42). Der im Lager zurückgebliebene Rest des Heeres ergab sich, von der Flotte im Stich gelassen, noch in der Nacht dem P. Attius Varus, was I. nicht verhinderte, am folgenden Tage einen großen Teil der Römer töten zu lassen und den Rest für Varus, der sich dadurch verletzt fühlte (Caes. bell. civ. II 44, 2). Überhaupt begann sich I., durch seinen Erfolg übermütig geworden, bereits als Herrn der Provinz Afrika anzusehen und die Verhältnisse in Utica nach seinem Belieben zu ordnen (Caes. bell. civ. II 44, 3). Für seinen Sieg ward er von Pompeius und dem Senat mit dem Königstitel belohnt, während Caesar ihn für einen Reichsfeind erklärte und den beiden ihm verfeindeten Königen von Mauretanien, Bocchus und Bogud, den Königstitel verlieh (Cass. Dio LXI 42, 7).

Quellen: Caes. bell. civ. II 23—44, einzelne Ergänzungen bei Appian. bell. civ. II 44—46 und Cass. Dio LXI 41, 2—42, 7; daneben die dichterische Darstellung Lucans IV 689ff. Neuere Darstellung: Drumann-Groebe III 403—406. Über Örtlichkeit und nähere Umstände des

Kampfes am Bagradas Kromayer-Veith Antike Schlachtfelder III 2, 729—747.

Nach Pompeius' Tod und dem Verlust Ägyptens ward Afrika der natürliche Zufluchtsort der Pompeianer, obwohl man in diesen Kreisen selber nicht allzuviel von I. hielt (Appian. II 83 und die wegwerfende Äußerung Ciceros ep. ad fam. IX 6, 3 fin.). Tatsächlich benutzte I. sofort die Uneinigkeit der römischen Führer Varus und Scipio, um sein Übergewicht in sehr unangenehmer Weise geltend zu machen (*μονονουχὶ σατράπας πεποιημένος ἑαυτοῦ τοὺς περὶ τὸν Σκηπίωνα* Plut. Cat. min. 57, *regis vectigales* Bell. Afr. 6); erst Catos ruhige Festigkeit bewog ihn, seine Ansprüche herabzuschrauben. Überhaupt erwies sich Scipio dem König gegenüber als zu schwach, dem er sogar die römische Provinzialhauptstadt Utica wegen angeblich caesarianischer Gesinnung zur Vernichtung ausliefern wollte: nur Catos Einspruch, der sich für Utica verbürgte und selbst den Oberbefehl dort übernahm, rettete die Stadt (Plut. Cat. min. 58. Cass. Dio XLII 57). Hierdurch verletzt scheint sich I. von der Beteiligung am Kriege mehr zurückgezogen zu haben, allerdings unter Hinterlassung von 120 Elefanten und einer zahlreichen Reiterei (Bell. Afr. 19), die aber Scipio aus den Einkünften der Provinz erhalten mußte (ebd. c. 8). Erst als Caesar am 31. Dez. 47 bei Hadrumet, das damals wie der ganze südliche Teil der Provinz Afrika zu I.s Reich gehört zu haben scheint (Bell. Afr. 6 vgl. mit c. 42), gelandet war, machte er sich mit einem bedeutenden Heere zur Hilfe auf; allein auf dem Wege erhielt er die Nachricht, daß inzwischen Caesars Parteigänger, der frühere Catilinarier P. Sittius und König Bocchus von Mauretanien in Numidien eingefallen seien und außer zwei Gaetulerstädten auch die alte Hauptstadt des Landes Cirta erobert hätten (Bell. Afr. 25. Cass. Dio XLXIII 3, 1. Appian. bell. civ. II 96). Sofort kehrte er um, wobei er in rücksichtsloser Weise den größeren Teil der Elefanten mitnahm, so daß Scipio nur noch 30 behielt (Bell. Afr. c. 25. Appian. bell. civ. II 96), um sich den Feinden, die sein Reich bedrohten, entgegenzustellen. Inzwischen hatte Sittius weitere Fortschritte gemacht (Bell. Afr. c. 35), und der König, von Scipio brieflich (ebd. c. 48) zurückgerufen, wobei ihm die ganze Provinz Afrika versprochen ward (Cass. Dio XLIII 4, 6), sah sich veranlaßt, gegen ihn Saburra mit einem Teil seines Heeres zurückzulassen, während er selbst mit drei Legionen, 30 Elefanten und einer starken Reiterei Scipio zu Hilfe eilte (Bell. Afr. c. 48. Cass. Dio XLIII 6, 1). Dort angelangt, schlug er ein besonderes Lager nicht weit von Scipios Lager bei Uzitta auf und beteiligte sich alsbald an einem Reiterkampf, der indessen günstig für Caesar endete (Bell. Afr. 52). In den weiteren Gefechten, die er mit großer Grausamkeit gegen seine eigenen Leute, wie gegen die Feinde führte (Bell. Afr. 66. 74), errang er einzelne Erfolge, was wieder zu unerträglichen Anmaßungen seinerseits führte, denen vor allem der Oberfeldherr Scipio keineswegs mit dem nötigen Nachdruck entgegentrat (Bell. Afr. c. 57). Mit seinen Truppen schaltete er völlig selbständig; als von Caesars Emissären geschürt unter den Gaetulern ein Aufstand ausbrach (Bell. Afr. 35. 55), entsandte er ohne Rücksicht auf die bevorstehende Entscheidung eine halbe Legion gegen die Aufständischen.

Inzwischen hatte Caesar, um endlich die Entscheidungsschlacht zu erzwingen (Bell. Afr. 79), sich zum Vorstoß auf Thapsos entschlossen. Während er die Stadt belagerte, die auf einem schmalen Landstreifen zwischen dem Meer und einem Binnensee gelegen nur von Westen und Süden je einen schmalen Zugang hatte, suchten die Gegner ihn abzuschneiden, indem Scipio von Westen, I. und Afranius von Süden auf den schmalen Landengen heranrückten (s. die Karte bei Kromayer-Veith). Allein in ungestümem Angriff warfen Caesars Soldaten zuerst Scipios und dann I.s Heer über den Haufen, so daß binnen wenigen Stunden die Pompeianer eine vernichtende Niederlage erlitten (Bell. Afr. 80—86. Appian. bell. civ. II 96 ist fast unbrauchbar. Plut. Caes. 53. Cass. Dio XLIII 7, 1—8, 3). Die meisten Führer retteten sich durch die Flucht: als I., der zunächst in Utica Einlaß erbat, von Cato zurückgewiesen ward (Plut. Cat. min. c. 60), begab er sich mit seinem Unglücksgefährten M. Petreius nach Zama, das er im Anfang des Krieges stark befestigt hatte, um seinen Harem und seine Schätze dort in Sicherheit zu bringen. Allein er ward von den Bürgern, die wohl mit Recht fürchteten in die Selbstvernichtung, die er plante, mit hineingezogen zu werden, abgewiesen und zog sich mit Petreius auf ein nahegelegenes Landgut zurück (Bell. Afr. c. 91). Inzwischen hatte P. Sittius Saburra geschlagen und getötet (ebd. c. 95), so daß I., überall zurückgewiesen, mit Petreius in den Tod zu gehen beschloß. Nach einer letzten Mahlzeit begannen sie einen Zweikampf, in dem Petreius fiel, worauf sich I. von einem Sklaven umbringen ließ (so Bell. Afr. c. 94, andere, teilweis abweichende Angaben Cass. Dio XLIII 8, 4. Appian. bell. civ. II 100. Sen. de prov. 2. Liv. epit. 114. Flor. IV 2, 69. Oros. VI 16. Eutrop. VI 18). Sein Reich wurde eingezogen und als Nova Africa römische Provinz (Cass. Die XLIII 9, 4); erster Statthalter ward der Historiker Sallustius Crispus (ebd. c. 9, 2).

Quellen: Hauptquelle ist das Bell. Afr., daneben Cass. Dio XLII 56, 2—XLIII 9, 5; einzelnes bei Plut. Caes. 53 und Cat. min., ebenso bei Appian. bell. civ. II 96—100, dessen Darstellung fast wertlos ist. Vgl. Kromayer-Veith Antike Schlachtfelder III 2, 827—832, wonach bei Plut., Cass. Dio und Appian eine gemeinsame Quelle zugrunde liegt (Asinius Pollio?). Beste Darstellung des Krieges bei Kromeyer-Veith III 2, 761—897, vgl. auch Drumann-Groebe III 514—545. Über die Münzen des Königs Mionnet Med. Ant. VI 597ff. Head HN 885. Der Kopf des Königs mit seinem vollen Haupt- und Barthaar entspricht den oben angeführten Stellen Cic. de leg. agr. II 58. Suet. Caes. 71.

[Lenschau.]

2) Iuba II. (FHG III 465—484. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 402—414. Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit.[5] II 307f. Prosop. imp. Rom. II 156 nr. 48. Peter Über den Wert der histor. Schriftstellerei von König Iuba II., Progr. Meißen 1879. de la Blanchère De rege Iuba, Paris 1883.

Hier und bei Susemihl die ältere Literatur. Thieling Der Hellenismus in Kleinafrika 1911 passim. Lindegaard Nordisk Tidskrift for Filologi 4. R. II 1913, 41ff. [mir nicht zugänglich]), Sohn König Iubas I. von Numidien. Geboren kaum viel vor 50; denn als er in Caesars vierfachem Triumph im J. 46 mitaufgeführt wurde (Plut. Caes. 55. Appian. bell. civ. II 418. Suid. s. *Ἰόβας*), ist er noch ein Kind (*κομιδῆι νήπιος* Plut.; *βρέφος ὢν ἔτι* Appian.). Sein Leben wurde geschont; auch erhielt er, jedenfalls auf Caesars Veranlassung, eine gute Erziehung (*τραφέντι ἐν τῆι Ἰταλίαι* Cass. Dio LI 15, 5; *οὐ μὴν ἀνεῖλον διὰ τὴν παίδευσιν* Suid. töricht). Dann hat ihn Augustus, von dem er auch das Bürgerrecht erhielt (Prosop. a. O.; Suid. *μασιγώσαντες* hat Bernhardy vielleicht richtig als Mißverständnis der *vindicta libertatis* aufgefaßt), in seine Umgebung genommen (Avien. or. m. 279 *Octaviano principi acceptissimus*. Suidas bestimmt danach die Zeit: *ἦν δὲ ἐπὶ Αὐγούστου Καίσαρος*). I. begleitete ihn in den Krieg gegen Antonius (Dio LI 15, 6) und erhielt bei der Neuordnung der Verhältnisse zunächst sein väterliches Reich, das im J. 46 zur Provinz gemacht war, zurück (Dio a. O. de la Blanchère 23ff.; doch s. auch Mommsen Röm. Gesch.[4] V 628, 1). Nach dem Kantabrerkrieg im J. 25 (s. u.) gab ihm Augustus statt der alten Herrschaft Teile von Gaetulien und die Gebiete des Bocchus und Bogud, d. h. Mauretanien: *ἀντὶ τῆς πατρώιας ἀρχῆς* sagt Dio LIII 26, 2 ausdrücklich und mit Begründung der Umänderung. Ungenau Strab. XVII 3, 7 an einer später in den Kontext eingefügten Stelle (*Μαυρουσίαν*) *παρέλαβε πρὸς τῆι πατρώιαι* (*ἀρχῆι*), während er XVII 3, 12 genau die damalige Grenze zwischen I.s Reich und der römischen Provinz angibt; vgl. noch Tac. ann. IV 5 *Mauros Iuba rex acceperat donum populi Romani*; Plin. n. h. V 16 *qui primus utrique Mauretaniae imperitavit*; Strab. VI 4, 2 *εἰς Ἰ. παρέστηκεν ἥ τε Μαυρουσία καὶ πολλὰ μέρη τῆς ἄλλης Λιβύης*. Er heißt *Μαυρουσίων βασιλεύς* (Athen. III 83B. Avien. or. m. 278) oder *Λιβύων βασιλεύς* (Joseph. ant. Iud. XVII 349. Philostrat. vit. Apoll. II 13. Geopon. XV 2, 21) oder *Λιβύης καὶ Μαυρουσίας βασιλεύς* (Suid.). Von der politischen Seite seiner Regierung wissen wir wenig. Einen Gätuleraufstand gegen ihn im J. 6 n. Chr. schlug Cornelius Cossus nieder (Dio LV 28, 3—4; vgl. Vell. II 116, 2. Flor. II 31). Von göttlicher Verehrung bei seinen Untertanen, was der maurischen Sitte entspricht, berichtet Minuc. Fel. Oct. 21, 9 (Isidor. Etym. VIII 11, 1).

Nach der Einnahme Alexandreias war er auf Wunsch der Octavia von Augustus mit Kleopatra Selene (Plut. Anton. 36; *Σελήνη* heißt sie Suet. Cal. 26. Suid., auf Münzen u. ö.), der Tochter des Antonius (Caesar: Suid!) und der Kleopatra verlobt worden (Dio LI 15, 6. Plut. Ant. 87. Strab. XVII 3, 7). Sie war damals noch nicht im heiratsfähigen Alter (41/0 setzen ihre Geburt Gardthausen Augustus II 1, 170, 25 und Strack Dynastie d. Ptolem. 188; nach 37/6 Mommsen und Prosop. Imp. Rom. I 413 nr. 897), sodaß die Ehe jedenfalls erst später, aber nicht nach 20 v. Chr. (Mommsen Ephem. epigr. I 276f.) vollzogen ist. Ein zur Hochzeit geschriebenes Epigramm des Krinagoras steht Anth. Pal. IX 235. Auf Münzen (L. Müller Numism. de l'anc. Afrique III 103ff. IV 74. Head HN[2] 888) erscheinen beide zusammen, aber auch Kleopatra (ebenso wie I.) allein, was Mommsen a. O. und Kahrstedt Klio X 301 damit erklären, daß Kleopatra der eigentliche Souverän des mauretanischen Teiles von I.s Reich gewesen sei. Ich lasse dahingestellt, ob nicht doch einfach Nachahmung Ptolemaiischer Sitte (über diese Kahrstedt a. O. 261ff.), insbesondere des Verfahrens der letzten Kleopatra vorliegt; denn an Regentschaft Selenes etwa für den auf Forschungsreisen abwesenden I. wird man kaum denken. Über den Wert, den auch I. selbst auf die Herkunft seiner Gattin gelegt hat, s. u.; bezeichnend ist doch auch, daß die Legenden I.s fast ausschließlich lateinisch, die Kleopatra-Selenes ausschließlich griechisch sind und daß ihre Münzen vielfach Typen aus dem Isiskult nehmen.

Der Sohn aus dieser Ehe, Ptolemaios, folgte dem Vater in der Regierung (Tac. ann. IV 23. Strab. XVII 3, 7; vgl. Prosop. Imp. Rom. III 105 nr. 764). Er wurde im J. 40 seines Reichtums wegen von Caligula getötet, worauf die Einziehung Mauretaniens und seine Zerlegung in zwei Provinzen erfolgte (Dio LIX 25, 1. Plin. n. h. V 2, vgl. V 11). Er heißt schon bei Lebzeiten des Augustus *rex* (Prosop. a. O.) und ist vielleicht Mitregent des Vaters gewesen (de la Blanchère a. O. 106). Seine eigenen Münzen gehen bis zum 18. Regierungsjahr. Bei dem Datum des Eheschlusses ist es einigermaßen merkwürdig, daß Tac. a. a. O. den Ptolemaios noch im J. 24 *iuventa incuriosus* nennt. Dennoch erscheint es schon wegen Strab. XVII 3, 7 unmöglich, mit Boeckh (zu CIA III 555) zwischen ihn und I. II. noch zwei Könige Ptolemaios I. und I. III. einzuschalten; s. v. Gutschmid Kl. Schr. II 356, 1. Dittenberger Or. gr. Inscr. sel. 197, 3. Bei Solin. 24, 15 p. 110, 17 Momms.[2] *Iuba Ptolemaei filius* liegt, da Solin hier Plin. n. h. V 16 ausschreibt, nur ein Flüchtigkeitsfehler vor. Andere Kinder aus der Ehe des I. mit Kleopatra sind nicht sicher bekannt: über Drusilla, die Frau des Antonius Felix, Procurators von Iudäa, die bei Tac. hist. V 9 *Cleopatrae et Antonii neptis* heißt, s. o. Bd. V S. 1741 Nr. 2; über Tryphaena, Gattin Polemons von Pontos, s. v. Gutschmid a. O. Eine zweite Ehe ging I. mit Glaphyra ein, der Tochter des Königs Archelaos von Kappadokien (Joseph. bell. Iud. II 114 = ant. Iud. XVII 349), mit dem er auch schriftstellerische Beziehungen gehabt zu haben scheint. Näheres ist nicht bekannt; die Vermutung C. Müllers, daß die Ehe geschlossen sei, als I. den C. Caesar nach dem Orient begleitet habe, ist sehr unsicher. Jedenfalls irrt Josephus, wenn er die Glaphyra ihre dritte Ehe nach I.s Tod schließen läßt. Wie der Irrtum zu erklären ist, muß dahingestellt bleiben; nach Müller hat Josephus das von I.s Rückkehr aus Asien gebrauchte *μεταστῆναι* mißverstanden. Boeckhs Vermutung darf man auch hier nicht einführen. Denn nach den Münzen hat I. mindestens 48 Jahre regiert. Rechnet man sie, wie es jetzt ziemlich allgemein geschieht (L. Müller a. O. 111ff. Rühl Jahrb. f. Philol. CXVII 542ff. gegen Niese Herm. XIII 35, 1), vom J. 25 v. Chr. ab, so ist er nicht vor 23 n. Chr. gestorben.

Dafür spricht auch Tac. ann. IV 5 zum J. 23, wo der Zusammenhang zu verlangen scheint, daß I. noch lebt, während nach ann. IV 23 im J. 24 schon Ptolemaios allein regiert. Ganz sicher ist der Schluß ja nicht; aber Strab. XVII 3, 7 kann man nicht dagegen anführen, zumal die Notiz über I.s Tod hier sicherlich späterer Zusatz ist.

Während seiner Regierung hat I. mancherlei Ehren erfahren, insbesondere von spanischen Städten. Gades wählte ihn zum *duovir* (Avien. or. m. 275ff.); Neukarthago, dessen *patronus* er auch war (CIL II 3417 = Dessau Inscr. Lat. sel. I 840) zum *duovir quinquennalis* (CIL a. O. L. Müller a. O. III 111 nr. 108). Die Athener setzten ihm eine Statue im Gymnasion des Ptolemaios (Paus. I 17, 2; s. auch Brunn Ann. d. Inst. XXXIII 412), wohl sicher nicht nur seiner literarischen Verdienste wegen. Vielleicht haben sie auch Glaphyra geehrt (CIA III 549 mit Mommsens Ergänzungen); Müllers Vermutungen über die Zeit der Ehe würden dadurch auch nicht gerade empfohlen. Ehreninschriften für den Sohn Ptolemaios sind gleichfalls erhalten (Dittenberger Or. Gr. Inscr. sel. 197; vgl. auch 198). Ein Apophthegma I.s teilt Quintil. inst. or. VI 3, 90 mit.

I. hat die Residenz seines Reiches nach Iol an der Küste verlegt, einer früher unbedeutenden Stadt, die er in Caesarea umtaufte (Strab. XVII 3, 12. Plin. n. h. V 20. Mela I 30. [Eutrop. brev. VII 10, 3]) und reich ausbaute (de la Blanchère a. O. 56ff. Dessau o. Bd. III S. 1294 Nr. 14). Offenbar hatte er den Ehrgeiz, so etwas zu sein wie die alten Ptolemäer für Alexandreia (s. auch Thieling 19f. 186f.). Die Anknüpfung war ja durch Selene gegeben, die auf ihren Münzen mit großer Entschiedenheit das ägyptische Wesen betont und sich sicher vornehmer glaubte, als ihren Gatten, obwohl dieser seinen väterlichen Stammbaum (die Ehreninschrift von Neukarthago CIL II 3417 gibt ihn unter Auslassung Mastanabals bis auf Massinissa) auf Herakles zurückführen konnte. Natürlich hat er darauf Wert gelegt; das bezeugen seine Münzen mit Attributen des Herakles; und die Urgeschichte seines Hauses von Sophax, dem Sohne des Herakles und der Antaiosfrau Tigge, und von Diodoros, dem zweiten, schon ganz hellenisierten Nachkommen, der große Teile Afrikas unterworfen habe (Plut. Sertor. 9), hat er sicher selbst erzählt. Aber den vorwiegenden Einfluß der Frau bezeugt der Name des Thronfolgers, den die in der Schmeichelei erfahrenen Athener in der Ehreninschrift (Dittenberger a. O.) als *βασιλέως Ἰούβα υἱόν, βασιλέως Πτολεμαίου ἔκγονον* bezeichnen, wobei man sicherlich nicht an Ptolemaios XIII. Auletes, sondern an den Soter denken sollte. In I.s Schriftstellerei ist das Interesse für die Entdeckungsfahrten der Ptolemäer sehr deutlich. Wie diese hat auch er eine Bibliothek gegründet; denn seine Vorliebe für ‚Bücher des Pythagoras' soll von Schwindlern ausgebeutet worden sein (Schol. Aristot. 28a, 13ff.). Wahrscheinlich hat er auch ein Theater gebaut. Jedenfalls besitzt er eine Schauspielertruppe (Athen. VIII 343E. Thieling 30) und scheint Dichter an seinem Hofe gehabt zu haben (Athen. XIV 660Eff. = frg. 82 mit C. Müllers Anmerkung). Auf einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 10110) erscheint auch eine *regis Iubae mima*. Von seinen Kunstsammlungen haben sich nicht ganz unbedeutende Reste gefunden. Er muß sehr reich gewesen sein; kostbare Citrustische, die von ihm stammen, erwähnt Plin. n. h. XIII 92; seinem Sohne ist ja gerade der Reichtum zum Verderben geworden.

I. ist ein sehr fruchtbarer Schriftsteller gewesen. *Ἔγραψε πολλὰ πάνυ* Suid.; leider ohne Aufzählung der Werke. Wir kennen 9 Titel und wenigstens 52 Bücher. Aber wahrscheinlich waren es nicht unbedeutend mehr. Der zünftige Grammatiker Didymos soll reichlich gegen ihn polemisiert haben: so Suidas, der nichts Näheres sagt; aber bei Athen. XIV 634E verdient M. Schmidts und Rohdes Vermutung *Δίδυμος ἐν ταῖς πρὸς Ἰόβαν Ἀντεξηγήσεσιν* für überliefertes *πρὸς Ἴωνα* doch Erwähnung und ist vielleicht dem von Kaibel akzeptierten *εἰς Ἴωνα* (v. Wilamowitz), das mir nicht unbedenklich ist, vorzuziehen. Sonst hören wir nur Worte des Lobes: *ὁ πάντων ἱστορικώτατος βασιλέων* Plut. Sert. 9; *ὁ χαριέστατος βασιλέων* Plut. Ant. 87; *Ἑλλήνων τοῖς πολυμαθεστάτοις ἐναριθμιος συγγραφεῦσιν* Plut. Caes. 55; *ἀνὴρ πολυμαθέστατος* Athen. III 83B; *studiorum claritate memorabilior etiam quam regno* Plin. n. h. V 16; *et literarum semper in studio Iuba* Avien. or. m. 280. Diese allgemeine Begeisterung erklärt sich wohl zunächst und hauptsächlich aus dem Interesse, das der schriftstellernde königliche Afrikaner erregte; dann aber auch sachlich aus der unkritischen Schätzung der Polyhistorie in dieser Zeit. I.s Benützer nahmen keinen Anstoß daran, daß er, soweit die Fragmente ein Urteil gestatten, durchaus Kompilator war. Seine Schriftstellerei läßt sich nach Umfang, Art und Stoffen am besten mit der des Alexandros Polyhistor vergleichen (Christ-Schmid a. O.). Wir haben zwar kein Urteil über die Form; aber sicher ist, daß I., auch wenn er nicht etwa einfach Exzerptenreihen mit verbindendem Texte gab, doch seine Quellen durchweg angeführt und dann wörtlich oder nur stilistisch bearbeitet ausgeschrieben hat. So schrieb er über den Nil (und wohl über die atlantische Küste von Westafrika überhaupt; s. u.) *Punicorum confisus textu librorum* (Ammian. Marcell. XXII 15, 8 = frg. 29); in *Περὶ Ἀσσυρίων* erklärte er *παρὰ Βηρωσσοῦ μεμαθηκέναι τὴν ἱστορίαν* (Tatian. ad Graec. 36 p. 38, 12 Schw. = frg. 21). In dem Werke über Arabien hat er offenbar in gleicher Weise Onesikritos' Buch wiedergegeben: *quae prodidit Onesicritus .. enarrata proxime a Iuba* (Plin. n. h. VI 96 = frg. 39). Daneben stehen Einzelzitate, wie Plut. Rom. 17 (= frg. 6 aus der *ἱστορία Ῥωμαική* oder den *Ὁμοιότητες*) *ὡς Ἰ. φησὶ Γάλβαν Σουλπίκιον ἱστορεῖν*. Ich führe hier absichtlich nur die sicheren Zeugnisse für das Verfahren des königlichen Kompilators an. Denn die Quellenforschung vor allem bei Plinius erlaubt uns, sehr viel mehr Zitate auf I. zurückzuführen. Wieviele von den Autoren, die er so anführt, er wirklich selbst gelesen hat, wieviele er direkt exzerpierte oder exzerpieren ließ oder wieweit er auch hier schon zu bereitliegendem Material griff, das können wir natürlich nicht sagen. Aber wir dürfen ihm wirklich den Besitz einer guten Bibliothek und brauchbarer Sekretäre zutrauen (Boissier L'Afrique rom. 27). Daß er die reiche Belesenheit seines Werkes über Ara-

:n ‚vermutlich zum größten Teil dem Archelaos geborgt hat' (Susemihl a. O. 409), daß er ‚arch nur aus Onesikritos kenne (Peter a. O. 7), d dergleichen mehr, das sind leere Behauptungen. llerdings ist auch der Streit um I.s Glaubwürdigit gegenstandslos. Er war, soweit wir sehen, ar ebenso leichtgläubig wie die meisten Naturschichtler dieser Zeit und hat z. B. über Eleaten und Löwen das erstaunlichste Jägerlatein tgeteilt; aber er war kein Fälscher. Selbständig nigstens bis zu einem gewissen Grade war er r da, wo er über seine engere Heimat bechtete; und hier scheint er sich um die Erfornung des Atlasgebirges wirklich gewisse Verenste erworben zu haben.

Zeitlich festlegen läßt sich von I.s ganzer hriftstellerei nur das Werk über Arabien, das va 2/1 v. Chr. (vielleicht noch etwas früher, u.) entstanden ist. Das Indiz, mit dem Peter e Entstehung von *ἱστορία Ῥωμαϊκή* und *Ὁμοιόωσις* auf nach 8 v. Chr. festlegt (Benützung des onys von Halikarnass; s. u.), ist doch sehr unher. Bei der Natur und dem Erhaltungszustand r Werke kommt aber auf die ganze Frage wenig . Daß I. durchweg griechisch geschrieben hat, an und für sich wahrscheinlich und wird durch nt. Pelop. et Marcell. comp. 1; Caes. 55 betigt (gegen Thieling 154). Wir besitzen in einziges Bruchstück im Wortlaut.

Ich zähle die uns bekannten Werke auf und spreche sie kurz:

1. *Περὶ Ἀσσυρίων* in zwei Büchern (Tatian. O.), gearbeitet nach Berossos. Ob neben diesem ch andere Autoren benützt sind, ist nicht zu gen. Zitate fehlen. Plin. n. h. VIII 155 (frg. 22 er Semiramis) stammt kaum aus diesem Buch, s Plinius wenigstens direkt nicht benützt. Inweit I. den Späteren (Plinius, Athenaios, Jophus, Tatian, Clemens, Africanus u. a.) direkt er indirekt ihre Kenntnisse von Berossos vertelt hat, ist nicht festzustellen. Jedenfalls nkurriert als Vermittler mit ihm Alexander lyhistor; vgl. auch Peter a. O. 5. Wachsuth Einleit. 371, 4. E. Schwartz o. Bd. III 315.

2. *Περὶ Λιβύης συγγράμματα*: Athen. III 80 BC frg. 24). Danach waren es mehrere Bücher. üder fehlen Zitate mit Titel und Buchzahl; das nzige (Plut. parall. min. 23 = frg. 23 *Ἰ. ἐν γ βυκῶν*) ist auch inhaltlich verdächtig. Sicher weisen können wir dem Werke alle Bruchstücke, e sich auf Westafrika und das Innere des Konents beziehen. Aber auch Ägypten war eher er, als in *Περὶ Ἀραβίας* behandelt. Danach rd man hierherstellen: Plin. n. h. V 16 (frg. 26) er den Atlas; VI 201 (frg. 28) Inseln Maureniens; VI 203–205 (frg. 28) *Fortunatae insulae*; V 51ff. (frg. 29) Nilquellen; Aelian. nat. . IX 58. Plin. VIII 7. 14. Plut. soll. anim. . 18. 25. Philostrat. vit. Apoll. II 13 (frg. 30 35) Elefantengeschichten; Aelian. a. O. VII (frg. 36). Solin. 27, 16 (om. Müller) Löwenschichten. Das ist nicht viel für ein Gebiet, auf n man erwartet, I. als Autorität zu finden. ist aber auch sicher, daß bei den angeführten toren weit mehr aus ihm stammt, als nur die nannten Fragmente. So bemerkt für Plinius inzer Beitr. zur Quellenkr. d. Naturg. d. Plin. 1897, 411 richtig, ‚daß unter den griechischen Quellen des Plinius I. vielleicht den ersten Platz einnimmt'. Das gilt allerdings in erster Linie für die im engeren Sinne naturwissenschaftlichen Partien, für die Tier- und Pflanzenwelt Afrikas (und Asiens). Allgemein schreibt man I. jetzt den Abschnitt über den Elefanten zu (VIII 1—34. Wellmann Herm. XXVII 389ff.), über den ja auch die Fragmente noch viel geben und über den I. sehr ausführlich gehandelt hat. Aus ihm stammen durch Vermittelung des Alexandros von Myndos (Wellmann Herm. XXVI 540; o. Bd. I S. 1459 Nr. 100) auch die Elefantengeschichten bei Plutarch und Aelian. Und nicht nur diese. Daß Plinius auch für andere afrikanische Tiere auf I. rekurriert, zeigt z. B. ein Vergleich von Aelian. nat. an. VII 23, wo ein Löwenabenteuer von I.s Vater berichtet wird, mit Plin. n. h. VIII 51; ebenso von Solin. 27, 16 mit Plin. VIII 48; vgl. schon Montigny Quaest. i. Plin. n. h. De anim. libr., Bonn 1844. Münzera. O. 411ff. Ahlgrimm De Iuba Plinii auctore in nat. hist. de animalibus libr., Schwerin 1907. Für die botanischen Partien Sprengel De ratione quae in hist. plant. inter Plinium et Theophr. intercedit, Marburg 1890, und ‚Die Quellen des ält. Plin. im 12. und 13. Buch der Naturgeschichte', Rh. Mus. XLVI 54ff. Mit Recht haben Sprengel und nach ihm Münzer auf den geographischen Gesichtspunkt in den botanischen und zoologischen Angaben des Plinius aufmerksam gemacht. Die Benützung ist direkt; an Vermittelung von Verrius Flaccus' Rerum memoria dignarum libri denken Ahlgrimm u. a. ohne zureichende Gründe. Auch bei Aelian geht nicht unbedeutend mehr, als die Zitate, auf I. zurück, den der Myndier Alexandros ziemlich stark in Kontribution gesetzt hat (Wellmann a. O.). Aber auch in der Geographie Afrikas bei Plinius spielt I. eine Rolle, die Detlefsen (Sieglins Quell. u. Forsch. XIV 11ff. 58) doch unterschätzt. Es ist kein Zufall, daß I. in dem mit Mauretanien beginnenden 5. Buche unter den *auctores externi* an erster Stelle genannt wird. Im ersten Abschnitt § 1—5 ist die Hervorhebung von Antaios und Herakles, der beiden Ahnherren I.s, ein Indiz für ihn, wenn Plinius dies auch nur kurz berührt. Sicher aus ihm stammt die Beschreibung des Atlasgebirges (§ 6ff.). Denn wieder ist es nicht Zufall, daß hier (§ 8) *Hannonis Carthaginiensis commentarii* zitiert werden, *quem secuti plerique e Graecis nostrisque*. Es sind die oben genannten *Punici libri*, denen I. auch in der Frage über die Nilquelle folgte; vgl. mit § 3 auch Athen. III 83 B. C (über Herakles und die Äpfel der Hesperiden) = frg. 24 *Ἰ. ἐν τοῖς περὶ Λιβύης συγγράμμασι*, wo die Antwort des Mitunterredners *εἰ μέν τι τούτων Ἰ. ἱστορεῖ, χαιρέτω Λιβυκαῖσι βίβλοις ἔτι τε ταῖς Ἄννωνος πλάναις* das Quellenverhältnis ganz klarstellt. Über Anklänge in Plin. V an den erhaltenen Periplus Hannos vgl. Peter a. O. 6***. Daß Plinius auch hier I. direkt eingesehen hat, braucht man meines Erachtens nicht zu bezweifeln (§ 16 *I. ... similia prodidit de Atlante*). Nur liegt er nicht rein vor. Plinius hat seinen Bericht stark versetzt mit Kenntnissen, die in Claudius' Zeit gewonnen sind. Er entnimmt sie den Memoiren (?) des Suetonius Paulinus, *quem consulem vidimus* (§ 14). Ferner

stammt aus I. der Abschnitt über den Nil (§ 51—59), wo er am Anfang und Schluß zitiert wird. Daß aus dem *spectatur hodie* (§ 51 von dem Krokodil aus dem Nilissee, das I. im Iseum von Caesarea weihte), auf eine Zwischenquelle geschlossen werden muß, leugne ich entschieden. Weder für Statius Sebosus (Klotz in Sieglins Quell. u. Forsch. XI 44) noch für Kaiser Claudius (Detlefsen a. O. 79) lassen sich Beweise finden. Wenn Detlefsen die direkte Benützung der *Λιβυκά* durch Plinius überhaupt leugnet, so scheint mir das eine ganz unberechtigte Skepsis. Ob I. außer Hanno auch die *libri Punici qui regis Hiempsalis dicebantur* herangezogen hat, ist nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden. Doch vgl. Sallust. Iug. 18, 7—8 mit Plin. V 22; Sallust. a. O. 18, 4 einerseits mit Plut. Sertor. 9, andererseits mit Strab. XVII 3, 7.

3. Mit *Περὶ Λιβύης* zusammen gehört das *volumen de euphorbea*, so zitiert von Plin. n. h. V 16. XXV 77 = frg. 26. 27; *περὶ ὀποῦ* als Titel kommt nicht vor. Ein *μικρὸν βιβλίδιον* (Galen. XIII 271; vgl. auch Dioskor. mat. med. III 86). I. hatte die Pflanze selbst im Atlasgebirge entdeckt und nach seinem Leibarzt Euphorbos, dem Bruder des bekannten Musa, benannt.

4. *Volumina quae scripsit ad C. Caesarem Aug. filium de Arabia* (Plin. n. h. XXXII 10) oder *de expeditione Arabica* (ebd. VI 141). Diese letztere Form des Titels und der Gegensatz, in den Plinius hier Isidor von Charax (*quem ad commentanda omnia in orientem praemiserat divus Augustus ituro in Armeniam .. maiore filio*) und I. (*in hac tamen parte arma Romana sequi placet nobis Iubamque regem*) setzt, könnte zu der Annahme führen, daß I.s Werk nicht geographisch-ethnographisch gewesen sei, sondern historisch, eine Monographie über den Feldzug des C. Caesar (1 v. Chr. bis 4 n. Chr.). Die erhaltenen Bruchstücke müßte man dann umfangreichen ethnographischen Exkursen oder Einleitungen zuweisen, was ohne weiteres möglich wäre. Aber es widerspricht die Tatsache, daß der im Orient gestorbene C. Caesar offenbar Adressat des Werkes war. Das dritte Zitat mit Buchtitel (Plin. XII 55 *iis voluminibus quae scripsit ad C. Caesarem Augusti filium ardentem fama Arabiae*) beweist denn auch, daß I. vor dem Beginne der Expedition geschrieben hat, womit die Zeitbestimmung gegeben ist. Wie immer es daher um C. Müllers Vermutung steht, daß I. den C. Caesar in den Orient begleitet habe, das Werk ist doch, wie ziemlich alles, was der König geschrieben hat, eine am Schreibtisch gemachte Kompilation, ‚literarische Collectaneen', wie Mommsen R. G. V 374 richtig sagt; genau wie das des Königs Archelaos, des *χωρογράφος τῆς ὑπὸ Ἀλεξάνδρου παιηθείσης γῆς* (Diog. Laert. II 17). Benützt war die ganze Literatur der Alexanderhistoriker und der späteren Geographen und Entdeckungsreisenden (vgl. Sprengel a. O. Münzer a. O. 413. Ahlgrimm a. O.) in I.s Weise. So hat er z. B. den Bericht des Onesikritos über die Fahrt Xylinepolis-Susa einfach wiederholt (Plin. n. h. VI 96—100). Der Versuch, ihn das ganze Material aus Onesikritos oder Timosthenes oder gar aus Varro übernehmen zu lassen (Peter a. O. 8. Susemihl I 530, 30. II 408f. Berger o. Bd. II S. 451f.), ist ganz verfehlt. Noch mehr die bodenlose Behauptung, er habe es aus Archelaos abgeschrieben. Ob er diesen überhaupt benützt hat und benützen konnte, ist weder aus Plin. XXXVII 107f. noch aus Solin. 52, 19ff. (= frg. 39a), wo man I.s Namen nicht zu bezweifeln braucht, festzustellen. Von benannten Fragmenten gehören teils sicher teils höchst wahrscheinlich (denn zuweilen konkurriert *Περὶ Λιβύης*) hierher: Solin. 56, 6ff. der Ozean (om. Müll.); Plin. VI 96—100 (= frg. 39; nicht mehr § 100 *postea* bis 106). VI 124 Babylon-Charax; Solin. 52, 18ff. (frg. 39a) die Bevölkerung Indiens; VI 138ff. (frg. 40—45) Geographie Arabiens; XXXV 39. XXXVII 24. 107 (frg. 60. 62. 64) Inseln des Roten Meeres; XXXII 10. VIII 35. XXXI 18. VIII 107 (frg. 46—49) *θαυμάσια* aus Indien, Arabien, Troglodytike; XII 67. 55. 80. 39. XIII 34. 52. 99. XXV 14 (frg. 50—52. 53. 55—58) Botanisches, besonders über Wohlgerüche und den Handel mit ihnen; IX 115. XXXVI 163. XXXVII 69. 114. Aelian. nat. an. XV 8 (frg. 61. 63. 65—67) Edelsteine und Perlen; Plin. XXXIII 118 (frg. 59) *minium* in Karmanien. I. hat offenbar den ganzen Osten, soweit er für die römischen Handelsbeziehungen in Betracht kam, besprochen, indem er den Küsten des Indischen Ozeans und der größeren Meerbusen folgte. Die geographische und topographische Beschreibung war sehr genau: Plin. n. h. VI 170 *I. qui videtur diligentissime persecutus haec*, nämlich die troglodytische Küste. Von den Städten wurde die Geschichte seit ihrer Gründung gegeben (Plin VI 138ff. = frg. 44 Charax). Ausführlich war die Rede von Fauna und Flora, von den edlen Steinen, den Handelswegen (Plin. XII 80 = frg. 52). Wieder erlaubt die Quellenuntersuchung des Plinius eine wesentliche Vermehrung der benannten Fragmente. Er nennt I. als Hauptautor, ja geradezu als seine Quelle sowohl für Arabien (VI 141) wie für die Troglodytike. Auf ihn geht im wesentlichen VI 96—205 zurück; vgl. Susemihl II 408, 341. Detlefsen in Sieglins Quell. u. Forsch. XVIII 132ff. Die Darstellung (mit Ausnahme der Partie über die *mediterranea Arabia*) wimmelt übrigens von direkten Zitaten. Allerdings hat Plinius hier nicht nur aus eigener Kenntnis ergänzt (z. B. werden § 140 die *legati Arabum nostrique negotiatores* zitiert; § 181. 184 die *milites praetoriani cum tribuno ad explorandum missi a Nerone*; vgl. auch VI 100—106. XII 55 u. a.); er scheint daneben noch eine zweite Quelle, höchstwahrscheinlich Isidor von Charax (Klotz Quell. u. Forsch. XI 41ff.), benützt und mit I. zusammengearbeitet zu haben. Über Buch XII. XIII, wo große Stücke aus I. stammen, s. Sprengel a. O.

5. *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* (Steph. Byz. s. *Ἀβοριγῖνες*; *Ὠσία* = frg. 1. 3) oder *Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία* (Steph. Byz. s. *Νομαντία* = frg. 15. Den Titel beurteilt Peter a. O. 3 richtig). Da bei Steph. Byz. s. *Ὠσία* einstimmig *ἐν πρωτέρωι* überliefert ist, so waren es nur zwei Bücher; und dazu stimmt, daß Numantia (Steph. Byz. s. v.) schon im zweiten Buche vorkam. Es reichte bis mindestens auf die Bürgerkriege (Plut. Sulla 16 = frg. 18. Sertor. 9 = frg. 19 gehört wohl eher in *Περὶ Λιβύης*. Athen. VI 229 C = frg. 20 über Kleopatras Luxus in die *Ὁμοιότητες*). Nach den wenigen

heren Bruchstücken zu schließen, war es, was ich der Titel bestätigt, ein historisches Werk. Denn Gilbert Gött. Gel. Anz. 1875, 330ff. es für antiquarisch und schließlich für eine Art Periodos erklärt, so beachtet er nicht genügend, daß neben dem kurzen Abriß der römischen Geschichte die umfangreichen *Ὁμοιότητες* standen. Aus ihnen kann alles stammen, was an Zitaten in Plutarchs ‚Romulus' und ‚Numa' steht, wo I. auch über die Tatsache hinaus benützt zu sein scheint (Barth 10 de Iubae *Ὁμοιότητων* a Plutarcho expressis in quaest. Rom. et in Romulo Numaque. Göttingen 1876. Stark übertreibend führt Reuß De Iubae regis hist. Rom. a Plut. expressa, Wetzlar 1880 diese beiden Viten fast ganz auf I. zurück). Dagegen muß Plut. Pelop. et Marcell. comp. 1, wo über Marcellus' Siege über Hannibal zitiert werden (Livius Caesar (Augustus in der Laudatio Marcelli?), Nepos und ‚von den Griechen König I.', die *ἱστορία Ῥωμαική* verstanden werden. Geist- 20 voll hat Peter a. O. 10* die Hervorhebung des Marcellus bei I. auf dessen besondere Stellung zum Kaiserhause zurückgeführt. Die weitergehenden Vermutungen, die I. nun größere Teile der Marcellusbiographie Plutarchs zuschreiben (Soltau de fontibus Plutarchi in sec. bello Pun. enarr., Bonn 1870), sind aber ganz unsicher; und ohne weiteres ablehnen muß man die Versuche, I. auch als Quelle für Appians Libyke (1—66: historische Einleitung und der afrikanische Krieg 30 über J. 204—201) und für Cassius Dio zu erweisen (Keller De Iuba Appiani Cassiique Dionis auctore, Marburg 1872; Rh. Mus XXIX 88ff.; ‚Der zweite punische Krieg und seine Quellen', Marburg 1875. Zustimmend v. Gutschmid Kl. Schr. V 345ff.; dagegen Gilbert a. O. 321ff.). Die Bedeutung des kurzen Abrisses wird hier maßlos überschätzt; die reiche jungannalistische Literatur aber ganz übersehen. Mit Sicherheit ist seine Benützung nachzuweisen überhaupt nur bei Steph. Byz., der 40 von allen Werken I.s nur sie zitiert, sodaß man auch s. *Λαβίνιον* (*Ἰ. ἐν ᾱ*) und s. *Ἀρβάκη* (*ὡς Ἰ.*) der *ἱστορ. Ῥωμ.* zuweisen muß. Dazu treten die beiden Einzelheiten in Plutarchs ‚Marcellus' und ‚Sulla', wo I.s Heranziehung ihren besonderen Grund hat; denn Sulla a. O. handelt es sich um Chaironeia. Sonst kann Plutarch, wie gesagt, alle I.-Zitate aus den *Ὁμοιότητες* haben. Nach den Quellen eines Werkes zu fragen, von dem wir so wenig wissen, hat eigentlich keinen Sinn. Das sichere 50 Zitat des Sulpicius Galba (Plut. Rom. 17), also eines Zeitgenossen des I., gehört vielleicht auch in die *Ὁμοιότητες*. Daß er Nepos und Livius benützt hat (Peter a. O. 9), kann man auf Grund von Plut. Pelop. et Marc. comp. 1 wahrlich nicht behaupten. Ein Rätsel bleibt das Verhältnis zu Dionys von Halikarnass. Die Übereinstimmungen mit ihm gehen bis in den Wortlaut (Kiessling Rh. Mus. XXIII 672f. Peter a. O. 4. 10f. Susemihl II 410, 350; s. auch E. Schwartz o. 60 Bd. V S. 943f.). Die beiden scheinbar entscheidenden Stellen — Steph. Byz. s. *Ἀβοριγῖνες* und *Ὦστια* — scheinen mir freilich beide Male den gleichen Fehler des unverständig kürzenden Epitomators aufzuweisen, durch den die Worte des zu beiden Artikeln noch einmal zitierten Dionys auf I. übertragen sind. Die sachlichen Übereinstimmungen möchte man lieber auf Quellengemeinschaft zurückführen, da es ausgeschlossen erscheint, daß I. einen Zeitgenossen in dieser Weise wörtlich ausschrieb — es sei denn, daß auch die *ἱστ. Ῥωμαική* einfach eine Zusammenstellung wörtlicher Exzerpte war.

6. *Ὁμοιότητες* (Athen. IV 170E = frg. 84) oder *Περὶ Ὁμοιοτήτων* (Hesych. s. *κόρτη*) in mindestens 15 Büchern (Hesych. a. O. = frg. 85). Wie der Titel besagt, eine vergleichende Zusammenstellung (‚Kulturgeschichte' klingt viel zu vornehm) von Sitten und Institutionen, vor allem auf sprachlicher Grundlage. Berücksichtigt waren in erster Linie Römer und Griechen; aber doch nicht nur diese beiden Völker (mit frg. 85 vgl. Hesych. s. *κόρτη*; ob Etym. M. 277, 35 und Hesych. s. *Βρίγες* = frg. 87. 88 in dieses Werk gehören, ist ganz unsicher). Die Literatur der *Παράλληλα* ist ja bedeutend älter, als die Ps.-Plutarchische Schrift. Auch die Tendenz, möglichst viel von römischem Wesen auf die Griechen zurückzuführen, war damals für ein solches Werk gegeben. Was die Fragmente noch zeigen (Plut. Rom. 15; Numa 7; Aet. Rom. 59), bestätigt ausdrücklich Plut. Num. 13 *Ἰ. γλιχόμενος ἑξελληνίσαι τοὔνομα*. Daß I.s Etymologien nicht besser waren, als die seiner Vorgänger und Zeitgenossen, bedarf keines Wortes. In dieses Werk gehören wohl die meisten von den Bruchstücken, die Müller der *ἱστορία* zuweist (neue Sammlung mit manchen Seltsamkeiten, aber reichem Vergleichsmaterial, bei Funaioli Gr. Rom. Fr. 451ff.): Plut. Rom. 14. 15 = frg. 4. 5 (vgl. Aet. Rom. 31) Raub der Sabinerinnen und Herkunft des Talasiorufes; ebd. 17 = frg. 6 Bestrafung des Tarpeius; Numa 7. 13 (frg. 7. 8) Institutionen Numas; Athen. III 98B. Plut. Aet. Rom. 4. 24. 59. 89 (frg. 9—13) römischer Kalender, Opferbräuche, Kulte; Plut. Aet. Rom. 78 (frg. 14) Auguraldisziplin; Athen. VI 229C (frg. 20) Luxus. Benützt ist das Werk von den Lexikographen (s. Athen. Hesych.) und vor allem von Plutarch, der namentlich in den Aetia Romana wohl sehr viel mehr aus I. hat, als nur die benannten Fragmente (Barth a. O.). Wir können uns von seiner Anlage keine Vorstellung mehr machen und müssen auch die Quellenfrage unentschieden lassen. Die vulgate Ansicht, die, gestützt auf ein paar Übereinstimmungen, wie sie unvermeidlich waren, und ohne Rücksicht auf Abweichungen, überall Varro als Geber des Materials vermutet (Susemihl a. O. 410, 348. Christ-Schmid a. O. 308), ist ohne Boden. Die Art, wie beide Aet. Rom. 4 (frg. 12) nebeneinander stehen, spricht doch gegen Varro als Hauptquelle; vgl. auch Athen. III 98B mit Varro de l. l. VI 34. Es ist gar nicht so sicher, daß Plutarch seine Varrozitate gerade aus I. hat. Übersehen wird auch meist, daß dem I. schon eine reiche griechische Literatur über diese Dinge zur Verfügung stand, darunter Autoren, die auch Varro schon benützen konnte und benützt hat, wie z. B. den Caesarianer Hypsikrates (s. d. H. Nr. 1 S. 433). Litts Widerspruch gegen das Überall-Varrofinden (Rh. Mus. LIX 603ff.) ist durchaus berechtigt. Seine eigene These, die 47 Kapitel der Aetia über das römische Jahr, Feste und Götter durch I.s Vermittelung auf Verrius Flaccus' Fasten zurückführt, steht aber auch nicht auf sehr festen Füßen.

7. *Περὶ διεφθορυίας λέξεως* (so Bernhardy und Cobet für *φθορᾶς λέξεως* des Photius; *περὶ φθορᾶς λέξεως* vulg.) wird nur von Photius (Suid.) s. *σκομβρίσαι* zitiert. Sie umfaßte mindestens zwei Bücher. Weitere Zuweisungen sind ganz unsicher. Mit dieser Schrift betreten wir das Gebiet der entschieden grammatischen Schriften I.s, auf dem sich Didymos' Kampf gegen ihn abspielte; vgl. Didymi Chalc. fragm. coll. Schmidt. 1864 S. 15ff.

8. *Θεατρικὴ ἱστορία* (Athen. IV 175D. Phot. bibl. 161 p. 104b, 35) oder *Περὶ τῆς Θεατρικῆς ἱστ.* (Schol. Aristoph. Thesm. 1175) oder *Θεατρικά* (Hesych. s. *κλώπεια*). Zitiert wird das 4. Buch (Athen. a. O. über ein Musikinstrument; Hesych. a. O. über einen Tanz); das 17. hat Sopater (Phot. a. O.) exzerpiert. Die Fragmente beziehen sich fast ausschließlich auf Musikinstrumente (Athen. IV 177A. 182E. 183C. Hesych. s. *βλίτυρι*). Außerdem zitiert Athen. XIV 660Eff. (ohne Buchzahl und Titel, daher wohl sicher aus diesem Werk) die lange *ῥῆσις* eines philosophierenden Koches, vermutlich aus einer Komödie der eigenen Zeit I.s. Die Annahme Rohdes (De Pollucis font., Leipzig 1870), daß das Werk bei Athenaios und Pollux stark benützt sei, ist von Bapp Leipz. Stud. VIII 1885, 85ff. widerlegt. Das Stemma Bapps (155), wonach I. durch Didymos zu Hesych und durch Tryphon zu Athenaios gekommen sei, ist aber ebenfalls unglaublich. Am wahrscheinlichsten Cohn Philol. Anzeiger XXIII 1887, 446, der als Quelle des Athenaios ein lexikalisches Sammelwerk (Pamphilus?) annimmt, in dem neben Aristokles Didymos Tryphon auch I. benützt ist, vgl. auch Schoenemann De lexicogr. antiquis, Bonn 1886, 79, 1. 101.

9. *Περὶ γραφικῆς* (Harpokr. s. *Πολύγνωτος*. Phot. bibl. 161 p. 102a, 30), dessen zweites Buch Sopater exzerpiert hat (Phot. a. O.). Gewiß identisch mit *Περὶ ζωγράφων*, dessen 8. Buch Harpokr. s. *Παῤῥάσιος* zitiert. Vielleicht war der Titel also *Περὶ γραφικῆς καὶ ζωγράφων* (C. Müller). Die Quellen- und Benützungsfrage wird hier niemand aufwerfen mögen.

10. *Physiologica* ist ein Schwindelzitat des Fulgent. myth. II 1 p. 40, 26 Holm.

12. *De re rustica* (dann eher *Μελισσουργικά*) erschließt C. Müller aus Geopon. XV 2, 21 (= frg. 69). Der Schluß ist unsicher. Vielleicht stand die Sache in *Περὶ Λιβύης*. Aber die Möglichkeit, daß es Werke I.s gab, von denen wir nicht einmal den Titel kennen, soll nicht geleugnet werden. Von den Bruchstücken sind selbst vermutungsweise nicht in die bekannten einzuordnen: Hesych. s. *Λιβυφοίτης* (frg. 38; die Beziehung auf Herakles fraglich); s. *κυλικια* (frg. 89; korrupt); s. *Βρίγες* (frg. 88); Etym. M. s. *Διόνυσος* (frg. 87: *π. διεφθ. λέξ.*?); Herodian. *Π. μον. λέξ.* 13, 28 (frg. 91 *περὶ Λιβύης*?); Athen. I 15A (frg. 81 ein Ballspiel; *π. διεφθ. λέξ.*?).

[F. Jacoby.]

3) Der Metriker, der uns durch 15 Anführungen bei späteren lateinischen Grammatikern bekannt ist. Serv. Aen. V 522 nennt ihn *artigraphus*, er hat also eine Ars metrica verfaßt. Die Buchzahl geben zwei Zitate, Rufin. GL VI 561, 11 *I. in libro quarto* (über den iambischen Trimeter). Priscian. GL III 420, 24 *idem* (womit nur I. gemeint sein kann) *in octavo*. Da hier die *μέτρα πολυσχημάτιστα* behandelt werden, die am Ende zu stehen pflegen, so ist es möglich, aber keineswegs sicher, daß dieses Buch das letzte war; im übrigen läßt sich eine Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Bücher, wie sie Hense versucht hat, kaum zur Wahrscheinlichkeit erheben (doch s. Hense Rh. Mus. LVI 111). Daß die Erörterungen *de litteris*, die durch frg. 1. 3B sicher bezeugt sind, am Anfange standen, ist klar; darauf folgte etwa die Behandlung der Füße, der *μέτρα πρωτότυπα*, der *ἀσυνάρτητα*. — Für I.s Standpunkt ist wichtig Mar. Vict. 88, 4: *ut I. noster atque alii Graecorum opinionem secuti referunt*; ebd. 94, 6: *I. noster, qui inter metricos auctoritatem primae eruditionis obtinuit, insistens Heliodori vestigiis, qui inter Graecos huiusce artis antistes aut primus aut solus est.* Der hier bezeugte Anschluß an Heliodoros (s. Hense o. Bd. VIII S. 28) wird durch die Überreste bestätigt; I. ist also ein Vertreter des jüngeren, von den einzelnen Versfüßen ausgehenden metrischen Systems. Daß er einen Vertreter des anderen (Derivaten) Systems (Caesius Bassus) benutzt habe, hatte Hense angenommen, doch ist es von G. Schultz Quibus auctor. Aphthonius usus sit., Breslau 1885 widerlegt worden: I. stellte also das andere System rein dar. So auch Hense neuerdings Rh. Mus. LVI 107. Für seine Zeit ergibt sich aus der Benutzung Heliodors, dessen Zeit nicht genau feststeht, kein recht bestimmter Terminus post quem; auch die sprachlichen Indizien verfangen nicht recht, da sie meist aus Stellen entnommen sind, an denen I. nicht wörtlich vorzuliegen braucht (Hense 105). Ferner hat man geltend gemacht, daß das von I. frg. 14 gebildete metrische Beispiel *si qua flagella iugabis, ante putare decet* sich an den Vers des Neoterikers Septimius Serenus (Mar. Vict. 122, 15) anlehnt *quando flagella ligas, ita liga*; doch scheint der Vers vielmehr von Annius Faliscus zu stammen (Terentian. 1991, dort *q. fl. iugas, ita iuga*). Liegt hier in der Beziehung des Verses auf Serenus ein durch Mißverständnis des Terentianus verschuldeter Irrtum des I. vor, so müßte er diesen bereits benutzt haben; doch liegt zu dieser Annahme kein zwingender Grund vor. Man wird das Werk schon wegen seiner Gründlichkeit und seines gelehrten Charakters ungern weit unter das Ende des 2. Jhdt. herabrücken. Von dem reichen griechischen Material, das sich bei Heliodor fand, hat I. viel beibehalten; seine eigene Tätigkeit bestand besonders darin, daß er lateinische Beispiele auffand oder neubildete. Dabei lehnt er sich meist an Dichterstellen, die ihm bekannt waren, besonders aus Vergil, an und verrät keine eigene dichteriche Begabung. Wentzel Progr. Oppeln 1881.

Die Nachwirkung I.s war erheblich, wenn auch vielleicht nicht so groß, wie Hense sie darstellt. Besonders Marius Victorinus (bezw. Aphthonius) scheint von S. 31, 17 an auf ihm zu fußen, das Fragm. Bobiense (aus Cod. Vindob. 16 saec. VIII/IX) de iambico, trochaico, dactylico, anapaestico (GL VI 620) und das Fragm. Paris. (aus Cod. 7530 saec. VIII) Auszüge aus I. zu sein. Sonst nennt ihn Sacerdos am Schlusse seiner Metrik 546, 8 (*sicut praecepit I. metricus*), Rufinus, Mallius

odorus, Pompeius, Servius und Priscian, die natürlich nicht alle direkt benutzt zu haben chen. Daß es einen Auszug aus I. gegeben , wie Schultz 39. 54 vermutet, ist mögaber unnachweisbar; vgl. Henze Rh. Mus. 108 A.

Westphal Griech. Metrik I² 223 (der zuerst Bedeutung und Stellung erkannte). H. Keil lect. Halle 1873/4; GL VI 583. 617. 630. assende Behandlung aller Fragen und Rekon- iktion von Hense De I. artigrapho, Acta Soc. . IV (Lpzg. 1875). Vgl. H. Wentzel Symbolae ad script. metr., Breslau 1858; Progr. Oppeln 4. Teuffel RLG III § 373, 5. Verfehlt ist frühere Literatur, die I. mit I. Nr. 2 gleichte (z. B. ten Brink I. de re metr. rell., Utt 1854). [Kroll.]

Iubalena natio, in Mauretanien, Heimat des rpators Firmus, von dem Feldherrn Theodo- unter Valentinian I. bekriegt, Ammian. Marc. X 5, 44. Vgl. Cagnat Armée romaine rique 88. [Dessau.]

Iubellius s. Vibellius.

Iuciussico, wahrscheinlich belgischer Töpfer n unbestimmter Zeit, dessen Gefäße in Gallien Belgien verbreitet sind. CIL XIII 10010,). [Hähnle.]

Iucunda s. Sacria.

Iucundianus s. Veserius.

.u[c]u[n]dius(?) Marcus, *v(ir) e(gregius), (curator) Aug[ust]i (vectigalis Illyrici)*, CIL 1647 = 8140 (Viminacium). Da erst frühes unter Kaiser Marcus die illyrischen Zölle h kaiserliche Procuratoren direkt eingehoben den (statt des früheren Pachtsystems; vgl. schfeld Kais. Verw.² 88f.), so ist damit Terminus post für I. gegeben, worauf auch Rangprädikat *v. e.* weist. [Stein.]

Iucundius Peregrinus, *v(ir) p(erfectissimus) eses)*, CIL VIII 8811, verbessert 20618 = ssau II 5964 (Bordj Medjana = Equizetum auretania Sitifensis). Wenn er, wie es scheint; tisch ist mit dem .... *Peregrinus v. p. p. vinciae) M(auretaniae) Sitif(ensis)* in dem gment CIL VIII 8479 (Sitifis), dann gehört er nachdiocletianischen Zeit an. [Stein.]

Iucundus. 1) Enkel des *Sex. Fadius Pap(i. Secundus Musa*, der wahrscheinlich im J. 149 hr. dem Kollegium der *fabri subaediani* Narbo eine Schenkung machte (CIL XII 4393 Dessau II 7259 Stiftungsbrief; bei der Aus- ung der Summe wollte Secundus *inter liberos larissimum nepotem Iucundum* erscheinen). Mommsen (Bull. d. Inst. 1853, 30) ver- et, war Secundus, der in Narbo hohe Würden leidete, vielleicht unfreier Herkunft und I Enkel von Mutterseite. [Groag.]

2) Iucundus, ein Offizier der Leibwache (Jo- . ant. Iud. XVI 314 *σωματοφύλαξ*; bell. Iud. 7 *ἵππαρχος*, vgl. Otto Herodes 87 Anm.) Königs Herodes, war wegen einiger Ver- ungen abgesetzt worden, wurde aber dann in Dienste des Königssohnes Alexander aufgemen. Als Herodes seinen Söhnen Alexander Aristobul entfremdet und sein krankhaftes trauen durch Antipater geschürt wurde, richsich sein Argwohn auch gegen I., der nun ltert wurde, Joseph. bell. Iud. I 527; ant. Iud. XVI 314. 315. Während nun Josephus bell. I 528 berichtet, daß I. auf der Folter nichts bekannte, teilt er ant. Iud. a. a. O. 315f., offenbar seither genauer informiert, das erpreßte Geständnis des I. mit, daß Alexander seinem Vater nach dem Leben trachte, und ebd. 320, daß I. und alle anderen Gefolterten in Jericho von der Volksmenge gesteinigt wurden, angeblich auf Anstiften Antipaters, der ein genaueres Verhör dieser Zeugen gefürchtet habe, vgl. 327. Diese Ereignisse sind ungefähr in das J. 9 v. Chr. zu setzen, s. Otto Herodes 127 Anm.

3) Iucundus, *ἱππάρχης*, suchte den Streit, der zwischen Juden und Griechen in Caesarea (im J. 66 n. Chr.) ausgebrochen war, beizulegen, war aber zu schwach, um die Ruhe wiederherzustellen, Joseph. bell. Iud. II 291. Der *ἔπαρχος ἴλης* (*praefectus alae*) Aemilius Iucundus, den Joseph. a. a. O. 544 unter den Offizieren im Heere des C. Cestius Gallus nennt, die beim Abzug von Jerusalem im Spätherbst 66 fielen, scheint mit I. identisch zu sein. [Stein.]

4) Töpfersklave der arretinischen Sigillatafabrik des L. Titius aus der Zeit des Augustus (CIL XI 6700, 715). Seine Gefässe finden sich in Rom, Gallien und Germanien (CIL XIII 10009, 145¹. 268. XV 5273a. 7. Ber. der Röm.-Germ. Komm. 10. Westf. Mitt. V 177, 154. 184, 230f.).

5) Südgallischer Sigillatatöpfer des 1. Jhdts. n. Chr. Er gehört zu den frühen Töpfern von La Graufesenque und verfertigt neben unverziertem Geschirr auch Reliefgefäße der Form Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI Taf. II 29, die er mit Ranken und Medaillons verziert. Seine Tätigkeit beginnt unter Nero und erreicht in der Frühzeit Vespasians ihren Höhepunkt. Seine Ware findet sich in Italien, Gallien, Germanien und Britannien. Déchelette Vases céram. I 81. 104. 276. Ritterling in Nass. Ann. XL (1912) 239. 249. Knorr Sigill.-Gef. von Rottweil I 20. 21 Taf. If. Walters Catalogue of the Rom. Pott. M 810. Fritsch Sigill. im Großh. Baden 231. Obergerm.-raet. Lim. nr. 26 Friedberg 34, 25f. nr. 31 Wiesbaden 107, 13. 7. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 11. CIL X 175f. XII 5686, 447. XIII 10010, 1059. XV 5273a–d.

6) Germanischer Sigillatatöpfer des 2. Jhdts. n. Chr. Seine Haupttätigkeit entwickelt er in Rheinzabern, wohin er aus Gallien gewandert ist. Dort scheint er in Vichy, Mandoure und Luxeuil gearbeitet zu haben. Seine Ware findet sich in Gallien, Germanien und Noricum. CIL XIII 10010, 1059. Obergerm. raet. Lim. nr. 8 Zugmantel 139, 156; nr. 10 Feldberg 46, 19. Röm. Lim. in Österr. X 102. Mater. z. röm. Keram. I 14, 27. Ludowici Röm. Stempelnamen I 43. II 36. III 28. IV 27. [Hähnle.]

Juda (יְהוּדָה *Jehuda*; bei den LXX, in den alttestamentl. Apokryphen und im Neuen Testament *Ἰούδα*), ist nach der genealogischen Legende des Alten Testaments der vierte Sohn Jakobs und der Lea, Gen. 29, 35 u. ö., der fiktive Ahnherr des historischen Stammes Juda. Die Begründung des Namens durch יְהוּדָה ‚preisen' (Gen. 29, 35. 49, 8) wird volkstümlich sein. Procksch Genesis 1913, 171 möchte an eine Zusammensetzung von יְהוֹ und וּדָה ‚Jahwe führt' denken. In der jüngeren und jüngsten Überlieferung des Hexa-

teuchs hat J. von vornherein ein numerisches Übergewicht über die Bruderstämme schon seit dem Auszug aus Ägypten gehabt, Num. 1, 27. In Wirklichkeit ist aber J. einer der jüngsten ‚Stämme' Israels. In der alten Erzählung Genes. 38 ist die Erinnerung erhalten, daß J. erst durch Verschmelzung mit kananitischen Sippen lebenskräftig wurde. Als solche durch Vermischung mit den Kananitern entstandene jüdische Geschlechter werden genannt Ger und Onan (die früh untergingen) und Sela; Hauptgeschlechter sind Perez und Serach. 1. Chron. 2, 3ff. stammte David vom Geschlecht Perez, das nach 1. Sam. 16ff. sein Zentrum in Bethlehem hatte. Vermutlich ist der ‚Stamm' J., den das Deboralied Richt. 5 nicht kennt, erst durch David geschaffen worden. Von Ziklag aus bewirkte David eine Einigung der ‚Judäer' mit den Kalebitern, 1. Sam. 30, 14. Wirklich aufgegangen ist Kaleb in J. erst zur Zeit des sog. Priesterkodex, Num. 13, 6. In der Eroberungssage Richt. 1, 13ff. Jos. 14, 6ff. tritt daher Kaleb neben J. David machte das im kalebitischen Gebiet gelegene Hebron zum Mittelpunkt des von ihm geschaffenen südpalästinischen Reiches, das den Namen ‚Juda' führte, in Anerkennung dessen, daß die Judäer den hervorragendsten Anteil an dieser Neugründung hatten. Durch David wurde dann der Stamm J. näher mit ‚Israel' zusammengebracht, indem David das von Saul beherrschte ‚Israel' sich unterwarf. Während 2. Sam. 19, 44 J. noch als Bruder Israels gilt, ist sonst bekanntlich J. einer der Söhne Israels (= Jakob); das erklärt sich daraus, daß J. unter den Nachfolgern Davids abhängig von Israel (= Jakob) wurde, vgl. Deut. 33, 7. Im übrigen s. Juda und Israel. [Beer.]

Juda und Israel. Literatur: Ewald Geschichte d. Volkes Israel 1843ff. ^{3}1864ff. Reuss Gesch. d. hl. Schriften d. Alt. Test. 1887. ^{2}1890. Stade(-O. Holtzmann) Gesch. d. V. Isr. 1887ff. ^{2}1889. Kittel Gesch. d. Hebräer ^{2}1888ff.; ^{2}Gesch. d. Volkes Isr. 1909ff. Wellhausen Israelit. u. Jüd. Gesch. 1894. ^{7}1914. Guthe Gesch. d. Volk. Isr. 1899. ^{3}1914. — Schürer Gesch. d. Jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi 1873. ^{4}1908. — E. Meyer Gesch. des Altertums 1884ff. ^{2}1908ff.; Die Israeliten und ihre Nachbarstämme 1906. W. M. Müller Asien u. Europa nach altägyptischen Denkmälern 1893 Alt Israel u Ägypten 1909. Breasted(-Ranke) Gesch. Ägypt. 1910. ^{2}1911. Schrader Die Keilinschriften und das Alte Test., ^{3}v. Winckler u. Zimmern 1903. Jeremias Das A. T. im Lichte d. alt. Orients 1904. ^{2}1906. Gressmann (Ungnad u. Ranke) Altoriental. Texte und Bilder zum Alten Testament 1909.

1. Israels Einwanderung in Kanaan. 2. Das vorisraelitische Kanaan. 3. Mose und seine Zeit. 4. Die Richter. 5. Die drei Volkskönige. 6. Die geteilten Reiche bis zum Untergang Israels. 7. Die prophetische Bewegung. 8. Der Untergang Judas. 9. Das babylonische Exil. 10. Die Entstehung des Judentums. 11. Das Frühjudentum. 12. Das Spätjudentum. 13. Der Untergang des jüdischen Gemeindewesens.

1. Israels Einwanderung in Kanaan 1500—1200. Das historische Volk Israel ist die Schöpfung der drei Volkskönige Saul, David und Salomo. Die Grundlagen gehen auf Mose zurück.

Die Israeliten sind keine autochthonen Bewohner Kanaans, sondern Eindringlinge von der Wüste her. Älter als das Volk Israel sind die beiden Stammgruppen Lea und Rahel, aus denen das Volk Israel zusammengewachsen ist. Zu Lea gehören Ruben, Simeon, Levi, Juda, Sebulon und Issachar; zu Rahel Joseph und Benjamin. Nebenstämme von Lea sind die auf Silpa zurückgeführten Gad und Asser; Rahel angegliedert sind die von Bilha sich ableitenden Dan und Naftali.

Allem Anschein nach ist der Rahelstamm, von dem sich überhaupt erst auf palästinischem Boden Benjamin abgespalten hat, erst nach den Leastämmen und auf anderem Wege als dieser in Kanaan eingedrungen. Am Ende der Richterzeit gehörte Sichem zu Joseph, Richt. 9. Der verunglückte Angriff auf diese Stadt durch die zu Lea gehörenden Jakobsöhne Simeon und Levi kann nur in frühere Zeit fallen. Beim Auftreten Sauls wohnt Juda nördlich bis Bethlehem und ist durch die zwischen Bethlehem und Bethel gelegenen Kananiterstädte wie durch eine Isolierschicht von Joseph getrennt. Dann hat aber Juda von Süden aus in Kanaan sich festgesetzt und ist nicht wie die unter Josuas Führung stehenden Stämme, darunter vor allem Joseph, über den Jordan gekommen. Die Einwanderung israelitischer Stämme unter Josua ist mit der Geschichte Mosis aufs engste verknüpft. Israels Auswanderung aus Ägypten war durch die Verwendung zu Fronarbeiten beim Bau der Städte Pithom und Ramses (Exod. 1, 11) veranlaßt. Da diese Städte von Ramses II. (1292—1225) angelegt wurden, so ist die Besiedlung Kanaans durch Israel, repräsentiert besonders durch Joseph, bis ca. 1200 beendet. Dazu könnte stimmen, daß Menaephta (1225—1215) auf einer Prunkinschrift in Theben sich rühmt — bis jetzt die älteste Erwähnung Israels auf einem außerbiblischen Denkmal — Israel in Kanaan besiegt zu haben, falls mit Israel die aus Ägypten geflohenen Israeliten und nicht die in Kanaan zurückgebliebenen Brüder gemeint sind.

Nun werden die Israeliten bekanntlich im Alten Testament von Fremden ‚Hebräer' genannt, ein Name, mit dem sich die Israeliten auch selbst bezeichnen. Er bedeutet den Herübergekommenen, oder richtiger den Umherziehenden, d. h. den Nomaden. Dann werden aber die Israeliten = Hebräer mit den in dem Tontafelnfund von Amarna 1887 genannten Chabiru gleichzusetzen sein. Diese Chabiru bedrängen im Bund mit Hethitern und Amoritern das nominell unter der Herrschaft der Pharaonen Amenophis III. (1410—1375) und Amenophis IV. (1375—1350) stehende Palästina. Von den Kleinfürsten für ihre Privatkämpfe zu Hilfe gerufen, kämpfen die Chabiru als Landsknechte zugleich für ihre eigene Tasche und suchen sich im Kulturland einzuschieben. Da früher als Rahel die Leastämme in Kanaan eingewandert sind, so werden die Chabiru näher mit den Leakindern zusammenzubringen sein.

Die Abwanderung Israels nach Ägypten mag eine Folge der Chabirubewegung sein. Dieselbe Völkerwelle, die unter Amenophis III./IV. Beduinen das nördliche und südliche Palästina umbrausen läßt, hat nachher im südlichen Palästina sich stauende hebräische Stämme nach Ägypten

ilzt und sie in Gosen für eine Zeitlang zur
e kommen lassen, bis eine neue Erregung ein-
s und die gleichen Scharen nach Palästina zu-
flutend macht. Erst durch diesen Zustrom
mt frisches Leben in die im südlichen Palästina
iebenen israelitischen Stämme, das sind die
xinder. Diese haben einst ‚Israel' gebildet.
Jakob mit Rahel, so ist Israel mit Lea ur-
nglich am festesten verknüpft. Die Leakinder
en im südlichen Palästina einmal eine ge-
ossene Einheit gebildet und sind erst durch
besonderes Ereignis teils nach dem Norden,
so Issachar und Sebulon —, teils nach dem
ordanland — so Ruben — teils weiter nach
Süden — so Simeon, Levi, Juda — gedrängt
llen. Die Auseinanderreißung ist entweder
h Mernephtas Sieg über ‚Israel', oder durch
Vorrücken der Amoriter nach dem Süden ge-
hen. In das Gebiet ‚Israel-Lea' ist ‚Jakob-
el' eingerückt, und so ist der an diesen Gegen-
haftende Name ‚Israel' auf die neuen, ver-
dten Ankömmlinge übergegangen. ‚Israel'
le nun umgekehrt auch das Subjekt der ägyp-
hen Einwanderungs- und Auszugsgeschichte. Die
wanderung Israels in Kanaan ist demnach in
Hauptetappen innerhalb der Zeit 1500—1200
gt. Einzelne Gebilde wie ‚Jakob', ‚Israel',
er', ‚Gad' mögen schon vor 1500 in Kanaan
eingenistet haben. Als Heimat der nach
aan ziehenden Israeliten ist das Gebiet der
ländischen', d. i. Genes. 29, 1 die syrisch-
ische Steppe im Osten und Süden Palästinas
ansehen. Durch Abraham steht Israel mit
ael, dem Stammvater der beduinischen Ara-
und mit Lot, dem Ahnherrn Ammons und
bs, in Verbindung, während Isaak, der Vater
us und Jakobs, das Mittelglied zwischen Edom
Israel bildet.

2. Das vorisraelitische Kanaan 2500—
). Die Einwanderung Israels in Kanaan ist
Episode in der Besiedlungsgeschichte dieses
des. Die natürliche Verkehrsbrücke zwischen
n und Afrika, ist Palästina das Kreuzungs-
et der Rassen und Kulturen in der weiteren
näheren Umgebung. In ältester vorgeschicht-
er Zeit stoßen hier nichtsemitische, arisch-
-germanische, von Norden und Westen kom-
de Völker mit Semiten aus Süd und Ost zu-
men und mischen sich. Aber ca. 2500 ist
astina vorzugsweise semitisches Siedlungsland.
nennt jetzt jene Semiten gewöhnlich Kana-
r. Bis zu der angegebenen Zeit haben die
pter verschiedentlich Expeditionen zu Wasser
zu Land nach Palästina unternommen, um
e reichen Schätze auszubeuten. Seit etwa Mitte
3. Jahrtausends konkurriert mit dem ägypti-
n Einfluß der babylonisch-sumerische. Gleich-
g setzt eine neue Einwanderung semitischer
uinen, der auch dem Alten Testament be-
nten Amoriter, ein, gegen die sich wenig er-
reich die Herrscher am Nil und im Zweistrom-
wenden. Im Zusammenhang mit einer etwa
anhebenden arischen Wanderung, an der
auch die kleinasiatischen Hethiter beteili-
mag die Eroberung Ägyptens durch die
sos ca. 1700 stehen, deren Herrschaft — das
orientalische Weltreich — schließlich von
pten bis Babylonien reichte. 1580 wurden die
Hyksos von den Ägyptern vertrieben und bis nach Palästina verfolgt. Sind die Hyksos auch keine Semiten, so mögen doch semitische Scharen darunter gewesen sein, die zu den Urahnen Israels in mittel- oder unmittelbarer Beziehung stehen können. Durch mehrere Züge unterwirft Tutmosis III. (1500—1445) ganz Syrien bis zum Taurus. Aber schon unter den Pharaonen Amenophes III. (1410—1375) und Amenophes IV. (1375—1350) ist der Verfall der ägyptischen Macht in Palästina erfolgt, die nur zum Schein noch aufrecht erhalten bleibt. Der beste Spiegel für Palästina und seine Umgebung ca. 1400 sind die bereits erwähnten Amarnabriefe, jene in babylonischer Keilschrift und Sprache verfaßten diplomatischen Schriftstücke, die zwischen den vorderasiatischen Herrschern, besonders aber den palästinischen Kleinfürsten und den beiden genannten Pharaonen gewechselt wurden. In jener Korrespondenz meldet sich das Auftreten der Chabiru, d. i. der ersten Hebräer in Kanaan an, deren Geschichte schließlich das Bindeglied zwischen Orient und Okzident und den Übergang von der Antike zu Mittelalter und Neuzeit bilden sollte.

3. Mose und seine Zeit 1250—1200. Daß die Geschichte Israels einen andern Verlauf nahm als die seiner Nachbar- und Brudervölker, beruht auf dem Anteil starker religiöser Persönlichkeiten an der Entwicklung Israels. An der Spitze steht Mose. Wie hinter Nebeln der Umriß eines Bergriesen, so ist die Geschichte Mosis nur durch Sage und Mythus noch ersichtlich. Gute Überlieferung wird der unerfindliche ägyptische Name ‚Mose' sein, der ‚Kind' bedeutet und im Ägyptischen teils allein vorkommt, teils mit einem Gottesnamen verbunden. Geschichtlich mag auch die Herkunft Mosis von Levi (Exod. 2, 1) und seine Beziehung zu dem Priester von Midian sein. Von Midian kommt Mose im Namen des Sinaigottes Jahwe, von dem er sich beauftragt fühlt, nach Ägypten, um den im Frondienst schmachtenden Stammgenossen zu helfen. Unter Mosis Beistand entweichen die Israeliten heimlich aus dem Lande der Knechtschaft. Die gelungene Rettung schlingt ein Band um Israel und Jahwe. Um es noch fester zu gestalten, schließt Mose zwischen Jahwe und Israel einen Bund, wobei Israel gegen seinen starken Helfer sich zum Gehorsam auf dem Kriegspfad, beim Gericht und bei dem eigentlichen Kult verpflichtet. Das Zustandekommen des Bundes wird nicht ohne Mitwirken der Midianiter erfolgt sein, in deren Gebiet der Sinai (Exod. 3, 1) lag. Für die weitere Gewöhnung Israels an die Pflichten und Gebote Jahwes, als dessen Zauberpriester Mose in der Überlieferung erscheint, wird das Heiligtum Kadesch, wo die Israeliten lange verweilten (Num. 20, 1ff.), eine Rolle gespielt haben. Mit Recht gilt Mose als der Begründer des Volkstums und der Religion Israels. Unter Mose ging Israel zu einer neuen Religion über. Durch die Konzentrierung der Interessen Israels auf Jahwe, der schon vor Mose für einzelne israelitische Stämme ein Stammgott neben andern Stammgöttern und Göttern gewesen sein mag, ist zwar von Mose in Israel noch kein Monotheismus, wohl aber eine monolatristische Religion eingeführt worden, durch die dem bisherigen Polydämonis-

mus und Polytheismus ein starker Damm entgegentrat. Jahwe wurde fortan Israels Gott und Israel Jahwes Volk. Trotz mannigfachem Widerstreben hielt dieses Bekenntnis die Israeliten auf ihren Wanderungen zusammen und bildete hernach auch die Grundlage für die politische Einigung der Stämme durch das Königtum. Durch die Gründung auf ein geschichtliches Ereignis trat die neue Religion heraus aus der Reihe der Naturreligionen und wurde zu einer geschichtlichen Religion, die zu einer Weiterentwicklung in der Geschichte befähigt war. Die Überzeugung, daß Jahwe sich stärker als die mächtigen Götter Ägyptens bewiesen habe, gab dem neugewählten Gott eine Überlegenheit über alle Konkurrenten. Als dann im Kulturlande der Gottesbegriff Israels sich veredelte und vertiefte und durch die führenden Geister zum Monotheismus sich abklärte, mußte auch die in der Treue gegen Jahwe wurzelnde Sittlichkeit sich veredeln. An den bisherigen Heiligtümern Israels (heiligen Steinen, Bergen, Quellen, Hainen, den Festen, Sabbat und Passah, Beschneidung u. dgl.) wird Mose, abgesehen von der allgemeinen Umprägung auf Jahwe, nichts wesentlich geändert haben. Ist Mose auch nicht der Urheber der in den Büchern Exodus bis Deuteronomium enthaltenen Gesetzgebung und auch nicht des vermeintlichen Grundkernes derselben, nämlich des Dekaloges, Ex. 20 = Deut. 5, der vielmehr die Ansässigkeit Israels im Kulturland und die Predigt der Propheten voraussetzt, so kommt doch die grundlegende Bedeutung Mosis für die Tora Israels darin zum Ausdruck, daß kein Gesetz, das in Israel Autorität besaß, von einem anderen Namen hergeleitet wurde, als von Mose, dem Begründer der Jahwetora in Israel. Mose hat den Samen gestreut, der nachher aufging und Früchte trug. In die Zeit Mosis fällt noch der Kampf mit Amalek, Exod. 17. Ob Mose die um ihn gesammelten Stämme zur Eroberung Kanaans aufforderte, oder ob die schließliche Besetzung des Landes erst nachträglich dem Mose als Absicht untergelegt worden ist, bleibt unsicher. Vielleicht hat Mose selbst noch die Seinen bis ins Ostjordanland geleitet und sind unter ihm die Siege über die Amoriterkönige Sichon bei Jahza und Og bei Edrëi errungen worden, Num. 21, falls sie nicht einer früheren Epoche der Einwanderung israelitischer Stämme im Ostjordanland angehören. Auf Kämpfe mit Moab führt Num. 22ff.

An der Spitze der nach Mosis Tode ins eigentliche Westjordanland rückenden Israeliten, d. i. wesentlich der Rahelstamm, steht Josua. Um das Panier, die heilige Lade, geschart, überschreiten die Israeliten den Jordan bei Gilgal und erobern Jericho, Ai und Bethel. Durch die Schlacht bei Bet-Horon warf Josua die Macht der Kanaaniter im Süden nieder, Jos. 10. Die Lade war zuletzt in Silo aufgestellt und stand unter der Obhut der mit Mose verwandten Elidenpriester. Den Erfolgen Israel-Josephs wird es zuzuschreiben sein, daß dieser Stamm über die bereits vor ihm in Kanaan eingedrungenen, aber zu wenig Macht gelangten Stämme eine Art Vormacht ausübte. Dabei wird die unter Mose von Israel übernommene Pflicht des Gehorsams gegen Jahwe im Krieg und im Frieden auch den älteren Stämmen nunmehr auferlegt worden sein, Jos. 24.

4. Die Richter (1400) 1200—1030. Die Folge der Einwanderung Israels war nicht, wie gewisse biblische Nachrichten es darstellen, eine Ausrottung der Kananiter, sondern eine Verschmelzung der Einheimischen und der Zugewanderten. Die kulturarmen Israeliten wurden zunächst die Schüler der kulturell hochstehenden Kananiter. Sie lernten von ihnen den Feldbau, das Wohnen in festen Siedlungen, die Berufe und Handwerke in Land und Stadt, Handel, Kunst und Kriegführung. In letzterer sind, wie es scheint, insbesondere die Hethiter und Philister die Lehrmeister wie der übrigen Semiten, so auch der Israeliten geworden. Auch von dem kananäischen Kult färbte vieles auf den der Art nach verwandten israelitischen ab. Auf sozialem Gebiet war das Wichtigste die Ersetzung der alten Stammverbände durch lokale Gebilde.

Daß trotz der kulturellen und zahlenmäßigen Überlegenheit der Kananiter die Israeliten bei der eingetretenen Völkerheirat obenaufkamen, war dem Kampfe mit den Einheimischen und mit neuen Nachschüben aus der Wüste zu danken. In diesen Kämpfen war Israel auf sich angewiesen und fühlte sich trotz aller Abhängigkeit von den bisherigen Landeskindern und trotz aller Verwandtschaft mit den aus der Wüste nach dem Beispiel Israels ins Kulturland vordringenden Nomaden im Gegensatz zu beiden. Der Sinaigott Jahwe überwand die Kultur und schützte sie gleichzeitig gegen die Steppe. Die Helden, denen Israel in den Kämpfen folgte, nennt man gewöhnlich ‚Richter'.

Von solchen Kämpfen mit den Einheimischen ist Richt. 4f. das hervorragendste Beispiel. Noch immer beherrschen die Kananiter die wichtige Ebene Jesreel und hindern den Verkehr der nördlich und südlich davon sitzenden israelitischen Stämme. Schon fügen sich diese ins Unvermeidliche, da ermannen sie sich, von Debora und Barak begeistert, zu einem großen Schlag gegen die Kananiter unter Sisera und zwingen sie in der Schlacht bei Taanak nieder. Durch diese Schlacht, an der sich die Stämme Sebulon, Issachar, Ephraim, Machir (= Manasse) und Benjamin beteiligen, haben sich die Israeliten die Herrschaft über das nördliche Kanaan gesichert, dessen Städte freilich erst später in israelitischen Besitz kamen. Der aus der Not geborene Enthusiasmus band die politisch noch ungeeinten Stämme zusammen.

Die Angriffe der auswärtigen Völker gingen zumeist vom Ostjordanland aus. Der Benjamiter Ehud wirft die Moabiter zurück, die über den Jordan auf israelitisches Gebiet übergegriffen und sich Jerichos bemächtigt hatten. Gegen die Ammoniter kämpft Jephta, Richt. 10f. Gideon aus Manasse schlägt entscheidend die in Israel eingefallenen Midianiter und richtet in der kananäischen Stadt Sichem eine Art Tyrannis auf, die das Vorspiel für das kommende Königtum in Israel wurde, Richt. 6—8. Gideons Sohn Abimelech (Richt. 9) folgt seinem Vater in der Herrschaft über Sichem, die er sich noch einmal erst mit dem Schwert sichern muß.

5. Die drei Volkskönige 1030—930.

a) Saul. Ein weit gefährlicherer Gegner stand den israelitischen Stämmen im Westen

den Philistern. Nach den ägyptischen Denkmälern sind die Philister unter Ramses III. (1200—1180) an der Südküste Palästinas angesiedelt. Von hier aus streben sie, wie das Alte Testament lehrt, nach dem Hinterland. In dem Kampf um die Oberherrschaft in Palästina stoßen sie mit den Israeliten zusammen, die dem ersten Anprall erliegen. Das Gebiet südlich von der Jesreelebene kommt in die Gewalt der Fremden, schon ist auch die Lade, das Palladium Israels, an sie verloren. In den erneuten Kämpfen mit den Philistern wird das israelitische Volkskönigtum begründet. Sein erster Träger ist der tapfere Benjaminit Saul. Von dem Priester und Seher Samuel begeistert, wagt er den Kampf und besiegt die Philister bei Michmas (1. Sam. 14). Der Krieg mit den Philistern füllte die ganze Regierungszeit Sauls aus und dieser ist dabei zuletzt erlegen. Außer mit den Philistern hatte Saul mit den Amalekitern, Moabitern, Ammonitern und Aramäern zu kämpfen. Sauls Herrschaft, etwa 1030—1010 während, beschränkte sich anfangs auf das Gebiet Israels d. i. wesentlich das Gebiet der Rahelstämme, erstreckte sich aber schließlich von der Jesreelebene bis nach Juda hinein; auch Teile des Ostjordanlandes gehörten dazu. Das Reich Sauls umfaßte zuletzt also ‚Israel' und ‚Juda'. Mittelpunkt des Reichs war Gibea, die Vaterstadt Sauls. Den Speer in der Faust unter der Tamariske auf der Höhe von Gibea sitzend, hält der König Volksthing ab. Das Heer führt er persönlich in den Krieg. Die vornehmsten Beamten sind des Königs nächste Verwandte. Saul zur Seite steht sein Heldensohn Jonathan. Oberster Heerführer ist des Königs Vetter Abner. Einer der angesehensten Krieger ist Sauls Eidam David. Auch Fremde dienen im Heer, so der Edomiter Doëg. Oberster Priester ist der Elide Ahia. Königsschloß und Harem sind noch unbekannt. Anfangs glücklich im Gebirgskrieg, unterlag Saul den Philistern schließlich in der offenen Feldschlacht am Gilboa (1. Sam. 28).

b) **David.** Wie es scheint, haben die Philister das israelitische Gebiet nicht besetzt, sondern sich mit Tributzahlungen begnügt. Mit Saul waren am Gilboa seine Söhne gefallen. Der einzige überlebende Esba'al wurde von Abner zu Machanajim im Ostjordanland als König von Israel ausgerufen. Die Herrschaft Sauls ging aber bald auf den Judäer David über. Dieser hatte sich zuletzt mit Saul entzweit und suchte in seinem Stammland eine Art Gegenkönigtum zu errichten (1. Sam. 19ff.), anfangs mit Erfolg. Von Saul aber verfolgt, mußte der Rebell schließlich bei dem Philisterkönig Achis von Gat Zuflucht suchen, behielt indessen sein Ziel weiter im Auge. Nach dem Tode Sauls ließ sich David, wohl zunächst als Vasall der Philister, von seinen Stammgenossen, die er durch Geschenke auf seine Seite gebracht hatte, in Hebron zum König von Juda wählen (2. Sam. 2). Alsdann unternahm David die Herrschaft Sauls zu der seinen hinzuzuerobern, was ihm keine besonderen Schwierigkeiten bereiten konnte, da Esba'al im Vergleich zu David nur ein Schattenkönig war. In dem zwischen Benjamin und Juda nun ausbrechenden Bürgerkrieg neigte sich die Wagschale bald zugunsten Davids. Die Brücke zur Verbindung der Süd- und Nordstämme bildete die Eroberung der starkbefestigten Jebusiterstadt Jerusalem. Als Esba'al inzwischen durch Meuchelmörder, nicht ganz ohne Zutun Davids, beseitigt war, wurde David von den Edlen des Reiches in Hebron zum König von Gesamtisrael ernannt (2. Sam. 5). David warf jetzt gegenüber den Philistern, die anfangs das Doppelkönigtum Esba'als und Davids geduldet, nachher aber das Alleinkönigtum Davids mißtrauisch angesehen haben werden, die Maske ab. Es kam mit den Philistern zum Krieg, in dem David die Oberhand gewann. Es gelang ihm sogar die philistäische Königsstadt Gat zu gewinnen. Mit der Oberhoheit der Fremden über Israel war es nun vorbei, und in David mag sich jetzt der Plan der Gründung eines israelitischen Großreiches befestigt haben, der ihm auch durch Kraft und Klugheit gelang. Nach der Niederwerfung der Philister war die militärische Haupttat Davids die Bezwingung des gefährlichen Bruderreiches Edom, das dem israelitischen Reich einverleibt wurde. Damit war Israel der Zugang zu dem wichtigen Handel auf dem Roten Meer geöffnet. Den Moabitern nahm David das nördliche Gebiet bis zum Arnon ab, das südliche machte er tributpflichtig, ließ ihm aber einen eigenen König. Auch die Ammoniter unterjochte David und eroberte die Hauptstadt Rabbat Ammon. Endlich wurden die drei kleinen, südlich von Damaskus gelegenen Aramäerstaaten Aram Bet Rechob, Aram Zoba und Bet Maacha von David besiegt und steuerpflichtig gemacht. Daß David auch Damaskus niederzwang und israelitische Vögte dareinsetzte (2. Sam. 8, 6), unterliegt starken Bedenken. Aber die Siege Davids werden Eindruck bei den Nachbarn hinterlassen haben. So erklärt sich die Huldigung des Königs Tou von Hamath Zoba (2. Sam. 8, 9ff.). Mit den Phöniziern hielt David Freundschaft, die dem Krämervolk wertvoll erst geworden sein wird, als ein israelitisches Großreich erblühte. Ein Beweis für die Vergrößerung des Reiches ist die Kreierung zweier wichtiger Beamtenstellen: des Maskir, d. h. des Großveziers und des Sofer, d. h. des Schreibers. In einer jüngeren Beamtenliste (2. Sam. 20, 24) wird als dritter neuer Posten ein Minister für die Steuern der Tributärstaaten erwähnt. Nach wie vor bekleidet das höchste Amt der Heeresoberst. Die Führung der Truppen lag in den bewährten Händen von Davids Neffen Joab. Für das von ihm geschaffene Reich Israel wählte David das bisher in neutraler Zone gelegene Jerusalem als Residenz, damit bekundend, daß er ein über den Parteien stehender Herrscher sein wollte. Das neue politische Zentrum machte er zugleich zum kultischen, indem er die heilige Lade nach der von ihm ausgebauten Akropolis, dem Zion, überführte und so den Grund zu der religiösen Bedeutung Jerusalems in der Weltgeschichte legte. Der von David um seine Führerstellung gebrachte Stamm Benjamin fügte sich nicht gutwillig in die neue Lage. Zeugen dafür sind die Aufstandversuche der benjaminitischen Edlen Simëi und Seba. Schwieriger und überraschender war für David die Empörung des eignen Sohnes Absalom, der sich, die Abneigung gewisser Volksteile gegen David zunutze machend, die Thronfolge unter den Rivalen sichern wollte, aber seine Ansprüche in der Schlacht bei Machanajim im Ostjordan-

lande, wohin David geflohen war, mit dem Leben büßte. Um weiteren Thronstreitigkeiten vorzubeugen, setzte im Bunde mit dem Propheten Nathan, dem Oberpriester Zadok und dem Führer der Leibwache Benaja die kluge Batseba durch einen Palaststreich bei dem altgewordenen König durch, daß er ihren Sohn Salomo zum Mitregenten annahm. Bald hernach scheint David gestorben zu sein, ca. 970.

c) Salomo. Sein Sohn Salomo war zwar kein Mehrer, jedoch im allgemeinen ein Bewahrer der von David geschaffenen äußeren Machtfülle Israels. Salomos Haupttat besteht darin, daß er Israel, das unter David das stärkste Volk im vorderen Orient geworden war, zugleich zum gebildetsten machen wollte. Da Salomo darüber zum Despoten wurde, hat er wider Willen und Wissen die Axt an Israels Großmacht und Volkskönigtum gelegt.

Um sich als König gegen seinen Halbbruder und Nebenbuhler Adonia zu behaupten, schaffte er ihn samt seinem Anhang bei erster Gelegenheit beiseite, 1. Kön. 1f. Unter Salomos Regierung machte der Pharao einen neuen Vorstoß nach dem südlichen Syrien und eroberte die Kananiterstadt Geser. Da Salomo die Tochter des Pharao heiratete und Geser als Mitgift erhielt (1. Kön. 9, 16), so wird der Pharao die Herrschaft Salomos anerkannt haben gegen die Zusicherung Salomos, den ägyptischen Einfluß, insbesondere den ägygtischen Handel zu fördern. Obendrein scheint Salomo den Ägypter mit israelitischen Söldnern unterstützt zu haben (Deut. 17, 16). Der zu Beginn der Regierung Salomos von dem aus Ägypten zurückgekehrten jungen edomitischen Prinz Hadad erregte Aufstand wurde von Salomo unterdrückt, so daß die Benützung der Häfen am Roten Meer für Israel nicht gefährdet war. Im Nordosten konnte Salomo die Bildung eines Aramäerreiches mit der Hauptstadt Damaskus nicht hindern, 1. Kön. 11.

Salomo ist der Großkaufmann, der Bauherr, der Weltweise und der Organisator auf dem Thron der Davididen. In seinem Bestreben, Israel zur Großkultur zu erheben, trat Salomo in Handelsverbindung mit den Phöniziern. Er ließ israelitische Schiffe zusammen mit den phönizischen große Seereisen, z. B. nach Ophir, unternehmen. Im Hintergrund des Besuches der fabelhaften Königin von Saba bei Salomo stehen die Handelsbeziehungen Israels zu Südarabien. Zur Förderung und Sicherung des Handels im eigenen Lande wurden Straßen, Vorratsstädte und Festungen angelegt. Wie es scheint, war der Handel königliches Monopol. Insbesondere pflegte Salomo einen schwunghaften Zwischenhandel mit Rossen und Streitwagen, 1. Kön. 10, 28f. Mit Hilfe der Phönizier führte Salomo auch seine zahlreichen Bauten aus. Abgesehen von den schon erwähnten Grenzfestungen, den Garnison- und Vorratsstädten, kam die Bautätigkeit Salomos vornehmlich der Hauptstadt zu gut. Er stellte als nördliche Fortsetzung der Davidstadt eine neue Residenz her. Diese umfaßte ein Zeughaus, die Säulenhalle, d. i. eine Art Repräsentationshaus, die Thron- oder Gerichtshalle, das Wohnhaus des Königs und das Haus für die Tochter Pharaos und als Juwel des Ganzen den Tempel, d. i. die Hofkapelle, einen nach Weise der ägyptischen Sonnentempel von Ost nach West orientierten Bau, bestehend aus niedrigeren Seitenbauten und einem höheren Mittelbau. Letzterer war in Vorhalle, Vorder- und Hinterraum (mit der heiligen Lade) gegliedert. Die alte Davidsburg wurde durch den Bau des Millo vollendet. Wie die neue Residenz umschloß Salomo auch die Stadt Jerusalem auf dem Südwesthügel mit einer Ringmauer. Durch den Handel mit dem Ausland kam neues Wissen nach Israel und erweiterte und vertiefte seinen Horizont. Damals mögen auch östliche Mythen und Sagen festere Wurzeln in Israel geschlagen haben. Der König ging selbst in der Aneignung und Förderung der fremden Weisheit mit bestem Beispiel voran. Ein Beweis für seine Weitherzigkeit ist die Errichtung von Tempeln für die Götter der Nachbarvölker in Jerusalem. Eine Erinnerung an des Königs eigne Betätigung auf dem Gebiet der internationalen Weltweisheit ist die 1. Kön. 5, 12f. erhaltene Nachricht, daß er 3000 Sprüche und 1005 Lieder dichtete und darin über die Wunder der Natur fabelte. Außerdem rühmt die Überlieferung Salomos richterliche Weisheit. Der von seinen Zeitgenossen angestaunte Weltweise Salomo lebt in der Legende als der Zauberer Salomo fort, wie aus dem heidnischen König Edoms Bileam der Zauberer Bileam geworden ist. Vor allem zeigte sich aber Salomos Weltklugheit in der Verwaltung. Er schuf eine neue Reichseinteilung. Unter Salomo wurden die Reste der Kananiter mit den Israeliten verschmolzen und so das Reich auf eine einheitliche Basis gestellt. Das Fußheer ergänzte er durch die von ihm geschaffene Reiterei.

Um Hiram von Tyrus für seine Hilfe bei den Bauten abzulohnen, trat Salomo ihm 20 Städte in Galiläa ab, 1. Kön. 9, 11f. Zur Bestreitung der Ausgaben für den erweiterten Hofhalt, den zahlreichen Harem und Beamtentroß, zog Salomo die Steuerschraube kräftig an. Für die Bauten wurden nicht bloß Sklaven und Fremde, sondern auch die Landeskinder zu Fronarbeiten herangezogen. Das erregte viel böses Blut, besonders weil bei der Verteilung der Steuerlasten das Stammland Juda begünstigt wurde. Ein Aufstand des Ephraimiten Jerobeam gegen das herrische Regiment Salomos wurde zwar von der Regierung gedämpft, ließ aber ahnen, was kommen mußte. Jerobeam floh nach Ägypten, dem Dorado palästinischer Geächteter. Mit Salomos Tode sank auch die Reichsherrlichkeit Israels, dessen Aufblühen überhaupt nur durch eine vorübergehende Schwächung der benachbarten Großreiche möglich gewesen war, zu Grabe. Salomos Versuch, Israel der Weltkultur zu erschließen, scheiterte an dem Nomadensinn Israels und führte zum Rückgang des Volkskönigtums zum Stammkönigtum.

6. Die geteilten Reiche bis zum Untergang des Nordreiches 930—722. Als Salomo gestorben war, wurde auf dem Landtag von Sichem das Reich unter Salomos Sohn Rehabeam und dem eben zur rechten Zeit aus Ägypten zurückgekehrten Empörer Jerobeam geteilt. Außer dem Stammland Juda und Städten im südlichen Benjamin hielt zu Rehabeam nur noch Edom,

während zum Reich Jerobeams, auf das der Name Israel überging, das übrige westjordanische israelitische Gebiet nebst dem Ostjordanland, Ammon und Moab gehörte. Rehabeam wollte die verlorenen Provinzen zurückgewinnen. In dem ausbrechenden Bürgerkrieg war Juda, im Besitz der von Salomo gesammelten Machtmittel, zunächst im Vorteil, so daß Jerobeam Sichem, wo er sich zuerst niedergelassen hatte, mit Pnuel im Ostjordanland vertauschen mußte. Luft schaffte ihm erst das Erscheinen des Pharao Sisak, der bereits bei der Schilderhebung Jerobeams seine Hand im Spiel gehabt haben wird. Nach 1. Kön. 14, 25ff. hätte Sisak nur die Tempel- und Palastschätze Rehabeams geplündert. Nach der eignen Inschrift am Tempel von Karnak hat aber Sisak auch das israelitische Gebiet bis zur Jesreelebene unterworfen, das von Rehabeam dem Jerobeam abgenommen und nun von Sisak für Jerobeam als seinen Vasallen, zurückerobert wurde. Der Bruderkrieg zwischen Israel und Juda dauerte etwa zwei Generationen hindurch, bis unter Ahab von Israel und Josaphat von Juda die beiden Reiche sich vertragen lernten. Vorab verschärfte sich zunächst der Gegensatz. Jerobeam machte Israel nicht bloß politisch, sondern auch kultisch gegenüber Juda selbständig. Um dem Jerusalemer Tempel Abbruch zu schaffen, schmückte er die von ihm zu Reichstempeln ausgebauten Heiligtümer von Dan und Bethel mit goldnen Stierbildern als Symbolen Jahwes aus. Juda, das sich dem stärkeren Bruder auf die Dauer nicht gewachsen fühlte, rief unpatriotisch die Aramäer zu Hilfe. Zerrieben durch die über $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte währenden, zeitweise recht erbittert geführten Kämpfe wurde Israel um so leichter eine Beute der Assyrer (722) und Juda etwas über 100 J. später der Chaldäer (596/586). Das von Rehabeam oder erst seinem Sohn Abia mit Tab-Rimmon von Damaskus geschlossene Bündnis scheint schon unter Abia Früchte getragen zu haben. So ließen sich die 2. Chron. 13, 19 dem Abia gegenüber Jerobeam zugesprochenen Erfolge verstehen. Gelegentlich hielt Aram zwei Eisen im Feuer. Als Judas Freund unterstützte es zugleich Baʿsa, als dieser während der Belagerung der Philisterstadt Gibbeton den Nadab, Sohn Jerobeams, beseitigte und sich selbst zum König von Israel machte. Durch den treulosen Aramäer schwächte Baʿsa Juda und blockierte von Rama aus Jerusalem. Erst von Asa, dem Nachfolger Abias bestochen, stellte sich Benhadad I., der Nachfolger Tab-Rimmons, wieder auf Seite Judas und zwang Baʿsa von Juda abzulassen. Freie Hand gegen Israel vermochte Asa den Einfall des Kuschiten Serach abzuwehren, 2. Chron. 14, 8ff. Israels Aramäernot bildete den Nährboden für neue äußere und innere Kämpfe. Ela, Baʿsas Sohn, wurde in Tirza, der Residenz der israelitischen Könige bis Omri, von Simri, während das Heer in Gibbeton kämpfte, erschlagen, worauf der Mörder sich selbst zum König aufschwang. Das Heer aber übertrug die Krone dem Feldhauptmann Omri, der den Simri in Tirza bald erledigte, jedoch erst nach dem Tode Tibnis, eines andern Gegners, Alleinherrscher von Israel wurde. Omri war einer der bedeutendsten Regenten Israels, sowohl als Herrscher wie als Krieger. Er verlegte die Residenz von Tirza nach dem von ihm neugegründeten, strategisch wichtigen Samaria, eine Wahl, durch die er, wie David durch die Erhebung Jerusalems zur Reichshauptstadt, anzeigen wollte, daß er die Regierung frei von den Stammeifersüchteleien zu führen gedachte. Wie Salomo hat Omri, bezw. sein Sohn Ahab, seinem Reich eine neue Kreiseinteilung gegeben, die die alten Stammgrenzen durchbrechend, die Regierung vereinheitlichen half. Um sich der Aramäer zu erwehren, erfolgte unter Omri eine Annäherung an die Phönizier. Der Völkerbund wurde durch die Heirat Ahabs mit Isebel, der Tochter des Königs Etbaʿal von Tyrus befestigt. Gegen die Aramäer hatte Omri freilich Mißerfolge, so daß er dem Benhadad die Anlage aramäischer Bazare in Samaria gestatten mußte, 1. Kön. 20, 34. Hingegen gelang es Omri und Ahab, die Herrschaft über Moab, die sich in den Aramäerkriegen gelockert hatte, im nördlichen Gebiet wieder zu sichern. Daß Israel das Ostjordanland nicht ganz aus der Hand lassen wollte, zeigt die Wiederbefestigung Jerichos unter Ahab, 1. Kö. 16, 34.

Die Erstarkung des Nordreiches unter den Omriden ließ das schwächere Juda den Frieden mit dem Bruderreich schon unter Omri suchen. Die Annäherung wurde dadurch besiegelt, daß Joram, der Sohn Josaphats, des Nachfolgers Asas, mit Athalja, der Tochter Ahabs und Isebels, verheiratet wurde. Eine Folge der verwandtschaftlichen Beziehungen zu Phönizien war die freilich wenig glückliche Wiederbelebung der Ophirfahrten Salomos durch Josaphat. Israels Anschluß an Phönizien, der den Aramäern den Zugang zu den Handelshäfen am Mittelmeer erschwerte, veranlaßte einen neuen Ausbruch der Aramäerkriege. Diese stehen jetzt im Zeichen der Einmischung Assurs. Aus Jahrhunderte währendem Schlaf erwacht, wird der Riese unter den semitischen Völkern der gefährlichste Mitbewerber um die syrisch-palästinische Handelsherrschaft, die er schließlich 732 nach dem Falle von Damaskus, dem Bollwerk der Weststaaten, in seine Hände bekommt. Schon 878 war Assurnasirpal III. (885—860), den Weg zum Mittelmeer freilegend, bis zur phönizischen Küste vorgerückt und hatte die Huldigungen phönizischer Städte entgegengenommen. Den von Assurnasirpal noch vermiedenen Zusammenstoß mit Damaskus und Hamat, den beiden bedeutendsten Aramäerstaaten, machte Salmanassar II (860—825) sich gerade zur Hauptaufgabe. Es kam also zum Kampf zwischen Aram und Assur. Zu den Bundesgenossen Benhadads gehörte auch Ahab von Israel. Schlachtort war Karkar, wohl bei Hamat. Das Jahr der Schlacht, 854, ist bis jetzt das älteste, durch die assyrischen Quellen gesicherte Datum der israelitischen Geschichte. Ahab focht bei Karkar nicht freiwillig, sondern gezwungen auf Seite der Aramäer gegen die Assyrer. Zuvor war Ahab in heftige Kämpfe mit Benhadad verwickelt, in die mitten hinein 1. Kön. 20 führt. Angesichts der heraufziehenden assyrischen Gefahr mag Benhadad den Ahab aufgefordert haben, mit ihm gemeinsame Sache gegen Assur zu machen, und als Ahab nicht mittun wollte, ihn durch erneute Kämpfe zur Waffenbrüderschaft gezwungen haben. Wenn nach den Keilinschriften Ahab mit 2000

Wagen und 10000 Fußtruppen im Heere der Aramäer mitkämpft, so wird in diese Summe ein Hilfskontingent Judas einzurechnen sein. Wie nämlich nachher bei Ramot in Gilead wird Josaphat von Juda auch bei Karkar dem Ahab als seinem Lehnsherrn Heeresfolge geleistet haben. Salmanassar schreibt sich zwar selbst den Erfolg der Schlacht bei Karkar zu, da er ihn aber nicht ausnützt, scheint er nicht groß gewesen zu sein. In die Zeit, da der Kampf zwischen Ahab und Benhadad noch tobte, werden die Siege gehören, die Mesa auf seiner Inschrift gegen die Omriden errungen haben will. Schließlich fällt Ahab bei einem Grenzstreit über Ramot in Gilead siegreich im Kampf gegen Aram. Nach der kurzen Regierung des Ahasja folgte im Nordreich sein Bruder Joram. Ein von ihm zusammen mit Josaphat von Juda gegen die abgefallenen Moabiter glücklich begonnener Zug mußte plötzlich, wohl wegen eines Angriffes der Aramäer auf israelitisches Gebiet, abgebrochen werden. Benhadad belagert den Joram in seiner Hauptstadt, 2. Kön. 6, 24ff., zieht aber unerwartet ab, vielleicht wegen Anrückens der Assyrer unter Salmanassar gegen Aram. So konnte Joram zusammen mit seinem Vasallen Ahasja von Juda, dem Nachfolger Josaphats, nun selbst zur Offensive gegen die Aramäer unter Hasaël, dem Nachfolger Benhadads, wieder vorgehen. Der Kampf dreht sich abermals um Ramot. Joram wird verwundet, und als er sich in Jesreel heilen ließ, benützte der wilde israelitische Reiteroberst Jehu, von dem Propheten Elisa angestachelt, die Gelegenheit sich in Ramot von seinen Truppen zum König ausrufen zu lassen. Er eilte dann nach Jesreel und ermordete Joram samt seiner Mutter Isebel und dem gerade zu Besuch bei Joas weilenden Ahasja, um vielleicht auch das Südreich an sich zu reißen. Darauf beseitigte Jehu das ganze Geschlecht Ahabs. Diese Bluttat, von der noch 100 Jahre später der Prophet Hosea 1, 4 mit Abscheu spricht, war die Frucht der von Elia und Elisa gegen die von den Omriden begünstigte phönizische Kultur eingeleiteten national-religiösen Bewegung, die Jehu schlau für seine ehrgeizigen Absichten ausnützte. Herr von Israel geworden, rottete Jehu alsdann in Samaria, im Einvernehmen mit der strengen Jahwesekte der Rechabiter, alle Anhänger des Baal aus. Um sich den syrischen Erbfeind vom Hals zu schaffen, suchte Jehu durch einen reichen Tribut im J. 842 Rückhalt bei Salmanassar, der den Emporkömmling schon bei seiner Thronerhebung als Werkzeug gegen die Aramäer unterstützt haben wird. Trotz der Abschwenkung zu Assur vermochte aber Jehu die Aramäer nicht zu ducken, sondern verlor an Hasaël das Ostjordanland. Auch auf Juda sprang die Bewegung über, die in Israel die Omriden vom Thron fegte. Nach Ahasjas und seiner Brüder Ermordung durch Jehu, rottete die fanatische Baalverehrerin Athalja, um den ihrer phönizischen Verwandtschaft angetanen Schimpf zu rächen und sich selbst die Herrschaft zu sichern, die ganze Davidfamilie aus und machte sich selbst zur Königin. Schließlich wurde sie das Opfer einer Verschwörung, die der Jahwepriester Jojada, in die Spuren des Propheten Elisa tretend, mit Hilfe der königlichen Leibwache angezettelt hatte.

Athalja wurde getötet. Ihr Enkel Joas, der einzige aus dem von Athalja veranstalteten Blutbad entronnene davidische Prinz wurde zum König eingesetzt.

Seine Regierung fällt in die Zeit, da die Aramäer Israel auf das ärgste heimsuchten und auch Juda ihre Macht fühlen ließen. Als Hasaël auch das Westjordanland angriff und siegreich bis nach dem zu Juda gehörenden Gat im Süden vordrang, schützte Joas das bedrohte Jerusalem, indem er an Hasaël seine Tempel- und Palastschätze auslieferte. Joas wurde schließlich, vielleicht wegen seiner Mißerfolge gegen die Aramäer, von zwei Hofbeamten ermordet. Da die Kämpfe der Assyrer mit den Aramäern zuerst wenig ergebnisreich waren, konnte Joahas, der Nachfolger Jehus, trotzdem er Schützling und Lehnsmann Assurs war, sich der Aramäer unter Hasaël und Benhadad III. nicht erwehren und mußte sich eine starke Verringerung seines Heeres durch die Aramäer gefallen lassen. Als jedoch Adadnirari IV. von Assur im J. 805/4 Damaskus eroberte, gelang es dem Sohn Joahas, namens Joas, mehrere von Elisa ihm vorhergesagte Siege über die Aramäer davonzutragen. Der Aufschwung des Nordreiches kam auch dem Südreich zu statten. Hier konnte Amazja, da die Aramäer im Schach gehalten waren, die schon unter Joram abtrünnig gewordenen Edomiter im Salztal züchtigen und sich den Zugang zu dem wichtigen Seehafen Elat von neuem sichern. Kühn gemacht durch diesen Erfolg, forderte Amazja, um sich von Israel loszureißen oder sich die Vorherrschaft in Palästina zu erringen, den König Joas zum Kampf heraus. Joas besiegte ihn aber bei Bet-Schemesch und brachte ihn gefangen nach Jerusalem, schleifte teilweise die Mauern der Stadt und plünderte den Tempel- und Palastschatz. So war Juda von neuem Vasall Israels geworden. Der weiteren Schwächung der Aramäer durch Assur verdankte es Jerobeam II., der Sohn Joas und glänzendster Vertreter der Dynastie Jehu, daß er das unter seinen Vorgängern verlorene Gebiet von den Aramäern zurückeroberte. Auch Moab unterwarf er. Parteigänger Jerobeams war der Prophet Jona ben Amittai, während der Prophet Amos (7, 11) dem Reich Israel, das eben durch Assurs Gnaden zu neuem Glanz sich erhoben hatte, den Untergang durch Assur vorhersagte. Das Gedrohte trat erst unter den Nachfolgern Jerobeams ein.

Nach Jerobeams Tode wurde das Nordreich der Schauplatz ununterbrochener Thronwirren. Jerobeams Sohn Sacharja wurde nach $^1/_2$jähriger Regierung von Sallum gestürzt. Mit Sacharja erlosch die Dynastie Jehus. Sallum hatte erst einen Monat regiert, als ihn Menahem beseitigte. Nur mit blutigster Energie vermochte Menahem einen gegen ihn losgebrochenen Aufstand in Tappuach zu ersticken und förderte durch solche Grausamkeit die Unzufriedenheit im Lande. Daher knüpfte eine angesehene Partei an Ägypten an. Um ein Gegengewicht zu haben, machte sich Menahem den assyrischen König Tiglat-Pileser IV. (745—727) zum bezahlten Freund, als dieser 738 in Syrien eingefallen war. Menahems Sohn Pekachja wurde von Pekach getötet. Unter Aufhebung der assyrischen Vasallenschaft schloß Pekach mit Rezon von Damaskus ein antiassyri-

hes Bündnis, dem auch die Fürsten von Arwad, skalon, Gaza, Edom, Moab und Ammon und die raberkönigin Schamsîje angehörten. Eingedenk r Abhängigkeit Judas von Israel sollte auch ada zum Beitritt bewogen werden. Da es gutillig nicht mitmachen wollte, kam es darüber m Ausbruch des syrisch-israelitischen Krieges gen Juda 735/4. Nach Amazja von Juda, der rch Mörderhand fiel, war sein Sohn Asarja = sia König geworden, unter dem Juda, gleichzeitig wie Israel unter Jerobeam II, eine Blütezeit erlebte. Um den Handel mit Arabien zu chern, befestigte Usia Elat. Nach dem Chrosten soll Usia glückliche Kriege gegen die Phiter, Araber, Mëuniter und Ammoniter geführt, estungen gebaut und Zisternen angelegt haben. ussätzig geworden, nahm er gegen Ende seiner egierung seinen Sohn Jotham zum Mitregenten . Die Politik Menahems von Israel befolgend, hloß Jotham sich an das mächtig aufstrebende ssur an und widersetzte sich dem Ansinnen raels und Arams, dem antiassyrischen Bündis beizutreten. Jotham starb noch vor Ausruch der Feindseligkeiten. Sein Sohn Ahas tzte die assyrienfreundliche Politik fort und erichte so, daß das Südreich die assyrische Gehr, die seit der Mitte des 8. Jhdts. für den samten Westen heraufgezogen war, glücklich estand, während das Nordreich ihr binnen urzem erlag. Zunächst gelang es den verbünteten Syrern und Israeliten, Ahas hart zu berängen und Elat zum Abfall von Juda zu bringen, daß Ahas in solcher Not seinen Sohn (2. Kön. 3, 3) geopfert haben mag. Als dann aber Tilat-Pileser zu Hilfe erschien, eroberte er schon 32 Damaskus und machte es zu einer assyrischen rovinz. Dem Pekach nahm er die Hälfte seines eiches im Norden und Osten weg und schlug zum assyrischen Großreich. Ahas huldigte m Sieger in Damaskus. Im Einvernehmen mit üglat-Pileser wurde Pekach von Hosea beseitigt, er als Schützling Assurs den Rest des Reiches srael beherrschte. Als aber Hosea im Vertrauen f ägyptische Hilfe bei der Thronbesteigung almanassars (727—722) mit anderen palästinchen Staaten von Assur abfiel, rückte Salmanasr nach dem Westen und belagerte den Hosea n der Hauptstadt Samaria drei Jahre lang. Die tadt fiel 722, als bereits Sargon (722—705) König von Assur geworden war. Die Bewohner es Reiches wurden nach Mesopotamien verpflanzt. ie politische Rolle Israels war zu Ende.

7. Die prophetische Bewegung. Wie in riechenland während des Nachlassens des polischens Lebens die Philosophie ihre höchste Vollndung erreichte, so nahm in Israel beim Niedergang der Nation die Religion ihren Aufstieg zum Monotheismus. Das geschah durch die Prophetie, ie seit der Regierung der Omriden die führende eistesmacht in Israel wurde und auch die Tagespolitik zeitweise stark beeinflußt hat. In nordyrischen und kleinasiatischen Aufregungskulten, ie es scheint, seit uralters beheimatet, wurzelte nfolge der Völkerberührung die Prophetie schließch auch in Israel ein, um hier, nachdem sie re anfänglichen absonderlichen, freilich auch äter sporadisch wieder hervorbrechenden Erheinungsformen abgelegt hatte, wenigstens in ihren charaktervollsten Vertretern, zu einer Bedeutung zu gelangen wie nirgend anders in der antiken Welt. Während ein Teil der Propheten (*nᵉ bhi'im*) im Sold der Könige stehend, durchaus mit dem nationalen Leben, Denken und Wünschen im Einklang blieb, wagten einige wenige, über dem Durchschnittsmaße stehende Geister dem Zeitstrom zu widerstehen und Welt und Geschichte von höheren als bloß einseitigen nationalen Gesichtspunkten aus zu betrachten. So wurden jene besten der israelitischen Propheten zu Förderern der Humanität und ersten sittlichen Persönlichkeiten der Antike. Die Brücke bildete der von vorprophetischen Kreisen z. B. den strengen Jahweorden der Nasiräer, ferner von Priestern und Geschichtschreibern, wie dem Hersteller des ältesten in Genesis bis 2. Könige enthaltenen Sagen- und Geschichtswerkes gehegte Reformgedanke, der von der Prophetie angeeignet und kräftig weiter geführt wurde. Durch den Eintritt Israels in das Kulturland war eine starke Änderung in der ursprünglichen, vergleichsweise großen Einfachheit in Glaube, Sitte und Brauch Israels eingetreten. Um sich in Kanaan zu behaupten, übernahm Israel die bisherige Landeskultur. Schließlich ahmte es das kananitische Stadtkönigtum nach und ging nach dem Beispiel der Weltreiche in der weiteren Nachbarschaft zum Großkönigtum über. Mit der materiellen Kultur sog Israel zugleich auch die geistige Kultur in Nähe und Ferne auf. Insonderheit lernte es durch Übernahme der altorientalischen Urmythen, in denen eine primitive Naturphilosophie niedergelegt war, eine Art Weltanschauung kennen. Durch David war Israel zum angesehensten Volk im westlichen Vorderasien erhoben worden und dadurch der Machtbereich Jahwes sehr gestiegen. Seit Salomo in das internationale Völkerleben hineingezogen, mußte Israel sich an gewisse allgemein geltende Rechtsnormen für den Verkehr gewöhnen. Durch die Kultur war das Wesen Jahwes geweitet, vertieft und veredelt worden. Die Intoleranz der alten Stammreligion schützte ihn vor Selbstzersplitterung und vor Gleichstellung mit anderen Göttern oder gar Unterordnung unter sie. Durch die rasche Aufnahme des vielen Neuen trat eine starke Spannung in der bisherigen Kultur Israels ein und zeitigte das Verlangen nach einer Verarbeitung der Gegensätze. Wie überall in dem Kampf zwischen Neuem und Altem kleidete sich auch in Israel der als notwendig empfundene Ausgleich in den Ruf nach einer Rückkehr zu dem Anfänglichen als dem Idealen, das wiederhergestellt werden soll. In Wirklichkeit war diese wie jede andere Restauration nicht bloß eine Erhaltung und Pflege des Alten, sondern zugleich eine Neuschöpfung und Weiterbildung des Ursprünglichen. Für Israel bedeutete die Wiederbesinnung auf das Alte ein Abstreifen der Kultur zugunsten der vermeintlichen Einfalt der Steppe. Am rücksichtslosesten machten damit Ernst altväterische nomadische Sekten wie u. a. die Nasiräer und Rechabiter. Zum Glück gewannen diese rückständigen Geister nicht die Oberhand in Israel. In edelster Weise kam jedoch der Reformgedanke zum Durchbruch in dem schon erwähnten Werk des Jahwisten, jenem herrlichen Sagen- und Geschichtsbuch, das mit seinem

Idealismus nur mit den besten Abschnitten von Herodot und Thukydides verglichen werden kann. Es ist charakteristisch, daß jene beiden Kulturen, die berufen waren, die Träger der vornehmsten Geistesschätze der Antike zu werden, Hellas und Israel, bereits in ihren Anfängen eine innere Verwandtschaft aufweisen. Als sich später Hellenismus und Judentum, Wissen und Glaube, unmittelbar berührten, traten zwei ebenbürtige Gegner in die Schranken. Wie die Humanisten den Reformatoren, so haben Idealisten wie der Jahwist den Propheten vorgearbeitet. Den stillen Gelehrten folgten die Männer der öffentlichen Wirksamkeit. Was die Prophetie geleistet hat, erreichte sie durch die Übernahme des Reformgedankens, den sie unter dem Einfluß der Zeit- und Weltbegebenheiten durch Tat und Zeichen, Wort und Schrift auf die Gebiete der Religion, Ethik und Politik anwendete. Die prophetische Bewegung setzte seit der Mitte des 9. Jhdts. im Nordreich mit dem Auftreten Elias und Elisas ein. Sie bringen durch eine blutige Revolution den Jahwegedanken zum Siege über die von den Omriden aus Politik begünstigte phönizische Kultur. Der Kampf war ein Kampf gegen eine von der Entwicklung Israels innerlich überholte Fremdkultur. Schützte den Propheten einerseits das Ansehen des Ekstatikers, so schaffte anderseits ihm das mutige Eintreten für die Sache der Unterdrückten einen starken Rückhalt im Volk. Als Jehu, das Werkzeug des Elia und Elisa, die Omriden beseitigte, wollte er vor allem der Rächer des von Ahab an Nabot begangenen Rechtsfrevels sein. Ihren geistigen Höhepunkt erreichte die Prophetie schon 100 Jahre nach Elia in Amos (ca. 750). Seine und seines jüngeren Zeitgenossen Hosea Wirksamkeit steht im Zeichen der erneuten Hineinziehung der palästinischen Kleinstaaten in die durch Waffengewalt erfolgende Auseinandersetzung der östlichen und westlichen Großkultur, vertreten durch Assur und Ägypten. Wie die Natur, so ist auch die Geschichte dem Amos und seinen Nachfolgern Schöpfung und Betätigungsfeld eines höheren Willens, nämlich Jahwes. Verleitet durch seinen sinnenfälligen Kult, in dem es das bequeme Mittel zu haben meint, Jahwe zu zwingen, alle Zeit als sein starker Helfer ihm zur Seite zu stehen, wird Israel sich verleiten lassen, sich in den Entscheidungskampf zwischen Ost und West zu mischen, und wird dann die Folgen seiner falschen Religion durch den Verlust von Freiheit und Vaterland zu tragen haben. Nur Recht und Gerechtigkeit sichern, wie anderer Völker, so auch allein Israels Wohlfahrt. Denn Israel steht dem Herrn Jahwe genau so nahe, wie das verachtete Mohrenvolk, Kusch Am. 9, 7. Mit diesem Gedanken hat Amos die antike Nationalreligion überwunden und die Universalreligion entdeckt. Das gleiche trübe Prognostikon wie Amos stellt auch Hosea dem Nordreich. Durch eigene Schuld treibt Israel seinem Untergang zu. Denn Israel ist von seinem Herrn Jahwe abgefallen. Die Treulosigkeit des jetzigen Israel und das Kennzeichen seiner ganzen Entwicklung hat ihr bedeutsames Vorspiel in der Geschichte des hinterlistigen Urahnen Israels, Jakob. Damit wird Hosea der Anfänger jener nach rückwärts gewandten pessimistischen Geschichtsbetrachtung, die viel Unheil für die Betrachtung der Vergangenheit Israels angerichtet hat. Wie Amos, sieht auch Hosea in dem Kult Israels eine Hauptgefahr. Insbesondere eifert er gegen die Verehrung der Kultbilder als eine Herabwürdigung des Heiligen. Die ältere Polemik gegen das Heidentum in der Religion Israels findet so in Hosea einen kräftigen Anwalt. Denn das Bilderwesen ist neben den Opfern tatsächlich eines der Hauptmerkmale der antiken Naturreligionen. Das revolutionäre Königtum, das Verderben Israels seit den Tagen Jerobeams I., macht Hosea zu einem Verächter des Königtums als solchen. Auch hierin hat Hosea die Folgezeit sehr beeinflußt. Die Töne der isrealitischen Unheilsprophetie wurden in Juda von Jesaja und Micha übernommen und fortgesetzt. Auch diese beiden Propheten halten den Ruin ihres Vaterlandes für sicher. Aber Jesaja sieht aus dem Untergang des alten Zion ein neues, gebessertes, geistiges Zion erstehen. Jesaja selbst legt Hand an die Herbeiführung des Zukunftstaates, eines Seitenstückes zu Platons Idealstaat. Er schließt sich, wie Pythagoras oder Sokrates mit ihren Anhängern, mit seinen Kindern und Jüngern zu einer religiösen Bruderschaft, einer Art Prophetenverein höherer Ordnung, zusammen. Das Statut dieser Ecclesiola in Ecclesia wird der von Jesaja von seinen Landsleuten vergeblich geforderte Glaube, das Vertrauen auf den heiligen Willen Jahwes, des allmächtigen Weltherrn. Damit führt Jesaja in die Religionsgeschichte Israels jenes Wort ein, das, an und für sich eine zeitgemäße Umprägung des von Mose von Israel einst geforderten Treueides zu Jahwe, inhaltlich vertieft später die ganze antike Welt aus den Angeln heben und der Grundstein zu der neuzeitlichen Geisteskultur werden sollte. Die Geschichte gab den dunklen Ahnungen des Amos und Hosea im wesentlichen recht. Israel ging im Kampf zwischen Assur und Ägypten unter. Ein neues Israel ist aus dem Untergang des Nordreiches nicht hervorgegangen. Die nach Mesopotamien 722 verbannten Israeliten haben sich aber später den 596/586 nach Babylonien weggeführten Judäern angeschlossen und das babylonische Judentum, den Mutterschoß der Apokalyptik und des Talmud verstärken geholfen. Juda kam 701 noch einmal mit einem blauen Auge davon. Aber die Ereignisse von 596/586 holten für Juda das nach, was Jesaja und Micha noch selbst zu erleben gehofft hatten. Die alte Theokratie ging 586 unter, und der gerettete Rest wurde die Keimzelle des neuen Zion, freilich eines Zion niederer Art, als Jesaja erwartet und herauszuarbeiten gestrebt hatte — das traurige Los aller hoher Ideale bei ihrer Verwirklichung. Aber durch den Gang der Ereignisse war die seit den Tagen des Amos auftretende und von ihren Gegnern, den chauvinistischen Heilspropheten oft bekämpfte Unheilsprophetie glänzend gerechtfertigt. Unter diesem Eindruck steht das große Geschichtswerk des sog. Elohisten, für den der Prophet der eigentliche Geistesträger Israels ist. Darum macht er bereits Abraham zu einem Propheten und zum Vater des Glaubens, Gen. 15, 6. Damit ist der Wert der prophetischen Bewegung für die Geschichte Israels erfaßt. Sie bedeutet, was für Griechenland die Philosophie, die Höhe seiner Kultur.

8. **Der Untergang des Südreiches.** Auf den assyrienfreundlichen Ahas folgte 727 (2. Kön. 18, 10) bzw. 714 (2. Kön. 18, 13) sein

ssyrienfeindlicher Sohn Hiskia. Zwar gelang es en Gegnern der antiassyrischen Politik, Juda von en Aufständen zurückzuhalten, die 720 von Hamat m Orontes und den Städten Arpad, Simirra, Daaskus und Samaria im Bunde mit Hanno von faza unter dem Schutz Ägyptens und 711 von der hilisterstadt Asdod gegen die Assyrer unternomen wurden. Jedoch schloß Hiskia, als Sargon 705 urch Mörderhand gefallen war, im Vertrauen auf ie von dem Propheten Jesaja verspottete Intention Ägyptens (Jes. 30, 6f.) mit Luli von Tyrus nd Ṣidḳa von Askalon ein gegen die Assyrer gechtetes Bündnis, dem damals vielleicht auch der haldäerfürst Merodach Baladan von Babel (2. Kön. 0, 12ff.) beitrat. Juda, das bei dem voraussichtchen Kampf mit Assur eine Führerrolle spielte, am damals zum ersten Male in die Gefahr, von em mesopotamischen Großreiche verschlungen zu erden. Denn, nachdem Sargons Nachfolger, Sanerib, zuerst Babylon erobert hatte, rückte er 701 in Syrien ein, unterwarf die phönizischen Städte, nsgenommen Tyrus, und belagerte Ekron, dessen ssyrisch gesinnter König Padi von seinen Gegnern ach Jerusalem ausgeliefert worden war. Schon ockierte alsdann Sanherib von Lachis aus, südlich on Jerusalem, die judäische Hauptstadt. Als aber chließlich das ägyptische Heer, das zum Ersatz erbeigeeilt war, von Sanherib bei Eltheke, zwischen erusalem und Ekron, geschlagen war, entschied ch Hiskia, ‚wie ein Vogel im Käfig' von den ssyrern eingeschlossen, zu erneuter Unterwerfung nter das assyrische Joch und büßte seinen Abfall urch Zahlung einer schweren Kriegsentschädigung . Kön. 18, 14—16) und Auslieferung fast des anzen Westens Judas an die dem Assyrer treugebenen philistäischen Städte. Daß Sanherib sich it dieser Demütigung Jerusalems begnügte, scheint urch Ausbruch einer Pest in seinem Heere und urch Unruhen in der Heimat veranlaßt gewesen u sein. Mit knapper Not war Jerusalem so dem chicksal Samarias im J. 722 entgangen und wagte orab keinen ernsteren Abfall von dem östlichen wingherrn. Die wunderbare Verschonung Jerulems erzeugte jedoch bei den Nationalisten den ahn von der Uneinnehmbarkeit der heiligen Stadt. ür den Kriegsfall mit Assur werden die Ausbesseng der alten Ringmauern Jerusalems und die rbauung der sog. zweiten Mauer, zum Schutz der rdlichen Vorstadt (2. Chron. 32, 5), sowie die nlage des für die Wasserversorgung der Stadt chtigen Siloahtunnels (2. Kön. 20, 20. 2. Chron. , 30. Jes. Sir. 48, 7) von Hiskia berechnet geesen sein. In welchem Zusammenhang mit den itereignissen die 2. Kön. 18, 4 gemeldete Kirchenform Hiskias steht, die sich im wesentlichen auf e Beseitigung des Schlangenidols von Jerusalem schränkt haben wird, bleibt zweifelhaft. Nach m Wegzug der Assyrer hatte Hiskia Ruhe, so ß er (2. Kön. 18, 8) an die Rückeroberung der die Philister abgetretenen Städte gehen konnte, durch die Einbuße an Land vom J. 701 einigerußen wettgemacht wurde.

In den folgenden Jahrzehnten stieg Assur durch Eroberung Ägyptens auf den Gipfel seiner acht. Es wurde ein wirkliches Weltreich. Auf nherib, der 681 von seinen Söhnen ermordet rde, folgte Assarhaddon (681—668). Nachdem er 7 Sidon eingenommen hatte, unterwarf er 670

Ägypten und zwang den Pharao Tirhaka zur Flucht nach seinem Stammland Kusch (Nubien). Das siegreiche Vorgehen Tanut-Ammons, des Neffen Tirhakas, gegen das Nildelta veranlaßte einen neuen Einmarsch der Assyrer nach Ägypten, der mit der Eroberung Thebens, 663, durch Assurbanipal (668—626) endete. 668 hatte sich Tyrus, das schon von Assarhaddon zu belagern begonnen war, freiwillig den Assyrern unterworfen. Durch die Ereignisse im Westen wurde die Politik des Sohnes und Nachfolgers Hiskias, Manasse, bestimmt, dessen Regierungsantritt ungefähr dem Todesjahr Sanheribs gleichzeitig sein wird. Nach dem Beispiel seines Großvaters Ahas, schloß sich Manasse an Assur an. Er untertützte durch Truppen die assyrischen Könige bei ihren Feldzügen nach dem Westen und förderte in jeder Weise ihre Politik. Da mit den Assyrern auch ihre Religion über die Religionen des Westens gesiegt zu haben schien, richtete Manasse den nationalen Jahwekult nach assyrischem Vorbild ein. Unter Manasse erfolgte so eine auf den mesopotamischen Gestirndienst gegründete Reaktion gegen die unter Hiskia im Sinn des Jahwismus eingeleitete religiöse Reform und bereitete den Gegenreformversuch Josias vor. Neben dem Kulte des Herrenvolkes lebten alte kananitische religiöse Bräuche wieder auf. Auch das altisraelitische Menschenopfer kam von neuem in Schwang. Die Regierung des Manasse bedeutet also eine Zeit großartiger Religionsmengerei. Die Anhänger der prophetischen Politik, die die natürlichen Gegner der starken Hinneigung des Königs zu Assur waren, hat Manasse blutig verfolgt. Gegen Ende seiner Regierung scheint Manasse sich an dem Aufstand des babylonischen Königs Schamaschschum-ukin im J. 652 gegen seinen Bruder Assurbanipal beteiligt zu haben und in Ungnade bei seinem Oberherrn gefallen zu sein, sich aber persönlich von dem Verdacht des Abfalls von Assur haben reinigen können. Dies könnte der Kern der 2. Chron. 33, 10ff. berichteten Erzählung von der Wegführung Manasses nach Babel sein. Manasses Sohn, Amon, setzte die Richtung seines Vaters fort, und fiel nach zweijähriger Regierung durch vielleicht von den Anhängern der nationalen Partei gedungene Mörder.

Das Landvolk hielt treu zur Davidischen Dynastie, erschlug die Mörder und setzte den achtjährigen Josia, den Sohn Amons, zum König ein. Das wichtigste Ereignis seiner Regierung war der Wechsel in der Politik Judas und die damit zusammenhängende nationalreligiöse deuteronomische Reform, ca. 620. Die assyrischen Parteigänger hatten ausgespielt und räumten den Männern einer nationalen Richtung das Feld. Das war die Folge des Zusammenbruchs der assyrischen Weltmacht. Dieser war durch eine große indogermanische Völkerbewegung veranlaßt, die den Orient vom Orient befreite, wie später der Siegeszug des Cyrus und Alexander. Unter Assarhaddon bereits waren die Kimmerier in Kleinasien eingefallen. Verwandte Stämme schwenkten nach dem Osten ab und verstärkten die indogermanische Bevölkerung der den Assyrern verfeindeten Reiche, Medien und Persien. Das Resultat war die Neuorganisierung des medischen Reiches, das besonders, seit Kyaxares die Königswürde bekleidete, ein am Mark Assurs zehrender Nachbar wurde. Die Ohnmacht Assurs

gegenüber den nomadischen Eindringlingen machte sich Ägypten zunutze. Mit Hilfe griechischer Söldner, die ihm der Lyderkönig Gyges stellte, gelang es Psammetich I. (664—610), bis ca. 645 das assyrische Joch abzuschütteln und, zum Angriff auf die assyrischen Besitzungen in Syrien übergehend, die Philisterstadt Asdod zu erobern und damit den südsyrischen Handel zu beherrschen (Herodot. II 157). Ähnlich wie Ägypten fiel von dem assyrischen Imperium Babylonien ab. Hier wurde der Chaldäerfürst Nabopalassar (625—605) der Begründer des neubabylonischen Reiches (625—536). In Palästina versetzte dem Assyrertum den Todesstoß die Invasion der Skythen. Seit ca. 700 die Nordgrenze des assyrischen Reiches beunruhigend, wurden die Skythen schließlich von Assarhaddon in Dienst gegen die Kimmerier und Meder genommen und hatten den Kyaxares, als er sich zur ersten Belagerung Ninives anschickte, in deren Zeitnähe die Prophetie des jüdischen Patrioten Nahum gehören mag, vertrieben. Hernach übten aber die Skythen nach Herodot. I 103 eine 28jährige Herrschaft über ‚Asien' aus und sollen sich über Palästina bis an die Tore Ägyptens gewälzt haben, hier aber, durch Bitten und Geschenke Psammetichs bewogen, umgekehrt sein und die Philisterstadt Askalon erobert haben. Die allgemeine Glaubwürdigkeit der griechischen Überlieferung wird durch Nachrichten des Alten Testaments bestätigt. Denn mit dem geheimnisvollen barbarischen Feind aus dem Norden, der über Palästina, Ägypten und Assur nach Zephan. 2, 4ff. herfallen soll, ist niemand anders als eben der Skythe gemeint, den auch der Prophet Jeremia in seinen ältesten Gedichten (seit 628) im Geiste Palästina überrennen sieht. Endlich ist der Name Skythopolis, den die Stadt Bet-Schean später führt, eine Erinnerung an den Durchmarsch der Skythen durch Palästina. Daß nun aber die Skythen damals die assyrische Macht in Palästina über den Haufen geworfen haben, bezeugt die Nachricht, daß der König Josia von Juda ca. 620 nach Bethel und in die Städte von Samaria (2. Kön. 23, 5. 19), ja sogar bis in die Gebiete von Naphtali (2. Chron. 34, 6) vorgedrungen ist, was ihm nur möglich war, wenn an allen diesen Orten die assyrische Herrschaft inzwischen gestürzt war, und das haben eben die Skythen besorgt.

Wie in Ägypten, Babylonien und Medien regte sich angesichts des untergehenden Unterdrückervolkes auch die Nationalseele des bis dahin botmäßigen Juda, des einzigen Staates mit Heimatsbewußtsein, der dank der von den Assyrern vollzogenen Vernichtung der Völkerindividualitäten durch Wegführung der unterworfenen einheimischen Bewohnerschaft und durch Besiedlung des zu pazifizierenden Landes mit fremden Kolonisten, in Syrien übrig geblieben war. Josia scheint nichts Geringeres geplant zu haben, als die Wiederaufrichtung der zerfallenen Hütte Davids, d. h. die Wiederherstellung eines israelitischen Großreiches. Dazu mag Josia durch Glück verheißende Orakel der Nationalpropheten ermuntert worden sein. Vor allem aber war er bestärkt in seinem Vorhaben durch die unter seinem königlichen Schutz erfolgte große Kirchenreform, durch welche die nationale Wiedergeburt Judas gewährt zu sein schien. Das Programm der Reformtat Josias ist in dem Kern des Deuteronomiums enthalten. In dieser Gesetzgebung schlossen Welt- und Volksreligion einen Ausgleich.

Je mehr unter Manasse das siegreiche Assyrertum auf allen Lebensgebieten Judas, insbesondere auch im Kult sich breit machte, um so kräftiger war, als die Faust des Herrenvolkes erlahmte, der nationale Gegenschlag unter Josia. Um das Schicksal des Volkes besorgte Geister versuchten die echten Grundlagen der Eigenkultur Israels, die vor allem in seiner Religion, der festesten Kapsel des antiken Volkstums, verankert war, wiederherzustellen. Zur Höhe des prophetischen Religionsideales, das auf eine in Herzenseinfalt und sittlichem Lebenswandel bestehende kultlose Religion hinauslief (Am. 5, 21. Hos. 6, 6. Jes. 1, 10ff. Jer. 7, 21. Mi. 6, 6ff.), konnte man sich allerdings nicht aufschwingen, schon mit Rücksicht auf die Masse, die das Heilige nur in sinnlichen Unterpfändern erfassen kann. So gab man den Kult nicht preis, säuberte ihn aber von allen fremden Bestandteilen, die besonders seit Manasse sich eingeschlichen hatten, und entfernte auch vieles, was Amos und seine Gesinnungsgenossen als grobes Heidentum gebrandmarkt hatten. So bezeichnete man jeden, nicht Jahwe geltenden Dienst, vor allem den assyrischen Gestirnkult, als Götzendienst und stellte ihn unter Todesstrafe (Deut. 17). Auch verbot man alles Bilderwesen, Masseben und Ascheren, lauter Dinge, gegen die die Propheten geeifert hatten. Um den Kult vor erneuter Entartung zu schützen und ihn beständig unter scharfer Kontrolle zu haben, konzentrierte man ihn auf Jerusalem (Deut. 12), das einzige Heiligtum, das in den Kriegsnöten bisher verschont geblieben war und darum eine besondere Weihe zu besitzen schien. Die übrigen Heiligtümer im Lande wurden als illegitim verboten. Alle Opfer waren fortan in Jerusalem darzubringen. War Opfern und Schlachten früher *eins* gewesen, so gab man für die Bedürfnisse des Fleischgenusses das Schlachten künftighin als profane Handlung für alle Orte frei, reservierte aber das Opfern als Kultakt für Jerusalem. Dort sollten fortan auch die Feste gefeiert werden (Deut. 16). Den mit der Aufhebung der Heiligtümer außerhalb Jerusalem um ihr Amt gebrachten Priestern sollte erlaubt sein, nach Jerusalem überzusiedeln und neben den Residenzpriestern, den Söhnen Zadoks, beim Kult mitzuwirken. Für die Rechtsprechung ließ man die einzelnen Lokalgerichte bestehen, kreierte aber in Jerusalem eine Art Obergericht. Als Jahwes Volk muß Israel seine Zugehörigkeit zu Jahwe nicht bloß im Kult, durch Beobachtung gewisser Keuschheits-, Reinheits- und Speisevorschriften bezeugen, sondern auch durch strenge Rechtspflege und durch ehrliches Benehmen gegen den Volksbruder und durch Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen. Durch die treue Erfüllung aller Gebote bekundet der Israelit seine Gegenliebe zu Jahwe, der, wie die Geschichte Israels lehrt, es bisher nie an Liebe und Wohltaten gegen Israel hat fehlen lassen und auch jetzt und zukünftig treu zu Israel halten wird. Die letzteren Gedanken zeigen den Hauptzweck des ganzen Gesetzes. Es will durch eine Reform des Kultus, des Rechtes und der Sitte die Zukunft Israels sichern. Der treue Gehorsam gegen Jahwes Gebote soll das Gericht hinausschieben und aufheben (Deut. 8, 1), mit dem beständig die Unheilsprophetie seit

Tagen des Amos und Jesaja das Volk er- kt hatte, und gleichzeitig soll er auch die sche der Heilspropheten erfüllen und Israel Herrenvolk auf Erden machen (28, 13). Die ion wird so in den Dienst des Volkswohles llt. Aber es ist kein Zweifel: die Gesetze des eronomiums sind die Quintessenz der gesamten ösen Entwicklung Israels seit Anbeginn, und n sich mit ihren Urhebern, die vielfach ältere rdnungen, z. B. das Bundesbuch, Ex. 21ff., zum Vorbild nahmen, als ein zeitgemäß um- igtes Vermächtnis Moses, des Begründers der etora, an sein Volk auffassen. Die Volks- ion wurde darin mit der prophetischen Uni- lreligion ausgeglichen, indem die prophetischen erungen der Liebe und des Vertrauens zu Jahwe der Ehrlichkeit gegen den Nächsten in den ruf mit aufgenommen wurden. Aber das pro- sche Religionsideal kam dabei zu kurz. Denn neuem wurde der von den Propheten bekämpfte wenn auch auf Jerusalem kaserniert und um Auswüchse beschnitten, sanktioniert, und so- wurde die von den Heilspropheten geförderte, von den Unheilspropheten verworfene, oder bedingt zugelassene Hoffnung auf eine glän- e Zukunft Israels als Zweck der ganzen Reli- erklärt. Durch das neue Gesetz wurde Jeru- n zur einzigen heiligen Stätte gemacht und so übrige Land zur profanen Welt umgestempelt so ein Stück täglicher Religion aus dem Leben Israeliten gerissen und der Sonntagsfrömmig- Bahn geschaffen. Aber der Gewinn ist auch zu übersehen. Durch das Deuteronomium war Monotheismus zum ersten Male sichergestellt, n auch in gesetzlicher Form und verquickt mit n Nationalkult. Die Bilderfeindlichkeit des tzes hat den Juden die Kraft gegeben, die nischen Kulte zu überwinden. Wie der freien wicklung der prophetischen Predigt, so wurde der Verwilderung der Volksreligion ein Riegel eschoben.

Für bessere Zeiten im Tempel von den Ver- ern niedergelegt, wurde das ‚Gesetz Mosis' bei baulichen Veränderung des Heiligtums von Oberpriester Hilkia ‚gefunden' und dem reform- ndlichen König in die Hände gespielt und tat seine gewünschte Wirkung. Nachdem Josia der Prophetin Hulda den Inhalt und Verfasser Gesetzes sich hatte beglaubigen lassen, wurde es ierlicher Volksversammlung beim Tempel vor- sen, und König und Volk verpflichteten sich zur rnahme des Gesetzes, 2. Kön. 22f. Mit großem r ging dann der König an die Durchführung des tzes. Die Greuel im Tempel wurden beseitigt die Sonderheiligtümer zerstört. Die Verpflich- g auf das Gesetz erfolgte etwa 620. Der Staat n die Religion unter seinen Schutz — es wurde er Grund zu einer Staatskirche gelegt. In den elpunkt der Kultur Israels tritt nun der pel, die Geschichtschreibung wird Kirchen- hichte. Durch den Akt von 620 wurde die Ent- ung der Synagoge und damit der Kirche und Moschee eingeleitet. Das Gesetz Josias wurde Keimzelle des alttestamentlichen Kanons und it des heiligen Buches der Juden, Christen Moslemen. So ist, nach den Folgen beurteilt, J. 620 das wichtigste in der vorchristlichen geschichte. Die Wirkungen der an und für sich romantischen, von dem Propheten Jeremia als ein Säen in die Dornen hinein beurteilten Reform Josias reichen bis in unsere Gegenwart hinein.

Die Auflösung des assyrischen Reiches machte in den zwei letzten Jahrzehnten des 6. Jhdts. rasche Fortschritte. Als der kampflustige und raubgierige Pharao Necho (609—593), um sich einen Anteil an der bald fälligen assyrischen Erbschaft zu sichern, 609 einen Eroberungszug nach Syrien unternahm, trat ihm Josia zur Verteidigung der eben gewonnenen Selbständigkeit, im Vertrauen auf Jahwe, dessen Schutz er durch die Übernahme seines Gesetzes für sich zu haben schien, bei Megiddo in der Ebene Jesreel (nach Herodot. II 159 bei Migdol in der Nähe von Pelusium) entgegen, wurde aber geschlagen und fiel. Mit Josia schwindet der letzte Ritter aus der Reihe der Davididen. Juda war nun, wie ganz Syrien, ägyptischer Besitz geworden.

Die Landbevölkerung machte einen jüngern, der Fremdpolitik abgeneigten Sohn Josias, Sallum, der sich fortan Joahas nannte, zum König. Als er sich dem in Ribla am Orontes weilenden Necho vorstellte, wurde er von ihm verhaftet und nach Ägypten verschickt, wo er als Gefangener starb. Zum Nachfolger des Josia setzte Necho den älteren Sohn desselben und Halbbruder des Joahas, Eljakim, dessen Namen er in Jojakim umänderte, als König ein. Juda mußte dem Pharao eine schwere Kriegssteuer zahlen. 607/6 erlag Ninive dem vereinten Angriff der Meder unter Kyaxares und der Chaldäer unter Nabopalassar. Bei der Aufteilung der Beute fiel das eigentliche Assyrien nebst den Nord- und Westgebieten bis zum Halys an die Meder, Mesopotamien und Syrien an die Chaldäer. Necho, der den letzteren den Besitz streitig machen wollte, wurde von dem chaldäischen Kronprinzen Nebukadnezar bei Karkemisch am Euphrat 606/5 aus Syrien hinausgeschlagen. Ob Nebukadnezar (605—561) nach seines Vaters Tode sofort seine Rechte auf den Westen geltend machte, ist zweifelhaft. Vielleicht war Jojakim von 605—600 sein eigener Herr. Die Unterwerfung des Westens scheint Nebukadnezar erst allmählich bewerkstelligt zu haben. Wenn etwas an der Nachricht 2. Chron. 36, 6 von der Wegführung Jojakims nach Babel ist, so ist Jojakim etwa 600 von Nebukadnezar gewaltsam zu seinem Vasallen gemacht worden und ihm bis 598 (2. Kön. 24, 1) treu geblieben, dann aber abgefallen. Zunächst hetzte Nebukadnezar die Meute der Nachbarvölker gegen Juda und in diesen Wirren möchte Jojakim, ein prunkliebender Despot, gestorben sein. Mit einem Heere erschien Nebukadnezar erst, als bereits Jojakims Sohn, Jojachin (Jechonja), den Thron bestiegen hatte. Schon nach kurzer Belagerung ergab sich Jojachin und wurde 597/6 mit den angesehensten Männern Judas, darunter der Prophet und Residenzpriester Hesekiel, und unter Mitnahme reicher Beute, z. B. der wertvollen Tempel- und Palastschätze, nach Babel deportiert. Das war die erste Eroberung Jerusalems durch die Chaldäer. Über die Zurückgebliebenen machte Nebukadnezar den Sohn des Josia und Vollbruder des Joahas, Mattanja, dem er als seinem Vasallen den Namen Zedekia gab, zum König. Da das Volk samt seinen Führern durch die Ereignisse von 597 tief verletzt war und durch chauvinistische Propheten mit Freiheits-

träumen berauscht wurde, die der Prophet Jeremia vergeblich zerstörte, war es für Zedekia äußerst schwer, der Situation Herr zu bleiben. Anfangs widerstand Zedekia den Verlockungen zum Abfall, die im J. 593 von den Nachbarstaaten mit Unterstützung des Pharao Psammetich II. (593—588) ausgingen, der 590 im südlichen Syrien weilte, Jer. 27/8. Um seine Ergebenheit zu beteuern, schickte Zedekia sogar Gesandte nach Babel, denen er schließlich persönlich folgte. Als aber der Pharao Hofra (= Apries 588—569) Sidon und Tyrus bekämpfte, gelang es ihm, Zedekia zum Abfall von Nebukadnezar zu bewegen. Sofort erschien dieser in Syrien, um den in seinem Gebiet eingefallenen Ägypter und den meineidigen Judäer zu bestrafen. Nebukadnezar leitete von seinem Hauptquartier aus, das er in Ribla aufgeschlagen hatte, die Belagerung Jerusalems, die von Januar 588/7 an $1^1/_2$ Jahre währte. Zwischenhinein erschien ein ägyptisches Ersatzheer, das aber von den Chaldäern geschlagen wurde. Als die Not der durch einen Wall eingeschlossenen Stadt infolge Hunger, Gewaltakten der Soldaten und wohl auch Pest, aufs Höchste gestiegen war und die Belagerer (Juli 586) bereits eine Bresche in die Stadt geschlagen hatten, machte Zedekia einen verzweifelten Ausfall mit seinen Soldaten, wurde aber bei Jericho ergriffen und vor Nebukadnezar nach Ribla geführt, dort geblendet und in Ketten nach Babel geführt, nachdem er zuvor die Hinschlachtung seiner Söhne hatte mit ansehen müssen. Darauf (August 586) wurde Stadt und Tempel von Nebusaradan, dem Feldherrn Nebukadnezars, erobert und von Grund aus zerstört. An der Plünderung der Stadt beteiligten sich die Nachbarvölker, besonders die Edomiter. Der Rest der Bevölkerung wurde samt den noch vorhandenen Schätzen nach Babel gebracht, während eine erhebliche Zahl Notabler, darunter der Oberpriester Seraja und sein Stellvertreter in Ribla hingerichtet wurde. Das war das Ende des Südreiches.

Äußerlich angesehen, haben Israel und Juda das Schicksal der zwischen Großstaaten gelegenen Kleinstaaten geteilt. Israel und Juda sind in dem Kampf zwischen Assur-Babylon und Ägypten erdrückt worden. Der Versuch des Amos, Jesaja und ihrer Gesinnungsgenossen, die das Kommende voraussahen und ihrem Vaterland durch die Religion die friedliche Einstellung in den Völkerverkehr ermöglichen wollten, mißlang, dank dem dazwischen hineingekommenen Deuteronomium, das den Wünschen der Propheten Rechnung trug, aber gleichzeitig das Herrnspielwollen Israels unterstützte. Die Ereignisse von 722, 597 und 586 haben sich dann wiederholt bei der Auseinandersetzung des Judentums mit dem Griechen- und Römertum, die eine erneute Auflage des innerjüdischen Kampfes zwischen Volks- und Weltreligion bedeutet. Die Kirchenpolitik der Perserkönige ermöglichte die Neubildung des Judentums, in die aber sofort die Hoffnung auf ein jüdisches Weltreich Eingang fand. Immerhin aber reifte in der Zeit seit dem Exil, besonders durch den Zusammenstoß mit dem Hellenismus, der prophetische Humanitätsgedanke seiner Vollendung entgegen.

9. Das babylonische Exil. Wie 722 aus Israel, so sind auch 597 und 586 aus Juda nur die Stützen der Gesellschaft, die Vornehmen, die Regierenden, die Besitzenden, die Soldaten und Kriegshandwerker entfernt worden. Über die im J. 586 in Juda gebliebenen Geringen wurde der Freund Jeremias, Gedalja, ein vornehmer Judäer und Förderer der chaldäischen Politik von Nebukadnezar zum Statthalter eingesetzt. Er residierte in Mizpa, nördlich von Jerusalem. Um ihn sammelte sich ein Kreis frommer Landsleute, in dem die Gedanken der Propheten verwirklicht waren. Anhänger der früheren Kriegspartei und der Eigennutz der Nachbarvölker ließen aber die von Nebukadnezars Gnade erstandene Friedensgemeinde nicht zur Ruhe kommen. Schon nach zwei Monaten wurde Gedalja von dem durch den Ammoniterkönig Ba'alis angestifteten davidischen Prinzen Ismael, einem Genossen der Chaldäerfeinde, ermordet. Zwar erhob sich als Rächer Gedaljas ein gewisser Jochanan und entriß dem nach Ammon entkommenden Ismael die aus Mizpa verschleppten Judäer. Er entschloß sich aber, trotz der Abmahnungen Jeremias, aus Angst vor den Chaldäern mit den Geretteten zur Flucht nach Ägypten, wohin er auch Jeremia und seinen Schüler Baruch mitzugehen zwang. Damit war die hoffnungsvolle Stiftung in Mizpa gänzlich zerstört. Die Geflüchteten ließen sich in Tachpanches, südwestlich von Pelusium, nieder. Nach glaubwürdiger Sage ist hier Jeremia, da er seine Drohungen mit Nebukadnezar fortsetzte, der sich seit 585 mit der Belagerung von Tyrus beschäftigte und so eine nahe Gefahr für die Ägypter war, von seinen Landsleuten gesteinigt worden. Außer in Tachpanches gab es noch andere jüdische Siedlungen in Ägypten, z. B. im Süden in Jeb, d. i. Elefantine bei Syene, Jes. 49, 1, eine Gemeinde, die sich aus jüdischen Söldnern rekrutierte, die unter Manasse an die Pharaonen verkauft sein werden (Aristeas Brief § 13). Seit dem J. 586 war die aus der Zerreißung des israelitischen Volkstums erwachsene jüdische Diaspora, die für den Fortschritt der alttestamentlichen Religion und das aufkommende Christentum von großer Bedeutung werden sollte, erheblich erweitert. Von den in Jeb wohnenden Juden ist durch die Papyrusfunde daselbst bekannt, daß sie zur Zeit der Eroberung Ägyptens durch Kambyses, 525, ein eigenes Heiligtum besaßen, sich also nicht den Vorschriften des Deuteronomiums unterworfen hatten, wonach es ja außerhalb Jerusalems keinen Jahwealtar geben sollte. Für die in Palästina gebliebenen Juden behielt der Tempel von Jerusalem trotz der Ereignisse von 586 seine Anziehungskraft, Jer. 41, 5. Auf dem notdürftig wieder hergerichteten Altar wird man weiter dem Herrn Jahwe Opfer dargebracht haben. Daneben machte sich der von Josia beseitigte Höhenkult breit, der bereits unter den Nachfolgern Josias wieder aufgelebt war. Im übrigen war die Lage der palästinischen Juden äußerst gedrückt. In dem J. 582/1 fand eine dritte Wegführung von Landesbewohnern, wohl wegen erneuter Revolten gegen Nebukadnezar, statt. Obwohl der babylonische Oberherr seine südlichste Provinz gegen ägyptische Rückeroberungsgelüste schützte, wie der Zug gegen Ägypten 568 beweist, konnte er nicht verhindern, daß die Edomiter, durch vordrängende Araber geschoben, sich in der Umgegend von Hebron festsetzten und die dortigen Juden vertrieben. Der bisherigen Führer beraubt, kehrte die palästinische Judenschaft zu der früheren

ung durch die Ältesten zurück. Unter dem die Nation hereingebrochenen Elend bitter nd, in kümmerlichen Verhältnissen unter frem- Joch lebend und von den Nachbarn verspottet, nn man über die Mahnungen der Propheten zudenken und in Sack und Asche die frühere ld abzubüßen und wagte so auf bessere Zeiten offen.

Die Wiederbelebung der Nation wäre schwerlich dem palästinischen Judentum ausgegangen. kam von der babylonischen Diaspora, als sie en Strudel neuer Weltereignisse hineingerissen le. Zum zweiten Male sollten Arier den Orient Orient erlösen. Der Retter wurde Cyrus, von Verfasser von Jes. 40ff. als das Werkzeug wes, des Weltregenten begrüßt. Solange der salemer Tempel, das Fanal der Nation noch d, gaben die nach Babel Deportierten die Hoff- g auf eine baldige Wendung zum Besseren nicht Als die ehemaligen Patrizier schauten sie voll chtung auf die im Lande Zurückgebliebenen, misera plebs, herab. Der Fall des Tempels hte den Verbannten eine heilsame Ernüchte- . Sie richteten sich jetzt, durch die Nach- be verstärkt, auf einen längeren Aufenthalt in Fremde ein. Als Kolonisten unter königlichem tz lebend und im übrigen zu dem System der tenverfassung zurückkehrend, gingen sie in der n Heimat nicht bloß ihren früheren Berufen , sondern wurden bald ein lebendiges Glied babylonischen Großkulturvolkes. Im haben die Juden u. a. das babylonische Maß-, ichts-, Geld- und Kalenderwesen übernommen. er Metropole des antiken Welthandels sind die n eigentlich erst ein Geld- und Handels- geworden. Hineingerissen in den Großhandel, men sie auch die schon seit längerem den inter- nalen Verkehr vermittelnde aramäische Sprache Schrift an. Mochte die Beteiligung an dem kulturleben auch viele Israeliten dem eigenen stum ganz oder halb abwendig machen, es n doch auch eine gewisse Großzügigkeit und erfahrenheit in das jüdische Leben und Denken n, ein Gewinn, der schließlich auch der Seele Volkes, seiner Religion, wenigstens in einzelnen ppen, Nährkraft bot. Die Zerstörung des Volks- wird auch einen großen Teil der profanen nalliteratur haben untergehen lassen. Gleich- g hat aber auch gerade das Exil aus Israel ein eraturvolk geschaffen. Ein reger Sammel- erwacht, wie er nach großen nationalen Kata- hen einzutreten pflegt. Er richtet sich auf das, die Ereignisse von 597/586 zu erklären ge- t waren und eine Stütze für Gegenwart und nft zu gewähren schien. So begann man u. a. iterarische Hinterlassenschaft der großen Volks- r, der Propheten, deren einst verspotteten en der Lauf der Geschichte den Wahrheits- pel aufgedrückt hatte, zu sammeln und daraus - und Erbauungsbücher herzustellen. An den nken des Deuteronomiums suchte man das male Unglück aus der grauen Vergangenheit greifen und bearbeitete die Überlieferung von Zeit Josuas an, da man im Deuteronomium die Kopie des Werkes Moses zu besitzen e. So ist im Exil die große, die Bücher Josua Samuel umfassende deuteronomistische Ge- tsklitterung entstanden. Das Unternehmen ist gewiß von ehemaligen, ins Exil geführten Residenzpriestern ausgegangen, in deren Kreisen das Deuteronomium seinen Ursprung hatte und weiter die Richtschnur blieb. Ins Exil fällt auch die Tätigkeit des Propheten Hesekiel und Deuterojesajas, d. i. des Verfassers von Jes. 40—55. Babylonien ist aber vor allem die Heimat des Priesterkodex und später des schier uferlosen Talmud geworden. Die eben erwähnten Literaturwerke sind die Schrittmacher und Ausläufer der Hauptrichtungen, in welche die Kultur des Judentums im Exil gedrängt wurde und durch deren Zusammenwirken die Neugründung der jüdischen Gemeinde auf dem Heimatboden erfolgen sollte. Ihren Quellort haben die verschiedenen Geistesströmungen in der Religion des Judentums. Durch das Exil ist Israel vor allem das Religionsvolk geworden, das durch Esra organisiert wurde. In der Fremde, im unreinen Lande, der Möglichkeit beraubt, rechte Opfer darzubringen, obwohl vielleicht auch in Babylonien unter den Deportierten der Wunsch sich sporadisch geregt hat, ein Heiligtum, ähnlich den Diasporagenossen in Jeb in Ägypten, als Opferstätte zu bauen, das zugleich auch als Sammelpunkt der Verbannten dienen sollte, wurden die nicht an den Tempel in Jerusalem gebundenen Riten: Gebet, Fasten, Sabbat und Beschneidung um so eifriger als Surrogat für den suspendierten Opferkult innegehalten und stiegen allmählich zu äußeren Erkennungsmitteln des echten Juden empor. Wie man nach der zweiten Zerstörung des Tempels, 70 und 135 n. Chr., die unmöglich gewordene Opferpraxis als heilige Tradition, in der Hoffnung auf spätere Wiedereinführung mündlich und dann auch literarisch emsig weiterpflegte, so konservierte man auch im Exil das bisherige kultische Rituale und baute es für die Zukunft weiter aus. Dank den aus Jerusalem herübergewanderten Priestern wurde im allgemeinen der durch das Deuteronomium sanktionierte Jerusalemer Brauch maßgebend. Mit dem Interesse des Residenzpriesters zeichnet der Prophet Hesekiel den Grundriß des wiedererstehenden Tempels, als des Mittelpunktes für den künftigen Kultus. Der Untergang der Nation galt als durch den Zorn Jahwes über sein sündiges Volk veranlaßt. Da durch die Zerstörung von Stadt und Tempel dem Zorn Jahwes noch keine Genüge geschaffen zu sein schien — schmachtete Israel doch noch im Exil — so kamen nicht bloß gewisse Sühntage zur Abtragung des Zornes Jahwes auf, sondern alle gegenwärtigen und künftigen religiösen Bräuche traten unter den Gesichtspunkt einer Sühne. So nimmt der Kult einen ausgesprochen expiatorisch-kathartischen Charakter an, er wird Sühneinstitut, wodurch die frühere Heiterkeit des Kultus zugunsten des Bußernstes zurücktritt. Das letzte Ziel des antiken Kultes, auch in Israel, ist die Sicherung des Volkstums. In diesem Sinn war schon die deuteronomische Reform unternommen worden: sie sollte das Wohl Israels fördern. Durch den Verlust des Vaterlandes tritt nun im Judentum die Religion unter den Leitgedanken eines nationalen Wiederherstellungsmittels. Die religiösen Bräuche werden nun zu einer Art Nationalsport. Während der täglichen und persönlichen Berührung mit den ‚Heiden' lernte der Jude das Eigentümliche und insbesondere die großen, durch die Propheten entdeckten universalistischen Gedanken schätzen und

er wurde sich so durch Religionsvergleichung der Überlegenheit der Jahwereligion über alle Konkurrenten bewußt. Gleichzeitig wurde so in der Diaspora die Frage nach der Stellung Israels zu den Heiden brennend. Als das Volk der besten Religion verlangt Israel nicht bloß die nationale Wiederherstellung im eigenen Lande, sondern die Führerrolle unter den Nationen in religiöser und politischer Hinsicht. Erreicht wird dieses Ziel teils durch den Zusammenbruch, teils durch die freiwillige Unterordnung der von der Ohnmacht ihrer Nationalkulte überzeugten Heidenreiche. Ja Israels Nationaltod, nach Deutero-Jesaja als ein Strafübermaß verhängt, und von den Besten im Volke mit Würde ertragen, wird der Durchgangspunkt für die denkbar größte Verherrlichung Israels, die nach Hesekiel zugleich eine glänzende Ehrenrettung Jahwes gegenüber den Heiden ist. Über dem Heile Israels gehen den Heiden die Augen für Jahwe auf und sie erkennen in Israel den für die Völker leidenden, sie zu Jahwe führenden und so aller Welt das Heil vermittelnden Knecht. So ist das Ergebnis des Exils eine Apotheose Israels und Jahwes. Volks- und Weltreligion schließen einen neuen, vom Deuteronomium angebahnten Kompromiß. In dem Gedanken des Panisraelitentums finden sich Israel und Jahwe wieder zusammen. In einem naturphilosophisch gerichteten Zeitalter, dessen Wirkungen im Westen in der die Buntheit des Alls auf ein einheitliches Prinzip zurückführenden ionischen Naturphilosophie zu spüren sind, krönt Deutero-Jesaja den alttestamentlichen Monotheismus durch die Unterordnung der Gesamtnatur unter Jahwe, Israels Volksgott, der zugleich Halt und Ziel der geistigen und sittlichen Welt ist. Mit dem höchsten Universalismus verbindet aber Deutero-Jesaja den krassesten Nationalismus — Israels Wohl und Ruhm ist das eigentliche Weltziel —, jedoch wird der Widerspruch dadurch gemildert, daß Israel eine Mission an der Völkerwelt zufällt. Der Fortschritt der Massen ist das Leiden der Besten wert. Das ist ein Gewinn gegenüber Hesekiel, der den Heiden den Zutritt zum Glück Israels nicht gestattet. Trotz allen Abschlusses gegen das Heidentum eröffnet das Exil eine Periode des stärksten Synkretismus. Durch den Verkehr färben aus Kult- und Volksfrömmigkeit allerlei heidnische Stoffe, z. B. kosmogonische und angelologische, auf das Judentum ab und dienen nachher als Staffage für die jüdische Apokalyptik. Unter dem Einfluß des umgebenden Heidentums und gleichzeitig im Gegensatz zu ihm ist im Exil die zwischen Nomismus, Nationalismus, Universalismus, Synkretismus und Apokalyptik, geschäftiger Assimilation an die Weltkultur und religiösem Konservatismus, starrem Formelwesen und ungehemmter Phantasie schillernde Eigenart des Judentums ausgeprägt worden, und diese Licht- und Schattenseiten haften ihm bis heute an.

Als Vorbote der neuen Heilsära wurde von den Verbannten die Enthaftung Jojachins durch Ewil-Merodach 561 und die Auszeichnung mit königlichen Ehren begrüßt. Das schien zugleich eine Anerkennung der nationalen Aspirationen des Judentums. Die Erlösung brachte aber erst der Fall Babels, das bereits von den Medern bedroht (Jes. 13?), schließlich dem Weltstürmer Cyrus (560—529) erlag. Dieser hatte zunächst Elams sich bemächtigt und war, nach der Unterjochung des großen medischen Reiches bis ca. 550, der mächtigste König in Vorderasien geworden, auf den aller Welt Augen sich richteten. In Erkenntnis der mit dem Perser für die gesamte Weltlage heraufbeschworenen Gefahr vereinigten sich Croesus von Lydien (561—546), Naboned von Babylonien (555—539) und Amasis von Ägypten (569—529) zu einem Bündnis. Cyrus ging sofort zur Offensive gegen den gegen ihn gerichteten Dreibund vor. Durch die Schlacht bei Sardes, 546, machte sich Cyrus zum Herren von Lydien. Die entscheidenden Schläge gegen Babylonien führte er aber erst aus, nachdem er arische Stämme im Osten seines Reiches unterworfen hatte. 539 besiegte Cyrus die babylonischen Truppen unter Naboned und dem Kronprinzen Belsazar. Naboned floh nach Borsippa, wo er gefangen wurde, während Belsazar nach Babel eilte und hier bei der Eroberung der Königsburg (Dan. 5) seinen Tod fand. Herbst 539 zog Cyrus in Babel ein, das er, anders als Deut.-Jesaja c. 47 hoffte, nicht zerstörte, sondern zur zweiten Residenz seines Reiches machte. Im übrigen erfüllte Cyrus, durch seinen Sieg über Babylon unbeschränkter Herr von ganz Vorderasien, die von Deutero-Jesaja auf ihn gesetzten Hoffnungen. Zwar trat Cyrus nicht zum Judentum über, er huldigte aber dem jüdischen Gott und erteilte den Befehl, auf Kosten des königlichen Schatzes, Esr. 6, 1ff., den Tempel in Jerusalem wiederherzustellen, gleichwie Cyrus in Babel aus Politik und aus persönlicher Überzeugung die religiösen Empfindungen des Volkes schonte — ein erstes Beispiel von Toleranz in der Religionsgeschichte!

10. Die Entstehung des Judentums. Eine allgemeine Erlaubnis zur Heimkehr aus dem Exil ist den Juden weder von Cyrus noch von seinen Nachfolgern erteilt worden. Es handelt sich bei der Rückwanderung immer nur um, in einzelnen Abständen erfolgende und für die Zeit 539—400 etwa kontrollierbare, kleinere oder größere Karawanenzüge, denen für bestimmte Zwecke die Heimreise gestattet war.

Der Gesandte, der den Neubau des Tempels in die Wege leiten sollte, war der von Cyrus zum Statthalter ernannte Sesbazar, wohl mit Senazar, 1. Chron. 3, 18, identisch, ein Davidide. Er legte bald nach 539 den Grundstein und begann die Wiederherstellung des Tempels, Esr. 5, 13ff. Rasch aber stockte der Bau, wie es scheint, wegen innerer von den Einheimischen ausgehender Widerstände und vielleicht auch schon infolge Einmischung der Samaritaner, deren Beteiligung am Bau den Vollblutjuden in Jerusalem unerwünscht war. Der Bau ging erst wieder voran unter der Regierung Darius I. (521—485). Im J. 520 ließen sich die schon mit Sesbazar, oder eben erst zurückgekehrten beiden Führer der Judenschaft, Serubabel, der Davidide, und Nachfolger Sesbazars im Statthalterposten, und der vielleicht noch von Cyrus zum ‚Hohenpriester' ernannte Zadokide Josua, der Nachkomme des letzten Oberpriesters von Jerusalem, von den Propheten Haggai und Sacharja bewegen, sich der Angelegenheit des Tempelbaus anzunehmen, und wirklich wurde September 520 der Bau von neuem begonnen und bis März 515 vollendet, trotz (erneuter) Schwierigkeiten seitens der Samaritaner und des Dazwischentretens Tatnais, des persischen

statthalters von Syrien. Während der letzten Bauzeit liegt aber die Leitung nicht mehr in Händen Serubabels, sondern der ‚Ältesten der Juden', Esr. 5, 3ff. Zwischen die erste (539) und zweite Grundsteinlegung (519) fällt nämlich die schwere Krisis, die das persische Riesenreich bis in seine letzten Fugen durchzitterte und auch in Juda die Gemüter stark erregte. Cyrus war 529 im Kampf gegen die Nomaden gefallen und Kambyses (529—522) hatte, die Absichten seines Vaters verwirklichend, Ägypten, den letzten der Dreibundsgenossen bekriegt, und dem Pharao Psammetich III. durch die Schlacht bei Pelusium, 525, sein Reich abgenommen, dann aber bei der Rückkehr, als er den Aufstand des Magiers Gaumâta unterdrücken wollte, in Syrien sein Leben eingebüßt. Der zugunsten einer medischen Restauration gewagte Aufstand des Magiers nahm größte Dimensionen an und wurde erst nach schwersten Kämpfen von Darius beigelegt, so daß erst 519 das persische Reich in seinem alten Umfang hergestellt war, worüber die berühmte Behistäninschrift Kunde gibt.

Das Toben der Heiden wider einander erweckte in jüdischen Köpfen die Hoffnung, daß nun der von Deutero-Jesaja geweissagte große Weltuntergang beginne, durch den das Judentum obenauf kommen solle. In dieser Erwartung hatten die Propheten Haggai und Sacharja den Serubabel und den Josua, die beiden Vertreter von Thron und Altar, für den Tempelbau begeistert, um mit dem fertiggestellten Heiligtum die neue Zeit für Israel zu inaugurieren. Schon hatte Sacharja eine Krone aus Spenden der babylonischen Diasporajuden verfertigen lassen, um Serubabel, Sach. 6, 9ff., zum Herrscher des jüdischen Weltreiches zu proklamieren. Der Sieg des Darius über alle Unruhestifter im Reich kühlte die von romantischen Weltherrscherträumen erhitzten jüdischen Gruppen merklich ab. Serubabel, der anfängliche Bauherr des Tempels, ist entweder bei einer wirklich ausgebrochenen messianischen Revolte von den Persern beseitigt worden, oder bei der noch vor 515 von Darius vorgenommenen Neuteilung des Reiches in 20 Satrapien, wobei die Satrapie Juda kassiert und zu einer andern zugeschlagen wurde, von seinem Statthalterposten abgetreten und ist dann mit Ehrlichtem Abschied nach Babylonien zurückgekehrt. So erklärt sich, weshalb die Bauleitung beim zweiten Jerusalemer Tempel zuletzt nicht mehr dem Serubabel unterstand. Die Initiative zum Bau ging von Cyrus aus und den von ihm beauftragten aus Babel heimgekehrten vornehmen Judäern, die Ausführung erfolgte durch die Einheimischen mit Unterstützung durch Baugelder der babylonischen Diasporajuden.

Das nächste halbe Jahrhundert jüdischer Geschichte ist durch eine in der Jerusalemer Bewohnerschaft eingetretene äußere und innere Zersetzung gekennzeichnet, der erst die beiden aus Babylonien herüberkommenden leidenschaftlichen Patrioten Nehemia und Esra Herr werden. Beide Männer wurden zugleich die eigentlichen Organisatoren des Judentums. Wegen der seit 586 immer noch darniederliegenden Mauern war Jerusalem bei militärischen Verwicklungen, an denen es in dieser Zeit nicht fehlte, ohne Schutz. Nachdem der Statthalter nicht mehr in der Hauptstadt residierte, mangelte es für die Abgaben an den Tempel an der staatlichen Autorität. Wie in vorexilischer Zeit wurde bald auch jetzt wieder das Recht zugunsten der Besitzenden gebeugt. Ein großer Teil der Bevölkerung war sehr arm. Wohl war der Tempel gebaut, löste aber die auf ihn gesetzten Hoffnungen auf herrliche Zeiten nicht ein. Frömmigkeit schien darum nutzlos zu sein. Durch die geschäftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen vieler Juden zu den Bewohnern in der Landschaft und namentlich auch in Samaria, drang zum Leidwesen der streng denkenden Glaubensgenossen ein heidnischer Geist bis in die obersten Priesterkreise ein.

Die äußeren Mißstände mit festem Griff beseitigt zu haben, war das Verdienst Nehemias. Am Hofe Artaxerxes I. (465—425) in der Winterresidenz Susa als Mundschenk waltend, erhielt Nehemia (446) durch seinen aus Juda herübergekommenen Bruder Hanani Kunde von den traurigen Zuständen in Jerusalem. Sofort faßt Nehemia den Plan der Wiederherstellung der Mauern und des Tempelschlosses. Er weiß den Großkönig, seine Günstlingsstellung bei ihm ausnutzend, für die Not seines Volkes zu interessieren und bekommt von ihm Reiseurlaub. Unter militärischer Bedeckung und mit Empfehlungsbriefen an die persischen Beamten versehen und zum Statthalter des Bezirkes Juda ernannt, kommt 445 Nehemia nach Jerusalem, um mit königlicher Erlaubnis die Trümmer wieder aufzurichten. Er dringt mit seinen Absichten durch, der Mauerbau wird beschlossen und in 52 Tagen, trotz des Widerspruches innerer und äußerer Gegner, vollendet. Eine feierliche Einweihung krönt das Werk, das für Nehemias auf die eigene Kraft selbstbewußt sich verlassende, zugleich aber auch in der Aussicht auf einen Gotteslohn für das Volkswohl sich rastlos aufopfernde Frömmigkeit, ein bleibendes Ehrendenkmal ist. Zu obersten Befehlshabern der Stadt wurden Hanani und Hananja ernannt. Erst bei einem zweiten Aufenthalt in Jerusalem, um 433, wurden von Nehemia allerlei kultliche Verwaltungsmaßregeln getroffen.

Die innere Organisation der Jerusalemer Bewohnerschaft war das Werk Esras. Sie erfolgte auf Grund eines aus Babylon mitgebrachten kirchlichen Gesetzbuches, an dessen Herstellung Esra als ‚Schreiber' den Löwenanteil hat. Nach Esr. 7, 8 wäre Esra bereits 458, also vor Nehemia, nach Jerusalem gekommen. Da aber bei Nehemias Mauerbau die Mitarbeit Esras und seiner etwa 5000 jüdischen Wandergenossen unerwähnt bleibt, so ist Esra entweder erst zwischen dem ersten und zweiten Aufenthalt Nehemias, oder während des letzteren in Jerusalem eingetroffen. Esras große Reformleistung ist die strikte Scheidung des streng Jüdischen vom Halbjüdischen oder Heidnischen in der Gemeinde. Das erstrebte und auch erreichte Ziel ist die äußere und innere Reinkultur des echten Vollblutjudentums. Dahin drängte die mit dem Deuteronomium kräftig einsetzende nationaljüdische Verkapselung. Das mitgebrachte Gesetz, für dessen Durchführung sich Esra der Vollmachten des persischen Großkönigs vergewissert hatte, ist der sog. Priesterkodex (P), genauer die Grundschrift desselben. Eine Gesetzgebung im historischen Rahmen, will P wie seine Vorläufer I, E und D aus dem geschichtlichen Verlauf, wie Zweige und Blüten aus einem Stamm, die Gebote hervortreten lassen, die für Israel und seine Leiter maßgebend sein sollen. Aber das Geschichtliche ist zum bloßen

Gerippe geworden und die Zahl der Gebote ist ins Ungeheure, ihre Richtung ins Geistliche gestiegen. Sabbat, Blutverbot, Beschneidung, die übrigen heiligen Feste, Opfer, Speise- und Reinheitsgesetze werden nicht bloß zu Gehorsamsregeln gemacht, sondern sind zugleich die Scheidewände zwischen Juden und Nichtjuden. Das Moralische ist die selbstverständliche Voraussetzung für den Frommen. Aber die Gebote gegen den Nächsten sind den religiös-kultischen Vorschriften nicht neben- oder gleich-, sondern untergeordnet. Die Religion gipfelt im Opferdienst, der in dem Sünden- und Schuldbewußtsein wurzelnd, durchaus Sühnemittel ist, das als solches wirkt, ganz abgesehen von der persönlichen Betätigung. Durch die große Bedeutung des Religiösen wird einerseits das Bewußtsein rege, in der Frömmigkeit vor anderen Leuten etwas voraus zu haben, und anderseits wird, da der ganze Kult Sache eines gestaffelten Priestertums, im Hohepriester sich zuspitzend ist, nun der Kleriker die wichtigste Person im Volk. Der Kult, selbstverständlich auf Jerusalem konzentriert, wohin auch die mündigen männlichen Glieder der Gemeinde ihre Kirchensteuer zahlen, gilt dem über Zeit und Raum erhabenen Himmelsherrn, dem Erwähler Israels seit Weltbeginn. So läßt sich das Gesetz Esras als eine, durch die Erfahrungen des Exils bereicherte Umprägung und Ergänzung des deuteronomischen Mosegesetzes verstehen. Verzichtet ist darin nur auf die schon im Deuteronomium erhoffte, durch Deutero-Jesaja weiter genährte, dann aber seit Anfang der Regierung des Darius stark erschütterte Hoffnung auf die Machtstellung Israels unter den Völkern. Aber nur unter dieser Voraussetzung war gewiß die persische Regierung bereit, ihre schützende Hand über die Durchführung des Gesetzes zu halten. Der durch Esra sanktionierte politische Zustand, durch den die Judenschaft zu einer im persischen Reich staatlich gestatteten selbständigen Religionsgesellschaft mit hierarchischer Spitze wurde, wurde nur als ein Provisorium empfunden. Das jüdische Nationalreich und in weiterer Ferne das jüdische Weltreich blieben das Hoffnungsziel, das auch wirklich in der Makkabäerzeit erreicht wurde. Das Gesetz Esras wurde in feierlicher Versammlung verlesen und angenommen. Die Anwesenden verpflichteten sich, es zu halten, die Vornehmen durch Unterschrift, die übrigen durch Schwur. Der Akt Neh. 8—10 hat viele Ähnlichkeit mit dem 2. Kön. 22f. Die Restauration des Judentums war ein Werk von Persers Gnaden. Sie erfolgte im Interesse der Elite des Volkes, die in dem gesetzlich geregelten Tempelkult das Unterpfand ihrer Herrschaftsansprüche erhielt. Die Nachkommen der 586 in der Heimat gebliebenen Juden, insbesondere die unteren Volksschichten fügten sich dem Willen der namentlich durch den Zuzug unter Esra verstärkten Aristokraten. Hervorgegangen ist das Gesetz aus den gleichen Kreisen, wie einst das Deuteronomium. Denn Esra, der ‚Schreiber' des Gesetzes, war ein Abkömmling jenes Hilkia, unter dem das Deuteronomium ‚gefunden' wurde. Die Einführung des neuen Gesetzes hatte mehr Erfolg als die des alten. Denn das Gesetz Esras, das seine Vorgänger verdrängen sollte, schließlich aber die Grundlage zu der im Pentateuch vorliegenden Gesetzesharmonie hergegeben hat, ist das Joch geworden, das das Judentum bis zur Gegenwart zusammenhält. Daß die Einführer des Gesetzes sich nicht mit bloßen papierenen Deklamationen begnügten, sondern gewillt waren, ihre Gebote anzuwenden, beweist das an Fanatismus grenzende rigorose Auftreten Esras bei der Auflösung der Mischehen und Nehemias energisches Vorgehen gegen den Ammoniter Tobia, dem er den weiteren Zutritt zum Tempel verwehrte, sowie gegen den Sohn des Hohepriesters Jojada, den er, weil er eine Tochter seines Todfeindes, des Halbjuden Sanballats, geheiratet hatte, aus Jerusalem verjagte. Das heilige Land sollte nur der heiligen Gemeinde zustehen.

11. Das Frühjudentum (430—200). Der Umfang der von Nehemia und Esra begründeten Jerusalemer Judengemeinde, an die sich Geschlechter und Ortsverbände der Nachbarschaft anschlossen, deckte sich etwa mit der Nordhälfte des ehemaligen Königreiches Juda (Neh. 3. 7. Esr. 2), die Südhälfte um Hebron war seit dem Exil edomitisch. Die persische Regierung war durch einen eigenen Beamten vertreten. Derselbe residierte in Jerusalem bzw. war die Gemeinde dem Statthalter in Samaria unterstellt. Der persische Regierungsbeamte war über das Steuer- und Militärwesen gesetzt und sorgte für Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande. Im übrigen verwaltete die Gemeinde ihre Angelegenheiten durch eigene Älteste und Geschlechtshäupter, an ihrer Spitze die Davididen. Dieser Gemeindevertretung lag auch die Rechtspflege ob, an der sich aber auch die Priester beteiligt haben werden. Oberster Kirchenbeamter und zugleich Verwalter der Tempelsteuer war der Hohepriester. Ähnlich wie in der Hauptstadt übten in den übrigen Städten Älteste und Geschlechtshäupter die Verwaltung aus. Bei besonderen Fällen versammelte sich das ganze Volk in Jerusalem.

Die Jerusalemer Tempelgemeinde beanspruchte nicht bloß von allen ihren Gliedern strikten Gehorsam gegen ihre Ordnungen, sondern sie fühlte sich auch gegenüber den anderen Juden, besonders im Ausland, als maßgebend. Das Gesetz Esras sollte für alle Juden im persischen Großreich gelten; ja die persische Regierung sorgte selbst für die Durchführung des jüdischen Gesetzes. Die Ansprüche der Jerusalemer Gemeinde wurden auch von der übrigen Judenschaft anerkannt. Das kam u. a. zum Ausdruck bei den in Jerusalem gefeierten großen Wallfahrtsfesten, an denen sich die Juden aller Länder beteiligten. Jerusalem war die Mutter, das Nervenzentrum aller Juden. So wird den Juden in Elefantine im J. 410 durch die persische Regierung ein ganz im Sinn der jüngsten Gesetzgebung im Pentateuch gehaltener, die Feier des Mazzenfestes betreffender Erlaß übermittelt, hinter dem gewiß die Jerusalemer Kirchenbehörde steht. Auch das samaritanische Schisma, das äußerlich angesehen, eine Einbuße für das palästinische Judentum bedeutete, zeigt, welchen Wert das Gesetz Esras für das Gesamtjudentum besaß. Denn als die Samaritaner durch die Jerusalemer Juden vom Tempelbau und von der Gemeindegründung ausgeschlossen worden waren — wohl weil man in ihnen wegen der Vermischung mit den Heiden, die unter Sargon, Assarhaddon und Assurbanipal, Esr. 4,2. 9f., in Samaria angesiedelt worden waren, keine Vollblutjuden sehen mochte — versuchten sie es ohne die Jerusalemer Brüder fertig zu werden,

anisierten sich aber nach deren Vorbild auf nd des erweiterten Gesetzes Esras, d. i. des tateuch, der fortan bis zur Gegenwart ihr iges Gesetzbuch geworden ist. Auch bauten sie einen eigenen Tempel auf dem Berg Garizim, bis zum J. 128 v. Chr. bestanden hat. Josephus egt die Restauration der Samaritaner und den mpelbau in die Zeit Alexanders d. Gr., antiq. XI 8, 2ff. XIII 9, 1. Für den Tempelbau mag er Richtige haben — aber die Anfänge der Gendebildung werden früher anzusetzen sein, falls auf den von Nehemia aus Jerusalem vertrienen Sohn des Hohepriesters Jojada zurückgehen. Die zweite Hälfte der persischen Herrschaft, 9—330, war für das Judentum, abgesehen von igen ernsteren Zwischenfällen, eine Zeit der he und der inneren Erstarkung.

Anlaß zu einem ersten Zusammenstoß mit der ssischen Regierung gab ein Brudermord an heiliStätte. Durch Bagoas, den persischen Statter von Juda, in seinen ehrgeizigen Absichten den Hohepriesterposten bestärkt, war Jesus nem Bruder, dem Hohepriester Johanan, Neh. 22, im Tempel frech gegenübergetreten und von em im Zorn erschlagen worden. Das war dem ogierenden Statthalter eine willkommene Handbe, von den Juden sieben Jahre lang für jedes geerte Lamm eine Buße von 50 Drachmen zu erssen, Joseph. ant. XI 7, 1. Die andere Gelegent, die die Juden in Konflikt mit der persischen gierung brachte, war der Freiheitskampf der ypter gegen die Perser (408—343). Da Syrien bei nicht bloß das Land war für die Zusammenhung der persischen Heere, sondern öfter auch die erationsbasis für die Kämpfenden bildete, wird Judenschaft durch die Leiden eines Krieges in der he, in den sie wohl auch selbst, durch Stellung n Hilfstruppen für den persischen Oberherrn, wickelt wurde, nicht verschont geblieben sein.

offener Feindschaft kam es erst, als nach der ederlage, die das persische Heer bei dem Zug gen Ägypten 353 erlitt, die Juden dem Beispiel phönizischen Städte folgten und dem Artaxerxes hus (358—337) den Gehorsam verweigerten. rd des Aufstandes war Jericho, das von Ochus bert und zerstört wurde, worauf eine Wegführung zahlreicher Juden nach Hyrkanien und Babylonien erfolgte. Mit dem beginnenden Wiedererstarken des ägyptischen Nationalgefühls wird es zuammenzubringen sein, daß die Landespriester eine rt Judenhetze in Elefantine erregten und als erkzeug den persischen General Hydarnes gewannen, so daß er den Judentempel von Elefantine 0 zerstörte.

Die gelegentlichen Konflikte, in welche die denschaft während der Zeit zwischen Nehemia s Alexander geriet, waren nicht derart, daß sie e äußere und innere Erstarkung der Gründung sras gehindert hätten.

In jene Zeiten mögen die Anfänge einer jüdihen Diaspora im Ostjordanland und in Galiläa llen. Auch fehlte es nicht an Proselyten, die sich r Gemeinde anschlossen. Der äußere Zuwachs r eine Entschädigung für den Verlust, der durch e Separierung der Samaritaner entstanden war. ichtiger war der Ausbau der Gemeinde nach nen. Dadurch wurde jenes Bollwerk geschaffen, s dem Hellenismus widerstand. Der ganzen Richtung des von Esra und Nehemia begründeten Judentums entsprach eine Verstärkung des geistlichen Elements.

Mittelpunkt des Kultus blieb das vom Priester besorgte Opfer. War der erste Tempel die Privatkapelle des Königs, so war der zweite Tempel ein richtiges Gemeindeheiligtum. Für die Gemeinde hat sich jetzt das tägliche Morgen- und Abendbrandopfer eingebürgert. Sodann mußte der Hohepriester morgens und abends ein Speiseopfer darbringen, und ebenso im ‚Heiligen' ein Räucheropfer. Die für wichtigere Anlässe üblichen Sühn- und Schuldopfer wollen, wie auch die täglichen Opfer, alle Verletzungen der Heiligkeit des Tempels, seines Inhabers und seiner Diener reparieren und zugleich verbürgen sie das göttliche Wohlgefallen. Zu den bisherigen Festen, die seit dem Deuteronomium immer mehr von ihrer Naturbasis losgerissen werden, sind zwei neue hinzugekommen, der Versöhnungstag und das Neujahrfest. Während diese Erweiterungen des Kultus noch in dem eigentlichen Gesetz gebucht sind, gibt von anderen Neuerungen erst die Chronik Kunde, so z. B. von der Gliederung der Priester und Leviten in je 24 Klassen. Durch den gesteigerten Opferdienst erlebte das alte Kultlied einen neuen Aufschwung, wie der kanonische Psalter beweist, der zur Voraussetzung die Frömmigkeit der zweiten Tempelgemeinde hat. Der Vortrag der frommen Lieder war das Vorrecht besonderer Tempelsänger, die Gemeinde war auf das Anstimmen von Amen und Halleluja beschränkt: das sind die Anfänge eines Gemeindegottesdienstes. Auch die Tempelsänger sind in 24 Klassen jetzt gegliedert und — was den Wert des Psalmliedes für die Zeit beweist — zu Leviten gemacht. Diese Rangerhöhung ist auch den nicht wenigen Torhütern zugebilligt. Als geistiger Vater des Tempels und als Installator der kultischen Musik gilt nun David, der aus einem tapferen und klugen Volkskönig immer mehr zu einem braven Kantor und levitischen Heiligen umgestempelt ist. Da der Statthalterposten in Jerusalem von den Persern nicht immer besetzt war, stieg das Ansehen des Hohepriesters desto höher. Er war nicht bloß Kirchenfürst, sondern vereinigte in seiner Person auch den Rest dem Judentum gebliebener politischer Selbständigkeit. Neben den Priestern sind Vertreter der geistlichen Elite im Volk die Schriftgelehrten. Ihre Studien betrafen hauptsächlich das religiöse Gesetz. Daneben haben sie aber auch die Reste sonstiger heiliger Nationalliteratur, u. a. die Schriften der Propheten gesammelt und für die Zwecke der Erbauung der Gemeinde bearbeitet. Solche neu verauflagten Schriften bilden den zweiten Teil des alttestamentlichen Kanons. Schließlich haben die Schriftgelehrten aber auch eigene Werke produziert, von denen Proben im dritten Teil des Kanons vorliegen. Der Schlüssel der Gedankenwelt der Schriftgelehrten ist das Gesetz. So ist vom streng nomistischen Standpunkt, unter kleinlichster Anwendung des Vergeltungsgedankens die Geschichte Israels ab ovo bis zur Gegenwart des Verfassers in der sog. Chronik behandelt und in dieses Werk sind die Tagebücher Esras und Nehemias miteingearbeitet. Zu den homines religiosi jener Zeit gehören endlich auch die ‚Weisen', eine Art israelitischer Religionsphilosophen. Auf der Basis der Religion, des väterlichen Gesetzes und der all-

gemeinen Gottesfurcht, suchen sie alle möglichen Probleme des menschlichen und natürlichen Lebens zu ergründen, selbst die Grundlagen des Glaubens versuchten sie zu kritisieren. Gar manche flache und alltägliche Gedanken laufen dabei unter, aber auch das tiefste und unvergänglichste, was das Alte Testament von individueller Religiosität besitzt, z. B. Ps. 73, ist von jenen Kreisen erdacht worden. Bücher, wie die Proverbien, Hiob und manche Psalmen sind von den ‚Weisen' verfaßt. In der pessimistischen Aphorismensammlung Kohelet zeigt sich bereits der Einfluß griechischer Philosophie. Mit dem Stagnieren des politischen Lebens mag es zusammenhängen, daß der Mund der Propheten verstummt ist.

Alexanders Zug nach dem Osten — von der Nähe betrachtet: der Gegenschlag gegen die Perserzüge nach dem Westen, in weiteren Sehkreis gestellt: die Fortsetzung arischer Wanderungen nach dem Morgenlande — rüttelte, wie andere Völker, so auch die Juden zu neuem Leben auf. Unter Schonung der Eigenarten der eroberten Länder, besonders auch in religiöser Hinsicht, trug Alexander, der Zögling des Aristoteles, doch überall, wohin er kam, die Keime griechischer Kultur und pflanzte sie namentlich in die von ihm gegründeten zahlreichen Städte. Mit der von dem genialen Mazedonier angebahnten Verschmelzung abend- und morgenländischen Wesens beginnt für die antike Weltgeschichte eine neue Epoche, die unter dem Namen Hellenismus bekannt ist. Auch das Judentum wurde in die neue Weltkultur hineingezogen. Die dadurch entstandene Sonderform ist der jüdische Hellenismus. Der Versuch des Antiochus (175—164), die Juden gewaltsam zu Griechen zu machen, erzeugte eine nationale Reaktion. Es entsteht das neujüdische Reich. Schließlich erliegt es dem Imperium Romanum, der Nachfolgerin der von Alexander begründeten griechischen Weltmonarchie, die nach seinem Tode in eine Reihe, im Hellenismus die höhere Einheit bewahrender Territorialherrschaften sich aufgelöst hatte.

Nachdem Alexander (336—323) am Granikos 334 gesiegt und damit die Herrschaft über Kleinasien gewonnen hatte, brachte die Schlacht bei Issus (333) Syrien in seine Gewalt und die Eroberung des festen Tyrus (332) auch Palästina. Da Alexander nur noch in Gaza Widerstand fand, und es ihn trieb, nach Ägypten zu kommen, um sich in der Oase des Amon von den Priestern zum Weltherrscher und Göttersohn erklären zu lassen, ist kaum die von Joseph. ant. XI 8, 3ff. gebotene Nachricht glaubhaft, daß Alexander in Jerusalem dem Judengott gehuldigt habe. Der Übergang der Juden unter die griechische Herrschaft wird sich vielmehr so vollzogen haben, daß sie sich dem von Alexander zur Pazifizierung Palästinas bestellten Feldherrn Parmenio freiwillig unterwarfen. Die nach Alexanders Tode unter den Erben ausbrechenden Kämpfe werfen ihre Schatten in die Geschichte des Judentums. Palästina gehörte zunächst mit zu der Satrapie Syrien unter Laomedon. 320 entriß es ihm Ptolemaios (323—285), der Statthalter von Ägypten. Er mußte aber schon 314 seine Beute dem nach Besiegung des Eumenes, des Statthalters von Kappadokien, die Übermacht behauptenden Antigonos von Asien überlassen. Die definitive Regelung der Erbschaft Alexanders wurde durch den Sieg vorbereitet, den 312 Ptolemaios bei Gaza über Demetrius Poliorketes, den Sohn des Antigonos errang. Dadurch konnte Seleucus, der von Antigonus verdrängte Satrap von Babylonien, sich seines Besitzes wieder bemächtigen. Er wurde der Begründer des Seleuzidenreiches, dessen Ära mit dem J. 312 beginnt. 306 nahmen die Kämpfenden die Königswürde an. Die Entscheidung fiel endlich 301 in der Schlacht bei Ipsus in Phrygien, in der Antigonus Leben und Reich verlor. Die Universalmonarchie Alexanders wich den Einzelreichen. Syrien wurde dem siegreichen Seleucus zugeteilt. Auf das südliche Syrien, das eigentliche Palästina, hielt aber Ptolemaios, trotz des Einspruches des Seleucus, seine Hand. Sidon und Tyrus blieben dem Demetrius, der 283 als Gefangener seines Schwiegersohnes Seleucus starb. Die Juden standen also seit 301 wieder unter ägyptischer Herrschaft und sind es auch die nächsten 100 Jahre im allgemeinen geblieben. Zwischenhinein fällt aber ein Kampf um die Herrschaft über Syrien zwischen Ptolemäern und Seleuziden, in dem der uralte Antagonismus zwischen Nil- und Zweistromland wieder einmal aufloderte. Die Kämpfe begannen bereits unter Ptolemaios II. Philadelphos (285—246) und führten zu dem Frieden von 249/8, der den Ägyptern den Besitz von Palästina und Phoinikien bestätigte. Während der von neuem ausbrechenden Streitigkeiten gelang es Ptolemaios III. Euergetes (246—222) das Seleuzidenreich vorübergehend zu erobern. Unter der Mißwirtschaft, die unter den Nachfolgern Ptolemaios III. eintrat, nahm Antiochus d. Gr. von Syrien (223—187) den Kampf mit den Ägyptern von neuem auf. Zwar wurde Antiochus, als er gegen die ägyptische Grenze rückte, 217 bei Raphia geschlagen. Er hatte aber Erfolg, als der fünfjährige Ptolemaios V. Epiphanes (205—181) den ägyptischen Thron bestieg. Das ägyptische Heer unter Scopas wurde 198 am Panheiligtum bei den Jordanquellen geschlagen, und damit kam das südliche Syrien in den Besitz der Seleuziden.

Schon 320 waren von Ptolemaios I. viele Juden nach Alexandria verpflanzt worden, andere folgten freiwillig. Das Jahrhundert, das unter den drei ersten Ptolemäern noch einmal eine ägyptische Machtentfaltung im größten Stil brachte, war auch für die Juden eine Aetas aurea. Im Mutterland konnten sie, der ägyptischen Regierung ihre Steuern zahlend, ruhig unter hohepriesterlichem Regiment ihrem väterlichen Gesetz nachleben. Ägypten selbst wurde fast zu einem zweiten Judenland, in dem gar mancher Sohn Israels als Handwerker oder Kaufmann, als Beamter oder Soldat, sein Glück machte. In der Diaspora lernten die Juden griechisch denken und sprechen. Den literarischen Interessen Ptolemaios II., wohl mehr aber noch dem praktischen Bedürfnis der alexandrinischen Juden wird die Übertragung der jüdischen heiligen Nationalliteratur in das damalige Allerweltsgriechisch zuzuschreiben sein. Damit war der Anfang zur Entstehung der griechischen Volksbibel gemacht, dem ersten heiligen Buch der Christen. In der Diaspora hat unter dem Einfluß des Griechentums das Judentum in seiner Entwicklung zum Monotheismus den letzten Schritt getan und den Namen seines Nationalgottes Jahwe mit dem, den reinen Universalismus bekundenden Namen *ὁ κύριος* =

donaj. vertauscht. In diesem Namenswechsel ommt der Höchstertrag der alttestamentlichen eligion auf den bündigsten Ausdruck.

Bald nach dem glänzenden Sieg bei Raphia, 17, soll Ptolemaios IV. Philopator die Juden im ammland und in Ägypten unterdrückt haben, Mak. 1, 9ff. 2, 25ff. Was wahr daran ist, läßt ch schwer entscheiden. Jedenfalls wandten die uden nach der Schlacht an den Jordansquellen, 8, ihre Gunst dem Antiochus, dem neuen Landes- errn zu, den sie auch bei der Vertreibung der gyptischen Besatzung auf der Davidsburg unterützt haben werden.

12. Das Spätjudentum (200—63). War ater dem milden Regiment der Ptolemäer der ellenismus auf friedlichem Wege in das Judentum ngezogen, so trat unter den Seleuziden der Konkt zwischen östlicher und westlicher Bildung ein. as war ein großes Glück! Denn bei der bisherigen ntwicklung wären schließlich die Juden ebenso e die anderen Völker des Morgenlandes von der iechischen Kultur ganz aufgesogen worden und s Abendland hätte nur griechischen Geist empngen — so aber wurde es griechisch und christh zugleich! Erst als Gewalt angewendet wurde, sann sich das Judentum auf die in seiner Religion rzelnde Eigenart, und durch die eingetretene ennung entsprang aus dem absterbenden Judenm das rabbinisch-talmudische Judentum, oder die rschalung der durch das ‚Gesetz' zusammengeltenen jüdischen Internationale und das Christenm, oder die auf das Evangelium sich gründende lkerkirche.

Durch die Schlacht bei Magnesia am Sipylus 0 hatte der syrische König Antiochus III. oder Gr. 223—187 an die Römer ganz Asien diesseits Taurus verloren und eine ungeheure Kriegslast ernommen, deren Abtragung ihn und seine Nachger zu allerhand Gewalttätigkeiten veranlaßte. gen die Juden benahm sich Antiochus, der Verndete Hannibals, so wohlwollend, daß Antiochia, Hauptstadt des Seleuzidenreiches, ein Mittelnkt jüdischen Lebens war und sich im eigenthen jüdischen Gebiet eine syrische Partei bildete, sich vom Könige bevollmächtigen ließ, griesche Sitten einzuführen. Man begann, die Beneidung zu unterlassen oder unkenntlich zu chen; in Jerusalem wurde ein Gymnasium geut, 1. Makk. 1, 12ff. Im Gegensatz zu der judenundlichen Politik seines, bei einer Tempelplünderung in Elam umgekommenen Vaters, ging Seleus IV. Philopator (187—175) zur rücksichtslosen handlung der Juden über. So sandte er den ichsbeamten Heliodor nach Jerusalem, um die mpelschätze auszubeuten. Noch schlimmer trieb des Antiochos III. anderer Sohn und Nachfolger tiochos IV. Epiphanes (175—164). In dem erten Kampf mit Ägypten um den Besitz Syriens, wang sich Antiochos IV. auf seinem ersten ägyphen Feldzug, durch den Sieg bei Pelusium (171) r Ptolemaios VI. (181—146), den Eingang in Nilland, und er würde sich auf seinem zweiten dzug (168) ganz Ägyptens bemächtigt haben, wenn ut, wie einst seinem Vater im Norden und Westen, nun ihm im Süden die Römer, die eigennützigen oren der ägyptischen Herrscher, entgegengetreten en. Den Ärger über die durch C. Popilius nas erzwungene plötzliche Rückkehr aus Ägypten ließ Antiochos an den Juden aus, deren Hellenisierung durch die jüdischen Griechenfreunde ihm viel zu langsam vorzurücken schien. Das gab den Anlaß zum Ausbruch des jüdischen Religionskrieges, des ältesten bekannten Beispieles eines Religionskrieges überhaupt. Willkommene Handhabe zur Einmischung in die jüdischen Verhältnisse bot dem syrischen Könige die Spaltung der jüdischen Hohepriesterfamilie in die Partei der Altgläubigen und der Griechenfreunde und der damit im Zusammenhang stehende Kampf zwischen Oniaden und Tobiaden um das Pontifikat. 174 war der Hohepriester Onias III., ein Vertreter der Altgläubigkeit, von seinem griechisch gesinnten Bruder Jason = Jesu verdrängt worden, der sich von Antiochos die Hohepriesterwürde erkauft hatte. Jason betrieb erfolgreich die weitere Gräzisierung seiner Landsleute. Schließlich (171) erlag er aber einem anderen Verräter der jüdischen Sache, dem Tobiaden Menelaos, einem Mitgliede der jerusalemischen Geldaristokratie und Bruder jenes Simon, der den Heliodor auf die jerusalemischen Tempelschätze aufmerksam gemacht hatte. Unter Menelaos, der den Jason bei Antiochos durch größere Geldsummen ausgestochen hatte, nahm die Hereinziehung der Juden in das griechische Wesen ein noch schnelleres und kräftigeres Tempo an. Den Tücken des Menelaos fiel Onias III. zum Opfer, Dan. 9, 26. Als während des ersten ägyptischen Feldzuges das Gerücht sich verbreitete, daß Antiochos gestorben sei, versuchte Jason sich in Jerusalem wieder ans Ruder zu bringen. Er wurde aber von Antiochos, der es vor allem auf die Plünderung des Tempels abgesehen hatte, verjagt und Menelaos wurde von neuem als Hoherpriester bestätigt. Jason floh schließlich nach Ägypten. Dorthin begab sich auch Onias IV., der Sohn Onias III., und gründete mit Erlaubnis des Ptolemaios VI., nach dem Vorbild des Jerusalemer Heiligtums, einen Judentempel in Leontopolis ca. 170, der bis 73 n. Chr. bestanden hat. Durch die erste Tempelschändung des Antiochos waren bereits die Jerusalemer Juden aufs tiefste verletzt. Die schlimmsten Leiden begannen aber für sie, nachdem der zweite ägyptische Feldzug des Königs verunglückt war. Antiochos mochte bei den Juden Parteinahme für die Ptolemäer wittern und haßte sie obendrein, weil sie seiner Idee eines durch die griechische Kultur geeinten Weltreiches widerstrebten. Zur Knebelung der Juden schickte Antiochos einen Beamten, der die Akra, d. i. die Davidsburg von Jerusalem in eine Zwingburg verwandelte. Alsdann verfügte der hellenomane König die Schändung des Tempels und des Sabbats, die Vernichtung der heiligen Bücher und das Verbot der Beschneidung. Auch sollten die Juden an den heidnischen Opfern teilnehmen und Schweinefleisch essen. Der König hatte also nichts geringeres vor, als das Judentum mit Stumpf und Stiel auszurotten. Da Antiochos mit dem Adel leichtes Spiel gehabt hatte, hoffte er durch seine Gewaltmaßregeln nun auch das jüdische Volk zum Abfall von der väterlichen Religion zu bringen. Aber gerade hier stieß er auf den härtesten Widerstand. Wohl folgten viele aus dem Volk dem Beispiel des unrechtmäßigen Hohepriesters und beugten sich dem Willen des Antiochos, andere flohen in die Schlupfwinkel des Landes, oder waren zum Martyrium entschlossen. Plötzlich brach aber der

aktive Widerstand los, dessen Seele der Landpriester Mattathias aus Modeïn (= el midje nordwestlich von Jerusalem) samt seinen fünf heldenhaften Söhnen wurde. Mattathias erschlug einen Juden, der gerade das verlangte Götzenopfer vollzog und dazu den dabeistehenden syrischen Beamten. Das gab das Signal zum Aufstand, 167. Mattathias flüchtete mit seinen Söhnen in die Wüste und eröffnete von hier aus mit gleichgesinnten Volksgenossen den Kleinkrieg gegen die Heiden und die Apostaten im Lande. Nach dem Tode des bejahrten Mattathias (166) übernahm sein drittältester Sohn Judas, der den später auf die ganze Familie und alle Mitstreiter übertragenen Beinamen Makkabi im Laufe des Kampfes erhielt, die Führung der Aufständischen. Die Gefahr für das Reich unterschätzend, beteiligte sich Antiochos nicht persönlich an dem Kampf, sondern zog, um Geld einzutreiben, nach Oberasien und ließ als Reichsverweser den Lysias zurück. Es gelang dem Judas 165 zuerst die syrischen Feldhauptleute Apollonius und Seron, letzteren bei Bet-Horon, hernach den Nikanor bei Adasar und Gorgias bei Emmaus und schließlich den Lysias bei Bet-Zur zu schlagen. Trotz der syrischen Besatzung der Burg konnte bereits Ende 165, angeblich am 25. Dezember, dem Tag der Wintersonnenwende und bei den Juden noch jetzt gefeierten Tag der Tempelweihe, der Tempel von den heidnischen Greueln gereinigt und der Kult wiederhergestellt werden. Zur Einschüchterung der Heiden und zur Stärkung der Juden in die Nachbarschaft unternommene Züge sicherten die bisherigen Errungenschaften. Da es um die Sache der Syrer schlecht stand, eilte Antiochos jetzt persönlich herbei, starb aber unterwegs (164). Obwohl Lysias energischer den Aufständischen nunmehr zu Leibe rückte und zusammen mit dem jungen König Antiochos V. Eupator, dessen er sich bemächtigt hatte, sie in Jerusalem einschloß, gewährte er ihnen doch, um sich gegen seinen Nebenbuhler, den von Antiochos IV. zum Reichsverweser für seinen Sohn eingesetzten Philippus Luft zu schaffen, 162 einen Frieden, bei dem er den Glaubensstreitern freie Religionsübung gestattete, die Besatzung aber in der Burg nicht aufhob. Damit war der eigentliche Religionskrieg zu Ende und die Makkabäer hätten jetzt denn auch das Schwert wieder in die Scheide stecken können. Sie meinten aber der Sache Israels und der eignen am besten zu dienen, wenn sie zu der religiösen Freiheit die politische hinzuerkämpften und die letztere verstanden sie im Sinne Deutero-Jesajas als die Aufrichtung eines jüdischen Weltreiches. In diesem Ziel waren sie mit den Altfrommen eins. Aber während der Verfasser der in der Zeit der syrischen Religionsnot entstandenen Danielapokalypse, einer der Vertreter des gesetzlichen Judentums, die Weltherrschaft an Israel nicht durch Menschenhand, sondern direkt vom Himmel her gelangen läßt, wollten die Makkabäer mit eigener Faust das jüdische Weltreich erkämpfen und hielten sich selbst für die berechtigten Herrscher darin. So geht das Streben der Makkabäer nun nach dem Besitz der politischen Macht. Sie erreichen ihr Ziel, kommen darüber aber in Konflikt mit den früheren Gesinnungsgenossen und fördern den Zusammenstoß des entstehenden neujüdischen Staates mit dem Weltreich, vertreten durch Rom.

Im J. 162 bemächtigte sich Demetrius I., der Sohn des Seleukos IV., des syrischen Thrones und beseitigte den Lysias und sein königliches Mündel. Auch setzte er den Krieg gegen Judas fort. Er übergab den durch den Tod des Menelaos erledigten Hohepriesterposten dem Ahroniden Alcimus und ließ ihn durch seinen Feldherrn Bakchides in Jerusalem einführen. Obwohl Griechenfreund, wurde Alcimus wegen der Legitimität von den verschiedenen jüdischen Parteien, ausgenommen von Judas und seinem Anhang, anerkannt, konnte sich aber, sobald Bakchides ihn verlassen, nicht halten. Der von Demetrius gesandte Feldherr Nikanor wurde von Judas zwischen Bet-Horon und Adasa 161 geschlagen, Judas selbst aber verlor, trotz seines Bündnisses mit den Römern, noch in demselben Jahre gegen Bakchides Schlacht und Leben bei Elasa. Durch den Fall des tapferen Judas schien die Herrschaft der Syrer fester denn je wieder aufgerichtet zu sein. Aber die inneren Zwistigkeiten, die das Seleuzidenhaus erschütterten, ließen die Nachfolger des Judas Vorteile für sich gewinnen und so ihrem Ziele näherkommen. Führer der nationalen oder der Kriegspartei wurde des Judas jüngster Bruder Jonathan (161—143). 160 starb Alcimus, der Posten blieb aber unbesetzt. Jonathan konnte zunächst sich nur als Bandenführer mühsam durchschlagen und kam erst durch den Thronstreit zwischen Demetrius I. (162—150) und einem angeblichen Sohn des Antiochos IV., Namens Alexander I. Balas (153—145), in die Höhe. Die Gegner bewarben sich gleichzeitig um die Gunst Jonathans, und der schlaue Hasmonäer wußte von beiden Vorteile für sich zu erringen. Bei Demetrius setzte er durch den Abzug der syrischen Besatzungen außer in Jerusalem und Bet-Zur; auch verlegte Jonathan seinen Sitz nach Jerusalem und befestigte den Tempelberg. Von Alexander Balas ließ sich Jonathan 153 den noch unerledigten Hohepriesterposten übertragen. Unter oberherrlicher Zustimmung hatte so Jonathan die weltliche und geistliche Herrschaft in Israel unter seiner Hand. Als 150 Demetrius unterlag und Alexander sich mit Kleopatra, der Tochter des ägyptischen Königs Ptolemaios VI., verheiratete, durfte Jonathan in Ptolemais, mit dem Purpurmantel angetan, neben dem ägyptischen und syrischen König sitzen. Auch wurde er zum *στρατηγὸς καὶ μεριδάρχης* des syrischen Reiches ernannt, 1. Makk. 10, 65, wodurch Jonathan einer der mächtigsten Vasallen des Seleuzidenreiches geworden war. Als sich dann Demetrius II. (145—138) gegen Alexander erhob, schlug Jonathan den zu Demetrius abgefallenen Apollonius und erhielt zum Lohn philistäisches Gebiet. Trotz der Freundschaft mit Alexander war Jonathan, als jener durch die Tücke seines Schwiegervaters zugrunde ging, doch so angesehen, daß Demetrius II. die frühere Gegnerschaft vergaß und dem Jonathan seine bisherigen Würden bestätigte und ihm die Vereinigung der drei Bezirke Aphärema, Lydda und Ramathem mit dem jüdischen Gebiet gestattete. Da aber Demetrius schließlich gegen weitere Wünsche Jonathans taub blieb, schlug sich dieser auf die Seite des von dem syrischen Minister Trypho gegen Demetrius aufgestellten Gegenkönigs, eines Sohnes Alexanders, Antiochos VI. Von Trypho mit der Eroberung des mittleren und südlichen Syriens beauftragt, unterwarf Jonathan Aska-

n und Gaza, schlug den Demetrius bei Hazor in aliläa und zog in Damaskus ein. Die der Freundhaft der Römer, der Feinde der Syrer, sich erneuende zunehmende Macht der Hasmonäer war er dem Trypho, der selbst nach der Krone von yrien trachtete, ein Dorn im Auge. Er lockte aher den Jonathan nach Ptolemaïs und beseitigte n (145). Seinen Gegnern an Treulosigkeit und igennutz gewachsen, verdient doch der Diplomat onathan den Ruhm, neben seinem Bruder, dem eldenhaften Judas, den Grund zu der hasmonächen Herschaft und der Freiheit des Volkes gelegt u haben. Die Juden machten nun den Simon, den taatsmann unter den Söhnen des Mattathias, zu irem Führer. Er schloß mit Demetrius II. Frieden nd erlangte von ihm gänzliche Steuerfreiheit des üdischen Gebietes. Das J. 142, in das dieses Erignis fällt, zählen die Juden als erstes Jahr der reiheit. Noch im gleichen Jahr nötigte Simon die esatzung auf der Akra in Jerusalem zum Abzug. Das dankbare jüdische Volk beschloß nun, daß imon erblicher ἡγούμενος καὶ ἀρχιερεύς, 1. Makk. 4, 41, sei. Die Anerkennung der neuen Dynastie durch Rom krönte das kühne Werk der Erhebung sraels zur politischen Selbständigkeit, die ihm seit 34 verloren war, aber nur bis 63 v. Chr. währte. imons Regierung war kurz, aber glücklich. Es elang ihm ein Sieg über Ceudebaeus, den Feldherrn des Bruders des zweiten Demetrius, Antiochos VII. Sidetes, der nach der Beseitigung Tryphos (138) die Einheit des syrischen Reiches herstellte und die im Süden gefährlichen Juden bekriegte. Simon selbst endete durch Meuchelmord. Er wurde samt seinen zwei ältesten Söhnen durch seinen nach der Herrschaft strebenden Schwiegersohn Ptolemaios auf der Burg Dok bei Jericho ermordet (135). Der dritte Sohn, Johann Hyrkan, der dem Vater (135—105) folgte, konnte sich anfangs nicht gegen die Syrer halten und mußte sich zu einem drückenden Frieden bequemen. Als aber nach dem Tode Antiochos VII. im Kampf gegen die Parther das Syrerreich wieder durch Thronkämpfe ohnmächtig wurde, gelang es dem Johann Hyrkan durch Eroberungen das jüdische Reich nach dem Umfang des alten davidischen herzustellen. Er unterwarf 126 die Edomiter und zwang ihnen die Beschneidung auf. 107 zerstörte er das verhaßte Samaria, dem Tempel auf dem Garizim hatte er schon 128 den Garaus gemacht. Das religiöse Schisma blieb aber bestehen. Während Hyrkans Regierung begann bereits der verhängnisvolle innere Kampf zwischen den Pharisäern und Sadduzäern um den Einfluß auf den Volksfürsten. Unter den Altgläubigen, die bei Beginn des makkabäischen Religionskampfes als die Gruppe der Chasidim auftreten und in den nächsten Jahrzehnten treu zur Sache des gesetzlichen Judentums hielten, bildeten die Pharisäer das gelehrte und strengere Element. Sie sind die Überfrommen, die Separatisten (= Peruschim), die den von Esra und Nehemia geförderten Exklusivismus gegen alles Nicht- und Halbjüdische anwenden und die jüdische Reinkultur durch immer weitere Ausspinnung des Gesetzes Mosis pflegen. Ihr letztes Ziel und der Lohn für die selbstquälerische Erfüllung der tausenderlei levitischen Reinheitsvorschriften ist das, ganz wie im Danielbuch, durch göttliche Intervention herbeikommende messianische Reich, oder die Aufrichtung des jüdischen Weltregimentes, an dem die verstorbenen frommen Juden durch Totenauferstehung teilnehmen. Im Gegensatz zu den Pharisäern, den Beherrschern der Schulen und der im Exil aufgekommenen und sich dann immer mehr verbreitenden Synagogen, sind die Sadduzäer (die bene Sadok) der im Hohen Rat sitzende alte Jerusalemer Priesteradel. Sie paktieren mit dem die Berührung mit den Heiden nicht vermeiden könnenden praktischen Leben und halten sich, da sie Juden sein wollen, sich aber durch die auf Abschluß gegen die Heiden zielenden vielen und umständlichen äußeren Reinheitsregeln der Pharisäer beengt fühlen, wie die Samaritaner an die Bräuche des Pentateuchs, der ihnen zugleich Amt und Würde sichert. Auch in der Politik sind sie Realisten. Zufrieden mit der Gegenwart, die ihrer Klique die Herrschaft über das Volk sichert, lehnen sie kühl die glühenden Zukunftsträume der Pharisäer ab. Ihr Parteistandpunkt machte sie zu Freunden der immer mehr verweltlichenden Hasmonäer, während die Pharisäer bereits von Hyrkan die Niederlegung der Hohepriesterwürde verlangten, weil diese an und für sich den Hasmonäern nicht zustand und durch die Verbindung mit dem Volksfürstentum in einer Person verunreinigt schien, Antiq. X 10, 5. Nach Hyrkans Tode entartete das Hasmonäertum immer mehr und glich ganz den durch alle Greuel der Schande und des Verbrechens heruntergekommenen Seleuziden und Ptolemäerdynastien. Da Hyrkan selbst seinen fünf Söhnen nichts Gutes zutraute, hatte er seiner Witwe die Herrschaft übertragen. Aber Aristobul I. (Judas) riß die Regierung an sich, ließ die Mutter Hungers sterben, setzte drei seiner Brüder gefangen und tötete den vierten. Er selbst nahm den Königstitel an und begann die Judaisierung des Ituräergebietes im Norden, starb aber schon nach einem Jahre (104). Auf Aristobul folgte sein Bruder Alexander Iannai (Jonathan), 104—76, dem die Witwe des Verstorbenen Alexandra-Salma Krone und Hand reichte. Alexander, der am meisten entmenschte unter den Hasmonäern, wollte die Politik seines Vaters fortsetzen und die Grenzen des Reiches erweitern. Ein Feldzug gegen Ptolemaïs bekam ihm aber anfangs schlecht, indem er durch Ptolemaios Lathyrus von Cypern zurückgetrieben wurde, bis diesen die auf die Erfolge ihres Sohnes eifersüchtige Mutter Kleopatra von Ägypten verdrängte. Hernach unternahm Alexander Züge in das Ostjordanland und unterwarf im Westen die Küste südlich von Ptolemaïs. Das wechselnde Glück der meist mit fremdem Gesindel geführten Kriege benützten die von dem Könige zurückgesetzten Pharisäer um das Volk gegen den allerlei Lastern ergebenen Hohepriester aufzuhetzen. Bei der Rückkehr des Königs von einem verunglückten Zuge gegen den Araberfürsten Obedas brach ein sechsjähriger Bürgerkrieg aus, in den sogar zeitweise der von den Gegnern des Königs herbeigerufene Seleukide Demetrios III. Eukärus eingriff. Von letzterem bei Sichem geschlagen und ins Gebirge flüchtend, verdankte Alexander seine Rettung einigen Tausend treu zu ihm haltender Juden. Wieder oben aufgekommen, nahm nun Alexander grausamste Rache an seinen von ihm abgefallenen Landsleuten. Die letzten Jahre seiner Regierung verwickelten ihn wieder in Kämpfe mit den Arabern, vermutlich den nach Norden vor-

stoßenden Nabatäern. Er starb während der Belagerung der Festung Ragaba im Ostjordanland. Sterbend soll Alexander seine Gemahlin zur Nachfolgerin (76—67) eingesetzt und ihr den Rat gegeben haben, mit den Pharisäern, den Vertretern der öffentlichen Meinung, Frieden zu schließen. Alexandra übergab das Hohepriestertum ihrem Sohn, dem schwerfälligen und schwachköpfigen Hyrkan II., der auch König werden sollte, während der verwegene und glänzende Aristobul II. von den Regierungsgeschäften ferngehalten wurde. Durch die Trennung des obersten geistlichen und weltlichen Amtes gewann der von Alexander in Hintergrund geschobene Hohe Rat nun wieder mehr Geltung. Wichtiger ist, daß unter Alexandra die Pharisäer Sitz und Stimme im Synedrium erhielten, wodurch die bisherigen *beati possidentes*, die Sadduzäer, sich zurückgesetzt fühlten. Der nach dem Tode Alexandras zwischen den ungleichen Söhnen ausbrechende Streit um die Herrschaft gab den Römern die erwünschte Gelegenheit, zum eigenen Vorteil zu intervenieren und das noch fehlende Stück in dem um das Mittelmeer reichenden Ring der römischen Weltherrschaft zu ergänzen. Hyrkan wurde von Aristobul bei Jericho besiegt und schloß, nur geringen Widerstand in Jerusalem noch leistend, Friede, unter Verzicht auf alle weltlichen und geistlichen Würden. Aufgereizt von dem schlauen Statthalter Idumaeas, Antipater, den, der schlaffe Hyrkan als König lieber war, als der tatkräftige Aristobul, entfloh Hyrkan nach Petra zu dem Araberfürsten Aretas III., der ihn mit Waffengewalt nach Jerusalem als König zurückführte und den sich tapfer verteidigenden Aristobul auf dem Tempelberge belagerte. Das war zur Zeit, als Pompeius zur Ordnung des Ostens in Kleinasien erschien (65) und die Reste des seleukidischen Reiches als römische Beute einheimste. Zuerst wurde der von Pompeius nach Syrien gesandte Legat Scaurus von den Streitenden angegangen und entschied sich für Aristobul; hernach Pompeius, als er 63 nach Damaskus kam. Auch eine gegen beide Brüder agitierende Gesandtschaft erschien und verlangte Wiedereinsetzung der alten Priesteraristokratie. Pompeius hatte es nicht eilig mit seinem Entscheid. Als aber Aristobul darüber aufgebracht, es an dem nötigen Respekt vor der Großmacht fehlen zu lassen schien und sich zum Kampfe vorbereitete, ließ Pompeius sofort die Legionen hinter ihm drein bis vor Jerusalem marschieren, wo er ihn gefangen setzte. Hyrkans Anhang öffnete freiwillig die Tore der Hauptstadt, während die Partei Aristobuls sich auf dem Tempelberg drei Monate lang verteidigte. Schließlich wurde der heilige Platz mit dem Tempel von Pompeius erobert. Das Königtum wurde abgeschafft. Hyrkan blieb Hoherpriester, wurde aber zinspflichtiger, dem Statthalter von Syrien untergeordneter Volksfürst, während Aristobul mit seinen Kindern nach Rom zum Triumph geführt wurde. Die von den Hasmonäern eroberten nichtjüdischen Städte im Osten und an der Küste wurden von dem jüdischen Gebiet abgetrennt und zu der von Pompeius aus den westlichen Teilen des seleuzidischen Reiches gebildeten Provinz Syria zugefügt. Die ostjordanischen Städte schlossen sich zu der sog. Dodekapolis zusammen. Das war das vorläufige Ende der jüdischen Freiheit!

13. Der Untergang des jüdischen Gemeinwesens (63 v. bis 135 n. Chr.). Die beiden nächsten Jahrzehnte sind ausgefüllt mit dem Bestreben des verbannten Aristobul samt seiner Söhne, die ihnen entrissene Herrschaft über die Juden wiederzugewinnen. Diese Absichten werden durchkreuzt und schließlich vereitelt durch die Vorkehrungen des klugen Edomiters Antipater und seines tatkräftigen und herrschsüchtigen Sohnes Herodes, die sinkende Macht der Makkabäer auf die eigene Familie überzuleiten. Hasmonäer und Herodianer stützten sich auf das wechselnde Kriegsglück der die Oberleitung der römischen Verhältnisse führenden Partei des Caesar und des Pompeius.

Im J. 57 versuchte der dem Pompeius entflohene Sohn Aristobuls, Alexander, sich der Herrschaft in Palästina zu bemächtigen. Er riß die Festungen Alexandreion, Hyrkania und Machärus an sich, wurde aber schließlich von dem Proconsul Gabinius bei Jerusalem besiegt und ergab sich in der Festung Alexandreion, erhielt aber die Freiheit wieder. Um das Land zu beruhigen, beschränkte Gabinius den Hyrkan auf die geistliche Würde und teilte sein Gebiet in die fünf selbständigen Verwaltungsbezirke Jerusalem, Gazara, Amathus, Jericho und Sepphoris. Als dann Aristobul, der mit seinem Sohn Antigonus aus Rom entkommen war, in Palästina (56) erschien, wurde er von Gabinius in Machärus gefangen und nach Rom zurückbefördert. Während Gabinius in Ägypten zu tun hatte, versuchte Alexander zum zweiten Male in Palästina einzudringen. Als Gabinius aber zurückkehrte, wurde Alexanders Heer am Tabor (55) besiegt. Im J. 54 fielen die Schätze des Jerusalemer Tempels der bekannten Habgier des Crassus zum Raube. Nach dem Tode des Crassus im Kampf gegen die Parther bei Carrhae (53), wurde ein von Pitholaus erregter Judenaufstand durch den Quaestor C. Caius Longinus durch den Sieg am Gennesarsee niedergeschlagen. 49 floh Pompeius von Italien und bemächtigte sich Caesar Roms. Um die Pompeianer in Syrien zu bekämpfen, gab Caesar dem Aristobul die Freiheit und verlieh ihm zwei Legionen. Doch bevor Aristobul Rom verließ, wurde er von Anhängern des Pompeius vergiftet, während sein Sohn Alexander auf den Befehl des Pompeius in Antiochia ermordet wurde. Hyrkans und Antipaters Glückstern begann nun von Neuem zu steigen. Sie schwenkten zu Caesar ab und erhielten von ihm für treue Dienste während des Alexandrinischen Krieges (47) reichen Lohn. Hyrkan wurde erblicher Fürst (Ethnarch) der Juden. Auch durfte er Jerusalem befestigen und wurde befreit von Steuern und Kriegslasten. Das jüdische Gebiet wurde durch die Ebene Jesreel und die Hafenstadt Joppe erweitert. Antipater wurde in seiner Würde als Major domus bestätigt. Die Ansprüche des Antigonus auf den jüdischen Thron blieben unbeachtet. Bei der Untätigkeit Hyrkans war es dem Antipater jetzt ein Leichtes, das Regiment über die Juden ganz in seine Gewalt zu bekommen. Er ernannte sogar seine beiden Söhne zu Statthaltern, Phasael in Jerusalem und im Süden, Herodes in Galiläa. Nun endlich gingen den jüdischen Aristokraten die Augen über des ehrgeizigen Antipaters eigentliche Ziele auf. Sie erreichten bei Hyrkan, daß er den

odes, der eigenmächtig den Räuberhauptmann
chias in Galiläa nebst seinem Anhang beseitigt
te, zur Verantwortung vor den Hohen Rat in
usalem zitieren ließ. Herodes ließ sich dadurch
wenig einschüchtern, daß er vielmehr, gestützt
den Statthalter von Syrien, Sextus Caesar,
ch sein brüskes Benehmen die Ratsherrn in
usalem erschreckte und bald darauf sogar mit
em Heere vor Jerusalem erschien. Nur durch
ipaters Dazwischentreten wurde damals ein
tbad unter den Juden verhütet (47/46). Nach
sars Ermordung (44) wechselten Antipater und
odes die Farbe und bemühten sich mit Erfolg
die Gunst von Caesars Mörder Cassius, der
le 44 nach Syrien gekommen war und sich zum
rn der Lage gemacht hatte. Wie schon von
tus Caesar, wurde Herodes von Cassius für
eistete Dienste zum Statthalter von Coelesyrien
annt. Bald hernach (43) fiel Antipater als
er des Hasses der jüdischen Aristokraten. Sie
wannen einen vornehmen Araber, Malichus, der
Dienste Antipaters stand und wie dieser nach
r einflußreichen Stellung trachtete. Im Ein-
nehmen mit Hyrkan ließ Malichus den Anti-
er, während er bei Hyrkan speiste, vergiften.
lichus selbst kam aber dann bei Tyrus durch
uchelmörder ums Leben, die Herodes, um den
l seines Vaters zu rächen, im Einverständnis
Cassius, gegen ihn gesandt hatte. So war ein
ter Ansturm gegen die steigende Macht der
mäer gebrochen. Auch ein abermaliger Versuch
Antigonus, sich in Palästina Geltung zu ver-
affen, wurde von Herodes vereitelt, dessen An-
üche auf die Herrschaft (42), durch seine Ver-
ung mit Mariamme, der Enkelin Hyrkans und
hter des von Pompeius ermordeten Alexander,
der Öffentlichkeit eine gewisse Anerkennung
den. Als dann nach der Schlacht bei Philippi
) ganz Asien dem Antonius in die Hände fiel,
ßte Herodes, auf wen er seine weiteren Hoff-
ngen zu setzen hatte. Er schwenkte also zu
tonius über und der ehemalige Gastfreund
nes Vaters Antipater (57—55) machte Phasael
l Herodes zu Tetrarchen des jüdischen Gebietes
). Hyrkan, dem das Regieren keine Freude
chte, war nun von seiner politischen Stellung
nz befreit.

Noch einmal wurde die Zähigkeit des Herodes
der Erreichung seines Zieles durch den Einfall
Parther unter Pacorus und Barzaphranes in
lästina (40) auf die Probe gestellt. Von Feinden
r caesarischen Partei herbeigerufen, verhalfen sie
n Antigonus auf den väterlichen Thron (40—
). Der alte Hyrkan wurde von Antigonus durch
rstümmelung unfähig für das Hohepriestertum
macht. Phasael endete als Gefangener der
rther durch Selbstmord. Herodes flüchtete nach
n Süden und begab sich über Alexandria nach
m und suchte hier die Entscheidung seiner
che. Von Antonius und Octavianus empfohlen,
rde er durch den Senat zum König der Juden
nde 40) ernannt. Sofort machte sich nun Hero-
s auf, dem Antigonus die Herrschaft zu ent-
ßen. Während der Statthalter Ventidius (39)
Parther aus dem Lande trieb, eroberte Herodes
ppe, entsetzte seinen in Masada eingeschlossenen
uder Josef und erschien noch 39 vor Jerusalem,
nnte aber wegen der Unverläßlichkeit der römi-
schen Truppen unter Silo zunächst nichts erreichen und mußte sich nach Galiläa zurückziehen. Eine abermalige Verzögerung, hart am Ziel, trat durch den erneuten Einfall der Parther in Palästina 38 ein. Erst als sie wiederum von Ventidius geschlagen und Herodes von Antonius, als dieser persönlich zur Belagerung von Samosata in Kommagene erschienen war, römische Unterstützung zugesichert erhielt, konnte er von neuem (38) den Kampf gegen Antigonus aufnehmen. Er schlug den Feldherrn desselben, Pappus, bei Isana und eroberte mit Hilfe des römischen Feldherrn Sosius 37 Jerusalem. Mitten hinein in die Kämpfe um Jerusalem fällt die Hochzeit des Herodes mit Mariamme in Samaria. Antigonus wurde auf Wunsch des Herodes, der an ihm den Tod seines Bruders Josef rächen wollte, auf Befehl des Antonius in Antiochia hingerichtet. So ging der letzte Schimmer des hasmonäischen Königshauses, infolge des ehrgeizigen Zwistes der einzelnen Glieder, im blutigen Bürgerkrieg zu Grabe, und — welche Ironie des Schicksals! — ein Emporkömmling aus Edom, dessen Niederwerfung die Hauptat Davids, des eigentlichen Begründers des Reiches Israel, gewesen war, wurde der Anfänger der letzten Königsdynastie der Juden und zugleich der Heraufführer einer augusteischen Ära des Glanzes, die manchem Juden das Gekommensein des messianischen Reiches, den Strenggläubigen aber der satanische Widerschein desselben bedeutete.

Die Regierung des Herodes (37—4) stand unter einem doppelten Unstern, 1. der Verschwägerung mit dem Hasmonäerhause, 2. der Herrschaft über ein Volk, dessen Religion ein irdisches Königtum, zumal eines halbjüdischen Römlings nicht mehr vertrug.

Eine 1. Periode, 37—27, ist mit der Befestigung der Macht des Herodes nach Außen und Innen erfüllt. Die mit Widerstreben aufgenommene Herrschaft des Herodes konnte, wie durch römische Söldlinge, so besonders nur durch zahlreiche Hinrichtungen aufrechterhalten werden. Die Anhänger des Antigonus wurden durch Tötung von ca. 45 Vornehmen eingeschüchtert. Den größten Haß gegen seine Herrschaft vermutete Herodes, und zum Teil mit Recht, bei den Hasmonäern, mit denen Herodes sich durch Heirat verbunden hatte. An Stelle des zum Pontificat untauglichen Hyrkan, der 36 aus parthischer Gefangenschaft zurückkam, hatte Herodes einen gewissen Ananel zum Hohepriester gemacht und dadurch seine Schwiegermutter Alexandra, die Tochter Hyrkans, gereizt, die ihren eigenen jugendlichen Sohn Aristobul, den Bruder Mariammes, gern als Hohepriester gesehen hätte. Alexandra steckte sich hinter Kleopatra, die durch Antonius den Herodes bearbeiten sollte. Dieser gab scheinbar nach, ernannte Aristobul zum Hohepriester, ließ ihn aber (35) im Bade in Jericho ersticken. Deshalb von Antonius 34 nach Laodicea zur Verantwortung geladen, wußte er sich dessen Gunst durch Geschenke zu erhalten. Aus Freundschaft für Antonius mußte Herodes es sich gefallen lassen, als dieser, seiner Liebe zu der habgierigen Kleopatra unter den ihr geschenkten Gebieten, von dem eigenen Königreiche die herrliche Landschaft Jericho opferte (34). Ein Glück für Herodes war es, daß ihn ein im Auftrag Kleopatras unternommener Feldzug gegen die unbot-

mäßigen Araber beschäftigte, während die Feindseligkeiten zwischen Antonius und Octavian ausbrachen. Dadurch wurde dem gewandten Idumäer der Übertritt zu Octavian, dem Sieger bei Actium (31), bedeutend erleichtert. Bevor er aber mit Octavian in Verhandlung trat, räumte Herodes seinen alten Wohltäter Hyrkan, der für ihn als etwaiger Konkurrent für den Thron in Betracht kam, (30) beiseite. Alsdann reiste Herodes zu Octavian nach Rhodus und wurde von ihm als König bestätigt, auch erhielt er von ihm, nach dem Tode des Antonius und der Kleopatra, nicht nur das Gebiet von Jericho zurück, sondern dazu noch Gadara, Hippos, Samaria, Gaza, Anthedon, Joppe und Stratonsthurm. Während so die äußeren Verhältnisse sich für Herodes sehr günstig gestalteten, forderte die blutige Tragödie im Hause des Herodes neue Opfer, zuerst die leidenschaftlich von dem König geliebte Mariamme. Herodes gab den Verleumdungen seiner Mutter Kypros und seiner Schwester Salome Gehör und ließ Mariamme wegen Untreue und Giftmischerei hinrichten (29). Bald hernach folgte ihr die intrigante Alexandra.

Eine 2. Periode (27—14) kennzeichnet sich durch großartige Bauten und überhaupt durch Entfaltung höchsten Glanzes. Als getreuer Anhänger des römischen Kaisers suchte Herodes im Sinn der damaligen Zeit durch Bauten und Benennung derselben mit dem Namen des Kaisers, den Caesarenkult zu fördern. So baute Herodes Samaria neu und nannte es zu Ehren des Augustus Sebaste (27). Oder so führte er bei Stratons Turm die prächtige Hafenstadt Caesarea auf, die bald der wichtigste Platz Palästinas war und Residenz der Procuratoren wurde. In Jerusalem erhob sich ein, die Taten des Caesar durch Bilder und Trophäen verherrlichendes Theater, und außerhalb der Stadt ein Amphitheater, für das Herodes nach damaligem Zeitgeschmack zu Ehren des Augustus vierjährige Kampfspiele einrichten ließ. Für sich selbst baute Herodes in Jerusalem einen von Gold und Marmor strotzenden Palast (d. i. das Propraetorium in der Weststadt). Bereits zur Zeit des Antonius hatte Herodes die im Nordwesten des Tempelplatzes gelegene Burg neu befestigt und zu Ehren seines damaligen Gönners Antonia benannt. Zum Eigenruhm baute Herodes zwei Festungen, die er Herodeion nannte. Gleiche Huldigungen ließ er u. a. seinem Vater Antipater, seiner Mutter Kypros und seinem Bruder Phasael zu teil werden. Besondere Liebe verwendete er auf den Neubau und die Ausschmückung der Stadt Jericho, die er zu einer griechisch-römischen Weltstadt und zugleich zu einer amüsanten Winterresidenz erhob, wo er auch im J. 4 v. Chr. gestorben ist. Die Bautätigkeit des Königs erstreckte sich auch auf nichtjüdische Städte in seinem Reiche und die Städte der Provinz Syrien. Namentlich suchte Herodes durch zahlreiche Prachttempel, z. B. in Caesarea und Samaria, zum Ruhm des Kaisers gebaut, von sich reden zu machen. Auch unterstützte er öffentliche und gemeinnützige Bauten im Ausland durch namhafte Geldspenden. Bis nach Athen und Lakedaimon drang der Ruhm des einen Salomo in Schatten stellenden eitlen jüdischen Bauherrn. Wie einst Salomo in jeder Weise die fremde Weltweisheit begünstigte, so förderte auch Herodes die damalige Herrenkultur. Er zog griechische Gelehrte aller Art an seinen Hof, u. a. den bekannten Geschichtsschreiber Nikolaos Damaskenos. Herodes war innerlich viel mehr Grieche denn Jude. Wie einst Salomo über seinem Kulturstreben mit der Eigenart seines Volks in Konflikt geriet, so noch weit mehr Herodes. Hatte doch inzwischen, dank insbesondere der Vorherrschaft der Pharisäer die Entwicklung des Judentums eine so bestimmte Richtung angenommen, daß durch die bloße Duldung, geschweige gar Gleichgültigkeit dagegen oder Nichtberücksichtigung, der Gegensatz nur verschärft wurde. Verfiel auch Herodes nicht auf die tolle Idee des Antiochus Epiphanes, die Juden zwangsweise zu hellenisieren oder romanisieren, so glaubte er doch durch die geflissentliche Schaustellung der griechisch-römischen Kultur im Lande Jahwes die Juden zum Bewundern und Aneignen derselben erziehen und sie so allmählich zu Römern machen zu können. Aber darin täuschte er sich, er reizte vielmehr durch seine stillen Absichten die Juden zum Widerspruch. Mehr als einmal bekam er ihre tiefe Abneigung gegen seine römerfreundliche Regierung zu erfahren. Schon im J. 25 hatten sich zehn Bürger verschworen, den König im Theater zu ermorden. Der Plan wurde verraten und die Verschwörer büßten es mit dem Leben, das Volk selbst aber zerriß den Verräter in Stücke. Durch Polizisten, Söldnertruppen, Festungen und Hinrichtungen glaubte Herodes die steigende Volksmißgunst niederhalten zu können. Doch die Juden ließen sich dadurch nicht einschüchtern. Sie verweigerten 2 mal den verlangten Untertaneneid. Trotz allen Mißgriffen und Grausamkeiten, die nur dazu dienten, die Herrschaft des Herodes so unpopulär wie möglich zu machen, soll doch nicht verschwiegen sein, daß dieser brutale und schauspielernde Gewaltmensch auch viel Gutes und Nützliches für sein Volk getan hat — auch hierin ganz das Nachbild der Caesaren! Durch Herodes kam vielfach römische Ordnung in den Orient. Wie Herodes bereits einst dem Räuber Ezechias in Galiläa das Handwerk legte, so suchte er auch später allem Frevel und aller Gewalt im Lande zu steuern. Auch kolonisierte er unwirtliche Gebiete im Osten des Gennezarsees. Zur Zeit einer Hungersnot und Pest im J. 25 nahm er sich der Betroffenen rege an. Oder so erließ er im J. 20 $1/3$ und im J. 14 $1/4$ der Steuern. Mit der Anlage von Wasserleitungen und Bädern machte er sich um die Volkswohlfart sehr verdient. Die wichtigste politische Rolle, die im Rahmen der römischen Weltherrschaft Juda zufallen konnte, hatte Herodes für sein Land erreicht. Er war *rex socius*, an und für sich eine höchste Auszeichnung. Die Herrschaft des Rex socius war keine erbliche Monarchie, sie bedurfte für den jedesmaligen Inhaber der Bestätigung durch den Kaiser. Durfte der Rex socius auch keine Bündnisse mit andern Völkern eingehen und keine selbständigen Kriege führen und hatte er auch nur beschränktes Münzrecht, so besaß er doch weitgehende Freiheiten in der inneren Verwaltung und in der Rechtspflege. Freilich mußte er auch jede Gelegenheit benützen, dem Kaiser seine Ergebenheit zu beteuern und sich seiner Gunst zu versichern. Für solche Zwecke waren Reisen zum

iser und Zusammenkünfte sehr beliebt, beson-
rs auch um neue Hulderweise und Zugeständ-
sse zu erlangen. So hat auch Herodes mehr-
als Huldigungsvisiten dem Kaiser abgestattet
d ihm auf Märschen das Ehrengeleite gegeben.
e Freundschaft mit dem Kaiser ließ auch auf
erodes von dessen Ansehen etwas übergehen.
nch trug sie die gewünschten Früchte. Zu den
ebietsschenkungen im J. 30 fügte Augustus im
23 zum Dank für geleistete Dienste beim Feld-
ge des Aelius Gallus gegen Arabien die Land-
haften Trachonitis, Batanaea und Auranitis
nzu, und einige Jahre später die Tetrarchie
s Zenodorus, die Landschaften Ulatha und Pa-
as nördlich vom Gennezarsee. Außerdem wurde
heroras, der Bruder des Herodes, zum Tetrar-
en von Peraea ernannt. Den Juden in der
iaspora sicherte Herodes ihre Rechte gegenüber
n Nichtjuden. So hätten die Juden mit den
rfolgen des Herodes recht zufrieden sein können.
ber Herodes tat noch mehr! Er baute seit
em J. 20 den Tempel des Serubabel auf das
prächtigste um. Genügte er einerseits damit sei-
er Eitelkeit und Prunksucht, so wollte er gleich-
eitig dadurch die Volksgunst gewinnen. Als
ann gar im J. 15 Agrippa, des Augustus Freund
nd Schwiegersohn, mit dem Herodes gleichfalls
n freundschaftlichem Verkehr stand, in Erwide-
ung eines Besuches, den ihm Herodes in Myti-
ne (23—21) abstattete, nach Juda kam und im
empel eine Hekatombe opferte, da war ganz Israel
urch das Erscheinen des vornehmen judenfreund-
chen Römers berauscht und begleitete ihn auf
er Heimreise, Blumen streuend und Segens-
wünsche zurufend, zum Schiff. Damals stand
Herodes auf dem höchsten Gipfel seiner Macht
nd seiner Volksbeliebtheit. Aber es waren rasch
orübergehende Augenblicke! Auf die Dauer
merkte das Volk, daß es um eitlen, fremden
Prunkes willen an Rom verkauft werden solle.
Vollständige Freiheit von den Heiden, statt eines
rdischen Herrschers unmittelbares göttliches Re-
giment, als Surrogat oder als Stellvertreter ein
Davidide, im Innern das Gesetz Mosis — das waren
lie Ideale des pharisäisch gerichteten Judentums!
Je mehr das Volk in die Weltkultur hineinge-
riet, desto mehr fürchtete es seine bevorrechtete
Sonderstellung bei dem lieben Herrgott zu ver-
ieren — denn trotz allen auf ihn gehäuften
Universalismus, sollte der Gott der ganzen Welt
nd aller Menschen und Völker schließlich doch
immer Israels Separatgott bleiben — der in Is-
rael durch die Propheten aufgekommenen Welt-
religion opponierte immer wieder die alte Volks-
und Stammreligion, sie blieb auch die Siegerin
im nachbiblischen Judentum, d. h. im Talmudis-
mus!

Der dritte Abschnitt, 13—4 v. Chr., bringt die früh sich anbahnende blutige Tragödie im Hause des von Eifersucht beständig gequälten, überall Nachstellungen nach Thron und Leben witternden und Zuträgereien und Verleumdungen nur allzu leicht zugänglichen Königs zu ihrem erschütternden Abschluß. Im J. 18/7 hatte Herodes die beiden Söhne der Mariamme, Alexander und Aristobul, die er, um sie dem Kaiser als Thronkandidaten zu empfehlen, nach Rom in das Haus des Asinius Pollio zur Erziehung gebracht hatte, wieder zurückgeholt. Bald hernach begann das Zerwürfnis mit dem Vater. Herodes argwöhnte in ihnen die Rächer ihrer hingerichteten Mutter; das hochfahrende Wesen der beiden Prinzen reizte die durch die Blutsverwandten des Herodes gebildete Gegenpartei. Von Augustus und Archelaos, dem König von Kappadokien und Schwiegervater des Alexander, herbeigeführte Versöhnungen waren nur vorübergehend. Als Herodes zur Einschüchterung der Mariammesöhne den von ihm verstoßenen Sohn Antipater, den er von seiner ersten Gattin Doris hatte, nach Jerusalem zurückkommen ließ, schürte dieser, um sich selbst den Weg zum Thron freizumachen, die Feindschaft zwischen dem Vater und den Halbbrüdern auf jede Weise. Schließlich wußte sich der durch die fortwährenden Klatschereien und Liebeshändel am Hofe und das ewige Intriguenspiel seiner Geschwister ganz nervös gemachte König nicht anders zu helfen, als daß er den Aristobul und Alexander in Samaria hinrichten ließ (7), nachdem er sich zuvor die Vollmacht dazu von Augustus erwirkt hatte. Es stand damals schlimm für Herodes bei dem Kaiser, dessen Gunst er sich durch eigenmächtiges Vorgehen gegen die Araber verscherzt hatte, und es bedurfte erst der ganzen Beredsamkeit des Nikolaos Damaskenos, um den Augustus mit Herodes auszusöhnen und letzterem freie Hand gegen die Söhne Mariammes zu verschaffen. Eine Zeitlang war nun Antipater die allmächtige Person am Hofe, bis ihn selbst das verdiente Schicksal erreichte. Herodes hatte den Antipater, den er in einem ersten Testament zu seinem Nachfolger ausersehen hatte, zur Vorstellung nach Rom geschickt. Als dann aber der König von den verbrecherischen Plänen des Antipater gegen ihn erfuhr, ließ er ihn nach seiner Rückkehr von Rom sofort gefangensetzen und ernannte in einem zweiten Testament seinen jüngsten Sohn Antipas, den er von der Samaritanerin Malthake hatte, zu seinem Nachfolger. Herodes war damals selbst schon schwer erkrankt. Fünf Tage vor dem eigenen Tode ließ Herodes den Antipater hinrichten. In einem dritten Testament hatte Herodes den Archelaos, seinen älteren Sohn von der Malthake, zum König, seinen Bruder Antipas und Philippus, den Sohn der Jerusalemerin Kleopatra, hingegen zu Tetrarchen eingesetzt. Herodes war wütend, als er merkte, daß seine Krankheit zum Tode führte; noch wütender aber machte ihn der Gedanke an die Schadenfreude des Volkes darüber. Als dieselbe sich in dem Herunterreißen des von dem König am Tempeltor angebrachten Adlers äußerte, ließ Herodes die Haupträdelsführer lebendig verbrennen. Kurz vor seinem Tode soll Herodes Befehl gegeben haben, die von ihm in der Rennbahn eingeschlossenen Vornehmsten der Juden hinzurichten, damit er eine anständige Totenklage habe. Ob der Befehl wirklich gegeben wurde, ist fraglich; ausgeführt wurde er nicht. Aber auf Herodes Wunsch wurde seine Leiche mit großem Pomp von Jericho nach Herodion (auf dem heutigen Frankenberge) geleitet und dort bestattet.

Herodes war nicht schlechthin ‚nur ein gemeiner Mensch'. Man mag ihn maßlos sinnlich,

eitel und grausam nennen — das waren aber ebenso die großen und kleinen Potentaten der damaligen Zeit, von denen mancher die Weltgeschichte bestimmend beeinflußt hat. Ein Mörder aus purer Mordlust wie Caligula war Herodes nicht. Seine zahlreichen Morde im Volk und in der eigenen Familie sind, wenn auch nicht zu entschuldigen, zu erklären aus dynastischen Rücksichten und aus Selbsterhaltungstrieb. Persönlich tapfer und klug, eine robuste Herren- und Herrschernatur, war sein Unglück, daß er in seinem wilden Egoismus bei dem beginnenden und auf palästinischem Boden sich abspielenden Entscheidungskampf zwischen Imperium und Theokratie, Okzident und Orient auf die Seite der im Caesarenkult gipfelnden griechisch-römischen Kultur trat und so die Gegensätze zur höchsten Spannung brachte. Er ist mitverantwortlich an der Verblutung des Judentums in dem Kampf mit Rom — er hat aber auch wider sein Ahnen mit beigetragen zur Überwindung des Heidentums durch das Christentum, das die Versöhnung zwischen Orient und Okzident, Imperium und Theokratie brachte, Röm. 1, 16.

Das letzte Testament des Herodes wurde von Augustus gebilligt, mit der Abänderung, daß Archelaus die ihm zufallenden Gebiete Idumaea, Judaea und Samaria nur als Ethnarch, nicht als König erhielt. Antipas wurde Tetrarch von Galiläa und Peraea, und Philippus Tetrarch von Batanaea, Trachonitis, Auranitis und dem Bezirk des Zenodoros. Während die Verhandlungen in Rom über die Erbfolge des Herodes geführt wurden, brach unter den unzufriedenen Juden, über die Augustus während des Zwischenregiments einen Procurator namens Sabinus eingesetzt hatte, ein Tumult aus, der durch Räubereien und sonstige Übergriffe des Sabinus verschärft wurde und erst durch wiederholtes bewaffnetes Einschreiten des Legaten aus Syrien, Varus, seine Erledigung fand. Nach diesem vielsagenden Vorspiel begannen die Erben des Herodes ihre Herrschaft. Von kürzester Dauer war die Herrschaft des Archelaos (4 v.—6 n. Chr.). Da er willkürlich und grausam sein Amt verwaltete, gab Augustus den Beschwerden der Juden statt, setzte den Archelaos ab und verbannte ihn 6 n. Chr. nach Vienna in Gallien. Sein Gebiet wurde zur Provinz Syrien geschlagen, jedoch einem besonderen Procurator unterstellt (6—41). Der Procurator (ἐπίτροπος) leitete das Steuer-, Militär- und Gerichtswesen. Das letztere überließ er aber mehr und mehr dem Synedrium, das damals, nachdem es unter Herodes an Bedeutung sehr eingebüßt hatte, wieder obenauf kam. Der Kult stand unter römischem Schutz. Für den Kaiser wurde aber täglich zweimal geopfert. Auch mußten die Juden dem Kaiser den Treueid leisten. Als der Legat Quirinius 6 (oder 7?) in Judaea den römischen Census einführte, kam es unter den erregten Juden unter Führung des Pharisäers Sadduk und des Judas aus Gamala zur Bildung einer chauvinistischen Nationalpartei, d. i. der Zeloten, die die römische Steuer als Knechtschaftszeichen verwarfen und die Gottesherrschaft mit Gewalt herbeiführen wollten. Unter Tiberius (14—37) fungierte als 5. Procurator von Judaea Pontius Pilatus (26—36), der den Befehl zur Kreuzigung Jesu (ca. 30) gab. Dasselbe Schicksal wie die Herrschaft des Archelaos hatte auch die Tetrarchie des Philippus (4 v.–34 n. Chr.), des tüchtigsten unter den Herodessöhnen. Er verwandelte das Fischerdorf Bethsaida in die Stadt Julias, zu Ehren der Tochter des Augustus, und baute sich in der Landschaft Panias als Residenz die Stadt Caesarea Philippi (d. i. das heutige Bānijas bei der östlichen Jordanquelle). Da seine Ehe mit Salome kinderlos blieb, wurde nach seinem Tode 34 seine Tetrarchie gleichfalls zur Provinz Syrien gezogen, kam aber im J. 37 durch die Gunst des Caligula (37—41) nebst der abilenischen Tetrarchie an Agrippa I., einen Enkel des Herodes und der Hasmonäerin Mariamme. Zugleich erhielt Agrippa von seinem Jugendfreund Caligula den Königstitel. Antipas (4 v. —39 n. Chr.), der Landesherr Jesu, erbaute sich Tiberias am See zu seiner Residenz. Sodann befestigte er Sepphoris. Mit einer Tochter des Arabierkönigs Aretas vermählt, verstieß er diese, um die ehrgeizige Herodias, die Frau seines Halbbruders Herodes und Schwester Agrippas I. zu heiraten. Wegen der Verstoßung der ersten Frau kam es zwischen Aretas und Antipas zu einem Kriege, in dessen Verlauf (36) Antipas geschlagen wurde. Der Einfluß der Herodias stürzte Antipas ins Verderben. Im J. 29 setzte Antipas den Täufer Johannes in der Bergfeste Machaerus gefangen und ließ ihn auf Betreiben der Herodias hinrichten. Der Neid über das Glück ihres Bruders Agrippa ließ der Herodias keine Ruhe, sodaß sie ihren Gatten zu einer Romreise veranlaßte, um für sich auch den Königstitel zu erwirken. Jedoch Caligula verbannte den ihm durch Agrippa verdächtigten Antipater samt seinem Weib nach Lugdunum (= Lyon?). Die Tetrarchie des Antipas fiel nun auch an Agrippa. Unter dem Caesarenwahnsinn Caligulas hatten auch die Juden böse Zeiten. Über die Aufstellung der Kaiserstatue kam es zunächst in Alexandria zu einer Judenhetze (38), bei deren Beschwichtigung der nach Rom gesandte Philo eine wenig rühmliche Rolle spielte. Um ihrem Judenhaß einmal freien Lauf zu lassen, interessierten sich plötzlich auch die Bewohner von Samaria für den Kaiserkult (39). Eine jüdische Gegendemonstration veranlaßte den Befehl Caligulas, daß nun auch im Jerusalemer Tempel die Kaiserstatue aufgestellt würde. Nur durch die diplomatischen Künste des von den Juden mit Bitten bestürmten syrischen Statthalters Petronius wurde die Schändung des Tempels verhindert. Aber erst Caligulas plötzlicher Tod schob weiteren Schikanen einen Riegel vor. Zum Dank für die Unterstützung bei der Thronbesteigung übergab der Kaiser Claudius (41—54) dem König Agrippa 41 die Herrschaft über Judäa und Samaria. So vereinte Agrippa I. (41—44) noch einmal fast alle die Länder, die einst sein Großvater Herodes besessen hatte. Wie dieser war auch Agrippa nur äußerlich Jude, im Innern aber griechisch-gebildeter Römer. Trotzdem waren die wenigen Jahre seiner Regierung Zeiten der Ruhe und des Friedens für die Juden. Dem Streben des Volkes nach politischer Freiheit vermochte Agrippa keinen Vorschub zu leisten. Als er einmal zu größerer Selbständigkeit sich aufschwang und die nördliche Vorstadt mit einer Mauer versehen

d nach Tiberias einen orientalischen Fürsten- einberufen wollte, wies ihn der syrische atthalter Marsus in seine Schranken als König n Römers Gnade zurück. Um den Juden einen fallen zu tun, verfolgte Agrippa die junge ristengemeinde und ließ den Jakobus, den uder des Johannes hinrichten und den Petrus e Zeitlang einkerkern. Als Agrippa I. 44 in esarea eines plötzlichen Todes starb, wurde n Land wieder römische Provinz und war ter Procuratoren gestellt. Um sich nicht in religiösen Angelegenheiten zu mischen, über- ugen die Römer dem Herodes von Chalkis, em Bruder Agrippas I., die Aufsicht über den mpel in Jerusalem und das Recht, den Hohe- ester zu ernennen. Nach Herodes' Tode (48) gte ihm sein Neffe Agrippa II., der Sohn rippas I., sowohl in seinem geistlichen Ober- t, als auch in seiner weltlichen Herrschaft, für ihm 50 Claudius den Königstitel zubilligte. enige Jahre darauf (53) vertauschte aber Agrippa Chalkis mit der ehemaligen Tetrarchie des ilippus, wozu Nero (54—68) noch einige Städte Galiläa und Peräa fügte. Trotz der Scheidung ischen weltlichem und geistlichem Regiment llte sich aber kein Modus vivendi zwischen mern und Juden herstellen lassen. Da die Pro- ratoren durch ihre sprichwörtliche Aussaugerpoli- das Volk aufs gröblichste reizten und es in seinen igiösen Empfindungen aufs geflissentlichste ver- zten und die Juden ihrerseits in ihrem Römer- ß unnachgiebig waren und nach wie vor das rekte Eingreifen des Himmels zu ihren Gunsten zwingen zu können meinten, so konnte eben s Ende der Dinge nur die Revolution sein. ngebliche Messiasse, wie Theudas, taten das ihre, e gereizte Stimmung zu vermehren. Theudas urde von dem ersten Procurator Cuspidus Fadus seitigt, während der zweite Procurator Tiberius exander, selbst ein Jude und Neffe Philos, die hne Judas von Gamala, Jakob und Simon euzigen ließ. Schon 51/2 drohte der Ausbruch r Feindseligkeiten, als galiläische Festpilger n Samaritern überfallen wurden und die Juden, egen Versagens des Procurators, die Bestrafung r Schuldigen selbst in die Hand nahmen. Unter r Mißverwaltung des Antonius Felix (52—60), r den Paulus in Caesarea in Haft hielt, be- nnen bereits die Nachfolger der Zeloten, die carier d. i. die Messermänner oder politischen euchelmörder ihr Unwesen im Lande zu treiben. n unmittelbaren Anstoß zum Ausbruch des gentlichen Kriegs gab ein blutiger Streit zwischen den und Griechen in Caesarea um die bürger- he Gleichberechtigung. Da Nero, vor den hließlich die Angelegenheit gebracht wurde, Ungunsten der Juden entschied, stieg die dische Erregung zur Siedehitze. Als dann auf e gerechte Verwaltung des Porcius Festus (60 62), der den Paulus nach Rom sandte, das hamlose Räuberregiment des Albinus (62—64) d des Gessius Florus (64—66) folgte, war die tastrophale Entladung nicht mehr aufzuhalten. lorus stahl dem Jerusalemer Tempel 17 Talente d wurde von den Juden öffentlich beschimpft. rauf erschien er mit Soldaten in Jerusalem d es kam zu ersten Straßenkämpfen. Schließ- h mußte aber Florus das Feld räumen (66).

Das Dazwischentreten Agrippas II. war erfolglos. Die öffentliche Kriegserklärung war der auf Rat Eleasars, des Sohnes des Hohepriesters Ananias, gefaßte Beschluß, das tägliche Tempelopfer für den Kaiser einzustellen. Eine Partei der Gemäßigten, gebildet aus den Hohepriestern und den vornehmsten Pharisäern, protestierte gegen den Beschluß und rief den Agrippa zu Hilfe, während die extremen Nationalisten durch den Zustrom Menahems, des Sohnes des Judas von Gamala, und seiner Banden verstärkt wurden. In den nun folgenden Kämpfen in der Stadt gewannen die Fanatiker die Oberhand. Den Scharen Agrippas wurde freier Abzug gestattet; die römischen Truppen mußten kapitulieren und wurden hinterlistigerweise niedergemetzelt. Schließlich kam es noch zwischen den Siegern selbst zum Handgemenge, wobei Menahem sein Leben verlor. Das heilige Land und noch darüber hinaus war in gewaltige Aufregung versetzt. Allenthalben kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen Juden und Heiden. Während die Jerusalemer Terroristen immer weitere Fortschritte machten, die den Procurator Florus unbekümmert ließen, durchzog der Legat von Syrien, Cestius Gallus, Galilaea, eroberte Joppe und rückte gegen Jerusalem (Ende 66) heran. Wohl besetzte er die nördliche Vorstadt, mußte sich aber zurückziehen und holte sich bei Bet-Horon eine empfindliche Schlappe, die den Aufständischen den Kamm noch mehr schwellen ließ. Der Aufruhr wurde nun organisiert und über das ganze Land verbreitet. Auch die besonnenen Elemente mußten sich den Kriegshetzern fügen. In Jerusalem befehligte neben dem Hohepriester Ananus, Joseph ben Gorion. Galilaea wurde dem Pharisäer Joseph, dem bekannten Historiker des Bellum Judaicum, unterstellt. Der Kaiser Nero übertrug jetzt einem besonderen Statthalter, dem erprobten Vespasian, die Führung des Kriegs (Anfang 67). Bevor Vespasian zu dem entscheidenden Schlag gegen Jerusalem ausholte, säuberte er das übrige aufständische Gebiet. Mit Leichtigkeit unterwarf er Galilaea, nur die Kastelle trotzten längere Zeit. So fiel z. B. Jotapata, das von Joseph verteidigt wurde, erst nach reichlich sechs Wochen. Als Gefangener der Römer rettete Joseph sein Leben, indem er dem Vespasian die Kaiserwürde prophezeite. Da sich die Prophezeiung bald erfüllte, wurde Joseph ein treuer Parteigänger des flavischen Kaiserhauses. Hernach eroberte Vespasian Samaria, das mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht hatte, und zerstörte Sichem, das nach dem Krieg wieder aufgebaut wurde und nun dem Kaiser zu Ehren (Flavia) Neapolis (heute Nábulus) genannt wurde. Die Niederlagen in Galilaea veranlaßten in Jerusalem zunächst größten Schrecken, hernach lieferten sie der extremen Partei ganz das Messer in die Hand: nur noch entschiedenere Betätigung des Römerhasses schien dem Ziel nahe zu bringen! Es kam daher zum innern Kampf in Jerusalem, wobei die Aristokraten unter Ananus von den Terroristen unter Beihilfe der auf Geheiß des Johann von Gischala herbeigerufenen und heimlich in die Stadt gelassenen idumäischen Scharen überwunden wurden. Alsdann schaffte man das bisherige Regierungssystem ab und wählte einen Hohepriester durchs

Los. Die Zeloten führten nun eine Schreckensherrschaft ein. Um den Teufel durch Belzebub auszutreiben, holten die Jerusalemer in die Stadt einen andern Fanatiker, Simon Bargiora, der bisher im Süden sich einen gefürchteten Namen erworben hatte. Aber der herbeigerufene Helfer wetteiferte bald mit dem bisherigen Gewalthaber in Greueln gegen die Bewohner, die noch durch eine dritte Partei unter Eleazar viel zu leiden hatte. Während so die Revolution die Kräfte der Hauptstadt bereits aufrieb, begann Vespasian, nachdem er im Frühjahr 68 Peraea bis auf die Festung Machaerus und Idumaea außer der Feste Masada unterworfen hatte, Sommer 68 den Anmarsch gegen Jerusalem. Vermutlich hat damals die älteste Christengemeinde Jerusalem verlassen und sich nach Pella im Ostjordanland in Sicherheit gebracht. Als den Vespasian die Kunde von dem Tode Neros traf, brach er die Operationen gegen Jerusalem ab und blieb in zuwartender Stellung. Während nun Galba zum Kaiser ernannt wurde, um bald darauf von Otho ermordet zu werden, und Otho schließlich dem Vitellius in der Herrschaft weichen mußte, nahm Vespasian die Einschließung von Jerusalem wieder auf. Sobald er aber von den orientalischen Legionen zum Gegenkaiser (Juli 69) ausgerufen worden war, verließ er den palästinischen Kriegsschauplatz und eilte nach Rom, die Weiterführung des jüdischen Krieges seinem Sohn Titus überlassend. Frühjahr 70, zur Passahzeit, begann Titus die Bestürmung Jerusalems. Schon nach wenigen Wochen hatte sich Titus der nördlichen Vorstadt bemächtigt und war im Begriff, die Antonia zu belagern. Eine Aufforderung zur Übergabe wurde abgewiesen. Darauf ließ Titus die ganze Stadt rings mit einem Wall umgeben. Juli 70 fiel die Antonia und Ende August wurde des Herodes Prachttempel, der erst kurz vor Ausbruch des Kriegs fertiggestellt war, wohl auf Befehl des Titus selbst in Brand gesteckt. Überall stieß Titus auf verzweifelten Widerstand. Der Kampf setzte sich sodann in der Oberstadt fort, zuletzt wurde der Herodespalast erobert. Wer von den Bürgern dem Morden der aufs höchste erbitterten römischen Soldaten, oder der Pest, die in der Stadt wütete, und dem Blutbad der Zeloten entronnen war, wurde gefangen und hingerichtet, oder in die ägyptischen Bergwerke verschickt, oder für die Schauspiele aufbewahrt. Andere Gefangene wurden nach Rom für den Triumph mitgeführt, darunter Simon Bargiora. Auch der siebenarmige heilige Leuchter wurde damals unter den Beutestücken nach Rom verschleppt und schmückt noch heute im Bilde den Triumphbogen des Titus in Rom. In den bei der Zerstörung der Stadt unversehrt gebliebenen drei Türmen des Herodespalastes schlug die 10. Legion ihr Quartier als Besatzung auf. Der Krieg fand seinen Abschluß erst 73 durch die Eroberung der drei Festungen Herodium, Machärus und Masada. Das ganze palästinische Aufstandsgebiet wurde von Vespasian in eine eigene kaiserliche Provinz verwandelt; Mittelpunkt war Caesarea. Statt an den Jerusalemer Tempel entrichteten die Juden ihre Kirchensteuer nun an den Tempel des Iuppiter Capitolinus. Daß 73 der Oniastempel in Leontopolis geschlossen wurde,

hing mit lokalen Unruhen in Alexandria zusammen. Trotz der Schläge von 66—70 war politisch das Judentum noch nicht völlig erdrückt. An Stelle des Tempels und des Kultus trat nun als der eigentliche Zusammenhalt der Nation der bisher nur nebenbei in den Synagogen und Schulen betriebene Unterricht im Gesetz Moses und zwar in pharisäischer Deutung und Weiterbildung. Der eingetretene politische Zustand wurde nur als ein Provisorium angesehen und die Rückkehr zu der früheren Kultpraxis mit Jerusalem als Zentrum wurde nun das unverrückbare Hoffnungsziel und ist es auch für die Juden — wenn auch zum Teil nur in allegorischer Umdeutung — bis zur jüngsten Gegenwart geblieben. Der Retter des Judentums wurde Jochanan ben Sakkai. Mittelpunkte des Gesetzesstudiums und Sammelplätze des Judentums waren zuerst Jamnia und Lydda, später Tiberias.

Soviel bekannt, dämmte die national-religiöse Hoffnung der durch die Entrichtung der Tempelsteuer für den heidnischen Gott dauernd in Aufregung gehaltenen Juden zum erstenmal kräftig empor, als Traian im fernen Osten seines Reichs gegen die Parther 116 f. zu kämpfen hatte. Es kam zu blutigen Judenaufständen in Ägypten, Cyrene, Cypern und Mesopotamien. Obwohl aufs grausamste unterdrückt, wiederholten sich die Revolten unter Hadrian (117—138). Hauptherd des Aufruhrs wurde diesmal Palästina, obwohl auch die Diaspora sekundierte. Unmittelbaren Anlaß gaben zwei kaiserliche Verordnungen: Hadrian verbot die Beschneidung, die er mit der von ihm gleichfalls verbotenen Kastration auf eine Stufe stellte. Ein Angriff auf die jüdische Religion war nicht beabsichtigt, das Verbot wurde aber von den international Selbstbewußtsein wiedergewinnenden Juden so aufgefaßt. Noch verletzender wirkte die andere Maßregel Hadrians, Jerusalem als römische Kolonie unter dem Namen Aelia Capitolina wiederaufzubauen. Auch damit beabsichtigte Hadrian keine Kränkung der Juden. Wie andere Garnisonsplätze, wollte er auch Jerusalem zu einer römischen Stadtgemeinde erheben. Aber darin lag eben das Kränkende für die Juden. Jerusalem lieber ein Trümmerhaufe als eine Stadt, wo die unreinen Heiden wohnen! Es kam zu einem äußerst erbitterten Krieg, der von 132–135 währte. Führer der Aufständischen war ein gewisser Simon, mit Beinamen Bar Koziba und Bar Kochoba. Er hielt sich für den Messias und wurde von dem Rabbi Akiba, dem bekannten Mischnalehrer, in seinen Ansprüchen unterstützt. Erst als Hadrian einen seiner besten Feldherren, den Iulius Severus, herbeirief, wurde der Aufstand unterdrückt. Bar Kochoba verteidigte sich zuletzt in der Bergfeste Bether, südwestlich von Jerusalem, und kam bei der Erstürmung des Kastells ums Leben.

Die römische Absicht mit Jerusalem wurde nach dem J. 135 ausgeführt. Die Stadt wurde als römische Kolonie Aelia Capitolina aufgebaut. Die Grundlage der alten Stadtmauer wurde auch für die neue Stadtmauer beibehalten, nur das südliche Gebiet wurde eingeschränkt. Die Stadt selbst wurde in sieben Bezirke geteilt. Das Jerusalem Hadrians ist im großen und ganzen noch im heutigen Stadtbild Jerusalems erkennbar. Innerhalb der Stadt erhoben sich neue Prach-

auten, der Hauptkultort wurde der von Hadrian richtete Tempel des kapitolinischen Iuppiter. eidnische Kolonisten wurden angesiedelt, den aden aber war unter Androhung der Todesstrafe erboten, die Stadt zu betreten. Das war das nde des jüdischen Gemeinwesens!

Der Kampf zwischen Juden und Römern bedeutete einen Kampf zwischen den maßlosesten ationalen Ansprüchen und der größten weltlichen acht. Der Sieg konnte daher nur der letzteren afallen. Noch bevor Titus den Jerusalemer empel, seit den Tagen des Persertums (Haggaiacharja) das sichtbare Symbol der Weltherrschaft sraels, zerstörte, war von Jesus der unsichtbare empel der neuen Menschheit begründet worden: s Eckstein der hilfreiche Brudersinn und als ächtiges Gewölbe das Reich Gottes, oder die in ißem Wetteifer nach den höchsten Gütern der esittung und Bildung ringende Gesamtheit der ölker und Menschen! Gedanken und Lehren esu sind wie einst bei den Propheten Israels ach den das Volk bewegenden Tages- und Zeitfragen geformt. Nicht nach Pharisäerart mittelst askese und äußerer Frömmigkeit läßt sich die elt bezwingen, sondern nur durch treue Erfüllung der täglichen kleinen und großen Aufgaben im Dienst des Allgemeinwohls wird dem eben Inhalt und Ziel gegeben und das Reich ottes auf Erden gefördert, das nicht in der Aufrichtung der Weltherrschaft Israels, sondern in der usbreitung der Humanität unter den Menschen esteht. Die Predigt Jesus untergrub das Ansehen er Machthaber in Israel und brachte ihm bittre eindschaft ein. Die von den Juden verlangte nd von den Römern gebilligte Kreuzigung Jesu ab seiner Lehre statt des Todesstoßes die größte ebenskraft. Sie verlieh dem Evangelium Jesu, as mit dem Besten übereinstimmt, was von den ropheten Israels und den Weisen des Altertums berhaupt, zumal den Philosophen Griechenlands ls höchstes Lebensideal geahnt und erdacht orden ist, aber nie so zuvor in den Mittelpunkt iner Weltanschauung gestellt worden war, durch as im Dienst für das Wohl der Brüder gebrachte pfer des eigenen Lebens die Weihe des edelsten artyriums und damit eine ungeheure Werbeaft! Es mag richtig sein, in dem von Jesu georderten Brudersinn eine Erweiterung der uralten tammsitte und in seiner Geringschätzung der ußeren Kultur eine Nachwirkung des Nomadenlnnes seines Volkes zu erblicken, oder den niversalismus seiner Lehre nicht ohne Einwirkung der griechisch-römischen Universalmonarchie ntstanden zu denken — in der Hauptsache bedeutet ein Evangelium die Einsetzung der Seele des enschen in ihre höchsten Pflichten und Rechte. amit sind der Kultur ungeahnte Kräfte erschlossen und ist ihr ein erstes und letztes Ziel esteckt worden und das alles ist fest verankert n der schlichten, aber starken Persönlichkeit esu selbst, des Verklärers der antiken und des rägers der modernen Menschheit — ecce homo! as Judentum ist dem Christentum überallhin ls sein Schatten gefolgt. Gewiß hat das Judenum auf kaufmännischem und geldwirtschaftlichem ebiet sich große Verdienste um das Abend- und erworben und zusammen mit dem Islam ine heilsame Mittlerrolle zwischen der Barbarei des Mittelalters und der klassischen Welt einst gespielt. Endlich mag es in Zeiten zunehmenden Bilderdienstes und haarspaltender trinitarischer Streitigkeiten in der Kirche, für letztere mit seinem bildlosen Kult und seiner strengen Gotteinheitslehre ein Warner vor Rückfall ins Heidentum gewesen sein und kann es gelegentlich noch sein — im übrigen aber hat das Judentum, soweit es aus dem in seinen Anfängen noch unter der Römerherrschaft entstehenden Talmud seine Geisteskräfte schöpft, eine neue Scheidewand zwischen sich und den Völkern aufgerichtet, die durch die Gegenwirkung der christlichen Kultur schon viel an zusammenhaltender Kraft eingebüßt hat und den Siegeslauf des aus dem Zusammenstoß von Judentum und Hellenismus geborenen Christentums auf die Dauer nicht aufhalten kann. [Beer.]

Iudacail- (latinisiert *Iudicaelus*), keltischer Name, den ein bretonischer Fürst (*rex, dux, princeps*) der ersten Hälfte des 7. Jhdts. n. Chr., späterer Mönch zu St. Méen in der Bretagne, führte, der Heilige Jezequel. Holder Altcelt. Sprachschatz II 85. Mon. Germ. hist., Script. rer. Merovingi. II 160 (sog. Fredegar Chron. IV 78) zum J. 636/7, mehrmals *Iudacaile* (var. *Iudochaile*); vgl. ebd. II 400. 416 (Gesta Dagoberti I regis Francorum) *Iudicaila*; ohne Nennung des Namens ebd. IV 666. 680. Heiligenleben in Analecta Bollland. III 149. 157 *Iudicaelus*. — Zum ersten Bestandteil des Namens vgl. z. B. den bretonischen Namen *Iudvalus* in Act. Sanct. Jul. I 123f. VI 585f. Holder II 86; zum zweiten Bestandteil vgl. Holder I 683 *Cail-* und 675f. *Cuel-*. [Kenne.]

Iudacilius s. Vidacilius.

Iudaea. Der Name geht nicht unmittelbar zurück auf hebräisches יְהוּדָה *Jehuda*, sondern auf aramäisches יְהוּדִי *Jehudāj*, stat. emphaticus Plur. יְהוּדָיֵא *Jehudāje*, Dan. 3, 8. Esra 4, 12, d. i. Ἰουδαῖος usw., vgl. ἡ Ἰουδαία χώρα Marc. 1, 5. 2. Makkab. 1, 1 ἡ χώρα τῆς Ἰουδαίας. Die älteste Quelle für den griechischen Namen ist bis jetzt das Fragment des Klearchos von Soloi (ca. 320), Joseph. c. Ap. I 22. 179. Im 1. Makkabäerbuch findet sich häufiger noch das hebraisierende Ἰούδα gegenüber dem aramäisch-griechischen Ἰουδαία, das ausschließlich im 2. Makkabäerbuch gebraucht wird. Der Name I. haftet an der jüngsten Geschichte ‚Judas'.

1. Das ursprüngliche Stammgebiet Judas, das den gleichen Namen wie der Stamm führte, war sehr klein. Die Grenzen werden durch Genes. 38. 1. Sam. 16, 16—18. 2. Sam. 14, 2 bestimmt. Darnach gehörten zu Juda (vgl. Gutho Bibelatlas 1911 nr. 2) Kezib, Adullam, Timna, Bethlehem, Tekoa; auch Kegila scheint dazu gehört zu haben. Im Süden stößt daran das Gebiet von Kaleb, dessen nördlichste Stadt Bet-Zur ist; im Norden bildet die Grenze das von den Jebusitern besetzte Jerusalem; westlich saßen in der Ebene die Philister; östlich von Tekoa beginnt die Steppe. Daher erstreckt sich etwa das Stammland von Juda nördlich-südlich 15 km, und westlich-östlich bis zu 30 km. Nach 1. Sam. 16, 19f., 23, 7ff. zu schließen, erkannten die Judäer die Herrschaft Sauls an.

2. Durch David wurde das Gebiet von Juda bedeutend erweitert, dadurch daß er es mit den

Wohnsitzen der Kalebiter, Keniter und Jerachmeeliter vereinigte, mögen diese Stämme auch eine gewisse Selbständigkeit behalten haben. Dem durch David vergrößerten Königreich Juda trägt die Grenzbeschreibung Jos. 15, 1ff. Rechnung. Vgl. dazu Guthe a. a. O. nr. 3. Im Norden geht die Grenzlinie vom Jordan über Bet-Hogla (Kasr Chadschle), die Quelle Rogel (Hiobsbrunnen) südlich von Jerusalem, das Tal Hinnom, Kirjat-Jearim, Ekron, Jabneel bis zum Mittelmeer; die Westgrenze bildet nach idealer Theorie, indem die Philisterstädte miteinberechnet werden, das Mittelmeer; die Südlinie deckt sich mit der Südgrenze Kanaans; die Ostgrenze ist das Tote Meer und der Jordan. Das umschlossene Gebiet selbst wird nach den vier Himmelsgegenden geteilt: 1. den Negeb (Jos. 15, 20—32) oder das Südland; nach der Angabe 15, 32 sollen es 29 Städte sein, in Wirklichkeit sind es 35; 2. die Abdachung nach dem Westen oder die Schephela, 15, 33—47, in vier Gruppen zerfallend; hier liegen auch die idealiter zugezählten Philisterstädte wie Asdod, Gaza, Ekron; 3. der Norden oder das Gebirge, in fünf Gruppen, 15, 48—60; Jerusalem gehört nicht mit zum Stammgebiet Juda, sondern wird Jos. 18, 11ff. Deut. 33, 12 zu Benjamin gerechnet; 4. die Abdachung nach dem Osten oder die Wüste, 15, 61—63. Im ganzen werden 123 Städte ʿArim (ערים) gezählt, das sind ummauerte Ortschaften. Dazu kommen die dazugehörigen Dörfer, Chazerim (חצרים).

3. Die nachexilische oder die persische Gemeinde Juda beschränkte sich etwa auf die Nordhälfte des ehemaligen Königreiches Juda mit dem Zentrum Jerusalem (vgl. die Bewohnerlisten Neh. 3 und 7 = Es. 2), während die Südhälfte mit dem Zentrum Hebron edomitisch war (vgl. Guthe Bibelatlas nr. 7 II).

4. In der Makkabäerzeit hat sich das judäische Gebiet wieder weiter ausgewachsen, teils durch die Werbekraft der jüdischen Kultgemeinde, teils durch Eroberungen der Makkabäer. Im Süden reicht es zunächst bis Bet-Zur, 1. Mak. 4, 29. 61; im Norden bis Bet-Horon 5 Stunden nordwestlich von Jerusalem, 1. Mak. 3, 16; im Westen bis Emmaus = Amwās, ca. 3 Meilen westlich von Jerusalem, 1. Mak. 3, 40. 42. Zu I. gehörten u. a. auch Jericho, Gazara, 1. Mak. 9, 50ff. 13, 43ff. Von Philisterstädten waren unterworfen von den Hasmonäern Asdod, Ekron. Seit 147 v. Chr. kamen hinzu die unter Jonatan von Demetrios II. erhaltenen 3 samarischen *νομοί* Apherima, 2. Sam. 13, 23, Lydda früher Lod in römischer Zeit Diospolis, jetzt wieder Ludd und Ramatajim, 1. Mak. 11, 28. 34. Idumaea, das von Josephus zu den elf Toparchien I.s gezählt wird bell. Iud. III 3, 5, war von Joh. Hyrkan 126 v. Chr. bezwungen und judaisiert worden. Im Aufstand gegen Rom traten die Idumäer als Juden auf, bell. Iud. IV 4, 4, und nach Marc. 3, 7 hatte Jerusalem vielen Zulauf u. a. auch aus Idumaea, d. h. doch wohl von dortigen Juden. Es ist aber fraglich, ob Idumaea in der Makkabäerzeit seit 126 zum eigentlichen I. miteinbezogen wurde. Das makkabäische I. ist im allgemeinen auch im Neuen Testament gemeint, wo von I. die Rede ist, Luc. 5, 17. Joh. 4, 3. Apostelgesch. 8, 1; ebenso bei Joseph. ant. XII 2, 3; bell. Iud. III 3, 5. Daneben kennt das Neue Testament noch einen weiteren Sprachgebrauch für I. (ähnlich bei Josephus). So ist Luc. 3, 1 I. der von den römischen Landpflegern (6—41) verwaltete Teil der Provinz Syrien; vgl. Joseph. ant. XVIII 1, 1; oder so bedeutet Apostelgesch. 1, 8. 2, 9 I. die von Juden bewohnten Gebiete Syriens. Oder so ist dem Joseph. ant. I 6, 2 Kanaan = I. d. i. das Judenland. Für die letzten Jahrzehnte vor dem jüdischen Aufstande (70) ist von Wichtigkeit die von Joseph. bell. Iud. III 3, 5 und Plin. V 14, 70 bezeugte Einteilung I.s in elf bezw. zehn Toparchien. Die elf Toparchien des Josephus sind 1. Jerusalem; 2. Gophna an der Straße von Jerusalem nach Sichem, nordwestlich von Bethel, im Talmud גופנא, das heutige Dschifna (Bädeker Pal. und Syrien[7] 1910, 200); 3. Akrabatta Jubil. 29, 14, עקרבת im Talmud Maas. II 5, 2. ʿAkraba (Guthe Bibelatlas nr. 14); 4. Thamna d. i. Timnat Cheres oder Timnat Serach, Ri. 2. 9. Jos. 19, 50. 24, 30, das heutige Tibne, 7 Stunden nördlich von Jerusalem (Bädeker a. a. O. 201); 5. Lydda; 6. Ammaus = Emmaus, d. i. Amwās (= Nikopolis); 7. Pella. Da Pella selbständige, nicht zu I. gehörende Stadt ist, so ist dafür zu lesen Bethlehpheta, das Josephus bell. Iud. IV 8, 1 als Hauptort einer Toparchie nennt und auch Plinius (Bethlethephene) unter seinen zehn Toparchien hat. Dieses B. ist das heutige Betnettif, Bädeker a. a. O. 115, das vielfach mit נטפה Netofa Esr. 2, 22 gleichgesetzt wird; 8. Idumaea; 9. Engaddai = Engedi in der Wüste Judas, Jos. 15, 62, am Toten Meer, Hes. 47, 10; 10. Herodium s. Herodion (= Frankenberg); 11. Jericho. In dem Bezirksverzeichnis des Plinius sind die Nummern 2—6. 10 und 11 des Josephus enthalten. Iopica bei Plinius ist ein Fehler, da Jope selbständige Stadt ist und nicht zu I. gehört. Für Pella bei Josephus hat Plinius das richtigere Bethlethephene und Orine des Plinius = *ἡ ὀρεινή* (ההר) ist das Gebirgsland Judas, d. h. nach Plinius' eigener Angabe (*Orinem, in qua fuere Hierosolyma*) die Gegend mit Jerusalem (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II[4] 230), also kein neuer Name. Plinius rechnet demnach Idumäa nicht zu den Toparchien I.s. Die ganze Einteilung in elf Kreise, die vor allem für die Zwecke der Steuererhebung diente, stammt aus römischer Zeit. Erste Spuren der Einteilung begegnen in der Zeit des Cassius, Joseph. ant. XIV 11, 2; bell. Iud. I 11, 2 (Schürer a. a. O. 234). [Beer.]

Iudaeorum castra s. den Art. Iudaeorum vicus.

Iudaeorum Pons, mittelalterlicher Name des 62 v. Chr. erbauten Fabricius pons (s. d.; jetzt Ponte Quattre Capi) in Rom; vgl. Jordan Topogr. d. St. Rom I 418. [Gall.]

Iudaeorum vicus, ein im Itinerarium Antonini (ed. Parthey et Pinder p. 75) erwähnter Ort Unterägyptens auf der Ostseite des Nil, 34 Milien von Heliopolis (p. 73 ist die Entfernung etwas größer) entfernt; er wird von Schürer Gesch. d. jüd. Volkes III[4] 146 gleichgesetzt mit Tell-el-Jehudije, dem nördlicheren von den zwei im östlichen Delta nachweisbaren Tell-el-Jehudije, und zwar gelegen in der Nachbarschaft des Nomos von Bubastis (Bädeker Ägypten[6] 1906, 161).

von ist zu unterscheiden das ‚Judenlager' Castra Iudaeorum in der Notitia dignitatum orientis c. (ed. Böcking I 69) in der Provinz Augustamnica. Dieses Castra Iudaeorum ist wohl identisch mit Tell-el-Jehudije, etwas nördlich von Heliopolis, und entspricht der ehemaligen Kolonie des Onias, Joseph. ant. XIV 8, 1 ἡ Ὀνίου λεγομένη χώρα (Naville The mound of the Jew and the city of Onias 1890. Flinders Petrie Hyksos and Israelite cities 1906. Schürer a. a. O. III[4] 5. Bädeker a. a. O. 158). Hingegen liegt das Joseph. ant. XIV 8, 2 = bell. Iud. I 9, 4 genannte τὸ καλούμενον Ἰουδαίων στρατόπεδον auf der östlichen Seite des Delta (Schürer a. a. O. 43).

[Beer.]

Iudaeus, Arzt, der ein Pflaster gegen Schädelbruch (Cels. V 19, 11. Aët. XV 14) und ein Kollyrium erfand (Cels. V 22, 4). [Gossen.]

Iudas, christlicher Chronograph (Vossius Historicis graec. p. 285 West. C. Mueller FHG III 657. Schwartz o. Bd. VI S. 1377), Zeitgenosse des Clemens, schrieb ‚zur Interpretation der Hebdomadenorakels bei Daniel' (so faßt Schwartz das gewiß richtig) eine *Χρονογραφία* bis zum 10. Jahre des Septimius Severus n. Chr. 202/3 (Euseb. Kirchengesch. VI 7; danach Hieron. viris illustr. 52). Zu Grunde lagen diesem Werke apokalyptische Hoffnungen: die damaligen Christenverfolgungen erschienen dem I. als ein Zeichen der bevorstehenden Parusie des Antichrist. [F. Jacoby.]

Judas Makkabaios, bei Joseph. bell. Iud. 1, 37, aus Lässigkeit oder Tendenz, jedenfalls irrtümlich, als der älteste bezeichnet, in Wahrheit der 1. Makk. 2, 4) der dritte Sohn des Hasmonäers Mattathias aus jüdischem Priestergeschlecht in Modein, ist der erste eigentliche Führer im religiös-nationalen Befreiungskampf der Juden gegen die Syrer und gegen die Hellenisierungspolitik des Antiochos Epiphanes. Sein Beiname Makkabaios stammt aus dem Hebräischen und bedeutet, trotz aller beachtenswerten Gegengründe, Curtiss The name Machabee 1876 zusammengestellt hat, doch wohl der ‚Hammer' (vgl. die Analogie des fränkischen Karl Martell); die antiken Deutungen, etwa ‚Der Vernichter' oder der Name als Verkürzung mehrerer hebräischer Worte (Il als Schlachtruf scheitern an sachlichen und sprachlichen Schwierigkeiten. Es scheint, daß dieser Beiname ebenso wie die Beinamen der 50 anderen Söhne des Mattathias (1. Makk. 2, 2—5. Joseph. ant. XII 266) in bewußter Absicht aus dem Hebräischen entnommen sind, um auf diese Weise vorbildlich gegen die hellenisierende Tendenz zu demonstrieren, die darauf ausging, den jüdischen Ursprungsnamen durch einen griechischen zu ergänzen und allmählich zu verdrängen oder zu ersetzen. Daß er nachträglich hinzugefügt ist, um J. als tapfer und siegreich zu charakterisieren, wird durch die ex eventu gegebenen Beinamen der Brüder bestätigt, besonders Eleazars, der nach seiner Tötung des Elefanten in der Schlacht von Bethzacharja Awaran genannt wird. Jedenfalls wird der Beiname des J. nachmals Name des Geschlechts, weil J. der ganzen Freiheitsbewegung Ziel und Impuls gegeben hat.

Er übernimmt (167/6) nach dem Tode des Mattathias, dessen Dasein und Tätigkeit man nicht mit Niese wegleugnen kann, weil Mattathias in dem epitomierenden und im einzelnen unzuverlässigen 2. Makk. übergangen wird, den Befehl über die jüdischen Freischaren, die sich zum Widerstand gegen die Syrer zusammengetan und in die Berge zurückgezogen haben. In kleinen Gefechten erzieht er die kampfungewohnten, durch religiöse Rücksichtnahme auf das Sabbathgebot in Angriff und Verteidigung noch besonders beschränkten Juden an die Kriegsführung, die er zunächst als Guerillakrieg betreibt. Viel mehr sind auch nicht die Erfolge, die er gegen Apollonios, den Befehlshaber von Samaria, dessen Schwert er künftighin führte, und Seron, Strategen von Koilesyrien, erringt. Beide Kämpfe, der erste ohne Ortsangabe, der zweite bei Beth Horon nw. von Jerusalem, werden im 2. Makk. übergangen, ohne daß man darum sie eliminieren darf. Die Auslassung erklärt sich zum Teil aus seinem *ἐπιτομή*-Charakter, den man für eine Analyse des Buchs mehr berücksichtigen muß, zum Teil aus seiner zusammenhanglosen und mit Episoden überlasteten Komposition, die eigentlich erst vom Sieg des J. über Gorgias etwas stärkere Einheitlichkeit und Konzentration um die nach Art eines *ἐγκώμιον* behandelte Person des J. bekommt. Im übrigen bleibt es auch noch, trotz richtiger Gruppierung der Ereignisse, in Einzelheiten dem 1. Makk. unterlegen, mit dem es freilich die Unzuverlässigkeit und Übertreibung in Zahlen teilt; legt es doch den Maßstab einer Weltbegebenheit an die Ereignisse, wo für die Zeitgenossen, wenigstens zunächst, weiter nichts vorlag als eine kleine Revolte an der Peripherie des Reichs.

Allmählich aber bringen die Erfolge, die durch eine auf Veranlassung des J. erfolgte Organisation des jüdischen Heeres (1. Makk. 3, 55) ermöglicht und gefördert werden, den syrischen Machthabern die innere Stärke dieser Erhebung zum Bewußtsein und lassen, verbunden mit der Bedeutung, die der Besitz Palästinas immer noch für die Auseinandersetzungen zwischen Syrien und Ägypten hatte, aus dem lokal begrenzten Ereignis einer provinziellen Empörung mit der Zeit eine politische Bedrohung des Reichs werden, die dem an und für sich mit Kämpfen belasteten Syrervolk gefährlich werden kann. Darum beauftragt der Reichsverweser Lysias, der in Abwesenheit des Antiochos das Reich verwaltet, den Statthalter von Koilesyrien, Ptolemaios, mit der schleunigen Niederwerfung des Aufstands. Er entsendet, von kleinen Abteilungen unter Timotheos und Bakchides, die im Lande stehen, ganz abgesehen, ein stattliches Heer unter Nikanor und Gorgias, dem sich in Voraussicht des selbstverständlichen Sieges zahlreiche Sklavenhändler anschließen. Bei Emmaus, 3 Meilen westlich von Jerusalem, kommt es zur Schlacht (166/5). Durch einen Überfall auf das Lager, das nur von einem Teil der Syrer besetzt ist, während der andere unter Gorgias selbst J. hatte überraschen wollen, werden die Syrer verwirrt und in die Flucht geschlagen; auch Gorgias wagt es nicht, mit seinen übrig gebliebenen Truppen dem Sieger Widerstand zu leisten. Die militärische Folge dieses Sieges ist die Besetzung von Jerusalem, das stets mehr Ziel als Ausgangspunkt der Bewegung gewesen war; Stadt

und Tempel werden wieder jüdisch, wenn auch ohne die Burg, die noch jahrzehntelang im Besitz der Syrer war und blieb. Die Stadt wird befestigt; der Tempel am 25. Kislew (November—Dezember) 165 wieder geweiht und zur Erinnerung daran ein Fest, Chanukah, gestiftet, das acht Tage gefeiert wird.

Die Besetzung von Jerusalem, durch die auch moralisch der militärische Erfolg unterstrichen wird, ruft Lysias selbst mit einem Heer ins Land; aber er kann weder das vorher stark befestigte Bethsura einnehmen noch die unterschätzte Widerstandskraft des J. brechen. Darum schließt er (164) einen von J. und der Gerusia der Juden gern angenommenen, von dem syrerfreundlichen Hohepriester Menelaus vermittelten, von einer römischen Gesandtschaft lebhaft befürworteten Friedensvertrag (2. Makk. 11, 13. 59, von 1. Makk. übergangen), der die religiöse Verfolgung beendet, die Unterwerfung und Eingliederung der Juden ins syrische Reich bestätigt.

Nachdem J. sich so im Lande durchgesetzt hat, sieht er sich genötigt, als Schirmherr für die in den Nachbarstädten und -stämmen bedrohten Volks- und Glaubensgenossen einzutreten, gegen die, nicht zum mindesten durch seine Erfolge, die Antipathie in offene Feindschaft umschlug. Damit wird der Kreis seiner Kämpfe über das ursprüngliche Ziel religiöser Befreiung ausgedehnt, der Kampf knüpft an die alten Traditionen vom jüdischen Reich an, zu dem Galiläa und Gilead und das Gebiet bis zum Meer gehört hatte. Der siegreiche Verlauf der grausam geführten Streifzüge bringt Gebietzuwachs und vor allem durch Umsiedlung der Juden aus den zerstörten oder besiegten feindlichen Städten in das Heimatland auch Menschenzuwachs, den das Land nach den Verfolgungen nötig hatte. Besonders aber wird dadurch das Selbstgefühl und die Autorität des J. gestärkt, der bis dahin kein legitimes Amt hatte, sondern Führer aus eigener Machtvollkommenheit und dem Vertrauen seiner Mitkämpfer und allmählich auch seiner Volksgenossen geworden war. Jetzt bilden sich die Anfänge des Gedankens an eine hasmonäische Dynastie —, das unterstreicht 1. Makk. 5, 62. 67, indem es ihren Ruhm und Erfolg als allein heilvoll abhob gegen das Mißgeschick ihrer Unterfeldherrn, die nicht aus diesem Geschlecht waren.

J. sucht sein Werk zu krönen und wendet sich gegen die Burg; ihre Belagerung und der Hilfeschrei der syrerfreundlichen Partei im Lande ruft den neuen König Antiochos Eupator und Lysias selbst herbei, die J. bei Bethzacharja schlagen (bei 2. Makk. XIII verfälscht); vor der Vernichtung schützen ihn die ausgebrochenen Thronstreitigkeiten in Syrien, wo Philippos, vom sterbenden Antiochos Epiphanes zum Vormund des jungen Königs ernannt, Macht und Stellung des Lysias bedroht. Er schließt Frieden, der die freie Ausübung aller religiösen Gebräuche den Juden gewährleistet. Die Ruhe der nächsten Jahre, die durch die Thronwirren in Syrien eintritt, wo Antiochos und Lysias dem neuen Thronprätendenten Demetrios zum Opfer fallen, läßt des J. Macht wieder und weiter erstarken. Als Reaktion dagegen wenden sich die Syrerfreunde unter dem neuen hellenistisch gesinnten, aber rechtmäßig durch seine Herkunft für das Amt legitimierten Hohepriester Alkimos an den ener gischen Demetrios; sie sind diesmal verbunden mit den Frommen im Land, denen die freie Religionsübung genügte, die politischen weiter gehenden Ziele der Hasmonäer nicht behagten. Der König schickt zunächst seinen Vertrauten Bakchides, der nach kurzer Zeit von Nikanor abgelöst wird. Dieser versucht zunächst durch friedliche Verhandlungen J. zur Ruhe zu bringen, dann aber teils durch Arglist, teils im offenen, erfolglosen Kampf bei Kapharsalama zu vernichten, wird aber (161) am 13. Adar bei Adasa vollkommen besiegt und getötet. Um sich gegen die Übermacht zu schützen, sendet J. Gesandte nach Rom, dem Hort der kleinen Staaten, der jede Gelegenheit benutzt, um bei seiner Expansionspolitik im östlichen Mittelmeer Handhaben zur Einmischung in die Angelegenheiten der großen Staaten zu haben. Der Bündnis- und Freundschaftsvertrag wird abgeschlossen (über die früher bestrittene, jetzt endgültig von Niese erwiesene Tatsache s. Festschrift für Nöldecke II 817f., über die Form des Vertrags s. Täubler Imperium Romanum Bd. I Staatsverträge und Vertragsverhältnisse S. 239f.). Er bringt J. aber noch keinen Nutzen, da die Syrer, vielleicht auf die Kunde davon, eiligst ihre Macht gegen ihn aufbieten; Bakchides selbst kommandiert und schlägt J. bei Elasa(?) 160; J. selbst fiel, in Modein wurde er begraben. Damit war die erste Epoche der makkabäischen Erhebung beendet.

Literatur: Schürer Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi I. Niese Gesch. der griechischen und makedonischen Staaten III Wellhausen, Lehmann-Haupt u. a. Darstellungen der Geschichte Israels, von monographischen Darstellungen s. Hugo Weiß Judas Makkabaeus, Freiburg Herder 1897, sowie die einschlägigen Artikel der Bibellexika und Realencyklopädien der verschiedenen Konfessionen. zur Kritik der Berichte Willrich Juden und Griechen, vor allem Judaica. Niese Kritik der beiden Makkabäerbücher, Herm. XXXV (auch als Sonderschrift). Laqueur Kritische Untersuchungen zum 2. Makkabäerbuch. Wellhausen Über den geschichtl. Wert des 2. Makk., Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissensch. 1905, 117ff. [Wolff.]

Iudex *(ioudex)* von *ius* und *dico* (weisen) Varro de l. l. VI 61; vgl. Walde Etym. Wörterbuch s. *iudex*.

I. Iudex wird in der ersten Zeit der Republik der Consul genannt (Liv. III 55. Varro de l. l. VI 88. Cic. de leg. III 8); für den König dürfte dieser Titel nicht üblich gewesen sein. Vgl. Cic. de re publ. V 3. Liv. I 40. 41. Mommsen R. St.-R. II 5. 76f. Wlassak R. Prozeßgesetze I 139f. Für den Praetor scheint sich die Bezeichnung *i.*, die in strenger Terminologie freilich zu vermeiden war, bis in die Kaiserzeit erhalten zu haben. Wlassak a. a. O. II 63.

II. Iudex = Geschworener des römischen Privatprozeßrechtes.

A. Allgemeines. *i. privatus, i. unus* oder *i.* schlechthin bezeichnet im Legisactions- und Formularverfahren den Einzelgeschworenen, der, nachdem der Gerichtsmagistrat *in iure* de

ozeß instruiert und die Parteien die Litis-
testation vollzogen hatten, *in iudicio* das
weisverfahren durchführt und die Sentenz
t. Die Teilung des Privatprozesses in das
fahren *in iure* und *in iudicio* wird von den
nern selbst auf Servius Tullius zurückgeführt
onys. IV 25, vgl. aber Cic. de re publ. V 3);
der Tat ist sie wahrscheinlich ebenso alt wie
Republik, da sie ja eine Einschränkung des
gistratischen *imperium* bedeutet. Momm-
n R. St.-R. I 228. War doch der Gerichts-
gistrat gesetzlich verpflichtet, streitenden rö-
chen Bürgern ein Spruchgericht zu gewähren.
hweisungen bei Wlassak II 328ff. und
rard Organisation judiciaire I 79, 1. Der
st als ältester Richter der republikanischen
dnung anzusehen, älter als die Richterkol-
en der Recuperatoren, Decemvirn und Cen-
virn. Schmidt Ztschr. Sav.-Stift. II
81) 145ff. Wlassak I 131ff. Mommsen
ß des röm. Staatsrechtes 248. Girard
ch. u. Syst. d. röm. Rechts 1068. (Über das
hältnis des *arbiter* und der *recuperatores* zum
. o. Bd. II S. 410 und Art. Reciperatio
chn. II 2). Die Zwölftafeln setzen den *i.*
s als Regelfall voraus (tab. I 8. II 2 und Gell.
1, 7), bei der *legisactio* war der *i.* der ge-
nliche Richter (Gai. IV 15. 17a. 18), und
e Art des Spruchformelverfahrens leitet ihren
nen von der *postulatio iudicis* her.

Das Wesen des römischen Richteramtes wird
der neueren Literatur (Nachweise bei E.
ß Festschrift f. Wach II 206, 3) durch die
leitung aus dem privaten Schiedsgericht zu
lären versucht. Noch im Formularprozesse sei
i. unus, welcher das Urteil spricht, als ein
den Parteien einverständlich bestellter Ver-
nensmann anzusehen. Doch spielt im römi-
en Richteramte neben dem unleugbar vor-
denen schiedsrichterlichen Elemente das
ntlichrechtliche eine so große Rolle, daß man
mit Wlassak (Litiscontestation 55) als
rid bezeichnen muß. Der *i.* ist zwar kein
gistrat, wohl auch kein niederer Gehilfe des
gistrates, wie Mommsen will (St.-R. I 228.
228), aber doch ein Organ der Staatsgewalt;
Pernice Ztschr. Sav.-Stift. V (1884) 38ff.
n Urteil braucht nicht wie ein Schiedsspruch
ch Strafstipulationen gesichert zu werden,
dern genießt Rechtskraft und vor allem kann
muß der *i.*, was dem römischen Schieds-
ter nicht möglich war, gegen den ausge-
benen Beklagten ein Urteil erlassen ohne
eksicht auf die materielle Rechtslage; Stein-
nter Versäumnisverfahren 4. Der *i.* übt
n Amt unter einer doppelten Verantwortung
: Die Zwölftafeln drohen ihm, wenn er sich
echen läßt, mit der Kapitalstrafe (Gell. XX 1,
und der Praetor verheißt in seinem Edikt der
schädigten Partei eine *actio* gegen den *i. qui*
m suam fecerit. Letztere, in der justiniani-
en Kompilation unter die Quasidelikte einge-
t, scheint nicht so sehr den Fall eines unge-
ten Urteiles ins Auge zu fassen, als vielmehr
Parteien Schutz gegen kleinere Nachlässig-
en des *i.* bieten zu wollen. Lenel Ed.
.² 162ff. Girard Gesch. u. System 691f.

B. Richterlisten. Da ursprünglich, wenn man von der freien Richterwahl absieht, nur Senatoren das Amt eines *i.* versehen konnten, bildete die Senatsliste zugleich die Richterliste; seit durch die gracchische Lex iudiciaria die Richterstellen dem Senate abgenommen und den *equites* übertragen wurden, blieb das Geschworenenamt bis zu seinem Erlöschen ein Politicum, das einer rasch wechselnden Gesetzgebung unterworfen war. Das Nähere ist ausgeführt von Kübler o. Bd. VI S. 289—292 und 299—301. Hier kommt nur mehr die Frage der Richterlisten in Betracht. Als Urliste sowohl für den Privat- wie für den Strafprozeß (Mommsen R. St.-R. 209, 2) diente ursprünglich das Verzeichnis der zum Richteramt überhaupt berechtigten Senatoren und Ritter. Erst nach der Lex Aurelia iudiciaria vom J. 70 v. Chr. bestand eine eigene, von den Praetoren zu erstellende Jahresliste (Cic. pro Cluent. 121); in der Kaiserzeit werden die Richter in die Decurien vom Princeps eingetragen. Nachweise bei Mommsen St.-R. III 536. Neben dieser Jahresliste bestand gewiß auch eine Dienstliste für die Privatprozesse der beiden städtischen Praetoren und für die einzelnen Quaestiones. Für erstere wird dies nahegelegt durch Gell. XIV 1, 1: *a praetoribus lectus in iudices sum, ut iudicia quae appellantur privata susciperem*; für die Quästionen ist es aus der Lex Acil. rep. Z. 14—15 zu folgern. Mommsen Strafrecht 211. Näheres über die Art der Zusammenstellung dieser *alba iudicum* ist beim Zustande der Quellen nicht zu ermitteln. Vgl. Hartmann-Ubbelohde Ordo iudiciorum I 323ff. Wlassak Proz.-Ges. II 192ff. und Wenger u. Art. Reciperatio Abschn. II 3.

C. Richterwahl. Als Prinzip hat zu gelten, daß die Parteien einverständlich jede taugliche Person dem Gerichtsmagistrat als *i.* bindend vorschlagen konnten. Hiebei waren die Parteien durchaus nicht beschränkt auf die den Richterdecurien angehörigen Personen. Wollten sie jedoch ein Iudicium legitimum begründen (s. Iudicium), so mußte der Vorgeschlagene das römische Bürgerrecht besitzen. Gai. IV 104. Ferner wird wohl auch die *aetas legitima* beim *i.* erforderlich gewesen sein; arg. BGU 611. Dig. XLII 1, 57 ist interpoliert. (Nachweise oben Bd. VI S. 301.) Einen Katalog derer, die aus physischen oder rechtlichen Gründen unfähig sind, das Richteramt zu übernehmen, gibt Paulus Dig. V 1, 12, 2. Vgl. dazu noch Dig. I 9, 2 und L 17, 2 pr. Da das Richteramt ein *munus publicum* und zwar *personale* ist (Dig. V 1, 78. L 4, 18, 14. 5, 13, 2), erscheinen hier die Gründe, die zur Übernahme eines Munus unfähig machen oder zur Excusation berechtigen (Dig. L 5), anwendbar. Die Excusationsgründe waren wohl nach einer Bestimmung des praetorischen Edikt es (Lenel Ed. perp.² 161f.) bei der Listenrevision vorzubringen, konnten aber auch, wenn erst später eingetreten, noch vor dem Gerichtsmagistrate geltend gemacht werden. In diesem Sinne Wlassak Proz.-Ges. II 207, 46. Zu den Fällen der Inkapazität tritt noch der Umstand hinzu, daß niemand in eigener Sache Richter sein kann (Dig. V 1, 17. Cod. Iust. III 5, 1); ferner daß das Iudicium aufgelöst wird, wenn der *i.*

selbst Magistrat mit *par maiorve potestas* wird. Dig. V 1, 58. Das hindert natürlich nicht, daß ein aktiver Magistrat mit seinem Einverständnisse von den Parteien zum Richter gewählt wird, Val. Max. VIII 2, 3; anderer Ansicht Mommsen St.-R. III 530, 4. Das Prinzip der freien Richterwahl wird in den Quellen öfter mehr oder weniger deutlich ausgesprochen (Gai. IV 105 *peregrinus iudex*! Dig. V 1, 80. XLII 1, 57. V 1, 12, 2. Quint. inst. or. V 6, 6) und läßt sich auch an den überlieferten Beispielen nachweisen. Diese sind gesammelt bei Hartmann-Ubbelohde a. a. O. 557ff. Vgl. auch Wlassak II 196, 18 (m. Lit.). Kam es zu keiner Einigung der Parteien, dann mußte die Person des *i.* durch das subsidiäre Verfahren des *procare* oder *sortiri iudicem* ermittelt werden. Das *procare* (Paul. diac. p. 249) oder, wie es bei Cicero und Livius (Stellen bei Hartmann-Ubbelohde 107, 9) heißt: *ferre iudicem* besteht darin, daß der Kläger zugleich mit der *editio formulae* aus dem *album iudicum* dem Beklagten so lange Namen vorschlägt, bis ein Einverständnis erzielt wird. Das Annehmen des vorgeschlagenen Richters heißt *sumere* Cic. pro. Quin. 32, *capere* Plaut. Most. 549 e, *comprobare* Cic. pro Qu. Roscio 42.

Die Ablehnung erfolgt ohne Angabe von Gründen, aber unter Eid, *eierare iudicem*. Cic. de or. II 70; Verr. II 3, 60; Phil. XII 18; de fin. II 119. Als Zeichen besonderen Vertrauens konnte auch der Kläger dem Beklagten das Vorschlagsrecht gewähren (Quint. inst. or. V 6, 6), ja sogar im vorhinein auf das Ablehnungsrecht verzichten, Serv. Buc. III 50. Führt auch das *ferre iudicem* zu keinem Resultat, so kommt als letztes Auskunftsmittel die Losung in Betracht. Sie wird zwar als regelmäßiges Ausleseverfahren nur für die Bildung der Recuperatorenbank erwähnt (s. Art. Reciperatio II 3), fand aber auch bei der Wahl des *i.* statt. Freilich, ob die *sortitio* immer anwendbar war, läßt sich aus den Quellen nicht mit unumstößlicher Sicherheit beweisen. Frontin. (ed. Lachmann) p. 43, 24 vgl. mit Ag. Urb. (ebd.) p. 74, 22. Plin. pan. 36 (zwar Fiskalprozeß, aber auch beweisend für den Privatprozeß). Der Praetor scheint hier die Namen der *iudices selecti* seines Albums in eine Urne gelegt und solange ausgelost zu haben, bis beide Parteien mit einem *i.* einverstanden waren. Das Ablehnen heißt hier *reiicere, recusare* u. ä. Cic. pro Qu. Roscio 45. Tac. de or. 5. Plin. paneg. 36. Was geschah, wenn keine der drei Verfahrensarten zum Ziele führte, wird in den Quellen nicht berichtet. Das Wahrscheinlichste ist, daß der Gerichtsmagistrat einer böswilligen Reiectio dadurch begegnete, daß er den von der Gegenpartei angenommenen *i.* ernannte.

D. Richterernennung. (Zur Terminologie Wlassak Proz.-Ges. II 197.) War durch das Wahlverfahren die Persönlichkeit des *i.* gefunden, so mußte dieser erst seine staatsrechtliche Stellung durch eine Amtshandlung des Gerichtsmagistrates erhalten. Es war dies das *dare* und *addicere iudicem*. Nach dem von Wlassak aus Fest. ep. p. 13 erschlossenen Grundwerte von *addicere* (s. o. Bd. I S. 349) wäre es am ansprechendsten, *addictio* für den von den Parteien einverständlich vorgeschlagenen *i.*, *datio*, dem daneben natürlich auch eine umfassendere Bedeutung zukommt, für alle übrigen Fälle anzuwenden. Anderer Ansicht Wlassak o. Bd. I S. 350. Stellen bei Hartmann-Ubbelohde 264, 2. Die herrschende Lehre nimmt an, daß die Ernennung des *i.* in der Formel geschah und zwar durch die Eingangsworte *Octavius iudex esto!* Wlassak Proz.-Ges. II 54. 197, 18. Wenger Actio iudicati 129 und o. Bd. VI S. 2866f. Sohm Institutionen[14] 298. Dieser Lehre gegenüber sind in der letzten Zeit von Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXIV (1903) 337ff. Koschaker Translatio iudicii 312ff. Partsch Schriftformel 13, 1. 32f. und 99ff. Bedenken geäußert worden. Abgesehen von einer Schwierigkeit, die sich bei der Lehre von der Richterbestellung zeigen wird, ist es auffallend, daß in dem ganzen antiken Quellenmateriale nur an einer einzigen Stelle (Cic. Verr. II 12, 31 dazu Partsch 13ff.), und da aus erklärlichen Gründen, der Name des *i.* in der Formel erscheint und es sonst immer heißt: *Iudex esto!* bezw. *Recuperatores sunto!* Besonders bezeichnend ist es, daß auch die Lex Rubria de Gallia Cisalpina bei ihrer so übertriebenen Ausführlichkeit keinen Blankettnamen für den Richter enthält. Zudem gibt es Fälle, in denen der Name des Richters gar nicht in der Formel stehen konnte, weil die Richterwahl und Ernennung erst der Litiscontestation nachfolgen soll, so z. B. beim *ius domum revocandi*. (Stellen bei Hartmann-Ubbelohde 463, 66:) Natürlich konnte hier auch die Ernennung nicht durch das *iudex esto* erfolgen, sondern irgendwie in einem späteren Termin durch den *praeses provinciae*. Diesen Schwierigkeiten wird man am besten entgehen, wenn man die Richterernennung in den *iussus iudicandi* verlegt. Dieser war eine ‚innere Dienstanweisung' des Gerichtsmagistrats an den Geschworenen, in ihm Ort (Dig. V 1, 59) und Zeit (Dig. V 1, 2, 2) der Verhandlung vorschrieb, vor allem aber, wie schon aus der Bezeichnung geschlossen werden muß, den Auftrag erteilte, gemäß der Formel zu judizieren. Vgl. Cic. Verr. II 12, 30. Partsch Schriftformel 7ff. Dieser Iussus muß denn auch die Ernennung des Geschworenen bedeutet haben, wie andrerseits das *iudicare vetare* (Dig. V 1, 58) die Einstellung des *iudicium* zur Folge hat. Partsch 13, 1. Durch diese Auffassung lösen sich vielleicht auch die Schwierigkeiten, die Bekker Ztschr. Sav.-Stift. XXVII (1906) 411 im Texte der Lex Rubria findet. Im Legisactionsprozeß fand nach der Vorschrift der Lex Pinaria unbekannten Datums die *datio iudicis* erst *post trigensimum diem* statt. Gai. IV 15. Asconius (ed. Orelli) p. 164. Wlassak Proz. Ges. I 133f. II 39, 30. 197, 18. Gegen die herrschende Lehre will Schott (Gewähren des Rechtsschutzes 59; R.-Zivilproz. u. mod. Rechtsw. 44f.) der Lex Pinaria auch für den Formularprozeß Geltung beimessen, doch muß diese Annahme solange nicht positive Beweise für die Anwendung der Lex Pinaria im Formularprozeß vorliegen, als Hypothese gelten. Bekker Ztschr. Sav.-Stift. XXVII (1906) 43. Andere Meinung Partsch a. a. O. 35. Gleichfalls kontrovers ist die Frage, ob der *i.* in *absentia*

annt wurde oder nicht. Dafür Koschaker 317f., dagegen Lenel Ztschr. Sav.-Stift. IV (1903) 339. Schloßmann Litiscontestatio 92ff.; vgl. auch Schott R. Zivilproz. Nach der hier vorgetragenen Ansicht wurde i. durch den *iussus iudicandi*, also *in absenti* annt. So auch Pap. Dig. V 1, 39 pr. Die aktische Durchführung von Lenels Theorie re wohl auf erhebliche Schwierigkeiten geßen; auch ist weder sein Einwand bezüg- h der Art der Ansetzung des ersten Termines dem ‚mit seiner Ernennung überraschten' *i.* ch wegen der möglichen Excusation des ernnten *i.* unüberwindlich. Der erste Verhandgstermin wurde aller Wahrscheinlichkeit nach Iussus iudicandi vom Magistrate angeordnet d auch den Parteien mitgeteilt (Koschaker S. Wenger Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII (1912) 0 arg. P. Oxy. 1195), und wenn der ernannte nachträglich sich excusierte, so wird nicht die Litiscontestation frustrieret, sondern es tritt *utatio iudicis* ein. Dig. V 1, 18 pr. L 5, 13, 3.

E. Richterbestellung. Nach Wlassak Proz. Ges. II 197, 18 muß zur Ernennung ch die Bestellung des Richters durch die Parien hinzukommen, damit dieser zum *i.* wird. e Bestellung geschieht durch die Vornahme r Litiscontestation. ‚Verweigern die Parteien er der Beklagte die Litiscontestatio wegen des *tius iudex esto* in der Formel, so ist Titius ch nicht Richter, trotz der praetorischen Ernnung.' Diese Lehre ist zunächst nicht anendbar auf die oben erwähnten Fälle, in denen Ernennung des *i.* der Litiscontestation nachlgt. Sie ist ferner nicht vereinbar mit dem mstande, daß eine Änderung in der Person s Richters (*mutatio iudicis*) nach den Quellen eine neuerliche Litiscontestation erfordert, lglich auch der neue *i.* nicht in Wlassaks nne von den Parteien bestellt zu werden aucht. Koschaker Translatio iudicii 312ff. ese Schwierigkeiten lösen sich, wenn man nerseits annimmt, daß der individuelle Name s *i.* nicht in der Formel stand, also die Litisntestation und somit auch die Richterbestelng mit einer Streiturkunde geschah, die den schworenen nur generell bezeichnete (Koschker 321), andererseits man der Richterbestellung egenüber der Richterernennung eine geringere edeutung beimißt. Weigert nämlich der Beagte zwar nicht wegen des *Titius iudex esto*, ndern wegen der im *iussus iudicandi* erfolgten rnennung die Litiscontestation, so kommt zwar r *i.* nicht in die Lage, seines Amtes zu walten, r Beklagte gilt aber als *indefensus* und setzt ch einer *missio in bona* aus. Erfolgt aber die rnennung nach der Litiscontestation, so kann gar ein Versäumnisurteil gegen die Partei, lche sich zu verhandeln weigert, gefällt werden.

Literatur. Hop De judicibus a praetore provinc. rectoribus ad causas privatas dijudiand. dari solitis. 1729. Tigerström De judibus apud Romanos, Berol. 1826. Zimmern st. d. röm. Privatr. III 23—36. Rudorff Ziv.-Proz. 25ff. Keller-Wach[6] R. Ziv.-roz. 33ff. Bethmann-Hollweg R. Ziv.-roz. I 65ff. II 454ff. Girard Organisation diciaire I 77ff. 173ff.; Gesch. u. System d. röm. Rechts 1068f. 1101. 1129f. Bertolini Processo civile I 55ff. Padeletti Arch. giur. XV (1875) 523ff. Wildenauer Richterwahl usw. im röm. Rechte, Diss. München 1914.

III. *Iudex datus* und *i. pedaneus*. Den Übergang vom Formularverfahren zum Kognitionsprozeß charakterisiert nichts so scharf als der Wegfall der *iudices privati*, der Einzelgeschworenen und deren Ersetzung durch vom Magistrat ernannte und bestellte Unterrichter. Für diese finden sich in der iustinianischen Rechtsquellen die Ausdrücke *i.* schlechthin, *i. datus* und *i. pedaneus* (gr. *χαμαιδικαστής*) ziemlich gleichwertig gebraucht. (Zur Etymologie von *i. pedaneus* s. den Art. *Χαμαιδικαστής*.) Bezeichnend sind hiefür die Schol. Bas. I p. 327 *χαμαιδικασταί εἰσιν οἱ δατίβοι* und p. 358. Anders die Quellen des 4. Jhdts. In Cod. Theod. I 16, 8 (362) = CIL III 459 werden mit *i. pedanei hoc est qui negotia humiliora disceptent* ebenso wie in P. Lips. 64 gewiß nicht von Fall zu Fall bestellte Unterrichter (*i. dati*), sondern wohl ständige Delegati des Statthalters gemeint sein. In auffallendem Widerspruche hiezu wird in Cod. Iust. III 3, 2 (294) *i. pedaneus* im Sinne von *i. datus* gebraucht. Eine Vereinigung beider Stellen, wie sie Bethmann-Hollweg R. Ziv.-Pr. III 118ff. versucht hat, ist kaum möglich. Will man also den schwankenden iustinianischen Sprachgebrauch nicht schon in die diocletianische Zeit verlegen, so muß man bei Cod. Iust. III 3, 2 Interpolation des ‚pedaneus' annehmen. Die übrigen Erwähnungen im 3. und 4. Jhdt. Ulp. Dig. II 7, 3, 1. III 1, 1, 6. XXVI 5, 4. Paul. sent. V 28, 1 (der *i. pedaneus* gehört der Curie an!) und Cod. Iust. IX 22, 11 (287) können ganz wohl echt sein und auf ständig delegierte Lokalmagistrate bezogen werden.

Der *i. datus* (gr. *κριτὴς δοθείς* P. Oxy. IX 1195) hat zum Unterschiede von Unterbeamten, *arbitri* (vgl. den Art. Arbiter), denen nur kommissarische Erhebungen obliegen, die Fähigkeit, den Prozeß durch sein Urteil zu beendigen. Mitteis Ber. Leipz. Ges. phil.-hist. Kl. LXII (1910) 122f. Er wird in der Regel dem Personal des Iurisdictionsmagistrates entnommen oder es werden Advokaten mit dem Richteramte betraut. Bethmann-Hollweg R. Ziv.-Pr. III 121. Einen gesetzlichen Anspruch, bei der Wahl des Richters dem Magistrate bindende Vorschläge zu erteilen, gibt es für die Parteien nicht mehr; doch hindert dies nicht, daß faktisch ihre Wünsche oft berücksichtigt wurden. Diese können sich, wenn man vom *postulare iudicem* schlechthin (Cod. Iust. III 1, 10; vgl. P. Oxy. 653) absieht, darin äußern, daß man zwar eine bestimmte Person, aber bloß eventuell vorschlägt, (*τῷ στρατηγῷ ἢ ᾧ ἂν δοκιμάσῃς* P. Oxy. 71, 18) oder im *nominatim petere* (Dig. V 1, 47. Beispiel P. Oxy. 67, 17). Der Umstand, daß der Vorschlag der Parteien für die Ernennung des Richters den Magistrat nicht band, drückt sich deutlich aus in der Vorschrift des Reskriptes in Dig. V 1, 47, wonach nur aus Billigkeitsrücksichten nicht jemand zum Richter bestellt werden soll, den die eine Partei nominatim verlangt, die andere aber abgelehnt hat. Vgl. Wenger Actio iudicati 131. Der Richter

wird gewöhnlich in der ersten contradictorischen Verhandlung ernannt (Belege aus den Papyri bei Mitteis a. a. O. 125), er kann aber auch durch bloße *subscriptio* auf dem eingereichten Klagelibelle bestellt werden. Vgl. Corp. Gloss. lat. III 647f. und die übrigen Nachweise bei Mitteis 101ff. In diesem Falle kommt es, wegen des dem Gegner zustehenden Recusationsrechtes (Cod. Iust. III 1, 16. 18), erst dann zum Prozesse, wenn der Beklagte unter Verzicht auf sein Ablehnungsrecht sich gutwillig stellt. Praktischer war ein anderer uns aus den Papyri bekannter Vorgang, durch den nutzlose Prozeßschritte vermieden wurden. Auf den Klagelibell hin wurde ein Richter zur Vornahme eines ersten Verhandlungstermines delegiert, in dem Anerkenntnis, Vergleich oder Befriedigung herbeigeführt werden sollte. Gelingt dies nicht, kommt es also zum Prozesse, dann soll dieser in einer Streitverhandlung vor dem ordentlichen Gerichte des Statthalters durchgeführt werden. P. Oxy. 71. Flor. 36. Amh. 142. BGU Inv. nr. 2745. Macht der Beklagte vom Recusationsrechte Gebrauch, so werden an Stelle des *i. arbitri* gewählt. Cod. Iust. III 1, 16. 18.

Maßgebend für den Umfang der Eigenkognition der Magistrate und der Richterbestellung ist das schon erwähnte Gesetz Diocletians Cod. Iust. III 3, 2, in dem man früher die Abschaffung des Geschworeneninstituts erblickte — Wieding Libellprozeß 116. Bethmann-Hollweg R. Ziv.-Pr. III 116. Bekker Aktionen II 224f. Er will aber nur, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der diocletianischen Verwaltungsreform, einer lässigen Praxis entgegentreten und die Statthalter zwingen, in der Regel selbst zu kognoszieren und im Falle dringender anderweitiger Beschäftigung *iudices* zu bestellen, in Statusprozessen aber immer selbst zu entscheiden. Hartmann-Ubbelohde 602ff. Partsch a. a. O. 116. Über die *διαιτηταί* (*iudices pedanei*), welche in Constantinopel gemäß Nov. Iust. 82 fungierten, vgl. Bethmann-Hollweg III 122ff. und d. Art. *Χαμαιδικασταί*.

IV. In der byzantinischen Rechtssprache wird die Bezeichnung *i.* für jeden kaiserlichen Beamten üblich, dem irgend eine Gerichtsbarkeit zusteht. Bethmann-Hollweg III 44. 176ff. Nach der Rangstellung wird unterschieden zwischen *iudices maiores* (Praefekten), *medii* (Vikare), *minores* (Statthalter); nach der Gerichtsorganisation zwischen *iudices ordinarii* (Statthalter als richterliche Instanz) und *sacri* (die *vice sacra* die kaiserliche Gerichtsbarkeit ausübenden Beamten). Eine Zusammenstellung aller *iudices* des byzantinischen Rechtes findet sich in Cod. Iust. III 1, 14, 1. Diese nachklassische Terminologie hat zu zahlreichen Interpolationen in den Digesten Anlaß gegeben; Beispiele gibt Jörs o. Bd. V S. 536ff.

Über den kirchlichen Richter der byzantinischen Zeit vgl. Bethmann-Hollweg III 112ff. Gradenwitz Festschrift für Gierke 1070. Mitteis P. Lips. S. 147f.

Außer der im Texte zitierten Literatur wäre noch zu erwähnen: Heyrowsky im Sbornik ved právnich a státnich IV (1904): Der *iudex datus* d. röm. Zivilprozesses (tschechisch).

V. Iudex im römischen Strafprozesse. Als technischer Ausdruck findet sich *i.* abgesehen davon, daß in der Lex Acilia repetundarum auch der Fremdenpraetor (Z. 19 und vielleicht auch Z. 60—64) so genannt wird, für den Geschworenen im Quaestionsprozesse und für den *iudex quaestionis* oder wie er mit vollem Titel heißt: *iudex quaesitionis rerum capitalium*. CIL V 862. Weitere Stellen bei Mommsen R. St.-R. II³ 586, 2ff. Letzteres Amt, welches lange Zeit in der Literatur mißverständlich aufgefaßt wurde (vgl. Mommsen Jur. Schr. III 485), ist nun von Mommsen endgültig aufgeklärt worden St.-R. II³ 586ff.; Strafr. 207f.): *i. quaestionis* ist der Amtstitel für den vorsitzenden *quaesitor* (s. d.) im Mordprozesse. Verwendet wurden hiefür anscheinend Ädilizier in dem auf ihre Amtsperiode folgenden Jahre. Ihre Stellung im Quaestionsprozesse war der eines Praetors gleichartig. Nachweise bei Mommsen St.-R. II³ 589. Näheres s. den Art. Quaestio.

Vorzugsweise heißen aber *iudices* die Mitglieder des *consilium* einer *quaestio*. Seit dem Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts wurden, anscheinend in Anlehnung an griechische Vorbilder (Hitzig Herkunft des Schwurgerichtes), eine Reihe von Verbrechen durch Volksgesetze einem Schwurgerichte unter magistratischem Vorsitze zur Aburteilung überwiesen. Über die Art und Weise, wie das *consilium* des einzelnen Prozesses aus der Liste der zum Richterdienst Berechtigten (s. o.) gebildet wurde, sind wir einerseits durch die inschriftlich erhaltene Lex Acilia, andrerseits durch literarische Quellen unterrichtet. In den Rechtsbüchern sind uns, da der Quaestionsprozeß bereits Ende des 2. Jhdts. nicht mehr in Anwendung stand, kaum mehr als dürftige Anspielungen überkommen.

Nach der Lex Acilia hatte der Angeklagte aus der für die *quaestio repetundarum* bestehenden Jahresliste von 450 Geschworenen zunächst diejenigen auszuscheiden (*edere* Z. 20), die wegen eines näheren Verhältnisses zu ihm befangen erschienen; dann mußte der Ankläger in einem Termine 20 Tage nach der *nominis delatio* 100 Geschworene für das *consilium* vorschlagen (*legere edere* Z. 21f.), unter denen wiederum kein befangener *i.* sein durfte, wobei hier noch mehr Ausschließungsgründe vom Gesetze aufgestellt waren. Kläger und Angeklagter mußten beschwören, daß ihr Vorgehen einwandfrei sei. Sodann hatte der Beklagte aus der Liste von 100 binnen 60 Tagen seit der *nominis delatio* 50 auszusuchen (*legere* Z. 24), welche dann das *consilium* des gegenständlichen Prozesses bildeten. Ihre Namen wurden neben denen der Parteien an der Gerichtsstätte angeschlagen. Versäumt der Angeklagte seine Pflicht, so geht das Wahlrecht auf den Kläger über. Z. 24f.

Im Gegensatze zu diesem Editionsverfahren sind wir über das von den späteren Volksgesetzen bevorzugte Verfahren mit Losung weit schlechter unterrichtet. Die Bildung der Geschworenenbank durch Losung war in den einzelnen Gesetzen jeweils verschieden geregelt; Strachan-Davidsohn Problems of the Roman Criminal Law II 97ff. hat die überlieferten Methoden gesammelt und vielfach abweichend von Momm-

en interpretiert. Die Grundlinie dürfte sich vielleicht dahin bestimmen lassen, daß bei den senatorischen Consilien zunächst eine Senatsdecurie ausgelost wurde, von dieser der Angeklagte eine Anzahl von Namen endgültig für das *consilium* bestimmte, von den übrigen aber der Angeklagte Nichtsenatorischen Standes drei, der Senator eine größere, uns nicht bekannte Anzahl ablehnen konnte. Vom Reste scheint dann noch der Ankläger eine Reihe von Namen ablehnen haben können. Doch wissen wir nicht, wie hoch die Normalzahl für ein Consilium war, ja ob überhaupt eine solche immer vom Gesetze gefordert wurde. Nur dürfte bei den gemischt-ständischen Gerichten die Zahl der aus den drei Kategorien entnommenen *iudices* gleich groß, somit die Gesamtsumme durch drei teilbar gewesen sein. Sonst läßt sich über die Bildung der ritterlichen und gemischten Consilien eine allgemeine Norm nicht ermitteln. Jedenfalls wird aber der Gerichtsvorgang durch die augusteische Lex Iulia iudiciorum publicorum einer einheitlichen Regelung unterzogen worden sein.

Während des Prozesses entstandene Lücken wurden aus anderen Decurien durch die sog. *subsortitio* wieder ausgefüllt; z. B. Cic. Verr. I 30. Nachdem die Geschworenenbank gebildet war, mußten die *iudices* ihren Richtereid leisten (Lex Acil. Z. 36); vor der Beratung hatten sie dann nochmals zu schwören, daß sie das Abstimmungsergebnis geheim halten werden. Z. 44. Die Abstimmung geschah ohne vorhergehende Beratung durch Stimmtäfelchen, Z. 49ff.

Literatur: Geib Gesch. d. röm. Criminalprozesses 207ff. Zumpt Criminalrecht d. röm. Republik 2. Bd. Rudorff Röm. Rechtsgesch. 338ff. Mommsen Röm. Strafrecht 186ff. Pitzig Herkunft des Schwurgerichtes im röm. Strafprozesse. Strachan-Davidsohn Problems of the Roman Criminal Law II 75ff.

[Steinwenter.]

Weitere Bedingungen waren Freiheit und männliches Geschlecht; Frauen und Sklaven wurden zwar nicht durch gesetzliche Vorschrift, aber durch das Herkommen *(moribus)* ausgeschlossen. Vollsinnigkeit wurde gefordert, insoferne Wahnsinnige, Stumme und Taube — nicht dagegen Blinde — unfähig waren. Endlich ging die Fähigkeit durch Verhängung der Ehrlosigkeit *(infamia)*, sowie durch Verurteilung wegen eines mit öffentlicher Strafe bedrohten Vergehens verloren, Dig. V 1, 6. V 1, 12, 2 und 3. Die Übernahme des Amtes war öffentliche Pflicht, Dig. 4, 18, 14. L 5, 13, 2 und 3; jedoch galt als Entschuldigungsgrund insbesondere das Alter von 70 Jahren oder ein Alter von 65 Jahren in Verbindung mit dem Vorhandensein von drei Kindern, wobei die im Kriege gefallenen mitgezählt wurden, Dig. L 5, 1 und 3. L 5, 2, 1. Frg. Vat. 197ff., Krankheit, die den Bürger verhinderte, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen Dig. 5, 13 pr., Priesterdienst und die Bekleidung eines anderen Amtes, Dig. L 5, 13 pr. Lex Acilia 3. Cic. in Verr. 1. Klage 10.

Außerhalb Italiens wurden die Richter gewöhnlich *ex conventu civium Romanorum*, d. h. aus den im Gerichtsbezirk ansässigen römischen Bürgern genommen. Eine Besonderheit galt in Sizilien die Bestellung der Richter aus den Einheimischen, wenn ein Einheimischer von einem römischen Bürger beklagt wurde. Gehörten die Parteien verschiedenen Städten Siziliens an und es wurden Richter aus den in Betracht kommenden Städten abgelehnt, so war der Richter aus einer beliebigen anderen sizilischen Stadt zu nehmen. Cic. in Verr. 2. Klage II 13. Von dieser Einrichtung ist das Bestehen städtischer Gerichte für die Streitigkeiten zwischen den Bürgern einer Provinzstadt untereinander zu unterscheiden (Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 328. Mitteis Reichs- und Volksrecht 91ff.).

[Kleinfeller.]

Iudex ducenarius. Augustus fügte zu den drei bereits bestehenden Richterkollegien in Rom (Decurien), die einen Census von 400,000 Sesterzen voraussetzten (Bertolini Processo civile II 62), eine vierte hinzu, welche als *ducenariorum* (Sueton. Aug. 32) bezeichnet wird, und daher lediglich einen Census von 200,000 Sesterzen erfordert zu haben scheint; sie war mit der Gerichtsbarkeit *de levioribus summis* (Suet. a. a. O.) betraut, s. o. Bd. IV S. 2317 und den Art. Iudex II B [wegen der Appellabilität und Rechtskraft eines Richterspruchs (s. o. Bd. II S. 208) s. u. unter Iudicatum B].

[E. Weiss.]

Iudex quaestionis. Für die wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Verbrechen wurden Jahr um Jahr permanente Kommissionen eingesetzt. Solche hießen *quaestiones perpetuae*. Die zeitlich erste ist auf die Lex Calpurnia des Tribunen L. Piso Frugi wider Erpressungen der Magistrate zurückzuführen, und nach diesem Vorbilde wurden andere *quaestiones* eingesetzt. Als *quaesitores* kamen zuerst nur die Praetoren in Betracht; späterhin konnten aber auch andere Personen, ohne Magistrate zu sein, die Leitung einer *quaestio perpetua* besorgen; solche Personen bezeichnete man als *iudices quaestionis*. Endlich kommen auch Vorsteher außerordentlicher Gerichte mit einer bloß vorübergehenden Wirksamkeit vor. Die Frage nach der rechtlichen Stellung des *i. q.* ist eine recht umstrittene. Abgesehen von einer vermittelnden Meinung sind zwei Anschauungen in der Literatur vertreten (nähere Literaturnachweise o. Bd. IV S. 363ff.). Die einen erblicken in ihm nur einen abhängigen Gehilfen des Praetors, während die anderen ihn als selbständigen Gerichtsvorsteher bezeichnen. Für die letztere Ansicht spricht entschieden der Wortlaut der Lex Cornelia *(is praetor iudexve quaestionis)*, ferner Cic. p. Cluent. 54, 148. Coll. leg. Mos. I 3. Dig. XLVIII 8, 1 § 1. Cic. pro Rosc. Am. 4 und pro Cluent. 20. 27. 29. 33. Literatur: Madvig De Asconio 121—133. Geib Criminalprozeß 186—194. Osenbrüggen in Zimmermanns Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1836 nr. 125 und in seiner Erläuterung der Rede für den S. Roscius 1844, 31. Walter R. R.-Gesch.[3] § 835. Mommsen Strafr. 187; Abriß des St.-R. 251.

[Pfaff.]

Iudiacus, -um, Bezeichnung eines Grundstücks nach dem Namen des Besitzers, übertragen auf die daraus entstandene Ortschaft, daher Jeutz an der Mosel gegenüber Diedenhofen (dies erst seit dem 8. Jhdt. unter dem Namen *Theodonovilla, Theodonis villa* bezeugt, nachrömisch-merowingischen Ursprungs, wenn auch vereinzelte

römische Funde hier gemacht sind, z. B. CIL XIII 4468), im Lauf der Zeit in zwei Siedelungen zerteilt, nämlich Oberjeutz (im J. 1815 aus Rücksichten der Verteidigung der Festung Diedenhofen zerstört und 1817 weiter landeinwärts wieder aufgebaut) und Niederjeutz. Der Name I. ist beglaubigt durch Angabe der nach dem Hauptort benannten Grafschaft in einer Urkunde des J. 974: *Dageneid* (*Dagenem* = Danheim, infolge ihrer Zerstörung im J. 1631 verschwundene Ortschaft) *in pago Moslinsi* (Moselgau) *in Comitatu Iudiacensi* (*Iudiaciensi*?) *super fluvium Mosella*. Allerdings ist sonst der Name *Iudicium* für die Ortschaft Jeutz überliefert, der jedoch nur eine volksetymologische Umnennung ist, so im J. 960: *Villare* (Dorf Villers bei Rombach im Landkreis Metz) *in Comitatu Iudicii* und im J. 961: *Petraevillare* (Dorf Pierrevillers, südlich von Rombach) *in Comitatu Iudicii*. Die älteste bekannte Benennung ist *Judich* ums J. 830 (Leben der hl. Glodesindis oder Glossinde, wo von einem kaiserlichen Goldschmied aus I. die Rede ist). Im J. 844 wurde zu I. (*Iudicium*) ein Konzil unter dem Vorsitz des Metzer Bischofs Drogo abgehalten. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III 189. 768f. 795, vgl. 200. 839. 1155. Knitterscheid reiche Jahrb. 1900, XII 200—206. Jeutz ist eine Lothr. Fundstätte von Altertümern; in den letzten Jahrzehnten sind außer zu Niederjeutz entdeckten Handelsdepots des 9. Jhdts. v. Chr. vornehmlich römische, auch merowingische Funde hier wie auf dem einstmaligen Gelände von Oberjeutz zu Tage gekommen: Keune Korrbl. Westd. Ztschr. XVII (1898) § 100; Lothr. Jahrb. 1899, XI 374, 1. 378, 11. 1900, XII 384, 3. 409ff. 1901, XIII 360ff. 1906, XVIII 506, 3. 512, 11. 1910, XXII 516f.; Festschrift Ausstellung Diedenhofen 1914, 15ff. — Über die ursprünglich keltische Endung *-acus*, *-acum* s. u. a. Holder Altcelt. Sprachschatz I 21ff. Hölscher Die mit dem Suffix *-acum*, *-iacum* gebildeten französischen Ortsnamen (1890). Schiber Lothr. Jahrb. 1897, IX 46ff. Keune ebd. 163. 173. Cramer Rheinische Ortsnamen in vorrömischer und römischer Zeit (1901) 41ff.; vgl. auch den Art. Fundus o. Bd. VII S. 296f. Der Name des einstigen Besitzers des Grundstücks I., *Iudus* oder *Iudius*, ist wohl keltischen Ursprungs, vgl. die von Holder a. a. O. II 85f. aufgeführten Namen (wo *I.* nachzutragen ist) und Lothr. Jahrb. 1904, XVI 344 nr. 47. Die Zuweisung von merowingischen Münzen durch Robert ist sehr unsicher, s. Belfort Monn. méroving. II p. 119f. (vgl. auch II p. 103 nr. 2029). [Keune.]

Iudicatum bedeutet in erster Linie die in einem kondemnierenden Zivilurteile festgelegte Leistung, die, solange *condemnatio pecuniaria* galt, in einer fixen Geldsumme bestand (*iudicatum solvere vel facere* Dig. II 12, 6; *τὰ κριθησόμενα καταβαλεῖν* P. Lips. 38, 13 = Chrest. II 97); dann aber auch das Urteil selbst, ohne Rücksicht darauf, ob es kondemnatorisch ist oder nicht (*iudicati auctoritas* Cod. Iust. VII 45, 7 pr.; *τὰ κεκριμένα* BGU 613, 6 = Chrest. II 89), jedoch immer mehr in Beziehung auf dessen Inhalt, während in formalrechtlicher Beziehung meist *sententia* (s. d.) gebraucht wird, z. B. *a sententia appellare* Dig. XLIX 1, 1, 4. Neben *i.* wird *res iudicata* in ziemlich gleicher Bedeutung verwendet, z. B. *ob rem iudicatam conveniri* Dig. XII 2, 28, 8 neben *ex causa iudicati teneri* Gai. III 180; *auctoritas rei iudicatae* Dig. XXVII 9, 3, 3 neben *iudicati auctoritas* Cod. Iust. VII 45, 4. Schließlich findet sich auch *iudicatus* in der prägnanten Bedeutung des Verurteilten (*confessus pro iudicato est*. Dig. XLII 2, 1 u. ö.). Heumann-Seckel Handlexikon[9] s. *iudicare*.

An *i.* knüpfen sich die Fragen nach der Vollstreckung und nach der Rechtskraft des Urteiles.

A. Vollstreckung mittels *actio iudicati*. Nach der ‚Kunstregel' der *veteres* bei Gai. III 180 wird die durch die Litisconstestation konsumierte *actio* in ein *condemnari oportere* verwandelt und dieses wieder durch das kondemnierende Urteil zum *iudicatum facere* noviert. Es entspringt demnach aus dem *i.* der Iudikatsanspruch, die *obligatio* (Dig. XLVI 2, 8, 3. XLII 1, 4, 7. Bekker Aktionen II 188), die *actio iudicati* (Dig. III 3, 28 u. ö.) im materiellen Sinne. Als Rechtsverfolgungsmittel steht dem siegreichen Kläger im Legisaktionsprozesse die *manus iniectio iudicati* zu (s. den Art. Manus iniectio), im Formularprozesse wie auch im nachklassischen Verfahren die *actio i.* im formellen Sinne. Wenger Actio iudicati 225f. Nach Ablauf der Paritionsfrist, des *tempus iudicati*, das auf Grund der Lex XII tab. III 1 und ediktaler Bestimmungen (Gai. III 78) im Legisaktionen- und Formularprozeß dreißig Tage betrug, im Kognitionsprozesse aber vom Urteilenden fallweise festgesetzt wurde (Dig. XLII 1, 2. Wenger 242ff.), konnte der Kläger die *actio i.* edieren. Da bei dieser Klage der auf die XII Tafeln zurückgehende Satz gilt: *lis infitiando crescit in duplum*, eine Regel welche den deliktischen Charakter der *infitiatio* anzudeuten scheint, bildet hier die *actio i.* insoferne eine Ausnahme, als der Beklagte in der Regel, um der Verurteilung auf das *duplum* zu entgehen, eine *confessio* ablegen wird. Wenger 11f. und passim. Zur *actio* mit nachfolgendem *iudicium* kommt es nur, wenn der Beklagte die Existenz oder Rechtsgültigkeit des Urteiles bestreitet Dig. V 1, 75. XLIX 8, 1 pr. oder Zahlung der Iudikatsschuld behauptet, vgl. Dig. XLII 1, 7 (itp.!). Dann wird die *condemnatio* der *formula* auf das *duplum* abgestellt. Daneben gibt es auch eine *actio i. in simplum*, vor allem wenn der Beklagte nur beschränkt zu haften behauptet (*beneficium competentiae* Dig. XXXIX 5, 33 pr.; *actio de peculio* Dig. XV 1, 3, 11), Wenger 21ff. Die *actio i.* war zivil, wenn die Iudikatschuld in einem *iudicium legitimum* entstanden war, honorarisch, wenn in einem *iudicium imperio continens*. Die Formeln lassen sich nicht mehr rekonstruieren, Lenel Ed. perp.[2] 427ff. Über die Anwendungsfälle der *actio i.* für und gegen Dritte vgl. Wenger 176ff. Drang der Kläger mit der *actio i.* durch oder konfitierte der Beklagte, so wurde unmittelbar mit praetorischem Dekrete die eigentliche Vollstreckung eingeleitet (Dig. XLII 1, 31); vgl. die Art. Bonorum emptio, Debitoris ductio, Pignus in causa iudicati captum und auch Cessio bonorum. Bei der *actio i.* mußte regelmäßig der Kläger *cautio iudicatum solvi* (s. o. Bd. III

1818) geleistet werden, Gai. IV 25; dadurch te dem Kläger dieselbe Garantie geleistet den, welche ihm der *vindex* bei der *manus ectio iudicati* (s. d.) bot. Über eine mögAnalogie im ptolemäischen Prozeßrechte rtsch Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII (1912) Von dieser *cautio i. solvi* bei der *actio i.* ist l zu unterscheiden die *cautio i. s.*, welche den bei Gai. IV 97f. angeführten Gründen ebenenfalls im Hauptprozesse geleistet werden ß. Die Klage aus dieser *cautio* stand dem iger neben der *actio i.* zur Wahl; arg. Dig. II 1, 4, 4. Im iustinianischen Rechte blieb materielle *actio i.* im wesentlichen unverlert, erweitert durch die nach Ablauf des vierjährlichen *tempus iudicati* fälligen 12% Urszinsen (*usurae rei iudicatae* Cod. Iust. VII ; formalrechtlich ist sie natürlich zu einer io des byzantinischen Prozeßrechtes geworden. ph. Schol. Bas. I p. 572; s. o. Bd. I S. 306.

Literatur: Keller-Wach Röm. Zivilpro.[6] 418. Zimmern Gesch. d. röm. Priv.-R. 419f. 480ff. Walter Röm. Rechtsgesch. II[3] . Bethmann-Hollweg Röm. Zivilproz. 632ff. III 297. Bekker Aktionen II 174ff. rard Manuel[5] 1043f. Bertolini Proc. II 169f. Cuq bei Daremberg-Saglio Dictionre s. iudicatum. Eisele Abh. z. röm. ilproz. 125ff. Wenger Z. Lehre v. d. actio i. adenwitz Aus röm. u. bürg. Recht (Festbe für Bekker) 385ff.

B. Rechtskraft. Der moderne Begriff formellen Rechtskraft des Urteiles (Unanhtbarkeit durch ein ordentliches Rechtsmittel) nn im Prozeßrechte der republikanischen Zeit ne Anwendung finden, da als Grundlage der griff des ordentlichen Rechtsmittels fehlt. Erst ch Einführung der Appellation (s. o. Bd. II 196f.) kann man von formeller Rechtskraft rechen und zwar tritt diese ein nach Ablauf r zwei-, bezw. dreitägigen Appellationsfrist, g. XLIX 4, 1, 5. Hingegen ist es sehr beritten, inwieweit die Idee der materiellen chtskraft im römischen Recht lebendig war. e bindende Kraft der im Urteil enthaltenen tscheidung blieb zwar den Römern keineswegs md, doch wurde die juristische Formulierung s Gedankens verhindert durch die Erörterungen er die prozessuale Konsumption. Die *actio*, lche *in iudicium deducta* ist (vgl. den Art. tiscontestation), ist konsumiert und nn nicht wieder geltend gemacht werden. Dies sagt der als Axiom hingestellte ‚Volksspruch' *de eadem re ne sit actio* (Stellen bei Pernice schr. Sav.-Stift. XIX [1898] 144, 4). — Die nsumption, die übrigens nur bei *actio in rsonam* möglich ist — bei der *actio in rem* lt das Substrat, der dingliche Anspruch, so ß hier nur von Ausschlußwirkung gesprochen rden kann (Wlassak Ztschr. Sav.-Stift. XXIII [1902] 88, vgl. dagegen Last, Grünuts Ztschr. XXXVI [1909] 486ff.) — wird ld *ipso iure* berücksichtigt, bald muß sie t *exceptio* geltend gemacht werden. Im Legistionsprozeß wurde der Umstand, daß *in eadem inter easdem personas* (Dig. XLIV 2, 3) als äger und Beklagter bereits ein Urteil erngen ist, *ipso iure* berücksichtigt, Gai. IV 108, d. h. zur Grundlage einer *denegatio actionis* genommen. Ebenso auch im *iudicium legitimum* bei einer *actio civilis in personam*. Hingegen mußte in den übrigen Fällen des *iud. legit.*, sowie beim *iud. imperio continens*, die Rechtskraft mit einer *exceptio rei iudicatae vel in iudicium deducta* geltend gemacht werden. Über die Struktur dieser *exc.*, besonders über den Grund des Nebeneinanderstehens der *res i.* und *in i. deducta* herrscht Streit, Lenel Ed. perp.[2] 486f. Erman Mélanges Ch. Appleton (1903) 294ff., Ztschr. Sav.-Stift. XXVII (1906) 407f. Partsch ebd. XXXI (1910) 437. Mitteis XXXIII (1912) 211. Lenels Lehre von der Einheit der *exceptio* wird nunmehr von den meisten anerkannt. Die *exceptio* führt zur Abweisung des Klägers, der die *eadem res* nochmals geltend gemacht hat. Über die Gründe des Unterschiedes zwischen *ipso iure*- und *ope exceptionis*-Wirkung handelt Weiß Festschrift f. Wach II 201ff. Nach Wegfall des Unterschiedes zwischen *iud. legit.* und *imperio continens* wird im Kognitionsprozeß der Dyarchie (BGU 19 aus dem J. 135), wie im Prozesse des 6. Jhdts. (Cass. var. I 5) die Rechtskraft von Amts wegen wahrgenommen. Weiß 215f. Trotzdem steht in der iustinianischen Kodifikation die Lehre von der Rechtskraft unter die Rubrik *de exceptione rei iudicatae* Dig. XLIV 2. Da aber die *exceptio r. i.* in den Gesetzen vom 3. Jhdt. an nicht mehr erwähnt wird (Bülow Arch. f. ziv. Pr. LXXXIII 35 — Inst. IV 13, 5 geht auf Gaius zurück) und außerdem die Basiliken (LI 2) die *exceptio* nicht mehr verstehen und sie mehrfach *ἀγωγή* nennen, so ist es ganz wohl möglich, daß auch im Prozeßrechte der iustinianischen Kodifikation die Rechtskraft *ipso iure* berücksichtigt wurde (Bülow a. a. O. 34ff.; dagegen Pernice Ztschr. Sav.-Stift. XIX [1898] 148) und Iustinian nur das materielle Recht der *exceptio r. i.* rezipiert wissen wollte. Die bisher geschilderte Ausschlußwirkung, welche sich vor allem an die *exceptio r. i.* anschließt, pflegt man seit Keller (Litiscontestation und Urteil 222) deren negative Funktion zu nennen. Zu dieser Terminologie Leonhard Festgabe f. Dahn II 73f. Unter dem Namen der positiven Funktion faßt man dagegen all das zusammen, was die römischen Juristen über die bindende Kraft der urteilsmäßigen Entscheidung lehren. Hieher gehören die Fälle, in denen mit der *exceptio r. i.* nicht geltend gemacht wird, daß eine bereits konsumierte *actio* nochmals angestellt wird, sondern daß eine bereits entschiedene Rechtssache auch für einen neuerlichen Prozeß bindend wirke; z. B. der siegreiche Kläger im Vindikationsprozeß wird vom Beklagten mit der gleichen *actio* nochmals belangt, Dig. III 3, 40, 2. Die weiteren Fälle bei Keller 221 ff. Abgesehen hievon tritt die Idee der materiellen Rechtskraft in einer Reihe von Aussprüchen hervor, welche ‚die Unerschütterlichkeit der rechtskräftigen Erkenntnis als eine staatliche Notwendigkeit' betonen. Die Stellen sind gesammelt bei Bülow 66, 70. Partsch Ztschr. Sav.-Stift. XXXI (1910) 437 und Mitteis ebd. XXXIII (1912) 210. Da auch der griechische Prozeß auf den gleichen Prinzipien beruhte (Demosth. XX 147. XXIV 54. XXXVIII 16.

Andokides g. Alk. 9. Plat. Krit. XI p. 50 B. Pernice a. a. O. 144, 147), so wäre es nicht zulässig, die Minderkraft ‚richterlicher' Entscheidungen in den ägyptischen Papyri (Mitteis Grdz. 34) mit der Idee einer beschränkten Rechtskraft zu erklären.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Römer auch Entscheidungen, die formell nicht als Urteil erscheinen, materielle Rechtskraft beimaßen; so vielleicht der *pronuntiatio* (s. d.) im dinglichen Rechtsstreite (Beseler Kritik d. röm. Rechtsqu. II 149. Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII (1912) 211), gewiß aber der *pronuntiatio* in Präjudizialprozessen (Dig. XXV 3, 3 pr.) mit Ausnahme der *adsertio in servitutem*, die wegen des *favor libertatis* nicht in Rechtskraft erwächst (Cod. Iust. VII 17, 1 pr.).

Die Regeln *res iudicata pro veritate accipitur* (Dig. I 5, 25) und *res iudicata ius facit inter partes* (nicht quellenmäßig!) haben im allgemeinen mit der Frage der Rechtskraft nichts zu tun, sondern beziehen sich nur auf Statusprozesse, Brinz Pand. I² 348ff. Gradenwitz Festgabe f. Bekker 409f. Wegen des Vergleiches *post rem iudicatam* vgl. den Art. Transactio.

Literatur (Auswahl) außer der im Text angeführten: Savigny Syst. d. röm. Rechts VI 261ff. Zimmern Gesch. d. röm. Privatr. III 416ff. Bethmann-Hollweg Röm. Ziv.-Proz. II 629ff. III 297ff. Wetzell Syst. d. ord. Ziv.-Proz.³ 573ff. Degenkolb Einlassungszwang 149ff. Regelsberger Pand. 698ff. Hellwig Syst. d. Ziv.-Proz.-R. I 767f. Rümelin Z. Lehre v. d. exc. rei jud. Tüb. Diss. 1875. Girard Gesch. u. Syst. d. röm. Rechts 1135ff. Bertolini Proc. civ. II 166, 4 (m. Literaturnachweisen). Cuq bei Daremberg-Saglio Dictionnaire s. judicatum. Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 134f. Fortner Österr. Zentralbl. f. d. jur. Praxis XXVI (1908) 464ff. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXVII (1906) 309f. Peters ebd. XXXII (1911) 288.

[Steinwenter.]

Iudicium. 1) I. bezeichnet im gewöhnlichen Sinne des Wortes ein Verfahren mit Richtertätigkeit, im Mittelalter *processus* genannt. Im Laufe der römischen Rechtsgeschichte erlangte *i.* jedoch eine engere Bedeutung, nachdem es zunächst den gesamten Rechtsstreit vom Beginn bis zum Ende bezeichnet hatte, Dig. XLVIII 11, 3. Man unterschied nämlich den früheren Prozeßabschnitt vor dem Magistrat, der *ius dicebat*, d. h. *iudicare iubebat* (Dig. V 1, 74, 1. V 1, 59. II 1, 13 pr.) von dem darauf folgenden Verfahren vor dem *iudex*, einem Urteilsfäller über die Bedingungen des ihm vom Magistrat gegebenen Entscheidungsbefehls. I. bezeichnete dabei sehr häufig eben diesen Befehl, der in einer Schriftformel zutage trat, also auch diese Formel (Wlassak Römische Proceßgesetze, Leipzig, Duncker u. Humblot 1888. 1891, I 26ff. 72. 78. II 54). So namentlich in der häufigen Wendung des Ediktes: *iudicium dabo*, d. h. ‚ich werde eine Richterbestellung gewähren'. Da jedoch häufig Ursache und Wirkung denselben Namen haben, so bezeichnet *i.* auch das durch die Bestellung hervorgerufene Verfahren und die wichtigsten mit ihm zusammenhängenden Dinge, namentlich das Richteramt, das Prozeßverhältnis (Wlassak II 357), die Gerichtsbehörde und die Gerichtsstätte, vgl. Seckel Heumanns Handlexikon zu den Quellen des röm. R.⁹ s. *judicium* 294ff.

Im spätrömischen Verfahren fiel der Urteilsbefehl weg, weil der Magistrat selbst die Sache zu Ende führte. Der schon früher nicht streng festgehaltene Unterschied zwischen *ius dicere* und *iudicare* (Dig. XLVIII 11, 3. Wlassak II § 19. 26ff.) verschwand damit. Auch bei uns werden Jurisdiktion und Judikatur nicht unterschieden.

Zweifelhaft ist das Verhältnis von *i.* und *actio* (Wlassak a. a. O. I 26ff.). Die Wendung *actionem dabo* statt *i. dabo* kommt (verhältnismäßig selten) vor, Dig. XXXVI 1, 1, 2 (Wlassak I 42, 6). Doch bezeichnet *i.* die Magistratshandlung oder Richtertätigkeit, *actio* die vom Magistrat ermöglichte Parteihandlung (z. B. auch den Antrag auf Zwangsvollstreckung, vgl. Wenger Zur Lehre von der actio judicati Graz 1901, 13, 43). Wo eine solche Handlung durch Verweigerung des *i.* nicht zugelassen werden sollte, da hieß es: *actionem non dabo*.

Wlassaks Meinung (Proceßgesetze I 72ff.), der Girard (Manuel élémentaire⁵ 1016, 2) zustimmt, die aber von Kübler (Ztschr. der Sav.-Stift. XVI 137ff.) bezweifelt wird, geht dahin, daß der Ausdruck *actio* von den *legis actiones* auf die Klagen aus *formulae* ausgedehnt worden sei. Es bleibt dies zweifelhaft, vgl. auch Gradenwitz Interpolationen 105ff. über *iudicia* und *actiones bonae fidei*.

Abgeleitete Bedeutungen von *i.* betreffen die (dem Richter besonders nötige) geistige Urteilskraft (V 1, 12, 2. XL 2, 25), und die bloße Überzeugung, auch ein kirchliches Dogma (Cod. I 5, 2, 1), wie ja auch in der Logik das Wort ‚Urteil' über richterliche Entscheidungen hinausgreift. Sogar rechtsgeschäftliche Handlungen, namentlich Testamente, heißen *iudicia*, zumal auch bei ihnen eine Rechtslage durch eine Äußerung begründet wird, Dig. V 2, 8, 10. 12, 1. 19. 23. 1. 32 pr. X 2, 20, 3. XXVII 1, 34. Seckel-Heumann Rechtslex.⁹ s. *judicium* 294ff.

Eine Haupteinteilung der *iudicia* (= Prozesse) in *privata* und *publica* ist ein Seitenstück der Unterscheidung des *ius privatum* vom *ius publicum*, Dig. I 1, 1, 2; s. Ius. Sicherlich sind die *iudicia privata* solche, die *ad ius privatum pertinent*, während *iudicia publica* nicht alle Streitigkeiten des öffentlichen Rechts betreffen (s. Iudicium publicum).

Beiden Arten von *iudicia* gemeinsam ist ihre Einteilung in *ordinaria* und *extraordinaria*. Die letzteren sind jedoch nicht alle Ausnahmeerscheinungen auf dem Gebiete der Prozesse, wenn auch als ihr Kennzeichen die Abweichung vom *ius ordinarium* hingestellt wird, Dig. L 16, 178, 2. Bei dem *ordinarium* ist hier vielmehr an eine einzelne bestimmte rechtsgeschichtliche Erscheinung gedacht, den *ordo* (d. h. das Verfahren) nach den Leges Iuliae iudiciorum, insbesondere an das Hauptmerkmal dieses Verfahrens, seine Spaltung in zwei Teile (Magistrats- und richterliches Verfahren); vgl. Seckel Heumanns Rechtslexikon zu *extraordinarius*.

Ein hiervon befreites Verfahren kam in Rom
r, falls die Edikte zwar keine Klagen gaben,
er ein kaiserlicher Befehl sie trotzdem zuließ
. B. Dig. XIX 1, 52, 2). In den Provinzen
alten die *leges Iuliae iudiciorum* überhaupt
cht, wohl aber besondere Vorschriften und
ewohnheiten von sehr verschiedenem Inhalt
gl. über Ägypten namentlich Mitteis Grund-
ge und Chrestomathie der Papyruskunde, Teub-
r 1912, II 1. 288: vgl. ferner R. Samter
ichtformliches Gerichtsverfahren, Weimar 1911
d dazu Berger Grünhuts Zeitschrift XL
1ff. und Steinwenter Kritische Viertel-
hrsschrift für Gesetzgeb. und Rechtswissen-
haft 3. Folge XVI 59ff.). Die Prozesse wur-
n in spätrömischer Zeit mehr und mehr dem
eien Ermessen des Richters in ihrer Ausge-
altung überlassen, auch die *iudicia publica*,
g. XLVIII 1, 8 (Paulus). Daher gilt auch für
rafprozesse Iustinians bekannter Ausspruch
st. IV 15, 8: *quotiens extra ordinem ius dici-
r, qualia sunt hodie omnia iudicia*; vgl. Zocco-
osa Imp. Iust. Institutionum Palingenesia, Ca-
mia 1908, II 375. Hieraus ergibt sich, daß
traordinarium nicht so viel heißen kann wie
außerordentlich'; denn eine Ausnahme kann
ine ausnahmlose Regel bilden. Es bezeichnet
elmehr nur das, was von den Iulischen Prozeß-
setzen abweicht. Dieser Begriff hatte auch noch
. Iustinians Zeit einen Sinn, obwohl diese
esetze zu dieser nicht mehr galten. Es scheinen
rigens nicht bloß die Richterbestellungen den
ilischen Prozeßordnungen eigentümlich gewesen,
h. außerhalb ihres Geltungsgebietes nicht an-
wandt worden zu sein, sondern auch manches
dere, namentlich die sog. Prozeßverjährung
d die prozessuale Konsumption (vgl. R. Leon-
ard in den Mélanges Fitting. Montpellier
08. II 61ff. über Amherst Pap. II 27).

Neben den *iudicia publica* und *privata* stehen
iudicia domestica, s. Patria potestas.
e betrafen bis zur Zeit des Augustus nicht bloß
auskinder und Sklaven, sondern auch Freige-
ssene und waren selbst bei Todesurteilen der
ovocatio entzogen, vgl. Mommsen St.-R.
II 1, 433.

Auch zivilrechtliche Streitigkeiten z. B. unter
ewaltunterworfenen Brüdern gehörten vor das
ausgericht und nicht vor den Zivilrichter, Dig.
II 6, 38.

Literatur. Wlassak Röm. Prozeßgesetze,
ipzig, Duncker u. Humblot, 2 Bände 1888.
891; vgl. daselbst über ältere Schriften beson-
rs II 20ff.; vgl. auch Wenger Zur Lehre von
r actio judicati, Graz 1901, 13, 43; dens. in
innebergs: Die Cultur der Gegenwart. Allgem.
echtsgeschichte I 1914, 284ff. Cesare Berto-
ni Appunti didattici di Diritto Romano.
ria Seconda II. Processe Civile. I Torino
13, 37ff. 55ff. II 1914, 124ff.

[R. Leonhard.]

2) (Jeutz) s. Iudiacus.

Iudicium contrarium kommt in zwei wesent-
h verschiedenen Bedeutungen vor. Nach klassi-
chem, im Iustinianischen nicht rezipierten Recht
i. c. ein dem Prozeßbeklagten neben anderen
stituten ähnlichen Zwecks zustehendes Rechts-
ittel, die leichtfertig oder grundlos vorgehende Gegenpartei in ganz bestimmten Fällen (Gai. IV 177 und dagegen 175) strafend zu treffen. *Actoris quoque calumnia coercetur modo calumniae iudicio, modo contrario, modo iureiurando, modo restipulatione.* Gai. IV 174. Diese vier Rechtsmittel stehen in elektiver Konkurrenz, 179f. Auf Grund des *i. c.* konnte der siegreiche Beklagte vom Kläger bei der *actio iniuriarum* ein Zehntel, bei der *missio ventris nomine* wie der *missio in possessionem* gemäß den bei Gai. IV 177 angegebenen Voraussetzungen ein Fünftel der Streitsumme fordern. Das Mittel des *i. c.* richtete sich, wie Gai. IV 178 hervorhebt, gegen den Kläger insofern besonders streng, als es unabhängig von der in den anderen oben erwähnten Fällen nachzuweisenden *mala fides* des Klägers gewährt wurde. Auch der von der Begründetheit seines Anspruchs überzeugte Kläger verfiel dieser Prozeßstrafe, die insofern von echter *calumnia* des Klägers unabhängig ist. Über die Formel des Kondemnationsbefehls beim *i. c.* s. Lenel Ed. perp. § 119.

Während in diesen Fällen das *i. c.* eine Klage des Gegners voraussetzt und sich selbst als eine zur Verteidigung dienende Gegenklage des Beklagten darstellt, ist *i. c.* andererseits ein von der Klage eines anderen unabhängiges, vielleicht erst unabhängig gewordenes Rechtsmittel. Im klassischen Sprachgebrauch ist *i. c.* nämlich auch die Klage des Commodatars, Depositars, Beauftragten, Pfandgläubigers, Vormunds, auftragslosen Geschäftsführers gegenüber dem Parteigegner. Der spätere Sprachgebrauch, der sich auch in zahlreichen Interpolationen des klassischen ‚*i. c.*' ausdrückt (dazu Gradenwitz Interpolat. 110ff.), schreibt dafür meist ‚*actio contraria*'. Es ist möglich, daß dem eine Entwicklung des Prozeßrechts zu Grunde liegt, indem ursprünglich auch der Commodatar usw. seine kontraktlichen Rechte vielleicht nur gegenüber der Klage der Hauptpartei zur Exzeption stellen konnte. Dafür spricht nicht nur der Gebrauch des Terminus *i. c.*, der bei Gai. IV 174ff. nur in letzterem Sinne vorkommt, sondern auch manches andere, das noch der weiteren Nachprüfung bedarf. Vgl. insbesondere Dig. XIII 6, 17, 1 (Paul.): *contraria commodati actio etiam sine principali moveri potest, sicut et ceterae quae dicuntur contrariae.* Daß die Unabhängigkeit des *i. c.* von einer Hauptklage des Gegners hier ausdrücklich hervorgehoben wird, könnte auf Entwicklung beruhen. In jedem Fall wird hier der Gegensatz zu dem bei Gai. IV 174 behandelten *i. c.* betont. Eine ganz andere Erklärung des Paulustextes gibt Lenel Edict. perp.[2] 246. In der klassischen Zeit wäre jene Entwicklung aber schon abgeschlossen. Gaius selbst sagt unter genauerer Darlegung: *necessariam esse contrariam actionem*, Dig. XIII 7, 18, 4. Auch nichtinterpolierte Texte wie Dig. XVII 1, 12, 7ff. (Ulp.) dokumentieren die Selbständigkeit dieser Ansprüche. Diese war damals schon so durchgeführt, daß in anderen Texten wie XIII 6, 18, 4 wieder die Möglichkeit hervorgehoben wird, die konträren Ansprüche auch zur Kompensation zu stellen. Andererseits wird Dig. XIII 7, 8 pr. wieder die Selbständigkeit der *actio pigneraticia contraria* im ausdrücklichen Gegensatz zur bloßen Retentionseinrede betont. Die

Gegenansprüche des Vormunds wurden während des Bestehens der *tutela* dagegen noch unselbständig behandelt Dig. XXVII 4, 1, 3ff.

Von Interesse ist, daß die *actiones contrariae* auch wegen positiver Vertragsverletzung gegeben wurden. Dig. XIII 6. 18, 3. Der Titel Cod. V 58 *‚de contrario iudicio‘* zeigt, daß auch die Compilatoren selbst diese Terminologie noch immer übten. [Manigk.]

Iudicium de moribus ist eine Klage des Ehemannes gegen seine Ehefrau, um bei der durch die Frau verschuldeten Ehescheidung die vermögensrechtlichen Folgen bezüglich der *dos* festzusetzen. Daß eine Formel für diese Klage im Edikt proponiert war, kann mit Lenel als sicher angenommen werden. Die abweichende Meinung Rudorffs Ed. perp. § 121 n. 6, welcher dies für ausgeschlossen hält, weil die Klage mehr ein *iudicium publicum* als ein *iudicium privatum* sei, verkennt die rechtliche Natur dieses Rechtsmittels. Wenn auch in den erhaltenen Ediktskommentaren von dieser Klage nichts mehr erwähnt wird, so ist das offenbar den Kompilatoren zuzuschreiben, da ja Iustinian in Cod. V 17, 11, 2b das *i. d. m., quod antea quidem in antiquis legibus positum erat, non autem frequentabatur*, vollständig abgeschafft hat. Es läßt sich nun nicht erweisen, daß das I. d. m. durch ein besonderes Gesetz eingeführt worden ist, wie von M. Voigt und Karlowa angenommen wird. Die von Iustinian gebrauchte Wendung *antiquae leges* ist zu allgemein, als daß sie nach dieser Richtung hin verwertet werden könnte, da doch auch die von den Juristen oder vom Praetor eingeführten Rechtssätze häufig genug als *leges* bezeichnet werden, Dig. XXXVIII 8, 1, 2. Cod. Iust. I 17, 2, 10. 20. III 28, 33, 1. VI 26, 10 u. a. Gell. X 23 überliefert zwei Fragmente aus einer Rede des M. Porcius Cato de dote, in denen u. a. auseinandergesetzt wird, daß der Ehemann als *iudex domesticus* die Frau je nach ihren Vergehungen schwerer oder leichter an der *dos* bestrafen kann. Daß nun diese Rede gerade — wie die genannten Schriftsteller annehmen — von Cato bei Gelegenheit der Verhandlungen über einen das Dotalrecht betreffenden Gesetzentwurf gehalten worden sei, ist eine nach dem Quellenstande unbeweisbare Annahme. Dasselbe gilt von der besonderen Behauptung Voigts, daß dieses Gesetz eine Lex Maenia de dote vom J. 568 a. u. c. gewesen sei. Da sonstige Berichte nicht vorliegen, muß man das I. d. m. als eine Schöpfung des prätorischen Rechts ansehen; und zwar ist die Formel zweifellos schon zur republikanischen Zeit im Edikt erschienen, da sowohl Cn. Domitius Ahenobarbus (cons. 122) wie C. Marius als Iudex in einem derartigen I. d. m. erwähnt werden, Plin. n. h. XIV 13, 90. Val. Max. VIII 2, 3. Plut. Mar. 38. Die im Edikt proponierte Formel ist nicht — wie Keller Inst. 186 annimmt — eine bloße Präjudicialformel gewesen, sondern enthielt eine Condemnatio; war doch im Edikt die ausdrückliche Bestimmung getroffen, daß die Beklagte die *cautio iudicatum solvi* zu stellen hatte, Gai. IV 102. Die Klage gehörte weiter zu den *actiones vindictam spirantes* und war daher sowohl auf der aktiven wie auf der passiven Seite unvererblich, Cod. Theod. III 13, 1. Dig. XXIV 3, 15, 1. XLVIII 5, 11, 3. Sie konnte anfänglich, falls es sich um *mores graviores* der Frau handelte, zum Verluste der ganzen *dos* führen, ist aber offenbar später durch eine gesetzliche Bestimmung auf einen festen Betrag (einen bestimmten Teil der *dos*?) beschränkt worden, Dig. XXIII 4, 5 pr. — Zweifel und Schwierigkeiten sind noch entstanden bei den Erörterungen über den legislatorischen Zweck dieser Klage. Man hat darauf hingewiesen, daß der Mann eines Angriffsmittels gegen die schuldige Frau regelmäßig nicht bedurft haben wird, da er doch als Inhaber der *dos* in der Lage war, durch Retention gegenüber der *actio rei uxoriae* den erforderlichen Abzug von der *dos* wegen der Verfehlungen der klagenden Ehefrau geltend zu machen. In Rücksicht hierauf haben einzelne Autoren dieser Klage noch besondere Zwecke und Wirkungen zugeschrieben. Nach Hasse Güterr. 182 und Dernburg Kompens. 146 soll sie dazu bestimmt gewesen sein, die beklagte Frau nicht bloß mit dem Verluste der *dos*, sondern auch noch mit einer vom Iudex arbiträr festzusetzenden Geldsumme an ihrem Sondervermögen zu strafen. Gegen diese Ansicht ist in ausschlaggebender Weise anzuführen, daß alle vorhandenen Quellenstellen das I. d. m. immer nur in Verbindung mit der *dos* erwähnen oder nur so zu verstehen sind. Karlowa vertritt die Meinung, daß mit Hilfe dieses Rechtsmittels nicht bloß Vermögensnachteile bezüglich der *dos*, sondern auch Ehrenfolgen gegen die Frau festgesetzt wurden, weil nur so dem beleidigten Gefühle des Mannes Genüge geschehen konnte. Aber Karlowa ist weder imstande anzugeben, welche Ehrenstrafen die Frau getroffen hätten, noch entscheidende Belegstellen für seine Ansicht beizubringen; weder die Stellen bei Gell. X 23. Val. Max. VIII 2, 3, noch Dig. XXIII 4, 5 pr. können in diesem Sinne gedeutet werden. Wenn in der letztzitierten Stelle die durch das I. d. m. auszusprechende Strafe als *publica coercitio* bezeichnet wird, so läßt sich dieser Ausdruck ungezwungen auf die durch gesetzliche Vorschrift (*lex publica*) festgesetzte Quote der *dos*, durch deren Verlust die Frau bestraft werden sollte, beziehen.

So bleibt nichts übrig, als die Klage für diejenigen Fälle zu reservieren, in welchen der Mann gegenüber der *actio rei uxoriae* seine Retentionsrechte nicht geltend gemacht hatte (Tigerström II 244. Bechmann I 89. Lenel 300. Czyhlarz 338), oder in denen nur eine *promissio dotis*, keine *datio* erfolgt war (Keller Inst. 187. Voigt Lex. Maen. 45). Möglich ist auch, daß hier historische Zufälligkeiten eine Rolle gespielt haben, und das I. d. m. schon in Übung war, bevor die *actio rei uxoriae* eingeführt worden war. Jedenfalls scheint das I. d. m. in der Kaiserzeit nicht mehr besonders praktisch gewesen zu sein, worauf die oben wiedergegebene Bemerkung Iustinians *non autem frequentabatur* deutet. Einmal war offenbar der Weg der Retention als Verteidigung gegenüber der *rei uxoriae* bequemer; ferner tritt neben das I. d. m. als Privatklage seit der Lex Iulia de adulteriis im Falle eines Ehebruchs der Frau alternativ die *accusatio adulterii* im öffentlichen Strafverfahren, Dig. XLVIII 5, 11, 3.

Literatur: ältere bei M. Voigt Lex Maen.

A. 75. Tigerström Röm. Dotalr. II 244f. hmann Dotalr. I 86f. Czyhlarz Dotalr. § 98. Brini Matrim. e divorz. III 311f. lowa Röm. Rechtsgesch. II 215f. M. Voigt . Rechtsgesch. I 789f. § 69 und Lex Maenia estschr. f. Hänel, als Sonderdr., Weimar 1866. el Ed. perp. 300. Girard-Mayr 1048. ein in N. R. H. XVII 152f. S. auch den Dos o. Bd. V S. 1580. [Klingmüller.]

Iudicium privatum. Die *iudicia privata* die Zivilprozesse. Sie dienten der freien utzung durch einzelne, ebenso wie das *ius atum*, das sie schützten, s. Ius. Da der Staat hrer Gewährung neben den einzelnen inte- ert ist, so ist es fraglich, ob sie dem öffent- en Rechte zuzuzählen sind oder dem pri- m. Die neuere Wissenschaft bevorzugt den eren Gesichtspunkt, anders die römische ematik des wichtigsten Privatrechtslehrbuchs, . Iust. I 2, 12 = Gai. I 8.

Diese Auffassung hängt wohl damit zusam- , daß sie aus Schiedsgerichten entstanden . So in Anlehnung an Ältere v. Mayr nische Rechtsgeschichte, Göschen 1912, I 1. Anders die altgermanischen Gerichte, die aus Volksgerichten oder Urteilen von Volks- schüssen entwickelten, wie sie in Rom zwar nfalls vorkamen, aber nicht den geschicht- en Ausgangspunkt bildeten.

In der Zeit vor der Gründung Roms, in der bhängige Ansiedlungen und Geschlechtsdörfer neinander lagen, waren die Schiedsgerichte nso nahe liegend, wie heutzutage im Völker- t.

Der römische Zivilprozeß hat in nachrömischer t, insofern nicht germanische und kanonische flüsse ihn gänzlich verdrängten, so starke derungen erfahren, daß es uns nicht leicht seine Grundgedanken zu verstehen (vgl. hier- r Bekker Die Aktionen des röm. Privat- hts Bd. 1 u. 2, Berlin Vahlen 1871, 1873). n muß vier Zeiträume unterscheiden: die chwirkungen der Zeit vor der Gründung Roms, ältere Zivilrecht, die Zeit des Weltverkehres l des überwiegenden Amtsrechts und endlich spätrömische byzantinische Epoche mit ihrer rken Staatsgewalt und Formfreiheit.

Vor der Gründung Roms war die Fehde die zige Form des Rechtsschutzes, die durch reli- se und verwandtschaftliche Rücksichten schon lih in gewisse Formen gedrängt wurde. Auf chen Rücksichten beruhen auch die Schieds- richte, deren Grundsätze sich lang im Prozeß- cht erhielten, bis sie unverständlich wurden. hin gehört namentlich die für sie selbstver- ndliche Richterbestellung und Richterbevoll- chtigung im einzelnen Falle durch Parteiver- g, der Selbstbetrieb der Prozeßeinleitung und r Urteilsvollstreckung, überhaupt die Tren- ng des Urteilsfinders vom Urteilsvollstrecker. richtstände beruhten nur auf Vereinbarung er Privatzwang. Statt der Stellvertreter gibt nur Kampfgenossen oder solche Schutzpatrone, die Sache des Beschützten ganz auf sich hmen, Vorläufer der *vindices* (s. Vindex) d der *patroni* oder *advocati*. Für Interessen r Gemeinschaft, Mündel, Sklaven oder Ab- sende war nur durch Hilfspersonen ein Streit denkbar. Daß man vor der Fehde Göttern ein Opfer brachte, um ihren Beistand zu gewinnen, war vermutlich ein Vorbild für das spätere Prozeßopfer des *sacramentum*, Gai. IV 13. 14. Höhere Instanzen über dem beiderseits gewählten Richter gab es nicht, und die Vollstreckung hing lediglich von der eigenen physischen Gewalt ab.

Bei der Gründung des Staates scheint der neue Volkslenker (*rex*) diese Grundsätze nicht völlig beseitigt zu haben. Wie die einzelnen sich gesonderte Herrschaftskreise vorbehielten, so haben sie wohl auch die Wahl der Richter und die eigene Vollstreckung sich nicht sogleich entwinden lassen. Wohl aber unterdrückte der Herrscher die Fehde, weil der innere Kampf die Wehrfähigkeit des Volkes nach außen gefährdet. Der König zwang die Parteien, zunächst einen Schiedsrichter zu wählen, ehe sie zur Gewalt griffen, er leitet diese Wahl und sorgt für eine Feststellung der schiedsrichterlichen Aufgabe. Gewalt ohne Richterspruch wurde auf Notwehr beschränkt. Auch die Frage, ob ein Streit wichtig genug war, um mit Gewalt ausgefochten zu werden, wurde von der Staatsgewalt mit Hilfe der Priesterschaft geprüft.

Dies alles war nur möglich, wenn feststand, wann und wo man den Träger dieser richterlichen Gewalt (*ius dicens*) aufzufinden in der Lage war. Es mußte daher eine feste Stätte der Rechtspflege geschaffen werden, s. Kipp Art. Forum o. Bd. VII S. 56ff. tab. I 7. Rh. ad Herenn. II 13, 20. Bruns-Gradenwitz Fontes[7] 19, und ebenso eine Liste der Rechtsprechungstage (*dies fasti* von *fari* Varro de l. l. VI 30, s. Ius). Ihre Feststellung war Sache der Priester, denen als astronomischen Sachverständigen die Regelung des Kalenders oblag und an die man sich zunächst wandte, wenn man die rechtsprechenden Magistrate angehen wollte. Darum wurden bei dieser Feststellung namentlich alle Störungen des Götterdienstes vermieden (vgl. die spätere Tabula fastorum Iulianorum; Bruns-Gradenwitz Fontes juris Romani antiqui[7] 1909, 41ff.; s. Wissowa Art. Fastus o. Bd. VI S. 2015 und Ius; s. auch Wissowa Art. Feriae o. Bd. VI S. 2211. Auch die Dauer der Verhandlungen an den einzelnen Gerichtstagen war gesetzlich geregelt. Der Sonnenuntergang bildete die äußerste Grenze, tab. I 9. Bruns-Gradenwitz Fontes[7] 19 Festus Supremum.

Ein Schiedsrichter kann nicht bestellt werden, ohne daß ihm Gegenstand und Ziel seiner Aufgabe genau vorgezeichnet wird. Daher erfolgte eine solche unabänderliche Feststellung des Streitgegenstands, ehe der eigentliche Rechtsstreit begann. Schon in der Zeit der Fehde war eine derartige Angabe als Seitenstück der Kriegserklärung unvermeidlich, damit man wußte, ob sich ein Kampf lohne. Das dem Kampfe überdies vorangehende Opfer vereinfachte sich zu dem Versprechen einer Geldsumme für den Fall des Unterliegens. Stellvertretungen wurden etwa in demselben Umfange zugelassen, in denen schon zur Zeit der Fehden ein Streit für andere vorkam. Auch finden wir Schutzherrn (*patroni*) und Kampfesbeistände (*advocati*), die nunmehr

mit Worten kämpfen, wie die *oratores*, die zunächst Formelnsprecher und später erst höher gebildete Redner waren.

Die Frage, ob eine Sache sich zu gerichtlichem Kampfe eigne, mußte in der älteren Zeit dem priesterlichen und obrigkeitlichen Ermessen überlassen bleiben. Als aber das Mißtrauen der Plebeier Gesetze erzwang, die den herrschenden Klassen eine Fessel anlegen sollten und beschworen waren, da durfte der Priester keine andern Formeln geben, als der Wortlaut des Gesetzes gestattete. Sprach das Gesetz von abgeschnittenen Bäumen, so durfte die Formel nicht von Weinstöcken reden, während der Richter hinterher unter den Bäumen auch Weinstöcke verstehen durfte. Gegen ihn richtete sich also der Formzwang nicht. Gai. IV 11.

Diese dem Gesetzeswort angepaßten Formeln, die von den Parteien gesprochen werden mußten, waren die *legis actiones*. Sie erscheinen in fünf Arten.

Als allgemeine Prozeßform wird die *legis actio sacramento* erwähnt, Gai. IV 13. Sie kann daher nicht bloß da gegolten haben, wo keine andere Form vorlag, sondern muß immer möglich gewesen sein. Freilich passen die uns überlieferten Beispiele nicht auf alle Prozeßmöglichkeiten, doch sind sie nicht erschöpfend.

Wesentlich ist dieser Prozeßart nach ihrem Namen die *provocatio sacramento*, d. h. die Aufforderung des Gegners zu einem Geldopfer für den Fall des Prozeßverlustes, Gai. IV 16. Viele sehen im Widerspruch mit dem klaren Text im *sacramentum* einen Eid (vgl. z. B. Huschke Jurisprud. antejust. z. Gai. IV 16), doch mit Unrecht. Schon in ältester Zeit unterschied man die *actio in rem*, bei der die Sache berührt wurde, von der *actio in personam*, bei der man sich vor Gericht nur an den Gegner wandte (s. Rei vindicatio). Bei der *actio in rem* wurde der Gegner nur dann in den Streit verwickelt, wenn er die Sache behalten wollte (sog. *contravindicatio*). Er mußte dabei die Sache berühren und auf besondere Anfrage versichern, daß er nicht bloß eine Forderung, sondern ein Recht an der Sache geltend machen wollte. Nur im letzteren Falle kann es zu dem eigentlichen dinglichen Prozesse, mit dem eine vorläufige Besitzregelung verbunden war, s. Rei vindicatio.

War der streitige Anspruch mit Zeugenaufruf, der statt eines damals noch nicht möglichen Protokolls das Vorgefallene beurkundete, festgestellt, so war die Obrigkeit verpflichtet, einen Richter zu ernennen. Vor der Lex Pinaria (hohen, aber ungewissen Alters) mußte dies sofort geschehen (Gai. IV 15 nach Studemunds Lesung), seitdem erst nach 30 Tagen. Die Frist diente wohl zur Überlegung wegen der zu treffenden Richterwahl. War diese geschehen, so wurde der Richter ernannt, jedenfalls mit Hinweis auf den von den Parteien mündlich festgestellten Prozeßinhalt.

Ein Gegenstand großer Zweifel ist bei dem Mangel zulänglicher Überlieferungen die *legis actio per iudicis arbitrive postulationem*. Gewöhnlich bezieht man sie auf solche Fälle, auf die die uns überlieferten Formelbeispiele der *legis actio sacramento* nicht passen (so z. B. Keller-Wach Röm. Civilproceß[5] 78. Ähnlich auch neuerdings Cesare Bertolini Appunti didattici di Diritto Romano Serie seconda. Il Processo Civile I, Torino 1913, 134; dieser schreibt der *legis actio sacramento* die einfachen mit ‚ja' oder ‚nein' zu beantwortenden Fragen zu, der *legis a. per i. arbitrive postulationem* aber die weniger bestimmten Fragen).

Allerdings wurden in diesem Sinne ursprünglich *iudicia* und *arbitria* unterschieden (Cic. pro Roscio Com. 4), während man später unter Arbiter den ohne obrigkeitliche Mitwirkung durch Parteivertrag gewählten Schiedsrichter verstand, vgl. Wlassak Art. Arbiter o. Bd. II S. 408ff. Es widerspricht aber der ausdrücklichen Bezeichnung der *legis a. sacramento* als einer *generalis*, einen Unterschied zwischen ihrem Gebiet und dem der *legis actio per iudicis arbitrive postulationem* zu sehen. Klammert man sich an den Namen als das einzig Sichere, so war bei der *legis a. per iudicis arbitrive postulationem* eine *provocatio sacramento* nicht vorhanden, sondern statt ihrer ein ausdrücklicher Antrag auf Richterbenennung, der bei der *provocatio sacramento* als überflüssig angesehen wurde. Wahrscheinlich wird die *legis a. per i. arbitrive postulationem* möglich gewesen sein, wenn der Kläger die *provocatio sacramento* unterließ und ohne sie einen Richter erbat. Wahrscheinlich konnte aber auch dann der Beklagte durch eine solche *provocatio* die kostenlose Prozeßform der *legis actio per iudicis arbitrive postulationem* vereiteln.

Der Name der dritten *legis actio* = *legis actio per condictionem* weist auf eine Ladung zu einem Termine hin, den nicht die Obrigkeit bestimmte, sondern der Kläger selbst auf den dreißigsten Tag anberaumte, Gai. IV 17a. War dies ein *dies nefastus*, d. h. ein Tag, an dem kein Recht gesprochen wurde, so konnte er einen späteren Tag wählen, was ihm wohl auch sonst gestattet war. Daß die Terminsbestellung (*condictio*) außergerichtlich geschah, ist in keiner Weise überliefert. Fraglich ist nur, weshalb die Ladung *condictio* und nicht einfach *dictio dixi* hieß. Wahrscheinlich mußte der Gegner versprechen, am angesetzten Termine zu kommen (*condictio* ursprünglich = Terminsverabredung). Ohne das wäre es zweifelhaft geblieben, ob er die Ladung verstanden hatte. Wie der Name andeutet, gab es hier weder ein *sacramentum* noch einen besonderen Antrag auf Richterbestellung. Die klagende Partei war hier dagegen geschützt, daß der Magistrat einen allzu späten Termin anberaumte. Diese Prozeßform war ein Vorrecht einfacherer Sachen. Eine Lex Silia gewährte sie für Klagen auf Geldsummen, eine Lex Calpurnia für solche auf bestimmte einzelne Sachen, Gai. IV 18. Das Alter der Gesetze ist ungewiß. Wahrscheinlich fielen sie in die Zeit des Verkehrsaufschwunges. Von dieser *legis actio* rührt der spätere Name *condictio* für die ihr vorbehaltenen Ansprüche her, s. Kipp Art. Condictio o. Bd. IV S. 847.

Bei den erwähnten drei Prozeßformen wurde der Streitinhalt durch bestimmte Worte festgestellt. Die Zahl ihrer Formeln war durch die

wendigkeit, ihren Inhalt an einen Gesetzesstaben anzulehnen, eine geschlossene. Welche mel benutzt war, wurde durch Zeugenaufruf gestellt (Fest. *contestari*).

Es ist fraglich, ob dies schon im ersten Terne geschah oder in dem zweiten Termin zur hterernennung. Wahrscheinlich geschah es im en vor der Mittagspause. Erschien dann eine tei nach der Pause nicht, so wurde der Streitenstand der andern anwesenden zugeschlagen; III 6. 7. 8. Bruns-Gradenwitz Fon. 19, doch bezieht sich diese Vorschrift vielht auf das spätere Verfahren vor dem *iudex*. Der Richter, an den die Sache kam, war von rsher ein einzelner. Der Sitte nach war es Senator, bis späterhin die *legis iudiciariae* änderten. Daß die Notwendigkeit, den Richzu bestellen, den Magistraten erst später aufgt wurde, ist herrschende Meinung. Dion. 25 (Bruns-Gradenwitz Fontes[7] 14) t Servius Tullius als Urheber der Richterteilung erscheinen, doch ist dies wenig glaubVielmehr dürfte das Recht auf einen Prichter als ein Überrest der vorstaatlichen veränetät der Familienhäupter, gewisserßen als Reservatrecht der einzelnen, von Ang an bestanden haben.

Daß eine Partei ihren Privatstreit statt einem watrichter dem Volke vorlegen konnte, war bei größeren Gegenständen (Erbgütern u.) denkbar, und auch hier nur unter der raussetzung, daß ein Gewalthaber (d. h. der nig oder später ein Beamter) sich deshalb Wunsch der Partei an das Volk wendete, da watleute kein *ius agendi cum populo* hatten. er auch dann wird wohl die Volksversammg eine solche Sache einem größeren Volksschusse überwiesen haben. So mögen die *ttumviri* in alter Zeit entstanden sein. Auend ist nämlich, daß sie späterhin zu je 3 den 35 Tribus gewählt wurden. Fest. ep. tumvirialia. Der ungenaue Name erklärt sich besten daraus, daß diese Wahl in der Zeit stand, in der die Centuriatcomitien innerhalb er *tribus* besonders nach Centurien gebildet den (Liv. I 43, 12. Dion. IV 21. Appian. civ. I 59, vgl. R. Leonhard Institutionen . Dadurch mögen sich die alten Hundertner in Hundertfünfmänner verwandelt haben, e den bisherigen Namen zu verlieren. Wlassk (Röm. Prozeßgesetze I 137ff. und Art. ntumviri o. Bd. IV S. 1935) hält sie für e neuere Schöpfung. Daß bei ihnen der Name *ta* vorkommt, erklärt er aus einer Übertragung Namens der von den Parteien gebrauchten *uca* (= ‚Parteilanze') auf die ‚Staatslanze' m. Prozeßgesetze I 138). Unverständlich gedene Symbole sind aber schwerlich Vorbilder neuere Terminologien, sondern gewöhnlich e Überbleibsel.

Wie groß der Streitgegenstand sein mußte, an die *centumviri* zu kommen, hing wohl den Magistraten ab, die den Fall einleiteten. ar seitdem die Erbschaftssachen als solche Centumviralsachen anerkannt waren (Gai. 31), wird man wohl schwerlich bei unbetenden Nachlaßmassen den großen Gerichtsbehelligt haben. Schließlich verlief sich seine Tätigkeit im Sande, ohne daß wir etwas Näheres über seinen Fortfall wissen.

Neben den *centumviri* finden sich *decemviri litibus iudicandis*, die in Inschriften mit dem altertümlichen Namen *decemviri stlitibus iudicandis* bezeichnet sind, also anscheinend eine alte Einrichtung (vgl. Keller-Wach Röm. Civilprozeß[5] §§ 4. 5. 13. 21. S. 21. 24. 59. 106. Puchta-Krüger Inst.[10] I § 153. Wlassak Römische Prozeßgesetze I 131ff. Kübler Art. Decemviri o. Bd. IV S. 2260). Die widersprechenden Mitteilungen über sie ließen vermuten, daß es sich um zwei verschiedene gleichnamige Behörden handelt, eine ältere und eine neuere. Doch ist dies nicht wahrscheinlich. Seit Augustus sollten sie *hastam cogere*, d. h. die Geschworenenlisten führen (Suet. Octav. 36), wahrscheinlich nur im Nebenamt. Nach Pomponius Dig. I 2, 2, 29 war ihre Aufgabe das: *hastae praeesse*. *Praeesse* heißt leiten, Dig. V 1, 1, 81. I 2, 2, 13. Eine Leitung eines größeren Collegiums durch ein kleines ist auch nicht undenkbar. Näher aber liegt es hier, wie in Dig. I 2, 2, 6, das *praeesse* auf eine vorbereitende Tätigkeit zu beziehen. Dann wären sie also eine Voruntersuchungsbehörde für besonders wichtige Sachen gewesen. Völlig ist dies nicht aufzuklären.

Neben diesen Gerichten für Privatstreitigkeiten von Bürgern gab es Fremdengerichte, s. Hospitium o. Bd. VIII S. 2493. Sie bezogen sich auf die Streitigkeiten von Bürgern mit Fremden oder von Fremden untereinander. Hier galten nicht die für Bürger bestimmten *leges*, also auch nicht die gewöhnlichen *legis actiones*. Entscheidend waren hier für die Richterbestellung das *imperium* des Magistrats, der sich aber nach den völkerrechtlichen Rechtshilfegewährungsverträgen (Festus = *reciperatio*) richtete. Darum hießen die Richter *recuperatores*. Ihr Collegium wurde ausnahmsweise auch bei Bürgerstreitigkeiten verwendet, wahrscheinlich weil auf sie die Obrigkeit einen besonders starken Einfluß hatte.

Der Urteilsfällung folgte die Vollstreckung. Auf sie beziehen sich die vierte und die fünfte Form der *legis actiones* (die *legis actio per manus iniectionem* und *per pignoris capionem*). Man könnte bei ihnen allenfalls von Personal- und Realarrestsachen reden; denn bei der einen wurde der Schuldner ergriffen, bei der andern eine ihm gehörige Sache. Im ersteren Falle wurde der Angepackte vor den Magistrat geführt, in ähnlicher Weise wie bei der Vorladung vor Gericht (*in ius vocatio*). Bruns-Gradenwitz Fontes[7] 17ff. tab. 1. Beide Male mußte der Gegner folgen und konnte eine geeignete Persönlichkeit als seinen Vorkämpfer (s. Vindex) an seine Stelle setzen, Gell. XVI 10, 5. Bruns-Gradenwitz Fontes[7] 18. tab. II 4. Gai. IV 22. Man bezeichnet neuerdings den *vindex* häufig als Bürgen (vgl. z. B. Schulin Geschichte des röm. Rechts 1889, 346). Doch war er nicht dies, sondern ein Streiter für einen andern auf eigene Gefahr. Im Falle der *in ius vocatio* wurde der *vindex* sogleich bei der Vorladung gestellt, ersparte also dem Vorgeladenen den Gang an die Gerichtsstätte. Bei der *manus iniectio* durfte dagegen die Bestellung

erst dann erfolgen, wenn der Verhaftete seinem Gegner vor Gericht gefolgt war. Wurde der *vindex* bei der *in ius vocatio* nicht gestellt, so durfte der Beklagte vor Gericht geschleppt werden (Plautus Poen. V 4, 69. V 66; Asin. II 4, 74). Bei der *manus iniectio* wurde dagegen der Verhaftete, wenn kein *vindex* für ihn eintrat, dem Verhaftenden zur Tötung oder zu dem Verkaufe in das Ausland (*trans Tiberim*) überwiesen. Die zwölf Tafeln verlangten jedoch, daß der Gläubiger ihn an drei Wochenmärkten ausstelle, damit jemand ihn auslöse. Daneben regelten sie seine Ernährung während der Haft, auch das Mindestgewicht seiner Ketten (wahrscheinlich aus Rücksicht auf anderweitige Gläubiger, damit er nicht entfliehe tab. III 3ff. Bruns-Gradenwitz Fontes[7] p. 21, Anm. 3). Sämtliche Gläubiger konnten sich nämlich an der Hinrichtung des Schuldners beteiligen, tab. III 6. Gell. XX 1, 52. Bruns-Gradenwitz Fontes[7] 21. Diese Hinrichtung stammt aus der ältesten Zeit, in der es noch kein Geld gab, und der Gläubiger nur sein Rachegefühl befriedigen, nicht aber eine Entschädigung verlangen konnte. Frühe schon wurde sie durch den Verkauf verdrängt, und schließlich milderte eine Lex Poetelia (Liv. VIII 28. Varro de l. l. VII 103. Cic. rep. 34) dies Recht dahin, daß nicht mehr der Schuldner, sondern sein Vermögen verkauft werden sollte. Seine Kinder, deren sich früher die Gläubiger bemächtigten, um sie zu vernichten oder um sie zu verkaufen, wurden noch immer nicht frei, sondern hafteten als notwendige Erben, doch schützte sie späterhin der Praetor, wenn sie die Erbschaft nicht anrührten (s. Abstinendi beneficium o. Bd. I S. 124). Das Vermögen des Schuldners verkaufte ein von den Gläubigern erwählter *curator* für gemeinschaftliche Rechnung (s. Bonorum emptio). Außerdem kam der Schuldner noch immer in Schuldknechtschaft, aber nur um die Schuld abzuverdienen, jedoch nicht mehr um der Tötung oder dem Verkaufe zugeführt zu werden.

Diese *legis actio per manus iniectionem*, die mit einer Verhaftung begann, ging nicht bloß gegen Verurteilte, sondern wurde auf einige andere dadurch bevorzugte Schuldverhältnisse ausgedehnt, bei denen man sie auch ohne vorhergehenden Urteilsspruch zuließ, Gai. IV 21ff. Auch bei ihnen konnte nur ein *vindex* den vor den Magistrat Geführten von der Haft befreien. In einigen späterhin bestimmten Fällen bedurfte es sogar der Bestellung des *vindex* nicht mehr, sondern der Schuldner konnte sich vor Gericht selbst verteidigen, Gai. IV 23. Hier bestand die Abweichung von den gewöhnlichen Verpflichtungen nur darin, daß der vor Gericht Geladene sich nicht sogleich bei der Vorladung, sondern erst vor dem Richter durch Bestellung eines *vindex* von weiteren Verhandlungen befreien konnte.

Die oben als Realarrestverfahren gekennzeichnete *legis actio per pignoris capionem* (Gai. IV 26ff.) vollzog sich außerhalb der Gerichtsstätte, sie bestand in dem Ergreifen einer Sache des Schuldners als Pfandstück. Man nimmt an, daß ihre Zulassung bezweckte, gewisse Schuldverhältnisse auszuzeichnen (vgl. Keller-Wach Röm. Zivilprozeß[5] 98, 265). Es gehörten dahin sakrale oder verwaltungsrechtliche Forderungen, z. B. aus Opferangelegenheiten, Sold- und Futtergelder, auch Ansprüche der Zollpächter. Natürlicherweise mußte der Gepfändete einen Anspruch gegen Mißbrauch des Pfändungsrechts haben. Aber auch der Schuldner wurde bei diesen bevorzugten Schulden insofern begünstigt, als er nicht vor Gericht geschleppt wurde, sondern man statt seiner eine Sache mit sich nahm. Diese alte Pfändung geschah noch nicht zum Zwecke des Pfandverkaufs, sondern damit der Gläubiger an seiner Beute seine Rachsucht befriedigen konnte (s. Pignus caedere: M. Voigt Berichte über die Verhandl. der sächs. Ak. der Wissensch. 1888, 272).

In der letzten Zeit der Republik und in der älteren Kaiserzeit führte die Veränderung der Lebensverhältnisse durchgreifende Umgestaltungen der Gerichtsverfassung und des Verfahrens herbei.

Neben den Senatoren erkämpften auch andere in bessern Vermögensverhältnissen befindliche Personen den Zutritt zur Richterstellung. Neben den Richtern wirken rechtsgelehrte Beisitzer (*assessores*). Die Zugänglichkeit der Gerichtsstätte erhöhte sich, seitdem der Kalender durch Iulius Caesar fixiert und nicht mehr von Pontificalbeschlüssen abhängig war. Marc Aurel erhöhte die Zahl der Gerichtstage, indem er ihnen die Volksversammlungstage hinzuschlug. Dies neue Geschäftsjahr hieß *actus rerum* (Wlassak Art. Actus o. Bd. I S. 332).

Die Mehrung verwickelter Vermögensverwaltungen verlangte eine ausgedehntere Zulassung von Stellvertretern. Wenn man auch zu dem Grundsatze der freien unmittelbaren Vertretung erst in nachrömischer Zeit gelangte, so begann man doch, sich ihm anzunähern. Zunächst mußten (gleich den alten *vindices*) die Leiter fremder Geschäfte (*procuratores*) die Gefahr der Prozeßführung auf sich nehmen. Sie stritten für eigene Rechnung, um hinterher sich mit ihren Geschäftsherren auseinanderzusetzen. Wahrscheinlich jüngeren Datums als sie sind (nach Wlassak Zur Geschichte der negotiorum gestio, 187ff. 46ff.) die *cognitores* (s. Leist Art. Cognitor o. Bd. IV S. 222). Sie hießen so wohl deshalb, weil sie *cum domino formulam agnoscebant* (R. Leonhard Institutionen 513, 4). Sie erscheinen in zwei Formen, bald am Anfange des Verfahrens, bald erst bei der Feststellung des Streitgegenstandes (*litis contestatio*). So Wlassak Zur Geschichte der Cognitur in den Breslauer Festgaben für R. v. Jhering 1892). Diese *cognitores* sind nur noch bis zur Urteilsfällung Selbstparteien (*domini litis*), hinterher fielen die Vorteile des Spruchs und seine Nachteile den Geschäftsherrn zu, d. h. diese Herren erlangten aus dem gewonnenen Prozesse als Kläger Vollstreckungsrechte und unterlagen selber als Verklagte der Vollstreckung aus dem verurteilenden Spruche.

In dieser Zeit entstand auch die Möglichkeit, in einem schwebenden Prozeß durch Umschreibung (*translatio iudicii*) an die Stelle einer bisherigen Partei zu treten (Koschaker Translatio judicii, Graz 1905).

Aus der Tätigkeit der *advocati* wurde ein

lehrter Beruf, dessen Angehörige *extra ordinem* Honorar für ihre Arbeit erlangen konnten, ihrend ihnen früher die Annahme eines solchen rboten war; s. Kubitschek Art. Advocatus o. Bd. I S. 436.

Da das *sacramentum* wegfiel und die Sitten ch verschlechterten, so führte man eine Menge rschiedenartiger Strafen wegen gewissenloser rozeßführung ein, Gai. IV 171—182.

Wichtiger aber als diese dem Gerichtsverssungsrecht angehörigen Neuerungen war die ugestaltung des Verfahrens durch die Einhrung des Formularprozesses, d. h. der (vom agistrate anerkannten) *verba concepta* an Stelle r (von den Parteien vor dem Praetor ausgerochenen) *verba legitima*. Es war dies ein iumph der Amtsgewalt gegenüber dem Gezesbuchstaben, also eine rückläufige Bewegung gen die dem freien Ermessen der Magistratur ferlegte Schranke. Zunächst ergänzten die agistratischen *formulae* die alten *legis actiones*, äter verdrängten sie sie mit wenigen Ausihmen, zu denen namentlich die Rechtsgeschäfte Prozeßformen (*per legis actionem*) gehörten, d die Fiktionen von Legisactionen in Fällen n Ansprüchen, die nur in der alten Streitform erkannt waren, Gai. IV 10.

Die *formula*, die der Magistrat herstellte er, nachdem sie von den Parteien vereinbart r, durch seine Anerkennung gültig machte, t mit späteren ähnlichen Erscheinungen nichts tun. Namentlich regelte sie nicht die Beweist, noch war es ihre Absicht, den Richter über e erheblichen Streitpunkte zu belehren. Sie at vielmehr an die Stelle der älteren Spruchmeln und stellte, so wie diese, den Streithalt und damit den Umfang der dem Richter rliehenen Gewalt fest. Sie ist mehr als bloße *legatio* (s. Seeck Art. Delegatio Nr. 2 Bd. IV S. 2431), d. i. die Übergabe einer che an einen untergebenen Bevollmächtigten, e späterhin häufig wurde. Der *iudex* des Formularprozesses war vielmehr, soweit die *formula* es gestattete, ein vom Magistrat unabngiger Urteilsfinder. In dieser Unabhängigkit lag sogar der eigentliche Zweck des Rechts f seine Bestellung.

Man sieht neuerdings vielfach in diesem rfahren eine Übertragung des älteren Pereinenprozesses auf die Streitigkeiten unter Bürtn. Dies ist nur teilweise richtig. Allerdings r für den Fremdenprozeß ebenfalls die Bezughme auf das Gesetzeswort nicht nötig, obwohl ch in ihm *legis actiones* vorkamen (vgl. CIL 198 v. 23). Auch bei Peregrinengerichten band r Gewalthaber durch die Worte der Richterennung den Ernannten. Daß aber der Magiat sich dabei bestimmter *concepta verba* benen und die Parteien ihnen zustimmen mußa, ist für den Fremdenprozeß nicht bezeugt. gegen spricht sogar CIL I 198, 23. Auf den emdenprozeß bezog sich wohl auch nicht die x Cornelia 687 urb. (Asconius in Cicer. or. Cornelio), die den Praetor zwang, sich an n Edikt zu halten und ihm die zu erteilenden *mulae* zu entnehmen. Bei den Peregrinenhen war er daher wohl nicht bloß vom Gesetz, dern auch vom eigenen Edikt unabhängig.

Statt einen Richter zu bestellen, konnte der Magistrat Befehle (*decreta* oder *interdicta*) erlassen, Gai. IV 138ff.; s. Interdicta. Seine Verbote waren zunächst bindend, ohne einem späteren abweichenden Urteil seine Kraft zu rauben. Befehle der Herausgabe oder Vorweisung einer Sache durfte aber der Befehlsempfänger durch Berufung auf einen zu bestellenden Richter entkräften, Gai. IV 141. Den Ungehorsam gegen seine Anordnung bestrafte jedoch — wenigstens späterhin — nicht der Praetor selbst, sondern er zwang die des Ungehorsams beschuldigte Partei, eine Strafe für ihr ediktswidriges Verhalten zu versprechen. Der Richter, der dann später über den Verfall der Strafe entschied, beurteilte damit zugleich das Verhalten dieser Partei.

Die Einführung der *formulae* für den Bürgerprozeß geschah durch eine Lex Aebutia, deren Alter in sehr verschiedener Weise bestimmt wird. Voigt Röm. Rechtsg. I 1892, 828 setzt sie zwischen 517—513 urbis. P. F. Girard (Ztschr. der Sav.-Stift. XIV 11ff.; Manuel élémentaire 37 zwischen 605—628). Da das neue Verfahren auch die *actiones bonae fidei* betrifft (s. Bona fides o. Bd. III S. 694), die vermutlich zunächst bloß censorische, erst später rechtlich verpflichtende praetorische Pflichten betrafen, so spricht dies für die Annahme einer möglichst späten Entstehungszeit.

Die Lex Aebutia hat sicherlich die *legis actiones* nur zum Teil beseitigt, Gai. IV 39. Da der Praetor bei den von ihm zu billigenden *formulae* vom Gesetzesworte frei wurde, so wurde durch sie in den Grundsatz der beschränkten Zahl möglicher Prozesse eine Bresche geschossen. Wollten die Parteien beide am alten Verfahren festhalten, so galt das neue insofern für bloß fakultativ (insofern richtig Wlassak Römische Prozeßgesetze 153). Gai. IV 30 sagt nur, daß der Kläger unter gewissen Umständen die neue Form verlangen konnte. Die *leges Iuliae iudiciorum* unter Augustus haben diese neue Form auf ein größeres Gebiet erweitert. Zweifelhaft ist jedoch, wie weit dasjenige der Lex Aebutia bereits reichte. Einen gewissen Anhaltspunkt gibt hier allein Gai. IV 104 in der Bestimmung des Begriffes der *iudicia legitima*. Das Wort deutet ebensowohl auf jedes irgend einem besonderen Gesetze wie auf ein der allgemeinen Rechtsordnung entsprechendes Verfahren hin und konnte daher sehr verschiedene Dinge bezeichnen. Bei Gaius a. a. O. bedeutet es aber nach Wlassaks glaubwürdiger Vermutung (Röm. Prozeßgesetze I 272) die *iudicia ex lege Iulia data*, d. h. solche, die nach diesem Gesetze einer Prozeßbefristung von $1^1/_2$ Jahren unterworfen wurden. Unter diesen *iudicia* wird aber ein besonderer engerer Begriff hervorgehoben, nämlich solche *iudicia legitima*, deren Beginn eine volle zivilrechtliche Konsumptionskraft hatte, d. h. die schon nach Zivilrecht niemals wiederholt werden konnten im Gegensatze zu denen, bei welchen das Wiederholungsrecht nur kraft obrigkeitlicher Anordnung ausgeschlossen war. Nach Gai. IV 107 waren diese vollwirksamen *iudicia legitima* persönliche Ansprüche mit einer *intentio iuris civilis* (s. In-

tentio). Dies war wahrscheinlich der Kreis der ursprünglichen Prozesse mit *formula* nach der Lex Aebutia. Schon zwischen der Lex Aebutia und Augustus suchte die Gesetzgebung das Gebiet des Aebutischen Verfahrens zu erweitern, zum Teil mit nur vorübergehendem Erfolge (vgl. Schulin Geschichte des röm. Rechts 544 über die Lex Aurelia de iudiciis [74 v. Chr.]), bis schließlich die Lex Iulia de iudiciis privatis es auf alle nicht besonders ausgenommenen Sachen ausdehnte. Sie hob aber alle Sachen unter Bürgern innerhalb des ersten Meilensteins hervor und führte für diesen Kreis die erwähnte Prozeßbefristung ein.

Dagegen beließ sie es bei dem bisherigen Rechte der durch die Lex Aebutia dem Formularprozesse unterworfenen Sachen, insoweit es sich um die konsumierende Wirkung des Prozeßbeginnes handelte, wahrscheinlich weil sie es nicht für zweckmäßig hielt, diese Wirkung weiter auszudehnen.

Daß die *iudicia legitima* sich auf die durch die Lex Iulia mit Prozeßbefristung versehenen Sachen bezogen, folgt aus ihrem Gegensatze: den *iudicia quae imperio continentur*, d. h. den nur durch die Amtsdauer des Bestellers (nicht durch die Lex Iulia) aufrecht erhaltenen. *Contineri* heißt nicht ‚beruhen', sondern zusammengehalten (= aufrecht erhalten) werden. Später heißen diese *iudicia imperialia*, s. Gaius von Autun Ztschr. d. Sav.-Stift. XXIII 375 und R. Leonhard über Amherst Pap. II 27 in den Mélanges Fitting II, Montpellier 1908, 5. 69. Die ‚gräcisierende' (Mommsen Ztschr. der Sav.-Stift. XII 281) Form: *iudicia continentia*, in der *continens* passivisch gebraucht wird, läßt sich übrigens auch aktivisch deuten (= Prozesse, die durch die Amtsdauer des Magistrats die Parteien zusammenhielten, d. h. aneinander banden im Gegensatz zu denen, die das Gesetz $1\frac{1}{2}$ Jahr lang aneinander band).

Die erwähnten *leges Iuliae iudiciorum publicorum et privatorum* waren nach Wlassak drei (Röm. Prozeßges. § 14, 173). Er nimmt noch eine zweite *lex Iulia iudiciorum privatorum* für die außerrömischen Bürgergemeinden an, weil die *lex Iulia iudiciorum publicorum* Strafprozesse betraf, in denen keine *legis actiones* vorgekommen wären. Das Gegenteil ist uns jedoch bezeugt in CIL I 198 v. 23 (Voigt Röm. Rechtsg. I, Leipzig 1892, 711, Anm. 58. 831. Schulin Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts 541), wenigstens für Repetundensachen, wo die *legis actiones* freilich durch die *lex Acilia* (Bruns-Gradenwitz Fontes[7] 55) in Wegfall kamen. Wahrscheinlich kamen sie aber auch noch in andern Strafsachen bis zur *lex Iulia iudiciorum publicorum* vor. Es ist daher nicht nötig, eine Dreizahl der *leges Iuliae* anzunehmen. Seit den *leges Iuliae* konnten *legis actiones* nur noch in Centumviralsachen (vornehmlich Erbschaftsprozessen) und bei einer altertümlichen Klage wegen des von einem Bauwerk drohenden Schadens vom Kläger beansprucht werden, Gai. IV 31. Waren beide Teile und der Magistrat darüber einig, so mögen sie auch sonst noch vorgekommen sein, wenigstens finden sie sich noch in der Kaiserzeit auch außerhalb des genannten Kreises. Voigt Röm. Rechtsg., Leipzig 1892, I 833. 834. Sie wurden aber wegen ihrer Schwerfälligkeit immer seltener erbeten und mögen sich auf diese Weise im Sande verlaufen haben.

Über die Gewährung der *formula* wurde vor dem Magistrat (*in iure*) verhandelt. Zweifellos ist, daß der Beklagte der *formula* zustimmen mußte, so daß über ihren Inhalt ein Vertrag vorlag (*iudicio contrahitur*). Dies war wohl ein Überrest der vorstaatlichen Schiedsgerichte. Freilich konnte der Vertrag vom Magistrat durch Androhung von Strafen erzwungen werden. Zweifellos ist ferner, daß auch der Magistrat dieser Abrede zustimmen mußte und dies verweigern konnte (vgl. insbes. Schott Röm. Zivilproceß und moderne Proceßwissenschaft, München 1904, 17ff.). Fraglich ist dagegen, ob die in solcher Weise festgestellte Formel einen von den Parteien gewünschten Magistratsbefehl oder einen vereinbarten Parteiwunsch darstellt und ob sie mit der Richterbestellung eine untrennbare Einheit bildete. Die ältere Ansicht legte den Schwerpunkt in die Tätigkeit des Magistrats (vgl. namentlich Keller-Wach Röm. Civilproceß[6] 106, § 23. Eisele Die materielle Grundlage der exceptio, Berlin 1871, 32), der im Einverständnisse mit den Parteien in der *formula* den Richter ernannte und ihm eine Frage zur Entscheidung vorlegte, wie man etwa heutzutage den strafrechtlichen Geschworenen eine scharf zugespitzte Frage vorlegt. Neuerdings betont man, daß der Kläger die Formel diktierte, der Verklagte seine Zusätze machte und hierauf beide sich über den Formelinhalt einigten (vgl. namentlich Wlassak Die Litiskontestation im Formularprocesse, Leipzig 1889. Partsch Die Schriftformel im röm. Provinzialproceß 1905). Entscheidend dafür, ob die *litis contestatio* einen Magistratsbefehl oder einen Parteivertrag über den Streitinhalt enthielt, ist der Wortlaut der Formel. Nach Cic. in Verr. II 2, 31, begann die Formel mit den Worten *Octavius iudex esto*, was ihren Befehlscharakter zeigt. Andrerseits findet sich bei Gai. IV 34. 36. 37 in den Formeln der Name des Richters nicht. Es steht dort nur *iudex esto* = es soll ein Richter bestellt werden. Früher nahm man an, es sei hier ein Richtername als selbstverständlich hinzuzudenken. Doch ergeben neuere Forschungen (vgl. namentlich Partsch a. O.), daß Feststellungen des Streitinhalts vorkamen, bei denen zunächst der Richter noch nicht ernannt wurde. Trotzdem spricht der Wortlaut der Formel für ihren Befehlscharakter. Sie enthielt das Wort ‚*condemna*' Gai. IV 43, das eine bestimmte angeredete Person voraussetzt, ebenso ‚*absolve*' Gai. IV 43 (freilich mit *absolvito* abwechselnd). Ehe also der Name des Richters in die Formel gesetzt wurde, hatten diese Worte keinen Sinn. Der Litiscontestationsvertrag war also ein Vertrag über eine später dem zu ernennenden Richter zu erteilende Aufforderung. Daß diese vom Magistrat ausgehen sollte, und nicht von den Parteien, steht deshalb fest, weil nur die Obrigkeit Befehlsrechte hatte und die Parteien nicht einstimmig das *condemna* und *absolve* beantragt haben können, sondern nur der Kläger das *condemna*, der Beklagte nur das *absolve* hätte äußern können. Damit soll

cht bestritten werden, daß in späteren Zeiten, s die Formeln verschwunden waren und Klage-hriften (*libelli*) an ihre Stelle traten, die For-ulare der früheren Magistratsbefehle unter eglassung der Aufforderung zum *absolvere* von n Klägern benutzt worden sein mögen, so daß nn das *condemna* aus dem früheren Befehl zu nem Parteiantrage wurde. Doch ist dies nicht cher.

Fraglich und wichtig ist immerhin, ob nicht hon der Vertrag über den später an den zu-dnftigen Richter zu erlassenden Befehl in-wischen die Folgen der Rechtshängigkeit nach ch zog, z. B. die erhöhte Haftung des Beklag-n, natürlich unter der Voraussetzung der er-rteten späteren Richterbestellung. Dies ist cht unmöglich.

Über die verschiedenen Arten der *formulae* s. n Art. Actio o. Bd. I S. 309ff. 323ff. und das undlegende Werk von Lenel Das edictum erpetuum², Leipzig, Tauchnitz 1907.

Während vor dem Magistrate die Formeln lten, war das Verfahren vor dem *iudex* in m grundsätzlich von ältester Zeit her ein Ge-et freien Ermessens. Die feste Reihenfolge der rteihandlungen, die Entscheidungen über Be-eislast und Beweismittel und (mit wenigen äteren Ausnahmen) die Grundsätze über die ertung der Beweise, alles dies sind nach-mische Einrichtungen. Nötig war nur die chriftform des Urteils wahrscheinlich im Zu-mmenhange mit der *appellatio* der Kaiserzeit u.). Der Inhalt des Urteils ging auf eine ldsumme, wodurch die Verteilung des Preises s verkauften Schuldnervermögens unter mehrere läubiger erleichtert wurde. Neben dem Ver-auf des Ganzen wird jetzt die Pfändung ein-lner Stücke zum Verkaufszwecke möglich, die nn späterhin den Gesamtverkauf verdrängte; Bonorum emptio.

Seitdem das Formularverfahren durch die Lex lia iudiciorum privatorum einem bestimmten *ato* (= Gang des Verfahrens mit Richterbestel-ng) unterworfen war, hießen die Prozesse ohne chterbestellung *iudicia extraordinaria*. Hier tschied der Magistrat selbst oder ein von ihm annter delegierter und deshalb abhängiger chter (*iudex pedaneus* = *sub pedibus magi-tratus iudicans*). Aus Bequemlichkeit gaben die amten die Prozeßsachen gern an solche Unter-amte ab, was Diocletian als Regel verbot, Cod. 3, 2. Aus einer Mißdeutung dieser klaren elle (vgl. dagegen Pernice Ztschr. der Sav.-ift. III 103ff.; Festgabe für Beseler 77) nahm an früher an, daß Diocletian dort den For-ularprozeß aufhob. So noch Schultze Pri-trecht und Proceß I, 1883, 551. In Wahrheit rd dieser Prozeß sich wohl etwa zur Zeit ocletians im Sande verlaufen haben, weil die rteien den allgewaltigen Beamten nicht durch rufung auf das Urteil eines Privatgeschworenen rstimmen wollten, auch die juristisch geschul-i oder mit juristischem Beisitzer versehenen gistrate als Richter tauglicher erscheinen chten, als reiche Privatleute, die für unrichtige rteile mit ihrem Vermögen hafteten (Dig. L , 6) und daher das Richteramt nur ungern ernommen haben werden. Unmöglich wurde der Formularprozeß durch die volkstümliche Politik der Söhne Constantins, die alle Formeln ihrer Verfänglichkeit wegen beseitigen, Cod. II 57, 1.

Seitdem wurde das Richteramt zur Tätigkeit einer Staatsbehörde. Die Öffentlichkeit des Verfahrens kam in Wegfall, ebenso der Parteiselbstbetrieb. Unterbeamte des Richters sorgten jetzt für Ladung und Vollstreckung. Der Richter wurde zu einem dauernden Amte berufen, nicht mehr von den Parteien in einzelnem Falle erwählt. Die Zugänglichkeit des Gerichts wurde durch den Wegfall der festen Gerichtstage erschwert. Die Klageschrift mußte um Anberaumung eines Termins bitten und dabei dies Gesuch (nicht aber den vollen Anspruch) begründen, also nur die Art des Begehrten kennzeichnen (*libellus actionis*). Zur Streitfeststellung kam es dann erst vor dem Richter, nachdem beide Teile ihre Wünsche klargelegt hatten (Cod. III 1, 14, 1). Ob der Anspruch zulässig war, hing nicht mehr vom Ermessen des Beamten, sondern von dem Inhalt der Rechtssätze ab (Cod. II 57). Es war dies also eine Rückkehr zu dem Grundsatze der geschlossenen Zahl klagbarer Ansprüche, den der Formularprozeß beseitigt hatte, Inst. IV 17 pr. Nur hatte der Inhalt des positiven Rechts sich inzwischen erheblich erweitert. Alle Fälle, in denen das Edikt und später das in Iustinians Rechtssammlung aufgenommene Recht und das ergänzende Gewohnheitsrecht Klagen zusicherten, galten jetzt als gesetzliche Anspruchsgrundlage. Darum erhielten sich die alten Ediktsnamen der möglichen Ansprüche bis in die heutige Praxis hinein. Erst unter der Herrschaft neuerer Gesetzbücher gewöhnt man sich daran, deren Terminologien oder Paragraphen zur Kennzeichnung der verschiedenen klagbaren Ansprüche statt der früheren Ausdrucksweise zu verwenden.

Der bevormundende Geist des spätrömischen Rechts zeigt sich auch darin, daß der Richter den Parteien hilfreich beistehen soll (Constantinus Cod. III 1, 1), während früher der Privatgeschworene sich großer Zurückhaltung gegenüber den Parteivorträgen befleißigte. Aber auch in seiner freien Beweiswürdigung wurde der Richter zwar noch nicht, wie später nach kanonischem Recht grundsätzlich, aber doch schon durch einzelne Ausnahmevorschriften beschränkt (vgl. z. B. Cod. Theod. XI 39, 3, 1). Dahin gehört auch die gesetzliche Begünstigung der Kraft von Schuldscheinen und Quittungen nach einiger Zeit (Cod. IV 30. Inst. III 21), weil infolge der Volksverarmung die Gefährlichkeit bestechlicher Zeugen zunahm. Das System der Rechtsmittel war schon in der älteren Kaiserzeit vervollkommnet worden, s. Kipp Art. Appellatio o. Bd. II S. 194. Die alte *appellatio* der Tribunen oder anderer gleichstarker Behörden, die nur zur *intercessio* führte, also zur Aufhebung eines Bescheids, nicht zur Abänderung des früheren Urteils, machte jetzt einer nachprüfenden und urteilsändernden *appellatio* Platz und brach dem Gedanken Bahn, daß auch die Richterbehörde unter höheren vorgesetzten Behörden ihres Amtes zu walten verpflichtet war. Für die Konzentration der Rechtspflege

war dies von großer Bedeutung. Über andere Rechtsmittel (*supplicatio, in integrum restitutio* und Geltendmachung der Nullität eines Urteils) vgl. Bethmann-Hollweg a. a. O. II § 118 S. 720. III § 161. 162 S. 338—342. Cod. Iust. I 19, 5. Dig. XLIX 5. Cod. VII 64. Der wohlwollenden christlichen Politik der späteren Zeit entsprach die Verdrängung der Privatschuldgefängnisse durch öffentliche, Cod. X 19, 2. 3.

Dieser Abschluß der römischen Entwicklung hatte zu sehr verständlichen, aber nicht ungefährlichen Ergebnissen geführt. Die überaus große Freiheit des Richters gegenüber den Parteien und seine große Abhängigkeit nach oben infolge der spätrömischen Kabinetsjustiz entsprachen den germanischen Anschauungen wenig, und das kanonische Recht sowie die moderne Entwicklung trugen dem Rechnung. Daher erfuhr dieser Rechtszweig eine durchgreifende Umgestaltung. Immerhin bleibt er für das Verständnis des aus ihm erwachsenen bürgerlichen Rechts, namentlich seiner in Anlehnung an römische Vorbilder entstandenen Begriffe und Terminologien von dauernder Bedeutung.

Literatur. Keller (Wach) Der römische Civilproceß[5], Leipzig 1870. v. Bethmann-Hollweg Der römische Civilproceß, 3 Bde., Bonn 1864. 1865. 1866. Puchta-Krüger Institutionen[10] I 421ff. Rein Das Privatrecht und der Civilproceß der Römer, Leipzig 1858. Zimmern Geschichte des röm. Rechts bis auf Iustinian III., Heidelberg 1829. Sohm Institutionen[14] 276ff. Wlassak Römische Proceßgesetze, II Bde., 1888. 1891. P. F. Girard Manuel élémentaire de Droit Romain[5], Paris 1911, 968—1078. R. Leonhard Institutionen 496ff. Bertolini Il processo civile II. Torino 1913. 1914. v. Mayr (Sammlung Göschen) Römische Rechtsgeschichte I 1. 1912, 104—146. II 1. 1912. 94—150. IV 48ff.; vgl. auch noch über ägyptisches Provinzialrecht Mitteis Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde, II. Bd. 1. Hälfte, Teubner 1912, 1ff. (Prozeßrecht der Ptolemäerzeit). 24ff. (Römischer Kognitionsprozeß in Zivilsachen). [R. Leonhard.]

Iudicium publicum scheint zunächst auf die *iudicia populi* hinzudeuten (Mommsen R. St.-R. I² 162), andererseits auf Prozesse, die das Volk betreffen (Cic. pro Archia 2, 3. Mommsen Röm. Strafrecht 180, 2). Zu diesen würden auch die Streitigkeiten der Gemeinde mit dem einzelnen gehören, die Mommsen R. St.-R. I² 162, 2 *iudicia inter populum et privatum* oder Administrativsachen nennt und die in älterer Zeit einfach durch Staatszwang (*coercitio*) erledigt wurden. v. Mayr R. Rechtsgesch., Sammlung Göschen, I 1, 106. Man beschränkte aber den Ausdruck auf die Strafsachen wegen *delicta publica*, aber nicht wie z. B. Geib Geschichte des röm. Criminalprocesses 1842, 405ff. behauptet, auf alle. *Iudicia publica* waren vielmehr lediglich die Quästionenprozesse (s. u.), weil bei ihnen die Anklägerrolle jedermann zugänglich war, wie bei den zivilrechtlichen *actiones populares* die Klägerrolle, Dig. XLVIII 1, 1. Inst. IV 18, 1 (nach Zocco-Rosa Imperatoris Iustiniani Institutionum Palingenesia, Catania, II 384 aus einer unbekannten Quelle entnommen); vgl. auch R. Leonhard Institutionen des röm. Rechts 1894, 542. Für diese Gerichtsform gab die Lex Iulia iudiciorum publicorum unter August (Wlassak Röm. Privatgesetze I 167) einen Prozeßgang (*ordo*), Dig. XLVIII 1, 8 (Mommsen Röm. Strafrecht 193). Daher hießen alle andern strafgerichtlichen Prozeßformen *iudicia extraordinaria*. Diese bildeten mit den *iudicia publica* zusammen die Strafprozeßsachen, für die es in Rom einen gemeinsamen Namen noch nicht gab; denn das Wort *criminalis* ist spät aufgekommen (vgl. *criminalis* bei Seckel Heumanns Handlexicon zu den Quellen des röm. Rechts[9]) und galt noch nicht als technischer Ausdruck, zu dem es erst in nachrömischer Zeit geworden ist.

Die *iudicia publica* lassen sich nur im Rahmen einer Darstellung des gesamten römischen Strafprozesses verständlich machen.

Der Ausgangspunkt ist eine scharfe Scheidung der Strafsachen von Privatstreitigkeiten seit der Staatsgründung. Hitzig in Th. Mommsens Fragen zur Rechtsvergleichung 1905, 33. S. Hitzig Art. Crimen o. Bd. IV S. 1712 und Delictum o. Bd. VII S. 2438, auch v. Mayr Röm. Rechtsgesch. (Göschen) I 1, 106. Hier gab es keine schiedsrichterlichen Privatleute, sondern Vertreter der Staatsgewalt, die entschieden: Volksversammlungen, Beamte und später Geschworenenkollegien unter dem Vorsitze eines Magistrats (*quaestiones perpetuae*).

Bei den Volkssachen müssen die bekannten drei Volksversammlungen unterschieden werden.

Neben dem König, den Priestern (Geib a. a. O. 73ff.) und den Hausvätern (s. *iudicia domestica* unter Iudicium) kamen die Curiatcomitien als Strafrichter nur vor der Errichtung der Centuriatcomitien in Betracht. Hierfür ist der berühmte Horatierprozeß (Liv. I 26) von Bedeutung, dessen Schilderung trotz ihres sagenhaften Charakters immerhin ein Abbild altüberlieferter Rechtszustände ist (vgl. Karlowa Intra pomoerium und extra pomoerium 1896. 17ff. Mommsen R. Strafrecht 155. Hitzig Schweizerische Ztschr. für Strafrecht XIII 210. Girard Organisation judiciaire I 22). Diesen Prozeß bestätigt Cic. de rep. II 31, wonach unter den Königen bereits *provocationes ad populum* vorkamen (Rubino Untersuch. I 431. 472). Das beweist jedoch nicht, daß schon damals jeder Angeklagte ein Recht auf *provocatio* hatte. Der Überlieferung zufolge wurde dies Recht erst nach der Vertreibung der Könige durch eine Lex Valeria eingeführt; vgl. Dig. I 2, 2, 16. Dion. V 19, 70. Liv. II 8. X 9. Geib Gesch. d. röm. Criminalpr. 156, 16. Aus der Schilderung des Horatierprozesses ersehen wir, daß der König, wenn er die Verantwortung für einen ihm erwünschten Spruch, der den Angeklagten befreite, nicht übernehmen wollte, die Sache auf das Volk abwälzte, ohne sich dabei einer Abweisung seines Urteils auszusetzen. Er schob dann Beauftragte vor, die *duumviri perduellionis*, damit sie urteilten. Zugleich gab er gegen ihre Entscheidung eine *provocatio ad populum*. In derselben Weise entzog sich auch späterhin der Consul einer Berichtigung seiner Ansicht durch das Volk, indem der Quaestor statt seiner den Spruch fällte.

sodann vom Consul zur Nachprüfung dem lke vorgelegt wurde (Schulin Geschichte röm. Rechts 1889, 516). Es ist nicht sicher, auch noch nach Servius Tullius die Curiatitien Strafgerichtsbarkeit ausübten. So Walr Geschichte des röm. Rechts, Bonn 1840, 82. 2; vgl. Dion. VIII 77.

Die Centuriatcomitien traten wie in der Gezgebung, so bei der Strafgerichtsbarkeit an Stelle der Curiatcomitien. Sie wurden bei nführung des Provocationsrechts durch die Lex leria zur höheren Instanz. Kapitalsachen, d. h. che, bei denen Tod oder Verbannung drohte ig. XLVIII 1, 2), durften nach einigen *leges ratae*, die wir nicht näher kennen, und den 5lf Tafeln nur ihnen zur endgültigen Entheidung vorgelegt werden, Cic. pro Sestio 30. eib a. a. O. 31. Nur in Fällen politischer twehr durfte davon abgegangen werden. Benntlich war es im Falle des Catilina streitig, Cicero einen solchen voraussetzen durfte; vgl. eib a. a. O. 38, 29. Cic. pro Sextio c. 34.

Die Tributcomitien erhielten frühe eine Gehtsbarkeit zum Schutze der unverletzlichen ibunen, Dion. VI 89. VII 17. Der Verletzer rde nach einer Lex sacrata *homo sacer* und nnte als solcher ohne weiteres getötet werden. ßerdem konnten die Tributcomitien ihn sogar t Kapitalstrafe belegen. Beispiele Liv. II 35. 13, 58. XXV 4. Dionys. VII 64. X 5. 46. Niebuhr R. G. II 325. Geib a. a. O. In den andern Kapitalsachen blieb das Vorht der Centuriatcomitien auf endgültige Entheidung unangetastet. Da die Tributcomitien gar Gesetzgebungsbefugnisse erlangten, so nnten sie auch — abgesehen von den erwähnn Kapitalsachen — auf Geldstrafen erkennen, d zwar wohl schon sehr frühe, eine Befugnis, e in politisch erregten Zeiten mit Willkür und Übermaß verwertet wurde, vgl. Geib a. a. O. 37. Mommsen Röm. Strafrecht 156ff.; m. St.-R. II 296, und über die sog. Multklage r plebeischen Tribunen oder Aedilen Momm-n Röm. Strafrecht 169. Der Comitialprozeß l wahrscheinlich schon mit der Entstehung des aisertumes weg (Mommsen Röm. St.-R. III 19ff.; Röm. Strafrecht 476, 8), jedenfalls aber t dem Verschwinden der Volksversammlungen.

Neben der Volksversammlung hatte der Magitat Strafbefugnisse, die mehr und mehr durch ss Provocationsrecht des Angeklagten beschränkt rden. Seine Strafgewalt hieß *ius gladii* oder *perium merum* (Dig. II 1, 3), d. h. ein *impeum sine iurisdictione*, nämlich ohne die Befugs, bindende Privatrechtsbeziehungen herzustellen ig. II 1, 1), da diese im Strafrecht keinen atz haben. Zweifelhaft ist dabei das Verhältes der ihm zustehenden *poena* zu der ihm in esetzlich bestimmter Höhe gestatteten *multa* ommsen Röm. St.-R. I 148). *Multa* war gar bei Volksgerichten mit *poena* identisch iv. III 87. 58. VI 20), und diese Identität hauptet ausdrücklich Labeo. Dig. L 16, 244 *qua poena est, multa est: si qua multa est ena est.* Später freilich wurde beides unterieden, vgl. Paulus eodem loco. Dig. L 16, 244.

Demnach nimmt man an (vgl. Mommsen m. St.-R. I 133ff.), daß *multa* den Ungehorsam gegen eine einzelne Verfügung bestrafte (sog. Coercitivstrafe), also mehr Verwaltungsakt als Strafe war, während die *poena* die Verletzung eines allgemeinen Rechtssatzes ahndete; vgl. Dig. L 16, 131, 1. Gegen *poenae* in diesem engeren Sinne richtete sich die *appellatio* der Kaiserzeit und machte die *provocatio* überflüssig. Bei Coercitivstrafen blieb dagegen die *provocatio* bestehen, doch ging sie nunmehr an den Kaiser und die von ihm Delegierten, nicht aber an das Volk, vgl. Dig. L 16, 244. Zu beachten ist hier namentlich, daß die *provocatio* die Prozeßsache vor der Entscheidung der untern Behörde entreißen konnte, die *appellatio* aber ein Urteil der untern Instanz voraussetzt (s. u.).

Nicht bloß an das Volk und die Beamten (auch die Munizipalbeamten, Geib a. a. O. 238ff.), sondern auch an den Senat konnte eine Strafsache kommen, namentlich, wenn sie einen verwaltungsrechtlichen Charakter hatte, wie die Strafe für die häufigen Ausbeutungen der Provinzen durch ihre Beamten (*repetundae*). Der Senat mochte dann im einzelnen Falle Kommissionen ernennen. Bei der Häufigkeit des Vergehens schuf eine Lex Calpurnia (605 urbis, Geib a. a. O. 170) ein dauerndes Schwurgericht für dieses Unrecht, die *quaestio perpetua*, Geschworene unter Leitung eines Beamten, Mommsen Röm. Strafrecht 186ff. Nach Hitzigs Vermutung (Die Herkunft des Schwurgerichts im römischen Strafprozesse, Zürich 1909) dienten hierbei griechische Einrichtungen als Vorbild. Die Prozesse dieser *quaestiones perpetuae* sind die *iudicia publica* mit dem *ordo* der Lex Iulia, der sich nur hinsichtlich der Möglichkeit einer *publica accusatio* in diesen Straffällen erhielt, im übrigen aber wegfiel, Dig. XLVIII 1, 8, und zwar wahrscheinlich bereits zu Traians Zeit (Geib 396. 397). Seit der Kaiserzeit trat der Kaiser als Strafrichter neben den Senat, er selbst beschränkte sich späterhin auf die Tätigkeit als Appellationsrichter und die Verfolgung höchster Beamten. Außer ihm richteten seine Beamten, s. Princeps und Praefectus, namentlich die *praefecti praetorio, urbi, annonae* und *vigilum*, s. Vigiles (Mommsen Röm. Privatrecht 274), vgl. auch Seeck Art. Defensor civitatis o. Bd. IV S. 2366. Kübler Art. Consulares Nr. 1 o. Bd. IV S. 1138), Iuridici und Vicarius urbis. In den Provinzen hatten die Statthalter von jeher die Strafgerichtsbarkeit (Mommsen Röm. Strafrecht 229ff.).

Alle Gerichte der kaiserlichen Beamten waren in doppelter Hinsicht *extraordinaria*. In der Form des Verfahrens setzten sie sich über den *ordo* der Lex Iulia hinweg, und nach ihrem Inhalte bestraften sie nicht bloß die gesetzlich verpönten Handlungen, sondern auch darüber hinaus die *crimina extraordinaria* (Dig. XLVII 11), die sich hiernach zu neuen Strafrechtsbegriffen neben den älteren *delicta publica* gestalteten. Die Zuständigkeit dieser Beamten band sich nicht an die Schranken der älteren magistratischen Strafgerichte.

Statt selbst zu richten, konnten diese Beamten andere beauftragen und somit von ihnen abhängige *iudices delegati* ernennen, sowie bei

den *iudicia privata* (s. d.). In der späteren Zeit finden wir bevorzugte Gerichtsstände der Soldaten, Senatoren und höheren Beamten, besonders der Hofbeamten, Mommsen Röm. Strafrecht 286ff. Geib a. a. O. 498ff. Cod. Theod. XVI 2, 12. 23. Nov. 83. Auch für Geistliche kannte schon die heidnische Zeit eine pontifikale Strafgerichtsbarkeit (Mommsen 290), die christliche wenigstens für religiöse Vergehen, Geib a. a. O. 498ff. Cod. Theod. XVI 2, 23. XVI 11, 1. Cod. Iust. I 4, 29. Nov. 83, 1.

Die Einleitung des Prozeßverfahrens konnte bei den *iudicia publica* nur auf Wunsch eines Anklägers geschehen, den aber auch die Obrigkeit zur Stelle schaffen konnte. Gab es ja sogar ungeachtet der Abneigung gegen Denunzianten (Cic. de off. II 14, 50; pro Rosc. Am. 10, 20) Denuntiationsprämien (Mommsen Röm. Strafrecht 504ff.). Sonst konnte der Beamte aus eigener Kenntnis einschreiten. Die Verfolgung besonders wichtiger Verbrecher wurde ihm sogar an das Herz gelegt, Nov. 128, cap. 21. Walter Röm. Rechtsg. 888. Geib Criminalproceß 515—536. In der Regel gab aber auch hier eine Beschuldigung (*delatio*) Anlaß zum Einschreiten, s. Accusatio. Die römische Redeweise, wie die deutsche, unterschied nicht genau den bloßen Beschuldiger von dem wahren Ankläger im juristischen Sinne, s. Accusatio. Der Ankläger im technischen Sinne ist eine Prozeßpartei und übernimmt gewisse Pflichten, gegen deren Verletzung sich ein S. C. Turpillianum richtete, Dig. XLVIII 16. Cod. IX 45. Mommsen Röm. Strafrecht 499, 1. Falsche Anschuldigung, geheimes Einverständnis mit dem Gegner und böswillige Zurücknahme der Anklage unterlagen bei ihm der Bestrafung. Ein Anklagerecht besonderer Staatsanwälte gab es nicht. Man könnte mit ihnen höchstens die Quästoren vergleichen, die vor dem Volk eine Anklägerrolle spielten, doch waren auch sie weniger Angreifer, als Verteidiger eines vorher von ihnen gefällten Urteils, eine Erscheinung, die im Verfahren der Gegenwart kein Seitenstück hat. Mit Unrecht wird daher behauptet, daß der römische Prozeß kein Inquisitions-, sondern ein Anklageprozeß war (vgl. namentlich Geib a. a. O. 507ff.). Er war es bloß bei den *iudicia publica*. Nur darf man nicht die bloßen Beschuldiger mit wahren Anklägern verwechseln (richtig Schulin Gesch. des röm. R. 593).

Die Vorladungen des Angeschuldigten waren im Strafprozesse in der Regel Sache des Magistrats, im Quästionenprozesse aber Sache des Anklägers, Tac. ann. II 79. Schulin a. a. O. 560. Da der Magistrat in allen Fällen (unmittelbar oder mittelbar) eingreifen konnte, so kamen im Strafverfahren die auf die Erntezeiten berechneten Gerichtsferien nicht in Betracht, Dig. II 12, 3 pr., wohl aber die Feiertage, Cod. Theod. II 8, 19. Cod. Iust. III 12, 8. Das Verfahren war hier formloser als das Privatgerichtsverfahren und nur im Quästionenprozeß durch die Lex Iulia geregelt. Die Prozeßfrist der Lex Iulia iudiciorum privatorum kam nicht in Betracht, wohl aber das Ende der Amtsdauer des richtenden Magistrats (Mommsen Röm. Strafrecht 453). Auch beschränkte Iustinian auf zwei Jahre das vor ihm auf ein Jahr eingeengte Verfahren (Mommsen Röm. Strafrecht 487). Cod. III 1. 13 pr. IX 44, 3. Ein Verfahren, das mit einem Beschluß der Einleitung des Hauptverfahrens endigte, gab es nicht. Wohl aber ging dem Volksgericht ein Verfahren vor den *quaestor* voran, das mit einem vorläufigen Urteile des Magistrats abschloß. Auch bei den Quästionen mußte zunächst ein Antrag (*postulatio*) auf Zulassung zur Anklageerhebung (*nominis delatio*) gestellt und angenommen werden. Bewarben sich mehrere um die Anklägerrolle, so mußte öffentlich darüber verhandelt werden, wer zu dieser verantwortlichen und wegen Kollusionsgefahr nicht unbedenklichen Rolle zuzulassen war. Dies hieß *divinatio*, ebenso die Rede des Beschuldigers in ihm, vgl. Cicero divinatio in Caecilium. Man könnte hier von einer bloßen Verdächtigungsrede sprechen im Gegensatze zu der späteren schuldbeweisenden Rede nach erhobener Anklage. Die näheren Bedingungen und Folgen der *nominis delatio* s. bei Mommsen Röm. Strafrecht 381ff. Geib a. a. O. 542ff.

Dem heutigen Rechte gänzlich fremd und daher für uns schwer verständlich war die Verwendung von Scheinwetten (*sponsiones*) zu dem Zwecke, über irgend einen Punkt eine Vorentscheidung durch einen Einzelrichter, der über die Wette urteilte, herbeizuführen; vgl. Bekker Die Aktionen des röm. Privatrechts I 249ff. Keller-Wach Röm. Civilproceß[5] 119ff. § 26. Schulin Geschichte des röm. Rechts 589ff. Dadurch wurde das spätere Hauptverfahren entlastet, weil dann dieser Punkt nicht mehr untersucht zu werden brauchte. So erklärt sich die rätselhafte Wette darüber, wer von zwei Leuten *melior* (= sittlich zuverlässiger) sei (Gell. XIV 2, 26), eine Frage, von deren Beantwortung die Glaubwürdigkeit widersprechender Angaben abhängig gemacht wurde, auf die es aber auch ankam, wenn unter mehreren Bewerbern um die Anklägerrolle eine Auswahl zu treffen war. Ebenso die Wette des M. Lutatius Pinthias darüber, ob er ein *vir bonus* sei, d. h. wohl ein gut beleumdeter Mensch, Cic. de off. III 77. Val. Max. VII 2, 4. Keller Semestria ad M. Tullium I 1842 p. 7. Der damals bestellte Richter wollte sich freilich auf eine solche Entscheidung nicht einlassen, doch muß sie als möglich gegolten haben. Noch heutzutage spielt die Frage nach der Unbescholtenheit eines Verdächtigen in Strafsachen eine Rolle und ihre Untersuchung ist oftmals zeitraubend.

Das öffentliche Verfahren kam durch Verlegung *in tabularia* oder *secretaria* in Wegfall, Tac. de orator. 39. Nachdem Constantin seine Beobachtung eingeschärft hatte (Cod. Theod. de off. procons. I 12, 1), verschwand es trotzdem, Lyd. de magistrat. III 11. 27. 65. Geib a. a. O. 510. Die schriftliche Aufzeichnung der Verhandlungen wurde üblich. Namentlich bedurfte das Urteil der Schriftform.

Das Hauptverfahren war, wie in Zivilsachen, im wesentlichen formlos. Im Anklageprozesse war der Richter durchaus passiv. Bei den Reden wurde die Wasseruhr (*clepsydra*) als Zeitbeschränkung verwendet. Neben den *patroni* erscheinen auch *laudatores*, Gewährsleute für den

ten Leumund des Beschuldigten (ein ‚Charakterzeugnis' Mommsen Röm. Strafrecht 441).

Unter den Rechtsmitteln gegen einen Spruch war die *provocatio* dem Strafverfahren eigentümlich, s. Provocatio. Mommsen bezeichnet sie als die ‚Verlegung des Prozesses an eine andere Stelle' (Röm. Strafrecht 473, 4. 478). Verfallt ist die sog. comitiale Provocation (s. o.) gegen ein Magistratsurteil. Diese fiel mit den Volksversammlungen fort. Daneben bildete sich mit der Gracchenzeit eine Provocation gegen die Sprüche der Feldherrn an das Volk, Mommsen a. a. O. 477. Diese erhielt sich, ging aber später an das Kaisergericht, ebenso wie die *provocatio* gegen eine *multa* (s. o.).

Die *appellatio* veränderte in der Kaiserzeit ihren ursprünglichen Charakter. Früher bedeutete sie einen Hilferuf, um eine *intercessio*, d. h. Kassation eines Spruches, zu erlangen. In der Kaiserzeit erlangte der Kaiser nicht bloß als *tribunus* dies Kassationsrecht, sondern auch als *maior potestas* ein Entscheidungsrecht, das gleichzeitig mit der Kassation ein neues Urteil ermöglichte.

Die *in integrum restitutio* war in Strafsachen nicht den Magistraten gegeben, sondern dem Volk, später dem Kaiser als *indulgentia* (Begnadigung), s. Restitutio.

Ein eigenartiges Rechtsmitel, gerichtet auf Prozeßwiederholung (*retractatio*), war die gegen Urteile der *praef. praetorio* gerichtete *suppli-catio*, Cod. Iust. I 19, 5.

Über die Urteilsfällung und Strafvollstreckung Mommsen Röm. Strafrecht 435ff. 897ff., auch Sententia und Poena.

Literatur. Geib Geschichte des römischen Criminalprocesses, Leipzig 1842 (woselbst ältere Literatur) und dazu Fritzsche Jahns Jahrb. 1843, XXXVIII 243—293. Mommsen Neue Gött. Literaturzeitung 1844, nr. 62. 63. 65—67. W. Zumpt Das Criminalrecht der röm. Republik, 4 Abt., 2 Bde., Berlin 1865. 1868. 1869. Walter Geschichte des Röm. Rechts, Bonn 1840, 853—896. Schulin Lehrbuch der Geschichte des röm. R., Stuttgart 1889 §§ 106ff. 505ff. § 115ff. S. 540. 560. 583. 600ff. Mommsen Röm. Strafrecht, Leipzig 1899, 35ff.—487 und dazu H. F. Hitzig Ztschr. f. schweizerisches Strafrecht XIII 202ff.; ders. in Mommsens Sammlung zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker, Leipzig 1905, 31—52; sowie die Herkunft des Schwurgerichts in römischen Strafprozeß, Zürich 1909. P. F. Girard Histoire de l'Organisation Judiciaire des Romains, Paris 1901, I 104ff. 232ff.

[R. Leonhard.]

Iudicium tutelae s. den Art. Tutela.

Ivedius (*Ivegius*) *vicus*, Ortschaft, die als Prägestätte auf merowingischen Münzen genannt ist, Belfort Monn. méroving. 2073: *Ivedio vico* und 2074: *Ivegio vico*, heute Ivoy-le-Pré im Département Cher, Arrond. Sancerre, oder Iwuy im Département Nord, Arrond. Cambrai. Holder Altcelt. Sprachschatz II 99. [Keune.]

Iuenna oder *Ivenna*, keltisch nach Holder Altcelt. Sprachschatz II 99, Ortschaft in Noricum, als einfacher Rastort eingezeichnet in Tab. Peut. (IV A ed. Desjardins, V 2 ed. Miller): *Ivenna*, 23 römische Meilen von Virunum (nördlich Klagenfurt) in der Richtung nach Celeia (Cilli). Denselben Ort mit Namen Ἴάουνον vermutet bei Ptolem. II 13, 3, wo Ἴδουνον u. ä. überliefert ist, C. Müller Ausg. I 1 p. 288. Heute Jaun oder Jaunstein in Kärnten, im Jauntal auf dem rechten Ufer der Drau; im Mittelalter *Iuna*, *Iun*, *Iuon* benannt. Römische Inschriften von I.: CIL III 5072—5081. 6517. 11 646—11 651. 14 366[3—4]. 15 205*k* (5072: Altar, dem Iuppiter Optimus Maximus geweiht von einem Beneficiarius; 5073 und 5074: Grabschriften von *aedilicii*, d. h. gewesenen Aedilen, Gemeindebeamten wohl von Virunum, nicht von I., da dieses ein Vicus gewesen zu sein scheint; neben römischen Namen [zu den Barbii in 5073 vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 1902, 159f.] und der römischen Namengebung nachgemachten Benennungen bieten die Inschriften von I. keltische Personennamen). CIL III 2 p. 623 (vgl. p. 597 am Ende). Add. p. 1048. Suppl. p. 1825. 2328[198]. Tab. VIII Mt. Kiepert FOA XXIII Dl. [Keune.]

Iuerni s. Hibernia.

Iversheim in der Eifel, an der Erft, nördlich von Münstereifel (Rgbz. Köln), ist Fundort von CIL XIII 7943—7949, jetzt im Museum zu Bonn. Hier, an der Grenze von Germania inferior und Gallia Belgica stand ein Detachement einer Legion (*vexillatio*) nach dem Zeugnis der Weihinschriften CIL XIII 7943 (vom J. 161 n. Chr.). 7944 (vgl. o. Bd. VIII S. 2128). 7946 (J. 190), vgl. 7945 (J. 205 oder 208), auch 7947 (J. 161) und 7948 (J. 210?). 7945 beurkundet auf der Vorderseite die Anlage eines Backofens für die Truppe: *furnus factus* usw. Das Bruchstück der Grabschrift einer Frau liegt vor in 7949. CIL XIII 2, 2 p. 530f. Polaczek Die Kunstdenkmäler des Kreises Rheinbach 47 = Clemen Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV 255. Lehner Führer Mus. Bonn (1915) 187—189. [Keune.]

Iuga, Beiname der Iuno (s. d. § 7). Sie heißt so wohl von der *dextrarum iunctio*, die sie bei der Eheschließung nach Ausweis der Hochzeitssarkophage oft vollzieht. A. Rossbach Röm. Hochzeits- und Ehedenkmäler, Leipzig 1871. Der *Vicus iugarius* in Rom heißt aber wohl nicht nach der dort gelegenen *ara Iunonis iugae*, sondern ist mit Jordan Topogr. II 468 als ‚Jochmacherstraße' zu deuten. Wissowa Rel. d. Römer 186. [Kroll.]

Iugales equi heißen die beiden Deichselpferde, die in der Regel unter das Joch (s. d.) gespannt wurden; vgl. Verg. Aen. VII 280. Auson. epist. XXV 19; appendix I 27, 2. II 3; griechisch heißen sie *ζύγιοι* (Poll. I 141), *ζυγῖται* Eustath. II. VIII 87). [K. Schneider.]

Iugatio. Die Einschätzung für die durch Diocletian geordneten Naturalsteuern nach Einheiten des Grundbesitzes, welche zu der Capitatio, der Einschätzung nach ländlichen Arbeitskräften, im Gegensatze steht, aber zugleich eng mit ihr verbunden ist; vgl. o. Bd. III S. 1518. [Seeck.]

Iugerum. 1. Nach Walde Latein. etymolog. Wörterbuch ursprünglich als Pluralis aus dem griechischen *ζεύγεσα* gebildet (vgl. *ζεύγνυμι* = *iungo*, schirre an, verbinde). Verfehlte antike Erklärungsversuche bei Varro (r. r. I 10 = Hultsch Metrol. script. II 52, 4; vgl. de l. Lat. V 35 = Metrol.

script. II 51, 15) und Columella (V 1 = Metrol. script. II 53, 15: *hoc* [scil. *actus quadratus*] *duplicatum fecit iugerum, et ab eo quod erat iunctum, nomen iugeri usurpavit*; vgl. Isidor. Hisp. etymol. XV c. 15 = Metrol. script. 108, 6). Letzten Endes das Richtige, wenn auch die griechische Herkunft des Wortes außer acht lassend, trifft wohl Plin. XVIII 9: *iugerum vocabatur, quod uno iugo boum in die exarari posset.* Danach ist das I. also die Feldfläche, die ein Rinder-gespann (*ζεῦγος βοῶν*) unter einem Joch (*ζυγόν, iugum*, s. d.) d. h. ohne Ausschirrung pflügte.

2. Im normalen Maßbetrage ist das I., das übrigens das Hauptflächen- und Staatfeldmaß der Römer bildet, ein Rechteck von 240 · 120 römischen Fuß = 28800 □ Fuß. Es hat u. a. 12 Unciae von je 2400 □ Fuß, 288 Scripula oder □ Decempedae (Perticae) von je 100 □ Fuß; es wird geglichen mit $3^1/_3$ oskisch-umbrischem □ Vorsus (Hultsch Metrologie[2] 671) und bedeckt eine Ackerfläche von — je nachdem man den römischen Fuß nach dem älteren Betrage von ca. 297,333 bezw. dem jüngeren von 296 mm nimmt (s. *Πούς*) — 2,546 bezw. 2,5228 □ km. Stellennachweise bei Lachmann-Rudorff Röm. Feldmesser, Ind. Hultsch Metrol. script. Indd. s. iugerum, *ἰούγερον*. Vgl. Rudorff a. a. O. II 278ff. Hultsch Metrologie[2] 83ff. Nissen Metrologie bei Iw. Müller Handb. I[2] 841. 866.

3. Mit dem Vordringen des Römerreiches fand das I. (als *ἰούγερον*) auch in der griechischen Welt, insbesondere, wie die metrologischen Texte zeigen, in Ägypten Eingang. Die Römer haben das herrschende Längen- und Flächenmaßsystem des Ostens, die sog. philetärischen Maße niemals völlig beseitigt, sondern sich damit begnügt, zwischen diesen und ihren eigenen Maßen eine bequeme und proportionale Normenkonvenienz zu schaffen. Diese drückt sich aus in einer Steigerung des (alt-ägyptisch-persisch-)philetärisch-ptolemäischen Fußes (= $^2/_3$ Königselle von 526,6 mm) von 351 mm auf 355,2 mm, eine Maßregel durch die das I. zu 20000 (100 · 200 philetärische □ Fuß zu stehen kam ($0{,}3552^2 \cdot 20000 = 2523$). Im übrigen begegnen zumeist folgende Teilmaße: das römische Scripulum (vielleicht versehentlich Metrol. script. I 186, 29 *ἄκαινα* genannt) als $^1/_{288}$ (= 100 römische □ Fuß), ein *μέρος* genanntes Maß als $^1/_{240}$ (= 120 römische = 100 philetärische □ Fuß), die philetärische Rute (*ἄκαινα*) als $^1/_{200}$ (= 144 römische = 120 philetärische □ Fuß), die römische Uncia als $^1/_{12}$ (= 2400 römische = 2000 philetärische □ Fuß). das philetärische Plethron als $^1/_2$ (= 14400 römische = 1200 philetärische □ Fuß). Vgl. Hultsch Metrologie[2] 606ff.

4. Ein *ἰούγερον μικρόν* wird (als Teilmaß der Landeskatastereinheit, vgl. Iugum) durch Epiphanios (*περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν*, ed. de Lagarde Symmikta II 201, 6ff.) und durch das auf jenem fußende Fragment *περὶ μέτρων γῆς* (Metrol. script. I 56, 1) aus Cypern (Palästina und Arabien?) bezeugt und zu $^1/_{2,6}$ Iugum d. i., für die erste Bonitätsklasse zu $^1/_{6,25}$ römisches I. angesetzt; doch bringen beide Quellen mit diesem Maße irrig die nur für das römische I. passende Bemerkung des Plinius, daß die Pflügung eines I. die Tagesarbeit eines Rindergespannes bilde, in Verbindung. Vgl. Viedebantt a. a. O. XLVI 22. 27f. [Viedebantt.]

Iuglans, ‚Walnuß', auch *iugulans* bei Varr. r. r. I 16, 6. 59, 3, aus *Iovis glans* (Varro l. l. V 102. Gavius Bassus und Cloatius Verus bei Macrob. sat. III 18, 3. Serv. bucol. VIII 29. Isid. XVII 7, 21); griech. entsprechend *Διὸς βάλανος*, welches Wort gewöhnlich die Kastanie, gelegentlich aber auch die Walnuß bezeichnet (Hermonax und Timachidas Glossen bei Athen. II 53 b). Die Frucht war ursprünglich im Pontos heimisch und wanderte von dort über Kleinasien nach Griechenland, weshalb sie bei den Griechen *ποντικὸν* oder *βασιλικὸν* oder *περσικὸν κάρυον* heißt (Plin. XV 88. Athen. II 53 b. Dioskor. I 125). Auf Sizilien wurden um 400 v. Chr. Walnußbäume gepflanzt, wenn anders das bekannte Geschichtlein von Dionys dem älteren der Wahrheit entspricht: er soll sich Bart und Haar mit glühenden Walnußschalen abgebrannt haben (Cic. Tusc. V 88). In Italien scheint der ältere Cato rund 150 noch nichts von der Zucht der Walnuß zu wissen; wenigstens erwähnt er sie auch de re rust. 8, 2 nicht, wo er doch Nußarten aufzählt. Über Baum und Frucht sind außer den angeführten Stellen noch zu vergleichen Plin. XIV 136. XV 86. XVII 89. Varro r. r. I 67. III 15, 2. Nonnius p. 174 Müller. Hehn-Schrader Kulturpflanzen und Haustiere[8] 393f. 400. [K. Schneider].

Iugulae, alte römische Bezeichnung für das Sternbild des Orion. Plaut. Amph. 275: *nec iugulae neque vesperugo neque vergiliae occidunt.* Manil. V 174 *nunc cancro vicina canam, cui parte sinistra consurgunt iugulae.* An der Plautusstelle las Varro de l. l. VII 50 *iugula* und faßte dies, wie seine Erklärung der Stelle zeigt, als Nom. Sing. auf; unter seinem Einfluß (oder dem von anderen Grammatikern, die auch *iugula* bei Plautus lasen) stehen Fest. 104. Isid. orig. III 70, 11 u. a. Varro erklärt die Bezeichnung von *iugulum* ‚Schlüsselbein', was sachlich unwahrscheinlich und wegen der Verschiedenheit des Geschlechts auch sprachlich bedenklich ist. Gundel De stellarum appellatione Romana (Gießen 1907) 83 macht die Deutung von *iugum* ‚Joch, sachlich wahrscheinlich; doch bleibt der sprachliche Anstoß. Über andere Erklärungen vgl. ebd. Unrichtig ist, daß I. nur den Gürtel des Orion bezeichne. Vgl. den Art. Orion. [Kroll.]

Iugum, griech. *ζυγόν*. 1) Das Joch, Paar (von *iungo* = *ζεύγνυμι*, schirre an, verbinde). Vgl. Iugerum. Feldmaß, römische Steuerhufe für den Bodenkataster, in der griechischen Welt auf Cypern und Astypalaia *ζυγόν* (s. u.), mancherorts seiner Funktion entsprechend deutlicher *συντέλεσμα* genannt (vgl. Epiphanios *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν*, ed. de Lagarde Symmikta II 200, 92). 1. Für Syrien ist das I. nach der syrischen, aus dem J. 501 n. Chr. stammenden und gleichzeitige Verhältnisse behandelnden Londoner Hs. Nr. 14528 (ed. Land Anecdota Syriaca t. I. Lugd. Bat. 1862, 153 f.) von Diokletian erneut determiniert und je nach den verschiedenen Bonitätsklassen u. a. für Weinland zu 5 Iugera (= 2520 · 5 = 12600 □m), für Saatacker zu 20 Iugera (= 50400 □m), für *ager deterioris et montani nomine positus* zu 40 (= 100800 □m), für *ager in τρίτῃ positus seu scriptus* zu 60 Iugera (= 151200 □m) angesetzt worden. Vgl. Mommsen Herm. III 492ff.

2. Über das auf Cypern und in Palästina und Arabien gebräuchliche I. handelt ebenso ausführlich wie unverständlich Epiphanios (a. a. O. 80, 86ff.). Dasselbe hat in Cypern 5 Arurai = $12^1/_2$ kleine Iugera (vgl. Viedebantt Herm. XLVI 1911, 22. 27f.) = 25 Plethra bei Ackerland erster Klasse (τῆς πρωτείας γῆς) und 6 Arurai = 15 Iugera?) = 30 Plethra bei Boden zweiter Klasse (τῆς δευτέρας γῆς). Diese Ansätze kehren zum Teil in dem auf Epiphanios zurückgehenden Fragment περὶ μέτρων γῆς (Hultsch Metrol. Script. I 56) wieder, doch findet sich hier auch noch eine Zusatznotiz (Viedebantt a. a. O. 28f.) die weitere Angabe, daß das I. (scil. erster Klasse) in $130 \cdot 130 = 16900$ □Ellen, die Arura zu $26 \cdot 130 = 3380$ □Ellen, das Plethron zu $26 \cdot 26 = 676$ □Ellen anzusetzen sei. Das ermöglicht — meine Ausführung a. a. O. 29 ist in diesem Punkte irrig — die Bestimmung der kyprischen Steuerhufe. In Palästina, dessen Feldmaße nach der Darstellung des Epiphanios mit denen der Kyprier auf das engste verwandt waren, sind, wie aus der Maßtafel des Iulianos von Askalon (Metrol. Script. I 200 f.) hervorgeht, zwei Ellenmaße in Gebrauch gewesen, die ursprünglich 526,6 (altägyptisch-persisch-philetärisch-ptolemäische Königselle) bezw. 468 mm (altbabylonische Elle, griechischer μέτριος πῆχυς, vgl. Hultsch Metrologie² 46f. Viedebantt Herm. XLVII 620. 590. 94) gemessen haben, und die von den Römern vermutlich auf 532,6 bezw. 473,6 mm erhöht worden sind (vgl. Hultsch Metrologie² 46f. 36ff. 439 mit Anm. 2. Viedebantt Klio 913). Beide Maße stehen zueinander im Verhältnis 75 : 84 (Iulian a. a. O. 201, 18ff.) d. i. $5 : 13^1/_3$, und daraus darf ein Doppeltes entnommen werden, einmal, daß der Ansatz unseres . zu 130 Ellen ins Gevierte eine Abrundung statt $33^1/_3$ darstellt — eine solche Abrundung ist, da s sich um ein Kataster-, also Schätzungsmaß handelt, nicht befremdlich — und zweitens, daß er ursprüngliche Ansatz auf $150 \cdot 150 = 22500$ ltbabylonische □Ellen gelautet haben dürfte. Diese aber stellen ehedem eine Bodenfläche von $(150 \cdot 468)^2 = 4928$, später eine solche von $(150 \cdot 473{,}6)^2 = 5046{,}6$ □m dar, d. i. $2 \cdot 2523{,}3$ □m oder fast genau zwei römische Iugera (s. d.). Dies also die kyprische Steuerhufe Landes erster Klasse; im Boden zweiter Klasse ist die Hufe um $^1/_9$ größer, und demgemäß hatte sie hier $180 \cdot 180$ ltbabylonische Ellen, d. i. nach dem alten Wert $(180 \cdot 468)^2 = 7096{,}3$, nach der römischen Steigerung $(180 \cdot 473{,}6)^2 = 7267{,}5$ □m.

3. Das gleiche I. wie auf Cypern galt nach Epiphanios (a. a. O.) in Palästina und in Arabien, nur daß dasselbe hier nicht in 25 bezw. 30 Plethra, sondern (je nach Boden erster und zweiter Klasse) in 30 bezw. 36 Satiaia geteilt wurde. Viedebantt a. a. O.

4. Noch kleiner als auf Cypern und in Palästina und Arabien scheint die Katasterhufe auf den Inseln des Archipelagos gewesen zu sein; denn für Mytilene, Astypalaia und Thera wenigstens dürfte sie mit dem römischen Iugerum gleich und zu 2523 □m anzusetzen sein. IG XII 2, 76—80. 3, 180—182. 343—345. Vgl. Mommsen Herm. III 437. [Viedebantt.]

2) Joch an der Wagendeichsel (ζυγόν, ζυγός) unter welches Zugtiere gespannt wurden. Älteste Beschreibung bei Homer Il. XXIV 268—274: Maultierjoch aus Buchsbaumholz mit einem Nabel (ὀμφαλός) und Griffen (οἴηκες); neun Ellen langer Jochriemen (ζυγόδεσμον). Das Joch wird vorn auf die Deichsel gelegt, der Jochring (κρίκος) über den Spannagel (ἔστωρ) geworfen, dann der Jochriemen dreimal beidseitig um den Nabel gebunden, darauf in gleichlaufenden Windungen (ἑξείης) der Deichsel entlang hinabgewunden und endlich das Riemenende unten durchgeschlungen (ὑπὸ γλωχῖνα δ' ἔκαμψαν). Treffende Wiederherstellung des homerischen Joches bei Reichel Homer. Waffen² 129 Abb. 69 = Österr. Jahresh. II 138 Abb. 60 = Mužik-Perschinka Kunst u. Leben 104, 4. An der Stelle, wo er auf die Deichsel zu liegen kommt, hat man im Joche eine dem Deichselrund entsprechende Einbuchtung ausgeschnitten. Die dadurch entstehende Schwächung der Jochmitte wird durch eine entsprechende, obere Verdickung, eben den ὀμφαλός, ausgeglichen. Ähnliche nabelartige Erhöhung an einem Kriegswagen von Pergamon (Reichel Abb. 73 = Österr. Jahresh. II Abb. 65) und am Joch des etruskischen Pfluges Schreiber Bilderatlas LXV 2 = Martha Lart étrusque 510 Abb. 345 = Daremberg-Saglio III 1 Abb. 4148 (hier das Joch allein); vgl. auch Reichel Abb. 70 = Österr. Jahresh. II Abb. 61 = Daremberg-Saglio Abb. 4154 (zwei Buckel). Die οἴηκες erklären Buchholz Homer. Real. II 1, 232 und Reichel 128. 134f. mit Recht als aufwärtsragende Griffe an den Jochenden, wie sie sich bis ins 5. Jhdt. hinab feststellen lassen (Belege bei Reichel a. O.). Die noch von Baudrillart bei Daremberg-Saglio III 1, 663 vertretene Deutung der οἴηκες als Ösen oder Löcher oder Ringe am Joche, durch welche die beiden um Brust und Bauch der Tiere sich schlingenden Kummetriemen (λέπαδνον und μασχαλιστήρ Poll. I 147) oder die Zügel gehen, sollte nun verschwinden. Die Befestigung des Joches durch Ring und Spannagel steht bei Homer einzig da, und zwar an einem Lastwagen. Der Nagel (ἔστωρ bei Homer, Arrian. anab. II 3, 7 und Poll. I 146; ἔνδρυον bei Hesiod Werke und Tage 469 mit Schol. Poll. I 252) findet sich auch am genannten Kriegswagen zu Pergamon und auf einem Wandbilde aus Pompeii bei Schreiber LXVI 13, beidemale durch Joch und Deichsel gehend; vgl. Poll. I 252. Am Wagen zu Pergamon ist das Joch wie bei Homer zugleich durch den Jochriemen (ζυγόδεσμον Hom. und Poll. I 146; ἐχέβοιον oder μεσάβοιον Poll. I 252) festgebunden. Der homerische wird beidseitig um den Nabel gelegt. Die dadurch entstehenden beiden Teile dürfen aber nicht gleich lang sein; beim Umschnüren der Deichsel verschwindet die eine Zunge unter den Windungen des längeren Endes, so daß zuletzt nur mehr eine γλωχίς übrig bleibt. Diese wird in das Geflechte hineingezogen, weshalb weder Anfang noch Ende des Riemens sichtbar ist, ganz wie beim Wagen von Gordion. Während nun, wie Reichel 129f. nachweist, der Jochriemen am homerischen Wagen nicht die ganze Deichsellänge umspannen kann, finden wir schon in mykenischer Zeit, aber auch später bis ins 3. Jhdt. hinab die Deichsel bis zu deren Wurzel umwunden, und zwar wahrscheinlich von den langen Enden

des Jochriemens. Belege dafür Österr. Jahresh. II 140f. Athen. Mitt. XXIV 366f. Mercklin Der Rennwagen in Griechenland I 3f. Nachod Der Rennwagen bei den Italikern nr. 18 und S. 31; vgl. auch Daremberg-Saglio Abb. 4155. Einen Riemen, der bloß das Joch kreuzweise umschlingt, bemerken wir auf einem Sarg zu Agrigent (Reinach Reliefs III 1, 3); da hier der Jochnagel fehlt, müssen wir annehmen, das Joch sei an die Deichsel angenagelt, damit es nicht nach vorne rutschen könne. Als Widerlager gegen den Zug nach vorn haben auch zu gelten knopfartige Verdickungen der Deichselspitze (Mercklin Abb. Taf. 3), die etwa figürlich gestaltet sind (Reichel Abb. 70 = Österr. Jahresh. II Abb. 61 = Daremberg-Saglio Abb. 4154), und die auf Vasenbildern bis zum 5. Jhdt. zu beobachtende steile Aufwärtskrümmung des Deichselendes (Beispiele Mercklin Taf. 2 nr. 46. 47; Taf. 4 nr. 60. 71. Reichel Abb. 73—83 = Österr. Jahresh. II Abb. 67—75. Daremberg-Saglio Abb. 4156. Guhl-Koner[6] Abb. 572. 573). Auch in diesen Fällen war das Joch mit dem Riemen an die Deichsel befestigt. Oft freilich ist es fest an die Deichsel gefügt (z. B. Reinach Reliefs II 500. III 368, 2. 447, 1; Statuaire I 33. Schreiber XXXII 2. LXIV 9) und gelegentlich durch gabelartige Querleisten gestützt (Reinach Vases I 18. 98. 156. 475 = Daremberg-Saglio Abb. 4155). Das Joch war gewöhnlich hölzern, bei Homer aus Buchsholz, während Verg. Georg. I 173 Linden- und Buchenholz empfiehlt. Metalljoche dürften nicht allzu häufig gewesen sein; doch werden solche erwähnt z. B. Hom. Il. V 730; Hymnen XXX 15. Apoll. Rhod. III 1284. Claudian. in cons. Olybrii et Probini 81. Daß das Joch des Rennwagens zierlicher gestaltet ist als das Ochsenjoch eines Lastwagens, kann jedermann an den angeführten Abbildungen selbst nachprüfen. Jochformen: a) ganz gerade z. B. Reinach Vases I 18; Reliefs II 15, 4. 16, 3. III 1, 3; Statuaire I 77, 3. Daremberg-Saglio Abb. 4150. 4152. Guhl-Koner Abb. 972; b) an den Enden gekrümmt z. B. Reinach Reliefs II 500, 1. Daremberg-Saglio 4155. 4148 = Schreiber LXV 2 = Martha Abb. 345; c) ganz gebogene z. B. Reinach Reliefs I 143, 2. II 238, 4. III 176, 3; Statuaire I 33. 57. Daremberg-Saglio Abb. 4151; d) bogenförmig geschweifte z. B. Mercklin Taf. 1 nr. 16, dazu S. 17. Reinach Reliefs I 104, 3. 105, 6. III 368, 2. Schreiber XXXII 2. LXIV 7; e) mit seitlichen Einbuchtungen für die Pferdehälse, nach Poll. I 146 und Schol. Apoll. Rhod. III 232 ζεῦγλαι genannt, z. B. Daremberg-Saglio 4153. 4154; letzteres Beispiel mit volutenartig aufgerollten Jochenden. Andere Verzierungen des Jochendes Reinach Reliefs I 345, 45. III 376, 1.

Angelegt wird das Joch teils auf dem Widerriste der Tiere (z. B. Reichel Abb. 75f. Guhl-Koner Abb. 568. 572. 573. Daremberg-Saglio Abb. 4151. 4155. Schreiber XXXII 2. XXXVIII 2. LXIV 9), teils oben auf dem Halse (z. B. Schreiber LXV 1 = Daremberg-Saglio Abb. 436 = Martha Abb. 345. Schreiber LXII 11 = Blümner Röm. Priv.-Alt. Abb. 69. Reinach Reliefs II 204, 1. 2 = Arch. Jahrb. XXII Abb. 29. Reinach III 269, 2), gelegentlich auch auf der Stirne der Tiere, wie das Doppeljoch des Pflügers zu Arlon (Schreiber LXV 6), endlich auch unter der Brust (Schreiber LXVII 6 = Reinach Reliefs III 404, 3; vgl. III 1, 3).

Die oben genannten Kummetriemen sind gewöhnlich am Joche befestigt (z. B. Reinach Relief I 143, 2. 345, 45. II 15, 4. III 176, 3. 307, 2. 318, 1. II 238, 4 = Schreiber XXXIV 3); hie und da gehen sie, wie bemerkt, durch Ringe, Ösen oder Löcher im Joche (z. B. Mercklin Taf. 2 nr. 38. Reichel Abb. 73. Daremberg-Saglio Abb. 4148. 4150. 4151. 4153. 4155 = Reinach Vases I 475). Meistens werden nur die zwei Deichselpferde unter das Joch gespannt; über vier Pferde geht ein Joch oder statt dessen ein breiter Riemen auf Circusgespannen des Reliefs von Foligno, Schreiber XXVIII 1; zwei Joche an einem Wagen, je eines für das Pferdepaar rechts und links von der Deichsel auf dem kyprischen Viergespanne, Arch. Jahrb. XXII 167 Abb. 15. Ein Jochpolster dürfen wir besonders bei Pferdegespannen als häufig annehmen, obgleich wir dasselbe nicht allzuoft dargestellt finden (z. B. Reichel Abb. 75f. = Österr. Jahresh. Abb. 67f. Reinach Stat. I 46 = Blümner Abb. 69 = Schreiber LXII 11; vgl. Reinach Reliefs III 318, 1).

3) Holzstange, die man auf den Achseln trug und an die etwa Körbe gehängt wurden (Varro r. r. II 2, 10; griech. ἄσιλλα Epigr. bei Aristot. rhet. I 1365 a 26. Alkiphron I 1, 4 oder ἀνάφορον Aristoph. Frösche 8). Beispiele: Daremberg-Saglio Abb. 4157. Schreiber LXIV 3; vgl. LXV 12.

4) *Iugum sub quo victi transiebant* (Fest. p. 104 M.; p. 92, 18 Lindsay), *tribus hastis ... fit, humi fixis duabus, superque eas transversa una deligata* (Liv. III 28, 11). Zur Sache besonders Liv. IX 6. 1f. [K. Schneider.]

Nachträge und Berichtigungen.

Zum II. Supplementhefte.

1ff. zum Art. Herodes Nr. 14:

Zu meinem lebhaften Bedauern bin ich auf e sehr nützliche theologische Dissertation von Hölscher Die Quellen des Josephus für die it vom Exil bis zum jüdischen Kriege (Marburg 1904) erst aufmerksam geworden, als der uck so gut wie abgeschlossen vorlag und eine nachträgliche nähere Auseinandersetzung mit ihren sultaten in der Darstellung nicht mehr möglich ar. Hölscher (S. 4—36) lehnt die Destinonhe Anonymushypothese ab und glaubt Nikolaos in Damaskos als direkt benutzte, und zwar so t wie alleinige Quelle des bellum bis zur Abtzung des Herodes Archelaos nachweisen zu innen. All das, was Hölscher hierfür durch alyse der antiquitates und deren Vergleich mit r Darstellung des bellum beibringt, beweist je- ch nur, daß Nikolaos von Damaskos als eine auptquelle der von Josephus verwerteten Tradition in Betracht zu ziehen ist, aber nicht mehr. uch was der Verfasser S. 34f. aus dem bellum s im Stil und in der Anschauung auf Nikolaos nweisend anführt, zeigt nur, daß kein Jude, sonrn ein hellenistischer Schriftsteller die zu Grunde egende Quelle ist; es wird nichts von Hölscher achgewiesen, was spezifisch auf Nikolaos hinliese. Außerdem werden die beiden uns erhalnen Fragmente des Nikolaos bei Joseph. ant. d. XIII 251 und XIV 9 (für das letztere über e Abstammung Herodes' I. s. o. Suppl.-Heft II 7*), welche mit der Darstellung des bellum cht übereinstimmen, d. h. unser wichtigstes andwerkszeug für die Analyse, nicht genügend rücksichtigt; die Art und Weise, wie Hölscher 17) das erstgenannte mit der anderslautenden arstellung des bellum ausgleichen will, ist meodisch unzulässig, und bei dem zweiten hat er . 36) nicht beachtet, daß das bellum sehr wohl f die Abkunft des Antipatros eingeht (I 123), nd diese in einem Nikolaos entgegengesetzten inne entscheidet, so daß also der Bericht des ikolaos durchaus nicht, wie Hölscher anmmt, von dem exzerpierenden Josephus im llum einfach übergangen worden ist. Im übrigen rweise ich auf meine gegen Nikolaos als direkt nutzte Quelle gerichteten Ausführungen im ppl.-Heft II S. 7ff. Hierdurch, sowie durch eine weiteren Bemerkungen über die Abfassungsit der Weltgeschichte des Nikolaos (s. o. Suppl.-eft II S. 129*) erledigt sich auch die Behaupng Hölschers S. 26f., Nikolaos habe das Leben erodes' I. in sachlicher Abfolge, d. h. gerade in der Form des bellum dargestellt (Hölscher ist sich zudem bei dieser sehr entscheidenden Frage selbst nicht recht sicher; er hätte übrigens auch zu Nikol. Damasc. frg. 92 Stellung nehmen müssen, wonach im 123. und im 124. Buch der im ganzen 144 Bücher zählenden Weltgeschichte die Verhandlung vor Agrippa gegen die kleinasiatischen Juden, die im J. 14 v. Chr. stattfanden, behandelt worden sind).

Ich freue mich dann mit Hölscher (S. 52ff.) darin übereinzustimmen, daß die im XV. Buche der antiquitates einsetzende neue Quelle von Josephus nicht nur in diesem, sondern auch in den folgenden Büchern benutzt worden ist. Hölscher scheint mir jedoch einmal die Benutzung dieser Quelle gegenüber Nikolaos sehr oft nicht richtig abzugrenzen (s. auch z. B. Hölscher S. 54f.) und verkennt ferner vor allem ihren Charakter gründlich, wenn er in ihr eine Vita Herodis, deren Verfasser ein dem Könige wohlwollend gegenüberstehender Nichtjude, vielleicht Ptolemaios von Askalon, gewesen sei, sieht. Es ist ja freilich mehr als wahrscheinlich (s. o. Suppl.-Heft II S. 4. 14. 131 Anm.), daß Ptolemaios von Askalon uns auch bei Josephus vorliegt, aber allem Anschein nach ist gerade er nur indirekte Quelle der antiquitates. Hölscher beachtet aber jedenfalls bei seinen Aufstellungen so gut wie gar nicht das dem König direkt ungünstige Moment, das mit dem XV. Buche der antiquitates in der Darstellung Herodes' I. einsetzt (z. B. ist XV c. 8 ganz falsch beurteilt, s. o. Suppl.-Heft II S. 76*) und das ganze Bild des Königs gegenüber dem des bellum erheblich ändert; er unterschätzt zugleich das spezifisch jüdische Element, das sich gleichzeitig in der Tradition fühlbar macht (bewußt ist er sich dessen allerdings geworden [s. z. B. S. 27, 54f., 81f.], jedoch ohne die nötigen Folgerungen zu ziehen). Insofern muß ich die Vita Herodis als die Hauptquelle für ant. Iud. XV—XVII ablehnen,†) und erst recht die weitere Behauptung (S. 76ff.), daß Josephus eigentlich für die Geschichte Herodes' I. und der Mitglieder der letzten jüdischen Königsdynastie eine ‚Herodäergeschichte' benutzt habe, die ihrerseits für Hero-

†) Mit der obigen Ablehnung fällt auch selbstverständlich Hölschers Annahme, daß die Memoiren des Königs im Grunde genommen die wichtigste, wenn auch nicht direkte, sondern durch die Vita übermittelte Quelle des Josephus von Buch XV an gewesen seien; lägen sie in dem von Hölscher angenommenen Maße zugrunde, dann würde unsere Tradition wahrlich ganz anders aussehen.

des I. wieder auf die Vita zurückgehe. Was Hölscher selbst auf S. 55f. anführt, spricht schon gegen diese auch nicht im geringsten bewiesene Behauptung. Außerdem hat Schürer (Theol. Lit. Ztg. 1904, 651) bereits mit Recht gegen die These auf die so ganz andere, stellenweise direkt dürftige Behandlungsweise der Nachkommen Herodes I. gegenüber der sehr eingehenden des Königs aufmerksam gemacht (s. auch o. Suppl.-Heft II S. 172). Die Quellenverhältnisse in Buch XVIII–XX müssen also darnach für Josephus ganz anders als für die vorhergehenden Bücher gelegen haben, und trotzdem soll alles aus ein und demselben Werke abgeleitet sein!

Ich habe hier nur das wichtigste herausgreifen können; eine eingehendere Widerlegung ließe sich nur durch Vorlegung der vollständigen Quellenanalyse führen, was ein eigenes kleines Buch erfordern würde.

Der voranstehende Nachtrag ist im J. 1913 geschrieben und gedruckt worden (s. mein Buch ‚Herodes' S. XIIIf.); seitdem hat Hölscher eine neue eingehende Behandlung der Quellen des Josephus im bellum und in den antiquitates vorgelegt in seinem ausführlichen Artikel über Josephus (o. Bd. IX S. 1933). Er hat hier manche seiner früheren Aufstellungen modifiziert und hat hierbei auch meine Hypothese verwertet, wonach Josephus sich u. a. auch an das Werk eines H. feindlich, den Hasmonäern aber freundlich gesinnten jüdischen Priesters aus der Zeit der Herodeer eng angeschlossen habe; man kann allerdings aus Hölschers Darlegungen leider kaum erkennen, daß diese These zuerst von mir aufgestellt worden ist. Gerade deshalb möchte ich auch nicht länger mit meiner bereits in meinem ‚Herodes' S. 14* angedeuteten und seitdem unserem besten Philonkenner, dem unserer Wissenschaft viel zu früh entrissenen Paul Wendland d. vorgetragenen und von ihm nicht bezweifelten Hypothese über den Namen dieses jüdischen Priesters zurückhalten — ich glaube nämlich zeigen zu können, daß Philon jene Quelle des Josephus gewesen ist. Die nähere Ausführung dieser Hypothese würde jedoch den Rahmen dieser Nachträge zersprengen; ich behalte sie mir für einen besonderen Aufsatz vor, in dem ich auch Hölschers gegen mich gerichtete Ausführungen über die Quellen des Josephus, vor allem über dessen Stellung zu Nikolaos von Damaskos, eingehender zu widerlegen gedenke. (Hier sei nur schon bemerkt, daß die erneute Behandlung der grundlegenden Nikolaosfragmente bei Joseph. ant. Iud. XIII 251 und XIV 9 mir methodisch noch bedenklicher als die frühere erscheint.) [Walter Otto.]

Zum achten Bande.

S. 1920, 22 ist einzuschieben:

1) Hippostratos mit dem Beinamen Soter, einer der vielen, uns allein durch Münzen bekannt gewordenen griechisch-indischen Könige, welche im 2. und 1. vorchristl. Jhdt. im nordwestlichen Indien geherrscht haben, er speziell, nach den Fundorten seiner Münzen zu schließen, im westlichen Pendschab. Da eine seiner Münzen solche des Königs Apollodotos (s. diesen im Suppl. Bd. III) nachahmt, so ist er frühstens in die letzten Jahrzehnte des 2. Jhdts. v. Chr. zu setzen. Er hat später den Titel *βασιλεὺς μέγας* angenommen, und einige seiner indischen Münzaufschriften enthalten die Bezeichnung ‚der Siegreiche'; er dürfte also wohl irgend welche Erfolge — es kann sich selbstverständlich um Scheinerfolge handeln — während seiner Regierung errungen haben. Wie sein Reich sich zu Maues und dem von diesem gegründeten Reich von Taxila und Westpendschab verhalten hat, ist schon wegen der Unsicherheit der Chronologie des H. nicht festzustellen. v. Sallet Nachfolg. Alex. d. Gr. 119ff. Gardner Coins of the Greek a. Scythic kings of Bactria a. India p. XXXVIII/IX 59ff. Smith Catal. of the coins in the Indian museum Calcutta I p. 30f. [Walter Otto.]

Zum neunten Bande.

S. 1, 15 zum Art. Hyaioi ist nachzutragen:

Fick bezeichnet den Namen als vorgriechisch. Vorgr. Ortsnamen 80. 87. 110. [Oldfather.]

S. 33, 17 zum Art. Hybristas Nr. 1:

Dieser wird noch erwähnt als Bularchos und Agonothet im J. 145/4 oder 143/2 auf einer Inschrift zu Buttos. Nachmanson Athen. Mitt. XXXII nr. 21 S. 55ff. [Oldfather.]

S. 78, 47 ist einzuschieben:

Hydria (*ὑδρία, ἡ*). (Für alle in diesem Artikel kurz zusammengefaßten Einzelheiten findet sich weiteres Material in der ausführlichen Monographie von Elvira Fölzer Die Hydria. Ein Beitrag zur griechischen Vasenkunde. Beiträge zur Kunstgesch. N. F. XXXIII 1906.) Die *ὑδρία* ist ein Gefäß zum Wasserholen (Hesych. s. *κρωσσός*. Suid. s. *κρωσσός*. Schol. Aristoph. Vesp. 926). Der Name ist attisch. Wir finden ihn zuerst bezeugt auf der Françoisvase (1. Hälfte des 6. Jhdts., vgl. Furtwängler-Reichhold Die griech. Vasenmalerei Taf. 11/12), ferner durchweg in den attischen Tempelinventaren (vgl. die Zeugnisse bei E. Fölzer 17, 6. 18, 1ff.). Die *ὑδρία* wurde auch *κάλπις* und *κάλπη* genannt (Hesych. s. *κάλπη*. Suid. s. *κάλπις*. Schol. Pind. Ol. VI 69). Dieses Wort ist aus dem Ionischen entlehnt, findet sich daher zuerst im epischen Sprachgebrauch (Od. VII 20. Hymnus Cereris 107). Im dorischen Dialekt wird *κάλπη* nur von Dichtern gebraucht (Pind. Ol. VI 69. Theokr. V 127). Die attische Umgangssprache kennt das Wort anscheinend seit der 2. Hälfte des 5. Jhdts. Xenophon gebraucht bei Schilderung asiatischer oder ionisch beeinflußter Bräuche (Cyropaed. V 2, 7) *κάλπη*, bei Erwähnung attischer Sitten *ὑ.* (hell. I 7, 9). In der Prosa findet sich *ὑ.* stets bei Herodot, Thukydides, den attischen Rednern und Aristoteles. Ebenso wird von den Tragikern der attische Ausdruck durchgehends angewendet mit Ausnahme von Eurip. Hipp. 124 Wil., wo *κάλπις* vorkommt. Aristophanes dagegen hat sowohl *ὑ.* als *κάλπις*. Später hält sich *κάλπις* in der Dichtersprache.

Für die Form der H. fehlen literarische Zeugnisse (Poll. X 74 handelt von der eleusinischen ἠμοχόη, und Athen. XI 488 d erwähnt nur die Henkel der ὑδρίαι Κορινθιακαί). Doch gibt die Françoisvase eine durch die Beischrift ὕδρια beglaubigte Darstellung dieser Vasengattung und mehrere Exemplare ohne Beischrift. Es sind weitbauchige Gefäße mit Fuß und scharf abgesetztem Hals mit Mündungsrand ohne Ausguß. Auf dem Bauche befinden sich 2 Horizontalhenkel zum Heben des Gefäßes, außerdem verbindet ein zum Gießen dienender Vertikalhenkel Hals und Bauch. Von dieser sicher überlieferten Form des Wassergefäßes ausgehend, kann man die zahlreich gefundenen Beispiele dieser Gattung einordnen und eine Entwicklungsreihe der Formen von der prähistorischen Zeit an für die verschiedenen Mittelpunkte griechischer Keramik in verschiedenen Zeiten verfolgen.

I. Kugelform: Fußlose H. ohne scharfe Trennung von Hals und Bauch. Die kugelförmige H. entwickelt sich in prähistorischer Zeit aus der Kanne, von der sie sich nur durch die beiden Horizontalhenkel unterscheidet; von der spätmykenischen Zeit an zeigt sich außerdem der Einfluß der kugelförmigen Amphora auf die H.

II. Kannenform. a) mit langem Hals: niedriger Fuß, gestreckter, unten eiförmig zugespitzter Bauch, der im oberen Drittel rund abfällt und dort seine größte Ausdehnung hat. Langer, gegen den Bauch scharf abgesetzter Hals mit abgesetztem Mündungsrand. In der Form dieses Gefäßes herrscht der Vertikalismus vor. Dies zeigt sich auch an dem horizontal am oberen Drittel des Halses abgesetzten Henkel, der in einem senkrechten Stab auf dem oberen Drittel des Bauches endigt. Die Form findet sich vereinzelt in prähistorischer Zeit, herrscht zur Zeit der geometrischen Stile und findet sich noch in der Vurvagattung. Von diesen H. sind die des griechischen Ostens schlank und elegant, die attischen dagegen plumper mit breiter Standfläche und gedrungeneren Proportionen; b) mit kurzem Hals: breite, abgeflachte Standfläche statt des Fußes. Größte Ausdehnung des Bauches in der Mitte. Kurzer, meist etwas geschweifter Hals, der schwach gegen den Bauch absetzt. Scharf abgesetzter, wenig vorspringender Mündungsrand. Kurzer, flacher und kantiger Vertikalhenkel, der horizontal in der Mitte des Halses ansetzt und vertikal auf dem oberen Drittel des Bauches endigt. Diese Form kommt für Vorratsamphoren schon in prähistorischer und mykenischer Keramik vor, im griechischen Osten und bei den Sikulern nur in den geometrischen Stilen, im griechischen Mutterland fehlt sie.

III. H. mit eiförmigem Bauch: kurzer, meist gegen den Bauch abgesetzter Hals; vorspringender, scharf abgesetzter Mündungsrand. Ansatz der Seitenhenkel stets da, wo der Bauch die größte Ausdehnung hat. Ansatz des Vertikalhenkels in der Mitte des Halses, vereinzelt am Mündungsrand. Diese Klasse kann als Fortsetzung von Typ I aufgefaßt werden. Zwei Stufen allmählicher Umformung der Kugel-H. lassen sich dabei unterscheiden. Die Entwicklung zeigt ein Streben nach schlankeren Proportionen. Diese Form beginnt in mykenischer Zeit.

IV. H. mit schrägabfallender Schulter: in dieser Klasse beginnt die tektonische Trennung von Schulter und Bauch. Größte Ausdehnung etwas oberhalb der Mitte. Der obere Teil des Bauches fällt flach und schräg ab bis zu den Seitenhenkeln und knickt hier gegen den Fuß zu ab. Die Form findet sich schon vereinzelt in mykenischer Zeit, fehlt jedoch in den geometrischen Stilen. In der ionischen Kunst wird sie weiter ausgestaltet und bildet die Grundform für die sf. attische H.

V. H. mit ausladender und gegen den Bauch absetzender Schulter: stets mit Fuß versehen. Eiförmig zugespitzter Bauch, der dort, wo die Schulter gegen ihn absetzt, die größte Ausdehnung hat. Runder oder scharfkantiger Knick zwischen Bauch und Schulter, je nachdem die Form auf metallgetriebene oder genietete Vorbilder zurückgeht. Ansatz der Seitenhenkel gewöhnlich am Mündungsrand. Die Form, die stark von der Metalltechnik beeinflußt ist, kommt zuerst in Ionien vor und wandert von dort ins griechische Mutterland.

VI. Die Kalpis. Mit dem Namen Kalpis wird in der modernen Archäologie die Form der H. bezeichnet, bei der die einzelnen Teile ohne Trennung ineinander übergehen. Diese Form hat sich aus der Treibtechnik entwickelt. Sie findet sich neben der H., zunächst selten, schon in mykenischer Zeit. Gegen Ende des 6. Jhdts. dringt sie in Athen ein und verdrängt im 5. Jhdt. die H. mit absetzender Schulter. Nach der Bildung des Bauches kann man die schlauchähnliche und die bauchige Kalpis unterscheiden.

Wie die oben dargelegte Entwicklung der Form zeigt, sind die Grundformen der H. und Kalpis in Metallgefäßen zu suchen. Daneben finden sich für den täglichen Gebrauch Tongefäße, die sowohl die genieteten als die getriebenen Formen nachahmen.

In der prähistorischen Zeit fehlt in der Regel Dekoration an der H. Vereinzelt kommen Ornamente in Ritztechnik und plastische, brustwarzenartige Erhöhungen zwischen den Seitenhenkeln vor. In mykenischer Zeit Streifendekoration. In geometrischer Zeit beginnt eine von den Henkeln bedingte Dekorationstechnik: Nachahmung der Henkelbefestigung von Metallgefäßen. Die Abhängigkeit der Tonformen von Metallvorbildern zeigt sich besonders deutlich in der plastischen Wiedergabe der Lötringe, die Hals und Fuß mit dem Bauch verbinden, sowie in der Rillung des Mündungsrandes und der Bildung des Fußes. Der horizontale Bauchstreifen in der Mitte geht auf Niettechnik zurück, indem ursprünglich hier die obere und untere Gefäßhälfte zusammengesetzt waren. Die Vasen geometrischen Stils haben mehrfach übereinanderliegende Streifendekorationen, ohne Unterschied zwischen Vorder- oder Rückseite. Die figürlichen Darstellungen befinden sich meist am oberen Teil der Gefäße, sehr selten am unteren Drittel des Bauches. Die Streifendekoration wirkt auf den Inseln und im griechischen Mutterlande noch in nachgeometrischer Zeit fort. Daneben beginnt man aber in der ionischen Keramik (Daphnaevasen) mit einer neuen Dekorationsart: der ganze Gefäßkörper wird gefirnißt, und nur vorne an

Schulter und Bauch wird ein Bildfeld für die Darstellung ausgespart. Diese Art wird in Griechenland selbst im altattischen und spätkorinthischen Stil aufgenommen und bleibt dann im sf. und rf. attischen Stil alleinherrschend. An die Metalltechnik erinnern in dieser Zeit noch die Palmetten- und Spiralornamente unterhalb der Henkel.

Bei den Kalpiden unterbleibt, der Form entsprechend, die Trennung von Bauch- und Schulterbild. Hier finden wir ein einziges, größeres oder kleineres Bildfeld, das entweder auf dem oberen Teile angebracht ist oder sich über Schulter und Bauch erstreckt und ringsum oder teilweise von Ornamenten begrenzt wird.

Im täglichen Leben wird die H. als Wassergefäß am Brunnen (Darstellung auf der Françoisvase, andere Beispiele bei Fölzer 5ff.) oder zum Übergießen beim Bad (vgl. die H. der knidischen Aphrodite u. a. Beispiele. Fölzer 10ff.) gebraucht. Auch Wein wird in ihr aufbewahrt (Poll. X 74. Iuv. XV 25 [*urna*]), auch Darstellungen auf Vasen (Fölzer 12), wo beim Symposion Wasser oder Wein aus einer H. in einen Krater gegossen wird. Als Honigtopf dient eine H. bei Theokr. V 127, und kleine, bunte Glasexemplare können wir nach Athen. X 438 f. XV 689 f als Parfümgefäße erklären. In die Erde vergraben, ist die H. ein Versteck für Kostbarkeiten verschiedener Art, Schol. Aristoph. Av. 602. Paus. IV 26, 8 für Gesetze der Demeter. Apollod. II 7, 3, 5 (II 144 Wagner) für die Locke der Gorgo; vgl. auch Dittenberger Syll.^{2} I 300, 51, dazu Fölzer 13.

Wie Dreifüße und Kessel werden auch H. als Siegespreise ausgesetzt (ältestes Beispiel Kalpis des 5. Jhdts. aus Lampsakos. Fölzer S. 88 nr. 182 Taf. IX; vgl. auch S. 14).

Vielfach werden H. als Stimmurnen bei Gericht verwendet (Aristot. Polit. Ath. 63, 2. 64, 4. Xen. hell. I 7, 9. Isokr. Trapez. 33). Als Losurnen dienen je eine goldene, silberne und eherne H. in einer Inschrift von Eleusis (Dittenberger Syll.^{2} II 789, 30ff. Lucian. Hermotim. 10 und 57. Fölzer 15). Ob die Benutzung der H. als Stimm- und Losurne an Stelle von Kados und Amphora eine bestimmte sakrale Bedeutung hat, ist noch nicht sicher zu erkennen.

Im Totenkult wird die H. neben anderen Gefäßen besonders häufig als Aschenurne gebraucht (z. B. Paus. IV 33, 5. IX 30, 7. Fölzer 16, 2); ferner für Weihgüsse am Grabe (Fölzer 17, 3), zum Löschen des Scheiterhaufens (vgl. Mon. d. Inst. IV Taf. 41. Fölzer 6, 6. 16, 1) und als Schmuck des Grabes (Fölzer 17, 4). Diese Sitte läßt sich wahrscheinlich aus der alten Vorstellung erklären, daß der Tote seinen Durst aus der H. löschte. Daher erhielt er neben Speisen u. a. Beigaben auch mit Wasser gefüllte Krüge mit ins Grab und auf den Hügel.

Als Kultgefäße finden sich H. in großer Zahl in den Heiligtümern der Götter (Fölzer 17, 5). In den attischen, delischen und eleusinischen Tempelinventaren werden goldene und silberne H. aufgeführt, und öfters werden andere Metallgeräte aus dem Tempelschatz zu H. umgeschmolzen (IG II 2, 720 A Col. I 3ff. 728, 28; vgl. auch Lehner Über die athen. Schatzverzeichnisse des 4. Jhdts., Bonn 1890 [Kap. 1 und 2]. Fölzer 17f.).

Die H., die zum Besitze der Heiligtümer gehören, dienen nicht nur im Tempel selbst dem Kultgebrauch, sondern werden auch als Opfergeräte (Athen. V 195 b. c) und Wassergefäße beim Festzug verwendet zum Tränken und Besprengen der Opfertiere (Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. 81. Winter Die antiken Terrakotten I 157, 6; vgl. besonders den Zug des Parthenonfrieses. Michaelis Der Parthenon Taf. 12, 6).

Infolge ihrer sakralen Bedeutung wird die H. häufig als Weihgeschenk, namentlich für chthonische Gottheiten dargebracht (Fölzer 25).

[Frankenstein.]

S. 109, 63 zum Art. Hylaithos:

Über die Etymologie vgl. Fick Bezz. Beitr. XXII 63 der sie als *ὕαλος, ὕελος* + *αἴθω* erklärt. Mit dem ‚Waldbrand' fügt er noch hinzu, ‚ist nichts Rechtes anzufangen'. [Oldfather.]

S. 120, 29 ist einzuschieben:

Hylister (*ὑλιστήρ, ὁ*), Gerät zum Durchseihen (Poll. X 95), P. Lond. II 191, 15 (113—117 n. Chr. Gegend von Karanis) wird ein *ἑ. σὺν ὑλιταγίῳ* in einer Liste von Haushaltungsgegenständen aufgezählt. Abbildungen von Sieb und durchlöchertem Trichter F. v. Bissing Metallgefäße S. 53 nr. 65. 70. S. 54 (Catal. gen. du musée du Caire). [Frankenstein.]

S. 140, 55 ist einzuschieben:

Hymnodoi, Hymnensänger, gab es in römischer Zeit in verschiedenen Kulten Kleinasiens. Sie gehören zum festen Bestand des für den Kaiserkult nötigen Personals. Sie bildeten in den einzelnen Städten Kultvereine, die, ursprünglich private Vereine, seit der Organisation des Kaiserkultes in der ganzen Provinz gegen Bezahlung tätig waren und so staatlich unterstützte und anerkannte Vereine wurden. Diese Entwicklung von J. Keil erschlossen aus der Urkunde Forschungen in Ephesos II 115 n. 21. VI 53ff.; vgl. v. 54: *πᾶσιν τοῖς πανταχοῦ ὑμνωδοῖς*; 55: *τοὺς ἐν Περγάμῳ αὐτὸν τὸν Θεὸν Σεβαστὸν ὑμνοῦντας . . . ὧν ἡ πρώτη σύνοδος οὐκ ἔμμισθος συνήχθη ἀλλὰ ἐθελούσιος καὶ χωρὶς ἀργυρίου*. Die Behandlung der *ὑμνῳδοί* durch Poland Gesch. d. griech. Vereinsw. 48. 455 u. a. O. ist damit vollständig überholt. Unter Tiberius schlossen sich die H.-vereine zu einem Provinzialverbande zusammen, der seine Angelegenheiten auf einer Vertreterversammlung (*ἱερὰ σύνοδος*) beriet und alljährlich am Geburtstag des Kaisers zur gemeinsamen Begehung des Festes zusammentrat, auch vom Landtag Asiens anerkannt und vielleicht mit Geld unterstützt wurde, wie aus einem Dekret des Landtages, mitgeteilt von Keil Österr. Jahresh. XI 1908, 103, sich ergibt. Doch war diese Blüte der H. von kurzer Dauer, da schon unter Claudius die bezahlte Kaiserhymnodie wegen der hohen Unkosten aufgehoben und ihre kultlichen Pflichten in Ephesos auf die Epheben übertragen wurden (Forsch. in Ephesos II 125 n. 21 VI). Bestehen blieb aber, nach ausdrücklicher Bestimmung des Statthalters, der pergamenische H.-Verein mit seinen Privilegien und

annahmen. Aus dieser Geschichte der H. erklärt ch ihre Eigenart, uns am besten bekannt aus en Statuten des pergamenischen Vereins, Inschr. Perg. II 374. Die pergamenischen *ὑμνῳδοί* sind on griechischen freien Kultvereinen völlig zu ennen. Ihre Mitgliederzahl (36) war fest bestimmt, nicht durch den Vereinszweck, wie oland a. a. O. 282 meint, sondern weil er Kaiser ihre von der Provinz Asien festesetzten Bezüge (*φιλάνθρωπα*) *αὐτοῖς εἰς τὴν καθοχὴν τῶν ἐξ ἐκείνων γεννωμένων ἐτήρησεν*, h. als Rente nur für ihre Leibeserben festgegt hatte. Dieselbe Beschränkung auf die Zahl on 24 *γνήσιοι συνυμνῳδοί* findet sich bei den . von Smyrna, welche der Stadt bei Gewährung er zweiten Neokorie im J. 123 n. Chr. bewilligt erden, s. J. Keil a. a. O. XI 110. Anwärter uf die Stellen der *ὑμνῳδοί* waren zunächst die öhne, welche deshalb bereits zur Teilnahme n den Festen berechtigt sind und in die durch od eines Mitglieds erledigten Stellen aufrücken *διαδεξάμενος ὕμνον*, Inschr. von erg. 374 D 18), natürlich auch bei ihrer Aufahme Gebühren zu zahlen haben, z. B. die osten für Weihrauch beim Begräbnis des Vorängers. Der Eintritt eines neuen Mitglieds onnte auch durch Ernennung erfolgen (*ὁ καταθεὶς ὑμνῳδός* 374 D 13). Diese nicht durch erwandtschaft zum Eintritt berechtigten H. (*οἱ καθιστάμενοι ἐξωτικοὶ ὑμνῳδοί* 374 C 11) zahlten öhere Gebühren, vgl. 374 C und D. Die Aufringung der Geldmittel für diese H. soll nach ber Bestimmung des Statthalters erfolgen, *οὐχ ἁπὸ μόνων Περγαμηνῶν ἀλλὰ ὑπὸ τῆς Ἀσίας ὅλης*. on dieser Einnahme des Vereins ist in den Statuten aus der Zeit des Hadrian keine Rede, vielicht ist sie in der Zwischenzeit weggefallen. Doch zahlte der Kaiser auch in Smyrna eine umme zur Bestreitung der mit der Neokorie erbundenen neuen Einrichtungen des *ἀγὼν ἱερός*, der *ἀτέλεια*, der *θεολόγοι* und der *ὑμνῳδοί*, CIG 3148, 33, dazu Keil a. a. O. XI 104, 9.

H. für den Kaiserkult gab es auch im thrakischen Nikopolis, wo sie *ὑμνῳδοὶ φιλοσέβαστοι* heißen, auch *ἱερονεῖκαι καὶ φιλοσέβαστοι* und *ὑμνῳδοὶ πρεσβύτεροι*, welcher Name auf mehrere Vereine von *ὑμνῳδοί* schließen läßt. Belege bei Poland Griech. Vereinsw. 556 B 84. 85, dazu Rev. arch. 1908 II 45. 46.

H. für andere Kulte werden die nach Aufhebung der Kaiserhymnodie in Ephesos nachweisbaren *ὑμνῳδοί* sein, und zwar sicherlich H. der Artemis, wie Keil a. a. O. 107 vermutet, unter Vergleichung des *ὑμνῳδὸς τῆς ἁγιωτάτης Ἀρτέμιδος* in der ephesischen Kome Teira.

Ὑμνῳδοὶ τῆς γερουσίας gab es in Smyrna, CIG 3201, 5; doch hat die Inschrift CIG 3170 *ὑμνῳ[δὸς θεοῦ] Ἁδριανοῦ καὶ ὑμ[νῳδὸς γερουσίας] ἐκ προγόνων* mit dieser nichts zu tun, sondern ist eher zu ergänzen *καὶ ὑμ[νῳδὸς γνήσιος] ἐκ προγόνων*. ‚Ob der *ὑμνῳδὸς νεμητὴς βουλῆς, γερουσίας, χρυσοφόρων* (Ephesos Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. 604) eigene Sängerabteilungen dieser drei Korporationen voraussetzt, oder nur gelegentlich bei den Festlichkeiten derselben mitwirkte, haben wir bisher kein Mittel, zu entscheiden‘, J. Keil.

Literatur. Ziebarth Griech. Vereinswesen 90—92. Levy Rev. Et. grecq. VIII 1895, 246f. Ramsay Cit. and bishopr. Phrygia I 2, 646. Th. Reinach in Daremberg-Saglio Dict. V 336f. Chapot La province Rom. procons. d'As. min. 402. Poland Gesch. d. griech. Vereinsw. 46—49. J. Keil Zur Geschichte der Hymnoden in der Provinz Asia, Österr. Jahresh. XI 1908, 101—110. [Ziebarth.]

S. 444, 44 ist einzuschieben:

Hypsis, attischer Vasenmaler aus der Frühzeit der streng rf. Vasenmalerei. Wir besitzen mit seiner Malersignatur (*Ὑψοις ἐγραφσεν*) eine Hydria in München; Jahn nr. 4, unten nr. 1. Auf einer anderen Hydria der Sammlung Torlonia in Rom steht nur der Name ohne *ἔγραφσεν*. Doch ist auch auf dieser Vase der Name nicht, wie Hartwig annimmt, als Personenbeischrift, sondern als Signatur aufzufassen, zumal das Bild der Torloniahydria in Komposition und Zeichnung (Auffassung der menschlichen Gestalt und Zeichnung einzelner Körperteile, Gewandbehandlung) wohl von dem Zeichner der Münchener Hydria ausgeführt sein kann; s. Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmal. II 115f., wo auch auf die Münchener Euthymidesamphora Jahn 374 verwiesen wird, auf der auch der Name allein als Künstlersignatur steht. Ebenso Perrot-Chipiez Hist. de l'art X 590, 5; anders Walters History I 428, 5. Die beiden Hydrien lehren uns einen Zeichner kennen, der mit einem sicheren Gefühl für eine wohlabgewogene, aber doch lebendige Komposition das Streben nach einer sorgfältigen Zeichnung des einzelnen verbindet. Er sieht die natürliche Bewegung des Gewandes und versucht sie mit seinen Mitteln wiederzugeben, wodurch er sich besonders mit der Art seines wohl jüngeren Zeitgenossen Euthymides berührt. Den Höhepunkt dieser Richtung bezeichnet dann in der rf. Malerei der Hieronmaler Makron. Auch um die individuelle Zeichnung der Gesichter der Frauen hat er sich wie Euthymides bemüht. Seine Zeichnung, noch herb und gebunden, ist noch ganz im Streben nach archaischer Zierlichkeit befangen. Die Iris, Kreis mit Punkt, steht noch in der Mitte des Augenkonturs, Furtwängler Berl. phil. Wochenschr. 1894, 113; Griech. Vas.-Mal. II 113.

1. Hydria aus Vulci in München, Jahn nr. 4. Zur Form s. Furtwängler-Reichhold I 65 (Form der spät-sf. Hydrien). Hauptbild. Zwischen zwei Amazonen, die sich zum Kampfe rüsten, eine dritte gerüstete, die auf einer zum Boden hin gesenkten Trompete zu blasen versucht. Personenbeischriften. Rechts am Rande von oben nach unten *Ὑψοις ἐγραφσεν*, gemalt. Schulterbild. Bärtiger, nackter Wagenlenker nach rechts, in den Händen Zügel und Kentron haltend im Begriff eine Quadriga zu besteigen, hinter ihm reiten zwei nackte Knaben, jeder eine Peitsche in der Hand. Personenbeischriften. Um das Hauptbild rot ausgesparte Palmetten, um das Schulterbild schwarz gemalte Ornamentsäume. Abg. Gerhard Ant. Vasenb. 103. Reinach Rép. II 57. Furtwängler-Reichhold T. 82. Brunn K. G. II 701f. Klein nr. 1; s. Bull. 1829, 109. 1830, 185 (754). Annali 1831 (Rapp. Voll. 178,

697). Arch. Ztschr. 1884, 252. Kretschmer Vaseninschr. 119, 1. Furtwängler-Reichhold II 112ff., 337.

2. Hydria aus Vulci in der Sammlung Torlonia in Rom. Zur Form Furtwängler-Reichhold II 71 (Form der rf. Hydrien). In einem dorischen Quellhause (*Διονυσια κρηνη*) zwei Frauen, die in ihren Hydrien Wasser holen. Rechts neben dem Bildrande wie auf nr. 1 *Ηψφις* gemalt. Schwarze Ornamentsäume. Abg. Ant. Denkm. II 8 mit Beschreibung Hartwigs. Furtwängler-Reichhold II 114 Fig. 82 s. S. 114ff. Klein nr. 2. Buschor Griech. Vasenm. Fig. 108 s. S. 166; s. Helbig Bull. 1883, 166.

Literatur: Klein Meistersig.[2] 198f. Walters History I 429. Furtwängler-Reichhold II 112ff. [Leonard.]

S. 463, 25 zum Art. Hyria Nr. 2:

Nach der Überlieferung bei Varro (Probus zu Verg. Buc. VI 31. Ed. Hagen III 2 p. 336f.) hatten lokrische Verbannte Anteil an der Gründung dieser Stadt (*Uria* geschrieben), sowie Castrum Minervae, zusammen mit Kretern unter Idomeneus. Über Kreter in Iapygien vgl. Klausen Aen. u. die Penaten 428ff.; über Lokrer Pais Storia della Sicilia e della Magna Grecia I 353ff. Daß die ältere H. (Uria) nicht die binnenländische Stadt sei, die jetzt Oria heißt, sondern an der Küste bei dem jetzigen Patù lag, haben Pais a. a. O. 550ff. und Nissen Ital. Landesk. II 875. 884f. bewiesen. Danach gehört diesem Küstenorte an die Sage von der Gründung durch Kreter und Lokrer, sowie die Angabe über vier Schiffe, die im J. 171 M. Lucretius *ab Uritibus* erhielt (Liv. XLII 48, 7), während Gronov und Mommsen an die binnenländische Stadt dachten; vgl. noch M. Mayer Philol. LXV 500. Ein Versuch, die verderbte Stelle bei Plin. n. h. III 100 zu heilen, ebd. 502. Zur Literatur füge noch hinzu Mommsen Unterital. Dial. 47. 61. Über spätere Namensformen und Geschichte s. Gelzer Georg. Cypr. 87. [Oldfather.]

S. 613, 64 ist einzuschieben:

Ἰαχχιασταί heißen in Lagina die Mysten des Iakchos, vielleicht zu einem Kultverein vereinigt, s. Benndorf-Niemann Lykien I 156 n. 134 (späte Zeit). Poland Gesch. d. griech. Vereinswes. 66. 198. [Ziebarth.]

S. 751, 26 ist einzuschieben:

Ἰάρζειθα (var. *Ἰάρζιθα, Ἰάρζηθα*) *πόλις*, an der Westküste Libyens, 250 Stadien von der Daras-(Drah-)Mündung entfernt, Ptolem. IV 6, 2. Nicht mit Sicherheit zu identifizieren; Vivien de St. Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiquité 372 denkt an Terdjezit am Mittellaufe des Nuius-(Noun-)Flusses, Müller zu Ptol. an das an der Mündung desselben Flusses gelegene Zurata. Sicherlich nicht von dieser Küstenstadt verschieden ist das IV 6, 7 im Binnenland genannte *Ἰάρζειθα*, das Vivien 373 mit Tizekht, Müller mit Zarakte zusammenbringen, die beide am Subus (Sous) gelegen sind. [Fischer.]

S. 806, 60 ist einzuschieben:

Javols (Javouls), französische Gemeinde im Département Lozère, in der Landschaft Gévaudan. mit gallisch-römischem Namen keltischen Ursprungs *Anderitum*, Hauptort des Stammes und der römischen Volksgemeinde der *Gabali* oder *Gabales*. Vgl. o. Bd. I S. 2123. Bd. VII S. 416. Holder Altcelt. Sprachschatz I 145. 1505ff. III 616. Hirschfeld im CIL XIII 1, 1 p. 209f. Kiepert FOA XXV Kik. Der Name I. geht zurück auf *Gabalis* (oder *Gabalos*), vgl. *Reims* von *Remis* (*Remos*) s. Bd. I A S. 590, *Amiens* von *Ambianis* (*Ambianos*) usw. *Le Gévaudan - Gabalitanum* (*Gabaletanum*). [Keune.]

S. 807, 15 ist nachzutragen:

Iberingai oder **Ibethingai** (-oi) heißt nach Ptolem. VII 2, 18 ein Volk in Hinterindien im Binnenland; ob sie wie die Aninachai und ihre nördlichen Nachbarn noch zwischen dem Damassa- und Bepyrrhongebirge wohnen, ist aus der Stelle nicht klar zu ersehen, aber wahrscheinlich, da südlich (südöstlich) von ihnen die Damassai (Dabassai) angesetzt werden, während ihre südwestlichen Nachbarn, die Nangalogai, bis zum Maiandrosgebirge hin wohnen. Lassen Ind. Altertumsk. III 239ff. bestimmt ihre Wohnsitze näher hin zwischen Mogaung im Westen und Siueshan im Osten; s. den Art. India II 4 Ba o. S. 1264. [Wecker.]

S. 808, 12 ist einzuschieben:

Ἰβιω . . . οι. In der liturgischen Vorschlagsliste für Polizeibeamte von Dörfern des panopolitischen Gaues, wahrscheinlich von 196/7 n. Chr., bei O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 819 (= Preisigke Sammelbuch gr. Urk. aus Ägypten 4636), erscheinen in der abgerissenen Kolumne der zweiten Liste *ἰβιω . . . οι*. Die naheliegende Ergänzung zu *ἰβιοβόσκοι* ist abzuweisen; denn diese nicht selten erwähnten Hüter der heiligen Tiere waren in dem von Panopolis weit entfernten Serapeum von Memphis stationiert und waren keine Polizeibeamte, sondern ein priesterliches Amt. Sie werden vielmehr nach Hirschfelds einleuchtender Vermutung a. a. O. 821 nach dem Hauptort der großen Oase, der den Namen *Ἰβί* führte, benannt und mit dem Transport der zur *Oasena deportatio* Verurteilten, die wahrscheinlich in diesem Hauptort interniert waren, betraut gewesen sein. Die Wüstenpolizei war ja früh ausgebildet, wie die schon 250 v. Chr. vorkommenden *ἐρημοφύλακες* (s. Suppl.-Heft III) beweisen. [Schultheß.]

S. 844, 1 ist einzuschieben:

Ichthyophagi (*Ἰχθυοφάγοι*), Kollektivbezeichnung von Küstenvölkern Äthiopiens, Arabiens, West- und Ostasiens. Am häufigsten genannt und deshalb die bekanntesten sind die äthiopischen I. am Roten Meere; zuerst erwähnt sie Herodot. III 19—25. 30 im Berichte über den gegen die Äthiopen gerichteten Feldzug des Kambyses, der aus Elephantine äthiopisch sprechende

kommen ließ, um sie als Kundschafter mit
eschenken an den König der ‚langlebigen' (vgl.
n Art. *Πάψιοι* o. Bd. IA S. 237) Äthiopen
schicken. Begreiflich ist, daß von den I.,
ren Wohnsitz die Küste des Roten Meeres war,
jenigen, welche sich auf Elephantine aufhielten,
ch die Sprache der im Niltal wohnenden *νομάδες*
Αἰθίοπες (Herodot. III 19) verstanden. Über die
ge und Ausdehnung des Gebietes der I. läßt
h aus Herodot, der ihren eigentlichen Wohnsitz
r nicht nennt, nichts Genaueres gewinnen, eben-
nicht aus Paus. I 33, 4, der äthiopische I. am
ten Meere, speziell am *κόλπος Ἰχθυοφάγων* an-
art, sondern erst aus Strabon, der hierüber nach
temidor an mehreren Stellen bestimmtere An-
ben macht und zwei Küstenstriche der Trogody-
te als von I. bewohnt erwähnt; von diesen kann
r der nördliche als Heimat der von Herodot
nannten I. gedacht werden. Strab. XVI 770
nt zahlreiche Stämme von I. und Nomaden
Bewohner der äthiopischen Küste südlich von
r Insel Ophiodes bis zum Soteira-Hafen, also
dlich von der Insel Zemerget 23° 36′ nördl.
eite bis höchstens Mirsa Barûd 19° 35′. Südlich
von bezeichnet Strab. XVI 772 gleichfalls nach
temidor den äthiopischen Küstenstrich zwischen
n Hafen des Eumenes, vor welchem er 771 die
afenstadt Sabai erwähnt hat, bis Deire und der
erenge bei den *Ἓξ νῆσοι*, welche gewöhnlich
t der Inselgruppe Les six frères 12° 30′ nördl.
eite identifiziert werden (K. Müller Geogr. gr.
n. I LXVIII und Tafel VIII des Atlas), als
biet der I., *Κρεοφάγοι* und *Κολοβοί*. Eine
gänzung zu dieser Angabe bildet Strabons Be-
rkung nach Eratosthenes 769, daß I. das Städt-
en Deire beim gleichnamigen Vorgebirge be-
hnen. Unmittelbar an diesen Küstenstrich der
(*ἐφεξῆς*) schließt sich südlich von Deire das
würzland, die *ἀρωματοφόρος*, an, und zwar zu-
st das Myrrhen tragende (*πρῶτον μὲν ἡ τὴν*
ὑρναν φέρουσα), dessen Bewohner nach Arte-
dor bei Strab. XVI 773 gleichfalls I. und Kreo-
agen waren. Somit hatte nach Artemidors
rstellung dieser Küstenteil der I., der südlich
n dem zuvor bezeichneten I.-Lande lag und
deutend kleiner war, seine Nordgrenze südlich
n dem heutigen Asab an der Meerenge von
b el-Mandeb, wo die Hafenstadt Sabai anzu-
zen sein dürfte (s. den Art. Sabai Nr. 3 o.
l. IA), etwa beim Rās Sintiār, und reichte
er das Rās Bir hinaus bis gegen die Harab-Bai
ibūti); der nördlichste Punkt des Gesamtge-
etes der von I. bewohnten Trogodytike ist nach
rabons Angaben in der Höhe der Insel Zemerget
suchen. Zu dieser Vorstellung Artemidors
mmt Strabons Angabe II 96, daß I. in den
ei Nebenzonen unter den Wendekreisen wohnen,
lche Poseidonios nebst den fünf Hauptzonen
ner Erdkarte annahm. Strab. XVI 773 berichtet
er die Hauptbeschäftigung der I. südlich vom
umeneshafen, den Fang und die Zubereitung
n Fischen, über den Aufenthalt der I. in Höhlen
d primitiven Hütten und andere Einzelheiten
er Lebensweise, welche den Tiefstand ihrer
ultur erkennen lassen.

Viel eingehender schreibt über ihre Lebens-
ise ein älterer Gewährsmann, Agatharchides,
ssen Bericht bei Diodor III 15—20 und im Auszug des Photius (vgl. Müller a. a. O. I 129—141) erhalten ist. Obwohl Diodor im Eingang seiner Beschreibung erklärt, über die I. erzählen zu wollen, welche die Meeresküsten von Karmanien und Gedrosien an bis an den innersten Winkel des Arabischen Meerbusens bewohnen, zeigt doch der Vergleich seiner Darstellung mit der Strabons, daß er in erster Linie die äthiopischen I. im Auge hat. Kapitel 15 hebt ihren niedrigen Kulturzustand und ihre mitunter tierischen Gewohnheiten hervor und handelt eingehend über ihre Wohnungen und den Fischfang, 16 über die Zubereitung der Fische und andere Nahrungsmittel, 17 über Einzelheiten ihrer sonstigen Lebensweise, 18 über eigentümliche Lebensgewohnheiten von I., die in einiger Entfernung vom Arabischen Meerbusen wohnen, ohne genauere Bestimmung ihrer Wohnsitze, die letzten zwei Kapitel über Verschiedenheiten der Wohnungen der I.; Kapitel 20 erwähnt, jedoch gleichfalls ohne jede genauere Ortsbestimmung, einen besonderen Stamm der I., welcher in so unzugänglichen Schluchten wohnen soll, daß er als autochthon gilt. Diese ausführliche Beschreibung Diodors stimmt mit dem weit kürzeren Berichte Strab. XVI 773 in so charakteristischen Einzelheiten überein, daß Gemeinsamkeit der Quelle, nämlich Abhängigkeit Artemidors von Agatharchides, dem Gewährsmanne Diodors, angenommen werden muß (vgl. Müller a. a. O. 129); diese steht auch sonst sicher (zu Diodors Ausführungen III 46. 47 über die Sabäer und ihre Hauptstadt s. die Art. Saba Nr. 1 Bd. IA S. 1389f. und Sabai Nr. 1). Diodors Erwähnung der I. und *νομάδες Τρωγλοδῦται* III 40 an der Küste südlich von der Insel Ophiodes bis zum Soteirahafen stimmt völlig zusammen mit der oben angeführten Angabe bei Strab. XVI 770 über den Hauptteil der von I. bewohnten Küste der Trogodytike. Diod. III 40 extr. überliefert eine alte bei den I. erhaltene sagenhafte Tradition, daß der durch grünliche Färbung ausgezeichnete Meeresteil südlich vom Soteirahafen einst bei einer starken Ebbe zu Festland, dieses aber später durch heftige Flut wieder Meeresgrund geworden sei. Die I. *παρὰ τὸν Ἀσταβάραν* des Agatharchides bei Phot. 50 gehören zum südlicheren Küstenstriche nach der Einteilung Artemidors (südlich von Deire). Die Beschreibung des Baumwuchses an der Küste der I. bei Diod. III 19 verglich Bretzl Botanische Forschungen des Alexanderzuges 1903, 102f. mit dem Reisebericht Heuglins (Reise in Nordostafrika und längs des Roten Meeres im J. 1857, Petermanns Mitt. 1860, II 340) und bestimmte nach dessen Angaben die *ἐλαῖαι πάνυ πολλαί* des Agatharchides als Mangrovebäume (Avicennien, Schora). Agatharchides' Beschreibung des Landes der I. erscheint durch den lehrreichen Vergleich nicht nur mit Heuglins Bericht, sondern auch mit Schweinfurths Mitteilungen über dieses Küstengebiet (Pflanzengeographische Skizze . . . der Uferländer des Roten Meeres, Petermanns Mitt. 1868, 247) als zu schön gefärbt. Auf Grund von Schweinfurths Beobachtungen schreibt Bretzl 109: ‚Mit der guten Luft, die die Trogodyten im Schatten ihrer Avicennien nach Agatharchides stark und kräftig werden läßt, ist es also nichts'. Die I. gehörten der kuschitischen Urbevölkerung an. Ihr Name

ist ebenso von der Hauptnahrung hergenommen wie die anderer wilder Nachbarvölker, von denen die Griechen melden, der Elephantophagen, Chelonophagen, Struthophagen, Rhizophagen, Akridophagen, Hylophagen, Spermatophagen usw. An Agatharchides' Schilderung ihrer Lebensweise erinnern lebhaft ältere und neuere Reiseberichte über die Schangalla, eine der rohesten Völkerschaften Nubiens (vgl. bereits Niebuhr Über die Troglodyten in Tigre. Mus. f. Alt.-Wiss. 1810, II 2. Bruce Travels III 348f. Salt Trav. 441. 588 u. a. und die noch immer brauchbare Zusammenstellung bei Ritter Erdk. I 190. 246f. und Forbiger Handbuch II 808f.). Die Kultur dieser und anderer Jäger- und Fischervölker ist seit Agatharchides' Zeiten dieselbe geblieben.

Die Angabe des Periplus mar. Erythr. 2, daß die Küste südlich von Berenike (Ruinen bei Sekket Bender el-Kebîr 23° 55′ nördl. Breite) Gebiet der in *μάνδραι* hausenden I. ist, trifft mit Strabons Bestimmung des Nordpunktes der von I. bewohnten Küstenstrecke, der, wie erwähnt, ungefähr 23° 36′ anzunehmen ist, genau zusammen. Rücksichtlich der Hütten dieser I. verweist Fabricius in den Erläuterungen seiner Periplusausgabe 116 mit Recht auf analoge Hüttenbauten, wie sie z. B. Hildebrandt Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berlin X 1875, 8 für das Land der Afern an der Westküste des Arabischen Meerbusens beschrieben hat; doch ist der vom Anonymus gewählte Ausdruck *μάνδραι* nicht auch von ihm geprägt und der Gedanke überhaupt nicht sein Eigentum, wie Fabricius annehmen läßt; denn denselben bezeichnenden Ausdruck gebraucht eben zur Benennung der Wohnungen der I. bereits Strab. XVI 773 nach Artemidor.

Eine Ergänzung der auf Artemidor zurückgehenden Nachrichten über Wohnsitze der I. verdanken wir dem Zeugnisse des Peripl. 4, wo I. als Leute erwähnt werden, welche von den *νῆσοι Ἀλαλαίον λεγόμεναι* Schildkröten nach dem Handelsplatze Adulis bringen. Über diese Inseln, welche mit den *insulae Aliaeu* bei Plin. n. h. VI 173 identisch sind, und welche wir in der Hauākilbai suchen, während sie gewöhnlich mit den Dahlakinseln identifiziert werden, verweisen wir auf den Art. Eratanos, in welchem wir uns unter anderem gegen K. Müllers Deutungen (vgl. Saba Nr. 2) sowie gegen Fabricius' Annahme einer Textverderbnis bei Plinius aussprechen mußten. Jene Angabe setzt, ungezwungen gedeutet, I. an einer Stelle zwischen den beiden Küstenstrichen voraus, welche nach Artemidor von I. bewohnt waren, also auf der Strecke zwischen dem Soteirahafen und dem Eumeneshafen, das ist ungefähr zwischen Mirsa Barūd 19° 35′ und dem Rās Sintiār 12° 54′. Es ist auch im vorhinein nicht wahrscheinlich, daß innerhalb dieser so ausgedehnten Küstenstrecke keine I. gewohnt hätten.

Unter den *gentes Trogodytarum* nennt Plin. n. h. VI 176 (nach Iuba) *Ichthyophagi natantes ceu maris animalia* ohne jede genauere Ortsbestimmung.

Ungenau ist auch die Angabe bei Markian. peripl. mar. ext. I 11, daß an einem Busen Ägyptens nördlich von der eigentlichen Trogodytike *Ἀραβατγύπτιοι* I. wohnen, also nördlicher als nach der Vorstellung Artemidors und der von ihm abhängigen Berichterstatter. Über I. am Rās Muhammed s. Ritter XIV 195 (nach de Laborde). Zeugnisse neuerer Reisender für den Verkehr des nordwestarabischen Fischervolkes der Ḥatēmi auf den Inseln des Roten Meeres und an den gegenüberliegenden Küstenteilen Ägyptens sind im nachstehenden angeführt.

I. in Arabien erwähnt Plin. n. h. VI 149 nach den Epimaranitae; der Sitz dieser Völkerschaft ist im südlichen Teile der Westküste Arabiens etwa oberhalb der Elisares anzunehmen, wie im Art. Epimaranitae vermutungsweise ausgesprochen wurde, in welchem wir es auch als sehr unwahrscheinlich erklären mußten, daß diese Völkerschaft mit den *Μαρανῖται* bei Strab. XVI 776 (nach Artemidor) und bei Diod. III 43 identisch sei, eine Ansicht, die auch Müller a. a. O. I 177 verfocht. Schon nach den Angaben des Plinius selbst sind diese I. in der Nachbarschaft der Epimaranitae zu suchen; sie sind wohl mit den Ḥatēmi, einem arabischen Fischervolk, identisch, welches Wellsted, der sie Hutēmi nennt, an der nördlichen Westküste Arabiens bis gegen Ġidda um den 20° nördl. Breite vorgefunden hat, und von welchem er (‚Reisen in Arabien' herausgegeben von Rödiger 1842, II 201f.) berichtet, daß Fisch- und Schildkrötenfang seine Hauptbeschäftigung ist. Über dunkelfarbige Völkerschaften, die auf ihren Barken den Fischfang als Lebensunterhalt betreiben, berichtet auch Idrīsi, jedoch nur für den nördlichen Teil der Küste und die gegenüberliegenden Inseln, deren größte No'mān ist (vgl. Ritter Erdk. XII 174). Der Bericht des arabischen Geographen wurde durch Rüppell, der das Fischervolk, bei dem er sich drei Monate aufhielt, Tehmi nennt, bestätigt (vgl. Abyssinische Reise I 145, wo jedoch Idrīsi nicht erwähnt wird), ebenso durch Wellsted II 148. Rüppell bezeugt auch, daß dieses Volk auf seinen Fischerbarken, *sandal*, nördlich vom 27° Breitegrade die zahlreichen Inseln und auch die ägyptische Küste aufsucht (Ritter XIII 218f. 307f.). Über dieses Fischervolk vgl. auch noch Niebuhr Arabien 310 und Wilkinson Journ. of the Roy. geogr. soc. London II 37. Daß die I. des Plinius die arabischen Ḥatēmi sind, erkannte bereits Müller I LXII; doch ist seine Annahme (ebd. und 179), daß auch die *Βαθυμανεῖς* des Agatharchides bei Phot. 89 (nicht erwähnt von Diodor) zu den Ḥatēmi gehören, sehr zweifelhaft. Sie sind wohl die *Bathyni* des Plinius (s. den Art. Bathyni), diese aber mit den von Plinius besonders genannten I. kaum zusammenzuwerfen; sicherlich falsch ist Sprengers Annahme (Die alte Geographie Arabiens 1875, 124), ‚die Bathyni dürften die Bewohner der Küste Baṭina in 'Omān sein'; dagegen sprach mit Recht bereits Glaser Skizze der ... Geographie Arabiens 1890, II 85.

Inseln der I. führt Plin. n. h. VI 150. 151 an, zuerst *insulae Ichthyophagorum* nach der Insel Cachinna und vor den Clari, dem litus Hamaeum und der regio Canauna. Da sowohl das litus Hamaeum als auch die regio Canauna bei Ḳonfuda gewesen sein dürfte (s. den Art. Hamaeum) und auch die Clari (s. d.) in dieselbe Gegend weisen, darf man vermuten, daß die fragliche Inselgruppe gegenüber dem heutigen Ḳon

da zu suchen ist. Auf anderem Wege, dem r nicht folgen können, kam zu dem gleichen gebnisse Müller, der a. a. O. LXXIII die Inseln s Plinius in Serrain und anderen um den 20. eitegrad erblickte. Dieser Ansatz wird bestens rch die Tatsache bestätigt, daß Wellsted die atēmi in der Gegend des 20° nördl. Breite (in Lid) nachgewiesen hat (a. a. O. II 201f.) und sselbe Fischervolk auch noch südlicher nachbisbar ist (vgl. Ritter XII 176. XIII 307f. 10 d Stieler Atlas 9. Aufl. Karte 60). Dagegen das von Plinius genannte Cachinna, das Müller r ‚Cichran' (vgl. noch Tafel VIII seines Atlas), htig Ḳišrān, hielt, nicht genau bestimmbar. laser erkannte nicht einmal, daß es eine Insel , und seine Übersetzung der Pliniusstelle ‚Cainna, das auch von I. bewohnt wird' (II 85) ebenso verfehlt wie seine Vermutung, daß es it dem bekannten Hafen Ḳaḥma an der Küste n ʿAsīr identisch sein könnte'.

Auch die *Ichthyophagon multae* (*insulae*) im genden Paragraphen des Plinius lassen sich, fern keine Dublette vorliegt, nicht bestimmen, nnen jedoch von den zuvor genannten nicht zu it entfernt gewesen sein. Auch darauf möge ngewiesen werden, daß ‚die Bucht, welche gegenr den Farasāninseln beginnt, ... zahlreiche seln enthält, die ... noch heute von I. bewohnt rden' (Glaser II 33). Auch nach dem Peripl. ar. Erythr. 20 war die Westküste Arabiens m Hütten der I. besetzt; über ihre Lage sagt r Anonymus nichts, doch meint er wahrscheinh dieselben Stämme wie Plinius an der oben wähnten Stelle. Mit diesem Zeugnisse hat beits Ritter XII 176. XIII 307 die Erwähungen der arabischen Fischervölker bei Idrīsī d den neueren Reiseberichten zusammengestellt d nur das Zeugnis des Plinius übersehen, übriens auch die von Agatharchides genannten I. thiopiens und die arabischen I. des Periplus cht voneinander geschieden.

Peripl. 27 verzeichnet Nomaden und I., welche Dörfern wohnen, an der Südküste Arabiens tlich von Arabia Eudaimon (Aden, s. den Art. udaimon Arabia Nr. 2); sie dürften sich von den bis Bāl-Ḥāf erstreckt haben. Peripl. 33 setzt e Einwohner der Insel Sarapis (Maṣīra) zu den in Zusammenhang: in welchen, läßt sich nicht ehr sagen, da das überlieferte *ἀνθρώποις ἰχθυοφάγοις* verderbt ist und eine Besserung nicht sicher steht; die Änderungen von *ἰχθυοφάγοις* in *πονηροῖς* oder *ὁμοίοις* helfen nichts. in Südarabien und auf den gegenüberliegenden seln finden sich noch heute; von den südarabihen Mahra sagt Sprenger a. a. O. 267, daß sie ns vorzüglich als Küstenbewohner, Insulaner n Sokotra, Maṣīra usw.), Ichthyophagen und efahrer entgegentreten'. Auch die Bewohner der sel Hallania (56° östl. Länge Greenwich, 17° 33' rdl. Breite) in der Kuriān-Muriāngruppe (vgl. er diese Hulton Account of the Curia Muria les, in Journ. Roy. Geogr. Soc. XI 1841, 156f.) nd ‚wahre Ichthyophagen' (Ritter XII 342).

Die bisher erwähnten I. wohnten an beiden üsten des Roten Meeres und am Arabischen Meer; dere Zeugnisse berichten über I. am Persischen eerbusen. So verzeichnet Ptolem. VI 7, 14 *ἰχθυοφάγων κόλποι*, welche in seiner Karte den östlichsten Teil der arabischen Küste des Persischen Meerbusens bildeten. Als Ostpunkt dieses Gebietes ist demnach das Ras Musandam anzunehmen; die Westgrenze dieser Buchten, welche nach Ptolemaios eine weite Strecke einnahmen (*ἐπὶ πολὺ διήκοντες*), läßt sich nur mutmaßlich bestimmen. Im Westen schloß sich das Land der *Ἀναρεῖται* an, von deren Küstenpunkten Ptolemaios in der Richtung nach Westen zuerst die Stadt *Ῥέγαμα* und die *Ἱερὰ Ἡλίου ἄκρα* anführt. Sprengers Lokalisierung dieser Völkerschaft und seine Zusammenstellung ihres Namens mit dem arabischen Inselnamen Abū Neir (123) ist schon darum unhaltbar, weil sie auf der falschen Lesart *Ναρεῖται* beruht; für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Art. Regma Nr. 2. Die Lage der Stadt Regama kann auch nicht mehr genau festgestellt, sondern, wie im genannten Artikel bemerkt ist, nur die von Blau ZDMG XXII 666 vorgeschlagene Gleichung mit Riǧām an der Grenze zwischen ʿOmān und Baḥrain als beste unter allen vorgetragenen Vermutungen bezeichnet werden. Damit stimmt, daß die Form *Ῥέγαμα*, welche Wilberg aufgenommen hat, auch durch die hsl. Verhältnisse an der Ptolemaiosstelle besser empfohlen wird als die gewöhnlich zitierte Form *Ῥέγμα* (s. den Nachtrag zum Art. Regma Bd. IA S. 509, 4f.). Mit Rücksicht auf die mutmaßliche Lage von Regama, der östlichsten Anareitenstadt, an der Grenze zwischen ʿOmān und Baḥrain ergibt sich die Annahme, daß die Westgrenze der Buchten der I. mit der Westgrenze ʿOmāns zusammenfiel. — Diese Buchten erkannte Sprenger 122 im ‚Labyrinth von Buchten bei Ras Musandam'; er hatte bei seiner Bootfahrt von Maṭraḥ nach Maskaṭ Gelegenheit, den Fischreichtum des Meeres, das ʿOmān bespült, mit eigenen Augen wahrzunehmen und zur Erkenntnis zu gelangen, daß ‚seit die ersten Bewohner jene Küsten betraten, Fischfang die vorzüglichste Unterhaltsquelle sein mußte'. Er hebt auch den Fischexport aus diesen Gegenden und den lebhaften Fischhandel in Baṣra hervor und hält es mit Recht ‚für eine glückliche Beobachtung, daß die Alten, obschon es I. an allen Küsten Arabiens gibt, in diesen versteckten Buchten ihren Hauptsitz erblickten'. — Auch Bent konnte gelegentlich seines Aufenthaltes in Manāma auf Moḥarrek (Baḥrain) bezeugen: *The gulf well deserves the name given to it by Ptolemy of the Ichthyophagorum sinus* (Southern Arabia 1900, 4). Außergewöhnlichen Fischreichtum zeigt auch der Euphrat (Ritter XI 1069, nach Fontanier). — Die Vermutung Müllers I 179, daß die *Θαῖμαι* bei Ptolem. VI 7, 17 die arabischen Tehmi oder Ḥatēmi seien, ist hinfällig; die *Θαῖμαι* sind vielmehr die arabischen Taim (vgl. den Art. Eithar).

Die *Ἰχθυοφάγοι Αἰθίοπες*, welche Ptolem. IV 9 mit den *Ἑσπέριοι Αἰθίοπες* an den *Μέγας κόλπος*, also nach Westafrika an den Atlantischen Ozean in die Äquatorialgegend versetzt, dürften ihr literarisches Dasein nur einer mißverständlichen Verlegung der I. Äthiopiens nach dem Westen zu verdanken haben. Der Bericht bei Diod. III 53, 6 über die I. in der Stadt Mene auf der Insel Hespera im See Tritonis ist Fabelei (vgl. Müller Ptol. I 789).

Der Reichtum des Persischen Meeres an Fischen macht es erklärlich, daß wie Sprenger 122

hervorhebt, ‚auch die gegenüberliegenden Karmanier vom Fischfang lebten'; er verweist zugleich auf Mela III 8 (*Carmanii ... piscium cute se velant, carne vescuntur*). In der Tat werden I. an der Küste Karmaniens und Gedrosiens von Diod. III 15 flüchtig erwähnt, an der Küste Gedrosiens, der Landschaft östlich von Karmanien, eingehend von Arrian. anab. VI 28, 5 und Ind. 26, 2—32, 2, wo das Küstenland und seine Bewohner ausführlich behandelt und die Ausdehnung der von Nearchos bei der Umschiffung der Küste der I. zurückgelegten Strecke mit ca. 1100 Stadien angegeben wird. Arrians Schilderung der Lebensweise der I. ist durch Reisende der Neuzeit, so bereits durch Kempthorne Notes made on a survey along the Eastern shores of the Persian Gulf, Journ. Roy. Geogr. soc. V 1835, 264f. bestätigt worden (Einzelheiten über diesen Menschenschlag, der fast nur von Fischspeisen lebt, bei Ritter XII 428f. und Müller I 343f.). I. an der Küste Gedrosiens, westlich von den Oriten, nennt auch Strabon (XV 720f. 726), der (nach Agatharchides) über Land und Leute kurz berichtet und (nach Artemidor) die Ausdehnung ihres Küstengebietes mit 7400 Stadien angibt, einer Zahl, welche mehr der absoluten Entfernung der beiden Endpunkte dieser Küstenstrecke entsprechen dürfte (Müller I 350). Das Küstenland dieser I. hatte in Wahrheit eine Ausdehnung von höchstens 5000 Stadien, ungefähr vom Rās Gask bis gegen das Rās Aruba. Strab. II 133 (vgl. 131) bemerkt, daß die Parallele von Syene durch das Land der I. in Gedrosien geht. Auch Plin. n. h. VI 95 führt I. Oritae an; 97 betont er die große Ausdehnung ihrer Küste und meldet (nach Iuba), daß die Flotte Nearchs *XX dierum spatio praeternavigaverint*; die meisten Hss. bieten die Zahl XXX (vgl. über die Differenz Müller I 349). Auf die I. Gedrosiens, westlich von den Oriten, bezieht sich auch Steph. Byz. s. *Ἀλεξάνδρειαι*; unbestimmt ist seine Notiz s. *Δαμαῖοι*. Dieses von den Griechen generell *Αἰθίοπες Ἰ.* und *χελωνοφάγοι* genannte Volk sind die Ureinwohner, die Brahūi, welche heute im Aussterben sind. Den I. am Indus gilt die Notiz bei Plut. fluv. 25, 1; von Indern, welche *ἰχθύας σιτέονται ὠμούς*, spricht allgemein Herodot. III 98, was das indische Epos bestätigt (Lassen Ind. Altertumskunde II 635); über neuzeitliche Fischesser am Indus s. Ritter V 545. VII 150. — Flüchtig und ohne genauere Ortsbestimmung erwähnt Strab. XVI 746 I. in Assyrien, ‚die ein ähnliches Leben führen, wie die in Gedrosien'. Die fernsten Stämme der I. sind die *ἄνδρες Ἰ.*, welche nach Aelian. n. a. XV 8, der ihren Fischfang beschreibt, die Stadt Perimula bewohnten (auf der Halbinsel Malakka), und im äußersten Osten der den Alten bekannten Erde die *Ἰ. Αἰθίοπες* nach Ptolem. VII 3, 1. 3 am *κόλπος τῶν Σινῶν* und *Ἰ. Σῖναι* nach Ptolem. VII 3, 4 (daraus Markian. peripl. mar. ext. I 44), Völkerschaften, welche die Küstenstrecke Chinas vom Meerbusen Tong-King bis zur Mündung des Jangtse-kjang bewohnt haben dürften. [Tkač.]

S. 858 ist einzuschieben:

Iculisma oder vielmehr **Iculisna** oder **Ecubisna** (CIL XIII 1, 1 p. 147), heute die Stadt Angoulême, welche jedoch nicht auf der Insel Oléron liegt, wie oben irrig angegeben ist, sondern im Binnenlande an der Charente; vgl. den Art. Santoni. Kiepert FOA XXV Jf. [Keune.]

S. 881, 39 ist einzuschieben:

Idenheim, Dorf im Kreis Bitburg (Rgbz. Trier). Bei I. sind im J. 1811 neben der Römerstraße Trier—Bitburg (*Beda vicus*, s. o. Bd. III S. 182. CIL XIII 1, 2 p. 643f.) die Grundmauern eines Gebäudes und Trümmer von Steinbildern und Inschriften aufgedeckt, darunter das Kalksteinbild eines sitzenden Iuppiter (Hettner Röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier nr. 23) und eine Kalksteintafel mit folgender Weihinschrift (Hettner a. a. O. nr. 67. CIL XIII 4123): *Deo Mercurio sac(rum). Sautus Novialchi fil(ius) aedes duas cum suis ornamentis et triburna* (= *tribuna*, d. h. Sockelbank zur Aufstellung der Götterbilder); *v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Hetzrodt Nachrichten über die alten Trierer 63. [Keune.]

S. 999, 1 ist einzuschieben:

Ilattia, auch Illattia (*ἡ Ἰλαττία*), eine Stadt auf der Insel Kreta, Polyb. XIII 10 bei Steph. Byz. Dieser Stadtname wird an der einzigen Stelle ohne weitere Angabe erwähnt. Hoeck Kreta I 432 vermutete, es sei dieselbe Stadt, die bei Plin. n. h. IV 59 *Elatos* heißt. C. Bursian Geogr. Griechenl. II 564 schlug vor, statt Elatos an der Pliniusstelle Inatos zu lesen, s. die Art. Binatos o. Bd. III S. 475. Einatos o. Bd. V S. 2112f. [Bürchner.]

S. 999, 1 ist einzuschieben:

Ilbeitenoi (*οἱ Ἰλβειτηνοί*), Leute einer Ansiedlung im oberen Granikostal, Lebas-Waddington As. Min. 1745. Ramsay Asia Minor 163 A. R. Kiepert Karte von Westkleinasien B. 1. [Bürchner.]

S. 999, 12 ist einzuschieben:

Ἰλήϊον (–⏑⏑–) ***πεδίον τό*** (Bekker *Ἑλήϊον*) Hom. Il. XXI 558 Schol. B *τὸ πρὸς τῷ τάφῳ τοῦ Ἴλου*. Diog.-Hesych. *τὸ Ἰλιακὸν ἀπὸ Ἴλου*. in der Nähe der Furt nördlich von der Stadt Troia. Krates wollte *Ἰδήϊον* (d. h. = *Ἰδαῖον*) lesen, vgl. Schol. B: *τὸ ὑποκείμενον τῇ Ἴδῃ* südlich hinter der Stadt am Skamandrosfluß. Die neueren Herausgeber, besonders Faesi und Düntzer, haben sich dieser Meinung angeschlossen. Bothe wollte *εἰλήϊον* schreiben; s. die Art. *Ἴδήϊον πεδίον* und Troas. [Bürchner.]

S. 1070, 1 ist einzuschieben:

Illos. a) Literatur. De Vit-Forcellini III s. v. Sievers Stud. z. Gesch. d. röm. Kaiser 1870, 498ff. Hodgkin Italy and her Invaders. Oxford 1885, III 56ff. IV 46ff. Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter 1897 I 58. 70ff. 137f.

eans in Smith Dict. of Greek a. Roman Biography (gegenwärtig [1915] nicht zugänglich), ommsen Johannes von Antiochia und Malalas. ermes VI 326f. = Gesammelte Schriften IV 68ff.

b) Name und Herkunft. Der Name I. erfährt bei den Quellen verschiedene Behandlung: Ἴλλοῦς in der Hauptquelle Johannes Antiochenus, erner bei Theodorus lector, Malalas, Prokop, Malchus; Ἴλλους bei Candidus Isaurus, Ἴλλος bei Suidas (s. Ἴλλος ὁ καὶ Ἰλλούς), Theophanes chron. ehr häufig ist die Hinzufügung des Titels *μάγιστρος*; *πατρίκιος* etwa vom J. 482 an bei Malalas 487. Theoph. chron. ed. De Boor 128.

In den lateinischen Quellen: *Illus*, Marcellinus comes (einmal *Illys*), Victor Ton., Cod. Iust., in en Briefen des Papstes Simplicius; *Hillus*: Anatas. chron. tripertita p. 114; *Ellus* oder *Hellus* assiod. chron. und chron. Cuspiniani, *Ellus* Libeatus Breviar., CIL IX 2073.

I.s Herkunft aus Isaurien bezeugen Marc. om. zum J. 484 (*natione Isaurus*), Joh. Ant. rg. 211, 2 (*κατὰ τὴν ἐνεγκαμένην* [sc. Ἰσαυρίαν] *γενόμενος*), Malal. 385 Bonn., Iordanes Rom. 45. I.s vielfache Beziehungen zu Tarsos: die Verbannung seiner politischen Feinde in diese kilikische, aber damals zur Provinz Isauria gehörige Stadt oder in das nahe gelegene Kastell Papyrion zwischen Tarsos und Seleukeia (im nordwestlichen Isaurien, Ramsay Historical Geography of Asia M. 382, 64), sowie die von ihm angeordnete Zurückführung seiner Angehörigen nach Tarsos und Bestattung seiner Tochter daselbst (in einem Familienbegräbnis? Mommsen a. a. O. 330), gestatten die Annahme, daß diese Gegend seine engere Heimat war.

c) Leben. I. kam wohl nach Konstantinopel als einer von jenen tapferen, aber von der Bevölkerung der Hauptstadt gefürchteten und verabscheuten isaurischen Abenteurer, derer sich Kaiser Leo in seinen letzten Regierungsjahren als Stütze gegen die Partei des zu übermächtigem Einfluß gelangten Goten Aspar bediente. Im J. 474 taucht er auf als Bevollmächtigter des eben zur Kaiserwürde gelangten Zeno, mit dem ihn schon vorher besondere Freundschaft verbunden haben soll (*cum Zenone imp. in privata vita amicissimus* Iord. a. a. O.; seine Berufung auf diese alte Freundschaft Joh. Ant. frg. 214, 9), anläßlich der Verhandlungen mit Theoderich Strabo in Thrakien nach der Ermordung des Magister militum Heraklios durch die Goten. Theoderich verlangte von I. die eidliche Versicherung für die unversehrte Rückgabe ihrer von den Byzantinern als Geiseln behaltenen Gesippten (Malchus frg. 16). Obwohl Malchus, vielleicht infolge einer Verwechselung mit der später verunglückten Expedition des J. 478 gegen Strabo, die erwähnte Tatsache im J. 479 berichtet, muß sie in die Zeit vor die Usurpation des damals als Mag. mil. Thraciae erscheinenden Basiliskos fallen: Cand. Is. frg. 1. Joh. Ant. frg. 210. Letzterer fügt hinzu *ὁ Ἴ. σταλεὶς . . . πολλὴν ὠφελείαν ἐπεδείξατο* (Agathias 270, 14).

Gleich darauf befindet sich I. im Rate des Basiliskos, der mit Hilfe der Witwe Leos Verina Zeno vom Thron verdrängte (*κοινωνὸν τῆς κατὰ τοῦ βασιλέως* (= Zenos) *ποιεῖται βουλῆς* Joh. Ant. 210. Agath. a. a. O. 29; *εἰνοίᾳ τέως τοῦ Βασιλίσκου* Theoph. 120). Am 9. Jänner 475 mußte Zeno nach Isaurien fliehen und wurde dort zuerst in der Festung Orba (Ourba, Olba), dann in dem Bergnest Sbida (die Identifizierung beider Örtlichkeiten bei Ramsay a. a. O. 364, 7. 368, 23 u. p. 21) von I. und dessen Bruder Trokundos $1\frac{1}{2}$ Jahre lang eingeschlossen gehalten. Endlich im Juli 476 schlug I. sich auf seine Seite. Für diesen Umschwung mag maßgebend gewesen sein, daß der Senat sich bei I. über die Gewaltherrschaft des Basiliskos beklagte; außerdem hatte Basiliskos seine Versprechungen I. gegenüber nicht verwirklicht, während jetzt Zeno seinerseits Versprechungen machte (Joh. Ant. 210. Theoph. 124. Hodgkin a. a. O. IV 47). I. führte Zeno nach Nikäa, wo dieser im Heerlager blieb, während jener vielleicht nach einem nicht günstig verlaufenen Gefechte (Theoph. 125) durch klug eingeleitete Verhandlungen den Harmatios, den Magister militum des Basiliskos, zum Übergange zu Zeno bewog und damit diesem die Wege zur Wiedergewinnung des Thrones bahnte. Entgegen der Angabe des Chron. Pasch., wonach diese Ergebnisse sich 478 zugetragen hätten, stimmen die übrigen Quellen ziemlich genau für das J. 476 (etwa September) überein, dazu vgl. Sievers a. a. O. 499ff. Hartmann o. Bd. III S. 101f.

Im nächsten Jahre (477) ist I. der Magister officiorum des wiedereingesetzten Kaisers Zeno (Joh. Ant. 211. Theoph. 127), aber schon damals war das Verhältnis der zwei Männer zu einander offenbar kein gutes, es kam beinahe zum Bruche (nach Joh. Ant. a. a. O.). Es kam sogar zu einem Anschlag auf I.s Leben: ein Sklave des kaiserlichen Hauses namens Paulos lauerte dem Magister mit gezücktem Schwerte auf. Joh. Ant. bezeichnet den Kaiser geradezu als Auftraggeber. Wie alle Umstände dieses bewegten Lebens dartun, behielt I. eben immer, auch im Dienstverhältnis eines Hofbeamten, das dem Kaiser unheimliche Verhalten eines Kondottiere, der nur durch Abkommen, nicht durch das Band der Treue an den Herrn geknüpft ist. Anscheinend neigte er auch trotz seiner isaurischen Nationalität zur Verbindung mit den der isaurischen Herrschaft feindlichen Elementen in Konstantinopel, namentlich der Senatspartei. Dahin weist schon sein anfängliches Einvernehmen mit Basiliskos, dem Verwandten des theodosianischen Hauses, von dem er nach der Andeutung des Theophanes erst auf den Wink des Senats abfiel, und seine abermalige Hinneigung zu dem spätern Usurpationsversuch des Markianos, des Sohnes des früheren Kaisers Anthemios. Andrerseits finden sich Spuren, daß der Senat es mit I. hielt, auch nach der Wiedereinsetzung Zenos, so die feierliche Einholung I.s *σὺν πᾶσι τοῖς τέλεσι* im J. 478 (s. unten) und die Teilnahme vieler *συγκλητικοί*, als sich I. 482 offen gegen Zeno empörte.

Im J. 478 bekleidete I. den Consulat und zwar als der einzige Consul dieses Jahres: bei den Chronisten Marc. com. Cassiod. Chron. Pasch. (*Illo v(iro) c(larissimo)*, Fasti Aug. (*Hillo v. c.*), Mar. (*Illi solius*), Her. (*Ἰόλου μόνου*) u. a. m.; nach ihm datieren Cod. Iust. (*Illo v. c. cons.*) V 9, 7 und VIII 53, 31 am 1. März; IX 35, 11: *V non. Nov.*?; die Briefe des Papstes Simplicius: IX am 13. März, XII am 23. Oktober, XIII am 17. oder

27. Oktober (Thiel Epist. Rom. pontificum I); CIL IX 2073 am 7. Oktober (*Illu v. c. cons.*). Nach diesen zahlreichen Zeugnissen ist die einschränkende Bemerkung bei De Wit-Forcellini: *fortasse vir clarissimus* nicht berechtigt. Die Datierung geschah auch in Rom nach I. seit der zwischen 1. und 23. März dort geschehenen Promulgation; vorher: *iterum post cons. Armati* (cons. 475) wegen der Verdammung des Basiliskos (cons. 476), nachher noch 23. Mai 479: *post cons. Illi*, weil Zenos Consulat (479) damals in Rom noch nicht promulgiert war (De Rossi Inscr. christ. I p. 385. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1176). Bei De Wit-Forcellini wird die Identität des Consuls mit dem *mag. officiorum Illos* nicht als feststehend angenommen (*fortasse idem*), es ist jedoch für die Auseinanderhaltung der beiden kein Grund vorhanden, zumal unsere Hauptquelle sich deutlich ausspricht (Joh. Ant. frg. 211, 1), wo eben das Attentat des Paulos auf den *μάγιστρος* berichtet wurde und über denselben weiter erzählt wird: *τῷ ἐπιόντι ἔτει ὕπατος ὢν ἀποδεδειγμένος* . . .

Während des Consulatsjahres geschah ein zweiter Mordversuch; diesmal dang der Praefectus praetorio Orientis Epinikos auf Anstiften der Verina einen Alanen, um I. aus der Welt zu schaffen. Der Mord mißlang und Zeno mußte den Zorn des Beleidigten durch Auslieferung des Epinikos beschwichtigen, den I. nach Isaurien verbannte (vgl. Mommsen 329f.). I. selbst scheint wohl infolge des offensichtlichen Übelwollens der kaiserlichen Familie seine Entfernung vom Hofe für zweckmäßig empfunden zu haben. Er erwirkte von Zeno die Erlaubnis sich nach Isaurien zu begeben (unter dem Vorwand des Todes seines Bruders Aspalios, Joh. Ant. 211, 2). Die Betrauung von I.s militärisch unfähigem Schwager Martinianus (vielleicht identisch mit dem bei Joh. Ant. erwähnten Schwager *Ματρωνιανός*, s. u.) mit der Führung der unter starker Truppenansammlung vorbereiteten Expedition gegen Theoderich Strabo (Malch. frg. 14 u. 15), deren Leitung man ursprünglich von I. erwartete (*ὡς αὐτοῦ μέλλοντος Ἴλλου ἐξιέναι*), scheint in die Zeit dieser freiwilligen Verbannung zu fallen (Hodgkin III 91). Nach kurzer Frist, im Herbste desselben Jahres rief Zeno jedoch I. zurück, anscheinend weil er seine Hilfe gegen den aufständischen Pöbel der Hauptstadt brauchte (Joh. Ant. a. a. O. Theoph. 128, vgl. Tillemont Hist. d. emp. rom. 491. 509), und erwies ihm die Aufmerksamkeit, ihm mit großem Gefolge nach Chalkedon entgegenzukommen. Die Bedeutung der Persönlichkeit des I. für den Kaiser läßt sich daraus erkennen sowie aus dem Umstande, daß I. ihn zur Auslieferung der ihm feindlich gesinnten Verina verhielt, über deren Intrigenspiel ihn Epinikos in Isaurien aufgeklärt hatte, welchen Dienst ihm I. durch Wiedereinsetzung in seine Güter und wohl auch Ämter lohnte (Candid. frg. 1). Verina ließ I. durch seinen Schwager Matronianus nach Tarsos bringen, wo sie gezwungen wurde, den Schleier zu nehmen, und dann nach Dalisandos in der isaurischen Dekapolis verbannen (Ramsay a. a. O). Als gegen Ende des J. 479 abermals ein Versuch unternommen wurde, Zeno zu stürzen, diesmal von Markianos, dem Sohn des Kaisers Anthemios, neigte I. auch wieder zum Anschluß an diesen, doch soll ihn sein Freund und Berater Pamprepios bewogen haben, Zeno treu zu bleiben, dem er Unterstützung schuldete, weil ja I.s hartes Vorgehen gegen Verina diesen Usurpationsversuch vonseiten ihres Verwandten herbeigeführt hatte (Joh. Ant. 211, 3. Malchus frg. 20. Suid. s. *Παμπρέπιος*). Bei den Angriffen der Aufständischen, die sich nach Besetzung des Hafens gleichzeitig gegen den Kaiserpalast und das vielleicht ehemals in Verinas Besitz gestandene Haus des I. (*κατὰ Ἴλλοῦ* (sc. *οἴκους*) *ἐν τοῖς λεγομένοις Οὐαράνου* Joh. Ant. 211. Sievers a. a. O.; *the gardens* (?) *of Varanes* Hodgkin III 55) richteten, rettete das rasche Eingreifen I.s dem Kaiser den Thron; er setzte auf Marktschiffen eine Schar Isaurier von Chalkedon über, die in blutigem Kampfe die Aufrührer überwältigten, wobei I.s Haus in Flammen aufging, und bestimmte durch Geschenke viele Parteigänger Markians, wieder zu Zeno überzugehen (Theoph. 127). Ein Nachspiel zu diesen Ereignissen ist der Zug des Goten Theoderich Strabo, Sohn des Triarius, auf Konstantinopel im J. 481. I. wehrte ihn nach Joh. Ant. 211, 5 durch Besetzung der Stadttore ab.

Bald darauf ging das nie gefestigte Verhältnis I.s zu Zeno in offene Feindschaft über. Die Quellen erwähnen vielfach, daß die *ἔχθρα* (Eustathius), die *ἐπιβουλαί* (Candidus) des Kaisers gegen I. um diese Zeit verstärkt zutage traten. Obwohl keine Gründe dafür angedeutet werden, lassen sie sich vielleicht teilweise auch in den dogmatischen Verwicklungen finden, die damals zu heftigem Konflikt zwischen dem Papst Simplicius und Zeno führten. Dieser war früher auf Seite der Orthodoxie gestanden, sobald er aber seine Herrschaft gesicherter fühlte, förderte er die Ansprüche der orientalischen Kirche, besonders des Patriarchen Akakios von Konstantinopel, auf größere Freiheit gegenüber dem römischen Primat, was sich namentlich bei der Besetzung des erledigten Bischofstuhles von Alexandria zeigte. Der Kandidat der orthodoxen Partei daselbst war Johannes Talaia (*qui ex oeconomo amicus factus est Ello magistro . . . . qui multa et preciosa xenia direxit Ello mag.*, wie der wenig spätere Liberatus (Breviar. c. 17) berichtet). Johannes Talaia zeigte seine Wahl nicht dem Patriarchen Akakios an (*habens enim amicum Illum*, eine auf den Gegensatz zwischen diesem und der dem Kaiser und Akakios gemeinsamen Kirchenpolitik hinzielende Bemerkung), sondern erteilte dem Kaiser mit: *quatenus per Ellum mag. omnis eius causa disponeretur* und sandte zugleich an I. einen Boten, der dessen Weisungen entgegennehmen sollte. Liberatus a. a. O. Hartmann I 137f. Der Bote traf I. wahrscheinlich nicht mehr in Konstantinopel. Inzwischen war nämlich gegen I. ein drittes Attentat verübt worden (Hodgkin a. a. O. 62). Nach der Zeitangabe bei Malal. und Theoph. muß es etwa um die Mitte des J. 482 fallen (vgl. Sievers 505; die Folge der künftigen Ereignisse ist nicht genau festzustellen). Diesmal war Zenos Gemahlin Ariadne die Urheberin, wahrscheinlich aus Rache für die Verbannung ihrer Mutter Verina. Dieser von Malal. 387 und Theoph. 127 angegebene Grund scheint vor dem

bei Iord. Rom. 45, 25 erzählten Zusammenhang den Vorzug zu verdienen (Marc. z. J. 484. Eustath. frg. 4). I. wurde, als er eben eine Funktion seines Amtes als Magister off. ausübte, vom Attentäter Urbikios am rechten Ohre verletzt (weshalb er von da an stets eine Kappe trug, Theoph. 128). Zeno ließ den Mörder, einen seiner Leibwächter, hinrichten, um seine Mitwissenschaft zu bemänteln (Eustath. ebd.), ja er ernannte I. zum Magister militum Orientis mit der Vollmacht *duces* zu ernennen (Theoph.), verlangte aber von ihm die Freilassung seines Bruders Longinus, den I. seit langer Zeit aus unbekannten Ursachen, vielleicht aus persönlicher Rache (Hodgkin 63), im Kastell Papyrion in Isaurien gefangen hielt (Joh. Ant. 214. Malch. frg. 20. Theoph. 129. Marc. com. z. J. 485). I. sammelte seine Parteigänger und erlangte von Zeno Urlaub, um sich nach Isaurien zu begeben (*διὰ τὸ ἄερος ἀλλάξαι, ὅτι ἠσθένει ἐκ τῆς πληγῆς* Theoph. 128, was Müller FHG IV 18 Anm. wohl mit Unrecht auf das frühere zweite Attentat bezieht). Noch in demselben Jahr 482 verfügte er sich nach dem syrischen Antiochia, begleitet von vielen Senatoren und einer ansehnlichen Truppenzahl (Malal. 388, 14, vgl. Mommsen a. a. O. 371); hier fand er infolge seiner Freundschaft mit dem Patriarchen Kalendion einen Rückhalt. Dies ergibt sich daraus, daß nach Liberatus c. 18 dieser abgesetzt wurde: *accusatus in aperto tanquam indevotus principi, irritans populum in rebellionem cum Illo.* Es war dies wohl nur ein Vorwand, der wahre Grund der Absetzung war das Festhalten am Konzil von Chalkedon. Hier kam auch Johannes Talaia zu Fall und appellierte auf dessen Rat an den Papst. Mit der Einflußnahme I.s in den kirchenpolitischen Angelegenheiten im Sinne des römischen Stuhles, wozu im J. 483 der mit Odoakers Unterstützung gewählte Felix bestieg, hängt wohl zusammen, daß Zeno eine Verbindung I.s mit Odoaker befürchtete (obwohl dieser I.s Bitte um Beistand damals ablehnend beantwortete, Joh. Ant. 214, 5) und im J. 486 oder 487 die Rugier gegen Odoaker aufhetzte (Joh. Ant. 214, 7 *ὡς ἔγνω τοῦτον πρὸς τὴν Ἰλλοῦ συμμαχίαν παρασκευαζόμενον*).

Zeno bot gegen den Aufstand des I. eine Reihe von Streitkräften auf, nachdem er in Konstantinopel öffentlich sein Vorgehen gegen ihn in einer Anklagerede gerechtfertigt, I.s Anhänger ausgewiesen und deren Vermögenschaften unter die isaurischen Städte aufgeteilt hatte. Der gotische Föderatenführer Johannes der Skythe wurde zum Magister militum ernannt (Joh. Ant. 214, 1), der Amaler Theoderich aus Thrakien herbeigerufen (*μετὰ Ἰοάννου τοῦ Σκ. κατὰ τὸν Ἴλλουν ἐξέπεμψεν*, Theoph. 130; vgl. Euagr. III 27. Eustath. bei Epiph. frg. 4). Ferner warb Zeno noch eine Schar Rugier, die unter der Führung von Aspars Sohn Ermanarich in den Verband der Ostgoten traten. In Isaurien gewann Zeno den streitbaren Bischof Konon von Apamea und machte I.s Halbbruder Linges (Lilingis) zum Truppenführer. Auch eine Flotte unter den Nauarchen Paulus und Johannes wurde in die kleinasiatischen Gewässer entsandt (Joh. Ant. 214, 2).

I. verweilte wohl bis zum J. 484 in Antiochia, wie aus dem vollständigeren Malalastexte (Mommsen a. a. O. 371) hervorgeht: *ἔμεινε . . . δύο ἐνιαυτοὺς κτίσας πλεῖστα καὶ φιλοτιμησάμενος τοῖς Ἀντιοχεῦσιν.* Dieselben Bestrebungen, sich beliebt zu machen, traten in Isaurien zutage, indem er den Bewohnern *annonae* aussetzte, nach der wahrscheinlichen Annahme Mommsens (339 aus Joh. Ant. 215); auf diese Verleihung dürfte Iord. Rom. 45: *addito super solito Isauris dona* zu beziehen sein. I.s Absicht, eine *τυραννίς* zu errichten, ward nun immer deutlicher: *σαφῶς ἔδειξε τὴν τυραννίδα* (Theoph. 128). Außer Odoaker suchte er auch die Könige von Persien und von Armenien, diese mit einigem Erfolg, für sich zu gewinnen (Joh. Ant. 214). Die Hilfe beschränkte sich allerdings auf den Anschluß einiger Satrapen an I.s Truppen; Prokop. aed. III 1, 24 berichtet, wie Zeno später ihre Teilnahme an der Empörung des Isauriers rächte. Wahrscheinlich neigte auch Theoderich Strabos Sohn Rekitach, der damals einen Zug nach Kleinasien unternahm, zur Verbindung mit I., er ward damals vom Amaler Theoderich ermordet (Martin Theod. d. Gr. bis zur Erob. Italiens, Diss. Freiburg i. B. 1888, 53).

Nach einem aus Joh. Ant. 214, 2 (*τότε Μαρκιανὸν ἀναζώννυσι*; vgl. Sievers 505) zu vermutenden, von Hodgkin jedoch vielleicht nicht mit Unrecht bezweifelten, mißlungenen Versuch, den in der Feste Papyrion (Theod. lect. II 37) oder in Tarsos festgehaltenen Markianos (Eustathius bei Epiphan. frg. 4) zum Kaiser zu erheben, trat I. mit seiner alten Widersacherin, der gefangenen Kaiserinwitwe Verina in Verbindung. Er brachte sie nach Tarsos und veranlaßte sie (*ὡς κυρίαν οὖσαν τῆς βασιλείας*) den Patricius Leontius, seinen Genossen, zum Kaiser zu krönen sowie auf die Statthalter für dessen Anerkennung einzuwirken, worauf er ihn, nach Theoph. 128 am 27. Juni 484, in Antiochia feierlich einführte (Joh. Ant. 214, 2: *βασιλικῶς ἔπραττον.* Theod. lect. II 3. Malalas 388 bei Mommsen 371. Victor Ton. zum J. 483. Marc. com. zum J. 484. Diese Zeitbestimmung hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich; vgl. Sievers 505). Der Grund dafür, daß I. nicht selbst nach dem Diadem griff, mag zum Teil auf kirchenpolitischem Gebiete liegen, ein Moment, das im byzantinischen Reiche eine wesentliche Rolle spielte und sich z. B. konkret in der Art der Mitwirkung des Patriarchen von Konstantinopel bei den Kaiserinstallierungen ausdrückt (W. Sickel Das byzant. Krönungsrecht in der Byz. Ztschr. VII 523, ebda 514 über Verinas Berechtigung zur Krönung des Leontius). I. war kein auf Popularität gestützter Kandidat für den Thron von Byzanz (so auch Hodgkin III 61; vgl. Malch. frg. 20), einerseits wegen seiner intensiven politischen Verbindung mit den an der Einheit mit dem römischen Stuhl festhaltenden orientalischen Bischöfen (vgl. Theod. lect. II 1 über Zenos durch I.s Ansehen bei den Bischöfen beeinflußtes Verhalten gegen diese) und der gleichzeitigen Feindschaft mit dem allmächtigen Patriarchen Akakios von Konstantinopel, andererseits wegen seiner in der Freundschaft zu dem ‚Heiden' und Neuplatoniker Pamprepios, dem der katholische Candidus sehr üblen Einfluß auf I. zuschreibt (frg. 1), und dem von Damascius (vita Isidori bei Photius bibl. 352 Bekker) wie I. selbst als Christenfeind bezeichneten Consular

Marsos zum Ausdruck gelangenden reaktionären Geistesrichtung.

Während Leontius seine Herrschaft in Antiochien zu vorübergehendem Glanze brachte, begab sich I. nach Kilikien (Malal. 388). Hier stieß er zuerst auf die Streitkräfte Zenos. Er erlitt eine empfindliche Niederlage (Theod. lect. II 4), noch im Sommer 484, da I. daraufhin in Erkenntnis der kritischen Lage Leontius und Verina in den Schutz des isaurischen Berglands berief, wo er in der Gegend zwischen Seleukeia und Tarsos einen festen Stützpunkt hatte. Damit fand die kurze Herrlichkeit des Leontius in Syrien, die nach Joh. Ant. 214, 5 (vgl. Sievers 506) nur 2 Monate dauerte, ihr Ende. Hier brachte er die beiden sowie seine übrigen Freunde, seine Gemahlin Asteria und seine Töchter Anthusa und Thekla in ein für eine Belagerung zuvor ausgerüstetes Kastell, das der für diese letzte Phase leider dunkle Johannes Ant. allein *Χερρέως φρούριον* nennt, während die übrigen Quellen das von früher her als Kern der militärischen Kraft des I. in Isaurien bekannte *Παπύριον* als dessen Zufluchtsort bezeichnen (so Theoph. Marc. com. Iord.). Wahrscheinlich ist *Χερρέως* ein älterer Name des damals nach dem mächtigen isaurischen Räuberanführer Papyrios, der um die Mitte des 5. Jhdts. dort hauste, benannten Kastells (so Müller FHG V^2 28 und Hodgkin III 65, gestützt auf Joh. Ant. 206 und 217, während Mommsen 328 zwei verschiedene Festungen annimmt; vgl. Sievers 507. Ramsay a. a. O. 382, 64, dessen Ortsbestimmungen auf Kenntnis der Örtlichkeiten beruhen, nennt nur Papyrion). I.s Truppen gingen zum großen Teile zu Zeno über, die treu gebliebenen 2000 Mann wurden als Besatzung in die Feste und in die Höhlen der umliegenden Berge verteilt. I. überließ dem Indakos, dem Sohn jenes Papyrios, die militärischen Operationen und ergab sich dem Bücherstudium: *ἐσχόλαζεν ἐν ἀναγνώσει βιβλίων* (Joh. Ant. 214, 6).

Die Belagerung hatte Johannes der Skythe übernommen. Auch Theoderich stand noch vor der Feste, wie aus Ioh. Ant. 214, 9: *μετὰ δὲ τὴν Θεοδορίχου τῆς πολιορκίας ἀπαλλαγήν*, und Theoph. 130 (vgl. Euagr. III 27) hervorgeht und auch Martin a. a. O. 54 Anm. zugibt. Jedenfalls waren seine Mannen unter den einschließenden Truppen (Liberat. c. 18 *a Valamericis et qui cum eis erant iuncti* [die Rugier]), wenn auch Theoderichs persönliche Rückberufung durch den mißtrauischen Kaiser schon vorher erfolgt sein sollte, wie früher angenommen wurde (auch von Hartmann a. a. O). Die von Liberatus und namentlich von Joh. Ant. erwähnten Rugier waren es hauptsächlich, die im J. 486 die Eroberung des *ἀντιφρούριον* durchführten. Sein Verlust muß für I. von großer Bedeutung gewesen sein, denn er lähmte die Zuversicht seiner Leute. I. verhandelte nun mit Johannes dem Skythen und unternahm, jedoch ohne Erfolg, einen Versöhnungsversuch mit Zeno (*γραμμάτιον διεπέμψατο, ὑπομιμνήσκων αὐτὸν τῆς προτέρας εὐνοίας*). 485 erfolgte der Tod Verinas (dahin verlegt Theoph. 128 vielleicht mit Recht auch die Freilassung des Longinus, vgl. Sievers 507), wohl 486 der von Marsos und Pamprepios. Nach Malal. 388 und Damascius a. a. O. Suid. s. *Ἴλλος* (An. Vales. zu Euagr. III 16) ist dieser getötet worden, als seine Siegesprophezeiungen sich als trügerisch erwiesen, was Hodgkin III 68 für schlecht bezeugt und für unvereinbar mit I.s sonst edlen Charaktereigenschaften hält. Das allerdings I.s persönliche Urheberschaft nicht erwähnende Zeugnis des Malalas (woraus der Hodgkin allein bekannte Theoph. 128 schöpft) ist jedoch schwer zu umgehen. Nach dem Tode der Tochter Anthusa im J. 487 berichtet Joh. Ant. (214, 9), der einzige, der die vierjährige Belagerung in allen Einzelheiten schildert: *Ἴλλοῦς κατωλιγορεῖ τῆς φυλακῆς τῶν ἔνδον*. 488 endlich fiel die Festung durch Verrat; Joh. Ant. schreibt ihn dem Indakos, bisher dem treuesten Anhänger I.s, zu; Theod. lect. II 4 und Theoph. 132 nennen den Schwager von I.s Bruder Trokundos als Urheber desselben: ‚daß dieser eben Indakos war, ist kein Grund zu bezweifeln' (Mommsen 329).

Die in das Asyl der Kirche des Märtyrers Konon geflohenen I. und Leontius, den I. vom Selbstmord abhielt, machten die Byzantiner, von zwei früheren Sklaven I.s, Paulus und Illus (der Name ist wohl falsch, vgl. Müller z. Stelle) geführt, zu Gefangenen. Sie wurden enthauptet *παρὰ τῷ ἀρχόντι Σελευκείας τῆς Ἰσαυρίας ἀπὸ διαλαλίας ὑποδημίου* (Malal. bei Mommsen 373). I.s letzte Wünsche wurden erfüllt, seine Frau und Tochter, sein Schwiegersohn Konon (‚verstümmelter Text' Mommsen) wurden verschont und mit der Leiche der Anthusa nach Tarsos geführt *εἰς τὸ εὐκτήριον τῶν γ' παίδων*. Joh. Ant. 214, 11.

Ob der nach der blutigen Schlacht an der Donau (Herbst 487) vor Odoaker zu Theoderich nach Kleinasien geflohene Rugier Friedrich mit seinen Leuten am Kampf gegen I. teilnahm, hängt wesentlich davon ab, ob er Theoderich noch vor Papyrion antraf (Hartmanns Anm. zu p. 60 ‚Friedrich und I.' weist auf keine diesbezügliche Stelle im Text).

In Konstantinopel wurden die Köpfe der Überwundenen ausgestellt, die Anhänger I.s mit Tod oder Vermögensverlust bestraft. Über I.s Ende berichten, im wesentlichen übereinstimmend, noch Marc. com. zum J. 488, danach Iord. Rom. 45 (vgl. Mommsen Vorrede zur Ausgabe). Vict. Ton. z. J. 490, die Autoren Candid. frg. 2. Eustath. bei Euagr. III 27. Theod. lect. II 3, danach Theoph. 132; ferner Codinus de aed. 84. Zonar. XIV 2.

d) Persönlichkeit. Die Erscheinung I.s entbehrt unter den gegen ihre Kaiser rebellierenden *magistri militum* des sinkenden Römerreiches nicht einer gewissen Eigenart. Seine militärische, mehr noch seine diplomatische Tätigkeit zeigt vielfach kluge Auffassung und Schlagfertigkeit in Ausnützung der Situation. I.s Zeitgenosse und Landsmann Candidus, der auch im 2. Buche seines Geschichtswerkes eine leider nur in kleinstem Auszuge erhaltene Darstellung seiner *ἀπόστασις* gab, fällt über ihn das Urteil: *ὁ Ἴ. πολλὰ τῇ Ῥωμαίων συνήνεγκε πολιτείᾳ ταῖς τε κατὰ πόλεμον ἀνδραγαθίαις καὶ ταῖς κατὰ πόλιν φιλοτιμίαις τε καὶ δικαιοπραγίαις*. Die günstige Beurteilung erhebt durch ihre Objektivität Anspruch auf Wert, weil Candidus I.s Wirken nicht immer sympathisch hervorhebt, namentlich soweit es von Pamprepios beeinflußt war; der als ‚Zauberer' gefürchtete Mann wirkte auf I. mächtig ein (Can-

dus frg. 1. Malch. frg. 21. Joh. Ant. 211, 2). ie Freundschaft zu diesem *σύμβουλος καὶ σύνοι-ος* (Malchus), den er durch Geschenke und die erleihung der Quaestur ehrte, und zu dem leich gearteten Marsus läßt bei I. eine starke linneigung zum Heidentume in seiner letzten hilosophischen Gestaltung, dem Neuplatonismus, rkennen. Er galt deshalb für einen Christen-ind, den darob die Strafe ereilte (Damascius . a. O.), wobei es nichts verschlug, daß er in den Streitigkeiten zwischen Rom und Byzanz ine ausgesprochene Stellung einnahm.

Sein Andenken haftete noch in späterer Zeit n einigen Bauten, die er in Konstantinopel auf-ühren ließ: außer der Erneuerung der *βασιλικὴ τοά* während seines Consulates (Joh. Ant. 211. heoph. 176) erbaute er eine Kirche *ἡ ἁγία Εἰρήνη* hron. Pasch. 622) und eine Zisterne (ebd. 619. heoph. a. a. O.). [Nagl.]

. 1091, 27 zum Art. Ilva ist einzuschieben:

2) I., die heutige kleine Insel Maddalena bei aprera an der Nordostküste Sardiniens, von tolem. III 3, 8 neben der *Νυμφαία νῆσος* (= Isola ei Sparagi) genannt. Die Erwähnung I.s in der imensuratio (p. 12 R.): *Insula Corsica ab oriente promuntorio Sacro.... a meridie mari Aprico t insula Ilva'* beruht auf Konjektur; Riese ill *‚et insula Ilva'* hinter *‚Sacro'* einschieben nd den Passus auf Elba beziehen: die Codices aben .. *mari Aprico insula ill(a)a.* Der Name eutet auf ligurische Bevölkerung. [Philipp.]

. 1094, 6 ist einzuschieben:

Imadochi, auch *Imaduchi*, nach Plin. n. h. I 21 eine Völkerschaft am Nordfuße des Kau-asus. C. Müller Ptolem. Ausg. 915, 4 bringt ie mit den Amadokoi des Hellanikos (bei Steph. yz.) und Ptol. III 5, 10 sowie mit den Modokai es Ptolem. V 8, 10 in Zusammenhang; s. den rt. Modokai. [Herrmann.]

. 1104, 23 ist einzuschieben:

Imaginifer s. Signifer.

. 1104, 30 ist einzuschieben:

Imaon (*τὸ Ἴμαον ὄρος* Megasthenes bei Arrian. nd. 2, 3. Dikaiarchos bei Agathemeros 5, Geogr. r. min. II 472. Eratosthenes bei Strab. XI 511. 16. 689. Ptolem. I 12, 8. VI 12–14 u. ö. Martia-os v. Herakleia I 34; *Imaus* oder *Imavus* Plin. . h. VI 60. 64. 214f. Solin. 38, 12. Ammian. Marc. XXIII 6, 14. Oros. I 2, 14. 46. 47; *Imavi montes* Plin. n. h. VII 11. Ammian. Marc. XXIII 6, 61; *μαιον* Strab. XI 519. Nonn. Dionys. XL 258; *τὸ Ἰμάον ὄρος* Strab. II 129; *τὸ Ἰμαϊκὸν ὄρος* Megasth. bei Arrian. Ind. 6, 4; *Lammus* Iord. et. 7, 55), entstanden aus prākrit. *himavaṅ* chneereich', der heutige Himalaya. Die Ansich-n der Alten über den I. und insbesondere seine eziehungen zum Emodongebirge sind in dem rt. Emodon erschöpfend behandelt. Nur über die Darstellung bei Ptolemaios ist hier noch einiges nachzutragen. Auf seiner Karte erscheint der I. als östliche Fortsetzung des *Παροπαμῖσον ὄρος*; er durchmißt hier 25 Breitengrade und bildet die Grenze zwischen Vorderindien im Süden und dem gebirgigen Lande der Sakai im Norden, das etwa dem Pamir entspricht. Gewöhnlich ist er dann auf den nach Ptolemaios gezeichneten Karten im Osten mit den *Ἡμωδὰ ὄρη* verbunden; das ist aber unrichtig. Denn Ptolemaios selbst führt den I. nur bis zu 35° nördlich und 145° östlich, während er das andere Gebirge erst unter 36° nördlich und 153° östlich beginnen läßt. Als nördliches Grenzgebirge Indiens ist es bei Ptolemaios nur der kleinere Teil des I.; sein größerer Teil biegt an seinem Ostpunkt nordwärts ab nach der Terra incognita zu; er bildet die Ostgrenze zum Lande der Sakai und teilt das Skythenland in ein diesseitiges und ein jenseitiges. Die Zeichnung dieser Nordkette beruht, so wenig sie auch der Wirklichkeit entspricht, offenbar auf bestimmten Mitteilungen. Wir wissen, daß Marinos über den Landweg nach China durch den Bericht von Kaufleuten unterrichtet war, die der Makedonier Maës Titianus ausgesandt hatte. Als sie von Baktra aus durch den nördlichen Pamir nach Kaschgar reisten, das bei Ptolemaios durch *ὁρμητήριον τῶν εἰς Σήρας ἐμπορευομένων* umschrieben und in den I. gesetzt ist, hatten sie die Wasserscheide im Taunmurun-Paß zu überschreiten. Und nur wenige Tagereisen vorher, als sie beim Steinernen Turm (*Λίθινος πύργος*, s. d.) ins Alai-Plateau eintraten und südlich hiervon die hochragenden Ketten des Trans-Alai-Gebirges erblickten, stellten sie hierüber einige Betrachtungen an, aus denen Marinos geschlossen haben muß, daß sich der I. von Palimbothra an nordwärts erstrecke (vgl. Ptolem. I 12, 7). Auf diese Weise mag die phantastische Darstellung der Nordkette des I. entstanden sein. Mehr als diese Mitteilungen scheinen kaum zugrunde zu liegen; daher geht H. Kiepert sicherlich zu weit, wenn er in seinem Atlas Antiquus auch den Tien-schan unter den Begriff des I. bringt und ihn als Grenzgebirge zwischen den beiden Skythenländern Imaus Scythicus benennt. [Herrmann.]

S. 1104, 30 ist einzuschieben:

Imaos. Der Name *Imaos* oder *Imaon* (*τὸ Ἴμαον ὄρος* Eratosthenes bei Strab. 689. Ptolem. VI 13ff.; *τὸ Ἰμαῖον ὄρος* Strab. 129; *ὁ Ἴμαος* Agathem. II 9; bei Plin. VI 60 *Imaus*) wird von den alten Schriftstellern dem mittleren Abschnitt (nur Strab. 689 hat eine andere Reihenfolge, wonach der I. der östliche Abschnitt wäre) des gewaltigen Gebirgszugs gegeben, der das Hochland von Asien gegen Süden abgrenzt; der westliche Abschnitt heißt Paropanisos (s. d.), der östliche Emodos (s. den Art. Emodon). Plinius nennt a. O. den I. unrichtig ein bloßes *promunturium* der *Emodi montes*. Der I. umfaßt den östlichen Hindukush und einen Teil des Himālaya (über die Verteilung der Namen s. Ptolem. VI 14, 1. 15, 1. VII 1. 2; vgl. den Art. India II 2), erstreckte sich aber nicht bloß von Osten nach Westen, sondern auch von Süden nach Norden

und bildete die Grenze zwischen *Scythia intra* und *extra Imaum*, war also sowohl eine Meridian- als eine Parallelkette. Die einzelnen Angaben bei Lassen Ind. Altertumsk. III 114ff. I² 21 A. Der Name geht auf skt. *himavat* päli *himavañ*, ‚schneereich' zurück, was bereits Plinius überlieferte; s. den Art. India. [Wecker.]

S. 1107, 15 Art. Imbros ist einzuschieben:

3) *ὁ Ἴμβρος*, Kastell in der *Περαία Ῥοδίων*, die auf dem kleinasiatischen Festland lag, wohl in der Nähe des Imbros oder Tauros genannten Gebirgszugs im Süden Kariens, über der Stadt Kaunos gelegen, Strab. XIV 651. Steph. Byz. *Ἴμβρος· ἔστι καὶ πόλις.* H. Kiepert FOA IX. S. den Art. Kaunos. [Bürchner.]

S. 1107, 16 ist einzuschieben:

Imbrosgebirg, Gebirgszug im kleinasiatischen Karien, nahe dem See von Kaunos. Posthom. VIII 79: *Καύνῳ διείδεος ἄγχοθι λίμνης. Ἴμβρῳ ὑπὸ νιφόεντι παραὶ ποσὶ Ταρβήλοιο.* H. Kiepert FOA IX Text 6. S. die Art. Tarbelos und Tauros. [Bürchner.]

S. 1107, 56 ist einzuschieben:

Imera (*Ἰμέρα*, so aiolisch mit *φίλωσις* codd. AV, *ἡμέρα* R. Hermol.-Steph. Byz. *Ἴσσα*). Die Stadt Issa auf der aiolisch-kleinasiatischen Insel Lesbos soll diesen Namen gehabt haben. Sonst nirgends genannt. [Bürchner.]

S. 1112, 43 ist einzuschieben:

Imityi, nach Plin. n. h. VI 21 eine Völkerschaft in den Cissii montes, einer nördlichen Abzweigung des Kaukasus, und zwar an den Quellen des Flusses Imityes, der uns ebenso unbekannt ist wie das Volk selbst. Vielleicht ist an die Meteiboi zu denken, die Ptolem. V 8, 12 in Sarmatia asiatica nördlich des Koraxischen Gebirges ansetzt. [Herrmann.]

S. 1218, 12 Art. Ina ist einzuschieben:

2) I. (*ἡ Ἶνα χωρίον*, ursprünglich vielleicht *Fiνα*) ist die Stadt Bienos oder Biennos auf der Insel Kreta, C. Müller zu Ptol. III 15, 1. Bursian Geogr. Griechenland II 550. S. den Art. Biennos Nr. 2 o. Bd. III S. 457. [Bürchner.]

S. 1219, 39 ist einzuschieben:

Inapaei (Plin. n. h. VI 22) s. Napaei.

S. 1543, 12 ist einzuschieben:

Infibulatio (*κρίκωσις*), Durchbohrung des Praeputium mittelst einer *fibula* (*κρίκος*). Die Sitte ist erst aus römischer Zeit zu belegen und die hiebei notwendige Operation anschaulich geschildert bei Cels. de med. VII 25, 2 und Orib. L 11 (IV 475ff. Buss.-Dar.) nach Heliodoros. Der letztere Bericht ist viel ausführlicher, aber leider fragmentiert. Beide stimmen so überein, daß sie wohl auf die gleiche Quelle, offenbar Philoxenos (vgl. Wellmann Pneum. Schule 123) zurückgehen. Der Vorgang war danach im wesentlichen folgender: durch Vorziehen und Nachlassen der Vorhaut wird die passendste Stelle ausfindig gemacht, beiderseits mit Tinte bezeichnet und dann mit eingefädelter Nadel durchbohrt. Die Enden des Purpurfadens werden verknüpft und dieser täglich bewegt, nach Celsus bis zur Narbenbildung, nach Oribasius, um die Öffnungen zu erweitern. Nach letzterem wird die Vernarbung durch Einführung eines Stäbchens aus Zinn herbeigeführt, dessen Ende dünngehämmert ist. Hier bricht das Fragment bei Oribasius ab, während Celsus schließt: *exemto filo fibula additur, quae quo levior, eo melior est.* Diese Fibel wird von lateinischen Schriftstellern noch öfter erwähnt, die Form aber nur von dem Schol. Iuv. VI 379 angedeutet: *fibulam dicit circellos.* Das stimmt mit *κρικοῦσθαι* und *κρίκωσις* bei Oribasius, vor allem aber mit erhaltenen Darstellungen. So mit einer im Museo Kircheriano befindlichen etwa 10 cm hohen Karikatur eines Leierspielers aus Bronze, ungenau abgebildet bei Winckelmann Mon. ined.², Rom 1821, II 2 S. 245 nr. 188, danach Hovorka Fig. 93, besser nach einer Photographie bei Stieda S. 17 Fig. 8 und 9. Durch die Vorhaut des überlangen Penis ist ein Ring gezogen. Die gleiche Vorrichtung an einer im Hofmuseum in Wien befindlichen 9 cm hohen Bronzefigur eines auf einem Doppelblumenkelch stehenden Negers, abgeb. bei Stieda S. 18 Fig. 10. Vgl. R. v. Schneider im Jahrb. d. kunsth. Samml. d. allerh. Kaiserh. III (1885) 7 A. 10. Der Name *fibula* (s. d.), eigentlich Heftnadel, könnte mit der Form eines Ringes in der Weise in Einklang gebracht werden, daß man annimmt, der Ring sei offen und etwa wie unsere Schlüsselringe so eingerichtet gewesen, daß er elastisch auseinandergezogen, durch das durchbohrte Praeputium hindurchgesteckt und mittelst Ineinanderschnappen der Enden wieder geschlossen werden konnte. Aber die Ringe an den beiden angeführten Bronzefigürchen sind massiv und ohne jegliche Andeutung einer Teilung und nach Mart. IX 27, 12 wird das *refibulare* von einem Metallarbeiter (*faber*) besorgt. Gemeint ist also wohl ein geschweißter und für die Dauer angebrachter Ring. Die Frage der Anbringung hängt übrigens auch mit dem Zweck zusammen. Über diesen fehlt in dem Exzerpt des Oribasius leider jede Andeutung, dagegen läßt sich Cels. a. O. folgendermaßen vernehmen: *infibulare quoque adulescentulos interdum vocis, interdum valetudinis causa quidam consuerunt, eiusque haec ratio est.* Es folgt die besprochene Art der Operation und zum Schlusse: *sed hoc quidem saepius inter supervacua, quam inter necessaria est.* Damit sind zwei Iuvenal-Scholien zusammenzuhalten. Das oben zitierte lautet vollständig: *fibulam dicit circellos, quos tragoedi sive comoedi in penem habent, ut coitum non faciant, ne vocem perdant.* Ein zweites zu VI 73 *omnes pueri vocales fibulas in naturis habent, ne coeant.* Nun beweist in der Tat, abgesehen von der Bronze im Kirchermuseum, auch eine Reihe von Stellen, daß vornehmlich Sänger, Kitharoden und Schauspieler infibuliert waren. So Iuv. VI 73. 379.

Mart. VII 82. XI 76. XIV 215. Priapus von der Fibel bedroht: Priap. 68. 21. Danach also war der nächste Zweck der I. die Verhinderung des Beischlafes und mittelbar die Schonung der Gesundheit und — der Stimme. Geschlechtliche Enthaltsamkeit bei Sängern wird auch bezeugt von Gal. VIII 651 K. *δσοι . . . ἢ ἀθλοῦντες ἢ φωνασκοῦντες πεῖροι τῶν ἀφροδισίων διετέλεσαν κτλ.* Doch scheint schon Celsus den praktischen Wert in Zweifel gezogen zu haben, und es ist auch nicht einzusehen, wie die Singstimme durch Enthaltsamkeit beeinflußt werden sollte. Geglaubt aber hat man es im Altertum jedenfalls. Sollte aber die I. ein wirksames Mittel für die geschlechtliche Enthaltsamkeit sein, so konnte eine abnehmbare Fibel kaum genügen, sondern es mußte offenbar ein geschmiedeter Ring verwendet werden. Wie bekannt und verbreitet die Sache war, beweist der Umstand, daß noch die Kirchenväter die Ausdrücke *fibulam imponere* und *refixare* in übertragenem Sinne verwenden konnten: Tertull. de corona 11; de pudic. 16. Lactant. div. inst. I 16. In merkwürdiger Bedeutung kommt der Ausdruck *fibula* an zwei Stellen des Martial vor. Das einemal, VII 82, bekleidet (*vestit*) eine *fibula* das Glied des Menophilus, so groß, daß sie für alle Komoeden genügt hätte. Der Dichter hatte geglaubt, er trage sie zur Schonung der Stimme; als sie aber einmal dem bedauernswerten beim Turnen in der Palästra herabglitt, kam der eigentliche Grund zutage: er war beschnitten (*verpus*). Ein andermal, XI 76, trägt der Sklave der Caelia im Bade in ähnlicher Weise eine *theca aenea*, also ein Metallbehältnis, obwohl er kein Citharöde oder Chorsänger ist. Der Dichter vermutet, dies geschehe, weil die Herrin das Glied nicht sehen wolle, er fordert sie aber zum Schlusse auf: *fibulam remitte*. Es scheint, daß an beiden Stellen der Ausdruck *fibula* auf eine Art Metallkapsel übertragen ist, die den Zweck hatte, den Penis zu verhüllen und somit ebenfalls den Beischlaf zu verhindern, die aber doch bei starker Bewegung herabgleiten konnte. Die Sache ist indes ohne weitere Belege und daher noch nicht genügend aufgeklärt.

Der Ausdruck I. wird in der archäologischen Literatur ohne sachliche Berechtigung auch auf eine andere ältere Art der Fesselung des männlichen Gliedes angewendet, für die nur der griechische Name, und auch dieser nur bei späten Grammatikern erhalten ist: *κνοδέσμη*. Die Stellen sind: Poll. II 171 *ᾧ δὲ τὴν πόσθην ἀπεδοῦντο, τοῦτον τὸν δεσμὸν κνοδέσμην ὠνόμαζον*. Hesych. s.v. *κνοδέσμη · δεσμὸς ἀκροποσθίας*. Phot. s.v. *κνοδέσμη · δερμάτιον, ᾧ τὰς ἀκροποσθίας ἀποδοῦσιν ἢ περὶ τὰς ἀποδύσεις ἀσχημονοῦντες*. Bekker anecd. 49, 17 *κνοδέσμαι · οἷς τὰ αἰδοῖα οἱ Ἀττικοὶ περισκολυμμένοι ἀποδοῦνται · κύνα δὲ τὸ αἰδοῖον καλοῦν*. Die Kynodesme (eigentlich ‚Gliedfessel') war also ein dünner weicher Riemen (vgl. Gal. X 1001 K.), mittelst dessen die Vorhaut abgebunden wurde. Die Sache ist durch zahllose Monumente illustriert, von denen einige so deutlich sind, daß über die Art der Anbringung kein Zweifel herrschen kann. Sie zeigt verschiedene Abarten. Die einfachste besteht in dem bloßen Abbinden der Vorhaut des freihängenden Gliedes. Es kann ein einfacher Knotung bestehen, so daß nur die beiden Riemenenden herabhängen, wie z. B. bei Amykos und Polydeukes auf der Ficoronischen Cista (Reisch in Führer[3] II 1752), oder der Riemen kann eine Schleife bilden (Münchner Amphora bei Gerhard Auserl. Vas. IV Taf. 244, gerade in diesem Detail ungenau; vgl. vielmehr Hovorka Fig. 94 nach meiner Bause). Die erstere, einfachere Art auch getragen von Peleus im Ringkampf mit Atalante auf einem etruskischen Spiegel: Gerhard Etr. Sp. III Taf. 224, von komischen Schauspielern am künstlichen Glied bei Wieseler Theatergeb. Taf. II Fig. 6. Wie Epheben die Kynodesme selbst anlegen, ist gut zu sehen auf einem Krater aus Capua, Arch. Zeit. XXXVII (1879) Taf. 4 und auf einem Schalenfragment in Bologna, abg. bei Stieda Fig. 14. Eine zweite, überaus häufig dargestellte Abart dieser Vorrichtung zeigt das Glied nach oben gebogen oder geringelt, ja oft bis zur Schneckenform stilisiert. Das von Stieda S. 45 als Grund der Erscheinung angegebene Mißverhältnis zwischen der Größe des Peniskörpers und der umgebenden Haut, die wegen ihrer Kürze bei der Abbindung vorgezogen werden müsse und dann die Krümmung des Penis hervorrufe (sog. Posthornpenis), scheint zur Erklärung nicht zu genügen, da das Glied, nach den Darstellungen zu schließen, außerdem noch befestigt sein muß. Die Einzelheit ist, namentlich auf Vasenbildern, wegen der Kleinheit meist undeutlich, aber einige genauer gezeichnete Beispiele und insbesondere auch Skulpturen sprechen doch entschieden dafür, daß das Glied nicht nur, wie oben geschildert, vorn abgebunden ist, sondern daß die Enden des Riemens dann offenbar um die Wurzel des Penis geschlungen und festgebunden sind, so daß dieser zurückgestülpt und umgebogen erscheint. So besonders deutlich bei Ares an einer rf. Pelike in Athen 1333 (Katal. 1259), abg. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883 Taf. 7, oder an einem Faustkämpfer auf einer rf. Schale in Bologna, Certosa 177, ferner an der Anakreonstatue in Kopenhagen, abg. v. Christ-Schmid Gr. Lit. II 2 Fig. 8, an einer kleinen Pankratiastenstatuette im Louvre, De Ridder Nr. 1067. Bulle D. schöne Mensch[2] S. 168 Taf. 96 r. Vgl. auch Bull. d. Inst. 1836, 10. Eine dritte Art der Befestigung, die man als Abart der vorigen bezeichnen könnte, kommt auf einem etruskischen Grabgemälde von Chiusi wiederholt vor (Mon. d. Inst. V Taf. XVI) und besteht darin, daß die beiden Enden des die Vorhaut abschnürenden Riemens an einer Art Gürtel befestigt werden, so daß der Penis nunmehr nicht geringelt, sondern gerade nach oben gezogen ist. Auch ein Festhalten desselben durch den Gürtel selbst, hinter den er einfach gesteckt wird, ist hier einmal dargestellt. Am häufigsten findet sich von diesen drei Arten die zweite, und zwar bei Athleten, bei Künstlern verschiedener Art, aber auch bei mythischen Personen. Bei Athleten z. B. noch am sog. Apollo Choiseul-Gouffier, abgeb. Bulle a. O. 205; an dem berühmten Faustkämpfer im Thermenmuseum, Helbig Führer II[3] 1350; an einer Diskobolstatuette, Stephani 1869, S. 146; vgl. auch *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 103: eine Herme mit Ephebeninschrift. Häufig auf Vasen, z. B. Ann. d. Inst. 1846 tav. d'agg. *M.* Die Künstler, die die Kynodesme

tragen, sind Musiker, Tänzer, Schauspieler. Zu den ersteren gehört, von dem genannten Anakreon abgesehen, z. B. ein Leierspieler auf der rf. Akropolisscherbe G 122 oder auf dem rf. Krater in Neapel, Racc. Cum. 86406. Beispiele tanzender Männer bietet eine rf. Schale Berlin 2529. Die besonders zahlreichen Beispiele komischer Schauspieler und Phlyaken, die an ihrem meist überlangen künstlichen Phallos die Vorrichtung angebracht zeigen, zuletzt gesammelt von Heydemann Jahrb. I 263f. und von A. Körte Jahrb. VIII 77ff. In gewissem Zusammenhang mit diesem Vorkommen scheint der Gebrauch der Kynodesme beim Komos zu stehen, wo die Teilnehmer ja vielfach musizieren. So auf zwei streng rf. Schalen Berlin 2289 und 2309, dann auf einer Euphroniosschale bei Hartwig Meistersch. Taf. XLIX. Eine interessante, aber vereinzelte Darstellung bietet ein rf. Aryballos des 5. Jhdts., veröffentlicht von Pottier in den Mon. et Mém. Acad. d. inscr. et belles-l. XIII (1907) 149ff. pl. XIII. Hier hat ein Kranker, dem der Arm vom Arzt verbunden wird, desgleichen ein zwerghafter Diener mit einem Hasen auf der Schulter den Penis aufgebunden. Das Vorkommen der Kynodesme bei mythischen Personen erklärt sich ungezwungen als Analogie der Verwendung im menschlichen Leben. Auf dem rf. Amphorenhenkel im Louvre 132 trägt sie *Κερ]κυονεύς* als Gegner des Theseus im Ringen, und sie kommt bei Göttern auch im Waffenkampfe vor, wie bei Ares (s. o.) sowie bei Poseidon und einem Giganten (Pollak Zwei Vasen aus d. Werkst. Hierons Taf. V). Nicht selten auch im dionysischen Thiasos; so bei Silen auf drei Berliner Vasen 2290. 2402. 2409, bei Satyrn auf solchen in Neapel 3081. 3240, in Bologna, Mus. ital. II tav. I nr. 3. Hieher gehört auch die Marsyasstatue der Villa Borghese, Helbig Führer II^3 1564 und die kolossalen Satyratlanten im Louvre (Clarac 298, 1725). Auch die Marmorstatuette eines Pan im Nat.-Mus. zu Athen 683 zeigt das Glied aufgebunden; abgeb. Arndt-Amelung Einzelaufn. 709.

Über den Grund der Anbringung der Kynodesme gehen die Meinungen auseinander, und es werden drei Gesichtspunkte geltend gemacht. ‚Die Erhaltung männlicher Kraft' führt Stephani 1869, 151 an, wirft aber in seiner Darstellung I. und Kynodesme zusammen. Trotzdem haben ihm andere nachgesprochen. Hovorka 140 hält hingegen die Kynodesme ‚für eine wohlbegründete Schutzvorrichtung, um die äußerst empfindliche Oberfläche der Eichel vor äußeren Insulten zu schützen, um das durch Reiben, Zerren und Baumeln gefährdete Glied zu immobilisieren'. Interessant ist, daß der andere medizinische Bearbeiter dieser Frage, Stieda, hiegegen entschieden Stellung nimmt. Er erklärt die I. medizinisch als unvollständige, die Kynodesme als vollständige Phimose und gibt für letztere einen dritten Zweck an: ‚die I. mittels des Bandes ist keine Schutzvorrichtung, kein Zeichen geschlechtlicher Enthaltsamkeit, sondern eine durch das Schamgefühl der damaligen Zeit gebotene Sitte — eine Anstandssitte. Es sollte die Eichel des Schamgliedes bedeckt werden, weil die Entblößung der Eichel als unanständig galt'. Der erste Grund, der der Enthaltsamkeit, der bei der römischen I. sicherlich die Hauptrolle spielt, wird bei der leicht abnehmbaren, von den Athleten erst vor dem Turnen eigenhändig und sichtlich ad hoc angelegten Kynodesme mit Recht abgelehnt, da dies in der Tat nur ein Versuch mit unzureichenden Mitteln wäre. Die Entscheidung betreffs der beiden anderen muß von den alten Nachrichten ausgehen, die aber unergiebig sind und daher indirekte Schlüsse notwendig machen. Eigentlich wird an zwei der oben angeführten Stellen nicht der Zweck der Vorrichtung, sondern nur die Träger angegeben: *ἀσχημονοῦντες* (Phot.), *ἀπεσκολυμμένοι* (Anecd.). Letzteres bedeutet, wie die Mediziner richtig darlegen, nicht ‚Beschnittene', sondern ‚deren Vorhaut sich zurückzieht', ein Mangel, dessen Behebung ebensowohl gesundheitliche wie ästhetische Gründe haben konnte. Dagegen deutet der erste Ausdruck, der in der Sache mit dem zweiten gleichbedeutend ist, doch wohl nach dem ästhetischen Gesichtspunkt hin: *ἀσχημονοῦντες*, weil die entblößte Eichel einen häßlichen Anblick darbietet; folglich scheint der nächste Zweck der Kynodosme, dieses Häßliche zu bedecken. Zur Behebung eines solchen Mangels waren neben dem Palliativ der Kynodosme auch operative Eingriffe üblich (Cels. VII 25. Gal. X 1000ff. K), und Celsus gibt ausdrücklich einen ästhetischen Zweck an: *si glans nuda est, vultque aliquis eam decoris causa tegere, fieri potest.* Damit ließen sich nun allerdings alle Beispiele erklären, die einfache Abschnürung aufweisen, nicht aber diejenigen, wo noch ein Aufbinden des Gliedes hinzukommt. Das hieße ja etwas Häßliches durch etwas noch Häßlicheres und mit Rücksicht auf den vorausgesetzten Zweck Überflüssiges ersetzen. Wohl aber spricht die Befestigung für eine Schutzvorrichtung. Man wird also wohl der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man beide Zwecke nebeneinander gelten läßt. Für beides, namentlich aber für Schutzvorrichtungen finden sich auch heutzutage Analogien bei wilden Völkern. Vgl. Hovorka 141ff. Ztschr. f. Ethnol. 1885. Bei komischen Schauspielern ist natürlich mit dem abgebundenen künstlichen Phallos lediglich eine komische Wirkung beabsichtigt, und Ähnliches kann auch bei den mythischen Mischwesen vermutet werden.

Literatur. Stephani Compte rend. 1869, 146ff. 1876, 91. 1881, 67, 2; Museo camp. XI 72. O. Hovorka von Zderas Verstümmelungen d. männl. Gliedes, Mitt. d. anthrop. Ges. in Wien XXIV (n. F. XIV) 1894; 131ff. L. Stieda D. Infibul. bei Griech. u. Röm., Anatom. Hefte v. Merkel u. Bonnet Heft LXII (19. Bd. Heft 2).

[Jüthner.]

S. 1596, 5 zum Art. Intarabus ist hinzuzufügen:

Zur vulgären Schreibung *Entarabus* statt des gewöhnlichen *Intarabus* vgl. den häufigen Wechsel von *e* und *i* und insbesondere die Schreibung *en* statt *in*, *ennocens* statt *innocens* u. ä. in (späten, altchristlichen) Inschriften, z. B. CIL XII 933. 2088. 2701. XIII 3800. [Keune.]

S. 1743, 56 zum Art. Io . . . . ist hinzuzufügen:

Vgl. den *pagus Iovista* in der Provinz Pannonia superior, CIL VI 3297. [Keune.]

4748, 67 zum Art. Ioannes ist einzuschieben:

18) Ioannes Stobaios, der den Zunamen von ner makedonischen Vaterstadt Stoboi führte id. s. Ἰωάννης Στοβεύς), stellte ein großes zerptenwerk zusammen, welches in vollem nfange noch Photios vorlag, uns heute nur kenhaft erhalten ist. Die Bibliotheke des otios cod. 167 p. 112 Bekk. ist es auch, welche s dem jetzt verlorenen Eingang des Werkes s wenige bewahrt hat, was sich über die Enthung desselben und die dabei obwaltenden rsönlichen Motive sagen läßt. I. widmete das, e wir ihm gerne glauben, mühenreiche Werk nem Sohn Septimios, um dessen Bildung zu reichern und seinem weniger willigen Gehtnis für die Lektüre einen Anhalt zu bieten. hatte aber dabei nicht etwa die bescheidenen le des antiken Schulunterrichts vor Augen, dem ja Dichterstellen, Gnomen und chrien- ige Erzählungen bereits eine erhebliche Rolle elten, sondern die Übermittlung reicher liteischer Bildungsschätze, wie sie ihm ältere thologien und die eigene Lektüre an die Hand ben. Die Ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν βλία τέσσαρα· — das ist der durch Photios und m Teil durch unsere Hss. überlieferte Titel bieten eine ungemein reichhaltige Blütenlese s mehr oder weniger namhaften Dichtern, ilosophen, Rednern, Geschichtschreibern und deren Schriftstellern, deren Zeit sich auf der nen Seite durch Homer, auf der andern durch s 4. nachchristliche Jhdt. begrenzt. So darf an denn die nicht direkt bezeugte Lebenszeit s Stobaios in die ersten Jahrzehnte des 5. Jhdts. tzen: er zitiert unter Ausschluß christlicher chriftsteller den Themistios. Weder Hierokles, ie man früher meinte, noch Hierax lassen sich r die Bestimmung der unteren Zeitgrenze vererten, vgl. Praechter Hierokles der Stoiker und o. Bd. VIII S. 1410. Die vier Bücher s Stobäischen Werkes fand Photios in zwei ergamentcodices überliefert (ἐν τεύχεσι δυσίν 112a, 15 Bekk.), und es lag nahe, damit den mstand in Verbindung zu bringen, daß sich e heute erhaltenen Stob.-Hss. (abgesehen vom g. florilegium Laurentianum) auf die ersten eiden oder auf die letzten beiden Bücher, also f eines der beiden τεύχη, beschränken. Die rmutung von Lortzing Philol. Anz. Suppl. I 89, daß unsere Stob.-Hss. auf den cod. Photianus es 9. Jhdts. zurückgehen, war daher um so estechender, als sich zwischen der Überlieferung nserer Codices und der von Photios beschriebenen uch sonst eine nahe Verwandtschaft herausstellt. ennoch ist es ratsamer, die Vermutung auf die nnahme einzuschränken, daß unsere Codices on einer der Hs. des Photios sehr ähnlichen bstammen, insofern sich nämlich eine von Wachsmuth (vgl. Stud. zu den gr. Floril. 5ff.) in unseren Hss. aufgedeckte Blätterversetzung aus dem 2. in das 4. Buch bei der Annahme von δύο τεύχη minder leicht begreifen würde. Denn daß diese Blätterversetzung der ls. des Photios noch fremd war, läßt sich erennen, vgl. Elter De Ioannis Stobaei codice hotiano (Bonnae 1880) 27f. Der der Überieferung des Photios im übrigen offenbar sehr ähnliche Archetypus unserer Hss. wird also noch das Gesamtwerk von vier Büchern in einem Codex repräsentiert haben. Und mit dieser Ansicht stimmt es gut, daß der echte von Photios bewahrte Gesamttitel des Werks durch unsere Hss. nicht nur am Anfange des zweiten Buches, sondern auch bei Beginn des vierten Buches überliefert wird, in der die beiden letzten Bücher enthaltenden Wiener Hs. des 11. Jhdts. (S) aber auch erhebliche Reste einer das ganze Werk berücksichtigenden Kapitelzählung vorliegen. Vollständig hatte das Werk, man weiß nicht ob in zwei Bänden oder einem Gesamtbande, auch noch der Begründer des im 10. oder 11. Jhdt. entstandenen sog. Florilegium Laurentianum (cod. Laur. 8, 22) vor sich, durch welches die Stobaios-Hss. zumal der beiden ersten Bücher, doch auch die der beiden letzten in sehr erheblicher Weise ergänzt werden. Bei der, wie die uns erhaltenen Hss. lehren, in der Überlieferung später allgemein üblichen Trennung der beiden ersten von den folgenden Büchern war wohl nicht allein die Rücksicht auf bequemere Handlichkeit, sondern mehr noch der schon von Canter hervorgehobene Umstand bestimmend, daß Buch I und II wegen ihres mehr esoterischen Charakters immer weniger Interesse fanden, ein um so größeres durch ihre Gemeinverständlichkeit die beiden letzten. Die getrennte Überlieferung der beiden Hälften verführte sogar dazu, zwei verschiedene Werke anzunehmen und das erste mit dem Titel Eclogae physicae et ethicae, das zweite mit dem Namen Florilegium oder Sermones zu bezeichnen. Aber die Benennung ist, so gang und gäbe sie auch leider geworden, ebenso willkürlich wie die Trennung. Dürfte man von der Überlieferung abweichen, so ließe sich allenfalls das Gesamtwerk Anthologion benennen, nicht aber das dritte und vierte Buch im Unterschiede zu den beiden ersten. Zudem würde sich die Trennung der Hälften auch rein sachlich durch den Umstand widerlegen, daß das zweite Buch inhaltlich dem dritten näher steht als dem ersten. Im Laufe der Zeit wurden nun die beiden ersten Bücher, deren Schicksale Wachsmuth in den Prolegom. zu Stob. I des näheren darlegte, immer mehr epitomiert, so daß ihre Überlieferung in den für sie heute maßgebenden Hss., in dem cod. Farnesinus (bibl. mus. nat. III D 15) chartac. saec. XIV (F) und Parisinus nr. 2129 chartac. saec. XV (P) auch einschließlich der durch das Flor. Laur. gebotenen Supplemente fast einem Trümmerhaufen gleicht. Ohne die Kenntnis der Capitulatio, welche wir dem Bericht des Photios a. a. O. verdanken, würde man nicht einmal allgemein über den Inhalt der beiden ersten Bücher unterrichtet sein, so groß ist die Zahl der in unseren Hss. völlig beiseite gelassenen Kapitel. Weit günstiger steht es um die Erhaltung der wegen ihres allgemeinen Interesses sorgsamer überlieferten beiden letzten Bücher. Wie wiederum ein vergleichender Blick auf die Kapitelübersicht des Photios zeigt, ist in dem Archetypus der uns erhaltenen Hss., des cod. Vindobonensis gr. LXVII membran. saec. XI (S), cod. Escurialensis LXXXX (II. Σ. 14) membran. saec. XII (M), cod. Parisinus nr. 1984 chartac. saec. XIV (A), um wenigstens gleich

die wichtigeren hier zu nennen, nur ein Kapitel, nämlich IV 3 *Περὶ δήμου*, übergangen worden. Und man wird schwerlich fehl gehen mit der Annahme, daß dieses Kapitel auch dem Begründer des Flor. Laur. nicht mehr vorlag.

Die einheitliche Gesamtanlage der vier Bücher tritt — immer unter Zuhilfename der Capitulatio des Photios — deutlich zu Tage. Von einer aus zwei Kapiteln bestehenden Einleitung ist uns nur der Schluß des zweiten erhalten. Das erste Kapitel dieses Prooimion, der *Ἔπαινος φιλοσοφίας*, sollte in der Seele des Jünglings die Liebe zur Philosophie entzünden, und diesem protreptischen Gehalte entsprach es, daß hier, wie die noch näher zu beleuchtenden dem Photios verdankten Verzeichnisse der von Stobaios benützten Autoren dartun, auch die Verfasser von *Προτρεπτικοί*, wie Antisthenes, Aristippos, Theophrastos, Poseidonios, Iamblichos, auch wohl Aristoteles (vgl. Elter De Stobaei codice Photiano 40, 11, auch Stob. III 3, 25 p. 200, 3 adn. H.) benutzt wurden. Darauf folgte als zweites Kapitel eine orientierende Übersicht der philosophischen Sekten, in der wohl auch Panaitios *Περὶ τῶν αἱρέσεων* berücksichtigt war (vgl. Stob. I p. 14 W.), endlich *Περὶ γεωμετρίας καὶ μουσικῆς καὶ ἀριθμητικῆς δόξαι παλαιαί*, d. h. eine Empfehlung der Mathematik und Musik als der Grundlagen der Erziehung. Und wenigstens der Schluß des Prooimion (*Περὶ ἀριθμητικῆς*) ist noch erhalten. Wie aber in diesem vorbereitenden Prooimion, so ist auch am Beginne des ersten, der Physik gewidmeten Buches die Rücksicht auf den Adressaten Septimios nicht zu verkennen. Gemäß dem oft betonten Grundsatze *ἀπὸ τῶν θεῶν ἀρχὴν δὲ ποιεῖσθαι πρέπον* (Stob. I 1, 1) wird das Buch mit dem Thema *Ὅτι θεὸς δημιουργὸς τῶν ὄντων καὶ διέπει τὸ ὅλον τῷ τῆς προνοίας λόγῳ* und einer Reihe verwandter, der Metaphysik angehöriger Kapitel eröffnet und zwar im Widerspruch mit der Kapitelfolge der im ersten Buche exzerpierten Placita des Aëtios, s. Diels Doxogr. gr. 297ff.; ebd. proleg. 58f. 66. Wie Stobaios selbst den alten Glauben hochhielt, so wollte er seinen Sohn nicht in das Lehrgebäude der Physik einführen, ehe er ihn an der Schwelle mit der wichtigen Materie von dem Walten der Gottheit vertraut gemacht hatte. Das zweite Buch beginnt mit einer Reihe die Erkenntnislehre angehenden Kapiteln, um dann mit Kap. 7 in die Ethik einzumünden. Das dritte Buch, welches heute allein in voller Kapitelzahl erhalten ist und dadurch zumal von den klaffenden Lücken des vorhergehenden absticht, ist ganz der Ethik gewidmet. Das vierte inhaltlich besonders mannigfaltige Buch hebt mit acht Kapiteln an über den Staat, Gesetze und Gewohnheiten, die verschiedenen Staatsformen, beleuchtet dann Krieg und Frieden, Ackerbau und Seefahrt, die Künste, Herren und Sklaven, die Beziehung der Geschlechter zueinander und die Ehe, Kinder und Eltern, Hausverwaltung, adlige und unadlige Art, Armut und Reichtum, des Lebens Kürze und Kümmernis, Krankheit und Heilung, Gesundheit und ihre Erhaltung, die Ärzte, Glück und Unglück, die Unbeständigkeit des menschlichen Wohlergehens, unverdientes Glück oder Unglück, das Verhalten in Glück und Unglück und gegenüber Unglücklichen, Hoffnung und Unverhofftes, das Alter, Leben und Tod, Trauer und Bestattung usw., um dann mit dem elegischen *Ὅτι τῶν πλείστων μετὰ θάνατον ἡ μνήμη διαῤῥεῖ ταχέως* zu schließen. Die in unseren Hss. angefügte, nach dem Alphabet geordnete kleine Sammlung *Γνῶμαι Θεοκτίστου* fällt völlig aus dem Rahmen, und daß sie dem Stobaios fremd ist, wird durch ihr Fehlen in dem Überblick des Photios bestätigt, vgl. Stob. vol. V p. 1144. 1 adn.

Den Umfang der einzelnen Bücher gibt Photios in der Weise an, daß das erste (ausschließlich der beiden Kapitel des Prooimion) 60 Kapitel enthält, 46 das zweite, 42 das dritte, 58 das vierte. Die ehemals von sonst sehr beachtenswerter Seite (Rh. Mus. XXXII 481ff.) geäußerte Vermutung, es ergebe sich eine Symmetrie von je hundert Kapiteln für jedes der beiden *τεύχη*, wenn man nicht nur die beiden Kapitel vor Beginn des ersten Buches, sondern auch die sechs ersten des zweiten Buches abgesondert für sich zählt, war keine glückliche. Denn mag es auch, worauf Immisch aufmerksam macht (vgl. auch Marx A. Corn. Celsi quae supersunt Proleg. XII), nicht zufällig sein, daß von den 7 artes, die als Vorhalle der Philosophie gelten, das quadrivium (mit Ausnahme der Astronomie) in der Weise einer Einleitung in I steht, und in II das zugehörige vollständige trivium, durch die Annahme einer Einleitung von zwei Kapiteln und dann einer von sechs Kapiteln würde die gewonnene Symmetrie wieder verloren gehen. Wenn Photios sagt: *τὸ δὲ δεύτερον βιβλίον συμπληροῦται μὲν κεφαλαίοις ς' καὶ μ'* (statt *μς'*), so will er durch diesen Ausdruck doch wohl nur andeuten, daß mit II 7 die Ethik anhebt, oder wie er selbst sagt: *τοῦ δὲ δευτέρου τὸ μέν τι κατ' ἀρχὰς μέρος λογικόν, τὸ δὲ λοιπὸν καὶ πλεῖστον ἠθικόν*. Hätte er auch die sechs ersten Kapitel des zweiten Buches als ein Prooimion bezeichnet gefunden, so würde er sich so deutlich wie bei dem Prooimion des ersten Buches ausgedrückt haben. Dazu kommt, daß auch in der Kapitelzahl der Bücher keine Symmetrie beabsichtigt ist. Es bleibt also dabei: nach der Berechnung des Photios zählt das erste Teuchos sechs Kapitel mehr als das hundert Kapitel umfassende zweite Teuchos. Daß übrigens die Kapitel auch des gesamten Werkes ohne Rücksicht auf die Buchteinteilung durchgezählt wurden, lehrt nicht nur die Schlußbemerkung der Kapitelübersicht des Photios (*τῶν δὲ τεσσάρων βιβλίων ση'* d. h. 206 und die zwei Kapitel des Prooimion) sondern auch die mit Photios übereinstimmenden am oberen Rande der Wiener Stob.-Hs. wenigstens zum Teil noch bewahrten Kapitelzahlen, s. prolegom. zu Stob. III p. VIIIff.

Es ist eine ansprechende Vermutung Elters De Ioannis Stob. cod. Phot. 16 und 68ff., daß die Kapitelübersicht, welche Photios bewahrt hat, von Stobaios selbst seinem Werke vorangeschickt worden sei, denn dieses Verfahren, einem umfänglichen Werke ein derartiges Summarium vorzusetzen, ist zweckdienlich und nicht ohne Analogien, vgl. Wachsmuth Stud. zu den gr. Floril. 47, 1. Friderici De librorum antiquorum capitum divisione atque summariis, Marburg 1911. Mutschmann Inhaltsangabe

d Kapitelüberschrift im antiken Buch, Herm. XXVI 93ff. Birt Kritik und Hermeneutik ost Abriß des antiken Buchwesens, München 13. Und daß es für diese Praxis auch in der s noch zugänglichen Stob.-Überlieferung nicht Belegen fehlt, zeigen, um von den nach dem rausgeber der ed. princ. der beiden letzten cher (Venet. a. 1536) cod. Tr(incavelliani) ge- nnten Hss. hier abzusehen, die erheblichen ch vorhandenen Reste des Kapitelverzeichnisses Flor. Laur. (s. Wachsmuth Stud. zu den Flor. 5ff.), auch die auf den ersten beiden ht numerierten Pergamentblättern der Escorial- . (M) von erster Hand gegebene Capitulatio s dritten und vierten Buches. Wenn aber das mmarium des Photios, wie sich noch deutlicher rausstellen wird, dem Stobaios selbst angehört, möchte man erwarten, daß die gleiche Kapitel- teilung und -zählung, sollte nicht Verwirrung tz greifen, auch innerhalb des Werkes selbst rchgeführt war. Doch um die Frage beant- rten zu können, ob die Kapiteleinteilung unserer ss. oder die von ihr vielfach abweichende des otios als die echte anzusehen oder ob vielleicht ine von beiden dem Stobaios abzusprechen sei, ben wir uns zunächst die Eigenart der einen e der anderen genauer anzusehen.

Das Summarium des Photios ist auf Grund noch in unseren Stob.-Hss. mehr oder weniger llständig erhaltenen Aufschriften angelegt, und ar entweder unter bald wortgetreuer bald ge- rzter Wiedergabe der vorgefundenen Aufschrif- n oder in dem Sinne, daß benachbarte Abschnitte rwandten Inhalts zu einem mehrteiligen Kapi- l zusammengefaßt und durch einen Generaltitel d eine Kapitelnummer ausgezeichnet werden. equem macht sichs der Verfasser bei letzterem erfahren, wenn er den Titel des ersten Ab- hnitts einer solchen von ihm zusammengefaßten uppe als den führenden voranstellt und dann nfach mit einem ‚und so weiter' fortfährt. So ird I 42 in dem Titel *Περὶ τῆς τῶν ζῴων ψέσεως καὶ τὰ ἑξῆς* durch *καὶ τὰ ἑξῆς* über cht weniger als 12 Spezialtitel, welche im or. Laur. erhalten sind, andeutend hinweg- gangen, Stob. I p. 294ff. Minder passend er- heint diese Formel *καὶ τὰ ἑξῆς τοῦ κεφαλαίου ώτου* (so lautet sie gewöhnlich vollständiger), enn eine Reihe inhaltlich sich berührender bschnitte wie IV 22 durch einen Generaltitel *Περὶ γάμου*) zusammengefaßt werden, und dann chtsdestoweniger mit *καὶ τὰ ἑξῆς τοῦ κ. τ.* rtgefahren wird. Denn auf den *γάμος* beziehen ch mehr oder weniger alle sieben in IV 22 reinigten Abschnitte und auch der letzte, 22g *όγος γυναικῶν* (so lautet die Aufschrift unserer ss.), soll doch im Grunde nur auf eine War- ung vor dem *γάμος* hinauslaufen. Zu einer nlichen Bemerkung kann IV 24a—d heraus- rdern *Περὶ παίδων καὶ τὰ ἑξῆς τ. κ. τ.*, IV a—d *Περὶ εὐγενείας καὶ τὰ ἑξῆς τ. κ. τ.*, IV a—d *Περὶ πλούτου καὶ τὰ ἑξῆς τ. κ. τ.*, IV a—c *Περὶ γήρως καὶ τὰ ἑξῆς τ. κ. τ.* Doch ginnen IV 29a und IV 50a die Spezialtitel t den Worten *περὶ εὐγενείας* und *περὶ γήρως*, daß sich hier die Wendung *καὶ τὰ ἑξῆς τ. κ. τ.* dem Sinne, ‚und das weitere dieses Kapitels' ssen ließe. In anderen Fällen wird in dem Summarium der Generaltitel lediglich durch Aneinanderreihung der Teiltitel gewonnen. So lautet die Überschrift von I 22 bei Photios *Περὶ τάξεως τοῦ κόσμου· εἰ ἓν τὸ πᾶν*, in F P liest man als Teiltitel *Περὶ τάξεως τοῦ κόσμου*, dann vor Ekl. 3a *Εἰ ἓν τὸ πᾶν*. Oder I 26 bietet Photios *Περὶ σελήνης οὐσίας καὶ μεγέθους καὶ σχήματος φωτισμῶν τε καὶ περὶ ἐκλείψεως καὶ ἐμφάσεως καὶ περὶ ἀποστημάτων καὶ σημείων*, dagegen *Περὶ σελήνης οὐσίας*, dann *Περὶ δὲ φωτισμῶν αὐτῆς*, dann *Περὶ δὲ ἐκλείψεως σελήνης* usw. als Teiltitel FP. Wie schon der Generaltitel *Περὶ γάμου* und ihm ähnliche lehrten, begegnet man im Summarium nicht selten der Neigung, die vorgefundenen Aufschriften einer inhaltlich verwandten Gruppe durch einen mit *περὶ* und dem Genetiv des in Betracht kommenden Stichworts gebildeten Kollektivtitel zusammenzufassen. Hierher gehört insbesondere eine Reihe im Summarium zweiteiliger Kapitel. So faßt II 2 *Περὶ διαλεκτικῆς* den im FP jetzt verlorenen Teiltitel *Ὑπὲρ διαλεκτικῆς* oder ähnl. (vgl. Wachsmuth zu Stob. II p. 15, 13) und den vor Ekl. 8 desselben Kapitels erhaltenen *Εἰς τὸ ἐναντίον* zusammen, IV 15 *Περὶ γεωργίας* die Teiltitel 15a *Περὶ γεωργίας ὅτι ἀγαθόν* und 15b *Εἰς τὸ ἐναντίον*, IV 18 *Περὶ τεχνῶν* die Teiltitel 18a *Ὑπὲρ τεχνῶν* und 18b *Εἰς τὸ ἐναντίον*, IV 20 *Περὶ Ἀφροδίτης κτέ.* die Teiltitel 20a *Περὶ Ἀφροδίτης κτέ.* und 20b *Ψόγος Ἀφροδίτης κτέ.*, IV 21 *Περὶ κάλλους* die Teiltitel 21a *Ὑπὲρ κάλλους* und 21b *Κατὰ κάλλους*, IV 32 *Περὶ πενίας* die Teiltitel 32a *Πενίας ἔπαινος* und 32b *Πενίας ψόγος*. Aber auch sonst wird bei mehrteiligen Komplexen das die Gruppe beherrschende Stichwort mit *περὶ* als Generaltitel herausgehoben, mag dies nun bereits im ersten Teiltitel vorkommen oder nicht. I 49 lautet der (in FP nicht vorhandene) Generaltitel bei Photios *Περὶ ψυχῆς*, während in F P Teiltitel dieses sehr umfänglichen Kapitels erhalten sind, wie *Περὶ κινήσεως καὶ ἀφθαρσίας ψυχῆς* Stob. I p. 325, 9 und *Περὶ ἐμψυχώσεως καὶ μετεμψυχώσεως* (dieser an unrichtiger Stelle) p. 463, 7, vgl. Wachsmuth Stud. zu den gr. Floril. 77. Ob auch Stob. II 7 *Περὶ τοῦ ἠθικοῦ εἴδους τῆς φιλοσοφίας* in der gleichen Weise zu beurteilen ist, bleibe hier (trotz Wachsmuth Stud. 48, 1) dahingestellt.

Werfen wir noch einen vergleichenden Blick auf die nicht mehrteiligen Kapitel, so tritt bei der Fassung auch dieser Aufschriften die epitomierende Absicht des Summarium im Unterschiede zu der größeren Ausführlichkeit unserer Hs. mehr oder weniger deutlich zu Tage. Vgl. z. B. I 1. 37 II 4. 13. 15. 43. III 1. 10. 20. 29. IV 10 (vgl. Stob. IV p. 327, 1 adn.). 17. 25. 26. 27. 28. 34. 35. 36. 37. 38. 41. 44. 45. Wir sagen: mehr oder weniger deutlich. Denn es darf umgekehrt in unseren Hss. eine gewisse Neigung, die ursprüngliche Fassung der Kapitelaufschriften zu erweitern, nicht übersehen werden. Zumal das Flor. Laur. und der aus dem nämlichen Archetypus abgeleitete cod. Bruxellensis miscell. nr. 11360 bombyc. saec. XIV (vgl. Hense De Stob. flor. excerptis Brux., Frib. Brisg. 1882) weisen öftere Beispiele solcher Titelerweiterung auf, und ist hier umsomehr Vorsicht geboten, als im Flor. Laur.

öfters auch verschiedene Stobaios-Kapitel in eines zusammengezogen werden, z. B. litt. E n. 41, und bisweilen, wie insbesondere Elter De Stob. cod. Phot. 73ff. und Diels Rh. Mus. XXXVI 349 erkannten, dem Stobaios fremde Bestandteile aus Plutarch beigemischt werden, so I 42. 43 (vgl. Wachsmuth Stud. 76f.). Die Entscheidung, ob man es mit einer Kürzung durch das Summarium oder in unseren Hss. mit einer erweiternden Interpolation zu tun habe, fällt daher nicht immer so leicht wie etwa Stob. II 4. IV 28 oder IV 36. 37. Erschwert wird die Beurteilung besonders durch die mangelhafte Überlieferung der beiden ersten Bücher. Nicht nur daß wir hier von vielen Aufschriften, zumal der verlorenen Kapitel, nur durch das Summarium Kenntnis haben, es kommt hinzu, daß es in den erhaltenen Kapiteln nicht an Versuchen der librarii fehlt, auf eigene Hand Inhaltsangaben zu notieren (vgl. die Anmerkungen Wachsmuths zu Stob. I p. 179, 19. 319, 4. 5 u. ö.), durch welche das Bild der ursprünglichen Einteilung gestört wird. Der späteren Interpolation meist unverdächtig sind dagegen die ausführlicheren Kapitelbezeichnungen unserer Hss., wenn sie durch den überkommenen Inhalt des betreffenden Kapitels selbst bestätigt werden. Die Belege für diese Beobachtung würden hier zu viel Raum beanspruchen, sie sollen hinsichtlich des besonders in Betracht kommenden vierten Buches an anderer Stelle gegeben werden.

Fragt man nach dem Werte der Capitulatio des Summarium, so sind zunächst zwei Trübungen der Überlieferung außer Rechnung zu stellen, zumal sie sich durch die bei Photios und in S übereinstimmend überlieferte Kapitelzählung aufhellen. Da Wachsmuth Stob. I p. 9f. die wertvolle Kontrolle durch S noch versagt blieb, war in der Beseitigung jener beiden Versehen ein etwas anderer Weg einzuschlagen, als der von ihm gewählte. Zunächst hatte man Stob. IV 12 einen Irrtum anzuerkennen, wie ich mit Hilfe der Kapitelzählung in S nachwies Stob. III proleg. XII, vgl. auch die Note zu Stob. IV 12 p. 342, 2. Ferner war, wie wiederum die Kapitelzählung lehrt, an Stelle der Teiltitel von IV 48a *Ὅτι οὐ χρὴ ἐπιχαίρειν τοῖς ἀτυχοῦσιν* und 48b *Ὅτι οἱ ἀτυχοῦντες χρῄζουσι τῶν συμπασχόντων* vielmehr ein zusammenfassender Generaltitel (etwa *Ὅτι οὐκ ἐπιχαίρειν χρὴ τοῖς ἀτυχοῦσιν ἀλλὰ συμπάσχειν*) zu erwarten. Infolge dieser Abirrung ist dann die Aufschrift von IV 49 *Ὅτι ῥᾷον ἄλλον παραινεῖν ἢ αὐτόν* bei Photios ausgefallen, während in S der Teiltitel IV 48b verloren ging. Vgl. Stob. III proleg. XI und die Note zu Stob. IV p. 1008, 2. Aber ganz abgesehen von diesen wenigen Störungen der Überlieferung kann das Urteil über die im Summarium befolgte Methode nicht immer günstig lauten. Die nach dem Schema *Περὶ γάμου καὶ τὰ ἑξῆς τοῦ κεφαλαίου τούτου* gebildeten Generaltitel wurden schon besprochen. Die Art der Zusammenlegung verwandter Abschnitte zu einem mehrteiligen Gesamtkapitel läßt hier und da Konsequenz vermissen. Die sieben Abschnitte über die Ehe werden IV 22 unter einem Generaltitel zusammengefaßt, dem sich IV 23 das Kapitel *Γαμικὰ παραγγέλματα* anschließt, dagegen figurieren die sieben Abschnitte über die Freundschaft II 32—38 als sieben selbständige Kapitel, an die dann II 39 *Φιλικὰ παραγγέλματα* angefügt wird. Und solcher Fälle ließen sich noch andere nennen. Durch den Generaltitel IV 52 *Περὶ ζωῆς* werden die Teiltitel 52a *Ἔπαινος ζωῆς* und 52b *Ἔπαινος θανάτου* nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht. Auch IV 51 ist mit *Περὶ θανάτου* gegenüber dem Titel unserer Hss. *Περὶ θανάτου καὶ ὡς εἴη ἄφυκτος* zu allgemein formuliert, denn über den Thanatos handelt auch 52b *Ἔπαινος θανάτου* und 53 *Σύγκρισις ζωῆς καὶ θανάτου*. IV 36 verdient der Titel unserer Hss. *Περὶ νόσου καὶ τῆς τῶν κατ' αὐτὴν ἀναιρῶν λύσεως* den Vorzug gegenüber Photios' *Περὶ νόσου καὶ ἰάσεως*, zumal IV 38 ein besonderes Kapitel *Περὶ ἰατρῶν καὶ ἰατρικῆς* gelesen wird. IV 37 ist die Aufschrift bei Photios *Περὶ ὑγείας καὶ διαμονῆς αὐτῆς* minder deutlich gegenüber der Fassung unserer Hss. *Περὶ ὑγείας καὶ τῆς περὶ τὴν διαμονὴν αὐτῆς προνοίας*, vgl. Stob. III proleg. p. XIII. Und so ließe sich Ähnliches anführen. Dennoch wird man das Summarium dem Stobaios nicht absprechen dürfen. Die früher einmal von mir geäußerten Bedenken (Stob. III proleg. p. XIII) entsprangen doch wohl einer zu günstigen Einschätzung der Fähigkeiten des Stobaios oder seines Amanuensis. Man braucht nicht der übertriebenen Ansicht zu sein, wie ehemals Meineke (Mützell Ztschr. XIII 564), daß Stobaios nichts als ein fingerfertiger Kompilator sei, aber das durch Photios erhaltene Summarium des Stobaios für unwürdig zu erachten, ist umsoweniger Grund vorhanden, als sich in seinem Sammelwerke weit bedenklichere Fälle von Akrisie erkennen lassen, und seine Neigung, verwandte Abschnitte zu einem gemeinsamen Kapitel durch eine mehr oder weniger gelungene Aufschrift zu vereinigen, in seinem Verfahren gegenüber Aëtios zutage liegt. Entscheidend ist, daß einige der von Photios überlieferten Generaltitel auch im Flor. Laur., wenn auch hier zum Teil in erweiterter Form, erhalten sind, während in den übrigen Hss. die Teiltitel der betreffenden Kapitel vorliegen, so II 2 *Περὶ διαλεκτικῆς*, ferner IV 15 *Περὶ γεωργίας*, IV 21 *Περὶ κάλλους*. Diese Zeugnisse hat Wachsmuth Stud. zu den gr. Floril. 48, 1 richtig gewürdigt. Ebenso findet sich Stob. I 14 der Kollektivtitel wie im Summarium so auch in F P, in letzteren aber auch einer der Teiltitel, s. Wachsmuth zu Stob. I p. 143, 13. So gewinnen denn auch einige Spuren des Summarium in den Tr(incavelliani) eine erhöhte Bedeutung: Stob. IV 15b *Ἔτι περὶ γεωργίας, εἰς τὸ ἐναντίον*, IV 18b *Ἔτι περὶ τεχνῶν, εἰς τὸ ἐναντίον*, IV 22d *Περὶ μνηστείας, ἔτι καὶ περὶ γάμου*, IV 22g *Ψόγος γυναικῶν, ἔτι καὶ περὶ γάμου*. Dazu kommt die in S am oberen Rande des Textes zum Teil erhaltene, mit dem Summarium übereinstimmende Kapitelzählung. Denn rechten Sinn hatten die Zahlen doch nur, wenn die ihnen entsprechende Capitulatio ursprünglich nicht nur vor dem Werke, sondern — und hier trennen wir uns von der ehemals durch Elter vertretenen Anschauung De Stob. cod. Phot. 71, 1 — auch innerhalb desselben zum Zweck schnellerer Orientierung durchgeführt war, und zwar wohl am Rande, insofern sich bei dieser Annahme am ehesten der Umstand erklärt, daß der Kollektivtitel mehrteiliger Kapitel oder auch die knappere Form der

ufschrift nicht mehrteiliger in den Hss. so häufig ermißt wird. Die Schreiber begnügten sich hier rtmals mit der Wiedergabe der im Text selbst gebenen Aufschriften, und dies umsomehr, je eniger ihnen entgehen konnte, daß die Titel m Rande, mochten sie sich auf mehrteilige oder cht mehrteilige Kapitel beziehen, nur eine bald schicktere, bald minder geschickte Zusammenssung oder Abkürzung der im Texte selbst gebenen Aufschriften darstellten, in sehr vielen Fällen aber, wie fast im ganzen dritten Buche, mit tzteren übereinstimmten. So begreift sich denn ngezwungen, wie die Aufschriften des Summaium innerhalb des Werkes selbst je länger je ehr unbeachtet blieben und in S nur noch Reste er entsprechenden Kapitelzählung am Rande halten sind, in den übrigen Hss. aber auch ese beiseite gelassen wurden, insofern die bloßen ahlen ohne die ihnen entsprechenden Aufschrifn nicht mehr verständlich waren und bei der etrennten Überlieferung der beiden Hälften des erkes, wie die Hss. des zweiten und dritten uches zeigen, einer neuen, mit dem ersten Kapiel des dritten Buches beginnenden Durchzählung latz machten. Daß andererseits die in unseren Kss. überlieferten Aufschriften, von einzelnen zum eil schon erwähnten abgesehen, die Stobäischen nd, steht schon deshalb außer Frage, weil sie, ie oben erörtert, die Grundlage des Summarium ilden. Und über das hohe Alter, welches einer roßen Anzahl derselben zukommt, wird gleich och zu sprechen sein. Keine der beiden Rubrizen darf also eine der Überlieferung voll Rechung tragende Ausgabe verschmähen, weder die unserer Hss. noch die des Summarium, während ür die Kapitelzählung die des Summarium llein maßgebend ist. Und selbst wenn sich dieses Verfahren nicht so begründen ließe, wie es sich egründen läßt, würde es schon durch die Konequenz geboten sein, insofern die Überlieferung der beiden ersten Bücher in F P so zahlreiche Lücken aufweist, daß man auf Schritt und Tritt uch auf die Hilfe des Summarium angewiesen ist. Bei solcher Sachlage empfiehlt es sich denn, den Eklogenbestand auch der mehrteiligen Kapitel durchzunumerieren, obschon dies eine Opportunitätsfrage bleibt, da Stobaios selbst Stücknummern nicht oder doch nur ganz ausnahmsweise gab (vgl. Stob. III 1, 172).

Die eben behandelte Frage nach dem Ursprung und Wert des von Photios erhaltenen Summarium fiel nur zum Teil zusammen mit der Untersuchung, wie die Kapiteleinteilung und die Aufschriften des Stobäischen Werks an sich zu bewerten seien. Es wird kaum noch überraschen, wenn wir es aussprechen: ihr Wert steht umso höher, je treuer Stobaios an seiner Vorlage festhält. Wo er selbständiger verfährt, wie in dem die Physik betreffenden ersten Buche, muß das Urteil über die Formulierung der Kapitelaufschriften oft recht ungünstig lauten. Diels' lichtvolle Rekonstruktion der Placita des Aëtios Doxogr. 273—444 lehrte, daß in Plutarchs Placita philosophorum die ursprüngliche Einteilung und somit auch die Kapitelaufschriften des Werkes meist genauer als bei Stobaios bewahrt sind (vgl. auch Diels Rh. Mus. XXXVI 349), und diese Beobachtung wiegt umso schwerer, als sich das erste Buch des Stobaios zum nicht geringen Teile aus den Placita des Aëtios zusammensetzt. Stobaios befolgt hier vielfach das Verfahren, eine größere Reihe verwandter Abschnitte des Aëtios unter einem Kapitel zusammenzufassen und eine ihnen entsprechende Überschrift zu formulieren. Vollständig gelingt ihm eine solche Überschrift z. B. I 25, nur sehr unvollständig in dem vorhergehenden Kapitel. Werden doch in der Aufschrift I 24 nicht weniger als drei Rubriken außer acht gelassen, nämlich die bei Plut. Plac. II 15 bewahrte *Περὶ τάξεως ἀστέρων*, ebenso Plut. II 17 *Πόθεν φωτίζονται οἱ ἀστέρες*, endlich Plut. II 18 (vgl. Euseb. praep. ev. XV 49, 1. 2) *Περὶ τῶν [ἄστρων] καλουμένων Διοσκούρων*, und dies, obwohl keiner dieser drei Abschnitte in dem Stobäischen Kap. I 24 unbenutzt blieb, die beiden ersten sogar reichlich exzerpiert werden. Vgl. Diels Doxogr. 344f. 346. 347. Wachsmuth Stob. I prolegom. p. XI. Wir heben gerade diese Beispiele heraus, insofern hier in den Kapitelaufschriften des Stobaios die Fassung des Summarium mit den Angaben unserer Hss. übereinstimmt. Aber diese ungenügende und willkürliche Art, wie sie in der Kompilierung der Aufschriften des Aëtios bemerkt wird, weicht im Verlaufe des Werks immer mehr einer getreueren Wiedergabe der überlieferten Kategorien. Auch ohne eine auf alle Einzelheiten eingehende Untersuchung über die Provenienz der Kapitelaufschriften, die ja von der Frage nach den gnomologischen Vorlagen des Stobaios nicht zu trennen wäre, läßt sich doch bemerken, daß Stobaios in der Formulierung seiner Themen erfreulicherweise bald weit weniger selbständig verfuhr als im ersten Buche. Man braucht sich nur die Schriftenverzeichnisse zumal nachsokratischer Philosophen zu vergegenwärtigen, der Akademiker, Peripatetiker, Stoiker, von Späteren besonders auch das des Plutarch, um wahrzunehmen, wie viele der knapper gefaßten, zumal der nach dem Schema *Περὶ ἀρετῆς* geformten Aufschriften des Stobaios sich mit altüberlieferten Buchtiteln decken. Ich übergehe die Namen der Autoren, um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als ließen sich die mit literarisch bekannten Schriftentiteln übereinstimmenden Kapitelaufschriften des Stobaios jeweils auf einen bestimmten Autor zurückführen. Es wäre das umsoweniger angänglich, als einundderselbe Buchtitel öfters bei mehr als einem Autor überliefert ist. Vergegenwärtigt man sich aber unter gleichzeitigem Hinblick auf Stob. II—IV literarisch bezeugte, zumal durch Diogenes Laertios überlieferte, nicht selten auch im Stobaios selbst angeführte Schriften älterer Autoren, wie *Περὶ διαλεκτικῆς Περὶ ῥητορικῆς Περὶ γραμμάτων Περὶ ποιητικῆς Περὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν Περὶ μαντικῆς Περὶ ἀγωγῆς Περὶ παιδείας Πῶς ἄν τις ἀπ' ἐχθρῶν ὠφελοῖτο Περὶ ἀρετῆς Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας Περὶ φρονήσεως Περὶ σωφροσύνης Περὶ ἀνδρείας Περὶ δικαιοσύνης Περὶ ἀληθείας Περὶ παρρησίας Περὶ κολακείας Περὶ ὀργῆς Περὶ τοῦ γνῶθι σαυτόν Περὶ μνήμης Περὶ ὅρκου Περὶ ἀδολεσχίας Περὶ τῆς πατρίδος Περὶ διαβολῆς Περὶ πολιτείας Περὶ νόμων Περὶ ἀρχῆς Περὶ βασιλείας Περὶ γεωργίας Περὶ ἡσυχίας Περὶ τέχνης Περὶ ἔρωτος Περὶ γάμου Γαμικὰ παραγγέλματα Οἰκονομικός Περὶ εὐγενείας Περὶ πλούτου Περίας ἐγκώμιον Περὶ νόσων Περὶ*

εὐδαιμονίας *Περὶ γήρως Περὶ θανάτου Θανάτου ἐγκώμιον Περὶ ζωῆς Περὶ πένθους* u. a., so sieht man, daß wir bei Stobaios die allbekannten Topoi vor uns haben, wie sie seit Jahrhunderten zumal durch die Ethik und Popularphilosophie behandelt waren (vgl. auch Seneca ep. 95, 54 *de paupertate de divitiis, de gloria de ignominia, de patria de exilio*) und von da auch in die Gnomologien Eingang gefunden hatten, ohne daß man deshalb mit Usener (Epicur. LXXIII adn. 2) den Ursprung der Gnomologien in den zitatenreichen Schriften des Chrysippos zu suchen hätte. Vgl. Elter De gnomol. Gr. hist. atque orig. I (Bonnae 1893) 12. Begreiflicherweise finden sich denn auch bei Stobaios oft Schriften zitiert, deren Titel mit der Aufschrift des betreffenden Kapitels, innerhalb dessen sie angezogen werden, übereinstimmt (z. B. III 1, 115. 117. 194. 204. III 3. 26. 63. III 5, 9. 45. III 7, 40. III 9, 35. 51. 53. III 20. 53. 70. III 21, 27. III 25, 3. IV 1, 93. 97. IV 2, 29. IV 7, 61. 63. 64. IV 16, 18. IV 22a, 21. 25. IV 28, 12. 15. IV 29a, 24. IV 39, 26 u. ö.), und dieser Umstand gewährt bisweilen einen Einblick in jetzt verlorene Kapitel. Die Schrift des Plutarch *Πῶς ἄν τις ἀπ' ἐχθρῶν ὠφελοῖτο* wird Stob. III 19, 7 und III 33, 9 zitiert, beidemal mit dem Lemma *Πλουτάρχου Ἐκ τοῦ Πῶς ἔστιν ἀπ' ἐχθρῶν ὠφεληθῆναι.* Nun lautet die Aufschrift des jetzt verlorenen Kapitels Stob. II 41 (nach dem Summarium, vgl. auch Flor. Laur. litt. E n. 44) *Περὶ τοῦ πῶς ἔστιν ἀπ' ἐχθρῶν ὠφεληθῆναι.* Was ist also einleuchtender, als daß die Plutarchische Schrift von Stob. II 41 nicht am wenigsten ausgeschrieben wurde. Wichtiger ist eine andere Beobachtung, die sich bei einer Konfrontierung der Stobäischen Kapitelaufschriften mit literarisch bekannten Buchtiteln kaum verkennen läßt, nämlich daß die bei der gnomologischen Themenformulierung des Stobaios beliebte Einführung einer der vorangehenden entgegengesetzten Kategorie, z. B. die Behandlung der *ἀντικείμεναι κακίαι* nach den betreffenden *ἀρεταί*, für Stobaios und seine gnomologischen Vorlagen ein charakteristisches Merkmal abgibt. Nicht daß es der Gnomologie nach dieser Richtung in philosophischen und rhetorischen Traktaten, auch abgesehen von den Streitreden, den *συγκρίσεις*, an Anregung und Führung gefehlt hätte — man blicke nur in die auch von Stob. III 1, 194 aufgenommene ps.-aristotelische Abhandlung *Περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν* —, aber bei philosophischer Erörterung z. B. *Περὶ φρονήσεως Περὶ ἀνδρείας* blieb es doch das üblichere, weil sachlich begründete Verfahren, in einunddemselben Traktate zugleich die *ἀφροσύνη* oder die *δειλία* zu beleuchten oder, um ein anderes Beispiel zu wählen, in einer Schrift *Περὶ γήρως* nicht nur die Vorzüge des Alters ins Licht zu stellen, sondern auch die herkömmlicherweise gegen das Alter gerichteten Anklagen herauszuheben, wenn auch nur, um sie zu entkräften. Anders verfährt Stobaios: die Teile werden auseinandergenommen und als selbständige Kapitel gegenübergestellt, um dann freilich öfters, aber ohne Konsequenz, durch einen Obertitel des Summarium wieder zusammengelegt zu werden. Mit anderen Worten: das Prinzip der stofflichen Gliederung und damit der Kapitelbenennung, welches bei Stobaios am ehesten als durchgreifend bezeichnet werden kann, ist das antithetische: *anthologi enim ut Stobaeus argumentorum oppositione delectantur* bemerkt zutreffend Diels Doxogr. 59. Dieses Prinzip antithetischer Gruppierung, sei es durch einen und denselben Titel oder durch zwei benachbarte oder innerhalb größerer Komplexe, welches gleich in den die Metaphysik angehenden ersten Kapiteln des ersten Buches bemerkbar wird, tritt in den die Physik betreffenden Teilen, wie es der Stoff mit sich brachte, mehr zurück, wird aber schon im zweiten Buche in einer größeren Zahl von Kapitelbenennungen (z. B. II 14. 15. 16. 20. 32—41) beobachtet, mit fast völliger Konsequenz dann in den paarweise gruppierten Kapiteln des dritten Buches, um aber auch im vierten noch stark zu überwiegen. Die Form der Gegenüberstellung ist, wie schon die obigen Anführungen zeigten, keineswegs immer so einfach, wie sie nach dem Schema *Περὶ ἀρετῆς* und *Περὶ κακίας, Περὶ φρονήσεως* und *Περὶ ἀφροσύνης* in dem der mehrteiligen Kapitel ganz entbehrenden dritten Buche mit großer Regelmäßigkeit gegeben wird. Wie sehr es dem Gnomologen auf die gegensätzliche Beleuchtung ankam, lehrt auch die Beobachtung, daß einem *ἔπαινος* und *ψόγος* bisweilen noch eine Vergleichung, *σύγκρισις*, folgt. So IV 31a *Ἔπαινος πλούτου*, IV 31c *Ψόγος πλούτου*, IV 32a *Πενίας ἔπαινος*, IV 32b *Πενίας ψόγος*, aber IV 33 *Σύγκρισις πενίας καὶ πλούτου*, IV 52a *Ἔπαινος ζωῆς*, IV 52b *Ἔπαινος θανάτου*, IV 53 *Σύγκρισις ζωῆς καὶ θανάτου*, also in der Weise der Rhetorik, die nach dem *ἐγκώμιον* und *ψόγος* die *σύγκρισις* zu behandeln pflegte (Theon progymn. 8. 9 Aphthonius progymn. 8. 9. 10 u. s.). Von den Titelprägungen im einzelnen sind wohl abgesehen von einigen nur der Antithese zuliebe formulierten besonders diejenigen auf Rechnung der Gnomologen selbst zu setzen, welche nicht ohne die Benutzung von Eklogen zustande kamen, die in dem betreffenden Kapitel noch jetzt vorliegen oder doch ehemals vorlagen, sei es in dem noch unversehrten Werke des Stobaios selbst oder in den von ihm ausgeschriebenen gnomologischen Vorlagen. Stob. II 9 *Ὅτι οὐδεὶς ἑκὼν πονηρός* läßt als Quelle den bei Aristot. Eth. Nicom. III 7 behandelten Vers *οὐδεὶς ἑκὼν πονηρὸς οὐδ' ἄκων μάκαρ* erkennen (vgl. Wachsmuth zu Stob. II p. 176, 23). Stob. II 15 dürften die nur im Flor. Laur. erhaltenen Worte der Aufschrift *ἐκτὸς γὰρ ἔργον πᾶς λόγος περιττός* auf einen Trimeter wie *ἐκτὸς γὰρ ἔργου πᾶς περισσεύει λόγος* zurückzuführen sein. Dem Titel Stob. IV 44 *Ὅτι δεῖ γενναίως φέρειν τὰ προσπίπτοντα* liegt doch wohl, wie Nauck bemerkte (Trag. gr. fr.^{2} p. 199), der Iambus Monost. 13 *ἀνδρὸς τὰ προσπίπτοντα γενναίως φέρειν* zu Grunde. Die Aufschriften IV 45 und IV 58 lassen die Benutzung der Eklogen IV 45, 1 und IV 58, 3 deutlich erkennen. Der Titel von IV 41 erinnert in seinem Wortlaut an mehrere der im Kapitel selbst gegebenen Eklogen, z. B. 41, 28 v. 5. 41, 41. 47. Die Aufschrift IV 49 zeigt Anklänge an die Eklogen IV 49, 5 und 6. Die redigierende oder rubrizierende Arbeit des Gnomologen oder, vorsichtiger gesprochen, der Gnomologen tritt aber nicht minder klar zu Tage durch die oft bemerkbare

onformität in der Prägung von Kapitelaufschrif-
n, auch solcher, die verschiedenen Büchern an-
ehören. Man vergleiche etwa Stob. I 4 *Περὶ*
νάγκης θείας κτέ. mit II 27 *Περὶ ἀνάγκης τῆς*
κατὰ τὸν βίον oder I 9 *Περὶ Ἀφροδίτης οὐρανίας*
καὶ ἔρωτος θείου mit IV 20a *Περὶ Ἀφροδίτης*
ανδήμου . . . καὶ περὶ ἔρωτος τῶν κατὰ τὸ σῶμα
δονῶν oder II 10 *Ὁποῖον χρὴ εἶναι τὸν φιλό-*
οφον mit IV 5 *Περὶ ἀρχῆς καὶ περὶ τοῦ ὁποῖον χρὴ*
ναι τὸν ἄρχοντα, IV 29d *Ὁποῖον χρὴ εἶναι τὸν* maß des Kapitelumfangs nicht immer günstig.
γενῆ oder II 40 *Περὶ . . . τοῦ ὁποίόν τινα χρὴ*
ναι πρὸς τοὺς ἐχθρούς mit IV 26 *Ὁποίους τινὰς*
ρὴ εἶναι τοὺς πατέρας περὶ τὰ τέκνα. Die Auf-
chriften von II 39 *Φιλικὰ παραγγέλματα* und
V 23 *Γαμικὰ παραγγέλματα* wurden schon oben
erglichen. Man beachte ferner, wie häufig die
aränetischen Formeln in dem Stobaios' Sohne Sep-
mios gewidmeten Wegweiser wiederkehren, wie
Οτι χρὴ oder *Ὅτι οὐ χρὴ* (II 11. 14. 15. 21. 23.
6. 34. 35. 37. 45. IV 22e. 22f. 24c. 25. 48a.
8b. 57) oder auch *Ὅτι δεῖ* (II 28. 29. IV 44.
5) oder endlich *Ὅτι κάλλιστον* (II 24. 32. IV 6.
2a. 27) *Ὅτι οὐκ ἀγαθὸν* IV 22b (vgl. IV 15a)
Ὅτι καλὸν IV 24a. Das im Titel des Werks
gebrauchte *Ὑποθῆκαι* findet sich auch in den
Kapitelaufschriften IV 7 und 13. Wie oft sich
ie Formen, das Für und Wider zum Ausdruck
u bringen, wiederholen, wurde schon oben be-
merkt. Faßt man aber das Gesagte zusammen,
läßt sich in dem Werke eine deutlich aus-
eprägte Signatur schwer verkennen, und man
at Grund zu der Annahme, daß bei der Prägung
nd Auswahl der Kapitelaufschriften Stobaios
elbst in nicht geringem Maße beteiligt war, hat
r auch gnomologischen Vorlagen und der Lektüre
er Schriftsteller oft die besten, weil präzisesten
ormulierungen verdankt.

Daß es dem Stobaios nicht auf eine sym-
metrische Gliederung des Werks im strengeren
inne des Worts ankam, wurde schon durch den
erschiedenen Umfang der Bücher klar, und das
wird bestätigt durch einen Blick auf den Umfang
er Kapitel. Viele derselben sind uns ja freilich
anz verloren, und auch innerhalb der erhaltenen
leibt die Überlieferung lückenhaft. Keine un-
erer Stobaios-Handschriften kann, wie schon die
noch zu besprechenden Autorenverzeichnisse des
hotios lehren, auch nur entfernt den Anspruch
uf Vollständigkeit erheben. Aber mag man wie
illig die einteiligen Kapitel mit den einteiligen,
ie mehrteiligen mit den mehrteiligen oder end-
ich die einzelnen Abschnitte der zusammenge-
etzten miteinander vergleichen, ein Streben nach
inem ungefähren Gleichmaß des Umfangs wird
icht bemerkt. Einige Kapitel treten sogar recht
tark aus dem Rahmen der übrigen, aber nicht
mmer ist der Grund dafür so leicht zu durch-
chauen wie etwa bei II 7, wo Stobaios, wie
Meineke (Mützell Ztschr. XIII 563) bemerkte
vgl. Diels Doxogr. 69. Wachsmuth zu Stob.
II p. 37, 16), Exzerpte aus der Epitome des
reios Didymos gegeben hat. Und warum so
berreich? Weil er durch dieses Kapitel den
rund für den mit ihm anhebenden ethischen
eil des Werkes gelegt sehen wollte. Durch
ndere Kapitel wie durch das nur im Flor. Laur.
rhaltene II 31 mag besonders deutlich werden,
ie groß heut die Lücken anderer Kapitel dieses

Buches sind. Schon die dem Stobaios zur Verfügung stehenden Vorlagen mochten übrigens bald reichlicher bald spärlicher fließen. Stob. III 1 *Περὶ ἀρετῆς* umfaßt nach unseren Handschriften über 200 Nummern, III 2 *Περὶ κακίας* noch nicht 50. Das Kap. III 29 *Περὶ φιλοπονίας* zählt über 100 Eklogen, III 30 *Περὶ ἀργίας* noch nicht 20. Man sieht, auch die antithetische Gruppierung war einem wenn auch nur annäherndem Gleich-

Eine Bemerkung über die Anordnung der Exzerpte innerhalb der Kapitel führt schon näher an die Frage nach der von Stobaios getroffenen Auswahl und der Art seines Exzerpierens. Sofort in die Augen fällt die übrigens auch in dem Anthologmonikon des gleichfalls dem 5. Jhdt. angehörenden Orion befolgte Gewohnheit, die Kapitel, auch die einzelnen Abschnitte mehrteiliger Kapitel, mit einer Reihe dichterischer Eklogen zu eröffnen und dann die prosaischen folgen zu lassen. Diese Neigung ist so stark, daß Stobaios sich bisweilen nicht scheute, beim Exzerpieren eines Prosaikers etwaige von diesem zitierte Verse aus ihrem Zusammenhange zu lösen, um sie in die Reihe der poetischen Eklogen einzustellen; vgl. Diels Doxogr. 66. So werden Iamben, die Metrodoros, wie A. Körte bemerkte, wohl nur zitiert hatte, unter dem Namen des Epikureers den poetischen Eklogen eingereiht, Stob. IV 11, 3. 5. Ebenso ein Zitat des Akademikers Kleitomachos, dem noch ein Stück Prosa anklebt, IV 41, 29. Vgl. auch Stob. III 33, 5. Aber die Ausnahmen von der Regel sind keineswegs selten. Sie beruhen zum Teil darauf, daß schon die von Stobaios benutzte Vorlage, wie z. B. die des Aëtios oder des Areios, Dichterstellen verhältnismäßig weniger berücksichtigt hatte, zum Teil erklären sie sich auch aus dem Umstande, daß Stobaios selbst, der mit der Metrik, wie sich öfter beobachten läßt, nicht genügend vertraut war, eine prosaische Ekloge unter die poetischen stellte, weil er irrigerweise gebundene Rede annahm, oder umgekehrt eine dichterische unter die prosaischen, weil er das Metrum nicht erkannte. Zu den ersteren gehört I 10, 7 (vgl. Wachsmuth zu der St.), zu der zweiten Klasse dürfte IV 34, 66 zu zählen sein; vgl. meine Note. Dazu kommen Trübungen der Überlieferung. So ist in dem bis auf ein paar Eklogen verlorenen Kapitel II 3 *Περὶ ῥητορικῆς* zu erwägen, ob nicht mit Ekloge 3a ein zweiter Teil (*Κατὰ ῥητορικῆς*) anhub, so daß dann die überlieferten poetischen Eklogen an ihrem richtigen Platze stünden. Die poetischen Eklogen des ersten Teils (*Ὑπὲρ ῥητορικῆς*) wären also, wenn solche ehemals vorhanden gewesen, verloren gegangen, und die nur im Summarium erhaltene Aufschrift *Περὶ ῥητορικῆς* wäre als Kollektivtitel zu fassen, wie II 2 *Περὶ διαλεκτικῆς* IV 18 *Περὶ τεχνῶν* IV 21 *Περὶ κάλλους*. Denn die Eklogen II 3, 3a. 3b. 4 sind sämtlich gegen die Rhetorik gerichtet, während die beiden ersten ohne Schwierigkeit in einem Abschnitt *Ὑπὲρ ῥητορικῆς* Platz finden konnten. Ekl. 1 schärft ein, daß die *ῥήτορες*, um etwas zu bedeuten, der Kenntnis des Besten *τῆς τοῦ βελτίστου ἐπιστήμης* bedürfen, Ekl. 2, daß die Macht der Rhetorik in der Kraft der Überredungskunst bestehe. Vgl. Wachsmuth Stud. zu den gr. Flor.

79f. Auch Schreiberversehen sind nicht selten der Grund der Unregelmäßigkeit. Stob. IV 9, 16 wurde durch den Schreiber des Archetypus von M A wohl ursprünglich übersehen, dann irrig am Schluß nachgetragen; man hat S zu folgen (vgl. die Note z. d. St.). Stob. IV 11, 17 dürfte die isolierte Stellung der Ekloge *Ὁμήρου. Ἀεὶ δ' ὁπλοτέρων ἀνδρῶν φρένες ἠρέθονται* daraus zu erklären sein, daß der Vers ursprünglich am Schluß der vorausgehenden Theophraststelle zitiert war. Er ist das poetische Gegenstück zu den Worten des Theophrast *ἀστόχαστος γὰρ ἡλικία καὶ πολλὰς ἔχουσα μεταβολὰς ἄλλοτε ἐπ' ἄλλο φερομένη*. Schrieb jemand ein erklärendes *Ὁμήρου* an den Rand, so konnte sich der Vers als selbständige Ekloge durchsetzen. Stob. IV 41, 59 ist zu beachten, daß *Δημητρίου* und *Δημοκρίτου* öfter miteinander vertauscht wurden, so erklärt sich, wie die Verse unter die prosaischen Eklogen gerieten; vgl. die Note oder Diels Vorsokr.[3] II 120. Doch ist die Zahl der mit unseren heutigen Mitteln nicht aufzuklärenden Abweichungen von der Regel eine ziemlich erhebliche, so gleich in den ersten drei Kapiteln des dritten Buches, aber sie fehlen auch nicht in dem am besten erhaltenen vierten (vgl. z. B. IV 29d, 56. 57. IV 47, 12. 13. IV 48a, 12. 13). Eine vollständige Aufzählung dieser Stellen kann hier nicht erwartet werden. Übrigens sind die Kapitel, bezw. Teile zusammengesetzter Kapitel, welche lediglich aus prosaischen Eklogen bestehen, in den beiden ersten Büchern, zumal im ersten, wo es vielmals mit der Art der Vorlagen zusammenhängt, sehr häufig, während aus den beiden letzten Büchern nur III 25 *Περὶ μνήμης* in Betracht kommt. Seltener sind heute die lediglich aus poetischen Eklogen bestehenden Abschnitte, wie I 26 p. 224 W. IV 24c. IV 24d. IV 32b. IV 49. IV 58.

Blicken wir nun nach diesen Bemerkungen über die Struktur des Werkes auf die Exzerpte selbst, so wird die Einbuße, welche sie nach dem 9. Jhdt. erlitten haben, wiederum durch Photios beleuchtet, nämlich durch ein von dem Patriarchen selbst oder richtiger wohl von einem seiner Helfer entworfenes Verzeichnis der von Stobaios benutzten Schriftsteller. Und zwar sind die Rubriken, in welche der Verfasser der Indices unter Führung der Lemmata die Schriftsteller verteilt, folgende: *φιλόσοφοι, ποιηταί, ῥήτορες καὶ ἱστοριογράφοι, βασιλεῖς τε καὶ στρατηγοί*, dazu eine fünfte anepigraphe Rubrik, wo außer anderen auch die *ἰατροί* eine Unterkunft finden. Die Eintragung erfolgt einmal beim ersten Vorkommen des Namens nach dem Anfangsbuchstaben alphabetisch. Dieses Prinzip hat A. Elter scharfsinnig erkannt und in der schon wiederholt zitierten Abhandlung mit gutem Erfolge den ersten methodischen Versuch unternommen, auf Grund der Pinakes die gegenüber unseren Stob.-Handschriften noch so viel reicheren Bestände des cod. Photianus zu beleuchten. Besonders lehrreich ist der Einblick, den wir auf diesem Wege in das, wie schon bemerkt, zum weitaus größten Teile verlorene Prooimion des Stobäischen Werkes gewinnen, insofern die Namen einer großen Zahl dort benutzter Autoren kenntlich werden, vgl. Stob. I p. 13f. W. Aber so nützlich sich dieses Hilfsmittel hier und auch an anderen Stellen erweist, so wenig darf es überschätzt werden. Der Pinakograph besitzt nicht den Grad literarischer Kenntnisse, der ihn auch nur vor stärkeren Entgleisungen hätte bewahren können, und ebenso fehlt ihm die für die Anlegung derartiger Kataloge unbedingt erforderliche Sorgfalt und Routine. So laufen ihm denn zahlreiche Versehen und Menschlichkeiten, zum Teil erheiternder Art, unter. Manche Verwirrungen sind übrigens wohl aus dem Umstande abzuleiten, daß die für die einzelnen Kataloge oder Katalogteile im voraus angelegten Kolumnen in praxi räumlich nicht ausreichen mochten, alle jeweils in Betracht kommenden Namen zu fassen. So wurde denn eine Anzahl am Rande nachgetragen, in einer späteren Abschrift dann aber, wie es nur zu leicht geschehen konnte, an unrichtiger Stelle eingefügt. Solche Fehlerquellen sind schon Elter nicht entgangen. Eindringlicher noch legte Diels Rh. Mus. XXXVI 343ff. die Ursachen der Irrungen offen. Ein Hauptgrund, weshalb die Verzeichnisse nur unvollkommen ausfielen, lag offenbar darin, daß der Verfasser die Lemmata, d. h. die von Stobaios den Exzerpten vorgesetzten Angaben des Autors und Schriftwerks, auf denen er seine Kataloge vorwiegend basierte, nicht genügend zu beurteilen wußte. Und dazu kommt, daß die lemmatische Anlage und Notierung bereits im cod. Photianus, d. h. doch wohl schon bei Stobaios selbst, keine völlig gleichmäßige war. Wir kommen auf diesen wichtigen Punkt noch mit einem Worte zurück. Fehlt aber auch so mancher zu erwartende Name aus dem einen oder anderen Grunde in den Indices, im allgemeinen ist festzuhalten, daß der Herstellungsversuch eines Lemma an Boden verliert, wenn der betreffende Autorname bei Photios vermißt wird.

Man wird in diesem Überblick nicht unsererseits eine verbesserte Auflage der Register des Photios, d. h. eine namentliche Aufzählung der vielen hundert von Stobaios ausgeschriebenen Autoren erwarten. Eine solche muß den Indices der Ausgaben vorbehalten bleiben. Dagegen dürfte es am Platze sein, die Beurteilung des Stobäischen Werkes nun auch auf seine Zitierweise und lemmatische Veranlagung auszudehnen, um dann noch einen Blick auf die Auswahl der Exzerpte und die durch sie besonders bevorzugten Autoren zu werfen, endlich auch die Art und Weise des Exzerpierens nicht unberührt zu lassen. Es wird sich dabei Gelegenheit finden, auch das eine oder andere der von Stobaios benützten Quellenbücher zu kennzeichnen.

Leicht bemerkt man, daß große Partien des ersten und zweiten Buches, zumal die Exzerpte aus den Placita des Aëtios, ein lemmatisch etwas abweichendes Aussehen haben gegenüber der Veranlagung anderer Gruppen desselben Buches und gegenüber der in sich gleichmäßigeren lemmatischen Ausstattung der beiden letzten Bücher. Zweifellos hängt diese Verschiedenheit auch mit der Eigenart der Stobäischen Vorlagen zusammen. Stobaios befand sich in den großen Exzerptengruppen, die er den Placita des Aëtios oder der Epitome des Areios entnahm, in so starker Abhängigkeit von den gewählten Lehrbüchern und ihrer Einrichtung, daß die lemmatische Einzeletikettierung mehr zurücktrat. Aber bei näherer

rüfung wird sich die erwähnte Verschiedenheit r lemmatischen Veranlagung doch zum Teil s eine nur scheinbare herausstellen. Fassen wir er wenigstens die Eklogen ins Auge, deren Autor den Eklogen selbst (meist zu Beginn derselben) wähnt wird, so finden sich in FP die Lemmata ald weggelassen, bald hinzugefügt. Da aber m Schwanken zwischen der Genetiv- und Noinativform bemerkbar wird, und sich solche emmata oft nur in P angemerkt finden, haben e Herausgeber im Hinblick auch auf die Nebenberlieferung zumal des Plutarch bei den δόξαι es Aëtios keinen Gebrauch davon gemacht, während man in den Exzerpten aus der Epitome des reios diese Lemmata bald der Aufnahme für ert hielt, bald nicht. Und es wird schwer sein, enn nicht unmöglich, über diesen Punkt auf rund junger Handschriften, wie es FP sind, llig ins reine zu kommen. Obwohl nun die rage in ihrer Tragweite nicht überschätzt werden arf, da sie nur eine nochmalige lemmatische tikettierung schon an und für sich bezeugter klogen angeht, empfiehlt es sich doch, die durch ne größere Zahl auch älterer Codices überlierten Partien des Werkes, d. h. das dritte und erte Buch, auf die handschriftliche Gewähr solher Lemmata nochmals zu prüfen. Und da fällt un hinsichtlich der lemmatischen Behandlung on Eklogen, deren Autor in der betreffenden Ekge selbst erwähnt wird, ein bemerkenswerter nterschied zwischen S (Tr.) und MA ins Auge. Während nämlich S (in ihrer Weise auch LBr) solchen Fällen ein Lemma in der Regel nicht ufweist, pflegen MA derartige Eklogen mit dem enetiv des in der Ekloge selbst genannten Naens als dem Lemma auszustatten. Und an MA, icht an S haben sich auch die letzten Herausgeber, lso Wachsmuth in den aus dem vierten Buche den Anfang des zweiten zurückversetzten Partien gl. Stob. II p. 7ff. p. 18ff.) und Hense in der usgabe des dritten und vierten, vorwiegend anreschlossen. Und die Herausgeber durften sich arauf berufen (vgl. Hense Stob. III proleg. XII), daß S in seiner Neigung zur Kürzung und Raumersparung bisweilen sogar so weit ging, daß r Eklogen, die er wiederholt vorfand, nur einmal ab, aber mit Hinzufügung der Varianten der nterdrückten Stelle, vgl. Anm. zu Stob. IV 31a, 5. 44, 20. 46, 18. 52b, 20, oder daß er, um en Autornamen nur einmal setzen zu können, Eklogen desselben Autors im Widerspruch zu er überlieferten Reihenfolge zusammenlegte, wie ies oft auch in LBr zu beobachten ist, ein Verfahren, welches in dem von Hense aus Stob. V 22g nachgewiesenen Beispiele (vgl. Stob. III prolegom. LVIf.) für S den Verlust von sechs Eklogen zur Folge hatte. Und so ließen sich ahlreiche andere Belege für die kürzende Tenenz von S beibringen. Demgegenüber darf aber icht unbeachtet bleiben, daß der Anschluß an in den in Rede stehenden Eklogen den Stoaios nicht nur hie und da von an sich ungeeigneten Lemmata entlastet, sondern auch den Einblick in seine Vorlagen erleichtert. Ein solcher Fall liegt Stob. III 39, 27—30 vor. Die Gruppe wird besser nach Maßgabe von S lediglich mit dem führenden Lemma 27 *Ἐκ τῶν Σερήνου* gegeben unter Beiseitelassung der in MA zu 28–30 sich fin-

denden Speziallemmata. 30 *Ἀριστείδου* ist ungut, da das Apophthegma nicht Aristeides, sondern seiner Gattin gehört. 28 *Ἀριστείδου* und 29 *Σεριφίου* sind entbehrlich, und *Σεριφίου* auch gegen die Gewohnheit des Stobaios, der weder bei Anführung von Stellen aus den *Ἀπομνημονεύματα* des Aelius Serenus noch sonst Gentilnamen als Lemmata zu verwenden pflegt. Die Namen *Θύνων* und *Προαϊσίων* in den Pinakes des Photios (p. 65. 66 Elt.) beruhen nur auf einer unseren Handschriften Stob. III 37, 37 (SMA) fremden, dagegen im cod. Photianus hinzugefügten genetivischen Randbemerkung, vgl. Elter De Stob. cod. Phot. 35. Hense zu Stob. III p. 707, 10. Und noch an einer anderen Stelle lassen sich solche Fähnlein als falsche Flagge erkennen. Stob. III 7, 60 (*Φιλίππου*) gehört das Apophthegma, wie die Ekloge selbst lehrt, nicht dem Philippos, sondern einem Lakedaimonier, III 7, 61 (*Πύρρου*) nicht dem Pyrrhos, sondern dem Derkyllidas; woher die Eklogen stammen, zeigt vermutlich das Lemma des unmittelbar folgenden III 7, 62 ⟨*Ἐκ τῶν*⟩ *Σερήνου*. Man könnte einwenden, daß der Pinakograph p. 66 Elt. sein *Σερίφιος* eben dieser Stelle Stob. III 39, 29 entnahm (und so hat denn auch Elter a. a. O. 35, 1 *Σεριφίου* für richtig gehalten), ebenso der Stelle III 7, 61 sein *Πύρρος* (p. 63 Elter). Aber diesem Einwande läßt sich doch wohl durch die Erwägung begegnen, daß *Πύρρος* und *Σερίφιος* von dem Pinakographen auch dem Anfang der Eklogen selbst entnommen sein können, wie sich denn z. B. die Namen des Katalogs p. 40 Elt. *Ἀναξιμάνδρου, Ἀναξιμένους, Ἀρχελάου, Ἀναξαγόρα* auf Eklogen beziehen, welche bei Stobaios selbst I 1 p. 34, 11 keine Lemmata aufweisen. Unbestreitbar bleibt freilich die Beobachtung, daß es auch in S nicht an stark vergriffenen Lemmata fehlt. So liest man in SM, ebenso im cod. Photianus (p. 50 Elt.), d. h. bei Stobaios selbst, III 33, 5 *Ἀθηνοδώρου. Ἔστι καὶ τὸ σιγᾶν* (σιγᾶς S) *ἀκίνδυνον γέρας*. Diese Stelle des Simonides entnahm aber Stobaios nicht etwa einer Schrift des Athenodoros, sondern, wie auch Elter erinnerte, De gnomolog. gr. hist. atque orig. II 106, den von ihm häufig benutzten Ps.-Plutarchischen Apophth. reg. et duc. p. 207 C. Und dort spricht das Wort nicht Athenodoros, sondern Augustus zu Athenodoros. Hätte aber Stobaios das Wort des Simonides dennoch einer Schrift des Athenodoros entnommen, so würde das Lemma nichtsdestoweniger unpassend bleiben. Es rangiert dann mit den schon oben berührten Fällen, in denen Stobaios ein Dichterwort nicht unter dem Lemma des Dichters selbst aufführt, sondern unter dem Namen des Schriftstellers, bei dem er es zitiert fand. Und solche Beispiele finden sich in gleicher Weise in S wie in MA. Man sieht, die Frage, ob in zahlreichen Chrien, Homoiomata, Gnomen, Apophthegmata der in den Eklogen selbst eingeführte Autor mit dem Archetypus von MA auch als Lemma zu setzen oder mit S darauf zu verzichten sei, kann durch vereinzelt auftretende Mißgriffe oder durch die Entbehrlichkeit solcher Lemmata nicht ohne weiteres als zu gunsten von S entschieden angesehen werden. Aber mag auch S in anders gearteten Partien noch so oft willkürlich seiner Neigung zu Kürzung und Raumersparung nachgegeben haben

(vgl. Stob. III prolegom. LVIf.), da er in den hier in Rede stehenden Eklogen auch durch LBr und die Exzerpte des Makarios Chrysokephalos (vgl. Stob. III proleg. XLff.) Sukkurs erhält, wird man in Eklogen nach dem Schema *Διογένους. Διογένης ἐρωτηθεὶς κτλ.* auf das Lemma in der Regel zu verzichten haben. Hense hat ja im einzelnen oft darauf abzielende Bemerkungen eingestreut, und auch sonst mit der Legende von dem cod. omnium optimus Parisinus A aufgeräumt, in den bezeichneten Partien jedoch, wohl auch durch Meinekes und Wachsmuths Vorangehen beeinflußt, den Archetypus von MA zu hoch bewertet. So unschätzbare Dienste aber insbesondere M der Stobaioskritik leistet, man wird doch wohl anzunehmen haben, daß derlei überflüssige und den Einblick in die Vorlagen des Stobaios nicht selten hemmende Lemmata wie regelmäßig in MA so hier und da auch in den Handschriften der beiden ersten Bücher erst durch die librarii sei es in der scriptio continua einer schematischen Regelmäßigkeit zu liebe oder auch am Rande als orientierende Vermerke hinzugefügt sind. Und von diesem Ergebnis, das durch vereinzelte auch in der ältesten Handschrift sich findende Ausnahmen (vgl. z. B. Stob. III 31, 8 u. ö.) kaum in Frage gestellt werden kann, werden die Benutzer der Wachsmuth-Henseschen Ausgabe und ein etwaiger künftiger Editor gut tun, Notiz zu nehmen. Findet es Billigung, so ist für die Lemmatierung ein Maßstab gewonnen, der nicht nur Überflüssiges beseitigt, sondern durch Preisgabe einer äußerlichen Schablone den Weg zu den Vorlagen des Stobaios etwas freier macht, und zwar ebenso in den beiden letzten, wie in den beiden ersten Büchern. Sollte man aber die besprochenen Lemmata dennoch dem Stobaios belassen wollen, so würde ihre nur einem formalen Schematismus dienende Wertlosigkeit um so schärfer zu betonen sein.

Wir haben schon bisher nicht umhin gekonnt, das eine oder andere der Stobäischen Lemmata auf seine Gewähr und Glaubwürdigkeit zu prüfen. Sollen wir auf diesen für die Beurteilung des Werkes wichtigen Punkt noch mit einem Worte eingehen, so kann ja zunächst bei einem Spätling wie Stobaios kaum befremden, wenn neben der Fülle des Echten und zum Teil anderwärts Bezeugten die pseudepigraphe Literatur mit dem gleichen Anspruch auftritt. Um ein ganz beliebiges Beispiel zu nennen, die Notierung *Ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους Χρειῶν* (vgl. Note zu Stob. III 5, 42) figuriert skrupellos neben den Angaben echter Schriften des Aristoteles. Stobaios gibt auf Treu und Glauben die Autornamen wieder, die er in seinen Quellen vorfand, das Bedenken *εἰ γνήσιον τὸ βιβλίον* kommt ihm nicht. So ist es denn bezeichnend, daß die oft ausgeschriebenen sog. Parallela minora des Plutarchischen Corpus nur einmal unter Plutarchs Namen Stob. III 7, 63 *Ἐκ τῶν Πλουτάρχου Διηγήσεων* (vgl. Lamprias-Katal. n. 128) zitiert werden, sonst aber mit den problematischen Zitaten der Parallela, wie Stob. III 7, 64 mit *Ἀγαθαρχίδου Σαμίου ἐν δ' Περσικῶν* u. a., als den Lemmata aufgewartet wird. Im großen und ganzen wurde ja allerdings durch die in den Gnomologien übliche, von Stobaios übernommene Praxis der Geschichte und Überlieferung der Literatur ein größerer Dienst erwiesen, als wenn in den lemmatischen Notierungen subjektivem Urteil Raum gegeben wäre. Bedenklicher ist, daß die gnomologische Zubereitung sich bisweilen auch auf die lemmatischen Angaben erstreckt. Wenigstens läßt sich bei manchen derselben der Verdacht kaum abweisen, daß sie eher kurz gefaßte Andeutungen des Inhalts der betr. Eklogen als echte Buchtitel darstellen. Hierher gehört insbesondere eine Anzahl von Lemmata, welche nach dem uns bereits aus der Betrachtung der Kapitelaufschriften bekannten gnomologischen Schema *ὑπέρ τινος* und *κατά τινος* geformt sind. So erkannte, um bei Plutarch stehen zu bleiben, Immisch Comment. Ribbeck. 79, daß die Stob. IV 29a, 21 *Πλουτάρχου ἐκ τοῦ Κατὰ εὐγενείας* und IV 29c, 51 *Πλουτάρχου Ὑπὲρ εὐγενείας* betitelten Eklogen beide auf die wohl dialogisch gegliederte, durch den Lampriaskatalog bezeugte Schrift *Περὶ εὐγενείας* zurückzuführen sind; vgl. die Anmerkung zu Stob. IV 29a, 21. Verdächtig ist auch die Aufschrift Stob. IV 31c, 85 *Πλουτάρχου Κατὰ πλούτου*. IV 31c, 86 *Ἐν ταὐτῷ*. IV 32a, 16 *Πλουτάρχου Κατὰ πλούτου*. Wenigstens findet sich von einer so betitelten Schrift sonst keine Spur. Schon Wyttenbach dachte daher an die von Photios Biblioth. p. 104a, 34 Bekk. aus Sopatros erwähnte Schrift *Περὶ πλούτου*. Er hätte auch an den im Lampriaskatalog nr. 207 erwähnten *Προτρεπτικὸς πρὸς νέον πλούσιον* erinnern können. In solchen Schriften konnten die genannten Eklogen ihre passende Stelle finden. Wichtiger ist, und das betrifft auch die nach der gleichen Schablone geformten Titel *Κατὰ τῆς ἡδονῆς* Stob. III 6, 49—53 und *Κατ' ἰσχύος* Stob. IV 12, 14, daß sich weder in der handschriftlichen Überlieferung des Plutarch noch im Lampriaskatalog irgend ein Titel nach dem Schema *Κατὰ τῆς ἡδονῆς* findet. Zudem paßt der Titel *κατ' ἰσχύος* nur für den Eingang der betreffenden Ekloge, der Schwerpunkt derselben liegt in der Empfehlung der des Menschen allein würdigen *ἰσχύς*, nämlich des *ψυχῆς λογισμός*. Der Verdacht wird verstärkt durch ein die Schriftstellerei des Phavorinus angehendes Beispiel. Stob. IV 50b, 79 lautet das von Marres richtig ergänzte Lemma *Φαβωρίνου ἐκ τῶν κ⟨ατὰ⟩ γ⟨ήρως⟩*. Da aber alle sonst überlieferten das *γῆρας* betreffenden Fragmente des Phavorinus *Περὶ γήρως*, nicht *Ὑπὲρ γήρως* betitelt werden, so hat man in dem Lemma *ἐκ τῶν κατὰ γήρως* wiederum nur eine den Inhalt der Ekloge kurz andeutende Etikette des Gnomologen zu sehen. Vgl. Anm. zu Stob. IV 50b, 79. Das Lemma Stob. IV 20b, 67 *Ἐκ τῶν Πλουτάρχου Ὅτι οὐ κρίσις ὁ ἔρως* haben schon die Herausgeber des Plutarch Anstand genommen (vol. VII p. 132 Bern.) als selbständige Schrift zu konstituieren, wohl mit Recht, es ist nur die negative Zusammenfassung des Inhalts der betreffenden beiden Eklogen 67 und 68 (*Ἐν ταὐτῷ*), mag auch der Ausdruck vielleicht einer ehemals benachbarten Stelle des Plutarch selbst entnommen sein. Auch das Lemma Stob. IV 21a, 12 *Πλουτάρχου Ὑπὲρ κάλλους* (13 *Ἐν ταὐτῷ*) ließ schon Wyttenbach zweifeln, ob damit nicht lediglich der Inhalt der beiden Eklogen angegeben werde. Es mag nicht an Schriften *Περὶ κάλλους* gefehlt haben (vgl. Stob. IV 21a, 16 *Δίου Πυθαγορίου*

τοῦ Περὶ καλλονῆς), aber die Angabe, daß ntarch Ὑπὲρ κάλλους geschrieben habe, ist nicht ubhafter, als daß er Ὑπὲρ εὐγενείας geschrie- n. Befremdend ist auch das Schwanken zwischen n Angaben III 20, 59 Πλουτάρχου ἐκ τοῦ Περὶ ᾳβολῆς und III 38, 32. III 42, 10 Πλουτάρχου ς τοῦ διαβάλλειν. Dazu ist die letztere ver- rbt: man wird Πλουτάρχου ℭ (d. i. κατὰ) τοῦ ᾳβάλλειν zu lesen haben. Ich übergehe III 31, wo dasselbe Lemma, wie schon in der te erinnert wurde, wohl irrtümlich aus dem

igenden eindrang, da S nur πλουταρ̄ bietet und

e Ekloge selbst nichts als ein etwas verändertes zzerpt aus An seni sit ger. res publ. p. 787 C rstellt. Sie war aus den Plutarchi fragmenta szuscheiden. Was aber die nun übrig bleibenden klogen III 38, 32 und III 42, 10 betrifft, so κατὰ τοῦ διαβάλλειν für III 38, 32 wenig zu- ffend, da die Ekloge von zwei Arten des φθόνος, cht von der διαβολή handelt. Man sieht, der rdacht ist mehr als gerechtfertigt, daß man mit einem gnomologischen Fingerzeig, nicht t einem Schriftentitel zu tun hat. Und da h dieser Verdacht bei Plutarchzitaten wieder- lt einstellte, liegt die Vermutung nahe genug, ß Stobaios die in Rede stehenden Exzerpte s einem bereits in dieser Weise zurecht ge- chten Plutarchischen Florilegium geschöpft be. Wie dem aber auch sei, die Stobäischen gaben halten schärferer Prüfung nicht immer nd, sie erweisen sich hin und wieder als rein nomologische Vermerke.

Hat man gegenüber solchen gnomologischen, r auf eine Andeutung des Inhalts absehenden otierungen, deren wir noch mehreren begegnen erden, besondere Vorsicht walten zu lassen, so raucht es andererseits nicht erst gesagt zu erden, daß wir einem für die griechische Lite- tur so wichtigen Quellenwerke wie dem Sto- äischen gerade durch die Lemmatierung auf chritt und Tritt reichste Belehrung danken. nd daß diese literarischen Angaben im großen nd ganzen auch der Zuverlässigkeit nicht er- angeln, wird wie durch Inhalt und Form der klogen selbst, so durch etwa vorhandene Parallel- berlieferung oder sonstige Zeugnisse des Alter- ums reichlich bestätigt. Man braucht sich nur wa der Aufschlüsse zu erinnern, welche uns tobaios für das Drama, Tragödie wie Komödie, ewährt, um die Fülle und Gewähr seiner An- aben einigermaßen zu würdigen. Das bedarf einer Ausführung. Soll aber die lemmatische inrichtung des Werkes noch etwas näher ins uge gefaßt werden, so ist hervorzuheben, daß ch nicht wenige Gruppen durch besondere Ge- auigkeit der Lemmatierung auszeichnen. Das ilt, um ein paar beliebige, aber kontrollierbare eispiele zu nennen, von den Exzerpten aus Platon, eren große Mehrzahl Stobaios, wie man mit Recht nimmt (Diels Doxogr. 75. Elter De Stob. od. Phot. 21; Corollarium Eusebianum, Bonn 894, 12ff.), aus eigener Lektüre schöpfte, und aher häufig am Schluß der Kapitel anfügte, so ach von Herodot, Thukydides, Xenophon und nderen. Insofern der Gnomolog aus Thukydides egreiflicherweise besonders die Reden berück- ichtigt, werden viele Thukydideischen Notierungen (bisweilen auch die Herodoteischen, z. B. Stob. IV 6, 24. 8, 29) nach dem Schema gegeben IV 1, 58 Θουκυδίδου ἱστορίας τρίτης δημηγορίας Κλέωνος, ein Lemma das freilich in der handschriftlichen Überlieferung oft zu kurz gekommen, z. B. Stob. III 7, 18 Θουκυδίδου ⟨ἱστορίας β'⟩ δημηγορίας Περικλέους IV 9, 12 und öfter, während umgekehrt IV 1, 61 Θουκυδίδου ἱστορίας ς' ἐκ τῆς δημηγορίας Νικίου das ἐκ τῆς (d. i. ἕκτης) nur irrige Wiederholung ist. Wenn dagegen Stob. III 7, 35 schlicht Θουκυδίδου ἐκ τοῦ Ἐπιταφίου zitiert wird, so liegt das an der Berühmtheit der Perikleischen Leichenrede. In der häufig benutzten Briefliteratur wird nach der Erwähnung des Verfassers meist, doch nicht immer, auch der Adressat genannt. Wie weit in der kürzeren Form Schädigung durch mangelhafte Überlieferung anzunehmen, läßt sich hier wie in anderen Partien mit unseren Mitteln oft schwer entscheiden. Daß übrigens schon die benutzten Vorlagen selbst auch hinsichtlich des Autors einer Ekloge manchem Zweifel Raum ließen, dürften Stellen lehren, wie z. B. in den sehr umfänglichen, einem Corpus neupythagoreischer Schriften entnommenen Exzerpten Stob. III 3, 63: Κρίτωνος ἤτοι Δαμίππου, oder in dem Dichterlemma IV 31c, 53: Ἀλέξιδος, οἱ δὲ Μενάνδρου. Durch Sorgfalt treten auch diejenigen Angaben hervor, in welchen neben dem Schriftsteller auch sein Herausgeber oder Bearbeiter namhaft gemacht wird, wie zu den Diatriben des Kynikers Teles der Exzerptor derselben Theodoros, zu den Vorträgen des Stoikers Musonius der Herausgeber, sein Schüler Lukios. Stob. II 15, 46. 47, vgl. Teletis rel.² p. XV H. C. Musonii Rufi rel. p. IX H. Und so haben denn eine Reihe von Eklogen mit dem Lemma Ῥούφου ἐκ τῶν Ἐπικτήτου Περὶ φιλίας (z. B. Stob. II 8, 30) mit Recht sowohl in den Fragmenten des Musonius (p. 124ff. H.) wie in denen seines Schülers Epiktet (p. 406ff. Schenkl) Aufnahme gefunden. Im Unterschiede zu dieser sorgfältigen Lemmatierung macht sich nun aber eine flüchtigere geltend, welche den Titel der Vorlage oder wenigstens den Autor derselben entweder nur vereinzelt oder überhaupt nicht nennt. Und diese Manier läßt sich durch das ganze Werk beobachten, nicht etwa nur bei den großen dem Aëtios oder Areios Didymos entnommenen Exzerptengruppen der ersten Bücher. Nicht der Name des Sammlers der Ps.-Plutarchischen Reg. et imperat. apophthegmata oder einer dieser Kollektion ganz ähnlichen wird genannt, nur die einzelnen Apophthegmata selbst werden ausgeschrieben. Oder ein anderes Beispiel: Exzerpte aus Plutarchs Septem sap. convivium tragen die Lemmata Stob. IV 1, 134: Τῶν ἑπτὰ σοφῶν περὶ πολιτείας, IV 7, 47 Τῶν ἑπτὰ σοφῶν ⟨περὶ βασιλείας⟩, IV 28, 14 Τῶν ἑπτὰ σοφῶν περὶ τῆς κατὰ τὰς οἰκίας ἐπιμελείας, Plutarchs Name wird dieser Inhaltsangabe, wenigstens in unserem heutigen Stobaios, nicht hingefügt, aber daß er in der Vorlage des Stobaios genannt war, ist damit nicht ausgeschlossen. Wir berühren damit ein für die Beurteilung Stobäischer Lemmata besonders wichtiges Moment. Bei einer anderen Plutarchischen Gruppe wird der Name des Autors heute wenigstens einmal bei Stobaios genannt, IV 7, 42 Πλουτάρχου ἐκ τῆς ἐπιστολῆς τῆς περὶ φιλίας. Wyttenbach hatte also völlig recht, wenn er

die nicht seltenen Eklogen *Ἐκ τῆς ἐπιστολῆς τῆς περὶ φιλίας* (wie Stob. III 2, 34) oder *Ἐκ τῆς περὶ φιλίας ἐπιστολῆς* (wie Stob. II 31, 82) sämtlich unter die Plutarchischen Fragmente aufnahm, vgl. den Katalog des Lamprias n. 132. Ähnlich mag es sich mit einer Anzahl von Eklogen verhalten, welche *Ἐκ τῶν Διογένους διατριβῶν* überschrieben sind, aber ohne die Nennung des Dion von Prusa, aus dessen *Διογένης* betitelten Reden sie exzerpiert sind, vgl. Dümmler Antisth. 72. Hense zu Stob. III 13, 37, auch zu III 7, 15. Wahrscheinlich, daß wenigstens die Vorlage des Stobaios, d. h. eine Exzerptensammlung aus Dion, zu Beginn der Sammlung das zu erwartende *Δίωνος* geboten hat, wenigstens stimmt dazu, daß Stob. IV 21a, 9 *Ἐκ τοῦ Μελαγκόμα* (Dionis or. XXIX vol. II p. 287, 19 Arn.) zitiert wird wiederum ohne Nennung des Dion. Man erkennt: in solchen von Stobaios benutzten Vorlagen war der Autor einer Exzerptengruppe zwar erwähnt, aber füglich nur bei Beginn der Gruppe. Indem nun aber Stobaios die eine oder andere Nummer aus solcher Gruppe herausnahm, begreift sich, daß oft nur der Schriftentitel oder ein auf den Inhalt bezüglicher Vermerk gegeben wird. Man hat sie richtig zu verstehen, diese Lemmata, nicht ihren Text zu ergänzen. Das Verständnis wird aber erleichtert, wenn es sich wie in den genannten Fällen um einen auch sonst bekannten Schriftsteller oder Buchtitel handelt, erschwert, wenn Stobaios aus den ihm vorliegenden Sammlungen wie so häufig Apophthegmen, Gnomen, Chrien, Homoiomata auswählt, ohne den Namen der Sammlung selbst zu nennen. Freilich wird eine ziemliche Anzahl auch solcher Syllogen erwähnt. Nicht selten begegnet man der Aufschrift *Ἐκ τῶν Ἀρίστωνος Ὁμοιωμάτων*, wie Stob. II 2, 14 u. ö., und zwar so, daß innerhalb der betreffenden Ekloge der Name des Ariston bald genannt, bald nicht genannt wird (vgl. II 2, 14. 23 und andere mit III 4, 109. 110 u. a.), so daß also von hier aus nichts im Wege stünde, auch die mit dem Namen *Ἀρίστων* aber ohne das Lemma *Ἐκ τῶν Ἀ. Ὁμοιωμάτων* auftretenden Homoiomata auf dieselbe Sammlung zurückzuführen, z. B. Stob. II 2, 18. 22. Vielleicht gehört ihr auch III 20, 69 (*Ἀρίστωνος*) an, vgl. die Anmerkung. Abgesehen von den klaren Zitaten der Aristonea des ersten Stobaiosbuches bliebe dann freilich die Frage nach der Quelle der mit dem Namen des Ariston eingeführten, aber nicht aus Homoiomata bestehenden Eklogen, wie Stob. II 1, 24 *Ἀρίστων ἔφη κτέ.* (Ar. Chii frg. 352 Arn.). IV 22a, 16 *Ἐκ τῶν Ἀρίστωνος* (Ar. Chii frg. 400 Arn.) noch offen. Deutlich als Vorlage trat durch Henses Wiedereinsetzung der handschriftlichen Überlieferung Stob. III 1, 30—44 auch eine alphabetisch geordnete Sammlung Pythagoreischer Sprüche zu Tage, deren erster das führende Lemma *Πυθαγόρου γνῶμαι* trägt: sie erhielt eine Bestätigung durch die aus dem cod. Vindob. philos. et philol. 225 chart. saec. XV von H. Schenkl umsichtig veröffentlichte Kollektion *Αἱ γνῶμαι τῶν Πυθαγορείων* Wien. Stud. VIII (1886) 262ff. Und so erkennt man denn, daß viele der an anderen Stellen des Stobaios nur mit dem Lemma *Πυθαγόρου* bezeichneten Gnomen eben jener Kollektion entnommen wurden. Über eine andere bei Stobaios mit dem Lemma *Ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους Χρειῶν* bezeichnete Sammlung wurde zu Stob. III 5, 42 eine Vermutung geäußert: sie war, wie es scheint (vgl. Stob. III 7, 29. 30. III 29, 91. 92, dazu die Anmerk.), alphabetisch nach den Autorennamen geordnet und verdankt ihre irrtümliche Benennung wohl nur dem Umstand, daß Aristoleles den Reigen eröffnete. Unter den überaus zahlreichen ohne Angabe einer Chrien- oder Apophthegmensammlung zitierten Aussprüchen, welche mit dem Namen des Autors des Apophthegma beginnen, werden zweifellos nicht wenige aus diesen *Χρεῖαι* stammen. Bescheidener war, auch in einem unversehrteren Stobaios, die Zahl der Eklogen, welche der Sammlung *Ἐκ τῶν Δίωνος Χρειῶν* angehörten, vgl. Hense zu Stob. III 7, 28. v. Arnim zu Dionis Prus. v. II 309f. Hinsichtlich der Lemmatierung *Ἐκ τῶν Ἀριστωνύμου Τομαρίων* sei hier auf die lehrreichen Erörterungen Elters Gnomica homoeomata I (Bonn 1890) 25ff. verwiesen. Ob freilich das Lemma Stob. II 31, 85 *Ἐκ τῶν Ἀριστωνύμου Τομαρίων καὶ Σωκράτους*, wie Elter 27 meint, besagen soll, daß Stobaios diese Nummer sowohl bei Aristonymos als auch in der von ihm für die Homoiomata reichlicher benutzten ‚Sokratessammlung' vorfand, dürfte angesichts des Stob. IV 46, 21 überlieferten Lemma *Ἐκ τῶν Ἀριστωνύμου Τομαρίων. Σωκράτους* zweifelhaft erscheinen. Lehrt das letztere, wie auch Elter annimmt, daß die übrigens nicht lediglich Homoeomata enthaltenden *Τομάρια* des Aristonymos eine Sammlung mit Autorenlemmata waren, werden andere vielleicht geneigt sein, Stob. II 31, 85 das *καὶ* vor *Σωκράτους* als mißverständlichen Zusatz anzusehen. Wie man aber auch darüber denke, es dürfte hier, wo die nur mit dem Lemma *Σωκράτους* bezeichnete Sammlung und die *Τομάρια* des Aristonymos bei Stobaios miteinander in Konkurrenz treten (vgl. Stob. III 38, 34–36), besonders schwer fallen, eine genauere Vorstellung von dem Umfange der Benutzung der *Τομάρια* zu gewinnen, zumal sie Stobaios gemäß seiner sonstigen Gewohnheit auch ohne Erwähnung seiner Quelle ausgeschrieben haben wird. Durch die doppelte Vorlage erklärt sich denn auch die sonst auffallende Tatsache, daß ein und dasselbe Gleichnis das erste Mal Stob. III 1, 104 unter *Σωκράτους*, an anderer Stelle IV 46, 22 unter *Ἐπικτήτου* zitiert wird. Dort wurde die ‚Sokratessammlung' benutzt, hier, wie Elter richtig bemerkte, die Sammlung des Aristonymos. Unaufgeklärt ist das nur einmal sich findende Lemma Stob. II 31, 53 *Δημώνακτος Ὑψαίου καὶ Σωκράτους*. Elter a. a. O. 33ff. scheint es eine ‚aus homoeomata verschiedener Herkunft und vielleicht noch anderen gebildete Mischsammlung' zu sein. Klar ist das auf die schon früher erwähnten Apomnemoneumata des Serenus bezügliche Lemma Stob. II 2,17 *Ἐκ τῶν Σερήνου ἀπομνημονευμάτων· Ἀρκεσιλάου*. Vergleicht man damit die übrigen Zitate aus Serenus, so ergibt sich, daß ein Speziallemma nur dann hinzugefügt wird, wenn der Autor des Diktum in den Eklogen selbst keine Erwähnung findet. Und dieses Verfahren gewinnt noch dadurch eine Bestätigung, daß Serenus bisweilen in ein und derselben Ekloge die Aussprüche zweier Gewährsmänner über das gleiche Thema gegenüberstellt.

o Stob. II 31, 116 und III 11, 23. Dergleichen eobachtungen über Anlage und individuelle igenart der verschiedenen von Stobaios benutzten Sammlungen sind zu vermehren und festzuhalten, wenn man bei der Lektüre tiefer eindringen will und insbesondere der Versuch gelingen soll, den bisher erkennbaren Bestand der einen oder anderen Sylloge durch Einbeziehung ner Angrenzer zu erweitern. Die zunächst rein äußerliche Berechtigung zu solchen Versuchen, deren schon oben einige mitgeteilt wurden, gewinnt man durch die allenthalben bemerkbare Neigung des Stobaios, aus seiner Vorlage nicht nur eine vereinzelte Ekloge, sondern eine bald größere bald kleinere Gruppe von Eklogen mitzuteilen unter Vorantritt nur eines führenden Lemma. Es mag nicht unnütz sein, zum Schluß für diese Art der Lemmatierung noch ein paar beliebige Beispiele herauszuheben. So gewann man durch Wiedereinsetzung der hsl. Überlieferung Stob. III 1, 20—25—171 eine Gruppe von nicht weniger als 7 Ps.-Epictetea unter Führung des einen Lemma *Ἐπικτήτου*, vgl. Epicteti et Moschionis sententiae d. Elter (Bonn. 1892) 6. So werden die zahlreichen Einzelvorschriften der *Χαρώνδα Καταναίου Προοίμια νόμων* Stob. IV 2, 24 unter diesem einen Lemma vorgeführt, gerade wie IV 2, 25 die nicht minder zahlreichen Einzelberichte unter dem Lemma *Ἐκ τῶν Νικολάου Περὶ ἐθῶν*. Ob man die einzelnen Abschnitte solcher Eklogengruppen besonders numeriert oder nicht, ist oft wenn auch nicht immer, vgl. zu Stob. IV 2, 23) irrelevant: das eingangs gegebene Lemma bleibt in Geltung. Durch nichts wäre die Einsicht in die Vorlagen des Stobaios mehr erleichtert worden, als wenn er sich regelmäßig an solche Exzerpierweise gebunden hätte. Aber schon im vorausgehenden wurde leider deutlich, wie ihm eine andere Manier nicht minder geläufig war: er griff aus gnomologischen Vorlagen einzelne Eklogen beliebig heraus, ohne genügende Beachtung des Generallemmas. Es wird bekannt sein vgl. v. Wilamowitz Eur. Herakles[1] I 171. Stob. III prolegom. LVI und zahlreiche Anmerkungen), daß die Mehrzahl der Euripideseklogen bei Stobaios aus einer Euripideischen Gnomologie geschöpft ist, welche alphabetisch nach dem Anfangsbuchstaben der Dramen, denen die Eklogen jeweils entnommen wurden, geordnet war, während der Dichtername begreiflicherweise nur eingangs genannt war. Spuren einer nach dem nämlichen Prinzip geordneten Menandrischen Sylloge erkannten v. Wilamowitz a. a. O. 172, 103 und Elter De gnomol. gr. hist. atque orig. III (Bonn. 1893) 127 bei Iustinus de monarch. c. 5, und so wird man es, um von geringfügigeren Bestätigungen hier abzusehen, nicht für zufällig erachten, wenn sich Stob. III 9 sechs Eklogen in dieser Reihenfolge exzerpiert finden 10 *Δειισιδαίμονι*, 11 (Epitrep. 15f.), 16 *Καρχηδονίῳ*, 17 *Κυθαριστῇ*, 18 *Ἐν ταὐτῷ*, 19 *Τροφωνίῳ*. Vgl. auch die Anmerkung zu Stob. IV 20b, 54. Weniger überzeugend sind die Belege, welche sich für das ehemalige Vorhandensein auch einer in gleicher Weise angelegten Sophokleischen Sammlung anführen lassen. Angesichts solcher Vorlagen ist denn nun aber nicht verwunderlich, wenn auch hier bei dem Herausnehmen der einen oder anderen Ekloge sich das führende Lemma der Aufmerksamkeit entzog, wie z. B. III 37, 15. IV 36, 17, und daß auf solche Weise Dramentitel zum Teil entstellt in den Dichterkatalog des Photios gerieten, wie *Δίκτυς*, *Θελέροφος* (so), *Πειρίθους*, oder wenn sich hie und da die Vermutung aufdrängt, daß das zu einer Ekloge notierte Dramen- oder Autorenlemma auch noch der folgenden, nicht lemmatierten Ekloge zu gelten habe. Auch hier können aber nur Indizien innerer Verwandtschaft, nicht die bloße Nachbarschaft den Ausschlag geben. Dergleichen Vermutungen, soweit sie sich auf die Tragödie beziehen, sind schon zu Naucks zweiter Ausg. der Trag. gr. fragmenta, für das Drama überhaupt und auch für andere Gebiete in der Stobaiosausgabe selbst des öfteren mitgeteilt worden. Übrigens würde man irren, wenn man die gewaltige Zahl der Fragmente des Dramas bei Stobaios lediglich aus solchen nach der alphabetischen Reihenfolge der Dramentitel angelegten Gnomologien ableiten wollte. Ganz abgesehen von den innerhalb prosaischer Eklogen zitierten oder aus prosaischen in die Reihenfolge der poetischen Gruppen versetzten Versen hat Stobaios noch andere Sammlungen dramatischer Eklogen benutzt. Die gnomologischen Auszüge aus Epicharmos, auf welche die Stobäischen Zitate zurückgehen (s. Diels Vorsokr. I[3] 116), führten auch zu echten Partien keine Dramenlemmata an. Reste eines alphabetisch nach dem Anfangsbuchstaben der Eklogen selbst geordneten Gnomologion, das sowohl Tragiker- wie Komikerfragmente enthält, liegen Stob. IV 22b, 48 vor, vielleicht auch IV 25, 30ff. IV 26, 8ff., wie Elter bemerkte De gnomol. Gr. hist. atque orig. commentationis ramenta (Bonn. 1897) 36f. Die Lemmata dieser meist monostichisch gehaltenen Eklogen geben aber nur die Namen der Dichter, nicht auch die der Dramen an. Doch genug. Schon aus diesen charakteristischen Proben — es konnte ihrer hier nur eine kleinere Auswahl gegeben werden — mag man entnehmen, daß die Stobäische Lemmatierung schon infolge der von dem Gnomologen beliebten Exzerpierweise auch abgesehen von den durch die Lückenhaftigkeit des Werkes hinzukommenden Aporien an Kompliziertheit kaum etwas zu wünschen übrig läßt, ganz im Gegensatz, um irgendein anderes antikes Sammelwerk zu nennen, etwa zu der einförmigen und meist einwandfreien Zitierweise eines Athenaios. Die Schwierigkeit der Beurteilung und Auswahl wird aber für den Herausgeber noch erhöht einmal durch die unzureichende Überlieferung der beiden ersten Bücher, andererseits durch den Umstand, daß die drei Überlieferungsgruppen der beiden letzten Bücher — STr. LBr MAMac. — in der Lemmatierung wie auch in der Reihenfolge der Eklogen nicht selten auseinandergehen. Hinsichtlich des letzteren Punktes kann an dieser Stelle nur auf die Ausgabe selbst und ihre Prolegomena sowie auf die Abhandlungen Rh. Mus. XXXIX 359—407. 521—557 und die schon oben erwähnte über die Brüsseler Handschrift verwiesen werden.

Wir warfen einen prüfenden Blick auf die Anlage und Struktur des Werkes, auf die Kapitelaufschriften und die Lemmatierung. Dabei konnte auch die Eigenart des Stobaios selbst nicht ver-

borgen bleiben. Er empfängt seine Note aber nicht minder deutlich durch die Auswahl der Exzerpte und die Art des Exzerpierens. Und schon die bisher erwähnten Eklogen oder Eklogengruppen ließen erkennen, daß er neben der Fülle des Echten und Wertvollsten auch Apokryphes und Minderwertiges, neben Goldadern auch taubes Gestein nicht verschmähte. Mit dem Tiefsinn eines Herakleitos oder der anmutvollen Lebensweisheit eines Demokritos kontrastiert seltsam die geschwätzige Gnomik des ionisch schreibenden Eusebios oder die schwächliche Dutzendware der Ps.-Epiktetea. Gewiß, das Epigonentum des Stobaios läßt sich nirgends verkennen. Aber abgesehen davon, daß der Begründer eines derartigen Exzerptenwerkes, d. h. ein mehr oder weniger geschickter Kompilator, sich nicht über seine Zeit und ihre Durchschnittsbildung zu erheben pflegt, darf bei der Beurteilung die durch den Adressaten Septimios bedingte Anlage des Werkes nicht außer acht gelassen werden. Stobaios lag es am Herzen, wie dies schon durch den Titel des Werkes zum Ausdruck kommt, seinem Sohne unter den oben besprochenen Gesichtspunkten nicht nur an der Hand zugänglicher Hilfsbücher und eigener Lektüre die wichtigeren Lehrmeinungen der Philosophie oder unter Benutzung früherer Anthologien eine Fülle gnomisch bemerkenswerter Dichterworte zu erschließen, er lenkte die Aufmerksamkeit in gleicher Weise auf politische Einrichtungen und Gesetze, ethisch bedeutsame Volkssitten, Bräuche und Gewohnheiten, Sprichwörter und Orakel, nicht am wenigsten auch auf den reichen Vorrat von Mahnworten und Denksprüchen berühmter Männer. Und es kann nicht unbemerkt bleiben, daß durch diese Auswahl, abgesehen von den Eklogen rein philosophischen Gehalts, ein auch für den Redner geeignetes und durch die antike Theorie selbst empfohlenes Rüstzeug dargeboten wird (vgl. Volkmann Die Rhetorik der Gr. und R.[2] 236ff.). Klar ist auch, daß nicht nur die mit Vorliebe antithetisch geordnete Kapitelfolge oder das Nacheinander poetischer und prosaischer Eklogen, sondern auch die in den einzelnen Kapiteln bemerkbare Mischung verschieden gearteter Eklogen des Reizes der Abwechslung nicht entbehrte und geeignet war, dem Leser gegenüber den durch Gedankengehalt und Umfang einen stärkeren Grad von Aufmerksamkeit erheischenden Exzerpten auch die erwünschten Ruhepunkte zu gewähren. Aber nicht in dieser Zusammengehöriges, wie wir sahen, nur zu oft auseinander reißenden, auf Septimios und ähnlich veranlagte Leser berechneten 'Abwechslung, mit einem Worte, nicht in der vielfach anfechtbaren Komposition des Werkes ist seine literarische Bedeutung zu erkennen, sondern vielmehr darin, daß dem Aufmerksameren durch dieses umfänglichste Exzerptenwerk und seine reichen oft nur in ihm bewahrten literarischen Bestände verschiedenster Prägung und Provenienz zugleich ein Einblick in den früheren gnomologischen Betrieb bis hinauf in seine Anfänge, d. h. bis ins vierte vorchristliche Jahrhundert erschlossen wird.

Es war sicher nichts Unerhörtes, wenn Aristophanes Frösche 151 den Fall setzt, daß sich jemand eine Stelle aus Tragödien ausschreibe, oder wenn Isokrates annimmt II 43. 44, daß man sich eine Auslese von Gnomen aus hervorragenden Dichtern anlege, und zwar aus Hesiod, Theognis und Phokylides. Eben diese Dichter aber waren in den von Stobaios ausgeschriebenen Vorlagen reichlich benutzt, ganz besonders die Elegiensammlung, die sich nach Theognis nennt, und diese in einer von der sonst überlieferten hie und da abweichenden und reicheren Rezension. In Platons Lysis 214 A werden die Dichter *ὥσπερ πατέρες τῆς σοφίας . . . καὶ ἡγεμόνες* genannt. Die Verwertung dichterischer Gnomen für den Unterricht der Jugend erwähnt Aischines III 135, in etwas anderer Weise Platon Ges. 811 A. Den pädagogischen Wert der Epicharmischen Lebensweisheit rühmt das Epigramm des Theokritos (A.P. IX 600), vgl. v. Wilamowitz Textgesch. der gr. Buk. 352. Beudel Qua ratione Graeci liberos docuerint, papyris ostracis tabulis in Aegypto inventis illustratur, Diss. Monast. Guestf. 1911. 20. Der von Philochoros bei Athen. 648 D erwähnte, bei Stobaios unerwähnt gebliebene Axiopistos redigierte schon im 4. Jhdt. *Γνῶμαι* des Epicharmos (Diels Vorsokr.[3] I 116. 122), auf welche eine ziemliche Anzahl der von Stobaios überlieferten Verse zurückgehen. In den Flinders Petrie Pap. I t. 3 (3. Jhdt. v. Chr.) findet sich eine angebliche Epicharmosstelle (Diels Vorsokr.[3] I 126) neben einer solchen des Euripides, die letztere auch bei Stob. III 16, 4. In den Hibeh papyri I (1906) nr. 1. 2 liest man Reste einer ca. 280—40 v. Chr. geschriebenen Sammlung monostichischer, angeblich Epicharmischer Sprüche, in denen nr. 2 V. 6 auch ein Anklang an den von Stob. III 37, 18 bewahrten Tetrameter bemerkbar wird. Mit den Florilegienresten der etwa im 2. Jhdt. vor Chr. geschriebenen Berliner Papyri 9772 und 9773 (Berl. Klassiker-Texte V 2 S. 123ff.), namentlich mit dem letzteren, zeigt Stobaios nicht nur in der Auswahl der der Komödie und Tragödie angehörenden Fragmente, sondern auch in der Überschrift *Ψόγος γυναικῶν* (vgl. Stob. IV 22 g) offensichtliche Berührungspunkte. Die zahlreichen Beziehungen, welche in der Auswahl poetischer Sentenzen, zumal des ‚szenischen Philosophen', zwischen dem Stobäischen Werke und Chrysippos oder durch ihn beeinflußten Schriften hervortreten, hat Elter in seinen wertvollen, zum Teil schon erwähnten Abhandlungen De gnomologiorum gr. hist. atque orig., Bonnae 1893ff. klargelegt. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß in den Tagen des Chrysippos, ja durch diesen zitatenfrohen Stoiker selbst ein umfängliches, auf alle Teile der Philosophie bezugnehmendes großes Gnomologium von Dichtern und Prosaikern begründet und mit der stoischen Doktrin verknüpft worden sei, und daß uns von eben diesem Thesaurus Stobaios wenn auch mit starker Einbuße und hie und da veränderter Form noch eine Vorstellung gebe. Aber die Anfänge der Gnomologie gehen höher hinauf als in die Mitte des 3. Jhdts., und auch an und für sich ist es wenig wahrscheinlich, daß Chrysippos die überaus reichhaltigen Dichterexzerpte, die er sich für den eigenen Gebrauch angelegt hatte, auch als solche publizierte, so daß man ihn als den Begründer einer zwar in vieler Hinsicht ersprießlichen, aber doch kaum besonders angesehenen

eraturgattung in Anspruch nehmen dürfte *rysippum . . . fuisse gnomologiae Graecae auc-m atque principem*: Elter a. a. O. I 17). so überzeugender hat Elter dargelegt, daß Schriftstellerei des Chrysippos dem gnomo-schen Betrieb der Folgezeit einen starken Im-s gegeben hat, und zwar nicht nur durch lei-le Gesichtspunkte, sondern auch durch die wahl der von ihm besonders bevorzugten Dich-stellen. Die Übereinstimmung zwischen zahl-hen Eklogen des Stobaios und der Plutar-schen Schrift *Πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων νέειν* ist ebenso einleuchtend wie der von Elter ührte Nachweis (a. a. O. I 34ff.), daß Plutarch Chrysippos *Περὶ τοῦ Πῶς δεῖ τῶν ποιημάτων νέειν β'* (Diog. Laert. VII 200) abhängt. Doch ist nur ein Glied in der Kette der Elter-en Darlegungen, die im einzelnen zu wieder-en hier zu weit führen würde. Es sei also erinnert, daß auch die zahlreichen Überein-mmungen zwischen Stobaios und den Zitaten Clemens von Alexandreia, auf welche Hiller hrb. f. Philol. 1888, 456. Stob. III 29, 47 Anm.) der hingewiesen hatte und die man inzwischen Stählins Clemensausgabe und bei Stobaios guem beisammen hat, durch Elter (a. a. O. II 85. 92. 95 u. ö.) in den Bereich der Unter-chung gezogen wurden, ebenso die durch Diels . Mus. XXX 172ff. beleuchteten, wiederum eine neinsame gnomologische Vorlage verbürgenden ziehungen zwischen Stobaios (vgl. insbesondere b. I 3, 26—29) und den gnomologischen Ein-en des Theophilos von Antiocheia, vgl. Elter a. O. III 131ff. Auch Orion hat zum Teil ähnliche rlagen wie Stobaios benützt, das lehrt insbeson-re die *Εὐριπίδου* betitelte Schlußpartie n. 7—10 d 11 im Vergleich zu Stob. IV 25, 2ff. und 29, n sehe die Anmerkung. Und so gibt es noch ere wertvolle Zeugnisse für die ununterbrochene adierung eines auch von Stobaios benutzten gno-ologischen Grundstocks, dessen Entstehung in 3. vorchristl. Jhdt. zurückreicht. Aber man ersehe nicht: Stobaios trat an der Grenzscheide Altertums das Erbe vieler und gar verschieden arteter Gnomologien an, und diese Gruppen ren zum Teil schon vor ihm, zum Teil wurden durch ihn selbst derart ineinander gearbeitet, ß ein Auseinanderlegen des Werkes in die ur-ünglich selbständigen Florilegien heute ein nig aussichtsvolles Unternehmen ist. Ihre heidung kann nur allenfalls stückweise gelingen. ripides z. B., mit dem Stobaios seine Kapitel ht ungern eröffnet, und Menander waren nicht r in den schon erwähnten alphabetisch nach n Dramentiteln geordneten, der Gesamtausgabe r Dichter entnommenen Anthologien vertreten, ndern als die gnomenreichsten natürlich auch den nach ethischen Gesichtspunkten disponier-, aus Dichtern verschiedener Art zusammen-tragenen Sammlungen (vgl. v. Wilamowitz r. Her.[1] I 171). Und ein nach den Anfangs-chstaben der Eklogen selbst geordnetes Gnomo-gion von Tragiker- und Komikerfragmenten rde schon oben erwähnt. Aber auch für kleinere stände ein und desselben Dichters hat man sich hüten ohne weiteres eine einheitliche Sylloge rauszusetzen. Es gelang neuerdings die den men des Sotades tragenden Eklogen in der auch lemmatisch schwer geschädigten Überliefe-rung des ersten Buches um die eine oder andere zu vermehren (Stob. I 1, 9: Norden Agnostos Theos 202, 1. Hense bei Escher De Sotadis Maronitae reliquiis, Gießener Diss. 1913, 60f.; Stob. I 1, 24: v. Wilamowitz Herm. XXXIII 514). Aber die auch so nur etwa ein Dutzend ausmachenden Sotadeseklogen aus ein und der-selben Sylloge ableiten zu wollen, wäre irrig. Nur Stob. III 1, 67 bildet eine Gruppe alpha-betisch geordneter Monostichoi, welcher sich allen-falls noch der eine oder andere vereinzelt über-lieferte und inhaltlich in sich abgeschlossene Sotadeus beizählen ließe (wie Stob. IV 51, 11. IV 52b, 31), während die übrigen Eklogen, auch Stob. III 22, 26 (vgl. Escher a. a. O. 72), der Signatur des monostichischen Spruchalphabets entbehren. Man erkennt, der Kinädolog hat es sich gefallen lassen müssen, zu gnomologischen Zwecken in mehr als einem Florilegium exzerpiert und zugestutzt zu werden; vgl. Gerhard Phoinix von Kolophon 244.

Auch für die der Prosarede entnommenen Gnomologien war der Boden seit lange zubereitet. Vgl. Wendland Anaximenes von Lampsakos 100f. Xenophon läßt den Sokrates mit seinen Schülern schöne Gnomen der alten Weisen auslesen, Mem. I 6, 14. Aristoteles bedient sich gern gnomischer Kernworte, behandelt die gnomischen Aufschriften des delphischen Tempels, lenkt die Aufmerksam-keit auf die Sprichwörter. Aristoxenos, sein Schüler, sammelte die *Πυθαγορικαὶ ἀποφάσεις*, deren uns erhaltene Reste zum Teil dem Stobaios verdankt werden. Demetrios von Phaleron ver-anstaltete eine Sylloge der Sentenzen der Sieben Weisen, deren Kern Stobaios erhalten hat, III 1, 172. Ob aber die von Diog. Laert. V 80 er-wähnten *Χρεῖαι* des Demetrios auf die Sieben zu beziehen sind, ist mindestens fraglich. Eine Be-rücksichtigung der Sprüche der Sieben tritt auch in der doch wohl noch dem 4. Jhdt. angehörenden Rede an Demonikos hervor. Diese Parainesis, welche Stobaios besonders reichlich ausgeschrieben hat, mag man auf Grund sorgfältiger Quellen-analyse (man sehe jetzt Isocratis op. I rec. Drerup) immerhin ‚eine Art Anthologie' nennen, ‚die den Namen der Gewährsmänner unterdrückt' (Wendland a. a. O. 100). Um 300 v. Chr. wird auch die von Hasluck Journ. hell. stud. XXVII 62 noch nicht ausreichend veröffentlichte Inschrift einer bei Kyzikos gefundenen Marmortafel ange-setzt, welche im wesentlichen mit dem von Stob. III 1, 173 hinter Demetrios bewahrten Exzerpt *Σωσιάδου τῶν ἑπτὰ σοφῶν ὑποθῆκαι* übereinstimmt. Vgl. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 457. Hense Berl. phil. Woch. 1907, 765. Es wird also im 4. Jhdt. nicht an Sammlungen der Heptasprüche gefehlt haben, sei es daß sie in den Volksbüchern von den Sieben Weisen (vgl. v. Wilamowitz Herm. XXV 197ff. Crusius Philol. LV 3. 4) überliefert waren oder auch ge-sondert. Einige der Sprüche kennt schon Aristo-teles, und weder hat Demetrios ohne älteres Ma-terial gearbeitet noch der Autor der Demonicea aus Demetrios geschöpft: das hat schon Wend-land a. a. O. mit Recht betont. Man sieht, die für uns ältesten Sammlungen dieser Denk-sprüche, sei es mit nur summarischer Nennung

der Sieben wie bei Dosiades, sei es mit Scheidung der einzelnen Gewährsmänner wie bei Demetrios, hat Stobaios bewahrt. Aber er hat, und das ist wiederum charakteristisch, auch seine die Hepta angehenden Eklogen nicht lediglich jenen ältesten Gnomologien oder gar einer Quelle entnommen. Abgesehen davon, daß wir schon oben Exzerpten aus dem Plutarchischen Septem sap. convivium begegneten ohne Nennung des Plutarch (Stob. IV 1, 134. IV 7, 47. IV 28, 14), stößt man auf eine beträchtliche Anzahl mit dem Namen des angeblichen Gewährsmanns, aber ohne Erwähnung der Sammlung eingeführter Gnomen oder Apophthegmen der Hepta. Ihre Quelle war nicht immer die lauterste, wie schon die wiederholt überlieferte, auch durch den cod. Photianus (vgl. Elter a. a. O. 44) bezeugte Schreibung *Θεοβούλου* für *Κλεοβούλου* Stob. III 1, 22. 92. IV 7, 23. IV 34, 75 (dagegen *Κλεοβ-* IV 22d, 106) lehrt. Und die Diskrepanzen, die sich zwischen den benutzten Vorlagen ergeben, sind zum Teil nicht gering. So wird der Satz *Τὰ ἀφανῆ τοῖς φανεροῖς τεκμαίρου* III 1, 22 unter dem Lemma *Θεοβούλου*, dagegen III 1, 172 p. 115, 5 in der Sammlung des Demetrios unter *Σόλων* gegeben. Der Spruch des Cheilon *Γάμους εὐτελεῖς ποιοῦ*, den Stobaios in der Sammlung des Demetrios mitteilt I 1, 172 p. 116, 6, wird Stob. IV 22d, 105 unter dem Lemma *Χείλωνος* wiederholt, aber in der Fassung *Γάμους εὐτελεῖς καὶ ἰσοτίμους ποιοῦ*. Ein anderer Spruch des Cheilon lautet in Demetrios' Sammlung Stob. I p. 116, 6 *Τὸν τετελευτηκότα μακάριζε*, Stob. IV 57, 15 *Τὸν τετελευτηκότα μὴ κακολόγει ἀλλὰ μακάριζε*. Es liegt uns fern, hier in irgend welche Quellenuntersuchungen einzutreten. Solche können bekanntlich nicht ohne sorgliche Berücksichtigung der zumal für die Heptasprüche besonders reichlich fließenden Parallelüberlieferung geführt werden. Und solange durch die gnomologische Forschung, welche in den letzten Jahrzehnten Gelehrte wie Wachsmuth, Diels, Elter, W. Meyer, H. Schenkl, Sternbach, Freudenthal und andere kräftig gefördert haben, nicht wenigstens das hsl. Material der Bibliotheken aufgearbeitet ist, werden wir auf diesen Gebieten, auch abgesehen von den Papyri, wohl noch manche Überraschungen durch bisher unediertes Material zu gewärtigen haben. Nachdem Wachsmuth im J. 1882 die Wiener Apophthegmensammlung aus dem cod. Vindob. theol. CXLIX Ness., XCIII Lambec. veröffentlicht hatte (Heidelb. Festschrift zur Begrüßung der XXXVI. Philol.-Vers. 1ff.), gab Sternbach fünf Jahre später Wiener Stud. IX. X und XI aus dem cod. Vaticanus Gr. 743 chart. s. XIV ein die Wiener Sammlung um mehrere hundert Nummern bereicherndes Gnomologium gleicher Provenienz heraus. Solche Vorkommnisse in Verbindung mit der ungewöhnlichen Kompliziertheit gnomologischer Untersuchung waren nicht eben danach angetan, die Editorentätigkeit auf diesen Gebieten zu beleben. Der Abschluß des mit so viel Eifer angegriffenen gnomologischen Studiums wird wohl noch geraume Zeit auf sich warten lassen. Und daß dies auch im Hinblick auf nicht wenige Stobaios angehende Fragen bedauerlich ist, liegt auf der Hand. Doch an dieser Stelle sollte von uns nur durch ein paar Beispiele gezeigt werden, daß die von Stobaios ausgeschriebenen Vorlagen zum Teil bis in die für uns heute erkennbaren Anfänge des gnomologischen Betriebs, d. h. bis ins 3. und 4. vorchristl. Jhdt. zurückgehen, daß aber neben solchen anders geartete und jüngere Berücksichtigung fanden, einerlei, ob die Angaben der letzteren mit den ersteren übereinstimmten oder nicht. Erscheint es aber nützlich, noch ein paar Bemerkungen über die Auswahl der Eklogen anzuschließen, so wurde schon oben auf die besonders große Zahl der Platonischen und Xenophontischen Exzerpte hingewiesen, ebenso auf den starken Anteil der Neupythagoreer, und das gleiche gilt von den Neuplatonikern. Umgekehrt ist charakteristisch das Zurücktreten der sog. zweiten Sophistik, deren Vertreter abgesehen von Dion von Prusa, Aelianus, Themistios keine Berücksichtigung finden (vgl. W. Schmid Christ's Gesch. der gr. Lit.[5] II 2, 892). Sieht man von den rein philosophischen Exzerpten ab, so konnte das bei der Auswahl vorherrschende Prinzip schon bei den bisher aus dem einen oder anderen Grunde erwähnten poetischen oder prosaischen Eklogen nicht verborgen bleiben: die gnomenreichsten Schriftsteller sind dem Gnomologen die liebsten. So ist denn, um wenigstens noch auf die eine oder andere Dichtergruppe einen Blick zu werfen, Euripides unter den Tragikern, wie schon bemerkt, am stärksten vertreten, Aischylos seltener, häufiger wieder Sophokles, auch die jüngeren Tragiker, unter ihnen besonders Chairemon, Dionysios, Theodektes, Moschion, auch einige der Pleias. Überraschend ist ein Spätling wie Pompeius Macer, der Reisegenosse des Ovid, in dessen herzbewegenden Versen (Stob. IV 24d, 52) Meineke seine Medeia erkannte (vgl. Schanz Gesch. der röm. Lit. § 319 S. 246). Aber trotz der gewaltigen Zahl tragischer Eklogen hat das Werk auch hier manche Einbuße erlitten, Thespis und Phrynichos (wenn mit Phrynichos nicht etwa der Komiker gemeint ist) werden jetzt nur durch den cod. Phot. bezeugt. Umgekehrt beruht der noch bei Nauck Trag. Gr. fr.[2] 829 als Tragiker figurierende Mimnermos nur auf lemmatischer Verwirrung, vgl. zu Stob. IV 38, 3. IV 57, 11. Über Epicharmos wurde bereits oben ein Wort gesagt. Sophron, der im Katalog des Photios übersehen wurde, findet sich IV 50 b, 65 zitiert, indirekt auch I 49, 50 p. 419, 17. Unter den attischen Komikern behauptet Menandros den ersten Platz, auch Philemon wie überhaupt die neue Komödie wird gern angezogen, doch nur in einer mäßigen Anzahl von Vertretern, deren man einige in dem Kapitel III 6 vereinigt findet: 2 Philemon, 5 Euphron, 8 Menandros, 11 Apollodoros — die beiden Apollodore werden nicht unterschieden — 12 Bathon, 13 Phoinikides. Ähnlich steht es mit der mittleren Komödie, während die alte mehr zurücktritt. Doch bleiben Kratinos, Pherekrates, Eupolis, Platon, besonders Aristophanes nicht unberücksichtigt. Unter den Epikern spenden Homer und Hesiod reichlich Beiträge, am meisten natürlich die *Ἔργα καὶ ἡμέραι*. Der epische Kyklos bleibt fast unberücksichtigt (*Σταοίνου ἐκ τῶν Κυπρίων* III 31, 12; vgl. III 31, 18). Spätere Epiker wie Peisandros, Panyassis, Choirilos, Antimachos (vgl. Phot. Ind. II) werden selten, häufiger die Vertreter des philosophischen Lehrge-

chts, Xenophanes, Parmenides und besonders mpedokles berücksichtigt. Das alexandrinische pos wird durch Philitas, Rhianos, Euphorion, s Lehrgedicht besonders durch Aratos vertreten, ch durch Neoptolemos von Parion (vgl. IV 52b, 4 und die Anm.). Öfter ausgeschrieben wird der ohl dem 2. Jhdt. n. Chr. angehörende Naumachios gl. E. Rohde Kl. Schr. II 182), je einmal auch eliodoros (Stob. IV 36, 8, vgl. Meineke Anal. lex. 381ff.) und Menophilos (Stob. IV 21a, 7). anz vereinzelt erscheint das Ps.-Phokylideische ehrgedicht (III 3, 27. 28), öfters die *Χρυσᾶ ἔπη* des Ps.-Pythagoras. Auch die hexametrische ätseldichtung geht nicht ganz leer aus. Hie nd da stößt man auch auf ein Orakel unter em Lemma *Χρησμός* ohne Nennung einer ammlung. In der Lyrik ist die Zahl der tücke sehr erheblich, welche uns lediglich Stoaios bewahrte, in der Elegie solche von Kallinos, rchilochos, Tyrtaios, Mimnermos, Solon, Euenos, ber den Vorrang unter den Elegikern behauptet us dem schon erwähnten Grunde die Theognideche Sammlung. Die *Ἔπη* des Phokylides finden ch durch einige Stücke vertreten. Jüngere Eleiker liest man kaum, von Kritias einen Penameter III 29, 11. Unter den hellenistischen legikern bemerkt man Philitas, Phanokles, Kallimachos, Eratosthenes, auch Choirilos. Einem pigramm begegnet man selten, doch werden oseidippos (IV 34, 57), Leonidas (IV 52b, 28), enekrates von Samos (IV 50b, 62) zitiert. Die ukolik ist durch Theokritos, Bion und Moschos ertreten. Die Tetrametra und Epodoi des Arhilochos werden berücksichtigt, nicht die Iamboi. Um so reicher Semonides von Amorgos, auch Hipponax fehlt nicht ganz. Die Mimiamboi les Herodas kannten wir vor dem Papyrusfund last nur aus ein paar Versen des Stobaios. Soades erwähnten wir bereits. Die monodische yrik findet begreiflicherweise kaum Berücksichigung, Alkaios, Sappho, Anakreon werden nur ganz vereinzelt angeführt. *Ἠρίννης* hat Meineke weimal richtig in dem Lemma *Εἰρήνης* erkannt V 50a, 14. IV 51, 4. ein Schreibversehen, das wahrscheinlich schon die Handschrift des Photios not. Auch Telesilla war, wie Photios' Ind. lehrt, ehemals vertreten. Die Ode der Melinno auf Rom findet sich III 7, 12 (vgl. v. Wilamowitz Timotheos 71, 1). Auch die Chorlyrik wird mäßig angezogen. Stesichoros ist, wie der Ind. Phot. bestätigt, erst gegen Ende des Werkes mit ein paar Zeilen vertreten, reicher werden Pindar, Simonides und Bakchylides bedacht. Kaum berücksichtigt (wenigstens nicht direkt, vgl. Stob. I 49, 50) werden die attischen Lyriker, aber Philoxenos und Likymnios liest man im Dichterkatalog des Photios. Doch genug der Proben. Ein vollständiges Bild können ja solche Aufzählungen, auch abgesehen davon, daß doch auch die innerhalb prosaischer Eklogen mitgeteilten Dichter stellen zu berücksichtigen wären, nicht bieten. Auch der sorgfältigste Index würde hinter dem einstigen Reichtum weit zurückbleiben: so lückenhaft ist die Überlieferung unserer Handschriften, so groß die Zahl der lemmalos überlieferten Eklogen, deren Autoren also in der Regel außer Rechnung bleiben. Und daß auch die Register des Photios eine nur unvollständige und öfters unklare Kontrolle gewähren, ist nur zu deutlich. So sei denn nur noch erinnert, daß der gnomische Gesichtspunkt auch bei der Auswahl der poetischen Eklogen nicht am wenigsten dadurch zur Geltung gelangt, daß die eigentlich gnomische Dichtung reichlich Verwendung findet: außer den schon erwähnten Vertretern z. B. die der Diogenesjünger Kerkidas und Krates, wohl auch des Aegineten Philiskos. Denn diesem, nicht dem Komiker oder dem Tragiker Philiskos, dürften die Verse III 29, 40 (vgl. die Anm.) angehören, eine Vermutung, der sich Gerhard Phoinix von Kolophon 236, 3 anschloß. Verse der kynischen Tragödie möchte man in den ohne Lemma überlieferten Iamben III 17, 5 erkennen (vgl. v. Wilamowitz De trag. gr. frg. 18). Von der Synkrisis des Akademikers Krantor wurden, wie Hense vermutete, wenigstens noch ein paar Verse des Plutos bewahrt IV 32b, 33. IV 33, 6 (vgl. die Anm.). Zu nennen sind auch Verse des Stoikers Zenon (III 14, 4), des Kleanthes (III 6, 3. 4. III 42, 2), des jetzt näher bekannt gewordenen Gnomikers Chares (III 17, 3. III 33, 4), die didaktischen Iamben des Simylos (I 51, 1). Ob etwa auch der nur bei Stobaios begegnende Hippothoon oder Hippothoos (vgl. zu III 22, 25) zur dieser Gruppe zu rechnen ist, steht dahin.

Wenn wir noch mit einem Wort auf die bei Stobaios zu beobachtende Art des Exzerpierens eingehen dürfen, so wurden schon im obigen über die Lemmatierung einige Beobachtungen mitgeteilt, zu denen sich eben die weitere gesellte, daß durch die bei den Gnomologen oft vermißte Unterscheidung homonymer Autoren sich nicht wenige Aporien einstellen. Und so ist es denn nicht eben verwunderlich, wenn ein literarisch Unkundiger wie der Pinakograph des Photios unter solchen Umständen öfters ganz verschiedene Träger des gleichen Namens als ein und dieselbe Person faßt, zumal er es auch umgekehrt fertig bringt, ein und denselben Autor in zwei auseinanderzunehmen, z. B. im Philosophenindex *Ἐπικούρου Γαργηττίου*, dann an späterer Stelle *Ἐπικούρου Ἀθηναίου*, oder *Μουσωνίου* und dann davon gleichsam verschieden *Ῥούφου* zu verzeichnen. Aber da die genauere Zitierweise, wie sie z. B. in den Exzerpten aus Aëtios häufig begegnet (z. B. *Διόδωρος ὁ Τύριος* Stob. I 1 p. 35, 5 *Διόδωρος ὁ ἐπίκλην Κρόνος* I 10 p. 128, 10; *Διογένης ... ὁ Ἀπολλωνιάτης*, ebd. p. 126, 16 *Διογένης ὁ Στωικός* I 8 p. 108, 3 u. ä.), in anderen Partien seltener ist, bleibt auch dem heutigen Leser in bezug auf die Unterscheidung der Homonyma noch manches Problem zu lösen. Unter Demetrios, dem Verfasser einer synkritischen Gegenüberstellung der *Ἀνδρεία* und *Δειλία*, der *Ἐγκράτεια* und *Ἀκρασία* Stob. III 8, 20 (*Δημητρίου*) wollten Blass Att. Bereds. III 2[2], 344ff. und Norden Kunstpr. 130 den Phalereer verstehen, Kuiper De diatribe quadam immerito vindicata Demetrio Phalereo (Feestbundel Prof. Boot, Leiden 1901) 169ff. möchte die Ekloge einem anderen Demetrios (*sive Cynico sive Stoico, ex plurimis illis Demetriis, quorum memoriam servat Diogenes L. V 85*) zuweisen, Crönert Kol. und Mened. 46f. dachte an den Kyniker Demetrios von Alexandreia, den Enkelschüler des Metrokles, Hense glaubt, gestützt auch auf einen Latinismus der griechischen

Diktion (vgl. Stob. III p. 345, 16 und 346, 4 und die Anm.) den kynischen Freund des Seneca zu erkennen, und dieser Ansicht stimmte Wendland bei Hellenistisch-röm. Kultur[2] 85, 1. Die herkömmliche Ansicht, daß man nur kurze Aussprüche des Zeitgenossen des Seneca, keine schriftlichen Denkmäler überliefert finde, bedarf der Berichtigung.

Was nun aber die Gewähr des von Stobaios gebotenen Eklogentextes betrifft, so kann zunächst nicht überraschen, daß die zu anthologischen Zwecken ehemals verwertete Überlieferung den uns heute gebliebenen Codices erhaltener Schriftsteller wie an Alter, so auch an Güte vielfach voransteht. Wie sehr die Stobaiosüberlieferung z. B. der Plutarchischen Parallela minora oder Aelians varia historia der unserer Handschriften überlegen ist, hat Hercher Plut. de fluv. praef. 32 und in der Didotschen Aelianausgabe ins Licht gesetzt. Eine wichtige Nebenüberlieferung stellen u. a. auch die massenhaften Platon- und Xenophonexzerpte dar, und bei Xenophon läßt sich das, wie zum Teil schon früher in den Ausgaben L. Dindorfs, so jetzt z. B. in Pierleonis Ausgabe vom Staat der Lakedämonier, mehr noch in Thalheims Ausgabe der Scripta minora klar übersehen. Wenn dagegen die Rezension der Stobäischen Platonexzerpte, welche die sonst verdienstliche Heerensche Ausgabe der ersten beiden Stobaiosbücher (Gottingae 1792—1801, 4 tom.) naiv genug war, beiseite zu lassen, in den bisherigen Platonausgaben nur fehlerhaft und unvollständig berücksichtigt wurde, so lag das, abgesehen von anderen Gründen, besonders daran, daß C. Gesners zweite Ausgabe von Stob. III und IV den Stobäischen Platontext aus der Aldina Platons interpoliert hatte, und diese zahlreichen Interpolationen noch in der Meinekeschen Ausgabe weiter geführt wurden. Insofern man also erst jetzt in der Lage ist, einen ungetrübten Blick in die dem Stobaios zugrunde liegende Überlieferung zu tun, wäre doppelt zu wünschen, daß nützliche Untersuchungen wie die von Bickel De Ioannis Stob. excerptis Platonicis de Phaedone, Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 409—501, unter Berücksichtigung des jetzt in Buch III und IV gebotenen Materials erweitert und vertieft würden. Aber so bedeutsam sich in diesen und anderen Fällen die Grundlagen des Stobäischen Werkes herausstellen, man kann bei seiner Benutzung nicht wachsam genug sein gegenüber den Veränderungen, welche der den Gnomologen ursprünglich überlieferte Text unter ihren eigenen Händen zu erleiden hatte. Wo die Kontrolle durch sonst erhaltene Schriftsteller zu Gebote steht, bemerkt man auf Schritt und Tritt, wie wenig die Veranstalter von Florilegien Bedenken trugen, den ursprünglichen Text ihren Themen und gnomologischen Rücksichten durch Auslassungen, Umstellungen, Veränderungen aller Art anzupassen. Diese Willkür, die übrigens weniger auffallend erscheint, wenn man sich erinnert, wie frei oft die philosophische Schriftstellerei des 3. Jhdts. mit dem Wortlaut von Dichterzitaten schaltete (darüber zuletzt Gerhard Phoinix 230ff.), beleuchteten Bernhardt Quaestion. Stob. 24ff. Hense Lect. Stob. (Acta soc. philol., Lips. II) 1ff. Diels Doxogr. 66. Und die zuletzt erschienene Stobaiosausgabe glaubte dem Interesse des Lesers zu dienen, wenn sie auf die Entlarvung solcher Fälschungen ihr Augenmerk richtete. Ihre Zahl ist leider übergroß. Und die Veränderungen und Verstümmelungen sind bisweilen so stark, daß der ursprüngliche Text kaum wieder zu erkennen ist, wie z. B. in der Xenophonstelle III 29, 73 oder in dem Exzerpt aus einem Phalarisbriefe IV 8, 26. Oder man sehe IV 5, 72, wo zwei Stellen zweier verschiedener Reden des Demosthenes nicht ohne willkürliche Änderung zu einer Ekloge verbunden werden. Die Methode und Unmethode solcher Eingriffe im einzelnen vorzuführen, wäre hier nicht der Ort, es möge daher nur an einige der am häufigsten zu beobachtenden erinnert werden. Der Gnomolog ist bemüht, seinem Exzerpt das Aussehen eines kleinen Ganzen zu geben. Nichts ist daher gewöhnlicher als das Weglassen begründender, gegensätzlicher, folgernder oder anderer Partikeln zu Beginn der Ekloge, nur darf man darin keine Konsequenz erwarten, denn auch ein ὅτι oder γάρ im Anfang des Exzerpts ist nicht selten. Umgekehrt werden innerhalb der Eklogen Partikeln wie οὖν oder δέ oder andere eingeschwärzt, um nach Kürzung des echten Wortlauts den Zusammenhang notdürftig zu wahren, wie z. B. in einer Ekloge des Herodot (III 27, 14 p. 614, 12), Platon (III 9, 60 p. 385, 4. 9), Xenophon (IV 8, 30 p. 315, 3), Plutarch (III 40, 3. 4 p. 735, 13) u. a. Dem Gnomologen ist es um die Gnome als solche zu tun. Persönliches, Individuelles wird gern abgestreift. Bisweilen nicht ohne Raffinement, das mögen zwei Beispiele aus Herodas lehren: aus der Anrede *Γυλλί* macht der Gnomolog *γύναι* Stob. IV 50 b, 59, aus *Κορίττοι* Stob. IV 23, 14 *κόρη, τύ*. Bei so leichten Diskrepanzen könnte man an Verschreibung denken, wenn nicht in beiden Fällen die Absicht an Stelle der Person des Mimiambus ein generalisierendes Appellativ zu setzen, am Tage läge. Welche Schwierigkeiten aus solchem Verfahren der textkritischen Behandlung zahlreicher nur durch Stobaios selbst bewahrter poetischer oder auch prosaischer Stellen erwachsen, läßt sich ermessen.

Soll schließlich noch ein Wort über die Ausgaben des Stobaios gesagt werden, so ging es hier wie bei so manchem anderen Autor: die Emendatio eilte der Recensio weit voran. Das trifft nicht nur für einen so begabten Kritiker wie Hugo Grotius zu, dessen Dicta poetarum quae apud Ioannem Stobaeum exstant (Paris. 1623) sich mit der im Titel angegebenen Beschränkung auf das ganze Werk erstrecken, sondern auch für die übrigen Herausgeber einschließlich Meineke. Natürlich mit Unterschieden. Heerens schon erwähnte Edition der beiden ersten Bücher, um Buch I und II zunächst ins Auge zu fassen, bedeutete nicht nur in der Emendation, sondern auch in bezug auf den handschriftlichen Apparat einen erheblichen Fortschritt gegenüber der fast nur auf einem Apographum des oben genannten cod. P beruhenden Editio princeps von Canter (Antverp. 1575), während Gaisfords Ausgabe (Oxon. 1850. 2 vol.) als eine schwächliche Leistung zu bezeichnen ist. Um so energischer bewährte Meineke in der Ausgabe der Teubnerschen Bibliotheca (tom. I Lips. 1860, tom. II Lips. 1864 seine emendatorische Begabung, zumal auf dem

lde der dichterischen Eklogen. Gegenüber die- Vorgängern hat die Ausgabe von Wachsmuth annis Stobaei Anthologii libri duo priores vol. Berol. 1884, vol. II B. 1884) vor allem das rdienst, endlich eine methodische Recensio in re Rechte eingesetzt zu haben, indem er die hängigkeit der in den früheren Ausgaben meist nutzten Apographa von den allein maßgebenden ld. F und P klarlegte, den Schätzen des cod. (d. i. des Flor. Laur.) die ihnen zukommende elle anwies, das Kapitel- und Schriftstellerver- chnis des Photios gebührend berücksichtigte, dlich auch der Nebenüberlieferung, soweit das mals möglich war, seine Aufmerksamkeit zu- ndte. Besonders zu statten kam dem Heraus- ber gegenüber Meineke seine ungleich größere rtrautheit mit den Quellenschriften der grie- ischen Philosophie, übrigens auch das Voran- hen von Diels' Doxographi. Den Grund zu der uen Ausgabe legten die Abhandlungen De flori- gio q. d. Ioannis Damasceni Laurentiano com- ntatio duplex, Gött. 1871 und 1872, Versprengte ümmer der Eklogen des Stobaios in seinem Flo- egium Rh. Mus. XXVII (1871) 73—80, Com- ntatio de Stobaei eclogis, Gött. 1871, sämtlich ederholt in den Studien zu den griech. Flor. —89. Im übrigen sei hier auf die Prolegomena achsmuths zu vol. I seiner Ausgabe verwie- n. Die Schicksale der Bücher III und IV waren nliche, insofern auch hier die genauere Kennt- s und richtige Wertung der handschriftlichen berlieferung länger als drei Jahrhunderte auf ch warten ließ. Die von V. Trincavelli be- rgte, ganz auf dem jungen Marcianus class. IV d. XXIX beruhende Editio princeps (Venet. 1536) rde im wesentlichen wiederholt durch C. Ges- rs erste Ausgabe (Tiguri 1543). Gesners weite Ausgabe aber (Basil. 1549), von welcher e dritte (Tiguri 1559) nur unwesentlich ab- eicht, behauptete für die nächsten drei Jahr- nderte das Ansehen einer Vulgata, von der die lgenden, einschließlich die Meinekesche, mehr ler weniger abhingen. In bezug auf die Wechel- ana (Francofurti 1581), die Genevensis (1609), ch die des Dänen Schow (Lips. 1797), welche über die ersten 27 Kapitel des dritten Buches cht hinausbrachte, sei hier kurz auf Henses roleg. zu Stob. III p. LXIIf. sowie dessen Ab- andlung Rh. Mus. XLI 27ff. verwiesen. Gais- rds Ausgabe (Oxonii 1822. Lips. 1823—24, vol.) ist zwar etwas höher einzuschätzen als e der beiden ersten Bücher, insofern der schon n Grotius hie und da eingesehene cod. Paris. A ichlicher, wenn auch in unrichtiger Bewertung, ngezogen wurde, aber der Abhängigkeit von esners Editio secunda konnte auch sie sich icht entziehen. Auf dem Apparat dieser Gais- rdschen Ausgabe und zwar auf dem nach- ssigeren Leipziger Druck, beruht aber die einekesche (Lips. 1855–57, 4 vol.). Und auch ier hat der große Gräzist in der Discrepantia ctionis a textu Gaisfordi, unterstützt auch durch ie inzwischen erschienenen wertvollen Beiträge mal von Fr. Jacobs und Halm, eine Fülle ft glücklicher Emendationen mitgeteilt. Worin be- and aber der unheilvolle Einfluß von Gesners ditio secunda? Obwohl Gesner hier neben r. den cod. M benutzen durfte und nicht wenige Schäden des Textes teils stillschweigend teils durch eine Randbemerkung verbesserte, hat er die Zahl der schon in seiner ersten Ausgabe aufgenommenen Interpolationen stark vermehrt, nicht nur durch Einführung von Eklogen, die der Stobaiosüberlieferung fremd sind — diese hat schon Gaisford meist wieder ausgeschieden — sondern auch durch stark interpolierende Überarbeitung der echten. Dazu kommt, daß er die Reihenfolge der Eklogen innerhalb nicht weniger Kapitel in völlig willkürlicher Weise umgestaltete. Diesem Unwesen hat erst Henses auf den drei schon erwähnten Handschriftenklassen S Tr. — MA Mac. — L Br basierte Ausgabe (Ioannis Stob. Anthologii libri duo posteriores, vol. I Berol. 1894, vol. II Berol. 1909, vol. III Berol. 1912 = vol. III. IV. V der Gesamtausgabe) ein Ende gemacht. Die Eigenart dieser drei Überlieferungsgruppen, welche hinsichtlich der Auswahl, Reihenfolge, Lemmatierung der Eklogen oft nicht wenig divergieren, und deren keine entbehrt werden kann, ist in einzelnen Punkten oben berührt worden, eingehend findet man diese und verwandte Fragen in Henses schon erwähnten, für die Ausgabe grundlegenden Abhandlungen sowie in den Proleg. zu Stob. III erörtert. Wie aber die für Buch III und IV in Betracht kommenden Kapitel von L nun Berücksichtigung fanden, so bot die aus der nämlichen Quelle abgeleitete Handschrift Br eine nicht ganz unbeträchtliche Zahl von *inedita*. Daß der Überlieferung des Photios und der von ihm benutzten Handschrift Rechnung getragen wurde, ist wenigstens in bezug auf die Kapiteleinteilung oben klar gestellt. Die Nebenüberlieferung, auch die gnomologische, wurde, soweit dies mit den bisherigen Hilfsmitteln möglich war und für die Beurteilung der Stobaeischen Tradition wünschenswert erschien, herangezogen. Ein Registerband zu Buch III und IV steht noch aus. Einige Supplemente zu den von Wachsmuth herausgegebenen beiden ersten Büchern gab Elter Rh. Mus. XLVII 130ff., auch Gnom. homoeom. I (Bonn. 1900) 24, Gnom. homoeom. II (Bonn. 1901) 90. Sie wurden von neuem ediert von Hense Stob. vol. V praef. Vff. Die Kenntnis der sog. Codices Trincavelliani wurde etwas erweitert durch v. Gebhardt Beiträge zur Bücherkunde und Philologie Aug. Wilmanns gewidmet, Leipz. 1903, 243ff. Auch die von Serruys in der Revue de philol. XXXV 315ff. veröffentlichten Mitteilungen über die dem dritten Stobaiosbuche entnommenen Exzerpte des cod. Paris. Gr. 3012 sind dankenswert; vgl. Stob. vol. V praef. XIXff. [Hense.]

S. 1869, 49 ist einzuschieben:

Jonathan, Nachfolger des Judas in dem Kampf der Juden gegen die Syrer (160—143). Nach dem Tode des Judas Makkabaios ist die Erhebung zunächst mißglückt; der Kampf muß von neuem beginnen und mit denselben Mitteln des Kleinkriegs geführt werden wie am Anfang; er wird jetzt zu einem reinen Freiheitskrieg gegen die Fremdherrschaft unter Zurücktreten des religiösen Charakters, der durch die früheren Verträge und Toleranzedikte unter Antiochos Eupator und Demetrios nicht mehr bedroht erscheint. Führer in diesem Kampf, der das Volk zur Selbständigkeit

und die Makkabäer unter Ausnutzung der Schwierigkeiten innerer und äußerer syrischer Politik zur unangefochtenen Herrschaft ihrer Dynastie führt, ist J., Sohn des Matathias, zur Zeit seines Bruders wenig hervorgetreten, mit dem Beinamen *Ἀπφους*, (*Ἀφφους. Σαφφους* 1. Makk. II 5 [das 2. Makk. berichtet nicht mehr über die Nachfolger des Judas], Joseph. ant. XII 266) ‚der Schlaue', den er sich durch sein kluges Lavieren in der syrischen Intrigenpolitik jener Zeit mit Erfolg verdient hat. Er unternimmt mit seinen Anhängern von der Wüste Thekoa aus Streifzüge, ohne die starke und durch Befestigung der Städte von Bakchides gesicherte Macht der Syrer brechen zu können; wird nach siegreichen Kämpfen gegen die räuberischen Söhne Jambris', die seinen Bruder Johannes im Ostjordanland überfallen und getötet hatten, bei der Rückkehr am Ufer des Jordan von Bakchides geschlagen und rettet sich mit Mühe. Die nächsten Jahre benutzt er, um seine Anhänger im Lande zu sammeln und zu organisieren, ungestört von den Syrern, die Judäa beruhigt glaubten und seine Tätigkeit für bedeutungslos ansahen. Auf Denunziation der griechenfreundlichen Partei versucht Bakchides zunächst durch List und später durch Kampf seiner habhaft zu werden, richtet nichts aus und nimmt darum (158) das Angebot J.s, unter Rückgabe der früher gemachten Kriegsgefangenen Frieden zu schließen, an. Nach seinem Abzug herrscht J. von Michmas aus, zwei Stunden nördlich von Jerusalem, wo er eine Art Nebenregierung aufrichtet und sich seiner Gegner entledigt, ohne die Einmischung der Syrer zu befürchten oder zu erfahren. Im Gegentell, bald beginnt das wechselvolle Spiel der Thronwirren in Syrien, an dem er als begehrter Bundesgenosse und Helfer teilnimmt und das hier, im Verlauf und Ergebnis, nur soweit berührt sei, als J. daran beteiligt ist. Gegen den Thronprätendenten Alexander Balas (153) erbat Demetrios die Hilfe J.s, die dieser gegen die Auslieferung jüdischer Geiseln und das Recht, Jerusalem zu besetzen, ihm bewilligte. Höher steigerte Alexander das Angebot und ernannte J. zum Hohepriester, machte ihn dadurch sich zum Freunde; die Anlegung von Purpur und Diadem und die Ausübung der hohepriesterlichen Funktionen (1. Makk 10, 21. Joseph. ant. XIII 46) sichert J. und seinen Nachfolgern die Herrschaft, die von der immer mehr verschwindenden hellenistischen Partei im Lande (*ἄνομοι, παράνομοι* 1. Makk. 11, 21) zwar noch gestört, aber endgültig nicht mehr bestritten werden konnte. Neben die Hohepriesterwürde religiös-kirchlicher Natur tritt durch seine Ernennung zum *στρατηγὸς καὶ μεριδάρχης* die Ausdehnung seiner zivilen und militärischen Befugnisse, sodaß er, wenn auch abhängig von Syrien, doch als Statthalter selbständig regiert.

So bleibt auch auf der Seite des Alexander Balas, als (147) ein neuer Gegenkönig Demetrios II. aufgestellt wird, zu dem Apollonios, der Statthalter Syriens, übergeht; bei dem siegreich durchgeführten Kampf gegen ihn erhält er als Belohnung vom dankbaren König Ekron. Erst als Alexander nach seiner Niederlage bei Oinoparas von Mördershand fällt (145), verhandelt er mit Demetrios zu Ptolemais, wohin er wegen seines Versuchs, die immer noch von Syrern besetzte Burg von Jerusalem zu nehmen, vorgeladen wird. Die Burg erhält er nicht; wohl aber wird sein Gebiet um die drei samaritanischen Bezirke Ephraim, Lydda und Ramathaim vergrößert und für das ganze Land die Steuerfreiheit von Syrien ausgesprochen (1. Makk. 11, 27—35. Joseph. ant. XIII 125) — ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Wege zur Unabhängigkeit des Landes. Demetrios verspricht ihm auch den Besitz der Burg, falls er ihm gegen die aufständischen Bürger und den neuen Kronprätendenten Antiochos und dessen Feldherrn Tryphon helfe. Als Demetrios trotz der gewährten und erfolgreichen Hilfeleistung sein Versprechen nicht hält, geht er zu Antiochos und Tryphon über, die um seine Freundschaft werben, schlägt bei Hazor die Feldherren des Demetrios, besiegt die arabischen Stämme der Zabadaeer, rückt bis Damaskus und zeigt die Erstarkung der jüdischen Macht, die noch durch die Erneuerung des Freundschaftsvertrages mit den Römern gestützt wird (1. Makk. 12, 1—4 — die Freundschaftsverhandlungen und -bekräftigungen mit den Spartanern sind ohne jeden politischen Hintergrund und nur als Zeugnis für die häufig hervortretende Tendenz, Griechen und Juden seit alter Zeiten als verbunden hinzustellen, bemerkbar). Das alles weckt das Mißtrauen der Syrer, die — nicht mit Unrecht — fürchten, daß das nächste Ziel von J.s Politik sein werde, sich vom Reiche loszulösen und auch formell sich selbständig zu machen. Darum lockt ihn Tryphon nach Ptolemais, nimmt ihn gefangen und läßt ihn, trotzdem sein Bruder und Nachfolger alle Forderungen zu erfüllen sucht, töten (143). Er wird in der Heimat des Makkabäergeschlechts, in Modein, begraben.

Literatur: s. die Geschichten des jüdischen Volkes von Schürer, Wellhausen, Grätz u. a., sowie die einschlägigen Artikel der Real-Enzyklopädien und Bibellexika und die Übersicht bei Niese Gesch. der griech. u. mak. Staaten III 255ff. [Wolff.]

S. 2018, 4 ist einzuschieben:

Iphigeneia. 1) *Ἰφιγένεια* mit den Namensvarianten *Iphigone* (Eurip. El. 1023. Parthenios frg. XXXI Meineke Anal. Alex. 284, vgl. Fick-Bechtel Gr. Personennamen² 391. Jacobson De fabulis ad Iphigeniam pertinentibus, Diss. Breslau 1888, 30. M. Mayer De Euripidis mythopoeia, Diss. Berl. 1888, 29) und *Iphianassa* (Lukr. I 85, vgl. Schol. Eurip. Or. 22. Welcker Gr. Götterl. I 100. Seeliger Die Überl. d. gr. Heldensage bei Stesichoros, Progr. Meißen St. Afra 1886, 15. Jacobson a. a. O. 18f. 48. S. Reinach Rev. d. ét. gr. XXVIII 7, vgl. dagegen das Kyprienfrg. 12 Kink. im Schol. Soph. El. 157), sowie der Kurzform *Iphis*, Lykophr. 324 mit den Schol.; vgl. Jacobson a. a. O. 44, 3. Gruppe Gr. Myth. 617, 1. 1273, 4.

Die Etymologie weist auf den Kreis der Geburtsgöttinnen hin, Welcker a. a. O. II 400ff. Jacobson a. a. O. 2f. Wide Lak. Kulte 114. Usener Götternamen 124. Gruppe Gr. Myth. 1143, 1; vgl. die wesensverwandten *Καλλιγένεια*, *Γενετυλλίδες* und *Γενναῖδες*, die weiblichen Ge-

tsdämonen, vgl. Preller-Robert Gr. Myth. 77. 513. Usener Kl. Schr. IV 17f. 70; Götternamen 122ff. Nilsson Gr. Feste 323. Frazer s. II 36. Die von Reinach Rev. d. ét. gr. VIII 13 befolgte Etymologie, nach der I. *la noble* bedeuten sollte, läßt sich keineswegs gründen. Ob wiederum die Deutung des Namens, v. Wilamowitz Hermes XVIII 263 im Hinblick auf eine Sagenversion gegeben hat, ‚die Getgeborene', das Richtige trifft, kann bezweifelt werden, obwohl sie auch von einem antiken Verser vertreten wird: Euphorion frg. 61 (Meineke Anal. Alex. 103f. im Etym. M. s. Ἰφιγένεια), dem folgender Vers angeführt wird: *οὕνεκα μιν Ἴφι βιησαμένῳ Ἑλένη ὑπεγείνατο Θησεῖ.* nn ein Zusammenhang zwischen jener Sagensung und dem Namen der I. wirklich existiert, i die betreffende Übersetzung den Sinn des mens richtig wiedergibt, was immerhin sehr sicher ist, liegt es doch näher, den Namen in sem Fall als das Primäre aufzufassen.

I. war also dem Namen und auch dem Wesen h eine alte Geburts- und Fruchtbarkeitsgöttin, mutlich chthonischer Natur, und zugleich eine derbenbringende Todesgöttin (Eurip. Iphig. ur. 1434. Jacobson 5. Wernicke o. Bd. II 1382), wie Klymene (K. O. Müller Proleg. 3. Gruppe Gr. Myth. 440), Leto (Wernicke Bd. II S. 1358f. Gruppe a. a. O. 1249, 1). lena (v. Wilamowitz Hermes XVIII 257. ax. Mayer De Euripidis mythopoeia 29. Wide k. Kulte 343f.), mit deren Sage sie auch verüpft wurde, und andere mythologische Wesen rselben Art. Ob sie vorgriechischen Ursprungs wesen ist, läßt sich nicht mehr entscheiden. r echt griechische Name scheint immerhin dagen zu sprechen, schließt aber die Möglichkeit rhellenischer Herkunft nicht aus. Den Namen auchen die Hellenen nämlich mit dem Kulte cht mit übernommen zu haben; sie können ihn ersetzt oder gegen einen zutreffenderen griechihen vertauscht haben, wie es wohl öfters gehehen sein mag. Die kleinasiatische Herkunft s Kultes der mit I. in Attika eng verbundenen rtemis Tauropolos und die Topographie der restes-I.-Sage legen den Gedanken an kleinsiatischen Ursprung auch des Kultes der I. he. Er scheint mit Menschenopfern verbunden ewesen zu sein. Im Laufe der Zeit wurde nun von Gottheiten verwandter, aber milderer Art s dem olympischen, insbesondere dem apollinihen Kreise, in erster Linie von Artemis, in den chatten gestellt oder aufgesogen, indem sie der egenden Gottheit als Hypostase angegliedert urde oder zu einer mit ihr in Legende und Sage erbundenen Heroine oder Dienerin herabsank, gl. Wernicke o. Bd. II S. 1387f. Usener ötternamen 301ff. Harrison Prolegomena to the udy of greek religion 299ff. v. Wilamowitz riech. Trag. II 233. Wide Einl. in die Alterumswiss.[2] II 176ff. Sal. Reinach Rev. d. ét. r. XXVIII 9f.

I. Die Kultstätten.

1. In Hermione begegnet uns I. als Hypostase er Artemis: diese mit der Epiklesis *Ἰ.* hatte ort in unmittelbarer Nähe des Dionysos *Μελαγίς* (über dessen Verhältnis zu der mit I. eng erbundenen Artemis *Βραυρωνία* vgl. Crusius Philol. N. F. II 212f. Gruppe Gr. Myth. 43) ein Heiligtum, Paus. II 35, 1, vgl. Hesych. s. *Ἰ.· ἡ Ἄρτεμις.* v. Wilamowitz a. a. O. 256f. Wide De sacris Troezen. Hermion. Epidaur., Diss. Ups. 1888, 29. Hitzig-Blümner Paus. I 647. Wernicke o. Bd. II S. 1357. Gruppe Gr. Myth. 171.

2. Ferner gab es zu Aigeira an der Küste von Achaia im dortigen Artemistempel, wo ein Mädchen bis zu ihrer Verheiratung den Dienst als Priesterin pflegte, ein altes Idol der I. Paus. VII 26, 5, der aus dieser Tatsache den wahrscheinlich richtigen Schluß zog, der betreffende Tempel sei ursprünglich der I. geweiht gewesen (Jacobson a. a. O. 8).

3. In Megara soll I. weiterhin nach einer von Paus. I 43, 1 wiedergegebenen Überlieferung, deren Echtheit allerdings angezweifelt worden ist (Hitzig-Blümner I 371, vgl. aber dagegen Robert Pausanias als Schriftsteller 180, 2), ein Heroon, eine Stiftung Agamemnons, mit ihrem Grabe gehabt haben, Seeliger a. a. O. 15. Gruppe 125.

4. Auch im Heiligtum der Artemis Brauronia oder Tauropolos im Demos *Ἀλαὶ Ἀραφηνίδες*, der, wie schon der lokale Beiname der Göttin besagt, zu dem ziemlich ausgedehnten Gebiet der alten Zwölfstadt Brauron an der Ostküste von Attika gehörte (Milchhöfer o. Bd. III S. 822f. Löper Athen. Mitt. XVII 360, 2. A. Mommsen Feste der Stadt Athen im Altert.[2] 452. Frazer Paus. II 447), zeigte man ihr Grab und die ihr als Weihgeschenke dargebrachten Kleider der im Kindbett verstorbenen Frauen, Eurip. Iph. Taur. 1449ff. Euphorion frg. 81 (Meineke Anal. Alex. 117 im Schol. Aristoph. Lys. 645), der das Grab als ein Kenotaph, ein *κενήριον*, bezeichnet, vgl. auch Nonnos Dion. XIII 186, der hier Euphorion offenbar ausgeschrieben hat (Meineke a. a. O. v. Wilamowitz a. a. O. 260).

Die oben angenommene Identität der Artemis Tauropolos und der Artemis Brauronia ist zwar in Abrede gestellt worden, indem man die Existenz von zwei verschiedenen Artemiskulten in derselben Gegend annehmen zu müssen glaubte, O. Müller Orchom.[2] 305; Dorier[2] I 385. Ross Arch. Aufs. I 229. Köchly und Bruhn in ihren Neubearbeitungen der Schöneschen Ausgabe von Eurip. Iph. Taur., Berlin 1872 Einl. 6, bez. Berl. 1894 Einl. 3f. Wecklein Ausgew. Trag. d. Eurip. II, Einl. 4. Weil Sept tragédies d'Euripide 437 und zu v. 1462f. Frazer Paus. II 447. Zielinski N. Jahrb. f. d. klass. Altert. III 172, 1. Wernicke o. Bd. II S. 1384. 1393. 1399ff. Milchhöfer o. Bd. III S. 823. Jessen ebd. 824. Sal. Reinach Rev. d. ét gr. XXVIII 14, aber ohne hinreichenden Grund, vgl. Welcker Gr. Götterl. I 573. Bursian Geogr. v. Griechenland I 384f. v. Wilamowitz Hermes XVIII 254. Preller-Robert I 312, 3. A. Mommsen a. a. O. 456. Gruppe Gr. Myth. 43. v. Christ-Schmid Griech. Literaturgesch. I[6] 367. Die Differenzierung wird teils mit dem Hinweis auf Strab. IX 399, wo die Demen der attischen Ostküste mit gelegentlicher Erwähnung ihrer bedeutenderen Kulte aufgezählt werden, teils mit der Rede der Athena an Orestes und I. in der Schlußszene der Euripideischen Tragödie begründet. Nach der all-

gemein rezipierten Textgestaltung an der angeführten Stelle scheint Strabon allerdings die Kultplätze und damit auch die göttlichen Inhaberinnen der betreffenden Heiligtümer unterschieden zu haben. Nun ist aber die Textüberlieferung an der fraglichen Strabonstelle schwankend. Die Worte: *Ἀλαὶ Ἀραφηνίδες, ὅπου τὸ τῆς Ταυροπόλου*, die in einigen Hss. ganz oder zum Teil fehlen, machen in dem betreffenden Zusammenhang zu sehr den Eindruck einer in den Text hineingeratenen Randerklärung, um als einwandfreies Zeugnis gelten zu können. Der Ansicht der angeführten Kommentatoren zu Iph. Taur. 1449ff. wiederum, daß Euripides hier auf zwei in jenem attischen Küstengebiet befindliche Artemiskulte angespielt habe, kann ich ebensowenig beipflichten. Eine derartige Folgerung ist aus den Worten Athenas in der Schlußszene des Euripideischen Stückes v. 1446ff. nicht zu entnehmen, ja steht in offenem Widerspruch sowohl zu dem Wortlaut als dem Sinn ihrer Rede. Mit dem Ausdruck *τῇδε θεᾷ* v. 1463 bezeichnet Athena zweifellos die Göttin, deren Tempeldienst I. nach ihrer Weisung in Brauron versehen sollte und deren Bild die beiden Geschwister im Begriffe waren aus dem Skythenlande zu entführen. Daß sie, bezw. Euripides, hier eine andere Göttin oder einen anderen Kult im Sinne gehabt habe als den der kurz vorher v. 1457 erwähnten Tauropolos, den in Halai zu gründen Athena v. 1449ff. dem Orestes den Auftrag gegeben hatte, ist an sich nicht glaubhaft und wird durch Athenas Worte v. 1452ff. vollends widerlegt. Hier sagt nämlich Athena ausdrücklich, daß das von Orestes und I. mitgenommene Götterbild in dem von Orestes in Halai zu errichtenden Heiligtum aufgestellt werden sollte und daß diese Artemis im Andenken an das Taurische Land und an Orestes' mühsame Irrfahrten fortan von den Menschen die *θεὰ ταυροπόλος* genannt werden würde. Da das Gebiet der Zwölfstadt Brauron wahrscheinlich auch den späteren Demos Philaidai umfaßte (Milchhöfer o. Bd. III S. 822f. Löper Athen. Mitt. 360, 2) und dieser durch das gleichnamige alte Adelsgeschlecht und als Heimat der Peisistratiden berühmt war, darf es uns nicht wundernehmen, wenn dieser Demosname gelegentlich als Benennung für Brauron in späterer Zeit begegnet wie im Schol. Aristoph. Vög. 873, wo bezeugt wird, daß die Einwohner von Philaidai ihre Artemis als die brauronische bezeichneten. Die Identität der beiden in Frage stehenden Artemiskulte wird übrigens in bezug auf die berühmte Artemis Tauropolos von Amphipolis ausdrücklich bezeugt Anth. Pal. VII 705 (Antipater von Thessalonike), vgl. Preller-Robert I 313, 1. Es liegt übrigens auf der Hand, daß I. von dem von ihr entführten und nach Griechenland mitgebrachten Idol kultgeschichtlich nicht gesondert werden darf. Es kann auch nicht nachgewiesen werden, daß Euripides in der dramatischen Behandlung der I.-Sage, um den zu seiner Zeit in Brauron bestehenden Kultverhältnissen Rechnung zu tragen, wie man geneigt sein könnte anzunehmen, gegen dies sagengeschichtliche Postulat verstoßen habe.

In dem brauronischen Heiligtum der Artemis *Ταυροπόλος* (bezw. *-α* Soph. Ai. 172) oder *Ταυρική*, wie diese Göttin laut einer schon bei Euripides Iphig. Taur. 1454f. vorliegenden falschen Etymologie auch genannt wurde (Paus. I 23, 7. vgl. III 16, 8. Schol. Soph. Ai. 172. Robert Arch. Märchen 146f. Wernicke o. Bd. II S. 1399), war ebenfalls ein altes Schnitzbild der Artemis aufbewahrt, das Orestes und I. aus dem Land der Taurier entführt haben sollten, Eurip. Iph. Taur. Kallim. Hymn. auf Art. 173f. Paus. I 33, 1, vgl. I 23, 7. III 16, 7ff. VIII 46, 3. Frazer Paus. II 284. Hitzig-Blümner Paus. I 33). Jacobson 13f. Robert a. a. O. 144ff. Daß diese Sagenfassung nicht auf eine brauronische Kultlegende zurückzuführen, sondern als freie Erfindung des Euripides aufzufassen sei, hat Robert a. a. O. 146f. mit der Zustimmung von v. Wilamowitz a. a. O. 254 geltend zu machen gesucht.

Daß es in Brauron an der Ostküste von Attika einen alten Kult der I. gegeben hat, läßt uns nun ihr im Heiligtum der Artemis Tauropolos befindliches Grab vermuten (vgl. Usener Sintflutsagen 68), eine Vermutung, die in der an das alte brauronische Kultbild geknüpften Legende von dessen Entführung durch I. und Orestes aus dem fernen Land der Taurier eine Stütze findet. Dieser *λόγος* beruht in letzter Linie auf der Identifizierung der I. mit der jungfräulichen Göttin der Taurier, der *Παρθένος Ταυρική*, von deren blutigem Kult Herodot und Euripides einiges in Erfahrung gebracht hatten, wenn nicht, wie es wahrscheinlicher ist, dieser überhaupt erst durch Herodot die Anregung zu seinem Stück erhalten und lediglich dessen Angaben dem Plan und der Ökonomie seines Dramas angepaßt hat. In seiner Darstellung der Lebensart und der Sitten der Taurier gibt Herodot (IV 103) zuerst eine Beschreibung ihres Hauptkultes: ‚die an ihrer Küste schiffbrüchig gewordenen Seefahrer und überhaupt alle Hellenen, die sie in ihre Gewalt bekommen konnten, opferten sie ihrer Göttin (vgl. auch I. Taur. 38f.), indem sie die Köpfe mit Keulen zerschlugen, abhieben und an je eine Stange befestigten. In dieser Weise wurden wahrscheinlich die Häupter der geopferten Fremden im Heiligtum der Göttin aufbewahrt (vgl. Eurip. Iph. Taur. 74f. Robert Ant. Sarkophag-Rel. II Taf. 57, 167 S. 178. Taf. 58, 172 S. 184. Ammian. Marc. XXII 8, 1) analog der Sitte der Taurier, die Köpfe der gefallenen oder gefangenen feindlichen Krieger zu apotropäischem Zweck auf den Wohnhäusern aufzupflanzen, um sich so die Geister der besiegten Feinde dienstbar zu machen, Herodot. a. a. O. Frazer Golden Bough IV³ 247. Die kopflosen Leichen wurden dann vom Felsen, auf dem sich das Heiligtum befand, ins Meer geworfen oder nach einer anderen gleichfalls von Herodot angeführten Version in die Erde verscharrt. Nach Euripides dagegen I. Taur. 621ff. (vgl. Lykophr. 195ff. 327. Diod. XX 14, 6. Nonn. XIII 116f. v. Wilamowitz a. a. O. 255, 1) wurden die Opfer mit Messern abgeschlachtet und in eine Felsenkluft hinabgeworfen, wo die Leichen verbrannt wurden (Frazer a. a. O. IV³ 89), vgl. ferner über diese Göttin der Taurier und ihren blutigen Dienst Diod. IV 144, 7. Clem. Alex. Protr. III 42, 3. St. Pomp. Mela II 1, 11. Ammian. Marc. XXII 8, 34, die aber außer den beiden durchsichtigen

namen der Göttin, *Ταυροπόλος* bei Diodor und Philoche bei Ammianus, nichts Neues oder Eigenes hinzuzubringen wissen. Der letztere Beiname (*Ὀρθώσεια*) wird der I. auch bei Nikandros Metam. (Ant. Lib. XXVII, vgl. Schneider Nicandrea 1) gegeben, und zwar von Artemis nach der Verehlung der I. mit Achilleus auf Leuke, vgl. Wilamowitz Herm. XVIII 260. Preller-Robert I 314, 1. Gruppe 222. 616. In dieser Hinsicht jungfräulichen Göttin, die auch in der Nähe Herakleia Pontica aus nicht vor dem Ende des 5. Jhdts. gegründeten dorischen Kolonie Chersonesos *ἡ ποτὶ τᾷ Ταυρικᾷ* ein berühmtes Heiligtum hatte (Strab. VII 308. Brandis o. Bd. III S. 2266. Forrst Journ. hell. Stud. XXIII 28f. Minns Scythians and Greeks 516. 543ff.), wollten nach Herodot die Taurier, d. h. die griechischen Kolonisten und die diese Küste besuchenden Seeleute I. kennen ‚die Tochter Agamemnons' fügt Herodot zur Orientierung seiner Leser hinzu, die eine Göttin nicht mehr kannten. Diese Identifizierung muß einer Zeit entstanden sein, da I. noch nicht der Göttlichkeit beraubt und Artemis' Dienerin geworden war. Von einer anderen Identifizierung der I., welche dieselbe Stufe religiöser und kultischer Entwicklung voraussetzt, nämlich der mit Hekate, haben wir Zeugnisse bei Hesiodos frg. 100 Rz.[3] und Stesichoros frg. 38 Bgk. In dieser Gleichsetzung mit Hekate will v. Wilamowitz a. a. O. 257 den nächsten Anlaß auch zu der Identifizierung der taurischen Göttin erkennen, eine Annahme, welche die Frage nur kompliziert und archaus nicht nötig ist, wenn man daran festhält, daß I. von Hause aus göttliche Verehrung genossen hat.

Die archäologischen Funde aus Südrußland gestatten uns nun den Anfang der griechischen Kolonisation in jenen Gegenden bis ins 7. Jhdt. hinaufzudatieren, Brandis o. Bd. II S. 2257. Stern Arch. Anz. XV 153; Klio IX 141ff. Minns a. a. O. 439. Ed. Meyer Gesch. des Altert. II 452. Die religiöse und kultliche Entwicklung, der I. als Gottheit erlag, haben wir also demnach hauptsächlich als nach dieser Zeit, etwa in der zweiten Hälfte des 7. und im 6. Jhdt. sich vollziehend zu denken. Wahrscheinlich stand sie in engem Zusammenhang mit dem in diese Periode fallenden Vordringen des apollinischen Kultes und der von Delphi ausgegangenen religiösen Bewegung, welche sich auch gegen rohe, überkommene Kultgebräuche im allgemeinen und insbesondere nicht am wenigsten gegen die blutige Sitte der Menschenopfer und andere Überbleibsel einer primitiven Religionstufe gerichtet haben wird, Ed. Meyer a. a. O. II 594. Rohde Psyche II[2] 62ff. v. Wilamowitz Aischylos' Orestie 16ff. Zielinski N. Jahrb. f. das klass. Altert. II 93ff. 167. Da die griechischen Kolonisten des nördlichen Ufer des Pontos in erster Linie Ionier, und zwar hauptsächlich Milesier waren (Strab. VII 306. 310. O. Müller Dorier I[2] 389. Ed. Meyer a. a. O. II 450. Gruppe 222. Stern Klio IX 141ff. Beloch Gr. Gesch. I 258f. S. Reinach Rev. d. ét. Gr. XXVIII 1), wird man berechtigt sein anzunehmen, daß die ursprünglich eine ionische oder kleinasiatische Gottheit gewesen ist, wie es die kultgeschichtlich mit ihr wenigstens in Attika eng verbundene Artemis Tauropolos nachweislich war. Aus kult- und sagengeschichtlichen Erwägungen könnte man zwar geneigt sein, die Griechen, welche in der taurischen Göttin eine alte einheimische Gottheit wiederzufinden glaubten, für Megarer, die sich bekanntlich auch eifrig an dem pontischen Handel beteiligten (Busolt Griech. Gesch. I 740ff. Beloch Gr. Gesch. I[2] 257ff.) und bei denen ein alter Kult der I. bezeugt ist (s. o. S. 2590), oder für Athener aus Brauron zu halten, vgl. v. Wilamowitz a. a. O. XVIII 257. Seeliger a. a. O. 15. Aber beide haben erst etwa ein Jahrhundert später als die Milesier das pontische Handelsgebiet aufgesucht, v. Stern Klio IX 144. Beloch a. a. O. 259. 287f. Minns a. a. O. 339. Demnach müßte man annehmen, daß I. noch um die Mitte des 6. Jhdts. in Megara und Brauron als Göttin, und zwar mit Menschenopfern verehrt worden sei, und daß also die Mythenbildung hier in dieser Periode noch nicht eingesetzt hätte. Obwohl die Möglichkeit einer so späten Datierung der mit der Heroine verknüpften Legende nicht ganz ausgeschlossen ist, muß doch eine derartige Annahme als sehr unwahrscheinlich bezeichnet werden, um so mehr, als die Opferung der I. in Aulis, das zentrale Motiv dieser Legende, als Episode in den Kyprien nachweisbar ist, Procl. Chrestom. EGF 17 Kink., vgl. v. Wilamowitz a. a. O. 251. Zielinski a. a. O. 165, 2.

Indessen wollte O. Müller die mit Menschenopfern verehrte Göttin des Herodot und Euripides nicht auf der taurischen Chersones, sondern auf der Insel Lemnos, die in der mythenbildenden Periode Tauris geheißen hätte, zu Hause sein lassen, Orchom.[2] 305f.; Dorier I[2] 388ff., vgl. Schreiber im Myth. Lex. I 586. Usener Kl. Schr. IV 70. Zielinski a. a. O. 90, 1. Farnell Cults II 452. Gruppe 222. 227. Aber diese kühne Hypothese läßt sich meines Erachtens nicht aufrecht erhalten. Zwar sind auf Lemnos Jungfrauenopfer bezeugt (Hekat. frg. 102, FHG I 7 bei Steph. Byz. s. *Λῆμνος*), und zwar scheint Euripides den Namen seines Taurierkönigs Thoas einer auf Lemnos lokalisierten Episode der Argonautensage entnommen zu haben, die diesen König zu dem fernen Skythenlande in Beziehung setzte (s. Jessen o. Bd. II S. 755f. v. Wilamowitz a. a. O. 254, 3. Gruppe 226f.), aber diese Indizien reichen noch lange nicht aus, um Tauris als Benennung für Lemnos im Zeitalter der lebendigen Sagenbildung plausibel zu machen, vgl. Seeliger a. a. O. 14. Auch wenn es als sichere Tatsache gelten könnte, daß die *ἄρκτευσις* dem Kult der *Μεγάλη θεός* auf Lemnos eignete (Preller-Robert I 313, 1. Wernicke o. Bd. II S. 1400. Farnell a. a. O. II 474ff.) und infolgedessen dieser Kult zu denjenigen der Artemis *Μουνιχία* und *Βραυρωνία* gewisse Beziehungen gehabt hätte, wird dadurch O. Müllers Hypothese keineswegs bewiesen. Höchstens könnte man die Entstehung der Geschichte von der Entführung des brauronischen Xoanon durch die lemnischen Pelasger, welche wahrscheinlich bei derselben Gelegenheit auch die attischen Jungfrauen geraubt hätten (s. Jessen o. Bd. III S. 825. Studniczka Kyrene 48f.), auf die enge Verwandtschaft der beiden Kulte in Brauron und auf Lemnos zurückführen

wollen, Crusius Philol. N. F. II 212, 40. Demnach hat wohl hier eher ein geschichtliches Ereignis, die Besitznahme Lemnos' durch die Athener im Zeitalter des Peisistratos, eine politische Sagenbildung ins Leben gerufen, Niese Hermes XXIII 84. Toepffer Quaest. Pisistr. 61ff. Studniczka Kyrene 62f. Ed. Meyer Forsch. I 13ff. Einen größeren geschichtlichen oder kultgeschichtlichen Wert als die übrigen Pelasgerüberlieferungen kann diese Erzählung nicht beanspruchen, Ed. Meyer Forsch. I 6ff. Beloch Gr. Gesch. II² 50ff. Für die Namensfrage sind jedenfalls die betreffenden Kultbeziehungen vollständig irrelevant, und auf den Namen kommt es hier doch hauptsächlich an. Denn zur Entstehung der Legende von der Herstammung des Kultbildes der Artemis Tauropolos, der Stiergöttin von Brauron, aus der Tauris, wird die zufällige Homonymie den ersten Anstoß gegeben haben, Robert a. a. O. 146f. Usener Kl. Schr. IV 63. Wernicke o. Bd. II S. 1399. Zielinski a. a. O. 170. Minns a. a. O. 543. S. Reinachs Vermutung Rev. d. ét. gr. XXVIII 12, daß ein dem griechischen ταῦρος phonetisch verwandtes Wort der skythischen Sprache die Gleichsetzung der beiden Göttinnen veranlaßt hätte, ist nicht sehr einleuchtend. Die taurische Göttin wäre demnach, wie auch Farnell Cults II 453f. anzunehmen scheint, eine Stiergöttin gewesen. S. Reinach und Farnell haben aber zwei Fragen willkürlich zusammengeworfen, nämlich die Entstehung der brauronischen Kultlegende und die Identifizierung der taurischen Göttin mit der I. durch die griechischen Kolonisten an der taurischen Küste. Für jene Frage kommen die Skythen und ihre Sprache kaum in Betracht. Mit gleich unsicheren Prämissen operiert auch Hirst Journ. hell. Stud. XXIII 29, der die taurische Göttin und die brauronische Artemis auf eine mykenische Gottheit, eine Art Ur-Artemis, zurückführen möchte, vgl. Nilsson Griech. Feste 258, 1.

Daß der I.-Kult von Brauron einst mit Menschenopfern verbunden war, hat man geschlossen teils aus den in die Augen springenden Analogien dieses Kultes mit dem der taurischen Göttin, ohne welche die Gleichsetzung der beiden Göttinnen schwer zu erklären wäre, teils aus einem brauronischen Kultgebrauch, auf den Euripides Iph. Taur. 1438ff. anspielt. Diese Kultzeremonie, der zufolge ein Mann oder ein Jüngling sich beim Feste der Göttin durch einen Einschnitt am Halse einige Blutstropfen abzapfen ließ, hat man nämlich, und wie ich glaube mit Recht, als einen das frühere Menschenopfer symbolisierenden und im Geiste einer milderen Religionsübung abgeschwächten Kultakt betrachtet. Einer anderen Auffassung dieses Ritus redet Sal. Reinach Rev. archéol. 1913 II 87ff das Wort, vgl. auch Thompson Journ. hell. stud. XXIX 306. Wir hätten hier einen Einweihungsritus, und es läge also gar kein Grund vor, in dem betreffenden Festgebrauch den verkümmerten Rest früherer Menschenopfer zu sehen. Jedenfalls läßt sich im euripideischen Drama der innere Zusammenhang zwischen den Menschenopfern der Taurier und der brauronischen Kultzeremonie schwerlich verkennen.

Nach einer wahrscheinlich späteren Sagenversion soll die Opferung der I. nicht in Aulis sondern in Brauron vor sich gegangen sein. Anstatt einer Hirschkuh habe Artemis hier ein Bärin untergeschoben, eine Anspielung auf die ἄρκτευσις der athenischen Filiale, und I. sei von ihr zur Göttin erhoben worden, Euphor. frg. 8 (Meineke Anal. Alex. 117). Phanod. frg. 10 11 FHG I 367f. Schol. Aristoph. Lysistr. 645 vgl. v. Wilamowitz Hermes XVIII 259ff (u. S. 2600).

Ob man überall da einen alten Kult der I anzunehmen hat, wo das nach der Legende von I. und Orestes nach Hellas gebrachte Artemisbild in der lokalpatriotischen Konkurrenz hingekommen sein soll, scheint mehr als zweifelhaft. Dies ehrwürdige, durch das euripideische Stück populär gewordene Idol zu besitzen, rühmten sich mehrere griechische, kleinasiatische und auch italische und sizilische Städte: a) Sparta, wo das Kultbild der Artemis Orthia Lygodesma das alttaurische Idol sein sollte (Paus. III 16, 7, vgl. Serv. Aen. II 116. Wide Lak. Kulte 98f. 162ff. Höfer in Roschers Myth. Lex. III 998f. Robert Arch. Märch. 148f. Wentzel Ἐπικλήσεις θεῶν VI 23f. Wernicke o. Bd. II S. 1394f. Zielinski a. a. O. 170. Nilsson Gr. Feste 190ff. Gruppe Die myth. Literat. 1898—1905, 417f. Thomsen Arch. f. Religionsw. IX 406f. Thompson Journ. hell. Stud. XXIX 305ff.; Ann. Br. Sch. XIII 106f.); — b) Argos (Paus. I 33, 1. II 22, 6. Hygin. fab. 120). v. Wilamowitz a. a. O. 257 hat hier ein Heiligtum der I.-Hekate vermutet, vgl. Gruppe 171. Jacobson a. a. O. 10 Bethe o. Bd. VII S. 2829; — c) Komana am Saros im kappadokischen Kataonien, der Stätte eines blühenden Kultes der großen kleinasiatischen Naturgöttin Ma, mit der die taurische augenscheinlich identifiziert worden war (Strab. XII 535. Cass. Dio XXXVI 13 Dindf. Procop. bell. Pers. I 17; bell. Goth. IV 5, vgl. Robert a. a. O. 148. Zielinski a. a. O. 172, 1 Th. Reinach Mithridate Eupator 242f. Ed. Meyer Allgem. Encyclop., Sekt. II Bd. XXXII S. 384. Drexler in Roschers Myth. Lex. II 2219 Höfer ebd. III 999). Hier im kappadokischen Komana sollen die beiden Geschwister nicht nur das taurische Xoanon, sondern auch Orestes' während seiner Krankheitsepoche als Trauerzeichen lang getragenes Haar und I.s Schwert oder Opfermesser hinterlassen und einen Tempel der Artemis, einen anderen der I. gestiftet haben. Die Haarweihe, welche Orestes' völlige Genesung vom Wahnsinn manifestieren sollte (vgl. Paus. VIII 34, 3. Gruppe 913f. Eitrem Opferritus u. Voropfer 347ff.), ist offenbar eine zur Erklärung des Stadtnamens Komana erfundene ätiologische Legende. Ein Geschlecht der Orestiadai läßt sich vollends hier nachweisen (CIG III 4769); — d) Komana am Iris in Pontos (Strab. XII 557. Procop. bell. Pers. I 17). Prokop läßt Orestes und I das Kultbild zuerst nach dem pontischen, darauf nach dem kappadokischen Komana bringen, wogegen nach Strabon der Kult im pontischen Komana jünger und eine Filiale des kappadokischen gewesen sei (vgl. auch Paus. III 16, 8. Robert a. a. O. 145. Jacobson a. a. O. 15f. Hitzig Blümner Paus. I 798. Drexler a. a. O. Höfer a. a. O. Ed. Meyer Gesch. d. Alt.³ I 2, 728ff.); — e) Kastabala in Kataonien (Strab. XII 537, vgl.

rexler a. a. O. Th. Reinach a. a. O. Leonard Hettiter u. Amazon. 160). Die Priesterinnen er hier verehrten, der Göttin der Taurier gleichsetzten Artemis Περσαία hatten nach Strabon men Ritus auszuführen, in dem Frazer Gold. ough IV³ 89. 135f. ein Überbleibsel früherer, urch den Feuertod vollbrachter Menschenopfer blicken will: sie mußten auf glühenden Kohlen andern. Und als Beispiel eines derartigen Menhenopfers weist Frazer auf die Euripideische rzählung von der Verbrennung der von den auriern geopferten Griechen hin (Iph. Taur. 21ff.; s. o. S. 2592f.); — f) Laodikeia in Syrien Hist. aug. Heliog. 7; s. u. Robert a. a. O. 45f. Frazer Paus. III 340f. Hitzig-Blümner aus. I 799); — g) Lydien ohne nähere Angabe der Stadt (Paus. III 16, 8: ἀμφισβητοῦσι καὶ Λυδῶν οἷς ἐστιν Ἀρτέμιδος ἱερὸν Ἀναϊτιδος, gl. Gruppe 655). In dieser Gegend scheint lso die taurische Göttin mit der persischen Anaita gleichgesetzt worden zu sein (Ed. Meyer i Roschers Myth. Lex. I 332. Cumont o. Bd. I . 203. Gruppe a. a. O. 1594, 1. Radet Cybébé 0ff.); — h) Aricia (Solin. II 11. Hygin. fab. 261. erv. Aen. II 116. VI 136, vgl. Strab. V 239. Ovid. iet. XIV 331. XV 488ff. Lukan. III 86. Höfer n Roschers Myth. Lex. III 1001. Lang Magic a. eligion 208f.); — i) Syrakusai bezw. Tyndaris (Cato nd Varro bei Probus ad Verg. Georg. Comm. Keil. Schol. in Theocr. vet. ed. Wendel 2, vgl. chneidewin Diana Phacel. et Orest. apud heg. et Sic., Diss. Götting. 1832, 16ff. Holm esch. Sicil. II 354. Reitzenstein Skolion u. pigr. 216. Ciaceri Culti e miti nella storia della nt. Sicilia 172. 272). Orestes soll hier den Kult er Artemis Phakelitis gegründet haben, welche lso gleichfalls der taurischen Artemis angeglichen wurde.

Der Aufbewahrungsort des alten, von der Legende umsponnenen Kultbildes aus dem Tauriande war demnach im späteren Altertum strittig, wie man aus Pausanias' spartanischer Periegese II 16, 7f. ersehen kann. Der Perieget spricht sich hier für die Ansprüche der Spartaner gegen die attische Tradition aus: das echte, alte Bild, das nie oder nur vorübergehend in Brauron gewesen, hätten die Spartaner in ihrem Heiligtum der Artemis Orthia, das brauronische dagegen, das demnach nicht das ursprüngliche sei, sondern eine Fälschung oder eine nachgemachte Kopie, was implicite in Pausanias' Worten liegt, hätte Xerxes nach Susa mitgenommen. Später sei es infolge der Schenkung König Seleukos' I. nach Laodikeia in Syrien gekommen, wo es sich noch zu Pausanias' Zeit befunden habe, vgl. auch Paus. VIII 46, 3. Und es scheint mir trotz Robert Arch. März. 148f. kein stichhaltiger Grund vorzuliegen, an der Tatsache der von Pausanias an zwei Stellen bezeugten Entführung des brauronischen Kultbildes durch die Perser zu zweifeln. Zwar hat Euripides in Iph. Taur., wie Robert bemerkt, die Wegführung des alten Xoanon durch die Perser vollständig ignoriert, aber das ist in einem attischen Drama aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges durchaus erklärlich. Warum sollte Euripides an jenes für das nationale Gefühl der Athener demütigende Ereignis erinnert haben, von dem man in Brauron aus naheliegenden Gründen nichts wissen wollte? Für einen Ersatz des alten Kultbildes war ohne Zweifel frühzeitig gesorgt worden, mag nun die athenische Filiale ihr Kultbild haben hergeben müssen, wie Studniczka (Vermut. zur griechisch. Kunstgesch. 22) meint, oder in anderer Weise dem Kultbedarf Genüge getan worden sein. Petersen Archäol.-epigr. Mitt. V 20f. Frazer Paus. III 341. Hitzig-Blümner I 336.

Außer diesen zerstreuten Notizen über Orestes' und I.s kultgründende Wirksamkeit auf ihrer Rückreise mit dem Artemisidol aus dem Taurierlande nach Griechenland, welche man, in einzelnen Fällen vielleicht nicht ganz ohne Grund, als Anzeichen alter Orestes- bzw. I.-Verehrung oder eines mit diesen eng verwandten Kultes angeführt hat (E. Curtius Arch. Zeit. 1853, 150f. Koechly a. a. O. 23. Leonhard a. a. O. 60), ist ein anderer mythischer Umzug dieses Kultbildes in demselben Sinn ausgelegt worden, nämlich seine bei dem Raub der attischen Mädchen in Brauron durch die tyrrhenischen Pelasger erfolgte Überführung erst nach Lemnos und dann nach Kreta, Plut. de mul. virt. VIII 247 E, vgl. O. Müller Orchom.² 312f.; Dorier I² 388f. Studniczka Kyrene 48f. Preller-Robert I 313, 1. Farnell a. a. O. II 474. Gruppe 227.

Man hat auch in Aulis das einstige Vorhandensein eines alten I.-Kultes angenommen, indem man die Lokalisierung der Opferung der I. dort nach der landläufigen Sagenfassung auf diesen Anlaß zurückführte, Gruppe Gr. Myth. 163; Arch. f. Rel. XV 369ff. Doch ist das Lokal der Opferung durch die troische Sage gegeben, welcher die I.-Sage durch die Beziehung zu Agamemnon angegliedert worden war, vgl. v. Wilamowitz a. a. O. 257. Seeliger a. a. O. 15.

Diese Musterung der sehr verschiedenartigen, wirklichen oder nur scheinbaren Spuren alten I.-Kultes in der griechischen Kulturwelt scheint mir in geographischer Hinsicht zu dem Ergebnis zu führen, daß die Göttin I. hauptsächlich an der Ostküste Griechenlands zu Hause war. Von der gegenüberliegenden Küste von Kleinasien hat sich zwar keine derartige Überlieferung erhalten, aber die engen Beziehungen zu der dort heimischen Artemis Tauropolos wie zu Hekate (vgl. u. S. 2601f.), ferner die wahrscheinlich von den milesischen Kolonisten am Nordgestade des Schwarzen Meeres vorgenommene Identifizierung der taurischen Göttin mit I. und die verhältnismäßig große Anzahl der Kultstätten in Kleinasien, wo man das berühmte, mit der I.Sage verbundene taurische Artemisidol zu besitzen wähnte, lassen uns für die Göttin I. östliche Herkunft vermuten.

Daß I. eine Geburtsgöttin war, wird schon, wie o. S. 2588f. bemerkt wurde, durch ihren Namen ausgesagt. Darauf deutet auch die o. S. 2590 erwähnte brauronische Kultsitte. Aber ihr Wirkungskreis dürfte sich nicht auf das Geschlechtsleben und die Fruchtbarkeit der Frauen allein beschränkt haben, sondern umfaßte wahrscheinlich auch verwandte Gebiete der Pflanzen- und Tierwelt, wie bei ihrer Erbin Artemis und der großen kleinasiatischen Naturgöttin, von der sie offenbar eine der vielen Erscheinungsformen darstellte.

II. Sagen. Wie v. Wilamowitz (Herm. XVIII 261) wahrscheinlich gemacht hat, gab es im Altertum zwei durch die doppelte Genealogie der I. und den doppelten Raub der Helene bedingte Sagenfassungen, über deren chronologisches Verhältnis zu einander kein sicheres Urteil möglich ist. Außerdem ist noch eine dritte, spät und schlecht bezeugte Version, wie es scheint, lokalen Ursprungs zu verzeichnen.

1. Die eine, von der wir nur eine sehr mangelhafte Kenntnis besitzen, scheint von der durch das attische Drama bekannten und populären Version allmählich zurückgedrängt worden zu sein, bis sie in hellenistischer Zeit durch das in dieser Periode erwachende Interesse der Dichter und Mythenforscher für entlegene Sagen eine künstliche Wiedergeburt von kurzer Dauer erlebte. Nach dieser Sagenform, von der wir hauptsächlich durch einen mythologischen Exkurs bei Pausanias und einige Durisnotizen unterrichtet sind, war I. die Tochter des Theseus und der von ihm wenigstens nach der älteren Version schon als Kind geraubten und nach Aphidna in Attika entführten Helene. Nach der älteren Fassung der Sage habe diese sie in Aphidna, nach der jüngeren, bei Pausanias vorliegenden Version dagegen in Argos geboren, als sie, von den Dioskuren in Theseus' Abwesenheit befreit, sich auf dem Heimwege nach Sparta befand. Aus Dankbarkeit für die glückliche Niederkunft soll Helene in Argos ein Heiligtum der Eileithyia gestiftet haben. Das neugeborene Kind übergab sie ihrer mit Agamemnon vermählten Schwester Klytaimestra, die es ihrem Gemahl unterschob und als eigenes Kind aufzog, Stesichoros frg. 27 Bgk. (Paus. II 22, 7). Lycophr. 103. Duris frg. 3, FHG II 470f. (Tzetz. Lycophr. 103. 143. 183. 513. 851; vgl. v. Wilamowitz 258). Alexandros Ait. frg. 2 M. (Paus. a. a. O.). Euphor. frg. 61 M. (Etym. M. 480, 16 und bei Paus. a. a. O.). Nikandros Met. frg. 58 (Anton. Lib. XXVII). Schol. T Hom. Il. XIII 626; vgl. v. Wilamowitz a. a. O. 252. 259ff. Seeliger a. a. O. 12ff. Kalkmann Pausanias der Perieget 252ff. Prigge De Thesei reb. gest. 40ff. Wide Athen. Mitt. XXI 385ff. Gruppe 163. 586, 1. 589ff. Bethe o. Bd. VII S. 2829f. Für diese Abstammung der I. mit ihrer mythologischen Einkleidung führt Pausanias, der diese Sagenfassung am ausführlichsten wiedergibt, als Zeugen außer den genannten Dichtern auch eine argivische Überlieferung an. Über die Frage, welcher Quelle Pausanias diese sagengeschichtlichen Notizen entnommen habe, scheinen die angestellten Untersuchungen bislang keine einigermaßen sicheren Ergebnisse erzielt zu haben, v. Wilamowitz Comment. gramm. II 16; Herm. XVIII 259, 1. Kalkmann a. a. O. Die in den Durisfragmenten vorliegende Version weicht in zwei Punkten von Pausanias' Darstellung ab: a) Theseus habe Helene schon als siebenjähriges Mädchen nach Aphidna entführt, wie auch Hellanikos frg. 74, FHG I 55 (Tzetz. Lycophr. 513) erzählt hatte; Diodor IV 63 und bei Plut. Thes. XXXI: ἔτι νηπίαν οὖσαν gibt Helenes Alter etwas höher an: zehn Jahre; vgl. auch Plut. Thes. 31: Theseus habe Helene am Feste der Artemis Orthia in Sparta gesehen und sie aus dem Reigentanz herausgeholt und geraubt. Vielleicht wird auch hier Hellanikos der Gewährsmann gewesen sein; vgl. Seeliger a. a. O. 13. b) I. sei nicht in Argos, sondern in Aphidna geboren. Daß I., die alte Göttin von Brauron, als sie der Heleneepisode der Theseussage angegliedert wurde, aus dem benachbarten attischen Aphidna stammte, mit dem jene Episode eng verknüpft war, ist durchaus verständlich und sinngemäß. Die Verlegung ihrer Geburt nach Argos wird, wahrscheinlich unter Mitwirkung der Tempellegende des argivischen Eileithyiaheiligtums (Seeliger a. a. O. 15), auf einen Ausgleich mit der Vulgata zurückzuführen sein, nach der Agamemnon, laut der herrschenden Überlieferung der Tragödie König von Argos, ihr Vater war. Diese Konzession an die Vulgata dürfte erst in hellenistischer Zeit erfolgt sein, und vermutlich hat man in Euphorion ihren Urheber zu erkennen, von dessen betreffendem Gedicht nach v. Wilamowitz a. a. O. 259, 1 ein prosaischer Auszug Pausanias durch die Vermittlung einer argivischen lokalantiquarischen Schrift, der Ἀργολικά, vorgelegen habe. Die Fortsetzung dieser Euphorionhypothesis will v. Wilamowitz nun im Schol. zu Aristoph. Lysistr. 645 (vgl. Phanod. frg. 10 und 11. FHG I 367ff.) erkennen, wo der oben S. 2590 angeführte, von Nonnos (XIII 186) abgeschriebene Euphorionvers: Ἀγχίαλον Βραυρῶνα κενήριον Ἰφιγενείης (frg. 81 M.) zitiert und im Zusammenhang damit auch einer Sagenfassung Erwähnung getan wird, die man demnach mit v. Wilamowitz für die von Euphorion befolgte halten möchte. Nach dieser Version habe Agamemnon seine vermeintliche Tochter I. nicht in Aulis, sondern in Brauron opfern wollen, und dabei sei von Artemis nicht eine Hindin, sondern eine Bärin untergeschoben worden. Ob hier ein ursprünglicher Sagenzug oder eine spätere Konzession an die Kultlegende von Brauron vorliegt, muß unentschieden bleiben. Immerhin wird uns durch den angeführten Vers die Bedeutung von Brauron und seiner Kultlegende für die von Euphorion vertretene Fassung der I.-Sage nahe gelegt. Die Annahme, daß diese sich aus der betreffenden Legende entwickelt habe, scheint also recht gut begründet zu sein.

Jene uns bei Duris begegnende Version, die schon Hellanikos wegen als die ältere, voralexandrinische anzusprechen ist, wird man geneigt sein, für Stesichoros (vgl. frg. 27 Bgk.), und zwar für seine Orestie (vgl. frg. 38 Bgk.), in Anspruch zu nehmen. Obwohl v. Wilamowitz diese ganze Fassung der I.-Sage für echtes altes Sagengut hält (a. a. O. 261), will er dennoch Stesichoros als Gewährsmann bei Pausanias nicht gelten lassen, weil die betreffende Abstammung im Widerspruch stehe mit frg. 38, wo I. als Tochter des Agamemnon bezeichnet und ihre Apotheose erwähnt wird. Diese kurze Notiz scheint mir aber in bezug auf Stesichoros' Autorschaft keineswegs mehr Vertrauen zu verdienen als jener sagengeschichtliche Exkurs des Pausanias, Es liegt im Gegenteil sehr nahe, anzunehmen, daß die bei Philodem begegnende landläufige Genealogie der I. von ihm selbst oder seiner Quelle hinzugefügt worden ist, mag er sie nun aus Apollodor π. θεῶν, wie Bergk meinte (PLG III⁴ 221), geschöpft haben, oder irgend einem anderen vertrauenswürdigen Ge-

ährsmann verdanken, v. Wilamowitz a. a. O. 51, vgl. Bergk a. a. O. Usener Rh. Mus. XXIII 50, 1 = Kleine Schriften IV 70, 1. Seeliger a. a. . 12f. Kalkmann a. a. O. 254, 2. Geffcken erm. XXVI 572f. Ob auch Hesiodos, den Phi- dem als Stesichoros' Vorgänger in dem betreffen- en Punkte nennt, die Theseustochter I. gekannt nd ihre Sage behandelt oder ob er nebst dem erfasser der Kyprien als erster literarischer Ver- reter der Vulgata zu gelten hat, ist bei der Un- ewißheit, in welchem Umfange Stesichoros dem esiod gefolgt sein mag, und bei der übrigen Dürf- igkeit unserer Überlieferung nicht auszumachen.

v. Wilamowitz a. a. O. 262 hat nun ferner ür die Rekonstruktion dieser Fassung das zen- ale Sagenmotiv der Vulgata, die Opferung der , und damit verbunden das legendarische Motiv nrer von Artemis bewirkten Erhebung unter die ötter oder zu deren Dienerin Hekate herange- ogen. Wenn man von der brauronischen Kult- egende, deren Existenz im 5. Jhdt. durch Euri- ides' I. Taurica 1446ff. feststeht, als dem Kern nd sagenbildenden Keim ausgeht (vgl. o. S. 2595) nd die Nachbarschaft von Aphidna, Brauron, dem nselchen Helene vor der attischen Küste (vgl. Bethe o. Bd. VII S. 2825) und Rhamnus, wo Ne- esis, die Mutter der Helene, nach einer altbezeug- en Version (Kyprien frg. 6 K.), ein altberühmtes eiligtum hatte, in Erwägung zieht, wird man ieser ergänzenden Wiederherstellung ein gewisses aß innerer Wahrscheinlichkeit nicht absprechen können, wenn auch die positiven Zeugnisse recht mangelhaft sind. Nur I.s durch Artemis' Macht- pruch erfolgte Verwandlung in Hekate, die man allerdings, vielleicht unter dem Einfluß der Vulgata, gern mit dem Opfermotiv ver- bindet, ist für Stesichoros bezeugt (frg. 38), der als der Hauptvertreter der älteren Brechung die- ser Sagenform oben S. 2600 bezeichnet wurde. Der sagengeschichtliche Tatbestand weist dem- nach auf attischen Ursprung unserer Form des I.- Mythus, wie auch für die Sage von Helenes Raub durch Theseus Toepffer (Beitr. zur griech. Alter- tumswiss. 153ff.) und Bethe (o. Bd. VII S. 2829) attische Herkunft nachgewiesen haben. Da in- dessen diese letztere Episode auf dem Kypselos- kasten und dem amyklaischen Thron im Bilde dargestellt (vgl. Bethe a. a. O. 2828) und von Alkman literarisch behandelt worden war (frg. 13, PLG III[4] 18 Bgk. bei Paus. I 41, 4 und Schol. VA Il. III 242), muß sich dieser ganze Sagen- komplex im 7. und 6. Jhdt. einer ausgebreiteten Popularität erfreut haben.

2) Durch I.s Abstammung von Agamemnon ist die zweite Form der I.-Sage, die oben schon mehrfach als die Vulgata bezeichnet wurde, mit der Atridensage verbunden, an die auch die The- seustochter I. durch ihre Aufnahme als Pflege- kind in Agamemnons Haus angegliedert worden war. Mit dem troischen Sagenkreis verbindet ferner diese Fassung das Jungfrauenopfer in Aulis, von dem in den erhaltenen Homerischen Gedich- ten sich indessen keine Spur findet, Welcker Ep. Cycl. II 143f. Ja, I.s Name kommt dort nirgends vor (Schol. V B Hom. Il. IX 145. Lehrs Arist.[3] 176. Jacobson a. a. O. 17ff.). wenn auch vielfach angenommen worden ist, daß sie mit der einen der drei in der Presbeia Hom. Il. IX 145 = 287 aufgezählten Agamemnonstochter identisch sei; vgl. G. Hermann Iph. Taur., Lips. 1833 S. XXXVI. Welcker Ep. Cycl. II 124 und o. S. 2588. Aber selbst die Richtigkeit dieser An- nahme vorausgesetzt, müßte doch der betreffende homerische Dichter von der wirklichen oder ver- meintlichen Opferung der einen Agamemnontoch- ter in Aulis nichts gewußt oder sie geflissentlich ignoriert haben. Denn sonst hätte er nicht Aga- memnon auch diese Tochter als Braut und Er- satz für die diesem entführte Briseis anbieten lassen. Bei Homer fehlt überhaupt jede Spur der I.-Sage. Dagegen scheint Hesiodos im Frauen- katalog (frg. 100 Rz.[3] bei Philodem. *π. εὐσ.* 24 G. und bei Paus. I 43, 1) — in welchem Zusammen- hange oder Umfange wissen wir nicht — diese Sage behandelt oder gestreift zu haben; vgl. jedoch Stengel Jahrb. f. class. Philol. 1883, 366, 24. Wie o. S. 2599f. ausgeführt wurde, ist es zweifel- haft, ob die von Philodem gegebene nähere Be- stimmung, I. sei die Tochter des Agamemnon, auf Hesiod oder auf den ihm in diesem Punkte folgenden Stesichoros zurückgehe. Ja, die größere Wahrscheinlichkeit spricht sogar für die Annahme, daß hier lediglich eine irrige Bemerkung eines der antiken Vermittler jener Notiz vorliege. Diese besagt nun, daß I. von Artemis in Hekate ver- wandelt und dadurch eine unsterbliche Göttin ge- worden sei, ein Stück der alten Legende, das uns als ältester Kern der I.-Sage überliefert ist. Denn außer für Hesiod ist dieser Zug sowohl für Ste- sichoros als für die Kyprien, die ältesten litera- rischen Vertreter der beiden Sagenfassungen, be- zeugt. Da der Hekatekult besonders in Klein- asien zu Hause war (Schömann-Lipsius Gr. Altert. II 502, 8. Nilsson Griech. Feste 397, 3), dürfte er überdies der o. S. 2598 ausgesprochenen Vermutung, der I.-Kult sei kleinasiatischen Ur- sprungs, als Stütze dienen können.

In bezug auf die lokale Herkunft der Fassung hatten wir o. S. 2598 die attische Ostküste mit dem Kultzentrum Brauron als die Gegend be- zeichnet, woher die betreffende Legende, bezw. Sage vermutlich stammte, aber gleichzeitig auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, daß der spätere Zug dieser Sagenfassung, dem zufolge Argos als der Geburtsort der I. galt, unter dem Einflusse der Legende des dort befindlichen Eileithyia- heiligtums und der Version 2 in der Argolis ent- standen sei. Was wiederum diese letztere Sagen- fassung betrifft, können auch für ihre argivische Herkunft unverächtliche Gründe angeführt wer- den: die Beziehungen dieser Landschaft zum troischen Sagenkreis, bezw. zur Atridensage (Eurip. I. in Aulis 72. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 186f. Gruppe Gr. Myth. 622ff. Mülder Ilias u. ihre Quellen 60ff.) und die geographische Lage, bezw. Nähe der I.-Kulte in Hermione, Megara und Aigeira, s. o. S. 2589f. Für die Angliederung der I.-Legende an die Atridensage und damit ihre Aufnahme und Einarbeitung in den troischen Sagenkreis ist ja Argos auch der gegebene Ort. Welche von den beiden Sagenfassungen die ältere ist, ob sie als zwei parallele Zweige desselben Sagenbaumes aufzufassen sind oder die eine sich aus der andern entwickelt hat, diese Fragen zu beantworten gestattet uns die lückenhafte Sagen- überlieferung nicht.

In den Kyprien ist nun jene Legende von der Apotheose der I., mit dem Opfermotiv verbunden, das Welcker Ep. Cycl. II 143 für eine Erfindung des Dichters der Kyprien hielt, in den troischen Sagenkreis hineingearbeitet worden (Procl. Exc. Mythogr. gr. I 240 W.; vgl. Welcker Ep. Cycl. II 101. 143f. Wagner Rh. Mus. XLI 147f. Epit. Vat. 64. 191ff.): in Aulis, wo zum zweitenmal die Flotte der hellenischen Fürsten versammelt war, um nach Troia abzusegeln (eine Iteration, die sowohl Homer als Aischylos unbekannt ist), habe Agamemnon auf der Jagd einen Hirsch bezw. eine Hindin (vgl. Hyg. fab. 98. Schol. Eur. Or. 658. Mythogr. Vat. I 20. II 202. v. Wilamowitz a. a. O. 249f.) erlegt und sich dieser Tat als einer selbst Artemis' weidmännische Kunst weit übertreffende Leistung gerühmt. Die wegen dieser dreisten Anmaßung erzürnte Göttin habe daraufhin die Flotte durch Stürme und anhaltenden Nordwind am Absegeln verhindert. Wahrscheinlich mit Recht haben Welcker und v. Wilamowitz die Hybris des Agamemnon als Grund des Zornes der Artemis für ein der I.-Sage ursprünglich fremdes Motiv erklärt, das bei Aischylos nicht nachweisbar, bei Sophokles (El. 565ff.), Kallimachos (Art. 263), Hygin (fab. 98) und Nonnos (Dion. XIII 115) wiederkehrt. Sodann habe Kalchas von den Griechenfürsten zur Besänftigung des Grolles der Artemis als Sühne die Opferung der I. gefordert. Unter dem Vorwand der Heirat mit Achilleus, ein Zug, den v. Wilamowitz für eine freie Erfindung des Dichters hält, wurde infolgedessen I. (nach Apollodor von Odysseus und dem Herold Talthybios, vgl. Soph. frg. 284 N. Eurip. Iph. Taur. 24f. Ovid. met. XIII 193ff. Hyg. fab. 98) nach Aulis gebracht und das Opfer angeordnet. Aber im entscheidenden Augenblick entriß die Göttin unvermerkt das Mädchen den Opfernden, indem sie eine Hindin anstatt seiner an den Altar stellte, entführte es nach dem Land der Taurier und machte es unsterblich. Wenn dieser Auszug die in dem epischen Gedicht der Kyprien erzählten Ereignisse in gekürzter, aber ungefälschter Form treu wiedergäbe, woran wegen des Charakters und der wahrscheinlichen Entstehungsgeschichte der Proklosexzerpte allerdings gezweifelt werden darf (vgl. Robert Bild und Lied 222. v. Wilamowitz Hom. Unters. 330ff. Bethe Theb. Heldenl. 33, 9), würde hier die durch Euripides' Behandlung der Sage in seiner Aulischen I. bekannte Form schon in den wesentlichen Zügen ausgebildet vorliegen. Den ursprünglichen Zug der Legende, daß I. durch Artemis zur Göttin erhoben worden sei, der auch wenigstens in dem nacheuripideischen Epilog des Dramas v. 1582ff. wieder erscheint, haben die Kyprien bewahrt. Diese Legende drehte, wie öfters, den tatsächlichen geschichtlichen Hergang um: I. ist ursprünglich eine von Artemis allmählich verdrängte oder mit ihr identifizierte Göttin gewesen, wie uns Herodot. IV 103 (s. o. S. 2592f.) lehren kann. Bei Herodot. a. a. O. ist dies Motiv außerdem mit dem ionisch-attischen Sagenzug der Versetzung nach Taurien verquickt, den Euripides in der brauronischen Form desselben aufgenommen und für seine Taurische I. verwendet hat. In dem Apollodoreischen Auszug aus der Kyprienhypothesis hat sich dieser brauronisch-euripideische Sagenschluß eingeschlichen. Wenn dem Schol. Soph. El. 157 zu trauen ist, wäre bei dem Verfasser der Kyprien außer von I. auch von Iphianassa, demnach von vier Agamemnonstöchtern die Rede gewesen. Wie v. Wilamowitz (a. a. O. 251) betont hat, setzt diese Tatsache bei dem Verfasser der Kyprien die Kenntnis der Presbeia oder der dort befolgten Sagenversion voraus. Auch das Heiratsmotiv in den Kyprien läßt sich ungesucht aus der Presbeia herleiten (Welcker Rh. Mus. V 451. Ep. Cycl. II 124), wenn auch seine Verwendung in den Kyprien als Mittel, um I. nach Aulis zu locken, für eine Erfindung des betreffenden Dichters zu halten sein mag, v. Wilamowitz a. a. O. 250. Diese Abhängigkeit von der Presbeia gibt uns für die Datierung des in Frage kommenden Teils der Kyprien eine wenigstens annähernde obere Grenze, etwa das Ende des 8. Jhdts. Mit dem zeitlichen Ansatz noch etwas tiefer hinunterzugehen, zwingt uns indessen die hier zum erstenmal begegnende Entführung der I. nach dem Lande der Taurer. Denn diese Sagenform konnte, wie o. S. 2594 dargelegt wurde, erst im 7. Jhdt. nach der in größerem Maßstabe erfolgten Gründung ionischer Faktoreien und Kolonien am nördlichen Gestade des Schwarzen Meeres entstehen.

Daß I. nach der Legende und der ursprünglichen Sage wirklich geopfert wurde und die Unsterblichkeit als Lohn für ihren freiwilligen Opfertod erlangte, darf aus allgemeinen sagengeschichtlichen Erwägungen geschlossen werden und geht sowohl aus Pindar Pyth. XI 21ff. wie aus mehreren Tragikerstellen deutlich hervor, vgl. Aischylos Agam. 150ff. 1415ff. 1524f. 1555ff.; Choeph. 240ff. Soph. El. 530ff. 548. 571ff. Eurip. El. 1002f. 1020ff.; Or. 658f. Pind. a. a. O. will es unentschieden lassen, ob Klytaimestra den Gattenmord als Rache für die Hinschlachtung ihrer Tochter oder aus leidenschaftlicher Eifersucht und verletztem Stolz begangen habe. Im ersten großen Chorlied des Aischyleischen Agamemnon schildern die argivischen Greise ausführlich die Vorgeschichte des Opfers, das Vogelzeichen der beiden, die trächtige Häsin zerfleischenden Adler und Kalchas' Auslegung dieses Prodigium mit dem Hinweis auf den Zorn der tierhütenden Artemis, welche die Abfahrt der Flotte verhinderte. Der Grund des göttlichen Zornes wird hier nicht ausdrücklich genannt, nur durch Vogelzeichen symbolisch angedeutet. In dunkler, tragisch gefärbter Orakelsprache weist der Seher einerseits auf die unter der Führung der beiden Atriden zu vollziehende Zerstörung von Troia hin, der unter der Obhut der Artemis stehenden Stadt, andererseits auf die Reihe von Schreckenstaten im Hause der Atriden, welche das von der erzürnten Göttin geforderte widernatürliche Opfer hervorrufen werde. Von Agamemnons Hirschjagd und Überhebung der Artemis gegenüber ist hier also keine Rede; vgl. Jacobson a. a. O. 27. Der Chor fährt dann fort, die Vorbereitungen des Opfers und die Opferhandlung selbst bis zum blutigen Schlußakt zu erzählen. Da bricht er plötzlich mit der Bemerkung ab: *τὰ δ' ἔνθεν οὔτ' εἶδον οὔτ' ἐννέπω.* Ob er aber damit das göttliche Eingreifen und die Rettung I.s habe andeuten wollen, ist dennoch

ihr fraglich. In irgend einer, wenn auch noch verschleierten Weise hätte wohl Aischylos, dem e göttlichen Mächte wahrhaftig nicht gleichltig waren, dies unerwartete Einschreiten einer ottheit zum Ausdruck gebracht. Über die graume Opferszene selbst geht der Chor aus Menschhkeitsgefühl mit Stillschweigen hinweg. Durch e ausführliche Darstellung des betreffenden Chordes wird diese Episode als besonders bedeutm herausgehoben. Agamemnons Tötung seiner genen Tochter auf dem Altar der Göttin, um r den von ihm geleiteten Heerzug ihre unst zu erwerben, hat Aischylos als wichgen Beitrag zur Charakteristik seines Helden nd zur Begründung seiner tragischen Schuld it genialem Blick für das dämonische Wesen r menschlichen Leidenschaften und die unerittliche Logik ihrer folgenschweren Betätigunen verwendet; vgl. v. Wilamowitz Aischylos 66. In den beiden übrigen oben angeführten gamemnonstellen beklagt sich Klytaimestra über ie ruchlose Härte ihres Gatten, der ihr gemeinames Kind (entgegen der Fassung 1 ausdrückch als solches bezeichnet; vgl. v. 1417f.: *φιλτάην ἐμοὶ ὠδῖνα* und v. 1524: *ἐμὸν ἐκ τοῦδ' ἔρνος ερθέν*) kaltblütig der Staatsraison geopfert habe. nd in den Choephoren a. a. O. spricht Elektra on der erbarmungslosen Hinschlachtung ihrer chwester als von einer allgemein bekannten Tatache. Sophokles läßt a. a. O. wiederum Elektra die Sache des Vaters in scharfer Auseinandersetzung mit der Mutter vertreten, welche, wie bei Aischylos, sich auf die göttliche Gerechtigkeit beruft, die eine Sühne für die Opferung ihres Kindes fordere, diese als ein durch die Notlage des gesamten Griechenheeres dem Vater abgerungenes, schweres Opfer darstellen. In einer ähnlichen Situation führt Euripides El. 1002f. 1020ff. Mutter und Tochter vor. Klytaimestra erhebt hier wieder ihre gewöhnliche Klage gegen ihren Gatten, durch die sie ihre Schuld abzuschwächen und ihr Gewissen zu entlasten sucht: er habe ihr gemeinsames Kind, das hier vielleicht aus metrischen Gründen *Ἰφιγόνη* genannt wird (s. o. S. 2588), mit eigener Hand getötet und zwar nicht, um sein Volk zu retten, in welchem Falle die Tat vielleicht als entschuldbar hätte gelten können. Nur im Interesse seines Bruders, der sein leichtsinniges Weib nicht in Zucht habe halten können, sei dieser unnatürliche Frevel begangen worden. Und schließlich erwähnt Orestes im gleichnamigen Stück a. a. O. im Gespräch mit Menelaos voll verhaltenen Ingrimms die Hinschlachtung seiner Schwester in Aulis als ein diesem und dessen Familienglück dargebrachtes Opfer. Die angeführten Tragödienstellen lassen deutlich erkennen, daß sowohl bei Aischylos wie bei Pindar die tatsächliche Opferung der I. vorausgesetzt wurde; vgl. Welcker Aeschyl. Tril. 410; Rh. Mus. V 458. Bei Euripides in Iph. Taur. sind die Voraussetzungen ganz andere, aber auch hier soll nach der Meinung der am Opfer Beteiligten die Opferhandlung tatsächlich vor sich gegangen sein; vgl. v. 6ff. 26ff. 176f. 359f. 563f. 770f. 784f.

Da Aischylos, soweit unsere Kenntnis reicht, der erste war, der die I.-Sage als ausgiebigen tragischen Stoff erkannte, ist es überaus wahrscheinlich, daß er außer in dem mit ihrem Namen betitelten verlorenen Stücke auch in anderen seiner nicht erhaltenen Dramen, obwohl es nicht nachgewiesen werden kann, auf sie zurückgekommen war. Zwar hatte Welcker eine ganze Trilogie mit dieser Sage entnommenem Stoff, bestehend aus den Einzeldramen *Τέρειαι*, *Θαλαμοποιοί* und als Schlußstück *Ἰφιγένεια*, rekonstruiert (Aeschyl. Tril. 408ff.; Nachtr. 158ff.; Rh. Mus. V 447ff.), aber dieser kühnen Wiederherstellung fehlt gänzlich die aktenmäßige Unterlage, Robert Arch. Ztg. XXXIII 134, 3. v. Wilamowitz a. a. O. 254, 1. Nauck TGF² 26ff. Nur das Schlußstück der Welckerschen Trilogie, die ‚I.', darf des Namens wegen hierher gerechnet werden. Ein einziges, ganz kurzes Fragment (Nauck a. a. O. 31, 94), in dem eine allgemeine Sentenz ausgesprochen wird, kann mit einiger Sicherheit diesem Stücke gegeben werden. Denn über die Herkunft des bei Aristoph. Ran. 1270f. begegnenden Aischyloszitats (Nauck frg. 238) stritten sich schon im Altertum die Gelehrten, Schol. Aristoph. Ran. 1270. Nauck a. a. O. Aristoph. Ran. ed. van Leeuwen 188.

Eine Tragödie desselben Namens (sie scheint aber auch unter dem Namen ‚Klytaimestra' bekannt gewesen zu sein, vgl. Welcker Gr. Trag. I 108. Nauck a. a. O. 204. Jacobson a. a. O. 80), von der einige Fragmente erhalten sind (Nauck S. 197f. frg. 284—292), hatte auch Sophokles aufführen lassen. Nach frg. 284 war Odysseus im Gespräch mit Klytaimestra dargestellt, die er zur Einwilligung in die Heirat ihrer Tochter mit Achilleus und zu deren durch diese Heirat veranlaßte Reise nach Aulis zu überreden suchte, vgl. v. Wilamowitz a. a. O. 250. Dies den Kyprien entnommene Motiv war also auch von Sophokles wie später von Euripides verwertet worden.

Man hat auch angenommen, daß Hyg. fab. 120 am Schluß und im letzten Teil vom fab. 121 den Hauptinhalt der vor 415 oder 414 aufgeführten Sophokleischen Tragödie Chryses (vgl. Aristoph. Av. 1240 mit Schol. und Nauck TGF² 288 frg. 659) in kurzem Auszug wiedergegeben hätte, obgleich sich aus deren fünf erhaltenen kleinen Fragmenten (Nauck a. a. O. 287f. frg. 658—662) für die Feststellung des behandelten Stoffes nicht viel entnehmen läßt, Naeke Opusc. I 210ff. Welcker Gr. Trag. I 210ff. Jahn Herm. II 233. Nauck a. a. O. Ribbeck Röm. Trag. 249f., vgl. dagegen Robert Archäolog. Ztg. XXXIII 134, 3. v. Wilamowitz a. a. O. 257f. und Jacobson a. a. O. 38f. Für die Wiederherstellung der Fabel des Sophokleischen ‚Chryses' will v. Wilamowitz sowohl Hygin wie auch Pacuvius, der eine Tragödie desselben Namens verfaßt hatte (Ribbeck Trag. rom. frg.² 86ff., vgl. Naeke a. a. O. Welcker a. a. O. Ribbeck Röm. Trag. 249f. Nauck a. a. O.) ausschalten. Nur in dem frg. 668 bei Nauck, das wahrscheinlich hierher gehört, könnte man eine Anspielung auf den taurischen blutigen Artemisdienst erkennen wollen, vgl. Welcker a. a. O. 212. Ribbeck a. a. O. 251. Was Pacuvius betrifft, hat v. Wilamowitz mit Recht den Großmutwettstreit zwischen Orestes und Pylades (frg. XIV. XIX inc. fab. XIII. Cic. de fin. V 22, 63; Lael. VII 24, vgl. Ribbeck Röm. Tragöd. 258f.) als ein Euripide-

isches Motiv bezeichnet. Allein Pacuvius, der, wie v. Wilamowitz bemerkt, ‚kein bloßer Übersetzer wie sein Oheim war', kann doch, trotzdem er dies Motiv aus Euripides entnahm, das Sophokleische Stück als Vorlage benutzt haben, eine Art von Kontamination, welche diesen römischen Epigonen und Nachdichtern durchaus geläufig sein dürfte. Ein nacheuripideisches Drama, das die betreffende Episode der I.-Sage behandelt hätte, ist nicht bekannt, und es liegt auch kein Grund vor, mit v. Wilamowitz seine jeweilige Existenz als Quelle für Pacuvius zu postulieren, vgl. Robert Arch. Ztg. XXXIII 134f. Nach v. Wilamowitz habe Sophokles als Stoff für seine Tragödie ‚Chryses' eine Lokalsage von Chrysopolis verwertet, die lediglich durch Zeugen dritten und vierten Ranges belegt ist (vgl. Welcker Gr. Trag. I 211, 1. v. Wilamowitz a. a. O. und u. S. 2617f.) und von der durch die Kyprien in den Hauptzügen festgelegten und auch von Sophokles sonst befolgten Form der I.-Sage so wesentlich abweicht, daß man sie nicht ohne zwingenden Grund auf Sophokles als Hauptvertreter zurückführen möchte. Beweisen läßt sich allerdings auch Hygins Abhängigkeit von Sophokles in den genannten Fabeln nicht, aber an sich hat diese Vermutung doch viel für sich. Es wird also dort erzählt, wie I. von Orestes und Pylades begleitet mit dem geraubten Artemisidol auf ihrer Flucht nach der sonst unbekannten Insel Sminthos oder Sminthe (vermutlich ein anderer von dem Heiligtum des Apollon Smintheus, Hom. Il. I 38f. stammender Name der Insel Tenedos, vgl. Ribbeck a. a. O.) mit günstigem Winde gekommen sei, wo ein Sohn der aus der Ilias bekannten Chryseis, wie sein gleichnamiger Großvater, einem Apollonheiligtum vorstand. Im ersten Teil der fab. 121 wird die Geschichte des älteren Chryses und seiner Tochter aus der Ilias nachgeholt und mit der Notiz ergänzt, daß Chryseis von Agamemnon ein Kind geboren habe, das sie für Apollons Sohn ausgab; im zweiten wird die Erzählung von I. und Orestes wieder aufgenommen: Chryses habe die Flüchtlinge dem verfolgenden Thoas ausliefern wollen, sei aber von seiner Mutter daran verhindert worden, die erfahren hatte, daß I. und Orestes Agamemnons Kinder waren. Indem sie ihren Sohn über das Geheimnis seiner Geburt aufklärte, wodurch es sich herausstellte, daß Chryses der Bruder der schutzsuchenden Fremdlinge war, gewann sie ihn ganz für diese. Thoas wurde von den beiden Brüdern getötet, und die Flüchtlinge setzten ihre Reise mit dem Götterbilde unbehelligt nach Mykenai fort.

Eine andere Brechung der Sage von der Rückkehr der I. und des Orestes hat Sophokles wahrscheinlich in seiner Tragödie ‚Aletes' dramatisch behandelt, Nauck Trag. gr. frg.^{2} 151ff. frg. 97—103, vgl. Welcker Gr. Trag. 215ff., der ohne hinreichenden Grund diese Tragödie mit der Sophokleischen ‚Erigone' zusammenwarf. Was für Accius gilt, darf nicht ohne weiteres auf Sophokles übertragen werden. Jener hatte nämlich in seinem ‚Agamemnonidae', ein Stück, das offenbar auch den Titel ‚Erigona' trug, eine römische Bearbeitung des Sophokleischen Dramas gegeben, Ribbeck Trag. rom. frg.^{3} 163; Röm. Trag. 469ff. Bei Hygin wird nur erzählt, wie die falsche Nachricht von der Opferung des Orestes und des Pylades nach Mykenai gelangt, worauf Aletes, der Sohn des Aigisthos, sich des Thrones bemächtigt, und Elektra nach Delphi reist, um sich bei Apollon Gewißheit über die Sache zu verschaffen. An demselben Tage wie Elektra kommen auch I. und Orestes nach Delphi. I. wird von dem Boten, der die falsche Kunde nach Mykenai gebracht hatte, bei Elektra des Mordes ihres Bruders angeklagt. Von Rachegefühl erfüllt, reißt I. vom Altar ein brennendes Holzscheit, um ihrer Schwester die Augen auszubrennen. Da tritt Orestes dazwischen, die Wiedererkennung der Geschwister findet statt, und sie kehren zusammen nach Mykenai zurück, wo Orestes den Aletes tötet. Ob der Schluß der Hyginischen Fabel, der von dem Schicksal der Erigona, der Tochter des Aigisthos und der Klytaimestra, handelt, aus demselben dramatischen Zusammenhang wie der übrige Teil der Fabel stammt, scheint sehr fraglich, vgl. Robert Arch. März. 185. Von der obenerwähnten Tragödie des Accius, ‚Agamemnonidae' oder ‚Erigona', der das Sophokleische Drama ohne Zweifel als Vorlage gedient hat, sind nur zwei sichere Fragmente vorhanden, die über den Inhalt des Stückes nichts ergeben. Über Sophokles als den mutmaßlichen Schöpfer des Heldencharakters der I. auf der attischen Bühne s. u. S. 2618f.

In ‚Elektra' und ‚Orestes' hatte Euripides, wie oben dargelegt wurde, unsere Sage gelegentlich gestreift. Zum Hauptgegenstand der dramatischen Darstellung hatte er sie in den beiden erhaltenen Tragödien mit dem Titel I., der ‚taurischen' und der ‚aulischen', gemacht. Im erstgenannten Drama, das wahrscheinlich der dritten und letzten Periode der schriftstellerischen Tätigkeit des Euripides angehört, und zwar um oder bald nach 416 v. Chr. aufgeführt sein dürfte (v. Wilamowitz Anal. Eurip. 177; Eurip. Her. I 348f. I^2 139, 1. Bruhn Ausg. d. Iph. Taur., Berlin 1894 Einl. 11ff. Dieterich o. Bd. VI S. 1261), hat er als erster, soweit nachweisbar, die I. mit der Orestessage enger verknüpft und die alte, schon in den Kyprien begegnende Legende von I.s wunderbarer Versetzung nach Taurien aufgenommen. Doch hat er sie, wahrscheinlich im Anschluß an eine attische, in der Schlußszene v. 1435ff. durch Athenas Mund zu uns redende Kultlegende und die etwas umgemodelte Orestessage einer durchgreifenden Neubearbeitung unterzogen: I., ihrer Göttlichkeit wieder entkleidet, ist hier Priesterin der taurischen, mit der Artemis identifizierten Göttin geworden und entführt mit Orestes' und Pylades' Hilfe das vom Himmel heruntergefallene Kultbild nach Brauron. Die Einarbeitung der Orestessage, die Euripides später noch zweimal in mehr realistischem und rationalisierendem Sinn behandelte, ist hier in der Weise durchgeführt worden, daß die völlige Entsühnung des Orestes, seine endgültige Befreiung von der Verfolgung der Erinyen bezw. seine Genesung von periodischem Wahnsinn nach Apollons Verfügung von der Entführung des taurischen Idols nach Attika und der Gründung des Heiligtums der Brauronischen Artemis in Halai abhängig gemacht worden ist, v. 77ff. 937. 976ff. 1438ff. Von den Erinyen seien nämlich nicht alle dem freisprechenden Urteil des athenischen Areiopags nach-

kommen, sondern einige hätten die Verfolgung ch weiter fortgesetzt, v. 970ff. I.s Rettung aus m grausamen Dienst im Barbarenlande durch restes und Pylades und ihre Rückkehr mit dem raubten Kultbilde nach Brauron hat nun Robert rch. März. 146f.) unter v. Wilamowitz' Zuimmung für eine freie dichterische Erfindung es Euripides erklärt. v. Wilamowitz hat auch e tatsächlichen Grundlagen der euripideischen euerung nachzuweisen gesucht, indem er das agliche Motiv aus einer Kontamintation der alten egende von I.s Versetzung nach Tauris und der kalen Überlieferung von I.s Grab in Brauron ntstanden sein läßt, a. a. O. 254. Aber diese ombination wird eher von der brauronischen riesterschaft gemacht worden sein, die sicherlich n größeres Interesse an dem Blühen des Kultes rer Göttin und an dem Ruhm des Kultbildes s Euripides hatte, von diesem aufgegriffen und ramatisch verwendet worden sein, um das Stück ei dem athenischen Publikum zu empfehlen; vgl. . Hermann Iph. Taur., Lips. 1833 S. VII acobson a. a. O. 13. Seeliger a. a. O. 17 und ieterich o. Bd. VI S. 1261. Als Euripides' volles eistiges Eigentum muß dagegen die dramatische konomie des Stückes bezeichnet werden, vor llem die von Aristoteles (Poet. XVI, vgl. auch ap. XI und XIV) gelobte *ἀναγνώρισις*, die mit roßer Kunst hinausgeschobene und schließlich urch I.s nach Argos zu befördernden Brief her- eigeführte Wiedererkennung der beiden Geschwi- ter, Dieterich a. a. O. 1276.

Da die Verse des Prologs 20f. entweder einem nterpolator gehören (vgl. Klinkenberg De Eurip. rol. arte et interpol., Diss. Bonn 1881, 61f., dagegen v. Arnim De prol. Eurip. arte et interpol., iss. Gryph. 1882, 19ff. Jacobson a. a. O. 25) der durch Ausfall einiger Verse nach v. 21 unverständlich geworden sind, wie Bruhn a. a. O. im Kommentar zu den betreffenden Versen meint, hat der aus ihnen gezogene Schluß, der Grund des Zornes der Artemis sei auf Agamemnons Vernachlässigung eines Gelübdes zurückzuführen, nämlich die schönste Frucht eines Jahres der Artemis zu opfern, nur bedingte Gültigkeit. Es muß selbstverständlich das Geburtsjahr der I. gemeint und diese demnach ihrer Schönheit wegen von der Geburt an der Artemis geweiht gewesen sein, obgleich diese religiöse Verpflichtung Agamemnon nicht, wie v. Wilamowitz a. a. O. 253 annimmt, zum Bewußtsein gekommen zu sein braucht. Erst durch Kalchas' Rede wird er über die Bedeutung seines Gelübdes aufgeklärt, gegen dessen Erfüllung im Sinn des von Kalchas kundgegebenen göttlichen Willens er nach der Darstellung der aulischen I. sich zuerst sträubt; vgl. v. 94ff. Dies Motiv hat v. Wilamowitz a. a. O. 255 auch bei Lykophron 326—329 wiederzufinden geglaubt (vgl. Schol. rec. Scheer S. 129f. v. Holzinger Lykophrons Alexandra 217f. Ciaceri La Alessandra di Licofrone 178), und auf Stesichoros zurückgeführt. Gleichzeitig hat er in Erwägung gezogen, ob dieser seinerseits es möglicherweise der Tempellegende von Brauron entlehnt habe. Jedenfalls wird weder in der aulischen noch in der taurischen I. der Überhebung des Agamemnon der Gottheit gegenüber mit einem Worte gedacht. Ja, in jenem Stück ist Artemis' Zorn und dessen Grund überhaupt nicht erwähnt, vgl. v. 89ff. 357ff. 878ff. Die Göttin tritt bei Euripides hinter dem Seher, dem Ausleger und Verkünder des göttlichen Willens, gänzlich zurück, v. Wilamowitz a. a. O. 253. Bei Euripides repräsentiert nicht Artemis, sondern die in der Schlußszene 1435ff. als *dea ex machina* in attischem Sinn auftretende und den brauronischen Kult einführende Athena die Macht und den Willen der Götter.

In bezug auf den Schauplatz des Stückes und die mit dem von I. versehenen Dienst der taurischen Artemis verbundenen blutigen Opfer, auf die mehrfach, insbesondere v. 617ff. angespielt wird, ist Euripides offenbar Herodot. IV 103 gefolgt; vgl. v. 74f. 626 u. o. S. 2592; vgl. jedoch auch Duris bei Diod. XX 14. Aber der Mythus ist in diesem Stück, wie oft bei Euripides, nur Mittel zum Zweck, nämlich hier den Gegensatz zwischen einerseits dem grausamen Aberglauben, dem geistigen Stumpfsinn und der Feigheit der Barbaren und andererseits dem freien, ideale Gesinnung und Gewandtheit im praktischen Leben gleichmäßig zeugenden und pflegenden Hellenentum den Zuschauern in dramatisch wirkungsvollen Szenen zu Gemüte zu führen. Diesem Zweck dient vor allem das dem Geiste nach in Euripideischer Lebensanschauung tief wurzelnde edle Freundschaftsverhältnis zwischen Orestes und Pylades (vgl. Nestle Euripides 206), das in dem Streit um das Vorrecht für den Freund zu sterben gipfelt v. 595ff. 674ff. Dieselbe dichterische Intention kommt auch in dem v. 1020ff. hervortretenden Charakterzug der I. zum Ausdruck, in ihrer Scheu vor der Verletzung der Gesetze der Gastfreundschaft durch die Ermordung des Barbarenkönigs, welche ihre und ihres Bruders Rettung herbeiführen sollte. Mit der List der sakralen Reinigung des Götterbildes im Meer, mit der sie Thoas hinters Licht führt (v. 1157ff.), erreicht sie auf sicherem Wege dasselbe Ziel, ohne ihr Gewissen mit einem Mord zu belasten. Zugleich bot jene Stichomythie zwischen I. und Thoas den Zuschauern eine erheiternde und das patriotische Bewußtsein schmeichelnde Szene: wie der mächtige, aber einfältige und abergläubische Barbarenkönig, dessen Namen Euripides wahrscheinlich willkürlich aus dem Namenschatz der Sage herausgegriffen hatte (Seeliger a. a. O. 14), von dem schlauen Griechenmädchen an der Nase herumgeführt wird. Seine blinde Wut, wenn ihm nachher die durch das Gelingen der List ermöglichte Flucht der I. und der Griechenjünglinge gemeldet wird (v. 1422ff.), ist ein anderer, den Barbaren kennzeichnender Zug. Im Sinne der zeitgenössischen Aufklärung hat Euripides ferner die von Aischylos auf der Bühne vorgeführten Erinyen rationalistisch gedeutet und als Halluzinationen eines Geisteskranken dargestellt, v. 281ff.; s. Dieterich o. Bd. VI S. 1276. Nicht am wenigsten feiert Euripides hier den kühnen Unternehmungsgeist der griechischen Seeleute, die vor den Gefahren der fernen Gestade der nördlichen Barbaren nicht zurückschreckten. Von den pathetischen Mitteln der Rührung, deren sich Euripides, *ὁ τραγικώτατος τῶν ποιητῶν* (Aristot. Poet. XIII 1453 a) mit solcher Meisterschaft zu bedienen wußte, hat er in diesem Stück, das nicht als Tragödie im eigentlichen Sinn, sondern, wie auch

die Hiketiden, als religiös-patriotisches Festspiel aufzufassen ist, einen sehr diskreten Gebrauch gemacht. Durch die als Dea ex machina v. 1435ff. auftretende Athena, welche den Kult von Brauron durch Orestes und I. stiften läßt und den Barbarenkönig durch die Macht ihrer göttlichen Erscheinung und ihrer Rede zum Aufgeben der Verfolgung der Flüchtlinge bewegt oder zwingt, erhält das Stück einen patriotisch wirkungsvollen Abschluß und seine religiöse Weihe. Es scheint auch einen großen Bühnenerfolg gehabt zu haben und wird von Aristoteles in seiner Poetik nicht nur wegen der die dramatische Spannung mit größter Kunst erzielenden und erhaltenden *ἀναγνώρισις* gelobt. Auch seine allgemeinen kompositionellen Verdienste werden von ihm (Kap. XVII 1455 b) hervorgehoben und als Musterbeispiele hingestellt. Den bedeutenden und nachhaltigen Einfluß der Euripideischen I. in Tauris auf die Literatur und Kunst der Folgezeit hat Robert (Arch. Ztg. XXXIII 134ff.; Arch. März. 148 nachgewiesen und mit Recht hervorgehoben. In der Literatur ist er z. B. bei Ovid. ex Ponto III 2 und bei Ps.-Luk. amores 47 deutlich zu erkennen.

Dennoch dürfte der Erfolg, den ein wahrscheinlich etwas jüngerer Dichter, Polyeidos, mit einem denselben Stoff wie Euripides in seiner I. in Tauris behandelnden Drama, dessen Titel wir nicht kennen, erzielt hatte, nicht zu unterschätzen sein. Zweimal führt Aristoteles in der Poetik (Kap. XVI 1455a und XVII 1455b) die Wiedererkennungsszene des Orestes und der I. bei dem Sophisten und Dichter Polyeidos als ein typisches Beispiel einer dramatisch wirkungsvollen *ἀναγνώρισις* an. Das eine Mal werden die verschiedenen Behandlungen desselben Kunstgriffs und derselben Szene bei Euripides und bei Polyeidos als gleichwertige Lösungen derselben Aufgabe nebeneinander gestellt. Zugleich deutet Aristoteles an, in welcher Weise die Wiedererkennung bei Polyeidos herbeigeführt wurde: erst im letzten Augenblick, als Orestes am Altar schon den Todesstreich erwartet, scheint sie durch einen Ausruf des Orestes, daß ihn jetzt dasselbe Schicksal wie einst seine Schwester ereilte, erfolgt zu sein. Ovid. Trist. IV 4, 77ff.:

Et iam constiterat stricto mucrone sacerdos
Cinxerat et Graias barbara vitta comas,
Cum vice sermonis fratrem cognovit et illi
Pro nece complexus Iphigenia dedit

wird man nicht umhin können, auf diese Szene des Dramas des Polyeidos zurückzuführen, auch wenn Ovid im übrigen in dieser Elegie Euripides oder dem durch sein Drama populär gewordenen Mythus gefolgt ist. Ob Ovid die Kenntnis der betreffenden Szene direkt aus der Tragödie des Polyeidos geschöpft hat oder sie ihm durch eine Hypothesis übermittelt worden ist, ist für die Quellenfrage belanglos. In jedem Fall wird uns der schon von Aristoteles bezeugte Ruhm der von Polyeidos geschaffenen, mit derjenigen des Euripides konkurrierenden *ἀναγνώρισις* nahe gelegt. Wenn Ovid, wie Robert (Arch. Ztg. XXXIII 135, 5) vermutete, dies Motiv aus einem peripatetischen Lehrbüchlein entnommen hätte, was ich nicht für sehr wahrscheinlich halte, müßte das als ein neuer Beweis der durchschlagenden Wirkung wenigstens einer Szene des Polyeideischen Dramas angesehen werden. Wie sich nach Jacobsons Ansicht (a. a. O. 49) die bei Ovid geschilderte Wiedererkennung mit der Euripideischen Version vereinigen ließe, ist mir unverständlich. Auch bei Accius (Ribbeck Tr. rom. frg.[3] 165; Röm. Trag. 473) wird auf die von Polyeidos geschaffene hochdramatische Situation mit der erst im Opfermoment selbst erfolgten Wiedererkennung der Geschwister angespielt.

Was es mit den von Suidas unter den Dramen des Tragikers Timesitheos aufgeführten Titeln ‚Orestes' und ‚Pylades' für eine Bewandtnis hat, läßt sich nicht sagen, nicht einmal ob wir es hier mit einem oder zwei Stücken zu tun haben.

Zu den erst nach Euripides' Tod von seinem gleichnamigen Sohn aufgeführten Dramen gehört außer dem ‚Alkmaion' und den ‚Bakchen' auch die ‚I. in Aulis', vgl. Schol. Aristoph. Ran. 67. Das Stück scheint bei dieser Gelegenheit und vielleicht auch später stark überarbeitet und mehrfach interpoliert worden zu sein, vgl. Hennig De I. aulid. forma ac condicione, Diss. Berol. 1870. Wecklein Ztschr. f. d. Österr. Gymn. 1878, 721ff. Dieterich o. Bd. VI S. 1363. Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit. I 353. In diesem späteren Drama hat nun Euripides eine frühere Episode des Mythus behandelt, nämlich die auf Artemis' Befehl zur Erlangung eines für die Abfahrt der Griechenflotte günstigen Windes vorgenommene und durch ihr Eingreifen verhinderte Opferung der I. in Aulis. Diese Episode, die Aischylos und Sophokles gelegentlich gestreift hatten, war schon in den Kyprien zum Gegenstand dichterischer Behandlung gemacht worden, der Euripides in der Hauptsache gefolgt ist. Von dem Anlaß des Zornes der Artemis wird in diesem Drama nichts gesagt. Der Grund der Opferung ist hier wie in dem älteren Stück lediglich die Forderung des Kalchas, v. 89ff. 358ff. 746f. 879. Vgl. v. Wilamowitz a. a. O. 253. Um der dramatischen Spannung und der Charakteristik der im Stücke auftretenden Personen willen hat Euripides selbstverständlich den Mythus um einige neuen Motive und Züge bereichert. So hat er, um den tragischen Familienkonflikt und die Seelenkämpfe des als schwachen, wankenden Charakters dargestellten Agamemnon anschaulich und dramatisch zu gestalten und sich den Stoff zu packenden Rührszenen zu verschaffen, I. auf der Fahrt nach Aulis von Klytaimestra und dem kleinen Orestes begleitet sein lassen. Iph. Taur. 365ff. gibt wahrscheinlich im Gegensatz dazu in diesem Punkte die alte, in den Kyprien befolgte Sagenüberlieferung wieder. Zu den Neuerungen des Euripides in bezug auf den Mythus gehört wahrscheinlich ferner die Szene mit dem zwar bald beigelegten Streit der beiden Brüder wegen des zweiten von Agamemnon an die Gattin nach Argos abgeschickten und einen Gegenbefehl enthaltenden Briefes, vgl. 317ff.; vgl. auch 1455ff. Der bei der Ankunft der I. mit der Mutter in Aulis eintretende schnelle Umschwung in der Stimmung der Brüder und in ihrer Stellung zur Opferung der I. v. 471ff. läßt die Verschiedenartigkeit ihrer Charaktere scharf hervortreten. Aber vor allem sind I.s heldenmütiger Entschluß, sich freiwillig für das Wohl der hellenischen Sach-

. opfern, und Achilleus' Verhalten I. gegenüber, ein ritterliches Eintreten für die ihm aufgezwungene Braut als geistiges Eigentum des Euripides zu bezeichnen. Und zwar erscheinen die betreffenden selbständigen Beiträge des Euripides zum Mythus erst in diesem Stück. In dem älteren ist davon keine Spur zu entdecken. In sehr dieser Weise wird bei Achilleus' heroischem Entschluß (v. 1411ff.) als sekundäres Motiv die Liebe angeführt, die auch bei I.s großmütiger, aus Vaterlandsliebe und Ruhmsucht hervorgerufener Ablehnung des verzweifelten Rettungsangebots des Achilleus (v. 1368ff.) mitgesprochen haben mag. Der Vorwurf unmotivierten Umschwungs in dem Gemütszustand der Heldin, deren heldenmütiger Entschluß erst nach schwerem innerem Kampfe gefaßt sein durfte, ist auch Euripides nicht erspart geblieben; er ist schon von Aristoteles (Poet. XV 1454a) mit Bezug auf die betreffenden Szenen unseres Stückes erhoben worden: ἔστι δὲ παράδειγμα . . . τοῦ ἀνωμάλου ἡ Αὐλίδι Ἰφιγένεια, οὐδὲν γὰρ ἔοικεν ἡ ἱκετεύουσα ἡ ὑστέρᾳ. In rührenden, das innige Familienleben der euripideischen Epoche in idealer Weise schildernden Worten, welche uns die attischen Grabreliefs derselben Zeit ins Gedächtnis rufen, hatte sie, auch ihren kleinen Bruder als Fürbitter gebrauchend, erst den Vater vergebens angefleht, für junges Leben zu schonen, v. 1211ff. Das Motiv des freiwilligen Opfertodes bezw. des Jungfrauenopfers, das Euripides öfter verwendet hatte (vgl. Dieterich o. Bd. VI S. 1276), war bekanntlich bereits der attischen Legende und Sage geläufig. Mit den Mitteln und Mittelchen der Verführung ist Euripides in diesem Stück im Gegensatz zum Gesamtcharakter seiner älteren ‚I.' in verschwenderischer Weise umgegangen, so z. B. in der Szene v. 606ff. mit der Begegnung zwischen Vater und Tochter, wo die Liebe des Kindes in zarten Farben und Tönen geschildert wird und die Unsicherheit des vom Bewußtsein der Schuld geplagten Vaters, seine innere Erregung und seine durch die selbstgeschaffene peinliche Situation bedingte Verstellung der Gattin und dem Kinde gegenüber in psychologisch meisterhafter Weise zum Ausdruck gebracht worden sind. Nicht weniger pathetisch ist die Szene v. 1211ff., in der I. beim Vater für ihr Leben fleht und er sie auf den Willen des souveränen Volkes hinweist, dem sich der einzelne zu fügen habe, ein im Zeitgeist wurzelnder echt demokratischer Gedanke. Bei ihrem Entschluß, freiwillig den Opfertod für das Wohl des Volkes zu suchen, spricht auch der Stolz der Hellenen den Barbaren gegenüber stark mit, wie der Schluß ihrer Rede v. 1368—1401 deutlich zeigt: Βαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός, ἀλλ' οὐ βαρβάρους | μήτερ, Ἑλλήνων· τὸ μὲν γὰρ δοῦλον, οἱ δ' ἐλεύθεροι. Mit der auf den pathetischen Ton stark gestimmten Szene mit dem Abschied von der Mutter und I.s Aufforderung, alles zum Opfer bereitzustellen, die von einem kurzen Wechselgesang zwischen I. und dem Chor begleitet wird, endet der allgemein als echt angenommene Teil des Dramas. In dem Wechselgesang kommt die der heiligen Handlung des Jungfrauenopfers eigene weihevolle Stimmung sowohl bei dem Chor der Jungfrauen aus Chalkis als bei I. selbst zu schönem harmonischem Ausdruck. Dieser Schluß des an aufregenden und ergreifenden Szenen reichen Dramas wäre jedenfalls eines großen Dichters würdig gewesen.

Ob die jetzige Schlußszene mit dem Botenbericht über I.s durch Artemis' unsichtbares Eingreifen ins Legendarische hinüberspielende Opferung v. 1532ff., über deren späteren Ursprung im großen und ganzen keine Meinungsverschiedenheit herrscht, wenn auch die Frage nach dem Ansatz der Fuge noch strittig ist (vgl. Christ-Schmid Gesch. d. gr. Lit. I⁶ 372, 7), eine jetzt verlorene Schlußpartie verdrängt und ersetzt hat oder ob sie dem hinterlassenen Stück des Meisters später angehängt worden ist, weil man einen mythologisch befriedigenden, mit der herrschenden Fassung des Mythus in Einklang stehenden Abschluß vermißte, wird vielleicht für immer eine offene Frage bleiben. Und wiederum, die Richtigkeit der ersten Alternative vorausgesetzt, inwiefern und in welchem Maße dieser Epilog den ursprünglichen Inhalt, wenn auch in veränderter Form, wiedergibt, wird sich auch unserer Erkenntnis entziehen. Wahrscheinlich stammt er aus nachalexandrinischer Zeit (Christ-Schmid I⁶ 373). Daß diese Partie indessen nicht mit Wecklein (a. a. O. und S.-Ber. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. 1899 II 311ff.; vgl. Wünsch Rh. Mus. LI 141ff.) für ein byzantinisches Elaborat zu halten ist, scheint mir unzweifelhaft. Gegen einen so späten Ansatz spricht trotz der zum Teil wörtlichen Entlehnungen aus Eurip. Hek. (vgl. Paley Eurip. III 547, Lond. 1860) und der nicht wenigen sprachlichen und metrischen Verstöße, die jedoch zum Teil auf die schlechte Textüberlieferung zurückgeführt werden können, der im ganzen gut gewahrte Stil des antiken Dramas. Der Hergang des Opfers und I.s bis zum letzten Moment heldenmütiges Benehmen werden hier durchaus in der üblichen Art der Botenberichte geschildert. Man erfährt auch, daß Kalchas das Wunder des plötzlichen Erscheinens der frisch geschlachteten Hindin auf dem Altar als einen Beweis der Fürsorge der Artemis für I. erklärte und als ein Zeichen ihrer Gunst und ihrer Unterstützung des hellenischen Heerzuges auslegte. Sowohl der Bote wie der Chor und Agamemnon sprechen in dem auf den Botenbericht folgenden Wechselgesang ihren festen Glauben an I.s Aufnahme in den Kreis der Götter aus.

Wie Aelian (hist. an. VII 39) zeigt, hat es im Altertum auch einen anderen, jetzt verschollenen Schluß unseres Stückes gegeben, den Aristophanes von Byzanz, ja vielleicht schon Aristoteles (Poet. XXV 1460 b, vgl. Christ-Schmid I⁶ 372, 7) gekannt haben. Denn, daß die von Aelian angeführten, offenbar von Artemis gesprochenen Verse:

Ἔλαφον δ' Ἀχαιῶν χερσὶν ἐνθήσω φιλαῖς
Κερόῦσσαν, ἣν σφάξοντες αὐχήσουσι σὴν
Σφαγεῖν ὑγατέρα,

die in unseren Handschriften fehlen, aus einem heute verlorenen Epilog unseres Dramas stammen, liegt auf der Hand, und es ist ja nicht ausgeschlossen, daß wir in den angeführten Versen ein Bruchstück eines älteren Epilogs besitzen.

In diesem Stück hat Euripides dieselben panhellenischen Töne angeschlagen wie in seinem älteren I.-Drama, aber die ganze Lebensanschauung erscheint hier in wunderbarer Weise vertieft. In

der Fähigkeit, sich für hohe Ziele zu begeistern und, wenn nötig, selbstlos und mit Freude zu opfern, erkennt Euripides, wie Perikles in seiner berühmten Leichenrede, den absoluten Wert und die überragende Größe der hellenischen Kultur. Ein schöneres Vermächtnis hat kein Dichter der Nachwelt hinterlassen, als Euripides in seinen beiden posthumen Dramen, den ‚Backchen' und der ‚I. in Aulis'.

Für die römische Literatur hat Ennius die Euripideische ‚I. in Aulis' bearbeitet, Ribbeck Tr. rom. frg.[3] 43ff. Vahlen Enn. poes. rel.[2] 155ff.; vgl. Ribbeck Röm. Trag. 94ff. Leo Gesch. d. röm. Lit. I 192. Dem Dialog scheint er gelegentlich eine mehr epigrammatisch zugespitzte Form gegeben (vgl. frg. VI und VII) und einzelne Partien breiter ausgeführt zu haben; vgl. frg. VIII. Ob man mit Ribbeck a. a. O. 99f. zur Wiederherstellung des Inhalts der Ennianischen Tragödie die etruskischen Sarkophagreliefs heranziehen darf, kann füglich bezweifelt werden. Doch dürfte Ribbeck richtig erkannt haben, daß Achilleus bei Ennius eine aktivere, seinem Heldencharakter mehr entsprechende Rolle gespielt habe als bei Euripides, und daß demnach sein bei Euripides nur angedeuteter, wegen der gereizten Stimmung im Griechenheer mit eigener Lebensgefahr verbundener Streit mit Kalchas, Odysseus und den anderen Heerführern wegen der Opferung der I. auf der Bühne dargestellt gewesen sei.

Die Euripideische auf der älteren Sage und Legende im wesentlichen beruhende Gestaltung der I.-Sage scheint im ganzen maßgebend geworden zu sein für die Literatur und Kunst der folgenden Epoche des Altertums; vgl. Robert Arch. Ztg. XXXIII 134f. Auf das von I. und Orestes aus Taurien nach Halai Araphenides entführte Kultbild der Artemis spielt Kallimachos (hymn. in Dian. 173f.) an.

An das von Euripides eingeführte, aber nur zart angedeutete Liebesmotiv (s. o. S. 2613) hat Lykophron Al. v. 233ff. angeknüpft, wo Neoptolemos Iphis', d. h. I.s Sohn, genannt wird, eine Genealogie, die auch bei Duris wiederkehrt, FHG II 470 im Schol. Il. XIX 327.

Einige versprengte Notizen über die I.-Sage in dem verlorenen oder nur in Bruchstücken erhaltenen Teil der griechischen Literatur mögen schließlich auch hier Platz finden.

Von Suidas wird eine Schrift *‚περὶ Ἰφιγενείης'*, von dem Athener Pherekydes erwähnt, womit wahrscheinlich ein durch einen Spezialtitel herausgehobener Teil seines großen sagengeschichtlichen oder genealogischen Werkes, der *Ἱστορίαι*, gemeint sein dürfte.

Von dem Tarentiner Rhinton, der die tragischen Stoffe zum Teil in persiflierender Weise behandelt hatte, ist ein Vers aus einer Hilarotragodia ‚I. in Tauris' bei Pollux (Onom. VII 61) überliefert, wo von einem Kleidungsstück die Rede ist. Von demselben Verfasser erwähnt Pollux auch (VII 90) ein Stück ‚I. in Aulis'.

Von Euphorion ist schon o. S. 2599 die Rede gewesen.

Ein Epiker Simonides von Karystos oder von Eretria soll nach Suid. s. v. *τὴν ἐς Αὐλίδα σύνοδον τῶν Ἀχαιῶν, τριμέτρων βιβλία β', περὶ Ἰφιγενείας ἓν* verfaßt haben. Von seiner Lebenszeit ist nichts bekannt. Doch gestattet der Umstand, daß er in seinen epischen Gedichten den iambischen Senar gebrauchte, die Vermutung aufzustellen, daß er erst dem alexandrinischen Zeitalter gehörte. Jacobson a. a. O. 43.

Nikander scheint, vermutlich nach dem Vorgang Euphorions, die Sagenfassungen I und II kontaminiert zu haben (vgl. Anton. Lib. fab. XXVII. Mythogr. gr. II 1, 106f.) und auch sonst der Überlieferung gegenüber ziemlich selbständig verfahren zu sein. Bei ihm finden wir z. B. das etymologische Spiel mit dem Beinamen der Göttin, *Ταυροπόλος*, der nicht auf den Namen des Taurier, sondern auf den *ταῦρος* oder *μόσχος* zurückgeführt wird, den die Göttin bei dem Opfer in Aulis für I. untergeschoben habe. Das euripideische Liebesmotiv hat er ferner im Sinn und nach dem Geschmack seiner Zeit weiter ausgesponnen: Artemis habe I. nach einer gewissen Dienstzeit in Taurien nach der Insel Leuke gebracht, wo sie die Gattin des Achilleus wurde und unter dem Namen der Orsilochia Unsterblichkeit erlangte.

Unter den für die Pantomimenaufführungen geeigneten und also auf diesem Gebiet der szenischen Kunst wohl auch traditionellen Gegenständen nennt Lukianos (de salt. 46): *καὶ τὰ ἐν Σκυθίᾳ τῷ ἥρωι* (Orestes) *τετολμημένα*, d. h die Entführung des Artemisbildes.

Der I.-Sage widmet schließlich auch Nonnos einige Verse (Dion. XIII 104–119), in denen er im allgemeinen die euripideische Sagenfassung befolgt. Nur die Anspielung auf Agamemnons Tötung des Hirsches (v. 115) muß er einer anderen Quelle entnommen haben.

Die römischen Dichter haben im allgemeinen für unsere Sage ein lebhaftes Interesse gezeigt wegen ihres heroischen Charakters und ethischen Gehalts. Nur Lucretius stellt sich infolge seiner epikureischen, irreligiösen Weltanschauung weniger sympathisch zu ihr. Als ein abschreckendes Beispiel der Folgen des religiösen Aberglaubens führt er die Opferung der I. an (I 82ff.), indem er alle Mittel seiner farbenprächtigen poetischen Kunst einsetzt, um den erschütternden Vorgang anschaulich und packend den Lesern vor die Augen zu zaubern. Daß er dabei in seiner Altertümelei I. die Namensform *Iphianassa* gibt, ist schon o. S. 2588 bemerkt worden.

Ganz kurz wird bei Vergilius (Aen. II 116ff.) in einem Orakelspruch die Opferung der I. und die der Polyxena zusammengestellt: sie seien beide wesentliche Bedingungen für den glücklichen Verlauf und den Erfolg des troianischen Zuges.

Propertius, der überhaupt für wenig bekannte und entlegene Sagenfassungen eine ausgesprochene Vorliebe hatte und gern seine Originalität wahrte, spielt auf einen singulären Grund des langwierigen Verbleibens der Griechenflotte in Aulis an (III 7, 21ff.), nämlich Agamemnons Liebe zum schönen Booterjüngling Argynnos (s. o. Bd. II S. 799), dessen Tod ihn so erschütterte, daß er darüber seine Pflichten als Feldherr gänzlich vergaß.

Bei Horatius (sat. II 3, 199ff.) wird Agamemnons Opferung seiner Tochter, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen, vom stoischen Schwätzer Damasippus gerügt.

Ovidius zieht bei seinen mythologischen Streif-

gen die I.-Sage öfters in den Bereich seiner rstellung. Metam. XII 27ff. schildert er mit nsichtlicher Liebe und Sorgfalt die Wunderne in Aulis, wobei der Sieg des Heerführers er den Vater in der Seele des Agamemnon, ein n Römergeist besonders zusagendes Motiv, hergehoben wird. Dasselbe Thema führt Ovid. t. XIII 183ff. weiter aus, wo Odysseus sich er seinen hervorragenden Anteil an der erfolgchen Überredung des Agamemnon, seine Tochter in Gemeinwohl zu opfern, rühmt. Trist. IV 63ff. wird die Geschichte der taurischen I. gefügt, um der Gegend seiner Verweisung den thologischen Hintergrund zu geben. Es ist non o. S. 2611f. darauf hingewiesen worden, daß ser Schilderung wenigstens zum Teil wahrscheinlich das Drama des Polyeidos mittelbar oder mittelbar zu Grunde liege; daß Ovid hier, wie cobson a. a. O. 49 meint, den Mythus willrlich dahin geändert hätte, daß I. den tigen Kult der taurischen Göttin auf Befehl r Artemis eingeführt habe, geht aus dem Wortut oder dem Zusammenhang der betreffenden rse 65ff. nicht hervor. In Ep. ex Pont. III 77ff. läßt Ovid den alten Skythen, den er hier n Mythus der taurischen I. erzählend einführt, rch I.s eigenen Mund diese Ansicht widerlegen:

‚Non ego crudelis, iuvenes, ignoscite‘! dixit
‚Sacra suo facio barbariora loco.
Ritus is est gentis.‘

er hat Ovid nun ferner im Gegensatz zu Trist. 4, 77ff. die Wiedererkennung der Geschwister ch Euripides gegeben. Den Wettkampf in Großut zwischen Orestes und Pylades läßt Ovid den ten Skythen besonders rühmend hervorheben:

Mirus amor iuvenum, quamvis abiere tot anni,
In Scythia magnum nunc quoque nomen habet.

er Rhetor Seneca hat in seinen ‚Suasoriae‘ (III) ch das folgende Thema behandelt: *‚Deliberat gamemnon, an I. immolet negante Calchante iter navigari fas esse‘.*

Bei dem Philosophen Seneca wird die I.ge Agam. 159ff. in dem Gespräch zwischen Klyimestra und der Amme gestreift, indem Klyimestra die Sache der Familie, die Amme die teressen des Staates vertritt. Mit großer Leidenhaft tritt Klytaimestra für die von Agamemnon erletzten natürlichen Gesetze des Blutes und r Menschlichkeit ein, und man glaubt hinter ren Worten die Stimme des Verfassers zu hören.

In der unter Senecas Namen überlieferten ragödie ‚Octavia‘ v. 1002ff. wünscht der Chor er unglücklichen, zum Tode in der Verbannung erurteilten Fürstin dasselbe Los wie einst I., ber, fügt er hinzu:

Urbe est nostra mitior Aulis
Et Taurorum barbara tellus:
Hospitis illic caede litatur
Numen superum.
Civis gaudet Roma cruore.

Petronius läßt Sat. 59 Trimalchio sich die I.-Sage seiner Weise zurechtlegen: *Agamemnon illam (Helenam) rapuit et Dianae cervam subiecit . . . et I., filiam suam, Achilli dedit uxorem. ob eam rem Aiax insanit* usw.

3. Eine dritte, durch die Genealogie bedingte ‚genform liegt auch in einigen von späten Grammatikern aufbewahrten Notizen vor, die wahrscheinlich auf den *Βοσπόρου ἀνάπλους* des Dionysius von Byzanz zurückgehen; vgl. Tümpel o. Bd. III S. 2498. Nach dieser Version ist I. die Tochter der aus der Ilias bekannten Chryseis und des Agamemnon und demnach Schwester des jüngeren Chryses, s. o. S. 2606f.. Vor den Nachstellungen der Klytaimestra und des Aigisthos fliehend, will dieser bei seiner im Land der Taurier als Priesterin der Artemis weilenden Schwester I. Schutz suchen, stirbt aber auf dem Wege in Bithynien am Bosporos, wo er begraben wird und wo später die nach ihm benannte Stadt Chrysopolis entstand, s. o. Tümpel a. a. O.

I. in der bildenden Kunst. Der archaischen Kunst ist die I.-Sage, obgleich sie in den Kyprien behandelt worden war, noch fremd. Erst das attische Drama und insbesondere die erhaltenen beiden Tragödien des Euripides haben ihr die Volkstümlichkeit verschafft, welche die künstlerische Tätigkeit anregen und in Fluß bringen konnte. Vor dem Ende des 5. Jhdts. sind diesbezügliche künstlerische Darstellungen weder literarisch belegt noch durch erhaltene Denkmäler bekannt. Erst in dieser Periode hat sich die Kunst und zwar zuerst, wie es scheint, die große Malerei den von der attischen Tragödie dramatisch bearbeiteten und dem Zeitgeist mundgerecht gemachten Stoff angeeignet. Die wirkungsvollsten Szenen aus dem Mythus hat sie sich dabei ausgewählt: aus der Fabel der Aulischen I. die Opferszene, aus der der Taurischen die Begegnung der Geschwister.

Das älteste Denkmal, das die Opferszene der I.-Sage zum Gegenstand hat, dürfte in der Vorlage des pompeianischen Wandgemäldes, Helbig Wandgemälde nr. 1305 (Wien. Vorlegebl. Ser. V Taf VIII 2, vgl. Jahn Arch. Beitr. 378f.) zu erkennen sein. Hier ist die die Opferhandlung einleitende Haarweihe dargestellt: Kalchas schneidet der vor ihm stehenden, vollbekleideten I. mit dem Opfermesser eine langausgezogene Locke ab. Links wird das Bild durch die etwas abwärts sitzende Gestalt des Agamemnon abgeschlossen, der sich von der Hauptgruppe abgewendet hat und den vom Mantel bedeckten Kopf mit einem schmerzhaften Ausdruck in die Rechte stützt. Eine gegen den linken Arm lässig gestützte Lanze kennzeichnet ihn als König und Feldherrn. Diese Gestalt erinnert auffallend an die bekannten Darstellungen der trauernden Penelope und des grollenden Achilleus, also an Figuren aus dem Typenschatz der ersten Hälfte des 5. Jhdts. Und in der Gestalt der mit gesenktem, sinnendem Blick ruhig und gefaßt vor Kalchas stehenden I. glaubt man den Hauch des Polygnotischen Kunstgeists zu verspüren, dessen tiefes Pathos aus diesem ergreifenden Bild des heldenmütigen, fürs Vaterland und die Ehre der hellenischen Frauen sich opfernden Mädchens zu uns spricht. Die Tiefe und Innigkeit der Stimmung, welche dies Wandgemälde auszeichnen, weisen auf ein bedeutendes Original hin, mit dessen Datierung man wegen der noch ganz reliefmäßigen Komposition sich nicht zuweit von der Mitte des 5. Jhdts. entfernen darf. Jedenfalls verbieten Stil und Komposition das betreffende Bild, das sich in vielen Beziehungen mit den Dreifigurenreliefs berührt, erst in die letzten Jahre des 5., bezw. in die ersten des 4. Jhdts., d. h. in die Periode nach der Auf-

führung der Euripideischen I. in Aulis, anzusetzen. Es muß also ein älteres Drama diesem Bilde zugrunde liegen. Denn an das Epos als literarische Quelle zu denken, verbietet uns der Stimmungsgehalt dieser von dramatischem Geist ganz erfüllten Darstellung. Da Aischylos und Sophokles beide je eine Tragödie I. verfaßt haben, deren Aufführungsjahre unbekannt sind, und über deren Inhalt wir ebenfalls fast nichts wissen, kann man schwanken, aus welcher von diesen beiden I.-Tragödien die in jenem Gemälde wiedergegebene Szene entlehnt sei. Doch sieht die hier dargestellte Heldenjungfrau I. mehr nach einer Sophokleischen Schöpfung aus. Den heroischen Mädchengestalten des Sophokles reiht sie sich in der Tat würdig an. Diese also wahrscheinlich von Sophokles übernommene Gestalt hat Euripides dann in pathetischem Sinn weiter ausgebildet.

Die dem Opfer vorangehende Haarweihe findet sich nun auch auf einigen geschnittenen Steinen in Berlin nr. 788—790 und in der Mittelgruppe eines neuattischen Reliefs, das einen runden Altar in Florenz, die sog. Ara des Kleomenes, schmückt, Dütschcke Ant. Bildw. in Oberital. III nr. 165. Jahn a. a. O. 379ff. Baumeister Denkm. I 754f. Abb. 806; Wiener Vorlegebl. Ser. V Taf. IX 1. Loewy Bildhauerinschr. nr. 380. Hauser Neuattische Reliefs 78 nr. 109. Michaelis Röm. Mitt. VIII 201ff. Amelung Führer durch die Antiken in Florenz nr. 79; Röm. Mitt. XX 306ff. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 238f. Aber ob dies Motiv auch das ursprüngliche war, ist sehr fraglich. Das aus dem Schleier der I. ausgearbeitete Opfermesser wird von Kalchas in zu ungeschickter Weise hantiert, um ohne Bedenken der Originalkomposition zugeschrieben werden zu können. Und der nackte Jüngling mit dem Kranz, der I. dem Kalchas zuführt und sie in so zarter Weise unterstützt, kann unmöglich ein gewöhnlicher Opferdiener sein. Dagegen sprechen die heroische Nacktheit und seine ganze vornehme Erscheinung, die ihn zu einer der Hauptfiguren der Darstellung stempeln. Und andererseits kann doch Achilleus, für welchen man diesen Jüngling auch gehalten hat, nicht auf einer Darstellung, die unter dem Einfluß der Euripideischen Tragödie entstanden sein soll, I. dem Kalchas zuführen, wenn auch in dem Botenbericht der nacheuripideischen Schlußszene Achilleus sich am Opfer beteiligte. Michaelis a. a. O. hat nachgewiesen, daß die Vorlage dieser Gruppe allem Anschein nach eine den bekannten Dreifigurenreliefs nahe verwandte Darstellung gewesen sein muß. In die pheidiasische Zeit weist vor allem der Gewandstil der Figuren. Dies von Michaelis wiedergewonnene Dreifigurenrelief dürfte eine mythologische Szene wiedergegeben haben, in der eine Braut irgend eine Rolle spielte. Die beiden äußeren Figuren des Florentiner Altarreliefs, der in den Mantel vollständig eingehüllte und sich mit einer Geberde des Schmerzes abwendende Agamemnon und der Jüngling mit aufgestütztem Fuß, der eine Fruchtschüssel hochhält, waren demnach der ursprünglichen Komposition fremd. Um das Rund des Altars auszufüllen, hat der neuattische Kopist diese beiden Figuren hier eingefügt, und zwar hat er anscheinend die Figur des Agamemnon, die eine bekannte Gestalt des berühmten I.-Bildes des Timanthes (s. u.) wiedergibt, gewählt, um seine Darstellung als eine Szene aus der I.-Sage deutlich zu charakterisieren. Es ist eine äußerst eindrucksvolle und eines großen Künstlers durchaus würdige Gestalt. vgl. Amelung a. a. O. 307. Sie kehrt nur im Gegensinn orientiert und mit aufgestütztem Fuß auf dem Wandgemälde aus der Casa del poeta tragico in Pompeii wieder, das die Opferszene selbst darstellt, und das man ohne hinreichenden Grund auf das berühmte Tafelbild des Timanthes zurückgeführt hat, Helbig nr. 1304. Guida nr. 127. Abb. 807. Wien. Vorlegebl. Ser. V Taf. VIII 1. Baumeister Denkm. I 755 Abb. 807. Mau Pompeji² 355ff. Abb. 947. Springer Handb. 503 Abb. 947. Hermann-Bruckmann Denkm. der Malerei Taf. 15 S. 23, vgl. Löschcke Enwhaupt. der Medusa 13f. Robert Votivgem. eines Apobaten 6, 16. Rodenwaldt Kompos. d. pomp. Wandgem. 198ff. Hier wird nämlich I. fast nackt von zwei der Griechenfürsten, die man als Odysseus und Diomedes gedeutet hat, zum Altar hingetragen, während sie auf dem Bild des Timanthes am Altar stehend dargestellt war, wie Plinius (XXXV 73) bezeugt. Dieselbe Szene — I. zum Altar getragen — kehrt auf den etruskischen Graburnen wieder, Brunn Urne etruschi I, XXXV—XLVII. Wien. Vorlegebl. S. V Taf. 16, 2—5. Schlie Darstell. d. troischen Sagenkreises auf etr. Aschenk. 60ff. Aber hier scheint Agamemnon selbst das Opfer zu verrichten, wie auch auf einem geschnittenen Stein Furtwängler Ant. Gemm. Taf. XXIV 2. Wenigstens liegt es am nächsten, in der mit bloßem Schwert am Altar stehenden und die Weihespende über den Kopf der I. ausgießenden Figur Agamemnon zu erkennen. Es ist wohl möglich, daß die etruskischen Reliefbilder und das pompeianische Wandgemälde in letzter Hand auf dasselbe Original zurückgehen, das man nicht vor dem 4. Jhdt. ansetzen darf. Die von I. und möglicherweise auch von Kalchas erblickten Erscheinungen der Artemis und der Hirschkuh in den Wolken lassen einen früheren Zeitansatz nicht zu. Rodenwaldt a. a. O. 199f. datiert das Originalgemälde in die erste Hälfte des 4. Jhdts. Das Wunder wird sowohl auf dem pompeianischen Wandgemälde wie auf den etruskischen Aschenkisten angedeutet, dort durch die angeführten Wolken gestalten, hier mehr symbolisch durch eine im Hintergrunde stehende, ein Hirschkalb tragende weibliche Figur.

Die in den Mantel gehüllte, sich von der Opferszene abwendende Gestalt des Agamemnon haben wir schon auf zwei späten Denkmälern kennen gelernt und zwar als eine von den betreffenden Kopisten einem berühmten Original entlehnte Zutat. Dies Original war das berühmteste Werk des Timanthes aus Kythnos, welches die Opferszene in Aulis darstellte, ein pathetisch-psychologisches Stimmungsbild, Overbeck Schriftquellen nr. 1734—1740. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 121. Girard La peinture antique 219ff. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 184f. Springer Handb. d. Kunstgesch. I¹⁰ 312. In den Rhetorenschulen scheint es als Musterbeispiel einer psychologisch wohl abgewogenen Abstufung der schmerzlichen Gemütsbewegungen

angezogen worden zu sein, Cic. or. XXII 74. nt. inst. or. II 13, 12. Plin. n. h. XXXV 73. besondere wurde die den Gipfel des Schmerzes stellende Gestalt des Agamemnon, der sich, auf den oben behandelten Denkmälern, von der uptszene abwand und Kopf und Gesicht in den ntel barg, viel bewundert. Obwohl mit Sicher- t angenommen werden kann, daß dies berühmte mälde oft kopiert und nachgebildet worden , läßt sich eine direkte Kopie desselben in 10 serem Denkmälervorrat nicht nachweisen.

Daß auch die Bildhauerkunst wenigstens der llenistischen Zeit gelegentlich ihre Motive der Sage entlehnte, beweisen die Bruchstücke einer es Thema behandelnden statuarischen Gruppe, ren Rekonstruktion und ohne Zweifel richtige utung Studniczka verdankt wird, Festblatt m Winckelmannstage 1912 für das Archäol. minar der Universität Leipzig, vgl. Arch. Anz. X 224f. XXII 273ff. Die Hauptstücke, zwei 20 ibliche Torsi nebst einem Hirschkopf mit Ge- ih, befinden sich in der Glyptothek Ny Carls- rg in Kopenhagen, Jacobsen Ant. Kunstwerke Ny Carlsberg Glyptothek Taf. VII 83; Cat. 1907 . 83 und 84, vgl. Bull. com. XIV Taf. 14—15 . 390ff. Reinach Rép. de la stat. II 313, 4. ie Gruppe stellte den Augenblick dar, in dem rtemis die niedersinkende und von der Göttin stützte I. mit der Hirschkuh vertauscht. Stud- iczka setzt die Gruppe an das Ende des 4. Jhdts., 30 ne Datierung, welche auf die mit der Tiefen- imension stark arbeitende Komposition zu wenig ücksicht nimmt. Eher dürfte sie der Mitte des . Jhdts. angehören.

Aus der hellenistischen Periode stammen außer- em ein paar Denkmäler, welche die Popularität er I.-Sage in dieser Zeit bezeugen und zwar so- ohl in ihrer literarischen Behandlung wie in ihrer olkstümlichen Form. Das eine ist das apulische asenbild, Wien. Vorlegebl. Ser. V Taf. IX 3, das 40 ine sehr naivpopuläre Auffassung des mythischen organgs gibt. Der am Altar stehende Kalchas ichtet schon den tötlichen Streich gegen die mit esenktem Kopfe resigniert dastehende I., hinter er die Hirschkuh zum Vorschein kommt. Auf der nderen Seite des Altars erscheint eine von der leomenes-Ara her bekannte Figur: der mit auf- estütztem Fuß stehende Jüngling mit der Opfer- chale in der erhobenen Linken. Hier trägt er außerdem eine Kanne. Es ist ein in der Erfindung 50 rmseliges und in der Ausführung handwerks- mäßiges Bild. Das andere hierher gehörige Denk- mal ist ein megarischer Becher, dessen Reliefs als eine erläuternde Bildserie zu der I. Aulidensis des Euripides durch Inschriften bezeichnet sind, Robert Hom. Becher 51ff.; vgl. Huddilston Greek Tragedy in the light of Vase paintings S. 114. Es sind hier fünf Szenen aus der betroffen- den Tragödie zur Darstellung gebracht worden, wobei die dramatisch-literarische Reihenfolge nicht 60 immer innegehalten ist, und zwar scheinen ins- besondere die Rührszenen ausgewählt worden zu sein, wobei dem kleinen Orestes eine größere Rolle als in dem Stücke selbst gegeben wurde.

Nüchtern und prosaisch ist der Vorgang auf dem figurenreichen Mosaik von Ampurias, Wien. Vorlegebl. Ser. V Taf. 10, 1. N. Jahrb. f. d. klass. Altert. XIX Taf. II S. 343 (Schulten) dargestellt, wo die tief eingehüllte I. von Odysseus am Arme gefaßt zum Altar geführt wird, und Agamemnon sich zwar nicht ganz abwendet, aber in einer anderen Richtung hinblickt. Die Sache ist ihm peinlich, aber als Feldherr darf er nach römischer Auffassung nichts merken lassen.

Bezüglich der Denkmäler, welche die taurische Episode der I.-Sage behandeln, s. den Art. Orestes. [Kjellberg.]

S. 2032, 32 ist einzuschieben:

Irasa, fruchtbarer Landstrich und Stadt in der Kyrenaika (Her. IV 158. Pind. Pyth. IX 185 [106 Chr.]; nach Pherekydes im Pindarscholion [FHG I 80] am Tritonissee). Nicht mit Sicherheit zu bestimmen; ob identisch mit dem heutigen Birasa (100 Stadien von Kyrene), das K. Müller zu Ptol. IV 4, 7 mit Eraga zusammenbringt? [Fischer.]

S. 2047, 9 ist einzuschieben:

Irvaccus, *vicus*, im Gemeindegebiet von Veleia, zur Bezeichnung der Lage von Grundstücken genannt in der aus Veleia stammenden Tabula alimentaria, CIL XI 1147 VI 14 (Obligatio 34): *in Veleiate pag(o) Salvio sup(er) vic(o) Irvacco.* Holder Altcelt. Sprachsch. II 71 nimmt, zweifelnd, ‚iberischen' (ligurischen?) Ursprung des Namens an; warum, ist nicht ersichtlich, da er I 15f. III 479—481 mit *Acc-* beginnende Namen und III 480 unter *-acco-* die beiden Personennamen *Aidaccus* (CIL XIII 10010, 66) und *Frontaccus* als keltische aufführt. [Keune.]

S. 2056, 53 ist einzuschieben:

Isbeli, Garamentenstamm *ab ea parte Nili quae supra Syrtes maiores oceanumque meridianum protenditur.* Plin. IV 194. [Fischer.]

S. 2058, 64 ist einzuschieben:

Isère, linker Nebenfluß der Rhône, s. Isara (in Gallia Narbonensis). Kiepert FOA XXV Jlmn. [Keune.]

S. 2381, 23 ist einzuschieben:

Ivanelius oder **Iuanelius,** *vicus*, Unterabteilung eines Flurbezirkes im Gemeindegebiet von Veleia, angeführt zur Bezeichnung der Lage von Grundbesitz in der Tabula alimentaria von Veleia, CIL XI 1147 I 42 (Obligatio 3): *colonias II in Veleiate pag(o) Bagienno vico Ivanelio.* [Keune.]

S. 2381, 45 ist einzuschieben:

Ivanum wird in einem Verzeichnis von Prätorianern, welche 143 und 144 n. Chr. in das Heer eingetreten waren und um 160 entlassen wurden, als Heimat eines der Gardesoldaten genannt, CIL VI 2379 *a* col. III 29: *M. Suellius Maximus Ivano.* Holder Altcelt. Sprachschatz II 99 führt den Ortsnamen als keltisch auf; vgl. Ivaunum. Indessen war I. nicht etwa eine sonst unbekannte Provinzialstadt (die im selben und ähnlichen Verzeichnissen aufgeführten Soldaten stammten zu-

meist aus Italien, doch teilweise auch aus den Provinzen, wie aus Emona in Pannonia superior, jetzt Laibach, vgl. o. Bd. V S. 2506 oben), sondern *IVANO* ist sicher nur eine andere Schreibung für *IVVANO* (vgl. *Iuavum* = *Iuvavum*); *Iuvanum* aber hieß eine Stadt in Mittelitalien, im Gebiet der Frentani (CIL IX p. 274ff. Index p. 781. Tab. III Gl); vgl. auch De-Vit Onomasticon III 747. [Keune.]

S. 2381, 45 ist einzuschieben:

Ivaro (*Iuaro*) oder **Ivarus** (*Iuarus*), keltischer oder vorkeltischer Name der Salzach, an welcher die Stadt Salzburg (*Iuvavum*) liegt. Der Fluß heißt in Tab. Peut. (III B/C ed. Desjardins, IV 4 ed. Miller) *fl(uvius) Ivaro*, in Vita Hrodberti episcopi Salisburgensis, Mon. Germ. hist., Script. rer. Meroving. VI 160, 1 *fluvius Ivarus* (die Stelle ist im Wortlaut angeführt im Art. Iuvavum), in mittelalterlichen Salzburger Urkunden *Ivar* (Zeuss Die Deutschen 242, vgl. 13). Da der vorrömisch-keltische Name der Stadt Salzburg, *Iuvavon*, gewiß vom Fluß, an welchem die Ansiedlung gegründet war, hergeleitet ist (aus *Iuvaravon* zusammengezogen?), so lautete der Name des Flusses ursprünglich wohl *Iuvaro* oder *Iuvaros*, und die Schreibung *Ivaro* (*Iuaro*), *-us* ist, ebenso wie *Iuavum*, *Ivavum* (= *Iuvavum*, s. d.) durch Ausfall des einen der beiden *VV* entstanden, der im Lateinischen so häufig nachweisbar ist. Mommsen im CIL III 2 p. 666. 677. Holder Altcelt. Sprachsch. II 96. Kiepert FOA XXIII BCi. Über den Wechsel der Schreibung *-o* und *-us* (*-os*) in den Endungen keltischer Namen vgl. Bohn im CIL XIII 3, 1 p. 119. — Der heutige Name des Flusses, Salzach (oder Salza), d. h. Salzfluß, findet sich in einem Zusatz zu der oben angeführten Lebensbeschreibung des Salzburger Bischofs Rupert in Breves Notitiae II 1 (Hauthaler Salzburger Urkundenbuch I 1 p. 19): *qui (fluvius) alio nomine dicitur Salzaha*. Nach Zeuss a. a. O. 242 wäre ein zweiter alter Name der Salzach gewesen: *Isonta*, daher die Bezeichnung des Volksstammes der *Ambisontii* (s. o. Bd. I S. 1800); Indiculus Arnonis (Hauthaler Salzburger Urkundenbuch I 1): *Oppidum Salxburch supra fluvium Igonta* (Zeuss: *Isonta*) *qui alio nomine Salzaha vocatur*. Holder a. a. O. II 80. Doch vgl. auch Mommsen CIL III p. 666. [Keune.]

S. 2381, 47 ist einzuschieben:

Ivau (Dativ) lautet die Weihung CIL XIII 1368 an den Schutzgott der gallischen Ortschaft Ivaunum (s. d.), und ebenso (im Nominativ) lautet der Name eines Töpfers in seiner Marke, CIL II 6257, 101: *Ivau f(ecit)*. Zum keltischen Dativ auf *-u* (falls nicht Abkürzung vorliegt) vgl. Keune Lothr. Jahrb. 1897 IX 160 und Westd. Ztschr. Ergänzungsh. X 50. Holder Altcelt. Sprachschatz III 5; zum Nominativ *-u* in Endungen keltischer Namen neben *-o* (*-os*, *-us*) vgl. Bohn im CIL XIII 3, 1 p. 119. Holder a. a. O. III 4—5. [Keune.]

S 2381, 47 ist einzuschieben:

Iuaum s. Iuvavum.

S. 2381, 47 ist einzuschieben:

Ivaunum oder, mit dem so häufigen Wechsel der Aussprache und Schreibung, **Evaunum** (s. o. Bd. VI S. 849) ist der alte, keltische Name einer Ortschaft in Aquitania, wohl zur Volksgemeinde der Bituriges Cubi (Berry, um Bourges) gehörig, heute Evaux. Der Ortsname steht offenbar in Zusammenhang mit dem Namen einer örtlichen Gottheit, welche die Weihinschrift auf dem Stiel eines in den römischen Resten von Thermen zu Evaux gefundenen Bronzetellers nennt, CIL XIII 1368 *Vimpuro Firmi lib(ertus) IVAV v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*. Es fragt sich aber, ob der Name des Gottes in der Inschrift ausgeschrieben ist: *Ivau* (= *Ivao*), oder ob er abgekürzt war. Im letzteren Falle ist eine Ergänzung zu *Ivav(o)* möglich, so in CIL und seinen Vorgängern, was indessen nur eine andere Schreibweise der eben angenommenen Lesung wäre. Möglich wäre aber auch eine Ergänzung zu *Ivau(no)*, so daß Namen des Ortes und seine Schutzgottheit übereinstimmten (vgl. mit *Ivaunus–Ivaunum*: *Vintius–Vintium*, CIL XII p. 1. Holder a. a. O. III 355f. *Bedaius–Bedaium*, s. o. Bd. III S. 183). Die Ortschaft ist in unseren Quellen erst genannt in nachrömischer Zeit von Gregor. Turon. glor. confess. 80 (Mon. Germ. hist., Script. rer. Meroving. I 2 p. 798): . . . *adtulerunt ad vicum Evaunensim* (var. *Evaunensem* und *Evaunensium*), und als Prägestätte in Aufschriften merowingischer Münzen, Belfort Monn. meroving. 6177. 6178 *Evauno* (zur Schreibung vgl. z. B. *Intarabus–Entarabus*). Jedenfalls scheint die Änderung bei Gregor., *Evauvensis*, wie sie Espérandieu vorgeschlagen und Kiepert FOA XXV Hi mit Text 3 col. II gebilligt hat, unberechtigt, und, falls der Gott *Ivaos*, *Ivaus*, *Ivavus* hieß, war der davon abgeleitete Name *Ivaunon*, *Ivaunum* wohl zusammengezogen aus *Ivavonon* (Stokes). Daß mit der Heimatangabe *Ivano*, CIL VI 2379 *a* (col. III 29), unsere Ortschaft gemeint sei, ist ausgeschlossen, wenn auch die Schreibung *a* statt *au* vorkommt (vgl. *Agust-* statt *August-*). Denn I. war zu römischer Zeit nur Vicus und wird als solcher ja noch von Gregor im 6. Jhdt. n. Chr. bezeichnet. *Ivano* oder *Iuano* ist vielmehr = *Iuvano* (s. den Art. Ivanum). — Holder Altcelt. Sprachschatz II 99. Hirschfeld im CIL XIII 1, 1 p. 171. Kiepert a. a. O. [Keune.]

S. 2381, 55 ist einzuschieben:

Iuavum s. Iuvavum.

S. 2397, 23 ist einzuschieben;

Jublains, französischer Ort, unweit südöstlich von Mayenne im gleichnamigen Département (nordöstlich von Laval), vermutlich an der Stelle des gallisch-römischen, keltisch benannten *Noviodunum*, Hauptortes des Stammes wie der zur Provincia Lugdunensis gehörigen Volksgemeinde der Aulerci Diablintes (o. Bd. II S. 2403. Bd. V S. 302); der Name ist wohl auf *Diablintes* zurückzuführen. Holder Altc. Sprachsch. I 1278. II 788 nr. 4. Hirschfeld im CIL XIII 1, 1 p. 507f. Espérandieu Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule romaine IV p. 167f. nr. 3057–3059. Kiepert FOA XXV Ff. [Keune.]

GTU LIBRARY
3 2400 00640 5645